KAISERLICH-KÖNIGLICHE PRIVILEGIERTE PRAGER ZEITUNG. -...



Prager  Zeitung

Nro. 1. Dienstag den 1. Januar **1833.**

Oesterreichische Staaten.

Wien den 27. Dezember. Der Zustand Seiner Majestät des jüngern Königs von Ungarn und Kronprinzen der übrigen kaiserlichen Staaten, Höchstwelche am 19. d. M. von einer in früheren Epochen schon öfters wiederholten Krankheit befallen wurden, hat sich binnen einigen Tagen so verschlimmert, daß Se. Majestät am 24. Morgens mit den heil. Sterbsakramenten versehen wurden. Seitdem steigerte sich die Krankheit andauernd, und nach dem heute ausgegebenen ärztlichen Berichte hatte sich in den gefahrvollen Krankheitsumständen Sr. Majestät des Königs nichts geändert.

In sämmtlichen Kirchen der Stadt und der Vorstädte Wiens sind öffentliche Betstunden angeordnet, um vom Himmel die Erhaltung des theueren Lebens Sr. Majestät des Königs zu erflehen.

Die beiden k. k. Hoftheater sind gestern und auch heute Abends verschlossen geblieben.

Aerztlicher Bericht.

Die gefahrvollen Verhältnisse in der Krankheit Sr. Majestät des jüngern Königs von Ungarn und Kronprinzen der übrigen kaiserl. königl. Staaten, blieben am 27. d. M. bis Mitternacht dieselben. Nach Mitternacht trat allmählich eine bedeutende Verbesserung ein, welche nicht nur den ganzen heutigen Tag hindurch anhielt, sondern bis Abends auch noch einige Fortschritte machte.

Wien den 28. Dezember 1832.

Andr. Jos. Freiherr von Stifft,
erster k. k. Leibarzt.
Joh. Nep. Edler von Raimann,
k. k. Leibarzt.

Italien.

Ancona den 14. Dezember. Man schreibt aus Rom, daß der Hof eine neue Anleihe von andern 3 Millionen machen will. Inzwischen, heißt es, bereitet man eine Auflage von 10, 8 oder wenigstens 5 pCt. auf die Einkünfte der geistlichen Güter und auf die Pensionen vor. Auch eine Reduktion der Besoldungen soll im Antrag seyn. Der heilige Vater gewährt ein Jubiläum. (Frankf. Journ.)

Niederlande.

Aus dem Haag den 22. Dezember. Das Handelsblad enthält folgendes Schreiben aus Antwerpen vom 21. Dezember. Mittags 12 Uhr: „Das Gefecht zwischen der Besatzung und den Belagerern dauert ununterbrochen fort. Gestern Abends und verwichene Nacht ist am heftigsten gestritten worden. In der Nacht vorher hatten die Franzosen einen neuen Angriff auf den Halbmond unternommen, wurden aber mit großem Verluste zurückgeschlagen. Die Holländer machten einen Ausfall aus der Lunette Kiel, und lockten die Franzosen aus ihren Laufgräben, worauf das Feuer der Citadelle ein großes Blutbad unter ihnen anrichtete, und sie nöthigte, unter Zurücklassung vieler Leute, nach ihren Werken zurück zu kehren. Außer der Lunette St. Laurent haben die Belagerer sich noch keines Punktes bemeistern können, und von den Bresche-Batterien konnten erst zwei Stück in Thätigkeit gesetzt werden; mit den übrigen wird man, wie es heißt, am Montag fertig seyn. Man will wissen, daß die Explosion, die man gestern Abends vernommen hat, von dem Springen einer zwischen der Hilfs-Pforte und dem Fort St. Laurent angelegten Mine herrühren soll, doch ist darüber noch nichts Gewisses bekannt geworden. Das Wetter ist den Franzosen fortwährend über die Maßen ungünstig, und hindert sie bedeutend, mit ihren Werken vorzurücken." (Pr. St.)

Belgien.

Brüssel den 21. Dezember. Im hiesigen Courrier liest man: „Wir erfahren aus guter Quelle, daß in den im französischen Hauptquartier für die holländischen Gefangenen ausgestellten Marsch-Routen nicht gesagt wird, daß diese Leute Kriegsgefangene, sonden daß sie in Folge der Zwangs-Maßregeln verhaftet worden sind, welche man zur Ausführung des Traktates vom 15. November anwendet."

Von den Kosten, welche die Belagerung der Citadelle verursacht, kann man sich ungefähr einen Begriff machen, wenn man bedenkt, daß jeder Schuß aus 24pfündigem Geschütz 20 Frcs (ungefähr 5 1/2 Thaler) kostet.

Antwerpen den 21. Dezember. Das hiesige Journal meldet: „Die Belagerung hat seit heute Morgens ihre dritte Periode begonnen. Die Bresche-Batterie, aus 6 Vierundzwanzigpfündern bestehend, beschießt die linke Seite der Bastion Toledo auf eine Breite von 12 bis 15 Mètres. Die Kugel erreicht die Mauer ziemlich nahe über der Oberfläche des Wassers. Man berichtet uns, daß die Wirkung dieser Batterie so zufriedenstellend ist, wie man es nur wünschen konnte. Die mit der rechten Seite parallel laufenden Contre-Batterien bestreichen jene Bastion, so wie die Bastion Nr. 3 der Länge nach; letztere richtet ein wüthendes Feuer auf die Belagerer. Der Angriff und die Vertheidigung sind niemals energischer gewesen. — Eine Bombe aus dem Lüttischer Mörser wurde gegen Mittag geworfen; man sah sie deutlich ihre krumme Linie beschreiben, und in die Citadelle fallen. Man sagt, daß ein zweites Wurfgeschoß geplatzt sey, als es kaum den Mörser verlassen habe. — Man scheint auf die Einnahme des Halbmondes, als auf eine unnütze Operation, verzichtet zu haben; es befinden sich in demselben viele holländische Soldaten, welche durch die Zerstörung der Hilfsbrücke von der Citadelle abgeschnitten sind. — Mehrere Kugeln der Contre-Batterien sind, wie wir gleich anfänglich befürchteten, in der Rue de la Cuiller niedergefallen. Dieses Stadtviertel ist von dem größten Theil seiner Bewohner verlassen worden. — Die französische Armee an der Unter-Schelde hat alle ihre Operationen darauf berechnet, jede Verbindung abzuschneiden, und der holländischen Flotte Trotz zu bieten."

Man hat bemerkt, daß die Batterien, welche auf die Bastion Toledo schießen, einen sehr schwarzen Rauch geben, und glaubt, daß sie Congrevesche Raketen werfen.

Gestern Nachmittag hat der Marschall Gérard, in Begleitung seiner Adjutanten und mehrerer Generale, das Militär-Hospital besucht. Er richtete an

alle Verwundete tröstende und herzliche Worte, und zeigte ihnen an, daß der König Ludwig Philipp ihnen 10,000 Franks übersandt habe, welche zur Befriedigung ihrer besonderen Wünsche und Bedürfnisse dienen sollten.

Gestern sind zwei Einwohner des Doel auf Befehl eines Obersten der Division Sebastiani verhaftet worden; der eine, weil er eine Flasche, in der sich Papiere befanden, in die Schelde geworfen, der andere, weil er dem Feinde Signale gegeben hat.

Lüttich den 22. Dezember. Der Politique meldet aus Antwerpen vom 21. Dezember. 5 Uhr Nachmittags: „Seit Eröffnung der Belagerung ist die Kanonade und das Gewehrfeuer noch nicht so lebhaft gewesen, als in der vergangenen Nacht. Man hörte nicht mehr einzelne Schüsse aus 2 oder 3 Geschützen, sondern ganze Salven. So sehr man auch schon an den Donner der Kanonen gewöhnt ist, so haben doch gewiß wenige Personen vor dem furchtbaren Krachen der französischen Artillerie schlafen können, und man muß eingestehen, daß die Citadelle nicht weniger laut sprach. — Der Morgen war noch schrecklicher. Die Bresche-Batterien haben ihr Feuer gegen die Bastion Toledo um halb 12 Uhr eröffnet. Man kann von den Thürmen von Antwerpen die Wirkung wahrnehmen, welche dieselben gegen die Citadelle hervorbringen. Die oberen Theile der Bastion Toledo und Hernando scheinen sich förmlich zu bewegen; die Stücke des Blendwerkes und der Mauer fliegen nach allen Seiten, unter den unaufhörlichen Anstrengungen der französischen Kugeln. Die Artillerie der Citadelle hat eine Zeitlang kräftig geantwortet; seit einigen Stunden ist aber ihr Feuer schwächer geworden. — Heute Mittag um 1 Uhr hat man von dem famösen Mörser gegen die Citadelle Gebrauch gemacht. Die erste Bombe fiel in den Mittelpunkt der Bastion, welche nach der Esplanade zu liegt; die zweite platzte in der Luft, dem Schauspielhause gegenüber, wodurch indeß glücklicherweise Niemand verwundet wurde; die dritte und vierte sind rechts von dem Thore der Esplanade niedergefallen, wo sie mit furchtbarem Geräusch platzten. Es heißt, daß man sich des Mörsers nicht weiter bedienen wolle. — Das Fort Burght hat heute auf die holländischen Kanonierböte geschossen, welche genöthigt wurden, ihre Stellung zu verändern."

Dem hiesigen Journal zufolge, haben die Breschebatterien ihr Feuer, welches schon früh Morgens beginnen konnte, erst gegen Mittag eröffnet, weil der Marschall Gérard vorher noch eine letzte Aufforderung an den General Chassé habe ergehen lassen, welche aber, wie alle früheren, zurückgewiesen worden sey. (Pr. St.)

Brüssel den 22. Dezember. Einem offiziellen Dokumente zufolge, welches den Verlust der Franzosen genau bestimmt, hatten dieselben bis zum 19. 438 Verwundete und 307 Todte; Letztere waren entweder in den Trancheen geblieben, oder in Folge von Amputationen gestorben; die Anzahl der Kranken beläuft sich für die ganze Armee auf 1016, worunter 305 Fieberkranke.

Der Kriegsminister brachte einen Gesetzvorschlag ein, welcher das Kontingent von 1832 zu 110,000 Mann, die Bürgergarden nicht mit einbegriffen, beibehält, und die Aushebung der Miliz zu 12,000 Mann festsetzt.

Französisches Hauptquartier Berchem den 21. Dezember. Eine auf dem Deich der überschwemmten Polders bei der flanderischen Spitze aufgestellte Batterie hat gestern unaufhörlich gefeuert; da einige Kanonenboote getroffen wurden, so haben sie sich in die Schelde zurückgezogen, ohne, wahrscheinlich weil das Kaliber ihres Geschützes zu schwach ist, das Feuer zu erwiedern.

Vor 6 Monaten ungefähr verlangte der Marschall Soult vom Geniekorps einen Aufsatz über den projektirten Angriff auf die Citadelle; dieser noch existirende Aufsatz gibt die Nacht des 28. — 29. Tages nach Eröffnung der Trancheen als die an, wo alle Anstalten zum Sturme getroffen seyn können. Nach aller Wahrscheinlichkeit wird der Erfolg, auf 24 Stunden mehr oder weniger, mit jener Angabe des Genies übereinstimmen.

Vom 22. 3 Uhr Nachmittags. Heute haben die Holländer eine kleine Landung bewerkstelligt, um zwei Häuser in Brand zu stecken; 5 Voltigeure, welche sich auf dem Deiche befanden, bemerkten sie, stürzten auf sie zu; ihr Feuer rief einen Theil der Kompagnie herzu, und von 40 Mann, welche gelandet waren, hat kein einziger die Schaluppe wieder erreichen können. Sie sind sämmtlich geblieben.

Antwerpen den 22. Dezember. Die Holländer haben einen Ausfall aus dem Fort Liefkenshoek gemacht, und mehrere Häuser angezündet. Das Musketenfeuer war auf diesem Punkte von 2 — 4 Uhr sehr stark; die Holländer sind gezwungen worden, in das Fort zurückzukehren. Die Kanonenböte an der flandrischen Spitze haben sich der Stadt nähern müssen, um sich gegen die Kugeln zu sichern, welche über die Bastion Toledo hinausfliegen.

Vorgestern hat der König die Batterien des Nordforts besichtigt.

Frankfurt den 26. Dezember. Wir erhalten so eben durch außerordentliche Gelegenheit die höchst wichtige Nachricht von der am 23. d. erfolgten Kapitulation der Citadelle von Antwerpen. Ein Kurier, der diesen Morgen unsere Stadt passirte, überbrachte diese äußerst wichtige Neuigkeit, die wir auf das Zuverlässigste und Schnellste unseren zahlreichen Lesern mittheilen. Der „Courier belge" vom 25. (gedruckt am 24.) enthält darüber die nachfolgenden Details:

Die Redaktion des Courier belge an die Provinzial-Abonnenten.

Brüssel den 24. Dezember. Da unsere Sendungen in die Provinzen bereits abgegangen waren, als die wichtige Neuigkeit, welche hier unten folgt, uns durch Estafette zukam, so theilen wir Ihnen solche in der Form eines außerordentlichen Bülletins mit.

Kapitulation der Citadelle von Antwerpen.

Der General Chassé und seine Garnison ist kriegsgefangen.

Offizielle Nachricht.

Wir erhalten heute früh mittelst Estafette die folgende wichtige Nachricht. Wir halten den Abdruck unseres Blattes ein, um solche unseren Abonnenten zu Brüssel zu geben.

Aus dem Hauptquartier zu Berchem den 23. Dezember Abends 10 Uhr. Der Marschall Gérard, nachdem er die Meinung des zur Prüfung der Vorschläge des Generals Chassé berufenen Konseils vernommen, hatte jene Propositionen ausdrücklich verworfen, und durch den Obristen Auvray deren andere überschickt, welche von Seiten des Generals Chassé ohne irgend eine Modifikation angenommen werden müßten, wenn er den Sturm und dessen strenge Folgen vermeiden wolle.

Der Obrist Auvray war um 3 Uhr nach der Citadelle abgegangen, und um halb 10 Uhr noch nicht wieder zurück, als der Marschall einen seiner Adjutanten nach Antwerpen sandte, um zu erfahren, was vorgehe. Bei dem Ausgange des Mechelener Thores begegnete dieser Adjutant dem Hrn. Auvray, und seiner Eskorte; sie begaben sich in vollem Galopp ins Hauptquartier.

Hier ist das offizielle Resultat der Mission des Herrn Auvray:

Der General Chassé hat eine Kapitulation unterzeichnet, durch welche er und seine Garnison sich als Kriegsgefangene erklären, bis Lillo und die übrigen, Belgien gehörenden Forts übergeben seyen.

Eine Estafette ist sofort mit dieser Nachricht nach Paris expedirt worden. Der Obrist Berthois, Adjutant des Königs der Franzosen, hat die Ausfertigung der Aktenstücke abgewartet, und sich nach Paris begeben.

Es hatte vorgestern, den 22., eine Meuterei in der Citadelle Statt gefunden. Dieser Umstand, und der Brand des Magazins der Lebensmittel, haben

den General Chassé bestimmt, sich zu ergeben. Die Stunde des Einzugs der Franzosen in die Citadelle ist noch nicht bestimmt; allein das 61. Regiment bivouakirt in der Baumschule von Berchem, und erwartet den Augenblick, um die Festung zu besetzen.

Seit mehr als zwei Stunden vernimmt man eine sehr lebhafte Kanonade auf den beiden Scheldeufern. Man weiß im Hauptquartier, daß die holländische Flotte, trotz der französischen Batterien, die Schelde heraufgesegelt ist. Der in Flammen stehende Horizont zeigt, daß eine heftige Feuersbrunst auf dem Flusse Statt hat; sie nimmt jeden Augenblick zu, unter starkem Geschützesdonner.

Halb zwölf Uhr. Auf dem Wege erhellt uns der Widerschein der Feuersbrunst noch.

Vorstehendem gingen nachfolgende Ereignisse voran:

Brüssel den 24. Dezember. Der Courier Belge enthält Folgendes: Das Kapitulations-Anerbieten des Generals Chassé hat während des ganzen Tages, seit der Stunde der Ankunft dieser Nachricht (1 Uhr Nachmittags) den Gegenstand der Unterhaltung an allen öffentlichen Orten ausgemacht. Mehrere, seit dem Beginn der Belagerung hieher geflüchtete Antwerpener haben bereits ihre Vorkehrung zur Rückkehr in ihre Heimath getroffen.

Der Stabskapitän Berenbruck ist es, welcher die Nachrichten von den Kapitulations-Vorschlägen der Citadelle nach Brüssel überbracht hat. Er traf um 1 Uhr Nachmittags hier ein, und hatte den Weg in 2 Stunden zurückgelegt. Er stieg direkt vor dem königl. Palaste ab. Von einer anderen Seite traf fast um die nämliche Zeit der Major de l'Eau ein, welcher beim Kriegsminister abstieg.

Mehr als 30 Kuriere sind gestern von Brüssel und Mecheln fast nach allen Richtungen Europas abgegangen, um die Neuigkeit zu überbringen.

Nachschrift. Mitternacht. Eben, als wir unser Blatt zur Presse geben wollen, erhalten wir ein Schreiben aus Berchem von 7 Uhr Abends, welches besagt, daß die Räumung der Citadelle heute den 24. Statt finden, und solche Mittags den belgischen Truppen werde übergeben werden.

Aus dem Hauptquartier zu Berchem den 23. Dezember — 7 Uhr Morgens. Seit gestern um 6 Uhr Abends war das ganze Mauerwerk der in Bresche geschossenen Mauer gefallen; es war nur noch das hinreichende Einstürzen von Erde nöthig, um beginnen zu können. Dies ist in dieser Nacht geschehen, und die Bresche ist gegenwärtig so weit, das eine Oeffnung in dieselbe gemacht werden kann. — Die Belagerten haben fortwährend auf unsere desarmirten Batterien Nro. 3, 4 und 5 geschossen, glaubend, daß man solche ausbessere.

Kapitulations-Anerbieten von Seiten des Generals Chassé, Neun Uhr Morgens. Wir sehen hier als Parlamentäre von Seiten des Generals Chassé mit Kapitulations-Vorschlägen den Oberstlieutenant von der Artillerie Belig, und den Geniemajor Delprat ankommen; sie sind Abends um halb neun Uhr über das verbrannte Arsenal bei den französischen Posten angelangt, und haben sich in Begleitung von 2 Offizieren des 11. Infanterie-Regiments zum Marschall Gérard begeben. Man weiß die vorgeschlagenen Bedingungen noch nicht. Während sie hieher kamen, fiel auf der Chaussée eine Kugel mitten unter die Parlamentäre und deren Begleitung; sie kamen mit einigen Kothbespritzungen davon. Diese Parlamentärs haben gesagt, daß, da der Ehre der Garnison genug gethan sey, es unnütz wäre, weiteres Blutvergießen zu machen; sie waren nicht traurig; Hr. Zetig unterhielt sich vielmehr sehr artig mit den Offizieren des 18. Regiments.

Sobald die Parlamentairs beim Marschall eingeführt waren, wurden die höheren Offiziere vom Genie und der Artillerie zu einem Kriegsrathe berufen, um die vom General Chassé gemachten Propositionen in Ueberlegung zu ziehen.

Ein Viertel nach neun Uhr. Herr Delafontaine, Adjutant des Marschalls, begibt sich zur Citadelle, um dem General Chassé die Aufnahme seiner Parlamentäre anzuzeigen. — Der General Desprez, begleitet von einer Eskorte, begibt sich zum Marschall. — Herr Morin, Artillerie-Offizier, und Herr Laminnais, Lieutenant vom Stabe, überbringen den französischen Batterien die Ordre, ihr Feuer einzustellen. Die holländische Flotte schießt noch immer. — Die Citadelle hat ihr Feuer eingestellt; allein ihr letzter Schuß hat eine empfindliche Wirkung gehabt. Dem Artillerie-Lieutenant Calvet wurde der rechte Arm weggerissen. Ein Grenadier vom 61. Regiment wurde getödtet, ein anderer am Bein verwundet. Halb 10 Uhr. Das Feuer schweigt gänzlich. Stabsoffiziere und Ordonnanzen gehen im Galopp nach allen Richtungen ab. 10 Uhr. Der General Haro kommt aus dem Kriegsrathe. Man weiß noch nichts über die Berathungen. Ein Viertel vor 11 Uhr. Die Herzoge von Orleans und Nemours, von zahlreichen Offizieren eskortirt, kommen in großer Eile ins Hauptquartier. Ein Viertel über eilf Uhr. So eben zieht der Leichenzug des Bataillonschefs Gannal und des Kapitäns Grandaire, welche Beide gestern geblieben sind, vorüber. Der General Chassé, welchem notificirt worden war, daß er die Kanonier-Böte sollte ihr Feuer einstellen lassen, hat geantwortet, daß, wenn das Wetter nicht zu neblicht wäre, er Signale geben würde, nun aber andere Mittel anwenden müsse. — Wir haben diese Nacht sechs Blessirte gehabt. Halb 11 Uhr. Herr Laminnais, Lieutenant vom Stabe, geht nach dem Fort St. Philipp ab, mit der Ordre, das Feuer einzustellen. Herr Delafontaine kehrt nach der Citadelle zurück. Andere Offiziere wurden nach dem rechten Schelde-Ufer abgeschickt. Zwölf Uhr. Die Bedingungen werden diskutirt, und man sagt mir, daß vor drei Uhr nichts bestimmt seyn werde. Ein Uhr. Es wird eine Estafette vom Hauptquartier nach Brüssel expedirt. Andere waren schon zuvor abgegangen. Der General Valazé ist seit gestern hier. Zwei Uhr. Herr Delafontaine kommt von der Citadelle zurück; er sagt, daß dort Alles in der größten Unordnung sey. — Ungeachtet der angeknüpften Unterhandlungen ist blos das Feuern unterbrochen worden; die Arbeiten fahren von beiden Seiten fort. Halb 3 Uhr. Der Marschall, der General Haro, und andere Offiziere begeben sich zur Bresche-Batterie. Die Prinzen gehen zu Fuße dahin.

Man versichert, daß die von Chassé gemachten Propositionen als unannehmbar verworfen worden seyen, und daß man ihm deren ganz entgegengesetzte zugeschickt habe. Die Parlamentäre kehren zur Citadelle zurück, in einem Wagen eskortirt von einem Piquet Husaren und Gensd'armen. — Alle Generale sind heute hier. Drei Uhr. Man sagt, allein ich kann es nicht als gewiß geben, das Feuer werde um 5 Uhr Abends wieder beginnen. Vier Uhr. Noch immer dieselbe Ungewißheit über den Ausgang der Unterhandlungen; der Marschall ist aus der Tranchee zurück. — Die Diplomatie ist in Bewegung. Herr de Tallenay ist viermal ins Hauptquartier gekommen. Herr Glasson trifft so eben ein. — Herr Delafontaine hat den General Chassé in einer unterirdischen Kasematte der Festung gesehen, von der er eine schreckliche Schilderung entwirft. — Man sieht jetzt die Köpfe der Holländer über die Wälle hervorgucken, einige Offiziere kommen zu den Vorwerken.

Die französischen Mineurs an der Breche haben den Holländern Branntwein angeboten, welchen diese annahmen.

Halb fünf Uhr. Herr von Laminnais ist von seiner Sendung nach dem Fort St. Philipp zurück; zwei Adjutanten des Generals Achard sind mit ihm gekommen. Der General Desprez begibt sich zum drittenmal ins Hauptquartier. Fünf Uhr. Die Kapitulation Chassé's, welche nicht in dem übereingekommenen Sinne war, ist demselben zurückgeschickt worden, indem man ihm eine andere diktirt hat, welche ihm die Alternative stellt, sich mit seiner Garnison als Kriegsgefangene zu übergeben, oder augenblicklich ohne weitere Bedingung die Citadelle und alle Forts zu räumen. Es ist nicht mehr zu zweifeln, daß er diese Bedingungen annehmen werde, da ihm keine Lebensmittel mehr bleiben, weil sein Magazin in Flammen aufgegangen ist. Morgen früh wird ihm die französische Verwaltung Lebensmittel zusenden. (Frankf. Journ.)

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen an der prager Universitäts-Sternwarte.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometer	Thermometer am Barometer	Thermometer in freier Luft.	Winde	Witterung
Den	8 Uhr Morgens	27 Z. 9 L. 7 Th.	+ 2° 4 Th.	— 3° — Th.	S. schwach.	Ganz überzogen, etwas Schnee.
27.	2 — Nachmitt.	— — 9 — 5 —	+ 2 5 —	— 1 —	Still.	
Dez.	10 — Abends	— — 9 — 5 —	+ 2 5 —	— 2 1 —	Still.	
Den	8 — Morgens	27 — 8 — 9 —	+ 2 3 —	— 2 5 —	NO. schwach.	Ganz überzogen und Nebel, Nachmittag etwas Schnee.
28.	2 — Nachmitt.	— — 8 — 6 —	+ 2 4 —	+ 0 5 —	SSW. schwach.	
Dez.	10 — Abends	— — 8 — 6 —	+ 2 4 —	— 0 9 —	Still.	

Angekommene am 29. Dezember 1832.

Frau Bar. Keß, von Kolin. — Fürst Rohan, k. k. F. M. L., von Sichrow. — Hr. Graf Auersperg, von Pischelly. — Hr. Graf Thun, von Choltitz. — Hr. Graf Thun, von Sebuschitz. — Hr. Graf Nolziere, k. k. Oberlieut., von Grätz. — Hr. Domandel, k. k. Hauptm., vom Land. — Hr. Bar. Gedart, k. k. Hauptm., von Sichrow. — Hr. Graf Nostitz u. Hr. Graf Ponthye, vom Land. — Hr. Graf Nostitz, k. k. Oberlieut., von Klattau. — Fürst Löwenstein, von Hayd. — Hr. Umhofer, k. k. Lieut., von Laibach. — Hr. Mayerhofer, Fabrikant, von Linz, (im gold. Engel). — Hr. Lommen, Kaufm., von Wien, (im schwarzen Roß). — Hr. Kammerer, Med. Doktor, von Chrudim, (in 3 Linden). — Hr. Barton, Fabrikant, von Turnau, (in 3 Karpfen).

Abgegangene am 29. Dezember 1832.

Hr. Ritter v. Harrach, k. k. Oberlieut., nach Brünn. — Hr. Graf Kaunitz, aufs Land. — Hr. Kmoch, k. k. Grenzwache-Kommissär, nach Kreibitz. — Hr. v. Schesulan, k. k. Oberlieut., nach Wien. — Hr. Puysegur u. Hr. Vatton, Gutsbesitzer, nach Waldmünchen.

Angekommene am 30. Dezember 1832.

Hr. Gitzer, k. k. Hauptm., von Czaslau. — Hr. Trnka, k. k. Oberlieut., von Eidlitz. — Hr. Graf Dobalsky, von Dobrohorst. — Hr. Bar. Schmiedtgrabner, von Kanarowitz. — Hr. Bournowille, k. k. Grenzwache-Kommissär, von Leitmeritz. — Hr. Glaserfeld, Gutsbesitzer, von Tschischkowitz, u. Hr. Richter, Fabrikant, von Wernstadtl, (in 3 Linden). — Hr. v. Zürchauer, k. k. Fähnrich, von Neuhaus. — Hr. Hubener u. Hr. Holzhausen, Med. Doktores, u. Hr. Höpfinger, Kaufm., von Wien, (im schwarzen Roß). — Hr. Sieber, Handelsmann, von Wiesenthal, (im gold. Engel).

Abgegangene am 30. Dezember 1832.

Hr. Ritter v. Kleeborn, aufs Land. — Hr. Servierre, Kaufm., nach Berlin. — Hr. Reully, Kaufm., nach Dresden. — Hr. Wolfram, k. k. Hauptm., nach Neuhaus. — Hr. Forbes, k. großbritann. Gesandter, nach Dresden.

Verstorbene in Prag.

Den 26. Dezember 1832.

Im k. k. prager Invalidenhause: Des Invaliden-Gemeinen Lambert Reswora, Sohn Anton, alt 1 J. (am Stickhusten).

Den 27. Dezember.

Hr. Wenzel Steiner, gewes. Wirthschaftsbesitzer, alt 37 J., aus 700—1 (an der allgem. Wassersucht). — Frau Anna Wawrzinsky, bürgerl. Schneidermeisters Gattin, alt 53 J., aus 252—3 (am Gedärmbrand). — Des bürgerl. Zuckerbäckers Hrn. Karl Harrer, Tochter Maria, alt 8 Monate, aus 900—2 (während der Zahnperiode in Folge des Keuchhustens an Lungenentzündung). — Joseph Broschek, Hausknechts-Sohn, alt 1 1/2 J., aus 16—1 (an der Auszehrung). — Anna Papesch, Polizeisoldatens-Tochter, alt 2 J., aus 358—2 (am chronischen Durchfall). — Des Gerichtsdiener-Supplenten Hrn. Anton Süßer, Tochter Josepha, alt 1 J. 7 Monate, aus 561—2 (an Fraisen beim schweren Zahngeschäft). — Im Barmherzigen-Spital: Hr. Joseph Schnock, pens. fürstl. Fürstenberg'scher Eisenwerksbeamter, alt 52 J., aus 405—1 (an der Lungenschwindsucht). — Im k. k. allgem. Krankenhause: Hr. Adolph Barta, Jurist im 3. Jahre, alt 20 J., aus 562—2 (an der Lungensucht). — Daselbst: Franz Futschik, Taglöhner, alt 43 J. (am serösen Schlagfluß). — Daselbst: Rosalia Konrad, Dienstmagd, alt 26 J., aus 484—2 (an der Brustwassersucht). — Daselbst: Klara Elsbeck, Soldatens-Witwe, alt 82 J., aus 427—2 (an der Lungensucht). — Maria Horewschy, Taglöhners-Zwillings-Tochter, alt 9 Monate, aus 401—2 (an der Bräune mit Masern). — Wilhelm Janda, Maurergesellens-Sohn, alt 4 Wochen, aus 1097—2 (an Fraisen).

Den 28. Dezember.

Im k. k. allgem. Krankenhause: Franz Zechel, k. k. Polizeisoldat, alt 66 J., aus 811—1 (an der Luftröhrenschwindsucht). — Anna Münzberg, Kellners-Tochter, alt 10 Wochen, aus 1101—2 (an der Lungenentzündung). — Des Kupferstechers Hrn. Franz Pluth, Tochter Sophie, alt 4 Monate, aus 623—1 (an Fraisen). — Im k. k. allgem. Krankenhause: Eleonora Weldrzich, Dienstmagd, alt 15 J., aus 122—1 (am Nervenfieber). — Anna Pelezek, Tischlergesellens-Tochter, alt 16 Wochen, aus 116—4 (an Fraisen). — Im Barmherzigen-Spital: Paul Homola, Schneidergesell, alt 24 J. (an der Lungenschwindsucht). — Im k. k. prager Invalidenhause: Johann Tesaref, Invaliden-Kanonier, alt 39 J. (an der Lungenschwindsucht). — Maria Schmiedl, bürgerl. Büchsenmachers Tochter, alt 2 Monate, aus 390—3 (an der Lungenentzündung).

Den 29. Dezember.

Frau Maria Netal, bürgerl. Schneidermeisters Gattin, alt 42 J., aus 508—1 (an der Brustwassersucht). — Frau Theresia Rilke, k. ständ. Diurnistens Gattin, alt 65 J., aus 272—3 (am Nervenschlag). — Hr. Mathias Palth, Bürger und Weinhändler, alt 48 J., aus 545—1 (am Zehrfieber, als Folge verhärteter Unterleibsorgane). — Aloys Hofmann, bürgerl. Drechslermeisters Sohn, alt 1 1/2 J., aus 1076—2 (an Keuchhusten). — Anna Müller, Schuhmachergesellens-Tochter, alt 9 Monate, aus 330—3 (an Fraisen). — Johann Christ, Butterhändlers-Sohn, alt 14 Wochen, aus 1136—2 (plötzlich an Fraisen). — Im k. k. allgem. Krankenhause: Elisabeth Rochlik, Kätherin, alt 25 J., aus 653—2 (an der Lungenschwindsucht). — Daselbst: Apolonia David, Dienstmagd, alt 19 J., aus 274—3 (an der Lungensucht). — Daselbst: Klara Havel, Dienstmagd, alt 26 J. (am Zehrfieber). — Josepha Dolansky, Druckergesellens-Tochter, alt 2 J. 6 Monate, aus 140—4 (an der Abzehrung mit Fraisen). — Maria Rewekluf, Fleckelhändlerin, alt 85 J., aus 125—5 (an der Brustwassersucht).

Prager Getreiddurchschnittspreise vom 27. Dez. 1832.

Ein nied. österr. Metzen	fl.	kr.
Weizen	6	58 1/4
Korn	4	56 1/2
Gerste	3	46 1/2
Haber	2	17 3/4
Erbsen	4	42
Linsen	6	17

Von der k. k. böhm. Staatsbuchhaltung.
Prag den 29. Dezember 1832.
Karl Beck, k. k. Staatsbuchhalter.

Cours der Staatspapiere in Wien am 29. Dez. 1832.

Staatsschuldverschreibung	zu 5	pCt.	C. M.	86 3/4
— — — — —	„ 4	—	—	74 3/8
— — — — —	„ 1	—	—	19
Darlehen mit Verlosung vom J. 1821, für 100 fl.	„	—	—	127 1/2
Oblig. d. a. u. ung. Hofkammer	„ 2	—	—	37 4/5
— von Galizien	„ 2 1/2	—	—	47
— — — —	„ 2	—	—	37 3/5
Central-Kasse-Anweisungen. Jährlicher Disconto				4 7/8
Bankakzien pr. Stück				1134 in Conv. Münze.

Wechsel-Cours in Wien am 29. Dezember 1832.

Amsterd., für 100 Thl. Cour.,	Rthl.	137 1/4 B.	2 Monat.
Augsb., für 100 Guld. Cour.,	Gld.	98 3/4	2 Monat.
Frankfurt am Main, für 100 Guld. 20 fl. Fuß,	Gld.	99 1/2	kurze Sicht.
Genua, für 300 neue Lire von Piemont	Gld.	116 1/4 B.	2 Monat.
Hamb., für 100 Thl. Ban.,	Rthl.	145 3/8 B.	2 Monat.
Livorno, für 1 Guld.	Soldi	57 7/8 B.	2 Monat.
London, Pfund Sterling,	Guld.	9-57 B.	3 Monat.
Mailand, für 300 öst. Lire,	Guld.	99 1/8 G.	2 Monat.
Paris, für 300 Franken,	Guld.	116 1/4 G.	2 Monat.

Redaktion und Verlag von Gottlieb Haase Söhne.

Amtsblatt

zur

Prager Zeitung.

Nro. 1. Dienstag den 1. Januar. 1833.

8157. Erh. 28. Dez.

Nachricht

von dem kaiserl. königl. böhmischen Landesgubernium.

Ein gräflich Wrtbyscher Studentenstiftungsplatz jährlicher 110 fl. W. W. ist erledigt.

Bei der von dem Herrn Franz Adam Grafen von Wrtby unterm 10. Mai 1805 letztwillig für theologische dürftige Schüler errichteten Studentenstiftung von jährl. 110 fl. W. W. ist durch den Austritt des Thomas Dollak ein Platz in Erledigung gelangt.

Diese Stiftung ist bestimmt für dürftige, fähige und wohlverhaltene Böhmen, die sich der Gottesgelehrtheit und dem Weltpriesterstande widmen.

Der Genuß derselben hat durch das ganze theologische Studium und ferner durch ein Jahr zu dauern, wenn der Stiftling zur Seelsorge übertritt.

Das Präsentazionsrecht steht dem jeweiligen Besitzer der Herrschaft Wottitz, gegenwärtig dem Herrn Franz Joseph Grafen von Wratislaw zu.

Diejenigen, welche zur Erlangung dieser Stiftung geeignet sind, und selbe zu erlangen wünschen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Mittellosigkeitszeugnisse, dem Studienatteste vom letzten Semester, dem Pocken-Impfungs-Zeugnisse und dem Zeugnisse des Seelsorgers über ihr gutes sittliches Betragen belegten Gesuche längstens binnen sechs Wochen bei dem genannten Herren Stiftungspräsentator einzubringen, von welch Letzterem sodann der Vorschlag an diese Landesstelle zu erstatten ist.

Prag den 3. Dezember 1832.

Wenzel Lederer,
kais. kön. Gubernialsekretär.

(1)

8115. Erh. 27. Dez.

Aufforderung

von der kaiserl. königl. Stadthauptmannschaft.

Der Geometer Franz Hlawaty, oder derjenige, welcher von seinem dermaligen Aufenthaltsorte Wissenschaft hat, wird hiermit aufgefordert, diesen Aufenthaltsort anher anzuzeigen, um sonach die Zustellung eines ämtlichen Bescheides, in Gemäßheit eines herabgelangten hohen Landespräsidialdekrets vom 10ten Oktober 1832 Zahl 41480, veranlassen zu können.

Prag den 24. Dezember 1832. (3)

8195. Erh. 31. Dez.

Nachricht

von der kaiserl. königl. Stadthauptmannschaft.

Am 27. Dezember 1832 ist auf dem Wege von der heil. Geistgasse bis in den Christen-Tandelmarkt ein fälliger Wechsel über 420 fl. 39 kr. C. M. von F. C. Fetter an Wenzel Melchior trassirt, und am 25. d. M. zahlbar, in Verlust gerathen.

Der redliche Finder dieses Wechsels wird hiermit aufgefordert, denselben ungesäumt anher zu übergeben.

Prag den 28. Dezember 1832. (1)

8125. Erh. 27. Dez.

Kundmachung

vom k. k. galizischen Landesgubernium.

Zur Besetzung der Stelle eines Syndikus bei dem Magistrate in Sniatyn, womit der Gehalt von 700 fl. verbunden ist, wird hiermit der Konkurs ausgeschrieben.

Die Bittwerber haben bis 20. Januar 1833 ihre gehörig belegten Gesuche bei dem kolomeaer Kreisamte, und zwar wenn sie schon angestellt sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, und wenn sie nicht in öffentlichen Diensten stehen, mittelst des Kreisamtes, in dessen Bezirke sie wohnen, einzureichen, und sich über Folgendes auszuweisen:

1. Uiber das Alter, Geburtsort und Stand.
2. Uiber die juridischen Studien, und die aus dem Civil- und politischen Fache erlangte Wahlfähigkeit.
3. Uiber die Kenntniß der deutschen, lateinischen und polnischen, oder einer andern slawischen Sprache.
4. Uiber das untadelhafte moralische Betragen, die Fähigkeiten, Verwendung und die bisherige Dienstleistung, und zwar so, daß darin keine Periode übersprungen werde.
5. Hat jeder Kompetent anzugeben, ob und in welchem Grade er mit den übrigen Beamten des sniatyner Magistrats verwandt oder verschwägert sey.

Lemberg den 3. Dezember 1832. (2)

Kapitalsanlegungen.

8172. Erh. 28. Dez.

Kapitalienanlegung.

Vom Direktorialamte der Herrschaft Neuschloß und Böhmischleippa, leitmeritzer Kreises, wird kund gemacht: Daß in der hierherrschaftlichen Konkretalkirchenkasse nachstehende Stiftungskapitalien zur Elozirung bereit erliegen, und zwar:

Bei der Habsteiner Pfarrkirche:

Ein Joseph Mitteisches Messenstiftungs-Kapital mit . . . . 100 fl. C. M.
Ein Franz Wolfsches detto . 100 „ —
Ein Anton Prinkesches detto . 100 „ —

Bei der Pablowitzer Pfarrkirche:

Ein Anton Böhmisches Messenstiftungs-Kapital mit 100 fl. W. W., oder 40 fl. C. M.

Diejenigen, welche diese Kapitalien entweder im Ganzen oder theilweise aufzunehmen wünschen, haben ihre Gesuche mit den legalen Hypotheks-Extrakten, in welchen der Werth vom Jahre 1798 nachgewiesen seyn muß, in der kürzesten Zeit hieramts einzubringen.

Neuschloß den 11. Dezember 1832. (1)

8123. Erh. 27. Dez.

Elozirung

des Anna Wondrakschen Messenstiftungs-Kapitals pr. 100 fl. Conv. Münze.

In der Herrschaft melniker Kirchenkasse ist das Anna Wondraksche Messenstiftungs-Kapital pr. 100 fl. C. M. zu eloziren.

Darlehenswerber haben daher ihre Gesuche, belegt mit den legalen Hypotheks-Extrakten, worin der vor dem Jahre 1799 bestandene Werth nachgewiesen werden muß, binnen sechs Wochen hieramts einzubringen.

Schopka den 21. Dezember 1832. (2)

8150. Erh. 28. Dez.

Kundmachung,

betreffend die Uibertragung der Gerichtsbarkeit über die im kaurzimer, rakonitzer und leitmeritzer Kreise liegenden Kirchenamtsgüter von dem prager Magistrate an das prager Kirchenamt.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag wird öffentlich bekannt gemacht: Daß gemäß hohem k. k. Gubernialdekrete vom 12. November 1832 Nr. 47707, die hohe Landesstelle, im Einverständnisse mit dem hohen kaiserl. königl. Appellazionsgerichte, die angetragene, am 1. Januar 1833 in Wirksamkeit zu setzende Uibertragung der Gerichtsbarkeit über die im kaurzimer, rakonitzer und leitmeritzer Kreise liegenden Kirchenamtsgüter von dem prager Magistrate an das prager Kirchenamt zu bewilligen befunden habe.

Prag den 27. Dezember 1832. (1)

8127. Erh. 27. Dez.

Aufforderung

des Eigenthümers eines aus der Untersuchung des Joseph Beißig herrührenden, hiergerichts deponirten Kinderhemdes und eines Pferdschweifriemen.

Vom Kreiskriminalgerichte zu Leitmeritz wird hiermit bekannt gemacht: Daß aus der wegen des Verbrechens des Diebstahls mit Joseph Beißig verführten Untersuchung ein Kinderhemd und ein Pferdschweifriemen hiergerichts erliegen, welche Gegenstände er in der Gegend von Tschochau und Türmitz aufgefunden zu haben vorschützt.

Die Eigenthümer haben binnen einer Jahresfrist ihr Recht auf diese Gegenstände zu erweisen, widrigens solche veräußert, und der Kaufschilling bei dem Kriminalgerichte aufbehalten werden würde.

Leitmeritz den 23. Dezember 1832. (2)

)(

Uibersicht der Satzung für den Monat Januar 1833.

	In Convenzions-Münze			In Wiener Währ. nach dem Kours pr. 250		
	fl.	kr	pf	fl.	kr	pf
1 n. ö. Metzen Weizen	2	36	—	6	30	—
1 n. ö. Metzen Korn	1	54	—	4	45	—
1 n. ö. Metzen Gerste	1	27	2	3	38	3
Fleisch-Taxe.						
1 n. ö. Pfund Rind-Fleisch	—	7	—	—	17	2

	In C. M.		In W. W.		Gewicht		
Semmel aus Weizenmehl.	fl.	kr.	fl.	kr.	Pf.	Lt.	Q.
Mundsemmel mit Milch	—	1	—	2 1/2	—	6	2
	—	1/2	—	1 1/4	—	3	1
Mundsemmel ohne Milch	—	1	—	2 1/2	—	7	2
	—	1/2	—	1 1/4	—	3	3
Ordinäre Semmel	—	1	—	2 1/2	—	11	2
	—	1/2	—	1 1/4	—	5	3
Weißes Kornbrod.							
Ein Laib pr.	—	1	—	2 1/2	—	14	3
detto pr.	—	3	—	7 1/2	1	12	1
detto pr.	—	6	—	15	2	24	1
Schwarzes Kornbrod.							
Ein Laib pr.	—	1	—	2 1/2	—	16	3
detto pr.	—	3	—	7 1/2	1	18	2
detto pr.	—	6	—	15	3	5	—

Zugemüse.	Ein n. ö. Metzen in C. M.			Ein n. ö. Metzen in W. W.			Ein Viertel in C. M.			Ein Viertel in W. W.			Ein Maßel in C. M.			Ein Maßel in W. W.			Ein Achtel Maßel in C. M.			Ein Achtel Maßel in W. W.		
	fl.	kr	pf	fl.	kr	pf	fl.	kr	pf	fl.	kr	pf	fl.	kr	pf	fl.	kr	pf	fl.	kr	pf	fl.	kr	pf
Ausschlag- oder Wiener Mehl	3	22	2	8	26	1	—	50	3	2	7	—	—	12	3	—	32	-	—	1	3	—	4	2
Gries- oder Mundmehl	2	48	1	7	—	3	—	42	1	1	45	3	—	10	3	—	27	—	—	1	2	—	3	3
Semmelmehl	2	14	3	5	37	—	—	33	3	1	24	2	—	8	2	—	21	1	—	1	1	—	3	1
drittes Mehl	1	7	1	2	48	1	—	17	—	—	42	2	—	4	1	—	10	3	—	—	3	—	2	—
viertes und letztes Mehl	—	42	1	1	45	3	—	10	3	—	27	—	—	2	3	—	7	—	—	—	2	—	1	1
Allerschönster Weizengries	3	33	—	8	52	2	—	53	1	2	13	1	—	13	2	—	33	3	—	1	3	—	4	2
Des andern schlechtern do.	2	57	1	7	23	1	—	44	2	1	51	1	—	11	1	—	28	1	—	1	2	—	3	3
Weizen-Graupen	2	19	—	5	47	2	—	34	3	1	27	—	—	8	3	—	22	—	—	1	1	—	3	1
Ausschlag- oder Weirasch-Mehl	1	49	—	4	32	2	—	27	1	1	8	1	—	7	—	—	17	2	—	1	—	—	2	2
Rockenmehl	1	33	—	3	52	2	—	23	1	—	58	1	—	6	—	—	15	—	—	—	3	—	2	—
Schwabische Graupen	3	20	—	8	20	2	—	50	—	2	5	—	—	12	2	—	31	2	—	1	3	—	4	2
Gehölzte Graupen	3	—	—	7	30	—	—	45	—	1	52	2	—	11	1	—	28	1	—	1	2	—	3	3
Hirs	4	18	—	10	45	—	1	4	2	2	41	1	—	16	1	—	40	3	—	2	1	—	5	3
Erbsen	1	54	2	4	46	2	—	28	3	1	12	—	—	7	1	—	18	1	—	1	—	—	2	2
Linsen	2	13	—	5	32	2	—	33	1	1	23	1	—	8	2	—	21	1	—	1	1	—	3	1

Anmerkung.

Es steht den Käufern frei, diese taxmäßigen Feilschaften in C. M. oder in W. W. zu erkaufen, so wie gegentheilig die Gewerbsleute verpflichtet sind, die Feilschaften in beiden Valuten zu verabfolgen.

Vermög bestehenden Vorschriften findet bei dem Kaufe des Rindfleisches unter zwei Pfund gar keine Zuwage Statt;

bei 2 Pfund anfangend hingegen 4 Loth	bei 5 Pfund . . . . . . 24 Loth	bei 10, 11, 12 Pfund 2 Pfund
— 3 — . . . . 8 —	— 6 — . . . . 1 Pf.	— 13, 14, 15 — 2 — 16 Loth
— 4 — . . . . 16 —	— 7, 8, 9 Pf. wird gestattet 1 — 16 Loth	— 16 u. mehr Pfund 3 —

Doch sind bei dem Rindfleische keine andere als Rindsbeine, dann genußbare Theile derselben Fleischgattung, keineswegs aber leere Rohrbeine ohne Mark zuzuwägen; auch bleibt die Zuwage von Ochsenköpfen, Füßen und Eingeweide gänzlich untersagt. Die dawider handelnden Fleischhauer machen sich der nämlichen Strafe schuldig, welche überhaupt auf die Uibertretungen der Taxe festgesetzt sind.

Wer immer eine Feilschaft nicht nach dem taxmäßigen Preise, Maß, Gewichte, oder in einer schlechtern und andern Qualität, als durch die Taxe vorgeschrieben ist, verkauft, wird nach der allerhöchsten Anordnung vom 25. Juli 1806 unnachsichtlich gestraft werden. In welcher Hinsicht auch das kaufende Publikum aufgefordert wird, für die in dieser Tabelle enthaltenen Feilschaften auf keine Weise mehr, als die Satzung ausweist, zu bezahlen, jede Uiberhaltung und Bevortheilung aber, welche sich ein Gewerbsmann gegen die Satzung erlauben sollte, sogleich dem Magistrate zur gesetzlichen Bestrafung anzuzeigen.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Prag den 28. Dezember 1832.

Joseph Tögl, Magistratsrath.

8128. Erh. 27. Dez.

Widerruf.

Nachdem der mit Steckbriefen vom 29. September 1832 wegen Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit verfolgte Karl Pohl aus Rochlitz bereits zu Stande gebracht worden ist, so wird dieses hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Vom Kriminalgerichte zu Gitschin den 22. Dezember 1832. (2)

Verpachtungen.

8158. Erh. 28. Dez.

Nachricht

von dem kaiserl. königl. böhmischen Landesgubernium.

Zur Lieferung der für die prager Konviktzöglinge erforderlichen Leinwand auf Hemden, von beiläufig 432 Ellen, und auf Unterhosen von ungefähr 276 Ellen, dann der Fußbekleidung von 138 Paar Schuhen, und 138 Paar Schuhe doppeln, wird eine öffentliche Versteigerung am 14. Januar 1833, um die 10. Vormittagsstunde in dem prager Konviktsgebäude abgehalten werden.

Diese Versteigerung wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß von den Lieferungslustigen die Lizitazionsbedingnisse bei dem Herrn P. Konviktsdirektor eingesehen werden können.

Prag den 19. Dezember 1832.

Wenzel Lederer,
k. k. Gubernialsekretär.

(1)

8124. Erh. 27. Dez.

Bauverpachtungs-Anzeige.

Wegen Herstellung der Baulichkeiten, die bei den sämmtlichen, in der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag befindlichen kaiserl. königl. Aerarial- und öffentlichen Fonds-, dann bei den Kammeralgefällen-Verwaltungs- und Gefällsgebäuden im Solarjahre 1833 vorfallen, wird in Folge hohen kaiserl. königl. Gubernialdekrets vom 6. Dezember 1832 Zahl 49881, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden.

Diese Versteigerung erstreckt sich auf alle aus dem Kammeral-, Religions-, Studien-, Stiftungs-, Universitäts-, Schul-, Polizei-, Kriminal- und Lottogefällenfonde zu bestreitenden Bauherstellungen, deren Kostenbetrag die Summe von 400 fl. Convenzions-Münze, bezüglich der Kammeralgefällen-Verwaltungs- und Gefällsgebäude aber die Summe von 200 fl. Convenzions-Münze nicht überschreitet, und wird bis zum Eintritt der Wirksamkeit der für das Jahr 1834 abzuhaltenden Versteigerung zu gelten haben.

Die Arbeiten und Materiallieferungen, welche namentlich in Maurerarbeiten, Maurer-Materialien, in Steinmetz-, Zimmermanns- und Ziegeldeckerarbeiten sammt Materiale, in Tischler-, Schlosser-, Glaser-, Anstreicher-, Töpfer-, Klempfner- und Pflasterarbeiten sammt Materiale bestehen, werden auf die Art des Perzenten-Nachlasses versteigerungsweise dem Mindestbiethenden überlassen werden.

Die Versteigerung wird am 16. Januar 1833, um die 9te Vormittagsstunde in dem Sitzungssaale des k. k.

Fiskalamtes, auf der Kleinseite Nro. Kons. 35, und nach Erforderniß in den nächstfolgenden Tagen um die erwähnte Stunde vorgenommen werden.

Uibrigens können von nun die Lizitazionsbedingnisse und Ausrufspreise in der kaiserl. königl. fiskalämtlichen Registratur während den gewöhnlichen Amtsstunden von 8 Uhr Morgens bis 12 Uhr Nachmittags eingesehen werden.

Kaiserl. königl. Fiskalamt, Prag den 26. Dezember 1832 (2)

8082. Erh. 24. Dez.

Feilbiethung

der an der durer Dekanal- und liptitzer Filialkirche vorzunehmenden Baureparaturen.

Vom Oberamte der hochgräflich Anton von Waldstein-Wartenbergschen Herrschaften Dur und Oberleitensdorf, leitmeritzer Kreises, wird hiermit öffentlich kund gemacht: Daß mit hoher Gubernial-Verordnung vom 19. November l. J., und königl. kreisamtlichem Intimate vom 4. Dezember l. J. Zahl 11836, einige Baureparaturen an der Stadt durer Dekanal- und Dorf liptitzer Filialkirche, gemäß den vorliegenden, und von der kais. kön. Staatsbuchhaltung adjustirten Kostenüberschlägen, im Wege der öffentlichen Absteigerung an den Mindestbiethenden hergestellt werden sollen.

Der veranschlagte und genehmigte Kostenaufwand stellt sich folgendermaßen dar:

A. Bei der Stadt durer Dekanalkirche:

An verschiedenen Zimmermanns- und Ziegeldeckermaterialien	58 fl.	11 kr.	C. M.,
— Zimmermannsarbeit	13 "	13 "	—
— Ziegeldeckerarbeit	74 "	6 "	—
— Spenglerarbeit	241 "	30 "	—

B. Bei der Dorf liptitzer Filialkirche:

An verschiedenem Maurer-, Zimmermanns- und Ziegeldeckermateriale	59 "	42 "	—
— Maurerarbeit	7 "	30 "	—
— Zimmermannsarbeit	21 "	45 "	—
— Ziegeldeckerbeit	22 "	4 "	—
— Tischlerarbeit	1 "	12 "	—
— Glaserarbeit	13 "	6 "	—
— Spenglerarbeit	96 "	46 "	—

Zur Feilbiethung der vorstehenden Arbeiten hat man den 18. (achtzehnten) Januar 1833 um die 9te Vormittagsstunde auf der hierortigen Oberamtskanzlei festgesetzt; wozu die Pachtlustigen zum Erscheinen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß es ihnen frei stehe, die dießfälligen Lizitazionsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Amte einzusehen.

Dur den 18. Dezember 1832. (3)

8068. Erh. 22. Dez.

Verpachtung

der Weinschankgerechtigkeit und der Jahrmarktstandgelder in der k. Stadt Welwarn.

Vom Magistrate der königl. Stadt Welwarn, rakonitzer Kreises, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Daß in Folge königl. kreisämtlicher Verordnung vom 15. praes. 20. Dezember l. J. Zahl 8550 — 598, die Verpachtung der Weinschankgerechtigkeit, so wie auch das Recht der Einhebung der Jahrmarktstandgeldee in hiesiger Stadt, auf die Dauer von sechs Jahren, und zwar: vom 1. Februar 1833, bis letzten Januar 1839, bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagfahrt auf den 11. Januar 1833, um die 10te Vormittagsstunde in hiesigen Rathsstellen gegen dem festgesetzt worden sey: daß

1. Der jährliche Pachtzins, und zwar:
   a) hinsichtlich des Weinschankregals mit 21 fl. C. M., und
   b) in Ansehung der Jahrmarktstandgelder gleichfalls mit . ; . . . . 21 " —
   zum ersten Ausrufspreise angenommen werde, und übrigens
2. Jedermann freigestellt sey, die weiteren Pachtbedingnisse bei hiesigem Magistrate jederzeit einzusehen.

Welwarn den 21. Dezember 1832. (3)

8174. Erh. 28. Dez.

Verpachtung

der Joseph Andersch'schen Halbgärtlerwirthschaft unter N. K. 5 in Lomm.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Reichenau, königgrätzer Kreises, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey über Einschreiten der Kuratel und Vormundschaft des vermißten Joseph Andersch, de praes. 17. Dezember 1832 Nr. E. 1725 jud., in die öffentliche Verpachtung der, diesem unwissend wo Abwesenden erblich angefallenen, außer den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden in

7 Joch	1367 Quadrat-Klafter		Aeckern,
7 —	458 —	—	Wiesen,
2 —	1219 —	—	Hutweiden,
14 —	71 —	—	Waldung

bestehenden Rustikal-Halbgärtlerwirthschaft unter N. K. 5 in Lomm, auf 6 nacheinander folgende Jahre, und zwar vom 1. Februar 1833, bis Ende Januar 1839, wegen Besten des Kuranden gewilliget, und hierzu die Tagfahrten auf den 30. Januar, 27. Februar, und 27. März 1833, jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Bedeuten festgesetzt worden: daß diese Lizitazion auf der hiesigen Gerichtskanzlei, wo auch die Pachtbedingnisse eingesehen werden können, abgehalten werden wird; wozu die Pachtlustigen hiermit vorgeladen werden.

Reichenau den 19. Dezember 1832. (1)

8170. Erh. 29. Dez.

Kundmachung

zur Verpachtung der Herstellung der Dachreparatur bei der Skt. Laurenzi-Kirche in der Stadt Neubidschow.

Vom Magistrate der königlichen Kreis- und Leibgedingstadt Neubidschow wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Es sey zur Herstellung der ob der hiesigen Skt. Laurenz-Kirche nöthigen Dachreparatur, im Voranschlage von 307 fl. 57 1/2 kr. Wiener Währung, im Wege der Verpachtung eine neuerliche Lizitazion auf den 21. Januar 1833 um 9 Uhr Vormittags in dem hiesigen Rathhause bestimmt worden, zu welcher die Pachtlustigen hiermit auch vorgeladen und angewiesen werden, die Pachtbedingnisse in der hierortigen Expeditskanzlei während den Amtsstunden einzusehen, oder sich in Abschrift zu erheben.

Neubidschow den 14. Dezember 1832. (1)

8152. Erh. 28. Dez.

Verpachtung

des Schulbaues bei Skt. Peter.

Vom Magistrate der kais. kön. Hauptstadt Prag wird bekannt gemacht: Daß gemäß hohem kais. kön. Gubernialdekrete dd. 26. November 1832 Zahl 41741, der Bau einer neuen Schule in dem Pfarrbezirke bei Skt. Peter bewilligt worden sey, welche Bauführung in dem Gesammtkostenbetrage pr. 14577 fl. 19 kr. Convenzions-Münze an den Mindestfordernden überlassen werden wird.

Diejenigen, welche an diesem Bauunternehmen Theil nehmen wollen, werden demnach vorgeladen, bei der dießfalls am 9. Januar 1833 Vormittags um 10 Uhr in dem Sitzungssaale des politischen Senats abzuhaltenden Lizitazion zu erscheinen, wobei bemerkt wird: daß vorläufig die Pläne und Kostenüberschläge bei dem hierortigen Stadtbauamte eingesehen werden können.

Prag den 17. Dezember 1832. (1)

8153. Erh. 28. Dez.

Verpachtung

der, der Stadt daubaer Stadtgemeinde zukommenden Erzeugung der ächten Pottasche.

Vom Magistrate der Stadt Dauba, bunzlauer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in Folge k. k. kreisämtlicher Missiv dd. 12. Dezember 1832 Z. 12360, die Verpachtung der, der daubaer Stadtgemeinde zukommenden Erzeugung der Pottasche wiederholt angeordnet worden. Da nun zu dieser Verpachtung die Tagfahrt auf den 14. Januar 1833, um die 9te Vormittagsstunde auf der hierstädtischen Rathskanzlei angeordnet worden ist, so werden die Pachtlustigen mit dem Bemerken hierzu vorgeladen: daß die Pachtbedingnisse täglich während den Amtsstunden hiergerichts eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden können.

Dauba den 24. Dezember 1832. (1)

8154. Erh. 28. Dez.

Verpachtung

der Böhmisch-Wiesenthaler Rathhausschänke sammt Zugehör.

Vom Stadtgerichte der k. Bergstadt Böhmisch-Wiesenthal, elbogner Kreises, wird allgemein bekannt gemacht: Daß die neuerliche Verpachtung der hierstädtischen Rathhausschänke, Fleisch- und Brodbank, dann des dazu gehörigen 8 Joch 730 Quadratklafter Wiesengrundes, auf sechs nacheinander folgende Jahre, und zwar: vom 1. Februar 1833, bis dahin 1839, am 19. Januar 1833 um die 10te Vormittagsstunde in der hiesigen Rathskanzlei abgehalten werden wird; wozu die Pachtlustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß die Pachtbedingnisse hieramts eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden können.

Wiesenthal den 7. Dezember 1832. (1)

8175. Erh. 28. Dez.

Verpachtung

des Joseph Rutzschen Dominikal-Wirthshauses N. K. 1 in Lokot.

Vom Ober- und Justizamte der Herrschaft Reichenau, königgrätzer Kreises, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Vormundschaft der nach den Joseph und Katharina Rutzschen Eheleuten hinterbliebenen minderjährigen Kinder, de praes. 15. Dezember 1832 N. E. 1723 jud., in die öffentliche Verpachtung des, nach diesen Erblassern verbliebenen, auf obrigkeitlichem Grunde situirten, und auf der Straße von Reichenau nach Königgrätz gelegenen Wirthshauses N. K. 1 in Lokot, sammt den hierzu gehörigen Dominikal-Grundstücken pr. 4 Strich 82 Quadratklafter Feld, 102 Quadratklafter Garten, und 1 Strich 98 Quadratklafter Wiese, auf 6 nacheinander folgende Jahre, und zwar vom 1. Februar 1833, bis Ende Januar 1839, wegen Besten der Waisen gewilliget, und hierzu die Tagfahrten auf den 30. Januar, 27.

Februar, und 27. März 1833, jedesmal um 9 Uhr Vormittags mit dem Bedeuten festgesetzt worden: daß diese Lizitazion auf der hiesigen Gerichtskanzlei, wo die Verpachtungsbedingnisse eingesehen werden können, abgehalten werden wird; wozu die Pachtlustigen hiermit vorgeladen werden.

Reichenau den 19. Dezember 1832. (1)

Lizitazionen.

8151. Erh. 28. Dez.

Veräußerung

des Gemeindgebäudes N. K. 412—2, nebst Holzgarten.

Zur Vornahme der mittelst hohen Gubernialdekrets vom 30. November 1832 Zahl 50346 bewilligten öffentlichen Veräußerung des, der prager Stadtgemeinde angehörigen wegtoner Wohn- und Getreidniederlagsgebäudes N. K. 412 2ten Hauptviertels, sammt zwei Holzgarten-Abtheilungen, im erhobenen Schätzungswerthe pr. 3250 fl. Convenzions-Münze, werden drei Lizitazionstagfahrten, und zwar: die erste auf den 25. Januar, die zweite auf den 22. Februar, und die dritte auf den 22. März 1833, jedesmal um 10 Uhr Vormittags angeordnet, und hierzu die Kauflustigen auf das altstädter Rathhaus in den Sitzungssaal des politischen Senats mit dem Beisatze vorgeladen: daß diese Realität bei keiner Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird, und daß die dießfälligen Feilbiethungsbedingnisse bei dem städtischen Bauamte während den Amtsstunden eingesehen werden können.

Prag den 17. Dezember 1832. (1)

8133. Erh. 27. Dez.

Feilbiethung

des Theilhauses Nro. Kons. 242—5 in Prag.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag wird über Einschreiten des f. R. D. Kletzan, curatoris publici, die öffentliche Feilbiethung des, dem Löw Rie und Abraham Brandeis, respektive dessen Verlassenschaft gehörigen Theilhauses Nro. Kons. 242—5 ratione publici unter nachstehenden Bedingnissen bewilliget:

1. Nur Derjenige wird zur Feilbiethung zugelassen werden, der dem Gerichte als zahlungsfähig bekannt, oder sonst kundbar sattsam bemittelt ist.
2. Jeder Kauflustige hat noch vor Beginn der Feilbiethung der Feilbiethungs-Kommission ein Vadium pr. 60 fl. Conv. Münze zu übergeben, welches dem Meistbiethenden auf Abschlag des Kaufschillings berechnet, den Uibrigen aber sogleich rückgestellt werden wird.
3. Als erster Ausrufspreis für dieses Theilhaus wird der am 21. Juni 1830, und 5. September 1831 erhobene Schätzungswerth pr. 100 fl. Conv. Münze angenommen werden, unter welchem es weder bei der ersten noch zweiten, wohl aber bei der dritten Feilbiethung dem Meistbiethenden hintangegeben werden wird.
4. Der Käufer hat aus dem Meistanbothe jene Gläubiger, welche aus dem gelösten Kaufschillinge zur Zahlung gelangen, zur Selbstzahlung zu übernehmen, oder dieselben, falls sie es verlangen, sogleich zu befriedigen.
5. Der Käufer hat daher binnen vier Wochen nach abgehaltener Feilbiethung um eine Kommission zur Berechnung des Kaufschillings einzuschreiten, und vier Wochen nach erfolgter Bestätigung der Kaufschillingsberechnung, die ihm vom Gerichte auszufertigende Einantwortungsurkunde zur bücherlichen Einverleibung zu bringen.
6. Die Kosten für die Kaufschillingsberechnung, Stemplung und Einverleibung der gerichtlichen Einantwortungsurkunde, so wie alle sonstigen, mit dem Erkaufe dieses Hauses verbundenen Gebühren, hat der Käufer aus Eigenem, ohne Abrechnung von dem Kaufschillinge, zu tragen.
7. Der Käufer ist verbunden, binnen vier Wochen nach abgehaltener Feilbiethung den Bauplan über das feuerfest herzustellende Theilhaus bei der politischen Behörde zur Genehmigung einzubringen, nach erhaltener Bewilligung den Bau sogleich vorzunehmen, und ohne Unterbrechung bis zur Vollendung fortzusetzen.
8. Die Nutzungen und Lasten, und überhaupt jede Gefahr übergeht vom Ersteigungs-Momente an den Käufer.
9. Sollte der Käufer auch nur eines der Feilbiethungsbedingnisse nicht einhalten, so ist das erlegte Vadium zu Gunsten der Gläubiger verfallen, und es wird dieses Theilhaus auf seine Gefahr und Kosten relizitirt, und bei einer einzigen Feilbiethung um den wie immer gearteten Meistanboth hintangegeben werden.

Die Schätzungsurkunde kann in der Registratur des prager Magistrates und bei dem curator publici f. R. D. Kletzan eingesehen werden.

Zur Vornahme dieser Feilbiethung werden drei Feilbiethungstermine, und zwar: der erste auf den 22. Januar, der zweite auf den 26. Februar, und der dritte auf den 26. März 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde angeordnet, und die Kauflustigen an diesen Tagen in die Gemeindstube des altstädter Rathhauses vorgeladen.

Prag den 4. Dezember 1832. (2)

8135. Erh. 27. Dez.

Feilbiethung

der, dem Franz Czech gehörigen Fahrnisse.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Prag wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Steueramtsvertreters, f. R. Doktors Johann Miechura, die öffentliche exekutive Feilbiethung der, dem Franz Czech, pcto. schuldender Erwerbsteuer pr. 12 fl. Convenzions-Münze gehörigen gepfändeten, in einem Wäschkasten, Bettstatten, Betten und sonstigen Zimmereinrichtungsstücken bestehenden Fahrnisse bewilliget worden.

Nachdem nun hierzu drei Feilbiethungstermine, und zwar: der erste auf den 31. Januar, der zweite auf den 14. Februar, und der dritte auf den 28. Februar 1833, jedesmal zur 9. Vormittags- und 3. Nachmittagsstunde bestimmt sind, so werden hierzu die Kauflustigen in das Haus Nr. K. 72—2 mit dem Beisatze vorgeladen: daß Alles nur gegen baare Bezahlung, und erst bei der dritten Feilbiethung auch unter dem Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.

Prag den 11. Dezember 1832. (2)

8134. Erh. 27. Dez.

Veräußerung

der Nachlaßeffekten nach Johann und Sophie Maschek in Nr. K. 127—4.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Prag wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Johann Kowarzik, als Vormundes der Pupillen nach Johann und Sophie Maschek, in die öffentliche Veräußerung der, nach den gedachten Eheleuten hinterbliebenen Verlaßfahrnisse, bestehend in Gold, Silber und Preziosen, Kleidung, Wäsche, Betten, Einrichtungsstücken, Uhren, dann Binderwerkzeug, gewilliget worden.

Zur Vornahme dieser Feilbiethung werden die Termine, und zwar: der erste auf den 14., der zweite auf den 28. Januar, und der dritte auf den 11. Februar 1833, jedesmal um die 9te Vor- und 3te Nachmittagsstunde anberaumt, und hierzu die Kauflustigen in das Haus N. K. 127—4 mit dem Beisatze vorgeladen: daß nichts unter dem Schätzungswerthe, und nur gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben werden wird.

Prag den 28. November 1832. (2)

8129. Erh. 27. Dez.

Feilbiethung

der Realitäten des Peter Lischka in der prager Vorstadt Pilsen.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Pilsen wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über exekutives Einschreiten des brzeskowitzer Schullehrers Joseph Marr, proprio et mand. nomine der Franziska, Anna und Sophie Kopezky, der Maria Mautwitz und Anna Marr, de praes. 8. Oktober l. J. Zahl 1296 jud., vom hiesigen Magistrate, in die öffentliche Feilbiethung der, dem Peter Lischka, kaiserl. königl. Verzehrungssteuer-Bestellten, gehörigen Stadt pilsner Realitäten, als:

1. der in der prager Vorstadt unter Nro. K. 38—17 gelegenen Chaluppe, sammt Scheuer, Schupfen, dann dem in dem Hofraume dieser Chaluppe unter Nro. Kons. 55 bestehenden Branntweinhause, Stallung, Schüttboden, und dem dabei befindlichen Garten Nr. Top. 522, nach 660 Quadrat-Klafter;
2. der zwei Drittel Antheile nach 2 Joch 83 Quadrat-Klafter von dem bei der sogenannten Pfaffengrube unter Nro. Top. 1779 gelegenen Felde;
3. des Feldes Nro. Top. 1866 auf dem Lochotin, nach 1 Joch 1411 Quadrat-Klafter, und
4. des in der Besitzurkunde des Exekuten unter Nro. Top. 1669, mit 2 Joch 1453 Quadrat-Klafter angeführten, in der Schätzungsurkunde aber in zwei Stücken, nämlich unter Nr. Top. 1672, nach 1 Joch 1172 Quadrat-Klafter, und Nro. Top. 1673, nach 1 Joch 281 Quadrat-Klafter bezeichneten, gegen Barchan liegenden Feldes, sammt dabei befindlichem Steinbruche,

pcto. schuldender 1600 fl. W. W., nebst Interessen und Unkosten, gewiliget worden.

Zu diesem Ende werden in Folge Ersuchschreibens des gedachten Magistrates vom 19. November l. J. Zahl 2588 jud., drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 30. Januar, die zweite auf den 28. Februar, und die dritte auf den 30. März 1833, jedesmal um 9 Uhr Vormittags hiergerichts mit dem Beifügen angeordnet: daß die exequirten Güter erst bei der dritten Feilbiethungstagfahrt auch unter dem Schätzungspreise werden hintangegeben werden, und daß die Schätzung dieser Realitäten, die darauf haftenden Lasten, und die Lizita-

(Nebst Nro. 2.)

zionsbedingnisse hiergerichts während den Amtsstunden eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden können.

Pilsen den 30. November 1832. (2)

8138. Erh. 27. Dez.

Vierte Feilbiethung

der Johann Kraußischen Hauseshälfte Nro. Kons. 9 in Stienowitz, sammt Garten und Feld.

Vom Ortsgerichte des im pilsner Kreise liegenden Gutes Stienowitz wird mittelst gegenwärtigen Edikts allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Einschreiten des Joseph Steinbach, pilsner Burgers, in Vollmacht der Martin und Katharina Fritsch'schen Eheleute, de praes. 11. Dezember l. J. Nro. 145 jud., die vierte exekutive Feilbiethung der, dem Johann Kraus gehörigen Hälfte des Hauses Nr. K. 9 in Stienowitz, sammt Garten und Feld, im Schatzungswerthe pr. 425 fl. Convenz. Münze, wegen schuldiger 100 fl. Convenzions-Münze c. s. c. bewilliget worden.

Zur Vornahme derselben wird die Tagfahrt auf den 25. Januar 1833 um die 9te Vormittagsstunde angeordnet, und hierzu die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen: daß diese Realitäten auch unter dem Schatzungswerthe werden hintangegeben werden.

Stienowitz den 21. Dezember 1832. (2)

8031. Erh. 27. Dez.

Dritte Feilbiethung

des Hauses Nr. K. 18 zu Chlumetz, sammt Gründen.

Da bei der zweiten Feilbiethung am 6. Dezember l. J. kein Kauflustiger erschienen ist, so werden die Kauflustigen mit Beziehung auf das Edikt vom 5. Oktober l. J. zur dritten Feilbiethungstagfahrt am 11. Januar 1833, um 10 Uhr Vormittags anher vorgeladen.

Magistrat zu Chlumetz den 11. Dezember 1832. (2)

8132. Erh. 27. Dez.

Zweite Feilbiethung

des bräuberechtigten Hauses Nr. K. 139 in Klattau.

Da zu der mit Edikt vom 23. Oktober dieses Jahrs Nro. 2071 jud., auf den 6. Dezember l. J. bestimmt gewesenen ersten exekutiven Feilbiethungstagfahrt des, den Eheleuten Anton und Wilhelmine Michalowitz gehörigen, hierstadts unter Nr. K. 139 gelegenen ganzbräuberechtigten Hauses kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 7. Januar 1833 bestimmten zweiten exekutiven Feilbiethungstagfahrt sein Verbleiben.

Magistrat Klattau den 19. Dezember 1832. (2)

8140. Erh. 27. Dez.

Exekutive Feilbiethung

des, dem Johann Janda gehörigen Nutzviehes und Effekten im Dorfe Lomm Nr. K. 1.

Vom Justizamte der hochfürstlich Johann von Lobkowitzschen Herrschaft Zeltsch, taborer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Vinzenz Neweklowsky aus Budweis, de praes. 26. November 1832 Nro. Exh. 511 jud., gegen Johann Janda aus Lomm Nr. K. 1, in die exekutive Feilbiethung des, dem Letztern gehörigen Mobiliarvermögens, bestehend in Nutzvieh, Flachs, und unterschiedlichem Geräthe, peto. ex trans. jud. dem Neweklowsky schuldiger 84 fl. Convenz-Münze c. s. c. gewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstermine, der erste zum 26. Januar, der zweite zum 9., und der dritte zum 23. Februar 1833, jedesmal um die 9te Vor- und 3te Nachmittagsstunde im Dorfe Lomm Nr. K. 1 bestimmt worden.

Kauflustige werden hierzu mit dem Beisatze vorgeladen: daß das feilgebothene Vieh, Flachs und Geräthe erst bei der dritten Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe, und jedesmal blos gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben wird.

Zeltsch den 18. Dezember 1832. (2)

8141. Erh. 27. Dez.

F e i l b i e t h u n g

der Bauernwirthschaft N. K. 140 in Deutsch-Prausnitz.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Nachod wird hiermit bekannt gemacht: Daß über Ansuchen des Herrn Johann Breyer aus Nachod, peto. Schuldforderung pr. 182 Rthlr. 25 Sg. preußisch Conr. c. s. c., die dem Joseph Seidl angehörige Bauernwirthschaft Nro. Kons. 140 in Deutsch-Prausnitz, am 7. Januar, 7. Februar, und 7. März 1833, jedesmal zur 9ten Vormittagsstunde auf der hiesigen Amtskanzlei lizitando verkauft werden wird.

Kauflustige werden mit dem Beisatze hierzu eingeladen: daß diese Wirthschaft erst bei der dritten Feilbiethung unter dem gerichtlich erhobenen Schatzungswerthe pr. 1096 fl. Conv. Münze hintangeben werden wird; daß Kaufer gleich bei der Feilbiethung ein Vadium von 300 fl. Conv. Münze erlegen, die auf dem Gute haftenden Schulden, so weit sich der Kaufschilling erstrecken wird, zur Bezahlung übernehmen, die exequirte Schuldforderung c. s. c. gleich nach Rechtskraft des Zahlungs-Ausweises baar bezahlen, und wegen des allenfälligen Kaufschillingsüberrestes mit dem Exekuten sich einverstehen müsse, und daß die übrigen Feilbiethungsbedingnisse hiergerichts eingesehen werden können.

Nachod den 20. November 1832. (2)

8130. Erh. 27. Dez.

Dritte Feilbiethung

des Stadthäuschens Nro. Kons. 76 zu Chlumetz.

Da bei der zweiten Feilbiethung am 5. Dezember l. J. kein Kauflustiger erschienen ist, so werden die Kauflustigen mit Beziehung auf das Edikt vom 5. Oktober l. J. zur dritten Feilbiethungstagfahrt am 10. Januar 1833, um 9 Uhr Vormittags anher vorgeladen.

Magistrat zu Chlumetz den 11. Dezember 1832. (2)

8139. Erh. 27. Dez.

Exekutive Feilbiethung

der, dem Joseph Richter aus Nedrahowitz, chlumetzer Herrschaft, gehörigen Fahrnisse.

Vom Justizamte der hochfürstlich Johann von Lobkowitzschen Herrschaft Zeltsch, taborer Kreises, wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Johann Brauneck aus Plan, de praes. 21. November 1832 Nro. Exh. 502 jud., gegen Joseph Richter aus Nedrahowitz, in die exekutive Feilbiethung der, dem Letztern gehörigen Fahrnisse, als Uhren, silbernen Speiselöffeln u. s. w., peto. ex transacto jud. dem Johann Brauneck schuldiger 150 fl. Wien. Währung gewilliget, und hierzu drei Feilbiethungs-Termine, der erste zum 12., der zweite zum 26. Februar, und der dritte zum 12. März 1833, jedesmal um die 9te Vor- und 3te Nachmittagsstunde in der hiesigen Gerichtskanzlei, wo sich die fraglichen Effekten deponirt befinden, bestimmt worden.

Kauflustige werden hierzu mit dem Beisatze vorgeladen: daß die feilgebothenen Effekten erst bei der dritten Feibiethungstagfahrt unter dem Schätzungswerthe, und jedesmal lediglich gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben werden.

Zeltsch den 18. Dezember 1832. (2)

8137. Erh. 27. Dez.

Sistirung der Feilbiethung

der Franz Neubäuserschen Bauernwirthschaft N. K. 221 in Kriesdorf.

Von dem Ortsgerichte der Erzellenz gräflich Clam-Gallasischen Herrschaft Grafenstein, bunzlauer Kreises, wird bekannt gemacht: Daß die in dem Amtsblatte zur prager Zeitung Nr. 192 Bogen III, mit Bestimmung der Termine auf den 31. Januar, 28. Februar, und 11. April 1833, Vormittags um 10 Uhr zur Abhaltung auf hierortiger Oberamtskanzlei, wegen 225 fl. Wiener Währung c. s. c. ausgeschriebene exekutive Feilbiethung der Franz Neubauserschen Bauerwirthschaft N. K. 221 in Kriesdorf, über Ansuchen des Herrn Exequenten Franz Fieber in Prag Nr. K. 176—1, de praes. 3. Dezember 1832 Zahl 1223, bis auf weiteres Einschreiten sistirt werde.

Grafenstein den 10. Dezember 1832. (2)

8068. Erh. 24. Dez.

Dritte Feilbiethung

des Friederike Langschen Verlassenschaftshauses N. K. 38 in Unterkodau.

Da bei der am 10. Dezember dieses Jahrs abgehaltenen Lizitazionstagfahrt des Friederike Langschen Verlassenschaftshauses Nro. Konsk. 38 in Unterkodau kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der am 7. Januar 1833 angeordneten dritten Lizitazionstagfahrt sein Verbleiben.

Magistrat zu Elbogen den 14. Dezember 1832. (3)

8096. Erh. 24. Dez.

V e r ä u ß e r u n g

des Wohnhauses Nr. K. 164 in Quallisch.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Adersbach, königgrätzer Kreises, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Joseph Gotsch'schen Erben aus Quallisch, de praes. 6. Dezember 1832 Nro. Exh. 505, in die öffentliche Veräußerung des, in die Joseph Gotsch'sche Verlassenschaft gehörigen, und um 58 fl. C. M. gerichtlich abgeschätzten Wohnhauses Nro. Konsk. 164 in Quallisch, unter nachstehenden Bedingungen gewilliget worden:

1. Soll nur Derjenige zur Lizitazion zugelassen werden, der sich mit einem hinreichenden Vermögen auszuweisen im Stande seyn wird, oder der dem Gerichte als sattsam bemittelt bekannt ist.
2. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 58 fl. Conv. Münze angenommen, unter welchem diese Chaluppe bei keiner Tagfahrt hintangegeben werden wird, weil der Verkauf im Verlassenschaftswege geschieht.
3. Muß der Meistbiethende gleich beim Abschluße der Lizitazion auf Abschlag des Bestbothes 20 fl. Convenzions-Münze, sodann bei der binnen 4 Wochen abzuhaltenden Berechnungs-Kommission den Überrest des Kaufschillings in die gerichtliche Verwahrung erlegen.
4. Wird dem Käufer diese Realität nur nach Inhalt des Schätzungsprotokolls übergeben werden, Evikzion aber keine geleistet, weil der Verkauf gerichtlich geschieht.

)(

5. Das Eigenthum dieses Hauses übergeht an den Käufer mit allem Nutzen und Lasten vom Augenblicke des Zuschlags.

6. Hat der Käufer die Feilbiethungs-, Kaufschillings-Berechnungs- und Vorschreibungs-Kosten, sammt Stempel, dann das Armenperzent vom ganzen Kaufschillinge aus Eigenem zu tragen.

7. Sollte der Käufer ein oder das andere Bedingniß nicht pünktlich erfüllen, so wird dieses Wohnhaus auf seine Gefahr und Kosten bei einer einzigen Tagfahrt um jedweden Anboth relizitirt werden.

Zur Vornahme dieser Feilbiethung werden demnach drei Tagsatzungen, und zwar: auf den 28. Januar, 25. Februar, und 26. März 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde festgesetzt, und hierzu die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen: daß es ihnen frei stehe, die Schätzungsurkunde in den gewöhnlichen Amtsstunden entweder einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Adersbach den 17. Dezember 1832. (3)

8099. Erh. 24. Dez.

Feilbiethung

der Wenzel Grohmannischen Effekten zu Großrohosetz.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Großrohosetz wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Justiziärs Herrn Rudolph Maier, de praes. 11. Dezember d. J. Zahl 1576 jud., in die exekutive Feilbiethung der, dem Wenzel Grohmann gehörigen, gerichtlich geschätzten Effekten, peto. ex judicato schuldiger 10 fl. 36 kr. C. M. c. s. c., gewilliget werden.

Zu dieser Feilbiethung werden drei Termine, und zwar: der erste auf den 10. Januar, der zweite auf den 12. Februar, und der dritte auf den 12. März 1833, jedesmal um die 9te Vor- und 3te Nachmittagsstunde festgesetzt; wovon die Kauflustigen mit dem Beisatze verständiget werden: daß diese Effekten gegen gleich baare Bezahlung, und erst bei dem dritten Feilbiethungstermine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden können.

Großrohosetz den 12. Dezember 1832. (3)

8087. Erh. 24. Dez.

Feilbiethung

des Mathias Oppekarschen Verlassenschaftshauses N. K. 24, sammt Feldgrund in Rudolphstadt.

Vom Magistrate der köni l. Stadt Budweis wird hiermit kund gemacht: Daß die öffentliche Versteigerung des Mathias Oppekarschen Nachlassenschaftshauses N. K. 24 im schutzunterthänigen Markte Rudolphstadt, sammt dem dazu gehörigen Feldgrunde Nro. Topogr. 165 pr. 299 1/6 Quadratklafter, im Schätzungswerthe pr. 320 fl. Conv. Münze ob bonum pupillare bewilliget, und hierzu die Tagfahrten zum 12. Januar, 9. Februar, und 9. März 1833 jedesmal um die 9te Vormittagsstunde mit dem Be satze bestimmt worden: daß diese Realität unter dem obigen Schätzungswerthe nicht hintangegeben werden wird.

Kauflustige werden daher vorgeladen, an besagten Tagen und Stunde ob dem hiesigen königl. Rathhause zu erscheinen, und das Schätzungsprotokoll mit den Feilbiethungsbedingnissen daselbst beliebig einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Budweis den 4. Dezember 1832. (3)

8103. Erh. 24. Dez.

Feilbiethung

des Joseph Wottawaschen Nachl ssenschaftshäuschens N. K. 18 im Dorfe Krondorf.

Von dem obrigkeitlichen Justizamte der Herrschaft Wrschowitz, leitmeritzer Kreises, wird über Einschreiten des Peter Mikulec aus Wrschowitz, jure cesso des Mathias und Thomas Wottawa, Miterben nach Joseph Wottawa in Krondorf, bewilliget, das in der Verlassenschaft des Joseph Wottawa befindliche, im Dorfe Krondorf unter der Beschreibungszahl 18 liegende, um 75 fl. 48 kr. Conv. Münze geschätzte Triftshäuschen öffentlich feilzubiethen, und bei keiner der Feilbiethungsfr sten unter der Schätzung hintanzulassen, gegen die Bedingungen: daß

a) jeder Käufer vor der Feilbiethung über seine Zahlungsfähigkeit sich ausweise.

b) entweder bei der Lizitazion, oder längstens in acht Tagen nach derselben den Kaufspreis baar erlege;

c) alle Lasten und Giebigkeite: vom Tage des Kaufes übernehme;

d) die Feilbiethungs-, Kontrakts-Aussertigungs- und Intabulazions-Kosten, unbeschadet des Kaufspreises, aus Eigenem bezahle, und weil

e) der Verkauf gerichtlich geschieht, auf eine Gewährleistung nicht zu rechnen habe.

Zu diesem Ende werden drei Tagsatzungen, und zwar: die erste auf den 15., die zweite auf den 29. Januar, und die dritte auf den 12. Februar 1833 angeordnet, an den die Kauflustigen auf der hiesigen Gerichts-Kanzlei zu erscheinen, und übrigens jederzeit frei gelassen haben, die Schätzung und Belastung des Hauses einzusehen.

Wrschowitz den 4. Dezember 1832. (3)

8095. Erh. 24. Dez.

Feilbiethung

des, dem Markus Herrschmann verschriebenen Judentheilhauses N. K. XXII in Böhmisch-Leippa, dermal Brandstelle, dann eines Männerschulstandes in der leippaer Judensynagoge.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Reuschloß und Böhmisch-Leippa wird über Ansuchen des Anton Michel aus Böhmisch-Leippa, de praes. 7. November lauf. Jahrs Nro. Exh. 1318, in die exekutive Feilbiethung des, dem Markus Herrschmann, laut Juden-Grundbuches Nro. XXXVIII Lit A fol. 264 verschriebenen Judentheilhauses Nro. Konsk. XVII in Böhmisch-Leippa, dermal Brandstelle, dann des, dem Letztern laut Schulstan en-Versicherungsbuches Nro. LXV. Lit. C. Fol. 47 p. v. verschriebenen Männersitzes in der böhmischleippaer Synagoge, wegen 1000 fl. Conv. Münze gewilliget, und zur Vornahme die erste Feilbiethungstagfahrt auf den 15. Januar, die zweite auf den 13. Februar, und die dritte auf den 13. März 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde mit dem Beisatze angeordnet: daß, falls diese beiden Entitaten bei der erst n oder zweiten Feilbiethungstagfahrt nicht über oder um den gerichtlichen Schätzungswerth, und zwar das Theilhaus um 40 fl. Conv. Münze, und der Männersitz um 18 fl. 20 kr. Conv. Münze an Mann gebracht werden sollten, solche bei der dritten Feilbiethung auch unter denselben werden hintangegeben werden.

Ersteigerungslustige, denen die Einsicht und Abschriftserhebung der Feilbiethungs-Bedingnisse und Schätzungsurkunde hiergerichts frei gestellt wird, werden an den oben bezeichneten Tagen, und zu den anberaumten Stunden auf die hierherrschaftliche Gerichtskanzlei vorgeladen.

Reuschloß den 10. Dezember 1832. (3)

8100. Erh. 24. Dez.

Feilbiethung

der, den Albert und Maria Lenzischen Eheleuten gehörigen, im Dorfe Wolleschnik unter Nr. K. 3 gelegenen Rustikalstift.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Frauenberg, budweiser Kreises, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Es sey über exekutives Einschreiten der Karl und Veronika Kutscheraischen Eheleute aus dem Dorfe Wolleschnik, in die exekutive Feilbiethung der in die Exekuzion gezogenen, den Albert und Maria Lenzischen Eheleuten gehörigen, im Dorfe Wolleschnik unter Nr. K. 3 gelegenen, auf 4402 fl. 20 kr. W. W. gerichtlich geschätzten Rustikalwirthschaft, wobei sich an ackerbaren Feldern eine Ausmaß von 42 Joch 638 4/6 Quadrat-Klafter, an Wiesen 6 Joch 1589 Quadrat-Klafter befindet, wegen ex trans. jud. annoch schuldiger 41 fl. Wiener Währung c. s. c. gewilliget worden, zu welchem Ende drei Feilbiethungstagfahrten, die erste auf den 12. Januar, die zweite auf den 12. Februar, und die dritte auf den 14. März 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde ob hiesiger Gerichtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt worden: daß die Rustikalwirthschaft weder bei der ersten, noch zweiten Veräußerungstagfahrt, wohl aber bei der dritten auch unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe an Mann wird verkauft werden, wovon die Kauflustigen unter Vorladung dahin verständiget werden: daß es ihnen frei stehe, die Feilbiethungsbedingungen sowohl, als auch die Schätzungsurkunde ob hiesiger Gerichtskanzlei einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Frauenberg den 30. November 1832. (3)

8090. Erh. 24. Dez.

Veräußerung

der Jakob und Anna Schaschekschen Hauseshälfte N. K. 8 in der melniker Vorstadt.

Vom Magistrate der königl. Leibgedingstadt Melnik wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Jakob und Anna Schaschekschen Waisen-Vormundschaft, de praes. 30. November l. J. Nr. 1318, wegen unterwaltenden Waisenbesten, in die öffentliche Feilbiethung der, in die Jakob und Anna Schaschekische Nachlassenschaftsmasse gehörigen, auf 113 fl. Conventions-Münze gerichtlich geschätzten Hälfte des Häuschens Nr. Kons. 8 in der melniker Elbevorstadt gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Tagfahrten, und zwar: auf den 16. und 30. Januar, dann 13. Februar 1833, jedesmal zur 9ten Frühstunde ob der hiesigen Rathskanzlei angeordnet worden.

Kauflustige werden demnach hierzu mit dem Beisatze vorgeladen: daß der Kaufschilling sogleich nach der Ersteigung zur Gänze baar bezahlt werden muß; daß diese Hauseshälfte selbst bei der dritten Feilbiethung nicht unter ihrem gerichtlichen Schätzungswerthe hintangegeben werden wird, und daß die übrigen Feilbiethungsbedingnisse, so wie auch die Schätzungsurkunde hieramts eingesehen werden können.

Melnik den 6. Dezember 1832. (3)

8097. Erh. 24. Dez.

Feilbiethung

der Bauernwirthschaft Nr. K. 1 in Rapeschow.

Vom Ortsgerichte der vereinigten Güter Zbraslawitz und Rapeschow wird hiermit bekannt gemacht: Daß über Einschreiten des Joseph Ruth aus Katerzinka zu

Nro. Exh. 40 jud., die gerichtliche Feilbiethung der, dem Joseph Zemann, zugleich mit seinem Weibe Barbara gehörigen, im Dorfe Raposchow unter Nr. K. 1 gelegenen, gerichtlich auf 692 fl. 38 kr. Conventions-Münze abgeschätzten Bauernwirthschaft, zu welcher 21 Joch 61 3/6 Quadrat-Klafter Felder, dann 6 Joch 1320 1/6 Quadrat-Klafter Gärten, Wiesen und Hutweiden gehören, wegen dem Joseph Ruth schuldiger 100 fl., und 140 fl. c. s. c. bewilliget worden sey.

Zu diesem Ende werden 3 Tagsatzungen, und zwar:
die erste auf den 24. Januar 1833,
" zweite — 23. Februar — und
" dritte — 23. März —
jedesmal um 9 Uhr Vormittags ob der Gut Zbraslawitzer Amtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt: daß dieser Bauerngrund nur bei der dritten Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.

Die Kauflustigen werden hierzu mit dem Beifügen vorgeladen: daß sie den Grundbuchs-Extrakt, die Schätzungsurkunde und Feilbiethungsbedingnisse einsehen, oder sich diese Urkunden in Abschrift erheben können.

Zbraslawitz den 28. November 1832. (3)

8091. Erh. 24. Dez.

Veräußerung

des Veit Gallinaschen Hauses Nr. K. 36 in Leitmeritz, und der Nachlaßeffekten.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Leitmeritz wird über Einschreiten de praes. 5. Dezember 1832 Nr. Exh. 2444 jud. des Herrn Justiziärs Franz Strabal, Bevollmächtigten der sämmtlichen Veit Gallinaschen Erben, in die gerichtliche Veräußerung des, nach dem verstorbenen jubilirten Kammeralverwalter Veit Gallina hinterbliebenen Hauses N. K. 36 in Leitmeritz, im Schätzungswerthe pr. 2500 fl., und der Nachlaßeffekten gewilliget, die Lizitazionstagfahrten, und zwar zur Veräußerung des Hauses auf den 23. Januar, 27. Februar, und 27. März 1833, hinsichtlich der Effekten auf den 16. und 30. Januar dann 13. Februar 1833, jedesmal um die 9. Vormittagsstunde auf dem hierortigen Rathhause festgesetzt, und die Kauflustigen hierzu mit dem Anhange vorgeladen: daß die Effekten nur gegen gleich baare Bezahlung, und nicht unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden, und daß es denselben freistehe, die dießfälligen Lizitazionsbedingnisse bezüglich des Hauses in den Amtsstunden hiergerichts einzusehen.

Leitmeritz den 6. Dezember 1832. (3)

8092. Erh. 24. Dez.

Feilbiethung

des Hauses Nr. K. 152 in Schmiedeberg, nebst Grundstücken.

Vom Ober- und Justizamte der Herrschaft Preßnitz wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Johann Elster, gerichtlich bestellten Vormundes der minderjährigen Kinder nach dem verstorbenen Anton Elster aus Schmiedeberg, im Einverständnisse der übrigen großjährigen Erben, in die Feilbiethung der Nachlassenschaftsrealität Nro. Kons. 152 in Schmiedeberg, bestehend in einem Hause in Schmiedeberg, sammt dazu gehörigen Grundstücken von 6 Metzen 8 3/4 m., um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth von 537 fl. 18 kr. Conventions-Münze, gewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstermine, und zwar: der erste auf den 10. Januar, der zweite auf den 7. Februar, und der dritte auf den 7. März 1833 angeordnet worden, wozu die Kauflustigen mit dem Bedeuten vorgeladen werden: daß diese Realität bei keiner der drei Feilbiethungen unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe hintangegeben werde, und die dießfälligen Feilbiethungs-Bedingnisse in der hierortigen Amtskanzlei eingesehen werden können.

Preßnitz den 10. Dezember 1832. (3)

8094. Erh. 24. Dez.

Feilbiethung

des, dem Moses Herschel verschriebenen Judentheilhauses N. K. V in Böhmischleippa.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Neuschloß und Böhmischleippa wird über Ansuchen des Wenzel Werner aus Böhmischleippa, jure cesso des Joseph Richter aus Georgswalde, de praes. 6. Dezember 1832 N. E. 1435, in die exekutive Feilbiethung des, auf den Namen des verstorbenen Moises Herschel, laut Juden-Grundbuches Nr. XXXVIII Lit. A fol. 361 verschriebenen Theilhauses N. K. V in Böhmischleippa, dermal Brandstelle, pcto. 625 fl. Conventions-Münze gewilliget, und zur Vornahme die erste Feilbiethungstagfahrt auf den 15. Januar, die zweite auf den 13. Februar, und die dritte auf den 13. März 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde in der hierherrschaftlichen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet: daß dieses Theilhaus bei der dritten Feilbiethungstagfahrt, falls solches bei der ersten oder zweiten nicht um oder über den Schätzungswerth pr. 250 fl. Conventions-Münze an Mann gebracht werden sollte, auch unter demselben hintangegeben werde.

Kauflustige, denen die Einsicht und Abschriftserhebung der Feilbiethungsbedingnisse und der Schätzungsurkunde freigestellt ist, werden an den oben bezeichneten Tagen zur anberaumten Stunde anher vorgeladen.

Neuschloß den 10. Dezember 1832. (3)

8105. Erh. 24. Dez.

Feilbiethung

der Johann Alesch'schen Nachlaßrealitäten Nr. K. 239 in Kommotau.

Vom Magistrate der königlichen Stadt Kommotau wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey in Folge des Übereinkommens der betreffenden Erben, und auf Grundlage der vorausgegangenen Schätzung, in die gerichtliche Feilbiethung der, nach dem verstorbenen Herrn Johann Alesch zu Kommotau hinterbliebenen Nachlaßrealitäten, nämlich des Hauses Nr. K. 239, sammt dabei befindlichem Garten Nr. Top. 321, und dem daran stoßenden Feld- und Baumgarten Nr. Top. 322, dann Feldes Nr. Top. 1141 gewilliget, und hierwegen die Feilbiethungs-Tagfahrten, zum 15. Januar, 12. Februar, und 12. März 1833, um die 9te Vormittagsstunde in hierortiger Rathskanzlei bestimmt worden, daher alle Kauflustigen, welche diese Realitäten an sich zu bringen gedenken, hierbei mit dem Beisatze: daß die Bedingnisse zur Einsicht beim Expedite bereit liegen, zu erscheinen vorgeladen werden.

Kommotau den 14. Dezember 1832. (3)

8069. Erh. 24. Dez.

Feilbiethung

des Hauses Nr. K. 328 in der Altstadt Prag.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Prag wird über Ansuchen des Herrn s. R. D. Eduard Schubert, als Kurators des abwesenden Enoch Grünberg, de praes. 27. Oktober l. J. Nr. E. 31738, in die exekutive Feilbiethung des, dem Veit Pessel gehörigen Hauses Nr. K. 328—1, pcto. 27 fl. 41 1/2 kr. W. W. c. s. c., unter nachstehenden Bedingnissen gewilliget:

1. Es werden nur Jene zur Feilbiethung zugelassen, welche als hinreichend bemittelt bekannt sind, oder als solche sich noch vor der Lizitazion auszuweisen vermögen.
2. Es werden drei Feilbiethungen ausgeschrieben, und zum jedesmaligen Ausrufspreise der gemäß einverleibter Abschätzungsurkunde dd. 3. Juli 1828 lib. tax. 3 fol. 132 p. v. erhobene Schätzungswerth pr. 5500 fl. Conventions-Münze angenommen, unter welchem diese Realität nur dann bei der dritten Feilbiethung hintangegeben wird, wenn selbe bei der ersten oder zweiten Feilbiethung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte.
3. Muß jeder Lizitant vor Beginn der Lizitazion einen Betrag von 500 fl. Conventions-Münze zu Gericht erlegen, welcher dem Meistbiether auf Abschlag des Kaufschillings zurückbehalten, und ad depositum jud. genommen, den übrigen Mitlizitanten aber gleich nach Abschluß der Feilbiethung rückgestellt werden wird.
4. Der Käufer übernimmt bis zum Belaufe des Meistanbothes die auf dieser Realität haftenden Schulden und Lasten in eben der Ordnung, und mit eben jenen Verpflichtungen, wie sie die Stadtbücher ausweisen, die darauf sichergestellte, dem angrenzenden Hause N. K. 329—1 zustehende Servitut des Nichthöherbauens aber unbedingt.
5. Das Eigenthum, und mit demselben aller Nutzen und Gefahr, daher auch die Verzinsung der übernommenen Passivkapitalien, übergehen an den Käufer von dem Augenblicke der gerichtlichen Zuschlagung.
6. Der Käufer ist schuldig, binnen 4 Wochen nach abgehaltener Lizitazion um Anordnung einer Berechnungskommission einzuschreiten, widrigens der Exekuzionsführer auf des Käufers Unkosten es zu thun berechtiget ist.
7. Binnen 14 Tagen nach bestätigtem Zahlungsausweise hat Käufer den exequirten Interessenbetrag pr. 27 fl. Wien. Währ. sammt allen Unkosten dem Kurator des abwesenden Gläubigers Enoch Günsburg — s. R. D. Eduard Schubert, zu berichtigen.
8. Mit den übrigen, zur Zahlung gelangenden Hypothekar-Gläubigern aber, so wie mit dem Exekuten, wenn etwa ein Kaufschillingsrest erübrigen sollte, hat sich der Käufer in Bezug der Modalitäten der Befriedigung oder Sicherstellung einzuverstehen.
9. Käufer hat den Inwohnern des in Exekuzion gezogenen Hauses, die in dem Ausziehpatente für Prag vorgesehene gesetzliche Aufkündigung zu ertheilen.
10. Evikzion wird keine geleistet, weil der Kauf gerichtlich geschieht.
11. Die Kosten der Kaufschillingsberechnungskommission, der Adjudikazion, Stemplung, und Einverleibung hat Käufer aus Eigenem zu tragen.
12. Sollte Käufer auch nur ein einziges dieser Bedingnisse nicht pünktlich einhalten, so wird die von ihm erstiegene Realität auf seine Gefahr und Unkosten

)(2

relizitirt, und selbst bei einer einzigen Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben; auch ist der gemäß §. 3 vor der Fertigung des Feilbiethungsprotokolls erlegte Betrag von 500 fl. Convenzions-Münze verfallen, und es sollen vor allen andern hiervon die Kosten der Relizitazion, der allenfällige Abgang, wenn der Relizitazions-Kaufschilling minder als der erste Meistanboth ausfällt, dann jeder andere Schaden erfolgt, und der Uiberrest dem Meistbothe zugeschlagen werden.

Hierzu wird die erste Feilbiethungstagfahrt auf den 22. Januar, die zweite auf den 26. Februar, und die dritte auf den 9. April 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde bestimmt; wozu die Kauflustigen in die Gemeindstube des altstädter Rathhauses vorgeladen werden.

Prag den 20. November 1832. (3)

8181. Erh. 29. Dez.

Feilbiethung

des Joseph Schwabschen Verlassenschaftshauses unter Nro. Konsk. 39 in der Stadt Leitomischl.

Vom Magistrate der freien Munizipalstadt Leitomischl, chrudimer Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Es sey über gemeinschaftliches Einschreiten der Joseph Schwabschen Waisenvormundschaft und der großjährigen Erben, de praes. 10. Dezember laufenden Jahrs Nro. Erh. 1596 jud., in die öffentliche Feilbiethung des, dem Erblasser Joseph Schwab gehörigen, hierstadts unter Nro. Konsk. 39 situirten, auf 887 fl. 14 kr. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzten Hauses, unter den angetragenen Bedingnissen ob bonum pupillare bewilliget, und zu diesem Ende drei Feilbiethungstagfahrten, nämlich: die erste auf den zwei und zwanzigsten Januar, die zweite auf den ein und zwanzigsten Februar, und die dritte auf den 21. März 1833, jedesmal zur 9ten Vormittagsstunde mit dem Anhange bestimmt worden: daß dieses Haus bei keiner dieser Feilbiethungstagfahrten unter dem erhobenen Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Kauflustige werden sonach vorgeladen, an bestimmten Tagen und Stunde zur Feilbiethung im hiesigen Rathsgebäude zu erscheinen, und stehet denselben frei, die Feilbiethungsbedingnisse, die Schätzungsurkunde, und die ob diesem Hause haftenden bücherlichen Lasten inzwischen hierorts einzusehen.

Leitomischl den 14. Dezember 1832. (1)

8182. Erh. 29. Dez.

Feilbiethung

des Häuschens Nro. Konsk. 107 in Böhmisch-Rothmühl.

Vom Magistrate der königlichen Leibgedingstadt Politschka in Böhmen, chrudimer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß wegen Besten der Kuranden Franz und Mathias Dittrich, und wegen Tilgung der Nachlassenschaftsschulden, in die Veräußerung des, nach dem Johann Dittrich hinterbliebenen, um 160 fl. Conventions-Münze gerichtlich abgeschätzten Häuschens Nr. Konsk. 107 in Böhmisch-Rothmühl, sammt Garten, unter N. T. 157 pr. 181 □ Klafter bewilliget worden, wozu drei Feilbiethungslizitazionen, und zwar: auf den 30. Januar, 27. Februar, und 27. März 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde ob dem hiesigen Rathhause mit dem Beisatze bestimmt worden: daß dieses Häuschen sammt Garten weder bei dee dritten Feilbiethungstagfahrt unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Kauflustige werden zu dieser Veräußerung vorgeladen.

Politschka den 7. Dezember 1832. (1)

8189. Erh. 29. Dez.

Feilbiethung

der Nachlaßeffekten nach dem verstorbenen Rentmeister Franz Suchy aus Skworetz.

Am 24. und 25. Januar 1833, Vormittags um 9 Uhr werden in dem eine Viertel Meile von der wiener Chaussee entlegenen Amtsorte Skworetz nächst Auwall, im Wege des versteigerungsweisen Verkaufes die Nachlaßeffekten des verstorbenen jurgewesenen Rentmeisters Franz Suchy, bestehend in Prezirsen und allerlei Silbergeräthe, in Zinn-, Kupfer-, Messing- und Eisengeräthe, Zimmereinrichtung und allerhand Holz-Geräthschaften, in Kleidungsstücken, in Wäsch- und Leinenzeug, in Porzellan, Steingut und Gläsern, in Betten, Weinen und Fahrzeugen, ob bonum pupillare gegen sogleiche baare Bezahlung und Wegschaffung hintangegeben werden; wozu Kauflustige hiermit vorgeladen werden.

Vom Oberamte Skworetz den 27. Dezember 1832. (1)

8187. Erh. 28. Dez.

Feilbiethung

der Nachlaßeffekten nach dem augezder Pfarrer P. Franz Junk.

Vom Ortsgerichte der Exzellenz hochgräflich von Kolowrat-Liebsteinskyschen Herrschaft Reichenau, königgrätzer Kreises, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey über Einschreiten eines hochlöblichen kaiserl. königl. Landrechtes, dd. Prag 16. Oktober 1832 Zahl 28572, de praes. 16. November 1832 Nro. Erh. 1565 jud., in die öffentliche Veräußerung des, nach dem zu Augezd verstorbenen Pfarrer, Hrn. P. Franz Junk verbliebenen Mobilar-Vermögens, als: Getreide in Körnern und Geströh, Futter, Stroh, Brennholz, Möbeln, Haus- und Wirthschaftsgeräthen gewilliget, und zur Vornahme dieses Effekten-Verkaufes die Tagfahrten auf den 28. Januar, 25. Februar, und 25. März 1833, jedesmal um 9 Uhr Vormittags mit dem Bedeuten festgesetzt worden: daß diese Lizitazion in dem Pfarrhause zu Augezd gehalten, und daß diese Effekten nur gegen gleich baare Bezahlung, und auch nicht bei der dritten Lizitazionstagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Reichenau den 28. November 1832. (1)

8191. Erh. 29. Dez.

Dritte Feilbiethung

des Wirthshauses Nro. Kons. 55 in Redweditsch.

Nachdem mit Bescheid Nro. Erh. 150 jud., bei der am 12. Dezember l. J. bestimmt gewesenen zweiten Feilbiethungstagfahrt des, dem Michael und Maria Anna Gruß, dann Wenzel Gruß gehörigen Wirthshauses Nro. Kons. 55 im Dorfe Redweditsch, pcto. 600 fl. Convenzions-Münze c. s. c., keine Kauflustigen erschienen sind, so hat es bei der auf den 11. Jannar 1833 angeordneten dritten Feilbiethungstagfahrt sein Verbleiben.

Ortsgericht Mileschau den 12. Dezember 1832. (1)

8190. Erh. 29. Dez.

Feilbiethung

der, der Dorothea Matauschek gehörigen Chaluppe N. K. 79 im Dorfe Struzinetz.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Lomnitz, bidschower Kreises, wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey über exekutives Einschreiten des Dominik Riegel, cesso. noe. des Joseph Girzitsch, in die öffentliche Feilbiethung der, der Dorothea Matauschek gehörigen Chaluppe N. K. 79 im Dorfe Struzinetz, wegen schuldiger 76 fl. 40 kr. C. M. c. s. c. gewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 18. Januar, die zweite auf den 18. Februar, und die dritte auf den 18. März 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden: daß diese Chaluppe erst bei der dritten Lizitazion unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 92 fl. 3 kr. C. M. hintangegeben werden wird, und daß es den Kauflustigen frei stehe, die Schätzungsurkunde und Feilbiethungsbedingnisse hiergerichts einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Lomnitz den 15. Dezember 1832. (1)

8179. Erh. 29. Dez.

Feilbiethung

des, dem Joseph Aron gehörigen Hauses Nr. K. 465 in der untern Vorstadt zu Leitomischl.

Vom Magistrate der freien Munizipalstadt Leitomischl, chrudimer Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Daß zu der über Einschreiten des Herrn f. R. D. Reumann, Kurators der Stadt leitomischler Renten, gegen den hiesigen Untervorstadtsburger Joseph Aron, wegen in die Stadt leitomischler Renten ex transacto judiciali schuldiger 102 fl. 17 1/2 kr. C. M., bei dem löbl. Magistrate der kön. Leibgedingstadt Hohenmauth als nächst gelegenem unbefangenem Gerichtsstande, angesuchten und unterm 31. August l. J. zu N. E. 1092 jud. bewilligten exekutiven Feilbiethung des, dem Joseph Aron gehörigen, hier untervorstadts unter N. K. 465 gelegenen, auf 311 fl. 28 kr. C. M. gerichtlich abgeschätzten Wohnhauses, drei Tagfahrten, und zwar: die erste auf den 29. Januar, die zweite auf den 28. Februar, und die dritte auf den 28. März 1833, jedesmal zur 9. Vormittagsstunde unter den vom Herrn Kurator in Antrag gebrachten Feilbiethungs-Bedingnissen mit der Bemerkung bestimmt worden seyen: daß dieses Haus nur bei der dritten Feilbiethung unter dem erhobenen Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Kauflustige werden demnach vorgeladen, an bestimmten Tagen und Stunde in der hiesigen Rathskanzlei zur Feilbiethung zu erscheinen, und steht denselben frei, inzwischen die Feilbiethungs-Bedingnisse, die Schätzungsurkunde, und die hierauf haftenden bücherlichen Lasten hieramts einzusehen.

Leitomischl den 21. Dezember 1832. (1)

8183. Erh. 29. Dez.

Versteigerung

der Jakob Linhartschen Nachlaß-Realitäten in Rakonitz.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Rakonitz wird zur Kenntniß gegeben: Es sey über letztwillige Anordnung des Erblassers Jakob Linhart, wegen Besten der Pupillen die öffentliche Feilbiethung der, in diese Nachlassenschaft gehörigen Realitäten, als: eines in Rakonitz in der pilsner Gasse unter Nr. K. 47—46 situirten, auf 795 fl. 30 kr. C. M. gerichtlich abgeschätzten brauberechtigten Hauses, dabei im Flächeninhalte von 179 □ Kl. befindlichen Gärtchens, einer in der karlsbader Vorstadt unter Nr. K. 47—49 auf 413 fl. 30 kr. C. M. abgeschätzten Chaluppe nebst hierzu gehörigem Gärtchen, und einer auf 95 fl. C. M. geschätzten Scheuer, gewilliget worden.

(Nebst Nro. 3.)

Da man nun zu dieser Feilbiethung die erste Tagfahrt auf den 30. Januar, die zweite auf den 28. Februar, und die dritte auf den 28. März 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde hiergerichts festgesetzt hat, so wird den Kauflustigen bekannt gegeben: daß es ihnen frei stehe, in dem hiesigen Erpedite während dieser Zeit die Lizitazions-Bedingnisse und die Schätzungsurkunde einzusehen.

Rakonitz den 21. Dezember 1832. (1)

8193. Erh. 29. Dez.

Erekutive Feilbiethung

des Anton Gretschelschen Hauses N. K. 52 in Altbaide, sammt Zugehör.

Vom Ober- und Justizamte der hochfürstlich Johann von und zu Lichtensteinschen Herrschaft Rumburg, leitmeritzer Kreises im Königreiche Böhmen, wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft allgemein bekannt gemacht: Es sey über neuerliches Einschreiten des Herrn Anton Pfeifer in Rumburg, de praes. 9. Juli 1832 Nro. Erh. 1536, wegen vom Anton Gretschel in Altbaida Nro. Konsk. 52, dem Erstern schuldiger 495 fl. 10—20 kr. St., sammt Interessen und Kosten, in die Reassumirung der öffentlich meistbiethendenVeräußerung der, diesem Anton Gretschel gehörigen Realitäten, als:

des Hauses Nro. Konsk. 52 in Altbaide, sammt zugehörigem Grund und Boden, um den Schätzungswerth pr. 300 fl. C. M. gegen nachstehende Bedingnisse gewilliget worden, als:

1. Wird nur Jener als Käufer zur Lizitazion zugelassen, der als sattsam bemittelt bekannt, oder im Stande ist, sich als solcher glaubwürdig auszuweisen.
2. Ist der Meistbiethende schuldig, gleich nach der gerichtlichen Zuschlagung 20 Prozent des gesammten Kaufschillings, den Uiberrest desselben aber binnen 30 Tagen von der Erstehung an zu rechnen zu Gerichtshanden um so sicherer zu erlegen, als ansonst diese Realität auf Anlangen des Erequenten wieder relizitirt werden würde.
3. Übergeht von dem Augenblicke der gerichtlichen Zuschlagung diese Realität mit allen hierauf haftenden Vor- und Nachtheilen, mithin jeder Nutzen und Schaden in das Eigenthum des Käufers, und demselben wird keine Eviktion geleistet, da der Verkauf gerichtlich geschieht.
4. Hat der Käufer die hierauf haftenden Lasten, Schuldigkeiten und Gaben in jener Art zu übernehmen und abzutragen, wie solche der Kaufkontrakt des gegenwärtigen Besitzers Anton Gretschel dd. 1. Februar 1809 ausweiset, nämlich den jährlichen Zins pr. 2 fl. 15 kr. zu bezahlen, 4 Handrobottage zu leisten, und 1 Stück Garn zu spinnen, und für Gottlieb Gretschel, dann dessen Sohn Albert und Tochter Rosalia das Ausgeding einzuräumen und zu gestatten.
5. Die Unkosten der Adjudikazion, der gerichtlichen Berechnung, der Ausfertigung und Einverleibung des Kontraktes hat der Käufer aus Eigenem zu tragen, und ist zu dessen Behufe schuldig, noch vor Verlauf von 30 Tagen der Erstehung an zu rechnen, die Berechnungskommission anzusuchen.
6. Wird zum Ausruf der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 300 fl. Convenzions-Münze angenommen, und dieser Besitz nur dann unter demselben an Mann gelassen werden, wenn weder bei dem ersten noch zweiten Lizitazionsakte ein höherer Anboth geschehen sollte.

Da nun zu dieser Veräußerung die Tagfahrten auf den 30. Januar, 28. Februar, und 29. März 1833, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in diesiger Oberamts-Kanzlei angeordnet worden sind, so werden Kauflustige zur Erscheinung, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben hiermit vorgeladen.

Rumburg den 17. Dezember 1832. (1)

8164. Erh. 28. Dez.

Dritte Lizitazion

der Johann Melchiorschen und Elisabeth Pitsch'schen Wiese.

Uiber Einschreiten des Herrn Justiziärs Joseph Ekl hat es bei der dritten, auf den 25. Januar 1833 um 9 Uhr Vormittags ob der hiesigen Rathskanzlei bestimmten dritten Tagfahrt zur lizitatorischen Veräußerung der auf 668 fl. 42 kr. Convenzions-Münze abgeschätzten Johann Melchiorschen und Elisabeth Pitsch'schen Verlassenschaftswiesen sein Verbleiben, zu welcher die Kauflustigen neuerdings vorgeladen werden.

Magistrat der kön. Stadt Neukolin den 22. Dezember 1832. (1)

8163. Erh. 28. Dez.

Veräußerung

des, den Vinzenz und Rosalia Zagiczekschen Eheleuten gehörigem Feldes pr. 7 Strich 3 Viertel.

Vom Magistrate der königl. Stadt Neukolin wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Katharina Oliwa, verehelichten Ebert, in die erekutive Veräußerung des, den Vinzenz und Rosalia Zagiczekschen Eheleuten gehörigen, 7 Strich 3 Viertel enthaltenden, und auf 403 fl. 42 1|2 kr. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzten Feldes, peto. von dem Herrn Joseph Franz Harrer der Katharina Ebert schuldiger 400 fl. Wiener Währung c. s. c. bewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 16. Januar, die zweite auf den 18. Februar, und die dritte auf den 20. März 1833, jedesmal zur 9ten Vormittagsstunde in der hiesigen Rathskanzlei angeordnet worden.

Hierzu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen: daß es ihnen frei stehe, die Kaufsbedingnisse und Schätzung in den Amtsstunden bei dem hiesigen Erpedite einzusehen.

Neukolin den 7. Dezember 1832. (1)

8185. Erh. 29. Dez.

Feilbiethung

des Joseph und Dorothea Kutzlerschen Nachlaßhauses zu Gastorf, nebst Grundstücken.

Vom Stadtgerichte zu Gastorf, leitmeritzer Kreises, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Interoenzion eines löblichen Ortsgerichtes zu Liebeschitz, de praes. 20. Dezember 1832 Nro. Erh. 933, in die gerichtliche Feilbiethung nachstehender, nach den verstorbenen Eheleuten Joseph und Dorothea Kutzler hinterbliebenen Nachlaßrealitäten, als:

des Hauses zu Gastorf N. K. 21, in dem Schätzungswerthe pr.	530 fl.	20 kr.	C. M.
der Scheuer gegen Karlowka	70 „	— „	„
des Feldes Lauzawka 7. Flur Top. 745, nach 1200 □ Kl.	120 „	— „	„
des Feldes beim Quittenstrauch 7. Flur Top. 729, nach 885 □ Kl.	93 „	45 „	„
des Hopfengartens gegen Welleschitz 5. Flur Top. 630—1|2, nach 691 □ Kl.	160 „	— „	„
der Wiese Sabrana in 4. Flur Top. 548—576, nach 971 □ Kl.	197 „	30 „	„
des Feldes am Prosik 13. Flur Top. 1075—1|2, nach 1 Joch 606 □ Kl.	192 „	30 „	„

gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Feilbiethungstagfahrten, nämlich: der 29te Januar, 28te Februar, und 29te März 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde mit dem Bemerken bestimmt: daß diese Enzien bei keiner Tagfahrt unter der Schätzung hintangegeben werden.

Weßhalb die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß es einem Jeden frei stehe, die dießfälligen Verkaufsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden jederzeit einsehen zu können.

Gastorf den 22. Dezember 1832. (1)

8186. Erh. 28. Dez.

Relizitazion

des Besitzstandes Nr. K. 21 in Wamberg.

Vom Stadtgerichte Wamberg, königgrätzer Kreises, wird kund gemacht: Es sey zur Vornahme der durch den löblichen Magistrat der Stadt Reichenau, über Anlangen der Vormundschaft der Franz Karesch'schen Waisen aus Wamberg, wider die Anna Schafranek verwilligten Relizitazion des im gerichtlichen Werthe pr. 299 fl. 26 kr. Convenzions-Münze erhobenen Besitzstandes Nr. K. 21 in Wamberg, wegen von der Letzteren nicht eingehaltenen Feilbiethungsbedingnissen, die Tagfahrt auf den 14. Januar 1833 um die 2te Nachmittagsstunde ob der hierortigen Rathskanzlei festgesetzt, wozu die Kauflustigen vorgeladen werden.

Wamberg den 30. November 1832. (1)

8180. Erh. 29. Dez.

Dritte Feilbiethung

des Franziska Bittnerschen Nachlaßhauses Nr. K. 203 in der Stadt Leitomischl.

Nachdem bei der mit Edikt dd. 5. Oktober 1832 N. E. 1235 jud., auf den 11. Dezember l. J. bestimmt gewesenen zweiten Feilbiethung kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 10. Januar 1833 angeordneten dritten Feilbiethung sein Verbleiben.

Magistrat Leitomischl den 14. Dezember 1832. (1)

8192. Erh. 29. Dez.

Feilbiethung

des Franz und Anna Pollaczekschen Rustikalgrundes unter Nr. K. 20 in Wollowitz.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Swolenowes, rakonitzer Kreises, wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Jakob Reitler aus Kletzan, cess. nor. der Johann und Maria Innekschen Eheleute, de praes. 29. November l. J. Nr. Erh. 738 jud., in die erekutive Feilbiethung des, den Franz und Anna Pollaczekschen Eheleuten gehörigen, unter Nr. K. 20 im Dorfe Wollowitz gelegenen Rustikalgrundes, bestehend in

30 Joch 135 4|6 □ Kl. ackerbaren Feldern,
1 — 53 3|6 — Wiesen und Gärten,

nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen dem Ersteren ex trans. jud. schuldiger 214 fl. 26 kr., und 24 fl. Convenzions-Münze, gewilliget, und zu deren Vornahme drei Tagfahrten, nämlich: die erste auf den 15. Februar, die zweite auf den 15. März, und die dritte auf den 17.

April 1833, jedesmal zur 10ten Vormittagsstunde festgesetzt worden.

Kauflustige werden mit dem Beisatze hiervon verständiget: daß diese Realität erst bei der dritten Feilbiethungs-Tagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 1888 fl. 38 3/4 kr. Convenzions-Münze hintangegeben werden wird, und daß die Feilbiethungs-Bedingnisse hiergerichts eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden können.

Swoleniowes den 24. Dezember 1832. (1)

8184. Erh. 29. Dez.

Feilbiethung

der Joseph und Elisabeth Jandauschschen Wiese bei Gastorf.

Vom Stadtgerichte zu Gastorf, leitmeritzer Kreises, wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey in Gemäßheit des höchsten Habilitirungspatents vom 3. Juni 1811, in die gerichtliche Feilbiethung der, nach den beiden verstorbenen Eheleuten Joseph und Elisabeth Jandausch zu Czakowitz hinterbliebenen, in der 5ten Flur unter Nr. Top. 651, nach 586 □ Klafter, liegenden, um 100 fl. 40 kr. C. M. abgeschätzten, zum Theil Wiese, zum Theil Hopfengarten, in die Feilbiethung gewilliget, und zu deren Abhaltung drei Tagfahrten, nämlich der 14. Februar, 16. März, und 15. April 1833 gegen gleich baare Bezahlung mit dem Beisatze bestimmt worden: daß dieses Grundstück bei keiner Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe hintangegeben, auch die Bedingnisse jederzeit eingesehen werden können.

Gastorf den 24. Dezember 1832. (1)

8165. Erh. 28. Dez.

Feilbiethung

der Anton Czawskyschen Fahrnisse in Czim.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Slapp, beraunner Kreises in Böhmen, in delegatione eines hochlöblichen k. k. Oberisthoflehnrichteramtes dd. 17. November 1832 N. E. 336 Feud., wird öffentlich kund gemacht: Daß auf Ansuchen des Wenzel Czawsky, durch den offiziösen Vertreter J. U. D. Neureutter in die exekutive Feilbiethung der, dem Anton Czawsky gehörigen Fahrnisse, wegen 615 fl. 4 kr. und 52 fl. 18 kr. W. W. gewilliget worden ist; wozu drei Tagfahrten, und zwar: die erste auf den 14., die zweite auf den 28. Januar, und die dritte auf den 11. Februar 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde in dem Hause des Anton Czawsky zu Czim mit dem Beisatze bestimmt worden: daß diese Fahrnisse bei keiner Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Slapp den 19. Dezember 1832. (1)

Citazionen.

6926. Erh. 30. Okt.

Einberufung

der Gläubiger nach der Frau Anna Freyin Tunkl von Aysprung und Hohenstatt, gebornen Kautezky.

Von dem kaiserl. königl. Landrechte im Königreiche Böhmen wird öffentlich kund gemacht: Daß über Einschreiten des J. U. Doktor Neureutter, Kurators der nach Anna Freyin von Tunkl hinterbliebenen Kinder, zur Erforschung des Schuldenstandes nach Frau Anna Freyin Tunkl von Aysprung und Hohenstatt, gebornen Kautezky, Besitzerin des im Dorfe Berzowitz auf der Herrschaft Zlonitz unter Nr. K. 30 liegenden Bauerngrundes, die Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger bewilliget, und die Anmeldungsfrist bis Ende Januar 1833 bestimmt wird.

Binnen dieser Zeitfrist haben alle Gläubiger der genannten Erblasserin nach §. 814 B. G. B. ihre Forderungen bei diesem kaiserl. königl. Landrechte so gewiß anzumelden und darzuthun, widrigens ihnen, wenn die Verlassenschaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zusteht, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Prag den 13. Oktober 1832. (4)

7177. Erh. 12. Nov.

Einberufung

der Gläubiger nach dem verstorbenen Herrn Karl Grafen von Khüenburg.

Von dem kaiserl. königl. Landrechte im Königreiche Böhmen wird öffentlich kund gemacht: Daß über Einschreiten des Herrn Johann Grafen von Khüenburg, de praes. 24. Oktober 1832 Zahl 29966, zur Erforschung des Schuldenstandes nach dem verstorbenen Herrn Karl Grafen von Khüenburg die Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger bewilliget, und die Anmeldungsfrist bis 31. Januar 1833 bestimmt wird.

Binnen dieser Zeitfrist haben alle Gläubiger des genannten Erblassers nach §. 814 B. G. B. ihre Forderungen bei diesem kaiserl. königl. Landrechte so gewiß anzumelden und darzuthun, widrigens ihnen, wenn die Verlassenschaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zusteht, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Prag den 30. Oktober 1832. (4)

6069. Erh. 22. Sept.

Vorrufung

der nächsten Verwandten der verstorbenen Wundarztes-Witwe Sidonia Lehnhard, dann jener ihres Gatten Wenzel Lehnhard.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag wird hiermit über Einschreiten des Herrn sammtl. R. Dr. Karl Klaudy, als Sidonia Lehnhardschen Nachlaßkurators, de praes. 4. August 1832 Nr. E. 23518, bekannt gegeben: Daß die am 24. April 1832 zu Prag in Nro. K. 40—3 verstorbene Wundarzteswitwe Sidonia Lehnhard in ihrem am 24. April laufenden Jahrs mündlich errichteten Testamente als Erben in ihren Nachlaß zu gleichen Theilen die nächsten eigenen, und ihres verstorbenen Gatten Wenzel Lehnhard Verwandten berufen, daß daher diese nächsten Anverwandten hiermit aufgefordert werden, binnen Jahr und Tag, unter Beibringung der Ausweise über ihre Abstammung und Verwandtschafts-Linie mit der Erblasserin und ihrem verstorbenen Gatten, die ihnen angefallene Erbschaft um so gewisser anzutreten, als solche ansonst nach Ablauf der Edikral-Frist mit den sich angemeldeten Erben abgehandelt, und denselben eingeantwortet werden wird.

Prag den 8. August 1832. (6)

8051. Erh. 21. Dez.

Vorrufung

des Herrschaft sebuschitzer Schutzjuden Jakob Pollaczek.

Von dem czaslauer kaiserl. königl. Kreisamte im Königreiche Böhmen wird der Herrschaft sebuschitzer Schutzjude aus dem Dorfe Sullowitz, Jakob Beck recte Pollaczek, welcher seit ungefähr 27 Jahren abwesend ist, und sich bereits seit mehr als 10 Jahren in Surinam ohne Bewilligung aufhält, hiermit vorgeladen und aufgefordert, binnen einem Jahre in die österreichischen Staaten zurückzukehren, und sich bei diesem kaiserl. königl. Kreisamte zu melden, widrigens gegen denselben nach dem allerhöchsten Auswanderungspatente vom 24. März 1832 vorgegangen werden würde.

Czaslau den 4. Dezember 1832. (3)

8019. Erh. 19. Dez.

Vorrufung

der Gläubiger nach der zu Pisek verstorbenen k. k. Kreiskommissärswitwe Maria Krzizek.

Vom Magistrate der königlichen Kreisstadt Pisek werden über Einschreiten der Maria Krzizekschen Erben, de praes. 31. Oktober 1832, alle jene Gläubiger, welche an die Verlaßmasse der am 17. März laufenden Jahrs hierstadts verstorbenen kaiserl. königl. Kreiskommissärs-Witwe Maria Krzizek irgend einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, bis zum letzten Januar 1833 um so sicherer ihre Forderungen hiergerichts anzumelden und geltend zu machen, als sonst diese Verlassenschaft den sich erbserklärten Erben eingeantwortet, und auf die später angemeldeten Gläubiger keine Rücksicht genommen werden würde, als in wiefern denselben ein Pfandrecht zusteht.

Pisek den 14. November 1832. (3)

3808. Erh. 22. Juni.

Vorladung

der Gebrüder Johann und Jakob Schnebl aus Neuhaus.

Vom Magistrate der Stadt Neuhaus, taborer Kreises in Böhmen, werden über Einschreiten der Geschwister Franz, Joseph, Rosalia und Theresia Schnebl, de praes. 31. Mai 1832 Nro. Erh. 813 jud., die seit mehr als 30 Jahren unbekannt wo abwesenden Gebrüder Johann und Jakob Schnebl mittelst gegenwärtigen Edikts aufgefordert, von heute binnen einem Jahre und sechs Wochen, das ist bis zum 28. Juli 1833 entweder dem Magistrate, oder dem zu ihren Handen bestellten Kurator Anton Etiber von ihrem Aufenthalte um so sicherer Nachricht zu geben, als im Widrigen nach Maßgabe des §. 24 A. B. G. B. zur Todeserklärung geschritten, und das zu ihren Handen ob dem Hause Nro. Konsk. 8 im Umringe der Stadt Neuhaus haftende Kapital von 600 fl. als vererblich erklärt werden würde.

Neuhaus den 14. Juni 1832. (9)

1752. Erh. 26. März.

Vorrufung

des seit 38 Jahren abwesenden Joseph Heidrich aus Liebenau.

Vom Magistrate der Stadt Liebenau, bunzlauer Kreises in Böhmen, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Einschreiten der Anna Prager, des Vinzenz Burde und Dominik Lindner vom 1. März 1832 Nro. Erh. 78 jud., nach §. 24 und 277 des A. B. G. B., die ediktale Vorrufung des aus Liebenau Nro. Konsk. 160 alter — 328 neuer Bezeichnung gebürtigen, bereits vor mehr als 38 Jahren als Weberbursch von da ausgewanderten, und seit dieser Zeit unbekannt gebliebenen Bürgersohnes Joseph Heidrich bewilliget, und zu dessen Handen der liebenauer Bürger Johann Teininger als Kurator bestellt worden.

Es wird daher Joseph Heidrich erinnert, er habe binnen einem Jahre, das ist: bis 12. April 1833 bei diesem Magistrate, oder aber bei dem zu seinen Handen be-

stellten Kurator um so sicherer sich zu melden, als im Widrigen, wenn er während dieser Zeit nicht erscheint, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, nach fruchtlosem Verlaufe dieser Zeit, und auf weiteres Anlangen seiner gesetzlichen Erben, zur gerichtlichen Todeserklärung desselben geschritten, und sein Vermögen für vererblich erklärt werden würde.
Liebenau den 23. März 1832. (12)

3020. Erh. 27. Juni.

Vorrufung

der unbekannten Erben nach Joseph Blaschy aus Leitmeritz.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Leitmeritz, als Abhandlungsbehörde, werden alle Diejenigen, welche auf den in 1074 fl. 36 kr. Conventions-Münze bestehenden Nachlaß des, am 6. Februar 1832 in dem prager Provinzialstrafhause ohne Testament verstorbenen Joseph Blaschy einen Erbsanspruch zu machen gedenken, erinnert, ihre Erbsansprüche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, das ist, bis 23. Juli 1833 hierorts auszuweisen, und gehörig geltend zu machen, als im Widrigen die Abhandlung dieses Nachlasses mit Denjenigen gepflogen, und Denjenigen eingeantwortet werden würde, welche sich hierzu gesetzlich ausweisen werden.
Leitmeritz den 8. Juni 1832. (8)

8143. Erh. 27. Dez.

Einberufung

der Gläubiger nach dem zu Chlumetz verstorbenen Gerichtsaktuar Wenzel Nikolini.

Vom Justizamte der hochfürstlich Ferdinand von Lobkowitzschen Herrschaft Chlumetz, berauner Kreises, werden in Erledigung des von der Frau Antonia verwitweten Nikolini unterm 13. Dezember 1832 Nro. Erh. 1562 jud. eingebrachten Einschreitens alle Jene, welche an den oberwähnten Erblasser, beziehungsweise dessen Verlassenschaft, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen gedenken, hiermit aufgefordert, solche bis zum 1. Februar 1833, oder bei der auf denselben Tag zur 10ten Vormittagsstunde ob der hierortigen Justizamts-Kanzlei bestimmten Liquidazions-Tagsatzung um so gewisser anzumelden und gehörig darzuthun, als im Widrigen denselben in dem Falle, wenn diese Verlassenschaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch gemäß §. 814 allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches zustehen würde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.
Chlumetz den 14. Dezember 1832. (2)

8102. Erh. 24. Dez.

Einberufung

der Gläubiger nach dem verstorbenen Anton Gloß, Gerichtsverwalter zu Frauenberg.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Frauenberg, budweiser Kreises, wird öffentlich kund gemacht: Daß über Einschreiten des Joseph Donner, als Anton Gloßschen Verlassenschaftskurators, zur Erforschung und Sicherstellung des Verlaßstandes nach dem verstorbenen Anton Gloß, Justiziär in Frauenberg, die Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger gewilliget, und die Anmeldungsfrist bis Ende Juni 1833 bestimmt wird.

Binnen dieser Zeitfrist haben alle Gläubiger des genannten Erblassers nach §. 814 B. G. B. ihre Forderungen bei diesem Ortsgerichte so gewiß anzumelden und darzuthun, widrigens ihnen, wenn die Verlassenschaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zusteht, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.
Frauenberg den 17. Dezember 1832. (3)

8178. Erh. 29. Dez.

Vorladung

der Nachlassenschaftsgläubiger des Jakob Bailony, Lohgerbermeisters zu Leitomischl.

Vom Magistrate der freien Munizipalstadt Leitomischl wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der großjährigen Erben, einverständlich mit dem Vormunde der minderjährigen Erben nach dem verstorbenen hiesigen Obervorstadts-Bürger und Lohgerbermeister Jakob Bailony, de praes. 18. Dezember l. J. N. E. 1650 jud., in die Ediktalvorladung der Verlassenschaftsgläubiger nach dem benannten Erblasser Jakob Bailony nach Maßgabe des §. 813 und 814 allgem. bürgerl. Gesetzbuches gewilliget, und die Liquidirungstagfahrt auf den 6. Februar 1833 zur 9. Vormittagsstunde ob der hiesigen Raths-Kanzlei bestimmt worden.

Es haben demnach alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an diese Verlassenschaft einen Anspruch stellen zu können glauben, bei der dießfälligen Liquidazionstagfahrt so gewiß zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren, widrigens ihnen an das Verlassenschafts-Vermögen, falls selbes durch die angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zustehen würde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.
Leitomischl den 21. Dezember 1832. (1)

3848. Erh. 23. Juni.

Vorrufung

der Erben nach Joseph Hampl aus Mohr.

Vom Ortsgerichte des Gutes Mohr in Böhmen, saazer Kreises, werden anmit alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 14. März 1812 ohne Testament und ohne bekannten Verwandten verstorbenen Joseph Hampl, gewesenen Feldtrompeters bei dem ehemaligen k. k. Prinz Waldeckschen Dragoner-Regimente, und nachmaligen Häuslers im Dorfe Mohr, einen Erbsanspruch haben, oder zu haben vermeinen, vorgeladen, sich längstens binnen einem Jahre, daher bis den 13. Juni 1833 bei diesem Gerichte so gewiß anzumelden, und diese ihre Ansprüche darzuthun, als widrigens das Verlassenschafts-Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und jenen aus den sich Anmeldenden eingeantwortet werden würde, denen es nach dem Gesetze gebührt.
Mohr den 13. Juni 1832. (9)

8188. Erh. 28. Dez.

Vorrufung

des Franz Anton Krolop aus Blankendorf.

Vom Ober- und Justizamte der Exzellenz gräflich von Clam-Gallasschen Herrschaft Grafenstein, bunzlauer Kreises im Königreiche Böhmen, wird dem in Blankendorf der Herrschaft Liebeschitz am 27. Mai 1777 gebornen, und seit mehr denn 34 Jahren abwesenden Franz Anton Krolop, Sohn des hierherrschaftlichen Unterthans Christoph Krolop, Blech- und Ziegeldeckermeisters Nro. Kons. 7 zu Frauenberg, bekannt gegeben, wienach sein Vater Christoph Krolop unterm 9. Oktober d. J. Z. 997 um die Einleitung zu dessen Todeserklärung gebeten habe.

Indem nun das Gericht zu dessen Handen den k. k. Herrn Notar W. W. Löw in Kratzau als Kurator zu bestellen befunden hat, wird derselbe Franz Anton Krolop zugleich mittelst gegenwärtigen Edikts mit dem Beisatze bis zum letzten Dezember des Jahres 1833 vorgeladen, daß das Gericht, wenn er während dieser Zeit nicht erscheint, oder das Gericht, oder seinen Kurator, oder seinen Vater auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens nicht setzt, auf neuerliches Einschreiten sodann zu seiner Todeserklärung schreiten werde.
Grafenstein den 10. Dezember 1832. (1)

8173. Erh. 29. Dez.

Vorrufung

des Franz Laschtuwka, Johann Polatschek, Johann Polansky und Martin Samek.

Vom Magistrate der Stadt Skutsch, chrudimer Kreises, werden nachstehende, seit mehr als einem Jahre unwissend wo abwesende erwerbsteuerpflichtige Individuen, als: Franz Laschtuwka, Schuhmacher und Tüchelhändler; Johann Polatschek, Schleifer; Johann Polansky, Tüchelhändler, und Martin Samek, Tüchelhändler, aufgefordert, binnen einem Jahre und sechs Wochen, von heute an gerechnet, ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, und ihre Erwerbsteuerschuldigkeit aus den frühern Jahren, so wie auch jene für das Jahr 1833 zu berichtigen, als widrigens, wenn der Steuerrückstand in der bestimmten Frist nicht bezahlt seyn sollte, gegen die Steuerrückständner nach der Strenge der Vorschriften vorgegangen wird, und sie sich die daraus entstehenden unangenehmen Folgen nur selbst zuzuschreiben haben werden.
Skutsch den 13. Dezember 1832. (1)

8065. Erh. 22. Dez.

Proklamirung

mehrerer, auf dem Haushalten N. K. 4 in Mühlessen haftenden alten Kapitalsbeträge.

Vom Magistrate der königl. Stadt Eger wird bekannt gemacht: Daß laut Grundbuchs-Extrakts vom 22. August 1832, auf dem Haushalten Nro. Konsk. 4 in Mühlessen seit dem Jahre 1771 zu Handen des Sebastian Stingl in Watzgenreith 100 fl.; des Christoph Müller zu Doberau 100 fl.; der M. Margareth verehelichten Muck in Frauenreith 200 fl.; dann des Peter und der Elisabeth Wirnitzer 210 fl. haften, ohne daß sich während dieser Zeit um das Kapital oder Interessen Jemand gemeldet hatte.

Es werden daher auf Einschreiten des Christoph Reinl zu Klinkart, de praes. 8. Oktober 1832 alle Jene, welche auf die genannten Forderungen einen Anspruch machen zu können glauben, zufolge Hofdekrets vom 15. März 1784 sub clausula praeclusi et perpetui silentii aufgefordert, sich binnen einem Jahre, sechs Wochen, und drei Tagen, das ist: bis zum 1. Dezember 1833 um so sicherer zu melden, widrigens nach Verlauf dieser Zeit diese Posten auf neuerliches Einschreiten gelöscht werden würden.
Eger den 12. Oktober 1832. (3)

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: S. A. Gellen.

Intelligenzblatt

zur

Prager Zeitung.

Nro. 1. Dienstag den 1. Januar. 1833.

8176. Erh. 29. Dez.

Bei Ph. J. Wehle,

Zeltnergasse, zum goldenen Löwen, Nr. 568 — 1, im eigenen Hause,
sind in größter Auswahl zu haben:

Loose von der sehr vortheilhaften Lotterie

der Herrschaften

Schneeberg und Laas.

Der Abnehmer von 10 Stück rothen Loosen, welche auf beide Ziehungen mitspielen, erhält noch bei dem Gefertigten 1 grünes Loos gratis, welches wenigstens 10 fl. W. W. gewinnen muß, und dreimal auf alle höhere Gewinnste mitspielt, was die Wahrscheinlichkeit einen Treffer zu machen, sehr erhöht. Sobald die grünen Freiloose vergriffen sind, gebe ich auf 10 Stück rothe Loose 1 gelbes gratis, welches nur 5 fl. W. W. wenigstens gewinnt; weßhalb sich die P. T. Herren Looskäufer bei Zeiten mit diesen grünen Freiloosen versehen wollen. (1)

Musikalien-Anzeige.

8118. Erh. 27. Dez.

Neueste Tanzmusik.

In der
Buchhandlung
von

Gottlieb Haase Söhne

in Prag, Altstadt, kleiner Ring, Nr. 459,
ist so eben angekommen:

Die

vier Temperamente,

Walzer für das Pianoforte,
componirt von

Johann Strauss.

59. Werk.

Mit 4 Kupfern im eleganten Umschlag 2 fl.
Ohne Kupfer 1 fl. (2)

8160. Erh. 28. Dez.

Bei

Marco Berra

in Prag, Altstadt, Egydigasse, Nr. 453, ist ganz neu angekommen:

Strauß.

Die vier Temperamente.

Walzer f. d. Pianoforte. 1 fl. (1)

8112. Erh. 24. Dez.

Muscheln in Schalen

sind angekommen bei Johann Hammer, Zeltnergasse bei drei Schwertern, Nro. 554 — 1. (3)

7856. Erh. 13. Dez.

Aechtes orientalisches

Rosen-Oel

von

Droguist J. G. Gräser

aus Leipzig,
bei

B. Cassina,

in der Eisengasse zum Stephansthurm,
den Flacon mit Gebrauchsanweisung zu 1 1/2 fl., 2 fl., 3 fl. W. W.;
desgleichen den Flacon im goldenen Etuis zu 6 fl., 10 fl. W. W.

Diese köstliche Essenz übertrifft alle andern zeither bekannten Wohlgerüche, wenn man sie genau nach der beigefügten Vorschrift verbraucht.

Außer obigem Artikel findet man auch daselbst:

Droguist J. G. Gräsers aromatisches Brüßler Waschwasser,

die Flasche à 2 fl., 3 fl. und 4 fl. W. W.

Dieses vortreffliche Stärkungsmittel wirkt sichtbar schnell und wohlthätig auf das Organ der Haut. Es erhält und befördert nicht nur eine zarte weiße Haut, sondern bringt nur die dem jugendlichen Alter eigenthümliche blühende Frische in denselben hervor. (6)

Nebst diesen empfiehlt er sich mit

ächtem Eau de Cologne,

feiner

Wiener und Mailänder Choccolade,

und

allen Sorten feiner Parfumerien.

8077. Erh. 24. Dez.

Wohnung zu vermiethen.

Im Nr. K. 308, altstädter Bartholomäigasse, sind 3 Zimmern, 1 Küche, dann abgesonderter Boden und Holzlege, zu Lichtmeß 1833 zu beziehen. (3)

(Nebst Nro. 1.)

Literärische Anzeigen.

Literärische Anzeige.

Der heutigen Zeitung liegt ein literärischer Anzeiger unter Nr. 3 bei.

7979. Erh. 19. Dez.

In der
Buchhandlung
von
Gottlieb Haase Söhne
in Prag, Altstadt, kleiner Ring N. 459,
ist erschienen und zu haben:

Jurende's vaterländischer Pilger für das Jahr 1833.

Preis 2 fl. 12 kr. C. M. (5)

8147. Erh. 28. Dez.

Bei
Borrosch und André,
Buchhändlern auf der Altstadt, zwischen dem kleinen und großen Ringe Nro. 460, ist so eben angekommen:

Vollständiger Plan von Antwerpen

mit einer
Beilage, welche statistische, historische und geographische Notizen enthält.

Quer-Folio. Hamburg 1832. Preis 24 kr. C.M.

Ferner:

Neuester Plan der Stadt und Citadelle von Antwerpen nebst Umgebung.

Dieser Plan dürfte wegen seiner großen Deutlichkeit und genauen Situazion der Umgegend (auf mehrere Stunden) vorzüglich zu empfehlen seyn.

Folio. Frankfurt a. M. 1832. Preis 30 kr. C.M.

Außer diesen beiden sind noch verschiedene andere Pläne von Antwerpen, im Preise von 12 kr. bis zu 1 fl. C. M., deßgleichen neue Karten von Belgien und Holland, im Preise von 24 und 30 kr. C. M. zu haben bei

Borrosch und André,
(1) Nro. 460—1.

8117. Erh. 27. Dez.

Bei
D. Neustadtel,
Antiquar-Buchhändler in Prag, Schwefelgasse, zum goldenen Adler Nro. 470,
ist in Convenz. Münze zu haben:

Geographie und Geschichte.

Länder- und Völkerkunde, ein geographisches Lesebuch, 19 Bde., mit vielen Kpfrn. u. Karten, Prag 1820—30. br. 12 fl.

Miniaturgemälde aus der Länder- und Völkerkunde, 44 Bde., kl. 8., mit vielen Kpfrn. und Karten, Pesth 1817—27, statt 44 fl., für 20 fl.

Schels, Geschichte der Länder des österreichischen Kaiserstaates, 9 Bde. u. 1 Bd. Register. Wien 1823—27. br., statt 30 fl., für 12 fl.

Schrökh, allgemeine Weltgeschichte für Kinder, 4 Thle. in 6 Bden. mit 100 Kpfrtfln. Leipzig 4 fl.

Topographie des Königreichs Böhmen, darin alle Städte, Flecken 2c., unter den ehemaligen und jetzigen Benennungen, sammt ihren Merkwürdigkeiten beschrieben werden. Von J. Schaller, 16 Bde. u. 1 Bd. Universalregister, gr. 8. br. Prag, 6 fl. (1)

7927. Erh. 15. Dez.

Literärische Anzeige.

Zu den
Buchhandlungen zu Prag, als:
bei Calve, Borrosch und André, Dirnböck, Eggenberger, Enders, Haase Söhne, Kronberger u. Weber, und Mayregg,
ist so eben erschienen:
Die zweite vermehrte Auflage des Werkes,
betitelt:
Die
Grundbuchsführung,
oder
Anleitung zur gründlichen Erlernung
der Geschäfte aus der
Stadt- und Grundbuchsführung,
in einer
richtigen praktischen Erklärung von 130 §§., mit 37 derlei Fällen durch Fragen und Antworten, nebst XVII Formularien;
theoretisch und praktisch dargestellt
von
Joseph Ždiarsky,
Magistrats-Protokollisten und geprüften Grundbuchsführer zu Neuhaus, taborer Kreises in Böhmen.
Für
grundbuchführende Beamte,
besonders für Jene, welche sich der Prüfung aus dem Geschäfte der Grundbuchsführung unterziehen wollen.
Gr. 8. Neuhaus 1832, bei A. Landfraß.
Preis 2 fl. C. M. (3)

8120. Erh. 27. Dez.

Im Kunstverlage von
P. Bohmanns Erben,
Altstadt, Zeltnergasse, wird wieder auf die so beliebte

Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater, und Mode

Pränumerazion angenommen, ganzjährig mit 25 fl., halbjährig mit 12 fl. 30 kr., und vierteljährig 6 fl. 15 kr. Convenzions-Münze. Die Modenbilder ohne Text kosten ganzjährig 16 fl., halbjährig 8 fl., und vierteljährig 4 fl. Convenzions-Münze.

Die Zeitschrift erscheint und ist abzuholen jeden Montag.

Einzelne Modenbilder kosten 24 kr. Conv. Mze. (2)

8111. Erh. 26. Dez.

Jurende's vaterländischer Pilger für das Jahr 1833.

In den prager Buchhandlungen
Kronberger et Weber, Borrosch et André, Calve, Eggenberger, H. J. Enders,
ist erschienen und zu haben:

Jurende's vaterländischer Pilger für das Jahr 1833.

Eingebunden 2 fl. 12 kr. Conv. Mze.

Indem wir auf die Anzeige in der prager Zeitung am 23. Dezember 1832 hinwei-

X

sen, welche die Reichhaltigkeit des höchst interessanten Inhalts dieses neuen Jahrganges aufzählt, halten wir es für überflüssig, denselben ferner anzupreisen. (3)

8119. Erh. 27. Dez.

So eben ist erschienen:

Deutsche Sprachlehre,

wissenschaftlich bearbeitet

von

B. F. Glückselig,

Lehrer der deutschen Sprache an der kais. kön. prager Musterhauptschule, und der damit vereinigten höheren Bildungsanstalt für Lehrer und Erzieher.

Prag 1832 (bei Gottlieb Haase Söhne). Druckvelin-Papier in gr. 8. Preis 1 fl. 40 kr. C. M.

Dieselbe ist ausschließlich bei dem Hrn. Verfasser, Kleinseite, Tischlergasse Nr. 304, und in der Buchhandlung von Gottlieb Haase Söhne in Prag, Altstadt, kleiner Ring, N. 459, zu haben. (2)

8155. Erh. 28. Dez.

In der

J. G. Calveschen

Buchhandlung in Prag ist so eben angekommen:

Neuester Plan

über die

Operazionen der Franzosen bei der Belagerung der Citadelle von Antwerpen.

Preis 18 kr. Conv. Mze.

Plan

von der Stadt und Citadelle

von

Antwerpen

und der Umgegend.

Preis 18 kr. C. M. (1)

8159. Erh. 28. Dez.

Bei

Marco Berra

in Prag, Altstadt, Egydigasse, Nr. 453, ist zu haben:

(Preise in Conv. Münze.)

Karte von Niederland und Belgien 1 fl.
detto detto detto gr. Folio 30 kr.,
detto detto detto kl. Folio 12 kr.,
detto detto detto detto 8 kr.
Plan von Antwerpen nebst Citadelle und ihrer Umgebung 20 kr. (1)

8052. Erh. 22. Dez.

C. Hennig's Bekanntmachung Nro. 24.

Bei C. Hennig, Jesuitengasse, im rothen Hause Nro. 147, im ersten Stock, ist außer dem Plane von Holland und Belgien, schwarz à 12, und illuminirt à 16 kr. Conv. Münze, so eben fertig geworden:

neuester Plan der Stadt und Citadelle

Antwerpen,

nebst der Umgegend, mit einer apart gedruckten Beschreibung, nach französischen Mustern neu bearbeitet und korrekt lithographirt, im Quartformat zu 12 kr. C. M. beide Blätter.

Außerdem sind einige Sorten Neujahrsbillets, Krippenbilder, und andere zu Geschenken für Kinder sich eignende Artikel daselbst vorräthig, und die von mir versprochenen neuen Zeichenbüchel sind vollendet.

Von Conto correntes sind bereits vier Sorten angefertigt. (5)

7867. Erh. 13. Dez.

Ankündigung.

Ich gebe mir die Ehre, hiermit anzuzeigen: Daß nach Austritt des Herrn P. Mascino aus meinem Geschäfte, die

Niederlage

der

k. k. landesprivil.

Handschuh- und Lederfabrik

der Herren

Swoboda & Comp,

meiner Handlung anvertraut blieb.

Indem ich bei gegenwärtiger Anzeige Veranlassung finde, meinen hochgeehrten Abnehmern in diesem Artikel für den durch eine Reihe von Jahren erfolgten lebhaften Zuspruch meinen innigsten Dank abzustatten, mache ich zugleich bekannt, daß das in meiner Handlung etablirt verbliebene Niederlags-Lager in Handschuhen, aus dieser vortheilhaft bekannten Fabrik immer in den beliebtesten und neuesten Farben wohl assortirt sey, und Jedermann in Männer-, Damen-, Mädchen- und Kinder-Handschuhen bestens, und zu den festgestellten Fabrikspreisen bedient werden wird.

B. Cassina,

Eisengasse, zum Stephansthurm.

(4)

8078. Erh. 24. Dez.

P. Mascino & Sohn,

zur Stadt Rom,

am Kreuzherrenplatz Nr. 194,

unter der frühern Firma:

Cassina et Mascino,

empfehlen ihr wohlassortirtes Lager von

Galanterie-, Parfumerie- und Schnittwaaren,

ächtem Eau de Cologne, Wiener und Mailänder Chocolade.

Auch befindet sich daselbst ein Assortiment von großen und kleinen Herren- und Damen-Schatullen, in möglichst billigen Preisen, nebstdem ein Handschuh-Lager aus der rühmlich bekannten kaiserl. königl. landesprivilegirten Fabrik der Herren Swoboda und Comp., welche nach Fabrikspreisen verkauft werden. (3)

8160. Erh. 29. Dez.

Anzeige.

In der
Spezerei- und Wein-Handlung
des

F. A. Müller,

am Eck vom Graben und Brückel,

sind in schönster und bester Qualität angekommen, und kommen nun, so lange es die Witterung gestattet, jede Woche frisch an:

Austern, große holsteiner, Muscheln in Schalen und marinirte; ferner Aalfische marin., Bricken marin., Lachs marin. und geräuchert, Häringe beste, fette, echt holländisch, Bickelhäringe, frischer Astrachan-Caviar, pommersche Gänsebrüste, braunschweiger Cervelat- u. Zungenwurst, genueser und brabanter Sardellen, Anshovis, Oliven, Maroni große italienische, kremser und franz. Senf, veroneser Salami, diverse Sorten Käse, als: Parmasan, echter Schweizer, Croyer und Limburger, feinste chinesische Thees, als: schwarzer Pecco, Imperial oder Perl, Haysan etc. zu Compot französ. Prunellen, Reneglo, und Mirabellen, feinste Zara-Liqueurs, Triester Punsch-Essenz und Jamaika-Rum, Malaga, Apfelsinen und Citronen etc. etc.

Auch mit wälschem Salat portionweise, und allen andern Kolonial- und Spezerei-Waaren, wie auch Weinen empfiehlt er sich auf das Beste. (1)

8161. Erh. 28. Dez.

Austern,

holsteiner und venezianer,

und

Muscheln in Schalen,

kommen wöchentlich zweimal frisch an, und werden billigst verkauft bei

J. B. Chlumetzky,
Eisengasse, Nr. 548,
zum Italiener.
(1)

8167. Erh. 28. Dez.

J. Hirsch,

Doktor der Medizin und Chirurgie, Augenarzt und Magister der Geburtshilfe, bisher Stadtarzt zu Petschau, wird nun seine Praxis hier fortsetzen, und hat seine Wohnung auf der Altstadt, Theingasse Nr. K. 625 im 1ten Stock. (1)

8149. Erh. 28. Dez.

Wiener Hautreinigungs-Wasser.

Mit k. k. hoher Gubernial-Bewilligung wird das von der löbl. wiener und prager medizinischen Fakultät approbirte Wiener Hautreinigungs-Wasser in Nr. K. 284—3 Maltheserplatz, echt erzeugt, und sowohl da, als in der Spezerei-Handlung zum schwarzen Mohr, am Eck der Badgasse in der Kleinseite, dann in der Spezerei-Handlung des Hrn. Müller, am Eck der Brenntengasse, in ganzen und halben Bouteillen zu 1 fl. und 30 kr. C. M., sammt den nöthigen Gebrauchszetteln verkauft.

Selbes reiniget das Gesicht von allen Sprossen- und Sommerflecken, glattet die Gesichtsrunzeln, macht überhaupt die Haut am Gesichte, Händen und Nacken weiß und lind. (1)

8146. Erh. 28. Dez.

C. Hennigs
Bekanntmachung Nro. 25.

Bemüht, allen meinen herauszugebenden Blättern den möglichsten Grad von Vervollkommnung und Richtigkeit zu realisiren, würde ich es für meine größte Schande halten, dem geehrten Publikum einen Plan von Antwerpen als neuest vorzulegen, dessen Original genau 100 und mehr Jahre alt ist, und also auf den gegenwärtigen Stand der Dinge durchaus nicht mehr paßt. Da dieß jedoch von einer hiesigen Handlung geschehen, und die Herren Peter Bohmanns Erben bei Gelegenheit der Ankündigung (Prager Intelligenzblatt Nro. 203) meines Planes, jenen hundertjährigen so anzudeuten wußten, um glaubend zu machen, daß dieser von ihnen im größern Format zu 20 kr. C. M. verkaufte Plan genau dasselbe enthalte, was der meine à 12 kr. C. M. liefere; so muß ich zur Bewahrung meiner Künstlerehre anzeigen, daß dieser größere Plan bei Herrn Marco Berra erschienen, und genau nach einem hundertjährigen alten Muster gearbeitet, (wie man sich jeden Augenblick bei mir überzeugen kann,) also nicht im Mindesten mit dem meinen parallel gestellt, und gar unter dessen Titel verkauft werden dürfe.

C. Hennig,
Lithograph und Steindruckereibesitzer,
Prag, Jesuitengasse, Nro. 147, im rothen Hause.
(1)

8162. Erh. 28. Dez.

Gasthaus-Verkauf

aus freier Hand zu Neuhaus N. K. 141 neu, 132 alt.

Das in der Stadt Neuhaus auf der Prager und Wiener Chaussee auf dem Ringplatze gelegene, zur goldenen Gans genannte, von Reisenden stets besuchte Gasthaus, worin der Ausschank des Bieres, Weines, Branntweines, nebst Garküchehaltung betrieben wird, ist wegen eingetretenen Familienverhältnissen, aus freier Hand zu verkaufen. Dieses besagte Einkehrhaus ist ganz feuerfest gebaut, enthält ein geräumiges Vorhaus, links beim Eingange ein großes gewölbtes Schankzimmer, sammt einem Keller mit dem Eingange aus dem Letztern, und einer besondern Thüre aus dem Vorhause, einen Nebenkeller, beide auf 300 Eimer Wein, einen geräumigen Hof, eine Schupfe, eine Holzlage, einen Stall auf 8 Pferde, eine Geräthschaften-Schupfe, ob den Stallungen ein Hinter-Gebäude mit einem Gastzimmer sammt Küche, dann ein Sommerzimmer. Ob dem vorwärtigen Hause befindet sich ein Stockwerk mit einem großen Gastzimmer, einem kleinen Nebenzimmer, und einer Alkove auf den Ringplatz, eine Küche, rückwärts zwei Zimmer mit einer Heitzung, unter diesen Zimmern ein großes und ein kleines Gewölbe, Ersteres als Schüttboden benützt, der vordere Hausboden ist mit Ziegeln gedeckt, gleichfalls zum Schüttboden geeignet.

Kauflustige belieben sich hinsichtlich des Preises und der billigen Zahlungstermine entweder persönlich, oder in frankirten Briefen bei dem gefertigten Eigenthümer zu melden.

Unterhändler werden nicht zugelassen.

Neuhaus den 20. Dezember 1832.

Mathias Stögermayr,
büegerl. Gastgeber.
(1)

8168. Erh. 29. Dez.

Loose

auf Schneeberg und Raas, sind mit den besten Begünstigungen bei Abnahme großer Parthien zu haben.

Abnehmer von 10 rothen Loosen erhalten ein grünes Frei-Loos, und Abnehmer von 5 rothen Loosen den halben Antheil eines grünen Frei-Looses gratis, so lange die grünen Loose nicht vergriffen sind, bei

Joseph Kollowrath,
Roßmarkt, Nr. 786.
(1)

8148. Erh. 28. Dez.

Fasanen-Verkauf.

Im gräfl. Ervin von Nostitzschen Hause: Nr. K. 471, auf der Kleinseite Prags, sind die ihrer vorzüglichen Qualität wegen allgemein bekannten mieschitzer Fasanen auf Bestellung zur Versendung sowohl, als zum einheimischen Gebrauche von nun an zu haben.

Prag den 27. Dezember 1832. (1)

X 1

8156. Erh. 28. Dez.

Theater-Whist-

und

Tarok-Tapp-Patent-Spielkarten,

sind stets in vollständiger Auswahl und zu festgesetzten Fabrikspreisen zu bekommen bei

Ignaz Bawinger
in Prag, Altstadt, Schwefelgasse
Nr. 476.

(1)

8194. Erh. 29. Dez.

Raffinirtes Rüböl

aus der

chemischen Fabrik

des

Franz Xav. Brosche
am Bergstein Nr. K. 348.

Ich gebe mir die Ehre anzuzeigen: Daß ich mit meiner chemischen Fabrik eine Oel-Raffinerie verbunden habe, in der ich eine bedeutende Menge gereinigtes Rüb-Oel von vorzüglicher Güte erzeuge.

Ohne mich über die Eigenschaften desselben einzulassen, nehme ich mir blos die Freiheit, zu bemerken, daß meine Reinigungs-Methode von der allgemeinen eingeführten mit Schwefelsäure, Kochsalz und andern mehr, wesentlich abweicht, und rein auf chemischen Grundsätzen beruht.

Mein Fabrikat ist hell, rein, durchsichtig und säurefrei, brennt bei gehöriger Struktur der Lampe ganz ruhig mit weißer Flamme, ohne nur im mindesten einen Geruch zu verbreiten, oder eine nachtheilige Einwirkung auf das Metall, woraus die Lampe verfertigt ist, zu äußern.

Der ganze Verschleiß, sowohl im Großen als Kleinen, ist in der Handlung des Herrn Joseph Pietschmann am altstädter Ringe Nr. K. 550, zum steinernen Tisch genannt, wohin ersucht wird, die Aufträge hierauf zu geben.

Prag den 29. Dezember 1832. (1)

8166. Erh. 28. Dez.

Muscheln in Schalen,

Westphäler Schinken, Hamburger Rauchfleisch, Speckbidlinge, Aalfische marinirte, und fette Holländer Häringe sind wieder ganz frisch angekommen bei Karl Solari, Neustadt, Breitegasse Nr. 16. (1)

8145. Erh. 28. Dez.

Eisenverkauf.

Vom Oberamte der kaiserl. königl. Kammeralherrschaft Zbirow wird hiermit bekannt gemacht: Daß aus dem hierherrschaftlichen Gewölbe 20 Centner geschmiedetes altes und 50 Centner Gußeisen mittelst einer öffentlichen Lizitazion an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung veräußert werden, wozu die Versteigerungstagfahrt auf den 18. Januar 1833 bestimmt, und ob der hiesigen Oberamtskanzlei um die 10te Vormittagsstunde abgehalten werden wird. Die Kauflustigen werden daher zu dieser Verhandlung hiermit vorgeladen.

Zbirow den 24. Dezember 1832. (1)

7025. Erh. 6. Nov.

Nachricht.

Bei Gefertigtem in der Gürtlergasse N. K. 715—2, ist Vino santo, neb (swaté wjno), die Bouteille von 1 1/4 gr. Seidel à 28 kr. Conv. Münze, nebst ächter Punsch-Massa und Jamika-Rum in Bouteillen, als in Eimern, im billigsten Preise zu haben.

(7) Johann Pohl.

7026. Erh. 6. Nov.

Eichen-Vogelleim,

das Pfund à 30 kr. Convenzions-Münze, ist zu haben bei Johann Pohl, in Prag auf der Neustadt, Gürtlergasse N. K. 715. (7)

8116. Erh. 27. Dez.

Kapitalsanlegung.

Zum Termine Lichtmeß 1833 ist aus den J. J. Seelingschen Pupillargeldern eine Summe von 5806 fl. 53 1/2 kr. W. W., oder 2320 fl. 46 kr. C. M. pragmatikaliter, entweder im ganzen Betrage, oder in kleineren Summen anzulegen. Man kann sich dießfalls mit geeigneten Hypotheksausweisen an J. J. Seeling, Vormund der J. J. Seelingschen Pupillen, wohnhaft Nr. K. 665—1, oder an den Pupillenkurator Dr. Glückselig Nr. K. 265—3, verwenden.

Prag den 23. Dezember 1832. (2)

8114. Erh. 28. Dez.



Anzeige.

Joseph Alt et Comp., prager Gold-, Silber- und Gallanterie-Arbeiter, wohnhaft auf der Altstadt, Lange-Gasse Nro. Konsk. 922, macht allen prager, wie auch auswärtigen Herren Uhrmachern die Anzeige: Daß bei ihm alle Gattungen von goldenen und silbernen Uhrgehäusen verfertigt werden.

Indem er um einen geneigten Zuspruch ersucht, fügt er zugleich die Versicherung bei: daß er es sich angelegen seyn lassen wird, jede Bestellung auf das Solideste, Billigste und Schnellste zu besorgen.

Auch werden alle Gilleschierarbeiten, so wie alle Arten von Reparaturen um den billigsten Preis angenommen.

Zugleich werden auch Bestellungen bei Herrn Anton Schütz, prager Gold-, Silber- und Gallanterie-Arbeiter in der neuen Allee, im Graf Schlikschen Hause N. K. 61—2, angenommen. (2)

8126. Erh. 27. Dez.

Verpachtungsanzeige.

In der Stadt Hirschberg, im bunzlauer Kreise, ist vom 1. Mai 1833 bei der verwitweten Kaufmannsfrau Barbara Kirsek, ein Handlungsgewölbe mit vollkommener innern Einrichtung und Kellern, sammt Wohnung für den Pachter, von der Eigenthümerin aus freier Hand zu vermiethen.

Die gemischte Waarenhandlung ist mit der Legitimazion auf Leder und Eisen verbunden.

Das Haus liegt am Markte an der durchgehenden Kommerzialstraße nach Prag und Wien.

Die Pachtbedingnisse sind bei der Verpachterin einzusehen. (2)

8121. Erh. 27. Dez.

Bekanntmachung.

Von der prager allgemeinen Versorgungsanstalt für ohne ihr Verschulden verunglückte Männer, für Witwen und Waisen wird zufolge Instituts-Ausschußbeschlußes vom 23. Dezember 1832 Zahl 131 bekannt gemacht: Daß das bisher von angelegten Instituts Kapitalien abgenommene halbe Prozent Prozentuum von künftighin anzulegenden Institutsgeldern, zur Erleichterung und Beförderung der Darleihens-Geschäfte, nicht mehr abgenommen werden wird.

Prag den 24. Dezember 1832.

Vinzenz Dittrich,
Instituts-Direktor.

(2)

8054. Erh. 22. Dez.

Kälber-Verkauf.

Von den Aemtern der Herrschaften Kopidlno und Gitschinowes wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß am 9. auf der kopidlnoer, und am 10. Januar 1833 auf der gitschinoweser Amtskanzlei, stets um 9 Uhr Vormittags, der lizitatorische Verkauf aller, im Jahre 1833 in den dießherrschaftlichen Meiereien fallenden Kalber vorgenommen werden wird.

Gitschinowes den 18. Dezember 1832. (1)

8074. Erh. 24. Dez.

Großer Garten zu vermiethen.

In der obern Neustadt ist ein Garten, 3 1/2 Strich Flächenraum enthaltend, hinlänglich mit Wasser versehen, mit zwei Glashäusern und Mistbeeten-Fenstern, sogleich, oder zu Lichtmeß zu vermiethen.

Auskunft wird ertheilt in Nro. Kons. 226—1, im ersten Stock. (3)

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: S. A. Gellen.

Prager Zeitung

Nro. 2. Donnerstag den 3. Januar 1833.

Oesterreichische Staaten.

Aerztlicher Bericht.

Se. Majestät der jüngere König von Ungarn und Kronprinz der übrigen kaiserl. königl. Staaten haben in der verflossenen Nacht sehr ruhig geschlafen. Die Besserung in den Krankheitsverhältnissen hat im Laufe des heutigen Tages solche Fortschritte gemacht, daß Se. Majestät der König Sich nun im Zustande der Rekonvalescenz befinden.

Deshalb wird kein ärztlicher Bericht mehr ausgegeben werden.

Wien den 29. Dezember 1832.

Andr. Jos. Freiherr von Stifft,
erster k. k. Leibarzt.
Joh. Nep. Edler von Raimann,
k. k. Leibarzt.

Prag den 31. Dezember. Ueber die erhaltene Nachricht von dem gefahrvollen Krankheitszustande Sr. Majestät des jüngern Königs von Ungarn und Kronprinzen der übrigen kaiserl. königl. Staaten, sind in den sämmtlichen Kirchen der Hauptstadt öffentliche Betstunden eingeleitet worden, um die Erhaltung des theuern Lebens Sr. Majestät des Königs vom Himmel zu erflehen, und dermalen, da der Ewige diesen einstimmigen Wunsch erhört hat, um die volle Herstellung der Gesündheit und ein langes Leben des Königs zu erbitten.

Nachstehendes ist der Inhalt der von Sr. k. k. apost. Majestät in der Sitzung des ungarischen Reichstages vom 20. d. M. übergebenen **königlichen Propositionen**, welche die auf gegenwärtigem Reichstage zu verhandelnden Gegenstände bezeichnen:

Im Namen Sr. kaiserlichen und königlichen apostolischen Majestät, unsers allergnädigsten Herrn Herrn, dem durchlauchtigsten Erzherzog, den Hochwürdigsten, Hochwürdigen, Ehrenhaften, Achtbaren und Hochmögenden, auch Hochmögenden und Vortrefflichen und Edlen, wie auch Weisen und Umsichtigen, des erlauchten Königreichs Ungarn und der mit ihm verbundenen Provinzen, Herren Ständen, die entweder persönlich, oder als Abgeordnete im Namen ihrer Principalen zu dem gegenwärtigen, durch oben erwähnte kaiserlich-königliche Majestät gnädigst ausgeschriebenen allgemeinen Reichstag versammelt sind, — ist huldreich zu wissen zu geben:

Nachdem der Ausbruch einer allgemeinen und gefahrvollen Landplage, neuer, bisher unbekannter Art, die Haltung des Reichstages nicht gestattete, welchen Se. Majestät, dem Antriebe Ihres väterlichen Herzens folgend, zur Verhandlung der in Folge des 67sten Artikels vom Jahre 1790—1 ausgearbeiteten, und durch die in Gemäßheit des 8ten Artikels 1827 niedergesetzte Regnicolar-Deputation mit erneuerter Sorgfalt geprüften Systemal-Operate, so wie jener, für welche die Deputationen durch den 7ten, 9ten, 30sten und 31sten Artikel des Jahres 1827 ernannt wurden, auf den 2. Oktober des Jahres 1831 einzuberufen fest entschlossen war, haben Allerhöchstdieselben, zur Erfüllung jenes Zweckes, die gegenwärtige ständische Versammlung, so bald dies möglich wurde, auszuschreiben geruhet, damit nämlich mit Beihilfe jener reichstäglich zu verhandelnden Operate durch künftige Gesetze die öffentliche Wohlfahrt, unbeschadet der altherkömmlichen Landesverfassung, noch fester begründet, und für alle Zeiten gesichert und blühend erhalten werde. Von diesem hohen Sinne geleitet, geruhen Se. Majestät Alles das, was zur Befestigung der inneren Wohlfahrt Ihres Königreiches Ungarn, so wie der damit verbundenen Landestheile, und um die Bande der zwischen den verschiedenen Klassen der Einwohner bestehenden wechselseitigen Verhältnisse fester zu knüpfen, am meisten beiträgt, und am wirksamsten ist, mit vorzüglicher, väterlicher und königlicher Sorgfalt zu umfassen, und wünschen demnach allergnädigst kraft Ihres höchsten königlichen Amtes, daß dies durch baldigst zu gebende Gesetze bewirkt werden möge. — Nämlich:

Erstens. Nachdem die Verhältnisse der Grundherren zu ihren Unterthanen, und die Erhaltung dieser Letzteren betreffend, die unter der Regierung der Kaiserin und Königin Maria Theresia glorreichen Andenkens eingeführte Urbarialregulirung durch den 35sten Artikel 1790—1 nur als einstweilig getroffene Vorkehrung angenommen, und die Vorschrift dieses, so wie des im Jahre 1792 zu Stande gebrachten 12ten Artikels von jedem Reichstage blos bis zu der nächstfolgenden Reichsversammlung erstreckt wurde, den Herren Ständen es aber nicht unbekannt ist, daß es von höchster Wichtigkeit sey, die Verhältnisse zwischen den Grundherren und ihren Unterthanen endlich durch ein eigenes Gesetz zu bestimmen, damit durch umsichtige

---

Nichtpolitische Nachrichten.

Neue Erfindung.

Der allgemeine Anzeiger der Teutschen vom 23. September bringt nachstehende Anzeige: „Durch mehrjähriges Nachdenken und Studium, durch unglückliche und glückliche mechanische Versuche bald gedemüthiget, bald auch wieder erhoben, genieße ich nun die Freude, meinen allerglücklichsten Versuch, das gangbare Modell zu einer Maschine dastehen zu sehen, welche im Stande ist, alle große Kraft erfordernden Werke, als Mühlen, Spinnmaschinen, Roßwerke ꝛc. ohne Mitwirkung der 4 Elemente, ununterbrochen in die heftigste Bewegung zu setzen, so daß man nur durch angebrachte Verschiebungen selbige im Laufe zu hemmen und die Kraft zu mindern vermag! Das gegenwärtige Modell, nur von weichem Holze, ist 2 Ellen 14 Zoll englische Maß hoch, 2 Ellen 20 Zoll breit, und hat in dieser Größe und Beschaffenheit schon so viel Kraftüberschuß, als ein gesundes Pferd zieht, dabei steht es völlig in meiner Gewalt, die Kraft nach dem Bedarf zu verdoppeln, oder auch zu vervierfachen; und zu einer Spinnmaschine, zu deren Fortbewegung 10 Pferde erforderlich sind, würde die Kraft gebende Maschine nur 1 1/2mal größer seyn dürfen, als das Modell, um die erforderlichen Kräfte abgeben zu können. Diese Maschine ist nicht sehr kostspielig anzuschaffen, erfordert nicht die mindeste Unterhaltung, als bisweilen etwas Oel, ist seltenen Reparaturen unterworfen, und nimmt weniger Raum ein, als manche Wasser- oder Dampfvorrichtung. Ich arbeite jetzt an der Idee, diesen gediegenen Mechanismus an Chaisen anzubringen, und habe nun keinen Zweifel mehr, in Kurzem das glücklichste Resultat liefern zu können.“

Plauen im Voigtlande, am 12. September 1832.

F. A. Buschmann,
Uhrenfabrikant.

London. Sir W. Gell hat der k. Literatur-Gesellschaft einberichtet, daß Oberst Robinson durch Bohren artesischer Brunnen, in der Nähe von Pompeji nicht allein eine Mineralquelle entdeckt habe, deren, dem Seidlitzer ähnliches Wasser schon sehr heilreich an Vielen wirkte, sondern auch, was merkwürdiger ist, den uralten Hafen von Pompeji mit vulkanischer Materie überschüttet, und in welchem man schon an 30 altrömische Schiffe, auf der Seite liegend, vorgefunden!

Festsetzung der wechselseitigen Verbindlichkeiten und Gerechtsame, dem allgemeinen Wohle berathen werde: so wünschen Se. Majestät vor Allem, daß die Verhandlungen alsobald mit der Berathung des von der Regnicolar-Deputation über das Urbarialwesen abgegebenen Gutachtens beginnen.

Zweitens. Die schnelle Rechtspflege, worauf die Sicherheit des Lebens und des Eigenthums aller Staatsbürger gestützt ist, erheische nicht geringere Aufmerksamkeit; es bilde sonach einen vorzüglichen Gegenstand der Sorgfalt und Vorsehung Sr. k. k. Majestät, daß durch ein Strafgesetzbuch, dessen Mangel täglich fühlbarer wird, bei Strafbestimmungen jede Willkühr und Verlegenheit beseitigt, durch eine gehörige Einrichtung der Gerichtshöfe und der Prozeßordnung den bisherigen Weitläufigkeiten Schranken gesetzt, und, nachdem auch die Civilgesetze in mehreren Fällen unzureichend sind, diesem Mangel, namentlich auch hinsichtlich der Wechselgeschäfte, und der hieraus fließenden Gerechtsame rechtlicher Gläubiger, durch angemessene gesetzliche Bestimmungen abgeholfen, und so endlich den häufigen Beschwerden, welche über die bisherige langsame, und für die Parteien kostspielige Gerechtigkeits-Verwaltung geführt werden, begegnet werde; Se. k. k. Majestät wünschen daher, daß die Herren Stände, nach Beendigung des Operates in urbarialibus, sich der Verhandlung der juridischen Operate mit Fleiße widmen, und Dasjenige, worin sie übereinkommen, der königlichen Bestätigung vorlegen; wobei die Verfügung des 4ten Artikels vom Jahre 1498, in so weit sie mit der Würde und dem Ansehen des Richteramtes nicht vereinbarlich ist, aufzuheben wäre.

Drittens. Die nächste Sorge Sr. k. k. Majestät bezieht sich auf die endlich zu erfolgende Bestimmung einer gerechten Vertheilung der den Kontribuenten obliegenden Lasten, und die billige Mäßigung der Auflagen für die Komitats-Domestikalkassen, welche in mehreren Gespanschaften selbst den Betrag des für die Erhaltung des stehenden Heeres zu entrichtenden gewöhnlichen Steuerquantums übersteigen. Nachdem Allerhöchstdieselben nicht zweifeln, daß die Herren Stände von gleichen Gesinnungen geleitet seyen, so ist es Allerhöchstihr Wille, daß das Contributionale-commissariaticum sammt dem Operate der Reichsdeputation, welche vermöge des 7ten Artikels 1827 zur Vornahme der Reichskonskription, Behufs der Portenberichtigung, niedergesetzt wurde, und nach deren Erledigung, die noch rückständigen Deputational-Ausarbeitungen, nämlich das Publico-politicum, Commerciale, Montanisticum, Literarium, Ecclesiasticum und das Banderiale in Berathung genommen werde.

Viertens. Da voraus zu sehen ist, daß dieser Reichstag über die gesetzliche Frist hinaus länger dauern werde, so wünschen Se. k. k. Majestät sehnlichst, die Diurnen der Landtags-Ablegaten betreffend, daß die Herren Stände mit Berücksichtigung des Zustandes der Kontribuenten, die Frage: von wem diese Taggelder, und in welchem Verhältnisse sie zu tragen seyen? schon jetzt berathen, und eine der Hochherzigkeit der Nation und der Sorgfalt, jene Klasse, welcher, ihrem Stande nach, sonst auch vielfältige Leistungen obliegen, zu erleichtern, angemessene Erklärung machen.

Fünftens. Nachdem zu dem Behufe, daß die auf dem Reichstage des Jahres 1827 bestellten Regnicolar-Deputationen, so auch die Grenzberichtigungs-Kommissionen ihre Aufgabe lösen konnten, von Sr. Majestät in Folge geschehener Verwendung Sr. kaiserlichen Hoheit des Herrn Erzherzogs Palatins, bei der Unzulänglichkeit der Regnicolar-Kasse, aus dem Kammeral-Aerar der Betrag von 262,606 Gulden 29 1|10 Kreuzer Konventionsmünze vorschußweise verabfolgt worden ist: so wünschen Allerhöchstdieselben, daß die Herren Stände für die dem Aerar, welches ohnehin mit vielfältigen Auslagen belastet ist, baldigst zu leistende Vergütung jenes Vorschusses Sorge tragen. Es würde übrigens Sr. Majestät sehr angenehm seyn, wenn die Herren Stände dies auf eine solche Weise einzurichten beflissen seyn würden, daß hieraus den Kontribuenten keine Last zugehe.

Dies ist es, was Se. k. k. Majestät den Herren Ständen mit dem Beisatze zu eröffnen befohlen haben, daß Allerhöchstdieselben Sich allergnädigst versehen, die Herren Stände werden Dasjenige, was nicht blos ihr eigenes Wohl, sondern auch die Sorge für das Glück ihrer Nachkommen dringend erheischt, mit jener Kraftanstrengung zu bewirken suchen, daß auch auf die möglichste Zeitersparniß Rücksicht genommen, und mit der Umsicht in den Berathungen auch ein unausgesetzter Fleiß verbunden werde.

Uebrigens versichern Se. k. k. Majestät die Herren Stände Ihrer kaiserlichen königlichen Huld und Gnade.

Preßburg den 20. Dezember 1832.

Durch Ihre kaiserliche und königlich apostolische Majestät

Georg Bartal m. p.

Niederlande.

Aus dem Haag den 24. Dezember. (Aus dem Amsterdamer Handelsblatt.) Ehe wir zur Presse gehen, erhalten wir einen vorläufigen Bericht, nach welchem eine Landung, durch die Land- und Seemacht bei Doel unternommen, nicht den erwünschten Erfolg gehabt hat. Ein lebhaftes Gefecht hatte bei Doel Statt, wo der Feind in großer Uebermacht sich hinter den Dämmen aufgestellt hatte. Wir verloren 14 Todte, 60 Verwundete, worunter 2 Offiziere den Heldentod fürs Vaterland starben.

(Frankf. Journ.)

Belgien.

Antwerpen den 23. Dezember. Chassé's Garnison bestand vor der Uebergabe der Citadelle noch aus fünf Bataillonen und ungefähr 400 Offizieren. Die Soldaten waren, mit Ausnahme von 3 — 4 Elitenkompagnien, entmuthiget; die Offiziere dagegen hielt man allgemein für gut.

Zwei höhere Genieoffiziere von dem Platz Antwerpen haben auf beiden Schelbeufern eine Rekognoszirung bis an die Grenzen angestellt. Die Vertheidigungs-Arbeiten an diesen Ufern sind fast gänzlich vollendet. Auf dem Fort St. Marie ist eine Batterie von 17 Feuerschlünden; nahe bei Perle hat man 6 Haubitzen und 8 Kanonen aufgestellt. Auf dem rechten Ufer ist das Fort St. Philippe mit zwei 24pfündern, sechs 18pfündern und 2 Haubitzen, und das Fort la Croix mit zwei 12pfündern, zwei Haubitzen und zwei Mörsern besetzt. Es ist zu bemerken, daß unter allen diesen Forts bloß jenes von St. Marie gegen einen coup de main gesichert ist. Die andern sind gänzlich ruinirt, und nur wegen ihrer günstigen Lage benützt worden.

Berchem den 23. Dezember 3 Uhr Nachmittags. Im Hauptquartier langt die Kunde an, daß auf der untern Schelde mehrere Fahrzeuge signalisirt worden sind, welche heraufzusegeln versuchten. Man hat, wie es heißt, 2 Dampfschiffe, 2 Korvetten und 4 Kanonier-Schaluppen unterscheiden können. Gewiß ist, daß man seit halb 10 Uhr Morgens Kanonendonner von dieser Seite vernommen; wahrscheinlich ist die auf dem rechten Scheldeufer stehende Division Achard mit dieser Flotille aneinandergerathen.

Brüssel den 24. Dezember. Der bekannte französische General Alix, Neffe des Generals Chassé, hat kürzlich dem Marschall Gérard geschrieben, er sey überzeugt, sein tapferer Onkel werde sich nur im äußersten Nothfalle ergeben, er bitte aber, wenn dies geschehe, ihm zu erlauben, daß er den Kommandanten der Citadelle bei sich aufnehmen dürfe. Diesem Schreiben waren zwei andere an den General Chassé beigefügt, die ihm nach der Uebergabe zugestellt werden sollten.

Brüssel den 24. Dezember. Der König ist diesen Morgen nach Antwerpen gegangen, und wie es heißt, haben belgische Truppen bereits Besitz genommen von der Citadelle, da die Kapitulation mit militärischen Honneurs verworfen worden, haben die holländischen Truppen außerhalb den Mauern auf den Wällen die Waffen niedergelegt, und sich als Kriegsgefangene übergeben.

Der große Mörser mit seinen Bomben von 1000 Pfund hat die Garnison der Citadelle besonders konsternirt, da jede einzelne, die in der Citadelle anlangte, eine fürchterliche Verheerung anrichtete. Eine soll 52 Mann erschlagen haben.

Nachschrift. So eben haben wir die Kopie der Kapitulation durchgelesen; da sie zu lang ist, um Ihnen ein Exemplar heute noch zu besorgen, theilen wir Ihnen den Hauptpunkt mit:

Die Garnison ergibt sich als Kriegsgefangene bis zur Ueberlieferung der Forts Lillo und Liefkenshoek, doch wird sie, sobald der König von Holland diese Forts den Belgiern überliefert hat, bis nach der holländischen Grenze entwaffnet begleitet, und dort werden Waffen und Bagage den Soldaten überliefert. Im Post-scriptum heißt es: „Die Kanonenböte (les Canonnières) sind von den Ueberlieferungen der Citadelle ausgeschlossen.“ Wir erfahren aber so eben, daß die Holländer diese Böte selbst verbrennen. Dieß könnte als Beweis dienen, daß man keineswegs gesinnt ist, besagte Forts zu überliefern.

Sechs Uhr Abends. Die Kapitulation ist gestern Abends um 9 Uhr gezeichnet worden, und hat der General Castellane mit einem Bataillon Franzosen Besitz von der Citadelle genommen. Es

heißt nun, daß Chassé mit seiner Garnison so lange in der Citadelle bewacht bleibe, bis der Offizier, den Marschall Gérard nach dem Haag geschickt hat, zurück ist.

Brüssel den 24. Dezember. Diesen Abend kamen die Holländer nach Mecheln. Die belgische Fahne ist bereits in der Citadelle aufgesteckt.

Die Flotille hat gestern Abends gefeuert. Das Flintenfeuer begann sofort, und bald darauf geriethen die Schaluppen nach einander in Brand. Die 12 Kanonierböte vor Antwerpen sind eine Beute der Flammen geworden; man weiß nicht, was aus der Mannschaft geworden.

Antwerpen den 24. Dezember. General Chassé unterschrieb die Kapitulationsbedingungen, wie man jetzt erfährt, nur mit dem Vorbehalte der Ratifikation von Seite des Königs von Holland, insoweit dieselben die Räumung und die Uebergabe der Forts an der Schelde betreffen. — Der Marschall Gérard schickte einen französischen Offizier mit diesen Bedingungen nach dem Haag, wonach, wenn die Räumung der Schelde-Forts erfolgt, die Besatzung der Citadelle mit den Kriegsehren ausziehen, und sich nach Holland begeben soll; im entgegengesetzten Falle wird sie kriegsgefangen seyn, und sogleich nach Frankreich abgeführt werden. Mit Ungeduld sieht man der Antwort des Königs Wilhelm entgegen, die man schon am 25. erwartet. — Die Citadelle bot das Bild der vollständigsten Verheerung dar. Keines der Gebäude auf selbiger blieb ganz; alle sind entweder gänzlich zerstört, oder durch die Kugeln durchlöchert; kein Fußbreit Boden ist mehr unaufgewühlt. Ein wichtiges Gebäude war noch stehen geblieben, nämlich das Hauptlebensmittelmagazin; dasselbe brannte jedoch am 22. des Abends mit allem, was es enthielt, ab. Dieß scheint, sagt das Journal du Commerce, die tapfere Besatzung zu kapituliren bestimmt zu haben; man sieht, daß sie sich nur erst dann ergeben, als es zum Aeußersten gekommen war.

Am 24. um halb 10 Uhr des Morgens nahm der General Royer mit 850 Mann vom 65. Regiment, und ihrem Obristen Besitz von der Citadelle. Der Eingang mußte mit vielen Schwierigkeiten gesäubert werden. Die Sappeurs waren beschäftigt, die Haupt- und die Hilfsbrücke, die durch das Feuer der Belagerer theilweise zerstört worden waren, wieder herzustellen. Alle holländische Verwundeten wurden an diesem Tage in das Militärhospital nach Antwerpen gebracht.

General Chassé und die Besatzung waren fortwährend in der Citadelle.

Die Holländer konnten von dem, was sich in der Citadelle und der Umgegend befand, nichts in Sicherheit bringen. Ein Kanonierboot, wie man sagt, mit kostbaren Gegenständen und wichtigen Aktenstücken am Bord, suchte in der Nacht mit der Ebbe unbemerkt zu entkommen, ward jedoch entdeckt, und mußte sich endlich unter einem Hagel von Kugeln, die vom Ufer auf dasselbe fielen, ergeben. Die übrigen Kanonierböte wurden von den Holländern selbst theils in Brand gesteckt, theils versenkt. Es waren deren im Ganzen 12, von denen nur das Eine übrig blieb. „So ist also, — sagt das Journal d'Anvers — die feindliche Eskadre, welche unsere Stadt seit so langer Zeit bedrohte, verschwunden. Die Franzosen machten, indem sie den Boden befreiten, sogleich die Schelde vor unserm Hafen frei. Unsere Erkenntlichkeit wird unvergänglich seyn."

Die Holländer hatten am 23., 2000 Mann an der Zahl, auf Seite von Doel eine Landung versucht, wurden aber von den Franzosen der Division Sebastiani mit dem Bajonett lebhaft zurückgetrieben.

An demselben Tage des Morgens machten sie einen Ausfall aus der Festung Lieffkenshoek, wurden aber gleichfalls zur Rückkehr gezwungen, und es scheint, daß sie in dieser Affaire, die sehr lebhaft gewesen seyn soll, viele Leute verloren haben. Die dort liegenden Kanonierböte, welche Theil an dem Kampfe nehmen wollten, wurden von den französischen Batterien sehr übel mitgenommen, und fünf derselben sollen den Fluß hinabgefahren seyn, um ihre Beschädigungen wieder auszubessern.

Die holländische Flagge wehte noch auf den Forts und der Tete-de-Flandres.

Wir finden auch noch im Journal du Commerce die Angabe, daß die Holländer das Dampfschiff „der Chassé" in die Luft gesprengt hätten.

Die Regentschaft der Stadt Antwerpen, sagt man, wird bei dem Könige feierlich um die Schleifung der Citadelle nachsuchen, d. h. sie bittet, die Werke, welche die Stadt bedrohen, zu vernichten; die aber, welche zur Vertheidigung gegen einen äußern Feind gehören, sollen stehen bleiben.

Oberst Lafontaine, der gestern nach der Citadelle geschickt wurde, hat den General Chassé im Namen des Marschalls von dessen Achtung für seine nachdrückliche Vertheidigung versichert.

Die Holländer, welche sich in den gestern genommenen Kanonierböten befanden, sind zu Gefangenen gemacht, und diesen Morgen nach Berchem geschickt worden.

Der König wird mit jedem Augenblick in der Stadt erwartet. Auch die französischen Prinzen werden auf einige Tage hierher kommen. Man versichert, Oberst Buzen werde zum Brigadegeneral ernannt werden. Eine Schaluppe, welche sich in der Nacht retten wollte, hat sich bei Fort St. Philippe übergeben müssen. Der Kommandant der Flottille, Hr. Koopmann, befand sich auf derselben. Die Besatzung ist in das Hauptquartier des Generals Achard nach Ekeren, und heute Mittags in die Stadt geführt worden. Eine Menge Menschen versammelten sich um sie, und überließen sich einigen Exzessen; die französische Eskorte unterdrückte jedoch die Wuth des Volkes, und brachte die Gefangenen in Sicherheit. Hr. Koopmann war unter ihnen.

(Frankf. Journ.)

Das hiesige Journal du Commerce bemerkt: Wenn einige Blätter von einer in der Citadelle ausgebrochenen Meuterei sprechen, so glauben wir, daß ein solches Gerücht keiner besondern Widerlegung bedarf.

Die Ausgewanderten kehren bereits in Massen zurück. Ueberall gießt man durch die Bodenfenster das Wasser aus, welches dazu bestimmt war, den Verwüstungen eines Bombardements Einhalt zu thun, das jetzt nicht mehr zu befürchten ist. Man beeilt sich auch die Kellerlöcher wieder frei zu machen. Kurz, man sieht in der Stadt eine Bewegung und eine Thätigkeit, an die man seit langer Zeit nicht mehr gewöhnt war. (Pr. St.)

Hauptquartier Berchem den 24. Dezember 3 Uhr Nachmittags. Unsere Truppen haben diesen Morgen Besitz von der Citadelle genommen, sie haben das Thor nach der Esplanade und den Halbmond inne, während die holländische Garnison den andern Theil der Citadelle besetzt hält, so lange, bis die Antwort des Königs von Holland anlangt.

Das Boot, welches die Depeschen des Generals Chassé zu transportiren pflegte, wollte sich retten, bei Fort Marie aber, welches durch die Truppen der Division Sebastiani besetzt ist, wurde es gezwungen, sich zu ergeben. Die Leute der Kanonenböte haben gestern Abends 4 Uhr angefangen, Feuer an die Fahrzeuge zu legen, und sie nicht eher verlassen, als bis das Deck brannte. Die Kanonen derer, welche versenkt wurden, haben sie vernagelt.

Oberst Lafontaine ist diese Nacht mit der Kapitulation an die französische Regierung abgesandt worden. Obgleich unsere Arbeiten aufgehört haben, hatte das 18te Regiment gestern doch noch 500 Arbeiter geliefert, welche den von der Citadelle angerichteten Schaden ausgebessert haben. In unseren Batterien ist nur noch die zur Bewachung des Materials nöthige Mannschaft. Die von unserer Artillerie gemachte Bresche war schon beinahe praktikabel. Gestern konnten die HH. Martigny und Lemaitre, welche den Trancheendienst hatten, ohne Mühe durch die Bresche in die Citadelle gelangen.

St. Nicolas den 24. Dezember. Gestern, zwischen 8 — 9 Uhr Morgens, ist die holländische Flotte mit einer imposanten Macht vor dem Doel

erschienen, und hat daselbst eine Landung bewerkstelligt. Im ersten Augenblick befanden sich nur etwa 100 Franzosen daselbst, welche die 100 Mann starken Holländer aufhielten, bis, was bald geschah, Verstärkung eintraf. Darauf entspann sich ein erbitterter Kampf, der beiden Theilen viele Todte und Verwundete kostete. Den Franzosen sind gegen 60 Mann geblieben. Endlich wurden die Holländer gezwungen, sich wieder einzuschiffen, so daß auch dieser letzte Versuch ihnen nicht mehr, als die frühern genützt hat. Dieser Vorfall hat eine allgemeine Bewegung bei den in unserer Gegend kantonirten Truppen veranlaßt. Diesen Morgen ist ein Detaschement Kavallerie von hier auf Rekognoszirung nach der Straße von Hulst aufgebrochen. General Rigny ist in derselben Richtung abgegangen.

(Frankf. Journ.)

Der Lütticher Politique enthält folgendes Schreiben aus Antwerpen vom 24. Dezember. Vier Uhr Nachmittags. Die Franzosen nehmen so eben Besitz von der Citadelle. Die Holländer stehen in gedrängter Kolonne auf dem sich an der Schelde hinziehenden Damm. Sie werden von einem Linien-, einem Mineur-Regimente, und ungefähr 400 Artilleristen der französischen Armee umzingelt. Die Holländer strecken das Gewehr auf dem Glacis; die Citadelle ist in diesem Augenblicke von dem 25sten Regimente besetzt. (Pr. St.)

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen an der prager Universitäts-Sternwarte.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometer			Thermometer am Barometer			Thermometer in freier Luft			Winde	Witterung
Den	8 Uhr Morgens	27 Z.	8 L.	5'''T.	+	2°	3'''T.	—	1°	2'''T.	Still.	Ganz dunkel überzogen.
29.	2 — Nachmitt.	— —	8—	—	+	2	4—		0	—	NO. schwach.	
Dez.	10 — Abends	— —	7—	7—	+	2	4—	—	1	7—	NO. schwach.	
Den	8 — Morgens	27 —	7—	7—	+	2	3—	—	3	1—	NO. schwach.	Meistens überzogen, Nachmittag etwas Sonnenschein.
30.	2 — Nachmitt.	— —	7—	9—	+	2	3—	—	1	3—	O. schwach.	
Dez.	10 — Abends	— —	8—	5—	+	2	3—	—	2	5—	SO. schwach.	

Angekommene am 31. Dezember 1832.

Hr. Graf Thun, vom Land. — Hr. Dörstling, Kaufm., von Leipzig. — Hr. David, k. k. Gub.-Rath und Kreishauptmann, von Jungbunzlau. — Hr. Rettroth, Kaufm., von Dresden. — Hr. Graf Berthold, von Rezdaschow. — Hr. Bar. Dobrzenzky u. Hr. Bar. Molins, k. k. Lieuts., vom Land. — Hr. Singer, Fabrikant, von Jungbunzlau, u. Hr. Milde, Kaufm., von Breslau, (in 3 Linden). — Hr. Witthauer, Kaufm., von Breslau, Hr. Graf Thun u. Hr. Bar. Koller, k. k. Oberlieuts., von Obrzistwy, (im schwarzen Roß). — Hr. Marquis Cubieres, von Dresden, (im Bad). — Hr. Bar. Koß, Gutsbesitzer, vom Land, (im blauen Stern). — Hr. Stros, Gutsbesitzer, vom Land, (im gold. Engel). — Hr. Aul, k. k. Lieut., von Salzburg.

Abgegangene am 31. Dezember 1832.

Hr. Bar. Mecsery, k. k. Kreiskommissär, nach Linz. — Hr. Graf Wratislaw, k. k. Kämmerer, nach Wottitz.

Angekommene am 1. Januar 1833.

Hr. Prelautsch, k. k. Hauptm., von Trauschkowitz. — Hr. Swoboda, Gutsbesitzer, u. Hr. Graf Bubna, vom Land. — Hr. Bar. Zedlitz, k. k. Rittm., von Klattau, (im blauen Stern). — Hr. Hübner, Fabrikant, von Reichenberg, (in 3 Linden). — Hr. Langer, Handelsmann, vom Land, (im gold. Engel). — Hr. Jennel, Justiziar, u. Hr. Justel, Kaufm., von Leitmeritz, (im schwarzen Roß).

Abgegangen am 1. Januar 1833.

Hr. Graf Thun, aufs Land.

Verstorbene in Prag.

Den 29. Dezember 1832.

Des Wundarztes Hrn. Philipp Matiegowsky, Tochter Karoline, alt 4 Monate, aus 10—3 (an der Lungenlähmung). — Viktoria Lepschik, bürgerl. Wachsziehermeisters Tochter, alt 5 Monate, aus 280—3 (an Fraisen). — Frau Anna Kobsch, Grieslers-Gattin, alt 46 J., aus 797—2 (an der Auszehrung). — Des Privatlehrers Hrn. Wenzel Wodiczka, Tochter Katharina, alt 1 1/4 J., aus 1166—2 (an Fraisen). — Stephan Gellinek, Schneidergesellens-Sohn, alt 15 Monate, aus 323—3 (am Stickfluß).

Den 30. Dezember.

Anna Horzensky, Taglöhners-Zwillingstochter, alt 9 Monate, aus 401—2 (an der Lungenentzündung). — Rosalia Kohl, Topfergesellens-Tochter, alt 5 Monate, aus 770—1 (an allgemeiner Schwäche). — Fräulein Josepha Mohrnbach, alt 75 J., aus 1—4 (an der Bauchwassersucht). — Jakob Radda, Patental-Invalid, alt 83 J., aus 563—2 (an allgemeiner Wassersucht). — Des bürgerl. Schneidermeisters Hrn. Franz Mentschel, Tochter Franziska, alt 1 J. 11 Monate, aus 626—1 (an der Abzehrung). — Des Handlungskassiers Hrn. Herrmann Spirk, Sohn Joseph, alt 8 Wochen, aus 733—1 (an der Darrsucht). — Ignaz Seidel, Schuhmachergesellens-Sohn, alt 6 J., aus 375—2 (an Leberverhärtung und Wassersucht). — Im Barmherzigen-Spital: Johann Witek, Bäckengesell, alt 20 J. (an der Lungenschwindsucht). — Daselbst: Franz Kreiczik, Tischlergesell, alt 23 J., aus 21—1 (an der Lungenschwindsucht). — Im k. k. Garnisons-Spital: Albert Schreibans, Patental-Invaliden-Gefreiter, alt 36 J. (an der Lungensucht). — Im Israeliten-Spital: Wolf Simon Porges, Bedienter, alt 68 J. (an der Auszehrung). — Maria Klepikow, Taglöhners-Tochter, alt 2 J., aus 190—2 (an der Wassersucht).

Den 31. Dezember.

Franz Schorsch, verabschiedeter Soldat, alt 60 J., aus 124—3 (an der Leberverhärtung). — Des prager Magistratsrathes Hrn. Joseph Schütz, Sohn Anton, alt 4 J. 4 Monate, aus 404—1 (an der Auszehrung). — Anna Heydrich, Malers-Tochter, alt 51 J., aus 648—2 (an der Lungenlähmung). — Anna Hawranek, Brauergesellens-Tochter, alt 1 J., aus 500—3 (an der Auszehrung). — Franz Anderle, Taglöhners Sohn, alt 2 J., aus 1172—2 (an der Abzehrung). — Des Mundkochs Hrn. Wenzel Wohlstein, Tochter Katharina, alt 32 J., aus 92—2 (am hitzigen Nervenfieber). — Wenzel Benesch, Handlangers-Sohn der k. k. prager Monturs-Kommission, alt 5 Wochen, aus 385—3 (an Fraisen). — Samuel Efrogner, Strumpfhändlers-Sohn, alt 1 J. 6 Wochen, aus 30—5 (an der Auszehrung). — Eva Freund, Handelsmanns-Tochter, alt 20 J., aus 102—5 (an der geschwürigen Lungensucht).

Den 1. Januar 1833.

Im k. k. Garnisons-Spital: Joseph Pauly, Gemeiner vom Baron Trapp k. k. Infant. Regt., alt 29 J. (am Nervenfieber).

Prager Getreiddurchschnittspreise vom 29. Dez. 1832.

Ein nied. österr. Metzen	fl.	kr.
Weizen	6	51 3/4
Korn	5	3 1/4
Gerste	3	31 1/4
Haber	2	17 1/2
Erbsen	4	23 3/4
Linsen	5	29

Von der k. k. böhm. Staatsbuchhaltung.

Prag den 31. Dezember 1832.

Karl Beck, k. k. Staatsbuchhalter.

Cours der Staatspapiere in Wien am 31. Dez. 1832.

Staatsschuldverschreibung	zu 5	pCt.	C. M.	87 3/8
— — —	„ 4	—	—	74 3/5
Verloste Oblig. u. Aerarial-Oblig. der Stände von Tirol	„ 5	—	—	87 1/4
Darlehen mit Verlosung vom J. 1820, für 100 fl.	„ „	—	—	189
Darlehen mit Verlosung vom J. 1821, für 100 fl.	„ „	—	—	128
Oblig. d. Wien. Stadt-Banko	„ 2 1/2	—	—	47 3/4
Oblig. d. a. u. ung. Hofkammer	„ 2	—	—	38
Central-Kasse-Anweisungen. Jährlicher Disconto				4 3/4

Bankakzien pr. Stück . . . . 1143 1/3 in Conv. Münze.

Redaktion und Verlag von Gottlieb Haase Söhne.

Amtsblatt
zur
Prager Zeitung.

Nro. 2. Donnerstag den 3. Januar. 1833.

8157. Erh. 28. Dez.

Nachricht
von dem kaiserl. königl. böhmischen Landesgubernium.

Ein gräflich Wrtbyscher Studentenstiftungsplatz jährlicher 110 fl. W. W. ist erledigt.

Bei der von dem Herrn Franz Adam Grafen von Wrtby unterm 10. Mai 1805 letztwillig für theologische dürftige Schüler errichteten Studentenstiftung von jährl. 110 fl. W. W. ist durch den Austritt des Thomas Dollak ein Platz in Erledigung gelangt.

Diese Stiftung ist bestimmt für dürftige, fähige und wohlverhaltene Böhmen, die sich der Gottesgelehrtheit und dem Weltpriesterstande widmen.

Der Genuß derselben hat durch das ganze theologische Studium und ferner durch ein Jahr zu dauern, wenn der Stiftling zur Seelsorge übertritt.

Das Präsentazionsrecht steht dem jeweiligen Besitzer der Herrschaft Wottitz, gegenwärtig dem Herrn Franz Joseph Grafen von Wratislaw zu.

Diejenigen, welche zur Erlangung dieser Stiftung geeignet sind, und selbe zu erlangen wünschen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Mittellosigkeitszeugnisse, dem Studienatteste vom letzten Semester, dem Pocken-Impfungs-Zeugnisse und dem Zeugnisse des Seelsorgers über ihr gutes sittliches Betragen belegten Gesuche längstens binnen sechs Wochen bei dem genannten Herren Stiftungspräsentator einzubringen, von welch Letzterem sodann der Vorschlag an diese Landesstelle zu erstatten ist.

Prag den 3. Dezember 1832.

Wenzel Lederer,
kais. kön. Gubernialsekretär.
(2)

Nachrichten
von der k. k. Stadthauptmannschaft.

8235. Erh. 31. Dez.

Am 25. d. M. verlor Jemand in der Kajetanerkirche eine silberne, innen vergoldete Strahlendose.

Der Finder wird aufgefordert, diese Dose gegen eine von dem Verlusttragenden zugesicherte Belohnung von 3 fl. C. M. hieramts zu übergeben.

Prag den 29. Dezember 1832. (1)

8195. Erh. 31. Dez.

Am 27. Dezember 1832 ist auf dem Wege von der heil. Geistgasse bis in den Christen-Tandelmarkt ein fälliger Wechsel über 420 fl. 39 kr. C. M. von F. C. Fetter an Wenzel Melchior trassirt, und am 25. d. M. zahlbar, in Verlust gerathen.

Der redliche Finder dieses Wechsels wird hiermit aufgefordert, denselben ungesaumt anher zu übergeben.

Prag den 28. Dezember 1832. (2)

Konkursausschreibungen.

8202. Erh. 31. Dez.

Nachricht
vom kais. kön. böhm. Landesgubernium.

Der Konkurs zur Wiederbesetzung der Lehrkanzel der reinen Elementar-Mathematik am Lyceum zu Linz wird ausgeschrieben.

Zur Wiederbesetzung der erledigten Lehrkanzel der reinen Elementar-Mathematik am Lyceum zu Linz, mit welcher ein Gehalt von 800 fl. mit dem Vorrückungsrechte in 900 fl. und 1000 fl. Convenzions-Münze für einen weltlichen, und für einen geistlichen Professor von 600 fl. Convenzions-Münze mit dem Vorrückungsrechte in 700 fl. und 800 fl. Convenzions-Münze verbunden ist, wird der Konkurs an der prager Universität am 14. Februar 1833 abgehalten werden.

Diejenigen, welche diese Lehrkanzel zu erhalten wünschen, haben ihre, an die kais. kön. ob der ennsische Landesregierung gerichteten, mit den erforderlichen Fähigkeits und Wohlverhaltungszeugnissen belegten Gesuche, in welchen sie zugleich anzugeben haben, ob und in welchem Grade sie mit dem Direktor der philosophischen Studien zu Linz verwandt oder verschwägert sind, bei dem k. k. philosophischen Studiendirektorate einzubringen, und wegen des Orts und der Stunde der abzuhaltenden Konkursprüfung sich bei demselben zu melden.

Prag den 14. Dezember 1832.

Ernst Weisenregner von Weissenfeld,
k. k. Gubernialsekretär.
(1)

8125. Erh. 27. Dez.

Kundmachung
vom k. k. galizischen Landesgubernium.

Zur Besetzung der Stelle eines Syndikus bei dem Magistrate in Sniatyn, womit der Gehalt von 700 fl. verbunden ist, wird hiermit der Konkurs ausgeschrieben.

Die Bittwerber haben bis 20. Januar 1833 ihre gehörig belegten Gesuche bei dem kolomeaer Kreisamte, und zwar wenn sie schon angestellt sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, und wenn sie nicht in öffentlichen Diensten stehen, mittelst des Kreisamtes, in dessen Bezirke sie wohnen, einzureichen, und sich über Folgendes auszuweisen:

1. Uiber das Alter, Geburtsort und Stand.
2. Uiber die juridischen Studien, und die aus dem Civil- und politischen Fache erlangte Wahlfähigkeit.
3. Uiber die Kenntniß der deutschen, lateinischen und polnischen, oder einer andern slawischen Sprache.
4. Uiber das untadelhafte moralische Betragen, die Fähigkeiten, Verwendung und die bisherige Dienstleistung, und zwar so, daß darin keine Periode übersprungen werde.
5. Hat jeder Kompetent anzugeben, ob und in welchem Grade er mit den übrigen Beamten des sniatyner Magistrats verwandt oder verschwägert sey.

Lemberg den 3. Dezember 1832. (3)

8209. Erh. 31. Dez.

Konkursausschreibung
zur Besetzung der Kanzellisten-, zugleich Einreichungs-Protokollistenstelle zu Sobieslau.

Vom Magistrate der Stadt Sobieslau, budweiser Kreises, wird anmit bekannt gemacht: Es sey hierorts die Kanzellisten-, zugleich Einreichungsprotokollistenstelle, verbunden mit dem sistemisirten Gehalte von jährlichen 200 fl. Convenzions-Münze aus den Gemeindrenten, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung hiermit der Konkurs auf 30 Tage, und zwar bis zum 1. Februar 1833 ausgeschrieben wird.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle in Kompetenz zu setzen gedenken, werden daher aufgefordert, ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, belegt mit den Moralitäts-, und sonstigen Dienstverwendungszeugnissen, und dem Ausweise über die vollkommene Kenntniß beider Landessprachen, im Lesen und Schreiben, dann, daß sie mit keinem der hierortigen Magistratsbeamten weder verwandt noch verschwägert seyen, endlich mit dem Ausweise wegen einer Hypothekar- oder Pekunialkauzion pr. 100 fl. Convenzions-Münze wegen der Führung der Taxrechnung, bis zum 1. Februar 1833 bei dem hiesigen Magistrate um so mehr einzubringen, als auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden wird.

Sobieslau den 16. November 1832. (1)

8210. Erh. 31. Dez.

Konkursausschreibung
zur Besetzung einer Polizeidienerstelle zu Sobieslau.

Vom Magistrate der Stadt Sobieslau wird anmit bekannt gemacht: Es sey hierorts eine Polizeidienerstelle in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung hiermit der Konkurs bis Ende Januar 1833 ausgeschrieben wird.

Diejenigen, welche daher diese Polizeidienerstelle, mit welcher eine tägliche Lohnung von 8 kr. Convenzions-Münze, und freies Quartier, mit der Verbindlichkeit zur Nachtwache, verbunden ist, zu erhalten wünschen, haben diesfalls ihre Gesuche, belegt mit dem Sittenzeugnisse, dem Ausweise über die Kenntniß der deutschen und böhmischen Sprache, im Lesen und Schreiben, und dem ärztlichen Zeugnisse über ihre Tauglichkeit zu diesem Dienste, dann mit dem Ausweise über ihre frühere, besonders Militär-Dienstleistung, bis zu oben benannter Zeit bei dem hiesigen Magistrate einzubringen.

Sobieslau den 21. Dezember 1832. (1)

X

8217. Erh. 31. Dez.

Konkurs

zur Besetzung einer neu kreirten Gehilfenstelle an der egerer Mädchenschule.

Vom Magistrate der kön. Stadt Eger wird bekannt gegeben: Daß in Folge hohen Gubernial-Dekrets vom 5. Oktober dieses Jahrs Zahl 36601, ein dritter Lehr-Gehilfe an der hiesigen Mädchenschule, mit einem jährlichen Gehalte von 80 fl. Conv. Münze aus dem Mädchenschul-Fonde, kreirt worden sey.

Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre mit den, ihre Lehrfähigkeit, Gesundheit, Alter, Dienstzeit, Moralität, sonstige empfehlende Eigenschaften bewährenden Zeugnissen belegten Gesuche bis zum 28. Jenuar künf. Jahrs hierorts einzubringen.

Eger den 13. November 1832. (1)

---

1. Erh. 2. Jan.

Kundmachung.

Da Seine Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 19. November d. J. den Verkauf des alten, auf dem Bergstein unter Nr. Kons. 356—1 liegenden oberstburggräflichen Amts- und Bräuhauses zu genehmigen geruhet haben, so wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß Diejenigen, welche dieses Gebäude zu kaufen bereit sind, ihre schriftlichen versiegelten Offerte bei dem böhmisch-ständischen Landesausschuße einzubringen haben.

Übrigens wird zugleich bemerkt: daß dieses Gebäude ohne dem daselbst bisher ausgeübten Bräurechte veräußert werden wird, und daß, da jenes sich mit der königl. Landtafel regulirt, der ständische Landesausschuß bereit sey, für den nicht landtafelfähigen Käufer die Dispens von der Landtafelfähigkeit im gehörigen Wege anzusuchen.

Prag den 24. Dezember 1832. (1)

8214. Erh. 31. Dez.

Erkenntniß

wider Vinzenz Pilz aus Floriansdorf.

Von dem k. k. vereinigten Gefällen-Inspektorate zu Böhmischleippa wird wider Vinzenz Pilz aus Floriansdorf nachstehendes Erkenntniß geschöpft:

Am 11. November 1831 wurde Vinzenz Pilz, aus Floriansdorf N. K. 72, auf einem verbothenen Wege mit 6 1/4 Pf. raffinirten Zucker, im Werthe von 1 fl. 83/4 kr. C. M., angehalten.

Es werden demnach diese 6 1/4 Pfund Zucker unter Zuerkennung der doppelten Werthsstrafe von 2 Gulden 17 1/2 kr. Conv Münze gegen ihn Vinzenz Pilz nach dem 13., 86., und 102. §. der allgemeinen Zollordnung vom Jahre 1788 und dem Gubernial-Cirkulare vom 26. Dezember 1810 in Verfall gesprochen.

Übrigens wird ihm, da er bereits schon einmal rechtskräftig nozionirt worden ist, auch die Rückfallsstrafe mit 1 Gulden 8 3/4 kr. Conv. Münze nach dem 119. §. der oben zitirten Zollordnung zum Erlage anerkannt.

Gegen dieses Erkenntniß kann innerhalb der gesetzmäßigen Frist von sechs Wochen, vom Zustellungstage dieses Erkenntnisses gerechnet, entweder der Rechtsweg mittelst Aufforderung des k. k. Fiskalamtes, oder der Gnadenweg mittelst Rekurses bei der k. k. vereinten Kammeralgefällen-Verwaltung in Böhmen, oder beide zugleich betreten werden.

Leippa den 22. November 1832. (1)

8122. Erh. 27. Dez.

Kundmachung

der Einführung des geregelten Armeninstitutes in der Stadt Nachod.

Vom Magistrate der Stadt Nachod wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß in der Stadt Nachod das neue geregelte Armeninstitut schon mit 22. Juli 1832 eingeführt, den hierstädtischen Armen die Bettelei auf fremden Dominien unter Verlust der Armenporzion, und der festgesetzten Strafen untersagt worden sey, und daß auch die zur Stadt Nachod gehörigen Dorfschaften sich verbunden haben, ihre Armen selbst zu verpflegen, weßhalb zugleich das Ansuchen gestellt wird, bei keinem wo immer betretenen Individuum aus der Stadt Nachod, oder aus den dahin gehörigen Dorfschaften Bilowes, Klein-Porzitsch, Klein-Tscherma, Altstadt, Sendrasch, und Meslest eine Bettelei zu dulden, sondern das bettelnde Individuum mit Schub hierher zu schicken, so wie auch jeder in der hiesigen Stadt und in den dazu gehörigen Dorfschaften betretene fremdherrschaftliche Bettler mittelst Schubes an seine Behörde befördert werden wird.

Nachod den 22. Dezember 1832. (2)

8127. Erh. 27. Dez.

Aufforderung

des Eigenthümers eines aus der Untersuchung des Joseph Beißig herrührenden, hiergerichts deponirten Kinderhemdes und eines Pferdschweifriemen.

Vom Kreiskriminalgerichte zu Leitmeritz wird hiermit bekannt gemacht: Daß aus der wegen des Verbrechens des Diebstahls mit Joseph Beißig verführten Untersuchung ein Kinderhemd und ein Pferdschweifriemen hiergerichts erliegen, welche Gegenstände er in der Gegend von Tschochau und Türmitz aufgefunden zu haben vorschützt.

Die Eigenthümer haben binnen einer Jahresfrist ihr Recht auf diese Gegenstände zu erweisen, widrigens solche veräußert, und der Kaufschilling bei dem Kriminalgerichte aufbehalten werden würde.

Leitmeritz den 23. Dezember 1832. (3)

Kapitalsanlegungen.

8213. Erh. 31. Dez.

Kapitalienanlegung.

Vom Oberamte der kaiserl. königl. Kammeralherrschaft Pardubitz, chrudimer Kreises, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Daß aus der in der hiesigen Waisenkasse erliegenden Baarschaft gegen fünf Prozent sogleich . . . . 2500 fl. — kr. W. W., oder im reduzirten Betrage 1000 „ — „ C. M., dann aus der Armeninstitutskasse . . . . 300 „ — „ W. W., oder im reduzirten Betrage 120 „ — „ C. M., und aus der Kirchenkasse . 871 „ 44 1/2 „ W. W., oder im reduzirten Betrage 348 „ 41 3/4 „ C. M., vorgeliehen werden können.

Darlehenswerber, welche diese Kapitalien zur Gänze, oder auch theilweise zu erborgen wünschen, haben ihre, mit den Grundbuchs-Extrakten, in welchen auch der Werth der verpfändenden Realität von dem Jahre 1798 ersichtlich zu machen ist, versehenen Gesuche bei dem hiesigen Waisenamte portofrei einzubringen.

Pardubitz den 16. Dezember 1832. (1)

8204. Erh. 31. Dez.

Kapitalienanlegung.

In der königl. Stadt chrudimer Magistratual-Depositenkasse erliegen mehrere Kapitalien zur fruchtbringenden Elozirung, und zwar:

a) Ein Anna Bubenisches Messenstiftungskapital pr. . . . . 90 fl. — kr. C. M.
b) Ein P. Epiphan Bieleczkisches Messenstiftungskapital pr. . . 413 „ 20 „ —
c) Ein Spitalstiftungskapital pr. 200 „ — „ — dann
d) Ein Johann und Katharina Strakisches Messenstiftungskapital pr. 80 „ — „ —

Die Darlehenswerber haben sich mit einer Pragmatikal-Sicherheit auszuweisen.

Magistrat Chrudim den 4. Dezember 1832. (1)

8212. Erh. 31. Dez.

Kapitalsanlegung.

In der Depositenkasse dieses Ortsgerichtes erliegt für die Joseph Kaderzawesche Verlaßmasse ein Betrag von 1000 fl. Conv. Münze, welcher gegen gesetzmäßige Sicherheitsleistung stündlich angelegt werden kann; wovon Darlehenswerber mit dem Bedeuten verständiget werden: daß sie ihre gehörig belegten Gesuche längstens bis 29. Januar 1833 anher zu überreichen haben.

Vom Ortsgerichte des Gutes Sukdoll, rakonitzer Kreises, den 28. Dezember 1832. (1)

8206. Erh. 31. Dez.

Kundmachung

wegen Anlegung des Theresia Primmeltschen Messenstiftungskapitals.

Vom Magistrate der Stadt Dobruschka, königgrätzer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß in der hiergerichtlichen Verwahrung ein von der Theresia Primmelt zu einer Messenstiftung legirter Kapitalsbetrag pr. 100 fl. W. W. zur fruchtbringenden Elozirung in Conventions-Münze mit 40 fl., gegen Pragmatikal-Sicherheit bereit erliege. Darlehenswerber haben daher ihre, mit dem Hypotheks-Extrakte, worin der Werth vor dem Jahre 1799 zu ersehen ist, belegten Gesuche hieramts einzubringen.

Dobruschka den 24. Dezember 1832. (1)

8207. Erh. 31. Dez.

Anlegung

des Wenzel Hlawatschekischen Messenstiftungskapitals.

Vom Magistrate der Stadt Dobruschka, königgrätzer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß in der hiergerichtlichen Verwahrung ein von dem Wenzel Hlawatschek zu einer Messenstiftung legirter Kapitalsbetrag pr. 50 fl. W. W. zur fruchtbringenden Elozirung in Conventions-Münze mit 20 fl. gegen Pragmatikal-Sicherheit bereit erliege. Darlehenswerber haben daher ihre, mit dem Hypotheks-Extrakte, worin der Werth vor dem Jahre 1799 zu ersehen ist, belegten Gesuche hieramts einzubringen.

Dobruschka den 24. Dezember 1832. (1)

8172. Erh. 28. Dez.

Kapitalienanlegung.

Vom Direktorialamte der Herrschaft Neuschloß und Böhmischleippa, leitmeritzer Kreises, wird kund gemacht: Daß in der hierherrschaftlichen Konkretalkirchenkasse nachstehende Stiftungskapitalien zur Elozirung bereit erliegen, und zwar:

Bei der Habsteiner Pfarrkirche:
Ein Joseph Mitteisisches Messenstiftungs-Kapital mit . . . . 100 fl. C. M.
Ein Franz Wolffsches detto . . 100 " —
Ein Anton Prinkisches detto . 100 " —

Bei der Pablewitzer Pfarrkirche:
Ein Anton Böhmsches Messenstiftungs-Kapital mit 100 fl. W. W., oder 40 fl. C. M.

Diejenigen, welche diese Kapitalien entweder im Ganzen oder theilweise aufzunehmen wünschen, haben ihre Gesuche mit den legalen Hypotheks-Extrakten, in welchen der Werth vom Jahre 1798 nachgewiesen seyn muß, in der kürzesten Zeit hieramts einzubringen.

Neuschloß den 11. Dezember 1832. (2)

8123. Erh. 27. Dez.

Elozirung

des Anna Wondrakischen Messenstiftungs-Kapitals pr. 100 fl. Conv. Münze.

In der Herrschaft melniker Kirchenkasse ist das Anna Wondrakische Messenstiftungs-Kapital pr. 100 fl. C. M. zu elozieren.

Darlehenswerber haben daher ihre Gesuche, belegt mit den legalen Hypotheks-Extrakten, worin der vor dem Jahre 1799 bestandene Werth nachgewiesen werden muß, binnen sechs Wochen hieramts einzubringen.

Schopka den 21. Dezember 1832. (3)

8150. Erh. 28. Dez.

Kundmachung,

betreffend die Übertragung der Gerichtsbarkeit über die im kaurzimer, rakonitzer und leitmeritzer Kreise liegenden Kirchenamtsgüter von dem prager Magistrate an das prager Kirchenamt.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag wird öffentlich bekannt gemacht: Daß gemäß hohem k. k. Gubernialdekrete vom 12. November 1832 Nr. 47707, die hohe Landesstelle, im Einverständnisse mit dem hohen kaiserl. königl. Appellazionsgerichte, die angetragene, am 1. Januar 1833 in Wirksamkeit zu setzende Übertragung der Gerichtsbarkeit über die im kaurzimer, rakonitzer und leitmeritzer Kreise liegenden Kirchenamtsgüter von dem prager Magistrate an das prager Kirchenamt zu bewilligen befunden habe.

Prag den 27. Dezember 1832. (2)

8128. Erh. 27. Dez.

Widerruf.

Nachdem der mit Steckbriefen vom 29. September 1832 wegen Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit verfolgte Karl Pohl aus Rochlitz bereits zu Stande gebracht worden ist, so wird dieses hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Vom Kriminalgerichte zu Gitschin den 22. Dezember 1832. (3)

Verpachtungen.

8158. Erh. 28. Dez.

Nachricht

von dem kaiserl. königl. böhmischen Landesgubernium.

Zur Lieferung der für die prager Konviktzöglinge erforderlichen Leinwand auf Hemden, von beiläufig 432 Ellen, und auf Unterhosen von ungefähr 276 Ellen, dann der Fußbekleidung von 138 Paar Schuhen, und 138 Paar Schuhe doppeln, wird eine öffentliche Versteigerung am 14. Januar 1833, um die 10. Vormittagsstunde in dem prager Konviktsgebäude abgehalten werden.

Diese Versteigerung wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß von den Lieferungslustigen die Lizitazionsbedingnisse bei dem Herrn P. Konviktsdirektor eingesehen werden können.

Prag den 19. Dezember 1832.

Wenzel Lederer,
k. k. Gubernialsekretär.

(2)

8124. Erh. 27. Dez.

Bauverpachtungs-Anzeige.

Wegen Herstellung der Baulichkeiten, die bei den sämmtlichen, in der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag befindlichen kaiserl. königl. Aerarial- und öffentlichen Fonds-, dann bei den Kammeralgefällen-Verwaltungs- und Gefällsgebäuden im Solarjahre 1833 vorfallen, wird in Folge hohen kaiserl. königl. Gubernialdekrets vom 6. Dezember 1832 Zahl 49881, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden.

Diese Versteigerung erstreckt sich auf alle aus dem Kammeral-, Religions-, Studien-, Stiftungs-, Universitäts-, Schul-, Polizei-, Kriminal- und Lottogefällenfonde zu bestreitenden Bauherstellungen, deren Kostenbetrag die Summe von 400 fl. Convenzions-Münze, bezüglich der Kammeralgefällen-Verwaltungs- und Gefällsgebäude aber die Summe von 200 fl. Convenzions-Münze nicht überschreitet, und wird bis zum Eintritt der Wirksamkeit der für das Jahr 1834 abzuhaltenden Versteigerung zu gelten haben.

Die Arbeiten und Materiallieferungen, welche namentlich in Maurerarbeiten, Maurer-Materialien, in Steinmetz-, Zimmermanns- und Ziegeldeckerarbeiten sammt Materiale, in Tischler-, Schlosser-, Glaser-, Anstreicher-, Töpfer-, Klempner- und Pflasterarbeiten sammt Materiale bestehen, werden auf die Art des Perzenten-Nachlasses versteigerungsweise dem Mindestbiethenden überlassen werden.

Die Versteigerung wird am 16. Januar 1833, um die 9te Vormittagsstunde in dem Sitzungssaale des k. k. Fiskalamtes, auf der Kleinseite Nro. Kons. 35, und nach Erforderniß in den nächstfolgenden Tagen um die erwähnte Stunde vorgenommen werden.

Übrigens können von nun die Lizitazionsbedingnisse und Ausrufspreise in der kaiserl. königl. fiskalämtlichen Registratur während den gewöhnlichen Amtsstunden von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags eingesehen werden.

Kaiserl. königl. Fiskalamt, Prag den 26. Dezember 1832 (3)

8203. Erh. 31. Dez.

Kundmachung.

Der kaiserl. königl. Hofkriegsrath hat mit dem herabgelangten hohen Reskripte vom 15. Dezember 1832 K. 4128, den Ankauf von fünfzig Dragoner-Remonten durch das hierländige Beschäl- und Remontirungs-Departement angeordnet, und hierbei für eine Remonte 125 fl. Convenzions-Münze als Ankaufspreis festgesetzt.

Dieß wird mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß alle Diejenigen, welche diensttaugliche Pferde des Dragoner-Schlages zu stellen bereit sind, solche in die Staabs-Stazion des Beschäl- und Remontirungs-Departements nach Nimburg zu bringen, und Behufs des Ankaufes daselbst vorzuführen haben.

Von dem kaiserl. königl. General-Militair-Kommando im Königreiche Böhmen.

Prag den 28. Dezember 1832. (1)

8234. Erh. 31. Dez.

Ankündigung.

Das kaiserl. königl. böhmische Beschäl- und Remontirungs-Departement hat die in Gemäßheit der hohen Generalkommando-Verordnung dd. Prag am 1. November 1832 R. 7858, in den zur kaiserl. königl. Hofburg gehörigen, durch den 8ten Departementsposten benützten Stallungen tennenartig mit Lehm auszustampfen genehmigten sechs Pferde-Stände an geeignete Unternehmer gegen den mindestbiethenden Preis im Lizitazionswege sicher zu stellen.

Diese Lizitazion wird am 8. Januar 1833 Vormittags um 10 Uhr in der Kaserne des k. k. Beschäl-Departements-Postens Nr. 8 zu Prag ob der Staubbrücke abgehalten.

Die dabei zu beobachtenden Bedingnisse sind folgende:

1. Zu dieser Lizitazion wird jeder Unternehmer zugelassen, dessen Redlichkeit und guter Ruf bekannt ist, oder mit glaubwürdigen Zeugnissen sich hierüber auszuweisen vermag, dann 10 prCt. vom Hundert im Baaren, oder Staatspapieren nach dem Kourse erlegen kann.
2. Auf diese Lehmausstampfung und die dabei nöthige Vorrichtung wird der Ausrufspreis vermög der Vorausmaß und dem hiernach bereits adjustirten Kostenausweis, welche bei dem k. k. Herrn Rittmeister Chev. von Lefort in der besagten Kaserne eingesehen werden können, angenommen.
3. Muß diese Lehmausstampfung längstens bis Ende Juni 1833 vollkommen hergestellt, und ausgetrocknet übergeben werden.
4. Nach Übergabe dieses Lehmschlages wird den Unternehmer die sogleiche Ausbezahlung des hiefür erstandenen Preises zugesichert.
5. Hat der Ersteher sowohl zu dem Lizitazionsprotokolle, welches nach erfolgter Ausfertigung die Stelle des Kontraktes vertreten wird, — als auch zu der Quittung über den empfangenen Lehmschlag-Vergütungsbetrag den klassenmäßigen Stempel aus Eigenem zu tragen.
6. Nachträgliche Anbothe werden nicht angenommen.
7. Muß die obere Lehmschichte in den Pferdeständen von der besten Lehmgattung mit Spreu gemengt, aufgelegt, und der Lehm nach der dem Unternehmer bekannt gemacht werdenden Vorschrift ausgestampft werden.
8. Wird das Departement bei dieser Lizitazion auch auf den Lehmschlag für die übrigen, von dem 8ten Beschäl-Departementsposten benützten Pferdestände einen Lizitazions-Versuch machen, daher wenn der Unternehmer auf die 6 Pferdestände einen billigen Preis anbiethen wird, ihm auch dieser Lehmschlag, mit Vorbehalt der hochortigen Genehmigung, zukommen kann.
9. Im Falle der Lehmschlag für die übrigen Pferdestände von hohen Orten genehmiget wird, treten für den Unternehmer eben dieselben Verbindlichkeiten ein, welche bei den 6 Ständen aufgestellt sind.

10. Wird dem Richtersteher dieses Lehmschlages die eingelegte Kauzion rückgestellt, dagegen jene des Erstehers verdoppelt.

11. Bleibt der Ersteher vom Tage der Ausfertigung des Lizitazionsprotokolls gegen das Aerar verbindlich, das Aerar aber erst vom Tage der dießfälligen hohen Ratifikazion.

Rimburg den 28. Dezember 1832. (1)

8211. Erh. 31. Dez.

Verpachtung

der Jagdbarkeit bei den königl. Kammerdörfern Vollmau, Heuhof und Sternhof.

Vom Amte der königlichen Kammerdörfern, Vollmau, Neuhof und Sternhof, im Königreiche Böhmen, klattauer Kreises, wird bekannt gemacht: Daß die Jagdbarkeit bei Vollmau, dann Heuhof und Sternhof, und zwar: in den Waldungen die hohe Jagd, in den Feldern die kleine Reisejagd, mit Einbegriff des Fisch- und Vogelfanges, auf sechs nacheinander folgende Jahre, vom 1. Januar 1833, bis Ende Dezember, 1838 unter dem Ausrufe pr. 5 fl. Conventions-Münze bei Vollmau, und pr. 4 fl. Convenzions-Münze bei Heuhof und Sternhof, versteigerungsweise an den Meistbiether ob dem Rathhause der königl. Stadt Taus um 10 Uhr Vormittags verpachtet werde, wozu drei Tagfahrten, und zwar: auf den 18. Januar, 1. und 15. Februar 1833 bestimmt, und die Pachtlustigen, welchen freisteht, die Pachtbedingnisse während den Amtsstunden bei dem Kammeralamte zu Taus einzusehen, oder Abschriften zu erheben, an den bestimmten Tagen und Stunde zu erscheinen hiermit vorgeladen werden.

Taus den 27. Dezember 1832. (1)

8221. Erh. 31. Dez.

Zweite exekutive lizitatorische Verpachtung

des obrigkeitlichen Branntwein-, Fluß- und Lederhauses in der Stadt Kamenitz, taborer Kreises, nebst obrigkeitlichen Grundstücken.

Nachdem bei der, über exekutives Einschreiten des Herrn Justiziärs Johann Kowanda, in Vollmacht und gesetzlicher Vertretung der Herrschaft kamenitzer Obrigkeit wider den Pachter Israel Morawetz, am 20. Dezember 1832 abgehaltenen exekutiven lizitatorischen Verpachtung des Herrschaft kamenitzer obrigkeitlichen Branntwein-, Fluß- und Lederhauses, nebst obrigkeitlichen Grundstücken, kein Pachtlustiger erschienen ist, so hat es bei der mit Rathschluß vom 8. November 1832 Zahl 1591 jud., auf den 22. Januar 1833 angeordneten Feilbiethungstagfahrt sein Verbleiben.

Magistrat Neuhaus den 21. Dezember 1832. (1)

8208. Erh. 31. Dez.

Verpachtung

einer chausseemäßigen Durchfahrtsherstellung.

Vom Magistrate der Stadt Bilin, leitmeritzer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey zur chausseemäßigen Herstellung der Durchfahrt in der brüxer Vorstadt bis an die Sauerbrunnstraße, die Tagfahrt auf den 10. Januar 1833 um die 9te Vormittagsstunde auf hiesiger Raths-Kanzlei bestimmt; wozu Akkordlustige mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß es frei stehe, die dießfällige Vorausmaß, und die Akkordbedingnisse zu jeder Amtsstunde hierorts einzusehen, oder abschriftlich zu erheben.

Bilin den 18. Dezember 1832. (1)

8216. Erh. 31. Dez.

Verpachtung

der Standgelder bei der k. Kreisstadt Elbogen.

Da zufolge der mit königl. kreisämtlichem Erlasse vom 2. Dezember 1832 Zahl 15098 anher intimirten hohen Gubernialverordnung vom 31. Oktober 1832 Zahl 45028, die in Antrag gebrachte Verpachtung des Bezugs der Stadt Elbogner, dann der Unterkodauer und Dotterwieser Standgelder, auf die Dauer vom 1. Januar 1833, bis letzten Dezember 1835 genehmiget worden ist, so wird zur Vornahme dieser Verpachtung die Tagfahrt auf den 21. Januar 1833 um 9 Uhr Vormittags angeordnet, und hiezu die Pachtlustigen mit dem Beisatze anher vorgeladen: daß es ihnen frei stehe, die dießfälligen Bedingnisse in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen. (1)

Vom Magistrate zu Elbogen den 21. Dezember 1832.

8205. Erh. 31. Dez.

Lizitatorische Verpachtung

des Joseph Janauschekschen Nachlaßhauses Nr. K. 89 in der Stadt Horzepnik, sammt Gründen.

Vom Stadtgerichte Horzepnik, taborer Kreises, wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Joseph Janauschekschen Vormundschaft, de praes. 1. Dezember 1832 Nro. Erh. 204 jud., in die öffentliche lizitatorische Verpachtung des Nachlaßhauses Nr. Kons. 89, sammt dazu gehörigen Gründen in der Stadt Horzepnik, ob bonum pupillare gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagfahrt auf den 23. Januar 1833 um 9 Uhr Vormittags in dem hierstädtischen Rathhause bestimmt worden.

Hierzu werden die Pachtlustigen mit dem Beisatze vorgeladen: daß die dießfälligen Pachtbedingnisse während den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden können.

Horzepnik den 7. Dezember 1832. (1)

8201. Erh. 31. Dez.

Jagdbarkeitsverpachtung.

Vom Verwaltungsamte der Kammeral-Herrschaft Hauenstein wird bekannt gemacht: Daß zufolge hoher Bewilligung einer wohllöblichen kaiserl. königl. Kammeralgefällen-Verwaltung vom 27. November 1832 Nro. 51400 — 3217 XI, am 19. Januar 1833, um die 10te Vormittagsstunde die Verpachtung des Jagdantheiles der hauensteiner Revier bei dem Dorfe Zwies, welcher durch den Egerfluß von dem übrigen Herrschaftsterrain ganz abgeschnitten, mithin ganz unbeirrt zu benützen ist, auf drei Jahre, nämlich vom 1. Februar 1833, bis Ende Januar 1836, abgehalten werden wird, wozu Pachtlustige vorgeladen werden.

Diese Vorladung geschieht jedoch mit dem Beisatze: daß nur Denjenigen der Zutritt zur Lizitazion gestattet wird, welche nach dem höchsten Jagdpatente vom 28. Februar 1786 §. 8 zum Jagdpacht befugt sind.

Die Herren Pachtlustigen können die Verpachtungsbedingnisse zu jeder Zeit auf der hierortigen königl. Amtskanzlei einsehen, und Abschriften hiervon erheben.

Hauenstein den 19. Dezember 1832. (1)

8174. Erh. 28. Dez.

Verpachtung

der Joseph Andersch'schen Halbgärtlerwirthschaft unter N. K. 5 in Lomm.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Reichenau, königgrätzer Kreises, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey über Einschreiten der Kuratel und Vormundschaft des vermißten Joseph Andersch, de praes. 17. Dezember 1832 Nr. E. 1725 jud., in die öffentliche Verpachtung der, diesem unwissend wo Abwesenden erblich angefallenen, außer den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden in

7 Joch	1367	Quadrat-Klafter	Aeckern,
7 —	458	— —	Wiesen,
2 —	1219	— —	Hutweiden,
14 —	71	— —	Waldung

bestehenden Rustikal-Halbgärtlerwirthschaft unter N. K. 5 in Lomm, auf 6 nacheinander folgende Jahre, und zwar vom 1. Februar 1833, bis Ende Januar 1839, wegen Besten des Kuranden gewilliget, und hierzu die Tagfahrten auf den 30. Januar, 27. Februar, und 27. März 1833, jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Bedeuten festgesetzt worden: daß diese Lizitazien auf der hiesigen Gerichtskanzlei, wo auch die Pachtbedingnisse eingesehen werden können, abgehalten werden wird; wozu die Pachtlustigen hiermit vorgeladen werden.

Reichenau den 19. Dezember 1832. (1)

8170. Erh. 29. Dez.

Kundmachung

zur Verpachtung der Herstellung der Dachreparatur bei der Skt. Laurenzi-Kirche in der Stadt Neubidschow.

Vom Magistrate der königlichen Kreis- und Leibgedingstadt Neubidschow wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Es sey zur Herstellung der ob der hiesigen Skt. Laurenz-Kirche nöthigen Dachreparatur, im Voranschlage von 307 fl. 57 1/2 kr. Wiener Währung, im Wege der Verpachtung eine neuerliche Lizitazion auf den 21. Januar 1833 um 9 Uhr Vormittags in dem hiesigen Rathhause bestimmt worden, zu welcher die Pachtlustigen hiermit auch vorgeladen und angewiesen werden, die Pachtbedingnisse in der hierortigen Expeditskanzlei während den Amtsstunden einzusehen, oder sich in Abschrift zu erheben.

Neubidschow den 14. Dezember 1832. (2)

8152. Erh. 28. Dez.

Verpachtung

des Schulbaues bei Skt. Peter.

Vom Magistrate der kais. kön. Hauptstadt Prag wird bekannt gemacht: Daß gemäß hohem kais. kön. Gubernialdekrete dd. 26. November 1832 Zahl 41741, der Bau einer neuen Schule in dem Pfarrbezirke bei Skt. Peter bewilligt worden sey, welche Bauführung in dem Gesammtkostenbetrage pr. 14577 fl. 19 kr. Convenzions-Münze an den Mindestfordernden überlassen werden wird.

Diejenigen, welche an diesem Bauunternehmen Theil nehmen wollen, werden demnach vorgeladen, bei der dießfalls am 9. Januar 1833 Vormittags um 10 Uhr in dem Sitzungssaale des politischen Senats abzuhaltenden Lizitazion zu erscheinen, wobei bemerkt wird: daß vorläufig die Pläne und Kostenüberschläge bei dem hierortigen Stadtbauamte eingesehen werden können.

Prag den 17. Dezember 1832. (2)

8153. Erh. 28. Dez.

Verpachtung

der, der Stadt daubaer Stadtgemeinde zukommenden Erzeugung der ächten Pottasche.

Vom Magistrate der Stadt Dauba, bunzlauer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in Folge k. k. kreisämtlicher Missiv dd. 12. Dezember 1832 Z. 12360, die Verpachtung der, der daubaer Stadtgemeinde zukommenden Erzeugung der Pottasche wiederholt angeordnet worden. Da nun zu dieser Verpachtung die Tagfahrt auf

(Nebst Nro. 2.)

den 14. Januar 1833, um die 9te Vormittagsstunde auf der hierstädtischen Rathskanzlei angeordnet worden ist, so werden die Pachtlustigen mit dem Bemerken hierzu vorgeladen: daß die Pachtbedingnisse täglich während den Amtsstunden hiergerichts eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden können.

Dauba den 24. Dezember 1832. (2)

8154. Erh. 28. Dez.

Verpachtung

der Böhmisch-Wiesenthaler Rathhausschänke sammt Zugehör.

Vom Stadtgerichte der k. Bergstadt Böhmisch-Wiesenthal, elbogner Kreises, wird allgemein bekannt gemacht: Daß die neuerliche Verpachtung der hierstädtischen Rathhausschänke, Fleisch- und Brodbank, dann des dazu gehörigen 8 Joch 730 Quadratklafter Wiesengrundes, auf sechs nacheinander folgende Jahre, und zwar: vom 1. Februar 1833, bis dahin 1839, am 19. Januar 1833 um die 10te Vormittagsstunde in der hiesigen Rathskanzlei abgehalten werden wird; wozu die Pachtlustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß die Pachtbedingnisse hieramts eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden können.

Wiesenthal den 7. Dezember 1832. (2)

8175. Erh. 28. Dez.

Verpachung

des Joseph Rutzschen Dominikal-Wirthshauses N. K. 1 in Lokot.

Vom Ober- und Justizamte der Herrschaft Reichenau, königgrätzer Kreises, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Vormundschaft der nach den Joseph und Katharina Rutzschen Eheleuten hinterbliebenen minderjährigen Kinder, de praes. 15. Dezember 1832 N. E. 1723 jud., in die öffentliche Verpachtung des, nach diesen Erblassern verbliebenen, auf obrigkeitlichem Grunde situirten, und auf der Straße von Reichenau nach Königgrätz gelegenen Wirthshauses N. K. 1 in Lokot, sammt den hierzu gehörigen Dominikal-Grundstücken pr. 4 Strich 82 Quadratklafter Feld, 102 Quadratklafter Garten, und 1 Strich 98 Quadratklafter Wiese, auf 6 nacheinander folgende Jahre, und zwar vom 1. Februar 1833, bis Ende Januar 1839, wegen Besten der Waisen gewilliget, und hierzu die Tagfahrten auf den 30. Januar, 27. Februar, und 27. März 1833, jedesmal um 9 Uhr Vormittags mit dem Bedeuten festgesetzt worden: daß diese Lizitazion auf der hiesigen Gerichtskanzlei, wo die Verpachtungsbedingnisse eingesehen werden können, abgehalten werden wird; wozu die Pachtlustigen hiermit vorgeladen werden.

Reichenau den 19. Dezember 1832. (2)

Lizitazionen.

8151. Erh. 28. Dez.

Veräußerung

des Gemeindgebäudes N. K. 412—2, nebst Holzgarten.

Zur Vornahme der mittelst hohen Gubernialdekrets vom 30. November 1832 Zahl 50346 bewilligten öffentlichen Veräußerung des, der prager Stadtgemeinde angehörigen wegtoner Wohn- und Getreidniederlagsgebäudes N. K. 412 2ten Hauptviertels, sammt zwei Holzgarten-Abtheilungen, im erhobenen Schätzungswerthe pr. 3250 fl. Convenzions-Münze, werden drei Lizitazionstagfahrten, und zwar: die erste auf den 25. Januar, die zweite auf den 22. Februar, und die dritte auf den 22. März 1833, jedesmal um 10 Uhr Vormittags angeordnet, und hierzu die Kauflustigen auf das altstädter Rathhaus in den Sitzungssaal des politischen Senats mit dem Beisatze vorgeladen: daß diese Realität bei keiner Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird, und daß die dießfälligen Feilbiethungsbedingnisse bei dem städtischen Bauamte während den Amtsstunden eingesehen werden können.

Prag den 17. Dezember 1832. (2)

8133. Erh. 27. Dez.

Feilbiethung

des Theilhauses Nro. Kons. 242—5 in Prag.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag wird über Einschreiten des f. R. D. Kletzan, curatoris publici, die öffentliche Feilbiethung des, dem Löw Rie und Abraham Brandeis, respektive dessen Verlassenschaft gehörigen Theilhauses Nro. Kons. 242—5 ratione publici unter nachstehenden Bedingnissen bewilliget:

1. Nur Derjenige wird zur Feilbiethung zugelassen werden, der dem Gerichte als zahlungsfähig bekannt, oder sonst kundbar sattsam bemittelt ist.
2. Jeder Kauflustige hat noch vor Beginn der Feilbiethung der Feilbiethungs-Kommission ein Vadium pr. 60 fl. Conv. Münze zu übergeben, welches dem Meistbiethenden auf Abschlag des Kaufschillings berechnet, den Uibrigen aber sogleich rückgestellt werden wird.
3. Als erster Ausrufspreis für dieses Theilhaus wird der am 21. Juni 1830, und 5. September 1831 erhobene Schätzungswerth pr. 100 fl. Conv. Münze angenommen werden, unter welchem es weder bei der ersten noch zweiten, wohl aber bei der dritten Feilbiethung dem Meistbiethenden hintangegeben werden wird.
4. Der Käufer hat aus dem Meistanbothe jene Gläubiger, welche aus dem gelösten Kaufschillinge zur Zahlung gelangen, zur Selbstzahlung zu übernehmen, oder dieselben, falls sie es verlangen, sogleich zu befriedigen.
5. Der Käufer hat daher binnen vier Wochen nach abgehaltener Feilbiethung um eine Kommission zur Berechnung des Kaufschillings einzuschreiten, und vier Wochen nach erfolgter Bestätigung der Kaufschillingsberechnung, die ihm vom Gerichte auszufertigende Einantwortungsurkunde zur bücherlichen Einverleibung zu bringen.
6. Die Kosten für die Kaufschillingsberechnung, Stempelung und Einverleibung der gerichtlichen Einantwortungsurkunde, so wie alle sonstigen, mit dem Erkaufe dieses Hauses verbundenen Gebühren, hat der Käufer aus Eigenem, ohne Abrechnung von dem Kaufschillinge, zu tragen.
7. Der Käufer ist verbunden, binnen vier Wochen nach abgehaltener Feilbiethung den Bauplan über das feuerfest herzustellende Theilhaus bei der politischen Behörde zur Genehmigung einzubringen, nach erhaltener Bewilligung den Bau sogleich vorzunehmen, und ohne Unterbrechung bis zur Vollendung fortzusetzen.
8. Die Nutzungen und Lasten, und überhaupt jede Gefahr übergeht vom Ersteigungs-Momente an den Käufer.
9. Sollte der Käufer auch nur eines der Feilbiethungsbedingnisse nicht einhalten, so ist das erlegte Vadium zu Gunsten der Gläubiger verfallen, und es wird dieses Theilhaus auf seine Gefahr und Kosten relizitirt, und bei einer einzigen Feilbiethung um den wie immer gearteten Meistanboth hintangegeben werden.

Die Schätzungsurkunde kann in der Registratur des prager Magistrates und bei dem curator publici f. R. D. Kletzan eingesehen werden.

Zur Vornahme dieser Feilbiethung werden drei Feilbiethungstermine, und zwar: der erste auf den 22. Januar, der zweite auf den 26. Februar, und der dritte auf den 26. März 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde angeordnet, und die Kauflustigen an diesen Tagen in die Gemeindstube des altstädter Rathhauses vorgeladen.

Prag den 4. Dezember 1832. (2)

8135. Erh. 27. Dez.

Feilbiethung

der, dem Franz Czech gehörigen Fahrnisse.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Prag wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Steueramtsvertreters, f. R. Doktors Johann Mechura, die öffentliche exekutive Feilbiethung der, dem Franz Czech, peto. schuldender Erwerbsteuer pr. 12 fl. Convenzions-Münze gehörigen gepfändeten, in einem Wäschkasten, Bettstätten, Betten und sonstigen Zimmereinrichtungsstücken bestehenden Fahrnisse bewilliget worden.

Nachdem nun hierzu drei Feilbiethungstermine, und zwar: der erste auf den 31. Januar, der zweite auf den 14. Februar, und der dritte auf den 28. Februar 1833, jedesmal zur 9. Vormittags- und 3. Nachmittagsstunde bestimmt sind, so werden hierzu die Kauflustigen in das Haus Nr. K. 72—2 mit dem Beisatze vorgeladen: daß Alles nur gegen baare Bezahlung, und erst bei der dritten Feilbiethung auch unter dem Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.

Prag den 11. Dezember 1832. (3)

8134. Erh. 27. Dez.

Veräußerung

der Nachlaßeffekten nach Johann und Sophie Maschek in Nr. K. 127—4.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Prag wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Johann Kowarzik, als Vormundes der Pupillen nach Johann und Sophie Maschek, in die öffentliche Veräußerung der, nach den gedachten Eheleuten hinterbliebenen Verlaßfahrnisse, bestehend in Gold, Silber und Preziosen, Kleidung, Wäsche, Betten, Einrichtungsstücken, Uhren, dann Binderwerkzeug, gewilliget worden.

Zur Vornahme dieser Feilbiethung werden die Termine, und zwar: der erste auf den 14., der zweite auf den 28. Januar, und der dritte auf den 11. Februar 1833, jedesmal um die 9te Vor- und 3te Nachmittagsstunde anberaumt, und hierzu die Kauflustigen in das Haus N. K. 127—4 mit dem Beisatze vorgeladen: daß nichts unter dem Schätzungswerthe, und nur gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben werden wird.

Prag den 28. November 1832. (3)

)(

8227. Erh. 31. Dez.

Zweite Feilbiethung

des Haushaltens Nr. Kons. 35 zu Schmelzthal.

Da bei der mittelst Edikts vom 9. November 1832 ausgeschriebenen ersten Feilbiethung kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 7. Januar 1833, Vormittags um 9 Uhr festgesetzten zweiten Feilbiethungstagfahrt das Verbleiben.

Ortsgericht der Herrschaft Kuttenplan den 13. Dezember 1832. (1)

8229. Erh. 31. Dez.

Zweite Lizitazion

des Joseph Thumschen Hauses in Falkenau unter N. K. 43, sammt Grundstücken.

Nachdem bei der ersten, auf den 21. Dezember l. J. bestimmt gewesenen Lizitazionstagfahrt zur Veräußerung des Joseph Thumschen Hauses sammt Grundstücken in Falkenau unter N. K. 43, peto. vom Herrn Justiziar Joseph Häßler exequirender Palmarsforderung pr. 218 fl. 20 kr. Convenzions-Münze c. s. c. keine Kauflustigen erschienen sind, als hat es bei der zweiten, mittelst hierortigen Edikts vom 12. Oktober 1832 Nro. E. 1051 jud., auf den 21. Januar 1833 angeordneten Feilbiethungstagfahrt sein Verbleiben, welches hiermit allgemein kund gemacht wird.

Vom Ortsgerichte Bürgstein, leitmeritzer Kreises, den 21. Dezember 1832. (1)

8226. Erh. 31. Dez.

F e i l b i e t h u n g

der, dem Johann Petter in Gratzen gehörigen Realitäten N. K. 12.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Gratzen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des M. W. Gelen, P. P. Baumann aus Wien, in die exekutive Feilbiethung der, dem Johann Petter in Gratzen gehörigen Realitäten, bestehend in dem unter N. K. 12 in der Stadt Gratzen gelegenen Hause, dann den dazu gehörigen 1441 2|6 □ Klafter Aeckern, und 646 3|6 □ Klafter Wiesen, peto. 495 fl. 54 kr. Convenz. Münze gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahrten auf den 22. Januar, 23. Februar, und 23. März 1833, jedesmal um die 9. Vormittagsstunde ob dem Stadt gratzner Rathhause mit dem Beisatze angeordnet worden: daß diese Realitäten nur erst bei der dritten Feilbiethungs-Tagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 3799 fl. 55 kr. Convenz. Münze werden hintangegeben werden.

Kauflustige, denen es freistehet, die Lizitazionsbedingnisse und die Abschätzungs-Urkunde hieramts einzusehen, oder hiervon Abschriften zu erheben, werden zu dieser Feilbiethung vorgeladen.

Gratzen den 24. November 1832. (1)

8220. Erh. 31. Dez.

Dritte exekutive Feilbiethung

der, dem Johann Müller gehörigen Realität Nr. K. 105 zu Grulich.

Da bei der mittelst hiergerichtlichen, in den Zeitungs-Amtsblättern Nr. 171 und 189 enthaltenen Edikts vom 10. Oktober und 23. November 1832, auf den 22. Dezember 1832 angeordneten zweiten exekutiven Feilbiethung der, dem Johann Müller gehörigen Realität Nro. Kons. 105 zu Grulich kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 23. Januar 1833 angeordneten dritten Feilbiethungstagfahrt sein Verbleiben.

Magistrat Grulich den 22. Dezember 1832. (1)

8218. Erh. 31. Dez.

Dritte Feilbiethung

der Joseph und Anton Titlbachschen Realitäten.

Nachdem bei der unterm heutigen dato hierorts abgehaltenen zweiten exekutiven gerichtlichen Veräußerung der Joseph und Anton Titlbachschen Realitäten bloß das Feld Fridrichsberg Nro. Top. 1938, nach 1 Joch 122 □ Klafter, verkauft wurde, zu den übrigen Realitäten aber sich keine Kauflustigen eingefunden haben, so hat es bei der mittelst Bescheids vom 26. Oktober l. J. Nr. 212 jud., auf den 26. Januar 1833 Vormittags um 9 Uhr auf der hiesigen Rathskanzlei angeordneten dritten Feilbiethungstagfahrt sein Verbleiben.

Magistrat Rudig den 22. Dezember 1832. (1)

8215. Erh. 31. Dez.

F e i l b i e t h u n g

des alten Schulgebäudes zu Stiechowitz.

Vom Wirthschaftsamte des Stift Strahöfer Gutes Hradischko, berauner Kreises in Böhmen, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Daß, nachdem durch die geschehene Erbauung eines neuen Schulhauses in dem Markte Stiechowitz, das dortige alte Schulgebäude entbehrlich geworden ist, die lizitatorische Veräußerung des Letztern an den Meistbiethenden beschlossen worden sey, und zu diesem Ende drei Lizitazionstagfahrten, nämlich: die erste auf den 24. Januar, die zweite auf den 18. Februar, und die dritte auf den 18. März 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Beisatze festgesetzt worden: daß dieses um 155 fl. 42 kr. Convenzions-Münze abgeschätzte Gebäude bei keiner der drei Feilbiethungen unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird, und daß die Schätzungsurkunde, dann die Verkaufsbedingnisse hieramts eingesehen werden können.

Hradischko den 14. Dezember 1832. (1)

8233. Erh. 31. Dez.

Reassumirung der exekutiven Feilbiethung

der, dem Wenzel Tutte gehörigen Rustikalwirthschaft N. K. 21 zu Kuttlitz.

Vom Ortsgerichte der großherzoglich Toskanaschen Herrschaft Ploschkowitz, leitmeritzer Kreises in Böhmen, wird über Ansuchen des Leopold Glaser aus Zittolieb, cesso. noe. der Leopold und Joseph Schwarzschen Gebrüder aus Auscha, de praes. 24. November l. J. Zahl 812 jud., in die Reassumirung der unter N. E. 249 jud., laut Bescheid vom 14. März 1830 sistirten dritten exekutiven Feilbiethung der Wenzel Tutteschen Bauernnahrung Nr. K. 21 zu Kuttlitz gewilliget, und zur Vornahme die Tagfahrt auf den 12. Februar 1833, zur 9. Vormittagsstunde auf der hierortigen Amtskanzlei mit dem Anhange anberaumt: daß diese, um 4529 fl. 10 kr. W. W. geschätzte Bauern-Nahrung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Kauflustige können die Feilbiethungsbedingnisse und die Schätzungsurkunde hiergerichts einsehen, oder in Abschrift erheben.

Ploschkowitz den 29. Dezember 1832. (1)

8232. Erh. 31. Dez.

Dritte Feilbiethung

der Heinrich und Katharina Springerschen Realität N. K. 34 in Kladern.

Nachdem bei der am 12. Dezember l. J. abgehaltenen zweiten Feilbiethungstagfahrt die, den obgenannten Eheleuten gehörige Realität wegen Mangel an Kauflustigen nicht an Mann gebracht wurde, so hat es bei der am 12. Januar 1833 um die 9. Vormittagsstunde ob diesiger Amtskanzlei bestimmten dritten Feilbiethung sein Bewenden, bei welcher diese Realität auch unter dem Schätzungs-Preise pr. 1327 fl. 10 1|2 kr. Conv. Münze hintangegeben wird.

Ortsgericht Kukus den 13. Dezember 1832. (1)

8230. Erh. 31. Dez.

Dritte Feilbiethung

der Maria Anna Bekelschen Mahlmühle Nr. K. 269 im Dorfe Langenau, sammt Zugehör.

Nachdem über abermaliges Protokollaransuchen der Maria Anna Witwe Bekel, und Einwilligung des Exekuzionsführers Franz Anton Janke, in Vertretung seiner Ehegattin Theresia, die zweite, auf den 21. Dezember 1832 angeordnet gewesene Lizitazionstagfahrt zur exekutiven Veräußerung der Maria Anna Bekelschen Mahlmühle sammt Zugehör im Dorfe Langenau unter Nr. K. 269, wegen exequirenden 2000 fl. C. M. c. s. c. sistirt worden ist, als hat es bei der mittelst Edikts vom 27. September l. J., auf den 21. Januar 1833 festgesetzten letzten Feilbiethungs-Tagfahrt sein unabänderliches Verbleiben; welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Bürgstein den 21. Dezember 1832. (1)

8129. Erh. 27. Dez.

F e i l b i e t h u n g

der Realitäten des Peter Lischka in der prager Vorstadt Pilsen.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Pilsen wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über exekutives Einschreiten des brzeskowitzer Schullehrers Joseph Marx, proprio et mand. nomine der Franziska, Anna und Sophie Kopezky, de praes. 8. Oktober l. J. Zahl 1296 jud., vom mieser Magistrate, in die öffentliche Feilbiethung der, dem Peter Lischka, kaiserl. königl. Verzehrungssteuer-Bestellten, gehörigen Stadt pilsner Realitäten, als:

1. der in der prager Vorstadt unter Nro. K. 38—17 gelegenen Chaluppe, sammt Scheuer, Schupfen, dann dem in dem Hofraume dieser Chaluppe unter Nro. Kons. 55 bestehenden Branntweinhause, Stallung, Schüttboden, und dem dabei befindlichen Garten Nr. Top. 522, nach 660 Quadrat-Klafter;
2. der zwei Drittel Antheile nach 2 Joch 83 Quadrat-Klafter von dem bei der sogenannten Pfaffengrube unter Nro. Top. 1779 gelegenen Felde;
3. des Feldes Nro. Top. 1806 auf dem Lochotin, nach 1 Joch 1411 Quadrat-Klafter, und
4. des in der Besitzurkunde des Exekuten unter Nro. Top. 1669, mit 2 Joch 1453 Quadrat-Klafter angeführten, in der Schätzungsurkunde aber in zwei Stücken, nämlich unter Nr. Top. 1672, nach 1 Joch 1172 Quadrat-Klafter, und Nro. Top. 1673, nach 1 Joch 281 Quadrat-Klafter bezeichneten, gegen Barchan liegenden Feldes, sammt dabei befindlichem Steinbruche,

peto. schuldender 1600 fl. W. W., nebst Interessen und Unkosten, gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden in Folge Ersuchschreibens des gedachten Magistrates vom 19. November l. J. Zahl 2588 jud., drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 30. Januar, die zweite auf den 28. Februar, und die dritte auf den 30. März 1833, jedesmal um 9 Uhr Vormittags hiergerichts mit dem Beifügen angeordnet: daß die exequirten Güter erst bei der dritten Feilbiethungstagfahrt auch unter dem Schätzungspreise werden hintangegeben werden, und daß die Schätzung dieser Realitäten, die darauf haftenden Lasten, und die Lizitazionsbedingnisse hiergerichts während den Amtsstunden eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden können.

Pilsen den 30. November 1832. (3)

8138. Erh. 27. Dez.

Vierte Feilbiethung

der Johann Kraußschen Hauseshälfte Nro. Kons. 9 in Stienowitz, sammt Garten und Feld.

Vom Ortsgerichte des im pilsner Kreise liegenden Gutes Stienowitz wird mittelst gegenwärtigen Edikts allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Einschreiten des Joseph Steinbach, pilsner Bürgers, in Vollmacht der Martin und Katharina Fritsch'schen Eheleute, de praes. 11. Dezember l. J. Nro. 145 jud., die vierte exekutive Feilbiethung der, dem Johann Kraus gehörigen Hälfte des Hauses Nr. K. 9 in Stienowitz, sammt Garten und Feld, im Schätzungswerthe pr. 425 fl. Convenz. Münze, wegen schuldiger 100 fl. Convenzions-Münze c. s. c. bewilliget worden.

Zur Vornahme derselben wird die Tagfahrt auf den 25. Januar 1833 um die 9te Vormittagsstunde angeordnet, und hierzu die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen: daß diese Realitäten auch unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Stienowitz den 21. Dezember 1832. (3)

8131. Erh. 27. Dez.

Dritte Feilbiethung

des Hauses Nr. K. 18 zu Chlumetz, sammt Gründen.

Da bei der zweiten Feilbiethung am 6. Dezember l. J. kein Kauflustiger erschienen ist, so werden die Kauflustigen mit Beziehung auf das Edikt vom 5. Oktober l. J. zur dritten Feilbiethungstagfahrt am 11. Januar 1833, um 10 Uhr Vormittags anher vorgeladen.

Magistrat zu Chlumetz den 11. Dezember 1832. (3)

8132. Erh. 27. Dez.

Zweite Feilbiethung

des bräuberechtigten Hauses Nr. K. 139 in Klattau.

Da zu der mit Edikt vom 23. Oktober dieses Jahrs Nro. 2071 jud., auf den 6. Dezember l. J. bestimmt gewesenen ersten exekutiven Feilbiethungstagfahrt des, den Eheleuten Anton und Wilhelmine Michalowitz gehörigen, hierstadts unter Nr. K. 139 gelegenen ganzbräuberechtigten Hauses kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 7. Januar 1833 bestimmten zweiten exekutiven Feilbiethungstagfahrt sein Verbleiben.

Magistrat Klattau den 19. Dezember 1832. (3)

8140. Erh. 27. Dez.

Exekutive Feilbiethung

des, dem Johann Janda gehörigen Nutzviehes und Effekten im Dorfe Lomm Nr. K. 1.

Vom Justizamte der hochfürstlich Johann von Lobkowitzschen Herrschaft Zeltsch, taborer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Vinzenz Neweklowsky aus Budweis, de praes. 26. November 1832 Nro. Erh. 511 jud., gegen Johann Janda aus Lomm Nr. K. 1, in die exekutive Feilbiethung des, dem Letztern gehörigen Mobiliarvermögens bestehend in Nutzvieh, Flachs, und unterschiedlichem Geräthe, peto. ex trans. jud. dem Neweklowsky schuldiger 84 fl. Convenz.-Münze c. s. c. gewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstermine, der erste zum 26. Januar, der zweite zum 9., und der dritte zum 23. Februar 1833, jedesmal um die 9te Vor- und 3te Nachmittagsstunde im Dorfe Lomm Nr. K. 1 bestimmt worden.

Kauflustige werden hierzu mit dem Beisatze vorgeladen: daß das feilgebothene Vieh, Flachs und Geräthe erst bei der dritten Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe, und jedesmal blos gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben wird.

Zeltsch den 18. Dezember 1832. (3)

8141. Erh. 27. Dez.

F e i l b i e t h u n g

der Bauernwirthschaft N. K. 140 in Deutsch-Praußnitz.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Nachod wird hiermit bekannt gemacht: Daß über Ansuchen des Herrn Johann Breyer aus Nachod, peto. Schuldforderung pr. 182 Rthlr. 25 Sg. preußisch Cour. c. s. c., die dem Joseph Seidl angehörige Bauernwirthschaft Nro. Kons. 140 in Deutsch-Praußnitz, am 7. Januar, 7. Februar, und 7. März 1833, jedesmal zur 9ten Vormittagsstunde auf der hiesigen Amtskanzlei lizitando verkauft werden wird.

Kauflustige werden mit dem Beisatze hierzu eingeladen: daß diese Wirthschaft erst bei der dritten Feilbiethung unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 1096 fl. Conv. Münze hintangegeben werden wird; daß Käufer gleich bei der Feilbiethung ein Vadium von 300 fl. Conv. Münze erlegen, die auf dem Gute haftenden Schulden, so weit sich der Kaufschilling erstrecken wird, zur Bezahlung übernehmen, die exequirte Schuldforderung c. s. c. gleich nach Rechtskraft des Zahlungs-Ausweises baar bezahlen, und wegen des allenfallsigen Kaufschillingsüberrestes mit dem Exekuten sich einverstehen müsse, und daß die übrigen Feilbiethungsbedingnisse hiergerichts eingesehen werden können.

Nachod den 20. November 1832. (3)

8130. Erh. 27. Dez.

Dritte Feilbiethung

des Stadthäuschens Nro. Kons. 76 zu Chlumetz.

Da bei der zweiten Feilbiethung am 5. Dezember l. J. kein Kauflustiger erschienen ist, so werden die Kauflustigen mit Beziehung auf das Edikt vom 5. Oktober l. J. zur dritten Feilbiethungstagfahrt am 10. Januar 1833, um 9 Uhr Vormittags anher vorgeladen.

Magistrat zu Chlumetz den 11. Dezember 1832. (3)

8139. Erh. 27. Dez.

Exekutive Feilbiethung

der, dem Joseph Richter aus Nedrahowitz, chlumetzer Herrschaft, gehörigen Fahrnisse.

Vom Justizamte der hochfürstlich Johann von Lobkowitzschen Herrschaft Zeltsch, taborer Kreises, wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Johann Braunek aus Plan, de praes. 21. November 1832 Nro. Erh. 502 jud., gegen Joseph Richter aus Nedrahowitz, in die exekutive Feilbiethung der, dem Letztern gehörigen Fahrnisse, als Uhren, silbernen Speiselöffeln u. s. w., peto. ex transacto jud. dem Johann Braunek schuldiger 150 fl. Wien. Währung gewilliget, und hierzu drei Feilbiethungs-Termine, der erste zum 12., der zweite zum 26. Februar, und der dritte zum 12. März 1833, jedesmal um die 9te Vor- und 3te Nachmittagsstunde in der hiesigen Gerichtskanzlei, wo sich die fraglichen Effekten deponirt befinden, bestimmt worden.

Kauflustige werden hierzu mit dem Beisatze vorgeladen: daß die feilgebothenen Effekten erst bei der dritten Feibiethungstagfahrt unter dem Schätzungswerthe, und jedesmal lediglich gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben werden.

Zeltsch den 18. Dezember 1832. (3)

8137. Erh. 27. Dez.

Sistirung der Feilbiethung

der Franz Neuhäuserschen Bauernwirthschaft N. K. 221 in Kriesdorf.

Von dem Ortsgerichte der Exzellenz gräflich Clam-Gallasschen Herrschaft Grafenstein, bunzlauer Kreises, wird bekannt gemacht: Daß die in dem Amtsblatte zur prager Zeitung Nr. 192 Bogen III, mit Bestimmung der Termine auf den 31. Januar, 28. Februar, und 11. April 1833, Vormittags um 10 Uhr zur Abhaltung auf hierortiger Oberamtskanzlei, wegen 225 fl. Wiener Währung c. s. c. ausgeschriebene exekutive Feilbiethung der Franz Neuhäuserschen Bauerwirthschaft N. K. 221 in Kriesdorf, über Ansuchen des Herrn Exequenten Franz Fieber in Prag Nr. K. 176—1, de praes. 3. Dezember 1832 Zahl 1223, bis auf weiteres Einschreiten sistirt werde.

Grafenstein den 10. Dezember 1832. (3)

8181. Erh. 29. Dez.

F e i l b i e t h u n g

des Joseph Schwabschen Verlassenschaftshauses unter Nro. Konsk. 39 in der Stadt Leitomischl.

Vom Magistrate der freien Munizipalstadt Leitomischl, chrudimer Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Es sey über gemeinschaftliches Einschreiten der Joseph Schwabschen Waisenvormundschaft und der großjährigen Erben, de praes. 10. Dezember laufenden Jahrs Nro. Erh. 1596 jud., in die öffentliche Feilbiethung des, dem Erblasser Joseph Schwab gehörigen, hierstadts unter Nro. Konsk. 39 situirten, auf 887 fl. 14 kr. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzten Hauses, unter den angetragenen Bedingnissen ob bonum pupillare bewilliget, und zu diesem Ende drei Feilbiethungstagfahrten, nämlich: die erste auf den zwei und zwanzigsten Januar, die zweite auf den ein und zwanzigsten Februar, und die dritte auf den 21. März 1833, jedesmal zur 9ten Vormittagsstunde mit dem Anhange bestimmt worden: daß dieses Haus bei keiner dieser Feilbiethungstagfahrten unter dem erhobenen Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Kauflustige werden sonach vorgeladen, an bestimmten Tagen und Stunde zur Feilbiethung im hiesigen Rathsgebäude zu erscheinen, und stehet denselben frei, die Feilbiethungsbedingnisse, die Schätzungsurkunde, und die ob diesem Hause haftenden bücherlichen Lasten inzwischen hierorts einzusehen.

Leitomischl den 14. Dezember 1832. (2)

8182. Erh. 29. Dez.

Feilbiethung

des Häuschens Nro. Konsk. 107 in Böhmisch-Rothmühl.

Vom Magistrate der königlichen Leibgedingstadt Politschka in Böhmen, chrudimer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß wegen Besten der Kuranden Franz und Mathias Dittrich, und wegen Tilgung der Nachlassenschaftsschulden, in die Veräußerung des, nach dem Johann Dittrich hinterbliebenen, um 160 fl. Conventions-Münze gerichtlich abgeschätzten Häuschens Nr. Konsk. 107 in Böhmisch-Rothmühl, sammt Garten, unter N. T. 157 pr. 181 □ Klafter bewilliget worden, wozu drei Feilbiethungslizitazionen, und zwar: auf den 30. Januar, 27. Februar, und 27. März 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde ob dem hiesigen Rathhause mit dem Beisatze bestimmt werden: daß dieses Häuschen sammt Garten weder bei der dritten Feilbiethungstagfahrt unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Kauflustige werden zu dieser Veräußerung vorgeladen.

Politschka den 7. Dezember 1832. (2)

8189. Erh. 29. Dez.

Feilbiethung

der Nachlaßeffekten nach dem verstorbenen Rentmeister Franz Suchy aus Skworetz.

Am 24. und 25. Januar 1833, Vormittags um 9 Uhr werden in dem eine Viertel Meile von der wiener Chaussee entlegenen Amtsorte Skworetz nächst Auwall, im Wege des versteigerungsweisen Verkaufes die Nachlaßeffekten des verstorbenen furgewesenen Rentmeisters Franz Suchy, bestehend in Preziosen und allerlei Silbergeräthe, in Zinn-, Kupfer-, Messing- und Eisengeräthe, Zimmereinrichtung und allerhand Holz-Geräthschaften, in Kleidungsstücken, in Wäsch- und Leinenzeug, in Porzellan, Steingut und Gläsern, in Betten, Weinen und Fahrzeugen, ob bonum pupillare gegen sogleiche baare Bezahlung und Wegschaffung hintangegeben werden; wozu Kauflustige hiermit vorgeladen werden.

Vom Oberamte Skworetz den 27. Dezember 1832. (2)

8187. Erh. 28. Dez.

Feilbiethung

der Nachlaßeffekten nach dem augezder Pfarrer P. Franz Junk.

Vom Ortsgerichte der Exzellenz hochgräflich von Kolowrat-Liebsteinskyschen Herrschaft Reichenau, königgrätzer Kreises, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey über Einschreiten eines hochlöblichen kaiserl. königl. Landrechtes, dd. Prag 16. Oktober 1832 Zahl 28872, de praes. 16. November 1832 Nro. Erh. 1565 jud., in die öffentliche Veräußerung des, nach dem zu Augezd verstorbenen Pfarrer, Hrn. P. Franz Junk verbliebenen Mobilar-Vermögens, als: Getreide in Körnern und Gestroh, Futter, Stroh, Brennholz, Möbeln, Haus- und Wirthschaftsgeräthen gewilliget, und zur Vornahme dieses Effekten-Verkaufes die Tagfahrten auf den 28. Januar, 25. Februar, und 25. März 1833, jedesmal um 9 Uhr Vormittags mit dem Bedeuten festgesetzt worden: daß diese Lizitazion in dem Pfarrhause zu Augezd gehalten, und daß diese Effekten nur gegen gleich baare Bezahlung, und auch nicht bei der dritten Lizitazionstagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Reichenau den 28. November 1832. (2)

8191. Erh. 29. Dez.

Dritte Feilbiethung

des Wirthshauses Nro. Kons. 55 in Nedweditsch.

Nachdem mit Bescheid Nro. Erh. 150 jud., bei der am 12. Dezember l. J. bestimmt gewesenen zweiten Feilbiethungstagfahrt des, dem Michael und Maria Anna Gruß, dann Wenzel Gruß gehörigen Wirthshauses Nro. Kons. 55 im Dorfe Nedweditsch, pcto. 600 fl. Conventions-Münze c. s. c., keine Kauflustigen erschienen sind, so hat es bei der auf den 11. Januar 1833 angeordneten dritten Feilbiethungstagfahrt sein Verbleiben.

Ortsgericht Mileschau den 12. Dezember 1832. (2)

8190. Erh. 29. Dez.

Feilbiethung

der, der Dorothea Matauschek gehörigen Chaluppe N. K. 79 im Dorfe Struzinetz.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Lomnitz, bidschower Kreises, wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey über exekutives Einschreiten des Dominik Riegel, cesso. noe. des Joseph Girzitsch, in die öffentliche Feilbiethung der, der Dorothea Matauschek gehörigen Chaluppe N. K. 79 im Dorfe Struzinetz, wegen schuldiger 76 fl. 40 kr. C. M. c. s. c. gewilliget, und hiezu drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 18. Januar, die zweite auf den 18. Februar, und die dritte auf den 18. März 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden: daß diese Chaluppe erst bei der dritten Lizitazion unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 92 fl. 3 kr. C. M. hintangegeben werden wird, und daß es den Kauflustigen frei stehe, die Schätzungsurkunde und Feilbiethungsbedingnisse hiergerichts einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Lomnitz den 15. Dezember 1832. (2)

8179. Erh. 29. Dez.

Feilbiethung

des, dem Joseph Aron gehörigen Hauses Nr. K. 465 in der untern Vorstadt zu Leitomischl.

Vom Magistrate der freien Munizipalstadt Leitomischl, chrudimer Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Daß zu der über Einschreiten des Herrn f. N. D. Neumann, Kurators der Stadt leitomischler Renten, gegen den hiesigen Untervorstadtsbürger Joseph Aron, wegen in die Stadt leitomischler Renten ex transacto judiciali schuldiger 102 fl. 17 1/2 kr. C. M., bei dem löbl. Magistrate der kön. Leibgedingstadt Hohenmauth als nächst gelegenem unbefangenem Gerichtsstande, angesuchten und unterm 31. August l. J. zu N. E. 1692 jud. bewilligten exekutiven Feilbiethung des, dem Joseph Aron gehörigen, hier untervorstadts unter N. K. 465 gelegenen, auf 311 fl. 28 kr. C. M. gerichtlich abgeschätzten Wohnhauses, drei Tagfahrten, und zwar: die erste auf den 29. Januar, die zweite auf den 28. Februar, und die dritte auf den 28. März 1833, jedesmal zur 9. Vormittagsstunde unter den vom Herrn Kurator in Antrag gebrachten Feilbiethungs-Bedingnissen mit der Bemerkung bestimmt worden seyen: daß dieses Haus nur bei der dritten Feilbiethung unter dem erhobenen Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Kauflustige werden demnach vorgeladen, an bestimmten Tagen und Stunde in der hiesigen Rathskanzlei zur Feilbiethung zu erscheinen, und steht denselben frei, inzwischen die Feilbiethungs-Bedingnisse, die Schätzungsurkunde, und die hierauf haftenden bücherlichen Lasten hieramts einzusehen.

Leitomischl den 21. Dezember 1832. (2)

8183. Erh. 29. Dez.

Versteigerung

der Jakob Linhartschen Nachlaß-Realitäten in Rakonitz.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Rakonitz wird zur Kenntniß gegeben: Es sey über letztwillige Anordnung des Erblassers Jakob Linhart, wegen Besten der Pupillen die öffentliche Feilbiethung der, in diese Nachlassenschaft gehörigen Realitäten, als: eines in Rakonitz in der pilsner Gasse unter Nr. K. 47—46 situirten, auf 795 fl. 30 kr. C. M. gerichtlich abgeschätzten brauberechtigten Hauses, dabei im Flächeninhalte von 179 □ Kl. befindlichen Gartchens, einer in der karlsbader Vorstadt unter Nr. K. 47—49 auf 413 fl. 30 kr. C. M. abgeschätzten Chaluppe nebst hierzu gehörigem Gärtchen und einer auf 96 fl. C. M. geschätzten Scheuer, gewilliget worden.

Da man nun zu dieser Feilbiethung die erste Tagfahrt auf den 30. Januar, die zweite auf den 28. Februar, und die dritte auf den 28. März 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde hiergerichts festgesetzt hat, so wird den Kauflustigen bekannt gegeben: daß es ihnen frei stehe, in dem hiesigen Expedite während dieser Zeit die Lizitazions-Bedingnisse und die Schätzungsurkunde einzusehen.

Rakonitz den 21. Dezember 1832. (2)

8193. Erh. 29. Dez.

Exekutive Feilbiethung

des Anton Gretschelschen Hauses N. K. 52 in Althaide, sammt Zugehör.

Vom Ober- und Justizamte der hochfürstlich Johann von und zu Lichtensteinschen Herrschaft Rumburg, leitmeritzer Kreises im Königreiche Böhmen, wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft allgemein bekannt gemacht: Es sey über neuerliches Einschreiten des Herrn Anton Pfeifer in Rumburg, de praes. 9. Juli 1832 Nro. Erh. 1536, wegen vom Anton Gretschel in Althaida Nro. Konsk. 52, dem Erstern schuldiger 495 fl. 10—20 kr. St., sammt Interessen und Kosten, in die Reassumirung der öffentlich meistbiethenden Veräußerung der, diesem Anton Gretschel gehörigen Realitäten, als:

des Hauses Nro. Konsk. 52 in Althaide, sammt zugehörigem Grund und Boden, um den Schätzungswerth pr. 300 fl. C. M. gegen nachstehende Bedingnisse gewilliget worden, als:

1. Wird nur Jener als Käufer zur Lizitazion zugelassen, der als sattsam bemittelt bekannt, oder im Stande ist, sich als solcher glaubwürdig auszuweisen.
2. Ist der Meistbiethende schuldig, gleich nach der gerichtlichen Zuschlagung 20 Prozent des gesammten Kaufschillings, den Uiberrest desselben aber binnen 30 Tagen von der Erstehung an zu rechnen zu Gerichtshanden um so sicherer zu erlegen, als ansonst diese Realität auf Anlangen des Exequenten wieder relizitirt werden würde.
3. Uibergeht von dem Augenblicke der gerichtlichen Zuschlagung diese Realität mit allen hierauf haftenden Vor- und Nachtheilen, mithin jeder Nutzen und Schaden in das Eigenthum des Käufers, und demselben wird keine Eviktion geleistet, da der Verkauf gerichtlich geschieht.

(Nebst Nro. 3.)

4. Hat der Käufer die hierauf haftenden Lasten, Schuldigkeiten und Gaben in jener Art zu übernehmen und abzutragen, wie solche der Kaufkontrakt des gegenwärtigen Besitzers Anton Gretschel dd. 1. Februar 1809 ausweiset, nämlich den jährlichen Zins pr. 2 fl. 15 kr. zu bezahlen, 4 Handrobottage zu leisten, und 1 Stück Garn zu spinnen, und für Gottlieb Gretschel, dann dessen Sohn Albert und Tochter Rosalia das Ausgeding einzuräumen und zu gestatten.
5. Die Unkosten der Adjudikazion, der gerichtlichen Berechnung, der Ausfertigung und Einverleibung des Kontraktes hat der Käufer aus Eigenem zu tragen, und ist zu dessen Behufe schuldig, noch vor Verlauf von 30 Tagen der Erstehung an zu rechnen, die Berechnungskommission anzusuchen.
6. Wird zum Ausruf der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 300 fl. Convenzions-Münze angenommen, und dieser Besitz nur dann unter demselben an Mann gelassen werden, wenn weder bei dem ersten noch zweiten Lizitazionsakte ein höherer Anboth geschehen sollte.

Da nun zu dieser Veräußerung die Tagfahrten auf den 30. Januar, 28. Februar, und 29. März 1833, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in hiesiger Oberamts-Kanzlei angeordnet worden sind, so werden Kauflustige zur Erscheinung, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben hiermit vorgeladen.

Rumburg den 17. Dezember 1832. (2)

8164. Erh. 28. Dez.

Dritte Lizitazion

der Johann Melchiorschen und Elisabeth Pitsch'schen Wiese.

Uiber Einschreiten des Herrn Justiziärs Joseph Ekl hat es bei der dritten, auf den 25. Januar 1833 um 9 Uhr Vormittags ob der hiesigen Rathskanzlei bestimmten dritten Tagfahrt zur lizitatorischen Veraußerung der auf 668 fl. 42 kr. Convenzions-Münze abgeschätzten Johann Melchiorschen und Elisabeth Pitsch'schen Verlassenschaftswiesen sein Verbleiben, zu welcher die Kauflustigen neuerdings vorgeladen werden.

Magistrat der kön. Stadt Neukolin den 22. Dezember 1832. (2)

8163. Erh. 28. Dez.

Veräußerung

des, den Vinzenz und Rosalia Zagiczekschen Eheleuten gehörigem Feldes pr. 7 Strich 3 Viertel.

Vom Magistrate der königl. Stadt Neukolin wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Katharina Oliwa, verehelichten Ebert, in die exekutive Veräußerung des, den Vinzenz und Rosalia Zagiczekschen Eheleuten gehörigen, 7 Strich 3 Viertel enthaltenden, und auf 403 fl. 42 1/2 kr. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzten Feldes, peto. von dem Herrn Joseph Franz Harrer der Katharina Ebert schuldiger 400 fl. Wiener Währung c. s. c. bewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 16. Januar, die zweite auf den 18. Februar, und die dritte auf den 20. März 1833, jedesmal zur 9ten Vormittagsstunde in der hiesigen Rathskanzlei angeordnet worden.

Hierzu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen: daß es ihnen frei stehe, die Kaufsbedingnisse und Schätzung in den Amtsstunden bei dem hiesigen Expedite einzusehen.

Neukolin den 7. Dezember 1832. (2)

8185. Erh. 29. Dez.

Feilbiethung

des Joseph und Dorothea Kutzlerschen Nachlaßhauses zu Gastorf, nebst Grundstücken.

Vom Stadtgerichte zu Gastorf, leitmeritzer Kreises, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Intervenzion eines löblichen Ortsgerichtes zu Liebeschitz, de praes. 20. Dezember 1832 Nro. Erh. 933, in die gerichtliche Feilbiethung nachstehender, nach den verstorbenen Eheleuten Joseph und Dorothea Kutzler hinterbliebenen Nachlaßrealitaten, als:

des Hauses zu Gastorf N. K. 21, in dem Schatzungswerthe pr.	530 fl.	20 kr.	C. M.
der Scheuer gegen Karlowka .	70 „	— „	„
des Feldes Lauzawka 7. Flur Top. 745, nach 1200 □ Kl. . .	120 „	— „	„
des Feldes beim Quittenstrauch 7. Flur Top. 729, nach 885 □ Kl.	93 „	45 „	„
des Hopfengartens gegen Welleschitz 5. Flur Top. 630—1/2, nach 691 □ Kl.	160 „	— „	„
der Wiese Sabrana in 4. Flur Top. 548—576, nach 971 □ Kl.	197 „	30 „	„
des Feldes am Presik 13. Flur Top. 1075—1/2, nach 1 Joch 606 □ Kl.	192 „	30 „	„

gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Feilbiethungstagfahrten, nämlich: der 29te Januar, 28te Februar, und 29te März 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde mit dem Bemerken bestimmt: daß diese Entzien bei keiner Tagfahrt unter der Schätzung hintangegeben werden.

Weßhalb die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß es einem Jeden frei stehe, die dießfälligen Verkaufsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden jederzeit einsehen zu können.

Gastorf den 22. Dezember 1832. (2)

8186. Erh. 28. Dez.

Relizitazion

des Besitzstandes Nr. K. 21 in Wamberg.

Vom Stadtgerichte Wamberg, königgrätzer Kreises, wird kund gemacht: Es sey zur Vornahme der durch den löblichen Magistrat der Stadt Reichenau, über Anlangen der Vormundschaft der Franz Karesch'schen Waisen aus Wamberg, wider die Anna Schafranek verwilligten Relizitazion des im gerichtlichen Werthe pr. 299 fl. 26 kr. Convenzions-Münze erhobenen Besitzstandes Nr. K. 21 in Wamberg, wegen von der Letzteren nicht eingehaltenen Feilbiethungsbedingnissen, die Tagfahrt auf den 14. Januar 1833 um die 2te Nachmittagsstunde ob der hierortigen Rathskanzlei festgesetzt, wozu die Kauflustigen vorgeladen werden.

Wamberg den 30. November 1832. (2)

8180. Erh. 29. Dez.

Dritte Feilbiethung

des Franziska Bittnerschen Nachlaßhauses Nr. K. 203 in der Stadt Leitomischl.

Nachdem bei der mit Edikt dd. 5. Oktober 1832 N. E. 1235 jud., auf den 11. Dezember l. J. bestimmt gewesenen zweiten Feilbiethung kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 10. Januar 1833 angeordneten dritten Feilbiethung sein Verbleiben.

Magistrat Leitomischl den 14. Dezember 1832. (2)

8192. Erh. 29. Dez.

Feilbiethung

des Franz und Anna Pollaczekschen Rustikalgrundes unter Nr. K. 20 in Wollowitz.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Swoleniowes, rakonitzer Kreises, wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Jakob Reitler aus Kletzan, cess. noe. der Johann und Maria Junekschen Eheleute, de praes. 29. November l. J. Nr. Erh. 738 jud., in die exekutive Feilbiethung des, den Franz und Anna Pollaczekschen Eheleuten gehörigen, unter Nr. K. 20 im Dorfe Wollowitz gelegenen Rustikalgrundes, bestehend in

30 Joch 135 4/6 □ Kl. ackerbaren Feldern,
1 — 53 3/6 — Wiesen und Garten,

nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen dem Ersteren ex trans. jud. schuldiger 214 fl. 26 kr., und 24 fl. Convenzions-Münze, gewilliget, und zu deren Vornahme drei Tagfahrten, nämlich: die erste auf den 15. Februar, die zweite auf den 15. März, und die dritte auf den 17. April 1833, jedesmal zur 10ten Vormittagsstunde festgesetzt worden.

Kauflustige werden mit dem Beisatze hiervon verständiget: daß diese Realitat erst bei der dritten Feilbiethungs-Tagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 1898 fl. 38 3/4 kr. Convenzions-Münze hintangegeben werden wird, und daß die Feilbiethungs-Bedingnisse hiergerichts eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden können.

Swoleniowes den 24. Dezember 1832. (2)

8184. Erh. 29. Dez.

Feilbiethung

der Joseph und Elisabeth Jandauschschen Wiese bei Gastorf.

Vom Stadtgerichte zu Gastorf, leitmeritzer Kreises, wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey in Gemäßheit des höchsten Habilitirungspatents vom 3. Juni 1811, in die gerichtliche Feilbiethung der, nach den beiden verstorbenen Eheleuten Joseph und Elisabeth Jandausch zu Czakowitz hinterbliebenen, in der 5ten Flur unter Nr. Top. 651, nach 586 □ Klafter, liegenden, um 100 fl. 40 kr. C. M. abgeschätzten, zum Theil Wiese, zum Theil Hopfengarten, in die Feilbiethung gewilliget, und zu deren Abhaltung drei Tagfahrten, nämlich der 14. Februar, 16. März, und 15. April 1833 gegen gleich baare Bezahlung mit dem Beisatze bestimmt worden: daß dieses Grundstück bei keiner Tagfahrt unter dem Schatzungswerthe hintangegeben, auch die Bedingnisse jederzeit eingesehen werden können.

Gastorf den 24. Dezember 1832. (2)

8165. Erh. 28. Dez.

Feilbiethung

der Anton Czawskyschen Fahrnisse in Czim.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Slapy, berauner Kreises in Böhmen, in delegatione eines hochlöblichen k. k. Oberstlehenrichteramtes dd. 17. November 1832 N. E. 336 Feud., wird öffentlich kund gemacht: Daß auf Ansuchen des Wenzel Czawsky, durch den offiziosen Vertreter f. K. D. Neureutter in die exekutive Feilbiethung der, dem Anton Czawsky gehörigen Fahrnisse, wegen 615 fl. 4 kr. und 52 fl. 18 kr. W. W. gewilliget worden ist; wozu drei Tagfahrten, und zwar: die erste auf den 14., die zweite

)(

auf den 28. Januar, und die dritte auf den 11. Februar 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde in dem Hause des Anton Czawsky zu Czim mit dem Beisatze bestimmt werden: daß diese Fahrnisse bei keiner Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Slapp den 19. Dezember 1832. (2)

8224. Erh. 31. Dez.

Feilbiethung

der Dominik Braunschen Realitäten bei der Stadt Ronsperg.

Vom Ortsgerichte der hochgräflich Anton von Thunschen Schutzstadt und Herrschaft Ronsperg, klattauer Kreises, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Andreas Kobaut, Bürgers in Ronsperg, de praes. 23. Mai laufenden Jahrs Nro. Exh. 277 jud., wegen forderender 200 fl. Wiener Währung c. s. c., in die exekutive Feilbiethung der, dem Dominik Braun, Bürger zu Ronsperg gehörigen, und unterm 17. August 1826 zu N. C. 196 abgeschätzten Grundstücke, als:

1. des Ackers gegen Sadl Nro. Top. 396 nach 1 Joch 800 □ Klafter, geschätzt auf . .	131 fl. 36 kr. C. M.;
2. des Ackers in Uterla N. T. 356 nach 1 Joch 262 □ Klft., geschätzt auf	88 „ 48 „ „
3. des Wiesenackers am Fußsteig bei Skt. Georgen N. T. 487 nach 582 □ Klafter, geschätzt auf	14 „ 24 „ „
4. des Spinnler Ackers Nr. Top. 703 nach 951 □ Klafter und Spinnlerwiese Nr. Top. 698 nach 226 □ Klafter, beide geschätzt auf	64 „ — „ „
5. der Wiese hinter Skt. Georgen N. T. 496 nach 1238 □ Kl., geschätzt auf	108 „ 24 „ „

gewilliget, und hierzu drei Feilbiethungen, nämlich auf den 16. Januar, 14. Februar, und 14. März 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde ob hiesiger Amtskanzlei mit dem Anhange festgesetzt worden: daß, wenn diese Grundstücke nicht über die Schätzung abverkauft werden sollten, dieselben bei der dritten Feilbiethung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Die Schätzungsurkunde und die Lizitazionsbedingnisse können von den Kauflustigen in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen, oder auch Abschriften erhoben werden.

Ronsperg den 20. Dezember 1832. (1)

8223. Erh. 31. Dez.

Feilbiethung

des Wohnhäuschens Nr. K. 36 zu Jeschewitz.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Zebus wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Elisabeth Kreibich aus Wegstädtl, die öffentliche Feilbiethung des, dem Joseph Zandausch zu Jeschewitz Nr. K. 36 angehörigen, um 79 fl. 40 kr. gerichtlich abgeschätzten Häuschens, wegen einer Forderung pr. 40 fl. W. W., im Wege der gerichtlichen Exekuzion bewilliget worden. Zu diesem Ende werden drei Feilbiethungstermine, als: am 12. Februar, 12. März, und 12. April 1833, jedesmal um die 9. Vormittagsstunde in der hierortigen Oberamtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet: daß, wenn dieses Häuschen bei der ersten oder zweiten Feilbiethung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Die Feilbiethungsbedingnisse erliegen zu Jedermans Einsicht in Bereitschaft.

Zebus den 20. Dezember 1832. (1)

8219. Erh. 31. Dez.

Feilbiethung

der Anton Rywollaschen Realitäten Nr. K. 160 in Planitz.

Vom Magistrate der Munizipalstadt Planitz, klattauer Kreises, wird hiermit kund gemacht: Es sey über das Einschreiten der Anton Rywollaschen Vormundschaft, de praes. 27. November lauf. Jahrs Zahl 328 jud., in die öffentliche Veräußerung der in die Anton Rywollasche Nachlassenschaft angehörigen Realitäten, als:

a) des hierorts unter N. K. 160 situirten Hauses, sammt Gärtchen N. T. 277 pr. 22 □ Klafter, beide am 11. September l. J. geschätzt pr. 300 fl. 24 kr. C. M.

b) eines Theiles der emphiteutischen Wiese Nr. Top. 400 pr. 300 □ Klafter, geschätzt pr. . . . . 16 „ — „ —

c) einer emphiteutischen Hutweide Nr. Top. 1518 pr. 887 □ Klafter, geschätzt pr. . . . . 12 „ — „ —

dann das Recht zur Erbauung einer Fleischkramstelle wegen Besten der Pupillen gewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstermine, auf den 18. Januar, 18. Februar, und 19. März 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde in der hierortigen Rathskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden: daß diese Nachlaßrealitäten bei keiner der drei Feilbiethungen unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Kauflustige werden zur bestimmten Stunde zu erscheinen vorgeladen, und können die Schätzungsurkunde, Lizitazionsbedingnisse, und Stadtbücher in der Zwischenzeit hiergerichts einsehen.

Planitz den 7. Dezember 1832. (1)

8231. Erh. 31. Dez.

Relizitazion

des Nikolaus Roßnerschen, vom Georg Kretschner lizitando erkauften Hauses N. K. 56 in Johannesdorf.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Burgstein, leitmeritzer Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Justiziärs Joseph Dittrich, mand. noe. des Anton Hofmann, de praes. 30. Oktober 1832 N. E. 1822 jud., die Relizitazion des Nikolaus Roßnerischen, vom Georg Kretschner lizitando erkauften, um 445 fl. 30 kr. in Conventz. Münze gerichtlich geschätzten Hauses in Johannesdorf unter Nr. K. 56, sammt dazu gehörigen Dominikalgrundstücken, wegen nicht eingehaltenen Zahlungsbedingnissen bewilliget, und die Feilbiethungstagfahrt auf den 28. Januar 1833 zur 9ten Vormittagsstunde angeordnet worden, wozu die Kauflustigen mit dem Anhange anher vorgeladen werden: daß diese Realität bei dieser Lizitazionstagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird, und daß es denselben frei stehe, die übrigen Lizitazionsbedingnisse entweder hieramts einzusehen, oder aber Abschriften derselben zu erheben.

Bürgstein den 2. November 1832. (1)

8225. Erh. 31. Dez.

Feilbiethung

der, dem Joseph Diedek unter Nr. K. 17 in Wesseln gehörigen Bauernwirthschaft.

Vom Herrschaft großskaller Ortsgerichte, bunzlauer Kreises in Böhmen, wird hiermit bekannt gemacht: Daß über exekutives Ansuchen des Herrschaft lomnitzer Rentmeisters, Herrn Karl Merz, cess. noe. des Georg Diedek aus Proseisch, de praes. 9. Dezember 1832 Nr. E. 872 jud., in die öffentliche Feilbiethung der, dem Joseph Diedek unter Nro. Kons. 17 im Dorfe Wesseln gehörigen, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden in 16 Joch 1518 □ Kl. Aeckern, 1 Joch 1164 □ Kl. Wiesen, 1 Joch 803 □ Kl. Gärten, und 1 Joch 913 □ Kl. Wald bestehenden, und um 616 fl. 51 5/8 kr. C. M. gerichtlich abgeschätzten Bauernwirthschaft gewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, nämlich: die erste auf den 22. Januar, die zweite auf den 21. Februar, und die dritte auf den 21. März 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde in der hiesigen Gerichtskanzlei bestimmt worden seyen, zu welchen die Kauflustigen mit dem Anhange anher vorgeladen werden: daß diese Realität erst bei der dritten Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde, und daß es ihnen frei stehe, die Abschätzungsurkunde und Feilbiethungsbedingnisse nebst Grundbuch in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Großskall den 22. Dezember 1832. (1)

Citazionen.

8171. Erh. 28. Dez.

Vorrufung

des Ferdinand Hatsel, Schlossergesellen aus Böhmisch-Aicha.

Vom Stadtgerichte zu Böhmisch-Aicha, bunzlauer Kreises in Böhmen, wird über Einschreiten der Ferdinand Hatselschen Geschwister und des Kurators Franz Schwarz, der seit mehr als 30 Jahren unbekannt wo abwesende Ferdinand Hatsel, Schlossergesell aus der Stadt Böhmisch-Aicha, hiermit aufgefordert: binnen einem Jahre von der ersten Einschaltung dieses Edikts in die Zeitungsblätter an gerechnet, hieramts zu erscheinen, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigens zu seiner Todeserklärung geschritten werden würde.

Böhmisch-Aicha den 28. Januar 1831. (1)

8228. Erh. 31. Dez.

Vorrufung

der Nachlaßgläubiger nach dem sukdoller Bräuer Joseph Kaderzabek.

Vom Ortsgerichte des dem kön. Stifte Montserat Emaus gehörigen Gutes Sukdoll, rakonitzer Kreises, werden alle Jene, welche als Gläubiger, oder unter sonst einem andern Titel an die Verlassenschaft des Bräuers Joseph Kaderzabek einen Anspruch zu haben vermeinen, einberufen, ihre Forderungen längstens bis zum 29. Januar 1833 anzumelden und darzuthun, oder bei der zu dem Zwecke auf diesen Tag Vormittags um 9 Uhr angeordneten Tagfahrt zu erscheinen, widrigens demjenigen Gläubiger, der dieser Ausschreibung nicht nachgekommen, an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft worden wäre, kein weiterer Anspruch zusteht, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Sukdoll den 28. Dezember 1832. (1)

8064. Erh. 22. Dez.

Vorrufung

der Gläubiger nach dem am 11. Juni 1830 verstorbenen Glasermeister Johann Streng, und nach dessen am 15. März 1831 verstorbenen Ehegattin Anna Streng.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag werden auf Ansuchen des Joseph Mertitz, Vormundes der Pupillen nach Johann und Anna Streng, nach Zulaß der Paragraphe 813 und 814 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches alle Jene, welche an die Verlassenschaften **nach dem am 11ten Juni 1830 verstorbenen hierortigen Glasermeister Johann Streng, oder nach dessen am 15ten März 1831 verstorbenen Ehegattin Anna Streng eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, daß sie ihre Ansprüche bis zum 28ten Februar 1833 um so sicherer anzumelden und rechtsbeständig darzuthun haben, als widrigens jenen Gläubigern, welche sich binnen der bestimmten Zeitfrist nicht gemeldet haben, an die obgenannten Verlassenschaften, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollten, kein weiterer Anspruch zusteht, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.**

Prag den 28. November 1832. (2)

1074. Erh. 27. Feb.

Vorrufung

des Mathias Bajant oder dessen allenfälligen Erben.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag werden der unbekannt wo abwesende Schneidergesell Mathias Bajant und dessen allenfällige unbekannte Erben mit gegenwärtigem Edikte erinnert: Daß nach der am 23. Februar 1829 hierorts verstorbenen Elisabeth Bajant ein Nachlaßbetrag pr. 347 fl. 49 kr. Convenzions-Münze in hiergerichtlicher Verwahrung erliege, und daß zur Wahrnehmung der, dem Mathias Bajant nach dieser seiner Mutter gebührenden Erbrechte ein Kurator in der Person des k. K. Doktor Georg Schindler aufgestellt wurde.

Der Mathias Bajant oder dessen Erben werden hiermit aufgefordert, ihren Aufenthalt dem Gerichte binnen einem Jahre, sechs Wochen, drei Tagen, das ist: bis zum 16. April 1833 anzuzeigen, oder einen Bevollmächtigten namhaft zu machen, widrigens die mütterliche Elisabeth Bajantsche Verlassenschaft mit den erscheinenden und sich anmeldenden Erben abgehandelt, und Denjenigen eingeantwortet werden wird, denen sie nach dem Gesetze gebührt.

Prag den 31. Dezember 1831. (12)

3920. Erh. 27. Juni.

Vorrufung

der unbekannten Erben nach Joseph Blaschy aus Leitmeritz.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Leitmeritz, als Abhandlungsbehörde, werden alle Diejenigen, welche auf den in 1074 fl. 36 kr. Convenzions-Münze bestehenden Nachlaß des, am 6. Februar 1832 in dem prager Provinzialstrafhause ohne Testament verstorbenen Joseph Blaschy einen Erbsanspruch zu machen gedenken, erinnert, ihre Erbsansprüche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, das ist, bis 23. Juli 1833 hierorts auszuweisen, und gehörig geltend zu machen, als im Widrigen die Abhandlung dieses Nachlasses mit Denjenigen gepflogen, und Denjenigen eingeantwortet werden würde, welche sich hierzu gesetzlich ausweisen werden.

Leitmeritz den 8. Juni 1832. (8)

5049. Erh. 11. Aug.

Vorrufung

des Benedikt Rosenberg aus Hauptmannsdorf.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Braunau wird der durch volle 30 Jahre abwesende Benedikt Rosenberg aus Hauptmannsdorf über Einschreiten seiner nächsten Verwandten, de praes. 18. Juni lauf. Jahrs Nr. Erh. 736 jud., hiermit aufgefordert, binnen einem Jahre und sechs Wochen, namentlich bis zum 18. September 1833, um so sicherer persönlich zu erscheinen, oder das Gericht auf eine andere Art von seinem Leben in die Kenntniß zu setzen, als man ansonst nach Verlauf dieser Frist zur Todeserklärung schreiten, und über seine Nachlassenschaft die gesetzliche Erbfolge eröffnen würde.

Wovon Benedikt Rosenberg mit dem Bedeuten verständiget wird: daß zu seinen Handen ein Kurator in der Person des Herrn Joseph Kober in Braunau bestellt worden sey.

Braunau den 26. Juli 1832. (6)

7949. Erh. 17. Dez.

Vorrufung

des Johann Georg Müller aus Settenz, oder seiner Erben.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Teplitz, leitmeritzer Kreises in Böhmen, wird hiermit bekannt gemacht: Es habe [illegible] als Maurergeselle angeblich nach Ungarn gewanderten, [illegible] Johann Georg Müller, gebürtig aus dem hierherrschaftlichen Dorfe Settenz, gebeten, und es sey zu dessen Handen der settenzer Grundwirth Jakob Muschicke, als Kurator bestellt worden. Es werden daher Johann Georg Müller, oder dessen Erben bis Ende Mai 1833 mit dem Beisatze vorgeladen: daß das Gericht, wenn selbe binnen dieser Zeit nicht erscheinen, oder sie das Gericht nicht auf eine andere Art in die Kenntniß ihrer Existenz setzen, zur Todeserklärung des Johann Georg Müller schreiten, und sein Vermögen, welches in einem Kuratelkassebetrage pr. 327 fl. 6 kr. W. W. besteht, den sich meldenden Erben nach dem Gesetze einantworten werde.

Teplitz den 4. Mai 1832. (2)

2927. Erh. 14. Mai.

Vorrufung

der Prätendenten einiger über 100 Jahre versicherten Kapitalsposten und sonstiger Forderungen auf den Freisaßennahrungen Nr. K. 2, 3, 5, 7, 9, 10, 11. 12 und 13 in Milloschowitz.

Vom kaiserl. königl. böhmischen Landrechte werden über Ansuchen der Besitzer der Freisaßennahrungen zu Milloschowitz Nro. Kons. 2, 3, 5, 7. 9, 10, 11, 12 und 13, gemäß hohem Hofdekrete vom 15. März 1784, und 18. Mai 1795, alle Jene, **welche auf die simultan ob den Freisaßennahrnngen Nr. Kons. 2, 3, 5, 7, 9, 10, 11, 12 und 13, laut lib. lib. Nr. 2 Anni 1643 den 14. März lit.. W 3, vermög Testaments des Laurenz Milloschowsky, a) zu Handen dessen Eheweibes (namentlich nicht benannt), versicherten 30 Schock m., und eine Kuh, dann das lebenslängliche Wohnungs- und Ernährungsrecht; b) für die Schwester Maria Anna Milloschowsky 10 Schock m., dann ferner auf den Nahrungen Nro. Kons. 3, 5 — 9, 10, 11, 12 und 13 gleichfalls simultan zeuge lib. lib. Nr. 3 de Anno 1692 den 1. Mai lit. Y 20, vermög Kaufkontraktes**

a) für die Maria Polak aus Czechtitz haftenden . . . . . 30 fl.,
b) für Magdalena Kamarit aus Niemczicz 30 fl.,
c) für die Kinder der verstorbenen Christiane Zadak . . . . . 10 fl.,
und d) für die Anna Milloschowsky, geborne Sensemsky versicherten . . . 250 fl.,

dann die Erhaltung zweier Kühe, und jährlich 1 1/2 Strich Wintergetreid, und 1 1/2 Strich Haber zu säen, endlich die Kost und Wohnung bis in ihren Tod, so wie dem Simon Milloschowsky, einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, sub clausula praeclusi et perpetui silentii aufgefordert, ihre vermeintlichen Rechte auf vorstehende, lange über 100 Jahre haftende Kapitalsposten und Forderungen binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, das ist: bis zum 24. Juni 1833, so gewiß bei diesem kaiserl. königl. Landrechte anzumelden und gehörig darzuthun, als widrigens nach Ablauf dieser Frist, auf weiteres Ansuchen der gedachten Bittsteller obige Posten als indebite Haftungen gelöscht werden würden.

Prag den 2. Mai 1832. (9)

8173. Erh. 29. Dez.

Vorrufung

des Franz Laschtuwka, Johann Polatschek, Johann Polansky und Martin Samek.

Vom Magistrate der Stadt Skutsch, chrudimer Kreises, werden nachstehende, seit mehr als einem Jahre unwissend wo abwesende erwerbsteuerpflichtige Individuen, als: Franz Laschtuwka, Schuhmacher und Tuchelhändler; Johann Polatschek, Schleifer; Johann Polansky, Tüchelhändler, und Martin Samek, Tüchelhändler, aufgefordert, binnen einem Jahre und sechs Wochen, von heute an gerechnet, ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, und ihre Erwerbsteuerschuldigkeit aus den frühern Jahren, so wie auch jene für das Jahr 1833 zu berichtigen, als widrigens, wenn der Steuerrückstand in der bestimmten Frist nicht bezahlt seyn sollte, gegen die Steuerrückständner nach der Strenge der Vorschriften vorgegangen wird, und sie sich die daraus entstehenden unangenehmen Folgen nur selbst zuzuschreiben haben werden.

Skutsch den 13. Dezember 1832. (2)

8177. Erh. 29. Dez.

Amortisirung

eines Solawechsels pr. 601 fl. Convenz. Münze.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Merkantil- und Wechselgerichte wird zu Jedermanns Wissenschaft anmit bekannt gemacht: Daß auf Einschreiten des Gotthelf Klinger, Fabrikanten aus Niederleutersdorf, die Amortisirung eines ihm in Verlust gerathenen, von dem prager Handelsmanne [illegible] September 1832 an die Ordre Gotthelf Klinger ausgestellten, [illegible] Solawechsels pr. 601 fl. Convenzions-Münze bewilliget, und der Termin zur Anmeldung des Inhabers dessen auf den 4. Februar 1833 bestimmt worden sey.

Jeder Besitzer dieser Urkunde wird daher erinnert, [illegible] melden, und das ihm hierauf zustehende Recht um so sicherer auszuführen, [illegible] der Kraft gesetzt, und für gänzlich ungiltig erklärt wird.

Prag den 21. Dezember 1832.

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: S. A. Gellen.

Intelligenzblatt

zur

Prager Zeitung.

Nro. 2. | Donnerstag den 3. Januar. | 1833.

1936. Erh. 17. Dez.

Bei

J. Dirnböck,

Buchhändler in Prag, Jesuitengasse, Nro 186, im gelben Hause,

ist so eben angekommen und vorräthig zu finden:

Geographischer Tubus,

eine Auswahl vorzüglich interessanter

Reisebeschreibungen

durch

Europa, Amerika, Asien, und Afrika,

in zwanzig Bänden.

Wenn gleich nicht die neuesten, doch vorzüglich interessanten Reiseschilderungen von Gelehrten, die sich um die Erweiterung der Länder- und Völkerkunde hochverdient gemacht haben, sind in dieser Bibliothek zusammengestellt, und biethen den zahlreichen Freunden und Freundinnen dieser Gattung Lektüre interessante Belehrung und Unterhaltung. Zum Schluß ist eine gute Geographie des österreichischen Kaiserstaates beigefügt, die den resp. Abnehmern als eine passende Beigabe hoffentlich nicht unwillkommen ist.

Besonders machen wir auf die bis jezt noch nicht vorgekommene Billigkeit der Preise aufmerksam:

Diese sind für 1 Band vorauszahlend . .	— fl.	24 kr.	Conv.	Mze.
Bei Abnahme von 5 Bänden auf einmal .	1 „	50 „		„
Für alle 20 Bände auf einmal	6 „	40 „		„

Die ganze Bibliothek enthält 420 Druckbogen, 27 schöne Kupferstiche, und 12 werthvolle geographische Karten und Pläne. Alle Bände sind im Umschlag broschirt, das Format ist Median-Oktav, der Druck solid und korrekt. Billige Abnahms-Termine mag sich jeder Herr Abnehmer nach Belieben festsetzen, da alle 20 Bände gedruckt vorräthig sind.

Ein spezielles Inhalts-Verzeichniß wird in obengenannter Buchhandlung gratis verabfolgt. (b)

6542. Erh. 6. Okt.

Bei

Gottlieb Haase Söhne

in Prag, altstädter Ring, Nr. 607,

sind alle Gattungen von gerichtlichen Protokolls- und Zustellungs-Bögen, ferner Taxnoten, Sperr-Relazionen, Waisen-Protokolle, Waldschaden-, Wald- und Forstamts-, Kasten- und Gewölbamts-, Subrepartizions- und Geldberechnungsbögen, Katastral-Zergliederungs-Summarien, und alle zum Gebrauche bei Justiz- und Wirthschaftsämtern nöthige gedruckte Formularien immer vorräthig zu haben.

Besonders empfehlen wir unsere Wirthschafts-Tabellen in Royal- und Register-Format, deren Zweckmäßigkeit allgemein anerkannt wird.

(Nebst Nro. 1.)

Zugleich ersuchen wir aber auch, bei Bestellungen die Nummern nach den von uns ausgegebenen Verzeichnissen, so wie die Anfangs- und Einschubsbögen, genau zu bestimmen, um allen Unannehmlichkeiten vorzubeugen, weil wir uns zu der Zurücknahme von beschmutzten und zerriebenen Bögen nicht herbeilassen könnten.

Sämmtliche Tabellen sind auf festem, gut geleimtem Papier, mit möglichster Eleganz und Reinheit gedruckt, ferner die Preise so billig gestellt, daß die Vorbenannten hoffen, sich eines recht zahlreichen Zuspruches erfreuen zu dürfen. (28)

7952. Erh. 18. Dez.

Nachricht.

Auf die
große Güter-Lotterie
Schneeberg und Laas,
mit der Ablösungssumme
von
250,000 Gulden W. W.,
deren Ziehung
unabänderlich
den 16. März 1833
geschieht,
sind planmäßig in jeder Bedingniß immer
rothe Lose für die Vorziehung,
schwarze Lose für die Hauptziehung
zu haben bei
Franz Jos. Grund,
Altstadt, Obstmarktsgasse, Nr. 377,
nächst dem Roßmarkte,
allwo auch wieder angekommen:
der beste kremser Senf, das anerkannte gute Drei-Lilien-Wasser, schöne neue genueser Sardellen, nebst allen Spezerei-, Material- und Farbwaaren. (3)

7415. Erh. 22. Nov.

Schnecken,

ächte, schwäbische, von der größten Sorte, sind zu haben bei
J. B. Chlumetzky,
(12) in der Eisengasse, zum Italiener.

8011. Erh. 20. Dez.

Verkaufs-Anzeige.

In der Stadt Leitmeritz ist ein bräuberechtigtes, sehr solid und feuerfest gebautes Haus, mit einem bedeutenden Garten, ferner mit Stallungen für acht Pferde und eilf Kühe, dann einem Branntweinhause mit zwei Kesseln, und einem Malzhause von vier Stockwerken, aus freier Hand zu verkaufen.

Der Preis und die übrigen Verkaufs-Bedingungen sind bei dem Hauseigenthümer N. K. 148 in Leitmeritz zu erfragen. (4)

7896. Erh. 14. Dez.

Fasanenverkauf.

Bei
J. B. Chlumetzky,
Prag, Eisengasse, zum Italiener, werden die schönsten gefiederten Fasanen, welche alle Wochen frisch ankommen, und vorzüglich zu Versendungen anzuempfehlen sind, zu den billigsten Preisen verkauft. (6)

7897. Erh. 14. Dez.

Feinste Punschmassa,

die Bouteille à 1 fl. Conv. Münze, ist zu haben bei
J. B. Chlumetzky,
(6) Eisengasse, zum Italiener.

8055. Erh. 22. Dez.

Vermiethungsanzeige.

Auf der Altstadt, in der Postgasse, im Paperlbad Nr. Kons. 329, ist eine freundliche Wohnung, bestehend aus zwei, oder nach Belieben auch drei beitzbaren Zimmern, mit der schönen Aussicht auf die Wasserseite, und einer Küche mit Sparherd, dann einem Boden und Holzschupfen, vom künftigen Termine Lichtmeß, im billigen Preise zu vermiethen. (3)

8198. Erh. 31. Dez.

Handlungs-Anzeige.

Chinesische und Russische Thee's
als:
Pecco, Imperial, Gompowder, Caravan, Soulong, Tonkay, Haysan und Young-Haysan
sind in vorzüglicher Qualität angekommen und zu haben in der Handlung des
Karl Solari,
(1) in Prag, Neustadt, Breitegasse Nr. 16.

Literärische Anzeigen.

7970. Erh. 19. Dez.

In der
Buchhandlung
von
Gottlieb Haase Söhne
in Prag, Altstadt, kleiner Ring Nr. 459,
ist erschienen und zu haben:

Jurende's
vaterländischer Pilger
für das Jahr 1833.
Preis 2 fl. 12 kr. C. M. (6)

8120. Erh. 27. Dez.

Im Kunstverlage von
P. Bohmanns Erben,
Altstadt, Zeltnergasse, wird wieder auf die so beliebte

Wiener Zeitschrift
für
Kunst, Literatur, Theater,
und
Mode

Pränumerazion angenommen, ganzjährig mit 25 fl., halbjährig mit 12 fl. 30 kr., und vierteljährig 6 fl. 15 kr. Convenzions-Münze. Die Modenbilder ohne Text kosten ganzjährig 16 fl., halbjährig 8 fl., und vierteljährig 4 fl. Convenzions-Münze.

Die Zeitschrift erscheint und ist abzuholen jeden Montag.

Einzelne Modenbilder kosten 24 kr. Conv. Mze. (3)

8119. Erh. 27. Dez.

So eben ist erschienen:

Deutsche Sprachlehre,
wissenschaftlich bearbeitet
von
B. F. Glückselig,
Lehrer der deutschen Sprache an der kais. kön. prager Musterhauptschule, und der damit vereinigten höheren Bildungsanstalt für Lehrer und Erzieher.

Prag 1832 (bei Gottlieb Haase Söhne). Druckvelin-Papier in gr. 8. Preis 1 fl. 40 kr. C. M.

Dieselbe ist ausschließlich bei dem Hrn. Verfasser, Kleinseite, Tischlergasse Nr. 304, und in der Buchhandlung von Gottlieb Haase Söhne in Prag, Altstadt, kleiner Ring, N. 459, zu haben. (2)

8147. Erh. 28. Dez.

Bei
Borrosch und André,
Buchhändlern auf der Altstadt, zwischen dem kleinen und großen Ringe Nro. 460, ist so eben angekommen:

Vollständiger
Plan von Antwerpen
mit einer
Beilage, welche statistische, historische und geographische Notizen enthält.

Quer-Folio. Hamburg 1832. Preis 24 kr. C. M.

Ferner:
Neuester
Plan der Stadt und Citadelle
von
Antwerpen nebst Umgebung.

Dieser Plan dürfte wegen seiner großen Deutlichkeit und genauen Situazion der Umgegend (auf mehrere Stunden) vorzüglich zu empfehlen seyn.

Folio. Frankfurt a. M. 1832. Preis 30 kr. C. M.

Außer diesen beiden sind noch verschiedene andere Pläne von Antwerpen, im Preise von 12 kr. bis zu 1 fl. C. M., desgleichen neue Karten von Belgien und Holland, im Preise von 24 und 30 kr. C. M. zu haben bei

Borrosch und André,
Nro. 460—1.

(2)

8155. Erh. 28. Dez.

In der
J. G. Calveschen
Buchhandlung in Prag ist so eben angekommen:

Neuester Plan
über die
Operazionen der Franzosen bei der Belagerung der Citadelle von Antwerpen.
Preis 18 kr. Conv. Mze.

Plan
von der Stadt und Citadelle
von
Antwerpen
und der Umgegend.
Preis 18 kr. C. M. (2)

8159. Erh. 28. Dez.

Bei
Marco Berra
in Prag, Altstadt, Egydigasse, Nr. 453, ist zu haben:
(Preise in Conv. Münze.)

Karte von Niederland und Belgien 1 fl.
detto detto detto gr. Folio 30 kr.,
detto detto detto kl. Folio 12 kr.,
detto detto detto detto 8 kr.

Plan von Antwerpen nebst Citadelle und ihrer Umgebung 20 kr. (2)

8052. Erh. 22. Dez.

C. Hennig's
Bekanntmachung Nro. 24.

Bei C. Hennig, Jesuitengasse, im rothen Hause Nro. 147, im ersten Stock, ist außer dem Plane von Holland und Belgien, schwarz à 12, und illuminirt à 16 kr. Conv. Münze, so eben fertig geworden:

neuester Plan der Stadt und Citadelle
Antwerpen,
nebst der Umgegend, mit einer apart gedruckten Beschreibung, nach französischen Mustern neu bearbeitet und korrekt lithographirt, im Quartformat zu 12 kr. C. M. beide Blätter.

Außerdem sind einige Sorten Neujahrsbillets, Krippenbilder, und andere zu Geschenken für Kinder sich eignende Artikel daselbst vorräthig, und die von mir versprochenen neuen Zeichenbüchel sind vollendet.

Von Conto correnten sind bereits vier Sorten angefertigt. (6)

8167. Erh. 28. Dez.

J. Hirsch,
Doktor der Medizin und Chirurgie, Augenarzt und Magister der Geburtshilfe, bisher Stadtarzt in Petschau, wird nun seine Praxis hier fortsetzen, und hat seine Wohnung auf der Altstadt, Theingasse Nr. K. 925 im 1ten Stock. (2)

8169. Erh. 29. Dez.

Anzeige.

In der
Spezerei- und Wein-Handlung
des

F. A. Müller,

am Eck vom Graben und Brückel,

sind in schönster und bester Qualität angekommen, und kommen nun, so lange es die Witterung gestattet, jede Woche frisch an:

Austern, große holsteiner, Muscheln in Schalen und marinirte; ferner Aalfische marin., Bricken marin., Lachs marin. und geräuchert, Häringe beste, fette, echt holländisch, Bickelhäringe, frischer Astrachan-Caviar, pommersche Gänsebrüste, braunschweiger Cervelat- u. Zungenwurst, genueser und brabanter Sardellen, Anschovis, Oliven, Maroni große italienische, kremser und franz. Senf, veroneser Salami, diverse Sorten Käse, als: Parmasan, echter Schweizer, Croyer und Limburger, feinste chinesische Thees, als: schwarzer Pecco, Imperial oder Perl, Haysan ꝛc. zu Compot französ. Prunellen, Renegló, und Mirabellen, feinste Zara-Liqueurs, Triester Punsch-Essenz und Jamaika-Rum, Malaga, Apfelsinen und Citronen ꝛc. ꝛc.

Auch mit wälschem Salat portionweise, und allen andern Kolonial- und Spezerei-Waaren, wie auch Weinen empfiehlt er sich auf das Beste. (2)

8164. Erh. 28. Dez.

Austern,

holsteiner und venezianer,
und
Muscheln in Schalen,

kommen wöchentlich zweimal frisch an, und werden billigst verkauft bei

J. B. Chlumetzky,
Eisengasse, Nr. 548,
zum Italiener.
(2)

8149. Erh. 28. Dez.

Wiener Hautreinigungs-Wasser.

Mit k. k. hoher Gubernial-Bewilligung wird das von der löbl. wiener und prager medizinischen Fakultät approbirte Wiener Hautreinigungs-Wasser in Nr. K. 204—3 Waldsteinplatz, echt erzeugt, und sowohl da, als in der Spezerei-Handlung zum schwarzen Mohr, am Eck der Badgasse in der Kleinseite, dann in der Spezerei-Handlung des Hrn. Müller, am Eck der Brenntengasse, im ganzen und halben Beuteillen zu 1 fl. und 30 kr. C. M. sammt den nöthigen Gebrauchszetteln verkauft.

Selbes reiniget das Gesicht von allen Sprossen- und Sommerflecken, glättet die Gesichtsrunzeln, macht überhaupt die Haut am Gesichte, Händen und Nacken weiß und lind. (2)

8148. Erh. 28. Dez.

Fasanen-Verkauf.

Im gräfl. Ervin von Nostitzschen Hause Nr. K. 471, auf der Kleinseite Prags, sind die ihrer vorzüglichen Qualität wegen allgemein bekannten mieschitzer Fasanen auf Bestellung zur Versendung sowohl, als zum einheimischen Gebrauche von nun an zu haben.

Prag den 27. Dezember 1832. (2)

8194. Erh. 29. Dez.

Raffinirtes Rüböl
aus der
chemischen Fabrik
des
Franz Xav. Brosche
am Bergstein Nr. K. 348.

Ich gebe mir die Ehre anzuzeigen: Daß ich mit meiner chemischen Fabrik eine Oel-Raffinerie verbunden habe, in der ich eine bedeutende Menge gereinigtes Rüb-Oel von vorzüglicher Güte erzeuge.

Ohne mich über die Eigenschaften desselben einzulassen, nehme ich mir blos die Freiheit, zu bemerken, daß meine Reinigungs-Methode von der allgemeinen eingeführten mit Schwefelsäure, Kochsalz und andern mehr, wesentlich abweicht, und rein auf chemischen Grundsätzen beruht.

Mein Fabrikat ist hell, rein, durchsichtig und säurefrei, brennt bei gehöriger Struktur der Lampe ganz ruhig mit weißer Flamme, ohne nur im mindesten einen Geruch zu verbreiten, oder eine nachtheilige Einwirkung auf das Metall, woraus die Lampe verfertigt ist, zu äußern.

Der ganze Verschleiß, sowohl im Großen als Kleinen, ist in der Handlung des Herrn Joseph Pietschmann am altstädter Ringe Nr. K. 550, zum steinernen Tisch genannt, wohin ersucht wird, die Aufträge hierauf zu geben.

Prag den 29. Dezember 1832. (2)

8114. Erh. 28. Dez.



Anzeige.

Joseph Alt et Comp., prager Gold-, Silber- und Gallanterie-Arbeiter, wohnhaft auf der Altstadt, Lange-Gasse Nro. Konsk. 922, macht allen prager, wie auch auswärtigen Herren Uhrmachern die Anzeige: Daß bei ihm alle Gattungen von goldenen und silbernen Uhrgehäusen verfertiget werden.

Indem er um einen geneigten Zuspruch ersucht, fügt er zugleich die Versicherung bei: daß er es sich angelegen seyn lassen wird, jede Bestellung auf das Solideste, Billigste und Schnellste zu besorgen.

Auch werden alle Gilloschierarbeiten, so wie alle Arten von Reparaturen um den billigsten Preis angenommen.

Zugleich werden auch Bestellungen bei Herrn Anton Schütz, prager Gold-, Silber- und Gallanterie-Arbeiter in der neuen Allee, im Graf Schlikschen Hause N. K. 61—2, angenommen. (3)

8126. Erh. 27. Dez.

Verpachtungsanzeige.

In der Stadt Hirschberg, im bunzlauer Kreise, ist vom 1. Mai 1833 bei der verwitweten Kaufmannsfrau Barbara Kirsek, ein Handlungsgewölbe mit vollkommener innern Einrichtung und Kellern, sammt Wohnung für den Pachter, von der Eigenthümerin aus freier Hand zu vermiethen.

Die gemischte Waarenhandlung ist mit der Legitimazion auf Leder und Eisen verbunden.

Das Haus liegt am Markte an der durchgehenden Kommerzialstraße nach Prag und Wien.

Die Pachtbedingnisse sind bei der Verpachterin einzusehen. (3)

8197. Erh. 31. Dez.

Ankündigung.

Die Handschuh-Niederlage

der hiesigen Fabrik

des Herrn

Johann Michael Stifter,

befindlich in dem Handlungslokale des Gefertigten, ist stets auf das Sorgfaltigste in superfeinen, feinen, und mittelfeinen Handschuhen, von den geschmackvollsten, modernsten Farben, und von vorzüglicher Natherei, für Männer, Damen, Mädchen und Kinder assortirt, und wird, besonders während dem Carneval, mit weißen Damen-Elbogen, halblangen und kurzen, dann für Herren mit weißen paille-. chamoi-, und naturdenisch zartfarbigen Ballhandschuhen bestens versehen seyn.

Da zu fixen Fabriks-Preisen verkauft wird, so ist Jedermann vor Uibertheuerung gesichert.

Uibrigens empfiehlt der ergebenst Unterzeichnete noch sein eigenes Mode-Waaren-Lager mit dem Bemerken: daß bei ihm Tüllstreife und seidene Bänder aufs Schönste und im billigen Preise couverirt werden, dem gütigen Zuspruche des geehrten Publikums.

Prag den 1. Januar 1833.

J. A. Kühnel,
bürgerlicher Kauf- und Handelsmann,
am altstädter kleinen Ringe, zur Freundschaft, im v. Vignetschen Hause N. 457.

(1)

8196. Erh. 31. Dez.

Pachtanzeige.

Die Schanknahrung Putowka, in der Vorstadt Karolinenthal, ist von Georgi zu verpachten. Das Nähere darüber erfährt man am Roßmarkt Nr. 836. (1)

8199. Erh. 31. Dez.

Eine Parthie Hopfen,

gut konservirt, von den Jahren 1827, 1828 und 1829, erliegt zum Verkaufe in Nr. 163 auf der Kleinseite. (1)

7941. Erh. 17. Dez.

In der

Wechselstube des P. J. Wehle,

Zeltnergasse N. 568—1, sind zu haben:

Promessen ohne Abzug

für die am 1. März 1833 Statt findende Ziehung des k. k. Anlehens von 1820.

Bei dieser Ziehung werden durch 10400 Treffer 1,969,459 fl. C. M. gewonnen.

Auch werden daselbst die Loose billigst assekurirt.

Nebstbei sind hier Loose auf

Schneeberg und Laas

zu bekommen. (1)

8121. Erh. 27. Dez.

Bekanntmachung.

Von der prager allgemeinen Versorgungsanstalt für ohne ihr Verschulden verunglückte Männer, für Witwen und Waisen, wird zufolge Instituts-Ausschußbeschlußes vom 23. Dezember 1832 Zahl 131 bekannt gemacht: Daß das bisher von angelegten Instituts-Kapitalien abgenommene halbe Prozent Proxeneticum von künftighin anzulegenden Institutsgeldern, zur Erleichterung und Beförderung der Darleihens-Geschafte, nicht mehr abgenommen werden wird.

Prag den 24. Dezember 1832.

Vinzenz Dittrich,
Instituts-Direktor.

(3)

8116. Erh. 27. Dez.

Kapitalsanlegung.

Zum Termine Lichtmeß 1833 ist aus den J. J. Seelingschen Pupillargeldern eine Summe von 5806 fl. 53 1/2 kr. W. W., oder 2320 fl. 46 kr. C. M. pragmatikaliter, entweder im ganzen Betrage, oder in kleineren Summen anzulegen. Man kann sich diesfalls mit geeigneten Hypothekausweisen an J. J. Seeling, Vormund der J. J. Seelingschen Pupillen, wohnhaft Nr. K. 665—1, oder an den Pupillenkurator Dr. Glückselig Nr. K. 265—3 verwenden.

Prag den 23. Dezember 1832. (3)

Musikalien-Anzeige.

8118. Erh. 27. Dez.

Neueste Tanzmusik.

In der

Buchhandlung

von

Gottlieb Haase Söhne

in Prag, Altstadt, kleiner Ring, Nr. 459,

ist so eben angekommen:

Die

vier Temperamente,

Walzer für das Pianoforte,

componirt von

Johann Strauss.

59. Werk.

Mit 4 Kupfern im eleganten Umschlag 2 fl.

Ohne Kupfer 1 fl. (3)

8160. Erh. 28. Dez.

Bei

Marco Berra

in Prag, Altstadt, Egydigasse, Nr. 453, ist ganz neu angekommen:

Strauß.

Die vier Temperamente.

Walzer f. d. Pianoforte. 1 fl. (2)

8145. Erh. 28. Dez.

Eisenverkauf.

Vom Oberamte der kaiserl. königl. Kammeralherrschaft Zbirow wird hiermit bekannt gemacht: Daß aus dem hierherrschaftlichen Gewölbe 20 Centner geschmiedetes altes und 50 Centner Gußeisen mittelst einer offentlichen Lizitazion an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung veräußert werden, wozu die Versteigerungstagfahrt auf den 18. Januar 1833 bestimmt, und ob der diesigen Oberamtskanzlei um die 10te Vormittagsstunde abgehalten werden wird. Die Kauflustigen werden daher zu dieser Verhandlung hiermit vorgeladen.

Zbirow den 24. Dezember 1832. (2)

8156. Erh. 28. Dez.

Theater-Whist-

und

Tarok-Tapp-Patent-Spielkarten,

sind stets in vollständiger Auswahl und zu festgesetzten Fabrikspreisen zu bekommen bei

Ignaz Bawinger
in Prag, Altstadt, Schwefelgasse
Nr. 476.

(2)

7025. Erh. 6. Nov.

Nachricht.

Bei Gefertigtem in der Gürtlergasse N. K. 715—2, ist Vino santo, neb (swaté wjno), die Bouteille von 1 1/4 gr. Seidel à 28 kr. Conv. Münze, nebst ächter Punsch-Massa und Jamika-Rum in Bouteillen, als in Eimern, im billigsten Preise zu haben.

Johann Pohl.

(8)

7026. Erh. 6. Nov.

Eichen-Vogelleim,

das Pfund à 36 kr. Convenzions-Münze, ist zu haben bei Johann Pohl in Prag, auf der Neustadt, Gürtlergasse N. K. 715. (8)

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: S. A. Gellen.



Prager Zeitung

Nro. 3. Freitag den 4. Januar 1833.

Oesterreichische Staaten.

Wien den 31. Dezember. Am 2. Januar 1833, um 10 Uhr Vormittags, wird in Folge des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818, die vier und achtzigste Verlosung der älteren verzinslichen Staatsschuld, in dem hierzu bestimmten Lokale in der Singerstraße, im Franziskanerklostergebäude, vorgenommen werden.

Triest den 19. Dezember. Gestern traf aus Prewald die erste Kolonne der nach Griechenland bestimmten k. b. Truppen hier ein. Ihre Einschiffung wird auf den gemietheten Transportschiffen unverzüglich Statt haben. (Both. v. Tir.)

Teutschland.

München den 27. Dezember. Bei den griechischen Truppen wird nun auch das Bajonett-Fechten eingeübt.

Darmstadt den 25. Dezember. Der großherzoglich hessische geheime Hofrath Küstner ist zur Uebernahme der königl. Hof-Theater-Intendanz zu München, mit dem Gehalte von 3000 fl. und einer angemessenen Pension, berufen worden. (Pr. St.)

Frankreich.

Paris den 22. Dezember. Das Fräulein von Kersabiec theilt in einem der Blätter von Nantes einige Details über das Leben der Herzogin von Berry in der Citadelle von Blaye mit. Ein Adjutant des Kriegs-Ministers hatte folgende Anordnungen getroffen. Die Herzogin kann unter dem Couvert des Gouverneurs der Citadelle direkte Nachrichten von ihrer Familie und ihren Freunden empfangen, mit dem Vorbehalte jedoch, daß in diesen Briefen nicht die Rede von Politik ist. Bis zum 7. Dezember, dem Tage der Trennung des Fräuleins von Kersabiec von der Herzogin, hatte sie deren erst vier bis fünf empfangen, worunter einen einzigen von dem Herzoge von Bordeaux, und zwar von sehr altem Datum. Jede Kommunikation, außer mit den Stabs-Offizieren der Citadelle und mit dem Pfarrer von Blaye, war der Herzogin untersagt. Sie beschäftigt sich den Tag über mit weiblichen Handarbeiten und Lektüre; die Zeitungen liest sie mit großem Interesse. Die Gräfin von Casteja, welche die Stelle des Fräuleins von Kersabiec bei der Herzogin vertreten sollte, ist noch immer nicht in der Citadelle zugelassen worden.

Am 19. d. haben vor dem Assisenhofe von Blois die Verhandlungen in dem Prozesse gegen den mit der Herzogin von Berry verhafteten Advokaten Guibourg und gegen Herrn von Laubépin begonnen. Beide sind thätiger Theilnahme an dem Aufstande in der Vendée angeklagt. Der genannte Advokat ist durch seine Korrespondenz mit der Herzogin von Berry und Herr von Laubépin durch die in dem Schlosse la Charlière in Beschlag genommenen Papiere kompromittirt. Beide Angeklagten weigerten sich, auf die an sie gerichteten Fragen zu antworten.

Aus Toulon wird vom 29. November geschrieben: „Die Brigg „Eclipse" ist von Algier mit der Nachricht hier angekommen, daß der General Savary am 20. eine Expedition nach der Stadt Belida gesandt habe, um die Häuptlinge mehrerer arabischen Stämme zu überrumpeln, welche dort versammelt waren, und zum Aufstande gegen die französische Regierung aufreizten. Sie scheinen aber durch die von ihnen in Algier unterhaltenen Spione von dem Vorhaben des Generals Nachricht erhalten zu haben, denn unsere Truppen fanden bei ihrer Ankunft in Belida die Stadt verödet, indem alle Einwohner in die Gebirge geflohen waren." (Pr. St.)

Die Giftmischerin Klementine Prat und ihr Liebhaber Peigné sind (denn der Plan scheiterte glücklicherweise) zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt. Das Mädchen hatte darum Eltern, Geschwister und Verwandte vergiften wollen, um so viel zu erben, daß sie Peigné heirathen könne, der eine seinem Vermögen gleiche Mitgift verlangte, und ihr zu diesem Mittel rieth!! Voss. Z.)

Paris den 24. Dezember. Die der Gräfin von Casteja ertheilte Erlaubniß, die Gefangenschaft der Herzogin von Berry zu theilen, ist von der Regierung zurückgenommen worden. Die Gräfin scheint in Blaye, wo sie die Erfüllung einiger für ihre Zulassung in die Citadelle erforderlichen Förmlichkeiten abwartete, mit Personen von der legitimistischen Partei in Verbindungen getreten zu seyn, welche der Regierung Besorgnisse eingeflößt haben. Frau von Hautefort hat jetzt Erlaubniß erhalten, sich zur Herzogin zu begeben. (Pr. St.)

Paris den 26. Dezember. Nachrichten aus Blaye verkünden, daß die Legitimisten einen Handstreich beabsichtigten, um die Herzogin von Berry zu befreien. Der Oberst Cheusthiere hat eine Verstärkung von Gensd'armeriebrigaden und 2 Kompagnien Infanterie begehrt.

Der König hat mit eigener Hand die telegraphische Depesche als Antwort an den Marschall Gérard geschrieben, und solche in den ehrenvollsten Ausdrücken für denselben abgefaßt. Abends wurde Madame Gérard im Schlosse empfangen.

Es scheint, daß vorgestern Abends, als die Minister von Preußen und Oesterreich bei Lord Granville waren, die Grundlagen einer neuen Unterhandlung festgesetzt worden sind. Man versichert, der Scheldezoll sey von ihnen auf 1 1/2 Gulden bestimmt worden, und Hr. von Werther habe sich von Seiten des berliner Kabinets unterzogen, diese Klausel bei Sr. niederländischen Majestät zur Annahme zu bringen.

Der neue intervenirende Traktat wird sehr wahrscheinlich auf die letztern Propositionen Preußens basirt werden. Die Garnison ist nach den Ausdrücken der diplomatischen Konvention Gefangene der Konferenz. (Frankf. Journ.)

Grossbritannien.

Durch eine Verfügung des irländischen Geschütz-Amtes ist bestimmt worden, daß das Korn, Heu und Stroh, welches wegen rückständiger Zehenten gepfändet wird, nicht öffentlich verkauft, sondern in den Militär-Barracken verwendet und berechnet werden soll. (Pr. St.)

Wien den 20. Dezember. Aus London sind von dem türkischen Gesandten Hrn. Maurojeni für die

Pforte sehr erfreuliche Nachrichten hier eingegangen. Er wird von der englischen Regierung aufs Zuvorkommendste behandelt, und scheint den Zweck seiner Mission vollkommen erreicht zu haben. Mehrere Schiffe und andere Kriegsbedürfnisse waren bereits für die Pforte angekauft. Von der durch das Gerücht verkündigten bevorstehenden russischen Intervention in dem türkisch-egyptischen Streite sprechen die erwähnten Nachrichten so wenig, als überhaupt unterrichtete Personen zu Konstantinopel und Odessa daran glauben. (Frankf. Journ.)

Spanien.

Die Madrider Hofzeitung vom 15. Dezember meldet folgende neue Ernennungen und Veränderungen im Personale des Kabinets. Der General Castaños ist zum Präsidenten des Rathes von Castilien ernannt, und Don Fernandez del Pino, bisheriges Mitglied der castilischen Kammer, zum interimistischen Minister der Justiz und der Gnaden statt des zum Gouverneur des Rathes von Indien ernannten Herrn v. Cafranga befördert; der ehemalige Minister, General Cruz, der seit langer Zeit in Bordeaux lebt, tritt als Kriegs-Minister an die Stelle des zum General-Kapitän von Neu-Castilien ernannten Generals Monet. Bis zur Ankunft des Generals Cruz, der durch einen Kurier von seiner Ernennung benachrichtigt worden ist, hat der Marine-Minister Ulloa das Portefeuille des Krieges übernommen. (Pr. St.)

Portugal.

Der Morning-Herald gibt unter Anderem noch folgende Nachrichten aus Lissabon vom 12. Dezember: „Der Minister Bastos hat den Bank-Direktor aufgefordert, aufs Schleunigste 8000 Pfund an den Zahlmeister der Armee verabfolgen zu lassen, damit den Offizieren ihr rückständiger Sold ausgezahlt werden könne. Vor einer Woche hat eine bedeutende Aushebung von Truppen Statt gefunden; nach Einigen werden noch 8000, nach Anderen gar noch 20,000 Mann konskribirt. Dom Miguel wird von Braga wieder in Lissabon zurückerwartet. Der Graf von Povoa befindet sich so unwohl, daß man an seiner Genesung zweifelt. (Pr. St.)

London den 21. Dezember. Die Pike bringt Nachricht aus Oporto bis zum 15.: Am 13. wurde heftig bombardirt; einige Bürger fanden den Tod, mehrere Häuser wurden zerstört. Die Schiffe für Dom Pedro landen jetzt bei St. Joao du Foz; vier haben daselbst Munition und Schlachtvieh ans Land geschafft, und so die Blokade wirkungslos gemacht. (Frankf. Journ.)

Italien.

Am 17. Dezember Morgens verfügten Sich Se. Heiligkeit Papst Gregor XVI. aus Ihren Wohnzimmern im Vatican in den Konsistorialsaal, um daselbst öffentliches Konsistorium zu halten, in welchem Se. Eminenz der Kardinal Ugo Pietro Spinola aus den Händen Sr. Heiligkeit den Kardinalshut empfing. — Hierauf wurde von Sr. Heiligkeit geheimes Konsistorium gehalten, in welchem mehrere italienische, französische, portugiesische ꝛc. Erzbischöfe und Bischöfe, unter andern der hochwürdige Herr Johann Franz Wilhelm Tippmann, Priester aus der Diözese von Prag und Domherr an der dortigen Kathedrale, als Bischof von Satala in partibus infidelium präconisirt worden sind. (Beob.)

Niederlande.

Aus dem Haag den 26. Dezember. Im Journal de la Haye liest man: „Die antwerpener Citadelle hat sich nach einer in den militärischen Annalen unvergeßlichen Vertheidigung zur Kapitulation genöthigt gesehen. Die Magazine waren alle abgebrannt, die Munitionen erschöpft; die Garnison hatte keinen Zufluchtsort mehr gegen das feindliche Wurfgeschütz. — „Die Citadelle", so sagt ein antwerpener Blatt, „ist unter den Bomben erstickt; endlich fehlte es unseren Soldaten auch an Trinkwasser, und eine furchtbare Diarrhöe war bereits die erste Folge dieses unglücklichen Zufalls. — Die Heftigkeit des feindlichen Feuers hatte allmählig sämmtliche, hinter den praktikabel gewordenen Breschen errichtete Verschanzungen zerstört. — Man sah sich also gezwungen, zu kapituliren. Unseren tapferen Truppen sind von Seiten der belagernden Armee vielfältige Beweise der Achtung, die ihre heldenmüthige Vertheidigung unseren Feinden eingeflößt hatte, zu Theil geworden. — Unsere Offiziere wurden von den Franzosen umarmt; dies hat ein gestern aus der Citadelle im Haag angekommener Offizier erzählt; sie schätzten sich glücklich, so tapferer Krieger Bekanntschaft zu machen. Kommt, Ihr Tapfern, kommt, riefen die französischen Soldaten; hier habt Ihr Wein und Brod, erholt und labt Euch; Ihr habt Euch mit Ruhm bedeckt; alle Achtung dem Muth der Unglücklichen. — Dieser Zug gereicht dem französischen Charakter zur Ehre; er hat uns nicht überrascht, aber bis zu Thränen gerührt. — Die schöne Vertheidigung, welche unsere See- und Land-Truppen drei Wochen lang einer zehnmal stärkeren Streitmacht entgegensetzten, ward würdig gekrönt durch den Entschluß des Marine-Kapitäns Koopman, der lieber seine Kanonierböte in Grund bohrte, als daß er sie in die Hände der belgischen Aufrührer fallen sehen wollte."

Aus dem Haag den 26. Dezember. Von zuverläßiger Hand kann ich Ihnen die Mittheilung machen, daß Se. Majestät der König, nachdem Höchstdieselben von dem hier angekommenen Adjutanten des Generals Favauge den Bericht über die Kapitulation der Citadelle und die damit verbundenen Umstände vernommen hatten, die Insignien des Großkreuzes des militärischen Wilhelms-Ordens, die Sie Selbst an der Brust trugen, von derselben abnahmen, und dem Kriegsminister, General-Lieutenant de Eerens, mit dem Auftrage übergaben, sie dem General Chassé, als das erste Zeichen Höchst-Ihrer Erkenntlichkeit und vollständigen Zufriedenheit, zukommen zu lassen. Se. Majestät haben auch den vom Kapitän Koopman ertheilten Befehl zur Vernichtung der vor Antwerpen gelegenen Kanonierböte vollkommen gutgeheißen. Die Entscheidung des Kabinetsrathes hinsichtlich der vom Marschall Gérard vorgeschlagenen Uebergabe der beiden Forts Lillo und Lieffkenshoek, wogegen die Besatzung der Citadelle freien Abzug erhalten würde, soll verneinend ausgefallen seyn, was hier auch Jedermann erwartet hatte, da dieses mit der von Holland bisher befolgten Politik vollkommen übereinstimmt. Die höchste Begeisterung spricht sich in allen Ständen für die Sache des Königs und des Vaterlandes aus. (Pr. St.)

Belgien.

Brüssel den 23. Dezember. Man hat in den Kasematen der Lunette St. Laurent 11 Holländer verborgen gefunden, worin sie 3 Tage lang ohne andere Nahrung, als etwas holl. Käse, zugebracht haben. Diese Unglücklichen waren in einem schwer zu beschreibenden Zustande. Da sie zu dem Korps gehört hatten, welches Antwerpen angezündet, so glaubten sie, daß ihre letzte Stunde geschlagen hätte. Die Franzosen behandelten sie mit Sanftmuth und Großmuth. (Leipz. Z.)

Brüssel den 24. Dezember. Ich theile Ihnen die hier allgemein verbreitete Nachricht mit, deren Aechtheit ich jedoch nicht verbürge, Marschall Gérard habe von Holland einen Kriegskostenersatz von 18 Millionen, und die Kosten für die Equipirung von 50,000 Mann, deren Uniformen während der Belagerung der Citadelle von Antwerpen unbrauchbar geworden, gefordert. (Frankf. Journ.)

Antwerpen den 25. Dezember. Hier wurde folgendes Bulletin ausgegeben: „Gestern Nachmittags um 3 1/2 Uhr stellten die französischen Truppen sich in Parade-Uniform auf der Boomer Chaussée auf, die Spitze der Kolonne lehnte sich an das Fort Kiel. Der Marschall Gérard an der Spitze seines Generalstabes, die Herzoge von Orleans und Nemours in den Uniformen ihrer Regimenter, die Generale Achard, Lawoestine, Castellane, und eine große Anzahl Offiziere bildeten eine glänzende militärische Gruppe. Um vier Uhr defilirte die Garnison der Citadelle vor den Truppen vorüber, und streckte

dann ihre Waffen auf dem Glacis. Die Offiziere haben ihre Degen behalten, und empfingen von den französischen Offizieren Worte und Beweise der Hochachtung. Als die holländische Artillerie vorbei defilirte, lief ein Gemurmel des Beifalls durch die französischen Reihen; eine wahrhaft heroische Bewegung von Seiten eines edelmüthigen Feindes, welcher Diejenigen ehrt, die ihn mit dem meisten Muth bekämpft haben. Die Soldaten der beiden Nationen mischten sich untereinander, und gaben sich gegenseitig Beweise der Achtung. — Die holländische Garnison schien ermattet, aber doch voller Festigkeit; sie kehrte nach der Citadelle zurück. — Die Prinzen und der Marschall Gérard statteten dem General Chassé einen Besuch ab, der von ihnen das Zeugniß erhielt, seine Pflicht ehrenvoll erfüllt zu haben. Die Citadelle ist verwüstet, als ob sie von einem Erdbeben heimgesucht worden wäre; alle Gebäude sind vernichtet. Das Pulver-Magazin ist nur durch eine ungeheure Blindage beschützt worden. Die Bresche wäre in einigen Stunden praktikabel gewesen, und da jede Hoffnung auf Entsatz erloschen war, so wurde die Uebergabe eine Pflicht, da die Ehre der Garnison gesichert war. Die Garnison hat 7—800 Todte und Verwundete gehabt, darunter 67 Amputirte. Man erwartet noch immer die Antwort aus dem Haag auf die Bedingungen des Marschalls Gérard." (Pr. St.)

Als die holl. Soldaten ihre Gewehre streckten, sah man viele Thränen fließen. Der Offizier, welcher das 1. Peloton befehligte, warf seinen Degen mit dem Ausdruck des Zornes nieder. Der Adjutant des Marschalls, welcher mit der Ausführung kommandirt war, nahte sich ihm, und sagte: „Nehmen Sie Ihren Degen zurück, mein Herr, wir vertrauen Ihnen denselben an; er könnte in keinen würdigern Händen seyn." (Frankf. Journ.)

Lüttich den 26. Dezember. Das hiesige Journal enthält folgende Nachrichten aus dem französischen Hauptquartier vom 25. Dezember, 3 Uhr Nachmittags: „Gestern um 4 Uhr begab sich die Garnison der Citadelle nach dem Fort Kiel, von wo sie pelotonweise, Musik und Trommeln an der Spitze, vorbei defilirten. Das französische Bataillon, vor dem sich die Prinzen, der Marschall Gérard und der ganze Generalstab befanden, erwies ihnen die militärischen Ehrenbezeigungen. Die Holländer machten auf dem Glacis Halt, und gleich darauf stellten sie ihre Gewehre auf, und legten ihr großes Equipement daneben; sie kehrten darauf nach der Citadelle zurück, und alle Posten derselben wurden von unseren Soldaten besetzt. General Chassé soll krank seyn, und der General Favauge befand sich allein an der Spitze der 3600 Mann starken Garnison. Ihre Waffen wurden nach einem in der Nähe des Glacis liegenden Hause gebracht. Man hat von Offizieren erfahren, daß an dem ersten Tage der Eröffnung unsers Feuers 130 Mann getödtet und verwundet wurden. Seitdem war die Zahl derselben bis auf ungefähr 500 gestiegen. Man ist in diesem Augenblicke damit beschäftigt, ein Inventarium von dem aufzunehmen, was sich in der Citadelle befindet. — Man weiß hier immer noch nicht mit Gewißheit, ob der Kapitän Koopman sich unter den holländischen Gefangenen befinde oder nicht. — Heute hat sich ein Offizier des Generalstabes nach der Tete de Flandre begeben, und von derselben Besitz genommen. Man erwartet heute Abends oder morgen früh den Generalstabs-Offizier Passy zurück, der mit der Kapitulation als Courier nach dem Haag gesandt worden ist. — Ich habe heute die Citadelle besichtigt; man kann sich keinen Begriff von dem traurigen Zustande machen, in den unser Feuer dieselbe versetzt hat; man sieht nur Schutt und Ruinen." (Pr. St.)

Frankfurt a. M. den 27. Dezember. Unter der Ueberschrift: Die Friedensgefangenen, enthält das heutige Journal de Francfort Folgendes: „Sechzigtausend Mann werden zu der Belagerung eines festen Platzes verwendet; sie ziehen Parallelen, errichten Batterien, beschießen den Platz und werfen Tausende von Bomben. Die Belagerten beantworten das Feuer, und während eines ganzen Monats werden die Wälle und das umliegende Terrain mit Todten und Verwundeten bedeckt. Ihr glaubt nun vielleicht, daß dieß Krieg heiße? aber da täuscht Ihr Euch gewaltig. Lord Palmerston erklärt bei Gelegenheit der Wahlen, daß diejenigen, die dieß Krieg nennten, sich vollkommen im Irrthum befänden, und der Marschall Gérard gibt es nicht zu, daß man die in seine Hände gefallenen Holländer in den Marschrouten, die er für sie ausfertigen läßt, Kriegsgefangene nenne, indem es keinen Krieg gäbe. Es kommt jetzt zunächst darauf an, ein neues Wörterbuch herauszugeben, worin Bomben, Granaten, Kanonenkugeln, Pulver und Patronen als Friedens-Munition bezeichnet werden. Wir sind es gern zufrieden; nur Eins setzt uns einigermaßen in Verlegenheit. Wenn nun die gefangen genommenen Holländer keine Kriegsgefangene sind, was sind sie denn? „„Es sind Männer"" sagt ein belgisches Blatt, „„die in Folge von Zwangs-Maßregeln verhaftet worden sind."" Wahrlich, eine seltsam motivirte Verhaftung! Es bliebe sonach nichts übrig, als die Garnison von Antwerpen vor Gericht zu stellen, weil sie sich des sonderbaren Vergehens schuldig gemacht habe, den Zwangs-Maßregeln Widerstand zu leisten, — eines Vergehens, das ohne Zweifel in das Gesetzbuch eingeschaltet werden wird. Mittlerweile schlagen wir vor, da Bomben und Kanonen Zeichen des Friedens sind, die Tapfern, die bis zum letzten Augenblicke die Citadelle vertheidigt haben, Friedens-Gefangene zu nennen. Der Titel ist ehrenvoll; nur die Sache ist seltsam." (Pr. St.)

Paris den 26. Dezember. Folgendes ist die nach dem „Moniteur" zwischen Marschall Gérard und dem General Baron Chassé abgeschlossene Kapitulation:

Art. 1. Der General der Infanterie Baron Chassé wird an den Herrn Marschall Grafen Gérard die Citadelle von Antwerpen, die Position der Tête-de-Flandres, die Forts Burght, Zwyndrecht und Austroweel, in ihrem gegenwärtigen Zustande, mit Geschütz, Kriegsmunition und Lebensmitteln, mit Vorbehalt der im Art. 3. erwähnten Gegenstände, überliefern. Art. 2. Die Garnison wird mit den Kriegsehren ausziehen, auf dem Glacis die Waffen niederlegen und kriegsgefangen seyn. Jedoch macht sich Marschall Gérard anheischig, sie an Hollands Grenze zurückführen zu lassen, wo ihr die Waffen zurück gegeben werden sollen, sobald Se. Majestät der König von Holland die Uebergabe der Forts Lillo und Liefkenshoek angeordnet haben wird. Um dies zu bewirken, wird der Herr Marschall Gérard ohne Verzug einen Offizier nach dem Haag senden, und dem Hrn. General Chassé erlauben, auch von seiner Seite einen zu senden, wenn er es für zuträglich hält. Art. 3. Die HH. Offiziere werden ihre Waffen behalten, so wie die ganze Garnison ihre Bagage, Wagen, Pferde und Effekten, mögen sie nun den Korps, oder den Individuen dieser Garnison gehören. Einige der Garnison fremde Personen, welche in der Citadelle geblieben sind, werden unter dem Schutze der französischen Armee stehen. Art. 4. Wenn die Antwort aus dem Haag die Uebergabe der Forts Lillo und Liefkenshoek anordnet, so wird die Garnison nach der Wahl des Hrn. Generals Chassé entweder zu Wasser oder zu Lande nach der holländischen Grenze zurückgeführt, und zwar alsbald nach der Besitznahme der gedachten Forts. Art. 5. Nimmt die Garnison ihren Weg zu Lande, so wird sie in einer einzigen Kolonne marschiren. Hr. General Chassé wird die Freiheit haben, Offiziere vom Generalstabe und Kriegskommissäre voraus zu schicken, um die Quartiere auf holländischem Boden zu bereiten. Art. 6. In dem Falle, wo die Pferde und Wagen, welche der Garnison gehören, nicht zureichen sollten, ihre Effekten zu transportiren, werden ihr Transportmittel geliefert, deren Bezahlung ihr zur Last fällt. Dasselbe findet Statt in Bezug auf die Fahrzeuge, welche für den Transport des Geräthes der Offiziere und Armeekranken nöthig seyn konnten. Art. 7. Für den Transport der Kranken, und besonders der Verwundeten, werden auf Kosten der holländischen Regierung die nothwendigen Fahrzeuge geliefert, um jene nach Bergen-op-Zoom schaffen zu können. Die nicht transportablen Kranken werden fortwährend in den für ihre Lage passenden Orten behandelt, und zwar auf Kosten der holländischen Regierung durch Gesundheitsbeamte dieser Nation, welche bei ihrer Rückkehr dieselben Vortheile wie die Garnison genießen. Art. 8. Unmittelbar nach Unterzeichnung der gegenwärtigen Kapitulation wird die Belagerungsarmee durch ein Bataillon den Halbmond und den Eingang zur Courtine nach der Stadtseite besetzen. Art. 9. In dem möglichst kürzesten Zeitraume werden die Befehlshaber der Artillerie und des Geniekorps den Chefs der besagten Corps der französischen Armee die Waffen, Munition, Pläne u. s. w., welche sich auf den Dienst, mit welchem sie respektive beauftragt, beziehen, überliefern. Von bei-

den Seiten wird ein Inventarium der überlieferten Gegenstände aufgenommen werden. Geschehen im Hauptquartier, unter Antwerpen den 23. Dezember 1832. Der General-Lieutenant, Chef des Generalstabes, Bevollmächtigter des Hrn. Marschalls, Oberbefehlshabers der Nord-Armee. Saint-Cyr Nugues. — Zusatzartikel. Die Flotille von 12 Kanonierböten vor Antwerpen, unter den Befehlen des Hrn. Obersten Koopmann stationirt, ist nicht in gegenwärtiger Kapitulation mit begriffen. Der Oberst Auvray. Der General der Infanterie und Kommandant der Citadelle von Antwerpen, Baron Chassé. Für gleichlautende Kopie: der Marschall Graf Gérard. (Leipz. Z.)

Türkei.

Konstantinopel den 20. Dezember. Ungeachtet der von Reuff Pascha gegebenen Versicherung, daß er die starke Position von Konieh bis zum Eintreffen des Großvesirs zu vertheidigen im Stande seyn werde, hat sich derselbe dennoch durch die unter den Einwohnern der Stadt sich zeigende Stimmung genöthigt gesehen, selbe wenige Stunden vor der Annäherung der Egyptier zu räumen, und den Rückzug gegen Akschehir, wo indessen Reschid Mehmed Pascha eingetroffen war, anzutreten, wobei ein bedeutender Theil der Magazine und des Gepäcks dem Feinde preisgegeben werden mußte.

Der Großvesir war kaum in Akschehir angelangt, als er an der Spitze eines Korps von 10,000 Mann Kavallerie eine Recognoscirung vornahm, um sich von der Stellung und Stärke des Feindes Gewißheit zu verschaffen. Diese Recognoscirung scheint zu keinem andern Resultate geführt zu haben, als den Großvesir zu bestimmen, seine Streitkräfte in der Nähe von Akschehir zu koncentriren, um mit vereinigter Macht dem Feinde die Spitze bieten zu können.

Indessen haben nicht nur einige seitwärts und rückwärts der egyptischen Operationslinie gelegene Städte, wie Kaißarieh, Juzgat, und andere sich für Ibrahim erklärt, sondern es haben auch an andern Orten, wie Kastamboli, Sinope, unruhige Bewegungen Statt gefunden, die jedoch wieder gedämpft worden sind.

Die türkische Flotte hält sich fortwährend bei den Dardanellen, von wo Tahir Pascha nächstens die einer Ausbesserung bedürfenden Kriegsschiffe nach dem hiesigen Arsenal zurückführen wird. Die egyptische Flotte lag, den letzten Nachrichten zufolge, fortwährend im Hafen von Suda vor Anker.

In der Hauptstadt herrscht die größte Ruhe und Ordnung, obgleich die Theuerung und der Mangel mehrerer Gegenstände des Verbrauchs, wie Reis, Oel, Seife, welche sonst aus den von den Egyptiern besetzten Inseln und Provinzen bezogen wurden, einige Unzufriedenheit verursachte.

Der Sultan hat sich am 1. d. M. mit seinem ganzen Hofstaate aus seinem Sommerpalaste von Beglerbei, auf der asiatischen Küste des Bosphorus, nach seiner auf dem europäischen Ufer gelegenen Winterresidenz Tschiragan begeben.

Am 8. d. M. ist der neue königl. preußische Gesandte und bevollmächtigte Minister, Freiherr von Martens, aus Livorno hier eingetroffen.

Die Pest hat in den letzten Wochen in Folge der eingetretenen Kälte so abgenommen, daß man nunmehr dem baldigen Aufhören der Seuche entgegensehen darf. (Beob.)

Triest den 19. Dezember. Der egyptische Agent dahier hat von seiner Regierung die offizielle Anzeige erhalten, daß zwischen ihr und der Pforte neue Unterhandlungen, und zwar auf einer von beiden Parteien genehmigten Basis, eingeleitet seyen, so daß man mit Wahrscheinlichkeit ein glückliches Resultat hoffen darf. (Frankf. Journ.)

Afrika.

Livorno den 7. Dezember. Man schreibt aus Malta, daß noch 2 englische Kriegsschiffe nach Tripolis abgehen werden, um sich mit den bereits dort liegenden zu vereinigen, und sofort zu Feindseligkeiten gegen das Land zu schreiten. Dasselbe schienen auch zwei bereits im Mittelmeere eingelaufene amerikanische Schiffe zu beabsichtigen, da Tripolis auch diesen Geld schuldig ist. (Voss. Z.)

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen an der prager Universitäts-Sternwarte.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometer	Thermometer am Barometer	Thermometer in freier Luft.	Winde	Witterung
Den	8 Uhr Morgens	27 Z. 7 L. 6''' l.	+ 2° ''' l.	— 4° 7''' l.	SO. schwach.	Ganz überzogen.
31.	2 — Nachmitt.	— — 7 — 3 —	+ 2 1 —	— 1 6 —	SSO. mäßig.	
Dez.	10 — Abends	— — 8 — 5 —	+ 2 —	— 3 5 —	SO. mäßig.	

Wasserstand der Moldau.

	Ober dem °	'	"	Unter Normale °	'	"
Den 28. Dez. 1832	—	—	— 1/2	—	—	—
— 29. — —	—	—	3 1/2	—	—	—
— 30. — —	—	—	3	—	—	—
— 31. — —	—	—	2	—	—	—
— 1. Jan. 1833.	—	—	—	—	—	2
— 2. — —	—	—	—	—	—	4
— 3. — —	—	—	—	—	—	6

Angekommene am 2. Januar 1833.

Hr. Dam von der Pforte, k. sächs. Kammerjunker, von Wien. — Hr. Reyer, Großhändler, von Wien, Hr. Ritter von Blumencron, k. k. Gub.-Rath und Kreishauptmann, von Leitmeritz, Hr. Graf Wengerski, k. k. Lieut. in der Armee, von Coburg, u. Hr. Bar. Steiger, von Tloskau, (im schwarzen Roß). — Hr. Jankowitz, k. k. Hauptm., von Josephstadt, Hr. Ritter v. Dobroslaw, Gutsbesitzer, von Oblat, u. Hr. Manz, k. k. Major, von Gitschin, (in 3 Linden). — Hr. Bar. Böck, k. k. Lieut., von Budweis. — Hr. Schnirch, k. k. Straßenkommissär, von Böhmischbrod, u. Hr. Korber, k. k. Grenzwachekommissär, von Kolin, (im hohen Haus). — Hr. Burger, Erzdechant, von Brandeis, u. Hr. Lanna, k. k. Schiffmeister, von Budweis, (im gold. Engel). — Hr. Juder, f. R. Doktor, von Kommotau, (im Plateis). — Hr. Millitz, k. k. Fähnrich, von Wien. — Hr. Bar. Mensbengen, von Leitmeritz.

Abgegangene am 2. Januar 1833.

Fürst Dolgoruki u. Hr. Ritter Lazar-Lazareff, k. russ. Oberst a. D., nach Wien. — Hr. Dam von der Pforte, k. sächs. Kammerjunker, nach Dresden. — Hr. Graf Dobalsky, nach Dobrohorst. — Hr. Gyurkowitz, k. k. Rittm., nach Beneschau. — Hr. Kammerer, Med. Doktor, nach Iglau.

Verstorbene in Prag.

Den 31. Dezember 1832.

Wenzel Swatosch, Postknechts-Sohn, alt 24 Wochen, aus 416—3 (am Stickhusten nach Masern). — Johann Slama, Schneiders-Sohn, alt 3/4 J., aus 317—3 (bei dem Ausbruch der Masern an Fraisen). — Im k. k. allgem. Krankenhause: Elisabeth Dworzak, Fiakers-Witwe, alt 59 J., aus 429—2 (an der Bauchwassersucht). — Daselbst: Wenzel Schneiberg, k. k. Polizeisoldat, alt 43 J., aus 639—1 (an traumatischer Hirnentzündung).

Den 1. Januar 1833.

Jungfrau Maria Chrudimsky, k. k. Oberarztes Tochter, alt 46 J., aus 919—1 (an der Lungensucht). — Im Barmherzigen-Spital: Anton Schmiedt, Maurergesell, alt 70 J., aus 258—2 (an Alterschwäche). — Joseph Hawlin, Müllergesellens-Sohn, alt 5 Tage, aus 1172—2 (an Schwäche). — Anna Schneider, Kattundruckers-Eheweib, alt 57 J., aus 920—2 (an der Lungensucht). — Abraham Lasch, Handelsjuden-Sohn, alt 1 1/4 J., aus 117—5 (an der Lungenentzündung).

Redaktion und Verlag von Gottlieb Haase Söhne.

Amtsblatt

zur

Prager Zeitung.

Nro. 3. Freitag den 4. Januar. **1833.**

8157. Erh. 28. Dez.

Nachricht

von dem kaiserl. königl. böhmischen Landesgubernium.

Ein gräflich Wrtbyscher Studentenstiftungsplatz jährlicher 110 fl. W. W. ist erledigt.

Bei der von dem Herrn Franz Adam Grafen von Wrtby unterm 10. Mai 1806 letztwillig für theologische dürftige Schüler errichteten Studentenstiftung von jährl. 110 fl. W. W. ist durch den Austritt des Thomas Dollak ein Platz in Erledigung gelangt.

Diese Stiftung ist bestimmt für dürftige, fähige und wohlverhaltene Böhmen, die sich der Gottesgelehrtheit und dem Weltpriesterstande widmen.

Der Genuß derselben hat durch das ganze theologische Studium und ferner durch ein Jahr zu dauern, wenn der Stiftling zur Seelsorge übertritt.

Das Präsentazionsrecht steht dem jeweiligen Besitzer der Herrschaft Wottitz, gegenwärtig dem Herrn Franz Joseph Grafen von Wratislaw zu.

Diejenigen, welche zur Erlangung dieser Stiftung geeignet sind, und selbe zu erlangen wünschen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Mittellosigkeitszeugnisse, dem Studienatteste vom letzten Semester, dem Pocken-Impfungs-Zeugnisse und dem Zeugnisse des Seelsorgers über ihr gutes sittliches Betragen belegten Gesuche längstens binnen sechs Wochen bei dem genannten Herren Stiftungspräsentator einzubringen, von welch Letzterem sodann der Vorschlag an diese Landesstelle zu erstatten ist.

Prag den 3. Dezember 1832.

Wenzel Lederer,
(2) kais. kön. Gubernialsekretär.

Nachrichten

von der k. k. Stadthauptmannschaft.

8235. Erh. 31. Dez.

Am 25. d. M. verlor Jemand in der Kajetanerkirche eine silberne, innen vergoldete Strahlendose.

Der Finder wird aufgefordert, diese Dose gegen eine von dem Verlusttragenden zugesicherte Belohnung von 3 fl. C. M. hieramts zu übergeben.

Prag den 29. Dezember 1832. (2)

8195. Erh. 31. Dez.

Am 27. Dezember 1832 ist auf dem Wege von der heil. Geistgasse bis in den Christen-Tandelmarkt ein fälliger Wechsel über 420 fl. 39 kr. C. M. von F. C. Fetter an Wenzel Melchior trassirt, und am 25. d. M. zahlbar, in Verlust gerathen.

Der redliche Finder dieses Wechsels wird hiermit aufgefordert, denselben ungesäumt anher zu übergeben.

Prag den 28. Dezember 1832. (3)

6. Erh. 2. Jan.

Aus der mit dem Thomas Poduschka verführten Untersuchung erliegt in der Verwahrung des prager Magistrats ein Kalender und eine Brille, welche Gegenstände der rechtmäßige Eigenthümer dort erheben kann.

Prag den 31. Dezember 1832. (1)

Konkursausschreibungen.

8202. Erh. 31. Dez.

Nachricht

vom kais. kön. böhm. Landesgubernium.

Der Konkurs zur Wiederbesetzung der Lehrkanzel der reinen Elementar-Mathematik am Lyceum zu Linz wird ausgeschrieben.

Zur Wiederbesetzung der erledigten Lehrkanzel der reinen Elementar-Mathematik am Lyceum zu Linz, mit welcher ein Gehalt von 800 fl. mit dem Vorrückungsrechte in 900 fl. und 1000 fl. Convenzions-Münze für einen weltlichen, und für einen geistlichen Professor von 600 fl. Convenzions-Münze mit dem Vorrückungsrechte in 700 fl. und 800 fl. Convenzions-Münze verbunden ist, wird der Konkurs an der prager Universität am 14. Februar 1833 abgehalten werden.

Diejenigen, welche diese Lehrkanzel zu erhalten wünschen, haben ihre, an die kais. kön. ob der ennsische Landesregierung gerichteten, mit den erforderlichen Fähigkeits- und Wohlverhaltungszeugnissen belegten Gesuche, in welchen sie zugleich anzugeben haben, ob und in welchem Grade sie mit dem Direktor der philosophischen Studien zu Linz verwandt oder verschwägert sind, bei dem k. k. philosophischen Studiendirektorate einzubringen, und wegen des Orts und der Stunde der abzuhaltenden Konkursprüfung sich bei demselben zu melden.

Prag den 14. Dezember 1832.

Ernst Weisenregner von Weissenfeld,
(2) k. k. Gubernialsekretär.

9. Erh. 2. Jan.

Nachricht

vom k. k. mähr. schles. Landesgubernium.

Es ist die teschner Kreiskassierstelle, womit ein jährlicher Gehalt von 830 fl. Conv. Münze, und zwar: aus dem Kammeralfonde mit . . . . 375 fl.,
aus dem schlesischen Hauptdomestikalfonde mit . 150 „
„ „ teschner Fürstenthumsfonde mit . . . 230 „
„ „ troppauer und jägerndorfer fürstenthumsfonde mit . . . . 75 „
dann die Verpflichtung zur Erlegung einer Dienstkauzion von 2000 fl., nämlich 1500 fl. für das Kamerale, und 500 fl. für den schlesischen Domestikalfond verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung dieser Kassierstelle wird daher der Konkurs mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß Diejenigen, welche dieselbe zu erhalten wünschen, und sich über die zur Erlangung dieser Dienstesstelle erforderlichen Eigenschaften, insbesondere aber über die nöthigen Kenntnisse im Rechnungs- und Kassegeschäfte, dann über ihre gute Moralität und über ihr Alter auszuweisen vermögen, ihre dießfälligen gehörig belegten Gesuche bis letzten Januar 1833 bei dieser kaiserl. königl. Landesstelle einzureichen haben.

Brünn den 10. Dezember 1832.

Martin Rudolph Pleban,
(1) k. k. m. s. Gubernialsekretär.

7. Erh. 2. Jan.

Konkursausschreibung.

In Folge kaiserl. königl. obersten Hofpost-Verwaltungsdekrets dd. 19. Dezember laufenden Jahrs Zahl 12811, ist bei dem Absatzpostamte zu Bochnia in Galizien die kontrollirende Offizials-Stelle, mit dem Jahresgehalte von 500 fl., gegen Erlag einer gleichen Kauzion, in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung dieser Dienststelle wird der Konkurs bis letzten Januar 1833 mit dem Beisatze ausgeschrieben: daß die Bittwerber ihre allenfälligen Gesuche binnen dieser Zeitfrist im vorgeschriebenen Wege bei der kaiserl. königl. Oberpostverwaltung in Lemberg einzubringen, und sich darin über die bisherige Dienstleistung, die Kenntniß der Manipulazion beider Postzweige und der deutschen und polnischen Sprache gehörig auszuweisen haben.

Von der kaiserl. königl. Oberpost-Verwaltung.

Prag den 30. Dezember 1832. (1)

5. Erh. 2. Jan.

Konkurskundmachung.

Bei dem k. k. Kommerzial-Zollamte zu Peterswald ist die Stelle eines Kontrollors, mit dem Gehalte jährlicher 600 fl., dem Genuße einer Naturalwohnung, mit der Verbindlichkeit zur Leistung einer Kauzion von 600 fl., in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig belegten Gesuche bis längstens den letzten Januar 1833 bei dem kaiserl. königl. Kammeralgefällen-Inspektorate in Teplitz im vorschriftsmäßigen Wege einzureichen, und darin über ihre zurückgelegten Dienstjahre und erworbenen Zollmanipulazionskenntnisse sich auszuweisen.

Von der kaiserl königl. vereinten Kammeral-Gefällen-Verwaltung im Königreiche Böhmen.

Prag den 26. Dezember 1832. (1)

8210. Erh. 31. Dez.

Konkursausschreibung

zur Besetzung einer Polizeidienerstelle zu Sobieslau.

Vom Magistrate der Stadt Sobieslau wird anmit bekannt gemacht: Es sey hierorts eine Polizeidiener-

stelle in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung hiermit der Konkurs bis Ende Januar 1833 ausgeschrieben wird.

Diejenigen, welche daher diese Polizeidienerstelle, mit welcher eine tägliche Lohnung von 8 kr. Convenzions-Münze, und freies Quartier, mit der Verbindlichkeit zur Nachtwache, verbunden ist, zu erhalten wünschen, haben dießfalls ihre Gesuche, belegt mit dem Sittenzeugnisse, dem Ausweise über die Kenntniß der deutschen und böhmischen Sprache, im Lesen und Schreiben, und dem ärztlichen Zeugnisse über ihre Tauglichkeit zu diesem Dienste, dann mit dem Ausweise über ihre frühere, besonders Militär-Dienstleistung, bis zu oben benannter Zeit bei dem hiesigen Magistrate einzubringen.

Sobieslau den 21. Dezember 1832. (2)

8. Erh. 2. Jan.

Kundmachung.

Bei dem k. k. Kammeralzahlamte zu Linz ist die zweite Amtsschreiberstelle mit dem sistemmäßigen Gehalte jährlicher 350 fl. Convenzions-Münze in Erledigung gekommen, und für den Fall der graduellen Vorrückung würde die dritte Amtsschreiberstelle daselbst, womit eine Besoldung von jährlichen 300 fl. Convenzions-Münze verbunden ist, zu besetzen seyn.

Diejenigen, welche den einen oder den andern dieser Dienstposten zu erhalten wünschen, haben sich 1. über die zurückgelegten philosophischen Studien, oder doch wenigstens vollendeten Humanitätsklassen, so wie 2. über die Erlernung der Staatsrechnungswissenschaft durch die dießfälligen Zeugnisse; 3. über das bereits zurückgelegte 20ste Lebensjahr durch Beibringung des Taufscheins; 4. über ihren unbescholtenen Karakter; und 5. über den Umstand, daß sie im Erfordernißfalle eine Kauzion von 1500 fl. bis 2000 fl. Convenzions-Münze zu leisten im Stande sind, glaubwürdig nachzuweisen. Eben so müssen sich 6. Jene, welche noch bei keinem Kassedienste angestellt waren, in Gemäßheit der hohen Hofkammerverordnung vom 3. September und 17. Dezember 1819 Zahl 37344 und 52896 vorher der zahlämtlichen Prüfung aus dem Kasse- und Rechnungsgeschäfte unterziehen, was auch denjenigen obliegt, welche eine solche Prüfung seit länger als dem Verlaufe eines vollen Jahrs schon bestanden haben.

Die instruirten Gesuche um Erlangung der in Frage stehenden Stellen sind bis Ende Januar 1833 bei dieser Landesstelle zu überreichen.

Linz den 11. Dezember 1832. (1)

8209. Erh. 31. Dez.

Konkursausschreibung

zur Besetzung der Kanzellisten-, zugleich Einreichungs-Protokollistenstelle zu Sobieslau.

Vom Magistrate der Stadt Sobieslau, budweiser Kreises, wird anmit bekannt gemacht: Es sey hierorts die Kanzellisten-, zugleich Einreichungsprotokollistenstelle, verbunden mit dem sistemisirten Gehalte von jährlichen 200 fl. Convenzions-Münze aus den Gemeindrenten, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung hiermit der Konkurs auf 30 Tage, und zwar bis zum 1. Februar 1833 ausgeschrieben wird.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle in Kompetenz zu setzen gedenken, werden daher aufgefordert, ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, belegt mit den Moralitäts-, und sonstigen Dienstverwendungszeugnissen, und dem Ausweise über die vollkommene Kenntniß beider Landessprachen, im Lesen und Schreiben, dann, daß sie mit keinem der hierortigen Magistratsbeamten weder verwandt noch verschwägert seyen, endlich mit dem Ausweise wegen einer Hypothekar- oder Pekunialkauzion pr. 100 fl. Convenzions-Münze wegen der Führung der Taxrechnung, bis zum 1. Februar 1833 bei dem hiesigen Magistrate um so mehr einzubringen, als auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden wird.

Sobieslau den 16. November 1832. (2)

8217. Erh. 31. Dez.

Konkurs

zur Besetzung einer neu kreirten Gehilfenstelle an der egerer Mädchenschule.

Vom Magistrate der kön. Stadt Eger wird bekannt gegeben: Daß in Folge hohen Gubernial-Dekrets vom 5. Oktober dieses Jahrs Zahl 36601, ein dritter Lehrgehilfe an der hiesigen Mädchenschule, mit einem jährlichen Gehalte von 80 fl. Conv. Münze aus dem Mädchenschul-Fonde, kreirt worden sey.

Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre mit den, ihre Lehrfähigkeit, Gesundheit, Alter, Dienstzeit, Moralität, sonstige empfehlende Eigenschaften bewährenden Zeugnissen belegten Gesuche bis zum 28. Januar künf. Jahrs hierorts einzubringen.

Eger den 13. November 1832. (2)

1. Erh. 2. Jan.

Kundmachung.

Da Seine Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 19. November d. J. den Verkauf des alten, auf dem Bergstein unter Nr. Kons. 356—1 liegenden obersstburggräflichen Amts- und Bräuhauses zu genehmigen geruhet haben, so wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß Diejenigen, welche dieses Gebäude zu kaufen bereit sind, ihre schriftlichen versiegelten Offerte bei dem böhmisch-ständischen Landesausschuße einzubringen haben.

Uibrigens wird zugleich bemerkt: daß dieses Gebäude ohne dem daselbst bisher ausgeübten Braurechte veraußert werden wird, und daß, da jenes sich mit der königl. Landtafel regulirt, der ständische Landesausschuß bereit sey, für den nicht landtafelfähigen Käufer die Dispens von der Landtafelfähigkeit im gehörigen Wege anzusuchen.

Prag den 24. Dezember 1832. (2)

8214. Erh. 31. Dez.

Erkenntniß

wider Vinzenz Pilz aus Floriansdorf.

Von dem k. k. vereinigten Gefällen-Inspektorate zu Böhmischleippa wird wider Vinzenz Pilz aus Floriansdorf nachstehendes Erkenntniß geschöpft:

Am 11. November 1831 wurde Vinzenz Pilz, aus Floriansdorf N. K. 72, auf einem verbothenen Wege mit 6 1/4 Pf. raffinirten Zucker, im Werthe von 1 fl. 8 3/4 kr. C. M., angehalten.

Es werden demnach diese 6 1/4 Pfund Zucker unter Zuerkennung der doppelten Werthsstrafe von 2 Gulden 17 1/2 kr. Conv. Münze gegen ihn Vinzenz Pilz nach dem 13., 86., und 102. §. der allgemeinen Zollordnung vom Jahre 1788 und dem Gubernial-Cirkulare vom 26. Dezember 1810 in Verfall gesprochen.

Uibrigens wird ihm, da er bereits schon einmal rechtskräftig nozionirt worden ist, auch die Rückfallsstrafe mit 1 Gulden 8 3/4 kr. Conv. Münze nach dem 119. §. der oben zitirten Zollordnung zum Erlage anerkannt.

Gegen dieses Erkenntniß kann innerhalb der gesetzmäßigen Frist von sechs Wochen, vom Zustellungstage dieses Erkenntnisses gerechnet, entweder der Rechtsweg mittelst Aufforderung des k. k. Fiskalamtes, oder der Gnadenweg mittelst Rekurses bei der k. k. vereinten Kammeralgefällen-Verwaltung in Böhmen, oder beide zugleich betreten werden.

Leippa den 22. November 1832. (2)

8122. Erh. 27. Dez.

Kundmachung

der Einführung des geregelten Armeninstitutes in der Stadt Nachod.

Vom Magistrate der Stadt Nachod wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß in der Stadt Nachod das neue geregelte Armeninstitut schon mit 22. Juli 1832 eingeführt, den hierstädtischen Armen die Bettelei auf fremden Dominien unter Verlust der Armenporzion, und der festgesetzten Strafen untersagt worden sey, und daß auch die zur Stadt Nachod gehörigen Dorfschaften sich verbunden haben, ihre Armen selbst zu verpflegen, weßhalb zugleich das Ansuchen gestellt wird, bei keinem wo immer betretenen Individuum aus der Stadt Nachod, oder aus den dahin gehörigen Dorfschaften Bilowes, Klein-Porzitsch, Klein-Tscherma, Altstadt, Sendrasch, und Mesleß eine Bettelei zu dulden, sondern das bettelnde Individuum mit Schub hierher zu schicken, so wie auch jeder in der hiesigen Stadt und in den dazu gehörigen Dorfschaften betretene fremdherrschaftliche Bettler mittelst Schubes an seine Behörde befördert werden wird.

Nachod den 22. Dezember 1832. (3)

8150. Erh. 28. Dez.

Kundmachung,

betreffend die Uibertragung der Gerichtsbarkeit über die im kaurzimer, rakonitzer und leitmeritzer Kreise liegenden Kirchenamtsgüter von dem prager Magistrate an das prager Kirchenamt.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag wird öffentlich bekannt gemacht: Daß gemäß hohem k. k. Gubernialdekrete vom 12. November 1832 Nr. 47707, die hohe Landesstelle, im Einverständnisse mit dem hohen kaiserl. königl. Appellazionsgerichte, die angetragene, am 1. Januar 1833 in Wirksamkeit zu setzende Uibertragung der Gerichtsbarkeit über die im kaurzimer, rakonitzer und leitmeritzer Kreise liegenden Kirchenamtsgüter von dem prager Magistrate an das prager Kirchenamt zu bewilligen befunden habe.

Prag den 27. Dezember 1832. (3)

20. Erh. 2. Jan.

Blödsinnigkeitserklärung

der Josepha Pisarzowitz.

Vom Magistrate der kais. kön. Hauptstadt Prag wird in Folge des erhobenen ärztlichen Befundes die aus Prag gebürtige Josepha Pisarzowitz, eine ledige Magd aus Nro. Kons. 783 – I, für blödsinnig erklärt, und Jedermann gewarnt, sich mit derselben in ein verbindliches Geschäft einzulassen, widrigens sich derselbe die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben würde.

Prag den 11. Dezember 1832. (1)

Kapitalsanlegungen.

8213. Erh. 31. Dez.

Kapitalienanlegung.

Vom Oberamte der kaiserl. königl. Kammeralherrschaft Pardubitz, chrudimer Kreises, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Daß aus der in der hiesigen Waisenkasse erliegenden Baarschaft gegen fünf Prozent sogleich . . . . 25000 fl. — kr. W. W.,
oder im reduzirten Betrage 10000 " — " C. M.,
dann aus der Armeninstituts-
kasse . . . . 300 " — " W. W.,
oder im reduzirten Betrage 120 " — " C. M.,
und aus der Kirchenkasse . 871 " 44 1/2 " W. W.,
oder im reduzirten Betrage 348 " 41 3/4 " C. M.,
vorgeliehen werden können.

Darlehenswerber, welche diese Kapitalien zur Gänze, oder auch theilweise zu erborgen wünschen, haben ihre, mit den Grundbuchs-Extrakten, in welchen auch der Werth der verpfändenden Realität von dem Jahre 1798 ersichtlich zu machen ist, versehenen Gesuche bei dem hiesigen Waisenamte portofrei einzubringen.

Pardubitz den 16. Dezember 1832. (2)

8204. Erh. 31. Dez.

Kapitalienanlegung.

In der königl. Stadt chrudimer Magistratual-Depositenkasse erliegen mehrere Kapitalien zur fruchtbringenden Elozirung, und zwar:

a) Ein Anna Bubenisches Messenstiftungskapital pr. . . . . . 90 fl. — kr. C. M.
b) Ein P. Epiphan Bieleczkisches Messenstiftungskapital pr. . . 413 " 20 " —
c) Ein Spitalstiftungskapital pr. 200 " — " — dann
d) Ein Johann und Katharina Strakisches Messenstiftungskapital pr. 80 " — " —

Die Darlehenswerber haben sich mit einer Pragmatikal-Sicherheit auszuweisen.

Magistrat Chrudim den 4. Dezember 1832. (2)

8212. Erh. 31. Dez.

Kapitalsanlegung.

In der Depositenkasse dieses Ortsgerichtes erliegt für die Joseph Katerzawekſche Verlaßmasse ein Betrag von 1000 fl. Conv. Münze, welcher gegen gesetzmäßige Sicherheitsleistung stündlich angelegt werden kann; wovon Darlehenswerber mit dem Bedeuten verständiget werden: daß sie ihre gehörig belegten Gesuche längstens bis 29. Januar 1833 anher zu überreichen haben.

Vom Ortsgerichte des Gutes Sukdoll, rakonitzer Kreises, den 28. Dezember 1832. (2)

8206. Erh. 31. Dez.

Kundmachung

wegen Anlegung des Theresia Primmeltschen Messenstiftungskapitals.

Vom Magistrate der Stadt Dobruschka, königgrätzer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß in der hiergerichtlichen Verwahrung ein von der Theresia Primmelt zu einer Messenstiftung legirter Kapitalsbetrag pr. 100 fl. W. W. zur fruchtbringenden Elozirung in Conventions-Münze mit 40 fl., gegen Pragmatikal-Sicherheit bereit erliege. Darlehenswerber haben daher ihre, mit dem Hypotheks-Extrakte, worin der Werth vor dem Jahre 1799 zu ersehen ist, belegten Gesuche hieramts einzubringen.

Dobruschka den 24. Dezember 1832. (2)

8207. Erh. 31. Dez.

Anlegung

des Wenzel Hlawatschekschen Messenstiftungskapitals.

Vom Magistrate der Stadt Dobruschka, königgrätzer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß in der hiergerichtlichen Verwahrung ein von dem Wenzel Hlawatschek zu einer Messenstiftung legirter Kapitalsbetrag pr. 50 fl. W. W. zur fruchtbringenden Elozirung in Conventions-Münze mit 20 fl. gegen Pragmatikal-Sicherheit bereit erliege. Darlehenswerber haben daher ihre, mit dem Hypotheks-Extrakte, worin der Werth vor dem Jahre 1799 zu ersehen ist, belegten Gesuche hieramts einzubringen.

Dobruschka den 24. Dezember 1832. (2)

8172. Erh. 28. Dez.

Kapitalienanlegung.

Vom Direktorialamte der Herrschaft Neuschloß und Böhmischleippa, leitmeritzer Kreises, wird kund gemacht: Daß in der hierherrschaftlichen Konkretalkirchenkasse nachstehende Stiftungskapitalien zur Elozirung bereit erliegen, und zwar:

Bei der Habsteiner Pfarrkirche:
Ein Joseph Mitteisisches Messenstiftungs-Kapital mit . . . . 100 fl. C. M.
Ein Franz Wolfisches detto . 100 " —
Ein Anton Prinzisches detto . 100 " —

Bei der Pablowitzer Pfarrkirche:
Ein Anton Böhmisches Messenstiftungs-Kapital mit 100 fl. W. W., oder 40 fl. C. M.

Diejenigen, welche diese Kapitalien entweder im Ganzen oder theilweise aufzunehmen wünschen, haben ihre Gesuche mit den legalen Hypotheks-Extrakten, in welchen der Werth vom Jahre 1798 nachgewiesen seyn muß, in der kürzesten Zeit hieramts einzubringen.

Neuschloß den 11. Dezember 1832. (3)

Verpachtungen.

8158. Erh. 28. Dez.

Nachricht

von dem kaiserl. königl. böhmischen Landesgubernium.

Zur Lieferung der für die prager Konviktzöglinge erforderlichen Leinwand auf Hemden, von beiläufig 432 Ellen, und auf Unterhosen von ungefähr 276 Ellen, dann der Fußbekleidung von 138 Paar Schuhen, und 138 Paar Schuhe doppeln, wird eine öffentliche Versteigerung am 14. Januar 1833, um die 10. Vormittagsstunde in dem prager Konviktsgebäude abgehalten werden.

Diese Versteigerung wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß von den Lieferungslustigen die Lizitazionsbedingnisse bei dem Herrn P. Konviktsdirektor eingesehen werden können.

Prag den 19. Dezember 1832.

Wenzel Lederer,
k. k. Gubernialsekretär.

(3)

8203. Erh. 31. Dez.

Kundmachung.

Der kaiserl. königl. Hoffriegsrath hat mit dem herabgelangten hohen Reskripte vom 15. Dezember 1832 K. 4128, den Ankauf von fünfzig Dragoner-Remonten durch das hierländige Beschäl- und Remontirungs-Departement angeordnet, und hierbei für eine Remonte 125 fl. Convenzions-Münze als Ankaufspreis festgesetzt.

Dieß wird mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß alle Diejenigen, welche diensttaugliche Pferde des Dragoner-Schlages zu stellen bereit sind, solche in die Stabs-Stazion des Beschäl- und Remontirungs-Departements nach Nimburg zu bringen, und Behufs des Ankaufes daselbst vorzuführen haben.

Von dem kaiserl. königl. General-Militär-Kommando im Königreiche Böhmen.

Prag den 28. Dezember 1832. (2)

8234. Erh. 31. Dez.

Ankündigung.

Das kaiserl. königl. böhmische Beschäl- und Remontirungs-Departement hat die in Gemäßheit der hohen Generalkommando-Verordnung dd. Prag am 1. November 1832 R. 7858, in den zur kaiserl. königl. Hofburg gehörigen, durch den 8ten Departementsposten benützten Stallungen tennenartig mit Lehm auszustampfen genehmigten sechs Pferde-Stände an geeignete Unternehmer gegen den mindestbiethenden Preis im Lizitazionswege sicher zu stellen.

Diese Lizitazion wird am 8. Januar 1833 Vormittags um 10 Uhr in der Kaserne des k. k. Beschäl-Departements-Postens-Nr. 8 zu Prag ob der Staubbrücke abgehalten.

Die dabei zu beobachtenden Bedingnisse sind folgende:

1. Zu dieser Lizitazion wird jeder Unternehmer zugelassen, dessen Redlichkeit und guter Ruf bekannt ist, oder mit glaubwürdigen Zeugnissen sich hierüber auszuweisen vermag, dann 10 prCt. vom Hundert im Baaren, oder Staatspapieren nach dem Kourse erlegen kann.
2. Auf diese Lehmausstampfung und die dabei nöthige Vorrichtung wird der Ausrufspreis vermög der Voranmaß und dem hiernach bereits adjustirten Kostenausweis, welche bei dem k. k. Herrn Rittmeister Ebev. von Lefort in der besagten Kaserne eingesehen werden können, angenommen.
3. Muß diese Lehmausstampfung längstens bis Ende Juni 1833 vollkommen hergestellt, und ausgetrocknet übergeben werden.
4. Nach Übergabe dieses Lehmschlages wird dem Unternehmer die sogleiche Ausbezahlung des hiefür erstandenen Preises zugesichert.
5. Hat der Ersteher sowohl zu dem Lizitazionsprotokolle, welches nach erfolgter Ausfertigung die Stelle des Kontraktes vertreten wird, — als auch zu der Quittung über den empfangenen Lehmschlag-Vergütungsbetrag den klassenmäßigen Stempel aus Eigenem zu tragen.
6. Nachträgliche Anbothe werden nicht angenommen.
7. Muß die obere Lehmschichte in den Pferdeständen von der besten Lehmgattung mit Spreu gemengt, aufgelegt, und der Lehm nach der dem Unternehmer bekannt gemacht werdenden Vorschrift ausgestampft werden.
8. Wird das Departement bei dieser Lizitazion auch auf den Lehmschlag für die übrigen, von dem 8ten Beschäl-Departementsposten benützten Pferdeſtände einen Lizitazions-Versuch machen, daher wenn der Unternehmer auf die 6 Pferdeſtände einen billigen

Preis anbiethen wird, ihm auch dieser Lehmschlag, mit Vorbehalt der hochortigen Genehmigung, zukommen kann.

9. Im Falle der Lehmschlag für die übrigen Pferdestände von hohen Orten genehmiget wird, treten für den Unternehmer eben dieselben Verbindlichkeiten ein, welche bei den 6 Ständen aufgestellt sind.
10. Wird dem Nichtersteher dieses Lehmschlages die eingelegte Kauzion rückgestellt, dagegen jene des Erstehers verdoppelt.
11. Bleibt der Ersteher vom Tage der Ausfertigung des Lizitazionsprotokolls gegen das Aerar verbindlich, das Aerar aber erst vom Tage der dießfälligen hohen Ratifikazion.

Nimburg den 28. Dezember 1832. (2)

11. Erh. 2. Jan.

Verpachtung

der Flußwasser-Zufuhr.

Von der k. k. Direkzion der allgemeinen Kranken-Anstalten wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Daß in Folge hohen Gubernialdekrets vom 24. Dezember 1832 Zahl 54427, die Zufuhr des reinen Flußwassers für die k. k. Siechen- und Kuranstalt auf dem Karlshofe allhier, und zwar: vom 1. Februar 1833 anzufangen, mittelst einer neuerlichen Versteigerung verpachtet werden wird.

Die Pachtlustigen werden daher hiervon mit dem Bemerken in die Kenntniß gesetzt: daß durch ein Jahr ungefähr 2900 nied. öster. Fässer Flußwasser erforderlich sind, um den Bedarf der Siechen- und Kuranstalt zu decken, daß die Lizitazionstagfahrt auf den 15. Januar 1833 bestimmt sey, und in der Amtskanzlei des Siechenhauses N. K. 453—2 in der 9. Vormittagsstunde abgehalten werden wird.

Prag den 31. Dezember 1832. (1)

8211. Erh. 31. Dez.

Verpachtung

der Jagdbarkeit bei den königl. Kammerdörfern Vollmau, Heuhof und Sternhof.

Vom Amte der königlichen Kammerdörfern, Vollmau, Neuhof und Sternhof, im Königreiche Böhmen, klattauer Kreises, wird bekannt gemacht: Daß die Jagdbarkeit bei Vollmau, dann Heuhof und Sternhof, und zwar: in den Waldungen die hohe Jagd, in den Feldern die kleine Reisejagd, mit Einbegriff des Fisch- und Vogelfanges, auf sechs nacheinander folgende Jahre, vom 1. Januar 1833, bis Ende Dezember, 1838 unter dem Ausrufe pr. 5 fl. Convenzions-Münze bei Vollmau, und pr. 4 fl. Convenzions-Münze bei Heuhof und Sternhof, versteigerungsweise an den Meistbiether ob dem Rathhause der königl. Stadt Taus um 10 Uhr Vormittags verpachtet werde, wozu drei Tagfahrten, und zwar: auf den 18. Januar, 1. und 15. Februar 1833 bestimmt, und die Pachtlustigen, welchen freisteht, die Pachtbedingnisse während den Amtsstunden bei dem Kammeralamte zu Taus einzusehen, oder Abschriften zu erheben, an den bestimmten Tagen und Stunde zu erscheinen hiermit vorgeladen werden.

Taus den 27. Dezember 1832. (2)

8221. Erh. 31. Dez.

Zweite exekutive lizitatorische Verpachtung

des obrigkeitlichen Branntwein-, Fluß- und Lederhauses in der Stadt Kamenitz, taborer Kreises, nebst obrigkeitlichen Grundstücken.

Nachdem bei der, über exekutives Einschreiten des Herrn Justiziärs Johann Kowanda, in Vollmacht und gesetzlicher Vertretung der Herrschaft kamenitzer Obrigkeit wider den Pachter Israel Morawetz, am 20. Dezember 1832 abgehaltenen exekutiven lizitatorischen Verpachtung des Herrschaft kamenitzer obrigkeitlichen Branntwein-, Fluß- und Lederhauses, nebst obrigkeitlichen Grundstücken, kein Pachtlustiger erschienen ist, so hat es bei der mit Rathschluß vom 8. November 1832 Zahl 1591 jud., auf den 22. Januar 1833 angeordneten Feilbiethungstagfahrt sein Verbleiben.

Magistrat Neuhaus den 21. Dezembee 1832. (2)

8208. Erh. 31. Dez.

Verpachtung

einer chausseemaßigen Durchfahrtsherstellung.

Vom Magistrate der Stadt Bilin, leitmeritzer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey zur chausseemäßigen Herstellung der Durchfahrt in der brüxer Vorstadt bis an die Sauerbrunnstraße, die Tagfahrt auf den 10. Januar 1833 um die 9te Vormittagsstunde auf hiesiger Raths-Kanzlei bestimmt; wozu Akkordlustige mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß es frei stehe, die dießfallige Vorausmaß, und die Akkordbedingnisse zu jeder Amtsstunde hierorts einzusehen, oder abschriftlich zu erheben.

Bilin den 18. Dezember 1832. (2)

8216. Erh. 31. Dez.

Verpachtung

der Standgelder bei der k. Kreisstadt Elbogen.

Da zufolge der mit königl. kreisamtlichem Erlasse vom 2. Dezember 1832 Zahl 15698 anher intimirten hohen Gubernialverordnung vom 31. Oktober 1832 Zahl 45028, die in Antrag gebrachte Verpachtung des Bezugs der Stadt Elbogner, dann der Unterkodauer und Dotterwieser Standgelder, auf die Dauer vom 1. Jannar 1833, bis letzten Dezember 1835 genehmiget worden ist, so wird zur Vornahme dieser Verpachtung die Tagfahrt auf den 21. Jannar 1833 um 9 Uhr Vormittags angeordnet, und hierzu die Pachtlustigen mit dem Beisatze anher vorgeladen: daß es ihnen frei stehe, die dießfalligen Bedingnisse in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen. (2)

Vom Magistrate zu Elbogen den 21. Dezember 1832.

8205. Erh. 31. Dez.

Lizitatorische Verpachtung

des Joseph Janauschekschen Nachlaßhauses Nr. K. 89 in der Stadt Horzepnik, sammt Gründen.

Vom Stadtgerichte Horzepnik, taborer Kreises, wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Joseph Janauschekschen Vormundschaft, de praes. 1. Dezember 1832 Nro. Erh. 204 jud., in die öffentliche lizitatorische Verpachtung des Nachlaßhauses Nr. Kons. 89, sammt dazu gehörigen Gründen in der Stadt Horzepnik, ob bonum pupillare gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagfahrt auf den 23. Januar 1833 um 9 Uhr Vormittags in dem hierstädtischen Rathhause bestimmt worden.

Hierzu werden die Pachtlustigen mit dem Beisatze vorgeladen: daß die dießfälligen Pachtbedingnisse während den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden können.

Horzepnik den 7. Dezember 1832. (2)

8201. Erh. 31. Dez.

Jagdbarkeitsverpachtung.

Vom Verwaltungsamte der Kammeral-Herrschaft Hauenstein wird bekannt gemacht: Daß zufolge hoher Bewilligung einer wohllöblichen kaiserl. königl. Kammeralgefallen-Verwaltung vom 27. November 1832 Nro. 51400 — 3217 XI, am 19. Januar 1833, um die 10te Vormittagsstunde die Verpachtung des Jagdantheiles der hauensteiner Revier bei dem Dorfe Jokes, welcher durch den Egerfluß von dem übrigen Herrschaftsterrain ganz abgeschnitten, mithin ganz unbeirrt zu benützen ist, auf drei Jahre, nämlich vom 1. Februar 1833, bis Ende Januar 1836, abgehalten werden wird, wozu Pachtlustige vorgeladen werden.

Diese Vorladung geschieht jedoch mit dem Beisatze: daß nur Denjenigen der Zutritt zur Lizitazion gestattet wird, welche nach dem höchsten Jagdpatente vom 28. Februar 1786 §. 8 zum Jagdpacht befugt sind.

Die Herren Pachtlustigen können die Verpachtungsbedingnisse zu jeder Zeit auf der hierortigen königl. Amtskanzlei einsehen, und Abschriften hiervon erheben.

Hauenstein den 19. Dezember 1832. (2)

8174. Erh. 28. Dez.

Verpachtung

der Joseph Andersch'schen Halbgärtlerwirthschaft unter N. K. 5 in Lomm.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Reichenau, königgrätzer Kreises, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey über Einschreiten der Kuratel und Vormundschaft des vermißten Joseph Andersch, de praes. 17. Dezember 1832 Nr. E. 1725 jud., in die öffentliche Verpachtung der, diesem unwissend wo Abwesenden erblich angefallenen, außer den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden in

7	Joch	1367	Quadrat-Klafter		Aeckern,
7	—	458	—	—	Wiesen,
2	—	1219	—	—	Hutweiden,
14	—	71	—	—	Waldung

bestehenden Rustikal-Halbgärtlerwirthschaft unter N. K. 5 in Lomm, auf 6 nacheinander folgende Jahre, und zwar vom 1. Februar 1833, bis Ende Januar 1839, wegen Besten des Kuranden gewilliget, und hierzu die Tagfahrten auf den 30. Januar, 27. Februar, und 27. März 1833, jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Bedeuten festgesetzt worden: daß diese Lizitazion auf der hiesigen Gerichtskanzlei, wo auch die Pachtbedingnisse eingesehen werden können, abgehalten werden wird; wozu die Pachtlustigen hiermit vorgeladen werden.

Reichenau den 19. Dezember 1832. (3)

8170. Erh. 29. Dez.

Kundmachung

zur Verpachtung der Herstellung der Dachreparatur bei der Skt. Laurenzi-Kirche in der Stadt Neubidschow.

Vom Magistrate der königlichen Kreis- und Leibgedingstadt Neubidschow wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Es sey zur Herstellung der ob der hiesigen Skt. Laurenz-Kirche nöthigen Dachreparatur, im Voranschlage von 307 fl. 57 1/2 kr. Wiener Währung, im Wege der Verpachtung eine neuerliche Lizitazion auf den 21. Januar 1833 um 9 Uhr Vormittags in dem hiesigen Rathhause bestimmt worden, zu welcher die Pachtlustigen hiermit auch vorgeladen und angewiesen werden, die Pachtbedingnisse in der hierortigen Expeditskanzlei während den Amtsstunden einzusehen, oder sich in Abschrift zu erheben.

Neubidschow den 14. Dezember 1832. (3)

(Nebst Nro. 2.)

8152. Erh. 28. Dez.

Verpachtung
des Schulbaues bei St. Peter.

Vom Magistrate der kais. kön. Hauptstadt Prag wird bekannt gemacht: Daß gemäß hohem kais. kön. Gubernialdekrete dd. 26. November 1832 Zahl 41741, der Bau einer neuen Schule in dem Pfarrbezirke bei St. Peter bewilligt worden sey, welche Bauführung in dem Gesammtkostenbetrage pr. 14577 fl. 19 kr. Convenzions-Münze an den Mindestfordernden überlassen werden wird.

Diejenigen, welche an diesem Bauunternehmen Theil nehmen wollen, werden demnach vorgeladen, bei der dießfalls am 9. Januar 1833 Vormittags um 10 Uhr in dem Sitzungssaale des politischen Senats abzuhaltenden Lizitazion zu erscheinen, wobei bemerkt wird: daß vorläufig die Pläne und Kostenüberschläge bei dem hierortigen Stadtbauamte eingesehen werden können.

Prag den 17. Dezember 1832. (3)

8153. Erh. 28. Dez.

Verpachtung
der, der Stadt daubaer Stadtgemeinde zukommenden Erzeugung der ächten Pottasche.

Vom Magistrate der Stadt Dauba, bunzlauer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in Folge k. k. kreisamtlicher Missiv dd. 12. Dezember 1832 Z. 12360, die Verpachtung der, der daubaer Stadtgemeinde zukommenden Erzeugung der Pottasche wiederholt angeordnet worden. Da nun zu dieser Verpachtung die Tagfahrt auf den 14. Januar 1833, um die 9te Vormittagsstunde auf der hierstädtischen Rathskanzlei angeordnet worden ist, so werden die Pachtlustigen mit dem Bemerken hierzu vorgeladen: daß die Pachtbedingnisse täglich während den Amtsstunden hiergerichts eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden können.

Dauba den 24. Dezember 1832. (3)

8154. Erh. 28. Dez.

Verpachtung
der Böhmisch-Wiesenthaler Rathhausschänke sammt Zugehör.

Vom Stadtgerichte der k. Bergstadt Böhmisch-Wiesenthal, elbogner Kreises, wird allgemein bekannt gemacht: Daß die neuerliche Verpachtung der hierstädtischen Rathhausschänke, Fleisch- und Brodbank, dann des dazu gehörigen 8 Joch 730 Quadratklafter Wiesengrundes, auf sechs nacheinander folgende Jahre, und zwar: vom 1. Februar 1833, bis dahin 1839, am 19. Januar 1833 um die 10te Vormittagsstunde in der hiesigen Rathskanzlei abgehalten werden wird; wozu die Pachtlustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß die Pachtbedingnisse hieramts eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden können.

Wiesenthal den 7. Dezember 1832. (3)

8175. Erh. 28. Dez.

Verpachtung
des Joseph Nutzschen Dominikal-Wirthshauses N. K. 1 in Lokot.

Vom Ober- und Justizamte der Herrschaft Reichenau, königgrätzer Kreises, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Vormundschaft der nach den Joseph und Katharina Nutzschen Eheleuten hinterbliebenen minderjährigen Kinder, de praes. 15. Dezember 1832 N. E. 1723 jud., in die öffentliche Verpachtung des, nach diesen Erblassern verbliebenen, auf obrigkeitlichem Grunde situirten, und auf der Straße von Reichenau nach Königgrätz gelegenen Wirthshauses N. K. 1 in Lokot, sammt den hierzu gehörigen Dominikal-Grundstücken pr. 4 Strich 82 Quadratklafter Feld, 102 Quadratklafter Garten, und 1 Strich 98 Quadratklafter Wiese, auf 6 nacheinander folgende Jahre, und zwar vom 1. Februar 1833, bis Ende Januar 1839, wegen Besten der Waisen gewilliget, und hierzu die Tagfahrten auf den 30. Januar, 27. Februar, und 27. März 1833, jedesmal um 9 Uhr Vormittags mit dem Bedeuten festgesetzt worden: daß diese Lizitazion auf der hiesigen Gerichtskanzlei, wo die Verpachtungsbedingnisse eingesehen werden können, abgehalten werden wird; wozu die Pachtlustigen hiermit vorgeladen werden.

Reichenau den 19. Dezember 1832. (3)

Lizitazionen.

8151. Erh. 28. Dez.

Veräußerung
des Gemeindgebäudes N. K. 412—2, nebst Holzgarten.

Zur Vornahme der mittelst hohen Gubernialdekrets vom 30. November 1832 Zahl 50346 bewilligten öffentlichen Veräußerung des, der prager Stadtgemeinde angehörigen wegtoner Wohn- und Getreidniederlagsgebäudes N. K. 412 2ten Hauptviertels, sammt zwei Holzgarten-Abtheilungen, im erhobenen Schätzungswerthe pr. 3250 fl. Convenzions-Münze, werden drei Lizitazionstagfahrten, und zwar: die erste auf den 25. Januar, die zweite auf den 22. Februar, und die dritte auf den 22. März 1833, jedesmal um 10 Uhr Vormittags angeordnet, und hierzu die Kauflustigen auf das altstädter Rathhaus in den Sitzungssaal des politischen Senats mit dem Beisatze vorgeladen: daß diese Realität bei keiner Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird, und daß die dießfälligen Feilbiethungsbedingnisse bei dem städtischen Bauamte während den Amtsstunden eingesehen werden können.

Prag den 17. Dezember 1832. (3)

19. Erh. 2. Jan.

Feilbiethung
der Anna Sommerhuberschen Nachlaßeffekten.

Vom Magistrate der kais. kön. Hauptstadt Prag wird über Ansuchen des Magistrats zu Leoben in Steiermark dd. 10ten Dezember l. J., in die Veräußerung der in den Nachlaß der Anna Sommerhuber gehörigen und inventirten Kleidung, Wäsche, und uneingetheilten Sachen, gewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 24. Januar, die zweite auf den 7. Februar, und die dritte auf den 21. Februar 1833, jedesmal um die 9te Vor- und 3te Nachmittagsstunde bestimmt, wozu die Kauflustigen auf das altstädter Rathhaus in die Gemeindstube mit dem Anhange vorgeladen werden: daß Alles nur gegen gleich baare Bezahlung, und nichts unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Prag den 19. Dezember 1832. (1)

24. Erh. 2. Jan.

Feilbiethung
der, dem Wenzel Hogny zugehörigen Chaluppe N. K. 69 in Tieß.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Habern, czaslauer Kreises, wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Theresia verwitweten Stransky, die exekutive Feilbiethung der, dem Wenzel Hogny zugehörigen, im Dorfe Tieß unter Nr. K. 69 situirten, und um den Betrag von 107 fl. 25 kr. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzten Inmannschaluppe, wegen schuldender 135 fl. Wiener Währung, nebst Interessen und Unkosten, bewilliget, und zur Vornahme dieser Feilbiethung die Tagfahrten auf den 29. Januar, 28. Februar, und 28. März 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde mit dem Hinzusatze festgesetzt worden: daß der Meistbiethende den exequirten Betrag gleich bei der Feilbiethungs-Tagfahrt, die hiervon entfallenden Interessen und Unkosten jedoch bei der künftigen Berechnungskommission zu bezahlen habe, und daß dieses Grundstück bei der dritten Feilbiethungs-Tagfahrt auch unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe werde veräußert werden.

Habern den 18. Dezember 1832. (1)

17. Erh. 2. Jan.

Zweite Feilbiethung
des Bauernhofes N. K. 1 in Welana.

Da bei der am 20. Dezember 1832 abgehaltenen ersten öffentlichen Feilbiethung des, im Dorfe Welana unter Nr. K. 1 gelegenen Simon Fisteraschen Bauernhofes kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der zweiten, auf den 21. Januar 1833 bestimmten Feilbiethungs-Tagfahrt sein Verbleiben.

Pilsner Magistrat den 21. Dezember 1832. (1)

16. Erh. 2. Jan.

Zweite Feilbiethung
des Häuschens Nr. K. 63 und 64 in Eger.

Vom Magistrate der königlichen Stadt Eger wird bekannt gemacht: Daß Maria Anna Krämling von der mit Edikt vom 16. November l. J. Nro. 8705, peto. schuldiger 150 fl. Wiener Währung c. s. c., zum 22. Dezember l. J. angeordneten ersten exekutiven Feilbiethung der Joseph und Margareth Teschauerschen Pupillarhäuser Nr. K. 63 und 64 abgelassen, es daher bei der zweiten Feilbiethung am 23. Januar 1833 unter den bekannt gegebenen Bedingnissen sein Verbleiben habe.

Eger den 21. Dezember 1832. (1)

8222. Erh. 31. Dez.

Feilbiethung
des Hauses Nro. Konsk. 104 der teplitzer Vorstadt zu Bilin.

Von dem Magistrate der Stadt Bilin, leitmeritzer Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Daß man über Einschreiten der Katharina Philipp aus Hettau, sub praes. 11. Dezember 1832, in die öffentliche exekutive Feilbiethung des, um 470 fl. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzten Sebastian Hornischen Verlassenschaftshauses Nro. Konsk. 104 in der hierstädtischen teplitzer Vorstadt, wegen ex transacto jud. fordernder 19 fl. 37 1/2 kr. Convenzions-Münze c. s. c., gewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, auf den 12. Januar, 13. Februar, und 13. März 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde ob hiesiger Rathskanzlei festgesetzt habe.

Wozu Kauflustige mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß diese Realität weder bei der ersten, noch zweiten, wohl aber bei der dritten Feilbiethungstagfahrt unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe hintangegeben werde, und es übrigens frei stehe, die übrigen Bedingnisse zu jeder Amtsstunde hierorts einzusehen, oder abschriftlich zu erheben.

Bilin den 18. Dezember 1832. (1)

)(

8227. Erh. 31. Dez.

Zweite Feilbiethung

des Haushaltens Nr. Kons. 35 zu Schmelzthal.

Da bei der mittelst Edikts vom 9. November 1832 ausgeschriebenen ersten Feilbiethung kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 7. Januar 1833, Vormittags um 9 Uhr festgesetzten zweiten Feilbiethungstagfahrt das Verbleiben.

Ortsgericht der Herrschaft Kuttenplan den 13. Dezember 1832. (2)

8229. Erh. 31. Dez.

Zweite Lizitazion

des Joseph Thumschen Hauses in Falkenau unter N. K. 43, sammt Grundstücken.

Nachdem bei der ersten, auf den 21. Dezember l. J. bestimmt gewesenen Lizitazionstagfahrt zur Veräußerung des Joseph Thumschen Hauses sammt Grundstücken in Falkenau unter N. K. 43, peto. vom Herrn Justiziär Joseph Häßler exequirender Salmarsforderung pr. 218 fl. 20 kr. Convenzions-Münze c. s. c. keine Kauflustigen erschienen sind, als hat es bei der zweiten, mittelst hierortigen Edikts vom 12. Oktober 1832 Nro. E. 1051 jud., auf den 21. Januar 1833 angeordneten Feilbiethungstagfahrt sein Verbleiben, welches hiermit allgemein kund gemacht wird.

Vom Ortsgerichte Bürgstein, leitmeritzer Kreises, den 21. Dezember 1832. (2)

8226. Erh. 31. Dez.

Feilbiethung

der, dem Johann Petter in Gratzen gehörigen Realitäten N. K. 12.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Gratzen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des M. W. Gelen, P. P. Baumann aus Wien, in die exekutive Feilbiethung der, dem Johann Petter in Gratzen gehörigen Realitäten, bestehend in dem unter N. K. 12 in der Stadt Gratzen gelegenen Hause, dann den dazu gehörigen 1441 2/6 □ Klafter Aeckern, und 646 3/6 □ Klafter Wiesen, peto. 495 fl. 54 kr. Convenz. Münze gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahrten auf den 22. Januar, 23. Februar, und 23. März 1833, jedesmal um die 9. Vormittagsstunde ob dem Stadt gratzner Rathhause mit dem Beisatze angeordnet worden: daß diese Realitaten nur erst bei der dritten Feilbiethungs-Tagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schatzungswerthe von 3799 fl. 55 kr. Convenz. Münze werden hintangegeben werden.

Kauflustige, denen es freistehet, die Lizitazionsbedingnisse und die Abschatzungs-Urkunde hieramts einzusehen, oder hiervon Abschriften zu erheben, werden zu dieser Feilbiethung vorgeladen.

Gratzen den 24. November 1832. (2)

8220. Erh. 31. Dez.

Dritte exekutive Feilbiethung

der, dem Johann Müller gehörigen Realitat Nr. K. 105 zu Grulich.

Da bei der mittelst hiergerichtlichen, in den Zeitungs-Amtsblattern Nr. 171 und 180 enthaltenen Edikts vom 10. Oktober und 23. November 1832, auf den 22. Dezember 1832 angeordneten zweiten exekutiven Feilbiethung der, dem Johann Müller gehörigen Realitat Nro. Kons. 105 zu Grulich kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 23. Januar 1833 angeordneten dritten Feilbiethungstagfahrt sein Verbleiben.

Magistrat Grulich den 22. Dezember 1832. (2)

8218. Erh. 31. Dez.

Dritte Feilbiethung

der Joseph und Anton Titlbachschen Realitäten.

Nachdem bei der unterm heutigen dato hierorts abgehaltenen zweiten exekutiven gerichtlichen Veräußerung der Joseph und Anton Titlbachschen Realitäten bloß das Feld Fridrichsberg Nro. Top. 1938, nach 1 Joch 122 □ Klafter, verkauft wurde, zu den übrigen Realitaten aber sich keine Kauflustigen eingefunden haben, so hat es bei der mittelst Bescheids vom 26. Oktober l. J. Nr. 212 jud., auf den 26. Januar 1833 Vormittags um 9 Uhr auf der hiesigen Rathskanzlei angeordneten dritten Feilbiethungstagfahrt sein Verbleiben.

Magistrat Rudig den 22. Dezember 1832. (2)

8215. Erh. 31. Dez.

Feilbiethung

des alten Schulgebaudes zu Stiechowitz.

Vom Wirthschaftsamte des Stift Strahofer Gutes Hradischko, berauner Kreises in Böhmen, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Daß, nachdem durch die geschehene Erbauung eines neuen Schulhauses in dem Markte Stiechowitz, das dortige alte Schulgebaude entbehrlich geworden ist, die lizitatorische Veraußerung des Letztern an den Meistbiethenden beschlossen worden sey, und zu diesem Ende drei Lizitazionstagfahrten, namlich: die erste auf den 24. Januar, die zweite auf den 18. Februar, und die dritte auf den 18. März 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Beisatze festgesetzt worden: daß dieses um 155 fl. 42 kr. Convenzions-Münze abgeschatzte Gebäude bei keiner der drei Feilbiethungen unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird, und daß die Schatzungsurkunde, dann die Verkaufsbedingnisse hieramts eingesehen werden konnen.

Hradischko den 14. Dezember 1832. (2)

8233. Erh. 31. Dez.

Reassumirung der exekutiven Feilbiethung

der, dem Wenzel Tutte gehörigen Rustikalwirthschaft N. K. 21 zu Kuttlitz.

Vom Ortsgerichte der großherzoglich Toskanaschen Herrschaft Ploschkowitz, leitmeritzer Kreises in Böhmen, wird über Ansuchen des Leopold Glaser aus Zittolieb, cesso. noe. der Leopold und Joseph Schwarzschen Gebrüder aus Auscha, de praes. 24. November l. J. Zahl 812 jud., in die Reassumirung der unter N. E. 240 jud., laut Bescheid vom 14. März 1830 sistirten dritten exekutiven Feilbiethung der Wenzel Tutteschen Bauernnahrung Nr. K. 21 zu Kuttlitz gewilliget, und zur Vornahme die Tagfahrt auf den 12. Februar 1833, zur 9. Vormittagsstunde auf der hierortigen Amtskanzlei mit dem Anhange anberaumt: daß diese, um 4529 fl. 10 kr. W. W. geschätzte Bauern-Nahrung auch unter dem Schatzungswerthe hintangegeben wird.

Kauflustige können die Feilbiethungsbedingnisse und die Schätzungsurkunde hiergerichts einsehen, oder in Abschrift erheben.

Ploschkowitz den 29. Dezember 1832. (2)

8232. Erh. 31. Dez.

Dritte Feilbiethung

der Heinrich und Katharina Springerschen Realität N. K. 34 in Kladern.

Nachdem bei der am 12. Dezember l. J. abgehaltenen zweiten Feilbiethungstagfahrt die, den obgenannten Eheleuten gehörige Realitat wegen Mangel an Kauflustigen nicht an Mann gebracht wurde, so hat es bei der am 12. Januar 1833 um die 9. Vormittagsstunde ob hiesiger Amtskanzlei bestimmten dritten Feilbiethung sein Bewenden, bei welcher diese Realitat auch unter dem Schatzungs-Preise pr. 1327 fl. 10 1/2 kr. Conv. Münze hintangegeben wird.

Ortsgericht Kukus den 13. Dezember 1832. (2)

8230. Erh. 31. Dez.

Dritte Feilbiethung

der Maria Anna Bekelschen Mahlmühle Nr. K. 209 im Dorfe Langenau, sammt Zugehör.

Nachdem über abermaliges Protokollaransuchen der Maria Anna Witwe Bekel, und Einwilligung des Exekuzionsführers Franz Anton Janke, in Vertretung seiner Ehegattin Theresia, die zweite, auf den 21. Dezember 1832 angeordnet gewesene Lizitazionstagfahrt zur exekutiven Veraußerung der Maria Anna Bekelschen Mahlmühle sammt Zugehör im Dorfe Langenau unter Nr. K. 209, wegen exequirender 2000 fl. C. M. c. s. c. sistirt worden ist, als hat es bei der mittelst Edikts vom 27. September l. J., auf den 21. Januar 1833 festgesetzten letzten Feilbiethungs-Tagfahrt sein unabanderliches Verbleiben; welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Bürgstein den 21. Dezember 1832. (2)

8181. Erh. 29. Dez.

Feilbiethung

des Joseph Schwabschen Verlassenschaftshauses unter Nro. Konsk. 39 in der Stadt Leitomischl.

Vom Magistrate der freien Munizipalstadt Leitomischl, chrudimer Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Es sey über gemeinschaftliches Einschreiten der Joseph Schwabschen Waisenvormundschaft und der großjährigen Erben, de praes. 10. Dezember laufenden Jahrs Nro. Exh. 1596 jud., in die öffentliche Feilbiethung des, dem Erblasser Joseph Schwab gehörigen, hierstadts unter Nro. Konsk. 39 situirten, auf 887 fl. 14 kr. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschatzten Hauses, unter den angetragenen Bedingnissen ob bonum pupillare bewilliget, und zu diesem Ende drei Feilbiethungstagfahrten, namlich: die erste auf den zwei und zwanzigsten Januar, die zweite auf den ein und zwanzigsten Februar, und die dritte auf den 21. Marz 1833, jedesmal zur 9ten Vormittagsstunde mit dem Anhange bestimmt worden: daß dieses Haus bei keiner dieser Feilbiethungstagfahrten unter dem erhobenen Schatzungswerthe hintangegeben werden wird.

Kauflustige werden sonach vorgeladen, an bestimmten Tagen und Stunde zur Feilbiethung im hiesigen Rathsgebäude zu erscheinen, und stehet denselben frei, die Feilbiethungsbedingnisse, die Schätzungsurkunde, und die ob diesem Hause haftenden bücherlichen Lasten inzwischen hierorts einzusehen.

Leitomischl den 14. Dezember 1832. (3)

8182. Erh. 29. Dez.

Feilbiethung

des Häuschens Nro. Konsk. 107 in Böhmisch-Rothmühl.

Vom Magistrate der königlichen Leibgedingstadt Politschka in Böhmen, chrudimer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß wegen Besten der Kuranden Franz und Mathias Dittrich, und wegen Tilgung der Nachlassenschaftsschulden, in die Veräußerung des, nach dem Johann Dittrich hinterbliebenen, um 160 fl. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzten Häuschens Nr. Konsk. 107 in Böhmisch-Rothmühl, sammt Garten, unter N. T. 157 pr. 181 □Klafter bewilliget worden, wozu drei Feilbiethungslizitazionen, und zwar: auf den 30. Januar, 27. Februar, und 27. März 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde ob dem hiesigen Rathhause mit dem Beisatze bestimmt worden: daß dieses Häuschen sammt Garten weder bei der dritten Feilbiethungstagfahrt unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Kauflustige werden zu dieser Veräußerung vorgeladen.

Politschka den 7. Dezember 1832. (3)

8189. Erh. 29. Dez.

Feilbiethung

der Nachlaßeffekten nach dem verstorbenen Rentmeister Franz Suchy aus Skworetz.

Am 24. und 25. Januar 1833, Vormittags um 9 Uhr werden in dem eine Viertel Meile von der wiener Chaussee entlegenen Amtsorte Skworetz nächst Auwaü, im Wege des versteigerungsweisen Verkaufes die Nachlaßeffekten des verstorbenen fürgewesenen Rentmeisters Franz Suchy, bestehend in Preziosen und allerlei Silbergeräthe, in Zinn-, Kupfer-, Messing- und Eisengeräthe, Zimmereinrichtung und allerhand Holz-Geräthschaften, in Kleidungsstücken, in Wäsch- und Leinenzeug, in Porzellän, Steingut und Gläsern, in Betten, Weinen und Fahrzeugen, ob bonum pupillare gegen sogleiche baare Bezahlung und Wegschaffung hintangegeben werden; wozu Kauflustige hiermit vorgeladen werden.

Vom Oberamte Skworetz den 27. Dezember 1832. (3)

8187. Erh. 28. Dez.

Feilbiethung

der Nachlaßeffekten nach dem augezder Pfarrer P. Franz Junk.

Vom Ortsgerichte der Erzellenz hochgräflich von Kolowrat-Liebsteinskischen Herrschaft Reichenau, königgrätzer Kreises, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey über Einschreiten eines hochlöblichen kaiserl. königl. Landrechtes, dd. Prag 16. Oktober 1832 Zahl 28872, de praes. 16. November 1832 Nro. Erh. 1565 jud., in die öffentliche Veräußerung des, nach dem zu Augezd verstorbenen Pfarrer, Hrn. P. Franz Junk verbliebenen Mobilar-Vermögens, als: Getreide in Körnern und Gestroh, Futter, Stroh, Brennholz, Möbeln, Haus- und Wirthschaftsgeräthen gewilliget, und zur Vornahme dieses Effekten-Verkaufes die Tagfahrten auf den 28. Januar, 25. Februar, und 25. März 1833, jedesmal um 9 Uhr Vormittags mit dem Bedeuten festgesetzt worden: daß diese Lizitazion in dem Pfarrhause zu Augezd gehalten, und daß diese Effekten nur gegen gleich baare Bezahlung, und auch nicht bei der dritten Lizitazionstagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Reichenau den 28. November 1832. (3)

8191. Erh. 29. Dez.

Dritte Feilbiethung

des Wirthshauses Nro. Kons. 55 in Nedwieditsch.

Nachdem mit Bescheid Nro. Erh. 150 jud., bei der am 12. Dezember l. J. bestimmt gewesenen zweiten Feilbiethungstagfahrt des, dem Michael und Maria Anna Gruß, dann Wenzel Gruß gehörigen Wirthshauses Nro. Kons. 55 im Dorfe Nedwieditsch, pcto. 600 fl. Convenzions-Münze c. s. c., keine Kauflustigen erschienen sind, so hat es bei der auf den 11. Januar 1833 angeordneten dritten Feilbiethungstagfahrt sein Verbleiben.

Ortsgericht Mileschau den 12. Dezember 1832. (3)

8190. Erh. 29. Dez.

Feilbiethung

der, der Dorothea Matauschek gehörigen Chaluppe N. K. 79 im Dorfe Strujinetz.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Lomnitz, bidschower Kreises, wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey über exekutives Einschreiten des Dominik Riegel, cesso. noe. des Joseph Girzitsch, in die öffentliche Feilbiethung der, der Dorothea Matauschek gehörigen Chaluppe N. K. 79 im Dorfe Strujinetz, wegen schuldiger 76 fl. 40 kr. C. M. c. s. c. gewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 18. Januar, die zweite auf den 18. Februar, und die dritte auf den 18. März 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden: daß diese Chaluppe erst bei der dritten Lizitazion unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 92 fl. 3 kr. C. M. hintangegeben werden wird, und daß es den Kauflustigen frei stehe, die Schätzungsurkunde und Feilbiethungsbedingnisse hiergerichts einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Lomnitz den 15. Dezember 1832. (3)

8179. Erh. 29. Dez.

Feilbiethung

des, dem Joseph Aron gehörigen Hauses Nr. K. 465 in der untern Vorstadt zu Leitomischl.

Vom Magistrate der freien Munizipalstadt Leitomischl, chrudimer Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Daß zu der über Einschreiten des Herrn k. K. D. Neumann, Kurators der Stadt leitomischler Renten, gegen den hiesigen Untervorstadtsbürger Joseph Aron, wegen in die Stadt leitomischler Renten ex transacto judiciali schuldiger 102 fl. 17 1/2 kr. C. M., bei dem löbl. Magistrate der kön. Leibgedingstadt Hohenmauth, als nächst gelegenem unbefangenem Gerichtsstande, angesuchten, und unterm 31. August l. J. zu N. E. 1692 jud. bewilligten exekutiven Feilbiethung des, dem Joseph Aron gehörigen, hier untervorstadts unter N. K. 465 gelegenen, auf 311 fl. 28 kr. C. M. gerichtlich abgeschätzten Wohnhauses, drei Tagfahrten, und zwar: die erste auf den 29. Januar, die zweite auf den 28. Februar, und die dritte auf den 28. März 1833, jedesmal zur 9. Vormittagsstunde unter den vom Herrn Kurator in Antrag gebrachten Feilbiethungs-Bedingnissen mit der Bemerkung bestimmt worden seyen: daß dieses Haus nur bei der dritten Feilbiethung unter dem erhobenen Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Kauflustige werden demnach vorgeladen, an bestimmten Tagen und Stunde in der hiesigen Rathskanzlei zur Feilbiethung zu erscheinen, und steht denselben frei, inzwischen die Feilbiethungs-Bedingnisse, die Schätzungsurkunde, und die hierauf haftenden bücherlichen Lasten hieramts einzusehen.

Leitomischl den 21. Dezember 1832. (3)

8183. Erh. 29. Dez.

Versteigerung

der Jakob Linhartschen Nachlaß-Realitäten in Rakonitz.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Rakonitz wird zur Kenntniß gegeben: Es sey über letztwillige Anordnung des Erblassers Jakob Linhart, wegen Besten der Pupillen, die öffentliche Feilbiethung der, in diese Nachlassenschaft gehörigen Realitäten, als: eines in Rakonitz in der pilsner Gasse unter Nr. K. 47—46 situirten, auf 795 fl. 30 kr. C. M. gerichtlich abgeschätzten bräuberechtigten Hauses, dabei im Flächeninhalte von 179 □ Kl. befindlichen Gärtchens, einer in der karlsbader Vorstadt unter Nr. K. 47—49 auf 413 fl. 30 kr. C. M. abgeschätzten Chaluppe nebst hierzu gehörigem Gärtchen, und einer auf 95 fl. C. M. geschätzten Scheuer, gewilliget worden.

Da man nun zu dieser Feilbiethung die erste Tagfahrt auf den 30. Januar, die zweite auf den 28. Februar, und die dritte auf den 28. März 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde hiergerichts festgesetzt hat, so wird den Kauflustigen bekannt gegeben: daß es ihnen frei stehe, in dem hiesigen Expedite während dieser Zeit die Lizitazions-Bedingnisse und die Schätzungsurkunde einzusehen.

Rakonitz den 21. Dezember 1832. (3)

8193. Erh. 29. Dez.

Exekutive Feilbiethung

des Anton Gretschelschen Hauses N. K. 52 in Althaide, sammt Zugehör.

Vom Ober- und Justizamte der hochfürstlich Johann von und zu Lichtensteinschen Herrschaft Rumburg, leitmeritzer Kreises im Königreiche Böhmen, wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft allgemein bekannt gemacht: Es sey über neuerliches Einschreiten des Herrn Anton Pfeifer in Rumburg, de praes. 9. Juli 1832 Nro. Erh. 1536, wegen vom Anton Gretschel in Althaide Nro. Konsk. 52, dem Erstern schuldiger 495 fl. 10—20 kr. St., sammt Interessen und Kosten, in die Reassumirung der öffentlich meistbiethenden Veräußerung der, diesem Anton Gretschel gehörigen Realitäten, als:

des Hauses Nro. Konsk. 52 in Althaide, sammt zugehörigem Grund und Boden, um den Schätzungswerth pr. 300 fl. C. M. gegen nachstehende Bedingnisse gewilliget worden, als:

1. Wird nur Jener als Käufer zur Lizitazion zugelassen, der als sattsam bemittelt bekannt, oder im Stande ist, sich als solcher glaubwürdig auszuweisen.
2. Ist der Meistbiethende schuldig, gleich nach der gerichtlichen Zuschlagung 20 Prozent des gesammten Kaufschillings, den Ueberrest desselben aber binnen 30 Tagen, von der Erstehung an zu rechnen, zu Gerichtshanden um so sicherer zu erlegen, als ansonst diese Realität auf Anlangen des Exequenten wieder relizitirt werden würde.
3. Uibergeht von dem Augenblicke der gerichtlichen Zuschlagung diese Realität mit allen hierauf haftenden Vor- und Nachtheilen, mithin jeder Nutzen und Schaden in das Eigenthum des Käufers, und denselben wird keine Evikzion geleistet, da der Verkauf gerichtlich geschieht.

)(2

4. Hat der Käufer die hierauf haftenden Lasten, Schuldigkeiten und Gaben in jener Art zu übernehmen und abzutragen, wie solche der Kaufkontrakt des gegenwärtigen Besitzers Anton Gretschel dd. 1. Februar 1809 ausweiset, nämlich den jährlichen Zins pr. 2 fl. 15 kr. zu bezahlen, 4 Handrobottage zu leisten, und 1 Stück Garn zu spinnen, und für Gottlieb Gretschel, dann dessen Sohn Albert und Tochter Rosalia das Ausgeding einzuräumen und zu gestatten.
5. Die Unkosten der Adjudikazion, der gerichtlichen Berechnung, der Ausfertigung und Einverleibung des Kontraktes hat der Käufer aus Eigenem zu tragen, und ist zu dessen Behufe schuldig, noch vor Verlauf von 30 Tagen der Erstehung an zu rechnen, die Berechnungskommission anzusuchen.
6. Wird zum Ausruf der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 300 fl. Convenzions-Münze angenommen, und dieser Besitz nur dann unter demselben an Mann gelassen werden, wenn weder bei dem ersten noch zweiten Lizitazionsakte ein höherer Anboth geschehen sollte.

Da nun zu dieser Veräußerung die Tagfahrten auf den 30. Januar, 28. Februar, und 29. März 1833, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in hiesiger Oberamts-Kanzlei angeordnet worden sind, so werden Kauflustige zur Erscheinung, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben hiermit vorgeladen.

Rumburg den 17. Dezember 1832. (3)

27. Erh. 2. Jan.

Feilbiethung

der Johann Franz Fischerschen Verlassenschafts-Realitäten R. K. 178, 87 und 219 in Wiesenthal.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Morchenstern, bunzlauer Kreises, wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Johann Franz Fischerschen Verlassenschafts-Masse-Kuratel, der Waisenvormundschaft und großjährigen Erben, de praes. 15. Dezember l. J. Nro. Exh. 1562 jud., ob bonum pupillorum et creditorum, in die öffentliche Feilbiethung der, um 1876 fl. 44 kr. Conv. Münze, und 498 fl. 4 kr. Conv. Münze abgeschätzten Johann Franz Fischerschen Nachlassenschafts-Realitäten, und zwar: der Mahlmühle Nro. K. 178 in Wiesenthal, sammt Wirthschafts- und Industrial-Gebäuden, dann den laut wiesenthaler Grundbuch ab anno 1791 fol. 33 und fol. 123 gehörigen Grundstücken, ferner der Garten-Wirthschaft R. K. 87 sammt zugehörigen Grundstücken, und der Baustelle R. K. 219 in Wiesenthal, unter nachstehenden Bedingungen, daß

1. diese Realitäten abgesondert an den Meistbiethenden, jedoch bei keinem Feilbiethungstermine unter den gerichtlich erhobenen Schätzungswerthen pr. 1876 fl. 44 kr. Conv. Münze und 498 fl. 4 kr. Conv. Münze käuflich hintangegeben werden;
2. zur Lizitazion nur Jene zugelassen werden, die kundbar sattsam bemittelt sind;
3. Eigenthum, Nutzungen, Lasten und Gefahren dieser Realitäten, ingleichen die Verbindlichkeit zur Verzinsung der hierauf bücherlich haftenden Schulden, mit dem Tage der gerichtlichen Ersteigerung auf den Käufer übergehen;
4. selbe bloß nach dem Inhalte der gerichtlich aufgenommenen Schätzungsurkunde dem Meistbiethenden verkauft und übergeben werden;
5. der Käufer ein Sechstel des Kaufschillings bei der Lizitazion, ein Sechstel bei der Berechnungs-Kommission, ein Drittel binnen 8 Monaten nach dieser Kommission, und das restliche Drittel der Kaufs-Summe innerhalb 16 Monaten von der Berechnungs-Kommission an gerechnet, zu Gerichtshanden zu erlegen;
derselbe ferner
6. die Kosten der Lizitazion und Berechnungs-Kommission, der Ausfertigung und Einverleibung der Eigenthums-Übertragungsurkunde, nicht minder die Adjudikazions-, Stempel- und Vorladungsgebühren aus Eigenem zu tragen habe;
7. keine Gewähr geleistet werde, weil der Kauf gerichtlich geschieht;
8. falls der Meistbiethende eine oder die andere dieser Verkaufsbedingungen nicht erfüllen sollte, die von ihm erstiegenen Realitäten nach den Grundsätzen des §. 338 der allgemeinen Gerichtsordnung auf seine Gefahr und Kosten werden relizitirt werden, obervormundschaftlich gewilliget worden.

Es werden zu diesem Ende die Lizitazionstagfahrten auf den 25. Januar, 22. Februar, und 22. März 1833, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der hierortigen Ober-Amtskanzlei bestimmt, und die Kauflustigen hierzu vorgeladen.

Morchenstern den 19. Dezember 1832. (1)

25. Erh. 2. Jan.

Zweite Feilbiethung

der Anton Chalupaschen Hauseshälfte R. K. 73 in Groß-Jentsch.

Da bei der mit hiergerichtlichem Edikte vom 9. November l. J. Nro. 666 jud., am 19. Dezember l. J. bestimmten ersten Tagfahrt zur exekutiven Veräußerung der, dem Anton Chalupa im Dorfe Großjentsch unter R. K. 73 gehörigen Hauseshälfte, wegen dem Löwy Taußig in Jentsch schuldiger 67 fl. 32 kr. Conv. Münze c. s. c., kein Käufer erschienen ist, so hat es bei der am 16. Januar 1833 bestimmten zweiten Feilbiethungstagfahrt sein Verbleiben.

Ortsgericht Tachlowitz den 31. Dezember 1832. (1)

18. Erh. 2. Jan.

Zweite exekutive Feilbiethung

der, dem Karl Ulbricht gehörigen Effekten.

Da die auf den 20. Dezember l. J. bestimmt gewesene exekutive Feilbiethung der, dem Karl Ulbricht gehörigen Effekten, peto. der Barbara Lawska, nun verehelichten Linhart, ex trans. jud. schuldiger 35 fl. Conv. Mze., nicht vorgenommen worden ist, so hat es bei der auf den 10. Januar 1833, um die 9te Vor- und 3te Nachmittagsstunde bestimmten zweiten Feilbiethungstagfahrt sein Bewenden, zu welcher die Kauflustigen vorgeladen werden.

Vom prager Magistrate den 28. Dezember 1832. (1)

26. Erh. 2. Jan.

Zweite Feilbiethung

der Norbert Kunaschen Grundeshälfte Nr. K. 2 in Oberptitsch.

Da bei der mit hiergerichtlichem Edikte vom 23. Oktober l. J. Nr. 613 jud., am 19. Dezember l. J. bestimmten ersten Tagfahrt zur exekutiven Veräußerung der, dem Norbert Kuna im Dorfe Oberptitsch unter R. K. 2 gehörigen Grundeshälfte, wegen dem Markus Weis in Dobrzitsch schuldiger 200 fl. Wiener Währung c. s. c. kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der am 16. Januar 1833 bestimmten zweiten Feilbiethungs-Tagfahrt sein Verbleiben.

Ortsgericht Tachlowitz den 31. Dezember 1832. (1)

21. Erh. 2. Jan.

Dritte exekutive Feilbiethung

des Johann Praschakschen Hauses Nr. Kons. 166 in Jungwoschitz.

Nachdem bei der am 14. Dezember 1832 abgehaltenen zweiten Feilbiethung kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der angeordneten dritten Feilbiethung, welche wegen eingetretenen Amtshindernissen auf den 26. Januar 1833 um 10 Uhr Vormittags auf der hierstädtischen Rathskanzlei verlegt wird, sein Verbleiben.

Vom Magistrate der Stadt Jungwoschitz den 21. Dezember 1832. (1)

8224. Erh. 31. Dez.

Feilbiethung

der Dominik Braunschen Realitäten bei der Stadt Konsperg.

Vom Ortsgerichte der hochgräflich Anton von Thunschen Schutzstadt und Herrschaft Konsperg, klattauer Kreises, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Andreas Kobaut, Bürgers in Konsperg, de praes. 23. Mai laufenden Jahrs Nro. Exh. 277 jud., wegen fordernder 200 fl. Wiener Währung c. s. c., in die exekutive Feilbiethung der, dem Dominik Braun, Bürger zu Konsperg gehörigen, und unterm 17. August 1826 zu R. C. 196 abgeschätzten Grundstücke, als:

1. des Ackers gegen Sadl Nro. Top. 396 nach 1 Joch 800 □ Klafter, geschätzt auf . .	131 fl. 36 kr. C. M.;
2. des Ackers in Uterla R. T. 356 nach 1 Joch 262 □ Klft., geschätzt auf . .	88 " 48 " "
3. des Wiesenackers am Fußsteig bei Skt. Georgen R. T. 487 nach 582 □ Klafter, geschätzt auf .	14 " 24 " "
4. des Spinnler Ackers Nr. Top. 703 nach 951 □ Klafter und Spinnlerwiese Nr. Top. 698 nach 226 □ Klafter, beide geschätzt auf	64 " — " "
5. der Wiese hinter Skt. Georgen R. T. 496 nach 1238 □ Kl., geschätzt auf	108 " 24 " "

gewilliget, und hierzu drei Feilbiethungen, nämlich auf den 16. Januar, 14. Februar, und 14. März 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde ob hiesiger Amts-Kanzlei mit dem Anhange festgesetzt worden: daß, wenn diese Grundstücke nicht über die Schätzung abverkauft werden sollten, dieselben bei der dritten Feilbiethung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Die Schätzungsurkunde und die Lizitazionsbedingnisse können von den Kauflustigen in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen, oder auch Abschriften erhoben werden.

Konsperg den 20. Dezember 1832. (2)

8223. Erh. 31. Dez.

Feilbiethung

des Wohnhäuschens Nr. K. 36 zu Jeschowitz.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Zebus wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Elisabeth Kreibich aus Wegstädtl, die öffentliche Feilbiethung des,

(Nebst Nro. 3.)

dem Joseph Jandausch zu Jeschowitz Nr. K. 36 angehörigen, um 79 fl. 40 kr. gerichtlich abgeschätzten Häuschens, wegen einer Forderung pr. 40 fl. W. W., im Wege der gerichtlichen Exekuzion bewilliget worden. Zu diesem Ende werden drei Feilbiethungstermine, als: am 12. Februar, 12. März, und 12. April 1833, jedesmal um die 9. Vormittagsstunde in der hierortigen Oberamtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet: daß, wenn dieses Häuschen bei der ersten oder zweiten Feilbiethung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Die Feilbiethungsbedingnisse erliegen zu Jedermans Einsicht in Bereitschaft.

Jebus den 20. Dezember 1832. (2)

8219. Erh. 31. Dez.

Feilbiethung

der Anton Rywollaschen Realitäten Nr. K. 160 in Planitz.

Vom Magistrate der Munizipalstadt Planitz, klattauer Kreises, wird hiermit kund gemacht: Es sey über das Einschreiten der Anton Rywollaschen Vormundschaft, de praes. 27. November lauf. Jahrs Zahl 328 jud., in die öffentliche Veräußerung der in die Anton Rywollasche Nachlassenschaft angehörigen Realitäten, als:

a) des hierorts unter N. K. 160 situirten Hauses, sammt Gartchen N. T. 277 pr. 22 □ Klafter, beide am 11. September l. J. geschätzt pr. 300 fl. 24 kr. C. M.

b) eines Theiles der emphiteutischen Wiese Nr. Top. 400 pr. 300 □ Klafter, geschätzt pr. . . . . . 16 „ — „ —

c) einer emphiteutischen Hutweide Nr. Top. 1518 pr. 887 □ Klafter, geschätzt pr. . . . . 12 „ — „ —

dann das Recht zur Erbauung einer Fleischkramstelle, wegen Besten der Pupillen gewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstermine, auf den 18. Januar, 18. Februar, und 19. März 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde in der hierortigen Rathskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden: daß diese Nachlaßrealitäten bei keiner der drei Feilbiethungen unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Kauflustige werden zur bestimmten Stunde zu erscheinen vorgeladen, und können die Schätzungsurkunde, Lizitazionsbedingnisse, und Stadtbücher in der Zwischenzeit hiergerichts einsehen.

Planitz den 7. Dezember 1832. (2)

8231. Erh. 31. Dez.

Relizitazion

des Nikolaus Roßnerschen, vom Georg Kretschner lizitando erkauften Hauses N. K. 56 in Johannesdorf.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Bürgstein, leitmeritzer Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Justiziars Joseph Dittrich, mand. noe. des Anton Hofmann, de praes. 30. Oktober 1832 N. E. 1822 jud., die Relizitazion des Nikolaus Rosnerschen, vom Georg Kretschner lizitando erkauften, um 445 fl. 30 kr. in Convenz. Münze gerichtlich geschätzten Hauses in Johannesdorf unter Nr. K. 56, sammt dazu gehörigen Dominikalgrundstücken, wegen nicht eingehaltenen Zahlungsbedingnissen bewilliget, und die Feilbiethungstagfahrt auf den 28. Januar 1833 zur 9ten Vormittagsstunde angeordnet worden, wozu die Kauflustigen mit dem Anhange anher vorgeladen werden: daß diese Realität bei dieser Lizitazions-Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird, und daß es denselben frei stehe, die übrigen Lizitazionsbedingnisse entweder hieramts einzusehen, oder aber Abschriften derselben zu erheben.

Bürgstein den 2. November 1832. (2)

8225. Erh. 31. Dez.

Feilbiethung

der, dem Joseph Diedek unter Nr. K. 17 in Wessely gehörigen Bauernwirthschaft.

Vom Herrschaft großskaller Ortsgerichte, bunzlauer Kreises in Böhmen, wird hiermit bekannt gemacht: Daß über exekutives Ansuchen des Herrschaft lomnitzer Rentmeisters, Herrn Karl Merz, cess. noe. des Georg Diedek aus Prosetsch, de praes. 9. Dezember 1832 Nr. E. 872 jud., in die öffentliche Feilbiethung der, dem Joseph Diedek unter Nro. Kons. 17 im Dorfe Wessely gehörigen, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden in 16 Joch 1518 □ Kl. Aeckern, 1 Joch 1164 □ Kl. Wiesen, 1 Joch 803 □ Kl. Gärten, und 1 Joch 913 □ Kl. Wald bestehenden, und um 616 fl. 51 5/8 kr. C. M. gerichtlich abgeschätzten Bauernwirthschaft gewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, nämlich: die erste auf den 22. Januar, die zweite auf den 21. Februar, und die dritte auf den 21. März 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde in der hiesigen Gerichtskanzlei bestimmt worden seyen, zu welchen die Kauflustigen mit dem Anhange anher vorgeladen werden: daß diese Realität erst bei der dritten Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde, und daß es ihnen frei stehe, die Abschätzungsurkunde und Feilbiethungsbedingnisse nebst Grundbuch in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Großskall den 22. Dezember 1832. (2)

Citazionen.

12. Erh. 2. Jan.

Vorrufung

mehrerer Schutzjuden aus der k. Kammeralstadt Przelautsch.

Vom Magistrate der kön. Kammeralstadt Przelautsch werden sowohl die Juda Friedländerschen Söhne, und hiesige Schutzjuden Gerson, Herrmann und Jeremias, welche sich ohne alle hochortige Bewilligung nach Ungarn entfernt haben, dann die Söhne des hiesigen Familianten Löw Friedländer, Abraham, Jonas, Samuel, Salomon, und Ruben, deren Eltern sich fortwährend in Horzitz aufhielten, und von Erstern zwei sich in den Jahren 1795 und 1796 in Ungarn zu Großwardein verehelicht haben, somit ebenfalls ohne alle Bewilligung abwesend sind, hiermit vorgeladen, binnen drei Monaten, das ist: bis zum 20. März 1833 zurückzukehren, und sich beim Magistrate über ihren Aufenthalt in Böhmen auszuweisen, widrigenfalls sie des böhmischen Landesschutzes, und insbesondere des eventuellen Rechtes auf eine Familien-Nummer dieser Stadt für verlustigt erklärt, und sie aus der hiesigen Judentabelle gelöscht werden.

Przelautsch den 20. Dezember 1832. (1)

10. Erh. 2. Jan.

Vorrufung

des Joseph Totzauer.

Vom Magistrate der kais. kön. Hauptstadt Prag wird dem Butterhändler Joseph Totzauer, welcher sich von Prag, unbekannt wohin er sich begab, entfernt hat, ohne die Erwerbsteuer unter Postzahl 2146 N. K. 22—2 für das Jahr 1832 pr. 3 fl. berichtiget zu haben, bedeutet: Derselbe habe binnen einem Jahre und sechs Wochen um so sicherer zu erscheinen, und den Steuerrest zu bezahlen, widrigens nach Verlauf dieser Frist nach Maßgabe der bestehenden Gesetze fürgegangen werden würde.

Prag den 11. Dezember 1832. (1)

8188. Erh. 28. Dez.

Vorrufung

des Franz Anton Krolop aus Blankendorf.

Vom Ober- und Justizamte der Exzellenz gräflich von Clam-Gallasschen Herrschaft Grafenstein, bunzlauer Kreises im Königreiche Böhmen, wird dem in Blankendorf der Herrschaft Liebeschitz am 27. Mai 1777 gebornen, und seit mehr denn 34 Jahren abwesenden Franz Anton Krolop, Sohn des hierherrschaftlichen Unterthans Christoph Krolop, Blech- und Ziegeldeckermeisters Nro. Kons. 7 zu Frauenberg, bekannt gegeben, wienach sein Vater Christoph Krolop unterm 9. Oktober d. J. Z. 997 um die Einleitung zu dessen Todeserklärung gebeten habe.

Indem nun das Gericht zu dessen Handen den k. k. Herrn Notar W. W. Löw in Kratzau als Kurator zu bestellen befunden hat, wird derselbe Franz Anton Krolop zugleich mittelst gegenwärtigen Edikts mit dem Beisatze bis zum letzten Dezember des Jahres 1833 vorgeladen, daß das Gericht, wenn er während dieser Zeit nicht erscheint, oder das Gericht, oder seinen Kurator, oder seinen Vater auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens nicht setzt, auf neuerliches Einschreiten sodann zu seiner Todeserklärung schreiten werde.

Grafenstein den 10. Dezember 1832. (2)

8142. Erh. 27. Dez.

Erinnerung

an Herrn Joseph Vetter aus Steinschönau, dermal abwesend in Neapel.

Vom Justizamte der hochfürstlich Rudolph von Kinskyschen Herrschaft Böhmisch-Kamnitz im Königreiche Böhmen, leitmeritzer Kreises, wird dem Joseph Vetter aus Steinschönau, dermal in Neapel, hiermit bedeutet: Es habe Johann Hesse, Handelsmann in Steinschönau, in Vollmacht des Joseph Jannel aus Parchen, dermal in Neapel, eine Pränotazions-Rechtfertigungsklage wegen 2654 fl. 56 kr. Conv. Münze unterm 24. November lauf. Jahrs Nro. Erh. 2668 anher erlegt, um deren Erledigung sowohl, als auch um gerechte richterliche Hilfe gebeten, dessen derselbe hiermit verständiget wird, um bei der über diese Klage auf den 23. Februar 1833 um 9 Uhr Vormittags bestimmten Tagsatzung zu erscheinen, oder dem zu seinen Handen aufgestellten Kurator Herrn Justiziär Joseph Dittrich in Haida seine Behelfe an Hand zu geben, oder einen andern Bevollmächtigten zu seiner Vertretung anzustellen, und diesen dem gefertigten Justizamte bekannt zu machen, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Herrn Kurator verhandelt, und hierüber erkannt werden wird, was Rechtens ist.

Böhmisch-Kamnitz den 15. Dezember 1832. (2)

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: S. A. Gellen.

Intelligenzblatt
zur
Prager Zeitung.

Nro. 3. Freitag den 4. Jänner. 1833.

7800. Erh. 11. Dez.

Gesetzsammlung für Böhmen
von
Blasek und Kanka.

In den Buchhandlungen von
Borrosch und André, Calve, Dirnböck, Eggenberger, Enders, Haase Söhne, Kronberger und Weber, v. Mayregg und Neureutter in Prag,
dann bei
Braun in Klattau, Franiek in Karlsbad, Kastranek in Gitschin, Medau in Leitmeritz, Pospischill in Königgrätz, Reiner in Pilsen, Rösler in Bunzlau, v. Schönfeld in Saaz, und Zdarssa in Budweis, ist zu haben:

Roth's Sammlung
aller
im Königreiche Böhmen bestehenden Gesetze und Verordnungen,
neu aufgelegt, verbessert und vermehrt durch
Johann Blasek, k. k. Rath u. s. w.

Dieses Stammwerk enthält sämmtliche Gesetze vom Ursprunge bis Ende 1804 in alphabetischer Ordnung. 12 Bände. gr. 8. A—Z. Prag 1817—19, 440 Bogen, broschirt, statt 28 fl. 48 kr., für 7 fl. C. M.

Dazu ist jetzt auch zu bekommen:

Chronologisches Register
über die in den 12 Stammbänden der Blasek'schen Gesetzsammlung enthaltenen Gesetze.

Herausgegeben durch J. Kanka, J. U. D.

gr. 8. Prag 1819, broschirt für 30 kr. C. M. Einzelne Theile von obigem Werke kosten à 48 kr. C. M. Der 4te Band enthält die Gerichtsordnung, Gerichtsinstrukzion 2c., der 10te das Gesetzbuch über Verbrechen und schwere Polizeiübertretungen.

Dann das sich an Blasek chronologisch anschließende Werk

Kanka's, J., J. U. D. etc.

Fortsetzung aller in dem Königreiche Böhmen kund gemachten Gesetze und Verordnungen.

In alphabetischer Ordnung. Enthaltend alle Gesetze von 1805 bis Ende 1818.

20 Bände. A—Z. gr. 8. Prag 1819—26, 650 Bogen, broschirt, statt 48 fl. für 24 fl. C. M.

Einzelne Theile davon werden nur vom 8ten bis 20sten ausgegeben, und zwar im Preise für einen Band allein 2 fl., für 2 Bände 3 fl., für 3 Bände 3 fl. 30 kr., für 4 und mehrere Bände auf einmal genommen, à 1 fl. Conventions-Münze.

Auch dieser Preis währt nur, in so lange die dazu bestimmte sehr kleine Anzahl von Exemplaren hinreicht, welche jedoch baldigst vergriffen seyn könnte, da der Anboth für eine so vollständige, kompendiöse Gesetzsammlung noch immer äußerst wohlfeil gestellt ist. Uiberhaupt ist der ganze Vorrath von kompletten Exemplaren so gering, daß bald der volle Ladenpreis wieder eintreten, oder wenigstens eine bedeutende Erhöhung in kurzer Zeit Statt finden wird, und daß dieses nicht wie gewöhnlich bloß gesprochen ist, beweist die nunmehr zweimalige Preisänderung zur Genüge.

Ferner ist zu haben:

Kanka,
Handbuch des österreichischen Gesetzes
über
schwere Polizei-Uibertretungen,
mit allen auf dieses Fach Bezug nehmenden, bis Ende 1822 erschienenen Verordnungen und Erläuterungen.

Nebst einem alphabetischen Register.

2 Bände. gr. 8. Prag 1825, broschirt, statt 4 fl. 48 kr., für 2 fl. 24 kr. Conv. Münze. (4)

8149. Erh. 28. Dez.

Wiener Hautreinigungs-Wasser.

Mit k. k. hoher Gubernial-Bewilligung wird das von der löbl. wiener und prager medizinischen Fakultät approbirte Wiener Hautreinigungs-Wasser in Nr. K. 284—3 Maltheserplatz, echt erzeugt, und sowohl da, als in der Spezerei-Handlung zum schwarzen Mohr, am Eck der Badgasse in der Kleinseite, dann in der Spezerei-Handlung des Hrn. Müller, am Eck der Brenntengasse, in ganzen und halben Bouteillen zu 1 fl. und 30 kr. C. M., sammt den nöthigen Gebrauchszetteln verkauft.

Selbes reiniget das Gesicht von allen Sprossen- und Sommerflecken, glättet die Gesichtsrunzeln, macht überhaupt die Haut am Gesichte, Händen und Nacken weiß und lind. (3)

7953. Erh. 18. Dez.

In der italienischen Früchtenhandlung des

Johann Wirthreich,

beim Pulverthurm, sind so eben frisch angekommen:

Aechter russischer Caviar, frische Granatäpfel, frische Cedri von seltener Größe, bittere Pomeranzen, frische Malaga-Weintrauben, und Trauben-Rosinen, rothe und weiße Rosmarinäpfel, frische Brunellen und Pfirsich-Brunellen, große Maroni, candirte Früchte und gesottene, ächter Jamaika-Rum von bester Qualität, Cypro-Wein, triester Punsch-Essenz, marinirter Aalfisch, lüneburger Bricken, ächte holländer Häringe, genueser Sardellen, Speckbicklinge, veroneser Salami, westphäler Schinken, ungarischer Lustspeck, frischer Parmasan-, ementhaler, lüneburger, grover und Brimser-Käs; von Austern und Muscheln kommen alle Wochen frische an. (5)

7037. Erh. 8. Nov.

Bei

J. B. Chlumetzky,

in der Eisengasse zum Italiener,

wird der so beliebte

Wälische Salat,

die Porzion à 36 kr. Conv. Münze,
bestens zubereitet. (14)

---

13. Erh. 2. Jän.

Bei

W. A. Ryba,

Kunsthändler in Prag, Jesuitengasse, N. 146,

ist erschienen und zu haben:

Damen-Galopp

für das Piano-Forte von

Franz Zafauk.

Preis 12 kr. C. M.

Kujže, F. M., Čestero Pjsnj, pro geden hlas při Kytaře neb Forte-Pianu . . . . . . 48 kr. C. M.
Pazelt, Th., Sechs Lieder für eine Sing-Stimme, mit Begleitung des Piano-Forte . . . . 40 „ —
Weber, C. M. v., Serenade von Baggesen, für eine Singstimme, mit Begleitung des Piano-Forte oder der Guitarre . . 36 „ —

Ferner ist daselbst zu haben:

Damen-Briefpapier

nach der neuesten Pariser Art, mit sehr schön colorirten Ansichten von Prag, Karlsbad und Teplitz.

Stahl-Schreibfedern,

Frictions-Feuerzeuge, Zündhölzchen und Fidibus zu den Frictions-Feuerzeugen, wohlriechende Zündhölzchen ohne Schwefel.

Linzer Spielkarten.

Patent-Papier-Siegeln. (1)

8148. Erh. 28. Dez.

Fasanen-Verkauf.

Im gräfl. Ervin von Nostitzschen Hause Nr. K 471, auf der Kleinseite Prags, sind die ihrer vorzüglichen Qualität wegen allgemein bekannten mirschitzer Fasanen auf Bestellung zur Versendung sowohl, als zum einheimischen Gebrauche von nun an zu haben.

Prag den 27. Dezember 1832. (3)

---

3. Erh. 2. Jan.

Bekanntmachung.

Die Unterzeichnete findet sich hiermit verpflichtet, bei diesem Jahreswechsel ihren resp. Herren Vorgesetzten und jenen Herren Eltern, welche sie in dem verflossenen Jahre mit ihrem Zutrauen beehrten, ihren innigsten Dank mit der Versicherung abzustatten, daß auch künftighin ihr eifriges Bestreben dahin gehen werde, die bisher geäußerte Zufriedenheit der resp. Herren Eltern stets zu verdienen.

Auch erlaubt sie sich noch beizufügen, daß in ihrer Lehranstalt noch mehrere Mädchen, sowohl in gänzliche Erziehung, als auch bloß zum Unterrichte angenommen werden, und bei derselben auch die Aufnahms-Bedingnisse entweder mündlich oder schriftlich eingeholt werden können.

Josephine Kürner,
Vorsteherin der öffentlichen Lehranstalt für Mädchen.
Ritterstraße, Nr. 408, im 1. Stock.

---

4. Erh. 2. Jan.

Schaf-Verkauf.

In den gräflich Eugen von Wrbnaschen Stammschäfereien zu **Großherrlitz** nächst Troppau in k. k. Schlesien, sind gegenwärtig 150 Stück 1 1/2 jährige, dann 50 Stück ältere Sprung-Stöhre, so wie auch 250 Stück 1 1/2 jährige Zucht-Mütter von der bekannten reinen Herrlitzer Race zum Verkaufe aufgestellt.

Indem die gefertigte Schäferei-Verwaltung dieses zur Oeffentlichkeit bringt, wird zugleich allen P. T. Herren Kaufliebhabern, besonders Jenen, welche verspäteter Anfrage wegen heuer kein Vieh mehr erhalten konnten, andurch angezeigt: daß die Stöhre sowohl als Mütter in jeder Beziehung von vorzüglichster Qualität, und die Letzteren nicht etwa Märze, sondern als zur Hälfte den ersten Klassen angehörig, zur Gründung hochedler Pépiniéren ganz geeignet seyen.

Gewünschene Wollproben und schriftliche Auskünfte ertheilt der Gefertigte.

Großherrlitz den 20. Dezember 1832.

August Mayer,
(1) Verwalter.

---

2. Erh. 2. Jan.

Frictions-Brieftäschchen,

sehr nett gearbeitet, gefüllt mit ganz verläßlichen Frictionsspänen und Pfeifenzündern, von Remer in Wien, sind das Stück von 16 bis 24 kr. Convenzions-Münze, Etuis mit Frictions-Papier versehen aber nur um 4 kr. Convenzions-Münze pr. Stück, zu haben in der Papier-Handlung des Johann Dittrich, Jesuitengasse, Nr. 464, vis à vis dem rothen Hause. (1)

8145. Erh. 28. Dez.

Eisenverkauf.

Vom Oberamte der kaiserl. königl. Kammeralherrschaft Zbirow wird hiermit bekannt gemacht: Daß aus dem hierherrschaftlichen Gewölbe 20 Centner geschmiedetes altes und 50 Centner Gußeisen mittelst einer öffentlichen Lizitazion an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung veräußert werden, wozu die Versteigerungstagfahrt auf den 18. Januar 1833 bestimmt, und ob der hiesigen Oberamtskanzlei um die 10te Vormittagsstunde abgehalten werden wird. Die Kauflustigen werden daher zu dieser Verhandlung hiermit vorgeladen.

Zbirow den 24. Dezember 1832. (3)

)(3

8160. Erh. 28. Dez.

Bei

Marco Berra

in Prag, Altstadt, Egydigasse, Nr. 453, ist ganz neu angekommen:

Strauß.

Die vier Temperamente.

Walzer f. d. Pianoforte. 1 fl. (3)

8155. Erh. 28. Dez.

In der

J. G. Calveschen

Buchhandlung in Prag ist so eben angekommen:

Neuester Plan

über die

Operazionen der Franzosen bei der Belagerung der Citadelle von Antwerpen.

Preis 18 kr. Conv. Mze.

Plan

von der Stadt und Citadelle

von

Antwerpen

und der Umgegend.

Preis 18 kr. C. M. (3)

8159. Erh. 28. Dez.

Bei

Marco Berra

in Prag, Altstadt, Egydigasse, Nr. 453, ist zu haben:

(Preise in Conv. Münze.)

Karte von Niederland und Belgien 1 fl.			
detto	detto	detto	gr. Folio 30 kr.,
detto	detto	detto	kl. Folio 12 kr.,
detto	detto	detto	detto 8 kr.

Plan von Antwerpen nebst Citadelle und ihrer Umgebung 20 kr. (3)

8197. Erh. 31. Dez.

Ankündigung.

Die Handschuh-Niederlage

der hiesigen Fabrik

des Herrn

Johann Michael Stifter,

befindlich in dem Handlungslokale des Gefertigten, ist stets auf das Sorgfältigste in superfeinen, feinen, und mittelfeinen Handschuhen, von den geschmackvollsten, modernsten Farben, und von vorzüglicher Nätherei, für Männer, Damen, Mädchen und Kinder assortirt, und wird, besonders während dem Carneval, mit weißen Damen-Elbogen, halblangen und kurzen, dann für Herren mit weißen paille-, chamoi-, und naturdenisch zartfärbigen Ballhandschuhen bestens versehen seyn.

Da zu fixen Fabriks-Preisen verkauft wird, so ist Jedermann vor Uibertheuerung gesichert.

Uibrigens empfiehlt der ergebenst Unterzeichnete noch sein eigenes Mode-Waaren-Lager mit dem Bemerken: daß bei ihm Tüllstreife und seidene Bander aufs Schönste und im billigen Preise couverirt werden, dem gütigen Zuspruche des geehrten Publikums.

Prag den 1. Januar 1833.

J. A. Kühnel,
bürgerlicher Kauf- und Handelsmann, am altstädter kleinen Ringe, zur Freundschaft, im v. Wignetschen Hause N. 457.

(2)

Literärische Anzeigen.

7979. Erh. 19. Dez.

In der

Buchhandlung

von

Gottlieb Haase Söhne

in Prag, Altstadt, kleiner Ring N. 459,

ist erschienen und zu haben:

Jurende's vaterländischer Pilger

für das Jahr 1833.

Preis 2 fl. 12 kr. C. M. (7)

8111. Erh. 26. Dez.

Jurende's vaterländischer Pilger

für das Jahr 1833.

In den prager Buchhandlungen

Kronberger et Weber, Borrosch et André, Calve, Eggenberger, H. J. Enders,

ist erschienen und zu haben:

Jurende's vaterländischer Pilger für das Jahr 1833.

Eingebunden 2 fl. 12 kr. Conv. Mze.

Indem wir auf die Anzeige in der prager Zeitung am 23. Dezember 1832 hinweisen, welche die Reichhaltigkeit des höchst interessanten Inhalts dieses neuen Jahrganges aufzählt, halten wir es für überflüssig, denselben ferner anzupreisen. (4)

8196. Erh. 31. Dez.

Pachtanzeige.

Die Schanknahrung Putowka, in der Vorstadt Karolinenthal, ist von Georgi zu verpachten. Das Nähere darüber erfährt man am Roßmarkt Nr. 836. (2)

8199. Erh. 31. Dez.

Eine Parthie Hopfen,

gut konservirt, von den Jahren 1827, 1828 und 1829, erliegt zum Verkaufe in Nr. 163 auf der Kleinseite. (2)

8166. Erh. 28. Dez.

Muscheln in Schalen,

Westphäler Schinken, Hamburger Rauchfleisch, Speckpicklinge, Aalfische marinirte, und fette Holländer Häringe sind wieder ganz frisch angekommen bei Karl Solari, Neustadt, Breitegasse Nr. 16. (2)

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: S. A. Gellen.



Prager Zeitung

№. 4. Sonntag den 6. Januar **1833.**

Oesterreichische Staaten.

Prag. Die k. k. patr. ökon. Gesellschaft hat in ihrer Plenarsitzung vom 18. November 1832 nachstehende Mitglieder theils gewählt, theils ihre Versetzung in eine andere der bestehenden Kathegorien vorgenommen, welches sie hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt; und zwar:

Zu wirklichen Mitgliedern.

Den Herrn Johann Lera Freiherrn von Aehrenthal, Ritter des kaiserl. österr. Leopold-Ordens, Vizepräsidenten des k. k. böhm. Appellations- und Kriminal-Obergerichtes, und Besitzer der Herrschaft Doran.

Den Herrn Wirthschaftsrath Joseph Nettwall, versetzt aus der Klasse der korr. Mitglieder.

Zu korrespondirenden Mitgliedern.

Den Herrn Joseph Ritter von Heintl, Inspektor mehrerer Herrschaften in Wien.

Den Herrn Joseph Seidl, Inspektor mehrerer Herrschaften in Böhmen.

Den Herrn Karl Leopold Stieber, Amtsdirektor der Herrschaft Winteritz, im saazer Kreise.

Teutschland.

Frankfurt den 29. Dezember. Auszug des Protokolls der 46. Sitzung der teutschen Bundesversammlung vom 6. Dezember 1832.

§. 543.

Aufstellung eines königlich-preußischen Truppenkorps zur Deckung der auf dem rechten Maasufer gelegenen Grenze.

Preußen. Wie dem Durchlauchtigsten Bunde bekannt ist, beabsichtigen Großbritannien und Frankreich, Zwangsmaßregeln gegen Holland eintreten zu lassen, um die in dem londoner Traktat vom 15. November v. J. aufgenommenen 24 Artikel, wie solche durch spätere Verhandlungen modificirt worden sind, zur Ausführung zu bringen. Obwohl diese Zwangsmaßregeln, nach einem über deren Modalitäten zwischen den genannten beiden Mächten abgeschlossenen Vertrage, auf die Einnahme der Citadelle von Antwerpen sich beschränken sollen; so läßt sich doch schon ein solches Unternehmen, im Falle des Widerstandes von Seiten Hollands, nicht ohne Krieg, der Krieg zwischen den genannten Mächten und Holland aber, bei dem nicht vorherzusehenden Gange der Ereignisse, kaum ohne ernstliche Gefährdung des allgemeinen Friedenszustandes von Europa denken. An Gegenvorstellungen zu Vermeidung solcher Zwangsmaßregeln gegen einen unabhängigen Staat, wie Holland, haben es Oesterreich, Preußen und Rußland nicht fehlen lassen, indem sie sich zugleich von der Theilnahme an solchen ausgeschlossen, und selbigen die Bewilligung versagt haben. Da jedoch Großbritannien und Frankreich, in ihrer eigenthümlichen Stellung, und auch Belgien gegenüber, Gründe zu finden glauben, um bei dem einmal gefaßten Vorhaben zu beharren, so ist der Gesandte beauftragt worden, mit Bezug auf die schon vor einiger Zeit den verehrlichen Bundestagsgesandtschaften vertraulich gemachte Mittheilung, hierdurch die förmliche Anzeige in das Bundestagsprotokoll zu legen, daß von des Königs, seines allergnädigsten Herrn, Majestät, dem bisher in der Provinz Westphalen stationirt gewesenen siebenten Armeekorps der Befehl ertheilt worden ist, über den Rhein zu rücken, und zwischen Aachen und Geldern, zur Deckung der auf dem rechten Maasufer gegen Belgien und Holland gelegenen Grenze, eine Stellung einzunehmen, während das am Rhein stehende achte Armeekorps befehligt worden ist, erstgedachten Truppen zur Unterstützung zu dienen. Ueber den Zweck dieser Sicherheitsmaßregel, der dahin geht, zu verhindern, daß von Truppen derjenigen Mächte, welche der Citadelle von Antwerpen halber in Kampf mit einander gerathen könnten — seyen es Französische, Belgische oder Niederländische — die Maas überschritten, und deren rechtes Ufer irgendwo und irgendwie berührt werde, ist

Nichtpolitische Nachrichten.

Merkwürdiges, zu dieser Jahreszeit seltenes Gewitter.

Den 19. Dezember gab Herr Wenzel Muttich, Grundbuchsführer auf der Herrschaft Swigan, bunzlauer Kreises, folgende Nachricht:

Den 18. Dezember war in dem zur hiesigen Herrschaft Swigan, 3¼ Stunde nordwärts entferntem Dorfe Reichenau, ein furchtbares Gewitter. Der ganze Tag war bei Thauwetter sehr gelind und windstill. Gegen 3 Uhr nachmittags erhob sich ein mittelmaßiger Westwind, brachte dieses Gewitter über den Berg Jeschken, den höchsten in dieser Gegend. Es fielen Schlossen, es blitzte und donnerte heftig. In dem eine Stunde von Reichenau nordwärts entfernten Dorfe Maffersdorf hat es eingeschlagen und gezündet. Dieses Gewitter dauerte nur etwas über eine viertel Stunde, und verlor sich ostwärts über die Gegend von Schumburg.

Herr Joseph Aloys Benesch, Amtsschreiber in Niemes, und Ehrenmitglied der k. baierschen Gartengesellschaft, berichtete den 22. Dezember aus Niemes:

Unter den mancherlei höchst seltenen Naturerscheinungen, wodurch sich das Jahr 1832 auszeichnete, verdient auch das am 18. Dezember um die 3te Nachmittagsstunde in der Gegend des Rollbergs bei Niemes bis gegen das Jeschkengebirge Statt gehabte Gewitter, gezählt zu werden.

Nachdem die Witterung am vorigen Tage regnerisch, und ungewöhnlich war, erhob sich ein grauweißes, mit Nebel verdecktes Gewölk, aus welchem plötzlich mehrere starke Blitzstrahlen fuhren, die sich bis zur Erde niederließen, und mit einem dumpfen Rollen, wie das Gerassel mehrerer geschwind fahrenden Wägen, begleitet waren. Hierauf folgte Sturmwind mit einem heftigen Regen und Schneegestöber. Dieses Gewitter dauerte ¾ Stunde, wo es sich dann nach und nach auflösete.

Den 17. Dezember morgens um 8 Uhr hatten wir zu Prag $5\frac{3}{10}$ Grad Kälte, heitere Luft und Frostnebel; abends Hagel und Regen, indem die Temperatur vom Gefrierpunkt bei schwachem Südwind bis 1½ Grad Wärme zunahm. In der Nacht vom 17. zum 18. Dezember hielt der Hagel mit Schnee an, die Wärme stieg morgens auf 4° Grad, der Barometer fiel in der Nacht, und den 18. bei Tage bis 27″ $1\frac{7}{10}$‴ bei $2\frac{4}{10}$ Grad Quecksilberwärme. Hierauf erhob sich am 18. in den Abendstunden ein stürmischer Südwestwind, nach dessen Ausbruch der Barometer wieder plötzlich zu steigen anfing.

königlich-preußischer Seits bereits an Großbritannien und Frankreich Nachricht gegeben worden. In Folge allerhöchsten Auftrags bringt der Gesandte Vorerwähntes zur Kenntniß der hohen Bundesversammlung.

Präsidium wolle über vorstehende Eröffnung des königlich-preußischen Hofes die Erklärungen der Bundestagsgesandtschaften vernehmen.

Oesterreich. Der kaiserl. königl. Hof ist der Ansicht, daß der teutsche Bund die von Sr. Majestät dem Könige von Preußen, bei den obwaltenden dringenden, und Gefahr drohenden Verhältnissen im eigenen, wie im Interesse des gesammten Bundes getroffene weise und kräftige Maßregel als ächt föderativ vorgekehrt, nur mit wahrer Genugthuung zur Nachricht zu nehmen, und Sr. königlich-preußischen Majestät für diese zweckmäßige Fürsorge den einstimmigen Dank des Bundes auszudrücken habe, zugleich aber Allerhöchstdenselben auch ferner die Wahrnehmung der Interessen des Bundes an dessen bedrohter nordwestlicher Grenze vertrauensvoll anempfehlen möge, damit die, nach Lage der Ereignisse allenfalls erforderlichen, verfassungsmäßigen weiteren Beschlüsse des Bundes bei Zeiten gefaßt werden können.

Baiern tritt dem so wohl begründeten Antrage der sehr verehrten kaiserlich-österreichischen Präsidialgesandtschaft, daß Sr. Majestät dem Könige von Preußen der Dank für die Sorgfalt zu erkennen gegeben werde, welche Allerhöchstdieselbe durch Aufstellung der angegebenen Truppen für Teutschlands Sicherheit bewiesen haben, bei.

Königreich Sachsen. Der Gesandte ist angewiesen, zu erklären, daß die königlich-preußischer Seits beschlossene Aufstellung eines Observations-Korps an dem rechten Maasufer, als durch die zunehmende Verwickelung der holländisch-belgischen Angelegenheit hervorgerufen erscheine, und daß die dabei zugleich für die Sicherheit des Bundesgebiets genommene Rücksicht dankbarst anzuerkennen sey. Der Gesandte hat sich daher der Abstimmung der kaiserlich-österreichischen Gesandschaft anzuschließen.

Hannover wie Oesterreich.

Würtemberg. Die königliche Gesandtschaft vereinigt sich mit der kaiserl. königl. österreichischen Abstimmung zu dankbarer Anerkennung der bei den, königlich-preußischer Seits getroffenen Vorsichtsmaßregeln, zugleich dem Wohle des Bundes und der Wahrung seiner friedlichen Stellung gebracht werdenden Opfer.

Baden schließt sich dem österreichischen Antrage an.

Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Dänemark, wegen Holstein und Lauenburg, und Niederlande, wegen des Großherzogthums Luxemburg, gleichfalls wie Oesterreich. — Großherzoglich- und herzoglich-sächsische Häuser, Braunschweig und Nassau, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg, Hohenzollern, Liechtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck, dann die freien Städte Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg, schließen sich ebenfalls der kaiserlich-österreichischen Abstimmung an.

Hiernach wurde beschlossen:

Der teutsche Bund nimmt die von Sr. Majestät dem Könige von Preußen, bei den obwaltenden dringenden und Gefahr drohenden Verhältnissen in eigenem, wie im Interesse des gesammten Bundes getroffene weise und kräftige Maßregel, als ächt föderativ vorgekehrt, mit wahrer Genugthuung zur Nachricht, und indem derselbe Sr. königlich-preußischen Majestät für diese zweckmäßige Fürsorge den einstimmigen Dank des Bundes ausdrückt, empfiehlt er zugleich Allerhöchstdenselben auch ferner die Wahrnehmung der Interessen des Bundes, an dessen bedrohter nordwestlicher Grenze vertrauensvoll an, damit die nach Lage der Ereignisse allenfalls erforderlichen, verfassungsmäßigen, weiteren Beschlüsse des Bundes bei Zeiten gefaßt werden können.

Berlin den 22. Dezember. Noch immer leben wir hier in erwartungsvoller Spannung, wie sich die große Frage des Krieges oder Friedens lösen werde. Da bereits seit dem Sommer das ganze Materiale der Feld-Artillerie in möglichster Vollständigkeit fertig geschafft ist, und die neun Brigaden der preußischen Artillerie, welche zusammen 1080 Geschütze zählen, (nämlich 648 6pfünder, 216 12pfünder, und 216 Geschütze der reitenden Artillerie), Alles bis auf die geringste Kleinigkeit in Bereitschaft haben, was zu einem Feldzuge gehört (mit Ausnahme der Pferde, die jedoch binnen drei Wochen völlig gestellt werden können): so hat man jetzt angefangen, auch die Belagerungs-Artillerie und die Festungsgeschütze auf den vollständigen Kriegs-Etat zu bringen. Die Handwerksstätten der Artillerie sind dabei in unausgesetzter Thätigkeit. Es wird jeden Tag von Morgens 6 bis Abends 7 und 9 Uhr gearbeitet. Ja die Bestellungen sind so groß, daß es bisweilen nicht möglich ist, alles nothwendige Holz dazu herbei zu schaffen. Gegenwärtig werden in der hiesigen Handwerksstätte eine große Anzahl Wall-Laffeten für schweres Geschütz, Mörser-Klötze, und andere nothwendige Gegenstände für die Festungs-Artillerie angefertigt. Vierzehn Schmiede-Stätten allein sind in fortwährender Arbeit. Diese materiellen Ausrüstungen haben, nebst den übrigen Ausgaben der beiden letzten Jahre, den Staat allerdings etwas angegriffen, und die Kassen sind erschöpft, doch sind gerade die Militär-Fonds diejenigen, von denen dieß am wenigsten gilt.

(Frankf. Journ.)

Frankreich.

Paris den 25. Dezember. Die durch den Pistolenschuß auf dem Pont-Royal so bekannt gewordene Demoiselle Boury ist, wie einige Blätter melden, von hier nach Dünkirchen abgereist.

Die Passagiere des sardinischen Dampfbootes „Carlo Alberto," die bisher in Aix gefangen saßen, sind nach Montbrison gebracht worden, um vor die dortigen Assisen gestellt zu werden. (Pr. St.)

Niederlande.

Aus dem Haag den 27. Dezember. In der Staats-Courant liest man: „Eine Depesche des General-Majors Wildeman, Ober-Kommandanten von Breda, wurde gestern Morgens von Sr. Exzelienz dem General-Kriegs-Direktor in Empfang genommen; sie besagt, daß der Premier-Lieutenant

---

Der 19. Dezember war trüb und regnerisch. Den 17., 18. und 19. Dezember hat es 6 Linien geregnet und geschneiet. Die erwähnte Gebiegsgegend ist durch den Rollberg bei Niemes, den Jeschken bei Reichenberg, den Kleisberg bei Rohrsdorf, den Ronberg bei Drum, den Wilsch bei Holen, Reuschleß und die beiden Posige ausgezeichnet und merkwürdig. Den Ronberg, die beiden Posige, die Lausche, die auf den älteren Karten von Böhmen unter dem Namen Spitzberg vorkommt, habe ich mit dem Barometer selbst gemessen, und in meiner Dreieckmessung im 9ten Bande der Abhandlung der k. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften S. 105 angeführt.

Die Lausche liegt an der Grenze Böhmens mit Oberlausitz, hat auf ihrer Anhöhe ein Wohn- und Lustgebäude, wird von dortigen Bewohnern häufig besucht, weil man von da den weißen Berg bei Prag, den Schloßthurm, die Thürme von Lorenzberg, Stift Strahow, und die hohen Berge hinter Königsaal sehen kann.

Die Höhen des Jeschken-, Kleis- und Rollbergs durch unmittelbare Barometer- und Thermometermessungen zu berechnen, versah ich 1829 den Physiker Franz Moosel, als er beim Thurmdiener Anton Watzel wohnte, sich mit den Beobachtungen des Barometers und Thermometers bekannt machte, mit berichtigten und übereinstimmigen Instrumenten. Mit diesen maß er in dortiger Gegend die Höhen mehrerer Orte, besonders aber des Roll-, Jeschken- und Kleisberges.

Daraus berechnete ich die Höhen dieser Berge über die Nordsee,

des	Jeschkenbergs:	523	W. Kl.
	Kleisbergs:	387	—
	Rollbergs:	356	—
Aus meinen Beobachtungen, der	Lausche:	409	—
	Ronbergs:	284	—
	Klein Posigs:	290	—
	Groß Posigs:	310	—

Prag den 31. Dezember 1832.

Aloys David,
k. k. Rath, Prof. der Astronomie, Vorsteher der k. Sternwarte.

Hesbusius, Adjutant des General-Majors von Favauge, von der Garnison der Antwerpener Citadelle, in Begleitung eines französischen Offiziers und des französischen Legations-Sekretärs bei der Gesandtschaft zu Brüssel, bei den Vorposten zu Groß-Zundert angelangt war, und daß man um Befehle zur Zulassung dieser beiden Herren auf unser Gebiet nachsuchte. Man vermuthete sogleich, daß man wichtige Mittheilungen von Seiten des Ober-Befehlshabers der Citadelle erwarten könne. Um 1 Uhr Nachmittags kam der besagte Premier-Lieutenant Hesbusius in hiesiger Residenz an, begleitet von dem Lieutenant Van Emde, Adjutanten des Generals Wildeman; er übergab die Depeschen von Sr. Exzellenz dem General der Infanterie, Baron Chassé, und berichtete mündlich, daß dieser würdige Kommandant sich wider seinen Willen, aber gedrängt von den Umständen, genöthigt gesehen habe, eine ehrenvolle Kapitulation wegen Räumung der Citadelle abzuschließen. Die Depesche des Generals Chassé und die Beilagen dazu sind folgenden Inhalts:

1) An Se. Exzellenz den General-Kriegs-Direktor.

„Hauptquartier der Citadelle von Antwerpen den 24. Dezember 1832. Die sich täglich mehrenden Schwierigkeiten, den mir anvertrauten Posten länger mit Ehren zu behaupten, haben mich wider meinen Willen zum Anknüpfen einer Unterhandlung mit dem Feinde genöthigt. Die Strapazen und Entbehrungen, denen meine Truppen seit drei Wochen ausgesetzt waren, sind unbeschreiblich, und haben die Kraft der Garnison gänzlich erschöpft. Dazu kommt noch, daß in Folge des Abflusses des in den Gräben befindlichen Wassers auch das Trinkwasser in den Brunnen dermaßen abnahm, daß man sich nur mit größter Mühe den unerläßlichsten Bedarf an Wasser verschaffen konnte, und um das Uebermaß des Unglücks voll zu machen, wurden die beiden letzten noch übrigen Brunnen in voriger Nacht durch die feindlichen Bomben zerstört. Alle bombenfesten Oerter sind gänzlich zu Grunde gerichtet, so, daß die Soldaten mitten unter dem furchtbarsten Bombardement in den Thoren, Kommunikationen und Gallerien liegen mußten, und fast keinen Augenblick Ruhe hatten. Das bombenfeste Hospital, in dem sich alle verwundete und amputirte Soldaten befinden, deren Zustand keine Fortbringung gestattet, droht jeden Augenblick einzustürzen, und die darin befindlichen Unglücklichen unter seine Trümmer zu begraben. In der linken Face der Bastion Nr. 2 hat der Feind eine Bresche von 80 bis 100 Metres gelegt, die den Graben schon beinahe halb ausgefüllt hatte. Die Hinabsteigung in den Graben wurde bewerkstelligt, und der Feind braucht nur noch seine Mine springen zu lassen, um die Contre-Escarpe in den Graben zu stürzen, und zum Sturm herauf zu steigen. Aus allen diesen Gründen, da ich die Unmöglichkeit sah, einen Sturm zurück zu schlagen, und da, wenn ich ihn unbesonnener Weise erwartet hätte, der ganze bisher errungene Ruhm völlig verloren gehen konnte, machte ich dem Marschall Gérard den Vorschlag, mir freien Rückzug zu gestatten, und zeigte mich geneigt, die am letztverflossenen 30. November verlangte Räumung zu bewerkstelligen. Der Marschall verweigerte dieß, und nachdem den ganzen Tag hindurch parlamentirt worden war, schloß ich endlich in Uebereinstimmung mit dem Vertheidigungs-Rathe die Kapitulation ab, von der ich die Ehre habe, eine Abschrift beizufügen. Ich bot mich für meine Person nebst einigen meiner Offiziere als Kriegsgefangene an, unter der Bedingung, daß man der übrigen Garnison freien Abzug in die nördlichen Provinzen erlaube, aber Alles war umsonst. Aus dem Zusatzartikel werden Ew. Exzellenz ersehen, daß die Flottille vor der Stadt nicht in die Kapitulation einbegriffen ist. Dieser Artikel wurde auf das dringende Gesuch des Marine-Kapitäns Koopman hinzugefügt. In Folge dieses Arrangements war ich mit ihm übereingekommen, ungefähr sechs der besten Kanonierböte unter Begünstigung der Nacht die Schelde hinablaufen, die übrigen aber zerstören zu lassen. Der erste dieser Pläne scheint unausführbar gewesen zu seyn, denn ich erfahre so eben, daß nur ein einziges Kanonierboot abgegangen sey, die andern eilf dagegen von der Schiffsmannschaft entweder verbrannt, oder in Grund gebohrt worden sind. So ist denn dieß der unglücklichste Tag meines Lebens; lieber hätte ich meine Laufbahn mit einem rühmlichen Tode beschlossen; aber es war mir nicht vergönnt. Bei der ersten Gelegenheit werde ich die Ehre haben, Ew. Exzellenz Diejenigen zu nennen, welche sich während dieser unglücklichen Belagerung am meisten hervorthaten, damit Sie ihre Namen zur Kenntniß Sr. Majestät unseres erhabenen Souverains bringen können.

Der General der Infanterie und Ober-Befehlshaber der Citadelle von Antwerpen, der dazu gehörigen Forts und der Seemacht Sr. Majestät auf der Schelde,
Baron Chassé."

2) Ein Schreiben des Generals Chassé an den Marschall Gérard vom 23. Dezember, in welchem er den Antrag macht, zu kapituliren.

3) Kapitulation zwischen dem General der Infanterie, Baron Chassé, und dem Marschall Grafen Gérard. (S. unser letztes Blatt.)

In Folge des Abschlußes dieser Konvention hat es der General Chassé für angemessen erachtet, den Premier-Lieutenant Hesbusius mit diesen Depeschen nach dem Haag zu senden. Dieser wurde bei den französischen Vorposten von den Herren von Talleyrand, Legations-Sekretär, und von Passy, Stabs-Kapitän, empfangen; Beide begaben sich mit ihm nach Groß-Zundert, wurden aber auf unserem Gebiet nicht weiter gelassen, wie es aus dem folgenden, von Sr. Exzellenz dem General-Kriegs-Direktor an den General Chassé gerichteten Sendschreiben hervorgeht. Wir wollen jedoch diesem Aktenstücke den gestern von Sr. Majestät erlassenen Beschluß voranschicken. Jeder wahre Niederländer wird mit lebhafter Zufriedenheit sehen, wie Se. Majestät in der Person des Oberbefehlshabers die heldenmüthige Vertheidigung der Citadelle zu würdigen wußten, und dem Verhalten des Oberbefehlshabers, so wie der Art und Weise, wie die Garnison, nachdem sie vor den Augen von ganz Europa die Ehre Alt-Niederlands in ihrem vollen Glanze behauptet hatte, dem Vaterlande erhalten wurde, solchergestalt ein öffentliches Zeugniß von dem königlichen Beifalle gegeben haben.

4) Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König der Niederlande, Prinz von Oranien-Nassau, Groß-Herzog von Luxemburg u. s. w. u. s. w. u. s. w.

Indem Wir Unserem General der Infanterie, Baron Chassé, auf Anlaß des Ereignisses, daß er sich als Oberbefehlshaber der Citadelle von Antwerpen genöthigt findet, nach einer ruhmvollen Vertheidigung dieses Platzes gegen eine ihm überlegene französische Armee, denselben zu ergeben, und in seiner Person allen Offizieren und Soldaten der tapferen Garnison ein vorläufiges, aber öffentliches Zeugniß Unserer Zufriedenheit und Erkenntlichkeit geben wollen für den Muth, die Ausdauer und den Patriotismus, wodurch sie trotz den größten Strapazen und E[n]tbehrungen während einer langen und ungemein heftigen Belagerung sich auszeichneten, und indem Wir überdieß noch die genaueren Berichte abwarten, in Folge deren Wir Uns eine weitere Anerkennung und Belohnung des Verdienstes der Offiziere und Soldaten, welche sich besonders hervorgethan haben, vorbehalten;

Haben für gut und angemessen befunden, durch Gegenwärtiges Unseren General der Infanterie, Baron Chassé, zum Kommandeur Unseres militärischen Wilhelms-Ordens und zum Großkreuz desselben Ordens zu ernennen.

Abschriften dieses Beschlusses sollen abgefertigt werden 2c.

Im Haag den 25. Dezember 1832.

(gez.) Wilhelm."

Durch den König (gez.) J. G. de May van Streefkerk.

5) An Se. Exzellenz den General der Infanterie, Baron Chassé, Oberbefehlshaber der Citadelle von Antwerpen.

„Im Haag den 26. Dezember 1832. Ich habe gestern früh die vom 24. d. M. datirte, mit Nro. 1784 bezeichnete Depesche Ew. Exzellenz empfangen, wodurch Sie mich von den Unterhandlungen benach-

richtigen, die Sie mit dem Feinde angeknüpft haben, so wie von den Gründen, welche Sie dazu bewogen, und wodurch Sie mir unter andern Beilagen auch eine Abschrift von der zwischen Ew. Exzellenz und dem französischen Marschall Gérard abgeschlossenen Kapitulation übersenden. Nachdem ich diese wichtigen Aktenstücke sogleich Sr. Majestät zur Ansicht vorgelegt, hat mich der König beauftragt, Ihnen nachstehende Mittheilung zukommen zu lassen:

Se. Majestät genehmigen die Kapitulation nicht in der Weise wie sie abgeschlossen worden; aber der König hat mir von Neuem den angenehmen Auftrag ertheilt, Ihnen bei dieser Gelegenheit die feierliche Versicherung zu geben, daß das Verhalten Ew. Exzellenz, und das der tapferen Garnison der Citadelle von Antwerpen während der ganzen Dauer der Vertheidigung dieses Platzes nicht nur nichts zu wünschen übrig gelassen, sondern auch die vollkommene Zufriedenheit Sr. Majestät sich verdient habe; daß diese Vertheidigung in jeder Hinsicht der gerechten Erwartung des Königs entsprochen; daß Se. Majestät während der ganzen Dauer der Belagerung nicht aufgehört, an dem Schicksal so vieler Tapferen, die ihr Blut für das Vaterland vergossen, lebhaften Antheil zu nehmen, und daß Sie mit Rührung aus Ihrem letzten Berichte von den zahllosen Entbehrungen und Strapazen, welche die brave Garnison so lange Zeit hindurch mit solcher Aufopferung ertragen hat, vernommen haben. Indem unser erhabener Souverain sowohl Ew. Exzellenz als der ganzen Garnison der Citadelle in Ihrer Person schon jetzt ein Zeugniß von Seinem königlichen Wohlgefallen geben wollte, hat Er es für gut befunden, Sie, Herr General, zum Großkreuz des königlichen militärischen Wilhelms-Ordens zu ernennen. Die Ernennung ward am gestrigen Tage vollzogen. Ich habe das Vergnügen, Ihnen eine Abschrift davon beiliegend übersenden zu können. Diese Auszeichnung wird ohne Zweifel für Ew. Exzellenz einen doppelten Werth haben, wenn Sie erfahren, daß der König in meiner Gegenwart Seine eigene Dekoration von Seiner Brust nahm, und sie mir nebst dem Bande und den Diamanten, die Se. Majestät selbst vor Kurzem bei einer Feierlichkeit trugen, überreichte, um Ew. Exzellenz diese Insignien von Seiten Sr. Majestät zuzusenden. Der König wird außerdem mit Vergnügen den Vorschlägen zu Belohnungen, die Sie nach Erheischung der Umstände Ihm machen werden, entgegen sehen. Ich muß noch die Versicherung hinzufügen, daß es Sr. Majestät zu ganz besonderer Freude gereichen würde, wenn es Ew. Exzellenz gelänge, die Verwundeten hierher bringen zu lassen. Endlich habe ich die Ehre, Ihnen anzuzeigen, daß ich meinen Adjutanten, den Kapitän Verhorst, sogleich nach dem Vorposten zu Groß-Zundert abgefertigt habe, um sich daselbst mit dem französischen Offizier und dem Legationssekretär, die den Lieutenant Adjutant Heshusius begleitet hatten, zu besprechen, und von ihnen zu erfahren, welche Vorschläge sie überbrächten. In jedem Falle kann ich Ew. Exzellenz schon vorläufig die förmliche Versicherung ertheilen, daß, wenn diese Vorschläge nichts weiter betreffen, als die Räumung der Forts Lillo und Liefkenshoek von unseren Truppen, man auf keine Weise darein willigen wird. Empfangen Sie, Herr General, bei diesem so wichtigen Anlasse meine herzlichen Glückwünsche.

Der General-Kriegs-Direktor de Eerens."

Ueber den am vorigen Sonntag von unseren Truppen beim Doel gemachten Landungsversuch berichtet die Bredasche Zeitung noch folgendes Nähere: „Die Expedition bestand aus dem Marsch-Bataillon unter dem Befehl des Majors Boele, aus einem Detaschement See-Truppen unter dem Lieutenant Jacob, und einem Detaschement der Besatzung von Liefkenshoek, zusammen ungefähr **1000** Mann stark. Am Sonntag früh um halb sieben ging dieselbe von Bath ab, indem sie mit der Flottille die Schelde hinaufsegelte. Da das Fort St. Marie bereits mit vielem schweren Geschütze bewaffnet war, so wurde beschlossen, den Angriff auf den Doel zu richten. Die Truppen wurden zu diesem Ende in Barkassen nach dem Deiche gerudert. Die Franzosen hielten sich hinter dem Letztern verborgen, und waren dadurch vor dem Feuer der Kanonierböte geschützt. Die Unsrigen erreichten inzwischen den Deich, doch kaum hatten sie daselbst Posto gefaßt, als ein Offizier getödtet, und der Major Boele im Arm verwundet wurde. Das Kommando mußte nun ein Anderer übernehmen, wodurch einige Verwirrung entstand. Die Franzosen, die anfangs absichtlich sich zurückgezogen, entwickelten sich nun, etwa **5000** Mann stark, und zeigten auch ein Kavallerie-Regiment, so daß es in der That scheint, sie seyen von der Expedition vorher benachrichtigt worden, und hätten sich darauf vorbereitet. Da unter solchen Umständen die Unausführbarkeit des Versuches bald eingesehen wurde, so beschloß man den Rückzug, der in gehöriger Ordnung ausgeführt worden ist. Abends langten die Truppen wieder in ihren Kantonirungen zu Bath an. Die Zahl der Verwundeten wird auf **60** geschätzt, doch soll auch der Verlust der Franzosen ziemlich bedeutend gewesen seyn." (Pr. St.)

Belgien.

Brüssel den 27. Dezember. Die Herzoge von Orleans und Nemours sind gestern von Antwerpen in Brüssel eingetroffen, und haben nach kurzem Aufenthalte ihre Reise nach Frankreich fortgesetzt.

Der Moniteur meldet aus Berchem vom 26sten d. M.: „Gestern wurde Herr Bellegrade, Bataillons-Chef beim Generalstabe, nach den von der Citadelle abhängigen fünf Forts gesandt, um den Effektiv-Zustand der Garnisonen aufzunehmen; der Artillerie-Kapitän Mazure begleitete ihn, um das Inventarium des Materials jener Forts anzufertigen. — Der General Rulhière ist Kommandant der Citadelle; die französische Garnison derselben besteht aus **12** Kompagnien, welche täglich abgelöst werden. — Heute Morgens um **10** Uhr besuchten die Herzoge von Orleans und Nemours noch den General St. Cyr, beurlaubten sich dann beim Marschall Gérard, und traten um **11** Uhr ihre Rückreise nach Frankreich an. Um **12** Uhr reiste Herr von Aigle, Ordonnanz-Offizier des Marschalls, nach Paris ab. — Man hat die schmerzliche Bemerkung gemacht, daß mehrere der holländischen Verwundeten von ungeschickten Chirurgen amputirt worden sind."

Der Liberal sagt: „Trotz der widersprechendsten Gerüchte ist es gewiß, daß man bis jetzt in der französischen Armee noch nicht die geringste Anstalt bemerkt, welche auf den Rückmarsch derselben nach Frankreich hindeutete."

Brüssel den **26.** Dezember. So eben treffen die Herzoge von Orleans und Nemours hier ein, um morgen ihre Reise nach Paris fortzusetzen. Ihre Equipagen sind hier bereits durchpassirt. Die Flagge der Citadelle von Antwerpen ist als eine Siegs-Trophae nach Paris gesandt worden. Heute Morgens sind die Forts Tête des Flandres, Burght, Austerweel und Isabelle von französischen Truppen besetzt worden. Der König der Belgier hat aus Paris die Nachricht erhalten, daß dem Marschall Gérard der Befehl zugegangen sey, mit seinem Korps nach Frankreich zurückzukehren, und die frühere Stellung an der Grenze einzunehmen.

Antwerpen den **26.** Dezember. Vorgestern Mittags hat sich der Magistrat der Stadt zum Marschall Gérard begeben, um ihm zur Uebergabe der Citadelle Glück zu wünschen. Außerdem drückte der Bürgermeister dem Marschall die ganze Dankbarkeit aus, welche die Stadt Antwerpen gegen den Ober-Befehlshaber empfände, der sie von einem so gefährlichen Feinde zu befreien gewußt habe. Der Marschall empfing die Deputation sehr freundlich, und gab ihr lebhaft zu erkennen, welchen Werth er auf die Dankbarkeit der Stadt Antwerpen lege.

Ueber den Besuch des Marschalls Gérard bei dem General Chassé erzählen die hiesigen Blätter noch Folgendes: „Es war ein rührendes Schauspiel, den alten General inmitten aller dieser Verwüstungen zu sehen, wie er noch immer fürchtete, einen nicht hinlänglichen Widerstand geleistet zu haben. Der Marschall suchte das Bittere seiner Lage möglichst zu beseitigen, und beim Abschiednehmen erklärte er dem General und den anwesenden holländischen Offizieren, daß ihre schöne Vertheidigung ihnen für immer die Achtung der Franzosen gesichert habe, und daß sich kein Offizier in seiner Armee befinde, der

(Nebst einer außerordentlichen Beilage.)

nicht stolz darauf seyn würde, sie zu Waffengefährten zu haben. „„Ich ehre den Muth überall,““ sagte der Marschall, „„und diese Trümmern, meine Herren, sind die schönsten Beweise des Ihrigen.““ — Der Marschall besichtigte darauf die Citadelle, und bei der Escarpe der Bastion Toledo angekommen, sagte er: „„Es war Zeit; der General Chassé hat sich als Mann von Ehre benommen, er konnte sich nicht einen Tag länger halten.““

Im Phare liest man: „Wir haben irrthümlich angezeigt, daß der Kap. Koopman sich unter den Gefangenen des Kanonierbootes befunden habe. Herr Koopman hat sich nach Verbrennung seiner Flottille nach der Citadelle begeben, und sich dort als Gefangener gestellt.“

Den beiden französischen Offizieren, welche mit Aufnahme des Inventariums in den Schelde-Forts beauftragt sind, hatte der General Chassé einen seiner Generalstabs-Kapitäne beigegeben. Als sie durch Antwerpen kamen, wurde der holländische Offizier zu verschiedenmalen durch den Pöbel insultirt, so daß die französischen Offiziere einen Augenblick glaubten, ihre Degen ziehen zu müssen, um das Leben ihres Gefangenen zu beschützen.

Hier ist folgende Proklamation erschienen:

„Mitbürger! Bei allen civilisirten Völkern sind die Gefangenen geheiligt: „„Ein entwaffneter Feind ist kein Feind mehr.““ — Heute haben sich indessen einige übelberathene Personen erlaubt, die Gefangenen zu beleidigen. — Hüten wir uns, zu dem Glauben Anlaß zu geben, daß die Gesinnungen, durch welche sich Personen haben leiten lassen, die der Einwohner einer Stadt seyen, welche sich durch ihre Menschlichkeit stets so außerordentlich ausgezeichnet hat. — Mitbürger! Der Zeitpunkt unserer Befreiung möge auch der Zeitpunkt des Vergessens seyn, selbst für diejenigen unter uns, welche in ihren theuersten Interessen verletzt worden sind. Mögen sich unter uns nur Freunde der Ordnung befinden, und mögen alle unsere Anstrengungen darauf gerichtet seyn, das Glück des Vaterlandes zu begründen.

Antwerpen den 24. Dezember 1832.

(gez.) Der Bürgermeister Gérard Legrelle.“

Ein hiesiges Blatt äußert bei Gelegenheit dieser Proklamation: „Wie groß auch der Unwille war, den das Attentat in uns erregte, dessen sich einige Kannibalen unter dem Namen von Patrioten am vergangenen Montag schuldig gemacht haben, so hatten wir uns doch vorgenommen, über diese feigen Grausamkeiten zu schweigen, da wir nicht die Ersten seyn wollten, welche das an den Tag zögen, was vollends dazu beitragen mußte, Belgien in den Augen Europa's zu schänden. Aber die obige Proklamation zeigt uns, daß unsere Verschwiegenheit unnütz, und unsere Vorsicht vergebens war; die traurige Wahrheit ist bekannt, und es würde uns nichts mehr heißen, länger zu verheimlichen, daß holländische Gefangene, von denen mehrere krank und verwundet waren, in Antwerpen mit Mordgeschrei verfolgt, und mit Koth und Steinen geworfen worden sind. Mögen indeß die civilisirten Völker sich nicht zu sehr beeilen, uns mit Verachtung anzublicken; denn wenn wir über jene Verbrechen allerdings zu erröthen haben, so können wir doch auch Handlungen aufzählen, die den gebildetsten Nationen Ehre machen würden. Während am Montag die mit Blousen bekleideten Ungeheuer durch Steinwürfe die tiefen Wunden der sterbenden Soldaten erweiterten, wandte sich ein wahrer Belgier, ein Einwohner von Antwerpen, an den Marschall Gérard, um durch seine Vermittelung zu erlangen, daß der General Chassé sein Haus zum einstweiligen Wohnort annehmen möge. Wir wissen nicht, wie dieser edelmüthige Vorschlag aufgenommen worden ist, aber es thut uns wohl, desselben, als einer edlen Protestation gegen die Gräuel des 24sten, gedenken zu können.“

Der König kam gestern hier an, und begab sich gleich darauf in dem Wagen des Bürgermeisters nach dem Mechelner Thore, wo er den großen Mörser, der auf dem Glacis dieses Thores steht, in Augenschein nahm, und dann alle Trancheen besichtigte. — Montag Abends wurde dem Marschall Gérard eine glänzende Nacht-Musik gebracht. Gestern Abends brachte man dem Könige und dem Oberst Buzen eine ähnliche.

Die nachfolgende Adresse an den König cirkulirt in der Stadt, und ist bereits mit zahlreichen Unterschriften versehen: „Sire, die Stadt Antwerpen wird heute von einer zweijährigen schmerzlichen Angst befreit. — Eine unserer würdigen Magistratspersonen, die uns die Umstände zu früh geraubt haben, hat uns ein Zeichen ihrer lebhaften Sorgfalt hinterlassen, indem sie von der provisorischen Regierung eine Verordnung erlangte, welche die Demolirung der Citadelle versprach, sobald dieselbe geräumt seyn würde. — Wir nehmen uns die ehrfurchtsvolle Freiheit, Sire, um die prompte Ausführung einer Maßregel zu bitten, welche auf ewig die Ruhe und das Glück einer Stadt sichert, der sie eine so lebhafte Theilnahme zu bezeigen geruhet haben, und deren Dankbarkeit alsdann der Liebe gleich kommen würde, welche sie Ihnen schon gewidmet hat.“

Die der Bank zugehörigen Gelder, welche man nach Brüssel in Sicherheit gebracht hatte, sind bereits wieder hier angekommen.

Brüssel den 28. Dezember. Die französischen Prinzen sind gestern in Begleitung der Generale Flahault, Marbot und Baudrand nach Paris abgereist.

Der Moniteur enthält folgendes Schreiben aus Berchem vom 27. Dezember: „Gestern ist im Hauptquartier eine Depesche des Marschalls Soult eingetroffen, welche der Nord-Armee den Befehl überbringt, unverzüglich nach Frankreich zurückzukehren, um daselbst dieselben Stellungen einzunehmen, die sie vor ihrem Einmarsche in Belgien besetzt hielt, und sich sogleich mit den Armee-Korps in Verbindung zu setzen, welche im Osten von Frankreich aufgestellt sind. — Die Nord-Armee wird auf dem gegenwärtigen Fuß organisirt bleiben, und die Ereignisse abwarten. — Man trifft thätige Vorbereitungen zu dem Marsch der verschiedenen Korps. Schon ist Alles zur Fortschaffung der Kranken und Verwundeten bereit. Diese Fortschaffung wird am 29. d. M. beginnen. Der Doktor Larrey, Sohn des berühmten Wundarztes, ist mit der Ober-Aufsicht bei Räumung der brüsseler Hospitäler beauftragt. Die holländischen Gefangenen werden wahrscheinlich morgen nach Frankreich abgehen; sie werden in Kolonnen von ungefähr 1000 Mann abgetheilt seyn, und von hinlänglichen Streitkräften eskortirt werden. — Man hat den ganzen Tag über starkes Artillerie-Feuer von der Mündung der Schelde her gehört. Man glaubt, daß die Flotte einen neuen Angriff versucht habe. Am Ufer hört man deutlich die Salven der Schiffe. — Man hat noch nicht mit der Desarmirung der Batterien begonnen, ohne Zweifel wegen des schlechten Zustandes der Wege; man ist dagegen eifrig damit beschäftigt, alles Materiale des Geniewesens aus den Tranchéen zu schaffen, welches man auf dem Berchemer Kirchhofe nach Ordnung der einzelnen Gegenstände aufstellt. — Der Marschall hat sich um zwei Uhr mit seinem Generalstabe nach Antwerpen begeben. Chassé ist, dem Vernehmen nach, sehr krank. Der Kapitän Koopman befindet sich unter den Gefangenen der Citadelle. — Heute wird Jedermann zur Besichtigung der Tranchéen zugelassen, und sie sind überfüllt. — Fünf Uhr Abends. Der Kapitän Koopman ist durch französische Gendarmerie aus der Citadelle nach Berchem gebracht worden. Es geschieht dieß auf Befehl des Marschalls, und steht, wie man sagt, mit dem Benehmen jenes Offiziers in Verbindung, der, statt sich zu ergeben, seine Flottille in Brand gesteckt hat.“

Antwerpen den 27. Dezember. Die Franzosen haben gestern von der Tête des Flandres und den übrigen ihnen durch die Kapitulation zugestandenen Forts Besitz genommen. Die Garnisonen dieser Forts werden auf Schiffen nach Holland gebracht. Es existirt in dieser Beziehung eine besondere Kapitulation, da die Citadelle schon seit längerer Zeit über die Forts und die Flotte nicht mehr das Kommando hatte.

Man will hier jetzt wissen, daß die Garnison der Citadelle freien Abzug erhalten würde, wenn selbst die Forts Lillo und Liefkenshoek nicht übergeben werden sollten.

Sir Robert Adair soll, wie es heißt, gegen die Klausel der Kapitulation protestirt haben, welche festsetzt, daß die holländische Garnison kriegsgefangen nach Frankreich abgeführt werden soll. (Pr. St.)

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen an der prager Universitäts - Sternwarte.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometer	Thermometer am Barometer	Thermometer in freier Luft.	Winde	Witterung
Den	8 Uhr Morgens	27 Z. 10L. 1''L.	+ 1° 9''L.	— 3° 9''L.	SO. schwach.	Ganz Ueberzogen.
1.	2 — Nachmitt.	— — 10— 8—	+ 1 9—	— 1 8—	SO. schwach.	
Jan.	10 — Abends	— — 11— 4—	+ 1 9—	— 3 0—	SO. schwach.	
Den	8 — Morgens	27 — 11— 3—	+ 1 5—	— 8 1—	Still.	Vormittag we nig Wolken, Nachmittag heiter.
2.	2 — Nachmitt.	— — 10— 6—	+ 1 6—	— 4 7—	ONO. schwach.	
Jan.	10 — Abends	— — 10— 3—	+ 1 —	— 8 —	ONO. schwach.	

Angekommene am 3. Januar 1833.

Hr. Graf Kinsky, von Chlumetz. — Frau Gräfin Woracjizky, von Smilkau. — Frau Bar. Kotz, Hr. Graf Lazanzky u. Hr. Ritter v. Harnach, k. k. Lieut., von Pilsen. — Hr. Kohautek, k. k. Kammeralrath, von Leitomischl, (im schwarzen Roß). — Hr. Hartmann, Gutsbesitzer, von Großpopowitz, (im hohen Haus). — Hr. Graf Woracjicky, von Smilkau. — Hr. Martin, Fabrikant, von Zwickau, (im gold. Engel). — Hr. Lutz, Theaterdirektor, von Reichenberg, (in 3 Linden).

Abgegangene am 3. Januar 1833.

Hr. Marquis Ligneris n. Hr. Pösche, k. k. Lieut., nach Wien. — Frau Gräfin Wratislaw, nach Münchengrätz. — Hr. Nawarra n. Hr. Hallasch, k. k. Lieuts., u. Hr. Janner, k. k. Oberlieut., nach Budweis. — Hr. Graf Wengersky, k. k. Lieut. in der Armee, nach Brünn.

Angekommene am 4. Januar 1833.

Fürst Lobkowitz, vom Land. — Hr. v. Püchler, k. k. Hauptm., von Josephstadt, Hr. Bar. Schmiedtgräbner, k. k. Kämmerer, von Kanarowitz, Hr. Fey, Hr. Gruner u. Hr. Harlee, Berg-Ingenieurs, von Wien, (im gold. Engel). — Hr. David, k. k. Lieut., von Krummau. — Hr. Graf Lajanzky, k. k. Kreiskommissär, von Zasmnk. — Fürst Liechtenstein, k. k. kommandirender General in Böhmen, von Nimburg. — Hr. Mau, Partik., von Dresden. — Fürstin Windischgrätz, von Stiekna. — Hr. Spaah, k. k. Oberlieut., von Kuttenberg, u. Hr. Bernt, Med. Doktor, von Tabor, (im hohen Haus). — Hr. Vetter, Kaufm., von Wien, (im weißen Lamm). — Hr. Kopp, Kaufm., von Stuttgart, (im blauen Stern). — Hr. Bar. Gehren, k. k. Rittm., von Koniggrätz, (im schwarzen Roß).

Abgegangene am 4. Januar 1833.

Fürst Liechtenstein, k. k. kommandirender General in Böhmen, nach Nimburg. — Hr. Marquis Cubieres, nach Dresden. — Hr. Bar. Steiger, nach Tloskau.

Verstorbene in Prag.

Den 1. Januar 1833.

Joseph Wlassak, Schneidergesellens-Sohn, alt 1 J., aus 496—3 (an der Auszehrung). — Des bürgerl. Messerschmiedmeisters Hrn. Wenzel Bachmayer, Tochter Barbara, alt 4 Wochen, aus 1204—2 (an Fraisen). — Christoph Latteyer, Maurerpaliers-Sohn, alt 7 Monate, aus 327—2 (an Zahnfraisen).

Den 2. Januar.

Rudolph Hora, Bierschänkers-Sohn, alt 2 J., aus 330—3 (an angeborner Schwäche). — Bernard Zaunek, Maurergesell, alt 49 J., aus 440—3 (am Stickschlagfluß, als Folge des Erstickens im Kohlendampfe). — Barbara Zaunek, Maurergesellens-Eheweib, alt 35 J., aus 440—3 (am Stickschlagfluß, als Folge des Erstickens im Kohlendampfe). — Anton Zaunek, Maurergesell, alt 27 J., aus 440—3 (am Stickschlagfluß, als Folge des Erstickens im Kohlendampfe). — Joseph Nentwich, Schuhmachergesellens-Sohn, alt 10 Monate, aus 93—4 (am erschöpfenden Durchfall). — Des Richteramts-Kandidaten Hrn. Karl Jegel, Tochter Alonsia, alt 16 Wochen, aus 77—3 (an der Auszehrung). — Des bürgerl. Bierschänkers Hrn. Anton Bittermann, Sohn Wenzel, alt 1 Stunde, aus 195—1 (plötzlich an Fraisen, in Folge angeborner Schwäche). — Johann Janowsky, Stechviehhändler, alt 46 J., aus 447—3 (am Schlagfluß). — Im k. k. Garnisons-Spital: Johann Hradek, Gemeiner vom Baron Trapp k. k. Inf. Regt., alt 26 J. (am Nervenfieber). — Bernard Epstein, Fabrikantens-Sohn, alt 6 Monate, aus 1229—2 (an den Folgen des schweren Zahnens).

Den 3. Januar.

Fräulein Maria Anna Schwarz v. Schwarzenfeld, alt 81 J., aus 9—2 (an Alterschwäche). — Im Elisabethiner-Spital: Frau Rosalia Wittak, bürgerl. Schneidermeisters-Witwe, alt 70 J., aus 173—1 (an der Lungensucht). — Frau Anna Müller, k. k. Gub.-Thürstehers Gattin, alt 57 J., aus 112—3 (an der Lungenentzündung). — Wilhelmine Sobel, Butterhändlers-Tochter, alt 2 1/2 J., aus 510—3 (am Zahngeschäft). — Adalbert Rubesch, Schuhmachergesellens-Sohn, alt 5 Wochen, aus 1238—2 (an Fraisen). — Emmanuel Spatzek, Tischlergesellens-Sohn, alt 18 Tage, aus 213—3 (an angeborner Schwäche). — Franziska Schwalie, Taglöhners-Tochter, alt 19 J., aus 145—3 (aus Verblutung, als Folge einer ihr beigebrachten Brustwunde). — Michael Labsky, Schuhmachergesellens-Sohn, alt 1 1/2 J., aus 1145—2 (an der Abzehrung). — Im k. k. Artillerie-Spital: Hr. Joseph Obleutner, Munitionär des k. k. prager Feldzeugamtes, alt 30 J. (an der Lungensucht). — Daselbst: Paul Melichar, Kanonier des 1. k. k. Artillerie-Regts., alt 36 J. (an der Lungensucht).

Den 4. Januar.

Frau Katharina Czupick, prager Bürgers- und Mineralienhändlers-Witwe, alt 68 J., aus 1117—2 (an der Brustwassersucht). — Antonia Forst, Hausmeisters-Tochter, alt 1 J. 9 Monate, aus 409—1 (an der Abzehrung).

Prager Getreiddurchschnittspreise vom 2. Jan. 1833.

Ein nied. österr. Metzen	fl.	kr.
Weizen	6	56 1/4
Korn	4	57 3/4
Gerste	3	36 1/2
Haber	2	18 1/4
Erbsen	4	37
Linsen	—	—

Von der k. k. böhm. Staatsbuchhaltung.

Prag den 3. Januar 1833.

Karl Beck, k. k. Staatsbuchhalter.

Cours der Staatspapiere in Wien am 3. Jan. 1833.

Staatsschuldverschreibung	zu 5	pCt.	C. M.	87 9/16
— — — — —	„ 4	—	—	75 3/8
Verloste Oblig. u. Aerarial-Oblig. der Stände von Tirol	„ 5	—	—	87 3/8
— — — — —	„ 4	—	—	75 1/4
Darlehen mit Verlosung vom J. 1820, für 100 fl. „	„	—	—	189 1/2
Darlehen mit Verlosung vom J. 1821, für 100 fl. „	„	—	—	128
Oblig. d. Wien. Stadt-Banko	„ 2 1/2	—	—	48
Oblig. d. a. u. ung. Hofkammer	„ 2	—	—	38 1/4

Oblig. der Stände von Oestr. unter u. ob der Ens, v. Böhm., Mähren, Schlesien, Steyermark, Karnthen, Krain und Gorz	pCt. in C. M.	Aer.	Dom.
	zu 3	—	—
	„ 2 1/2	47 1/2	—
	„ 2 1/4	—	—
	„ 2	38	—
	„ 1 3/4	—	—

Central-Kasse-Anweisungen. Jährlicher Disconto 4 1/2

Bankakzien pr. Stück . . . 1153 2/3 in Conv. Münze.

Repertoire

des landständ. Theaters vom 6. bis 12. Jannar 1833.

Sonntag: Silvana. Um 4 Uhr böhmisch. Zum Vortheil der Dem. Roscher.
— Das Schloß Greifenstein. Feletri: Hr. Mattausch.

Montag: Der Bauer als Millionär.
Dienstag: Der Mann im Feuer.
Mittwoch: Das Fräulein am See.
Donnerstag: Der Musikus von Augsburg. (Zum erstenmal). Benefice der Familie Allram.
Freitag: Die beiden Nächte.
Samstag: Fridolin.

Redaktion und Verlag von Gottlieb Haase Söhne.

Amtsblatt

zur

Prager Zeitung.

Nro. 4. Sonntag den 6. Januar. **1833.**

31. Erh. 3. Jan.

Kundmachung

des kaiserl. königl. böhmischen Landesguberniums.

Erweiterung des Verzollungs-Befugnisses der Zoll-Legstätte in Weiher.

Die kaiserl. königl. allgemeine Hofkammer hat zur Erleichterung der Elbeschiffahrt und zur Belebung des auf diesem Strome Statt findenden Verkehrs mit hoher Verordnung vom 20. November d. J. Zahl 49559 Folgendes bestimmt:

1. Der provisorischen Zoll-Legstätte in Weiher wird die Befugniß verliehen, die nach dem Zolltariffe und den bestehenden Vorschriften den Hauptzollämtern vorbehaltenen Verzollungen zu vollziehen. Von dieser Bewilligung bleibt aber die Verzollung der außer Handel gesetzten Waaren ausgeschlossen.

2. Den in Tetschen oder Weiher wohnenden Handelsleuten werden, so lange sich die Zoll-Legstätte in einem beider Orte befindet, rücksichtlich des Bezuges und Umsatzes der vom freien Verkehr ausgenommenen Waaren (§. 49 A. Z. O.) dieselben Befugnisse eingeräumt, welche zufolge der allgemeinen Zollordnung in Absicht auf die genannten Waaren, den im Sitze eines Hauptzollamtes wohnenden Handelsleuten zugestanden sind.

3. Die einheimischen Erzeugnisse, welche bei der Zoll-Legstätte in Weiher der Ausgangs- (Esito) Amtshandlung unterzogen werden, sind bei dieser Legstätte für die Ausfuhr über Niedergrund nicht mit Zollsiegeln zu belegen.

Die mit solchen Gütern beladenen Fahrzeuge sollen aber auf der Fahrt von Weiher in das Ausland bei dem Zollamte in Niedergrund anhalten, an welches die Bolleten über die auf dem Fahrzeuge befindlichen Güter zu übergeben sind.

Sollten auf der Strecke zwischen Weiher und Niedergrund Güter zugeladen worden seyn, die in den bei der Legstätte erhaltenen Bolleten nicht begriffen sind, so müssen dieselben bei dem Zollamte in Niedergrund gehörig erklärt werden.

Die Unterlassung wird nach der vollen Strenge der auf die Übertretung der Zollgesetze bestimmten Strafen geahndet.

In Absicht auf den Austritt der Durchfuhrsgüter in das Ausland bleiben die bestehenden Vorschriften ungeändert in Wirksamkeit.

4. Diese Bestimmungen werden versuchsweise mit dem Vorbehalte angeordnet, dieselben nach Beschaffenheit der Umstände zu ändern, oder aufzuheben.

Prag den 20. Dezember 1832.

Karl Graf Chotek,
Oberstburggraf und k. k. Gubernial-Präsident.

Joseph Ritter von Prochazka,
k. k. Gubernial-Vizepräsident.

Karl Martin Cron,
(1) k. k. Gubernialrath.

Nachrichten
von der k. k. Stadthauptmannschaft.

55. Erh. 3. Jan.

Am 29ten v. M. wurde zeitlich in der Früh am Kohlmarkt ein großer schwarzer Kettenhund sammt der Kette gefunden. Der Eigenthümer desselben hat sich hieramts wegen Rückerlangung dieses Hundes ungesäumt zu melden, weil der Finder nach seiner Erklärung sonst bemüssigt wäre, denselben dem Wasenmeister zu übergeben.

Prag den 2. Januar 1833.

Am 2. Januar l. J. hat der Oberkanonier Emmanuel Wenzel Abends zwischen 7—8 Uhr, auf dem Wege von der neuen Welt bis zum großherzoglich von Toskanaschen Palaste am Hradschin, seinen am 1. l. M. auf vier Monate ausgestellten Urlaubspaß sammt Urlaubszettel, und einem Bittgesuche an das k. k. Münzamt, verloren.

Der Finder dieser Sachen wird hiermit aufgefordert, dieselben anher zu übergeben.

Prag den 3. Januar 1833. (1)

8235. Erh. 31. Dez.

Am 25. d. M. verlor Jemand in der Kajetanerkirche eine silberne, innen vergoldete Strahlendose.

Der Finder wird aufgefordert, diese Dose gegen eine von dem Verlusttragenden zugesicherte Belohnung von 3 fl. C. M. hieramts zu übergeben.

Prag den 29. Dezember 1832. (3)

6. Erh. 2. Jan.

Aus der mit dem Thomas Poduschka verführten Untersuchung erliegt in der Verwahrung des prager Magistrats ein Kalender und eine Brille, welche Gegenstände der rechtmäßige Eigenthümer dort erheben kann.

Prag den 31. Dezember 1832. (2)

Konkursausschreibungen.

8202. Erh. 31. Dez.

Nachricht

vom kais. kön. böhm. Landesgubernium.

Der Konkurs zur Wiederbesetzung der Lehrkanzel der reinen Elementar-Mathematik am Lyceum zu Linz wird ausgeschrieben.

Zur Wiederbesetzung der erledigten Lehrkanzel der reinen Elementar-Mathematik am Lyceum zu Linz, mit welcher ein Gehalt von 800 fl. mit dem Vorrückungsrechte in 900 fl. und 1000 fl. Convenzions-Münze für einen weltlichen, und für einen geistlichen Professor von 600 fl. Convenzions-Münze mit dem Vorrückungsrechte in 700 fl. und 800 fl. Convenzions-Münze verbunden ist, wird der Konkurs an der prager Universität am 14. Februar 1833 abgehalten werden.

Diejenigen, welche diese Lehrkanzel zu erhalten wünschen, haben ihre, an die kais. kön. ob der ennsische Landesregierung gerichteten, mit den erforderlichen Fähigkeits- und Wohlverhaltungszeugnissen belegten Gesuche, in welchen sie zugleich anzugeben haben, ob und in welchem Grade sie mit dem Direktor der philosophischen Studien zu Linz verwandt oder verschwägert sind, bei dem k. k. philosophischen Studiendirektorate einzubringen, und wegen des Orts und der Stunde der abzuhaltenden Konkursprüfung sich bei demselben zu melden.

Prag den 14. Dezember 1832.

Ernst Weisenregner von Weissenfeld,
(3) k. k. Gubernialsekretär.

9. Erh. 2. Jan.

Nachricht

vom k. k. mähr. schles. Landesgubernium.

Es ist die teschner Kreiskassierstelle, womit ein jährlicher Gehalt von 830 fl. Conv. Münze, und zwar: aus dem Kammeralfonde mit . . . . 375 fl.,
aus dem schlesischen Hauptdomestikalfonde mit . 150 "
" " teschner Fürstenthumsfonde mit . . . 230 "
" " troppauer und jägerndorfer fürstenthumsfonde mit . . . . 75 "
dann die Verpflichtung zur Erlegung einer Dienstkauzion von 2000 fl., nämlich 1500 fl. für das Kamerale, und 500 fl. für den schlesischen Domestikalfond verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung dieser Kassierstelle wird daher der Konkurs mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß Diejenigen, welche dieselbe zu erhalten wünschen, und sich über die zur Erlangung dieser Dienstesstelle erforderlichen Eigenschaften, insbesondere aber über die nöthigen Kenntnisse im Rechnungs- und Kassegeschäfte, dann über ihre gute Moralität und über ihr Alter auszuweisen vermögen, ihre dießfälligen gehörig belegten Gesuche bis letzten Januar 1833 bei dieser kaiserl. königl. Landesstelle einzureichen haben.

Brünn den 10. Dezember 1832.

Martin Rudolph Pleban,
(2) k. k. m. s. Gubernialsekretär.

7. Erh. 2. Jan.

Konkursausschreibung.

In Folge kaiserl. königl. obersten Hofpost-Verwalwaltungsdekrets dd. 19. Dezember laufenden Jahrs Zahl 12811, ist bei dem Absatzpostamte zu Bochnia in Galizien die kontrollirende Offizials-Stelle, mit dem Jahres-

)(

gehalte von 500 fl., gegen Erlag einer gleichen Kauzion, in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung dieser Dienststelle wird der Konkurs bis letzten Januar 1833 mit dem Beisatze ausgeschrieben: daß die Bittwerber ihre allenfalligen Gesuche binnen dieser Zeitfrist im vorgeschriebenen Wege bei der kaiserl. königl. Oberpostverwaltung in Lemberg einzubringen, und sich darin über die bisherige Dienstleistung, die Kenntniß der Manipulazion beider Postzweige und der deutschen und polnischen Sprache gehörig auszuweisen haben.

Von der kaiserl. königl. Oberpost-Verwaltung.
Prag den 30. Dezember 1832. (2)

3. Erh. 2. Jan.

Konkurskundmachung.

Bei dem k. k. Kommerzial-Zollamte zu Peterswald ist die Stelle eines Kontrollers, mit dem Gehalte jährlicher 600 fl., dem Genuße einer Naturalwohnung, mit der Verbindlichkeit zur Leistung einer Kauzion von 600 fl., in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig belegten Gesuche bis längstens den letzten Jänner 1833 bei dem kaiserl. königl. Kammeralgefällen-Inspektorate in Teplitz im vorschriftsmäßigen Wege einzureichen, und darin über ihre zurückgelegten Dienstjahre und erworbenen Zollmanipulazionskenntnisse sich auszuweisen.

Von der kaiserl königl. vereinten Kammeral-Gefällen-Verwaltung im Königreiche Böhmen.
Prag den 26. Dezember 1832. (2)

8210. Erh. 31. Dez.

Konkursausschreibung

zur Besetzung einer Polizeidienerstelle zu Sobieslau.

Vom Magistrate der Stadt Sobieslau wird anmit bekannt gemacht: Es sey hierorts eine Polizeidienerstelle in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung hiermit der Konkurs bis Ende Januar 1833 ausgeschrieben wird.

Diejenigen, welche daher diese Polizeidienerstelle, mit welcher eine tägliche Lohnung von 8 kr. Convenzions-Münze, und freies Quartier, mit der Verbindlichkeit zur Nachtwache, verbunden ist, zu erhalten wünschen, haben dießfalls ihre Gesuche, belegt mit dem Sittenzeugnisse, dem Ausweise über die Kenntniß der deutschen und böhmischen Sprache, im Lesen und Schreiben, und dem ärztlichen Zeugniße über ihre Tauglichkeit zu diesem Dienste, dann mit dem Ausweise über ihre frühere, besonders Militar-Dienstleistung, bis zu oben benannter Zeit bei dem hiesigen Magistrate einzubringen.

Sobieslau den 21. Dezember 1832. (3)

8. Erh. 2. Jan.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Kammeralzahlamte zu Linz ist die zweite Amtsschreiberstelle mit dem sistemmäßigen Gehalte jährlicher 350 fl. Convenzions-Münze in Erledigung gekommen, und für den Fall der graduellen Vorrückung würde die dritte Amtsschreiberstelle daselbst, womit eine Besoldung von jährlichen 300 fl. Convenzions-Münze verbunden ist, zu besetzen seyn.

Diejenigen, welche den einen oder den andern dieser Dienstposten zu erhalten wünschen, haben sich 1. über die zurückgelegten philosophischen Studien, oder doch wenigstens vollendeten Humanitatsklassen, so wie 2. über die Erlernung der Staatsrechnungswissenschaft durch die dießfälligen Zeugnisse; 3. über das bereits zurückgelegte 20ste Lebensjahr durch Beibringung des Taufscheins; 4. über ihren unbescholtenen Karakter; und 5. über den Umstand, daß sie im Erfordernißfalle eine Kauzion von 1500 fl. bis 2000 fl. Convenzions-Münze zu leisten im Stande sind, glaubwürdig nachzuweisen. Eben so müssen sich 6. Jene, welche noch bei keinem Kassedienste angestellt waren, in Gemäßheit der hohen Hofkammerverordnung vom 3. September und 17. Dezember 1819 Zahl 37344 und 52898 vorher der zahlamtlichen Prüfung aus dem Kasse- und Rechnungsgeschäfte unterziehen, was auch denjenigen obliegt, welche eine solche Prüfung seit langer als dem Verlaufe eines vollen Jahrs schon bestanden haben.

Die instruirten Gesuche um Erlangung der in Frage stehenden Stellen sind bis Ende Jänner 1833 bei dieser Landesstelle zu überreichen.

Linz den 11. Dezember 1832. (2)

8209. Erh. 31. Dez.

Konkursausschreibung

zur Besetzung der Kanzellisten-, zugleich Einreichungs-Protokollistenstelle zu Sobieslau.

Vom Magistrate der Stadt Sobieslau, budweiser Kreises, wird anmit bekannt gemacht: Es sey hierorts die Kanzellisten-, zugleich Einreichungsprotokollistenstelle, verbunden mit dem sistemisirten Gehalte von jährlichen 200 fl. Convenzions-Münze aus den Gemeindrenten, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung hiermit der Konkurs auf 30 Tage, und zwar bis zum 1. Februar 1833 ausgeschrieben wird.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle in Kompetenz zu setzen gedenken, werden daher aufgefordert, ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, belegt mit den Moralitäts-, und sonstigen Dienstverwendungszeugnissen, und dem Ausweise über die vollkommene Kenntniß beider Landessprachen, im Lesen und Schreiben, dann, daß sie mit keinem der hierortigen Magistratsbeamten weder verwandt noch verschwägert seyen, endlich mit dem Ausweise wegen einer Hypothekar- oder Pekunialkauzion pr. 100 fl. Convenzions-Münze wegen der Führung der Taxrechnung, bis zum 1. Februar 1833 bei dem hiesigen Magistrate um so mehr einzubringen, als auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden wird.

Sobieslau den 16. November 1832. (3)

8217. Erh. 31. Dez.

K o n k u r s

zur Besetzung einer neu kreirten Gehilfenstelle an der egerer Mädchenschule.

Vom Magistrate der kön. Stadt Eger wird bekannt gegeben: Daß in Folge hohen Gubernial-Dekrets vom 5. Oktober dieses Jahrs Zahl 30601, ein dritter Lehr-Gehilfe an der hiesigen Mädchenschule, mit einem jährlichen Gehalte von 80 fl. Conv. Münze aus dem Mädchenschul-Fonde, kreirt worden sey.

Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre mit den, ihre Lehrfähigkeit, Gesundheit, Alter, Dienstzeit, Moralität, sonstige empfehlende Eigenschaften bewährenden Zeugnissen belegten Gesuche bis zum 28. Jänner künf. Jahrs hierorts einzubringen.

Eger den 13. November 1832. (3)

34. Erh. 3. Jan.

K o n k u r s

zur Besetzung der Wundarztesstelle auf dem Gute Roth-Janowitz.

Vom Magistrate der kön. privil. freien Silberbergstadt Kuttenberg wird als repräsentirenden Obrigkeit des Gutes Roth-Janowitz bekannt gemacht: Es sey durch die Resignazion des Wundarztes Paul Butzler, die Gut Janowitzer Wundarztesstelle, mit welcher für die Verbindlichkeit des Wohnsitzes zu Janowitz, der Leichenbeschau, und der unentgeldlichen wundärztlichen Behandlung erkrankter Armen, eine Bestallung von jährlichen 50 fl. Wien. Währ., 4 Faß Bier, 6 Klafter Holz von der Obrigkeit, und 100 fl. W. W. von den dortigen Unterthanen verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erreichen wünschen, haben ihre, mit den Beweisen über die Fähigkeit, untadelhaften Lebenswandel, und Kenntniß beider Landes-Sprachen belegten Gesuche bei diesem Magistrate bis zum 8. Februar 1833 einzubringen.

Kuttenberg den 21. Dezember 1832. (1)

3988. Erh. 30. Juni.

Aufstellung eines Kurators

für die Joseph und Helena recte Thekla Kubesch'schen Verlassenschaften, und für Joseph Kubesch.

Vom Magistrate der königl. Stadt Böhmischbrod wird bekannt gemacht: Man habe zu Handen der väterlich Joseph Kubesch'schen, und töchterlich Helena recte Thekla Kubesch'schen Verlassenschaften, dann zu Handen des unbekannt wo abwesenden Sohnes Joseph Kubesch als Erben, statt dessen entlassenen Vormundes Franz Kubesch, den J. U. D. Hrn. Johann Mach Edlen von Palmstein aus Prag, zum Kurator aufgestellt.

Der Abwesende hat sich demnach an diesen Kurator zu wenden, oder allenfalls einen andern diesem Gerichte namhaft zu machen.

Böhmischbrod den 7. Januar 1832. (6)

8214. Erh. 31. Dez.

E r k e n n t n i ß

wider Vinzenz Pilz aus Floriansdorf.

Von dem k. k. vereinigten Gefällen-Inspektorate zu Böhmischleippa wird wider Vinzenz Pilz aus Floriansdorf nachstehendes Erkenntniß geschöpft:

Am 11. November 1831 wurde Vinzenz Pilz, aus Floriansdorf N. K. 72, auf einem verbothenen Wege mit 6 1/4 Pf. raffinirten Zucker, im Werthe von 1 fl. 8 3/4 kr. C. M., angehalten.

Es werden demnach diese 6 1/4 Pfund Zucker unter Zuerkennung der doppelten Werthsstrafe von 2 Gulden 17 1/2 kr. Conv. Münze gegen ihn Vinzenz Pilz nach dem 13., 86., und 102. §. der allgemeinen Zollordnung vom Jahre 1788 und dem Gubernial-Cirkulare vom 26. Dezember 1810 in Verfall gesprochen.

Übrigens wird ihm, da er bereits schon einmal rechtskräftig noziomirt worden ist, auch die Rückfallsstrafe mit 1 Gulden 8 3/4 kr. Conv. Münze nach dem 119. §. der oben zitirten Zollordnung zum Erlage anerkannt.

Gegen dieses Erkenntniß kann innerhalb der gesetzmäßigen Frist von sechs Wochen, vom Zustellungstage dieses Erkenntnisses gerechnet, entweder der Rechtsweg mittelst Aufforderung des k. k. Fiskalamtes, oder der Gnadenweg mittelst Rekurses bei der k. k. vereinten Kammeralgefällen-Verwaltung in Böhmen, oder beide zugleich betreten werden.

Leippa den 22. November 1832. (3)

Kapitalsanlegungen.

8687. Erh. 6. Dez.

Kapitals-Wiederanlegung.

Vom Wirthschafts- und Patronatsamte der Güter Sobiesak und Wikeltitz wird hiermit bekannt gemacht: Daß ein zur Unterhaltung des jeweiligen sobiesaker Pfarrers mit hoher Gubernialbewilligung rückgezahltes Kapital pr. 2000 fl. Wiener Währung in der hierortigen Kirchen-Kasse zur Elozirung baar erliege.

Darlehenswerber, welche dieses Kapital aufzunehmen wünschen, werden angewiesen, sich, mit den erforderchen Sicherheits-Ausweisen versehen, in welchen jedoch der alte Werth aufgeführt seyn muß, an dieses Amt zu verwenden.

Sobiesak den 1. Dezember 1832. (2)

28. Erh. 3. Jan.

Kirchenkapitalsanlegung.

Vom landesfürstlichen Vogtei-Kommissariat der Herrschaft Rothenhaus wird anmit bekannt gemacht: Daß in der görkauer Kirchenkasse 150 fl. Wiener Währung zur sogleichen verzinslichen Elozirung auf eine gesetzlich zureichende Hypothek bereit liegen.

Rothenhaus den 24. Dezember 1832. (1)

30. Erh. 3. Jan.

Kapitalien anzulegen.

Vom Oberamte der Herrschaft Neustadt, königgrätzer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß in der hierherrschaftlichen Kirchenkasse nachfolgende Kapitalien zur Elozirung erliegen, und zwar:

Für die czernczitzer Skt. Jakobi-Kirche eigenthümlich	134 fl.	50 kr.	W. W.
Stiftung	23 „	3 „	—
— krtschiner Sct. Spiritus-Kirche eigenthümlich	31 „	15 „	—
Stiftung	200 „	— „	—
— resefer Skt. Barbara-Kirche eigenthümlich	46 „	55 „	—
— bohuslawitzer Skt. Nikolai-Kirche eigenthümlich . . .	275 „	9 „	—

Diejenigen, welche diese Kapitalien im Ganzen oder theilweise erborgen wollen, haben sich mit Nachweisung der gehörigen Hypothek hieramts bis Ende Januar k. J. zu melden.

Neustadt den 20. Dezember 1832. (1)

49. Erh. 4. Jan.

Kundmachung.

Zu Handen des plattner Armeninstituts erliegen zur Elozirung bereit 120 fl. Convenzions-Münze, um welche Darlehenswerber bei gefertigtem Magistrate einzuschreiten haben.

Magistrat Platten den 31. Dezember 1832. (1)

53. Erh. 4. Jan.

Kapitalsanlegung.

Vom Direktorialamte der Güter Nußle und Wrschowitz, kaurzimer Kreises, wird kund gemacht: Daß in der hierortigen Waisenkasse ein Kapital pr. 2000 fl. Wiener Währung zur Elozirung gegen gesetzliche Pragmatikal-Hypothek bereit erliege.

Amt Nußle den 3. Januar 1833. (1)

29. Erh. 3. Jan.

Kapitalienanlegung.

Vom Verwaltungsamte des kais. kön. Studienfonds-Gutes Altsattlbradek, prachiner Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß in der hierortigen Waisenkasse 560 fl. Conv. Münze, und 300 fl. Wien. Währ., dann in der Spitalkasse 150 fl. Wien. Währ., und in der Armenfonds-Kasse die einstweilen in der böhmischen Sparkasse erliegenden 100 fl. Conv. Münze zur fruchtbringenden Anlegung erübrigen.

Darlehenswerber können daher ihre Gesuche, belegt mit den vorgeschriebenen gesetzlichen Sicherheits-Extrakten, worin der vor dem Jahre 1799 bestandene Werth der Realität angeführt werden muß, hieramts portofrei einbringen.

Altsattlbradek den 24. Dezember 1832. (1)

8213. Erh. 31. Dez.

Kapitalienanlegung.

Vom Oberamte der kaiserl. königl. Kammeralherrschaft Pardubitz, chrudimer Kreises, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Daß aus der in der hiesigen Waisenkasse erliegenden Baarschaft gegen fünf Prozent sogleich

gleich	25000 fl.	— kr.	W. W.,
oder im reduzirten Betrage	10000 „	— „	C. M.,
dann aus der Armeninstituts-kasse	300 „	— „	W. W.,
oder im reduzirten Betrage	120 „	— „	C. M.,
und aus der Kirchenkasse .	871 „	44 1/2 „	W. W.,
oder im reduzirten Betrage	348 „	41 3/4 „	C. M.,

vergliehen werden können.

Darlehenswerber, welche diese Kapitalien zur Gänze, oder auch theilweise zu erborgen wünschen, haben ihre, mit den Grundbuchs-Extrakten, in welchen auch der Werth der verpfandeten Realität von dem Jahre 1798 ersichtlich zu machen ist, versehenen Gesuche bei dem hiesigen Waisenamte portofrei einzubringen.

Pardubitz den 16. Dezember 1832. (3)

8204. Erh. 31. Dez.

Kapitalienanlegung.

In der königl. Stadt chrudimer Magistratual-Depositenkasse erliegen mehrere Kapitalien zur fruchtbringenden Elozirung, und zwar:

a) Ein Anna Bubenisches Messenstiftungskapital pr.	90 fl.	— kr.	C. M.
b) Ein P. Epiphan Bieleczkisches Messenstiftungskapital pr. . .	413 „	20 „	—
c) Ein Spitalstiftungskapital pr. dann	200 „	— „	—
d) Ein Johann und Katharina Strakisches Messenstiftungskapital pr.	80 „	— „	—

Die Darlehenswerber haben sich mit einer Pragmatikal-Sicherheit auszuweisen.

Magistrat Chrudim den 4. Dezember 1832. (3)

8212. Erh. 31. Dez.

Kapitalsanlegung.

In der Depositenkasse dieses Ortsgerichtes erliegt für die Joseph Kaderjawekische Verlaßmasse ein Betrag von 1000 fl. Conv. Münze, welcher gegen gesetzmäßige Sicherheitsleistung stündlich angelegt werden kann; wovon Darlehenswerber mit dem Bedeuten verständiget werden: daß sie ihre gehörig belegten Gesuche längstens bis 29. Januar 1833 anher zu überreichen haben.

Vom Ortsgerichte des Gutes Sukdoll, rakonitzer Kreises, den 28. Dezember 1832. (3)

8206. Erh. 31. Dez.

Kundmachung

wegen Anlegung des Theresia Primmeltschen Messenstiftungskapitals.

Vom Magistrate der Stadt Dobruschka, königgrätzer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß in der hiergerichtlichen Verwahrung ein von der Theresia Primmelt zu einer Messenstiftung legirter Kapitalsbetrag pr. 100 fl. W. W. zur fruchtbringenden Elozirung in Convenzions-Münze mit 40 fl., gegen Pragmatikal-Sicherheit bereit erliege. Darlehenswerber haben daher ihre, mit dem Hypotheks-Extrakte, worin der Werth vor dem Jahre 1799 zu ersehen ist, belegten Gesuche hieramts einzubringen.

Dobruschka den 24. Dezember 1832. (3)

8207. Erh. 31. Dez.

Anlegung

des Wenzel Hlawatschekischen Messenstiftungskapitals.

Vom Magistrate der Stadt Dobruschka, königgrätzer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß in der hiergerichtlichen Verwahrung ein von dem Wenzel Hlawatschek zu einer Messenstiftung legirter Kapitalsbetrag pr. 50 fl. W. W. zur fruchtbringenden Elozirung in Convenzions-Münze mit 20 fl. gegen Pragmatikal-Sicherheit bereit erliege. Darlehenswerber haben daher ihre, mit dem Hypotheks-Extrakte, worin der Werth vor dem Jahre 1790 zu ersehen ist, belegten Gesuche hieramts einzubringen.

Dobruschka den 24. Dezember 1832. (3)

---

1. Erh. 2. Jan.

Kundmachung.

Da Seine Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 19. November d. J. den Verkauf des alten, auf dem Bergstein unter Nr. Kons. 356—1 liegenden oberstburggräflichen Amts- und Bräuhauses zu genehmigen geruhet haben, so wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß Diejenigen, welche dieses Gebäude zu kaufen bereit sind, ihre schriftlichen versiegelten Offerte bei dem böhmisch-ständischen Landesausschuße einzubringen haben.

Übrigens wird zugleich bemerkt: daß dieses Gebäude ohne dem daselbst bisher ausgeübten Bräurechte veräußert werden wird, und daß, da jenes sich mit der königl. Landtafel regulirt, der ständische Landesausschuß bereit sey, für den nicht landtafelfähigen Käufer die Dispens von der Landtafelfähigkeit im gehörigen Wege anzusuchen.

Prag den 24. Dezember 1832. (3)

---

20. Erh. 2. Jan.

Blödsinnigkeitserklärung

der Josepha Pisarzowitz.

Vom Magistrate der kais. kön. Hauptstadt Prag wird in Folge des erhobenen ärztlichen Befundes die aus Prag gebürtige Josepha Pisarzowitz, eine ledige Magd aus Nro. Kons. 783—1, für blödsinnig erklärt, und Jedermann gewarnt, sich mit derselben in ein verbindliches Geschäft einzulassen, widrigens sich derselbe die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben würde.

Prag den 11. Dezember 1832. (2)

Verpachtungen.

44. Erh. 3. Jan.

Kundmachung.

Von der kaiserl. königl. Kammeralgefällen-Verwaltung im Königreiche Böhmen wird hiermit bekannt gemacht: Daß zur Einlieferung nachstehender Erfordernisse, als:

30	böhm. Ellen	10/4	breites mohrgraues	Tuch,
108 3/4	"	10/4	" hechtgraues	"
95	"	5/4	breiter grauer Kanafaß,	
103	"	7/4	breite weiße Futterleinwand,	
20	"	4/4	" Steifleinwand,	
150	"		gelbseidene Borten,	
149	"	5/4	breiter grüner Zwillich,	

10 Dutzend große seidene Knöpfe,
5 " kleine " "
30 " große metallene Knöpfe,
15 " kleine " "
10 Stück halbkastorne runde Hüte,
10 Paar lange Stiefeln,

der Weg der öffentlichen Konkurrenz mittelst schriftlicher und versiegelter Offerte gewählt wird.

Diese Offerte, welchen der Depositenschein über das bei dem prager kaiserl. königl. Hauptzollamte erlegte Vadium von achtzig Gulden Convenzions-Münze beizulegen ist, sind bis zum 19. Jänner 1833 versiegelt mit der Aufschrift: „Anboth zur Lieferung von Livreegegenständen für die Dienerschaft der kaiserl. königl. Kammeral-Gefällen-Verwaltung,“ bei dem in dem Amtsgebäude unter Nro. Kons. 909—2 befindlichen Kammeralgefällen-Oekonomate einzubringen.

Die Bedingnisse zur Einlieferung dieser Artikel sowohl, als auch die Musterstoffe und die Preise, über welche hinaus die Annahme des Offertes nicht Statt finden wird, können bei dem kaiserl. königl. Kammeral-Gefällen-Oekonomate in den gewöhnlichen vormittägigen Amtsstunden eingesehen werden.

Prag den 29. Dezember 1832. (1)

32. Erh. 3. Jan.

Verpachtungsanzeige.

Von der kaiserl. königl. Direkzion der allgemeinen Krankenanstalten wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß zur lizitatorischen Verpachtung der im Militärjahre 1833 für die sämmtlichen Krankenanstalten erforderlichen geschlissenen Federn, Roßhaare, grauen Winterkotzendecken, Seife und Unschlittkerzen, gemäß dem hohen kaiserl. königl. Gubernialdekrete dd. 20. Dezember 1832 Nr. 52983, am 22. Jänner 1833, um die 9. Vormittagsstunde in der Kanzlei des allgemeinen Krankenhauses eine öffentliche Relizitazion abgehalten werden wird, allwo auch die nähern Lizitazionsbedingnisse täglich eingesehen werden können.

Kaiserl. königl. Krankenhausdirekzion.

Prag den 3. Jänner 1833. (1)

51. Erh. 4. Jan.

Kirchengründeverpachtung.

Von dem hochfürstlich schwarzenbergschen Wirthschaftsamte des Gutes Tauschetin wird hiermit kund gemacht: Daß in Folge königl. kreisämtlicher Missiv vom 7. Dezember 1832 Zahl 9437, in die öffentliche Verpachtung der zur knobizer Filialkirche gehörigen Aecker pr. 8 Joch 796 3/6 □ Klafter, und 988 3/6 □ Klafter Wiesen, auf sechs nacheinander folgende Jahre, vom 1. September 1832 anfangend, und bis letzten August 1838 fortdauernd, gewilliget worden ist, daher zur öffentlichen Versteigerung die Lizitazion auf den 24. Jänner 1833 um die 10te Vormittagsstunde bestimmt sey, zu welchem Ende alle Pachtlustigen zur obbestimmten Zeit in dem Orte Knobis, u. z. in der Behausung des dortigen Ortsrichters zu erscheinen, die Bedingnisse aber jederzeit in der Gut tauschetiner Amtskanzlei einzusehen haben.

Tauschetin den 29. Dezember 1832. (1)

50. Erh. 4. Jan.

Bauverpachtung.

Von dem Magistrate der Stadt Lomnitz, budweiser Kreises, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey gemäß hohem Gubernialdekrete vom 10. März 1832 Z. 7771, die Herrichtung zweier Spitalzimmer und einer Gemeind-Feuerlöschrequisitenschupfe aus der hiesigen kassirten Skt. Wenzelskirche bewilliget, und gemäß adjustirtem Kostenüberschlage, und zwar:

die Errichtung der Spitalzimmer auf	966 fl.	— kr.	W. W.,
und der Feuerlöschrequisitenschupfe auf	76 "	41 3/12 "	—
zusammen auf . .	1042 fl.	41 3/12 kr.	W. W.

angeschlagen worden.

Diese Herrichtung wird mittelst öffentlicher Verpachtung an den Mindestbiethenden überlassen werden, zu welchem Behufe die dießfällige Lizitazionstagfahrt auf den 9. Februar 1833, um die 9te Vormittagsstunde ob der hiesigen Rathskanzlei festgesetzt wird, wozu die Pachtlustigen mit dem Anfügen vorgeladen werden: daß es Jedermann frei stehe, die Lizitazionsbedingnisse sowohl, als auch den Bauplan in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts einzusehen.

Lomnitz den 29. November 1832. (1)

8203. Erh. 31. Dez.

Kundmachung.

Der kaiserl. königl. Hofkriegsrath hat mit dem herabgelangten hohen Reskripte vom 15. Dezember 1832 K. 4128, den Ankauf von fünfzig Dragoner-Remonten durch das hierländige Beschäl- und Remontirungs-Departement angeordnet, und hierbei für eine Remonte 125 fl. Convenzions-Münze als Ankaufspreis festgesetzt.

Dieß wird mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß alle Diejenigen, welche diensttaugliche Pferde des Dragoner-Schlages zu stellen bereit sind, solche in die Stabs-Stazion des Beschäl- und Remontirungs-Departements nach Nimburg zu bringen, und Behufs des Ankaufes daselbst vorzuführen haben.

Von dem kaiserl. königl. General-Militär-Kommando im Königreiche Böhmen.

Prag den 28. Dezember 1832. (3)

8234. Erh. 31. Dez.

Ankündigung.

Das kaiserl. königl. böhmische Beschäl- und Remontirungs-Departement hat die in Gemäßheit der hohen Generalkommando-Verordnung dd. Prag am 1. November 1832 K. 7868, in den zur kaiserl. königl. Hofburg gehörigen, durch den 8ten Departementsposten benützten Stallungen tennenartig mit Lehm auszustampfen genehmigten sechs Pferde-Stände an geeignete Unternehmer gegen den mindestbiethenden Preis im Lizitazionswege sicher zu stellen.

Diese Lizitazion wird am 8. Jänner 1833 Vormittags um 10 Uhr in der Kaserne des k. k. Beschäl-Departements-Postens Nr. 8 zu Prag ob der Staubbrücke abgehalten.

Die dabei zu beobachtenden Bedingnisse sind folgende:

1. Zu dieser Lizitazion wird jeder Unternehmer zugelassen, dessen Redlichkeit und guter Ruf bekannt ist, oder mit glaubwürdigen Zeugnissen sich hierüber auszuweisen vermag, dann 10 prCt. vom Hundert im Baaren, oder Staatspapieren nach dem Kourse erlegen kann.
2. Auf diese Lehmausstampfung und die dabei nöthige Verrichtung wird der Ausrufspreis vermög der Vorausmaß und dem hiernach bereits adjustirten Kostenausweis, welche bei dem k. k. Herrn Rittmeister Cher. von Lefort in der besagten Kaserne eingesehen werden können, angenommen.
3. Muß diese Lehmausstampfung längstens bis Ende Juni 1833 vollkommen hergestellt, und ausgetrocknet übergeben werden.
4. Nach Übergabe dieses Lehmschlages wird dem Unternehmer die sogleiche Ausbezahlung des hiefür erstandenen Preises zugesichert.
5. Hat der Ersteher sowohl zu dem Lizitazionsprotokolle, welches nach erfolgter Ausfertigung die Stelle des Kontraktes vertreten wird, — als auch zu der Quittung über den empfangenen Lehmschlag-Vergütungsbetrag den klassenmäßigen Stempel aus Eigenem zu tragen.
6. Nachträgliche Anbothe werden nicht angenommen.
7. Muß die obere Lehmschichte in den Pferdeständen von der besten Lehmgattung mit Spreu gemengt, aufgelegt, und der Lehm nach der dem Unternehmer bekannt gemacht werdenden Vorschrift ausgestampft werden.
8. Wird das Departement bei dieser Lizitazion auch auf den Lehmschlag für die übrigen, von dem 8ten Beschäl-Departementsposten benützten Pferdestände einen Lizitazions-Versuch machen, daher wenn der Unternehmer auf die 6 Pferdestände einen billigen Preis anbiethen wird, ihm auch dieser Lehmschlag, mit Vorbehalt der hochortigen Genehmigung, zukommen kann.
9. Im Falle der Lehmschlag für die übrigen Pferdestände von hohen Orten genehmiget wird, treten für den Unternehmer eben dieselben Verbindlichkeiten ein, welche bei den 6 Ständen aufgestellt sind.
10. Wird dem Nichtersteher dieses Lehmschlages die eingelegte Kauzion rückgestellt, dagegen jene des Erstehers verdoppelt.
11. Bleibt der Ersteher vom Tage der Ausfertigung des Lizitazionsprotokolls gegen das Aerar verbindlich, das Aerar aber erst vom Tage der dießfälligen hohen Ratifikazion.

Nimburg den 28. Dezember 1832. (3)

11. Erh. 2. Jan.

Verpachtung
der Flußwasser-Zufuhr.

Von der k. k. Direkzion der allgemeinen Kranken-Anstalten wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

(Nebst Nro. 2.)

Daß in Folge hohen Gubernialdekrets vom 24. Dezember 1832 Zahl 54427, die Zufuhr des reinen Flußwassers für die k. k. Siechen- und Kuranstalt auf dem Karlshofe allhier, und zwar: vom 1. Februar 1833 anzufangen, mittelst einer neuerlichen Versteigerung verpachtet werden wird.

Die Pachtlustigen werden daher hiervon mit dem Bemerken in die Kenntniß gesetzt: daß durch ein Jahr ungefähr 2900 nied. öster. Fasser Flußwasser erforderlich sind, um den Bedarf der Siechen- und Kuranstalt zu decken, daß die Lizitazionstagfahrt auf den 15. Jannar 1833 bestimmt sey, und in der Amtskanzlei des Siechenhauses N. K. 453—2 in der 9. Vormittagsstunde abgehalten werden wird.

Prag den 31. Dezember 1832. (2)

8211. Erh. 31. Dez.

Verpachtung

der Jagdbarkeit bei den königl. Kammerdörfern Vollmau, Heuhof und Sternhof.

Vom Amte der königlichen Kammerdörfern, Vollmau, Neuhof und Sternhof, im Königreiche Böhmen, klattauer Kreises, wird bekannt gemacht: Daß die Jagdbarkeit bei Vollmau, dann Heuhof und Sternhof, und zwar: in den Waldungen die hohe Jagd, in den Feldern die kleine Reisejagd, mit Einbegriff des Fisch- und Vogelfanges, auf sechs nacheinander folgende Jahre, vom 1. Januar 1833, bis Ende Dezember, 1838 unter dem Ausrufe pr. 5 fl. Convenzions-Münze bei Vollmau, und pr. 4 fl. Convenzions-Münze bei Heuhof und Sternhof, versteigerungsweise an den Meistbiether ob dem Rathhause der königl. Stadt Taus um 10 Uhr Vormittags verpachtet werde, wozu drei Tagfahrten, und zwar: auf den 18. Januar, 1. und 15. Februar 1833 bestimmt, und die Pachtlustigen, welchen freisteht, die Pachtbedingnisse während den Amtsstunden bei dem Kammeralamte zu Taus einzusehen, oder Abschriften zu erheben, an den bestimmten Tagen und Stunde zu erscheinen hiermit vorgeladen werden.

Taus den 27. Dezember 1832. (3)

8221. Erh. 31. Dez.

Zweite exekutive lizitatorische Verpachtung

des obrigkeitlichen Branntwein-, Fluß- und Lederhauses in der Stadt Kamenitz, taborer Kreises, nebst obrigkeitlichen Grundstücken.

Nachdem bei der, über exekutives Einschreiten des Herrn Justiziärs Johann Kowanda, in Vollmacht und gesetzlicher Vertretung der Herrschaft kamenitzer Obrigkeit wider den Pachter Israel Morawetz, am 20. Dezember 1832 abgehaltenen exekutiven lizitatorischen Verpachtung des Herrschaft kamenitzer obrigkeitlichen Branntwein-, Fluß- und Lederhauses, nebst obrigkeitlichen Grundstücken, kein Pachtlustiger erschienen ist, so hat es bei der mit Rathschluß vom 8. November 1832 Zahl 1591 jud., auf den 22. Januar 1833 angeordneten Feilbiethungstagfahrt sein Verbleiben.

Magistrat Neuhaus den 21. Dezember 1832. (3)

8208. Erh. 31. Dez.

Verpachtung

einer chausseemäßigen Durchfahrtsherstellung.

Vom Magistrate der Stadt Bilin, leitmeritzer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey zur chausseemäßigen Herstellung der Durchfahrt in der brüxer Vorstadt bis an die Sauerbrunnstraße, die Tagfahrt auf den 10. Januar 1833 um die 9te Vormittagsstunde auf hiesiger Raths-Kanzlei bestimmt; wozu Akkordlustige mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß es frei stehe, die dießfällige Vorausmaß, und die Akkordbedingnisse zu jeder Amtsstunde hierorts einzusehen, oder abschriftlich zu erheben.

Bilin den 18. Dezember 1832. (3)

8216. Erh. 31. Dez.

Verpachtung

der Standgelder bei der k. Kreisstadt Elbogen.

Da zufolge der mit königl. kreisämtlichem Erlasse vom 2. Dezember 1832 Zahl 15698 anher intimirten hohen Gubernialverordnung vom 31. Oktober 1832 Zahl 45028, die in Antrag gebrachte Verpachtung des Bezugs der Stadt Elbogner, dann der Unterkodauer und Dotterwieser Standgelder, auf die Dauer vom 1. Januar 1833, bis letzten Dezember 1835 genehmiget worden ist, so wird zur Vornahme dieser Verpachtung die Tagfahrt auf den 21. Januar 1833 um 9 Uhr Vormittags angeordnet, und hierzu die Pachtlustigen mit dem Beisatze anher vorgeladen: daß es ihnen frei stehe, die dießfälligen Bedingnisse in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen. (3)

Vom Magistrate zu Elbogen den 21. Dezember 1832.

8205. Erh. 31. Dez.

Lizitatorische Verpachtung

des Joseph Janauschekschen Nachlaßhauses Nr. K. 89 in der Stadt Horzepnik, sammt Gründen.

Vom Stadtgerichte Horzepnik, taborer Kreises, wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Joseph Janauschekschen Vormundschaft, de praes. 1. Dezember 1832 Nro. Exh. 204 jud., in die öffentliche lizitatorische Verpachtung des Nachlaßhauses Nr. Kons. 89, sammt dazu gehörigen Gründen in der Stadt Horzepnik, ob bonum pupillare gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagfahrt auf den 23. Januar 1833 um 9 Uhr Vormittags in dem hierstädtischen Rathhause bestimmt worden.

Hierzu werden die Pachtlustigen mit dem Beisatze vorgeladen: daß die dießfälligen Pachtbedingnisse während den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden können.

Horzepnik den 7. Dezember 1832. (3)

8201. Erh. 31. Dez.

Jagdbarkeitsverpachtung.

Vom Verwaltungsamte der Kammeral-Herrschaft Hauenstein wird bekannt gemacht: Daß zufolge hoher Bewilligung einer wohllöblichen kaiserl. königl. Kammeralgefällen-Verwaltung vom 27. November 1832 Nro. 51400 — 3217 XI, am 19. Januar 1833, um die 10te Vormittagsstunde die Verpachtung des Jagdantheiles der hauensteiner Revier bei dem Dorfe Jokes, welcher durch den Egerfluß von dem übrigen Herrschaftsterrain ganz abgeschnitten, mithin ganz unbeirrt zu benützen ist, auf drei Jahre, nämlich vom 1. Februar 1833, bis Ende Januar 1836, abgehalten werden wird, wozu Pachtlustige vorgeladen werden.

Diese Vorladung geschieht jedoch mit dem Beisatze: daß nur Denjenigen der Zutritt zur Lizitazion gestattet wird, welche nach dem höchsten Jagdpatente vom 28. Februar 1786 §. 8 zum Jagdpacht befugt sind.

Die Herren Pachtlustigen können die Verpachtungsbedingnisse zu jeder Zeit auf der hierortigen königl. Amtskanzlei einsehen, und Abschriften hiervon erheben.

Hauenstein den 19. Dezember 1832. (3)

Lizitazionen.

15. Erh. 2. Jan.

Feilbiethung

des Hauses Nr. Kons. 290 in Pilsen.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landrechte wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Daß über Ansuchen des Magistrats zu Pilsen vom 9. November — 2. Dezember laufenden Jahrs die von demselben auf Einschreiten des Joseph Mattas, mand. noe. des f. R. Dr. Likawetz, Cessionärs des Alors Mattaß, gegen Vinzenz Feyerfril, peto. ex judicato schuldiger 6740 fl. Convenzions-Münze, nebst von 4000 fl. Convenzions-Münze vom 15. Dezember 1827 rückständigen Interessen bewilligte exekutive Feilbiethung des, dem Letztern gehörigen landtäflichen Hauses in der Stadt Pilsen unter Nro. Kons. 290, unter nachstehenden Bedingungen bei dem kaiserl. königl. Landrechte vorgenommen werden wird:

1.

Wird nur Derjenige zur Feilbiethung zugelassen, welcher entweder einen Betrag von Drei Tausend Zwei Hundert und Fünfzig Gulden in Convenzions-Silber-Münze als Vadium baar erlegt, oder welchen Joseph Mattas, Repräsentant der Stadtgemeinde in Pilsen, oder dessen substituirter Vollmachtsträger als zahlungsfähig anerkennt.

2.

Zum Ausrufspreise wird der in dem Schätzungs-Protokolle erhobene Werth von 10150 fl. Convenzions-Münze, sage Zehn Tausend Ein Hundert und Fünfzig Gulden Convenzions-Münze angenommen, und wird das fragliche Haus weder bei der ersten noch zweiten, wohl aber bei der dritten Feilbiethungstagfahrt unter diesem Werthe hintagegeben.

3.

Hat der Meistbiether noch vor der Unterfertigung des Lizitazionsprotokolls dem Joseph Mattas oder dessen substituirten Bevollmächtigten den Betrag von 3250 fl., sage Drei Tausend Zwei Hundert Fünfzig Gulden Convenzions Münze baar zu erlegen, oder sich wegen Erlag dieses Betrags mit demselben oder dessen Mandatar zu verabreden. Das erlegte Quantum wird vorläufig zur Bestreitung der Exekuzionskosten und rückständigen Interessen, der Uiberrest aber auf Abschlag des exequirten Kapitals selbst berechnet werden.

4.

Ist der lizitatorische Käufer des Hauses N. K. 290 verpflichtet, nach erfolgter Zustellung der Erledigung des Lizitazionsprotokolls binnen 14 Tagen um Anordnung einer Berechnungskommission gehörigen Orts einzuschreiten, und bei derselben den Vollmachtsträger des Exequenten, bezüglich der exequirten Forderung sammt Interessen und Kosten, insoweit selbe zur Zahlung gelangt, zu befriedigen.

5.

Auf Abschlag des Kaufschillings übernimmt der meistbiethende Käufer die landtäflich versicherten Gläubiger, insofern selbe ihm zur Zahlung zugewiesen werden.

6.

Der lizitatorische Käufer hat nur auf das einen Anspruch, was in der Schätzung enthalten ist, er ist aber auch verpflichtet, die gerichtliche Übergabe der erkauften Realität sogleich zu verlangen, als er widri-

gens auf die Vergütung eines allenfälligen Abgangs keinen Anspruch mehr zu stellen haben würde.

7.

Alle wie immer Namen habenden Lasten und Nutzungen, so wie alle Gefahr, übergehen vom Tage der abgehaltenen Feilbiethung an den Käufer, das Eigenthum der erkauften Entität erwirkt der Käufer erst nach Bezahlung der erequirten Forderung.

8.

Vierzehn Tage nach bestätigtem Kaufschillingsausweise ist der Käufer verpflichtet, mit dem Vollmachtsträger des Erequenten Joseph Mattas den subhastatorischen Kaufkontrakt abzuschließen, und selben sogleich zur Intabulazion zu überreichen.

9.

Da der Verkauf dieses Hauses gerichtlich geschieht, so wird keine Evikzion geleistet.

10.

Alle wie immer gearteten Kosten der Lizitazion, der Berechnungs-Kommission, Kontrakts-Ausfertigung, Stempeln, der Intabulazion, hat der lizitatorische Käufer außer dem Kaufschillinge zur Bezahlung zu übernehmen.

11.

Sollte der lizitatorische Käufer in Erfüllung eines einzigen Bedingnisses sich in Saumsal befinden, so ist das erlegte Vadium zur beliebigen Disposizion des Joseph Mattas verfallen, und wird dem Erequenten das Recht verwahrt, die Relizitazion auf Gefahr und Kosten des saumseligen Käufers auch mittelst einer einzigen Feilbiethungstagfahrt einzuleiten, wobei übrigens den Kauflustigen freigestellt wird, die dießfällige Abschätzungsurkunde in der Registratur des kaiserl. königl. Landrechts einzusehen, und bekannt gegeben wird, daß drei Feilbiethungstermine, und zwar: der erste auf den 6. Februar, der zweite auf den 6. März, und der dritte auf den 17. April 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde bestimmt werden.

Prag den 4. Dezember 1832. (1)

39. Erh. 3. Jan.

F e i l b i e t h u n g

des Franziska Nowakschen Verlassenschaftshäuschens Nro. Kons. 13 in Welwarn.

Vom Magistrate der königl. Stadt Welwarn, rakonitzer Kreises, wird bekannt gemacht: Daß über Einschreiten des Vormundes der Franziska Nowakschen Waisen, de praes. 28. Dezember 1832 Nr. E. 630 jud., die Feilbiethung des, in die Nachlassenschaft der Franziska Nowak gehörigen, in der hiesigen schlaner Vorstadt gelegenen, und um 87 fl. 12 kr. Conv. Münze gerichtlich abgeschätzten Häuschens Nro. Kons. 13 ob bonum pupillare bewilliget, und zu diesem Ende drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 24. Januar, die zweite auf den 14., und die dritte auf den 28. Februar 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde ob dem hierortigen Rathhause mit dem Beisatze festgesetzt worden sey: daß dieses Wohnhäuschen bei keiner Feilbiethungstagfahrt unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird, und es Jedermann freigestellt sey, die weitern Kaufsbedingnisse hieramts einzusehen.

Welwarn den 28. Dezember 1832. (1)

43. Erh. 3. Jan.

V e r ä u ß e r u n g

des Elias Löwischen Judenhauses, beziehungsweise Brandstelle Nr. K. 26 in Neosablitz.

Vom Ober- und Justizamte der Herrschaft Rothenhaus, saazer Kreises in Böhmen, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über das Reassumirungsgesuch des Herschmann Kohn aus Eidlitz, de praes. 9. Dezember l. J. Zahl 2044 jud., zur erekutiven lizitatorischen Veräußerung des Elias Löwischen Judenhauses, beziehungsweise Brandstelle Nr. Kons. 26 in Neosablitz, die zweite Lizitazionstagfahrt zum 15. Januar, die dritte zum 12. Februar 1833, jedesmal zur 9ten Vormittagsstunde in der hiesigen Amtskanzlei bestimmt worden, bei welcher letztern dieses um 62 fl. 30 kr. Conv. Münze geschätzte Reale auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird. Kauflustige werden hierzu mit dem vorgeladen: daß sie die Schätzungsurkunde und die Bedingnisse hieramts einsehen, und abschriftlich erheben können.

Rothenhaus den 11. Dezember 1832. (1)

35. Erh. 3. Jan.

Zweite Feilbiethung

des Robert Franz Nowotnyschen Hauses und Gartens Nr. K. 173 zu Kuttenberg.

Da bei der am 12. Dezember 1832 abgehaltenen ersten Feilbiethungstagfahrt zur Veräußerung des Robert Nowotnyschen Hauses und Gartens Nro. Konsk. 173 in Kuttenberg, wegen der Antonia Nowotny schuldiger 1000 fl. Conv. Münze, kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der mittelst Edikts vom 6. November 1832 Nro. 2779 jud. auf den 19. Januar 1833 angeordneten zweiten Feilbiethungstagfahrt sein Verbleiben, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom Magistrate der königl. Stadt Kuttenberg den 21. Dezember 1832. (1)

38. Erh. 3. Jan.

Dritte erekutive Feilbiethung

der in die Nachlassenschaft des Franz Kotik, Fleischhauers, und dessen Witwe gehörigen Fleischkramstelle Nro. 8 in Neu-Paka.

Nachdem bei der mittelst hierortiger Kundmachung vom 26. September lauf. Jahrs Nro. Erh. 469 jud., auf den 11. Dezember 1832 angeordneten zweiten Feilbiethungstagfahrt der Franz und Theresia Kotikschen Fleischkramstelle Nro. 8 kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es unter dem Anhange der früheren Kundmachung bei der auf den 22. Januar 1833 angeordneten dritten Feilbiethungstagfahrt sein Verbleiben.

Magistrat der Stadt Neu-Paka den 12. Dezember 1832. (1)

22. Erh. 2. Jan.

F e i l b i e t h u n g

des, dem unwissend wo abwesenden Joseph Rubner gehörigen Bauerngrundes Nr. K. 18 in Scheibldorf.

Vom Ortsgerichte des Gutes Lerchenhof, czaslauer Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: Es sey über protokollarisches Ansuchen der Jakob Rubnerschen Erben, einverständlich mit den Gläubigern Jakob Mottl und dem gerichtlich bestellten Kurator Joseph Michelfeit, wegen Berichtigung der ausgemittelten Erbtheile und Schulden, in die öffentliche Feilbiethung des, dem unwissend wo abwesenden Joseph Rubner unter Nr. Kons. 18 zu Scheibldorf angehörigen, und sammt Beilaß auf 1200 fl. 19 kr. Conv. Münze abgeschätzten Bauerngrundes gewilliget, hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 31. Januar, die zweite auf den 28. Februar, und die dritte auf den 28. März 1833, jedesmal um die 10. Vormittagsstunde mit dem Hinzusatze bestimmt worden: daß diese Realität bei keiner der drei Lizitazionstagfahrten unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Kauflustige, denen in der Zwischenzeit frei steht, die Schätzung und die Feilbiethungsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts einzusehen, werden daher vorgeladen, an obbestimmten Tagen und Stunde auf der hierortigen Amtskanzlei zu erscheinen.

Lerchenhof den 17. Dezember 1832. (1)

57. Erh. 4. Jan.

F e i l b i e t h u n g

der Katharina Jonasch'schen Fahrnisse.

Vom Herrschaft slabetzer Ortsgerichte wird anmit öffentlich kund gemacht: Daß über Einschreiten des Moises Popper, in die erekutive Feilbiethung der, der Katharina Jonasch gepfändeten Fahrnisse, als: einer Kuh, 2 Viertel Weizen, Federbetten und Hausgeräthe, wegen Schuld von 5 fl. 35 kr. Wiener Währung, und 13 fl. 49 kr. Convenzions-Münze, gewilliget, und hierüber die Tagfahrten auf den 15. und 29. Januar, dann 12. Februar 1833, gegen dem bestimmt worden sind, daß diese Fahrnisse erst bei der dritten Tagfahrt unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe weggegeben werden würden.

Kauflustige haben demnach an diesen Tagen um die 9te Vormittagsstunde im Dorfe Rausinow, in der Wohnung der Erekutin, zu erscheinen.

Slabetz den 24. Dezember 1832. (1)

36. Erh. 3. Jan.

Dritte Feilbiethung

des in die Anna Dubinasche Verlassenschaft pr. 11 Str. 3 1/2 m. gehörigen, und bei Kuttenberg liegenden Feldes.

Nachdem das in die Anna Dubinasche Verlassenschaft gehörige Feld pr. 11 Strich 3 1/2 m., bei der am 19. Dezember lauf. Jahrs abgehaltenen öffentlichen Lizitazion nicht veräußert worden ist, so hat es bei der auf den 19. Januar 1833 angeordneten dritten Lizitazions-Tagfahrt zu verbleiben.

Vom Magistrate zu Kuttenberg den 21. Dezember 1832. (1)

37. Erh. 3. Jan.

Zweite Lizitazion

der Ignaz und Klara Hochschen Realitäten in Neu-Kolin.

Da man über Ansuchen des Herrn k. K. Doktor Wlczek, in Vollmacht des Ignaz Hoch im eigenen Namen, und als väterlichen Kurator seiner Kinder, die auf den 9. Januar 1833 festgesetzte, und mittelst Zeitungs-Amtsblätter 1832 Nr. 195 Bogen III. allgemein bekannt gemachte erste Feilbiethungstagfahrt der in Neukolin gelegenen, dem Ignaz Hoch und seinen Kindern gehörigen Realitäten zu beheben befunden hat, so wird diese Behebung mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß es bei der zweiten, auf den 11. Februar 1833 um 10 Uhr Vormittags ob der dasigen Rathskanzlei bestimmten Lizitazionstagfahrt sein Verbleiben habe, wozu die Kauflustigen neuerdings vorgeladen werden.

Magistrat der königl. Stadt Neukolin den 2. Januar 1833. (1)

40. Erh. 3. Jan.

Neuerliche Feilbiethung

des Joseph Lauermannschen Hauses Nr. K. 21 im Dorfe Langenau.

Nachdem auch bei der dritten, auf den 21. Dezember l. J mittelst Edikts vom 31. August 1832 Nro. Erh. 1423 jud. bestimmt gewesenen Lizitazionstagfahrt zur Veräußerung des Joseph Lauermannschen Hauses in Langenau unter Nr. K. 21, wegen in die Anton Greyschen Verlassenschaftsmasse schuldiger und exequirender 406 fl. 11 kr. Conv. Münze. c. s. c. keine Kauflustigen erschienen sind, als wird über Ansuchen des Anton Greyschen Verlassenschafts-Kurators, Herrn Justiziärs Joseph Dittrich, eine neuerliche Lizitazionstagfahrt auf den 21. Januar 1833 zur 9. Vormittagsstunde unter den bereits kund gemachten, dann der weitern Bedingniß: daß bei dieser neuerlichen Tagfahrt das fragliche Haus auch unter dem erhobenen Schätzungswerthe hintangegeben werden wird, angeordnet, welches hiermit allgemein kund gemacht wird.

Ortsgericht Bürgstein den 21. Dezember 1832. (1)

42. Erh. 3. Jan.

Feilbiethung

des, dem Mathias Formanek gehörigen Besitzstandes in Possigkau.

Vom Ober- und Justizamte der Erlaucht hochgräflich von Stadionschen Herrschaften Kauth und Chodenschloß, klattauer Kreises im Königreiche Böhmen, wird mittelst gegenwärtigen Edikts zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Margareth Andres aus Possigkau, de praes. 27. August l. J. N. E. 1188 jud., die öffentliche exekutive Feilbiethung des, dem Mathias Formanek in Possigkau gehörigen, mit dem Pfandrechte behafteten, und auf 991 fl. 55 kr. Conv. Mze. gerichtlich abgeschätzten Realbesitzstandes, peto. ex judicato schuldigen Leuthums bewilliget, und zu diesem Ende drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 25. Januar, die zweite auf den 22. Februar, und die dritte auf den 15. März 1833, jedesmal zur 10. Vormittagsstunde ob der Gerichtskanzlei anberaumt worden.

Zu diesen obbestimmten Lizitazionstagfahrten werden die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen: daß die besagten Realitaten nur bei dem dritten Feilbiethungstermine unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe hintangegeben werden, und übrigens ihnen frei stehe, die Lizitazionsbedingnisse hieramts entweder einzusehen, oder in Abschrift erheben zu können.

Kauth den 7. Dezember 1832. (1)

41. Erh. 3. Jan.

Veräußerung

des Joseph Rimpelschen Verlassenschafts-Häuschens unter N. K. 68 im Dorfe Kittlitz, sammt 1/4 Strich Grund.

Vom Direktorial- und Justizamte der Herrschaft Bürgstein wird mittelst gegenwärtigen Edikts allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Rimpel die meistbiethende Veräußerung des, ihm nach seinem Vater Joseph Rimpel testamentarisch zugefallenen Hauses Nr. K. 68 in Kittlitz, sammt 1/4 Strich Grundstück bewilliget, und zu diesem Ende drei Feibiethungstagfahrten, die erste auf den 25. Januar, die zweite auf den 15. Februar, und die dritte auf den 15. März 1833, jedesmal zur 9. Vormittagsstunde mit dem Anhange bestimmt worden: daß diese Realität bei keiner der drei Feilbiethungs-Tagfahrten unter dem testamentarischen Werthe pr. 200 fl. Wiener Währung hintangegeben werden wird, und daß der Kaufschilling bei der dritten Lizitazion mit einem Drittheile, in einem Monate darauf mit dem zweiten, und in drei Monaten vom Tage der Lizitazion mit dem dritten Drittheile zu Gerichtshanden berichtiget werden müsse; wovon die Kauflustigen mit dem weitern Hinzusatze verständiget werden: daß es denselben frei stehe, die übrigen Lizitazionsbedingnisse entweder hieramts einzusehen, oder aber Abschriften derselben zu erheben.

Bürgstein den 2. November 1832. (1)

58. Erh. 4. Jan.

Feilbiethung

des Dominikalgrundes Nr. K. 33 in Zerbenitz.

Vom Ortsgerichte der k. k. Damenstiftsherrschaft Zerbenitz, kaurzimer Kreises, wird zur allgemeinen Wissenschaft hiermit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Mathias Wrbata, in die öffentliche Feilbiethung des, dem Thomas Wanitschek in Zerbenitz unter Nro. K. 33 gehörigen Dominikalgrundes, wozu nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, an Aeckern 8 Metzen 14 1/2 Maßl gehoren, und welches Alles um den Betrag von 360 fl. 7 1/2 kr. Conv. Munze gerichtlich abgeschätzt wurde, wegen ex trans. jud. schuldiger 422 fl. W. W. gewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 12. Januar, die zweite auf den 11. Februar, und die dritte auf den 13. März 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde in der zerbenitzer Amtskanzlei mit dem Bedeuten bestimmt worden: daß, falls dieser Dominikalgrund bei der ersten und zweiten Feilbiethung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solcher bei der dritten Feilbiethung auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werden wird.

Die Kauflustigen werden sonach hierzu vorgeladen, und es steht ihnen frei, die weitern Verkaufsbedingnisse hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Zerbenitz den 26. November 1832. (1)

23. Erh. 2. Jan.

Veräußerung

der Martin Weselauschen Nachlaßchaluppe N. K. 34 im Dorfe Chlum.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Habern, czaslauer Kreises, wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Martin Weselauschen Nachlaßkurators Hrn. Justiziärs Philipp Kominek, die öffentliche Veräußerung der in diesen gleichbemerkten Nachlaß gehörigen, und in dem Dorfe Chlum unter Nro. K. 34 situirten Inmanns-Chaluppe bewilliget, und zur Vornahme dieser Feilbiethung die Tagfahrten auf den 29. Januar, 28. Februar, und 28. März 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde, und zwar mit dem Hinzusatze festgesetzt worden: daß der Meistbiethende die Hälfte des angebothenen Kaufschillings gleich bei der Feilbiethungstagfahrt, die andere Kaufschillingshälfte jedoch bei der künftigen Berechnungs-Kommission baar zu erlegen habe, und daß die schon bemerkte Chaluppe bei keiner der bestimmten drei Feilbiethungen unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 137 fl. 48 kr. Convenzions-Münze werde veräußert werden.

Habern den 18. Dezember 1832. (1)

19. Erh. 2. Jan.

Feilbiethung

der Anna Sommerhuberschen Nachlaßeffekten.

Vom Magistrate der kais. kön. Hauptstadt Prag wird über Ansuchen des Magistrats zu Leoben in Steiermark dd. 10ten Dezember l. J., in die Veräußerung der in den Nachlaß der Anna Sommerhuber gehörigen und inventirten Kleidung, Wäsche, und uneingetheilten Sachen, gewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 24. Januar, die zweite auf den 7. Februar, und die dritte auf den 21. Februar 1833, jedesmal um die 9te Vor- und 3te Nachmittagsstunde bestimmt, wozu die Kauflustigen auf das altstädter Rathhaus in die Gemeindstube mit dem Anhange vorgeladen werden: daß Alles nur gegen gleich baare Bezahlung, und nichts unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Prag den 19. Dezember 1832. (2)

24. Erh. 2. Jan.

Feilbiethung

der, dem Wenzel Hogny zugehörigen Chaluppe N. K. 69 in Tieß.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Habern, czaslauer Kreises, wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Theresia verwitweten Stransky, die exekutive Feilbiethung der, dem Wenzel Hogny zugehörigen, im Dorfe Tieß unter Nr. K. 69 situirten, und um den Betrag von 107 fl. 25 kr. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzten Inmannschaluppe, wegen schuldender 135 fl. Wiener Währung, nebst Interessen und Unkosten, bewilliget, und zur Vornahme dieser Feilbiethung die Tagfahrten auf den 29. Januar, 28. Februar, und 28. März 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde mit dem Hinzusatze festgesetzt worden: daß der Meistbiethende den exequirten Betrag gleich bei der Feilbiethungs-Tagfahrt, die hiervon entfallenden Interessen und Unkosten jedoch bei der künftigen Berechnungskommission zu bezahlen habe, und daß dieses Grundstück bei der dritten Feilbiethungs-Tagfahrt auch unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe werde veräußert werden.

Habern den 18. Dezember 1832. (2)

17. Erh. 2. Jan.

Zweite Feilbiethung

des Bauernhofes N. K. 1 in Welana.

Da bei der am 20. Dezember 1832 abgehaltenen ersten öffentlichen Feilbiethung des, im Dorfe Welana unter Nr. K. 1 gelegenen Simon Fisteraschen Bauernhofes kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der zweiten, auf den 21. Januar 1833 bestimmten Feilbiethungs-Tagfahrt sein Verbleiben.

Pilsner Magistrat den 21. Dezember 1832. (2)

8222. Erh. 31. Dez.

Feilbiethung

des Hauses Nro. Konsk. 104 der teplitzer Vorstadt zu Bilin.

Von dem Magistrate der Stadt Bilin, leitmeritzer Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Daß man über Einschreiten der Katharina Philipp aus Hettau, sub praes. 11. Dezember 1832, in die öffentliche exekutive Feilbiethung des, um 470 fl. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzten Sebastian Hornischen Verlassenschaftshauses Nro. Konsk. 104 in der hierstädtischen teplitzer Vorstadt, wegen ex transacto jud. fordernder 19 fl. 37 1/2 kr. Convenzions-Münze c. s. c., gewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, auf den 12. Januar, 13. Februar, und 13. März 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde ob hiesiger Rathskanzlei festgesetzt habe.

Wozu Kauflustige mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß diese Realität weder bei der ersten, noch zweiten, wohl aber bei der dritten Feilbiethungstagfahrt unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe hintangegeben werde, und es übrigens frei stehe, die übrigen Bedingnisse zu jeder Amtsstunde hierorts einzusehen, oder abschriftlich zu erheben.

Bilin den 18. Dezember 1832. (2)

16. Erh. 2. Jan.

Zweite Feilbiethung

der Häuser Nr. K. 63 und 64 in Eger.

Vom Magistrate der königlichen Stadt Eger wird bekannt gemacht: Daß Maria Anna Krämling von der mit Edikt vom 16. November l. J. Nro. 8705, peto. schuldiger 150 fl. Wiener Währung c. s. c., zum 22. Dezember l. J. angeordneten ersten exekutiven Feilbiethung der Joseph und Margareth Teschauerschen Pupillarhäuser Nr. K. 63 und 64 abgelassen, es daher bei der zweiten Feilbiethung am 23. Januar 1833 unter den bekannt gegebenen Bedingnissen sein Verbleiben habe.

Eger den 21. Dezember 1832. (2)

8227. Erh. 31. Dez.

Zweite Feilbiethung

des Haushaltens Nr. Kons. 35 zu Schmelzthal.

Da bei der mittelst Edikts vom 9. November 1832 ausgeschriebenen ersten Feilbiethung kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 7. Januar 1833, Vormittags um 9 Uhr festgesetzten zweiten Feilbiethungstagfahrt das Verbleiben.

Ortsgericht der Herrschaft Kuttenplan den 13. Dezember 1832. (3)

8229. Erh. 31. Dez.

Zweite Lizitazion

des Joseph Thumschen Hauses in Falkenau unter N. K. 43, sammt Grundstücken.

Nachdem bei der ersten, auf den 21. Dezember l. J. bestimmt gewesenen Lizitazionstagfahrt zur Veräußerung des Joseph Thumschen Hauses sammt Grundstücken in Falkenau unter N. K. 43, peto. vom Herrn Justiziar Joseph Häßler exequirender Palmarsforderung pr. 218 fl. 20 kr. Convenzions-Münze c. s. c. keine Kauflustigen erschienen sind, als hat es bei der zweiten, mittelst hierortigen Edikts vom 12. Oktober 1832 Nro. E. 1651 jud., auf den 21. Januar 1833 angeordneten Feilbiethungstagfahrt sein Verbleiben, welches hiermit allgemein kund gemacht wird.

Vom Ortsgerichte Bürgstein, leitmeritzer Kreises, den 21. Dezember 1832. (3)

8226. Erh. 31. Dez.

Feilbiethung

der, dem Johann Petter in Gratzen gehörigen Realitäten N. K. 12.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Gratzen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des M. W. Gelen, D. P. Baumann aus Wien, in die exekutive Feilbiethung der, dem Johann Petter in Gratzen gehörigen Realitäten, bestehend in dem unter N. K. 12 in der Stadt Gratzen gelegenen Hause, dann den dazu gehörigen 1441 2/6 □ Klafter Aeckern, und 646 3/6 □ Klafter Wiesen, peto. 495 fl. 54 kr. Convenz. Münze gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahrten auf den 22. Januar, 23. Februar, und 23. März 1833, jedesmal um die 9. Vormittagsstunde ob dem Stadt gratzner Rathhause mit dem Beisatze angeordnet worden: daß diese Realitäten nur erst bei der dritten Feilbiethungs-Tagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 3799 fl. 55 kr. Convenz. Münze werden hintangegeben werden.

Kauflustige, denen es freistehet, die Lizitazionsbedingnisse und die Abschatzungs-Urkunde hieramts einzusehen, oder hievon Abschriften zu erheben, werden zu dieser Feilbiethung vorgeladen.

Gratzen den 24. November 1832. (3)

8220. Erh. 31. Dez.

Dritte exekutive Feilbiethung

der, dem Johann Müller gehörigen Realität Nr. K. 105 zu Grulich.

Da bei der mittelst hiergerichtlichen, in den Zeitungs-Amtsblättern Nr. 171 und 189 enthaltenen Edikts vom 10. Oktober und 23. November 1832, auf den 22. Dezember 1832 angeordneten zweiten exekutiven Feilbiethung der, dem Johann Müller gehörigen Realität Nro. Kons. 105 zu Grulich kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 23. Januar 1833 angeordneten dritten Feilbiethungstagfahrt sein Verbleiben.

Magistrat Grulich den 22. Dezember 1832. (3)

8218. Erh. 31. Dez.

Dritte Feilbiethung

der Joseph und Anton Titlbachschen Realitäten.

Nachdem bei der unterm heutigen dato hierorts abgehaltenen zweiten exekutiven gerichtlichen Veräußerung der Joseph und Anton Titlbachschen Realitäten bloß das Feld Fridrichsberg Nro. Top. 1938, nach 1 Joch 122 □ Klafter, verkauft wurde, zu den übrigen Realitäten aber sich keine Kauflustigen eingefunden haben, so hat es bei der mittelst Bescheids vom 26. Oktober l. J. Nr. 212 jud., auf den 26. Januar 1833 Vormittags um 9 Uhr auf der hiesigen Rathskanzlei angeordneten dritten Feilbiethungstagfahrt sein Verbleiben.

Magistrat Rudig den 22. Dezember 1832. (3)

8215. Erh. 31. Dez.

Feilbiethung

des alten Schulgebäudes zu Stiechowitz.

Vom Wirthschaftsamte des Stift Strahofer Gutes Hradischko, berauner Kreises in Böhmen, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Daß, nachdem durch die geschehene Erbauung eines neuen Schulhauses in dem Markte Stiechowitz, das dortige alte Schulgebäude entbehrlich geworden ist, die lizitatorische Veräußerung des Letztern an den Meistbiethenden beschlossen worden sey, und zu diesem Ende drei Lizitazionstagfahrten, nämlich: die erste auf den 24. Januar, die zweite auf den 18. Februar, und die dritte auf den 18. März 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Beisatze festgesetzt worden: daß dieses um 155 fl. 42 kr. Convenzions-Münze abgeschätzte Gebäude bei keiner der drei Feilbiethungen unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird, und daß die Schätzungsurkunde, dann die Verkaufsbedingnisse hieramts eingesehen werden können.

Hradischko den 14. Dezember 1832. (3)

8233. Erh. 31. Dez.

Reassumirung der exekutiven Feilbiethung

der, dem Wenzel Tutte gehörigen Rustikalwirthschaft N. K. 21 zu Kuttlitz.

Vom Ortsgerichte der großherzoglich Toskanaschen Herrschaft Ploschkowitz, leitmeritzer Kreises in Böhmen, wird über Ansuchen des Leopold Glaser aus Zittolieb, cessionar der Leopold und Joseph Schwarzschen Gebrüder aus Auscha, de praes. 24. November l. J. Zahl 812 jud., in die Reassumirung der unter N. E. 249 jud., laut Bescheid vom 14. März 1830 sistirten dritten exekutiven Feilbiethung der Wenzel Tutteschen Bauernnahrung Nr. K. 21 zu Kuttlitz gewilliget, und zur Vornahme die Tagfahrt auf den 12. Februar 1833, zur 9. Vormittagsstunde auf der hierortigen Amtskanzlei mit dem Anhange anberaumt: daß diese, um 4529 fl. 10 kr. W. W. geschätzte Bauern-Nahrung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Kauflustige können die Feilbiethungsbedingnisse und die Schätzungsurkunde hiergerichts einsehen, oder in Abschrift erheben.

Ploschkowitz den 29. Dezember 1832. (3)

8232. Erh. 31. Dez.

Dritte Feilbiethung

der Heinrich und Katharina Springerschen Realität N. K. 34 in Kladern.

Nachdem bei der am 12. Dezember l. J. abgehaltenen zweiten Feilbiethungstagfahrt die, den obgenannten Eheleuten gehörige Realität wegen Mangel an Kauflustigen nicht an Mann gebracht wurde, so hat es bei der am 12. Januar 1833 um die 9. Vormittagsstunde ob hiesiger Amtskanzlei bestimmten dritten Feilbiethung sein Bewenden, bei welcher diese Realität auch unter dem Schätzungs-Preise pr. 1327 fl. 10 1/2 kr. Conv. Münze hintangegeben wird.

Ortsgericht Kukus den 13. Dezember 1832. (3)

8230. Erh. 31. Dez.

Dritte Feilbiethung

der Maria Anna Bekelschen Mahlmühle Nr. K. 209 im Dorfe Langenau, sammt Zugehör.

Nachdem über abermaliges Protokollaransuchen der Maria Anna, Witwe Bekel, und Einwilligung des Exekuzionsführers Franz Anton Janke, in Vertretung seiner Ehegattin Theresia, die zweite, auf den 21. Dezember 1832 angeordnet gewesene Lizitazionstagfahrt zur exekutiven Veräußerung der Maria Anna Bekelschen Mahlmühle sammt Zugehör im Dorfe Langenau unter Nr. K. 209, wegen exequirender 2000 fl. C. M. c. s. c. sistirt worden ist, als hat es bei der mittelst Edikts vom 27. September l. J., auf den 21. Januar 1833 festgesetzten letzten Feilbiethungs-Tagfahrt sein unabänderliches Verbleiben; welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Bürgstein den 21. Dezember 1832. (3)

27. Erh. 2. Jan.

Feilbiethung

der Johann Franz Fischerschen Verlassenschafts-Realitäten N. K. 178, 87 und 219 in Wiesenthal.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Morchenstern, bunzlauer Kreises, wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Johann Franz Fischerschen Verlassenschafts-

(Nebst Nro. 3.)

Masse-Kuratel, der Waisenvormundschaft und großjährigen Erben, de praes. 15. Dezember l. J. Nro. Erb. 1562 jud., ob bonum pupillorum et creditorum, in die öffentliche Feilbiethung der, um 1876 fl. 44 kr. Conv. Münze, und 498 fl. 4 kr. Conv. Münze abgeschätzten Johann Franz Fischerschen Nachlassenschafts-Realitäten, und zwar: der Mahlmühle Nro. K. 178 in Wiesenthal, sammt Wirthschafts- und Industrial-Gebäuden, dann den laut wiesenthaler Grundbuch ab anno 1791 fol. 33 und fol. 123 gehörigen Grundstücken, ferner der Garten-Wirthschaft N. K. 87 sammt zugehörigen Grundstücken, und der Baustelle N. K. 219 in Wiesenthal, unter nachstehenden Bedingungen, daß

1. diese Realitäten abgesondert an den Meistbiethenden, jedoch bei keinem Feilbiethungstermine unter den gerichtlich erhobenen Schätzungswerthen pr. 1876 fl. 44 kr. Conv. Münze und 498 fl. 4 kr. Conv. Münze käuflich hintangegeben werden;
2. zur Lizitazion nur Jene zugelassen werden, die kundbar sattsam bemittelt sind;
3. Eigenthum, Nutzungen, Lasten und Gefahren dieser Realitäten, ingleichen die Verbindlichkeit zur Verzinsung der hierauf bücherlich haftenden Schulden, mit dem Tage der gerichtlichen Ersteigerung auf den Käufer übergeben;
4. selbe bloß nach dem Inhalte der gerichtlich aufgenommenen Schätzungsurkunde dem Meistbiethenden verkauft und übergeben werden;
5. der Käufer ein Sechstel des Kaufschillings bei der Lizitazion, ein Sechstel bei der Berechnungs-Kommission, ein Drittel binnen 8 Monaten nach dieser Kommission, und das restliche Drittel der Kaufs-Summe innerhalb 16 Monaten von der Berechnungs-Kommission an gerechnet, zu Gerichtshanden zu erlegen; derselbe ferner
6. die Kosten der Lizitazion und Berechnungs-Kommission, der Ausfertigung und Einverleibung der Eigenthums-Uibertragungsurkunde, nicht minder die Adjudikazions-, Stempel- und Vorladungsgebühren aus Eigenem zu tragen habe;
7. keine Gewähr geleistet werde, weil der Kauf gerichtlich geschieht;
8. falls der Meistbiethende eine oder die andere dieser Verkaufsbedingungen nicht erfüllen sollte, die von ihm erstiegenen Realitäten nach den Grundsätzen des §. 338 der allgemeinen Gerichtsordnung auf seine Gefahr und Kosten werden relizitirt werden, obervormundschaftlich gewilliget worden.

Es werden zu diesem Ende die Lizitazionstagfahrten auf den 25. Januar, 22. Februar, und 22. März 1833, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der hierortigen Oberamtskanzlei bestimmt, und die Kauflustigen hierzu vorgeladen.

Morchenstern den 19. Dezember 1832. (2)

25. Erh. 2. Jan.

Zweite Feilbiethung

der Anton Chalupaschen Hauseshälfte N. K. 73 in Groß-Jentsch.

Da bei der mit hiergerichtlichem Edikte vom 9. November l. J. Nro. 666 jud., am 19. Dezember l. J. bestimmten ersten Tagfahrt zur exekutiven Veräußerung der, dem Anton Chalupa im Dorfe Großjentsch unter N. K. 73 gehörigen Hauseshälfte, wegen dem Löwy Taußig in Jentsch schuldiger 67 fl. 32 kr. Conv. Münze c. s. c., kein Käufer erschienen ist, so hat es bei der am 16. Januar 1833 bestimmten zweiten Feilbiethungstagfahrt sein Verbleiben.

Ortsgericht Tachlowitz den 31. Dezember 1832. (2)

18. Erh. 2. Jan.

Zweite exekutive Feilbiethung

der, dem Karl Ulbricht gehörigen Effekten.

Da die auf den 20. Dezember l. J. bestimmt gewesene exekutive Feilbiethung der, dem Karl Ulbricht gehörigen Effekten, pcto. der Barbara Lawsa, nun verehelichten Linhart, ex trans. jud. schuldiger 35 fl. Conv. Mze., nicht vorgenommen worden ist, so hat es bei der auf den 10. Januar 1833, um die 9te Vor- und 3te Nachmittagsstunde bestimmten zweiten Feilbiethungstagfahrt sein Bewenden, zu welcher die Kauflustigen vorgeladen werden.

Vom prager Magistrate den 28. Dezember 1832. (2)

21. Erh. 2. Jan.

Dritte exekutive Feilbiethung

des Johann Praschakschen Hauses Nr. Kons. 166 in Jungwoschitz.

Nachdem bei der am 14. Dezember 1832 abgehaltenen zweiten Feilbiethung kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der angeordneten dritten Feilbiethung, welche wegen eingetretenen Amtshindernissen auf den 26. Januar 1833 um 10 Uhr Vormittags auf der hierstädtischen Rathskanzlei verlegt wird, sein Verbleiben.

Vom Magistrate der Stadt Jungwoschitz den 21. Dezember 1832. (2)

26. Erh. 2. Jan.

Zweite Feilbiethung

der Norbert Kunaschen Grundeshälfte Nr. K. 2 in Oberptitsch.

Da bei der mit hiergerichtlichem Edikte vom 23. Oktober l. J. Nr. 613 jud., am 19. Dezember l. J. bestimmten ersten Tagfahrt zur exekutiven Veräußerung der, dem Norbert Kuna im Dorfe Oberptitsch unter N. K. 2 gehörigen Grundeshälfte, wegen dem Markus Weis in Dobrzitsch schuldiger 200 fl. Wiener Währung c. s. c. kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der am 16. Januar 1833 bestimmten zweiten Feilbiethungs-Tagfahrt sein Verbleiben.

Ortsgericht Tachlowitz den 31. Dezember 1832. (2)

8224. Erh. 31. Dez.

Feilbiethung

der Dominik Braunschen Realitäten bei der Stadt Ronsperg.

Vom Ortsgerichte der hochgräflich Anton von Thunschen Schutzstadt und Herrschaft Ronsperg, klattauer Kreises, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Andreas Kohaut, Bürgers in Ronsperg, de praes. 23. Mai laufenden Jahres Nro. Exh. 277 jud., wegen fordernder 200 fl. Wiener Währung c. s. c., in die exekutive Feilbiethung der, dem Dominik Braun, Bürger zu Ronsperg gehörigen, und unterm 17. August 1826 zu N. E. 196 abgeschätzten Grundstücke, als:

1. des Ackers gegen Sadl Nro. Top. 396 nach 1 Joch 800 □ Klafter, geschätzt auf . . 131 fl. 36 kr. C. M.;
2. des Ackers in Uterla N. T. 356 nach 1 Joch 262 □ Klft., geschätzt auf . . . . . . 88 " 48 " "
3. des Wiesenackers am Fußsteig bei Skt. Georgen N. T. 487 nach 582 □ Klafter, geschätzt auf . . . . 14 " 24 " "
4. des Spinnler Ackers Nr. Top. 703 nach 951 □ Klafter und Spinnlerwiese Nr. Top. 698 nach 226 □ Klafter, beide geschätzt auf . . . . 64 " — " "
5. der Wiese hinter Skt. Georgen N. T. 496 nach 1238 □ Kl., geschätzt auf . . . . . . 108 " 24 " "

gewilliget, und hierzu drei Feilbiethungen, nämlich auf den 16. Januar, 14. Februar, und 14. März 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde ob hiesiger Amts-Kanzlei mit dem Anhange festgesetzt worden: daß, wenn diese Grundstücke nicht über die Schätzung abverkauft werden sollten, dieselben bei der dritten Feilbiethung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Die Schätzungsurkunde und die Lizitazionsbedingnisse können von den Kauflustigen in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen, oder auch Abschriften erhoben werden.

Ronsperg den 20. Dezember 1832. (3)

8223. Erh. 31. Dez.

Feilbiethung

des Wohnhäuschens Nr. K. 36 zu Jeschowitz.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Zebus wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Elisabeth Kreibich aus Wegstädtl, die öffentliche Feilbiethung des, dem Joseph Jandausch zu Jeschowitz Nr. K. 36 angehörigen, um 79 fl. 40 kr. gerichtlich abgeschätzten Häuschens, wegen einer Forderung pr. 40 fl. W. W., im Wege der gerichtlichen Exekuzion bewilliget worden. Zu diesem Ende werden drei Feilbiethungstermine, als: am 12. Februar, 12. März, und 12. April 1833, jedesmal um die 9. Vormittagsstunde in der hierortigen Oberamtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet: daß, wenn dieses Häuschen bei der ersten oder zweiten Feilbiethung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Die Feilbiethungsbedingnisse erliegen zu Jedermans Einsicht in Bereitschaft.

Zebus den 20. Dezember 1832. (3)

8219. Erh. 31. Dez.

Feilbiethung

der Anton Rywollaschen Realitäten Nr. K. 160 in Planitz.

Vom Magistrate der Munizipalstadt Planitz, klattauer Kreises, wird hiemit kund gemacht: Es sey über das Einschreiten der Anton Rywollaschen Vormundschaft, de praes. 27. November lauf. Jahrs Zahl 328 jud., in die öffentliche Veräußerung der in die Anton Rywollasche Nachlassenschaft angehörigen Realitäten, als:

a) des hierorts unter N. K. 160 situirten Hauses, sammt Gärtchen N. T. 277 pr. 22 □ Klafter, beide am 11. September l. J. geschätzt pr. 300 fl. 24 kr. C. M.
b) eines Theiles der emphiteutischen Wiese Nr. Top. 400 pr. 300 □ Klafter, geschätzt pr. . . . . 16 " — " —
c) einer emphiteutischen Hutweide Nr. Top. 1518 pr. 887 □ Klafter, geschätzt pr. . . . . 12 " — " —

dann das Recht zur Erbauung einer Fleischkramstelle, wegen Besten der Pupillen gewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstermine, auf den 18. Januar, 18. Februar,

)(

und 19. März 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde in der hierortigen Rathskanzlei mit dem Beisatze angeordnet werden: daß diese Nachlaßrealitäten bei keiner der drei Feilbiethungen unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Kauflustige werden zur bestimmten Stunde zu erscheinen vorgeladen, und können die Schätzungsurkunde, Lizitazionsbedingnisse, und Stadtbücher in der Zwischenzeit hiergerichts einsehen.

Planitz den 7. Dezember 1832. (3)

8186. Erh. 28. Dez.

Relizitazion

des Besitzstandes Nr. K. 21 in Wamberg.

Vom Stadtgerichte Wamberg, königgrätzer Kreises, wird kund gemacht: Es sey zur Vornahme der durch den löblichen Magistrat der Stadt Reichenau, über Anlangen der Vormundschaft der Franz Karesch'schen Waisen aus Wamberg, wider die Anna Schafranek verwilligten Relizitazion des im gerichtlichen Werthe pr. 299 fl. 26 kr. Convenzions-Münze erhobenen Besitzstandes Nr. K. 21 in Wamberg, wegen von der Letzteren nicht eingehaltenen Feilbiethungsbedingnissen, die Tagfahrt auf den 14. Januar 1833 um die 2te Nachmittagsstunde ob der hierortigen Rathskanzlei festgesetzt, wozu die Kauflustigen vorgeladen werden.

Wamberg den 30. November 1832. (3)

8180. Erh. 29. Dez.

Dritte Feilbiethung

des Franziska Bittnerschen Nachlaßhauses Nr. K. 203 in der Stadt Leitomischl.

Nachdem bei der mit Edikt dd. 5. Oktober 1832 N. E. 1235 jud., auf den 11. Dezember l. J. bestimmt gewesenen zweiten Feilbiethung kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 10. Januar 1833 angeordneten dritten Feilbiethung sein Verbleiben.

Magistrat Leitomischl den 14. Dezember 1832. (3)

8192. Erh. 29. Dez.

Feilbiethung

des Franz und Anna Pollaczekschen Rustikalgrundes unter Nr. K. 20 in Wollowitz.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Swoleniowes, rakonitzer Kreises, wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Jakob Reitler aus Kletzan, cess. noe. der Johann und Maria Juneкschen Eheleute, de praes. 29. November l. J. Nr. Erh. 738 jud., in die exekutive Feilbiethung des, den Franz und Anna Pollaczekschen Eheleuten gehörigen, unter Nr. K. 20 im Dorfe Wollowitz gelegenen Rustikalgrundes, bestehend in

30 Joch 1135 4/6 □ Kl. ackerbaren Feldern,
1 — 53 3/6 — Wiesen und Garten,

nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen dem Ersteren ex trans. jud. schuldiger 214 fl. 26 kr., und 24 fl. Convenzions-Münze, gewilliget, und zu deren Vornahme drei Tagfahrten, nämlich: die erste auf den 15. Februar, die zweite auf den 15. März, und die dritte auf den 17. April 1833, jedesmal zur 10ten Vormittagsstunde festgesetzt worden.

Kauflustige werden mit dem Beisatze hiervon verständiget: daß diese Realität erst bei der dritten Feilbiethungs-Tagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 1898 fl. 38 3/4 kr. Convenzions-Münze hintangegeben werden wird, und daß die Feilbiethungs-Bedingnisse hiergerichts eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden können.

Swoleniowes den 24. Dezember 1832. (3)

8184. Erh. 29. Dez.

Feilbiethung

der Joseph und Elisabeth Jandauschschen Wiese bei Gastorf.

Vom Stadtgerichte zu Gastorf, leitmeritzer Kreises, wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey in Gemäßheit des höchsten Habilitirungspatents vom 3. Juni 1811, in die gerichtliche Feilbiethung der, nach den beiden verstorbenen Eheleuten Joseph und Elisabeth Jandausch zu Czakowitz hinterbliebenen, in der 5ten Flur unter Nr. Top. 651, nach 586 □ Klafter, liegenden, um 100 fl. 40 kr. C. M. abgeschätzten, zum Theil Wiese, zum Theil Hopfengarten, in die Feilbiethung gewilliget, und zu deren Abhaltung drei Tagfahrten, nämlich der 14. Februar, 16. März, und 15. April 1833 gegen gleich baare Bezahlung mit dem Beisatze bestimmt worden: daß dieses Grundstück bei keiner Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe hintangegeben, auch die Bedingnisse jederzeit eingesehen werden können.

Gastorf den 24. Dezember 1832. (3)

8165. Erh. 28. Dez.

Feilbiethung

der Anton Czawskyschen Fahrnisse in Czim.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Slapp, berauner Kreises in Böhmen, in delegatione eines hochlöblichen k. k. Oberstlehenrichteramtes dd. 17. November 1832 N. E. 336 Feud., wird öffentlich kund gemacht: Daß auf Ansuchen des Wenzel Czawsky, durch den offiziösen Vertreter k.K.D. Neureutter in die exekutive Feilbiethung der, dem Anton Czawsky gehörigen Fahrnisse, wegen 615 fl. 4 kr. und 52 fl. 18 kr. W. W. gewilliget worden ist; wozu drei Tagfahrten, und zwar: die erste auf den 14., die zweite auf den 28. Januar, und die dritte auf den 11. Februar 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde in dem Hause des Anton Czawsky zu Czim mit dem Beisatze bestimmt werden: daß diese Fahrnisse bei keiner Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Slapp den 19. Dezember 1832. (3)

8164. Erh. 28. Dez.

Dritte Lizitazion

der Johann Melchiorschen und Elisabeth Pitsch'schen Wiese.

Uiber Einschreiten des Herrn Justiziars Joseph Ekl hat es bei der dritten, auf den 25. Januar 1833 um 9 Uhr Vormittags ob der hiesigen Rathskanzlei bestimmten dritten Tagfahrt zur lizitatorischen Veräußerung der auf 688 fl. 42 kr. Convenzions-Münze abgeschätzten Johann Melchiorschen und Elisabeth Pitsch'schen Verlassenschaftswiesen sein Verbleiben, zu welcher die Kauflustigen neuerdings vorgeladen werden.

Magistrat der kön. Stadt Neukolin den 22. Dezember 1832. (3)

8163. Erh. 28. Dez.

Veräußerung

des, den Vinzenz und Rosalia Zagiczekschen Eheleuten gehörigem Feldes pr. 7 Strich 3 Viertel.

Vom Magistrate der königl. Stadt Neukolin wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Katharina Oliwa, verehelichten Ebert, in die exekutive Veräußerung des, den Vinzenz und Rosalia Zagiczekschen Eheleuten gehörigen, 7 Strich 3 Viertel enthaltenden, und auf 403 fl. 42 1/2 kr. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzten Feldes, peto. von dem Herrn Joseph Franz Harrer der Katharina Ebert schuldiger 400 fl. Wiener Währung c. s. c. bewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 16. Januar, die zweite auf den 18. Februar, und die dritte auf den 20. März 1833, jedesmal zur 9ten Vormittagsstunde in der hiesigen Rathskanzlei angeordnet worden.

Hierzu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen: daß es ihnen frei stehe, die Kaufsbedingnisse und Schätzung in den Amtsstunden bei dem hiesigen Expedite einzusehen.

Neukolin den 7. Dezember 1832. (3)

8185. Erh. 29. Dez.

Feilbiethung

des Joseph und Dorothea Kutzlerschen Nachlaßhauses zu Gastorf, nebst Grundstücken.

Vom Stadtgerichte zu Gastorf, leitmeritzer Kreises, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Intervenzion eines löblichen Ortsgerichtes zu Liebeschitz, de praes. 20. Dezember 1832 Nro. Erh. 933, in die gerichtliche Feilbiethung nachstehender, nach den verstorbenen Eheleuten Joseph und Dorothea Kutzler hinterbliebenen Nachlaßrealitäten, als:

des Hauses zu Gastorf N. K. 21,
in dem Schätzungswerthe pr. 530 fl. 20 kr. C. M.
der Scheuer gegen Karlowka . 70 " — " "
des Feldes Lanzawka 7. Flur Top. 745, nach 1200 □ Kl. . . 120 " — " "
des Feldes beim Quittenstrauch 7. Flur Top. 729, nach 886 □ Kl. 93 " 45 " "
des Hopfengartens gegen Welleschitz 5. Flur Top. 630 — 1/2, nach 691 □ Kl. . . . . . . 160 " — " "
der Wiese Sabrana in 4. Flur Top. 548—576, nach 971 □ Kl. 197 " 30 " "
des Feldes am Presik 13. Flur Top. 1075—1/2, nach 1 Joch 606 □ Kl. . . . . 192 " 30 " "

gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Feilbiethungstagfahrten, nämlich: der 29te Januar, 28te Februar, und 29te März 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde mit dem Bemerken bestimmt: daß diese Enzien bei keiner Tagfahrt unter der Schätzung hintangegeben werden.

Weßhalb die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß es einem Jeden frei stehe, die dießfälligen Verkaufsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden jederzeit einsehen zu können.

Gastorf den 22. Dezember 1832. (3)

8231. Erh. 31. Dez.

Relizitazion

des Nikolaus Roßnerschen, vom Georg Kretschner lizitando erkauften Hauses N. K. 56 in Johannesdorf.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Burgstein, leitmeritzer Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Justiziars Joseph Dittrich, mand. noe. des Anton Hofmann, de praes. 30. Oktober 1832 N. E. 1822 jud., die Relizitazion des Nikolaus Roßnerschen, vom Georg Kretschner lizitando erkauften, um 445 fl. 30 kr. in Convenz. Münze gerichtlich geschätzten Hauses in Johannesdorf un-

ter Nr. K. 56, sammt dazu gehörigen Dominikalgrundstücken, wegen nicht eingehaltenen Zahlungsbedingnissen bewilliget, und die Feilbiethungstagfahrt auf den 28. Januar 1833 zur 9ten Vormittagsstunde angeordnet worden, wozu die Kauflustigen mit dem Anhange anher vorgeladen werden: daß diese Realitat bei dieser Lizitazions-Tagfahrt auch unter dem Schatzungswerthe hintangegeben werden wird, und daß es denselben frei stehe, die übrigen Lizitazionsbedingnisse entweder hieramts einzusehen, oder aber Abschriften derselben zu erheben.

Burgstein den 2. November 1832. (3)

8225. Erh. 31. Dez.

Feilbiethung

der, dem Joseph Diedek unter Nr. K. 17 in Wessely gehörigen Bauernwirthschaft.

Vom Herrschaft großskaller Ortsgerichte, bunzlauer Kreises in Böhmen, wird hiermit bekannt gemacht: Daß über exekutives Ansuchen des Herrschaft lomnitzer Rentmeisters, Herrn Karl Merz, cess. noe. des Georg Diedek aus Prosetsch, de praes. 9. Dezember 1832 Nr. E. 872 jud., in die öffentliche Feilbiethung der, dem Joseph Diedek unter Nro. Kons. 17 im Dorfe Wessely gehörigen, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden in 16 Joch 1518 □ Kl. Aeckern, 1 Joch 1164 □ Kl. Wiesen, 1 Joch 803 □ Kl. Gärten, und 1 Joch 913 □ Kl. Wald bestehenden, und um 616 fl. 51 5/8 kr. C. M. gerichtlich abgeschätzten Bauernwirthschaft gewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, nämlich: die erste auf den 22. Januar, die zweite auf den 21. Februar, und die dritte auf den 21. März 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde in der hiesigen Gerichtskanzlei bestimmt worden seyen, zu welchen die Kauflustigen mit dem Anhange anher vorgeladen werden: daß diese Realität erst bei der dritten Feilbiethung unter dem Schatzungswerthe hintangegeben werde, und daß es ihnen frei stehe, die Abschätzungsurkunde und Feilbiethungsbedingnisse nebst Grundbuch in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Großskall den 22. Dezember 1832. (3)

Citazionen.

14. Erh. 2. Jan.

Einberufung

der Verlassenschaftsgläubiger nach dem verstorbenen georgenthaler Pfarrer P. Theophil Adler.

Von dem kaiserl. königl. Landrechte im Königreiche Böhmen wird öffentlich kund gemacht: Daß über Einschreiten des georgenthaler Magistrates, in Vertretung des dortigen Armeninstitutes, de praes. 13. Dezember 1832 Nro. Erh. 35335, zur Erforschung des Schuldenstandes nach dem am 25. September l. J. zu Georgenthal verstorbenen Pfarrer P. Theophil Adler, die Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger bewilliget, und die Anmeldungsfrist bis 10. Februar 1833 bestimmt wird.

Binnen dieser Zeitfrist haben alle Gläubiger des genannten Erblassers nach §. 814 B. G. B. ihre Forderungen bei diesem kaiserl. königl. Landrechte so gewiß anzumelden und darzuthun, widrigens ihnen, wenn die Verlassenschaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zusteht, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Prag den 15. Dezember 1832. (1)

7638. Erh. 3. Dez.

Einberufung

der Gläubiger nach dem verstorbenen Pfarrer zu Rumburg, P. Ignaz Wünsche.

Von dem kaiserl. königl. Landrechte im Königreiche Böhmen wird öffentlich kund gemacht: Daß über Einschreiten des J. U. D. Wolfram, gerichtlich bestellten Verlassenschafts-Kurators nach P. Ignaz Wünsche, de praes. 14. November 1832 Nro. Erh. 31967, zur Erforschung des Schuldenstandes nach dem verstorbenen Pfarrer zu Rumburg, P. Ignaz Wünsche, die Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger bewilliget, und die Anmeldungs-Frist bis zum 15. Februar 1833 bestimmt wird.

Binnen dieser Zeitfrist haben alle Gläubiger des genannten Erblassers nach §. 814 bürgerlichen Gesetz-Buches ihre Forderungen bei diesem kaiserl. königl. Landrechte so gewiß anzumelden und darzuthun, widrigens ihnen, wenn die Verlassenschaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zustehen wird, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Prag den 17. November 1832. (3)

8007. Erh. 19. Dez.

Vorrufung

der Nachlaßgläubiger des Georg und Katharina Mally aus Königgrätz.

Vom Magistrate der königlichen Leibgeding- und Kreisstadt Königgrätz wird mittelst gegenwärtigen Edikts Jedermann, der eine Anforderung an die Verlassenschaft des allhier verstorbenen Handelsmannes und Essigfabrikanten Georg Mally, oder seiner nachgestorbenen Gattin Katharina Mally stellen zu können vermeinen, anmit aufgefordert, seine Forderung binnen drei Monaten um so sicherer anzumelden und rechtlich darzuthun, widrigens jenen Gläubigern, welche sich binnen dieser Frist nicht werden gemeldet haben, an jene Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollten, kein weiterer Anspruch zustehen würde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Königgrätz den 20. November 1832. (2)

1991. Erh. 3. April.

Vorrufung

der Graf von Herbersteinschen Fideikommiß-Prätendenten.

Von dem kais. kön. mährisch-schlesischen Landrechte wird mittelst gegenwärtigen Edikts zur Kenntniß gebracht: Es sey Herr Otto Graf von Herberstein, Besitzer des gräflich von Herbersteinschen hierlandigen Fideikommisses, bestehend in der in Mähren, im iglauer Kreise, liegenden Herrschaft Triesch, am 15. September 1831 zu Wien gestorben.

Es werden daher alle Jene, welche auf obgenanntes Fideikommiß ein Erbrecht geltend zu machen gedenken, angewiesen: dieses Recht binnen einem Jahre und sechs Wochen bei diesem kais. kön. Landrechte um so gewisser auszuweisen, als nach Verlauf dieser Frist die Fideikommiß-Verlassenschaft mit den sich Meldenden abgehandelt, und sonach eingeantwortet werden wird.

Brünn den 7. Februar 1832. (12)

4340 Erh. 13. Juli.

Vorrufung

der Prätendenten einiger für Schefler aus Wien, dann für Angelo Caprini versicherten Beträge.

Von dem kaiserlich-königlich böhmischen Landrechte werden über das Einschreiten des sämmtl. Rechte Dr. Theumer, in Vollmacht der Vormundschaft des Herrn Edmund Fürsten von Clary, gemäß den höchsten Hofdekreten vom 15. März 1784 und 18. Mai 1795, alle Jene, welche auf die ob der Herrschaft Teplitz und dem Gute Sezemitz, vermög landtäflichen Hauptbuches Lit. T. tom. VI. fol. 6 ad num. 6, dann vermög Hauptbuches Lit. S. tom. X. fol. 203 ad num. 1. auf dem vom Herrn Franz Karl Grafen von Clary und Aldringen für seine Fideikommiß-Erben und ihre männlichen Descendenten in perpetuum als Apanage haftenden Kapitale pr. 100000 fl. für Schefler aus Wien versicherte, seit 17. März 1773 sich herschreibende Kapitalsforderung pr. 600 fl., sammt vierperzentigen Interessen a die morae und Unkosten pr. 94 fl. 4 dr., dann auf die für Angelo Caprini seit 18. März 1776 bestehende versicherte Forderung pr. 869 fl. 36 kr.; nebst Interessen a die morae und Unkosten pr. 50 fl. 39 kr., einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, sub clausula praeclusi et perpetui silentii aufgefordert, ihren vermeintlichen Anspruch auf einen oder den andern dieser Beträge binnen einem Jahre und sechs Wochen, das ist: bis 28. Juli 1833 so gewiß bei dem kaiserlich-königlichen Landrechte anzumelden und gehörig darzuthun, als sonst nach Ablauf der bemessenen Frist auf weiteres Begehren mit der Löschung der nicht angesprochenen Haftungen fürgegangen werden wird.

Prag den 16. Juni 1832. (7)

6603. Erh. 16. Okt.

Vorladung

der Erben nach Katharina Traurig.

Vom Magistrate der kaiserlich-königlichen Hauptstadt Prag werden auf Ansuchen des sämmtl. Rechte Dr. Chromey, Katharina Traurigschen Nachlaßkurators, alle Diejenigen, welche einen Erbsanspruch an die Katharina Traurigsche Verlassenschaft haben, oder zu haben vermeinen, aufgefordert, bis den 30. November 1833 sich um so gewisser hierorts anzumelden, und ihr Erbrecht nachzuweisen, als widrigens das Verlassenschafts-Abhandlungs-Geschaft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach gepflogen, und Jenen aus den sich Angemeldeten eingeantwortet werden würde, denen es nach dem Gesetze gebührt.

Prag den 26. September 1832. (4)

8143. Erh. 27. Dez.

Einberufung

der Gläubiger nach dem zu Chlumetz verstorbenen Gerichtsaktuar Wenzel Nikolini.

Vom Justizamte der hochfürstlich Ferdinand von Lobkowitzschen Herrschaft Chlumetz, berauner Kreises, werden in Erledigung des von der Frau Antonia verwitweten Nikolini unterm 13. Dezember 1832 Nro. Erh. 1562 jud. eingebrachten Einschreitens alle Jene, welche an den oberwähnten Erblasser, beziehungsweise dessen Verlassenschaft, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen gedenken, hiermit aufgefordert, solche bis zum 1. Februar 1833, oder bei der auf denselben Tag zur 10ten Vormittagsstunde ob der hierortigen Justizamts-Kanzlei bestimmten Liquidazions-Tagsatzung um so gewisser anzumelden und gehörig darzuthun, als im Widrigen denselben in dem Falle, wenn diese Verlassenschaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch gemäß §. 814 allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches zustehen würde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Chlumetz den 14. Dezember 1832. (3)

3025. Erh. 18. Mai.

Vorrufung

der Prätendenten der auf dem Freisaßenhofe zu Czenetitz versicherten Geldbeträge und sonstigen Forderungen.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landrechte werden über Ansuchen des Herrn Franz Altgrafen zu Salm-Reiferscheid, einverständlich mit dem Herrn Erwein Grafen von Nostitz-Rieneck, gemäß hohen Hofdekreten vom 15. März 1784, und 18. Mai 1795, alle Jene, welche auf die ob dem freisaßlichen Hofe Czenetitz versicherten Passivposten, als:

I. in lib. libert. Nr. 3 de Ao. 1691 den 15. August litt. W 67, vermög Erbvergleiches nach dem verstorbenen Samuel Lhotak von Lhoty, und dessen verstorbenen Ehegattin Anna Lhotak, gebornen Daubrawsky, an väterlichem und mütterlichem Erbtheil;

a) zu Handen der Tochter Dorothea Lhotak 30 Schock m., 2 Kühe, 10 Schafe, und Betten auf ein Bett;

b) für die Kinder nach der verstorbenen Tochter Katharina Pohanka 30 Schock m., 2 Kühe und 10 Schafe;

II. in lib. libert. Nr. 8 Ao. 1699 den 23. Januar litt. N 10, vermög Vergleiches zu Handen der Anna Blaziegowa, früher verehelichten Schodlo, gebornen Lhotak von Lhoty, 300 fl., wovon zu Galli 1699 50 fl., und die übrigen 250 fl. ohne allen Interessen in jährlichen Raten pr. 30 fl. bis zur gänzlichen Tilgung obiger 300 fl. zu bezahlen; endlich

III. in lib. libert. Nr. 7 Ao. 1722 den 22. Oktober litt. W 5, vermög Heirathskontraktes dd. 28. August 1721 für die Anna Lhotak, geborne Bauczek, versicherte 1000 fl.;

einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, sub clausula praeclusi et perpetui silentii aufgefordert, ihre vermeintlichen Rechte auf vorstehende, weit über 50 Jahre haftende Kapitalsposten binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, das ist: bis zum 24. Juni 1833, so gewiß bei diesem kaiserl. königl. Landrechte anzumelden und gehörig darzuthun, als widrigens nach Ablauf dieser Frist auf weiteres Ansuchen der obgenannten Herren Bittsteller obige Posten als indebite Haftungen gelöscht werden würden.

Prag den 27. April 1832. (9)

3920. Erh. 27. Juni.

Vorrufung

der unbekannten Erben nach Joseph Blaschy aus Leitmeritz.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Leitmeritz, als Abhandlungsbehörde, werden alle Diejenigen, welche auf den in 1074 fl. 36 kr. Convenzions-Münze bestehenden Nachlaß des, am 6. Februar 1832 in dem prager Provinzialstrafhause ohne Testament verstorbenen Joseph Blaschy einen Erbsanspruch zu machen gedenken, erinnert, ihre Erbsansprüche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, das ist, bis 23. Juli 1833 hierorts auszuweisen, und gehörig geltend zu machen, als im Widrigen die Abhandlung dieses Nachlasses mit Denjenigen gepflogen, und Denjenigen eingeantwortet werden würde, welche sich hierzu gesetzlich ausweisen werden.

Leitmeritz den 8. Juni 1832. (9)

8173. Erh. 29. Dez.

Vorrufung

des Franz Laschtuwka, Johann Polatschek, Johann Polansky und Martin Samek.

Vom Magistrate der Stadt Skutsch, chrudimer Kreises, werden nachstehende, seit mehr als einem Jahre unwissend wo abwesende erwerbsteuerpflichtige Individuen, als: Franz Laschtuwka, Schuhmacher und Tuchelhändler; Johann Polatschek, Schleifer; Johann Polansky, Tuchelhändler, und Martin Samek, Tuchelhändler, aufgefordert, binnen einem Jahre und sechs Wochen, von heute an gerechnet, ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, und ihre Erwerbsteuerschuldigkeit aus den frühern Jahren, so wie auch jene für das Jahr 1833 zu berichtigen, als widrigens, wenn der Steuerrückstand in der bestimmten Frist nicht bezahlt seyn sollte, gegen die Steuerrückständner nach der Strenge der Vorschriften vorgegangen wird, und sie sich die daraus entstehenden unangenehmen Folgen nur selbst zuzuschreiben haben werden.

Skutsch den 13. Dezember 1832. (3)

8178. Erh. 29. Dez.

Vorladung

der Nachlassenschaftsgläubiger des Jakob Bailony, Lohgerbermeisters zu Leitomischl.

Vom Magistrate der freien Munizipalstadt Leitomischl wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der großjährigen Erben, einverständlich mit dem Vormunde der minderjährigen Erben nach dem verstorbenen hiesigen Obervorstadts-Bürger und Lohgerbermeister Jakob Bailony, de praes. 18. Dezember l. J. N. E. 1650 jud., in die Ediktalvorladung der Verlassenschaftsgläubiger nach dem benannten Erblasser Jakob Bailony nach Maßgabe des §. 813 und 814 allgem. bürgerl. Gesetzbuches gewilliget, und die Liquidirungstagfahrt auf den 6. Februar 1833 zur 9. Vormittagsstunde ob der hiesigen Raths-Kanzlei bestimmt worden.

Es haben demnach alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an diese Verlassenschaft einen Anspruch stellen zu können glauben, bei der dießfälligen Liquidazionstagfahrt so gewiß zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren, widrigens ihnen an das Verlassenschafts-Vermögen, falls selbes durch die angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zustehen würde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Leitomischl den 21. Dezember 1832. (2)

8171. Erh. 28. Dez.

Vorrufung

des Ferdinand Hatsel, Schlossergesellen aus Böhmisch-Aicha.

Vom Stadtgerichte zu Böhmisch-Aicha, bunzlauer Kreises in Böhmen, wird über Einschreiten der Ferdinand Hatselschen Geschwister und des Kurators Franz Schwarz, der seit mehr als 30 Jahren unbekannt wo abwesende Ferdinand Hatsel, Schlossergesell aus der Stadt Böhmisch-Aicha, hiermit aufgefordert: binnen einem Jahre von der ersten Einschaltung dieses Edikts in die Zeitungsblätter an gerechnet, hieramts zu erscheinen, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigens zu seiner Todeserklärung geschritten werden würde.

Böhmisch-Aicha den 28. Januar 1831. (2)

8228. Erh. 31. Dez.

Vorrufung

der Nachlaßgläubiger nach dem sukdoller Bräuer Joseph Kaderzabek.

Vom Ortsgerichte des dem kön. Stifte Montserat Emaus gehörigen Gutes Sukdoll, rakonitzer Kreises, werden alle Jene, welche als Gläubiger, oder unter sonst einem andern Titel an die Verlassenschaft des Bräuers Joseph Kaderzabek einen Anspruch zu haben vermeinen, einberufen, ihre Forderungen längstens bis zum 29. Januar 1833 anzumelden und darzuthun, oder bei der zu dem Zwecke auf diesen Tag Vormittags um 9 Uhr angeordneten Tagfahrt zu erscheinen, widrigens demjenigen Gläubiger, der dieser Ausschreibung nicht nachgekommen, an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden wäre, kein weiterer Anspruch zusteht, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Sukdoll den 28. Dezember 1832. (2)

10. Erh. 2. Jan.

Vorrufung

des Joseph Totzauer.

Vom Magistrate der kais. kön. Hauptstadt Prag wird dem Butterhändler Joseph Totzauer, welcher sich von Prag, unbekannt wohin er sich begab, entfernt hat, ohne die Erwerbsteuer unter Postzahl 2146 N. K. 22—2 für das Jahr 1832 pr. 3 fl. berichtiget zu haben, bedeutet: Derselbe habe binnen einem Jahre und sechs Wochen um so sicherer zu erscheinen, und den Steuerrest zu bezahlen, widrigens nach Verlauf dieser Frist nach Maßgabe der bestehenden Gesetze fürgegangen werden würde.

Prag den 11. Dezember 1832. (2)

8177. Erh. 29. Dez.

Amortisirung

eines Solawechsels pr. 601 fl. Convenz. Münze.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Merkantil- und Wechselgerichte wird zu Jedermanns Wissenschaft anmit bekannt gemacht: Daß auf Einschreiten des Gotthelf Klinger, Fabrikanten aus Niederleutensdorf, die Amortisirung eines ihm in Verlust gerathenen, von dem prager Handelsmanne Abraham J. Klaber in Prag im Monate September 1832 an die Ordre Gotthelf Klinger ausgestellten, und vom 13. Dezember 1832 zahlbaren Sola-Wechsels pr. 601 fl. Convenzions-Münze bewilliget, und der Termin zur Anmeldung des Inhabers dessen auf den 4. Februar 1833 bestimmt worden sey.

Jeder Besitzer dieser Urkunde wird daher erinnert, sich vor Verlauf dieser festgesetzten Frist anzumelden, und das ihm hierauf zustehende Recht um so sicherer auszuführen, als widrigens solche nach Ausgang der Frist außer Kraft gesetzt, und für gänzlich ungiltig erklärt wird.

Prag den 21. Dezember 1832. (2)

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: S. A. Geilen.

Intelligenzblatt

zur

Prager Zeitung.

Nro. 4. Sonntag den 6. Januar. 1833.

7936. Erh. 17. Dez.

Bei

J. Dirnböck,

Buchhändler in Prag, Jesuitengasse, Nro 186, im gelben Hause,

ist so eben angekommen und vorräthig zu finden:

Geographischer Tubus,

eine Auswahl vorzüglich interessanter

Reisebeschreibungen

durch

Europa, Amerika, Asien, und Afrika,

in zwanzig Bänden.

Wenn gleich nicht die neuesten, doch vorzüglich interessanten Reiseschilderungen von Gelehrten, die sich um die Erweiterung der Länder- und Völkerkunde hochverdient gemacht haben, sind in dieser Bibliothek zusammengestellt, und bieten den zahlreichen Freunden und Freundinnen dieser Gattung Lektüre interessante Belehrung und Unterhaltung. Zum Schluß ist eine gute Geographie des österreichischen Kaiserstaates beigefügt, die den resp. Abnehmern als eine passende Beigabe hoffentlich nicht unwillkommen ist.

Besonders machen wir auf die bis jetzt noch nicht vorgekommene Billigkeit der Preise aufmerksam:

Diese sind für 1 Band vorauszahlend . . — fl. 24 kr. Conv. Mze.,
Bei Abnahme von 5 Bänden auf einmal . 1 „ 50 „ „
Für alle 20 Bände auf einmal . . . . 6 „ 40 „ „

Die ganze Bibliothek enthält 420 Druckbogen, 27 schöne Kupferstiche, und 12 werthvolle geographische Karten und Pläne. Alle Bände sind im Umschlag broschirt, das Format ist Median-Oktav, der Druck solid und korrekt. Billige Abnahms-Termine mag sich jeder Herr Abnehmer nach Belieben festsetzen, da alle 20 Bände gedruckt vorräthig sind.

Ein spezielles Inhalts-Verzeichniß wird in obengenannter Buchhandlung gratis verabfolgt. (6)

6342. Erh. 6. Okt.

Bei

Gottlieb Haase Söhne

in Prag, altstädter Ring, Nr. 607,

sind alle Gattungen von gerichtlichen Protokolls- und Zustellungs-Bögen, ferner Tarnoten, Sperr-Relazionen, Waisen-Protokolle, Waldschaden-, Wald- und Forstamts-, Kasten- und Gewölbamts-, Subrepartizions- und Geldberechnungsbögen, Katastral-Zergliederungs-Summarien, und alle zum Gebrauche bei Justiz- und Wirthschaftsämtern nöthige gedruckte Formularien immer vorräthig zu haben.

Besonders empfehlen wir unsere Wirthschafts-Tabellen in Royal- und Register-Format, deren Zweckmäßigkeit allgemein anerkannt wird.

X

Zugleich ersuchen wir aber auch, bei Bestellungen **die Nummern** nach den von uns ausgegebenen Verzeichnissen, **so wie die Anfangs- und** Einschubsbögen, genau zu bestimmen, um **allen Unannehmlichkeiten** vorzubeugen, weil wir **uns** zu der **Zurücknahme von beschmutzten und** zerriebenen Bögen nicht herbeilassen **könnten.**

Sämmtliche Tabellen sind auf festem, gut geleimtem Papier, mit möglichster Eleganz und Reinheit gedruckt, ferner die Preise so billig gestellt, daß die Vorbenannten hoffen, sich eines recht zahlreichen Zuspruches erfreuen zu dürfen. (29)

7909. Erh. 15. Dez.

Den 16ten März 1833

wird die Ziehung der Lotterie der Herrschaften

Schneeberg und Laas

vorgenommen werden, wobei sämmtliche

14668 Treffer 540,000 fl. W. W. gewinnen.

Roth gedruckte Loose, (welche in der Vorziehung und Hauptziehung mitspielen,) zu 5 fl. Conv. Münze, mit Aufgabe 1 gelben sicher gewinnenden Freiloses auf 10 Stück, und schwarz gedruckte Loose zur Hauptziehung à 4 fl. Conv. Münze, mit Aufgabe eines solchen Looses bei Abnahme von 10 Stück, sind zu haben bei

Halla & Comp.
in Prag, am Graben, zur schwarzen Rose.

---

45. Erh. 3. Jan.

Anzeige,

die Ziehung der Lotterie von Roguzno et Nizniow betreffend.

Bei der am 27. November Statt gefundenen Ziehung der Lotterie der Herrschaften **Roguzno et Nizniow**, hat die Herrschaft oder

30000 Stück Dukaten der Herr Christoph Stankovich, Kaufmann in Agram, mit dem Los Nro. 169844 gewonnen, der zweite auf das Los Nro. 26616 gefallene Treffer von

5000 " Dukaten ist von einer Gesellschaft in Wien, und der dritte von

1000 " " auf Nr. 6310, bei Herrn Adamovich in Groß-Betskereck gemacht worden.

Von den beiden großen Treffern der rothen Freilose hat denjenigen von

10000 fl. Herr Joseph Schmalzer, Kaufmann in Carlstadt, mit dem Los Nr. 72332 gemacht, und der andere von

4000 " ist dem vom Herrn A. Haan in Moor bei Comorn verkauften Los Nr. 164906 zugefallen. (1)

8194. Erh. 29. Dez.

Raffinirtes Rüböl

aus der

chemischen Fabrik

des

Franz Xav. Brosche

am Bergstein Nr. K. 348.

Ich gebe mir die Ehre anzuzeigen: Daß ich mit meiner chemischen Fabrik eine Oel-Raffinerie verbunden habe, in der ich eine bedeutende Menge gereinigtes Rüb-Oel von vorzüglicher Güte erzeuge.

Ohne mich über die Eigenschaften desselben einzulassen, nehme ich mir blos die Freiheit, zu bemerken, daß meine Reinigungs-Methode von der allgemeinen eingeführten mit Schwefelsäure, Kochsalz und andern mehr, wesentlich abweicht, und rein auf chemischen Grundsätzen beruht.

Mein Fabrikat ist hell, rein, durchsichtig und säurefrei, brennt bei gehöriger Struktur der Lampe ganz ruhig mit weißer Flamme, ohne nur im mindesten einen Geruch zu verbreiten, oder eine nachtheilige Einwirkung auf das Metall, woraus die Lampe verfertigt ist, zu äußern.

Der ganze Verschleiß, sowohl im Großen als Kleinen, ist in der Handlung des Herrn Joseph Pietschmann am altstädter Ringe Nr. K. 550, zum steinernen Tisch genannt, wohin ersucht wird, die Aufträge hierauf zu geben.

Prag den 29. Dezember 1832. (2)

8176. Erh. 29. Dez.

Bei Ph. J. Wehle,

Zeltnergasse, zum goldenen Löwen, Nr. 568 — 1, im eigenen Hause,

sind in größter Auswahl zu haben:

Loose von der sehr vortheilhaften Lotterie

der Herrschaften

Schneeberg und Laas.

Der Abnehmer von 10 Stück rothen Loosen, welche auf beide Ziehungen mitspielen, erhält noch bei dem Gefertigten 1 grünes Loos gratis, welches wenigstens 10 fl. W. W. gewinnen muß, und dreimal auf alle höhere Gewinnste mitspielt, was die Wahrscheinlichkeit, einen Treffer zu machen, sehr erhöht. Sobald die grünen Freiloose vergriffen sind, gebe ich auf 10 Stück rothe Loose 1 gelbes gratis, welches nur 5 fl. W. W. wenigstens gewinnt; weßhalb sich die P. T. Herren Looskäufer bei Zeiten mit diesen grünen Freiloosen versehen wollen. (2)

---

46. Erh. 4. Jan.

Anzeige

der allgemeinen Privatgeschäftskanzlei.

1) Loose auf Schneeberg und Laas mit den begünstigteren grünen Gratis-Gewinnstlosen, die in Wien auch schon wieder gänzlich vergriffen sind, kann man hier in kleinen und großen Partbien haben, und wird bei größerer Abnahme auch noch eine Aufgabe eingeräumt. (5)

Auch sind wir mit ganzen, halben, Viertel-, Achtel- und Sechszehntel-Promessen zu der am 1. März 1833 Statt findenden Ziehung des kaiserl. königl. Anlehens vom Jahre 1820 in den festgesetzten billigsten Preisen versehen, und bitten um baldige Bestellungen, indem das Steigen der Lose auch einen hoheren Preis der Promessen veranlassen wird. (3)

2) Eine große schöne Gattung der Zuckererbsen, die sehr weich kochen, ist hier in kleinen und großen Parthien zu haben. (4)

3) Ein junger Mensch von 19 Jahren, welcher zwei Jahre beim Schulfache als Lehrgehilfe diente, mit guten Zeugnissen versehen ist, und im Pianoforte, in der Violine, Flote, und auch im Literärischen Unterricht ertheilen kann, wünscht als Privatlehrer, oder auch in einer Kanzlei ein Unterkommen. (3)

4) Ein Jakob Liskusches Pupillar-Kapital pr. 254 fl. 40 kr. Convenzions-Münze ist pragmatikal anzulegen, und das Nähere bei dem Vormunde Herrn Schilling in Nr. 404—1 zu erfragen. (3)

5) Ein Wiener gut kondizionirter Reise- und zugleich Stadtwagen, mit Vorderdach, Reisekoffer, mit messingenen Büchsen und eisernen Achsen, als auch ein halbgedeckter Wurstwagen mit einem Damensitz, ist preiswürdig zu verkaufen. (3)

6) Es werden mehrere abgespielte, aber konservirte sechsoktavige Piano-Fortes zu kaufen gesucht. (2)

7) Ein Verwalter im besten Alter, der die vorgeschriebenen Prüfungen gemacht, sehr empfehlende Zeugnisse und eine zureichende Kauzion hat, dann ein braver Revierjäger, und ein gewandter, ganz routinirter Amtsschreiber, suchen ein Unterkommen. (1)

8) Eine große, von zwei Mineralogen in einer Reihe von 50 Jahren zusammen gestellte Mineralien-Sammlung ist von den Erben preiswürdig zu verkaufen, und der Katalog hier einzusehen. (1)

Käs,

von der Herrschaft Dobrawitz, von einem gebornen Schweizer nach schweizer Art zubereitet, ist zu haben auf der Kleinseite N. 285 dem Gasthofe zum Bad gegenüber. (2)

8107. Erh. 24. Dez.

Antrag.

Jemand, der soliden Unterricht im Piano-Forte-Spiele, der französischen Sprache, und im Literärischen zu geben weiß, und sich nicht bloß durch gute Zeugnisse, sondern mehr durch wirkliche Verwendung anempfehlen will, wünscht Zuspruch zu finden. Näheres am Kohl-Markt, Nr. K. 427—1, eine Stiege im Hofe, zu erfahren. (3)

---

48. Erh. 4. Jan.

Oeffentlicher Dank.

Noch war im Jahre 1831 die epidemische Brechruhr weit von den Grenzen unsers geliebten Vaterlandes entfernt, als die hiesige, um das Wohl der eigenen Dienerschaft und Unterthanen wahrhaft väterlich besorgte hohe Grundobrigkeit, Se. Durchlaucht Herr Johann Fürst von Lobkowitz, die nöthigen Anordnungen erließ, um jeder Noth auf der Herrschaft vorzubeugen, und bei dem etwaigen Erscheinen der Krankheit alle mögliche Hilfe zu haben.

Zu diesem Ende bestimmten Se. Durchlaucht ein bedeutendes Geschenk an Getreide, Holz und Geld, zur Unterstützung der Armen, und ließen die Spital-Einrichtungsstücke auf Eigene Kosten mit bedeutendem Aufwande anschaffen.

Schon im Winter 1831—1832 wurden die hierherrschaftlichen Armen aus dem obrigkeitlichen Geschenke von Zeit zu Zeit mit Mehl, Kraupen, Erbsen, Holz, Kleidungsstücken und Geld thätig unterstützt, und 65 Individuen damit betheilt.

Endlich brach mit Anfang August d. J. die Krankheit auf der Herrschaft aus. Während derselben wurde die Unterstützung der Armen von Seiten der hochfürstlichen Obrigkeit fortgesetzt, die Kosten der Medikamente wurden von der hohen Obrigkeit bestritten, und überall, wo sich nur ein Bedürfniß zeigte, demselben auf obrigkeitliche Kosten abgeholfen. Die Gewißheit der unentgeldlichen Medikamentenverabfolgung, verbunden mit dem Bewußtseyn, daß die fürstliche hohe Obrigkeit jedem Bedürfnisse auf eigene Kosten abhilft, machte die Gemüther ruhig, und für die Krankheit weniger empfänglich. Obschon die Erkrankungen häufig waren, so wurden verhältnißmaßig doch nur wenige Individuen das Opfer derselben, unter welchen sich kein Einziger der unterstützten Armen befindet.

Nach dem Aufhören der Krankheit erübrigte noch ein Theil der von der hochfürstlichen Obrigkeit zur Unterstützung der Armen gespendeten Naturalien, welche Seine Durchlaucht gleichfalls der Armenversorgung schenkten.

Die Herrschaftseinwohner sind durch die, in einer verhängnißvollen Zeit von ihrer so edlen, väterlichen. und menschenfreundlichen hochfürstlichen Obrigkeit, ihrem Wohl gebrachten bedeutenden Opfer tief gerührt, und fühlen sich zum lebhaftesten und innigsten Danke verpflichtet, welcher hiermit von dem Unterzeichneten im Namen sämmtlicher obrigkeitlichen Beamten und Diener, so wie der Unterthanen Sr. Durchlaucht ehrerbietig und öffentlich abgestattet wird.

Direktorialamt Krzimitz, im pilsner Kreise, den 15 Dezember 1832.

Anton Scheiner,
Amtsdirektor.

8167. Erh. 28. Dez.

J. Hirsch,

Doktor der Medizin und Chirurgie, Augenarzt und Magister der Geburtshilfe, bisher Stadtarzt zu Petschau, wird nun seine Praxis hier fortsetzen, und hat seine Wohnung auf der Altstadt, Theingasse Nr. K. 625 im 1ten Stock. (3)

8160. Erh. 29. Dez.

Anzeige.

In der
Spezerei- und Wein-Handlung
des

F. A. Müller,

am Eck vom Graben und Brückel,

sind in schönster und bester Qualität angekommen, und kommen nun, so lange es die Witterung gestattet, jede Woche frisch an:

Austern, große holsteiner, Muscheln in Schalen und marinirte; ferner Aalfische marin., Bricken marin., Lachs marin. und geräuchert, Häringe beste, fette, echt holländisch, Bickelhäringe, frischer Astrachan-Caviar, pommersche Gänsebrüste, braunschweiger Cervelat- u. Zungenwurst, genueser und brabanter Sardellen, Anshovis, Oliven, Maroni große italienische, kremser und franz. Senf, veroneser Salami, diverse Sorten Käse, als: Parmasan, echter Schweizer, Croyer und Limburger, feinste chinesische Thees, als: schwarzer Pecco, Imperial oder Perl, Haysan ꝛc. zu Compot französ. Prunellen, Reneglo, und Mirabellen, feinste Zara-Liqueurs, Triester Punsch-Essenz und Jamaika-Rum, Malaga, Apfelsinen und Citronen ꝛc. ꝛc.

Auch mit wälschem Salat portionweise, und allen andern Kolonial- und Spezerei-Waaren, wie auch Weinen empfiehlt er sich auf das Beste. (3)

8161. Erh. 28. Dez.

Austern,

holsteiner und venezianer,
und
Muscheln in Schalen,

kommen wechentlich zweimal frisch an, und werden billigst verkauft bei

J. B. Chlumetzky,
Eisengasse, Nr. 548,
zum Italiener.
(3)

8011. Erh. 20. Dez.

Verkaufs-Anzeige.

In der Stadt Leitmeritz ist ein bräuberechtigtes, sehr solid und feuerfest gebautes Haus, mit einem bedeutenden Garten, ferner mit Stallungen für acht Pferde und eilf Kühe, dann einem Branntweinhause mit zwei Kesseln, und einem Malzhause von vier Stockwerken, aus freier Hand zu verkaufen.

Der Preis und die übrigen Verkaufs-Bedingungen sind bei dem Hauseigenthümer N. K. 148 in Leitmeritz zu erfragen. (5)

7857. Erh. 13. Dez.

Ankündigung.

Ich gebe mir die Ehre, hiermit anzuzeigen: Daß nach Austritt des Herrn P. Mascino aus meinem Geschäfte, die

Niederlage

der
k. k. landesprivil.
Handschuh- und Lederfabrik
der Herren
Swoboda & Comp,
meiner Handlung anvertraut blieb.

Indem ich bei gegenwärtiger Anzeige Veranlassung finde, meinen hochgeehrten Abnehmern in diesem Artikel für den durch eine Reihe von Jahren erfolgten lebhaften Zuspruch meinen innigsten Dank abzustatten, mache ich zugleich bekannt, daß das in meiner Handlung etablirt verbliebene Niederlags-Lager in Handschuhen, aus dieser vortheilhaft bekannten Fabrik immer in den beliebtesten und neuesten Farben wohl assortirt sey, und Jedermann in Männer-, Damen-, Mädchen- und Kinder-Handschuhen bestens, und zu den festgestellten Fabrikspreisen bedient werden wird.

B. Cassina,
Eisengasse, zum Stephansthurm.
(5)

8168. Erh. 29. Dez.

Loose

auf Schneeberg und Laas, sind mit den besten Begünstigungen bei Abnahme großer Partien zu haben.

Abnehmer von 10 rothen Loosen erhalten ein grünes Frei-Loos, und Abnehmer von 5 rothen Loosen den halben Antheil eines grünen Frei-Looses gratis, so lange die grünen Loose nicht vergriffen sind, bei

Joseph Kollowrath,
Roßmarkt, Nr. 786.
(2)

2. Erh. 2. Jan.

Frictions-Brieftäschchen,

sehr nett gearbeitet, gefüllt mit ganz verläßlichen Frictionsspänen und Pfeifenzündern, von Römer in Wien, sind das Stück von 16 bis 24 kr. Convenzions-Münze, Etuis mit Frictions-Papier versehen aber nur um 4 kr. Convenzions-Münze pr. Stück, zu haben in der Papier-Handlung des Johann Dittrich, Jesuitengasse, Nr. 454, vis a vis dem rothen Hause. (2)

(Nebst Nro. 3.)

Nachricht

aus der k. k. privil. Steingutfabrik von Altrohlau bei Karlsbad.

Der Unterfertigte hat die Ehre hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen: Daß er, um den Anforderungen seiner (Pl. Titl.) Herren Abnehmer möglichst schnell zu begegnen,

Eine Haupt-Niederlage seiner Erzeugnisse

bei Herrn J. Pleschner, auf der Neustadt, am Graben, dem Piaristengebäude gegenüber, N. K. 958 in Prag, errichtet habe, wo nun zur beliebigen Auswahl, sowohl in Serviçen, als in jeder Menge, weißes, blaues, mit neuesten Desseins gemaltes, und mit nach französischen und englischen Mustern, blauen und schwarzen Kupferabdrücken verziertes Steingutgeschirr,

mit denselben Vortheilen, wie in der Fabrik selbst,

zum Verkaufe bereit steht.

Dieses, durch die blendende Weiße, Festigkeit des Körpers, besondere Härte und Glanz der Glasur, dann Eleganz der Formen, als von allen derlei Erzeugnissen ausgezeichnet anerkannte Steingut, welches in seinen Eigenschaften alle ähnlichen Fabrikate übertrifft, und sonach zum allgemeinen Gebrauche als das beste Gesundheitsgeschirr (Sanitätsgut) gerühmt werden kann, eignet sich in Verbindung der außerordentlichen Billigkeit zur würdigsten Anempfehlung; dem zufolge sich der unterzeichnete privil. Erzeuger eines lebhaften Absatzes erfreuen darf.

Zugleich wird in Erwähnung gebracht, daß in der Haupt-Niederlage Bestellungen auf Steingutmalereien jeder Art, als: Wappen, Schilder, Schriften, Devisen und Desseins angenommen, und auf Verlangen auch den am Lande wohnenden P. T. Herren Abnehmern und Handelsleuten, Preislisten und Muster meiner Fabrikate zugesendet werden.

Altrohlau im Juli 1832.

August Nowotny,
Besitzer der k. k. privil. Steingutfabrik.

(4)

Den 16. März 1833

wird die Ziehung der Lotterie der Herrschaften

Schneeberg und Laas

vorgenommen werden.

Dem Gewinner dieser schönen Herrschaften wird dafür eine

Ablösungssumme von 250,000 fl. W. W. angebothen.

Die 14,667 Geldgewinnste

betragen außerdem 290,000 fl. Wien. Währ.

Die sämmtlichen 14,668 Gewinnste bestehen

aus Treffern von

fl. 250,000, 25,000, 20,000, 15,000, 11,000, 10,000, 7500, 7000, 6000, 5000, 4500, 4000, 3000, 2500, 2000, 1000, 500, 250, 200, 100 rc.,

welche zusammen Gulden 540,000 W. W. gewinnen müssen.

Jedermann, der zehn Stück rothe Lose, welche in der Vorziehung und Hauptziehung mitspielen, auf einmal abnimmt, erhält ein gelbes Gratis-Gewinnstlos unentgeldlich, so lange deren noch vorhanden sind.

Die grünen Gratis-Gewinnstlose sind bereits vergriffen.

Bei Abnahme von zehn Stück schwarzen, bloß in der Hauptziehung mitspielenden Losen, wird jedoch nur ein gewöhnliches schwarzes, mit einem Stempel versehenes Los, als Freilos verabfolgt.

Die Unterzeichneten halten es für ihre Pflicht, die Herren Losabnehmer darauf aufmerksam zu machen, daß der größte Theil der 80,000 rothen Lose zu 5 fl. C. M., welche in der Vorziehung und Hauptziehung mitspielen, und auf die Gratis-Gewinnstlose Anspruch haben, bereits verkauft ist, und dieselben einzuladen, sich mit den nöthigen rothen Losen baldigst zu versehen, indem, dem günstigen Fortgange der Lotterie nach zu urtheilen, binnen Kurzem der Fall eintreten dürfte, daß keine rothen Lose mehr zu haben seyn werden.

Der kleinste gezogene Treffer der Vorziehung ist 50 fl. W. W., und jener der Hauptziehung 25 fl. W. W.

Das rothe Los für die Vorziehung und Hauptziehung kostet 5 fl. C. M.

Das schwarze Los für die Hauptziehung allein 4 fl. C. M.

Die Lose sind in Wien bei dem unterzeichneten Großhandlungshause in der Singerstraße, im eigenen Hause Nr. 894, so wie in den vorzüglichsten Städten der Monarchie zu haben.

Wien den 1. Dezember 1832.

D. Coiths Sohn & Comp.

Lose und Gesellschaftsspiele zu dieser Lotterie sind zu haben bei

J. H. W. Lendecke,

(8) am Graben, Nr. 851—2, in Prag.

(Nebst Nro. III.)

Literärische Anzeigen.

7979. Erh. 19. Dez.

In der
Buchhandlung
von
Gottlieb Haase Söhne
in Prag, Altstadt, kleiner Ring N. 459,
ist erschienen und zu haben:

Jurende's
vaterländischer Pilger
für das Jahr 1833.
Preis 2 fl. 12 kr. C. M. (8)

8111. Erh. 28. Dez.

Jurende's
vaterländischer Pilger
für das Jahr 1833
In den prager Buchhandlungen
Kronberger et Weber, Borrosch et André, Calve, Eggenberger, H. J. Enders,
ist erschienen und zu haben:

Jurende's
vaterländischer Pilger
für das Jahr 1833.
Eingebunden 2 fl. 12 kr. Conv. Mze.

Indem wir auf die Anzeige in der prager Zeitung am 23. Dezember 1832 hinweisen, welche die Reichhaltigkeit des höchst interessanten Inhalts dieses neuen Jahrganges aufzählt, halten wir es für überflüssig, denselben ferner anzupreisen. (5)

---

47. Erh. 4. Jan.

In
J. Dirnböck's
Buchhandlung in Prag, Jesuitengasse N. K. 186, im gelben Hause, ist vorräthig zu finden:

Glocke der Andacht.
Ein Erbauungsbuch für gebildete Katholiken.
Herausgegeben
von einem Professor der katholischen Theologie in Augsburg.

12. Mit einem schönen Kupfer und Titelvignette
auf weißem Druckpapier ungeb. 54 kr. C. M.
auf feinem Velinpapier 1 fl. 20 kr. C. M.
(Auch sind gebundene Exemplare zu verschiedenen Preisen vorräthig.)

Außer den bereits in der religiösen Zeitschrift „Sion" Augsburg 1832, August N. 103 und den bayerschen Schul-Nachrichten 1832 3s Heft erschienenen sehr günstigen Recensionen führt auch Dr. Benkerts Religions- und Kirchenfreund 1832, Nro. 96, die Glocke der Andacht mit folgender Empfehlung an: Vorzüglich jüngere Söhne und Töchter, die etwas höhere Bildung besitzen, werden in den, vom reinen Geiste der Andacht durchdrungenen, in reicher Sprache aufgeführten Gesängen und Gebeten besondere fromme Labung finden. Dieses Gebetbuch öffnet uns eine angenehme Aussicht in das Land des Glaubens, der Hoffnung und Liebe; es ist eine wahre Balsamquelle, die den Beter erquickt, und auf dieser Wanderschaft stärkt.

Sey dieses genug zur allgemeinen Empfehlung dieses schönen und katholischen Gebetbuches. (1)

7965. Erh. 18. Dez.

Bei
Herrmann Wohl,
Antiquar-Buchhändler in Prag, Eisengasse, Nro. 492 — 1,
sind in Conv. Münze zu haben:

Ausführlicher Text zu Bertuch's Bilderbuch für Kinder. Ein Kommentar für Eltern und Lehrer, welche sich jenes Werkes bei dem Unterrichte ihrer Kinder und Schüler bedienen wollen. Verfaßt von Funke, fortgesetzt von mehreren Gelehrten. 20 prächtige Hlbfrbde. Weimar 1822. Statt 61 fl., um 20 fl.

Denjenigen, welche in die Gegenstände des Bertuchschen Bilderbuches tiefer eindringen wollen, vertritt dieses Werk die Stelle einer Bibliothek, und man braucht nicht andere Werke nachzuschlagen, wenn man diesen Kommentar zur Seite hat. Funke, Lippold, und mehrere andere Naturhistoriographen schrieben denselben.

Funke's Bildungsbibliothek für Nichtstudierende. 24 Bde. Wien 1818. Statt 24 fl., um 11 fl.
Bibliothek historischer Klassiker aller Nationen. 32 Bde. Wien 1819. Statt 64 fl., um 12 fl.
Pelzel, Abbildungen böhmischer Gelehrten. 4 Bde. Text und 1 Band Kupfer. Erster Abdruck. Prag 1773. Selten. 10 fl.
Scott's Leben Napoleons. 9 Bde. Wien. 2 fl.
Engelhard und Merkel, Kinderfreund. 12 Theile in 4 Bänden mit illum. Kupf. Statt 10 fl., um 4 fl.
Wieland's sämmtliche Werke kompl. in 43 Bänden. Mit Vig. Wien 1818. (Doll). Statt 40 fl., um 20 fl.
Homer's Werke von Dam. 4 Thle. in 2 Bdn. Lemgo. 1770. 2 fl.
Barthelemy, Reise des jüngern Anacharsis durch Griechenland, 400 Jahre vor der gewöhnlichen Zeitrechnung. 7 Bände kompl. mit Kupfern und Charten. Statt 10 fl., um 4 fl.
Overi, Bildliche Darstellung der Geschichte des alten Testamentes in Kupferstichen von Führich. 25 Hefte. Statt 6 fl. 15 kr., um 3 fl.
Dasselbe mit illum. Kupf. 26 Hefte. Statt 10 fl. 24 kr., um 5 fl.
Ciceronis Opera omnia ex recens. Ernestii, claris Ciceroniana. 8 tom. Hallae 1777. Hlbfrbd. 10 fl.
Holzgattungen (42 verschiedene Arten) in lebenden Darstellungen, ohne Text. Fol. mit Futteral. 4 fl.
Pubitschka's chronologische Geschichte der Böhmen. 10 Bde. 4. mit Kupf. und Münzen. Brlbd. 9 fl.
Hartig, Anweisung zur Taxation und Beschreibung der Forste. 2 Bde. 4. Mit Kupf. Gießen 1819. Statt 10 fl., um 6 fl.
André, Hesperus. Nationalblatt für gebildete Leser. Jahrgang 1811. 1tes bis 10tes Heft. 1812 bis 1818 kompl. 8 Jahrgänge. Statt 80 fl., um 18 fl.
Militärische Zeitschrift. Jahrgang 1818 bis 1830. Statt 72 fl., um 26 fl.
Alexandri Nat. Opera omnia. 12 tom. fol. 12 fl.
Buffon, hist. naturelle 32 vol. avec fig. enlum. Deux pontes. 30 fl.
—— Le même compl. en 26 vol. av. beauc. magnifique de fig. enlum. Paris. 40 fl.
Shakespeare, Works. 20 vol. compl. London. 8 fl.
Moreri, grande Dictionaire historique. 6 vol. (1 Band beschädigt und wasserfleckig). Statt 60 fl., um 5 fl.
Sprengel's Pathologie. 3 Thle. 2 fl.
Kammergerichts-Ordnung des deutschen Reichs. Fol. Heidelberg 1558. Titel fehlt. 2 fl.
Rosenmüller, chirurg. anat. Abbildungen. 2 Hefte. Fol. mit Kupf. Weimar. 3 fl.
Wilde, Lob- und Sittenreden auf die Festtage des Jahrs. 2 Bde. Statt 3 fl., um 1 fl. 36 kr.
Vignola, Architectur. 4. Paris 1738. Selten. 6 fl.
Montesquieu, Werke. 8 Bände. Wien 1799. Statt 10 fl., um 5 fl.
Nemnich, Polyglotten-Lexikon oder Naturgeschichte. 8 Thle. in 4 Bdn. Statt 36 fl., um 12 fl.
Müller's großes Garten-Lexikon. 4 Bde. mit Kupfern. 4. Statt 20 fl., um 8 fl. (2)

X

33. Erh. 3. Jan.

Nachricht.

Auf die
große Güter-Lotterie
Schneeberg und Laas,
mit der Ablösungssumme
von
250,000 Gulden W. W.,
deren Ziehung
unabänderlich
den 16. März 1833
geschieht,
sind planmäßig in jeder Bedingniß immer
rothe Lose für die Vorziehung,
schwarze Lose für die Hauptziehung
zu haben bei
Franz Jos. Grund,
Altstadt, Obstmarktsgasse, Nr. 377,
nächst dem Roßmarkte,
allwo auch wieder angekommen:
der beste kremser Senf, das anerkannte gute Drei-Lilien-Wasser, schöne neue genueser Sardellen, nebst allen Spezerei-, Material- und Farbwaaren. (1)

7041. Erh. 17. Dez.

In der
Wechselstube des P. J. Wehle,
Zeltnergasse N. 568–1, sind zu haben:
Promessen ohne Abzug
für die am 1. März 1833 Statt findende Ziehung des k. k. Anlehens von 1820.

Bei dieser Ziehung werden durch 10400 Treffer 1,969,459 fl. C. M. gewonnen.

Auch werden daselbst die Loose billigst assekurirt.

Nebstbei sind hier Loose auf
Schneeberg und Laas
zu bekommen. (2)

---

54. Erh. 4. Jan.

Verkaufsanzeige.

In der Zeltnergasse, Nro. 585, ist ein Paar gut eingefuhrt und englisirt dunkelbrauner Wallachen billig zu verkaufen, und im dortigen Stall zu sehen. (1)

---

56. Erh. 4. Jan.

Verschleißer,

mit einer Kauzionseinlage von 6 bis 800 fl. Conventions-Münze, wird auf verhaltnißmaßiges Solar aufgenommen. Hierauf Reflektirende wollen ihre Antrage versiegelt und franco unter der Adresse: Herr J. Teichert, Prag, neue Allee Nr. 58, im Gassengewolbe absenden, worauf ihnen das Nahere eroffnet wird. (1)

---

52. Erh. 4. Jan.

Ankündigung.

In der fürstlich von Fürstenbergischen Holzniederlage am Frantischek, zunachst der Militar-Kaserne, sind schöne, 2-, 3-, und 4zöllige eichene Pfosten, so wie ordinäre Breter angekommen.

Auch wird allдort stets ein Lager von Bauholzstämmen von verschiedener Lange und Starke unterhalten, und selbe im Ganzen, so wie zu einzelnen Stücken, billig hintangegeben.

Prag den 16. Dezember 1832. (1)

7077. Erh. 8. Nov.

Bei
J. B. Chlumetzky,
in der Eisengasse zum Italiener,
wird der so beliebte
Wälische Salat,
die Porzion à 36 kr. Conv. Münze,
bestens zubereitet. (15)

---

13. Erh. 2. Jan.

Bei
W. A. Ryba,
Kunsthändler in Prag, Jesuitengasse, N. 146,
ist erschienen und zu haben:
Damen-Galopp
für das Piano-Forte von
Franz Zafauk.
Preis 12 kr. C. M.

Knize, F. M., Sestere Pisni, pro geden blas pri Rytaře neb Forte-Pianu . . . 48 kr. C. M.
Pazelt, Th., Sechs Lieder für eine Sing-Stimme, mit Begleitung des Piano-Forte . . . 40 „ —
Weber, C. M. v., Serenade von Baggesen, für eine Singstimme, mit Begleitung des Piano-Forte oder der Guitarre . . 36 „ —

Ferner ist daselbst zu haben:
Damen-Briefpapier
nach der neuesten Pariser Art,
mit sehr schön colorirten Ansichten von Prag, Karlsbad und Teplitz.

Stahl-Schreibfedern,

Frictions-Feuerzeuge, Zündhölzchen und Fidibus zu den Frictions-Feuerzeugen, wohlriechende Zündholzchen ohne Schwefel.

Linzer Spielkarten.

Patent-Papier-Siegeln. (2)

8196. Erh. 31. Dez.

Pachtanzeige.

Die Schanknahrung Putewka, in der Vorstadt Karolinenthal, ist von Georgi zu verpachten. Das Nähere darüber erfahrt man am Roßmarkt Nr. 836. (3)

8199. Erh. 31. Dez.

Eine Parthie Hopfen,
gut konservirt, von den Jahren 1827, 1828 und 1829, erliegt zum Verkaufe in Nr. 163 auf der Kleinseite. (3)

8166. Erh. 28. Dez.

Muscheln in Schalen,

Westphäler Schinken, Hamburger Rauchfleisch, Speckpicklinge, Aalfische marinirte, und fette Holländer Häringe sind wieder ganz frisch angekommen bei Karl Solari, Neustadt, Breitegasse Nr. 16. (3)

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: S. A. Gellen.



Prager Zeitung

Nro. 5. Dienstag den 8. Januar **1833.**

Oesterreichische Staaten.

Wien den 4. Januar. Se. k. k. apostolische Majestät, als Großmeister des erhabenen österreichisch-kaiserlichen Leopold-Ordens, haben mittelst an den Obersten Kanzler, Grafen von Mittrowsky, als Kanzler desselben, gerichteten Allerhöchsten Kabinets-Schreibens vom 20. Dezember 1832, dem k. k. wirklichen Gubernialrathe in Böhmen Johann Nep. Ritter von Kronenfels, das Ritterkreuz dieses Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. k. k apostolische Majestät haben den Hauptmann von Baron Watlet Infanterie, Anton Enenkl, mittelst eines bei der vereinigten Hofkanzlei ausgefertigten, Allerhöchst eigenhändig unterzeichneten Diploms, in den erbländischen Adelsstand mit dem Prädikate „von Enkelstern“, Allergnädigst zu erheben geruhet.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. v. M., den Feldmarschall-Lieutenant Theodor Grafen Baillet de Latour, zum Inhaber des vacanten Infanterie-Reg. Baron Kutschera Nr. 28, statt des bisher von ihm innegehabten 3ten Feld-Artillerie-Regiments; und mir Allerhöchster Entschließung vom 18. desselben Monats, den Feldmarschall-Lieutenant Simon Chevalier Fitzgerald, zum Inhaber des vacanten Chevauxlegers-Regiments Fürst Rosenberg Nr. 6, den General-Major Bartholomäus Grafen Alberti de Poya, zum Inhaber des vacanten Chevauxlegers-Regiments Graf O'Reilly Nr. 3, den Feldmarschall-Lieutenant Friedrich Freiherrn v. Minutillo, zum Inhaber des vacanten Dragoner-Regiments Baron Knesevich Nr. 3, den Feldmarschall-Lieutenant Michael von Mihailevich, zum Inhaber des sich dadurch erledigenden 57sten Infanterie-Regiments, und den Feldmarschall-Lieutenant Camill Gill v. Rougier, zum zweiten Inhaber des Infanterie-Regiments Erzherzog Rainer Nr. 11, gnädigst zu ernennen geruhet.

* * *

Bei der am 2. d. M. in Folge des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 vorgenommenen 84. Verlosung der älteren Staatsschuld, ist die Serie Nro. 443 gezogen worden. Diese Serie enthält böhmisch-ständische Aerarial-Obligationen von verschiedenem Zinsenfuße, und zwar:

Nro. 163,104 mit zwei Zehnteln der Kapitals-Summe.
„ 163,105 mit einem Achtel der Kapitals-Summe.
„ 163,107 mit der ganzen Kapitals-Summe.
„ 163,108 mit der Hälfte der Kapitals-Summe.
„ 163,109 bis einschließig 163,111 mit den ganzen Kapitals-Summen, und
„ 163,113 mit zwei Dritteln der Kapitals-Summe,

im gesammten Kapitals-Betrage von 1.316,775 fl. 9 3/4 kr., und im Zinsen-Betrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25,555 fl. 28 3/4 kr.

Die in dieser Serie enthaltenen einzelnen Obligations-Nummern werden in einem eigenen Verzeichnisse nachträglich bekannt gemacht werden.

In Gemäßheit der ertheilten Zusicherung bringt die Direktion der privil. österreichischen Nationalbank die mit letztem Dezember 1832 abgeschlossene Uebersicht der im Umlaufe befindlichen Einlösungs- und Anticipations-Scheine zur allgemeinen Kenntniß.

Wien am 2. Januar 1833.

Adrian Nikolaus Freih. v. Barbier,
Bank-Gouverneur.
Melchior Ritter v. Steiner,
Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.
Jakob Joseph Ritter v. Löwenthal,
Bank-Direktor.

Ausweis
über die im Umlauf befindlichen Einlösungs- und Anticipations-Scheine.

	fl.	fl.
Laut Abschluß vom 30. Juni 1832 waren im Umlauf		33,970,713
Gegen unbrauchbare, durch Verwechslung eingegangene Scheine wurden an neu verfertigten ausgegeben		3,202,211
		37,172,924
Dagegen liegt bis 31. Dezember 1832 eingelöstes Papiergeld zum Verbrennen bereit	18,415,100	
Hiervon ab die bereits mit 30. Juni 1832 als zum Verbrennen bereit liegend aufgeführten	15,742,125	
Mithin verbeiben	2,672,975	
An unbrauchbaren Scheinen wurden gegen obige neu verfertigte durch Verwechslung eingenommen	3,202,211	
		5,875,186
Mithin verbleiben mit 31. Dezemb. 1832 im Umlauf		31,297,738

Wien am 31. Dezember 1832.

Von der Buchhalterei der privil. österreichischen National-Bank.

Fr. Salzmann, Ober-Buchhalter. Mar. Litomisky, Buchhalter.

Teutschland.

Der berühmte Schauspieler Ludw. **Devrient** ist am 30. Dezember v. J. zu Berlin gestorben. (Leipz. Z.)

Stuttgart den 30. Dezember. Gestern Morgens starb dahier, im 69. Jahre seines Alters, der wegen seiner überaus großen Thätigkeit im Fache des Buchhandels in ganz Europa bekannte und geachtete Frhr. Cotta von Cottendorf, Vize-Präsident der Kammer der würtembergischen Stände-Versammlung. (Frankf. Journ.)

Frankreich.

Paris den 26. Dezember. Das Gerücht von der bevorstehenden Reise Sr. Majestät nach Lille bestätigt sich. Höchstdieselben werden sich in den

ersten Tagen des Januar nach Valenciennes und von dort nach Lille begeben, um daselbst 4 Tage zuzubringen. Auf der Hinreise wird der König in Compiègne und Saint-Quentin, und auf der Rückreise in Péronne Nachtquartier halten. „Ludwig Philipp", bemerkt das Journal des Débats, „hat seine Söhne an der Grenze in Person empfangen und eigenhändig der braven Armee den wohlverdienten Lohn ertheilen wollen."

Der heutige Moniteur gibt das nachstehende Schreiben des Marschalls Gérard an den Kriegs-Minister: „Hauptquartier Berchem bei Antwerpen, den 23. Dezember, Abends 11 Uhr. Mein Herr Minister! Ich fertige in diesem Augenblicke meinen Adjutanten, den Escadrons-Chef Delafontaine, an Sie mit der Kapitulation ab, welche Behufs der Räumung der Citadelle von Antwerpen und der dazu gehörigen Forts so eben zwischen dem General Chassé und dem Chef meines Generalstabes verabredet worden ist. Nur nach lebhaften und gewaltigen Debatten sind diese Bedingungen von dem Festungs-Kommandanten angenommen worden. Der 2. Artikel besagt: „„daß die Garnison kriegsgefangen seyn, jedoch, sobald Se. Majestät der König von Holland die Räumung der Forts Lillo und Liefkenshoek anbefohlen haben werde, nach der holländischen Grenze geführt werden solle, woselbst ihr ihre Waffen zurückgegeben werden würden."" Ich schicke einen meiner Adjutanten als Begleiter eines Offiziers des Generals Chassé, der das Duplikat der Kapitulation nach dem Haag bringt, dorthin ab, um möglichst rasch zu erfahren, welchen Entschluß die holländische Regierung hinsichtlich der Vollziehung des obigen Artikels fassen wird. Lassen Sie mich für den Fall, daß man sich weigern sollte, in die Räumung der Forts Lillo und Liefkenshoek zu willigen, gefälligst wissen, wohin die alsdann kriegsgefangene Garnison der Citadelle geführt werden soll. Ihrem Wunsche gemäß, fertige ich eine telegraphische Depesche nach Lille und gleichzeitig auch nach Calais ab, damit sie schnell von dort nach London befördert werde. Anbei ein Bericht des Generals Sebastiani. (Er betrifft den bereits gemeldeten Landungs-Versuch der holländischen Truppen beim Doel.) Empfangen Sie rc.

(gez.) Der Marschall Graf Gérard."

Paris den 27. Dezember. Die vier Kürassier-Regimenter, welche die Reserve-Kavallerie der Nord-Armee bildeten, sind bereits nach Frankreich zurückgekehrt. Zwei derselben werden in Valenciennes, wo sie am 26. und 27. erwartet wurden, die beiden anderen aber in Maubeuge garnisoniren. (Pr. St.)

Man liest in dem Journal du Commerce: Die nöthigen Befehle zur unverzüglichen Dislokation der Nordarmee sind seit gestern vom Kriegsministerium expedirt worden. Der Marschall Soult hat seinen Bureaux keinen Augenblick Ruhe gewähren wollen, bis diese Ordres expedirt seyen.

Der General Solignac, der General Trimont und 200 Mann polnischer Truppen sind am 22. zu Falmouth angekommen, und Tags darauf nach Oporto abgegangen. (Frankf. Journ.)

Paris den 28. Dezember. Der Marschall Gérard gibt in seinem neuesten Berichte an den Kriegs-Minister, datirt aus Berchem vom 25. Dezember, die Stärke der Garnison von Antwerpen bei der Uebergabe des Platzes auf 129 Offiziere (mit Einschluß des Generals der Infanterie Chassé und des General-Majors Favauge) und 3797 Unteroffiziere und Gemeine an, wozu noch 300 Verwundete (worunter 10 Offiziere) kommen. Nach einer kurzen Meldung über die stattgehabte Versenkung oder Verbrennung der 11 Kanonierböte fügt der Marschall hinzu: „Die gesammte Mannschaft dieser Kanonierböte hat sich nach der Tête des Flandres begeben, wo sie jetzt mit den übrigen dort befindlichen holländischen Truppen zu Gefangenen gemacht worden ist." (Pr. St.)

Paris den 29. Dezember. Der monströse Mörser ist der Armee als ein Zeichen von Hochachtung gegeben worden, und wird im Hotel der Invaliden aufgestellt werden. (Frankf. Journ.)

Der Herzog von Orleans und der Herzog von Nemours sind in den Tuilerien angekommen. (Leipz. Z.)

Grossbritannien.

London den 26. Dezember. Die Subskriptionen zur Ausrüstung einer Expedition nach den Polar-Regionen, um den Kapitän Roß und seine Gefährten aufzusuchen, dauern fort, da sich das neulich verbreitete Gerücht von ihrer Rettung nicht bestätigt hat. (Pr. St.)

Graf Pozzo's Reise nach London bezieht sich auf die türkisch-egyptische Angelegenheit. Sollten sich die brittischen Minister weigern, ihrerseits eine bewaffnete Intervention eintreten zu lassen, so soll Graf Pozzo denselben erklären, daß Kaiser Nikolaus auf Konstantinopel marschiren werde, falls der rebellische Pascha die Existenz des ottomanischen Reichs bedrohen sollte. (Leipz. Z.)

Portugal.

London den 26. Dezember. Die Times sagt: „Es verbreitete sich heute Morgens in der City das Gerücht, welches allgemein geglaubt wurde, daß die Regierung sich im Besitze offizieller Berichte aus Portugal befinde, welche weit günstiger für die Sache der jungen Königin lauteten, als die jüngst bekannt gewordenen. Es wird jetzt erzählt, daß die Armee in Porto nicht allein im Stande gewesen sey, Lebensmittel, sondern sogar auch einige Kanonen einzubringen, trotz dem, daß die Batterien Dom Miguels angeblich den Duero beherrschen. So wird auch mit großer Zuversicht behauptet, daß Unzufriedenheit unter den portugiesischen Truppen herrschen soll. Von der Ernennung des Generals Solignac zum Ober-Befehlshaber der Truppen Dom Pedros hofft man viel, und seine Ankunft in Porto kann vielleicht den ganzen Charakter der Vertheidigung jener Stadt ändern." (Pr. St.)

Niederlande.

Aus dem Haag den 28. Dezember. In der heutigen Staats-Courant liest man Folgendes: „Aus dem gestern mitgetheilten Berichte des Generals Chassé geht hervor, daß der von der Flotille des Kapitäns Koopman gemachte Versuch, die Schelde herunterzusegeln, nur einem Kanonierboote geglückt war. Ueber das Schicksal dieses Fahrzeuges (Boot Nr 8 unter dem Befehle des Lieutenants Meesman) vernimmt man jetzt folgende Details aus einem Schreiben des am Bord jenes Fahrzeuges gewesenen Fähnrichs Hoek, welches durch Vermittelung des französischen Generals Sebastiani dem See-Kapitän Lucas zugekommen ist. Ungeachtet des erschrecklichen Gewehrfeuers, welches von den Quais der Stadt und weiter den Fluß hinab auf dieses Kanonierboot gelöst wurde, und, nachdem es einen schweren Schuß im Hintertheil erhalten hatte, war es demselben dort geglückt, am Abende des 23. die feindlichen Batterien in der Nähe der Stadt zu passiren, und die Höhe von St. Marie zu erreichen, als es durch den niedrigen Wasserstand verhindert wurde, weiter hinabzusegeln, auf den Grund gerieth und von dem Fort St. Marie auf das Heftigste beschossen wurde, so daß die Unsrigen, nachdem sie mehrere Schüsse durch das Verdeck erhalten hatten, genöthigt waren, sich den Franzosen zu ergeben. Bevor sie dieß jedoch thaten, vernagelten sie ihre Geschütze. Glücklicherweise ist Niemand getödtet oder verwundet worden. Von dem Fähnrich Hoek wird die freundliche Behandlung, die er bei den Franzosen erfuhr, sehr gerühmt."

Aus dem Haag den 29. Dezember. Die Staats-Courant meldet: „Aus Berichten von Bergen-op-Zoom und von unserer Flotte auf der Schelde erhellt, daß alle unsere bei der Vertheidigung der Citadelle von Antwerpen verwundeten Landsleute bereits in der genannten vaterländischen Festung angekommen sind, oder in dem Militär-Lazareth der Stadt Antwerpen unter dem Schutze der Franzosen eine menschenfreundliche Pflege genießen. Von den 44 Verwundeten, die auf der Citadelle eine Amputation erlitten haben, oder deren Wunden einen weiteren Transport nicht gestatteten, waren am 26. d. noch 31 am Leben. Sie wurden

am 25. von den französischen Soldaten auf Trag-Bahren nach den Militär-Lazarethen von Antwerpen gebracht, und genießen dort unter der Aufsicht der niederländischen Gesundheits-Beamten, die der französische Marschall, eben so wie die Verwundeten, unter die Kriegsgefangenen einbegriffen hat, der besten Behandlung.

Einem Schreiben aus Lillo vom 25. d. zufolge, ist der bei der Expedition auf dem Doel getödtete holländische Adjutant Menso von den Franzosen mit militärischen Ehren zur Erde bestattet worden; fünf oder sechs Verwundete, die daselbst in ihre Hände fielen, wurden mit großer Aufmerksamkeit behandelt. Uebrigens fingen die Franzosen auf der Nieder-Schelde an, mit Brand-Raketen auf die Unsrigen zu schießen.

Bei Gelegenheit des Transports der Verwundeten der Citadelle und der Tete de Flandres nach Bergen-op-Zoom hat man auch einen Bericht von dem See-Kapitän Koopman vom 25. d. M. empfangen, woraus hervorgeht, daß derselbe, als er sich am 24. Mittags, nachdem eine Abtheilung Franzosen die Citadelle besetzt hatte, nach der Letzteren begab, daselbst von den Franzosen gefangen genommen, und in einige Unannehmlichkeiten verwickelt wurde, weil er sich mit der unter seinen Befehlen stehenden Flottille der mit dem General Chassé abgeschlossenen Kapitulation entzogen habe. Nach einigen Unterhandlungen wurde indessen der Oberst als Kommandant der Tete de Flandres, und also als unter den Befehlen des Generals Chassé stehend anerkannt, und ihm sein Wort darauf abgenommen, daß er vorläufig mit der Besatzung und seiner Schiffsmannschaft als kriegsgefangen dort bleiben wolle. Nach seiner Rückkehr nach der Tête de Flandres wurden die nöthigen Befehle ertheilt, dieselbe nebst den dazu gehörigen Forts am folgenden Tage an die Franzosen zu übergeben. Am Morgen des 25. ließ der Oberst Koopman die Besatzung und die Schiffsmannschaft vor dem Eintreffen der französischen Kommissarien unter die Waffen treten, machte sie soviel wie möglich mit dem Stande der Dinge bekannt, bezeigte ihnen seinen Dank für ihre treue Pflichterfüllung, und den Matrosen insbesondere für die pünktliche Ausführung der ihnen ertheilten Befehle zur Vernichtung ihrer Fahrzeuge, und ermahnte sie zu fortdauerndem Gehorsam gegen ihre Offiziere. Seine Rede wurde mit dem lauten Rufe: Es lebe der König! beantwortet. (Pr. St.)

Lieutenant Meersman (nicht Merseman), der mit dem von ihm befehligten Kanonierboote, nachdem er vergeblich von der Citadelle her durchzukommen versucht, bei der Kreuzschanze sich ergeben mußte, hatte Depeschen am Bord, was wohl hauptsächlich ihn zu dem verunglückten Versuche veranlaßt hatte. Die Franzosen waren aber artig genug, solche uneröffnet an die k. Fregatte Eurydice abzugeben. (Leipz. Z.)

Belgien.

Brüssel den 28. Dezember. Das zur Benützung für die Belagerungsarbeiten gefällte Holz, und der Schaden, welcher auf den von den Parallelen durchschnittenen Grundstücken angerichtet worden ist, wird auf 1,500,000 Fr. angeschlagen. Die belgische Regierung denkt diese Summe zum Gegenstand einer Reklamation zu machen, wenn es sich später um eine Liquidation mit Holland handeln wird.

Antwerpen den 28. Dezember. Der Liberal enthält Folgendes: „Wenn die gefangene Garnison sich durch einen Eid verpflichten will, bis zum Frieden die Waffen weder gegen Frankreich, noch gegen Belgien zu tragen, so wird sie morgen nach Holland zurückkehren. Sie wird bis zur Grenze eskortirt werden, und dort ihre Waffen wieder erhalten. In diesem Augenblicke ist in dieser Beziehung eine Aufforderung an den General Chassé ergangen. Man glaubt allgemein, daß er den Vorschlag annehmen, und daß die belgische Armee morgen von der Citadelle Besitz nehmen wird. — Der Oberst Buzen befindet sich unter den Offizieren, welche sich mit jenem Vorschlage zu dem General Chassé begeben haben." (Pr. St.)

Der General weigerte sich, diese Verpflichtung einzugehen. (Frankf. Journ.)

Das Beguinen-Thor, welches seit zwei Jahren geschlossen war, ist gestern wieder geöffnet worden, und man ist damit beschäftigt, die sehr beschädigte Boomer Chaussée wieder herzustellen.

Die Spritzen und Feuer-Leute, welche von verschiedenen Orten hieher gesandt worden waren, haben gestern früh Antwerpen verlassen, um sich nach Hause zu begeben.

Der Magistrat hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, einer Straße in hiesiger Stadt den Namen Gérard-Straße zu geben. (Pr. St.)

Aus dem Hauptquartier Berchem vom 28. Dezember schreibt man ferner: Endlich ist das Schicksal der Gefangenen entschieden. Man wollte das System des friedlichen Krieges fortsetzen, um sie Holland auf das Ehrenwort, nicht gegen Frankreich und dessen Verbündete zu dienen, zurückzugeben. Allein diese Nacht kamen Befehle von Paris an; das Soult'sche Ministerium hat die Frage anders begriffen; es erblickte ein wirkliches Unterpfand der Lösung in dem Besitze dieser Gefangenen, und entschied, daß sie sogleich nach Frankreich gebracht werden sollten. Die zweite Division (General Achard) wird sie escortiren. Morgen geht die erste Abtheilung, und übermorgen die zweite nach Dünkirchen ab. Man hat Dünkirchen aus dem Grunde zum Depot der Gefangenen gewählt, damit, sobald es ihrem Souverain gefallen wird, sie der Freiheit wieder zu geben, sie nach Holland eingeschifft werden können, ohne genöthigt zu seyn, zum zweitenmal einen Theil von Belgien zu durchziehen. Der Kapitän Koopman und die andern gefangen genommenen Seeleute werden gleichfalls nach Frankreich gebracht. Außer den Gefangenen führt die Nordarmee als Siegestrophäen 6 Stück Geschütz von der Citadelle, welche vom König Leopold dem Marschall angeboten worden, mit. (Leipz. Z.)

Die französischen Kranken und Verwundeten (in 6 Spitälern zusammen 940), welche den Transport vertragen können, werden am 29. nach Frankreich geschickt werden. Die französische Armee muß am 8. Januar vollständig wieder in Frankreich eingerückt seyn.

Brüssel den 29. Dezember. Die rückgängige Bewegung der französischen Armee hat durch die 5. Train-Kompagnie der Militär-Equipagen mit 25 Transportwägen begonnen, die gestern von Antwerpen zu Brüssel ankamen und nach Lille gehen. — Die Brigade leichter Kavallerie des Generals Simoneau wird morgen auf ihrem Rückmarsche nach Frankreich durch Brüssel ziehen.

Calloo den 27. Dezember. Der Doel ist noch nicht außer Gefahr; die holländische Flotte hat gestern eine Stellung vor diesem Dorfe genommen, und man glaubt, daß sie neue Truppen am Bord hat. Der General-Lieutenant Sebastiani, von diesen Bewegungen benachrichtiget, hat seit heute Morgens einen großen Theil seiner Division dahin gerichtet; General Rumigny ist ebenfalls angekommen; indessen haben wir bis diesen Augenblick nur einige Kanonenschüsse gehört. (Leipz. Z.)

Fanzösisches Hauptquartier Berchem den 29. Dezember 10 Uhr Morgens. Das 8te leichte und 12te Linieninfanterieregiment, unter dem Kommando des Generals Castellane, hatten ihre Kantonirungen aufgehoben, um sich nach der Citadelle und nach Burght zu begeben, zu dem Ende, die erste Kolonne der Gefangenen zu eskortiren. Diesen Morgen um 6 Uhr begann man die Einschiffung von 2500 Mann, welche diese Kolonne bilden, um sie über die Schelde zu setzen. Sobald sie versammelt waren, setzte man sich in Marsch auf der Chaussee von Boom.

Der Marschall hatte den Generalen Chassé und Favauge angeboten, sie möchten das ihnen angenehmste und gemächlichste Transportmittel wählen. Sie beschränkten sich darauf, zwei Wagen anzunehmen, welche sogleich zu ihrer Verfügung gestellt wurden. Sie wollten die unter ihren Befehlen stehenden Truppen nicht verlassen, und bestanden dar-

auf, ihnen bis zu ihrer Bestimmung zu folgen. Der General Favauge ist zuerst abgereist.

Morgen früh wird der Rest der Gefangenen, ungefähr 1500 Mann, zur selben Stunde und in derselben Richtung abgehen. Der General Chassé wird in seinem Wagen folgen.

Man hat in der Citadelle 120 in gutem Zustande befindliche Belagerungs- und Feldstücke, und über 80 zum Dienst unbrauchbare Stücke gefunden. Es gab daselbst 31 Pferde, welche an die Stücke werden gespannt werden, die nach Frankreich gebracht werden sollen.

Das Hauptquartier wird morgen früh um 6 Uhr aufgehoben werden. Der Marschall, sein Stab und der große Generalstab werden an demselben Abende zu Brüssel ankommen, welches sie Montag oder Dienstag verlassen werden, um sich nach Valenciennes zu begeben.

Morgen um Mittag wird die Citadelle mit den in der Nähe gelegenen Forts den belgischen Truppen übergeben werden.

11 Uhr. Die Feldartillerie der Division Achard kam so eben auf ihrem Rückmarsche nach Frankreich hier durch. (Frankf. Journ.)

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen an der prager Universitäts-Sternwarte.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometer	Thermometer am Barometer	Thermometer in freier Luft	Winde	Witterung
Den	8 Uhr Morgens	27 Z. 10 L. 9 ^{10} L.	+ 0° 8 ^{10} L.	— 8° ^{10} L.	ONO. schwach.	Wenig Wolken, meistens
3.	2 — Nachmitt.	— — 11— 3—	+ 0 9—	— 2 3—	ONO. schwach.	Sonnenschein.
Jan.	10 — Abends	28 — 0— 4—	+ 0 9—	— 3 8—	ONO. schwach.	
Den	8 — Morgens	28 — 1— 2—	+ 0 6—	— 7 2—	Still.	Ganz heiter, früh etwas
4.	2 — Nachmitt.	— — 1— 2—	+ 0 6—	— 1 9—	NO. schwach.	Nebel und Reif.
Jan.	10 — Abends	— — 1— 2—	+ 0 5—	— 5 7—	Still.	

Angekommene am 5. Januar 1833.

Hr. Fischer, Kaufm., von Wien, u. Hr. de Beaufils-Rancheraye, Oberstlieut., von Dresden, (im gold. Engel). — Hr. Bar. Kleist, von Liboch. — Frau Bar. Puteany, von Chlumetz. — Hr. Bar. Rönne, von Linz, u. Hr. Spitzar, k. k. Oberlieut., von Theresienstadt, (im blauen Stern). — Hr. Gyurkovics, k. k. Rittm., von Beneschau. — Hr. Löschke, Kaufm., von Rozmital, (in 3 Karpfen). — Hr. Bar. Dobrzenzky u. Hr. Bar. Trautenberg, vom Land. — Hr. Graf Deym, von Nemischel. — Hr. Bar. Villani, von Reichenberg, (in 3 Linden).

Abgegangene am 5. Jannar 1833.

Hr. Grieninger, k. k. Hauptm., nach Wien. — Frau Fischer v. Tiefensee, k. k. General-Majors-Witwe, nach Josephstadt. — Hr. Bar. Kotz, aufs Land. — Hr. Bar. Godart, k. k. Hauptm., nach Linz. — Hr. David, k. k. Gub.-Rath und Kreishauptmann, nach Jungbunzlau. — Hr. Manz, k. k. Major, nach Kommotau. — Hr. Tichy, k. k. Hauptm., u. Hr. Ritter v. Dobroslaw, k. k. Oberlieut., nach Wien.

Angekommene am 6. Januar 1833.

Hr. Slach v. Hrziwitz, k. k. Lieut., von Saaz. — Hr. Twerskoy u. Hr. Janenko, Akademiker, von St. Petersburg, Hr. Forster, Partik., von Neumarkt, u. Hr. Rauch, Professor, von Klattau, (im gold. Engel). — Frau Bar. Hrnby, von Petschkau. — Hr. Ritter v. Eisenstein, von Philippshof. — Fürst Viktor u. Benjamin Rohan, von Sichrow. — Hr. Haindl, Doktor der Chirurgie, von Turnau, (in 3 Linden). — Hr. Duffhues u. Hr. Gärtner, Kaufleute, von Heyda, (im weißen Lamm). — Hr. Hauner, k. k. Lieut., von Saaz, (im Plateis). — Hr. Schiffner, Kaufm., von Markersdorf, (im schwarzen Roß).

Abgegangene am 6. Jannar 1833.

Hr. Richter, k. k. Polizei-Oberkommissär, nach Wien. — Hr. Bar. Menshengen, nach Leitmeritz. — Hr. Bar. Rönne, nach Neustadt.

Verstorbene in Prag.

Den 3. Januar 1833.

Wenzel Kurka, Tischlerdekreters-Sohn, alt 18 J., aus 624—2 (an der Lungensucht). — Im k. k. prager Invalidenhause: Martin Przibill, Invaliden-Gemeiner, alt 62 J. (am Nervenfieber).

Den 4. Jannar.

Im k. k. prager Invalidenhause: Anton Krafczuk, Invaliden-Gemeiner, alt 37 J. (an der Lungensucht). — Ignaz Respor, Kattundruckers-Sohn, alt 13 J., aus 930—2 (an der Lungensucht). — Joseph Kohl, Töpfergesellens-Sohn, alt 4 J., aus 770—1 (an der Auszehrung). — Im Barmherzigen-Spital: Anton Strnadt, Taglöhner aus Aunetitz, alt 62 J. (an der Lungenschwindsucht). — Heinrich Bojanowsky, Fleischergesellens-Sohn, alt 3 J., aus 967—2 (an Wurmfraisen). — Jungfrau Anna Paul, k. k. Hauptmanns Tochter, alt 63 J., aus 255—3 (am Schlagfluß). — Josepha Wenz, Magazins-Amtsdieners-Witwe, alt 59 J., aus 205—2 (an Erstickung im Kohlendampfe). — Im k. k. Garnisons-Spital: Nikolaus Hakenberger, Gemeiner vom Graf Latour k. k. Inf. Regt., alt 21 J. (an der Lungensucht). — Frau Rosina Kubetius, pens. k. k. Staatsbuchhaltungs-Registrators-Witwe, alt 77 J., aus 391—3 (an der Lungenlähmung).

Den 5. Januar.

Im k. k. Garnisons-Spital: Johann Kokoschka, Gemeiner vom Bar. Trapp k. k. Inf. Regt., alt 42 J. (an der Lungensucht). — Im k. k. Provinzial-Strafhause: Der Sträfling Joseph Höpfel, Gemeindhirt und Ziegelstreicher, alt 51 J. (an der Knotenlungensucht mit Schlagfluß). — Judith Wehli, Handelsmanns-Gattin, alt 58 J., aus 642—1 (an der Leberverhärtung). — Isaak Windeles, Schulsänger, alt 69 J., aus 209—5 (an Altersschwäche).

Prager Getreiddurchschnittspreise vom 3. Jan. 1833.

Ein nied. österr. Metzen	fl.	kr.
Weizen	6	56 1/2
Korn	4	59 1/4
Gerste	3	42
Haber	2	15 1/2
Erbsen	5	8
Linsen	—	—

Von der k. k. böhm. Staatsbuchhaltung.

Prag den 5. Januar 1833.

Karl Beck, k. k. Staatsbuchhalter.

Cours der Staatspapiere in Wien am 5. Jan. 1833.

Staatsschuldverschreibung	zu 5	pCt.	C. M.	87 5/6
— — — — —	„ 4	—	—	75 1/2
Darlehen mit Verlosung vom J. 1820, für 100 fl.	„ „	—	—	189
Darlehen mit Verlosung vom J. 1821, für 100 fl.	„ „	—	—	128 5/8
Oblig. d. Wien. Stadt-Banko	„ 2	—	—	38 1/2
Oblig. d. a. u. ung. Hofkammer	„ 2	—	—	38 1/4

Oblig. der Stände von Oestr. unter u. ob der Ens, v. Böhm., Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnthen, Krain und Görz	pCt.	in C. M.	Aer. Dom.
	zu 3	—	—
	„ 2 1/2	—	28
	„ 2 1/4	—	—
	„ 2	—	—
	„ 1 3/4	—	—

Central-Kasse-Anweisungen. Jährlicher Disconto 4 1/2

Bankakzien pr. Stück . . . 1161 1/2 in Conv. Münze.

Wechsel-Cours in Wien am 5. Januar 1833.

Amsterd., für 100 Thl. Conr.,	Rthl.	138	6 Wochen.
Augsb., für 100 Guld. Cour.,	Gld.	99 3/8 G.	Uso.
Frankfurt am Main, für 100 Guld. 20 fl. Fuß,	Gld.	99 1/2 G.	kurze Sicht.
Genua, für 300 neue Lire von Piemont	Gld.	116 1/4 B.	2 Monat.
Hamb., für 100 Thl. Ban.,	Rthl.	145 1/2	6 Wochen.
Livorno, für 1 Guld. . .	Soldi	57 3/4 B.	2 Monat.
London, Pfund Sterling,	Guld.	9-57	3 Monat.
Mailand, für 300 öst. Lire,	Guld.	99 1/4 G.	2 Monat.
Paris, für 300 Franken,	Guld.	116 1/4 G.	2 Monat.

Redaktion und Verlag von Gottlieb Haase Söhne.

Amtsblatt

zur

Prager Zeitung.

Nro. 5. Dienstag den 8. Januar. 1833.

31. Erh. 3. Jan.

Kundmachung

des kaiserl. königl. böhmischen Landesguberniums.

Erweiterung des Verzollungs-Befugnisses der Zoll-Legstätte in Weiher.

Die kaiserl. königl. allgemeine Hofkammer hat zur Erleichterung der Elbeschiffahrt und zur Belebung des auf diesem Strome Statt findenden Verkehrs mit hoher Verordnung vom 20. November d. J. Zahl 49559 Folgendes bestimmt:

1. Der provisorischen Zoll-Legstätte in Weiher wird die Befugniß verliehen, die nach dem Zolltariffe und den bestehenden Vorschriften den Hauptzollämtern vorbehaltenen Verzollungen zu vollziehen. Von dieser Bewilligung bleibt aber die Verzollung der außer Handel gesetzten Waaren ausgeschlossen.

2. Den in Tetschen oder Weiher wohnenden Handelsleuten werden, so lange sich die Zoll-Legstätte in einem beider Orte befindet, rücksichtlich des Bezuges und Umsatzes der vom freien Verkehr ausgenommenen Waaren (§. 49 A. Z. O.) dieselben Befugnisse eingeräumt, welche zufolge der allgemeinen Zollordnung in Absicht auf die genannten Waaren, den im Sitze eines Hauptzollamtes wohnenden Handelsleuten zugestanden sind.

3. Die einheimischen Erzeugnisse, welche bei der Zoll-Legstätte in Weiher der Ausgangs- (Essito) Amtshandlung unterzogen werden, sind bei dieser Legstätte für die Ausfuhr über Niedergrund nicht mit Zollsiegeln zu belegen.

Die mit solchen Gütern beladenen Fahrzeuge sollen aber auf der Fahrt von Weiher in das Ausland bei dem Zollamte in Niedergrund anhalten, an welches die Bolleten über die auf dem Fahrzeuge befindlichen Güter zu übergeben sind.

Sollten auf der Strecke zwischen Weiher und Niedergrund Güter zugeladen worden seyn, die in den bei der Legstätte erhaltenen Bolleten nicht begriffen sind, so müssen dieselben bei dem Zollamte in Niedergrund gehörig erklärt werden.

Die Unterlassung wird nach der vollen Strenge der auf die Übertretung der Zollgesetze bestimmten Strafen geahndet.

In Absicht auf den Austritt der Durchfuhrsgüter in das Ausland bleiben die bestehenden Vorschriften ungeändert in Wirksamkeit.

4. Diese Bestimmungen werden versuchsweise mit dem Vorbehalte angeordnet, dieselben nach Beschaffenheit der Umstände zu ändern, oder aufzuheben.

Prag den 20. Dezember 1832.

Karl Graf Chotek,
Oberstburggraf und k. k. Gubernial-Präsident.

Joseph Ritter von Prochazka,
k. k. Gubernial-Vizepräsident.

Karl Martin Cron,
k. k. Gubernialrath.

(2)

68. Erh. 5. Jan.

Kundmachung.

Seine k. k. Majestät haben mit a. h. Entschließung vom 4. d. M. die Fortsetzung der im Jahre 1831 unterbrochenen Kataſtral-Vermessungen anzuordnen geruhet, und die k. k. vereinigte Hofkanzlei hat beschlossen, dieselben im V. J. 1833 in der Provinz Mähren wieder aufnehmen zu lassen.

Um bei der Auswahl der bei diesen Arbeiten anzustellenden Individuen mit voller Beruhigung vorgehen zu können, hat die hohe Hofkanzlei unterm 18.—31. d. M. angeordnet: daß eine Aufforderung an jene Individuen dieser Provinz, welche eine Anstellung bei dem Wiederbeginne der Kataſtral-Vermessungen in Mähren wünschen, mittelst der hierländigen Zeitungsblätter ergehe.

Vermög dieser hohen Anordnung wird daher bekannt gemacht, daß die in Böhmen befindlichen Individuen, welche die erwähnte Anstellung wünschen, ihre dießfälligen gehörig zu instruirenden Gesuche längstens bis zum letzten Januar 1833 an das Landesgubernium in Böhmen zu übergeben haben.

Jene Individuen, welche bereits früher bei dem Kataſtral-Vermessungsgeschäfte zur Zufriedenheit gedient haben, und daher insofern es die beschränkte Anzahl der aufzunehmenden Individuen gestattet, vorzugsweisen Anspruch auf Berücksichtigung haben, müssen in ihren Gesuchen ihre Dienstentlassungs-Zertifikate beibringen, und genau ihr Alter, Stand, und den Ort angeben, wohin ihnen die Erledigung ihres Einschreitens zuzufertigen ist.

Diejenigen dieser Individuen, welche mit einem eigenen Meßtisch versehen sind, haben dieß in ihrem Gesuche gleichfalls anzuführen.

Übrigens wird diesen hiermit zur Nachachtung bedeutet, daß das Gesuch, wenn kein Zertifikat beigebracht werden könnte, nebst dem Vor- und Zunamen, und den andern obenerwähnten Daten, auch noch die Auskunft von und bis zu welcher Zeit der Bittsteller, und in welcher Eigenschaft derselbe bei der Kataſtral-Vermessung gedient habe, — und über dessen gegenwärtige Beschäftigung den Aufschluß enthalten müsse, und daß den Bittwerbern die früher bekleidete Diensteskathegorie oder Gebührenklasse keinen Anspruch zur Wiedererlangung derselben geben könne, und sie sich unbedingt den dießfalls zu treffenden Bestimmungen zu fügen haben.

Im Falle sich auch Individuen um die Aufnahme zur Kataſtral-Vermessung bewerben wollten, welche früher bei diesem Geschäfte nicht gedient haben, sind von denselben die legalen Zeugnisse über die zurückgelegten Studien, oder über die praktische Verwendung in diesem Fache, so wie über ihre bisherige Beschäftigung beizubringen, und ihr Alter, und Stand, und Aufenthaltsort anzugeben.

Prag den 31. Dezember 1832. (1)

82. Erh. 7. Jan.

Aufforderung

von der kaiserl. königl. Stadthauptmannschaft.

In Folge eines herabgelangten hohen Landes-Präsidial-Dekrets vom 3. v. M. Zahl 50825, wird der früher im Bezirke der Herrschaft St. Andrä, des Klagenfurter Kreises, verwendete Geometer Nowak, oder Derjenige, welchem dessen Aufenthaltsort bekannt ist, hiermit aufgefordert, diesen Aufenthaltsort zu dem Ende anher bekannt zu geben, um einen geleisteten Ersatzbetrag zumittteln zu können.

Prag den 4. Januar 1833. (1)

Nachrichten
von der k. k. Stadthauptmannschaft.

83. Erh. 7. Jan.

Zufolge einer Eröffnung des königl. kaurzimer Kreisamtes vom 2. Januar l. J., ist an der königgrätzer Straße nächst Wisocžan ein gewaltsam erbrochener Koffer gefunden worden.

Derselbe ist von mittlerer Größe, von weichem Holz, schwarz angestrichen, ruht auf einer weißen Leiste, hat bloß ein Gesperr an der Vorderseite, und ist nur sparsam mit Eisen beschlagen, übrigens durch Reibungen oberhalb und an der linken Seite beschädigt.

Der dießfällige Eigenthümer wird hiervon mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt: Daß er sich wegen Rückerhalt seines Koffers an das Eingangs erwähnte kais. kön. Kreisamt wenden möge.

Prag den 5. Januar 1833. (1)

55. Erh. 3. Jan.

Am 29ten v. M. wurde zeitlich in der Früh am Kohlmarkt ein großer schwarzer Kettenhund sammt der Kette gefunden. Der Eigenthümer desselben hat sich hieramts wegen Rückerlangung dieses Hundes ungesäumt zu melden, weil der Finder nach seiner Erklärung sonst bemüssigt wäre, denselben dem Wasenmeister zu übergeben.

Prag den 2. Januar 1833.

Am 2. Januar l. J. hat der Oberkanonier Emmanuel Wenzel Abends zwischen 7—8 Uhr, auf dem Wege von der neuen Welt bis zum großherzoglich von Toskanaschen Palaste am Hradschin, seinen am 1. l. M. auf vier Monate ausgestellten Urlaubspaß sammt Urlaubszettel, und einem Bittgesuche an das k. k. Münzamt, verloren,

)(

Der Finder dieser Sachen wird hiermit aufgefordert, dieselben anher zu übergeben.
Prag den 3. Januar 1833. (2)

6. Erh. 2. Jan.
Aus der mit dem Thomas Poduschka verführten Untersuchung erliegt in der Verwahrung des prager Magistrats ein Kalender und eine Brille, welche Gegenstände der rechtmäßige Eigenthümer dort erheben kann.
Prag den 31. Dezember 1832. (3)

Konkursausschreibungen.

9. Erh. 2. Jan.

Nachricht
vom k. k. mähr. schles. Landesgubernium.

Es ist die teschner Kreiskassierstelle, womit ein jährlicher Gehalt von 830 fl. Conv. Münze, und zwar: aus dem Kammeralfonde mit . . . . 375 fl.,
aus dem schlesischen Hauptdomestikalfonde mit . 150 „
„ „ teschner Fürstenthumsfonde mit . . . 230 „
„ „ troppauer und jägerndorfer fürstenthumsfonde mit . . . . 75 „
dann die Verpflichtung zur Erlegung einer Dienstkauzion von 2000 fl., nämlich 1500 fl. für das Kamerale, und 500 fl. für den schlesischen Domestikalfond verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung dieser Kassierstelle wird daher der Konkurs mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß Diejenigen, welche dieselbe zu erhalten wünschen, und sich über die zur Erlangung dieser Dienstesstelle erforderlichen Eigenschaften, insbesondere aber über die nothigen Kenntnisse im Rechnungs- und Kassegeschäfte, dann über ihre gute Moralität und über ihr Alter auszuweisen vermögen, ihre dießfälligen gehörig belegten Gesuche bis letzten Jänuar 1833 bei dieser kaiserl. königl. Landesstelle einzureichen haben.

Brünn den 10. Dezember 1832.
Martin Rudolph Bleban,
(3) k. k. m. s. Gubernialsekretär.

7. Erh. 2. Jan.

Konkursausschreibung.

In Folge kaiserl. königl. obersten Hofpost-Verwaltungsdekrets dd. 19. Dezember laufenden Jahrs Zahl 12811, ist bei dem Absatzpostamte zu Bochnia in Galizien die kontrollirende Offizials-Stelle, mit dem Jahresgehalte von 500 fl., gegen Erlag einer gleichen Kauzion, in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung dieser Dienststelle wird der Konkurs bis letzten Januar 1833 mit dem Beisatze ausgeschrieben: daß die Bittwerber ihre allenfalligen Gesuche binnen dieser Zeitfrist im vorgeschriebenen Wege bei der kaiserl. königl. Oberpostverwaltung in Lemberg einzubringen, und sich darin über die bisherige Dienstleistung, die Kenntniß der Manipulazion beider Postzweige und der deutschen und polnischen Sprache gehörig auszuweisen haben.

Von der kaiserl. königl. Oberpost-Verwaltung.
Prag den 30. Dezember 1832. (3)

5. Erh. 2. Jan.

Konkurskundmachung.

Bei dem k. k. Kommerzial-Zollamte zu Peterswald ist die Stelle eines Kontrollors, mit dem Gehalte jährlicher 600 fl., dem Genuße einer Naturalwohnung, mit der Verbindlichkeit zur Leistung einer Kauzion von 600 fl., in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig belegten Gesuche bis längstens den letzten Jänuar 1833 bei dem kaiserl. königl. Kammeralgefällen-Inspektorate in Teplitz im vorschriftsmäßigen Wege einzureichen, und darin über ihre zurückgelegten Dienstjahre und erworbenen Zollmanipulazionskenntniße sich auszuweisen.

Von der kaiserl königl. vereinten Kammeral-Gefällen-Verwaltung im Königreiche Bohmen.
Prag den 26. Dezember 1832. (3)

8. Erh. 2. Jan.

Kundmachung.

Bei dem k. k. Kammeralzahlamte zu Linz ist die zweite Amtsschreiberstelle mit dem sistemmäßigen Gehalte jährlicher 350 fl. Convenzions-Münze in Erledigung gekommen, und für den Fall der graduellen Vorrückung würde die dritte Amtsschreiberstelle daselbst, womit eine Besoldung von jährlichen 300 fl. Convenzions-Münze verbunden ist, zu besetzen seyn.

Diejenigen, welche den einen oder den andern dieser Dienstposten zu erhalten wünschen, haben sich 1. über die zurückgelegten philosophischen Studien, oder doch wenigstens vollendeten Humanitätsklassen, so wie 2. über die Erlernung der Staatsrechnungswissenschaft durch die dießfälligen Zeugniße; 3. über das bereits zurückgelegte 20ste Lebensjahr durch Beibringung des Taufscheins; 4. über ihren unbescholtenen Karakter; und 5. über den Umstand, daß sie im Erfordernißfalle eine Kauzion von 1500 fl. bis 2000 fl. Convenzions-Münze zu leisten im Stande sind, glaubwürdig nachzuweisen. Eben so müssen sich 6. Jene, welche noch bei keinem Kassedienste angestellt waren, in Gemäßheit der hohen Hofkammerverordnung vom 3. September und 17. Dezember 1819 Zahl 37344 und 52895 vorher der zahlämtlichen Prüfung aus dem Kasse- und Rechnungsgeschäfte unterziehen, was auch denjenigen obliegt, welche eine solche Prüfung seit länger als dem Verlaufe eines vollen Jahrs schon bestanden haben.

Die instruirten Gesuche um Erlangung der in Frage stehenden Stellen sind bis Ende Januar 1833 bei dieser Landesstelle zu überreichen.
Linz den 11. Dezember 1832. (3)

64. Erh. 5. Jan.

Konkurskundmachung.

Bei dem k. k. Kommerzialzollamte zu Nachod ist die Stelle eines Einnehmers, mit dem Gehalte jährlicher 600 fl., dem Genuße einer Naturalwohnung, mit der Verbindlichkeit zur Leistung einer Kauzion von 600 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig belegten Gesuche bis längstens den letzten Januar 1833 bei dem k. k. Kammeralgefällen-Inspektorate Gitschin im vorschriftsmäßigen Wege einzureichen, und darin über die zurückgelegten Dienstjahre und erworbenen Zollmanipulazionskenntniße sich auszuweisen.

Von der kaiserl. königl. vereinten Kammeralgefällen-Verwaltung im Königreiche Böhmen.
Prag den 21. Dezember 1832. (1)

34. Erh. 3. Jan.

Konkurs
zur Besetzung der Wundarztesstelle auf dem Gute Roth-Janowitz.

Vom Magistrate der kön. privil. freien Silberbergstadt Kuttenberg wird als repräsentirenden Obrigkeit des Gutes Roth-Janowitz bekannt gemacht: Es sey durch die Resignazion des Wundarztes Paul Putzker, die Gut Janowitzer Wundarztesstelle, mit welcher für die Verbindlichkeit des Wohnsitzes zu Janowitz, der Leichenbeschau, und der unentgeldlichen wundärztlichen Behandlung erkrankter Armen, eine Bestallung von jährlichen 50 fl. Wien. Währ., 4 Faß Bier, 6 Klafter Holz von der Obrigkeit, und 100 fl. W. W. von den dortigen Unterthanen verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erreichen wünschen, haben ihre, mit den Beweisen über die Fähigkeit, untadelhaften Lebenswandel, und Kenntniß beider Landes-Sprachen belegten Gesuche bei diesem Magistrate bis zum 8. Februar 1833 einzubringen.
Kuttenberg den 21. Dezember 1832. (2)

7428. Erh. 22. Nov.

Verständigung
an einige Tabulargläubiger des Gutes Schlößeles, im elbogner Kreise.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landrechte wird hiermit bekannt gemacht: Es sey aus Anlaß der von der Frau Maria Anna Freyin von Reitzenstein, gebornen Altgräfin zu Salm-Reiferscheid, sub praes. 24. Oktober l. J. Zahl 29927, angesuchten exekutiven Feilbietung des, dem Herrn Karl Grafen von Kokorzowa gehörigen Gutes Schlößeles, peto. ex judicato schuldiger 3000 fl. Convenzions-Münze, zu Handen nachfolgender Tabular-Gläubiger, und zwar: für die Karoline Barthsche und Anna Braunsche Deszendenz und Substituzion, dann für die Kinder der Karoline und Anna Resch, s. R. D. Kohaut als Kurator ad actum zur Wahrnehmung der Gerechtsame dieser Interessenten bei dieser Exekuzionsführung aufgestellt worden, von welcher Verfügung die betreffenden Interessenten mit dem Beisatze in die Kenntniß gesetzt werden: sich mit dem bestellten Kurator ins Einvernehmen zu setzen, im Widrigen aber die gesetzlichen Folgen sich beizumessen.
Prag den 7. November 1832. (3)

7943. Erh. 17. Dez.

Verständigung.
an mehrere Tabulargläubiger des Gutes Schlößeles.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landrechte wird hiermit bekannt gemacht: Es sey aus Anlaß der von der Frau Maria Anna Freyin von Reitzenstein, gebornen Altgräfin zu Salm-Reiferscheid, sub praes. 24. Oktober 1832 Zahl 29927, angesuchten exekutiven Feilbietung des, dem Herrn Karl Grafen von Kokorzowa gehörigen Gutes Schlößeles, peto. ex judicato schuldiger 3000 fl. Convenzions-Münze, zu Handen nachfolgender Tabular-Gläubiger, und zwar: für den Franz Weis, für die Frau Petronilla Gislena von Oseg, für die Anna Braun, geborne Mitteis, und für den Jakob Glaser — s. R. D. Kohaut als Kurator ad actum zur Wahrnehmung der Gerechtsame dieser Interessenten bei dieser Exekuzionsführung aufgestellt worden.

Von welcher Verfügung die betreffenden Interessenten mit dem Beisatze in die Kenntniß gesetzt werden: sich mit dem bestellten Kurator in das allenfalls nöthig findende Einvernehmen zu setzen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen, und denselben dem kaiserl. königl.

Landrechte namhaft zu machen, als sie im Widrigen die aus ihrer Verabsäumung etwa entstehen mögenden gesetzlichen Folgen sich selbst beizumessen hätten.

Prag den 1. Dezember 1832. (3)

Kapitalsanlegungen.

67. Erh. 5. Jan.

Kapitalienanlegung.

Von dem Magistrate der königl. Freistadt Aussig, leitmeritzer Kreises, wird bekannt gemacht: Daß in der hiesigen Dekanatkirchenkasse ein Betrag

von . . . . 420 fl. — kr. C. M., und in der Armeninstitutskasse ein Betrag von . . . . 88 „ 28 „ —

zur verzinslichen Anlegung bereit liege.

Diejenigen, welche diese Betrage als Darleben zu erhalten wünschen, haben ihre, mit den Hypothekausweisen belegten Gesuche bis fünfzehnten Februar 1833 hier einzubringen.

Aussig den 4. Januar 1833. (1)

28. Erh. 3. Jan.

Kirchenkapitalsanlegung.

Vom landesfürstlichen Vogtei - Kommissariat der Herrschaft Rothenhaus wird anmit bekannt gemacht: Daß in der görkauer Kirchenkasse 150 fl. Wiener Währung zur sogleichen verzinslichen Elozirung auf eine gesetzlich zureichende Hypothek bereit liegen.

Rothenhaus den 24. Dezember 1832. (2)

30. Erh. 3. Jan.

Kapitalien anzulegen.

Vom Oberamte der Herrschaft Neustadt, königgrätzer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß in der hierherrschaftlichen Kirchenkasse nachfolgende Kapitalien zur Elozirung erliegen, und zwar:

Für die czernczitzer Skt. Jakobi - Kirche

eigenthümlich	134 fl.	50 kr.	W. W.
Stiftung	23 „	3 „	—
— kerschiner Sct. Spiritus - Kirche eigenthümlich	31 „	15 „	—
Stiftung	200 „	— „	—
— ceseker Skt. Barbara - Kirche eigenthümlich	46 „	55 „	—
— bohuslawitzer Skt. Nikolai-Kirche eigenthümlich . . .	275 „	9 „	—

Diejenigen, welche diese Kapitalien im Ganzen oder theilweise erborgen wollen, haben sich mit Nachweisung der gehörigen Hypothek hieramts bis Ende Januar k. J. zu melden.

Neustadt den 20. Dezember 1832. (2)

49. Erh. 4. Jan.

Kundmachung.

Zu Handen des plattner Armeninstituts erliegen zur Elozirung bereit 120 fl. Convenzions - Münze, um welche Darlehenswerber bei gefertigtem Magistrate einzuschreiten haben.

Magistrat Platten den 31. Dezember 1832. (2)

53. Erh. 4. Jan.

Kapitalsanlegung.

Vom Direktorialamte der Güter Nußle und Wrschowitz, kaurzimer Kreises, wird kund gemacht: Daß in der hierortigen Waisenkasse ein Kapital pr. 2000 fl. Wiener Währung zur Elozirung gegen gesetzliche Pragmatikal-Hypothek bereit erliege.

Amt Nußle den 3. Januar 1833. (2)

29. Erh. 3. Jan.

Kapitalienanlegung.

Vom Verwaltungsamte des kais. kön. Studienfonds-Gutes Altsattlbradek, prachiner Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß in der hierortigen Waisenkasse 560 fl. Conv. Münze, und 300 fl. Wien. Währ., dann in der Spitalkasse 150 fl. Wien. Währ., und in der Armenfonds-Kasse die einstweilen in der böhmischen Sparkasse erliegenden 100 fl. Conv. Münze zur fruchtbringenden Anlegung erübrigen.

Darlehenswerber können daher ihre Gesuche, belegt mit den vorgeschriebenen gesetzlichen Sicherheits-Extrakten, worin der vor dem Jahre 1799 bestandene Werth der Realität angeführt werden muß, hieramts portofrei einbringen.

Altsattlbradek den 24. Dezember 1832. (2)

20. Erh. 2. Jan.

Blödsinnigkeitserklärung
der Josepha Pisarzowitz.

Vom Magistrate der kais. kön. Hauptstadt Prag wird in Folge des erhobenen ärztlichen Befundes die aus Prag gebürtige Josepha Pisarzowitz, eine ledige Magd aus Nro. Kons. 783 — 1, für blödsinnig erklärt, und Jedermann gewarnt, sich mit derselben in ein verbindliches Geschäft einzulassen, widrigens sich derselbe die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben würde.

Prag den 11. Dezember 1832. (3)

65. Erh. 5. Jan.

Erkenntniß
gegen Wilhelm Beschorner aus Preußisch - Mittelwalde.

Von der kaiserl. königl. Kammeralgefällen - Verwaltung im Königreiche Böhmen wird gegen Wilhelm Beschorner aus Preußisch - Mittelwalde folgendes Erkenntniß geschöpft:

Wilhelm Beschorner ist in der mit ihm unterm 21. August 1832 durch das Gefällen-Kommissariat in Senftenberg abgeführten Untersuchung geständig, in der Nacht vom 21. auf den 22. Juni 1832 fünf und zwanzig Pfund Raffinat-Zucker eingeschwärzt zu haben, welche, respektive deren Werth von 7 fl. 45 kr. Convenzions-Münze in Folge des 13., 86. und 103. §. der allgemeinen Zollordnung vom Jahre 1788 gegen ihn nicht nur in Verfall gesprochen wird, sondern es wird ihm noch insbesondere in Gemäßheit des 102. und 103. §. der gedachten Zollordnung und des Gubernial - Cirkulars vom 26. Dezember 1810 die doppelte Werthsstrafe von 15 fl. 30 kr. Convenz. Münze, zusammen also ein Strafbetrag von drei und zwanzig Gulden 15 kr. Convenzions-Münze zum Erlage erkannt.

Gegen dieses Erkenntniß kann innerhalb der gesetzmäßigen Frist von zwölf Wochen, von der letztmaligen Einschaltung desselben in die Zeitungs - Amtsblatter gerechnet, entweder der Rechtsweg mittelst Aufforderung des k. k. Fiskalamtes, oder der Gnadenweg mittelst Rekurses bei der obgenannten k. k. Kammeralgefällen - Verwaltung, oder beide zugleich betreten werden.

Prag den 27. Dezember 1832. (1)

3988. Erh. 30. Juni.

Aufstellung eines Kurators
für die Joseph und Helena recte Thekla Kubesch'schen Verlassenschaften, und für Joseph Kubesch.

Vom Magistrate der königl. Stadt Böhmischbrod wird bekannt gemacht: Man habe zu Handen der väterlich Joseph Kubesch'schen, und töchterlich Helena recte Thekla Kubesch'schen Verlassenschaften, dann zu Handen des unbekannt wo abwesenden Sohnes Joseph Kubesch, als Erben, statt dessen entlassenen Vormundes Franz Kubesch, den f. N. D. Hrn. Johann Mach Edlen von Palmstein aus Prag, zum Kurator aufgestellt.

Der Abwesende hat sich demnach an diesen Kurator zu wenden, oder allenfalls einen andern diesem Gerichte namhaft zu machen.

Böhmischbrod den 7. Januar 1832. (3)

Verpachtungen.

63. Erh. 5. Jan.

Kundmachung.

Um die Unternehmung der miethweisen Beistellung, Erhaltung, Reinigung und Wechsel der für die kais. kön. Grenzwache in Oesterreich ob der Enns und Salzburg erforderlichen Bettgeräthe, worüber die Abminderungs-Versteigerung an dem bereits in der Kundmachung vom 22. November l. J. festgesetzten Tage, nämlich: am 29. Januar 1833 um 9 Uhr Vormittags bei der kais. kön. vereinten Kammeral-Gefällen-Verwaltung in Linz abgehalten werden wird, thunlichst zu erleichtern, und die hiermit verbundenen Geschäfte möglichst zu vereinfachen, sieht man sich zu nachstehenden Abänderungen der, in der bezeichneten Kundmachung enthaltenen Bedingungen veranlaßt, welche Abänderungen hiermit nachträglich bekannt gemacht werden:

a) Von den im dreizehnten Absatze obiger Kundmachung enthaltenen Bestimmungen hat es ganz abzukommen.

b) Es wird dagegen dem Unternehmer zur Pflicht gemacht, die Mannschaft stets mit Bettgeräthe im guten Zustande zu versehen, die schadhaften Stücke auszubessern und die gänzlich Unbrauchbaren durch Andere zu ersetzen.

c) Eben so hat es in Rücksicht auf die bereits vorhandenen und in das Eigenthum des Unternehmers mittelst Ablösung übergehenden Bettgeräthe von dem im fünfzehnten Absatze obiger Kundmachung bedungenen Verfahren abzukommen.

d) Es wird dagegen festgesetzt, daß für den Fall, als zwischen dem Unternehmer und der kais. kön. Kammeral - Gefällen - Bezirks - Verwaltung über den Preis, um welchen die einzelnen Stücke von ihm zu vergüten sind, ein freiwilliges Uibereinkommen nicht zu Stande käme, die Vergütung von dem Unternehmer nach demjenigen Preise zu leisten seyn werde, welchen zwei unbefangene beeidete Sachverständige aussprechen werden, wobei auf die im zehnten Absatze der Kundmachung bemerkte Art verfahren werden wird.

Die durch vorstehende Bestimmungen b und d sich auch in den Absätzen 1, 2, 14 u. 24 lit. b theilweise ergebenden Aenderungen stellen sich von selbst dar.

e) Das in dem vorher erwähnten zehnten Absatze vorgezeichnete Verfahren hat nicht bloß für die Beurtheilung der vertragsmäßigen Beschaffenheit der gelieferten Bettgeräthe, und für die, dem Unternehmer vom Staatsschatze zu leistenden Ersätze, sondern überhaupt für alle Streitfragen, welche sich über die Art der Erfüllung des Vertrages ergeben, zu gelten.

f) Wenn der Unternehmer es wünscht, wird die Reinigung der Bettgeräthe und die Erneuerung des Strohes durch die Bestellten der kais. kön. Kammeral-Bezirks-Behörden besorgt und es wird in diesem Falle der dafür ausgelegte Betrag von dem gebührenden Miethzinse unmittelbar eingebracht, die Berechnung aber dem Unternehmer zugestellt werden.

g) Der Absatz 21 wird dahin abgeändert, daß der Kontrakt nicht zehn, sondern bloß neun Jahre dauern soll.

Es bleibt übrigens den Unternehmungslustigen nach geschlossener mündlicher Lizitazion, jedoch noch vor Eröffnung der schriftlichen Offerte, freigestellt, nebstbei unter Beobachtung der übrigen Lizitazionsbedingnisse auch Anbothe auf eine kürzere oder längere Kontraktszeit, jedoch nicht unter sechs und nicht über fünfzehn Jahre zu machen, deren Berücksichtigung man sich für den Fall vorbehalt, als die Annahme derselben auch für den Staatsschatz vortheilhafter sich zeigen sollte.

Hiernach ist es daher auch den schriftlichen Offerenten unbenommen, ihre Anbothe jedoch bloß in Bezug auf die Kontraktsdauer alternative zu stellen.

Zu diesem Ende wird daher auch noch erinnert, daß die bereits vorhandenen Gattungen der Bettgeräthe, welche gewöhnlich eine längere Dauer gewähren, als Bettstätte und Winterdecken, dann auch die Sommerdecken größtentheils bereits in der zweiten Hälfte des Jahres 1830 neu angeschafft wurden, und seit dieser Zeit in der Benützung stehen.

Von der kais. kön. vereinigten Kammeral-Gefällen-Verwaltung. Linz den 28. Dezember 1832. (1)

44. Erh. 3. Jan.

Kundmachung.

Von der kaiserl. königl. Kammeralgefällen-Verwaltung im Königreiche Böhmen wird hiermit bekannt gemacht: Daß zur Einlieferung nachstehender Erfordernisse, als:

30 böhm. Ellen 10/4 breites mohrgraues Tuch,
108 3/4 " " 10/4 " hechtgraues "
95 " " 5/4 breiter grauer Kanafaß,
103 " " 7/4 breite weiße Futterleinwand,
20 " " 4/4 " Steifleinwand,
150 " " gelbseidene Borten,
149 " " 5/4 breiter grüner Zwillich,
10 Dutzend große seidene Knöpfe,
5 " kleine " "
30 " große metallene Knöpfe,
15 " kleine " "
10 Stück halbkastorne runde Hüte,
10 Paar lange Stiefeln,

der Weg der öffentlichen Konkurrenz mittelst schriftlicher und versiegelter Offerte gewählt wird.

Diese Offerte, welchen der Depositenschein über das bei dem prager kaiserl. königl. Hauptzollamte erlegte Vadium von achtzig Gulden Convenzions-Münze beizulegen ist, sind bis zum 19. Januar 1833 versiegelt mit der Aufschrift: „Anboth zur Lieferung von Livreegegenständen für die Dienerschaft der kaiserl. königl. Kammeral-Gefällen-Verwaltung,“ bei dem in dem Amtsgebäude unter Nro. Kons. 969—2 befindlichen Kammeralgefällen-Oekonomate einzubringen.

Die Bedingnisse zur Einlieferung dieser Artikel sowohl, als auch die Musterstoffe und die Preise, über welche hinaus die Annahme des Offertes nicht Statt finden wird, können bei dem kaiserl. königl. Kammeral-Gefällen-Oekonomate in den gewöhnlichen vormittägigen Amtsstunden eingesehen werden.

Prag den 29. Dezember 1832. (2)

32. Erh. 3. Jan.

Verpachtungsanzeige.

Von der kaiserl. königl. Direkzion der allgemeinen Krankenanstalten wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß zur lizitatorischen Verpachtung der im Militarjahre 1833 für die sämmtlichen Krankenanstalten erforderlichen geschlissenen Federn, Roßhaare, grauen Winterkotzendecken, Seife und Unschlittkerzen, gemäß dem hohen kaiserl. königl. Gubernialdekrete dd. 20. Dezember 1832 Nr. 52983, am 22. Januar 1833, um die 9. Vormittagsstunde in der Kanzlei des allgemeinen Krankenhauses eine öffentliche Relizitazion abgehalten werden wird, allwo auch die nähern Lizitazionsbedingnisse täglich eingesehen werden können.

Kaiserl. königl. Krankenhausdirekzion.
Prag den 3. Januar 1833. (2)

69. Erh. 5. Jan.

Bauverpachtung.

In Folge hoher Verordnungen ist die Reparatur an der Filialkirche in dem Dorfe Rissut, Herrschaft Liebshausen, leitmeritzer Kreises, genehmiget worden, und beträgt dem Kostenüberschlage gemäß:

An Maurerarbeit	24 fl.	21 kr.	C. M.
— Maurermateriale inclus. des Kalkes	13 "	7 "	—
— Zimmermannsarbeit	50 "	8 "	—
— Zimmermannsmateriale	53 "	12 "	—
— Ziegeldeckerarbeit	29 "	31 "	—
— Ziegeldeckermateriale	96 "	44 "	—
— Schlosserarbeit	10 "	46 "	—
— Glaserarbeit	1 "	36 "	—

Zur dießfalls vorzunehmenden lizitatorischen Verpachtung im Absteigerungswege ist die Tagfahrt auf den 28. Januar 1833, in der hiesigen Amtskanzlei Vormittags um 9 Uhr festgesetzt, wozu die Unternehmer hiermit vorgeladen werden. (1)

Direktorialamt Liebshausen den 26. Dezember 1832.

66. Erh. 5. Jan.

Verpachtung

der Materialien und Professionisten-Arbeiten zur Herstellung des unterthänigen Kontribuzions-Getreid-Schüttbodens auf der Herrschaft Petersburg.

Vom Oberamte der Herrschaft Petersburg, saazer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß zum Behufe der, mit hoher kaiserl. königl. Gubernial-Verordnung vom 19. Juli 1827 — 6. Dezember 1832 Zahl 35560—48820, bewilligten Herstellung des neuen unterthänigen Kontribuzions-Getreid-Schüttbodens, die Verpachtung der hierzu nöthigen Materialien und Professionisten-Arbeiten, welche nach dem hohen Orts bestätigten Kostenüberschlage:

An Maurerarbeit mit	1103 fl.	49 8/12	kr.	W. W.
— Materialien mit	1587 "	30	"	—
— Zimmermannsarbeit mit . .	1344 "	17	"	—
— Materialien mit	2794 "	46 2/12	"	—
— Ziegeldeckerarbeit mit . . .	96 "	17 4/12	"	—
— Materialien mit	940 "	30	"	—
— Steinmetzarbeit mit . . . . und	29 "	—	"	—
— Tischler- und Schlosserarbeit	1000 "	40	"	—
im Gesammtbetrage . . .	8896 fl.	50 2/12	kr.	W. W.

adjustirt sind, die Tagfahrt auf den 26. Januar 1833, um die 9te Vormittagsstunde ob der hiesigen Oberamtskanzlei abgehalten werden wird; wozu die Pachtunternehmer mit dem Anhange vorgeladen werden: daß es ihnen frei stehe, die Pachtbedingnisse während den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießseitigen Amtskanzlei einzusehen.

Petersburg den 30. Dezember 1832. (1)

51. Erh. 4. Jan.

Kirchengründeverpachtung.

Von dem hochfürstlich schwarzenbergschen Wirthschaftsamte des Gutes Tauschetin wird hiermit kund gemacht: Daß in Folge königl. kreisämtlicher Missiv vom 7. Dezember 1832 Zahl 9437, in die öffentliche Verpachtung der zur knobiser Filialkirche gehörigen Aecker pr. 8 Joch 796 3/6 □ Klafter, und 988 3/6 □ Klafter Wiesen, auf sechs nacheinander folgende Jahre, vom 1. September 1832 anfangend, und bis letzten August 1838 fortdauernd, gewilliget worden ist, daher zur öffentlichen Versteigerung die Lizitazion auf den 24. Januar 1833 um die 10te Vormittagsstunde bestimmt sey, zu welchem Ende alle Pachtlustigen zur obbestimmten Zeit in dem Orte Knobis, u. z. in der Behausung des dortigen Ortsrichters zu erscheinen, die Bedingnisse aber jederzeit in der Gut tauschetiner Amtskanzlei einzusehen haben.

Tauschetin den 29. Dezember 1832. (2)

50. Erh. 4. Jan.

Bauverpachtung.

Von dem Magistrate der Stadt Lomnitz, budweiser Kreises, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey gemäß hohem Gubernialdekrete vom 10. März 1832 Z. 7771, die Herrichtung zweier Spitalzimmer und einer Gemeind-Feuerlöschrequisitenschupfe aus der hiesigen kassirten St. Wenzelskirche bewilliget, und gemäß adjustirtem Kostenüberschlage, und zwar:

die Errichtung der Spitalzimmer auf	966 fl.	—	fr.	W. W.,
und der Feuerlöschrequisitenschupfe auf	76 "	41 3/12	"	—
zusammen auf . .	1042 fl.	41 3/12	fr.	W. W.

angeschlagen worden.

Diese Herrichtung wird mittelst öffentlicher Verpachtung an den Mindestbiethenden überlassen werden, zu welchem Behufe die dießfällige Lizitazionstagfahrt auf den 9. Februar 1833, um die 9te Vormittagsstunde ob der hiesigen Rathskanzlei festgesetzt wird, wozu die Pachtlustigen mit dem Anfügen vorgeladen werden: daß es Jedermann frei stehe, die Lizitazionsbedingnisse sowohl, als auch den Bauplan in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts einzusehen.

Lomnitz den 29. November 1832. (2)

(Nebst Nro. 2.)

11. Erh. 2. Jan.

Verpachtung

der Flußwasser-Zufuhr.

Von der k. k. Direkzion der allgemeinen Kranken-Anstalten wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Daß in Folge hohen Guberrialdekrets vom 24. Dezember 1832 Zahl 54427, die Zufuhr des reinen Flußwassers für die k. k. Siechen- und Kuranstalt auf dem Karlshofe allhier, und zwar: vom 1. Februar 1833 anzufangen, mittelst einer neuerlichen Versteigerung verpachtet werden wird.

Die Pachtlustigen werden daher hiervon mit dem Bemerken in die Kenntniß gesetzt: daß durch ein Jahr ungefähr 2900 nied. öster. Fässer Flußwasser erforderlich sind, um den Bedarf der Siechen- und Kuranstalt zu decken, daß die Lizitazionstagfahrt auf den 15. Januar 1833 bestimmt sey, und in der Amtskanzlei des Siechenhauses N. K. 453—2 in der 9. Vormittagsstunde abgehalten werden wird.

Prag den 31. Dezember 1832. (3)

Lizitazionen.

7427. Erh. 22. Nov.

Feilbiethung

des Gutes Schlößeles im elbogner Kreise.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landrechte wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten de praes. 24. Oktober 1832 Nr. 29927 der Frau Maria Anna Frevin Reitzenstein, gebornen Altgräfin zu Salm Reiferscheid, in die exekutive Feilbiethung des, dem Herrn Karl Grafen Kokorzowa gehörigen, im elbogner Kreise gelegenen Gutes Schlößeles, wegen ex judicato schuldiger 3000 fl. Convenzions-Münze c. s. c., unter nachfolgenden Bedingnissen gewilliget worden, als:

1. Wird kein Kauflustiger zur Feilbiethung zugelassen, bevor derselbe sich nicht mit zureichender Zahlungsfähigkeit ausweiset.
2. Das landtäfliche Gut Schlößeles wird mit den, in der vom buchauer Magistrate vom 7. bis 13. Oktober 1830 aufgenommenen gerichtlichen Abschätzung de praes. 1. Januar 1831 Nro. 24 angeführten Bestandtheilen verkauft und übergeben, und zum ersten Ausrufe der Schätzungswerth pr. 84140 fl. 43 1/2 kr. Convenzions-Münze angenommen, unter welchem das Gut erst bei der dritten Feilbiethung hintangegeben wird.
3. Der Meistbiethende hat gleich nach der Ersteigung der Frau Exequentin das fällige Kapital pr. 3000 fl. Convenzions-Münze, nebst fünfperzentigen Interessen von Georgi 1831, bis zum Feilbiethungstage, dann die zuerkannten Gerichtskosten baar auf Abschlag des Kaufschillings zu erlegen, und
4. aus dem erübrigenden Kaufschillinge die auf dem Gute versicherten Gläubiger mit dem ihnen zustehenden Verzinsungs- und Zahlungsrechte zu übernehmen, und zu bezahlen, welche ihm in dem Kaufschillingsausweise zugewiesen werden, zu welchem Ende
5. der Käufer binnen vierzehn Tagen nach abgehaltener Feilbiethung den Kaufschillingsausweis zur gerichtlichen Bestätigung vorzulegen, und nach bestätigtem Zahlungsausweise die Gläubiger hierauf zu berichtigen hat.
6. Das Eigenthum des Gutes übergeht mit allen Nutzungen und Lasten vom Ersteigungstage an den Käufer, welcher
7. den Beamten und obrigkeitlichen Dienern, welche er in seinen Diensten nicht belassen will, die ihnen gebührende Aufkündigung zu ertheilen, und bis zum Ausgange der Aufkündigung den ihnen gebührenden Gehalt und Deputat zu verabfolgen hat.
8. Die Rentpassiven hat der Käufer nur soweit zur Zahlung zu übernehmen, als ihm an sichern Rent-Aktiven hierauf zur Bezahlung zugewiesen wird.
9. Die Unkosten für die Adjudikazion, Kaufschillings-Berechnung, Kontraktsausfertigung, und landtäfliche Besitzvorschreibung hat Käufer aus Eigenem zu berichtigen.
10. Hinsichtlich der auf dem Gute allenfalls vorhandenen emphiteutischen Veräußerungen und Verpachtungen, soweit sie nicht rechtsgiltig bestehen, werden dem Käufer die Rechte vorbehalten, jedoch
11. wird demselben unter keinem Vorwande hinsichtlich dieses Verkaufs eine Evikzion geleistet.
12. Sollte der Käufer auch nur eines dieser Feilbiethungsbedingnisse nicht einhalten, so wird das Gut auf dessen Gefahr und Kosten bei einer einzigen Feilbiethung relizitirt.
13. Die Schatzungsurkunde dieser exequirten Realität kann in der Registratur des k. k. Landrechtes eingesehen werden.

Übrigens werden zur Vornahme dieser Feilbiethung drei Tagsatzungen bei diesem kaiserlich-königlichen Landrechte, und zwar: die erste auf den 6. Februar, die zweite auf den 20. März, und die dritte auf den 24. April 1833, jedesmal um die 11te Vormittagsstunde anberaumt.

Prag den 7. November 1832. (3)

75. Erh. 5. Jan.

Dritte exekutive Feilbiethung

eines dem Karl Heinrich aus Abertham gehörigen Grundstückes.

Da bei der mittelst hiergerichtlichen Edikts vom 5. Oktober l. J. Nro. Exh. 192 jud., und 19. November n. J. Nro. Exh. 221 jud. angeordneten zweiten Feilbiethungstagfahrt zur exekutiven Veräußerung eines, dem Karl Heinrich aus Abertham gehörigen Grundstückes unter Nro. Top. 243, pcto. dem Herrn Karl Holley, jur. cess. des Herrn Kajetan Grimm schuldiger 261 fl. Wien. Währung c. s. c. kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der dießfalls auf den 9. Januar 1833 angeordneten dritten Feilbiethungstagfahrt sein Verbleiben. (1)

Stadtgericht Abertham den 14. Dezember 1832.

72. Erh. 5. Jan.

Feilbiethung

eines Feldes.

Vom Magistrate der Stadt Dux wird bekannt gemacht: Daß das nach Joseph und Rosina Schlögl hinterbliebene Nachlassenschaftsfeld an den Meistbiethenden veräußert werden wird, wozu die Tagfahrten auf den 15. Januar, 12. Februar, und 12. März 1833, um neun Uhr Vormittags in der hiesigen Rathskanzlei bestimmt sind, jeder Kauflustige hat gleich 40 fl. Conv. Münze, den Überrest aber nach Abschlag der Haftungen bei der Berechnungskommission baar zu erlegen, der Verkauf geschieht übrigens nicht unter dem Schätzungswerthe von 160 fl. Convenzions-Münze, die übrigen Bedingnisse können bei Gericht eingesehen werden.

Dux den 28. Dezember 1832. (1)

15. Erh. 2. Jan.

Feilbiethung

des Hauses Nr. Kons. 290 in Pilsen.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landrechte wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Daß über Ansuchen des Magistrats zu Pilsen vom 9. November — 2. Dezember laufenden Jahrs die von demselben auf Einschreiten des Joseph Mattas, mand. noe. des s. R. Dr. Likawetz, Cessionärs des Aloys Mattas, gegen Vinzenz Feyerfeil, pcto. ex judicato schuldiger 6740 fl. Convenzions-Münze, nebst von 4000 fl. Convenzions-Münze vom 15. Dezember 1827 rückständigen Interessen bewilligte exekutive Feilbiethung des, dem Letztern gehörigen landtäflichen Hauses in der Stadt Pilsen unter Nro. Kons. 290, unter nachstehenden Bedingungen bei dem kaiserl. königl. Landrechte vorgenommen werden wird:

1.

Wird nur Derjenige zur Feilbiethung zugelassen, welcher entweder einen Betrag von Drei Tausend Zwei Hundert und Fünfzig Gulden in Convenzions-Silber-Münze als Vadium baar erlegt, oder welchen Joseph Mattas, Repräsentant der Stadtgemeinde in Pilsen, oder dessen substituirter Vollmachtsträger als zahlungsfähig anerkennt.

2.

Zum Ausrufspreise wird der in dem Schätzungs-Protokolle erhobene Werth von 10150 fl. Convenzions-Münze, sage Zehn Tausend Ein Hundert und Fünfzig Gulden Convenzions-Münze angenommen, und wird das fragliche Haus weder bei der ersten noch zweiten, wohl aber bei der dritten Feilbiethungstagfahrt unter diesem Werthe hintagegeben.

3.

Hat der Meistbiether noch vor der Unterfertigung des Lizitazionsprotokolls dem Joseph Mattas oder dessen substituirten Bevollmächtigten den Betrag von 3250 fl., sage Drei Tausend Zwei Hundert Fünfzig Gulden Convenzions Münze baar zu erlegen, oder sich wegen Erlag dieses Betrags mit demselben oder dessen Mandatar zu verabreden. Das erlegte Quantum wird vorläufig zur Bestreitung der Exekuzionskosten und rückständigen Interessen, der Uiberrest aber auf Abschlag des exequirten Kapitals selbst berechnet werden.

4.

Ist der lizitatorische Käufer des Hauses N. K. 290 verpflichtet, nach erfolgter Zustellung der Erledigung des Lizitazionsprotokolls binnen 14 Tagen um Anordnung einer Berechnungskommission gehörigen Orts einzuschreiten, und bei derselben den Vollmachtsträger des Exequenten, bezüglich der exequirten Forderung sammt Interessen und Kosten, insoweit selbe zur Zahlung gelangt, zu befriedigen.

5.

Auf Abschlag des Kaufschillings übernimmt der meistbiethende Käufer die landtäflich versicherten Gläubiger, insofern selbe ihm zur Zahlung zugewiesen werden.

6.

Der lizitatorische Käufer hat nur auf das einen Anspruch, was in der Schätzung enthalten ist, er ist aber auch verpflichtet, die gerichtliche Uibergabe der erkauften Realität sogleich zu verlangen, als er widri-

gens auf die Vergütung eines allenfälligen Abgangs keinen Anspruch mehr zu stellen haben würde.

7.

Alle wie immer Namen habenden Lasten und Nutzungen, so wie alle Gefahr, übergeben vom Tage der abgehaltenen Feilbiethung an den Käufer, das Eigenthum der erkauften Entität erwirkt der Käufer erst nach Bezahlung der exequirten Forderung.

8.

Vierzehn Tage nach bestätigtem Kaufschillingsausweise ist der Käufer verpflichtet, mit dem Vollmachtsträger des Exequenten Joseph Mattas den subhastatorischen Kaufkontrakt abzuschließen, und selben sogleich zur Intabulazion zu überreichen.

9.

Da der Verkauf dieses Hauses gerichtlich geschieht, so wird keine Evikzion geleistet.

10.

Alle wie immer gearteten Kosten der Lizitazion, der Berechnungs-Kommission, Kontrakts-Ausfertigung, Stempeln, der Intabulazion, hat der lizitatorische Käufer außer dem Kaufschillinge zur Bezahlung zu übernehmen.

11.

Sollte der lizitatorische Käufer in Erfüllung eines einzigen Bedingnisses sich in Saumsal befinden, so ist das erlegte Vadium zur beliebigen Disposizion des Joseph Mattas verfallen, und wird dem Exequenten das Recht verwahrt, die Relizitazion auf Gefahr und Kosten des saumseligen Käufers auch mittelst einer einzigen Feilbiethungstagfahrt einzuleiten, wobei übeigens den Kauflustigen freigestellt wird, die diesfällige Abschätzungsurkunde in der Registratur des kaiserl. königl. Landrechts einzusehen, und bekannt gegeben wird, daß drei Feilbiethungstermine, und zwar: der erste auf den 6. Februar, der zweite auf den 6. März, und der dritte auf den 17. April 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde bestimmt werden.

Prag den 4. Dezember 1832. (2)

39. Erh. 3. Jan.

Feilbiethung

des Franziska Nowakschen Verlassenschaftshäuschens Nro. Kons. 13 in Welwarn.

Vom Magistrate der königl. Stadt Welwarn, rakonitzer Kreises, wird bekannt gemacht: Daß über Einschreiten des Vormundes der Franziska Nowakschen Waisen, de praes. 28. Dezember 1832 Nr. E. 639 jud., die Feilbiethung des, in die Nachlassenschaft der Franziska Nowak gehörigen, in der hiesigen schlaner Vorstadt gelegenen, und um 87 fl. 12 kr. Conv. Münze gerichtlich abgeschätzten Häuschens Nro. Kons. 13 ob bonum pupillare bewilliget, und zu diesem Ende drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 24. Januar, die zweite auf den 14., und die dritte auf den 28. Februar 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde ob dem hierortigen Rathhause mit dem Beisatze festgesetzt worden sey: daß dieses Wohnhäuschen bei keiner Feilbiethungstagfahrt unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird, und es Jedermann freigestellt sey, die weitern Kaufsbedingnisse hieramts einzusehen.

Welwarn den 28. Dezember 1832. (2)

43. Erh. 3. Jan.

Veräußerung

des Elias Löwischen Judenhauses, beziehungsweise Brandstelle Nr. K. 26 in Neosablitz.

Vom Ober- und Justizamte der Herrschaft Rothenhaus, saazer Kreises in Böhmen, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über das Reassumirungsgesuch des Herschmann Kohn aus Eidlitz, de praes. 9. Dezember l. J. Zahl 2044 jud., zur exekutiven lizitatorischen Veräußerung des Elias Löwischen Judenhauses, beziehungsweise Brandstelle Nr. Kons. 26 in Neosablitz, die zweite Lizitazionstagfahrt zum 15. Januar, die dritte zum 12. Februar 1833, jedesmal zur 9ten Vormittagsstunde in der hiesigen Amtskanzlei bestimmt worden, bei welcher letztern dieses um 62 fl. 30 kr. Conv. Münze geschätzte Reale auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird. Kauflustige werden hierzu mit dem vorgeladen: daß sie die Schätzungsurkunde und die Bedingnisse hieramts einsehen, und abschriftlich erheben können.

Rothenhaus den 11. Dezember 1832. (2)

35. Erh. 3. Jan.

Zweite Feilbiethung

des Robert Franz Nowotnyschen Hauses und Gartens Nr. K. 173 zu Kuttenberg.

Da bei der am 12. Dezember 1832 abgehaltenen ersten Feilbiethungstagfahrt zur Veräußerung des Robert Nowotnyschen Hauses und Gartens Nro. Konsk. 173 in Kuttenberg, wegen der Antonia Nowotny schuldiger 1000 fl. Conv. Münze, kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der mittelst Edikts vom 6. November 1832 Nro. 2779 jud. auf den 19. Januar 1833 angeordneten zweiten Feilbiethungstagfahrt sein Verbleiben, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom Magistrate der königl. Stadt Kuttenberg den 21. Dezember 1832. (2)

38. Erh. 3. Jan.

Dritte exekutive Feilbiethung

der in die Nachlassenschaft des Franz Kotik, Fleischhauers, und dessen Witwe gehörigen Fleischkramstelle Nro. 8 in Neu-Paka.

Nachdem bei der mittelst hierortiger Kundmachung vom 26. September lauf. Jahrs Nro. Erh. 409 jud., auf den 11. Dezember 1832 angeordneten zweiten Feilbiethungstagfahrt der Franz und Theresia Kotikschen Fleischkramstelle Nro. 8 kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es unter dem Anhange der früheren Kundmachung bei der auf den 22. Januar 1833 angeordneten dritten Feilbiethungstagfahrt sein Verbleiben.

Magistrat der Stadt Neu-Paka den 12. Dezember 1832. (2)

22. Erh. 2. Jan.

Feilbiethung

des, dem unwissend wo abwesenden Joseph Rubner gehörigen Bauerngrundes Nr. K. 18 in Scheibldorf.

Vom Ortsgerichte des Gutes Lerchenhof, czaslauer Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: Es sey über protokollarisches Ansuchen der Jakob Rubnerschen Erben, einverständlich mit den Gläubigern Jakob Mottl und dem gerichtlich bestellten Kurator Joseph Michelfeit, wegen Berichtigung der ausgemittelten Erbtheile und Schulden, in die öffentliche Feilbiethung des, dem unwissend wo abwesenden Joseph Rubner unter Nr. Kons. 18 zu Scheibldorf angehörigen, und sammt Beilaß auf 1200 fl. 19 kr. Conv. Münze abgeschätzten Bauerngrundes gewilliget, hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 31. Januar, die zweite auf den 28. Februar, und die dritte auf den 28. März 1833, jedesmal um die 10. Vormittagsstunde mit dem Hinzusatze bestimmt worden: daß diese Realität bei keiner der drei Lizitazionstagfahrten unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Kauflustige, denen in der Zwischenzeit frei steht, die Schätzung und die Feilbiethungsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts einzusehen, werden daher vorgeladen, an obbestimmten Tagen und Stunde auf der hierortigen Amtskanzlei zu erscheinen.

Lerchenhof den 17. Dezember 1832. (2)

57. Erh. 4. Jan.

Feilbiethung

der Katharina Jonasch'schen Fahrnisse.

Vom Herrschaft slabetzer Ortsgerichte wird anmit öffentlich kund gemacht: Daß über Einschreiten des Moises Popper, in die exekutive Feilbiethung der, der Katharina Jonasch gepfändeten Fahrnisse, als: einer Kuh, 2 Viertel Weizen, Federbetten und Hausgeräthe, wegen Schuld von 5 fl. 35 kr. Wiener Währung, und 13 fl. 49 kr. Convenzions-Münze, gewilliget, und hierüber die Tagfahrten auf den 15. und 29. Januar, dann 12. Februar 1833, gegen dem bestimmt worden sind, daß diese Fahrnisse erst bei der dritten Tagfahrt unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe weggegeben werden würden.

Kauflustige haben demnach an diesen Tagen um die 9te Vormittagsstunde im Dorfe Rausinow, in der Wohnung der Exekutin, zu erscheinen.

Slabetz den 24. Dezember 1832. (2)

36. Erh. 3. Jan.

Dritte Feilbiethung

des in die Anna Dubinasche Verlassenschaft pr. 11 Str. 3 1/2 m. gehörigen, und bei Kuttenberg liegenden Feldes.

Nachdem das in die Anna Dubinasche Verlassenschaft gehörige Feld pr. 11 Strich 3 1/2 m., bei der am 19. Dezember lauf. Jahrs abgehaltenen öffentlichen Lizitazion nicht veräußert worden ist, so hat es bei der auf den 19. Januar 1833 angeordneten dritten Lizitazions-Tagfahrt zu verbleiben.

Vom Magistrate zu Kuttenberg den 21. Dezember 1832. (2)

37. Erh. 3. Jan.

Zweite Lizitazion

der Ignaz und Klara Hochschen Realitäten in Neu-Kolin.

Da man über Ansuchen des Herrn k. R. Doktor Wlezek, in Vollmacht des Ignaz Hoch im eigenen Namen, und als väterlichen Kurator seiner Kinder, die auf den 9. Januar 1833 festgesetzte, und mittelst Zeitungs-Amtsblatter 1832 Nr. 185 Bogen III. allgemein bekannt gemachte erste Feilbiethungstagfahrt der in Neukolin gelegenen, dem Ignaz Hoch und seinen Kindern gehörigen Realitäten zu beheben befunden hat, so wird diese Behebung mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß es bei der zweiten, auf den 11. Februar 1833 um 10 Uhr Vormittags ob der dasigen Rathskanzlei bestimmten Lizitazionstagfahrt sein Verbleiben habe, wozu die Kauflustigen neuerdings vorgeladen werden.

Magistrat der königl. Stadt Neukolin den 2. Januar 1833. (2)

Erh. 3. Jan.

Neuerliche Feilbiethung

des Joseph Lauermannschen Hauses Nr. K. 21 im Dorfe Langenau.

Nachdem auch bei der dritten, auf den 21. Dezember l. J mittelst Edikts vom 31. August 1832 Nro. Erh. 1123 jud. bestimmt gewesenen Lizitazionstagfahrt zur Veräußerung des Joseph Lauermannschen Hauses in Langenau unter Nr. K. 21, wegen in die Anton Gronsche Verlassenschaftsmasse schuldiger und erequirender 406 fl. 11 kr. Conv. Münze. c. s. c. keine Kauflustigen erschienen sind, als wird über Ansuchen des Anton Gronschen Verlassenschafts-Kurators, Herrn Justiziärs Joseph Dittrich, eine neuerliche Lizitazionstagfahrt auf den 21. Januar 1833 zur 9. Vormittagsstunde unter den bereits kund gemachten, dann der weitern Bedingniß: daß bei dieser neuerlichen Tagfahrt das fragliche Haus auch unter dem erhobenen Schätzungswerthe hintangegeben werden wird, angeordnet, welches hiermit allgemein kund gemacht wird.

Ortsgericht Bürgstein den 21. Dezember 1832. (2)

42. Erh. 3. Jan.

Feilbiethung

des, dem Mathias Formanek gehörigen Besitzstandes in Possigkau.

Vom Ober- und Justizamte der Erlaucht hochgräflich von Stadionschen Herrschaften Kauth und Chodenschloß, klattauer Kreises im Königreiche Böhmen, wird mittelst gegenwärtigen Edikts zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Margareth Andres aus Possigkau, de praes. 27. August l. J. N. E. 1188 jud., die öffentliche exekutive Feilbiethung des, dem Mathias Formanek in Possigkau gehörigen, mit dem Pfandrechte behafteten, und auf 991 fl. 55 kr. Conv. Mze. gerichtlich abgeschätzten Realbesitzstandes, pcto. ex judicato schuldigen Leuthums bewilliget, und zu diesem Ende drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 25. Januar, die zweite auf den 22. Februar, und die dritte auf den 15. März 1833, jedesmal zur 10. Vormittagsstunde ob der Gerichtskanzlei anberaumt worden.

Zu diesen obbestimmten Lizitazionstagfahrten werden die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen: daß die besagten Realitäten nur bei dem dritten Feilbiethungstermine unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe hintangegeben werden, und übrigens ihnen frei stehe, die Lizitazionsbedingnisse hieramts entweder einzusehen, oder in Abschrift erheben zu können.

Kauth den 7. Dezember 1832. (2)

41. Erh. 3. Jan.

Veräußerung

des Joseph Rimpelschen Verlassenschafts-Häuschens unter N. K. 68 im Dorfe Kittlitz, sammt 1|4 Strich Grund.

Vom Direktorial- und Justizamte der Herrschaft Bürgstein wird mittelst gegenwärtigen Edikts allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Rimpel die meistbiethende Veräußerung des, ihm nach seinem Vater Joseph Rimpel testamentarisch zugefallenen Hauses Nr. K. 68 in Kittlitz, sammt 1|4 Strich Grundstück bewilliget, und zu diesem Ende drei Feibiethungstagfahrten, die erste auf den 25. Januar, die zweite auf den 15. Februar, und die dritte auf den 15. März 1833, jedesmal zur 9. Vormittagsstunde mit dem Anhange bestimmt worden: daß diese Realität bei keiner der drei Feilbiethungs-Tagfahrten unter dem testamentarischen Werthe pr. 200 fl. Wiener Währung hintangegeben werden wird, und daß der Kaufschilling bei der dritten Lizitazion mit einem Drittheile, in einem Monate darauf mit dem zweiten, und in drei Monaten vom Tage der Lizitazion mit dem dritten Drittheile zu Gerichtshanden berichtiget werden müsse; wovon die Kauflustigen mit dem weitern Hinzusatze verständiget werden: daß es denselben frei stehe, die übrigen Lizitazionsbedingnisse entweder hieramts einzusehen, oder aber Abschriften derselben zu erheben.

Bürgstein den 2. November 1832. (2)

58. Erh. 4. Jan.

Feilbiethung

des Dominikalgrundes Nr. K. 33 in Zerhenitz.

Vom Ortsgerichte der k. k. Damenstiftsherrschaft Zerhenitz, kaurzimer Kreises, wird zur allgemeinen Wissenschaft hiermit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Mathias Wrbata, in die öffentliche Feilbiethung des, dem Thomas Wanjtschek in Zerhenitz unter Nro. K. 33 gehörigen Dominikalgrundes, wozu nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, an Aeckern 8 Metzen 14 1|2 Maßl gehören, und welches Alles um den Betrag von 360 fl. 7 1|2 kr. Conv. Münze gerichtlich abgeschätzt wurde, wegen ex trans. jud. schuldiger 422 fl. W. W. gewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 12. Januar, die zweite auf den 11. Februar, und die dritte auf den 13. März 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde in der zerhenitzer Amtskanzlei mit dem Bedeuten bestimmt worden: daß, falls dieser Dominikalgrund bei der ersten und zweiten Feilbiethung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solcher bei der dritten Feilbiethung auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werden wird.

Die Kauflustigen werden sonach hierzu vorgeladen, und es steht ihnen frei, die weitern Verkaufsbedingnisse hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Zerhenitz den 26. November 1832. (2)

23. Erh. 2. Jan.

Veräußerung

der Martin Weselauschen Nachlaßchaluppe N. K. 34 im Dorfe Eblum.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Habern, czaslauer Kreises, wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Martin Weselauschen Nachlaßkurators Hrn. Justiziärs Philipp Kominek, die öffentliche Veräußerung der in diesen gleichbemerkten Nachlaß gehörigen, und in dem Dorfe Eblum unter Nro. K. 34 situirten Inmanns-Chaluppe bewilliget, und zur Vornahme dieser Feilbiethung die Tagfahrten auf den 29. Januar, 28. Februar, und 28. März 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde, und zwar mit dem Hinzusatze festgesetzt worden: daß der Meistbiethende die Hälfte des angebothenen Kaufschillings gleich bei der Feilbiethungstagfahrt, die andere Kaufschillingshälfte jedoch bei der künftigen Berechnungs-Kommission baar zu erlegen habe, und daß die schon bemerkte Chaluppe bei keiner der bestimmten drei Feilbiethungen unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 137 fl. 48 kr. Convenzions-Münze werde veräußert werden.

Habern den 18. Dezember 1832. (2)

19. Erh. 2. Jan.

Feilbiethung

der Anna Sommerhuberschen Nachlaßeffekten.

Vom Magistrate der kais. kön. Hauptstadt Prag wird über Ansuchen des Magistrats zu Leoben in Steiermark dd. 10ten Dezember l. J., in die Veräußerung der in den Nachlaß der Anna Sommerhuber gehörigen und inventirten Kleidung, Wäsche, und uneingetheilten Sachen, gewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 24. Januar, die zweite auf den 7. Februar, und die dritte auf den 21. Februar 1833, jedesmal um die 9te Vor- und 3te Nachmittagsstunde bestimmt, wozu die Kauflustigen auf das altstädter Rathhaus in die Gemeindstube mit dem Anhange vorgeladen werden: daß Alles nur gegen gleich baare Bezahlung, und nichts unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Prag den 19. Dezember 1832. (3)

24. Erh. 2. Jan.

Feilbiethung

der, dem Wenzel Hogny zugehörigen Chaluppe N. K. 69 in Tieß.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Habern, czaslauer Kreises, wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Theresia verwitwerten Stransky, die exekutive Feilbiethung der, dem Wenzel Hogny zugehörigen, im Dorfe Tieß unter Nr. K. 69 situirten, und um den Betrag von 107 fl. 25 kr. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzten Inmannschaluppe, wegen schuldender 135 fl. Wiener Währung, nebst Interessen und Unkosten, bewilliget, und zur Vornahme dieser Feilbiethung die Tagfahrten auf den 29. Januar, 28. Februar, und 28. März 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde mit dem Hinzusatze festgesetzt worden: daß der Meistbiethende den erequirten Betrag gleich bei der Feilbiethungs-Tagfahrt, die hiervon entfallenden Interessen und Unkosten jedoch bei der künftigen Berechnungskommission zu bezahlen habe, und daß dieses Grundstück bei der dritten Feilbiethungs-Tagfahrt auch unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe werde veräußert werden.

Habern den 18. Dezember 1832. (3)

17. Erh. 2. Jan.

Zweite Feilbiethung

des Bauernhofes N. K. 1 in Welana.

Da bei der am 20. Dezember 1832 abgehaltenen ersten öffentlichen Feilbiethung des, im Dorfe Welana unter Nr. K. 1 gelegenen Simon Fisteraschen Bauernhofes kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der zweiten, auf den 21. Januar 1833 bestimmten Feilbiethungs-Tagfahrt sein Verbleiben.

Pilsner Magistrat den 21. Dezember 1832. (3)

8222. Erh. 31. Dez.

Feilbiethung

des Hauses Nro. Konsk. 104 der teplitzer Vorstadt zu Bilin.

Von dem Magistrate der Stadt Bilin, leitmeritzer Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Daß man über Einschreiten der Katharina Philipp aus Hettau, sub praes. 11. Dezember 1832, in die öffentliche exekutive Feilbiethung des, um 470 fl. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzten Sebastian Hornischen Verlassenschaftshauses Nro. Konsk. 104 in der hierstädtischen teplitzer Vorstadt, wegen ex transacto jud. fordernder 19 fl. 37 1|2 kr. Convenzions-Münze c. s. c., gewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, auf den 12. Januar, 13. Februar, und 13. März 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde ob hiesiger Rathskanzlei festgesetzt habe.

Wozu Kauflustige mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß diese Realität weder bei der ersten, noch zweiten, wohl aber bei der dritten Feilbiethungstagfahrt unter dem gerichtlichen Schatzungswerthe hintangegeben werde, und es übrigens frei stehe, die übrigen Bedingnisse zu jeder Amtsstunde hierorts einzusehen, oder abschriftlich zu erheben.

Bilin den 18. Dezember 1832. (3)

16. Erh. 2. Jan.

Zweite Feilbiethung

der Häuser Nr. K. 63 und 64 in Eger.

Vom Magistrate der königlichen Stadt Eger wird bekannt gemacht: Daß Maria Anna Krämling von der mit Edikt vom 16. November l. J. Nro. 8705, peto. schuldiger 150 fl. Wiener Währung c. s. c., zum 22. Dezember l. J. angeordneten ersten exekutiven Feilbiethung der Joseph und Margareth Teschauerschen Pupillarhäuser Nr. K. 63 und 64 abgelassen, es daher bei der zweiten Feilbiethung am 23. Januar 1833 unter den bekannt gegebenen Bedingnissen sein Verbleiben habe.

Eger den 21. Dezember 1832. (3)

27. Erh. 2. Jan.

F e i l b i e t h u n g

der Johann Franz Fischerschen Verlassenschafts-Realitaten N. K. 178, 87 und 219 in Wiesenthal.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Morchenstern, bunzlauer Kreises, wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Johann Franz Fischerschen Verlassenschafts-Masse-Kuratel, der Waisenvormundschaft und großjährigen Erben, de praes. 15. Dezember l. J. Nro. Erh. 1562 jud., ob bonum pupillorum et creditorum, in die öffentliche Feilbiethung der, um 1876 fl. 44 kr. Conv. Münze, und 498 fl. 4 kr. Conv. Münze abgeschätzten Johann Franz Fischerschen Nachlassenschafts-Realitaten, und zwar: der Mahlmühle Nro. K. 178 in Wiesenthal, sammt Wirthschafts- und Industrial-Gebäuden, dann den laut wiesenthaler Grundbuch ab anno 1791 fol. 33 und fol. 123 gehörigen Grundstücken, ferner der Garten-Wirthschaft N. K. 87 sammt zugehörigen Grundstücken, und der Baustelle N. K. 219 in Wiesenthal, unter nachstehenden Bedingungen, daß

1. diese Realitaten abgesondert an den Meistbiethenden, jedoch bei keinem Feilbiethungstermine unter den gerichtlich erhobenen Schätzungswerthen pr. 1876 fl. 44 kr. Conv. Münze und 498 fl. 4 kr. Conv. Münze käuflich hintangegeben werden;
2. zur Lizitazion nur Jene zugelassen werden, die kundbar sattsam bemittelt sind;
3. Eigenthum, Nutzungen, Lasten und Gefahren dieser Realitäten, ingleichen die Verbindlichkeit zur Verzinsung der hierauf bücherlich haftenden Schulden, mit dem Tage der gerichtlichen Ersteigerung auf den Käufer übergeben;
4. selbe bloß nach dem Inhalte der gerichtlich aufgenommenen Schätzungsurkunde dem Meistbiethenden verkauft und übergeben werden;
5. der Käufer ein Sechstel des Kaufschillings bei der Lizitazion, ein Sechstel bei der Berechnungs-Kommission, ein Drittel binnen 8 Monaten nach dieser Kommission, und das restliche Drittel der Kaufs-Summe innerhalb 16 Monaten von der Berechnungs-Kommission an gerechnet, zu Gerichtshanden zu erlegen;
   derselbe ferner
6. die Kosten der Lizitazion und Berechnungs-Kommission, der Ausfertigung und Einverleibung der Eigenthums-Übertragungsurkunde, nicht minder die Adjudikazions-, Stempel- und Vorladungsgebühren aus Eigenem zu tragen habe;
7. keine Gewähr geleistet werde, weil der Kauf gerichtlich geschieht;
8. falls der Meistbiethende eine oder die andere dieser Verkaufsbedingungen nicht erfüllen sollte, die von ihm erstiegenen Realitäten nach den Grundsätzen des §. 338 der allgemeinen Gerichtsordnung auf seine Gefahr und Kosten werden relizitirt werden, obervormundschaftlich gewilliget worden.

Es werden zu diesem Ende die Lizitazionstagfahrten auf den 25. Januar, 22. Februar, und 22. März 1833, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der hierortigen Ober-Amtskanzlei bestimmt, und die Kauflustigen hierzu vorgeladen.

Morchenstern den 19. Dezember 1832. (3)

25. Erh. 2. Jan.

Zweite Feilbiethung

der Anton Chalupaschen Hauseshälfte N. K. 73 in Groß-Jentsch.

Da bei der mit hiergerichtlichem Edikte vom 9. November l. J. Nro. 666 jud., am 19. Dezember l. J. bestimmten ersten Tagfahrt zur exekutiven Veräußerung der, dem Anton Chalupa im Dorfe Großjentsch unter N. K. 73 gehörigen Hauseshälfte, wegen dem Lowy Taußig in Jentsch schuldiger 67 fl. 32 kr. Conv. Münze c. s. c., kein Käufer erschienen ist, so hat es bei der am 16. Januar 1833 bestimmten zweiten Feilbiethungstagfahrt sein Verbleiben.

Ortsgericht Tachlowitz den 31. Dezember 1832. (3)

18. Erh. 2. Jan.

Zweite exekutive Feilbiethung

der, dem Karl Ulbricht gehörigen Effekten.

Da die auf den 20. Dezember l. J. bestimmt gewesene exekutive Feilbiethung der, dem Karl Ulbricht gehörigen Effekten, peto. der Barbara Lawsa, nun verehelichten Linhart, ex trans. jud. schuldiger 35 fl. Conv. Mze., nicht vorgenommen worden ist, so hat es bei der auf den 10. Januar 1833, um die 9te Vor- und 3te Nachmittagsstunde bestimmten zweiten Feilbiethungstagfahrt sein Bewenden, zu welcher die Kauflustigen vorgeladen werden.

Vom prager Magistrate den 28. Dezember 1832. (3)

21. Erh. 2. Jan.

Dritte exekutive Feilbiethung

des Johann Praschakschen Hauses Nr. Kons. 166 in Jungwoschitz.

Nachdem bei der am 14. Dezember 1832 abgehaltenen zweiten Feilbiethung kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der angeordneten dritten Feilbiethung, welche wegen eingetretenen Amtshindernissen auf den 26. Januar 1833 um 10 Uhr Vormittags auf der hierstädtischen Rathskanzlei verlegt wird, sein Verbleiben.

Vom Magistrate der Stadt Jungwoschitz den 21. Dezember 1832. (3)

26. Erh. 2. Jan.

Zweite Feilbiethung

der Norbert Kunaschen Grundeshälfte Nr. K. 2 in Oberptitsch.

Da bei der mit hiergerichtlichem Edikte vom 23. Oktober l. J. Nr. 613 jud., am 19. Dezember l. J. bestimmten ersten Tagfahrt zur exekutiven Veräußerung der, dem Norbert Kuna im Dorfe Oberptitsch unter N. K. 2 gehörigen Grundeshälfte, wegen dem Markus Weis in Dobrzitsch schuldiger 200 fl. Wiener Währung c. s. c. kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der am 16. Januar 1833 bestimmten zweiten Feilbiethungs-Tagfahrt sein Verbleiben.

Ortsgericht Tachlowitz den 31. Dezember 1832. (3)

80. Erh. 5. Jan.

F e i l b i e t h u n g

des Auenhauses Nr. K. 166 in Niederullersdorf, nebst Wiesengrund.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Grulich, königgrätzer Kreises in Böhmen, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Lorenz Hatwichschen Erben, de praes. 26. November l. J. Nro. Erh. 1268 jud., in den lizitatorischen Verkauf des Nachlaßauenhauses N. K. 166, sammt Wiesengrund pr. 237 □ Klafter zu Niederullersdorf, wegen Pupillarbesten gewilliget, hierzu drei Tagsatzungen, auf den 29. Januar, 27. Februar, und 27. März 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde in der hierortigen Amtskanzlei, und zum Ausrufspreise der am 12. November l. J. gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 341 fl. 56 kr. Convenzions-Münze mit dem Beisatze bestimmt worden: daß bei keiner dieser drei Tagfahrten die Realität darunter werde hintangegeben werden.

Die dießfälligen obervormundschaftlich begnehmigten Lizitazionsbedingnisse können bei der hierortigen Amts-Kanzlei eingesehen, auch in Abschrift erhoben werden.

Grulich den 19. Dezember 1832. (1)

77. Erh. 5. Jan.

S i s t i r u n g

der auf den 7. Januar 1833 festgesetzten dritten Feilbiethung des, dem Wenzel Wrtischka gehörigen Wirthshauses Nr. K. 6 in Remisch, sammt Grundstücken.

Nachdem in dem vom Joseph Krumphanse, gewesenen trzebeschitzer Bräuhauspachter eingereichten Gesuche um Sistirung der auf den 7. Januar 1833 festgesetzten, und mittelst Edikts Nro. Erh. 128 jud. öffentlich kund gemachten dritten Feilbiethung der, dem Wenzel Wrtischka aus Remisch gehörigen, unter N. K. 6 liegenden Grundwirthschaft, sammt der hierauf radizirten Schanknahrung, bis auf weiteres Einschreiten auf Kosten des Exekuten gefügt worden, so werden von dieser bewilligten Sistirung die Kauflustigen verständigt.

Trzebeschitzer Ortsgericht, kaurzimer Kreises, den 3. Januar 1833.

71. Erh. 5. Jan.

F e i l b i e t h u n g

des baufälligen Hirtenhauses zu Kaurzim.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Kaurzim wird bekannt gemacht: Daß das der kaurzimer Stadt-Gemeinde gehörige, hinter dem malotitzer Thore gelegene, auf 67 fl. 12 kr. Convenz. Münze abgeschätzte baufällige Hirtenhaus N. K. 2, zufolge mit k. landesunterkammeramtl. Intimation vom 18. Dezember 1832 Nro. 5877, herabgelangter hohen Gubernial-Verordnung vom 30. November 1832 Nr. 50540, öffentlich veräußert, und die dießfällige Feilbiethungstagfahrt am 13. Februar 1833, um die 9te Vormittagsstunde ob der hierortigen Rathskanzlei abgehalten werden wird; wozu die Vorladung mit dem Anhange geschieht: daß die Verkaufs-Bedingnisse bei dem Expedite eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden können.

Kaurzim den 29. Dezember 1832. (1)

(Nebst Nro. 3.)

Citazionen.

4029. Erh. 2. Juli.

Einberufung

der gesetzlichen Erben des kaiserl königl. jubilirten Herrn Hofrathes Johann Wimberg.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag wird bekannt gemacht: Es sey Herr Johann Wimberg, jubilirter kaiserl. königl. Hofrath, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben; da dessen Erben hier unbekannt sind, so werden über Einschreiten des Herrn f. R. D. Heinrich Schuster, Kurators der Verlassenschaft, Alle, welche einen Anspruch an diese Verlassenschaft haben, oder zu haben vermeinen, aufgefordert, sich binnen einem Jahre: das ist, bis zum letzten Juli 1833 so gewiß anzumelden, als widrigens das Verlassenschafts-Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und Jenen aus den sich Angemeldeten eingeantwortet werden würde, denen es nach den Gesetzen gebührt.

Prag den 2. Mai 1832. (7)

1818. Erh. 28. März.

Vorrufung

des Joseph Mattausch aus Teplitz.

Vom Magistrate der Stadt Teplitz wird über Einschreiten des Anton und Joseph Mattausch, dann der Repräsentanten der verstorbenen Anna Maria Mattausch, verehelicht gewesenen Fiedler, de praes. 16. dieses Monats Zahl 300 jud., um Todeserklärung des aus Teplitz gebürtigen, und seit dem Jahre 1788 unbekannt gebliebenen Sattlergesellens Joseph Mattausch, zu Handen dieses Letztern nach Maßgabe des 24. und 277. §. A. B. G. B. in der Person des Herrschaft teplitzer Justizdirektors, Herrn Joseph Seidl ein Kurator bestellt, und der abwesende Joseph Mattausch durch das gegenwärtige Edikt auf ein Jahr, und zwar längstens bis 25. Februar 1833 mit dem Beisatze vorgeladen: daß das Gericht, wenn derselbe während dieser Zeit nicht erscheint, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, zur Todeserklärung schreiten werde.

Teplitz den 25. Februar 1832. (10)

1991. Erh. 3. April.

Vorrufung

der Graf von Herbersteinschen Fideikommiß-Prätendenten.

Von dem kais. kön. mährisch-schlesischen Landrechte wird mittelst gegenwärtigen Edikts zur Kenntniß gebracht: Es sey Herr Otto Graf von Herberstein, Besitzer des gräflich von Herbersteinschen hierländigen Fideikommisses, bestehend in der in Mähren, im iglauer Kreise, liegenden Herrschaft Triesch, am 15. September 1831 zu Wien gestorben.

Es werden daher alle Jene, welche auf obgenanntes Fideikommiß ein Erbrecht geltend zu machen gedenken, angewiesen: dieses Recht binnen einem Jahre und sechs Wochen bei diesem kais. kön. Landrechte um so gewisser auszuweisen, als nach Verlauf dieser Frist die Fideikommiß-Verlassenschaft mit den sich Meldenden abgehandelt, und sonach eingeantwortet werden wird.

Brünn den 7. Februar 1832. (12)

8178. Erh. 29. Dez.

Vorladung

der Nachlassenschaftsgläubiger des Jakob Bailony, Lohgerbermeisters zu Leitomischl.

Vom Magistrate der freien Munizipalstadt Leitomischl wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der großjährigen Erben, einverständlich mit dem Vormunde der minderjährigen Erben nach dem verstorbenen hiesigen Obervorstadts-Bürger und Lohgerbermeister Jakob Bailony, de praes. 18. Dezember l. J. N. E. 1650 jud., in die Ediktalvorladung der Verlassenschaftsglaubiger nach dem benannten Erblasser Jakob Bailony nach Maßgabe des §. 813 und 814 allgem. bürgerl. Gesetzbuches gewilliget, und die Liquidirungstagfahrt auf den 6. Februar 1833 zur 9. Vormittagsstunde ob der hiesigen Raths-Kanzlei bestimmt worden.

Es haben demnach alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an diese Verlassenschaft einen Anspruch stellen zu können glauben, bei der dießfälligen Liquidazionstagfahrt so gewiß zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren, widrigens ihnen an das Verlassenschafts-Vermögen, falls selbes durch die angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zustehen würde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Leitomischl den 21. Dezember 1832. (3)

12. Erh. 2. Jan.

Vorrufung

mehrerer Schutzjuden aus der k. Kammeralstadt Przelautsch.

Vom Magistrate der kön. Kammeralstadt Przelautsch werden sowohl die Juda Friedländerschen Sohne, und hiesige Schutzjuden Gerson, Herrmann und Jeremias, welche sich ohne alle hochortige Bewilligung nach Ungarn entfernt haben, dann die Söhne des hiesigen Familianten Löw Friedländer, Abraham, Jonas, Samuel, Salomon, und Ruben, deren Eltern sich fortwährend in Herzitz aufhielten, und von Erstern zwei sich in den Jahren 1795 und 1796 in Ungarn zu Großwardein verehelicht haben, somit ebenfalls ohne alle Bewilligung abwesend sind, hiermit vorgeladen, binnen drei Monaten, das ist: bis zum 20. März 1833 zurückzukehren, und sich beim Magistrate über ihren Aufenthalt in Böhmen auszuweisen, widrigenfalls sie des böhmischen Landesschutzes, und insbesondere des eventuellen Rechtes auf eine Familien-Nummer dieser Stadt für verlustigt erklärt, und sie aus der hiesigen Judentabelle gelöscht werden.

Przelautsch den 20. Dezember 1832. (2)

8188. Erh. 28. Dez.

Vorrufung

des Franz Anton Krolop aus Blankendorf.

Vom Ober- und Justizamte der Erzellenz gräflich von Clam-Gallasschen Herrschaft Grafenstein, bunzlauer Kreises im Königreiche Böhmen, wird dem in Blankendorf der Herrschaft Liebeschitz am 27. Mai 1777 gebornen, und seit mehr denn 34 Jahren abwesenden Franz Anton Krolop, Sohn des hierherrschaftlichen Unterthans Christoph Krolop, Blech- und Ziegeldeckermeisters Nro. Kons. 7 zu Frauenberg, bekannt gegeben, wienach sein Vater Christoph Krolop unterm 9. Oktober d. J. Z. 997 um die Einleitung zu dessen Todeserkläeung gebeten habe.

Indem nun das Gericht zu dessen Handen den k. k. Heren Notar W. W. Löw in Kratzau als Kurator zu bestellen befunden hat, wird derselbe Franz Anton Krolop zugleich mittelst gegenwärtigen Edikts mit dem Beisatze bis zum letzten Dezember des Jahres 1833 vorgeladen, daß das Gericht, wenn er während dieser Zeit nicht erscheint, oder das Gericht, oder seinen Kneator, oder seinen Vater auf eine andere Aet in die Kenntniß seines Lebens nicht setzt, auf neuerliches Einschreiten sodann zu seiner Todeserklärung schreiten werde.

Grafenstein den 10. Dezember 1832. (3)

8142. Erh. 27. Dez.

Erinnerung

an Herrn Joseph Vetter aus Steinschönau, dermal abwesend in Neapel.

Vom Justizamte der hochfürstlich Rudolph von Kinskyschen Herrschaft Böhmisch-Kamnitz im Königreiche Böhmen, leitmeritzer Kreises, wird dem Joseph Vetter aus Steinschönau, dermal in Neapel, hiermit bedeutet: Es habe Johann Hesse, Handelsmann in Steinschönau, in Vollmacht des Joseph Jannel aus Parchen, dermal in Neapel, eine Pränotazions-Rechtfertigungsklage wegen 2664 fl. 56 kr. Conv. Münze unterm 24. November lauf. Jahrs Nro. Erh. 2608 anher erlegt, um deren Erledigung sowohl, als auch um gerechte richterliche Hülfe gebeten, dessen derselbe hiermit verständiget wird, um bei der über diese Klage auf den 23. Februar 1833 um 9 Uhr Vormittags bestimmten Tagsatzung zu erscheinen, oder dem zu seinen Handen aufgestellten Kurator Herrn Justiziär Joseph Dittrich in Haida seine Behelfe an Hand zu geben, oder einen andern Bevollmächtigten zu seiner Vertretung anzustellen, und diesen dem gefertigten Justizamte bekannt zu machen, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Herrn Kurator verhandelt, und hierüber erkannt werden wird, was Rechtens ist.

Böhmisch-Kamnitz den 15. Dezember 1832. (3)

Proklamirungen.

1143. Erh. 1. März.

Proklamirung

einiger, auf den freisäßlichen Nahrungen Nr. K. 10, 11, 12 und 13 zu Riemtschitz haftenden Beträge.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landrechte werden über das Einschreiten des Franz Brzezina, dann Mathias David im eigenen Namen, und als Mitvormundes der Pupillen nach Jakob David, im Einverständnisse mit der Vormünderin Katharina David, gemäß der höchsten Hofdekrete vom 15. März 1784, und vom 18. Mai 1795 alle Jene, welche auf einen der nachstehenden, auf dem freisäßlichen, ehemals Davidschen Hofe, gegenwärtig den unter Nro. Kons. 10, 11, 12 und 13 begriffenen freisäßlichen Nahrungen zu Riemtschitz versicherten Beträge, als:

1. die auf den Nahrungen Nr. Kons. 10, 11 und 13 in libro libert. 10. ab anno 1732 vom 1. März, sub lit. D 16 p. v. für Wenzel David mit 200 fl., und für Dorothea David mit 30 Schock meiß. versicherten Posten;
2. die in libro libert. N. 15 anni 1772, aus dem Testamente des Johann David vom 15. Januar 1770 herrührenden, auf den Nahrungen Nro. Kons. 12 und 13 haftenden Posten für Magdalena David, verehelichte Czastrowsky, pr. 35 fl., für Ludmila David, verehelichte Holegschowsky, 50 fl., für die Sezemskyschen Erben 7 fl., und für Katharina Czastrowsky 15 fl.,

einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, sub clausula praeclusi et perpetui silentii aufgefordert, ihren vermeintlichen Anspruch auf einen oder den andern dieser Beträge binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Ta-

)(

gen, das ist: bis zum 15. März 1833, so gewiß bei diesem kaiserl. königl. Landrechte anzumelden und gehörig darzuthun, als sonst nach Ablauf der bemessenen Frist auf weiteres Begehren mit der Löschung der nicht angesprochenen Haftungen vorgegangen werden wird.

Prag den 27. Januar 1832. (11)

7637. Erh. 3. Dez.

Proklamirung

mehrerer auf den freysäßlichen Besitzungen zu Klein-Gezow Nr. K. 11 und 12 simultan versicherten Passivposten.

Von dem k. k. böhmischen Landrechte werden über Ansuchen des Anton und Franz Hagek, Freisaßen aus Kleingezow Nro. Konsk. 11, einverständlich mit Wenzel Michal aus Kleingezow Nro. Konsk. 12, gemäß Hofdekret vom 13. März 1784 Nr. 262 alle Jene, welche auf die ob den freisäßlichen Besitzungen zu Kleingezow Nro. Konsk. 11 und 12 simultan versicherten Passivposten, als:

a) Laut lib. libert. Nr. 3, ai. 1689 den 16. Oktober lit. Q 10 vermög Kaufkontraktes vom 4. Oktober 1684, zu Handen des Verkäufers Jakob Neswaczil an Kaufschillingsrest 38 Schock, vom Jahre 1685 anfangend, zu Galli jeden Jahrs mit 3 Schock zu bezahlen. b) Laut lib. libert. Nr. 6 ai. 1701 den 30. August lit. B 3, vermög Kaufkontraktes vom 16. März 1700, zu Handen der Anna Wladika, Wenzel Wladika, Rosina Wladika, und Maria Wladika an Kaufschillingsrest 50 Schock, zu Galli jeden Jahrs vom Jahre 1701 anfangend, mit 5 Schock zu bezahlen. c) Laut lib. libert. N. 7 ai. 1722 den 4. Februar lit. T 13, vermög Kaufkontraktes dd. 1. Februar 1722, zu Handen des Matthäus Wesetzky an Kaufschillingsrest 30 fl., zu Galli jeden Jahrs, vom Jahre 1722 an, mit 5 fl. zu bezahlen. d) Laut lib. libert. N. 11 ai. 1738 den 28. April lit. D 21, vermög Tauschvertrages den 7. März 1736, zu Handen des Wenzel Wesetzky 50 fl. zu Galli desselben Jahrs zu bezahlen. e) Laut lib. libert. N. 11 ai. 1739 den 23. September lit. J 4 1738, zu Handen der Witwe Maria Wesetzky, und ihres Sohnes Thomas Wesetzky zu gleichen Theilen an Kaufschillingsrest 110 fl., zu Galli 1739 20 fl., zu Galli jeden kommenden Jahrs aber 15 fl. zur Berichtigung dieses Kaufschillingsrestes zu bezahlen, dann auf die unter Hypothek der Nahrung Nro. Konsk. 11 in Kleingezow allein haftenden Posten, als:

a) Laut lib. libert. Nr. 14 ai. 1759 den 2. Juli lit. A 22, vermög Kaufkontraktes vom 1. Dezember, zu Handen des Johann Kosek an Kaufschillingsrest 179 fl., zu Georgi 1759 100 fl., und zu Galli desselben Jahrs 79 fl. zu bezahlen. b) Laut lib. libert. N. 27 ai. 1797 den 1. Dezember lit. P 2, vermög Abtretungsvertrages den 4. Februar 1773 des Jakob Zeman an seinen Sohn Jakob Zeman, zu Handen des abtretenden Vaters Jakob Zeman und seiner Ehegattin an lebenslänglichem Ausgeding 1 1/2 Strich Feld für jeden der Ehegatten, mit der Verbindlichkeit des antretenden Sohnes, diese Felder zu bearbeiten, welche jedoch nach der Eltern Tode diesem Sohne zufallen sollen —

einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, sub clausula praeclusi et perpetui silentii aufgefordert, ihre vermeintlichen Rechte auf vorstehende, über 50 Jahre haftende Kapitalsposten binnen einem Jahre, sechs Wochen, und drei Tagen, das ist: bis zum 30. Januar 1834 so gewiß bei diesem kais. kön. Landrechte anzumelden und gehörig darzuthun, als widrigens nach Ablauf dieser Frist auf weiteres Ansuchen der obgenannten Bittsteller obige Posten als indebite Haftungen gelöscht werden würden.

Prag den 26. Oktober 1832. (2)

169. Erh. 11. Jan.

Proklamirung

eines Kapitals pr. 646 fl. 38 kr. zu Handen der Maria Theresia Freyin von Schönowitz, gebornen Freyin von Birkenstein, sub hyp. des Gutes Bestwin ꝛc.

Von dem kais. kön. Landrechte im Königreiche Böhmen wird hiermit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Wilhelm Freiherrn von Schönowitz, Besitzers des Gutes Bestwin, Kuchel und Podberzy, (durch f. N. D. Iwan), de praes. 30. November l. J. Geschäftszahl 35267, nach Zulaß des höchsten Hofdekrets vom 15. März 1784 Nro. 262, in die Proklamirung des, laut landtäflichen Hauptbuches B. II. fol. 89 ad Nr. 3 b. zu Handen der Maria Theresia Freyin von Schönowitz, gebornen Freyin von Birkenstein, seit dem Jahre 1779 haftenden Kapitals pr. 646 fl. 38 kr. sub clausula praeclusi et perpetui silentii gewilliget worden.

Es haben daher alle Jene, welche auf diese proklamirte Haftung einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, denselben binnen einem Jahre, sechs Wochen, und drei Tagen, das ist: bis 4. Februar 1833 um so gewisser bei diesem kais. kön. Landrechte anzumelden und ordnungsmäßig darzuthun, widrigens nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Begehren mit der Löschung dieser proklamirten Post fürgegangen werden würde.

Prag den 21. Dezember 1831. (13)

Amortisazionen.

2259. Erh. 13. April.

Amortisirung

einer böhmisch-ständischen Aerarial-Obligazion pr. 100 fl. à 2 1/2 Prozent.

Wir der österr. kaiserl. königl. apostolischen Majestät Obristlandrichter, Präsident, Vicepräsident, dann Räthe des kaiserl. königl. böhmischen Landrechtes, machen hiermit zu Jedermanns Wissenschaft kund: Daß vermög Anzeige des kaiserl. königl. leitmeritzer Kreisamtes dem Gymnasium zu Leitmeritz eine böhmisch-ständische Aerarial-Obligazion Nro. 154926 pr. 100 fl. à 2 1/2 Prozent dd. 1. August 1810, in Verlust gerathen sey.

Da es nun erforderlich ist, die in Verlust gerathene Urkunde vorher zu amortisiren, um wegen Ausstellung eines Duplikats für obengenannten Eigenthümer das Nöthige verfügen zu können, so werden mittelst gegenwärtigen Edikts alle und Jede, welche vorangeführte vermißte Urkunde in Händen haben, vorgeladen, sich binnen einer Frist von einem Jahre, sechs Wochen, und drei Tagen, das ist: bis zu dem 1. Juni 1833 hierorts zu melden, und ihr vermeintliches Recht auf diese Urkunde um so zuverläßiger zu erweisen, als nach Verstreichung dieser Frist Niemand mehr gehört, die in Verlust gerathene Urkunde fur vernichtet erkannt, und statt derselben dem rechtmäßigen Eigenthümer ein Duplikat unter den gewöhnlichen Vorsichten ausgestellt wird.

Prag den 31. März 1832. (10)

2373. Erh. 18. April.

Amortisirung

eines Sparkasse-Interimsscheines pr. 30 fl. C. M.

Von dem kaiserl. königl. Judicio delegato militari mixto im Königreiche Böhmen wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft kund gemacht: Daß vermög Anzeige des bei der prager kaiserl. königl. Militär-Montours-Oekonomie-Kommission angestellten Unterlieutenans Gregor Waitel, ein von der mit der ersten österreichischen Sparkasse vereinigten allgemeinen Versorgungsanstalt für die Unterthanen des österreichischen Kaiserstaates erhaltener Interimsschein Nro. 25546 fol. 208, Jahresgesellschaft 1829, über einen für seine Tochter Karolina Anna in die genannte Versorgungsanstalt im Jahre 1829 eingelegter Betrag pr. 30 fl. Conv. Münze in Verlust gerathen sey.

Da es nun erforderlich ist, die in Verlust gerathene Urkunde vorher zu amortisiren, um wegen Ausstellung eines Duplikats für obgenannte Eigenthümerin das Nothige verfügen zu können, so werden mittelst gegenwärtigen Edikts alle und Jede, welche vorangeführte vermißte Urkunde in Händen haben, vorgeladen, sich binnen einer Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, das ist: bis zum 10. Mai 1833 hierorts zu melden, und ihr vermeintliches Recht auf diese Urkunde um so zuverläßiger zu erweisen, als nach Verstreichung dieser Frist Niemand mehr gehört, die in Verlust gerathene Urkunde für vernichtet erkannt, und statt derselben dem rechtmäßigen Eigenthümer ein Duplikat unter den gewöhnlichen Vorsichten ausgestellt wird.

Prag den 27. März 1832. (10)

778. Erh. 11. Feb.

Amortisirung

dreier, von Anton Blahota an die Ordre des Paul Decker ausgestellten Wechsel.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Merkantil- und Wechselgerichte wird zu Jedermanns Wissenschaft anmit bekannt gemacht: Daß auf Einschreiten des Paul Decker die Amortisirung dreier in Verlust gerathenen, von Anton Blahota an die Ordre des Paul Decker ausgestellten, gegen vierwochentliche Aufkündigung zahlbaren Wechsel, ddo. Goldbach den 10. Juli 1816, pr. 5426 fl. 40 kr. W. W. — Goldbach den 7. Jannar 1817, pr. 531 fl. in 24 fl. Fuß — und Goldbach den 18. Dezember 1816, pr. 719 fl. 15 kr. in 24 fl. Fuß bewilliget, und der Termin zur Anmeldung des Inhabers dessen auf den 17. März 1833 bestimmt worden sey.

Jeder Besitzer dieser Urkunden wird daher erinnert, sich vor Verlauf dieser festgesetzten Frist anzumelden, und das ihm hierauf zustehende Recht um so sicherer auszuführen, als widrigens selche nach Ausgang der Frist außer Kraft gesetzt, und für gänzlich ungiltig erklärt werden.

Prag den 3. Februar 1832. (12)

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: S. A. Gellen.

Intelligenzblatt
zur
Prager Zeitung.

Nro. 5. Dienstag den 8. Januar. 1833.

Literärische Anzeigen.

7979. Erh. 19. Dez.

In der
Buchhandlung
von
Gottlieb Haase Söhne
in Prag, Altstadt, kleiner Ring N. 459,
ist erschienen und zu haben:

Jurende's vaterländischer Pilger für das Jahr 1833.
Preis 2 fl. 12 kr. C. M. (9)

---

59. Erh. 5. Jan.

Bei
Kronberger und Weber,
Buchhändlern in Prag, Altstadt, kleiner Ring, im Paradies,
ist im eigenen Verlage erschienen und zu haben:

Schreibkalender
für Richter, Advokaten, ihre Kanzleien und alle andere Geschäftsmänner,
auf das Jahr 1833.
Herausgegeben von
Justiziär Glückselig in Eger.

Neue Reihenfolge seines vom Jahre 1808 bis 1829 erschienenen Schreibkalenders. Mit dem Verzeichnisse der vom 1. Januar bis letzten Dezember 1831 erschienenen, und öffentlich kund gemachten Gesetze und Verordnungen. In chronologischer Ordnung ihres Beschlußes und der Anzeige der Kundmachung, gut gebunden und gestempelt 1 fl. 20 kr. Conv. Münze. Ohne den Gesetzen und Verordnungen 50 kr. Verzeichniß der vom ersten Januar bis letzten Dezember 1830 erflossenen, und öffentlich kund gemachten Gesetze und Verordnungen. In chronologischer Ordnung ihres Beschlußes mit der Anzeige der Kundmachungszeit. gr. 4. 10 Bogen stark. 12 kr. Conv. Mze. (1)

---

61. Erh. 5. Jan.

Eben ist eingetroffen, und bei
Dirnböck,
Buchhändler in Prag, Altstadt, Jesuitengasse, im gelben Hause Nro. 186, zu haben:

Bericht
über die Versammlung
deutscher Naturforscher und Aerzte in Wien,
im September 1832.
Von
Freiherrn von Jaquin und J. Littrow.
gr. 4. Wien 1832. Preis 2 fl. C. M.

Diesen ausführlichen Bericht, der nebst den Referaten über die gehaltenen Sitzungen, Grüßen, Trinksprüchen, Gedichten u. dgl., auch die Statuten und eine Geschichte der früheren Versammlungen enthält, macht ein beigefügtes, treu lithographirtes Facsimile von Unterschriften 375 deutscher Gelehrten ganz besonders interessant. Die Auflage ist würdig des Gegenstandes.

Ferner ist zu haben:
Das Verzeichniß
der Herren Mitglieder der Versammlung
deutscher Naturforscher und Aerzte in Wien im Jahre 1832,
nebst Angabe ihres Charakters, Wohnortes, der gelehrten Section, rc.
Lithographirt 1 fl. C. M. (1)

---

60. Erh. 5. Jan.

Bei
J. Dirnböck,
Buchhändler in Prag, Jesuitengasse Nr. 186, im gelben Hause, ist so eben angekommen, und vorräthig zu finden:

Der Handel im Kleinen,
oder
praktische Anweisung,
sich mit allen Vortheilen desselben vertraut zu machen, ihn mit dem größtmöglichsten Nutzen zu betreiben, die darin vorkommenden Waaren, ihre Behandlung, Beziehungsorte, Preise, Aechtheit oder Verfälschung rc. genau kennen zu lernen, ihrem Verderben vorzubeugen, die Handlungsbücher nach einer einfachen, zweckmäßigen und leichtverständlichen Methode accurat und richtig zu führen rc.
Nebst
Unterweisung in den gewöhnlichsten Briefen und Aufsätzen, Erklärung der im Handel vorkommenden Kunstausdrücke und Fremdwörter, und Belehrungen über Tratten und Wechsel; auch einem verständlichen Rechenknechte, oder einer verläßigen Ausrechnung sowohl nach Thaler als Gulden für die am häufigsten vorkommenden Fälle in bequem nachzuschlagenden Tabellen.

Ein unentbehrliches Hand- und Hilfsbuch
für Handelsleute, Commis, Praktikanten, und Alle, welche, ohne den Handel erlernt zu haben, ihn mit Vortheil zu betreiben wünschen.
Von
A. Lesser,
praktischem Kaufmanne in Sondershausen.
Gr. 8. Ilmenau. 1 fl. 15 kr. C. M.

Dieses unentbehrliche Hilfsbuch, das in alle kleinen Geschäfte Segen und Nutzen bringen kann, würde bei dem Reichthume und der Mannigfaltigkeit seines Inhaltes kaum für einen vierfach stärkern Preis geliefert werden können, wäre nicht bei Einrichtung von Format und Druck die größte Raumersparniß und durch sie diese auffallende Wohlfeilheit erreicht worden, welche die Gemeinnützigkeit dieses Hausbuches befördern, und zugleich von der Uneigennützigkeit des Verlegers Zeugniß geben mag. (1)

---

81. Erh. 7. Jan.

Vermiethungsanzeige.

In dem, dem Siechenfonde gehörigen sogenannten Kostmayerschen Hause Nr. K. 373—3, ist eine Wohnung zu ebener Erde, bestehend in einem Zimmer, einer Küche, und einer geräumigen Holzlage, zu vermiethen, und zum Termine Lichtmeß 1833 zu beziehen.

Diejenigen, welche diese Wohnung zu miethen wünschen, werden ersucht, ihre Offerte bei dem Hausinspektor, Herrn Landrechts-Registranten Wenzel Schafranek, einzubringen.

Kaiserl. königl. Direkzion der Krankenanstalten.

Prag den 5. Januar 1833. (1)

8117. Erh. 27. Dez.

Bei

D. Neustadtel,

Antiquar-Buchhändler in Prag, Schwefelgasse, zum goldenen Adler Nro. 470,

ist in Convenz. Münze zu haben:

Geographie und Geschichte.

Länder- und Völkerkunde, ein geographisches Lesebuch, 19 Bde., mit vielen Kpfrn. u. Karten, Prag 1820—30. br. 12 fl.

Miniaturgemälde aus der Länder- und Völkerkunde, 44 Bde., kl. 8., mit vielen Kpfrn. und Karten, Pesth 1817—27, statt 44 fl., für 20 fl.

Schels, Geschichte der Länder des österreichischen Kaiserstaates, 9 Bde. u. 1 Bd. Register. Wien 1823—27. br., statt 30 fl., für 12 fl.

Schröckh, allgemeine Weltgeschichte für Kinder, 4 Thle. in 6 Bden. mit 100 Kpfertfln. Leipzig 4 fl.

Topographie des Königreichs Böhmen, darin alle Städte, Flecken 2c., unter den ehemaligen und jetzigen Benennungen, sammt ihren Merkwürdigkeiten beschrieben werden. Von J. Schallrr, 16 Bde. u. 1 Bd. Universalregister, gr. 8. br. Prag, 6 fl. (2)

---

62. Erh. 5. Jan.

Bekanntmachung.

Wir machen hiermit die ergebenste Anzeige, daß wir in diesem Jahre von Nadelholz-Samen:

Lerchbaum . . .	das Pfd.	à .	12 ggr.
Kiefern . . .	" "	à .	9 "
Fichten . . .	" "	à .	2¾"
Weiß-Edeltannen	" "	à .	2 "
Zirbelnüsse . .	" "	à .	8 "
Krummholz-Kiefer	" "	à .	10 "
Weymuths-Kiefer	" "	à	1 Rth.
Canadensische Fichte	" "	à	4 "

Aepfel- u. Birnen-Kerne das Pfd. à 8 ggr.

Ferner an 2- und 3jährigen Pflanzen:

Lerchbaum . .	à	1000 Stück	.	4 Rth.
Kiefern . .	à	"	" .	2¼"
Fichten . .	à	"	" .	1⅛"
Erlen . .	à	"	" .	4 "
Birken . .	à	"	" .	1½"

zu liefern im Stande sind, und empfehlen uns auch zur Lieferung aller Sorten Laubhölzer zu billigst möglichen Preisen.

Die Preise verstehen sich in Preuß. Cour. ab Eisenach.

Die Holzsamen-Handlung von

Dietel et Wechmar,

(1) in Eisenach, Thüringen.

---

70. Erh. 5. Jan.

Bekanntmachung.

Vom Amte der vereinigten Güter Ober- und Unter-Kraupen sammt Welleschna, czaslauer Kreises in Böhmen, wird zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht: Daß die hiesige hohe Obrigkeit, Herr Johann Freiherr von Skronsky und Butzow, den in Prag wohnhaften ökonomischen Buchhalter Joseph Kopetschny seiner begleiteten Geschäftsführung enthoben habe, und mithin Joseph Kopetschny auch nicht mehr ermächtiget sey, auf irgend einige, wie immer geartete, den Herrn Johann Freiherrn von Skronsky und Butzow, oder dessen vereinigte Güter betreffende Geschäfte Einfluß zu nehmen.

Kraupen den 28. Dezember 1832. (1)

8162. Erh. 28. Dez.

Gasthaus-Verkauf

aus freier Hand zu Neuhaus N. K. 141 neu, 132 alt.

Das in der Stadt Neuhaus auf der Prager und Wiener Chaussee auf dem Ringplatze gelegene, zur goldenen Gans genannte, von Reisenden stets besuchte Gasthaus, worin der Ausschank des Bieres, Weines, Branntweines, nebst Garkuchehaltung betrieben wird, ist wegen eingetretenen Familienverhältnissen, aus freier Hand zu verkaufen. Dieses besagte Einkehrhaus ist ganz feuerfest gebaut, enthält ein geraumiges Vorhaus, links beim Eingange ein großes gewölbtes Schankzimmer, sammt einem Keller mit dem Eingange aus dem Letztern, und einer besondern Thür aus dem Vorhause, einen Nebenkeller, beide auf 300 Eimer Wein, einen geräumigen Hof, eine Schupfe, eine Holzlagr, einen Stall auf 8 Pferde, eine Geräthschaften-Schupfe, ob den Stallungen ein Hinter-Gebäude mit einem Gastzimmer sammt Küche, dann ein Sommerzimmer. Ob dem vorwärtigen Hause befindet sich ein Stockwerk mit einem großen Gastzimmer, einem kleinen Nebenzimmer, und einer Alkove auf den Ringplatz, eine Küche, rückwärts zwei Zimmer mit einer Heitzung, unter diesen Zimmern ein großes und ein kleines Gewölbe, Ersteres als Schüttboden benützt, der vordere Hausboden ist mit Ziegeln gedeckt, gleichfalls zum Schüttboden geeignet.

Kauflustige belieben sich hinsichtlich des Preises und der billigen Zahlungstermine entweder persönlich, oder in frankirten Briefen bei dem gefertigten Eigenthümer zu melden.

Unterhändler werden nicht zugelassen.

Neuhaus den 20. Dezember 1832.

Mathias Stögermayr,

(2) bürgerl. Gastgeber.

8197. Erh. 31. Dez.

Ankündigung.

Die Handschuh-Niederlage der hiesigen Fabrik des Herrn

Johann Michael Stifter,

befindlich in dem Handlungslokale des Gefertigten, ist stets auf das Sorgfältigste in superfeinen, feinen, und mittelfeinen Handschuhen, von den geschmackvollsten, modernsten Farben, und von vorzüglicher Natherei, für Männer, Damen, Mädchen und Kinder assortirt, und wird, besonders während dem Carneval, mit weißen Damen-Elbogen, halblangen und kurzen, dann für Herren mit weißen paille-, chamoi-, und naturdemisch zartfärbigen Ballhandschuhen bestens versehen seyn.

Da zu fixen Fabriks-Preisen verkauft wird, so ist Jedermann vor Uibertheuerung gesichert.

Uibrigens empfiehlt der ergebenst Unterzeichnete noch sein eigenes Mode-Waaren-Lager mit dem Bemerken: daß bei ihm Tüllstreife und seidene Bänder aufs Schönste und im billigen Preise converirt werden, dem gütigen Zuspruche des geehrten Publikums.

Prag den 1. Januar 1833.

J. A. Kühnel,

bürgerlicher Kauf- und Handelsmann, am altstädter kleinen Ringe, zur Freundschaft, im v. Vignetschen Hause N. 457.

(3)

8166. Erh. 28. Dez.

Muscheln in Schalen,

Westphäler Schinken, Hamburger Rauchfleisch, Speckpicklinge, Aalfische marinirte, und fette Holländer Häringe sind wieder ganz frisch angekommen bei Karl Solari, Neustadt, Breitegasse Nr. 16. (4)

---

54. Erh. 4. Jan.

Verkaufsanzeige.

In der Zeltnergasse, Nro. 585, ist ein Paar gut eingefährt und englisirt dunkelbrauner Wallachen billig zu verkaufen, und im dortigen Stall zu sehen. (2)

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: S. A. Gellen.



Prager Zeitung

Nro. 6. Donnerstag den 10. Januar **1833.**

Oesterreichische Staaten.

Prag den 7. Januar. Einige Personen, welche ungenannt bleiben wollen, haben dem neuorganisirten Armeninstitute einen Betrag von 80 fl. K. M. gewidmet.

Die Direktion, welche diese Summe nach dem Willen der Geber verwendet, rechnet es zu ihrer angenehmen Pflicht, Diesen hiermit den lebhaftesten Dank öffentlich zu entrichten.

Wien. Bei der k. k. Armee haben sich ferner nachstehende Veränderungen ergeben:

Befördert wurden:

Zu General-Majoren, die Obersten: Carl von Schmeling, von Baron Watlet Inf. Reg. Nr. 41; Johann Freiherr von Wöber, vom Hoch- und Deutschmeister Inf. Reg. Nr. 4; und Moriz Freiherr Boyneburg von Lengsfeld, vom Graf Fiquelmont Dragoner-Regiment Nr. 6.

Zum Obersten, der Oberstlieutenant: Joseph Boccalari, vom Baron Wimpffen Inf. Reg. Nr. 13, als zweiter Oberst bei Prinz Hohenlohe Langenburg Inf. Reg. Nr. 17.

Zu Oberstlieutenanten, die Majore: Franz Manger von Kirchsberg, vom Graf Gyulai Inf. Reg. Nr. 21; Jakob Genger, vom Baron Wimpffen Inf. Reg. Nr. 13 und Anton von Szerelem, vom Palatinal Husaren-Regimente Nr. 12, im Regimente.

Zu Majoren, die Hauptleute: Franz Soutter, vom Graf Baillet de Latour Inf. Reg. Nr. 28, bei Erzherzog Stephan Infanterie-Reg. Nr. 58; Franz Solera, vom Baron Wimpffen Inf. Reg. Nr. 13, bei Graf Haugwitz Inf. Reg. Nr. 38; Stephan Millenkovich, vom Wallachisch-Illyrischen Gränz-Inf. Reg. Nr. 13, und der Rittmeister Johann Kisfaludy von Kisfalud, vom Palatinal Husaren-Reg. Nr. 12, beide im Regimente; dann Andreas Paita, von der Marine (Schiffslieutenant, zum Korvetten-Kapitän).

Johann Kempen von Fichtenstamm, Major vom Erzherzog Ludwig Inf. Reg. Nr. 8, wurde General-Kommando-Adjutant in Nieder-Oesterreich.

Georg Bleul von Westerland, Major vom Herzog Nassau Inf. Reg. Nr. 29, wurde Kommandant des vakanten Grenadier-Bataillons Bossard, und Anton Graf Revertera, Major vom Baron Watlet Inf. Reg. Nr. 41, wurde Kommandant des vakanten Grenadier-Bataillons Brandenstein.

In Pensionsstand wurden versetzt:

Joseph v. Benczur, Feldmarschall-Lieutenant, im Genie-Korps beim Genie-Hauptamte angestellt, mit einer besondern Zulage zur normalmäßigen Pension; Joseph Freiherr Lazarich v. Lindaro, Oberstlieutenant vom Baron Watlet Inf. Reg. Nr. 41.

Mit Majorstitel, die Hauptleute: Martin Schönn, vom Dalmatiner Garnisons-Artillerie-Distrikte, mit Majorspension; Karl Menger, von Baron Mecsery Inf. Reg. Nr. 51; Philipp Jeremich, vom Szluiner Grenz-Infanterie-Regimente Nr. 4, und Wenzel von Antoni, vom 6ten Garnisons-Bataillon; dann der Rittmeister Karl Schach, von König von Würtemberg Husaren-Regiment Nr. 6.

Karl v. Stahel, Oberstlieutenant von Graf Alberti Chevaurlegers-Reg. Nr. 3, erhielt den russisch-kaiserl. St. Annen-Orden 2ter Klasse, und die Allerhöchste Bewilligung, selben annehmen und tragen zu dürfen.

Triest den 21. Dezember. Gestern wurde die erste Kolonne der nach Griechenland bestimmten k. b. Truppen nach Pirano, dem Sammlungshafen der Konvoi, eingeschifft. Am nämlichen Tage Nachmittags traf aus Prewald die zweite Kolonne dieser Truppen in Triest ein. (Both v. Tir.)

Lombardisch-venetianisches Königreich. Einem Schreiben aus Florenz vom 14. Dezember zufolge, hat die k. k. österreichische Gesandtschaft daselbst bekannt gemacht, daß Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich zum Besten des venetianischen Handels der Stadt Venedig einen vom Freihafen unab-

Nichtpolitische Nachrichten.

Die Todtenwache.

(Eine schwedische Sage.)

Die letzten Augenblicke Ulrika's, der Prinzessin von Schweden, kamen heran; ihr Auge verdunkelte sich, aber die schwache Stimme hatte noch Ausdruck. „Ich glaubte," sprach sie, „ich könnte nicht sterben, ohne meiner geliebten Emelinde das letzte Lebewohl zu sagen; — aber das Leben flieht mit schnellen Schritten. Wie viele Tage sind vorüber, seit der Bote nach Sachsen abgeschickt ist?" Nur drei, meine theuerste Prinzessin, antwortete die gegenwärtige Kammerfrau; nur drei, und eben so viele Wochen müssen vergehen, ehe die Gräfin Emelinde von Schönberg ankommen kann. „Ach!" seufzte Ulrika schwer, „und ich habe nicht so viele Stunden mehr zu leben! Ich muß diese letzte Hoffnung aufgeben, und unser Wunsch, uns noch einmal wieder zu sehen, ehe der Hügel sich über uns schließt, ist unerfüllt dahin. Meine treuen Freunde, lebt wohl! Wenn ich von euch geschieden bin, denkt mit Liebe eurer Prinzessin."

Es war 3 Uhr des Morgens, als Ulrika verschied. Den folgenden Tag über lag der Leichnam auf dem Paradebette, und die Einwohner Stockholms strömten hin, um die geliebte Prinzessin zum letztenmal zu sehen. Das Gedrange war so groß, daß gegen Abend der wachthabende Offizier den erhaltenen Befehl: die Thüren zu schließen, nicht erfüllen konnte. Dieser Offizier war der Baron Friedrich von Wangelin, ein junger Schwede von unbezweifelter Tapferkeit.

Endlich, nachdem es schon ganz spät geworden war, verloren sich die Zuschauer allmählig. Die Glocke hatte die eilfte Stunde geschlagen; der Baron ging in dem Vorzimmer auf und ab, von der Leiche nur durch eine Glasthür getrennt. Oft stand er still, und sah die Pracht, die den königlichen Leichnam umgab, und wie die Schatten des Todes mit dem Glanze von hundert Kerzen wunderbar zu ringen schienen; dann senkte er wieder sein Haupt gegen die Brust, und schritt langsam weiter, in Gedanken vertieft.

So verfloß die Stunde, und es schlug zwölf. Wie der Glockenton ausgeklungen hatte, trat ein schwarz gekleidetes Fräulein herein, das der Baron sogleich als die Gräfin Emelinde von Schönberg erkannte. „Edle Gräfin", sprach er, „das Zimmer von Ihrer Hoheit ist verschlossen, und Niemand darf bis morgen eingelassen werden. Wollet nicht vorwärts schreiten, der Befehl ist streng, und über-

hängigen und getrennten Markt für inländische, von den österreichischen innerhalb oder außerhalb der Zollinie liegenden Provinzen kommenden Waaren zu bewilligen geruht haben, der mit 1. Januar 1833 auf der Insel San Giorgio beginnen soll. (Both. v. Tir.)

Teutschland.

Kassel den 20. Dezember. Das kurfürstliche Ministerium des Innern ertheilt in der Kasseler Allg. Zeit. die ämtliche Versicherung, daß ganz Kurhessen von der asiatischen Brechruhr völlig frei sey. (Frankf. Journ.)

Frankreich.

Paris den 30. Dezember. Im heutigen Moniteur liest man: „Der König wird die Hauptstadt am 5. Januar verlassen, um die verschiedenen Korps der Nord-Armee zu mustern. Wahrscheinlich wird der König auf diesem Zuge unter diejenigen Militairs, die sich in dem kurzen aber rühmlichen Feldzuge am meisten hervorgethan haben, die für sie verlangten Belohnungen austheilen.“

Es heißt, daß die Herzoge von Orleans und Nemours einen Tag früher als der König nach der nördlichen Grenze abreisen würden, um Se. Majestät bei Ihrer Ankunft daselbst an der Spitze ihrer Regimenter zu empfangen. (Pr. St.)

Der Sohn und der Enkel des im Jahre 1805 von seiner Miliz erdrosselten Dey's von Algier, Mustapha, sind in der Hauptstadt eingetroffen; sie begehren von der Regierung die Wiedererlangung der ihnen gehörenden Häuser in der Stadt und auf dem Lande. (Frankf. Journ.)

Die Gazette de France enthält ein aus Neapel vom 13. Dezember datirtes Schreiben an den Marschall Soult, worin die Herzoge von Fitz-James und Montmorency-Laval, so wie der Graf von la Ferronnays sich zusammen als Geiseln für die Herzogin von Berry anbieten. (Pr. St.)

Paris den 31. Dezember. Gegenwärtig ist der Glaube allgemein, daß man darauf verzichtet habe, die Forts Lillo und Liefkenshoek zu nehmen.

Man wird die Unterhandlungen wieder anknüpfen, ohne sich mehr um diese Punkte zu bekümmern, und Belgien wird autorisirt werden, die in der londoner Konferenz für Holland bestimmten Gebietstheile im Besitz zu halten, bis die Forts geräumt sind. Sollten die Holländer fortfahren, die Scheldeschiffahrt zu unterbrechen, so werden die Belgier aufs Neue Maestricht blokiren. (Frankf. Journ.)

Grossbritannien.

London den 29. Dezember. Gestern Nachmittags verbreitete sich an der hiesigen Börse die Nachricht von der Ankunft des russischen Botschafters bei der französischen Regierung, Grafen Pozzo di Borgo, in London, und es konnte nicht fehlen, daß sogleich allerhand Muthmaßungen über diese Reise eines so ausgezeichneten Diplomaten in Umlauf gebracht wurden. Die Times will wissen, daß es eine höchst wichtige Angelegenheit sey, weßhalb der Graf Pozzo di Borgo nach London gekommen, und daß er sich wahrscheinlich mit den Gesandten von Oesterreich und Preußen vereinigen werde, um mit ihnen gemeinschaftlich die Vorschläge zu einer allgemeinen Entwaffnung in Berathung zu ziehen. (Pr. St.)

Italien.

Nach den letzten Berichten über den Ausbruch des Aetna scheint der Vulkan sich schließen zu wollen. Die Quantität des ausgeworfenen Materials vermindert sich immer mehr, und ihr Lauf wird langsamer und nimmt ab. Ein Berg von Sand, Schlacken und Steinen häuft sich bei dem Schlunde an, aus welchem die Lava geströmt war; man vermuthet daher mit Grund, daß der Ausbruch seinem Ende nahe sey. (Both. v. Tir.)

Niederlande.

Aus dem Haag den 30. Dezember. Von der Schelde wird unterm 28. d. M. geschrieben: Um eine Vorstellung von dem, was unsere Marine auszuhalten gehabt hat, zu geben, mag die Notiz dienen, daß die Fregatte „Eurydice“ allein 586 Kugeln bekommen habe. Nach Berichten eines französischen Stabsoffiziers, der hier in einigen Familien-Verbindungen steht, hat die Armee des Marschalls Gérard vor Antwerpen 51 Stabsoffiziere, 714 Unteroffiziere und Gemeine an Todten, 131 Offiziere und 894 Gemeine an Verwundeten, und ungefähr 4081 Kranke und Vermißte. In Vließingen werden alle Kräfte angespannt, und eine Menge von Munition, Waffen und Lebensmitteln nach den Forts Lillo und Liefkenshoek gesandt.

Aus dem Haag den 31. Dezember. Die Staats-Courant meldet: Die bei der Regierung eingegangenen Berichte enthalten folgendes Nähere über das Schicksal des wackeren See-Kapitäns Koopman und seiner tapferen Seeleute, die sich seit der Vernichtung ihrer Fahrzeuge auf dem Fort Tete de Flandres befunden haben: Nachdem am Morgen des 26. d. M. die Forts Burght und Austruweel von den Franzosen in Besitz genommen worden, ist am Mittage dieses Tages eine Abtheilung französischer Infanterie nach der Tete de Flandres gekommen, wo die Mannschaften unserer Landmacht das Gewehr streckten, und worauf dieselben durch Fahrzeuge nach der Citadelle gebracht wurden. Der Kapitän Koopman war mit den unter seinen Befehlen stehenden Offizieren und Leuten noch auf der Tete de Flandres zurück geblieben, als Abends zwei französische Stabsoffiziere erschienen, die den Kapitän davon in Kenntniß setzten, daß sie den Auftrag hätten, den Marine-Befehlshaber nach dem Hauptquartiere des Marschalls Gérard zu bringen, und sämmtlichen Offizieren die Waffen abzunehmen. Mit tiefer Erschütterung sahen sich demnach unsere See-Offiziere genöthigt, die Waffen niederzulegen, die sie mit so vieler Ehre für König und Vaterland geführt hatten. Kapitän Koopman nahm sodann den

---

trete ich ihn, so würde sich nur Eure Traurigkeit vermehren. Ich bitte Euch, stehet von dem Wunsche ab.“ — Dennoch sah er die blasse Gestalt gegen das Todtengemach treten; er aber stellte sich weigernd an den Eingang desselben. Da legte sich eine kalte Hand in die Seinige — ein eisiger Schauer durchfloß sein ganzes Wesen, und er stand bewegungslos. Für einige Augenblicke war auch sein Auge umdunkelt, und wie er wieder sah, bemerkte er, daß die Gestalt sich dem Paradebette der Prinzessin näherte. Der Leichnam erhob sich, und öffnete seine trüben Augenlieder, aber der Blick war stier und glasig. Die Arme, die vorher auf der Brust gekreuzt gelegen hatten, streckten sich langsam aus, um die schwarze Dame zu umfassen, die sich niederbeugte, ihnen zu begegnen.

Ueber diesem Anblick vergingen dem Baron auf's Neue die Sinne. Als er endlich wieder ganz zu sich selbst kam, fand er sich auf dem Fußboden liegend und allein. Der Leichnam hatte seine frühere Stellung wieder angenommen; aber auf den Lippen, die vom letzten Krampfe convulsivisch zusammengezogen gewesen waren, schwebte jetzt ein mildes, heiteres Lächeln.

Es wurden im Palaste Untersuchungen angestellt; ihr einziges Ergebniß war, daß in jener Nacht, um die Mitternachtsstunde, eine von vier Pferden gezogene Trauerkutsche in den Hof hereingefahren, ein Fräulein in schwarzer Kleidung herausgestiegen, und die Schloßtreppe hinaufgegangen wäre. Auf welche Weise aber der Wagen und die Dame verschwunden seyen, das wußte Niemand.

In einem Monate kam der nach Sachsen geschickte Bote zurück, und brachte — die Nachricht von dem Tode der Gräfin Emelinde von Schönberg.

Die Geschichte ist bis auf den heutigen Tag in Stockholm in gutem Andenken, und wird wieder erzählt, so oft ein Basrelief, welches die geheimnißvolle Begebenheit darstellt, die Aufmerksamkeit eines Reisenden auf sich zieht.

Eine wunderbare Entdeckung von Silbererz hat in Chili in der Gebirgskette von Topiapo — Chanarcille und Mole genannt — Statt gefunden. Man versichert, daß die Adern unermeßlich sind. Seit dem 22. Mai hatte man deren 16 von mehr und weniger großem Reichthume entdeckt. Reisende, welche sich an Ort und Stelle befanden, steigern die Anzahl sogar auf 50. Das Erz ist vom reinsten Gehalte, und erfahrene Bergleute setzen in den Reichthum dieser Entdeckung nicht den mindesten Zweifel. Der Zufall führte die Entdeckung durch einen Holzhauer herbei. — Gleichsam, als wenn es nicht genug wäre, durch ein einzelnes Ereigniß dieser Art jenem Distrikte einen Namen zu erwerben, haben sich in dem benachbarten Kanton Jancos auch zwei ergiebige Gold-Minen entdeckt. Jene bis jetzt unbewohnte wüste Berg-Gegend ist in diesem Augenblicke schon von mehr als 3000 Menschen belebt.

herzlichsten Abschied von ihnen. Das dringende Gesuch seiner Stabsoffiziere, ihren Befehlshaber begleiten, und sein Schicksal theilen zu dürfen, wurde von den franz. Offizieren abgeschlagen, und bloß vom Lieutenant Bruining begleitet, wurde Kapitän Koopman nach der Citadelle hinüber gebracht. Die Offiziere und die übrigen Mannschaften der königlichen Seemacht vor Antwerpen befanden sich am 27. noch auf der Tete des Flandres.“ (Die Abführung des Kapitäns Koopman nach Frankreich ist aus den unten folgenden belgischen Berichten zu ersehen.)

(Pr. St.)

Belgien.

Antwerpen den 29. Dezember. General Chassé ist so lange in der Citadelle geblieben, weil er fortwährend wegen des Obersten Koopman unterhandelte. Erst heute hat der Marschall den Wünschen des holländischen Kommandanten nachgegeben, und dem Oberst den Degen zurückstellen lassen, und versprochen, daß er wie alle übrige Gefangene behandelt werden solle. (Frankf. Journ.)

Brüssel den 30. Dezember. Der König ist gestern Abends um 6 Uhr, in Begleitung seines ganzen militärischen Hofstaates, von Antwerpen hier eingetroffen.

Das französische Hauptquartier wird morgen Früh um 6 Uhr aufbrechen. Der Marschall wird an demselben Abend mit dem großen Generalstab in Brüssel ankommen, und sich Montag oder Dienstag nach Valenciennes begeben.

Das Hauptquartier der belgischen Armee, welches in Lier steht, wird in einigen Tagen nach Brüssel zurück kehren.

Aus Berchem meldet man vom 30. Dezember, 6 Uhr Abends: „Diesen Morgen um 9 Uhr verließ die letzte holländische Kolonne die Citadelle mit dem General Chassé, der in seinem Wagen war. Es war ein wahrhaft rührendes Schauspiel, alle diese Tapfern dem Orte ihr letztes Lebewohl sagen zu sehen, welcher Zeuge ihres Muthes und ihrer Ausdauer war. Der General Chassé selbst vergoß Thränen des Schmerzes, aber auch der Erkenntlichkeit für all das Zuvorkommende und die Auszeichnung, wovon der Marschall Gérard ihm so viele Beweise gab. Ein französischer Stabsoffizier ist beauftragt, den General zu begleiten, und für alle seine Bedürfnisse zu sorgen. Er wird diese Nacht zu St. Nicolas zubringen, und am 5. Januar zu Dünkirchen ankommen. Es ist die Brigade des Generals Hariet, welche die Gefangenen mit zwei Schwadronen des 4ten Chasseur-Regiments eskortirt. Die Citadelle wird heute den belgischen Behörden übergeben werden. — Die Straße von Berchem ist mit Transports-Wagen bedeckt, welche nach Frankreich zurückkehren. Der Kommandant Koopman reiste in einem Wagen ab, welcher gleich hinter dem des Generals Chassé folgte.“

Die Emancipation meint, daß, wenn man genöthigt seyn sollte, die Forts Lillo und Liefkenshoek zu blokiren, die Hälfte der französischen Armee, und namentlich die Division Sebastiani, noch in Belgien bleiben würde. Nach andern Blättern soll die Division Sebastiani den Befehl erhalten haben, am 1. Januar den Rückmarsch nach Frankreich anzutreten, auch hätte, diesen Blättern zufolge, der Marschall Gérard geäußert, daß bis zum 10. Januar die ganze französische Armee das belgische Gebiet geräumt haben werde.

Man schreibt aus Calloo vom 28. Dezember: „Die Bewegung der holländischen Flotte, die, wie man glaubte, in der Absicht geschehen sey, eine neue Landung zu bewerkstelligen, ist ohne Folgen geblieben. Es hat kein Angriff Statt gefunden, und die Kanonenschüsse, welche wir gehört haben, scheinen nur eine Geschütz-Abfeuerung gewesen zu seyn.

(Pr. St.)

Die Senatoren-Kammer hatte sich heute, obgleich Sonntag, versammelt, und es ist fast einstimmig beschlossen worden, daß nach der Proposition des Grafen von Robiano, dem Marschall Gérard ein Ehrendegen im Namen der belgischen Nation überreicht werde. (Frankf. Journ.)

Antwerpen den 30. Dezember. Es ist weder die große Fahne der Citadelle, noch die Admiral-Flagge, welche als Trophäe nach Paris gesandt worden ist, sondern die Fahne des holländischen 10. Regiments. Die große Fahne und alle übrigen holländischen Flaggen wurden vor dem Abgang des Oberst Koopman von der Tete de Flandres den Flammen überliefert. (Pr. St.)

Brüssel den 31. Dezember. Aus St. Nicolas wird unterm 30. d. M. gemeldet: „Gestern Nachmittags um 4 Uhr rückte hier die erste Kolonne der holländischen Gefangenen ein, welche vom 11. leichten Regiment und von 2 Jäger Schwadronen eskortirt wurde. Ein Wagen, in dem sich der General Favauge und zwei höhere holländische Offiziere befanden, eröffnete den Zug. Die genannten Offiziere wurden in einem der besten Häuser der Stadt einquartirt. Unmittelbar nach der Ankunft der gefangenen Soldaten cirkulirte eine Subscriptions-Liste zu ihren Gunsten, und wurde in wenigen Augenblicken mit einer Menge Unterschriften bedeckt; man beeilte sich außerdem, die Gefangenen mit Lebensmitteln und Erfrischungen zu versehen; sie werden überhaupt mit großer Menschlichkeit behandelt. Heute Morgen um 8 Uhr setzte sich die Kolonne nach Loo-Christi in Marsch, wo sie die Nacht zubringen wird. Es scheint, daß dieselbe nicht durch Gent geben werde. Die zweite Kolonne ist heute Nachmittags hier angekommen.“ (Pr. St.)

Zwei Dekorateurs des olympischen Cirkus sind von Paris in Antwerpen angekommen, um Ansichten von der Citadelle aufzunehmen. Die Direktion jenes Theaters will die Einnahme der Citadelle als Mimodram aufführen lassen.

Man versichert, die Anzahl der französischen Blessirten, welche der König mit dem Leopold-Orden dekorirt, belaufe sich auf 22. (Frankf. Journ.)

Antwerpen den 31. Dezember. Die belgischen Truppen haben heute von der Citadelle, welche seit zwei Jahren für die hiesigen Einwohner ein fortwährender Anlaß zu Furcht und Schrecken war, Besitz genommen. Zur Feier dieses Ereignisses, welches das Jahr so glücklich beschließt, sind die Einwohner aufgefordert worden, morgen ihre Häuser zu illuminiren.

Gestern Nachmittags begab sich der Oberst Buzen mit einem Civil-Beamten nach der Tete des Flandres. Man bemerkte, daß die belgische Fahne dort, wie auf dem Fort Isabelle, wehte, und daß die Belgier davon Besitz genommen hatten. Die Belgier werden auf dem linken Ufer der Schelde sich aufstellen. Das 6te Regiment und die Bürgergarde von Löwen sind nach Calloo und dem Doel gezogen, um die Franzosen, welche das ganze Gebiet räumen, zu ersetzen. Man hat aus den letzten, von den Divisionen Sebastiani und Achard so tapfer zurückgewiesenen Versuchen der Holländer gesehen, wie viel ihnen daran liegt, die Deiche zu durchstechen, um die Ueberschwemmungsmittel zu vermehren. Man darf hoffen, daß die belgischen Truppen, in gleicher Stärke wie die Französischen, die Ufer mit gleichem Erfolge schützen werden.

Das hiesige Journal gibt noch folgende Details über die Abreise des Generals Chassé: „Der General und sein Stab sind zu gleicher Zeit in drei Wagen abgereist. Der General war in voller Uniform, mit allen seinen Orden bekleidet. Sein Gesicht, obgleich die Spuren der Traurigkeit tragend, war voller Würde. Der Oberstlieutenant de Boer stieg mit ihm in den ersten Wagen. In dem zweiten befand sich der Kapitän Koopman, ebenfalls in voller Uniform, seiner schönen Gestalt durch die edelste Haltung noch einen höhern Glanz verleihend. Der Major van der Wyck stieg mit ihm ein. Die Majore Brunsteds und Bauman und der Marine-Lieutenant Meersman nahmen im dritten Wagen Platz. Diese, von einer Abtheilung des vierten Lancier-Regiments eskortirten Wagen begaben sich der Gemeinde Burght gegenüber, wohin sie dann in einem Ponton gebracht wurden. Der General Chassé und alle ihn begleitenden Offiziere traten bei dem Bürgermeister von Burght ab, wo sie schon erwartet wurden. Das Haus wurde sogleich von einer Menge Neugieriger umgeben. Der Major Bauman leitete mit einem alten holländischen Sergeanten, der den Orden der Ehren-Legion trug, die Ausschiffung der Wagen. Um 1 Uhr setzten die genannten Personen ihre Reise nach St. Nicolas

fort, wo sie gestern Nachts geschlafen haben. — Eine Abtheilung von 400 Mann des 7ten Linien-Regiments, welche die auf dem Glacis niedergelegten Waffen nach der Citadelle transportirte, befand sich bei der Abfahrt des Generals Chassé am Kieler Thore. Alle Soldaten salutirten beim Anblicke des holländischen Generals durch das Abnehmen ihrer Mützen; der General Chassé war durch dieses Zeichen der Aufmerksamkeit tief gerührt. Er erkannte viele französische Offiziere, mit denen er früher gedient hatte, und die sich ihm näherten, um ihm ihre Ehrfurcht zu bezeigen. (Pr. St.)

In einem Tagsbefehl vom 31. Dezember bezeigt der Marschall Gérard der Nordarmee des Königs Zufriedenheit und seine Dankbarkeit für ihr muthiges, ausdauerndes Betragen während der denkwürdigen Belagerung. Er sagt darin, die Armee habe in schlechtem Wetter und im Kothe 24 Tage und 25 Nächte unter freiem Himmel zugebracht, und habe während dieser Zeit 14,000 Meters Laufgräben aufgeworfen; die Artillerie habe 63,000 Schüsse gethan. Dem Feinde seyen durch die Kapitulation 5000 Soldaten von jeglicher Waffengattung, und unter diesen 185 Offiziere genommen worden. Die französische Armee habe 687 Verwundete und 108 Todte. Jeder, sagt der Marschall, habe seine Pflicht gethan, dafür sollen aber auch Alle, welche sich ausgezeichnet haben, belohnt, und keiner vergessen werden. (Frankf. Journ.)

Russland.

St. Petersburg den 5. Dezember. Der Justizminister hat dem Senat den allerhöchsten Befehl vorgelegt, das Wappen des Königreichs Polen überall, wo die Wappen der im Reichstitel erwähnten Königreiche üblich sind, anzubringen. Von Seiten des Ministers-Staatssekretärs des Königreichs Polen ist gegenwärtig die Zeichnung des besagten Wappens dem Justizminister, und von diesem dem Senat zur Versendung und Promulgation zugestellt worden. (Pr. St.)

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen an der prager Universitäts-Sternwarte.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometer	Thermometer am Barometer	Thermometer in freier Luft	Winde	Witterung
Den	8 Uhr Morgens	28 Z. 1 L. [illegible]	+ 0° 2'L.	— 8° 5'L.	NO. schwach.	Ganz heiter.
5.	2 — Nachmitt.	— — 0 — 5 —	+ 0 2 —	— 3 —	NO. schwach.	
Jan.	10 — Abends	— — 0 — 7 —	0 —	— 8 1 —	Still.	
Den	8 — Morgens	28 — 1 — —	— 0 2 —	— 11 6 —	SW. schwach.	Ganz heiter, und Frostnebel.
6.	2 — Nachmitt.	— — 0 — 7 —	— 0 2 —	— 5 5 —	Still.	
Jan.	10 — Abends	— — 0 — 7 —	— 0 4 —	— 10 2 —	Still.	

Angekommene am 7. Januar 1833.

Hr. v. Münchhausen, Gutsbesitzer, von Wien. — Hr. Blascheg u. Hr. Bindner, k. k. Lieuts., von Theresienstadt, (im gold. Engel). — Fürstin Salm-Salm, von Sternberg. — Hr. Bar. Kotz, von Elbogen. — Hr. Portenschlag v. Ledermayer, k. k. Oberst, von Brünn, u. Hr. Hoffmann, k. k. Oberlieut., von Nrubaus, (in 3 Linden). — Hr. Lukasch, k. k. Fähnrich, von Ginetz, (im hohen Haus). — Hr. Pohl, Fabrikant, von Weipert, (im Plateis). — Hr. Keller, Kaufm., von Neubidschow, (in 3 Karpfen).

Abgegangene am 7. Januar 1833.

Hr. Graf Auersperg, k. k. F. M. L., aufs Land. — Hr. Hauer, k. k. Rath und dirig. Stabs-Feldarzt, nach Saaz. — Fürst Viktor Rohan u. Fürst Benjamin Rohan, nach Sichrow. — Hr. Hoffmann, Justiziar, nach Buchau. — Hr. v. Münchhausen, Gutsbesitzer, nach Dresden.

Angekommene am 8. Januar 1833.

Hr. Bar. Steinbach, von Strzesmierz. — Frau Bar. Stillfried, vom Land. — Hr. Graf Nostitz, von Königgrätz. — Frau Bar. Wrazda, von Hradek. — Hr. Przibill, k. k. Kreiskommissar, vom Land. — Hr. Bar. Hubatius, von Pilsen. — Hr. Fürtsch, Fabrikant, von Chodenschloß, (im gold. Engel). — Hr. Müller, Fabrikant, u. Hr. Preisler, Handelsmann, von Reichenberg, (in 3 Linden). — Hr. Cibeck, Justiziär, von Kuttenberg, (im hohen Haus). — Hr. Pfohl, k. k. Straßenkommissär, von Kuttenberg. — Hr. Mühlwenzl, k. k. Professor, von Gitschin, (in 3 Karpfen).

Abgegangene am 8. Januar 1833.

Hr. van der Planitz, Partik., nach Kommotau. — Fürst Rohan, nach Sichrow.

Verstorbene in Prag.

Den 5. Januar 1833.

Joseph Rzezatsch, Schuhmacherdekreters-Sohn, alt 2 1/2 J., aus 935—2 (an der Abzehrung). — Im k. k. allgem. Krankenhause: Ludmila Libert, Wäscherin, alt 28 J., aus 271—2 (am Kindbettfieber).

Den 6. Januar.

Im k. k. allgem. Krankenhause: Rosalia Resner, Soldatens-Witwe, alt 75 J., aus 833—1 (an der Lungenschwindsucht). — Daselbst: Magdalena Suchy, Kutschers-Witwe, alt 75 J., aus 811—1 (an der Lungenschwindsucht). — Daselbst: Franz Blazek, gewes. Hausknecht, alt 48 J. (an der Lungensucht). — Karl Bauer, Schuhmachers-Sohn, alt 21 Wochen, aus 500—3 (am Stickfluß bei Keuchhusten). — Karl Kuka, Schneidergesellens-Sohn, alt 15 Monate, aus 124—3 (an beschwertem Zahnen und dazu gekommenen Fraisen). — Des k. k. Staatsbuchhaltungs-Ingrossisten Hrn. Vinzenz Franz, Sohn Joseph, alt 20 Wochen, aus 192—3 (an der Darrsucht). — Franziska Mliczko, bürgerl. Schneidermeisters Tochter, alt 1 1/2 Tag, aus 909—2 (plötzlich an Fraisen).

Prager Getreiddurchschnittspreise vom 5. Jan. 1833.

Ein nied. österr. Metzen	fl.	kr.
Weizen	6	50 1/2
Korn	4	59 1/2
Gerste	3	39 1/2
Haber	2	17 3/4
Erbsen	4	32 3/4
Linsen	6	11

Von der k. k. böhm. Staatsbuchhaltung.

Prag den 7. Januar 1833.

Karl Beck, k. k. Staatsbuchhalter.

Cours der Staatspapiere in Wien am 7. Jan. 1833.

Staatsschuldverschreibung	zu 5	pCt. C. M.	88 1/8
— — — — —	, 4	— —	76 9/16
Darlehen mit Verlosung vom J. 1820, für 100 fl.	,	— —	180 3/16
Darlehen mit Verlosung vom J. 1821, für 100 fl.	,	— —	128 2/3
Oblig. d. Wien. Stadt-Banko	, 2 1/2	— —	47 3/4
— — — —	, 2	— —	38 1/2
Oblig. d. a. u. ung. Hofkammer	, 2 1/2	— —	47 1/2
— — — — —	, 2	— —	38
— — — — —	, 1 3/4	— —	33 1/4

Oblig. der Stände von Oestr. unter u. ob der Ens, v. Böhm., Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnthen, Krain und Görz	pCt.	in C. M.	Aer.	Dom.
	zu 3	—		—
	, 2 1/2	—		—
	, 2 1/4	—		—
	, 2	—	37 4/5	—
	, 1 3/4	—		—
Oblig. des W. Oberkammer-Amtes	, 2	—	37 4/5	—

Central-Kasse-Anweisungen. Jährlicher Disconto 4 3/8

Bankakzien pr. Stück . . . 1168 1/2 in Conv. Münze.

Redaktion und Verlag von Gottlieb Haase Söhne.

Amtsblatt

zur

Prager Zeitung.

Nro. 6. Donnerstag den 10. Januar. 1833.

31. Erh. 3. Jan.

Kundmachung

des kaiserl. königl. böhmischen Landesguberniums.

Erweiterung des Verzollungs-Befugnisses der Zoll-Legstätte in Weiher.

Die kaiserl. königl. allgemeine Hofkammer hat zur Erleichterung der Elbeschiffahrt und zur Belebung des auf diesem Strome Statt findenden Verkehrs mit hoher Verordnung vom 20. November d. J. Zahl 49559 Folgendes bestimmt:

1. Der provisorischen Zoll-Legstätte in Weiher wird die Befugniß verliehen, die nach dem Zolltariffe und den bestehenden Vorschriften den Hauptzollämtern vorbehaltenen Verzollungen zu vollziehen. Von dieser Bewilligung bleibt aber die Verzollung der außer Handel gesetzten Waaren ausgeschlossen.

2. Den in Tetschen oder Weiher wohnenden Handelsleuten werden, so lange sich die Zoll-Legstätte in einem beider Orte befindet, rücksichtlich des Bezuges und Umsatzes der vom freien Verkehr ausgenommenen Waaren (§. 49 A. Z. O.) dieselben Befugnisse eingeräumt, welche zufolge der allgemeinen Zollordnung in Absicht auf die genannten Waaren, den im Sitze eines Hauptzollamtes wohnenden Handelsleuten zugestanden sind.

3. Die einheimischen Erzeugnisse, welche bei der Zoll-Legstätte in Weiher der Ausgangs- (Exito) Amtshandlung unterzogen werden, sind bei dieser Legstätte für die Ausfuhr über Niedergrund nicht mit Zollsiegeln zu belegen.

Die mit solchen Gütern beladenen Fahrzeuge sollen aber auf der Fahrt von Weiher in das Ausland bei dem Zollamte in Niedergrund anhalten, an welches die Bolleten über die auf dem Fahrzeuge befindlichen Güter zu übergeben sind.

Sollten auf der Strecke zwischen Weiher und Niedergrund Güter zugeladen worden seyn, die in den bei der Legstätte erhaltenen Bolleten nicht begriffen sind, so müssen dieselben bei dem Zollamte in Niedergrund gehörig erklärt werden.

Die Unterlassung wird nach der vollen Strenge der auf die Uibertretung der Zollgesetze bestimmten Strafen geahndet.

In Absicht auf den Austritt der Durchfuhrsgüter in das Ausland bleiben die bestehenden Vorschriften ungeändert in Wirksamkeit.

4. Diese Bestimmungen werden versuchsweise mit dem Vorbehalte angeordnet, dieselben nach Beschaffenheit der Umstände zu ändern, oder aufzuheben.

Prag den 20. Dezember 1832.

Karl Graf Chotek,
Oberstburggraf und k. k. Gubernial-Präsident.

Joseph Ritter von Prochazka,
k. k. Gubernial-Vizepräsident.

Karl Martin Cron,
k. k. Gubernialrath.

(3)

68. Erh. 5. Jan.

Kundmachung.

Seine k. k. Majestät haben mit a. h. Entschließung vom 4. d. M. die Fortsetzung der im Jahre 1831 unterbrochenen Katastral-Vermessungen anzuordnen geruhet, und die k. k. vereinigte Hofkanzlei hat beschlossen, dieselben im V. J. 1833 in der Provinz Mähren wieder aufnehmen zu lassen.

Um bei der Auswahl der bei diesen Arbeiten anzustellenden Individuen mit voller Beruhigung vorgehen zu können, hat die hohe Hofkanzlei unterm 18.—31. d. M. angeordnet: daß eine Aufforderung an jene Individuen dieser Provinz, welche eine Anstellung bei dem Wiederbeginne der Katastral-Vermessungen in Mähren wünschen, mittelst der hierländigen Zeitungsblätter ergehe.

Vermög dieser hohen Anordnung wird daher bekannt gemacht, daß die in Böhmen befindlichen Individuen, welche die erwähnte Anstellung wünschen, ihre dießfälligen gehörig zu instruirenden Gesuche längstens bis zum letzten Januar 1833 an das Landesgubernium in Böhmen zu übergeben haben.

Jene Individuen, welche bereits früher bei dem Katastral-Vermessungsgeschäfte zur Zufriedenheit gedient haben, und daher, insofern es die beschränkte Anzahl der aufzunehmenden Individuen gestattet, vorzugsweisen Anspruch auf Berücksichtigung haben, müssen in ihren Gesuchen ihre Dienstentlassungs-Zertifikate beibringen, und genau ihr Alter, Stand, und den Ort angeben, wohin ihnen die Erledigung ihres Einschreitens zuzufertigen ist.

Diejenigen dieser Individuen, welche mit einem eigenen Meßtisch versehen sind, haben dieß in ihrem Gesuche gleichfalls anzuführen.

Uibrigens wird diesen hiermit zur Nachachtung bedeutet, daß das Gesuch, wenn kein Zertifikat beigebracht werden könnte, nebst dem Vor- und Zunamen, und den andern obenerwähnten Daten, auch noch die Auskunft von und bis zu welcher Zeit der Bittsteller, und in welcher Eigenschaft derselbe bei der Katastral-Vermessung gedient habe, — und über dessen gegenwärtige Beschäftigung den Aufschluß enthalten müsse, und daß den Bittwerbern die früher bekleidete Diensteskathegorie oder Gebührenklasse keinen Anspruch zur Wiedererlangung derselben geben könne, und sie sich unbedingt den dießfalls zu treffenden Bestimmungen zu fügen haben.

Im Falle sich auch Individuen um die Aufnahme zur Katastral-Vermessung bewerben wollten, welche früher bei diesem Geschäfte nicht gedient haben, sind von denselben die legalen Zeugnisse über die zurückgelegten Studien, oder über die praktische Verwendung in diesem Fache, so wie über ihre bisherige Beschäftigung beizubringen, und ihr Alter, und Stand, und Aufenthaltsort anzugeben.

Prag den 31. Dezember 1832. (2)

121. Erh. 8. Jan.

Kundmachung

von dem kaiserl. königl. böhmischen Landesgubernium.

Laut herabgelangten h. Hofkanzleidekrets vom 9. Dezember 1832 Zahl 28360, hat Joseph Mayer sich selbst zur Redakzion des zu Hildburghausen erschienenen Zeitblattes „der Volksfreund" bekannt, und es wurde in Folge dessen von der Bundesversammlung am 15. November d. J. in ihrer 43ten Sitzung beschlossen, daß der genannte Redakteur binnen 5 Jahren, vom 6. September l. J. angefangen, in keinem Bundesstaate bei der Redakzion ähnlicher Schriften zuzulassen sey.

Dieser Beschluß der Bundesversammlung wird im Nachhange zur hierortigen Kundmachung vom 19. Oktober 1832 Zahl 42196 hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Prag den 29. Dezember 1832.

Ernest Weißenregner von Weißenfeld,
k. k. Gubernialsekretär.

114. Erh. 8. Jan.

Personsbeschreibung

des zufolge Eröffnung des k. berauner Kreisamtes, dd. 3. d. M. im Dorfe Lomtschitz, amschelberger Gutes, verstorbenen unbekannten Bettlers.

Vor- und Zuname: unbekannt.
Geburtsort: angeblich Pilgram.
Aufenthaltsort: dto. Wossow.
Alter: 70 bis 75 Jahre.
Statur: mittlerer.
Gesicht: eingefallenes, rundes.
Nase: breite, stumpfe.
Mund: großen.
Haare: dunkelbraune.
Besondere Kennzeichen: hatte einen röthlichen Schnurbart.

Er trug am Leibe weiße tuchene Militärhosen, oder diesen zerrissene Leinwandhosen, schwarzmanschesterne Weste, roth und blaugestreiftes Halstuch, einen halbtuchenen, mit Fuchspelz ausgeschlagenen kurzen Pelz von bläulicher Farbe, eine runde Wintermütze von schwarzem Manchester, und rindslederne Stiefel.

Jedermann, der über das Nazionale dieses Verstorbenen einige nähern Auskünfte anher ertheilen könnte, wird hiermit aufgefordert, dieselben anher bekannt zu geben.

Von der kaiserl. königl. Stadthauptmannschaft.

Prag den 7. Januar 1833. (1)

)(

82. Erh. 7. Jan.

Aufforderung
von der kaiserl. königl. Stadthauptmannschaft.

In Folge eines herabgelangten hohen Landes-Präsidial-Dekrets vom 3. v. M. Zahl 50825, wird der früher im Bezirke der Herrschaft St. Andrä, des klagenfurter Kreises, verwendete Geometer Nowak, oder Derjenige, welchem dessen Aufenthaltsort bekannt ist, hiermit aufgefordert, diesen Aufenthaltsort zu dem Ende anher bekannt zu geben, um einen geleisteten Ersatzbetrag zumitteln zu können.

Prag den 4. Januar 1833. (2)

Nachrichten
von der k. k. Stadthauptmannschaft.

94. Erh. 7. Jan.

In der Verwahrung des prager Magistratualtaramtes befindet sich eine, von einem unbekannten verdächtigen Burschen bei seiner Fluchtergreifung zurückgelassene alte Tuchmütze, und eine Tabakspfeife von Porzellain.

Der rechtmäßige Eigenthümer dieser Effekten wird sonach aufgefordert, sich hierwegen bei dem prager Magistrate binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre und 6 Wochen zu melden.

Prag den 6. Januar 1833. (1)

113. Erh. 8. Jan.

Am 28. vorigen Monats verlor Jemand auf dem Wege vom Hradschin über die Brücke und den altstädter Ring bis zum porzitscher Thore, und von da bis nach Mühlhausen bei Weltrus, von einem Wurstwagen eine Hutschachtel, worin sich eine lederne Brieftasche mit 120 fl. in Banknoten, dann ein Hut und ein blautuchener Manns-Spenser, und etwas Wäsche befand.

Der Finder wird aufgefordert, diesen Fund gegen eine angemessene Belohnung hieramts zu übergeben.

Prag den 6. Januar 1833. (1)

83. Erh. 7. Jan.

Zufolge einer Eröffnung des königl. kaurzimer Kreisamtes vom 2. Januar l. J., ist an der königgrätzer Straße nächst Wisoczan ein gewaltsam erbrochener Koffer gefunden worden.

Derselbe ist von mittlerer Größe, von weichem Holz, schwarz angestrichen, ruht auf einer weißen Leiste, hat bloß ein Gesperr an der Vorderseite, und ist nur sparsam mit Eisen beschlagen, übrigens durch Reibungen oberhalb und an der linken Seite beschädigt.

Der dießfällige Eigenthümer wird hiervon mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt: Daß er sich wegen Rückerhalt seines Koffers an das Eingangs erwähnte kais. kön. Kreisamt wenden möge.

Prag den 5. Januar 1833. (2)

55. Erh. 3. Jan.

Am 29ten v. M. wurde zeitlich in der Früh am Kohlmarkt ein großer schwarzer Kettenhund sammt der Kette gefunden. Der Eigenthümer desselben hat sich hieramts wegen Rückerlangung dieses Hundes ungesäumt zu melden, weil der Finder nach seiner Erklärung sonst bemüßigt wäre, denselben dem Wasenmeister zu übergeben.

Prag den 2. Januar 1833.

Am 2. Januar l. J. hat der Oberkanonier Emmanuel Wenzel Abends zwischen 7 — 8 Uhr, auf dem Wege von der neuen Welt bis zum großherzoglich von Toskanaschen Palaste am Hradschin, seinen am 1. l. M. auf vier Monate ausgestellten Urlaubspaß sammt Urlaubszettel, und einem Bittgesuche an das k. k. Münzamt, verloren.

Der Finder dieser Sachen wird hiermit aufgefordert, dieselben anher zu übergeben.

Prag den 3. Januar 1833. (3)

Konkursausschreibungen.

34. Erh. 3. Jan.

Konkurs
zur Besetzung der Wundarztesstelle auf dem Gute Roth-Janowitz.

Vom Magistrate der kön. privil. freien Silberbergstadt Kuttenberg wird als repräsentirenden Obrigkeit des Gutes Roth-Janowitz bekannt gemacht: Es sey durch die Resignazion des Wundarztes Paul Putzker, die Gut Janowitzer Wundarztesstelle, mit welcher für die Verbindlichkeit des Wohnsitzes zu Janowitz, der Leichenbeschau, und der unentgeldlichen wundärztlichen Behandlung erkrankter Armen, eine Bestallung von jährlichen 50 fl. Wien. Währ., 4 Faß Bier, 6 Klafter Holz von der Obrigkeit, und 100 fl. W. W. von den dortigen Unterthanen verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erreichen wünschen, haben ihre, mit den Beweisen über die Fähigkeit, untadelhaften Lebenswandel, und Kenntniß beider Landes-Sprachen belegten Gesuche bei diesem Magistrate bis zum 8. Februar 1833 einzubringen.

Kuttenberg den 21. Dezember 1832. (3)

64. Erh. 5. Jan.

Konkurskundmachung.

Bei dem k. k. Kommerzialzollamte zu Nachod ist die Stelle eines Einnehmers, mit dem Gehalte jährlicher 600 fl., dem Genuße einer Naturalwohnung, mit der Verbindlichkeit zur Leistung einer Kauzion von 600 fl., in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig belegten Gesuche bis längstens den letzten Januar 1833 bei dem k. k. Kammeralgefällen-Inspektorate Gitschin im vorschriftsmäßigen Wege einzureichen, und darin über die zurückgelegten Dienstjahre und erworbenen Zollmanipulazionskenntnisse sich auszuweisen.

Von der kaiserl. königl. vereinten Kammeralgefällen-Verwaltung im Königreiche Böhmen.

Prag den 21. Dezember 1832. (2)

107. Erh. 7. Jan.

Steckbrief

des, wegen des Verbrechens des Diebstahls von dem taborer Kriminalgerichte gemäß Rathbeschluß vom 27. Oktober 1832 Nro. Erh. 2370 und 2371 crim., rechtlich beanzeigten, und auf dem Wege nächst Tabor zweien Konvojanten entsprungenen berichtigten Wenzel Janda.

Dieser ist 47 Jahre alt, von Gistebnitz, taborer Kreises, gebürtig, in Kamena-Lhotta wohnhaft, seiner Profession ein Leinweber, katholisch, verheirathet, mittelmäßiger Statur, blauer Augen, proporzionirter Nase, länglichen blassen Gesichts, kastanienbrauner Haare; spricht böhmisch und deutsch. Er trägt eine Jacke, eine Weste, und alte geflickte Beinkleider von graumelirtem Halbtuche, eine manschesterne Pelzmütze und kalblederne Stiefel.

Vom Kriminalgerichte zu Tabor den 5. Januar 1833. (1)

122. Erh. 8. Jan.

Kundmachung.

Vom Magistrate Tuschkau, pilsner Kreises, wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Daß in dem Städtchen Tuschkau das geregelte Armeninstitut begründet, durch welches an die einheimischen Armen monatlich über 50 fl. Wiener Währung ausgezahlt und vertheilt, und hiedurch die hierortigen wahrhaften Armen ihre nöthige Unterstützung erhalten, und nicht mehr nöthig haben, fremde Menschen durch Bettelei zu belästigen, so werden die löblichen Magistrate und Ämter, und überhaupt Jedermann ersucht, bei keinem wo immer betreten werdenden hierortigen Jurisdikzions-Individuum eine Bettelei zu dulden, sondern dasselbe mit aller Strenge zurückzuweisen, und auch mittelst Schubs dem Magistrate zu überschicken.

Tuschkau den 17. November 1832.

3988. Erh. 30. Juni.

Aufstellung eines Kurators
für die Joseph und Helena recte Thekla Kubesch'schen Verlassenschaften, und für Joseph Kubesch.

Vom Magistrate der königl. Stadt Böhmischbrod wird bekannt gemacht: Man habe zu Handen der väterlich Joseph Kubesch'schen, und töchterlich Helena recte Thekla Kubesch'schen Verlassenschaften, dann zu Handen des unbekannt wo abwesenden Sohnes Joseph Kubesch, als Erben, statt dessen entlassenen Vormundes Franz Kubesch, den J. U. D. Hrn. Johann Mach Edlen von Palmstein aus Prag, zum Kurator aufgestellt.

Der Abwesende hat sich demnach an diesen Kurator zu wenden, oder allenfalls einen andern diesem Gerichte namhaft zu machen.

Böhmischbrod den 7. Januar 1832. (9)

65. Erh. 5. Jan.

Erkenntniß
gegen Wilhelm Beschorner aus Preußisch-Mittelwalde.

Von der kaiserl. königl. Kammeralgefällen-Verwaltung im Königreiche Böhmen wird gegen Wilhelm Beschorner aus Preußisch-Mittelwalde folgendes Erkenntniß geschöpft:

Wilhelm Beschorner ist in der mit ihm unterm 21. August 1832 durch das Gefällen-Kommissariat in Senftenberg abgeführten Untersuchung geständig, in der Nacht vom 21. auf den 22. Juni 1832 fünf und zwanzig Pfund Raffinat-Zucker eingeschwärzt zu haben, welche, respektive deren Werth von 7 fl. 45 kr. Convenzions-Münze in Folge des 13., 86. und 103. §. der allgemeinen Zollordnung vom Jahre 1788 gegen ihn nicht nur in Verfall gesprochen wird, sondern es wird ihm noch insbesondere in Gemäßheit des 102. und 103. §. der gedachten Zollordnung und des Gubernial-Cirkulars vom 26. Dezember 1810 die doppelte Werthsstrafe von 15 fl. 30 kr. Convenz. Münze, zusammen also ein Strafbetrag von drei und zwanzig Gulden 15 kr. Convenzions-Münze zum Erlage erkannt.

Gegen dieses Erkenntniß kann innerhalb der gesetzmäßigen Frist von zwölf Wochen, von der letztmaligen Einschaltung desselben in die Zeitungs-Amtsblätter gerechnet, entweder der Rechtsweg mittelst Aufforderung

des k. k. Fiskalamtes, oder der Gnadenweg mittelst Rekurses bei der obgenannten k. k. Kammeralgefällen-Verwaltung, oder beide zugleich betreten werden.
Prag den 27. Dezember 1832. (2)

115. Erh. 8. Jan.

Aufforderung.

Da der Aufenthaltsort des Handelsjuden Jakob Müller aus Drevewikau, Gut Freyhammer im chrudimer Kreise, welcher mit dem hierortigen Erkenntnisse vom 5. Januar 1831 Zahl 7113—743 K. zum Verfall der im unbefugten Hausiren betretenen Waaren, im Werthe von 24 fl. 34 kr. Convenzions-Münze, verurtheilt worden ist, und wider diese Nozion im Wege der Gnade rekurirt hat, nicht ausgemittelt werden kann, so wird derselbe hiermit aufgefordert, den über sein Nachsichtsgesuch ergangenen abweislichen Bescheid ddo. 8. Juni 1831 Zahl 8919—1229 K., nebst den Gesuchsbeilagen binnen drei Monaten vom Tage der letzten Einschaltung dieser Kundmachung in den laibacher und prager Zeitungsblättern, bei dem kaiserl. königl. klagenfurter Hauptzollamte zu beheben, widrigens dieser Straffall als rechtskräftig angesehen, und der vorschriftsmäßigen Verrechnung zugeführt werden würde.

Von der kaiserl. königl. illirischen Kammeral-Gefällen-Verwaltung.
Laibach den 13. Dezember 1832. (1)

Kapitalsanlegungen.

116. Erh. 8. Jan.

Kapitalsanlegung.

In der zbiber Kirchenkasse befinden sich 1414 fl. Convenzions-Münze, oder 3535 fl. Wiener Währung zur Elozirung gegen 5 pCt. Verzinsung. (1)
Zbibi im kaurzimer Kreise den 8. Januar 1833.

88. Erh. 7. Jan.

Kapitalsanlegung.

Vom Ortsgerichte des Kirchenstiftungsgutes Sobechleben zu Mariaschein, leitmeritzer Kreises in Böhmen, wird allgemein bekannt gemacht: Daß bei der hiesigen Depositenkasse ein Kapital pr. 83 fl. 38 kr. Convenzions-Münze zur verzinslichen Anlegung in Bereitschaft erliege.

Diejenigen Darlehenswerber aber, welche dieses Kapital gegen gesetzliche Verzinsung zu erhalten wünschen, haben daher längstens binnen zwei Monaten, vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an, ihre, mit den gesetzlichen Hypothekausweisen belegten Gesuche hierorts einzubringen.
Mariaschein den 14. Dezember 1832. (1)

91. Erh. 7. Jan.

Kapitalsanlegung.

Vom Oberamte der vereinten hochfürstlich Gabriela von Auerspergschen Güter Jak und Kluk, czaslauer Kreises, wird bekannt gemacht: Daß in der dießherrschaftlichen Kirchenkasse ein Betrag von 600 fl. Wiener Währung, in der Armenkasse von 200 fl. Wiener Währung, in der Steuerkasse von 200 fl. Wiener Währung zur Elozirung gegen die gesetzliche Pragmatikalsicherheit erliege.

Die Darlehenswerber haben sonach ihre, mit den grundbücherlichen Extrakten belegten Gesuche, in welchen nicht nur der letzte, sondern auch der frühere, bis zum Jahre 1798 bestandene bücherliche Grundwerth enthalten seyn muß, bei diesem Oberamte einzubringen.
Jak den 31. Dezember 1832. (1)

67. Erh. 5. Jan.

Kapitalienanlegung.

Von dem Magistrate der königl. Freistadt Außig, leitmeritzer Kreises, wird bekannt gemacht: Daß in der hiesigen Dekanalkirchenkasse ein Betrag
von . . . . 420 fl. — kr. C. M.,
und in der Armeninstitutskasse ein Betrag von . . . . 88 „ 28 „ —
zur verzinslichen Anlegung bereit liege.

Diejenigen, welche diese Beträge als Darleben zu erhalten wünschen, haben ihre, mit den Hypothekausweisen belegten Gesuche bis fünfzehnten Februar 1833 hier einzubringen.
Außig den 4. Januar 1833. (2)

28. Erh. 3. Jan.

Kirchenkapitalsanlegung.

Vom landesfürstlichen Vogtei-Kommissariat der Herrschaft Rothenhaus wird anmit bekannt gemacht: Daß in der gorkauer Kirchenkasse 150 fl. Wiener Währung zur sogleichen verzinslichen Elozirung auf eine gesetzlich zureichende Hypothek bereit liegen.
Rothenhaus den 24. Dezember 1832. (3)

30. Erh. 3. Jan.

Kapitalien anzulegen.

Vom Oberamte der Herrschaft Neustadt, königgrätzer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß in der hierherrschaftlichen Kirchenkasse nachfolgende Kapitalien zur Elozirung erliegen, und zwar:

Für die czernczitzer Skt. Jakobi-Kirche
eigenthümlich . . . . . 134 fl. 50 kr. W. W.
Stiftung . . . . 23 „ 3 „ —
— krtschiner Sct. Spiritus-Kirche
eigenthümlich . . . . . . 31 „ 15 „ —
Stiftung . . . . 200 „ — „ —
— reseker Skt. Barbara-Kirche
eigenthümlich . . . . . 46 „ 55 „ —
— bohuslawitzer Skt. Nikolai-Kirche eigenthümlich . . . 275 „ 9 „ —

Diejenigen, welche diese Kapitalien im Ganzen oder theilweise erborgen wollen, haben sich mit Nachweisung der gehörigen Hypothek hieramts bis Ende Januar k. J. zu melden.
Neustadt den 20. Dezember 1832. (3)

49. Erh. 4. Jan.

Kundmachung.

Zu Handen des plattner Armeninstituts erliegen zur Elozirung bereit 120 fl. Convenzions-Münze, um welche Darlehenswerber bei gefertigtem Magistrate einzuschreiten haben.
Magistrat Platten den 31. Dezember 1832. (3)

53. Erh. 4. Jan.

Kapitalsanlegung.

Vom Direktorialamte der Güter Rußle und Wrschowitz, kaurzimer Kreises, wird kund gemacht: Daß in der hierortigen Waisenkasse ein Kapital pr. 2000 fl. Wiener Währung zur Elozirung gegen gesetzliche Pragmatikal-Hypothek bereit erliege.
Amt Rußle den 3. Januar 1833. (3)

29. Erh. 3. Jan.

Kapitalienanlegung.

Vom Verwaltungsamte des kais. kön. Studienfonds-Gutes Altsattlhradek, prachiner Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß in der hierortigen Waisenkasse 560 fl. Conv. Münze, und 300 fl. Wien. Währ., dann in der Spitalkasse 150 fl. Wien. Währ., und in der Armenfonds-Kasse die einstweilen in der böhmischen Sparkasse erliegenden 100 fl. Conv. Münze zur fruchtbringenden Anlegung erübrigen.

Darlehenswerber können daher ihre Gesuche, belegt mit den vorgeschriebenen gesetzlichen Sicherheits-Extrakten, worin der vor dem Jahre 1799 bestandene Werth der Realität angeführt werden muß, hieramts portofrei einbringen.
Altsattlhradek den 24. Dezember 1832. (3)

Verpachtungen.

63. Erh. 5. Jan.

Kundmachung.

Um die Unternehmung der miethweisen Beistellung, Erhaltung, Reinigung und Wechsel der für die kais. kön. Grenzwache in Oesterreich ob der Enns und Salzburg erforderlichen Bettgeräthe, worüber die Abminderungs-Versteigerung an dem bereits in der Kundmachung vom 22. November l. J. festgesetzten Tage, nämlich: am 29. Januar 1833 um 9 Uhr Vormittags bei der kais. kön. vereinten Kammeral-Gefällen-Verwaltung in Linz abgehalten werden wird, thunlichst zu erleichtern, und die hiermit verbundenen Geschäfte möglichst zu vereinfachen, sieht man sich zu nachstehenden Abänderungen der, in der bezeichneten Kundmachung enthaltenen Bedingungen veranlaßt, welche Abänderungen hiermit nachträglich bekannt gemacht werden:

a) Von den im dreizehnten Absatze obiger Kundmachung enthaltenen Bestimmungen hat es ganz abzukommen.
b) Es wird dagegen dem Unternehmer zur Pflicht gemacht, die Mannschaft stets mit Bettgeräthe im guten Zustande zu versehen, die schadhaften Stücke auszubessern und die gänzlich Unbrauchbaren durch Andere zu ersetzen.
c) Eben so hat es in Rücksicht auf die bereits vorhandenen und in das Eigenthum des Unternehmers mittelst Ablösung übergehenden Bettgeräthe von dem im fünfzehnten Absatze obiger Kundmachung bedungenen Verfahren abzukommen.
d) Es wird dagegen festgesetzt, daß für den Fall, als zwischen dem Unternehmer und der kais. kön. Kammeral-Gefällen-Bezirks-Verwaltung über den Preis, um welchen die einzelnen Stücke von ihm zu vergüten sind, ein freiwilliges Uibereinkommen nicht zu Stande käme, die Vergütung von dem Unternehmer nach demjenigen Preise zu leisten seyn werde, welchen zwei unbefangene beeidete Sachverständige aussprechen werden, wobei auf die im zehnten Absatze der Kundmachung bemerkte Art verfahren werden wird.

Die durch vorstehende Bestimmungen b und d sich auch in den Absätzen 1, 2, 14 u. 24 lit. b theilweise ergebenden Aenderungen stellen sich von selbst dar.

e) Daß in dem vorher erwähnten zehnten Absatze vorgezeichnete Verfahren hat nicht bloß für die Beurtheilung der vertragsmäßigen Beschaffenheit der gelieferten Bettgeräthe, und für die, dem Unternehmer vom Staatsschatze zu leistenden Ersätze, sondern überhaupt für alle Streitfragen, welche sich über die Art der Erfüllung des Vertrages ergeben, zu gelten.

f) Wenn der Unternehmer es wünscht, wird die Reinigung der Bettgeräthe und die Erneuerung des Strohes durch die Bestellten der kais. kön. Kammeral-Bezirks-Behörden besorgt und es wird in diesem Falle der dafür ausgelegte Betrag von dem gebührenden Miethzinse unmittelbar eingebracht, die Berechnung aber dem Unternehmer zugestellt werden.

g) Der Absatz 21 wird dahin abgeändert, daß der Kontrakt nicht zehn, sondern bloß neun Jahre dauern soll.

Es bleibt übrigens den Unternehmungslustigen nach geschlossener mündlicher Lizitazion, jedoch noch vor Eröffnung der schriftlichen Offerte, freigestellt, nebstbei unter Beobachtung der übrigen Lizitazionsbedingnisse auch Anbothe auf eine kürzere oder längere Kontraktszeit, jedoch nicht unter sechs und nicht über fünfzehn Jahre zu machen, deren Berücksichtigung man sich für den Fall vorbehält, als die Annahme derselben auch für den Staatsschatz vortheilhafter sich zeigen sollte.

Hiernach ist es daher auch den schriftlichen Offerenten unbenommen, ihre Anbothe jedoch bloß in Bezug auf die Kontraktsdauer alternative zu stellen.

Zu diesem Ende wird daher auch noch erinnert, daß die bereits vorhandenen Gattungen der Bettgeräthe, welche gewöhnlich eine längere Dauer gewähren, als Bettstätte und Winterdecken, dann auch die Sommerdecken großtentheils bereits in der zweiten Hälfte des Jahres 1830 neu angeschafft wurden, und seit dieser Zeit in der Benützung stehen.

Von der kais. kön. vereinigten Kammeral-Gefällen-Verwaltung. Linz den 28. Dezember 1832. (2)

44. Erh. 3. Jan.

Kundmachung.

Von der kaiserl. königl. Kammeralgefällen-Verwaltung im Königreiche Böhmen wird hiermit bekannt gemacht: Daß zur Einlieferung nachstehender Erfordernisse, als:

30 böhm. Ellen 10/4 breites mohrgraues Tuch,
108 3/4 " " 10/4 " hechtgraues "
95 " " 5/4 breiter grauer Kanafaß,
103 " " 7/4 breite weiße Futterleinwand,
20 " " 4/4 " Steifleinwand,
150 " " gelbseidene Borten,
149 " " 5/4 breiter grüner Zwillich,
10 Dutzend große seidene Knöpfe,
5 " kleine " "
30 " große metallene Knöpfe,
15 " kleine " "
10 Stück halbkastorne runde Hüte,
10 Paar lange Stiefeln,

der Weg der öffentlichen Konkurrenz mittelst schriftlicher und versiegelter Offerte gewählt wird.

Diese Offerte, welchen der Depositenschein über das bei dem prager kaiserl. königl. Hauptzollamte erlegte Vadium von achtzig Gulden Convenzions-Münze beizulegen ist, sind bis zum 19. Januar 1833 versiegelt mit der Aufschrift: »Anboth zur Lieferung von Livreegegenständen für die Dienerschaft der kaiserl. königl. Kammeral-Gefällen-Verwaltung,« bei dem in dem Amtsgebäude unter Nro. Kons. 909 — 2 befindlichen Kammeralgefallen-Oekonomate einzubringen.

Die Bedingnisse zur Einlieferung dieser Artikel sowohl, als auch die Musterstoffe und die Preise, über welche hinaus die Annahme des Offertes nicht Statt finden wird, können bei dem kaiserl. königl. Kammeral-Gefällen-Oekonomate in den gewöhnlichen vormittägigen Amtsstunden eingesehen werden.

Prag den 29. Dezember 1832. (3)

32. Erh. 3. Jan.

Verpachtungsanzeige.

Von der kaiserl. königl. Direkzion der allgemeinen Krankenanstalten wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß zur lizitatorischen Verpachtung der im Militärjahre 1833 für die sämmtlichen Krankenanstalten erforderlichen geschlissenen Federn, Roßhaare, grauen Winterkotzendecken, Seife und Unschlittkerzen, gemäß dem hohen kaiserl. königl. Gubernialdekrete dd. 20. Dezember 1832 Nr. 52983, am 22. Januar 1833, um die 9. Vormittagsstunde in der Kanzlei des allgemeinen Krankenhauses eine öffentliche Relizitazion abgehalten werden wird, allwo auch die nähern Lizitazionsbedingnisse täglich eingesehen werden können.

Kaiserl. königl. Krankenhausdirekzion.

Prag den 3. Januar 1833. (3)

69. Erh. 5. Jan.

Bauverpachtung.

In Folge hoher Verordnungen ist die Reparatur an der Filialkirche in dem Dorfe Kissut, Herrschaft Liebshausen, leitmeritzer Kreises, genehmiget worden, und beträgt dem Kostenüberschlage gemäß:

An Maurerarbeit	24 fl.	21 fr.	C. M.
— Maurermateriale incl^ve. des Kalkes	13 "	7 "	—
— Zimmermannsarbeit	50 "	8 "	—
— Zimmermannsmateriale	53 "	12 "	—
— Ziegeldeckerarbeit	29 "	31 "	—
— Ziegeldeckermateriale	96 "	44 "	—
— Schlosserarbeit	10 "	46 "	—
— Glaserarbeit	1 "	36 "	—

Zur dießfalls vorzunehmenden lizitatorischen Verpachtung im Absteigerungswege ist die Tagfahrt auf den 28. Januar 1833, in der hiesigen Amtskanzlei Vormittags um 9 Uhr festgesetzt, wozu die Unternehmer hiermit vorgeladen werden. (2)

Direktorialamt Liebshausen den 26. Dezember 1832.

66. Erh. 5. Jan.

Verpachtung

der Materialien und Professionisten-Arbeiten zur Herstellung des unterthänigen Kontribuzions-Getreid-Schüttbodens auf der Herrschaft Petersburg.

Vom Oberamte der Herrschaft Petersburg, saazer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß zum Behufe der, mit hoher kaiserl. königl. Gubernial-Verordnung vom 19. Juli 1827 — 6. Dezember 1832 Zahl 35560 — 48820, bewilligten Herstellung des neuen unterthänigen Kontribuzions-Getreid-Schüttbodens, die Verpachtung der hierzu nöthigen Materialien und Professionisten-Arbeiten, welche nach dem hohen Orts bestätigten Kostenüberschlage:

An Maurerarbeit mit	1103 fl.	49 8/12	kr.	W. W.,
— Materialien mit	1587 "	30	"	—
— Zimmermannsarbeit mit . .	1344 "	17	"	—
— Materialien mit	2794 "	46 2/12	"	—
— Zirgeldeckerarbeit mit . . .	96 "	17 4/12	"	—
— Materialien mit	940 "	30	"	—
— Steinmetzarbeit mit . . . . und	29 "	—	"	—
— Tischler- und Schlosserarbeit	1000 "	40	"	—
im Gesammtbetrage . . .	8896 fl.	50 2/12	kr.	W. W.

adjustirt sind, die Tagfahrt auf den 26. Januar 1833, um die 9te Vormittagsstunde ob der hiesigen Oberamtskanzlei abgehalten werden wird; wozu die Pachtunternehmer mit dem Anhange vorgeladen werden: daß es ihnen frei stehe, die Pachtbedingnisse während den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießseitigen Amtskanzlei einzusehen.

Petersburg den 30. Dezember 1832. (2)

51. Erh. 4. Jan.

Kirchengründeverpachtung.

Von dem hochfürstlich schwarzenbergischen Wirthschaftsamte des Gutes Tauschetin wird hiermit kund gemacht: Daß in Folge königl. kreisämtlicher Missio vom 7. Dezember 1832 Zahl 9437, in die öffentliche Verpachtung der zur knobiser Filialkirche gehörigen Aecker pr. 8 Joch 796 3/6 □ Klafter, und 988 3/6 □ Klafter Wiesen, auf sechs nacheinander folgende Jahre, vom 1. September 1832 anfangend, und bis letzten August 1838 fortdauernd, gewilliget worden ist, daher zur öffentlichen Versteigerung die Lizitazion auf den 24. Januar 1833 um die 10te Vormittagsstunde bestimmt sey, zu welchem Ende alle Pachtlustigen zur obbestimmten Zeit in dem Orte Knobis, u. z. in der Behausung des dortigen Ortsrichters zu erscheinen, die Bedingnisse aber jederzeit in der Gut tauschetiner Amtskanzlei einzusehen haben.

Tauschetin den 29. Dezember 1832. (3)

50. Erh. 4. Jan.

Bauverpachtung.

Von dem Magistrate der Stadt Lomnitz, budweiser Kreises, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey gemäß hohem Gubernialdekrete vom 10. März 1832 Z. 7771, die Herrichtung zweier Spitalzimmer und einer Gemeind-Feuerlöschrequisitenschupfe aus der hiesigen kassirten Skt. Wenzelskirche bewilliget, und gemäß adjustirtem Kostenüberschlage, und zwar:

die Errichtung der Spitalzimmer auf	966 fl.	—	kr.	W. W.,
und der Feuerlöschrequisitenschupfe auf	76 "	41 3/12	"	—
zusammen auf . .	1042 fl.	41 3/12	kr.	W. W.

angeschlagen worden.

Diese Herrichtung wird mittelst öffentlicher Verpachtung an den Mindestbiethenden überlassen werden, zu welchem Behufe die dießfallige Lizitazionstagfahrt auf den 9. Februar 1833, um die 9te Vormittagsstunde ob der hiesigen Rathskanzlei festgesetzt wird, wozu die Pachtlustigen mit dem Anfügen vorgeladen werden: daß es Jeder-

(Nebst Nro. 2.)

mann frei stehe, die Lizitazionsbedingnisse sowohl, als auch den Bauplan in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts einzusehen.

Lomnitz den 29. November 1832. (3)

92. Erh. 7. Jan.

Verakkordirung

der Herstellung des Durchfahrtsstraßenpflasters in Brür.

Vom Magistrate der königl. Stadt Brür wird in Folge königl. landesunterkammerämtlichen Intimats vom 22. d. M. Zahl 5941, herabgelangter h. Gubernialverordnung vom 7. d. M. Zahl 48723, zur lizitatorischen Verakkordirung der Herstellung des Durchfahrtsstraßen-Pflasters in der Stadt Brür, und zwar:

a) der Fahrtstraße am ersten Platze von der Weitengasse am Eck des Kaufmann Ulbrichschen Hauses anzufangen, bis zur Spitalgasse, enthaltend eine Länge von 80 Klafter, und eine Breite von 8 Klafter, und zwar des Brechens und Zufuhr von 15 Kubikklafter Steinen, der Zufuhr von 400 Fuhren scharfen Sandes, der Planirung und Pflasterarbeit, zusammen um einen Ausboth von Vier Hundert Acht und Fünfzig Gulden 40 kr. C. M.;

b) der Fahrtstraße am dritten Platze von der Minorittengasse bis zum prager Thor, entfallend eine Länge von 50 Klafter, und eine Breite von 4 Klafter 3 Schuh, und zwar des Brechens und der Zufuhr von 6 Kubikklafter Steinen, der Beischaffung von 140 Fuhren scharfen Sandes, der Planirungs- und Pflasterarbeit, zusammen um einen Ausboth von Ein Hundert Neun und Vierzig Gulden 28 kr. C. M.;

c) der Fahrtstraße in der teplitzer Vorstadt, und zwar vom teplitzer Thor, bis zur Aerarial-Chaussee, enthaltend einen Inhalt von 357 Klafter, und zwar des Brechens und der Zufuhr von 10 Kubikklafter Steinen, der Zufuhr von 200 Fuhren scharfen Sandes, die Planirungs- und Pflasterarbeit um einen Ausboth von Zwei Hundert Neun und Zwanzig Gulden 52 kr. C. M.;

im Absteigerungswege die Tagfahrt zum 6. Februar 1833, Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause angeordnet, und hierzu die Pachtlustigen vorgeladen.

Brür den 29. Dezember 1832. (1)

89. Erh. 7. Jan.

Branntweinhausregal-Verpachtung.

Vom Wirthschaftsamte des Dominiums Nawarow, im bunzlauer Kreise, wird bekannt gemacht: Daß das hiesige Branntweinhausregale, zufolge hochobrigkeitlicher Resoluzion vom 16. Juli 1832, am 22. Januar 1833, Vormittags in der hiesigen Amtskanzlei auf sechs nacheinander folgende Jahre, vom 1. Februar 1833, bis Ende Januar 1839, verpachtet werden wird.

Pachtlustige werden hierzu mit dem Beifügen vorgeladen: daß die dießfälligen Pachtbedingnisse in der hierortigen Amtskanzlei eingesehen, oder abschriftlich erhoben werden können.

Nawarow den 3. Dezember 1832. (1)

95. Erh. 7. Jan.

Bräuhaus und Branntweinhaus

zu verpachten.

Auf dem Gute Przim, nächst Königgrätz, ist das Bräuhaus auf 15 Faß, und das Branntweinhaus mit einem Maststalle auf 50 bis 60 Stück Rinder, und der entsprechenden übrigen Einrichtung, nebst Erdäpfel Vorrath im laufenden Kaufspreise, auf drei Jahre, vom 1. Februar 1833 anzufangen, zu verpachten

Für beide Gegenstände wird die Lizitazion auf den 28. Januar 1833 in Przim festgesetzt.

Wirthschaftsamt Przim den 4. Januar 1833. (1)

97. Erh. 7. Jan.

Verpachtung

des Stadt kommotauer Weinschankregals.

Vom Magistrate der königl. Stadt Kommotau wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey bei der mit 24. Mai 1833 ausgehenden Pachtzeit des bierstädtischen Weinschankregals nach den hier zur Einsicht erliegenden Bedingnissen, die neuerliche Verpachtung dieses Weinschank-Regals auf drei Jahre bewilliget, und die Verpachtungs-Tagfahrt zum 29. Januar 1833, um die 10te Vormittagsstunde in bierstädtischer Rathskanzlei bestimmt worden; weßwegen alle Pachtlustigen zu erscheinen vorgeladen werden.

Kommotau den 31. Dezember 1832. (1)

96. Erh. 7. Jan.

Verpachtung

der Stadt kommotauer obern und untern Feldrevier-Jagdbarkeit.

Vom Magistrate der königl. Stadt Kommotau wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey zur einjährigen Verpachtung der bierstädtischen obern und untern Feldrevier-Jagdbarkeit nach den hier zur Einsicht erliegenden Bedingnissen, die Lizitazions-Tagfahrt zum 31. Januar 1833, um die 9te Vormittagsstunde in hiesiger Rathskanzlei bestimmt worden; daher alle Pachtlustigen hierbei zu erscheinen vorgeladen werden.

Kommotau den 28. Dezember 1832. (1)

Lizitazionen.

15. Erh. 2. Jan.

Feilbiethung

des Hauses Nr. Kons. 290 in Pilsen.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landrechte wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Daß über Ansuchen des Magistrats zu Pilsen vom 9. November — 2. Dezember laufenden Jahrs die von demselben auf Einschreiten des Joseph Mattas, mand. noe. des s. R. Dr. Likawetz, Cessionärs des Aloys Mattas, gegen Vinzenz Feyerfeil, peto. ex judicato schuldiger 6740 fl. Convenzions-Münze, nebst von 4000 fl. Convenzions-Münze vom 15. Dezember 1827 rückständigen Interessen bewilligte exekutive Feilbiethung des, dem Letztern gehörigen landtäflichen Hauses in der Stadt Pilsen unter Nro. Kons. 290, unter nachstehenden Bedingungen bei dem kaiserl. königl. Landrechte vorgenommen werden wird:

1.

Wird nur Derjenige zur Feilbiethung zugelassen, welcher entweder einen Betrag von Drei Tausend Zwei Hundert und Fünfzig Gulden in Convenzions-Silber-Münze als Vadium baar erlegt, oder welchen Joseph Mattas, Repräsentant der Stadtgemeinde in Pilsen, oder dessen substituirter Vollmachtsträger als zahlungsfähig anerkennt.

2.

Zum Ausrufspreise wird der in dem Schätzungs-Protokolle erhobene Werth von 10150 fl. Convenzions-Münze, sage Zehn Tausend Ein Hundert und Fünfzig Gulden Convenzions-Münze angenommen, und wird das fragliche Haus weder bei der ersten noch zweiten, wohl aber bei der dritten Feilbiethungstagfahrt unter diesem Werthe hintangegeben.

3.

Hat der Meistbiether noch vor der Unterfertigung des Lizitazionsprotokolls dem Joseph Mattas oder dessen substituirten Bevollmächtigten den Betrag von 3250 fl., sage Drei Tausend Zwei Hundert Fünfzig Gulden Convenzions Münze baar zu erlegen, oder sich wegen Erlag dieses Betrags mit demselben oder dessen Mandatar zu verabreden. Das erlegte Quantum wird vorläufig zur Bestreitung der Exekuzionskosten und rückständigen Interessen, der Uiberrest aber auf Abschlag des exequirten Kapitals selbst berechnet werden.

4.

Ist der lizitatorische Käufer des Hauses N. K. 290 verpflichtet, nach erfolgter Zustellung der Erledigung des Lizitazionsprotokolls binnen 14 Tagen um Anordnung einer Berechnungskommission gehörigen Orts einzuschreiten, und bei derselben den Vollmachtsträger des Exequenten, bezüglich der exequirten Forderung sammt Interessen und Kosten, insoweit selbe zur Zahlung gelangt, zu befriedigen.

5.

Auf Abschlag des Kaufschillings übernimmt der meistbiethende Käufer die landtäflich versicherten Gläubiger, insofern selbe ihm zur Zahlung zugewiesen werden.

6.

Der lizitatorische Käufer hat nur auf das einen Anspruch, was in der Schätzung enthalten ist, er ist aber auch verpflichtet, die gerichtliche Übergabe der erkauften Realität sogleich zu verlangen, als er widrigens auf die Vergütung eines allenfälligen Abgangs keinen Anspruch mehr zu stellen haben würde.

7.

Alle wie immer Namen habenden Lasten und Nutzungen, so wie alle Gefahr, übergehen vom Tage der abgehaltenen Feilbiethung an den Käufer, das Eigenthum der erkauften Entität erwirkt der Käufer erst nach Bezahlung der exequirten Foderung.

8.

Vierzehn Tage nach bestätigtem Kaufschillingsausweise ist der Käufer verpflichtet, mit dem Vollmachtsträger des Exequenten Joseph Mattas den subhastatorischen Kaufkontrakt abzuschließen, und selben sogleich zur Intabulazion zu überreichen.

9.

Da der Verkauf dieses Hauses gerichtlich geschieht, so wird keine Evikzion geleistet.

10.

Alle wie immer gearteten Kosten der Lizitazion, der Berechnungs-Kommission, Kontrakts-Ausfertigung, Stempeln, der Intabulazion, hat der lizitatorische Käufer außer dem Kaufschillinge zur Bezahlung zu übernehmen.

11.

Sollte der lizitatorische Käufer in Erfüllung eines einzigen Bedingnisses sich in Saumsal befinden, so ist das erlegte Vadium zur beliebigen Disposizion des Joseph Mattas verfallen, und wird dem Exequenten das Recht verwahrt, die Relizitazion auf Gefahr und Ko-

sten des saumseligen Käufers auch mittelst einer einzigen Feilbiethungstagfahrt einzuleiten, wobei übrigens den Kauflustigen freigestellt wird, die dießfällige Abschätzungsurkunde in der Registratur des kaiserl. königl. Landrechts einzusehen, und bekannt gegeben wird, daß drei Feilbiethungstermine, und zwar: der erste auf den 6. Februar, der zweite auf den 6. März, und der dritte auf den 17. April 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde bestimmt werden.

Prag den 4. Dezember 1832. (3)

100. Erh. 7. Jan.

Feilbiethung

des Hauses Nro. Kons. 129 in Schlan.

Vom Magistrate der Stadt Schlan wird allgemein bekannt gemacht: Daß über Einschreiten der Witwe Maria Stadnik, als Miteigenthümerin und Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, de praes. 17. August 1832 Nro. Exh. 678, zum Behufe der Erbsvertheilung in die öffentliche Feilbiethung des, zum Theil in die Leopold Stadnikfche Nachlassenschaft, zum Theil der Witwe Maria Stadnik eigenthümlich zugehörigen, in der Stadt Schlan unter Nr. K. 129 liegenden, und um 239 fl. 39 1/2 kr. Conv. Münze gerichtlich geschätzten Hauses gewilliget worden, und hierzu die Tagfahrt auf den 28. Januar 1833, um die 9te Vormittagsstunde festgesetzt sey, wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß die Bedingnisse in dem Expedite eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden können, und daß diese Realitat unter dem Schätzungswerthe nicht hintangegeben wird.

Schlan den 24. Dezember 1832.

79. Erh. 5. Jan.

Feilbiethung

des Wohnhauses Nro. Kons. 27 in Salleßl an der Elbe, sammt Grundstücken.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Tschochau zu Hlinay, leitmeritzer Kreises in Böhmen, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Herrn Baron von Mensbengen, die exekutive Feilbiethung der, den Eheleuten Anton und Katharina Meißner gehörigen Realitäten, als: des Hauses sammt Scheuer Nr. K. 27 in Salleßl, und des zugehörigen steuerbaren Feldes pr. 828 □ Kl., und Gärtchens pr. 15 □ Kl., geschätzt 396 fl. C. M.; ferner der Dominikalzinsgründe, als: des Gestrippes in Kotzauer, pr. 221 □ Kl., geschatzt 7 fl. 40 kr. C. M.; des Weingartens in Wekstein, pr. 506 □ Kl., geschatzt 46 fl. C. M.; des Feldes in Wekstein pr. 478 □ Kl., geschätzt 41 fl. 20 kr. C. M.; des Gestrippes in Wekstein, pr. 382 □ Kl., geschätzt 12 fl. 50 kr. C. M., und des Gestrippes und Trisches in Jibitschken, pr. 338 □ Kl., geschatzt 4 fl. C. M., wegen schuldigen Kapitals pr. 120 fl. W. W., Zinsen und Kosten pr. 9 fl. 58 kr. C. M., unter folgenden Bedingnissen bewilliget worden, als:

1. Wird das Haus mit zwei steuerbaren Grundstücken zusammen, jeder Zinsgrund aber besonders versteigert.
2. Werden nur Jene zur Lizitazion zugelassen, welche als zahlungsfähig bekannt sind, oder vor der Lizitazion 50 fl. C. M. als Vadium erlegen.
3. Wird keine Evikzion geleistet.
4. Gehen Nutzen, Lasten und Gefahr vom Lizitazionstage an den Käufer über.
5. Haben Käufer pro rata des Meistbothes die Hälfte des exequirten Kapitals pr. 120 fl. W. W. gleich nach der Lizitazion, und die andere Halfte binnen 4 Wochen, die Zinsen und Kosten aber bei der Berechnungs-Kommission, um welche sie binnen 14 Tagen nach der Feilbiethung einzuschreiten haben, zu erlegen.
6. Haben Käufer die Kosten der Berechnung, Adjudikazion und Einverleibung selbst zu tragen.
7. Im Falle der Nichteinhaltung dieser Bedingnisse geschieht die Relizitazion auf Gefahr und Kosten des Käufers bei einer einzigen Feilbiethung auch unter dem Schätzwerthe.
8. Sollten diese Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbiethung nicht um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden, so werden sie bei der dritten auch darunter hintangegeben.

Hierzu werden drei Feilbiethungstermine, und zwar: der erste auf den 13. Februar, der zweite auf den 13. März, und der dritte auf den 17. April 1833, jedesmal Vormittags um 9 Uhr festgesetzt, wozu die Kauflustigen an genannten Tagen und Stunde auf hiesige Amtskanzlei vorgeladen werden, wo sie auch die Schätzung und die auf diesen Realitäten haftenden Lasten einsehen können.

Hlinay den 27. Dezember 1832. (1)

106. Erh. 7. Jan.

Feilbiethung

des, dem Georg Heidl angehörigen Bauernhofes N. K. 13 in Goßmaul.

Vom Ortsgerichte der kaiserl. königl. Kammeral-Herrschaft Theusing, elbogner Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß über Einschreiten des Herrn Bernard Mahner, Justiziärs in Petschau, de praes. 25. November 1832 Nro. Exh. 650 jud., wegen kuratorischen Kosten pr. 39 fl. 50 kr. Convenzions-Münze c. s. c., in die exekutive Feilbiethung des, dem Georg Heidl angehörigen, auf 2000 fl. Conv. Münze geschätzten Bauernhofes Nro. Konsk. 13 in Goßmaul gewilliget, und die Feilbiethungstagfahrt zum 14. Januar, 14. Februar, und 14. März 1833, Vormittags um 9 Uhr auf hiesiger Gerichtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt worden sey: daß diese Realitäten auch bei der dritten Feilbiethungstagfahrt unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Wovon die Kauflustigen verständiget, und ihnen freigestellt wird, die Feilbiethungsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Theusing den 22. Dezember 1832. (1)

74. Erh. 5. Jan.

Feilbiethung

der Johann Paupieschen Pupillarwirthschaft Nro. K. 79 in Diwischau.

Vom Stadtgerichte zu Diwischau, kaurzimer Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Johann Paupieschen Waisenvormundschaft, de praes. 12. Dezember 1832 Nr. Exh. 90 jud., die öffentliche Veräußerung der in Diwischau unter Nro. Kons. 79 situirten Pupillarwirthschaft, sammt dazu gehörigen 5 Joch 100 □ Kl. Feldern, 185 □ Kl. Wiesen, und 156 □ Kl. Gärten, wegen obwaltenden Waisenbesten bewilliget, und zur Vornahme der lizitatorischen Veräußerung die Tagfahrten auf den 26. Januar, 26. Februar, und 26. März 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem ferneren Anhange festgesetzt worden: daß diese Pupillarwirthschaft bei keiner dieser drei Lizitazionstagfahrten unter dem am 27. Februar 1829 Nr. E. 29 jud. erhobenen Schätzungswerthe pr. 302 fl. 38 1/4 kr. Conv. Münze hintangegeben werden, und den Kauflustigen übrigens freigestellt wird, die Verkaufsbedingnisse und die Inventursurkunde bei dem hierstelligen Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen, oder hiervon Abschriften zu verlangen.

Diwischau den 20. Dezember 1832. (1)

76. Erh. 5. Jan.

Exekutive Feilbiethung

des, dem Joseph und der Josepha Erler gehörigen Wohnhauses Nr. K. 33 im Städtchen Niedergeorgenthal.

Vom Ortsgerichte der Herrschaften Dux und Oberleutensdorf wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Moses Fiker aus Eidlitz, de praes. 20. November d. J. Zahl 1308, in die exekutive Feilbiethung des, dem Joseph und der Josepha Erler gehörigen, auf 42 fl. 34 kr. Conv. Münze gerichtlich geschätzten Wohnhauses Nr. K. 33 in Niedergeorgenthal, wegen einer Forderung pr. 200 fl. Wiener Währung, und 28 fl. Conv. Münze gewilliget, und hierzu die Tagfahrt auf den 6. Februar, 6. März, und 10. April 1833, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in hiesiger Kanzlei mit dem Beisatze bestimmt worden: daß diese Realitat erst bei der dritten Feilbiethung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Die Schätzungsurkunde und die Lizitazionsbedingnisse liegen in hiesiger Kanzlei zur Einsicht bereit, und konnen auch Abschriften hiervon erhoben werden.

Dux den 10. Dezember 1832. (1)

105. Erh. 7. Jan.

Feilbiethung

der, dem Adam Krzikawa gehörigen Rustikalwirthschaft unter Nr. K. 33 zu Aubetschen, mit 50 Joch 1278 □ Kl. Grundstücken, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 1944 fl. 10 kr. C. M.

Vom Ortsgerichte der Exzellenz gräflich Czerninschen Herrschaft Chudenitz, klattauer Kreises, wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über das Reassumirungsgesuch der Adam und Barbara Rzeznyschen Eheleute aus Aubetschen, de praes. 14. November l. J. Nro. E. 1004 jud., gegen Adam und Johann Krzikawa, wegen einer Solidarschuld pr. 2651 fl. 10 kr. W. W. c. s. c., in die exekutive Feilbiethung der, dem Adam Krzikawa gehörigen, im Dorfe Aubetschen unter Nr. K. 33 gelegenen Rustikalwirthschaft mit 50 Joch 1278 □ Kl. Grundstücken, gewilliget, und die Tagsatzungen hierzu am 9. Januar, 6. Februar, und 6. März 1833, jedesmal um die 10. Vormittagsstunde hieramts mit dem Beisatze angeordnet worden: daß diese Realität erst bei der letzten Versteigerung unter dem Schätzungswerthe von 1944 fl. 10 kr. C. M. an den Meistbiethenden zugeschlagen werden würde, und daß gleich von nun an die Einsicht der Schätzungsurkunde und der Feilbiethungsbedingnisse Jedermann anheim gestellt werde.

Chudenitz den 5. Dezember 1832. (1)

102. Erh. 7. Jan.

Feilbiethung

der Augustin Preßlerschen Nachlassenschaftswiese Nr. Top. 361, pr. 1258 □ Klafter.

Vom Magistrate der Stadt Neubenatek, bunzlauer Kreises, als Realbehörde, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ersuchen des Herrschaft benateker Ortsgerichtes, de praes. 19. Dezember 1832 Nro. Exh. 324, in die Vornahme der dortstellig auf Einschreiten des Augustin Preßlerschen Pupillenkurators, Herrn Wenzel

Geblieſka, ob bonum pupillare bewilligten Feilbiethung der nach Augustin Preßler hinterbliebenen, mit den Grundbüchern dieser Stadt sich regulirenden Wiese Nr. T. 361, pr. 1258 □ Klafter, gewilliget, und hierzu die Feilbiethungstagfahrten auf den 31. Januar, 28. Februar, und 30. März 1833, jedesmal zur 9ten Vormittagsstunde ob der hiesigen Rathskanzlei angeordnet worden, wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß diese Nachlassenschaftswiese bei allen drei Feilbiethungen nicht unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 120 fl. C. M., und nur gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben werden wird.

Neubenatek den 21. Dezember 1832. (1)

78. Erh. 5. Jan.

F e i l b i e t h u n g

des, in die Verlassenschaft nach Mathias Mrazek aus Weblowitz gehörigen Häuschens N. K. 59, sammt Weingarten Nro. Top. 393 pr. 1045 □ Klafter.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Melnik zu Schopka wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich verlautbaret: Es sey über de praes. 6. Dezember 1832 Nro. Erh. 1463 jud. eingebrachtes Einschreiten der betreffenden Vormundschaft und der großjährigen Erben, in die öffentliche Veräußerung des Mathias Mrazekschen Nachlaßhäuschens N. K. 59 zu Weblowitz, sammt hierbei befindlichem Wein-Garten Nro. Top. 393 pr. 1045 □ Klafter, gewilliget worden.

Zur Vornahme dieser Feilbiethung werden die Tagfahrten zum 31. Januar, 28. Februar, und 29. März 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde ob der hierörtigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt: daß diese Realitäten bei keiner Feilbiethungstagfahrt unter dem Ausrufspreise von 320 fl. Convenzions-Münze werden hintangegeben werden, und daß die Einsicht der Feilbiethungs-Bedingnisse, so wie deren Erhebung in Abschrift, zu den gewöhnlichen Amtsstunden frei stehe.

Kauflustige werden demnach zur Erscheinung vorgeladen.

Schopka den 10. Dezember 1832. (1)

103. Erh. 7. Jan.

F e i l b i e t h u n g

des Besitzstandes N. K. 287—3 in Reichenberg.

Vom Magistrate der Stadt Reichenberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Ferdinand Bonte, de praes. 16. Oktober 1832 Nr. Erh. 2876, peto. fordernder 1000 fl. Convenzions-Münze, die exekutive Feilbiethung des, dem Anton Neumann gehörigen Besitzstandes Nro. Kons. 287—3 sammt Zugehör, unter nachstehenden Bedingnissen bewilliget worden:

1. Werden nur Jene zur Feilbiethung zugelassen, welche als bemittelt bekannt sind, oder sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen.
2. Wird diese Realität weder bei der ersten noch bei der zweiten, wohl aber bei der dritten Tagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 920 fl. 21 kr. Convenzions-Münze hintangegeben.
3. Der meistbiethende Käufer hat die darauf haftenden Schulden, soweit sich der Bestboth erstreckt, nach der bücherlichen Rangordnung auf Abschlag des Kaufschillings zu übernehmen, und sich sonach mit den zur Zahlung gelangenden Gläubigern ihrer Befriedigung wegen einzuverstehen.
4. Der Bestbiether hat zu diesem Behufe binnen 14 Tagen um Anordnung einer Kommission zur Berechnung und Zuweisung des Bestbothes einzuschreiten.
5. Vom Tage der Feilbiethung gehen alle Vortheile, so wie alle Lasten auf den Käufer über, mithin hat er auch die zur Zahlung gelangenden verzinslichen Posten von diesem Tage an zu verinteressiren.
6. Die Kosten der Adjudikazion, Kaufschillingsberechnung, Einantwortung, Stempel und Einverleibung hat Käufer aus Eigenem zu tragen.
7. Da der Kauf gerichtlich geschieht, wird keine Eviczion geleistet.
8. Wird eine dieser Bedingungen nicht eingehalten, so findet auf Gefahr und Kosten des Kaufers die Relizitazion mittelst Anberaumung einer einzigen Tagfahrt, und unter dem Schätzungswerthe Statt.

Da nun zur Vornahme dieser Feilbiethung die Tagfahrten auf den 21. Januar, 25. Februar, und 27. März 1833, jedesmal Vormittags um 10 Uhr bestimmt wurden, so werden Kauflustige vorgeladen, zu dieser Zeit auf der hiesigen Rathskanzlei zu erscheinen.

Reichenberg den 18. Dezember 1832. (1)

101. Erh. 7. Jan.

Dritte Feilbiethung

der Johann Müllerschen Realitäten.

Da bei der zweiten, über exekutives Einschreiten des Johann Bochdal, mandatario nomine des Emmanuel Boretzky, wegen ex judicato schuldiger 1000 fl. Wien. Währ. c. s. c., auf den 24. Dezember 1832 angeordneten Feilbiethung der Johann Müllerschen, um 3102 fl. 29 kr. Convenzions-Münze abgeschätzten Realitäten kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der dritten, mittelst Bescheides vom 12. Oktober n. J. Nro. Erh. 788 jud., auf den 23. Januar 1833 angeordneten Tagfahrt sein Bewenden.

Magistrat Schlan den 5. Januar 1833. (1)

111. Erh. 8. Jan.

V e r ä u ß e r u n g

des Gemeindhirtenhauses Nr. Kons. 64 der Neustadt zu Jungbunzlau.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Jungbunzlau wird allgemein bekannt gemacht: Daß zur öffentlichen, gemäß h. Gubernial-Verordnung vom 7. Dezember 1832 h. J. 46587, und königl. landesunterkammeramtlichen Intimats vom 22. d. M. Zahl 5919 bewilligten Veräußerung des, auf der hierortigen Neustadt unter N. K. 64 liegenden, auf 125 fl. 30 kr. Convenzions-Münze abgeschätzten Gemeindhirtenhauses, wegen Gemeindbesten, ob dem hiesigen Rathhause die Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 26. Januar, die zweite auf den 23. Februar, und die dritte auf den 30. März 1833 mit dem Beisatze angeordnet worden: daß diese Realität bei keiner dieser Feilbiethungs-Tagfahrten unter dem Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.

Hiervon werden die Kauflustigen mit dem Bedeuten verständiget: daß die Kaufsbedingnisse während den Amtsstunden bei dem hierortigen Expedite entweder eingesehen, oder aber in Abschrift erhoben werden können.

Jungbunzlau den 31. Dezember 1832. (1)

98. Erh. 7. Jan.

Lizitatorische Veräußerung

des Aloys und Rosina Betzelschen Hauses Nr. K. 252 in Kommotau.

Vom Magistrate der königl. Stadt Kommotau wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey über exekutives Einschreiten des Josepha Detzerschen Kurators Herrn f. R. Doktor von Reuß, auf Grundlage der vorgenommenen Schätzung nach den hier zur Einsicht erliegenden Bedingnissen, die exekutive Feilbiethung des Aloys und Rosina Betzelschen Wohnhauses N. K. 252 zu Kommotau, sammt Zugehör, bewilliget, und seyen hierzu die Feilbiethungs-Tagfahrten zum 4. und 28. Februar, dann 30. März 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde in hiesiger Rathskanzlei bestimmt worden, daher die Kauflustigen hierbei zu erscheinen vorgeladen werden.

Kommotau den 31. Dezember 1832. (1)

104. Erh. 7. Jan.

Dritte Feilbiethung

des Joseph Ottschen Dominikalhauses Nr. K. 59 in Hochgart, sammt steuerbaren Gründen.

Da auch bei der wegen der Maria Anna Lorenz schuldiger 535 fl. Convenz. Münze c. s. c., den 13. Dezember d. J. abgehaltenen zweiten exekutiven Feilbiethung des, dem Joseph Ott gehörigen, im Dorfe Hochgart unter Nr. K. 59 gelegenen Dominikalhauses, sammt steuerbaren Gründen, bestehend in 1 Joch 385 3/4 □ Klafter Aeckern, 1354 1/2 □ Klafter Wiesen, und 342 □ Klafter Wald, im Schätzungswerthe pr. 410 fl. 59 1/2 kr. Convenzions-Münze ein Kauflustiger nicht erschienen ist, so hat es bei der auf den 14. Januar 1833 Vormittags um 9 Uhr bestimmten dritten Feilbiethung sein Verbleiben, wozu Kauflustige vorgeladen werden.

Ortsgericht der Herrschaft Heinrichsgrün den 18. Dezember 1832. (1)

120. Erh. 8. Jan.

F e i l b i e t h u n g

der, dem verstorbenen Gottlob Merz gehörigen Realitäten zu Asch.

Vom Ortsgerichte Asch, neuschloßneuberger Antheils, wird bekannt gegeben: Es sey auf Anlangen der Christian Kirchhofschen Erben und Vormundschaft, de praes. 8. Dezember 1832 Nro. Erh. 162, wegen Forderung pr. 230 fl. 46 1/4 kr. Wiener Währung, in die exekutive Veräußerung der, dem verstorbenen Gottlob Merz gehörigen, und um 555 fl. Convenzions-Münze im 20 fl. Fuße gerichtlich geschätzten Realitäten, als: des Hauses Nr. Kons. 20 in Asch, sammt einer Halbschupfe, Scheuer, Hofraume, Vorgärtchen, und Grasgarten, gewilliget, und die Tagfahrten auf den 28. Januar, 28. Februar, und 30. Marz 1833, jedesmal Vormittags um 9 Uhr auf der Gerichtskanzlei angeordnet worden, wozu die Kauflustigen mit dem Anhange vorgeladen werden: daß die Realitäten bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werden, und daß die Schätzungsurkunde und Kaufsbedingnisse in Abschrift erhoben und eingesehen werden können.

Asch den 15. Dezember 1832. (1)

73. Erh. 5. Jan.

Lizitatorische Feilbiethung

der in die Nachlassenschaft des zu Leitmeritz verstorbenen kaiserl. königl. Kreisschulkommissärs Herrn Franz Kohl gehörigen Effekten und Preziosen.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Leitmeritz wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen der Jungfrau Elisabeth Fischer, als Erbin nach Herrn Franz Kohl, de praes. 19. Dezember 1832 Nro. Erh. 2549 jud., die öffentliche Veräußerung der, in den Nachlaß des hierorts

verstorbenen k. k. Kreiskommissärs Hrn. Franz Kohl gehörigen Preziosen, als: einer goldenen Kette sammt goldener Ehrenmedaille, im Gewichte von 63 Dukaten Nro. 3, einer goldenen Schnalle mit Band pr. 4 fl., einer silbernen Medaille pr. 2 fl. 24 kr., einer silbernen eingehäusigen Sackuhr pr. 3 fl., nebst anderweitiger Zimmereinrichtung, Bildern, Betten und Kleidungsstücken, bewilliget, und hierzu die Lizitazionstagfahrten auf den 23. Januar, 6. und 12. Februar 1833, Vormittags um 9 Uhr in der gewesenen erblasserschen Wohnung, nämlich im Kreisamtsgebäude, mit dem Anhange festgesetzt worden: daß diese Effekten nicht unter dem Schätzungswerthe, und nur gegen gleich baare Bezahlung veräußert werden.

Leitmeritz den 21. Dezember 1832. (1)

110. Erh. 8. Jan.

Veräußerung
eines obrigkeitlichen Grundes.

Vom obrigkeitlichen Amte Loschan, kaurzimer Kreises im Königreiche Böhmen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Daß zu dem, mit hoher Gubernialverordnung vom 9. März 1830 Nr. 17163 bewilligten lizitatorischen Abverkaufe des Gut loschaner obrigkeitlichen Grundes pr. 452 □ Kl. im Dorfe Hradenjn, zu sieben gleichen Theilen, unter den mit hoher Gubernialverordnung dd. 31. August 1832 Nro. 31808, und königl. kreisamtlichen Intimats vom 11. September 1832 Zahl 9775 bestätigten Bedingnissen, die Tagfahrt auf den 26. Januar 1833, um die 9te Vormittagsstunde auf der hiesigen Amtskanzlei mit dem Beifügen festgesetzt sey: daß den Kauflustigen frei stehe, zu dieser Lizitazion zu erscheinen, die Verkaufsbedingnisse hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen, oder in Abschrift erheben zu können.

Loschan den 12. Dezember 1832. (1)

117. Erh. 8. Jan.

Feilbiethung
der, in die Johann Maresische Konkursmasse gehörigen Realitaten in Humpoletz.

Vom Magistrate der Stadt Humpoletz, czaslaner Kreises, wird zur Kenntniß gebracht: Es sey über Einschreiten des Herrn Philipp Kominek, als bestellten Verwalters des Johann Maresischen Konkursvermögens, in die Veräußerung der in diese Konkursmasse gehörigen, sich theils mit der hierstädtischen Gerichtsbarkeit, theils mit jener der Herrschaft Heraletz regulirenden Realitaten gewilliget worden.

Nachdem das Herrschaft heraletzer Ortsgericht den Akt der vorzunehmenden Feilbiethung der sich mit den dortgerichtlichen Grundbüchern regulirenden Enzien anher abgetreten, so wird zur Vornahme der Feilbiethung sämmtlicher Realitäten, als:

1. des in der Stadt Humpoletz unter Nr. K. 275 situirten Hauses, im gerichtlich erhobenen Schätzwerthe pr.	2601 fl.	— kr.	W. W.,
2. eines Grieslergewölbes, im Schätzwerthe pr.	547 „	— „	—
3. des Feldes unter Nro. T. 609, von 553 □ Kl., pr.	35 „	— „	—
4. des Feldes unter Nro. T. 606, von 1 Joch 100 □ Kl., pr. .	120 „	— „	—
5. der Wiese unter Nro. T. 608, von 589 □ Kl., pr.	100 „	30 „	—
6. der Hutweide unter Nr. T. 607, von 100 □ Kl., pr. . . .	3 „	40 „	—
7. des Feldes unter Nro. T. 661, von 1 Joch 32 1/2 □ Kl., pr.	120 „	— „	—
8. eines emphiteutischen Feldes von 2 Metzen 11 1/8 □ Kl., pr. .	141 „	— „	C. M.,
9. eines Antheiles an einer emphiteutischen Familie im humpoletzer Meierhofe pr.	101 „	36 „	—

die Tagfahrt auf den 5. Februar, und 5. März 1833, jedesmal um 9 Uhr Vormittags mit dem Beisatze festgesetzt: daß diese Realitaten niemals unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden.

Kauflustige können die Schätzung und die Bedingnisse hiergerichts einsehen, und in Abschrift erheben.

Humpoletz den 31. Dezember 1832. (1)

119. Erh. 8. Jan.

Dritte Feilbiethung
der, dem Franz Zeibig in Nimburg unter N. K. 41 und 42 gehörigen halbbräuberechtigten Häuser.

Vom Magistrate der königl. Stadt Nimburg wird hiermit bekannt gemacht: Daß auf Ansuchen des Herrn Johann Degl, Magistratsrathes zu Podiebrad, unter Nr. Erh. 745 jud., die zur Veräußerung der, dem Franz Zeibig unter Nr. Kons. 41 und 42 in Nimburg gehörigen halbbräuberechtigten, und auf 3740 fl. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzten Häuser, pcto. 360 fl. Wien. Währ. c. s. c., auf den 29. November 1832 bestimmt gewesene, und in suspenso gebliebene dritte Feilbiethungstagfahrt reassumirt, und auf den 15. Januar 1833 Vormittags um 9 Uhr bestimmt werden sey; zu welcher die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß diese Häuser bei dieser dritten Feilbiethung auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden, und es zugleich Jedem freigestellt wird, die Feilbiethungs-Bedingnisse entweder hieramts einzusehen, oder auch hiervon Abschriften zu erheben.

Nimburg den 7. Dezember 1832. (1)

75. Erh. 5. Jan.

Dritte exekutive Feilbiethung
eines dem Karl Heinrich aus Abertham gehörigen Grundstückes.

Da bei der mittelst hiergerichtlichen Edikts vom 5. Oktober l. J. Nro. Erh. 192 jud., und 19. November n. J. Nro. Erh. 221 jud. angeordneten zweiten Feilbiethungstagfahrt zur exekutiven Veräußerung eines, dem Karl Heinrich aus Abertham gehörigen Grundstückes unter Nro. Top. 243, pcto. dem Herrn Karl Holley, jur. cess. des Herrn Kajetan Grimm schuldiger 261 fl. Wien. Währung c. s. c. kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der dießfalls auf den 9. Januar 1833 angeordneten dritten Feilbiethungstagfahrt sein Verbleiben. (2)

Stadtgericht Abertham den 14. Dezember 1832.

72. Erh. 5. Jan.

Feilbiethung
eines Feldes.

Vom Magistrate der Stadt Dux wird bekannt gemacht: Daß das nach Joseph und Rosina Schlögl hinterbliebene Nachlassenschaftsfeld an den Meistbiethenden veräußert werden wird, wozu die Tagfahrten auf den 15. Januar, 12. Februar, und 12. März 1833, um neun Uhr Vormittags in der hiesigen Rathskanzlei bestimmt sind, jeder Kauflustige hat gleich 40 fl. Conv. Münze, den Uiberrest aber nach Abschlag der Haftungen bei der Berechnungskommission baar zu erlegen, der Verkauf geschieht übrigens nicht unter dem Schätzungswerthe von 160 fl. Convenzions-Münze, die übrigen Bedingnisse können bei Gericht eingesehen werden.

Dux den 28. Dezember 1832. (2)

71. Erh. 5. Jan.

Feilbiethung
des baufälligen Hirtenhauses zu Kaurzim.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Kaurzim wird bekannt gemacht: Daß das der kaurzimer Stadt-Gemeinde gehörige, hinter dem malotitzer Thore gelegene, auf 67 fl. 12 kr. Convenz. Münze abgeschätzte baufällige Hirtenhaus N. K. 2, zufolge mit k. landesunterkammeramtl. Intimation vom 18. Dezember 1832 Nro. 5877, herabgelangter hohen Gubernial-Verordnung vom 30. November 1832 Nr. 50540, öffentlich veräußert, und die dießfällige Feilbiethungstagfahrt am 13. Februar 1833, um die 9te Vormittagsstunde ob der hierortigen Rathskanzlei abgehalten werden wird; wozu die Vorladung mit dem Anhange geschieht: daß die Verkaufs-Bedingnisse bei dem Expedite eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden können.

Kaurzim den 29. Dezember 1832. (2)

80. Erh. 5. Jan.

Feilbiethung
des Auenhauses Nr. K. 166 in Niederullersdorf, nebst Wiesengrund.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Grulich, königgrätzer Kreises in Böhmen, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Lorenz Hatwichschen Erben, de praes. 26. November l. J. Nro. Erh. 1268 jud., in den lizitatorischen Verkauf des Nachlaßbauernhauses N. K. 166, sammt Wiesengrund pr. 237 □ Klafter zu Niederullersdorf, wegen Pupillarbesten gewilliget, hierzu drei Tagsatzungen, auf den 29. Januar, 27. Februar, und 27. März 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde in der hierortigen Amtskanzlei, und zum Ausrufspreise der am 12. November l. J. gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 341 fl. 56 kr. Convenzions-Münze mit dem Beisatze bestimmt worden: daß bei keiner dieser drei Tagfahrten die Realität darunter werde hintangegeben werden.

Die dießfälligen obervormundschaftlich begnehmigten Lizitazionsbedingnisse können bei der hierortigen Amts-Kanzlei eingesehen, auch in Abschrift erhoben werden.

Grulich den 19. Dezember 1832. (2)

39. Erh. 3. Jan.

Feilbiethung
des Franziska Nowakschen Verlassenschaftshäuschens Nro. Kons. 13 in Welwarn.

Vom Magistrate der königl. Stadt Welwarn, rakonitzer Kreises, wird bekannt gemacht: Daß über Einschreiten des Vormundes der Franziska Nowakschen Waisen, de praes. 28. Dezember 1832 Nr. E. 639 jud., die Feilbiethung des, in die Nachlassenschaft der Franziska Nowak gehörigen, in der hiesigen schlaner Vorstadt gelegenen, und um 87 fl. 12 kr. Conv. Münze gerichtlich abgeschätzten Häuschens Nro. Kons. 13 ob bonum pupillare bewilliget, und zu diesem Ende drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 24. Januar, die zweite auf den 14., und die dritte auf den 28. Februar 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde ob dem hierortigen Rathhause mit dem Beisatze festgesetzt worden sey: daß dieses Wohnhäuschen bei keiner Feilbiethungstagfahrt unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird,

(Nebst Nro. 3.)

und es Jedermann freigestellt sey, die weitern Kaufsbedingnisse hieramts einzusehen.

Welwarn den 28. Dezember 1832. (3)

43. Erh. 3. Jan.

Veräußerung

des Elias Löwischen Judenhauses, beziehungsweise Brandstelle Nr. K. 26 in Neosablitz.

Vom Ober- und Justizamte der Herrschaft Rothenhaus, saazer Kreises in Böhmen, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über das Reassumirungsgesuch des Herschmann Kohn aus Eidlitz, de praes. 9. Dezember l. J. Zahl 2044 jud., zur exekutiven lizitatorischen Veräußerung des Elias Löwischen Judenhauses, beziehungsweise Brandstelle Nr. Kons. 26 in Neosablitz, die zweite Lizitazionstagfahrt zum 15. Januar, die dritte zum 12. Februar 1833, jedesmal zur 9ten Vormittagsstunde in der hiesigen Amtskanzlei bestimmt worden, bei welcher letztern dieses um 62 fl. 30 kr. Conv. Münze geschätzte Reale auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird. Kauflustige werden hierzu mit dem vorgeladen: daß sie die Schatzungsurkunde und die Bedingnisse hieramts einsehen, und abschriftlich erheben können.

Rothenhaus den 11. Dezember 1832. (3)

35. Erh. 3. Jan.

Zweite Feilbiethung

des Robert Franz Nowotnyschen Hauses und Gartens Nr. K. 173 zu Kuttenberg.

Da bei der am 12. Dezember 1832 abgehaltenen ersten Feilbiethungstagfahrt zur Veräußerung des Robert Nowotnyschen Hauses und Gartens Nro. Konsk. 173 in Kuttenberg, wegen der Antonia Nowotny schuldiger 1000 fl. Conv. Münze. kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der mittelst Edikts vom 6. November 1832 Nro. 2779 jud. auf den 19. Januar 1833 angeordneten zweiten Feilbiethungstagfahrt sein Verbleiben, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom Magistrate der königl. Stadt Kuttenberg den 21. Dezember 1832. (3)

38. Erh. 3. Jan.

Dritte exekutive Feilbiethung

der in die Nachlassenschaft des Franz Kotik, Fleischhauers, und dessen Witwe gehörigen Fleischkramstelle Nro. 8 in Neu-Paka.

Nachdem bei der mittelst hierortiger Kundmachung vom 26. September lauf. Jahrs Nro. Erh. 469 jud., auf den 11. Dezember 1832 angeordneten zweiten Feilbiethungstagfahrt der Franz und Theresia Kotikschen Fleischkramstelle Nro. 8 kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es unter dem Anhange der früheren Kundmachung bei der auf den 22. Januar 1833 angeordneten dritten Feilbietungstagfahrt sein Verbleiben.

Magistrat der Stadt Neu-Paka den 12. Dezember 1832. (3)

22. Erh. 2. Jan.

Feilbiethung

des, dem unwissend wo abwesenden Joseph Rubner gehörigen Bauerngrundes Nr. K. 18 in Scheibldorf.

Vom Ortsgerichte des Gutes Lerchenhof, czaslauer Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: Es sey über protokollarisches Ansuchen der Jakob Rubnerschen Erben, einverständlich mit den Gläubigern Jakob Mottl und dem gerichtlich bestellten Kurator Joseph Michelfeit, wegen Berichtigung der ausgemittelten Erbtheile und Schulden, in die öffentliche Feilbiethung des, dem unwissend wo abwesenden Joseph Rubner unter Nr. Kons. 18 zu Scheibldorf angehörigen, und sammt Beilaß auf 1200 fl. 19 kr. Conv. Münze abgeschätzten Bauerngrundes gewilliget, hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 31. Januar, die zweite auf den 28. Februar, und die dritte auf den 28. März 1833, jedesmal um die 10. Vormittagsstunde mit dem Hinzusatze bestimmt worden: daß diese Realität bei keiner der drei Lizitazionstagfahrten unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Kauflustige, denen in der Zwischenzeit frei steht, die Schätzung und die Feilbiethungsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts einzusehen, werden daher vorgeladen, an obbestimmten Tagen und Stunde auf der hierortigen Amtskanzlei zu erscheinen.

Lerchenhof den 17. Dezember 1832. (3)

57. Erh. 4. Jan.

Feilbiethung

der Katharina Jonasch'schen Fahrnisse.

Vom Herrschaft slabetzer Ortsgerichte wird anmit öffentlich kund gemacht: Daß über Einschreiten des Moises Popper, in die exekutive Feilbiethung der, der Katharina Jonasch gepfandeten Fahrnisse, als: einer Kuh, 2 Viertel Weizen, Federbetten und Hausgeräthe, wegen Schuld von 5 fl. 35 kr. Wiener Währung, und 13 fl. 49 kr. Convenzions-Münze, gewilliget, und hierüber die Tagfahrten auf den 15. und 29. Januar, dann 12. Februar 1833, gegen dem bestimmt worden sind, daß diese Fahrnisse erst bei der dritten Tagfahrt unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe weggegeben werden würden.

Kauflustige haben demnach an diesen Tagen um die 9te Vormittagsstunde im Dorfe Rausinow, in der Wohnung der Exekutin, zu erscheinen.

Slabetz den 24. Dezember 1832. (3)

36. Erh. 3. Jan.

Dritte Feilbiethung

des in die Anna Dubinasche Verlassenschaft pr. 11 Str. 3 1/2 m. gehörigen, und bei Kuttenberg liegenden Feldes.

Nachdem das in die Anna Dubinasche Verlassenschaft gehörige Feld pr. 11 Strich 3 1/2 m., bei der am 19. Dezember lauf. Jahrs abgehaltenen öffentlichen Lizitazion nicht veräußert worden ist, so hat es bei der auf den 19. Januar 1833 angeordneten dritten Lizitazions-Tagfahrt zu verbleiben.

Vom Magistrate zu Kuttenberg den 21. Dezember 1832. (3)

37. Erh. 3. Jan.

Zweite Lizitazion

der Ignaz und Klara Hochschen Realitäten in Neu-Kolin.

Da man über Ansuchen des Herrn f. N. Doktor Wlczek, in Vollmacht des Ignaz Hoch im eigenen Namen, und als väterlichen Kurator seiner Kinder, die auf den 9. Januar 1833 festgesetzte, und mittelst Zeitungs-Amtsblätter 1832 Nr. 193 Bogen III. allgemein bekannt gemachte erste Feilbiethungstagfahrt der in Neukolin gelegenen, dem Ignaz Hoch und seinen Kindern gehörigen Realitäten zu beheben befunden hat, so wird diese Behebung mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß es bei der zweiten, auf den 11. Februar 1833 um 10 Uhr Vormittags ob der dasigen Rathskanzlei bestimmten Lizitazionstagfahrt sein Verbleiben habe, wozu die Kauflustigen neuerdings vorgeladen werden.

Magistrat der königl. Stadt Neukolin den 2. Januar 1833. (3)

40. Erh. 3. Jan.

Neuerliche Feilbiethung

des Joseph Lauermannschen Hauses Nr. K. 21 im Dorfe Langenau.

Nachdem auch bei der dritten, auf den 21. Dezember l. J mittelst Edikts vom 31. August 1832 Nro. Erh. 1423 jud. bestimmt gewesenen Lizitazionstagfahrt zur Veräußerung des Joseph Lauermannschen Hauses in Langenau unter Nr. K. 21, wegen in die Anton Groyische Verlassenschaftsmasse schuldiger und exequirender 406 fl. 11 kr. Conv. Münze. c. s. c. keine Kauflustigen erschienen sind, als wird über Ansuchen des Anton Groyschen Verlassenschafts-Kurators, Herrn Justiziärs Joseph Dittrich, eine neuerliche Lizitazionstagfahrt auf den 21. Januar 1833 zur 9. Vormittagsstunde unter den bereits kund gemachten, dann der weitern Bedingniß: daß bei dieser neuerlichen Tagfahrt das fragliche Haus auch unter dem erhobenen Schatzungswerthe hintangegeben werden wird, angeordnet, welches hiermit allgemein kund gemacht wird.

Ortsgericht Bürgstein den 21. Dezember 1832. (3)

42. Erh. 3. Jan.

Feilbiethung

des, dem Mathias Formanek gehörigen Besitzstandes in Possigkau.

Vom Ober- und Justizamte der Erlaucht hochgräflich von Stadionschen Herrschaften Kauth und Chodenschloß, klattauer Kreises im Königreiche Böhmen, wird mittelst gegenwärtigen Edikts zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Margareth Andres aus Possigkau, de praes. 27. August l. J. N. E. 1188 jud., die öffentliche exekutive Feilbiethung des, dem Mathias Formanek in Possigkau gehörigen, mit dem Pfandrechte behafteten, und auf 991 fl. 55 kr. Conv. Mze. gerichtlich abgeschätzten Realbesitzstandes, peto. ex judicato schuldigen Leuthums bewilliget, und zu diesem Ende drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 25. Januar, die zweite auf den 22. Februar, und die dritte auf den 15. März 1833, jedesmal zur 10. Vormittagsstunde ob der Gerichtskanzlei anberaumt worden.

Zu diesen obbestimmten Lizitazionstagfahrten werden die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen: daß die besagten Realitäten nur bei dem dritten Feilbiethungstermine unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe hintangegeben werden, und übrigens ihnen frei stehe, die Lizitazionsbedingnisse hieramts entweder einzusehen, oder in Abschrift erheben zu können.

Kauth den 7. Dezember 1832. (3)

41. Erh. 3. Jan.

Veräußerung

des Joseph Rimpelschen Verlassenschafts-Häuschens unter N. K. 68 im Dorfe Kittlitz, sammt 1/4 Strich Grund.

Vom Direktorial- und Justizamte der Herrschaft Bürgstein wird mittelst gegenwärtigen Edikts allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Rimpel die meistbiethende Veräußerung des, ihm nach seinem Va-

ter Joseph Rimpel testamentarisch zugefallenen Hauses Nr. K. 68 in Kittlitz, sammt 1|4 Strich Grundstück bewilliget, und zu diesem Ende drei Feilbiethungstagfahrten, die erste auf den 25. Januar, die zweite auf den 15. Februar, und die dritte auf den 15. März 1833, jedesmal zur 9. Vormittagsstunde mit dem Anhange bestimmt worden: daß diese Realität bei keiner der drei Feilbiethungs-Tagfahrten unter dem testamentarischen Werthe pr. 200 fl. Wiener Währung hintangegeben werden wird, und daß der Kaufschilling bei der dritten Lizitazion mit einem Drittheile, in einem Monate darauf mit dem zweiten, und in drei Monaten vom Tage der Lizitazion mit dem dritten Drittheile zu Gerichtshanden berichtiget werden müsse; wovon die Kauflustigen mit dem weitern Hinzusatze verständiget werden: daß es denselben frei stehe, die übrigen Lizitazionsbedingnisse entweder hieramts einzusehen, oder aber Abschriften derselben zu erheben.

Bürgstein den 2. November 1832. (3)

58. Erh. 4. Jan.

Feilbiethung
des Dominikalgrundes Nr. K. 33 in Zerbenitz.

Vom Ortsgerichte der k. k. Damenstiftsherrschaft Zerbenitz, kaurzimer Kreises, wird zur allgemeinen Wissenschaft hiermit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Mathias Wrbata, in die öffentliche Feilbiethung des, dem Thomas Wanjtschek in Zerbenitz unter Nro. K. 33 gehörigen Dominikalgrundes, wozu nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, an Aeckern 8 Metzen 14 1|2 Maßl gehören, und welches Alles um den Betrag von 360 fl. 7 1|2 kr. Conv. Münze gerichtlich abgeschätzt wurde, wegen ex trans. jud. schuldiger 422 fl. W. W. gewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 12. Januar, die zweite auf den 11. Februar, und die dritte auf den 13. März 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde in der zerbenitzer Amtskanzlei mit dem Bedeuten bestimmt worden: daß, falls dieser Dominikalgrund bei der ersten und zweiten Feilbiethung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solcher bei der dritten Feilbiethung auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werden wird.

Die Kauflustigen werden sonach hierzu vorgeladen, und es steht ihnen frei, die weitern Verkaufsbedingnisse hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Zerbenitz den 26. November 1832. (3)

23. Erh. 2. Jan.

Veräußerung
der Martin Weselauschen Nachlaßchaluppe N. K. 34 im Dorfe Chlum.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Habern, czaslauer Kreises, wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Martin Weselauschen Nachlaßkurators Hrn. Justiziärs Philipp Kominek, die öffentliche Veräußerung der in diesen gleichbemerkten Nachlaß gehörigen, und in dem Dorfe Chlum unter Nro. K. 34 situirten Inmanns-Chaluppe bewilliget, und zur Vornahme dieser Feilbiethung die Tagfahrten auf den 29. Januar, 28. Februar, und 28. März 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde, und zwar mit dem Hinzusatze festgesetzt worden: daß der Meistbiethende die Hälfte des angebothenen Kaufschillings gleich bei der Feilbiethungstagfahrt, die andere Kaufschillingshälfte jedoch bei der künftigen Berechnungs-Kommission baar zu erlegen habe, und daß die schon bemerkte Chaluppe bei keiner der bestimmten drei Feilbiethungen unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 137 fl. 48 kr. Convenzions - Münze werde veräußert werden.

Habern den 18. Dezember 1832. (3)

Citazionen.

90. Erh. 7. Jan.

Vorrufung
des Joseph Eimer, Webers aus Stegreifen, und Joseph Franze, Tischlers aus Neuhofel.

Vom Wirthschaftsamte des Gutes Unterweckelsdorf, königgrätzer Kreises in Böhmen, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es habe sich der Joseph Eimer, Weber aus Stegreifen, und Joseph Franze, Tischler aus Neuhofel, von hier entfernt, ohne die gesetzliche Erwerbsteuer für das Jahr 1831 berichtiget zu haben.

Dieselben werden daher aufgefordert und vorgeladen, sich binnen sechs Wochen um so sicherer hieramts zu stellen, ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, dann den Erwerbsteuerrest, Jeder mit zwei Gulden, zu berichtigen, als im widrigen Falle gegen selbe nach den bestehenden Vorschriften fürgegangen werden wird.

Unterweckelsdorf den 1. Dezember 1831. (1)

99. Erh. 7. Jan.

Vorrufuug
des Christian Friedrich Haustein.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Elbogen wird der Christian Friedrich Haustein, Besitzer des Laurenzi-Mineralwerkes zu Unterkodau, hiermit erinnert: Es habe gegen ihn und seinen Sohn Emil Robert Haustein der Johann Anton Fritsch, Mineralwerksverweser in Littmitz, bei diesem Gerichte wegen 396 fl. Wien. Währ. c. s. c. Klage angebracht, und um die richterliche Hilfe gebethen.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da derselbe aus den kaiserl. königl. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Unkosten den Herrn Justiziär Ignaz Loßl aus Falkenau als Vertreter bestellt, mit welchem diese Rechtssache nach der für die kaiserl. königl. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung verführt und entschieden werden wird.

Christian Friedrich Haustein wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheine, oder inzwischen seine Rechtsbehelfe seinem Vertreter übermittle, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter bestelle und dem Gerichte nahmhaft mache, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, maßen er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werde.

Elbogen den 21. Dezember 1832. (1)

93. Erh. 7. Jan.

Vorladung
des Joseph Pietsch.

Vom Oberamte der Herrschaft Kamnitz, leitmeritzer Kreises, wird Joseph Pietsch, Zwirnhändler aus Philippsdorf Nr. K. 15, welcher die Erwerbsteuer für das Jahr 1832 mit 2 fl., und für das Jahr 1833 mit 1 fl. restirt, mit dem Beisatze vorgerufen: binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen hier zu erscheinen, und den Steuerrest zu tilgen, widrigens gegen ihn nach den bestehenden Gesetzen fürgegangen werden würde.

Böhmisch-Kamnitz den 16. Dezember 1832. (1)

123. Erh. 8. Jan.

Vorrufung
der seit mehr als einem Jahre abwesenden Gebrüder und Schuhmachermeister Anton und Franz Rziha aus Knieschitz.

Nachdem beide Gebrüder Anton und Franz Rziha seit mehr als einem Jahre sich von hier entfernten, ohne bisher zurückgekehrt zu seyn, oder ihre Abwesenheit legitimirt zu haben, für das Jahr 1833 aber von ihrem Gewerbe, welchem sie ausdrücklich nicht entsagten, die Erwerbsteuer von 2 fl., daher von beiden 4 fl. Convenzions-Münze zu berichtigen haben, und ihre Aufenthaltsorte dem Amte unbekannt sind, so werden sie mittelst gegenwärtigen Edikts aufgefordert, binnen einem Jahre und sechs Wochen, von heute an gerechnet, ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, und die bemerkte Erwerbsteuer zu berichtigen, als gegen sie nach Verlauf dieser Zeit den bestehenden landesfürstlichen Verordnungen gemäß fürgegangen werden würde.

Vom Wirthschaftsamte des Gutes Mohr, im saazer Kreise, den 10. Dezember 1832. (1)

6402. Erh. 8. Okt.

Vorrufung
des verschollenen Johann Schwarz aus Osfegg.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Osfegg wird hiermit der verschollene Johann Schwarz aus Osfegg aufgefordert, binnen einem Jahre hierorts von seinem Leben Nachricht zu geben, widrigens er für todt geachtet werden würde. Zugleich werden auch alle Jene, welche auf die in 29 fl. 23 kr. Convenzions-Münze bestehende Verlassenschaft Erbsansprüche machen wollen, insbesondere die etwaigen Geschwister des erblasserischen Vaters Jakob Schwarz, welcher aus Sachsen gebürtig war, oder deren Nachkommen, vorgeladen, ihre Erbrechte binnen Jahresfrist anzumelden, widrigens sie von dieser Masse ausgeschlossen seyn würden.

Osfegg den 19. September 1832. (4)

8064. Erh. 22. Dez.

Vorrufung
der Gläubiger nach dem am 11. Juni 1830 verstorbenen Glasermeister Johann Streng, und nach dessen am 15. März 1831 verstorbenen Ehegattin Anna Streng.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag werden auf Ansuchen des Joseph Mertitz, Vormundes der Pupillen nach Johann und Anna Streng, nach Zulaß der Paragraphe 813 und 814 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches alle Jene, welche an die Verlassenschaften nach dem am 11ten Juni 1830 verstorbenen hierortigen Glasermeister Johann Streng, oder nach dessen am 15ten März 1831 verstorbenen Ehegattin Anna Streng eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, daß sie ihre Ansprüche bis zum 28ten Februar 1833 um so sicherer anzumelden und rechtsbeständig darzuthun haben, als widrigens jenen Gläubigern, welche sich binnen der bestimmten Zeitfrist nicht gemeldet haben, an die obgenannten Verlassenschaften, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollten, kein weiterer Anspruch zusteht, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Prag den 28. November 1832. (3)

10. Erh. 2. Jan.

Vorrufung
des Joseph Tozauer.

Vom Magistrate der kais. kön. Hauptstadt Prag wird dem Butterhändler Joseph Tozauer, welcher sich von Prag, unbekannt wohin er sich begab, entfernt hat, ohne die Erwerbsteuer unter Postzahl 2146 N. K. 22—2 für das Jahr 1832 pr. 3 fl. berichtiget zu haben, bedeutet: Derselbe habe binnen einem Jahre und sechs Wochen um so sicherer zu erscheinen, und den Steuerrest zu bezahlen, widrigens nach Verlauf dieser Frist nach Maßgabe der bestehenden Gesetze fürgegangen werden würde.

Prag den 11. Dezember 1832. (3)

4029. Erh. 2. Juli.

Einberufung
der gesetzlichen Erben des kaiserl königl. jubilirten Herrn Hofrathes Johann Wimberg.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag wird bekannt gemacht: Es sey Herr Johann Wimberg, jubilirter kaiserl. königl. Hofrath, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben; da dessen Erben hier unbekannt sind, so werden über Einschreiten des Herrn k. R. D. Heinrich Schuster, Kurators der Verlassenschaft, Alle, welche einen Anspruch an diese Verlassenschaft haben, oder zu haben vermeinen, aufgefordert, sich binnen einem Jahre: das ist, bis zum letzten Juli 1833 so gewiß anzumelden, als widrigens das Verlassenschafts-Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und Jenen aus den sich Angemeldeten eingeantwortet werden würde, denen es nach den Gesetzen gebührt.

Prag den 2. Mai 1832. (8)

8171. Erh. 28. Dez.

Vorrufung
des Ferdinand Hatsel, Schlossergesellen aus Böhmisch-Aicha.

Vom Stadtgerichte zu Böhmisch-Aicha, bunzlauer Kreises in Böhmen, wird über Einschreiten der Ferdinand Hatselschen Geschwister und des Kurators Franz Schwarz, der seit mehr als 30 Jahren unbekannt wo abwesende Ferdinand Hatsel, Schlossergesell aus der Stadt Böhmisch-Aicha, hiermit aufgefordert: binnen einem Jahre von der ersten Einschaltung dieses Edikts in die Zeitungsblätter an gerechnet, hieramts zu erscheinen, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigens zu seiner Todeserklärung geschritten werden würde.

Böhmisch-Aicha den 28. Januar 1831. (3)

8228. Erh. 31. Dez.

Vorrufung
der Nachlaßgläubiger nach dem sukdoller Bräuer Joseph Kaderjabek.

Vom Ortsgerichte des dem kön. Stifte Montserat Emaus gehörigen Gutes Sukdoll, rakonitzer Kreises, werden alle Jene, welche als Gläubiger, oder unter sonst einem andern Titel an die Verlassenschaft des Bräuers Joseph Kaderjabek einen Anspruch zu haben vermeinen, einberufen, ihre Forderungen längstens bis zum 29. Jänner 1833 anzumelden und darzuthun, oder bei der zu dem Zwecke auf diesen Tag Vormittags um 9 Uhr angeordneten Tagfahrt zu erscheinen, widrigens demjenigen Gläubiger, der dieser Ausschreibung nicht nachgekommen, an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft worden wäre, kein weiterer Anspruch zusteht, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Sukdoll den 28. Dezember 1832. (3)

1818. Erh. 28. März.

Vorrufung
des Joseph Mattausch aus Teplitz.

Vom Magistrate der Stadt Teplitz wird über Einschreiten des Anton und Joseph Mattausch, dann der Repräsentanten der verstorbenen Anna Maria Mattausch, verehelicht gewesenen Fiedler, de praes. 16. dieses Monats Zahl 300 jud., um Todeserklärung des aus Teplitz gebürtigen, und seit dem Jahre 1788 unbekannt gebliebenen Sattlergesellen Joseph Mattausch, zu Handen dieses Letztern nach Maßgabe des 24. und 277. §. A. B. G. B. in der Person des Herrschaft teplitzer Justizdirektors, Herrn Joseph Seidl ein Kurator bestellt, und der abwesende Joseph Mattausch durch das gegenwärtige Edikt auf ein Jahr, und zwar längstens bis 25. Februar 1833 mit dem Beisatze vorgeladen: daß das Gericht, wenn derselbe während dieser Zeit nicht erscheint, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, zur Todeserklärung schreiten werde.

Teplitz den 25. Februar 1832. (11)

12. Erh. 2. Jan.

Vorrufung
mehrerer Schutzjuden aus der k. Kammeralstadt Przelautsch.

Vom Magistrate der kön. Kammeralstadt Przelautsch werden sowohl die Juda Friedländerschen Söhne, und hiesige Schutzjuden Gerson, Herrmann und Jeremias, welche sich ohne alle behörtige Bewilligung nach Ungarn entfernt haben, dann die Söhne des hiesigen Familianten Löw Friedländer, Abraham, Jonas, Samuel, Salomon, und Ruben, deren Eltern sich fortwährend in Horzitz aufhielten, und von Erstern zwei sich in den Jahren 1795 und 1796 in Ungarn zu Großwardein verehelicht haben, somit ebenfalls ohne alle Bewilligung abwesend sind, hiermit vorgeladen, binnen drei Monaten, das ist: bis zum 20. März 1833 zurückzukehren, und sich beim Magistrate über ihren Aufenthalt in Böhmen auszuweisen, widrigenfalls sie des böhmischen Landesschutzes, und insbesondere des eventuellen Rechtes auf eine Familien-Nummer dieser Stadt für verlustigt erklärt, und sie aus der hiesigen Judentabelle gelöscht werden.

Przelautsch den 20. Dezember 1832. (3)

2491. Erh. 24. April.

Proklamirung
eines für die Rohaczekschen Gläubiger versicherten Betrages pr. 58 fl.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landrechte werden über Einschreiten des königlichen Fiskus, in Vertretung des allerhöchsten Kaiserhauses, gemäß höchsten Hofdekreten vom 15. März 1784, und vom 18. Mai 1795 alle Jene, welche auf jenen, auf der für Se. kaiserliche Hoheit den Großherzog von Toskana vorgeschriebenen sogenannten Rohaczekschen Freisassen-Nahrung zu Sauschitz, im czaslauer Kreise, laut des in lib. libert. N. 4 Lit. K 20 einverleibten Kaufkontraktes vom 16. November 1695 für die Rohaczekschen Gläubiger versicherten Betrag pr. 58 fl. einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, sub clausula praeclusi et perpetui silentii aufgefordert, ihren vermeinten Anspruch binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, das ist: bis letzten Mai 1833 so gewiß bei diesem kaiserlich-königlichen Landrechte anzumelden, und gehörig darzuthun, als widrigens nach Ablauf dieser Frist auf weiteres Ansuchen des königlichen Fiskus diese Post als eine indebite Haftung gelöscht werden wird.

Prag den 30. März 1832. (10)

Amortisazionen.

2757. Erh. 7. Mai.

Amortisirung
eines Kirchensilber-Ablieferungs-Interims-Scheines.

Wir der öster. kaiserl. königl. apostolischen Majestät Obristlandrichter, Präsident, Vicepräsident, und Räthe des kaiserl. königl. böhmischen Landrechtes machen hiermit zu Jedermanns Wissenschaft kund: Daß vermög Anzeige des pilsner kaiserl. königl. Kreisamtes der Pfarrkirche zu Hradzen, auf der Herrschaft Chotieschau, der von dem Provinzial-Einlösungsamte ausgestellte Kirchensilber-Ablieferungs-Interimsschein, dd. Prag den 22. Juni 1810 Zahl 887, bezüglich einer Silberpost in drei Stücken, im Rohgewichte pr. 2 Mark 12 Loth, im Feingehalte pr. 2 Mark 1 Loth, über 48 fl. 40 kr. Convenzions-Münze, in Verlust gerathen sey.

Da es nun erforderlich ist, die in Verlust gerathene Urkunde vorher zu amortisiren, um wegen Ausstellung des Duplikats für obengenannten Eigenthümer das Nöthige verfügen zu können: so werden mittelst gegenwärtigen Edikts Alle und Jede, welche vorangeführte vermißte Urkunde in Händen haben, vorgeladen, sich binnen einer Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, das ist: bis zu dem 30. Juni 1833 hierorts zu melden, und ihr vermeintliches Recht auf diese Urkunde um so zuverläßiger zu erweisen, als nach Verstreichung dieser Frist Niemand mehr gehört, die in Verlust gerathene Urkunde für vernichtet erkannt, und statt derselben dem rechtmäßigen Eigenthümer ein Duplikat unter den gewöhnlichen Vorsichten wird ausgestellt werden.

Prag den 24. April 1832. (9)

8177. Erh. 29. Dez.

Amortisirung
eines Solawechsels pr. 601 fl. Convenz. Münze.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Merkantil- und Wechselgerichte wird zu Jedermanns Wissenschaft anmit bekannt gemacht: Daß auf Einschreiten des Gotthelf Klinger, Fabrikanten aus Niederleutensdorf, die Amortisirung eines ihm in Verlust gerathenen, von dem prager Handelsmanne Abraham J. Klaber in Prag im Monate September 1832 an die Ordre Gotthelf Klinger ausgestellten, und vom 13. Dezember 1832 zahlbaren Sola-Wechsels pr. 601 fl. Convenzions-Münze bewilliget, und der Termin zur Anmeldung des Inhabers dessen auf den 4. Februar 1833 bestimmt worden sey.

Jeder Besitzer dieser Urkunde wird daher erinnert, sich vor Verlauf dieser festgesetzten Frist anzumelden, und das ihm hierauf zustehende Recht um so sicherer auszuführen, als widrigens solche nach Ausgang der Frist außer Kraft gesetzt, und für gänzlich ungiltig erklärt wird.

Prag den 21. Dezember 1832. (3)

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: S. A. Gellen.

Intelligenzblatt

zur

Prager Zeitung.

Nro. 6. Donnerstag den 10. Januar. **1833.**

112. Erh. 8. Jan.

Avertissement.

Aufgemuntert durch den Beifall, den sich der ergebenst Gefertigte durch seine Draperie-Dekorazionen in den mehrjährigen Carnevals erworben hat, wird er sich auch die heurige Faschingsdauer dieser Art Arbeiten widmen; da er zu diesem Endzwecke einen bedeutenden Vorrath von den schönsten und neuesten Draperien und Zeichnungen besitzt, und im Stande ist, solche zu jeder Stunde aufzustellen, wie auch jeden Wunsch in Dekorirung der Ball-Säle zu befriedigen.

Auf diese Art glaubt Gefertigter Alles zur Bequemlichkeit des Publikums, und das Billigste versprechend, eingeleitet zu haben, und vertröstet sich vieler hochgeneigten Aufträge.

Fanta,
Tapezierer,
wohnhaft am Ecke der Langen-Gasse neben dem goldenen Hechten, Nr. 704.

(1)

87. Erh. 7. Jan.

Kapitalsanlegung.

Bei dem prager Barmherzigenbrüder-Krankeninstitute erliegt ein rückgezahltes Krankenbett-Stiftungskapital pr. 2000 fl. W. W. zur fruchtbringenden und pragmatikalsichern Anlegung bereit.

Darlehenswerber belieben sich bei dem betreffenden Konventsprior darum zu melden. (1)

86. Erh. 7. Jan.

Pferdeverkauf.

In der Wassergasse, Nr. 707, sind ein Paar braune englisirte, gut eingefahrne Pferde zu verkaufen. (1)

85. Erh. 7. Jan.

W. Staněk,

Doktor der Medizin und Magister der Geburtshilfe, wohnhaft in der Wassergasse, Nro. 706, ertheilt Jedermann, den Mittellosen unentgeldlich, ärztlichen Rath, Vormittag von 10—11, Nachmittag von 3—4 Uhr. (1)

84. Erh. 7. Jan.

Ankündigung.

In einer der gelegensten Gegend Böhmens ist eine neu und feuerfest gebaute Kottondruckfabrik, bestehend in erforderlichen Wohn- und Fabriksgebäuden, Requisiten und Bleichwiese, aus freier Hand zu verkaufen.

Nähere Erkundigung gibt Herr Joseph Bergmann, Kaufmann in Prag, an den man sich hierwegen auch in frankirten Briefen verwenden kann. (1)

109. Erh. 8. Erh.

Verpachtungsanzeige.

Die Gastnahrung auf der Schützen-Insel ist, sammt dazu gehörigem Mobiliare an Tischen, Stühlen und Ruhebänken, für das Jahr 1833 neuerdings zu verpachten.

Pachtlustige wollen sich deßhalb in der Direkzions-Kanzlei, Altstadt, Rittergasse Nr. K. 408, melden, wo die Bedingnisse zur Einsicht erliegen. (1)

108. Erh. 8. Jan.

Anzeige

der allgemeinen Privatgeschäftskanzlei.

1) Loose auf Schneeberg und Laas mit den begünstigteren grünen Gratis-Gewinnstlosen, die in Wien auch schon wieder gänzlich vergriffen sind, kann man hier in kleinen und großen Partien haben, und wird bei größerer Abnahme auch noch eine Aufgabe eingeräumt. (6)

Auch sind wir mit ganzen, halben, Viertel-, Achtel- und Sechszehntel-Promessen zu der am 1. März 1833 Statt findenden Ziehung des kaiserl. königl. Anlehens vom Jahre 1820 in den festgesetzten billigsten Preisen versehen, und bitten um baldige Bestellungen, indem das Steigen der Lose auch einen höheren Preis der Promessen veranlassen wird. (4)

2) Es werden mehrere abgespielte, aber konservirte sechsoktavige Piano-Fortes zu kaufen gesucht. (3)

3) Ein Verwalter im besten Alter, der die vorgeschriebenen Prüfungen gemacht, sehr empfehlende Zeugnisse und eine zureichende Kauzion hat, dann ein braver Revierjäger, und ein gewandter, ganz routinirter Amtsschreiber, suchen ein Unterkommen. (2)

4) Eine große, von zwei Mineralogen in einer Reihe von 50 Jahren zusammen gestellte Mineralien-Sammlung ist von den Erben preiswürdig zu verkaufen, und der Katalog hier einzusehen. (2)

5) Ein auf der Altstadt gut gelegenes bürgerliches Nahrungshaus, welches ein gesichertes jährliches Einkommen von 2400 fl. Convenzions-Münze abwirft, wünscht man gegen ein Landgut, welches aber nur drei bis vier Stunden von Prag entfernt seyn dürfte, mit einer baaren Zugabe von 10000 fl. Conv. Münze zu vertauschen. Die Anträge mit bestimmter Nachweisung der Gutsrubriken werden hier bis Ende d. M. angenommen. (1)

6) Zwei ordentliche Bräuer suchen mit hinlänglicher Kauzion eine Anstellung. (1)

7) Ein Geschäftsmann im besten Lebensalter, welcher sich nicht nur über vollkommene Rechnungskenntnisse jeder Art, sondern auch sich über seine theoretische Ausbildung und reichliche praktische Erfahrungen in jedem Zweige der Landwirthschaft mit den empfehlendsten Zeugnissen auszuweisen vermag, eine mehrjährige Oberleitung vorzüglich administrirter Herrschaften nachweisen kann, und dermalen von einigen Dominien das Rechnungs-Revisions-Geschäft übernommen hat, wünscht seine Wirksamkeit zu vergrößern, und würde sonach bei einer hohen Obrigkeit gegen annehmbare Bedingnisse Rechnungs-Revisions- und andere Oekonomie-Geschäfte zur Besorgung übernehmen. (1)

8) Ein überspieltes gutes sechsoktaviges Piano-Forte mit sechs Mutazionen, und in einem Nußholzkasten, ist um den billigen Preis von 180 fl. W. W. zu verkaufen. (1)

9) Eine in dem Hause Nro. 135—2, in der Nikolander-Gasse stehende Kalesche ist aus freier Hand preiswürdig zu verkaufen, und das Nähere daselbst beim Hausmeister, oder in der Kanzlei des Herrn k. K. Doktor Johann Kanka in Nro. 603—1, zu erfragen. (1)

(Nebst Nro. 1.)

K ä s,

von der Herrschaft Dobrawitz, von einem gebornen Schweizer nach schweizer Art zubereitet, ist zu haben auf der Kleinseite N. 285 dem Gasthofe zum Bad gegenüber. (3)

---

128. Erh. 8. Jan.

A n z e i g e.

Jemand, der mit eigenem Wagen und Extrapost nächsten Sonntag den 13. dieses Monnats von hier nach Breslau reiset, sucht einen Reisegesellschafter auf halbe Kostrn. Das Nähere in N. K. 916—1, Ziegengasse, im zweiten Stock.

8161. Erh. 28. Dez.

A u s t e r n,

holsteiner und venezianer,

u n d

M u s c h e l n in Schalen,

kommen wöchentlich zweimal frisch an, und werden billigst verkauft bei

J. B. Chlumetzky,
Eisengasse, Nr. 548,
z u m I t a l i e n e r.
(4)

8011. Erh. 20. Dez.

Verkaufs = Anzeige.

In der Stadt Leitmeritz ist ein bräuberechtigtes, sehr solid und feuerfest gebautes Haus, mit einem bedeutenden Garten, ferner mit Stallungen für acht Pferde und eilf Kühe, dann einem Branntweinhause mit zwei Kesseln, und einem Malzhause von vier Stockwerken, aus freier Hand zu verkaufen.

Der Preis und die übrigen Verkaufs-Bedingungen sind bei dem Hauseigenthümer N. K. 148 in Leitmeritz zu erfragen. (6)

7941. Erh. 17. Dez.

I n d e r

Wechselstube des P. J. W e h l e,

Zeltnergasse N. 568—1, sind zu haben:

Promessen ohne Abzug

für die am 1. März 1833 Statt findende Ziehung des k. k. Anlehens von 1820.

Bei dieser Ziehung werden durch 10400 Treffer 1,969,459 fl. C. M. gewonnen.

Auch werden daselbst die Loose billigst assekurirt.

Nebstbei sind hier Loose auf

Schneeberg und Laas

zu bekommen. (3)

---

56. Erh. 4. Jan.

V e r s c h l e i ß e r,

mit einer Kauzionseinlage von 6 bis 800 fl. Convenzions-Münze, wird auf verhältnißmäßiges Solar aufgenommen. Hierauf Reflektirende wollen ihre Anträge versiegelt und franco unter der Adresse: Herr J. T e i c h e r t, Prag, neue Allee Nr. 58, im Gassengewölbe absenden, worauf ihnen das Nähere eröffnet wird. (2)

7867. Erh. 13. Dez.

Ankündigung.

Ich gebe mir die Ehre, hiermit anzuzeigen: Daß nach Austritt des Herrn **P. Mascino** aus meinem Geschäfte, die

Niederlage

der

k. k. landesprivil.

Handschuh = und Lederfabrik

der Herren

Swoboda & Comp,

m e i n e r H a n d l u n g a n v e r t r a u t b l i e b.

Indem ich bei gegenwärtiger Anzeige Veranlassung finde, meinen hochgeehrten Abnehmern in diesem Artikel für den durch eine Reihe von Jahren erfolgten lebhaften Zuspruch meinen innigsten Dank abzustatten, mache ich zugleich bekannt, daß das in meiner Handlung etablirt verbliebene Niederlags = Lager in Handschuhen, aus dieser vortheilhaft bekannten Fabrik immer in den beliebtesten und neuesten Farben wohl assortirt sey, und Jedermann in M ä n n e r =, D a m e n =, M ä d c h e n = und K i n d e r = H a n d s c h u h e n bestens, und zu den festgestellten Fabrikspreisen bedient werden wird.

B. Cassina,
Eisengasse, zum Stephansthurm.
(6)

7896. Erh. 14. Dez.

Fasanenverkauf.

Bei

J. B. Chlumetzky,

Prag, Eisengasse, zum Italiener, werden die schönsten gefiederten Fasanen, welche alle Wochen frisch ankommen, und vorzüglich zu Versendungen anzuempfehlen sind, zu den billigsten Preisen verkauft. (8)

7897. Erh. 14. Dez.

Feinste Punschmassa,

die Bouteille à 1 fl. Conv. Münze, ist zu haben bei

J. B. Chlumetzky,
Eisengasse, zum Italiener.
(8)

---

2. Erh. 2. Jan.

Frictions=Brieftäschchen,

sehr nett gearbeitet, gefüllt mit ganz verläßlichen Frictionsspänen und Pfeifenzündern, von R ö m e r in Wien, sind das Stück von 16 bis 24 kr. Convenzions = Münze. Etuis mit Frictions = Papier versehen aber nur um 4 kr. Convenzions-Münze pr. Stück, zu haben in der Papier-Handlung des Johann Dittrich, Jesuitengasse, Nr. 454, vis a vis dem rothen Hause. (3)

)(

Bei

Gottlieb Haase Söhne

in Prag, altstädter Ring, Nr. 607,

sind alle Gattungen von gerichtlichen Protokolls- und Zustellungs-Bögen, ferner Taxnoten, Sperr-Relazionen, Waisen-Protokolle, Waldschaden-, Wald- und Forstamts-, Kasten- und Gewölbamts-, Subrepartizions- und Geldberechnungsbögen, Katastral-Zergliederungs-Summarien, und alle zum Gebrauche bei Justiz- und Wirthschaftsämtern nöthige gedruckte Formularien immer vorräthig zu haben.

Besonders empfehlen wir unsere Wirthschafts-Tabellen in Royal- und Register-Format, deren Zweckmäßigkeit allgemein anerkannt wird.

Zugleich ersuchen wir aber auch, bei Bestellungen die Nummern nach den von uns ausgegebenen Verzeichnissen, so wie die Anfangs- und Einschubsbögen, genau zu bestimmen, um allen Unannehmlichkeiten vorzubeugen, weil wir uns zu der Zurücknahme von beschmutzten und zerriebenen Bögen nicht herbeilassen könnten.

Sämmtliche Tabellen sind auf festem, gut geleimtem Papier, mit möglichster Eleganz und Reinheit gedruckt, ferner die Preise so billig gestellt, daß die Vorbenannten hoffen, sich eines recht zahlreichen Zuspruches erfreuen zu dürfen. (30)

---

59. Erb. 5. Jan.

Bei

Kronberger und Weber,

Buchhändlern in Prag, Altstadt, kleiner Ring, im Paradies, ist im eigenen Verlage erschienen und zu haben:

Schreibkalender

für Richter, Advokaten, ihre Kanzleien und alle andere Geschäftsmänner, auf das Jahr 1833.

Herausgegeben von

Justiziär Glückselig in Eger.

Neue Reihenfolge seines vom Jahre 1808 bis 1829 erschienenen Schreibkalenders. Mit dem Verzeichnisse der vom 1. Januar bis letzten Dezember 1831 erschienenen, und öffentlich kund gemachten Gesetze und Verordnungen. In chronologischer Ordnung ihres Beschlußes und der Anzeige der Kundmachung, gut gebunden und gestempelt 1 fl. 20 kr. Conv. Münze. Ohne den Gesetzen und Verordnungen 50 kr. Verzeichniß der vom ersten Januar bis letzten Dezember 1830 erflossenen, und öffentlich kund gemachten Gesetze und Verordnungen. In chronologischer Ordnung ihres Beschlußes mit der Anzeige der Kundmachungszeit. gr. 4. 10 Bogen stark. 12 kr. Conv. Mze. (2)

---

81. Erb. 7. Jan.

Vermiethungsanzeige.

In dem, dem Siechenfonde gehörigen sogenannten Kostmayerischen Hause Nr. K. 373–3, ist eine Wohnung zu ebener Erde, bestehend in einem Zimmer, einer Küche, und einer geräumigen Holzlage, zu vermiethen, und zum Termine Lichtmeß 1833 zu beziehen.

Diejenigen, welche diese Wohnung zu miethen wünschen, werden ersucht, ihre Offerte bei dem Hausinspektor, Herrn Landrechts-Registranten Wenzel Schafranek, einzubringen.

Kaiserl. königl. Direkzion der Krankenanstalten.
Prag den 5. Januar 1833. (2)

---

13. Erb. 2. Jan.

Bei

W. A. Ryba,

Kunsthändler in Prag, Jesuitengasse, N. 146, ist erschienen und zu haben:

Damen-Galopp

für das Piano-Forte von

Franz Zafauk.

Preis 12 kr. C. M.

Kunze, F. M., Šestero Pjsnj, pro geden hlas při Kytaře neb Forte-Pianu . . . . . 48 kr. C. M.
Pazelt, Th., Sechs Lieder für eine Sing-Stimme, mit Begleitung des Piano-Forte . . . . 40 „ —
Weber, C. M. v., Serenade von Baggesen, für eine Singstimme, mit Begleitung des Piano-Forte oder der Guitarre . . 36 „ —

Ferner ist daselbst zu haben:

Damen-Briefpapier

nach der neuesten Pariser Art, mit sehr schön colorirten Ansichten von Prag, Karlsbad und Teplitz.

Stahl-Schreibfedern,

Frictions-Feuerzeuge, Zündhölzchen und Fidibus zu den Frictions-Feuerzeugen, wohlriechende Zündhölzchen ohne Schwefel.

Linzer Spielkarten.

Patent-Papier-Siegeln. (3)

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: S. A. Gellen.



Prager  Zeitung

Nro. 7. Freitag den 11. Januar **1833.**

Oesterreichische Staaten.

Im Nachhange der hierortigen Kundmachung vom 22. November 1832 wird hiermit bekannt gemacht, daß der heute Vormittags versammelte Bank-Ausschuß die Dividende für das zweite Semester 1832 mit sieben und dreißig Gulden Bank-Valuta für jede Aktie bestimmt habe.

Dieser Betrag von 37 fl. W. W. pr. Aktie kann vom 8. Januar l. J. an, entweder gegen die hinausgegebenen Coupons, oder gegen klassenmäßig gestempelte Quittungen in der hierortigen Aktien-Kasse behoben werden.

Für das Jahr 1832 wurden übrigens 214,569 fl. 53 3/4 kr. W. W. in den Reserve-Fond des Institutes hinterlegt.

Wien den 7. Januar 1833.

Adrian Nikolaus Freiherr v. Barbier,
Bank-Gouverneur.
Melchior Ritter v. Steiner,
Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.
Johann Christian Edler v. Bruchmann,
Bank-Direktor.

Triest. Am 22. Dezember erfolgte die Einschiffung der zweiten Abtheilung der nach Griechenland bestimmten königlich bairischen Truppen. An ebendemselben Tage langte die dritte Kolonne an, die am 24. eingeschifft wurde. Die vierte Kolonne traf am 24. hier ein, und wurde am 26. eingeschifft. Die eingeschifften Truppen fuhren, vom herrlichsten Wetter begünstigt, langsam gegen Pirano, dort legen sie sich so lange vor Anker, bis die letzte Einschiffung erfolgt seyn wird.

Am 26. Dezember marschirte die fünfte und letzte Kolonne hier ein. (Laib. Z.)

Frankreich.

Paris den 1. Januar. Durch eine von gestern datirte königl. Verordnung ist der Graf von Argout, bisheriger Handels-Minister, zum Minister des Innern und des Kultus, und Herr Thiers, bisheriger Minister des Innern, zum Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten ernannt worden. Dem Art. 2. der Verordnung zufolge, werden die Geschäftskreise der beiden Ministerien wieder auf denselben Fuß hergestellt, auf dem sie sich vor der Ernennung des jetzigen Ministeriums befanden.

Im Temps liest man: „Ein heute eingegangenes diplomatisches Schreiben aus London, das uns mitgetheilt wird, enthält die Grundlagen zu einem Traktate zwischen Frankreich und England für die Abmachung der portugiesischen Angelegenheit. Auch hier würde es sich um Zwangsmaßregeln handeln. Wir wollen indessen genauere Erkundigungen einziehen, ehe wir dieses Aktenstück bekannt machen."

Man glaubt, daß der Gesetz-Entwurf in Betreff der Herzogin von Berry in den ersten Tagen d. M. der Pairs-Kammer vorgelegt werden wird. (Pr. St.)

Die Zahl der Todten und Verwundeten in der französischen Armee während der ganzen Belagerung wird folgendermaßen angegeben: Gebliebene Offiziere 5, Unteroffiziere und Soldaten 68, Summa 73; schwer verwundete Offiziere 10, Unteroffiziere und Soldaten 479, Summa 489; im Ganzen also 562 Köpfe. (Voss. Z.)

Die von dem General-Prokurator des königl. Gerichtshofes zu Aix abgefaßte Anklage-Akte gegen die Passagiere des sardinischen Dampfbootes „Carlo Alberto" schließt nach einer ausführlichen Darstellung aller bereits bekannten Umstände, von denen die am 29. April d. J. erfolgte Landung der Herzogin von Berry bei Marseille begleitet war, mit folgenden Anträgen: Dem gemäß werden der Vicomte von St. Priest, von Bourmont der Sohn, Sala, von Kergorlay Vater und Sohn, Mathilde Lebeschu, Graf von Mesnard, Lhuiller, Semino, Ferrari, Didier und Amiel der Theilnahme an einem Komplotte angeklagt, dessen Zweck dahin ging, die Regierung oder die Thronfolge-Ordnung umzustoßen oder zu verändern, die Bürger zum Aufstande gegen die königl. Autorität, so wie zum Bürgerkriege aufzureizen, und dessen Ausführung bereits begonnen hatte. Die Herren von Bermond-Legrine, von Candolle, von Lachau, Laget de Podio, Essig, Ganail, Rougier und ein Individuum, das nur unter dem Spottnamen Belle Viande bekannt ist, sind der Theilnahme an diesem Komplotte, und zugleich eines versuchten Attentats zur Ausführung desselben angeklagt.

Der Graf von Brissac, der den Grafen von Mesnard bei der Herzogin von Berry ersetzen soll, ist am 22. Dezember in Blaye angekommen, wo er, bis zu seiner Zulassung bei J. k. H., bei dem Kommandanten wohnt.

Der General Frère und der Oberst Duvergier werben hier noch immer Freiwillige für die Armee Dom Pedro's an; täglich wird das Namens-Verzeichniß derer, die sich bei ihnen gemeldet haben, der Polizei übersandt, die ihnen sofort Päße nach Boulogne ausfertigt. Bis dahin erhalten die Freiwilligen täglich 1 Fr. 50 Cent.

Seit dem 10. November haben bei Oran mehrere Gefechte zwischen der dortigen Garnison und den Arabern Statt gefunden. An diesem Tage erschienen früh um 7 Uhr 2 bis 3000 Araber vor den Festungswerken; die Generale Boyer und Trobriant machten mit 1000 Mann, 120 Pferden und 4 Haubitzen einen Ausfall aus der Festung und trieben die Araber nach einem Gefechte, das nicht zwei Stunden dauerte, in die Flucht; der Feind verlor 200 Mann an Todten und Verwundeten. Am 23. Morgens wurde eine der Garnison angehörige Ochsenheerde, welche 40 Türken zur Bedeckung hatte, von 500 Arabern umzingelt. Die Türken vertheidigten sich tapfer und wurden von 120 reitenden Jägern aus der Festung bald befreit. Die Araber ließen 19 Todte und 50 Verwundete auf dem Platze. (Pr. St.)

Kraft eines ministeriellen Beschlusses wird keine Auslieferung von Deserteurs und Uebelthätern zwischen Frankreich und Belgien mehr Statt haben.

Die Fremdenlegion ist so zahlreich geworden, und die Einschreibungen vervielfachen sich so sehr, daß man glaubt, es werde nöthig werden, sie in zwei Legionen zu theilen. Sie besteht gegenwärtig aus 7 Bataillons, und zählt sechstausend und einige hundert Mann. (Frankf. Journ.

Die HH. Guibourg, de Laubépin und Merson sind am 21. November vom Assisenhofe freigesprochen worden. Hr. de Laubépin wurde sogleich in Frei-

heit gesetzt. Hr. Merson wurde nach Nantes zurückgebracht, wo er in Folge einer früheren Verurtheilung noch 27 Monate Gefängniß zu erleiden hat. Hr. Guibourg wurde kraft eines neuen, vom Instruktionsrichter zu Nantes ausgebrachten Verhaftbefehls im Verwahrsam zurückbehalten. (Leipz. Z.)

Grossbritannien.

London den 28. Dezember. Der Courier meldet Folgendes: „Wenige Tage nach Gefangennehmung der Herzogin von Berry gelang es dem Marschall Bourmont glücklicher Weise aus Frankreich zu entkommen. Nachdem er mit vielen Schwierigkeiten und Gefahren gekämpft hatte, fand er endlich ein Fahrzeug, welches ihn nach England brachte. Die Strapazen, welche er dulden mußte, hatten sein Aeußeres so verändert, daß seine vertrautesten Freunde ihn kaum wieder erkannten. Der Verräther, der die Herzogin von Berry dem General Drouet überlieferte, bemühte sich auf alle mögliche Weise, den Marschall in dasselbe Haus zu bringen, worin die Prinzessin verborgen war, um sie Beide in einer und derselben Schlinge zu fangen. Als er sich den Preis für den Verrath an seiner Gebieterin ausbedungen hatte, bestimmte er auch eine Summe, für die er den Marschall verrathen wollte, und der genannte General bewilligte ihm dieselbe. Herr von Bourmont befand sich um diese Zeit in einem Hause, dem Hotel des Generals gerade gegenüber, und wäre ohne Zweifel im Augenblicke verhaftet worden, hätte man nicht gefürchtet, daß die geringste Bewegung unter der Polizei oder unter dem Militär die Prinzessin aufmerksam machen, und die gegen sie vorbereiteten Maßregeln vereiteln möchte. Der gegebene Befehl wurde daher wieder zurückgenommen, und der Marschall hatte unterdessen Zeit, sich aus Nantes zu entfernen. Herr von Bourmont befindet sich nun in London." (Pr. St.)

London den 29. Dezember. Marschall Bourmont ist heute nach Holland abgereist. Eine Kiste mit einer beträchtlichen Summe Goldes, und mehrere wichtige Papiere, deren einige sich auf die Herzogin von Berry beziehen, sind ihm weggekommen. Man vermuthet, daß sie gestohlen worden sind.

Nachrichten aus London verkünden eine neue Uebereinkunft der 3 Höfe von Frankreich, England und Oesterreich, um den Unternehmungen Ibrahim Pascha's ein Ende zu machen. Der General Guilleminot soll zu einer Mission nach Egypten bestimmt seyn. (Frankf. Journ.)

Spanien.

Privatbriefe aus Madrid vom 11. Dezember melden, daß man abermals ein ausgedehntes Karlistisches Komplott entdeckt habe, das zuerst in der Hauptstadt, und dann auch in Toledo und Valladolid zum Ausbruche kommen sollte. Man hat mehrere Waffen- und Munitions-Vorräthe entdeckt, und weiß, daß deren noch andere in Madrid verborgen sind. Mehrere der verhafteten Personen sind Stabs-Offiziere von der königlichen Garde. In der Provinz Sevilla zieht eine Bande unter dem Rufe: „Es lebe Don Carlos! Es lebe Calomarde!" umher. (Pr. St.)

Niederlande.

Aus dem Haag den 31. Dezember. Bekanntlich hat ein Kanonier auf der Citadelle durch seine Geistesgegenwart ein Pulver-Magazin vor dem Auffliegen bewahrt. Die Bredasche Courant erzählt diesen Hergang folgendermaßen: „Die Thüre des Pulver-Magazins stand eben offen, als eine Bombe zwischen derselben und jenem Kanonier niederfiel, der vor dem Eingange stand. Die Gefahr erkennend, hatte er Besonnenheit und Muth genug, in das Magazin einzutreten und die Thüre hinter sich fest zuzuhalten, bis die Bombe gesprungen war, was denn auch ohne nachtheilige Folgen ablief."

„Ein anderes Muster von Besonnenheit und Muth" heißt es in derselben Zeitung, „verdient gleichfalls bekannt gemacht zu werden. Ein Soldat des 9ten Infanterie-Regiments, der bei der Artillerie als Handlanger Dienste that, stand auf einer der Bastionen bei einem Artillerie-Offizier, als eine Granate auf die Seite und in die Blindage des kleinen Pulver-Magazins der Bastion fiel, und darin, mit dem rauchenden Zünder nach oben sitzen blieb. Der Offizier, der dies sah, sagte zu dem neben ihm stehenden Soldaten: „„Das Ding da kann sehr gefährlich werden."" — „Ich will gleich einmal sehen" antwortete dieser, und kletterte sogleich nach dem Magazin hinauf, zog den rauchenden Zünder aus dem Erdreiche der Blindage, und warf ihn weit von sich fort."

Aus dem Haag den 2. Januar. Aus Vliessingen schreibt man unterm 31. Dezember: „Heute fand hier das feierliche Leichenbegängniß des im Kampfe für König und Vaterland ruhmvoll gefallenen Contre-Admirals Lewe van Aduard Statt, nachdem vorgestern die Leiche in einem schwarzbehangenen Zimmer des Arsenals auf einem mit den Orden und dem Wappen des Verstorbenen, und mit der National-Flagge geschmückten Katafalk öffentlich ausgestellt worden war." (Pr. St.)

Belgien.

Brüssel den 31. Dezember. In der Sitzung des Senats vom 30. Dezember. Bei der Diskussion über den, dem Kriegsminister zu bewilligenden Kredit frug ein Mitglied, ob das Ministerium die durch den Kriegszustand verursachten Kosten bei der Liquidation mit Holland nicht in Rechnung zu bringen gedenke, worauf von ministerieller Seite die Antwort erfolgte, daß die Regierung dies zu thun beabsichtige, und daß die fünf Mächte die Gerechtigkeit dieser Forderung bereits anerkannt hätten, wie man dies aus den, den Kammern mitgetheilten Aktenstücken habe ersehen können. (Frankf. Journ.)

Brüssel den 1. Januar. Vorgestern hat ein Theil der Division Sebastiani seine rückgängige Bewegung angetreten. Der Rest der Division wartete, um nachzufolgen, die Ankunft der belgischen Truppen ab, die sie ersetzen sollen. — Die Reserve-Division unter dem Kommando des General-Lieutenants Schramm wird auf ihrem Rückmarsch nach Frankreich nicht durch Brüssel kommen, sondern die Straße von Mecheln nach Termonde einschlagen. Bis jetzt hat sie noch gar keinen Befehl zum Abmarsch erhalten.

Der Moniteur theilt folgendes Schreiben aus Antwerpen vom 30. Dezember mit: „Ich komme aus der Citadelle, in die ich durch ganz besondere Begünstigung Einlaß erhalten habe. Es ist ein furchtbarer Anblick. Kein Gebäude steht aufrecht; was das Feuer verschont hat, ist durch die Gewalt der Bomben zerstört worden. Die Kirche, die Kasernen, die Magazine, das Hospital, liegen in Trümmern; hier sind Batterien demontirt, dort die festesten Blendungen zerschmettert worden. Bei der Bresche, zwischen den Traversen und dem Wall, ist eine tiefe Aushöhlung, welche die Holländer mit Wall-Geschützen, welche von den Franzosen demontirt worden waren, ausgefüllt haben. Eine Bombe war auf die Schlächterei gefallen, und der Sturz des Gebäudes hatte drei Kühe getödtet; vier andere, welche noch leben, konnten nur mit größter Mühe gerettet werden. Ich war in den Kasematten, welche den Soldaten während der Belagerung als Zufluchtsort dienten; ich begreife nicht, wie die Unglücklichen in diesen Löchern, wo weder Luft noch Licht eindringt, haben leben können; die Luft, welche man darin einathmet ist, verpestet, ich konnte es nicht länger als 10 Minuten aushalten. Dann stieg ich in die Kasematte hinab, welche der General Chassé bewohnt hat. Es sind drei Zimmerchen wie Keller, mit einigen Rohrstühlen und Tischen. In dem einen Zimmer zeigte man mir den Stuhl, auf dem Chassé zu sitzen pflegte, und die Plätze, welche die Offiziere des Konseils eingenommen haben. Dicht bei dem Sitze Chassé's lag ein Stück von einer Bombe des großen Mörsers; wahrscheinlich ist es dahin gebracht worden, um dem General von der Größe dieser Wurfgeschosse einen Begriff zu machen. Ein wenig weiter von der Kasematte Chassé's, aber auf demselben Bastion, befindet sich der Hügel, auf welchen man die holländische Fahne aufgepflanzt hatte. Dieser Ort ist mit Ku-

geln und Bomben bedeckt. Ich habe zwei holländische Offiziere in der Citadelle gesehen, sie haben ihre Degen behalten, und wenn sie vorüber gehen, präsentiren die französischen Soldaten das Gewehr. Sie sind noch hier geblieben, um der Uebergabe des Materials beizuwohnen. Die geblendeten holländischen Batterien links von der Bresche sind noch unverletzt geblieben. Die obere Batterie der linken Face des Bastions Nr. 5, welche den Franzosen den meisten Schaden zugefügt hat, war noch ganz gut erhalten; aber die untere, weiter vor liegende war gänzlich zerstört. Die Bresche würde erst nach Zerstörung der Contreforts praktikabel gewesen seyn. Vierzig Mann hätten neben einander eindringen können. Die Descente des Grabens vor der Bresche ist ein Meisterwerk; sie hat 18 Mineurs drei Tage und drei Nächte Arbeit gekostet. Die Arbeiten der Ingenieure sind in der That ungeheuer; man kann es nicht begreifen, wie dieselben in verhältnißmäßig so kurzer Zeit ausgeführt worden sind. Die ganze Stadt ist heute in Bewegung, um diese Arbeiten zu bewundern."

„Vor zwanzig Jahren", sagt ein hiesiges Blatt, „gab Frankreich 6 Millionen aus, um die Citadelle zu befestigen, jetzt hat es sich die Zerstörung derselben 12 Millionen kosten lassen."

Vom Doel schreibt man unterm 29. Dezember: „Nach vielen Besorgnissen kann Antwerpen sich freuen; allein die Ufer der Schelde werden in Trauer bleiben. Die Holländer haben heute eine neue Landung versucht, um Alles einzuäschern und zu überschwemmen. Wer wird sie in zwei Tagen zurücktreiben, da man sagt, daß die Franzosen übermorgen von hier abgehen sollen? Wenn die Belgier an ihre Stelle treten, so müssen sie in großer Anzahl seyn, und dann tritt ein unmittelbarer Krieg mit Holland ein, denn die Holländer nähern sich auch zu Lande. Wenn der Doel nicht gut vertheidigt wird, so wird er bald gänzlich zerstört seyn. Wenn die Franzosen hier bleiben könnten, so würde diese ungeheuere Masse von Schiffen zwischen Lillo und Liefkenshoek in wenigen Tagen in den Grund gebohrt seyn." (Pr. St.)

Brüssel den 2. Januar. Der Moniteur belge enthält die folgende königliche Ordonnanz, vom 31. Dezember 1832 datirt: Art. 1. das Kontingent der Armee auf dem Kriegsfuße, für das Jahr 1833, ist auf 110,000 Mann bestimmt, ohne Inbegriff der mobilisirten Bürgergarde. Art. 2. Das Kontingent der Aushebung von 1833, ist auf ein Maximum von 12,000 Mann festgesetzt, welche zur Verfügung des Gouvernements gestellt werden. Art. 3. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1833 in Kraft.

Eine andere Ordonnanz vom nämlichen Tage eröffnet dem Minister Direktor des Kriegswesens einen provisorischen Kredit von 12 Millionen Fr. zur Bestreitung der Ausgaben in den beiden ersten Monaten des Jahres 1833. (Frankf. Journ.)

Antwerpen den 1. Januar. Von heute an wird das Publikum mit Karten von der Militär-Behörde in die Citadelle eingelassen.

Der Phare sagt: „Unsere heutigen Neuigkeiten lassen sich in zwei Zeilen zusammenfassen: Die Citadelle ist von den belgischen Truppen besetzt, die französische Armee setzt ihre rückgängige Bewegung fort, die Schelde bleibt geschlossen, und unser Hafen leer." (Pr. St.)

Folgendes ist das Inventarium des Materials der Citadelle, welches nach der eben beendigten Aufnahme die Armirung der Citadelle ausmacht.

Geschütze: 12 24pfünder; 11 18pf.; 21 12pf.; 31 6pf.; 9 Haubizen zu 20, 3 zu 15 Centimetern; 3 Mörser zu 12, 4 zu 8 Zoll; 5 zu 29 C., 4 zu 20, 31 zu 13 (Cohorn: 13 metallene); zu Kugeln 3, zu Steinen 2. Im Ganzen 140. Von diesen Geschützen befinden sich auf der flandrischen Spitze und den andern Forts 1 metall. 12pf., 1 eiserner, 5 6pf., 3 metall. 6pf., zusammen 10. Bleibt für die Citadelle 130.

Kugeln, Pulver ꝛc. 2008 24pf. Kugeln; 1400 Haubiz-Granaten zu 20 Centimeter; 1700 zu 15 C.; 2200 zu 12 C.; 1500 zu 20 C.; 3500 gefüllte Granaten; 73,190 Kilogramme Kanonenpulver in Fässern; 450 Büchsenpulver; 1,200,000 Patronen; 500 Kartuschen für 6pf.; 120 für 24pf.; 370 für 18pf.; 250 für 12pf.; 140 für 6pf.; 400 Kartusch-Büchsen zu 24pf.; 76 zu 18pf.; 660 zu 12pf.; 1000 zu 6pf.

Feuerwerke ꝛc.: Brandbombensatz in 826 Fässern, 4100 Kil.; Salpeter 80 Kil.; Satz zu Brandkugeln 350; zu Zündlichtern 2072; zu Zündern 51; zu Ludelfäden 50; 190 Raketen zu 29 Centim.; 128 zu 20; 1104 zu 15; 626 zu 13; 67,380 Ludelfäden; 18,480 Zündlichter; 32 Feuerkugeln zu 29 Cent.; 55 zu 20; 504 zu 13; mit der Hand zu werfen 1029; Brandkugeln 65 zu 29 Centim.; 92 zu 20; 240 zu 15 Cent.; 15 Stopinen Lunten. (Frankf. Journ.)

Russland.

St. Petersburg den 29. Dezember. Im Journal de St. Petersbourg liest man die nachstehende Erklärung: „Die Gazette de France hat in ihrer Nummer vom 22. November einen Artikel aus dem Journal du Commerce aufgenommen und dabei den Wunsch geäußert, die darin enthaltenen Angaben widerlegt zu sehen. Hier die Widerlegung: Es ist falsch, daß die verarmte Bevölkerung der Gouvernements Witebsk, Mohilew, Wilna, Grodno, Minsk, Wolhynien, Podolien, eines Theils der Ukraine und der Provinz Bialystock nach Sibirien gesandt worden. Allerdings hat der Aufstand eine große Anzahl Familien in mehreren jener Provinzen in Dürftigkeit versetzt. Die kaiserliche Regierung rastet nicht in ihren Anstrengungen, die Wunden zu heilen, die der Aufruhr geschlagen hat. Der Aufstand beraubte den Landmann seiner Ernte, die Regierung hat ihn mit Getreide versorgt; der Aufstand riß eine Menge leicht verblendeter Menschen fort und entzog sie ihren Angehörigen, um sie dem Elende preiszugeben und sie in die Verbannung zu werfen, die Regierung hat alle diese Unglücklichen ihrem Lande und ihren Familien wiedergeschenkt; sie sind wiedergekehrt an ihren heimathlichen Herd und zum Gehorsam vor dem Gesetze. Die Regierung weiß, daß sie fortan ihrer Unterwerfung trauen kann, weil ihnen die Uebel unvergeßlich sind, welche die Insurrektion auf sie gehäuft hat. — Falsch ist es, daß vierzigtausend polnische Familien, Besitzer unbeweglichen Eigenthums, nach der kaukasischen Linie verschickt worden. Nur dem Geiste des Aufruhrs ist es gegeben, die heiligsten Bande zu zerreißen und ganze Familien ihrer Heimath zu entfremden. Die kaiserl. Regierung hat das Bewußtseyn, eine beträchtliche Anzahl Individuen, die gegen ihre Vorgesetzten sich aufgelehnt hatten, begnadigt zu haben, sie kennt dagegen keine einzige Familie, die sie zur Verschickung und Verbannung verurtheilt hätte. — Falsch ist es ferner, daß die Kathedrale von Wilna zu einem Pulver-Magazin bestimmt und die Kirche der heiligen Väter zu Ponewiec in einen Maskeraden-Saal verwandelt worden; falsch endlich, daß man in der einzigen Diöcese Wilna 120 katholische Klöster in russische Kirchen verwandelt und die Priester des lateinischen Ritus gegen Priester vom Griechischen vertauscht habe. — Wahr ist es, daß eine gewisse Anzahl katholischer Klöster in Weiß-Reußen und in den mittäglichen Provinzen aufgehoben sind. Diese Anordnung aber, — weit davon entfernt, ein Akt der Verfolgung, wofür man sie fälschlich ausgegeben hat, zu seyn — ist nichts weiter, als eine ganz einfache Maßregel der Ordnung, dem kanonischen Rechte gemäß, welches vorschreibt, daß eine Kloster-Gemeinde nicht aus weniger als acht Profeßthuenden bestehe. Da nun mehrere Klöster dahin gekommen waren, daß sie nur 2 bis 3 Mönche zählten, so hat die Regierung die geistliche Behörde des lateinischen Ritus in Rußland ins Mittel treten lassen, um jene Individuen andern Klöstern desselben Ordens einzuverleiben. Klöster, die hierdurch zu seyn aufhörten, sind in Pfarrkirchen des lateinischen Ritus verwandelt, oder auch zu milden Stiftungen oder gemeinnützigen Einrichtungen, dem Bedürfniß der nächsten Umgebung gemäß, umgebildet worden. Die Kapi-

Kapi-

tale der aufgehobenen Klöster sind alle ohne Ausnahme zur Hilfskasse geschüttet, die der katholische Klerus in Rußland besitzt, und die sowohl dazu dient, um gebrechliche Geistliche zu unterstützen, als auch die Fonds der Seminarien zu bereichern, eine Maßregel, welche jenes in diesem Jahre aus 350,000 Rubel bestehende Kapital auf 4.850,000 bringt. In diesem Geiste der Gerechtigkeit und des Wohlwollens sind jene Verfügungen der Regierung abgefaßt, die man im gehässigsten Lichte darzustellen beflissen gewesen ist. — Indem die Fakta auf diese Weise in ihrer nackten Wahrheit hingestellt, und die öffentlich verbreiteten Verleumdungen der Administration förmlich Lügen gestraft werden, liegt dabei der einzige Zweck zum Grunde: die Leser mancher fremden Blätter vor den erdichteten Behauptungen letzterer in Betreff Rußlands zu warnen. Diese Rücksicht ist man dem Interesse der Wahrheit schuldig, und es geschieht hiermit, Ein für alle Mal, ohne die Absicht, in unnütze Wortgefechte mit denjenigen zu gerathen, die stets bereit sind, Rußland zu schmähen, das sie nicht kennen. Edles Schweigen allein ziemt der Würde unserer Regierung, die mit Verachtung auf die Pfeile blickt, die sie nicht erreichen können."

(Pr. St.)

Türkei.

Alexandrien den 24. Oktober. Neulich ist das Dekret, welches das zu Konstantinopel geprägte Geld außer Cours setzt, zu Cahiro bekannt gemacht worden. Als Ursache dieser Verfügung wird die Verringerung des innern Werths der türkischen Münzen, und die Absicht, in der Türkei eine neue von einem noch schlechteren Werthe zu prägen, angegeben. — Hier liegt gegenwärtig ein französisches Dampfboot, welches den großen Obelisk, der auf einem eigends konstruirten Schiffe von Theben erwartet wird, nach Frankreich transportiren soll.

(Voss. Z.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Man hat Nachrichten aus New-York vom 25. November. Hr. Carroll, das letzte noch übrige Kongreß-Mitglied, welches die Unabhängigkeits-Erklärung unterzeichnet, war, 96 Jahre alt, verstorben. Der Präsident Jackson ließ als Trauer-Erweisung die öffentlichen Aemter schließen. Unsere Blätter finden weiter nichts Mittheilenswerthes in den nordamerikanischen Zeitungen. (Die Nachricht von der wirklich erfolgten Wahl des Präsidenten Jackson scheint somit voreilig gewesen zu seyn.) (Voss. Z.)

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen an der prager Universitäts-Sternwarte.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometer	Thermometer am Barometer	Thermometer in freier Luft.	Winde	Witterung
Den	8 Uhr Morgens	28 Z. 1 L. 2'''	— 0° 9'''	— 12° 4'''	S. schwach.	Ganz heiter, früh Frostnebel.
7.	2 — Nachmitt.	— — 1 — 3 —	— 0 9 —	— 5 8 —	Still.	
Jan.	10 — Abends	— — 1 — 9 —	— 1 —	— 10 —	N. schwach.	
Den	8 — Morgens	28 — 2 — 3 —	— 1 4 —	— 12 2 —	S. schwach.	Früh heiter, dann überzogen vom Frostnebel.
8.	2 — Nachmitt.	— — 2 — 2 —	— 1 4 —	— 6 —	S. schwach.	
Jan.	10 — Abends	— — 2 — 6 —	— 1 4 —	— 5 9 —	S. schwach.	

Angekommene am 9. Januar 1833.

Hr. Großmann, Kaufm., von Leipzig, u. Hr. Spiteler, k. k. Fuhrwesenskorps-Adjutant, von Rokitzan, (im gold. Engel). — Hr. Bar. Lang, von Wien. — Hr. Lippert, k. k. Hauptm., u. Hr. Schaffer, k. k. Rittm., von Rokitzan. — Hr. Graf Thun, Frau Gräfin Kinsky u. Frau Gräfin Eltz, vom Land. — Hr. Hauer, k. k. dirig. Stabs-Feldarzt, von Saaz. — Hr. Glaserfeld, Gutsbesitzer, von Tschischkowitz, u. Hr. Burghardt, Gutsbesitzer, von Kleinbarchow, (in 3 Linden). — Hr. v. Widek, k. k. Rittm., von Rokitzan, (im blauen Stern). — Hr. Thaer, Akademie-Direktor, von Wien, (im schw. Roß).

Abgegangene am 9. Januar 1833.

Hr. Twerskoy u. Hr. Janenko, Berg-Akademiker, nach Wien. — Hr. Harle, Hr. Foy u. Hr. Gruner, Berg-Ingenieurs, nach Dresden. — Hr. Schmiedt, k. k. Major, nach Josephstadt. — Fürst Ludwig Rohan, nach Sichrow. — Hr. Bar. Mladotta, Gutsbesitzer, aufs Land. — Fürst Kamill Rohan, nach Sichrow. — Hr. Bar. Nigrony, k. k. Kreiskommissär, nach Slapp. — Hr. Krticzka Ritter v. Jaden, k. k. Kreiskommissär, nach Elbogen.

Verstorbene in Prag.

Den 7. Januar 1833.

Jungfrau Barbara Rixi, bürgerl. Tischlermeisters Tochter, alt 19 J., aus 517—3 (an der allgemeinen Wassersucht). — Joseph Ruziczka, Malergehilfe, alt 67 J., aus 907—2 (an der Auszehrung). — Josepha Bouda, Invalidens-Witwe, alt 39 J., aus 407—3 (am Schlagfluß). — Der Witwe Franziska Zarda, Tochter Anna, alt 7 Monate, aus 272—3 (am Stickhusten und dazu gekommenen Fraisen). — Des k. k. Kammeralgefällen-Verwaltungs-Rechnungskonfektions-Accessisten Hrn. Thaddäus Tomek, Sohn Joseph, alt 18 Wochen, aus 631—2 (an Fraisen).

Den 8. Januar.

Johann Estrle, Gärtnergesell, alt 91 J., aus 851—1 (an Alterschwäche). — Des bürgerl. Bräumeisters Hrn. Franz Kutschera, Sohn Franz, alt 7 Wochen, aus 790—1 (plötzlich an Fraisen). — Frau Ludmila Durst, bürgerl. Kammachermeisters Witwe, alt 50 J., aus 522—1 (an der Luftrohrenschwindsucht). — Hr. Franz Seyßer, Klostergebäude-Verwalter bei der k. k. Landesbaudirektion, alt 72 J., aus 560—1 (an der Brustwassersucht). — Anna Borowiczka, Kattundruckergesellens-Tochter, alt 4 J., aus 566—2 (an der Lungenvereiterung). — Im Barmherzigen-Spital: Joseph Bozek, Taglöhner, alt 67 J. (an der Lungenschwindsucht). — Anna Pick, Tischlergesellens-Tochter, alt 1 J., aus 264—1 (an der Auszehrung). — Maria Bayer, Soldatens-Witwe, alt 75 J., aus 944—2 (an Entkräftung). — Katharina Marresch, Milizers-Tochter der k. k. prager Monturs-Kommission, alt 2 J. 2 Monate, aus 385—3 (an der Auszehrung). — Frau Maria Czermak, bürgerl. Tuchmachermeisters-Witwe, alt 64 J., aus 1179—2 (an der allgemeinen Wassersucht). — Simon Wehle, Lederhändlers-Sohn, alt 12 J., aus 124—5 (an faulem Wurmfieber). — Im Israeliten-Spital: Aron Klaber, Schuhmacher, alt 72 J., aus 188—5 (am Blasenbrande).

Den 9. Januar.

Im Elisabethiner-Spital: Katharina Rischna, Dienstmagd, alt 20 J., aus 233—1 (am Schlagfluß).

Cours der Staatspapiere in Wien am 8. Jan. 1833.

Staatsschuldverschreibung	zu 5	pCt.	C. M.	88 1/2
— — — — —	„ 4	—	—	76 7/8
— — — — —	„ 2 1/2	—	—	44 1/2
Verloste Oblig. u. Aerarial-Oblig. der Stände von Tirol	„ 4	—	—	76 1/2
— — — — —	„ 3 1/2	—	—	61 7/8
Darlehen mit Verlosung vom J. 1820, für 100 fl.	„ „	—	—	189 1/16
Darlehen mit Verlosung vom J. 1821, für 100 fl.	„ „	—	—	129 1/2
Oblig. d. Wien. Stadt-Banko	„ 2	—	—	38 1/2
Oblig. d. a. u. ung. Hofkammer	„ 1 3/4	—	—	33 1/3

		pCt. in C. M.	Aer.	Dom.
Oblig. der Stände von Oestr. unter u. ob der Ens, v. Böhm., Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnthen, Krain und Görz	zu 3	—		—
	„ 2 1/2	—		—
	„ 2 1/4	—		—
	„ 2	—	38	—
	„ 1 3/4	—		—
Oblig. des W. Oberkammer-Amtes	„ 2	—	37 3/4	—

Central-Kasse-Anweisungen. Jährlicher Disconto . . . . 4 pCt.

Bankakzien pr. Stück . . . 1152 3/4 in Conv. Münze.

Redaktion und Verlag von Gottlieb Haase Söhne.

Amtsblatt

zur

Prager Zeitung.

Nro. 7. | Freitag den 11. Januar. | 1833.

68. Erh. 5. Jan.

Kundmachung.

Seine k. k. Majestät haben mit a. h. Entschließung vom 4. d. M. die Fortsetzung der im Jahre 1831 unterbrochenen Kataſtral-Vermessungen anzuordnen geruhet, und die k. k. vereinigte Hofkanzlei hat beschlossen, dieselben im V. J. 1833 in der Provinz Mähren wieder aufnehmen zu lassen.

Um bei der Auswahl der bei diesen Arbeiten anzustellenden Individuen mit voller Beruhigung vorgehen zu können, hat die hohe Hofkanzlei unterm 18.—31. d. M. angeordnet: daß eine Aufforderung an jene Individuen dieser Provinz, welche eine Anstellung bei dem Wiederbeginne der Katastral-Vermessungen in Mähren wünschen, mittelst der hierländigen Zeitungsblätter ergehe.

Vermög dieser hohen Anordnung wird daher bekannt gemacht, daß die in Böhmen befindlichen Individuen, welche die erwähnte Anstellung wünschen, ihre dießfälligen gehörig zu instruirenden Gesuche längstens bis zum letzten Januar 1833 an das Landesgubernium in Böhmen zu übergeben haben.

Jene Individuen, welche bereits früher bei dem Katastral-Vermessungsgeschäfte zur Zufriedenheit gedient haben, und daher, insofern es die beschränkte Anzahl der aufzunehmenden Individuen gestattet, vorzugsweisen Anspruch auf Berücksichtigung haben, müssen in ihren Gesuchen ihre Dienstentlassungs-Zertifikate beibringen, und genau ihr Alter, Stand, und den Ort angeben, wohin ihnen die Erledigung ihres Einschreitens zuzufertigen ist.

Diejenigen dieser Individuen, welche mit einem eigenen Meßtisch versehen sind, haben dieß in ihrem Gesuche gleichfalls anzuführen.

Uibrigens wird diesen hiermit zur Nachachtung bedeutet, daß das Gesuch, wenn kein Zertifikat beigebracht werden konnte, nebst dem Vor- und Zunamen, und den andern obenerwähnten Daten, auch noch die Auskunft vom und bis zu welcher Zeit der Bittsteller, und in welcher Eigenschaft derselbe bei der Katastral-Vermessung gedient habe, — und über dessen gegenwärtige Beschäftigung den Aufschluß enthalten müsse, und daß den Bittwerbern die früher bekleidete Diensteskathegorie oder Gebührenklasse keinen Anspruch zur Wiedererlangung derselben geben könne, und sie sich unbedingt den dießfalls zu treffenden Bestimmungen zu fügen haben.

Im Falle sich auch Individuen um die Aufnahme zur Katastral-Vermessung bewerben wollten, welche früher bei diesem Geschäfte nicht gedient haben, sind von denselben die legalen Zeugnisse über die zurückgelegten Studien, oder über die praktische Verwendung in diesem Fache, so wie über ihre bisherige Beschäftigung beizubringen, und ihr Alter und Stand, und Aufenthaltsort anzugeben.

Prag den 31. Dezember 1832. (3)

---

114. Erh. 8. Jan.

Personsbeschreibung

des zufolge Eröffnung des k. berauner Kreisamtes, dd. 3. d. M. im Dorfe Lomtschitz, amschelberger Gutes, verstorbenen unbekannten Bettlers.

Vor- und Zuname: unbekannt.
Geburtsort: angeblich Pilgram.
Aufenthaltsort: dto. Wossow.
Alter: 70 bis 75 Jahre.
Statur: mittlerer.
Gesicht: eingefallenes, rundes.
Nase: breite, stumpfe.
Mund: großen.
Haare: dunkelbraune.
Besondere Kennzeichen: hatte einen röthlichen Schnurbart.

Er trug am Leibe weiße tuchene Militärhosen, ober diesen zerrissene Leinwandhosen, schwarzmanschesterne Weste, roth und blaugestreiftes Halstuch, einen halbtuchenen, mit Fuchspelz ausgeschlagenen kurzen Pelz von bläulicher Farbe, eine runde Wintermütze von schwarzem Manchester, und rindslederne Stiefel.

Jedermann, der über das Nazionale dieses Verstorbenen einige näheren Auskünfte anher ertheilen könnte, wird hiermit aufgefordert, dieselben anher bekannt zu geben.

Von der kaiserl. königl. Stadthauptmannschaft.
Prag den 7. Januar 1833. (2)

---

82. Erh. 7. Jan.

Aufforderung

von der kaiserl. königl. Stadthauptmannschaft.

In Folge eines herabgelangten hohen Landes-Präsidial-Dekrets vom 3. v. M. Zahl 50825, wird der früher im Bezirke der Herrschaft St. Andrä, des klagenfurter Kreises, verwendete Geometer Nowak, oder Derjenige, welchem dessen Aufenthaltsort bekannt ist, hiermit aufgefordert, diesen Aufenthaltsort zu dem Ende anher bekannt zu geben, um einen geleisteten Ersatzbetrag zumittteln zu können.

Prag den 4. Januar 1833. (3)

Nachrichten

von der k. k. Stadthauptmannschaft.

133. Erh. 9. Jan.

In der Verwahrung des prager Magistrats, politischer Abtheilung, befindet sich eine herrenlose Leiter; es wird demnach der Eigenthümer, welcher sein Eigenthumsrecht hierauf erweisen kann, aufgefordert, sich hierwegen dortstellig zu melden.

Prag den 8. Januar 1833. (1)

94. Erh. 7. Jan.

In der Verwahrung des prager Magistratualtaxamtes befindet sich eine, von einem unbekannten verdächtigen Burschen bei seiner Fluchtergreifung zurückgelassene alte Tuchmütze, und eine Tabakspfeife von Porzellain.

Der rechtmäßige Eigenthümer dieser Effekten wird sonach aufgefordert, sich hierwegen bei dem prager Magistrate binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre und 6 Wochen zu melden.

Prag den 6. Januar 1833. (2)

113. Erh. 8. Jan.

Am 28. vorigen Monats verlor Jemand auf dem Wege vom Hradschin über die Brücke und den altstädter Ring bis zum porzitscher Thore, und von da bis nach Mühlhausen bei Weltrus, von einem Wurstwagen eine Hutschachtel, worin sich eine lederne Brieftasche mit 120 fl. in Banknoten, dann ein Hut und ein blautuchener Manns-Spenser, und etwas Wäsche befand.

Der Finder wird aufgefordert, diesen Fund gegen eine angemessene Belohnung hieramts zu übergeben.

Prag den 6. Januar 1833. (2)

83. Erh. 7. Jan.

Zufolge einer Eröffnung des königl. kaurzimer Kreisamtes vom 2. Januar l. J., ist an der königgrätzer Straße nächst Wisocjan ein gewaltsam erbrochener Koffer gefunden worden.

Derselbe ist von mittlerer Größe, von weichem Holz, schwarz angestrichen, ruht auf einer weißen Leiste, hat bloß ein Gesperr an der Vorderseite, und ist nur sparsam mit Eisen beschlagen, übrigens durch Reibungen oberhalb und an der linken Seite beschädigt.

Der dießfällige Eigenthümer wird hievon mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt: Daß er sich wegen Rückerhalt seines Koffers an das Eingangs erwähnte kais. kön. Kreisamt wenden möge.

Prag den 5. Januar 1833. (3)

---

64. Erh. 5. Jan.

Konkurskundmachung.

Bei dem k. k. Kommerzialzollamte zu Nachod ist die Stelle eines Einnehmers, mit dem Gehalte jährlicher 600 fl., dem Genuße einer Naturalwohnung, mit der Verbindlichkeit zur Leistung einer Kauzion von 600 fl., in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig belegten Gesuche bis längstens den letzten Januar 1833 bei dem k. k. Kammeralgefällen-Inspektorate Gitschin im vorschriftsmäßigen Wege einzureichen, und darin

)(

über die zurückgelegten Dienstjahre und erworbenen Zollmanipulazionskenntnisse sich auszuweisen.

Von der kaiserl. königl. vereinten Kammeralgefällen-Verwaltung im Königreiche Böhmen.

Prag den 21. Dezember 1832. (3)

---

126. Erh. 8. Jan.

Steckbrief

zur Verfolgung der, des Verbrechens des Diebstahls rechtlich beanzeigten Weibsperson unbekannten Zunamens.

Die beschuldigte Thäterin nannte sich Anna, ist etwa 35 Jahre alt, mittlerer, kräftiger Statur, dem Anscheine nach hochschwanger, hat ein breites, volles, rothes Gesicht, blonde Augenbraunen, graue Augen, breite gespitzte Nase, großen Mund, spricht böhmisch; sie hatte ein tuchenes blaues Korsett, grünes damastenes Mieder mit Blümchen, einen blau und rothgestreiften kanafassenen Rock, eine blaugestreifte Schürze, auf dem Kopfe ein kleines, rothgeblümtes, gegittertes Tüchel, an den Füßen weißwollene Strümpfe und schwarze Schuhe; am Arme trug sie ein kleines Körbchen.

Vom Kriminalgerichte der k. k. Hauptstadt Prag den 31. Dezember 1832. (1)

---

127. Erh. 8. Jan.

Steckbrief

gegen die unbekannte und flüchtig gewordene Weibsperson, welche des an der Katharina Gerzabek und deren Tochter Anna verübten Trugsverbrechens von dem Kriminalgerichte der k. k. Hauptstadt Prag rechtlich beanzeigt erkannt worden ist.

Dieselbe ist mittelmäßig groß und stark im Körper, etwas über 24 Jahre alt, hat ein längliches, mageres, brunettes, und etwas blatternarbiges Gesicht, spitzige Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, spricht bloß böhmisch mit schwacher Stimme. Dieselbe trug zur Zeit des verübten Betruges auf dem Kopfe ein, roth, blau und weißgestreiftes Tüchel, einen gelb kottonenen Spenser, und derlei Unterrock, und hatte überhaupt das Aussehen einer dürftigen Dirne.

Diese Verbrecherin ist auszuforschen, im Betretungsfalle anzuhalten, und anher zu überliefern.

Vom Kriminalgerichte der k. k. Hauptstadt Prag den 29. Dezember 1832. (1)

---

125. Erh. 8. Jan.

Steckbrief

gegen den Israeliten Zacharias Winternitz, welcher mit Beschluß des Kriminalgerichtes der k. k. Hauptstadt Prag vom 1. Dez. 1832 des Verbrechens des Diebstahls rechtlich beanzeigt, und zur Kriminaluntersuchung geeignet befunden worden ist.

Derselbe ist ungefähr 30 Jahre alt, ledigen Standes, von mittlerer, schlanker Statur, hat ein schwarzes Haar, braune Augen mit schwarzen Augenbraunen, spitzige, lange Nase, kleinen Mund, mangelhafte Zähne, gesunde Gesichtsfarbe, langes, glattes Gesicht; spricht deutsch, böhmisch, jüdisch; raucht Tabak.

Derselbe ist auszuforschen, und an das Kriminalgericht der k. k. Hauptstadt Prag zur Untersuchung einzuliefern.

Vom Kriminalgerichte der k. k. Hauptstadt Prag den 29. Dezember 1832. (1)

---

107. Erh. 7. Jan.

Steckbrief

des, wegen des Verbrechens des Diebstahls von dem taborer Kriminalgerichte gemäß Rathbeschluß vom 27. Oktober 1832 Nro. Erh. 2370 und 2371 crim., rechtlich beanzeigten, und auf dem Wege nächst Tabor zweien Konvojanten entsprungenen berichtigten Wenzel Janda.

Dieser ist 47 Jahre alt, von Gistebnitz, taborer Kreises, gebürtig, in Kamená-Lhotta wohnhaft, seiner Profession ein Leinweber, katholisch, verheirathet, mittelmäßiger Statur, blauer Augen, proporzionirter Nase, länglichen blassen Gesichts, kastanienbrauner Haare; spricht böhmisch und deutsch. Er trägt eine Jacke, eine Weste, und alte geflickte Beinkleider von graumelirtem Halbtuche, eine manschesterne Pelzmütze und kalblederne Stiefel.

Vom Kriminalgerichte zu Tabor den 5. Januar 1833. (2)

---

65. Erh. 5. Jan.

Erkenntniß

gegen Wilhelm Beschorner aus Preußisch-Mittelwalde.

Von der kaiserl. königl. Kammeralgefällen-Verwaltung im Königreiche Böhmen wird gegen Wilhelm Beschorner aus Preußisch-Mittelwalde folgendes Erkenntniß geschöpft:

Wilhelm Beschorner ist in der mit ihm unterm 21. August 1832 durch das Gefällen-Kommissariat in Senftenberg abgeführten Untersuchung geständig, in der Nacht vom 21. auf den 22. Juni 1832 fünf und zwanzig Pfund Raffinat-Zucker eingeschwärzt zu haben, welche, respektive deren Werth von 7 fl. 45 kr. Convenzions-Münze in Folge des 13., 86. und 103. §. der allgemeinen Zollordnung vom Jahre 1788 gegen ihn nicht nur in Verfall gesprochen wird, sondern es wird ihm noch insbesondere in Gemäßheit des 102. und 103. §. der gedachten Zollordnung und des Gubernial-Cirkulars vom 26. Dezember 1810 die doppelte Werthsstrafe von 15 fl. 30 kr. Convenz. Münze, zusammen also ein Strafbetrag von drei und zwanzig Gulden 15 kr. Convenzions-Münze zum Erlage erkannt.

Gegen dieses Erkenntniß kann innerhalb der gesetzmäßigen Frist von zwölf Wochen, von der letztmaligen Einschaltung desselben in die Zeitungs-Amtsblätter gerechnet, entweder der Rechtsweg mittelst Aufforderung des k. k. Fiskalamtes, oder der Gnadenweg mittelst Rekurses bei der obgenannten k. k. Kammeralgefällen-Verwaltung, oder beide zugleich betreten werden.

Prag den 27. Dezember 1832. (3)

---

115. Erh. 8. Jan.

Aufforderung.

Da der Aufenthaltsort des Handelsjuden Jakob Müller aus Dreyewikau, Gut Freyhammer im chrudimer Kreise, welcher mit dem hierortigen Erkenntnisse vom 5. Januar 1831 Zahl 7113 — 743 K. zum Verfall der im unbefugten Hausiren betretenen Waaren, im Werthe von 24 fl. 34 kr. Convenzions-Münze, verurtheilt worden ist, und wider diese Rezion im Wege der Gnade rekurirt hat, nicht ausgemittelt werden kann, so wird derselbe hiermit aufgefordert, den über sein Nachsichtsgesuch ergangenen abweislichen Bescheid ddo. 8. Juni 1831 Zahl 8919 — 1229 K., nebst den Gesuchsbeilagen binnen drei Monaten vom Tage der letzten Einschaltung dieser Kundmachung in den laibacher und prager Zeitungsblättern, bei dem kaiserl. königl. klagenfurter Hauptzollamte zu beheben, widrigens dieser Straffall als rechtskräftig angesehen, und der vorschriftsmäßigen Verrechnung zugeführt werden würde.

Von der kaiserl. königl. illirischen Kammeral-Gefällen-Verwaltung.

Laibach den 13. Dezember 1832. (2)

Kapitalsanlegungen.

116. Erh. 8. Jan.

Kapitalsanlegung.

In der zbiber Kirchenkasse befinden sich 1414 fl. Convenzions-Münze, oder 3535 fl. Wiener Währung zur Elozirung gegen 5 pCt. Verzinsung. (2)

Zbibi im kaurzimer Kreise den 8. Januar 1833.

88. Erh. 7. Jan.

Kapitalsanlegung.

Vom Ortsgerichte des Kirchenstiftungsgutes Sobochleben zu Mariaschein, leitmeritzer Kreises in Böhmen, wird allgemein bekannt gemacht: Daß bei der hiesigen Depositenkasse ein Kapital pr. 83 fl. 38 kr. Convenzions-Münze zur verzinslichen Anlegung in Bereitschaft erliege.

Diejnigen Darlehenswerber aber, welche dieses Kapital gegen gesetzliche Verzinsung zu erhalten wünschen, haben daher längstens binnen zwei Monaten, vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an, ihre, mit den gesetzlichen Hypothekensausweisen belegten Gesuche hierorts einzubringen.

Mariaschein den 14. Dezember 1832. (2)

91. Erh. 7. Jan.

Kapitalsanlegung.

Vom Oberamte der vereinten hochfürstlich Gabriela von Auerspergschen Güter Žak und Kluk, czaslauer Kreises, wird bekannt gemacht: Daß in der dießherrschaftlichen Kirchenkasse ein Betrag von 600 fl. Wiener Währung, in der Armenkasse von 200 fl. Wiener Währung, in der Steuerkasse von 200 fl. Wiener Währung zur Elozirung gegen die gesetzliche Pragmatikalsicherheit erliege.

Die Darlehenswerber haben sonach ihre, mit den grundbücherlichen Extrakten belegten Gesuche, in welchen nicht nur der letzte, sondern auch der frühere, bis zum Jahre 1798 bestandene bücherliche Grundwerth enthalten seyn muß, bei diesem Oberamte einzubringen.

Žak den 31. Dezember 1832. (2)

67. Erh. 5. Jan.

Kapitalienanlegung.

Von dem Magistrate der königl. Freistadt Außig, leitmeritzer Kreises, wird bekannt gemacht: Daß in der hiesigen Dekanalkirchenkasse ein Betrag

von . . . . 420 fl. — kr. C. M.,

und in der Armeninstitutskasse ein Betrag von . . . . 88 „ 28 „ —

zur verzinslichen Anlegung bereit liege.

Diejenigen, welche diese Beträge als Darleben zu erhalten wünschen, haben ihre, mit den Hypothekensausweisen belegten Gesuche bis fünfzehnten Februar 1833 hier einzubringen.

Außig den 4. Januar 1833. (3)

Verpachtungen.

63. Erh. 5. Jan.

Kundmachung.

Um die Unternehmung der miethweisen Beistellung, Erhaltung, Reinigung und Wechsel der für die kais. kön. Grenzwache in Oesterreich ob der Enns und Salzburg erforderlichen Bettgeräthe, worüber die Abminderungs-Versteigerung an dem bereits in der Kundmachung vom 22. November l. J. festgesetzten Tage, nämlich: am 29. Januar 1833 um 9 Uhr Vormittags bei der kais. kön. vereinten Kammeral-Gefällen-Verwaltung in Linz abgehalten werden wird, thunlichst zu erleichtern, und die hiermit verbundenen Geschäfte moglichst zu vereinfachen, sieht man sich zu nachstehenden Abänderungen der, in der bezeichneten Kundmachung enthaltenen Bedingungen veranlaßt, welche Abänderungen hiermit nachträglich bekannt gemacht werden.

a) Von den im dreizehnten Absatze obiger Kundmachung enthaltenen Bestimmungen hat es ganz abzukommen.

b) Es wird dagegen dem Unternehmer zur Pflicht gemacht, die Mannschaft stets mit Bettgeräthe im guten Zustande zu versehen, die schadhaften Stücke auszubessern und die gänzlich Unbrauchbaren durch Andere zu ersetzen.

c) Eben so hat es in Rücksicht auf die bereits vorhandenen und in das Eigenthum des Unternehmers mittelst Ablösung übergebenden Bettgeräthe von dem im fünfzehnten Absatze obiger Kundmachung bedungenen Verfahren abzukommen.

d) Es wird dagegen festgesetzt, daß für den Fall, als zwischen dem Unternehmer und der kais. kön. Kammeral-Gefällen-Bezirks-Verwaltung über den Preis, um welchen die einzelnen Stücke von ihm zu vergüten sind, ein freiwilliges Uibereinkommen nicht zu Stande käme, die Vergütung von dem Unternehmer nach demjenigen Preise zu leisten seyn werde, welchen zwei unbefangene beeidete Sachverständige aussprechen werden, wobei auf die im zehnten Absatze der Kundmachung bemerkte Art verfahren werden wird. Die durch vorstehende Bestimmungen b und d sich auch in den Absätzen 1, 2, 14 u. 24 lit. b theilweise ergebenden Aenderungen stellen sich von selbst dar.

e) Das in dem vorher erwahnten zehnten Absatze vorgezeichnete Verfahren hat nicht bloß für die Beurtheilung der vertragsmäßigen Beschaffenheit der gelieferten Bettgeräthe, und für die, dem Unternehmer vom Staatsschatze zu leistenden Ersätze, sondern überhaupt für alle Streitfragen, welche sich über die Art der Erfüllung des Vertrages ergeben, zu gelten.

f) Wenn der Unternehmer es wünscht, wird die Reinigung der Bettgeräthe und die Erneuerung des Strohes durch die Bestellten der kais. kön. Kammeral-Bezirks-Behörden besorgt und es wird in diesem Falle der dafür ausgelegte Betrag von dem gebührenden Miethzinse unmittelbar eingebracht, die Berechnung aber dem Unternehmer zugestellt werden.

g) Der Absatz 21 wird dahin abgeändert, daß der Kontrakt nicht zehn, sondern bloß neun Jahre dauern soll.

Es bleibt übrigens den Unternehmungslustigen nach geschlossener mündlicher Lizitazion, jedoch noch vor Eröffnung der schriftlichen Offerte, freigestellt, nebstbei unter Beobachtung der übrigen Lizitazionsbedingnisse auch Anbothe auf eine kürzere oder längere Kontraktszeit, jedoch nicht unter sechs und nicht über fünfzehn Jahre zu machen, deren Berücksichtigung man sich für den Fall vorbehält, als die Annahme derselben auch für den Staatsschatz vortheilhafter sich zeigen sollte.

Hiernach ist es daher auch den schriftlichen Offerenten unbenommen, ihre Anbothe jedoch bloß in Bezug auf die Kontraktsdauer alternative zu stellen.

Zu diesem Ende wird daher auch noch erinnert, daß die bereits vorhandenen Gattungen der Bettgerathe, welche gewöhnlich eine längere Dauer gewähren, als Bettstatte und Winterdecken, dann auch die Sommerdecken größtentheils bereits in der zweiten Hälfte des Jahres 1830 neu angeschafft wurden, und seit dieser Zeit in der Benützung stehen.

Von der kais. kön. vereinigten Kammeral-Gefällen-Verwaltung. Linz den 28. Dezember 1832. (3)

69. Erh. 5. Jan.

Bauverpachtung.

Zu Folge hoher Verordnungen ist die Reparatur an der Filialkirche in dem Dorfe Rissut, Herrschaft Liebshausen, leitmeritzer Kreises, genehmiget werden, und beträgt dem Kostenüberschlage gemäß:

An Maurerarbeit	24 fl.	21 kr.	C. M.
— Maurermateriale incl. des Kalkes	13 "	7 "	—
— Zimmermannsarbeit	50 "	8 "	—
— Zimmermannsmateriale	53 "	12 "	—
— Ziegeldeckerarbeit	29 "	31 "	—
— Ziegeldeckermateriale	96 "	44 "	—
— Schlosserarbeit	10 "	46 "	—
— Glaserarbeit	1 "	36 "	.

Zur dießfalls vorzunehmenden lizitatorischen Verpachtung im Absteigerungswege ist die Tagfahrt auf den 28. Januar 1833, in der hiesigen Amtskanzlei Vormittags um 9 Uhr festgesetzt, wozu die Unternehmer hiermit vorgeladen werden. (3)

Direktorialamt Liebshausen den 26. Dezember 1832.

66. Erh. 5. Jan.

Verpachtung

der Materialien und Professionisten-Arbeiten zur Herstellung des unterthänigen Kontribuzions-Getreid-Schüttbodens auf der Herrschaft Petersburg.

Vom Oberamte der Herrschaft Petersburg, saazer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß zum Behufe der, mit hoher kaiserl. konigl. Gubernial-Verordnung vom 19. Juli 1827 — 6. Dezember 1832 Zahl 35560—48820, bewilligten Herstellung des neuen unterthänigen Kontribuzions-Getreid-Schüttbodens, die Verpachtung der hierzu nöthigen Materialien und Professionisten-Arbeiten, welche nach dem hohen Orts bestätigten Kostenüberschlage:

An Maurerarbeit mit	1103 fl.	49 8/12	kr.	W. W.,
— Materialien mit	1587 "	30	"	—
— Zimmermannsarbeit mit . .	1344 "	17	"	—
— Materialien mit	2794 "	46 2/12	"	—
— Ziegeldeckerarbeit mit . . .	96 "	17 4/12	"	—
— Materialien mit	940 "	30	"	—
— Steinmetzarbeit mit . . . . und	29 "	—	"	—
— Tischler- und Schlosserarbeit	1000 "	40	"	—
im Gesammtbetrage . . .	8896 fl.	50 2/12	kr.	W. W.

adjustirt sind, die Tagfahrt auf den 26. Januar 1833, um die 9te Vormittagsstunde ob der hiesigen Oberamtskanzlei abgehalten werden wird; wozu die Pachtunternehmer mit dem Anhange vorgeladen werden: daß es ihnen frei stehe, die Pachtbedingnisse während den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießseitigen Amtskanzlei einzusehen.

Petersburg den 30. Dezember 1832. (3)

89. Erh. 7. Jan.

Branntweinhausregal-Verpachtung.

Vom Wirthschaftsamte des Dominiums Nawarow, im bunzlauer Kreise, wird bekannt gemacht: Daß das hiesige Branntweinhausregale, zufolge hochobrigkeitlicher Resoluzion vom 16. Juli 1832, am 22. Januar 1833, Vormittags in der hiesigen Amtskanzlei auf sechs nacheinander folgende Jahre, vom 1. Februar 1833, bis Ende Januar 1839, verpachtet werden wird.

Pachtlustige werden hierzu mit dem Beifügen vorgeladen: daß die dießfälligen Pachtbedingnisse in der hierortigen Amtskanzlei eingesehen, oder abschriftlich erhoben werden konnen.

Nawarow den 3. Dezember 1832. (2)

92. Erh. 7. Jan.

Verakkordirung

der Herstellung des Durchfahrtsstraßenpflasters in Brüx.

Vom Magistrate der königl. Stadt Brüx wird in Folge königl. landesunterkammerämtlichen Intimats vom 22. d. M. Zahl 5941, herabgelangter h. Gubernialverordnung vom 7. d. M. Zahl 48723, zur lizitatorischen Verakkordirung der Herstellung des Durchfahrtsstraßen-Pflasters in der Stadt Brüx, und zwar:

a) der Fahrtstraße am ersten Platze von der Weitengasse am Eck des Kaufmann Ulbrichschen Hauses anzufangen, bis zur Spitalgasse, enthaltend eine Lange von 80 Klafter, und eine Breite von 8 Klafter, und zwar des Brechens und Zufuhr von 15 Kubikklafter Steinen, der Zufuhr von 400 Fuhren scharfen Sandes, der Planirung und Pflasterarbeit, zusammen um einen Ausboth von Vier Hundert Acht und Fünfzig Gulden 40 kr. C. M.;

b) der Fahrtstraße am dritten Platze von der Minorittengasse bis zum prager Thor, entfallend eine Länge von 50 Klafter, und eine Breite von 4 Klafter 3 Schuh, und zwar des Brechens und der Zufuhr von 6 Kubikklafter Steinen, der Beischaffung von 140 Fuhren scharfen Sandes, der Planirungs- und Pflasterarbeit, zusammen um einen Ausboth von Ein Hundert Neun und Vierzig Gulden 28 kr. C. M.;

c) der Fahrtstraße in der teplitzer Vorstadt, und zwar vom teplitzer Thor, bis zur Aerarial-Chaussee, enthaltend einen Inhalt von 357 Klafter, und zwar des Brechens und der Zufuhr von 10 Kubikklafter Steinen, der Zufuhr von 200 Fuhren scharfen

Sandes, die Planirungs- und Pflasterarbeit um einen Ausboth von Zwei Hundert Neun und Zwanzig Gulden 52 kr. C. M.;

im Absteigerungswege die Tagfahrt zum 6. Februar 1833, Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause angeordnet, und hierzu die Pachtlustigen vorgeladen.

Brür den 29. Dezember 1832. (2)

95. Erh. 7. Jan.

Bräuhaus und Branntweinhaus
zu verpachten.

Auf dem Gute Přzim, nächst Königgrätz, ist das Bräuhaus auf 15 Faß, und das Branntweinhaus mit einem Maststalle auf 50 bis 60 Stück Rinder, und der entsprechenden übrigen Einrichtung, nebst Erdäpfel-Vorrath im laufenden Kaufspreise, auf drei Jahre, vom 1. Februar 1833 anzufangen, zu verpachten.

Für beide Gegenstände wird die Lizitazion auf den 28. Januar 1833 in Přzim festgesetzt.

Wirthschaftsamt Přzim den 4. Januar 1833. (2)

97. Erh. 7. Jan.

Verpachtung
des Stadt kommotauer Weinschankregals.

Vom Magistrate der königl. Stadt Kommotau wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey bei der mit 24. Mai 1833 ausgehenden Pachtzeit des hierstädtischen Weinschankregals nach den hier zur Einsicht erliegenden Bedingnissen, die neuerliche Verpachtung dieses Weinschank-Regals auf drei Jahre bewilliget, und die Verpachtungs-Tagfahrt zum 29. Jänner 1833, um die 10te Vormittagsstunde in hierstädtischer Rathskanzlei bestimmt worden; weßwegen alle Pachtlustigen zu erscheinen vorgeladen werden.

Kommotau den 31. Dezember 1832. (2)

96. Erh. 7. Jan.

Verpachtung
der Stadt kommotauer obern und untern Feldrevier-Jagdbarkeit.

Vom Magistrate der königl. Stadt Kommotau wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey zur einjährigen Verpachtung der hierstädtischen obern und untern Feldrevier-Jagdbarkeit nach den hier zur Einsicht erliegenden Bedingnissen, die Lizitazions-Tagfahrt zum 31. Januar 1833, um die 9te Vormittagsstunde in hiesiger Rathskanzlei bestimmt worden; daher alle Pachtlustigen hierbei zu erscheinen vorgeladen werden.

Kommotau den 28. Dezember 1832. (2)

132. Erh. 9. Jan.

Relizitazion
des Bräu- und Branntweinhauses zu Schlanay in der Grafschaft Glatz.

Vom Magistrate der Stadt Nachod, als repräsentirenden Dominium des Gutes Schlanay in der Grafschaft Glatz, wird hiermit bekannt gemacht: Daß in Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 11. Februar 1832 Nro. 1124, der Pacht des auf dem Gute Schlanay bestehenden Bräu- und Branntweinhauses, wobei sich auch 9 Strich 2 Viertel 2 1/2 Metzen Feldbau, und 3 Strich 2 Viertel 1/8 Metzen Wiesenwachs befinden, auf Gefahr und Kosten des saumseligen Pachters Ignaz Staratschek, auf die noch übrige Pachtzeit vom 1. Februar 1833, bis Ende Februar 1835, sonach auf zwei Jahre einen Monat, unter den bisherigen Pachtbedingnissen am 31. Januar 1833 Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei zu Schlanay bei Nachod relizitirt, und daß dieser Pacht auf diese Zeit auch unter dem vom Ignaz Staratschek erstiegenen Pachtschillinge pr. 40 Rthlr. Preußisch-Conrant, nebst der insbesondere zu bezahlenden Tranksteuer und Akzise, hintangegeben werden wird.

Die übrigen Bedingnisse können sowohl auf der hiesigen Rathskanzlei, als auch auf der Amtskanzlei zu Schlanay eingesehen, oder abschriftlich erhoben werden.

Das Bräuhaus ist auf sechs Faß, und hat zwei Ausstoßwirthshäuser zu Schlanay und Brzezowa, so wie auch den eigenen Schank.

Nachod den 5. Jänner 1833. (1)

131. Erh. 9. Jan.

Bräu- und Branntweinhausverpachtung.

Vom Wirthschaftsamte der Güter Widim und Kokořin, im bunzlauer Kreise, wird bekannt gemacht: Daß das hochobrigkeitliche, im Sct. Wenzelsgrunde bei Oberwidim gelegene, 14 Faß vollen Gußes enthaltende Bräuhaus sammt der Brauerswohnung, wobei sich ein Stall auf 2 Kühe vorfindet, dann das eben dort liegende obrigkeitliche Branntweinhaus, sammt der bei demselben angebauten vormaligen Jägerswohnung, nebst einem Branntweingewölbe, einem gewölbten Stalle auf 1 Pferd, einer besonders stehenden Maststallung auf 8 Stück Ochsen, oder 10 Stück Kühe, wobei unter einem Dache der Streuschupfen vorfindig ist, dann mit einem im Felsen ausgehauenen Keller auf 150 Strich Erdäpfeln, und einer kleinen, von Holz erbauten Scheuer, wie auch mit 44 Strich, 3 Viertel 1 Maßel Grundstücken, bestehend in Aeckern, Obst- und besonders guten Hopfengarten, vom 1. Jänner 1834 angefangen, auf sechs nacheinander folgende Jahre, und zwar bis Ende Dezember 1840, aus freier Hand verpachtet werden wird.

Den Pachtlustigen steht es daher frei, sich zum Abschluße des Pachtvertrages über die obbenannten Realitäten gegen hieramts erliegende, von der hohen Obrigkeit bereits genehmigte Pachtbedingnisse zu jeder beliebigen Zeit in der hiesigen Amtskanzlei einzufinden.

Kokořin den 23. Dezember 1832. (1)

144. Erh. 9. Jan.

Herstellung
einer Feuerlösch-Requisiten-Schupfe in Kuklena.

Vom Magistrate der königl. Kreis- und Leibgeding-Stadt Königgrätz wird öffentlich bekannt gemacht: Daß in Folge hoher Gubernial-Verordnung und kaiserl. königl. unterkammerämtlichen Intimats vom 30. Mai 1832 Nr. 916, dann 1. September 1832 Zahl 1594, die öffentliche Lizitazion zur Verpachtung der Herstellung einer neuen Feuerlösch-Requisiten-Schupfe, dann Beischaffung mehrerer, theils mangelhaften, theils abgängigen Feuerlösch-Requisiten, und zwar: die Reparatur 9 Stück lederner, dann die Anschaffung 3 Stück strohener Feuerlöschkörbe in der hier vorstädtischen Gemeinde Kuklena angeordnet worden sey.

Es wird demnach, da bei der dießfälligen Lizitazions-Tagfahrt am 8. Oktober 1832 kein Pachtlustiger erschienen ist, eine neuerliche Verpachtungstagfahrt auf den 21. Januar 1833 um 9 Uhr Vormittags hiergerichts bestimmt, hierzu die Pachtlustigen vorgeladen, und die Einsicht der Lizitazionsbedingnisse im Expedite frei gestellt.

Königgrätz den 24. Dezember 1832. (1)

Lizitazionen.

118. Erh. 8. Jan.

Feilbiethung
des, den Adalbert Czerwenkaschen Waisen in Nimburg gehörigen Wirthschaftshofes Nr. K. 235.

Vom Magistrate der königl. Stadt Nimburg wird hiermit bekannt gemacht: Daß auf Ansuchen des Czerwenkaschen Vormundes Thomas Schrowsky, die öffentliche Veräußerung des, den Adalbert Czerwenkaschen Waisen in der Stadt Nimburg unter N. K. 235 gehörigen, und auf 1274 fl. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzten Wirthschaftshofes sammt Garten ob bonum pupillare bewilliget, und hiezu drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 29. Jänner, die zweite auf den 28. Februar, und die dritte auf den 28. März 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde mit dem Beisatze bestimmt worden sey: daß bei keiner dieser Feilbiethungen der Wirthschaftshof unter dem Schätzungswerthe veräußert werden wird.

Es werden daher die Kauflustigen zu dieser Feilbiethung vorgeladen, und ihnen freigestellt, die Feilbiethungs-Bedingnisse entweder hierorts einzusehen, oder hiervon Abschriften zu erheben.

Nimburg den 31. Dezember 1832. (1)

139. Erh. 9. Jan.

Feilbiethung
des Joseph und Anna Todlschen Nachlassenschaftshauses Nr. K. 104 in Raudnitz.

Vom Magistrate der Stadt Raudnitz, rakonitzer Kreises ob der Elbe, wird bekannt gemacht: Daß man über das am 14. Dezember l. J. Zahl 1246 jud. per Protocollum von den großjährigen Erben nach den hierortigen Joseph und Anna Todlschen bürgerl. Eheleuten, gestellte Ansuchen, zur öffentlichen Veräußerung des in die Joseph und Anna Todlsche Verlassenschaftsmasse angehörigen Hauses Nr. K. 104 der Stadt Raudnitz, drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 25. Januar, die zweite auf den 26. Februar, und die dritte auf den 26. März 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde ob der hierortigen Rathskanzlei mit dem Beisatze bestimmt habe: daß dieses Haus bei keiner dieser drei Feilbiethungstagfahrten unter dem von den Erben bestimmten Betrage pr. 2000 fl. Convenz. Münze hintangegeben werden wird.

Die Feilbiethungsbedingnisse können die Kauflustigen während den Amtsstunden hier einsehen, oder Abschriften hiervon erheben.

Raudnitz den 29. Dezember 1832. (1)

80. Erh. 5. Jan.

Feilbiethung
des Auenhauses Nr. K. 166 in Niederullersdorf, nebst Wiesengrund.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Grnlich, königgrätzer Kreises in Böhmen, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Lorenz Hatwichschen Erben, de praes. 26. November l. J. Nro. Exh. 1268 jud., in den lizitatorischen Verkauf des Nachlaßbauernhauses N. K. 166, sammt Wiesengrund pr. 237 □ Klafter zu Niederullersdorf, wegen Pupillarbesten gewilliget, hierzu drei Tagsatzungen, auf den 29. Januar, 27. Februar, und 27. März 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde in der hierortigen Amtskanzlei, und zum Ausrufspreise der am 12. November l. J. gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr.

(Nebst Nro. 2.)

341 fl. 56 kr. Convenzions-Münze mit dem Beisatze bestimmt worden: daß bei keiner dieser drei Tagfahrten die Realität darunter werde hintangegeben werden.

Die dießfälligen obervormundschaftlich begnehmigten Lizitazionsbedingnisse können bei der hierortigen Amts-Kanzlei eingesehen, auch in Abschrift erhoben werden.

Grulich den 19. Dezember 1832. (3)

119. Erh. 8. Jan.

Dritte Feilbiethung

der, dem Franz Zeibig in Nimburg unter N. K. 41 und 42 gehörigen halbbräuberechtigten Häuser.

Vom Magistrate der königl. Stadt Nimburg wird hiermit bekannt gemacht: Daß auf Ansuchen des Herrn Johann Degl, Magistratsrathes zu Podiebrad, unter Nr. Exh. 745 jud., die zur Veräußerung der, dem Franz Zeibig unter Nr. Kons. 41 und 42 in Nimburg gehörigen halbbräuberechtigten, und auf 3740 fl. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzten Häuser, pcto. 360 fl. Wien. Währ. c. s. c., auf den 29. November 1832 bestimmt gewesene, und in suspenso gebliebene dritte Feilbiethungstagfahrt reassumirt, und auf den 15. Januar 1833 Vormittags um 9 Uhr bestimmt worden sey; zu welcher die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß diese Häuser bei dieser dritten Feilbiethung auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden, und es zugleich Jedem freigestellt wird, die Feilbiethungs-Bedingnisse entweder hieramts einzusehen, oder auch hiervon Abschriften zu erheben.

Nimburg den 7. Dezember 1832. (2)

79. Erh. 5. Jan.

Feilbiethung

des Wohnhauses Nro. Kons. 27 in Salleßl an der Elbe, sammt Grundstücken.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Tschochau zu Hlinay, leitmeritzer Kreises in Böhmen, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Herrn Baron von Mensthengen, die exekutive Feilbiethung der, den Eheleuten Anton und Katharina Meißner gehörigen Realitäten, als: des Hauses sammt Scheuer Nr. K. 27 in Salleßl, und des zugehörigen steuerbaren Feldes pr. 828 □ Kl., und Gärtchens pr. 15 □ Kl., geschätzt 396 fl. C. M.; ferner der Dominikalzinsgründe, als: des Gestrippes in Kotzauer, pr. 221 □ Kl., geschätzt 7 fl. 40 kr. C. M.; des Weingartens in Wekstein, pr. 506 □ Kl., geschätzt 46 fl. C. M.; des Feldes in Wekstein pr. 478 □ Kl., geschätzt 41 fl. 20 kr. C. M.; des Gestrippes in Wekstein, pr. 382 □ Kl., geschätzt 12 fl. 50 kr. C. M., und des Gestrippes und Trisches in Zibitschken, pr. 338 □ Kl., geschätzt 4 fl. C. M., wegen schuldigen Kapitals pr. 120 fl. W. W., Zinsen und Kosten pr. 9 fl. 58 kr. C. M., unter folgenden Bedingnissen bewilliget worden, als:

1. Wird das Haus mit zwei steuerbaren Grundstücken zusammen, jeder Zinsgrund aber besonders versteigert.
2. Werden nur Jene zur Lizitazion zugelassen, welche als zahlungsfähig bekannt sind, oder vor der Lizitazion 50 fl. C. M. als Vadium erlegen.
3. Wird keine Evikzion geleistet.
4. Gehen Nutzen, Lasten und Gefahr vom Lizitazionstage an den Käufer über.
5. Haben Käufer pro rata des Meistbothes die Hälfte des exequirten Kapitals pr. 120 fl. W. W. gleich nach der Lizitazion, und die andere Hälfte binnen 4 Wochen, die Zinsen und Kosten aber bei der Berechnungs-Kommission, um welche sie binnen 14 Tagen nach der Feilbiethung einzuschreiten haben, zu erlegen.
6. Haben Käufer die Kosten der Berechnung, Adjudikazion und Einverleibung selbst zu tragen.
7. Im Falle der Nichteinhaltung dieser Bedingnisse geschieht die Relizitazion auf Gefahr und Kosten des Käufers bei einer einzigen Feilbiethung auch unter dem Schätzwerthe.
8. Sollten diese Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbiethung nicht um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden, so werden sie bei der dritten auch darunter hintangegeben.

Hierzu werden drei Feilbiethungstermine, und zwar: der erste auf den 13. Februar, der zweite auf den 13. März, und der dritte auf den 17. April 1833, jedesmal Vormittags um 9 Uhr festgesetzt, wozu die Kauflustigen an genannten Tagen und Stunde auf hiesige Amtskanzlei vorgeladen werden, wo sie auch die Schätzung und die auf diesen Realitäten haftenden Lasten einsehen können.

Hlinay den 27. Dezember 1832. (2)

106. Erh. 7. Jan.

Feilbiethung

des, dem Georg Heidl angehörigen Bauernhofes N. K. 13 in Goßmaul.

Vom Ortsgerichte der kaiserl. königl. Kammeral-Herrschaft Theusing, elbogner Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß über Einschreiten des Herrn Bernard Wagner, Justiziärs in Petschau, de praes. 25. November 1832 Nro. Exh. 650 jud., wegen kuratorischen Kosten pr. 39 fl. 50 kr. Convenzions-Münze c. s. c., in die exekutive Feilbiethung des, dem Georg Heidl angehörigen, auf 2000 fl. Conv. Münze geschätzten Bauernhofes Nro. Konsk. 13 in Goßmaul gewilliget, und die Feilbiethungstagfahrt zum 14. Januar, 14. Februar, und 14. März 1833, Vormittags um 9 Uhr auf hiesiger Gerichtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt worden sey: daß diese Realitäten auch bei der dritten Feilbiethungstagfahrt unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Wovon die Kauflustigen verständiget, und ihnen freigestellt wird, die Feilbiethungsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Theusing den 22. Dezember 1832. (2)

74. Erh. 5. Jan.

Feilbiethung

der Johann Paupieschen Pupillarwirthschaft Nro. K. 79 in Diwischau.

Vom Stadtgerichte zu Diwischau, kaurzimer Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Johann Paupieschen Waisenvormundschaft, de praes. 12. Dezember 1832 Nr. Exh. 90 jud., die öffentliche Veräußerung der in Diwischau unter Nro. Kons. 79 situirten Pupillarwirthschaft, sammt dazu gehörigen 5 Joch 100 □ Kl. Feldern, 185 □ Kl. Wiesen, und 156 □ Kl. Gärten, wegen obwaltenden Waisenbesten bewilliget, und zur Vornahme der lizitatorischen Veräußerung die Tagfahrten auf den 26. Januar, 26. Februar, und 26. März 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem ferneren Anhange festgesetzt worden: daß diese Pupillarwirthschaft bei keiner dieser drei Lizitazionstagfahrten unter dem am 27. Februar 1829 Nr. E. 29 jud. erhobenen Schätzungswerthe pr. 302 fl. 38 1/4 kr. Conv. Münze hintangegeben werden, und den Kauflustigen übrigens freigestellt wird, die Verkaufsbedingnisse und die Inventursurkunde bei dem hierstelligen Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen, oder hiervon Abschriften zu verlangen.

Diwischau den 20. Dezember 1832. (2)

76. Erh. 5. Jan.

Exekutive Feilbiethung

des, dem Joseph und der Josepha Erler gehörigen Wohnhauses Nr. K. 33 im Städtchen Niedergeorgenthal.

Vom Ortsgerichte der Herrschaften Dux und Oberleutensdorf wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Moses Fiker aus Eidlitz, de praes. 20. November d. J. Zahl 1368, in die exekutive Feilbiethung des, dem Joseph und der Josepha Erler gehörigen, auf 42 fl. 34 kr. Conv. Münze gerichtlich geschätzten Wohnhauses Nr. K. 33 in Niedergeorgenthal, wegen einer Forderung pr. 200 fl. Wiener Währung, und 28 fl. Conv. Münze gewilliget, und hierzu die Tagfahrt auf den 6. Februar, 6. März, und 10. April 1833, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in hiesiger Kanzlei mit dem Beisatze bestimmt worden: daß diese Realität erst bei der dritten Feilbiethung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Die Schätzungsurkunde und die Lizitazionsbedingnisse liegen in hiesiger Kanzlei zur Einsicht bereit, und können auch Abschriften hiervon erhoben werden.

Dux den 10. Dezember 1832. (2)

105. Erh. 7. Jan.

Feilbiethung

der, dem Adam Krzikawa gehörigen Rustikalwirthschaft unter Nr. K. 33 zu Aubotschen, mit 50 Joch 1278 □ Kl. Grundstücken, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 1944 fl. 10 kr. C. M.

Vom Ortsgerichte der Exzellenz gräflich Czerninschen Herrschaft Chudenitz, klattauer Kreises, wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über das Reassumirungsgesuch der Adam und Barbara Rzeznyschen Eheleute aus Aubotschen, de praes. 14. November l. J. Nro. E. 1004 jud., gegen Adam und Johann Kejikawa, wegen einer Solidarschuld pr. 2651 fl. 10 kr. W. W. c. s. c., in die exekutive Feilbiethung der, dem Adam Krzikawa gehörigen, im Dorfe Aubotschen unter Nr. K. 33 gelegenen Rustikalwirthschaft mit 50 Joch 1278 □ Kl. Grundstücken, gewilliget, und die Tagsatzungen hierzu am 9. Januar, 6. Februar, und 6. März 1833, jedesmal um die 10. Vormittagsstunde hieramts mit dem Beisatze angeordnet worden: daß diese Realität erst bei der letzten Versteigerung unter dem Schätzungswerthe von 1944 fl. 10 kr. C. M. an den Meistbiethenden zugeschlagen werden würde, und daß gleich von nun an die Einsicht der Schätzungsurkunde und der Feilbiethungsbedingnisse Jedermann anheim gestellt werde.

Chudenitz den 5. Dezember 1832. (2)

102. Erh. 7. Jan.

Feilbiethung

der Augustin Preßlerschen Nachlassenschaftswiese Nr. Top. 361, pr. 1258 □ Klafter.

Vom Magistrate der Stadt Neubenatek, bunzlauer Kreises, als Realbehörde, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ersuchen des Herrschaft benateker Ortsgerichtes, de praes. 19. Dezember 1832 Nro. Exh. 324, in die Vornahme der dortstellig auf Einschreiten des Augustin Preßlerschen Pupillenkurators, Herrn Wenzel

)(

Gedliczka, ob bonum pupillare bewilligten Feilbiethung der nach Augustin Preßler hinterbliebenen, mit den Grundbüchern dieser Stadt sich egulirenden Wiese Nr. T. 361, pr. 1258 □ Klaftee, gewilliget, und hierzu die Feilbiethungstagfahrten auf den 31. Januae, 28. Februar, und 30. März 1833, jedesmal zur 9ten Vormittagsstunde ob der hiesigen Rathskanzlei angeordnet worden, wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß diese Nachlassenschaftswiese bei allen drei Feilbiethungen nicht unter dem gerichtlich erhobenen Schatzungswerthe pr. 120 fl. C. M., und nur gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben werden wird.

Neubenatek den 21. Dezember 1832. (2)

78. Erh. 5. Jan.

Feilbiethung

des, in die Verlassenschaft nach Mathias Mrazek aus Weblowitz gehörigen Häuschens N. K. 59, sammt Weingarten Nro. Top. 393 pr. 1045 □ Klafter.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Melnik zu Schopka wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich verlautbaret: Es sey über de praes. 6. Dezember 1832 Nro. Erh. 1463 jud. eingebrachtes Einschreiten der betreffenden Vormundschaft und der großjährigen Erben, in die öffentliche Veräußerung des Mathias Mrazekschen Nachlaßhäuschens N. K. 59 zu Weblowitz, sammt hierbei befindlichem Wein-Garten Nro. Top. 393 pr. 1045 □ Klafter, gewilliget worden.

Zur Vornahme dieser Feilbiethung werden die Tagfahrten zum 31. Januar, 28. Februar, und 29. März 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde ob der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt: daß diese Realitäten bei keiner Feilbiethungstagfahrt unter dem Ausrufspreise von 320 fl. Convenzions-Münze werden hintangegeben werden, und daß die Einsicht der Feilbiethungs-Bedingnisse, so wie deren Erhebung in Abschrift, zu den gewöhnlichen Amtsstunden frei stehe.

Kauflustige werden demnach zur Erscheinung vorgeladen.

Schopka den 10. Dezember 1832. (2)

103. Erh. 7. Jan.

Feilbiethung

des Besitzstandes N. K. 287—3 in Reichenberg.

Vom Magistrate der Stadt Reichenberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Ferdinand Bonte, de praes. 16. Oktober 1832 Nr. Erh. 2876, peto. fordernder 1000 fl. Convenzions-Münze, die exekutive Feilbiethung des, dem Anton Neumann gehörigen Besitzstandes Nro. Kons. 287—3 sammt Zugehör, unter nachstehenden Bedingnissen bewilliget worden:

1. Werden nur Jene zur Feilbietung zugelassen, welche als bemittelt bekannt sind, oder sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen.
2. Wird diese Realität weder bei der ersten noch bei der zweiten, wohl aber bei der dritten Tagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schatzungswerthe pr. 920 fl. 21 kr. Convenzions-Münze hintangegeben.
3. Der meistbiethende Käufer hat die darauf haftenden Schulden, soweit sich der Bestboth erstreckt, nach der bücherlichen Rangordnung auf Abschlag des Kaufschillings zu übernehmen, und sich sonach mit den zur Zahlung gelangenden Gläubigern ihrer Befriedigung wegen einzuverstehen.
4. Der Bestbiether hat zu diesem Behufe binnen 14 Tagen um Anordnung einer Kommission zur Berechnung und Zuweisung des Bestbothes einzuschreiten.
5. Vom Tage der Feilbiethung gehen alle Vortheile, so wie alle Lasten auf den Käufer über, mithin hat er auch die zur Zahlung gelangenden verzinslichen Posten von diesem Tage an zu verinteressiren.
6. Die Kosten der Adjudikazion, Kaufschillingsberechnung, Einantwortung, Stempel und Einverleibung hat Käufer aus Eigenem zu tragen.
7. Da der Kauf gerichtlich geschieht, wird keine Evikzion geleistet.
8. Wird eine dieser Bedingungen nicht eingehalten, so findet auf Gefahr und Kosten des Käufers die Relizitazion mittelst Anberaumung einer einzigen Tagfahrt, und unter dem Schätzungswerthe Statt.

Da nun zur Vornahme dieser Feilbiethung die Tagfahrten auf den 21. Januar, 25. Februar, und 27. März 1833, jedesmal Vormittags um 10 Uhr bestimmt wurden, so werden Kauflustige vorgeladen, zu dieser Zeit auf der hiesigen Rathskanzlei zu erscheinen.

Reichenberg den 18. Dezember 1832. (2)

101. Erh. 7. Jan.

Dritte Feilbiethung

der Johann Müllerschen Realitäten.

Da bei der zweiten, über exekutives Einschreiten des Johann Bochdal, mandatario nomine des Emmanuel Brzezky, wegen ex judicato schuldiger 1000 fl. Wien. Währ. c. s. c., auf den 24. Dezember 1832 angeordneten Feilbiethung der Johann Müllerschen, um 3102 fl. 29 kr. Convenzions-Münze abgeschätzten Realitäten kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der dritten, mittelst Bescheides vom 12. Oktober d. J. Nro. Erh. 788 jud., auf den 23. Januar 1833 angeordneten Tagfahrt sein Bewenden.

Magistrat Schlan den 5. Januar 1833. (2)

111. Erh. 8. Jan.

Veräußerung

des Gemeindhirtenhauses Nr. Kons. 64 der Neustadt zu Jungbunzlau.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Jungbunzlau wird allgemein bekannt gemacht: Daß zur öffentlichen, gemäß h. Gubernial-Verordnung vom 7. Dezember 1832 h. Z. 46587, und königl. landesunterkammerämtlichen Intimats vom 22. d. M. Zahl 5919 bewilligten Veräußerung des, auf der hierortigen Neustadt unter N. K. 64 liegenden, auf 125 fl. 30 kr. Convenzions-Münze abgeschätzten Gemeindhirtenhauses, wegen Gemeindbesten, ob dem hiesigen Rathhause die Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 26. Januar, die zweite auf den 23. Februar, und die dritte auf den 30. März 1833 mit dem Beisatze angeordnet worden: daß diese Realität bei keiner dieser Feilbiethungs-Tagfahrten unter dem Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.

Hiervon werden die Kauflustigen mit dem Bedeuten verständiget: daß die Kaufsbedingnisse während den Amtsstunden bei dem hierortigen Expedite entweder eingesehen, oder aber in Abschrift erhoben werden können.

Jungbunzlau den 31. Dezember 1832. (2)

98. Erh. 7. Jan.

Lizitatorische Veräußerung

des Aloys und Rosina Betzelschen Hauses Nr. K. 252 in Kommotau.

Vom Magistrate der königl. Stadt Kommotau wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey über exekutives Einschreiten des Josepha Detzerschen Kurators Herrn k. K. Doktor von Reuß, auf Grundlage der vorgenommenen Schätzung nach den hier zur Einsicht erliegenden Bedingnissen, die exekutive Feilbiethung des Aloys und Rosina Betzelschen Wohnhauses N. K. 252 zu Kommotau, sammt Zugehör, bewilliget, und seyen hierzu die Feilbiethungs-Tagfahrten zum 4. und 28. Februar, dann 30. März 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde in hiesiger Rathskanzlei bestimmt worden, daher die Kauflustigen hierbei zu erscheinen vorgeladen werden.

Kommotau den 31. Dezember 1832. (2)

104. Erh. 7. Jan.

Dritte Feilbiethung

des Joseph Ottschen Dominikalhauses Nr. K. 59 in Hochgart, sammt steuerbaren Gründen.

Da auch bei der wegen der Maria Anna Lorenz schuldiger 536 fl. Convenz. Münze c. s. c., den 13. Dezember d. J. abgehaltenen zweiten exekutiven Feilbiethung des, dem Joseph Ott gehörigen, im Dorfe Hochgart unter Nr. K. 59 gelegenen Dominikalhauses, sammt steuerbaren Gründen, bestehend in 1 Joch 385 3/4 □ Klafter Aeckern, 1354 1/2 □ Klafter Wiesen, und 342 □ Klafter Wald, im Schätzungswerthe pr. 410 fl. 59 1/2 kr. Convenzions-Münze ein Kauflustiger nicht erschienen ist, so hat es bei der auf den 14. Januar 1833 Vormittags um 9 Uhr bestimmten dritten Feilbiethung sein Verbleiben, wozu Kauflustige vorgeladen werden.

Ortsgericht der Herrschaft Heinrichsgrün den 18. Dezember 1832. (2)

120. Erh. 8. Jan.

Feilbiethung

der, dem verstorbenen Gottlob Merz gehörigen Realitäten zu Asch.

Vom Ortsgerichte Asch, neuschloßneuberger Antheils, wird bekannt gegeben: Es sey auf Anlangen der Christian Kirchhoffschen Erben und Vormundschaft, de praes. 8. Dezember 1832 Nro. Erh. 162, wegen Forderung pr. 230 fl. 46 1/4 kr. Wiener Währung, in die exekutive Veräußerung der, dem verstorbenen Gottlob Merz gehörigen, und um 555 fl. Convenzions-Münze im 20 fl. Fuße gerichtlich geschätzten Realitäten, als: des Hauses Nr. Kons. 20 in Asch, sammt einer Halbschupfe, Scheuer, Hofraume, Vorgärtchen, und Grasgarten, gewilliget, und die Tagfahrten auf den 28. Januar, 28. Februar, und 30. März 1833, jedesmal Vormittags um 9 Uhr auf der Gerichtskanzlei angeordnet worden, wozu die Kauflustigen mit dem Anhange vorgeladen werden: daß die Realitäten bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werden, und daß die Schätzungsurkunde und Kaufsbedingnisse in Abschrift erhoben und eingesehen werden können.

Asch den 15. Dezember 1832. (2)

73. Erh. 5. Jan.

Lizitatorische Feilbiethung

der in die Nachlassenschaft des zu Leitmeritz verstorbenen kaiserl. königl. Kreisschulkommissärs Herrn Franz Kohl gehörigen Effekten und Preziosen.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Leitmeritz wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen der Jungfrau Elisabeth Fischer, als Erbin nach Herrn Franz Kohl, de praes. 19. Dezember 1832 Nro. Erh. 2549 jud., die öffentliche Veräußerung der, in den Nachlaß des hierorts

verstorbenen kön. Kreiskommissärs Hrn. Franz Kohl gehörigen Preziosen, als: einer goldenen Kette sammt goldener Ehrenmedaille, im Gewichte von 63 Dukaten Nro. 3, einer goldenen Schnalle mit Band pr. 4 fl., einer silbernen Medaille pr. 2 fl. 24 kr., einer silbernen eingehäusigen Sackuhr pr. 3 fl., nebst anderweitiger Zimmereinrichtung, Bildern, Betten und Kleidungsstücken, bewilliget, und hierzu die Lizitazionstagfahrten auf den 23. Januar, 6. und 12. Februar 1833, Vormittags um 9 Uhr in der gewesenen erblasserschen Wohnung, nämlich im Kreisamtsgebäude, mit dem Anhange festgesetzt worden: daß diese Effekten nicht unter dem Schätzungswerthe, und nur gegen gleich baare Bezahlung veräußert werden.

Leitmeritz den 21. Dezember 1832. (2)

110. Erh. 8. Jan.

Veräußerung

eines obrigkeitlichen Grundes.

Vom obrigkeitlichen Amte Loschan, kaurzimer Kreises im Konigreiche Böhmen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Daß zu dem, mit hoher Gubernialverordnung vom 9. März 1830 Nr. 17163 bewilligten lizitatorischen Abverkaufe des Gut loschaner obrigkeitlichen Grundes pr. 452 □ Kl. im Dorfe Hradenjn, zu sieben gleichen Theilen, unter den mit hoher Gubernialverordnung dd. 31. August 1832 Nro. 31808, und königl. kreisämtlichen Intimats vom 11. September 1832 Zahl 9775 bestätigten Bedingnissen, die Tagfahrt auf den 26. Januar 1833, um die 9te Vormittagsstunde auf der hiesigen Amtskanzlei mit dem Beifügen festgesetzt sey: daß den Kauflustigen frei stehe, zu dieser Lizitazion zu erscheinen, die Verkaufsbedingnisse hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen, oder in Abschrift erheben zu können.

Loschan den 12. Dezember 1832. (2)

117. Erh. 8. Jan.

Feilbiethung

der, in die Johann Maresische Konkursmasse gehörigen Realitaten in Humpoletz.

Vom Magistrate der Stadt Humpoletz, czaslauer Kreises, wird zur Kenntniß gebracht: Es sey über Einschreiten des Herrn Philipp Kominek, als bestellten Verwalters des Johann Maresischen Konkursvermögens, in die Veräußerung der in diese Konkursmasse gehörigen, sich theils mit der hierstädtischen Gerichtsbarkeit, theils mit jener der Herrschaft Heraletz regulirenden Realitäten gewilliget worden.

Nachdem das Herrschaft heraletzer Ortsgericht den Akt der vorzunehmenden Feilbiethung der sich mit den dortgerichtlichen Grundbüchern regulirenden Enzien anher abgetreten, so wird zur Vornahme der Feilbiethung sämmtlicher Realitäten, als:

1. des in der Stadt Humpoletz unter Nr. K. 275 situirten Hauses, im gerichtlich erhobenen Schätzwerthe pr.	2601 fl.	— kr.	W. W.,
2. eines Grieslergewölbes, im Schätzwerthe pr.	547 „	— „	—
3. des Feldes unter Nro. T. 609, von 553 □ Kl., pr.	35 „	— „	—
4. des Feldes unter Nro. T. 606, von 1 Joch 100 □ Kl., pr. .	120 „	— „	—
5. der Wiese unter Nro. T. 608, von 589 □ Kl., pr.	100 „	30 „	—
6. der Hutweide unter Nr. T. 607, von 100 □ Kl., pr. . . .	3 „	40 „	—
7. des Feldes unter Nro. T. 661, von 1 Joch 32 1/2 □ Kl., pr.	120 „	— „	—
8. eines emphiteutischen Feldes von 2 Metzen 11 1/8 □ Kl., pr. .	141 „	— „	C. M.,
9. eines Antheiles an einer emphiteutischen Familie im humpoletzer Meierhofe pr.	101 „	36 „	—

die Tagfahrt auf den 5. Februar, und 5. März 1833, jedesmal um 9 Uhr Vormittags mit dem Beisatze festgesetzt: daß diese Realitäten niemals unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden.

Kauflustige konnen die Schätzung und die Bedingnisse hiergerichts einsehen, und in Abschrift erheben.

Humpoletz den 31. Dezember 1832. (2)

71. Erh. 5. Jan.

Feilbiethung

des baufälligen Hirtenhauses zu Kaurzim.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Kaurzim wird bekannt gemacht: Daß das der kaurzimer Stadt-Gemeinde gehörige, hinter dem malotitzer Thore gelegene, auf 67 fl. 12 kr. Convenz. Münze abgeschätzte baufällige Hirtenhaus N. K. 2, zufolge mit k. landesunterkammeramtl. Intimation vom 18. Dezember 1832 Nro. 5877, herabgelangter hohen Gubernial-Verordnung vom 30. November 1832 Nr. 50640, öffentlich veräußert, und die dießfällige Feilbiethungstagfahrt am 13. Februar 1833, um die 9te Vormittagsstunde ob der hierortigen Rathskanzlei abgehalten werden wird; wozu die Vorladung mit dem Anhange geschieht: daß die Verkaufs-Bedingnisse bei dem Expedite eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden können.

Kaurzim den 29. Dezember 1832. (3)

75. Erh. 5. Jan.

Dritte exekutive Feilbiethung

eines dem Karl Heinrich aus Abertham gehörigen Grundstückes.

Da bei der mittelst hiergerichtlichen Edikts vom 5. Oktober l. J. Nro. Erh. 192 jud., und 19. November n. J. Nro. Erh. 221 jud. angeordneten zweiten Feilbiethungstagfahrt zur exekutiven Veräußerung eines, dem Karl Heinrich aus Abertham gehörigen Grundstückes unter Nro. Top. 243, peto. dem Herrn Karl Hollev, jur. cess. des Herrn Kajetan Grimm schuldiger 261 fl. Wien. Währung c. s. c. kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der dießfalls auf den 9. Januar 1833 angeordneten dritten Feilbiethungstagfahrt sein Verbleiben. (3)

Stadtgericht Abertham den 14. Dezember 1832.

72. Erh. 5. Jan.

Feilbiethung

eines Feldes.

Vom Magistrate der Stadt Dux wird bekannt gemacht: Daß das nach Joseph und Rosina Schlögl hinterbliebene Nachlassenschaftsfeld an den Meistbiethenden veräußert werden wird, wozu die Tagfahrten auf den 15. Januar, 12. Februar, und 12. März 1833, um neun Uhr Vormittags in der hiesigen Rathskanzlei bestimmt sind, jeder Kauflustige hat gleich 40 fl. Conv. Münze, den Überrest aber nach Abschlag der Haftungen bei der Berechnungskommission baar zu erlegen, der Verkauf geschieht übrigens nicht unter dem Schätzungswerthe von 160 fl. Convenzions-Münze, die übrigen Bedingnisse können bei Gericht eingesehen werden.

Dux den 28. Dezember 1832. (3)

Citazionen.

14. Erh. 2. Jan.

Einberufung

der Verlassenschaftsgläubiger nach dem verstorbenen georgenthaler Pfarrer P. Theophil Adler.

Von dem kaiserl. königl. Landrechte im Königreiche Böhmen wird öffentlich kund gemacht: Daß über Einschreiten des georgenthaler Magistrates, in Vertretung des dortigen Armeninstitutes, de praes. 13. Dezember 1832 Nro. Erh. 35335, zur Erforschung des Schuldenstandes nach dem am 25. September l. J. zu Georgenthal verstorbenen Pfarrer P. Theophil Adler, die Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger bewilliget, und die Anmeldungsfrist bis 10. Februar 1833 bestimmt wird.

Binnen dieser Zeitfrist haben alle Gläubiger des genannten Erblassers nach §. 814 B. G. B. ihre Forderungen bei diesem kaiserl. königl. Landrechte so gewiß anzumelden und darzuthun, widrigens ihnen, wenn die Verlassenschaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zusteht, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Prag den 15. Dezember 1832. (2)

90. Erh. 7. Jan.

Vorrufung

des Joseph Eimer, Webers aus Stegreifen, und Joseph Franze, Tischlers aus Neuhöfel.

Vom Wirthschaftsamte des Gutes Unterweckelsdorf, königgrätzer Kreises in Böhmen, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es habe sich der Joseph Eimer, Weber aus Stegreifen, und Joseph Franze, Tischler aus Neuhöfel, von hier entfernt, ohne die gesetzliche Erwerbsteuer für das Jahr 1831 berichtiget zu haben.

Dieselben werden daher aufgefordert und vorgeladen, sich binnen sechs Wochen um so sicherer hieramts zu stellen, ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, dann den Erwerbsteurrest, Jeder mit zwei Gulden, zu berichtigen, als im widrigen Falle gegen selbe nach den bestehenden Vorschriften fürgegangen werden wird.

Unterweckelsdorf den 1. Dezember 1831. (2)

99. Erh. 7. Jan.

Vorrufung

des Christian Friedrich Haustein.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Elbogen wird der Christian Friedrich Haustein, Besitzer des Laurenzi-Mineralwerkes zu Unterkodau, hiermit erinnert: Es habe gegen ihn und seinen Sohn Emil Robert Haustein der Johann Anton Fritsch, Mineralwerksverweser in Littmitz, bei diesem Gerichte wegen 396 fl. Wien. Währ. c. s. c. Klage angebracht, und um die richterliche Hilfe gebethen.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da derselbe aus den kaiserl. königl. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Unkosten den Herrn Justiziär Ignaz Lößl aus Falkenau als Vertreter bestellt, mit welchem diese Rechtssache nach der für die kaiserl. königl. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung verführt und entschieden werden wird.

Christian Friedrich Haustein wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheine, oder inzwischen seine Rechtsbehelfe seinem Vertreter übermittle, oder auch sich selbst einen andern Sach-

walter bestelle und dem Gerichte nahmhaft mache, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen moge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, maßen er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werde.

Elbogen den 21. Dezember 1832. (2)

1991. Erh. 3. April.

Vorrufung

der Graf von Herbersteinschen Fideikommiß-Prätendenten.

Von dem kais. kön. mährisch-schlesischen Landrechte wird mittelst gegenwärtigen Edikts zur Kenntniß gebracht: Es sey Herr Otto Graf von Herberstein, Besitzer des gräflich von Herbersteinschen hierlandigen Fideikommisses, bestehend in der in Mähren, im iglauer Kreise, liegenden Herrschaft Triesch, am 15. September 1831 zu Wien gestorben.

Es werden daher alle Jene, welche auf obgenanntes Fideikommiß ein Erbrecht geltend zu machen gedenken, angewiesen: dieses Recht binnen einem Jahre und sechs Wochen bei diesem kais. kön. Landrechte um so gewisser auszuweisen, als nach Verlauf dieser Frist die Fideikommiß-Verlassenschaft mit den sich Meldenden abgehandelt, und sonach eingeantwortet werden wird.

Brünn den 7. Februar 1832. (13)

93. Erh. 7. Jan.

Vorladung

des Joseph Pietsch.

Vom Oberamte der Herrschaft Kamnitz, leitmeritzer Kreises, wird Joseph Pietsch, Zwirnhändler aus Philippsdorf Nr. K. 15, welcher die Erwerbsteuer für das Jahr 1832 mit 2 fl., und für das Jahr 1833 mit 1 fl. restirt, mit dem Beisatze vorgerufen: binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen hier zu erscheinen, und den Steuerrest zu tilgen, widrigens gegen ihn nach den bestehenden Gesetzen fürgegangen werden würde.

Bohmisch-Kamnitz den 16. Dezember 1832. (2)

123. Erh. 8. Jan.

Vorrufung

der seit mehr als einem Jahre abwesenden Gebrüder und Schuhmachermeister Anton und Franz Rziha aus Knieschitz.

Nachdem beide Gebrüder Anton und Franz Rziha seit mehr als einem Jahre sich von hier entfernten, ohne bisher zurückgekehrt zu seyn, oder ihre Abwesenheit legitimirt zu haben, für das Jahr 1833 aber von ihrem Gewerbe, welchem sie ausdrücklich nicht entsagten, die Erwerbsteuer von 2 fl., daher von beiden 4 fl. Convenzions-Münze zu berichtigen haben, und ihre Aufenthaltsorte dem Amte unbekannt sind, so werden sie mittelst gegenwärtigen Edikts aufgefordert, binnen einem Jahre und sechs Wochen, von heute an gerechnet, ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, und die bemerkte Erwerbsteuer zu berichtigen, als gegen sie nach Verlauf dieser Zeit den bestehenden landesfürstlichen Verordnungen gemäß fürgegangen werden würde.

Vom Wirthschaftsamte des Gutes Mohr, im saazer Kreise, den 10. Dezember 1832. (2)

6402. Erh. 8. Okt.

Vorrufung

des verschollenen Johann Schwarz aus Ossegg.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Ossegg wird hiermit der verschollene Johann Schwarz aus Ossegg aufgefordert, binnen einem Jahre hierorts von seinem Leben Nachricht zu geben, widrigens er für todt geachtet werden würde. Zugleich werden auch alle Jene, welche auf die in 29 fl. 23 kr. Convenzions-Münze bestehende Verlassenschaft Erbsansprüche machen wollen, insbesondere die etwaigen Geschwister des erblasserischen Vaters Jakob Schwarz, welcher aus Sachsen gebürtig war, oder deren Nachkommen, vorgeladen, ihre Erbrechte binnen Jahresfrist anzumelden, widrigens sie von dieser Masse ausgeschlossen seyn würden.

Ossegg den 19. September 1832. (5)

1818. Erh. 28. März.

Vorrufung

des Joseph Mattausch aus Teplitz.

Vom Magistrate der Stadt Teplitz wird über Einschreiten des Anton und Joseph Mattausch, dann der Repräsentanten der verstorbenen Anna Maria Mattausch, verehelicht gewesenen Fiedler, de praes. 16. dieses Monats Zahl 300 jud., um Todeserklärung des aus Teplitz gebürtigen, und seit dem Jahre 1788 unbekannt gebliebenen Sattlergesellen Joseph Mattausch, zu Handen dieses Letztern nach Maßgabe des 24. und 277. §. A. B. G. B. in der Person des Herrschaft teplitzer Justizdirektors, Herrn Joseph Seidl ein Kurator bestellt, und der abwesende Joseph Mattausch durch das gegenwärtige Edikt auf ein Jahr, und zwar längstens bis 25. Februar 1833 mit dem Beisatze vorgeladen: daß das Gericht, wenn derselbe während dieser Zeit nicht erscheint, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, zur Todeserklärung schreiten werde.

Teplitz den 25. Februar 1832. (12)

4029. Erh. 2. Juli.

Einberufung

der gesetzlichen Erben des kaiserl. königl. jubilirten Herrn Hofrathes Johann Wimberg.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag wird bekannt gemacht: Es sey Herr Johann Wimberg, jubilirter kaiserl. königl. Hofrath, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben; da dessen Erben hier unbekannt sind, so werden über Einschreiten des Herrn k. K. D. Heinrich Schuster, Kurators der Verlassenschaft, Alle, welche einen Anspruch an diese Verlassenschaft haben, oder zu haben vermeinen, aufgefordert, sich binnen einem Jahre: das ist, bis zum letzten Juli 1833 so gewiß anzumelden, als widrigens das Verlassenschafts-Abhandlungsgeschaft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und Jenen aus den sich Angemeldeten eingeantwortet werden würde, denen es nach den Gesetzen gebührt.

Prag den 2. Mai 1832. (9)

Proklamirungen.

5741. Erh. 10. Sept.

Proklamirung

einiger, auf dem landtäflichen Gute Litten haftenden Posten.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landrechte wird allgemein bekannt gemacht: Daß über Ansuchen des Hrn. Vinzenz Brechler Ritter von Troskowitz, Besitzers des Gutes Litten, de praes. 31. Juli l. J. G. Z. 21884, nach Zulaß des Hofdekrets vom 15. März 1784 N. 262, in die Proklamirung der nachstehenden, auf dem landtäflichen Gute Litten haftenden Posten sub clausula praeclusi et perpetui silentii gewilliget worden ist, als:

1. Des zenge Hauptbuchs lit. L tom. X. fol. 27 Nr. 15 et tom. 604 instr. lit. H 7, vermög gerichtlichen Ausweises dd. 5. Juli 1782, zu Handen des Samuel Weiner, prager altstädter Kirschners, proprio et tutorio nomine vom Jahre 1733 herrührenden und dergestalt haftenden Betrages pr. . . . . 98 fl. — kr.; daß auf den Fall eines dieserwegen zu bewirkenden Proklamatis sich Niemand melden sollte, diese Post den Susanna gräflich Wratislawschen ersten leer ausgehenden Gläubigern zu Guten fallen soll; dann
2. der eben dort unter Nr. 16 vermög desselben Ausweises, dem Valentin Veit Wittek, pilsner Apotheker, proprio et tutorio nomine mit der obigen Bedingniß verwahrten . . . . . 419 fl. 17 kr.; und
3. des, vom 30. Juli 1782 ibidem fol. 29 sub n 22 haftenden, vermög gerichtlichen Ausweises nomine evictionis auf 3 Jahre 18 Wochen, auf jenen Fall, wenn binnen dieser Zeit einige Unterthans-Beschwerden hervorkommen, oder unangezeigte onera sich ergeben sollten, und die Obrigkeit zur Zahlung kondemnirt werden sollte, belassenen Kapitals, nach abgeschriebenen 985 fl. pr. . . . . 2015 fl. — kr., welches Kapital jedoch nach Verlauf 3 Jahre und 18 Wochen, im Falle keiner hervorgekommenen Unterthansklage oder oneris dem ersten leer ausgehenden und übrigen nachgehenden Susanna gräflich Wratislawschen Gläubigern ausgewiesen worden ist.

Es haben daher alle Jene, welche einen rechtlichen Anspruch auf diese proklamirten Posten machen zu können glauben, denselben binnen einem Jahre und sechs Wochen, das ist: bis zum 15. Oktober 1833, um so gewisser bei diesem kaiserl. königl. Landrechte anzumelden und ordnungsmäßig darzuthun, als widrigens nach Verlauf dieser Frist diese Posten auf weiteres Begehren werden gelöscht werden.

Prag den 18. August 1832. (5)

3996. Erh. 30. Juni.

Proklamirung

eines in Verlust gerathenen Sparkassebüchels.

Vom Magistrate der privilegirten Bergstadt Böhmisch-Krummau wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über die Protokollarbitte des Lorenz Schaffer, im Namen seiner Schwester Maria Schaffer aus Kirchschlag, vom 7. Juni 1832 Nro. Erh. 1366, und über die dießfällige Mittheilung der löblichen krummauer Kommandite der österreichischen Sparkasse, in die öffentliche Proklamirung eines, der Maria Schaffer gehörigen, angeblich bei der Feuersbrunst zu Kirchschlag am 18. April 1828 verbrannten Einlagsbüchels Nro. 81 — 12891, über den

(Nebst Nro. 3.)

bei der ersten österreichischen Sparkasse, respektive bei der genannten Kommandite eingelegten Betrag pr. 40 fl. Convenzions-Münze, nach Zulaß des höchsten Hofdekrets vom 15. März 1784 Zahl 262 gewilliget worden.

Es wird daher Jedermann, welcher auf dieses Sparkassebüchel, oder den darin verschriebenen Betrag aus was immer für einem Grunde einen Anspruch stellen zu können vermeint, hiermit aufgefordert, sein vermeintliches Recht darauf binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen bei diesem Magistrate um so gewisser geltend zu machen, als man nach Verlauf dieser Zeit über weiteres Einschreiten die Amortisirung dieser Urkunde bewilligen würde.

Krummau den 9. Juni 1832. (8)

1962. Erh. 2. April.

Proklamirung
einiger bücherlichen Posten.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landrechte wird hiermit bekannt gegeben: Es sey über Einschreiten des kais. kön. Fiskalamtes, in Vertretung des österreichischen allerhöchsten Kaiserhauses, de praes. 8. März l. J. Zahl 6967, in die Proklamirung der bereits über 50 Jahre auf den Herrschaften Kronporitschen und Rupen, laut landtäflichen Hauptbuches lit. K tom. XV fol. 167 N. 16; Tachlowitz, laut Hauptbuch lit. T tom. I fol. 57 N. 23 c.; Buschtiehrad, laut Hauptb. lit. B tom. X fol. 162 N. 7 c.; Reichstadt, laut Hauptb. lit. R tom. VI fol. 13 N. 9 c, und Katzow, laut Hauptb. lit. K. tom. III fol. 107, und zwar vermög des tom. 613 instrum. lit. O 4 eingetragenen gerichtlichen Kaufschillingsausweises vom 26. März 1765, inter debita hypothecaria dem königl. Fiskus des prager erzbischöflichen Konsistoriums für den damaligen brzeskowitzer Pfarrer, als ein rückständiger Zehend an Kapital mit . . . . . . 100 fl. — kr. — dr.

an Pragmatikalinteressen in conformitate classificatoria vom 30. Dezember 1759 bis dahin 1762 pr. 3 Jahre à 6 pCt. nach Abzug	15 „ 45 „ — „
dann vom 30. Dezember 1762 bis 30. Juni 1763 pr. 6 Monate nach Abzug . .	2 „ 37 „ 3 „
— Liquidazionskosten . . .	7 „ 9 „ — „
zusammen daher pr. .	125 fl. 31 kr. 3 dr.

haftenden Gesammtpost nach Zulaß des Hofdekrets vom 15. März 1784 gewilliget worden.

Es ergeht demnach an die allenfälligen Erben des damaligen brzeskowitzer Pfarrers, und alle Diejenigen, welche sonst auf diese proklamirte Post einen rechtlichen Anspruch stellen zu können vermeinen, die Aufforderung, ihre Ansprüche auf die obengedachte proklamirte Post pr. 125 fl. 31 kr. 3 d. binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, das ist, bis zum 24. April 1833 um so gewisser hiergerichts anzumelden, widrigens auf weiteres Anlangen des kaiserl. königl. Fiskalamtes mit der Löschung dieser proklamirten Post fürgegangen werden wird.

Prag den 17. März 1832. (10)

4194. Erh. 7. Juli.

Proklamirung
mehrerer, auf dem Freisaßenhofe N. K. 15 in Neudorf, budweiser Kreises, indebite haftenden Posten.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landrechte wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann und Theresia Schönbeck, Besitzer des Freisaßenhofes Nro. Kons. 15 in Neudorf, budweiser Kreises, um Proklamirung der nachfolgenden, auf diesem Hofe indebite haftenden Posten, als: laut libro libert. N. 7 A 51 de anno 1715 den 18. März vermög Kontrakt

a) für die Regina Bachner, verehelichte Junkalin zu Gollnitschlag pr. . . . . . 44 fl.,
b) für die Agnes Bachner, verehelichte Müllerin zu Sachlers pr. . . . . 44 „
c) für die Dorothea Bachner, verehelichte Watzl pr. . . . . 44 „
d) für die Maria Bachner pr. . . . . . 44 „
e) für die Magdalena Bachner, jetzt verwitwete Georg Fischer, nebst der lebenslänglichen Wohnung und Ernährung an Gelde pr. . . . . 120 „
und
f) für die zwei Schwestern des verstorbenen Georg Fischer, als Elisabeth und Rosina nomine legati pr. . . . . 35 „

gewilliget, und in Folge des Hofdekrets vom 15. März 1784 vom Gerichte eine Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, das ist: bis 31. Juli 1833 sub clausula praeclusi et perpetui silentii festgesetzt worden, binnen welcher Frist die Kapitals-Inhaber, ihre Erben, oder überhaupt alle Jene, welche auf obgedachte, bereits über 50 Jahre haftende Kapitalsposten einen Anspruch zu stellen sich für berechtiget halten, um so gewisser sich hiergerichts zu melden, und ihre Rechte und Ansprüche hierauf auszuführen haben, als nach Verlauf dieser Frist Niemand mehr gehört, und die erwähnten Haftungen aus den königl. freisaßlichen Büchern über ferneres Anlangen des Johann und Theresia Schönbeck ohne weiters gelöscht werden.

Wornach sich Jedermann zu achten hat.

Prag den 15. Juni 1832. (7)

4392. Erh. 16. Juli.

Proklamirung
eines Betrages pr. 403 fl. 41 kr. 2 dr. auf dem Gute Wostrow für die Fräuleins Barbara, Josepha, Eugenia und Agatha Haugwitz von Piskupitz.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landrechte wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Schlosser, in Vollmacht Seiner Exzellenz des Herrn Johann Prokop Grafen Hartmann von Klarstein, in die Proklamirung der auf dem Gute Wostrow laut Hauptbuch W. tom. XV fol. 123 Nro. 1, seit dem 12. Mai 1758 zu Handen der minderjährigen Fräuleins Barbara, Josepha, Eugenia und Agatha Haugwitz von Biskupitz versicherten Kapitalspost pr. 403 fl. 41 kr. 2 dr. gewilliget, und in Folge Hofdekrets vom 15. März 1784 von dem Gerichte eine Frist von einem Jahre, sechs Wochen, und drei Tagen, das ist, bis Ende August 1833 sub clausula praeclusi et perpetui silentii festgesetzt worden, binnen welcher Frist die genannten Kapitalsinhaberinnen, ihre Erben, oder überhaupt alle Jene, welche auf obgedachte, bereits über fünfzig Jahre haftende Kapitalspost pr. 403 fl. 41 kr. 2 dr. einigen Anspruch zu stellen sich für berechtiget halten, um so gewisser hiergerichts sich zu melden, und ihre Rechte und Ansprüche hierauf auszuführen haben, als nach Verlauf dieser Frist Niemand mehr gehört, und die erwähnte Haftung aus der kaiserl. königl. böhmischen Landtafel über ferneres Anlangen des Herrn Grafen Johann Prokop Hartmann von Klarstein ohneweiters gelöscht werden wird; wornach sich Jedermann zu achten hat.

Prag den 30. Juni 1832. (7)

5656. Erh. 6. Sept.

Proklamirung
mehrerer Haftungen auf der freisaßlichen Nahrung Nro. Kons. 2, und simultan auf der Nahrung Nr. Kons. 1 in Otradow.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landrechte wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Daß über Ansuchen des Mathias Prochaska, zugleich Vormundes der nach Mathias Otradowetz hinterbliebenen Pupillen, de praes. 14. Juni l. J., Zahl 1204, nach Zulaß des Hofdekrets vom 15. März 1784, in die Proklamirung der nachstehenden, auf der freisaßlichen Nahrung des Mathias Otradowetz Nro. Kons. 2, und simultan auf der Nahrung des Mathias Prochaska Nro. Kons. 1 in Otradow vorgeschriebenen Haftungen sub clausula praeclusi et perpetui silentii gewilliget worden ist, als:

Der in libro libert. Nr. 11 de anno 1784 den 14. Juni sub lit. E 7, vermög Testaments des Johann Otradowetz a) für die Dorothea Otradowetz, verehelichte Hustoletz versicherten 20 fl., und der daselbst b) für die Magdalena Otradowetz vorgeschriebenen 20 fl., dann 2 Kühe, 2 Schafe, nebst der Verbindlichkeit, bei ihrer Verehelichung ihr einen Rock von Kondrasch, einen Pelz, einen tuchenen Mantel beizuschaffen, und nach Möglichkeit das Hochzeitsessen zu geben.

Es haben daher alle Jene, welche einen rechtlichen Anspruch auf diese proklamirten Haftungen machen zu können glauben, denselben binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, das ist: bis zum 9. Oktober 1833 um so gewisser bei diesem kaiserl. königl. Landrechte anzumelden und ordnungsmäßig darzuthun, widrigens nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Begehren diese proklamirten Posten gelöscht werden würden.

Prag den 24. August 1832. (5)

8177. Erh. 29. Dez.

Amortisirung
eines Solawechsels pr. 601 fl. Convenz. Münze.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Merkantil- und Wechselgerichte wird zu Jedermanns Wissenschaft anmit bekannt gemacht: Daß auf Einschreiten des Gotthelf Klinger, Fabrikanten aus Niederleutensdorf, die Amortisirung eines ihm in Verlust gerathenen, von dem prager Handelsmanne Abraham J. Klaber in Prag im Monate September 1832 an die Ordre Gotthelf Klinger ausgestellten, und vom 13. Dezember 1832 zahlbaren Sola-Wechsels pr. 601 fl. Convenzions-Münze bewilliget, und der Termin zur Anmeldung des Inhabers dessen auf den 4. Februar 1833 bestimmt worden sey.

Jeder Besitzer dieser Urkunde wird daher erinnert, sich vor Verlauf dieser festgesetzten Frist anzumelden, und das ihm hierauf zustehende Recht um so sicherer auszuführen, als widrigens solche nach Ausgang der Frist außer Kraft gesetzt, und für gänzlich ungiltig erklärt wird.

Prag den 21. Dezember 1832. (4)

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: S. A. Gellen.

Intelligenzblatt

zur

Prager Zeitung.

Nro. 7. Freitag den 11. Januar. 1833.

Literärische Anzeigen.

145. Erh. 9. Jan.

Bekanntmachung.

Ermuntert und unterstützt durch die beifällige Theilnahme des Publikums, fühlte die Redakzion des Echo ihre Verpflichtung, ihrer in dem ersten Prospectus gegebenen Zusage gemäß, dem Blatte durch eine fortlaufende Reihe deutscher Artikel eine weitere Ausdehnung und ein breiteres Interesse zu geben. Durch treue Benützung aller ihr zu Gebote stehenden Mittel sieht sie sich gegenwärtig in den Stand gesetzt, ihr verlängst gegebenes Wort zu lösen. Zur größeren Bequemlichkeit der Abnehmer werden die deutschen Artikel in besondere Blätter zusammengefaßt, und das Echo erscheint somit vom Neujahr 1833 wöchentlich fünfmal, in 3 italienischen und 2 deutschen Bogen.

Uiber Art und Tendenz der neuen Abtheilung gibt folgender Prospectus Nachricht.

PROSPECTUS.

La nostra intenzione è che dall' uno all' altro estremo d'Italia possano e le opere e gli ingegni farsi prontamente conoscere.

Bibliot. Ital.

Italien und Deutschland, geographisch benachbart, seit zwei Jahrtausenden in beständiger Wechselwirkung, neuerlich zum Theil demselben Staatenbunde angehörig, sind geistig noch immer bei weitem nicht in der nahen Verbindung, die solche Verhaltnisse erwarten lassen, ja das letzte gebietherisch zu erheischen scheint.

Am römisch-italischen Alterthum haben wir alle uns heran gebildet; mit gleicher Liebe hat Deutschland die Heroen der neuitalischen Poesie und Literatur seit dem sechzehnten Jahrhundert aufgenommen; für Architekten, Maler und Bildhauer bleibt Italien ewig das gelobte Land ihrer Wallfahrten. Gleichwohl ist heutiges italienisches Leben und Seyn, trotz der Schaaren von Reisenden, die jährlich über die Alpen hereinbrechen, noch immer in Deutschland zu wenig gekannt; und wahrlich, das Land, welches Kraft genug hatte, zweimal literarisch und zweimal künstlerisch zu kulminiren, ohne sich zu erschöpfen; wahrlich es verdient, daß das Auge des Beobachters dem Gange seines Volkes im Ganzen und Einzelnen folge, es ist reich genug, dem genießenden Liebhaber mit Wucher die angenehme Mühe zu lohnen, die eine genauere Bekanntschaft fordert.

Diese Betrachtungen sind es, welche uns bestimmt haben, die deutsche Abtheilung des Echo zu einem Telegraphen aus Italien zu machen, der schnell signalisire, was in dem doppelt und dreifach klassischen Lande Bemerkenswerthes hervortritt. Nur Politik bleibt dem Blatte durchaus fremd.

Unter den drei Hauptrubriken: Literatur, Kunst und Leben soll fragmentarisch aber vielseitig der geistige Zustand der Halbinsel zur Anschauung gebracht, der italienische Geist in seinen mancherlei künstlerischen und wissenschaftlichen Richtungen verfolgt, und der Standpunkt einer jeden angedeutet werden. Dem Ganzen noch mehr Vollständigkeit zu geben, ist auch seit lange Bestehendes, ja wieder Verschwundenes nicht ausgeschlossen, insofern es, minder bekannt, zur Charakteristik von Land, Volk und Zeit beiträgt.

Sonach wird die Rubrik Literatur hinweisen auf alles, was im eigentlichen Wissen neue Wege bricht, die gebrochenen bahnt, oder den Standpunkt der Wissenschaft charakterisirt. Sie wird Nachricht geben von den poetischen Erzeugnissen des ganzen Italiens, von der Aufnahme, welche das Fremde findet, von dem Grade der Liebe, mit der es gepflegt wird. Ausführlichere Zergliederungen und Beurtheilungen sollen, wo es die Wichtigkeit des Gegenstandes fordert, eben so wenig fehlen, als nach Umständen Auszüge, Uibersetzungen rc. eigenes Urtheil zu erleichtern.

Auf ähnliche Weise wird ein räsonnirender Anzeiger für Malerei, Skulptur und Architektur sich über die Bestrebungen der ganzen Halbinsel verbreiten, und Theater und Musik in fortlaufenden Artikeln besprochen.

Die dritte Rubrik faßt Alles zusammen, was Kunst und Wissenschaft in ihrer Anwendung auf das Leben Neues hervorbringen, und was sonst Interessantes zur Kenntniß der italienischen Völker beizutragen vermag, als: Sitten und Gebräuche, Volksbelustigungen, Moden, Städteverschönerungen, Geographisches, Statistisches und so manches Andere.

Den Zweck unverrückt im Auge, durch den Uiberblick der Künste und Wissenschaften die Einsicht in das Leben der Nazion zu erleichtern, werden wir Sorge tragen, überall Italien über sich selbst sprechen zu lassen, ohne darum eigenes Urtheil aufzugeben oder zurückzuhalten.

Wohl überdachte besonnene Auswahl soll es möglich machen, in Ein Blatt zusammen zu drängen, was sonst aus den zahlreichen, und in Deutschland so seltenen! Tags- und Monats-Schriften Italiens sich nur mit dem mühsamsten Fleiß und großem Aufwand an Zeit und Kosten zusammensuchen ließe.

Wie wir auf diese Weise dem Bedürfnisse der Deutschen zu entsprechen suchen, so glauben wir nicht minder den Dank der Eingebornen zu verdienen, indem wir den Bestrebungen ihrer schönen Heimath bis ans Nordmeer hinauf eine so schnelle Bekanntheit zu geben, bemüht sind, wie sie sich deren in ihrem eigenen Vaterlande erst seit einer eben nicht langen Reihe von Jahren erfreuen.

Daß ein so großes, weitgreifendes Ziel nicht mit dem ersten Schlag ganz zu erreichen steht, verkennen wir keineswegs; aber im Bewußtseyn, was eine alle Hebel in Bewegung setzende Kraft und treue Ausdauer vermögen, werden wir nichts unbenützt lassen, unsere Idee so weit zu realisiren, als die Theilnahme des Publikums an einem, wir glauben sagen zu dürfen, eben so interessanten als wichtigen Unternehmen nur irgend gestatten wird, an einem Unternehmen, das bei einer ganz eigenthümlichen Tendenz das Interesse der Neuheit mit dem Interesse des Gegenstandes verbindet.

Bedingungen.

Das deutsche Echo erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Sonnabend; Format, Druck und Papier, wie das italienische.

Man pränumerirt besonders, sowohl auf die deutsche, als auf die italienische Abtheilung, und die Abnehmer der einen sind nicht verbunden, auch die andere zu halten.

Der voraus zu zahlende Preis für einen Jahrgang ist:

Für die italienische Abtheilung allein	36	liv. aust.
Für die deutsche	33	—
Für beide Abtheilungen zusammen .	54	—
Mit den Modenbildern, wovon wöchentlich eines erscheint, kostet jede Abtheilung besonders	50	—
Beide zusammen	75	—

Man kann ganz-, halb-, vierteljährig oder monatlich pränumeriren. Im letzten Falle ist der Preis einer einzelnen Abtheilung 4, und beider zusammen 7 liv.

Auf Verlangen wird das Journal jedem Abnehmer, der wenigstens auf ein Vierteljahr pränumerirt, bis an die Grenzen des österreichischen Staates postfrei zugesendet, gegen eine Vergütung von 8 liv. aust. für den Jahrgang einer einzelnen Abtheilung, und von 12 liv. aust. für beide zusammen. Für die Versendung der Modenbilder wird nicht besonders gezahlt.

Die Modenbilder mit Text allein ohne die Zeitschrift kosten jährlich 24, und bis an die Grenze frankirt 26 liv. aust. Abnehmer, welche sich auf diese beschränken, haben keinen Theil an der unentgeldlichen Benützung der Bücher und Journale im Bureau des Echo.

Alle Postämter und vorzüglicheren Buchhandlungen Deutschlands nehmen Bestellungen an.

Erh. 9. Jan.

Literärische Anzeigen.

In den
Prager Buchhandlungen
von
H. J. Enders, Kronberger und Weber, Borrosch und André, J. G. Calve,
dann bei
W. Rösler in Jungbunzlau, M. Zdarssa in Budweis, F. Kastranek in Gitschin, J. C. Braun in Klattau, L. Reiner in Pilsen, C. W. Medau in Leitmeritz, und J. H. Pospischil in Königgrätz,
ist zu bekommen:

(213.)

Schreiben an * * *
über den
Herzog von Reichstadt.
Von einem seiner Freunde.

8. Freiburg 1832. Herder'sche Kunst- und Buchhandlung. Brosch. 24 kr. C. M.

8111. Erh. 26. Dez.

Jurende's vaterländischer Pilger für das Jahr 1833.

In den prager Buchhandlungen
Kronberger et Weber, Borrosch et André, Calve, Eggenberger, H. J. Enders,
ist erschienen und zu haben:

Jurende's vaterländischer Pilger für das Jahr 1833.

Eingebunden 2 fl. 12 kr. Conv. Mze.

Indem wir auf die Anzeige in der prager Zeitung am 23. Dezember 1832 hinweisen, welche die Reichhaltigkeit des höchst interessanten Inhalts dieses neuen Jahrganges aufzählt, halten wir es für überflüssig, denselben ferner anzupreisen. (6)

---

129. Erh. 9. Jan.

Bei
J. Dirnböck,
Buchhändler in Prag, Jesuitengasse Nr. 186, (im gelben Hause) ist so eben angekommen:

Die neueste und billigste Auflage des hochwichtigen Werkes:

Triumph des heiligen Stuhls und der Kirche,
von
Sr. Heiligkeit dem jetzt regierenden Papste
Gregor XVI.

Es ist dieses Werk voll jener religiösen Begeisterung und jenes tiefen Wissens, welches den erhabenen Kirchenfürsten auf seiner ganzen Laufbahn vom Mönchs-Kloster bis zum Vatikan als ein Vorbild wissenschaftlicher Bestrebungen darstellt. Die ganze Schrift ist vollkommen geeignet, um jedem Katholiken zur Lektüre empfohlen zu werden, insbesondere aber der hochwürdigen Geistlichkeit. —

Das Ganze erscheint in 2 Theilen. Schon ist der erste Theil erschienen, und kostet im Subskripzionspreise, 12 Bogen stark, im geschmackvollen Umschlage broschirt, nur 24 kr. C. M., demnach das Ganze nicht mehr als 48 kr. C. M. (1)

---

61. Erh. 5. Jan.

Eben ist eingetroffen, und bei
Dirnböck,
Buchhändler in Prag, Altstadt, Jesuitengasse, im gelben Hause Nro. 186, zu haben:

Bericht
über die Versammlung
deutscher Naturforscher und Aerzte in Wien,
im September 1832.
Von
Freiherrn von Jaquin und J. Littrow.
gr. 4. Wien 1832. Preis 2 fl. C. M.

Diesen ausführlichen Bericht, der nebst den Referaten über die gehaltenen Sitzungen, Grüßen, Trinksprüchen, Gedichten u. dgl., auch die Statuten und eine Geschichte der früheren Versammlungen enthält, macht ein beigefügtes, treu lithographirtes Facsimile von Unterschriften 375 deutscher Gelehrten ganz besonders interessant. Die Auflage ist würdig des Gegenstandes.

Ferner ist zu haben:

Das Verzeichniß
der Herren Mitglieder der Versammlung
deutscher Naturforscher und Aerzte in Wien im Jahre 1832,
nebst Angabe ihres Charakters, Wohnortes, der gelehrten Section, rc.
Lithographirt 1 fl. C. M. (2)

---

130. Erh. 9. Jan.

Einladungs-Karten,
das 100 zu 3 fl. W. W.,
sind zu Gesellschaftsbällen und andern geselligen Vergnügungen zur Auswahl
im Kunstverlage von P. Bohmanns Erben,
Zeltnergasse, zu haben. (1)

7077. Erh. 8. Nov.

Bei
J. B. Chlumetzky,
in der Eisengasse zum Italiener,
wird der so beliebte
Wälische Salat,
die Porzion à 36 kr. Conv. Münze,
bestens zubereitet. (16)

8156. Erh. 28. Dez.

Theater-Whist-
und
Tarok- Tapp- Patent- Spielkarten,
sind stets in vollständiger Auswahl und zu festgesetzten Fabrikspreisen zu bekommen bei
Ignaz Bawinger
in Prag, Altstadt, Schwefelgasse
Nr. 476.
(3)

8193. Erh. 31. Dez.

Handlungs-Anzeige.

Chinesische und Russische Thee's,

als:

Pecco, Imperial, Gompowder, Caravan, Soulong, Tonkay, Haysan und Young-Haysan,

sind in vorzüglicher Qualität angekommen und zu haben in der Handlung des

Karl Solari,
(3) in Prag, Neustadt, Breitegasse Nr. 16.

7953. Erh. 18. Dez.

In der italienischen Früchtenhandlung

des

Johann Wirthreich,

beim Pulverthurm, sind so eben frisch angekommen:

Aechter russischer Caviar, frische Granatäpfel, frische Cedri von seltener Größe, bittere Pomeranzen, frische Malaga-Weintrauben, und Trauben-Rosinen, rothe und weiße Rosmarinäpfel, frische Brunellen und Pfirsich-Brunellen, große Maroni, candirte Früchte und gesottene, ächter Jamaika-Rum von bester Qualität, Cypro-Wein, triester Punsch-Essenz, marinirter Aalfisch, lüneburger Bricken, ächte holländer Häringe, genueser Sardellen, Speckpicklinge, veroneser Salami, westphäler Schinken, ungarischer Luftspeck, frischer Parmasan-, ementhaler, lüneburger, grover und Primser-Kas; von Austern und Muscheln kommen alle Wochen frische an. (7)

---

70. Erh. 5. Jan.

Bekanntmachung.

Vom Amte der vereinigten Güter Ober- und Unter-Kraupen sammt Wolleschna, czaslauer Kreises in Bohmen, wird zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht: Daß die hiesige hohe Obrigkeit, Herr Johann Freiherr von Skronsky und Butzow, den in Prag wohnhaften okonomischen Buchhalter Joseph Kopetschny seiner begleiteten Geschaftsführung enthoben habe, und mithin Joseph Kopetschny auch nicht mehr ermächtiget sey, auf irge-d einige, wie immer geartete, den Herrn Johann Freiherrn von Skronsky und Butzow, oder dessen vereinigte Güter betreffende Geschäfte Einfluß zu nehmen.

Kraupen den 28. Dezember 1832. (2)

---

4. Erh. 2. Jan.

Schaf-Verkauf.

In den gräflich Eugen von Wrbnaschen Stammschäfereien zu Großherrlitz nächst Troppau in k. k. Schlesien, sind gegenwärtig 150 Stück 1 1/2 jährige, dann 50 Stück ältere Sprung-Stöhre, so wie auch 250 Stück 1 1/2 jährige Zucht-Mütter von der bekannten reinen Herrlitzer Race zum Verkaufe aufgestellt.

Indem die gefertigte Schäferei-Verwaltung dieses zur Oeffentlichkeit bringt, wird zugleich allen P. T. Herren Kaufliebhabern, besonders Jenen, welche verspäteter Anfrage wegen heuer kein Vieh mehr erhalten konnten, andurch angezeigt: daß die Stöhre sowohl als Mütter in jeder Beziehung von vorzüglichster Qualität, und die Letzteren nicht etwa Märze, sondern als zur Hälfte den ersten Klassen angehörig, zur Gründung hochedler **Pépiniéren** ganz geeignet seyen.

Gewunschene Wollproben und schriftliche Auskünfte ertheilt der Gefertigte.

Großherrlitz den 20. Dezember 1832.

August Mayer,
(2) Verwalter.

---

62. Erh. 5. Jan.

Bekanntmachung.

Wir machen hiermit die ergebenste Anzeige, daß wir in diesem Jahre von Nadelholz-Samen:

Lerchbaum . . .	das Pfd.	à	. 12 ggr.
Kiefern . . .	„ „	à	. 9 „
Fichten . . .	„ „	à	. 2 3/4 „
Weiß-Edeltannen	„ „	à	. 2 „
Zirbelnüsse . .	„ „	à	. 8 „
Krummholz-Kiefer	„ „	à	. 10 „
Weymuths-Kiefer	„ „	à	1 Rth.
Canadensische Fichte	„ „	à	4 „

Aepfel- u. Birnen-Kerne das Pfd. à 8 ggr.

Ferner an 2- und 3jährigen Pflanzen:

Lerchbaum . .	à	1000 Stück	. 4 Rth.
Kiefern . .	à	„ „	. 2 1/4 „
Fichten . .	à	„ „	. 1 1/4 „
Erlen . .	à	„ „	. 4 „
Birken . .	à	„ „	. 1 1/2 „

zu liefern im Stande sind, und empfehlen uns auch zur Lieferung aller Sorten Laubhölzer zu billigst möglichen Preisen.

Die Preise verstehen sich in Preuß. Cour. ab Eisenach.

Die Holzsamen-Handlung von
Dietel et Wechmar,
(2) in Eisenach, Thüringen.

8194. Erh. 29. Dez.

Raffinirtes Rüböl

aus der

chemischen Fabrik

des

Franz Xav. Brosche
am Bergstein Nr. K. 348.

Ich gebe mir die Ehre anzuzeigen: Daß ich mit meiner chemischen Fabrik eine Oel-Raffinerie verbunden habe, in der ich eine bedeutende Menge gere.nigtes Rüb-Oel von vorzüglicher Güte erzeuge.

Ohne mich über die Eigenschaften desselben einzulassen, nehme ich mir blos die Freiheit, zu bemerken, daß meine Reinigungs-Methode von der allgemeinen eingeführten mit Schwefelsäure, Kochsalz und andern mehr, wesentlich abweicht, und rein auf chemischen Grundsätzen beruht.

Mein Fabrikat ist hell, rein, durchsichtig und säurefrei, brennt bei gehöriger Struktur der Lampe ganz ruhig mit weißer Flamme, ohne nur im mindesten einen Geruch zu verbreiten, oder eine nachtheilige Einwirkung auf das Metall, woraus die Lampe verfertigt ist, zu äußern.

Der ganze Verschleiß, sowohl im Großen als Kleinen, ist in der Handlung des Herrn Joseph Pietschmann am altstädter Ringe Nr. K. 550, zum steinernen Tisch genannt, wohin ersucht wird, die Aufträge hierauf zu geben.

Prag den 29. Dezember 1832. (3)

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: S. A. Gellen.



Prager Zeitung

Nro. 8. Sonntag den 13. Januar 1833.

Oesterreichische Staaten.

Prag den 1. Januar. Vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1832 sind für die vom k. k. Herrn Professor Dkt. Aloys Klar herausgegebenen, und für die am 4. Oktober v. J. von ihm feierlich eröffnete Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde in Böhmen, gewidmeten: „Denkwürdigkeiten des prager Privat-Blindenerziehungsinstitutes neuerlich *) eingegangen, und zwar:

Vom k. k. Hofrathe und böhm. Kameralgefällen-Administrator Herrn Oberhauser	8 fl.	48 kr.
Vom k. k. Appellationsrathe und prager Bürgermeister Herrn Peter Sporschill	124 „	13 „
Vom hochlöblichen k. k. lombardischen Landespräsidium zu Mailand	95 „	32 „
Aus dem czaslauer Kreise	31 „	12 „
„ der königgrätzer Diözese	36 „	— „
Zusammen	295 fl.	— kr.

Sodann sind über Ansuchen des k. k. Herrn Professors Dkt. Aloys Klar, nach den Bestimmungen des, der a. h. Bestätigung bereits unterlegten Statuten-Entwurfes, Se. Durchlaucht Herr Ferdinand Fürst von Lobkowitz, und Se. Hochgeboren Herr Gotthard Graf Mirbach, mit Geschenken von 200 fl. K. M., als Mitbegründer, und Se. Hochgeboren Herr Franz Graf Stadion, Se. Durchlaucht Herr Karl Fürst Paar, mit Geschenken von 100 fl. K. M., als Beförderer dieser wohlthätigen Anstalt, neuerlich beigetreten, und Se. Hochgeboren Herr Johann Graf Khuenburg hat sich als beitragendes Mitglied erklärt.

*) Siehe Prager Zeitung vom 3. Juli, 2. Oktober 1831 Nr. 103, 197, und 15. Januar, 12. April, 13. Juli und 6. Oktober 1832 Nr. 9, 59, 109.

Ferner sind für die Anstalt an Geschenken eingegangen:

In der k. Hauptstadt Prag: Hr. Gubernialrath Kanonikus Wazlawiczek 10 fl. K. M.; Hr. Kanonikus Pessina 10 fl. K. M. Der hochlöbl. böhm. ständische Landesschuß für die Instituts-Bibliothek ein Exemplar von Pubitschka's Geschichte Böhmens. Die Freyinnen von Greiffenklau eine Wäschmange. Se. k. Hoheit der Hr. Großherzog von Toskana, für die Jahre 1833, 1834 und 1835, jährlich 50 Ctr. Steinkohlen. Von einem Ungenannten durch Hrn. Dechant Eisler aus Eger 48 kr.

Aus dem kaurzimer Kreise 64 fl. 42 kr. K. M. Von der Herrschaft Swoischitz 5 fl., Lieben 20 fl. 48 kr., Kammerburg 1 fl., Skworetz 2 fl., Zbihi 42 kr., Woderad 24 fl., Lojowitz 24 kr., Jankau 11 fl., Brnky 48 kr., Gemnischt 12 fl., Przedborz 4 fl., Ratscheradetz, Spitalgut 1 fl., böhmischbroder Magistrat 5 fl., Weinbergamtsjurisdiktion 36 kr.

Aus dem klattauer Kreise 4 fl. 20 kr. in K. M., u. z.: Vom Hrn. Karl Radnitzky, Stadtrath in Nepomuk 2 fl.; vom Hrn. Jos. Bittner, Bürgermeister in Nepomuk 1 fl.; vom Hrn. Jakob Ant. Nowottny, Apotheker in Przestitz 1 fl.; vom Hrn. G. Reif, Bräuer in Przestitz 20 kr.

(Fortsetzung folgt.)

Wien den 7. Januar. Seine k. k. Majestät haben mittelst eines bei der vereinten Hofkanzlei ausgefertigten, Allerhöchsteigenhändig unterzeichneten Diploms, den Oberlieutenant des Infanterie-Regiments Prinz Leopold beider Sicilien, Wenzel Knopp, in den österreichischen Adelsstand, mit dem Prädikate „von Kirchenwald,“ allergnädigst zu erheben geruhet.

Wien den 8. Januar. Se k. k. apostol. Majestät haben mittelst eines bei der k. k. vereinigten Hofkanzlei ausgefertigten, Allerhöchsteigenhändig unterzeichneten Diploms, dem pensionirten k. k. Obersten, Ferdinand Hohenfinner, den erbländischen

Nichtpolitische Nachrichten.

(Geschichte der Feuerwaffen.) Die Feuerwaffen scheinen schon sehr alt zu seyn, haben aber erst in den letzten Jahrhunderten, durch Umgestaltung des Kriegswesens, einen entscheidenden großen Einfluß auf das Schicksal der gesammten Welt gehabt. Im Jahre 80 nach Christi Geburt hat es schon in China Feuergeschütz gegeben, und 215 soll Julius Africanus die Bereitung des Schießpulvers beschrieben haben. 690 sollen die Araber vor Mekka Feuergeschütz gebraucht haben. 811 kannte bereits Kaiser Leo das Feuergeschütz. 846 gibt Marcus Gräcus die Bestandtheile des Pulvers, und ihr Mischungsverhältniß an. Er kennt auch fliegende Feuer, und gibt ihren Satz an (Raketen). 800 fertigt Leo der Philosoph Raketen für das oströmische Heer im geheimen Laboratorium. 1073 beschoß der ungarische König Salomo Belgrad mit Geschütz. 1098 in einem Seetreffen mit den Pisanern haben die Griechen Feuerröhre. 1193 wendete man griechisches Feuer im Hafen vor Dieppe gegen englische Schiffe an. 1200 wurden die Mauern von Tyrus mit Pulver gesprengt. 1220 Roger Baco spricht vom Schießpulver und seiner zerstörenden Wirkung. Die Araber haben gegossene Schußröhren. 1232 die Tartaren bedienen sich der Feuerröhre gegen China. 1238 Valencia wird von Don Jaymel I. (König von Arragonien) mit fliegendem Feuer (Raketen) beschossen. 1241 die Tartaren schießen mit Feuerröhren bei Wahlstatt. 1247 Sevilla wird mit Geschütz vertheidigt. Albertus Magnus beschreibt (1270) die Raketen und das Pulver (1280). 1292 die französischen Archive erwähnen der Artillerie, welches Wort 1248 entstanden zu seyn scheint. — Von nun an wurde der Gebrauch des Pulvers immer allgemeiner, obgleich 1320 gewöhnlich als das Erfindungsjahr angegeben wird.

Madrid. Der Oberst-Lieutenant Ibarrondo hat auf fünf Jahre ein Privilegium auf einen von ihm erfundenen Apparat zur Bewegung der Schiffe bei Windstille oder schwachem Winde erhalten. Dieser Apparat wird vom Schiffe aus bewegt, befindet sich an dessen Seiten, und hindert die Schiffahrt nicht, wenn er nicht gebraucht wird.

Als die größte Feuersbrunst, welche Städte betroffen hat, muß man wohl die zu London, im Jahre 1666, gelten lassen. Nach der zum Gedächtniß dieses Unglückes errichteten Säule brach das Feuer um Mitternacht zwischen dem 2. und 3. September genannten Jahres aus; die Flammen, von einem heftigen Winde rasch verbreitet,

Adelsstand, mit dem Prädikate „von Hohensin“, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Frankreich.

Paris den 2. Januar. Aus Blaye meldet man unterm 30 v. M. die dortige Ankunft der Frau v. Hautefort, welche sogleich in die Citadelle, und zu der Herzogin von Berry Zutritt erhielt, und nun bei derselben bleiben wird. (Pr. St.)

Am 31. Dezember Nachmittags hat sich der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Belgiens in das Hotel des Kriegsministeriums begeben, wo er dem Marschall Soult im Namen Sr. Majestät des Königs der Belgier das große Band des Leopoldordens und die Insignien dieser Decoration überreichte. (Beob.)

Grossbritannien.

London den 31. Dezember. Seit dem 4. d. existirt ein geheimer Vertrag zwischen England und Frankreich. Es war bestimmt, ihn erst bekannt zu machen, wenn die Einnahme der Citadelle vollzogen sey; nächste Woche wird er daher Gegenstand eines neuen Protokolls werden. Der Hauptinhalt des Vertrags besteht darin: „Frankreich und England ergreifen Zwangsmaaßregeln, um dem Streit der beiden Brüder in Portugal ein Ende zu machen. Dom Pedro wird genöthigt werden, noch einmal feierlich dem Throne Brasiliens zu entsagen, mit dem Zusatze, für sich und seine Kinder, selbst für den jetzigen jungen Kaiser.“ (?) Zur Entschädigung enthält er eine Appanage in Portugal, und bleibt Regent bis zur Volljährigkeit seiner Tochter Maria da Gloria. Diese wird nicht eher als Königin ausgerufen, bis sie volljährig ist; dann heirathet sie den Herzog von Nemours. Dom Miguel muß alle seine Ansprüche aufgeben, und wird dafür König von Brasilien, beide Königreiche bleiben für immer getrennt. Die Kriegskosten und die Anleihen beider Brüder muß Portugal tragen, und beide Prinzen bezahlen daran ein Viertel aus ihrem Privatvermögen. Zum Vollzug des Vertrags schickt England eine hinreichende Macht nach Portugal, und Frankreich nach Brasilien. (Frankf. Journ.)

London den 2. Januar. Graf Pozzo di Borgo war gestern noch nicht in London angekommen, jedoch muß er jeden Augenblick eintreffen, da er Paris bereits am Sonnabend verlassen hat. (Pr. St.)

Niederlande.

Aus dem Haag den 3. Januar. Das Amsterdamsche Handelsblad meldet in einer Nachschrift aus dem Haag: „Das englische Dampfboot „Lightning“ ist mit neuen Vorschlägen von Seiten Englands und Frankreichs angelangt; dieselben sind indessen nicht annehmlich, und Sie können dieselben bereits jetzt als verworfen ansehen; es soll heute (den 3. Januar) ein außerordentlicher Kabinetsrath gehalten werden.“

Aus Berchem schreibt man (in holländischen Blättern) unterm 1. d. M.: „Man kann sich nicht vorstellen, wie es jetzt in unserer Gegend aussieht; der nördliche Theil unseres Dorfes, der bekanntlich nebst dem Markgravenlei, den schönsten Spaziergang für die Antwerpener darbot, ist ganz verwüstet; nicht nur sind alle Bäume abgehauen, und Alles, was im Bereich der Kanonen der Citadelle lag, durchschossen, sondern auch die Häuser in der Gegend, wo die Franzosen gelagert waren, sind ausgeplündert. Wo vor zwei Jahren die schönsten Spaziergänge zu finden waren, da sieht man jetzt Erdhaufen, Löcher, aufgeworfene Schanzen und Laufgräben. Dieß sind freilich die Folgen des Krieges, aber unsere behilflichen Nachbaren haben uns diese Folgen auch tüchtig fühlen lassen, denn sie wirthschafteten nicht, wie in dem Lande eines befreundeten Monarchen, sondern wie in einem mit den Waffen überwundenen Lande, und gingen freundlich mit ihren kriegsgefangenen Feinden, mit ihren Freunden hingegen äußerst brutal um. Vor Allem, was Holländer ist, zeigen sie die größte Achtung, während sie gegen die Belgier von tiefer Richtachtung beseelt sind. Ich habe wieder eine Anzahl Holländer, obgleich in einer Lage, die ich anders gewünscht hätte, nämlich als Kriegsgefangene, vorüber ziehen sehen; sie sahen rüstig und martialisch aus. Wahrlich! Als ich diese von Vaterlandsliebe beseelte Schaar vorbei marschiren sah, und auf ihrem kriegerischen und stolzen Gesichte deutlich laß, was sie Alles ertragen hatten; als ich sah, daß sie dennoch trotzig um sich blickten, wie wenn sie von einem Siege heimkehrten, schmerzte es mich doppelt, nicht mehr einer Nation anzugehören, die so heldenmüthige Streiter unter ihren Söhnen zählt. O Belgien! unglückseliges Belgien! Was hast Du gethan, als Du von einem Lande Dich losrissest, das seinen Ruhm und seinen Wohlstand mit Dir theilen wollte!“

Aus St. Croix, im 4. Distrikt der Provinz Seeland, wird vom 1. Januar geschrieben: „Gestern hatten wir ein Scharmützel mit den Belgiern, die auf der Höhe einen Damm aufwerfen wollten, um der Ueberschwemmung Einhalt zu thun; die Unsrigen feuerten aber lustig darauf. Die Belgier ließen mehrere Todte auf dem Platze, von den Unsrigen sind zwei leicht verwundet. Der Oberst Ryck, Kommandant des Linienschiffs „de Zeeuw“, wird sich mit 250 Matrosen und 80 Marine-Soldaten nach Bath begeben; diese Mannschaften werden heute eingeschifft, um morgen unter Segel zu gehen.“

Aus dem Haag den 4. Januar. Aus Lillo erfährt man, daß am 1. Januar der Doel und andere Plätze in der Umgegend von Lieffenshoek von belgischen Truppen besetzt waren, und daß die Franzosen sich aus dieser Gegend zurückgezogen hatten.

Aus St. Croix wird unterm 31. Dezember geschrieben: „Heute Mittags erschienen die Belgier abermals auf unserem Grundgebiete. Unser Befehlshaber, der Premier-Lieutenant ver Burg, begab sich sogleich mit dem muthigen Seconde-Lieute-

---

wütheten mehrere Tage, und legten 89 Kirchen, die inneren Thore, das Rathhaus, viele öffentliche Gebäude, Schulen, Spitäler und 13,000 Bürgerhäuser in Asche, so daß 400 Straßen gänzlich vernichtet waren.

(Merkwürdiges Automat.) Als Ludwig XIV. noch ein Kind war, verfertigte Camus zu seiner Erlustigung folgendes Automat: nämlich eine kleine Kutsche, die von zwei Pferden gezogen wurde, worin eine Dame saß, und hinter welcher ein Bedienter und ein Page aufstand. Sobald diese Maschine an dem einen Ende eines Tisches von gehörigem Umfange aufgestellt wurde, knallte der Kutscher mit der Peitsche, die Pferde setzten ihre Füße ganz nach Art der Natürlichen in Bewegung, und zogen die Kutsche nach sich; wenn dieselbe an dem andern Ende des Tisches anlangte, wandte sie um, und fuhr dicht am Rande fort. Sobald sie auf dem Platze anlangte, wo der König saß, hielt die Kutsche, der Page stieg ab, öffnete den Kutschenschlag, und die Dame stieg aus, und überreichte dem König eine Bittschrift, die sie in der Hand trug, mit einer Verneigung. Sie wartete einige Augenblicke, dann verneigte sie sich abermals, und stieg wieder ein; der Page schloß den Schlag, stieg hinten auf, der Kutscher knallte wieder mit der Peitsche, und das Fuhrwerk rollte davon.

In einer rheinischen Zeitung steht folgende Todtenanzeige: „Das innige Gefühl meines geliebten Mannes ist den 16. dieses sanft und selig entschlafen. Das Leiden meiner kennt Niemand besser als ich. Bei jetziger Lokalität, Stockung der Geschäfte und die Last, die sich im Ganzen auf mir wälzt. Er, der Selige, Friedrich M.**, war ganz mein Gatte, er theilte alle Gefahr des Lebens mit mir, darum ich Allen ein so baldiges als seliges Ende wünsche. Des Lebens Unverstand mit Wehmuth zu genießen, ist Tugend und Begriff; Geduld und Wachsamkeit und Wehmuth und Entzücken, wie auch der Frieden des Busens, sind mehr als Gold und Tugend werth. Die Geschäfte leiden aber keine Unterbrechung; ich werde als Witwe mein Möglichstes versuchen.“

Ein Banquier hatte zwei Söhne, der eine, Offizier, machte viele Schulden, der andere, Kaufmann, war ein gewaltiger Jagdliebhaber; Beide gefielen aber durch angenehme Persönlichkeit. Als nun Jemand dem Vater sagte: „Sie haben ein Paar scharmante Söhne, an denen Sie Freude erleben müssen!“ entgegnete Jener: „Ja, es wäre Alles gut, wenn sie nur in ihren Geschäften tauschen möchten. Der Offizier, der schießen sollte, schreibt mir zu viel Wechsel, und der Kaufmann, der Wechsel schreiben sollte, schießt mir zu viel!“

nant van Deinze, an der Spitze von 32 Mann, Schutters und Miliz, nach der Stelle, wo der Feind, 200 Mann stark, Posto gefaßt hatte, und brachte denselben, nach halbstündigem Gewehrfeuer, zum Weichen, worauf ein 40 Mann starkes Peloton der mobilen Kolonne anrückte, und die Belgier in Unordnung zurückdrängte; diese verloren 1 Todten und 3 Verwundete, worunter ein Ingenieur-Hauptmann; auf unserer Seite ward nur ein Schutter verwundet." (Pr. St.)

Amsterdam den 5. Januar. Aus dem Haag erhalten wir Berichte über den gestrigen Kabinetsrath, Frankreich und Englands Vorschläge wurden unannehmbar befunden. Unser londoner Korrespondent theilt uns über dieselben Folgendes mit. Man fordert die Uebergabe der Forts Lillo und Liefkenshoek; freie Fahrt auf der Schelde für alle Nationen gegen ein billiges Tonnengeld; freie Fahrt auf den Binnenwässern, nach Maaßgabe des Mainzer Tarifs; das Anlegen von Chausseen über Sittard und Venloo ohne Transit, aber gegen Zoll. Dagegen wird Holland 10 Tage nach Unterzeichnung des Vertrags in Besitz des Territoriums gestellt, welches ihm durch den Traktat vom 15. November zugesprochen wurde; die holländische und belgische Armee soll einen Monat nach Unterzeichnung des Vertrags auf den Friedensfuß gesetzt, das auf holländische Schiffe in England und Frankreich gelegte Embargo aufgehoben, und deren Ladungen zurückgegeben werden. Auch werden Frankreich und England durch ihre Vermittelung alle Streitigkeiten wegen der belgischen Angelegenheit beilegen.

(Frankf. Journ.)

Belgien.

Brüssel den 2. Januar. Der König wird gegen Ende dieser Woche nach Lille reisen; man glaubt, die Königin werde ihn auf dieser Reise begleiten, welche zum Zweck hat, der Revue, die Ludwig Philipp in jener Stadt abhalten wird, beizuwohnen.

Der Marschall Gérard ist gestern Nachmittags hier angekommen, und beim Herzog von Aremberg abgestiegen. Beide können sich als frühere Waffen-Gefährten. — Der Marschall wurde sogleich von dem Könige und der Königin empfangen, und wird heute Abends mit JJ. MM. das Theater besuchen.

Die Reserve-Division unter dem General-Lieutenant Schramm beginnt heute gleichfalls ihre rückgängige Bewegung nach Frankreich. Sie wird durch Brüssel kommen.

In der Pariser Korrespondenz der Emancipation liest man: „Es wird heute Abends versichert, daß das Ministerium seine Befehle hinsichtlich der gänzlichen Räumung Belgiens von Seiten der französischen Truppen modifizirt habe."

Gestern Abends fanden Streitigkeiten zwischen französischen und belgischen Militärs Statt, wobei von beiden Seiten einige Personen verwundet wurden.

Antwerpen den 2. Januar. Der Eintritt in die Citadelle ist dem Publikum wieder untersagt, weil derselbe bei dem gegenwärtigen Zustande der Festung mancherlei Inkonvenienzen mit sich führt.

Am vergangenen Sonnabend entspann sich ein ziemlich lebhaftes Gewehrfeuer zu Selzaete zwischen unsern Vorposten und denen der Holländer. Dieses Scharmützel hatte kein Resultat von Bedeutung. Am anderen Morgen zeigten sich von Neuem drei feindliche Bataillone auf der äußersten Grenze, ohne jedoch irgend eine feindselige Demonstration zu machen. — Ein anderes Gefecht fand gestern in der Gemeinde St. Marguerite bei dem Weiler, Honden genannt, zwischen einer Kompagnie des Korps der Parteigänger von Flandern und den Holländern Statt. Da nämlich ein Deich durchstochen worden war, so war der kommandirende Major vom Genie, Herr Delannoy, abgeschickt worden, um die Oeffnung wieder stopfen zu lassen. Diese Operationen, welche durch besagte Kompagnie der Parteigänger geschützt ward, brachte die Holländer in Allarm, welche, ohne die Grenzen ihres Gebiets zu überschreiten, sich hinter einem kleinen Gebüsche aufstellten, von wo sie auf unsere Arbeiter Feuer gaben. Ein Parteigänger ward getödtet, und ein Anderer verwundet. Herr Delannoy wurde durch eine Kugel am Fuße verletzt.

Diesen Morgen hörte man wieder in der Richtung von Lillo und Liefkenshoek schießen.

Das hiesige Journal erzählt noch Folgendes über das Benehmen des Marschalls Gérard gegen den General Chassé: „Der General hatte den Marschall dringend gebeten, daß 300 Verwundete nach Bergen-op-Zoom geschafft werden dürften. Obgleich dieses Verlangen der Kapitulation entgegenlief, so bewilligte es doch der Marschall, eben so wie den Wunsch, daß die Sanitäts- und Verwaltungs-Beamten nicht als Kriegsgefangene betrachtet werden möchten. Zu gleicher Zeit erlaubte der Marschall, daß alle dem General Chassé gehörige Effekten auf einem besonderen Fahrzeuge nach Holland gebracht werden dürften. Aus Achtung für den holländischen Kommandanten wurden auch dem Kapitän Koopman und allen See-Offizieren ihre Degen wieder zugestellt. Als die Citadelle geräumt werden mußte, ließ der Marschall dem General Chassé sagen, daß er sich auf Ehrenwort auf jede beliebige Weise nach Dünkirchen begeben könne. Der holländische General erwiederte, daß er es vorzöge, sich nicht von seinen Kameraden zu trennen, und den Weg mit ihnen zu machen. Der Marschall schickte ihm darauf vier seiner eigenen Pferde. Bei allen Beziehungen zu dem General Chassé hat der Marschall eine Zuvorkommenheit und einen Edelmuth an den Tag gelegt, die den alten General lebhaft gerührt haben; er hat den General Rulhieres besonders beauftragt, dem Marschall seine Dankbarkeit auszudrücken."

Brüssel den 3. Januar. Die Abreise des Königs und der Königin nach Lille ist bestimmt auf nächsten Dienstag festgesetzt.

Der Marschall Gérard wird sich noch einige Tage hier aufhalten. Er, so wie der Herzog von Nemours sind zu Großkreuzen des Leopold-Ordens ernannt worden. Der Herzog von Orleans hat diesen Orden schon früher erhalten.

Der General Haro ist gestern Abends hier angekommen.

Das Gesetz, wodurch die beiden belgischen Kammern der französischen Armee im Namen der Nation Danksagungen votiren, ist auf Pergament übertragen, und, gleich einem diplomatischen Aktenstücke, in eine prächtige Kapsel eingeschlossen worden. Sie wird dem belgischen Gesandten in Paris, Hrn. Lehon, zugeschickt werden, welcher sie dem König der Franzosen in feierlicher Audienz zustellen soll.

Antwerpen den 3. Januar. Das 5te Infanterie-Regiment, dessen Abreise seines musterhaften Betragens wegen von den hiesigen Einwohnern sehr bedauert wurde, ist heute Morgens hierher zurückgekehrt, und hat seine Kasernen wieder bezogen.

Gent den 2. Januar. Vorgestern hat die erste Kolonne der holländischen Gefangenen die Nacht in Loo-Christi zugebracht. Man hat in der Gemeinde einige durch bekannte Personen angeregte Versammlungen bemerkt, durch welche die holländischen Gefangenen wieder beschimpft werden sollten, aber die französischen Offiziere haben die Sache durchschaut, und die Gruppen, aus denen nur einige beleidigende Worte fielen, auseinander treiben lassen. Dasselbe geschah gestern Morgens zu Meulestede bei unserer Stadt; aber die Haltung der Franzosen schreckte die Elenden ab. General Favauge war bei diesem Transporte, der sich über Tronchiennes nach Deynze wendete. Diesen Morgen ist die zweite Kolonne in unserer Nähe und auf demselben Wege passirt. General Chassé war bei derselben. Der alte Krieger hatte in St. Nicolas von Seiten der vorzüglichsten Bewohner Beweise ihrer Verehrung erhalten. Mehrere Bürger Gents hatten sich nach Loo-Christi begeben, um den Holländern, welche früher in Gent in Garnison standen, ihre Dienste anzubieten; aber sie scheinen nichts zu bedürfen, da sie von den französischen Offizieren mit der zartesten Aufmerksamkeit behandelt werden, und die gemeinen Soldaten vertraulich mit ihrer Eskorte sich unterhalten und trinken. Doch mußten in Loo-Christi Einige im Schnee bivouakiren, da die Kirche nicht geräumig genug für Alle war, und die Franzosen keine andere Wohnung finden konnten. (Pr. St.)

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen an der prager Universitäts-Sternwarte.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometer	Thermometer am Barometer	Thermometer in freier Luft.	Winde	Witterung
Den	8 Uhr Morgens	28 Z. 2 L. 5''' T.	— 1° 4''' T.	— 5° 5''' T.	S. schwach.	Ganz überzogen und Nebel.
9.	2 — Nachmitt.	— — 2 — 1 —	— 1 3 —	— 3 6 —	S. schwach.	
Jan.	10 — Abends	— — 1 — 9 —	— 1 2 —	— 5 9 —	SO. schwach.	
Den	8 — Morgens	28 — 1 — —	— 1 3 —	— 7 6 —	O. schwach.	Vormittag trüb und etwas Schnee, Nachmittag heiter.
10.	2 — Nachmitt.	— — 0 — 1 —	— 1 2 —	— 4 6 —	ONO. schwach.	
Jan.	10 — Abends	27 — 11 — 4 —	— 1 2 —	— 8 4 —	S.W schwach.	

Wasserstand der Moldau.

			Ober dem Normale °	'	"	Unter dem Normale °	'	"
Den	4. Jan.	1833	—	—	—	—	—	5
—	5.	—	—	—	—	—	—	7
—	6.	—	—	—	—	—	—	4
—	7.	—	—	—	—	—	—	4
—	8.	—	—	—	—	—	—	5
—	9.	—	—	—	—	—	—	5
—	10.	—	—	—	—	—	—	3

Angekommene am 10. Januar 1833.

Hr. Graf Kinsky, k. k. Rittm., von Brandeis. — Hr. Edler v. Preßler, k. k. Oberlieut., von Gitschin, Hr. Brzorad, Gutsbesitzer, von Chlum, u. Hr. Brand, k. k. Oberlieut., von Budweis; (im hohen Haus). — Hr. Graf Sternberg, Hr. Bar. Löwenherz-Hruby, k. k. Major, u. Hr. Graf Chotek, vom Land. — Hr. Ritter v. Hoch, k. k. Gub.-Rath, Stadthauptmann und Polizeidirektor, von Wien. — Hr. Müller, k. k. Fiskalamts-Adjunkt, von Czaslau. — Hr. Müller v. Sturmthal, k. k. Lieut., von Winterberg. — Hr. Stauffer, k. k. Lieut., von Pilsen, (in 3 Linden). — Hr. v. Zimanyi, k. k. Lieut., von Jungbunzlau, (im weißen Lamm).

Abgegangene am 10. Januar 1833.

Hr. Bar. Audritzky, k. k. Appellationsrath u. Hr. Bar. Emmanuel Audritzky, nach Brünn. — Hr. Holzhausen u. Hr. Huebener, Med. Doktores, nach Dresden. — Hr. Graf Gorgo, k. k. Hauptmann, nach Pilsen. — Hr. v. Zürchauer, k. k. Fähnrich, nach Neuhaus. — Hr. Thaer, Akademie-Direktor, nach Dresden.

Angekommene am 11. Januar 1833.

Hr. Goldbach, k. k. Oberstlieut., von Mainz. — Hr. Graf Waldstein u. Hr. Graf Kaunitz, vom Land. — Hr. Stompfe, k. k. Kreiskommissär, von Beneschau. — Hr. Ritter v. Feldstein, vom Land. — Hr. Thomann, Pfarrer, von Zasmuk, (im Plateis). — Hr. Nowak v. Berneksbruk, Gutsbesitzer, von Stocken, (im gold. Engel).

Abgegangene am 11. Januar 1833.

Hr. Graf Waldstein, aufs Land. — Fürst Löwenstein, nach Dresden.

Verstorbene in Prag.

Den 9. Januar 1833.

Hr. Franz Wokaun, Gärtner, alt 83 J., aus 321—2 (am blutigen Schlagfluß). — Josepha Pleschner, Witwe, alt 87 J., aus 132—4 (an Entkräftung). — Johann Kopsa, Taglöhners-Sohn, alt 24 Wochen, aus 441—3 (an Fraisen beim Zahnen). — Des bürgerl. Grieslers Hrn. Johann Schindler, Sohn Karl, alt 1 1/2 J., aus 528—1 (am Kinnbackenkrampf). — Des Schriftsetzers Hrn. Franz Slawik, Sohn Anton, alt 21 Wochen, aus 807—2 (an Fraisen). — Im k. k. prager Invalidenhause: Johann Wurwann, Invaliden-Gemeiner, alt 69 J. (an Entkraftung). — Der Witwe Eleonora Hudetz, Tochter Josepha, alt 9 Monate, aus 1252—2 (an schwerem Zahngeschäft). — Mathias Holaubek, Formstechers-Sohn, alt 24 Stunden, aus 1121—2 (an Schwäche).

Den 10. Januar.

Frau Josepha Leder, bürgerl. Kaufmanns-Witwe, alt 82 J., aus 836—2 (im Verlaufe des Gesichtsrothlaufs an Alterschwäche). — Des k. k. Verzehrungssteuer-Einnehmers Hrn. Johann Urban, Tochter Maria, alt 15 J., aus 422—3 (an Gekrößdrüsenverhärtung und Nervenfieber). — Maria Bernard, Malers-Tochter, alt 1/2 J., aus 815—1 (an Fraisen). — Anna Passalek, Schuhmachergesellens-Tochter, alt 2 3/4 J., aus 175—2 (an der Lungenentzündung). — Emmanuel Wocjadlo, gewes. Grieslers Sohn, alt 3 1/2 J., aus 266—3 (an der Auszehrung). — Maria Kleinhaus, Taglöhners-Tochter, alt 2 J., aus 842—1 (an der Auszehrung). — Im Barmherzigen-Spital: Joseph Polaczek, Druckergesell, alt 45 J., aus 277—2 (an der Lungenschwindsucht). — Hr. Laurenz Loes, prager Bürger und Hausbesitzer, alt 50 J., aus 595—2 (an der Lungensucht). — Jungfrau Rosalia Bach, Beamtens-Tochter, alt 45 J., aus 12—2 (an der Auszehrung als Folge der Magenverhärtung). — Jungfrau Anna Eidlitz, der Rechte Doktors Tochter, alt 24 J., aus 186—5 (an der Auszehrung, als Folge der Obstruktionen des Unterleibs).

Den 11. Januar.

Veronika Richter, Schlossergesellens-Tochter, alt 7 Tage, aus 582—2 (plötzlich an Fraisen). — Im Elisabethiner-Spital: Anna Zimmermann, Nähterin, alt 76 J., aus 600—1 (am Zehrfieber). — Im k. k. Garnisons-Spital: Joseph Schuhmayer, Gemeiner vom Bar. Trapp k. k. Inf. Regt., alt 21 J. (am Nervenfieber).

Prager Getreiddurchschnittspreise vom 8. Jan. 1833.

Ein nied. österr. Metzen	fl.	kr.
Weizen	6	45
Korn	4	49 1/4
Gerste	3	37 3/4
Haber	2	16 1/4
Erbsen	4	53 3/4
Linsen	5	8 3/4

Von der k. k. böhm. Staatsbuchhaltung.

Prag den 10. Januar 1833.

Karl Beck, k. k. Staatsbuchhalter.

Cours der Staatspapiere in Wien am 10. Jan. 1833.

Staatsschuldverschreibung	zu 5	pCt.	C. M.	88 1/2
— — — — —	„ 4	—	—	77 5/16
— — — — —	„ 2 1/2	—	—	45
— — — — —	„ 1	—	—	19
Verloste Oblig. u. Aerarial-Oblig. der Stände von Tirol	„ 5	—	—	88 1/2
Darlehen mit Verlosung vom J. 1820, für 100 fl.	„	—	—	189
Darlehen mit Verlosung vom J. 1821, für 100 fl.	„	—	—	129 1/16
Oblig. d. Wien. Stadt-Banko	„ 2	—	—	38 1/2
Oblig. d. a. u. ung. Hofkammer	„ 2	—	—	38 1/4

Oblig. der Stände von Oestr. unter u. ob der Ens, v. Böhm., Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnthen, Krain und Görz	pCt.	in C. M.	Aer.	Dom.
	zu 3	—		—
	„ 2 1/2	—	47 1/2	—
	„ 2 1/4	—		—
	„ 2	—		—
	„ 1 3/4	—		—
Oblig. des W. Oberkammer-Amtes	„ 2	—		25 3/4

Central-Kasse-Anweisungen. Jährlicher Disconto . . . . 4 1/4 pCt.

Bankakzien pr. Stück . . . 1156 1/4 in Conv. Münze.

Kaiserl. Münz-Dukaten 3 pCt. Agio.

Repertoire

des landständ. Theaters vom 13. bis 19. Januar 1833.

Sonntag:	Die Räuber.	Um 4 Uhr böhmisch.
—	Zampa.	
Montag:	Die bezähmte Widerspenstige.	Policinello.
Dienstag:	Der lustige Fritz.	
Mittwoch:	Das Fräulein am See.	
Donnerstag:	Die seltsame Lotterie.	Benefice des Hrn.
—	Das Fest der Handwerker.	Dietrich.
Freitag:	Die beiden Nächte.	
Samstag:	Der Musikus von Augsburg.	

Lottoziehung in Prag am 12. Jan. 1833.

84. 46. 85. 21. 31.

Redaktion und Verlag von Gottlieb Haase Söhne.

Amtsblatt

zur

Prager Zeitung.

Nro. 8. Sonntag den 13. Januar. 1833.

178. Erh. 10. Jan.

Nachricht

von dem kaiserl. königl. böhmischen Landesgubernium.

Die Johann Schimeksche Studentenstiftung jährlicher 44 fl. ist erledigt.

Die von dem zu Weißwasser verstorbenen Bürgermeister Johann Schimek laut seines unterm 4. Januar 1804 errichteten Testaments bestimmte Studentenstiftung von 44 fl., ist durch den Austritt des Wenzel Spaldak in Erledigung gelangt.

Diese Stiftung ist bestimmt:

a) Für einen armen, zum Studieren fähigen Knaben aus der Freundschaft des Stifters,

b) in Ermanglung dessen, für einen andern studienfähigen, aus Weißwasser gebürtigen Knaben; in dessen Abgang aber

c) für einen mit den erforderlichen Eigenschaften versehenen Knaben aus den im bunzlauer Kreise gelegenen Städten;

d) der Genuß derselben dauert durch alle Schulen;

e) hat der Stiftling sich in Wissenschaften auszuzeichnen, und jeden Sonntag bei der heil. Messe in seinem Gebete des Stifters eingedenk zu seyn.

Das Präsentazionsrecht steht dem Magistrate der Stadt Weißwasser zu.

Diejenigen, welche zur Erlangung dieser Stiftung geeignet sind, haben ihre, mit dem Taufscheine, dem Mittellosigkeitszeugnisse, dann Studienatteste von der letzten Semestralprüfung, und dem Pockenimpfungszeugnisse, die Verwandten aber auch mit dem legalen Stammbaume belegten Gesuche binnen sechs Wochen bei dem genannten Magistrate einzubringen, von welchem sodann der Vorschlag an diese Landesstelle zu erstatten ist.

Prag den 17. Dezember 1832.

Wenzel Lederer,
(1) kais. kön. Gubernialsekretär.

---

179. Erh. 10. Jan.

Verzeichniß

der von der k. k. allgemeinen Hofkammer nach den Bestimmungen des a. h. Patents vom 31. März 1832, am 24. Nov. 1832 verliehenen ausschließenden Privilegien.

Joseph Kirchberger, Justiziär aus Heinrichsgrün in Böhmen, auf die Verbesserung an den Fuhrwagen, mittelst welcher dieselben dauerhafter werden, mit ihrer Ladung durch Erschütterung weniger leiden, und wobei auch mit derselben Bespannung schwerere Lasten fortgebracht werden. Dauer fünf Jahre. Bittsteller hat die Geheimhaltung der Verbesserung nicht angesucht.

Karl Graf von Berchtold Ungerschütz, n. ö. Landstand, aus Wien, rothe Thurmstraße Nro. 725, auf die Verbesserung an den Mahlmühlen, welche an jeder gewöhnlichen Mahlmühle angebracht werden könne, und den Vortheil gewähre, daß dadurch das Verhältniß der Körnervermahlung nicht gestört, ja diese sogar beschleunigt werden könne; daß ferner die größte Dauerzeit der Mahlmühlen dadurch erzielt, dann die Beimischung des Reibsandes, und selbst das Zerspringen der Mühlsteine beseitiget werde. Dauer fünf Jahre; ist in technischer Beziehung zulässig erklärt worden; Bittsteller hat die Geheimhaltung seiner Verbesserung nicht angesucht.

---

180. Erh. 10. Jan.

Verzeichniß

der, von der k. k. allgemeinen Hofkammer nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patents vom 31. März 1832 verliehenen ausschließenden Privilegien.

Karl Zappert, k. k. privilegirter Großhändler und Inhaber einer Kunstbleich- und Baumwollen-Appretur, zu Sechshaus in Niederösterreich Nr. 95 und 96, auf die Erfindung eines besondern Spannrahmens zum Behufe der Appretur der Baumwollstoffe, welcher nicht mit eisernen oder metallenen Spitzen, worauf die Zeuge gewöhnlich befestigt werden, versehen sey, diese Letztern auch nicht in Falzleisten eingezwängt, sondern mit flachen Hebelklappen dergestalt gehalten werden, daß die darauf bereiteten Stoffe, ohne irgend ein Merkmahl von Verletzung, mackellos erscheinen, und sohin der Vortheil einer vollkommenen Appretur erreicht werde. Dauer 2 Jahre. Bittsteller hat die Geheimhaltung seiner Erfindung angesucht.

Georg Frühauf, Nagelschmiedmeister in Unter-Meidling, Nr. 70 in Niederösterreich, auf die Erfindung einer Maschine zur Erzeugung runder Absatznägel (Stifteln) von Eisendraht, wobei diese Nägel sehr schön und gut ausfallen, die Stiefel und Schuhe, als wären solche mit runden Blättchen von Silber oder englischem Zinn eigelegt, zieren, nicht herausfallen, den äußern Rand des Leders nicht absprengen, und durch zwei bis drei Absatzflecke durchgreifen, daher mehrere Stiefeleisen ausdauern, und demnach billiger im Preise zu stehen kommen. Dauer 5 Jahre.

---

114. Erh. 8. Jan.

Personsbeschreibung

des zufolge Eröffnung des k. berauner Kreisamtes, dd. 3. d. M. im Dorfe Lomtschitz, amschelberger Gutes, verstorbenen unbekannten Bettlers.

Vor- und Zuname: unbekannt.
Geburtsort: angeblich Pilgram.
Aufenthaltsort: dto. Wossow.
Alter: 70 bis 75 Jahre.
Statur: mittlerer.
Gesicht: eingefallenes, rundes.
Nase: breite, stumpfe.
Mund: großen.
Haare: dunkelbraune.
Besondere Kennzeichen: hatte einen röthlichen Schnurbart.

Er trug am Leibe weiße tuchene Militärhosen, ober diesen zerrissene Leinwandhosen, schwarzmanschesterne Weste, roth und blaugestreiftes Halstuch, einen halbtuchenen, mit Fuchspelz ausgeschlagenen kurzen Pelz von bläulicher Farbe, eine runde Wintermütze von schwarzem Manchester, und rindslederne Stiefel.

Jedermann, der über das Nazionale dieses Verstorbenen einige näheren Auskünfte anher ertheilen könnte, wird hiermit aufgefordert, dieselben anher bekannt zu geben.

Von der kaiserl. königl. Stadthauptmannschaft.
Prag den 7. Januar 1833. (3)

Nachrichten

von der k. k. Stadthauptmannschaft.

190. Erh. 11. Jan.

Am 9. dieses Monats ist Jemanden eine hölzerne Tabakspfeife mit Silber beschlagen, auf dem Wege vom altstädter Gemeindhofe über den Ring gegen das Plateis zu, in Verlust gerathen.

Der redliche Finder wird angegangen, gegen eine angemessene Belohnung diesen Fund anher zu erlegen.

Prag den 9. Januar 1833. (1)

189. Erh. 11. Jan.

Am 8. dieses Monats ist auf dem Wege von der neuen Alle bis auf den Roßmarkt, ein in ein altes, beschmutztes Sacktuch eingewickelter Geldbetrag von 23 fl. Conv. Münze in lauter Silber-Zwanzigkreuzer-Stücken, in Verlust gerathen.

Der redliche Finder wird aufgefordert, diesen Betrag zu Handen des Eigenthümers hieramts zu erlegen.

Prag den 9. Januar 1833. (1)

133. Erh. 9. Jan.

In der Verwahrung des prager Magistrats, politischer Abtheilung, befindet sich eine herrenlose Leiter; es wird demnach der Eigenthümer, welcher sein Eigenthumsrecht hierauf erweisen kann, aufgefordert, sich hierwegen dortstellig zu melden.

Prag den 8. Januar 1833. (2)

94. Erh. 7. Jan.

In der Verwahrung des prager Magistratualtaramtes befindet sich eine, von einem unbekannten verdächtigen Burschen bei seiner Fluchtergreifung zurückgelassene alte Tuchmütze, und eine Tabakspfeife von Porzellain.

Der rechtmäßige Eigenthümer dieser Effekten wird sonach aufgefordert, sich hierwegen bei dem prager Ma-

gistrate binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre und 6 Wochen zu melden.

Prag den 6. Januar 1833. (3)

113. Erh. 8. Jan.

Am 28. vorigen Monats verlor Jemand auf dem Wege vom Hradschin über die Brücke und den altstädter Ring bis zum porzitscher Thore, und von da bis nach Mühlhausen bei Weltrus, von einem Wurstwagen eine Hutschachtel, worin sich eine lederne Brieftasche mit 120 fl. in Banknoten, dann ein Hut und ein blautuchener Manns-Spenser, und etwas Wäsche befand.

Der Finder wird aufgefordert, diesen Fund gegen eine angemessene Belohnung hieramts zu übergeben.

Prag den 6. Januar 1833. (3)

Konkursausschreibungen.

187. Erh. 11. Jan.

Konkursausschreibung

zur Wiederbesetzung der Preziosenpfänder-Schätzersstelle bei dem prager k. k. Versatzamte.

Zur Wiederbesetzung der bei dem kaiserl. königl. Versatzamte erledigten, mit einer jährlichen Bestallung von 700 fl. Convenzions-Münze, dann Kauzionsleistung von 2000 fl. verbundenen beeideten Preziosenpfänder-Schätzersstelle, wird in Folge hohen Gubernialdekrets vom 21. Dezember v. J. Zahl 53537, der Konkurs auf vier Wochen ausgeschrieben.

Es haben daher Diejenigen, welche diese Schätzersstelle zu erhalten wünschen, ihre bei dem kaiserl. königl. Versatzamte einzureichenden Gesuche nicht nur mit glaubwürdigen Zeugnissen über den Besitz einer vollkommenen Kenntniß der Edelsteine, Gold und Silbers, Uhren und andern Effekten, dann tadellosen Moralität, erlangten Meisterrechtes und Taufscheines zu belegen, sondern sich auch über die zu leisten kommende vorschriftsmäßige, Kauzion von 2000 fl. hinlanglich auszuweisen.

Vom kaiserl. königl. Versatzamte Prag den 9. Januar 1833. (1)

158. Erh. 10. Jan.

Konkursausschreibung

zur Besetzung der Gerichtsdienerstelle bei dem Magistrate zu Eger.

Vom Magistrate der königl. Stadt Eger wird allgemein bekannt gegeben: Daß durch das erfolgte Ableben des Gerichtsdieners Paul Klier, die Gerichtsdienerstelle bei dem hierortigen Magistrate, verbunden mit einem jährlichen Gehalte von 150 fl. Convenzions-Münze und 4 Klaftern Scheitholz im Systemalpreise erledigt worden sey.

Alle Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre mit den neuesten Zeugnissen über ihre Moralität und erworbenen Fähigkeiten belegten Gesuche, dann den Ausweis über eine Kauzion von 150 fl. Conv. Mze. entweder im Baaren, oder in Realitaten bis 7. Februar 1833 hiergerichts einzubringen.

Eger den 28. Dezember 1832. (1)

157. Erh. 10. Jan.

Konkursausschreibung

wegen Besetzung der Elementarlehrerstelle zu Eger.

Vom Magistrate der königl. Stadt Eger wird bekannt gegeben: Daß durch die Resignazion des Joseph Lippmann, die Elementarlehrerstelle an der egerer Hauptschule, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 120 fl. C. M. aus den eingehenden Schulgeldern verbunden ist, in Erledigung gekommen sey.

Jene, welche diese Lehrerstelle zu erhalten wünschen, haben ihre, mit den Lehrfähigkeitszeugnissen für eine Hauptschule von 4 Klassen, dann dem Moralitäts-, Alters- und Verwendungszeugnisse belegten Gesuche, bis zum 26. Januar 1833 bei diesem Magistrate einzubringen.

Eger den 18. Dezember 1832. (1)

199. Erh. 12. Jan.

Konkursausschreibung

für eine Hegersstelle.

Das Forstamt der weltlichen kaiserl. königl. Stiftungsfonds-Herrschaft Windig-Jenikau, czaslauer Kreises, macht in Folge herabgelangten hohen Dekrets vom 20. November 1832 Zahl 46336—2920 XI der wohllöblichen kaiserl. königl. Kammeralgefällen-Verwaltung öffentlich kund: Daß bei dem dießherrschaftlichen Forsthaushalte eine Hegersbedienstung, mit welcher ein Gehalt von 39 fl. 45 kr. Convenzions-Münze jährlich verbunden ist, in Erledigung gediehen, die Verleihung dieses Postens aber nur an diejenigen Individuen geschehen könne, welche sich im Besitze einer kleinen Wirthschaft befinden, wobei sie nicht gehindert sind, den fraglichen Hegersdienst pflichtmäßig zu versehen, und der oben angezeigte Gehalt ihnen als ein Beitrag zu ihrem Lebensunterhalte diene.

Die Bewerber um diesen Hegersposten haben ihre, mit bücherlichen Grundbuchsextrakten versehenen Gesuche, dann dem Ausweise, daß sie des Lesens, Schreibens und Rechnens kündig, und im moralischen Betragen untadelhaft sind, vom Tage der Kundmachung binnen sechs Wochen hieramts einzubringen.

Windig-Jenikau den 17. Dezember 1832. (1)

153. Erh. 10. Jan.

O r d n u n g

der Prüfungen für die Hörer der Philosophie an der Prager k. k. Universität nach dem ersten Semester des Schuljahrs 1832—33.

Aus den obligaten Lehrgegenständen.

Im I. Jahrgange:

Aus der Elementarmathematik: den 1., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 11., 12., 13. Februar;
" " Religionswissenschaft: den 7., 8., 9., 11., 12., 13., 14., 15., 16., 20. Februar;
" " allg. Naturgeschichte: den 12., 13., 14., 15. 16., 20., 21., 22., 23., 25. Februar;
" " theor. Philosophie: den 16., 20., 21., 22., 23., 25., 26., 27., 28. Februar, 1. März;
" " latein. Philologie: den 23., 25., 26., 27., 28. Februar, 1., 2., 4., 5., 6. März.

Im II. Jahrgange:

Aus der Moralphilosophie: den 1., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 11. Februar;
" " latein. Philologie: den 7., 8., 9., 11., 12., 13., 14., 15. Februar;
" " Physik: den 12., 13., 14., 15., 16., 20., 21., 22. Februar;
" " Weltgeschichte: den 20., 21., 22., 23., 25., 26., 27., 28. Februar;
" " Religionswissenschaft: den 25., 26., 27., 28. Februar, 1., 2., 4., 5. März.

Aus den freien Lehrgegenständen.

Aus der Landwirthschaft: den 7., 8., 9., 11., 12., 13. März;
" " Geschichte der Philosophie: den 20., 21. März; } im Hörsaale N. II.
" " Diplomatik und Heraldik: den 8., 9. März;
" " allg. Erziehungskunde: den 11., 12., 13., 14., 15., 16., 18., 19., 20., 21. März; } im Hörsaale N. IV.
" " österr. Staatengeschichte: den 14., 15. März;
" " klassischen Literatur: den 16. 18., 19. März; } im Hörsaale N. III.

Privatistenprüfung den 7. März.

Vom k. k. philosophischen Studiendirektorate.
Prag den 9. Januar 1833. (1)

150. Erh. 10. Jan.

B e s e t z u n g

einer Pfründlerstiftung.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß eine für presshafte Soldaten, und in deren Ermanglung für andere verarmte prager Burger bestimmte Hofmannsche städtische Pfründlerstiftung pr. 76 fl. 10 kr. Conv. Mze. in Erledigung gekommen ist; Diejenigen, welche sich um den Genuß dieser Stiftung bewerben wollen, haben demnach ihre, mit dem Ausweise über die oberwähnten Eigenschaften, dann über ihre Erwerbs-, Vermögens- und Familienverhaltnisse, über das Alter und stete Wohlverhalten belegten Gesuche, längstens bis 10. Februar 1833 anher einzubringen.

Prag den 27. Dezember 1832. (1)

177. Erh. 10. Jan.

S t e c k b r i e f

des vom Kriminalgerichte zu Gitschin wegen Verbrechen des Betrugs durch Nachfälschung einer öffentlichen Urkunde, und des Diebstahlverbrechens rechtlich beanzeigt erkannten, aus dem hohenelber Arreste entsprungenen Ignaz Meißner.

Dieser Flüchtling ist aus Langenau, der Herrschaft Hohenelbe, gebürtig, gegen 47 Jahre alt, katholischer Religion, ein vom k. k. Regimente Gyulai mit Laufpaß entlassener Soldat, von mittlerer Statur, schwarzen Haaren, länglichtem Gesichte, hat schwarzen starken Backenbart, brunette Gesichtsfarbe, graue Augen, große Nase, raucht sehr stark und käuet Tabak; spricht gut deutsch und böhmisch.

Bei seiner Entweichung hatte er am Kopfe eine schwarzwollene gestrickte Kappe, am Halse ein gelbseidenes und ein rothes baumwollenes Halstuch, am Leibe einen blautuchenen Frack und eine blautuchene Weste mit gelbmessingenen Knöpfen, darunter eine gelbgestreifte baumwollene Weste, grautuchene Pantalons mit baumwollenen angenähten Unterziehbeinkleidern, und darunter weißleinene Unterziehhosen, schwarze juchtene Stiefeln, und kammertuchenes Hemd.

Man ersucht, denselben im Betretungsfalle an das gitschiner Kriminalgericht einzuliefern.

Vom Kriminalgerichte zu Gitschin den 7. Januar 1833. (1)

196. Erh. 11. Jan.

Steckbrief

zur Verfolgung des mittelst Beschlußes des prager Kriminalgerichtes vom 29. Dezember 1832 des Verbrechens des Diebstahls rechtlich beanzeigten, zur Untersuchung mit Captur geeignet befundenen flüchtigen Johann Schickl, auch Strzibrny genannt.

Johann Schickl, auch Strzibrny genannt, ist von Prag gebürtig, 20 Jahre alt, Sohn einer Müllergesellens-Witwe in der neustadter Spitalsgasse, mittelmäßiger Statur, hat ein langliches, blaßes Gesicht, dunkelbraune Haare, große Nase, blaue Augen, spricht deutsch und bohmisch.

Er trägt einen blauen Frack, weiß oder schwarztuchene Hosen, frisch vorgeschuhte Stiefeln; er dürfte aber auch einen blautuchenen Kaputrock mit Tuchkragen, blauem Kottonfutter und falschen Seitentaschen, schwarztuchene Hosen, ein weißes schwanebonenes Leibel, ein weißkammertuchenes Halstuch, eine gelb und blaugestreifte Piqueweste, dann eine grünlich tuchene Mütze anhaben.

Dieser Flüchtling ist auszuforschen, und im Betretungsfalle unter sicherer Convoy an das hierortige Kriminalgericht einzuliefern.

Vom Kriminalgerichte der k. k. Hauptstadt Prag den 29. Dezember 1832. (1)

---

126. Erh. 8. Jan.

Steckbrief

zur Verfolgung der, des Verbrechens des Diebstahls rechtlich beanzeigten Weibsperson unbekannten Zunamens.

Die beschuldigte Thäterin nannte sich Anna, ist etwa 35 Jahre alt, mittlerer, kräftiger Statur, dem Anscheine nach hochschwanger, hat ein breites, volles, rothes Gesicht, blonde Augenbraunen, graue Augen, breite gespitzte Nase, großen Mund, spricht böhmisch; sie hatte ein tuchenes blaues Korsett, grünes damastenes Mieder mit Blümchen, einen blau und rothgestreiften kanafassenen Rock, eine blaugestreifte Schürze, auf dem Kopfe ein kleines, rothgeblümtes, gegittertes Tüchel, an den Füßen weißwollene Strümpfe und schwarze Schuhe; am Arme trug sie ein kleines Körbchen.

Vom Krimnalgerichte der k. k. Hauptstadt Prag den 31. Dezember 1832. (2)

---

127. Erh. 8. Jan.

Steckbrief

gegen die unbekannte und flüchtig gewordene Weibsperson, welche des an der Katharina Gerzabek und deren Tochter Anna verübten Trugsverbrechens von dem Kriminalgerichte der k. k. Hauptstadt Prag rechtlich beanzeigt erkannt worden ist.

Dieselbe ist mittelmäßig groß und stark im Körper, etwas über 24 Jahre alt, hat ein längliches, mageres, brunettes, und etwas blatternarbiges Gesicht, spitzige Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, spricht bloß böhmisch mit schwacher Stimme. Dieselbe trug zur Zeit des verübten Betruges auf dem Kopfe ein roth, blau und weißgestreiftes Tüchel, einen gelb kottonenen Spenser, und derlei Unterrock, und hatte überhaupt das Aussehen einer dürftigen Dirne.

Diese Verbrecherin ist auszuforschen, im Betretungsfalle anzuhalten, und anher zu überliefern.

Vom Kriminalgerichte der k. k. Hauptstadt Prag den 29. Dezember 1832. (2)

---

125. Erh. 8. Jan.

Steckbrief

gegen den Israeliten Zacharias Winternitz, welcher mit Beschluß des Kriminalgerichtes der k. k. Hauptstadt Prag vom 1. Dez. 1832 des Verbrechens des Diebstahls rechtlich beanzeigt, und zur Kriminaluntersuchung geeignet befunden worden ist.

Derselbe ist ungefähr 30 Jahre alt, ledigen Standes, von mittlerer, schlanker Statur, hat ein schwarzes Haar, braune Augen mit schwarzen Augenbraunen, spitzige, lange Nase, kleinen Mund, mangelhafte Zähne, gesunde Gesichtsfarbe, langes, glattes Gesicht; spricht deutsch, böhmisch, jüdisch; raucht Tabak.

Derselbe ist auszuforschen, und an das Kriminalgericht der k. k. Hauptstadt Prag zur Untersuchung einzuliefern.

Vom Kriminalgerichte der k. k. Hauptstadt Prag den 29. Dezember 1832. (2)

---

107. Erh. 7. Jan.

Steckbrief

des, wegen des Verbrechens des Diebstahls von dem taborer Kriminalgerichte gemäß Rathbeschluß vom 27. Oktober 1832 Nro. Exh. 2370 und 2371 crim., rechtlich beanzeigten, und auf dem Wege nächst Tabor zweien Konvojanten entsprungenen berichtigten Wenzel Janda.

Dieser ist 47 Jahre alt, von Gistebnitz, taborer Kreises, gebürtig, in Kamená-Lhotta wohnhaft, seiner Profession ein Leinweber, katholisch, verheirathet, mittelmäßiger Statur, blauer Augen, proporzionirter Nase, länglichen blassen Gesichts, kastanienbrauner Haare; spricht böhmisch und deutsch. Er trägt eine Jacke, eine Weste, und alte geflickte Beinkleider von graumelirtem Halbtuche, eine manschesterne Pelzmütze und kalblederne Stiefel.

Vom Kriminalgerichte zu Tabor den 5. Januar 1833. (3)

---

115. Erh. 8. Jan.

Aufforderung.

Da der Aufenthaltsort des Handelsjuden Jakob Müller aus Drevewikau, Gut Freyhammer im chrudimer Kreise, welcher mit dem hierortigen Erkenntnisse vom 5. Januar 1831 Zahl 7113—743 K. zum Verfall der im unbefugten Hausiren betretenen Waaren, im Werthe von 24 fl. 34 kr. Convenzions-Münze, verurtheilt worden ist, und wider diese Nozion im Wege der Gnade rekurirt hat, nicht ausgemittelt werden kann, so wird derselbe hiermit aufgefordert, den über sein Nachsichtsgesuch ergangenen abweislichen Bescheid ddo. 8. Juni 1831 Zahl 8919—1229 K., nebst den Gesuchsbeilagen binnen drei Monaten vom Tage der letzten Einschaltung dieser Kundmachung in den laibacher und prager Zeitungsblättern, bei dem kaiserl. königl. klagenfurter Hauptzollamte zu beheben, widrigens dieser Straffall als rechtskräftig angesehen, und der vorschriftsmäßigen Verrechnung zugeführt werden würde.

Von der kaiserl. königl. illirischen Kammeral-Gefällen-Verwaltung.

Laibach den 13. Dezember 1832. (3)

Kapitalsanlegungen.

185. Erh. 11. Jan.

Kapitalienanlegung.

Vom Oberamte der kais. kön. Kammeralherrschaft Brandeis, kaurzimer Kreises, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Daß aus der Baarschaft der hiesigen unterthänigen Verlagsfondskasse gegen 5perzentige Verzinsung . . . . 10000 fl. W. W.,
oder im reduzirten Betrage . . . 4000 „ C. M.;
ferner aus der Waisenkasse . . . 10000 „ W. W.,
oder im reduzirten Betrage . . . 4000 „ C. M.
sogleich vorgeliehen werden können.

Darlehenswerber, welche diese Kapitalien entweder zur Gänze, oder aber theilweise zu erborgen wünschen, haben ihre Grundbuchsextrakte, worin jedoch der Werth ihrer zu verpfändenden Hypotheken vom Jahre 1789 ersichtlich seyn muß, bei dem hiesigen Waisenamte portofrei einzubringen, und sich zugleich zu erklären, in welcher Valuta sie dieses Kapital erborgen wollen.

Brandeis den 8. Januar 1833. (1)

116. Erh. 8. Jan.

Kapitalsanlegung.

In der zdiber Kirchenkasse befinden sich 1414 fl. Convenzions-Münze, oder 3535 fl. Wiener Währung zur Elozirung gegen 5 pCt. Verzinsung. (3)

Zdibi im kaurzimer Kreise den 8. Januar 1833.

88. Erh. 7. Jan.

Kapitalsanlegung.

Vom Ortsgerichte des Kirchenstiftungsgutes Sobochleben zu Mariaschein, leitmeritzer Kreises in Bohmen, wird allgemein bekannt gemacht: Daß bei der hiesigen Depositenkasse ein Kapital pr. 83 fl. 38 kr. Convenzions-Münze zur verzinslichen Anlegung in Bereitschaft erliege.

Diejenigen Darlehenswerber aber, welche dieses Kapital gegen gesetzliche Verzinsung zu erhalten wünschen, haben daher längstens binnen zwei Monaten, vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an, ihre, mit den gesetzlichen Hypothekausweisen belegten Gesuche hierorts einzubringen.

Mariaschein den 14. Dezember 1832. (3)

91. Erh. 7. Jan.

Kapitalsanlegung.

Vom Oberamte der vereinten hochfürstlich Gabriela von Auerspergschen Güter Zak und Kluk, czaslauer Kreises, wird bekannt gemacht: Daß in der dießherrschaftlichen Kirchenkasse ein Betrag von 600 fl. Wiener Währung, in der Armenkasse von 200 fl. Wiener Währung, in der Steuerkasse von 200 fl. Wiener Währung zur Elozirung gegen die gesetzliche Pragmatikalsicherheit erliege.

Die Darlehenswerber haben sonach ihre, mit den grundbücherlichen Extrakten belegten Gesuche, in welchen nicht nur der letzte, sondern auch der frühere, bis zum Jahre 1798 bestandene bücherliche Grundwerth enthalten seyn muß, bei diesem Oberamte einzubringen.

Zak den 31. Dezember 1832. (3)

Verpachtungen.

151. Erh. 10. Jan.

Lizitazionsanzeige.

Wegen Uibernahme der Demolirung der nächst dem ehemaligen Spinnhause befindlichen Fischerbude wird eine

Lizitazion am 15. Februar 1833 im Sitzungssaale des politischen Senats im altstädter Rathhause abgehalten werden.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Prag, den 31. Dezember 1832. (1)

186. Erh. 11. Jan.

Bauverpachtung.

Vom Oberamte der k. k. Kammeralherrschaft Brandeis, kaurzimer Kreises, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Daß die mit hohem Gubernialdekrete vom 14. November 1832 Zahl 47100, und k. kreisamtlichem Intimate vom 27. Dezember 1832 Zahl 12716, bewilligte Reparatur der Dachung an den hierherrschaftlichen Kontribuzionsgetreid - Schüttboden mit folgendem Kostenbetrage bestätiget worden ist, und zwar:

An dem brzewtschitzer Schüttboden:

für die nothigen Materialien mit .	84 fl. 50 fr. C. M.,	
— Professionistenarbeiten mit .	52 „ 58 „	—
in Einem daher mit .	137 fl. 48 fr. C. M.	

Ferner an dem blawenetzer Schüttboden:

für die nöthigen Materialien mit .	240 „ 54 „	—
— Professionistenarbeiten mit .	75 „ 25 „	—
in Summe daher mit .	316 fl. 19 fr. C. M.	

Zur Absteigerung dieser adjustirten Kosten im Ganzen mit 454 fl. 7 kr. Conv. Münze, wird die Lizitazion auf den 14. Februar 1833 festgesetzt, wozu die Pachtlustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß die dießfällige Bauverpachtung an dem bestimmten Tage um die 9te Vormittagsstunde auf der hiesigen Waisenamtskanzlei, wo auch die dießfälligen Bedingnisse stets eingesehen werden können, abgehalten werden wird, und daß jeder Pachtliebhaber gleich vor der Lizitazion 10 Prozent des bestätigten Baubetrages als Kauzion baar erlegen muß.

Brandeis den 8. Januar 1833. (1)

191. Erh. 11. Jan.

Verpachtung

des Kontribuzions - Schüttbodenbaues auf der Herrschaft Türmitz.

Vom Direktorialamte der Herrschaft Türmitz, leitmeritzer Kreises, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Daß mit hohem Gubernial - Dekrete vom 13. Dezember 1832 Zahl 51533, und konigl. kreisamtlichem Intimat vom 31. Dezember 1832 Zahl 12802, die Erbauung eines Kontribuzions-Getreid-Schüttbodens auf dieser Herrschaft, nächst dem Städtchen Türmitz, einzutreten habe, welcher vorzunehmende Bau nach dem von der kais. kon. Staatsbuchhaltung adjustirten Kostenüberschlage

an Professionistenarbeiten	654 fl. 16 fr. C. M.,	
und an Materialien	1042 „ 33 „	—
zusammen . . .	1696 fl. 49 kr. C. M.	

beträgt, und im Wege der öffentlichen Absteigerung von dem Mindestbiethenden herzustellen kommt.

Es wird demnach zur Abhaltung dieser öffentlichen Absteigerung der 31. Januar 1833 festgesetzt, an welchem Tage um die 10te Vormittagsstunde die Bauunternehmer auf die hierortige Amtskanzlei mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß es ihnen frei stehe, jederzeit die dießfälligen Lizitazionsbedingnisse bei dem Amte einzusehen.

Türmitz den 9. Januar 1833. (1)

156. Erh. 10. Jan.

Bauverpachtung.

Vom obrigkeitlichen Herrschaft zittolieber Wirthschaftsamte, im saazer Kreise nächst Laun, werden nachbenannte, zu dem im heurigen Jahre neu zu bauenden Leichenhofe beim Orte Zittolieb erforderliche Baulichkeiten in Folge darüber herabgelangter hochlandesstelligen Bewilligung vom 27. August v. J. Zahl 36131, im Wege der öffentlichen Versteigerung pachtweise an die sich meldenden, und zu Baulichkeiten befähigten und berechtigten, dann eine hinlängliche Sicherheit ausweisenden Unternehmer abgelassen werden, und zwar betragen die nach den Vorausmaßen und den von der kaiserl. konigl. Staatsbuchhaltung adjustirten Kostenüberschlägen erforderlichen Handwerkerarbeiten, mit Ausschluß der von den eingepfarrten Gemeinden zu stellenden Handlanger,

bei den Maurern	367 fl. 2 fr. W. W.,	
— Zimmerleuten	46 „ 52 „	—
— Ziegeldeckern	9 „ 16 „	—
— Tischlern	74 „ 20 „	—
— Schlossern	55 „ — „	—
— Glasern	16 „ 50 „	—
und bei den Topfern	20 „ — „	—
zusammen . .	589 fl. 20 fr. W. W.	

dagegen dürften die Baumaterialien zu stehen kommen

bei den Maurerarbeiten auf .	649 fl. 6 fr. W. W.,	
— Zimmermannsarbeiten auf	202 „ 16 „	—
und bei den Ziegeldecker - Arbeiten auf	115 „ 36 „	—
zusammen auf .	966 fl. 58 fr. W. W.	

worunter aber das zu deren Beifuhr erforderliche, und von den eingepfarrten Gemeinden in Natura zu leistende Fuhrwerk nicht einbegriffen ist.

In dieser lizitatorischen Verpachtung wird demnach der 31. Januar 1833 bestimmt, an welchem sich die baulustigen Pachtunternehmer um die 9te Vormittagsstunde auf der hiesigen Amtskanzlei einzufinden, und ihre Anbothe zu machen haben.

Auch steht ihnen frei, bis dahin sowohl die Vorausmaßen, als auch die Pachtbedingungen hieramts einzusehen, unter welchen vorspezifizirte Baulichkeiten den Wenigstnehmenden werden abgelassen werden.

Zittolieb den 7. Januar 1833. (1)

154. Erh. 10. Jan.

Feilbiethung

der an der Exjesuiten - Kollegiums - Kaserne zu Eger vorzunehmenden Baureparaturen.

Von dem kaiserl. konigl. Stadt - Kommando zu Eger, im elbogner Kreise, wird hiermit öffentlich kund gemacht: Daß mit hohem hofkriegsräthlichen Reskripte vom 8. Dezember 1832 L. Nro. 5606, und hoher General-Kommando - Verordnung dd. Prag am 23. Dezember 1832 Lit. R Nr. 9140, einige Baureparaturen an der egerer Exjesuiten - Kollegiums - Kaserne, gemäß den vorliegenden, und von der k. k. Fortifikazions - Distrikts - Direkzion zu Prag adjustirten Kostenüberschlagen, im Wege der öffentlichen Absteigerung an den Mindestbiethenden, hergestellt werden sollen.

Der veranschlagte und genehmigte Kostenaufwand stellet sich folgendermaßen dar:

An Maurerarbeit sammt Materiale	452 fl. 51 1/2	kr. C. M.,	
„ Zimmermannsarbeit sammt Materiale	202 „ 39 1/2	„	—
„ eisernen Schließen und Klammern	60 „ 48	„	—
„ Hafnerarbeit	6 „ 15	„	—

Zur Feilbiethung der vorstehenden Arbeiten hat man den 5. (fünften) Februar 1833, um die 9. Vormittagsstunde auf der hierortigen Stadt - Kommando - Kanzlei festgesetzt, wozu die Pachtlustigen zum Erscheinen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß es ihnen frei stehe, die dießfälligen Lizitazionsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Stadt - Kommando einzusehen.

Kaiserl. konigl. Stadt - Kommando zu Eger den 4. Jannar 1833. (1)

155. Erh. 10. Jan.

Bräuhausverpachtung

in der Schutzstadt Wernstadtl.

Vom Stadtrichteramte der Schutzstadt Wernstadtl, leitmeritzer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß das hierortige, der Bräubürgerschaft gehörige, mit einem Guße von 22 Faß versehene Brauhaus, mit den dazu gehörigen Gewerbsgebäuden, Bestandtheilen und Geräthschaften, im Wege der öffentlichen Veräußerung auf die Zeit vom 1. April l. J. bis Ende Oktober 1838, in der städtischen Amtskanzlei am 1. März 1833, um die 10te Vormittagsstunde verpachtet werden wird, wozu die Pachtlustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß die dießfälligen Pachtbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können, und daß zu dieser Pachtung nur Jene zugelassen werden, welche sich hinsichtlich ihres Wohlverhaltens, ihres Vermögens und eines baaren Reugeldes von 400 fl. C. M. vor der Lizitazion genügend auszuweisen vermögen.

Wernstadtl den 7. Januar 1833. (1)

184. Erh. 11. Jan.

Verpachtung

des Gemeindhauses sammt dazu gehörigen Garten, Fleischbank und Schankgerechtigkeit in der Bergstadt Niklasberg.

Vom Stadtrichteramte der Bergstadt Niklasberg, leitmeritzer Kreises, wird bekannt gemacht: Daß die neuerliche lizitatorische Verpachtung des hierstädtischen Gemeindhauses, sammt dazu gehörigen Garten, Fleischbank und Schankgerechtigkeit, auf vier nacheinander folgende Jahre, und zwar: vom 1. Mai 1833, bis Ende April 1837, am 26. Februar 1833, Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Rathskanzlei vorgenommen werden wird, wovon die Pachtlustigen mit dem Beisatze verständiget werden: daß sich Jeder gleich beim Beginn der lizitatorischen Verpachtung mit einer Real- oder Geldkauzion von 50 fl. Conv. Mze. auszuweisen habe.

Die übrigen Pachtbedingnisse können täglich in der hiesigen Rathskanzlei eingesehen, auch in Abschrift erhoben werden.

Niklasberg den 31. Dezember 1832. (1)

80. Erh. 7. Jan.

Branntweinhausregal - Verpachtung.

Vom Wirthschaftsamte des Dominiums Rawarow, im bunzlaner Kreise, wird bekannt gemacht: Daß das hiesige Branntweinhausregale, zufolge hochobrigkeitlicher Resoluzion vom 16. Juli 1832, am 22. Januar 1833, Vormittags in der hiesigen Amtskanzlei auf sechs nacheinander folgende Jahre, vom 1. Februar 1833, bis Ende Jannar 1839, verpachtet werden wird.

Pachtlustige werden hierzu mit dem Beifügen vorgeladen: daß die dießfälligen Pachtbedingnisse in der hier-

(Nebst Nro. 2.)

ortigen Amtskanzlei eingesehen, oder abschriftlich erhoben werden können.

Nawarow den 3. Dezember 1832. (3)

92. Erh. 7. Jan.

Verakkordirung

der Herstellung des Durchfahrtsstraßenpflasters in Brüx.

Vom Magistrate der königl. Stadt Brüx wird in Folge königl. landesunterkammeramtlichen Intimats vom 22. d. M. Zahl 5941, herabgelangter h. Gubernialverordnung vom 7. d. M. Zahl 48723, zur lizitatorischen Verakkordirung der Herstellung des Durchfahrtsstraßen-Pflasters in der Stadt Brüx, und zwar:

a) der Fahrtstraße am ersten Platze von der Weitengasse am Eck des Kaufmann Ulbrichschen Hauses anzufangen, bis zur Spitalgasse, enthaltend eine Länge von 80 Klafter, und eine Breite von 8 Klafter, und zwar des Brechens und Zufuhr von 15 Kubikklafter Steinen, der Zufuhr von 400 Fuhren scharfen Sandes, der Planirung und Pflasterarbeit, zusammen um einen Ausboth von Vier Hundert Acht und Fünfzig Gulden 40 kr. C. M.;

b) der Fahrtstraße am dritten Platze von der Minorittengasse bis zum prager Thor, entfallend eine Länge von 50 Klafter, und eine Breite von 4 Klafter 3 Schuh, und zwar des Brechens und der Zufuhr von 6 Kubikklafter Steinen, der Beischaffung von 140 Fuhren scharfen Sandes, der Planirungs- und Pflasterarbeit, zusammen um einen Ausboth von Ein Hundert Neun und Vierzig Gulden 28 kr. C. M.;

c) der Fahrtstraße in der teplitzer Vorstadt, und zwar vom teplitzer Thor, bis zur Aerarial-Chaussee, enthaltend einen Inhalt von 357 Klafter, und zwar des Brechens und der Zufuhr von 10 Kubikklafter Steinen, der Zufuhr von 200 Fuhren scharfen Sandes, die Planirungs- und Pflasterarbeit um einen Ausboth von Zwei Hundert Neun und Zwanzig Gulden 52 kr. C. M.;

im Absteigerungswege die Tagfahrt zum 6. Februar 1833, Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause angeordnet, und hierzu die Pachtlustigen vorgeladen.

Brüx den 29. Dezember 1832. (3)

95. Erh. 7. Jan.

Bräuhaus und Branntweinhaus

zu verpachten.

Auf dem Gute Przim, nächst Königgrätz, ist das Bräuhaus auf 15 Faß, und das Branntweinhaus mit einem Maststalle auf 50 bis 60 Stück Rinder, und der entsprechenden übrigen Einrichtung, nebst Erdäpfel-Vorrath im laufenden Kaufspreise, auf drei Jahre, vom 1. Februar 1833 anzufangen, zu verpachten.

Für beide Gegenstände wird die Lizitazion auf den 28. Januar 1833 in Przim festgesetzt.

Wirthschaftsamt Przim den 4. Januar 1833. (3)

97. Erh. 7. Jan.

Verpachtung

des Stadt kommotauer Weinschankregals.

Vom Magistrate der königl. Stadt Kommotau wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey bei der mit 24. Mai 1833 ausgehenden Pachtzeit des hierstädtischen Weinschankregals nach den hier zur Einsicht erliegenden Bedingnissen, die neuerliche Verpachtung dieses Weinschank-Regals auf drei Jahre bewilliget, und die Verpachtungs-Tagfahrt zum 29. Januar 1833, um die 10te Vormittagsstunde in hierstädtischer Rathskanzlei bestimmt worden; weßwegen alle Pachtlustigen zu erscheinen vorgeladen werden.

Kommotau den 31. Dezember 1832. (3)

96. Erh. 7. Jan.

Verpachtung

der Stadt kommotauer obern und untern Feldrevier-Jagdbarkeit.

Vom Magistrate der königl. Stadt Kommotau wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey zur einjährigen Verpachtung der hierstädtischen obern und untern Feldrevier-Jagdbarkeit nach den hier zur Einsicht erliegenden Bedingnissen, die Lizitazions-Tagfahrt zum 31. Januar 1833, um die 9te Vormittagsstunde in hiesiger Rathskanzlei bestimmt worden; daher alle Pachtlustigen hierbei zu erscheinen vorgeladen werden.

Kommotau den 28. Dezember 1832. (3)

132. Erh. 9. Jan.

Relizitazion

des Bräu- und Branntweinhauses zu Schlanay in der Grafschaft Glatz.

Vom Magistrate der Stadt Nachod, als repräsentirenden Dominium des Gutes Schlanay in der Grafschaft Glatz, wird hiermit bekannt gemacht: Daß in Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 11. Februar 1832 Nro. 1124, der Pacht des auf dem Gute Schlanay bestehenden Bräu- und Branntweinhauses, wobei sich auch 9 Strich 2 Viertel. 2 1/2 Metzen Feldbau, und 3 Strich 2 Viertel 1/8 Metzen Wiesenwachs befinden, auf Gefahr und Kosten des saumseligen Pachters Ignaz Staratschek, auf die noch übrige Pachtzeit vom 1. Februar 1833, bis Ende Februar 1835, sonach auf zwei Jahre einen Monat, unter den bisherigen Pachtbedingnissen am 31. Januar 1833 Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei zu Schlanay bei Nachod relizitirt, und daß dieser Pacht auf diese Zeit auch unter dem vom Ignaz Staratschek erstiegenen Pachtschillinge pr. 40 Rthlr. Preußisch-Courant, nebst der insbesondere zu bezahlenden Trankssteuer und Akzise, hintangegeben werden wird.

Die übrigen Bedingnisse können sowohl auf der hiesigen Rathskanzlei, als auch auf der Amtskanzlei zu Schlanay eingesehen, oder abschriftlich erhoben werden.

Das Bräuhaus ist auf sechs Faß, und hat zwei Ausstoßwirthshäuser zu Schlanay und Brzezowa, so wie auch den eigenen Schank.

Nachod den 5. Januar 1833. (2)

197. Erh. 11. Jan.

Aufforderung

zur Lieferung von zugerichteten Pflastersteinen für die prager Stadtgemeinde.

Alle Diejenigen, welche gesonnen sind, was immer für eine Quantität von festen, in möglichst regelmäßiger Form zugerichteten Pflastersteinen aus dem bulowker, boromierzitzer, judenbackofner, krtscher, königsaaler, oder aus einem andern der Stadt Prag nahe liegenden Quarzsteinbruche im Verlaufe des Jahres 1833, und zwar: vom Monate April bis Ende September zu liefern, werden hiermit aufgefordert, ihre dießfälligen schriftlichen Erklärungen bei dem Vorsteher dieses Magistrats bis zum 31. Januar 1833 versiegelt zu überreichen, und darin anzugeben, wie viel Kubikklafter, und bis zu welcher Zeit auf den Bauplätzen des einen oder des andern Stadttheils sie aufzustellen, dann um welchen Preis die Kubikklafter dieselben zu liefern im Stande sind.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Prag den 3. Januar 1833. (1)

131. Erh. 9. Jan.

Bräu- und Branntweinhausverpachtung.

Vom Wirthschaftsamte der Güter Widim und Kokorzin, im bunzlauer Kreise, wird bekannt gemacht: Daß das hochobrigkeitliche, im Skt. Wenzelsgrunde bei Oberwidim gelegene, 14 Faß vollen Gußes enthaltende Bräuhaus sammt der Bräuerswohnung, wobei sich ein Stall auf 2 Kühe vorfindet, dann das eben dort liegende obrigkeitliche Branntweinhaus, sammt der bei demselben angebauten vormaligen Jägerswohnung, nebst einem Branntweingewölbe, einem gewölbten Stalle auf 1 Pferd, einer besonders stehenden Maststallung auf 8 Stück Ochsen, oder 10 Stück Kühe, wobei unter einem Dache der Streuschupfen vorfindig ist, dann mit einem im Felsen ausgehauenen Keller auf 150 Strich Erdäpfeln, und einer kleinen, von Holz erbauten Scheuer, wie auch mit 44 Strich, 3 Viertel 1 Maßel Grundstücken, bestehend in Aeckern, Obst- und besonders guten Hopfengärten, vom 1. Januar 1834 angefangen, auf sechs nacheinander folgende Jahre, und zwar bis Ende Dezember 1840, aus freier Hand verpachtet werden wird.

Den Pachtlustigen steht es daher frei, sich zum Abschluße des Pachtvertrages über die obbenannten Realitäten gegen hieramts erliegende, von der hohen Obrigkeit bereits genehmigte Pachtbedingnisse zu jeder beliebigen Zeit in der hiesigen Amtskanzlei einzufinden.

Kokorzin den 23. Dezember 1832. (2)

144. Erh. 9. Jan.

Herstellung

einer Feuerlösch-Requisiten-Schupfe in Kuklena.

Vom Magistrate der königl. Kreis- und Leibgeding-Stadt Königgrätz wird öffentlich bekannt gemacht: Daß in Folge hoher Gubernial-Verordnung und kaiserl. königl. unterkammerämtlichen Intimats vom 30. Mai 1832 Nr. 916, dann 1. September 1832 Zahl 1594, die öffentliche Lizitazion zur Verpachtung der Herstellung einer neuen Feuerlösch-Requisiten-Schupfe, dann Beischaffung mehrerer, theils mangelhaften, theils abgängigen Feuerlösch-Requisiten, und zwar: die Reparatur 9 Stück lederner, dann die Anschaffung 3 Stück strohener Feuerlöschkörbe in der hiervorstädtischen Gemeinde Kuklena angeordnet worden sey.

Es wird demnach, da bei der dießfälligen Lizitazions-Tagfahrt am 8. Oktober 1832 kein Pachtlustiger erschienen ist, eine neuerliche Verpachtungstagfahrt auf den 21. Januar 1833 um 9 Uhr Vormittags hiergerichts bestimmt, hierzu die Pachtlustigen vorgeladen, und die Einsicht der Lizitazionsbedingnisse im Expedite frei gestellt.

Königgrätz den 24. Dezember 1832. (2)

Lizitazionen.

188. Erh. 11. Jan.

Lizitazionsanzeige.

Den 6. und 7. des künftigen Monats Februar 1833 werden mehrere, in dem kaiserl. königl. Pfand- und Leihamte in dem Monate November 1831 versetzte, und

bisher unberichtigt gelassene Pfänder, als: Juwelen, Gold, Silber, goldene und silberne Sackuhren, Zinn, Kupfer, Wäsche, Kleidungsstücke, und andere Effekten, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr im obgedachten königl. Amte dem Meistbiethenden nur gegen gleich baare Bezahlung überlassen werden. Es wird daher bekannt gemacht, daß Diejenigen, welche ihre in Verfall kommenden Pfänder noch auszulösen, oder umzusetzen wünschen, sich hierzu bis den 1. Februar 1833, längstens bis 1 Uhr Mittags zu melden haben.

Kaiserl. königl. Pfand- und Leihamt.
Prag den 11. Jänner 1833. (1)

175. Erh. 10. Jan.

Zweite Feilbiethung

der Freisassennahrung N. K. 11 in Sauschitz.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landrechte wird über Ansuchen der Agnes Kubesch, Cessionarin des Georg Diedinak, in der Exekuzions-Angelegenheit gegen Franz Filip, peto. auf der Nahrung Nro. Konsk. 11 in Sauschitz pränotirter, und durch Urtheil dd. 24. September 1821 zugesprochener Forderung pr. 666 fl. 42 kr. Wiener Währung, sammt rückständigen Interessen und Gerichtskosten, die Reassumirung der exekutiven Feilbiethung dieser, dem genannten Franz Filip gehörigen, im Dorfe Sauschitz unter Nro. Konsk. 11 gelegenen, und um den Preis von 1166 fl. 57 1/4 kr. Wiener Währung abgeschätzten Nahrung bewilliget, hierzu drei neuerliche Feilbiethungstermine, und zwar: der erste auf den 19. Dezember 1832, der zweite auf den 23. Januar, dann der dritte auf den 27. Februar 1833, jedesmal um 10 Uhr Vormittags bestimmt, und wird diese Feilbiethung unter nachstehenden Bedingnissen vorgenommen werden:

1.

Wird nur Jener zur Feilbiethung zugelassen, der sattsam bemittelt ist, und sich vor der Lizitazion mit seiner Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermag.

2.

Wird zum Ausrufspreise der im Jahre 1822 gerichtlich erhobene reine Schätzungswerth pr. 1166 fl. 57 1/4 kr. Wiener Währung angenommen, und diese Freisassen-Nahrung des Franz Filip Nro. Konsk. 11 in Sauschitz nur bei der dritten Feilbiethungstagfahrt unter diesem gerichtlichen Schätzungswerthe veräußert werden.

3.

Hat der Meistbiethende gleich bei der Ersteigung ein Vadium pr. 200 fl. Conv. Münze baar zu Gericht zu erlegen.

4.

Ist nur jenes der Gegenstand der gerichtlichen Veräußerung, was nach Ausweis der Schätzungs-Urkunde dd. 8. August 1822, welche bei s. N. Dr. Blumentritt in Prag, als Vertreter des Exequenten eingesehen werden kann, der Gegenstand dieser Schätzungs-Urkunde ist, und insofern als es besteht.

5.

Hat der Käufer die auf dieser Freisassennahrung versicherten Gläubiger, so weit der Kaufschilling reicht, auf Abschlag desselben nach der bücherlichen Rangordnung mit allen denselben zustehenden Rechten zu übernehmen.

6.

Hat der Käufer auch vom Tage der Ersteigung, als von welchem an das Eigenthum, Nutzungen und Lasten dieser Realität an ihn übergeben, die Interessen von den versicherten und zur Zahlung gelangenden Kapitalien zu entrichten.

7.

Wird Exequent binnen 14 Tagen nach abgehaltener Feilbiethung den Zahlungsausweis auf Kosten des Käufers zu Gericht vorlegen.

8.

Übergeht das Eigenthum, und daher alle Lasten und Gefahr vom Tage der Ersteigung an den Käufer, und es ist die Sache des Käufers, sich den Besitz der erkauften Freisassennahrung zu verschaffen.

9.

Hat der Käufer die Kosten der Zuschreibungs-, Kontraktsausfertigungs-, Stempel- und Einverleibungsgebühren aus Eigenem zu tragen, und den Kontrakt oder Adjudikazionsbescheid binnen 14 Tagen nach bestätigtem Zahlungsausweise zur grundbücherlichen Einverleibung zu bringen, wo ihm sodann freisteht, sich das erlegte Vadium auf seine Kosten aus der gerichtlichen Depositen zu erheben.

10.

Eben binnen diesen 14 Tagen nach bestätigtem Zahlungs-Ausweise hat der Käufer an den Exequenten seinen exequirten Forderungsbetrag, insofern er zur Zahlung ausgewiesen werden wird, baar auszubezahlen.

11.

Sollte der Käufer eines dieser Bedingnisse nicht erfüllen, so wird auf seine Kosten die Relizitazion dieser Freisassennahrung erfolgen, und es verfällt obiges Vadium, respektive dessen nach Abschlag der Relizitazionskosten verbleibender Überrest, zu Handen des Armenfondes.

12.

Da der Verkauf gerichtlich geschieht, so wird keine Eviktion geleistet.

Zu welcher Feilbiethung die Kauflustigen hiermit vorgeladen werden.

Prag den 26. Oktober 1832.

Da die freisaßliche Nahrung Nro. Konsk. 11 zu Sauschitz bei der ersten Feilbiethungstagfahrt nicht veräußert worden ist, so hat es bei der zweiten, auf den 23. Januar 1833 festgesetzten Feilbiethung sein Verbleiben.

Vom kaiserl. königl. böhmischen Landrechte.
Prag den 21. Dezember 1832. (1)

141. Erh. 9. Jan.

F e i l b i e t h u n g

des, in die Wenzel Wesselische Verlassenschaft gehörigen Häuschens Nro. 11 im Dorfe Hoschin.

Vom Ortsgerichte des Gutes Skregschow, berauner Kreises, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey in Erledigung der Protokollaräußerung vom 12. Oktober l. J. Nro. Erh. 88 Ekr., die öffentliche Veräußerung des, in die oberwähnte Verlassenschaft gehörigen Häuschens Nro. 11 im Dorfe Hoschin, wegen Waisenbesten bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagfahrten auf den 25. Januar, 25. Februar, und 26. März 1833, jedesmal zur 10. Vormittagsstunde mit dem Beisatze bestimmt worden: daß dieses Häuschen bei keiner dieser Feilbiethungstagfahrten unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 75 fl. Convenzions-Münze wird hintangegeben werden.

Kauflustige werden an obbestimmten Tagen und Stunde in der hierortigen Justizamtskanzlei zu erscheinen vorgeladen, und wird denselben freigestellt, die Feilbiethungsbedingnisse und Schätzungsurkunde hiergerichts einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Chlumetz den 15. Dezember 1832. (1)

161. Erh. 10. Jan.

V e r ä u ß e r u n g

der nach dem zu Hlinsko verstorbenen pensionirten Weltpriester P. Joseph Tureczek verbliebenen Fahrnisse.

Vom Magistrate der Stadt Hlinsko, chrudimer Kreises, wird hiermit allgemein kund gemacht: Daß im Delegazionswege des hochlöblichen kaiserl. königl. böhmischen Landrechtes, die nach dem hierorts verstorbenen pensionirten Weltpriester P. Joseph Turczek hinterbliebenen Fahrnisse, bestehend in Betten, Zimmereinrichtung und Kleidungsstücken, am 21. Januar 1833 zur 9. Vormittagsstunde in dem Hause Nro. Konsk. 469 gegen gleich baare Bezahlung, jedoch nicht unter dem Schätzungswerthe öffentlich veräußert, und sonach die Kauflustigen hierzu vorgeladen werden.

Hlinsko den 20. Dezember 1832. (1)

168. Erh. 10. Jan.

Exekutive Feilbiethung

des, dem Adalbert Peter im Markte Elbenitz angehörigen Hauses Nro. Konsk. 96, sammt Nebengebäuden und Gründen.

Vom Dominikalgerichte der Herrschaft Nettolitz in Böhmen, prachiner Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Adalbert Czondl. de praes. 14. Juli 1832 Nro. Erh. 219, wegen forderender 82 fl. Convenzions-Münze c. s. c., in die exekutive Feilbiethung des Adalbert Petterischen Hauses N. K. 96, sammt Nebengebäuden und Grundstücken im Markte Elbenitz gewilliget, hierzu drei Tagfahrten, und zwar: auf den 26. Januar, 19. Februar, und 19. März 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde ob dem elbenitzer Rathhause mit dem Anhange bestimmt worden: daß, falls diese Realitäten bei dem ersten, oder zweiten Feilbiethungstermine um den gerichtlichen Schätzungswerth pr. 1100 fl. Convenzions-Münze, oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, selbe bei der dritten Feilbiethung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbiethenden hintangegeben werden würden.

Die Kaufsbedingnisse, so auch die Schätzungsurkunde, können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

Nettolitz den 20. Dezember 1832. (1)

174. Erh. 10. Jan.

F e i l b i e t h u n g

des, dem Joseph Arlt gehörigen Wohnhauses N. K. 166 in Wernstadtl, nebst Grundstücken.

Vom Stadtrichteramte der Schutzstadt Wernstadtl, leitmeritzer Kreises, wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey über Einschreiten des hierortigen Wundarztes Joseph Arlt Zahl 203 jud., in die öffentliche Feilbiethung des, demselben gehörigen, bereits neu aufgebauten Wohnhauses Nro. Kons. 166 in Wernstadtl, nebst Gartengrund, dann des an der Tschiatschley unter Nro. Top. 832 gelegenen Feldes pr. 1027 □ Klafter, gewilliget, und hierzu die Tagfahrten auf den 25. Jannar, 22. Februar, und 22. März 1833, jedesmal Vormittags um 9 Uhr ob der

hierstädtischen Amtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden: daß diese Realitäten bei keiner Tagfahrt unter dem zum Ausrufspreise angenommenen Werthe von 651 fl. 12 kr. C. M. hintangegeben werden.

Zugleich wird dem Kauflustigen freigestellt, die weitern Bedingnisse hieramts einsehen und in Abschrift erheben zu können.

Wernstadtl den 16. November 1832. (1)

134. Erh. 9. Jan.

Feilbiethung

des Hauses Nro. Kons. 308 in Schlan.

Vom Magistrate der Stadt Schlan wird allgemein bekannt gemacht: Daß über Einschreiten der Joseph Prokopschen Erben und Vormundschaft zu Nr. E. 963 jud., in die öffentliche Feilbiethung des unter Nro. Kons. 308 liegenden, um 150 fl. Conv. Mze. gerichtlich abgeschätzten Hauses allhier, ob bonum pupillare gewilliget, und hierzu die Tagfahrt auf den 5. Februar l. J., um die 9te Vormittagsstunde angeordnet sey, wozu die Kauflustigen mit dem Anhange vorgeladen werden: daß gedachtes Haus unter dem Schätzungswerthe nicht hintangegeben, und die Bedingnisse in der Rathskanzlei eingesehen werden können.

Schlan den 7. Jänner 1833. (1)

164. Erh. 10. Jan.

Feilbiethung

des Realbesitzstandes Nr. K. 183—4 in Reichenberg.

Vom Magistrate der Stadt Reichenberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Ferdinand Bonte, de praes. 16. Oktober 1832 Nr. E. 2877, peto. fordernder 1000 fl. C. M., in die exekutive Feilbiethung des Anton Neumannschen Realbesitzstandes Nro. Kons. 183—4 sammt Zugehör, unter nachstehenden Bedingnissen gewilliget worden:

1. Werden nur Jene zur Feilbiethung zugelassen, welche als bemittelt bekannt sind, oder sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen.
2. Wird diese Realität weder bei der ersten noch zweiten, wohl aber bei der dritten Tagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 594 fl. 47 1/2 kr. Conv. Münze hintangegeben.
3. Der meistbiethende Käufer hat die darauf haftenden Schulden, so weit sich der Bestanboth erstreckt, nach der bücherlichen Rangordnung, auf Abschlag des Kaufschillings zu übernehmen, und sich sonach mit den zur Zahlung gelangenden Gläubigern ihrer Befriedigung wegen einzuverstehen.
4. Der Bestbiether hat zu diesem Behufe binnen 14 Tagen um Anordnung einer Kommission zur Berechnung und Zuweisung des Bestbothes einzuschreiten.
5. Vom Tage der Feilbiethung gehen alle Vortheile, so wie alle Lasten auf den Käufer über, mithin hat er auch die zur Zahlung gelangenden verzinslichen Posten von diesem Tage an zu verinteressiren.
6. Die Kosten der Adjukazion, Kaufschillingsberechnung, Einantwortung, Stemplung und Einverleibung hat der Käufer aus Eigenem zu tragen.
7. Da der Kauf gerichtlich geschieht, wird keine Evikzion geleistet.
8. Wird eine dieser Bedingungen nicht eingehalten, so findet auf Gefahr und Kosten des Käufers die Relizitazion mittelst Anberaumung einer einzigen Tagfahrt, und unter dem Schätzungswerthe Statt.

Da nun zur Vornahme dieser Feilbiethung drei Tagfahrten, und zwar: auf den 28. Januar, 28. Februar, und 10. April 1833, jedesmal Vormittags um 10 Uhr bestimmt wurden, so werden Kauflustige eingeladen, an diesen Tagen und Stunde auf hiesiger Rathsstube zu erscheinen.

Reichenberg den 14. Dezember 1832. (1)

135. Erh. 9. Jan.

Feilbiethung

der, dem Ephraim Sachsel gepfändeten Fahrnisse in Neukolin.

Vom Magistrate der k. Stadt Neukolin wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Hrn. k. K. D. Emmanuel Mitsch, in Vollmacht des Hermann Martinowes gegen Ephraim Sachsel, wegen schuldender 21 fl. 54 1/4 kr. W. W. c. s. c., in die exekut. Veräußerung der, dem Letztern gepfändeten, und auf 5 fl. 34 kr. C. M. abgeschätzten Fahrnisse, bestehend in Betten und Zimmereinrichtung, gewilliget, und zu deren Vornahme die Feilbiethungstagfahrten auf den 21. Januar, dann auf den 4. und 18. Februar 1833, jedesmal zur 9. Vormittagsstunde bestimmt worden, zu welchen die Kauflustigen mit dem Beisatze auf die hiesige Rathskanzlei vorgeladen werden: daß dieselben nur gegen baare Bezahlung werden hintangegeben werden.

Neukolin den 22. Dezember 1832. (1)

172. Erh. 10. Jan.

Vierte Feilbiethung

der, den Eheleuten Joseph und Barbara Frantik im Dorfe Korutitz unter Nr. K. 15 situirten Dominikal-Erbpacht-Wirthschaft, sammt Zugehör.

Nachdem auch bei der laut hiergerichtlicher Ediktalvorladung vom 23. Juli l. J., auf den 6. November l. J. festgesetzt gewesenen dritten exekutiven Feilbiethungstagfahrt der Joseph und Barbara Frantikschen, im Dorfe Korutitz unter Nr. K. 15 situirten Dominikal-Erbpacht-Wirthschaft kein Kauflustiger erschienen ist, und über Ansuchen der Exekuzionsführer Franz und Anna Krzizek eine vierte Lizitazionstagfahrt auf den 31. Januar 1833, um die 9te Vormittagsstunde festgesetzt worden ist, so werden hierzu die Kauflustigen mit dem Hinzusatze vorgeladen: daß diese Realität bei der letztbemerkten Tagfahrt auch unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe werde veräußert werden.

Ortsgericht Krjesetitz den 20. Dezember 1832. (1)

142. Erh. 9. Jan.

Feilbiethung

der, den Brüdern Ignaz und Joseph Brückner gehörigen, in Morchenstern unter Nr. K. 152 und 153 liegenden Realitäten.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Morchenstern, bunzlauer Kreises, wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Joseph Rohn, Weißgerbermeisters in Reichenberg. de praes. 24. Dezember 1832 Nr. E. 1602 jud., in die exekutive Feilbiethung der, den Brüdern Ignaz und Joseph Brückner gehörigen, im Orte Morchenstern unter der Beschreibungszahl 152 und 153 liegenden, aus einer zweigängigen Mahlmühle, Stallung und Scheuer, Flachsdörrhäuschen, dann 9 Joch 312 □ Klafter Aeckern, 1302 □ Klafter Trieschfeld, 5 Joch 223 □ Klafter Wiesen, 4 Joch 1310 □ Klafter Hutweiden, und 12 Joch 608 □ Klafter Waldungen bestehenden, um 4148 fl. 40 kr. Conv. Münze abgeschätzten Realitäten, wegen schuldiger 360 fl. 22 kr. Conv. Münze in Kronen c. s. c., unter folgenden Bedingungen: Daß

1. nur jene Kauflustigen zu dieser Feilbiethung zugelassen werden, welche entweder als bemittelt genug bekannt sind, oder sich über ihre Zahlungsfähigkeit bei Gericht standhaft auszuweisen vermögen;
2. diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten, wohl aber bei der dritten Feilbiethung auch unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 4148 fl. 40 kr. C. M. hintangegeben werden;
3. die auf diesen Realitäten haftenden Kapitalien der Käufer nach der bücherlichen Rangordnung mit den denselben anklebenden Rechten, so weit der Kaufschilling reicht, auf Abschlag desselben zu übernehmen, und sich mit den zur Zahlung gelangenden Gläubigern ins Einverständniß zu setzen habe;
4. der Käufer gehalten sey, binnen 14 Tagen um Berechnung des Kaufschillings einzuschreiten, widrigens auf seine Kosten von dem Exekuzionsführer eingeschritten werden würde;
5. Evikzion keine geleistet werde, da der Kauf gerichtlich geschieht;
6. alle mit diesen Realitäten verbundenen Vortheile und Lasten vom Tage der öffentlichen Ersteigung an den Käufer übergehen, weshalb er auch die auf diesen Realitäten haftenden, zur Zahlung gelangenden verzinslichen Kapitalien vom Tage der Ersteigung zu verinteressiren,
7. die Kosten der Feilbiethung, Adjudikazion, Kaufschillingsberechnung, Stempel, Kontraktsausfertigung und Einverleibung der Käufer aus Eigenem zu tragen habe;
8. falls eine dieser Bedingungen nicht pünktlich eingehalten würde, die Relizitazion dieser Realitäten auf Gefahr und Kosten des Käufers Statt finde;

gewilliget worden.

Zur Vornahme dieser Feilbiethung werden drei Tagfahrten, die erste auf den 8. Februar, die zweite auf den 8. März, und die dritte auf den 5. April 1833, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hierortigen Amtskanzlei festgesetzt, und die Kauflustigen hierzu vorgeladen.

Morchenstern den 29. Dezember 1832. (1)

137. Erh. 9. Jan.

Feilbiethung

des Adalbert Bayerschen Nebenwohngebäudes bei Nr. K. 16—67 in Rudolphstadt, und zweier Gärten.

Vom Magistrate der königl. Stadt Budweis wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey in Folge letzwilliger Anordnung des rudolphstädter Bürgers Adalbert Bayer, der öffentliche Verkauf des Wohngebäudes in Rudolphstadt bei Nr. K. 16—67, im Schätzungswerthe von 360 fl. Convenzions-Münze, und der dazu gehörigen Gärten von Nr. Top. 120 pr. 259 4/6 □ Kl., und Nr. Top. 121 pr. 301 2/6 □ Kl., im Schätzungswerthe pr. 35 fl. 4 kr. Convenzions-Münze zu Handen der Ortsarmen von Rudolphstadt und Oberhaidt bewilliget, und hierzu die Lizitazionstagfahrten auf den 26. Januar, 27. Februar, und 30. März 1833, jedesmal um die 9. Vormittagsstunde mit dem Anhange festgesetzt worden: daß diese Realitäten auch bei der dritten Tagfahrt nicht unter dem Schätzungswerthe hintagegeben werden; wozu die Kauflustigen in der hiesigen Rathskanzlei an den bestimmten Tagen zu erscheinen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß es ihnen frei stehe, die weitern Verkaufsbedingnisse beim Expeditamte vorläufig einzusehen, oder abschriftlich zu erheben.

Budweis den 24. Dezember 1832. (1)

171. Erh. 10. Jan.

Feilbiethung

des, dem Franz Kaschke in Schlabisch gehörigen Bauerngutes N. K. 11.

Von dem Justizamte der Herrschaften Prißnitz und Schöberitz wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des dießherrschaftlichen Herrn Rentmeisters Wenzel Koschka, als Kirchenkasse-Rechnungsführers, de praes. 15. Dezember 1832 Nro. Erh. 1194 jud., wegen einer Forderung der Kirchenkasse pr. 600 fl. Wiener Währung c. s. c., in die exekutive Veräußerung des, dem Franz Kaschke in Schlabisch gehörigen Bauerngutes N. K. 11 gewilliget worden.

Es werden hierzu drei Tagfahrten, und zwar: die erste auf den 28. Januar, die zweite auf den 28. Februar, die dritte auf den 29. März 1833, jedesmal Vormittags um 9 Uhr angeordnet, und die Kauflustigen mit dem Bemerken in hiesiger Gerichtskanzlei zu erscheinen vorgeladen: daß es ihnen frei stehe, daselbst die Feilbiethungsbedingnisse einzusehen, und daß das Gut, wenn es weder bei der ersten, noch zweiten Feilbiethungstagfahrt um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 874 fl. 9 kr. Convenzions-Münze, oder darüber an Mann gebracht werden konnte, bei der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Prißnitz den 20. Dezember 1832. (1)

159. Erh. 10. Jan.

Feilbiethung

des, dem Adam Gradl zu Kaiser-Franzensbad gehörigen Wohnhauses Nr. K. 33, wegen schuldiger 550 fl., 2 fl. 29 kr. C. M., und 787 fl. W. W.

Vom Magistrate der königl. Stadt Eger wird über Ansuchen des Georg und Margareth Ubl, de praes. 22. Dezember l. J. Nr. 9813, in die exekutive Feilbiethung des, dem Adam Gradl gehörigen Wohnhauses Nr. K. 33 zu Kaiser-Franzensbad, wegen 550 fl., 2 fl. 29 kr. Conv. Münze, und 787 fl. W. W. c. s. c., unter nachstehenden Bedingnissen gewilliget:

1. Hat jeder Kauflustige vor Beginn der Lizitazion 400 fl. C. M. zu erlegen, welche Summe bei Ersteigung der exequirten Realität als Reugeld zum Besten der Gläubiger oder Exekuten, wenn dieser vom Kaufschillinge einen Theil erhält, behandelt, im Nichtersteigungsfalle aber nach der Lizitazion sogleich zurückerfolgt wird, diese 400 fl. bleiben im Deposito bis nach der Zuweisung, wo dieselben dann mit zuzutheilen sind.
2. Zum Ausrufspreise wird der unterm 17. September 1832 Zahl 7269, gerichtlich erhobene Schätzungswerth von 6065 fl. 10 kr. C. M. angenommen, unter welchem Schätzungswerthe das exequirte Reale jedoch erst bei der dritten Feilbiethungstagfahrt hintangegeben werden wird.
3. Nutzen und Lasten, so wie das Eigenthum dieser Realität, gehen vom Tage der Ersteigung an den Käufer über.
4. Hat Käufer die auf dem exequirten Reale haftenden Passiven, insoweit der Kaufschilling reicht, und wie ihm selbe zur Zahlung zugewiesen werden, auf Abschlag des Kaufschillings zu übernehmen, diese nach den hierüber bestehenden Urkunden zu bezahlen, und den ganzen Kaufschilling vom Ersteigungstage mit 5 pCt. zu verzinsen.
5. Hat derselbe die Kosten der Berechnungskommission, um welche der Exequent binnen 8 Tagen nach der Lizitazionstagfahrt einzuschreiten sich vorbehält, des Zahlungsausweises und der Kontraktsausfertigung rc. ohne Abrechnung vom Kaufschillinge aus Eigenem zu tragen.
6. Eviktion wird keine geleistet, weil der Verkauf gerichtlich geschieht.
7. Sollte Käufer eine der vorstehenden Bedingungen nicht erfüllen, so wird sich die Relizitazion der erstandenen Realität auf Gefahr und Kosten des Käufers bei einer einzigen Tagfahrt vorbehalten.

Zur Vornahme dieser Feilbiethung werden die Tagfahrten auf den 30. Januar, 28. Februar, und 30. März 1833, jedesmal Vormittags um 10 Uhr ob diesem Rathhause anberaumt, und die Kauflustigen hierzu vorgeladen.

Eger den 28. Dezember 1832. (1)

136. Erh. 9. Jan.

Feilbiethung

des Daniel Klugschen Hauses Nr. K. 411 in Budweis.

Vom Magistrate der königl. Stadt Budweis wird hiermit kund gemacht: Daß, da dem im Monate Juni 1831 gegen die unterm 3. Mai 1831 Z. 1387, zum 2. Juli und 3. August 1831 über Einschreiten der Daniel Klugschen Vormundschaft bestimmt gewesene zweite und dritte Feilbiethung des Daniel Klugschen bräuberechtigten, mit einem Backofen und Backstube versehenen, und um 4500 fl. Wiener Währung abgeschätzten Nachlassenschaftshauses ergriffenen Rekurse der großjährigen Erben höchsten Orts nicht Statt gegeben wurde, dermal diese sistirten Feilbiethungen besagten Hauses mit Beibelassung des für die Witwe Maria Anna Klug hierauf haftenden lebenslänglichen Wohnungsrechtes neuerdings zum 31. Januar und 28. Februar 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde mit dem Beisatze angeordnet worden: daß dieses Haus bei keiner Feilbiethung unter dem obigen Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Kauflustige werden daher vorgeladen, an besagten Tagen und Stunde ob dem hierstädtischen Rathhause zu erscheinen, wo auch die Feilbiethungsbedingnisse mit der Abschätzungsurkunde eingesehen werden können.

Budweis den 24. Dezember 1832. (1)

162. Erh. 10. Jan.

Feilbiethung

der Anton Czernowickyschen Nachlaßeffekten in Turnau.

Das Anton Czernowickysche, in verschiedenen Breter-Gattungen und Tischlerwerkzeug bestehende Nachlaßvermögen wird am 12. Februar 1833 um 9 Uhr Vor- und 3 Uhr Nachmittags in dem hierorts unter Nr. K. 220 gelegenen Hause, gegen gleich baare Bezahlung, und nichts unter dem Schätzungswerthe feilgebothen werden; wozu die Vorladung geschieht.

Magistrat der Stadt Turnau den 31. Dezember 1832. (1)

160. Erh. 10. Jan.

Feilbiethung

der Wenzel Bodwinschen Effekten zu Kuttenberg.

Vom Magistrate der königlichen Bergstadt Kuttenberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Wenzel Bodwin, hiesigen Steinmetzermeisters, die für die exekutive Veräußerung des Letztern auf den 7. Januar 1833 angeordnete Tagfahrt verlegt worden.

Zur Abhaltung dieser Veräußerung wird demnach der 11. und 25. Februar, dann 11. März 1833 bestimmt, und zu derselben werden die Kauflustigen Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr in die Wohnung des Wenzel Bodwin mit dem Beisatze vorgeladen: daß vor der dritten Lizitazionstagfahrt nichts unter dem Ausrufspreise werde hintangegeben werden.

Kuttenberg den 31. Dezember 1832. (1)

169. Erh. 10. Jan.

Feilbiethung

eines, den Sonnewendschen Herren Erben gehörigen emphiteutischen Feldes nach 6 Strich Ausmaß vom schoberitzer Meierhofe.

Von dem hochgräflich Ledebourschen Amte der Herrschaften Prißnitz und Schoberitz, leitmeritzer Kreises, wird bekannt gemacht. Es sey über Einschreiten der Matthäus und Katharina Sonnewendschen Herren Erben, de praes. 6. Dezember l. J. Nro. Erh. 1178 jud., in die öffentliche Veräußerung eines, denselben gehörigen emphiteutischen Feldes nach 6 Strich Ausmaß, vom schoberitzer Meierhofe, gewilliget worden.

Zu deren Vornahme sind drei Tagfahrten, und zwar: auf den 16. und 31. Januar, dann 16. Februar 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde im Orte Schoberitz bestimmt; wozu die Kauflustigen mit dem Bemerken vorgeladen werden: daß es ihnen frei stehe, die Feilbiethungsbedingnisse beim hiesigen Amte, oder vor der Tagfahrt am Orte der Feilbiethung einzusehen.

Prißnitz den 20. Dezember 1832. (1)

173. Erh. 10. Jan.

Feilbiethung

der Feldwirthschaft Nr. K. 11 in Bistrey.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Oppotschno wird mittelst gegenwärtigen Edikts allgemein bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Hrn. Joseph Hannamann, Kurators der Joseph Hegzlarschen Verlassenschaft, de praes. 17. Dezember 1832 Nro. Erh. 1098 jud., in die öffentliche Feilbiethung der, nach dem verstorbenen Joseph Hegzlar gehörigen, in Bistrey unter Nr. K. 11 gelegenen Chaluppe, nebst hierzu gehörigen 2 Joch 1121 □ Klafter Feldern, und 1 Joch 694 □ Klafter Wiesen, gewilliget, und die Tagfahrten hierzu auf den 28. Januar, 28. Februar, und 28. März 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde ob der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden: daß diese Realität bei keiner dieser Tagfahrten unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 223 fl. 10 kr. Conv. Münze veräußert werden wird.

Kauflustigen steht es frei, an den obbestimmten Tagen auf der hiesigen Amtskanzlei zur Feilbiethung sich einzufinden, allwo die Bedingnisse jederzeit eingesehen werden können.

Oppotschno den 1. Januar 1833. (1)

167. Erh. 10. Jan.

Feilbiethung

der, dem Anton Tutschek gehörigen, und unter Hypothek der mirzotker Mahlmühle auf der Herrschaft Habern bücherlich versicherten Forderungspost pr. 147 fl. 11 1/4 kr. Conv. Münze.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Habern, czaslauer Kreises, wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Mathias Fura, die exekutive Feilbiethung der, dem Anton Tutschek gehörigen, und unter Hypothek der mirzotker Mahlmühle bei den Eheleuten Johann und Anna Swoboda versicherten Anforderung pr. 147 fl. 11 1/4 kr. Conv. Münze, wegen schuldender 60 fl. Conv. Münze, nebst Interessen und Unkosten, bewilliget, und zur Vor-

(Nebst Nro. 3.)

nahme dieser Feilbiethung die Tagfahrten auf den 29. Januar, 28. Februar, und 28. März 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde mit dem Hinzusatze festgesetzt worden: daß bei der dritten Feilbiethungstagfahrt diese in die Exekuzion gezogene Forderungspost auch unter dem Nennwerthe werde veräußert werden.

Habern den 24. Dezember 1832. (1)

140. Erh. 9. Jan.

Veräußerung

der Johann Pittermannschen Realitäten.

Vom Magistrate der königl. freien Gränzstadt Taus wird über Einschreiten des Joseph Pittermann, de praes. 10. Dezember 1832 Zahl 2140, öffentlich kund gemacht: Es sey in die öffentliche Veräußerung der, dem Joseph Pittermann, gemeinschaftlich mit seinen großjährigen Kindern, gehörigen Realitäten, und zwar:

a) Des Feldgrundstückes N. T. 1789, nach 1055 □ Kl., k dmautu genannt, in dem Ausrufspreise pr. 169 fl. — kr. W. W.,
b) des Wiesengrundstückes N. T. 2565, nach 1356 □ Kl., na kole genannt, im Ausrufspreise pr. . 440 „ 18 „ —
c) des Feldgrundstückes N. T. 2243, nach 935 □ Kl., za Rzihowo, im Ausrufspreise pr. . . . . . 217 „ 30 „ —
und letztlich
d) des Wiesengrundstückes N. T. 2288, nach 1459 □ Kl., za kolem, im Ausrufspreise pr. . . . . . 500 „ — „ —

gewilliget, und hierzu die Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 22. Januar, die zweite auf den 21. Februar, und die dritte auf den 23. März 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde ob dem hierstädtischen Rathhause bestimmt worden; wozu sämmtliche Kauflustigen mit dem Anfügen vorgeladen werden: daß diese Realitäten selbst bei der dritten Feilbiethung unter dem ausgemittelten Ausrufspreise nicht hintangegeben werden, und daß ferner es Jedermann freigestellt bleibe, die Feilbiethungsbedingnisse hiergerichts entweder einzusehen, oder sich in Abschrift zu erheben.

Taus den 14. Dezember 1832. (1)

143. Erh. 9. Jan.

Feilbiethung

der Hauseshälfte des Joseph Rosenkranz Nr. K. 88 im Dorfe Voitsdorf.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Teplitz, leitmeritzer Kreises in Böhmen, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Nathan Hirsch aus Harräth, die exekutive Feilbiethung der, dem Joseph Rosenkranz gehörigen, und auf 28 fl. 15 kr. Convenzions-Münze abgeschätzten Hauses- und Gartenhälfte N. K. 88 in Voitsdorf, wegen schuldiger 56 fl. 48 kr. Convenzions-Münze c. s. c., unter folgenden Bedingnissen bewilliget worden, als:

1) Werden nur Jene zur Lizitazion zugelassen, die als zahlungsfähig bekannt sind, oder entsprechende Kauzion ausweisen können. 2) Wird diese Realität blos bei der dritten Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben. 3) Hat Käufer gleich nach der Lizitazion das exequirte Kapital sammt Zinsen und Kosten, insoweit der Meistboth nach Deckung der vorgehenden Passiven reicht, baar zu erlegen. 4) Geben Nutzen, Lasten und Gefahr vom Lizitazionstage an den Käufer über. 5) Wird keine Evikzion geleistet. 6) Hat Käufer die Kosten der Berechnung, der Adjudikazion, und Einverleibung selbst zu tragen. 7) Bei Nichterfüllung dieser Bedingnisse bleibt die Relizitazion auf Gefahr und Kosten des Käufers vorbehalten.

Hierzu werden drei Feilbiethungstermine, und zwar: der erste auf den 11. Februar, der zweite auf den 11. März, und der dritte auf den 11. April 1833, jedesmal Vormittags um 9 Uhr festgesetzt; wozu die Kauflustigen an genannten Tagen und Stunde auf hiesige Justizkanzlei vorgeladen werden, wo sie auch die Schätzung einsehen können.

Teplitz den 27. Dezember 1832. (1)

196. Erh. 11. Jan.

Feilbiethung

des in die Joseph Hegdukische Nachlassenschaft gehörigen Häuschens Nr. K. 4 in Tupes.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Cholitz, chrudimer Kreises, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Vormünder nach Joseph Hegduk, dd. 16. November 1832 N. 688, der öffentliche Verkauf des in diese Verlassenschaft, resp. dem minderjährigen Sohne Joseph, angehörigen Häuschens Nr. Kons. 4 zu Tupes ob bonum pupillare verwilliget, und hierzu drei Tagfahrten, und zwar: auf den 13. Februar, 13. März, und 11. April d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags ob der hiesigen Gerichtskanzlei festgesetzt worden.

Kauflustige werden hierzu mit dem Beisatze vorgeladen: daß es ihnen frei stehe, die Feilbiethungsbedingnisse bei Gericht einzusehen, die Abschriften von solchen zu nehmen, und daß das Häuschen selbst bei der dritten Lizitazions-Tagfahrt nicht unter dem Ausrufspreise pr. 160 fl. Convenzions-Münze hintangegeben werden wird.

Cholitz den 5. Januar 1833. (1)

163. Erh. 10. Jan.

Feilbiethung

des Realbesitzstandes Nr. K. 74—4 in Reichenberg.

Vom Magistrate der Stadt Reichenberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Ferdinand Bonte, de praes. 16. Oktober 1832 Nr. E. 2875, peto. fordernder 1000 fl. Convenzions-Münze, in die exekutive Feilbiethung des Anton Neumannschen Realbesitzstandes Nro. Kons. 74—4, sammt Zugehör, unter nachstehenden Bedingnissen gewilliget worden:

1. Werden nur Jene zur Feilbiethung zugelassen, welche als bemittelt bekannt sind, oder sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen.
2. Wird diese Realität weder bei der ersten, noch bei der zweiten, wohl aber bei der dritten Tagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 7829 fl. 49 kr. Convenzions-Münze hintangegeben.
3. Der meistbiethende Käufer hat die darauf haftenden Schulden, so weit sich der Bestanboth erstreckt, nach der bücherlichen Rangordnung auf Abschlag des Kaufschillings zu übernehmen, und sich sonach mit den zur Zahlung gelangenden Gläubigern ihrer Befriedigung wegen einzuverstehen.
4. Der Bestbiether hat zu diesem Behufe binnen 14 Tagen um Anordnung einer Kommission zur Berechnung und Zuweisung des Bestbothes einzuschreiten.
5. Vom Tage der Feilbiethung gehen alle Vortheile, so wie alle Lasten auf den Käufer über, mithin hat er auch die zur Zahlung gelangenden verzinslichen Posten von diesem Tage an zu verinteressiren.
6. Die Kosten der Adjudikazion, Kaufschillingsberechnung, Einantwortung, Stempel und Einverleibung hat Käufer aus Eigenem zu tragen.
7. Da der Kauf gerichtlich geschieht, wird keine Evikzion geleistet.
8. Der Käufer hat die Herren Inwohner gegen Bezug des Zinses noch sechs Monate, vom Tage der vollzogenen Feilbiethung, in der Miethe zu belassen.
9. Wird eine dieser Bedingungen nicht eingehalten, so findet auf Gefahr und Kosten des Käufers die Relizitazion mittelst Anberaumung einer einzigen Tagfahrt und unter dem Schätzungswerthe Statt.

Da nun zur Vornahme dieser Feilbiethung drei Tagfahrten, und zwar: auf den 30. Januar, 4. März, und 15. April 1833, jedesmal Vormittags um 10 Uhr bestimmt worden, so werden Kauflustige eingeladen, an diesen Tagen und Stunde auf hiesiger Rathsstube zu erscheinen.

Reichenberg den 14. Dezember 1832. (1)

170. Erh. 10. Jan.

Feilbiethung

des, dem Franz Anton Lederer unter Nr. Kons. 9 in Spansdorf gehörigen Bauerngutes.

Von dem Justizamte der Herrschaften Prißnitz und Schöberitz wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des dießherrschaftlichen Rentmeisters Herrn Wenzel Koschka, als Kirchen- und Steuerkasse-Rechnungsführers, de praes. 15. Dezember 1832 Nr. E. 1195 jud., wegen ex transacto jud. schuldiger 191 fl. 5 3/4 kr., und 30 fl. 25 3/4 kr. Wiener Währung c. s. c., in die exekutive Feilbiethung des, dem Franz Anton Lederer unter Nro. Kons. 9 in Spansdorf gehörigen Bauerngutes gewilliget worden, es werden daher die Tagfahrten, und zwar: die erste auf den 28. Januar, die zweite auf den 28. Februar, und die dritte auf den 29. März 1833, jedesmal Vormittags um 9 Uhr festgesetzt, wozu die Kauflustigen in hiesiger Gerichtskanzlei zu erscheinen mit dem Bemerken vorgeladen werden: daß es ihnen frei stehe, die Kaufsbedingnisse daselbst einzusehen, und daß das Gut, wenn es weder bei der ersten, noch zweiten Feilbiethung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 1115 fl. 33 kr. Convenzions-Münze, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Prißnitz den 20. Dezember 1832. (1)

110. Erh. 8. Jan.

Veräußerung

eines obrigkeitlichen Grundes.

Vom obrigkeitlichen Amte Loschan, kaurzimer Kreises im Königreiche Böhmen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Daß zu dem, mit hoher Gubernialverordnung vom 9. März 1830 Nr. 17163 bewilligten lizitatorischen Abverkaufe des Gut loschaner obrigkeitlichen Grundes pr. 452 □ Kl. im Dorfe Hradenin, zu sieben gleichen Theilen, unter den mit hoher Gubernialverordnung dd. 31. August 1832 Nro. 31808, und königl. kreisämtlichen Intimats vom 11. September 1832 Zahl 9775 bestätig-

ten Bedingnissen, die Tagfahrt auf den 26. Januar 1833, um die 9te Vormittagsstunde auf der hiesigen Amtskanzlei mit dem Beifügen festgesetzt sey: daß den Kauflustigen frei stehe, zu dieser Lizitazion zu erscheinen, die Verkaufsbedingnisse hieramts in den gewohnlichen Amtsstunden einsehen, oder in Abschrift erheben zu konnen.

Loschau den 12. Dezember 1832. (3)

119. Erh. 8. Jan.

Dritte Feilbiethung

der, dem Franz Zeibig in Nimburg unter N. K. 41 und 42 gehorigen halbbrauberechtigten Häuser.

Vom Magistrate der konigl. Stadt Nimburg wird hiermit bekannt gemacht: Daß auf Ansuchen des Herrn Johann Degl, Magistratsrathes zu Podiebrad, unter Nr. Exh. 745 jud., die zur Veräußerung der, dem Franz Zeibig unter Nr. Kons. 41 und 42 in Nimburg gehörigen halbbrauberechtigten, und auf 3740 fl. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzten Häuser, peto. 360 fl. Wien. Wahr. c. s. c., auf den 29. November 1832 bestimmt gewesene, und in suspenso gebliebene dritte Feilbiethungstagfahrt reassumirt, und auf den 15. Januar 1833 Vormittags um 9 Uhr bestimmt worden sey; zu welcher die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß diese Häuser bei dieser dritten Feilbiethung auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden, und es zugleich Jedem freigestellt wird, die Feilbiethungs-Bedingnisse entweder hieramts einzusehen, oder auch hiervon Abschriften zu erheben.

Nimburg den 7. Dezember 1832. (3)

79. Erh. 5. Jan.

Feilbiethung

des Wohnhauses Nro. Kons. 27 in Salleßl an der Elbe, sammt Grundstücken.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Tschochau zu Hlinay, leitmeritzer Kreises in Bohmen, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Herrn Baron von Menshengen, die exekutive Feilbiethung der, den Eheleuten Anton und Katharina Meißner gehörigen Realitaten, als: des Hauses sammt Scheuer Nr. K. 27 in Salleßl, und des zugehörigen steuerbaren Feldes pr. 828 □ Kl., und Gärtchens pr. 15 □ Kl., geschätzt 396 fl. C. M.; ferner der Dominikalzinsgründe, als: des Gestrippes in Kotzauer, pr. 221 □ Kl., geschätzt 7 fl. 40 kr. C. M.; des Weingartens in Wekstein, pr. 506 □ Kl., geschätzt 46 fl. C. M.; des Feldes in Wekstein pr. 478 □ Kl., geschätzt 41 fl. 20 kr. C. M.; des Gestrippes in Wekstein, pr. 382 □ Kl., geschätzt 12 fl. 50 kr. C. M., und des Gestrippes und Trisches in Zibitschken, pr. 338 □ Kl., geschätzt 4 fl. C. M., wegen schuldigen Kapitals pr. 120 fl. W. W., Zinsen und Kosten pr. 9 fl. 58 kr. C. M., unter folgenden Bedingnissen bewilliget worden, als:

1. Wird das Haus mit zwei steuerbaren Grundstücken zusammen, jeder Zinsgrund aber besonders versteigert.
2. Werden nur Jene zur Lizitazion zugelassen, welche als zahlungsfähig bekannt sind, oder vor der Lizitazion 50 fl. C. M. als Vadium erlegen.
3. Wird keine Evikzion geleistet.
4. Gehen Nutzen, Lasten und Gefahr vom Lizitazionstage an den Käufer über.
5. Haben Käufer pro rata des Meistbothes die Hälfte des exequirten Kapitals pr. 120 fl. W. W. gleich nach der Lizitazion, und die andere Hälfte binnen 4 Wochen, die Zinsen und Kosten aber bei der Berechnungs-Kommission, um welche sie binnen 14 Tagen nach der Feilbiethung einzuschreiten haben, zu erlegen.
6. Haben Käufer die Kosten der Berechnung, Adjudikazion und Einverleibung selbst zu tragen.
7. Im Falle der Nichteinhaltung dieser Bedingnisse geschieht die Relizitazion auf Gefahr und Kosten des Käufers bei einer einzigen Feilbiethung auch unter dem Schätzwerthe.
8. Sollten diese Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbiethung nicht um den Schatzungswerth an Mann gebracht werden, so werden sie bei der dritten auch darunter hintangegeben.

Hierzu werden drei Feilbiethungstermine, und zwar: der erste auf den 13. Februar, der zweite auf den 13. März, und der dritte auf den 17. April 1833, jedesmal Vormittags um 9 Uhr festgesetzt, wozu die Kauflustigen an genannten Tagen und Stunde auf hiesige Amtskanzlei vorgeladen werden, wo sie auch die Schatzung und die auf diesen Realitäten haftenden Lasten einsehen konnen.

Hlinay den 27. Dezember 1832. (3)

106. Erh. 7. Jan.

Feilbiethung

des, dem Georg Heidl angehörigen Bauernhofes N. K. 13 in Goßmaul.

Vom Ortsgerichte der kaiserl. königl. Kammeral-Herrschaft Theusing, elbogner Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß über Einschreiten des Herrn Bernard Mahner, Justiziärs in Petschau, de praes. 25. November 1832 Nro. Exh. 650 jud., wegen kuratorischen Kosten pr. 39 fl. 50 kr. Convenzions-Münze c. s. c., in die exekutive Feilbiethung des, dem Georg Heidl angehörigen, auf 2000 fl. Conv. Münze geschätzten Bauernhofes Nro. Konsk. 13 in Goßmaul gewilliget, und die Feilbiethungstagfahrt zum 14. Januar, 14. Februar, und 14. März 1833, Vormittags um 9 Uhr auf hiesiger Gerichtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt worden sey: daß diese Realitäten auch bei der dritten Feilbiethungstagfahrt unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Wovon die Kauflustigen verständiget, und ihnen freigestellt wird, die Feilbiethungsbedingnisse in den gewohnlichen Amtsstunden einzusehen.

Theusing den 22. Dezember 1832. (3)

74. Erh. 5. Jan.

Feilbiethung

der Johann Paupieschen Pupillarwirthschaft Nro. K. 79 in Diwischau.

Vom Stadtgerichte zu Diwischau, kaurzimer Kreises, wird mittelst gegenwartigen Edikts hiermit offentlich bekannt gemacht: Es sey uber Einschreiten der Johann Paupieschen Waisenvormundschaft, de praes. 12. Dezember 1832 Nr. Exh. 90 jud., die offentliche Veräußerung der in Diwischau unter Nro. Kons. 79 situirten Pupillarwirthschaft, sammt dazu gehorigen 5 Joch 100 □ Kl. Feldern, 185 □ Kl. Wiesen, und 156 □ Kl. Gärten, wegen obwaltenden Waisenbesten bewilliget, und zur Vornahme der lizitatorischen Veräußerung die Tagfahrten auf den 26. Januar, 26. Februar, und 26. Marz 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem ferneren Anhange festgesetzt worden: daß diese Pupillarwirthschaft bei keiner dieser drei Lizitazionstagfahrten unter dem am 27. Februar 1829 Nr. E. 29 jud. erhobenen Schätzungswerthe pr. 302 fl. 38 1/4 kr. Conv. Münze hintangegeben werden, und den Kauflustigen übrigens freigestellt wird, die Verkaufsbedingnisse und die Inventursurkunde bei dem hierstelligen Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen, oder hiervon Abschriften zu verlangen.

Diwischau den 20. Dezember 1832. (3)

76. Erh. 5. Jan.

Exekutive Feilbiethung

des, dem Joseph und der Josepha Erler gehörigen Wohnhauses Nr. K. 33 im Städtchen Niedergeorgenthal.

Vom Ortsgerichte der Herrschaften Dux und Oberleutensdorf wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Moses Fiker aus Eidlitz, de praes. 20. November d. J. Zahl 1368, in die exekutive Feilbiethung des, dem Joseph und der Josepha Erler gehörigen, auf 42 fl. 34 kr. Conv. Münze gerichtlich geschätzten Wohnhauses Nr. K. 33 in Niedergeorgenthal, wegen einer Forderung pr. 200 fl. Wiener Wahrung, und 28 fl. Conv. Münze gewilliget, und hierzu die Tagfahrt auf den 6. Februar, 6. Marz, und 10. April 1833, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in hiesiger Kanzlei mit dem Beisatze bestimmt worden: daß diese Realitat erst bei der dritten Feilbiethung auch unter dem Schatzungswerthe hintangegeben werden wird.

Die Schätzungsurkunde und die Lizitazionsbedingnisse liegen in hiesiger Kanzlei zur Einsicht bereit, und konnen auch Abschriften hiervon erhoben werden.

Dux den 10. Dezember 1832. (3)

105. Erh. 7. Jan.

Feilbiethung

der, dem Adam Krzikawa gehörigen Rustikalwirthschaft unter Nr. K. 33 zu Aubotschen, mit 50 Joch 1278 □ Kl. Grundstücken, im gerichtlichen Schatzungswerthe von 1944 fl. 10 kr. C. M.

Vom Ortsgerichte der Exzellenz gräflich Czerninschen Herrschaft Chudenitz, klattauer Kreises, wird hiermit offentlich kund gemacht: Es sey über das Reassumirungsgesuch der Adam und Barbara Rzeznyschen Eheleute aus Aubotschen, de praes. 14. November l. J. Nro. E. 1004 jud., gegen Adam und Johann Krzikawa, wegen einer Solidarschuld pr. 2651 fl. 10 kr. W. W. c. s. c., in die exekutive Feilbiethung der, dem Adam Krzikawa gehorigen, im Dorfe Aubotschen unter Nr. K. 33 gelegenen Rustikalwirthschaft mit 50 Joch 1278 □ Kl. Grundstücken, gewilliget, und die Tagsatzungen hierzu am 9. Januar, 6. Februar, und 6. März 1833, jedesmal um die 10. Vormittagsstunde hieramts mit dem Beisatze angeordnet worden: daß diese Realität erst bei der letzten Versteigerung unter dem Schätzungswerthe von 1944 fl. 10 kr. C. M. an den Meistbiethenden zugeschlagen werden würde, und daß gleich von nun an die Einsicht der Schatzungsurkunde und der Feilbiethungsbedingnisse Jedermann anheim gestellt werde.

Chudenitz den 5. Dezember 1832. (3)

102. Erh. 7. Jan.

Feilbiethung

der Augustin Preßlerschen Nachlassenschaftswiese Nr. Top. 361, pr. 1258 □ Klafter.

Vom Magistrate der Stadt Neubenatek, bunzlauer Kreises, als Realebörde, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ersuchen des Herrschaft benateker Ortsgerichtes, de praes. 19. Dezember 1832 Nro. Exh. 324, in die Vornahme der dortstellig auf Einschreiten des Augustin Preßlerschen Pupillenkurators, Herrn Wenzel

Getlicska, ob bonam pupillare bewilligten Feilbiethung der nach Augustin Preßler hinterbliebenen, mit den Grundbüchern dieser Stadt sich regulirenden Wiese Nr. T. 361, pr. 1258 □ Klafter, gewilliget, und hierzu die Feilbiethungstagfahrten auf den 31. Januar, 28. Februar, und 30. März 1833, jedesmal zur 9ten Vormittagsstunde ob der hiesigen Rathskanzlei angeordnet worden, wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß diese Nachlassenschaftswiese bei allen drei Feilbiethungen nicht unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 120 fl. C. M., und nur gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben werden wird.

Neubenatek den 21. Dezember 1832. (3)

78. Erh. 5. Jan.

Feilbiethung

des, in die Verlassenschaft nach Mathias Mrazek aus Weblowitz gehörigen Häuschens N. K. 59, sammt Weingarten Nro. Top. 393 pr. 1045 □ Klafter.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Melnik zu Schopka wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich verlautbaret: Es sey über de praes. 6. Dezember 1832 Nro. Erh. 1463 jud. eingebrachtes Einschreiten der betreffenden Vormundschaft und der großjährigen Erben, in die öffentliche Veräußerung des Mathias Mrazekschen Nachlaßhäuschens N. K. 59 zu Weblowitz, sammt hierbei befindlichem Wein-Garten Nro. Top. 393 pr. 1045 □ Klafter, gewilliget worden.

Zur Vornahme dieser Feilbiethung werden die Tagfahrten zum 31. Januar, 28. Februar, und 29. März 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde ob der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt: daß diese Realitäten bei keiner Feilbiethungstagfahrt unter dem Ausrufspreise von 320 fl. Conventions-Münze werden hintangegeben werden, und daß die Einsicht der Feilbiethungs-Bedingnisse, so wie deren Erhebung in Abschrift, zu den gewöhnlichen Amtsstunden frei stehe.

Kauflustige werden demnach zur Erscheinung vorgeladen.

Schopka den 10. Dezember 1832. (3)

103. Erh. 7. Jan.

Feilbiethung

des Besitzstandes N. K. 287—3 in Reichenberg.

Vom Magistrate der Stadt Reichenberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Ferdinand Bonte, de praes. 16. Oktober 1832 Nr. Erh. 2876, peto. fordernder 1000 fl. Conventions-Münze, die exekutive Feilbiethung des, dem Anton Neumann gehörigen Besitzstandes Nro. Kons. 287—3 sammt Zugehör, unter nachstehenden Bedingnissen bewilliget worden:

1. Werden nur Jene zur Feilbiethung zugelassen, welche als bemittelt bekannt sind, oder sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen.
2. Wird diese Realität weder bei der ersten noch bei der zweiten, wohl aber bei der dritten Tagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 920 fl. 21 kr. Conventions-Münze hintangegeben.
3. Der meistbiethende Käufer hat die darauf haftenden Schulden, soweit sich der Bestboth erstreckt, nach der bücherlichen Rangordnung auf Abschlag des Kaufschillings zu übernehmen, und sich sonach mit den zur Zahlung gelangenden Glaubigern ihrer Befriedigung wegen einzuverstehen.
4. Der Bestbiether hat zu diesem Behufe binnen 14 Tagen um Anordnung einer Kommission zur Berechnung und Zuweisung des Bestbothes einzuschreiten.
5. Vom Tage der Feilbiethung gehen alle Vortheile, so wie alle Lasten auf den Käufer über, mithin hat er auch die zur Zahlung gelangenden verzinslichen Posten von diesem Tage an zu verinteressiren.
6. Die Kosten der Adjudikazion, Kaufschillingsberechnung, Einantwortung, Stempel und Einverleibung hat Käufer aus Eigenem zu tragen.
7. Da der Kauf gerichtlich geschieht, wird keine Evikzion geleistet.
8. Wird eine dieser Bedingungen nicht eingehalten, so findet auf Gefahr und Kosten des Käufers die Relizitazion mittelst Anberaumung einer einzigen Tagfahrt, und unter dem Schätzungswerthe Statt.

Da nun zur Vornahme dieser Feilbiethung die Tagfahrten auf den 21. Januar, 25. Februar, und 27. März 1833, jedesmal Vormittags um 10 Uhr bestimmt wurden, so werden Kauflustige vorgeladen, zu dieser Zeit auf der hiesigen Rathskanzlei zu erscheinen.

Reichenberg den 18. Dezember 1832. (3)

101. Erh. 7. Jan.

Dritte Feilbiethung

der Johann Müllerschen Realitäten.

Da bei der zweiten, über exekutives Einschreiten des Johann Bochdal, mandatario nomine des Emmanuel Borezky, wegen ex judicato schuldiger 1000 fl. Wien. Währ. c. s. c., auf den 24. Dezember 1832 angeordneten Feilbiethung der Johann Müllerschen, um 3102 fl. 29 kr. Conventions-Münze abgeschätzten Realitäten kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der dritten, mittelst Bescheides vom 12. Oktober n. J. Nro. Erh. 788 jud., auf den 23. Januar 1833 angeordneten Tagfahrt sein Bewenden.

Magistrat Schlan den 5. Januar 1833. (3)

111. Erh. 8. Jan.

Veräußerung

des Gemeindhirtenhauses Nr. Kons. 64 der Neustadt zu Jungbunzlau.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Jungbunzlau wird allgemein bekannt gemacht: Daß zur öffentlichen, gemäß h. Gubernial-Verordnung vom 7. Dezember 1832 h. Z. 46587, und königl. landesunterkammeramtlichen Intimats vom 22. d. M. Zahl 5919 bewilligten Veräußerung des, auf der hierortigen Neustadt unter N. K. 64 liegenden, auf 125 fl. 30 kr. Conventions-Münze abgeschätzten Gemeindhirtenhauses, wegen Gemeindbesten, ob dem hiesigen Rathhause die Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 26. Januar, die zweite auf den 23. Februar, und die dritte auf den 30. März 1833 mit dem Beisatze angeordnet worden: daß diese Realität bei keiner dieser Feilbiethungs-Tagfahrten unter dem Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Bedeuten verständiget: daß die Kaufsbedingnisse während den Amtsstunden bei dem hierortigen Expedite entweder eingesehen, oder aber in Abschrift erhoben werden können.

Jungbunzlau den 31. Dezember 1832. (3)

98. Erh. 7. Jan.

Lizitatorische Veräußerung

des Aloys und Rosina Betzelschen Hauses Nr. K. 252 in Kommotau.

Vom Magistrate der königl. Stadt Kommotau wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey über exekutives Einschreiten des Josepha Detzerschen Kurators Herrn k. R. Doktor von Reuß, auf Grundlage der vorgenommenen Schätzung nach den hier zur Einsicht erliegenden Bedingnissen, die exekutive Feilbiethung des Aloys und Rosina Betzelschen Wohnhauses N. K. 252 zu Kommotau, sammt Zugehör, bewilliget, und seyen hierzu die Feilbiethungs-Tagfahrten zum 4. und 28. Februar, dann 30. März 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde in hiesiger Rathskanzlei bestimmt worden, daher die Kauflustigen hierbei zu erscheinen vorgeladen werden.

Kommotau den 31. Dezember 1832. (3)

104. Erh. 7. Jan.

Dritte Feilbiethung

des Joseph Ottschen Dominikalhauses Nr. K. 59 in Hochgart, sammt steuerbaren Gründen.

Da auch bei der wegen der Maria Anna Lorenz schuldiger 535 fl. Convenz. Münze c. s. c., den 13. Dezember d. J. abgehaltenen zweiten exekutiven Feilbiethung des, dem Joseph Ott gehörigen, im Dorfe Hochgart unter Nr. K. 59 gelegenen Dominikalhauses, sammt steuerbaren Gründen, bestehend in 1 Joch 385 3/4 □ Klafter Aeckern, 1354 1/2 □ Klafter Wiesen, und 342 □ Klafter Wald, im Schätzungswerthe pr. 410 fl. 59 1/2 kr. Conventions-Münze ein Kauflustiger nicht erschienen ist, so hat es bei der auf den 14. Januar 1833 Vormittags um 9 Uhr bestimmten dritten Feilbiethung sein Verbleiben, wozu Kauflustige vorgeladen werden.

Ortsgericht der Herrschaft Heinrichsgrün den 18. Dezember 1832. (3)

120. Erh. 8. Jan.

Feilbiethung

der, dem verstorbenen Gottlob Merz gehörigen Realitäten zu Asch.

Vom Ortsgerichte Asch, neuschloßneuberger Antheils, wird bekannt gegeben: Es sey auf Anlangen der Christian Kirchhoffschen Erben und Vormundschaft, de praes. 8. Dezember 1832 Nro. Erh. 162, wegen Forderung pr. 230 fl. 46 1/4 kr. Wiener Währung, in die exekutive Veräußerung der, dem verstorbenen Gottlob Merz gehörigen, und um 555 fl. Conventions-Münze im 20 fl. Fuße gerichtlich geschätzten Realitäten, als: des Hauses Nr. Kons. 20 in Asch, sammt einer Halbschupfe, Scheuer, Hofraume, Vorgärtchen, und Grasgarten, gewilliget, und die Tagfahrten auf den 28. Januar, 28. Februar, und 30. März 1833, jedesmal Vormittags um 9 Uhr auf der Gerichtskanzlei angeordnet worden, wozu die Kauflustigen mit dem Anhange vorgeladen werden: daß die Realitäten bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werden, und daß die Schätzungsurkunde und Kaufsbedingnisse in Abschrift erhoben und eingesehen werden können.

Asch den 15. Dezember 1832. (3)

73. Erh. 5. Jan.

Lizitatorische Feilbiethung

der in die Nachlassenschaft des zu Leitmeritz verstorbenen kaiserl. königl. Kreisschulkommissärs Herrn Franz Kohl gehörigen Effekten und Preziosen.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Leitmeritz wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen der Jungfrau Elisabeth Fischer, als Erbin nach Herrn Franz Kohl, de praes. 19. Dezember 1832 Nro. Erh. 2549 jud., die öffentliche Veräußerung der, in den Nachlaß des hierorts

die hierorts

verstorbenen kön. Kreiskommissärs Hrn. Franz Kobl gehörigen Preziosen, als: einer goldenen Kette sammt goldener Ehrenmedaille, im Gewichte von 63 Dukaten Nro. 3, einer goldenen Schnalle mit Band pr. 4 fl., einer silbernen Medaille pr. 2 fl. 24 kr., einer silbernen eingehäusigen Sackuhr pr. 3 fl., nebst anderweitiger Zimmereinrichtung, Bildern, Betten und Kleidungsstücken, bewilliget, und hierzu die Lizitazionstagfahrten auf den 23. Januar, 6. und 12. Februar 1833, Vormittags um 9 Uhr in der gewesenen erblasserischen Wohnung, nämlich im Kreisamtsgebäude, mit dem Anhange festgesetzt werden: daß diese Effekten nicht unter dem Schätzungswerthe, und nur gegen gleich baare Bezahlung veräußert werden.

Leitmeritz den 21. Dezember 1832. (3)

117. Erh. 8. Jan.

Feilbiethung

der, in die Johann Mareſiſche Konkursmasse gehörigen Realitäten in Humpoletz.

Vom Magistrate der Stadt Humpoletz, czaslauer Kreises, wird zur Kenntniß gebracht: Es sey über Einschreiten des Herrn Philipp Kominek, als bestellten Verwalters des Johann Mareſiſchen Konkursvermögens, in die Veräußerung der in diese Konkursmasse gehörigen, sich theils mit der hierstädtischen Gerichtsbarkeit, theils mit jener der Herrschaft Heraletz regulirenden Realitäten gewilliget worden.

Nachdem das Herrschaft heraletzer Ortsgericht den Akt der vorzunehmenden Feilbiethung der sich mit den dortgerichtlichen Grundbüchern regulirenden Enzien anher abgetreten, so wird zur Vornahme der Feilbiethung sämmtlicher Realitäten, als:

1. des in der Stadt Humpoletz unter Nr. K. 275 situirten Hauses, im gerichtlich erhobenen Schätzwerthe pr.	2601 fl.	— kr.	W. W.,
2. eines Grieslergewölbes, im Schätzwerthe pr.	547 „	— „	—
3. des Feldes unter Nro. T. 609, von 553 □ Kl., pr.	35 „	— „	—
4. des Feldes unter Nro. T. 606, von 1 Joch 100 □ Kl., pr.	120 „	— „	—
5. der Wiese unter Nro. T. 608, von 589 □ Kl., pr.	100 „	30 „	—
6. der Hutweide unter Nr. T. 607, von 100 □ Kl., pr.	3 „	40 „	—
7. des Feldes unter Nro. T. 661, von 1 Joch 32 1/2 □ Kl., pr.	120 „	— „	—
8. eines emphiteutischen Feldes von 2 Metzen 11 1/8 □ Kl., pr.	141 „	— „	C. M.,
9. eines Antheiles an einer emphiteutischen Familie im humpoletzer Meierhofe pr.	101 „	36 „	—

die Tagfahrt auf den 5. Februar, und 5. März 1833, jedesmal um 9 Uhr Vormittags mit dem Beisatze festgesetzt: daß diese Realitäten niemals unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden.

Kauflustige können die Schätzung und die Bedingnisse hiergerichts einsehen, und in Abschrift erheben.

Humpoletz den 31. Dezember 1832. (3)

166. Erh. 10. Jan.

Feilbiethung

mehrerer Nachlaßeffekten nach dem zu Radim, kaurzimer Kreises bei Planian, verstorbenen obrigkeitlichen Kastner Herrn Johann Kolsky.

Vom Oberamte der Herrschaft Radim, kaurzimer Kreises in Böhmen, wird anmit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Frau Witwe Theresia Kolsky, de praes. 8. Januar 1833 unter Nr. Erh. 5 jud., in die öffentliche Veräußerung der, in die Verlassenschaft nach dem Hrn. Kastner Johann Kolsky gehörigen Effekten, als: Kleidungsstücke jeder Art und Gattung, Haus- und Küche-Einrichtung, Zimmermöbeln, Piano-Forte, Kaleschen, Verschläge, Wäsche, Bettzeug, Gewehre, schöne Stockuhren ꝛc., ob bonum pupillare gewilliget, und zu diesem Ende drei Feilbiethungstagfahrten, als: auf den 23. Januar, und den darauf folgenden Tagen, den 6. und 20. Februar 1833, jedesmal um 9 Uhr Vormittags anfangend, in der Behausung des verblichenen Hrn. Kastners, bestimmt worden, wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze verständiget und vorgeladen werden: daß diese Effekten bei keiner Lizitazions-Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe, und nur gegen gleich baare Bezahlung und Wegschaffung der Erstern, hintangegeben werden.

Radim den 8. Januar 1833. (1)

Citazionen.

192. Erh. 11. Jan.

Einberufung

der Gläubiger nach dem verstorbenen hirschberger Pfarrer P. Joseph Schmidt.

Von dem kaiserl. königl. Landrechte im Königreiche Böhmen wird öffentlich kund gemacht: Daß über Einschreiten des f. R. D. Haas, als P. Joseph Schmidtschen Erbenvertreters, zur Erforschung des Schuldenstandes nach dem verstorbenen P. Joseph Schmidt, Pfarrer zu Hirschberg, die Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger bewilliget, und die Anmeldungsfrist bis zum 20. Februar 1833 bestimmt wird.

Binnen dieser Zeitfrist haben alle Gläubiger des genannten Erblassers nach §. 814 B. G. B. ihre Forderungen bei diesem kaiserl. königl. Landrechte so gewiß anzumelden und darzuthun, widrigens ihnen, wenn die Verlassenschaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zusteht, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Prag den 29. Dezember 1832. (1)

156. Erh. 10. Jan.

Vorrufung

der Gläubiger nach dem zu Radim, kaurzimer Kreises bei Planian, verstorbenen obrigkeitlichen Kastner Herrn Johann Kolsky.

Vom Oberamte der Herrschaft Radim, kaurzimer Kreises, wird öffentlich kund gethan: Daß über Einschreiten des Herrn Anton Friedrich, Johann Kolskyschen Verlassenschafts-Vormundes, de praes. 8. Januar 1833 zu Nr. E. 5 jud., zur Erforschung des Schuldenstandes nach dem besagten Erblasser Johann Kolsky, Kastner zu Radim, die Vorrufung der Verlassenschaftsgläubiger bewilliget, und die Anmeldungsfrist bis zum 10. Februar 1833 bestimmt wird.

Binnen dieser Zeitfrist haben alle Gläubiger des genannten Erblassers nach §. 814 allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches ihre Forderungen beim hiesigen Oberamte so gewiß anzumelden und darzuthun, widrigens ihnen, wenn die Verlassenschaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zusteht, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Radim den 8. Januar 1833. (1)

124. Erh. 8. Jan.

Vorrufung

des Anton Saukup, Töpfers aus Přiedslaw.

Nachdem der im Orte Přiedslaw wohnende Töpfer Anton Saukup sich, ohne weitere Anzeige seines gegenwärtigen Aufenthaltes, entfernt, und die Erwerbsteuer für das Jahr 1833 nicht sichergestellt hat, so wird derselbe aufgefordert, binnen acht Wochen seinen Aufenthaltsort hieramts anzuzeigen, und die Erwerbsteuer um so sicherer zu berichtigen, als widrigens gegen ihn nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Amt Přiedslaw den 3. Dezember 1832. (1)

4272. Erh. 11. Juli.

Vorrufung

der Erben nach dem in Joachimsthal, elbogner Kreises, am 3. Juli 1824 verstorbenen Bretschneider Johann Rau.

Vom Magistrate der königl. Bergstadt Joachimsthal, im elbogner Kreise, werden alle Jene, welche auf die Verlassenschaft nach dem hierstadts unterm 3. Juli 1824 verstorbenen Johann Rau, gewesenen Bretschneider, im Wege der gesetzlichen Erbfolge einen Erbsanspruch haben, oder zu haben vermeinen, aufgefordert, sich so gewiß bis Ende des Monats Mai 1833 hiergerichts zu melden, als widrigens das Verlassenschafts-Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und das Erbvermögen jenen aus den sich Anmeldenden eingeantwortet werden würde, denen es nach dem Gesetze gebührt.

Joachimsthal den 16. März 1832. (7)

138. Erh. 9. Jan.

Ediktalvorladung

des Wenzel Geißer.

Vom Magistrate der königl. Stadt Budweis wird hiermit kund gemacht: Es seyen die Katharina Geißer, und Franziska Geißer, verehelichte Günther, einverständlich mit dem Herrn Johann Pfeifer, Kurator ihres über 30 Jahre unbekannt wo abwesenden Bruders Wenzel Geißer, um die gerichtliche Todeserklärung dieses Letztern eingeschritten.

Da nun diesem Einschreiten Statt gegeben worden, so wird gedachter Wenzel Geißer oder seine Erben hiervon mit der Aufforderung verständigt: daß sie binnen einem Jahre das Gericht in die Kenntniß seines Aufenthaltes zu setzen, oder hiergerichts persönlich zu erscheinen, die Erben aber ihre Erbsansprüche zu bewähren haben, als widrigens nach Verlauf dieser Frist zu seiner Todeserklärung geschritten, und sein in hiergerichtlicher Verwahrung liegendes väterliches, Philipp Heinrich Geißersches Erbtheil pr. 259 fl. 43 kr. C. M. den bekannten oder sich hierüber ausweisenden Erben nach dem Gesetze eingeantwortet werden würde.

Budweis den 24. Dezember 1832. (1)

152. Erh. 10. Jan.

Vorrufung

des Anton Stief aus Leuthmannsdorf.

Für den Bauersohn Stief aus Leuthmannsdorf, landshuter Kreises in Schlesien, befindet sich in der hiesigen Depositenkasse dessen väterliches Erbtheil von circa 300 Reichsthaler Preußisch-Courant.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Tischler Anton Stief, (oder dessen Erben) wird aufgefordert, seine Rechte wahrzunehmen, und baldigst hier anzumelden, in-

(Nebst Nro. 4.)

dem sonst das Todeserklärungs- oder Confiskazions-Verfahren zu erwarten steht.

Schoemberg den 10. Dezember 1832.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

(1) Oelsner.

2844. Erb. 10. Mai.

Vorrufung

der von dem Augustin Rößler in die Hälfte seines Vermögens eingesetzten Erben.

Von dem Magistrate der kaiserl. köngl. Hauptstadt Prag wird Folgendes bekannt gemacht: Der am 19. August 1790 in Prag verstorbene Augustin Rößler, Kassier bei dem Herrn Grafen Pötting, hat in seinem am 27. Januar 1787 errichteten Testamente seinrr Ehegattin Magdalena Rößler, gebornen Stark, den lebenslänglichen Genuß von seiner Vermögenshalfte pr. 1250 fl. dergestalt zugedacht, daß dirsrs Kapital nach ihrem Tode, oder wenn sie zur zweiten Ehe schreiten sollte, seinem Bruder Franz Leopold Rößler, Müllermeister in Niklasdorf, sammt dessen vier Kindern, dann dem nach seinem verstorbenen Bruder Johann Michael Rößler hinterblirbenen Sohne und Tochter, und den nach seiner verstorbenen Schwester Maria Elisabeth Brandner hinterbliebenen zwei Sohnen und einer Tochter zukommen soll.

Da die Magdalena Rößler am 10. November 1818 in Prag gestorben ist, so werden der Franz Leopold Rößler, sammt dessen vier Kindern, dann der nach dem Johann Michael Rößlrr hinterbliebene Sohn und Tochter, ferner die nach der Maria Elisabeth Brandner hinterbliebenen zwei Söhne und Tochter, oder deren allenfallsige Erben, welche auf die Nachlaß-Vermögenshälfte des am 19. August 1790 in Prag verstorbenen Augustin Rößler, Kassiers bei dem Herrn Grafen Pöttino, einen Erbsanspruch zu haben vermeinen, nach Zulaß des Hofdekrets vom 10. Dezember 1791 Nr. 226, zur Anbringung ihres dießfälligen Erbrechtes auf ein Jahr und sechs Wochen, namlich bis zum 31. Mai 1833 mit dem Beisatze einberufen: daß nach Verstreichung dieser Frist das Abhandlungsgeschäft mit den gehörig sich ausweisenden Erben gepflogen, und ihnen die besazte Verlassenschafts-Vermögenshälfte überlassen werden würde.

Prag den 14. März 1832. (9)

6570. Erb. 15. Okt.

Vorrufung

der Maria Susanna Junkert.

Vom Magistrate der königlichen Bergstadt Platten wird über Einschreiten des Herrn Franz Horbach, de praes. 2. Oktober 1832 Zahl 282, als gerichtlich bestellten Kurators, die seit länger als 30 Jahrrn unbekannt wo sich aufhaltende, von Tuppelsgrün, im elbogner Kreise, gebürtige Backenmeisterstochtrr Maria Susanna Junkrrt, mittelst gegenwärtigen Edikts auf ein Jahr und sechs Wochen, das ist: bis zum 20 November 1833 mit dem vorgeladen: daß, wenn dieselbe wahrend dieser Zeit nicht erschienr, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß ihres Lebens setzen würde, man zur Todeserklärung schreiten, und den Nachlaß ihres verstorbenen Kindes Maria Elisabeth Friedl, recte Junkert, Jenem einantworten werde, dem derselbe gebührt.

Platten den 4. Oktober 1832. (4)

7942. Erb. 17. Dez.

Vorrufung

der Erben nach P. Johann Paul Hingemith, Ehren-Dechante zu Guttenthal.

Von dem kaiserl. königl. Landrechte im Königreiche Böhmen wird über Ansuchen des Doktors Druchsa, Verlaßkurators nach dem am 26. November 1830 zu Guttenthal auf der kaiserlich-königlichen Kammeralherrschaft Brandeis verstorbenen Ehrendechante P. Johann Paul Hingemith hiermit öffentlich bekannt gemacht: Daß alle Jene, welche als nächste Verwandten des genannten Erblassers an den von der dießfälligen Vrrlassenschaft den Verwandten zufallenden Drittheil rinen Erbsanspruch zu machen gedenken, ihre vermeintlichen Erbrechte um so gewisser binnen einem Jahre und sechs Wochen, das ist, zum 15. Januar 1834 anzumelden und darzuthun haben, als sonst mit den sich meldenden und gehörig ausweisenden Erben das Abhandlungsgeschäft gepflogen, und Denjenigen aus ihnen das betreffende Verlassenschafts-Drittheil eingeantwortet werden wird, denen es nach den Gesetzen gebührt.

Prag den 4. Dezember 1832. (2)

2366. Erb. 17. April.

Einberufung

der Theresia Weberschen unbekannten gesetzlichen Erben.

Vom Magistrate der königl. Freistadt und Festung Theresienstadt wird anmit kund gemacht: Es sey Theresia Weber, Dienstmagd, angeblich aus Tyrnau in Ungarn, am 25. Februar 1814 zu Therrsienstadt mit Hinterlassung einigen Mobiliarvermögens ab intestato verstorben.

Da sich zu dieser Intestat-Verlassenschaft bisher Niemand als Erbe gemeldet hat, so werden zur Eruirung der betreffenden gesetzlichen Erben alle Jene, welche einen Erbsanspruch an diese Verlassenschaft haben, oder zu haben vermeinen, zur Anmeldung und Darthuung ihrer vermeintlichen Erbrechte binnen einem Jahre und sechs Wochen mit dem Anhange einberufen, daß sonst mit den anwesenden und sich gehörig ausweisendrn Erben das betreffrnde Abhandlungsgeschäft grpflogen, und ihnen das Verlassenschaftsvermögen überlassen werden würde.

Theresienstadt den 5. April 1832. (10)

90. Erb. 7. Jan.

Vorrufung

des Joseph Eimer, Webers aus Stegreifen, und Joseph Franze, Tischlers aus Neuhofel.

Vom Wirthschaftsamte des Gutes Unterweckelsdorf, königgrätzer Kreises in Böhmen, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es habe sich der Joseph Eimer, Weber aus Stegreifen, und Joseph Franze, Tischler aus Neuhöfel, von hier entfernt, ohne die gesetzliche Erwerbstruer für das Jahr 1831 berichtiget zu haben.

Dieselben werden daher aufgefordert und vorgeladen, sich binnen sechs Wochen um so sicherer hieramts zu stellen, ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, dann den Erwerbsteurrest, Jeder mit zwei Gulden, zu berichtigen, als im widrigen Falle gegen selbe nach den bestehenden Vorschriften fürgegangen werden wird.

Unterweckelsdorf den 1. Dezember 1831. (3)

99. Erb. 7. Jan.

Vorrufung

des Christian Friedrich Haustein.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Elbogen wird der Christian Friedrich Haustein, Besitzer des Laurenzi-Mineralwerkes zu Unterkodau, hiermit erinnert: Es habe gegen ihn und seinen Sohn Emil Robert Haustrin der Johann Anton Fritsch, Mineralwerksverwesrr in Littmitz, bei diesem Gerichte wegen 396 fl. Wien. Währ. c. s. c. Klage angebracht, und um die richterliche Hilfe gebethen.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da derselbe aus den kaiserl. königl. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Unkosten den Herrn Justiziär Ignaz Lößl aus Falkenau als Vertreter bestellt, mit welchem diese Rechtssache nach der für die kaiserl. königl. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung verführt und entschieden werden wird.

Christian Friedrich Haustein wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheine, oder inzwischen seine Rechtsbehelfe seinem Vertreter übermittle, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter bestelle und dem Gerichte nahmhaft mache, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, maßen er sich die aus seinrr Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werde.

Elbogen den 21. Dezember 1832. (3)

93. Erb. 7. Jan.

Vorladung

des Joseph Pietsch.

Vom Oberamte der Herrschaft Kamnitz, leitmeritzer Kreises, wird Joseph Pietsch, Zwirnhändler aus Philippsdorf Nr. K. 15, welcher die Erwerbsteuer für das Jahr 1832 mit 2 fl., und für das Jahr 1833 mit 1 fl. restirt, mit dem Beisatze vorgerufen: binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen hier zu erscheinen, und den Steuerrest zu tilgen, widrigens gegen ihn nach den bestehenden Gesetzen fürgegangen werden wurde.

Böhmisch-Kamnitz den 16. Dezember 1832. (3)

123. Erb. 8. Jan.

Vorrufung

der seit mehr als einem Jahre abwesenden Gebrüder und Schuhmachermeister Anton und Franz Rziha aus Knieschitz.

Nachdem beide Gebrüder Anton und Franz Rziha seit mehr als einem Jahre sich von hier entfernten, ohne bisher zurückgekehrt zu seyn, oder ihre Abwesenheit legitimirt zu haben, für das Jahr 1833 aber von ihrem Gewerbe, welchem sie ausdrücklich nicht entsagten, die Erwerbsteuer von 2 fl., daher von beiden 4 fl. Convenzions-Münze zu berichtigen haben, und ihre Aufenthaltsorte dem Amte unbekannt sind, so werden sie mittelst gegenwärtigen Edikts aufgefordert, binnen einem Jahrr und sechs Wochen, von heute an gerechnet, ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, und die bemerkte Erwerbstrurr zu berichtigen, als gegen sie nach Verlauf dieser Zeit den bestehenden landesfürstlichen Verordnungen gemäß fürgegangen werden würde.

Vom Wirthschaftsamte des Gutes Mohr, im saazer Kreise, den 10. Dezember 1832. (3)

6402. Erb. 8. Okt.

Vorrufung

des verschollenen Johann Schwarz aus Ossegg.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Ossegg wird hiermit der verschollene Johann Schwarz aus Ossegg aufge-

fordert, binnen einem Jahre hierorts von seinem Leben Nachricht zu geben, widrigens er für todt geachtet werden würde. Zugleich werden auch alle Jene, welche auf die in 29 fl. 23 kr. Conventions-Münze bestehende Verlassenschaft Erbsansprüche machen wollen, insbesondere die etwaigen Geschwister des erblasserischen Vaters Jakob Schwarz, welcher aus Sachsen gebürtig war, oder deren Nachkommen, vorgeladen, ihre Erbrechte binnen Jahresfrist anzumelden, widrigens sie von dieser Masse ausgeschlossen seyn würden.

Ossegg den 19. September 1832. (6)

6696. Erh. 20. Okt.

Erinnerung

an Martin Wurm.

Vom Magistrate der königl. freien Bergstadt Bergreichenstein im Königreiche Böhmen, prachiner Kreises, wird dem unbekannt wo abwesenden Martin Wurm erinnert: daß dessen Vater Lorenz Wurm, Emphiteut zu Dornhof, am 16. August 1832 mit Hinterlassung eines Testaments verstorben sey, in dessen Nachlaß die Testat-Verlassenschaft eintritt, ihm Martin Wurm daher obliegt, sein Miterbrecht zu diesem väterlichen Nachlasse binnen einem Jahre und sechs Wochen, das ist: bis 28. Oktober 1833 so gewiß anzumelden und auszuweisen, als widrigens das Abhandlungsgeschäft nach Anordnung des Hofdekrets vom 10. Dezember 1791 Nro. 225 J. G. S. mit den anwesenden, letztwillig berufenen, oder gehörig ausgewiesenen Erben gepflogen, und denselben das Verlaßvermögen eingeantwortet werden würde.

Bergreichenstein den 15. September 1832. (4)

Proklamirungen.

176. Erh. 10. Jan.

Proklamirung

mehrerer Forderungen auf der freisäßlichen Nahrung N. K. 16 in Zbiesiczek.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landrechte werden über Ansuchen des Johann Czenick, Besitzers der freisäßlichen Nahrung Nr. K. 16 in Zbiesiczek, gemäß der Hofdekrete vom 15. März 1784 und 18. Mai 1795, alle Jene, welche auf nachfolgende, ob der gedachten Nahrung laut lib. libert. Nr. 6 de anno 1708 den 24. Januar versicherten, aus dem Andreas Piwetzschen Testamente herrührenden Forderungen, und zwar:

a) Für Bartholomäus Piwetz eine angemessene Handwerkserlernung und . . 40 Schock meiß., alljährlich mit 4 Schock abzuzahlen, und bei seiner Verehelichung die Hochzeits-Ausstattung;
b) für Elisabeth Piwetz, Schwiegertochter des Testators . . . . 25 " — und 2 Stück Kühe;
c) für die Maria Piwetz, verehl. Kobrž 10 " —
d) für die Dorothea Piwetz eine Kuh und . . . . 20 " — nebst der Hochzeitausstattung;
e) für die Katharina Kregczo . . . 20 " —
f) für die Ludmila Dub . . . . . 25 " —

welche Erbtheile von b bis f mit jährl. 2 Schock abzuzahlen sind, — einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, sub clausula praeclusi et perpetui silentii aufgefordert, ihren vermeintlichen Anspruch auf einen oder den andern dieser Beträge und Rechte binnen einem Jahre und sechs Wochen, das ist: bis zum 15. März 1834 so gewiß bei diesem kaiserl. königl. Landrechte anzumelden und gehörig darzuthun, als sonst nach Ablauf der bemessenen Frist auf weiteres Begehren mit der Löschung der nicht angesprochenen Haftungen vorgegangen werden wird.

Prag den 21. Dezember 1832. (1)

2492. Erh. 24. April.

Proklamirung

eines Betrages pr. 50 fl. auf dem Kubikowskyschen Freisassenhofe zu Strzechow.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landrechte werden über Ansuchen des königlichen Fiskus, in Vertretung des allerhöchsten Kaiserhauses, gemäß höchsten Hofdekreten vom 15. März 1784, und 18. Mai 1794, alle Jene, welche auf jenen, auf dem für Se. kaiserl. Hoheit den Großherzog von Toskana vorgeschriebenen sogenannten Kubikowskyschen Freisassenhof zu Strzechow, im czaslauer Kreise, laut der in lib. libert. Nr. 8 lit. M. 7 einverleibten Schuldverschreibung des Nikolaus Sebastian Sadlo von Wrazny, vom 30. Oktober 1699 für Adalbert Hrudka, oder falls derselbe aus den kaiserl. königl. Felddiensten nicht mehr zurückkehren sollte, für die aus der Ehe nach seinem verstorbenen Bruder Georg Hrudka und seiner Gattin Eva aus Skworetitz, prachiner Kreises hinterbliebenen Waisen versicherten Forderungsbetrag pr. 50 fl. einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, sub clausula praeclusi et perpetui silentii aufgefordert, ihren vermeinten Anspruch binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, das ist: bis letzten Mai 1833 so gewiß bei diesem kaiserlich-königlichen Landrechte anzumelden und gehörig darzuthun, als widrigens nach Ablauf dieser Frist auf weiteres Ansuchen des kön. Fiskus diese Post als eine Indebite-Haftung gelöscht werden wird.

Prag den 30. März 1832. (10)

5107. Erh. 14. Aug.

Proklamirung

einiger auf der Freisassennahrung Nro. Kons. 18 in Ebegstowitz haftenden Schuldposten.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landrechte wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey über Einschreiten des Franz Schaniel, Freisassen aus Ebegstowitz Nro. Kons. 18, czaslauer Kreises, de praes. 27. Juni l. J. G. Z. 1265, nach Zulaß der Hofdekrete vom 15. März 1784, und 18. Mai 1795, in die Proklamirung der, auf der Nahrung Nro. Kons. 18 im Dorfe Ebegstowitz, laut libr. libert. Nro. 10 vom Jahre 1732 den 18. April litt. E 1, aus einem Erbvergleiche nach Wenzel Schaniel vom 19. Februar 1732 haftenden Schuldposten, und zwar:

a) zu Handen der Tochter Anna Schaniel pr. 80 fl.,
b) der Elisabeth Schaniel pr. . . . . 80 fl.,

sub clausula praeclusi et perpetui silentii gewilliget werden.

Es haben daher alle Jene, welche auf diese proklamirten Posten einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, solchen binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, das ist: bis zum 30. Oktober 1833 so gewiß bei diesem kaiserl. königl. Landrechte anzumelden, und ordnungsmäßig darzuthun, widrigens nach Ablauf dieser Frist auf weiteres Begehren mit der Löschung dieser proklamirten Posten fürgegangen werden wird.

Prag den 27. Juli 1832. (6)

Amortisazionen.

2322. Erh. 16. April.

Amortisirung

einer von Herrn Adalbert Mladota Freiherrn von Solopisk ausgestellten Schuldverschreibung pr. 1200 fl. Conv. Münze.

Von Seite des kaiserl. königl. Judicii delegati militaris mixti im Königreiche Böhmen wird hiermit kund gemacht: Daß nach Anzeige des sämmtl. Rechte Doktor Andreas Neureutter, als Verlassenschaftskurators, und des Med. Dr. Franz Grüner, als Testamentsexekutors des verstorbenen pensionirten Herrn Majors Franz Grafen Mollnari de Clavieris, die in dessen Verlassenschaft gehörige, von dem Herrn Adalbert Mladota Freiherrn von Solopisk unterm 16. Oktober 1826 zu Handen des besagten pensionirten Herrn Majors Franz Grafen Molinari de Clavieris ausgestellte Original carta bianca, beziehungsweise Schuldverschreibung pr. 1200 fl. Convenzions-Münze, mit der Verbotbezirung auf die dem Hrn. Schuldner gehörige Herrschaft Willomitz, im saazer Kreise Böhmens, in Verlust gerathen sey.

Da es nun erforderlich ist, die in Verlust gerathene Urkunde vorher zu amortisiren, um wegen Ausstellung eines Duplikats für obengenannten Eigenthümer das Nöthige verfügen zu können, so werden mittelst gegenwärtigen Edikts Alle und Jene, welche vorangeführte vermißte Urkunde in Handen haben, aufgefordert, sich binnen einer Frist von einem Jahre, und vierzig fünf Tagen, das ist: bis zum 15. Mai 1833 hierorts zu melden, und ihr vermeintliches Recht auf diese Urkunde um so gewisser zu erweisen, als nach Verstreichung dieser Frist Niemand mehr gehört, die in Verlust gerathene Urkunde für vernichtet erkannt, und statt derselben dem rechtmäßigen Eigenthümer ein Duplikat unter den gewöhnlichen Vorsichten ausgestellt werden würde.

Prag den 29. März 1832. (11)

8177. Erh. 29. Dez.

Amortisirung

eines Solawechsels pr. 601 fl. Convenz. Münze.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Merkantil- und Wechselgerichte wird zu Jedermanns Wissenschaft anmit bekannt gemacht: Daß auf Einschreiten des Gotthelf Klinger, Fabrikanten aus Niederleutensdorf, die Amortisirung eines ihm in Verlust gerathenen, von dem prager Handelsmanne Abraham J. Klaber in Prag im Monate September 1832 an die Ordre Gotthelf Klinger ausgestellten, und vom 13. Dezember 1832 zahlbaren Sola-Wechsels pr. 601 fl. Convenzions-Münze bewilliget, und der Termin zur Anmeldung des Inhabers dessen auf den 4. Februar 1833 bestimmt worden sey.

Jeder Besitzer dieser Urkunde wird daher erinnert, sich vor Verlauf dieser festgesetzten Frist anzumelden, und das ihm hierauf zustehende Recht um so sicherer auszuführen, als widrigens solche nach Ausgang der Frist außer Kraft gesetzt, und für gänzlich ungiltig erklärt wird.

Prag den 21. Dezember 1832. (5)

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: S. A. Gellen.

Intelligenzblatt
zur
Prager Zeitung.

Nro. 8. Sonntag den 13. Januar. 1833.

6342. Erh. 6. Okt.

Bei
Gottlieb Haase Söhne
in Prag, altstädter Ring, Nr. 607,

sind alle Gattungen von gerichtlichen Protokolls- und Zustellungs-Bögen, ferner Taxnoten, Sperr-Relazionen, Waisen-Protokolle, Waldschaden-, Wald- und Forstamts-, Kasten- und Gewölbamts-, Subrepartizions- und Geldberechnungsbögen, Katastral-Zergliederungs-Summarien, und alle zum Gebrauche bei Justiz- und Wirthschaftsämtern nöthige gedruckte Formularien immer vorräthig zu haben.

Besonders empfehlen wir unsere Wirthschafts-Tabellen in Royal- und Register-Format, deren Zweckmäßigkeit allgemein anerkannt wird.

Zugleich ersuchen wir aber auch, bei Bestellungen die Nummern nach den von uns ausgegebenen Verzeichnissen, so wie die Anfangs- und Einschubsbögen, genau zu bestimmen, um allen Unannehmlichkeiten vorzubeugen, weil wir uns zu der Zurücknahme von beschmutzten und zerriebenen Bögen nicht herbeilassen könnten.

Sämmtliche Tabellen sind auf festem, gut geleimtem Papier, mit möglichster Eleganz und Reinheit gedruckt, ferner die Preise so billig gestellt, daß die Vorbenannten hoffen, sich eines recht zahlreichen Zuspruches erfreuen zu dürfen. (31)

7909. Erh. 15. Dez.

Den 16ten März 1833
wird die Ziehung der Lotterie der Herrschaften
Schneeberg und Laas
vorgenommen werden, wobei sämmtliche
14668 Treffer 540,000 fl. W. W. gewinnen.

Roth gedruckte Loose, (welche in der Vorziehung und Hauptziehung mitspielen,) zu 5 fl. Conv. Münze, mit Aufgabe 1 gelben sicher gewinnenden Freiloose auf 10 Stück, und schwarz gedruckte Loose zur Hauptziehung à 4 fl. Conv. Münze, mit Aufgabe eines solchen Looses bei Abnahme von 10 Stück, sind zu haben bei

Halla & Comp.
in Prag, am Graben, zur schwarzen Rose.

(4)

)(

45. Erh. 3. Jan.

Anzeige,

die Ziehung der Lotterie von Roguzno et Nizniow betreffend.

Bei der am 27. November Statt gefundenen Ziehung der Lotterie der Herrschaften Roguzno et Nizniow, hat die Herrschaft oder

30000 Stück Dukaten der Herr Christoph Stankovich, Kaufmann in Agram, mit dem Los Nro. 169844 gewonnen, der zweite auf das Los Nro. 26616 gefallene Treffer von

5000 " Dukaten ist von einer Gesellschaft in Wien, und der dritte von

1000 " " auf Nr. 6310, bei Herrn Adamovich in Groß-Betskereck gemacht worden.

Von den beiden großen Treffern der rothen Freilose hat denjenigen von

10000 fl. Herr Joseph Schmalzer, Kaufmann in Carlstadt, mit dem Los Nr. 72332 gemacht, und der andere von

4000 " ist dem vom Herrn A. Haan in Moor bei Comorn verkauften Los Nr. 164906 zugefallen. (2)

8176. Erh. 29. Dez.

Bei Ph. J. Wehle,

Zeltnergasse, zum goldenen Löwen, Nr. 568 — 1, im eigenen Hause, sind in größter Auswahl zu haben:

Loose von der sehr vortheilhaften Lotterie

der Herrschaften

Schneeberg und Laas.

Der Abnehmer von 10 Stück rothen Loosen, welche auf beide Ziehungen mitspielen, erhält noch bei dem Gefertigten 1 grünes Loos gratis, welches wenigstens 10 fl. W. W. gewinnen muß, und dreimal auf alle höhere Gewinnste mitspielt, was die Wahrscheinlichkeit, einen Treffer zu machen, sehr erhöht. Sobald die grünen Freiloose vergriffen sind, gebe ich auf 10 Stück rothe Loose 1 gelbes gratis, welches nur 5 fl. W. W. wenigstens gewinnt; weßhalb sich die P. T. Herren Looskäufer bei Zeiten mit diesen grünen Freiloosen versehen wollen. (3)

7896. Erh. 14. Dez.

Fasanenverkauf.

Bei

J. B. Chlumetzky,

Prag, Eisengasse, zum Italiener, werden die schönsten gefiederten Fasanen, welche alle Wochen frisch ankommen, und vorzüglich zu Versendungen anzuempfehlen sind, zu den billigsten Preisen verkauft. (9)

8161. Erh. 28. Dez.

Austern,

holsteiner und venezianer,

und

Muscheln in Schalen,

kommen wöchentlich zweimal frisch an, und werden billigst verkauft bei

J. B. Chlumetzky,

Eisengasse, Nr. 548,

zum Italiener.

(5)

7941. Erh. 17. Dez.

In der

Wechselstube des P. J. Wehle,

Zeltnergasse N. 568—1, sind zu haben:

Promessen ohne Abzug

für die am 1. März 1833 Statt findende Ziehung des k. k. Anlehens von 1820.

Bei dieser Ziehung werden durch 10400 Treffer 1,909,459 fl. C. M. gewonnen.

Auch werden daselbst die Loose billigst assekurirt.

Nebstbei sind hier Loose auf

Schneeberg und Laas

zu bekommen. (8)

---

81. Erh. 7. Jan.

Vermiethungsanzeige.

In dem, dem Siechenfonde gehörigen sogenannten Kostmayerschen Hause Nr. K. 373—3, ist eine Wohnung zu ebener Erde, bestehend in einem Zimmer, einer Küche, und einer geräumigen Holzlage, zu vermiethen, und zum Termine Lichtmeß 1833 zu beziehen.

Diejenigen, welche diese Wohnung zu miethen wünschen, werden ersucht, ihre Offerte bei dem Hausinspektor, Herrn Landrechts-Registranten Wenzel Schafranek, einzubringen.

Kaiserl. königl. Direkzion der Krankenanstalten.

Prag den 5. Januar 1833. (3)

Literärische Anzeigen.

47. Erh. 4. Jan.

In

J. Dirnböck's

Buchhandlung in Prag, Jesuitengasse N. K. 186, im gelben Hause, ist vorräthig zu finden:

Glocke der Andacht.

Ein Erbauungsbuch für gebildete Katholiken.

Herausgegeben
von einem Professor der katholischen Theologie in Augsburg.

12. Mit einem schönen Kupfer und Titelvignette
auf weißem Druckpapier ungeb. 54 kr. C. M.
auf feinem Velinpapier 1 fl. 20 kr. C. M.
(Auch sind gebundene Exemplare zu verschiedenen Preisen vorräthig.)

Außer den bereits in der religiösen Zeitschrift »Sion« Augsburg 1832, August N. 103 und den bayerschen Schul-Nachrichten 1832 3s Heft erschienenen sehr günstigen Recensionen führt auch Dr. Benkerts Religions- und Kirchenfreund 1832 Nro. 95, die Glocke der Andacht mit folgender Empfehlung an: Vorzüglich jüngere Söhne und Töchter, die etwas höhere Bildung besitzen, werden in den, vom reinen Geiste der Andacht durchdrungenen, in reicher Sprache aufgeführten Gesängen und Gebeten besondere fromme Labung finden. Dieses Gebetbuch öffnet uns eine angenehme Aussicht in das Land des Glaubens, der Hoffnung und Liebe; es ist eine wahre Balsamquelle, die den Beter erquickt, und auf dieser Wanderschaft stärkt.

Sey dieses genug zur allgemeinen Empfehlung dieses schönen und katholischen Gebetbuches. (2)

---

59. Erh. 5. Jan.

Bei

Kronberger und Weber,

Buchhändlern in Prag, Altstadt, kleiner Ring, im Paradies, ist im eigenen Verlage erschienen und zu haben:

Schreibkalender

für Richter, Advokaten, ihre Kanzleien und alle andere Geschäftsmänner, auf das Jahr 1833.

Herausgegeben von
Justiziär Glückselig in Eger.

Neue Reihenfolge seines vom Jahre 1808 bis 1829 erschienenen Schreibkalenders. Mit dem Verzeichnisse der vom 1. Januar bis letzten Dezember 1831 erschienenen, und öffentlich kund gemachten Gesetze und Verordnungen. In chronologischer Ordnung ihres Beschlußes und der Anzeige der Kundmachung, gut gebunden und gestempelt 1 fl. 20 kr. Conv. Münze. Ohne den Gesetzen und Verordnungen 50 kr. Verzeichniß der vom ersten Januar bis letzten Dezember 1830 erflossenen, und öffentlich kund gemachten Gesetze und Verordnungen. In chronologischer Ordnung ihres Beschlußes mit der Anzeige der Kundmachungszeit. gr. 4. 10 Bogen stark. 12 kr. Conv. Mze. (3)

---

129. Erh. 9. Jan.

Bei

J. Dirnböck,

Buchhändler in Prag, Jesuitengasse Nr. 186, (im gelben Hause) ist so eben angekommen:

Die neueste und billigste Auflage des hochwichtigen Werkes:

Triumph

des

heiligen Stuhls und der Kirche,

von

Sr. Heiligkeit dem jetzt regierenden Papste Gregor XVI.

Es ist dieses Werk voll jener religiösen Begeisterung und jenes tiefen Wissens, welches den erhabenen Kirchenfürsten auf seiner ganzen Laufbahn vom Mönchs-Kloster bis zum Vatikan als ein Vorbild wissenschaftlicher Bestrebungen darstellt. Die ganze Schrift ist vollkommen geeignet, um jedem Katholiken zur Lektüre empfohlen zu werden, insbesondere aber der hochwürdigen Geistlichkeit. —

Das Ganze erscheint in 2 Theilen. Schon ist der erste Theil erschienen, und kostet im Subskripzionspreise, 12 Bogen stark, im geschmackvollen Umschlage broschirt, nur 24 kr. C. M., demnach das Ganze nicht mehr als 48 kr. C. M. (2)

---

61. Erh. 5. Jan.

Eben ist eingetroffen, und bei

Dirnböck,

Buchhändler in Prag, Altstadt, Jesuitengasse, im gelben Hause Nro. 186, zu haben:

Bericht

über die Versammlung

deutscher Naturforscher und Aerzte in Wien,

im September 1832.

Von
Freiherrn von Jaquin und J. Littrow.
gr. 4. Wien 1832. Preis 2 fl. C. M.

Diesen ausführlichen Bericht, der nebst den Referaten über die gehaltenen Sitzungen, Grüßen, Trinksprüchen, Gedichten u. dgl., auch die Statuten und eine Geschichte der früheren Versammlungen enthält, macht ein beigefügtes, treu lithographiertes Facsimile von Unterschriften 375 deutscher Gelehrten ganz besonders interessant. Die Auflage ist würdig des Gegenstandes.

Ferner ist zu haben:

Das Verzeichniß

der Herren Mitglieder der Versammlung

deutscher Naturforscher

und Aerzte in Wien im Jahre 1832,

nebst Angabe ihres Charakters, Wohnortes, der gelehrten Section, 2c.
Lithographirt 1 fl. C. M. (3)

7025. Erh. 6. Nov.

Nachricht.

Bei Gefertigtem in der Gürtlergasse N. K. 715—2, ist Vino santo, neb (swaté wjno), die Bouteille von 1 1/4 gr. Seidel à 28 kr. Conv. Münze, nebst ächter Punsch-Massa und Jamika-Rum in Bouteillen, als in Eimern, im billigsten Preise zu haben.

(9) Johann Pohl.

7026. Erh. 6. Nov.

Eichen-Vogelleim,

das Pfund à 36 kr. Convenzions-Münze, ist zu haben bei Johann Pohl in Prag, auf der Neustadt, Gürtlergasse N. K. 715. (9)

8168. Erh. 29. Dez.

Loose

auf Schneeberg und Laas, sind mit den besten Begünstigungen bei Abnahme großer Partien zu haben.

Abnehmer von 10 rothen Loosen erhalten ein grünes Frei-Loos, und Abnehmer von 5 rothen Loosen den halben Antheil eines grünen Frei-Looses gratis, so lange die grünen Loose nicht vergriffen sind, bei

Joseph Kollowrath,
(3) Roßmarkt, Nr. 786.

---

56. Erh. 4. Jan.

Verschleißer,

mit einer Kauzionseinlage von 6 bis 800 fl. Convenzions-Münze, wird auf verhältnißmäßiges Solar aufgenommen. Hierauf Reflektirende wollen ihre Antrage versiegelt und franco unter der Adresse: Herr J. Teichert, Prag, neue Allee Nr. 58, im Gassengewölbe absenden, worauf ihnen das Nähere eröffnet wird. (3)

---

54. Erh. 4. Jan.

Verkaufsanzeige.

In der Zeltnergasse, Nro. 585, ist ein Paar gut eingeführt und englisirt dunkelbrauner Wallachen billig zu verkaufen, und im dortigen Stall zu sehen. (3)

)(1

112. Erh. 8. Jan.

Avertissement.

Aufgemuntert durch den Beifall, den sich der ergebenst Gefertigte durch seine Draperie-Dekorazionen in den mehrjährigen Carnevals erworben hat, wird er sich auch die heurige Faschingsdauer dieser Art Arbeiten widmen; da er zu diesem Endzwecke einen bedeutenden Vorrath von den schönsten und neuesten Draperien und Zeichnungen besitzt, und im Stande ist, solche zu jeder Stunde aufzustellen, wie auch jeden Wunsch in Dekorirung der Ball-Säle zu befriedigen.

Auf diese Art glaubt Gefertigter Alles zur Bequemlichkeit des Publikums, und das Billigste versprechend, eingeleitet zu haben, und vertröstet sich vieler hochgeneigten Aufträge.

Fanta,
Tapezierer,
wohnhaft am Ecke der Langen-Gasse neben dem goldenen Hechten, Nr. 704.
(2)

---

87. Erh. 7. Jan.

Kapitalsanlegung.

Bei dem prager Barmherzigenbrüder-Krankeninstitute erliegt ein rückgezahltes Krankenbett-Stiftungskapital pr. 2000 fl. W. W. zur fruchtbringenden und pragmatikalsichern Anlegung bereit.

Darlehenswerber belieben sich bei dem betreffenden Konventsprior darum zu melden. (2)

---

109. Erh. 8. Erh.

Verpachtungsanzeige.

Die Gastnahrung auf der Schützen-Insel ist, sammt dazu gehörigem Mobiliare an Tischen, Stühlen und Ruhebanken, für das Jahr 1833 neuerdings zu verpachten.

Pachtlustige wollen sich deßhalb in der Direkzions-Kanzlei, Altstadt, Rittergasse Nr. K. 408, melden, wo die Bedingnisse zur Einsicht erliegen. (2)

---

86. Erh. 7. Jan.

Pferdeverkauf.

In der Wassergasse, Nr. 707, sind ein Paar braune englisirte, gut eingefahrne Pferde zu verkaufen. (2)

---

85. Erh. 7. Jan.

W. Staněk,

Doktor der Medizin und Magister der Geburtshilfe, wohnhaft in der Wassergasse, Nro. 706, ertheilt Jedermann, den Mittellosen unentgeldlich, ärztlichen Rath, Vormittag von 10—11, Nachmittag von 3—4 Uhr. (2)

7897. Erh. 14. Dez.

Feinste Punschmassa,

die Bouteille à 1 fl. Conv. Münze, ist zu haben bei

J. B. Chlumetzky,
Eisengasse, zum Italiener.
(9)

---

130. Erh. 9. Jan.

Einladungs-Karten,

das 100 zu 3 fl. W. W., sind zu Gesellschaftsbällen und andern geselligen Vergnügungen zur Auswahl, im Kunstverlage von P. Bohmanns Erben, Zeltnergasse, zu haben. (2)

---

33. Erh. 3. Jan.

Nachricht.

Auf die
große Güter-Lotterie
Schneeberg und Laas,
mit der Ablösungssumme
von
250,000 Gulden W. W.,
deren Ziehung
unabänderlich
den 16. März 1833
geschieht,
sind planmäßig in jeder Bedingniß immer
rothe Lose für die Vorziehung,
schwarze Lose für die Hauptziehung
zu haben bei
Franz Jos. Grund,
Altstadt, Obstmarktsgasse, Nr. 377,
nächst dem Roßmarkte,
allwo auch wieder angekommen:
der beste kremser Senf, das anerkannte gute Drei-Lilien-Wasser, schöne neue genueser Sardellen, nebst allen Spezerei-, Material- und Farbwaaren. (2)

7077. Erh. 8. Nov.

Bei
J. B. Chlumetzky,
in der Eisengasse zum Italiener,
wird der so beliebte
Wälische Salat,
die Porzion à 36 kr. Conv. Münze, bestens zubereitet. (17)

---

70. Erh. 5. Jan.

Bekanntmachung.

Vom Amte der vereinigten Güter Ober- und Unter-Kraupen sammt Welleschna, czaslauer Kreises in Böhmen, wird zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht: Daß die hiesige hohe Obrigkeit, Herr Johann Freiherr von Skronsky und Butzow, den in Prag wohnhaften ökonomischen Buchhalter Joseph Kopetschny seiner begleiteten Geschäftsführung enthoben habe, und mithin Joseph Kopetschny auch nicht mehr ermächtiget sey, auf irgend einige, wie immer geartete, den Herrn Johann Freiherrn von Skronsky und Butzow, oder dessen vereinigte Güter betreffende Geschäfte Einfluß zu nehmen.

Kraupen den 28. Dezember 1832. (3)

8112. Erh. 2[?]. Dez.

Muscheln in Schalen

werden am 14. d. M. ankommen bei Johann Hammer, Zeltnergasse bei drei Schwertern, Nro. 554—1. (5)

(Nebst Nro. 2.)

183. Erh. 11. Jan.

Anerbiethen

zur

Errichtung einer Porzellainfabrik in Böhmen.

Auf einer der böhmischen Staatsherrschaften, die in dem deutschsprechenden Theile dieser Provinz, in der Nähe eines berühmten Badeortes gelegen ist, finden sich alle Erfordernisse zur Errichtung einer Porzellain= oder Steingutfabrik vor, nämlich ein ausgedehntes Lager ausgezeichnet feiner, für die Erzeugung von Porzellain nach bereits angestellten praktischen Versuchen zufolge ihrer Mischungstheile vorzüglich geeigneter Erde; Holz um sehr billige Preise, in jeder, auch dem ausgedehntesten Betriebe zusagenden Menge von nachhaltiger Erzeugung, das zum Betriebe nöthige Flußwasser, endlich Bodenfläche zur Anlegung von Fabriks= und Wohngebäuden, welche gegen Entrichtung sehr mäßiger Grundzinse dem Unternehmer in das Nutzeigenthum für immerwährende Zeiten überlassen werden könnte.

Die Preise der dort im Uiberfluße vorhandenen Lebensmittel sind, so wie die Handlohne, niedrig. Die Gegend selbst ist kultivirt, belebt, und durch Naturschönheit ausgezeichnet. Die Nähe einer sehr besuchten Hauptkommerzialstraße, welche sowohl in das westliche Deutschland, als auch gerade nach Prag führt, würde, so wie die geringe Entfernung beträchtlicher Städte, den Absatz der diesfälligen Erzeugnisse sehr erleichtern.

Diejenigen, welche zur Errichtung eines solchen, bei gehörigem Betriebe reichlichen Gewinn versprechenden Etablissements geneigt wären, und sich die näheren Auskünfte zu verschaffen wünschten, wollen sich entweder mündlich an den Vorsteher der unten benannten Kammeral= Landesbehörde, oder an diese selbst in portofreien Zuschriften wenden; auch wird man keinen Anstand nehmen, von den Lokal= Verhältnissen durch den Augenschein nach Gefallen Kenntniß nehmen zu lassen, so wie auch die zum Versuche gemachten Erzeugnisse vorzuzeigen.

Von der kaiserl. königl. vereinten Kammeralgefällen=Verwaltung im Königreiche Böhmen.

Prag den 8. Januar 1833. (1)

---

149. Erh. 10. Jan.

Weine zu verkaufen.

Alter Cypro = Wein,

wie Malaga, die Bout. zu 30 kr. Conv. Münze,

Refosco = Wein, sehr lieblich von Geschmack, die Bouteille à 30 kr. Conv. Münze.,

Oesterreicher Champagner=Wein, die Bouteille à 1 fl. 30 kr. Convenz. Münze,

nebst allen andern Gattungen der feinsten Weine, zu den billigsten Preisen zu haben bei

J. B. Chlumetzky,

Eisengasse Nro. 548, zum Italiener.

Die Preis = Verzeichnisse sind nur bei ihm in seiner Handlung zu haben.; (1)

---

182. Erh. 11. Jan.

Eine Parthie

von

amerikanischem Hopfen

ist neuerdings angekommen, und im billigsten Preise zu haben bei

Joseph Pleschner,

(1) Langegasse. Nr. K. 733.

8200. Erh. 31. Dez.

Nachricht.

Die Musikprobe für die im heurigen Karneval am 22. Januar und 12. Februar zu gebenden Bolzschützen-Gesellschaftsbälle wird am 17. Januar l. J., nach 4 Uhr Nachmittags, in dem neu hergestellten Konviktsaale abgehalten werden.

Das Entree für eine Person ist, ohne der Wohlthätigkeit Schranken setzen zu wollen, 6 kr. C. M., welche nach Abschlag der Kosten dem Skt. Bartholomäi = Armenhause zufließen.

)(

Erh. 10. Jan.

J. B. Chlumetzky,

Eisengasse, Nro. 548, zum Italiener,

empfiehlt sich mit seinem assortirten Lager schönster italienischer Früchte, als:

Großen süßen Pomeranzen, saftreichen Limonien, großen Kastanien (Maroni), neuen, ausgesuchten großen Datteln und Damen-Feigen, Malagaer Traubenrosinen, und neuen Mandeln à la Priner in weichen Schalen, langen Haselnüssen, und kandirten mailänder und triestiner Früchten.

F e r n e r

zum Compot in Dunst ganz frisch erhaltenen Kirschen, Weichseln, Zwetschken und Birnen, dann Potpourri in Essig als Salat zum Rindfleisch; mit allerlei Gattungen Seefischen, Caviar und Straßburger Trüffelpasteten.

Von dem feinsten chinesischen grünen und schwarzen Caravanenthee ist eine Parthie in Blechdosen zu 1, ½, und ¼ Pfund frisch angekommen, und wird nebst vielen andern Artikeln billigst verkauft. (1)

---

181. Erh. 11. Jan.

A n z e i g e
der allgemeinen Privatgeschäftskanzlei.

1) Loose auf Schneeberg und Laas mit den begünstigteren grünen Gratis-Gewinnstlosen, die in Wien auch schon wieder gänzlich vergriffen sind, kann man hier in kleinen und großen Partbien haben, und wird bei größerer Abnahme auch noch eine Aufgabe eingeräumt. (7)

Auch sind wir mit ganzen, halben, Viertel-, Achtel- und Sechszehntel-Promessen zu der am 1. März 1833 Statt findenden Ziehung des kaiserl. königl. Anlehens vom Jahre 1820 in den festgesetzten billigsten Preisen versehen, und bitten um baldige Bestellungen, indem das Steigen der Lose auch einen höheren Preis der Promessen veranlassen wird. (5)

2) Ein Verwalter im besten Alter, der die vorgeschriebenen Prüfungen gemacht, sehr empfehlende Zeugnisse und eine zureichende Kauzion hat, dann ein braver Revierjäger, und ein gewandter, ganz routinirter Amtsschreiber, suchen ein Unterkommen. (3)

3) Eine große, von zwei Mineralogen in einer Reihe von 50 Jahren zusammen gestellte Mineralien-Sammlung ist von den Erben preiswürdig zu verkaufen, und der Katalog hier einzusehen. (3)

4) Ein auf der Altstadt gut gelegenes bürgerliches Nahrungshaus, welches ein gesichertes jährliches Einkommen von 2400 fl. Convenzions-Münze abwirft, wünscht man gegen ein Landgut, welches aber nur drei bis vier Stunden von Prag entfernt seyn dürfte, mit einer baaren Zugabe von 10000 fl. Conv. Münze zu vertauschen. Die Anträge mit bestimmter Nachweisung der Gutsrubriken werden hier bis Ende d. M. angenommen. (2)

5) Zwei ordentliche Brauer suchen mit hinlänglicher Kauzion eine Anstellung. (2)

6) Ein Geschäftsmann im besten Lebensalter, welcher sich nicht nur über vollkommene Rechnungskenntnisse jeder Art, sondern auch sich über seine theoretische Ausbildung und reichliche praktische Erfahrungen in jedem Zweige der Landwirthschaft mit den empfehlendsten Zeugnissen auszuweisen vermag, eine mehrjährige Oberleitung vorzüglich administrirter Herrschaften nachweisen kann, und dermalen von einigen Dominien das Rechnungs-Revisions-Geschäft übernommen hat, wünscht seine Wirksamkeit zu vergrößern, und würde sonach bei einer hohen Obrigkeit gegen annehmbare Bedingnisse Rechnungs-Revisions- und andere Oekonomie-Geschäfte zur Besorgung übernehmen. (2)

7) Ein überspieltes gutes sechsoktaviges Piano-Forte mit sechs Mutazionen, und in einem Nußholzkasten, ist um den billigen Preis von 180 fl. W. W. zu verkaufen. (2)

8) Eine in dem Hause Nro. 135—2, in der Nikolander-Gasse stehende Kalesche ist aus freier Hand preiswürdig zu verkaufen, und das Nähere daselbst beim Hausmeister, oder in der Kanzlei des Herrn k. K. Doktor Johann Kanka in Nro. 603—1, zu erfragen. (2)

9) Eine Dame von guter Herkunft, die im Literärischen, in der französischen Sprache, die ihre Muttersprache ist, und in allen weiblichen Arbeiten geübt ist, wünscht unter annehmbaren Bedingungen einen Platz als Gouvernante, oder als Gesellschafterin, welch Letzteren sie schon ehrenvoll bei einer regierenden Dame begleitet hat. (1)

K á s,

von der Herrschaft Dobrawitz, von einem gebornen Schweizer nach schweizer Art zubereitet, ist zu haben auf der Kleinseite N. 285 dem Gasthofe zum Bad gegenüber. (4)

7963. Erh. 18. Dez.

Damen-Mieder,

bester Gattung und zweckmäßigster Form,

mit Gummi-elastischem Stoff eingesetzt, aus der Fabrik

Reithoffer & Purscher in Wien,

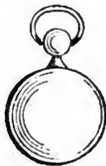
empfehlen in vollständiger Auswahl zu festgesetztem Fabrikspreis

Jászy & Müller,

Schnitt- und Modewaaren-Handlung, Eisengasse, zur Hoffnung.

(3)

8114. Erh. 28. Dez.



A n z e i g e.

Joseph Alt et Comp., prager Gold-, Silber- und Gallanterie-Arbeiter, wohnhaft auf der Altstadt, Lange-Gasse Nr. Konsk. 922, macht allen prager, wie auch auswärtigen Herren Uhrmachern die Anzeige: Daß bei ihm alle Gattungen von goldenen und silbernen Uhrgehäusen verfertigt werden.

Indem er um einen geneigten Zuspruch ersucht, fügt er zugleich die Versicherung bei: daß er es sich angelegen seyn lassen wird, jede Bestellung auf das Solideste, Billigste und Schnellste zu besorgen.

Auch werden alle Gilloschierarbeiten, so wie alle Arten von Reparaturen um den billigsten Preis angenommen.

Zugleich werden auch Bestellungen bei Herrn Anton Schütz, prager Gold-, Silber- und Gallanterie-Arbeiter in der neuen Allee, im Graf Schlikschen Hause N. K. 61—2, angenommen. (4)

---

147. Erh. 10. Jan.

Wagenverkauf.

Auf der Altstadt, Nr. K. 578, ist ein viersitziger Stadtwagen um einen billigen Preis zu verkaufen. (1)

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: S. A. Gellen.

Prager Zeitung

Nro. 9. Dienstag den 15. Januar 1833.

Oesterreichische Staaten.

Prag den 1. Januar. Vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1832 sind für die vom k. k. Herrn Professor Dkt. Aloys Klar herausgegebenen, und für die am 4. Oktober v. J. von ihm feierlich eröffnete Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde in Böhmen, gewidmeten: „Denkwürdigkeiten des prager Privat-Blindenerziehungsinstitutes ferner eingegangen, und zwar:

Aus dem königgrätzer Kreise 58 fl. 55 kr. K. M., u. z.: Vom Hrn. Ant. Kreil, Amtsverwalter zu Borohradek 2 fl.; Dominium Czastalowitz 2 fl.; Magistrat zu Adlerkostelet 1 fl.; Daudleber Amt 1 fl.; Wamberger Stadtgericht 48 kr.; Hrn. Guth, Amtsverwalter zu Kostelet 1 fl.; Pottensteiner Amt 2 fl. 24 kr.; Hrn. Zlobitzky, Amtsverwalter in Schatzlar 2 fl.; Hrn. Löser, Kontrolloramtsverweser 20 kr.; Hrn. Ant. Jandaurek, Forstamtsverweser 30 kr.; Hrn. Schleyder, Aktuar 20 kr.; Hrn. Porak, Einnehmer in Königshahn 30 kr.; Hrn. Neugebauer, Kontrollor 20 kr.; Hrn. Ritter v. Widersperg, k. k. Hauptmann 30 kr.; Hrn. Joh. Breuer, Stadtvorsteher in Schatzlar 15 kr.; Hrn. Frz. Gaberle 10 kr.; Hrn. Jos. Kilm, 10 kr.; Hrn. Joh. Gaberle 5 kr.; Hrn. Jos. Breyer 10 kr.; Hrn. Vinzenz Weber, Dechanten in Trautenau 24 kr.; Hrn. Stadtrath Richter 30 kr.; Hrn. Stadtrath Payer 20 kr.; Hrn. Jos. Fiedler, Stadtverwalter 15 kr.; Hrn. Rentwich, Sekretär 10 kr.; Hrn. Ant. Erben 20 kr.; Hrn. Ferdinand Horn 5 fl.; Hrn. Schweydar 20 kr.; Hrn. Albert v. Zeileisen, k. k. Waldmeister zu Döberney 2 fl.; Hrn. Alphons Grafen Aichelburg 10 fl.; Hrn. Ernst Erben, Erzieher 1 fl.; Fr. Wihan, Professorswitwe 20 kr.; Hrn. Bernard Albrecht 1 fl.; Hrn. Karl Wolff, Waldbereiter 20 kr.; Hrn. Wilhelm Pohl, Zolleinnehmer 1 fl.; Hrn. Frz. Bullusche k, Wundarzt 30 kr.; Hrn. Franz Kosak, Bräuer 1 fl.; Hrn. Schneider, Forstmeister 1 fl.; Hrn. Franz Heisler, Lehrer 20 kr.; Hrn. J. Reyl, Gub. Rath und Kreishauptmann 1 fl.; Hrn. Kreiskommissär von Sterneck 40 kr.; Hrn. Kreiskommissär Platzer 40 kr.; Hrn. Kreisphysikus Lichtner 30 kr.; Hrn. Kreiskommissär Dolleschal 40 kr.; Hrn. Kreiskassier Kinzel 1 fl.; Hrn. Kreisingenieur Pawlowsky von Rosenfeld 30 kr.; Hrn. Dkt. Schrott 20 kr.; Hrn. Kreissekretär Bernatschek 20 kr.; Hrn. Konzeptspraktikanten Piwetz 30 kr.; Hrn. Baron Helversen 30 kr.; Hrn. Bürgermeister Kemlink 40 kr.; Hrn. Stadtrath Keck 20 kr.; Hrn. Rath Millauer 20 kr.; Hrn. Magistratsbuchhalter Klinke 20 kr.; Hrn. Sokoll 30 kr.; Hrn. Nĕmetschek 20 kr.; Hrn. Chotsky 30 kr.; Hrn. Klitzpera 20 kr.; Hrn. Joseph von Stintinuß 1 fl.; Hrn. Brozowsky 20 kr.; Hrn. Reisich 20 kr.; Hrn. Heller, Fortifikationsrechnungsführer 40 kr.; Hrn. Wihan 20 kr.; Hrn. Schramek 10 kr.; Fr. von Kaldarar, Postmeisterin 40 kr.; Hrn. J. Chi. 10 kr.; Hrn. Ertel 20 kr.; Hrn. Joh. Meißner, Legstatteinnehmer 20 kr.; Hrn. Ant. Oehner, Fabrikanten 1 fl.; Hrn. Schadek 10 kr.; Hrn. Lanhaus 20 kr.; Hrn. Czensky 10 kr.; Hrn. Jos. Spulak 6 kr.; Hrn. Frz. Krosta 6 kr.; Hrn. Joh. Richter 6 kr.; Hrn. Joh. Richter jun. 6 kr.; Hrn. Dirbaler 10 kr.; Hrn. Hawranek 5 kr.; Hrn. Popp, Apotheker 20 kr.; Hrn. Tobisch 10 kr.; Hrn. Jg. Stranik 10 kr.; Hrn. Johann Spulak 10 kr.; Hrn. F. Herrmann 10 kr.; Hrn. J. J. Kuczera 10 kr.; Hrn. W. P. 20 kr.; Hrn. Nowak 15 kr.

Aus der königgrätzer Diözese 91 fl. 27 kr. K. M. Vom Hrn. Domdechanten Frz. Wurda 10 fl.; Hrn. Archidiakonus Joh. Venuto 5 fl.; Hrn. Kanonikus Jos. Müller 8 fl.; Hrn. Kanonikus Joh. Schlauf 2 fl.; Hrn. Domkapitular Ant. Wurda 2 fl.; Hrn. Domkapitular Ant. v. Ruen 2 fl.. Aus dem königgrätzer Vikariate 1 fl. 30 kr. Vom Hrn. P. Jg. Horak, Lokalisten zu Boharna 10 kr.; Hrn. P. Frz. Rauprick, Pfarrer zu Chotĕborek 20 kr.; Hrn. P. Jos. Wollmann, Pfarrer zu Czibus 12 kr.; Hrn. P. Joh. Kron, Pfarrer zu Dubenetz 20 kr.; Hrn. P. Wenzel Pitsch, Dechanten zu Gradlitz 30 kr.; Hrn. P. Jos. Lassika, Administrator zu Hekmanitz 5 kr.; Pfarramt zu Holohlau 30 kr.; Hrn. P. Jos. Niemetz, Pfarrer zu Hořenowes 20 kr.; Hrn. P. Joh. Chmelik, Dechanten zu Jaromirž 20 kr.; Hrn. P. Franz Czermak, Pfarrer zu Gessena 15 kr.; Hrn. P. Georg Fritscher, Lokalisten zu Koken 15 kr.; Hrn. P. Karl Adametz, Spitalgeistlichen zu Kukus 10 kr.; Hrn. P. Kaspar Paul, Pfarrer zu Libschan 15 kr.; Hrn. P. Anr. Dorazil, Pfarrer zu Problus — Hrn. P. Frz. Fischer, Pfarrer zu Schurz 15 kr.; Hrn. P. Joh. Mann, Lokalisten in Sendraschitz 20 kr.; Hrn. P. Joh. Engelbert, Schloßkaplan in Smiržitz 5 kr.; Hrn. P. Aloys Koch, Pfarrer zu Wschestar 15 kr.; Hrn. P. Andreas Müller, Dechanten in Wichstadtl 1 fl.; Hrn. Karl Kinel, Lokalisten in Katscher 20 kr. Die Geistlichkeit des nekorzer Vikariats 7 fl. Aus dem reichenauer Vikariate 3 fl. Vom Hrn. P. Vinzenz Weber, Dechanten in Trautenau 2 fl. Aus dem hohenmauther Vikariate 8 fl. Vom Hrn. P. Frz. Hofmann, Vikär und Dechanten in Zlunitz 1 fl.; Hrn. P. Jos. Sobotka, Kaplan in Zlunitz 20 kr.; Hrn. P. Jg. Hanus, Vikariatssekretär und Pfarrer zu Smidar 32 kr.; Hrn. P. Frz. Lederer, Kaplan zu Smidar 20 kr.; Hrn. P. Ant. Zeidler, Vikariats-Sekretär und Pfarrer zu Hniewtschowes 40 kr.; Hrn. P. Jos. Pardus, Kaplan zu Hniewtschowes 15 kr.; Hrn. P. Joh. Přzihoda, Lokalisten zu Alt-Bidschow 10 kr.; Hrn. P. Wzl. Stransky, Lokalisten zu Bieronitz 20 kr.; Hrn. P. Joh. Czerny, Lokalisten zu Chodowitz 20 kr.; Hrn. P. Frz. Haag, Schloß-Kaplan zu Dimokur 20 kr.; Hrn. P. Jos. Brechensbauer, Pfarradministrator zu Dohalažka 12 kr.; Hrn. P. Jos. Jiranek, Pfarradministrator zu Gerzitz 20 kr.; Hrn. P. Joh. Brosch, Lokalisten zu Hluschitz 20 kr.; Hrn. P. Aloys Hanl, Dechanten zu Horžitz 35 kr.; Hrn. P. Eman. Unzeitig, Kaplan zu Horžitz 10 kr.; Hrn. P. Math. Kaspar, Kaplan zu Horžitz 10 kr.; Hrn. P. Jos. Pechaczek, Pfarradministrator zu Kniežitz 20 kr.; Hrn. P. Jos. Strnad, Kooperator zu Kniežitz 10 kr.; Hrn. P. Fr. Postler, Pfarrer zu Königstadtl 30 kr.; Hrn. P. Jos. Patoczka, Kaplan zu Königstadtl 18 kr.; Hrn. P. Niklas Rautenkranz, Pfarrer zu Lanschau 10 kr.; Hrn. P. Joseph Blažek, Lokalisten zu Liskowitz 12 kr.; Hrn. P. Joh. Arnold, Pfarrer zu Miletin 12 kr.; Hrn. P. Ant. Czerny, Kaplan zu Miletin 10 kr.; Hrn. P. Jos. Czirwiczky, Lokalisten zu Mlasowitz 10 kr.; Hrn. P. Fr. Holletz, Lokalisten zu Stratschow 10 kr.; Hrn. P. Wzl. Kubik, Pfarradministrator zu Trže-

Trže

meschna 10 kr.; Hrn. P. Ant. Darzilek, Pfarrer zu Rothjanowitz 30 kr.; Hrn. P. Wenzel Sowak, Kaplan zu Rothjanowitz 10 kr.; Hrn. P. Fr. Podhayßky, Expofit zu Zieyschow 4 kr.; Hrn. P. Karl Kohlbek, Pfarrer in Trzebonin 6 kr.; Hrn. P. Jos. Darzilek, Kooperator in Trzebonin 4 kr.; Hrn. P. Ferd. Hausa, Pfarrer zu Krchleb 8 kr.; Hrn. P. Riedele, Dechanten zu Czaslau 30 kr.; Hrn. P. Jos. Weßner, Pfarrer in Zbislau 20 kr.; Hrn. P. Joh. Dworzaczek, Kaplan in Zbislau 10 kr.; Hrn. P. Joh. Sedniczek, Schloßkaplan in Sebuschitz 10 kr.; Hrn. P. Joh. Podhaißky, Pfarrer zu Chotusitz 30 kr.; Hrn. P. Joh. Zabsky, Kaplan zu Chotusitz 10 kr.

(Fortsetzung folgt.)

* * *

Ueberſicht der Geſchäfts-Erträgniſſe der privilegirten öſterreichiſchen National-Bank.

Erſtes Semeſter. Vom 1. Januar bis 30. Juni 1832.

Soll.	Bank-Valuta. fl.	kr.
Für Besoldungen der Beamten und Kanzlei-Requisiten	59,160	6
Für Geld-Transporte, Anschaffungen, Druckkosten, Briefporti, Stempelgebühr für die Coupons des ersten Semesters, Hausspesen und andere Auslagen . .	63,288	19
	122,448	25
Vortrag des Saldo	1,855,116	29 3/4
	1,977,564	54 3/4

Haben.		fl.	kr.
Für Zinsen von eskomptirten Effekten, im Betrage v. 45,479,171 fl. 55 kr.	530,599 fl. 17 kr.		
Hiervon ab, den Vortrag d. Zinsen von jenen Effekten, die nach dem 1. Juli 1832 verfallen .	69,171 fl. — kr.	461,428	17
Für Zinsen u. Gebühren für Vorschüsse auf Pfänder	315,857 fl. 50 kr.		
Hiervon ab, den Vortrag d. Zinsen von jenen Vorschüssen, die nach dem 1. Juli 1832 verfallen .	54,145 fl. 52 kr.	261,711	58
Für Zinsen von dem übrigen fruchtbringenden Stammvermögen der Bank		1,143,489	39
Für Erträgnisse des Reserve-Fondes		89,668	—
Für Provision von Provinzial-Kasse-Anweisungen . . .		16,389	59 3/4
Für Münzgewinn		4,877	1
		1,977,564	54 3/4

Für 50,621 Aktien beträgt die halbjähr. Dividende à 31 fl. 1,569,251 fl.
Vortrag des Gewinnes in das zweite Semester . . . . . 285,865 fl. 29 3/4 kr.
1,855,116 fl. 29 3/4 kr.

Zweites Semeſter. Vom 1. Juli bis 31. Dezember 1832.

Soll.	Bank-Valuta. fl.	kr.
Für Besoldungen der Beamten und Kanzlei-Requisiten	58,528	21
Für Geld-Transporte, Anschaffungen, Druckkosten, Briefporti, Stempelgebühr für d. Coupons des zweiten Semesters, Hausspesen und andere Auslagen .	109,410	46 3/4
	167,939	7 3/4
Vortrag des Saldo	2,087,546	53 3/4
	2,255,486	1 2/4

Haben.		fl.	kr.
Für Vortrag des erübrigten noch unvertheilten Gewinnes vom ersten Semester		285,865	29 3/4
Für Zinsen von eskomptirten Effekten im Betrage v. 49,634,737 fl. 1 kr. . . .	541,077 fl. 3 kr.		
Hiervon ab, den Vortrag d. Zinsen von jenen Effekten, die nach dem 1. Januar 1833 verfallen . . .	82,762 fl. 19 kr.	458,314	44
Für Zinsen und Gebühren für Vorschüsse auf Pfänder . .	305,528 fl. 11 kr.		
Hiervon ab, den Vortrag d. Zinsen von jenen Vorschüssen, die nach dem 1. Januar 1833 verfallen . . .	47,307 fl. 48 kr.	258,220	23
Für Zinsen von dem übrigen fruchtbringenden Stammvermögen der Bank		1,140,595	12
Für Erträgnisse des Reserve-Fondes		89,668	—
Für Provision von Provinzial-Kasse-Anweisungen		13,817	54 3/4
Für Münzgewinn		9,004	18
		2,255,486	1 2/4

Von der Bank-Direktion angetragene Vertheilung des Gewinnes:
Für 50,621 Aktien beträgt die halbjähr. Dividende à 37 fl. 1,872,977 fl.
In den Reserve-Fond zu hinterlegen . . . . . . 214,569 fl. 53 3/4 kr.
2,087,546 fl. 53 3/4 kr.

Von der Buchhalterei der privil. österreichischen National-Bank.

Franz Salzmann, Ober-Buchhalter. Max. Litomisky, Buchhalter.

Deutschland.

Frankfurt a. M. den 3. Januar. Vor einigen Tagen ist ein Kurier von hier nach Paris abgegangen, der dem Vernehmen nach dem französischen Kabinete eine Note des hohen Bundestages überbringt, in welcher auf energische Weise wegen der Verletzung des Bundesgebiets, die bei Gelegenheit des Einrückens des Gérard'schen Armeekorps in Belgien Statt gehabt hat, Erläuterungen verlangt werden. Wie man sich erinnern wird, hat nämlich ein Theil der zur Belagerung von Antwerpen bestimmten französischen Artillerie seinen Weg über Arlon genommen, das bekanntlich zu dem zu Belgien geschlagenen Theile des Großherzogthums Luxemburg gehört. Es würde daraus erhellen, daß der hohe Bundestag der Bestimmung der londoner Konferenz, welche jenen Theil von Luxemburg dem Königreiche Belgien einverleibt, keineswegs seine Zustimmung zu geben geneigt, sondern vielmehr Willens ist, die Rechte des Königs von Holland, als Bundesfürsten, und die Würde des Bundes gegen jede Beeinträchtigung zu wahren. Man erwartet daher gespannt die Bestätigung oder Widerlegung dieser Nachricht. Von der durch die englischen Blätter verbreiteten Versicherung, daß die londoner Konferenz ihre Verhandlungen in Frankfurt wieder aufnehmen werde, weiß man hier nichts. Die Sache hat indessen viel Wahrscheinlichkeit, indem nach vorläufiger Beseitigung der antwerpener Angelegenheit und Zurückziehung der Franzosen aus Belgien die Frage wegen Luxemburg die wichtigste in den holländisch-belgischen Differenzen seyn dürfte, und bei dieser vor Allen der Bundestag betheiligt erscheint. (Allg. Z.)

Frankreich.

Paris den 5. Januar. (Moniteur.) Heute Mittag ist der König, begleitet von den Herzogen

von Orleans und Nemours und vom Prinzen von Joinville, nach Valenciennes abgereist. (Leipz. Z.)

Nach einem Briefe aus Toulon vom 29. des vorigen Monats war dort die Ordre eingelaufen, unverzüglich 500 Mariniers zu erheben, welche, wie man glaubt, zur Verstärkung der französischen Seemacht in der Levante bestimmt sind, woselbst Rußland seine Kräfte bedeutend vermehrt. (Frankf. Journ.)

Grossbritannien.

London den 2. Januar. Namick Pascha, der ordentliche Gesandte der Pforte (Mawrojeni ist bloß in einer außerordentlichen Mission hier) ist am 28. v. M. zu Brighton bei Hofe zur Tafel gewesen. Abends war; wie es scheint ihm zu Ehren, Concert und große Assemblée, am 29. kehrte er wieder hierher zurück. (Voss. Z.)

London den 3. Januar. Gestern Abends traf Herr Pozzo di Borgo hier ein. Se. Exz. stieg im Hotel de Clarendon ab.

In Irland treibt es der Parteigeist zu den größten Greueln. Als Beweis des großen Einflusses, den O'Connell über seine Landsleute, die Irländer, übt, führt man an, daß 6 Mitglieder seiner Familie ins Parlament gewählt wurden. — Die Truppen müssen stets bei den Wahlen ihre Bajonette zur Hand haben. (Leipz. Z.)

An der Börse hat heute der Prospektus eines neuen Anleihens für die junge Königin von Portugal cirkulirt. Es beläuft sich auf 300,000 Pfund Sterling zu 5 pCt. Als Garantie bietet man die sämmtlichen Revenuen der Insel Madera und 5000 Pipen Wein von derselben an. Die Bedingungen sind der Art, daß die Theilnehmer den größten Theil des Kapitals erst dann einzuliefern brauchen, wenn die rechtmäßige Regierung zu Lissabon völlig installirt ist. (Frankf. Journ.)

Portugal.

Lissabon den 19. Dezember. Nachdem einige Zeit die Waffen zwischen den beiden Parteien geruht, scheint es nun, daß die Feindseligkeiten heftiger, als jemals, wieder beginnen werden. Am 16. ist Dom Miguel unerwartet im Hauptquartier zu Aguas Santas angekommen, hat seine Armee die Revue passiren lassen, und eine Anrede an dieselbe gerichtet. Man kündigt an, er werde das Hauptquartier am 23., dem Tage vor dem beabsichtigten Sturme, verlassen, und am 24. in Lissabon zurück seyn. (Frankf. Journ.)

Niederlande.

Aus dem Haag den 5. Januar. Das neueste Handelsblad berichtigt seine gestern gegebene Nachricht von der Nichtannahme der letzten aus London gekommenen Vorschläge folgendermaßen: „Es scheint sich zu bestätigen, daß die neuesten Vorschläge Englands und Frankreichs nicht angenommen worden sind; indessen sollen dieselben doch nicht ganz und gar abgewiesen worden seyn, so daß sie vielleicht den ferneren Unterhandlungen zur Grundlage werden dienen können. Gewiß ist, daß die Berathungen hierüber im Kabinetsrathe noch nicht geschlossen sind. Die heute gehaltene Versammlung desselben dauerte mehrere Stunden.“ (Pr. St.)

Ein holländischer Offizier in französischer Kriegsgefangenschaft schreibt aus Loo-Christi vom 30. Dezember: „Ich habe das Vergnügen gehabt, unter den uns transportirenden französischen Truppen einen Kapitän wieder zu finden, mit welchem ich früher in Spanien bei demselben Regimente gestanden habe, der mir den auch Manches erzählte, was ich von Andern, obgleich die Franzosen uns mit großer Auszeichnung und Freundlichkeit behandeln, doch nicht so leicht würde erfahren haben. Dieser Kapitän schätzt die Zahl der Getödteten und Vermißten auf 3700, die der Verwundeten auf 7 bis 8000. Von den Belgiern sprechen die Franzosen nie ohne Schimpf-Namen. Ich wurde zu St. Nicolas bei einem angesehenen Fabrikanten einquartirt, der mir zu Ehren ein Diner gab, zu dem auch mehrere Damen eingeladen waren, und diese waren kaum im Hause, so waren sie auch alle gleichsam auf Verabredung mit orangefarbenen Bändern versehen; die eine trug das Band an dem Hute, die andere als Gürtel, die dritte als Brustschleife. Ich glaubte sogar einige zu bemerken, welche in dem Schnitt ihrer Kleidung unsere Nationalmode nachahmten. Nach dem Diner begab ich mich ins Kaffeehaus, wohin wir von den uns transportirenden Franzosen sämmtlich eingeladen waren. In der That, die Franzosen leben mit uns mehr wie Brüder, als wie mit überwundenen Feinden, so, daß wir es als ein wahres Glück betrachten, daß die Franzosen uns nicht, wie die Belgier wohl wünschten, Letzteren ausgeliefert haben. Unsere gemeinen Soldaten fangen an sich in ihr Loos zu fügen; außer der Freiheit und dem Glück, dem Vaterlande dienen zu können, geht ihnen nichts ab. Unterwegs ergötzen sie sich mit Singen patriotischer Lieder, als befänden sie sich mitten in Holland, und wechselten bloß Kantonnirungen.“ (Voss. Z.)

Belgien.

Brüssel den 4. Januar. Außer den Marschällen Soult und Gérard, sind auch noch die Generale St. Cyr-Nugues, Haro, Neigre, Sebastiani, Achard, Jamin, Favre und Schramm zu Kommandeuren des Leopold-Ordens ernannt worden.

Im Independant liest man: „Der Marschall Gérard hat der Nord-Armee angezeigt, daß nach der Revue des Königs die Armee aufhören werde, sich auf dem Kriegsfuß zu befinden; eben so wenig aber würde sie auf den Friedensfuß herabgesetzt werden, sondern auf dem Versammlungsfuß (pied de rassemblement) bleiben. (Pr. St.) Demnach erhalten die Soldaten, deren Dienstzeit mit dem 31. Dezember ablief, ihre Entlassung nicht. Die verschiedenen Korps derselben werden ihre Kantonnirungen in der 8. und 16. Militärdivision nehmen, die aus den Departementen der Maas, der Marne, dem Norddepartement und dem des Pas de Calais gebildet sind. (Leip. Z.)

Das große Hauptquartier hat gestern Berchem verlassen, und befindet sich heute in Vilvorde.

„Es scheint“, schreibt man aus Antwerpen, „daß die von dem König Wilhelm getroffene Anordnung in Bezug auf die Schelde, als Repressalie gegen die Zwangsmaßregeln, fortwährend in ihrer ganzen Strenge ausgeführt wird, da seit mehr als einem Monate kein fremdes Schiff in unseren Hafen eingelaufen ist.“ (Pr. St.)

Brüssel den 5. Januar. In einem Tagsbefehl aus Brüssel vom 4. Januar zeigt der Chef des Generalstabes, General St. Cyr-Nugues, auf Befehl des Marschalls Gérard, der Armee an, daß der König ihr bei der bevorstehenden Heerschau seine Zufriedenheit wegen ihrer Mannszucht, Tapferkeit und Ergebenheit ausdrücken werde. Zugleich macht der General bekannt, daß die Regenz von Antwerpen der französischen Armee und ihrem berühmten Ober-Befehlshaber Danksagungen votirt, und beschlossen habe, zur Verewigung des Andenkens der Einnahme der Citadelle, der nach dem Theater des Varietes führenden Straße den Namen Gérard beizulegen.

Antwerpen den 5. Januar. Belgische Minirer füllen die Trancheen aus, um die Straße nach Boom wieder herzustellen. Man ist ebenfalls beschäftigt, die Bomben und Kanonenkugeln der Citadelle zu ordnen.

Verwichene Nacht sind zwei Schiffe mit holländischen Verwundeten nach Lillo abgegangen. Es sind deren noch ungefähr 60 von den am schwersten Verwundeten und besonders Amputirte im hiesigen Militärspital, woselbst sie sehr gut behandelt werden. (Frankf. Journ.)

Brüssel den 6. Januar. Der Moniteur b. enthält folgenden königl. Beschluß: „In Erwägung, daß die französische Armee, durch ihr Genie, ihre Tapferkeit und Disciplin stets bewundernswürdig, sich durch die der belgischen Nation in den Jahren 1831 und 1832 geleisteten Dienste ewige Ansprüche auf Dankbarkeit derselben erworben, haben Wir, in Uebereinstimmung mit den Kammern, Folgendes dekretirt: Einzelner Artikel. Die belgische Nation dankt der französischen Armee. (Gez.) Leopold.“ (Leipz. Z.)

Türkei.

Zufolge Nachrichten aus Konstantinopel vom 19. Dezember ergibt sich, daß die (in unserm Blatte angezeigte) Räumung von Konieh durch die Tür-

ken, eine von dem Großvesir selbst angeordnete, aus der Natur seines Angriffsplanes hervorgehende Maßregel war. Sobald dieser Feldherr seine gesammten Truppen, an 60,000 Mann, in Akschehir vereinigt hatte, brach er nach Konieh auf, während er gleichzeitig durch den Pascha von Trebisond mit 20,000 Mann eine Bewegung über Kaißarieh in die rechte Flanke, und durch Suleiman Pascha mit ungefähr 10,000 Mann eine ähnliche in die linke Flanke des Feindes ausführen ließ. Diese Dispositionen hatten zur Folge, daß Ibrahim Pascha den Angriff in Konieh nicht erwartete, sondern sich in die Defileen des Taurus, in der Richtung nach Karaman warf. — Man sieht zu Konstantinopel mit jedem Tage Nachrichten von einem entscheidenden Schlage entgegen, und hofft, bei der beträchtlichen Ueberlegenheit an Truppenzahl auf Seite des Großvesirs, daß die Befreiung von Kleinasien die unmittelbare Folge desselben seyn werde.

Die egyptische Flotte soll nach Alexandria zurückkehren, um sich auszubessern; die türkische überwintert in den Dardanellen.

Der k. k. außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Freiherr von Stürmer, ist nach langer und gefahrvoller Fahrt, am 10. Dezember in Smyrna angelangt, und wurde, da eben Südwinde eingetreten waren, stündlich in Konstantinopel erwartet. (Beob.)

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen an der prager Universitäts - Sternwarte.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometer	Thermometer am Barometer	Thermometer in freier Luft.	Winde	Witterung
Den	8 Uhr Morgens	27 Z. 10 L. 2 4/4.	— 1° 5 4/4.	— 10° 7 4/4.	SSW. schwach.	Ganz heiter, früh Frostnebel.
11.	2 — Nachmitt.	— — 9 — 2 —	— 1 4 —	— 6 —	SO. schwach.	
Jan.	10 — Abends	— — 8 — 9 —	— 1 5 —	— 10 1 —	SSW. schwach.	
Den	8 — Morgens	27 — 9 — —	— 1 9 —	— 12 5 —	SSW. schwach.	Ganz heiter, früh Frostnebel.
12.	2 — Nachmitt.	— — 8 — 7 —	— 1 8 —	— 6 6 —	OSO. schwach.	
Jan.	10 — Abends	— — 8 — 8 —	— 2 —	— 11 —	S. schwach.	

Angekommene am 12. Januar 1833.

Hr. Graf Thun, von Benatek. — Hr. Graf Pachta, von Kosmanos. — Hr. v. Wolf, k. russ. Rittm. a. D., von Dresden, (im gold. Engel). — Hr. Gerber, k. k. Lieut., Hr. Bar. Teschy, k. k. Oberlieut., u. Frau Gräfin Trautmansdorf, von Wien. — Hr. Graf Nostitz, vom Land. — Hr. v. Braun, k. k. Kreiskommissär, von Totschnik. — Hr. Favau, Partik., von Linz, (im schwarzen Roß). — Hr. Bohusch Ritter v. Ottoschitz, vom Land. — Fürstin Lobkowitz, von Eisenberg. — Hr. Bar. Zülow, k. k. Lieut., von Pilsen. — Hr. Ritter v. Gentschik, k. k. Kreiskommissär, vom Land. — Hr. Kammerer, Med. Doktor, von Chrudim, Hr. v. Eckardt, k. k. Oberlieut., u. Frau Lestina, Gutsbesitzerin, vom Land, (in 3 Linden).

Abgegangene am 12. Januar 1833.

Hr. Portenschlag v. Ledermayer, k. k. Oberst, nach Mähren. — Fürst Radziwill, nach Wien. — Hr. Gerber, k. k. Lieut., nach Marienberg.

Angekommene am 13. Januar 1833.

Fürst Rohan, von Rzepin. — Fürst Lobkowitz, vom Land. — Fürst Schwarzenberg, k. k. Major, von Theresienstadt. — Hr. Daumer, Kaufm., u. Hr. Graf Radolinsky, Gutsbesitzer, von Dresden, Hr. Bar. Steiger, von Tloskau, u. Hr. Graf Althan, k. k. Kämmerer, vom Land, (im schwarzen Roß). — Frau Gräfin Colloredo, von Kommotau. — Hr. Hibler, k. k. Oberstlieut., von Pilsen, (in 3 Linden). — Hr. Neuberth, pens. k. k. Hauptm., von Pilsen. — Hr. Binder, k. k. Oberlieut., von Hostaun, (im hohen Haus). — Hr. Czernohorsky, Kanzleidirektor, von Leitomischl, (in 3 Karpfen).

Abgegangen am 13. Januar 1833.

Hr. Ritter v. Neubauer, Gutsbesitzer, nach Liboch.

Verstorbene in Prag.

Den 11. Januar 1833.

Des k. k. Landtafel-Ingrossators Hrn. Karl Jeltsch, Tochter Amalie, alt 9 Monate, aus 262—3 (am Stickfluß). — Joseph Bieltschitzky, Taglöhners-Sohn, alt 3/4 J., aus 1103—2 (plötzlich an Fraisen). — Wenzel Parsch, Müllergesellens-Sohn, alt 2 J., aus 216—2 (an der Auszehrung). — Emmanuel Skalak, Müllergesellens-Sohn, alt 1 J., aus 1233—2 (an der Abzehrung). — Im Barmherzigen-Spital: Thomas Mach, Taglöhner, alt 68 J., aus 879—2 (an der Lungenschwindsucht). — August Kraus, Polizeikorporals-Sohn, alt 2 J. 1 Monat, aus 110—4 (an der Darrsucht). — Frau Elisabeth Süßmayer, burgl. Kauf- und Handelsmanns-Witwe, alt 70 J., aus 700—2 (an Alterschwache). — Im k. k. allgem. Krankenhause: Anna Barbara Schröder, Taglöhnerin, alt 53 J., aus 843—1 (an der Lungenschwindsucht). — Der Witwe Rosalia Hayek, Tochter Henriette, alt 1 1/2 J., aus 93—1 (an Menschenblattern). — Jonas Eidlitz, Handelsjud, alt 72 J., aus 248—5 (am Schlagfluß).

Den 12. Januar.

Wenzel Czaczek, Ziegeldeckergesellens-Sohn, alt 1 4/12 J., aus 1262—2 (am Keuchhusten). — Des k. k. Feldkriegs-Registranten Hrn. Tobias Fibinger, Tochter Bertha, alt 8 Monate, aus 368—3 (am Brustkrampf, als Folge eines großen Blutverlustes). — Frau Anna Payeit, pens. k. k. Trankſteuer-Kommissärs-Gattin, alt 50 J., aus 61—3 (an der Brustwassersucht). — Pauline Dewera, Zimmergesellens-Witwe, alt 40 J., aus 694—2 (am Blutschlagfluß). — Im Barmherzigen-Spital: Hr. Joseph Stinkalek, Koch, alt 57 J. (an der Auszehrung). — Des Wagnermeisters Hrn. Anton Salatsch, Sohn Franz, alt 2 1/2 J., aus 650—1 (an Fraisen). — Im k. k. Artillerie-Spital: Karl Liebensky, Kanonier, alt 37 J. (an der Lungensucht).

Den 13. Januar.

Im Barmherzigen-Spital: Johann Altenbacher, Zuckerbäckerlehrling, alt 17 J., aus 849—2 (am Nervenfieber).

Prager Getreiddurchschnittspreise vom 10. Jan. 1833.

Ein nied. österr. Metzen	fl.	kr.
Weitzen	6	57 1/4
Korn	5	10 1/2
Gerste	3	44
Haber	2	17 1/2
Erbsen	4	59 3/4
Linsen	5	50 3/4

Von der k. k. böhm. Staatsbuchhaltung.

Prag den 12. Januar 1833.

Karl Beck, k. k. Staatsbuchhalter.

Cours der Staatspapiere in Wien am 12. Jan. 1833.

Staatsschuldverschreibung	zu 5	pCt.	C. M.	88 5/6
— — — — —	„ 4	—	—	77 3/8
Verloste Oblig. u. Aerarial-Oblig. der Stände von Tirol	„ 5	—	—	88 1/2
— — — — —	„ 3 1/2	—	—	62 1/8
Darleben mit Verlosung vom J. 1820, für 100 fl.	„ „	—	—	189 1/2
Oblig. d. Wien. Stadt-Banko	„ 2 1/2	—	—	47 3/4
Oblig. d. a. u. ung. Hofkammer	„ 2	—	—	38 1/4

Bankakzien pr. Stück . . . . 1159 in Conv. Münze.

Wechsel-Cours in Wien am 12. Januar 1833.

Amsterd., für 100 Thl. Cour., Rthl.	138 5/8 G.	6 Wochen.
Augsb., für 100 Guld. Cour., Gld.	99 3/4	Uso.
Frankfurt am Main, für 100 Guld. 20 fl. Fuß, Gld.	99 1/2 G.	kurze Sicht.
Genua, für 300 neue Lire von Piemont . . . . . . Gld.	116 1/4 B.	2 Monat.
Hamb., für 100 Thl. Ban., Rthl.	145 5/8 G.	2 Monat.
Livorno, für 1 Guld. . . Soldi	58 B.	2 Monat.
London, Pfund Sterling, Guld.	9-58 G.	3 Monat.
Mailand, für 300 öst. Lire, Guld.	99 3/8 G.	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Guld.	116 1/2 B.	2 Monat.

Redaktion und Verlag von Gottlieb Haase Söhne.

Amtsblatt

zur

Prager Zeitung.

Nro. 9. Dienstag den 15. Januar. 1833.

178. Erh. 10. Jan.

Nachricht

von dem kaiserl. königl. böhmischen Landesgubernium.

Die Johann Schimeksche Studentenstiftung jährlicher 44 fl. ist erledigt.

Die von dem zu Weißwasser verstorbenen Bürgermeister Johann Schimek laut seines unterm 4. Januar 1804 errichteten Testaments bestimmte Studentenstiftung von 44 fl., ist durch den Austritt des Wenzel Spaldak in Erledigung gelangt.

Diese Stiftung ist bestimmt:

a) Für einen armen, zum Studieren fähigen Knaben aus der Freundschaft des Stifters,

b) in Ermanglung dessen, für einen andern studienfähigen, aus Weißwasser gebürtigen Knaben; in dessen Abgang aber

c) für einen mit den erforderlichen Eigenschaften versehenen Knaben aus den im bunzlauer Kreise gelegenen Städten;

d) der Genuß derselben dauert durch alle Schulen;

e) hat der Stiftling sich in Wissenschaften auszuzeichnen, und jeden Sonntag bei der heil. Messe in seinem Gebete des Stifters eingedenk zu seyn.

Das Präsentazionsrecht steht dem Magistrate der Stadt Weißwasser zu.

Diejenigen, welche zur Erlangung dieser Stiftung geeignet sind, haben ihre, mit dem Taufscheine, dem Mittellosigkeitszeugnisse, dann Studienatteste von der letzten Semestralprüfung, und dem Pockenimpfungszeugnisse, die Verwandten aber auch mit dem legalen Stammbaume belegten Gesuche binnen sechs Wochen bei dem genannten Magistrate einzubringen, von welchem sodann der Vorschlag an diese Landesstelle zu erstatten ist.

Prag den 17. Dezember 1832.

Wenzel Lederer,
kais. kön. Gubernialsekretär.

(2)

Nachrichten

von der k. k. Stadthauptmannschaft.

190. Erh. 11. Jan.

Am 9. dieses Monats ist Jemanden eine hölzerne Tabakspfeife mit Silber beschlagen, auf dem Wege vom altstädter Gemeindhofe über den Ring gegen das Plateis zu, in Verlust gerathen.

Der redliche Finder wird angegangen, gegen eine angemessene Belohnung diesen Fund anher zu erlegen.

Prag den 9. Januar 1833. (2)

189. Erh. 11. Jan.

Am 8. dieses Monats ist auf dem Wege von der neuen Alle bis auf den Roßmarkt, ein in ein altes, beschmutztes Sacktuch eingewickelter Geldbetrag von 23 fl. Conv. Münze in lauter Silber-Zwanzigkreuzer-Stücken, in Verlust gerathen.

Der redliche Finder wird aufgefordert, diesen Betrag zu Handen des Eigenthümers hieramts zu erlegen.

Prag den 9. Januar 1833. (2)

133. Erh. 9. Jan.

In der Verwahrung des prager Magistrats, politischer Abtheilung, befindet sich eine herrenlose Leiter; es wird demnach der Eigenthümer, welcher sein Eigenthumsrecht hierauf erweisen kann, aufgefordert, sich hierwegen dortstellig zu melden.

Prag den 8. Januar 1833. (3)

Konkursausschreibungen.

213. Erh. 12. Jan.

Konkurs.

Bei dem kais. kön. Absatz-Postamte zu Bregenz in Vorarlberg ist die Akzessistenstelle mit 350 fl. Gehalt, gegen Erlag einer Kauzion in demselben Betrage, erledigt.

Diejenigen, welche darum sich zu bewerben gedenken, haben ihre gehörig belegten Gesuche, mit Nachweisung der bisherigen Dienstleistung, der Kenntnisse von der Brief- und Fahrpost-Manipulazion und der französischen Sprache, längstens bis Ende dieses Monats im Wege ihrer vorgesetzten Behörde an die k. k. Oberpost-Verwaltung zu Innsbruck einbegleiten zu lassen.

Prag den 10. Januar 1833.

(1) K. k. Oberpostverwaltung.

187. Erh. 11. Jan.

Konkursausschreibung

zur Wiederbesetzung der Preziosenpfänder-Schätzersstelle bei dem prager k. k. Versatzamte.

Zur Wiederbesetzung der bei dem kaiserl. königl. Versatzamte erledigten, mit einer jährlichen Bestallung von 700 fl. Convenzions-Münze, dann Kauzionsleistung von 2000 fl. verbundenen beeideten Preziosenpfänder-Schätzersstelle, wird in Folge hohen Gubernialdekrets vom 21. Dezember v. J. Zahl 53537, der Konkurs auf vier Wochen ausgeschrieben.

Es haben daher Diejenigen, welche diese Schätzersstelle zu erhalten wünschen, ihre bei dem kaiserl. königl. Versatzamte einzureichenden Gesuche nicht nur mit glaubwürdigen Zeugnissen über den Besitz einer vollkommenen Kenntniß der Edelsteine, Gold und Silbers, Uhren und andern Effekten, dann tadellosen Moralität, erlangten Meisterrechtes und Taufscheines zu belegen, sondern sich auch über die zu leisten könnende vorschriftsmäßige, Kauzion von 2000 fl. hinlänglich auszuweisen.

Vom kaiserl. königl. Versatzamte Prag den 9. Januar 1833. (2)

212. Erh. 12. Jan.

Konkurs

zur Besetzung der bei dem Magistrate zu Königinhof erledigten Kanzellistenstelle.

Vom Magistrate der königl. Leibgedingstadt Königinhof wird zur Wiederbesetzung der daselbst erledigten, mit einem Gehalte von jährlichen 150 fl., zur Hälfte in Convenzions-Münze, und zur Hälfte in Wiener Währung, mit 150perzentigem Zuschuß nach Zulaß der Renten verbundenen Rathskanzellistenstelle der Konkurs bis zum 8. Februar 1833 mit dem Beisatze ausgeschrieben: daß die Bittwerber ihre, mit dem Ausweise über ihre Fähigkeiten, Kanzleiprax, bisherige Verwendung, Moralität, Kenntniß beider Landessprachen, und der Erklärung wegen Verwandt- und Schwägerschaft belegten Gesuche hieramts einzubringen haben.

Königinhof den 9. Januar 1833. (1)

158. Erh. 10. Jan.

Konkursausschreibung

zur Besetzung der Gerichtsdienerstelle bei dem Magistrate zu Eger.

Vom Magistrate der königl. Stadt Eger wird allgemein bekannt gegeben: Daß durch das erfolgte Ableben des Gerichtsdieners Paul Klier, die Gerichtsdienerstelle bei dem hierortigen Magistrate, verbunden mit einem jährlichen Gehalte von 150 fl. Convenzions-Münze und 4 Klaftern Scheitholz im Systemalpreise erledigt worden sey.

Alle Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre mit den neuesten Zeugnissen über ihre Moralität und erworbenen Fähigkeiten belegten Gesuche, dann den Ausweis über eine Kauzion von 150 fl. Conv. Mze. entweder im Baaren, oder in Realitäten bis 7. Februar 1833 hiergerichts einzubringen.

Eger den 28. Dezember 1832. (2)

157. Erh. 10. Jan.

Konkursausschreibung

wegen Besetzung der Elementarlehrerstelle zu Eger.

Vom Magistrate der königl. Stadt Eger wird bekannt gegeben: Daß durch die Resignazion des Joseph Lippmann, die Elementarlehrerstelle an der egerer Hauptschule, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 120 fl. C. M. aus den eingehenden Schulgeldern verbunden ist, in Erledigung gekommen sey.

Jene, welche diese Lehrerstelle zu erhalten wünschen, haben ihre, mit den Lehrfähigkeitszeugnissen für eine Hauptschule von 4 Klassen, dann dem Moralitäts-, Alters- und Verwendungszeugnisse belegten Gesuche, bis zum 26. Januar 1833 bei diesem Magistrate einzubringen.

Eger den 18. Dezember 1832. (2)

)(

199. Erh. 12. Jan.

Konkursausschreibung

für eine Hegersstelle.

Das Forstamt der weltlichen kaiserl. königl. Stiftungsfonds-Herrschaft Windig-Jenikau, czaslauer Kreises, macht in Folge herabgelangten hohen Dekrets vom 20. November 1832 Zahl 46336—2920 XI der wohllöblichen kaiserl. königl. Kammeralgefällen-Verwaltung öffentlich kund: Daß bei dem dießherrschaftlichen Forsthaushalte eine Hegersbedienstung, mit welcher ein Gehalt von 39 fl. 45 kr. Conventions-Münze jährlich verbunden ist, in Erledigung gediehen, die Verleihung dieses Postens aber nur an diejenigen Individuen geschehen könne, welche sich im Besitze einer kleinen Wirthschaft befinden, wobei sie nicht gehindert sind, den fraglichen Hegersdienst pflichtmäßig zu versehen, und der oben angezeigte Gehalt ihnen als ein Beitrag zu ihrem Lebensunterhalte diene.

Die Bewerber um diesen Hegersposten haben ihre, mit bücherlichen Grundbuchsextrakten versehenen Gesuche, dann dem Ausweise, daß sie des Lesens, Schreibens und Rechnens kündig, und im moralischen Betragen untadelhaft sind, vom Tage der Kundmachung binnen sechs Wochen hieramts einzubringen.

Windig-Jenikau den 17. Dezember 1832. (2)

---

217. Erh. 12. Jan.

Beendigungserklärung

des Franz Xaver Uhlschen Konkurses.

Vom Magistrate der Stadt Böhmisch-Leippa wird mittelst gegenwärtigen Ediktes öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des öffentlichen Notars und Justiziärs Hrn. Joseph Haßler, Franz Xav. Uhlschen Konkursmassevertreters, de praes. 10. Dezember l. J. N. E. 1696 jud., nach bestätigtem Klassifikazions- und Zahlungsausweise die Beendigung dieses Konkurses beschlossen, und öffentlich kund zu machen befunden worden.

Böhmisch-Leippa den 24. Dezember 1832. (1)

---

214. Erh. 12. Jan.

Nachricht.

Nachdem von Seite der königl. Baierischen Landes-Regierung am 23. v. M. die bisher bestandene Grenzsperre zu Waldsassen bei Eger aufgelöst, und auf diesem Punkte der freie Verkehr zwischen den beiden Nachbar-Staaten wieder eröffnet worden ist, so wird dieß mit dem Beisatze öffentlich bekannt gemacht: daß der alle Mittwoch Abends um 5 Uhr von hier abgehende, und am Freitag früh zurück anlangende Mallewagen von nun an wieder mit der königl. baierischen Fahrpost von und nach Nürnberg über Tirschenreith in Verbindung tritt, mithin wie vor der Grenzsperre Reisende und Sendungen auf bemeldtem Straßenzuge ununterbrochen werden befördert werden.

Kaiserl. königl. Ober-Post-Verwaltung.

Prag den 9. Januar 1833. (1)

---

228. Erh. 12. Jan.

Widerruf

des, den Wenzel Fischer betreffenden Steckbriefes.

Da der mittelst kriminalgerichtlichen Beschlußes vom 15. Dezember l. J. Zahl 11008, des Verbrechens des Diebstahls rechtlich beanzeigt erkannte, und mit Steckbriefen verfolgte Wenzel Fischer bereits zu Stande gebracht, und anher übergeben worden ist, so wird obgedachter Steckbrief hiermit außer Wirksamkeit gesetzt.

Vom Kriminalgerichte der k. k. Hauptstadt Prag den 31. Dezember 1832. (1)

---

153. Erh. 10. Jan.

Ordnung

der Prüfungen für die Hörer der Philosophie an der Prager k. k. Universität nach dem ersten Semester des Schuljahrs 1832—33.

Aus den obligaten Lehrgegenständen.

Im I. Jahrgange:

Aus der Elementarmathematik: den 1., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 11., 12., 13. Februar;
" " Religionswissenschaft: den 7., 8., 9., 11., 12., 13., 14., 15., 16., 20. Februar;
" " allg. Naturgeschichte: den 12., 13., 14., 15. 16., 20., 21., 22., 23., 25. Februar;
" " theor. Philosophie: den 16., 20., 21., 22., 23., 25., 26., 27., 28. Februar, 1. März;
" " latein. Philologie: den 23., 25., 26., 27., 28. Februar, 1., 2., 4., 5., 6. März.

Im II. Jahrgange:

Aus der Moralphilosophie: den 1., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 11. Februar;
" " latein. Philologie: den 7., 8., 9., 11., 12., 13., 14., 15. Februar;
" " Physik: den 12., 13., 14., 15., 16., 20., 21., 22. Februar;
" " Weltgeschichte: den 20., 21., 22., 23., 25., 26., 27., 28. Februar;
" " Religionswissenschaft: den 25., 26., 27., 28. Februar, 1., 2., 4., 5. März.

Aus den freien Lehrgegenständen.

Aus der Landwirthschaft: den 7., 8., 9., 11., 12., 13. März; " " Geschichte der Philosophie: den 20., 21. März;	im Hörsaale N. II.
" " Diplomatik und Heraldik: den 8., 9. März; " " allg. Erziehungskunde: den 11., 12., 13., 14., 15., 16., 18., 19., 20., 21. März;	im Hörsaale N. IV.
" " österr. Staatengeschichte: den 14., 15. März, " " klassischen Literatur: den 16. 18., 19. März;	im Hörsaale N. III.

Privatistenprüfung den 7. März.

Vom k. k. philosophischen Studiendirektorate.

Prag den 9. Januar 1833. (2)

---

150. Erh. 10. Jan.

Besetzung

einer Pfründlerstiftung.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß eine für preßhafte Soldaten, und in deren Ermanglung für andere verarmte prager Bürger bestimmte Hofmannsche städtische Pfründlerstiftung pr. 76 fl. 10 kr. Conv. Mze. in Erledigung gekommen ist. Diejenigen, welche sich um den Genuß dieser Stiftung bewerben wollen, haben demnach ihre, mit dem Ausweise über die oberwähnten Eigenschaften, dann über ihre Erwerbs-, Vermögens- und Familienverhältnisse, über das Alter und stete Wohlverhalten belegten Gesuche, längstens bis 10. Februar 1833 anher einzubringen.

Prag den 27. Dezember 1832. (2)

---

177. Erh. 10. Jan.

Steckbrief

des vom Kriminalgerichte zu Gitschin wegen Verbrechen des Betrugs durch Nachfälschung einer öffentlichen Urkunde, und des Diebstahlverbrechens rechtlich beanzeigt erkannten, aus dem hohenelber Arreste entsprungenen Ignaz Meißner.

Dieser Flüchtling ist aus Langenau, der Herrschaft Hohenelbe, gebürtig, gegen 47 Jahre alt, katholischer Religion, ein vom k. k. Regimente Gyulai mit Laufpaß entlassener Soldat, von mittlerer Statur, schwarzen Haaren, länglichtem Gesichte, hat schwarzen starken Backenbart, brunette Gesichtsfarbe, graue Augen, große Nase, raucht sehr stark und kauet Tabak; spricht gut deutsch und böhmisch.

Bei seiner Entweichung hatte er am Kopfe eine schwarzwollene gestrickte Kappe, am Halse ein gelbseidenes und ein rothes baumwollenes Halstuch, am Leibe einen blautuchenen Frack und eine blautuchene Weste mit gelbmessingenen Knöpfen, darunter eine gelbgestreifte baumwollene Weste, grautuchene Pantalons mit baumwollenen angenähten Unterziehbeinkleidern, und darunter weißleinene Unterziehhosen, schwarze juchtene Stiefeln, und kammertuchenes Hemd.

Man ersucht, denselben im Betretungsfalle an das gitschiner Kriminalgericht einzuliefern.

Vom Kriminalgerichte zu Gitschin den 7. Januar 1833. (2)

---

126. Erh. 8. Jan.

Steckbrief

zur Verfolgung der, des Verbrechens des Diebstahls rechtlich beanzeigten Weibsperson unbekannten Zunamens.

Die beschuldigte Thäterin nannte sich Anna, ist etwa 35 Jahre alt, mittlerer, kräftiger Statur, dem Anscheine nach hochschwanger, hat ein breites, volles, rothes Gesicht, blonde Augenbraunen, graue Augen, breite gespitzte Nase, großen Mund, spricht böhmisch; sie hatte ein tuchenes blaues Korsett, grünes damastenes Mieder mit Blümchen, einen blau und rothgestreiften kanafassenen Rock, eine blaugestreifte Schürze, auf dem Kopfe ein kleines, rothgeblümtes, gegittertes Tüchel, an den Füßen weißwollene Strümpfe und schwarze Schuhe; am Arme trug sie ein kleines Körbchen.

Vom Kriminalgerichte der k. k. Hauptstadt Prag den 31. Dezember 1832. (3)

---

127. Erh. 8. Jan.

Steckbrief

gegen die unbekannte und flüchtig gewordene Weibsperson, welche des an der Katharina Gerzabek und deren Tochter Anna verübten Trugsverbrechens von dem Kriminalgerichte der k. k. Hauptstadt Prag rechtlich beanzeigt erkannt worden ist.

Dieselbe ist mittelmäßig groß und stark im Körper, etwas über 24 Jahre alt, hat ein längliches, mageres, brunettes, und etwas blatternarbiges Gesicht, spitzige Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, spricht bloß böhmisch mit schwacher Stimme. Dieselbe trug zur Zeit des ver-

übten Betruges auf dem Kopfe ein roth, blau und weißgestreiftes Tüchel, einen gelb kottonenen Spenser, und derlei Unterrock, und hatte überhaupt das Aussehen einer dürftigen Dirne.

Diese Verbrecherin ist auszuforschen, im Betretungsfalle anzuhalten, und anher zu überliefern.

Vom Kriminalgerichte der k. k. Hauptstadt Prag den 29. Dezember 1832. (3)

125. Erh. 8. Jan.

Steckbrief

gegen den Israeliten Zacharias Winternitz, welcher mit Beschluß des Kriminalgerichtes der k. k. Hauptstadt Prag vom 1. Dez. 1832 des Verbrechens des Diebstahls rechtlich beanzeigt, und zur Kriminaluntersuchung geeignet befunden worden ist.

Derselbe ist ungefähr 30 Jahre alt, ledigen Standes, von mittlerer, schlanker Statur, hat ein schwarzes Haar, braune Augen mit schwarzen Augenbraunen, spitzige, lange Nase, kleinen Mund, mangelhafte Zähne, gesunde Gesichtsfarbe, langes, glattes Gesicht; spricht deutsch, böhmisch, jüdisch; raucht Tabak.

Derselbe ist auszuforschen, und an das Kriminalgericht der k. k. Hauptstadt Prag zur Untersuchung einzuliefern.

Vom Kriminalgerichte der k. k. Hauptstadt Prag den 29. Dezember 1832. (3)

Kapitalsanlegungen.

208. Erh. 12. Jan.

Ausleihung

eines Kapitals pr. 300 fl. Conv. Münze bei der trautenauer Spitalkasse.

Vom Magistrate der königl. Leibgedingstadt Trautenau, königgrätzer Kreises in Böhmen, wird hiermit bekannt gemacht: Daß in der hierortigen Spitalkasse eine Baarschaft von 300 fl. Conv. Münze zur gesetzlichen Anlegung bereit liege, weshalb sich Jene, die diesen Betrag darlehensweise zu übernehmen wünschen, mit ihren Ansuchen und den gerichtlich bestätigten Grundbuchs-Extrakten bis zum 31. Januar l. J. bei dem hierortigen Magistrate anzumelden haben.

Trautenau den 29. Dezember 1832. (1)

210. Erh. 12. Jan.

Elozirung

einer Armeninstitutskasse-Baarschaft von 870 fl. 57 kr. Wiener Währung.

Vom Magistrate der Stadt Neubidschow wird hiermit bekannt gemacht: Daß in der hierortigen Armenkasse eine Baarschaft von 870 fl. 57 kr. W. W. zur fruchtbringenden Anlegung erliege.

Diejenigen, welche dieses Geld ganz oder theilweise aufzunehmen wünschen, haben sich mit der gesetzlichen Sicherheit hierorts auszuweisen.

Neubidschow den 28. November 1832. (1)

227. Erh. 12. Jan.

Kapitalienanlegung.

In der königgrätzer Gemeindrentkasse erliegen 1664 fl. Conventions-Münze, und 70 fl. Wiener Währung zur Elozirung bereit. Wer daher dieses Kapital entweder in Conventions-Münze oder in Wiener Währung nach dem Kurse à 250 berechnet, aufzunehmen wünscht, hat sein gehörig instruirtes Gesuch mit dem Ausweise der Pragmatikalhypothek des ehestens allhier einzubringen.

Magistrat Königgrätz den 12. Dezember 1832. (1)

206. Erh. 12. Jan.

Kapitalienanlegung.

Vom obrigkeitlichen Amte des Gutes Nezdaschow, prachiner Kreises, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Daß in der hierseitigen albrechtitzer Kirchen-Kasse ein Kapital pr. . . . . . . 2200 fl. W. W., und in der nezdaschower Armen-Instituts-Kasse ein Betrag pr. . . . . 100 „ — zur fruchtbringenden Anlegung bereit erliegen.

Darlehenswerber haben daher ihre Gesuche, belegt mit den legalen Hypotheks-Extrakten, worin der vor dem Jahre 1799 bestandene Werth nachgewiesen werden muß, hieramts einzubringen.

Nezdaschow den 31. Dezember 1832. (1)

185. Erh. 11. Jan.

Kapitalienanlegung.

Vom Oberamte der kais. kön. Kammeralherrschaft Brandeis, faurzimer Kreises, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Daß aus der Baarschaft der hiesigen unterthänigen Verlagsfondskasse gegen 5perzentige Verzinsung . . . . 10000 fl. W. W., oder im reduzirten Betrage . . . 4000 „ C. M.; ferner aus d r Waisenkasse . . . 10000 „ W. W., oder im reduzirten Betrage . . . 4000 „ C. M. sogleich vorgeliehen werden können.

Darlehenswerber, welche diese Kapitalien entweder zur Gänze, oder aber theilweise zu erborgen wünschen, haben ihre Grundbuchsextrakte, worin jedoch der Werth ihrer zu verpfändenden Hypotheken vom Jahre 1789 ersichtlich seyn muß, bei dem hiesigen Waisenamte portofrei einzubringen, und sich zugleich zu erklären, in welcher Valuta sie dieses Kapital erborgen wollen.

Brandeis den 8. Januar 1833. (2)

Verpachtungen.

211. Erh. 12. Jan.

Verpachtungsanzeige

zur Herstellung eines neuen Leichenhofes in Königinhof.

Vom Magistrate der königl. Leibgedingstadt Königinhof wird bekannt gemacht: Daß die in Folge hohen Gubernialerlasses vom 30. April 1832 Zahl 15717, verordnete Herstellung eines neuen Leichenhofes sammt Leichenkammer, bei der auf den 24. Januar l. J. bestimmten Kommission an den Mindestbietenden lizitando verpachtet werden wird, wobei der erhobene, hohen Orts adjustirte Kostenüberschlag mit 1326 fl. 10 fr. C. M. zum Ausrufspreise angenommen, die Hand- und Zugarbeiten aber in dem berechneten Kostenbetrage pr. 1002 fl. 33 2/3 kr. C. M. von den Eingepfarrten in natura geleistet werde.

Pachtlustige werden demnach mit dem Beisatze vorgeladen: daß die Pachtbedingnisse hieramts eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden können.

Königinhof den 31. Dezember 1832. (1)

207. Erh. 12. Jan.

Verpachtung

des, der städtischen Gemeinde gehörigen Branntweinschank- und Handlungsgewölb-Gefälls.

Vom Magistrate der Stadt Moldauthein, budweiser Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in Folge schutzobrigkeitl. Eröffnung vom 4. d. M. d. G. J. unter Nro. Erh. 762 pol., zum Behufe der neuerlichen sechsjährigen Verpachtungsvornahme des, der städtischen Gemeinde gehörigen Branntweinschank- und Handlungsgewölb-Gefälls, die erste Tagfahrt auf den 18. Februar, die zweite auf den 14. März, und die dritte auf den 18. April 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde ob dem hierortigen Rathhause gegen dem bestimmt worden, daß von diesem Pachte alle Israeliten ausgeschlossen werden.

Dessen sämmtliche Pachtlustigen mit dem Beisatze verständiget werden: daß es denselben freistehe, die diesfälligen, hohen Orts rektifizirten Bedingnisse hierorts einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Moldauthein den 15. Dezember 1832. (1)

226. Erh. 12. Jan.

Verpachtung

des obrigkeitlichen Obst- und Küchengartens auf dem Gute Neuhof.

Vom Wirthschaftsamte des Gutes Neuhof, rakonitzer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß der hierortige obrigkeitliche Obst- und Küchengarten vom 1. März 1833 an, auf drei nacheinander folgende Jahre zu verpachten sey.

Es wird daher dieser Pacht am 14. Februar l. J. um die 9te Vormittagsstunde auf der hierortigen Kanzlei versteigert werden; wozu die Pachtlustigen, welche übrigens die Bedingnisse hier einsehen können, hiermit vorgeladen werden.

Neuhof den 10. Januar 1833. (1)

151. Erh. 10. Jan.

Lizitazionsanzeige.

Wegen Uibernahme der Demolirung der nächst dem ehemaligen Spinnhause befindlichen Fischerbude wird eine Lizitazion am 15. Februar 1833 im Sitzungssaale des politischen Senats im altstädter Rathhause abgehalten werden.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Prag, den 31. Dezember 1832. (2)

186. Erh. 11. Jan.

Bauverpachtung.

Vom Oberamte der k. k. Kammeralherrschaft Brandeis, faurzimer Kreises, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Daß die mit hohem Gubernialdekrete vom 14. November 1832 Zahl 47100, und k. kreisämtlichem Intimate vom 27. Dezember 1832 Zahl 12716, bewilligte Reparatur der Dachung an den hierherrschaftlichen Kontribuzionsgetreid-Schüttböden mit folgendem Kostenbetrage bestätiget worden ist, und zwar:

An dem drzewtschitzer Schüttboden:

für die nöthigen Materialien mit . 84 fl. 50 kr. C. M.,
— Professionistenarbeiten mit . 52 „ 58 „ —

in Einem daher mit . 137 fl. 48 kr. C. M.

Ferner an dem hlawenetzer Schüttboden:

für die nöthigen Materialien mit . 240 „ 54 „ —
— Professionistenarbeiten mit . 75 „ 25 „ —

in Summe daher mit . 316 fl. 19 kr. C. M.

Zur Absteigerung dieser adjustirten Kosten im Ganzen mit 454 fl. 7 kr. Conv. Münze, wird die Lizitazion

auf den 14. Februar 1833 festgesetzt, wozu die Pachtlustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß die dießfällige Bauverpachtung an dem bestimmten Tage um die 9te Vormittagsstunde auf der hiesigen Waisenamtskanzlei, wo auch die dießfälligen Bedingnisse stets eingesehen werden können, abgehalten werden wird, und daß jeder Pachtliebhaber gleich vor der Lizitazion 10 Prozent des bestätigten Baubetrages als Kauzion baar erlegen muß.

Brandeis den 8. Jänner 1833. (2)

191. Erh. 11. Jan.

Verpachtung

des Kontribuzions-Schüttbodenbaues auf der Herrschaft Türmitz.

Vom Direktorialamte der Herrschaft Türmitz, leitmeritzer Kreises, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Daß mit hohem Gubernial-Dekrete vom 13. Dezember 1832 Zahl 51533, und königl. kreisamtlichem Intimat vom 31. Dezember 1832 Zahl 12802, die Erbauung eines Kontribuzions-Getreid-Schüttbodens auf dieser Herrschaft, nächst dem Städtchen Türmitz, einzutreten habe, welcher vorzunehmende Bau nach dem von der kais. kön. Staatsbuchhaltung adjustirten Kostenüberschlage

an Professionistenarbeiten	654 fl. 16 kr. C. M.,
und an Materialien	1042 » 33 » —
zusammen	1696 fl. 49 kr. C. M.

beträgt, und im Wege der öffentlichen Absteigerung von dem Mindestbiethenden herzustellen kommt.

Es wird demnach zur Abhaltung dieser öffentlichen Absteigerung der 31. Jänner 1833 festgesetzt, an welchem Tage um die 10te Vormittagsstunde die Bauunternehmer auf die hierortige Amtskanzlei mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß es ihnen frei stehe, jederzeit die dießfälligen Lizitazionsbedingnisse bei dem Amte einzusehen.

Türmitz den 9. Januar 1833. (2)

156. Erh. 10. Jan.

Bauverpachtung.

Vom obrigkeitlichen Herrschaft zittolieber Wirthschaftsamte, im saazer Kreise nächst Laun, werden nachbenannte, zu dem im heurigen Jahre neu zu bauenden Leichenhofe beim Orte Zittolieb erforderliche Baulichkeiten in Folge darüber herabgelangter hochlandesstelligen Bewilligung vom 27. August v. J. Zahl 36131, im Wege der öffentlichen Versteigerung pachtweise an die sich meldenden, und zu Baulichkeiten befähigten und berechtigten, dann eine hinlängliche Sicherheit ausweisenden Unternehmer abgelassen werden, und zwar betragen die nach den Vorausmaßen und den von der kaiserl. königl. Staatsbuchhaltung adjustirten Kostenüberschlägen erforderlichen Handwerkerarbeiten, mit Ausschluß der von den eingepfarrten Gemeinden zu stellenden Handlanger,

bei den Maurern	367 fl. 2 kr. W. W.,
— Zimmerleuten	46 » 52 » —
— Ziegeldeckern	9 » 16 » —
— Tischlern	74 » 20 » —
— Schlossern	55 » — » —
— Glasern	16 » 50 » —
und bei den Töpfern	20 » — » —
zusammen	589 fl. 20 kr. W. W.

dagegen dürften die Baumaterialien zu stehen kommen

bei den Maurerarbeiten auf	649 fl. 6 kr. W. W.,
— Zimmermannsarbeiten auf	202 » 16 » —
und bei den Ziegeldecker-Arbeiten auf	115 » 36 » —
zusammen auf	966 fl. 58 kr. W. W.

worunter aber das zu deren Beifuhr erforderliche, und von den eingepfarrten Gemeinden in Natura zu leistende Fuhrwerk nicht einbegriffen ist.

Zu dieser lizitatorischen Verpachtung wird demnach der 31. Januar 1833 bestimmt, an welchem sich die baulustigen Pachtunternehmer um die 9te Vormittagsstunde auf der hiesigen Amtskanzlei einzufinden, und ihre Anbothe zu machen haben.

Auch steht ihnen frei, bis dahin sowohl die Vorausmaßen, als auch die Pachtbedingungen hieramts einzusehen, unter welchen vorspezifizirte Baulichkeiten den Wenigstnehmenden werden abgelassen werden.

Zittolieb den 7. Jänner 1833. (2)

154. Erh. 10. Jan.

Feilbiethung

der an der Exjesuiten-Kollegiums-Kaserne zu Eger vorzunehmenden Baureparaturen.

Von dem kaiserl. königl. Stadt-Kommando zu Eger, im elbogner Kreise, wird hiermit öffentlich kund gemacht: Daß mit hohem hofkriegsräthlichen Reskripte vom 8. Dezember 1832 L. Nro. 5605, und hoher General-Kommando-Verordnung dd. Prag am 23. Dezember 1832 Lit. R Nr. 9140, einige Baureparaturen an der egerer Exjesuiten-Kollegiums-Kaserne, gemäß den vorliegenden, und von der k. k. Fortifikazions-Distrikts-Direkzion zu Prag adjustirten Kostenüberschlägen, im Wege der öffentlichen Absteigerung an den Mindestbiethenden, hergestellt werden sollen.

Der veranschlagte und genehmigte Kostenaufwand stellet sich folgendermaßen dar:

An Maurerarbeit sammt Materiale	452 fl. 51 1/2 kr. C. M.,
» Zimmermannsarbeit sammt Materiale	202 » 39 4/12 » —
» eisernen Schließen und Klammern	60 » 48 » —
» Hafnerarbeit	6 » 15 » —

Zur Feilbiethung der vorstehenden Arbeiten hat man den 5. (fünften) Februar 1833, um die 9. Vormittagsstunde auf der hierortigen Stadt-Kommando-Kanzlei festgesetzt, wozu die Pachtlustigen zum Erscheinen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß es ihnen frei stehe, die dießfälligen Lizitazionsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Stadt-Kommando einzusehen.

Kaiserl. königl. Stadt-Kommando zu Eger den 4. Januar 1833. (2)

155. Erh. 10. Jan.

Bräuhausverpachtung

in der Schutzstadt Wernstadtl.

Vom Stadtrichteramte der Schutzstadt Wernstadtl, leitmeritzer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß das hierortige, der Braubürgerschaft gehörige, mit einem Guße von 22 Faß versehene Bräuhaus, mit den dazu gehörigen Gewerbsgebäuden, Bestandtheilen und Geräthschaften, im Wege der öffentlichen Veräußerung auf die Zeit vom 1. April l. J., bis Ende Oktober 1838, in der städtischen Amtskanzlei am 1. März 1833, um die 10te Vormittagsstunde verpachtet werden wird, wozu die Pachtlustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß die dießfälligen Pachtbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können, und daß zu dieser Pachtung nur Jene zugelassen werden, welche sich hinsichtlich ihres Wohlverhaltens, ihres Vermögens und eines baaren Reugeldes von 400 fl. C. M. vor der Lizitazion genügend auszuweisen vermögen.

Wernstadtl den 7. Jänner 1833. (2)

184. Erh. 11. Jan.

Verpachtung

des Gemeindhauses sammt dazu gehörigen Garten, Fleischbank und Schankgerechtigkeit in der Bergstadt Niklasberg.

Vom Stadtrichteramte der Bergstadt Niklasberg, leitmeritzer Kreises, wird bekannt gemacht: Daß die neuerliche lizitatorische Verpachtung des hierstädtischen Gemeindhauses, sammt dazu gehörigen Garten, Fleischbank und Schankgerechtigkeit, auf vier nacheinander folgende Jahre, und zwar: vom 1. Mai 1833, bis Ende April 1837, am 26. Februar 1833, Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Rathskanzlei vorgenommen werden wird, wovon die Pachtlustigen mit dem Beisatze verständiget werden: daß sich Jeder gleich beim Beginn der lizitatorischen Verpachtung mit einer Real- oder Geldkauzion von 50 fl. Conv. Mze. auszuweisen habe.

Die übrigen Pachtbedingnisse können täglich in der hiesigen Rathskanzlei eingesehen, auch in Abschrift erhoben werden.

Niklasberg den 31. Dezember 1832. (2)

132. Erh. 9. Jan.

Relizitazion

des Bräu- und Branntweinhauses zu Schlanay in der Grafschaft Glatz.

Vom Magistrate der Stadt Nachod, als repräsentirenden Dominium des Gutes Schlanay in der Grafschaft Glatz, wird hiermit bekannt gemacht: Daß in Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 11. Februar 1832 Nro. 1124, der Pacht des auf dem Gute Schlanay bestehenden Bräu- und Branntweinhauses, wobei sich auch 9 Strich 2 Viertel 2 1/2 Metzen Feldbau, und 3 Strich 2 Viertel 1/8 Metzen Wiesenwachs befinden, auf Gefahr und Kosten des saumseligen Pachters Ignaz Staratschek, auf die noch übrige Pachtzeit vom 1. Februar 1833, bis Ende Februar 1835, sonach auf zwei Jahre einen Monat, unter den bisherigen Pachtbedingnissen am 31. Januar 1833 Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei zu Schlanay bei Nachod relizitirt, und daß dieser Pacht auf diese Zeit auch unter dem vom Ignaz Staratschek erstiegenen Pachtschillinge pr. 40 Rthlr. Preußisch-Courant, nebst der insbesondere zu bezahlenden Transsteuer und Akzise, hintangegeben werden wird.

Die übrigen Bedingnisse können sowohl auf der hiesigen Rathskanzlei, als auch auf der Amtskanzlei zu Schlanay eingesehen, oder abschriftlich erhoben werden.

Das Bräuhaus ist auf sechs Faß, und hat zwei Ausstoßwirthshäuser zu Schlanay und Brzezowa, so wie auch den eigenen Schank.

Nachod den 5. Januar 1833. (2)

197. Erh. 11. Jan.

Aufforderung

zur Lieferung von zugerichteten Pflastersteinen für die prager Stadtgemeinde.

Alle Diejenigen, welche gesonnen sind, was immer für eine Quantität von festen, in möglichst regelmäßiger Form zugerichteten Pflastersteinen aus dem bulowker, horomierzitzer, judenbackofner, krtscher, königsaaler, oder aus

(Nebst Nro. 2.)

einem andern der Stadt Prag nahe liegenden Quarzsteinbruche im Verlaufe des Jahres 1833, und zwar: vom Monate April bis Ende September zu liefern, werden hiermit aufgefordert, ihre dießfälligen schriftlichen Erklärungen bei dem Vorsteher dieses Magistrats bis zum 31. Jänner 1833 versiegelt zu überreichen, und darin anzugeben, wie viel Kubikklafter, und bis zu welcher Zeit auf den Bauplätzen des einen oder des andern Stadttheils sie aufzustellen, dann um welchen Preis die Kubikklafter dieselben zu liefern im Stande sind.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Prag den 3. Januar 1833. (2)

131. Erh. 9. Jan.

Bräu- und Branntweinhausverpachtung.

Vom Wirthschaftsamte der Güter Widim und Kokorzin, im bunzlauer Kreise, wird bekannt gemacht: Daß das hochobrigkeitliche, im Sft. Wenzelsgrunde bei Oberwidim gelegene, 14 Faß vollen Gußes enthaltende Bräuhaus sammt der Bräuerswohnung, wobei sich ein Stall auf 2 Kühe vorfindet, dann das eben dort liegende obrigkeitliche Branntweinhaus, sammt der bei demselben angebauten vormaligen Jägerswohnung, nebst einem Branntweingewölbe, einem gewölbten Stalle auf 1 Pferd, einer besonders stehenden Maststallung auf 8 Stück Ochsen, oder 10 Stück Kühe, wobei unter einem Dache der Streuschupfen vorfindig ist, dann mit einem im Felsen ausgehauenen Keller auf 150 Strich Erdäpfeln, und einer kleinen, von Holz erbauten Scheuer, wie auch mit 44 Strich, 3 Viertel 1 Maßel Grundstücken, bestehend in Aeckern, Obst- und besonders guten Hopfengärten, vom 1. Januar 1834 angefangen, auf sechs nacheinander folgende Jahre, und zwar bis Ende Dezember 1840, aus freier Hand verpachtet werden wird.

Den Pachtlustigen steht es daher frei, sich zum Abschluße des Pachtvertrages über die obbenannten Realitäten gegen hieramts erliegende, von der hohen Obrigkeit bereits genehmigte Pachtbedingnisse zu jeder beliebigen Zeit in der hiesigen Amtskanzlei einzufinden.

Kokorzin den 23. Dezember 1832. (2)

144. Erh. 9. Jan.

Herstellung
einer Feuerlösch-Requisiten-Schupfe in Kuklena.

Vom Magistrate der königl. Kreis- und Leibgeding-Stadt Königgrätz wird öffentlich bekannt gemacht: Daß in Folge hoher Gubernial-Verordnung und kaiserl. königl. unterkammerämtlichen Intimats vom 30. Mai 1832 Nr. 916, dann 1. September 1832 Zahl 1594, die öffentliche Lizitazion zur Verpachtung der Herstellung einer neuen Feuerlösch-Requisiten-Schupfe, dann Beischaffung mehrerer, theils mangelhaften, theils abgängigen Feuerlösch-Requisiten, und zwar: die Reparatur 9 Stück lederner, dann die Anschaffung 3 Stück strohener Feuerlöschkörbe in der hiervorstädtischen Gemeinde Kuklena angeordnet worden sey.

Es wird demnach, da bei der dießfälligen Lizitazions-Tagfahrt am 8. Oktober 1832 kein Pachtlustiger erschienen ist, eine neuerliche Verpachtungstagfahrt auf den 21. Januar 1833 um 9 Uhr Vormittags hiergerichts bestimmt, hierzu die Pachtlustigen vorgeladen, und die Einsicht der Lizitazionsbedingnisse im Expedite frei gestellt.

Königgrätz den 24. Dezember 1832. (3)

Lizitazionen.

218. Erh. 12. Jan.

Feilbiethung
der Samuel Wernerschen, ob dem Joseph Stößelschen Wohnhause lib. IX. fund. fol. 11 p. v. versicherten Forderung pr. 1800 fl. Wiener Währung.

Vom Magistrate der Stadt Böhmisch-Leippa wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Michael Werner, hierortigen Handelsjuden, de praes. 3. Dezember 1832 Nro. Erh. 1647 jud., gegen Samuel Werner, hiesigen Handelsjuden, peto. ex jud. schuldiger 296 fl. Convenz. Münze c. s. c., die gerichtliche Feilbiethung der, zu Handen des Letztern ob dem Joseph Stößelschen Wohnhause hierorts lib. IX. fund. fol. 11 p. v. versicherten Forderung pr. 1800 fl. Wiener Währung, unter nachstehenden Bedingnissen:

1. Es werden nur sattsam Bemittelte zu dieser Feilbiethung zugelassen, und es hat daher Lizitant auf Verlangen des Exequenten den baaren Kauzions-Betrag pr. 180 fl. Convenzions-Münze zu erlegen, welcher hinsichtlich des meistbiethenden Käufers als Angeld ad depositum genommen, und bei der Kaufschillings-Berechnung auf Abschlag des Meistbothes berechnet, den übrigen Lizitanten aber gleich nach der Feilbiethung zurückgestellt wird;
2. wird diese feilzubiethende Forderung nach ihrem Nennwerthe pr. 1800 fl. Wiener Währung ausgerufen, bei der ersten und zweiten Feilbiethung nicht unter diesem Betrage, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbiethenden überlassen werden;
3. den nach Abschlag des Angeldes überrestlichen Kaufschilling hat der Ersteiger an die versicherten Gläubiger in der Art hinauszubezahlen, wie ihm solche bei der Kaufschillings-Berechnung zur Zahlung werden zugewiesen werden;
4. der Exequent Michael Werner behält sich vor, die Kaufschillings-Berechnung binnen drei Tagen nach der Feilbiethungstagsatzung anzusuchen;
5. aller Nutzen, so wie alle Gefahr übergeht vom Tage der Ersteigung an den Käufer;
6. die Lizitazions-, Kaufschillings-Berechnungs-, und Verschreibungskosten hat der Ersteiger aus Eigenem zu bestreiten;
7. weil der Verkauf gerichtlich geschieht, wird keine Evikzion geleistet;
8. wenn der meistbiethende Käufer auch nur eines dieser Bedingnisse nicht genau erfüllen sollte, so wird die von ihm erstiegene Forderung auf seine Gefahr und Kosten selbst unter dem Meistbothe bei einer einzigen Tagsatzung relizitirt werden;

im Exekuzionswege bewilliget worden.

Es werden demnach zu diesem Behufe die Feilbiethungstagsatzungen auf den 1. Februar, 4. März, und 1. April 1833, jedesmal um 9 Uhr Vormittags auf dem hierortigen Rathhause angeordnet, und die Kauflustigen hierzu vorgeladen.

Böhmisch-Leippa den 22. Dezember 1832. (1)

223. Erh. 12. Jan.

Veräußerung
des Anton Starkeschen Nachlaßhauses Nr. Konsk. 58 in Schanzendorf.

Vom Oberamte des großherzoglich Toskanaschen Herzogthums Reichstadt wird allgemein kund gemacht: Es sey über protokollarisches Ansuchen der großjährigen Anton Starkeschen Erben, de praes. 14. November 1832 Nro. Erh. 866, in die öffentliche Veräußerung der Anton Starkeschen Nachlaßrealität Nr. Konsk. 58 in Schanzendorf, bestehend in einem Wohnhause, dann 1 Strich 487 □ Klafter emphiteutischen Grundstücken, unter nachstehenden Bedingungen gewilliget worden:

1. Werden nur sattsam Bemittelte zur Lizitazion zugelassen.
2. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 251 fl. 32 kr. Conv. Münze angenommen, und die Realität auch bei der dritten Feilbiethung unter dem Anbothe nicht hintangegeben werden.
3. Hat der Ersteher die Hälfte des Meistgeboths gleich bei der Lizitazion, die andere Hälfte aber bei der Berechnungskommission, um welche er binnen den nächstfolgenden 14 Tagen anzusuchen hat, zu erlegen.
4. Wird für die Witwe Rosina Starke in dem Nebenstübchen das lebenslängliche freie Quartier verwahrt.
5. Evikzion wird keine geleistet, weil der Verkauf gerichtlich geschieht.
6. Hat der Käufer diese Bedingnisse um so gewisser einzuhalten, als widrigens bei Nichteinhaltung auch nur eines derselben auf seine Gefahr und Kosten die Relizitazion dieser Realität bei einer einzigen Tagfahrt veranlaßt werden würde.

Zur Vornahme dieser Feilbiethung sind drei Tagfahrten bestimmt, und zwar: die erste auf den 4. Februar, die zweite auf den 2. März, und die dritte auf den 2. April 1833, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, wozu Kauflustige in die Oberamtskanzlei vorgeladen werden.

Reichstadt den 20. Dezember 1832. (1)

219. Erh. 12. Jan.

Relizitazion
der Realität N. K. 215 neu, 198 alt im Städtchen Lomnitz.

Vom Justizamte der Herrschaft Lomnitz, im bidschower Kreise, wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Herrn Dominik Riegel, Amtsverwalters des Gutes Klokotschow, cesso. noe. des Friedrich Stain, de praes. 10. Dezember 1832 Nr. Erh. 899 jud., in die Relizitazion des, vom Johann Hollan um 403 fl. Conv. Münze im Exekuzionswege öffentlich erkauften, von demselben aber an Anton Waczlawetz unter den Lizitazions-Bedingnissen abgetretenen Johann und Katharina Schimonschen Besitzstandes N. K. 215 neu, 198 alt im Städtchen Lomnitz, wegen bisher nicht bezahlter 132 fl. 11 kr. Convenzions-Münze, demnach wegen Nichteinhaltung der dießfälligen Lizitazionsbedingnisse, gewilliget, und hierwegen eine einzige Lizitazionstagfahrt auf den 13. Februar 1833, Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichts-Kanzlei mit dem Anhange bestimmt worden: daß diese Realität gleich bei der ersten Feilbiethung unter dem obangesetzten erstiegenen Preise hintangegeben wird.

Die Kauflustigen werden daher am bestimmten Tage und Stunde hierzu mit dem Beisatze vorgeladen: daß die Kaufsbedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden können.

Lomnitz den 24. Dezember 1832. (1)

188. Erh. 11. Jan.

Lizitazionsanzeige.

Den 6. und 7. des künftigen Monats Februar 1833 werden mehrere, in dem kaiserl. königl. Pfand- und Leihamte in dem Monate November 1831 versetzte, und

)(

bisher unberichtigt gelassene Pfänder, als: Juwelen, Gold, Silber, goldene und silberne Sackuhren, Zinn, Kupfer, Wäsche, Kleidungsstücke, und andere Effekten, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr im obgedachten königl. Amte dem Meistbiethenden nur gegen gleich baare Bezahlung überlassen werden. Es wird daher bekannt gemacht, daß Diejenigen, welche ihre in Verfall kommenden Pfänder noch auszulösen, oder umzusetzen wünschen, sich hierzu bis den 1. Februar 1833, längstens bis 1 Uhr Mittags zu melden haben.

Kaiserl. königl. Pfand- und Leihamt.
Prag den 11. Jänner 1833. (2)

175. Erh. 10. Jan.

Zweite Feilbiethung

der Freisaßennahrung N. K. 11 in Sauschitz.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landrechte wird über Ansuchen der Agnes Kubesch, Cessionarin des Georg Diedinak, in der Exekuzions-Angelegenheit gegen Franz Filip, pcto. auf der Nahrung Nro. Konsk. 11 in Sauschitz pränotirter, und durch Urtheil dd. 24. September 1821 zugesprochener Forderung pr. 666 fl. 42 kr. Wiener Währung., sammt rückständigen Interessen und Gerichtskosten, die Reassumirung der exekutiven Feilbiethung dieser, dem genannten Franz Filip gehörigen, im Dorfe Sauschitz unter Nro. Konsk. 11 gelegenen, und um den Preis von 1166 fl. 57 1/4 kr. Wiener Währung abgeschätzten Nahrung bewilliget, hierzu drei neuerliche Feilbiethungstermine, und zwar: der erste auf den 19. Dezember 1832, der zweite auf den 23. Jänner, dann der dritte auf den 27. Februar 1833, jedesmal um 10 Uhr Vormittags bestimmt, und wird diese Feilbiethung unter nachstehenden Bedingnissen vorgenommen werden:

1.

Wird nur Jener zur Feilbiethung zugelassen, der sattsam bemittelt ist, und sich vor der Lizitazion mit seiner Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermag.

2.

Wird zum Ausrufspreise der im Jahre 1822 gerichtlich erhobene reine Schätzungswerth pr. 1166 fl. 57 1/4 kr. Wiener Währung angenommen, und diese Freisaßen-Nahrung des Franz Filip Nro. Konsk. 11 in Sauschitz nur bei der dritten Feilbiethungstagfahrt unter diesem gerichtlichen Schätzungswerthe veräußert werden.

3.

Hat der Meistbiethende gleich bei der Ersteigung ein Vadium pr. 200 fl. Conv. Münze baar zu Gericht zu erlegen.

4.

Ist nur jenes der Gegenstand der gerichtlichen Veräußerung, was nach Ausweis der Schätzungs-Urkunde dd. 8. August 1822, welche bei f. N. Dr. Blumentritt in Prag, als Vertreter des Exequenten eingesehen werden kann, der Gegenstand dieser Schätzungs-Urkunde ist, und insofern als es besteht.

5.

Hat der Käufer die auf dieser Freisaßennahrung versicherten Gläubiger, so weit der Kaufschilling reicht, auf Abschlag desselben nach der bücherlichen Rangordnung mit allen denselben zustehenden Rechten zu übernehmen.

6.

Hat der Käufer auch vom Tage der Ersteigung, als von welchem an das Eigenthum, Nutzungen und Lasten dieser Realität an ihn übergehen, die Interessen von den versicherten und zur Zahlung gelangenden Kapitalien zu entrichten.

7.

Wird Exequent binnen 14 Tagen nach abgehaltener Feilbiethung den Zahlungsausweis auf Kosten des Käufers zu Gericht vorlegen.

8.

Übergeht das Eigenthum, und daher alle Lasten und Gefahr vom Tage der Ersteigung an den Käufer, und es ist die Sache des Käufers, sich den Besitz der erkauften Freisaßennahrung zu verschaffen.

9.

Hat der Käufer die Kosten der Zuschreibungs-, Kontraktsausfertigungs-, Stempel- und Einverleibungsgebühren aus Eigenem zu tragen, und den Kontrakt oder Adjudikazionsrathschlag binnen 14 Tagen nach bestätigtem Zahlungsausweise zur grundbücherlichen Einverleibung zu bringen, wo ihm sodann freisteht, sich das erlegte Vadium auf seine Kosten aus der gerichtlichen Deposizion zu erheben.

10.

Eben binnen diesen 14 Tagen nach bestätigtem Zahlungs-Ausweise hat der Käufer an den Exequenten seinen exequirten Forderungsbetrag, insofern er zur Zahlung ausgewiesen werden wird, baar auszubezahlen.

11.

Sollte der Käufer eines dieser Bedingnisse nicht erfüllen, so wird auf seine Kosten die Relizitazion dieser Freisaßennahrung erfolgen, und es verfällt obiges Vadium, respektive dessen nach Abschlag der Relizitazionskosten verbleibender Überrest, zu Handen des Armenfondes.

12.

Da der Verkauf gerichtlich geschieht, so wird keine Evikzion geleistet.

Zu welcher Feilbiethung die Kauflustigen hiermit vorgeladen werden.

Prag den 26. Oktober 1832.

Da die freisäßliche Nahrung Nro. Konsk. 11 zu Sauschitz bei der ersten Feilbiethungstagfahrt nicht veräußert worden ist, so hat es bei der zweiten, auf den 23. Jänner 1833 festgesetzten Feilbiethung sein Verbleiben.

Vom kaiserl. königl. böhmischen Landrechte.
Prag den 21. Dezember 1832. (2)

141. Erh. 9. Jan.

F e i l b i e t h u n g

des, in die Wenzel Wesselische Verlassenschaft gehörigen Häuschens Nro. 11 im Dorfe Hoischin.

Vom Ortsgerichte des Gutes Skregschow, berauner Kreises, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey in Erledigung der Protokollaräußerung vom 12. Oktober l. J. Nro. Erh. 88 Skr., die öffentliche Veräußerung des, in die oberwähnte Verlassenschaft gehörigen Häuschens Nro. 11 im Dorfe Hegschin, wegen Waisenbesten bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagfahrten auf den 25. Jänner, 25. Februar, und 26. März 1833, jedesmal zur 10. Vormittagsstunde mit dem Beisatze bestimmt worden: daß dieses Häuschen bei keiner dieser Feilbiethungstagfahrten unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 75 fl. Convenzions-Münze wird hintangegeben werden.

Kauflustige werden an obbestimmten Tagen und Stunde in der hierortigen Justizamtskanzlei zu erscheinen vorgeladen, und wird denselben freigestellt, die Feilbiethungsbedingnisse und Schätzungsurkunde hiergerichts einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Chlumetz den 15. Dezember 1832. (2)

161. Erh. 10. Jan.

V e r ä u ß e r u n g

der nach dem zu Hlinsko verstorbenen pensionirten Weltpriester P. Joseph Tureczek verbliebenen Fahrnisse.

Vom Magistrate der Stadt Hlinsko, chrudimer Kreises, wird hiermit allgemein kund gemacht: Daß im Delegazionswege des hochlöblichen kaiserl. königl. böhmischen Landrechtes, die nach dem hierorts verstorbenen pensionirten Weltpriester P. Joseph Tureczek hinterbliebenen Fahrnisse, bestehend in Betten, Zimmereinrichtung und Kleidungsstücken, am 21. Jänner 1833 zur 9. Vormittagsstunde in dem Hause Nro. Konsk. 459 gegen gleich baare Bezahlung, jedoch nicht unter dem Schätzungswerthe öffentlich veräußert, und sonach die Kauflustigen hierzu vorgeladen werden.

Hlinsko den 20. Dezember 1832. (2)

168. Erh. 10. Jan.

Exekutive Feilbiethung

des, dem Adalbert Peter im Markte Elbenitz angehörigen Hauses Nro. Konsk. 96, sammt Nebengebäuden und Gründen.

Vom Dominikalgerichte der Herrschaft Nettolitz in Böhmen, prachiner Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Adalbert Czondl de praes. 14. Juli 1832 Nro. Erh. 219, wegen fordernder 82 fl. Convenzions-Münze c. s. c., in die exekutive Feilbiethung des Adalbert Petterischen Hauses N. K. 96, sammt Nebengebäuden und Grundstücken im Markte Elbenitz gewilliget, hierzu drei Tagfahrten, und zwar: auf den 26. Jänner, 19. Februar, und 19. März 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde ob dem elbenitzer Rathhause mit dem Anhange bestimmt worden: daß, falls diese Realitäten bei dem ersten, oder zweiten Feilbiethungstermine um den gerichtlichen Schätzungswerth pr. 1100 fl. Convenzions-Münze, oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, selbe bei der dritten Feilbiethung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbiethenden hintangegeben werden würden.

Die Kaufsbedingnisse, so auch die Schätzungsurkunde, können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

Nettolitz den 20. Dezember 1832. (2)

174. Erh. 10. Jan.

F e i l b i e t h u n g

des, dem Joseph Arlt gehörigen Wohnhauses N. K. 166 in Wernstadtl, nebst Grundstücken.

Vom Stadtrichteramte der Schutzstadt Wernstadtl, leitmeritzer Kreises, wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey über Einschreiten des hierortigen Wundarztes Joseph Arlt Zahl 203 jud., in die öffentliche Feilbiethung des, demselben gehörigen, bereits neu aufgebauten Wohnhauses Nro. Kons. 166 in Wernstadtl, nebst Gartengrund, dann des an der Tschiatschlen unter Nro. Top. 832 gelegenen Feldes pr. 1027 □ Klafter, gewilliget, und hierzu die Tagfahrten auf den 25. Jänner, 22. Februar, und 22. März 1833, jedesmal Vormittags um 9 Uhr ob der

hierstädtischen Amtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden: daß diese Realitäten bei keiner Tagfahrt unter dem zum Ausrufspreise angenommenen Werthe von 651 fl. 12 kr. C. M. hintangegeben werden.

Zugleich wird dem Kauflustigen freigestellt, die weitern Bedingnisse hieramts einsehen und in Abschrift erheben zu können.

Wernstadtl den 16. November 1832. (2)

134. Erh. 9. Jan.

Feilbiethung

des Hauses Nro. Kons. 308 in Schlan.

Vom Magistrate der Stadt Schlan wird allgemein bekannt gemacht: Daß über Einschreiten der Joseph Prokopschen Erben und Vormundschaft zu Nr. E. 963 jud., in die öffentliche Feilbiethung des unter Nro. Kons. 308 liegenden, um 150 fl. Conv. Mze. gerichtlich abgeschätzten Hauses allhier, ob bonum pupillare gewilliget, und hierzu die Tagfahrt auf den 5. Februar l. J., um die 9te Vormittagsstunde angeordnet sey, wozu die Kauflustigen mit dem Anhange vorgeladen werden: daß gedachtes Haus unter dem Schätzungswerthe nicht hintangegeben, und die Bedingnisse in der Rathskanzlei eingesehen werden können.

Schlan den 7. Januar 1833. (2)

164. Erh. 10. Jan.

Feilbiethung

des Realbesitzstandes Nr. K. 183—4 in Reichenberg.

Vom Magistrate der Stadt Reichenberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Ferdinand Bonte, de praes. 16. Oktober 1832 Nr. E. 2877, peto. fordernder 1000 fl. C. M., in die exekutive Feilbiethung des Anton Neumannschen Realbesitzstandes Nro. Kons. 183—4 sammt Zugehor, unter nachstehenden Bedingnissen gewilliget worden:

1. Werden nur Jene zur Feilbietbung zugelassen, welche als bemittelt bekannt sind, oder sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen.
2. Wird diese Realität weder bei der ersten noch zweiten, wohl aber bei der dritten Tagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schatzungswerthe pr. 594 fl. 47 1/2 kr. Conv. Münze hintangegeben.
3. Der meistbiethende Käufer hat die darauf haftenden Schulden, so weit sich der Bestanboth erstreckt, nach der bücherlichen Rangordnung, auf Abschlag des Kaufschillings zu übernehmen, und sich sonach mit den zur Zahlung gelangenden Gläubigern ihrer Befriedigung wegen einzuverstehen.
4. Der Bestbiether hat zu diesem Behufe binnen 14 Tagen um Anordnung einer Kommission zur Berechnung und Zuweisung des Bestbothes einzuschreiten.
5. Vom Tage der Feilbiethung gehen alle Vortheile, so wie alle Lasten auf den Käufer über, mithin hat er auch die zur Zahlung gelangenden verzinslichen Posten von diesem Tage an zu verintressiren.
6. Die Kosten der Adjukazion, Kaufschillingsberechnung, Einantwortung, Stemplung und Einverleibung hat der Käufer aus Eigenem zu tragen.
7. Da der Kauf gerichtlich geschieht, wird keine Evikzion geleistet.
8. Wird eine dieser Bedingungen nicht eingehalten, so findet auf Gefahr und Kosten des Käufers die Relizitazion mittelst Anberaumung einer einzigen Tagfahrt, und unter dem Schatzungswerthe Statt.

Da nun zur Vornahme dieser Feilbietbung drei Tagfahrten, und zwar: auf den 28. Januar, 28. Februar, und 10. April 1833, jedesmal Vormittags um 10 Uhr bestimmt wurden, so werden Kauflustige eingeladen, an diesen Tagen und Stunde auf hiesiger Rathsstube zu erscheinen.

Reichenberg den 14. Dezember 1832. (2)

135. Erh. 9. Jan.

Feilbiethung

der, dem Ephraim Sachsel gepfändeten Fahrnisse in Neukolin.

Vom Magistrate der k. Stadt Neukolin wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Hrn. J. R. D. Emmanuel Mitsch, in Vollmacht des Hermann Martinowes gegen Ephraim Sachsel, wegen schuldender 21 fl. 54 1/4 kr. W. W. c. s. c., in die exekut. Veräußerung der, dem Letztern gepfändeten, und auf 5 fl. 34 kr. C. M. abgeschätzten Fahrnisse, bestehend in Betten und Zimmereinrichtung, gewilliget, und zu deren Vornahme die Feilbiethungstagfahrten auf den 21. Januar, dann auf den 4. und 18. Februar 1833, jedesmal zur 9. Vormittagsstunde bestimmt worden, zu welchen die Kauflustigen mit dem Beisatze auf die hiesige Rathskanzlei vorgeladen werden: daß dieselben nur gegen baare Bezahlung werden hintangegeben werden.

Neukolin den 22. Dezember 1832. (2)

172. Erh. 10. Jan.

Vierte Feilbiethung

der, den Eheleuten Joseph und Barbara Frantik im Dorfe Korutitz unter Nr. K. 15 situirten Dominikal-Erbpacht-Wirthschaft, sammt Zugehör.

Nachdem auch bei der laut hiergerichtlicher Ediktalvorladung vom 23. Juli l. J., auf den 5. November l. J. festgesetzt gewesenen dritten exekutiven Feilbiethungstagfahrt der Joseph und Barbara Frantikschen, im Dorfe Korutitz unter Nr. K. 15 situirten Dominikal-Erbpacht-Wirthschaft kein Kauflustiger erschienen ist, und über Ansuchen der Exekuzionsführer Franz und Anna Krzizek eine vierte Lizitazionstagfahrt auf den 31. Januar 1833, um die 9te Vormittagsstunde festgesetzt worden ist, so werden hierzu die Kauflustigen mit dem Hinzusatze vorgeladen: daß diese Realität bei der letztbemerkten Tagfahrt auch unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe werde veräußert werden.

Ortsgericht Krzesetitz den 20. Dezember 1832. (2)

142. Erh. 9. Jan.

Feilbiethung

der, den Brüdern Ignaz und Joseph Brückner gehörigen, in Morchenstern unter Nr. K. 152 und 153 liegenden Realitäten.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Morchenstern, bunzlauer Kreises, wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Joseph Rohn, Weißgerbermeisters in Reichenberg. de praes. 24. Dezember 1832 Nr. E. 1602 jud., in die exekutive Feilbiethung der, den Brüdern Ignaz und Joseph Brückner gehörigen, im Orte Morchenstern unter der Beschreibungszahl 152 und 153 liegenden, aus einer zweigängigen Mahlmühle, Stallung und Scheuer, Flachsdörrhäuschen, dann 9 Joch 312 □ Klafter Aeckern, 1302 □ Klafter Trieschfeld, 5 Joch 223 □ Klafter Wiesen, 4 Joch 1310 □ Klafter Hutweiden, und 12 Joch 608 □ Klafter Waldungen bestehenden, um 4148 fl. 40 kr. Conv. Münze abgeschätzten Realitäten, wegen schuldiger 360 fl. 22 kr. Conv. Münze in Kronen c. s. c., unter folgenden Bedingungen: Daß

1. nur jene Kauflustigen zu dieser Feilbiethung zugelassen werden, welche entweder als bemittelt genug bekannt sind, oder sich über ihre Zahlungsfähigkeit bei Gericht standhaft auszuweisen vermögen;
2. diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten, wohl aber bei der dritten Feilbiethung auch unter dem gerichtlich erhobenen Schatzungswerthe pr. 4148 fl. 40 kr. C. M. hintangegeben werden;
3. die auf diesen Realitäten haftenden Kapitalien der Käufer nach der bücherlichen Rangordnung mit den denselben anklebenden Rechten, so weit der Kaufschilling reicht, auf Abschlag desselben zu übernehmen, und sich mit den zur Zahlung gelangenden Gläubigern ins Einverständniß zu setzen habe;
4. der Käufer gehalten sey, binnen 14 Tagen um Berechnung des Kaufschillings einzuschreiten, widrigens auf seine Kosten von dem Exekuzionsführer eingeschritten werden würde;
5. Evikzion keine geleistet werde, da der Kauf gerichtlich geschieht;
6. alle mit diesen Realitaten verbundenen Vortheile und Lasten vom Tage der öffentlichen Ersteigung an den Käufer übergehen, weshalb er auch die auf diesen Realitaten haftenden, zur Zahlung gelangenden verzinslichen Kapitalien vom Tage der Ersteigung zu verinteressiren,
7. die Kosten der Feilbiethung, Adjudikazion, Kaufschillingsberechnung, Stempel, Kontraktsausfertigung und Einverleibung der Käufer aus Eigenem zu tragen habe;
8. falls eine dieser Bedingungen nicht pünktlich eingehalten würde, die Relizitazion dieser Realitaten auf Gefahr und Kosten des Käufers Statt finde;

gewilliget worden.

Zur Vornahme dieser Feilbiethung werden drei Tagfahrten, die erste auf den 8. Februar, die zweite auf den 8. März, und die dritte auf den 5. April 1833, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hierortigen Amtskanzlei festgesetzt, und die Kauflustigen hierzu vorgeladen.

Morchenstern den 29. Dezember 1832. (2)

137. Erh. 9. Jan.

Feilbiethung

des Adalbert Bayerschen Nebenwohngebäudes bei Nr. K. 16—67 in Rudolphstadt, und zweier Gärten.

Vom Magistrate der königl. Stadt Budweis wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey in Folge letzwilliger Anordnung des rudolphstädter Bürgers Adalbert Bayer, der öffentliche Verkauf des Wohngebäudes in Rudolphstadt bei Nr. K. 16—67, im Schatzungswerthe von 360 fl. Convenzions-Münze, und der dazu gehörigen Garten von Nr. Top. 120 pr. 259 4/6 □ Kl., und Nr. Top. 121 pr. 301 2/6 □ Kl., im Schätzungswerthe pr. 35 fl. 4 kr. Convenzions-Münze zu Handen der Ortsarmen von Rudolphstadt und Oberhaidt bewilliget, und hierzu die Lizitazionstagfahrten auf den 26. Januar, 27. Februar, und 30. März 1833, jedesmal um die 9. Vormittagsstunde mit dem Anhange festgesetzt worden: daß diese Realitäten auch bei der dritten Tagfahrt nicht unter dem Schatzungswerthe hintagegeben werden; wozu die Kauflustigen in der hiesigen Rathskanzlei an den bestimmten Tagen zu erscheinen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß es ihnen frei stehe, die weitern Verkaufsbedingnisse beim Expeditamte vorläufig einzusehen, oder abschriftlich zu erheben.

Budweis den 24. Dezember 1832. (2)

215. Erh. 12. Jan.

Feilbiethung

der Mathias Dobrorukaschen Nachlassenschaftsrealitäten bei Melnik.

Vom Magistrate der königl. Leibgedingstadt Melnik wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Mathias Dobrorukaschen Waisenvormundschaft und Kuratel, wegen unterwaltenden Waisenbesten, in die öffentliche Veräußerung nachstehender, in die Nachlassenschaftsmasse des Mathias Dobroruka gehörigen, seinen Kindern erblich zugefallenen Realitaten, als:

a) der Chaluppe unter Nr. K. 34 in Podoll, sammt dem hierbei gelegenen Weingarten unter Nr. T. 570, pr. 186 1/4 □ Kl., und Feld Nr. T. 571, pr. 408 □ Kl., im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. . . . . . 635 fl. 46 1/2 kr. C. M.,

b) der Hälfte des 1100 □ Kl. betragenden, Zahradnizka genannten Weingartens unter Nr. T. 885, pr. 550 □ Kl., im Schätzungswerthe pr. . 192 " 30 " —

c) des Fleischmanka genannten, 782 5/6 □ Kl. enthaltenden Weingartens unter N. T. 869, im Schätzungswerthe pr. . 234 " 36 " —

d) des Lauska genannten, 349 4/6 □ Kl. enthaltenden Weingartens unter Nr. T. 896, im Werthe pr. . . . . 87 " 25 " —

e) des dermal in Weingarten umgewandelten, 1367 □ Kl. enthaltenden Antheils des Feldes unter Nr. T. 997, im Werthe pr. . . . . 205 " 4 1/2 " —

f) des Seidlerka genannten, 413 5/6 □ Kl. enthaltenden Weingartens unter Nr. T. 567, im Werthe pr. . . . . 186 " 13 1/2 " —

und

g) des auf dem städtischen Kirchengrunde gelegenen, 462 □ Kl. betragenden Weingartens nnter Nr. T. 870, pr. 138 " 36 " —

gewilliget, nnd zur Vornahme derselben drei Tagfahrten, das ist: auf den 28. Januar, 28. Februar, und 16. Marz 1833, jedesmal zur 9. Vormittagsstunde ob der hiesigen Rathskanzlei angeordnet worden.

Kauflustige werden demnach hierzu mit dem Beisatze vorgeladen: daß jede dieser Realitaten abgesondert veräußert, und keine derselben selbst bei der dritten Feilbiethungstagfahrt unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe hintangegeben werden wird; daß ferner der Kaufer gleich bei der Ersteigung ein Drittel des Kaufschillings baar erlegen muß, und daß die übrigen Feilbiethungsbedingnisse, so wie auch die Schätzungsurkunde wahrend den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem hierstelligen Expeditamte eingesehen werden können.

Melnik den 20. Dezember 1832. (1)

220. Erh. 12. Jan.

Dritte exekutive Feilbiethung

des Häuschens Nro. Konsk. 142 in Algersdorf.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Konoged, leitmeritzer Kreises, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Daß, nachdem bei der am 9. Januar l. J. gehaltenen exekutiven zweiten Feilbiethung über das Wohnhäuschen Nro. Konsk. 142 in Algersdorf, wegen von Joseph Brosche an Franz Herrmann in Politz schuldiger 240 fl. Convenzions-Münze kein Kauflustiger erschien, es bei der zum 6. Februar l. J. Vormittags um 10 Uhr hieramts angeordneten dritten exekutiven Feilbiethung mit dem Bemerken sein Verbleiben habe: daß bei dieser Tagfahrt das genannte Häuschen auch unter dem Schatzungswerthe pr. 266 fl. 22 kr. Conv. Münze hintangegeben werden wird.

Konoged den 10. Januar 1833. (1)

195. Erh. 11. Jan.

Feilbiethung

des Hauses Nro. Kons. 32, sammt Bräunutzenantheil in Bensen.

Vom Ortsgerichte Bensen wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Herrn Karl Hawelka, in Vertretung der Herrschaft böhmisch-kamnitzer Waisenkasse, de praes. 9. November 1832, Nr. E. 1532, von Seite des löblichen Magistrates der Stadt Böhmisch-Leippa, als delegirten Gerichtsbehörde der Stadt bensener Bürgerschaft, durch Bescheid vom 14. November 1832, in die öffentliche lizitatorische Veräußerung des, den Vinzenz und M. Anna Storchschen Eheleuten angehörigen, in der Stadt Bensen unter Nr. K. 32 gelegenen, gerichtlich auf 2044 fl. 24 kr. Conv. Münze abgeschätzten Hauses, sammt Bräunutzenantheil, wegen in die Herrschaft böhmisch-kamnitzer Waisenkasse schuldigen Kapitals pr. 500 fl. W. W. c. s. c., in Folge Belangens des löbl. Stadt leippaer Magistrats, de praes. 27. November 1832 Nr. E. 142 jud., gewilliget, und die Tagsatzungen auf den 12. Februar, 12. März, und 16. April 1833, jedesmal um die 10. Vormittagsstunde angeordnet worden.

Hierzu werden Kauflustige mit dem Anhange vorgeladen: daß diese Realitat bei der ersten und zweiten Feilbiethung nicht unter dem Schatzungswerthe von 2044 fl. 24 kr. Conv. Mze., bei der dritten aber auch unter diesem Schatzungswerthe gegen den Meistgeboth hintangegeben werden wird.

Den Kauflustigen steht übrigens frei, die Feilbiethungsbedingnisse hieramts einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Bensen den 28. Dezember 1832. (1)

194. Erh. 11. Jan.

Feilbiethung

des Klara Rohrigschen Bauerngutes N. K. 51 in Maffersdorf.

Vom Herrschaft reichenberger Ortsgerichte wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Anton Hosack aus Dorfel, die öffentliche Feilbiethung des, in dem Dorfe Maffersdorf unter N. K. 51 liegenden, auf 2456 fl. 40 kr. Convenz. Münze geschätzten Bauerngutes im Wege der Exekuzion unter nachstehenden Bedingnissen:

1. Werden zu dieser Feilbiethung nur jene Kauflustigen zugelassen, welche entweder als bemittelt genug bekannt sind, oder sich über ihre Zahlungsfähigkeit bei Gericht standhaft auszuweisen vermögen;
2. wird diese Bauernwirthschaft weder bei der ersten noch zweiten, wohl aber bei der dritten Feilbiethung auch unter dem gerichtlich erhobenen Schatzungswerthe pr. 2456 fl. 40 kr. Convenzions-Münze hintangegeben;
3. die auf dieser Realität haftenden Kapitalien hat Käufer nach der bücherlichen Rangordnung, mit den denselben anklebenden Rechten, soweit der Kaufschilling reicht, auf Abschlag desselben zu übernehmen, und sich mit den zur Zahlung gelangenden Glaubigern ihrer Befriedigung wegen ins Einverstandniß zu setzen, jedenfalls hat er aber das exequirte Kapital pr. 800 fl. Convenzions-Münze binnen vier Wochen nach dem Feilbiethungsakte zu erlegen, Zinsen und Kosten hat er dem Exekuzionsführer nach der Berechnungs-Kommission ohne Verzug zu berichtigen;
4. Kauzion wird keine geleistet, da der Kauf gerichtlich geschieht;
5. ist Käufer gehalten, binnen vierzehn Tagen um Berechnung des Kaufschillings einzuschreiten, widrigens auf seine Kosten von dem Exekuzionsführer eingeschritten werden würde;
6. gehen alle mit dieser Realität verbundenen Vortheile und Lasten vom Tage der öffentlichen Ersteigung auf den Käufer über, weßhalb er auch die auf dieser Realitat versicherten verzinslichen Kapitalien vom Tage der Erstehung zu verinteressiren hat;
7. die Kosten der Feilbiethung, Adjudikazion, Kaufschillings-Berechnung, Stempel, Kontraktsausfertigung und Einverleibung hat Käufer aus Eigenem zu tragen;
8. falls eine oder die andere dieser Bedingungen nicht pünktlich eingehalten wird, so findet die Relizitazion dieser Realitat auf Gefahr und Kosten des Käufers Statt;

gewilliget werden.

Da nun hierzu drei Termine, und zwar: für den ersten der 4. Februar, für den zweiten der 11. März, und für den dritten der 22. April 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde ob der hierortigen Gerichtskanzlei bestimmt wurden; so werden die Kauflustigen an den gedachten Tagen und Stunde hiergerichts zu erscheinen vorgeladen, und es steht ihnen auch frei, die Abschätzungs-Urkunde, nnd die auf der Realität haftenden Lasten allda einzusehen.

Reichenberg den 30. Dezember 1832. (1)

193. Erh. 11. Jan.

Veräußerung

der Fahrnisse des Mathias Petrak.

Vom obrigkeitlichen Ortsgerichte der Herrschaft Chaußnik, taborer Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Johann Kaubek, wegen zu fordern habender 64 fl. 11 kr. Convenzions-Münze c. s. c., die lizitatorische Veraußerung des, dem Mathias Petrak gehörigen, in Hornvieh, Kleidungen und Einrichtungsstücken bestehenden fahrenden Vermögens bewilliget, und zur Vornahme drei Feilbiethungs-Tagfahrten, nämlich: die erste auf den 4., die zweite auf den 18. Februar, und die dritte auf den 4. März 1833 mit dem Anhange bestimmt werden: daß diese Fahrnisse erst bei der dritten Feilbiethung, und nie ohne baare Bezahlung hintangegeben werden.

Kauflustige werden demnach vorgeladen, zu diesen Feilbiethungen jedesmal in der 10. Vormittagsstunde ob der obrigkeitlichen Gerichtskanzlei zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Chaußnik den 6. Januar 1833. (1)

(Nebst Nro. 3.)

171. Erh. 10. Jan.

Feilbiethung

des, dem Franz Kaschke in Schlabisch gehörigen Bauerngutes N. K. 11.

Von dem Justizamte der Herrschaften Prißnitz und Schöberitz wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des dießherrschaftlichen Herrn Rentmeisters Wenzel Koschta, als Kirchenkasse-Rechnungsführers, de praes. 15. Dezember 1832 Nro. Erh. 1194 jud., wegen einer Forderung der Kirchenkasse pr. 600 fl. Wiener Währung c. s. c., in die exekutive Veräußerung des, dem Franz Kaschke in Schlabisch gehörigen Bauerngutes N. K. 11 gewilliget worden.

Es werden hierzu drei Tagfahrten, und zwar: die erste auf den 28. Januar, die zweite auf den 28. Februar, die dritte auf den 29. März 1833, jedesmal Vormittags um 9 Uhr angeordnet, und die Kauflustigen mit dem Bemerken in hiesiger Gerichtskanzlei zu erscheinen vorgeladen: daß es ihnen frei stehe, daselbst die Feilbiethungsbedingnisse einzusehen, und daß das Gut, wenn es weder bei der ersten, noch zweiten Feilbiethungstagfahrt um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 874 fl. 9 kr. Convenzions-Münze, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Prißnitz den 20. Dezember 1832. (2)

159. Erh. 10. Jan.

Feilbiethung

des, dem Adam Gradl zu Kaiser-Franzensbad gehörigen Wohnhauses Nr. K. 33, wegen schuldiger 550 fl., 2 fl. 29 kr. C. M., und 787 fl. W. W.

Vom Magistrate der konigl. Stadt Eger wird über Ansuchen des Georg und Margareth Uhl, de praes. 22. Dezember l. J. Nr. 9813, in die exekutive Feilbiethung des, dem Adam Gradl gehörigen Wohnhauses Nr. K. 33 zu Kaiser-Franzensbad, wegen 550 fl., 2 fl. 29 kr. Conv. Münze, und 787 fl. W. W. c. s. c., unter nachstehenden Bedingnissen gewilliget:

1. Hat jeder Kauflustige vor Beginn der Lizitazion 400 fl. C. M. zu erlegen, welche Summe bei Ersteigung der exequirten Realitat als Reugeld zum Besten der Gläubiger oder Exekuten, wenn dieser vom Kaufschillinge einen Theil erhält, behandelt, im Richtersteigungsfalle aber nach der Lizitazion sogleich zurückerfolgt wird, diese 400 fl. bleiben im Deposito bis nach der Zuweisung, wo dieselben dann mit zuzutheilen sind.
2. Zum Ausrufspreise wird der unterm 17. September 1832 Zahl 7269, gerichtlich erhobene Schätzungswerth von 6065 fl. 10 kr. C. M. angenommen, unter welchem Schätzungswerthe das exequirte Reale jedoch erst bei der dritten Feilbiethungstagfahrt hintangegeben werden wird.
3. Nutzen und Lasten, so wie das Eigenthum dieser Realität, gehen vom Tage der Ersteigung an den Käufer über.
4. Hat Käufer die auf dem exequirten Reale haftenden Passiven, insoweit der Kaufschilling reicht, und wie ihm selbe zur Zahlung zugewiesen werden, auf Abschlag des Kaufschillings zu übernehmen, diese nach den hierüber bestehenden Urkunden zu bezahlen, und den ganzen Kaufschilling vom Ersteigungstage mit 5 pCt. zu verzinsen.
5. Hat derselbe die Kosten der Berechnungskommission, um welche der Exequent binnen 8 Tagen nach der Lizitazionstagfahrt einzuschreiten sich vorbehalt, des Zahlungsausweises und der Kontraktsausfertigung ꝛc. ohne Abrechnung vom Kaufschillinge aus Eigenem zu tragen.
6. Evikzion wird keine geleistet, weil der Verkauf gerichtlich geschieht.
7. Sollte Käufer eine der vorstehenden Bedingungen nicht erfüllen, so wird sich die Relizitazion der erstandenen Realitat auf Gefahr und Kosten des Käufers bei einer einzigen Tagfahrt vorbehalten.

Zur Vornahme dieser Feilbiethung werden die Tagfahrten auf den 30. Januar, 28. Februar, und 30. März 1833, jedesmal Vormittags um 10 Uhr ob diesem Rathhause anberaumt, und die Kauflustigen hierzu vorgeladen.

Eger den 28. Dezember 1832. (2)

136. Erh. 9. Jan.

Feilbiethung

des Daniel Klugschen Hauses Nr. K. 411 in Budweis.

Vom Magistrate der konigl. Stadt Budweis wird hiermit kund gemacht: Daß, da dem im Monate Juni 1831 gegen die unterm 3. Mai 1831 Z. 1387, zum 2. Juli und 3. August 1831 über Einschreiten der Daniel Klugschen Vormundschaft bestimmt gewesene zweite und dritte Feilbiethung des Daniel Klugschen bräuberechtigten, mit einem Backofen und Backstube versehenen, und um 4500 fl. Wiener Währung abgeschätzten Nachlassenschaftshauses ergriffenen Rekurse der großjährigen Erben höchsten Orts nicht Statt gegeben wurde, dermal diese sistirten Feilbiethungen besagten Hauses mit Beibelassung des für die Witwe Maria Anna Klug hierauf haftenden lebenslänglichen Wohnungsrechtes neuerdings zum 31. Januar und 28. Februar 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde mit dem Beisatze angeordnet worden: daß dieses Haus bei keiner Feilbiethung unter dem obigen Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Kauflustige werden daher vorgeladen, an besagten Tagen und Stunde ob dem hierstädtischen Rathhause zu erscheinen, wo auch die Feilbiethungsbedingnisse mit der Abschätzungsurkunde eingesehen werden können.

Budweis den 24. Dezember 1832. (2)

162. Erh. 10. Jan.

Feilbiethung

der Anton Czernowickyschen Nachlaßeffekten in Turnau.

Das Anton Czernowickysche, in verschiedenen Breter-Gattungen und Tischlerwerkzeug bestehende Nachlaßvermögen wird am 12. Februar 1833 um 9 Uhr Vor- und 3 Uhr Nachmittags in dem hierorts unter Nr. K. 220 gelegenen Hause, gegen gleich baare Bezahlung, und nichts unter dem Schätzungswerthe feilgebothen werden; wozu die Vorladung geschieht.

Magistrat der Stadt Turnau den 31. Dezember 1832. (2)

160. Erh. 10. Jan.

Feilbiethung

der Wenzel Bodwinschen Effekten zu Kuttenberg.

Vom Magistrate der königlichen Bergstadt Kuttenberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Wenzel Bodwin, hiesigen Steinmetzermeisters, die für die exekutive Veräußerung des Letztern auf den 7. Januar 1833 angeordnete Tagfahrt verlegt worden.

Zur Abhaltung dieser Veräußerung wird demnach der 11. und 25. Februar, dann 11. März 1833 bestimmt, und zu derselben werden die Kauflustigen Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr in die Wohnung des Wenzel Bodwin mit dem Beisatze vorgeladen: daß vor der dritten Lizitazionstagfahrt nichts unter dem Ausrufspreise werde hintangegeben werden.

Kuttenberg den 31. Dezember 1832. (2)

169. Erh. 10. Jan.

Feilbiethung

eines, den Sonnewendschen Herren Erben gehörigen emphiteutischen Feldes nach 6 Strich Ausmaß vom schöberitzer Meierhofe.

Von dem hochgräflich Ledebourschen Amte der Herrschaften Prißnitz und Schoberitz, leitmeritzer Kreises, wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Matthäus und Katharina Sonnewendschen Herren Erben, de praes. 6. Dezember l. J. Nro. Erh. 1178 jud., in die öffentliche Veräußerung eines, denselben gehörigen emphiteutischen Feldes nach 6 Strich Ausmaß, vom schöberitzer Meierhofe, gewilliget worden.

Zu deren Vornahme sind drei Tagfahrten, und zwar: auf den 16. und 31. Januar, dann 16. Februar 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde im Orte Schoberitz bestimmt; wozu die Kauflustigen mit dem Bemerken vorgeladen werden: daß es ihnen frei stehe, die Feilbiethungsbedingnisse beim hiesigen Amte, oder vor der Tagfahrt am Orte der Feilbiethung einzusehen.

Prißnitz den 20. Dezember 1832. (2)

173. Erh. 10. Jan.

Feilbiethung

der Feldwirthschaft Nr. K. 11 in Bistrey.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Oppotschno wird mittelst gegenwärtigen Edikts allgemein bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Hrn. Joseph Hannamann, Kurators der Joseph Hegzlarschen Verlassenschaft, de praes. 17. Dezember 1832 Nro. Erh. 1098 jud., in die öffentliche Feilbiethung der, nach dem verstorbenen Joseph Hegzlar gehörigen, in Bistrey unter Nr. K. 11 gelegenen Chaluppe, nebst hierzu gehörigen 2 Joch 1121 □ Klafter Feldern, und 1 Joch 694 □ Klafter Wiesen, gewilliget, und die Tagfahrten hierzu auf den 28. Januar, 28. Februar, und 28. März 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde ob der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt werden: daß diese Realitat bei keiner dieser Tagfahrten unter dem gerichtlich erhobenen Schatzungswerthe pr. 223 fl. 10 kr. Conv. Münze veräußert werden wird.

Kauflustigen steht es frei, an den obbestimmten Tagen auf der hiesigen Amtskanzlei zur Feilbiethung sich einzufinden, allwo die Bedingnisse jederzeit eingesehen werden können.

Oppotschno den 1. Januar 1833. (2)

167. Erh. 10. Jan.

Feilbiethung

der, dem Anton Tutschek gehörigen, und unter Hypothek der mirzotker Mahlmühle auf der Herrschaft Habern bücherlich versicherten Forderungspost pr. 147 fl. 11 1/4 kr. Conv. Münze.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Habern, czaslauer Kreises, wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Mathias Fura, die exekutive Feilbiethung der, dem Anton Tutschek gehörigen, und unter Hypothek der mirzotker Mahlmühle bei den Eheleuten Johann und Anna Swoboda versicherten Anforderung pr. 147 fl. 11 1/4 kr. Conv. Münze, wegen schuldender 60 fl. Conv. Münze, nebst Interessen und Unkosten, bewilliget, und zur Vor-

nahme dieser Feilbiethung die Tagfahrten auf den 29. Januar, 28. Februar, und 28. März 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde mit dem Hinzusatze festgesetzt worden: daß bei der dritten Feilbiethungstagfahrt diese in die Exekuzion gezogene Forderungspost auch unter dem Nennwerthe werde veräußert werden.

Habern den 24. Dezember 1832. (2)

224. Erh. 12. Jan.

Feilbiethung

der Mathias Skrbaschen Nachlassenschafts-Chaluppe unter Nr. K. 21 im Dorfe Trzizek, sammt dazu gehörigem Garten unter 1 1/2 Viertel Ausmaß.

Vom Oberamte der gräflich Anton Waldstein-Wartenbergschen Herrschaft Leitomischl wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey über Ansuchen des Wenzel Anderle, gerichtlich bestellten Vormundes der Waisen nach Mathias Skrba, in die öffentliche Feilbiethung der, denselben gehörigen, im Dorfe Trzizek unter Nr. K. 21 gelegenen, auf 212 fl. Convenzions-Münze gerichtlich geschätzten Nachlassenschafts-Chaluppe sammt zu derselben gehörigem Garten unter 1 1/2 Viertel Ausmaß, ob bonum pupillare gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 28. Januar, die zweite auf den 27. Februar, und die dritte auf den 29. März 1833, jedesmal zur 10ten Vormittagsstunde ob der hiesigen Oberamtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt worden: daß diese Realität weder bei der ersten, zweiten, noch dritten Lizitazionstagfahrt unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Die Kauflustigen haben sich daher an obbesagten Tagen und Stunde hieramts einzufinden, wo es ihnen auch freigestellt wird, sowohl die Schätzungsurkunde als Feilbiethungsbedingnisse einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Leitomischl den 1. Dezember 1832. (1)

225. Erh. 12. Jan.

Feilbiethung

der nach Franz Olitsch hinterbliebenen Nachlassenschafts-Chaluppe Nr. Kons. 14 im Orte Paulow.

Vom Ortsgerichte des Gutes Neuhof, rakonitzer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des löblichen Oberamtes der Herrschaft Pürglitz, als Verlaßabhandlungsbehörde nach Franz Olitsch, dd. 18. Juni und 21. November 1832, in die öffentliche Feilbiethung der nach Franz Olitsch hinterbliebenen Chaluppe Nr. Kons. 14 im Orte Paulow, im Wege der Verlassenschaftspflege, in dem bestimmten Ausrufspreise pr. 1200 fl. Wiener Währung gewilliget worden, zu deren Vornahme drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 14. Februar, die zweite auf den 11. März, und die dritte auf den 15. April 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde ob der neuhofer Amtskanzlei mit dem Bedeuten bestimmt worden: daß die Feilbiethungsbedingnisse von den Kauflustigen allhier eingesehen werden können.

Neuhof den 31. Dezember 1832. (1)

216. Erh. 12. Jan.

Feilbiethung

des, dem Anton Strigl in Plan, resp. dessen Nachlassenschaftsmasse gehörigen Feldes Nro. Top. 1900, nach 1 Joch 217 □ Klafter.

Vom Magistrate der Stadt Plan in Böhmen, pilsner Kreises, wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Anton Striglschen Waisenvormundschaft, de praes. 31. Dezember d. J. Zahl 902 jud., die öffentliche Veräußerung des in diesen Nachlaß gehörigen, auf 400 fl. Convenzions-Münze geschätzten Feldes Nr. Top. 1900, nach 1 Joch 217 □ Klafter, ob bonum pupillare zur Tilgung der Passiven bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagfahrten auf den 11. Februar, 11. März, und 9. April 1833, jedesmal Vormittags um 9 Uhr ob diesem Rathszimmer mit dem Beisatze bestimmt worden: daß die Kauflustigen die dießfälligen Feilbiethungsbedingnisse hiergerichts einsehen, oder in Abschrift erheben können.

Plan den 31. Dezember 1832. (1)

222. Erh. 12. Jan.

Veräußerung

des Christian Grunkschen Nachlaßhauses Nr. K. 90 im Vorstädtchen Reichstadt.

Vom Oberamte des großherzoglich Toskanaschen Herzogthums Reichstadt wird allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen der Christian Grunkschen Vormundschaft und der großjährigen Erben, de praes. 6. Dezember 1832 Nr. Erb. 933, in die öffentliche Feilbiethung des emphiteutischen Nachlaßhauses Nr. K. 90 im Vorstädtchen Reichstadt, unter nachstehenden Bedingungen gewilliget worden:

1. Werden nur sattsam Bemittelte zur Lizitazion zugelassen.
2. Wird das Nachlaßhaus um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 880 fl. 15 kr. Convenz. Münze ausgebothen, und darunter auch bei der dritten Feilbiethung nicht hintangegeben.
3. Hat Käufer die Hälfte des Meistgebothes gleich baar zu erlegen, die andere Hälfte aber auf dem erkauften Hause gegen 5perzentige Verzinsung und 1/4jährige Aufkündigung auf dem Hause zu belassen.
4. Hat Käufer dem Inwohner des Hauses, falls er dasselbe selbst beziehen wollte, die bedungene Aufkündigung zu geben.
5. Nutzen und Lasten, Eigenthum und Gefahr übergehen an den Käufer vom Tage der Erstehung.
6. Evikzion wird keine geleistet, weil der Verkauf gerichtlich geschieht.

Zur Vornahme dieser Feilbiethung werden drei Tagfahrten bestimmt, und zwar: die erste auf den 4. Februar, die zweite auf den 2. März, und die dritte auf den 2. April 1833, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, wozu Kauflustige in die Oberamtskanzlei vorgeladen werden.

Reichstadt den 8. Januar 1833. (1)

118. Erh. 8. Jan.

Feilbiethung

des, den Adalbert Czerwenkaschen Waisen in Nimburg gehörigen Wirthschaftshofes Nr. K. 235.

Vom Magistrate der königl. Stadt Nimburg wird hiermit bekannt gemacht: Daß auf Ansuchen des Czerwenkaschen Vormundes Thomas Sichrowsky, die öffentliche Veräußerung des, den Adalbert Czerwenkaschen Waisen in der Stadt Nimburg unter N. K. 235 gehörigen, und auf 1274 fl. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzten Wirthschaftshofes sammt Garten ob bonum pupillare bewilliget, und hiezu drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 29. Januar, die zweite auf den 28. Februar, und die dritte auf den 28. März 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde mit dem Beisatze bestimmt worden sey: daß bei keiner dieser Feilbiethungen der Wirthschaftshof unter dem Schätzungswerthe veräußert werden wird.

Es werden daher die Kauflustigen zu dieser Feilbiethung vorgeladen, und ihnen freigestellt, die Feilbiethungs-Bedingnisse entweder hierorts einzusehen, oder hievon Abschriften zu erheben.

Nimburg den 31. Dezember 1832. (2)

139. Erh. 9. Jan.

Feilbiethung

des Joseph und Anna Todlschen Nachlassenschaftshauses Nr. K. 104 in Raudnitz.

Vom Magistrate der Stadt Raudnitz, rakonitzer Kreises ob der Elbe, wird bekannt gemacht: Daß man über das am 14. Dezember l. J. Zahl 1246 jud. per Protocollum von den großjährigen Erben nach den hierortigen Joseph und Anna Todlschen bürgerl. Eheleuten, gestellte Ansuchen, zur öffentlichen Veräußerung des in die Joseph und Anna Todlsche Verlassenschaftsmasse angehörigen Hauses Nr. K. 104 der Stadt Raudnitz, drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 25. Januar, die zweite auf den 26. Februar, und die dritte auf den 26. März 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde ob der hierortigen Rathskanzlei mit dem Beisatze bestimmt habe: daß dieses Haus bei keiner dieser drei Feilbiethungstagfahrten unter dem von den Erben bestimmten Betrage pr. 2000 fl. Convenz. Münze hintangegeben werden wird.

Die Feilbiethungsbedingnisse können die Kauflustigen während den Amtsstunden hier einsehen, oder Abschriften hievon erheben.

Raudnitz den 29. Dezember 1832. (2)

166. Erh. 10. Jan.

Feilbiethung

mehrerer Nachlaßeffekten nach dem zu Radim, kaurzimer Kreises bei Planian, verstorbenen obrigkeitlichen Kastner Herrn Johann Kolsky.

Vom Oberamte der Herrschaft Radim, kaurzimer Kreises in Böhmen, wird anmit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Frau Witwe Theresia Kolsky, de praes. 8. Januar 1833 unter Nr. Erb. 5 jud., in die öffentliche Veräußerung der, in die Verlassenschaft nach dem Hrn. Kastner Johann Kolsky gehörigen Effekten, als: Kleidungsstücke jeder Art und Gattung, Haus- und Küche-Einrichtung, Zimmermöbeln, Piano-Forte, Kaleschen, Verschläge, Wäsche, Bettzeug, Gewehre, schöne Stockuhren etc., ob bonum pupillare gewilliget, und zu diesem Ende drei Feilbiethungstagfahrten, als: auf den 23. Januar, und den darauf folgenden Tagen, den 6. und 20. Februar 1833, jedesmal um 9 Uhr Vormittags anfangend, in der Behausung des verblichenen Hrn. Kastners, bestimmt worden, wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze verständiget und vorgeladen werden: daß diese Effekten bei keiner Lizitazions-Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe, und nur gegen gleich baare Bezahlung und Wegschaffung der Erstern, hintangegeben werden.

Radim den 8. Januar 1833. (2)

140. Erh. 9. Jan.

Veräußerung

der Johann Pittermannschen Realitäten.

Vom Magistrate der königl. freien Gränzstadt Taus wird über Einschreiten des Joseph Pittermann, de praes. 10. Dezember 1832 Zahl 2140, öffentlich kund gemacht;

Es sey in die öffentliche Veräußerung der, dem Joseph Pittermann, gemeinschaftlich mit seinen großjährigen Kindern, gehörigen Realitäten, und zwar:

a) Des Feldgrundstückes N. T. 1789, nach 1055 □ Kl., k Dmautu genannt, in dem Ausrufspreise pr. 169 fl. — kr. W. W.,
b) des Wiesengrundstückes N. T. 2565, nach 1356 □ Kl., na kole genannt, im Ausrufspreise pr. . 440 „ 18 „ —
c) des Feldgrundstückes N. T. 2243, nach 935 □ Kl., za Rzihowy, im Ausrufspreise pr. . . . . . . 217 „ 30 „ — und letztlich
d) des Wiesengrundstückes N. T. 2288, nach 1459 □ Kl., za kolem, im Ausrufspreise pr. . . . . . 500 „ — „ —

gewilliget, und hierzu die Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 22. Januar, die zweite auf den 21. Februar, und die dritte auf den 23. März 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde ob dem hierstädtischen Rathhause bestimmt worden; wozu sämmtliche Kauflustigen mit dem Anfügen vorgeladen werden: daß diese Realitäten selbst bei der dritten Feilbiethung unter dem ausgemittelten Ausrufspreise nicht hintangegeben werden, und daß ferner es Jedermann freigestellt bleibe, die Feilbiethungsbedingnisse hiergerichts entweder einzusehen, oder sich in Abschrift zu erheben.

Taus den 14. Dezember 1832. (2)

198. Erh. 11. Jan.

Feilbiethung

des in die Joseph Hegdukſche Nachlassenschaft gehörigen Häuschens Nr. K. 4 in Tupes.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Choltitz, chrudimer Kreises, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Vormünder nach Joseph Hegduk, dd. 16. November 1832 N. 688, der öffentliche Verkauf des in diese Verlassenschaft, resp. dem minderjährigen Sohne Joseph, angehörigen Häuschens Nr. Kons. 4 zu Tupes ob bonum pupillare verwilliget, und hierzu drei Tagfahrten, und zwar: auf den 13. Februar, 13. März, und 11. April d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags ob der hiesigen Gerichtskanzlei festgesetzt worden.

Kauflustige werden hierzu mit dem Beisatze vorgeladen: daß es ihnen frei stehe, die Feilbiethungsbedingnisse bei Gericht einzusehen, die Abschriften von solchen zu nehmen, und daß das Häuschen selbst bei der dritten Lizitazions-Tagfahrt nicht unter dem Ausrufspreise pr. 160 fl. Convenzions-Münze hintangegeben werden wird.

Choltitz den 5. Januar 1833. (2)

Citazionen.

209. Erh. 12. Jan.

Vorladung

des Adalbert Wiehweger, Buchbinders aus dem teplitzer Schloßbezirke Nr. K. 11.

Vom Oberamte der Herrschaft Teplitz, leitmeritzer Kreises im Königreiche Böhmen, wird der oben erwähnte Buchbinder Adalbert Wiehweger, der sich seit 6 Jahren unbekannt wohin entfernte, ohne die Erwerbsteuer, welche seine Gattin bis zum Schluße des Jahres 1832 berichtiget hat, solche aber, da sie nicht im Stande ist, das Gewerbe mittelst Gesellen fortzuführen, weiter nicht mehr berichtigen kann, sicher gestellt zu haben, hiermit erinnert, er habe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen um so sicherer zu erscheinen, und die schuldige Erwerbsteuer zu berichtigen, als sonst, wenn er nicht zurückkehren, und in der bestimmten Ediktalfrist der Erwerbsteuerrückstand nicht berichtiget worden seyn sollte, gegen ihn nach der Strenge der Vorschriften fürgegangen werden, und er sich die daraus entstehenden unangenehmen Folgen nur selbst zuzuschreiben haben würde.

Teplitz den 22. Dezember 1832. (1)

124. Erh. 8. Jan.

Vorrufung

des Anton Saukup, Töpfers aus Przedslaw.

Nachdem der im Orte Przedslaw wohnende Töpfer Anton Saukup sich, ohne weitere Anzeige seines gegenwärtigen Aufenthaltes, entfernt, und die Erwerbsteuer für das Jahr 1833 nicht sichergestellt hat, so wird derselbe aufgefordert, binnen acht Wochen seinen Aufenthaltsort hieramts anzuzeigen, und die Erwerbsteuer um so sicherer zu berichtigen, als widrigens gegen ihn nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Amt Przedslaw den 3. Dezember 1832. (2)

7977. Erh. 18. Dez.

Proklamirung

mehrerer alten Schuldposten auf der Freisassennahrung Nro. Kons. 19 in Kwětus, II. taborer Freisassen-Viertels.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landrechte werden über Einschreiten der großjährigen gesetzlichen Erben nach Johann Dworzak, nämlich Wenzel, Joseph und Maria Dworzak, dann Rosalia Businska gebornen Dworzak, nach Maßgabe des Hofdekrets vom 15. März 1784, alle Jene, welche auf die ob der in die Verlassenschaft nach Johann Dworzak gehörigen, im Dorfe Kwětus unter Nro. Kons. 19, II. taborer Freisaßen-Viertels gelegenen Freisaßen-Nahrung versicherten alten Schuldposten, als:

I. In libro libert. 36 anno 1746, den 29. Juni lit. A 1, vermöge Gesuch gegen die Frau Josepha von Ohrenheim, geborne Gräfin Charwath, zu Handen des Fräuleins Maria Anna Gräfin Klary von Sperbersbach, an zugesprochenem Kapital 500 fl., an hiervon bis Georgi 1746 versessenen Interessen 72 fl.

II. In libro libert. Nr. 12 anno 1750, den 13. April lit. N 19, vermög Kaufkontrakt vom 20. März 1748 zu Handen der Frau Maria Kfeller Freyin von Sachsengrün, ein bis nun unausquittirter Kaufschilling von 1900 fl., welcher in folgenden Terminen, als:

zu Termine Georgi 1748, pr. 1000 fl.
dto. Galli 1748, „ 300 „
dto. Galli 1749, „ 300 „
dto. Galli 1750, „ 300 „

mit der von der Frau Verkäuferin gemachten Bedingung, daß der Käufer nach Bezahlung des ersten Termins pr. 1000 fl., den überrestlichen Kaufschilling bis zur gänzlichen Berichtigung mit 6 pCt. verzinsen solle, zu bezahlen ist;

einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, sub clausula praeclusi et perpetui silentii aufgefordert, ihre vermeintlichen Rechte auf vorstehende, weit über 50 Jahre, ohne daß sich Jemand des Kapitals oder der Interessen halber gemeldet hätte, haftende Kapitalsposten binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, das ist, bis zum 20. Februar 1834, so gewiß bei diesem kaiserl. königl. Landrechte anzumelden und gehörig darzuthun, als sonst nach Ablauf dieser Frist auf weiteres Ansuchen der obengenannten Bittsteller, diese aufgeführten Posten als Indebite-Haftungen gelöscht werden würden.

Prag den 23. November 1832. (2)

Amortisazionen.

6540. Erh. 13. Okt.

Amortisirung

des auf den Namen des Vinzenz Zahradnjk lautenden Sparkassebüchels.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Cheynow, taborer Kreises in Böhmen, wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht: Daß vermög Anzeige des Vinzenz Zahradnjk aus dem Bergstädtchen Ratiboržitz, das ihm gehörige, auf seinen Namen lautende böhmische Sparkassebüchel Nro. 380 sub Folio 10751, über einen Betrag pr. 40 fl. Convenzions-Münze, in Verlust gerathen sey.

Da es nun erforderlich ist, die in Verlust gerathene Urkunde vorher zu amortisiren, um wegen Ausstellung eines Duplikats für obengenannten Eigenthümer das Nöthige verfügen zu können, so werden mittelst gegenwärtigen Edikts Alle und Jede, welche vorangeführte vermißte Urkunde in Händen haben, vorgeladen, sich binnen einer Frist von einem Jahre, sechs Wochen, und drei Tagen, das ist: bis zum 11. November 1833, hierorts zu melden, und ihr vermeintliches Recht auf diese Urkunde um so zuverläßiger zu erweisen, als nach Verstreichung dieser Frist Niemand mehr gehört, die in Verlust gerathene Urkunde für vernichtet erkannt, und statt derselben dem rechtmäßigen Eigenthümer ein Duplikat unter den gewöhnlichen Vorsichten ausgestellt werden wird.

Cheynow den 27. September 1832. (4)

8177. Erh. 29. Dez.

Amortisirung

eines Solawechsels pr. 601 fl. Convenz. Münze.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Merkantil- und Wechselgerichte wird zu Jedermanns Wissenschaft anmit bekannt gemacht: Daß auf Einschreiten des Gotthelf Klinger, Fabrikanten aus Niederleutensdorf, die Amortisirung eines ihm in Verlust gerathenen, von dem prager Handelsmanne Abraham J. Klaber in Prag im Monate September 1832 an die Ordre Gotthelf Klinger ausgestellten, und vom 13. Dezember 1832 zahlbaren Sola-Wechsels pr. 601 fl. Convenzions-Münze bewilliget, und der Termin zur Anmeldung des Inhabers dessen auf den 4. Februar 1833 bestimmt worden sey.

Jeder Besitzer dieser Urkunde wird daher erinnert, sich vor Verlauf dieser festgesetzten Frist anzumelden, und das ihm hierauf zustehende Recht um so sicherer auszuführen, als widrigens solche nach Ausgang der Frist außer Kraft gesetzt, und für gänzlich ungiltig erklärt wird.

Prag den 21. Dezember 1832. (6)

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: E. A. Gellen.

Intelligenzblatt
zur
Prager Zeitung.

Nro. 9. Dienstag den 15. Januar. 1833.

8198. Erh. 31. Dez.

Handlungs-Anzeige.

Chinesische und Russische Thee's,

als:

Pecco, Imperial, Gompowder, Caravan, Soulong, Tonkay, Haysan und Young-Haysan,

sind in vorzüglicher Qualität angekommen und zu haben in der Handlung des

Karl Solari,

(4) in Prag, Neustadt, Breitegasse Nr. 16.

7953. Erh. 18. Dez.

In der italienischen Früchtenhandlung

des

Johann Wirthreich,

beim Pulverthurm, sind so eben frisch angekommen:

Aechter russischer Caviar, frische Granatäpfel, frische Cedri von seltener Größe, bittere Pomeranzen, frische Malaga-Weintrauben, und Trauben-Rosinen, rothe und weiße Rosmarinäpfel, frische Brunellen und Pfirsich-Brunellen, große Maroni, candirte Früchte und gesottene, ächter Jamaika-Rum von bester Qualität, Cypro-Wein, triester Punsch-Essenz, marinirter Aalfisch, lüneburger Bricken, ächte holländer Häringe, genueser Sardellen, Speckpicklinge, veroneser Salami, westphäler Schinken, ungarischer Luftspeck, frischer Parmasan-, ementhaler, lüneburger, greyer und Primser-Käs; von Austern und Muscheln kommen alle Wochen frische an. (8)

8162. Erh. 28. Dez.

Gasthaus-Verkauf

aus freier Hand zu Neuhaus N. K. 141 neu, 132 alt.

Das in der Stadt Neuhaus auf der Prager und Wiener Chaussee auf dem Ringplatze gelegene, zur goldenen Gans genannte, von Reisenden stets besuchte Gasthaus, worin der Ausschank des Bieres, Weines, Branntweines, nebst Garküchehaltung betrieben wird, ist wegen eingetretenen Familienverhältnissen, aus freier Hand zu verkaufen. Dieses besagte Einkehrhaus ist ganz feuerfest gebaut, enthält ein geräumiges Vorhaus, links beim Eingange ein großes gewölbtes Schankzimmer, sammt einem Keller mit dem Eingange aus dem Letztern, und einer besondern Thüre aus dem Vorhause, einen Nebenkeller, beide auf 300 Eimer Wein, einen geräumigen Hof, eine Schupfe, eine Holzlage, einen Stall auf 8 Pferde, eine Geräthschaften-Schupfe, ob den Stallungen ein Hinter-Gebäude mit einem Gastzimmer sammt Küche, dann ein Sommerzimmer. Ob dem vorwärtigen Hause befindet sich ein Stockwerk mit einem großen Gastzimmer, einem kleinen Nebenzimmer, und einer Alkove auf den Ringplatz, eine Küche, rückwärts zwei Zimmer mit einer Heitzung, unter diesen Zimmern ein großes und ein kleines Gewölbe, Ersteres als Schüttboden benützt, der vordere Hausboden ist mit Ziegeln gedeckt, gleichfalls zum Schüttboden geeignet.

Kauflustige belieben sich hinsichtlich des Preises und der billigen Zahlungstermine entweder persönlich, oder in frankirten Briefen bei dem gefertigten Eigenthümer zu melden.

Unterhändler werden nicht zugelassen.

Neuhaus den 20. Dezember 1832.

Mathias Stögermayr,
(3) bürgerl. Gastgeber.

---

112. Erh. 8. Jan.

Avertissement.

Aufgemuntert durch den Beifall, den sich der ergebenst Gefertigte durch seine Draperie-Dekorazionen in den mehrjährigen Carnevals erworben hat, wird er sich auch die heurige Faschingsdauer dieser Art Arbeiten widmen; da er zu diesem Endzwecke einen bedeutenden Vorrath von den schönsten und neuesten Draperien und Zeichnungen besitzt, und im Stande ist, solche zu jeder Stunde aufzustellen, wie auch jeden Wunsch in Dekorirung der Ball-Säle zu befriedigen.

Auf diese Art glaubt Gefertigter Alles zur Bequemlichkeit des Publikums, und das Billigste versprechend, eingeleitet zu haben, und vertröstet sich vieler hochgeneigten Aufträge.

Fanta,
Tapezierer,
wohnhaft am Ecke der Langen-Gasse neben dem goldenen Hech-
(3) ten, Nr. 704.

8194. Erh. 29. Dez.

Raffinirtes Rüböl

aus der

chemischen Fabrik

des

Franz Xav. Brosche

am Bergstein Nr. K. 348.

Ich gebe mir die Ehre anzuzeigen: Daß ich mit meiner chemischen Fabrik eine Oel-Raffinerie verbunden habe, in der ich eine bedeutende Menge gereinigtes Rüb-Oel von vorzüglicher Güte erzeuge.

Ohne mich über die Eigenschaften desselben einzulassen, nehme ich mir blos die Freiheit, zu bemerken, daß meine Reinigungs-Methode von der allgemeinen eingeführten mit Schwefelsäure, Kochsalz und andern mehr, wesentlich abweicht, und rein auf chemischen Grundsätzen beruht.

Mein Fabrikat ist hell, rein, durchsichtig und säurefrei, brennt bei gehöriger Struktur der Lampe ganz ruhig mit weißer Flamme, ohne nur im mindesten einen Geruch zu verbreiten, oder eine nachtheilige Einwirkung auf das Metall, woraus die Lampe verfertigt ist, zu äußern.

Der ganze Verschleiß, sowohl im Großen als Kleinen, ist in der Handlung des Herrn Joseph Pietschmann am altstädter Ringe Nr. K. 550, zum steinernen Tisch genannt, wohin ersucht wird, die Aufträge hierauf zu geben.

Prag den 29. Dezember 1832. (5)

---

86. Erh. 7. Jan.

Pferdeverkauf.

In der Wassergasse, Nr. 707, sind ein Paar braune englisirte, gut eingefahrne Pferde zu verkaufen. (3)

(Nebst Nro. 1.)

203. Erh. 12. Jan.



Ankündigung.

Da von Seite der k. k. Hofstelle dem Gefertigten ein ausschließendes Privilegium

zur Bereitung der Federkiele

nach Holländer Art verliehen wurde, so gibt sich der Gefertigte die Ehre, die gehorsamste Anzeige zu machen, daß diese Feder-Kiele sich besonders vor allen Andern darin auszeichnen, daß selbe viel härter sind, als die auf gewöhnliche Art verfertigten, beim Spalten nie schief springen, und beim Schreiben ohne öftere Nachbesserung sehr lange aushalten.

Da diese Waare sehr billig ist, doch alle Vortheile beim Schreiben gewähret, und trotz ihrer Billigkeit noch bessere Dienste leistet, als die bisher um hohe Preise erkaufte, so hofft der Unterfertigte auf einen zahlreichen Zuspruch, und schmeichelt sich, nach jedem gemachten Versuch desto mehr Abnahme sich versichern zu können.

Die Fabriks-Niederlage derselben befindet sich in der Stockhausgasse beim Ziegenplatz N. K. 914, Altstadt Prag.

(1) **Simon Rabatz.**

---

205. Erh. 12. Jan.

Holzverkauf.

Vom Oberamte der Herrschaft Rozmital, prachiner Kreises in Böhmen, wird zur Kenntniß gebracht: Es sey in Erledigung der Anzeige des rozmitaler Stadtrichteramtes de praes. 20. August 1832 Zahl 278 pol., und löblicher kaiserl. königl. kreisämtlichen Verordnung dd. 29. Dezember 1832 Zahl 12950, de praes. 3. Januar 1833 N.E.6 pol., in die öffentliche Feilbiethung des, in den Stadt rozmitaler Gemeindwaldungen geschlagenen Scheiterholzes pr. 2592 1/2 Klafter weiches kiefernes Holz nied. österr. Maß, 5/4elliger Scheiterlänge, dann Werkholz, das ist 136 Stück weiche Bretklotzer, 2736 Kubik-Schuh enthaltend, reduzirt 45 1/2 nied. österr. Klafter 5/4elliger Scheiterlänge, gewilliget worden. Hierzu die Tagfahrt auf den 18., sage achtzehnten Februar 1833, in der Oberamtskanzlei um die 9. Vormittagsstunde bestimmt, wo zum Ausrufspreise 3 fl. 30 kr. für eine Klafter Scheiterholz, und für einen Kubik-Schuh Werkholz 5 kr. Wien. Währ. genommen wird.

Es werden demnach die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Bedeuten vorgeladen: daß ihnen während den Amtsstunden frei stehet, in der Oberamtskanzlei die Feilbiethungsbedingnisse einzusehen.

Rozmital den 3. Januar 1833. (1)

---

201. Erh. 12. Jan.

Nachricht.

Einige junge Leute von 14 bis 17 Jahren, welche die Lithographie sowohl im Zeichnen wie in der Kalligraphie gründlich erlernen wollen, können Proben ihrer Handschrift und Zeichnungen, gegen Rückstellung, franko an mich einsenden, worauf ihnen die Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Leitmeritz den 10. Januar 1833.

Karl Wilhelm Medau,

(1) Buch- und Steindruckerei-Besitzer.

---

204. Erh. 12. Jan.

Lehrlings-Aufnahme.

Der Gefertigte wünscht einen Lehrling in die Lehre zu bekommen.

Franz Löb,
Schlossermeister in Prag N. K. 1119
(1) auf der Neustadt.

---

200. Erh. 12. Jan.

Vermiethungsanzeige.

In der Augezdergasse auf der Kleinseite, unweit vom Augezder Thore in Nr. Kons. 421, ist ein Einkehr-Wirthshaus zu vermiethen, und vom Termine Georgi 1833 zu beziehen. Das Nähere ist zu erfragen bei der Hausfrau daselbst. (1)

---

202. Erh. 12. Jan.

Eine chirurgische Officin,

auf der Altstadt Prag, mit allen Requisiten versehen, ist preiswürdig zu verkaufen, oder auch zu verpachten.

Näheres zu erfahren, Neustadt, Wassergasse N. K. 710, im 2ten Stock, unter der Adresse A. S. (1)

8112. Erh. 2. Dez.

Muscheln in Schalen

sind am 14. d. M. angekommen bei Johann Hammer, Zeltnergasse bei drei Schwertern, Nro. 554—1. (6)

---

85. Erh. 7. Jan.

W. Staněk,

Doktor der Medizin und Magister der Geburtshilfe, wohnhaft in der Wassergasse, Nro. 706, ertheilt Jedermann, den Mittellosen unentgeldlich, ärztlichen Rath, Vormittag von 10—11, Nachmittag von 3—4 Uhr. (3)

---

130. Erh. 9. Jan.

Einladungs-Karten,

das 100 zu 3 fl. W. W.,

sind zu Gesellschaftsbällen und andern geselligen Vergnügungen zur Auswahl,

im Kunstverlage von P. Bohmanns Erben,

Zeltnergasse, zu haben. (3)

---

87. Erh. 7. Jan.

Kapitalsanlegung.

Bei dem prager Barmherzigenbrüder-Krankeninstitute erliegt ein rückgezahltes Krankenbett-Stiftungskapital pr. 2000 fl. W. W. zur fruchtbringenden und pragmatikalsichern Anlegung bereit.

Darlehenswerber belieben sich bei dem betreffenden Konventsprior darum zu melden. (3)

---

109. Erh. 8. Erh.

Verpachtungsanzeige.

Die Gastnahrung auf der Schützen-Insel ist, sammt dazu gehörigem Mobiliare an Tischen, Stühlen und Ruhebänken, für das Jahr 1833 neuerdings zu verpachten,

)(

Pachtlustige wollen sich deßhalb in der Direkzions-Kanzlei, Altstadt, Rittergasse Nr. K. 408, melden, wo die Bedingnisse zur Einsicht erliegen. (3)

Literärische Anzeigen.

60. Erh. 5. Jan.

Bei

J. Dirnböck,

Buchhändler in Prag, Jesuitengasse Nr. 186, im gelben Hause, ist so eben angekommen, und vorräthig zu finden:

Der Handel im Kleinen,

oder

praktische Anweisung,

sich mit allen Vortheilen desselben vertraut zu machen, ihn mit dem größtmöglichsten Nutzen zu betreiben, die darin vorkommenden Waaren, ihre Behandlung, Beziehungsörte, Preise, Aechtheit oder Verfälschung ꝛc. genau kennen zu lernen, ihrem Verderben vorzubeugen, die Handlungsbücher nach einer einfachen, zweckmäßigen und leichtverständlichen Methode accurat und richtig zu führen ꝛc.

Nebst

Unterweisung in den gewöhnlichsten Briefen und Aufsätzen, Erklärung der im Handel vorkommenden Kunstausdrücke und Fremdwörter, und Belehrungen über Tratten und Wechsel; auch einem verständlichen Rechenknechte, oder einer verläßigen Ausrechnung sowohl nach Thaler als Gulden für die am häufigsten vorkommenden Fälle in bequem nachzuschlagenden Tabellen.

Ein unentbehrliches Hand- und Hilfsbuch für Handelsleute, Commis, Praktikanten, und Alle, welche, ohne den Handel erlernt zu haben, ihn mit Vortheil zu betreiben wünschen.

Von

A. Lesser,

praktischem Kaufmanne in Sondershausen.

Gr. 8. Ilmenau. 1 fl. 15 kr. C. M.

Dieses unentbehrliche Hilfsbuch, das in alle kleinen Geschäfte Segen und Nutzen bringen kann, würde bei dem Reichthume und der Mannigfaltigkeit seines Inhaltes kaum für einen vierfach stärkern Preis geliefert werden können, wäre nicht bei Einrichtung von Format und Druck die größte Raumersparniß und durch sie diese auffallende Wohlfeilheit erreicht worden, welche die Gemeinnützigkeit dieses Hausbuches befördern, und zugleich von der Uneigennützigkeit des Verlegers Zeugniß geben mag. (2)

129. Erh. 9. Jan.

Bei

J. Dirnböck,

Buchhändler in Prag, Jesuitengasse Nr. 186, (im gelben Hause) ist so eben angekommen:

Die neueste und billigste Auflage des hochwichtigen Werkes:

Triumph

des

heiligen Stuhls und der Kirche,

von

Sr. Heiligkeit dem jetzt regierenden Papste

Gregor XVI.

Es ist dieses Werk voll jener religiösen Begeisterung und jenes tiefen Wissens, welches den erhabenen Kirchenfürsten auf seiner ganzen Laufbahn vom Mönchs-Kloster bis zum Vatikan als ein Vorbild wissenschaftlicher Bestrebungen darstellt. Die ganze Schrift ist vollkommen geeignet, um jedem Katholiken zur Lektüre empfohlen zu werden, insbesondere aber der hochwürdigen Geistlichkeit. —

Das Ganze erscheint in 2 Theilen. Schon ist der erste Theil erschienen, und kostet im Subskripzionspreise, 12 Bogen stark, im geschmackvollen Umschlage broschirt, nur 24 kr. C. M., demnach das Ganze nicht mehr als 48 kr. C. M. (3)

8200. Erh. 31. Dez.

Nachricht.

Die Musikprobe für die im heurigen Karneval am 22. Januar und 12. Februar zu gebenden Bolzschützen-Gesellschaftsball wird am 17. Januar l. J., nach 4 Uhr Nachmittags, in dem neu hergestellten Konviktsaale abgehalten werden.

Das Entree für eine Person ist, ohne der Wohlthätigkeit Schranken setzen zu wollen, 6 kr. C. M., welche nach Abschlag der Kosten dem Skt. Bartholomäi-Armenhause zufließen. (2)

147. Erh. 10. Jan.

Wagenverkauf.

Auf der Altstadt, Nr. K. 578, ist ein viersitziger Stadtwagen um einen billigen Preis zu verkaufen. (2)

231. Erh. 14. Jan.

Fasanen- und Rebhühnerverkauf.

Im gräflich Johann von Nostitzschen Hause am Graben, Nr. K. 852, sind frisch gefederte Fasanen und Rebhühner zu billigen Preisen beim Hausmeister zu verkaufen; auch werden Bestellungen zu Versendungen angenommen, und binnen 3 Tagen effektuirt.

Prag den 14. Jannar 1833. (1)

230. Erh. 14. Jan.

Kapitalsanlegung.

8003 fl. 51 kr. Wiener Währung Fideikommißgelder sind auf Pragmatikal-Hypothek anzulegen.

Nähere Auskunft gibt s. R. D. Miechura, Nr. K. 719—2. (1)

4. Erh. 2. Jan.

Schaf-Verkauf.

In den gräflich Eugen von Wrbnaschen Stammschäfereien zu Großherrlitz nächst Troppau in k. k. Schlesien, sind gegenwärtig 150 Stück 1 1/2 jährige, dann 50 Stück ältere Sprung-Stöhre, so wie auch 250 Stück 1 1/2 jährige Zucht-Mütter von der bekannten reinen Herrlitzer Race zum Verkaufe aufgestellt.

Indem die gefertigte Schäferei-Verwaltung dieses zur Oeffentlichkeit bringt, wird zugleich allen P. T. Herren Kaufliebhabern, besonders Jenen, welche verspäteter Anfrage wegen heuer kein Vieh mehr erhalten konnten, andurch angezeigt: daß die Stöhre sowohl als Mütter in jeder Beziehung von vorzüglichster Qualität, und die Letzteren nicht etwa Märze, sondern als zur Hälfte den ersten Klassen angehörig, zur Gründung hochedler Pépinièren ganz geeignet seyen.

Gewünschene Wollproben und schriftliche Auskünfte ertheilt der Gefertigte.

Großherrlitz den 20. Dezember 1832.

August Mayer,

(3) Verwalter.

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: G. A. Gellen.

Prager  Zeitung

Nro. 10. Donnerstag den 17. Januar 1833.

Oesterreichische Staaten.

Prag den 1. Januar. Vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1832 sind für die vom k. k. Herrn Professor Dkt. Aloys Klar herausgegebenen, und für die am 4. Oktober v. J. von ihm feierlich eröffnete Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde in Böhmen, gewidmeten: „Denkwürdigkeiten des prager Privat-Blindenerziehungsinstitutes ferner eingegangen, und zwar:

Aus der königgrätzer Diözese: Vom Hrn. P. Joh. Jawornitzky, Pfarrer zu Cyrkwitz 10 kr.; Hrn. P. Frz. Kruch, Pfarrer zu Neuhof 10 kr.; Hrn. P. Wenzel Puschmann, Pfarrer zu Sukdoll 10 kr.; Hrn. P. Patek, Pfarrer zu Solopisk 10 kr.; Hrn. P. Jos. Matiegka, Lokalisten zu Koschitz 10 kr.; Hrn. P. Cybulka, 10 kr.; Hrn. P. Maschin, Kaplan 10 kr.; Hrn. P. J. H., Erzdechanten 20 kr.; Hrn. P. Jos. Kaun, Pfarrer zu Gang 10 kr.; Hrn. P. Dewoty, Pfarrer zu Sedletz 10 kr.; Hrn. P. Joh. Teply, Dechanten in Podiebrad 1 fl.; Hrn. P. Joh. Walenta, Kaplan in Podiebrad 10 kr.; Hrn. P. Ant. Schaurek, Pfarrer in Libitz 15 kr.; Hrn. P. Joh. Pospischill, Kooper. in Wrbitz 10 kr.; Hrn. P. Karl Dostal, Pfarrer in Wrbitz 10 kr.; Hrn. P. Wenzel Schephal, Pfarrer in Czinowes 20 kr.; Hrn. P. G. Tuczinsky, Kaplan in Czinowes 10 kr.; Hrn. P. Jos. Dreßler, Lokalisten in Aumislowitz 10 kr.; Hrn. P. Frz. Czerny, Lokalisten zu Chleb 10 kr.; Hrn. P. Joh. Gerzabek in Kowanitz 10 kr.; Hrn. P. K. Swietlick, Pfarrer in Sadska 10 kr.; Hrn. P. Wzl. Joseph 10 kr.; Hrn. P. Frz. Hiblik, Kooperator 10 kr.; Hrn. P. Stursa, Lokalisten in Kostelnj Lhota 10 kr.; Hrn. P. Philipp, Exposit in Przedhrad 10 kr.; Hrn. P. Vinz. Bibus, Dechanten zu Wildenschwert 1 fl.; Hrn. P. Ant. Altenhof, Pfarrer zu Böhm. Trübau 20 kr.; Hrn. P. Heinrich Tölk, Pfarrer zu Abtsdorf 20 kr.; Hrn. P. Karl Heyssig, Pfarrer zu Ketzelsdorf 20 kr.; Hrn. P. Bernard Beran, Pfarrer zu Thanigsdorf 20 kr.; Hrn. P. Georg Lipawsky, Lokalisten zu Weipersdorf 10 kr.; Hrn. P. Jg. Appel, Personaldechanten zu Tschenkowitz 20 kr.; Hrn. P. Jos. Hruschka, Lokalisten zu Weipersdorf 10 kr.; Hrn. P. Jg. Hübel, Pfarrer zu Böhm. Rothwasser 20 kr.; Hrn. P. Jos. Lemberg, Pfarrer zu Liebenthal 20 kr.; Hrn. P. Karl Krzepinsky, Dechanten zu Skutsch 1 fl.; Hrn. P. Wenzel Schimek, Pfarradministrator zu Swratka 30 kr.; Hrn. P. Heinrich Sokoll, Lokalisten zu Kamenitschek 20 kr.; Hrn. P. Wzl. Hagek, Pfarrer zu Rama 40 kr.; Hrn. P. Ant. Hussar, Pfarrer zu Trhowkamenitz 20 kr.; Hr. P. Frz. Turetzek, Pfarrer zu Bojanow 20 kr.; Hrn. P. Ant. Klumpar, Pfarradministrator zu Reichenburg 20 kr.; Hrn. P. Jos. Slawik, Pfarrer zu Bohdanetz 1 fl.; Hrn. P. Joh. Slawik, Pfarrer zu Lipnitz 12 kr.; Hrn. P. Kastel. Daubek, Pfarrer in Humpoletz 10 kr.; Hrn. P. Ludw. Wessely, Pfarrer in Brzischt 10 kr.; Hrn. P. Franz Kratschmer, Pfarrer in Branschau 10 kr.; Hrn. P. Ign. Riemer, Pfarrer in Ginkha 10 kr.; Hrn. P. Ant. Klesl, Pfarrer in Pollerskirchen 10 kr.; Hrn. P. Math. Harrer, Pfarrer in Heraletz 10 kr.; Hrn. P. v. E. Quietensky, Lokalisten 10 kr.; Hrn. P. Jg. Jillowsky, Pfarrer zu Krasná Hora 10 kr.; Hrn. P. Joh. Turek, Pfarrer zu Smrdmo 10 kr.; Hrn. P. Frz Kregczik, Lokalisten zu Czehoscht 10 kr.; Hrn. P. Wzl. Geblukossl, Dechanten in Ledetsch 10 kr.; Hrn. P. Jos. Dischek, Lokalisten in Hniewkowitz 10 kr.; Hrn. P. Jos. Prokesch, Lokalisten in Krzenowitz — Hrn. P. Jos. M. Rabas, Pfarrer in Pertholtitz 12 kr.; Hrn. P. Wzl. Tichy, Pfarrer zu Zbraslawitz 10 kr.

(Beschluß folgt.)

Triest den 8. Januar. Der heutige Osservatore Triestino meldet Folgendes: „Am 5. d. M. Nachmittags segelte die königliche großbritannische Fregatte Madagascar, befehligt von dem Kapitän Lyons, aus hiesigem Hafen ab. Sie fuhr vor Pirano vorbei, um dem Convoi, an dessen Bord sich die nach Griechenland bestimmten königlich baieri-

Nichtpolitische Nachrichten.

Begräbniß-Gebräuche in Sardinien.

Zu den sonderbarsten Gebräuchen, die es überhaupt geben kann, mögen die bei den Begräbnissen der Sarden gehören. Sie beginnen damit, daß zwei starke Männer zu dem Todten auf's Bett steigen, ihn in die Höhe richten, rütteln und schütteln, um sich zu überzeugen, daß er nicht scheintodt sey. Hat man sich hiervon überzeugt, so werden die Klageweiber geholt, welche ihn bis zur Beerdigung beweinen müssen, während in der Küche Alles zu einem leckeren Leichenschmaus für die Verwandten bereitet wird. Bevor dieß geschehen, tritt von den Verwandten Einer nach dem Andern vor den Todten, begrüßt ihn förmlich, und fragt ihn mit lauter Stimme: ob ihm etwa seine Frau untreu gewesen, seine Kinder ihm ungehorsam waren, oder Speise, Trank, Geld ihm gefehlt habe u. s. w. Bei Frauen, Mädchen oder unverheiratheten Männern ändert man natürlich, den Umständen gemäß, diese Fragen. Man ersucht den Todten auf's Dringendste, gefällige Auskunft zu geben, verspricht seine Wünsche alle zu erfüllen, wenn er sich nur entschließen wolle, in's Leben zurückzukehren. — Indeß ist der Tisch bereitet, und man ladet den Todten angelegentlich ein, mit zu speisen. Man geht indeß ohne ihn zu Tisch, und der erste Toast ist die letzte Einladung für ihn. Ist das Mahl zu Ende, so müssen die Klageweiber von Neuem in die Todtenkammer, und dort heulen bis zur Beerdigung. Alsdann erscheinen die übrigen Gäste wieder, und das Begräbniß wird ungefähr nach katholischen Gebräuchen vollzogen, außer daß die Frau unmittelbar hinter der Bahre hergehen, wie eine Wahnsinnige heulen und wehklagen, sich die Brust zerschlagen, oder das Gesicht zerfleischen muß, um nicht für gänzlich lieblos zu gelten. Weh ihr, wenn sie diese Pflicht im Geringsten versäumt, denn eine härtere Probe wartet ihrer, nachdem der Priester über den eingesenkten Sarg den Segen gesprochen. Alsdann fallen alle anwesenden Bauerweiber wie Furien über sie her, überhäufen sie mit Vorwürfen, ihren Mann in die Grube gebracht zu haben, zerzausen, zerkratzen, zerschlagen und zerstoßen sie wie Unsinnige, daß man sie oft hinwegtragen muß. Natürlich geberden sich die am Wüthendsten, die einen Groll gegen die Witwe haben. Ueberdem muß die Frau noch ein ganzes Jahr in denselben Kleidern gehen, wenn sie ihr auch stückweise vom Leibe fallen. Dasselbe muß ein Witwer beobachten, der überdem das Trauer-Jahr hindurch sich nicht Haar und Bart scheeren darf. Bei den Vornehmen und Adelichen wird die Zahl der Klageweiber verringert,

schen Truppen befinden, und der seit den letzten Tagen des Dezember v. J. vor Anker lag, durch Signale anzudeuten, daß er in See stechen soll; der Convoi bewerkstelligte auch sofort seine Abfahrt, und folgte nebst der französischen Korvette Cornelia, welche bereits einige Tage vor der Vorüberfahrt der gedachten brittischen Fregatte allda angelangt war, um die erforderlichen Weisungen, Behufs der Abfahrt, zu ertheilen, der Fregatte Madagascar, welche nach Brindisi gesegelt ist, um daselbst Se. Majestät Otto I., König von Griechenland, nebst der Regentschaft, welche sich mittlerweile von Neapel zu Lande dahin begeben haben werden, an Bord zu nehmen, und nach Nauplia zu führen. — Bald nach der Abfahrt des Madagascars von unserer Rhede, lichtete auch die kaiserl. russische Fregatte Anna, Kapitän Seliwanoff, an deren Bord sich der Befehlshaber des königl. baierischen Expeditionskorps, Freiherr von Hertling, befindet, die Anker, und segelte ebenfalls nach Brindisi ab. — Der Rest des Convois, an dessen Bord sich noch ein Theil der königlich baierischen Truppen, nebst ihren Dependenzien befand, und der nur durch widrige Winde an der Abfahrt aus hiesigem Hafen, zu welcher er sich bereits seit dem 1. d. M. segelfertig gehalten hatte, verhindert worden war, ist ebenfalls abgegangen. — Nachdem der Convoi solchergestalt in den Gewässern von Pirano beisammen war, trat er unter Escorte der obenbesagten drei Kriegsschiffe der hohen vermittelnden Höfe seine Fahrt nach Morea an. Der Convoi besteht aus 35 Transportfahrzeugen, wovon 23 k. k. österreichische Flagge und 12 griechische Flagge führen. Nur drei davon liegen noch im hiesigen Hafen. Das königl. baierische Korps besteht aus 3700 Mann mit 90 Pferden."

(Beob.)

Teutschland.

Berlin den 12. Januar. Auf Ansuchen der kaiserlich-russischen Gesandtschaft am hiesigen Hofe wird nachstehende Bekanntmachung der kaiserlich-russischen Regierung vom 18. November v. J. hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

„Nach Allerhöchster sowohl, als auch des Herrn Ober-Befehlshabers der 1sten Armee, General-Feldmarschall Fürst von der Osten-Sacken, Bestätigung, sind im Kiewschen Gouvernement folgende, Aufrührern zugehörige Güter konfiszirt worden, und zwar: die dem Basilianer Kloster zu Owrutsch zugehörigen, im radomisler Kreise gelegenen Dörfer, Alt-Schepelitzi mit 167 männlichen Seelen; Neu-Schepelitzi mit 192; Koscharofka mit 62; Beniofka mit 86; Tschistogalofka mit 175; Denisowitschi mit 102, Rudki mit 42; Rudnia-Sachonia mit 28; in Allem 854 männliche Seelen. — Ferner in dem den Grafen Herrmann und Joseph Potocki, im machnower Kreise gelegenen Marktflecken Bielolowka 368, und in den Dörfern Pikowza 37; Derganowka 292; Sestrenowka 402; Nastawiza 48; Kursowka 219; Socinia 69; Radziwilowka 68; in Allem 1503 männliche Seelen. — Ferner dem Valerian Wachsmann, in dessen im swenegorodschen Kreise gelegenen Dorfe Witiasewka 20 Seelen; — dem Balthasar Bielosukny, in dessen im radomisler Kreise gelegenen Dorfe Neu-Stawistschi 16 Seelen; dem Onufry Galetzky, in dessen im radomisler Kreise gelegenen Dorfe Slobodka 213 Seelen; — dem Heinrich Smiewski, in dessen im radomisler Kreise gelegenen Dorfe Krapiwnia 45 Seelen; — dem Karl Swentsky, in dessen im oumanschen Kreise gelegenen Dörfern Swinarka und Talalaewka (welches Vermögen noch der Theilung mit seinem Bruder Eduard unterliegt) 456 Seelen; — dem Grafen Wladislas Berschinsky, in dessen im swenigorodschen Kreise gelegenen Dörfern Scharwlich 223; Berschinka 281; Wesseloi Kut 200; Antonowka 148; Onufriewka 395 und Hofgesinde 33; in Allem 1280 Seelen; dem Oberst-Lieutenant Schimansky, und seinen Stiefsöhnen Ignaz und Joseph Jasinsky in ihrem, im skwirer Kreise gelegenen Dorfe Malie Gertschiki 100 Seelen, und dem Michael Grudzinski, in dessen im machnower Kreise gelegenen Dorfe Nikitowka 52 Seelen. — Zufolge dessen wird von der in der Stadt Kiew zur Liquidation der auf den, den Aufrührern konfiszirten Gütern haftenden Schulden errichteten Kommission, auf Grundlage der dieser Kommission ertheilten, und Allerhöchst bestätigten Verordnung, nach §§. 13 und 15 hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1) Die Kreditoren der früheren Eigenthümer solcher Güter, ohne den Ablauf der Termine zur Befriedigung ihrer respektiven Forderungen abzuwarten, haben ihre Ansprüche sofort dieser Kommission einzureichen, und zwar Diejenigen, welche in Rußland und dem Königreiche Polen wohnen, spätestens binnen 6 Monaten, Diejenigen aber, welche sich im Auslande befinden, unausbleiblich binnen 12 Monaten, gerechnet von dem Tage des Erscheinens der ersten gedruckten Publikation in den öffentlichen Zeitungen beider russischer Hauptstädte, in einer der Warschauer Zeitungen oder dem Lithauischen Curier. — Genannte Kommission wird nur diejenigen unbestrittenen, und nicht durch Pfandrecht gesicherten Schuld-Dokumente in die allgemeine Schuldenmasse zur Befriedigung derselben aufnehmen, welche bis zum Anfange des Aufruhrs in Rußland ausgefertigt worden sind; Diejenigen aber, welche in dem Königreiche Polen, oder im Auslande ausgefertigt worden, werden gänzlich abgewiesen.

2) Sowohl Privat-Personen, als Kirchen, Klöster, Lehr- und Wohlthätigkeits- und andere Anstalten, so wie die Kollegia allgemeiner Fürsorge, haben ihre Anforderungen an die in dem kiewer Gouvernement konfiszirten Güter binnen 6 Monaten anzumelden.

3) Die Schuldner ehemaliger Gutsbesitzer des kiewschen Gouvernements, deren Zahlungs-Verbindlichkeit bereits eingetreten ist, haben sofort die schuldige Zahlung zu leisten; die Uebrigen aber, binnen dem festgesetzten Termine von 6 Monaten, ihre Schuld-Verpflichtung dieser Kommission anzuzeigen.

4) Alle diejenigen, welche von den ehemaligen Gutsbesitzern des kiewer Gouvernements bewegliches Vermögen, Kapitalien, oder was immer für Dokumente, oder sonst denselben zugehörige Kredit-Bil-

---

auch dauert die Trauer nur 40 Tage. Die Witwe sitzt in einem, mit schwarzem Tuche verhängten Zimmer, das mit 4—6 Wachskerzen erleuchtet wird, die Fenster werden mit verhangen. Ein Trauer-Altar steht an der Wand, und auf demselben ein Kruzifix. Alle Sonn- und Festtage wird auf demselben Messe gelesen. — In schwarzen Kleidern, schwarz verschleiert, nur ein nasses Schnupftuch in der Hand, empfängt die Witwe die Condolanten. Kein Laut aber ertönt. Schweigend verbeugen sich die Besuchenden, sie seufzen und nehmen Platz. Die Witwe steht auf, seufzt noch tiefer, verneigt sich, und nimmt wieder Platz. Ebenfalls stumm erheben sich die Besucher nach einiger Weile wieder, und verlassen unter denselben Ceremonien das Gemach. Nach Verlauf dieser 40 Tage kann die Witwe jedoch an allen Gesellschaften wieder Theil nehmen, und hat nichts Weiteres mehr zu beobachten. Nur die adelichen Witwen haben dieses Ceremoniel zu beobachten, um die Uebrigen nicht ihrem Berufe zu entziehen.

Der große König von Preußen, Friedrich II., glaubte alle adelichen Häuser seiner Staaten zu kennen, und wenn er einen Offizier über seine Familie befragte, führte er ihm zuweilen Anekdoten aus derselben an, welche ihm selbst unbekannt waren. Einst fragte der König bei der Revue einen Offizier nach seinem Namen, und da ihm derselbe unbekannt war, so behauptete er: der Offizier sey nicht adelich. „Sire", antwortete dieser kaltblütig, „Kaiser Rudolph II. (gestorben den 10. Januar 1612) hat Demjenigen, der an meinem Adel zweifeln würde, eine Strafe von 10 Mark Goldes auferlegt." — „Ey, sein Diener!" entgegnete Friedrich, weiter reitend, „ich habe kein Geld bei mir."

Am 17. November 1832 ist in London der reichste Schneider der Welt, Hr. Stultz in Clifford-Street, gestorben. Er hinterläßt über eine halbe Million Pfund Sterling. — Ohngefähr fünf Millionen Gulden in Konvenzionsmünze!

In München erscheint eine neue Zeitung, welche dem Planeten zufolge den seltsamen Titel führt: Staberl in Floribus.

In einem französischen Dorfe wurde das Rosenfest gefeiert, wobei das tugendhafteste Mädchen eine Belohnung erhält. Nach einer strengen Untersuchung endlich wurde der Preis einem hübschen Mädchen zugesprochen, als diese sich dem Maire nahete, und ihm gestand, daß sie ein Knabe sey. Der Maire rief aus: „Auch gut! statt eines Rosenmädchens wirst du nun ein Rosenjunge seyn." Man weiß nicht, ob die Gemeinde mit diesem Ausspruche zufrieden war.

(Theat. Z.)

lets und Obligationen in Händen haben, sollen solche sämmtlich in dem Zeitraume von 6 Monaten ebenfalls dieser Kommission einreichen, und derselben zugleich von allen auf ihren Gütern zu Gunsten der früheren Eigenthümer haftenden Gerechtsamen Anzeige machen.

5) Die Gouvernements-Konfiskations-Kommissionen, die Kammeralhöfe und übrigen Behörden und Obrigkeiten haben im gleichen Zeitraume von 6 Monaten dieser Kommission zu berichten von allen ihnen bekannt gewordenen Schulden der früheren Besitzer der im kiewer Gouvernement konfiszirten Güter, von denen von ihnen erwirkten Zahlungen und noch zu erhebenden Geldern, — so wie von deren Forderungen an verschiedene Privat-Personen und Behörden, — deren beweglichem und unbeweglichem Vermögen, — ihnen zugehörigen Kredit-Billets und Obligationen, und etwanigen Nutzungsrechten auf Krons- oder Privat-Güter.

6) Die Gerichtsbehörden sollen ungesäumt von allen, wegen Schuldforderungen an die früheren Gutsbesitzer dieses Gouvernements bei ihnen anhängigen Prozessen Anzeige machen, so wie von den angemeldeten Forderungen derselben an Privat-Personen oder Behörden, mit Bemerkung des wahrscheinlichen Beiaufs und der Dokumente, auf denen sie beruhen.

7) Diejenigen, welche den obengenannten Verpflichtungen nicht nachkommen, setzen sich allen den Folgen und der Verantwortung aus, welche durch die allgemeinen Gesetze des Reiches für die zum Publikations-Termin unterlassene Anmeldung der Schuldforderungen an zahlungsunfähige, nicht zum Handelsstande gehörige Personen, — so wie für Verheimlichung denselben zustehender Geldzahlungen, Vermögen, Kapitalien und Dokumenten, — festgesetzt sind." (Pr. St.)

Frankreich.

Paris den 6. Januar. Der heutige Moniteur bringt folgende Veränderungen im diplomatischen Korps: Der Graf von Sainte-Aulaire ist zum Botschafter in Wien, der Marschall Marquis Maison zum Botschafter in St. Petersburg, der Baron Durand de Mareuil zum Botschafter in Neapel, der Marquis Fay de la Tour-Maubourg zum Botschafter in Rom, Herr C. Bresson zum Gesandten in Berlin, Graf von Vaudreuil zum Gesandten in München, der Herzog von Montebello zum Gesandten in Kopenhagen, der Graf von St. Priest zum Gesandten in Rio Janeiro, der Baron von Talleyrand, Her Bellocq und Graf von Mornay sind zu Minister-Residenten in Florenz, bei den Hanse-Städten und in Karlsruhe, und Herr von Bussières zum Geschäftsträger in Darmstadt ernannt worden.

Paris den 8. Januar Gestern Mittags ist die Königin, von den Prinzessinnen Adelaide, Marie und Clementine begleitet, nach Lille abgereist. Der König hat gestern in Compiègne Nachtquartier gemacht und ist Mittags in der Vorstadt von St. Quentin angekommen, wo Se. Majestät nebst den beiden Prinzen aus dem Wagen stiegen, um Ihren Einzug in die Stadt zu Pferde zu halten. (Pr. St.)

Die Deputirtenkammer hat in Betreff mehrerer Bittschriften bezüglich der Herzogin von Berry, die Rücksendung an das Justizministerium beschlossen, und ist, was die übrigen betrifft, zur Tagesordnung übergegangen, unter der Behauptung, daß es ihr nicht zustehe, über das Schicksal einer Gefangenen zu statuiren, und daß die Regierung das freie Verfahren ausüben müsse, welches ihr unter ihrer Verantwortlichkeit zustehe. (Frankf. Journ.)

Niederlande.

Aus dem Haag den 7. Januar. In allen unseren Grenz-Festungen wird ein stehendes Korps geübter Scharfschützen mit Büchsen errichtet, deren Nutzen sich bei der Vertheidigung der Citadelle von Antwerpen so sehr gezeigt hat.

Von den verwundeten Holländern, die in Antwerpen verpflegt wurden, sind, wie man vernimmt, bereits 100, als wieder hergestellt, von dort nach Bergen-op-Zoom gesandt worden.

Unsern Blättern zufolge, hätten die Franzosen bei dem mehrfach erwähnten Gefechte auf dem Doel 83 Mann verloren; eben so sollen sie vor der Kreuz-Schanze am 12. v. M. 40 Mann verloren haben.

Das Geschwader auf der Schelde ist am 3. d. M., mit Ausnahme der Kanonierböte, wegen des eingetretenen Frostes weiter hinunter gefahren, und hat sich vor Batz und Binkenisse gelegt.

Aus dem Haag den 8. Januar. Die Staats-Courant gibt folgende Uebersicht der in der Citadelle von Antwerpen Getödteten und Verwundeten: Bei dem 7ten Infanterie-Regimente: 15 Todte, 32 Verwundete; bei dem 9ten: 17 Todte, 49 Verwundete; bei dem 10ten: 61 Todte, 146 Verwundete; bei der Artillerie und dem Train: 29 Todte, 68 Verwundete; beim Genie: 4 Verwundete; bei den Mineurs und Sappeurs: 5 Verwundete. Im Ganzen also 122 Todte, worunter 6 Offiziere, und 304 Verwundete, worunter 10 Offiziere.

Von Liefkenshoek ist die Nachricht eingelaufen, daß die in der Nähe dieses Forts befindlich gewesenen Franzosen sich sämmtlich zurückgezogen haben. (Pr. St.)

Belgien.

Brüssel den 6. Januar. Der Marschall Gérard ist heute früh von hier nach Lille abgereist. — Gestern gingen die Equipagen und die Dienerschaft des Königs eben dahin ab.

Brüssel den 7. Januar. Im Moniteur liest man: „Mehrere Journale haben ihre Leser von Thätlichkeiten unterhalten, die in Brüssel zwischen französischem Militär und Soldaten vom Korps der Guiden Statt gefunden hätten, indem sie hinzufügten, daß bei dieser Gelegenheit ein französischer Soldat getödtet worden sey. Aus den, den Civil- und Militär-Behörden zugegangenen Berichten geht hervor, daß in der That am 1. d. M. dergleichen Zwistigkeiten Statt gefunden haben, und daß zwei Soldaten vom Korps der Guiden leicht verwundet worden sind; aber es konstatirt durchaus nicht, daß französische Militärs Verwundungen erhalten haben, und noch weniger, daß einer derselben getödtet worden sey."

Die Avantgarde-Brigade des Herzogs von Orleans, welche jetzt die Arriergarde der Nord-Armee bildet, ist gestern in Brüssel angekommen. Sie besteht aus dem 20sten leichten Regiment, dem 1sten Husaren- und 1sten Lancier-Regiment und einer Artillerie-Batterie.

Die Observations-Armee unter den Befehlen des im Schlosse zu Brüssel etablirten Generalstabes besteht aus den vier ersten Divisionen der belgischen Armee, und aus der siebenten. Die erste befindet sich zu Diest, die zweite zu Herenthals, die dritte zu Löwen, die vierte, der Stab, zu Merxem, und der Stab der siebenten wird sich nach dem Doel begeben. Derselbe ist gegenwärtig zu Antwerpen.

Antwerpen den 6. Januar. Das Publikum kann wieder mit Einlaßkarten der Militär-Behörde die Citadelle besuchen. „Die Neugierigen", sagt ein hiesiges Blatt, drängen sich in Massen nach diesem Orte der Verwüstung, bei dessen Anblick alle Partei-Leidenschaften und alle politischen Vorurtheile schweigen, um der Bewunderung Platz zu machen welche die heroische Vertheidigung Chassé's und seiner tapferen Soldaten einflößt. Die erbittertsten Feinde Hollands, die wüthendsten Revolutionärs sind beim Anblicke des ungeheuren Schutthaufens genöthigt, die Meinung aufzugeben, welche einige ihrer Journale zu verbreiten suchten, daß nämlich die Vertheidigung matt, und die Uebergabe voreilig gewesen sey.

Brüssel den 8. Januar. Die holländischen Gefangenen werden, wie es jetzt heißt, nicht nach Dünkirchen, sondern nach St. Omer gebracht.

Der Schiffs-Lieutenant Nuewens, welcher das belgische Kanonierboot Nr. 1, das zu Burght stationirt war, befehligt, hat ein auf Befehl des holländischen Kommandanten Koopman versenktes Kanonierboot entdeckt, und hielt es für möglich, dasselbe zu retten, was ihm auch wirklich nach einer sehr schwierigen Arbeit von drei Tagen und drei Nächten, durch Stopfung der Beschädigungen gelang. Dieses Boot liegt nun neben dem seinigen im Bassin. (Pr. St.)

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen an der prager Universitäts-Sternwarte.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometer	Thermometer am Barometer	Thermometer in freier Luft	Winde	Witterung
Den	8 Uhr Morgens	27 Z. 8 L. 9‴l.	— 2° 4‴l.	— 13° 1‴l.	S. schwach.	Vormittag heiter, Nachmittag trüb, Abends Schnee.
13.	2 — Nachmitt.	— — 8 — 3 —	— 2 2 —	— 6 7 —	S. schwach.	
Jan.	10 — Abends	— — 8 — 2 —	— 2 2 —	— 6 8 —	Still.	
Den	8 — Morgens	27 — 9 — —	— 2 2 —	— 6 3 —	N. schwach.	Ganz überzogen.
14.	2 — Nachmitt.	— — 9 — 2 —	— 2 —	— 3 —	Still.	
Jan.	10 — Abends	— — 9 — 6 —	— 2 —	— 3 7 —	Still.	

Angekommene am 14. Januar 1833.

Hr. Graf Devm, k. k. Rittm., von Wien. — Hr. Fiebinger, k. k. Hauptm. in der Armee, von Kremsir. — Hr. Graf Czernin, von Wien. — Hr. Graf Harrach, k. k. Fähnrich, von Wien, Hr. Miletz, k. k. Hauptm., von Gitschin, u. Hr. Marschalek, Dechant, von Kamenitz, (in 3 Linden). — Hr. Graf Witzay, k. k. Oberlieut., von Rokosetz, Hr. Graf Chiesa, k. k. General-Major, von Theresienstadt, Fürst Bretzenheim, k. k. Rittm., von Königgrätz, Hr. Ritter v. Widtmann, k. k. Postmeister, von Czaslau, u. Hr. Kuhne, Schiffahrts-Prokureur, von Dresden, (im schwarzen Roß). — Hr. Bar. Baumgarten, k. k. Lieut., von Rokosetz. — Hr. Graf Thun, von Benatek. — Hr. Graf Wrbna, k. k. Oberst, von Pardubitz, u. Hr. Hunka, k. k. Verzehrungssteuer-Kommissär, von Beraun, (im gold. Engel). — Hr. Graf Colloredo-Mansfeld, k. k. Hauptm., von Kommotau. — Fürst Windischgrätz, k. k. General-Major, vom Land. — Hr. Bar. Henniger, k. k. Lieut., von Budweis. — Hr. Jelitsch, Gutsbesitzer, von Wien, (im hohen Haus).

Abgegangene am 14. Januar 1833.

Hr. Graf Radelinsky, Gutsbesitzer, nach Wien. — Hr. Widek v. Wiedenheim, k. k. Rittm., nach Czaslau. — Hr. Ritter v. Hubatius, Gutsbesitzer, nach Pilsen. — Hr. Bar. Julow, k. k. Lieut., nach Peterswald. — Hr. Bar. Lang, Partik., u. Hr. Bar. Baumgarten, k. k. Lieut., nach Wien.

Angekommene am 15. Januar 1833.

Hr. Graf Rothkirch, k. k. Kreiskommissär, u. Hr. Smettana, k. k. Kapitän-Lieut., von Budweis. — Frau Gräfin Wratislaw, von Münchengrätz. — Hr. Bar. Redwitz u. Hr. v. Zwichich, k. k. Oberlieuts., von Saaz. — Hr. Ottenfeld, k. k. Fähnrich, von Pisek. — Frau Gräfin Thun, von Benatek. — Hr. Klinger, k. k. Kreiskassier, von Leitmeritz, (im Bad). — Hr. Graf Kinsky, k. k. Rittm., von Melnik. — Hr. Graf Chamaree, vom Land. — Hr. Schuster, k. k. Hauptm., u. Hr. Bar. Villani, k. k. Lieut., von Pilsen. — Hr. Graf Kummerskirch, vom Land. — Hr. Bar. Reitzenstein u. Hr. Bar. Forgatsch, von Brandeis, (im schwarzen Roß). — Frau v. Lurem, k. k. Majors-Witwe, von Kuttenberg, (im hohen Haus).

Abgegangene am 15. Januar 1833.

Hr. Pokorny, k. k. Lieut., nach Saaz. — Hr. Glaubrecht, Justiziär, nach Reichenberg. — Hr. Hopfern v. Aichelburg, k. k. Oberlieut., u. Hr. Persak, k. k. Fähnrich, nach Budweis.

Verstorbene in Prag.

Den 11. Januar 1833.

Des bürgerl. Schuhmachermeisters Hrn. Heinrich Ringelmann, Tochter Elisabeth, alt 3/4 J., aus 858—2 (plötzlich an Fraisen). — Im k. k. prager Invalidenhause: Hr. Joseph Dinter, Invaliden-Führer, alt 75 J. (am Schlagfluß).

Den 12. Januar.

Anton Slaby, Schüler der ersten Humanitätsklasse, alt 20 J., aus 228—2 (an der Lungensucht). — Dorothea Schmidek, Pfarrpfründlerin, alt 75 J., aus 338—2 (an der Lungensucht). — Peter Tauscha, Invalid und Musikus, alt 46 J., aus 1047—2 (am Schlagfluß). — Magdalena Pollansky, Kattundruckergesellens-Tochter, alt 11 Monate, aus 182—2 (an der Darrsucht). — Im k. k. prager Invalidenhause: Hr. Anton Braun, Invaliden-Feldwebel, alt 54 J. (am Nervenfieber).

Den 13. Januar.

Wenzel Sadetzky, Invalid, alt 30 J., aus 349—3 (an der Auszehrung). — Christian Lischka, Kutschers-Sohn, alt 18 Monate, aus 118—3 (an Fraisen). — Thomas Zach, Taglöhner, alt 88 J., aus 963—2 (an Alterschwäche). — Im k. k. Siechenhause: Katharina Pfeffer, Militär-Schneiders-Witwe, alt 83 J. (an Alterschwäche). — Klara Nowak, Wäscherin, alt 49 J., aus 337—1 (an der Lungensucht). — Im Elisabethiner-Spital: Frau Veronika Theisinger, bürgerl. Kaufmanns-Witwe, alt 53 J., aus 795—2 (an der Lungen- und Wassersucht). — Im k. k. allgem. Krankenhause: Anna Keßler, Taglöhners-Eheweib, alt 44 J., aus 822—1 (am innerlichen Krebs). — Daselbst: Maria Matiegka, Stiefelputzers-Eheweib, alt 60 J., aus 1254—2 (am Zehrfieber). — Des Spediteurs Hrn. Joseph Kirpal, Sohn Joseph, alt 3 J., aus 577—1 (an der häutigen Bräune). — Rachel Karpeles, Ladendienerin, alt 63 J., aus 223—5 (an der Brustwassersucht).

Den 14. Januar.

Hr. Anton Haderer, städtischer Gemeindwirth, alt 59 J., aus 121—3 (an der Luftröhrenschwindsucht). — Jungfrau Magdalena Durst, Bürgers-Tochter, alt 52 J., aus 522—1 (an der Brustwassersucht). — Barbara Howorka, Ziegeldeckers-Tochter, alt 1 1/2 J., aus 16—1 (an der Darrsucht). — Maria Katscher, Aufsehers-Tochter, alt 2 1/2 J., aus 113—3 (an Steckhusten). — Joseph Greß, Tischlergesell, alt 65 J., aus 41—1 (an der Lungensucht). — Anna Hawliczek, Tischlergesellens-Eheweib, alt 42 J., aus 395—2 (an wiederholtem Schlagfluß). — Anton Pittel, Invalidens-Sohn, alt 2 J., aus 415—1 (an der Auszehrung). — Maria Roßalek, Federkielziehers-Tochter, alt 24 Tage, aus 518—2 (an der Auszehrung). — Des Amanuensis Hrn. Bernard Frank, Pflegetochter Aloysia Barthelmes, alt 6 J., aus 358—2 (an Fraisen). — Im Elisabethiner-Spital: Frau Anna Summerreker, bürgerl. Tischlermeisters-Witwe und Hausbesitzerin, alt 64 J., aus 143—2 (an der Bauchwassersucht). — Frau Sophie Amalie Seifert, Prokurators-Witwe, alt 74 J., aus 230—1 (an der Lungenlähmung). — Im k. k. allgem. Krankenhause: Blasius Kocanda, Taglöhner, alt 69 J., aus 1146—2 (an der Lungenschwind- und Brustwassersucht). — Im Barmherzigen-Spital: Hr. Mathias Potuczek, Kirschnermeister von Wischehrad, alt 55 J. (an Gehirnentzündung). — Rebekka Metzel, Rosoglihändlers-Tochter, alt 5 J., aus 900—1 (am Nervenfieber).

Den 15. Januar.

Im Barmherzigen-Spital: Hr. Johann Prochaska, bürgerl. Goldarbeiter, alt 71 J., aus 851—1 (an der Lungenlähmung). — Anna Treibal, Kellners-Tochter, alt 14 Tage, aus 192—5 (an Keuchhusten).

Prager Getreiddurchschnittspreise vom 12. Jan. 1833.

Ein nied. österr. Metzen	fl.	kr.
Weizen	6	52
Korn	4	57 1/2
Gerste	3	39 3/4
Haber	2	18 1/4
Erbsen	4	35 1/4
Linsen	4	44

Von der k. k. böhm. Staatsbuchhaltung.

Prag den 15. Januar 1833.

Karl Beck, k. k. Staatsbuchhalter.

Cours der Staatspapiere in Wien am 14. Jan. 1833.

Staatsschuldverschreibung	zu 5	pCt. C. M.	89 1/16
— — — — —	„ 4	— —	77 3/4
Verloste Oblig. u. Aerarial-Oblig. der Stände von Tirol	„ 5	— —	88 7/8
— — — — —	„ 4 1/2	— —	80
Darlehen mit Verlosung vom J. 1820, für 100 fl.	„ „	— —	190
Darlehen mit Verlosung vom J. 1821, für 100 fl.	„ „	— —	129 15/16
Oblig. d. Wien. Stadt-Banko	„ 2 1/2	— —	47 7/8
Oblig. d. a. u. ung. Hofkammer	„ 2	— —	38 1/4

Central-Kasse-Anweisungen. Jährlicher Disconto . . . . 4 pCt.

Bankakzien pr. Stück . . . . 1169 1/3 in Conv. Münze.

Redaktion und Verlag von Gottlieb Haase Söhne.

Amtsblatt

zur

Prager Zeitung.

Nro. 10. Donnerstag den 17. Januar. 1833.

Nachrichten
vom k. k. böhm. Landesgubernium.

178. Erh. 10. Jan.
Die Johann Schimekische Studentenstiftung jährlicher 44 fl. ist erledigt.

Die von dem zu Weißwasser verstorbenen Bürgermeister Johann Schimek laut seines unterm 4. Januar 1804 errichteten Testaments bestimmte Studentenstiftung von 44 fl., ist durch den Austritt des Wenzel Spaldak in Erledigung gelangt.

Diese Stiftung ist bestimmt:

a) Für einen armen, zum Studieren fähigen Knaben aus der Freundschaft des Stifters,

b) in Ermanglung dessen, für einen andern studienfähigen, aus Weißwasser gebürtigen Knaben; in dessen Abgang aber

c) für einen mit den erforderlichen Eigenschaften versehenen Knaben aus den im bunzlauer Kreise gelegenen Städten;

d) der Genuß derselben dauert durch alle Schulen;

e) hat der Stiftling sich in Wissenschaften auszuzeichnen, und jeden Sonntag bei der heil. Messe in seinem Gebete des Stifters eingedenk zu seyn.

Das Präsentazionsrecht steht dem Magistrate der Stadt Weißwasser zu.

Diejenigen, welche zur Erlangung dieser Stiftung geeignet sind, haben ihre, mit dem Taufscheine, dem Mittellosigkeitszeugnisse, dann Studienatteste von der letzten Semestralprüfung, und dem Pockenimpfungszeugnisse, die Verwandten aber auch mit dem legalen Stammbaume belegten Gesuche binnen sechs Wochen bei dem genannten Magistrate einzubringen, von welchem sodann der Vorschlag an diese Landesstelle zu erstatten ist.

Prag den 17. Dezember 1832.

Wenzel Lederer,
kais. kön. Gubernialsekretär.
(3)

274. Erh. 15. Jan.
Die kaiserl. königl. allgemeine Hofkammer hat sich über Ansuchen der wiener Tapetenfabrikanten Spoerlein und Rahn bestimmt gefunden: das denselben vom 1. Dezember 1822, auf die Erfindung der sogenannten Iris-Tapeten auf fünf Jahre verliehene, und in Folge allerhöchster Entschließung vom 12. Oktober 1827 auf fünf Jahre verlängerte Privilegium auf die Dauer weiterer fünf Jahre zu verlängern.

Hiervon geschieht gemäß hohem Hofkanzlei-Dekrete vom 9. Dezember v. J. 27945—2417 die öffentliche Kundmachung.

Prag den 6. Januar 1833.

Johann Landgraf Fürst zu Fürstenberg,
kaiserl. königl. Gubernialsekretär.
(1)

Nachrichten
von der k. k. Stadthauptmannschaft.

190. Erh. 11. Jan.
Am 9. dieses Monats ist Jemanden eine hölzerne Tabakspfeife mit Silber beschlagen, auf dem Wege vom altstädter Gemeindhofe über den Ring gegen das Plateis zu, in Verlust gerathen.

Der redliche Finder wird angegangen, gegen eine angemessene Belohnung diesen Fund anher zu erlegen.

Prag den 9. Januar 1833. (3)

189. Erh. 11. Jan.
Am 8. dieses Monats ist auf dem Wege von der neuen Alle bis auf den Roßmarkt, ein in ein altes, beschmutztes Sacktuch eingewickelter Geldbetrag von 23 fl. Conv. Münze in lauter Silber-Zwanzigkreuzer-Stücken, in Verlust gerathen.

Der redliche Finder wird aufgefordert, diesen Betrag zu Handen des Eigenthümers hieramts zu erlegen.

Prag den 9. Januar 1833. (3)

269. Erh. 15. Jan.
Am 11. dieses Monats ist Jemanden auf dem Wege durch die Zeltnergasse und das Gindlische Haus ein schwarzseidener, in ein schwarzes Band eingefaßter Beutel in Verlust gerathen, worin folgende Sachen befindlich waren: 2 Thalerstücke, 1 Silberzehner, 3 eingulDige Scheine, etwas Kupfergeld, 1 Versatzamtszettel dd. 7. Mai 1832 über 1 Rock, 1 Paar Beinkleider, und 1 Weste, auf den Namen Lang ausgestellt, 1 Dienstkonsens, auf die Franziska Engel aus Kommotau lautend, und eine Aufenthaltskarte der Letztern.

Der redliche Finder dieser Effekten wird aufgefordert, dieselben anher zu erlegen.

Prag den 11. Januar 1833. (1)

268. Erh. 15. Jan.
Am 13. d. M. ist Jemanden zwischen 9—10 Uhr Vormittags auf dem Wege von der Gürtlergasse bis zur evangelischen Kirche ein kleiner schwarzseidener Beutel mit einem silbernen Schlosse, worin sich 30 kr. in Kupfer-Münze befanden, in Verlust gerathen.

Dem redlichen Finder, welcher diesen Beutel anher zu übergeben hat, wird von dem Eigenthümer eine Belohnung von 5 fl. W. W. zugesichert.

Prag den 14 Januar 1833.

Am 13. d. M. hat sich aus dem Hause N. K. 6 3. Hauptvrtl. ein großer Hühnerhund, welcher daselbst im Hofe an einem Stricke angebunden war, verlaufen.

Derselbe ist männlichen Geschlechts, von ganz schwarzer Farbe, glatter Haut, hat eine spitzige Schnauze nach Art der Windhunde, und einen langen Schweif, ist übrigens sehr mager.

Er hat ein weißplattirtes Halsband, ganz geschlossen, worauf ein weißes Schild mit dem Namen Ferdinand Fürst Schwarzenberg sich befindet.

Der Finder dieses Hundes wird hiermit aufgefordert, sich ungesäumt wegen Uibergabe desselben an den Eigenthümer hieramts zu melden.

Prag den 14. Januar 1833. (1)

239. Erh. 14. Jan.

Kundmachung
von der kaiserl. königl. Stadthauptmannschaft.

Ein Wohlthäter, der ungenannt bleiben will, hat der kaiserl. königl. Stadthauptmannschaft den Betrag von 300 fl. Wiener Währung mit der Bestimmung übergeben: daß hiervon für dürftige Familien Holz erkauft werde.

Indem dieses Geschenk unter einem seiner Bestimmung nach der Absicht des Gebers zugeführt wird, kann man nicht unterlassen, diese großmüthige Handlung um so mehr zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und dafür den Dank im Namen der betheilten Armen auszusprechen, als die anhaltende kalte Witterung eine solche Gabe zum Schutze für die armen Bewohner als sehr wohlthätig erscheinen läßt.

Prag den 13. Januar 1833. (1)

Konkursausschreibungen.

213. Erh. 12. Jan.

Konkurs.

Bei dem kais. kön. Absatz-Postamte zu Bregenz in Vorarlberg ist die Akzessistenstelle mit 350 fl. Gehalt, gegen Erlag einer Kauzion in demselben Betrage, erledigt.

Diejenigen, welche darum sich zu bewerben gedenken, haben ihre gehörig belegten Gesuche, mit Nachweisung der bisherigen Dienstleistung, der Kenntnisse von der Brief- und Fahrpost-Manipulazion und der französischen Sprache, längstens bis Ende dieses Monats im Wege ihrer vorgesetzten Behörde an die k. k. Oberpost-Verwaltung zu Innsbruck einbegleiten zu lassen.

Prag den 10. Januar 1833.

(2) K. k. Oberpostverwaltung.

187. Erh. 11. Jan.

Konkursausschreibung
zur Wiederbesetzung der Preziosenpfänder-Schätzersstelle bei dem prager k. k. Versatzamte.

Zur Wiederbesetzung der bei dem kaiserl. königl. Versatzamte erledigten, mit einer jährlichen Bestallung von 700 fl. Convenzions-Münze, dann Kauzionsleistung von 2000 fl. verbundenen beeideten Preziosenpfänder-Schätzersstelle, wird in Folge hohen Gubernialdekrets vom 21. Dezember v. J. Zahl 53537, der Konkurs auf vier Wochen ausgeschrieben.

)(

Es haben daher Diejenigen, welche diese Schätzersstelle zu erhalten wünschen, ihre bei dem kaiserl. königl. Versatzamte einzureichenden Gesuche nicht nur mit glaubwürdigen Zeugnissen über den Besitz einer vollkommenen Kenntniß der Edelsteine, Gold und Silbers, Uhren und andern Effekten, dann tadellosen Moralität, erlangten Meisterrechtes und Taufscheines zu belegen, sondern sich auch über die zu leisten könnende vorschriftsmäßige, Kauzion von 2000 fl. hinlänglich auszuweisen.

Vom kaiserl. königl. Versatzamte Prag den 9. Januar 1833. (3)

212. Erh. 12. Jan.

Konkurs

zur Besetzung der bei dem Magistrate zu Königinhof erledigten Kanzellistenstelle.

Vom Magistrate der königl. Leibgedingstadt Königinhof wird zur Wiederbesetzung der daselbst erledigten, mit einem Gehalte von jährlichen 150 fl., zur Hälfte in Convenzions-Münze, und zur Hälfte in Wiener Währung, mit 150perzentigem Zuschuß nach Zulaß der Renten verbundenen Rathskanzellistenstelle der Konkurs bis zum 8. Februar 1833 mit dem Beisatze ausgeschrieben: daß die Bittwerber ihre, mit dem Ausweise über ihre Fähigkeiten, Kanzleiprax, bisherige Verwendung, Moralität, Kenntniß beider Landessprachen, und der Erklärung wegen Verwandt- und Schwägerschaft belegten Gesuche hieramts einzubringen haben.

Königinhof den 9. Januar 1833. (2)

158. Erh. 10. Jan.

Konkursausschreibung

zur Besetzung der Gerichtsdienerstelle bei dem Magistrate zu Eger.

Vom Magistrate der königl. Stadt Eger wird allgemein bekannt gegeben: Daß durch das erfolgte Ableben des Gerichtsdieners Paul Klier, die Gerichtsdienerstelle bei dem hierortigen Magistrate, verbunden mit einem jährlichen Gehalte von 150 fl. Convenzions-Münze und 4 Klaftern Scheitholz im Systemalpreise erledigt worden sey.

Alle Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre mit den neuesten Zeugnissen über ihre Moralität und erworbenen Fähigkeiten belegten Gesuche, dann den Ausweis über eine Kauzion von 150 fl. Conv. Mze. entweder im Baaren, oder in Realitäten bis 7. Februar 1833 hiergerichts einzubringen.

Eger den 28. Dezember 1832. (3)

157. Erh. 10. Jan.

Konkursausschreibung

wegen Besetzung der Elementarlehrerstelle zu Eger.

Vom Magistrate der königl. Stadt Eger wird bekannt gegeben: Daß durch die Resignazion des Joseph Lippmann, die Elementarlehrerstelle an der egerer Hauptschule, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 120 fl. C. M. aus den eingehenden Schulgeldern verbunden ist, in Erledigung gekommen sey.

Jene, welche diese Lehrerstelle zu erhalten wünschen, haben ihre, mit den Lehrfähigkeitszeugnissen für eine Hauptschule von 4 Klassen, dann dem Moralitäts-, Alters- und Verwendungszeugnisse belegten Gesuche, bis zum 26. Januar 1833 bei diesem Magistrate einzubringen.

Eger den 18. Dezember 1832. (3)

199. Erh. 12. Jan.

Konkursausschreibung

für eine Hegersstelle.

Das Forstamt der weltlichen kaiserl. königl. Stiftungsfonds-Herrschaft Windig-Jenikau, czaslauer Kreises, macht in Folge herabgelangten hohen Dekrets vom 20. November 1832 Zahl 46330—2920 XI der wohllöblichen kaiserl. königl. Kammeralgefällen-Verwaltung öffentlich kund: Daß bei dem dießherrschaftlichen Forsthaushalte eine Hegersbedienstung, mit welcher ein Gehalt von 39 fl. 45 kr. Convenzions-Münze jährlich verbunden ist, in Erledigung gediehen, die Verleihung dieses Postens aber nur an diejenigen Individuen geschehen könne, welche sich im Besitze einer kleinen Wirthschaft befinden, wobei sie nicht gehindert sind, den fraglichen Hegersdienst pflichtmäßig zu versehen, und der oben angezeigte Gehalt ihnen als ein Beitrag zu ihrem Lebensunterhalte diene.

Die Bewerber um diesen Hegersposten haben ihre, mit bücherlichen Grundbuchsextrakten versehenen Gesuche, dann dem Ausweise, daß sie des Lesens, Schreibens und Rechnens kündig, und im moralischen Betragen untadelhaft sind, vom Tage der Kundmachung binnen sechs Wochen hieramts einzubringen.

Windig-Jenikau den 17. Dezember 1832. (3)

240. Erh. 14. Jan.

Konkurs

zur Besetzung der Stadt jungweschitzer Wundarztesstelle.

Vom Magistrate der Stadt Jungweschitz, taborer Kreises, wird hiermit der Konkurs zur Besetzung der mit einem jährlichen Gehalte von 100 fl. Wiener Währung verbundenen Stelle eines städtischen Wundarztes auf 30 Tage ausgeschrieben.

Es haben daher die Kompetenten ihre, mit dem wundärztlichen Diplome, dem Ausweise über ihre bisherige praktische Verwendung, und dem Wohlverhaltungszeugnisse belegten Gesuche bis zum letzten Februar l. J. bei diesem Magistrate portofrei einzubringen.

Jungweschitz den 11. Januar 1833. (1)

---

217. Erh. 12. Jan.

Beendigungserklärung

des Franz Xaver Ublschen Konkurses.

Vom Magistrate der Stadt Böhmisch-Leippa wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des öffentlichen Notars und Justiziars Hrn. Joseph Haßler, Franz Xav. Ublschen Konkursmassevertreters, de praes. 10. Dezember l. J. N. E. 1696 jud., nach bestätigtem Klassifikazions- und Zahlungsausweise die Beendigung dieses Konkurses beschlossen, und öffentlich kund zu machen befunden worden.

Böhmisch-Leippa den 24. Dezember 1832. (2)

---

229. Erh. 12. Jan.

Konkurs

über das Nachlaßvermögen des Franz Müller.

Von dem wischehrader Ortsgerichte wird bekannt gemacht: Es sey über das abhandlungsbehördlich genehmigte Einschreiten des Herrn j. R. D. Kohaut, Kurators der Intestat-Verlassenschaft nach dem verstorbenen Franz Müller, in die Eröffnung des Konkurses über das sämmtlich im Lande Böhmen befindliche beweg- und unbewegliche Vermögen dieses verstorbenen Franz Müller gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an diesen Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 4. März 1833 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter der Konkursmasse Hr. j. R. Dr. Kohaut, oder dessen Substituten Hrn. j. R. D. Menzl, bei diesem Ortsgerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als im Widrigen nach Verfließung des obbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und Jene, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Böhmen befindlichen Vermögens des Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensazionsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, so, daß derlei Gläubiger, wenn sie etwa selbst in die Masse schuldig seyn sollten, diese Schuld ungehindert des Kompensazions-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auch bekannt gemacht: daß sowohl zum Versuche eines Vergleiches, als auch zur Bestätigung des einstweilen gewählten, oder Auswahl eines neuen Vermögens-Verwalters, dann des Kreditoren-Ausschußes die Tagfahrt auf den 7. März 1833 um die 9te Vormittagsstunde angeordnet sey, bei welcher sämmtliche Kridagläubiger auf der hierortigen Amtskanzlei zu erscheinen haben.

Wischehrad den 7. Januar 1833. (1)

---

244. Erh. 14. Jan.

Erkenntniß

wider Maria Anna Reibert aus Seifen.

Von dem kaiserl. königl. vereinigten Gefällen-Inspekterate zu Eger wird wider Maria Anna Reibert aus Seifen nachstehendes Erkenntniß geschöpft:

Maria Anna Reibert aus Seifen wurde der Einschwärzung von 10 Pfund Salz am 10. Juni l. J. überwiesen.

Nach dem 13. §. des allerhöchsten Salzpatents vom 15. Oktober 1706 werden diese zehn Pfund Salz im Magazinspreise mit 47 kr. C. M. nicht nur wider die Maria Anna Reibert in Verfall gesprochen, sondern ihr noch die vierfache Werthsstrafe mit drei Gulden 10 3/4 kr. C. M. zum Erlage anerkannt.

Gegen dieses Erkenntniß kann innerhalb der gesetzmäßigen Frist von zwölf Wochen, vom Zustellungstage dieses Erkenntnißes gerechnet, entweder der Rechtsweg mittelst Aufforderung des k. k. Fiskalamtes, oder der Gnadenweg mittelst Rekurses bei der k. k. vereinten Kammeralgefällen-Verwaltung in Böhmen, oder beide zugleich betreten werden.

Eger den 24. Juni 1831. (1)

---

214. Erh. 12. Jan.

Nachricht.

Nachdem von Seite der königl. Baierischen Landes-Regierung am 23. v. M. die bisher bestandene Grenzsperre zu Waldsassen bei Eger aufgelöst, und auf diesem Punkte der freie Verkehr zwischen den beiden Nachbar-Staaten wieder eröffnet worden ist, so wird dieß mit dem Beisatze öffentlich bekannt gemacht: daß der alle Mittwoch

Abends um 5 Uhr von hier abgehende, und am Freitag früh zurück anlangende Mallewagen von nun an wieder mit der königl. baierischen Fahrpost von und nach Nürnberg über Tirschenreith in Verbindung tritt, mithin wie vor der Grenzsperre Reisende und Sendungen auf bemeldtem Straßenzuge ununterbrochen werden befördert werden.

Kaiserl. königl. Ober-Post-Verwaltung.

Prag den 9. Januar 1833. (2)

---

153. Erh. 10. Jan.

O r d n u n g

der Prüfungen für die Hörer der Philosophie an der Prager k. k. Universität nach dem ersten Semester des Schuljahrs 1832—33.

Aus den obligaten Lehrgegenständen.

Im I. Jahrgange:

Aus der Elementarmathematik: den 1., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 11., 12., 13. Februar;
" " Religionswissenschaft: den 7., 8., 9., 11., 12., 13., 14., 15., 16., 20. Februar;
" " allg. Naturgeschichte: den 12., 13., 14., 15. 16., 20., 21., 22., 23., 25. Februar;
" " theor. Philosophie: den 16., 20., 21., 22., 23., 25., 26., 27., 28. Februar, 1. März;
" " latein. Philologie: den 23., 25., 26., 27., 28. Februar, 1., 2., 4., 5., 6. März.

Im II. Jahrgange:

Aus der Moralphilosophie: den 1., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 11. Februar;
" " latein. Philologie: den 7., 8., 9., 11., 12., 13., 14., 15. Februar;
" " Physik: den 12., 13., 14., 15., 16., 20., 21., 22. Februar;
" " Weltgeschichte: den 20., 21., 22., 23., 25., 26., 27., 28. Februar;
" " Religionswissenschaft: den 25., 26., 27., 28. Februar, 1., 2., 4., 5. März.

Aus den freien Lehrgegenständen.

Aus der Landwirthschaft: den 7., 8., 9., 11., 12., 13. März;
" " Geschichte der Philosophie: den 20., 21. März;
} im Hörsaale N. II.

" " Diplomatik und Heraldik: den 8., 9. März;
" " allg. Erziehungskunde: den 11., 12., 13., 14., 15., 16., 18., 19., 20., 21. März;
} im Hörsaale N. IV.

" " österr. Staatengeschichte: den 14., 15. März;
" " klassischen Literatur: den 16. 18., 19. März;
} im Hörsaale N. III.

Privatistenprüfung den 7. März.

Vom k. k. philosophischen Studiendirektorate.

Prag den 9. Januar 1833. (3)

---

150. Erh. 10. Jan.

B e s e t z u n g

einer Pfründlerstiftung.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß eine für preßhafte Soldaten, und in deren Ermanglung für andere verarmte prager Bürger bestimmte Hofmannsche städtische Pfründlerstiftung pr. 76 fl. 10 kr. Conv. Mze. in Erledigung gekommen ist. Diejenigen, welche sich um den Genuß dieser Stiftung bewerben wollen, haben demnach ihre, mit dem Ausweise über die obenwähnten Eigenschaften, dann über ihre Erwerbs-, Vermögens- und Familienverhältnisse, über das Alter und stete Wohlverhalten belegten Gesuche, längstens bis 10. Februae 1833 anher einzubringen.

Prag den 27. Dezember 1832. (3)

---

228. Erh. 12. Jan.

W i d e r r u f

des, den Wenzel Fischer betreffenden Steckbriefes.

Da der mittelst kriminalgerichtlichen Beschlußes vom 15. Dezember l. J. Zahl 11008, des Verbrechens des Diebstahls rechtlich beanzeigt erkannte, und mit Steckbriefen verfolgte Wenzel Fischer bereits zu Stande gebracht, und anher übergeben worden ist, so wird obgedachter Steckbrief hiermit außer Wirksamkeit gesetzt.

Vom Kriminalgerichte der k. k. Hauptstadt Prag den 31. Dezember 1832. (2)

---

177. Erh. 10. Jan.

S t e c k b r i e f

des vom Kriminalgerichte zu Gitschin wegen Verbrechen des Betrugs durch Nachfalschung einer öffentlichen Urkunde, und des Diebstahlverbrechens rechtlich beanzeigt erkannten, aus dem hohenelber Arreste entsprungenen Ignaz Meißner.

Dieser Flüchtling ist aus Langenau, der Herrschaft Hohenelbe, gebürtig, gegen 47 Jahre alt, katholischer Religion, ein vom k. k. Regimente Gyulai mit Laufpaß entlassener Soldat, von mittlerer Statur, schwarzen Haaren, länglichtem Gesichte, hat schwarzen starken Backenbart, brunette Gesichtsfarbe, graue Augen, große Nase, raucht sehr stark und kauet Tabak; spricht gut deutsch und böhmisch.

Bei seiner Entweichung hatte er am Kopfe eine schwarzwollene gestrickte Kappe, am Halse ein gelbseidenes und ein rothes baumwollenes Halstuch, am Leibe einen blautuchenen Frack und eine blautuchene Weste mit gelbmessingenen Knöpfen, darunter eine gelbgestreifte baumwollene Weste, grautuchene Pantalons mit baumwollenen angenähten Unterziehbeinkleidern, und darunter weißleinene Unterziehhosen, schwarze juchtene Stiefeln, und kammertuchenes Hemd.

Man ersucht, denselben im Betretungsfalle an das gitschiner Kriminalgericht einzuliefern.

Vom Kriminalgerichte zu Gitschin den 7. Januar 1833. (3)

---

276. Erh. 15. Jan.

S t e c k b r i e f

zur Verfolgung des mit kriminalgerichtlichem Beschluße vom 10. November 1832 Zahl 9643 des Verbrechens des Betrugs rechtlich beanzeigt erkannten, und von der Schubstazion Wosetschan entwichenen Schüblings Wenzel Joseph Zib.

Wenzel Joseph Zib, angeblich von Prag gebürtig, 28 Jahre alt, mittlerer Statur, länglichen blassen Gesichts, schwarzer Augen, und derlei Haaren, länglicher Nase, ohne Backenbart; spricht deutsch und böhmisch; sein Benehmen ist keck und anmaßend. Er trägt am Leibe einen blautuchenen Gehrock, braune tuchene Pantalons, gelbe Angoraweste, grünes, russisches Kappel, und kalblederne ungarische Stiefeln.

Vom Kriminalgerichte der k. k. Hauptstadt Prag den 18. Dezember 1832. (1)

Kapitalsanlegungen.

233. Erh. 14. Jan.

Kapitalselozirung.

Am 22. Juni 1833 wird bei der weltlichen Stiftungsfonds-Hauptkasse ein Pfründlerfonds-Kapital von 500 fl. eingezahlt werden.

Bewerber um dieses Darlehen, welches entweder in Wiener Währung, oder reduzirt nach dem Kurse von 250 pCt. in Convenzions-Münze erborgt werden kann, haben ihre, mit den bücherlichen Extrakten versehenen Gesuche durch das kön. Fiskalamt längstens bis zum 15. Mai 1833 hierorts einzubringen.

Prag den 2. Januar 1833.

Heinrich Hruschowsky Ritter v. Hruschowa,
(1) k. k. Gubernialsekretär.

235. Erh. 14. Jan.

Kapitalsanlegung.

In der hierstädtischen Depositenkasse erliegt ein Messenstiftungskapital pr. 100 fl. Wiener Währung zur Elozirung gegen gesetzliche Pragmatikalsicherheit bereit. Welches hiermit kund gemacht wird.

Vom Magistrate der Munizipalstadt Planitz den 31. Dezember 1832. (1)

238. Erh. 14. Jan.

Kapitalienanlegung.

Vom Amte des Gutes Wognitz, prachiner Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß in der hierortigen unterthänigen Kontribuzionskasse ein Betrag von 434 fl. 43 kr. Wiener Währung, dann in der hierortigen Waisenkasse ein Betrag von 250 fl. Wiener Währung zur fruchtbringenden Elozirung gegen Pragmatikal-Sicherheit erliege.

Wognitz den 29. Dezember 1832. (1)

208. Erh. 12. Jan.

A u s l e i h u n g

eines Kapitals pr. 300 fl. Conv. Münze bei der trautenauer Spitalkasse.

Vom Magistrate der königl. Leibgedingstadt Trautenau, königgrätzer Kreises in Böhmen, wird hiermit bekannt gemacht: Daß in der hierortigen Spitalkasse eine Baarschaft von 300 fl. Conv. Münze zur gesetzlichen Anlegung bereit liege, weshalb sich Jene, die diesen Betrag darlehensweise zu übernehmen wünschen, mit ihren Ansuchen und den gerichtlich bestätigten Grundbuchs-Extrakten bis zum 31. Januar l. J. bei dem hierortigen Magistrate anzumelden haben.

Trautenau den 29. Dezember 1832. (2)

210. Erh. 12. Jan.

E l o z i r u n g

einer Armeninstitutskasse-Baarschaft von 870 fl. 57 kr. Wiener Währung.

Vom Magistrate der Stadt Neubidschow wird hiermit bekannt gemacht: Daß in der hierortigen Armenkasse eine Baarschaft von 870 fl. 57 kr. W. W. zur fruchtbringenden Anlegung erliege.

Diejenigen, welche dieses Geld ganz oder theilweise aufzunehmen wünschen, haben sich mit der gesetzlichen Sicherheit hierorts auszuweisen.

Neubidschow den 28. November 1832. (2)

227. Erh. 12. Jan.

Kapitalienanlegung.

In der koniggrätzer Gemeindrentkasse erliegen 1664 fl. Convenzions-Münze, und 70 fl. Wiener Währung zur Elozirung bereit. Wer daher dieses Kapital entweder in Convenzions-Münze oder in Wiener Währung nach dem Kurse à 250 berechnet, aufzunehmen wünscht, hat sein gehörig instruirtes Gesuch mit dem Ausweise der Pragmatikalhypothek des ehestens allhier einzubringen.

Magistrat Koniggrätz den 12. Dezember 1832. (2)

206. Erh. 12. Jan.

Kapitalienanlegung.

Vom obrigkeitlichen Amte des Gutes Nezdaschow, prachiner Kreises, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Daß in der hierseitigen albrechtitzer Kirchen-Kasse ein Kapital pr. . . . . 2200 fl. W. W., und in der nezdaschower Armen-Instituts-Kasse ein Betrag pr. . . . . . . 100 „ — zur fruchtbringenden Anlegung bereit erliegen.

Darlehenswerber haben daher ihre Gesuche, belegt mit den legalen Hypotheks-Extrakten, worin der vor dem Jahre 1799 bestandene Werth nachgewiesen werden muß, hieramts einzubringen.

Nezdaschow den 31. Dezember 1832. (2)

185. Erh. 11. Jan.

Kapitalienanlegung.

Vom Oberamte der kais. kön. Kammeralherrschaft Brandeis, kaurzimer Kreises, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Daß aus der Baarschaft der hiesigen unterthänigen Verlagsfondskasse gegen 5perzentige Verzinsung . . . . 10000 fl. W. W., oder im reduzirten Betrage . . . 4000 „ C. M.; ferner aus der Waisenkasse . . . 10000 „ W. W., oder im reduzirten Betrage . . . 4000 „ C. M. sogleich vorgeliehen werden können.

Darlehenswerber, welche diese Kapitalien entweder zur Gänze, oder aber theilweise zu erborgen wünschen, haben ihre Grundbuchsextrakte, worin jedoch der Werth ihrer zu verpfändenden Hypotheken vom Jahre 1789 ersichtlich seyn muß, bei dem hiesigen Waisenamte portofrei einzubringen, und sich zugleich zu erklären, in welcher Valuta sie dieses Kapital erborgen wollen.

Brandeis den 8. Januar 1833. (3)

Verpachtungen.

237. Erh. 14. Jan.

Bauverpachtung.

Vom Oberamte der hochfürstlich Johann Liechtensteinschen Herrschaft Rattay, im kaurzimer Kreise, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Daß sammtliche, bei dem Bau einer neuen Schule zu Rattay verfallenden, nach dem adjustirten Uiberschlag beanschlagten Professionistenarbeiten, als:

Maurerarbeit	. . . .	583 fl. 24 kr. W. W.,
Zimmermannsarbeit	. . . . .	340 „ 38 „ —
Ziegeldeckerarbeit	. . . . . .	30 „ 48 „ —
Tischlerarbeit sammt Materiale	.	478 „ — „ —
Schlosserarbeit dto.	.	243 „ 15 „ —
Glaserarbeit dto.	.	194 „ 51 „ —
Schmiedarbeit dto. und	.	146 „ 12 „ —
Töpferarbeit dto.	.	76 „ — „ —

an den Mindestforderuden im Wege der öffentlichen Verpachtung überlassen werden.

Die Vornahme der Verpachtung wird auf den 13. Februar 1833, um die 10. Vormittagsstunde auf der hiesigen Oberamtskanzlei mit dem Beisatze festgesetzt: daß es den Pachtlustigen frei stehe, die Vorausmaß und Bauplan, dann die Pachtbedingnisse hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Rattay den 11. Januar 1833. (1)

236. Erh. 14. Jan.

Bauverpachtung.

Vom Oberamte der hochfürstlich Johann Liechtensteinschen Herrschaft Rattay, im kaurzimer Kreise, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß am 13. Februar l. J. um die 10te Vormittagsstunde auf der Oberamtskanzlei die öffentliche Herabsteigerung der Professionisten-Arbeiten, und Lieferung der Materialien, bei der Reparatur der potwecker Filialkirche vorgenommen werden wird, zu welcher vermög dem, von der konigl. Staatsbuchhaltung adjustirten Kostenüberschlag bewilligt ist:

für Professionisten . . . 211 fl. 26 kr. W. W.,
„ Materialien . . . 532 „ 6 „ „

Die Vorladung der Pachtlustigen geschieht mit dem Beifügen: daß die Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

Rattay den 11. Januar 1833. (1)

245. Erh. 14. Jan.

Verpachtung

der, der konigl. Bergstadtgemeinde Preßnitz gehörigen Ziegelbrennerei.

Vom Magistrate der konigl. freien Bergstadt Preßnitz, saazer Kreises in Böhmen, wird bekannt gemacht: Daß gemäß Protokoll de praes. 24. Dezember 1832 Nr. Exh. 1249 pol., zur Verpachtung der bierstädtischen Ziegelbrennerei auf sechs Jahre, vom 1. Januar 1833, bis Ende Dezember 1838, die neuerliche Tagfahrt auf den 30. Januar 1833, um 9 Uhr Vormittags in der hierortigen Rathskanzlei festgesetzt, und hierbei der Betrag von 19 fl. C. M. als ein einjähriger Pachtausboth angenommen werde.

Preßnitz den 31. Dezember 1832. (1)

270. Erh. 15. Jan.

Verpachtung

des obrigkeitlichen Bräuhauses auf der kais. kön. Kammeral-Herrschaft Pardubitz zu Semin.

Vom Oberamte der kaiserl. konigl. Kammeral-Herrschaft Pardubitz wird hiermit bekannt gemacht: Daß die öffentliche Versteigerung des im Bezirke und Orte Semin gelegenen obrigkeitlichen Bräuhauses, pr. 21 Faß 2 Eimer nach dem vollen Gusse, dessen Biererzeugniß 26 öffentliche Wirthshäuser abzunehmen kontraktmäßig verbunden sind, sammt den nothwendigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann Geräthschaften, auf die Dauer von sechs Jahren, nämlich vom 1. Juni 1833, bis Ende Mai 1839, auf der hierherrschaftlichen Oberamtskanzlei am 4. Februar 1833, um die 10te Vormittagsstunde abgehalten werden wird.

Jeder Pachtlustige wird vor der Lizitazion ein Angeld von 2000 fl. Convenzions-Münze baar zu erlegen, und sich auch hinsichtlich seiner anderweitigen, zum Werkbetriebe hinreichenden Vermögensumstände und seines sittlichen Wohlverhalten auszuweisen haben.

Uibrigens sind die dießfälligen Lizitazionsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Oberamtskanzlei zur Einsicht vorfindig.

Pardubitz den 8. Januar 1833. (1)

243. Erh. 14. Jan.

Bauverpachtung.

Vom Oberamte der hochgräflich Christian Waldsteinschen Herrschaft Hirschberg, bunzlauer Kreises, wird in Folge konigl. kreiämtlichen Erlasses vom 28. August 1832 Nro. 8442 zur Kenntniß gebracht: Daß am 25. Februar l. J. um die 10te Vormittagsstunde über die Herstellung des an der tubaner Pfarrkirche zu erbauenden Glocken-Thurmes, wozu nach dem adjustirten Kostenüberschlage, und zwar:

Für die Materialien	. . . . . .	944 fl. 47	kr.,
„ „ Professionisten	. . . . .	1303 „ 54 1/2	„
nämlich:			
Die Maurerarbeit mit	. . . .	380 „ 55	„
„ Steinmetzerarbeit mit	. . .	28 „ 16 1/2	„
„ Zimmermannsarbeit mit	. .	64 „ 50	„
„ Tischlerarbeit mit	. . . .	104 „ —	„
„ Schlosserarbeit mit	. . . .	155 „ 48	„
„ Blecheindeckung mit	. . . .	561 „ 40	„

ausgemittelt ist, eine öffentliche Verpachtung auf der hiesigen Oberamtskanzlei abgehalten werden wird; wozu die Pachtlustigen vorgeladen werden.

Hirschberg den 12. Januar 1833. (1)

234. Erh. 14. Jan.

Verpachtung

des, der Stadt sadskaer Gemeinde zugehörigen Getreidmaßes.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Kammeralstadt Sadska, bidschower Kreises, wird hiermit bekannt gegeben: Daß in Folge königl. kreisämtlicher Verordnung vom 14. Dezember 1832 Zahl 9258, zur Verpachtung des Rechtes, von dem Gebrauche des gemeindstädtischen Getreidmaßes den Nutzen zu beziehen, und zwar in der Pachtdauer vom 1. Februar 1833, bis letzten Januar 1836, die Tagfahrt auf den 30. Januar 1833 Vormittags um 10 Uhr auf hiesiger Rathskanzlei bestimmt worden sey. Pachtlustige werden mit dem Beisatze vorgeladen: daß es ihnen frei stehe, die dießfälligen Pachtbedingnisse in der hierortigen Rathskanzlei einzusehen.

Sadska den 9. Januar 1833. (1)

211. Erh. 12. Jan.

Verpachtungsanzeige

zur Herstellung eines neuen Leichenhofes in Königinhof.

Vom Magistrate der konigl. Leibgedingstadt Koniginhof wird bekannt gemacht: Daß die in Folge hohen Gubernialerlasses vom 30. April 1832 Zahl 15717, verordnete Herstellung eines neuen Leichenhofes sammt Leichenkammer, bei der auf den 24. Januar l. J. bestimmten Kommission an den Mindestbiethenden lizitando verpachtet werden wird, wobei der erhobene, hohen Orts adjustirte Kostenüberschlag mit 1326 fl. 10 kr. C. M. zum Ausrufspreise angenommen, die Hand- und Zugarbeiten aber in dem berechneten Kostenbetrage pr. 1002 fl. 33 2/3 kr. C. M. von den Eingepfarrten in natura geleistet werde.

(Nebst Nro. 2.)

Pachtlustige werden demnach mit dem Beisatze vorgeladen: daß die Pachtbedingnisse hieramts eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden konnen.

Koniginhof den 31. Dezember 1832. (2)

207. Erh. 12. Jan.

Verpachtung

des, der städtischen Gemeinde gehörigen Branntweinschank- und Handlungsgewölb-Gefälls.

Vom Magistrate der Stadt Moldauthein, budweiser Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in Folge schutzobrigkeitl. Eröffnung vom 4. d. M. d. G. J. unter Nro. Erh. 762 pol., zum Behufe der neuerlichen sechsjährigen Verpachtungsvornahme des, der städtischen Gemeinde gehörigen Branntweinschank- und Handlungsgewölb-Gefälls, die erste Tagfahrt auf den 18. Februar, die zweite auf den 14. Marz, und die dritte auf den 18. April 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde ob dem hierortigen Rathhause gegen dem bestimmt werden, daß von diesem Pachte alle Israeliten ausgeschlossen werden.

Dessen sämmtliche Pachtlustigen mit dem Beisatze verständiget werden: daß es denselben freistehe, die dießfälligen, hohen Orts rektifizirten Bedingnisse hierorts einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Moldauthein den 15. Dezember 1832. (2)

226. Erh. 12. Jan.

Verpachtung

des obrigkeitlichen Obst- und Küchengartens auf dem Gute Neuhof.

Vom Wirthschaftsamte des Gutes Neuhof, rakonitzer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß der hierortige obrigkeitliche Obst- und Küchengarten vom 1. März 1833 an, auf drei nacheinander folgende Jahre zu verpachten sey.

Es wird daher dieser Pacht am 14. Februar l. J. um die 9te Vormittagsstunde auf der hierortigen Kanzlei versteigert werden; wozu die Pachtlustigen, welche übrigens die Bedingnisse hier einsehen können, hiermit vorgeladen werden.

Neuhof den 10. Januar 1833. (2)

151. Erh. 10. Jan.

Lizitazionsanzeige.

Wegen Uibernahme der Demolirung der nächst dem ehemaligen Spinnhause befindlichen Fischerbude wird eine Lizitazion am 15. Februar 1833 im Sitzungssaale des politischen Senats im altstadter Rathhause abgehalten werden.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Prag, den 31. Dezember 1832. (3)

186. Erh. 11. Jan.

Bauverpachtung.

Vom Oberamte der k. k. Kammeralherrschaft Brandeis, kaurzimer Kreises, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Daß die mit hohem Gubernialdekrete vom 14. November 1832 Zahl 47100, und k. kreisamtlichem Intimate vom 27. Dezember 1832 Zahl 12716, bewilligte Reparatur der Dachung an den hierherrschaftlichen Kontribuzionsgetreid-Schüttboden mit folgendem Kostenbetrage bestätiget worden ist, und zwar:

An dem drzewtschitzer Schüttboden:

für die nöthigen Materialien mit .	84 fl. 50 kr.	C. M.,
— Professionistenarbeiten mit .	52 „ 58 „	—
in Einem daher mit .	137 fl. 48 kr.	C. M.

Ferner an dem blawenetzer Schüttboden:

für die nöthigen Materialien mit .	240 „ 54 „	—
— Professionistenarbeiten mit .	75 „ 25 „	—
in Summe daher mit .	316 fl. 19 kr.	C. M.

Zur Absteigerung dieser adjustirten Kosten im Ganzen mit 454 fl. 7 kr. Conv. Münze, wird die Lizitazion auf den 14. Februar 1833 festgesetzt, wozu die Pachtlustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß die dießfällige Bauverpachtung an dem bestimmten Tage um die 9te Vormittagsstunde auf der hiesigen Waisenamtskanzlei, wo auch die dießfalligen Bedingnisse stets eingesehen werden konnen, abgehalten werden wird, und daß jeder Pachtliebhaber gleich vor der Lizitazion 10 Prozent des bestätigten Baubetrages als Kauzion baar erlegen muß.

Brandeis den 8. Januar 1833. (3)

191. Erh. 11. Jan.

Verpachtung

des Kontribuzions-Schüttbodenbaues auf der Herrschaft Türmitz.

Vom Direktorialamte der Herrschaft Türmitz, leitmeritzer Kreises, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Daß mit hohem Gubernial-Dekrete vom 13. Dezember 1832 Zahl 51533, und konigl. kreisamtlichem Intimat vom 31. Dezember 1832 Zahl 12802, die Erbauung eines Kontribuzions-Getreid-Schüttbodens auf dieser Herrschaft, nachst dem Stadtchen Türmitz, einzutreten habe, welcher vorzunehmende Bau nach dem von der kais. kon. Staatsbuchhaltung adjustirten Kostenüberschlage

an Professionistenarbeiten	654 fl. 16 kr.	C. M.,
und an Materialien	1042 „ 33 „	—
zusammen . . .	1696 fl. 49 kr.	C. M.

beträgt, und im Wege der öffentlichen Absteigerung von dem Mindestbiethenden herzustellen kömmt.

Es wird demnach zur Abhaltung dieser öffentlichen Absteigerung der 31. Januar 1833 festgesetzt, an welchem Tage um die 10te Vormittagsstunde die Bauunternehmer auf die hierortige Amtskanzlei mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß es ihnen frei stehe, jederzeit die dießfälligen Lizitazionsbedingnisse bei dem Amte einzusehen.

Türmitz den 9. Januar 1833. (3)

156. Erh. 10. Jan.

Bauverpachtung.

Vom obrigkeitlichen Herrschaft zittolieber Wirthschaftsamte, im saazer Kreise nächst Laun, werden nachbenannte, zu dem im heurigen Jahre neu zu bauenden Leichenhofe beim Orte Zittolieb erforderliche Baulichkeiten in Folge darüber herabgelangter hochlandesstelligen Bewilligung vom 27. August v. J. Zahl 36131, im Wege der öffentlichen Versteigerung pachtweise an die sich meldenden, und zu Baulichkeiten befähigten und berechtigten, dann eine hinlängliche Sicherheit ausweisenden Unternehmer abgelassen werden, und zwar betragen die nach den Vorausmaßen und den von der kaiserl. königl. Staatsbuchhaltung adjustirten Kostenüberschlägen erforderlichen Handwerkerarbeiten, mit Ausschluß der von den eingepfarrten Gemeinden zu stellenden Handlanger,

bei den Maurern	367 fl. 2 kr.	W. W.,
— Zimmerleuten	46 „ 52 „	—
— Ziegeldeckern	9 „ 16 „	—
— Tischlern	74 „ 20 „	—
— Schlossern	55 „ — „	—
— Glasern	16 „ 50 „	—
und bei den Topfern	20 „ — „	—
zusammen . .	589 fl. 20 kr.	W. W.

dagegen dürften die Baumaterialien zu stehen kommen

bei den Maurerarbeiten auf .	649 fl. 6 kr.	W. W.,
— Zimmermannsarbeiten auf	202 „ 16 „	—
und bei den Ziegeldecker-Arbeiten auf	115 „ 36 „	—
zusammen auf .	966 fl. 58 kr.	W. W.

worunter aber das zu deren Beifuhr erforderliche, und von den eingepfarrten Gemeinden in Natura zu leistende Fuhrwerk nicht einbegriffen ist.

Zu dieser lizitatorischen Verpachtung wird demnach der 31. Jannar 1833 bestimmt, an welchem sich die baulustigen Pachtunternehmer um die 9te Vormittagsstunde auf der hiesigen Amtskanzlei einzufinden, und ihre Anbothe zu machen haben.

Auch steht ihnen frei, bis dahin sowohl die Vorausmaßen, als auch die Pachtbedingungen hieramts einzusehen, unter welchen vorspezifizirte Baulichkeiten den Wenigstnehmenden werden abgelassen werden.

Zittolieb den 7. Januar 1833. (3)

154. Erh. 10. Jan.

Feilbiethung

der an der Exjesuiten-Kollegiums-Kaserne zu Eger vorzunehmenden Baureparaturen.

Von dem kaiserl. königl. Stadt-Kommando zu Eger, im elbogner Kreise, wird hiermit öffentlich kund gemacht: Daß mit hohem hofkriegsräthlichen Reskripte vom 8. Dezember 1832 L. Nro. 5606, und hoher General-Kommando-Verordnung dd. Prag am 23. Dezember 1832 Lit. R Nr. 9140, einige Baureparaturen an der egerer Exjesuiten-Kollegiums-Kaserne, gemäß den vorliegenden, und von der k. k. Fortifikazions-Distrikts-Direkzion zu Prag adjustirten Kostenüberschlägen, im Wege der öffentlichen Absteigerung an den Mindestbiethenden, hergestellt werden sollen.

Der veranschlagte und genehmigte Kostenaufwand stellet sich folgendermaßen dar:

An Maurerarbeit sammt Materiale	452 fl. 51 1/2 kr.	C. M.,
„ Zimmermannsarbeit sammt Materiale	202 „ 39 4/12 „	—
„ eisernen Schließen und Klammern	60 „ 48 „	—
„ Hafnerarbeit	6 „ 15 „	—

Zur Feilbiethung der vorstehenden Arbeiten hat man den 5. (fünften) Februar 1833, um die 9. Vormittagsstunde auf der hierortigen Stadt-Kommando-Kanzlei festgesetzt, wozu die Pachtlustigen zum Erscheinen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß es ihnen frei stehe, die dießfalligen Lizitazionsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Stadt-Kommando einzusehen.

Kaiserl. königl. Stadt-Kommando zu Eger den 4. Januar 1833. (3)

155. Erh. 10. Jan.

Bräuhausverpachtung

in der Schutzstadt Wernstadtl.

Vom Stadtrichteramte der Schutzstadt Wernstadtl, leitmeritzer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß

)(

das hierortige, der Braubürgerschaft gehörige, mit einem Guße von 22 Faß versehene Brauhaus, mit den dazu gehörigen Gewerbsgebäuden, Bestandtheilen und Geräthschaften, im Wege der öffentlichen Veräußerung auf die Zeit vom 1. April l. J., bis Ende Oktober 1838, in der städtischen Amtskanzlei am 1. März 1833, um die 10te Vormittagsstunde verpachtet werden wird, wozu die Pachtlustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß die dießfälligen Pachtbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können, und daß zu dieser Pachtung nur Jene zugelassen werden, welche sich hinsichtlich ihres Wohlverhaltens, ihres Vermögens und eines baaren Reugeldes von 400 fl. C. M. vor der Lizitazion genügend auszuweisen vermögen.

Wernstadtl den 7. Januar 1833. (3)

184. Erh. 11. Jan.

Verpachtung

des Gemeindhauses sammt dazu gehörigen Garten, Fleischbank und Schankgerechtigkeit in der Bergstadt Niklasberg.

Vom Stadtrichteramte der Bergstadt Niklasberg, leitmeritzer Kreises, wird bekannt gemacht: Daß die neuerliche lizitatorische Verpachtung des hierstädtischen Gemeindhauses, sammt dazu gehörigen Garten, Fleischbank und Schankgerechtigkeit, auf vier nacheinander folgende Jahre, und zwar: vom 1. Mai 1833, bis Ende April 1837, am 26. Februar 1833, Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Rathskanzlei vorgenommen werden wird, wovon die Pachtlustigen mit dem Beisatze verständiget werden: daß sich Jeder gleich beim Beginn der lizitatorischen Verpachtung mit einer Real- oder Geldkauzion von 50 fl. Conv. Mze. auszuweisen habe.

Die übrigen Pachtbedingnisse können täglich in der hiesigen Rathskanzlei eingesehen, auch in Abschrift erhoben werden.

Niklasberg den 31. Dezember 1832. (3)

197. Erh. 11. Jan.

Aufforderung

zur Lieferung von zugerichteten Pflastersteinen für die prager Stadtgemeinde.

Alle Diejenigen, welche gesonnen sind, was immer für eine Quantität von festen, in möglichst regelmäßiger Form zugerichteten Pflastersteinen aus dem bulowker, hromierzitzer, judenbackofner, krtscher, königsaaler, oder aus einem andern der Stadt Prag nahe liegenden Quarzsteinbruche im Verlaufe des Jahres 1833, und zwar: vom Monate April bis Ende September zu liefern, werden hiermit aufgefordert, ihre dießfälligen schriftlichen Erklärungen bei dem Vorsteher dieses Magistrats bis zum 31. Januar 1833 versiegelt zu überreichen, und darin anzugeben, wie viel Kubikklafter, und bis zu welcher Zeit auf den Bauplätzen des einen oder des andern Stadttheils sie aufzustellen, dann um welchen Preis die Kubikklafter dieselben zu liefern im Stande sind.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Prag den 3. Januar 1833. (3)

Lizitazionen.

218. Erh. 12. Jan.

Feilbiethung

der Samuel Wernerschen, ob dem Joseph Stößelschen Wohnhause lib. IX. fund. fol. 11 p. v. versicherten Forderung pr. 1800 fl. Wiener Währung.

Vom Magistrate der Stadt Böhmisch-Leippa wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Michael Werner, hierortigen Handelsjuden, de praes. 3. Dezember 1832 Nro. Erh. 1647 jud., gegen Samuel Werner, hiesigen Handelsjuden, peto. ex jud. schuldiger 296 fl. Convenz. Münze c. s. c., die gerichtliche Feilbiethung der, zu Handen des Letztern ob dem Joseph Stößelschen Wohnhause hierorts lib. IX. fund. fol. 11 p. v. versicherten Forderung pr. 1800 fl. Wiener Währung, unter nachstehenden Bedingnissen:

1. Es werden nur sattsam Bemittelte zu dieser Feilbiethung zugelassen, und es hat daher Lizitant auf Verlangen des Exequenten den baaren Kauzions-Betrag pr. 180 fl. Convenzions-Münze zu erlegen, welcher hinsichtlich des meistbiethenden Käufers als Angeld ad depositum genommen, und bei der Kaufschillings-Berechnung auf Abschlag des Meistbothes berechnet, den übrigen Lizitanten aber gleich nach der Feilbiethung zurückgestellt wird;
2. wird diese feilzubiethende Forderung nach ihrem Nennwerthe pr. 1800 fl. Wiener Währung ausgerufen, bei der ersten und zweiten Feilbiethung nicht unter diesem Betrage, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbiethenden überlassen werden;
3. den nach Abschlag des Angeldes überrestlichen Kaufschilling hat der Ersteiger an die versicherten Gläubiger in der Art hinauszubezahlen, wie ihm solche bei der Kaufschillings-Berechnung zur Zahlung werden zugewiesen werden;
4. der Exequent Michael Werner behält sich vor, die Kaufschillings-Berechnung binnen drei Tagen nach der Feilbiethungstagsatzung anzusuchen;
5. aller Nutzen, so wie alle Gefahr übergeht vom Tage der Ersteigung an den Käufer;
6. die Lizitazions-, Kaufschillings-Berechnungs-, und Verschreibungskosten hat der Ersteiger aus Eigenem zu bestreiten;
7. weil der Verkauf gerichtlich geschieht, wird keine Evikzion geleistet;
8. wenn der meistbiethende Käufer auch nur eines dieser Bedingnisse nicht genau erfüllen sollte, so wird die von ihm erstiegene Forderung auf seine Gefahr und Kosten selbst unter dem Meistbothe bei einer einzigen Tagsatzung relizitirt werden;

im Exekuzionswege bewilliget worden.

Es werden demnach zu diesem Behufe die Feilbiethungstagsatzungen auf den 1. Februar, 4. März, und 1. April 1833, jedesmal um 9 Uhr Vormittags auf dem hierortigen Rathhause angeordnet, und die Kauflustigen hierzu vorgeladen.

Böhmisch-Leippa den 22. Dezember 1832. (2)

223. Erh. 12. Jan.

Veräußerung

des Anton Starkeschen Nachlaßhauses Nr. Konsk. 58 in Schanzendorf.

Vom Oberamte des großherzoglich Toskanaschen Herzogthums Reichstadt wird allgemein kund gemacht: Es sey über protokollarisches Ansuchen der großjährigen Anton Starkeschen Erben, de praes. 14. November 1832 Nro. Erh. 866, in die öffentliche Veräußerung der Anton Starkeschen Nachlaßrealität Nr. Konsk. 58 in Schanzendorf, bestehend in einem Wohnhause, dann 1 Strich 487 □ Klafter emphiteutischen Grundstücken, unter nachstehenden Bedingungen gewilliget worden:

1. Werden nur sattsam Bemittelte zur Lizitazion zugelassen.
2. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 251 fl. 32 kr. Conv. Münze angenommen, und die Realität auch bei der dritten Feilbiethung unter dem Anbothe nicht hintangegeben werden.
3. Hat der Ersteher die Hälfte des Meistgeboths gleich bei der Lizitazion, die andere Hälfte aber bei der Berechnungskommission, um welche er binnen den nächstfolgenden 14 Tagen anzusuchen hat, zu erlegen.
4. Wird für die Witwe Rosina Starke in dem Nebenstübchen das lebenslängliche freie Quartier verwahrt.
5. Evikzion wird keine geleistet, weil der Verkauf gerichtlich geschieht.
6. Hat der Käufer diese Bedingnisse um so gewisser einzuhalten, als widrigens bei Nichteinhaltung auch nur eines derselben auf seine Gefahr und Kosten die Relizitazion dieser Realität bei einer einzigen Tagfahrt veranlaßt werden würde.

Zur Vornahme dieser Feilbiethung sind drei Tagfahrten bestimmt, und zwar: die erste auf den 4. Februar, die zweite auf den 2. März, und die dritte auf den 2. April 1833, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, wozu Kauflustige in die Oberamtskanzlei vorgeladen werden.

Reichstadt den 20. Dezember 1832. (2)

219. Erh. 12. Jan.

Relizitazion

der Realität N. K. 215 neu, 198 alt im Städtchen Lomnitz.

Vom Justizamte der Herrschaft Lomnitz, im bidschower Kreise, wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Herrn Dominik Riegel, Amtsverwalters des Gutes Klokotschow, cess. noe. des Friedrich Stain, de praes. 10. Dezember 1832 Nr. Erh. 899 jud., in die Relizitazion des, vom Johann Hollan um 403 fl. Conv. Münze im Exekuzionswege öffentlich erkauften, von demselben aber an Anton Waczlawetz unter den Lizitazions-Bedingnissen abgetretenen Johann und Katharina Schimonschen Besitzstandes N. K. 215 neu, 198 alt im Städtchen Lomnitz, wegen bisher nicht bezahlter 132 fl. 11 kr. Convenzions-Münze, demnach wegen Nichteinhaltung der dießfälligen Lizitazionsbedingnisse, gewilliget, und hierwegen eine einzige Lizitazionstagfahrt auf den 13. Februar 1833, Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt werden: daß diese Realität gleich bei der ersten Feilbiethung unter dem obangesetzten erstiegenen Preise hintangegeben wird.

Die Kauflustigen werden daher am bestimmten Tage und Stunde hierzu mit dem Beisatze vorgeladen: daß die Kaufsbedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden können.

Lomnitz den 24. Dezember 1832. (2)

188. Erh. 11. Jan.

Lizitazionsanzeige.

Den 6. und 7. des künftigen Monats Februar 1833 werden mehrere, in dem kaiserl. königl. Pfand- und Leihamte in dem Monate November 1831 versetzte, und

bisher unberichtigt gelassene Pfänder, als: Juwelen, Gold, Silber, goldene und silberne Sackuhren, Zinn, Kupfer, Wäsche, Kleidungsstücke, und andere Effekten, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr im obgedachten königl. Amte dem Meistbiethenden nur gegen gleich baare Bezahlung überlassen werden. Es wird daher bekannt gemacht, daß Diejenigen, welche ihre in Verfall kommenden Pfänder noch auszulösen, oder umzusetzen wünschen, sich hierzu bis den 1. Februar 1833, längstens bis 1 Uhr Mittags zu melden haben.

Kaiserl. königl. Pfand- und Leihamt.

Prag den 11. Januar 1833. (3)

175. Erh. 10. Jan.

Zweite Feilbiethung

der Freisaßennahrung N. K. 11 in Sauschitz.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landrechte wird über Ansuchen der Agnes Kubesch, Cessionarin des Georg Diedinak, in der Exekuzions-Angelegenheit gegen Franz Filip, peto. auf der Nahrung Nro. Konsk. 11 in Sauschitz pränotirter, und durch Urtheil dd. 24. September 1821 zugesprochener Forderung pr. 666 fl. 42 kr. Wiener Währung., sammt rückständigen Interessen und Gerichtskosten, die Reassumirung der exekutiven Feilbiethung dieser, dem genannten Franz Filip gehörigen, im Dorfe Sauschitz unter Nro. Konsk. 11 gelegenen, und um den Preis von 1166 fl. 57 1/4 kr. Wiener Währung abgeschätzten Nahrung bewilliget, hierzu drei neuerliche Feilbiethungstermine, und zwar: der erste auf den 19. Dezember 1832, der zweite auf den 23. Januar, dann der dritte auf den 27. Februar 1833, jedesmal um 10 Uhr Vormittags bestimmt, und wird diese Feilbiethung unter nachstehenden Bedingnissen vorgenommen werden:

1.

Wird nur Jener zur Feilbiethung zugelassen, der sattsam bemittelt ist, und sich vor der Lizitazion mit seiner Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermag.

2.

Wird zum Ausrufspreise der im Jahre 1822 gerichtlich erhobene reine Schätzungswerth pr. 1166 fl. 57 1/4 kr. Wiener Währung angenommen, und diese Freisaßen-Nahrung des Franz Filip Nro. Konsk. 11 in Sauschitz nur bei der dritten Feilbiethungstagfahrt unter diesem gerichtlichen Schätzungswerthe veräußert werden.

3.

Hat der Meistbiethende gleich bei der Ersteigung ein Vadium pr. 200 fl. Conv. Münze baar zu Gericht zu erlegen.

4.

Ist nur jenes der Gegenstand der gerichtlichen Veräußerung, was nach Ausweis der Schätzungs-Urkunde dd. 8. August 1822, welche bei s. R. Dr. Blumentritt in Prag, als Vertreter des Exequenten eingesehen werden kann, der Gegenstand dieser Schätzungs-Urkunde ist, und insofern als es besteht.

5.

Hat der Käufer die auf dieser Freisaßennahrung versicherten Gläubiger, so weit der Kaufschilling reicht, auf Abschlag desselben nach der bücherlichen Rangordnung mit allen denselben zustehenden Rechten zu übernehmen.

6.

Hat der Käufer auch vom Tage der Ersteigung, als von welchem an das Eigenthum, Nutzungen und Lasten dieser Realität an ihn übergehen, die Interessen von den versicherten und zur Zahlung gelangenden Kapitalien zu entrichten.

7.

Wird Exequent binnen 14 Tagen nach abgehaltener Feilbiethung den Zahlungsausweis auf Kosten des Käufers zu Gericht vorlegen.

8.

Übergeht das Eigenthum, und daher alle Lasten und Gefahr vom Tage der Ersteigung an den Käufer, und es ist die Sache des Käufers, sich den Besitz der erkauften Freisaßennahrung zu verschaffen.

9.

Hat der Käufer die Kosten der Zuschreibungs-, Kontraktsausfertigungs-, Stempel- und Einverleibungsgebühren aus Eigenem zu tragen, und den Kontrakt oder Adjudikazionsrathschlag binnen 14 Tagen nach bestätigtem Zahlungsausweise zur grundbücherlichen Einverleibung zu bringen, wo ihm sodann freisteht, sich das erlegte Vadium auf seine Kosten aus der gerichtlichen Deposizion zu erheben.

10.

Eben binnen diesen 14 Tagen nach bestätigtem Zahlungs-Ausweise hat der Käufer an den Exequenten seinen exequirten Forderungsbetrag, insofern er zur Zahlung ausgewiesen werden wird, baar auszubezahlen.

11.

Sollte der Käufer eines dieser Bedingnisse nicht erfüllen, so wird auf seine Kosten die Relizitazion dieser Freisaßennahrung erfolgen, und es verfällt obiges Vadium, respektive dessen nach Abschlag der Relizitazionskosten verbleibender Uiberrest, zu Handen des Armenfondes.

12.

Da der Verkauf gerichtlich geschieht, so wird keine Evikzion geleistet.

Zu welcher Feilbiethung die Kauflustigen hiermit vorgeladen werden.

Prag den 26. Oktober 1832.

Da die freisäßliche Nahrung Nro. Konsk. 11 zu Sauschitz bei der ersten Feilbiethungstagfahrt nicht veräußert worden ist, so hat es bei der zweiten, auf den 23. Januar 1833 festgesetzten Feilbiethung sein Verbleiben.

Vom kaiserl. königl. böhmischen Landrechte.

Prag den 21. Dezember 1832. (3)

141. Erh. 9. Jan.

Feilbiethung

des, in die Wenzel Wesselische Verlassenschaft gehörigen Häuschens Nro. 11 im Dorfe Hoischin.

Vom Ortsgerichte des Gutes Skreaschow, berauner Kreises, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey in Erledigung der Protokollaräußerung vom 12. Oktober l. J. Nro. Erh. 88 Skr., die öffentliche Veräußerung des, in die oberwähnte Verlassenschaft gehörigen Häuschens Nro. 11 im Dorfe Hoyschin, wegen Waisenbesten bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagfahrten auf den 25. Januar, 25. Februar, und 26. März 1833, jedesmal zur 10. Vormittagsstunde mit dem Beisatze bestimmt worden: daß dieses Häuschen bei keiner dieser Feilbiethungstagfahrten unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 75 fl. Convenzions-Münze wird hintangegeben werden.

Kauflustige werden an obbestimmten Tagen und Stunde in der hierortigen Justizamtskanzlei zu erscheinen vorgeladen, und wird denselben freigestellt, die Feilbiethungsbedingnisse und Schätzungsurkunde hiergerichts einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Chlumetz den 15. Dezember 1832. (3)

161. Erh. 10. Jan.

Veräußerung

der nach dem zu Hlinsko verstorbenen pensionirten Weltpriester P. Joseph Turecżek verbliebenen Fahrnisse.

Vom Magistrate der Stadt Hlinsko, chrudimer Kreises, wird hiermit algemein kund gemacht: Daß im Delegazienswege des hochlöblichen kaiserl. königl. böhmischen Landrechtes, die nach dem hierorts verstorbenen pensionirten Weltpriester P. Joseph Turecżek hinterbliebenen Fahrnisse, bestehend in Betten, Zimmereinrichtung und Kleidungsstücken, am 21. Januar 1833 zur 9. Vormittagsstunde in dem Hause Nro. Konsk. 459 gegen gleich baare Bezahlung, jedoch nicht unter dem Schätzungswerthe öffentlich veräußert, und sonach die Kauflustigen hierzu vorgeladen werden.

Hlinsko den 20. Dezember 1832. (3)

168. Erh. 10. Jan.

Exekutive Feilbiethung

des, dem Adalbert Peter im Markte Elbenitz angehörigen Hauses Nro. Konsk. 96, sammt Nebengebäuden und Gründen.

Vom Dominikalgerichte der Herrschaft Nettolitz in Böhmen, prachiner Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Adalbert Czendl, de praes. 14. Juli 1832 Nro. Erh. 219, wegen forderner 82 fl. Convenzions-Münze c. s. c., in die exekutive Feilbiethung des Adalbert Petterischen Hauses N. K. 96, sammt Nebengebäuden und Grundstücken im Markte Elbenitz gewilliget, hierzu drei Tagfahrten, und zwar: auf den 26. Januar, 19. Februar, und 19. März 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde ob dem elbenitzer Rathhause mit dem Anhange bestimmt worden: daß, falls diese Realitäten bei dem ersten, oder zweiten Feilbiethungstermine um den gerichtlichen Schätzungswerth pr. 1100 fl. Convenzions-Münze, oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, selbe bei der dritten Feilbiethung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbiethenden hintangegeben werden würden.

Die Kaufsbedingnisse, so auch die Schätzungsurkunde, können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

Nettolitz den 20. Dezember 1832. (3)

174. Erh. 10. Jan.

Feilbiethung

des, dem Joseph Arlt gehörigen Wohnhauses N. K. 166 in Wernstadtl, nebst Grundstücken.

Vom Stadtrichteramte der Schutzstadt Wernstadtl, leitmeritzer Kreises, wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey über Einschreiten des hierortigen Wundarztes Joseph Arlt Zahl 203 jud., in die öffentliche Feilbiethung des, demselben gehörigen, bereits neu aufgebauten Wohnhauses Nro. Kons. 166 in Wernstadtl, nebst Gartengrund, dann des an der Tschiatschlen unter Nro. Top. 832 gelegenen Feldes pr. 1027 □ Klafter, gewilliget, und hierzu die Tagfahrten auf den 25. Januar, 22. Februar, und 22. März 1833, jedesmal Vormittags um 9 Uhr ob der

hierstädtischen Amtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet werden: daß diese Realitäten bei keiner Tagfahrt unter dem zum Ausrufspreise angenommenen Werthe von 651 fl. 12 kr. C. M. hintangegeben werden.

Zugleich wird dem Kauflustigen freigestellt, die weitern Bedingnisse hieramts einsehen und in Abschrift erheben zu können.

Wernstadtl den 16. November 1832. (3)

134. Erh. 9. Jan.

Feilbiethung

des Hauses Nro. Kons. 308 in Schlan.

Vom Magistrate der Stadt Schlan wird allgemein bekannt gemacht: Daß über Einschreiten der Joseph Prokopschen Erben und Vormundschaft zu Nr. E. 953 jud., in die öffentliche Feilbiethung des unter Nro. Kons. 308 liegenden, um 150 fl. Conv. Mze. gerichtlich abgeschätzten Hauses allhier, ob bonum pupillare gewilliget, und hierzu die Tagfahrt auf den 5. Februar l. J., um die 9te Vormittagsstunde angeordnet sey, wozu die Kauflustigen mit dem Anhange vorgeladen werden: daß gedachtes Haus unter dem Schätzungswerthe nicht hintangegeben, und die Bedingnisse in der Rathskanzlei eingesehen werden können.

Schlan den 7. Januar 1833. (3)

164. Erh. 10. Jan.

Feilbiethung

des Realbesitzstandes Nr. K. 183—4 in Reichenberg.

Vom Magistrate der Stadt Reichenberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Ferdinand Bonte, de praes. 16. Oktober 1832 Nr. E. 2877, peto. fordernder 1080 fl. C. M., in die exekutive Feilbiethung des Anton Neumannschen Realbesitzstandes Nro. Kons. 183—4 sammt Zugehör, unter nachstehenden Bedingnissen gewilliget worden:

1. Werden nur Jene zur Feilbiethung zugelassen, welche als bemittelt bekannt sind, oder sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen.
2. Wird diese Realität weder bei der ersten noch zweiten, wohl aber bei der dritten Tagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 594 fl. 47 1/2 kr. Conv. Münze hintangegeben.
3. Der meistbiethende Käufer hat die darauf haftenden Schulden, so weit sich der Bestanboth erstreckt, nach der bücherlichen Rangordnung, auf Abschlag des Kaufschillings zu übernehmen, und sich sonach mit den zur Zahlung gelangenden Gläubigern ihrer Befriedigung wegen einzuverstehen.
4. Der Bestbiether hat zu diesem Behufe binnen 14 Tagen um Anordnung einer Kommission zur Berechnung und Zuweisung des Bestbothes einzuschreiten.
5. Vom Tage der Feilbiethung gehen alle Vortheile, so wie alle Lasten auf den Käufer über, mithin hat er auch die zur Zahlung gelangenden verzinslichen Posten von diesem Tage an zu verinteressiren.
6. Die Kosten der Adjukazion, Kaufschillingsberechnung, Einantwortung, Stemplung und Einverleibung hat der Käufer aus Eigenem zu tragen.
7. Da der Kauf gerichtlich geschieht, wird keine Evikzion geleistet.
8. Wird eine dieser Bedingungen nicht eingehalten, so findet auf Gefahr und Kosten des Käufers die Relizitazion mittelst Anberaumung einer einzigen Tagfahrt, und unter dem Schätzungswerthe Statt.

Da nun zur Vornahme dieser Feilbiethung drei Tagfahrten, und zwar: auf den 28. Januar, 28. Februar, und 10. April 1833, jedesmal Vormittags um 10 Uhr bestimmt wurden, so werden Kauflustige eingeladen, an diesen Tagen und Stunde auf hiesiger Rathsstube zu erscheinen.

Reichenberg den 14. Dezember 1832. (3)

135. Erh. 9. Jan.

Feilbiethung

der, dem Ephraim Sachsel gepfändeten Fahrnisse in Neukolin.

Vom Magistrate der k. Stadt Neukolin wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Hrn. k. R. D. Emmanuel Mitsch, in Vollmacht des Hermann Martinowes gegen Ephraim Sachsel, wegen schuldender 21 fl. 54 1/4 kr. W. W. c. s. c., in die exekut. Veräußerung der, dem Letztern gepfändeten, und auf 5 fl. 34 kr. C. M. abgeschätzten Fahrnisse, bestehend in Betten und Zimmereinrichtung, gewilliget, und zu deren Vornahme die Feilbiethungstagfahrten auf den 21. Januar, dann auf den 4. und 18. Februar 1833, jedesmal zur 9. Vormittagsstunde bestimmt worden, zu welchen die Kauflustigen mit dem Beisatze auf die hiesige Rathskanzlei vorgeladen werden: daß dieselben nur gegen baare Bezahlung werden hintangegeben werden.

Neukolin den 22. Dezember 1832. (3)

172. Erh. 10. Jan.

Vierte Feilbiethung

der, den Eheleuten Joseph und Barbara Frantik im Dorfe Korutitz unter Nr. K. 15 situirten Dominikal-Erbpacht-Wirthschaft, sammt Zugehör.

Nachdem auch bei der laut hiergerichtlicher Ediktalvorladung vom 23. Juli l. J., auf den 5. November l. J. festgesetzt gewesenen dritten exekutiven Feilbiethungstagfahrt der Joseph und Barbara Frantikschen, im Dorfe Korutitz unter Nr. K. 15 situirten Dominikal-Erbpacht-Wirthschaft kein Kauflustiger erschienen ist, und über Ansuchen der Exekuzionsführer Franz und Anna Krzizek eine vierte Lizitazionstagfahrt auf den 31. Januar 1833, um die 9te Vormittagsstunde festgesetzt worden ist, so werden hierzu die Kauflustigen mit dem Hinzusatze vorgeladen: daß diese Realität bei der letztbemerkten Tagfahrt auch unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe werde veräußert werden.

Ortsgericht Krzesetitz den 20. Dezember 1832. (3)

142. Erh. 9. Jan.

Feilbiethung

der, den Brüdern Ignaz und Joseph Brückner gehörigen, in Morchenstern unter Nr. K. 152 und 153 liegenden Realitäten.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Morchenstern, bunzlauer Kreises, wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Joseph Rohn, Weißgerbermeisters in Reichenberg, de praes. 24. Dezember 1832 Nr. E. 1602 jud., in die exekutive Feilbiethung der, den Brüdern Ignaz und Joseph Brückner gehörigen, im Orte Morchenstern unter der Beschreibungszahl 152 und 153 liegenden, aus einer zweigängigen Mahlmühle, Stallung und Scheuer, Flachsdörrhäuschen, dann 9 Joch 312 □ Klafter Aeckern, 1302 □ Klafter Trieschfeld, 5 Joch 223 □ Klafter Wiesen, 4 Joch 1310 □ Klafter Hutweiden, und 12 Joch 608 □ Klafter Waldungen bestehenden, um 4148 fl. 40 kr. Conv. Münze abgeschätzten Realitäten, wegen schuldiger 360 fl. 22 kr. Conv. Münze in Kronen c. s. c., unter folgenden Bedingungen: Daß

1. nur jene Kauflustigen zu dieser Feilbiethung zugelassen werden, welche entweder als bemittelt genug bekannt sind, oder sich über ihre Zahlungsfähigkeit bei Gericht standhaft auszuweisen vermögen;
2. diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten, wohl aber bei der dritten Feilbiethung auch unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 4148 fl. 40 kr. C. M. hintangegeben werden;
3. die auf diesen Realitäten haftenden Kapitalien der Käufer nach der bücherlichen Rangordnung mit den denselben anklebenden Rechten, so weit der Kaufschilling reicht, auf Abschlag desselben zu übernehmen, und sich mit den zur Zahlung gelangenden Gläubigern ins Einverständniß zu setzen habe;
4. der Käufer gehalten sey, binnen 14 Tagen um Berechnung des Kaufschillings einzuschreiten, widrigens auf seine Kosten von dem Exekuzionsführer eingeschritten werden würde;
5. Evikzion keine geleistet werde, da der Kauf gerichtlich geschieht;
6. alle mit diesen Realitäten verbundenen Vortheile und Lasten vom Tage der öffentlichen Ersteigung an den Käufer übergeben, weshalb er auch die auf diesen Realitäten haftenden, zur Zahlung gelangenden verzinslichen Kapitalien vom Tage der Ersteigung zu verinteressiren.
7. die Kosten der Feilbiethung, Adjudikazion, Kaufschillingsberechnung, Stempel, Kontraktsausfertigung und Einverleibung der Käufer aus Eigenem zu tragen habe;
8. falls eine dieser Bedingungen nicht pünktlich eingehalten würde, die Relizitazion dieser Realitäten auf Gefahr und Kosten des Käufers Statt finde;

gewilliget worden.

Zur Vornahme dieser Feilbiethung werden drei Tagfahrten, die erste auf den 8. Februar, die zweite auf den 8. März, und die dritte auf den 5. April 1833, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hierortigen Amtskanzlei festgesetzt, und die Kauflustigen hierzu vorgeladen.

Morchenstern den 29. Dezember 1832. (3)

137. Erh. 9. Jan.

Feilbiethung

des Adalbert Bayerschen Nebenwohngebäudes bei Nr. K. 16—67 in Rudolphstadt, und zweier Gärten.

Vom Magistrate der königl. Stadt Budweis wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey in Folge letzwilliger Anordnung des rudolphstädter Bürgers Adalbert Bayer, der öffentliche Verkauf des Wohngebäudes in Rudolphstadt bei Nr. K. 16—67, im Schätzungswerthe von 360 fl. Convenzions-Münze, und der dazu gehörigen Garten von Nr. Top. 120 pr. 259 4/6 □ Kl., und Nr. Top. 121 pr. 301 2/6 □ Kl., im Schätzungswerthe pr. 35 fl. 4 kr. Convenzions-Münze zu Handen der Ortsarmen von Rudolphstadt und Oberhaidt bewilliget, und hierzu die Lizitazionstagfahrten auf den 26. Januar, 27. Februar, und 30. März 1833, jedesmal um die 9. Vormittagsstunde mit dem Anhange festgesetzt worden: daß diese Realitäten auch bei der dritten Tagfahrt nicht unter dem Schätzungswerthe hintagegeben werden; wozu die Kauflustigen in der hiesigen Rathskanzlei an den bestimmten Tagen zu erscheinen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß es ihnen frei stehe, die weitern Verkaufsbedingnisse beim Expeditamte vorläufig einzusehen, oder abschriftlich zu erheben.

Budweis den 24. Dezember 1832. (3)

(Nebst Nro. 3.)

215. Erh. 12. Jan.

Feilbiethung

der Mathias Dobrorukaschen Nachlassenschaftsrealitäten bei Melnik.

Vom Magistrate der königl. Leibgedingstadt Melnik wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Mathias Dobrorukaschen Waisenvormundschaft und Kuratel, wegen unterwaltenden Waisenbesten, in die öffentliche Veräußerung nachstehender, in die Nachlassenschaftsmasse des Mathias Dobroruka gehörigen, seinen Kindern erblich zugefallenen Realitaten, als:

a) der Chaluppe unter Nr. K. 34 in Podoll, sammt dem hierbei gelegenen Weingarten unter Nr. T. 570, pr. 186 1/4 □ Kl., und Feld Nr. T. 571, pr. 408 □ Kl., im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. . . . . . 635 fl. 46 1/2 kr. C. M.,

b) der Hälfte des 1100 □ Kl. betragenden, Zahradnizka genannten Weingartens unter Nr. T. 865, pr. 550 □ Kl., im Schätzungswerthe pr. . 192 „ 30 „ -

c) des Fleischmanka genannten, 782 5/6 □ Kl. enthaltenden Weingartens unter N. T. 869, im Schätzungswerthe pr. . 234 „ 36 „ —

d) des Lauska genannten, 349 4/6 □ Kl. enthaltenden Weingartens unter Nr. T. 896, im Werthe pr. . . . . 87 „ 25 „ —

e) des dermal in Weingarten umgewandelten, 1367 □ Kl. enthaltenden Antheils des Feldes unter Nr. T. 997, im Werthe pr. . . . . 205 „ 4 1/2 „ —

f) des Seidlerka genannten, 413 5/6 □ Kl. enthaltenden Weingartens unter Nr. T. 567, im Werthe pr. . . . . 186 „ 13 1/2 „ —

und

g) des auf dem städtischen Kirchengrunde gelegenen, 462 □ Kl. betragenden Weingartens unter Nr. T. 870, pr. 138 „ 36 „ —

gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Tagfahrten, das ist: auf den 28. Januar, 28. Februar, und 16. März 1833, jedesmal zur 9. Vormittagsstunde ob der hiesigen Rathskanzlei angeordnet worden.

Kauflustige werden demnach hiezu mit dem Beisatze vorgeladen: daß jede dieser Realitäten abgesondert veräußert, und keine derselben selbst bei der dritten Feilbiethungstagfahrt unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe hintangegeben werden wird; daß ferner der Käufer gleich bei der Ersteigung ein Drittel des Kaufschillings baar erlegen muß, und daß die übrigen Feilbiethungsbedingnisse, so wie auch die Schätzungsurkunde während den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem hierstelligen Expeditamte eingesehen werden können.

Melnik den 20. Dezember 1832. (2)

220. Erh. 12. Jan.

Dritte exekutive Feilbiethung

des Häuschens Nro. Konsk. 142 in Algersdorf.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Konoged, leitmeritzer Kreises, wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Daß, nachdem bei der am 9. Januar l. J. gehaltenen exekutiven zweiten Feilbiethung über das Wohnhäuschen Nro. Konsk. 142 in Algersdorf, wegen von Joseph Brosche an Franz Heremann in Politz schuldiger 240 fl. Convenzions-Münze kein Kauflustiger erschien, es bei der zum 6. Februar l. J. Vormittags um 10 Uhr hieramts angeordneten dritten exekutiven Feilbiethung mit dem Bemerken sein Verbleiben habe: daß bei dieser Tagfahrt das genannte Häuschen auch unter dem Schätzungswerthe pr. 266 fl. 22 kr. Conv. Münze hintangegeben werden wird.

Konoged den 10. Januar 1833. (2)

195. Erh. 11. Jan.

Feilbiethung

des Hauses Nro. Kons. 32, sammt Bräunutzenantheil in Bensen.

Vom Ortsgerichte Bensen wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Herrn Karl Hawelka, in Vertretung der Herrschaft böhmisch-kamnitzer Waisenkasse, de praes. 9. November 1832, Nr. E. 1532, von Seite des löblichen Magistrates der Stadt Böhmisch-Leippa, als delegirten Gerichtsbehörde der Stadt bensener Bürgerschaft, durch Bescheid vom 14. November 1832, in die öffentliche lizitatorische Veräußerung des, den Vinzenz und M. Anna Storchschen Eheleuten angehörigen, in der Stadt Bensen unter Nr. K. 32 gelegenen, gerichtlich auf 2044 fl. 24 kr. Conv. Münze abgeschätzten Hauses, sammt Bräunutzenantheil, wegen in die Herrschaft böhmisch-kamnitzer Waisenkasse schuldigen Kapitals pr. 500 fl. W. W. c. s. c., in Folge Belangens des löbl. Stadt leippaer Magistrats, de praes. 27. November 1832 Nr. E. 142 jud., gewilliget, und die Tagsatzungen auf den 12. Februar, 12. März, und 16. April 1833, jedesmal um die 10. Vormittagsstunde angeordnet worden.

Hierzu werden Kauflustige mit dem Anhange vorgeladen: daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbiethung nicht unter dem Schätzungswerthe von 2044 fl. 24 kr. Conv. Mze., bei der dritten aber auch unter diesem Schätzungswerthe gegen den Meistgeboth hintangegeben werden wird.

Den Kauflustigen steht übrigens frei, die Feilbiethungsbedingnisse hieramts einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Bensen den 28. Dezember 1832. (2)

194. Erh. 11. Jan.

Feilbiethung

des Klara Röhrigschen Bauerngutes N. K. 51 in Maffersdorf.

Vom Herrschaft reichenberger Ortsgerichte wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Anton Hosack aus Dörfel, die öffentliche Feilbiethung des, in dem Dorfe Maffersdorf unter N. K. 51 liegenden, auf 2456 fl. 40 kr. Convenz. Münze geschätzten Bauerngutes im Wege der Exekuzion unter nachstehenden Bedingnissen:

1. Werden zu dieser Feilbiethung nur jene Kauflustigen zugelassen, welche entweder als bemittelt genug bekannt sind, oder sich über ihre Zahlungsfähigkeit bei Gericht standhaft auszuweisen vermögen;
2. wird diese Bauernwirthschaft weder bei der ersten noch zweiten, wohl aber bei der dritten Feilbiethung auch unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 2456 fl. 40 kr. Convenzions-Münze hintangegeben;
3. die auf dieser Realität haftenden Kapitalien hat Käufer nach der bücherlichen Rangordnung, mit den denselben anklebenden Rechten, soweit der Kaufschilling reicht, auf Abschlag desselben zu übernehmen, und sich mit den zur Zahlung gelangenden Gläubigern ihrer Befriedigung wegen ins Einverständniß zu setzen, jedenfalls hat er aber das exequirte Kapital pr. 800 fl. Convenzions-Münze binnen vier Wochen nach dem Feilbiethungsakte zu erlegen, Zinsen und Kosten hat er dem Exekuzionsführer nach der Berechnungs-Kommission ohne Verzug zu berichtigen;
4. Kauzion wird keine geleistet, da der Kauf gerichtlich geschieht;
5. ist Käufer gehalten, binnen vierzehn Tagen um Berechnung des Kaufschillings einzuschreiten, widrigens auf seine Kosten von dem Exekuzionsführer eingeschritten werden würde;
6. gehen alle mit dieser Realität verbundenen Vortheile und Lasten vom Tage der öffentlichen Ersteigung auf den Käufer über, weßhalb er auch die auf dieser Realität versicherten verzinslichen Kapitalien vom Tage der Erstehung zu verinteressiren hat;
7. die Kosten der Feilbiethung, Adjudikazion, Kaufschillings-Berechnung, Stempel, Kontraktsausfertigung und Einverleibung hat Käufer aus Eigenem zu tragen;
8. falls eine oder die andere dieser Bedingungen nicht pünktlich eingehalten wird, so findet die Relizitazion dieser Realität auf Gefahr und Kosten des Käufers Statt;

gewilliget worden.

Da nun hierzu drei Termine, und zwar: für den ersten der 4. Februar, für den zweiten der 11. März, und für den dritten der 22. April 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde ob der hierortigen Gerichtskanzlei bestimmt wurden; so werden die Kauflustigen an den gedachten Tagen und Stunde hiergerichts zu erscheinen vorgeladen, und es steht ihnen auch frei, die Abschätzungs-Urkunde, und die auf der Realität haftenden Lasten allda einzusehen.

Reichenberg den 30. Dezember 1832. (2)

193. Erh. 11. Jan.

Veräußerung

der Fahrnisse des Mathias Petrak.

Vom obrigkeitlichen Ortsgerichte der Herrschaft Chaußnik, taborer Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Johann Kaubek, wegen zu fordern habender 64 fl. 11 kr. Convenzions-Münze c. s. c., die lizitatorische Veräußerung des, dem Mathias Petrak gehörigen, in Hornvieh, Kleidungen und Einrichtungsstücken bestehenden fahrenden Vermögens bewilliget, und zur Vornahme drei Feilbiethungs-Tagfahrten, nämlich: die erste auf den 4., die zweite auf den 18. Februar, und die dritte auf den 4. März 1833 mit dem Anhange bestimmt worden: daß diese Fahrnisse erst bei der dritten Feilbiethung, und nie ohne baare Bezahlung hintangegeben werden.

Kauflustige werden demnach vorgeladen, zu diesen Feilbiethungen jedesmal in der 10. Vormittagsstunde ob der obrigkeitlichen Gerichtskanzlei zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Chaußnik den 6. Januar 1833. (2)

171. Erh. 10. Jan.

Feilbiethung

des, dem Franz Kaschke in Schlabisch gehörigen Bauerngutes N. K. 11.

Von dem Justizamte der Herrschaften Prißnitz und Schöberitz wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des dießherrschaftlichen Herrn Rentmeisters Wenzel Koschta, als Kirchenkasse-Rechnungsführers, de praes. 15. Dezember 1832 Nro. Erh. 1194 jud., wegen einer Forderung der Kirchenkasse pr. 600 fl. Wiener Währung c. s. c., in die exekutive Veräußerung des, dem Franz Kaschke in Schlabisch gehörigen Bauerngutes N. K. 11 gewilliget worden.

Es werden hierzu drei Tagfahrten, und zwar: die erste auf den 28. Januar, die zweite auf den 28. Februar, die dritte auf den 29. März 1833, jedesmal Vormittags um 9 Uhr angeordnet, und die Kauflustigen mit dem Bemerken in hiesiger Gerichtskanzlei zu erscheinen vorgeladen: daß es ihnen frei stehe, daselbst die Feilbiethungsbedingnisse einzusehen, und daß das Gut, wenn es weder bei der ersten, noch zweiten Feilbiethungstagfahrt um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 874 fl. 9 kr. Convenzions-Münze, oder darüber an Mann gebracht werden konnte, bei der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Prißnitz den 20. Dezember 1832. (3)

159. Erh. 10. Jan.

Feilbiethung

des, dem Adam Gradl zu Kaiser-Franzensbad gehörigen Wohnhauses Nr. K. 33, wegen schuldiger 550 fl., 2 fl. 29 kr. C. M., und 787 fl. W. W.

Vom Magistrate der königl. Stadt Eger wird über Ansuchen des Georg und Margareth Ubl, de praes. 22. Dezember l. J. Nr. 9813, in die exekutive Feilbiethung des, dem Adam Gradl gehörigen Wohnhauses Nr. K. 33 zu Kaiser-Franzensbad, wegen 550 fl., 2 fl. 29 kr. Conv. Münze, und 787 fl. W. W. c. s. c., unter nachstehenden Bedingnissen gewilliget:

1. Hat jeder Kauflustige vor Beginn der Lizitazion 400 fl. C. M. zu erlegen, welche Summe bei Ersteigung der exequirten Realität als Reugeld zum Besten der Gläubiger oder Exekuten, wenn dieser vom Kaufschillinge einen Theil erhält, behandelt, im Nichtersteigungsfalle aber nach der Lizitazion sogleich zurückerfolgt wird, diese 400 fl. bleiben im Deposito bis nach der Zuweisung, wo dieselben dann mit zuzutheilen sind.
2. Zum Ausrufspreise wird der unterm 17. September 1832 Zahl 7269, gerichtlich erhobene Schätzungswerth von 6065 fl. 10 kr. C. M. angenommen, unter welchem Schätzungswerthe das exequirte Reale jedoch erst bei der dritten Feilbiethungstagfahrt hintangegeben werden wird.
3. Nutzen und Lasten, so wie das Eigenthum dieser Realität, gehen vom Tage der Ersteigung an den Käufer über.
4. Hat Käufer die auf dem exequirten Reale haftenden Passiven, insoweit der Kaufschilling reicht, und wie ihm selbe zur Zahlung zugewiesen werden, auf Abschlag des Kaufschillings zu übernehmen, diese nach den hierüber bestehenden Urkunden zu bezahlen, und den ganzen Kaufschilling vom Ersteigungstage mit 5 pCt. zu verzinsen.
5. Hat derselbe die Kosten der Berechnungskommission, um welche der Exequent binnen 8 Tagen nach der Lizitazionstagfahrt einzuschreiten sich vorbehalt, des Zahlungsausweises und der Kontraktsausfertigung rc. ohne Abrechnung vom Kaufschillinge aus Eigenem zu tragen.
6. Evikzion wird keine geleistet, weil der Verkauf gerichtlich geschieht.
7. Sollte Käufer eine der vorstehenden Bedingungen nicht erfüllen, so wird sich die Relizitazion der erstandenen Realität auf Gefahr und Kosten des Käufers bei einer einzigen Tagfahrt vorbehalten.

Zur Vornahme dieser Feilbiethung werden die Tagfahrten auf den 30. Januar, 28. Februar, und 30. März 1833, jedesmal Vormittags um 10 Uhr ob diesem Rathhause anberaumt, und die Kauflustigen hierzu vorgeladen.

Eger den 28. Dezember 1832. (3)

136. Erh. 9. Jan.

Feilbiethung

des Daniel Klugschen Hauses Nr. K. 411 in Budweis.

Vom Magistrate der königl. Stadt Budweis wird hiermit kund gemacht: Daß, da dem im Monate Juni 1831 gegen die unterm 3. Mai 1831 Z. 1387, zum 2. Juli und 3. August 1831 über Einschreiten der Daniel Klugschen Vormundschaft bestimmt gewesene zweite und dritte Feilbiethung des Daniel Klugschen brauberechtigten, mit einem Backofen und Backstube versehenen, und um 4500 fl. Wiener Währung abgeschätzten Nachlassenschaftshauses ergriffenen Rekurse der großjährigen Erben hohen Orts nicht Statt gegeben wurde, dermal diese sistirten Feilbiethungen besagten Hauses mit Beibelassung des für die Witwe Maria Anna Klug hierauf haftenden lebenslänglichen Wohnungsrechtes neuerdings zum 31. Januar und 28. Februar 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde mit dem Beisatze angeordnet worden: daß dieses Haus bei keiner Feilbiethung unter dem obigen Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Kauflustige werden daher vorgeladen, an besagten Tagen und Stunde ob dem hierstädtischen Rathhause zu erscheinen, wo auch die Feilbiethungsbedingnisse mit der Abschätzungsurkunde eingesehen werden können.

Budweis den 24. Dezember 1832. (3)

162. Erh. 10. Jan.

Feilbiethung

der Anton Czernowickyschen Nachlaßeffekten in Turnau.

Das Anton Czernowickysche, in verschiedenen Breter-Gattungen und Tischlerwerkzeug bestehende Nachlaßvermögen wird am 12. Februar 1833 um 9 Uhr Vor- und 3 Uhr Nachmittags in dem hierorts unter Nr. K. 220 gelegenen Hause, gegen gleich baare Bezahlung, und nichts unter dem Schätzungswerthe feilgebothen werden; wozu die Vorladung geschieht.

Magistrat der Stadt Turnau den 31. Dezember 1832. (3)

160. Erh. 10. Jan.

Feilbiethung

der Wenzel Bodwinschen Effekten zu Kuttenberg.

Vom Magistrate der königlichen Bergstadt Kuttenberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Wenzel Bodwin, hiesigen Steinmetzmeisters, die für die exekutive Veräußerung des Letztern auf den 7. Jannar 1833 angeordnete Tagfahrt verlegt worden.

Zur Abhaltung dieser Veräußerung wird demnach der 11. und 25. Februar, dann 11. März 1833 bestimmt, und zu derselben werden die Kauflustigen Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr in die Wohnung des Wenzel Bodwin mit dem Beisatze vorgeladen: daß vor der dritten Lizitazionstagfahrt nichts unter dem Ausrufspreise werde hintangegeben werden.

Kuttenberg den 31. Dezember 1832. (3)

169. Erh. 10. Jan.

Feilbiethung

eines, den Sonnewendschen Herren Erben gehörigen emphiteutischen Feldes nach 6 Strich Ausmaß vom schöberitzer Meierhofe.

Von dem hochgräflich Ledebourschen Amte der Herrschaften Prißnitz und Schöberitz, leitmeritzer Kreises, wird bekannt gemacht. Es sey über Einschreiten der Matthäus und Katharina Sonnewendschen Herren Erben, de praes. 6. Dezember l. J. Nro. Erh. 1178 jud., in die öffentliche Veräußerung eines, denselben gehörigen emphiteutischen Feldes nach 6 Strich Ausmaß, vom schöberitzer Meierhofe, gewilliget worden.

Zu deren Vornahme sind drei Tagfahrten, und zwar: auf den 16. und 31. Januar, dann 16. Februar 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde im Orte Schöberitz bestimmt; wozu die Kauflustigen mit dem Bemerken vorgeladen werden: daß es ihnen frei stehe, die Feilbiethungsbedingnisse beim hiesigen Amte, oder vor der Tagfahrt am Orte der Feilbiethung einzusehen.

Prißnitz den 20. Dezember 1832. (3)

173. Erh. 10. Jan.

Feilbiethung

der Feldwirthschaft Nr. K. 11 in Bistrey.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Opotschno wird mittelst gegenwärtigen Edikts allgemein bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Hrn. Joseph Hannamann, Kurators der Joseph Hegzlarschen Verlassenschaft, de praes. 17. Dezember 1832 Nro. Erh. 1098 jud., in die öffentliche Feilbiethung der, nach dem verstorbenen Joseph Hegzlar gehörigen, in Bistrey unter Nr. K. 11 gelegenen Chaluppe, nebst hierzu gehörigen 2 Joch 1121 □ Klafter Feldern, und 1 Joch 694 □ Klafter Wiesen, gewilliget, und die Tagfahrten hierzu auf den 28. Januar, 28. Februar, und 28. März 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde ob der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden: daß diese Realität bei keiner dieser Tagfahrten unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 223 fl. 10 kr. Conv. Münze veräußert werden wird.

Kauflustigen steht es frei, a[illegible] obbestimmten Tagen auf der hiesigen Amtskanzlei zur [illegible]ilbiethung sich einzufinden, allwo die Bedingnisse jederzeit eingesehen werden können.

Opotschno den 1. Januar 1833. (3)

167. Erh. 10. Jan.

Feilbiethung

der, dem Anton Tutschek gehörigen, und unter Hypothek der mirzotker Mahlmühle auf der Herrschaft Habern bücherlich versicherten Forderungspost pr. 147 fl. 11 1/4 kr. Conv. Münze.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Habern, czaslauer Kreises, wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Mathias Jura, die exekutive Feilbiethung der, dem Anton Tutschek gehörigen, und unter Hypothek der mirzotker Mahlmühle bei den Eheleuten Johann und Anna Swoboda versicherten Anforderung pr. 147 fl. 11 1/4 kr. Conv. Münze, wegen schuldender 60 fl. Conv. Münze, nebst Interessen und Unkosten, bewilliget, und zur Vor-

nahme dieser Feilbiethung die Tagfahrten auf den 29. Jänner, 28. Februar, und 28. März 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde mit dem Hinzusatze festgesetzt worden: daß bei der dritten Feilbiethungstagfahrt diese in die Exekuzion gezogene Forderungspost auch unter dem Nennwerthe werde veräußert werden.

Habern den 24. Dezember 1832. (3)

224. Erh. 12. Jan.

Feilbiethung

der Mathias Skrbaschen Nachlassenschafts-Chaluppe unter Nr. K. 21 im Dorfe Trczek, sammt dazu gehörigem Garten unter 1 1/2 Viertel Ausmaß.

Vom Oberamte der gräflich Anton Waldstein-Wartenbergischen Herrschaft Leitomischl wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey über Ansuchen des Wenzel Anderle, gerichtlich bestellten Vormundes der Waisen nach Mathias Skrba, in die öffentliche Feilbiethung der, denselben gehörigen, im Dorfe Trczek unter Nr. K. 21 gelegenen, auf 212 fl. Convenzions-Münze gerichtlich geschätzten Nachlassenschafts-Chaluppe sammt zu derselben gehörigem Garten unter 1 1/2 Viertel Ausmaß, ob bonum pupillare gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 28. Jänner, die zweite auf den 27. Februar, und die dritte auf den 29. März 1833, jedesmal zur 10ten Vormittagsstunde ob der hiesigen Oberamtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt worden: daß diese Realität weder bei der ersten, zweiten, noch dritten Lizitazionstagfahrt unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Die Kauflustigen haben sich daher an obbesagten Tagen und Stunde hieramts einzufinden, wo es ihnen auch freigestellt wird, sowohl die Schätzungsurkunde als Feilbiethungsbedingnisse einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Leitomischl den 1. Dezember 1832. (2)

225. Erh. 12. Jan.

Feilbiethung

der nach Franz Olitsch hinterbliebenen Nachlassenschafts-Chaluppe Nr. Kons. 14 im Orte Paulow.

Vom Ortsgerichte des Gutes Neuhof, rakonitzer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des löblichen Oberamtes der Herrschaft Bürglitz, als Verlaßabhandlungsbehörde nach Franz Olitsch, dd. 18. Juni und 21. November 1832, in die öffentliche Feilbiethung der nach Franz Olitsch hinterbliebenen Chaluppe Nr. Kons. 14 im Orte Paulow, im Wege der Verlassenschaftspflege, in dem bestimmten Ausrufspreise pr. 1200 fl. Wiener Währung gewilliget worden, zu deren Vornahme drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 14. Februar, die zweite auf den 11. März, und die dritte auf den 15. April 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde ob der neuhofer Amtskanzlei mit dem Bedeuten bestimmt worden: daß die Feilbiethungsbedingnisse von den Kauflustigen allhier eingesehen werden können.

Neuhof den 31. Dezember 1832. (2)

216. Erh. 12. Jan.

Feilbiethung

des, dem Anton Strigl in Plan, resp. dessen Nachlassenschaftsmasse gehörigen Feldes Nro. Top. 1900, nach 1 Joch 217 □ Klafter.

Vom Magistrate der Stadt Plan in Böhmen, pilsner Kreises, wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Anton Striglschen Waisenvormundschaft, de praes. 31. Dezember d. J. Zahl 902 jud., die öffentliche Veräußerung des in diesen Nachlaß gehörigen, auf 400 fl. Convenzions-Münze geschätzten Feldes Nr. Top. 1900, nach 1 Joch 217 □ Klafter, ob bonum pupillare zur Tilgung der Passiven bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagfahrten auf den 11. Februar, 11. März, und 9. April 1833, jedesmal Vormittags um 9 Uhr ob diesem Rathszimmer mit dem Beisatze bestimmt worden: daß die Kauflustigen die dießfälligen Feilbiethungsbedingnisse hiergerichts einsehen, oder in Abschrift erheben können.

Plan den 31. Dezember 1832. (2)

222. Erh. 12. Jan.

Veräußerung

des Christian Grunkschen Nachlaßhauses Nr. K. 90 im Vorstädtchen Reichstadt.

Vom Oberamte des großherzoglich Toskanaschen Herzogthums Reichstadt wird allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen der Christian Grunkschen Vormundschaft und der großjährigen Erben, de praes. 6. Dezember 1832 Nr. Erh. 933, in die öffentliche Feilbiethung des emphiteutischen Nachlaßhauses Nr. K. 90 im Vorstädtchen Reichstadt, unter nachstehenden Bedingungen gewilliget worden:

1. Werden nur sattsam Bemittelte zur Lizitazion zugelassen.
2. Wird das Nachlaßhaus um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 880 fl. 15 kr. Convenz. Münze ausgebothen, und darunter auch bei der dritten Feilbiethung nicht hintangegeben.
3. Hat Käufer die Hälfte des Meistgebothes gleich baar zu erlegen, die andere Hälfte aber auf dem erkauften Hause gegen 5perzentige Verzinsung und 1/4jährige Aufkündigung auf dem Hause zu bezahlen.
4. Hat Käufer dem Inwohner des Hauses, falls er dasselbe selbst beziehen wollte, die bedungene Aufkündigung zu geben.
5. Nutzen und Lasten, Eigenthum und Gefahr übergehen an den Käufer vom Tage der Erstehung.
6. Evikzion wird keine geleistet, weil der Verkauf gerichtlich geschieht.

Zur Vornahme dieser Feilbiethung werden drei Tagfahrten bestimmt, und zwar: die erste auf den 4. Februar, die zweite auf den 2. März, und die dritte auf den 2. April 1833, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, wozu Kauflustige in die Oberamtskanzlei vorgeladen werden.

Reichstadt den 8. Januar 1833. (2)

118. Erh. 8. Jan.

Feilbiethung

des, den Adalbert Czerwenkaschen Waisen in Nimburg gehörigen Wirthschaftshofes Nr. K. 235.

Vom Magistrate der königl. Stadt Nimburg wird hiermit bekannt gemacht: Daß auf Ansuchen des Czerwenkaschen Vormundes Thomas Sichrowsky, die öffentliche Veräußerung des, den Adalbert Czerwenkaschen Waisen in der Stadt Nimburg unter N. K. 235 gehörigen, und auf 1274 fl. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzten Wirthschaftshofes sammt Garten ob bonum pupillare bewilliget, und hiezu drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 29. Jänner, die zweite auf den 28. Februar, und die dritte auf den 28. März 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde mit dem Beisatze bestimmt worden sey: daß bei keiner dieser Feilbiethungen der Wirthschaftshof unter dem Schätzungswerthe veräußert werden wird.

Es werden daher die Kauflustigen zu dieser Feilbiethung vorgeladen, und ihnen freigestellt, die Feilbiethungs-Bedingnisse entweder hierorts einzusehen, oder hiervon Abschriften zu erheben.

Nimburg den 31. Dezember 1832. (3)

139. Erh. 9. Jan.

Feilbiethung

des Joseph und Anna Todlschen Nachlassenschaftshauses Nr. K. 104 in Raudnitz.

Vom Magistrate der Stadt Raudnitz, rakonitzer Kreises ob der Elbe, wird bekannt gemacht: Daß man über das am 14. Dezember l. J. Zahl 1246 jud. per Protocollum von den großjährigen Erben nach den hierortigen Joseph und Anna Todlschen bürgerl. Eheleuten, gestellte Ansuchen, zur öffentlichen Veräußerung des in die Joseph und Anna Todlsche Verlassenschaftsmasse angehörigen Hauses Nr. K. 104 der Stadt Raudnitz, drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 25. Januar, die zweite auf den 26. Februar, und die dritte auf den 26. März 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde ob der hierortigen Rathskanzlei mit dem Beisatze bestimmt habe: daß dieses Haus bei keiner dieser drei Feilbiethungstagfahrten unter dem von den Erben bestimmten Betrage pr. 2000 fl. Convenz. Münze hintangegeben werden wird.

Die Feilbiethungsbedingnisse können die Kauflustigen während den Amtsstunden hier einsehen, oder Abschriften hiervon erheben.

Raudnitz den 29. Dezember 1832. (3)

166. Erh. 10. Jan.

Feilbiethung

mehrerer Nachlaßeffekten nach dem zu Radim, kaurzimer Kreises bei Planian, verstorbenen obrigkeitlichen Kastner Herrn Johann Kolsky.

Vom Oberamte der Herrschaft Radim, kaurzimer Kreises in Böhmen, wird anmit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Frau Witwe Theresia Kolsky, de praes. 8. Januar 1833 unter Nr. Erh. 5 jud., in die öffentliche Veräußerung der, in die Verlassenschaft nach dem Hrn. Kastner Johann Kolsky gehörigen Effekten, als: Kleidungsstücke jeder Art und Gattung, Haus- und Küche-Einrichtung, Zimmermöbeln, Piano-Forte, Kaleschen, Verschläge, Wäsche, Bettzeug, Gewehre, schöne Stockuhren etc., ob bonum pupillare gewilliget, und zu diesem Ende drei Feilbiethungstagfahrten, als: auf den 23. Januar, und den darauf folgenden Tagen, den 6. und 20. Februar 1833, jedesmal um 9 Uhr Vormittags anfangend, in der Behausung des verblichenen Hrn. Kastners, bestimmt worden, wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze verständiget und vorgeladen werden: daß diese Effekten bei keiner Lizitazions-Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe, und nur gegen gleich baare Bezahlung und Wegschaffung der Erstern, hintangegeben werden.

Radim den 8. Januar 1833. (3)

140. Erh. 9. Jan.

Veräußerung

der Johann Pittermannschen Realitäten.

Vom Magistrate der königl. freien Gränzstadt Taus wird über Einschreiten des Joseph Pittermann, de praes. 10. Dezember 1832 Zahl 2140, öffentlich kund gemacht;

Es sey in die öffentliche Veräußerung der, dem Joseph Pittermann, gemeinschaftlich mit seinen großjährigen Kindern, gehörigen Realitaten, und zwar:

a) Des Feldgrundstückes R. T. 1789, nach 1055 □ Kl., f dmautu genannt, in dem Ausrufspreise pr. 169 fl. — kr. W. W.,
b) des Wiesengrundstückes R. T. 2565, nach 1356 □ Kl., na kole genannt, im Ausrufspreise pr. . 440 » 18 » —
c) des Feldgrundstückes R. T. 2243, nach 935 □ Kl., za Rzibowo, im Ausrufspreise pr. . . . . . 217 » 30 » —
und letztlich
d) des Wiesengrundstückes R. T. 2288, nach 1459 □ Kl., za kolem, im Ausrufspreise pr. . . . . 500 » — » —

gewilliget, und hierzu die Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 22. Januar, die zweite auf den 21. Februar, und die dritte auf den 23. März 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde ob dem hierstädtischen Rathhause bestimmt worden; wozu sämmtliche Kauflustigen mit dem Anfügen vorgeladen werden: daß diese Realitaten selbst bei der dritten Feilbiethung unter dem ausgemittelten Ausrufspreise nicht hintangegeben werden, und daß ferner es Jedermann freigestellt bleibe, die Feilbiethungsbedingnisse hiergerichts entweder einzusehen, oder sich in Abschrift zu erheben.

Taus den 14. Dezember 1832. (3)

198. Erh. 11. Jan.

Feilbiethung

des in die Joseph Hegdukische Nachlassenschaft gehörigen Häuschens Nr. K. 4 in Tupes.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Choltitz, chrudimer Kreises, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Vormünder nach Joseph Hegduk, dd. 16. November 1832 N. 688, der öffentliche Verkauf des in diese Verlassenschaft, resp. dem minderjährigen Sohne Joseph, angehörigen Häuschens Nr. Kons. 4 zu Tupes ob bonum pupillare verwilliget, und hierzu drei Tagfahrten, und zwar: auf den 13. Februar, 13. März, und 11. April d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags ob der hiesigen Gerichtskanzlei festgesetzt worden.

Kauflustige werden hierzu mit dem Beisatze vorgeladen: daß es ihnen frei stehe, die Feilbiethungsbedingnisse bei Gericht einzusehen, die Abschriften von solchen zu nehmen, und daß das Häuschen selbst bei der dritten Lizitazions-Tagfahrt nicht unter dem Ausrufspreise pr. 160 fl. Convenzions-Münze hintangegeben werden wird.

Choltitz den 5. Januar 1833. (3)

163. Erh. 10. Jan.

Feilbiethung

des Realbesitzstandes Nr. K. 74—4 in Reichenberg.

Vom Magistrate der Stadt Reichenberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Ferdinand Bonte, de praes. 16. Oktober 1832 Nr. E. 2875, peto. fordernder 1000 fl. Convenzions-Münze, in die exekutive Feilbiethung des Anton Neumannschen Realbesitzstandes Nro. Kons. 74—4, sammt Zugehör, unter nachstehenden Bedingnissen gewilliget worden:

1. Werden nur Jene zur Feilbiethung zugelassen, welche als bemittelt bekannt sind, oder sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen.
2. Wird diese Realitat weder bei der ersten, noch bei der zweiten, wohl aber bei der dritten Tagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 7829 fl. 49 kr. Convenzions-Münze hintangegeben.
3. Der meistbiethende Käufer hat die darauf haftenden Schulden, so weit sich der Bestanboth erstreckt, nach der bücherlichen Rangordnung auf Abschlag des Kaufschillings zu übernehmen, und sich sonach mit den zur Zahlung gelangenden Gläubigern ihrer Befriedigung wegen einzuverstehen.
4. Der Bestbiether hat zu diesem Behufe binnen 14 Tagen um Anordnung einer Kommission zur Berechnung und Zuweisung des Bestbothes einzuschreiten.
5. Vom Tage der Feilbiethung gehen alle Vortheile, so wie alle Lasten auf den Käufer über, mithin hat er auch die zur Zahlung gelangenden verzinslichen Posten von diesem Tage an zu verinteressiren.
6. Die Kosten der Adjudikazion, Kaufschillingsberechnung, Einantwortung, Stempel und Einverleibung hat Käufer aus Eigenem zu tragen.
7. Da der Kauf gerichtlich geschieht, wird keine Evikzion geleistet.
8. Der Käufer hat die Herren Inwohner gegen Bezug des Zinses noch sechs Monate, vom Tage der vollzogenen Feilbiethung, in der Miethe zu belassen.
9. Wird eine dieser Bedingungen nicht eingehalten, so findet auf Gefahr und Kosten des Käufers die Relizitazion mittelst Anberaumung einer einzigen Tagfahrt und unter dem Schätzungswerthe Statt.

Da nun zur Vornahme dieser Feilbiethung drei Tagfahrten, und zwar: auf den 30. Januar, 4. März, und 15. April 1833, jedesmal Vormittags um 10 Uhr bestimmt werden, so werden Kauflustige eingeladen, an diesen Tagen und Stunde auf hiesiger Rathsstube zu erscheinen.

Reichenberg den 14. Dezember 1832. (2)

170. Erh. 10. Jan.

Feilbiethung

des, dem Franz Anton Lederer unter Nr. Kons. 9 in Spansdorf gehörigen Bauerngutes.

Von dem Justizamte der Herrschaften Prißnitz und Schoberitz wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des dießherrschaftlichen Rentmeisters Herrn Wenzel Koschka, als Kirchen- und Steuerkasse-Rechnungsführers, de praes. 15. Dezember 1832 Nr. E. 1195 jud., wegen ex transacto jud. schuldiger 191 fl. 5 3/4 kr., und 30 fl. 25 3/4 kr. Wiener Währung c. s. c., in die exekutive Feilbiethung des, dem Franz Anton Lederer unter Nro. Kons. 9 in Spansdorf gehörigen Bauerngutes gewilliget worden, es werden daher die Tagfahrten, und zwar: die erste auf den 28. Januar, die zweite auf den 28. Februar, und die dritte auf den 29. März 1833, jedesmal Vormittags um 9 Uhr festgesetzt, wozu die Kauflustigen in hiesiger Gerichtskanzlei zu erscheinen mit dem Bemerken vorgeladen werden: daß es ihnen frei stehe, die Kaufsbedingnisse daselbst einzusehen, und daß das Gut, wenn es weder bei der ersten, noch zweiten Feilbiethung um den gerichtlich erhobenen Schatzungswerth pr. 1115 fl. 33 kr. Convenzions-Münze, oder darüber an Mann gebracht werden konnte,, bei der dritten auch unter dem Schatzungswerthe hintangegeben wird.

Prißnitz den 20. Dezember 1832. (2)

143. Erh. 9. Jan.

Feilbiethung

der Hauseshälfte des Joseph Rosenkranz Nr. K. 86 im Dorfe Voitsdorf.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Teplitz, leitmeritzer Kreises in Böhmen, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Nathan Hirsch aus Harrath, die exekutive Feilbiethung der, dem Joseph Rosenkranz gehörigen, und auf 28 fl. 15 kr. Convenzions-Münze abgeschätzten Hauses- und Gartenhälfte N. K. 86 in Voitsdorf, wegen schuldiger 56 fl. 48 kr. Convenzions-Münze c. s. c., unter folgenden Bedingnissen bewilliget worden, als:

1) Werden nur Jene zur Lizitazion zugelassen, die als zahlungsfähig bekannt sind, oder entsprechende Kauzion ausweisen können. 2) Wird diese Realität blos bei der dritten Feilbiethung unter dem Schatzungswerthe hintangegeben. 3) Hat Käufer gleich nach der Lizitazion das exequirte Kapital sammt Zinsen und Kosten, insoweit der Meistboth nach Deckung der vorgehenden Passiven reicht, baar zu erlegen. 4) Gehen Nutzen, Lasten und Gefahr vom Lizitazionstage an den Käufer über. 5) Wird keine Evikzion geleistet. 6) Hat Käufer die Kosten der Berechnung, der Adjudikazion, und Einverleibung selbst zu tragen. 7) Bei Nichterfüllung dieser Bedingnisse bleibt die Relizitazion auf Gefahr und Kosten des Käufers vorbehalten.

Hierzu werden drei Feilbiethungstermine, und zwar: der erste auf den 11. Febeuar, der zweite auf den 11. März, und der dritte auf den 11. April 1833, jedesmal Vormittags um 9 Uhr festgesetzt; wozu die Kauflustigen an genannten Tagen und Stunde auf hiesige Justizkanzlei vorgeladen werden, wo sie auch die Schätzung einsehen können.

Teplitz den 27. Dezember 1832. (2)

259. Erh. 14. Jan.

Zweite exekutive Feilbiethung

der in die Exekuzion gezogenen Realitäten des Thomas Peter, Backenmeisters in Heinrichsgrün.

Da bei der auf den 7. dieses Monats angeordnet gewesenen ersten Tagfahrt zur exekutiven Veräußerung des, dem Thomas Peter allhier gehörigen Wohnhauses Nro. Kons. 140, à . . . . 756 fl. 48 kr. C. M.
des Schindlerfeldes Nro. Top. 973, pr. 385 □ Kl., à . . . . . . 64 » 10 » —
— Weitfeldes Nro. Top. 1715, pr. 553 □ Kl., à . . . . 101 » 54 » —
— Schindlergartens Nr. Top. 204, pr. 74 □ Kl., à . . . . . . 17 » 24 » —
— Spitalgartens Nro. Top. 230, pr. 102 □ Kl., à . . . . . . 7 » 30 » —
und der Wiese Nro. Top. 1806, pr. 257 1/2 □ Kl., à . . . . . 47 » 15 » —
kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der von dem löblichen schlaggenwalder Magistrate mit der unterm 13. November 1832 unter Nro. Erh. 1041 jud., peto. an die elbogner Stadtgemeinde schuldiger 174 fl. 26 1/4 kr. Convenzions-Münze ertheilten Bewilligung zugleich bestimmten, und öffentlich bekannt gemachten, von hieraus unter Nro. Erh. 333 jud. v. J. begnehmigten, auf den 31. d. M. Vormittags um 9 Uhr angeordneten zweiten Tagfahrt zur exekutiven Veräußerung dieser Realitäten sein Verbleiben. (1)

Stadtrichteramt Heinrichsgrün den 8. Januar 1833.

(Nebst Nro. 4.)

242. Erh. 14. Jan.

Feilbiethung
eines Brillant-Ringes.

In Folge Verordnung des hochlöbl. kaiserl. königl. Landrechtes vom 11. Dezember 1832 Zahl 34513, wird am 31. Januar 1833 Vormittags um 10 Uhr in dem Gerichtsorte des hochlobl. kaiserl. königl. Landrechtes, aus der Nachlassenschaft nach dem P. Anton Buchmayer ein Brillant-Ring feilgebotten; welches den Kauflustigen mit dem Beisatze bekannt gegeben wird: daß dieser Brillant-Ring nicht unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe, und nur gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden hintangegeben werden wird.

Prag den 13. Januar 1833. (1)

254. Erh. 14. Jan.

Dritte Feilbiethung
des Karl Gassauerschen Kaufschillings ob dem kleinforbitzer Bauerngute N. K. 6.

Vom herrschaftlichen Ortsgerichte zu Polik, saazer Kreises, wird bekannt gemacht: Daß bei der zweiten exekutiven Feilbiethung des Kaufschillings des Karl Gassauer, Auszügers in Kleinforbitz, pr. 530 fl. Convenzions-Münze ob dem kleinforbitzer Bauerngute Nr. K. 6, wegen Erbforderung des Karl Gassauer, Bauers in Tenetz, pr. 2500 fl. Wiener Währung c. s. c., abermals kein Kauflustiger erschienen sey; daß es daher bei der auf den 29. Januar l. J. Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei angeordneten dritten Feilbiethung verbleibe, bei welcher der Kaufschilling unter dem Nominalwerthe pr. 530 fl. Convenzions-Münze hintangegeben werden wird.

Polik den 8. Januar 1833. (1)

258. Erh. 14. Jan.

Sistirung
der Veräußerung des Johann Teuchertschen Besitzstandes N. K. 49 in Brandau.

Vom Ober- und Justizamte der Herrschaft Rothenhaus wird hiermit bekannt gemacht: Daß die mit hierämtlichem Edikt vom 30. Oktober l. J. Zahl 1816 jud. bekannt gemachte lizitatorische Veräußerung des brandauer Besitzstandes Nro. Konsk. 49, über Ansuchen des Exekuten Johann Teuchert, im Einverständniß mit den Joseph Flämmischen Erben als Exequenten, de praes. 11. Dezember 1832 Zahl 2063 jud., bis auf Wiedereinschreiten der Partheien sistirt sey.

Rothenhaus den 11. Dezember 1832. (1)

257. Erh. 14. Jan.

Dritte Feilbiethung
des, dem Johann Morawetz gehörigen Wirthshauses im Dorfe Wostrow Nro. Konsk. 30, sammt Dominikal-Gründen.

Da auch bei der mit hierortigem Edikte vom 24. September 1832 unter Nro. 459 jud., auf den 19. Dezember 1832 angeordneten Feilbiethungstagfahrt zur Veräußerung des, dem Johann Morawetz gehörigen, im Dorfe Wostrow auf der Herrschaft Chraustowitz, unter Hauszahl 30 gelegenen Wirthshauses, sammt emphiteutischen Dominikalgründen, kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 21. Januar 1833 bestimmten Feilbiethungstagsatzung sein Verbleiben.

Ortsgericht Chrast den 31. Dezember 1832. (1)

250. Erh. 14. Jan.

Zweite Feilbiethung
des Wenzel Rzyhaschen Erbtheils pr. 270 fl. W. W.

Da bei der am 17. Dezember l. J. abgehaltenen ersten Feilbiethungstagfahrt kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 17. Januar 1833 hierwegen angeordneten zweiten Feilbiethungstagfahrt sein Verbleiben.

Ortsgericht zu Planitz, klattauer Kreises, den 21. Dezember 1832. (1)

255. Erh. 14. Jan.

Exekutive Feilbiethung
des Besitzstandes Nr. K. 143 in Neu-Hainspach.

Vom Justizamte der Herrschaft Hainspach, leitmeritzer Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts allgemein bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Joseph Paul aus Hainspach Nr. K. 126, de praes. 11. Dezember 1832 G. Z. 2528, in die exekutive Feilbiethung des, der Franz Joseph Marschallschen Verlassenschaft gehörigen, auf 266 fl. 23 kr. C. M. abgeschätzten Besitzstandes zu Neu-Hainspach, bestehend in dem Wohnhause Nr. K. 143, und dem unter Nr. T. 562, pr. 1 Metzen 8 Maßl Grund, wegen an Erstern schuldiger 165 Thlr. 5 gr. 6 dr. Pr. Cour. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Tagfahrten, und zwar: die erste auf den 23. Februar, die zweite auf den 23. März, und die dritte auf den 20. April 1833, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden: daß diese Realität bei der dritten Feilbiethungstagfahrt unter dem Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.

Hierzu werden demnach die Kauflustigen unter dem Anfügen vorgeladen: daß es ihnen frei stehe, die Feilbiethungsbedingnisse, die Schätzungsurkunde und die übrigen Bezugsakten hieramts einzusehen, und hiervon auch Abschriften zu erheben.

Hainspach den 13. Dezember 1832. (1)

247. Erh. 14. Jan.

Feilbiethung
der, dem Klemens Preißig gehörigen Haußeshälfte N. K. 260 in Preßnitz, dann des Ackers Nro. Top. 1659 nach 1510 □ Klafter.

Vom Magistrate der königl. freien Bergstadt Preßnitz, saazer Kreises in Böhmen, wird kund gemacht: Es sey über Einschreiten der Theresia Berthold, de praes. 1. Dezember 1832 Nro. Exh. 761 jud., die exekutive Feilbiethung der, dem Klemens Preißig gehörigen ungetheilten Hälfte des bräuberechtigten Hauses Nr. K. 260, gerichtlich abgeschätzt um . . . 416 fl. 35 kr. C. M., dann des Ackers Nro. Top. 1659 nach 1510 □ Klafter, abgeschätzt um . 160 „ — „ — wegen schuldiger 400 fl. Wien. Währ. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme derselben unter den nachfolgenden Feilbiethungsbedingnissen die Veräußerungstagfahrten auf den 1. Februar, 1. März, und 9. April 1833, jedesmal um 9 Uhr Vormittags anberaumt worden:

1. Wird das mit N. K. 260 bezeichnete bräuberechtigte Wohnhaus sammt Hausgarten, jedoch blos die dem Klemens Preißig gehörige ungetheilte Hälfe des Hauses um den Schätzungswerth pr. 416 fl. 35 kr. C. M., dann der ihm gehörige Acker Nro. Top. 1659 nach 1510 □ Klafter, um den Werth pr. 160 fl. C. M. ausgerufen, und jede dieser Realitäten erst bei der dritten Feilbiethungstagfahrt unter demselben hintangegeben.
2. Nur als sattsam bemittelt Bekannte, oder Jener, der vor der Lizitazion ein Vadium von 40 fl. C. M. baar zu Gericht erlegt, wird zur Lizitazion zugelassen.
3. Durch den Erkauf übergeht das Eigenthum, Nutzen, Lasten, und jede Gefahr an den Käufer, und wird, da der Verkauf gerichtlich geschieht, keine Gewähr geleistet.
4. Bleiben dem Käufer in Hinsicht des uneingetheilten Eigenthums des erkauften Hauses, die ihm aus dem bürgerlichen Gesetze zustehenden Rechte vorbehalten.
5. Binnen 14 Tagen nach der Lizitazion hat Käufer auf eigene Kosten um die Berechnungs-Kommission einzuschreiten, und die Kosten der Lizitazion, Einantwortung und Verbücherung aus Eigenem zu tragen, und
6. den durch diese Berechnung ausgewiesenen, der Exequentin Theresia Berthold gebührenden Forderungs-Betrag hat Käufer gleich bei der Berechnungs-Kommission zu berichtigen, und in Hinsicht der übrigen Passiopösten sich mit den Tabulargläubigern einzuverstehen. Endlich
7. bei Nichteinhaltung eines oder des andern Bedingnisses wird die erstandene Realität auf Gefahr und Kosten des Käufers relizitirt, und auch bei einer einzigen Tagfahrt unter der Schätzung hintangegeben.

Preßnitz den 22. Dezember 1832. (1)

249. Erh. 14. Jan.

Sistirung
der exekutiven Feilbiethung der Johann und Franziska Stikaschen Chaluppe, Wienervorstadt N. K. 6 in Klattau.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Klattau wird hiermit öffentlich bekannt gegeben: Es sey über Einschreiten der Johann und Franziska Stikaschen Eheleute, einverständlich mit dem Exequenten Joseph Wegta, de praes. 20. Dezember 1832 Zahl 2741 jud., in die Sistirung der mit Bescheid vom 30. Oktober 1832 Zahl 2271 jud., auf den 20. Dezember 1832 angeordneten, und gemäß prager Zeitungs-Amtsblattes Nro. 184 kund gemachten exekutiven Feilbiethung des, den Erstern gehörigen Hauses Nr. K. 6 auf der Wienervorstadt gewilliget, und denselben das Einschreiten um deren Reassumirung freigestellt worden.

Klattau den 31. Dezember 1832. (1)

280. Erh. 15. Jan.

Feilbiethung
der, der Elisabeth Knize in Pilgram gehörigen Realitäten.

Vom Magistrate der königl. Stadt Pilgram wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Anna Maria Kleiner, de praes. 4. September 1832 Zahl 1559 jud., in die exekutive Feilbiethung der, der Elisabeth Knize in Pilgram gehörigen Realitäten, als: des Hauses Nr. K. 48 der Vorstadt, dann der Felder Nr. T. 868, pr. 1552 □ Klafter, und Nr. T. 870, pr. 1 Joch 1123 □ Klafter, endlich der Wiese Nr. T. 869, pr. 819 □ Klafter, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 946 fl. Convenz. Münze, peto. ex trans. schuldiger 222 fl. 49 kr. Wien. Währ. c. s. c. gewilliget, und die Feilbiethungstagfahrten auf den 31. Januar, 28. Februar, und 28. März 1833, jedesmal um

die 9te Vormittagsstunde mit dem Beisatze festgesetzt worden: daß weder bei der ersten, noch zweiten, wohl aber bei der dritten Feilbiethungstagfahrt die benannten Realitaten unter dem Schatzungswerthe werden hintangegeben werden, wovon an die Kauflustigen die Verstandigung mit dem Anhange ergeht: daß es ihnen frei stehe, die Schätzungs-Urkunde und die Feilbiethungs-Bedingnisse hiergerichts einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Pilgram den 14. Dezember 1832. (1)

289. Erh. 15. Jan.

Zweite Feilbiethung

der emphiteutischen Wirtschaft Nr. K. 33 im Markte Zerhenitz.

Da bei der auf den 12. Januar 1833 bestimmt gewesenen Tagfahrt zur exekutiven Feilbiethung der Thomas Wanitschkischen emphiteutischen Wirthschaft Nro. Kons. 33 im Markte Zerhenitz kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der unter Nro. Exh. 322 jud., de praes. 8. Oktober 1832, auf den 11. Februar 1833 angeordneten zweiten Feilbiethung sein Bewenden.

Ortsgericht Zerhenitz den 13. Januar 1833. (1)

277. Erh. 15. Jan.

Dritte exekutive Feilbiethung

des, dem Franz Kuttner gehörigen Wirthschaftsgrundes Nr. K. 6 in der Stadt Bohdanetsch.

Da bei der mittelst Edikts vom 17. Oktober 1832 N. E. 301 jud., auf den 10. Januar 1833 angeordneten zweiten Tagsatzung zur exekutiven Feilbiethung des, dem Franz Kuttner gehorigen, mit dem Braurechte und der Gastnahrung versehenen Hauses N. K. 6, sammt 81 Joch 1268 □ Klafter Feld-, Wiesen- und Waldgründen, peto. des, der Frau Franziska Hantschik schuldigen Kapitals pr. 2000 fl. Convenzions-Münze c. s. c., kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der dritten, auf den 11. Februar 1833 um die 9te Vormittagsstunde bestimmten Tagfahrt sein Verbleiben, wozu demnach die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß bei dieser Tagsatzung die Realitäten auch unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Bohdanetscher Magistrat den 10. Januar 1833. (1)

248. Erh. 14. Jan.

Exekutive Feilbiethung

der, dem Johann Gerzabek gepfändeten Fahrnisse und Buchdruckerei-Requisiten.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Prag wird hiermit bekannt gemacht: Es werde über Ansuchen und zu Handen der Josepha Weisseles, die exekutive Feilbiethung der, wegen 540 fl. C. M. gepfandeten Fahrnisse des Johann Gerzabek, als: Zimmer- und Kücheneinrichtung, Zinn, Porzellain, Kleidungen, Wasche, Buchdrucker-Presse, und sonstige zur Buchdruckerei gehörige Geräthschaften, und Betten, bewilliget.

Die Feilbiethungstermine werden, der erste auf den 24. Januar, der zweite auf den 7. Februar, und der dritte auf den 21. Februar 1833, jedesmal um die 9te Vormittags- und 3te Nachmittagsstunde bestimmt; die Kauflustigen werden in Nr. K. 58—2 mit dem Beisatze vorgeladen: daß diese Effekten nur gegen gleich baare Bezahlung, und erst bei der dritten Feilbiethungstagfahrt unter der Schätzung werden verkauft werden.

Prag den 11. Dezember 1832. (1)

251. Erh. 14. Jan.

Zweite exekutive Feilbiethung

des Augustin Augstenschen Besitzstandes Nr. K. 4 in Philippsgrund.

Da bei der ersten, auf den 17. Dezember 1832 bestimmt gewesenen Tagfahrt zur Veraußerung des Augustin Augstenschen, auf 1186 fl. Convenzions-Münze abgeschätzten Besitzstandes Nr. Kons. 4 in Philippsgrund kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der zweiten, auf den 17. Jauuar 1833, um 10 Uhr Vormittags bestimmten Feilbiethungstagsatzung sein Verbleiben.

Ortsgericht Friedland den 17. Dezember 1832. (1)

252. Erh. 14. Jan.

Zweite Feilbiethung

der Joseph Pohlschen Nachlaßeffekten.

Da bei der mit Edikt vom 19. November l. J. Nro. Exh. 589 jud., auf den 20. Dezember l. J. bestimmt gewesenen ersten exekutiven Feilbiethungstagfahrt der in die Joseph Pohlsche Nachlaßmasse gehörigen Fahrnisse kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 23. Januar 1833 angeordneten zweiten Feilbiethungstagfahrt sein Verbleiben. (1)

Ortsgericht Marschendorf den 31. Dezember 1832.

253. Erh. 14. Jan.

Zweite Feilbiethung

der Verlassenschaftsrealität Nr. K. 179 in Ponikla.

Nachdem bei der ersten, auf den 9. Januar d. J. bestimmt gewesenen Feilbiethungstagfahrt die Ignaz Triznasche Verlassenschaftsrealität Nr. Kons. 179 in Ponikla nicht an Mann gebracht worden ist, so hat es bei der auf den 8. Februar 1833 bestimmten zweiten Lizitazion sein Verbleiben, welches hiermit allgemein zur Kenntniß gebracht wird.

Ortsgericht Starkenbach den 9. Januar 1833. (1)

281. Erh. 15. Jan.

Feilbiethung

eines Gartens nebst Zugehör in Tabor.

Vom Magistrate der konigl. Stadt Tabor, als Vermundschafts- und Realbehörde der Franziska Guttmannsthalschen Pupillen, wird allgemein bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des dießfalligen Vormundes Herrn f. R. D. Nettolitzky, und in Folge Ersuchschreibens des löbl. prager Magistrates, de praes. 26. Dezember 1832 Zahl 2084 jud., in die gerichtliche Veräußerung des, in diese Verlassenschaft gehorigen, in der Stadt Tabor liegenden emphiteutischen Gartens sammt Häuschen und Bastei, im Schatzungswerthe pr. 356 fl. 57 kr. C. M., wegen Besten der Pupillen gewilliget, und hierzu drei Tagfahrten, und zwar:

die erste auf den 29. Januar 1833,
die zweite — 26. Februar —
und die dritte — 26. März —

jedesmal um die 10te Vormittagsstunde ob der hierortigen Rathskanzlei angeordnet worden; wozu die Kauflustigen gegen Freistellung der Einsichtsnehmung, oder Abschriftserhebung der dießfälligen Verkaufsbedingnisse, und mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß diese Realitäten selbst bei der dritten Feilbiethungstagfahrt nicht unter dem Schatzungswerthe werden hintangegeben werden.

Tabor den 28. Dezember 1832. (1)

Citazionen.

260. Erh. 14. Jan.

Einberufung

der Glaubiger nach dem verstorbenen Pfarrer zu Skt. Stephan in Prag, P. Anton Wlassak.

Von dem kaiserl. königl. bohmischen Landrechte wird öffentlich kund gemacht: Daß über Einschreiten des f. R. D. Blumentritt, prager Kirchenanwalts und Bevollmächtigten der Erben nach dem am 13. April 1832 verstorbenen Pfarrer bei Skt. Stephan zu Prag, P. Anton Wlassak, zur Erforschung des Schuldenstandes nach diesem ebengenannten Erblasser, die Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger bewilliget, und die Anmeldungsfrist bis Ende Februar 1833 bestimmt wird.

Binnen dieser Zeitfrist haben alle Gläubiger des genannten Erblassers nach §. 814 B. G. B. ihre Forderungen bei diesem k. k. Landrechte so gewiß anzumelden und darzuthun, widrigens ihnen, wenn die Verlassenschaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zusteht, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Prag den 29. Dezember 1832. (1)

221. Erh. 12. Jan.

Vorrufung

der Nachlaßgläubiger der Maria Anna Riegert aus dem Vorstädtchen Zwikau Nr. K. 26.

Vom Ortsgerichte des großherzoglich Toskanaschen Herzogthums Reichstadt werden über Ansuchen des Philipp Riegert, hinterbliebenen Ehegatten nach Maria Anna Riegert aus dem Vorstadtchen Zwikau, de praes. 29. Dezember 1832 N. E. 1148, gemaß §. 813 und 814 bürgerlichen Gesetzbuches alle Jene, welche an die Verlassenschaft nach Maria Anna Riegert eine Forderung zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche bis 15. Februar 1833 anzumelden und darzuthun, widrigens denjenigen Gläubigern, welche sich binnen dieser bestimmten Frist nicht gemeldet haben werden, an diese Verlassenschaft, falls sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, keine weiteren Ansprüche zustehen werden, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebuhret.

Reichstadt den 31. Dezember 1832. (1)

2366. Erh. 17. April.

Einberufung

der Theresia Weberschen unbekannten gesetzlichen Erben.

Vom Magistrate der konigl. Freistadt und Festung Theresienstadt wird anmit kund gemacht: Es sey Theresia Weber, Dienstmagd, angeblich aus Tyrnau in Ungarn, am 25. Februar 1814 zu Theresienstadt mit Hinterlassung einigen Mobiliarvermögens ab intestato verstorben.

Da sich zu dieser Intestat-Verlassenschaft bisher Niemand als Erbe gemeldet hat, so werden zur Eruirung der betreffenden gesetzlichen Erben alle Jene, welche einen Erbsanspruch an diese Verlassenschaft haben, oder zu haben vermeinen, zur Anmeldung und Darthuung ihrer vermeintlichen Erbrechte binnen einem Jahre und sechs Wochen mit dem Anhange einberufen, daß sonst mit den anwesenden und sich gehörig ausweisenden Erben das betreffende Abhandlungsgeschäft gepflogen, und ihnen das Verlassenschaftsvermogen überlassen werden würde.

Theresienstadt den 5. April 1832. (11)

267. Erh. 15. Jan.

Vorrufung

Herrschaft semiller militärpflichtigen Individuen.

Vom Oberamte der hochfürstlich Karl von Rohanschen Herrschaft Semill, bunzlauer Kreises, werden nachbenannte diesherrschaftliche, theils ohne, theils mit erloschenem Konsens unwissend wo abwesende, und bei der heurigen Rekrutirung sich nicht gestellte Militärpflichtigen hiermit vorgeladen, von heute an binnen drei Monaten, nämlich bis zum 22. Februar 1833 längstens sich hieramts zu stellen, und über ihre Abwesenheit standhaft zu rechtfertigen, widrigens selbe als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen, und gemäß den diesfalls bestehenden höchsten Gesetzen behandelt werden, als:

Geburtsort	Haus-Nr.	Vor- und Zuname	Geburts-Jahr	Gewerbe
Semill	106	Franz Rolz	1812	Harfenist
Kuchelna	90	Joseph Morawek	1809	Knecht
Komarow	22	Johann Kauzky	1812	Ohne
Slanna	4	Johann Hlauschek	1809	Schneider
Borzkow	30	Joseph Schimek	1812	Müllerbursch
Spalow	8	Joseph Hlauschek	1811	Weber
Przikry	28	Franz Hollata	1812	Ohne
—	31	Joseph Strnadt	1812	—
Boskow	27	Johann Moteilek	1812	Tischler
—	55	Johann Churfürst	1811	Taglöhner
—	103	Wenzel Strnadt	1809	Kaufmannsdiener
—	125	Franz Schaurek	1809	Ohne
Ribnitz	5	Franz Kawka	1812	—
Sittow	97	Johann Kminek	1812	Weber
Rupersdorf	7	Wenzel Rossek	1812	Ohne
—	132	Franz Schaurek	1812	Bäcker
Hochstadt	177	Adalbert Chramosteil	1812	Ohne
—	216	Joseph Hollmann	1811	Tischler
Altendorf	32	Joseph Holly	1809	Ohne
—	35	Johann Czermak	1811	Schuster
—	85	Anton Wodsedialek	1809	Bräuerbursch
Trzitsch	22	Franz Kutschera	1809	Kupferschmied
—	99	Joseph Dworzak	1811	Knecht
Glasersdorf	114	Adam Holly	1811	Ohne
Pollaun	152	Joseph Wazlawik	1812	Weber
—	113	Karl Fridrich	1809	—
—	304	Franz Gottstein	1812	Ohne
Przichewitz	81	Ignaz Vogt	1809	Schmied
—	119	Sylvester Ritsche	1809	Glasschleifer
—	225	Joseph Lau	1811	Weber
Reiditz	64	Joseph Stěpanek	1812	—
Oberhammer	6	Joseph Bartosch	1812	Knecht
—	22	Joseph Rigrin	1812	Ohne
—	102	Joseph Bartosch	1811	Knecht
Unterhammer	30	Franz Schida	1811	Schuster
Ratschitz	14	Joseph Kodeisch	1810	Hausirer
Strzewelna	4	Johann Lubas	1809	Ohne
—	26	Joachim Blažek	1812	—
Skodègow	18	Michael Swarowsky	1809	Weber

Semill den 22. November 1832. (1)

246. Erh. 14. Jan.

Einberufung

der Gläubiger nach Franz Peinelt aus Preßnitz.

Vom Magistrate der königl. Bergstadt Preßnitz, saazer Kreises in Böhmen, werden über Einschreiten de praes. 15. November 1832 Nro. Erh. 723 jud. des Herrn J. R. D. von Reuß, Kurators der Verlassenschaft nach dem am 4. Januar 1809 ab intestato hierorts verstorbenen Bürger Franz Peinelt, die unbekannten Gläubiger dieses Erblassers erinnert, ihre Ansprüche und Forderungen längstens bis Ende März 1833 unter den im §. 814 allgemeinen bürgerl. Gesetzbuches auf den Unterlassungsfall festgesetzten Folgen bei diesem Magistrate anzumelden und gehörig darzuthun.

Preßnitz den 31. Dezember 1832. (1)

6570. Erh. 15. Okt.

Vorrufung

der Maria Susanna Junkert.

Vom Magistrate der königlichen Bergstadt Platten wird über Einschreiten des Herrn Franz Horbach, de praes. 2. Oktober 1832 Zahl 282, als gerichtlich bestellten Kurators, die seit länger als 30 Jahren unbekannt wo sich aufhaltende, von Tüppelsgrün, im elbogner Kreise, gebürtige Bäckenmeisterstochter Maria Susanna Junkert, mittelst gegenwärtigen Edikts auf ein Jahr und sechs Wochen, das ist: bis zum 20 November 1833 mit dem vorgeladen: daß, wenn dieselbe während dieser Zeit nicht erschiene, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß ihres Lebens setzen würde, man zur Todeserklärung schreiten, und den Nachlaß ihres verstorbenen Kindes Maria Elisabeth Friedl, recte Junkert, Jenem einantworten werde, dem derselbe gebührt.

Platten den 4. Oktober 1832. (5)

241. Erh. 14. Jan.

Vorrufung

des Franz Trübel und Anton Thiel aus Kratzau.

Vom Magistrate der Stadt Kratzau, bunzlauer Kreises, werden nachbenannte, mit erloschener Bewilligung abwesende Individuen, als:

Franz Trübel, Fleischhauer, 1812 geboren, aus Nr. K. 147;

Anton Thiel, Fleischhauer, 1811 geboren, aus Nr. K. 85;

hiermit mit der Warnung vorgeladen, sich längstens binnen zwei Monaten, das ist: bis zum 12. März 1833 um so gewisser bei diesem Magistrate persönlich zu stellen, widrigens selbe nach Verlauf dieser Frist nach den bestehenden Gesetzen behandelt werden würden.

Kratzau den 12. Januar 1833. (1)

4272. Erh. 11. Juli.

Vorrufung

der Erben nach dem in Joachimsthal, elbogner Kreises, am 3. Juli 1824 verstorbenen Bretschneider Johann Rau.

Vom Magistrate der königl. Bergstadt Joachimsthal, im elbogner Kreise, werden alle Jene, welche auf die Verlassenschaft nach dem hierstadts unterm 3. Juli 1824 verstorbenen Johann Rau, gewesenen Bretschneider, im Wege der gesetzlichen Erbfolge einen Erbsanspruch haben, oder zu haben vermeinen, aufgefordert, sich so gewiß bis Ende des Monats Mai 1833 hiergerichts zu melden, als widrigens das Verlassenschafts-Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und das Erbvermögen jenen aus den sich Anmeldenden eingeantwortet werden würde, denen es nach dem Gesetze gebührt.

Joachimsthal den 16. März 1832. (8)

192. Erh. 11. Jan.

Einberufung

der Gläubiger nach dem verstorbenen hirschberger Pfarrer P. Joseph Schmidt.

Von dem kaiserl. königl. Landrechte im Königreiche Böhmen wird öffentlich kund gemacht: Daß über Einschreiten des f. R. D. Haas, als P. Joseph Schmidt'schen Erbenvertreters, zur Erforschung des Schuldenstandes nach dem verstorbenen P. Joseph Schmidt, Pfarrer zu Hirschberg, die Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger bewilliget, und die Anmeldungsfrist bis zum 20. Februar 1833 bestimmt wird.

Binnen dieser Zeitfrist haben alle Gläubiger des genannten Erblassers nach §. 814 B. G. B. ihre Forderungen bei diesem kaiserl. königl. Landrechte so gewiß anzumelden und darzuthun, widrigens ihnen, wenn die Verlassenschaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zusteht, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Prag den 29. Dezember 1832. (2)

165. Erh. 10. Jan.

Vorrufung

der Gläubiger nach dem zu Radim, kaurzimer Kreises bei Planian, verstorbenen obrigkeitlichen Kastner Herrn Johann Kolisko.

Vom Oberamte der Herrschaft Radim, kaurzimer Kreises, wird öffentlich kund gethan: Daß über Einschreiten des Herrn Anton Friedrich, Johann Kolisko'schen Verlassenschafts-Vormundes, de praes. 8. Januar 1833 zu Nr. E. 5 jud., zur Erforschung des Schuldenstandes nach dem besagten Erblasser Johann Kolisko, Kastner zu Radim, die Vorrufung der Verlassenschaftsgläubiger bewilliget, und die Anmeldungsfrist bis zum 10. Februar 1833 bestimmt wird.

Binnen dieser Zeitfrist haben alle Gläubiger des genannten Erblassers nach §. 814 allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches ihre Forderungen beim hiesigen Oberamte so gewiß anzumelden und darzuthun, widrigens ihnen, wenn die Verlassenschaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zusteht, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Radim den 8. Januar 1833. (2)

287. Erh. 15. Jan.

Vorrufung

der Erben nach der teplitzer Schutzjüdin Sara Liberles.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Teplitz, leitmeritzer Kreises in Böhmen, werden alle Jene, welche auf den Intestatnachlaß der zu Teplitz am 12. Oktober l. J. verstorbenen Sara Liberles einen Erbsanspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, sich um so sicherer bis Ende Februar 1834 hiergerichts zu melden, widrigens das Verlassenschaftsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und das Erbvermögen Jenen aus den sich Anmeldenden eingeantwortet werden würde, denen es nach dem Gesetze gebührt.

Teplitz den 31. Dezember 1832. (1)

6696. Erh. 20. Okt.

Erinnerung

an Martin Wurm.

Vom Magistrate der königl. freien Bergstadt Bergreichenstein im Königreiche Böhmen, prachiner Kreises, wird dem unbekannt wo abwesenden Martin Wurm erinnert: daß dessen Vater Lorenz Wurm, Emphiteut zu Dornhof, am 16. August 1832 mit Hinterlassung eines Testaments verstorben sey, in dessen Nachlaß die Testat-Verlassenschaft eintritt, ihm Martin Wurm daher obliegt, sein Miterbrecht zu diesem väterlichen Nachlasse binnen einem Jahre und sechs Wochen, das ist: bis 28. Oktober 1833 so gewiß anzumelden und auszuweisen, als widrigens das Abhandlungsgeschäft nach Anordnung des Hofdekrets vom 10. Dezember 1791 Nro. 225 J. G. S. mit den anwesenden, letztwillig berufenen, oder gehörig ausgewiesenen Erben gepflogen, und denselben das Verlaßvermögen eingeantwortet werden würde.

Bergreichenstein den 15. September 1832. (5)

Proklamirungen.

4393. Erh. 16. Juli.

Proklamirung

eines Betrages pr. 5000 fl., dann pr. 3000 fl. für Ursula Josepha Rziczan, gebornen von Ziakowetz, auf dem Gute Giwyan.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landrechte wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der königlichen Kammerprokuratur, in Vertretung des kaiserl. königl. böhmischen Religionsfondes, in die Proklamirung des, auf dem Gute Giwyan laut landtäflichen Hauptbuches lit. G tom. IV. fol. 23 Nro. 1, der alten Haftungen seit dem 5. Mai 1718, vermög Kaufkontraktes dd. 4. Mai 1704 §. 2 zu Handen der Ursula Josepha Rziczan, gebornen von Ziakowetz, versicherten Kaufschillingsrestes pr. 5000 fl., dann des für dieselbe sub eodem libro folio et numero laut §. 3 des gedachten Kaufkontraktes haftenden Ceßzionskapitals pr. 3000 fl. gewilliget, und in Folge des Hofdekrets vom 15. März 1784 von dem Gerichte eine Frist von einem Jahre, sechs Wochen, und drei Tagen, das ist: bis Ende September 1833 sub clausula praeclusi et perpetui silentii festgesetzt werden, binnen welcher Frist die genannte Kapitals-Inhaberin, ihre Erben, oder überhaupt alle Jene, welche auf obgedachte, bereits über 50 Jahre haftende Kapitalsposten pr. 5000 fl. und 3000 fl. einigen Anspruch zu stellen sich für berechtiget halten, um so gewisser hiergerichts sich zu melden, und ihre Rechte und Ansprüche hierauf auszuführen haben, als nach Verlauf dieser Frist Niemand mehr gehöret, und die erwähnten Haftungen aus der kaiserl. königl. böhmischen Landtafel über ferneres Ansuchen der kaiserl. königl. Kammerprokuratur ohneweiters werden gelöscht werden.

Wornach sich Jedermann zu achten hat.

Prag den 20. Juni 1832. (7)

2493. Erh. 24. April.

Proklamirung

eines für Georg Diedinek versicherten Kaufschillingsbetrages pr. 300 fl.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landrechte werden über Einschreiten des königl. Fiskus, in Vertretung des allerhöchsten Kaiserhauses, gemäß höchsten Hofdekreten vom 15. März 1784 und 18. Mai 1795 alle Jene, welche auf jenen, auf dem für Seine kais. Hoheit den Großherzog von Toskana vorgeschriebenen Freisaßen-Wirthshause zu Sauschitz, czaslauer Kreises, laut des in libro libert. N. 7 lit. A 9 einverleibten Kaufkontraktes vom 20. Juli 1714 für den Verkäufer Georg Diedinek versicherten Kaufschillingsbetrag pr. 300 fl. einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, sub clausula praeclusi et perpetui silentii aufgefordert, ihren vermeinten Anspruch binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, das ist: bis letzten Mai 1833, so gewiß bei diesem k. k. Landrechte anzumelden und gehörig darzuthun, als widrigens nach Ablauf dieser Frist auf weiteres Ansuchen des k. Fiskus diese Post als eine indebite Haftung gelöscht werden wird.

Prag den 30. März 1832. (11)

Amortisazionen.

256. Erh. 14. Jan.

Amortisirung

der auf die Kinder des Thomas Langer lautenden Einlagsscheine der allgemeinen österreichischen Versorgungs-Anstalt.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Bürgstein, leitmeritzer Kreises in Böhmen, wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht: Daß vermög Anzeige des Thomas Langer aus Lindenau, demselben bei der in seinem Hause ausgebrochenen Feuersbrunst drei Einlagsscheine, dd. 30. November 1830, als: Nr. 40672, Jahresgesellschaft 1830, Klasse II. Jour. art. 6699 fol. 1679, auf die Theresia Langer lautend; Nro. 40673, Jahresgesellschaft 1830, Klasse II. Jour. art. 6700, fol. 1680, auf Maria Anna Langer, und Nro. 40674, Jahresgesellschaft 1830, Klasse II., Jour. art. 6701 fol. 1681, auf den Franz Langer lautend, in Verlust gerathen sind.

Da es nun erforderlich ist, die in Verlust gerathenen drei Urkunden vorher zu amortisiren, um wegen Ausstellung der Duplikate für obbenannte Eigenthümer das Nöthige verfügen zu können, so werden mittelst gegenwärtigen Edikts Alle und Jede, welche vorangeführte vermißte Urkunden in Handen haben sollten, vorgeladen, sich binnen einer Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, das ist: bis zum 14. Februar 1834 hierorts zu melden, und ihr vermeintliches Recht auf diese Urkunden um so gewisser zu erweisen, als nach Verstreichung dieser Frist Niemand mehr gehört, die in Verlust gerathenen Urkunden für vernichtet erkannt, und statt denselben den rechtmäßigen Eigenthümern die Duplikate unter den gewöhnlichen Vorsichten ausgestellt werden würden.

Bürgstein den 30. November 1832. (1)

8177. Erh. 29. Dez.

Amortisirung

eines Solawechsels pr. 601 fl. Convenz. Münze.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Merkantil- und Wechselgerichte wird zu Jedermanns Wissenschaft anmit bekannt gemacht: Daß auf Einschreiten des Gotthelf Klinger, Fabrikanten aus Niederleutensdorf, die Amortisirung eines ihm in Verlust gerathenen, von dem prager Handelsmanne Abraham J. Klaber in Prag im Monate September 1832 an die Ordre Gotthelf Klinger ausgestellten, und vom 13. Dezember 1832 zahlbaren Sola-Wechsels pr. 601 fl. Convenzions Münze bewilliget, und der Termin zur Anmeldung des Inhabers dessen auf den 4. Februar 1833 bestimmt worden sey.

Jeder Besitzer dieser Urkunde wird daher erinnert, sich vor Verlauf dieser festgesetzten Frist anzumelden, und das ihm hierauf zustehende Recht um so sicherer auszuführen, als widrigens solche nach Ausgang der Frist außer Kraft gesetzt, und für gänzlich ungiltig erklärt wird.

Prag den 21. Dezember 1832. (7)

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: E. A. Gellen.

Intelligenzblatt
zur
Prager Zeitung.

Nro. 10. Donnerstag den 17. Januar. 1833.

262. Erh. 15. Jan.

Prager schwarze Thran-Indigo-Glanzwichse,

die nur aus solchen Ingredienzen besteht, welche dem Leder vortheilhaft und ersprießlich sind, und wirklich alle jene Eigenschaften besitzt, wodurch die Dauer und Geschmeidigkeit des Leders erzielt wird.

Jedermann wird sich durch den Gebrauch dieser Wichse leicht überzeugen, daß dieses Fabrikat aller Lobsprüche von Seiten des Erzeugers überhoben bleiben kann, und dasselbe gewiß Jedem, der es anwendet, vollkommene Zufriedenheit abgewinnen wird.

Ihr Hauptvorzug

liegt in einer ganz besonders schönen und tiefen Schwärze, welche durch die Anwendung des Indigo auch jenen Glanz erhält, der dem Auge so angenehm ist; die übrigen Zumischungen wirken auf die bestmöglichste Geschmeidigkeit und Schonung des Leders so, daß wohl auch dort ein Ersparniß eintreten kann, und wenn von dieser Wichse nur ganz wenig genommen werden darf, um ein Paar Stiefeln den gehörigen Glanz zu geben, eine Schachtel derselben also weit ergiebiger ist, und länger dauert, als andere Arten, so kann man sie wohl mit allem Rechte auch

Spar-Glanzwichse

nennen.

Das Dutzend von großen ovalen Schachteln à 48 kr. W. W.,
" " kleinen " à 24 " —
zu haben bei

W. A. Czerny,
(1) Neustadt, Wassergasse Nr. 695.

263. Erh. 15. Jan.

Russische Punsch-Essenz

von besonderer Güte,

die ganze Bouteille mit 1 fl. 12 kr. C. M.,
" halbe " " 36 " —

Gewöhnliche feine

Punschmassa,

die ganze Bouteille 48 kr. C. M.,
" halbe " 24 " —
" Viertel- " 12 " —

ferner
das so allgemein beliebte

französische Senf-Pulver,

das Pfund 24 kr. C. M.,
als auch bester neuer

Kremser Senf,

in ¼ und ⅛ Eimer-Fäßchen,
wovon der Eimer 32 fl. W. W., und 1 Seidel 20 kr. W. W. kostet,
zu haben bei

W. A. Czerny,
(1) Neustadt, Wassergasse, Nr. 695.

264. Erh. 15. Jan.

Schwarzer Streusand

ist in jeder beliebigen Quantität zu dem sehr niedrigen Preise von 4 fl. W. W. pr. 100 Pfund W. G., zu haben bei

W. A. Czerny,
(1) Neustadt, Wassergasse, Nro. 695.

273. Erh. 15. Jan.

C. Hennig's
Bekanntmachung Nro. 26.

Zehn Sorten

Gesellschafts-Ballkarten,

zu 36, 48 bis 60 kr. C. M. das Hundert, dann vier Arten

Tanzordnungs-Billets,

à Hundert 36 und 48 kr. C. M.,
keine veraltete Muster, sondern größtentheils neu angefertigt,
so wie andere Gattungen von Billets, sind bei Unterzeichnetem stets vorräthig.

Die versprochene Thierzeichnungsschule in 3 Heften, à Heft 20 kr. C. M., und die Staffagen-Schule, 4 Blatt, zu 12 kr. C. M., nebst einigen andern Artikeln, sind bereits seit einigen Wochen ausgegeben, und erfreuen sich einer guten Aufnahme.

An Jagdstücken erscheinen in einigen Wochen 6 Blätter, wovon das erste Blatt bereits zum Kaufe à 24 kr. C. M. bereit liegt.

C. Hennig,
Lithograph und Steindruckereibesitzer in Prag, Jesuitengasse Nro. 147, im rothen
(1) Hause, ersten Stocks.

261. Erh. 15. Jan.

Ankündigung.

Von Seite des prager kaiserl. königl. Fortifikazions-Bauamtes wird hiermit bekannt gemacht: Daß am 21. d. M. um die 10te Vormittagsstunde in dem Monturs-Kommissions-Gebäude eine Anzahl von alten unbrauchbaren Wasserleitungs-Röhren gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden veräußert werden wird.

Prag den 15. Januar 1832. (1)

272. Erh. 15. Jan.

Belohnung.

Auf der Alt- oder Neustadt sind zwei kleine Schlüssel, ein messingenes Schlößchen, und ein Armeekreuz, sämmtlich an einem einfachen Stahlhaken, verloren gegangen.

Der ehrliche Finder wird ersucht, solche bei der kaiserl. königl. Polizei-Direkzion gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Prag den 15. Januar 1833. (1)

232. Erh. 14. Jan.

Vermiethungsanzeige.

In Nro. Konsk. 915—1, am Ziegenplatz, dem Baumeistermittel gehörigen Hause, ist eine Schanknahrung, mit dem dabei verbundenen Herbergsvaterrechte, von Lichtmeß 1833 zu vermiethen, und wegen den weitern Bedingnissen ist das Nähere bei dem Hausinspekter Joseph Kaura, wohnhaft Nr. Konsk. 638—2, zu erfragen. (1)

266. Erh. 15. Jan.

Branntwein- und Mastochsen-Verkauf.

In dem Herrschaft pakomierzitzer obrigkeitlichen Branntweingewölbe liegen circa 100 Eimer alter Kornbranntwein zu 17 Grad, und circa 100 Eimer Branntwein mit 14 Grad Kraft, Ersterer à 9 fl. C. M., Letzterer à 7 fl. C. M. pr. Eimer zum Verkauf. Auch stehen daselbst im obrigkeitlichen Maststalle 8 St. fette Mastochsen zum Verkauf. Die Kauflustigen wollen sich bei dem Direktorialamte in Pakomierzitz melden.

Amt Pakomierzitz den 15. Januar 1833. (1)

)(

Anerbiethen

zur

Errichtung einer Porzellainfabrik in Böhmen.

Auf einer der böhmischen Staatsherrschaften, die in dem deutschsprechenden Theile dieser Provinz, in der Nähe eines berühmten Badeortes gelegen ist, finden sich alle Erforderniſſe zur Errichtung einer Porzellain- oder Steingutfabrik vor, nämlich ein ausgedehntes Lager ausgezeichnet feiner, für die Erzeugung von Porzellain nach bereits angestellten praktischen Versuchen zufolge ihrer Mischungstheile vorzüglich geeigneter Erde; Holz um sehr billige Preise, in jeder, auch dem ausgedehntesten Betriebe zusagenden Menge von nachhaltiger Erzeugung, das zum Betriebe nöthige Flußwasser, endlich Bodenfläche zur Anlegung von Fabriks- und Wohngebäuden, welche gegen Entrichtung sehr mäßiger Grundzinse dem Unternehmer in das Nutzeigenthum für immerwährende Zeiten überlassen werden könnte.

Die Preise der dort im Uiberfluße vorhandenen Lebensmittel sind, so wie die Handlohne, niedrig. Die Gegend selbst ist kultivirt, belebt, und durch Naturschönheit ausgezeichnet. Die Nähe einer sehr besuchten Hauptkommerzialstraße, welche sowohl in das westliche Deutschland, als auch gerade nach Prag führt, würde, so wie die geringe Entfernung beträchtlicher Städte, den Absatz der diesfälligen Erzeugnisse sehr erleichtern.

Diejenigen, welche zur Errichtung eines solchen, bei gehörigem Betriebe reichlichen Gewinn versprechenden Etablissements geneigt wären, und sich die näheren Auskünfte zu verschaffen wünschten, wollen sich entweder mündlich an den Vorsteher der unten benannten Kammeral-Landesbehörde, oder an diese selbst in portofreien Zuschriften wenden; auch wird man keinen Anstand nehmen, von den Lokal-Verhältnissen durch den Augenschein nach Gefallen Kenntniß nehmen zu lassen, so wie auch die zum Versuche gemachten Erzeugnisse vorzuzeigen.

Von der kaiserl. königl. vereinten Kammeralgefällen-Verwaltung im Königreiche Böhmen.

Prag den 8. Januar 1833. (2)

8114. Erh. 28. Dez.



Anzeige.

Joseph Alt et Comp., prager Gold-, Silber- und Gallanterie-Arbeiter, wohnhaft auf der Altstadt, Lange-Gasse Nr. Konsk. 922, macht allen prager, wie auch auswärtigen Herren Uhrmachern die Anzeige: Daß bei ihm alle Gattungen von goldenen und silbernen Uhrgehäusen verfertigt werden.

Indem er um einen geneigten Zuspruch ersucht, fügt er zugleich die Versicherung bei: daß er es sich angelegen seyn lassen wird, jede Bestellung auf das Solideste, Billigste und Schnellste zu besorgen.

Auch werden alle Guilloschierarbeiten, so wie alle Arten von Reparaturen um den billigsten Preis angenommen.

Zugleich werden auch Bestellungen bei Herrn Anton Schütz, prager Gold-, Silber- und Gallanterie-Arbeiter in der neuen Allee, im Graf Schlikschen Hause N. K. 61—2, angenommen. (5)

8112. Erh. 2. Dez.

Muscheln in Schalen

sind am 14. d. M. angekommen bei Johann Hammer, Zeltnergasse bei drei Schwertern, Nro. 554—1. (7)

---

147. Erh. 10. Jan.

Wagenverkauf.

Auf der Altstadt, Nr. K. 578, ist ein viersitziger Stadtwagen um einen billigen Preis zu verkaufen. (3)

6342. Erh. 6. Okt.

Bei

Gottlieb Haase Söhne

in Prag, altstädter Ring, Nr. 607,

sind alle Gattungen von gerichtlichen Protokolls- und Zustellungs-Bögen, ferner Taxnoten, Sperr-Relazionen, Waisen-Protokolle, Waldschaden-, Wald- und Forstamts-, Kasten- und Gewölbamts-, Subrepartizions- und Geldberechnungsbögen, Kataſtral-Zergliederungs-Summarien, und alle zum Gebrauche bei Justiz- und Wirthschaftsämtern nöthige gedruckte Formularien immer vorräthig zu haben.

Besonders empfehlen wir unsere Wirthschafts-Tabellen in Royal- und Register-Format, deren Zweckmäßigkeit allgemein anerkannt wird.

Zugleich ersuchen wir aber auch, bei Bestellungen die Nummern nach den von uns ausgegebenen Verzeichnissen, so wie die Anfangs- und Einschubsbögen, genau zu bestimmen, um allen Unannehmlichkeiten vorzubeugen, weil wir uns zu der Zurücknahme von beschmutzten und zerriebenen Bögen nicht herbeilassen könnten.

Sämmtliche Tabellen sind auf festem, gut geleimtem Papier, mit möglichster Eleganz und Reinheit gedruckt, ferner die Preise so billig gestellt, daß die Vorbenannten hoffen, sich eines recht zahlreichen Zuspruches erfreuen zu dürfen. (32)

7896. Erh. 14. Dez.

Fasanenverkauf.

Bei

J. B. Chlumetzky,

Prag, Eisengasse, zum Italiener, werden die schönsten gefiederten Fasanen, welche alle Wochen frisch ankommen, und vorzüglich zu Versendungen anzuempfehlen sind, zu den billigsten Preisen verkauft. (10)

---

148. Erh. 10. Jan.

J. B. Chlumetzky,

Eisengasse, Nro. 548, zum Italiener, empfiehlt sich mit seinem assortirten Lager schönster italienischer Früchte, als:

Großen süßen Pomeranzen, saftreichen Limonien, großen Kastanien (Maroni), neuen, ausgesuchten großen Datteln und Damen-Feigen, Malagaer Traubenrosinen, und neuen Mandeln à la Priner in weichen Schalen, langen Haselnüssen, und kandirten mailänder und triestiner Früchten.

Ferner

zum Compot in Dunst ganz frisch erhaltenen Kirschen, Weichseln, Zwetschken und Birnen, dann Potpourri in Essig als Salat zum Rindfleisch; mit allerlei Gattungen Seefischen, Caviar und Straßburger Trüffelpasteten.

Von dem feinsten chinesischen grünen und schwarzen Caravanenthee ist eine Parthie in Blechdosen zu 1, ½ und ¼ Pfund frisch angekommen, und wird nebst vielen andern Artikeln billigst verkauft. (2)

8161. Erh. 28. Dez.

Austern,

holsteiner und venezianer,

und

Muscheln in Schalen,

kommen wöchentlich zweimal frisch an, und werden billigst verkauft bei

J. B. Chlumetzky,
Eisengasse, Nr. 548,
zum Italiener. (6)

---

84. Erh. 7. Jan.

Ankündigung.

In einer der gelegensten Gegend Böhmens ist eine neu und feuerfest gebaute Kottondruckfabrik, bestehend in erforderlichen Wohn- und Fabriksgebäuden, Requisiten und Bleichwiese, aus freier Hand zu verkaufen.

Nähere Erkundigung gibt Herr Joseph Bergmann, Kaufmann in Prag, an den man sich hierwegen auch in frankirten Briefen verwenden kann. (2)

Literärische Anzeigen.

59. Erh. 5. Jan.

Bei

Kronberger und Weber,

Buchhändlern in Prag, Altstadt, kleiner Ring, im Paradies, ist im eigenen Verlage erschienen und zu haben:

Schreibkalender

für Richter, Advokaten, ihre Kanzleien und alle andere Geschäftsmänner, auf das Jahr 1833.

Herausgegeben von

Justiziär Glückselig in Eger.

Neue Reihenfolge seines vom Jahre 1808 bis 1829 erschienenen Schreibkalenders. Mit dem Verzeichnisse der vom 1. Januar bis letzten Dezember 1831 erschienenen, und öffentlich kund gemachten Gesetze und Verordnungen. In chronologischer Ordnung ihres Beschlußes und der Anzeige der Kundmachung, gut gebunden und gestempelt 1 fl. 20 kr. Conv. Münze. Ohne den Gesetzen und Verordnungen 50 kr. Verzeichniß der vom ersten Januar bis letzten Dezember 1830 erflossenen, und öffentlich kund gemachten Gesetze und Verordnungen. In chronologischer Ordnung ihres Beschlußes mit der Anzeige der Kundmachungszeit. gr. 4. 10 Bogen stark. 12 kr. Conv. Mze. (4)

---

265. Erh. 15. Jan.

Bei

Jakob S. Wohl und Sohn,

Antiquar-Buchhändler auf dem Galli-Platze, im sogenannten Lederhause Nro. 499, ist Folgendes in Conv. Münze zu haben:

Funke, P., Real-Schullexikon, enthaltend die zur Erklärung der alten Klassiker nothwendigen Hilfswissenschaften, 5 Thle. Wien 1805. 7 fl.

Funke, P., und Lippold's, G. H. C., neuestes Natur- und Kunst-Lexikon, 10 Thle., mit Kpf. Wien 1827. 15 fl.

Langsdorf, K. Ch., gemeinfaßliche Anleitung zum Straßen- und Brückenbau. 2 Thle., mit vielen Kpfern. Mannheim 1817. 5 fl.

Moll, K. Edl. Freih. v., Jahrbücher der Berg- und Hüttenkunde. 6 Thle. Salzburg 1797—1801. 4 fl. 48 kr.

Schemerl, Jos., ausführliche Anweisung zur Entwerfung, Erbauung und Erhaltung dauerhafter und bequemer Straßen. 3 Thle., mit Kpf. Wien 1807. 5 fl.

Thaer, A., Grundsätze der razionellen Landwirthschaft. 8 Thle. in 6 Bden. Wien 1810. Stfbd. 8 fl.

Versuch über die natürliche und politische Geschichte der böhmischen und mährischen Bergwerke von Anton Peithner von Lichtenfels, 2 Thle., 1 Bd. Fol. Wien 1780. Lrbd. 3 fl. (1)

7897. Erh. 14. Dez.

Feinste Punschmassa,

die Bouteille à 1 fl. Conv. Münze, ist zu haben bei

J. B. Chlumetzky,

(10) Eisengasse, zum Italiener.

---

230. Erh. 14. Jan.

Kapitalsanlegung.

8903 fl. 51 kr. Wiener Währung Fideikommißgelder sind auf Pragmatikal-Hypothek anzulegen.

Nähere Auskunft gibt f. R. D. Miechura, Nr. K. 719—2. (2)

---

231. Erh. 14. Jan.

Fasanen- und Rebhühnerverkauf.

Im gräflich Johann von Nestitzschen Hause am Graben, Nr. K. 852, sind frisch gefederte Fasanen und Rebhühner zu billigen Preisen beim Hausmeister zu verkaufen; auch werden Bestellungen zu Versendungen angenommen, und binnen 3 Tagen effektuirt.

Prag den 14. Januar 1833. (2)

---

290. Erh. 15. Jan.

Anzeige

der allgemeinen Privatgeschäftskanzlei.

1) Ein auf der Altstadt gut gelegenes bürgerliches Nahrungshaus, welches ein gesichertes jährliches Einkommen von 2400 fl. Convenzions-Münze abwirft, wünscht man gegen ein Landgut, welches aber nur drei bis vier Stunden von Prag entfernt seyn dürfte, mit einer baaren Zugabe von 1000 fl. Conv. Münze zu vertauschen. Die Anträge mit bestimmter Nachweisung der Gutsrubriken werden hier bis Ende d. M. angenommen. (2)

2) Zwei ordentliche Bräuer suchen mit hinlänglicher Kauzion eine Anstellung. (2)

3) Ein Geschäftsmann im besten Lebensalter, welcher sich nicht nur über vollkommene Rechnungskenntnisse jeder Art, sondern auch sich über seine theoretische Ausbildung und reichliche praktische Erfahrungen in jedem Zweige der Landwirthschaft mit den empfehlendsten Zeugnissen aufzuweisen vermag, eine mehrjährige Oberleitung vorzüglich administrirter Herrschaften nachweisen kann, und dermalen von einigen Dominien das Rechnungs Revisions-Geschäft übernommen hat, wünscht seine Wirksamkeit zu vergrößern, und würde sonach bei einer hohen Obrigkeit gegen annehmbare Bedingnisse Rechnungs-Revisions- und andere Oekonomie-Geschäfte zur Besorgung übernehmen. (2)

4) Ein überspieltes gutes sechsoktaviges Piano-Forte mit sechs Mutazionen, und in einem Nußholzkasten, ist um den billigen Preis von 180 fl. W. W. zu verkaufen. (2)

5) Eine in dem Hause Nro. 135—2, in der Nikolander-Gasse stehende Kalesche ist aus freier Hand preiswürdig zu verkaufen, und das Nähere daselbst beim Hausmeister, oder in der Kanzlei des Herrn f. R. Doktor Johann Kanka in Nro. 603—1, zu erfragen. (2)

6) Eine Dame von guter Herkunft, die im Literärischen, in der französischen Sprache, die ihre Muttersprache ist, und in allen weiblichen Arbeiten geübt ist, wünscht unter annehmbaren Bedingungen einen Platz als Gouvernante, oder als Gesellschafterin, welch Letzteren sie schon ehrenvoll bei einer regierenden Dame begleitet hat. (2)

7) Ein Chemiker und praktischer Kolorist wünscht ein Engagement. (1)

8) Eine schöne Harfe ist zu verkaufen. (1)

9) 8000 fl., 2500 fl. und 1800 fl. C. M. Privatgelder sind zu vergeben. (1)

10) Eine solide Pachtung eines Gutes oder mehrerer Meierhöfe wird von einem renomirten Landwirthe gesucht. (1)

11) Auf der obern Neustadt wird ein größerer Flächenraum zur Anlage eines Gartens gesucht. (1)

12) Mehrere Hauslehrerstellen für das Land sind offen. (1)

13) Ein Bräukessel von 6 1/2 Faß Inhalt, nebst einer dazu gehörigen eisernen Malzdarre, beide Gegenstände in gutem, brauchbaren Zustande, stehen zum Verkauf, und können auf der Kleinseite, in der Karmeliter-Gasse, Nr. 379, in Augenschein genommen werden. (1)

Käs,

von der Herrschaft Dobrawitz, von einem gebornen Schweizer nach schweizer Art zubereitet, ist zu haben auf der Kleinseite N. 285 dem Gasthofe zum Bad gegenüber. (5)

---

271. Erh. 15. Jan.

Gummi-Elastikum-Uiberschuhe

für

Herren und Damen,

zu billigen Preisen.

Diese aus Südamerika erhaltenen Schuhe sind eine der nützlichsten Erfindungen wider Nässe und Verkühlung der Füße. Undurchdringlich für jede Feuchtigkeit, widerstehen sie dem stärksten Regenwetter dauerhafter als Juchte, sind nicht so schwer und unbeholfen, als wasserdichte Stiefel und Kaloschen, die Kleidung gar nicht bespritzen, und so leicht zu reinigen, daß man sie in dem elegantesten Zimmer anbehalten, und bei Landparthieen bequem in der Tasche oder im Strickbeutel bei sich tragen kann. Vollkommen zum Gebrauch vorgerichtet zu haben bei

Wenzel Patka in Prag,

(1) Bergstein, Nr. 357.

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: S. A. Gellen.



Prager Zeitung

Nro. 11. Freitag den 18. Januar 1833.

Oesterreichische Staaten.

Prag den 1. Januar. Vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1832 sind für die vom k. k. Herrn Professor Dkt. Aloys Klar gegründete, und am 4. Oktober v. J. von ihm feierlich eröffnete Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde in Böhmen ferner an Geschenken eingegangen, und zwar:

Aus der leitmeritzer Diözese 84 fl. 25 kr. K. M.: Vom General-Vikariate 3 fl.; vom Vikariate zu Auscha 5 fl.; Hainspach 5 fl.; Kamenitz 55 kr.; Böhmisch-Leippa 12 fl.; Gabel 9 fl. 10 kr.; Hirschberg 10 fl. 59 kr.; Jungbunzlau 4 fl.; Melnik 1 fl. 40 kr.; Semill 7 fl. 20 kr.; Turnau 12 fl. 21 kr.; Kaadan 6 fl. 40 kr.; Kommotau 5 fl. 20 kr.; Saaz 1 fl.

Aus dem rakonitzer Kreise 7 fl. 28 kr. K. M.: Vom kleinbubnaer Amte 48 kr.; Hrn. Jos. Czegka, Amtsburggrafen in Tauschetin 2 fl.; Hrn. Frz. Polak, Kastner 30 kr.; Hrn. Adam Nawratil, Amtschreiber 50 kr.; Hrn. Joh. Siegel, Kastenamtschreiber 20 kr.; Hrn. Jos. Trieb, Akzessisten 20 kr.; Hrn. Frz. Resch, swolenioweser Revieradministrator 20 kr.; Hrn. Joh. Jambor, Braualtgesellen 20 kr.; Hrn. Wzl. Trieb, Schafmeister 10 kr.; Frau Anna Trnka, Direktorswitwe 20 kr.; Frau Anna Pollak 20 kr.; Frau Ernestine Czegka 30 kr.; Frau Josepha Hbl 20 kr.; Frau Franziksa Beran 20 kr.

Aus dem pilsner Kreise 8 fl. K. M., u. z.: Von der Herrschaft Radnitz 4 fl; von dem kuniowitzer Hrn. Amtsverwalter Pistel 4 fl.

Aus dem taborer Kreise 6 fl. K. M.: Vom Hrn. Thaddäus Dworzak, Direktor in Kardarzetschitz 1 fl.; Hrn. Aloys Schimak, Kastner 30 kr.; Hrn. Jos. Karras, Rentmeister 30 kr.; Hrn. Przibislawsky, Direktor in Landstein 48 kr.; Hrn. Riemer, Oberjäger 24 kr.; Hrn. Fröhlich, Direktor in Königseck 1 fl.; Hrn. Czersik, Direktor in Wtschelnitz 1 fl.; Hrn. Czeczek, Rentmeister in Serowitz 48 kr.

Die verschiedenen Beiträge zu der neuen Gartenanlage für die Pensionäre der Anstalt werden nach vollendeter Gartenherstellung nachgewiesen werden.

Das Vermögen der Anstalt besteht bis jetzt, ohne Hinzurechnung des Kapitals der errichteten vier Blindenstiftungsplätze, in 7100 fl. 16 3/4 kr. K. M., das einstweilen noch in der böhm. Sparkasse verzinslich erliegt.

Prag den 15. Januar. Nach einer Anzeige des Herrn Anton Tschary, Pfarradministrators bei Skt. Franz, hat ein ungenannt seyn wollender Mühlbesitzer aus einem nahe gelegenen Orte, der schon mehrmal bei seiner Ankunft in hiesiger Hauptstadt das Armeninstitut bei der Pfarre zu Skt. Franz mit Beiträgen zu 10. fl. K. M. unterstützte, dem genannten Herrn Administrator am 1. Januar d. J., nebst den gewöhnlichen 10 fl. K. M., noch eine 100 fl. Bankonote mit der Bestimmung übergeben, damit dieser letztere Betrag als ein bleibendes Kapital für das Armeninstitut bei St. Franz fruchtbringend gegen 5 pCt. angelegt werde.

Indem dieser Betrag nach dem Willen des Gebers der bestimmten Verwendung zugeführt wird, hält es die Armeninstituts-Oberdirektion für eine angenehme Verpflichtung, dem nicht benannten Wohlthäter den wärmsten Dank im Namen der betheilten Anstalt öffentlich auszudrücken.

Wien den 15. Januar. Se. k. k. apostol. Majestät haben den Franz Würth, Major im k. k. Mineur-Korps, mittelst eines bei der k. k. vereinigten Hofkanzlei ausgefertigten, Allerhöchsteigenhändig unterzeichneten Diploms, in den Adelstand, mit dem Prädikate „Edler v. Hartmühl," allergnädigst zu erheben geruhet.

Teutschland.

München den 2. Januar. Hiesige Blätter zeigen die schon länger erwähnte Ernennung des Appellations-Gerichts-Präsidenten von Schrenk zum Minister der Justiz an. Herr von Schrenk war bekanntlich in fünf Stände-Versammlungen erster Präsident der zweiten Kammer.

Hamburg den 12. Januar. Die hiesige Börsenhalle berichtet: „Beim königl. schwedischen Kommerz-Kollegium ist ämtlich angezeigt worden, daß von der königl. französischen Regierung die Erklärung gegeben worden, daß die Schiffe aller neutralen Mächte die Freiheit haben, in holländischen Häfen einzulaufen, indem eine Blokade derselben eigentlich nicht Statt finde, oder die wider niederländische Schiffe getroffenen Maßregeln auf Schiffe anderer Nationen angewandt würden." (Pr. St.)

Frankreich.

Paris den 7. Januar. Aus Vigo in Gallizien schreibt man: Eilf Schiffe, welche zu Dom Pedro's Flotte gehören, haben in unserm Hafen Vorräthe eingenommen. Sie haben eine ungeheuere Menge von Ochsen, Schafen und Schweinen gekauft und Alles baar bezahlt. Unsere Landleute waren sehr erfreut über diesen einträglichen Besuch. (Voss. Z.)

Die hiesigen Zeitungen meldeten unlängst, daß ein französisches Kauffahrtei-Schiff, die Brigg „Hermes", am 15. November im Angesichte des portugiesischen Hafens Figueira fast mit seiner ganzen Mannschaft untergegangen sey, indem der Gouverneur dieses Platzes dem Schiffe, das die Nothflagge aufgezogen, die Einfahrt in den Hafen verweigert habe. Der Moniteur bestätigt jetzt dieses Faktum und fügt zugleich hinzu, daß der französische Konsul in Lissabon, Herr Lesseps, bei der Regierung Dom Miguels bereits dringende Beschwerde über ein Verfahren geführt habe, das um so barbarischer sey, als der Kommandant von Figueira nicht die Strenge seiner Instruktionen zur Entschuldigung anführen könne, da diese ihm im Gegentheil gestatteten, fremden Schiffen, die sich in Gefahr befänden, eine Zuflucht im Hafen zu gewähren. Das portugiesische Ministerium habe sich auf die Nachricht von diesem Vorfalle beeilt, eine Untersuchung über das Benehmen des Gouverneurs anzuordnen, und der Vicomte v. Satarem habe Herrn Lesseps die Versicherung gegeben, daß jener Offizier streng bestraft werden solle, wenn er sich dieser barbarischen Handlung wirklich schuldig gemacht habe. (Pr. St.)

Nantes den 26. Dezember. Hier sind gestern mit der Brigg Figaro, welche die Loire heraufgekommen ist, und den Enkel Lafayettes, Hrn. v. Lasteyné, der Depeschen für Donna Maria bringt, am Bord hatte, Nachrichten aus Oporto vom 17. eingetroffen. Der Figaro hatte einen Kaufmann und 6 Matrosen des französischen Schooners Alcyon am Bord, der von den Miguelistischen Batterien ohne vorläufige Anzeige in Grund geschossen worden ist. Vor demselben segelte das englische Dampfschiff Lord Hill ein, ohne von den Miguelisten beschossen zu werden; da der Alcyon die englische Flagge respektirt sah, so folgte er. Allein kaum war er schußrecht, als die Batterien ein furchtbares Feuer auf das Fahrzeug richteten, welches, da es sich in einer sehr engen Stelle der Barre befand, auch nicht zurückkehren konnte. Der Befehlshaber machte alle mögliche Anstrengungen, um vorwärts zu kommen, da ihm das aber unter dem fortgesetzten Kanonen- und Musketenfeuer unmöglich war, so strich er die Flagge. Doch, trotz dieses Zeichens der Unterwerfung, dauerte das Feuer fort; daher blieb nichts übrig, als die Boote auszusetzen, um die Mannschaften zu retten. Die Petroisten eilten den Franzosen aufs möglichste zu Hilfe, und versuchten sogar, das Schiff zu retten. (Voss. Z.)

Herr von Auriol, ehemaliger Einführer der Botschafter, der vor etwa einem Monate auf dem Wege nach Neuilly verhaftet und angeschuldigt wurde, an einem Komplotte gegen das Leben des Königs Theil genommen zu haben, ist auf das Erkenntniß der Anklage-Kammer, daß kein Anlaß zur Einleitung eines Prozesses gegen ihn vorhanden sey, frei gelassen worden.

In Bourges ist eine Anzahl polnischer Flüchtlinge von der Isle d'Aix angekommen; die Gesammtzahl der in ersterer Stadt jetzt befindlichen Polen belauft sich auf 1500. (Pr. St.)

Spanien.

Madrid den 31. Dezember. Auf Ladung der Königin erschienen heute der Erzbischof v. Toledo, Hr. Zéa Bermudez, Don Joseph de la Cruz, Don Francisco de Ulloa, Don Encima y Piedra, der Graf Ofalia und noch eine Menge anderer angesehener Personen im Palaste, wo der Justizminister eine Akte zu Protokoll brachte, wodurch der König aus freiem Willen die während seines Todeskampfes erschlichene Aufhebung des antisalischen Gesetzes für null und nichtig erklärte. — Durch ein Dekret der Königin vom 28. Dezember 1832 ist der Graf Ofalia zum Minister des Innern ernannt worden. (Leipz. Z.)

Portugal.

Aus Brest schreibt man: „Ein Schiffsrheder aus Dünkirchen, welcher Dom Pedro zwei Schiffe geliehen hatte, ist auf einem derselben hier angekommen; sein Fahrzeug hatte beim Auslaufen aus dem Duero ein lebhaftes Feuer von den am Ufer errichteten Forts Dom Miguels, in zehn Minuten wenigstens 60 Schüsse, zu bestehen, erlitt aber glücklicherweise dabei wenig Havarie. Drei Schiffe der Donna Maria, „Fulminense", „Luisa" und „Villaflor", die ebenfalls auszulaufen versuchten, wurden auch beschossen, und strandeten auf dem Sande. Der „Figaro", aus Nantes, war das einzige noch in Porto zurückgebliebene französische Schiff." (Pr. St.)

Lissabon den 22. Dezember. Eine vorgestern von Porto hier angekommene englische Kriegskorvette hat Journale bis zum 15., und Briefe bis zum 18. mitgebracht. Die Erstern verkünden uns, daß verschiedene, mit Lebensmitteln, Munition und Mannschaft versehene Fahrzeuge daselbst während der letzten Tage eingelaufen sind, ungeachtet der Miguelistischen Batterien; ferner, daß Andere ihre Ladung beim Schloß Da-Foz ausgeschifft haben. Unter der in Porto angekommenen Mannschaft befinden sich 700 Schotten, welche der konstitutionellen Sache dienen wollen. Von einem Augenblicke zum andern erwartete man daselbst den französischen General Romarino, welcher ebenfalls der Sache der Freiheit dienen will. (Leipz. Z.)

Italien.

Neapel den 20. Dezember. Auch der Vesuv hat nun angefangen sich zu regen. Am 15. dieses Abends erbebte der Vulkan heftig in seinem Innern, so, daß der Stoß in der Umgegend fühlbar wurde. Im Innern des kleinen Kegels, der sich bei dem Ausbruche des Augusts d. J. gebildet hat, entstanden drei neue kleine Krater, deren jeder etwa 50 Fuß im Umfang hat. Die ganze Nacht hindurch ertönten aus dem Berge starke Detonationen, während aus den neuen drei Kratern in Zwischenräumen von drei Minuten Säulen von Rauch, Feuer und Steinen emporstiegen; die ausgeworfenen vulkanischen Stoffe fielen in der Richtung von Torre del Greco nieder. Schon vor zehn Tagen hatte man in dem ganzen innern Theile des alten Kraters viele neue Risse von 30 bis 40 Fuß Breite, und 15 bis 20 Fuß Tiefe wahrgenommen, aus denen starker Rauch mit vulkanischen Substanzen emporstieg, die einen scharfen Schwefelgeruch von sich gaben. Am 16. floß aus diesen Rissen des alten Kraters eine Lava hervor, die nach dem sogenannten Krater del Franzese ihre Richtung nahm, und über die alten Laven von 1820 und 1822 bis an den Fuß des Berges gelangte. Dieser nicht sehr bedeutende Ausbruch war von Schneegestöber, Wind und Regen begleitet, und die herabströmende Lava glich sowohl durch die Schnelligkeit des Falles, als durch ihren Lauf über die Zacken der alten Lava, einem schönen Wasserfalle. (Pr. St.)

Niederlande.

Aus dem Haag den 6. Januar. Die Staats-Courant theilt nachträglich folgenden letzten Bericht des Generals Chassé an den Kriegsminister mit:

„Citadelle von Antwerpen den 29. Dezember 1832.

Im Verfolge meines Schreibens vom 24. d. M. habe ich die Ehre, Ew. Exzellenz zu berichten, daß der Feind, der geschlossenen Kapitulation gemäß, an diesem Tage das Ravelin des Hauptthores und im Laufe des Tages die fünf Bastions besetzt hat. Nachmittags um 2 Uhr empfing ich in meiner Kasematte einen Besuch von den beiden französischen Prinzen, die von dem Marschall Gérard, nebst zehn bis zwölf anderen Generalen begleitet waren, und mir über die Vertheidigung der Citadelle die größten Komplimente machten; der Marschall ertheilte mir die Versicherung, er werde mir Alles gestatten, was nicht mit seiner Instruktion unverträglich sey. Der Zustand, worin sie das Innere der Citadelle fanden, schien sie alle stumm zu machen. Ich habe durchaus keinen Grund, mich über die Behandlung der Franzosen zu beklagen, denn alle meine kleinen Gesuche werden auf die freundlichste Weise erfüllt. Ich schätze mich glücklich, den Wünschen Sr. Majestät in Bezug auf den Transport der Verwundeten nach Holland zuvorgekommen zu seyn, da auf mein Gesuch die Leichtverwundeten und Kranken, die sich am 26. sowohl hier, als an der Tete des Flandres befanden, unter französischer Bedeckung zu Wasser zu unserer Flotte, und von da, unter Geleit unserer Schiffsmannschaften, weiter nach Bergen-op-Zoom transportirt wurden. Bei dieser Gelegenheit haben die Belgier wieder einen Beweis von ihrer niedrigen Gesinnung gegeben, indem sie von dem Kattendyk bis zum Nord-Fort auf diese Schiffe, wiewohl dieselben unter franösischer Bedeckung fuhren, ein heftiges Gewehrfeuer eröffneten. Die Schwerverwundeten, 59 an der Zahl, mußten nach dem Antwerpener Lazareth gebracht werden, und die französische Militär-Behörde hatte die Beschützung derselben speziell übernommen. Unter ihnen befinden sich 36 Amputirte; auch der Oberst von Gumoens, und der Lieutenant van Limburg-Stirum wurden dahin gebracht, da ihr Zustand einen weiteren Transport nicht erlaubte; der Letztere fand bei seinem dort wohnenden Vetter Aufnahme. Der Marschall hat mir versprochen, daß diese Kranken, sobald es ihr Zustand gestatten wird, nach Hause gesandt werden sollen. Oberst Koopman, der, in Folge des Zusatz-Artikels, nicht in die Kapitulation einbegriffen war, ist am 26. Abends nach dem französischen Hauptquartier gebracht, und die Marine-Offiziere sind entwaffnet worden. Nach vielen von mir dagegen vorgebrach-

ten Einwendungen und nach meinem wiederholten Andringen bei dem Marschall, wenn das Loos der Marine mit dem unsrigen nicht gleichgestellt werde, mich persönlich eben so wie den Obersten zu behandeln, weil es die Pflicht jedes Befehlshabers sey, als Kriegsgefangener das Schwerste mitzutragen, ist es mir geglückt, es dahin zu bringen, daß die Offiziere ihre Degen zurück empfingen, und die Marine-Truppen mit in die Kapitulation eingeschlossen wurden, wobei man mir die Hoffnung gegeben, daß der Oberst Koopman mir baldigst nachkommen werde. Ich werde aber nicht ruhen, bevor in dieser Beziehung mein Verlangen erfüllt ist, und widrigenfalls darauf bestehen, sein Loos zu theilen."

Von der Schelde berichtet man unterm 6. d.: „Gestern Nachmittags kamen hier, von drei Dampfböten ins Schlepptau genommen, die Fregatte „Euridyce", die Bombardier-Korvette „Medusa" und die Korvette „Komet" an; heute wird noch die Fregatte „Proserpina" erwartet; diese Schiffe sollen, des Frostes wegen in die Docks von Vliessingen gebracht werden. Gestern kam noch ein Kahn mit 94 Kranken und Verwundeten von der Citadelle und den Forts; sie waren aus dem Hospital zu Antwerpen entlassen, und sind jetzt in den Garnisons-Krankensaal zu Vliessingen aufgenommen worden. Alle rühmen die von den Franzosen ihnen gewordene Behandlung.

Aus dem Haag den 9. Januar. Das Handelsblad meldet, daß die Antwort der Regierung auf die neuesten Vorschläge Englands und Frankreichs im Laufe des heutigen Tages abgesendet werden soll; man wolle wissen, daß dieselbe in einem Gegenentwurf bestände. (Pr. St.)

Der König hat befohlen, daß den Frauen oder Kindern derjenigen Generale und Offiziere, welche zur Garnison von Antwerpen gehörten, während der Zeit, daß diese Offiziere sich auf vorgeschriebene Weise abwesend befinden, monatlich ein Drittheil des Aktivitäts-Traktaments ihrer Gatten oder Väter ausgezahlt werden soll, welches mit Letzteren nach ihrer Rückkehr verrechnet werden soll. Auch für die Frauen und Kinder der Unteroffiziere und Gemeinen ist auf eine entsprechende Weise gesorgt. *) (Voss. Z)

Alle Personen aus der Citadelle, welche Marschall Gérard nicht unter den Kriegsgefangenen begriff, sind über Bergen-op-Zoom am 3. d. M. hier angekommen. Die freiwilligen Gaben für die tapfern Vertheidiger der Citadelle und für das Vaterland dauern fort. Als einen Beweis, wie man auch im Auslande denkt, führe ich Ihnen an, daß die Königin von England eine Kiste mit Charpie für unsere Tapfern an ihre Schwester, die Herzogin von Sachsen-Weimar, die Gemahlin des Herzogs Bernhard, sandte. (Allg. Z.)

Hamburg den 5. Januar. Durch Staffette aus Amsterdam vom 2. d. M. ist hier die Nachricht von dem Abschluße einer neuen russischen Anleihe daselbst eingegangen. Sie ist von den Herren Hope und Komp. im Nominal-Belaufe von 20 Millionen Silber-Rubel, 5 pCt. Zinsen tragend, in Inskriptionen oder Certifikaten, nach Wahl der Kontrahenten, übernommen. Der Zinsgenuß fängt vom 1. November 1832 an, und ist weiterhin halbjährlich am 1. Mai und 1. November eines jeden Jahres fällig; die ersten Kontrahenten haben solchen für die ersten drei Monate, vom 1. November 1832 bis 31. Januar 1833. Die Einzahlungen geschehen in drei gleichen Terminen, im Januar, Februar und März d. J. Geschieht es im Februar, so müssen die Kontrahenten einmonatliche, wenn im März, zweimonatliche Zinsen zahlen. Die Anleihe ist in Stücken von 500 Silber-Rubeln eingetheilt. Der primitive Preis ist 84 1/2 pCt. (Pr. St.)

Belgien.

Antwerpen den 7. Januar. Gestern wurden in einer Stadt Belgiens dem Empfänger der Regierung Bons der Anleihe von 12 Mill. für den Werth von 200,000 Flor. zur Einlösung präsentirt, allein es fanden sich nur 20,000 Flor. baar in der Kasse. (Leipz. Z.)

Antwerpen den 7. Januar. Mit Recht wurde neulich behauptet, daß die Schelde, Gott weiß auf welche Zeit, den Schiffen aller Nationen gesperrt bleiben würde. Folgende Bekanntmachung der Lootsenverwaltung läßt hierüber keinen Zweifel mehr obwalten.

„Büreau des Lootsenwesens. Nach dem Berichte des Lootsen, welcher das österreichische Schiff Rouleslau (wahrscheinlich Boleslaw), Kapt. Gasperich, den Strom hinab führen sollte, wurde demselben auf der Höhe vor Lillo durch den Kommandanten der holländischen Kanonierschaluppen verboten, seine Reise fortzusetzen, indem kein Schiff, gleichviel welcher Nation es auch immer angehöre, die Schelde weder hinauf noch herunter fahren dürfe, und er also nur nach Antwerpen zurückfahren solle, wo er heute wirklich im Bassin wieder eingelaufen ist."

Die Schelde ist also völlig geschlossen; diese Schließung ist das vorausgesehene Resultat der bewaffneten Einmischung Frankreichs, des Angriffs und der Einnahme der Citadelle. (Frankf. Journ.)

Brüssel den 8. Januar. Der größte Theil der französischen Verwundeten ist bereits nach Frankreich gebracht, zu Mecheln befinden sich gar keine mehr, und zu Antwerpen nur noch 107 unter der Behandlung des Oberarztes der Nord-Armee, Hrn. Forger; hier in Brüssel sind noch ungefähr 14.

Ein Dünkirchner Blatt sagt, daß spätern Anordnungen zufolge, die holländischen Gefangenen nicht nach Dünkirchen, sondern nach St. Omer gebracht werden, und fügt hinzu: „Wir glauben um so mehr, daß diese Nachricht genau ist, als in letzterer Stadt hinreichende Mittel zur Einkasernirung der Truppen und Aufbewahrung der Equipagen vorhanden sind. Es wäre für die Einwohner von Dünkirchen allzu lästig gewesen, aus ihren eigenen Mitteln für die Logirung von nahe an 11,000 Mann zu sorgen. (Das Blatt schließt nämlich in dieser Zahl die drei französischen Regimenter, welche den holländischen Gefangenen als Eskorte dienen, mit ein.)"

Brüssel den 9. Januar. Der König und die Königin sind mit ihrem ganzen Gefolge gestern Morgens um 9 Uhr nach Lille abgereist. Sie brauchten 40 Postpferde. General Evain, der Kriegsminister, begleitet JJ. MM. Der König wird bis zum 15. d. M. in Lille bleiben. Dort wird auch unser Gesandter, Herr Lehon, dem König der Franzosen die Dankvote des belgischen Volkes überreichen.

Hinsichtlich der Protestation eines Staatseinnehmers gegen Annahme einer Staatsobligation von der 12 Millionen Anleihe wird jetzt nachträglich berichtet, daß dieß bloß in Folge einer von dem Banquier verabsäumten Formalität geschehen sey. (Aus mehreren andern Angaben scheint hervorzugehen, daß es dem Einnehmer allerdings an den nöthigen Fonds, die man wohl versäumt hatte, ihm zuzustellen, gefehlt, und erst eine spätere Anweisung des Schatz-Amtes dem Mangel abgeholfen habe.) (Voss. Z)

Brüssel den 9. Januar. Der Doel ist von 2 Bataillonen des 6ten belgischen Regiments besetzt; 2 andere Bataillone befinden sich zu Calloo. Es sind vier 6pfünder nach dem Doel gebracht worden. Auf dem Fluße liegen nur noch die Kanonier-Böte.

Die Union kommt heute auf die Angelegenheit hinsichtlich der protestirten Obligationen der Anleihe von 12 Milionen zurück, und erklärt, daß die Herren von Rothschild am 1. Januar die Zahlungen geleistet hätten, welche fällig gewesen wären; daß sie aber, statt baares Geld zu senden, eine Summe von 2.500,000 fl. in Obligationen des Schatzes remittirt hätten. — „Gerechtigkeit gegen Jedermann", fügt der Lynx hinzu, „die Herren von Rothschild haben ihre Verpflichtungen erfüllt; aber wie geht es zu, daß sie eine Gegenrechnung machen konnten? Armes Belgien, bist Du bald elend genug?!"

Bei der Rückkunft auf die französische Grenze bot der General Sebastiani dem Hauptzoll-Empfänger an, er möchte die Tornister der Soldaten seiner Division untersuchen lassen. „General", antwortete der Empfänger, „wir glauben, daß Ihre Tapferen nur

*) Bemerkenswerth ist, daß die Staats-Courant die gegenwärtige Lage der Garnison nicht als eine Kriegsgefangenschaft bezeichnet.

nur

mit Lorbeeren beladen sind. Das ist keine Kontrebande." (Pr. St.)

Dänemark.

Kopenhagen den 8. Januar. Aus einer von der Polizei bekannt gemachten Liste erfährt man, daß in Kopenhagen gegenwärtig **4000** Handwerks-Meister, **5000** Gesellen, **3000** Handwerks-Jungen, und **2000** Arbeitsleute beschäftigt sind; **668** haben Bürgerbriefe als Schiffer. (Pr. St.)

Türkei.

Nachrichten aus Konstantinopel, die durch außerordentliche Gelegenheit eingelaufen sind, zufolge, ist am **21.** Dezember v. J. zwischen den Truppen des Sultans, unter Anführung des Großvesirs, und den Egyptiern, unter Ibrahim Pascha's Kommando, eine blutige Schlacht vorgefallen, in welcher Letztere den Sieg erfochten haben. Der beiderseitige Verlust ist sehr beträchtlich. Der Großvesir (Reschid Mehmed Pascha) selbst ist von den Egyptiern gefangen genommen worden. (Beob.)

Belgrad den **20.** Dezember. Die durch den Traktat von Adrianopel stipulirte Einverleibung der sechs Distrikte mit Serbien, deren Ausführung bis jetzt aus verschiedenen Gründen verschoben blieb, wird durch einen neu eingetretenen Umstand ohne Zweifel schnell zum Vollzuge gebracht werden. So eben geht nämlich die Anzeige hier ein, daß ein großer Theil der serbischen Einwohner von vier der fraglichen Distrikte aufgestanden ist, und die darin wohnhaften Türken gewaltsam verjagt hat, welchem Beispiele wahrscheinlich die beiden andern Distrikte ebenfalls folgen werden. Die Veranlassung hievon ist nicht genau bekannt; es heißt, daß mehrere von angesehenen Türken gegen Serbier verübte Gewaltthätigkeiten die unmittelbare Gelegenheit gegeben hätten. Man glaubt aber auch, die serbische Regierung sey dabei nicht ganz ohne Theilnahme, da gleich bei der ersten Bewegung in einem Distrikte ein serbischer Offizier Namens Jowa mit einiger Mannschaft und einer Kanone erschienen seyn, und sich möglichst bemüht haben soll, den Aufstand weiter zu verbreiten. (Frankf. Journ.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Nachrichten aus Tampico vom **10.** November melden, daß General Santa-Anna fortwährend mit **14,000** Mann Meriko belagere. Er hat Guadaloupe, Jucuberga und Chapuitegar in Besitz genommen, und die Wasserleitung abgeschnitten, welche die Stadt mit Wasser versieht. Alle Kommunikationen mit der Stadt sind gehemmt. (Frankf. Journ.)

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen an der prager Universitäts-Sternwarte.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometer	Thermometer am Barometer	Thermometer in freier Luft.	Winde	Witterung
Den	8 Uhr Morgens	27 Z. 9 L. 1 1/4	— 1° 8 1/4.	— 2° 1/4.	S. schwach.	
15.	2 — Nachmitt.	— — 8— 2—	— 1 3—	+ 0 4—	SW. schwach.	Ganz überzogen.
Jan.	10 — Abends	— — 7— 8—	— 1 1—	— 1 3—	Still.	

Wasserstand der Moldau.

	Ober dem 0	'	"	Unter Normale 0	'	"
Den 11. Jan. 1833	— —		—	— —		5
— 12. — —	— —		—	— —		5
— 13. — —	— —		—	— —		4
— 14. — —	— —		—	— —		3 1/2
— 15. — —	— —		—	— —		4
— 16. — —	— —		—	— —		6
— 17. — —	— —		—	— —		2 1/2

Angekommene am 16. Januar 1833.

Hr. v. Grieninger, k. k. Hauptm., von Wien. — Hr. Montigny, Gutsbesitzer, von Pilsen, u. Hr. Bar. Thüngen, k. k. Lieut., von Frankfurt am Main, (im schwarzen Roß). — Hr. Brokdoff, Partik., u. Hr. Kühnel, k. k. Oberlieut., von Dresden. — Hr. van der Breling, k. k. Oberlieut., von Brandeis. — Hr. v. Braun, k. k. Kreiskommissär, von Beraun. — Hr. Langweil, k. k. Major in der Armee, von Lojowitz. — Hr. Liebich, k. k. Kammeral-Forst-Ingenieur, von Wien. — Hr. v. Libischitz, k. k. Lieut., u. Hr. Bar. Redwitz, k. k. Oberlieut., von Saaz, (in 3 Linden).

Abgegangene am 16. Januar 1833.

Hr. Graf Wiţay, k. k. Oberlieut., nach Gitschin. — Hr. Ritter v. Feldstein, aufs Land. — Fürst Joseph Lobkowitz, Fürst Maximil. Lobkowitz u. Hr. Brokdoff, Partikulier, nach Wien.

Verstorbene in Prag.

Den 14. Januar 1833.

Des bürgerl. Obsthändlers Hrn. Joseph Mischek, Tochter Maria, alt 3 J., aus 780—2 (an der Abzehrung).

Den 15. Januar.

Dorothea Hering, Reitknechts-Eheweib, alt 44 J., aus 171—3 (an den Folgen einer asthmischen Lungenentzündung). — Josepha Weber, Stiefelputzers-Tochter, alt 3 J., aus 892—1 (an Wurmfraisen). — Des Schänkers Hrn. Theodor Schembera, Tochter Maria, alt 6 Monate, aus 567—1 (an der Darrsucht). — Paul Reschewsky, Kutschers-Sohn, alt 2 J., aus 1042—2 (an der Lungenentzündung). — Des bürgerl. Obsthändlers Hrn. Johann Schuhmann, Tochter Anna, alt 3 Monate, aus 387—1 (an Kopffraisen). — Johann Mayer, Musikant, alt 17 J., aus 1159—2 (an der Lungensucht). — Im k. k. Provinzial-Strafhause: Der Sträfling Johann Peß, Taglöhner, alt 28 J. (an Zwerchfell-, Lungen- und Leberentzündung).

Den 16. Januar.

Im Elisabethiner-Spital: Frau Johanna Zalabak, bürgerl. Bräuermeisters-Witwe, alt 82 J., aus 253—3 (an Altersschwäche). — Maria Jak, Aufladers-Tochter, alt 5 Wochen, aus 870—2 (an Fraisen). — Im k. k. Provinzial-Strafhause: Der Sträfling Anton Ulbrich, Webergesell, alt 21 J. (an der Luftröhrenschwindsucht und Bluthusten).

Prager Getreiddurchschnittspreise vom 15. Jan. 1833.

Ein nied. österr. Metzen	fl.	kr.
Weizen	6	44 1/2
Korn	4	49 1/4
Gerste	3	30 3/4
Haber	2	18
Erbsen	4	44 3/4
Linsen	6	3 1/4

Von der k. k. böhm. Staatsbuchhaltung.

Prag den 17. Januar 1833.

Karl Beck, k. k. Staatsbuchhalter.

Cours der Staatspapiere in Wien am 15. Jan. 1833.

Staatsschuldverschreibung	zu 5 pCt.	C. M.	88 5/8
— — — — —	4 —	—	77 1/4
Verloste Oblig. u. Aerarial-Oblig. der Stände von Tirol	5 —	—	88 1/2
— — — — —	4 —	—	77
— — — — —	3 1/2 —	—	61 7/8
Darlehen mit Verlosung vom J. 1820, für 100 fl.	—	—	189 1/2
Oblig. d. Wien. Stadt-Banko	2 1/2 —	—	47 7/8
— — —	2 —	—	38 3/8
Oblig. d. a. u. ung. Hofkammer	2 —	—	38 1/4

Oblig. der Stände von Oestr. unter u. ob der Ens, v. Böhm., Mähren, Schlesien, Steyermark, Karnthen, Krain und Görz	pCt.	in C. M. Aer.	Dom.
	zu 3	——	37 1/2
	2 1/2	—— 47 1/2	31 1/2
	2 1/4	——	—
	2	—— 38	25 1/5
	1 3/4	—— 33 1/4	—

Central-Kasse-Anweisungen. Jährlicher Discento . . . . 4 1/4 pCt.

Bankakzien pr. Stück . . . . 1160 in Conv. Münze.

Redaktion und Verlag von Gottlieb Haase Söhne.

Amtsblatt

zur

Prager Zeitung.

Nro. 11. Freitag den 18. Januar. 1833.

275. Erh. 15. Jan.

Ausweis

über die zur Unterstützung des Prager reorganisirten Armeninstituts für das Jahr 1833 bei den k. k. Behörden subskribirten milden Beiträge, und zwar:

I. Von der Geistlichkeit.

H. N.		C. Mze. fl.	kr.
	Pl. Tit. Se. fürstlichen Gnaden Herr Fürst-Erzbischof . .	1200	
	Pl. Tit. Se. Hochwürden Herr Franz Caroli, Domprobst . .	200	
177—4	— — — Herr Karl Fischer, Domdechant . .	200	
58	— — — Herr Joh. Medsin, Archidiakon . .	100	
68	— — — Herr Franz Pöllner, Scholasticus . .	100	
41	— — — Herr Wzl. Neumann, Domkustos . .	100	
62	— — — Herr Joseph Werner, Domkanter . .	100	
59	— — — Herr Franz Tippmann, Weihbischof . .	100	
36	— — — Herr Joseph Rauch, Apolinar-Dechant .	40	
63	— — — Herr Niklas Tomek, Domkapitular .	40	
65	— — — Herr Wenzel Waclawiczek, Domkapit.	40	
62	— — — Herr Aloys Johann Renner, Domkapit.	40	
63	— — — Herr Wenzel Pessina, Domkapitular .	40	
35	Herr Wenzel Franz, Schloßpfarrer .	12	
39	„ M. Liebherr, Vikarist . . .	1	
	„ P. Gläser sen., Vikarist . .	2	
176	„ — Höniger, Konsistorial-Protokolls-Verweser	4	
	„ — Andreas Hohmann, Psallisten sen.		30
40	„ — Johann Papesch, Vikarist . .	1	
33	„ — Joseph Bauczek, Psallist . .	1	
	„ — Wenzel Zitt, — . .	1	
	„ — Fr. Burianek, Poenitent. . .	4	
	„ — Johann Krbec, — . .	4	
	„ — Karl Winarzicky, fürsterzbischöfl. Ceremomiär	4	
35	„ Franz Wotzl, Schloßkaplan . .	2	
	„ Wenzel Bohm	4	
130—4	Pl. Tit. Herr Benedikt Pfeiffer, Abt des k. Stiftes Strahof . .	40	
	Benediktinerstift Skt. Margareth .	10	
113—4	Herr Daniel Stieber, Pfarrer am Strahof	8	
177—3	„ Karl Schreiner, Pfarrer bei Skt. Niklas	14	
	„ P. Adalbert Grohmann, älterer Kaplan	2	
	„ — Jos. Schlesinger, Kaplan .	2	
	„ — Ignaz Nowak, Kooperator	2	
365	„ — Cornelius Demuth, Erzieher im gräfl. Schönbornschen Hause	8	
174	„ — Joseph Rospal, Erzieher im Baron Hönigerschen Hause .	1	
286	„ — Anton Kaunzner, Vikarist in der Metropolitankirche .	1	
385—3	„ Joseph Kolenaty, Pfarrer bei Maria de Victoria	10	
	„ Franz Tomaschek, Kooperator .	2	
	„ Aloys May, — .	3	
384	„ P. Renatus Jarry	4	
471—3	„ Johann Fischer, Ehrendomherr	5	
191—1	„ Anton Tschary, Pfarradministrator bei Skt. Franz . .	8	
	„ Joseph Adler, Kaplan daselbst	2	
	„ Franz Hawranek, dto. dto. .	2	
635	„ Franz Meder, Pfarrer bei Skt. Jakob		

H. N.		C. Mze. fl.	kr.
	Mineriten-Konvent . .	6	
601	Herr Wilh. Gewinner, Pfarrer am Tein	14	
	„ Joh. Nowotny, Kaplan daselbst	3	
	„ Joh. Kraupa, dto. dto. .	2	
539	„ Adalb. Zumpe, Pfarrer bei Skt. Gally	8	
	„ Peter Merhaut, Kaplan daselbst	2	
	„ Jos. Zimmermann, dto. dto.	2	
191	Pl. Tit. Herr Generalgroßmeister des ritterl. Kreuzherrnordens .	80	
	Herr Joh. Mlennek, Konvents-Prior	6	
	„ Florian Milezinsky sen. . .	3	
	„ Johann Podlesky . . .	2	
	„ Händschl, Quästor . . .	3	
	„ Joseph Zauriz	1	
	„ Joseph Rösler . . .	1	
	„ Padowetz	2	
	„ Maresch	1	
	„ Wania	2	
	„ V. Rudolf	1	
	„ W. Kozelka, Prof. der Theologie	8	
	„ Jakob Beer, k. k. Professor .	8	
	„ Anton Tschary, Sekretär .	3	
287	Pl. Tit. Herr Franz Stocklow, Malteser-Prior	15	
	Herr Anton Pösel, Subprior . .	4	
	„ Johann Koten, Sekretär .	1	
	„ A. Knobloch, Kellermeister .	1	
	„ Jos. Galla, Milit. Sac. . .	1	
	„ Peter Schneider, Malteser .		30
190	„ Joseph Büttner, Kanonikus und Rektor des fürsterzb. Seminärs	20	
	„ Ignaz Mras, Kanonikus und Spiritual im Seminarium .	12	
	„ Vinzenz Prasky, Präses dto. .	16	
	„ Kaspar Pilat, Provisor dto. .	6	
	„ Mauriz Padiauer, Adjunkt an der theol. Fakultät . .	1	
190—1	Frau Vetterle v. Wildenbrunn, Buchdruckerswitwe . . .	8	
	Herr Adalbert Kaudelka, Traiteur .	4	
	„ Ant. Hauptmann, Pförtner .	2	
	„ Joh. Exner, Hausschneider .	2	
234—1	„ Provinzial des Predigerordens	8	
	Predigerordens-Konvent Skt. Egyd	20	
	Herr Augustin Sobitschka, Prior und Pfarrer bei Skt. Egyd . .	10	
	„ Stanisl. Wobornik, Subprior .	6	
	„ Theophil Matiegka, Prokurator bei Skt. Egyd	6	
	„ Edmund Dowara . . .	1	
	„ Karl Dobnalek, Dominikaner .	2	
	„ Adolph Jakob, — .	1	
	„ Ferdinand Pechar . . .	1	
	„ Frater Adalbert Resek . .		48
	„ „ Joseph Ullrich . .		48
320—2	Stift Emaus	24	
28—3	Herr Augustiner Provinzial . .	8	
	„ Kosmas Müller, Prior des Augustiner Konvents . . .	30	
	„ Liborius Daubek, Pfarradministrator bei Skt. Thomas .	4	
	„ P. Theobald Tremel, Prediger	1	
	„ „ Eugenius Partsch, Kaplan .	1	30
	„ „ Ambros Klenz, — .	1	30
	„ „ Adalbert Kramer — .	1	
973—2	„ Jul. Körner, Pfarrer bei Skt. Heinrich	15	
	„ Thomas Razak, Kaplan . .	3	
	„ Joseph Raab, — . .	2	

)(

H. N.		C. Mze. fl.	kr.
1137—2	Herr Joseph Schauer, Pfarrer bei Skt. Peter	10	
	" Johann Pelikan, Kaplan	2	
	" Joseph Dworzak, —	2	
1077—2	" Franz Bleil, Administrator bei Skt. Joseph	2	20
753—2	" Mathias Beutel v. Lattenberg, Pfarrer bei Maria Schnee	20	
	" Anton Tippmann, Kaplan	3	
672	" Wenzel Witek, Weltpriester	2	
744	" Joseph Pisterius, Weltpriester Pensionist	2	
760—2	" Weinmain, Regimentskaplan	2	
568—2	" Anton Lagler, Pfarrer bei Skt. Stephan	8	
	" Ignaz Rziwnatz, Kaplan	2	
	" Joseph Peting, —	2	
	" Johann Heinrich, —		
472—2	" P. Franz Olitsch, Defizient		20
285—2	" Franz Schneider, Religionslehrer am technischen Institute	8	
443—2	" Anton Herak, Pfarrer bei Skt. Apollinar	5	
	" Sebastian Schediwy, Kaplan	2	
499	" Joseph Akermann, Seelsorger im allgemeinen Krankenhause	4	
453	" P. Math. Masny, Seelsorger im Siechenhause		30
430	" Ignaz Kucharz, Exposit in Podskal	6	
603	" Dr. Joseph Calas. Pauska, Administrator in Skalka	8	
329—2	" Daniel Czizek, Pfarrer im Strafhause	10	
	" Ant. Stach, Kooperator daselbst	4	
214—2	" Adalbert Prochaska, Pfarrer bei Skt. Adalbert	10	
	" Joseph Kreilhueber, Kaplan	4	48
	" Adalbert Hron, —	4	48
80—2	" Michael Willer, Pfarrer bei Trinitaren	12	
	" Ignaz Hanka, Kaplan	2	
139—2	Tit. Herr Kanonikus Peutelschmid	20	
	Herr Hubner, Katechet	2	
894—1	" Emmanuel Schiffner, Pfarrer beim heil. Geist	6	
	" Franz Herzmann, Kooperator daselbst	4	
789—1	" Anton Oliwa, Pfarrer bei Skt. Kastulus	12	
	" Vinzenz Hurka, Kaplan daselbst	2	
	" Johann Wlczek, —	2	
	Summa	3055	22

II. Bei der k. k. Landesstelle.

H. N.		fl.	kr.
	P. T. Se. Exzellenz Herr Oberstburggraf	200	
	" Herr Joseph Prochaska, k. k. Gubernial-Vizepräsident	40	
	" Herr Hofrath Graf Lützow	100	
	Tit. Herr Gub. Rath Breinl	10	
	" — Ritter v. Kronenfels	14	
	" — Herget	12	
	" — Graf Pötting	10	
	" — Willmann	10	
	" — Radherny	16	
	" — Bar. Margelik	12	
	" — Ritter v. Peche	14	
	" — Meisner	12	
	" — Janko	12	
	" — Graf Hartmann	12	
	" — Eron	10	
	" — Wenzel Waclawiczek nebst den beim Domkapitel subskribirten 40 fl., noch	20	
	Herr Karl Ambrosi, k. k. Gubernial- und Präsidial-Sekretär	8	
	" Pikisch, k. k. Präsidial-Konzipist	6	
	" Klar, — Konzepts-praktikant	2	
	" Salzer — Expeditor	2	
479—3	Herr Aloys Schindler, k. k. Gubernial-Sekretär,	8	
	" Wenzel Lederer, k. k. Gubernial-Sekretär	8	
	" Graf Salm, k. k. Gub. Sekretär	8	
	" Landgraf zu Fürstenberg, —	8	
7—3	" Karl Kratochwil, —	8	
416—1	" Albert Ritter v. Hein, —	12	
	" Ritter v. Hruschowsky, —	12	
	" Rake, —	8	
	" Freyesleben, —	8	

H. N.		C. Mze. fl.	kr.
	Herr Kleżansky, k. k. Gub. Sekretär	8	
	" v. Weissenfeld, — nebst den schon im Pfarrbezirke subskribirten 4 fl. C. M. noch 4 fl., somit zusammen	8	
741—2	" Wagner, k. k. Gubernialsekretär	8	
	" Wilhelm Graf Chotek, k. k. Gub. Sekretär	12	
5—3	Ein ungenannt seyn wollender k. k. Kreiskommissär	10	
13—3	" Franz Müller, k. k. Gubernial-Sekretär	8	
	" Freiherr v. Mecsery, k. k. Kreis-Kommissär	8	
371—3	" Lazari, k. k. Gub. Konzipist	4	
258—3	" v. Losenau, —	12	
278—3	" Goltz, —	4	
356—3	" Leonhard, —	2	
258—3	" Přemisch, —	4	
461—1	" Prorok, —	4	
207	" Isop, —	4	
187—3	" Beitl, —	4	
476—3	" Obentraut, —	4	
295—3	" Kraupa, —	4	
457—3	" Kauba, —	4	
202—3	" Sieber, —	4	
361—3	" Sauersik, —	4	
272—3	" Joseph Schiffner, —	4	
122—2	" Joh. v. Bernkopf, —	4	
	" Linke, Konzepts-Kandidat	2	
	" Ehrlich, —	2	
	" B. Silberstein, —	4	
55—3	" Wilhelm Prorok, Konz. Prakt.	2	
434—3	" Anton Krauß, —	2	
555—1	" Joseph Mehrstädt —	2	
318—1	" Neuberg, Konzepts-Kandidat	3	
668—1	" Lenk, Konzepts-Praktikant	2	
67—4	" Himberger, —	2	
412—3	" Peterka, —	3	
22—3	" Geißler —	2	
399—1	" Joseph Sternberg, —	2	
254—3	" Leipold —	2	
19—2	" Siegl,	2	
168—1	" Mühlstein	2	
401—1	" Christen	3	
375—3	" R. Sykora, Gub. Konz. Prakt.	2	
	" Schade, —	2	
379—1	" Karl Fuhrmann —	2	
331—3	" Kellner, —	2	
36—3	" Halbhuber, —	2	
600—1	" Eckert, —	2	
350—1	" Riegger, Konzepts-Kandidat	2	
1—3	" C. Ed. Knauer, Konz. Prakt.	2	
92—2	" J. Wodwarzka, —	1	
296—3	" R. Swoboda, —	2	
572—2	" Baron Wezl,	4	
221—3	" Alberta, Konzepts-Kandidat	2	
320—3	" Schedelbauer, —	2	
405—1	" Keller, —	2	
508—1	" Wilhelm Bach, —	2	
891—2	" Ritter v. Wiedersperg, Konzepts-Kandidat	4	
17—3	" Goppold, Konzepts-Kandidat	2	
736—2	" Matschego, Konzepts-Praktikant	2	
381—3	" A. Breinl, — Kandidat	2	
22—3	" Ed. Arlt, — Praktikant	1	
	" Merkl,	2	
	" Suhr,	2	
462—1	" Adalbert Klusaczek, Konz. Prakt.	2	
55—3	" Ritter v. Weyrother, —	2	
329—1	" Emmanuel Fuhrmann, Kandidat	2	
243—3	" Eduard Weinzierl, Konz. Prakt.	2	
423—3	" Philipp Kastel, —	2	
	" Fritz,	2	
269—3	" Baron v. Margelik, Konz. Kand.	2	
296—3	" R. Franz, Konzepts-Praktikant	2	
366—2	" Joh. Morawetz, —	2	
	" Grünes, —	2	
	" Johann Dimla. k. k. Gubernial-Protokolls-Direktor	6	
	" Wenzel Maresch, Adjunkt	2	
	" Joseph Helt, k. k. Gub. Expedits-Direktor	8	
	" Johann Dimla, Adjunkt	2	
	" Karl Bernkop, k. k. Gub. Kanzellist		20
	" Johann Melzer, —		20
	" Heßler, —		20
	" Anton Zelenka, —		20
	" Zimmerhackel, —	2	
	" Kühnl, —		20
	" Scholl, —		20
	" Joseph Pokorny, —		30
	" Schmidl, —		20
	" Pulpan, —		20
	" Chrudimsky, —	2	

H. N.		C. Mze. fl.	kr.
	Herr Stiasny, k. k. Gub. Kanzellist .		20
	„ Anton Pokorny, —		20
	„ Zachistal, — .		20
	„ Gezek, — .	2	
	„ Rößler, — .	1	
	„ Reichelt, — .		20
	„ Minarzik — .		20
	„ Matula — .		20
	„ Wallaschek — .		20
	„ Kinzl — .		20
	„ Morawek — .		30
	„ Gintar, Akzessist . . .		20
	„ Roth, — . . .		20
	„ Studniczka, — . . .		20
	„ Aloys Pokorny, Akzessist .		20
	„ Müller, — .		20
	„ Kreper, — .		20
	„ Reinhartz, Praktikant .		20
	„ Mlczan, — . .		20
	„ Burda, — . .		20
	„ Hermann, — . .	1	
	„ Lachenbauer, — . .		10
	„ Kinzl, — . .		10
	„ Schöbl, — . .		20
	„ Hasch, — . .		20
	„ Beranek, — . .		20
	„ Kajetan Radherny, k. k. Gub. Registraturs-Direktor . . .	6	
	„ Peter Jaksch, Adjunkt . .	2	
	„ Ekl, Registrant . . .	2	
	„ Fritsch, — . . .	2	
	„ Becke, — . . .	1	
	„ Haßmann, — . . .	1	
	„ Bambas, — . . .	2	
	„ Langgoff, — . . .	1	
	„ Petzolt, Präsidial-Registrant .	2	
	„ Krämer, Präsidial-Kanzellist .	1	
	„ Mazal, —		
	„ Michel, Gubernial-Kanzellist .	2	
	„ Turowsky, — .	1	
	„ Pitschman, — .	1	
	„ Prokop Rauch, — .		40
	„ Ottmar, Gubernial-Registrant .	1	
	„ Prochaska, — .	2	
	„ Ig. Rath, — .	2	
	„ Gelen, Gubernial-Kanzellist .	1	20
	„ Tschupik, Gubernial-Registrant	1	
	„ Schimon, Gub. Kanzl. Praktikant		40
	„ Heßler, — —	1	
	„ Hulakowsky, — —		40
	„ Entz, Diurnist		40
	Summe . .	904	40

III. Bei der k. k. Appellazion.

258—3	Pl. Tit. Se. Erzellenz Herr Freih. von Heß, k. k. Appellazions-Präsident	12	
795—2	Pl. Tit. Hr. J. Freih. v. Aehrenthal, Vize-Präsident	100	
373—1	Tit. Hr. Joh. Neumann, k. k. Appellazionsrath	12	
121—2	„ Rud. Mader, k. k. Appellazionsrath	24	
5—3	„ Joseph Weiretter, k. k. Appellazionsrath	6	
405—1	„ Jakob Schrötter, k. k. Appellazionsrath	24	
2—1	„ Andreas Sommer, k. k. Appellazionsrath	6	
216—3	„ Alexander Thürmann, k. k. Appellazionsrath	6	
154—3	„ Jos. Freih. v. Audritzky, k. k. Appellazionsrath	12	
427—1	„ Thomas Härtl, k. k. Appellazionsrath u. Rector Magnificus	12	
47—3	„ Jos. Miniberger, k. k. Appellazionsrath	6	
	„ Karl Petenegg, k. k. Appell. Rath	6	
	„ Hausgirg, —	6	
	„ Ritter v. Wiesenthal, —	12	
	„ Jos. Schmidt, —	6	
	„ Joh. Limbek, —	15	
	„ Mühlstein, —	6	
259—3	„ Franz Proboscht, —	8	
	Herr v. Budan, k. k. Appell. Sekretär	5	
276—3	„ Leopold Fendl, —	2	
376—3	„ Jos. Aull, k. k. Appell. Rathsprotokollist	2	
300—3	„ Anton Fibinger, k. k. Appellazions-Rathsprotokollist . . .	2	
103—3	„ Karl Rittter v. Peche, k. k. Appellazions-Rathsprotokollist .	2	
629—1	„ Leop. Freih. von Hennet, k. k. Appellazions-Rathsprotokollist .	2	

H. N.		C. Mze. fl.	kr.
187—2	Herr Ant. von Masburg, k. k. Appellazions-Rathsprotokollist . .	2	
843—2	„ Friedr. Ritter v. Bienitz, landt. Auskultant	2	
265—3	„ Joh. Pechtl, Appell. Exp. Direktor	2	
	„ Franz Kubetius, Registrant .	1	
	„ Raym. Gruß, Kanzellist . .		20
	„ Math. Heyduk, — . .		20
815—1	„ Anton Low, — . .		20
316—3	„ Ignaz Derschmischek, Kanzellist		20
213—1	„ Oswald Mensi, — .	1	
335—3	„ Johann Kotzian, — .		20
300—3	„ Bernard Scherer, — .		20
17—3	„ Ernest Wania, — .		20
120—2	„ Franz Korber		10
1004—2	„ Joseph Kattug		10
	„ Joseph Schimek . . .		10
	„ Joh. Hrys		12
262—1	„ Paul Marchett		12
400—1	„ Jos. Fischer, k. k. Appell. Registraturs-Direktor	2	
680—1	„ Joh. di Carte, k. k. Appell. Protokolls-Direktor	1	
	Summe . .	308	14

299. Erh. 16. Jan.

Nachricht

von dem kaiserl. königl. böhmischen Landesgubernium.

Zufolge eines h. Hofkanzleidekrets vom 9. Dezember v. J. Zahl 27852—2409 wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß Peter Anton Girzik das am 26. Dezember 1827 erwirkte fünfjährige Privilegium über die Entdeckung einer Kittkomposizion freiwillig zurückgelegt habe.

Prag den 6. Januar 1833.

239. Erh. 14. Jan.

Kundmachung

von der kaiserl. königl. Stadthauptmannschaft.

Ein Wohlthater, der ungenannt bleiben will, hat der kaiserl. königl. Stadthauptmannschaft den Betrag von 300 fl. Wiener Währung mit der Bestimmung übergeben: daß hiervon für dürftige Familien Holz erkauft werde.

Indem dieses Geschenk unter einem seiner Bestimmung nach der Absicht des Gebers zugeführt wird, kann man nicht unterlassen, diese großmüthige Handlung um so mehr zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und dafür den Dank im Namen der betheilten Armen auszusprechen, als die anhaltende kalte Witterung eine solche Gabe zum Schutze für die armen Bewohner als sehr wohlthätig erscheinen läßt.

Prag den 13. Januar 1833. (2)

Nachrichten

von der k. k. Stadthauptmannschaft.

269. Erh. 15. Jan.

Am 11. dieses Monats ist Jemanden auf dem Wege durch die Zeltnergasse und das Gindlische Haus ein schwarzseidener, in ein schwarzes Band eingefaßter Beutel in Verlust gerathen, worin folgende Sachen befindlich waren: 2 Thalerstücke, 1 Silberzehner, 3 einguldige Scheine, etwas Kupfergeld, 1 Versatzamtszettel dd. 7. Mai 1832 über 1 Rock, 1 Paar Beinkleider, und 1 Weste, auf den Namen Lang ausgestellt, 1 Dienstkonsens, auf die Franziska Engel aus Kommotau lautend, und eine Aufenthaltskarte der Letztern.

Der redliche Finder dieser Effekten wird aufgefordert, dieselben anher zu erlegen.

Prag den 11. Januar 1833. (2)

268. Erh. 15. Jan.

Am 13. d. M. ist Jemanden zwischen 9—10 Uhr Vormittags auf dem Wege von der Gürtlergasse bis zur evangelischen Kirche ein kleiner schwarzseidener Beutel mit einem silbernen Schlosse, worin sich 30 kr. in Kupfer-Münze befanden, in Verlust gerathen.

Dem redlichen Finder, welcher diesen Beutel anher zu übergeben hat, wird von dem Eigenthümer eine Belohnung von 5 fl. W. W. zugesichert.

Prag den 14 Januar 1833.

Am 13. d. M. hat sich aus dem Hause N. K. 6 3. Hauptvrtl. ein großer Hühnerhund, welcher daselbst im Hofe an einem Stricke angebunden war, verlaufen.

Derselbe ist männlichen Geschlechts, von ganz schwarzer Farbe, glatter Haut, hat eine spitzige Schnauze nach Art der Windhunde, und einen langen Schweif, ist übrigens sehr mager.

Er hat ein weißplattirtes Halsband, ganz geschlossen, worauf ein weißes Schild mit dem Namen Ferdinand Fürst Schwarzenberg sich befindet.

Der Finder dieses Hundes wird hiermit aufgefordert, sich ungesäumt wegen Übergabe desselben an den Eigenthümer hieramts zu melden.

Prag den 14. Januar 1833. (2)

317. Erh. 16. Jan.

Am 9. Januar 1833 Abends wurde eine Parthie Bücher, medizinischen Inhalts, in der Nahe des porzitscher Thores in einem Sacke gefunden.

Der unbekannte Eigenthümer derselben wird aufgefordert, sich wegen Uiberkommung derselben bei dem prager Magistrate zu melden und genügend auszuweisen.

Prag den 14. Jänuar 1833. (1)

Konkursausschreibungen.

213. Erh. 12. Jan.

Konkurs.

Bei dem kaiſ. kön. Absatz-Postamte zu Bregenz in Vorarlberg ist die Akzessistenstelle mit 350 fl. Gehalt, gegen Erlag einer Kauzion in demselben Betrage, erledigt.

Diejenigen, welche darum sich zu bewerben gedenken, haben ihre gehörig belegten Gesuche, mit Nachweisung der bisherigen Dienstleistung, der Kenntnisse von der Brief- und Fahrpost-Manipulazion und der französischen Sprache, längstens bis Ende dieses Monats im Wege ihrer vorgesetzten Behörde an die k. k. Oberpost-Verwaltung zu Innsbruck einbegleiten zu lassen.

Prag den 10. Januar 1833.

(3) K. k. Oberpostverwaltung.

212. Erh. 12. Jan.

Konkurs

zur Besetzung der bei dem Magistrate zu Koniginhof erledigten Kanzellistenstelle.

Vom Magistrate der konigl. Leibgardingstadt Königinhof wird zur Wiederbesetzung der daselbst erledigten, mit einem Gehalte von jährlichen 150 fl., zur Hälfte in Convenzions-Münze, und zur Hälfte in Wiener Währung, mit 150perzentigem Zuschuß nach Zulaß der Renten verbundenen Rathskanzellistenstelle der Konkurs bis zum 8. Februar 1833 mit dem Beisatze ausgeschrieben: daß die Bittwerber ihre, mit dem Ausweise über ihre Fähigkeiten, Kanzleiprax, bisherige Verwendung, Moralitat, Kenntniß beider Landessprachen, und der Erklärung wegen Verwandt- und Schwägerschaft belegten Gesuche hieramts einzubringen haben.

Königinhof den 9. Januar 1833. (3)

240. Erh. 14. Jan.

Konkurs

zur Besetzung der Stadt jungwoschitzer Wundarztesstelle.

Vom Magistrate der Stadt Jungwoschitz, taborer Kreises, wird hiermit der Konkurs zur Besetzung der mit einem jährlichen Gehalte von 100 fl. Wiener Währung verbundenen Stelle eines städtischen Wundarztes auf 30 Tage ausgeschrieben.

Es haben daher die Kompetenten ihre, mit dem wundärztlichen Diplome, dem Ausweise über ihre bisherige praktische Verwendung, und dem Wohlverhaltungszeugnisse belegten Gesuche bis zum letzten Februar l. J. bei diesem Magistrate portofrei einzubringen.

Jungwoschitz den 11. Januar 1833. (2)

217. Erh. 12. Jan.

Beendigungserklärung

des Franz Xaver Uhlschen Konkurses.

Vom Magistrate der Stadt Böhmisch-Leippa wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des öffentlichen Notars und Justiziärs Hrn. Joseph Häßler, Franz Xav. Uhlschen Konkursmassevertreters, de praes. 10. Dezember l. J. N. E. 1096 jud., nach bestatigtem Klassifikazions- und Zahlungsausweise die Beendigung dieses Konkurses beschlossen, und offentlich kund zu machen befunden worden.

Böhmisch-Leippa den 24. Dezember 1832. (3)

229. Erh. 12. Jan.

Konkurs

über das Nachlaßvermögen des Franz Müller.

Von dem wischehrader Ortsgerichte wird bekannt gemacht: Es sey über das abhandlungsbehordlich genehmigte Einschreiten des Herrn ſ. N. D. Kobaut, Kurators der Intestat-Verlassenschaft nach dem verstorbenen Franz Müller, in die Eröffnung des Konkurses über das sämmtlich im Lande Böhmen befindliche beweg- und unbewegliche Vermögen dieses verstorbenen Franz Müller gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an diesen Verschuldeten eine Foederung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 4. März 1833 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer formlichen Klage wider den Vertreter der Konkursmasse Hr. ſ. N. Dr. Kobaut, oder dessen Substituten Hrn. ſ. N. D. Menzl, bei diesem Ortsgerichte so gewiß einzubringen; und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als im Widrigen nach Verfließung des obbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und Jene, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Böhmen befindlichen Vermögens des Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensazionsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, so, daß derlei Gläubiger, wenn sie etwa selbst in die Masse schuldig seyn sollten, diese Schuld ungehindert des Kompensazions-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auch bekannt gemacht: daß sowohl zum Versuche eines Vergleiches, als auch zur Bestätigung des einstweilen gewählten, oder Auswahl eines neuen Vermögens-Verwalters, dann des Kreditoren-Ausschußes die Tagfahrt auf den 7. März 1833 um die 9te Vormittagsstunde angeordnet sey, bei welcher sämmtliche Kridargläubiger auf der hierortigen Amtskanzlei zu erscheinen haben.

Wischehrad den 7. Jannar 1833. (2)

244. Erh. 14. Jan.

Erkenntniß

wider Maria Anna Reibert aus Seifen.

Von dem kaiserl. königl. vereinigten Gefällen-Inspektorate zu Eger wird wider Maria Anna Reibert aus Seifen nachstehendes Erkenntniß geschöpft:

Maria Anna Reibert aus Seifen wurde der Einschwärzung von 10 Pfund Salz am 10. Juni l. J. überwiesen.

Nach dem 13. §. des allerhöchsten Salzpatents vom 15. Oktober 1706 werden diese zehn Pfund Salz im Magazinspreise mit 47 kr. C. M. nicht nur wider die Maria Anna Reibert in Verfall gesprochen, sondern ihr noch die vierfache Werthsstrafe mit drei Gulden 10 3/4 kr. C. M. zum Erlage anerkannt.

Gegen dieses Erkenntniß kann innerhalb der gesetzmäßigen Frist von zwölf Wochen, vom Zustellungstage dieses Erkenntnisses gerechnet, entweder der Rechtsweg mittelst Aufforderung des k. k. Fiskalamtes, oder der Gnadenweg mittelst Rekurses bei der k. k. vereinten Kameralgefällen-Verwaltung in Böhmen, oder beide zugleich betreten werden.

Eger den 24. Juni 1831. (2)

214. Erh. 12. Jan.

Nachricht.

Nachdem von Seite der königl. Baierischen Landes-Regierung am 23. v. M. die bisher bestandene Grenzsperre zu Waldsassen bei Eger aufgelöst, und auf diesem Punkte der freie Verkehr zwischen den beiden Nachbar-Staaten wieder eröffnet worden ist, so wird dieß mit dem Beisatze öffentlich bekannt gemacht: daß der alle Mittwoch Abends um 5 Uhr von hier abgehende, und am Freitag früh zurück anlangende Mallewagen von nun an wieder mit der königl. bairrischen Fahrpost von und nach Nürnberg über Tirschenreith in Verbindung tritt, mithin wie vor der Grenzsperre Reisende und Sendungen auf bemeldtem Straßenzuge ununterbrochen werden befördert werden.

Kaiserl. königl. Ober-Post-Verwaltung.

Prag den 9. Januar 1833. (3)

228. Erh. 12. Jan.

Widerruf

des, den Wenzel Fischer betreffenden Steckbriefes.

Da der mittelst kriminalgerichtlichen Beschlußes vom 15. Dezember l. J. Zahl 11068, des Verbrechens des Diebstahls rechtlich beanzeigt erkannte, und mit Steckbriefen verfolgte Wenzel Fischer bereits zu Stande gebracht, und anher übergeben worden ist, so wird obgedachter Steckbrief hiermit außer Wirksamkeit gesetzt.

Vom Kriminalgerichte der k. k. Hauptstadt Prag den 31. Dezember 1832. (3)

276. Erh. 15. Jan.

Steckbrief

zur Verfolgung des mit kriminalgerichtlichem Beschluße vom 10. November 1832 Zahl 9643 des Verbrechens des Betrugs rechtlich beanzeigt erkannten, und von der Schubstazion Wosetschan entwichenen Schüblings Wenzel Joseph Zib.

Wenzel Joseph Zib, angeblich von Prag gebürtig, 28 Jahre alt, mittlerer Statur, länglichen blassen Gesichts, schwarzer Augen, und derlei Haaren, länglicher Nase, ohne Backenbart; spricht deutsch und böhmisch; sein Benehmen ist keck und anmaßend. Er trägt am Leibe einen blautuchenen Gehrock, braune tuchene Pantalons, gelbe Angoraweste, grünes, russisches Kappel, und kalblederne ungarische Stiefeln.

Vom Kriminalgerichte der k. k. Hauptstadt Prag den 18. Dezember 1832. (2)

(Nebst Nro. 2.)

Kapitalsanlegungen.

233. Erh. 14. Jan.

Kapitalselozirung.

Am 22. Juni 1833 wird bei der weltlichen Stiftungsfonds-Hauptkasse ein Pfründlersfonds-Kapital von 500 fl. eingezahlt werden.

Bewerber um dieses Darleben, welches entweder in Wiener Währung, oder reduzirt nach dem Kurse von 250 pCt. in Convenzions-Münze erborgt werden kann, haben ihre, mit den bücherlichen Extrakten versehenen Gesuche durch das kön. Fiskalamt längstens bis zum 15. Mai 1833 hierorts einzubringen.

Prag den 2. Januar 1833.

Heinrich Hruschowsky Ritter v. Hruschowa,
(2) k. k. Gubernialsekretär.

295. Erh. 16. Jan.

Kapitalselozirung.

Da nach herabgelangter kaiserl. königl. fiskalämtlichen Note vom 26. November 1832 Nro. 7264, der Aktivstand der Anna von Furtenburgschen Verlassenschaft so weit geordnet ist, daß die im Testamente derselben angeordneten drei Stiftungen nunmehr zu realisiren sind, so können nachstehende, in der k. k. landrechtlichen Depositenkasse erliegende Bedeckungskapitalien, als:

a) Zu einer Kaplan-Gehaltsfundazion, respektive Messenstiftung an der karbitzer Pfarrkirche 2000 fl. W. W., oder . 800 fl. C. M.
b) Zu einer Stiftung für Arme aus dem Städtchen und Vorstädtchen Karbitz 2000 fl. W. W., oder . . . . . 800 „ „
c) Zu einer Stiftung auf Bücher oder Kleidung für arme Kinder an der Pfarrschule zu Karbitz 200 fl. W. W., oder 80 „ „

mit hochstelliger Bewilligung sogleich elozirt werden, welches mit dem Anfügen allgemein bekannt gemacht wird: daß hierauf reflektirende Darlehenswerber ihre vorschriftsmäßig instruirten Gesuche binnen sechs Wochen hieramts einzubringen haben, um wegen Erfolglassung der angesuchten Beträge das weiters Nöthige einleiten zu können.

Vom Direktorialamte der Herrschaft Kulm, leitmeritzer Kreises, den 6. Januar 1833. (1)

294. Erh. 16. Jan.

Kundmachung

wegen fruchtbringender Anlegung mehrerer Gemeinds-Kapitalien.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Rakonitz wird bekannt gemacht: Daß in der hiergerichtlichen Verwahrung ein Gemeindkapital von 3525 fl. 41 kr. Wien. Währ., und 148 fl. 44 1/4 kr. Conv. Münze entweder zur Gänze, oder theilweise der Betrag in Wiener Währung, auch à 250 Prozent auf Convenzions-Münze reduzirt, zur Elozirung sich befinde.

Darlehenswerber haben sonach ihre, mit vollständigen Grundbuchs-Extrakten belegten Gesuche hiergerichts portofrei einzubringen.

Rakonitz den 28. Dezember 1832. (1)

235. Erh. 14. Jan.

Kapitalsanlegung.

In der hierstädtischen Depositenkasse erliegt ein Messenstiftungskapital pr. 100 fl. Wiener Währung zur Elozirung gegen gesetzliche Pragmatikalsicherheit bereit. Welches hiermit kund gemacht wird.

Vom Magistrate der Munizipalstadt Planitz den 31. Dezember 1832. (2)

208. Erh. 12. Jan.

Ausleihung

eines Kapitals pr. 300 fl. Conv. Münze bei der trautenauer Spitalkasse.

Vom Magistrate der königl. Leibgedingstadt Trautenau, königgrätzer Kreises in Böhmen, wird hiermit bekannt gemacht: Daß in der hierortigen Spitalkasse eine Baarschaft von 300 fl. Conv. Münze zur gesetzlichen Anlegung bereit liege, weshalb sich Jene, die diesen Betrag darlehensweise zu übernehmen wünschen, mit ihren Ansuchen und den gerichtlich bestätigten Grundbuchs-Extrakten bis zum 31. Januar l. J. bei dem hierortigen Magistrate anzumelden haben.

Trautenau den 29. Dezember 1832. (3)

210. Erh. 12. Jan.

Elozirung

einer Armeninstitutskasse-Baarschaft von 870 fl. 57 kr. Wiener Währung.

Vom Magistrate der Stadt Neubidschow wird hiermit bekannt gemacht: Daß in der hierortigen Armenkasse eine Baarschaft von 870 fl. 57 kr. W. W. zur fruchtbringenden Anlegung erliege.

Diejenigen, welche dieses Geld ganz oder theilweise aufzunehmen wünschen, haben sich mit der gesetzlichen Sicherheit hierorts auszuweisen.

Neubidschow den 28. November 1832. (3)

206. Erh. 12. Jan.

Kapitalienanlegung.

Vom obrigkeitlichen Amte des Gutes Nezdaschow, prachiner Kreises, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Daß in der hierseitigen albrechtitzer Kirchen-Kasse ein Kapital pr. . . . . . . 2200 fl. W. W., und in der nezdaschower Armen-Instituts-Kasse ein Betrag pr. . . . . . . 100 „ — zur fruchtbringenden Anlegung bereit erliegen.

Darlehenswerber haben daher ihre Gesuche, belegt mit den legalen Hypotheks-Extrakten, worin der vor dem Jahre 1799 bestandene Werth nachgewiesen werden muß, hieramts einzubringen.

Nezdaschow den 31. Dezember 1832. (3)

238. Erh. 14. Jan.

Kapitalienanlegung.

Vom Amte des Gutes Wognitz, prachiner Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß in der hierortigen unterthänigen Kontribuzionskasse ein Betrag von 434 fl. 43 kr. Wiener Währung, dann in der hierortigen Waisenkasse ein Betrag von 250 fl. Wiener Währung zur fruchtbringenden Elozirung gegen Pragmatikal-Sicherheit erliege.

Wognitz den 29. Dezember 1832. (2)

227. Erh. 12. Jan.

Kapitalienanlegung.

In der königgrätzer Gemeindrentkasse erliegen 1664 fl. Convenzions-Münze, und 70 fl. Wiener Währung zur Elozirung bereit. Wer daher dieses Kapital entweder in Convenzions-Münze oder in Wiener Währung nach dem Kurse à 250 berechnet, aufzunehmen wünscht, hat sein gehörig instruirtes Gesuch mit dem Ausweise der Pragmatikalhypothek des ehestens allhier einzubringen.

Magistrat Königgrätz den 12. Dezember 1832. (3)

Verpachtungen.

301. Erh. 16. Jan.

Verpachtung

des Baues zweier Kontribuzionsgetreid-Schüttböden auf der Herrschaft Kolin.

Vom Oberamte der Herrschaft Kolin, im kaurzimer Kreise, wird hiermit zur Kenntniß gebracht: Daß die Herstellung zweier Kontribuzionsgetreid-Schüttböden in den hierherrschaftlichen Oertern Owczar und Wessek hohen Orts angeordnet, und die dießfälligen Baukosten, nach Abschlag der für die Zug- und Handarbeiten berechneten Auslagen, im Gesammtbetrage von 5944 fl. 38 kr. C. M. adjustirt worden sind. Zur Verpachtung der dießfälligen Bauvornahme und der Lieferung der nöthigen Baumaterialien, wird eine öffentliche Lizitazion auf den 9. Februar 1833, auf der hiesigen Oberamtskanzlei um die 10. Vormittagsstunde bestimmt, wozu die Baulustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß sowohl der Bauplan, als die Lizitazionsbedingnisse auf der hiesigen Amtskanzlei jederzeit eingesehen werden können.

Kolin den 12. Januar 1833. (1)

293. Erh. 16. Jan.

Verpachtung

der Jahrmarktstühle- und Breternutzung.

Vom Magistrate der königl. Leibgedingstadt Melnik wird hiermit öffentlich verlautbaret: Daß die Benützung der Jahrmarktstühle und Breter bei den hierorts jährlich abzuhaltenden sieben privilegirten Jahrmärkten, auf fernere drei Jahre, das ist: vom 1. März 1833, bis Ende Februar 1836, an den Meistbietbenden am 16. Februar 1833, unter dem ersten Ausrufe von zwei Drittheilen der letzten Pachtung von jährlichen 180 fl. C. M.; daher pr. 93 fl. 20 kr. C. M. werde verpachtet werden.

Die hochlandesstellig bestätigten Bedingnisse können bei dem Expedite, oder bei der Anwaltschaftskanzlei eingesehen werden, woselbst die Lizitazion abgehalten werden wird, und woselbst die Unternehmer zur 10ten Vormittagsstunde zu erscheinen vorgeladen werden.

Melnik den 14. Januar 1833. (1)

313. Erh. 16. Jan.

Verpachtung

einer Straßenplanie von 1179 Kurrentklaftern auf der Herrschaft Dimokur, bidschower Kreises.

Es wird hiermit bekannt gemacht: Daß zufolge kaiserl. königl. kreisämtlichen Auftrages vom 13. Dezember 1832 Nro. 9382, die wiederholte Verpachtung der Planirung, Herstellung des Banquettes, der Seitengraben, und Legung des Sturzpflasters, auf der im Wege der freiwilligen Konkurrenz von den diesherrschaftlichen Unterthanen herzustellenden gitschinoweser Kunststraße von 1179 Kurrentklaftern, am 9. Februar 1833, um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Oberamtskanzlei vorgenommen werden wird, wozu die Pachtlustigen mit dem Anhange vorgeladen werden: daß zum Ausrufspreise der angetragene, und in zweijährigen Raten auszuzahlende Geldbetrag pr. 3400 fl. Convenzions-Münze angenommen wird, und die zu erlegende, oder pragmatikal sicherstellende Kauzion mit 10 Perzent bemessen ist.

H

Die Pachtbedingnisse erliegen hieramts zu Jedermanns Einsicht in Bereitschaft.

Dimokur den 7. Januar 1833. (1)

296. Erh. 16. Jan.

Bauverpachtung.

Vom Verwaltungsamte der kaiserl. königl. Staats-Herrschaft Tuchomierziz wird hiermit bekannt gemacht: Daß mit hoher Verordnung der k. k. Kammeralgefällen-Verwaltung vom 4. Oktober 1832 Nr. 42677—3278 X, auf die Herstellung des kellinger Mühlteichfluders und der Brücke, ein Baubetrag pr. 625 fl. 16 1/2 kr. W. W. bewilliget und angeordnet worden sey, diese Baulichkeiten, mit Ausnahme der aus dem obrigkeitlichen Vorrathe abzugebenden Materialien, im mindesten Anbothe zu verpachten, weßwegen die Lizitazion auf den 28. d. M. Vormittags um 9 Uhr ob der hiesigen Amtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt wird: daß es den Pachtlustigen frei stehe, die Pachtbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden daselbst einzusehen.

Tuchomierziz den 14. Januar 1833. (1)

300. Erh. 16. Jan.

Verpachtung

des Herrschaft pisecker Bräuhauses zu Putim.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Pisek wird allgemein kund gemacht: Daß in Folge hochlandesstelliger Bewilligung vom 17. August 1832 Zahl 30080, und kön. landesunterkammerämtlichen Intimats vom 24. August 1832 Nro. 3981, in die Verpachtung des zur Herrschaft Pisek gehörigen Bräuhauses zu Putim, auf sechs nacheinander folgende Jahre gewilliget worden sey, wozu die Tagfahrt auf den 31. Januar 1833 um 9 Uhr Vormittags hierorts angeordnet wird.

Pachtlustige werden demnach hierzu mit dem vorgeladen: daß die sehr vortheilhaften Pachtbedingnisse hierorts eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden konnen.

Pisek den 2. Januar 1833. (1)

314. Erh. 16. Jan.

Verpachtung

der Herstellung eines neuen Wirthschaftsgebäudes bei der bieronitzer Lokalie.

Vom Oberamte der Herrschaft Dimokur, bidschower Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß die mit hohem Gubernial-Dekrete vom 25. Oktober 1832 G. Z. 44713, und königl. kreisämtlichen Intimate vom 21. November 1832 Nro. 8387 bewilligte Herstellung einer neuen Schupfe und eines Kuhstalles, dann der nothwendigen Reparaturen bei der k. k. Religionsfonds-Lokalie zu Bieronitz, in dem adjustirten Geldbetrage, und zwar:

für Materialien mit	761 fl. 26 kr.	W. W.,
für Professionisten-Arbeiten . . .	355 „ 6 „	—
zusammen . . .	1116 fl. 32 kr.	W. W.

den 16. Februar d. J. um 9 Uhr Vormittags in der hiesigen Oberamtskanzlei verpachtet werden wird; wozu die Pachtlustigen mit dem Anhange vorgeladen werden: daß die Pachtbedingnisse, Vorausmaßen, der Bauplan, und die Kostenüberschläge hieramts zu Jedermanns Einsicht bereit erliegen.

Dimokur den 7. Januar 1833. (1)

237. Erh. 14. Jan.

Bauverpachtung.

Vom Oberamte der hochfürstlich Johann Liechtensteinschen Herrschaft Rattay, im kaurzimer Kreise, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Daß sämmtliche, bei dem Bau einer neuen Schule zu Rattay vorfallenden, nach dem adjustirten Uiberschlag beanschlagten Professionistenarbeiten, als:

Maurerarbeit	. . . .	583 fl. 24 kr.	W. W.,
Zimmermannsarbeit	. . . . . .	340 „ 38 „	—
Ziegeldeckerarbeit	. . . .	30 „ 48 „	—
Tischlerarbeit sammt Materiale	.	478 „ — „	—
Schlosserarbeit dto.	.	243 „ 15 „	—
Glaserarbeit dto.	.	194 „ 51 „	—
Schmiedarbeit dto. und	.	146 „ 12 „	—
Töpferarbeit dto.	.	76 „ — „	—

an den Mindestfordernden im Wege der öffentlichen Verpachtung überlassen werden.

Die Vornahme der Verpachtung wird auf den 13. Februar 1833, um die 10. Vormittagsstunde auf der hiesigen Oberamtskanzlei mit dem Beisatze festgesetzt: daß es den Pachtlustigen frei stehe, die Vorausmaß und Bauplan, dann die Pachtbedingnisse hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Rattay den 11. Januar 1833. (2)

236. Erh. 14. Jan.

Bauverpachtung.

Vom Oberamte der hochfürstlich Johann Liechtensteinschen Herrschaft Rattay, im kaurzimer Kreise, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß am 13. Februar l. J. um die 10te Vormittagsstunde auf der Oberamtskazlei die öffentliche Herabsteigerung der Professionisten-Arbeiten, und Lieferung der Materialien, bei der Reparatur der podwecker Filialkirche vorgenommen werden wird, zu welcher vermög dem, von der königl. Staatsbuchhaltung adjustirten Kostenüberschlag bewilligt ist:

für Professionisten . . .	211 fl. 26 kr.	W. W.,
„ Materialien . . .	532 „ 6 „	„

Die Vorladung der Pachtlustigen geschieht mit dem Beifügen: daß die Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

Rattay den 11. Januar 1833. (2)

245. Erh. 14. Jan.

Verpachtung

der, der königl. Bergstadtgemeinde Preßnitz gehörigen Ziegelbrennerei.

Vom Magistrate der königl. freien Bergstadt Preßnitz, saazer Kreises in Böhmen, wird bekannt gemacht: Daß gemäß Protokoll de praes. 24. Dezember 1832 Nr. Erh. 1249 pol., zur Verpachtung der hierstädtischen Ziegelbrennerei auf sechs Jahre, vom 1. Januar 1833, bis Ende Dezember 1838, die neuerliche Tagfahrt auf den 30. Januar 1833, um 9 Uhr Vormittags in der hierortigen Rathskanzlei festgesetzt, und hierbei der Betrag von 19 fl. C. M. als ein einjähriger Pachtausboth angenommen werde.

Preßnitz den 31. Dezember 1832. (2)

270. Erh. 15. Jan.

Verpachtung

des obrigkeitlichen Bräuhauses auf der kais. kön. Kammeral-Herrschaft Pardubitz zu Semin.

Vom Oberamte der kaiserl. königl. Kammeral-Herrschaft Pardubitz wird hiermit bekannt gemacht: Daß die öffentliche Versteigerung des im Bezirke und Orte Semin gelegenen obrigkeitlichen Bräuhauses, pr. 21 Faß 2 Eimer nach dem vollen Guße, dessen Biererzeugniß 26 öffentliche Wirthshäuser abzunehmen kontraktmäßig verbunden sind, sammt den nothwendigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann Geräthschaften, auf die Dauer von sechs Jahren, nämlich vom 1. Juni 1833, bis Ende Mai 1839, auf der hierherrschaftlichen Oberamtskanzlei am 4. Februar 1833, um die 10te Vormittagsstunde abgehalten werden wird.

Jeder Pachtlustige wird vor der Lizitazion ein Angeld von 2000 fl. Convenzions-Münze baar zu erlegen, und sich auch hinsichtlich seiner anderweitigen, zum Werkbetriebe hinreichenden Vermögensumstände und seines sittlichen Wohlverhalten auszuweisen haben.

Uibrigens sind die dießfälligen Lizitazionsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Oberamtskanzlei zur Einsicht vorfindig.

Pardubitz den 8. Januar 1833. (2)

243. Erh. 14. Jan.

Bauverpachtung.

Vom Oberamte der hochgräflich Christian Waldsteinschen Herrschaft Hirschberg, bunzlauer Kreises, wird in Folge königl. kreisämtlichen Erlasses vom 28. August 1832 Nro. 8442 zur Kenntniß gebracht: Daß am 25. Februar l. J. um die 10te Vormittagsstunde über die Herstellung des an der tuhaner Pfarrkirche zu erbauenden Glocken-Thurmes, wozu nach dem adjustirten Kostenüberschlage, und zwar:

Für die Materialien	944 fl. 47	kr.,
„ „ Professionisten . . . . . . nämlich:	1303 „ 54 1/2	„
Die Maurerarbeit mit	380 „ 55	„
„ Steinmetzerarbeit mit . . .	28 „ 16 1/2	„
„ Zimmermannsarbeit mit . .	64 „ 50	„
„ Tischlerarbeit mit	104 „ —	„
„ Schlosserarbeit mit	155 „ 48	„
„ Blecheindeckung mit . . .	561 „ 40	„

ausgemittelt ist, eine öffentliche Verpachtung auf der hiesigen Oberamtskanzlei abgehalten werden wird; wozu die Pachtlustigen vorgeladen werden.

Hirschberg den 12. Januar 1833. (2)

234. Erh. 14. Jan.

Verpachtung

des, der Stadt sadskaer Gemeinde zugehörigen Getreidmaßes.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Kammeralstadt Sadska, bidschower Kreises, wird hiermit bekannt gegeben: Daß in Folge königl. kreisämtlicher Verordnung vom 14. Dezember 1832 Zahl 9258, zur Verpachtung des Rechtes, von dem Gebrauche des gemeindstädtischen Getreidmaßes den Nutzen zu beziehen, und zwar in der Pachtdauer vom 1. Februar 1833, bis letzten Januar 1836, die Tagfahrt auf den 30. Januar 1833 Vormittags um 10 Uhr auf hiesiger Rathskanzlei bestimmt worden sey. Pachtlustige werden mit dem Beisatze vorgeladen: daß es ihnen frei stehe, die dießfälligen Pachtbedingnisse in der hierortigen Rathskanzlei einzusehen.

Sadska den 9. Januar 1833. (2)

211. Erh. 12. Jan.

Verpachtungsanzeige

zur Herstellung eines neuen Leichenhofes in Königinhof.

Vom Magistrate der königl. Leibgedingstadt Königinhof wird bekannt gemacht: Daß die in Folge hohen Gubernialerlasses vom 30. April 1832 Zahl 15717, verordnete Herstellung eines neuen Leichenhofes sammt Lei-

chenkammer, bei der auf den 24. Januar l. J. bestimmten Kommission an den Mindestbiethenden lizitando verpachtet werden wird, wobei der erhobene, hohen Orts adjustirte Kostenüberschlag mit 1326 fl. 10 kr. C. M. zum Ausrufspreise angenommen, die Hand- und Zugarbeiten aber in dem berechneten Kostenbetrage pr. 1002 fl. 43 2/3 kr. C. M. von den Eingepfarrten in natura geleistet werde.

Pachtlustige werden demnach mit dem Beisatze vorgeladen: daß die Pachtbedingnisse hieramts eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden können.

Königinhof den 31. Dezember 1832. (3)

207. Erh. 12. Jan.

Verpachtung

des, der städtischen Gemeinde gehörigen Branntweinschank- und Handlungsgewölb-Gefälls.

Vom Magistrate der Stadt Moldauthein, budweiser Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in Folge schutzobrigkeitl. Eröffnung vom 4. d. M. d. G. J. unter Nro. Exh. 762 pol., zum Behufe der neuerlichen sechsjährigen Verpachtungsvornahme des, der städtischen Gemeinde gehörigen Branntweinschank- und Handlungsgewölb-Gefälls, die erste Tagfahrt auf den 18. Februar, die zweite auf den 14. März, und die dritte auf den 18. April 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde ob dem hierortigen Rathhause gegen dem bestimmt worden, daß von diesem Pachte alle Israeliten ausgeschlossen werden.

Dessen sämmtliche Pachtlustigen mit dem Beisatze verständiget werden: daß es denselben freistehe, die dießfälligen, hohen Orts rektifizirten Bedingnisse hierorts einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Moldauthein den 15. Dezember 1832. (3)

226. Erh. 12. Jan.

Verpachtung

des obrigkeitlichen Obst- und Küchengartens auf dem Gute Neuhof.

Vom Wirthschaftsamte des Gutes Neuhof, rakonitzer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß der hierortige obrigkeitliche Obst- und Küchengarten vom 1. März 1833 an, auf drei nacheinander folgende Jahre zu verpachten sey.

Es wird daher dieser Pacht am 14. Februar l. J. um die 9te Vormittagsstunde auf der hierortigen Kanzlei versteigert werden; wozu die Pachtlustigen, welche übrigens die Bedingnisse hier einsehen können, hiermit vorgeladen werden.

Neuhof den 10. Januar 1833. (3)

Lizitazionen.

278. Erh. 15. Jan.

Exekutive Feilbiethung

des Hauses Nr. K. 83 in Jungbunzlau.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Jungbunzlau wird über Einschreiten der Anna Hamburger, de praes. 30. Dezember 1832 Zahl 2573 jud., in die exekutive Veräußerung des, den Eheleuten Anton und Anna Jonasch gehörigen, in der Vorstadt Ptak liegenden, auf 990 fl. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzten neu erbauten Hauses Nr. K. 83, wegen schuldiger 160 fl. Convenzions-Münze c. s. c., gewilliget, hierzu die Feilbiethungs-Tagfahrten, und zwar: die erste auf den 31. Januar, die zweite auf den 2. und die dritte auf den 30. März 1833, jedesmal um 9 Uhr Vormittags ob dem hiesigen Rathhause mit dem Beifügen angeordnet: daß dieses Reale erst bei der dritten Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Die Kaufsbedingnisse können bei dem hierortigen Expedite während den Amtsstunden eingesehen, oder auch in Abschrift erhoben werden.

Jungbunzlau den 31. Dezember 1832. (1)

286. Erh. 15. Jan.

Sistirung

der zweiten und dritten exekutiven Feilbiethung des Anton und Theresia Richterschen Bauerngutes Nr. K. 17 zu Watislaw.

Vom Ortsgerichte Wlaschkowitz, leitmeritzer Kreises, wird bekannt gemacht: Daß über Einschreiten des Adam Glößner, de praes. 7. Januar l. J. Zahl 8, die durch Edikt vom 14. November 1832 Nro. Exh. 292 auf den 10. bestimmte zweite, und auf den 7. Februar l. J. bestimmte dritte Feilbiethung des Anton und Theresia Richterschen Bauernhauses Nr. K. 17 zu Watislaw vor der Hand sistirt, daher von dieser Feilbiethung abgekommen sey.

Skalken den 8. Januar 1833. (1)

282. Erh. 15. Jan.

Zweite exekutive Feilbiethung

der Aron Fischerschen, ob dem Besitzstande Nr. K. 57 zu Kupferberg pränotirten Forderung pr. 309 fl. 15 kr. Wiener Währung c. s. c.

Nachdem bei der mit hierortigem Bescheide vom 29. November d. J. Zahl 187 jud., auf den 22. Dezember l. J. bestimmt gewesenen ersten Tagfahrt zur exekutiven Feilbiethung der Aron Fischerschen, ob dem Besitzstande des Ignaz Enzmann zu Kupferberg N. K. 57 pränotirten Forderung pr. 309 fl. 15 kr. W. W. c. s. c., wegen in die Herrschaft schönhofer Renten schuldiger 273 fl. W. W. c. s. c., keine Kauflustigen erschienen sind, so hat es bei der diesfalls auf den 26. Januar 1833 Vormittags um 9 Uhr anberaumten zweiten Feilbiethungstagfahrt sein Bewenden.

Stadtgericht Kupferberg den 27. Dezember 1832. (1)

285. Erh. 15. Jan.

Feilbiethung

des, dem Wenzel Biba gehörigen, im Dorfe Pegschkow unter Nr. K. 2 liegenden Bauerngrundes.

Vom obrigkeitlichen Ortsgerichte der hochfürstlich prager erzbischöflichen Herrschaft Rothretschitz, taborer Kreises in Böhmen, wird zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht: Es sey in Erledigung des mit den Wenzel Bibaschen Pfandrechtsgläubigern unterm 30. Juli 1832 Nr. E. 328 jud. aufgenommenen Protokolls, über ihr Ansuchen in die lizitatorische Veräußerung der, im Dorfe Pegschkow unter N. K. 2 liegenden, dem Wenzel Biba gehörigen, aus 41 Joch 774 □ Klafter ackerbaren Feldern, 8 Joch 1233 □ Klafter Wiesen, Garten und Hutweiden, dann 8 Joch 533 □ Klafter Waldungen bestehenden, sammt vorhandenem Vieh und Wirthschaftsgeräthschaften, auf 986 fl. 31 kr. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzten steuerbaren Wirthschaft gewilliget, und zur Vornahme drei Lizitazionstagfahrten, und zwar: die erste auf den 14. Februar, die zweite auf den 14. März, und die dritte auf den 15. April 1833, jedesmal in der 10ten Vormittagsstunde auf der obrigkeitlichen Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden: daß diese steuerbare Wirthschaft weder bei der ersten, noch zweiten, sondern erst bei der dritten Feilbiethung unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Kauflustige, denen es frei steht, die Schätzungs-Urkunde und Lizitazions-Bedingnisse vor oder bei der Feilbiethung in der hierortigen Gerichtskanzlei einzusehen, werden demnach vorgeladen, zu diesen Feibiethungstagfahrten zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Rothretschitz den 29. Dezember 1832. (1)

308. Erh. 16. Jan.

Zweite Feilbiethung

des Franz und Elisabeth Jaklschen Bauerngutes N. K. 4 in Sabnitz.

Da über Einschreiten des Herrn Justiz. Rößler, de praes. 10. Januar 1833 Nro. Exh. 26, die zum 10. Januar l. J. bestimmt gewesene erste Feilbiethung des sabnitzer Bauerngutes nicht abgehalten wurde, so hat es bei der zum 7. Februar 1833 angeordneten zweiten exekutiven Feilbiethung sein Bewenden.

Ortsgericht zu Prollas den 12. Januar 1833. (1)

304. Erh. 16. Jan.

Feilbiethung

des Franz Rieglschen Wirthshauses Nro. Kons. 2 in Prodaschitz.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Dobrawitz wird hiermit bekannt gemacht: Es seyen über das Reassumirungsgesuch des Herrn Johann Penker aus Jungbunzlau, die 3 Tagfahrten zur Feilbiethung des Franz Rieglschen Dominikalwirthshauses Nr. K. 2 zu Prodaschitz, sammt den dazu gehörigen Gründen pr. 37 Joch 1442 □ Kl., wegen schuldiger 500 fl. Wiener Währung, auf den 15. Februar, 15. März, und 19. April 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde ob der hiesigen Amtskanzlei bestimmt worden.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bedeuten vorgeladen: daß sie die Schätzung und die Feilbiethungs-Bedingnisse hieramts einsehen können, und daß dieses Reale erst bei der dritten Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe pr. 2944 fl. 58 1/2 kr. Convenz. Münze hintangegeben wird.

Dobrawitz den 30. November 1832. (1)

302. Erh. 16. Jan.

Feilbiethung

der Kleidungsstücke nach dem hierorts verstorbenen Papiermachergesellen Johann Bilek aus Studenetz.

Von dem Magistrate der königl. Leibgedingstadt Hohenmauth wird bekannt gemacht: Daß über Ansuchen des studenetzer Amtes, de praes. 8ten Dezember 1832 Nr. 2338 jud., die nach dem verstorbenen Papiermachergesellen Johann Bilek aus Studenetz hinterbliebenen inventirten, und zusammen auf 24 fl. 20 kr. Convenzions-Münze abgeschätzten Kleidungsstücke, am 29. Januar 1833, um 9 Uhr Vormittags, und um 3 Uhr Nachmittags in der hiesigen Rathskanzlei öffentlich werden veräußert werden.

Hierzu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen: daß die feilgebothenen Gegenstände nur gegen gleich baare Bezahlung, und nicht unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Hohenmauth den 13. Dezember 1832. (1)

218. Erh. 12. Jan.

Feilbiethung

der Samuel Wernerschen, ob dem Joseph Stoßelschen Wohnhause lib. IX. fund. fol. 11 p. v. versicherten Forderung pr. 1800 fl. Wiener Währung.

Vom Magistrate der Stadt Böhmisch-Leippa wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Michael Werner, hierortigen Handelsjuden, de praes. 3. Dezember 1832 Nro. Exh. 1647 jud., gegen Samuel Werner, hiesigen Handelsjuden, peto. ex jud. schuldiger 296 fl. Convenz. Münze c. s. c., die gerichtliche Feilbiethung der, zu Handen des Letztern ob dem Joseph Stoßelschen Wohnhause hierorts lib. IX. fund. fol. 11 p. v. versicherten Forderung pr. 1800 fl. Wiener Währung, unter nachstehenden Bedingnissen:

1. Es werden nur sattsam Bemittelte zu dieser Feilbiethung zugelassen, und es hat daher Lizitant auf Verlangen des Exequenten den baaren Kauzions-Betrag pr. 180 fl. Convenzions-Münze zu erlegen, welcher hinsichtlich des meistbiethenden Käufers als Angeld ad depositum genommen, und bei der Kaufschillings-Berechnung auf Abschlag des Meistbothes berechnet, den übrigen Lizitanten aber gleich nach der Feilbiethung zurückgestellt wird;
2. wird diese feilzubiethende Forderung nach ihrem Nennwerthe pr. 1800 fl. Wiener Währung ausgerufen, bei der ersten und zweiten Feilbiethung nicht unter diesem Betrage, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbiethenden überlassen werden;
3. den nach Abschlag des Angeldes überrestlichen Kaufschilling hat der Ersteiger an die versicherten Gläubiger in der Art hinauszubezahlen, wie ihm solche bei der Kaufschillings-Berechnung zur Zahlung werden zugewiesen werden;
4. der Exequent Michael Werner behält sich vor, die Kaufschillings-Berechnung binnen drei Tagen nach der Feilbiethungstagsatzung anzusuchen;
5. aller Nutzen, so wie alle Gefahr übergeht vom Tage der Ersteigung an den Käufer;
6. die Lizitazions-, Kaufschillings-Berechnungs-, und Verschreibungskosten hat der Ersteiger aus Eigenem zu bestreiten;
7. weil der Verkauf gerichtlich geschieht, wird keine Evikzion geleistet;
8. wenn der meistbiethende Käufer auch nur eines dieser Bedingnisse nicht genau erfüllen sollte, so wird die von ihm erstiegene Forderung auf seine Gefahr und Kosten selbst unter dem Meistbothe bei einer einzigen Tagsatzung relizitirt werden;

im Exekuzionswege bewilliget worden.

Es werden demnach zu diesem Behufe die Feilbiethungstagsatzungen auf den 1. Februar, 4. März, und 1. April 1833, jedesmal um 9 Uhr Vormittags auf dem hierortigen Rathhause angeordnet, und die Kauflustigen hierzu vorgeladen.

Böhmisch-Leippa den 22. Dezember 1832. (3)

223. Erh. 12. Jan.

Veräußerung

des Anton Starkeschen Nachlaßhauses Nr. Konsk. 58 in Schanzendorf.

Vom Oberamte des großherzoglich Toskanaschen Herzogthums Reichstadt wird allgemein kund gemacht: Es sey über protokollarisches Ansuchen der großjährigen Anton Starkeschen Erben, de praes. 14. November 1832 Nro. Exh. 866, in die öffentliche Veräußerung der Anton Starkeschen Nachlaßrealität Nr. Konsk. 58 in Schanzendorf, bestehend in einem Wohnhause, dann 1 Strich 487 □ Klafter emphiteutischen Grundstücken, unter nachstehenden Bedingungen gewilliget worden:

1. Werden nur sattsam Bemittelte zur Lizitazion zugelassen.
2. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 251 fl. 32 kr. Conv. Münze angenommen, und die Realität auch bei der dritten Feilbiethung unter dem Anbothe nicht hintangegeben werden.
3. Hat der Ersteher die Hälfte des Meistgeboths gleich bei der Lizitazion, die andere Hälfte aber bei der Berechnungskommission, um welche er binnen den nächstfolgenden 14 Tagen anzusuchen hat, zu erlegen.
4. Wird für die Witwe Rosina Starke in dem Nebenstübchen das lebenslängliche freie Quartier verwahrt.
5. Evikzion wird keine geleistet, weil der Verkauf gerichtlich geschieht.
6. Hat der Käufer diese Bedingnisse um so gewisser einzuhalten, als widrigens bei Nichteinhaltung auch nur eines derselben auf seine Gefahr und Kosten die Relizitazion dieser Realität bei einer einzigen Tagfahrt veranlaßt werden würde.

Zur Vornahme dieser Feilbiethung sind drei Tagfahrten bestimmt, und zwar: die erste auf den 4. Februar, die zweite auf den 2. März, und die dritte auf den 2. April 1833, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, wozu Kauflustige in die Oberamtskanzlei vorgeladen werden.

Reichstadt den 20. Dezember 1832. (3)

219. Erh. 12. Jan.

Relizitazion

der Realität N. K. 215 neu, 198 alt im Städtchen Lomnitz.

Vom Justizamte der Herrschaft Lomnitz, im bidschower Kreise, wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Herrn Dominik Riegel, Amtsverwalters des Gutes Klokotschow, cess. noe. des Friedrich Stain, de praes. 10. Dezember 1832 Nr. Exh. 899 jud., in die Relizitazion des, vom Johann Hollan um 403 fl. Conv. Münze im Exekuzionswege öffentlich erkauften, von demselben aber an Anton Waczlawetz unter den Lizitazions-Bedingnissen abgetretenen Johann und Katharina Schimonschen Besitzstandes N. K. 215 neu, 198 alt im Städtchen Lomnitz, wegen bisher nicht bezahlter 132 fl. 11 kr. Convenzions-Münze, demnach wegen Nichteinhaltung der dießfälligen Lizitazionsbedingnisse, gewilliget, und hierwegen eine einzige Lizitazionstagfahrt auf den 13. Februar 1833, Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichts-Kanzlei mit dem Anhange bestimmt worden: daß diese Realität gleich bei der ersten Feilbiethung unter dem obangesetzten erstiegenen Preise hintangegeben wird.

Die Kauflustigen werden daher am bestimmten Tage und Stunde hierzu mit dem Beisatze vorgeladen; daß die Kaufsbedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden können.

Lomnitz den 24. Dezember 1832. (3)

224. Erh. 12. Jan.

Feilbiethung

der Mathias Skrbaschen Nachlassenschafts-Chaluppe unter Nr. K. 21 im Dorfe Trczek, sammt dazu gehörigem Garten unter 1 1/2 Viertel Ausmaß.

Vom Oberamte der gräflich Anton Waldstein-Wartenbergischen Herrschaft Leitomischl wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey über Ansuchen des Wenzel Anderle, gerichtlich bestellten Vormundes der Waisen nach Mathias Skrba, in die öffentliche Feilbiethung der, denselben gehörigen, im Dorfe Trczek unter Nr. K. 21 gelegenen, auf 212 fl. Convenzions-Münze gerichtlich geschätzten Nachlassenschafts-Chaluppe sammt zu derselben gehörigem Garten unter 1 1/2 Viertel Ausmaß, ob bonum pupillare gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 28. Januar, die zweite auf den 27. Februar, und die dritte auf den 29. März 1833, jedesmal zur 10ten Vormittagsstunde ob der hiesigen Oberamtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt worden: daß diese Realität weder bei der ersten, zweiten, noch dritten Lizitazionstagfahrt unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Die Kauflustigen haben sich daher an obbesagten Tagen und Stunde hieramts einzufinden, wo es ihnen auch freigestellt wird, sowohl die Schatzungsurkunde als Feilbiethungsbedingnisse einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Leitomischl den 1. Dezember 1832. (3)

225. Erh. 12. Jan.

Feilbiethung

der nach Franz Olitsch hinterbliebenen Nachlassenschafts-Chaluppe Nr. Kons. 14 im Orte Paulow.

Vom Ortsgerichte des Gutes Neuhof, rakonitzer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des löblichen Oberamtes der Herrschaft Pürglitz, als Verlaßabhandlungsbehörde nach Franz Olitsch, dd. 18. Juni und 21. November 1832, in die öffentliche Feilbiethung der nach Franz Olitsch hinterbliebenen Chaluppe Nr. Kons. 14 im Orte Paulow, im Wege der Verlassenschaftspflege, in dem bestimmten Ausrufspreise pr. 1200 fl. Wiener Währung gewilliget worden, zu deren Vornahme drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 14. Februar, die zweite auf den 11. März, und die dritte auf den 15. April 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde ob der neuhofer Amtskanzlei mit dem Bedeuten bestimmt worden: daß die Feilbiethungsbedingnisse von den Kauflustigen allhier eingesehen werden können.

Neuhof den 31. Dezember 1832. (3)

216. Erh. 12. Jan.

Feilbiethung

des, dem Anton Strigl in Plan, resp. dessen Nachlassenschaftsmasse gehörigen Feldes Nro. Top. 1900, nach 1 Joch 217 □ Klafter.

Vom Magistrate der Stadt Plan in Böhmen, pilsner Kreises, wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Anton Striglschen Waisenvormundschaft, de praes. 31. Dezember d. J. Zahl 902 jud., die öffentliche Veräußerung des in diesen Nachlaß gehörigen, auf 400 fl. Convenzions-Münze geschätzten Feldes Nr. Top. 1900, nach 1 Joch 217 □ Klafter, ob bonum pupillare zur Tilgung der Passiven bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagfahrten auf den 11. Februar, 11. März, und 9. April 1833, jedesmal Vormittags um 9 Uhr ob diesem Rathszimmer mit dem Beisatze bestimmt worden: daß die Kauflustigen die dießfälligen Feilbiethungsbeding-

(Nebst Nro. 3.)

nisse hiergerichts einsehen, oder in Abschrift erheben können.

Plan den 31. Dezember 1832. (3)

222. Erh. 12. Jan.

Veräußerung

des Christian Grunkschen Nachlaßhauses Nr. K. 90 im Vorstädtchen Reichstadt.

Vom Oberamte des großherzoglich Toskanaschen Herzogthums Reichstadt wird allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen der Christian Grunkschen Vormundschaft und der großjährigen Erben, de praes. 6. Dezember 1832 Nr. Erh. 933, in die offentliche Feilbiethung des emphiteutischen Nachlaßhauses Nr. K. 90 im Vorstädtchen Reichstadt, unter nachstehenden Bedingungen gewilliget worden:

1. Werden nur sattsam Bemittelte zur Lizitazion zugelassen.
2. Wird das Nachlaßhaus um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 880 fl. 15 kr. Convenz. Münze ausgebothen, und darunter auch bei der dritten Feilbiethung nicht hintangegeben.
3. Hat Käufer die Hälfte des Meistgebothes gleich baar zu erlegen, die andere Hälfte aber auf dem erkauften Hause gegen 5perzentige Verzinsung und 1/4jährige Aufkündigung auf dem Hause zu bezahlen.
4. Hat Käufer dem Inwohner des Hauses, falls er dasselbe selbst beziehen wollte, die bedungene Aufkündigung zu geben.
5. Nutzen und Lasten, Eigenthum und Gefahr übergehen an den Käufer vom Tage der Erstehung.
6. Evikzion wird keine geleistet, weil der Verkauf gerichtlich geschieht.

Zur Vornahme dieser Feilbiethung werden drei Tagfahrten bestimmt, und zwar: die erste auf den 4. Februar, die zweite auf den 2. März, und die dritte auf den 2. April 1833, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, wozu Kauflustige in die Oberamtskanzlei vorgeladen werden.

Reichstadt den 8. Januar 1833. (3)

163. Erh. 10. Jan.

Feilbiethung

des Realbesitzstandes Nr. K. 74—4 in Reichenberg.

Vom Magistrate der Stadt Reichenberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Ferdinand Bonte, de praes. 16. Oktober 1832 Nr. E. 2875, peto. fordernder 1000 fl. Convenzions-Münze, in die exekutive Feilbiethung des Anton Neumannschen Realbesitzstandes Nro. Kons. 74—4, sammt Zugehor, unter nachstehenden Bedingnissen gewilliget worden:

1. Werden nur Jene zur Feilbiethung zugelassen, welche als bemittelt bekannt sind, oder sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen.
2. Wird diese Realitat weder bei der ersten, noch bei der zweiten, wohl aber bei der dritten Tagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 7829 fl. 49 kr. Convenzions-Münze hintangegeben.
3. Der meistbiethende Käufer hat die darauf haftenden Schulden, so weit sich der Bestanboth erstreckt, nach der bücherlichen Rangordnung auf Abschlag des Kaufschillings zu übernehmen, und sich sonach mit den zur Zahlung gelangenden Gläubigern ihrer Befriedigung wegen einzuverstehen.
4. Der Bestbiether hat zu diesem Behufe binnen 14 Tagen um Anordnung einer Kommission zur Berechnung und Zuweisung des Bestbothes einzuschreiten.
5. Vom Tage der Feilbiethung gehen alle Vortheile, so wie alle Lasten auf den Käufer über, mithin hat er auch die zur Zahlung gelangenden verzinslichen Posten von diesem Tage an zu verinteressiren.
6. Die Kosten der Adjudikazion, Kaufschillingsberechnung, Einantwortung, Stempel und Einverleibung hat Käufer aus Eigenem zu tragen.
7. Da der Kauf gerichtlich geschieht, wird keine Evikzion geleistet.
8. Der Käufer hat die Herren Inwohner gegen Bezug des Zinses noch sechs Monate, vom Tage der vollzogenen Feilbiethung, in der Miethe zu belassen.
9. Wird eine dieser Bedingungen nicht eingehalten, so findet auf Gefahr und Kosten des Käufers die Relizitazion mittelst Anberaumung einer einzigen Tagfahrt und unter dem Schätzungswerthe Statt.

Da nun zur Vornahme dieser Feilbiethung drei Tagfahrten, und zwar: auf den 30. Januar, 4. März und 15. April 1833, jedesmal Vormittags um 10 Uhr bestimmt worden, so werden Kauflustige eingeladen, an diesen Tagen und Stunde auf hiesiger Rathsstube zu erscheinen.

Reichenberg den 14. Dezember 1832. (3)

170. Erh. 10. Jan.

Feilbiethung

des, dem Franz Anton Lederer unter Nr. Kons. 9 in Spansdorf gehörigen Bauerngutes.

Von dem Justizamte der Herrschaften Prißnitz und Schöberitz wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des dießherrschaftlichen Rentmeisters Herrn Wenzel Koschka, als Kirchen- und Steuerkasse-Rechnungsführers, de praes. 15. Dezember 1832 Nr. E. 1195 jud., wegen ex transacto jud. schuldiger 191 fl. 5 3/4 kr., und 30 fl. 25 3/4 kr. Wiener Währung c. s. c., in die exekutive Feilbiethung des, dem Franz Anton Lederer unter Nro. Kons. 9 in Spansdorf gehörigen Bauerngutes gewilliget worden, es werden daher die Tagfahrten, und zwar: die erste auf den 28. Januar, die zweite auf den 28. Februar, und die dritte auf den 29. März 1833, jedesmal Vormittags um 9 Uhr festgesetzt, wozu die Kauflustigen in hiesiger Gerichtskanzlei zu erscheinen mit dem Bemerken vorgeladen werden: daß es ihnen frei stehe, die Kaufsbedingnisse daselbst einzusehen, und daß das Gut, wenn es weder bei der ersten, noch zweiten Feilbiethung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 1115 fl. 33 kr. Convenzions-Münze, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Prißnitz den 20. Dezember 1832. (3)

143. Erh. 9. Jan.

Feilbiethung

der Hauseshälfte des Joseph Rosenkranz Nr. K. 88 im Dorfe Voitsdorf.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Teplitz, leitmeritzer Kreises in Böhmen, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Nathan Hirsch aus Harrath, die exekutive Feilbiethung der, dem Joseph Rosenkranz gehörigen, und auf 28 fl. 15 kr. Convenzions-Münze abgeschätzten Hauses- und Gartenhälfte N. K. 88 in Voitsdorf, wegen schuldiger 56 fl. 48 kr. Convenzions-Münze c. s. c., unter folgenden Bedingnissen bewilliget worden, als:

1) Werden nur Jene zur Lizitazion zugelassen, die als zahlungsfähig bekannt sind, oder entsprechende Kauzion ausweisen können. 2) Wird diese Realitat blos bei der dritten Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben. 3) Hat Käufer gleich nach der Lizitazion das exequirte Kapital sammt Zinsen und Kosten, insoweit der Meistboth nach Deckung der vorgehenden Passiven reicht, baar zu erlegen. 4) Gehen Nutzen, Lasten und Gefahr vom Lizitazionstage an den Käufer über. 5) Wird keine Evikzion geleistet. 6) Hat Käufer die Kosten der Berechnung, der Adjudikazion, und Einverleibung selbst zu tragen. 7) Bei Nichterfüllung dieser Bedingnisse bleibt die Relizitazion auf Gefahr und Kosten des Käufers vorbehalten.

Hierzu werden drei Feilbiethungstermine, und zwar: der erste auf den 11. Februar, der zweite auf den 11. März, und der dritte auf den 11. April 1833, jedesmal Vormittags um 9 Uhr festgesetzt; wozu die Kauflustigen an genannten Tagen und Stunde auf hiesige Justizkanzlei vorgeladen werden, wo sie auch die Schätzung einsehen können.

Teplitz den 27. Dezember 1832. (3)

259. Erh. 14. Jan.

Zweite exekutive Feilbiethung

der in die Exekuzion gezogenen Realitäten des Thomas Peter, Bäckenmeisters in Heinrichsgrün.

Da bei der auf den 7. dieses Monats angeordnet gewesenen ersten Tagfahrt zur exekutiven Veräußerung des, dem Thomas Peter allhier gehörigen Wohnhauses Nro. Kons. 140, à . . . . 756 fl. 48 kr. C. M.
des Schindlerfeldes Nro. Top. 973,
pr. 385 □ Kl., à . . . . 64 „ 10 „ —
— Weitfeldes Nro. Top. 1715, pr.
553 □ Kl., à . . . . 101 „ 54 „ —
— Schindlergartens Nr. Top. 204,
pr. 74 □ Kl., à . . . . 17 „ 24 „ —
— Spitalgartens Nro. Top. 230,
pr. 102 □ Kl., à . . . . 7 „ 30 „ —
und der Wiese Nro. Top. 1806, pr.
257 1/2 □ Kl., à . . . . . . 47 „ 15 „ —
kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der von dem loblichen schlaggenwalder Magistrate mit der unterm 13. November 1832 unter Nro. Erh. 1041 jud., peto. an die elbogner Stadtgemeinde schuldiger 174 fl. 26 1/4 kr. Convenzions-Münze ertheilten Bewilligung zugleich bestimmten, und öffentlich bekannt gemachten, von hieraus unter Nro. Erh. 333 jud. v. J. begnehmigten, auf den 31. d. M. Vormittags um 9 Uhr angeordneten zweiten Tagfahrt zur exekutiven Veräußerung dieser Realitäten sein Verbleiben. (2)

Stadtrichteramt Heinrichsgrün den 8. Januar 1833.

X

215. Erh. 12. Jan.

Feilbiethung

der Mathias Dobrorukaschen Nachlassenschaftsrealitäten bei Melnik.

Vom Magistrate der konigl. Leibgedingstadt Melnik wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Mathias Dobrorukaschen Waisenvormundschaft und Kuratel, wegen unterwaltenden Waisenbesten, in die öffentliche Veraußerung nachstehender, in die Nachlassenschaftsmasse des Mathias Dobroruka gehörigen, seinen Kindern erblich zugefallenen Realitaten, als:

a) der Chaluppe unter Nr. K. 34 in Podoll, sammt dem hierbei gelegenen Weingarten unter Nr. T. 570, pr. 186 1/4 □ Kl., und Feld Nr. T. 571, pr. 468 □ Kl., im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. . . . . . 635 fl. 46 1/2 kr. C. M.,

b) der Halfte des 1100 □ Kl. betragenden, Zahradnizka genannten Weingartens unter Nr. T. 885, pr. 550 □ Kl., im Schätzungswerthe pr. . 192 " 30 " —

c) des Fleischmanka genannten, 782 5/6 □ Kl. enthaltenden Weingartens unter N. T. 809, im Schatzungswerthe pr. . 234 " 36 " —

d) des Lauska genannten, 349 4/6 □ Kl. enthaltenden Weingartens unter Nr. T. 896, im Werthe pr. . . . . 87 " 25 " —

e) des dermal in Weingarten umgewandelten, 1367 □ Kl. enthaltenden Antheils des Feldes unter Nr. T. 997, im Werthe pr. . . . . 205 " 4 1/2 " —

f) des Seidlerka genannten, 413 5/6 □ Kl. enthaltenden Weingartens unter Nr. T. 567, im Werthe pr. . . . . 186 " 13 1/2 " —

und

g) des auf dem städtischen Kirchengrunde gelegenen, 462 □ Kl. betragenden Weingartens unter Nr. T. 870, pr. 138 " 36 " —

gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Tagfahrten, das ist: auf den 28. Januar, 28. Februar, und 16. März 1833, jedesmal zur 9. Vormittagsstunde ob der hiesigen Rathskanzlei angeordnet worden.

Kauflustige werden demnach hierzu mit dem Beisatze vorgeladen: daß jede dieser Realitäten abgesondert veräußert, und keine derselben selbst bei der dritten Feilbiethungstagfahrt unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe hintangegeben werden wird; daß ferner der Käufer gleich bei der Ersteigung ein Drittel des Kaufschillings baar erlegen muß, und daß die übrigen Feilbiethungsbedingnisse, so wie auch die Schätzungsurkunde während den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem hierstelligen Expeditamte eingesehen werden konnen.

Melnik den 20. Dezember 1822. (3)

220. Erh. 12. Jan.

Dritte exekutive Feilbiethung

des Häuschens Nro. Konsk. 142 in Algersdorf.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Konoged, leitmeritzer Kreises, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Daß, nachdem bei der am 9. Januar l. J. gehaltenen exekutiven zweiten Feilbiethung über das Wohnhäuschen Nro. Konsk. 142 in Algersdorf, wegen von Joseph Brosche an Franz Herrmann in Politz schuldiger 240 fl. Convenzions-Münze kein Kauflustiger erschien, es bei der zum 6. Februar l. J. Vormittags um 10 Uhr hieramts angeordneten dritten exekutiven Feilbiethung mit dem Bemerken sein Verbleiben habe: daß bei dieser Tagfahrt das genannte Häuschen auch unter dem Schätzungswerthe pr. 265 fl. 22 kr. Conv. Münze hintangegeben werden wird.

Konoged den 10. Januar 1833. (3)

195. Erh. 11. Jan.

Feilbiethung

des Hauses Nro. Kons. 32, sammt Bräunutzenantheil in Bensen.

Vom Ortsgerichte Bensen wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Herrn Karl Hawelka, in Vertretung der Herrschaft böhmisch-kamnitzer Waisenkasse, de praes. 9. November 1832, Nr. E. 1532, von Seite des löblichen Magistrates der Stadt Böhmisch-Leippa, als delegirten Gerichtsbehörde der Stadt bensener Bürgerschaft, durch Bescheid vom 14. November 1832, in die öffentliche lizitatorische Veräußerung des, den Vinzenz und M. Anna Storchschen Eheleuten angehörigen, in der Stadt Bensen unter Nr. K. 32 gelegenen, gerichtlich auf 2044 fl. 24 kr. Conv. Münze abgeschätzten Hauses, sammt Braunutzenantheil, wegen in die Herrschaft böhmisch-kamnitzer Waisenkasse schuldigen Kapitals pr. 500 fl. W. W. c. s. c., in Folge Belangens des löbl. Stadt leippaer Magistrats, de praes. 27. November 1832 Nr. E. 142 jud., gewilliget, und die Tagsatzungen auf den 12. Februar, 12. März, und 16. April 1833, jedesmal um die 10. Vormittagsstunde angeordnet worden.

Hierzu werden Kauflustige mit dem Anhange vorgeladen: daß diese Realitat bei der ersten und zweiten Feilbiethung nicht unter dem Schatzungswerthe von 2044 fl. 24 kr. Conv. Mze., bei der dritten aber auch unter diesem Schatzungswerthe gegen den Meistgeboth hintangegeben werden wird.

Den Kauflustigen steht übrigens frei, die Feilbiethungsbedingnisse hieramts einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Bensen den 28. Dezember 1832. (3)

194. Erh. 11. Jan.

Feilbiethung

des Klara Rohrigschen Bauerngutes N. K. 51 in Maffersdorf.

Vom Herrschaft reichenberger Ortsgerichte wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Anton Hosack aus Dorfel, die offentliche Feilbiethung des, in dem Dorfe Maffersdorf unter N. K. 51 liegenden, auf 2456 fl. 40 kr. Convenz. Münze geschatzten Bauerngutes im Wege der Exekuzion unter nachstehenden Bedingnissen:

1. Werden zu dieser Feilbiethung nur jene Kauflustigen zugelassen, welche entweder als bemittelt genug bekannt sind, oder sich über ihre Zahlungsfähigkeit bei Gericht standhaft auszuweisen vermogen;
2. wird diese Bauernwirthschaft weder bei der ersten noch zweiten, wohl aber bei der dritten Feilbiethung auch unter dem gerichtlich erhobenen Schatzungswerthe pr. 2456 fl. 40 kr. Convenzions-Münze hintangegeben;
3. die auf dieser Realitat haftenden Kapitalien hat Kaufer nach der bücherlichen Rangordnung, mit den denselben anklebenden Rechten, soweit der Kaufschilling reicht, auf Abschlag desselben zu übernehmen, und sich mit den zur Zahlung gelangenden Glaubigern ihrer Befriedigung wegen ins Einverstandniß zu setzen, jedenfalls hat er aber das exequirte Kapital pr. 800 fl. Convenzions-Münze binnen vier Wochen nach dem Feilbiethungsakte zu erlegen, Zinsen und Kosten hat er dem Exekuzionsführer nach der Berechnungs-Kommission ohne Verzug zu berichtigen;
4. Kauzion wird keine geleistet, da der Kauf gerichtlich geschieht;
5. ist Kaufer gehalten, binnen vierzehn Tagen um Berechnung des Kaufschillings einzuschreiten, widrigens auf seine Kosten von dem Exekuzionsführer eingeschritten werden würde;
6. geben alle mit dieser Realitat verbundenen Vortheile und Lasten vom Tage der öffentlichen Ersteigung auf den Käufer über, weßhalb er auch die auf dieser Realitat versicherten verzinslichen Kapitalien vom Tage der Erstehung zu verinteressiren hat;
7. die Kosten der Feilbiethung, Adjudikazion, Kaufschillings-Berechnung, Stempel, Kontraktsausfertigung und Einverleibung hat Käufer aus Eigenem zu tragen;
8. falls eine oder die andere dieser Bedingungen nicht pünktlich eingehalten wird, so findet die Relizitazion dieser Realität auf Gefahr und Kosten des Käufers Statt;

gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar: für den ersten der 4. Februar, für den zweiten der 11. März, und für den dritten der 22. April 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde ob der hierortigen Gerichtskanzlei bestimmt wurden; so werden die Kauflustigen an den gedachten Tagen und Stunde hiergerichts zu erscheinen vorgeladen, und es steht ihnen auch frei, die Abschätzungs-Urkunde, und die auf der Realität haftenden Lasten allda einzusehen.

Reichenberg den 30. Dezember 1832. (3)

193. Erh. 11. Jan.

Veräußerung

der Fahrnisse des Mathias Petrak.

Vom obrigkeitlichen Ortsgerichte der Herrschaft Chaußnik, taborer Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Johann Kaubek, wegen zu fordern habender 64 fl. 11 kr. Convenzions-Münze c. s. c., die lizitatorische Veraußerung des, dem Mathias Petrak gehörigen, in Hornvieh, Kleidungen und Einrichtungsstücken bestehenden fahrenden Vermögens bewilliget, und zur Vornahme drei Feilbiethungs-Tagfahrten, nämlich: die erste auf den 4., die zweite auf den 18. Februar, und die dritte auf den 4. März 1833 mit dem Anhange bestimmt worden: daß diese Fahrnisse erst bei der dritten Feilbiethung, und nie ohne baare Bezahlung hintangegeben werden.

Kauflustige werden demnach vorgeladen, zu diesen Feilbiethungen jedesmal in der 10. Vormittagsstunde ob der obrigkeitlichen Gerichtskanzlei zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Chaußnik den 6. Januar 1833. (3)

242. Erh. 14. Jan.

Feilbiethung

eines Brillant-Ringes.

In Folge Verordnung des hochlöbl. kaiserl. königl. Landrechtes vom 11. Dezember 1832 Zahl 34513, wird am 31. Januar 1833 Vormittags um 10 Uhr in dem Gerichtsorte des hochlöbl. kaiserl. königl. Landrechtes, aus der Nachlassenschaft nach dem P. Anton Puchmayer ein Brillant-Ring feilgebothen; welches den Kauflustigen mit dem Beisatze bekannt gegeben wird: daß dieser Brillant-Ring nicht unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe, und nur gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden hintangegeben werden wird.

Prag den 13. Januar 1833. (2)

254. Erh. 14. Jan.

Dritte Feilbiethung

des Karl Gassauerschen Kaufschillings ob dem kleinkörbitzer Bauerngute N. K. 6.

Vom herrschaftlichen Ortsgerichte zu Polik, saazer Kreises, wird bekannt gemacht: Daß bei der zweiten exekutiven Feilbiethung des Kaufschillings des Karl Gassauer, Auszügers in Kleinkörbitz, pr. 530 fl. Conventions-Münze ob dem kleinkörbitzer Bauerngute Nr. K. 6, wegen Erbforderung des Karl Gassauer, Bauers in Tenetitz, pr. 2500 fl. Wiener Wahrung c. s. c., abermals kein Kauflustiger erschienen sey; daß es daher bei der auf den 29. Januar l. J. Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei angeordneten dritten Feilbiethung verbleibe, bei welcher der Kaufschilling unter dem Nominalwerthe pr. 530 fl. Conventions-Münze hintangegeben werden wird.

Polik den 8. Januar 1833. (2)

258. Erh 14. Jan.

Sistirung

der Veräußerung des Johann Teuchertschen Besitzstandes N. K. 49 in Brandau.

Vom Ober- und Justizamte der Herrschaft Rothenhaus wird hiermit bekannt gemacht: Daß die mit hieramtlichem Edikt vom 30. Oktober l. J. Zahl 1810 jud. bekannt gemachte lizitatorische Veräußerung des brandauer Besitzstandes Nro. Konsk. 49, über Ansuchen des Exekuten Johann Teuchert, im Einverständniß mit den Joseph Flammischen Erben als Exequenten, de praes. 11. Dezember 1832 Zahl 2063 jud., bis auf Wiedereinschreiten der Partheien sistirt sey.

Rothenhaus den 11. Dezember 1832. (2)

257. Erh. 14. Jan.

Dritte Feilbiethung

des, dem Johann Morawetz gehörigen Wirthshauses im Dorfe Westrow Nro. Konsk. 30, sammt Dominikal-Gründen.

Da auch bei der mit hierortigem Edikte vom 24. September 1832 unter Nro. 459 jud., auf den 19. Dezember 1832 angeordneten Feilbiethungstagfahrt zur Veräußerung des, dem Johann Morawetz gehörigen, im Dorfe Westrow auf der Herrschaft Chraustowitz, unter Hauszahl 30 gelegenen Wirthshauses, sammt emphiteutischen Dominikalgründen, kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 21. Januar 1833 bestimmten Feilbiethungstagsatzung sein Verbleiben.

Ortsgericht Chrast den 31. Dezember 1832. (2)

250. Erh. 14. Jan.

Zweite Feilbiethung

des Wenzel Rihaschen Erbtheils pr. 270 fl. W. W.

Da bei der am 17. Dezember l. J. abgehaltenen ersten Feilbiethungstagfahrt kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 17. Januar 1833 hierwegen angeordneten zweiten Feilbiethungstagfahrt sein Verbleiben.

Ortsgericht zu Planitz, klattauer Kreises, den 21. Dezember 1832. (2)

255. Erh. 14. Jan.

Exekutive Feilbiethung

des Besitzstandes Nr. K. 143 in Neu-Hainspach.

Vom Justizamte der Herrschaft Hainspach, leitmeritzer Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts allgemein bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Joseph Paul aus Hainspach Nr. K. 126, de praes. 11. Dezember 1832 G. Z. 2528, in die exekutive Feilbiethung des, der Franz Joseph Marschallschen Verlassenschaft gehörigen, auf 266 fl. 23 kr. C. M. abgeschätzten Besitzstandes zu Neu-Hainspach, bestehend in dem Wohnhause Nr. K. 143, und dem unter Nr. T. 562, pr. 1 Metzen 8 Maßl Grund, wegen an Erstern schuldiger 165 Thlr. 5 gr. 6 dr. Pr. Cour. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Tagfahrten, und zwar: die erste auf den 23. Februar, die zweite auf den 23. März, und die dritte auf den 20. April 1833, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden: daß diese Realität bei der dritten Feilbiethungstagfahrt unter dem Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.

Hierzu werden demnach die Kauflustigen unter dem Anfügen vorgeladen: daß es ihnen frei stehe, die Feilbiethungsbedingnisse, die Schätzungsurkunde und die übrigen Bezugsakten hieramts einzusehen, und hiervon auch Abschriften zu erheben.

Hainspach den 13. Dezember 1832. (2)

247. Erh. 14. Jan.

Feilbiethung

der, dem Klemens Preißig gehörigen Haushälfte N. K. 260 in Preßnitz, dann des Ackers Nro. Top. 1659 nach 1510 □ Klafter.

Vom Magistrate der königl. freien Bergstadt Preßnitz, saazer Kreises in Böhmen, wird kund gemacht: Es sey über Einschreiten der Theresia Berthold, de praes. 1. Dezember 1832 Nro. Exh. 761 jud., die exekutive Feilbiethung der, dem Klemens Preißig gehörigen ungetheilten Hälfte des bräuberechtigten Hauses Nr. K. 260, gerichtlich abgeschätzt um . . . 416 fl. 35 kr. C. M., dann des Ackers Nro. Top. 1659 nach 1510 □ Klafter, abgeschätzt um . . 160 „ — „ — wegen schuldiger 400 fl. Wien. Währ. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme derselben unter den nachfolgenden Feilbiethungsbedingnissen die Veräußerungstagfahrten auf den 1. Februar, 1. März, und 9. April 1833, jedesmal um 9 Uhr Vormittags anberaumt worden:

1. Wird das mit N. K. 260 bezeichnete bräuberechtigte Wohnhaus sammt Hausgarten, jedoch blos die dem Klemens Preißig gehörige ungetheilte Hälfte des Hauses um den Schätzungswerth pr. 416 fl. 35 kr. C. M., dann der ihm gehörige Acker Nro. Top. 1659 nach 1510 □ Klafter, um den Werth pr. 160 fl. C. M. ausgerufen, und jede dieser Realitäten erst bei der dritten Feilbiethungstagfahrt unter demselben hintangegeben.
2. Nur als sattsam bemittelt Bekannte, oder Jener, der vor der Lizitazion ein Vadium von 40 fl. C. M. baar zu Gericht erlegt, wird zur Lizitazion zugelassen.
3. Durch den Erkauf übergeht das Eigenthum, Nutzen, Lasten, und jede Gefahr an den Kaufer, und wird, da der Verkauf gerichtlich geschieht, keine Gewähr geleistet.
4. Bleiben dem Käufer in Hinsicht des nneingetheilten Eigenthums des erkauften Hauses, die ihm aus dem bürgerlichen Gesetze zustehenden Rechte vorbehalten.
5. Binnen 14 Tagen nach der Lizitazion hat Käufer auf eigene Kosten um die Berechnungs-Kommission einzuschreiten, und die Kosten der Lizitazion, Einantwortung und Verbücherung aus Eigenem zu tragen, und
6. den durch diese Berechnung ausgewiesenen, der Exequentin Theresia Berthold gebührenden Forderungs-Betrag hat Käufer gleich bei der Berechnungs-Kommission zu berichtigen, und in Hinsicht der übrigen Passivposten sich mit den Tabulargläubigern einzuvrstehen. Endlich
7. bei Nichteinhaltung eines oder des andern Bedingnisses wird die erstandene Realität auf Gefahr und Kosten des Kaufers relizitirt, und auch bei einer einzigen Tagfahrt unter der Schätzung hintangegeben.

Preßnitz den 22. Dezember 1832. (2)

249. Erh. 14. Jan.

Sistirung

der exekutiven Feilbiethung der Johann und Franziska Stikaschen Chaluppe, Wienervorstadt N. K. 6 in Klattau.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Klattau wird hiermit öffentlich bekannt gegeben: Es sey über Einschreiten der Johann und Franziska Stikaschen Eheleute, einverständlich mit dem Exequenten Joseph Wogta, de praes. 20. Dezember 1832 Zahl 2741 jud., in die Sistirung der mit Bescheid vom 30. Oktober 1832 Zahl 2271 jud., auf den 20. Dezember 1832 angeordneten, und gemäß prager Zeitungs-Amtsblattes Nro. 184 kund gemachten exekutiven Feilbiethung des, den Erstern gehörigen Hauses Nr. K. 6 auf der Wienervorstadt gewilliget, und denselben das Einschreiten um deren Reassumirung freigestellt worden.

Klattau den 31. Dezember 1832. (2)

280. Erh. 15. Jan.

Feilbiethung

der, der Elisabeth Knize in Pilgram gehörigen Realitäten.

Vom Magistrate der königl. Stadt Pilgram wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Anna Maria Kleiner, de praes. 4. September 1832 Zahl 1559 jud., in die exekutive Feilbiethung der, der Elisabeth Knize in Pilgram gehörigen Realitaten, als: des Hauses Nr. K. 48 der Vorstadt, dann der Felder Nr. T. 868, pr. 1552 □ Klafter, und Nr. T. 870, pr. 1 Joch 1123 □ Klafter, endlich der Wiese Nr. T. 869, pr. 819 □ Klafter, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 946 fl. Convenz. Münze, peto. ex trans. schuldiger 222 fl. 49 kr. Wien. Währ. c. s. c. gewilliget, und die Feilbiethungstagfahrten auf den 31. Januar, 28. Februar, und 28. März 1833, jedesmal um

die 9te Vormittagsstunde mit dem Beisatze festgesetzt worden: daß weder bei der ersten, noch zweiten, wohl aber bei der dritten Feilbiethungstagfahrt die benannten Realitäten unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden, wovon an die Kauflustigen die Verständigung mit dem Anhange ergeht: daß es ihnen frei stehe, die Schätzungs-Urkunde und die Feilbiethungs-Bedingnisse hiergerichts einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Pilgram den 14. Dezember 1832. (2)

289. Erh. 15. Jan.

Zweite Feilbiethung

der emphiteutischen Wirthschaft Nr. K. 33 im Markte Zerhenitz.

Da bei der auf den 12. Januar 1833 bestimmt gewesenen Tagfahrt zur exekutiven Feilbiethung der Thomas Wanitschkischen emphiteutischen Wirthschaft Nro. Kons. 33 im Markte Zerhenitz kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der unter Nro. Erh. 322 jud., de praes. 8. Oktober 1832, auf den 11. Februar 1833 angeordneten zweiten Feilbiethung sein Bewenden.

Ortsgericht Zerhenitz den 13. Januar 1833. (2)

277. Erh. 15. Jan.

Dritte exekutive Feilbiethung

des, dem Franz Kuttner gehörigen Wirthschaftsgrundes Nr. K. 6 in der Stadt Bohdanetsch.

Da bei der mittelst Edikts vom 17. Oktobee 1832 N. E. 301 jud., auf den 10. Januar 1833 angeordneten zweiten Tagsatzung zur exekutiven Feilbiethung des, dem Franz Kuttner gehörigen, mit dem Bräurechte und der Gastnahrung versehenen Hauses N. K. 6, sammt 81 Joch 1268 □ Klafter Feld-, Wiesen- und Waldgründen, peto. des, der Frau Franziska Hantschik schuldigen Kapitals pr. 2000 fl. Convenzions-Münze c. s. c., kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der dritten, auf den 11. Februar 1833 um die 9te Vormittagsstunde bestimmten Tagfahrt sein Verbleiben, wozu demnach die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß bei dieser Tagsatzung die Realitaten auch unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Bohdanetscher Magistrat den 10. Januar 1833. (2)

248. Erh. 14. Jan.

Exekutive Feilbiethung

der, dem Johann Gerjabek gepfändeten Fahrnisse und Buchdruckerei-Requisiten.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Prag wird hiermit bekannt gemacht: Es werde über Ansuchen und zu Handen der Josepha Weisseles, die exekutive Feilbiethung der, wegen 540 fl. C. M. gepfändeten Fahrnisse des Johann Gerjabek, als: Zimmer- und Kücheneinrichtung, Zinn, Porzellain, Kleidungen, Wäsche, Buchdrucker-Presse, und sonstige zur Buchdruckerei gehörige Geräthschaften, und Betten, bewilliget.

Die Feilbiethungstermine werden, der erste auf den 24. Januar, der zweite auf den 7. Februar, und der dritte auf den 21. Februar 1833, jedesmal um die 9te Vormittags- und 3te Nachmittagsstunde bestimmt; die Kauflustigen werden in Nr. K. 58—2 mit dem Beisatze vorgeladen: daß diese Effekten nur gegen gleich baare Bezahlung, und erst bei der dritten Feilbiethungstagfahrt unter der Schätzung werden verkauft werden.

Prag den 11. Dezember 1832. (2)

251. Erh. 14. Jan.

Zweite exekutive Feilbiethung

des Augustin Augstenschen Besitzstandes Nr. K. 4 in Philippsgrund.

Da bei der ersten, auf den 17. Dezember 1832 bestimmt gewesenen Tagfahrt zur Veräußerung des Augustin Augstenschen, auf 1186 fl. Convenzions-Münze abgeschätzten Besitzstandes Nr. Kons. 4 in Philippsgrund kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der zweiten, auf den 17. Januar 1833, um 10 Uhr Vormittags bestimmten Feilbiethungstagsatzung sein Verbleiben.

Ortsgericht Friedland den 17. Dezember 1832. (2)

252. Erh. 14. Jan.

Zweite Feilbiethung

der Joseph Pohlschen Nachlaßeffekten.

Da bei der mit Edikt vom 19. November l. J. Nro. Erh. 589 jud., auf den 20. Dezember l. J. bestimmt gewesenen ersten exekutiven Feilbiethungstagfahrt der in die Joseph Pohlsche Nachlaßmasse gehörigen Fahrnisse kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 23. Januar 1833 angeordneten zweiten Feilbiethungstagfahrt sein Verbleiben. (2)

Ortsgericht Marschendorf den 31. Dezember 1832.

253. Erh. 14. Jan.

Zweite Feilbiethung

der Verlassenschaftsrealität Nr. K. 179 in Ponikla.

Nachdem bei der ersten, auf den 9. Januar d. J. bestimmt gewesenen Feilbiethungstagfahrt die Ignaz Triznasche Verlassenschaftsrealität Nr. Kons. 179 in Ponikla nicht an Mann gebracht worden ist, so hat es bei der auf den 8. Februar 1833 bestimmten zweiten Lizitazion sein Verbleiben, welches hiermit allgemein zur Kenntniß gebracht wird.

Ortsgericht Starkenbach den 9. Januar 1833. (2)

281. Erh. 15. Jan.

Feilbiethung

eines Gartens nebst Zugehör in Tabor.

Vom Magistrate der königl. Stadt Tabor, als Vormundschafts- und Realbehörde der Franziska Guttmannsthalschen Pupillen, wird allgemein bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des dießfalligen Vormundes Herrn f. R. D. Nettolitzky, und in Folge Ersuchschreibens des löbl. prager Magistrates, de praes. 26. Dezember 1832 Zahl 2084 jud., in die gerichtliche Veräußerung des, in diese Verlassenschaft gehörigen, in der Stadt Tabor liegenden emphiteutischen Gartens sammt Häuschen und Bastei, im Schätzungswerthe pr. 356 fl. 57 kr. C. M., wegen Besten der Pupillen gewilliget, und hierzu drei Tagfahrten, und zwar:

die erste auf den 29. Januar 1833,
die zweite — 26. Februar —
und die dritte — 26. März —

jedesmal um die 10te Vormittagsstunde ob der hierortigen Rathskanzlei angeordnet worden; wozu die Kauflustigen gegen Freistellung der Einsichtsnehmung, oder Abschriftserhebung der dießfälligen Verkaufsbedingnisse, und mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß diese Realitäten selbst bei der dritten Feilbiethungstagfahrt nicht unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Tabor den 28. Dezember 1832. (2)

303. Erh. 16. Jan.

Dritte Feilbiethung

des Bauerngrundes N. K. 8 in Wschechow.

Da bei der am 22. Dezember 1832 abgehaltenen zweiten exekutiven Feilbiethung des, dem Thomas Dworjak zu Wschechow unter Nr. K. 8 gehörigen Bauergrundes, wegen in die taborer Kirchenkasse schuldiger Kirchenkapitals-Interessen pr. 50 fl. Wiener Währung, kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 22. Januar 1833 angeordneten dritten Feilbiethungstagfahrt sein Verbleiben.

Magistrat Tabor den 31. Dezember 1832. (1)

Citazionen.

14. Erh. 2. Jan.

Einberufung

der Verlassenschaftsgläubiger nach dem verstorbenen georgenthaler Pfarrer P. Theophil Adler.

Von dem kaiserl. königl. Landrechte im Königreiche Böhmen wird öffentlich kund gemacht: Daß über Einschreiten des georgenthaler Magistrates, in Vertretung des dortigen Armeninstitutes, de praes. 13. Dezember 1832 Nro. Erh. 35335, zur Erforschung des Schuldenstandes nach dem am 25. September l. J. zu Georgenthal verstorbenen Pfarrer P. Theophil Adler, die Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger bewilliget, und die Anmeldungsfrist bis 10. Februar 1833 bestimmt wird.

Binnen dieser Zeitfrist haben alle Gläubiger des genannten Erblassers nach §. 814 B. G. B. ihre Forderungen bei diesem kaiserl. königl. Landrechte so gewiß anzumelden und darzuthun, widrigens ihnen, wenn die Verlassenschaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zusteht, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Prag den 15. Dezember 1832. (3)

288. Erh. 15. Jan.

Einberufung

der Erben und Gläubiger nach Anton Scharsach, Müllermeister aus Weißkirchlitz.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Teplitz, leitmeritzer Kreises in Böhmen, werden über Einschreiten des Herrn Doktors Ludwig Aloys John, als zu Handen der unbekannten gesetzlichen Erben des zu Weißkirchlitz verstorbenen Müllermeisters Anton Scharsach bestellten Kurators, alle Jene, welche an die Verlassenschaft dieses Anton Scharsach als Erben, oder als Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, erinnert, ihre Ansprüche um so sicherer bis 15. Dezember 1833 hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigens diese Verlassenschaft, insoweit hierbei die gesetzliche Erbfolge eintritt, den sich meldenden Erben, denen sie nach dem Gesetze gebührt, eingeantwortet, dann bei dieser Verlassenschafts-Abhandlung nur auf jene Gläubiger Rücksicht genommen werden würde, welchen ein Pfandrecht gebührt.

Teplitz den 4. Oktober 1832. (1)

287. Erh. 15. Jan.

Vorrufung

der Erben nach der teplitzer Schutzjüdin Sara Liberles.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Teplitz, leitmeritzer Kreises in Böhmen, werden alle Jene, welche auf den Intestatnachlaß der zu Teplitz am 12. Oktober l. J. verstorbenen Sara Liberles einen Erbsanspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, sich um so sicherer bis Ende Februar 1834 hiergerichts zu melden, widrigens das Verlassenschaftsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und das Erbvermögen Jenen aus den sich Anmeldenden eingeantwortet werden würde, denen es nach dem Gesetze gebührt.

Teplitz den 31. Dezember 1832. (2)

(Nebst Nro. 4.)

267. Erh. 15. Jan.

V o r r u f u n g

Herrschaft semiller militärpflichtigen Individuen.

Vom Oberamte der hochfürstlich Karl von Rohanschen Herrschaft Semill, bunzlauer Kreises, werden nachbenannte diesherrschaftliche, theils ohne, theils mit erloschenem Konsens unwissend wo abwesende, und bei der heurigen Rekrutirung sich nicht gestellte Militärpflichtigen hiermit vorgeladen, von heute an binnen drei Monaten, namlich bis zum 22. Februar 1833 längstens sich hieramts zu stellen, und über ihre Abwesenheit standhaft zu rechtfertigen, widrigens selbe als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen, und gemäß den diesfalls bestehenden höchsten Gesetzen behandelt werden, als:

Geburtsort	Haus-Nr.	Vor- und Zuname	Geburts-Jahr	Gewerbe
Semill	106	Franz Rolz	1812	Harfenist
Kuchelna	90	Joseph Morawek	1809	Knecht
Komarow	22	Johann Kauzky	1812	Ohne
Slanna	4	Johann Hlauschek	1809	Schneider
Borzkow	30	Joseph Schimek	1812	Müllerbursch
Spalow	8	Joseph Hlauschek	1811	Weber
Przikry	28	Franz Hellata	1812	Ohne
—	31	Joseph Strnadt	1812	—
Boskow	27	Johann Moteilek	1812	Tischler
—	55	Johann Churfürst	1811	Taglöhner
—	103	Wenzel Strnadt	1809	Kaufmannsdiener
—	125	Franz Schaurek	1809	Ohne
Ribnitz	5	Franz Kawka	1812	—
Sittow	97	Johann Kminek	1812	Weber
Rupersdorf	7	Wenzel Rossek	1812	Ohne
—	132	Franz Schaurek	1812	Bäcker
Hochstadt	177	Adalbert Chramosteil . . .	1812	Ohne
—	216	Joseph Hollmann	1811	Tischler
Altendorf	32	Joseph Holly	1809	Ohne
—	35	Johann Czermak	1811	Schuster
—	85	Anton Wodsedialek	1809	Bräuerbursch
Trzitsch	22	Franz Kutschera	1809	Kupferschmied
—	99	Joseph Dworzak	1811	Knecht
Glasersdorf	114	Adam Holly	1811	Ohne
Pollaun	152	Joseph Wazlawik	1812	Weber
—	113	Karl Fridrich	1809	—
—	304	Franz Gottstein	1812	Ohne
Przichowitz	81	Ignaz Vogt	1809	Schmied
—	119	Sylvester Ritsche	1809	Glasschleifer
—	225	Joseph Lau	1811	Weber
Reiditz	64	Joseph Stěpanek	1812	—
Oberhammer	6	Joseph Bartosch	1812	Knecht
—	22	Joseph Rigrin	1812	Ohne
—	102	Joseph Bartosch	1811	Knecht
Unterhammer	30	Franz Schida	1811	Schuster
Ratschitz	14	Joseph Kodeisch	1810	Hausirer
Strzewelna	4	Johann Lubas	1809	Ohne
—	26	Joachim Blažek	1812	—
Skodegow	18	Michael Swarowsky	1809	Weber

Semill den 22. November 1832. (2)

124. Erh. 8. Jan.

V o r r u f u n g

des Anton Saukup, Töpfers aus Przedslaw.

Nachdem der im Orte Przedslaw wohnende Töpfer Anton Saukup sich, ohne weitere Anzeige seines gegenwärtigen Aufenthaltes, entfernt, und die Erwerbsteuer für das Jahr 1833 nicht sichergestellt hat, so wird derselbe aufgefordert, binnen acht Wochen seinen Aufenthaltsort hieramts anzuzeigen, und die Erwerbsteuer um so sicherer zu berichtigen, als widrigens gegen ihn nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Amt Przedslaw den 3. Dezember 1832. (3)

Amortisazionen.

6540. Erh. 13. Okt.

A m o r t i s i r u n g

des auf den Namen des Vinzenz Zahradnjk lautenden Sparkassebüchels.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Cheynow, taborer Kreises in Böhmen, wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht: Daß vermög Anzeige des Vinzenz Zahradnjk aus dem Bergstädtchen Ratiborzitz, das ihm gehörige, auf seinen Namen lautende böhmische Sparkassebüchel Nro. 380 sub Folio 10751, über einen Betrag pr. 40 fl. Convenzions-Münze, in Verlust gerathen sey.

Da es nun erforderlich ist, die in Verlust gerathene Urkunde vorher zu amortisiren, um wegen Ausstellung eines Duplikats für obengenannten Eigenthümer das Nöthige verfügen zu können, so werden mittelst gegenwärtigen Edikts Alle und Jede, welche vorangeführte vermißte Urkunde in Händen haben, vorgeladen, sich binnen einer Frist von einem Jahre, sechs Wochen, und drei Tagen, das ist: bis zum 11. November 1833, hierorts zu melden, und ihr vermeintliches Recht auf diese Urkunde um so zuverlässiger zu erweisen, als nach Verstreichung dieser Frist Niemand mehr gehört, die in Verlust gerathene Urkunde für vernichtet erkannt, und statt derselben dem rechtmäßigen Eigenthümer ein Duplikat unter den gewöhnlichen Vorsichten ausgestellt werden wird.

Cheynow den 27. September 1832. (5)

8177. Erh. 29. Dez.

A m o r t i s i r u n g

eines Solawechsels pr. 601 fl. Convenz. Münze.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Merkantil- und Wechselgerichte wird zu Jedermanns Wissenschaft anmit bekannt gemacht: Daß auf Einschreiten des Gotthelf Klinger, Fabrikanten aus Niederleutensdorf, die Amortisirung eines ihm in Verlust gerathenen, von dem prager Handelsmanne Abraham J. Klaber in Prag im Monate September 1832 an die Ordre Gotthelf Klinger ausgestellten, und vom 13. Dezember 1832 zahlbaren Sola-Wechsels pr. 601 fl. Convenzions-Münze bewilliget, und der Termin zur Anmeldung des Inhabers dessen auf den 4. Februar 1833 bestimmt worden sey.

Jeder Besitzer dieser Urkunde wird daher erinnert, sich vor Verlauf dieser festgesetzten Frist anzumelden, und das ihm hierauf zustehende Recht um so sicherer auszuführen, als widrigens solche nach Ausgang der Frist außer Kraft gesetzt, und für gänzlich ungiltig erklärt wird.

Prag den 21. Dezember 1832. (8)

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: S. A. Gellen.

Intelligenzblatt
zur
Prager Zeitung.

Nro. 11. Freitag den 18. Januar. 1833.

279. Erh. 15. Jan.

Feilbiethung

des in die Ferdinand Scherer von Neuhofsthalsche Konkursmasse gehörigen Mobilarvermögens.

Vom Magistrate der Stadt Patzau, im Königreiche Böhmen, taborer Kreises, wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des hochlöblichen kaiserl. königl. Landrechtes dd. 11. Dezember 1832 H. Z. 33872, praes. 1. Januar 1833 N. E. 1 jud., zur Vornahme der von genannter hochlöblichen Stelle verwilligten dritten Feilbiethung des, in die Ferdinand Scherer von Neuhofsthalsche Konkursmasse gehörigen Mobilarvermögens, bestehend in den zur Tuch- und Wollgespinnst-Fabrik gehörigen Maschinen und sonstigen Geräthschaften, Einrichtungsstücken, Büchern, Haus- und Wirthschaftsgeräthe, dann Getreide, Stroh, Grün- und Rauhfutter, Vieh, Holz und Baumaterialien, die Tagfahrt auf den 11. Februar und die folgenden Tage d. J. bestimmt worden. Hiervon werden Kauflustige mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt: daß die zu veräußernden einzeln abgeschätzten Gegenstände bei gedachter Feilbiethung, welche am oben festgesetzten und den folgenden Tagen, jedesmal um die 8te Vormittagsstunde auf der Amtskanzlei des im Königreiche Böhmen, taborer Kreises, gelegenen Gutes Neuhof abgehalten werden wird, zwar auch unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe, dessen Gesammtsumme 22238 fl. 35½ kr. W. W. beträgt, jedoch nur gegen gleich baare Bezahlung werden hintangegeben werden, und daß es Jedermann frei stehe, sowohl das Verzeichniß, als auch die Schätzungsurkunde der Feilbiethungsgegenstände hierstellig einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Patzau den 11. Januar 1833. (1)

310. Erh. 16. Jan.

Feine dänische Kreide

empfiehlt

Gustav Jordan, Karolinenthal bei Prag.

(1)

311. Erh. 16. Jan.

G y p s

zum Düngen der Klees, gemahlen und in Stücken, empfiehlt

Gustav Jordan, Karolinenthal bei Prag.

(1)

291. Erh. 16. Jan.

Kundmachung.

Die Direkzion des Ausstellungsbureau aller Natur- und Kunstprodukte der österr. Monarchie in Wien macht hiermit bekannt: Daß sie den Banquieur Herrn Karl Singer in Prag beauftragt habe, für die Subskripzionen und Abonnements auch Spedizionen im Königreiche Böhmen aufzunehmen, und ladet daher sämmtliche Herren Gutsbesitzer, Künstler, Fabrikanten, Gewerbs- und Handelsleute ein, ihre Subskripzionen und Abonnements bei dem genannten Herrn Karl Singer einzugeben, und sich übrigens mit der Einsendung der Ausstellungsgegenstände zu beeilen, wenn sie, für die Nazionalehre bedacht, zur Feyer des Geburtsfestes Sr. k. k. Majestät beitragen wollen.

Wien den 17. Dezember 1832. (1)

292. Erh. 16. Jan.

Pottascheverkauf.

Vom Oberamte der hochfürstlich von Metternichschen Herrschaft Plaß, pilsner Kreises, wird hiermit allgemein bekannt gegeben: Daß die im Jahre 1832 hierorts erzeugte und kalzionirte Pottasche, im Nettogewichte pr. 75 Centner 77 Pfund, am 18. Februar d. J. Vormittags um 10 Uhr ob der hiesigen Oberamtskanzlei im Lizitazionswege an den Meistbiethenden wird verkauft werden; wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze geziemend vorgeladen werden: daß es denselben frei stehe, die Verkaufsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hier einzusehen, oder hiervon Abschriften zu erheben.

Plaß den 11. Januar 1833. (2)

266. Erh. 15. Jan.

Branntwein- und Mastochsen-Verkauf.

In dem Herrschaft pakomierzitzer obrigkeitlichen Branntweingewölbe liegen circa 100 Eimer alter Kornbranntwein zu 17 Grad, und circa 100 Eimer Branntwein mit 14 Grad Kraft, Ersterer à 9 fl. C. M., Letzterer à 7 fl. C. M. pr. Eimer zum Verkauf. Auch stehen daselbst im obrigkeitlichen Maststalle 8 St. fette Mastochsen zum Verkauf. Die Kauflustigen wollen sich bei dem Direktorialamte in Pakomierzitz melden.

Amt Pakomierzitz den 15. Januar 1833. (2)

Bei Gottlieb Haase Söhne

in Prag, altstädter Ring, Nr. 607,

sind alle Gattungen von gerichtlichen Protokolls- und Zustellungs-Bögen, ferner Taxnoten, Sperr-Relazionen, Waisen-Protokolle, Waldschaden-, Wald- und Forstamts-, Kasten- und Gewölbamts-, Subrepartizions- und Geldberechnungsbögen, Katastral-Zergliederungs-Summarien, und alle zum Gebrauche bei Justiz- und Wirthschaftsämtern nöthige gedruckte Formularien immer vorräthig zu haben.

Besonders empfehlen wir unsere Wirthschafts-Tabellen in Royal- und Register-Format, deren Zweckmäßigkeit allgemein anerkannt wird.

Zugleich ersuchen wir aber auch, bei Bestellungen die Nummern nach den von uns ausgegebenen Verzeichnissen, so wie die Anfangs- und Einschubsbögen, genau zu bestimmen, um allen Unannehmlichkeiten vorzubeugen, weil wir uns zu der Zurücknahme von beschmutzten und zerriebenen Bögen nicht herbeilassen könnten.

Sämmtliche Tabellen sind auf festem, gut geleimtem Papier, mit möglichster Eleganz und Reinheit gedruckt, ferner die Preise so billig gestellt, daß die Vorbenannten hoffen, sich eines recht zahlreichen Zuspruches erfreuen zu dürfen. (33)

---

203. Erb. 12. Jan.



Ankündigung.

Da von Seite der k. k. Hofstelle dem Gefertigten ein ausschließendes Privilegium

zur Bereitung der Federkiele

nach Holländer Art verliehen wurde, so gibt sich der Gefertigte die Ehre, die gehorsamste Anzeige zu machen, daß diese Federkiele sich besonders vor allen Andern darin auszeichnen, daß selbe viel härter sind, als die auf gewöhnliche Art verfertigten, beim Spalten nie schief springen, und beim Schreiben ohne öftere Nachbesserung sehr lange aushalten.

Da diese Waare sehr billig ist, doch alle Vortheile beim Schreiben gewähret, und trotz ihrer Billigkeit noch bessere Dienste leistet, als die bisher um hohe Preise erkaufte, so hofft der Unterfertigte auf einen zahlreichen Zuspruch, und schmeichelt sich, nach jedem gemachten Versuch desto mehr Abnahme sich versichern zu können.

Die Fabriks-Niederlage derselben befindet sich in der Stockhausgasse beim Ziegenplatz N K. 914, Altstadt Prag.

(2) **Simon Rabatz.**

---

201. Erb. 12. Jan.

Nachricht.

Einige junge Leute von 14 bis 17 Jahren, welche die Lithographie sowohl im Zeichnen wie in der Kalligraphie gründlich erlernen wollen, können Proben ihrer Handschrift und Zeichnungen, gegen Rückstellung, franko an mich einsenden, worauf ihnen die Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Leitmeritz den 10. Januar 1833.

Karl Wilhelm Medau,

(2) Buch- und Steindruckerei-Besitzer.

8112. Erh. 2. Dez.

Muscheln in Schalen

sind angekommen bei Johann Hammer, Zeltnergasse bei drei Schwertern, Nro. 554 — 1. (8)

---

204. Erh. 12. Jan.

Lehrlings-Aufnahme.

Der Gefertigte wünscht einen Lehrling in die Lehre zu bekommen.

Franz Löb,
Schlossermeister in Prag N. K. 1119 auf der Neustadt.
(2)

---

200. Erh. 12. Jan.

Vermiethungsanzeige.

In der Augezdergasse auf der Kleinseite, unweit vom Augezder Thore in Nr. Kons. 421, ist ein Einkehr-Wirthshaus zu vermiethen, und vom Termine Georgi 1833 zu beziehen. Das Nähere ist zu erfragen bei der Hausfrau daselbst. (2)

---

202. Erh. 12. Jan.

Eine chirurgische Officin,

auf der Altstadt Prag, mit allen Requisiten versehen, ist preiswürdig zu verkaufen, oder auch zu verpachten.

Näheres zu erfahren, Neustadt, Wassergasse N. K. 710, im 2ten Stock, unter der Adresse A. S. (2)

---

273. Erh. 15. Jan.

C. Hennig's
Bekanntmachung Nro. 26.

Zehn Sorten

Gesellschafts-Ballkarten,

zu 36, 48 bis 60 kr. C. M. das Hundert, dann vier Arten

Tanzordnungs-Billets,

à Hundert 36 und 48 kr. C. M.,

keine veraltete Muster, sondern größtentheils neu angefertigt,

so wie andere Gattungen von Billets, sind bei Unterzeichnetem stets vorräthig.

Die versprochene Thierzeichnungsschule in 3 Heften, à Heft 20 kr. C. M., und die Staffagen-Schule, 4 Blatt, zu 12 kr. C. M., nebst einigen andern Artikeln, sind bereits seit einigen Wochen ausgegeben, und erfreuen sich einer guten Aufnahme.

An Jagdstücken erscheinen in einigen Wochen 6 Blätter, wovon das erste Blatt bereits zum Kaufe à 24 kr. C. M. bereit liegt.

C. Hennig,
Lithograph und Steindruckereibesitzer in Prag, Jesuitengasse Nro. 147, im rothen Hause, ersten Stocks.
(2)

7077. Erh. 8. Nov.

Bei

J. B. Chlumetzky,

in der Eisengasse zum Italiener, wird der so beliebte

Wälische Salat,

die Porzion à 36 kr. Conv. Münze, bestens zubereitet. (18)

---

318. Erh. 16. Jan.

Hasen-Verkauf.

Es wird bekannt gemacht: Daß auf der Kleinseite, Grandprioratsplatz Nr. K. 485, im Großprioratshause, vom 16. d. M. angefangen, zu jeder beliebigen Stunde, schöne und große Gebirgshasen, einzeln und in größern Parthien, zu verkaufen sind.

Prag den 16. Januar 1833. (1)

---

261. Erh. 15. Jan.

Ankündigung.

Von Seite des prager kaiserl. königl. Fortifikazions-Bauamtes wird hiermit bekannt gemacht: Daß am 21. d. M. um die 10te Vormittagsstunde in dem Monturs-Kommissions-Gebäude eine Anzahl von alten unbrauchbaren Wasserleitungs-Röhren gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden veräußert werden wird.

Prag den 15. Januar 1833. (2)

---

272. Erh. 15. Jan.

Belohnung.

Auf der Alt- oder Neustadt sind zwei kleine Schlüssel, ein messingenes Schlößchen, und ein Armeekreuz, sämmtlich an einem einfachen Stahlhaken, verloren gegangen.

Der ehrliche Finder wird ersucht, solche bei der kaiserl. königl. Polizei-Direkzion gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Prag den 15. Januar 1833. (2)

---

149. Erh. 10. Jan.

Weine zu verkaufen.

Alter Cypro-Wein,

wie Malaga, die Bout. zu 30 kr. Conv. Münze,

Refosco-Wein, sehr lieblich von Geschmack, die Bouteille à 30 kr. Conv. Münze.,

Oesterreicher Champagner-Wein, die Bouteille à 1 fl. 30 kr. Convenz. Münze,

nebst allen andern Gattungen der feinsten Weine, zu den billigsten Preisen zu haben bei

J. B. Chlumetzky,

Eisengasse Nro. 548, zum Italiener.

Die Preis-Verzeichnisse sind nur bei ihm in seiner Handlung zu haben. (2)

7953. Erh. 18. Dez.

In der italienischen Früchtenhandlung

des

Johann Wirthreich,

beim Pulverthurm, sind so eben frisch angekommen:

Aechter russischer Caviar, frische Granatäpfel, frische Cedri von seltener Größe, bittere Pomeranzen, frische Malaga-Weintrauben, und Trauben-Rosinen, rothe und weiße Rosmarinäpfel, frische Prunellen und Pfirsich-Prunellen, große Maroni, candirte Früchte und gesottene, ächter Jamaika-Rum von bester Qualität, Cypro-Wein, triester Punsch-Essenz, marinirter Aalfisch, lüneburger Bricken, ächte holländer Häringe, genueser Sardellen, Speckpicklinge, veroneser Salami, westphaler Schinken, ungarischer Luftspeck, frischer Parmasan-, ementhaler, lüneburger, groyer und Primser-Käs; von Austern und Muscheln kommen alle Wochen frische an. (9)

8156. Erh. 28. Dez.

Theater-Whist-

und

Tarok-Tapp-Patent-Spielkarten,

sind stets in vollständiger Auswahl und zu festgesetzten Fabrikspreisen zu bekommen bei

Ignaz Bawinger
in Prag, Altstadt, Schwefelgasse Nr. 476.
(4)

---

268. Er. 16. Jan.

Nachricht.

Es wird hiermit bekannt gemacht: Daß die Interessen der auf der Herrschaft Wildschütz, bidschower Kreises, versicherten Kapitalien, von nun an bei Herrn f. R. D. Ritter von Eisenstein, Zeltnergasse Nr. K. 561, zu erheben seyn werden.

Prag den 16. Januar 1833. (1)

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: S. A. Gellen.

Prager Zeitung

Nro. 12. Sonntag den 20. Januar **1833.**

Oesterreichische Staaten.

Prag. Se. Majestät haben mit a. h. Entschließung vom 30. November v. J. dem böhm. Oberstlandrichter und Landrechtspräsidenten Freyherrn von Wagemann die Bewilligung allergnädigst zu ertheilen geruht, das ihm von Se. Majestät dem Könige von Großbritannien und Hannover verliehene Komandeurkreuz des hannöverschen Quelphenordens annehmen und tragen zu dürfen.

Prag den 17. Januar. Dem Privatverein zur Unterstützung der Hausarmen in Prag ist durch den Ertrag der, an die sonst übliche Sitte des Neuen-Jahrglückwünschungsceremoniells getretenen Entschuldigungskarten ein Betrag von **2417** fl. **20** kr. **K. M.** für abgesetzte **5038** Stück derlei Karten zugeflossen, hierzu für die von Sr. Durchlaucht dem k. k. Herrn Hofrathe Rudolph Fürsten von Kinsky, unter Nr. **5473** nachträglich gelöste Entschuldigungs-Karte **40** fl. **K. M.**, zusammen daher **2457** fl. **20** kr. Conv. Münze.

Indem er dem hohen Adel und den biedersinnigen Bewohnern Prags für diesen neuerlichen Beweis ihres erhabenen und so vielfach bewährten Wohlthätigkeitssinnes den öffentlichen Dank darbringt, erfüllt er zugleich die angenehme Pflicht, dem hochlöblichen k. k. Landespräsidium, allen hohen k. k. Behörden, der k. k. Stadthauptmannschaft, dem löbl. prager Magistrat, der Frau Witwe Gellner, dann den Herren **K. W. Ott**, Vinzenz Valentin Frey, J. Dirnböck, Wenzel Wessely, Anton Purmann und Maximilian Steigerhof, welche den Absatz der Entschuldigungskarten gefälligst besorgten, im eigenen und im Namen der prager Hausarmen den innigsten, wärmsten Dank zu zollen.

Wien den 16. Januar. Se. Majestät der König von Sardinien haben zum Beweise seines allerhöchsten Wohlgefallens an dem seinen Namen führenden k. k. Husarenregimente Nr. 5, jedem Stabs- und Oberoffiziere dieses Regiments einen mit seinem Namen bezeichneten damascirten Husarensäbel, als ein Andenken, übermacht, welche allerhöchste Gnade von dem gesammten Offiziers-korps mit dem gerührtesten Dankgefühle aufgenommen wurde. (Beob.)

Am **11.** d. M., zehn Minuten vor zwei Uhr Morgens, verspürte man zu Laibach bei einem Barometerstande von 28'' + 1.2''' und 9° Reaumur eine sehr heftige Erderschütterung. Sie äußerte sich durch zwei augenblicklich auf einander folgende Stöße, die von einer dumpfen unterirdischen Detonation begleitet waren, und unter denen der vorhergehende bedeutend stärker als der nachfolgende war. Die Richtung erfolgte in einer etwas zum Horizonte geneigten, schraubenförmigen Linie von Ost-Süd-Ost, so daß der Stoß Mauern und andere feste Körper, gleichsam in einer drehenden, dem Wirbelwinde ähnlichen Bewegung durchlief, wodurch Gläser in Schränken und auf Kästen, gleichsam aneinander hüpfend, erklingelten, und das Schlagwerk in Uhren anschlug. Die Erderschütterung mag 2 1/2 Sekunden gedauert haben. Sehr viele Personen wurden durch die Heftigkeit des Stoßes aus dem tiefsten Schlafe geweckt. (Wien. Z.)

Teutschland.

München den 8. Januar. Wie man vernimmt, würde Freiherr von Poißl vor der Hand seine Stelle als Theater-Intendant behalten, indem die Unterhandlungen mit dem Direktor Küstner, der seit einigen Tagen hier ist, nicht ins Reine gekommen sind. (Pr. St.)

Die Angelegenheit des vielbesprochenen Georg Rauch aus Troschelhammer (der bekanntlich nach einer zwanzigjährigen Abwesenheit aus Sibirien hierher zurückgekehrt ist) hat sich nun nach ämtlicher Untersuchung zu seinen Gunsten gelöset. Se. Majestät der König ernannte ihn zum Salinenaufseher in Reichenhall, mit einem Gehalt von **350** fl., schmückte

---

Nichtpolitische Nachrichten.

Die Behauptung: es seye durch die Cholera in Prag im Allgemeinen eine viel größere Volksmenge, als durch die im Jahre 1814 nach der Schlacht bei Kulm da herrschend gewesene nervose Faulfieberepidemie ein Opfer des Todes geworden, widerlegt nachstehendes Faktum:

	bei der damaligen Bevolkerung von	und bei der Gesammtzahl der Sterbefalle von	gestorben der
Im Civiljahre 1814 ist in Prag	77,089 Seelen	5077	15te
1831	102,416 *)	4213	24te
1832		5144	20te

von ihren Civilbewohnern.

Dieser Umstand erscheint um so interessanter, als nach Beendigung der Cholera im letztverflossenen Jahre Prags aufkeimende Jugend von der Keuchhusten-, später von der Menschenblattern- und zuletzt von der Masernepidemie heimgesucht wurde, welche gesammten Krankheitsformen sich aber zum größten Glücke in ihrem Verlaufe durch eine ungewöhnliche Gutartigkeit, so wie es sich in der höchst weise eingerichteten Natur oft vor einbrechenden, oder nach ausgebrochenen stark verheerenden Seuchen ereignet, auszeichneten.

Bewiesen ist's, daß sogar die Cholera in Prag weniger extensiv, als in vielen andern Orten Böhmens um sich gegriffen hatte, weil hier im Durchschnitte der 28te Bewohner von ihr befallen wurde, und erst der 6te daran gestorben ist, wo hingegen anderswo letzteres unglückliche Loos oft schon jedes 8te, 10te bis 12te Individuum von den Bewohnern getroffen hatte.

Prag den 7. Januar 1833.

Stelzig,
Physikus der Altstadt Prag.

*) Im Jahre 1832 wurde in Prag keine Volkszählung vorgenommen.

Bemerkungen über England.

Hospitäler, Gefangnisse und Wohlthätigkeits-Anstalten. Die Heil-Anstalten nehmen, nebst den Stiftungen für menschenfreundliche Zwecke, unter den öffentlichen Gebäuden einen der bedeutendsten Plätze ein. Nach einem neulich in „Charitable Institutions in and near London" gegebenen Bericht bestehen daselbst 80 öffentliche Heil-Anstalten für Leidende allerlei Art. Mehr als zwanzig wurden

seine Brust mit der Verdienstmedaille, und stellte ihm das Kreuz der französischen Ehrenlegion zurück.

Leipzig den 11. Januar. Die wegen Maßregeln gegen die asiatische Cholera in Dresden niedergesetzte Kommission hat unterm 3. d. eine „General-Verordnung“ erlassen, nach welcher die bisher wegen der Cholera an den Landesgrenzen bestandenen Schutzvorkehrungen aufgehoben werden.

Wiesbaden den 9. Januar. Verflossenen Montag den 7. Januar laufenden Jahrs, Vormittags zwischen zehn und eilf Uhr, befanden sich zwei Reisende von Lorch aus, in der Gegend des Rheinufers, wo dasselbe, Dreiekshausen gegenüber, den größten Bogen landeinwärts bildet, als sie auf einmal ein starkes Geräusch im Wasser vernahmen, wie wenn ihnen ein Dampfschiff nachkäme. Beim Haltmachen entdeckten sie mit Schrecken ganz nahe bei ihnen, am Ufer einen ungeheuren Fisch, der die Eisdecke durchbrechend, und die Schollen umherschleudernd, schnell und kräftig Strom aufwärts kämpfte. Nach ihrer Beschreibung war der Kopf dieses Thieres, das sie nahe und deutlich sahen, so groß wie ein Kalbskopf; der Rücken stark aufwärts gebogen, und mit großen, an der Wurzel zwei Zoll dicken Floßfedern besetzt; es schien ihnen auch, nach Art der Seehunde, zwei Vorderfüße zu haben, womit es große Gewalt ausübte. Seine Länge geben sie ungefähr auf vierzehn Schuh an, und durch seine Gewalt und Schnelligkeit, habe es im Wasser eine wellende Spur, gleich den Rudern der Dampfschiffe, hinter sich gelassen. Dieser, wie sie sagen, Schrecken erregende Anblick bewog sie anfänglich zum Entschlusse, nach Lorch zurückzukehren, und daselbst die gehörige Anzeige zu machen; allein die Kälte, die Entfernung von diesem Orte, so wie das Bestreben, denselben Tag noch zu Hause anzukommen, bewog sie zur Weiterreise. Durch diese Mittheilung glaubt man, die Aufmerksamkeit sämmtlicher Uferbewohner auf diese außergewöhnliche Erscheinung lenken zu müssen. (Frankf. Journ.)

Frankreich.

Paris den 9. Januar. Ein ministerielles Blatt sagt: Es ist gegenwärtig bestimmt, daß unsere Truppen nächstens von Morea nach Ancona zurückgehen werden. Die Räumung wird gleich nach Ankunft der baierischen Truppen Statt haben.

Der Marschall Soult ist gestern von Paris abgereist, und wird mit dem Könige zu Cambray zusammengetroffen seyn.

Man schreibt aus St Omer unter dem 5.: „Die erste Kolonne der holländischen Gefangenen, 3000 Mann stark, ist um 1 Uhr in unserer Stadt angekommen, eskortirt durch ein Bataillon des 11. leichten Infanterieregiments und ein Detaschement vom 4. Jägerregiment zu Pferde. Die zweite Kolonne, aus 1600 Mann bestehend, wird morgen eintreffen.

Paris den 11. Januar. Die holländisch-belgischen Unterhandlungen scheinen bald eine für den Frieden günstige Lösung herbeiführen zu sollen. Zufolge einer Unterredung, welche gestern früh zwischen Hrn. von Broglie und Hrn. von Werther Statt gefunden haben soll, scheint es gewiß, daß König Wilhelm einwillige, daß die Territorialfragen, so wie jene wegen der Schiffahrt und andere vor ein schiedsrichterliches, von allen betheiligten Parteien ernanntes Tribunal gebracht werden. (Frankf. Journ.)

Die Mitglieder des polnischen Komité zu Paris, nämlich der Professor Lelewel und die HH. Leonard Chodzko, Anton Przeciszewski, Anton Hlusniewicz, Erasmus Rykaczewsky, Joseph Zaliwski und Wodzinski haben von dem Ministerium den Befehl erhalten, Paris zu verlassen und sich nach bestimmten, ihnen angewiesenen Orten zu begeben. (Beob.)

Man schreibt aus Lille vom 8.: Das große Hauptquartier der Nordarmee ist heute hier angekommen; desgleichen das 5te Linienregiment, welches die holländischen Kriegsgefangenen eskortirt hat. Vergangene Nacht sind hier mehrere Kuriere durchgeeilt. (Frankf. Journ.)

Man schreibt aus Lille vom 9.: II. MM. der König und die Königin der Belgier haben heute ihren Einzug gehalten. Das Wiedersehen der beiden Königinnen war rührend; die königliche Familie ist seither stets zusammen geblieben. Die Königin der Franzosen hatte ihre Tochter seit fünf Monaten nicht gesehen. Den König Leopold hält eine leichte Unpäßlichkeit auf seinem Zimmer zurück. Es scheint, daß er sich erkältet hat, und an Migraine leidet. (Leipz. Z.)

Grossbritannien.

London den 9. Januar. Die verschiedenen Verhandlungen zwischen England und Frankreich in Bezug auf die belgischen Angelegenheiten werden jetzt im auswärtigen Amte geordnet, um dem Parlamente vorgelegt zu werden.

„Bis jetzt“ sagt der Globe, „ist noch keine Antwort vom Könige der Niederlande eingetroffen, dem daran zu liegen scheint, daß man sich überzeuge, er habe nur erst nach der reiflichsten Ueberlegung sich entschieden.“

Die Regierung hat, wie man vernimmt, den Werth der in Beschlag genommenen holländischen Güter abschätzen lassen, und soll derselbe sich auf 200,000 Pfund Sterling belaufen.

In der Nähe von Hammerton, in Bouilly und in Tipperary ist die Cholera von Neuem ausgebrochen. In letzterer Stadt wüthet sie mit fast noch größerer Heftigkeit als bei ihrem ersten Erscheinen. In den ersten 10 bis 12 Tagen sind 60 Personen daselbst an der Cholera gestorben. (Pr. St.)

Herr Manners-Sutton hat das Anerbieten der Minister, seine Ernennung zum Sprecher des Unterhauses zu bewirken, angenommen. Der Staat erspart dadurch eine Pension von 4000 Pfund. (Leipz. Z.)

---

größtentheils ohne Zuthun der Regierung gestiftet, und werden auch so unterhalten. — Die Kranken werden überall äußerst human behandelt und gut gepflegt, und die würdigsten Aerzte stehen diesen Anstalten vor, jedoch mit einer so äußerst geringen Besoldung, daß sie kaum den Fuhrlohn für ihre Besuche dahin deckt. Die Krankenpflege wird allgemein nur von Wärterinnen, die unter strenger Aufsicht stehen, besorgt, und die Hospitäler sind größtentheils medizinische Schulen, in welchen klinische Vorträge gehalten werden. Die Aerzte besuchen sie indeß meist nur einen Tag um den andern, selten täglich, gewöhnlich von 12 bis 2 Uhr. Zwischen den dirigirenden Hospital-Aerzten herrscht ein gegenseitiger freier und kollegialischer Geist; die Kranken sind sehr duldsam, ruhig und standhaft, und werden fast nie laut. Die größten Krankenhäuser liegen mitten in der Stadt, man fürchtet weder Ansteckung noch Luft-Verderbniß.

Die Gefängnisse. Das in England zuerst gefühlte Bedürfniß, die Gefängnisse nicht allein zur Strafe für begangene Verbrechen, und zur Sicherstellung des Publikums zu bestimmen, sondern darin eine gute Disziplin einzuführen, ist besonders durch den Grundsatz entstanden, daß die meisten Verbrechen späterer Lebensjahre Folge einer mangelhaften oder fehlerhaften Erziehung sind; daß also der Verbrecher im Gefängnisse, wo möglich, nachträglich erzogen werde. Die näheren Bedingungen dazu sind in nachgerade zahllosen Schriften hin und her erwogen, und der Gegenstand ist so menschenfreundlich und interessant, daß jeder Gebildete gern dabei verweilt. Daß man in England speculativ der Aufgabe entgegen zu kommen sucht, daß man Religiosität in dem zarten Kindesalter zu erwecken nicht vernachlässigt, zeigen die unendlich vielen Schulen, deren Zahl täglich wächst. — Für die weiblichen Gefangenen in London haben die Bemühungen der hochberühmten, und höchst verdienten Mistriß Fry schon fast wunderthätige Wirkungen gehabt. Seit einer großen Reihe von Jahren ist diese im höchsten Grade achtungswerthe Quäkerin ununterbrochen beschäftigt, in dem londoner Kriminalgefängnisse Ordnung und Zucht aufrecht zu erhalten. Im Gefängnisse der Penetentiary — so glaubt v. Walther — werden die Gefangenen zu gut gehalten; mancher baierische und rheinische Bauer — sagt er — habe es nicht so gut in seiner Freiheit. — Horn war bei einem Gottesdienste in einem Gefängnisse zugegen. Die Hauptpersonen unter der Gemeinde waren vier Verbrecher, welche einige Tage später hingerichtet wurden, und an die auch der Geistliche besonders seine Rede richtete. Die vier ganz jungen Leute, welche in der Mitte der Kirche in einem Verschlage saßen, schienen ganz gefaßt, und die Rede, in der sie mehr gescholten als getröstet wurden, machte keinen sichtbaren Eindruck. Auf der einen Seite waren auf einem Empor 87 Weiber, welche nach Vandiemensland abgeführt

Spanien.

Madrid den 1. Januar. Die Protestation des Königs ist in der ganzen Hauptstadt mit den lebhaftesten Freudenbezeigungen aufgenommen worden. Gestern Abends erschien solche in unserer Gazette. Der Ruf: Es lebe der König! Es lebe die Königin! Nieder mit den Karlisten! erschallte in den Straßen von Madrid.

Unser Ministerium ist nun endlich konstituirt. Indeß behaupten Männer, die mit dem Gang der Angelegenheiten vertraut sind, daß dasselbe in seiner gegenwärtigen Zusammenstellung nicht von langer Dauer seyn werde. In der That herrscht immer noch große Mißhelligkeit zwischen Hrn. v. Ofalia und Hrn. Zea, und die Königin selbst ist mit dem Letzteren sehr unzufrieden, der sich jeder Art von Reform widersetzt. (Frankf. Journ.)

Italien.

Rom den 3. Januar. Nach einer von der hiesigen Notizie del Giorno mitgetheilten Uebersicht, belief sich die Bevölkerung Roms im vorigen Jahre auf 148,459 Seelen, und hatte gegen die des vorhergegangenen Jahres um mehr denn 2000 abgenommen. Unter jener Einwohner-Zahl befanden sich 36 Bischöfe, 1419 Priester, 2038 Mönche, 1384 Nonnen, 611 Seminaristen; es wurden 1165 Ehen geschlossen, 5045 Kinder (2561 Knaben und 2484 Mädchen) geboren, und es starben 4649 Personen (2529 Männer und 2120 Frauen). (Pr. St.)

Niederlande.

Aus dem Haag den 9. Januar. Das Handelsblad meldet: „Wie man sagt, ist vorgestern Abends aus dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ein Courier nach London abgefertigt worden, der die Antwort der Regierung auf die jüngsten Vorschläge Englands und Frankreichs überbringt. Gestern Morgens sollen aus dem erwähnten Departement drei Couriere nach St. Petersburg, Wien und Berlin abgefertigt worden seyn, welche eine, auf ebengedachte Antwort bezügliche Mittheilung überbringen. Ueber den Inhalt der Antwort ist noch nichts Zuverläßiges bekannt. Einige wollen wissen, dieselbe laute dahin, daß Se. Majestät geneigt wären, sich in nähere Unterhandlungen einzulassen, wenn die gefangen genommene Besatzung der Citadelle ausgeliefert, das Embargo aufgehoben, und unsere Schiffe zurückgegeben seyn würden. Dieses sind aber vielleicht bloße Gerüchte.“

Aus Breda wird unterm 8. d. M. gemeldet: „Wie man vernimmt, sollen die Polder, welche durch das Oeffnen der Rosendaler und Steenberger Schleusen überschwemmt worden waren, mindestens theilweise wieder von dem Wasser befreit worden seyn; solchergestalt aber, daß die Ueberschwemmungen, wenn es nöthig seyn sollte, wieder auf die vorige Höhe gebracht werden können.“ (Pr. St.)

Aus dem Haag den 11. Januar. Schon am 6. d. waren für die Vertheidiger der Citadelle im Ganzen 35,398 fl. beigesteuert. Zu Middelburg gab man am 8. eine theatralische Vorstellung zum Besten der bei den letzten Gefechten Verwundeten. Nie war das Lokale so besetzt gewesen, und die Aufführung eines vaterl. Stücks wurde mit beispiellosem und durch den Umstand gesteigerten Enthusiasmus aufgenommen, daß 7 auf der Citadelle verwundete Krieger, worunter 3 Amputirte, zugegen waren, die mit einem allgemeinen Hurrah und Absingung des Nationalliedes begrüßt wurden.

Die Verwerfung der neuen Vorschläge Englands und Frankreichs hat großen Beifall gefunden, was sich im Theater durch begeistertes Lebehoch, das dem Könige gebracht wurde, und durch Absingung eines Nationalliedes aussprach. (Leipz. Z.)

Belgien.

Brüssel den 10. Januar. Der heutige Moniteur enthält einen Bericht des Einnehmers Malaise an den Finanz-Minister über die protestirten Obligationen, worin diese Angelegenheit durch den Mangel einer Formalität von Seiten des Herrn Legrelle entschuldigt wird. Andere Blätter wollen jedoch wissen, daß der Schatz zur Bezahlung der durch den Protest verursachten Kosten verurtheilt worden sey, was auf ein Versehen seinerseits hindeuten würde.

Der Kriegsminister ist vorgeladen worden, heute vor dem hiesigen Civil-Tribunal zu erscheinen, um das Urtheil zu vernehmen, daß er mehreren Eigenthümern den Schaden zu ersetzen habe, welcher denselben während der Belagerung der Citadelle von Antwerpen durch die französische Armee verursacht worden sey. (Pr. St.)

Auf der Werfte von Amsterdam ist Befehl eingegangen, 30 neue Kanonierböte zu bauen, und die Arbeiten auf das Aeußerste zu beschleunigen. (Frankf. Journ.)

Antwerpen den 9. Januar. Das Journal du Commerce sagt: „Ein Privatschreiben aus Vliessingen vom 5. d. M. bestätigt in Allem dasjenige, was wir über die Schließung der Schelde mitgetheilt haben. Die Durchfahrt, heißt es in diesem Schreiben, wird von allen Behörden verweigert, von der Marine, vom Zoll-Amte und vom Lootsen-Amte. Die vier Schiffe, welche 22 Tage hindurch zu Lillo zurück gehalten worden waren, wurden bis Vliessingen begleitet, und man gestattete ihnen, wieder in See zu gehen.“ (Pr. St.)

Wenn man glaubwürdigen Nachrichten glauben darf, so soll man in ganz Belgien der süßen Hoffnung seyn, daß die Obligationen des Darlehens von 12 Millionen Gulden, deren Zahlung am 1. Januar 1833 Statt finden sollte, erst gegen Ostern oder am Dreifaltigkeitstage eingelöst werden dürften.

Antwerpen den 10. Januar. Der Phare sagt, er habe aus sicherer Quelle erfahren, daß die Arbeiten, um die Citadelle wieder in Vertheidigungs-

---

werden sollten; und im Erdgeschosse eine fast eben so große Anzahl Männer, die für die Botany-Bay bestimmt waren, deren Loos sich in dem andern Welttheile nicht viel von dem der Negersklaven unterscheiden soll, und deren Transport man zu beschranken Willens war, weil er sehr große Summen erfordert. In einem andern Raume der Kapelle war eine große Anzahl von Männern, über die das Todesurtheil schon ausgesprochen war, das indessen noch der Bestätigung des Konigs bedurfte, die sehr oft nicht erfolgt.

Das Bettelei-System in London. Dies ist so ausgebildet, wie nirgends. Kommen Bettler vor Gericht, so werden oft bedeutende Summen Geldes bei ihnen gefunden; sie wechseln meist mehreremal des Tages ihre Kleider, und empfangen so immer wieder Geld. Ein blinder Mann, der durch einen Hund geführt wurde, hatte eine tägliche Einnahme von 1 1/2 Pfund; viele Andere gewonnen taglich 3, 7, 8 und mehrere Schillinge. Es gibt eigene Häuser, fest konstituirte Klubbs, wo diese Klasse zusammen kommt, Zeitungen liest, und es sich wohl seyn laßt; aber es darf dann auch kein Anderer, als ein Bettler, diese Gesellschaften besuchen. Ein bettelnder Mohr ging mit einem ersparten Vermogen von 1500 Pfund nach Westindien. — Die Straßen werden von den Bettlern in arme und reiche Straßen abgetheilt, und ein schlechter Tag wird von ihnen der genannt, an dem sie nicht eine gewisse, oft bedeutende Summe erbettelt haben. Mit ihren Kindern machen die Bettler die größte Spekulation, und ohne ein gewisses Geldstück dürfen diese nicht nach Hause zurückkehren. Auch werden viele Kinder von fremden Eltern gemiethet, und viele größere Entrepreneurs haben Tag für Tag ganze Kompagnien solcher Kinder; Individuen mit angebornen Differmitäten werden bei dieser Gelegenheit natürlich theuer bezahlt. Ein altes Weib hielt sogar Abends eine Schule, worin sie Kinder in der Bettler-Sprache unterrichtete. Die Zahl dieser londoner Bettler wurde von einem Herrn Martin im Jahre 1815 auf 15,288 angegeben, nach andern Nachrichten ist sie aber noch viel bedeutender. Besonders in der Absicht, die Zahl der Bettler zu vermindern, ist in jeder Parochie ein Arbeitshaus eingerichtet, dessen Größe sich natürlich nach dem Bedürfnisse einer solchen Abtheilung der Stadt richtet.

Homonyme.

Mein Diener und sein Pferd, ich muß es Dir entdecken,
Sind alle Beide sehr zu meinem großen Schrecken;
Betrachte sie nur selbst, gleich mir wirst Du es sehen,
Der Mensch macht Alles falsch, das Pferd kann nicht mehr gehen.

(Auflösung folgt.)

stand zu setzen, dem Hrn. Dandelin zuerkannt worden seyen. Schon waren diesen Morgen Arbeiter daran beschäftigt. (Frankf. Journ.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

New-York den 8. Dezember. (Washington Intelligencer). Es ist nunmehr gewiß, daß General Jackson auf einen nochmaligen Zeitraum von vier Jahren wieder zum Präsidenten der vereinigten Staaten gewählt ist, und daß Martin Van Buren die Majorität der Wählerstimmen für das Amt des Vice-Präsidenten auf eben so viel Jahre erhalten habe. (Leipz. Z.)

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen an der prager Universitäts-Sternwarte.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometer	Thermometer am Barometer	Thermometer in freier Luft.	Winde	Witterung
Den	8 Uhr Morgens	27 Z. 7 L. 7''' l.	— 0° 9''' l.	— 0° 9''' l.	S. schwach.	Ganz überzogen.
16.	2 — Nachmitt.	— — 7 — 4 —	— 0 4 —	+ 1 9 —	Still.	
Jan.	10 — Abends	— — 7 — 7 —	— 0 3 —	+ 0 2 —	N. schwach.	
Den	8 — Morgens	27 — 7 — 7 —	— 0 2 —	— 1 5 —	S. schwach.	Theils Wolken mit Sonnenschein, theils ganz überzogen.
17.	2 — Nachmitt.	— — 7 — 6 —	+ 0 3 —	+ 1 —	O. schwach.	
Jan.	10 — Abends	— — 8 — 4 —	+ 0 3 —	— 1 5 —	O. schwach.	

Angekommene am 17. Januar 1833.

Hr. v. Winkler, k. k. Major, von Brandeis, Hr. Ullmann, k. k. Militär-Verpflegs-Adjunkt, von Czaslau, Hr. Höfer, Kaufm., von Dresden, Hr. Bar. Sahlhausen, k. k. General-Major, von Obrzistwy, u. Hr. v. Wardle, k. k. Oberlieut., von Pardubitz, (im schwarzen Roß). — Frau Bar. Wimmer, von Nimburg. — Hr. Navarra, k. k. Lieut., von Budweis. — Hr. Bar. Jenik, von Krzesetitz. — Frau Bar. Wanczura, vom Land. — Hr. Bar. Henniger, k. k. Oberlieut., von Brandeis. — Hr. Böck, k. k. Verzehrungssteuer-Inspektor, von Totschnik. — Hr. Mader, Justiziär, von Kommotau, u. Hr. Burghardt, Gutsbesitzer, von Pischely, (in 3 Linden). — Hr. Kraus, Fabrikant, von Wien, (im hohen Haus).

Abgegangene am 17. Januar 1833.

Hr. Bar. Thüngen, k. k. Lieut., nach Brünn. — Hr. Graf Kaunitz, aufs Land. — Hr. Hibler, k. k. Oberstlieut., u. Hr. v. Eckardt, k. k. Oberlieut., nach Pilsen. — Fürstin Salm-Salm, nach Düsseldorf. — Frau Gräfin Sternberg, nach Bilin. — Hr. Freih. Breidbach-Bürresheim-Ried, nach Dresden. — Hr. v. Winkler, k. k. Major, nach Brandeis. — Hr. Bar. Redwitz u. Hr. v. Liebeschitz, k. k. Oberlieuts., nach Saaz.

Angekommene am 18. Januar 1833.

Hr. Graf Althan, von Swoyschitz. — Hr. Zwierzina, k. k. Kreiskassier, von Tabor, (im gold. Engel). — Hr. Stempel, Kaufm., von Breslau, Hr. Hernzel, k. k. Hauptm., von Melnik, u. Hr. Polatschek, Justiziar, von Reichenberg, u. Hr. Bar. Steiger, von Tloskau, (im schwarzen Roß). — Hr. Demuth u. Hr. Sachers, Fabrikanten, von Reichenberg. — Hr. Klinger, k. k. Kreiskassier, von Leitmeritz, Hr. Spaleny, k. k. Kreiskassier, von Gitschin, u. Hr. Reichold, k. k. Kreiskassier, von Elbogen, (im grünen Kreuz).

Abgegangene am 18. Januar 1833.

Hr. Lipka, k. k. Fähnrich, nach Preßburg. — Hr. Burghardt, Gutsbesitzer, nach Kleinbarchow. — Hr. Bar. Riese, nach Wegkau. — Hr. Bielohaubek, Dechant, nach Reichenberg. — Fürstin Lobkowitz, nach Wien. — Hr. v. Wardle, k. k. Oberlieut., nach Linz.

Verstorbene in Prag.

Den 16. Januar 1833.

Des bürgerl. Schänkers Hrn. Johann Jacke, Tochter Maria, alt 2 J. 8 Monate, aus 170—4 (an der katharrhalischen Brustbräune). — Katharina Halek, Taglöhners-Eheweib, alt 34 J., aus 816—1 (an innerlichem Krebs). — Des gewes. Münzarbeiters Franz Schirnbaum, Sohn Wenzel, alt 7 Tage, aus 469—2 (an Fraisen). — Maria Matiegczek, Schneidergesellens-Tochter, alt 3 J., aus 16—1 (an der Darrsucht). — Anna Seemann, Gärtnermeisters-Waise, alt 7 J., aus 1147—2 (an der Hirnentzündung). — Im k. k. allgem. Krankenhause: Maria Kleuba, Dienstmagd, alt 31 J., aus 589—2 (an der Luftröhrenschwindsucht). — Daselbst: Josepha Peterka, Soldatens-Witwe, alt 67 J., aus 117—4 (an der Lungenschwindsucht). — Im k. k. Artillerie-Spital: Johann John, Kanonier, alt 27 J. (an der Lungensucht). — Im prager Invalidenhause: Hr. Karl Kranitz, Invaliden-Feldwebel, alt 64 J. (an der Lungensucht).

Den 17. Januar.

Frau Franziska Faßmann, pens. k. k. Landrechts-Einreichungs-Protokollistens-Witwe, alt 80 J., aus 5—3 (an Alterschwäche). — Im Barmherzigen-Spital: Hr. Joseph Paleczek, Schneidermeister, alt 30 J., aus 309—3 (an der Auszehrung). — Anton Swoboda, Taglöhners-Sohn, alt 1 3/4 J., aus 875—1 (an der Auszehrung). — Franz Geczek, Invaliden-Gemeiner, alt 68 J., aus 220—2 (an der Wassersucht). — Mathias Bednarz, Taglöhner, alt 84 J., aus 1059—2 (an Alterschwäche). — Anna Chramosta, Schneidergesellens-Tochter, alt 1/2 J., aus 241—1 (an Fraisen). — Joseph Tremel, gewesener Schneidergesell, alt 38 J., aus 605—2 (plötzlich am Schlagfluß, als Folge der Brustwassersucht).

Den 18. Januar.

Antonia Beneczan, Kutschers-Tochter, alt 1 1/2 J., aus 92—2 (plötzlich an Keuchhusten).

Prager Getreiddurchschnittspreise vom 17. Jan. 1833.

Ein nied. österr. Metzen	fl.	kr.
Weizen	6	54 1/2
Korn	4	45 1/2
Gerste	3	37
Haber	2	19 1/2
Erbsen	4	34 3/4
Linsen	6	3 3/4

Von der k. k. böhm. Staatsbuchhaltung.

Prag den 18. Januar 1833.

Karl Beck, k. k. Staatsbuchhalter.

Cours der Staatspapiere in Wien am 17. Jan. 1833.

Staatsschuldverschreibung	zu 5	pCt.	C. M.	88 7/16
— — — — —	„ 4	—	—	77 3/8
Verloste Oblig. u. Aerarial-Oblig. der Stände von Tirol	„ 5	—	—	88 1/8
— — — — —	„ 4 1/2	—	—	79 1/2
— — — — —	„ 3 1/2	—	—	61 3/4
Darlehen mit Verlosung vom J. 1821, für 100 fl.	„	—	—	130
Oblig. d. Wien. Stadt-Banko	„ 2 1/2	—	—	47 1/2
Oblig. d. a. u. ung. Hofkammer	„ 2	—	—	38 1/8

Oblig. der Stände von Oestr. unter u. ob der Ens, v. Böhm., Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnthen, Krain und Görz	pCt.	in C. M. Aer.	Dom.
	zu 3	—	—
	„ 2 1/2	—	33
	„ 2 1/4	—	—
	„ 2	— 38	—
	„ 1 3/4	—	—

Central-Kasse-Anweisungen. Jährlicher Disconto . . . . 4 1/4 pCt.

Bankakzien pr. Stück . . . . 1149 in Conv. Münze.

Kaiserl. Münz-Dukaten 2 3/4 pCt. Agio.

Repertoire

des landständ. Theaters vom 20. bis 26. Januar 1833.

Sonntag: Blind geladen. (Zum erstenmal). Um 4 Uhr böhmisch.
— Hedwig.
— Wer nimmt ein Loos?
— Das Fest der Handwerker.
Montag: Das Bild der Danae.
— Ein Stündchen Incognito.
Dienstag: Das Fräulein am See.
Mittwoch: Minna von Barnhelm.
Donnerstag: Der Geist auf der Bastey.
Freitag: Der Mann mit der eisernen Maske. Benefice des Hrn. Bayer.
Samstag: Die Belagerung von Corinth.

Redaktion und Verlag von Gottlieb Haase Söhne.

Amtsblatt

zur

Prager Zeitung.

Nro. 12. Sonntag den 20. Januar. 1833.

359. Erh. 18. Jan.

Kundmachung

von dem kaiserl. königl. böhmischen Landesgubernium.

Dem k. k. Elbezollamte in Aussig wird die Vornahme der rothen Freibolletirung bewilliget.

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat mit hohem Dekrete vom 16. v. M. Zahl 54279, dem nunmehr in Aussig bestehenden k. k. Elbezollamte das Befugniß zur Vornahme der rothen Freibolletirung der im 49. §. der allgemeinen Zollordnung bezeichneten Waaren ertheilt.

Was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Prag den 17. Januar 1833.

Karl Graf Chotek,
Oberstburggraf und k. k. Gubernial-Präsident.
Joseph Ritter von Prochazka,
k. k. Gubernial-Vizepräsident.
Karl Martin Cron,
(1) k. k. Gubernialrath.

Nachrichten
vom k. k. böhm. Landesgubernium.

358. Erh. 18. Jan.

Durch das unterm 26. Mai 1831 Zahl 21114 bekannt gemachte hohe Hofkammerdekret vom 17. Mai 1831 Zahl 15105, wurde den Israeliten in den Ländern, in welchen sie durch die bestehenden Gesetze von dem Handel mit Pulver und Salniter ausgeschlossen sind, nicht die Befugniß eingeräumt, mit dem aus den lombardischen Aerarial-Niederlagen erkauften Salpeter Handel oder Kleinverschleiß zu treiben.

Die Gesetze, welche die den Israeliten zustehenden Gewerbsbefugnisse bestimmen, daher in Absicht auf den Handel mit Pulver und Salniter der 19te Absatz des Patents vom 21. Dezember, 1807 sind durch das gedachte hohe Hofkammerdekret ungeändert in Wirksamkeit gelassen werden.

Welches in Folge eines hohen Hofkammerdekrets vom 12. Dezember 1832 Zahl 50571, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Prag den 8. Januar 1833. (1)

324. Erh. 17. Jan.

In Folge des herabgelangten hohen Hofkanzleidekrets vom 9. Dezember v. J. Zahl 28479 — 2469 werden die Beschreibungen von acht erloschenen Privilegien mit dem Bemerken hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß die beliebige Benützung dieser früher privilegirten Erfindungen und Verbesserungen nach der ausdrücklichen Bestimmung des §. 21 des a. h. Patents vom 31. März 1832 nun Jedermann freistehe.

B e s c h r e i b u n g e n.

1. Vorrichtung, um die beim Branntweinbrennen entstehenden Dämpfe als Triebkraft zu benützen, von Johann M i n o t t o zu Aldolo, privilegirt am 29. Mai 1826.

Das Neue bei dieser Vorrichtung bestehet darin, daß die beim Branntweinbrennen in der Blase sich sammelnden Dämpfe, ehe sie in die Vorlage gelangen, als Triebkraft angewendet werden. Statt des Wassers wird die zu distillirende Flüssigkeit in den Dampferzeugungs-Kessel gegeben, welcher in einen andern mit Wasser gefüllten Kessel gestellt ist, der geheizt wird. Die sonstige einfache Einrichtung stimmt im Wesentlichen mit der Konstrukzion der Dampfmaschinen überein. Wenn die Dämpfe nach geäußerter Wirkung in den Condensator treten, werden sie durch Einwirkung vom kalten Wasser tropfbar.

2. Vorrichtung bei der Abhaspelung der Seide, von S a n t-M u s c h i n i in Udine, privilegirt am 26. Sept. 1826.

Die Heizung des Kessels geschieht im Innern desselben, wo ein mit glühenden Kohlen gefülltes Gefäß sich befindet, von welchem eine Rohre aufwärts, und eine andere abwärts auslauft. Letztere dient nicht allein um einen Luftzug zu bewirken, sondern um zugleich der Asche einen Abzug zu verschaffen. Diese Art, die zum Abziehen der Seide von den Coccons bestimmten Kessel zu heizen, soll mehrere Vortheile vereinigen, indem man gemauerte Heizungen erspart, weniger Brennmateriale benöthiget, den Kessel, der auf 4 Füßen ruht, nach Belieben bewegen kann, und der Gefahr nicht ausgesetzt ist, daß die Seide durch Rauch verunreinigt werde.

3. Schwedische Thranglanzwichse, von Kaspar Z u f n e r zu Großhading in Steiermark, privilegirt am 17. August 1824.

Die Ingredienzen dieser Glanzwichse sind nach dem quantitativen Verhältnisse der Mischung folgende: 4 Pfund braunen Zuckersyrup, 2 1/2 Pfund Beinschwarz, 2 Pfund raffinirten Zucker, 1 1/2 Pfund Fischthran, 1/4 Pfund Gummi, 1/8 Pfund fein Berlinerblau, 1 3/4 Pfund sächsisches Vitriolöl, und 3/4 Maß Flußwasser.

4. Winterstrümpfe, von August N u ß b a u e r in Wien, privil. am 12. November 1830.

Diese Strümpfe, oder eigentlich Fußsäckel sind aus Leinen, Baumwolle- oder Schafwollgeweben verfertigt. Der Stoff ist dabei über das Kreuz gelegt, und die Nahte sind sehr schmal und dünn, damit der Fuß nicht gedrückt wird. Die aus Schafwollstoffen verfertigten Strümpfe oder Säckel werden über ein nach der Form des Fußes geschnittenes Bretchen gespannt, und dann mehrmal in siedendes Wasser eingetaucht, damit sie beim Waschen nicht mehr eingehen, und die Form besser erhalten.

5. Verbesserung an der Bandkarde- und Streckmaschine für Baumwolle, Schafwolle, und Galettseide, von Thomas B u s b y in Tresdorf, privilegirt am 6. Mai 1826.

Diese Verbesserung besteht darin, daß das Band, sobald es den Cylinder verläßt, zwischen zwei gezahnten Rädern zusammengepreßt und durchgeführt werde, wodurch dessen Dichtigkeit und Gleichheit gewinnt.

6. Verbesserung an dem zum Metallpressen dienenden Fallwerke, und an den hierbei erforderlichen Stanzen, von L. J. O b e r h o f e r in Wien, privil. am 21. Juli 1829.

An den Säulen des Fallwerkes werden zwei vorspringende Achsen befestigt, in welchen ein 9 Schuh langer Hebel in einer eisernen Gabel lauft. Vorn an derselben ist ein eiserner Ring an einer Schraube befestigt, an welchem der Strick, woran der Schlägel hängt, gut verbunden wird. Rückwärts des Hebels ist ebenfalls ein Ring mit einem Strick angebracht, um den Hebel schnell zu fangen. Diese Vorrichtung soll eine große Erleichterung bei der Arbeit verschaffen. Die Stanzen, welche man nach Belieben verändern kann, sind auf folgende Art eingerichtet: In einer gewöhnlichen Stange von Eisen ist ein konisches Loch ausgedreht, in welches die gleichartig konisch geformten, am oberen Theile mit dem Dessein versehenen Stücke (Stempel) hineingesteckt werden. Es verstehet sich von selbst, daß diese Stahlstempel genau die Höhe der Stanze haben müssen, damit sie beim Falle des Schlägels nicht weichen können. Bei dieser Einrichtung lassen sich die Desseins wechseln, ohne daß es nöthig ist, zu jedem Dessein eine neue Stanze zu verfertigen.

7. Seidenhandschuhe, von Franz L i e g e r t in Wien, privil. am 10. Oktober 1829.

Diese Handschuhe sind aus verschiedenartigen glatten Seidenstoffen, namentlich aus Marzellin, Grosdenaples und Atlas verfertigt. Das Verfahren beim Zuschneiden, Nähen u. s. w. ist dasselbe, wie bei der Fabrikazion anderer Handschuhe.

8. Back- und Ziegelsteine, von Johann Leonhard F i s c h e r in Schafhausen, privilegirt am 28. September 1827.

Das Wesentliche bei diesen Back- oder Ziegelsteinen besteht darin, daß sie mit einem oder mehreren Löchern durchbohrt oder durchstochen sind, welches entweder durch die Bohrung (Perforazion), mittelst eines eigenen Instrumentes, oder durch die Einlegung von nachher wieder herauszuziehenden hölzernen Kernen während des Formens der Ziegel geschieht. Die auf solche Art verfertigten Ziegel gewähren den Vortheil, daß sie bei gleich großem Volumen mit gewöhnlichen Backsteinen nicht nur weniger Materie enthalten, und eben deshalb schneller trocknen, weniger reißen, beim Brennen einen geringeren Aufwand an Zeit und Brennstoff erfordern, und leichter verführt

werden können, sondern bei Bauführungen noch mehrere Vortheile gewähren.

Prag den 6. Januar 1833.

B e r i c h t i g u n g.

Herr P. Franz Meder, Pfarrer bei Skt. Jakob, hat für das prager reorganisirte Armeninstitut für das Jahr 1833 fünf Gulden C. M. beigetragen.

---

239. Erh. 14. Jan.

K u n d m a c h u n g

von der kaiserl. königl. Stadthauptmannschaft.

Ein Wohlthäter, der ungenannt bleiben will, hat der kaiserl. königl. Stadthauptmannschaft den Betrag von 300 fl. Wiener Währung mit der Bestimmung übergeben: daß hiervon für dürftige Familien Holz erkauft werde.

Indem dieses Geschenk unter einem seiner Bestimmung nach der Absicht des Gebers zugeführt wird, kann man nicht unterlassen, diese großmüthige Handlung um so mehr zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und dafür den Dank im Namen der betheilten Armen auszusprechen, als die anhaltende kalte Witterung eine solche Gabe zum Schutze für die armen Bewohner als sehr wohlthätig erscheinen läßt.

Prag den 13. Januar 1833. (3)

Nachrichten

von der k. k. Stadthauptmannschaft.

356. Erh. 18. Jan.

Am 15. d. M. wurde gegen 1 Uhr Nachmittags auf der Brücke eine Wagenlaterne gefunden, und dem prager Magistrate zur Verwahrung übergeben.

Der Eigenthümer dieser Wagenlaterne hat sich sonach bei dem prager Magistrate gehörig zu melden.

Prag den 16. Januar 1833.

Am 15. d. M. wurde auf der Brücke ein seidenes Frauenhalstuch gefunden, von dem Finder anher übergeben, und ist selbes von hier aus dem prager Magistrate zur Verwahrung übergeben worden.

Die Eigenthümerin dieses Halstuches wird sonach zur Rückerlangung desselben an den prager Magistrat angewiesen.

Prag den 16. Januar 1833. (1)

269. Erh. 15. Jan.

Am 11. dieses Monats ist Jemanden auf dem Wege durch die Zeltnergasse und das Gindlische Haus ein schwarzseidener, in ein schwarzes Band eingefaßter Beutel in Verlust gerathen, worin folgende Sachen befindlich waren: 2 Thalerstücke, 1 Silberzehner, 3 einguldige Scheine, etwas Kupfergeld, 1 Versatzamtszettel dd. 7. Mai 1832 über 1 Rock, 1 Paar Beinkleider, und 1 Weste, auf den Namen Lang ausgestellt; 1 Dienstkonsens, auf die Franziska Engel aus Kommotau lautend, und eine Aufenthaltskarte der Letztern.

Der redliche Finder dieser Effekten wird aufgefordert, dieselben anher zu erlegen.

Prag den 11. Januar 1833. (3)

268. Erh. 15. Jan.

Am 13. d. M. ist Jemanden zwischen 9—10 Uhr Vormittags auf dem Wege von der Gürtlergasse bis zur evangelischen Kirche ein kleiner schwarzseidener Beutel mit einem silbernen Schlosse, worin sich 30 kr. in Kupfer-Münze befanden, in Verlust gerathen.

Dem redlichen Finder, welcher diesen Beutel anher zu übergeben hat, wird von dem Eigenthümer eine Belohnung von 5 fl. W. W. zugesichert.

Prag den 14 Januar 1833.

Am 13. d. M. hat sich aus dem Hause N. K. 6 3. Hauptortl. ein großer Hühnerhund, welcher daselbst im Hofe an einem Stricke angebunden war, verlaufen.

Derselbe ist männlichen Geschlechts, von ganz schwarzer Farbe, glatter Haut, hat eine spitzige Schnauze nach Art der Windhunde, und einen langen Schweif, ist übrigens sehr mager.

Er hat ein weißplattirtes Halsband, ganz geschlossen, worauf ein weißes Schild mit dem Namen Ferdinand Fürst Schwarzenberg sich befindet.

Der Finder dieses Hundes wird hiermit aufgefordert, sich ungesäumt wegen Uibergabe desselben an den Eigenthümer hieramts zu melden.

Prag den 14. Januar 1833. (3)

317. Erh. 16. Jan.

Am 9. Januar 1833 Abends wurde eine Parthie Bücher, medizinischen Inhalts, in der Nähe des porzitscher Thores in einem Sacke gefunden.

Der unbekannte Eigenthümer derselben wird aufgefordert, sich wegen Uiberkommung derselben bei dem prager Magistrate zu melden und genügend auszuweisen.

Prag den 14. Januar 1833. (2)

Konkursausschreibungen.

355. Erh. 18. Jan.

K o n k u r s.

Zur Besetzung einer bei der hiesigen k. k. Oberpost-Verwaltung erledigten unentgeldlichen Praktikantenstelle wird der Konkurs bis Ende Januar l. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben: daß Bittwerber um dieselbe, unter Nachweisung der mit gutem Fortgange vollendeten philosophischen Studien, dann nebst den beiden Landessprachen, auch der Kenntniß der italienischen und französischen Sprache, endlich unter Beibringung des vorgeschriebenen Sustentazions-Reverses, bei der gefertigten Oberpost-Verwaltung innerhalb der gedachten Konkursfrist sich anzumelden haben.

Kaiserl. königl. Oberpost-Verwaltung.

Prag den 15. Januar 1833. (1)

328. Erh. 17. Jan.

K o n k u r s

zur Besetzung der Physikatstelle in der kön. freien Stadt Deutschbrod.

Vom Magistrate der königl. freien Stadt Deutschbrod, czaslauer Kreises in Böhmen, wird zufolge hoher Gubernial-Verordnung vom 20. September 1832 Zahl 35523, und königl. kreisämtlichen Auftrags vom 6. November 1832 Nro. 10933, zur Besetzung der hierorts erledigten Stelle eines Stadtphysikus, mit welchem Dienstposten ein jährlicher Gehalt von 150 fl. Wiener Währung nebst 150perzentigem Zuschuß nach Zulaß der Gemeindrenten aus der hierstädtischen Gemeindkasse verbunden ist, der Konkurs auf acht Wochen mit dem Beisatze ausgeschrieben: daß jeder Kompetent sich mit dem Diplome der erhaltenen medizinischen Doktorswürde, dann wo möglich mit dem Zeugnisse über seine schon allenfalls ausgeübte ärztliche Prax, und auf jeden Fall mit dem Moralitäts-Zeugnisse von der letzten Zeit hierseits auszuweisen habe.

Deutschbrod den 31. Dezember 1832. (1)

326. Erh. 17. Jan.

K o n k u r s

zur Besetzung der Stadt einsiedler Gemeind-Rechnungsführerstelle.

Zur Besetzung der in Erledigung gekommenen, mit dem systemisirten Gehalte pr. 50 fl. Convenzions-Münze aus den Gemeindrenten verbundenen hiesigen Gemeind-Rechnungsführerstelle wird der Konkurs mit dem Beisatze ausgeschrieben: daß die Bewerber ihre, mit dem Ausweise der Moralität, und der zur Bekleidung dieser Stelle erforderlichen Kenntniße, dann der Fähigkeit zur Leistung einer baaren oder Real-Kauzion pr. 200 fl. Convenzions-Münze belegten Gesuche binnen dreißig Tagen hierorts einzubringen haben.

Magistrate der Stadt Einsiedl den 19. Dezember 1832. (1)

325. Erh. 17. Jan.

K o n k u r s

zur Besetzung der 5ten Kanzellistenstelle bei dem Magistrate und Kriminalgerichte der königl. Kreisstadt Jungbunzlau.

Vom Magistrate und Kriminalgerichte der kön. Kreisstadt Jungbunzlau wird zur Besetzung der, mittelst hochsten Hofdekrets vom 22. November 1832 Nro. 24403 bewilligten, mit einem jährlichen Gehalte von 180 fl. C. M., und zwar: 50 fl. aus den städtischen Renten, und 130 fl. aus der Kriminalfondsdotation, verbundenen 5ten Kanzellistenstelle der Konkurs bis zum 16. Februar 1833 mit dem Beisatze ausgeschrieben: daß sich die Bewerber mit der Kenntniß der beiden Landessprachen sowohl im Schreiben als Sprechen, über die bisherige Verwendung, dann mit dem Moralitätszeugnisse und der Nichtverwandtschaft mit einem oder dem andern Mitgliede dieses Gerichtes auszuweisen, und die Gesuche eingenhändig zu schreiben haben.

Jungbunzlau den 14. Januar 1833. (1)

323. Erh. 17. Jan.

K o n k u r s

zur Besetzung der Raitoffiziantenstelle zu Pilsen.

Bei dem gefertigten Magistrate ist die Stelle des Raitoffizianten, mit einem Jahresgehalte von 500 fl. Conv. Münze aus der städtischen Gemeindkasse, erledigt.

Diejenigen, welche diesen Dienstposten zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis zum 15. Februar 1833 hier einzubringen, und sich über ihre tadellose Moralität, über die Kenntniß beider Landessprachen, über die Rechnungskunde, mit dem Zeugnisse der Buchhaltung der k. privil. Städte, über ihre frühere Dienstleistung, und auch darüber auszuweisen, daß sie eine Kauzion von 500 fl. Conv. Münze entweder im Baaren, oder mittelst pragmatikalmäßiger Sicherstellung zu leisten vermögen.

Eben so haben die Kompetenten ausdrücklich anzuführen, ob, und in wiefern sie mit einem der hierortigen Beamten verwandt oder verschwägert seyen.

Magistrat Pilsen den 31. Dezember 1832. (1)

240. Erh. 14. Jan.

Konkurs

zur Besetzung der Stadt jungwoschitzer Wundarztesstelle.

Vom Magistrate der Stadt Jungwoschitz, taborer Kreises, wird hiermit der Konkurs zur Besetzung der mit einem jährlichen Gehalte von 100 fl. Wiener Währung verbundenen Stelle eines städtischen Wundarztes auf 30 Tage ausgeschrieben.

Es haben daher die Kompetenten ihre, mit dem wundärztlichen Diplome, dem Ausweise über ihre bisherige praktische Verwendung, und dem Wohlverhaltungszeugnisse belegten Gesuche bis zum letzten Februar l. J. bei diesem Magistrate portofrei einzubringen.

Jungwoschitz den 11. Januar 1833. (2)

334. Erh. 17. Jan.

Blödsinnigkeitserklärung

des Vinzenz Kunz aus Eger.

Vom Magistrate der k. Stadt Eger wird allgemein bekannt gemacht: Daß dem hiesigen Schmiedgesellen Vinzenz Kunz, ungeachtet der erlangten Großjährigkeit, die freie Verwaltung seines Vermögens einzuräumen, von Seite des Gerichts nicht befunden worden, daher er noch ferner auf unbestimmte Zeit als ein Mündel anzusehen, und nach dem Rechte der Minderjährigen von Jedermann zu behandeln ist.

Eger den 18. Dezember 1832. (1)

330. Erh. 17. Jan.

Firmenlöschung.

Vom kaiserl. königl. böhmischen Wechsel- und Merkantilgerichte wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Daß nachstehende Handlungs-Firmen gelöscht worden sind, und zwar:

Nr. Erh.	Tag der Löschung.	Name des Handelsmannes.	Ursache der Löschung.
1430	6. Juli 1832.	Thomas Leopold Claudius und Adalbert Trachta, unter der Firma: J. F. Hofbauer et Comp., Nürnberger Waarenhändler.	Wegen Absterben des Claudius, jedoch wird diese Handlung unter der nämlichen Firma: J. F. Hofbauer et Comp., vom Adalbert Trachta fortgeführt.
3777	20. Juli 1832.	Herrmann Luka, Tuchhändler.	Wegen freiwilliger Verzichtleistung auf das Handlungsrecht.
3794	27. Juli 1832.	Gottlieb Maria Haase, Buchhändler.	Wegen Vergesellschaftung mit seinen Brüdern Ludwig, Andreas und Rudolph wurde dessen selbstständige Firma gelöscht.
3859	detto	Marie Tegazzini, unter der Firma: Ottavio Tegazzini.	Wegen freiwilliger Verzichtleistung.
4006	detto	Rosalia Vogel, unter der Firma: Rosalia Vogel.	Wegen Absterben.
4130	3. August 1832.	Joseph Demuth und Rohn, Tuchfabrikanten.	Wegen Austritt des Gesellschafters Joseph Rohn, jedoch wird diese Handlung vom Joseph Demuth selbstständig fortgeführt.
2810	10. August 1832.	Franz Joseph Komarek und Sohn, Spezerei-, Farb- und Materialwaarenhändler.	Wegen Austrit des Fried. Wilhelm Komarek, jedoch wird diese Handlung in Gesellschaft mit Johann Koterz unter der Firma: Komarek et Comp. fortgeführt.
4495	24. August 1832.	Lea Austerlitz und Gerson Karpeles, unter der Firma: D. Austerlitz, Witwe und Eidam, Geschmeid- und Bandwaarenhändler.	Wegen Absterben der Lea Austerlitz.
4497	detto	Markus Herrschmann Sekeles, Schnittwaarenhändler.	Wegen freiwilliger Verzichtleistung.
5036	21. September 1832.	Joseph und Lambert Popelka, Spezereihändler.	Wegen Auflösung der Gesellschaft, jedoch wird diese Handlung vom Lambert Popelka selbstständig fortgeführt.
5302	5. Oktober 1832.	Joseph Aloys Plazatka, Spezerei-, Farb- und Materialwaarenhändler.	Wegen Absterben.
5304	detto	Johann Ferdinand Siege, Spezerei-, Farb- und Materialwaarenhändler.	detto
5431	12. Oktober 1832.	Rohame Neustadtl, Seidenhändlerin.	detto
5776	2. November 1832.	Johann Strakaty, Galanteriehändler.	detto
5951	7. Dezember 1832.	Simon und Jonas Forchheimer, unter der Firma: Lazar Forchheimer et Comp., Produktenhändler.	Wegen Auflösung der Societät, jedoch wird diese Handlung vom Philipp und Simon Forchheimer unter der Firma: Forchheimer und Söhne, fortgeführt.
6580	14. Dezember 1832.	Johann Joseph Schöpke seel. Witwe, Spezereihandlung.	Wegen freiwilliger Verzichtleistung.

Prag den 11. Januar 1832. (1)

229. Erh. 12. Jan.

Konkurs

über das Nachlaßvermögen des Franz Müller.

Von dem wischehrader Ortsgerichte wird bekannt gemacht: Es sey über das abhandlungsbehördlich genehmigte Einschreiten des Herrn j. U. D. Kobaut, Kurators der Intestat-Verlassenschaft nach dem verstorbenen Franz Müller, in die Eröffnung des Konkurses über das sämmtlich im Lande Böhmen befindliche beweg- und unbewegliche Vermögen dieses verstorbenen Franz Müller gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an diesen Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 4. März 1833 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter der Konkursmasse Hr. j. U. Dr. Kobaut, oder dessen Substituten Hrn. j. U. D. Menzl, bei diesem Ortsgerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als im Widrigen nach Verfließung des obbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und Jene, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Böhmen befindlichen Vermögens des Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensazionsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, so, daß derlei Gläubiger, wenn sie etwa selbst in die Masse schuldig seyn sollten, diese Schuld ungehindert des Kompensazions-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auch bekannt gemacht: daß sowohl zum Versuche eines Vergleiches, als auch zur Bestätigung des einstweilen gewählten, oder Auswahl eines neuen Vermögens-Verwalters, dann des Kreditoren-Ausschußes die Tagfahrt auf den 7. März 1833 um die 9te Vormittagsstunde angeordnet sey, bei welcher sämmtliche Kridargläubiger auf der hierortigen Amtskanzlei zu erscheinen haben.

Wischehrad den 7. Januar 1833. (3)

---

244. Erh. 14. Jan.

Erkenntniß

wider Maria Anna Reibert aus Seifen.

Von dem kaiserl. königl. vereinigten Gefällen-Inspektorate zu Eger wird wider Maria Anna Reibert aus Seifen nachstehendes Erkenntniß geschöpft:

Maria Anna Reibert aus Seifen wurde der Einschwärzung von 10 Pfund Salz am 10. Juni l. J. überwiesen.

Nach dem 13. §. des allerhöchsten Salzpatents vom 15. Oktober 1706 werden diese zehn Pfund Salz im Magazinspreise mit 47 kr. C. M. nicht nur wider die Maria Anna Reibert in Verfall gesprochen, sondern ihr noch die vierfache Werthsstrafe mit drei Gulden 10 3/4 kr. C. M. zum Erlage anerkannt.

Gegen dieses Erkenntniß kann innerhalb der gesetzmäßigen Frist von zwölf Wochen, vom Zustellungstage dieses Erkenntnisses gerechnet, entweder der Rechtsweg mittelst Aufforderung des k. k. Fiskalamtes, oder der Gnadenweg mittelst Rekurses bei der k. k. vereinten Kameralgefällen-Verwaltung in Böhmen, oder beide zugleich betreten werden.

Eger den 24. Juni 1831. (3)

---

276. Erh. 15. Jan.

Steckbrief

zur Verfolgung des mit kriminalgerichtlichem Beschluße vom 10. November 1832 Zahl 9643 des Verbrechens des Betrugs rechtlich beanzeigt erkannten, und von der Schubstazion Wosetschan entwichenen Schüblings Wenzel Joseph Zib.

Wenzel Joseph Zib, angeblich von Prag gebürtig, 28 Jahre alt, mittlerer Statur, länglichen blassen Gesichts, schwarzer Augen, und derlei Haaren, länglicher Nase, ohne Backenbart; spricht deutsch und böhmisch; sein Benehmen ist keck und anmaßend. Er trägt am Leibe einen blautuchenen Gehrock, braune tuchene Pantalons, gelbe Angorawefte, grünes, russisches Kappel, und kalblederne ungarische Stiefeln.

Vom Kriminalgerichte der k. k. Hauptstadt Prag den 18. Dezember 1832. (3)

---

364. Erh. 18. Jan.

Blödsinnigkeitserklärung

des Wenzel Greschl, Bauers aus Czibana.

Da Wenzel Greschl, Bauer aus Czibana, gerichtlich als blödsinnig erklärt wird, so wird dieses zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich mit dem Beisatze bekannt gemacht: daß zu seinen Handen ein Kurator in der Person des Joseph Schlama, Bauers in Czibana, bestellt worden sey.

Ortsgericht Krukanitz den 20. November 1832. (1)

Kapitalsanlegungen.

233. Erh. 14. Jan.

Kapitalselozirung.

Am 22. Juni 1833 wird bei der weltlichen Stiftungsfonds-Hauptkasse ein Pfründlerfonds-Kapital von 500 fl. eingezahlt werden.

Bewerber um dieses Darlehen, welches entweder in Wiener Währung, oder reduzirt nach dem Kurse von 250 pCt. in Conventions-Münze erborgt werden kann, haben ihre, mit den bücherlichen Extrakten versehenen Gesuche durch das kön. Fiskalamt längstens bis zum 15. Mai 1833 hierorts einzubringen.

Prag den 2. Jänner 1833.

Heinrich Hruschewsky Ritter v. Hruschowa,
k. k. Gubernialsekretär.

(3)

322. Erh. 17. Jan.

Kapitalsanlegung.

In der hiesigen Kirchenkasse erliegt eine Baarschaft von 100 fl. C. M.

Diejenigen, welche selbe als Darleihen gegen fünfperzentige Verinteressirung und Pragmatikalsicherheit zu erhalten wünschen, haben sich hierwegen bei dem gefertigten Magistrate zu melden.

Magistrat Pilsen den 8. Januar 1833. (1)

331. Erh. 17. Jan.

Kapitalsanlegung.

Vom Magistrate der Stadt Böhmisch-Krummau wird zur Kenntniß gebracht: Daß aus der hiesigen Kerkerkapellenkasse eine Baarschaft pr. 100 fl. W. W., oder 40 fl. Conventions-Münze verzinslich angelegt werden könne.

Die Darlehenswerber haben sich daher deshalb unter Nachweisung der gesetzlichen Hypothek bis zum 20. Februar d. J. hier anzumelden.

Krummau den 7. Januar 1833. (1)

332. Erh. 17. Jan.

Kapitalsanlegung.

Vom Magistrate der privilegirten Bergstadt Böhmisch-Krummau wird allgemein kund gemacht: Daß in der hiesigen Eichbergkapellenkasse eine zur verzinslichen Anlegung geeignete Baarschaft pr. 50 fl. W. W., oder 20 fl. Conv. Mze. bereit liege.

Die dießfälligen Darlehenswerber mögen sich daher um Erlangung dieses Darlehensbetrages, unter Nachweisung der Pragmatikalhypothek, bis zum 20. Februar d. J. bei dem Magistrate anmelden.

Krummau den 7. Januar 1833. (1)

295. Erh. 16. Jan.

Kapitalselozirung.

Da nach herabgelangter kaiserl. königl. fiskalämtlichen Note vom 26. November 1832 Nro. 7264. der Aktivstand der Anna von Furtenburgischen Verlassenschaft so weit geordnet ist, daß die im Testamente derselben angeordneten drei Stiftungen nunmehr zu realisiren sind, so können nachstehende, in der k. k. landrechtlichen Depositenkasse erliegende Bedeckungskapitalien, als:

a) Zu einer Kaplan-Gehaltsfundazion, respektive Messenstiftung an der Karbitzer Pfarrkirche 2000 fl. W. W., oder . 800 fl. C. M.
b) Zu einer Stiftung für Arme aus dem Städtchen und Vorstädtchen Karbitz 2000 fl. W. W., oder . . . . 800 „ „
c) Zu einer Stiftung auf Bücher oder Kleidung für arme Kinder an der Pfarrschule zu Karbitz 200 fl. W. W., oder 80 „ „

mit hochstelliger Bewilligung sogleich elozirt werden, welches mit dem Anfügen allgemein bekannt gemacht wird: daß hierauf reflektirende Darlehenswerber ihre vorschriftsmäßig instruirten Gesuche binnen sechs Wochen hieramts einzubringen haben, um wegen Erfolglassung der angesuchten Beträge das weiters Nöthige einleiten zu können.

Vom Direktorialamte der Herrschaft Kulm, leitmeritzer Kreises, den 6. Januar 1833. (2)

235. Erh. 14. Jan.

Kapitalsanlegung.

In der hierstädtischen Depositenkasse erliegt ein Messenstiftungskapital pr. 100 fl. Wiener Währung zur Elozirung gegen gesetzliche Pragmatikalsicherheit bereit. Welches hiermit kund gemacht wird.

Vom Magistrate der Munizipalstadt Planitz den 31. Dezember 1832. (3)

238. Erh. 14. Jan.

Kapitalienanlegung.

Vom Amte des Gutes Wognitz, prachiner Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß in der hierortigen unterthänigen Kontribuzionskasse ein Betrag von 434 fl.

(Nebst Nro. 2.)

43 kr. Wiener Währung, dann in der hierortigen Waisenkasse ein Betrag von 250 fl. Wiener Währung zur fruchtbringenden Elozirung gegen Pragmatikal-Sicherheit erliege.

Wognitz den 29. Dezember 1832. (3)

294. Erh. 16. Jan.

Kundmachung

wegen fruchtbringender Anlegung mehrerer Gemeind-Kapitalien.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Rakonitz wird bekannt gemacht: Daß in der hiergerichtlichen Verwahrung ein Gemeindkapital von 3525 fl. 41 kr. Wien. Währ., und 148 fl. 44 1/4 kr. Conv.-Münze entweder zur Gänze, oder theilweise der Betrag in Wiener Währung, auch à 250 Prozent auf Convenzions-Münze reduzirt, zur Elozirung sich befinde.

Darlehenswerber haben sonach ihre, mit vollständigen Grundbuchs-Extrakten belegten Gesuche hiergerichts portofrei einzubringen.

Rakonitz den 28. Dezember 1832. (2)

7943. Erh. 17. Dez.

Verständigung

an mehrere Tabulargläubiger des Gutes Schlößeles.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landrechte wird hiermit bekannt gemacht: Es sey aus Anlaß der von der Frau Maria Anna Frevin von Reitzenstein, gebornen Altgräfin zu Salm-Reiferscheid, sub praes. 24. Oktober 1832 Zahl 29927, angesuchten exekutiven Feilbiethung des, dem Herrn Karl Grafen von Kokorzowa gehörigen Gutes Schlößeles, peto. ex judicato schuldiger 3000 fl. Convenzions-Münze, zu Handen nachfolgender Tabular-Gläubiger, und zwar: für den Franz Weis, für die Frau Petronilla Gislena von Oseg, für die Anna Braun, geborne Mitteis, und für den Jakob Glaser — s. R. D. Kohaut als Kurator ad actum zur Wahrnehmung der Gerechtsame dieser Interessenten bei dieser Exekuzionsführung aufgestellt worden.

Von welcher Verfügung die betreffenden Interessenten mit dem Beisatze in die Kenntniß gesetzt werden: sich mit dem bestellten Kurator in das allenfalls nöthig findende Einvernehmen zu setzen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen, und denselben dem kaiserl. königl. Landrechte nambaft zu machen, als sie im Widrigen die aus ihrer Verabsäumung etwa entstehen mögenden gesetzlichen Folgen sich selbst beizumessen hätten.

Prag den 1. Dezember 1832. (3)

Verpachtungen.

327. Erh. 17. Jan.

Verpachtung

des, im Orte Krzesetitz situirten, und den Johann Kleinhampelschen Waisen zugehörigen Wirthshauses, sammt Feldgründen.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Krzesetitz, czaslauer Kreises, wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Antrag der Johann Kleinhampelschen Waisenkuratel und Vormundschaft, die öffentliche Verpachtung des, im Orte Krzesetitz unter Nr. Kons. 68 situirten Dominikalwirthshauses, sammt den hierzu gehörigen Feldern und Wiesen unter 30 Metzen 5 Maßl. area. auf eine sechsjährige, vom 1. April 1833 anfangende Zeitdauer bewilliget, und zur Vornahme dieser öffentlichen Verpachtung die Tagfahrt auf den 4. März 1833 um die 9te Vormittagsstunde festgesetzt worden.

Es werden demnach die Pachtlustigen mit dem Bedeuten vorgeladen: daß die betreffenden Pachtbedingnisse in der hierortigen Oberamtskanzlei eingesehen werden können.

Krzesetitz den 31. Dezember 1832. (1)

367. Erh. 18. Jan.

Bauverpachtung.

Vom Oberamte der Herrschaft Goltsch-Jenikau, czaslauer Kreises, wird bekannt gemacht: Daß mit hoher Gubernialverordnung vom 1. Dezember 1831 Z. 45850, die Erbauung zweier neuen Kontribuzionsschüttboden in den hierherrschaftlichen Dorfern Stuparowitz und Chrtnitsch genehmigt worden sey, welche Baulichkeiten, und zwar die bei dem Ersteren auf 763 fl. 9 3/4 kr., und bei dem Letzteren auf 788 fl. 21 1/6 kr. Wiener Währung adjustirten Professionistenarbeiten an den Mindestbiethenden unter den hierorts, sammt den Planen und Kostenüberschlägen, in den gewöhnlichen Amtsstunden zur Einsicht frei stehenden Bedingnissen, bei der auf den 31. Januar l. J. um die 10. Vormittagsstunde ob der hiesigen Oberamtskanzlei festgesetzten Lizitazions-Tagfahrt überlassen werden.

Pachtlustige werden hierzu mit dem Beisatze vorgeladen: daß sie sich für jedes Bauobjekt mit einer Kauzion von 400 fl. Wiener Währung, welche in einer Real-Hypothek, im Baaren, oder in öffentlichen Fondsobligazionen bestehen kann, zu versehen haben.

Goltsch-Jenikau den 10. Januar 1833. (1)

321. Erh. 17. Jan.

Verpachtung

des Baues eines neuen Getreidschüttbodens in dem Dechanteigebäude zu Welwarn.

Da bei der am 7. Januar 1833 abgehaltenen Lizitazion zur Verpachtung der Herstellung eines neuen Getreidschüttbodens in dem Dechanteigebäude, wozu außer den Hand- und Zugarbeitsverrichtungen für die Professionistenarbeiten . . . . 466 fl. 31 kr. W. W., und für das Materiale . . . . 721 „ 14 „ „

zusammen daher . . 1187 fl. 45 kr. W. W. in Antrag gebracht wird, kein Pachtlustiger sich angemeldet hat, so wird zu diesem Behufe unter Beobachtung der, mit Edikt vom 5. Dezember 1832 Zahl 449 kund gemachten Baubedingnisse eine neuerliche Tagfahrt auf den 5. Februar l. J. um die 9te Vormittagsstunde in hiesigen Rathsstellen festgesetzt.

Von dem Magistrate der k. Stadt Welwarn den 7. Januar 1833. (1)

301. Erh. 16. Jan.

Verpachtung

des Baues zweier Kontribuzionsgetreid-Schüttböden auf der Herrschaft Kolin.

Vom Oberamte der Herrschaft Kolin, im kaurzimer Kreise, wird hiermit zur Kenntniß gebracht: Daß die Herstellung zweier Kontribuzionsgetreid-Schüttböden in den hierherrschaftlichen Oertern Owczar und Weffek hohen Orts angeordnet, und die dießfälligen Baukosten, nach Abschlag der für die Zug- und Handarbeiten berechneten Auslagen, im Gesammtbetrage von 5944 fl. 38 kr. C. M. adjustirt worden sind. Zur Verpachtung der dießfälligen Bauvornahme und der Lieferung der nöthigen Baumaterialien, wird eine öffentliche Lizitazion auf den 9. Februar 1833, auf der hiesigen Oberamtskanzlei um die 10. Vormittagsstunde bestimmt, wozu die Baulustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß sowohl der Bauplan, als die Lizitazionsbedingnisse auf der hiesigen Amtskanzlei jederzeit eingesehen werden können.

Kolin den 12. Januar 1833. (2)

293. Erh. 16. Jan.

Verpachtung

der Jahrmarktstühle- und Breternutzung.

Vom Magistrate der königl. Leibgedingstadt Melnik wird hiermit öffentlich verlautbaret: Daß die Benützung der Jahrmarktstühle und Breter bei den hierorts jährlich abzuhaltenden sieben privilegirten Jahrmärkten, auf fernere drei Jahre, das ist: vom 1. März 1833, bis Ende Februar 1836, an den Meistbiethenden am 16. Februar 1833, unter dem ersten Ausrufe von zwei Drittheilen der letzten Pachtung von jährlichen 180 fl. C. M.; daher pr. 93 fl. 20 kr. C. M. werde verpachtet werden.

Die hochlandesstellig bestätigten Bedingnisse können bei dem Expedite, oder bei der Anwaltschaftskanzlei eingesehen werden, woselbst die Lizitazion abgehalten werden wird, und woselbst die Unternehmer zur 10ten Vormittagsstunde zu erscheinen vorgeladen werden.

Melnik den 14. Januar 1833. (2)

313. Erh. 16. Jan.

Verpachtung

einer Straßenplanie von 1179 Kurrentklaftern auf der Herrschaft Dimokur, bidschower Kreises.

Es wird hiermit bekannt gemacht: Daß zufolge kaiserl. königl. kreisämtlichen Auftrages vom 13. Dezember 1832 Nro. 9382, die wiederholte Verpachtung der Planirung, Herstellung des Banquettes, der Seitengräben, und Legung des Sturzpflasters, auf der im Wege der freiwilligen Konkurrenz von den diesherrschaftlichen Unterthanen herzustellenden gitschinewser Kunststraße von 1179 Kurrentklaftern, am 9. Februar 1833, um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Oberamtskanzlei vorgenommen werden wird, wozu die Pachtlustigen mit dem Anhange vorgeladen werden: daß zum Ausrufspreise der angetragene, und in zweijährigen Raten auszuzahlende Geldbetrag pr. 3400 fl. Convenzions-Münze angenommen wird, und die zu erlegende, oder pragmatikal sicherstellende Kauzion mit 10 Perzent bemessen ist.

Die Pachtbedingnisse erliegen hieramts zu Jedermanns Einsicht in Bereitschaft.

Dimokur den 7. Januar 1833. (2)

296. Erh. 16. Jan.

Bauverpachtung.

Vom Verwaltungsamte der kaiserl. königl. Staats-Herrschaft Tuchomierzitz wird hiermit bekannt gemacht: Daß mit hoher Verordnung der k. k. Kammeralgefällen-Verwaltung vom 4. Oktober 1832 Nr. 42677—3278 X, auf die Herstellung des kellinger Mühlteichfluders und der Brücke, ein Baubetrag pr. 625 fl. 16 1/2 kr. W. W. bewilliget und angeordnet worden sey, diese Baulichkeiten, mit Ausnahme der aus dem obrigkeitlichen Vorrathe abzugebenden Materialien, im mindesten Anbothe zu verpachten, weßwegen die Lizitazion auf den 28. d. M. Vormittags um 9 Uhr ob der hiesigen Amtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt wird: daß es den Pachtlustigen

frei stehe, die Pachtbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden daselbst einzusehen.

Tuchomierziz den 14. Jauuar 1833. (2)

300. Erh. 16. Jan.

Verpachtung

des Herrschaft pisecker Bräuhauses zu Putim.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Pisek wird allgemein kund gemacht: Daß in Folge hochlandesstelliger Bewilligung vom 17. August 1832 Zahl 30089, und kön. landesunterkammeramtlichen Intimats vom 24. August 1832 Nro. 3981, in die Verpachtung des zur Herrschaft Pisek gehörigen Bräuhauses zu Putim, auf sechs nacheinander folgende Jahre gewilliget worden sey, wozu die Tagfahrt auf den 31. Januar 1833 um 9 Uhr Vormittags hierorts angeordnet wird.

Pachtlustige werden demnach hierzu mit dem vorgeladen: daß die sehr vortheilhaften Pachtbedingnisse hierorts eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden können.

Pisek den 2. Januar 1833. (2)

314. Erh. 16. Jan.

Verpachtung

der Herstellung eines neuen Wirthschaftsgebäudes bei der bierenitzer Lokalie.

Vom Oberamte der Herrschaft Dimokur, bidschower Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß die mit hohem Gubernial-Dekrete vom 25. Oktober 1832 G. Z. 44713, und königl. kreisamtlichen Intimate vom 21. November 1832 Nro. 8387 bewilligte Herstellung einer neuen Schupfe und eines Kuhstalles, dann der nothwendigen Reparaturen bei der k. k. Religionsfonds-Lokalie zu Bierenitz, in dem adjustirten Geldbetrage, und zwar:

für Materialien mit	761 fl. 26 kr. W. W.,
für Professionisten-Arbeiten . . .	355 „ 6 „ —
zusammen . . .	1116 fl. 32 kr. W. W.

den 16. Februar d. J. um 9 Uhr Vormittags in der hiesigen Oberamtskanzlei verpachtet werden wird; wozu die Pachtlustigen mit dem Anhange vorgeladen werden: daß die Pachtbedingnisse, Vorausmaßen, der Bauplan, und die Kostenüberschläge hieramts zu Jedermanns Einsicht bereit erliegen.

Dimokur den 7. Jenuar 1833. (2)

237. Erh. 14. Jan.

Bauverpachtung.

Vom Oberamte der hochfürstlich Johann Liechtensteinschen Herrschaft Rattay, im kauržimer Kreise, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Daß sämmtliche, bei dem Bau einer neuen Schule zu Rattay verfallenden, nach dem adjustirten Uiberschlag beanschlagten Professionistenarbeiten, als:

Maurerarbeit	583 fl. 24 kr.	W. W.,
Zimmermannsarbeit	340 „ 38 „	—
Ziegeldeckerarbeit	30 „ 48 „	—
Tischlerarbeit sammt Materiale .	478 „ — „	—
Schlosserarbeit dto. .	243 „ 15 „	—
Glaserarbeit dto. .	194 „ 51 „	—
Schmiedarbeit dto. .	146 „ 12 „	—
und Töpferarbeit dto. .	76 „ — „	—

an den Mindestfordernden im Wege der öffentlichen Verpachtung überlassen werden.

Die Vornahme der Verpachtung wird auf den 13. Februar 1833, um die 10. Vormittagsstunde auf der hiesigen Oberamtskanzlei mit dem Beisatze festgesetzt: daß es den Pachtlustigen frei stehe, die Vorausmaß und Bauplan, dann die Pachtbedingnisse hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Rattay den 11. Januar 1833. (3)

236. Erh. 14. Jan.

Bauverpachtung.

Vom Oberamte der hochfürstlich Johann Liechtensteinschen Herrschaft Rattay, im kaurzimer Kreise, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß am 13. Februar l. J. um die 10te Vormittagsstunde auf der Oberamtskazlei die öffentliche Herabsteigerung der Professionisten-Arbeiten, und Lieferung der Materialien, bei der Reparatur der podwecker Filialkirche vorgenommen werden wird, zu welcher vermög dem, von der königl. Staatsbuchhaltung adjustirten Kostenüberschlag bewilligt ist:

für Professionisten . . .	211 fl. 26 kr. W. W.,
„ Materialien . . .	532 „ 6 „ „

Die Vorladung der Pachtlustigen geschieht mit dem Beifugen: daß die Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

Rattay den 11. Januar 1833. (3)

245. Erh. 14. Jan.

Verpachtung

der, der königl. Bergstadtgemeinde Preßnitz gehörigen Ziegelbrennerei.

Vom Magistrate der königl. freien Bergstadt Preßnitz, saazer Kreises in Böhmen, wird bekannt gemacht: Daß gemäß Protokoll de praes. 24. Dezember 1832 Nr. Exh. 1249 pol., zur Verpachtung der hierstädtischen Ziegelbrennerei auf sechs Jahre, vom 1. Januar 1833, bis Ende Dezember 1838, die neuerliche Tagfahrt auf den 30. Januar 1833, um 9 Uhr Vormittags in der hierortigen Rathskanzlei festgesetzt, und hierbei der Betrag von 19 fl. C. M. als ein einjähriger Pachtausboth angenommen werde.

Preßnitz den 31. Dezember 1832. (3)

270. Erh. 15. Jan.

Verpachtung

des obrigkeitlichen Bräuhauses auf der kais. kön. Kammeral-Herrschaft Pardubitz zu Semin.

Vom Oberamte der kaiserl. königl. Kammeral-Herrschaft Pardubitz wird hiermit bekannt gemacht: Daß die öffentliche Versteigerung des im Bezirke und Orte Semin gelegenen obrigkeitlichen Bräuhauses, pr. 21 Faß 2 Eimer nach dem vollen Guße, dessen Biererzeugniß 26 öffentliche Wirthshäuser abzunehmen kontraktmäßig verbunden sind, sammt den nothwendigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann Geräthschaften, auf die Dauer von sechs Jahren, nämlich vom 1. Juni 1833, bis Ende Mai 1839, auf der hierherrschaftlichen Oberamtskanzlei am 4. Februar 1833, um die 10te Vormittagsstunde abgehalten werden wird.

Jeder Pachtlustige wird vor der Lizitazion ein Angeld von 2000 fl. Convenzions-Münze baar zu erlegen, und sich auch hinsichtlich seiner anderweitigen, zum Werkbetriebe hinreichenden Vermögensumstände und seines sittlichen Wohlverhalten auszuweisen haben.

Uibrigens sind die dießfälligen Lizitazionsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Oberamtskanzlei zur Einsicht vorfindig.

Pardubitz den 8. Januar 1833. (3)

243. Erh. 14. Jan.

Bauverpachtung.

Vom Oberamte der hochgräflich Christian Waldsteinschen Herrschaft Hirschberg, bunzlauer Kreises, wird in Folge königl. kreisamtlichen Erlasses vom 28. August 1832 Nro. 8442 zur Kenntniß gebracht: Daß am 25. Februar l. J. um die 10te Vormittagsstunde über die Herstellung des an der tubaner Pfarrkirche zu erbauenden Glocken-Thurmes, wozu nach dem adjustirten Kostenüberschlage, und zwar:

Für die Materialien	944 fl. 47	kr.
„ „ Professionisten	1303 „ 54 1/2	„
nämlich:		
Die Maurerarbeit mit	360 „ 55	„
„ Steinmetzerarbeit mit . . .	28 „ 16 1/2	„
„ Zimmermannsarbeit mit . .	64 „ 50	„
„ Tischlerarbeit mit	104 „ —	„
„ Schlosserarbeit mit	165 „ 48	„
„ Blecheindeckung mit . . .	561 „ 40	„

ausgemittelt ist, eine öffentliche Verpachtung auf der hiesigen Oberamtskanzlei abgehalten werden wird; wozu die Pachtlustigen vorgeladen werden.

Hirschberg den 12. Januar 1833. (3)

234. Erh. 14. Jan.

Verpachtung

des, der Stadt sadskaer Gemeinde zugehörigen Getreidmaßes.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Kammeralstadt Sadska, bidschower Kreises, wird hiermit bekannt gegeben: Daß in Folge königl. kreisamtlicher Verordnung vom 14. Dezember 1832 Zahl 9258, zur Verpachtung des Rechtes, von dem Gebrauche des gemeindstädtischen Getreidmaßes den Nutzen zu beziehen, und zwar in der Pachtdauer vom 1. Februar 1833, bis letzten Januar 1836, die Tagfahrt auf den 30. Januar 1833 Vormittags um 10 Uhr auf hiesiger Rathskanzlei bestimmt werden sey. Pachtlustige werden mit dem Beisatze vorgeladen: daß es ihnen frei stehe, die dießfälligen Pachtbedingnisse in der hierortigen Rathskanzlei einzusehen.

Sadska den 9. Januar 1833. (3)

Lizitazionen.

276. Erh. 15. Jan.

Exekutive Feilbiethung

das Hauses Nr. K. 83 in Jungbunzlau.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Jungbunzlau wird über Einschreiten der Anna Hamburger, de praes. 30. Dezember 1832 Zahl 2573 jud., in die exekutive Veräußerung des, den Eheleuten Anton und Anna Jonasch gehörigen, in der Vorstadt Ptak liegenden, auf 990 fl. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzten neu erbauten Hauses Nr. K. 83, wegen schuldiger 160 fl. Convenzions-Münze c. s. c., gewilliget, hierzu drei Feilbiethungs-Tagfahrten, und zwar: die erste auf den 31. Januar, die zweite auf den 2. und die dritte auf den 30. März 1833, jedesmal um 9 Uhr Vormittags ob dem hiesigen Rathhause mit dem Beifügen angeordnet: daß dieses Reale erst bei der dritten Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Die Kaufsbedingnisse können bei dem hierortigen Expedite während den Amtsstunden eingesehen, oder auch in Abschrift erhoben werden.

Jungbunzlau den 31. Dezember 1832. (2)

Erh. 14. Jan.

Feilbiethung
eines Brillant-Ringes.

In Folge Verordnung des hochlöbl. kaiserl. königl. Landrechtes vom 11. Dezember 1832 Zahl 34513, wird am 31. Januar 1833 Vormittags um 10 Uhr in dem Gerichtsorte des hochlöbl. kaiserl. königl. Landrechtes, aus der Nachlassenschaft nach dem P. Anton Puchmayer ein Brillant-Ring feilgebothen; welches den Kauflustigen mit dem Beisatze bekannt gegeben wird: daß dieser Brillant-Ring nicht unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe, und nur gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden hintangegeben werden wird.

Prag den 13. Januar 1833. (3)

254. Erh. 14. Jan.

Dritte Feilbiethung
des Karl Gassauerschen Kaufschillings ob dem kleinkörbitzer Bauerngute N. K. 6.

Vom herrschaftlichen Ortsgerichte zu Polik, saazer Kreises, wird bekannt gemacht: Daß bei der zweiten exekutiven Feilbiethung des Kaufschillings des Karl Gassauer, Auszügers in Kleinkorbitz, pr. 530 fl. Convenzions-Münze ob dem kleinkörbitzer Bauerngute Nr. K. 6, wegen Erbforderung des Karl Gassauer, Bauers in Tenetitz, pr. 2500 fl. Wiener Währung c. s. c., abermals kein Kauflustiger erschienen sey; daß es daher bei der auf den 29. Januar l. J. Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei angeordneten dritten Feilbiethung verbleibe, bei welcher der Kaufschilling unter dem Nominalwerthe pr. 530 fl. Convenzions-Münze hintangegeben werden wird.

Polik den 8. Januar 1833. (3)

258. Erh. 14. Jan.

Sistirung
der Veräußerung des Johann Teuchertschen Besitzstandes N. K. 49 in Brandau.

Vom Ober- und Justizamte der Herrschaft Rothenhaus wird hiermit bekannt gemacht: Daß die mit hierämtlichem Edikt vom 30. Oktober l. J. Zahl 1816 jud. bekannt gemachte lizitatorische Veräußerung des brandauer Besitzstandes Nro. Konsk. 49, über Ansuchen des Exekuten Johann Teuchert, im Einverständniß mit den Joseph Flämmischen Erben als Exequenten, de praes. 11. Dezember 1832 Zahl 2053 jud., bis auf Wiedereinschreiten der Partheien sistirt sey.

Rothenhaus den 11. Dezember 1832. (3)

257. Erh. 14. Jan.

Dritte Feilbiethung
des, dem Johann Morawetz gehörigen Wirthshauses im Dorfe Wostrow Nro. Konsk. 30, sammt Dominikal-Gründen.

Da auch bei der mit hierortigem Edikte vom 24. September 1832 unter Nro. 459 jud., auf den 19. Dezember 1832 angeordneten Feilbiethungstagfahrt zur Veräußerung des, dem Johann Morawetz gehörigen, im Dorfe Wostrow auf der Herrschaft Chraustowitz, unter Hauszahl 30 gelegenen Wirthshauses, sammt emphiteutischen Dominikalgründen, kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 21. Januar 1833 bestimmten Feilbiethungstagsatzung sein Verbleiben.

Ortsgericht Chrast den 31. Dezember 1832. (3)

250. Erh. 14. Jan.

Zweite Feilbiethung
des Wenzel Rzyhaschen Erbtheils pr. 270 fl. W. W.

Da bei der am 17. Dezember l. J. abgehaltenen ersten Feilbiethungstagfahrt kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 17. Januar 1833 hierwegen angeordneten zweiten Feilbiethungstagfahrt sein Verbleiben.

Ortsgericht zu Planitz, klattauer Kreises, den 21. Dezember 1832. (3)

255. Erh. 14. Jan.

Exekutive Feilbiethung
des Besitzstandes Nr. K. 143 in Neu-Hainspach.

Vom Justizamte der Herrschaft Hainspach, leitmeritzer Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts allgemein bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Joseph Paul aus Hainspach Nr. K. 126, de praes. 11. Dezember 1832 G. Z. 2528, in die exekutive Feilbiethung des, der Franz Joseph Marschallschen Verlassenschaft gehörigen, auf 266 fl. 23 kr. C. M. abgeschätzten Besitzstandes zu Neu-Hainspach, bestehend in dem Wohnhause Nr. K. 143, und dem unter Nr. T. 562, pr. 1 Metzen 8 Maßl Grund, wegen an Erstern schuldiger 165 Thlr. 5 gr. 6 dr. Pr. Cour. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Tagfahrten, und zwar: die erste auf den 23. Februar, die zweite auf den 23. März, und die dritte auf den 20. April 1833, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden: daß diese Realität bei der dritten Feilbiethungstagfahrt unter dem Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.

Hierzu werden demnach die Kauflustigen unter dem Anfügen vorgeladen: daß es ihnen frei stehe, die Feilbiethungsbedingnisse, die Schätzungsurkunde und die übrigen Bezugsakten hieramts einzusehen, und hiervon auch Abschriften zu erheben.

Hainspach den 13. Dezember 1832. (3)

247. Erh. 14. Jan.

Feilbiethung
der, dem Klemens Preißig gehörigen Hauseshälfte N. K. 260 in Preßnitz, dann des Ackers Nro. Top. 1659 nach 1510 □ Klafter.

Vom Magistrate der königl. freien Bergstadt Preßnitz, saazer Kreises in Böhmen, wird kund gemacht: Es sey über Einschreiten der Theresia Berthold, de praes. 1. Dezember 1832 Nro. Exh. 761 jud., die exekutive Feilbiethung der, dem Klemens Preißig gehörigen ungetheilten Hälfte des bräuberechtigten Hauses Nr. K. 260, gerichtlich abgeschätzt um . . . 416 fl. 35 kr. C. M., dann des Ackers Nro. Top. 1659 nach 1510 □ Klafter, abgeschätzt um . 160 „ — „ — wegen schuldiger 400 fl. Wien. Währ. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme derselben unter den nachfolgenden Feilbiethungsbedingnissen die Veräußerungstagfahrten auf den 1. Februar, 1. März, und 9. April 1833, jedesmal um 9 Uhr Vormittags anberaumt worden:

1. Wird das mit N. K. 260 bezeichnete bräuberechtigte Wohnhaus sammt Hausgarten, jedoch blos die dem Klemens Preißig gehörige ungetheilte Hälfte des Hauses um den Schätzungswerth pr. 416 fl. 35 kr. C. M., dann der ihm gehörige Acker Nro. Top. 1659 nach 1510 □ Klafter, um den Werth pr. 160 fl. C. M. ausgerufen, und jede dieser Realitäten erst bei der dritten Feilbiethungstagfahrt unter demselben hintangegeben.
2. Nur als sattsam bemittelt Bekannte, oder Jener, der vor der Lizitazion ein Vadium von 40 fl. C. M. baar zu Gericht erlegt, wird zur Lizitazion zugelassen.
3. Durch den Erkauf übergeht das Eigenthum, Nutzen, Lasten, und jede Gefahr an den Käufer, und wird, da der Verkauf gerichtlich geschieht, keine Gewähr geleistet.
4. Bleiben dem Käufer in Hinsicht des uneingetheilten Eigenthums des erkauften Hauses, die ihm aus dem bürgerlichen Gesetze zustehenden Rechte vorbehalten.
5. Binnen 14 Tagen nach der Lizitazion hat Käufer auf eigene Kosten um die Berechnungs-Kommission einzuschreiten, und die Kosten der Lizitazion, Einantwortung und Verbücherung aus Eigenem zu tragen, und
6. den durch diese Berechnung ausgewiesenen, der Exequentin Theresia Berthold gebührenden Forderungsbetrag hat Käufer gleich bei der Berechnungs-Kommission zu berichtigen, und in Hinsicht der übrigen Passivposten sich mit den Tabulargläubigern einzuverstehen. Endlich
7. bei Nichteinhaltung eines oder des andern Bedingnisses wird die erstandene Realität auf Gefahr und Kosten des Käufers relizitirt, und auch bei einer einzigen Tagfahrt unter der Schätzung hintangegeben.

Preßnitz den 22. Dezember 1832. (3)

249. Erh. 14. Jan.

Sistirung
der exekutiven Feilbiethung der Johann und Franziska Stikaschen Chaluppe, Wienervorstadt N. K. 6 in Klattau.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Klattau wird hiermit öffentlich bekannt gegeben: Es sey über Einschreiten der Johann und Franziska Stikaschen Eheleute, einverständlich mit dem Exequenten Joseph Wogta, de praes. 20. Dezember 1832 Zahl 2741 jud., in die Sistirung der mit Bescheid vom 30. Oktober 1832 Zahl 2271 jud., auf den 20. Dezember 1832 angeordneten, und gemäß prager Zeitungs-Amtsblattes Nro. 184 kund gemachten exekutiven Feilbiethung des, den Erstern gehörigen Hauses Nr. K. 6 auf der Wienervorstadt gewilliget, und denselben das Einschreiten um deren Reassumirung freigestellt worden.

Klattau den 31. Dezember 1832. (3)

280. Erh. 15. Jan.

Feilbiethung
der, der Elisabeth Knize in Pilgram gehörigen Realitäten.

Vom Magistrate der königl. Stadt Pilgram wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Anna Maria Kleiner, de praes. 4. September 1832 Zahl 1559 jud., in die exekutive Feilbiethung der, der Elisabeth Knize in Pilgram gehörigen Realitäten, als: des Hauses Nr. K. 48 der Vorstadt, dann der Felder Nr. T. 868, pr. 1552 □ Klafter, und Nr. T. 870, pr. 1 Joch 1123 □ Klafter, endlich der Wiese Nr. T. 869, pr. 819 □ Klafter, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 946 fl. Convenz. Münze, pcto. ex trans. schuldiger 222 fl. 49 kr. Wien. Währ. c. s. c. gewilliget, und die Feilbiethungstagfahrten auf den 31. Januar, 28. Februar, und 28. März 1833, jedesmal um

die 9te Vormittagsstunde mit dem Beisatze festgesetzt werden: daß weder bei der ersten, noch zweiten, wohl aber bei der dritten Feilbiethungstagfahrt die benannten Realitaten unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden, wovon an die Kauflustigen die Verständigung mit dem Anhange ergeht: daß es ihnen frei stehe, die Schatzungs-Urkunde und die Feilbiethungs-Bedingnisse hiergerichts einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Pilgram den 14. Dezember 1832. (3)

289. Erh. 15. Jan.

Zweite Feilbiethung

der emphiteutischen Wirthschaft Nr. K. 33 im Markte Zerhenitz.

Da bei der auf den 12. Januar 1833 bestimmt gewesenen Tagfahrt zur exekutiven Feilbiethung der Thomas Wanitschkischen emphiteutischen Wirthschaft Nro. Kons. 33 im Markte Zerhenitz kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der unter Nro. Erh. 322 jud., de praes. 8. Oktober 1832, auf den 11. Februar 1833 angeordneten zweiten Feilbiethung sein Bewenden.

Ortsgericht Zerhenitz den 13. Januar 1833. (3)

277. Erh. 15. Jan.

Dritte exekutive Feilbiethung

des, dem Franz Kuttner gehörigen Wirthschaftsgrundes Nr. K. 6 in der Stadt Bohdanetsch.

Da bei der mittelst Edikts vom 17. Oktober 1832 N. E. 301 jud., auf den 10. Jannar 1833 angeordneten zweiten Tagsatzung zur exekutiven Feilbiethung des, dem Franz Kuttner gehörigen, mit dem Braurechte und der Gastnahrung versehenen Hauses N. K. 6, sammt 81 Joch 1268 □ Klafter Feld-, Wiesen- und Waldgründen, peto. des, der Frau Franziska Hantschik schuldigen Kapitals pr. 2000 fl. Convenzions-Münze c. s. c., kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der dritten, auf den 11. Februar 1833 um die 9te Vormittagsstunde bestimmten Tagfahrt sein Verbleiben, wozu demnach die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß bei dieser Tagsatzung die Realitaten auch unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Bohdanetscher Magistrat den 10. Januar 1833. (3)

251. Erh. 14. Jan.

Zweite exekutive Feilbiethung

des Augustin Augstenschen Besitzstandes Nr. K. 4 in Philippsgrund.

Da bei der ersten, auf den 17. Dezember 1832 bestimmt gewesenen Tagfahrt zur Veraußerung des Augustin Augstenschen, auf 1186 fl. Convenzions-Münze abgeschätzten Besitzstandes Nr. Kons. 4 in Philippsgrund kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der zweiten, auf den 17. Januar 1833, um 10 Uhr Vormittags bestimmten Feilbiethungstagsatzung sein Verbleiben.

Ortsgericht Friedland den 17. Dezember 1832. (3)

252. Erh. 14. Jan.

Zweite Feilbiethung

der Joseph Pohlschen Nachlaßeffekten.

Da bei der mit Edikt vom 19. November l. J. Nro. Erh. 589 jud., auf den 20. Dezember l. J. bestimmt gewesenen ersten exekutiven Feilbiethungstagfahrt der in die Joseph Pohlsche Nachlaßmasse gehörigen Fahrnisse kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 23. Januar 1833 angeordneten zweiten Feilbiethungstagfahrt sein Verbleiben. (3)

Ortsgericht Marschendorf den 31. Dezember 1832.

253. Erh. 14. Jan.

Zweite Feilbiethung

der Verlassenschaftsrealität Nr. K. 179 in Ponikla.

Nachdem bei der ersten, auf den 9. Januar d. J. bestimmt gewesenen Feilbiethungstagfahrt die Ignaz Triznasche Verlassenschaftsrealitat Nr. Kons. 179 in Ponikla nicht an Mann gebracht worden ist, so hat es bei der auf den 8. Februar 1833 bestimmten zweiten Lizitazion sein Verbleiben, welches hiermit allgemein zur Kenntniß gebracht wird.

Ortsgericht Starkenbach den 9. Januar 1833. (3)

281. Erh. 15. Jan.

F e i l b i e t h u n g

eines Gartens nebst Zugehör in Tabor.

Vom Magistrate der königl. Stadt Tabor, als Vermundschafts- und Realbehörde der Franziska Guttmannsthalschen Pupillen, wird allgemein bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des dießfälligen Vormundes Herrn f. N. D. Nettolitzky, und in Folge Ersuchschreibens des löbl. prager Magistrates, de praes. 26. Dezember 1832 Zahl 2084 jud., in die gerichtliche Veräußerung des, in diese Verlassenschaft gehörigen, in der Stadt Tabor liegenden emphiteutischen Gartens sammt Häuschen und Bastei, im Schatzungswerthe pr. 356 fl. 57 kr. C. M., wegen Besten der Pupillen gewilliget, und hierzu drei Tagfahrten, und zwar:

die erste auf den 29. Jannar 1833,
die zweite — 26. Februar —
und die dritte — 26. März —

jedesmal um die 10te Vormittagsstunde ob der hierortigen Rathskanzlei angeordnet worden; wozu die Kauflustigen gegen Freistellung der Einsichtsnehmung, oder Abschriftserhebung der dießfälligen Verkaufsbedingnisse, und mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß diese Realitäten selbst bei der dritten Feilbiethungstagfahrt nicht unter dem Schatzungswerthe werden hintangegeben werden.

Tabor den 28. Dezember 1832. (3)

303. Erh. 16. Jan.

Dritte Feilbiethung

des Bauerngrundes N. K. 8 in Wschechow.

Da bei der am 22. Dezember 1832 abgehaltenen zweiten exekutiven Feilbiethung des, dem Thomas Dwerzak zu Wschechow unter Nr. K. 8 gehörigen Bauergrundes, wegen in die taborer Kirchenkasse schuldiger Kirchenkapitals-Interessen pr. 50 fl. Wiener Währung, kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 22. Januar 1833 angeordneten dritten Feilbiethungstagfahrt sein Verbleiben.

Magistrat Tabor den 31. Dezember 1832. (2)

286. Erh. 15. Jan.

S i s t i r u n g

der zweiten und dritten exekutiven Feilbiethung des Anton und Theresia Richterschen Bauerngutes Nr. K. 17 zu Watislaw.

Vom Ortsgerichte Dlaschkowitz, leitmeritzer Kreises, wird bekannt gemacht: Daß über Einschreiten des Adam Glößner, de praes. 7. Januar l. J. Zahl 8, die durch Edikt vom 14. November 1832 Nro. Erh. 292 auf den 10. bestimmte zweite, und auf den 7. Februar l. J. bestimmte dritte Feilbiethung des Anton und Theresia Richterschen Bauernhauses Nr. K. 17 zu Watislaw vor der Hand sistirt, daher von dieser Feilbiethung abgekommen sey.

Skalken den 8. Januar 1833. (2)

282. Erh. 15. Jan.

Zweite exekutive Feilbiethung

der Aron Fischerschen, ob dem Besitzstande Nr. K. 57 zu Kupferberg pränotirten Forderung pr. 309 fl. 15 kr. Wiener Währung c. s. c.

Nachdem bei der mit hierortigem Bescheide vom 29. November d. J. Zahl 187 jud., auf den 22. Dezember l. J. bestimmt gewesenen ersten Tagfahrt zur exekutiven Feilbiethung der Aron Fischerschen, ob dem Besitzstande des Ignaz Enzmann zu Kupferberg N. K. 57 pränotirten Forderung pr. 309 fl. 15 kr. W. W. c. s. c., wegen in die Herrschaft schönhofer Renten schuldiger 273 fl. W. W. c. s. c., keine Kauflustigen erschienen sind, so hat es bei der diesfalls auf den 26. Januar 1833 Vormittags um 9 Uhr anberaumten zweiten Feilbiethungstagfahrt sein Bewenden.

Stadtgericht Kupferberg den 27. Dezember 1832. (2)

285. Erh. 15. Jan.

F e i l b i e t h u n g

des, dem Wenzel Biba gehörigen, im Dorfe Pegschkow unter Nr. K. 2 liegenden Bauerngrundes.

Vom obrigkeitlichen Ortsgerichte der hochfürstlich prager erzbischöflichen Herrschaft Rothretschitz, taborer Kreises in Böhmen, wird zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht: Es sey in Erledigung des mit den Wenzel Bibaschen Pfandrechtsgläubigern unterm 30. Juli 1832 Nr. E. 328 jud. aufgenommenen Protokolls, über ihr Ansuchen in die lizitatorische Veräußerung der, im Dorfe Pegschkow unter N. K. 2 liegenden, dem Wenzel Biba gehörigen, aus 41 Joch 774 □ Klafter ackerbaren Feldern, 8 Joch 1233 □ Klafter Wiesen, Garten und Hutweiden, dann 8 Joch 533 □ Klafter Waldungen bestehenden, sammt vorhandenem Vieh und Wirthschaftsgeräthschaften, auf 986 fl. 31 kr. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzten steuerbaren Wirthschaft gewilliget, und zur Vornahme drei Lizitazionstagfahrten, und zwar: die erste auf den 14. Februar, die zweite auf den 14. März, und die dritte auf den 15. April 1833, jedesmal in der 10ten Vormittagsstunde auf der obrigkeitlichen Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden: daß diese steuerbare Wirthschaft weder bei der ersten, noch zweiten, sondern erst bei der dritten Feilbiethung unter der Schatzung hintangegeben werden wird.

Kauflustige, denen es frei steht, die Schätzungs-Urkunde und Lizitazions-Bedingnisse vor oder bei der Feilbiethung in der hierortigen Gerichtskanzlei einzusehen, werden demnach vorgeladen, zu diesen Feibiethungstagfahrten zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Rothretschitz den 29. Dezember 1832. (2)

308. Erh. 16. Jan.

Zweite Feilbiethung

des Franz und Elisabeth Jaklschen Bauerngutes N. K. 4 in Sabnitz.

Da über Einschreiten des Herrn Justiz. Rößler, de praes. 10. Januar 1833 Nro. Erh. 26, die zum 10. Jannar l. J. bestimmt gewesene erste Feilbiethung des sabnitzer Bauerngutes nicht abgehalten wurde, so hat es bei der zum 7. Februar 1833 angeordneten zweiten exekutiven Feilbiethung sein Bewenden.

Ortsgericht zu Prellas den 12. Januar 1833. (2)

(Nebst Nro. 3.)

260. Erh. 18. Jan.

Veräußerung

des Hauses N. K. 260—3 in Prag.

Da bei der am 4. Dezember v. J. abgehaltenen zweiten Lizitazionstagfahrt zu Veräußerung des, dem kön. Versatzamtsfonde zugehörigen kleinseitner Amtsgebäudes Nr. K. 260 kein zureichender Anboth erlangt worden ist, so wird zur dritten Lizitazion geschritten, welche am 26. Februar laufenden Jahrs in dem Rathssaale des kön. Guberniums um die 10. Vormittagsstunde vorgenommen, und bei solcher, da bereits ein Anboth von 12100 fl. Convenz. Münze hierorts eingebracht worden ist, dieser Betrag zum Ausrufspreise angenommen werden. Welches mit dem Beisatze allgemein bekannt gemacht wird: daß es bei den übrigen schon früher bestimmten Lizitazions-Bedingnissen, deren Einsicht eben so, wie die Besehung des Hauses bei dem kön. Versatzamte verlangt werden kann, verbleibe, und daß jeder Kauflustige das vorschriftsmäßige 10perzentige Vadium mit 1210 fl. Conv. Münze baar mitzubringen habe, welches dem Ersteher in den Kaufschilling mit eingerechnet, den übrigen Lizitanten aber nach beendigter Versteigerung zurückgegeben werden wird.

Prag den 11. Januar 1833. (1)

307. Erh. 16. Jan.

Feilbiethung

des Hauses Nr. K. 165 in Waltersdorf.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Landskron, chrudimer Kreises in Böhmen, wird allgemein kund gemacht: Es sey über Einschreiten des Franz Urban aus Waltersdorf, de praes. 8. Dezember 1832 Nro. 2342 jud., in die exekutive Veräußerung des, dem Wenzel Mrazek aus Waltersdorf gehörigen Hauses Nr. K. 165, wegen schuldiger 100 fl. Wiener Währung unter nachstehenden Bedingungen gewilliget worden:

1. Werden zur Veräußerung desselben drei Feilbiethungs-Tagfahrten, auf den 16. Februar, 16. März, und 20. April 1833 angeordnet, bei welchen dieses Haus erst bei der dritten Feilbiethungstagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 68 fl. 55 kr. Conventions-Münze wird hintangegeben werden.
2. Wird dieses Haus mit allen Gerechtsamen und Lasten, so wie dieses dem Grundbuche inliegt, und wie selbes von allen Besitzvorfahrern benützt worden ist, oder benützt werden konnte, verkauft.
3. Zur Lizitazion werden nur zahlungsfähige, das ist, nur jene Käufer zugelassen, welche entweder als sattsam bemittelt bekannt sind, oder ein Vadium von 40 fl. Conventions-Münze gleich zu Handen der Lizitazions-Kommission erlegen können.
4. Wird Käufer verbunden seyn, das exequirte Quantum sogleich nach geschlossener Lizitazion an den Exequenten zu berichtigen, und mit der überrestlichen Kaufschillingssumme hat sich derselbe mit dem Exekuten und den Tabulargläubigern auszugleichen, daher er auch
5. verbunden seyn wird, binnen 14 Tagen nach geschlossener Lizitazion um eine Berechnungs-Tagfahrt auf seine Kosten anzulangen.
6. Eviktion wird keine geleistet, weil der Verkauf gerichtlich geschieht.
7. Aller Vortheil und Nutzen, so wie alle Gefahr und Lasten gehen vom Tage der Lizitazion an den Käufer über.
8. Wird auch Käufer gehalten seyn, den Eltern des Exekuten das in ihrem Kaufvertrage versicherte Ausgeding lebenslänglich zu verabfolgen.
9. Sollte Käufer die hier festgesetzten Bedingnisse nicht genau einhalten, so findet die Relizitazion dieses Hauses auch nur bei einer Tagfahrt auf Gefahr und Kosten des Käufers Statt.

Landskron den 15. Dezember 1832. (1)

346. Erh. 17. Jan.

Zweite Feilbiethung

des Wohnhauses Nr. K. 27 zu Pschann.

Nachdem bei der auf den 11. dieses Monats bestimmten ersten Feilbiethungstagfahrt das mit Edikt dd. 14. Dezember 1832, Amtsblatt Nro. 202, 203, und 204 feilgebothene, um 189 fl. 30 kr. C. Mze. geschätzte Wohnhaus Nr. K. 27 zu Pschann, nicht an Mann gebracht wurde, so hat es bei der auf den 8. Februar 1833 bestimmten zweiten Feilbiethungstagfahrt zu verbleiben, und Kauflustige werden um die 9te Vormittagsstunde auf der hiesigen Amtskanzlei zu erscheinen mit dem Beisatze vorgeladen: daß denselben freigestellt bleibe, die Schätzungs-Urkunde und Belastungen dieses Hauses jederzeit hieramts einzusehen.

Amt Pschann den 12. Januar 1833. (1)

342. Erh. 17. Jan.

Vierte exekutive Feilbiethung

der, dem Joseph Geißler in Philippsberg gehörigen Realitäten.

Vom Ortsgerichte der Exzellenz gräflich Clam-Gallasschen Herrschaft Friedland wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Es sey in Erledigung des Feilbiethungstagsatzungs-Protokolls de praes. 10. Januar 1832 N. E. 88, und der darin gestellten Bitte, die vierte exekut. Feilbiethungstagsatzung zur Veräußerung der, dem Joseph Geißler gehörigen, unter N. K. 16 in Philippsberg gelegenen Realitäten, wegen an Nedelhammer et Rieger schuldiger 480 fl. 51 kr. C. Mze. bewilliget worden.

Diese Lizitazionstagsatzung wird daher auf den 6. Februar l. J. Vormittags um 10 Uhr mit dem Beisatze angeordnet: daß die feilzubiethenden Realitäten hierbei auch unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden; wozu die Kauflustigen auf die Justizamtskanzlei zu Friedland mit dem Anhange vorgeladen werden: daß es ihnen frei stehe, die Schätzungsurkunde, und die Bedingnisse in den Amtsstunden in Original einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Friedland den 14. Januar 1833. (1)

338. Erh. 17. Jan.

Exekutive Feilbiethung

des, der Wittwe Apolonia Erben gehörigen Besitzstandes N. K. 168—132 in Niederlangenau.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Hohenelbe wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über das Exekuzions-Gesuch des Dominik Erben, de praes. 18. Dezember 1832 N. E. 2105, die gerichtliche Feilbiethung des, der Witwe Apolonia Erben gehörigen, in dem Wohnhause N. K. 168—132 zu Niederlangenau, sammt 1 Metzen 10 Maßel emphiteutischen Dominikalgründen bestehenden, gerichtlich um 485 fl. 32 kr. Conv. Münze abgeschätzten Besitzstandes bewilliget, und hierzu die Tagfahrten auf den 18. Februar, 18. März, und 18. April 1833 mit dem Beifügen angeordnet worden: daß dieser Besitzstand nur bei der dritten Lizitazionstagfahrt auch unter jenem Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.

Kauflustige haben daher an obigen Tagen jedesmal Vormittags um 9 Uhr ob hiesiger Oberamtskanzlei zu erscheinen, woselbst ihnen auch die Schätzungsurkunde und Lizitazionsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen, oder in Abschrift zu erheben, frei stehet.

Hohenelbe den 20. Dezember 1832. (1)

339. Erh. 17. Jan.

Lizitatorische Feilbiethung

der, ob dem Besitzstande des Ignaz Weiß N. K. 88 in Ober-Hohenelbe versicherten Auforderung des Jakob Weiß pr. 100 fl.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Hohenelbe wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Wenzel Erben aus Niederhohenelbe, de praes. 31. Dezember 1832 Nro. Erh. 2165 jud., in die exekutive Feilbiethung der, auf dem Besitzstande des Ignaz Weiß N. K. 88 in Oberhohenelbe versicherten Erbsanforderung des Jakob Weiß pr. 100 fl., wegen dem Erstern schuldiger 20 fl. 6 kr. Wien. Währ. c. s. c. gewilliget, und hierzu drei Tagfahrten, nämlich: auf den 19. Februar, 19. März, und 19. April 1833, jedesmal um 9 Uhr Vormittags ob der hierortigen Oberamtskanzlei bestimmt worden; wobei diese Forderung erst bei der dritten Feilbiethungstagfahrt selbst unter ihrem Nennwerthe pr. 100 fl. wird hintangegeben werden.

Die weitern Feilbiethungsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden.

Hohenelbe den 31. Dezember 1832. (1)

336. Erh. 17. Jan.

Relizitazion

der Realitäten Nr. K. 201 in Böhmisch-Neustadtl.

Vom Magistrate der Bergstadt Böhmisch-Neustadtl wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über das Einschreiten des Anton Raaz, de praes. 21. Dezember 1832 zu Nr. E. 462, in die angesuchte Relizitazion der im Exekuzionswege veräußerten Joseph Fritsch'schen Realitäten, nämlich des Hauses Nr. K. 201, nebst der dazu gehörigen Scheuer, Garten und Baustelle unter Nr. T. 299, pr. 74 □ Klafter, wegen vom Ersteiger Franz Fritsch nicht eingehaltenen Feilbiethungsbedingnissen, auf dessen Gefahr und Unkosten gewilliget worden. Zur Vornahme der Relizitazion dieser auf 1145 fl. 29 kr. C. M. geschätzten Realitäten wird die Tagfahrt auf den 9. Februar 1833, um die 9. Vormittagsstunde in der hierortigen Rathskanzlei mit dem Beisatze angeordnet: daß diese Realitäten auch bei dieser einzigen Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden, und daß die Feilbiethungsbedingnisse hierorts eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden können.

Neustadtl den 31. Dezember 1832. (1)

344. Erh. 17. Jan.

Feilbiethung

der Franz Hawel'schen Realitäten Nr. K. 56 in Zasada.

Vom Ortsgerichte des hochfreiherrlich Johann von Ehrenburgschen Gutes Nawarow, bunzlauer Kreises, wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Joseph Jäger aus Marschowitz, de praes. 17. Dezember 1832 Zahl 503 jud., wegen bei dem Franz Hawel zu fordern habender 32 fl. 33 kr. C. M., nebst Interessen und Kosten, die exekutive Feilbiethung der, dem Letztern unter Nr. K. 56 in Zasada gehörigen, aus Wohn- und Wirth-

schaftsgebäuden, 5 Joch 515 □ Kl. Aeckern, 1 Joch 540 □ Kl. Wiesen, 1 Joch 1037 □ Kl. Hutweiden, und 1 Joch 174 □ Kl. Waldung bestehenden, und um 924 fl. 52 kr. C. M. gerichtlich abgeschätzten Feldwirthschaft bewilliget, und hierzu eine dreimalige Tagfahrt auf den 6. Februar, 6. März, und den 3. April l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet werden.

Hierzu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen: daß es ihnen frei stehe, die Schätzungsurkunde und die Feilbiethungsbedingnisse jederzeit hiergerichts einzusehen, und daß diese Realität nur erst bei der dritten Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe verkauft werden wird.

Nawarow den 2. Januar 1833. (1)

343. Erb. 17. Jan.

Zweite Feilbiethung

des, den Joseph und Maria Boruffaschen Eheleuten gehörigen Hauses Nr. K. 106 in Bielohrad.

Da bei der auf den 7. Januar l. J. angeordneten Tagfahrt zur exekutiven Veräußerung des, den Joseph und Maria Boruffaschen Eheleuten angehörigen Wohnhauses Nr. K. 106 im Städtchen Bielohrad kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der, mit Edikt vom 30. November 1832 unter Nr. Erb. 827 jud., auf den 7. Februar l. J. bestimmten zweiten Feilbiethungstagfahrt sein Verbleiben.

Ortsgericht Bielohrad den 12. Januar 1833. (1)

337. Erb. 17. Jan.

Feilbiethung

des brauberechtigten Hauses Nr. K. 12 in Platten.

Vom Magistrate der königl. Bergstadt Platten wird bekannt gemacht: Daß über Einschreiten des Herrn Anton Berner, in Vollmacht seiner Gattin Theresia, vom 5. Januar 1833 Zahl 8 jud., gegen Wenzel Thiel, Leopold und Katharina Koch in Platten, peto. ex jud. schuldiger 60 fl. Convenzions-Münze c. s. c., in die exekutive Feilbiethung des brauberechtigten Wohnhauses Nr. Kons. 12 allhier gewilliget worden sey.

Zu der dießfälligen Feilbiethungstagfahrt wird der 12. Februar, 12. März, und 12. April 1833, Vormittags um 10 Uhr auf hierortigem Rathhause bestimmt, und Kauflustige mit dem Beisatze vorgeladen: daß die Bedingnisse auf der Rathskanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, und das Reale bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Platten den 10. Januar 1833. (1)

341. Erb. 17. Jan.

Feilbiethung

der Augustin Marschnerschen Realität Nro. Kons. 2 in Gärten.

Vom Ober- und Justizamte der hochfürstlich Rudolph von Kinskyschen Herrschaft Böhmischkamnitz, leitmeritzer Kreises, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es ist über Einschreiten des Joseph Ettrich aus Nixdorf, de praes. 16. November 1832 Nr. E. 2625, die exekutive Feilbiethung der, dem Augustin Marschner gehörigen Realität Nro. Kons. 2 zu Gärten, peto. ex jud. schuldiger 414 fl. W. Cour. c. s. c. bewilliget, und die Tagfahrten zum 31. Januar, 28. Februar, und 30. März 1833, jedesmal zur 9ten Vormittagsstunde ob der hiesigen Amtskanzlei mit dem Beifügen angeordnet werden: daß diese Realität erst bei der dritten Veräußerungs-Tagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 2423 fl. 5 kr. Convenzions-Münze hintangelassen werden wird.

Kauflustige werden demnach zu diesen Feilbiethungen vorgeladen, und können die diesfälligen Verkaufs-Bedingnisse hieramts einsehen, oder abschriftlich erheben.

Böhmischkamnitz den 24. November 1832. (1)

362. Erb. 18. Jan.

Feilbiethung

der Joseph Scholtaschen Realitäten Nr. Kons. 57 zu Přzelaucz.

Vom Magistrate der kön. Kammeralstadt Přzelaucz wird hiermit bekannt gemacht: Man habe über Einschreiten des Herrn Vinzenz Hartinger, mand. nomine der Herrschaft pardubitzer Kirchenkasse, de praes. 17. Dezember 1832 Nr. Erb. 396 jud., gegen den hiesigen Bürger Joseph Scholta, in die exekutive Feilbiethung der, dem Letztern gehörigen Realitäten, des unter Nro. Kons. 57 gelegenen Wohnhäuschens, im Schätzungswerthe pr. 226 fl. C. M., und des unter Nro. Top. 888 gelegenen Feldes pr. 1 Joch 656 □ Klafter, im Schätzungswerthe pr. 141 fl. C. M., peto. schuldigen Kapitals pr. 76 fl. W. W., rückständigen Interessen und Gerichtskosten pr. 13 fl. 22 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Tagfahrten, auf den 11. Februar, 8. März, und 13. April 1833, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bestimmt, wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß diese Realitäten erst bei der dritten Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden, und daß es frei stehe, die Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hier einzusehen.

Přzelaucz den 31. Dezember 1832. (1)

368. Erb. 18. Jan.

Feilbiethung

des Johann Diwischschen Wohnhauses N. K. 38 in Bienenthal.

Vom Ober- und Justizamte der Herrschaft Czernowitz, im taborer Kreise, wird anmit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Adalbert Hadrawa, Vormundes der nach Johann Diwisch hinterbliebenen Waisen, die öffentliche Feilbiethung des, den Waisen gehörigen, im Dorfe Bienethal unter Nro. K. 38 gelegenen unbefelderten Wohnhauses, wegen Waisenwohls bewilliget, und hierzu die erste Lizitazionstagfahrt auf den 29. Januar, die zweite auf den 26. Februar, und die dritte auf den 27. März 1833, jedesmal um 10 Uhr Vormittags auf der hierherrschaftlichen Oberamtskanzlei festgesetzt worden; wozu an die Kauflustigen die Einladung mit dem Beisatze ergeht: daß dieses Wohnhaus bei keiner Lizitazion unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 113 fl. Convenzions-Münze hintangegeben werden wird, und daß die weitern Lizitazionsbedingnisse, so wie die Schätzungsurkunde hieramts eingesehen werden können.

Czernowitz den 22. Dezember 1832. (1)

306. Erb. 16. Jan.

Feilbiethung

des Bauerngrundes N. K. 23 in Dittersbach.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Landskron, chrudimer Kreises in Böhmen, wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey über Anlangen des Anton Blaschke aus Dittersbach, de praes. 16. Dezember l. J. Zahl 2458 jud., in die exekutive Veräußerung des Franz Blaschkeschen Bauerngrundes Nro. Kons. 23 in Dittersbach, bestehend nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wie diese in der dießfälligen Schätzungsurkunde enthalten sind, in 23 Joch 925 □ Klafter Aeckern, 7 Joch 1056 □ Klafter Wiesen, 5 Joch 1176 □ Klafter Hutweiden, und 1151 □ Klafter Waldungen, wegen schuldiger 240 fl. Convenzions-Münze, unter nachstehenden Bedingungen gewilliget worden:

1. Sind zur Veräußerung dieses Bauerngrundes die Tagfahrten auf den 9. Februar, 9. März, und 13. April 1833, Vormittags um 10 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzlei angeordnet.
2. Wird zum Ausrufspreise der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 890 fl. 50 kr. Conv. Münze angenommen, unter welchem Preise dieses Reale nur bei der dritten Feilbiethung hintangegeben werden wird.
3. Wird dieser Bauerngrund mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Vortheilen und Lasten, so wie er dem Grundbuche inliegt, und wie selber von seinen Besitzern benützt worden ist, oder benützt werden konnte, an den Meistbiethenden verkauft.
4. Zur Lizitazion werden nur Jene zugelassen, die entweder gleich zu Handen der Lizitazionskommission 200 fl. C. M. als Vadium erlegen, oder sich sonst mit einer annehmbaren Hypothek ausweisen können.
5. Das exequirte Quantum pr. 240 fl. Convenzions-Münze, sammt Interessen und Kosten, ist gleich nach geschlossener Lizitazion zu Handen des Exequenten zu erlegen, und mit der Berichtigung des noch residierlichen Kaufschillings hat sich der Käufer mit dem Exekuten und Tabulargläubigern ins Einvernehmen zu setzen, daher es demselben auch zur Pflicht gemacht wird, binnen 14 Tagen vom Tage der Lizitazion auf seine Kosten um eine Tagfahrt zur Berechnung des Kaufschillings anzulangen.
6. Wird der Käufer verbunden seyn, dem alten Ausgedinger, dem Vater des Exekuten, das ihm käuflich zugesicherte Ausgeding zu erfolgen.
7. Eviktion wird nicht geleistet, weil der Verkauf gerichtlich geschieht.
8. Die Kosten der grundbücherlichen Zuschreibung, so wie alle hiermit verbundenen Stempel und anderweitigen Auslagen, hat der Käufer aus Eigenem zu bestreiten.
9. Gefahr und Lasten, so wie aller Vortheil und Nutzen, gehen gleich nach geschlossenem Lizitazions-Akte an den Verkäufer über, und
10. sollte der Käufer die festgesetzten Bedingnisse nicht genau zuhalten, so findet die Relizitazion dieses Bauerngrundes auch nur bei einer einzigen Tagfahrt auf Gefahr und Kosten des Käufers Statt, wobei derselbe noch von jedem erreichten Vortheil ausgeschlossen bleibt.

Landskron den 18. Dezember 1832. (1)

315. Erb. 16. Jan.

Feilbiethung

des Wohnhäuschens N. K. 16 in Bieronitz.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Dimokur, bidschower Kreises, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Pajer aus Dimokur, de praes. 14. Dezember d. J. Nro. Erb. 722 jud., die öffentliche Feilbiethung der, dem Johann Kral angehörigen, in dem Dorfe Bieronitz unter Nro. Kons. 16 ste-

benden, und um 100 fl. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzten Barake, wegen dem Erstern schuldiger 57 fl. 15 kr. Wiener Währung c. s. c., im Wege der gerichtlichen Exekuzion bewilliget worden.

Zu diesem Ende werden drei Feilbiethungstagfahrten, als: am 14. Februar, 14. und 28. März 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde in der hierortigen Oberamtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet: daß, wenn diese Barake bei der ersten und zweiten Feilbiethung um den Schätzungswerth nicht an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Feilbiethungsbedingnisse konnen von Jedermann hieramts eingesehen werden.

Dimokur den 29. Dezember 1832. (1)

345. Erh. 17. Jan.

Veräußerung

des Nachlaßhauses Nro. Kons. 65 in der Gemeinde Zobsee.

Vom Oberamte der Herrschaft Landskron, chrudimer Kreises in Böhmen, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Johann Langer, Vormundes der Andreas und Johann Keilschen Waisen, in die Veräußerung des Nachlaßhauses N. K. 65 im Dorfe Zobsee ob bonum pupillare gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Feilbiethungstagfahrten, auf den 6. Februar, 9. März, und 6. April 1833, Vormittags um die 10. Stunde auf der hiesigen Amtskanzlei angeordnet werden.

Kauflustige werden zu dieser Veräußerung mit dem Bemerken vorgeladen: daß dieses Haus bei keiner der drei Tagfahrten unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 200 fl. Convenzions-Münze wird hintangegeben werden, und daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse, so wie das Schatzungsprotokoll hieramts eingesehen werden konnen.

Landskron den 28. Dezember 1832. (1)

340. Erh. 17. Jan.

Relizitazion

der von Heinrich Gottfried Ehrlich erstandenen Mühlrealität N. K. 1 zu Hinterdaubitz.

Vom Ober- und Justizamte der hochfürstlich Rudolph von Kinskyschen Herrschaft Böhmischkamnitz wird hiermit zu Jedermanns Kenntniß gebracht: Es ist zufolge Einschreitens des Herrn Tuma, Forstmeisters, in Vertretung der hierherrschaftlichen Forstrenten, de praes. 28. Oktober 1832 Nro. Exh. 2500, in die Relizitazion der von Heinrich Gottfried Ehrlich unterm 12. Juni 1832 bei der offentlichen exekutiven Lizitazion erstandenen Mühlrealitat Nro. Kons. 1 in Hinterdaubitz, nebst Grundstücken pr. 4 Strich 2 1/2 Achtel, wegen nicht eingehaltener Kaufschillingsberichtigung gewilliget, und die dießfällige Tagfahrt auf dessen Gefahr und Kosten zum 31. Januar 1833 zur 9. Vormittagsstunde ob der hiesigen Amtskanzlei mit dem Bemerken angeordnet worden: daß diese erstandene Mühlrealität bei dieser Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe pr. 6020 fl. 30 kr. Convenzions-Münze hintangegeben wird, wozu Kauflustige vorgeladen werden.

Böhmischkamnitz den 3. November 1832. (1)

335. Erh. 17. Jan.

Feilbiethung

des Wenzel Dietlschen Nachlaßwohnhauses N. K. 98 zu Einsiedl, sammt Angerfeld.

Vom Magistrate der Stadt Einsiedl, pilsner Kreises, wird bekannt gemacht: Daß über das sub praes. 21. Dezember l. J. Nro. 311 jud. gemachte Einschreiten des hiesigen Bürgers Joseph Dietl, und der Erben nach Anton Zeidler, in die exekutive Feilbiethung des, in die Wenzel Dietlsche Nachlassenschaft gehörigen bräuberechtigten Hauses Nro. Kons. 98, im erhobenen Schätzungswerthe pr. 645 fl. Convenzions-Münze, dann des Angerfeldes Nro. Top. 447 nach 1353 □ Klafter, im Schätzungswerthe pr. 98 fl. 2 kr. Convenzions-Münze, peto. ex trans. jud. schuldiger 215 fl. Wiener Währung c. s. c. gewilliget worden, und zu ihrer Vornahme die Tagfahrten auf den 4. Februar, 2. und 30 März 1833, jedesmal Vormittags um 9 Uhr ob der hierstädtischen Rathskanzlei mit dem Beisatze angeordnet sind: daß diese Realitäten nur bei der dritten Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe verkauft werden.

Die Schätzungsurkunde und Bedingnisse können hiergerichts eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden.

Einsiedl den 31. Dezember 1832. (1)

309. Erh. 16. Jan.

Exekutive Veräußerung

des Karl Breiterschen Bleichbesitzstandes Nr. K. 79 in Jungbuch.

Vom Ortsgerichte der hochfreiherrlich Johann Eduard von Silbersteinschen Herrschaft Wildschütz, bidschower Kreises, wird bekannt gemacht: Es sey über exekutives Einschreiten des Herrn Stephan Kniez, Rentmeisters in Jaromierz, de praes. 27. Dezember 1832 Nro. Exh. 660 jud., in die Feilbiethung des, dem Karl Breiter im Dorfe Jungbuch unter Nr. K. 79 gelegenen Bleichbesitzstandes, bestehend in Wohn-, Bleich-, und Walkgebäuden, 3 kupfernen Kesseln, großen Bütten, und mehreren Bleicheinrichtungs-Gegenständen, dann Bleichplane pr. 1432 □ Klafter, wegen Forderung pr. 400 fl. Wiener Währung c. s. c. gewilliget, und zur Feilbiethungsvornahme die Tagfahrten auf den 31. Januar, 28. Februar, und 28. März 1833, mit dem Beisatze bestimmt worden: daß obiger Besitzstand, falls derselbe bei der ersten oder zweiten Feilbiethungs-Tagfahrt nicht um oder über den gerichtlichen Schätzungswerth pr. 833 fl. 2 kr. Conv. Münze an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten Lizitazionstagfahrt auch unter diesem Werthe werde hintangegeben werden.

Die Kauflustigen haben an obigen Tagen, jedesmal um 10 Uhr Vormittags auf hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen, und steht ihnen frei, daselbst die Kaufsbedingnisse und Schätzungsurkunde einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Wildschütz den 31. Dezember 1832. (1)

283. Erh. 15. Jan.

Veräußerung

der Joseph Hassakschen Nachlaßeffekten in Stiechowitz.

Vom Ortsgerichlte des Gutes Hradischko, berauner Kreises, wird hiermit allgemein kund gemacht: Daß über Ansuchen der Joseph Hassakschen Waisenvormundschaft, de praes. 3. Januar 1833 Nr. Exh. 8 jud., die lizitatorische Veräußerung der, in die Nachlassenschaft des zu Stiechowitz verstorbenen Schullehrers Joseph Hassak gehörigen, in Zimmer- und Hauseinrichtung, Kleidungsstücken, einer modernen Stock-, dann einer silbernen Sackuhr, und in Musik-Instrumenten bestehenden Effekten, worunter ein neues, überspieltes Fortepiano sich befindet, ob bonum pupillare bewilliget, und zu diesem Ende eine Kommission auf den 31. Januar 1833, Vormittags um 9 Uhr in dem Schulgebäude zu Stiechowitz festgesetzt worden sey.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß der Verkauf jener Nachlaßeffekten nur gegen gleich baare Bezahlung, und nicht unter dem Schätzungswerthe Statt finden werde.

Hradischko den 7. Januar 1833. (1)

304. Erh. 16. Jan.

Feilbiethung

des Franz Rieglschen Wirthshauses Nro. Kons. 2 in Prodaschitz.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Dobrawitz wird hiermit bekannt gemacht: Es seyen über das Reassumirungsgesuch des Herrn Johann Penker aus Jungbunzlau, die 3 Tagfahrten zur Feilbiethung des Franz Rieglschen Dominikalwirthshauses Nr. K. 2 zu Prodaschitz, sammt den dazu gehörigen Gründen pr. 37 Joch 1442 □ Kl., wegen schuldiger 500 fl. Wiener Währung, auf den 15. Februar, 15. März, und 19. April 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde ob der hiesigen Amtskanzlei bestimmt worden.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bedeuten vorgeladen: daß sie die Schätzung und die Feilbiethungs-Bedingnisse hieramts einsehen können, und daß dieses Reale erst bei der dritten Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe pr. 2944 fl. 58 1/2 kr. Convenz. Münze hintangegeben wird.

Dobrawitz den 30. November 1832. (2)

259. Erh. 14. Jan.

Zweite exekutive Feilbiethung

der in die Exekuzion gezogenen Realitäten des Thomas Peter, Backenmeisters in Heinrichsgrün.

Da bei der auf den 7. dieses Monats angeordnet gewesenen ersten Tagfahrt zur exekutiven Veräußerung

des, dem Thomas Peter allhier gehörigen Wohnhauses Nro. Kons. 140, à	756 fl.	48 kr.	C. M.	
des Schindlerfeldes Nro. Top. 973, pr. 385 □ Kl., à	64 "	10 "	—	
— Weitfeldes Nro. Top. 1715, pr. 553 □ Kl., à	101 "	54 "	—	
— Schindlergartens Nr. Top. 204, pr. 74 □ Kl., à	17 "	24 "	—	
— Spitalgartens Nro. Top. 230, pr. 102 □ Kl., à	7 "	30 "	—	
und der Wiese Nro. Top. 1806, pr. 257 1/2 □ Kl., à	47 "	15 "	—	

kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der von dem loblichen schlaggenwalder Magistrate mit der unterm 13. November 1832 unter Nro. Exh. 1041 jud., peto. an die elbogner Stadtgemeinde schuldiger 174 fl. 26 1/4 kr. Convenzions-Münze ertheilten Bewilligung zugleich bestimmten, und öffentlich bekannt gemachten, von hieraus unter Nro. Exh. 333 jud. v. J. begnehmigten, auf den 31. d. M. Vormittags um 9 Uhr angeordneten zweiten Tagfahrt zur exekutiven Veräußerung dieser Realitaten sein Verbleiben. (3)

Stadtrichteramt Heinrichsgrün den 8. Januar 1833.

302. Erh. 16. Jan.

Feilbiethung

der Kleidungsstücke nach dem hierorts verstorbenen Papiermachergesellen Johann Bilek aus Studenetz.

Von dem Magistrate der königl. Leibgedingstadt Hohenmauth wird bekannt gemacht: Daß über Ansuchen des studenetzer Amtes, de praes. 8ten Dezember 1832 Nr. 2338 jud., die nach dem verstorbenen Papiermachergesellen Johann Bilek aus Studenetz hinterbliebenen inventirten, und zusammen auf 24 fl. 20 kr. Convenzions-Münze abgeschätzten Kleidungsstücke, am 29. Januar 1833, um 9 Uhr Vormittags, und um 3 Uhr Nachmittags in der hiesigen Rathskanzlei öffentlich werden veräußert werden.

Hierzu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen: daß die feilgebothenen Gegenstände nur gegen gleich baare Bezahlung, und nicht unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Hohenmauth den 13. Dezember 1832. (2)

361. Erh. 18. Jan.

Feilbiethung

des, der Katharina Wolf in Przelautsch gehörigen Feldes.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Kammeralstadt Przelautsch wird hiermit bekannt gemacht: Man habe über Einschreiten des Herrn Vinzenz Hartinger, mand. noe. der Herrschaft pardubitzer Kirchenkasse, de praes. 17. Dezember 1832 Nro. Erh. 307 jud., gegen die hiesige Bürgersfrau Katharina Wolf, in die exekutive Feilbiethung des, der Letztern gehörigen Feldes Nr. Top. 913 pr. 2 Joch 673 □ Klafter, im Schätzungswerthe pr. 217 fl. 50 kr. Convenz. Münze, wegen schuldigen Kapitals pr. 100 fl. Wien. Währ., dann Unkosten pr. 11 fl. 31 kr. Conv. Mze. gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Tagfahrten, auf den 4. Februar, 6. März, und 11. April 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde bestimmt; wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß dieses Feld erst bei der dritten Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird, und daß es frei stehe, die Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts einzusehen.

Przelautsch den 31. Dezember 1832. (1)

365. Erh. 18. Jan.

Feilbiethung

einer königl. böhmisch-ständischen Obligazion pr. 1000 fl. à 2 Prozent.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Linz und Lust, saazer Kreises in Böhmen, wird bekannt gemacht: Es sey auf Einschreiten des Emmanuel Stanka gegen Joseph Heinzl, wegen eines schuldigen Pachtschillingsrestes pr. 477 fl. 23 1/4 kr. Wien. Währ. c. s. c., in die exekutive Feilbiethung der königl. böhmisch-ständischen Obligazion vom 1. November 1830 Nro. Oblig. 180182, der Verlosung 133909 und Serie 425 à 2 Prozent, pr. 1000 fl. nach dem Kurse zu 37 fl. 25 kr. Conv. Münze, mit 374 fl. 10 kr. Conv. Münze bewilliget, und hierzu die Tagfahrten auf den 7. Februar, 7. März, und 11. April 1833, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in hiesiger Amtskanzlei bestimmt worden; wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen werden: daß diese Obligazion nur gegen gleich baare Bezahlung des Meistanbothes, und bei der dritten Feilbiethungstagfahrt auch unter dem erhobenen Werthe pr. 374 fl. 10 kr. Conv. Münze hintangegeben werde.

Lust den 10. Januar 1833.

363. Erh. 18. Jan.

Feilbiethung

der Franz Schafranekschen Realitäten Nro. Kons. 17 zu Przelaucz.

Vom Magistrate der k. Kammeralstadt Przelaucz, chrudimer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über exekutives Einschreiten des Herrn Vinzenz Hartinger, mandatario nomine der Herrschaft pardubitzer Waisen- und Kirchenkasse, de praes. 17. Dezember 1832 Nro. E. 394 jud., gegen den hiesigen Bürger Franz Schafranek, in die exekutive Feilbiethung der, dem Letztern gehörigen Realitäten, als: des bräu- und branntweinberechtigten Hauses Nr. Kons. 17 in Przelaucz, im Schätzungswerthe pr. 805 fl. C. M.; dann des Feldes w predněch lukách při cestě, Nr. T. 1178, pr. 1 Joch 210 □ Kl., mit der dabei befindlichen Hutweide Nr. T. 1179, pr. 1 Joch 290 □ Kl., im Schätzungswerthe pr. 206 fl. C. M., und des gegen Lhota gelegenen Feldes Nr. T. 915, pr. 1 Joch 994 □ Kl., im Schätzungswerthe pr. 162 fl. 8 kr. C. M., peto. schuldiger drei Kapitalien und rückständiger Interessen, in Summa pr. 440 fl. 35 kr. W. W., und Unkosten pr. 36 fl. 21 kr. C. M. gewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, auf den 9. Februar, 11. März, und 10. April 1833, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bestimmt worden.

Kauflustige werden hierzu mit dem Beisatze vorgeladen: daß diese Realitäten erst bei der dritten Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden, und daß es frei stehe, die Kaufsbedingungen hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Przelaucz den 31. Dezember 1832. (1)

Citazionen.

4519. Erh. 21. Juli.

Vorrufung

des Christian Ludwig Philipp Willert, des Karl Friedrich und Johann Joachim Schulze, dann des Johann Heinrich Friedrich Schlottmann.

Nachstehende benannte Personen:

1) Der frühere Feldwebel Christian Ludwig Philipp Willert aus Michaelisbruch, geboren den 9. Dezember 1789, welcher etwa Ostern 1818 sich von Michaelisbruch entfernt hat;

2) die Söhne des Invaliden Samuel Friedr. Schulze zu Neustadt a. d. Dosse, Namens Karl Friedrich und Johann Joachim Schulze, welche am 2. Mai 1813 mit einem großen Transport Kantonisten nach Schlesien abgesandt, und dort bei den Truppen mit vertheilt sind, von denen der Karl Friedrich als Füselier bei dem 24. Infanterie-Regimente eingestellt, und im September 1813 auf dem Marsche vermißt ist;

3) der Holländer'sche Johann Heinrich Friedrich Schlottmann aus Michaelisbruch, geboren den 6. März 1795, welcher auch den Vornamen Erhard führen soll, im März 1817 ausgehoben, zur Einstellung in das königliche achte Infanterie-Regiment, genannt Leib-Infanterie-Regiment, abgesandt, und seit dieser Zeit vermißt werden;

über deren Leben und Aufenthalt seit der bezeichneten Zeit nichts Näheres hat ermittelt werden können, so wie die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hierdurch vorgeladen, sich spätestens in dem, dazu auf

den 7. Juni 1833 Vormittags 11 Uhr zu Rathhause allhier

anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, und hiernächst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls dieselben für todt erklärt, und ihr Vermögen den sich legitimirenden nächsten Verwandten zuerkannt werden wird.

Neustadt a. d. Dosse den 19. Juni 1832.
Königl. Preuß. Justiz-Amt. (3)

7195. Erh. 12. Nov.

Vorrufung

der unbekannten Erben nach der Anna Rjehak von Sazena, rakonitzer Kreises.

Vom Dominikalgerichte der Herrschaft Zlonitz, rakonitzer Kreises, als Abhandlungsbehörde, werden alle Diejenigen, welche auf den in einer königlich-ständischen Obligazion Nro. 14758, dd. 1. November 1786 pr. 500 fl., à 3 1/2 Prozent bestehenden Nachlaß der am 9. Juni 1831 in dem 4ten prager Hauptviertel N. K. 113 ohne Testament verstorbenen Anna Rjehak, gewesenen Wirthschafterin, vom Dorfe Sazena, zlonitzer Herrschaft, rakonitzer Kreises, gebürtig, 71 Jahre alt, einen Erbsanspruch zu machen gedenken, erinnert, ihre Erbsansprüche binnen einem Jahre, sechs Wochen, und drei Tagen, das ist, bis 30. November 1833, hierorts auszuweisen und gehörig geltend zu machen, als im Widrigen die Abhandlung dieses Nachlasses mit Denjenigen gepflogen, und Denjenigen eingeantwortet werden würde, welche sich hierzu gesetzlich ausweisen werden. Zlonitz den 15. Oktober 1832. (3)

6739. Erh. 22. Okt.

Vorrufung

des unbekannt wo abwesenden Joseph Müller.

Vom Stadtgerichte zu Hirschberg, bunzlauer Kreises in Böhmen, wird über Einschreiten des Pius Schön und der anderweitigen Erbsinteressenten, de praes. 17. September 1832 Nr. Exh. 200, dem unbekannt wo abwesenden Joseph Müller bedeutet, daß dessen Mutter Josepha verwitwete Müller, geborne Schön, allhier im Bürgerspital den 23. Mai 1831 ohne Hinterlassung eines Testaments verstorben, und er zu dem Nachlasse derselben als Erbe berufen sey, sofort sich demnach vom Tage dieser Vorrufung binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen bei diesem Stadtgerichte um so sicherer anzumelden, und seinen Aufenthaltsort bekannt zu machen habe, als widrigens über Einschreiten das Weitere veranlaßt und verfügt werden müßte.

Hirschberg den 20. Oktober 1832. (4)

305. Erh. 16. Jan.

Vorrufung

der Vinzenz und Elisabeth Kitsch'schen Nachlassenschafts-Gläubiger.

Vom Ortsgerichte zu Kost werden hiermit alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch an die Nachlassenschaft nach den zu Kost am 10. Mai l. J. verstorbenen Vinzenz und Elisabeth Kitsch'schen Eheleuten zu stellen glauben, nach Anordnung der §§. 813 und 814 allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches zur Anmeldung und Darthuung ihrer Forderungen bei diesem Ortsgerichte binnen sechs Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen: daß den sich nicht Meldenden an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft worden wäre, kein weiterer Anspruch zusteht, als insofern ihnen das Pfandrecht gebührt.

Kost den 12. November 1832. (1)

(Nebst Nro. 4.)

192. Erh. 11. Jan.

Einberufung

der Gläubiger nach dem verstorbenen hirschberger Pfarrer P. Joseph Schmidt.

Von dem kaiserl. königl. Landrechte im Königreiche Böhmen wird öffentlich kund gemacht: Daß über Einschreiten des f. R. D. Haas, als P. Joseph Schmidt'schen Erbenvertreters, zur Erforschung des Schuldenstandes nach dem verstorbenen P. Joseph Schmidt, Pfarrer zu Hirschberg, die Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger bewilliget, und die Anmeldungsfrist bis zum 20. Februar 1833 bestimmt wird.

Binnen dieser Zeitfrist haben alle Gläubiger des genannten Erblassers nach §. 814 B. G. B. ihre Forderungen bei diesem kaiserl. königl. Landrechte so gewiß anzumelden und darzuthun, widrigens ihnen, wenn die Verlassenschaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zustehe, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Prag den 29. Dezember 1832. (3)

165. Erh. 10. Jan.

Vorrufung

der Gläubiger nach dem zu Radim, kaurzimer Kreises bei Planian, verstorbenen obrigkeitlichen Kastner Herrn Johann Kolsky.

Vom Oberamte der Herrschaft Radim, kaurzimer Kreises, wird öffentlich kund gethan: Daß über Einschreiten des Herrn Anton Friedrich, Johann Kolsky'schen Verlassenschafts-Vormundes, de praes. 8. Januar 1833 zu Nr. E. 5 jud., zur Erforschung des Schuldenstandes nach dem besagten Erblasser Johann Kolsky, Kastner zu Radim, die Vorrufung der Verlassenschaftsgläubiger bewilliget, und die Anmeldungsfrist bis zum 10. Februar 1833 bestimmt wird.

Binnen dieser Zeitfrist haben alle Gläubiger des genannten Erblassers nach §.814 allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches ihre Forderungen beim hiesigen Oberamte so gewiß anzumelden und darzuthun, widrigens ihnen, wenn die Verlassenschaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zusteht, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Radim den 8. Januar 1833. (3)

6570. Erh. 15. Okt.

Vorrufung

der Maria Susanna Junkert.

Vom Magistrate der königlichen Bergstadt Platten wird über Einschreiten des Herrn Franz Horbach, de praes. 2. Oktober 1832 Zahl 282, als gerichtlich bestellten Kurators, die seit länger als 30 Jahren unbekannt wo sich aufhaltende, von Tüppelsgrün, im elbogner Kreise, gebürtige Bäckenmeisterstochter Maria Susanna Junkert, mittelst gegenwärtigen Edikts auf ein Jahr und sechs Wochen, das ist: bis zum 20 November 1833 mit dem vorgeladen: daß, wenn dieselbe während dieser Zeit nicht erschiene, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß ihres Lebens setzen würde, man zur Todeserklärung schreiten, und den Nachlaß ihres verstorbenen Kindes Maria Elisabeth Friedl, recte Junkert, Jenem einantworten werde, dem derselbe gebührt.

Platten den 4. Oktober 1832. (6)

241. Erh. 14. Jan.

Vorrufung

des Franz Trübel und Anton Thiel aus Kratzau.

Vom Magistrate der Stadt Kratzau, bunzlauer Kreises, werden nachbenannte, mit erloschener Bewilligung abwesende Individuen, als:

Franz Trübel, Fleischhauer, 1812 geboren, aus Nr. K. 147;

Anton Thiel, Fleischhauer, 1811 geboren, aus Nr. K. 85;

hiermit mit der Warnung vorgeladen, sich längstens binnen zwei Monaten, das ist: bis zum 12. März 1833 um so gewisser bei diesem Magistrate persönlich zu stellen, widrigens selbe nach Verlauf dieser Frist nach den bestehenden Gesetzen behandelt werden würden.

Kratzau den 12. Januar 1833. (2)

4272. Erh. 11. Juli.

Vorrufung

der Erben nach dem in Joachimsthal, elbogner Kreises, am 3. Juli 1824 verstorbenen Bretschneider Johann Rau.

Vom Magistrate der königl. Bergstadt Joachimsthal, im elbogner Kreise, werden alle Jene, welche auf die Verlassenschaft nach dem hierstadts unterm 3. Juli 1824 verstorbenen Johann Rau, gewesenen Bretschneider, im Wege der gesetzlichen Erbfolge einen Erbsanspruch haben, oder zu haben vermeinen, aufgefordert, sich so gewiß bis Ende des Monats Mai 1833 hiergerichts zu melden, als widrigens das Verlassenschafts-Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und das Erbvermögen jenen aus den sich Anmeldenden eingeantwortet werden würde, denen es nach dem Gesetze gebührt.

Joachimsthal den 16. März 1832. (10)

152. Erh. 10. Jan.

Vorrufung

des Anton Stief aus Leuthmannsdorf.

Für den Bauersohn Stief aus Leuthmannsdorf, landshuter Kreises in Schlesien, befindet sich in der hiesigen Depositenkasse dessen väterliches Erbtheil von circa 300 Reichsthaler Preußisch-Courant.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Tischler Anton Stief, (oder dessen Erben) wird aufgefordert, seine Rechte wahrzunehmen, und baldigst hier anzumelden, indem sonst das Todeserklärungs- oder Confiskazions-Verfahren zu erwarten steht.

Schoemberg den 10. Dezember 1832.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

(2) Oelsner.

221. Erh. 12. Jan.

Vorrufung

der Nachlaßgläubiger der Maria Anna Riegert aus dem Vorstädtchen Zwikau Nr. K. 26.

Vom Ortsgerichte des großherzoglich Toskanaschen Herzogthums Reichstadt werden über Ansuchen des Philipp Riegert, hinterbliebenen Ehegatten nach Maria Anna Riegert aus dem Vorstädtchen Zwikau, de praes. 29. Dezember 1832 N. E. 1148, gemäß §. 813 und 814 bürgerlichen Gesetzbuches alle Jene, welche an die Verlassenschaft nach Maria Anna Riegert eine Forderung zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche bis 15. Februar 1833 anzumelden und darzuthun, widrigens denjenigen Gläubigern, welche sich binnen dieser bestimmten Frist nicht gemeldet haben werden, an diese Verlassenschaft, falls sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, keine weiteren Ansprüche zustehen werden, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebühret.

Reichstadt den 31. Dezember 1832. (2)

2366. Erh. 17. April.

Einberufung

der Theresia Weberschen unbekannten gesetzlichen Erben.

Vom Magistrate der königl. Freistadt und Festung Theresienstadt wird anmit kund gemacht: Es sey Theresia Weber, Dienstmagd, angeblich aus Tyrnau in Ungarn, am 25. Februar 1814 zu Theresienstadt mit Hinterlassung einigen Mobiliarvermögens ab intestato verstorben.

Da sich zu dieser Intestat-Verlassenschaft bisher Niemand als Erbe gemeldet hat, so werden zur Eruirung der betreffenden gesetzlichen Erben alle Jene, welche einen Erbsanspruch an diese Verlassenschaft haben, oder zu haben vermeinen, zur Anmeldung und Darthuung ihrer vermeintlichen Erbrechte binnen einem Jahre und sechs Wochen mit dem Anhange einberufen, daß sonst mit den anwesenden und sich gehörig ausweisenden Erben das betreffende Abhandlungsgeschäft gepflogen, und ihnen das Verlassenschaftsvermögen überlassen werden würde.

Theresienstadt den 5. April 1832. (12)

288. Erh. 15. Jan.

Einberufung

der Erben und Gläubiger nach Anton Scharsach, Müllermeister aus Weißkirchlitz.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Teplitz, leitmeritzer Kreises in Böhmen, werden über Einschreiten des Herrn Doktors Ludwig Aloys John, als zu Handen der unbekannten gesetzlichen Erben des zu Weißkirchlitz verstorbenen Müllermeisters Anton Scharsach bestellten Kurators, alle Jene, welche an die Verlassenschaft dieses Anton Scharsach als Erben, oder als Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, erinnert, ihre Ansprüche um so sicherer bis 15. Dezember 1833 hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigens diese Verlassenschaft, insoweit hierbei die gesetzliche Erbfolge eintritt, den sich meldenden Erben, denen sie nach dem Gesetze gebührt, eingeantwortet, dann bei dieser Verlassenschafts-Abhandlung nur auf jene Gläubiger Rücksicht genommen werden würde, welchen ein Pfandrecht gebührt.

Teplitz den 4. Oktober 1832. (2)

287. Erh. 15. Jan.

Vorrufung

der Erben nach der teplitzer Schutzjüdin Sara Liberles.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Teplitz, leitmeritzer Kreises in Böhmen, werden alle Jene, welche auf den Intestatnachlaß der zu Teplitz am 12. Oktober l. J. verstorbenen Sara Liberles einen Erbsanspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, sich um so sicherer bis Ende Februar 1834 hiergerichts zu melden, widrigens das Verlassenschaftsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und das Erbvermögen Jenen aus den sich Anmeldenden eingeantwortet werden würde, denen es nach dem Gesetze gebührt.

Teplitz den 31. Dezember 1832. (3)

267. Erh. 15. Jan.

Vorrufung

Herrschaft semiller militärpflichtigen Individuen.

Vom Oberamte der hochfürstlich Karl von Rohanschen Herrschaft Semill, bunzlauer Kreises, werden nachbenannte diesherrschaftliche, theils ohne, theils mit erloschenem Konsens unwissend wo abwesende, und bei der heurigen Rekrutirung sich nicht gestellte Militärpflichtigen hiermit vorgeladen, von heute an binnen drei Monaten, nämlich bis zum 22. Februar 1833 längstens sich hieramts zu stellen, und über ihre Abwesenheit standhaft zu rechtfertigen, widrigens selbe als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen, und gemäß den diesfalls bestehenden höchsten Gesetzen behandelt werden, als:

Geburtsort	Haus-Nr.	Vor- und Zuname	Geburts-Jahr	Gewerbe
Semill	106	Franz Rolz	1812	Harfenist
Kuchelna	90	Joseph Merawek	1809	Knecht
Komarow	22	Johann Kauzky	1812	Ohne
Slanna	4	Johann Hlauschek	1809	Schneider
Borzkow	30	Joseph Schimek	1812	Mullerbursch
Spalow	8	Joseph Hlauschek	1811	Weber
Przikry	28	Franz Hollata	1812	Ohne
—	31	Joseph Strnadt	1812	—
Boskow	27	Johann Moteilek	1812	Tischler
—	55	Johann Churfürst	1811	Taglohner
—	103	Wenzel Strnadt	1809	Kaufmannsdiener
—	125	Franz Schaurek	1809	Ohne
Ribnitz	5	Franz Kawka	1812	—
Sittow	97	Johann Kminek	1812	Weber
Rupersdorf	7	Wenzel Rossek	1812	Ohne
—	132	Franz Schaurek	1812	Backer
Hochstadt	177	Adalbert Chramosteil . . .	1812	Ohne
—	216	Joseph Hollmann	1811	Tischler
Altendorf	32	Joseph Holly	1809	Ohne
—	35	Johann Czermak	1811	Schuster
—	85	Anton Wotjedialek	1809	Bräuerbursch
Trzitsch	22	Franz Kutschera	1809	Kupferschmied
—	99	Joseph Dworzjak	1811	Knecht
Glasersdorf	114	Adam Holly	1811	Ohne
Pollaun	152	Joseph Wazlawik	1812	Weber
—	113	Karl Fridrich	1809	—
—	304	Franz Gottstein	1812	Ohne
Przichowitz	81	Ignaz Vogt	1809	Schmied
—	119	Sylvester Ritsche	1809	Glasschleifer
—	225	Joseph Lau	1811	Weber
Reiditz	64	Joseph Stepanek	1812	—
Oberhammer	6	Joseph Bartosch	1812	Knecht
—	22	Joseph Rigrin	1812	Ohne
—	102	Joseph Bartosch	1811	Knecht
Unterhammer	30	Franz Schida	1811	Schuster
Ratschitz	14	Joseph Kodeisch	1810	Hausirer
Strzewelna	4	Johann Lubas	1809	Ohne
—	26	Joachim Blazek	1812	—
Skodegow	18	Michael Swarowsky . . .	1809	Weber

Semill den 22. November 1832. (3)

209. Erh. 12. Jan.

Vorladung

des Adalbert Viehweger, Buchbinders aus dem teplitzer Schloßbezirke Nr. K. 11.

Vom Oberamte der Herrschaft Teplitz, leitmeritzer Kreises im Königreiche Bohmen, wird der oben erwähnte Buchbinder Adalbert Viehweger, der sich seit 6 Jahren unbekannt wohin entfernte, ohne die Erwerbsteuer, welche seine Gattin bis zum Schluße des Jahres 1832 berichtiget hat, solche aber, da sie nicht im Stande ist, das Gewerbe mittelst Gesellen fortzuführen, weiter nicht mehr berichtigen kann, sicher gestellt zu haben, hiermit erinnert, er habe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen um so sicherer zu erscheinen, und die schuldige Erwerbsteuer zu berichtigen, als sonst, wenn er nicht zurückkehren, und in der bestimmten Ediktalfrist der Erwerbsteuerrückstand nicht berichtiget worden seyn sollte, gegen ihn nach der Strenge der Vorschriften fürgegangen werden, und er sich die daraus entstehenden unangenehmen Folgen nur selbst zuzuschreiben haben würde.

Teplitz den 22. Dezember 1832. (2)

333. Erh. 17. Jan.

Vorrufung

des verschollenen Thomas Mayer aus Mies.

Vom Magistrate der königl. Stadt Mies wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht: Es haben die Barbara Dobner in Sittna, und Eva Jaitar in Tiechlowitz, de praes. 3. November l. J. Nr. Erh. 1426 jud., um Einleitung der gerichtlichen Todeserklärung ihres mit kaiserl. königl. bergamtlicher Kundschaft dd. Mies am 30. Mai 1802 ausgewanderten, und seit der Zeit, somit über 30 Jahre unbekannt gebliebenen Bruders und Gedingbauers Thomas Mayer aus Mies gebeten.

Da in dieses Gesuch gewilliget worden ist, so wird für denselben ein Kurator in der Person des Steuereinnehmers Johann Battiek bestellt, und derselbe erinnert, sich binnen Einem Jahre, vom Tage dieser Kundmachung hiergerichts so gewiß zu melden, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigens nach Ablauf dieses Termins auf weiteres Anlangen zu seiner Todeserklärung geschritten, und dessen hinterlassenes Vermogen als vererblich behandelt werden wird.

Mies den 9. November 1832. (1)

284. Erh. 15. Jan.

Vorrufung

des Joseph Hirschwälder aus Wedlitz.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Liebeschitz wird in Erledigung des Anton Hirschwälderschen Einschreitens, de praes. 14. August 1832 Nr. 1072, der bereits über 30 Jahre abwesende Joseph Hirschwalder anmit aufgefordert, binnen einem Jahre und sechs Wochen um so gewisser entweder dieses Gericht, oder den zu seinen Handen aufgestellten Kurator, Herrn Franz Neumann, in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, als im Widrigen derselbe auf neuerliches Einschreiten nach Zulaß des 24. und 217. §. A. B. G. B. für todt erklärt, und über dessen Nachlaß die gesetzliche Erbfolge eröffnet werden wird.

Liebeschitz den 4. November 1832. (1)

316. Erh. 16. Jan.

Einberufung

der Nachlaßgläubiger der am 19. September 1832 verstorbenen Juliana Wagner, Häuslerin aus Nr. 15 zu Nieder-Ullersdorf.

Diese werden in Folge Einschreitens des Vertrags- und der gesetzlichen Erben vom heutigen Tage Nro. Erh. 1465 jud, mit der gesetzlichen Wirkung des §. 814 B. G.

hiermit aufgefordert, ihre Forderungen entweder bis 12. Februar 1833 schriftlich, oder am 13. Februar 1833 um 9 Uhr Vermittags mündlich in der hierortigen Amtskanzlei zur Nachlaßmasse anzumelden.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Grulich den 31. Dezember 1832. (1)

297. Erh. 16. Jan.

Vorrufung

der israelitischen Brüder Markus, Herrschl und Löbl Schleißner von dem Gute Ullitz.

Da nach Anzeige des ullitzer Amtes die israelitischen drei Brüder Markus, Herrschl und Lobl Schleißner aus dem Dorfe Ullitz schon über 26 Jahre unwissend wo abwesend sind, und auf die durch das gedachte Amt mit Festsetzung eines 4monatlichen Termins durch die prager Zeitungs-Amtsblätter veranlaßte Vorrufung weder zurückgekehrt sind, noch etwas von sich hören ließen, so werden dieselben, und zwar: Markus, Herrschl, dann Lobl Schleißner, in Gemäßheit des §. 26 des allerhöchsten neuen Auswanderungspatents vom 24. März 1832, und unter den in diesem Gesetze angedrohten Strafen hiermit vorgerufen, binnen Einem Jahre nach Ullitz zurückzukehren, und bei dem dortigen Amte als ihrer Jurisdikzionsobrigkeit ihre Abwesenheit standhaft zu rechtfertigen.

Vom pilsner kaiserl. königl. Kreisamte den 9. Januar 1833. (1)

357. Erh. 18. Jan.

Vorrufung

des Anton Minch aus der biliner brüxer Vorstadt.

Vom Oberamte der Herrschaft Bilin, leitmeritzer Kreises, wird dem abwesenden hierortigen Unterthan und Galanteriewaarenhändler Anton Minch hiermit bedeutet: Er habe binnen einem Jahre und sechs Wochen, vom Tage des gegenwärtigen Edikts an zu rechnen, die für das Jahr 1833 auf ihn entfallende Erwerbsteuer pr. 2 fl. 30 kr. Conv. Münze bei dem hochfürstlichen Steueramte zu Bilin um so gewisser zu entrichten, als nach Verlauf dieser Frist gegen ihn das Amt nach den bestehenden Gesetzen gehandelt werden wird.

Bilin den 27. Dezember 1832. (1)

6696. Erh. 20. Okt.

Erinnerung

an Martin Wurm.

Vom Magistrate der königl. freien Bergstadt Bergreichenstein im Königreiche Böhmen, prachiner Kreises, wird dem unbekannt wo abwesenden Martin Wurm erinnert: daß dessen Vater Lorenz Wurm, Emphiteut zu Dornhof, am 16. August 1832 mit Hinterlassung eines Testaments verstorben sey, in dessen Nachlaß die Testat-Verlassenschaft eintritt, ihm Martin Wurm daher obliegt, sein Miterbrecht zu diesem väterlichen Nachlasse binnen einem Jahre und sechs Wochen, das ist: bis 28. Oktober 1833 so gewiß anzumelden und auszuweisen, als widrigens das Abhandlungsgeschäft nach Anordnung des Hofdekrets vom 10. Dezember 1791 Nro. 225 J. G. S. mit den anwesenden, letztwillig berufenen, oder gehörig ausgewiesenen Erben gepflogen, und denselben das Verlaßvermögen eingeantwortet werden würde.

Bergreichenstein den 15. September 1832. (6)

4193. Erh. 7. Juli.

Proklamirung

mehrerer alten Passiven auf der Freisaßen-Nahrung Nr. K. 9 in Swietla.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landrechte wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Koblitz, einverständlich mit seinem Vater Adam Koblitz, vorigen Besitzers der Freisaßen-Nahrung Nro. Kons. 9 zu Swietla, taborer Kreises, um die Proklamirung der auf dessen besitzenden Freisaßen-Nahrung Nr. Kons. 9 in Swietla, laut lib. libert. contr. Nr. 44 B. 22 nachstehend versicherten alten Passiven, als Zeuge Grundbuchs lib. libert. Nr. 14 lit. M. 3 anno 1767, und zwar:

a) zu Handen des Johann Doleg̃, anders Holub, pr. . . . . 100 fl.,
b) zu Handen des Wenzel Doleg̃, anders Holub, pr. . . . . 100 fl.,
c) zu Handen der Maria Doleg̃, anders Holub, pr. . . . . 50 fl.,
d) zu Handen des abtretenden Johann Doleg̃, anders Holub, als lebenslänglichen Ausgeding der Genuß von 3 Strich Feldern, und die Erhaltung einer Kuh,

gewilliget, und in Folge des Hofdekrets vom 15. März 1784, von dem Gerichte eine Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, das ist: bis zum 15. August 1833, sub clausula perpetui et praeclusi silentii festgesetzt worden, binnen welcher Frist die Kapitalsinhaber, ihre Erben, oder überhaupt alle Jene, welche auf obgedachte, bereits über 50 Jahre haftende Kapitalsposten, und den lebenslänglichen Genuß des Ausgedinges von 3 Strich Feldern, und Erhaltung einer Kuh, einen Anspruch zu stellen sich für berechtigt halten, um so gewisser sich hiergerichts zu melden, und ihre Rechte und Ansprüche hierauf auszuführen haben, als nach Verlauf dieser Frist Niemand mehr gehört, und die erwähnten Haftungen aus den königl. freisaßlichen Büchern, über ferneres Anlangen des Joseph Koblitz, einverständlich mit seinem Vater Adam Koblitz, ohneweiters gelöscht werden.

Wornach sich Jedermann zu achten hat.

Prag den 15. Juni 1832. (7)

Amortisazionen.

8177. Erh. 29. Dez.

Amortisirung

eines Solawechsels pr. 601 fl. Convenz. Münze.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Merkantil- und Wechselgerichte wird zu Jedermanns Wissenschaft anmit bekannt gemacht: Daß auf Einschreiten des Gotthelf Klinger, Fabrikanten aus Niederleutensdorf, die Amortisirung eines ihm in Verlust gerathenen, von dem prager Handelsmanne Abraham J. Klaber in Prag im Monate September 1832 an die Ordre Gotthelf Klinger ausgestellten, und vom 13. Dezember 1832 zahlbaren Sola-Wechsels pr. 601 fl. Convenzions-Münze bewilliget, und der Termin zur Anmeldung des Inhabers dessen auf den 4. Februar 1833 bestimmt worden sey.

Jeder Besitzer dieser Urkunde wird daher erinnert, sich vor Verlauf dieser festgesetzten Frist anzumelden, und das ihm hierauf zustehende Recht um so sicherer auszuführen, als widrigens solche nach Ausgang der Frist außer Kraft gesetzt, und für gänzlich ungiltig erklärt wird.

Prag den 21. Dezember 1832. (9)

256. Erh. 14. Jan.

Amortisirung

der auf die Kinder des Thomas Langer lautenden Einlagsscheine der allgemeinen österreichischen Versorgungs-Anstalt.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Bürgstein, leitmeritzer Kreises in Böhmen, wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht: Daß vermög Anzeige des Thomas Langer aus Lindenau, demselben bei der in seinem Hause ausgebrochenen Feuersbrunst drei Einlagsscheine, dd. 30. November 1830, als: Nr. 40672, Jahresgesellschaft 1830, Klasse II. Jour. art. 6699 fol. 1679, auf die Theresia Langer lautend; Nro. 40673, Jahresgesellschaft 1830, Klasse II. Jour. art. 6700, fol. 1680, auf Maria Anna Langer, und Nro. 40674, Jahresgesellschaft 1830, Klasse II., Jour. art. 6701 fol. 1681, auf den Franz Langer lautend, in Verlust gerathen sind.

Da es nun erforderlich ist, die in Verlust gerathenen drei Urkunden vorher zu amortisiren, um wegen Ausstellung der Duplikate für obbenannte Eigenthümer das Nöthige verfügen zu können, so werden mittelst gegenwärtigen Edikts Alle und Jede, welche vorangeführte vermißte Urkunden in Händen haben sollten, vorgeladen, sich binnen einer Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, das ist: bis zum 14. Februar 1834 hierorts zu melden, und ihr vermeintliches Recht auf diese Urkunden um so gewisser zu erweisen, als nach Verstreichung dieser Frist Niemand mehr gehört, die in Verlust gerathenen Urkunden für vernichtet erkannt, und statt denselben den rechtmäßigen Eigenthümern die Duplikate unter den gewöhnlichen Vorsichten ausgestellt werden würden.

Bürgstein den 30. November 1832. (2)

6540. Erh. 13. Okt.

Amortisirung

des auf den Namen des Vinzenz Zahradnjk lautenden Sparkassebüchels.

Vom Ortsgerichte der Heerschaft Cheynow, taborer Kreises in Böhmen, wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht: Daß vermög Anzeige des Vinzenz Zahradnjk aus dem Bergstädtchen Ratiborzitz, das ihm gehörige, auf seinen Namen lautende böhmische Sparkassebüchel Nro. 380 sub Folio 10751, über einen Betrag pr. 40 fl. Convenzions-Münze, in Verlust gerathen sey.

Da es nun erforderlich ist, die in Verlust gerathene Urkunde vorher zu amortisiren, um wegen Ausstellung eines Duplikats für obengenannten Eigenthümer das Nöthige verfügen zu können, so werden mittelst gegenwärtigen Edikts Alle und Jede, welche vorangeführte vermißte Urkunde in Händen haben, vorgeladen, sich binnen einer Frist von einem Jahre, sechs Wochen, und drei Tagen, das ist: bis zum 11. November 1833, hierorts zu melden, und ihr vermeintliches Recht auf diese Urkunde um so zuverlässiger zu erweisen, als nach Verstreichung dieser Frist Niemand mehr gehört, die in Verlust gerathene Urkunde für vernichtet erkannt, und statt derselben dem rechtmäßigen Eigenthümer ein Duplikat unter den gewöhnlichen Vorsichten ausgestellt werden wird.

Cheynow den 27. September 1832. (6)

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: G. A. Gellen.

Intelligenzblatt
zur
Prager Zeitung.

Nro. 12. Sonntag den 20. Januar. 1833.

262. Erh. 15. Jan.

Prager schwarze Thran-Indigo-Glanzwichse,

die nur aus solchen Ingredienzen besteht, welche dem Leder vortheilhaft und ersprießlich sind, und wirklich alle jene Eigenschaften besitzt, wodurch die Dauer und Geschmeidigkeit des Leders erzielt wird.

Jedermann wird sich durch den Gebrauch dieser Wichse leicht überzeugen, daß dieses Fabrikat aller Lobsprüche von Seiten des Erzeugers überhoben bleiben kann, und dasselbe gewiß Jedem, der es anwendet, vollkommene Zufriedenheit abgewinnen wird.

Ihr Hauptvorzug

liegt in einer ganz besonders schönen und tiefen Schwärze, welche durch die Anwendung des Indigo auch jenen Glanz erhält, der dem Auge so angenehm ist; die übrigen Zumischungen wirken auf die bestmöglichste Geschmeidigkeit und Schonung des Leders so, daß wohl auch dort ein Ersparniß eintreten kann, und wenn von dieser Wichse nur ganz wenig genommen werden darf, um ein Paar Stiefeln den gehörigen Glanz zu geben, eine Schachtel derselben also weit ergiebiger ist, und länger dauert, als andere Arten, so kann man sie wohl mit allem Rechte auch

Spar-Glanzwichse

nennen.

Das Dutzend von grossen ovalen Schachteln à 48 kr. W. W.,
" " kleinen " à 24 " —
zu haben bei

W. A. Czerny,
(2) Neustadt, Wassergasse Nr. 695.

---

263. Erh. 15. Jan.

Russische Punsch-Essenz
von besonderer Güte,

die ganze Bouteille mit 1 fl. 12 kr. C. M.,
" halbe " " 36 " —

Gewöhnliche feine
Punschmassa,

die ganze Bouteille 48 kr. C. M.,
" halbe " 24 " —
" Viertel- " 12 " —

ferner
das so allgemein beliebte
französische Senf-Pulver,
das Pfund 24 kr. C. M.,
als auch bester neuer
Kremser Senf,
in $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Eimer-Fäßchen,
wovon der Eimer 32 fl. W. W., und 1 Seidel 20 kr. W. W. kostet,

zu haben bei

W. A. Czerny,
(2) Neustadt, Wassergasse, Nr. 695.

---

264. Erh. 15. Jan.

Schwarzer Streusand

ist in jeder beliebigen Quantität zu dem sehr niedrigen Preise von 4 fl. W. W. pr. 100 Pfund W. G., zu haben bei

W. A. Czerny,
(2) Neustadt, Wassergasse, Nro. 695.

---

354. Erh. 18. Jan.

Gefundene Effekten.

Im Baadsaale wurden bei Gelegenheit des am 16. Januar l. J. abgehaltenen Juristen-Balles gefunden:
eine goldene Haarnadel,
ein gesticktes Tuch von Tulle.

Der Verlustträger wolle diese Effekten gegen Erprobung seines Eigenthumes im Zeitungs-Comptoir abholen. (1)

---

201. Erh. 12. Jan.

Nachricht.

Einige junge Leute von 14 bis 17 Jahren, welche die Lithographie sowohl im Zeichnen wie in der Kalligraphie gründlich erlernen wollen, können Proben ihrer Handschrift und Zeichnungen, gegen Rückstellung, franko an mich einsenden, worauf ihnen die Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Leitmeritz den 10. Januar 1833.

Karl Wilhelm Medau,
(3) Buch- und Steindruckerei-Besitzer.

---

149. Erh. 10. Jan.

Weine zu verkaufen.

Alter Cypro-Wein,
wie Malaga, die Bout. zu 30 kr. Conv. Münze,

Refosco-Wein, sehr lieblich von Geschmack, die Bouteille à 30 kr. Conv. Münze.,
Oesterreicher Champagner-Wein, die Bouteille à 1 fl. 30 kr. Convenz. Münze,
nebst allen andern Gattungen der feinsten Weine, zu den billigsten Preisen zu haben bei

J. B. Chlumetzky,
Eisengasse Nro. 548, zum Italiener.

Die Preis-Verzeichnisse sind nur bei ihm in seiner Handlung zu haben. (3)

---

261. Erh. 15. Jan.

Ankündigung.

Von Seite des prager kaiserl. königl. Fortifikazions-Bauamtes wird hiermit bekannt gemacht: Daß am 21. d. M. um die 10te Vormittagsstunde in dem Monturs-Kommissions-Gebäude eine Anzahl von alten unbrauchbaren Wasserleitungs-Röhren gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden veräußert werden wird.

Prag den 15. Januar 1833. (3)

---

272. Erh. 15. Jan.

Belohnung.

Auf der Alt- oder Neustadt sind zwei kleine Schlüssel, ein messingenes Schlößchen, und ein Armeekreuz, sammtlich an einem einfachen Stahlhaken, verloren gegangen.

Der ehrliche Finder wird ersucht, solche bei der kaiserl. königl. Polizei-Direkzion gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Prag den 15. Januar 1833. (3)

(Nebst Nro. 1.)

33. Erh. 3. Jan.

Nachricht.

Auf die
große Güter-Lotterie
Schneeberg und Laas,
mit der Ablösungssumme
von
250,000 Gulden W. W.,
deren Ziehung
unabänderlich
den 16. März 1833
geschieht,
sind planmäßig in jeder Bedingniß immer
rothe Lose für die Vorziehung,
schwarze Lose für die Hauptziehung
zu haben bei
Franz Jos. Grund,
Altstadt, Obstmarktsgasse, Nr. 377,
nächst dem Roßmarkte,
allwo auch wieder angekommen:
der beste kremser Senf, das anerkannte gute Drei-Lilien-Wasser, schöne neue genueser Sardellen, nebst allen Spezerei-, Material- und Farbwaaren. (3)

7897. Erh. 14. Dez.

Feinste Punschmassa,

die Bouteille à 1 fl. Conv. Münze, ist zu haben bei
J. B. Chlumetzky,
(11) Eisengasse, zum Italiener.

---

231. Erh. 14. Jan.

Fasanen- und Rebhühnerverkauf.

Im gräflich Johann von Nostitzschen Hause am Graben, Nr. K. 852, sind frisch gefederte Fasanen und Rebhühner zu billigen Preisen beim Hausmeister zu verkaufen; auch werden Bestellungen zu Versendungen angenommen, und binnen 3 Tagen effektuirt.

Prag den 14. Januar 1833. (3)

---

232. Erh. 14. Jan.

Vermiethungsanzeige.

In Nro. Konsk. 915—1, am Ziegenplatz, dem Baumeistermittel gehörigen Hause, ist eine Schanknahrung, mit dem dabei verbundenen Herbergsvaterrechte, von Lichtmeß 1833 zu vermiethen, und wegen den weitern Bedingnissen ist das Nähere bei dem Hausinspektor Joseph Kaura, wohnhaft Nr. Konsk. 638—2, zu erfragen. (2)

---

205. Erh. 12. Jan.

Holzverkauf.

Vom Oberamte der Herrschaft Rozmital, prachiner Kreises in Böhmen, wird zur Kenntniß gebracht: Es sey in Erledigung der Anzeige des rozmitaler Stadtrichteramtes de praes. 20. August 1832 Zahl 278 pol., und löblicher kaiserl. königl. kreisämtlichen Verordnung dd. 29. Dezember 1832 Zahl 12950, de praes. 3. Januar 1833 N. E. 6 pol., in die öffentliche Feilbiethung des, in den Stadt rozmitaler Gemeindwaldungen geschlagenen Scheiterholzes pr. 2592 1/2 Klafter weiches kiefernes Holz nied. österr. Maß, 5/4elliger Scheiterlänge, dann Werkholz, das ist 136 Stück weiche Bretklötzer, 2736 Kubik-Schuh enthaltend, reduzirt 45 1/2 nied. österr. Klafter 5/4elliger Scheiterlänge, gewilliget worden. Hierzu die Tagfahrt auf den 18., sage achtzehnten Februar 1833, in der Oberamtskanzlei um die 9. Vormittagsstunde bestimmt, wo zum Ausrufspreise 3 fl. 30 kr. für eine Klafter Scheiterholz, und für einen Kubik-Schuh Werkholz 5 kr. Wien. Währ. genommen wird.

Es werden demnach die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Bedeuten vorgeladen: daß ihnen während den Amtsstunden frei stehet, in der Oberamtskanzlei die Feilbiethungsbedingnisse einzusehen.

Rozmital den 3. Januar 1833. (2)

7896. Erh. 14. Dez.

Fasanenverkauf.

Bei
J. B. Chlumetzky,
Prag, Eisengasse, zum Italiener, werden die schönsten gefiederten Fasanen, welche alle Wochen frisch ankommen, und vorzüglich zu Versendungen anzuempfehlen sind, zu den billigsten Preisen verkauft. (11)

---

148. Erh. 10. Jan.

J. B. Chlumetzky,

Eisengasse, Nro. 548, zum Italiener,
empfiehlt sich mit seinem assortirten Lager schönster italienischer Früchte, als:
Großen süßen Pomeranzen, saftreichen Limonien, großen Kastanien (Maroni), neuen, ausgesuchten großen Datteln und Damen-Feigen, Malagaer Traubenrosinen, und neuen Mandeln à la Priner in weichen Schalen, langen Haselnüssen, und kandirten mailänder und triestiner Früchten.

Ferner
zum Compot in Dunst ganz frisch
erhaltenen Kirschen, Weichseln, Zwetschken und Birnen, dann Potpourri in Essig als Salat zum Rindfleisch; mit allerlei Gattungen Seefischen, Caviar und Straßburger Trüffelpasteten.

Von dem feinsten chinesischen grünen und schwarzen Caravanenthee ist eine Parthie in Blechdosen zu 1, 1/2 und 1/4 Pfund frisch angekommen, und wird nebst vielen andern Artikeln billigst verkauft. (3)

8161. Erh. 28. Dez.

Austern,

holsteiner und venezianer,
und
Muscheln in Schalen,
kommen wöchentlich zweimal frisch an, und werden billigst verkauft bei
J. B. Chlumetzky,
(7) Eisengasse, Nr. 548,
zum Italiener.

---

200. Erh. 12. Jan.

Vermiethungsanzeige.

In der Augezdergasse auf der Kleinseite, unweit vom Augezder Thore in Nr. Kons. 421, ist ein Einkehr-Wirthshaus zu vermiethen, und vom Termine Georgi 1833 zu beziehen. Das Nähere ist zu erfragen bei der Hausfrau daselbst. (3)

)(

Anerbiethen

zur

Errichtung einer Porzellainfabrik in Böhmen.

Auf einer der böhmischen Staatsherrschaften, die in dem deutschsprechenden Theile dieser Provinz, in der Nähe eines berühmten Badeortes gelegen ist, finden sich alle Erforderniße zur Errichtung einer Porzellain- oder Steingutfabrik vor, nämlich ein ausgedehntes Lager ausgezeichnet feiner, für die Erzeugung von Porzellain nach bereits angestellten praktischen Versuchen zufolge ihrer Mischungstheile vorzüglich geeigneter Erde; Holz um sehr billige Preise, in jeder, auch dem ausgedehntesten Betriebe zusagenden Menge von nachhaltiger Erzeugung, das zum Betriebe nöthige Flußwasser, endlich Bodenfläche zur Anlegung von Fabriks- und Wohngebäuden, welche gegen Entrichtung sehr mäßiger Grundzinse dem Unternehmer in das Nutzeigenthum für immerwährende Zeiten überlassen werden könnte.

Die Preise der dort im Überfluße vorhandenen Lebensmittel sind, so wie die Handlohne, niedrig. Die Gegend selbst ist kultivirt, belebt, und durch Naturschönheit ausgezeichnet. Die Nähe einer sehr besuchten Hauptkommerzialstraße, welche sowohl in das westliche Deutschland, als auch gerade nach Prag führt, würde, so wie die geringe Entfernung beträchtlicher Städte, den Absatz der diesfälligen Erzeugnisse sehr erleichtern.

Diejenigen, welche zur Errichtung eines solchen, bei gehörigem Betriebe reichlichen Gewinn versprechenden Etablissements geneigt wären, und sich die näheren Auskünfte zu verschaffen wünschten, wollen sich entweder mündlich an den Vorsteher der unten benannten Kammeral-Landesbehörde, oder an diese selbst in portofreien Zuschriften wenden; auch wird man keinen Anstand nehmen, von den Lokal-Verhältnissen durch den Augenschein nach Gefallen Kenntniß nehmen zu lassen, so wie auch die zum Versuche gemachten Erzeugnisse vorzuzeigen.

Von der kaiserl. königl. vereinten Kammeralgefällen-Verwaltung im Königreiche Böhmen.

Prag den 8. Januar 1833. (3)

6114. Erh. 28. Dez.



Anzeige.

Joseph Alt et Comp., prager Gold-, Silber- und Gallanterie-Arbeiter, wohnhaft auf der Altstadt, Lange-Gasse Nr. Konsk. 922, macht allen prager, wie auch auswärtigen Herren Uhrmachern die Anzeige: Daß bei ihm alle Gattungen von goldenen und silbernen Uhrgehäusen verfertigt werden.

Indem er um einen geneigten Zuspruch ersucht, fügt er zugleich die Versicherung bei: daß er es sich angelegen seyn lassen wird, jede Bestellung auf das Solideste, Billigste und Schnellste zu besorgen.

Auch werden alle Guillochierarbeiten, so wie alle Arten von Reparaturen um den billigsten Preis angenommen.

Zugleich werden auch Bestellungen bei Herrn Anton Schütz, prager Gold-, Silber- und Gallanterie-Arbeiter in der neuen Allee, im Graf Schlikschen Hause N. K. 61—2, angenommen. (6)

---

182. Erh. 11. Jan.

Eine Parthie

von

amerikanischem Hopfen

ist neuerdings angekommen, und im billigsten Preise zu haben bei

Joseph Pleschner,
Langegasse. Nr. K. 733.

(2)

7909. Erh. 15. Dez.

Den 16ten März 1833

wird die Ziehung der Lotterie der Herrschaften

Schneeberg und Laas

vorgenommen werden, wobei sämmtliche

14668 Treffer 540,000 fl. W. W. gewinnen.

Roth gedruckte Loose, (welche in der Vorziehung und Hauptziehung mitspielen,) zu 5 fl. Conv. Münze, mit Aufgabe 1 gelben sicher gewinnenden Freilooses auf 10 Stück, und schwarz gedruckte Loose zur Hauptziehung à 4 fl. Conv. Münze, mit Aufgabe eines solchen Looses bei Abnahme von 10 Stück, sind zu haben bei

Halla & Comp.
in Prag, am Graben, zur schwarzen Rose.

(5)

8176. Erh. 29. Dez.

Bei Ph. J. Wehle,

Zeltnergasse, zum goldenen Löwen, Nr. 568 – 1, im eigenen Hause,

sind in größter Auswahl zu haben:

Loose von der sehr vortheilhaften Lotterie

der Herrschaften

Schneeberg und Laas.

Der Abnehmer von 10 Stück rothen Loosen, welche auf beide Ziehungen mitspielen, erhält noch bei dem Gefertigten 1 grünes Loos gratis, welches wenigstens 10 fl. W. W. gewinnen muß, und dreimal auf alle höhere Gewinnste mitspielt, was die Wahrscheinlichkeit, einen Treffer zu machen, sehr erhöht. Sobald die grünen Freiloose vergriffen sind, gebe ich auf 10 Stück rothe Loose 1 gelbes gratis, welches nur 5 fl. W. W. wenigstens gewinnt; weßhalb sich die P. T. Herren Looskäufer bei Zeiten mit diesen grünen Freiloosen versehen wollen. (4)

---

279. Erh. 15. Jan.

Feilbiethung

des in die Ferdinand Scherer von Neuhofsthalsche Konkursmasse gehörigen Mobilarvermögens.

Vom Magistrate der Stadt Patzau, im Königreiche Böhmen, taborer Kreises, wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des hochlöblichen kaiserl. königl. Landrechtes dd. 11. Dezember 1832 H. Z. 33872, praes. 1. Januar 1833 N. E. 1 jud., zur Vornahme der von genannter hochlöblichen Stelle verwilligten dritten Feilbiethung des, in die Ferdinand Scherer von Neuhofsthalsche Konkursmasse gehörigen Mobilarvermögens, bestehend in den zur Tuch- und Wollgespinnst-Fabrik gehörigen Maschinen und sonstigen Geräthschaften, Einrichtungsstücken, Büchern, Haus- und Wirthschaftsgeräthe, dann Getreide, Stroh, Grün- und Rauhfutter, Vieh, Holz und Baumaterialien, die Tagfahrt auf den 11. Februar und die folgenden Tage d. J. bestimmt worden. Hiervon werden Kauflustige mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt: daß die zu veräußernden einzeln abgeschätzten Gegenstände bei gedachter Feilbiethung, welche am oben festgesetzten und den folgenden Tagen, jedesmal um die 8te Vormittagsstunde auf der Amtskanzlei des im Königreiche Böhmen, taborer Kreises, gelegenen Gutes Neuhof abgehalten werden wird, zwar auch unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe, dessen Gesammtsumme 22238 fl. 35½ kr. W. W. beträgt, jedoch nur gegen gleich baare Bezahlung werden hintangegeben werden, und daß es Jedermann frei stehe, sowohl das Verzeichniß, als auch die Schätzungsurkunde der Feilbiethungsgegenstände hierstellig einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Patzau den 11. Januar 1833. (2)

203. Erh. 12. Jan.



Ankündigung.

Da von Seite der k. k. Hofstelle dem Gefertigten ein ausschließendes Privilegium

zur Bereitung der Federkiele

nach Holländer Art verliehen wurde, so gibt sich der Gefertigte die Ehre, die gehorsamste Anzeige zu machen, daß diese Feder-Kiele sich besonders vor allen Andern darin auszeichnen, daß selbe viel härter sind, als die auf gewöhnliche Art verfertigten, beim Spalten nie schief springen, und beim Schreiben ohne öftere Nachbesserung sehr lange aushalten.

Da diese Waare sehr billig ist, doch alle Vortheile beim Schreiben gewähret, und troß ihrer Billigkeit noch bessere Dienste leistet, als die bisher um hohe Preise erkaufte, so hofft der Unterfertigte auf einen zahlreichen Zuspruch, und schmeichelt sich, nach jedem gemachten Versuch desto mehr Abnahme sich versichern zu können.

Die Fabriks-Niederlage derselben befindet sich in der Stockhausgasse beim Ziegenplatz N K. 914, Altstadt Prag.

(3) **Simon Rabatz.**

---

291. Erh. 16. Jan.

Kundmachung.

Die Direkzion des Ausstellungsbureau aller Natur- und Kunstprodukte der österr. Monarchie in Wien macht hiermit bekannt: Daß sie den Banquieur Herrn Karl Singer in Prag beauftragt habe, für die Subskripzionen und Abonnements auch Spedizionen im Königreiche Böhmen anzunehmen, und ladet daher sämmtliche Herren Gutsbesitzer, Künstler, Fabrikanten, Gewerbs- und Handelsleute ein, ihre Subskripzionen und Abonnements bei dem genannten Herrn Karl Singer einzugeben, und sich übrigens mit der Einsendung der Ausstellungsgegenstände zu beeilen, wenn sie, für die Nazionalehre bedacht, zur Feyer des Geburtsfestes Sr. k. k. Majestät beitragen wollen.

Wien den 17. Dezember 1832. (2)

---

266. Erh. 15. Jan.

Branntwein- und Mastochsen-Verkauf.

In dem Herrschaft pakomierzitzer obrigkeitlichen Branntweingewölbe liegen circa 100 Eimer alter Kornbranntwein zu 17 Grad, und circa 100 Eimer Branntwein mit 14 Grad Kraft, Ersterer à 9 fl. C. M., Letzterer à 7 fl. C. M. pr. Eimer zum Verkauf. Auch stehen daselbst im obrigkeitlichen Maststalle 8 St. fette Mastochsen zum Verkauf. Die Kauflustigen wollen sich bei dem Direktorialamte in Pakomierzitz melden.

Amt Pakomierzitz den 15. Januar 1833. (3)

8194. Erh. 29. Dez.

Raffinirtes Rüböl aus der chemischen Fabrik des Franz Xav. Brosche am Bergstein Nr. K. 348.

Ich gebe mir die Ehre anzuzeigen: Daß ich mit meiner chemischen Fabrik eine Oel-Raffinerie verbunden habe, in der ich eine bedeutende Menge gereinigtes Rüb-Oel von vorzüglicher Güte erzeuge.

Ohne mich über die Eigenschaften desselben einzulassen, nehme ich mir blos die Freiheit, zu bemerken, daß meine Reinigungs-Methode von der allgemeinen eingeführten mit Schwefelsaure, Kochsalz und andern mehr, wesentlich abweicht, und rein auf chemischen Grundsätzen beruht.

Mein Fabrikat ist hell, rein, durchsichtig und säurefrei, brennt bei gehöriger Struktur der Lampe ganz ruhig mit weißer Flamme, ohne nur im mindesten einen Geruch zu verbreiten, oder eine nachtheilige Einwirkung auf das Metall, woraus die Lampe verfertigt ist, zu äußern.

Der ganze Verschleiß, sowohl im Großen als Kleinen, ist in der Handlung des Herrn Joseph Pietschmann am altstädter Ringe Nr. K. 550, zum steinernen Tisch genannt, wohin ersucht wird, die Aufträge hierauf zu geben.

Prag den 29. Dezember 1832. (6)

---

292. Erh. 16. Jan.

Pottascheverkauf.

Vom Oberamte der hochfürstlich von Metternichschen Herrschaft Plaß, pilsner Kreises, wird hiermit allgemein bekannt gegeben: Daß die im Jahre 1832 hierorts erzeugte und kalzionirte Pottasche, im Nettogewichte pr. 75 Centner 77 Pfund, am 18. Februar d. J. Vormittags um 10 Uhr ob der hiesigen Oberamtskanzlei im Lizitazionswege an den Meistbiethenden wird verkauft werden; wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze geziemend vorgeladen werden: daß es denselben frei stehe, die Verkaufsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hier einzusehen, oder hiervon Abschriften zu erheben.

Plaß den 11. Januar 1833. (3)

8168. Erh. 29. Dez.

Loose

auf Schneeberg und Laas, sind mit den besten Begünstigungen bei Abnahme großer Parthien zu haben.

Abnehmer von 10 rothen Loosen erhalten ein grünes Frei-Loos, und Abnehmer von 5 rothen Loosen den halben Antheil eines grünen Frei-Looses gratis, so lange die grünen Loose nicht vergriffen sind, bei

Joseph Kollowrath,
Roßmarkt, Nr. 786.

(4)

---

202. Erh. 12. Jan.

Eine chirurgische Officin,

auf der Altstadt Prag, mit allen Requisiten versehen, ist preiswürdig zu verkaufen, oder auch zu verpachten.

Näheres zu erfahren, Neustadt, Wassergasse N. K. 710, im 2ten Stock, unter der Adresse A. S. (3)

(Nebst Nro. 2.)

347. Erh. 18. Jan.

Bekanntmachung.

Das unterfertigte Schichtamt findet sich bewogen, hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen: Daß es den, durch ein am 22. vorigen Monats in den hiesigen Kohlen-Magazinen entstandenes Feuer erlittenen Schaden von der Hauptagentschaft für Böhmen der k. k. privilegirten Azienda assicuratrice in Triest, bei welcher die hiesigen Eisenhütten ꝛc. versichert sind, gleich nach gemachter Anzeige zur Gänze und zur vollen Zufriedenheit ausbezahlt erhalten habe.

Franzenthal, im budweiser Kreise, den 2. Januar 1833.

Schmiedl,
Schichtmeister.

(1)

---

366. Erh. 20. Jan.

Anerbiethen
zu
Wald-Regulirungen (Sistemisirungen).

Meine neue Forstwirthschaft und Betriebs-Regulirungs-Methode*) gewährt die Vortheile:

1. Auf die einfachste und auf eine allgemein verständliche Weise,
2. den möglichst größten Ertrag, und dabei
3. die Nachhaltigkeit vollkommen zu sichern.

Dieses erreiche ich:

1. Durch den speziellen Wirthschaftsplan, in welchem die Bewirthschaftung und Benützung für jedes einzelne Jahr des ganzen Umtriebes genau und einfach festgesetzt ist.
2. Durch Eintheilung der ganzen Waldfläche in jährliche Holzschläge, welche die Wirthschaftskarte genau nachweiset.
3. Durch Vorschreitung der zu befolgenden Wirthschafts-Regeln, und
4. endlich durch eine eben so einfache als zweckmäßige Kontrolle.

Das Ganze ist gleichsam eine kurze, aber vollständige Anweisung zur praktischen Forstwirthschaft, zu deren Anwendung weiter keine Forst-Kenntnisse gehören, und welche die Führung von Wirthschaftsbüchern ganz entbehrlich macht.

Allen Herren Waldbesitzern biethe ich meine Dienste an, verspreche die billigsten Bedingungen, und vollkommen brauchbare Arbeit.

Zum Beweise, daß ich von meiner neuen Methode nicht zu viel verspreche, berufe ich mich auf deren öffentliche Anempfehlung durch Herrn Ferd. Baron von Hildprandt, in Nro. 30 der Oekonom. Neuigkeiten 1832, und auf das unten folgende Zeugniß des Herrn Baron von Senftenberg.

Prag, 1833.

Emil André.

Anempfehlung der E. Andre'schen neuen Forstwirthschafts- und Betriebs-Regulirungs-Methode.

Herr Forst- und Wirthschaftsrath Emil Andre hat die über 4000 Joch großen Waldungen meiner Herrschaft Senftenberg nach seiner in Nro. 4 der Oekonom. Neuigkeiten vom Jahre 1832 angekündigten neuen Methode zu meiner vollkommensten Zufriedenheit, und unter recht billigen Bedingungen regulirt. Diese Sistemisirung erfüllt Alles, was Herr Andre von seiner nenen Methode in den Oekonom. Neuigkeiten gesagt: sie gewährt bei größter Einfachheit und allgemeiner Verständlichkeit den höchsten Ertrag, und stellt die Nachhaltigkeit vollkommen sicher.

Dieß, wie nicht minder, daß die jährliche Holzung nicht wie gewöhnlich nach einer gewissen Klafterzahl, sondern nach einer bestimmten Fläche Statt findet, hat mich bei dieser Methode so angesprochen. Diese Flächeneintheilung des Waldes, welche die Wirthschaftskarten liefern, mit dem genauen Wirthschaftsplan, auf jedes einzelne Jahr des ganzen Umtriebes, verbunden mit der so einfachen und zweckmäßigen Kontrolle, setzen den Waldbesitzer in den Stand, auch ohne alle Forstkenntnisse die Bewirthschaftung seines Waldes selbst leiten und kontrolliren zu können.

Prag den 7. Januar 1833.

Freiherr v. Senftenberg.

*) Einfachste, den höchsten Ertrag und die Nachhaltigkeit ganz sicher stellende

Forstwirthschaftsmethode,

mittelst einer auf Abschätzung, Schlageintheilung und Bewirthschaftungsplan gegründeten, und allgemein faßlichen Forstbetriebs-Regulirung. Praktisch dargestellt von Emil Andre, Forst- und Wirthschaftsrath. Mit Tabellen und zwei Forstwirthschafts-Karten. Prag 1832. Bei Borrosch und Andre. Preis 2 fl. 30 kr. C. M. (1)

---

329. Erh. 17. Jan.

Verpachtung
des obrigkeitlichen Bräuhauses in Markersdorf.

Von der Wirthschafts-Inspekzion der fürstlich Rudolph Kinskyschen Herrschaft Böhmisch-Kamnitz und des Gutes Markersdorf, leitmeritzer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß das im Orte Markersdorf befindliche Bräuhaus, im vollen Guße von 14 Faß, auf drei nacheinander folgende Jahre, vom 1. Mai 1833, bis dahin 1836, an den Meistbiethenden verpachtet, die Lizitazio aber am 4. März 1833 um die 10te Vormittagsstunde auf der Herrschaft böhmischkamnitzer Oberamtskanzlei, allwo auch deren Bedingnisse eingesehen werden können, abgehalten werden wird.

Prag den 13. Januar 1833. (1)

---

52. Erh. 4. Jan.

Ankündigung.

In der fürstlich von Fürstenbergschen Holzniederlage am Frantischek, zunächst der Militär-Kaserne, sind schöne, 2-, 3- und 4zöllige eichene Pfosten, so wie ordinäre Bretter angekommen.

Auch wird alldort stets ein Lager von Eichen-Bauholzstämmen von verschiedener Länge und Stärke unterhalten, und selbe im Ganzen, so wie zu einzelnen Stücken, billig herangegeben.

Prag den 16. Dezember 1832. (2)

X

320. Erh. 17. Jan.

Pränumerazionsanzeige.

In allen Buchhandlungen Prags, dann in den Kunsthandlungen von P. Bohmanns Erben und M. A. Roda, in der Leihbibliothek von Franz Karl Karl, und im Conservatorium der Musik beim Direkzionsadjunkten Blott wird Pränumerazion angenommen auf die Fortsetzung (2ter, 3ter, und 4ter Theil) des Werkes:

Theoretisch-praktisches Lehrbuch

der Harmonie

und

des Generalbasses

für den Unterricht am prager Conservatorium der Musik, bearbeitet von

Friedrich Dionys Weber,

Direktor dieser Lehranstalt.

Die Pränumerazion für einen Band dieses in seiner Art so ausgezeichneten, und insbesondere zum Selbstunterrichte vorzüglich geeigneten Werkes, ist auf 2 fl. 12 kr. C. M., mit fortlaufender Vorausbezahlung auf den Nachstfolgenden, und die Dauer bis Ende März 1833 festgesetzt, zu welcher Zeit auch der zweite Theil den P. T. Herren Pränumeranten verabfolgt wird, und der Ladenpreis mit 3 fl. 30 kr. C. M. eintritt. Der dritte Band erscheint mit Ende Juli, der vierte mit Ende Dezember 1833. (1)

Literärische Anzeigen.

352. Erh. 18. Jan.

Im Verlage der Krüll'schen Universitätsbuchhandlung zu Landshut ist so eben erschienen, und in Prag bei

Gottlieb Haase Söhne,

Altstadt, kleiner Ring Nro. 459, im Ariolischen Hause, zu haben:

Herbst, Dr. F.,

Die Kirche und ihre Gegner in den letzten drei Jahrhunderten.

Eine katholisch-christliche Bekenntnißschrift. 8. Preis 1 fl. 54 kr. C. M.

Der Herr Verfasser, rühmlichst durch seine literärischen Arbeiten bekannt, schreibt an Sengler (siehe Kirchenzeitung 1832 S. 448): »der Schritt, den ich gethan habe, ist Resultat meiner Studien und Erfahrung. Nun will ich aber auch, was ich bin, ganz seyn, will, Alles opfernd, nur der Kirche leben, die doch das einzige wahrhaft Positive im Leben ist.«

Gewiß Empfehlung genug für obige Schrift! — Übrigens lese man, was der Katholik 1832, 9. Heft, Beilage S. LIII sagt. (1)

---

353. Erh. 18. Jan.

Bei Karl Hoffmann in Stuttgart ist erschienen, und bei

J. Dirnböck,

Buchhändler in Prag, Jesuitengasse Nr. 186, (im gelben Hause) vorräthig zu finden:

Jahrbuch der Reisen.

In Verbindung mit einigen Gelehrten herausgegeben von

Karl Friedr. Vollrath Hoffmann.

Erster Jahrgang, für 1833. Mit drei Stahlstichen und einer Karte von Afrika. 400 Seiten in gr. 8. Velinp. Elegant geb. 3 fl. C. M.

Inhalt: Das Riesengebirge; — die Insel Otaheite; — die Insel Java; — Lissabon und Portugal; — die Pampas in Südamerika; — Begegnisse eines Missionärs auf Neuseeland; — Denham's Reise nach Afrika; — Stand der britischen Marine im Herbste 1832.

Für Freunde der Länder- und Völkerkunde empfiehlt sich dieses neue Werk des rühmlichst bekannten Verfassers durch Mannigfaltigkeit und Gediegenheit der verschiedenen Aufsätze; Druck, Papier und Einband sind ausgezeichnet schön, die Stahlstiche wahrhaft prachtvoll, so daß dieses Werk auch als Geschenk allgemeinen Beifall finden wird. (1)

---

47. Erh. 4. Jan.

In

J. Dirnböck's

Buchhandlung in Prag, Jesuitengasse N. K. 186, im gelben Hause, ist vorräthig zu finden:

Glocke der Andacht.

Ein Erbauungsbuch für gebildete Katholiken.

Herausgegeben von einem Professor der katholischen Theologie in Augsburg.

12. Mit einem schönen Kupfer und Titelvignette auf weißem Druckpapier ungeb. 54 kr. C. M. auf feinem Velinpapier 1 fl. 20 kr. C. M.

(Auch sind gebundene Exemplare zu verschiedenen Preisen vorräthig.)

Außer den bereits in der religiösen Zeitschrift »Sion« Augsburg 1832, August N. 103 und den bayerischen Schul-Nachrichten 1832 3s Heft erschienenen sehr günstigen Recensionen führt auch Dr. Benkerts Religions- und Kirchenfreund 1832 Nro. 95, die Glocke der Andacht mit folgender Empfehlung an: Vorzüglich jüngere Söhne und Töchter, die etwas höhere Bildung besitzen, werden in den, vom reinen Geiste der Andacht durchdrungenen, in reicher Sprache aufgeführten Gesängen und Gebeten besondere fromme Labung finden. Dieses Gebetbuch öffnet uns eine angenehme Aussicht in das Land des Glaubens, der Hoffnung und Liebe; es ist eine wahre Balsamquelle, die den Beter erquickt, und auf dieser Wanderschaft stärkt.

Sey dieses genug zur allgemeinen Empfehlung dieses schönen und katholischen Gebetbuches. (3)

---

59. Erh. 5. Jan.

Bei

Kronberger und Weber,

Buchhändlern in Prag, Altstadt, kleiner Ring, im Paradies, ist im eigenen Verlage erschienen und zu haben:

Schreibkalender

für Richter, Advokaten, ihre Kanzleien und alle andere Geschäftsmänner, auf das Jahr 1833.

Herausgegeben von

Justiziär Glückselig in Eger.

Neue Reihenfolge seines vom Jahre 1808 bis 1829 erschienenen Schreibkalenders. Mit dem Verzeichnisse der vom 1. Jannar bis letzten Dezember 1831 erschienenen, und öffentlich kund gemachten Gesetze und Verordnungen. In chronologischer Ordnung ihres Beschlußes und der Anzeige der Kundmachung, gut gebunden und gestempelt 1 fl. 20 kr. Conv. Münze. Ohne den Gesetzen und Verordnungen 50 kr. Verzeichniß der vom ersten Januar bis letzten Dezember 1830 erflossenen, und öffentlich kund gemachten Gesetze und Verordnungen. In chronologischer Ordnung ihres Beschlußes mit der Anzeige der Kundmachungszeit. gr. 4. 10 Bogen stark. 12 kr. Conv. Mze. (5)

---

265. Erh. 15. Jan.

Bei

Jakob S. Wohl und Sohn,

Antiquar-Buchhändler auf dem Galli-Platze, im sogenannten Lederhause Nro. 409, ist Folgendes in Conv. Münze zu haben:

Funke, P., Real-Schullexikon, enthaltend die zur Erklärung der alten Klassiker nothwendigen Hilfswissenschaften, 5 Thle. Wien 1805. 7 fl.

Funke, P., und Lippold's, G. H. C., neuestes Natur- und Kunst-Lexikon, 10 Thle., mit Kpf. Wien 1817. 15 fl.

Langsdorf, K. Ch., gemeinfaßliche Anleitung zum Straßen- und Brückenbau, 2 Thle., mit vielen Kpfern. Mannheim 1817. 5 fl.

Moll, K. Erl. Freih. v., Jahrbücher der Berg- und Hüttenkunde. 6 Thle. Salzburg 1797—1801. 4 fl. 48 kr.

Thaer, A., Grundsätze der razionellen Landwirthschaft. 8 Thle. in 6 Bden. Wien 1810. Stfbd. 8 fl.

Versuch über die natürliche und politische Geschichte der böhmischen und mährischen Bergwerke von Anton Peithner von Lichtenfels, 2 Thle., 1 Bd. Fol. Wien 1780. Lbbd. 3 fl. (2)

7965. Erh. 18. Dez.

Bei

Herrmann Wohl,

Antiquar-Buchhändler in Prag, Eisengasse, Nro. 492 — 1,

sind in Conv. Münze zu haben:

Ausführlicher Text zu Bertuch's Bilderbuch für Kinder. Ein Kommentar für Eltern und Lehrer, welche sich jenes Werkes bei dem Unterrichte ihrer Kinder und Schüler bedienen wollen. Verfaßt von Funke, fortgesetzt von mehreren Gelehrten. 20 prachtige Hlbfrbde. Weimar 1822. Statt 61 fl., um 20 fl.

Denjenigen, welche in die Gegenstände des Bertuchschen Bilderbuches tiefer eindringen wollen, vertritt dieses Werk die Stelle einer Bibliothek, und man braucht nicht andere Werke nachzuschlagen, wenn man diesen Kommentar zur Seite hat. Funke, Lippold, und mehrere andere Naturhistoriographen schrieben denselben.

Funke's Bildungsbibliothek für Nichtstudierende. 24 Bde. Wien 1818. Statt 24 fl., um 11 fl.

Bibliothek historischer Klassiker aller Nationen. 32 Bde. Wien 1819. Statt 64 fl., um 12 fl.

Pelzel, Abbildungen böhmischer Gelehrten. 4 Bde. Text und 1 Band Kupfer. Erster Abdruck. Prag 1773. Selten. 10 fl.

Scott's Leben Napoleons. 9 Bde. Wien. 2 fl.

Engelhard und Merkel, Kinderfreund. 12 Theile in 4 Bänden mit illum. Kupf. Statt 10 fl., um 4 fl.

Wieland's sämmtliche Werke kompl. in 43 Bänden. Mit Vig. Wien 1818. (Doll). Statt 40 fl., um 20 fl.

Homer's Werke von Dam. 4 Thle. in 2 Bdn. Lemgo. 1770. 2 fl.

Barthelemy, Reise des jüngern Anacharsis durch Griechenland, 400 Jahre vor der gewöhnlichen Zeitrechnung. 7 Bände kompl. mit Kupfern und Charten. Statt 10 fl., um 4 fl.

Devert, Bildliche Darstellung der Geschichte des alten Testamentes in Kupferstichen von Führich. 25 Hefte. Statt 6 fl. 15 kr., um 3 fl.

Dasselbe mit illum. Kupf. 26 Hefte. Statt 10 fl. 24 kr., um 5 fl.

Ciceronis Opera omnia ex recens. Ernestii, clavis Ciceroniana. 8 tom. Hallae 1777. Hlbldrbd. 10 fl.

Holzgattungen (42 verschiedene Arten) in lebenden Darstellungen, ohne Text. Fol. mit Futteral. 4 fl.

Pubitschka's chronologische Geschichte der Böhmen. 10 Bde. 4. mit Kupf. und Münzen. Brbd. 9 fl.

Hartig, Anweisung zur Taxation und Beschreibung der Forste. 2 Bde. 4. Mit Kupf. Gießen 1819. Statt 10 fl., um 6 fl.

Andre, Hesperus. Nationalblatt für gebildete Leser. Jahrgang 1811. 1tes bis 10tes Heft. 1812 bis 1818 kompl. 8 Jahrgänge. Statt 80 fl., um 18 fl.

Militärische Zeitschrift. Jahrgang 1818 bis 1830. Statt 72 fl., um 26 fl.

Alexandri Nat. Opera omnia. 12 tom. fol. 12 fl.

Buffon, hist. naturelle 52 vol. avec fig. enlum. Deux pontes. 30 fl.

—— Le même compl. en 26 vol. av. beauc. magnifique de fig. enlum. Paris. 40 fl.

Shakespeare, Works. 20 vol. compl. London. 8 fl.

Moreri, grande Dictionaire historique. 6 vol. (1 Band beschädigt und wasserfleckig). Statt 60 fl., um 5 fl.

Sprengel's Pathologie. 3 Thle. 2 fl.

Kammergerichts-Ordnung des deutschen Reichs. Fol. Heidelberg 1558. Titel fehlt. 2 fl.

Rosenmüller, chirurg. anat. Abbildungen. 2 Hefte. Fol. mit Kupf. Weimar. 3 fl.

Wilde, Lob- und Sittenreden auf die Festtage des Jahrs. 2 Bde. Statt 3 fl., um 1 fl. 36 kr.

Vignola, Architectur. 4. Paris 1738. Selten. 6 fl.

Montesquieu, Werke. 8 Bände. Wien 1799. Statt 10 fl., um 5 fl.

Nemnich, Polyglotten-Lexikon oder Naturgeschichte. 8 Thle. in 4 Bdn. Statt 36 fl., um 12 fl.

Müller's großes Garten-Lexikon. 4 Bde. mit Kupfern. 4. Statt 20 fl., um 8 fl. (2)

---

349. Erh. 16. Jan.

Im Verlage der Stahelschen Buchhandlung

in Würzburg ist so eben erschienen, und in der

Buchhandlung

von

Gottlieb Haase Söhne,

Altstadt, kleiner Ring Nro. 459, im Ariolischen Hause zu haben:

Leonard Goffine,

christkatholisches

Unterrichts- und Erbauungsbuch

für

alle Sonn- und Feiertage des katholischen Kirchen-Jahres.

Neu vermehrt und verbessert herausgegeben von

J. A. Diez,

Domvikar zu Würzburg.

Mit Approbation des hochw. bischöflichen Ordinariats.

54 Bogen in gr.8. mit 1 Kupfer auf weißem Druckpapier 1 fl. 6 kr. C. M.

Unter allen Unterrichts- und Erbauungsbüchern ist keines bei seiner ersten Erscheinung mit so vielem Beifalle aufgenommen worden, als das von L. Goffine; — ein Beifall, der nach anderthalbhundert Jahren nicht vermindert, sondern vermehrt wurde, so daß man sagen kann: Es ist ein Buch, einzig in seiner Art. Der Verfasser hatte sich die Beförderung der wahren Volksbildung zur Aufgabe seines Lebens gemacht; allein er war überzeugt, daß sie auf Sand gebaut ist, wenn sie nicht auf religiösen Grundsätzen beruht. Da aber dem öffentlichen Unterrichte und den gottesdienstlichen Uibungen in der Kirche die christliche Belehrung im Hause zur Seite gehen muß, so verfaßte er in gemeinverständlicher Sprache eine sogenannte Handpostille, die aus zwei Abtheilungen besteht. Die erste Abtheilung enthält die Eingänge der heiligen Messen, die Kirchengebete, die Episteln und Evangelien an allen Sonntagen, mit Erklärungen im Sinne der Kirche und der bewährtesten Kirchenväter, wodurch der Leser vor Irrthümern und gefährlichen Abwegen bewahrt wird, zu welchen die Bibel ohne beigefügte Erklärung führen muß. Die zweite Abtheilung enthält die Lebensbeschreibungen der Heiligen, mit daraus gezogenen Lebenslehren, die Kirchengebete, die Episteln und Evangelien an allen Festtagen des katholischen Kirchenjahrs. Nach den Erklärungen folgt ein Herzens-Erguß in Anmuthungen des Dankes, des Vertrauens, des klagenden und hilferufenden Innern, der Liebe und Ergebung in Gottes erbarmende Gnade.

---

319. Erh. 17. Jan.

Muscheln in Schalen,

Hamburger Rauchfleisch, Westphäler Schinken, Speckpicklinge, marinirte Aalfische, Genueser Sardellen, Dalmatiner Früchte, kandirte, große Maroni, Jamaika Rum, Syrmier Sliwowitz, neue Pistazien, Kremser und französischer Senf, sind wieder angekommen und billigst zu haben bei Karl Solari, Neustadt, Breitegasse Nr. K. 16. (1)

7077. Erh. 8. Nov.

Bei

J. B. Chlumetzky,

in der Eisengasse zum Italiener,

wird der so beliebte

Wälische Salat,

die Porzion à 36 kr. Conv. Münze, bestens zubereitet. (19)

)(2

Anzeige

der allgemeinen Privatgeschäftskanzlei.

1) Ein auf der Altstadt gut gelegenes bürgerliches Nahrungshaus, welches ein gesichertes jährliches Einkommen von 2400 fl. Convenzions-Münze abwirft, wünscht man gegen ein Landgut, welches aber nur drei bis vier Stunden von Prag entfernt seyn dürfte, mit einer baaren Zugabe von 10000 fl. Conv. Münze zu vertauschen. Die Anträge mit bestimmter Nachweisung der Gutsrubriken werden hier bis Ende d. M. angenommen. (3)

2) Zwei ordentliche Bräuer suchen mit hinlänglicher Kauzion eine Anstellung. (3)

3) Ein Geschäftsmann im besten Lebensalter, welcher sich nicht nur über vollkommene Rechnungskenntnisse jeder Art, sondern auch sich über seine theoretische Ausbildung und reichliche praktische Erfahrungen in jedem Zweige der Landwirthschaft mit den empfehlendsten Zeugnissen auszuweisen vermag, eine mehrjährige Oberleitung vorzüglich administrirter Herrschaften nachweisen kann, und dermalen von einigen Dominien das Rechnungs-Revisions-Geschäft übernommen hat, wünscht seine Wirksamkeit zu vergrößern, und würde sonach bei einer hohen Obrigkeit gegen annehmbare Bedingnisse Rechnungs-Revisions- und andere Oekonomie-Geschäfte zur Besorgung übernehmen. (3)

4) Ein überspieltes gutes sechsoktaviges Piano-Forte mit sechs Mutazionen, und in einem Nußholzkasten, ist um den billigen Preis von 180 fl. W. W. zu verkaufen. (3)

5) Eine in dem Hause Nro. 135—2, in der Nikolander-Gasse stehende Kalesche ist aus freier Hand preiswürdig zu verkaufen, und das Nähere daselbst beim Hausmeister, oder in der Kanzlei des Herrn k. R. Doktor Johann Kanka in Nro. 603—1, zu erfragen. (3)

6) Eine Dame von guter Herkunft, die im Literärischen, in der französischen Sprache, die ihre Muttersprache ist, und in allen weiblichen Arbeiten geübt ist, wünscht unter annehmbaren Bedingungen einen Platz als Gouvernante, oder als Gesellschafterin, welch Letzteren sie schon ehrenvoll bei einer regierenden Dame begleitet hat. (3)

7) Ein Chemiker und praktischer Kolorist wünscht ein Engagement. (2)

8) Eine schöne Harfe ist zu verkaufen. (2)

9) 8000 fl., 2500 fl. und 1800 fl. C. M. Privatgelder sind zu vergeben. (2)

10) Eine solide Pachtung eines Gutes oder mehrerer Meierhöfe wird von einem renomirten Landwirthe gesucht. (2)

11) Auf der obern Neustadt wird ein größerer Flächenraum zur Anlage eines Gartens gesucht. (2)

12) Mehrere Hauslehrerstellen für das Land sind offen. (2)

13) Ein Bräukessel von 6 1/2 Faß Inhalt, nebst einer dazu gehörigen eisernen Malzdarre, beide Gegenstände in gutem, brauchbaren Zustande, stehen zum Verkauf, und können auf der Kleinseite, in der Karmeliter-Gasse, Nr. 379, in Augenschein genommen werden. (2)

14) Mehrere Bolzenbüchsen von vorzüglicher Güte sind mit den übrigen Requisiten preiswürdig zu verkaufen. (1)

Käs,

von der Herrschaft Dobrawitz, von einem gebornen Schweizer nach schweizer Art zubereitet, ist zu haben auf der Kleinseite N. 285 dem Gasthofe zum Bad gegenüber. (6)

---

312. Erh. 16. Jan.

Ein Gesellschafter oder Pachter

auf eine

Papierfabrik,

welche nach Umständen auch käuflich überlassen werden könnte, wird gesucht.

Der Eigenthümer einer in Mähren, in einer angenehmen und gesunden Vorgebirgs-Gegend, an einer erst kürzlich ganz hergestellten Kommerzialstraße, und in der Nähe einer bedeutenden Fabriks- und Handelsstadt gelegen, wo 5 Wasserräder, 1 Haderschneider, und 7 Loch-Geschirr, mit 3 Holländern betreiben, und 4 Bütten arbeitenden Papierfabrik, wünscht einen Gesellschafter mit einer angemessenen Einlage, theils um das schon im besten Gange und Absatze stehende Geschäft zu erweitern, und theils um sich dasselbe zu erleichtern.

Sollte sich für dieses Geschäft ein solider Unternehmer finden, so beliebe derselbe seine Anträge an Herrn Franz Sterz N. K. 9 in Großullersdorf, bei Mährisch-Schönberg in Mähren, frankirt einzusenden.

Für einen etwaigen Kaufliebhaber wird bemerkt: daß alle Gebäude und Einrichtungen erst vor wenigen Jahren neu hergestellt wurden, die zugehörigen, an der Fabrik gelegenen 42 Metzen Grundstücke fruchtbar, und im besten Stande sich befinden, bei der Fabrik überflüssiges, und vorzügliches Quellwasser vorhanden, und der Eigenthümer kontraktmäßig viel mehr von der Obrigkeit empfängt, als der jährliche Grund- und Wasserzins beträgt.

Unterhändlern, welcher Art sie immer sind, wird kein Gehör gegeben. (1)

---

273. Erh. 15. Jan.

C. Hennig's
Bekanntmachung Nro. 26.

Zehn Sorten

Gesellschafts-Ballkarten,

zu 36, 48 bis 60 kr. C. M. das Hundert, dann vier Arten

Tanzordnungs-Billets,

à Hundert 36 und 48 kr. C. M.,

keine veraltete Muster, sondern größtentheils neu angefertigt,

so wie andere Gattungen von Billets, sind bei Unterzeichnetem stets vorräthig.

Die versprochene Thierzeichnungsschule in 3 Heften, à Heft 20 kr. C. M., und die Staffagen-Schule, 4 Blatt, zu 12 kr. C. M., nebst einigen andern Artikeln, sind bereits seit einigen Wochen ausgegeben, und erfreuen sich einer guten Aufnahme.

An Jagdstücken erscheinen in einigen Wochen 6 Blätter, wovon das erste Blatt bereits zum Kaufe à 24 kr. C. M. bereit liegt.

C. Hennig,
Lithograph und Steindruckereibesitzer in Prag, Jesuitengasse Nro. 147, im rothen Hause, ersten Stocks.

(3)

---

204. Erh. 12. Jan.

Lehrlings-Aufnahme.

Der Gefertigte wünscht einen Lehrling in die Lehre zu bekommen.

Franz Löb,
Schlossermeister in Prag N. K. 1119
auf der Neustadt.

(3)

7953. Erh. 18. Dez.

In der italienischen Früchtenhandlung

des

Johann Wirthreich,

beim Pulverthurm, sind so eben frisch angekommen:

Aechter russischer Caviar, frische Granatäpfel, frische Cedri von seltener Größe, bittere Pomeranzen, frische Malaga-Weintrauben, und Trauben-Rosinen, rothe und weiße Rosmarinäpfel, frische Prunellen und Pfirsich-Prunellen, große Maroni, candirte Früchte und gesottene, ächter Jamaika-Rum von bester Qualität, Cypro-Wein, triester Punsch-Essenz, marinirter Aalfisch, lüneburger Bricken, ächte holländer Häringe, genueser Sardellen, Speckpicklinge, veroneser Salami, westphäler Schinken, ungarischer Luftspeck, frischer Parmasan-, ementhaler, lüneburger, groyer und Primser-Käs; von Austern und Muscheln kommen alle Wochen frische an. (10)

---

298. Er. 16. Jan.

Nachricht.

Es wird hiermit bekannt gemacht: Daß die Interessen der auf der Herrschaft Wildschütz, bidschower Kreises, versicherten Kapitalien, von nun an bei Herrn k. K. D. Ritter von Eisenstein, Zeltnergasse Nr. K. 561, zu erheben seyn werden.

Prag den 16. Januar 1833. (2)

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: G. A. Gellen.



Prager Zeitung

Nro. 13. Dienstag den 22. Januar **1833.**

Oesterreichische Staaten.

Wien den 17. Januar. Se. Majestät der jüngere König von Ungarn und Kronprinz erschien gestern, in Begleitung Seiner durchlauchtigsten Gemahlin, zum ersten Male nach Seiner letzten Krankheit, wieder im k. k. Hofburgtheater, und wurde von dem zahlreich versammelten Publikum mit stürmischem Jubel empfangen, welcher sich erneuerte, als später auch Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin im Schauspielhause erschienen.

Teutschland.

Frankfurt a. M. den 8. Januar. Man spricht von einer projektirten Unternehmung, welche für den Handelsstand von Teutschland, Holland und Frankreich von großer Bedeutung wäre, und wie man sagt, schon weit genug gediehen ist, um mit dem 1. März dieses Jahrs ins Leben treten zu können. Es ist dieß nämlich die Errichtung einer Dampf-Schiffahrt zwischen Havre und Holland, welche durch eine andere in Verbindung mit den Schiffen auf dem Rhein sich bis Frankfurt am Main erstrecken würde. Zwischen dem Havre und Rotterdam berührt diese Dampfschifflinie das Haag, Amsterdam, Friesland, Gröningen und Seeland, und mittelst des Rheins, Köln, Mainz, Frankfurt und alle übrigen rheinischen Uferstädte. Sie wird durch die anderen, in diesem Augenblicke getroffenen Veranstaltungen mit Bordeaux, Bilbao, Kadix, Malaga, Barcelona, Marseille und Algier korrespondiren. Die Reisenden gelangen in 2 1/2 Tagen von Paris nach Rotterdam, in 3 Tagen nach Amsterdam, in 4 nach Köln und in 5 nach Frankfurt a. M. (Pr. St.)

Frankreich.

Paris den 10. Januar. Gestern wurde die sogenannte französisch-katholische Kirche in Clichy, deren Chef der bekannte schismatische Abbé Chatel ist, in Gegenwart des Unterpräfekten von St. Denis, von der Polizei geschlossen, und die Thüren derselben versiegelt. (Pr. St.)

Paris den 12. Januar. Man vernimmt so eben, daß vom 15. d. M. bis zum 15. April in der Armee Semestral-Urlaub ertheilt wird, für die Hälfte der pr. Regiment anwesenden Offiziere, ein Sechstel der Unteroffiziere und Soldaten der Infanterie, und ein Achtel der Kavallerie. Nichts macht mehr glauben, daß wir keinen Krieg, wenigstens für den Augenblick, zu befürchten haben, als diese Verfügung, die wir als positiv geben.

Der König Ludwig Philipp ist unter dem lebhaftesten Jubel der Bevölkerung den 9. Januar Abends in Valenciennes eingezogen. (Frankf. Journ.)

Paris den 13. Jan. Bei der Heerschau zu Valenciennes am 10. d. defilirte vor dem König an der Spitze der Kolonne eine Kompagnie, die der Marschall Gérard während der Belagerung aus Freiwilligen unter den besten Schützen des 19. leichten Infanterie-Regiments gebildet hatte. Diese Braven waren 18 Tage lang in Wolfsgruben außerhalb der Linie der Laufgräben postirt gewesen, um unaufhörlich auf die Wälle der Citadelle zu schießen. Der König näherte sich ihnen, wünschte ihnen zu ihrem tapferen Verhalten Glück, und lud sie sämmtlich zu einer Mittagstafel ein. Während der Tafel kam der General Heymès, Adjutant des Königs, auf Befehl Sr. Majestät zu ihnen, und las ihnen ein Schreiben des Kriegsministers an den Marschall Gérard vor, worin der Minister dem Marschall meldet, daß zur Belohnung ihres tapferen Verhaltens vor Antwerpen alle Diejenigen unter ihnen, welche dazu geeignet wären, sofort avanciren, und daß alle von jetzt an die Auszeichnung der Karabiniers oder Voltigeurs tragen, und den damit verbundenen höheren Sold empfangen sollten. Diese Ankündigung wurde mit dem Freudenrufe: „Es lebe der König! aufgenommen! (Leipz. Z.)

Die holl. Gefangenen werden auf folgende Weise in Frankreich verlegt werden: 1000 Mann kommen nach Hesdin, 800 nach Béthune, 347 Seeleute nach Aire, 3500 nach St. Omer, General Chassé, der Generalstab und 54 Offiziere mit inbegriffen.

Es war gestern Morgens, als Unruhen in Clichy bei Paris ausbrachen, welche durch die Anhänger der französischen Kirche veranlaßt worden sind. Der Maire, welcher die Ruhe wiederherstellen wollte, ward von denselben gefangen genommen. 200 Mann Kavallerie sind von Paris dahin abgegangen. (Frankf. Journ.)

In dem verflossenen Jahre sind in Frankreich 12 Pairs gestorben, 15 Deputirte, 24 ehemalige Deputirte, worunter 7 Konventsmitglieder, 13 General-Lieutenants, 27 General-Majore, 2 Vice-Admiräle, 3 Bischöfe. Das Institut hat 11 Mitglieder verloren. (Pr. St.)

Der Algierische Moniteur meldet, ein mächtiger König aus dem Innern Afrika's, Namens Sidi Achmed, Beherrscher von Schangiti, eines Landes von 7 bis 8 Mill. Einwohnern, sey am 20. November mit einem Gefolge von 17 Personen aus Tunis in Algier eingetroffen, wo er auf Befehl des Herzogs von Rovigo in einem Palaste einquartirt wurde. Am 20. November v. J. hatte er in Begleitung seines Sekretärs und einiger Dollmetscher Audienz beim Herzoge v. Rovigo. Er ist über 60 Jahre alt, sehr klein und lebhaft, übrigens ein großer Gelehrter, indem er beständig mohammedanische Theologie studirte, auch für einen Heiligen gilt. Vor 3 Jahren hatte er seine Staaten verlassen, und war durch ganz Afrika gewandert, um nach Mecca zu pilgern. Er äußerte seine Freude darüber, mit einem Pascha des großen Königs der Franzosen in Berührung gekommen zu seyn. Aus der Unterredung ergab sich, daß sein Königreich 40 Tagereisen hinter dem Senegal liege. Es enthält 8 ansehnliche Städte; die Hauptstadt heißt Waddun. Das Land ist reich an Produkten, aber Geld ist dort gänzlich unbekannt. Der Gouverneur hat diesem Könige ein Kriegsschiff zu Gebote gestellt, um ihn nach Tanger zu bringen, von wo er über Marokko in seine Staaten zurückkehrt. (Leipz. Z.)

Grossbritannien.

London den 10. Januar. Wider die allgemeine Erwartung vernehmen wir, daß sich die span. Regierung feindselig gegen Dom Pedro's Sache zeige. Sie hat davon einen Beweis gegeben, indem sie dem Admiral Sartorius positiv befahl, die Bai von

Vigo und alle übrige Häfen zu verlassen, in welche er nach und nach eingelaufen war.

Hr. v. Pozzo di Borgo hat allen Gesandten, den belgischen ausgenommen, eine Visite gemacht; als er ihn zufällig im auswärtigen Amte traf, ignorirte er ihn. (Leipz. Z.)

London den 11. Januar. In seinem gestrigen Blatte meldet der Albion: „Durch das Dampfschiff „Lightning", welches gestern Nachmittags auf der Themse ankam, hat die Regierung, wie es heißt, die Antwort des Königs der Niederlande empfangen. (S. den Art. Niederlande.)

Bereits in den gestrigen londoner Blättern las man: „Es heißt jetzt allgemein, die Minister stän den im Begriffe, wegen des unheilvollen Zustandes von Irland entscheidende Maßregeln zu treffen. Man sagt, die Associationen, welche sich vor Kurzem dort unter dem Namen „Irländische Freiwillige" gebildet haben, sollten sogleich durch eine Proklamation unterdrückt werden, und in dieser Proklamation werde man ankündigen, daß jede Verletzung ihres Inhalts für Hochverrath angesehen, und demgemäß bestraft werden solle. Auch will man wissen, daß noch Truppen-Verstärkungen nach Irland abgehen würden." (Pr. St.)

Da nunmehr die Parlamentswahlen beendigt sind, so enthält die vorgestrige Times eine sorgfältig revidirte Liste sämmtlicher 658 Mitglieder des neuen reformirten Parlaments. Das Resultat ist: 514 Reformer und nur 144 Anti-Reformer oder Konservativen. Die Times wünscht dem Volke Glück zu diesem günstigen Ausfall der Wahlen. (Voss. Z.)

Spanien.

Briefe aus Madrid vom 20. Dezember melden, Graf Ofalia sey daselbst eingetroffen, und habe sogleich Hrn. Zea Bermudez einen Besuch abgestattet, der krank lag, und das Bett hüten mußte.

Madrid den 3. Januar. An dem Tage, wo der König den spanischen Adel in seinen Palast berief, um das Dekret zu vernichten, welches ihm der Minister Calomarde entrissen hatte, brach in Toledo und dessen Umgebungen ein karlistischer Aufstand aus. Ungefähr 1500 Karlisten waren auf diesem Punkte vereinigt, und versuchten am 31. in die Stadt zu dringen. Der Platzkommandant gab ihrem Gesuche um Uebergabe des Orts kein Gehör, vielmehr sandte die Civilbehörde von Toledo eine Estafette an die Regierung, welche vorgestern von Madrid 2 Escadrons Kavallerie und 2 Stück Geschütz absandte. Nach den seit dem 31. Dezember hier eingetroffenen Berichten, schienen die Insurgenten einen Berg in der Nähe des kleinen Dorfes Cevolla besetzt gehabt zu haben; nachdem sie aber die Annäherung von Truppen erfahren, hätten sie sich in die Berge geflüchtet. — Zu Madrid fand dieser Aufstand Wiederhall; denn gestern Abends um 11 1/2 Uhr hatten auf dem Michaelisplatze und in der Ludwigsstraße beträchtliche Zusammenrottungen Statt. Die Regierung setzt ihr ganzes Vertrauen auf die Linientruppen. An die Generalkapitäne und Präfekte der Provinzen sind Cirkuläre mit der Nachricht abgegangen, daß der Aufstand in der Hauptstadt unterdrückt sey; sie werden verpflichtet, nach der ganzen Strenge der Gesetze zu verfahren.

Die Madrider Zeitung enthält ein von der Königin unterzeichnetes Dekret vom 1. Januar 1833, welches die Publikation der Akten der Kortes von 1789 in Betreff der Thronfolge anordnet. Eins dieser Aktenstücke verlangt den Widerruf des am 10. Mai 1713 promulgirten salischen Gesetzes. Karl IV. ließ damals eine pragmatische Sanktion aufsetzen, welcher die Ereignisse Europa's erst im Jahre 1830, wo sie Ferdinand VII. am 29. Mai 1830 publiciren ließ, ans Licht zu treten erlaubten. — Man spricht fortwährend von schleuniger Einberufung der Kortes. — Aus Katalonien wird gemeldet, daß Graf von Espanna bemüht sey, die Anhänger des D. Carlos aufzuwiegeln, und daß bereits auf mehreren Punkten Aufruhr ausgebrochen. (Leipz. Z.)

Portugal.

Briefe aus Lissabon vom 19. Dezember bestätigen die Nachricht von der Ankunft Dom Miguels bei den Linien im Norden von Oporto am 16. Dezember. Sogleich wurde der Angriff auf die Linien und die Stadt begonnen, und zu Lissabon herrschte in Bezug auf das Resultat des Kampfes die lebhafteste Angst. Im Augenblicke, wo das Packetboot unter Segel ging, erwartete man jeden Augenblick wichtige Nachrichten. (Leipz. Z.)

Eine außerordentliche Beilage der Lissaboner Zeitung vom 20. Dezember v. J. enthält eine Depesche des Visconde de Santa-Marta an den Visconde de Sartarem aus dem Hauptquartier von Agoas-Santas vom 17. Dezember, aus welcher sich ergibt, daß an diesem Tage in dem nämlichen Augenblicke, wo der König über die zweite und vierte Division der Operationsarmee im Norden des Douro Revue hielt, ein feindliches Korps von beiläufig zweitausend Mann in Booten über den Douro setzte und einen Angriff auf Villanova machte. Der wahrscheinliche Zweck dieses Ausfalls war, die an dem linken Ufer des Douro befindlichen Batterien zu zerstören, und sich wo möglich Lebensmittel und Wein zu verschaffen. Die Feinde wurden jedoch sehr bald zur Flucht genöthigt, und sie mußten dieß mit solcher Hast bewerkstelligen, daß in der Verwirrung zwei Boote umschlugen, und viele von den Rebellen sich nur durch Schwimmen retten konnten. (Beob.)

London den 2. Januar. In Dartmouth ist ein Kauffarteischiff von Porto angelangt, welches am 25. Dezember von dort abgesegelt war. Briefe sind mit diesem Schiffe nicht eingegangen, doch soll es, wie der Globe meldet, die Nachricht mitgebracht haben, daß Dom Pedro's Truppen am 17. ein Ausfall geglückt wäre, und daß sie sich eines Theiles von Villa-Nova bemächtigt, und denselben am 25. noch behauptet hätten; sie sollen sogleich eine Quantität Wein nach England eingeschifft haben, und mit Lebensmitteln wohl versorgt gewesen seyn. (Pr. St.)

Italien.

Neapel den 18. Dezember. Die letzten offiziellen, an das Staatsministerium in Palermo gelangten Nachrichten aus Bronte bestätigen nicht nur die Anzeige von der Verminderung des Ausbruchs seit dem 18., sondern melden auch, daß er am 21. November gänzlich sein Ende erreicht habe. Sie nennen die Rettung der Stadt una brodigiosa liberazione, indem die Lava, die in 16 Tagen beinahe 10 Miglien durchlaufen, nur eine kleine Miglie (1/4 teutsche Meile) vor der Stadt stehen blieb. Dadurch ist nun freilich wohl diese mit ihren Gebäuden gerettet, aber der angerichtete Schaden ist für die Einwohner vielleicht noch empfindlicher, als wenn blos ihre in kurzer Zeit herzustellenden Häuser zerstört worden wären, denn alle ihre in der Gegend des Lavastromes gelegenen Felder, Weinberge, Oliven- und Obstbaumpflanzen und Gehölze sind auf Jahrhunderte vernichtet. — Sonderbar muß es in der That erscheinen — und wird denen, die an eine Verbindung des Aetna mit dem Vesuv glauben, ein neues Argument für ihre Meinung darbieten, — daß 25 oder 26 Tage nach dem Aufhören der Eruption des Aetna der Vesuv vorgestern, am 16. Abends, auf einmal und ohne daß man durch die geringste Anzeige darauf vorbereitet gewesen, in sehr breitem und mächtigen Strome von Lava, — dem größten, den man in den letzten drei Jahren gesehen — hervorbrach. Gestern früh um 4 Uhr will man auch hier in der Stadt einige Detonationen gehört haben. Gestern Abends schien es, als hätte der Strom schon ein klein wenig abgenommen. (Frankf. Journ.)

Niederlande.

Aus dem Haag den 12. Januar. Das neueste Handelsblad berichtet: „In Bezug auf die von unserem Könige den Höfen von England und Frankreich auf deren letzte Vorschläge ertheilte Antwort vernimmt man, daß dieselbe in einem neuen Entwurfe, zu einem zwischen Sr. Majestät und den fünf Höfen zu schließenden Vertrage bestehe. Es ist derselbe in einem sehr friedliebenden Geiste abgefaßt, und wird darin der Wunsch, zu einer endlichen Ausgleichung mit Belgien zu kommen, aufs Deutlichste ausgesprochen. Die Hauptbestimmungen

dieses neuen Entwurfes hinsichtlich der noch bestrittenen Punkte sind im Wesentlichen Folgende: Die freie Schelde-Schiffahrt wird gegen ein sehr mäßiges Tonnengeld zugestanden; die freie Benützung der Maas und des Rheins gegen einen dem mainzer Tarif gleichkommenden Zoll; der freie Durchzug zu Lande über Sittard und Maestricht gegen einen Zoll, der 1 pCt. nicht übersteigen darf. Vom 1. Januar 1833 an bezahlt Belgien 8,400,000 Fl. als seinen Antheil an den Staats-Schulden-Zinsen, wobei die Regulirung der rückständigen Zahlungen späterer Uebereinkunft vorbehalten bleibt. Holland gilt, wie Belgien, für einen neutralen Staat; Belgien wird verpflichtet, sein Heer auf den Friedensfuß zu reduciren; was das holländische Heer betrifft, so wünscht Se. Maj. nicht, daß desfallsige Bestimmungen in den Traktat aufgenommen werden, sondern man wird später sehen, wiefern Verminderungen in demselben vorgenommen werden können. Die luremburgische Frage bildet den Gegenstand eines besonderen Traktates mit den fünf Mächten und der teutschen Bundes-Versammlung; Lillo und Liefkenshoek werden drei Wochen nach geschehener Ratifikation des Vertrages überliefert. Von der Freigebung unserer Schiffe und Ladungen, die nach englischen und französischen Häfen aufgebracht sind, ist in jenem Entwurfe nicht die Rede, da das schon im Voraus geschehen seyn muß."

Das Journal de la Haye enthält nachstehenden Auszug aus einem vom 28. Dezember v. J. datirten Briefe eines zur Garnison der Citadelle von Antwerpen gehörenden holländischen Offiziers: „Ich habe gestern einen Spaziergang auf den Wällen mit einem Adjutanten des Marschalls Gérard gemacht, der beim Anblicke der fürchterlichen Trümmer nicht aufhörte, sich in Lobeserhebungen über unsere Vertheidigung zu ergießen. Als wir dem großen Pulver-Magazin gegenüber angekommen waren, zeigte ich ihm stillschweigend mit dem Finger die ungeheuere Aushöhlung neben dem Magazine, welche eine Bombe aus dem lütticher Mörser gemacht hatte. „„Was wollen Sie,"" bemerkte er mit Achselzucken, „„Marschall Gérard hat sich mehreremal dagegen gesträubt, von jenem Geschütze Gebrauch zu machen, indem er es nicht für loyal hielt; aber auf die wiederholten Bitten des Königs Leopold hat man sich mit Widerstreben dazu entschließen müssen. Sie werden bemerkt haben, daß wir nur einen sehr mäßigen Gebrauch davon gemacht haben; übrigens tödtete der erste Schuß 6 von unseren eigenen Leuten."" — Ich bitte Sie dieser Thatsache, deren genaue Wahrheit ich verbürge, die größtmöglichste Publizität zu geben — Ich habe heute Morgens einen französischen Ingenieur-Offizier gesprochen, der mir ebenfalls sein Erstaunen über unsere Vertheidigung zu erkennen gab. Er hat mir gesagt, daß man, die Kugeln ungerechnet, 25,000 Bomben und 13,000 Granaten auf die Citadelle geworfen habe. Weder er, noch sonst ein französischer Offizier konnten begreifen, wo wir uns während des furchtbaren Bombardements aufgehalten hatten. Auf die mir deshalb gemachte Bemerkung erwiederte ich: „„Auf den Wällen, auf unseren Posten."

Kaum haben die Belgier die Franzosen an unserer Grenze abgelöst, so hört man auch wieder von häufigen muthwilligen Ueberschreitungen der Grenze.

Nach dem eben erschienenen Staats-Kalender für das Jahr 1833 belief sich die Gesammtsumme der Bevölkerung des Reiches am 1. Januar 1832 auf 2,451,176 Seelen. (Pr. St.)

Vom Kriegs-Departement ist die Verdingung von 39,000 Ellen im Inland verfertigtes Zelttuch angekündigt, welches längstens bis zum 28. Februar geliefert werden muß. (Voss. Z.)

Nach Briefen aus Rotterdam vom 8. d. M., ist daselbst der Marschall Bourmont aus England angekommen. Die Absicht des Marschalls schien zu seyn, sich direkt nach Frankfurt zu begeben. Hr. v. Bourmont war so leidend, daß man genöthigt war, ihn auf einer Tragbahre aus dem Dampfschiffe nach dem Gasthause „Niederland" zu bringen. Die Gicht hindert ihn zu gehen.

(Frankf. Journ.)

Belgien.

Brüssel den 12. Januar. General Chassé hat dem General Baron Hallet, Kommandanten der Eskorte der Holländer, folgenden Brief geschrieben:

St. Omer, 7. Januar.

Mein Herr und lieber General!

Ich finde mich veranlaßt, eine für Seelen wie die unserigen, äußerst süße Pflicht zu erfüllen, nämlich die Schuld der Dankbarkeit abzutragen.

Wir sind, ich und die Meinigen, von Ihnen mit so viel Aufmerksamkeit und Großmuth, meine Waffengefährten mit einer solchen brüderlichen Zuneigung von Seiten der Herren französischen Offiziere und Soldaten, Ihrer Untergebenen, besonders von den Herren Obersten des 11ten leichten, 5ten Linien- und 4ten berittenen Jägerregiments behandelt worden, daß ich keinen genügenden Ausdruck finde, um Ihnen meine Erkenntlichkeit, so wie die Achtung meiner Angehörigen, zu schildern. Unter diesen Umständen fühle ich mich glücklich, das Organ Aller seyn zu können, und bitte Sie, die tief empfundenen Ausdrücke unserer Ergebenheit und vollkommensten Hochachtung zu genehmigen.

Der Infanterie-General Baron Chassé.

Antwerpen den 12 Januar. Journale haben berichtet, die Ausbesserungen an der Citadelle seyen verdungen worden. Dies ist nicht richtig. Man beschäftigt sich für jetzt nur mit den dringendsten Arbeiten. Dem ministeriellen Blatte zufolge beschäftigt man sich eifrig mit der Erbauung der Werke, die erforderlich, um die Citadelle von Antwerpen in Vertheidigungsstand zu setzen.

(Frankf. Journ.)

Paris den 13. Januar. Auf Lloyds français war aus Brüssel vom 10. Januar die Nachricht angeschlagen: „Ich vernehme so eben, daß die Rückweisung eines österreichischen Schiffes auf der Schelde nur das Resultat eines Mißverständnisses gewesen, und daß Baron Verstolk van Soelen diese Maßregel nur als Repressalien gegen französische und englische Schiffe wegen der Blokade und des Embargo angewendet wissen wollte." (Leipz. Z.)

Türkei.

Belgrad den 20. Dezember. Die durch den Traktat von Adrianopel stipulirte Einverleibung der sechs Distrikte mit Servien, deren Ausführung bis jetzt aus verschiedenen Gründen verschoben blieb, wird durch einen neu eingetretenen Umstand ohne Zweifel schnell zum Vollzug gebracht werden. So eben geht nämlich die Anzeige hier ein, daß ein großer Theil der servischen Einwohner von vier der fraglichen Distrikte aufgestanden sey, und die darin wohnhaften Türken gewaltsam verjagt habe, welchem Beispiele wahrscheinlich die beiden andern Distrikte ebenfalls folgen werden. Die Veranlassung hiervon ist nicht genau bekannt; es heißt, daß mehrere von angesehenen Türken gegen Servier verübte Gewaltthätigkeiten die unmittelbare Gelegenheit gegeben hätten. Man glaubt aber auch, die servische Regierung sey dabei nicht ganz ohne Theilnahme, da gleich bei der ersten Bewegung in einem Distrikte ein servischer Offizier, Namens Jowa, mit einiger Mannschaft und einer Kanone erschienen seyn, und sich möglichst bemüht haben soll, den Aufstand weiter zu verbreiten. (Allg. Z.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

New-York den 5. Dezember. Gestern sandte der wieder zum Präsidenten der Vereinigten Staaten gewählte General Jackson dem Kongreß, bei dessen Wiedereröffnung, seine jährliche Botschaft ein. (Pr. St.)

New-York den 1. Dezember. Schon vor zwei Jahren erklärte der Staat Carolina, von den andern südlichen Staaten unterstützt, dem Kongreß, daß derselbe die Zölle für die südlichen Staaten ganz aufheben, oder wenigstens sehr herabsetzen möchte, indem sie keine Fabrikstaaten seyen, auch nie werden würden, da sie nur Tabak, Baumwolle und Reis ausführten, und dieselben nicht im Verhältniß des theueren Lebens bezahlt würden; auch sähen sie nicht ein, warum sie, die nie in Konkurrenz mit den

des
nicht
den

europäischen Manufakturstaaten kommen, gezwungen seyn sollten, schlechte Waaren mit einem hohen Preise von den Nordländern zu beziehen, die sie weit billiger aus Europa erhalten könnten, wenn der außerordentlich hohe Zoll nicht darauf läge, und sie gerade das verlören, was die nördlichen Staaten von New-York, Pensylvanien ꝛc. gewönnen. Der Kongreß ließ aber diese Erklärung unbeachtet. Nun aber hat der Staat Carolina dem Kongreß eine neue Erklärung eingereicht, und darin einen Termin festgesetzt, bis zu welchem ihren Beschwerden abgeholfen werden müsse, widrigenfalls, wenn bis dahin keine Entscheidung erfolge, sie nichts weiter zahlen würden. Sollte, gegen Verhoffen, der Kongreß oder die Nordlande Truppen gegen sie schicken, um sie zur Zahlung zu zwingen, so würden sie sich für unabhängig von der Union, und als einen eigenen freien Staat erklären. Ganz Amerika ist wegen des Ausgangs dieses wichtigen Ereignisses nunmehr in höchster Spannung. (Frankf. Journ.)

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen an der prager Universitäts-Sternwarte.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometer	Thermometer am Barometer	Thermometer in freier Luft.	Winde	Witterung
Den	8 Uhr Morgens	27 Z. 9 L. 5‴	+ 0° 4‴	— 5° ‴	Still.	Heiter, früh Nebel und Reif.
18.	2 — Nachmitt.	— — 9 — 7 —	+ 0 6 —	— 0 3 —	O. schwach.	
Jan.	10 — Abends	— — 9 — 5 —	+ 0 6 —	— 5 7 —	O. schwach.	
Den	8 — Morgens	27 — 8 — 5 —	0 —	— 10 5 —	S. schwach.	Wolken mit Sonnenschein, früh Frostnebel.
19.	2 — Nachmitt.	— — 7 — 7 —	+ 0 1 —	— 3 8 —	WSW. schwach.	
Jan.	10 — Abends	— — 7 — 7 —	0 —	— 4 1 —	WSW. schwach.	

Angekommene am 19. Januar 1833.

Frau v. Olczowska, Gutsbesitzerin, von Dresden, Hr. Fabricius, Med. Doktor, von Wien, u. Hr. Kapf, Inspektor, von Czaslau, (in 3 Linden). — Hr. Lamarosse, Kaufm., von Dresden, u. Hr. Bertier, Kaufm., von Wien, (im schwarzen Roß). — Hr. Royko, Großhändler, von Wien, (im gold. Engel). — Fürst Rohan, von Sichrow. — Hr. Graf Zenyn, k. k. Oberlieut., von Schwarzkosteletz, (im hohen Haus). — Hr. Tauber v. Timmendorf, k. k. Oberlieut., von Neuhaus. — Hr. Bar. Voit u. Frau Gräfin Kinsky, vom Land. — Hr. Heidler, k. k. Rath und Med. Doktor, von Marienbad. — Hr. Radberny, k. k. Kreiskassier, von Pisek, u. Hr. Mucha, k. k. Kreiskassier, von Klattau, (in der alten Post). — Hr. Swoboda, Oberamtmann, von Weißwasser, (in 3 Karpfen).

Abgegangene am 19. Januar 1833.

Hr. Graf Althan, nach Linz. — Fürst Reuß, k. k. General-Major, nach Ernstbrunn. — Frau Olczowska, Gutsbesitzerin, nach Breslau.

Angekommene am 20. Januar 1833.

Hr. Gammera, k. k. Hof- und Kabinets-Kourier, von Wien, durch nach Berlin. — Hr. Andl v. Kefersberg, k. k. Kreiskassier, von Chrudim. — Hr. Meckel, k. k. Kreiskassier, von Jungbunzlau. — Hr. Ritter v. Ebner, k. k. Fortifikations-Adjunkt, von Slavonien. — Hr. Fiala, k. k. Kreiskassier, von Czaslau. — Hr. Evelyn, k. engl. Lieut., von Wien, u. Hr. Wießner, Fabrikant, von Rumburg, (im schwarzen Roß). — Hr. Hüttner, Oekonom, von Reichenbach, (im Plateis). — Hr. Zeppitz, k. k. Rittm. in der Armee, von Laun, u. Hr. Ritter v. Gentschik, Gutsbesitzer, vom Land, (in 3 Linden). — Hr. Reichold, k. k. Kreiskassier, von Elbogen. — Hr. Reichel, Amtsdirektor, von Choltitz, (im gold. Engel). — Hr. Bezorad, Gutsbesitzer, von Leitmeritz, (im hohen Haus).

Abgegangene am 20. Januar 1833.

Hr. Heintzel, k. k. Hauptm., nach Wien. — Hr. Schuster, k. k. Hauptm., nach Pilsen. — Hr. Ullmann, k. k. Militär-Verpflegs-Adjunkt, nach Czaslau.

Verstorbene in Prag.

Den 18. Januar 1833.

Des bürgl. Bräumeisters Hrn. Joseph Schaurek, Tochter Katharina, alt 3 J., aus 360—2 (an Keuchhusten nach überstandenen Masern). — Johann Lukas, Schuhmachergesellens-Sohn, alt 8 Monate, aus 73—1 (an der Lungenentzündung). — Henriette Stolba, Zimmermalers-Tochter, alt 1 4/12 J., aus 561—2 (an der Lungenvereiterung). — Anna Nemetz, Soldatens-Tochter, alt 1 J., aus 407—3 (am Steckhusten). — Dorothea Müller, Musikantens-Witwe und Pfarr-Pfründlerin, alt 95 J., aus 218—2 (an Alterschwäche). — Im Barmherzigen-Spital: Joseph Seifert, Landkutscherknecht, alt 50 J., aus 407—3 (an der Luftröhrenschwindsucht). — Im k. k. allgem. Krankenhause: Anna Powolny, Bräuergesellens-Eheweib, alt 60 J., aus 800—1 (an der Lungenschwind- und Brustwassersucht). — Sara Schulhof, Wollsortierers-Tochter, alt 1 1/4 J., aus 192—5 (an der Lungenentzündung).

Den 19. Januar.

Im k. k. allgem. Krankenhause: Mathias Galler, Maurergesell, alt 43 J. (an der Lungenschwindsucht). — Daselbst: Barbara Hayek, Fleischhauers-Eheweib, alt 70 J., aus 826—1 (an der Lungenschwind- und Bauchwassersucht). — Daselbst: Hr. Franz Heidrich, gewes. Bäckermeister, alt 62 J., aus 312—2 (an der eitrigen Lungensucht). — Daselbst: Maria Nowy, Schneiders-Witwe, alt 68 J., aus 697—1 (an der Lungenschwindsucht). — Daselbst: Hr. Heinrich Heucke, Handlungsbuchhalter, alt 40 J., aus 846—2 (an der Hirnentzündung). — Frau Anna Keller, pens. k. k. Oberlieutenants-Witwe, alt 64 J., aus 107—3 (an der Auszehrung). — Im Barmherzigen-Spital: Joseph Benak, Bräuergesell, alt 45 J., aus 310—2 (an der Auszehrung). — Hr. Franz Dolezal, bürgerl. Fleischermeister, alt 50 J., aus 558—2 (plötzlich am Blutsturz). — Anton Fontan, Müllergesellens-Sohn, alt 2 11/12 J., aus 142—2 (an der häutigen Bräune). — Frau Aloysia Tuppant, k. k. Staatsbuchhaltungs-Ingrossistens Gattin, alt 23 J., aus 60—1 (an allgemeiner Gefäßentzündung im Wochenbette). — Ferdinand Zeithammel, Schneidergesellens-Sohn, alt 18 Tage, aus 29—1 (an Fraisen). — Leopold Strach, pens. Bedienter, alt 66 J., aus 68—3 (am Schlagfluß). — Anna Beranek, Soldatens-Witwe, alt 80 J., aus 104—4 (an Alterschwäche und Marasmus). — Abraham Duschenes, Tüchelhändlers-Sohn, alt 12 J., aus 233—5 (am Nervenfieber).

Cours der Staatspapiere in Wien am 19. Jan. 1833.

Staatsschuldverschreibung	zu 5	pCt.	C. M.	88 1/6
— — — — — —	„ 4	—	—	77
— — — — — —	„ 2 1/2	—	—	45
Verloste Oblig. u. Aerarial-Oblig. der Stände von Tirol	„ 5	—	—	88 1/8
Oblig. d. Wien. Stadt-Banko	„ 2 1/2	—	—	47 1/2
Oblig. d. a. u. ung. Hofkammer	„ 2	—	—	38 1/8

Oblig. der Stände von Oestr. unter u. ob der Ens, v. Böhm., Mähren, Schlesien, Steyermark, Karnthen, Krain und Görz	pCt.	in C. M.	Rec.	Dom.
	zu 3	—		—
	„ 2 1/2	—	47 1/4	—
	„ 2 1/4	—		—
	„ 2	—		—
	„ 1 3/4	—		—

Central-Kasse-Anweisungen. Jährlicher Disconto . . . . 4 2/5 pCt.

Bankakzien pr. Stück . . . . . 1141 in Conv. Münze.

Wechsel-Cours in Wien am 18. u. 19. Januar 1833.

Amsterd., für 100 Thl. Curr.,	Rthl.	139 1/4 B.	2 Monat.
Augsb., für 100 Guld. Curr.,	Gld.	99 5/8 G.	Uso.
Frankfurt am Main, für 100 Guld. 20 fl. Fuß,	Gld.	99 1/2 B.	kurze Sicht.
Genua, für 300 neue Lire von Piemont	Gld.	116 1/4 B.	2 Monat.
Hamb., für 100 Thl. Ban.,	Rthl.	145 5/8	2 Monat.
Livorno, für 1 Guld. . .	Soldi	58 B.	2 Monat.
London, Pfund Sterling,	Guld.	10-1 G.	3 Monat.
Mailand, für 300 öst. Lire,	Guld.	99 1/4 G.	2 Monat.
Paris, für 300 Franken,	Guld.	116 1/4	2 Monat.
Konstantinopel, für 1 Guld. . . .	para	400 31	T. Sicht.

Kaiserl. Münz-Dukaten 3 pCt. Agio.

Redaktion und Verlag von Gottlieb Haase Söhne.

Amtsblatt

zur

Prager Zeitung.

Nro. 13. Dienstag den 22. Jannar. 1833.

359. Erh. 18. Jan.

Kundmachung

von dem kaiserl. königl. böhmischen Landesgubernium.

Dem k. k. Elbezollamte in Außig wird die Vornahme der rothen Freibolletirung bewilliget.

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat mit hohem Dekrete vom 16. v. M. Zahl 54279, dem nunmehr in Außig bestehenden k. k. Elbezollamte das Befugniß zur Vornahme der rothen Freibolletirung der im 49. §. der allgemeinen Zollordnung bezeichneten Waaren ertheilt.

Was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Prag den 17. Januar 1833.

Karl Graf Chotek,
Oberstburggraf und k. k. Gubernial-Präsident.
Joseph Ritter von Prochazka,
k. k. Gubernial-Vizepräsident.
Karl Martin Cron,
(2) k. k. Gubernialrath.

358. Erh. 18. Jan.

Nachricht

des kaiserl. königl. böhmischen Landesguberniums.

Durch das unterm 26. Mai 1831 Zahl 21114 bekannt gemachte hohe Hofkammerdekret vom 17. Mai 1831 Zahl 15106, wurde den Israeliten in den Ländern, in welchen sie durch die bestehenden Gesetze von dem Handel mit Pulver und Salniter ausgeschlossen sind, nicht die Befugniß eingeräumt, mit dem aus den lombardischen Aerarial-Niederlagen erkauften Salpeter Handel oder Kleinverschleiß zu treiben.

Die Gesetze, welche die den Israeliten zustehenden Gewerbsbefugnisse bestimmen, daher in Absicht auf den Handel mit Pulver und Salniter der 19te Absatz des Patents vom 21. Dezember, 1807 sind durch das gedachte hohe Hofkammerdekret ungeändert in Wirksamkeit gelassen worden.

Welches in Folge eines hohen Hofkammerdekrets vom 12. Dezember 1832 Zahl 50571, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Prag den 8. Januar 1833. (2)

Nachrichten

von der k. k. Stadthauptmannschaft.

356. Erh. 18. Jan.

Am 15. d. M. wurde gegen 1 Uhr Nachmittags auf der Brücke eine Wagenlaterne gefunden, und dem prager Magistrate zur Verwahrung übergeben.

Der Eigenthümer dieser Wagenlaterne hat sich sonach bei dem prager Magistrate gehörig zu melden.

Prag den 16. Januar 1833.

Am 15. d. M. wurde auf der Brücke ein seidenes Frauenhalstuch gefunden, von dem Finder anher übergeben, und ist selbes von hier aus dem prager Magistrate zur Verwahrung übergeben worden.

Die Eigenthümerin dieses Halstuches wird sonach zur Rückerlangung desselben an den prager Magistrat angewiesen.

Prag den 16. Januar 1833. (2)

317. Erh. 16. Jan.

Am 9. Januar 1833 Abends wurde eine Parthie Bücher, medizinischen Inhalts, in der Nähe des porzitscher Thores in einem Sacke gefunden.

Der unbekannte Eigenthümer derselben wird aufgefordert, sich wegen Uiberkommung derselben bei dem prager Magistrate zu melden und genügend auszuweisen.

Prag den 14. Januar 1833. (2)

396. Erh. 21. Jan.

Aus der mit Antonia Sliwenska verführten politischen Untersuchung erliegt in der Verwahrung des prager Magistratual-Taxamtes ein zinnener Topf, über dessen Besitz sich die Inquisitin nicht auszuweisen vermag.

Der betreffende Eigenthümer dieses Topfes wird wegen Zurückerlangung dieses Objektes an den prager Magistrat gewiesen.

Prag den 18. Januar 1833. (1)

397. Erh. 21. Jan.

Kundmachung

von der kaiserl. königl. Stadthauptmannschaft.

Zur möglichsten Schonung der von der Bruska gegen die Staubbrücke führenden Straße, welche nur für leichtes Fuhrwerk eingerichtet ist, und selbst zur Erhaltung der Pflastrrung und der Reinlichkeit in der Durchfahrt durch die k. k. Burg, ist es nothwendig, daß die Befahrung dieses Weges mit beladenen Wägen so viel als thunlich ist, hintangehalten werde.

Da gegenwärtig die Verbindungsstraße zwischen dem Reichs- und Sandthore um die Stadt so hergestellt ist, daß die Befahrung derselben auch mit dem schwersten Fuhrwerke nunmehr keinem Anstande mit unterliegt, und die Verkürzung des Weges durch die k. k. Burg auch nicht so bedeutend ist, daß dieselbe die öftere Beschädigung der Eingangs bezeichneten Straße und der Pflasterung in der k. k. Burg rechtfertigen könnte: so wird in Folge herabgelangter hoher k. k. Gubernial-Präsidial-Verordnung vom 27. Dezember 1832 Zahl 53722, zur Nachachtung allgemein bekannt gemacht: daß die erwähnte Straße zwischen der Bruska und der Staubbrücke, und durch die k. k. Burg, mit Getreide, Heu, Kohlen, Steinen, Dunger u. dgl. beladenen Fuhren, so wie mit allem schweren Fuhrwerke nicht ferner befahren werden darf, und daß dergleichen Fuhren die Straße außerhalb der Stadt Prag zwischen dem Reichs- und Sandthore einzuschlagen haben, welches übrigens auch durch eigene Verbotssäulen an den betreffenden Abweichungspunkten angedeutet werden wird.

Prag den 18. Januar 1833. (1)

375. Erh. 19. Jan.

Verzeichniß

der Prüfungstage für die Hörer der Rechte an der Universität im ersten Semester 1833.

Im ersten Jahrgange.

Aus der europäischen Staatenkunde: am 21., 22., 23., 25., 26. und 27. Februar die mündliche; am 28. Februar die schriftliche Prüfung.

Im zweiten Jahrgange.

Aus dem römischen Civilrechte: den 12., 13., 14., 15. und 16. Februar die mündliche; den 22. Februar die schriftliche Prüfung.

Im dritten Jahrgange.

Aus dem Lehnrechte: den 7., 8., 9., 11. und 12. Februar die mündliche; am 13. Februar die schriftliche Prüfung.

Im vierten Jahrgange.

Aus den politischen Wissenschaften: am 15., 16., 18., 19., 20. und 21. März die mündliche; am 22. März die schriftliche Prüfung.

Vom k. k. juridischen Studiendirektorate.

Prag den 9. Januar 1833. (1)

374. Erh. 19. Jan.

Ordnung

der Prüfungen für die Hörer der Theologie an der prager k. k. Universität nach dem ersten Semester des Schuljahres 1833.

Aus der biblischen Hermeneutik: schriftlich den 12. Februar, mündlich den 13., 15., 16. Februar.

— biblischen Archeologie: schriftlich den 22. Februar, mündlich den 23., 25., 26. Februar.

Vom theologischen k. k. Studiendirektorate.

Prag den 18. Januar 1833. (1)

364. Erh. 18. Jan.

Blödsinnigkeitserklärung

des Wenzel Gröschl, Bauers aus Czibana.

Da Wenzel Gröschl, Bauer aus Czibana, gerichtlich als blödsinnig erklärt wird, so wird dieses zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich mit dem Beisatze bekannt gemacht: daß zu seinen Handen ein Kurator in der Person des Joseph Schlama, Bauers in Czibana, bestellt worden sey.

Ortsgericht Krukanitz den 20. November 1832. (2)

Firmenlöschung.

Vom kaiserl. königl. böhmischen Wechsel- und Merkantilgerichte wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Daß nachstehende Handlungs-Firmen gelöscht worden sind, und zwar:

Nr. Erh.	Tag der Löschung.	Name des Handelsmannes.	Ursache der Löschung.
1430	6. Juli 1832.	Thomas Leopold Claudius und Adalbert Trachta, unter der Firma: J. F. Hofbauer et Comp., Nürnberger Waarenhändler.	Wegen Absterben des Claudius, jedoch wird diese Handlung unter der nämlichen Firma: J. F. Hofbauer et Comp., vom Adalbert Trachta fortgeführt.
3777	20. Juli 1832.	Herrmann Luka, Tuchhändler.	Wegen freiwilliger Verzichtleistung auf das Handlungsrecht.
3794	27. Juli 1832.	Gottlieb Maria Haase, Buchhändler.	Wegen Vergesellschaftung mit seinen Brüdern Ludwig, Andreas und Rudolph wurde dessen selbstständige Firma gelöscht.
3859	detto	Marie Tegazzini, unter der Firma: Ottavio Tegazzini.	Wegen freiwilliger Verzichtleistung.
4006	detto	Rosalia Vogel, unter der Firma: Rosalia Vogel.	Wegen Absterben.
4130	3. August 1832.	Joseph Demuth und Rohn, Tuchfabrikanten.	Wegen Austritt des Gesellschafters Joseph Rohn, jedoch wird diese Handlung vom Joseph Demuth selbstständig fortgeführt.
2810	10. August 1832.	Franz Joseph Komarek und Sohn, Spezerei-, Farb- und Materialwaarenhändler.	Wegen Austritt des Fried. Wilhelm Komarek, jedoch wird diese Handlung in Gesellschaft mit Johann Koterz unter der Firma. Komarek et Comp. fortgeführt.
4495	24. August 1832.	Lea Austerlitz und Gerson Karpeles, unter der Firma: D. Austerlitz, Witwe und Eidam, Geschmeid- und Bandwaarenhändler.	Wegen Absterben der Lea Austerlitz.
4497	detto	Markus Herrschmann Sekeles, Schnittwaarenhändler.	Wegen freiwilliger Verzichtleistung.
5036	21. September 1832.	Joseph und Lambert Popelka, Spezereihändler.	Wegen Auflösung der Gesellschaft, jedoch wird diese Handlung vom Lambert Popelka selbstständig fortgeführt.
5302	5. Oktober 1832.	Joseph Aloys Plazatka, Spezerei-, Farb- und Materialwaarenhändler.	Wegen Absterben.
5304	detto	Johann Ferdinand Siege, Spezerei-, Farb- und Materialwaarenhändler.	detto
5431	12. Oktober 1832.	Johanne Neustadtl, Seidenhändlerin.	detto
5776	2. November 1832.	Johann Strakaty, Galanteriehändler.	detto
5951	7. Dezember 1832.	Simon und Jonas Forchheimer, unter der Firma: Lazar Forchheimer et Comp., Produktenhändler.	Wegen Auflösung der Societät, jedoch wird diese Handlung vom Philipp und Simon Forchheimer unter der Firma: Forchheimer und Söhne, fortgeführt.
6580	14. Dezember 1832.	Johann Joseph Schöpke seel. Witwe, Spezereihandlung.	Wegen freiwilliger Verzichtleistung.

Prag den 11. Januar 1832. (2)

---

383. Erh. 19. Jan.

Aufforderung

zur Darthuung der Eigenthumsrechte auf das für in der Spinnfabrik zu Neuhof gestohlene Gespinnst gelöste Geld pr. 163 fl. 32 kr. C. M.

Vom Kriminalgerichte der königl. Stadt Pilgram wird hiermit bekannt gemacht: Daß in der hiergerichtlichen Verwahrung ein für das aus der Untersuchung des Johann Poberzky aus Bossiechow, wischelnitzer Herrschaft, des Karl Trublarz, Herrschaft platzer Unterthans, wegen Diebstahls, und jener der Eheleute Johanna und Andreas Schmied aus Kamenitz, wegen Diebstahlstheilnahme herrührende, und wegen Gefahr des Verderbens veräußerte Schafwollgespinnst gelöster Betrag pr. 163 fl. 32 kr. W. W. erliege.

Der Eigenthümer wird demnach aufgefordert, sein Eigenthumsrecht darauf geltend zu machen.

Pilgram den 21. Dezember 1832. (1)

---

334. Erh. 17. Jan.

Blödsinnigkeitserklärung

des Vinzenz Kunz aus Eger.

Vom Magistrate der k. Stadt Eger wird allgemein bekannt gemacht: Daß dem hiesigen Schmiedgesellen Vinzenz Kurz, ungeachtet der erlangten Großjährigkeit, die freie Verwaltung seines Vermögens einzuräumen, von Seite des Gerichts nicht befunden worden, daher er noch

ferner auf unbestimmte Zeit als ein Mündel anzusehen, und nach dem Rechte der Minderjährigen von Jedermann zu behandeln ist.

Eger den 18. Dezember 1832. (2)

Konkursausschreibungen.

355. Erh. 18. Jan.

Konkurs.

Zur Besetzung einer bei der hiesigen k. k. Oberpost-Verwaltung erledigten unentgeldlichen Praktikantenstelle wird der Konkurs bis Ende Januar l. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben: daß Bittwerber um dieselbe, unter Nachweisung der mit gutem Fortgange vollendeten philosophischen Studien, dann nebst den beiden Landessprachen, auch der Kenntniß der italienischen und französischen Sprache, endlich unter Beibringung des vorgeschriebenen Sustentazions-Reverses, bei der gefertigten Oberpost-Verwaltung innerhalb der gedachten Konkursfrist sich anzumelden haben.

Kaiserl. königl. Oberpost-Verwaltung.
Prag den 15. Januar 1833. (2)

377. Erh. 19. Jan.

Konkursausschreibung

zur Aufnahme eines Individuums zur Markt milliner Gemeindwälderſistemisirung.

Vom Wirthschaftsamte des k. Tafelgutes Millin, im berauner Kreise, wird hiermit in Gemäßheit einer h. Gubernialverordnung vom 27. Oktober 1832 Zahl 44172, zur Vornahme der Wäldersistemisirung bei dem Markte Millin, welche in sechs kleinern Abtheilungen bestehen, und ungefähr 60 Joch betragen können, und weil theils aus Hutweiden, theils aus unnützbaren Aeckern solche zu Wald umgestaltet wurden, daher die Ausmessung und Aufnahme derselben dermal auch nothwendig ist, der vorschriftsmäßige Konkurs mit dem Bemerken ausgeschrieben: damit erfahrene Forstindividuen rücksichtlich dieser Ausmessungsaufnahme und Sistemisirung derselben Waldungen, ihre wohlbelegten Gesuche über die sich erworbenen Forstkenntnisse und Erfahrungen dießfälliger Geschäfte, dann Beilegung einer Liquidazion über die ansprechenden Ausmessungs- und Sistemisirungskosten, bis zu dem 1. März l. J. portofrei hieramts einbringen möchten, um solche der hochortigen Prüfung und Genehmigung vorlegen zu können.

Millin den 11. Januar 1833. (1)

328. Erh. 17. Jan.

Konkurs

zur Besetzung der Physikatsstelle in der kön. freien Stadt Deutschbrod.

Vom Magistrate der königl. freien Stadt Deutschbrod, czaslauer Kreises in Böhmen, wird zufolge hoher Gubernial-Verordnung vom 20. September 1832 Zahl 35523, und königl. kreisämtlichen Auftrags vom 6. November 1832 Nro. 10933, zur Besetzung der hierorts erledigten Stelle eines Stadtphysikus, mit welchem Dienstposten ein jährlicher Gehalt von 150 fl. Wiener Währung, nebst 150perzentigem Zuschuß nach Zulaß der Gemeindrenten aus der hierstädtischen Gemeindkasse verbunden ist, der Konkurs auf acht Wochen mit dem Beisatze ausgeschrieben: daß jeder Kompetent sich mit dem Diplome der erhaltenen medizinischen Doktorswürde, dann wo möglich mit dem Zeugnisse über seine schon allenfalls ausgeübte ärztliche Prax, und auf jeden Fall mit dem Moralitäts-Zeugnisse von der letzten Zeit hierseits auszuweisen habe.

Deutschbrod den 31. Dezember 1832. (2)

326. Erh. 17. Jan.

Konkurs

zur Besetzung der Stadt einsiedler Gemeind-Rechnungsführersstelle.

Zur Besetzung der in Erledigung gekommenen, mit dem sistemisirten Gehalte pr. 50 fl. Convenzions-Münze aus den Gemeindrenten verbundenen hiesigen Gemeind-Rechnungsführerstelle wird der Konkurs mit dem Beisatze ausgeschrieben: daß die Bewerber ihre, mit dem Ausweise der Moralität, und der zur Bekleidung dieser Stelle erforderlichen Kenntnisse, dann der Fähigkeit zur Leistung einer baaren oder Real-Kauzion pr. 200 fl. Convenzions-Münze belegten Gesuche binnen dreißig Tagen hierorts einzubringen haben.

Magistrate der Stadt Einsiedl den 19. Dezember 1832. (2)

325. Erh. 17. Jan.

Konkurs

zur Besetzung der 5ten Kanzellistenstelle bei dem Magistrate und Kriminalgerichte der königl. Kreisstadt Jungbunzlau.

Vom Magistrate und Kriminalgerichte der kön. Kreisstadt Jungbunzlau wird zur Besetzung der, mittelst höchsten Hofdekrets vom 22. November 1832 Nro. 24493 bewilligten, mit einem jährlichen Gehalte von 180 fl. C. M., und zwar: 50 fl. aus den städtischen Renten, und 130 fl. aus der Kriminalfondsdotation, verbundenen 5ten Kanzellistenstelle der Konkurs bis zum 16. Februar 1833 mit dem Beisatze ausgeschrieben: daß sich die Bewerber mit der Kenntniß der beiden Landessprachen sowohl im Schreiben als Sprechen, über die bisherige Verwendung, dann mit dem Moralitätszeugnisse und der Nichtverwandtschaft mit einem oder dem andern Mitgliede dieses Gerichtes auszuweisen, und die Gesuche eigenhändig zu schreiben haben.

Jungbunzlau den 14. Januar 1833. (2)

323. Erh. 17. Jan.

Konkurs

zur Besetzung der Raitoffiziantenstelle zu Pilsen.

Bei dem gefertigten Magistrate ist die Stelle des Raitoffizianten, mit einem Jahresgehalte von 500 fl. Conv. Münze aus der städtischen Gemeindkasse, erledigt.

Diejenigen, welche diesen Dienstposten zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis zum 15. Februar 1833 hier einzubringen, und sich über ihre tadellose Moralität, über die Kenntniß beider Landessprachen, über die Rechnungskunde, mit dem Zeugnisse der Buchhaltung der k. privil. Städte, über ihre frühere Dienstleistung, und auch darüber auszuweisen, daß sie eine Kauzion von 500 fl. Conv. Münze entweder im Baaren, oder mittelst pragmatikalmäßiger Sicherstellung zu leisten vermögen.

Eben so haben die Kompetenten ausdrücklich anzuführen, ob, und in wiefern sie mit einem der hierortigen Beamten verwandt oder verschwägert seyen.

Magistrat Pilsen den 31. Dezember 1832. (2)

Kapitalsanlegungen.

378. Erh. 19. Jan.

Elozirung

mehrerer Gemeindrentgelder bei der k. k. Freistadt und Festung Theresienstadt.

Vom Magistrate der k. k. Freistadt und Festung Theresienstadt wird bekannt gemacht: Daß bei den theresienstädter Gemeindrenten 3597 fl. 59 1/2 kr. C. Mze., und 25155 fl. 3 1/4 kr. W. W. zur fruchtbringenden Elozirung gegen gesetzmäßige Sicherheit bereit erliegen.

Theresienstadt den 13. Januar 1833. (1)

380. Erh. 19. Jan.

Kapitalienanlegung.

Vom Oberamte der k. k. Kammeralherrschaft Podiebrad, bidschower Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß in der hierortigen Waisenkasse eine Baarschaft in

Wiener Währung	2936 fl.	44 kr.,
in Conv. Münze	3609 „	— „
in der Kirchenkasse in Wiener Währung .	52 „	— „
— Armenkasse	100 „	— „
— Schulfondskasse in Conv. Münze	100 „	— „

erliege, welche gegen Pragmatikal-Sicherheit, 5 pCt. Interessen, und halbjährige Aufkündigung ausgeliehen werden.

Den betreffenden, die Pragmatikal-Sicherheit auszuweisen vermögenden Darlehenswerbern steht es frei, sich um die Aufnahme dieser Kapitalien hieramts anzumelden.

Podiebrad den 2. Januar 1833. (1)

379. Erh. 19. Jan.

Kapitalsanlegung.

Vom Magistrate zu Tuschkau wird anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß sich in der hierortigen Armeninstitutskasse 40 fl. Convenzions-Münze, und 200 fl. Wiener Währung zur sogleichen fruchtbringenden Anlegung befinden, und bis Ende Januar l. J. abermals ein Betrag von 200 fl. Wiener Währung zur fruchtbringenden Anlegung bereit seyn wird.

Diejenigen, welche diese Baarschaft entweder zur Gänze, oder theilweise in Wiener Währung, oder in reduzirtem Convenzions-Münz-Betrage gegen fünfperzentige Verzinsung und halbjährige Aufkündigung zu erhalten wünschen, haben ihre, mit Ausweis der Pragmatikal-Sicherheit belegten Gesuche bis letzten Januar l. J. beim Magistrate einzubringen.

Tuschkau den 3. Januar 1833. (1)

322. Erh. 17. Jan.

Kapitalsanlegung.

In der hiesigen Kirchenkasse erliegt eine Baarschaft von 100 fl. C. M.

Diejenigen, welche selbe als Darleihen gegen fünfperzentige Verinteressirung und Pragmatikalsicherheit zu erhalten wünschen, haben sich hierwegen bei dem gefertigten Magistrate zu melden.

Magistrat Pilsen den 8. Januar 1833. (2)

331. Erh. 17. Jan.

Kapitalsanlegung.

Vom Magistrate der Stadt Böhmisch-Krummau wird zur Kenntniß gebracht: Daß aus der hiesigen Kerkerkapellenkasse eine Baarschaft pr. 100 fl. W. W., oder 40 fl. Convenzions-Münze verzinslich angelegt werden könne.

Die Darlehenswerber haben sich daher deshalb unter Nachweisung der gesetzlichen Hypothek bis zum 20. Februar d. J. hier anzumelden.

Krummau den 7. Januar 1833. (2)

332. Erh. 17. Jan.

Kapitalsanlegung.

Vom Magistrate der privilegirten Bergstadt Böhmisch-Krummau wird allgemein kund gemacht: Daß in der hiesigen Eichbergkapellenkasse eine zur verzinslichen Anlegung geeignete Baarschaft pr. 50 fl. W. W., oder 20 fl. Conv. Mze. bereit liege.

Die dießfälligen Darlehenswerber mögen sich daher um Erlangung dieses Darlehensbetrages, unter Nachweisung der Pragmatikalhypothek, bis zum 20. Februar d. J. bei dem Magistrate anmelden.

Krummau den 7. Januar 1833. (2)

295. Erh. 16. Jan.

Kapitalsclozirung.

Da nach herabgelangter kaiserl. königl. fiskalämtlichen Note vom 26. November 1832 Nro. 7264, der Aktivstand der Anna von Furtenburgschen Verlassenschaft so weit geordnet ist, daß die im Testamente derselben angeordneten drei Stiftungen nunmehr zu realisiren sind, so können nachstehende, in der k. k. landrechtlichen Depositenkasse erliegende Bedeckungskapitalien, als:

a) Zu einer Kaplan-Gehaltsfundazion, respektive Messenstiftung an der karbitzer Pfarrkirche 2000 fl. W. W., oder . 800 fl. C. M.
b) Zu einer Stiftung für Arme aus dem Städtchen und Vorstädtchen Karbitz 2000 fl. W. W., oder . . . . . 800 „ „
c) Zu einer Stiftung auf Bücher oder Kleidung für arme Kinder an der Pfarrschule zu Karbitz 200 fl. W. W., oder 80 „ „

mit hochstelliger Bewilligung sogleich elozirt werden, welches mit dem Anfügen allgemein bekannt gemacht wird: daß hierauf reflektirende Darlehenswerber ihre vorschriftsmäßig instruirten Gesuche binnen sechs Wochen hieramts einzubringen haben, um wegen Erfolglassung der angesuchten Beträge das weiters Nöthige einleiten zu können.

Vom Direktorialamte der Herrschaft Kulm, leitmeritzer Kreises, den 6. Januar 1833. (3)

294. Erh. 16. Jan.

Kundmachung

wegen fruchtbringender Anlegung mehrerer Gemeind-Kapitalien.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Rakonitz wird bekannt gemacht: Daß in der hiergerichtlichen Verwahrung ein Gemeindkapital von 3525 fl. 41 kr. Wien. Währ., und 148 fl. 44 1/4 kr. Conv. Münze entweder zur Gänze, oder theilweise der Betrag in Wiener Währung, auch à 250 Prozent auf Convenzions-Münze reduzirt, zur Elozirung sich befinde.

Darlehenswerber haben sonach ihre, mit vollständigen Grundbuchs-Extrakten belegten Gesuche hiergerichts portofrei einzubringen.

Rakonitz den 28. Dezember 1832. (3)

---

382. Erh. 19. Jan.

Steckbrief

in Betreff des von Swojanow entflohenen, mit kriminalgerichtlichem Beschluße vom 28. d. M. Nro. 2222 crim., des Verbrechens der Veruntreuung rechtlich beanzeigt gewesenen swojanower Amtmannes Wenzel Bauer.

Derselbe ist 35 Jahre alt, gebürtig von Prag, katholisch, verheirathet, kleiner, hagerer Statur, blassen, länglichen Gesichts, hat blaue Augen, mehr blonde als braune Haare, derlei Augenbraune, eine kurze, spitzige und aufrecht stehende Nase, spitziges Kinn, breiten Mund, gesunde Zähne, am Halse eine Narbe, in der untern Kinnlade fehlt ihm vorne ein Zahn; ist gesprächig, spricht beide Landessprachen; ist übrigens weder ein Tabakraucher noch Schnupfer; spielt jedoch gerne Karten.

Derselbe dürfte mit einem vom swojanower Amte ausgestellten, auf einen andern Namen lautenden Reisepaß versehen seyn.

Kriminalgericht Chrudim den 28. Dezember 1832. (1)

---

381. Erh. 19. Jan.

Steckbrief

zur Verfolgung der Josepha Kolarzik, ächt Kolarz, welche mittelst Beschlußes vom 18. Oktober 1832 Zahl 8786, 9007 und 9174, des Verbrechens des Diebstahls rechtlich beanzeigt, und zur ordentlichen Kriminaluntersuchung geeignet befunden wurde.

Dieselbe ist von Sedlitz, prachiner Kreises, gebürtig, bei 30 Jahre alt, mittlerer Statur, braun im Gesichte, hat braune Haare, blaue Augen, stumpfe Nase, und auffallend große, hervorstehende verdorbene Zähne, auch hat sie die Augen mit blauen Ringeln unterlaufen.

Am Leibe trug dieselbe ein Uiberrockkleid vom grauen Merino, grün aufgarnirt, eine rothgestreifte Schürze, und am Kopfe ein großes, graues Tuch.

Die Thäterin ist auszuforschen, beim Betreten anzuhalten, und an das Kriminalgericht der k. k. Hauptstadt Prag einzuliefern.

Vom Kriminalgerichte der k. k. Hauptstadt Prag den 12. Januar 1833. (1)

Verpachtungen.

376. Erh. 19. Jan.

Kundmachung.

Die kaiserl. königl. Provinzial-Oberbaudirekzion fand es für zweckdienlich, die bezüglich der hohen kaiserl. königl. Gubernial-Verordnung für das Jahr 1833 bereits der öffentlichen Verpachtung unterzogenen, wiederkehrenden, dringenden Wasserbaulichkeiten an der Moldau, von Prag bis Melnik, und sofort an der Elbe von Melnik bis an die sächsische Gränze, welche sich unter einen Einheits-Maßstab bringen lassen, und zum Behufe der Schifffahrt alljährlich vorgenommen werden müssen, auf der Grundlage der vorläufig richtig gestellten Preisverzeichnisse gegen Perzental-Nachlasse zu relizitiren.

Diese Relizitazion wird in dem Amtslokale der kais. kön. Provinzial-Oberbaudirekzion am 21. Februar lauf. Jahrs um die 9te Vormittagsstunde vorgenommen, und die vorfallenden Wasserbaulichkeiten nach den Flußstrecken, und zwar: an der Moldau von Prag bis Weltrus, und von Weltrus bis Melnik, an der Elbe hingegen von Melnik bis Leitmeritz, von Leitmeritz bis Aussig, und von da bis Tetschen, und bis Niedergrund vorerst einzeln, und sodann an der Moldau und Elbe im Ganzen von Prag bis Niedergrund der öffentlichen Verpachtung unterzogen werden; wovon die Kundmachung mit dem Beisatze geschieht: daß die Pachtunternehmer für jede einzelne Flußstrecke sich mit der entfallenden Kauzion von 400 fl. Conv. Münze, so wie Diejenigen, welche die Bauten im Ganzen zu unternehmen gedenken, sich mit einer Kauzion von 2000 fl. Conv. Münze entweder im baaren Gelde, oder mit sonst einer vorgeschriebenen Pragmatikal-Hypothek auszuweisen haben; übrigens aber können die hohen Landes festgesetzten Pachtbedingnisse während den Amtsstunden noch vor abgehaltener dießfälligen Relizitazion hieramts eingesehen, so wie auch hernach der Ersteher jeder einzelnen Flußstrecke, oder der gesammten, von beiden Flüssen vorfallenden Bauten gehalten bleibt, seiner Zeit nach Genehmigung der dießfälligen Kostenüberschläge die entfallende 10perzentige Kauzion zu ergänzen.

Von der kaiserl. königl. Provinzial-Oberbaudirekzion.

Prag den 18. Januar 1833. (1)

327. Erh. 17. Jan.

Verpachtung

des, im Orte Krjesetitz situirten, und den Johann Kleinhampelischen Waisen zugehörigen Wirthshauses, sammt Feldgründen.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Krjesetitz, czaslauer Kreises, wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Antrag der Johann Kleinhampelischen Waisenkuratel und Vormundschaft, die öffentliche Verpachtung des, im Orte Krjesetitz unter Nr. Kons. 68 situirten Dominikalwirthshauses, sammt den hierzu gehörigen Feldern und Wiesen unter 30 Metzen 5 Maßl. area. auf eine sechsjährige, vom 1. April 1833 anfangende Zeitdauer bewilliget, und zur Vornahme dieser öffentlichen Verpachtung die Tagfahrt auf den 4. März 1833 um die 9te Vormittagsstunde festgesetzt worden.

Es werden demnach die Pachtlustigen mit dem Bedeuten vorgeladen: daß die betreffenden Pachtbedingnisse in der hierortigen Oberamtskanzlei eingesehen werden können.

Krjesetitz den 31. Dezember 1832. (2)

367. Erh. 18. Jan.

Bauverpachtung.

Vom Oberamte der Herrschaft Goltsch-Jenikau, czaslauer Kreises, wird bekannt gemacht: Daß mit hoher Gubernialverordnung vom 1. Dezember 1831 Z. 45850, die Erbauung zweier neuen Kontribuzionsschüttböden in den hierherrschaftlichen Dörfern Stuparowitz und Chrtnitsch genehmigt worden sey, welche Baulichkeiten, und zwar die bei dem Ersteren auf 763 fl. 9 3/4 kr., und bei dem Letzteren auf 788 fl. 21 1/6 kr. Wiener Währung adjustirten Professionistenarbeiten an den Mindestbiethenden unter den hierorts, sammt den Plänen und Kostenüberschlägen, in den gewöhnlichen Amtsstunden zur Einsicht frei stehenden Bedingnissen, bei der auf den 31. Januar l. J. um die 10. Vormittagsstunde ob der hiesigen Oberamtskanzlei festgesetzten Lizitazions-Tagfahrt überlassen werden.

Pachtlustige werden hierzu mit dem Beisatze vorgeladen: daß sie sich für jedes Bauobjekt mit einer Kauzion von 400 fl. Wiener Währung, welche in einer Real-Hypothek, im Baaren, oder in öffentlichen Fondsobligazionen bestehen kann, zu versehen haben.

Goltsch-Jenikau den 10. Januar 1833. (2)

321. Erh. 17. Jan.

Verpachtung

des Baues eines neuen Getreidschüttbodens in dem Dechanteigebäude zu Welwarn.

Da bei der am 7. Januar 1833 abgehaltenen Lizitazion zur Verpachtung der Herstellung eines neuen Ge-

(Nebst Nro. 2.)

treidschüttbodens in dem Dechanteigebäude, wozu außer den Hand- und Zugarbeitsverrichtungen für die Professionistenarbeiten . . . . 466 fl. 31 kr. W. W., und für das Materiale . . . . 721 » 14 » »

zusammen daher . . 1187 fl. 45 kr. W. W. in Antrag gebracht wird, kein Pachtlustiger sich angemeldet hat, so wird zu diesem Behufe unter Beobachtung der, mit Edikt vom 5. Dezember 1832 Zahl 449 kund gemachten Baubedingnisse eine neuerliche Tagfahrt auf den 5. Februar l. J. um die 9te Vormittagsstunde in hiesigen Rathsstellen festgesetzt.

Von dem Magistrate der k. Stadt Welwarn den 7. Januar 1833. (2)

301. Erh. 16. Jan.

Verpachtung

des Baues zweier Kontribuzionsgetreid-Schüttböden auf der Herrschaft Kolin.

Vom Oberamte der Herrschaft Kolin, im kaurzimer Kreise, wird hiermit zur Kenntniß gebracht: Daß die Herstellung zweier Kontribuzionsgetreid-Schüttboden in den hierherrschaftlichen Oertern Owcjac und Weffek hohen Orts angeordnet, und die dießfalligen Baukosten, nach Abschlag der für die Zug- und Handarbeiten berechneten Auslagen, im Gesammtbetrage von 5944 fl. 38 kr. C. M. adjustirt worden sind. Zur Verpachtung der dießfälligen Bauvornahme und der Lieferung der nöthigen Baumaterialien, wird eine öffentliche Lizitazion auf den 9. Februar 1833, auf der hiesigen Oberamtskanzlei um die 10. Vormittagsstunde bestimmt, wozu die Baulustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß sowohl der Bauplan, als die Lizitazionsbedingnisse auf der hiesigen Amtskanzlei jederzeit eingesehen werden können.

Kolin den 12. Januar 1833. (3)

293. Erh. 16. Jan.

Verpachtung

der Jahrmarktstühle- und Breternützung.

Vom Magistrate der königl. Leibgedingstadt Melnik wird hiermit öffentlich verlautbaret: Daß die Benützung der Jahrmarktstühle und Breter bei den hierorts jährlich abzuhaltenden sieben privilegirten Jahrmärkten, auf fernere drei Jahre, das ist: vom 1. März 1833, bis Ende Februar 1836, an den Meistbietenden am 16. Februar 1833, unter dem ersten Ausrufe von zwei Drittheilen der letzten Pachtung von jährlichen 180 fl. C. M.; daher pr. 93 fl. 20 kr. C. M. werde verpachtet werden.

Die hochlandesstellig bestätigten Bedingnisse können bei dem Expedite, oder bei der Anwaltschaftskanzlei eingesehen werden, woselbst die Lizitazion abgehalten werden wird, und woselbst die Unternehmer zur 10ten Vormittagsstunde zu erscheinen vorgeladen werden.

Melnik den 14. Januar 1833. (3)

296. Erh. 16. Jan.

Bauverpachtung.

Vom Verwaltungsamte der kaiserl. königl. Staats-Herrschaft Tuchomierzitz wird hiermit bekannt gemacht: Daß mit hoher Verordnung der k. k. Kammeralgefällen-Verwaltung vom 4. Oktober 1832 Nr. 42677—3278 X, auf die Herstellung des kellinger Mühlteichfluders und der Brücke, ein Baubetrag pr. 625 fl. 16 1/2 kr. W. W. bewilliget und angeordnet worden sey, diese Baulichkeiten, mit Ausnahme der aus dem obrigkeitlichen Vorrathe abzugebenden Materialien, im mindesten Anbothe zu verpachten, weßwegen die Lizitazion auf den 28. d. M. Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt wird: daß es den Pachtlustigen frei stehe, die Pachtbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden daselbst einzusehen.

Tuchomierzitz den 14. Januar 1833. (3)

300. Erh. 16. Jan.

Verpachtung

des Herrschaft pisеker Bräuhauses zu Putim.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Pisek wird allgemein kund gemacht: Daß in Folge hochlandesstelliger Bewilligung vom 17. August 1832 Zahl 30089, und kon. landesunterkammerämtlichen Intimats vom 24. August 1832 Nro. 3981, in die Verpachtung des zur Herrschaft Pisek gehörigen Bräuhauses zu Putim, auf sechs nacheinander folgende Jahre gewilliget worden sey, wozu die Tagfahrt auf den 31. Januar 1833 um 9 Uhr Vormittags hierorts angeordnet wird.

Pachtlustige werden demnach hierzu mit dem vorgeladen: daß die sehr vortheilhaften Pachtbedingnisse hierorts eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden können.

Pisek den 2. Januar 1833. (3)

313. Erh. 16. Jan.

Verpachtung

einer Straßenplanie von 1179 Kurrentklaftern auf der Herrschaft Dimokur, bidschower Kreises.

Es wird hiermit bekannt gemacht: Daß zufolge kaiserl. königl. kreisämtlichen Auftrages vom 13. Dezember 1832 Nro. 9382, die wiederholte Verpachtung der Planirung, Herstellung des Banquettes, der Seitengräben, und Legung des Sturzpflasters, auf der im Wege der freiwilligen Konkurrenz von den diesherrschaftlichen Unterthanen herzustellenden gitschinowrfer Kunststraße von 1179 Kurrentklaftern, am 9. Februar 1833, um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Oberamtskanzlei vorgenommen werden wird, wozu die Pachtlustigen mit dem Anhange vorgeladen werden: daß zum Ausrufspreise der angetragene, und in zweijährigen Raten auszuzahlende Geldbetrag pr. 3400 fl. Convenzions-Münze angenommen wird, und die zu erlegende, oder pragmatikal sicherstellende Kauzion mit 10 Perzent bemessen ist.

Die Pachtbedingnisse erliegen hieramts zu Jedermanns Einsicht in Bereitschaft.

Dimokur den 7. Januar 1833. (3)

314. Erh. 16. Jan.

Verpachtung

der Herstellung eines neuen Wirthschaftsgebäudes bei der hieronitzer Lokalie.

Vom Oberamte der Herrschaft Dimokur, bidschower Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß die mit hohem Gubernial-Dekrete vom 25. Oktober 1832 G. Z. 44713, und königl. kreisämtlichen Intimate vom 21. November 1832 Nro. 8387 bewilligte Herstellung einer neuen Schupfe und eines Kuhstalles, dann der nothwendigen Reparaturen bei der k. k. Religionsfonds-Lokalie zu Hieronitz, in dem adjustirten Geldbetrage, und zwar:

für Materialien mit . . . . . 761 fl. 26 kr. W. W.,
für Professionisten-Arbeiten . . . 355 » 6 » —

zusammen . . . 1116 fl. 32 kr. W. W.

den 16. Februar d. J. um 9 Uhr Vormittags in der hiesigen Oberamtskanzlei verpachtet werden wird; wozu die Pachtlustigen mit dem Anhange vorgeladen werden: daß die Pachtbedingnisse, Vorausmaßen, der Bauplan, und die Kostenüberschläge hieramts zu Jedermanns Einsicht bereit erliegen.

Dimokur den 7. Januar 1833. (3)

Lizitazionen.

278. Erh. 15. Jan.

Exekutive Feilbiethung

des Hauses Nr. K. 83 in Jungbunzlau.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Jungbunzlau wird über Einschreiten der Anna Hamburger, de praes. 30. Dezember 1832 Zahl 2573 jud., in die exekutive Veräußerung des, den Eheleuten Anton und Anna Jonasch gehörigen, in der Vorstadt Ptak liegenden, auf 990 fl. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzten neu erbauten Hauses Nr. K. 83, wegen schuldiger 160 fl. Convenzions-Münze c. s. c., gewilliget, hierzu die Feilbiethungs-Tagfahrten, und zwar: die erste auf den 31. Januar, die zweite auf den 2. und die dritte auf den 30. März 1833, jedesmal um 9 Uhr Vormittags ob dem hiesigen Rathhause mit dem Beifügen angeordnet: daß dieses Reale erst bei der dritten Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Die Kaufsbedingnisse können bei dem hierortigen Expedite während den Amtsstunden eingesehen, oder auch in Abschrift erhoben werden.

Jungbunzlau den 31. Dezember 1832. (3)

286. Erh. 15. Jan.

Sistirung

der zweiten und dritten exekutiven Feilbiethung des Anton und Theresia Richterschen Bauerngutes Nr. K. 17 zu Watislaw.

Vom Ortsgerichte Dlaschkowitz, leitmeritzer Kreises, wird bekannt gemacht: Daß über Einschreiten des Adam Gloßner, de praes. 7. Januar l. J. Zahl 8, die durch Edikt vom 14. November 1832 Nro. Erh. 292 auf den 10. bestimmte zweite, und auf den 7. Februar l. J. bestimmte dritte Feilbietbung des Anton und Theresia Richterschen Bauernhauses Nr. K. 17 zu Watislaw vor der Hand sistirt, daher von dieser Feilbietbung abgekommen sey.

Skalken den 8. Januar 1833. (3)

282. Erh. 15. Jan.

Zweite exekutive Feilbiethung

der Aron Fischerschen, ob dem Besitzstande Nr. K. 57 zu Kupferberg pränotirten Forderung pr. 309 fl. 15 kr. Wiener Währung c. s. c.

Nachdem bei der mit hierortigem Bescheide vom 29. November d. J. Zahl 187 jud., auf den 22. Dezember l. J. bestimmt gewesenen ersten Tagfahrt zur exekutiven Feilbietbung der Aron Fischerschen, ob dem Besitzstande des Ignaz Enzmann zu Kupferberg N. K. 57 pränotirten Forderung pr. 309 fl. 15 kr. W. W. c. s. c., wegen in die Herrschaft schönhofer Renten schuldiger 273 fl. W. W. c. s. c., keine Kauflustigen erschienen sind, so hat es bei der diesfalls auf den 26. Januar 1833 Vormittags um 9 Uhr anberaumten zweiten Feilbiethungstagfahrt sein Bewenden.

Stadtgericht Kupferberg den 27. Dezember 1832. (3)

)(

 Erh. 18. Jan.

Veräußerung

des Hauses N. K. 260—3 in Prag.

Da bei der am 4. Dezember v. J. abgehaltenen zweiten Lizitazionstagfahrt zu Veräußerung des, dem kön. Versatzamtsfonde zugehörigen kleinseitner Amtsgebäudes Nr. K. 260 kein zureichender Anboth erlangt worden ist, so wird zur dritten Lizitazion geschritten, welche am 26. Februar laufenden Jahrs in dem Rathssaale des kön. Guberniums um die 10. Vormittagsstunde vorgenommen, und bei solcher, da bereits ein Anboth von 12100 fl. Convenz. Münze hierorts eingebracht worden ist, dieser Betrag zum Ausrufspreise angenommen werden. Welches mit dem Beisatze allgemein bekannt gemacht wird: daß es bei den übrigen schon früher bestimmten Lizitazions-Bedingnissen, deren Einsicht eben so, wie die Besehung des Hauses bei dem kön. Versatzamte verlangt werden kann, verbleibe, und daß jeder Kauflustige das vorschriftsmäßige 10perzentige Vadium mit 1210 fl. Conv. Münze baar mitzubringen habe, welches dem Ersteher in den Kaufschilling mit eingerechnet, den übrigen Lizitanten aber nach beendigter Versteigerung zurückgegeben werden wird.

Prag den 11. Januar 1833. (2)

307. Erh. 16. Jan.

Feilbiethung

des Hauses Nr. K. 165 in Waltersdorf.

Vom Ortsgerichte der Heerschaft Landskron, chrudimer Kreises in Böhmen, wird allgemein kund gemacht: Es sey über Einschreiten des Franz Urban aus Waltersdorf, de praes. 8. Dezember 1832 Nro. 2342 jud., in die exekutive Veräußerung des, dem Wenzel Mrazek aus Waltersdorf gehörigen Hauses Nr. K. 165, wegen schuldiger 100 fl. Wiener Währung unter nachstehenden Bedingungen gewilliget worden:

1. Werden zur Veräußerung desselben drei Feilbiethungs-Tagfahrten, auf den 16. Februar, 16. März, und 20. April 1833 angeordnet, bei welchen dieses Haus erst bei der dritten Feilbiethungstagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 68 fl. 55 kr. Convenzions-Münze wird hintangegeben werden.
2. Wird dieses Haus mit allen Gerechtsamen und Lasten, so wie dieses dem Grundbuche inliegt, und wie selbes von allen Besitzvorfahreren benützt worden ist, oder benützt werden konnte, verkauft.
3. Zur Lizitazion werden nur zahlungsfähige, das ist, nur jene Käufer zugelassen, welche entweder als sattsam bemittelt bekannt sind, oder ein Vadium von 40 fl. Convenzions-Münze gleich zu Handen der Lizitazions-Kommission erlegen können.
4. Wird Käufer verbunden seyn, das exequirte Quantum sogleich nach geschlossener Lizitazion an den Exequenten zu berichtigen, und mit der überrestlichen Kaufschillingssumme hat sich derselbe mit dem Exekuten und den Tabulargläubigern auszugleichen, daher er auch
5. verbunden seyn wird, binnen 14 Tagen nach geschlossener Lizitazion um eine Berechnungs-Tagfahrt auf seine Kosten anzulangen.
6. Evikzion wird keine geleistet, weil der Verkauf gerichtlich geschieht.
7. Aller Vortheil und Nutzen, so wie alle Gefahr und Lasten gehen vom Tage der Lizitazion an den Käufer über.
8. Wird auch Käufer gehalten seyn, den Eltern des Exekuten das in ihrem Kaufvertrage versicherte Ausgeding lebenslänglich zu verabfolgen.
9. Sollte Käufer die hier festgesetzten Bedingnisse nicht genau einhalten, so findet die Relizitazion dieses Hauses auch nur bei einer Tagfahrt auf Gefahr und Kosten des Käufers Statt.

Landskron den 15. Dezember 1832. (2)

346. Erh. 17. Jan.

Zweite Feilbiethung

des Wohnhauses Nr. K. 27 zu Pschann.

Nachdem bei der auf den 11. dieses Monats bestimmten ersten Feilbiethungstagfahrt das mit Edikt dd. 14. Dezember 1832, Amtsblatt Nro. 202, 203, und 204 feilgebothene, um 189 fl. 30 kr. C. Mze. geschätzte Wohnhaus Nr. K. 27 zu Pschann, nicht an Mann gebracht wurde, so hat es bei der auf den 8. Februar 1833 bestimmten zweiten Feilbiethungstagfahrt zu verbleiben, und Kauflustige werden um die 9te Vormittagsstunde auf der hiesigen Amtskanzlei zu erscheinen mit dem Beisatze vorgeladen: daß denselben freigestellt bleibe, die Schätzungs-Urkunde und Belastungen dieses Hauses jederzeit hieramts einzusehen.

Amt Pschann den 12. Januar 1833. (2)

342. Erh. 17. Jan.

Vierte exekutive Feilbiethung

der, dem Joseph Geißler in Philippsberg gehörigen Realitäten.

Vom Ortsgerichte der Exzellenz gräflich Clam-Gallasschen Herrschaft Friedland wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Es sey in Erledigung des Feilbiethungstagsatzungs-Protokolls de praes. 10. Januar 1832 N. E. 88, und der darin gestellten Bitte, die vierte exekut. Feilbiethungstagsatzung zur Veräußerung der, dem Joseph Geißler gehörigen, unter N. K. 16 in Philippsberg gelegenen Realitäten, wegen an Nebelhammer et Rieger schuldiger 480 fl. 51 kr. C. Mze. bewilliget worden.

Diese Lizitazionstagsatzung wird daher auf den 6. Februar l. J. Vormittags um 10 Uhr mit dem Beisatze angeordnet: daß die feilzubiethenden Realitäten hierbei auch unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden; wozu die Kauflustigen auf die Justizamtskanzlei zu Friedland mit dem Anhange vorgeladen werden: daß es ihnen frei stehe, die Schätzungsurkunde, und die Bedingnisse in den Amtsstunden in Original einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Friedland den 14. Januar 1833. (2)

338. Erh. 17. Jan.

Exekutive Feilbiethung

des, der Wittwe Apolonia Erben gehörigen Besitzstandes N. K. 168—132 in Niederlangenau.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Hohenelbe wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über das Exekuzions-Gesuch des Dominik Erben, de praes. 18. Dezember 1832 N. E. 2165, die gerichtliche Feilbiethung des, der Wittwe Apolonia Erben gehörigen, in dem Wohnhause N. K. 168—132 zu Niederlangenau, sammt 1 Metzen 10 Maßel emphiteutischen Dominikalgründen bestehenden, gerichtlich um 485 fl. 32 kr. Conv. Münze abgeschätzten Besitzstandes bewilliget, und hierzu die Tagfahrten auf den 18. Februar, 18. März, und 18. April 1833 mit dem Beifügen angeordnet worden: daß dieser Besitzstand nur bei der dritten Lizitazionstagfahrt auch unter jenem Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.

Kauflustige haben daher an obigen Tagen jedesmal Vormittags um 9 Uhr ob hiesiger Oberamtskanzlei zu erscheinen, woselbst ihnen auch die Schätzungsurkunde und Lizitazionsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen, oder in Abschrift zu erheben, frei steht.

Hohenelbe den 20. Dezember 1832. (2)

339. Erh. 17. Jan.

Lizitatorische Feilbiethung

der, ob dem Besitzstande des Ignaz Weiß N. K. 88 in Oberhohenelbe versicherten Anforderung des Jakob Weiß pr. 100 fl.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Hohenelbe wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Wenzel Erben aus Niederhohenelbe, de praes. 31. Dezember 1832 Nro. Erh. 2165 jud., in die exekutive Feilbiethung der, auf dem Besitzstande des Ignaz Weiß N. K. 88 in Oberhohenelbe versicherten Erbsanforderung des Jakob Weiß pr. 100 fl., wegen dem Erstern schuldiger 20 fl. 6 kr. Wien. Währ. c. s. c. gewilliget, und hierzu drei Tagfahrten, nämlich: auf den 19. Februar, 19. März und 19. April 1833, jedesmal um 9 Uhr Vormittags ob der hierortigen Oberamtskanzlei bestimmt worden; wobei diese Forderung erst bei der dritten Feilbiethungstagfahrt selbst unter ihrem Nennwerthe pr. 100 fl. wird hintangegeben werden.

Die weitern Feilbiethungsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden.

Hohenelbe den 31. Dezember 1832. (2)

336. Erh. 17. Jan.

Relizitazion

der Realitäten Nr. K. 201 in Böhmisch-Neustadtl.

Vom Magistrate der Bergstadt Böhmisch-Neustadtl wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über das Einschreiten des Anton Raaz, de praes. 21. Dezember 1832 zu Nr. E. 462, in die angesuchte Relizitazion der im Exekuzionswege veräußerten Joseph Fritsch'schen Realitäten, nämlich des Hauses Nr. K. 201, nebst der dazu gehörigen Scheuer, Garten und Baustelle unter Nr. T. 299, pr. 74 □ Klafter, wegen vom Ersteiger Franz Fritsch nicht eingehaltenen Feilbiethungsbedingnissen, auf dessen Gefahr und Unkosten gewilliget worden. Zur Vornahme der Relizitazion dieser auf 1145 fl. 29 kr. C. M. geschätzten Realitäten wird die Tagfahrt auf den 9. Februar 1833, um die 9. Vormittagsstunde in der hierortigen Rathskanzlei mit dem Beisatze angeordnet: daß diese Realitäten auch bei dieser einzigen Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden, und daß die Feilbiethungsbedingnisse hierorts eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden können.

Neustadtl den 31. Dezember 1832. (2)

344. Erh. 17. Jan.

Feilbiethung

der Franz Hawel'schen Realitäten Nr. K. 56 in Zasada.

Vom Ortsgerichte des hochfreiherrlich Johann von Ehrenburgschen Gutes Nawarow, bunzlauer Kreises, wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Joseph Jäger aus Marschowitz, de praes. 17. Dezember 1832 Zahl 503 jud., wegen bei dem Franz Hawel zu fordern habender 32 fl. 33 kr. C. M., nebst Interessen und Kosten, die exekutive Feilbiethung der, dem Letztern unter Nr. K. 56 in Zasada gehörigen, aus Wohn- und Wirths-

schaftsgebäuden, 5 Joch 515 □ Kl. Aeckern, 1 Joch 540 □ Kl. Wiesen, 1 Joch 1037 □ Kl. Hutweiden, und 1 Joch 174 □ Kl. Waldung bestehenden, und um 924 fl. 52 kr. C. M. gerichtlich abgeschätzten Feldwirthschaft bewilliget, und hierzu eine dreimalige Tagfahrt auf den 6. Februar, 6. März, und den 3. April l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet worden.

Hierzu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen: daß es ihnen frei stehe, die Schätzungsurkunde und die Feilbiethungsbedingnisse jederzeit hiergerichts einzusehen, und daß diese Realität nur erst bei der dritten Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe verkauft werden wird.

Nawarow den 2. Januar 1833. (2)

343. Erh. 17. Jan.

Zweite Feilbiethung

des, den Joseph und Maria Boruſkaschen Eheleuten gehörigen Hauses Nr. K. 106 in Bielohrad.

Da bei der auf den 7. Januar l. J. angeordneten Tagfahrt zur exekutiven Veräußerung des, den Joseph und Maria Boruſkaschen Eheleuten angehörigen Wohnhauses Nr. K. 106 im Städtchen Bielohrad kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der, mit Edikt vom 30. November 1832 unter Nr. Exh. 827 jud., auf den 7. Februar l. J. bestimmten zweiten Feilbiethungstagfahrt sein Verbleiben.

Ortsgericht Bielohrad den 12. Januar 1833. (2)

337. Erh. 17. Jan.

Feilbiethung

des bräuberechtigten Hauses Nr. K. 12 in Platten.

Vom Magistrate der königl. Bergstadt Platten wird bekannt gemacht: Daß über Einschreiten des Herrn Anton Berner, in Vollmacht seiner Gattin Theresia, vom 5. Januar 1833 Zahl 8 jud., gegen Wenzel Thiel, Leopold und Katharina Korb in Platten, peto. ex jud. schuldiger 60 fl. Convenzions-Münze c. s. c., in die exekutive Feilbiethung des bräuberechtigten Wohnhauses Nr. Kons. 12 allhier gewilliget worden sey.

Zu der dießfälligen Feilbiethungstagfahrt wird der 12. Februar, 12. März, und 12. April 1833, Vormittags um 10 Uhr auf hierortigem Rathhause bestimmt, und Kauflustige mit dem Beisatze vorgeladen: daß die Bedingnisse auf der Rathskanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, und das Reale bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Platten den 10. Januar 1833. (2)

341. Erh. 17. Jan.

Feilbiethung

der Augustin Marschnerschen Realität Nro. Kons. 2 in Gärten.

Vom Ober- und Justizamte der hochfürstlich Rudolph von Kinskyschen Herrschaft Böhmischkamnitz, leitmeritzer Kreises, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es ist über Einschreiten des Joseph Ettrich aus Kirdorf, de praes. 16. November 1832 Nr. E. 2625, die exekutive Feilbiethung der, dem Augustin Marschner gehörigen Realität Nro. Kons. 2 zu Gärten, peto. ex jud. schuldiger 414 fl. Pr. Cour. c. s. c. bewilliget, und die Tagfahrten zum 31. Januar, 28. Februar, und 30. März 1833, jedesmal zur 9ten Vormittagsstunde ob der hiesigen Amtskanzlei mit dem Beifügen angeordnet worden: daß diese Realität erst bei der dritten Veräußerungs-Tagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 2423 fl. 5 kr. Convenzions-Münze hintangelassen werden wird.

Kauflustige werden demnach zu diesen Feilbiethungen vorgeladen, und können die diesfälligen Verkaufs-Bedingnisse hieramts einsehen, oder abschriftlich erheben.

Böhmischkamnitz den 24. November 1832. (2)

362. Erh. 18. Jan.

Feilbiethung

der Joseph Scholtaschen Realitäten Nr. Kons. 57 zu Przelaucz.

Vom Magistrate der kön. Kammeralstadt Przelaucz wird hiermit bekannt gemacht: Man habe über Einschreiten des Herrn Vinzenz Hartinger, mand. nomine der Herrschaft pardubitzer Kirchenkasse, d praes. 17. Dezember 1832 Nr. Exh. 396 jud., gegen den hiesigen Bürger Joseph Scholta, in die exekutive Feilbiethung der, dem Letztern gehörigen Realitäten, des unter Nro. Kons. 57 gelegenen Wohnhäuschens, im Schätzungswerthe pr. 226 fl. C. M., und des unter Nro. Top. 668 gelegenen Feldes pr. 1 Joch 656 □ Klafter, im Schätzungswerthe pr. 141 fl. C. M., peto. schuldigen Kapitals pr. 76 fl. W. W., rückständigen Interessen und Gerichtskosten pr. 13 fl. 22 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Tagfahrten, auf den 11. Februar, 8. März, und 13. April 1833, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bestimmt, wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß diese Realitäten erst bei der dritten Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden, und daß es frei stehe, die Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hier einzusehen.

Przelaucz den 31. Dezember 1832. (2)

368. Erh. 18. Jan.

Feilbiethung

des Johann Diwisch'schen Wohnhauses N. K. 38 in Bienenthal.

Vom Ober- und Justizamte der Herrschaft Czernowitz, im taborer Kreise, wird anmit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Adalbert Hadrawa, Vormundes der nach Johann Diwisch hinterbliebenen Waisen, die öffentliche Feilbiethung des, den Waisen gehörigen, im Dorfe Bienethal unter Nro. K. 38 gelegenen unbefelderten Wohnhauses, wegen Waisenwohls bewilliget, und hierzu die erste Lizitazionstagfahrt auf den 29. Januar, die zweite auf den 26. Februar, und die dritte auf den 27. März 1833, jedesmal um 10 Uhr Vormittags auf der hierherrschaftlichen Oberamtskanzlei festgesetzt worden; wozu an die Kauflustigen die Einladung mit dem Beisatze ergeht: daß dieses Wohnhaus bei keiner Lizitazion unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 113 fl. Convenzions-Münze hintan egeben werden wird, und daß die weitern Lizitazionsbedingnisse, so wie die Schätzungsurkunde hieramts eingesehen werden können.

Czernowitz den 22. Dezember 1832. (2)

306. Erh. 16. Jan.

Feilbiethung

des Bauerngrundes N. K. 23 in Dittersbach.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Landskron, chrudimer Kreises in Böhmen, wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey über Anlangen des Anton Blaschke aus Dittersbach, de praes. 16. Dezember l. J. Zahl 2458 jud., in die exekutive Veräußerung des Franz Blaschke-schen Bauerngrundes Nro. Kons. 23 in Dittersbach, bestehend nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wie diese in der dießfälligen Schä ungsurkunde enthalten sind, in 23 Joch 936 □ Klafter Aeckern, 7 Joch 1056 □ Klafter Wiesen, 5 Joch 1176 □ Klafter Hutweiden, und 1151 □ Klafter Waldungen, wegen schuldiger 240 fl. Convenzions-Münze, unter nachstehenden Bedingungen gewilliget worden:

1. Sind zur Veräußerung dieses Bauerngrundes die Tagfahrten auf den 9. Februar, 9. März, und 13. April 1833, Vormittags um 10 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzlei angeordnet.
2. Wird zum Ausrufspreise der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 890 fl. 50 kr. Conv. Münze angenommen, unter welchem Preise dieses Reale nur bei der dritten Feilbiethung hintangegeben werden wird.
3. Wird dieser Bauerngrund mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Vortheilen und Lasten, so wie er dem Grundbuche inliegt, und wie selber von seinen Besitzern benützt worden ist, oder benützt werden konnte, an den Meistbiethenden verkauft.
4. Zur Lizitazion werden nur Jene zugelassen, die entweder gleich zu Handen der Liz tazionskommission 200 fl. C. M. als Vadium erlegen, oder sich sonst mit einer annehmbaren Hypothek ausweisen können.
5. Das exequirte Quantum pr. 240 fl. Convenzions-Münze, sammt Interessen und Kosten, ist gleich nach geschlossener Lizitazion zu Handen des Exequenten zu erlegen, und mit der Berichtigung des noch residierlichen Kaufschillings hat sich der Käufer mit dem Exekuten und Tabulargläubigern ins Einvernehmen zu setzen, daher es demselben auch zur Pflicht gemacht wird, binnen 14 Tagen vom Tage der Lizitazion auf seine Kosten um eine Tagfahrt zur Berechnung des Kaufschillings anzulangen.
6. Wird der Käufer verbunden seyn, dem alten Ausgedinger, dem Vater des Exekuten, das ihm käuflich zugesicherte Ausgeding zu erfolgen.
7. Eviktion wird nicht geleistet, weil der Verkauf gerichtlich geschieht.
8. Die Kosten der grundbücherlichen Zuschreibung, so wie alle hiermit verbundenen Stempel und anderweitigen Auslagen, hat der Käufer aus Eigenem zu bestreiten.
9. Gefahr und Lasten, so wie aller Vortheil und Nutzen, gehen gleich nach geschlossenem Lizitazions-Akte an den Verkäufer über, und
10. sollte der Käufer die festgesetzten Bedingnisse nicht genau zuhalten, so findet die Relizitazion dieses Bauerngrundes auch nur bei einer einzigen Tagfahrt auf Gefahr und Kosten des Käufers Statt, wobei derselbe noch von jedem erreichten Vortheil ausgeschlossen bleibt.

Landskron den 18. Dezember 1832. (2)

315. Erh. 16. Jan.

Feilbiethung

des Wohnhäuschens N. K. 16 in Bieronitz.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Dimokur, bidschower Kreises, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Pajer aus Dimokur, de praes. 14. Dezember d. J. Nro. Exh. 722 jud., die öffentliche Feilbiethung der, dem Johann Kral angehörigen, in dem Dorfe Bieronitz unter Nro. Kons. 16 ste-

henden, und um 100 fl. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzten Barake, wegen dem Erstern schuldiger 57 fl. 15 kr. Wiener Währung c. s. c., im Wege der gerichtlichen Exekuzion bewilliget werden.

Zu diesem Ende werden drei Feilbiethungstagfahrten, als: am 14. Februar, 14. und 28. März 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde in der hierortigen Oberamtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet: daß, wenn diese Barake bei der ersten und zweiten Feilbiethung um den Schätzungswerth nicht an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Feilbiethungsbedingnisse können von Jedermann hieramts eingesehen werden.

Dimokur den 29. Dezember 1832. (2)

345. Erh. 17. Jan.

Veräußerung

des Nachlaßhauses Nro. Kons. 65 in der Gemeinde Zobsee.

Vom Oberamte der Herrschaft Landskron, chrudimer Kreises in Böhmen, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Johann Langer, Vormundes der Andreas und Johann Keilschen Waisen, in die Veräußerung des Nachlaßhauses N. K. 65 im Dorfe Zobsee ob bonum pupillare gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Feilbiethungstagfahrten, auf den 6. Februar, 9. März, und 6. April 1833, Vormittags um die 10. Stunde auf der hiesigen Amtskanzlei angeordnet worden.

Kauflustige werden zu dieser Veräußerung mit dem Bemerken vorgeladen: daß dieses Haus bei keiner der drei Tagfahrten unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 200 fl. Convenzions-Münze wird hintangegeben werden, und daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse, so wie das Schätzungsprotokoll hieramts eingesehen werden können.

Landskron den 28. Dezember 1832. (2)

340. Erh. 17. Jan.

Relizitazion

der von Heinrich Gottfried Ehrlich erstandenen Mühlrealität N. K. 1 zu Hinterdaubitz.

Vom Ober- und Justizamte der hochfürstlich Rudolph von Kinskyschen Herrschaft Böhmischkamnitz wird hiermit zu Jedermanns Kenntniß gebracht: Es ist zufolge Einschreitens des Herrn Tuma, Forstmeisters, in Vertretung der hierherrschaftlichen Forstrenten, de praes. 28. Oktober 1832 Nro. Exh. 2500, in die Relizitazion der von Heinrich Gottfried Ehrlich unterm 12. Juni 1832 bei der öffentlichen exekutiven Lizitazion erstandenen Mühlrealität Nro. Kons. 1 in Hinterdaubitz, nebst Grundstücken pr. 4 Strich 2 1/2 Achtel, wegen nicht eingehaltener Kaufschillingsberichtigung gewilliget, und die dießfällige Tagfahrt auf dessen Gefahr und Kosten zum 31. Januar 1833 zur 9. Vormittagsstunde ob der hiesigen Amtskanzlei mit dem Bemerken angeordnet worden: daß diese erstandene Mühlrealität bei dieser Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe pr. 6020 fl. 30 kr. Convenzions-Münze hintangegeben wird, wozu Kauflustige vorgeladen werden.

Böhmischkamnitz den 3. November 1832. (2)

335. Erh. 17. Jan.

Feilbiethung

des Wenzel Dietlschen Nachlaßwohnhauses N. K. 98 zu Einsiedl, sammt Angerfeld.

Vom Magistrate der Stadt Einsiedl, pilsner Kreises, wird bekannt gemacht: Daß über das sub praes. 21. Dezember l. J. Nro. 311 jud. gemachte Einschreiten des hiesigen Bürgers Joseph Dietl, und der Erben nach Anton Zeidler, in die exekutive Feilbiethung des, in die Wenzel Dietlsche Nachlassenschaft gehörigen bräuberechtigten Hauses Nro. Kons. 98, im erhobenen Schätzungswerthe pr. 645 fl. Convenzions-Münze, dann des Angerfeldes Nro. Top. 447 nach 1353 □ Klafter, im Schätzungswerthe pr. 98 fl. 2 kr. Convenzions-Münze, peto. ex trans. jud. schuldiger 215 fl. Wiener Währung c. s. c. gewilliget worden, und zu ihrer Vornahme die Tagfahrten auf den 4. Februar, 2. und 30 März 1833, jedesmal Vormittags um 9 Uhr ob der hierstädtischen Rathskanzlei mit dem Beisatze angeordnet sind: daß diese Realitäten nur bei der dritten Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe verkauft werden.

Die Schätzungsurkunde und Bedingnisse können hiergerichts eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden.

Einsiedl den 31. Dezember 1832. (2)

309. Erh. 16. Jan.

Exekutive Veräußerung

des Karl Breiterschen Bleichbesitzstandes Nr. K. 79 in Jungbuch.

Vom Ortsgerichte der hochfreiherrlich Johann Eduard von Silbersteinschen Herrschaft Wildschütz, bidschower Kreises, wird bekannt gemacht: Es sey über exekutives Einschreiten des Herrn Stephan Kniez, Rentmeisters in Jaromierz, de praes. 27. Dezember 1832 Nro. Exh. 660 jud., in die Feilbiethung des, dem Karl Breiter im Dorfe Jungbuch unter Nr. K. 79 gelegenen Bleichbesitzstandes, bestehend in Wohn-, Bleich-, und Walkgebäuden, 3 kupfernen Kesseln, großen Bütten, und mehreren Bleicheinrichtungs-Gegenständen, dann Bleichplane pr. 1432 □ Klafter, wegen Forderung pr. 400 fl. Wiener Währung c. s. c. gewilliget, und zur Feilbiethungsvornahme die Tagfahrten auf den 31. Januar, 28. Februar, und 28. März 1833, mit dem Beisatze bestimmt worden: daß obiger Besitzstand, falls derselbe bei der ersten oder zweiten Feilbiethungs-Tagfahrt nicht um oder über den gerichtlichen Schätzungswerth pr. 833 fl. 2 kr. Conv. Münze an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten Lizitazionstagfahrt auch unter diesem Werthe werde hintangegeben werden.

Die Kauflustigen haben an obigen Tagen, jedesmal um 10 Uhr Vormittags auf hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen, und steht ihnen frei, daselbst die Kaufsbedingnisse und Schätzungsurkunde einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Wildschütz den 31. Dezember 1832. (2)

283. Erh. 15. Jan.

Veräußerung

der Joseph Hassakschen Nachlaßeffekten in Stiechowitz.

Vom Ortsgerichte des Gutes Hradischko, berauner Kreises, wird hiermit allgemein kund gemacht: Daß über Ansuchen der Joseph Hassakschen Waisenvormundschaft, de praes. 3. Januar 1833 Nr. Exh. 8 jud., die lizitatorische Veräußerung der, in die Nachlassenschaft des zu Stiechowitz verstorbenen Schullehrers Joseph Hassak gehörigen, in Zimmer- und Hauseinrichtung, Kleidungsstücken, einer modernen Stock-, dann einer silbernen Sackuhr, und in Musik-Instrumenten bestehenden Effekten, worunter ein neues, überspieltes Fortepiano sich befindet, ob bonum pupillare bewilliget, und zu diesem Ende eine Kommission auf den 31. Januar 1833, Vormittags um 9 Uhr in dem Schulgebäude zu Stiechowitz festgesetzt worden sey.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß der Verkauf jener Nachlaßeffekten nur gegen gleich baare Bezahlung, und nicht unter dem Schätzungswerthe Statt finden werde.

Hradischko den 7. Januar 1833. (2)

304. Erh. 16. Jan.

Feilbiethung

des Franz Rieglschen Wirthshauses Nro. Kons. 2 in Prodaschitz.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Dobrawitz wird hiermit bekannt gemacht: Es seyen über das Reassumirungsgesuch des Herrn Johann Pinker aus Jungbunzlau, die 3 Tagfahrten zur Feilbiethung des Franz Rieglschen Dominikalwirthshauses Nr. K. 2 zu Prodaschitz, sammt den dazu gehörigen Gründen pr. 37 Joch 1442 □ Kl., wegen schuldiger 500 fl. Wiener Währung, auf den 15. Februar, 15. März, und 19. April 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde ob der hiesigen Amtskanzlei bestimmt worden.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bedeuten vorgeladen: daß sie die Schätzung und die Feilbiethungs-Bedingnisse hieramts einsehen können, und daß dieses Reale erst bei der dritten Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe pr. 2944 fl. 58 1/2 kr. Convenz. Münze hintangegeben wird.

Dobrawitz den 30. November 1832. (3)

285. Erh. 15. Jan.

Feilbiethung

des, dem Wenzel Biba gehörigen, im Dorfe Pegschkow unter Nr. K. 2 liegenden Bauerngrundes.

Vom obrigkeitlichen Ortsgerichte der hochfürstlich prager erzbischöflichen Herrschaft Rothretschitz, taborer Kreises in Böhmen, wird zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht: Es sey in Erledigung des mit den Wenzel Bibaschen Pfandrechtsglaubigern unterm 30. Juli 1832 Nr. E. 328 jud. aufgenommenen Protokolls, über ihr Ansuchen in die lizitatorische Veräußerung der, im Dorfe Pegschkow unter N. K. 2 liegenden, dem Wenzel Biba gehörigen, aus 41 Joch 774 □ Klafter ackerbaren Feldern, 8 Joch 1233 □ Klafter Wiesen, Garten und Hutweiden, dann 8 Joch 533 □ Klafter Waldungen bestehenden, sammt vorhandenem Vieh und Wirthschaftsgeräthschaften, auf 986 fl. 31 kr. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzten steuerbaren Wirthschaft gewilliget, und zur Vornahme drei Lizitazionstagfahrten, und zwar: die erste auf den 14. Februar, die zweite auf den 14. März, und die dritte auf den 15. April 1833, jedesmal in der 10ten Vormittagsstunde auf der obrigkeitlichen Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden: daß diese steuerbare Wirthschaft weder bei der ersten, noch zweiten, sondern erst bei der dritten Feilbiethung unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Kauflustige, denen es frei steht, die Schätzungs-Urkunde und Lizitazions-Bedingnisse vor oder bei der Feilbiethung in der hierortigen Gerichtskanzlei einzusehen, werden demnach vorgeladen, zu diesen Feilbiethungstag-

(Nebst Nro. 3.)

fahrten zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Rothretschitz den 29. Dezember 1832. (2)

391. Erh. 19. Jan.

Feilbiethung

des, dem Wenzel Anderle gehörigen Hauses Nr. K. 50 im Städtchen Lusche, sammt 11 Maßel emphiteutischen Dominikal-Grundstücken.

Vom Ortsgerichte der koniggrätzer Bisthums-Herrschaft Chrast, chrudimer Kreises, wird zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht: Es sey auf Einschreiten des Herrn Joseph Herrmann, Justiziärs der Herrschaft Richenburg, als Gut koschumberger Waisenkasse-Kurators, de praes. 17. Dezember 1832 Nro. 809 jud., in die Reassumirung der exekutiven Feilbiethung des, dem Wenzel Anderle gehörigen, um 450 fl. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzten Hauses Nr. K. 50 im Städtchen Lusche, sammt 11 Maßel emphiteutischen Grundstücken, gewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 31. Januar, die zweite auf den 28. Februar, und die dritte auf den 28. März 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde mit dem Beisatze bestimmt worden: daß diese Realität erst bei der dritten Lizitazions-Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Kauflustige werden daher an obbestimmten Tagen um die festgesetzte Stunde in der hierortigen Gerichts-Kanzlei zu erscheinen hiermit vorgeladen, und es steht ihnen frei, die Lizitazionsbedingnisse von heute an in den gewöhnlichen Amtsstunden allda einsehen zu können.

Chrast den 30. Dezember 1832. (1)

394. Erh. 19. Jan.

Feilbiethung

eines bücherlichen Kapitals pr. 400 fl. Conv. Münze und Zinsen pr. 60 fl.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Teplitz, leitmeritzer Kreises in Böhmen, wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Franz Wage, die exekutive Feilbiethung des, zu Handen des teplitzer Joseph Maschek auf dem Chaluppnergute des Johann Wagner Nr. K 17 in Schönau haftenden Kapitals pr. 400 fl. Convenz. Münze und der Zinsen bis 17. September 1830, dann verfessenen fünfperzentigen Zinsen pr. 60 fl. Convenz. Münze, wegen schuldiger 1845 fl. Wien. Währ. a. s. c., unter den Bedingnissen bewilliget worden:

1. Daß der Meistboth gleich bei abgehaltener Lizitazion baar zu erlegen sey; und
2. daß diese Forderung, wenn sie bei der ersten und zweiten Feilbiethung nicht um den Nennwerth an Mann zu bringen wäre, bei der dritten auch darunter hintangegeben werden würde.

Hierzu werden drei Feilbiethungstermine, und zwar: der erste auf den 18. Februar, der zweite auf den 18. März, und der dritte auf den 18. April 1833, jedesmal Vormittags um 9 Uhr festgesetzt; wozu die Kauflustigen auf hiesige Justizkanzlei vorgeladen werden.

Teplitz den 31. Dezember 1832. (1)

392. Erh. 19. Jan.

Veräußerung

der Wenzel Korbelarzschen Nachlaßbarake unter N. K. 134 in Liebstadtl.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Kumburg-Aulibitz, bidschower Kreises, wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Vormundes der Wenzel Korbelarzschen Waisen, in die Veräußerung des, nach dem Erblasser hinterbliebenen Hauses unter Nro. Kons. 134 im Markte Liebstadtl, ob bonum pupillare gewilliget, und zu diesem Behufe drei Lizitazionstagfahrten, auf den 25. Januar, 22. Februar, und 22. März 1833, jedesmal zur 9. Vormittagsstunde ob hiesiger Amtskanzlei mit dem Bedeuten bestimmt worden: daß dieses Haus bei keiner Lizitazion unter dem Schätzungswerthe pr. 116 fl. 43 1/2 Convenzions-Münze hintangegeben werden wird.

Hierzu werden Kauflustige vorgeladen und ihnen freigestellt, die Schätzungsurkunde und Lizitazionsbedingnisse hieramts einzusehen, oder Abschriften hiervon zu erheben.

Gitschin den 30. November 1832. (1)

389. Erh. 19. Jan.

Feilbiethung

des Magdalena Zebroschen Nachlaßhäuschens N. K. 3 im Dorfe Doll.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Blattna, prachiner Kreises im Königreiche Böhmen, wird mittelst gegenwärtigen Edikts zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey in Erledigung des Einschreitens de praes. 12. Februar 1832 Nro. Exh. 60 des Joseph Wobriska, Vormundes der Zebroschen Waisen, nach beigebrachter gerichtlichen Abschätzung de praes. 17. Mai 1832 Nro. Exh. 151 jud., de praes. 17. Mai 1832 Nro. Exh. 152 jud. eingelegten Bedingnissen, und de praes. 9. November 1832 Nro. Exh. 377 jud. beigebrachtem bücherlichen Extrakte, in die öffentliche Feilbiethung der Magdalena Zebroschen Nachlaßchaluppe zu Doll Nro. Kons. 3 ob bonum pupillare wegen Baufälligkeit gewilliget.

Es werden hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, stets um die 9te Vormittagsstunde ob der hiesigen Gerichtskanzlei, und zwar: am 14. Februar, 14. März, 13. April 1833 mit dem Beisatze bestimmt: daß zum Ausrufspreise der erhobene gerichtliche Werth pr. 120 fl. Convenzions-Münze angenommen, und sie nicht unter diesem Werthe hintangegeben werden wird.

Es werden demnach die Kauflustigen zu erscheinen vorgeladen: daß es ihnen frei stehe, die Feilbiethungsbedingnisse während den Amtsstunden hiergerichts einzusehen.

Blattna den 31. Dezember 1832. (1)

393. Erh. 19. Jan.

Dritte Feilbiethung

des Haushaltens Nr. K. 35 zu Schmelzthal.

Da bei der zweiten Feilbiethung am 7. Januar l. J. kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 8. Februar d. J. Vormittags um 9 Uhr festgesetzten dritten Feilbiethungstagfahrt das Verbleiben.

Ortsgericht der Herrschaft Kuttenplan den 7. Januar 1833. (1)

385. Erh. 19. Jan.

Exekutive Feilbiethung

der, den Karl und Josepha Lanekerschen Eheleuten aus Theresienstadt gepfändeten Fahrnisse.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Freistadt und Festung Theresienstadt wird über Einschreiten des Moses Ritter, Schutzjuden aus Horzentsch, de praes. 2. d. M. Nro. 4, die exekutive Feilbiethung der, den Eheleuten Karl und Josepha Laneker allhier, pcto. dem Erstern ex jud. schuldiger 61 fl. W. W. c. s. c. gepfändeten, gerichtlich auf 19 fl. 4 kr. Convenzions-Münze gerichtlich geschätzten Fahrnisse bewilliget, und zu deren Vornahme die erste Feilbiethungtagfahrt auf den 18. Februar, die zweite auf den 8., und die dritte auf den 28 März l. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde in der Wohnung der Exekuten Nr. K. 26 allhier unter den Bedingnissen: daß diese Fahrnisse nur gegen gleich baare Bezahlung, und erst bei der dritten Feilbiethungstagfahrt unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe hintangegeben werden, angeordnet, und hierzu die Kauflustigen vorgeladen.

Theresienstadt den 14. Januar 1833. (1)

388. Erh. 19. Jan.

Relizitazion

des Häuschens N. K. 19 sammt Garten in Josephsdorf.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Sebuschitz wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Wenzel Kafka aus Wobarz, wegen nicht eingehaltenen Feilbiethungsbedingnissen bewilliget worden, das von dem Johann Dautlick im Exekuzionswege erkaufte, im Dorfe Josephsdorf unter Nro. Kons. 19 liegende, den Joseph und Dorothea Buderschen Eheleuten vorhin gehörige, um 303 fl. 6 kr. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzte Häuschen sammt Garten, wegen unberichtigten Kaufschillings pr. 30 fl. 31 kr. Convenzions-Münze öffentlich feilzubiethen, und zu diesem Ende eine neuerliche Tagfahrt auf den 13. Februar l. J. zur 9ten Vormittagsstunde auf der hiesigen Herrschaft sebuschitzer Oberamtskanzlei mit dem Beisatze anzuordnen: daß bei dieser Feilbiethung das gedachte Häuschen sammt Garten auch unter dem Schätzungswerthe werde veräußert werden.

Die Kauflustigen, welchen die Feilbiethungsbedingnisse einzusehen frei stehet, haben demnach bei dieser Feilbiethungstagfahrt an dem festgesetzten Tage und zur gehörigen Stunde hiergerichts zu erscheinen.

Sebuschitz den 12. Januar 1833. (1)

390. Erh. 19. Jan.

Feilbiethung

des, dem Johann Morawetz gehörigen Wirthshauses im Dorfe Westrow N. K. 30, sammt Dominikalgründen.

Vom Ortsgerichte der königgrätzer Bisthums-Herrschaft Chrast, im chrudimer Kreise, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Einschreiten des Herrn Joseph Herrmann, Justiziärs der Herrschaft Richenburg, als Kurators der Herrschaft chraustowitzer Waisenkasse, de praes. 17. Dezember 1832 Nr. E. 810 jud., in die Reassumirung der Feilbiethung des, dem Franz Koprziwa gehörigen Bauerngrundes im Dorfe Westrow Nr. K. 6, wegen in die Herrschaft chraustowitzer Waisenkasse schuldiger 247 fl. 18 kr. W. W. c. s. c., gewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstermine, und zwar: der erste auf den 31. Januar, der zweite auf den 28. Februar, und der dritte auf den 28. März 1833, jedesmal um die 10. Vormittagsstunde mit dem Beisatze angeordnet worden: daß dieser Bauerngrund weder bei der ersten, noch zweiten, sondern erst bei der dritten Feilbiethungstagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 2510 fl. Convenzions-Münze hintangegeben werden wird.

Kauflustige werden demnach um die bestimmte Zeit und Stunde in der hierortigen Gerichtskanzlei zu erscheinen hiermit vorgeladen, und es stehet ihnen frei, die Verkaufs-Bedingnisse wann immer in den gewöhnlichen Amtsstunden allda einsehen zu können.

Chrast den 31. Dezember 1832. (1)

H

(1)

303. Erh. 16. Jan.

Dritte Feilbiethung

des Bauerngrundes N. K. 8 in Wschechow.

Da bei der am 22. Dezember 1832 abgehaltenen zweiten exekutiven Feilbiethung des, dem Thomas Dwerzak zu Wschechow unter Nr. K. 8 gehörigen Bauergrundes, wegen in die taborer Kirchenkasse schuldiger Kirchenkapitals-Interessen pr. 50 fl. Wiener Währung, kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 22. Januar 1833 angeordneten dritten Feilbiethungstagfahrt sein Verbleiben.

Magistrat Tabor den 31. Dezember 1832. (3)

308. Erh. 16. Jan.

Zweite Feilbiethung

des Franz und Elisabeth Jaklschen Bauerngutes N. K. 4 in Sabutz.

Da über Einschreiten des Herrn Justiz. Rößler, de praes. 10. Januar 1833 Nro. Erb. 26, die zum 10. Jänner l. J. bestimmt gewesene erste Feilbiethung des sabnitzer Bauerngutes nicht abgehalten wurde, so hat es bei der zum 7. Februar 1833 angeordneten zweiten exekutiven Feilbiethung sein Bewenden.

Ortsgericht zu Prellas den 12. Januar 1833. (3)

302. Erh. 16. Jan.

Feilbiethung

der Kleidungsstücke nach dem hierorts verstorbenen Papiermachergesellen Johann Bilek aus Studenetz.

Von dem Magistrate der königl. Leibgedingstadt Hohenmauth wird bekannt gemacht: Daß über Ansuchen des studenetzer Amtes, de praes. 8ten Dezember 1832 Nr. 2338 jud., die nach dem verstorbenen Papiermachergesellen Johann Bilek aus Studenetz hinterbliebenen inventirten, und zusammen auf 24 fl. 20 kr. Convenzions-Münze abgeschätzten Kleidungsstücke, am 29. Januar 1833, um 9 Uhr Vormittags, und um 3 Uhr Nachmittags in der hiesigen Rathskanzlei öffentlich werden veräußert werden.

Hierzu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen: daß die feilgebothenen Gegenstände nur gegen gleich baare Bezahlung, und nicht unter dem Schatzungswerthe werden hintangegeben werden.

Hohenmauth den 13. Dezember 1832. (3)

361. Erh. 18. Jan.

Feilbiethung

des, der Katharina Wolf in Przelautsch gehörigen Feldes.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Kammeralstadt Przelautsch wird hiermit bekannt gemacht: Man habe über Einschreiten des Herrn Vinzenz Hartinger, mand. noe. der Herrschaft pardubitzer Kirchenkasse, de praes. 17. Dezember 1832 Nro. Erb. 307 jud., gegen die hiesige Bürgersfrau Katharina Wolf, in die exekutive Feilbiethung des, der Letztern gehörigen Feldes Nr. Top. 913 pr. 2 Joch 673 □ Klafter, im Schatzungswerthe pr. 217 fl. 50 kr. Convenz. Münze, wegen schuldigen Kapitals pr. 100 fl. Wien. Währ., dann Unkosten pr. 11 fl. 31 kr. Conv. Mze. gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Tagfahrten, auf den 4. Februar, 6. März, und 11. April 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde bestimmt; wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß dieses Feld erst bei der dritten Feilbiethung unter dem Schatzungswerthe hintangegeben werden wird, und daß es frei stehe, die Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts einzusehen.

Przelautsch den 31. Dezember 1832. (2)

363. Erh. 18. Jan.

Feilbiethung

der Franz Schafranekschen Realitäten Nro. Kons. 17 zu Przelaucz.

Vom Magistrate der k. Kammeralstadt Przelaucz, chrudimer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über exekutives Einschreiten des Herrn Vinzenz Hartinger, mandataria nomine der Herrschaft pardubitzer Waisen- und Kirchenkasse, de praes. 17. Dezember 1832 Nro. E. 394 jud., gegen den hiesigen Bürger Franz Schafranek, in die exekutive Feilbiethung der, dem Letztern gehörigen Realitäten, als: des brau- und branntweinberechtigten Hauses Nr. Kons. 17 in Przelaucz, im Schatzungswerthe pr. 805 fl. C. M.: dann des Feldes w pteknjch lukách ptj cestě, Nr. T. 1178, pr. 1 Joch 210 □ Kl., mit der dabei befindlichen Hutweide Nr. T. 1179, pr. 1 Joch 290 □ Kl., im Schatzungswerthe pr. 266 fl. C. M., und des gegen Lhota gelegenen Feldes Nr. T. 915, pr. 1 Joch 994 □ Kl., im Schatzungswerthe pr. 162 fl. 8 kr. C. M., pcto. schuldiger drei Kapitalien und rückständiger Interessen, in Summa pr. 440 fl. 35 kr. W. W., und Unkosten pr. 33 fl. 21 kr. C. M. gewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, auf den 9. Februar, 11. März, und 10. April 1833, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bestimmt werden.

Kauflustige werden hierzu mit dem Beisatze vorgeladen: daß diese Realitäten erst bei der dritten Feilbiethung unter dem Schatzungswerthe werden hintangegeben werden, und daß es frei stehe, die Kaufsbedingungen hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Przelaucz den 31. Dezember 1832. (2)

Citazionen.

387. Erh. 19. Jan.

Vorrufung

der Nachlaßgläubiger nach dem Zimmermeister Franz Krug aus Retluk.

Vom Ortsgerichte des Gutes Retluk, leitmeritzer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß über Einschreiten des Herrn Justiziärs Franz Stradal, Kurators der nach dem zu Retluk verstorbenen Zimmermeister Franz Krug hinterbliebenen Verlassenschaft, zur Erforschung des Schuldenstandes, die Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger bewilliget, und die Anmeldungsfrist bis 30. März 1833 bestimmt wird.

Es haben daher alle Jene, welche an diese Franz Krugsche Verlassenschaft aus irgend einem Grunde eine Forderung zu stellen gedenken, selbe nach §. 814 A. B. G. B. bis zum 30. März 1833 um so sicherer hieramts anzumelden und gehörig darzuthun, widrigens ihnen, wenn die Verlassenschaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zusteht, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Retluk den 15. Dezember 1832. (1)

386. Erh. 19. Jan.

Vorrufung

der Gläubiger nach dem in Mzell verstorbenen Bauer Franz Petertill.

Vom Ortsgerichte und Direktorialamte der Herrschaft Dietteniß, bunzlauer Kreises, wird hiermit zur öffentlichen Wissenschaft gebracht: Es sey laut hiergerichts aufgenommenen Protokolls vom 5. Dezember 1832 Nr. E. 440 jud., auf Einschreiten des Franz Petertillschen Kurators, dobrawitzer Justiziärs Herrn Johann Schramek, in die öffentliche Vorrufung der sämmtlichen Gläubiger nach dem in Mzell verstorbenen Franz Petertill bewilliget werden.

Es werden daher sämmtliche, wo immer sich befindliche Gläubiger des in Mzell verstorbenen Bauers Franz Petertill mit dem Beisatze aufgefordert: ihre etwaigen Forderungen und Ansprüche an diese Verlassenschaft, sie mögen worin immer bestehen, wider den hiergerichts aufgestellten Verlassenschafts-Kurator Herrn Justiziär Johann Schramek in Dobrawitz, bei dem hierherrschaftlichen Ortsgerichte binnen der Frist von sechs Wochen gehörig zu liquidiren, als nach Verstreichung dieser Frist Niemand mehr, außer Denjenigen, denen ein wirkliches Pfandrecht an diese Verlassenschaftsgründe zusteht, mit ihren Ansprüchen gehört werden würden.

Dietteniß den 14. Januar 1833. (1)

305. Erh. 16. Jan.

Vorrufung

der Vinzenz und Elisabeth Ritsch'schen Nachlassenschafts-Gläubiger.

Vom Ortsgerichte zu Kost werden hiermit alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch an die Nachlassenschaft nach den zu Kost am 10. Mai l. J. verstorbenen Vinzenz und Elisabeth Ritsch'schen Eheleuten zu stellen glauben, nach Anordnung der §§. 813 und 814 allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches zur Anmeldung und Darthuung ihrer Forderungen bei diesem Ortsgerichte binnen sechs Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen: daß den sich nicht Meldenden an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden wäre, kein weiterer Anspruch zusteht, als insofern ihnen das Pfandrecht gebührt.

Kost den 12. November 1832. (2)

241. Erh. 14. Jan.

Vorrufung

des Franz Trübel und Anton Thiel aus Kratzau.

Vom Magistrate der Stadt Kratzau, bunzlauer Kreises, werden nachbenannte, mit erloschener Bewilligung abwesende Individuen, als:

Franz Trübel, Fleischhauer, 1812 geboren, aus Nr. K. 147;

Anton Thiel, Fleischhauer, 1811 geboren, aus Nr. K. 85;

hiermit mit der Warnung vorgeladen, sich längstens binnen zwei Monaten, das ist: bis zum 12. März 1833 um so gewisser bei diesem Magistrate persönlich zu stellen, widrigens selbe nach Verlauf dieser Frist nach den bestehenden Gesetzen behandelt werden würden.

Kratzau den 12. Januar 1833. (3)

221. Erh. 12. Jan.

Vorrufung

der Nachlaßgläubiger der Maria Anna Riegert aus dem Vorstädtchen Zwikau Nr. K. 26.

Vom Ortsgerichte des großherzoglich Toskanaschen Herzogthums Reichstadt werden über Ansuchen des Philipp Riegert, hinterbliebenen Ehegatten nach Maria Anna Riegert aus dem Vorstädtchen Zwikau, de praes. 29. Dezem-

ber 1832 N. E. 1148, gemäß §. 813 und 814 bürgerli-
chen Gesetzbuches alle Jene, welche an die Verlassenschaft
nach Maria Anna Riegert eine Forderung zu haben ver-
meinen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche bis 15. Fe-
bruar 1833 anzumelden und darzuthun, widrigens den-
jenigen Gläubigern, welche sich binnen dieser bestimmten
Frist nicht gemeldet haben werden, an diese Verlassen-
schaft, falls sie durch die Bezahlung der angemeldeten
Forderungen erschöpft werden sollte, keine weiteren An-
sprüche zustehen werden, als insofern ihnen ein Pfand-
recht gebühret. (3)

Reichstadt den 31. Dezember 1832.

Erh. 15. Jan.

288.

Einberufung

der Erben und Gläubiger nach Anton Scharsach, Müller-
meister aus Weißkirchlitz.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Teplitz, leitmeritzer
Kreises in Böhmen, werden über Einschreiten des Herrn
Doktors Ludwig Aloys Zehn, als zu Handen der unbe-
kannten gesetzlichen Erben des zu Weißkirchlitz verstorbe-
nen Müllermeisters Anton Scharsach bestellten Kurators,
alle Jene, welche an die Verlassenschaft dieses Anton
Scharsach als Erben, oder als Gläubiger, oder aus was
immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen ge-
denken, erinnert, ihre Ansprüche um so sicherer bis 15.
Dezember 1833 hierorts anzumelden und nachzuweisen,
widrigens diese Verlassenschaft, insoweit hierbei die gesetzliche
Erbfolge eintritt, den sich meldenden Erben, denen sie
nach dem Gesetze gebührt, eingeantwortet, dann bei dieser
Verlassenschafts-Abhandlung nur auf jene Gläubiger Rück-
sicht genommen werden würde, welchen ein Pfandrecht
gebührt. (3)

Teplitz den 4. Oktober 1832.

Erh. 12. Jan.

209.

Vorladung

des Adalbert Wiedweger, Buchbinders aus dem teplitzer
Schloßbezirke Nr. K. 11.

Vom Oberamte der Herrschaft Teplitz, leitmeritzer
Kreises im Königreiche Böhmen, wird der oben erwähnte
Buchbinder Adalbert Wiedweger, der sich seit 6 Jahren
unbekannt wohin entfernte, ohne die Erwerbsteuer, welche
seine Gattin bis zum Schluße des Jahres 1832 berich-
tiget hat, solche aber, da sie nicht im Stande ist, das
Gewerbe mittelst Gesellen fortzuführen, weiter nicht mehr
berichtigen kann, sicher gestellt zu haben, hiermit erin-
nert, er habe binnen einem Jahre, sechs Wochen und
drei Tagen um so sicherer zu erscheinen, und die schul-
dige Erwerbsteuer zu berichtigen, als sonst, wenn er nicht
zurückkehren, und in der bestimmten Ediktalfrist der Er-
werbsteuerrückstand nicht berichtiget worden seyn sollte,
gegen ihn nach der Strenge der Vorschriften fürgegan-
gen werden, und er sich die daraus entstehenden unan-
genehmen Folgen nur selbst zuzuschreiben haben würde. (3)

Teplitz den 22. Dezember 1832.

Erh. 17. Jan.

333.

Vorrufung

des verschollenen Thomas Mayer aus Mies.

Vom Magistrate der königl. Stadt Mies wird
durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht: Es haben
die Barbara Dobner in Sittna, und Eva Zainar in
Tiechlowitz, de praes. 3. November l. J. Nr. Exh. 1426
jud., um Einleitung der gerichtlichen Todeserklarung
ihres mit kaisert. königl. bergamtlicher Kundschaft dd.
Mies am 30. Mai 1802 ausgewanderten, und seit der
Zeit, somit über 30 Jahre unbekannt gebliebenen Bruders
und Gedingbauers Thomas Mayer aus Mies gebeten.

Da in dieses Gesuch gewilliget worden ist, so wird
für denselben ein Kurator in der Person des Steuerein-
nehmers Johann Battiek bestellt, und derselbe erinnert,
sich binnen Einem Jahre, vom Tage dieser Kundmachung
hiergerichts so gewiß zu melden, oder das Gericht auf
eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen,
widrigens nach Ablauf dieses Termins auf weiteres An-
langen zu seiner Todeserklärung geschritten, und dessen
hinterlassenes Vermögen als vererblich behandelt werden
wird. (2)

Mies den 9. November 1832.

Erh. 15. Jan.

284.

Vorrufung

des Joseph Hirschwälder aus Wedlitz.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Liebeschitz wird
in Erledigung des Anton Hirschwalderschen Einschreitens,
de praes. 14. August 1832 Nr. 1072, der bereits über
30 Jahre abwesende Joseph Hirschwalder anmit aufgefor-
dert, binnen einem Jahre und sechs Wochen um so ge-
wisser entweder dieses Gericht, oder den zu seinen Han-
den aufgestellten Kurator, Herrn Franz Neumann, in die
Kenntniß seines Lebens zu setzen, als im Widrigen der-
selbe auf neuerliches Einschreiten nach Zulaß des 24. und
217. §. A. B. G. B. für todt erklärt, und über dessen
Nachlaß die gesetzliche Erbfolge eröffnet werden wird. (2)

Liebeschitz den 4. November 1832.

Erh. 16. Jan.

316.

Einberufung

der Nachlaßgläubiger der am 19. September 1832 verstor-
benen Juliana Wagner, Häuslerin aus Nr. 15 zu Nieder-
Ullersdorf.

Diese werden in Folge Einschreitens des Vertrags-
und der gesetzlichen Erben vom heutigen Tage Nro. Exh.
1465 jud., mit der gesetzlichen Wirkung des §. 814 B. G.
hiermit aufgefordert, ihre Forderungen entweder bis 12.
Februar 1833 schriftlich, oder am 13. Februar 1833 um
9 Uhr Vormittags mündlich in der hierortigen Amts-
kanzlei zur Nachlaßmasse anzumelden.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Grulich den 31.
Dezember 1832. (2)

Erh. 16. Jan.

297.

Vorrufung

der israelitischen Brüder Markus, Herrschl und Löbl
Schleißner von dem Gute Ullitz.

Da nach Anzeige des ullitzer Amtes die israeliti-
schen drei Brüder Markus, Herrschl und Löbl Schleißner
aus dem Dorfe Ullitz schon über 26 Jahre unwissend wo
abwesend sind, und auf die durch das gedachte Amt mit
Festsetzung eines 4monatlichen Termins durch die prager
Zeitungs-Amtsblatter veranlaßte Vorrufung weder zu-
rückgekehrt sind, noch etwas von sich hören ließen, so
werden dieselben, und zwar: Markus, Herrschl, dann
Löbl Schleißner, in Gemäßheit des §. 26 des allerhöchsten
neuen Auswanderungspatents vom 24. März 1832, und
unter den in diesem Gesetze angedrohten Strafen hiermit
vorgerufen, binnen Einem Jahre nach Ullitz zurückzu-
kehren, und bei dem dortigen Amte als ihrer Jurisdik-
zionsobrigkeit ihre Abwesenheit standhaft zu rechtferti-
gen.

Vom pilsner kaiserl. königl. Kreisamte den 9. Ja-
nuar 1833. (2)

Amortisazionen.

Erh. 29. Dez.

8177.

Amortisirung

eines Solawechsels pr. 601 fl. Convenz. Münze.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Merkantil- und
Wechselgerichte wird zu Jedermanns Wissenschaft anmit
bekannt gemacht: Daß auf Einschreiten des Gotthelf
Klinger, Fabrikanten aus Niederleutensdorf, die Amorti-
sirung eines ihm in Verlust gerathenen, von dem prager
Handelsmanne Abraham J. Klaber in Prag im Monate
September 1832 an die Ordre Gotthelf Klinger ausge-
stellten, und vom 13. Dezember 1832 zahlbaren Sola-
Wechsels pr. 601 fl. Convenzions-Münze bewilliget, und
der Termin zur Anmeldung des Inhabers dessen auf den
4. Februar 1833 bestimmt worden sey.

Jeder Besitzer dieser Urkunde wird daher erinnert,
sich vor Verlauf dieser festgesetzten Frist anzumelden, und
das ihm hierauf zustehende Recht um so sicherer auszu-
führen, als widrigens solche nach Ausgang der Frist außer
Kraft gesetzt, und für gänzlich ungiltig erklärt wird. (10)

Prag den 21. Dezember 1832.

Erh. 14. Jan.

256.

Amortisirung

der auf die Kinder des Thomas Langer lautenden Ein-
lagsscheine der allgemeinen österreichischen Versorgungs-
Anstalt.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Bürgstein, leitme-
ritzer Kreises in Böhmen, wird hiermit zu Jedermanns
Wissenschaft bekannt gemacht: Daß vermög Anzeige des
Thomas Langer aus Lindenau, demselben bei der in sei-
nem Hause ausgebrochenen Feuersbrunst drei Einlags-
scheine, dd. 30. November 1830, als: Nr. 40672, Jahres-
gesellschaft 1830, Klasse II. Jour. art. 6699 fol. 1679, auf
die Theresia Langer lautend; Nro. 40673, Jahresgesell-
schaft 1830, Klasse II. Jour. art. 6700, fol. 1680, auf
Maria Anna Langer, und Nro. 40674, Jahresgesellschaft
1830, Klasse II., Jour. art. 6701 fol. 1681, auf den Franz
Langer lautend, in Verlust gerathen sind.

Da es nun erforderlich ist, die in Verlust gera-
thenen drei Urkunden vorher zu amortisiren, um wegen
Ausstellung der Duplikate für obbenannte Eigenthümer
das Nöthige verfügen zu können, so werden mittelst ge-
genwärtigen Edikts Alle und Jede, welche vorangeführte
vermißte Urkunden in Händen haben sollten, vorgeladen,
sich binnen einer Frist von einem Jahre, sechs Wochen und
drei Tagen, das ist: bis zum 14. Februar 1834 hierorts
zu melden, und ihr vermeintliches Recht auf diese Urkun-
den um so gewisser zu erweisen, als nach Verstreichung
dieser Frist Niemand mehr gehört, die in Verlust gera-
thenen Urkunden für vernichtet erkannt, und statt densel-
ben den rechtmäßigen Eigenthümern die Duplikate unter
den gewöhnlichen Vorsichten ausgestellt werden würden. (3)

Bürgstein den 30. November 1832.

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: S. A. Gellen.

Intelligenzblatt
zur
Prager Zeitung.

Nro. 13. Dienstag den 22. Januar. 1833.

347. Erh. 18. Jan.

Bekanntmachung.

Das unterfertigte Schichtamt findet sich bewogen, hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen: Daß es den, durch ein am 22. vorigen Monats in den hiesigen Kohlen-Magazinen entstandenes Feuer erlittenen Schaden von der Hauptagentschaft für Böhmen der k. k. privilegirten **Azienda assicuratrice** in Triest, bei welcher die hiesigen Eisenhütten ꝛc. versichert sind, gleich nach gemachter Anzeige zur Gänze und zur vollen Zufriedenheit ausbezahlt erhalten habe.

Franzenthal, im budweiser Kreise, den 2. Januar 1833.

Schmidl,
Schichtmeister.

(2)

279. Erh. 15. Jan.

Feilbiethung

des in die Ferdinand Scherer von Neuhofsthalsche Konkursmasse gehörigen Mobilarvermögens.

Vom Magistrate der Stadt Patzau, im Königreiche Böhmen, taborer Kreises, wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des hochlöblichen kaiserl. königl. Landrechtes dd. 11. Dezember 1832 H. Z. 33872, / praes. 1. Januar 1833 N. E. 1 jud., zur Vornahme der von genannter hochlöblichen Stelle verwilligten dritten Feilbiethung des, in die Ferdinand Scherer von Neuhofsthalsche Konkursmasse gehörigen Mobilarvermögens, bestehend in den zur Tuch- und Wollgespinnst-Fabrik gehörigen Maschinen und sonstigen Geräthschaften, Einrichtungsstücken, Büchern, Haus- und Wirthschaftsgeräthe, dann Getreide, Stroh, Grün- und Rauhfutter, Vieh, Holz und Baumaterialien, die Tagfahrt auf den 11. Februar und die folgenden Tage d. J. bestimmt worden. Hiervon werden Kauflustige mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt: daß die zu veräußernden einzeln abgeschätzten Gegenstände bei gedachter Feilbiethung, welche am oben festgesetzten und den folgenden Tagen, jedesmal um die 8te Vormittagsstunde auf der Amtskanzlei des im Königreiche Böhmen, taborer Kreises, gelegenen Gutes Neuhof abgehalten werden wird, zwar auch unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe, dessen Gesammtsumme 22238 fl. 35 ½ kr. W. W. beträgt, jedoch nur gegen gleich baare Bezahlung werden hintangegeben werden, und daß es Jedermann frei stehe, sowohl das Verzeichniß, als auch die Schätzungsurkunde der Feilbiethungsgegenstände hierstellig einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Patzau den 11. Januar 1833. (3)

329. Erh. 17. Jan.

Verpachtung

des obrigkeitlichen Bräuhauses in Markersdorf.

Von der Wirthschafts-Inspekzion der fürstlich Rudolph Kinskyschen Herrschaft Böhmisch-Kamnitz und des Gutes Markersdorf, leitmeritzer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß das im Orte Markersdorf befindliche Bräuhaus, im vollen Guße von 14 Faß, auf drei nacheinander folgende Jahre, vom 1. Mai 1833, bis dahin 1836, an den Meistbiethenden verpachtet, die Lizitazio aber am 4. März 1833 um die 10te Vormittagsstunde auf der Herrschaft böhmischkamnitzer Oberamtskanzlei, allwo auch deren Bedingnisse eingesehen werden können, abgehalten werden wird.

Prag den 13. Januar 1833. (2)

(Nebst Nro. 1.)

354. Erb. 18. Jan.

Gefundene Effekten.

Im Baadsaale wurden bei Gelegenheit des am 16. Januar l. J. abgehaltenen Juristen-Balles gefunden:
eine goldene Haarnadel,
ein gesticktes Tuch von Tulle.
Der Verlustträger wolle diese Effekten gegen Erprobung seines Eigenthumes im Zeitungs-Comptoir abholen. (2)

Literärische Anzeigen.

351. Erb. 18. Jan.

In der Buchhandlung
von
Gottlieb Haase Söhne
in Prag, Altstadt, kleiner Ring Nro. 459, ist so eben angekommen und zu haben:

Die bürgerliche Küche,
oder
neuestes österreichisches Kochbuch
für
Bürgerfamilien aus der gebildeteren Mittelklasse.

Eine, auf eigene Erfahrung gegründete, vollständige Anweisung, alle Arten Speisen nach dem neuesten Geschmacke und der einfachsten Methode auf die wenigst kostspielige Weise zu bereiten.
Mit Beigabe von zwei Hundert Speisezetteln für Wochen- und Festtage.
Eine schätzbare Gabe
für junge Hausfrauen und Mädchen,
welche sich dazu bilden wollen.
Von
Elisabeth Stöckel.
8. Wien 1833. Im Umschlag gebeftet 40 kr. Im Umschlag steif gebunden 48 kr. (1)

350. Erb. 18. Jan.

Im Verlage der Franz Ferstl'schen Buchhandlung (J. L. Greiner) in Grätz ist erschienen, und in Prag bei
Gottlieb Haase Söhne,
Altstadt, kleiner Ring Nro. 459, im Arioilschen Hause, zu haben:

Kanzel-Beredsamkeits-Bibliothek
aus dem XVIII. Jahrhunderte. IX. und X. Band. — Gretsch Fest-, Feyer- und Gedächtnißtags-Predigten. 2 Bände, 36 Bogen stark, zum ersten Pränumerazionspreise a 2 kr. pr. Bogen, 1 fl. 12 kr.; zum zweiten Pränumerazionspreise a 3 kr. pr. Bogen, 1 fl. 48 kr. — Der erste Band wird gleich, der zweite bis Ende Januar abgeliefert. — Der XI. und XII. B. Gretsch Fastenpredigten, 2 Bände, erscheint im März 1833 ganz sicher.

Nun kostet die ganze erste Jahreslieferung in 12 Bänden, nämlich:

Vier Bände Wansidels und acht Bände Gretsch, 9 fl.

Einzeln: Wansidels Landvolks-Predigten 3 fl. 36 kr. — Firmungs-Unterricht in neun Kanzelvorträgen 24 kr. — Gretsch Predigten 6 fl. 24 kr., oder einzeln: dessen Sonntags-Predigten, 4 Bände 3 fl. 24 kr. Festpredigten, 2 Bände 2 fl. Fasten-Predigten, 2 Bände 2 fl.

Die zweite Jahreslieferung für 1833 enthält in acht Bänden

J. Haberkorn v. Habersfeld, Sonn- und Feyertags-Predigten, Lob- und Fastenreden,
für das
Stadt- und Landvolk,
in II Jahrgängen, jeder zu 4 Bänden. Gemäß der ersten Jahreslieferung umgearbeitet und verbessert.

Billigster Pränumerazions- (Vorhineinbezahlungs-) Preis

für alle VIII Bände) nach den Breslauer Auflagen, von 1784 bis 86, 180 Medianbogen stark, zu 2 kr. pr. Bogen, 6 fl. — deren Zahlung also festgesetzt ist, daß man bei der bandweisen Abnahme auf jeden der ersten sechs Bände immer vorhinein 1 fl. bezahlt; der 7te und 8te Band folgt dann unentgeldlich. — Dieser Preis gilt bis Ostern dieses Jahres. — Bei der Gesammtzahlung auf alle acht Bände wird aber nur mit 5 fl. pränumerirt, welcher Preis bis Ende Februar gilt. — Bei portofreien Bestellungen von der Verlagshandlung in Grätz und beigefügter baarer Zahlung von fünf Exemplarien zu 25 fl., erhält man ein sechstes unentgeldlich als Freiexemplar, jedoch ohne sonstigen Nachlaß oder Abzug. (1)

---

60. Erb. 5. Jan.

Bei
J. Dirnböck,
Buchhändler in Prag, Jesuitengasse Nr. 186, im gelben Hause, ist so eben angekommen, und vorräthig zu finden:

Der Handel im Kleinen,
oder
praktische Anweisung,
sich mit allen Vortheilen desselben vertraut zu machen, ihn mit dem größtmöglichsten Nutzen zu betreiben, die darin vorkommenden Waaren, ihre Behandlung, Beziehungsorte, Preise, Aechtheit oder Verfälschung etc. genau kennen zu lernen, ihrem Verderben vorzubeugen, die Handlungsbücher nach einer einfachen, zweckmäßigen und leichtverständlichen Methode accurat und richtig zu führen etc.

Nebst
Unterweisung in den gewöhnlichsten Briefen und Aufsätzen, Erklärung der im Handel vorkommenden Kunstausdrücke und Fremdwörter, und Belehrungen über Tratten und Wechsel; auch einem verständlichen Rechenknechte, oder einer verläßigen Ausrechnung sowohl nach Thaler als Gulden für die am häufigsten vorkommenden Fälle in bequem nachzuschlagenden Tabellen.

Ein unentbehrliches Hand- und Hilfsbuch
für Handelsleute, Commis, Praktikanten, und Alle, welche, ohne den Handel erlernt zu haben, ihn mit Vortheil zu betreiben wünschen.
Von
A. Lesser,
praktischem Kaufmanne in Sondershausen.
Gr. 8. Ilmenau. 1 fl. 15 kr. C. M.

Dieses unentbehrliche Hilfsbuch, das in alle kleinen Geschäfte Segen und Nutzen bringen kann, würde bei dem Reichthume und der Mannigfaltigkeit seines Inhaltes kaum für einen vierfach stärkern Preis geliefert werden können, wäre nicht bei Einrichtung von Format und Druck die größte Raumersparniß und durch sie diese auffallende Wohlfeilheit erreicht worden, welche die Gemeinnützigkeit dieses Hausbuches befördern, und zugleich von der Uneigennützigkeit des Verlegers Zeugniß geben mag. (3)

---

353. Erb. 18. Jan.

Bei
Karl Hoffmann in Stuttgart ist erschienen,
und bei
J. Dirnböck,
Buchhändler in Prag, Jesuitengasse Nr. 186, (im gelben Hause) vorräthig zu finden:

Jahrbuch der Reisen.
In Verbindung mit einigen Gelehrten
herausgegeben von
Karl Fried. Vollrath Hoffmann.

Erster Jahrgang, für 1833. Mit drei Stahlstichen und einer Karte von Afrika. 400 Seiten in gr. 8. Velinp. Elegant geb. 3 fl. C. M.

Inhalt: Das Alpengebirge; — die Insel Otaheite; — die Insel Java; — Lissabon und Portugal; — die Pampas in Südamerika; — Begegnisse eines Malers auf Neuseeland; — Douville's Reise

)(

nach Afrika; — Stand der britischen Marine im Herbste 1832.

Für Freunde der Länder- und Völkerkunde empfiehlt sich dieses neue Werk des rühmlichst bekannten Verfassers durch Mannigfaltigkeit und Gediegenheit der verschiedenen Aufsätze; Druck, Papier und Einband sind ausgezeichnet schön, die Stahlstiche wahrhaft prachtvoll, so daß dieses Werk auch als Geschenk allgemeinen Beifall finden wird. (2)

395. Erb. 19. Jan.

Im Kunstverlage von

P. Bohmanns Erben,

Altstadt, Zeltnergasse, ist so eben erschienen:

Winterabende.

Eine Reihe belehrender und unterhaltender

Erzählungen für das blühende Alter.

Von

Johann Müller.

1. Bändchen mit 3 illuminirten Kupfern, brosch. 20 kr. C. M.

Inhalt:

Das Grab des Gemsenjägers auf dem Felsen des Sentisses.
Der seltene Taufpathe.
Der schönste Tag meines Lebens.
Die Vergeltung ohne Gleichen.
Die verpfändete Puppe.

Wir liefern hier eine Reihe von Erzählungen für die Jugend zur Unterhaltung und Erheiterung. Sollten sie von der jungen Lesewelt freundlich aufgenommen werden, so werden wir uns bemühen, von Zeit zu Zeit ein neues Bändchen als Fortsetzung erscheinen zu lassen. (1)

182. Erb. 11. Jan.

Eine Parthie

von

amerikanischem Hopfen

ist neuerdings angekommen, und im billigsten Preise zu haben bei

Joseph Pleschner,
Langegasse. Nr. K. 733.
(3)

372. Erb. 19. Jan.

Gummielastikum-Uiberschuhe,

aus Gummielastikum gegossen, ohne Nath, verhüten jedes Einwirken der Nässe und der Kälte.

Ergebenst Gefertigte haben hiervon ein wohlsortirtes Kommissions-Lager, das sie zum festgesetzten Fabrikspreis bestichst empfehlen.

Jászy & Müller,
Schnitt- und Niederwaarenhandlung, Eisengasse, zur Hoffnung.
(1)

370. Erb. 19. Jan.

Empfehlung.

Die Handschuh-Niederlage

des

Johann Michael Stifter

bei

A. Kühnel

am altstädter kleinen Ringe, im v. Vignetschen Hause,

ist mit den feinsten und geschmackvollsten

Ball-Handschuhen

für Damen und Herren bestens versehen. (1)

319. Erb. 17. Jan.

Muscheln in Schalen,

Hamburger Rauchfleisch, Westphäler Schinken, Speckpicklinge, marinirte Aalfische, Genueser Sardellen, Dalmatiner Früchte, kandirte, große Maroni, Jamaika Rum, Syrmier Sliwowitz, neue Pistazien, Kremser und französischer Senf, sind wieder angekommen und billigst zu haben bei Karl Solari, Neustadt, Breitegasse Nr. K. 16. (2)

371. Erb. 19. Jan.

Bei

Marco Berra, W. A. Ryba

in Prag, auf der Altstadt, in der Jesuitengasse, und bei

Enders

auf der Kleinseite, in der Brückengasse, sind zu haben:

Deutsche Tänze sammt Coda,

für das Pianoforte, für den Carneval 1833.

Von

Joh. B. Sklenarz.

Preis: 24 kr. Convenzions-Münze. (1)

369. Erb. 19. Jan.

Sliwowitz-Anzeige.

Die gefertigte Handlung hat so eben ein Kommissions-Lager von achtem ungarischen Sliwowitz erhalten, und ist im Stande, denselben in Hinsicht eines schnellen Absatzes, sowohl in Gebinden als im Klein-Verschleiß, zu den billigsten Preisen zu liefern.

(1) J. Ad. Dimer et Comp.

310. Erb. 16. Jan.

empfiehlt

Feine dänische Kreide

Gustav Jordan,
Karolinenthal bei Prag.
(2)

311. Erb. 16. Jan.

Gyps

zum Düngen der Klees, gemahlen und in Stücken, empfiehlt

Gustav Jordan,
Karolinenthal bei Prag.
(2)

318. Erb. 16. Jan.

Hasen-Verkauf.

Es wird bekannt gemacht: Daß auf der Kleinseite, Grandprioratsplatz Nr. K. 485, im Großprioratshause, vom 16. d. M. angefangen, zu jeder beliebigen Stunde, schöne und große Gebirgshasen, einzeln und in größern Partien, zu verkaufen sind.

Prag den 16. Januar 1833. (2)

298. Er. 16. Jan.

Nachricht.

Es wird hiermit bekannt gemacht: Daß die Interessen der auf der Herrschaft Wildschütz, bidschower Kreises, versicherten Kapitalien, von nun an bei Herrn f. R. D. Ritter von Eisenstein, Zeltnergasse Nr. K. 561, zu erheben seyn werden.

Prag den 16. Januar 1833. (3)

205. Erb. 12. Jan.

Holzverkauf.

Vom Oberamte der Herrschaft Rozmital, prachiner Kreises in Böhmen, wird zur Kenntniß gebracht: Es sey in Erledigung der Anzeige des rozmitaler Stadtrichteramtes de praes. 20. August 1832 Zahl 278 pol., und löblicher kaiserl. königl. kreisämtlichen Verordnung dd. 29. Dezember 1832 Zahl 12950, de praes. 3. Januar 1833 R. E. 6 pol., in die öffentliche Feilbiethung des, in den Stadt rozmitaler Gemeindwaldungen geschlagenen Scheiterholzes pr. 2592 1/2 Klafter weiches kiefernes Holz nied. österr. Maß, 5/4elliger Scheiterlänge, dann Werkholz, das ist 136 Stück weiche Bretkloßer, 2736 Kubik-Schuh enthaltend, reduzirt 45 1/2 nied. österr. Klafter 5/4elliger Scheiterlänge, gewilliget worden. Hierzu die Tagfahrt auf den 18., sage achtzehnten Februar 1833, in der Oberamtskanzlei um die 9. Vormittagsstunde bestimmt, wo zum Ausrufspreise 3 fl. 30 kr. für eine Klafter Scheiterholz, und für einen Kubik-Schuh Werkholz 5 kr. Wien. Währ. genommen wird.

Es werden demnach die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Bedeuten vorgeladen: daß ihnen während den Amtsstunden frei stehet, in der Oberamtskanzlei die Feilbiethungsbedingnisse einzusehen.

Rozmital den 3. Januar 1833. (3)

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: S. A. Gellen.



Prager  Zeitung

Nro. 14. Donnerstag den 24. Januar **1833.**

Oesterreichische Staaten.

Triest den 11. Januar. Die gestern im hiesigen Hafen angekommene k. k. Goelette Sphinx sah die Konvoi der nach Griechenland bestimmten königl. baierischen Truppen mit günstigem Nordwinde fünf Meilen von der Küste in den Gewässern von Promontore, der südlichen Spitze von Istrien, segeln. (Both. v. Tir.)

Teutschland.

Berlin den 18. Januar. Da die Veranlassung aufgehört hat, in Folge deren Se. Majestät der König, nach der in der Staats-Zeitung vom 11. November v. J. enthaltenen Erklärung, die Aufstellung eines Observations-Korps gegen die Maas befohlen hatte, so ist jetzt von Höchstdemselben die Auflösung dieses Korps und die Rückkehr der Truppen in ihre Garnisonen angeordnet worden. (Pr. St.)

Frankfurt den 17. Januar. Privatnachrichten aus Düsseldorf vom 15. Januar melden, daß an diesem Tage mittelst Estaffette die Kabinetsordre eingetroffen sey, **daß am 18. Jan. die Maasarmee ihren Rückmarsch antreten soll.**

Stuttgart den 15. Januar. Nachdem Se. königl. Majestät durch höchstes Reskript vom 28. November v. J., nach Verfluß des dreijährigen Zeitraumes seit der letzten Ständeversammlung, die Stände des Königreichs wieder auf den 15. Januar einberufen hatten, erfolgte heute die feierliche Eröffnung des Landtages. (Frankf. Journ.)

Leipzig den 16. Januar. Am 14. d. Vormittags zwischen 1/2 und 3/4 auf 11 Uhr wurde in unserer Gegend, gegen Morgen, ein Erdbeben verspürt. Namentlich in Machern, Zeitiz, Brandis, Püchau, Ober-Nitzschke ꝛc. Es fing mit einem starken dumpfen Stoß, der einem Schuß im Steinbruch ähnlich, an, und endete mit einem Gerassel, wie entfernter Donner oder Wagenfahren. Der Stoß war so heftig, daß die Fenster klirrten, eine Pfeife, die im Fenster stand, umfiel, und die Leute aus den Häusern liefen. Die Erschütterung hatte die Richtung von Südwest nach Südost, und dauerte 1 1/2 bis 2 Sekunden. (Pr. St.)

Braunschweig. Am 29. Dezember ist ein von dem Könige von Großbritannien und Hannover, und dem Herzoge von Braunschweig, als das braunschweig-lüneburgische Gesammthaus bildend, am 24. Oktober v. J. gemeinschaftlich unterzeichnetes Familiengesetz zu Braunschweig verkündet worden. Dasselbe enthält die Bestimmung, daß die Prinzen und Prinzessinnen des Gesammthauses bei jeder Verehelichung die Einwilligung des regierenden Herrn ihrer Linie nachzusuchen haben, welche übrigens bei ebenbürtigen Ehen, ohne etwa eintretende besondere Gründe, nicht versagt werden wird. Die Beurtheilung, ob solche Gründe vorhanden sind oder nicht, steht dem regierenden Herrn ausschließlich zu. Eine ohne dessen förmliche Einwilligung eingegangene Ehe überträgt auf die darin erzeugten Kinder weder ein Successionsrecht in den zum deutschen Bunde gehörenden Staaten des Gesammthauses Braunschweig-Lüneburg, noch die Befugniß, sich des Ranges, Titels und Wappens des durchlauchtigen Hauses zu bedienen. Dieses Familiengesetz soll für das Königreich Hannover und für das Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel als unabänderliche Vorschrift gelten, und ist sowohl von den Regenten beider Länder, als von den Herzogen von Cumberland, von Sussex und von Cambridge unterzeichnet. (Allg. Z.)

Frankreich.

Paris den 12. Januar. Ueber die Vorfälle in dem ganz in der Nähe der Hauptstadt gelegenen Dorfe Clichy waren gestern die beunruhigendsten Gerüchte im Umlaufe; man sprach von Flinten-Schüssen, die gewechselt, und von Verwundeten, die in Fiakres nach Paris gebracht worden wären. Der Moniteur berichtet, um diesen Uebertreibungen zu begegnen, hierüber Fol-

---

Nichtpolitische Nachrichten.

Unglaublich dürfte die Angabe der Vermehrung der Civilbevölkerung Prags seit 17 Jahren in diesem Zeitungsblatte Nro. 12, wo sie im Jahre 1814 mit 77,068, und im Jahre 1831 schon mit 102,462 Seelen bezeichnet erscheint, jenem Leser seyn, der im Allgemeinen die Zunahme der Bevölkerung nur nach der Mehrzahl der Geburten gegen die geringere Zahl der Sterbefälle berechnen, und dabei nicht berücksichtigen wollte, daß durch Studien, Handlung und Gewerbe mit jedem Tage in die Hauptstädte aller Länder, so auch nach Prag, neue Bewohner zuströmen, und daß die Bewohner der Landstädte immer einen unwiderstehlichen Reiz daran finden, aus ihrer Heimath in die Hauptstadt einzuwandern.

Dieser Fall ereignet sich in Prag alljährlich, was ich schon eines Theils in meiner medizinischen Topographie von Prag zur Sprache brachte, als ich Prags Civilbevölkerung vom Jahre 1822 mit 92,484 Seelen — ohngeachtet damals während 10 vorhergegangenen Jahren, da 354 Individuen mehr gestorben, als geboren worden sind — angab, und als ich andern Theils in der Monatschrift der Gesellschaft des vaterländischen Museums u. s. w., in den Notizen über die Bevölkerung Prags vom Jahre 1826 nachwies, daß dieselbe vom Jahre 1822 bis 26 um 8812 In- und Ausländer, so männlichen wie weiblichen Geschlechtes, gewonnen hatte.

Daß ferner Prag seinen dermaligen, beinahe täglichen Zuwachs der Bevölkerung nur einzig und allein diesen Einwanderungen verdanke, habe ich später im Jahre 1830 in dem Werkchen: Resultate der Geburts- und Sterbe-Verhältnisse vor und nach der Einimpfung der Schutzpocken u. s. w., noch mehr auseinander gesetzt, indem ich dort aus ämtlichen Quellen bewies, daß Prag seit dem Jahre 1800 bis 29 im Allgemeinen um 8789 mehr Todesfälle als Geburten zählte, und zwar in dem Verhältnisse, daß im Durchschnitte alljährlich sich auf 3943 Geburten 4207 Sterbefälle, folglich im Durchschnitte alljährlich mehr denn 262 Todesfälle, als Geburten einstellten.

Diese Abnahme der innerlichen Bevölkerung durch Mehrzahl der Sterbefälle würde aber in Prag noch größer ausfallen, wenn in manchem Jahrgange sich nicht außergewöhnlich mehr Geburten als Sterbefälle ereignen würden, welcher Fall sich in der weise eingerichteten Natur beinahe stets nach vorhergegangenen verheerenden Seuchen, sogar bei durch sie selbst verminderter Volkszahl ereignet, und sich auch schon im laufenden Jahre in Prag wieder ereignen dürfte. So wurden z. B. in Prag, wie in meiner

meine,

gendes: Die Ruhe der Gemeinde Clichy wurde am 9. und 10. d. M. durch Unordnungen gestört, die bei Gelegenheit der Maßregeln ausbrachen, welche die Behörde getroffen, um in Vollziehung des Gesetzes vom 10. Germinal des Jahres X die dortige Kirche und das Pfarrhaus dem katholischen Kultus zurück zu geben. Zuvörderst die Thatsachen; dann wollen wir die Rechtsfrage untersuchen. Die Gemeinde Clichy war ohne Pfarrer, und ein Herr Auzou, der diesen Umstand benützt hatte, um sich in das Dorf einzuschleichen, und dort der sogenannten französisch-katholischen Cultus in einem besonderen Lokale auszuüben, faßte bald den Gedanken, sich der Kirche zu bemächtigen. Unter der ordnungswidrigen und gewaltsamen Mitwirkung eines schwachen Theiles der Einwohnerschaft, setzte er sich in der That am 28. August 1831 darin fest, und nahm am 26. Februar 1832 auch von dem Pfarrhause Besitz, obgleich eine große Anzahl der Einwohner und die erzbischöfliche Behörde wiederholt Reklamationen dagegen erhoben. Durch diese ersten Maßregeln ermuthigt, erlaubten sich die Anhänger des Herrn Auzou äußere Ceremonien; es wird sogar behauptet daß sie sich bisweilen Gewaltthätigkeiten gegen die Bürger, die daran nicht Theil nehmen wollten, hätten zu Schulden kommen lassen. Dieser Zustand war offenbar den Gesetzen zuwider, welche dem katholischen, wie dem protestantischen Kultus die Gebäude sichern, in deren Besitz sie auf gesetzliche Weise gekommen, und die Regierung konnte ihn nicht länger dulden. Nachdem die Behörde vor Kurzem an eine von derselben Sekte in Besitz genommene Kapelle am Sorbonne-Platze die Siegel hatte anlegen lassen, ertheilte der Minister des Innern am 10. d. M. dem Polizei-Präfekten den Befehl, die Kirche und das Pfarrhaus von Clichy räumen, und die Siegel anlegen zu lassen. Der Polizei-Kommissär von Saint-Denis ward beauftragt, diesen Befehl zu vollziehen, was am 9. d. in Gegenwart des Unter-Präfekten von St. Denis geschah. Zugleich ward Herr Auzou aufgefordert, am folgenden Tage das Pfarrhaus zu räumen. Aber Abends zog ein Volkshaufe gegen die Kirche los, zerbrach die Siegel, läutete die Glocken, und erlaubte sich mehrere Exzesse. Am 10. wurde das Munizipal-Konseil zusammen berufen, und der Unter-Präfekt begab sich an Ort und Stelle, um den Urhebern der Siegel-Erbrechung nachzuspüren. Im Laufe des Tages versuchte man, die dortige Gendarmerie zu entwaffnen. Abends stellten die Einwohner Posten vor dem Dorfe auf, um Jedermann den Eingang zu verweigern. Gestern früh begab sich der königliche Prokurator mit einem Peloton Gendarmerie nach Clichy; dieses ward mit Steinwürfen empfangen; in einem Kampfe zwischen Meuterern und einem Munizipal-Gardisten, den sie zu entwaffnen suchten, ging das Gewehr des Letzteren los, ohne jedoch Jemanden zu verwunden; einige auf den Kirchthurm gestiegene Individuen läuteten Sturm; doch bald wurde die Ruhe wieder hergestellt. Acht Individuen sind verhaftet, und angemessene Maßregeln ergriffen worden, um der Wiederkehr ähnlicher Scenen vorzubeugen; die Siegel sind an die Kirchthüre aufs neue angelegt, und werden von einer hinreichenden Macht bewacht. Die Mehrzahl der Einwohner hat an diesen Unordnungen nicht Theil genommen. — Was die gesetzliche Frage betrifft, so kann darüber kein Zweifel obwalten. Durch das Gesetz vom 18. Germinal des Jahres X sind die vom Staate anerkannten Religionen im Besitz von Gebäuden, die keine andere Bestimmung erhalten können. Es handelt sich hier um Eigenthumsrechte, nicht um Gewissensfreiheit. Als sich sogenannte Priester der französisch-katholischen Kirche in Clichy niederließen, und die ihre religiösen Ansichten theilenden Einwohner ihnen einen Betsaal öffneten, legte die Regierung ihnen keine Hindernisse in den Weg. Die Besitznahme der Kirche und des Pfarrhauses aber sind eine offene Verletzung eines öffentlichen Eigenthums, welches die Regierung seiner ursprünglichen Bestimmung wiedergeben mußte.“ — Der Constitutionell enthält eine Protestation mehrerer hundert Einwohner von Clichy gegen die Vertreibung des Abbé Auzou.

Paris den 14. Januar. Die gerichtliche Untersuchung gegen die in dem Verdachte der Theilnahme an dem Attentate gegen den König (am Tage der Eröffnung der Kammern) stehenden Individuen ist ihrer Beendigung nahe. Es heißt, daß die Anklage-Kammer und die Appellations-Kammer des Zuchtpolizei-Gerichts am nächsten Donnerstage zusammentreten würden, um über das Loos der Angeschuldigten zu entscheiden. (Pr. St.)

Die Gemeinde von Clichy soll beabsichtigen, auf ihre eigene Kosten eine Kirche für den französisch-katholischen Cultus zu erbauen.

Unter andern Beförderungen bemerkt man die des Herzogs von Orleans zum General-Lieutenant. (Frankf. Journ.)

Am 11. d. hielt der König der Franzosen seinen festlichen Einzug in Lille.

Aus Lille meldet man vom 12. d.: „Diesen Morgen hielt der König der Franzosen Revue über die Division Sebastiani. Der König Leopold, die Prinzen und sämmtliche hier anwesende Generale begleiteten ihn. Die Königinnen der Franzosen und der Belgier, und die Prinzessinnen folgten zu Wagen. Nach der Revue theilte der König Ehrenzeichen aus, ließ die Truppen vorüberdefiliren, und besichtigte dann die Citadelle. Heute Abends werden die hohen Herrschaften das Theater besuchen.“ (Pr. St.)

Die Demoiselles Duguigny, bei welchen die Herzogin von Berry verborgen gewesen, wurden zu Nantes am 7. Januar freigesprochen. (Allg. Z.)

Nach Briefen aus Cherbourg waren daselbst das Linienschiff Suffren (das bisherige Admiralschiff), die Fregatte Medea und eine Korvette aus den Dünen angekommen. Der Suffren soll abgetackelt, und die Medea in Brest reparirt werden, wohin

---

medizinischen Topographie von Prag ersichtlich gemacht wurde, gleich nach der Schlacht bei Kulm in Prag im Jahre 1814 ausgebrochenen, stark entvölkernden nervösen Faulfieberepidemie schon im Jahre 1815, und bald nachher im Ganzen 1988 Individuen mehr geboren, als sich damals Sterbefälle ereigneten, was um so mehr auffallen mußte, als, wie gesagt, im 29jährigen Durchschnitte in Prag stets die Zahl der Sterbefälle, die der Geburten überstiegen hatte.

Einen numerischen 20jährigen Ausweis des allmähligen Zuwachses der Fremden und Ausländer zur Bevölkerung Prags behalte ich mir vor, ehestens aus dem prager Bezirkssummarium zu entlehnen, und diesem Aufsatze nachfolgen zu lassen.

Stelzig,
Physikus der Altstadt Prag.

Bemerkungen über England.

„Zoological Society.“ Deren gewissermaßen theoretische Wirksamkeit ist überaus groß. Sie hat außerdem noch in einer Umzäunung des Regent-Park eine sehr schöne Menagerie von Säugethieren und Vögeln. Der Park selbst ist namentlich bei der vornehmen Welt als Spaziergang sehr beliebt. Einlaßkarten in die Menagerie sind leicht zu erhalten, der Eintrittspreis (für die Erhöhung des Fonds einer Privat-Gesellschaft sehr natürlich) ist mäßig, die Anschaffung von außer-europäischen Thieren wohl keinem Volke leichter als den Engländern, und so findet sich hier fast beständig eine große Sammlung von Thieren. Diese sind an sehr verschiedenen Theilen des etwas bergigen Terrains aufbewahrt, und nach ihren Bedürfnissen befinden sich um ihre Käfige sogar kleine geheizte Häuser. Man sieht hier freilich keine Elephanten, und man könnte auszusetzen finden, daß, außer einem kleinen Kameele, von gigantischen Thieren überhaupt nicht viel hier sey, aber im Ganzen genommen ist die Sammlung doch ganz vortrefflich, besonders reich durch Tapire, Leoparden, Löwen, die verschiedensten Species dieses wilden Katzengeschlechts, viele und schöne Hyänen, nicht gerade besonders viel Affen; viele Bären, seltene Hundsarten, Wölfe, Füchse u. s. w. Man kann sich die Mühe sparen, die Thiere einzeln zu nennen, da ein gedruckter Katalog darüber existirt, was überhaupt das Sehen in England so leicht macht. Die Sammlung von lebendigen Vögeln ist vollkommen so zweckmäßig vertheilt und eingerichtet, wie die der Säugethiere; sie sind zum Theil unter Gittern, zum Theil in stehendem Wasser, und Alles in einer vortrefflichen Verfassung. Besonders ausgezeichnet sind unter ihnen die Tauben, die Pelikane, die Strauße, während von Raubvögeln nicht so überaus viel vorhanden ist. Auch die brillantesten Fasanen, welche man sonst nur ausgestopft sieht, sind hier zu Dutzenden lebendig zu sehen. — Die

auch, wie man glaubte, die wenigen noch bei Deal befindlichen Schiffe bald absegeln werden. (Allg. Z.)

Grossbritannien.

London den 12. Januar. Der Versuch, eine neue Anleihe für die portugiesische Regentschaft zu Stande zu bringen, scheint aufgegeben zu seyn; die Unterschriften beliefern sich auf ungefähr 150,000 Pfd. St.

Das Kriegsschiff „Volage", welches seit dem 10. November vor dem Texel kreuzte, ist nunmehr zurückgekehrt und hat noch auf seinem Heimwege ein großes holländisches Schiff aufgebracht. Das Linienschiff „Spartiata" ist aus den Dünen in Portsmouth angekommen und geht binnen 4 Wochen mit dem Contre-Admiral Seymour nach Süd-Amerika ab. Auch das Linienschiff „Malabar" ist aus den Dünen nach Spithead abgegangen. Zu Sheerneß hat die Brigg „Satellite," ein sehr ansehnliches holländisches Kauffahrtheischiff von 700 Tonnen aufgebracht. In den Dünen übrigens war noch immer ein ansehnliches Geschwader beisammen, nämlich die Linienschiffe „Donegal," „Revenge," Talavera," und der wieder hinzugekommene „Malabar," nebst einigen kleineren Fahrzeugen, desgleichen Admiral Villeneuve mit drei französischen Fregatten. (Pr. St.)

Portugal.

Der General Solignac und andere ihn begleitende portug. Offiziere sind am 1. Januar zu Oporto angekommen. Der Gen. Solignac wurde zum Major-General der Armee ernannt. Er gedenkt die Offensive zu ergreifen, sobald er sich von der Stärke der unter seinen Befehlen stehenden Armee unterrichtet haben wird. Porto erhält jetzt durch die englischen Fahrzeuge freie Zufuhr. (Leipz. Z.)

Niederlande.

Haag den 13. Januar. In dem Traktat, den unsere Regierung nach London gesandt, ist das mäßige Tonnengeld blank gelassen, wie in der ersten Vorstellung von Berlin. (Frankf. Journ.)

Belgien.

Brüssel den 13. Januar. Durch eine königl. Verordnung vom 31. v. M. wird die um die Citadelle von Antwerpen gezogene Douanen-Linie nunmehr aufgehoben. Zugleich wird festgesetzt, daß, so lange sich Lillo noch in den Händen der Holländer befinde, das Declarations-Bureau für die nach Antwerpen kommenden Schiffe bei der ersten Ecke des Bassins angelegt werden soll.

Die königl. Verordnung in Bezug auf die Danksagungen an die französische Armee lautet ihrem ganzen Inhalte nach folgendermaßen: „In Betracht, daß die französische Armee, immer bewundernswerth wegen ihres Genies, ihrer Tapferkeit und Disziplin, sich, für die der belgischen Nation in den Jahren 1831 und 1832 geleisteten Dienste, auf ewige Zeiten die Hochachtung und Dankbarkeit derselben erworben hat, dekretiren Wir, wie folgt: Einziger Artikel. Die belgische Nation richtet Danksagungen an die französische Armee." (Pr. St.)

Durch k. Beschluß vom 3. Dezember sind für die Dauer des Krieges und als Freiwillige ohne Besoldung in den Dienst Belgiens zugelassen: der Graf Ladislas Zamoyski, als Oberst bei der Suite des Generalstabes; der Graf Bern. Potocki, als Kavalerie-Kapitän; sie erhalten nur Lebensmittel und Fourage.

Antwerpen den 12. Januar. Auch hier sind Bons von der Anleihe von 12 Millionen am 5. Januar des Jahres des Elendes 1833 zur Zahlung vorgewiesen worden. Der Inhaber hat aber die Kasse des Empfängers eben so fest verschlossen gefunden, als die Schelde, und bis heute hat unsere Regierung dieselben nicht eingelöst.

Brüssel den 14. Januar. Der König und die Königin der Belgier werden Lille am 15. d. verlassen. Der Kriegsminister, General Evain, ist von dort schon wieder hieher zurückgekehrt.

Der General Desprez wird übermorgen hier erwartet; der ganze Generalstab wird am 17. ankommen, und von diesem Tage an das große Hauptquartier hier aufgeschlagen seyn.

Antwerpen den 14. Januar. Die Arbeiten zur Säuberung und Ausbesserung der Citadelle werden mit einer Thätigkeit betrieben, wornach man glauben sollte, man erwarte täglich einen Angriff von Seite des Feindes. Man schätzt die Zahl der dort beschäftigten Arbeiter zu 4000.

Der erste Kommandant von Antwerpen hat den Major beim Generalstabe, Hrn. de l'Eau, zum Kommandeur auf der flandrischen Spitze und den davon abhängenden Forts ernannt. Der Oberstlieutenant Polis, der mit dem 6. Regiment das linke Ufer besetzt hält, ist von dem holländischen Admiral aufgefordert worden, einige Gebietstheile zu räumen, welche nach seiner Behauptung zu Holland gehörten. Der Oberstlieutenant hat dieser Aufforderung nicht Genüge geleistet. (Frankf. Journ.)

Türkei.

Wien den 12. Januar. Aus Konstantinopel haben wir Nachrichten vom 23. und 24. Dezember erhalten. Hiernach war der russische General Murawieff von Sebastopol auf einem Kriegsschiffe von 64 Kanonen in der türkischen Hauptstadt angekommen, und hatte dem Vernehmen nach der Pforte Anträge seines Monarchen überbracht, welche dessen Bereitwilligkeit zeigten, der Pforte jeden Beistand zu leisten, dessen sie zur Bezwingung des rebellischen Pascha's von Egypten bedürfen sollte. Der Sultan soll jedoch in freudiger Anerkennung der theilnehmenden Gesinnungen des Kaisers von Rußland geantwortet haben, daß er für den Augenblick noch alle Hoffnung habe, die Rebellen mit eigenen Mitteln zu bezwingen, daß er aber im Falle der Noth von jenem freundschaftlichen Anerbieten gern Gebrauch machen werde.

---

schönste Menagerie, welche freilich nicht so ganz hieher gehört, ist im Tower, und zugleich so berühmt, daß es ein englisches Sprichwort geworden ist: die Bären im Tower gesehen zu haben, für irgend eine Merkwürdigkeit. Der kleine Hof, in welchem die wunderschönen Thiere eng zusammengedrängt sind, riecht sehr stark. Die einzelnen Käfige sind in zwei Stockwerke getheilt, in dem untern fressen die Thiere, und bringen auch die Nacht hin, während sie sich in dem reinlichen oberen den Tag über aufhalten. Hier sind mehrere Lowen, eine Lowenfamilie, Hyänen, Panther, fremde Hunde, Affen; von Vogeln: Adler, Falken, Loffelgänse u. s. w. Auch fehlt es nicht an indianischen Schlangen mit ihren schönen lebhaften Farben. — Die Thiere müssen hier auch Kunststückchen machen, die mitunter sehr possierlich sind.

Vor dem pariser Handelsgerichte schwebt gegenwärtig ein merkwürdiger Rechtshandel. Vierzehn Liebhaber des Schauspiels waren nämlich an einem Sonntage ausdrücklich von Longjumeau nach Paris gekommen, um der Vorstellung der „Jours gras sous Charles IX." im Vaudeville-Theater beizuwohnen; wie unangenehm wurden sie aber überrascht, als sie die vierzehn Platze, welche sie im ersten Range bestellt und bezahlt hatten, besetzt fanden; um die Reise nicht ganz umsonst gemacht zu haben, gingen sie in das Theater français, wo ein klassisches Trauerspiel gegeben wurde. Sie verlangen nunmehr von den Direktoren des Vaudeville-Theaters eine Entschädigung, und diese ihrerseits haben wieder die vierzehn unbefugten Besitznehmer der Plätze vorladen lassen.

Hr. Barruel, Chef der chemischen Arbeiten in der medizinischen Fakultät zu Paris, hat angezeigt, daß er, nach seinen Untersuchungen über das menschliche Blut, aus einem menschlichen Leichnam genug Eisen gewinnen könne, um eine Medaille von 40 Fr. an Werth zu schlagen (?). Dies würde ein ganz eigenthümliches Mittel seyn, die Ueberreste einer sehr merkwürdigen oder geliebten Person zu erhalten, und ihr Andenken zu verewigen.

Homonyme.

Es kam der Advokat, und setzte mit Bedacht
Für mich das Ganze auf, zur Sicherheit gemacht;
Dann trat der Zahnarzt ein, zog ohne (eigne) Schmerzen
Mir Zähne damit aus, wie ging mir das zu Herzen!
Als er gegangen war, setzt' ich mich endlich nieder,
Und spielt zuletzt darauf verschied'ne matte Lieder.

(Auflösung folgt.)

Die Auflösung der Homonyme in Nro. 12 ist:
Vernagelt.

Belgrad den 7. Januar. Die vier von den Türken geräumten Distrikte sind bereits von den serbischen Truppen besetzt, und werden gleich dem übrigen Serbien in kurzer Zeit organisirt seyn. Die serbische Regierung scheint im Einverständnisse mit der Pforte die Maßregeln getroffen zu haben, welche die Austreibung der Türken, und somit den ersten Schritt zur endlichen Einverleibung dieser Distrikte zur Folge hatten. In den beiden übrigen Distrikten wird die Räumung von Seite der Türken wohl ohne Zwangsmaßregeln von Statten gehen, welche auch schwerer anzuwenden wären, da dieselben weit stärker von Muhamedanern bevölkert sind, als die übrigen. (Allg. Z.)

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen an der prager Universitäts - Sternwarte.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometer	Thermometer am Barometer	Thermometer in freier Luft.	Winde	Witterung
Den 20. Jan.	8 Uhr Morgens	27 Z. 8L. 4¹⁰l.	— 0° 1¹⁰l.	— 4° 4¹⁰l.	NW. schwach.	Wolken mit etwas Sonnenschein, einzelne Schneeflocken.
	2 — Nachmitt.	— — 9— 1—	+ 0 1—	— 1 3—	NW. schwach.	
	10 — Abends	— — 10— 1—	0 —	— 5 —	NNW. schwach.	
Den 21. Jan.	7 — Morgens	27 — 11— —	0 —	— 7 1—	Still.	Wolken mit Sonnenschein.
	2 — Nachmitt.	— — 11— 4—	0 —	— 2 5—	N. schwach.	
	10 — Abends	28 — 0— —	— 0 1—	— 4 2—	N. schwach.	

Angekommene am 21. Januar 1833.

Hr. Bar. Audritzky, k. k. Appellations-Rath, von Brünn. — Hr. Rosenbaum, k. k. Hauptm., von Horzowitz. — Hr. Graf Cavriany, von Kanarowitz, u. Hr. Schier von Ekartsberg, k. k. Lieut., von Eger, (im gold. Engel). — Hr. Ritter v. Zulvecourt, von Wien, u. Hr. Hauch, k. k. Lieut., von Strakonitz, (im blauen Stern). — Hr. Mudroch, f. R. Doktor, vom Land. — Hr. Martinovits, k. k. Oberlieut., von Neuhaus. — Hr. Krombholz, Kaufm., von Leitmeritz, (im schwarzen Roß).

Abgegangene am 21. Januar 1833.

Hr. Przibil, k. k. Kreiskommissär, aufs Land. — Hr. Fabricius, Med. Doktor, nach Dresden. — Hr. Lernet, k. k. Kreis-Ingenieurs-Adjunkt, nach Königgrätz.

Angekommene am 22. Januar 1833.

Fürst Rohan, von Sichrow. — Hr. Bar. Wrajda, Hr. Kutschera, k. k. Oberlieut., u. Frau Gräfin Sternberg, vom Land. — Hr. Freih. v. Rast, Partik., von Hamburg, u. Hr. v. Kwassay, k. k. Oberlieut., vom Land, (im schwarzen Roß).

Abgegangene am 22. Januar 1833.

Hr. Kiwisch, k. k. Gub.-Rath und Kreishauptmann, nach Brandeis. — Hr. Ritter v. Gentschik, Gutsbesitzer, nach Kommotau.

Verstorbene in Prag.

Den 19. Januar 1833.

Emmanuel Hlawaczek, Kuhhälters-Sohn, alt 1 J., aus 1186—2 (an Keuchhusten). — Joseph Geniczek, Zimmergesellens-Sohn, alt 5 Wochen, aus 962—2 (an Fraisen). — Des Schänkers Hrn. Mathias Hora, Zwillings-Tochter Aloysia, alt 3 Wochen, aus 330—3 (plötzlich an Fraisen).

Den 20. Januar.

Anton Ertel, Fleischergesellens-Sohn, alt 4 J., aus 689—1 (an der Brustwassersucht). — Anton Erben, Schuhmachergesellens-Sohn, alt 9 Monate, aus 429—3 (an Steckhusten). — Elisabeth Schönherr, Leinwebergesellens-Tochter, alt 1 J., aus 912—2 (an Keuchhusten). — Johann Hwizdalek, Schneidergesellens-Sohn, alt 10 Tage, aus 104—3 (plötzlich an Fraisen). — Johann Kubricht, Fleischergesellens-Sohn, alt 3 1/2 J., aus 485—2 (am Zehrfieber). — Im Elisabethiner-Spital: Barbara Huschak, aus dem Waiseninstitute des löbl. Damenvereins, alt 15 J., aus 107—4 (an der Lungenvereiterung). — Im Barmherzigen-Spital: Christian Fritz, Hausknecht, alt 48 J., aus 1074—2 (an der Lungenlähmung). — Im St. Bartholomäi-Armenhause: Alois Volk, gewes. Granatenbohrer, alt 76 J. (an der Lungenschwindsucht). — Daselbst: Rosina Czech, Schuhmachers-Witwe, alt 78 J. (an der Auszehrung). — Im k. k. allgem. Krankenhause: Hr. Michael Walter v. Kronek, mit Charakter ausgetretener k. k. Lieut., alt 54 J., aus 32—2 (an der eitrigen Lungensucht). — Daselbst: Anton Kuß, Schneidergesell, alt 76 J., aus 964—2 (an Marasmus). — Daselbst: Maria Singer, Taglöhners-Eheweib, alt 38 J., aus 443—3 (an der allgemeinen Wassersucht). — Frau Anna Meritka, k. k. Fähnrichs-Witwe, alt 51 J., aus 616—2 (an der Brustwassersucht). — Rosalia Thierschmiedt, Pfarrpfründlerin, alt 70 J., aus 1100—2 (an der Lungensucht).

Den 21. Januar.

Im k. k. allgem. Krankenhause: Hr. Joseph Pyro, Mediziner, alt 24 J., aus 500—2 (an der Lungenschwindsucht). — Im Barmherzigen-Spital: Johann Hayek, Lohgerbergesell, alt 64 J., aus 207—1 (an der Lungenschwindsucht). — Im k. k. Siechenhause: Anna Sepka, Zeugmachers-Witwe, alt 74 J. (am Zehrfieber). — Im St. Bartholomäi-Armenhause: Franziska Bauczek, Soldatens-Witwe, alt 79 J. (an der allgemeinen Wassersucht). — Hr. Joseph Fuder, Güterbestätter im k. k. Hauptzollamte, alt 53 J., aus 1042—2 (an der Brustwassersucht, als Folge der Verhärtung von Unterleibsorganen). — Frau Barbara Adametz, Gärtners-Witwe, alt 61 J., aus 630—1 (an der allgemeinen Wassersucht). — Mathias Mira, Fiaker, alt 74 J., aus 888—1 (an der Lungensucht). — Im k. k. allgem. Krankenhause: Franz Peschka, Taglöhner, alt 67 J., aus 80—1 (an vernachlässigter Lungenentzündung). — Daselbst: Anna Petersilka, Taglöhnerin, alt 37 J., aus 379—2 (an der Lungenschwindsucht). — Daselbst: Joseph Krasny, Häusler aus Dauslebetz Nr. 19, alt 36 J. (an der allgemeinen Wassersucht). — Joseph Rowotny, Seifensiedergesellens-Sohn, alt 9 Tage, aus 704—1 (plötzlich an Fraisen aus angeborner Schwäche). — Anna Gerzabek, bürgerl. Schuhmachermeisters Tochter, alt 9 Monate, aus 290—3 (an Steckhusten).

Den 22. Januar.

Des k. k. Rechnungs-Ingrossisten Hrn. Wenzel Spanbauer, Tochter Barbara, alt 2 J., aus 576—1 (an der Lungenlähmung). — Des k. k. Landrechts-Gerichtsdieners Hrn. Anton Uys, Tochter Emma, alt 5 Wochen, aus 29—3 (am Starrkrampf). — Georg Duby, Radlergesell, alt 32 J., aus 162—1 (an der Brustwassersucht).

Prager Getreiddurchschnittspreise vom 19. Jan. 1833.

Ein nied. österr. Metzen	fl.	kr.
Weizen	6	48 1/2
Korn	4	54 1/2
Gerste	3	33
Haber	2	19
Erbsen	4	44
Linsen	5	43 3/4

Von der k. k. böhm. Staatsbuchhaltung.

Prag den 21. Januar 1833.

Karl Beck, k. k. Staatsbuchhalter.

Cours der Staatspapiere in Wien am 21. Jan. 1833.

Staatsschuldverschreibung	zu 5	pCt.	C. M.	88
— — — — —	„ 4	—	—	77
Verloste Oblig. u. Aerarial-Oblig. der Stände von Tirol	„ 5	—	—	87 7/8
— — — — —	„ 4	—	—	76 3/4
Darlehen mit Verlosung vom J. 1821, für 100 fl.	„	—	—	129 5/16
Oblig. der in Frankfurt und Holland aufgenommenen Anlehen	„ 5	—	—	—
	„ 4 1/2	—	—	79
	„ 4	—	—	76 3/4

Oblig. der Stände von Oestr. unter u. ob der Ens, v. Böhm., Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnthen, Krain und Görz	pCt.	in C. M. Aer.	Dom.
	zu 3	—	—
	„ 2 1/2	— 47	—
	„ 2 1/4	—	—
	„ 2	—	—
	„ 1 3/4	—	—
Oblig. des W. Oberkammer-Amtes	„ 2	— 38	—

Central-Kasse-Anweisungen. Jährlicher Disconto . . . 4 1/8 pCt.

Bankakzien pr. Stück . . . 1137 1/4 in Conv. Münze.

Redaktion und Verlag von Gottlieb Haase Söhne.

Amtsblatt

zur

Prager Zeitung.

Nro. 14. Donnerstag den 24. Januar. 1833.

359. Erh. 18. Jan.

Kundmachung
von dem kaiserl. königl. böhmischen Landesgubernium.

Dem k. k. Elbezollamte in Außig wird die Vornahme der rothen Freibolletirung bewilliget.

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat mit hohem Dekrete vom 16. v. M. Zahl 54279, dem nunmehr in Außig bestehenden k. k. Elbezollamte das Befugniß zur Vornahme der rothen Freibolletirung der im 49. §. der allgemeinen Zollordnung bezeichneten Waaren ertheilt.

Was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Prag den 17. Januar 1833.

Karl Graf Chotek,
Oberstburggraf und k. k. Gubernial-Präsident.
Joseph Ritter von Prochazka,
k. k. Gubernial-Vizepräsident.
Karl Martin Cron,
(3) k. k. Gubernialrath.

---

405. Erh. 21. Jan.

Cirkularverordnung
des kais. kön. böhm. Landesguberniums.

Uiber die Behandlung der am 2. Januar 1833 in der Serie 443 verlosten böhmisch-ständischen Aerarial-Obligazionen.

In Folge eines eingelangten hohen Hofkammer-Präsidialschreibens vom 4. d. M. Zahl 72, wird mit Beziehung auf die Cirkularverordnung vom 4. November 1829 Zahl 4766 bekannt gemacht: Daß die am 2. Januar d. J. in der Serie 443 verlosten böhmisch-ständischen Aerarial-Obligazionen zu drei und ein halb, vier und fünf Perzent, nämlich Nummer 163104 mit zwei Zehnteln der Kapitalssumme, Nummer 163105 mit einem Achtel der Kapitalssumme, Nummer 163107 mit der ganzen Kapitalssumme, Nummer 163108 mit der Hälfte der Kapitalssumme, Nummer 163109 bis einschließig Nummer 163111 mit den ganzen Kapitalssummen, und Nummer 163113 mit zwei Dritteln der Kapitalssumme, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue, mit drei und ein halb, vier und fünf Perzent in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuld-Verschreibungen umgewechselt werden.

Prag den 10. Januar 1833.

Karl Graf Chotek,
Oberstburggraf und k. k. Gubernialpräsident.
Joseph Ritter von Prochazka,
k. k. Gubernialvizepräsident.
Joseph Hergel,
(1) kais. kön. Gubernialrath.

Nachrichten
vom k. k. böhm. Landesgubernium.

408. Erh. 21. Jan.

Ein Sezimascher Studenten-Stifungsplatz von jährlichen 50 fl. ist erledigt.

Durch den Austritt des Anton Kulhanek ist die Sezimasche Studenten-Stiftung von jährlichen 50 fl. in Erledigung gelangt.

Diese Stiftung ist bestimmt:

a) Für Söhne des Anton Kintschel, Bürgermeisters zu Lomnitz;
b) bei deren Abgang für Abkömmlinge des Franz Sezima und Wenzel Rischawy, dann
c) falls auch diese nicht vorhanden wären, für andere Knaben aus Lomnitz.

Der Genuß dauert durch die untern lateinischen Schulen, Philosophie und allenfalls die Theolgie.

Das Vorschlagsrecht hat der Stifter dem lomnitzer Magistrate, und das Präsentazionsrecht dem lomnitzer Seelsorger, dann das Konfirmazionsrecht dem königgrätzer Konsistorium eingeräumt.

Die Anwerber um diese Stiftung haben die mit den erforderlichen legalisirten Stammbaumen und resp. Taufscheinen, dann dem Atteste von der letzten Semestralprüfung, und dem Zeugnisse über die überstandenen Pocken belegten Gesuche binnen sechs Wochen bei dem lomnitzer Magistrate einzubringen, um von selbem durch den Orts-Seelsorger und das königgrätzer Konsistorium zur Bestätigung anher vorgeschlagen werden zu können.

Prag den 27. Dezember 1832.

Wenzel Lederer,
(1) kais. kön. Gubernialsekretär.

409. Erh. 21. Jan.

Die Maria Veronika Gazzinellische Studentenstiftung von jährlichen 55 fl. W. W. ist erledigt.

Es hat die verstorbene Maria Veronika Gazzinelli in ihrem am 10. Januar 1807 ausgefertigten Testamente einen Stiftungsplatz jährlicher 55 fl. W. W. errichtet.

Diese Stiftung ist bestimmt für einen armen, den theologischen Studien sich widmen wollenden ehrbaren Jüngling, und dauert der Genuß dieser Stiftung bis zum beendigten theologischen Studium, insofern der Stiftling mit keiner andern Stiftung oder Stipendium betheilt wird.

Das Präsentazionsrecht steht dem hochwürdigen allzeit getreuen Domkapitel zu Skt. Veit ob dem Prager Schlosse zu.

Diejenigen, welche diese Stiftung zu erhalten wünschen, haben ihre, mit dem Armuthszeugnisse, Impfungsatteste, wie auch mit dem Studienzeugnisse vom letzten Semester belegten Gesuche, in welchen ausdrücklich enthalten seyn muß, daß Bittsteller in der Folge nach absolvirten philosophischen Studien nach dem Willen der Stifterin in das Studium der Theologie zu übertreten unwiderruflich gesonnen sey, längstens binnen sechs Wochen bei dem besagten Domkapitel einzubringen, von welchem sodann der Vorschlag an diese Landesstelle zu erstatten ist.

Prag den 27. Dezember 1832.

Wenzel Lederer,
(1) kaiserl. königl. Gubernialsekretär.

406. Erh. 21. Jan.

Ein Stadlerischer Studenten-Stiftungsplatz von jährlichen 24 fl. ist erledigt.

Bei der Dorothea Stadlerischen Studenten-Stiftung ist nach Ignaz Herrmann ein Platz von jährlichen 24 fl. in Erledigung gelangt.

Diese Stiftung ist bestimmt:

a) für Anverwandte der Stifterin, dann
b) für andere Knaben, auch können
c) angehende Handwerker eine Abfertigung mit 30 fl. erhalten,
d) ohne Bestimmung der Schulen.

Das Vorschlagsrecht steht dem königgrätzer Herrn Bischof und dem dortigen Konsistorium zu.

Die Anwerber um diesen Stiftungsplatz haben ihre gehörig belegten Gesuche binnen sechs Wochen bei den genannten Präsentatoren einzubringen, von welchen sodann der Vorschlag an diese Landesstelle zu erstatten seyn wird.

Prag den 4. Januar 1833.

Wenzel Lederer,
(1) k. k. Gubernialsekretär.

407. Erh. 21. Jan.

Ein Sarischer Studenten-Stiftungsplatz von jährlichen 80 fl. ist nach Thaddäus Hecht erledigt.

Bei der von Johann Joseph Sar, Domdechanten in Königgrätz und bischöflichen General-Vikär, im Jahre 1765 bei dem braunauer Gymnasium errichteten Studenten-Stiftung ist ein Platz von 80 fl. in Erledigung gelangt.

Diese Stiftung ist bestimmt:

a) für Abkömmlinge von des Stifters Vaters-Brüdern Bernard und Tobias Sar,
b) bei deren Abgang für andere arme Knaben, und dauert
c) durch alle Schulen.

Die Anwerber um diesen Stiftungsplatz haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche bei dem Herrn Abte des braunauer Benediktiner-Klosters binnen sechs Wochen einzubringen, von welchem sodann der Vorschlag ungesaumt anher zu erstatten ist.

Prag den 27. Dezember 1832.

Wenzel Lederer,
(1) k. k. Gubernialsekretär.

)(

358. Erh. 18. Jan.

Durch das unterm 26. Mai 1831 Zahl 21114 bekannt gemachte hohe Hofkammerdekret vom 17. Mai 1831 Zahl 15105, wurde den Israeliten in den Ländern, in welchen sie durch die bestehenden Gesetze von dem Handel mit Pulver und Salniter ausgeschlossen sind, nicht die Befugniß eingeräumt, mit dem aus den lombardischen Aerarial-Niederlagen erkauften Salpeter Handel oder Kleinverschleiß zu treiben.

Die Gesetze, welche die den Israeliten zustehenden Gewerbsbefugnisse bestimmen, daher in Absicht auf den Handel mit Pulver und Salniter der 19te Absatz des Patents vom 21. Dezember, 1807 sind durch das gedachte hohe Hofkammerdekret ungeändert in Wirksamkeit gelassen worden.

Welches in Folge eines hohen Hofkammerdekrets vom 12. Dezember 1832 Zahl 50571, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Prag den 8. Januar 1833. (3)

Nachrichten

von der k. k. Stadthauptmannschaft.

356. Erh. 18. Jan.

Am 15. d. M. wurde gegen 1 Uhr Nachmittags auf der Brücke eine Wagenlaterne gefunden, und dem prager Magistrate zur Verwahrung übergeben.

Der Eigenthümer dieser Wagenlaterne hat sich sonach bei dem prager Magistrate gehörig zu melden.

Prag den 16. Januar 1833.

Am 15. d. M. wurde auf der Brücke ein seidenes Frauenhalstuch gefunden, von dem Finder anher übergeben, und ist selbes von hier aus dem prager Magistrate zur Verwahrung übergeben worden.

Die Eigenthümerin dieses Halstuches wird sonach zur Rückerlangung desselben an den prager Magistrat angewiesen.

Prag den 16. Januar 1833. (3)

396. Erh. 21. Jan.

Aus der mit Antonia Stiwenska verführten politischen Untersuchung erliegt in der Verwahrung des prager Magistratual-Taxamtes ein zinnerner Topf, über dessen Besitz sich die Inquisitin nicht auszuweisen vermag.

Der betreffende Eigenthümer dieses Topfes wird wegen Zurückerlangung dieses Objektes an den prager Magistrat gewiesen.

Prag den 18. Januar 1833. (2)

397. Erh. 21. Jan.

Kundmachung

von der kaiserl. königl. Stadthauptmannschaft.

Zur möglichsten Schonung der von der Bruska gegen die Staubbrücke führenden Straße, welche nur für leichtes Fuhrwerk eingerichtet ist, und selbst zur Erhaltung der Pflasterung und der Reinlichkeit in der Durchfahrt durch die k. k. Burg, ist es nothwendig, daß die Befahrung dieses Weges mit beladenen Wägen so viel als thunlich ist, hintangehalten werde.

Da gegenwärtig die Verbindungsstraße zwischen dem Reichs- und Sandthore um die Stadt so hergestellt ist, daß die Befahrung derselben auch mit dem schwersten Fuhrwerke nunmehr keinem Anstande mit unterliegt, und die Verkürzung des Weges durch die k. k. Burg auch nicht so bedeutend ist, daß dieselbe die öftere Beschädigung der Eingangs bezeichneten Straße und der Pflasterung in der k. k. Burg rechtfertigen konnte: so wird in Folge herabgelangter hoher k. k. Gubernial-Präsidial-Verordnung vom 27. Dezember 1832 Zahl 53722, zur Nachachtung allgemein bekannt gemacht: daß die erwähnte Straße zwischen der Bruska und der Staubbrücke, und durch die k. k. Burg, mit Getreide, Heu, Kohlen, Steinen, Dünger u. dgl. beladenen Fuhren, so wie mit allem schweren Fuhrwerke nicht ferner befahren werden darf, und daß dergleichen Fuhren die Straße außerhalb der Stadt Prag zwischen dem Reichs- und Sandthore einzuschlagen haben, welches übrigens auch durch eigene Verbotssäulen an den betreffenden Abweichungspunkten angedeutet werden wird.

Prag den 18. Januar 1833. (2)

375. Erh. 19. Jan.

Verzeichniß

der Prüfungstage für die Hörer der Rechte an der Universität im ersten Semester 1833.

Im ersten Jahrgange.

Aus der europäischen Staatenkunde: am 21., 22., 23., 25., 26. und 27. Februar die mündliche; am 28. Februar die schriftliche Prüfung.

Im zweiten Jahrgange.

Aus dem römischen Civilrechte: den 12., 13., 14., 15. und 16. Februar die mündliche; den 22. Februar die schriftliche Prüfung.

Im dritten Jahrgange.

Aus dem Lehnrechte: den 7., 8., 9., 11. und 12. Februar die mündliche; am 13. Februar die schriftliche Prüfung.

Im vierten Jahrgange.

Aus den politischen Wissenschaften: am 15., 16., 18., 19., 20. und 21. März die mündliche; am 22. März die schriftliche Prüfung.

Vom k. k. juridischen Studiendirektorate.

Prag den 9. Januar 1833. (2)

374. Erh. 19. Jan.

Ordnung

der Prüfungen für die Hörer der Theologie an der prager k. k. Universität nach dem ersten Semester des Schuljahres 1833.

Aus der biblischen Hermeneutik: schriftlich den 12. Februar, mündlich den 13., 15., 16. Februar.

— biblischen Archeologie: schriftlich den 22. Februar, mündlich den 23., 25., 26. Februar.

Vom theologischen k. k. Studiendirektorate.

Prag den 18. Januar 1833. (2)

428. Erh. 22. Jan.

Ordnung

der öffentlichen Prüfungen für die drei prager Gymnasien nach dem ersten Semester 1833.

Die schriftlichen Prüfungen an allen drei Gymnasien an den von den k. k. Herren Präfekten zu bestimmenden Tagen.

Mündliche Prüfungen.

1. Am k. k. kleinseitner Gymnasium: den 22., 23. und 25. Februar für die öffentlich Studirenden, den 26. Februar für die Privatisten.
2. Am k. k. neustädter Gymnasium: den 27. Februar, dann den 1. und 2. März für die öffentlich Studirenden, den 4. März für die Privatisten.
3. Am k. k. altstädter akademischen Gymnasium: den 27. Februar, dann den 1. und 2. März Vormittags für die öffentlich Studirenden in den Hauptklassen; Nachmittags für die der Nebenklassen, und den 4. März für die Privatisten.

Die Prüfung der israelitischen Schüler der hierortigen Gymnasien den 21. Februar.

Vom k. k. Gymnasial-Studiendirektorate Böhmens.

Prag den 16. Januar 1833. (1)

431. Erh. 22. Jan.

Wahnsinnigkeitserklärung

der Antonia Hirschel.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Prag wird bekannt gemacht: Es sey die aus Prag gebürtige Antonia Hirschel, wegen unheilbaren Wahnsinns in Folge §. 273 A. B. G. B. unter Kuratel gesetzt, und zu ihren Handen der Herr J. R. D. Graas als Kurator bestellt worden, weßwegen Jedermann gewarnet wird, sich mit derselben in ein verbindliches Geschäft einzulassen, widrigens er die nachtheiligen Folgen sich selbst wird zuzuschreiben haben.

Prag den 18. Dezember 1832. (1)

432. Erh. 22. Jan.

Wahnsinnigkeitserklärung

des Johann Ezechura.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Prag wird bekannt gemacht: Es sey der Buchdruckergesell Johann Ezechura gerichtlich als wahnsinnig erklärt, und zu seinen Handen der Herr J. R. D. Wendard als Kurator bestellt worden, daher wird Jedermann gewarnet, mit demselben ein verbindliches Geschäft einzugehen, widrigens er die nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben wird.

Prag den 18. Dezember 1832. (1)

381. Erh. 19. Jan.

Steckbrief

zur Verfolgung der Josepha Kolarzik, ächt Kolarz, welche mittelst Beschlußes vom 18. Oktober 1832 Zahl 8786, 9007 und 9174, des Verbrechens des Diebstahls rechtlich beanzeigt, und zur ordentlichen Kriminaluntersuchung geeignet befunden wurde.

Dieselbe ist von Sedlitz, prachiner Kreises, gebürtig, bei 30 Jahre alt, mittlerer Statur, braun im Gesichte, hat braune Haare, blaue Augen, stumpfe Nase, und auffallend große, hervorstehende verdorbene Zähne, auch hat sie die Augen mit blauen Ringeln unterlaufen.

Am Leibe trug dieselbe ein Uiberrockkleid vom grauen Merino, grün aufgarnirt, eine rothgestreifte Schürze, und am Kopfe ein großes, graues Tuch.

Die Thäterin ist auszuforschen, beim Betreten anzuhalten, und an das Kriminalgericht der k. k. Hauptstadt Prag einzuliefern.

Vom Kriminalgerichte der k. k. Hauptstadt Prag den 12. Januar 1833. (2)

Firmenlöschung.

Vom kaiserl. königl. böhmischen Wechsel- und Merkantilgerichte wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Daß nachstehende Handlungs-Firmen gelöscht worden sind, und zwar:

Nr. Erh.	Tag der Löschung.	Name des Handelsmannes.	Ursache der Löschung.
1430	6. Juli 1832.	Thomas Leopold Claudius und Adalbert Trachta, unter der Firma: J. F. Hofbauer et Comp., Nürnberger Waarenhändler.	Wegen Absterben des Claudius, jedoch wird diese Handlung unter der nämlichen Firma: J. F. Hofbauer et Comp., vom Adalbert Trachta fortgeführt.
3777	20. Juli 1832.	Heremann Luka, Tuchhändler.	Wegen freiwilliger Verzichtleistung auf das Handlungsrecht.
3794	27. Juli 1832.	Gottlieb Maria Haase, Buchhändler.	Wegen Vergesellschaftung mit seinen Brüdern Ludwig, Andreas und Rudolph wurde dessen selbstständige Firma gelöscht.
3859	detto	Marie Tegazzini, unter der Firma: Ottavio Tegazzini.	Wegen freiwilliger Verzichtleistung.
4006	detto	Rosalia Vogel, unter der Firma: Rosalia Vogel.	Wegen Absterben.
4130	3. August 1832.	Joseph Demuth und Rohn, Tuchfabrikanten.	Wegen Austritt des Gesellschafters Joseph Rohn, jedoch wird diese Handlung vom Joseph Demuth selbstständig fortgeführt.
2810	10. August 1832.	Franz Joseph Komarek und Sohn, Spezerei-, Farb- und Materialwaarenhändler.	Wegen Austritt des Fried. Wilhelm Komarek, jedoch wird diese Handlung in Gesellschaft mit Johann Koterz unter der Firma: Komarek et Comp. fortgeführt.
4495	24. August 1832.	Lea Austerlitz und Gerson Kaepeles, unter der Firma: D. Austerlitz, Witwe und Eidam, Geschmeid- und Bandwaarenhändler.	Wegen Absterben der Lea Austerlitz.
4497	detto	Markus Herrschmann Sekeles, Schnittwaarenhändler.	Wegen freiwilliger Verzichtleistung.
5036	21. September 1832.	Joseph und Lambert Popelka, Spezereihändler.	Wegen Auflösung der Gesellschaft, jedoch wird diese Handlung vom Lambert Popelka selbstständig fortgeführt.
5302	5. Oktober 1832.	Joseph Aloys Plazatka, Spezerei-, Farb- und Materialwaarenhändler.	Wegen Absterben.
5304	detto	Johann Ferdinand Siege, Spezerei-, Farb- und Materialwaarenhändler.	detto
5431	12. Oktober 1832.	Rohame Neustadtl, Seidenhändlerin.	detto
5776	2. November 1832.	Johann Strakaty, Galanteriehändler.	detto
5951	7. Dezember 1832.	Simon und Jonas Forchheimer, unter der Firma: Lazar Forchheimer et Comp., Produktenhändler.	Wegen Auflösung der Societät, jedoch wird diese Handlung vom Philipp und Simon Forchheimer unter der Firma: Forchheimer und Söhne, fortgeführt.
6580	14. Dezember 1832.	Johann Joseph Schöpke seel. Witwe, Spezereihandlung.	Wegen freiwilliger Verzichtleistung.

Prag den 11. Januar 1832.

(3)

383. Erh. 19. Jan.

Aufforderung

zur Darthuung der Eigenthumsrechte auf das für in der Spinnfabrik zu Neuhof gestohlene Gespinnst geloste Geld pr. 163 fl. 32 kr. C. M.

Vom Kriminalgerichte der königl. Stadt Pilgram wird hiermit bekannt gemacht: Daß in der hiergerichtlichen Verwaheung ein für das aus der Unteesuchung des Johann Pobořsky aus Bostiechow, wtschelnitzer Herrschaft, des Karl Teuhlarz, Herrschaft platzer Unterthans, wegen Diebstahls, und jener der Eheleute Johanna und Andreas Schmied aus Kamenitz, wegen Diebstahlstheilnahme herrührende, und wegen Gefahr des Verderbens veräußerte Schafwollgespinnst gelöster Betrag pr. 163 fl. 32 kr. W. W. erliege.

Der Eigenthümer wird demnach aufgefordert, sein Eigenthumsrecht daeauf geltend zu machen.

Pilgeam den 21. Dezember 1832. (2)

334. Erh. 17. Jan.

Blödsinnigkeitserklärung

des Vinzenz Kunz aus Eger.

Vom Magistrate der k. Stadt Eger wird allgemein bekannt gemacht: Daß dem hiesigen Schmiedgesellen Vinzenz Kunz, ungeachtet der erlangten Großjährigkeit, die freie Verwaltung seines Vermögens einzuräumen, von Seite des Gerichts nicht befunden worden, daher er noch

ferner auf unbestimmte Zeit als ein Mündel anzusehen, und nach dem Rechte der Minderjährigen von Jedermann zu behandeln ist.

Eger den 18. Dezember 1832. (3)

Konkursausschreibungen.

404. Erh. 21. Jan.

Konkursausschreibung

zur Wiederbesetzung der an dem k. k. Gymnasium zu Bochnia erledigten Grammatikal-Lehrerstelle.

Zur Wiederbesetzung einer Grammatikal-Lehrerstelle am k. k. Gymnasium in Bochnia, mit welcher ein Gehalt von 500 fl. für einen Weltlichen, und von 400 fl. für einen Geistlichen verbunden ist, wird der Konkurs auf den 1. April 1833 ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, welche mit den Nachweisungen über Alter, Stand, Religion, Moralität, gute körperliche Gesundheit, Kenntniß der pohlnischen, oder sonst einer slawischen Sprache, zurückgelegte Studien, oder über ihre Beschäftigung seit dem Austritte aus denselben, dann mit der Erklärung hinsichtlich des bestehenden oder nicht bestehenden Verwandtschafts- oder Schwägerschafts-Verhältnisses mit dem betreffenden Gymnasialdirektor oder Präfekte, versehen seyn müssen, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, und wenn sie Geistliche sind, mittelst der Ordinariate oder Ordensobern, bei einem der k. k. Gymnasial-Direktorate in Lemberg oder Bochnia, oder in der Hauptstadt Prag, wo die Konkursprüfung an dem k. k. akademischen Gymnasium, in Folge des von dem k. k. galizischen Landesgubernium hierher gestellten Belangens vom 24. November 1832 Z. 63983 gleichfalls abgehalten werden wird, einzureichen, und sich am festgesetzten Tage zur Konkursprüfung einzufinden.

Prag den 11. Januar 1833.

Ernest Weißenregner von Weißenfeld,
(1) k. k. Gubernialsekretär.

355. Erh. 18. Jan.

K o n k u r s.

Zur Besetzung einer bei der hiesigen k. k. Oberpost-Verwaltung erledigten unentgeldlichen Praktikantenstelle wird der Konkurs bis Ende Januar l. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben: daß Bittwerber um dieselbe, unter Nachweisung der mit gutem Fortgange vollendeten philosophischen Studien, dann nebst den beiden Landessprachen, auch der Kenntniß der italienischen und französischen Sprache, endlich unter Beibringung des vorgeschriebenen Sustentazions-Reverses, bei der gefertigten Oberpost-Verwaltung innerhalb der gedachten Konkursfrist sich anzumelden haben.

Kaiserl. königl. Oberpost-Verwaltung.
Prag den 15. Januar 1833. (3)

421. Erh. 21. Jan.

K u n d m a c h u n g

von der böhmischen kaiserl. königl. Kammeralgefällen-Verwaltung.

Zur provisorischen Besetzung zweier kontrollirenden Amtsschreiberstellen bei den neu kreirten Hammerämtern zu Dobrziw und Padert, auf der Kammeral-Herrschaft Zbirow, mit welcher ein baarer Gehalt von drei Hundert Gulden Convenzions-Münze jährlich, nebst freier Wohnung, verbunden ist, wird hiermit der Konkurs ausgeschrieben.

Die Bittwerber haben bis 16. Februar d. J. ihre dokumentirten Gesuche bei der zbirower Oberschichtamts-Direkzion einzubringen, sich über das Alter, den Geburtsort und Stand, über die Studien und erworbenen Kenntnisse im Rechnungs-, Berg- und Hüttenwesen, über die Kenntniß beider Landessprachen, dann über ihr untadelhaftes moralisches Betragen, über die bisherige Verwendung und Dienstleistung auszuweisen, und eine dem Gehalte gleichkommende Kauzion zu erlegen.

Prag den 8. Januar 1833. (1)

427. Erh. 22. Jan.

Konkursausschreibung

zur Wiederbesetzung der vereinigten elbogner und saazer Kreisrabinerstelle.

Durch den Austritt des Joseph Lerner ist die Kreisrabinerstelle des elbogner und saazer Kreises in Erledigung gekommen. Der Aufenthalt für diesen Kreisrabiner ist durch die hohe Gubernialverordnung vom 5. November 1821 Z. 52178, und 19. Mai 1831 Z. 52510 auf Lichtenstadt fixirt, und mit dieser Stelle ein baarer Gehalt von 60 fl. C. M. von der lichtenstädter Judengemeinde, nebst dem Genuße der bisher üblichen Emolumente und Akzidenzien, die sich auf ungefähr 500 fl. C. M. belaufen, verbunden.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre, mit den vorgeschriebenen Dokumenten belegten Gesuche durch ihre vorgesetzten Behörden binnen der festgesetzten vierwochentlichen Konkursfrist, und zwar längstens bis zum 28. Februar l. J. bei dem gefertigten königl. Kreisamte einzubringen.

K. k. Kreisamt Elbogen den 18. Januar 1833. (1)

377. Erh. 19. Jan.

Konkursausschreibung

zur Aufnahme eines Individuums zur Markt milliner Gemeindwäldersistemisirung.

Vom Wirthschaftsamte des k. Tafelgutes Millin, im berauner Kreise, wird hiermit in Gemäßheit einer h. Gubernialverordnung vom 27. Oktober 1832 Zahl 44172, zur Vornahme der Wäldersistemisirung bei dem Markte Millin, welche in sechs kleinern Abtheilungen bestehen, und ungefähr 60 Joch betragen können, und weil theils aus Hutweiden, theils aus unnützbaren Aeckern solche zu Wald umgestaltet wurden, daher die Ausmessung und Aufnahme derselben dermal auch nothwendig ist, der vorschriftsmäßige Konkurs mit dem Bemerken ausgeschrieben: damit erfahrene Forstindividuen rücksichtlich dieser Ausmessungsaufnahme und Sistemisirung derselben Waldungen, ihre wohlbelegten Gesuche über die sich erworbenen Forstkenntnisse und Erfahrungen dießfälliger Geschäfte, dann Beilegung einer Liquidazion über die ansprechenden Ausmessungs- und Sistemisirungskosten, bis zu dem 1. März l. J. portofrei hieramts einbringen möchten, um solche der hochortigen Prüfung und Genehmigung vorlegen zu können.

Millin den 11. Januar 1833. (2)

328. Erh. 17. Jan.

K o n k u r s

zur Besetzung der Physikatstelle in der kön. freien Stadt Deutschbrod.

Vom Magistrate der königl. freien Stadt Deutschbrod, czaslauer Kreises in Böhmen, wird zufolge hoher Gubernial-Verordnung vom 20. September 1832 Zahl 35523, und königl. kreisämtlichen Auftrags vom 6. November 1832 Nro. 10933, zur Besetzung der hierorts erledigten Stelle eines Stadtphysikus, mit welchem Dienstposten ein jährlicher Gehalt von 150 fl. Wiener Währung, nebst 150perzentigem Zuschuß nach Zulaß der Gemeindrenten aus der hierstädtischen Gemeindkasse verbunden ist, der Konkurs auf acht Wochen mit dem Beisatze ausgeschrieben: daß jeder Kompetent sich mit dem Diplome der erhaltenen medizinischen Doktorswürde, dann wo möglich mit dem Zeugnisse über seine schon allenfalls ausgeübte ärztliche Prax, und auf jeden Fall mit dem Moralitäts-Zeugnisse von der letzten Zeit hierseits auszuweisen habe.

Deutschbrod den 31. Dezember 1832. (3)

326. Erh. 17. Jan.

K o n k u r s

zur Besetzung der Stadt einsiedler Gemeind-Rechnungsführerstelle.

Zur Besetzung der in Erledigung gekommenen, mit dem sistemisirten Gehalte pr. 50 fl. Convenzions-Münze aus den Gemeindrenten verbundenen hiesigen Gemeind-Rechnungsführerstelle wird der Konkurs mit dem Beisatze ausgeschrieben: daß die Bewerber ihre, mit dem Ausweise der Moralität, und der zur Bekleidung dieser Stelle erforderlichen Kenntnisse, dann der Fähigkeit zur Leistung einer baaren oder Real-Kauzion pr. 200 fl. Convenzions-Münze belegten Gesuche binnen dreißig Tagen hierorts einzubringen haben.

Magistrate der Stadt Einsiedl den 19. Dezember 1832. (3)

325. Erh. 17. Jan.

K o n k u r s

zur Besetzung der 5ten Kanzellistenstelle bei dem Magistrate und Kriminalgerichte der königl. Kreisstadt Jungbunzlau.

Vom Magistrate und Kriminalgerichte der kön. Kreisstadt Jungbunzlau wird zur Besetzung der, mittelst höchsten Hofdekrets vom 22. November 1832 Nro. 24403 bewilligten, mit einem jährlichen Gehalte von 180 fl. C. M., und zwar: 50 fl. aus den städtischen Renten, und 130 fl. aus der Kriminalfondsdotation, verbundenen 5ten Kanzellistenstelle der Konkurs bis zum 16. Februar 1833 mit dem Beisatze ausgeschrieben: daß sich die Bewerber mit der Kenntniß der beiden Landessprachen sowohl im Schreiben als Sprechen, über die bisherige Verwendung, dann mit dem Moralitätszeugnisse und der Nichtverwandtschaft mit einem oder dem andern Mitgliede dieses Gerichtes auszuweisen, und die Gesuche eigenhändig zu schreiben haben.

Jungbunzlau den 14. Januar 1833. (3)

323. Erh. 17. Jan.

K o n k u r s

zur Besetzung der Raitoffiziantenstelle zu Pilsen.

Bei dem gefertigten Magistrate ist die Stelle des Raitoffizianten, mit einem Jahresgehalte von 500 fl. Conv. Münze aus der städtischen Gemeindkasse, erledigt.

Diejenigen, welche diesen Dienstposten zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis zum 15. Februar 1833 hier einzubringen, und sich über ihre tadellose Maralität, über die Kenntniß beider Landessprachen, über die Rechnungskunde, mit dem Zeugnisse der Buchhaltung der k. privil. Städte, über ihre frühere Dienstleistung, und auch darüber auszuweisen, daß sie eine Kauzion von 500 fl.

(Nebst Nro. 2.)

Conv. Münze entweder im Baaren, oder mittelst pragmatikalmaßiger Sicherstellung zu leisten vermögen.

Eben so haben die Kompetenten ausdrücklich anzuführen, ob, und in wiefern sie mit einem der hierortigen Beamten verwandt oder verschwagert seyen.

Magistrat Pilsen den 31. Dezember 1832. (3)

Kapitalsanlegungen.

429. Erh. 22. Jan.

Nachricht

vom k. k. böhm. Landesgubernium.

Das P. Mathias Ehrlich'sche Lehrerswitwen-Stiftungskapital pr. 600 fl. Convenzions-Münze ist zu eloziren.

Da das P. Mathias Ehrlich'sche Lehrerwitwen-Stiftungskapital pr. 600 fl. Convenzions-Münze dermal noch immer bei dem prager Kammeralzablamte zur Elozirung bereit liegt; so haben die Darlehenswerber ihre, mit dem Grundbuchsextrakte, oder im Falle der zessionsweisen Uibernahme mit der betreffenden Obligazion aus dem Entwurfe zur Zessionsurkunde belegten Gesuche längstens binnen fünf Wochen, vom Tage der gegenwärtigen Kundmachung, bei dem königlichen Fiskalamte einzubringen.

Prag den 12. Januar 1833.

Hugo Altgraf zu Salm,
(1) k. k. Gubernialsekretär.

378. Erh. 19. Jan.

Elozirung

mehrerer Gemeindrentgelder bei der k. k. Freistadt und Festung Theresienstadt.

Vom Magistrate der k. k. Freistadt und Festung Theresienstadt wird bekannt gemacht: Daß bei den theresienstädter Gemeindrenten 3597 fl. 59 1/2 kr. C. Mze., und 25155 fl. 3 1/4 kr. W. W. zur fruchtbringenden Elozirung gegen gesetzmäßige Sicherheit bereit erliegen.

Theresienstadt den 13. Januar 1833. (2)

380. Erh. 19. Jan.

Kapitalienanlegung.

Vom Oberamte der k. k. Kammeralherrschaft Podiebrad, bidschower Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß in der hierortigen Waisenkasse eine Baarschaft in

Wiener Währung	2936 fl. 44 kr.,
in Conv. Münze	3609 „ — „
in der Kirchenkasse in Wiener Währung .	52 „ — „
— Armenkasse — .	100 „ — „
— Schulfondskasse in Conv. Münze	100 „ — „

erliege, welche gegen Pragmatikal-Sicherheit, 5 pCt. Interessen, und halbjährige Aufkündigung ausgeliehen werden.

Den betreffenden, die Pragmatikal-Sicherheit auszuweisen vermögenden Darlehenswerbern steht es frei, sich um die Aufnahme dieser Kapitalien hieramts anzumelden.

Podiebrad den 2. Januar 1833. (2)

332. Erh. 17. Jan.

Kapitalsanlegung.

Vom Magistrate der privilegirten Bergstadt Böhmisch-Krummau wird allgemein kund gemacht: Daß in der hiesigen Eichbergkapellenkasse eine zur verzinslichen Anlegung geeignete Baarschaft pr. 50 fl. W. W., oder 20 fl. Conv. Mze. bereit liege.

Die dießfälligen Darlehenswerber mögen sich daher um Erlangung dieses Darlehensbetrages, unter Nachweisung der Pragmatikalhypothek, bis zum 20. Februar d. J. bei dem Magistrate anmelden.

Krummau den 7. Januar 1833. (3)

322. Erh. 17. Jan.

Kapitalsanlegung.

In der hiesigen Kirchenkasse erliegt eine Baarschaft von 100 fl. C. M.

Diejenigen, welche selbe als Darleihen gegen fünfperzentige Verinteressirung und Pragmatikalsicherheit zu erhalten wünschen, haben sich hierwegen bei dem gefertigten Magistrate zu melden.

Magistrat Pilsen den 8. Januar 1833. (3)

331. Erh. 17. Jan.

Kapitalsanlegung.

Vom Magistrate der Stadt Böhmisch-Krummau wird zur Kenntniß gebracht: Daß aus der hiesigen Kerkerkapellenkasse eine Baarschaft pr. 100 fl. W. W., oder 40 fl. Convenzions-Münze verzinslich angelegt werden könne.

Die Darlehenswerber haben sich daher deshalb unter Nachweisung der gesetzlichen Hypothek bis zum 20. Februar d. J. hier anzumelden.

Krummau den 7. Januar 1833. (3)

379. Erh. 19. Jan.

Kapitalsanlegung.

Vom Magistrate zu Tuschkau wird anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß sich in der hierortigen Armeninstitutskasse 40 fl. Convenzions-Münze, und 200 fl. Wiener Währung zur sogleichen fruchtbringenden Anlegung befinden, und bis Ende Januar l. J. abermals ein Betrag von 200 fl. Wiener Währung zur fruchtbringenden Anlegung bereit seyn wird.

Diejenigen, welche diese Baarschaft entweder zur Gänze, oder theilweise in Wiener Währung, oder in reduzirtem Convenzions-Münz-Betrage gegen fünfperzentige Verzinsung und halbjährige Aufkündigung zu erhalten wünschen, haben ihre, mit Ausweis der Pragmatikal-Sicherheit belegten Gesuche bis letzten Januar l. J. beim Magistrate einzubringen.

Tuschkau den 3. Januar 1833. (2)

382. Erh. 19. Jan.

Steckbrief

in Betreff des von Swojanow entflohenen, mit kriminalgerichtlichem Beschluße vom 28. d. M. Nro. 2222 crim., des Verbrechens der Veruntreuung rechtlich beanzeigt gewesenen swojanower Amtmannes Wenzel Bauer.

Derselbe ist 35 Jahre alt, gebürtig von Prag, katholisch, verheirathet, kleiner, hagerer Statur, blassen, länglichen Gesichts, hat blaue Augen, mehr blonde als braune Haare, derlei Augenbraune, eine kurze, spitzige und aufrecht stehende Nase, spitziges Kinn, breiten Mund, gesunde Zähne, am Halse eine Narbe, in der untern Kinnlade fehlt ihm vorne ein Zahn; ist gesprächig, spricht beide Landessprachen; ist übrigens weder ein Tabakraucher noch Schnupfer; spielt jedoch gerne Karten.

Derselbe dürfte mit einem vom swojanower Amte ausgestellten, auf einen andern Namen lautenden Reisepaß versehen seyn.

Kriminalgericht Chrudim den 28. Dezember 1832. (2)

Verpachtungen.

425. Erh. 22. Jan.

Bräuhausverpachtung.

Vom Wirthschaftsamte der kaiserl. königl. Studien-Fondsgüter Michle und Malleschitz, kaurzimer Kreises nachst Prag, wird anmit bekannt gegeben: Es sey gemäß wohllöblich kaiserl. königl. Kammeralgefällen-Verwaltungs-Beschluße vom 29. November 1832 Zahl 53032, eine zweite Lizitazion zur Verpachtung des im Orte Michle befindlichen obrigkeitlichen Bräuhauses auf 24 1/4 Faß vollen Gußes, vom 1. Mai 1833, bis Ende April 1839, sohin auf sechs nacheinander folgende Jahre, abzuhalten angeordnet worden.

Zu dieser Verpachtung wird die Lizitazionstagfahrt auf den 1. März 1833 Vormittags um 9 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei abgehalten werden; wozu die Vorladung der Pachtlustigen, in welcher Eigenschaft auch Israeliten eintreten können, am besagten Tage und Stunde anmit gemacht wird.

Die zu dieser Bräuhausverpachtung aufgestellten Bedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden, und bestehen wesentlich darin, daß:

1. zur Lizitazion nur Jene zugelassen werden, welche sich wegen ihres Wohlverhaltens, dann hinsichtlich dieses Pachtes mit einem Vermögen von wenigstens 10000 fl. Convenzions-Münze ausweisen können, und vor der Versteigerung im Baaren 1000 fl. Convenzions-Münze der Kommission erlegen werden.
2. Nebst dem durch die Lizitazion sich ergebenden Geldzins, wird der Pachter noch verbunden seyn, alljährlich 78 Faß Bier gegen den festgesetzten Preis von sechs Gulden Convenzions-Münze das Faß, ferner 26 1/2 Faß auf Deputat unentgeldlich, dann 6 Faß Bier auf Zugebräu, gegen Erhalt von drei Gulden Convenzions-Münze und 3 Metzen Gerste, abzugeben.
3. Der Pachter wird ferner verbunden seyn, einen dem einjährigen Geldzinse mit Zuschlag des Werthes von 104 1/2 Faß Bier gleichkommenden Betrag, gleich beim Einlangen des bestätigten Lizitazionsprotokolls, als Kauzion zu erlegen.
4. Der Ausrufspreis als einjähriger Geldzins beträgt 4300 fl. Convenzions-Münze.

Michle den 22. Januar 1833. (1)

403. Erh. 21. Jan.

Lizitatorische Verpachtung

der kommotauer Alaunhütten-Bierschänke, sammt Bädern.

Vom Magistrate der königl. Stadt Kommotau wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der bierstädtischen Anwaltschaft, in die einjährige Verpachtung des, bei hierortiger Alaunhütte bestehenden Bierschankhauses, sammt Bädern, unter den hier zur Einsicht erliegenden Bedingnissen gewilliget, und die lizitatorische Verpachtungstagfahrt zum 6. Februar 1833, um die 9. Vormittagsstunde in der hiesigen Rathskanzlei bestimmt worden, weßwegen alle Pachtlustigen hierzu vorgeladen werden.

Kommotau den 11. Januar 1833. (1)

367. Erh. 18. Jan.

Bauverpachtung.

Vom Oberamte der Herrschaft Goltsch-Jenikau, czaslauer Kreises, wird bekannt gemacht: Daß mit hoher

Gubernialverordnung vom 1. Dezember 1831 Z. 45850, die Erbauung zweier neuen Kontribuzionsschüttboden in den hierherrschaftlichen Dorfern Stuparowitz und Chrtnitsch genehmigt worden sey, welche Baulichkeiten, und zwar die bei dem Ersteren auf 763 fl. 9 3/4 kr., und bei dem Letzteren auf 788 fl. 21 1/6 kr. Wiener Währung adjustirten Professionistenarbeiten an den Mindestbiethenden unter den hierorts, sammt den Planen und Kostenüberschlägen, in den gewohnlichen Amtsstunden zur Einsicht frei stehenden Bedingnissen, bei der auf den 31. Januar l. J. um die 10. Vormittagsstunde ob der hiesigen Oberamtskanzlei festgesetzten Lizitazions-Tagfahrt überlassen werden.

Pachtlustige werden hierzu mit dem Beisatze vorgeladen: daß sie sich für jedes Bauobjekt mit einer Kauzion von 400 fl. Wiener Wahrung, welche in einer Real-Hypothek, im Baaren, oder in offentlichen Fondsobligazionen bestehen kann, zu versehen haben.

Goltsch-Jenikau den 10. Januar 1833. (3)

376. Erh. 19. Jan.

Kundmachung.

Die kaiserl. königl. Provinzial-Oberbaudirekzion fand es für zweckdienlich, die bezuglich der hohen kaiserl. konigl. Gubernial-Verordnung für das Jahr 1833 bereits der offentlichen Verpachtung unterzogenen, wiederkehrenden, dringenden Wasserbaulichkeiten an der Moldau, von Prag bis Melnik, und sofort an der Elbe von Melnik bis an die sachsische Granze, welche sich unter einen Einheits-Maßstab bringen lassen, und zum Behufe der Schifffahrt alljährlich vorgenommen werden müssen, auf der Grundlage der vorlaufig richtig gestellten Preisverzeichnisse gegen Perzental-Nachlasse zu relizitiren.

Diese Relizitazion wird in dem Amtslokale der kais. kon. Provinzial-Oberbaudirekzion am 21. Februar lauf. Jahrs um die 9te Vormittagsstunde vorgenommen, und die vorfallenden Wasserbaulichkeiten nach den Flußstrecken, und zwar: an der Moldau von Prag bis Weltrus, und von Weltrus bis Melnik, an der Elbe hingegen von Melnik bis Leitmeritz, von Leitmeritz bis Außig, und von da bis Tetschen, und bis Niedergrund vorerst einzeln, und sodann an der Moldau und Elbe im Ganzen von Prag bis Niedergrund der offentlichen Verpachtung unterzogen werden; wovon die Kundmachung mit dem Beisatze geschieht: daß die Pachtunternehmer für jede einzelne Flußstrecke sich mit der entfallenden Kauzion von 400 fl. Conv. Münze, so wie Diejenigen, welche die Bauten im Ganzen zu unternehmen gedenken, sich mit einer Kauzion von 2000 fl. Conv. Münze entweder im baaren Gelde, oder mit sonst einer vorgeschriebenen Pragmatikal-Hypothek auszuweisen haben; übrigens aber konnen die hohen Landes festgesetzten Pachtbedingnisse wahrend den Amtsstunden noch vor abgehaltener dießfalligen Relizitazion hieramts eingesehen, so wie auch hernach der Ersteher jeder einzelnen Flußstrecke, oder der gesammten, von beiden Flüssen vorfallenden Bauten gehalten bleibt, seiner Zeit nach Genehmigeng der dießfalligen Kostenüberschlage die entfallende 10perzentige Kauzion zu erganzen.

Von der kaiserl. königl. Provinzial-Oberbaudirekzion.

Prag den 18. Januar 1833. (2)

327. Erh. 17. Jan.

Verpachtung

des, im Orte Krzesetitz situirten, und den Johann Kleinhampelschen Waisen zugehorigen Wirthshauses, sammt Feldgründen.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Krzesetitz, czaslauer Kreises, wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Antrag der Johann Kleinhampelschen Waisenkuratel und Vormundschaft, die offentliche Verpachtung des, im Orte Krzesetitz unter Nr. Kons. 68 situirten Dominikalwirthshauses, sammt den hierzu gehorigen Feldern und Wiesen unter 30 Metzen 5 Maßl area, auf eine sechsjahrige, vom 1. April 1833 anfangende Zeitdauer bewilliget, und zur Vornahme dieser offentlichen Verpachtung die Tagfahrt auf den 4. März 1833 um die 9te Vormittagsstunde festgesetzt worden.

Es werden demnach die Pachtlustigen mit dem Bedeuten vorgeladen: daß die betreffenden Pachtbedingnisse in der hierortigen Oberamtskanzlei eingesehen werden konnen.

Krzesetitz den 31. Dezember 1832. (3)

321. Erh. 17. Jan.

Verpachtung

des Baues eines neuen Getreidschüttbodens in dem Dechanteigebäude zu Welwarn.

Da bei der am 7. Januar 1833 abgehaltenen Lizitazion zur Verpachtung der Herstellung eines neuen Getreidschüttbodens in dem Dechanteigebaude, wozu außer den Hand- und Zugarbeitsverrichtungen für die Professionistenarbeiten . . . . 466 fl. 31 kr. W. W.,
und für das Materiale . . . . 721 „ 14 „ „

zusammen daher . . . 1187 fl. 45 kr. W. W.
in Antrag gebracht wird, kein Pachtlustiger sich angemeldet hat, so wird zu diesem Behufe unter Beobachtung der, mit Edikt vom 5. Dezember 1832 Zahl 449 kund gemachten Baubedingnisse eine neuerliche Tagfahrt auf den 5. Februar l. J. um die 9te Vormittagsstunde in hiesigen Rathsstellen festgesetzt.

Von dem Magistrate der k. Stadt Welwarn den 7. Januar 1833. (3)

Lizitazionen.

410. Erh. 21. Jan.

Ankündigung.

Von der k. k. galizischen Staatsgüter-Veraußerungs-Kommission wird bekannt gemacht: Daß am 25. Februar 1833, um 10 Uhr Vormittags in dem Gubernialgebaude zu Lemberg, die im sanoker Kreise liegende, zur Staatsherrschaft Mrzyglod gehorige Ortschaft Ublowcze mit dem Kammeraldorfs-Antheile Debra, auf Kosten und Gefahr des kontraktbruchigen Kaufers mittelst offentlicher Lizitazion werde feilgebothen.

Der Ausrufspreis beträgt 4020 fl. Conv. Münze, wovon der zehnte Theil vor der Versteigerung baar, oder in auf den Uibringer lautenden, in Metallmunze verzinslichen Staatspapieren nach ihrem Kurswerthe erlegt, oder hypothekarisch sichergestellt werden muß.

Sollte Niemand auf diesen Ausrufspreis biethen wollen, so werden auch Anbothe unter demselben angenommen werden.

Ertragsquellen dieses Gutskörpers:

30 fl. 30 1/4 kr. Grundzinsen,
28 Stuck Hühner,
75 — Gespunst aus herrschaftlichem Materiale,
3722 Handfrohntage.

Außerdem gehört dazu der Bier- und Branntwein-Erzeugungs- und Ausschanksnutzen, wozu zwei Wirthshauser vorhanden sind.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, worunter auch die unentgeldliche Landtafelsfähigkeit der christlichen Meistbiethenden für ihre Person und ihre Deszendenten in Absicht auf diese Gutsabtheilung gehort, werden bei der Lizitazion bekannt gemacht, und konnen früher bei der k. k. vereinten Kammeralgefallen-Verwaltung sammt dem Ertragnißausweise und der Gutsbeschreibung eingesehen werden. Auch bleibt es den Kauflustigen unbenommen, diese Güter in allen ihren Bestandtheilen zu besichtigen.

Von der k. k. galizischen Staatsguter-Veraußerungs-Kommission.

Lemberg den 22. Dezember 1832.

Ferdinand Erzherzog von Oesterreich,
Civil- und Militar-General-Gouverneur.

Franz Freiherr Krieg v. Hochfelden,
Gubernial-Prasident.

Aloys Ritter von Stutterheim,
Hofrath.

(1) v. Sertz, Gubernialrath.

426. Erh. 22. Jan.

Holz-Lizitazion.

Von der landständisch-oberstburggräflichen Güteraufsichts-Kommission wird bekannt gemacht: Daß das in dem 1 1/2 Stunde von der k. k. Hauptstadt Prag entfernten, links an der pilsner Straße hinter dem Orte Motoll gelegenen, und mit Beschluß des hohen ständischen Landesausschußes vom 3. Dezember 1832 N. 3504, zum Abtriebe bestimmten stodulesker Walde befindliche, und nach der forstmaßigen Eintheilung und Abschätzung in mehreren Hundert n. o. Klaftern bestehende Birken-, und Kiefer-, Scheit-, Remmel- und Stockholz, sammt den entfallenden Buscheln, in kleinen Parzellen, 8, 10, 12, 15, 20 bis 40 Klafter enthaltend, auf dem Stamme, offentlich und gegen gleich baare Bezahlung, am 13. Februar l. J. um 10 Uhr Vormittags, und den hierauf folgenden Tagen, in demselben stodulesker Walde, veraußert werden wird.

Kauflustige werden zu dem Holzverkaufe mit dem Bemerken vorgeladen: daß in den eingetheilten Waldesstrecken ein gutes Wagner- und anderes harte Geräthholz vorhanden sey, und daselbst auch kieferne Uiberlegholzer, Waldlatten, Baum- und Weinstangen nach Bedarf ausgehoben und erzeugt werden konnen.

Die Verkaufsbedingnisse, dann die forstmaßige Eintheilung und Abschatzung kann in der ständischen Registratur, und bei dem oberstburggraflichen Direktorialamte während den Amtsstunden eingesehen werden.

Prag den 21. Januar 1833. (1)

433. Erh. 22. Jan.

Relizitazion

des Nachlaßackers Nro. Top. 1542, nach Ignaz Ißer.

Vom Magistrate der k. Bergstadt Preßnitz, saazer Kreises, wird bekannt gemacht: Daß in Folge Einverstandnisses des Herrn J. N. D. von Reuß, Kurators des Robert Peschka, die auf den 11. Januar 1833 angeordnete Relizitazion des Nachlaßackers Nr. T. 1542, nach Ignaz Ißer, wegen schuldigen Kaufschillingsrückstandes pr. 100 fl. W. W. s. s. c., weiters auf dreißig Tage, somit auf den

12. Februar 1833, um 9 Uhr Vormittags verlegt worden sey.

Preßnitz den 11. Januar 1833. (1)

384. Erh. 19. Jan.

Erekutive Feilbiethung

des Hauses Nr. Kons. 1264—2 in Prag.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Prag wird über Einschreiten des Johann Bachhaibl, prop. et cess. noe. des Ignaz Weisbach, die erekutive Feilbiethung des, dem Joseph Schneider und dem Wenzel Fiala gehörigen Hauses sammt Garten Nr. K. 1264—2, wegen schuldiger 733 fl. 6 kr. C. Mze. c. s. c., und 353 fl. 28 kr. C. M. c. s. c., unter nachstehenden Bedingnissen bewilliget:

1. Wird Niemand zu dieser Feilbiethung zugelassen, der dem Gerichte nicht als hinlänglich bemittelt bekannt, oder sich nicht sogleich mit einer Baarschaft von 1000 fl. C. M. ausweisen kann.
2. Nachdem die Joseph Schneidersche Hauses- und Gartenhälfte von Nr. K. 1264—2, laut Schätzungsurkunde dd. 7. Oktober 1827 zu Nr. C. 27270 jud., mit 1057 fl. 10 kr. C. M., und die Wenzel Fialasche Hauses- und Gartenhälfte von Nr. K. 1264—2, laut gerichtlicher Schätzungsurkunde dd. 6. September 1832 zu Nro. Erh. 27853 mit 1152 fl. 10 kr. C. M., somit das ganze Haus Nr. K. 1264—2, sammt Garten mit 2209 fl. 20 kr. C. M. abgeschätzt worden ist, so wird dieser Gesammtschätzungsbetrag pr. 2209 fl. 20 kr. C. M. zum ersten Ausrufspreise angenommen, und dieses Haus sammt Garten erst bei der dritten Feilbiethungstagfahrt unter diesem Gesammtschätzungswerthe hintangegeben werden.
3. Auf Abschlag des Kaufschillings erlegt der Käufer sogleich bei der Ersteigung, und vor der Protokollsfertigung zu Gericht die exequirten Kapitalien pr. 733 fl. 6 kr. C. M., und 353 fl. 28 kr. C. M., die Interessen und Kosten aber bei der Berechnungs-Kommission.
4. Die auf diesem Hause versicherten Passivposten hat der Käufer unter Hypothek dieses Hauses, auf Abschlag des Kaufschillings in ihren ursprünglichen Rechten zu übernehmen, und werden ihm die Wiener Währungs-Posten im Kurse à 250 auf den Kaufschilling in Conv. Münze abgerechnet.
5. Den Inwohnern gebührt die gesetzliche Aufkündigung.
6. Das Eigenthum, die Nutzungen und Lasten übergeben an den Käufer vom Ersteigungstage.
7. Der Käufer hat nur darauf Anspruch, was in der Schätzungsurkunde enthalten ist, welche bei dem löblichen prager Magistrate, und in der Kanzlei des Herrn Dr. Neureutter eingesehen werden kann.
8. Die Kaufschillingsberechnungs-Kommission hat der Käufer binnen 14 Tagen nach der Ersteigung auf seine Kosten anzusuchen, widrigens dieselbe auf seine Kosten vom Herrn Exequenten angesucht werden kann.
9. Da der Kauf gerichtlich geschieht, so wird keine Evikzion, Schadloshaltung oder Entschädigung geleistet.
10. Die Kosten der Feilbiethungstagfahrt, der Berechnungskommission, der erekutiven Eintantwortung, deren Stemplung und Einverleibung hat der Käufer aus Eigenem zu tragen.
11. Sollte der Käufer eines dieser Bedingnisse nicht einhalten, so ist der erlegte Baarbetrag pr. 733 fl. 6 kr. C. M., 353 fl. 28 kr. C. M., zu Handen des Herrn Johann Bachhaibl verfallen, und es kann auf des Käufers Gefahr und Kosten die Relizitazion sogleich angesucht, und diese Realität bei einer einzigen Feilbiethungstagfahrt auch unter der Schätzung verkauft werden.

Zur Vornahme dieser Feilbiethung werden drei Tagfahrten, und zwar: die erste auf den 26. Februar, die zweite auf den 26. März, und die dritte auf den 22. April 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde angeordnet. Hierzu werden die Kauflustigen in die Gemeindstube des altstädter Rathhauses vorgeladen.

Prag den 27. Dezember 1832. (1)

434. Erh. 22. Jan.

Feilbiethung

des, dem Johann Wodiczka aus Weißkirchen gehörigen Häuschens Nr. K. 19 zu Augezd, sammt Gärtchen.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Obrzistwy, kaurzimer Kreises, wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Jakob Freit aus Bukoll, de praes. 4. Januar 1833 Nr. C. 5 jud., in die erekutive Feilbiethung des, dem Johann Wodiczka aus Weißkirchen gehörigen Häuschens Nr. K. 19 zu Augezd, sammt Gärtchen, wegen dem Erstern schuldiger 110 fl. W. W. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme drei Tagfahrten, nämlich die erste auf den 7. Februar, die zweite auf den 7. März, und die dritte auf den 17. April l. J., jedesmal um die 10te Vormittagsstunde ob der hiesigen Amtskanzlei festgesetzt worden.

Kauflustige werden hiezu mit dem Beisatze vorgeladen: daß diese Realität erst bei der dritten Feilbiethung unter dem erhobenen Schätzungswerthe hintangegeben werden wird, und daß die Feilbiethungsbedingnisse hiergerichts eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden können.

Obrzistwy den 10. Januar 1833. (1)

418. Erh. 21. Jan.

Bücherveräußerung

aus dem Nachlasse des zu Christophsgrund verstorbenen Herrn Pfarr-Administrators P. Florian Klinger.

Das hochlöbliche kaiserl. königl. böhmische Landrecht zu Prag hat das gefertigte Ortsgericht unterm 22. Dezember 1832 Zahl 35873, 2. Januar 1833 Zahl 2 ersucht, die versteigerungsweise Veräußerung der P. Florian Klingerschen Nachlaßbücher in Vollzug zu setzen.

Zu diesem Ende werden die Tagfahrten auf den 11. und 12. Februar 1833, jedesmal von Vormittags 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem Pfarrgebäude zu Christophsgrund anberaumt, mit dem, daß sämmtliche Bücher nur gegen gleich baare Bezahlung, und keineswegs unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Kauflustige werden anmit vorgeladen, und steht denselben frei, das hierfragliche Bücherverzeichniß nebst Schätzungsbeträgen hiergerichts zu beeinsichtigen.

Ortsgericht Lämberg den 10. Januar 1833. (1)

422. Erh. 21. Jan.

Veräußerung

des obrigkeitlichen Branntweinhauses in Thein nächst Leipnik.

Vom Oberamte der hochfürstlich Dietrichstein Proskau Leslieschen Herrschaft Leipnik, prerauer Kreises in Mähren, wird hiermit bekannt gemacht: Daß am 28. Februar 1833 Vormittags um 9 Uhr das hierherrschaftliche, im Dorfe Thein nächst der Stadt Leipnik gelegene Branntweinhaus, mit Zutheilung eines Antheils pr. 1 Joch 533 □ Klafter von dem daran stoßenden obrigkeitlichen Felde, lizitando emphiteutisch, mit Vorbehalt der Fideikommiß- und politisch-behördlichen Bestätigung, verkauft werden wird.

Die Lizitazion wird im Amtsorte Leipnik, und zwar in der Oberamtskanzlei abgehalten werden, wohin die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß Jeder derselben vor der Lizitazion ein Reugeld von 1000 fl. Convenzions-Münze baar erlegen müsse, die Verkaufsbedingnisse aber täglich bei diesem Oberamte eingesehen werden können.

Leipnik den 7. Januar 1833. (1)

417. Erh. 21. Jan.

Realitäten-Feilbiethungs-Tagfahrtsverlegung

in der Exekuzionssache des Franz Stephan N. K. 49 aus Neuland, wider Joseph Richter N. K. 42 daselbst, wegen 273 fl. Wiener Währung c. s. c.

Uiber einverständliches Anlangen der Partheien de praes. 20. Dezember 1832 Nro. Erh. 725, wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Daß die mit hierortigem Edikte vom 20. September 1832 zu Nro. Erh. 413 ausgeschriebene, und am 22. Dezember 1832 angeordnet gewesene dritte Realitäten-Feilbiethungstagfahrt in der Exekuzionssache des Franz Stephan N. K. 49 aus Neuland dieser Herrschaft, wider Joseph Richter N. K. 42 daselbst, wegen vom Letztern an Erstern schuldiger 273 fl. Wiener Währung c. s. c., unter Aufrechthaltung des Inhaltes der bereits zu Nro. Erh. 413 lauf. Jahrs bekannt gegebenen Versteigerungs-Bedingnisse, auf den 21. Februar 1833 Vormittags um 10 Uhr hiergerichts verlegt und anberaumt wurde; wozu an Kauflustige die Vorladung ergeht.

Die Einsicht der Bedingnisse, der Schätzungsurkunde, so wie des öffentlichen Buches rücksichtlich der Realität N. K. 42 in Neuland, wird in den gewöhnlichen Amtsstunden gestattet.

Ortsgericht der Herrschaft Lämberg, bunzlauer Kreises, den 31. Dezember 1832. (1)

420. Erh. 21. Jan.

Feilbiethung

der nach dem verstorbenen hollitzer Pfarrer Herrn P. Andreas Matzos hinterbliebenen Effekten.

Vom Ortsgerichte der kaiserl. königl. Kammeral-Herrschaft Pardubitz wird bekannt gemacht: Es sey von dem hochlöbl. kais. kön. Landrechte gemäß Zuschrift vom 24. November 1832 Zahl 32891, in die Feilbiethung der nach dem verstorbenen hollitzer Pfarrer Herrn P. Andreas Matzos hinterbliebenen Effekten gewilliget, und das Ortsgericht um deren Vollzug angegangen worden.

Es werden daher zur Feilbiethung dieser Effekten, bestehend in wenigen Kleidungsstücken und Betten, anständiger Zimmereinrichtung, Stockuhr, Glas- und Steingut-Geschirr, Hausgeräthe, dann 64 Strich Haber, 28 1/2 Strich Korn, 5 1/2 Strich Gerste, 80 Centner Heu, 40 Ctnr. Grummet, 80 Mandeln Stroh rc., drei Feilbiethungs-Tagfahrten, und zwar: die erste auf den 4. und 5., die zweite auf den 18. Februar, und die dritte auf den 4. März 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde im Pfarrhause zu Hollitz mit dem Anhange bestimmt: daß

Alles nur gegen gleich baare Bezahlung, und nichts unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde; wozu die Kauflustigen vorgeladen werden.

Pardubitz den 18. Januar 1833. (1)

416. Erh. 21. Jan.

R e a s s u m i r u n g

der exekutiven Feilbiethung des Joseph Karl Kaßlerschen Lebenhaushaltens Nr. K. 145 in Schwaderbach.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Graßlitz, im elbogner Kreise, wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Joseph Anton Kohler aus Graßlitz, die Vornahme der bereits mit Bescheid vom 10. März 1832 Nr. Erh. 1 bewilligten, über Ansuchen des Exequenten aber sistirten exekutiven Feilbiethung des, dem Joseph Kaßler gehörigen, im Dorfe Schwaderbach unter Nr. K. 145 gelegenen Lebenhaushaltens, bestehend in Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 1 Joch 280 □ Kl. Feld, 1256 □ Kl. Wiesen, und 1500 □ Kl. Hutweiden, jetzt Feld, wegen schuldigen Kapitalrestes pr. 588 fl. W. W., nebst vom ganzen ursprünglichen Kapitale pr. 1188 fl. W. W. rückständiger Zinsen bewilliget, und zu diesem Ende die drei Feilbiethungstermine auf den 23. Februar, 23. März, und 23. April 1833, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Beisatze bestimmt worden: daß diese Realität bei der dritten Feilbiethung auch unter dem erhobenen gerichtlichen Schätzwerthe pr. 789 fl. 48 kr. C. M. hintangegeben werden würde, falls solche nicht um, oder über diesen Schätzwerth an Mann gebracht werden konnte.

Kauflustige haben daher an obigen Tagen und Stunde in hiesiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, wo auch die Schätzungsurkunde und Feilbiethungsbedingnisse eingesehen, und in Abschrift erhoben werden konnen.

Graßlitz den 31. Dezember 1832. (1)

436. Erh. 22. Jan.

F e i l b i e t h u n g

der nach dem Johann Hlinak verbliebenen Rustikal-Wirthschaft Nr. K. 4 in Hagek.

Vom Oberamte der Herrschaft Aurzinowes, kaurzimer Kreises, wird bekannt gemacht: Daß auf Anlangen der Witwe Katharina Hlinak, und des Franz Hlinak, Vormundes der Pupillen nach dem ab intestato verstorbenen Johann Hlinak aus Hagek, die nach dem Erblasser verbliebene, in dem Dorfe Hagek unter N. K. 4 situirte, auf 998 fl. 45 kr. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzte Rustikalwirthschaft, bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebauden, dann aus 20 Joch 89 □ Klafter Aeckern, 1145 □ Klafter Wiesen, 228 □ Klafter Gärten, im lizitatorischen Wege wegen Besten der Pupillen feilgeboten, und zur Vornahme der Versteigerung die erste Tagfahrt auf den 26. Februar, die zweite auf den 29. März, und die dritte auf den 29. April l. J., jedesmal um die 10te Vormittagsstunde ob der hierortigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt wird: daß diese Realität selbst bei der dritten Feilbiethungstagfahrt nicht unter dem Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.

Die Kauflustigen können die Feilbiethungsbedingnisse, die Schätzungsurkunde, und das Grundbuch in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Aurzinowes den 22. Januar 1833. (1)

412. Erh. 21. Jan.

F e i l b i e t h u n g

des unbräuberechtigten Hauses Nr. K. 272 in Laun.

Vom Magistrate der konigl. Stadt Laun wird kund gemacht: Es sey über Einschreiten des Adalbert Kepler, als Vormundes des minderjahr. Bürgersohnes Wenzel Fieweber, in die gerichtliche offentliche Feilbiethung des, in die Verlassenschaft des Wenzel Fieweber, Vaters, gehörigen Hauses Nr. K. 272 in der großen Vorstadt in Laun, mit Festsetzung eines Ausrufspreises von 240 fl. Convenzions-Münze, ob bonum pupillare gewilliget worden.

Zur Vornahme dieser Feilbiethung wird die erste Tagsatzung auf den 14. Marz, die zweite auf den 15. April, und die dritte auf den 14. Mai 1833, jedesmal Vormittags um 9 Uhr ob dem launer Gerichtshause festgesetzt, wozu die Kauflustigen mit dem Anfügen vorgeladen werden: daß dieses Haus bei keiner Feilbiethung unter dem obigen Schatzungswerthe hintangegeben werden wird, und daß es ihnen freistehe, die naheren Feilbiethungsbedingnisse entweder in dem Magistratsexpedite einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Laun den 31. Dezember 1832. (1)

345. Erh. 17. Jan.

V e r ä u ß e r u n g

des Nachlaßhauses Nro. Kons. 65 in der Gemeinde Jobsce.

Vom Oberamte der Herrschaft Landskron, chrudimer Kreises in Bohmen, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Johann Langer, Vormundes der Andreas und Johann Keilschen Waisen, in die Veräußerung des Nachlaßhauses N. K. 65 im Dorfe Jobsce ob bonum pupillare gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagfahrten, auf den 6. Februar, 9. März, und 6. April 1833, Vormittags um die 10. Stunde auf der hiesigen Amtskanzlei angeordnet worden.

Kauflustige werden zu dieser Veräußerung mit dem Bemerken vorgeladen: daß dieses Haus bei keiner der drei Tagfahrten unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 200 fl. Convenzions-Münze wird hintangegeben werden, und daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse, so wie das Schätzungsprotokoll hieramts eingesehen werden konnen.

Landskron den 28. Dezember 1832. (3)

419. Erh. 21. Jan.

Zweite Feilbiethung

der Realität N. K. 33 in Neudorfl.

Nachdem bei der am 9. Januar d. J. abgehaltenen ersten exekutiven Feilbiethung der Ignaz Hauptmannschen Realitat N. K. 33 in Neudorfl kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der am 6. Februar 1833 bestimmten zweiten Feilbiethungstagfahrt sein Verbleiben.

Ortsgericht Politz den 9. Januar 1833. (1)

340. Erh. 17. Jan.

R e l i z i t a z i o n

der von Heinrich Gottfried Ehrlich erstandenen Mühlrealitat N. K. 1 zu Hinterdaubitz.

Vom Ober- und Justizamte der hochfürstlich Rudolph von Kinskyschen Herrschaft Bohmischkamnitz wird hiermit zu Jedermanns Kenntniß gebracht: Es ist zufolge Einschreitens des Herrn Tuma, Forstmeisters, in Vertretung der hierherrschaftlichen Forstrenten, de praes. 28. Oktober 1832 Nro. Erh. 2500, in die Relizitazion der von Heinrich Gottfried Ehrlich unterm 12. Juni 1832 bei der offentlichen exekutiven Lizitazion erstandenen Mühlrealität Nro. Kons. 1 in Hinterdaubitz, nebst Grundstucken pr. 4 Strich 21/2 Achtel, wegen nicht eingehaltener Kaufschillingsberichtigung gewilliget, und die dießfallige Tagfahrt auf dessen Gefahr und Kosten zum 31. Januar 1833 zur 9. Vormittagsstunde ob der hiesigen Amtskanzlei mit dem Bemerken angeordnet worden: daß diese erstandene Mühlrealitat bei dieser Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe pr. 6020 fl. 30 kr. Convenzions-Münze hintangegeben wird, wozu Kauflustige vorgeladen werden.

Böhmischkamnitz den 3. November 1832. (3)

336. Erh. 17. Jan.

F e i l b i e t h u n g

des Wenzel Dietlschen Nachlaßwohnhauses N. K. 98 zu Einsiedl, sammt Angerfeld.

Vom Magistrate der Stadt Einsiedl, pilsner Kreises, wird bekannt gemacht: Daß über das sub praes. 21. Dezember l. J. Nro. 311 jud. gemachte Einschreiten des hiesigen Bürgers Joseph Dietl, und der Erben nach Anton Zeidler, in die exekutive Feilbiethung des, in die Wenzel Dietlsche Nachlassenschaft gehörigen bräuberechtigten Hauses Nro. Kons. 98, im erhobenen Schätzungswerthe pr. 645 fl. Convenzions-Münze, dann des Angerfeldes Nro. Top. 447 nach 1353 □ Klafter, im Schätzungswerthe pr. 98 fl. 2 kr. Convenzions-Münze, peto. ex trans. jud. schuldiger 215 fl. Wiener Wahrung c. s. c. gewilliget worden, und zu ihrer Vornahme die Tagfahrten auf den 4. Februar, 2. und 30 Marz 1833, jedesmal Vormittags um 9 Uhr ob der hierstadtischen Rathskanzlei mit dem Beisatze angeordnet sind: daß diese Realitaten nur bei der dritten Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe verkauft werden.

Die Schätzungsurkunde und Bedingnisse können hiergerichts eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden.

Einsiedl den 31. Dezember 1832. (3)

309. Erh. 16. Jan.

Exekutive Veräußerung

des Karl Breiterschen Bleichbesitzstandes Nr. K. 79 in Jungbuch.

Vom Ortsgerichte der hochfreiherrlich Johann Eduard von Silbersteinschen Herrschaft Wildschütz, bidschower Kreises, wird bekannt gemacht: Es sey uber exekutives Einschreiten des Herrn Stephan Kniez, Rentmeisters in Jaromierz, de praes. 27. Dezember 1832 Nro. Erh. 660 jud., in die Feilbietung des, dem Karl Breiter im Dorfe Jungbuch unter Nr. K. 79 gelegenen Bleichbesitzstandes, bestehend in Wohn-, Bleich-, und Walkgebäuden, 3 kupfernen Kesseln, großen Bütten, und mehreren Bleicheinrichtungs-Gegenstanden, dann Bleichplane pr. 1432 □ Klafter, wegen Forderung pr. 400 fl. Wiener Wahrung c. s. c. gewilliget, und zur Feilbiethungsvornahme die Tagfahrten auf den 31. Januar, 28. Februar, und 28. Marz 1833, mit dem Beisatze bestimmt worden: daß obiger Besitzstand, falls derselbe bei der ersten oder zweiten Feilbiethungs-Tagfahrt nicht um oder über den gerichtlichen Schätzungswerth pr. 833 fl. 2 kr. Conv. Münze an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten Lizitazionstagfahrt auch unter diesem Werthe werde hintangegeben werden.

Die Kauflustigen haben an obigen Tagen, jedesmal um 10 Uhr Vormittags auf hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen, und steht ihnen frei, daselbst die Kaufsbedingnisse und Schätzungsurkunde einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Wildschütz den 31. Dezember 1832. (3)

(Nebst Nro. 3.)

391. Erh. 19. Jan.

Feilbiethung

des, dem Wenzel Anderle gehörigen Hauses Nr. K. 50 im Städtchen Lusche, sammt 11 Maßel emphiteutischen Dominikal-Grundstücken.

Vom Ortsgerichte der königgrätzer Bisthums-Herrschaft Chrast, chrudimer Kreises, wird zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht: Es sey auf Einschreiten des Herrn Joseph Herrmann, Justiziärs der Herrschaft Richenburg, als Gut keschumberger Waisenkasse-Kurators, de praes. 17. Dezember 1832 Nro. 809 jud., in die Reassumirung der exekutiven Feilbiethung des, dem Wenzel Anderle gehörigen, um 450 fl. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzten Hauses Nr. K. 50 im Städtchen Lusche, sammt 11 Maßel emphiteutischen Grundstücken, gewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 31. Jänner, die zweite auf den 28. Februar, und die dritte auf den 28. März 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde mit dem Beisatze bestimmt worden: daß diese Realität erst bei der dritten Lizitazions-Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Kauflustige werden daher an obbestimmten Tagen um die festgesetzte Stunde in der hierortigen Gerichts-Kanzlei zu erscheinen hiermit vorgeladen, und es steht ihnen frei, die Lizitazionsbedingnisse von heute an in den gewöhnlichen Amtsstunden allda einsehen zu können.

Chrast den 30. Dezember 1832. (2)

394. Erh. 19. Jan.

Feilbiethung

eines bücherlichen Kapitals pr. 400 fl. Conv. Münze und Zinsen pr. 60 fl.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Teplitz, leitmeritzer Kreises in Böhmen, wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Franz Wage, die exekutive Feilbiethung des, zu Handen des teplitzer Joseph Maschek auf dem Chaluppnergute des Johann Wagner Nr. K 17 in Schönau haftenden Kapitals pr. 400 fl. Convenz. Münze und der Zinsen bis 17. September 1830, dann verfessenen fünfperzentigen Zinsen pr. 60 fl. Convenz. Münze, wegen schuldiger 1845 fl. Wien. Währ. c. s. c., unter den Bedingnissen bewilliget worden:

1. Daß der Meistboth gleich bei abgehaltener Lizitazion baar zu erlegen sey; und
2. daß diese Forderung, wenn sie bei der ersten und zweiten Feilbiethung nicht um den Nennwerth an Mann zu bringen wäre, bei der dritten auch darunter hintangegeben werden würde.

Hierzu werden drei Feilbiethungstermine, und zwar: der erste auf den 18. Februar, der zweite auf den 18. März, und der dritte auf den 18. April 1833, jedesmal Vormittags um 9 Uhr festgesetzt; wozu die Kauflustigen auf hiesige Justizkanzlei vorgeladen werden.

Teplitz den 31. Dezember 1832. (2)

392. Erh. 19. Jan.

Veräußerung

der Wenzel Korbelarzischen Nachlaßbarake unter N. K. 134 in Liebstadtl.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Kumburg-Aulibitz, bidschower Kreises, wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Vormundes der Wenzel Korbelarzischen Waisen, in die Veräußerung des, nach dem Erblasser hinterbliebenen Hauses unter Nro. Kons. 134 im Markte Liebstadtl, ob bonum pupillare gewilliget, und zu diesem Behufe drei Lizitazionstagfahrten, auf den 25. Jänner, 22. Februar, und 22. März 1833, jedesmal zur 9. Vormittagsstunde ob hiesiger Amtskanzlei mit dem Bedeuten bestimmt worden: daß dieses Haus bei keiner Lizitazion unter dem Schätzungswerthe pr. 116 fl. 43 1/2 Convenzions-Münze hintangegeben werden wird.

Hierzu werden Kauflustige vorgeladen und ihnen freigestellt, die Schätzungsurkunde und Lizitazionsbedingnisse hieramts einzusehen, oder Abschriften hiervon zu erheben.

Gitschin den 30. November 1832. (2)

389. Erh. 19. Jan.

Feilbiethung

des Magdalena Zebroschen Nachlaßhäuschens N. K. 3 im Dorfe Doll.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Blattna, prachiner Kreises im Königreiche Böhmen, wird mittelst gegenwärtigen Edikts zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey in Erledigung des Einschreitens de praes. 12. Februar 1832 Nro. Erh. 60 des Joseph Wobriska, Vormundes der Zebroschen Waisen, nach beigebrachter gerichtlichen Abschätzung de praes. 17. Mai 1832 Nro. Erh. 151 jud., de praes. 17. Mai 1832 Nro. Erh. 152 jud. eingelegten Bedingnissen, und de praes. 9. November 1832 Nro. Erh. 377 jud. beigebrachtem bücherlichen Extrakte, in die öffentliche Feilbiethung der Magdalena Zebroschen Nachlaßchaluppe zu Doll Nro. Kons. 3 ob bonum pupillare wegen Baufälligkeit gewilliget.

Es werden hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, stets um die 9te Vormittagsstunde ob der hiesigen Gerichtskanzlei, und zwar: am 14. Februar, 14. März, 13. April 1833 mit dem Beisatze bestimmt: daß zum Ausrufspreise der erhobene gerichtliche Werth pr. 120 fl. Convenzions-Münze angenommen, und sie nicht unter diesem Werthe hintangegeben werden wird.

Es werden demnach die Kauflustigen zu erscheinen vorgeladen: daß es ihnen frei stehe, die Feilbiethungsbedingnisse während den Amtsstunden hiergerichts einzusehen.

Blattna den 31. Dezember 1832. (2)

393. Erh. 19. Jan.

Dritte Feilbiethung

des Haushaltens Nr. K. 35 zu Schmelzthal.

Da bei der zweiten Feilbiethung am 7. Jänner l. J. kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 8. Februar d. J. Vormittags um 9 Uhr festgesetzten dritten Feilbiethungstagfahrt das Verbleiben.

Ortsgericht der Herrschaft Kuttenplan den 7. Jänner 1833. (2)

385. Erh. 19. Jan.

Exekutive Feilbiethung

der, den Karl und Josepha Lanekerschen Eheleuten aus Theresienstadt gepfändeten Fahrnisse.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Freistadt und Festung Theresienstadt wird über Einschreiten des Moses Ritter, Schutzjuden aus Horzentsch, de praes. 2. d. M. Nro. 4, die exekutive Feilbiethung der, den Eheleuten Karl und Josepha Laneker allhier, pcto. dem Erstern ex jud. schuldiger 61 fl. W. W. c. s. c. gepfändeten, gerichtlich auf 19 fl. 4 kr. Convenzions-Münze gerichtlich geschätzten Fahrnisse bewilliget, und zu deren Vornahme die erste Feilbiethungtagfahrt auf den 18. Februar, die zweite auf den 8., und die dritte auf den 28. März l. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde in der Wohnung der Exekuten Nr. K. 26 allhier unter den Bedingnissen: daß diese Fahrnisse nur gegen gleich baare Bezahlung, und erst bei der dritten Feilbiethungstagfahrt unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe hintangegeben werden, angeordnet, und hierzu die Kauflustigen vorgeladen.

Theresienstadt den 14. Jänner 1833. (3)

388. Erh. 19. Jan.

Relizitazion

des Häuschens N. K. 19 sammt Garten in Josephsdorf.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Sebuschitz wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Wenzel Kaffa aus Wobarz, wegen nicht eingehaltenen Feilbiethungsbedingnissen bewilliget worden, das von dem Johann Dautlick im Exekuzionswege erkaufte, im Dorfe Josephsdorf unter Nro. Kons. 19 liegende, den Joseph und Dorothea Buderschen Eheleuten vorhin gehörige, um 303 fl. 6 kr. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzte Häuschen sammt Garten, wegen unberichtigten Kaufschillings pr. 30 fl. 31 kr. Convenzions-Münze öffentlich feilzubiethen, und zu diesem Ende eine neuerliche Tagfahrt auf den 13. Februar l. J. zur 9ten Vormittagsstunde auf der hiesigen Herrschaft sebuschitzer Oberamtskanzlei mit dem Beisatze anzuordnen: daß bei dieser Feilbiethung das gedachte Häuschen sammt Garten auch unter dem Schätzungswerthe werde veräußert werden.

Die Kauflustigen, welchen die Feilbiethungsbedingnisse einzusehen frei stehet, haben demnach bei dieser Feilbiethungstagfahrt an dem festgesetzten Tage und zur gehörigen Stunde hiergerichts zu erscheinen.

Sebuschitz den 12. Jänner 1833. (3)

390. Erh. 19. Jan.

Feilbiethung

des, dem Johann Morawetz gehörigen Wirthshauses im Dorfe Westrow N. K. 30, sammt Dominikalgründen.

Vom Ortsgerichte der königgrätzer Bisthums-Herrschaft Chrast, im chrudimer Kreise, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Einschreiten des Herrn Joseph Herrmann, Justiziärs der Herrschaft Richenburg, als Kurators der Herrschaft chraustowitzer Waisenkasse, de praes. 17. Dezember 1832 Nr. E. 810 jud., in die Reassumirung der Feilbiethung des, dem Franz Koprziwa gehörigen Bauerngrundes im Dorfe Westrow Nr. K. 6, wegen in die Herrschaft chraustowitzer Waisenkasse schuldiger 247 fl. 18 kr. W. W. c. s. c., gewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstermine, und zwar: der erste auf den 31. Jänner, der zweite auf den 28. Februar, und der dritte auf den 28. März 1833, jedesmal um die 10. Vormittagsstunde mit dem Beisatze angeordnet worden: daß dieser Bauerngrund weder bei der ersten, noch zweiten, sondern erst bei der dritten Feilbiethungstagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 2510 fl. Convenzions-Münze hintangegeben werden wird.

Kauflustige werden demnach um die bestimmte Zeit und Stunde in der hierortigen Gerichtskanzlei zu erscheinen hiermit vorgeladen, und es stehet ihnen frei, die Verkaufsbedingnisse wann immer in den gewöhnlichen Amtsstunden allda einsehen zu können.

Chrast den 31. Dezember 1832. (3)

360. Erh. 18. Jan.

Veräußerung

des Hauses N. K. 260—3 in Prag.

Da bei der am 4. Dezember v. J. abgehaltenen zweiten Lizitazionstagfahrt zu Veräußerung des, dem kön. Versatzamtsfonde zugehörigen kleinseitner Amtsgebäudes Nr. K. 260 kein zureichender Anboth erlangt worden ist, so wird zur dritten Lizitazion geschritten, welche am 26. Februar laufenden Jahrs in dem Rathssaale des kön. Guberniums um die 10. Vormittagsstunde vorgenommen, und bei solcher, da bereits ein Anboth von 12100 fl. Convenz. Münze hierorts eingebracht worden ist, dieser Betrag zum Ausrufspreise angenommen werden. Welches mit dem Beisatze allgemein bekannt gemacht wird: daß es bei den übrigen schon früher bestimmten Lizitazions-Bedingnissen, deren Einsicht eben so, wie die Besehung des Hauses bei dem kön. Versatzamte verlangt werden kann, verbleibe, und daß jeder Kauflustige das vorschriftsmäßige 10perzentige Vadium mit 1210 fl. Conv. Münze baar mitzubringen habe, welches dem Ersteher in den Kaufschilling mit eingerechnet, den übrigen Lizitanten aber nach beendigter Versteigerung zurückgegeben werden wird.

Prag den 11. Januar 1833. (3)

307. Erh. 16. Jan.

Feilbiethung

des Hauses Nr. K. 165 in Waltersdorf.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Landskron, chrudimer Kreises in Böhmen, wird allgemein kund gemacht: Es sey über Einschreiten des Franz Urban aus Waltersdorf, de praes. 8. Dezember 1832 Nro. 2342 jud., in die exekutive Veräußerung des, dem Wenzel Mrazek aus Waltersdorf gehörigen Hauses Nr. K. 165, wegen schuldiger 100 fl. Wiener Währung unter nachstehenden Bedingungen gewilliget worden:

1. Werden zur Veräußerung desselben drei Feilbiethungs-Tagfahrten, auf den 16. Februar, 16. März, und 20. April 1833 angeordnet, bei welchen dieses Haus erst bei der dritten Feilbiethungstagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 68 fl. 55 kr. Convenzions-Münze wird hintangegeben werden.
2. Wird dieses Haus mit allen Gerechtsamen und Lasten, so wie dieses dem Grundbuche inliegt, und wie selbes von allen Besitzvorfahrern benützt worden ist, oder benützt werden konnte, verkauft.
3. Zur Lizitazion werden nur zahlungsfähige, das ist, nur jene Käufer zugelassen, welche entweder als sattsam bemittelt bekannt sind, oder ein Vadium von 40 fl. Convenzions-Münze gleich zu Handen der Lizitazions-Kommission erlegen können.
4. Wird Käufer verbunden seyn, das exequirte Quantum sogleich nach geschlossener Lizitazion an den Exequenten zu berichtigen, und mit der überrestlichen Kaufschillingssumme hat sich derselbe mit dem Exekuten und den Tabulargläubigern auszugleichen, daher er auch
5. verbunden seyn wird, binnen 14 Tagen nach geschlossener Lizitazion um eine Berechnungs-Tagfahrt auf seine Kosten anzulangen.
6. Eviktion wird keine geleistet, weil der Verkauf gerichtlich geschieht.
7. Aller Vortheil und Nutzen, so wie alle Gefahr und Lasten gehen vom Tage der Lizitazion an den Käufer über.
8. Wird auch Käufer gehalten seyn, den Eltern des Exekuten das in ihrem Kaufvertrage versicherte Ausgeding lebenslänglich zu verabfolgen.
9. Sollte Käufer die hier festgesetzten Bedingnisse nicht genau einhalten, so findet die Relizitazion dieses Hauses auch nur bei einer Tagfahrt auf Gefahr und Kosten des Käufers Statt.

Landskron den 15. Dezember 1832. (3)

346. Erb. 17. Jan.

Zweite Feilbiethung

des Wohnhauses Nr. K. 27 zu Pschann.

Nachdem bei der auf den 11. dieses Monats bestimmten ersten Feilbiethungstagfahrt das mit Edikt dd. 14. Dezember 1832, Amtsblatt Nro. 202, 203, und 204 feilgebothene, um 189 fl. 30 kr. C. Mze. geschätzte Wohnhaus Nr. K. 27 zu Pschann, nicht an Mann gebracht wurde, so hat es bei der auf den 8. Februar 1833 bestimmten zweiten Feilbiethungstagfahrt zu verbleiben, und Kauflustige werden um die 9te Vormittagsstunde auf der hiesigen Amtskanzlei zu erscheinen mit dem Beisatze vorgeladen: daß denselben freigestellt bleibe, die Schätzungs-Urkunde und Belastungen dieses Hauses jederzeit hieramts einzusehen.

Amt Pschann den 12. Januar 1833. (3)

342. Erh. 17. Jan.

Vierte exekutive Feilbiethung

der, dem Joseph Geißler in Philippsberg gehörigen Realitäten.

Vom Ortsgerichte der Exzellenz gräflich Clam-Gallasschen Herrschaft Friedland wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Es sey in Erledigung des Feilbiethungstagsatzungs-Protokolls de praes. 10. Januar 1832 N. E. 88, und der darin gestellten Bitte, die vierte exekut. Feilbiethungstagsatzung zur Veräußerung der, dem Joseph Geißler gehörigen, unter N. K. 16 in Philippsberg gelegenen Realitäten, wegen an Nedelhammer et Rieger schuldiger 480 fl. 51 kr. C. Mze. bewilliget worden.

Diese Lizitazionstagsatzung wird daher auf den 6. Februar l. J. Vormittags um 10 Uhr mit dem Beisatze angeordnet: daß die feilzubiethenden Realitäten hierbei auch unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden; wozu die Kauflustigen auf die Justizamtskanzlei zu Friedland mit dem Anhange vorgeladen werden: daß es ihnen frei stehe, die Schätzungsurkunde, und die Bedingnisse in den Amtsstunden in Original einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Friedland den 14. Januar 1833. (3)

338. Erh. 17. Jan.

Exekutive Feilbiethung

des, der Wittwe Apolonia Erben gehörigen Besitzstandes N. K. 168—132 in Niederlangenau.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Hohenelbe wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über das Exekuzions-Gesuch des Dominik Erben, de praes. 18. Dezember 1832 N. E. 2105, die gerichtliche Feilbiethung des, der Wittwe Apolonia Erben gehörigen, in dem Wohnhause N. K. 168—132 zu Niederlangenau, sammt 1 Metzen 10 Maßel emphiteutischen Dominikalgründen bestehenden, gerichtlich um 485 fl. 32 kr. Conv. Münze abgeschätzten Besitzstandes bewilliget, und hierzu die Tagfahrten auf den 18. Februar, 18. März, und 18. April 1833 mit dem Beifügen angeordnet worden: daß dieser Besitzstand nur bei der dritten Lizitazionstagfahrt auch unter jenem Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.

Kauflustige haben daher an obigen Tagen jedesmal Vormittags um 9 Uhr ob hiesiger Oberamtskanzlei zu erscheinen, woselbst ihnen auch die Schätzungsurkunde und Lizitazionsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen, oder in Abschrift zu erheben, frei steht.

Hohenelbe den 20. Dezember 1832. (3)

339. Erh. 17. Jan.

Lizitatorische Feilbiethung

der, ob dem Besitzstande des Ignaz Weiß N. K. 88 in Ober-Hohenelbe versicherten Anforderung des Jakob Weiß pr. 100 fl.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Hohenelbe wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Wenzel Erben aus Niederhohenelbe, de praes. 31. Dezember 1832 Nro. Erh. 2165 jud., in die exekutive Feilbiethung der, auf dem Besitzstande des Ignaz Weiß N. K. 88 in Oberhohenelbe versicherten Erbsanforderung des Jakob Weiß pr. 100 fl., wegen dem Erstern schuldiger 20 fl. 6 kr. Wien. Währ. c. s. c. gewilliget, und hierzu drei Tagfahrten, nämlich: auf den 19. Februar, 19. März und 19. April 1833, jedesmal um 9 Uhr Vormittags ob der hierortigen Oberamtskanzlei bestimmt worden; wobei diese Forderung erst bei der dritten Feilbiethungstagfahrt selbst unter ihrem Nennwerthe pr. 100 fl. wird hintangegeben werden.

Die weitern Feilbiethungsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden.

Hohenelbe den 31. Dezember 1832. (3)

336. Erh. 17. Jan.

Relizitazion

der Realitäten Nr. K. 201 in Böhmisch-Neustadtl.

Vom Magistrate der Bergstadt Böhmisch-Neustadtl wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über das Einschreiten des Anton Raaz, de praes. 21. Dezember 1832 zu Nr. E. 462 in die angesuchte Relizitazion der im Exekuzionswege veräußerten Joseph Fritsch'schen Realitäten, nämlich des Hauses Nr. K. 201, nebst der dazu gehörigen Scheuer, Garten und Baustelle unter Nr. T. 299, pr. 74 □ Klafter, wegen vom Ersteiger Franz Fritsch nicht eingehaltenen Feilbiethungsbedingnissen, auf dessen Gefahr und Unkosten gewilliget worden. Zur Vornahme der Relizitazion dieser auf 1145 fl. 29 kr. C. M. geschätzten Realitäten wird die Tagfahrt auf den 9. Februar 1833, um die 9. Vormittagsstunde in der hierortigen Rathskanzlei mit dem Beisatze angeordnet: daß diese Realitäten auch bei dieser einzigen Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden, und daß die Feilbiethungsbedingnisse hierorts eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden können.

Neustadtl den 31. Dezember 1832. (3)

344. Erh. 17. Jan.

Feilbiethung

der Franz Hawelschen Realitäten Nr. K. 56 in Zasada.

Vom Ortsgerichte des hochfreiherrlich Johann von Ehrenburgschen Gutes Nawarow, bunzlauer Kreises, wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Joseph Jäger aus Marschowitz, de praes. 17. Dezember 1832 Zahl 503 jud., wegen bei dem Franz Hawel zu fordern habender 32 fl. 33 kr. C. M., nebst Interessen und Kosten, die exekutive Feilbiethung der, dem Letztern unter Nr. K. 56 in Zasada gehörigen, aus Wohn- und Wirth-

schaftsgebäuden, 5 Joch 515 □ Kl. Aeckern, 1 Joch 540 □ Kl. Wiesen, 1 Joch 1037 □ Kl. Hutweiden, und 1 Joch 174 □ Kl. Waldung bestehenden, und um 924 fl. 52 kr. C. M. gerichtlich abgeschätzten Feldwirthschaft bewilliget, und hierzu eine dreimalige Tagfahrt auf den 6. Februar, 6. März, und den 3. April l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet worden.

Hierzu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen: daß es ihnen frei stehe, die Schätzungsurkunde und die Feilbiethungsbedingnisse jederzeit hiergerichts einzusehen, und daß diese Realität nur erst bei der dritten Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe verkauft werden wird.

Nawarow den 2. Januar 1833. (3)

343. Erh. 17. Jan.

Zweite Feilbiethung

des, den Joseph und Maria Borufkaschen Eheleuten gehörigen Hauses Nr. K. 106 in Bielohrad.

Da bei der auf den 7. Januar l. J. angeordneten Tagfahrt zur exekutiven Veräußerung des, den Joseph und Maria Borufkaschen Eheleuten angehörigen Wohnhauses Nr. K. 106 im Städtchen Bielohrad kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der, mit Edikt vom 30. November 1832 unter Nr. Exh. 827 jud., auf den 7. Februar l. J. bestimmten zweiten Feilbiethungstagfahrt sein Verbleiben.

Ortsgericht Bielohrad den 12. Januar 1833. (3)

337. Erh. 17. Jan.

Feilbiethung

des bräuberechtigten Hauses Nr. K. 12 in Platten.

Vom Magistrate der königl. Bergstadt Platten wird bekannt gemacht: Daß über Einschreiten des Herrn Anton Berner, in Vollmacht seiner Gattin Theresia, vom 5. Januar 1833 Zahl 8 jud., gegen Wenzel Thiel, Leopold und Katharina Korb in Platten, peto. ex jud. schuldiger 60 fl. Convenzions-Münze c. s. c., in die exekutive Feilbiethung des bräuberechtigten Wohnhauses Nr. Kons. 12 allhier gewilliget worden sey.

Zu der dießfälligen Feilbiethungstagfahrt wird der 12. Februar, 12. März, und 12. April 1833, Vormittags um 10 Uhr auf hierortigem Rathhause bestimmt, und Kauflustige mit dem Beisatze vorgeladen: daß die Bedingnisse auf der Rathskanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, und das Reale bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Platten den 10. Januar 1833. (3)

341. Erh. 17. Jan.

Feilbiethung

der Augustin Marschnerschen Realität Nro. Kons. 2 in Gärten.

Vom Ober- und Justizamte der hochfürstlich Rudolph von Kinskyschen Herrschaft Bohmischkamnitz, leitmeritzer Kreises, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es ist über Einschreiten des Joseph Ettrich aus Nixdorf, de praes. 16. November 1832 Nr. E. 2625, die exekutive Feilbiethung der, dem Augustin Marschner gehörigen Realität Nro. Kons. 2 zu Gärten, peto. ex jud. schuldiger 414 fl. Pr. Cour. c. s. c. bewilliget, und die Tagfahrten zum 31. Januar, 28. Februar, und 30. März 1833, jedesmal zur 9ten Vormittagsstunde ob der hiesigen Amtskanzlei mit dem Beifügen angeordnet worden: daß diese Realität erst bei der dritten Veräußerungs-Tagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 2423 fl. 5 kr. Convenzions-Münze hintangelassen werden wird.

Kauflustige werden demnach zu diesen Feilbiethungen vorgeladen, und können die diesfälligen Verkaufs-Bedingnisse hieramts einsehen, oder abschriftlich erheben.

Böhmischkamnitz den 24. November 1832. (3)

362. Erh. 18. Jan.

Feilbiethung

der Joseph Scholtaschen Realitäten Nr. Kons. 57 zu Prželaucž.

Vom Magistrate der kön. Kammeralstadt Prželaucž wird hiermit bekannt gemacht: Man habe über Einschreiten des Herrn Vinzenz Hartinger, mand. nomine der Herrschaft pardubitzer Kirchenkasse, d praes. 17. Dezember 1832 Nr. Erh. 396 jud., gegen den hiesigen Burger Joseph Scholta, in die exekutive Feilbiethung der, dem Letztern gehörigen Realitäten, des unter Nro. Kons. 57 gelegenen Wohnhäuschens, im Schätzungswerthe pr. 226 fl. C. M., und des unter Nro. Top. 888 gelegenen Feldes pr. 1 Joch 656 □ Klafter, im Schätzungswerthe pr. 141 fl. C. M., peto. schuldigen Kapitals pr. 76 fl. W. W., rückständigen Interessen und Gerichtskosten pr. 13 fl. 22 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Tagfahrten, auf den 11. Februar, 8. März, und 13. April 1833, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bestimmt, wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß diese Realitäten erst bei der dritten Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden, und daß es frei stehe, die Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hier einzusehen.

Prželaucž den 31. Dezember 1832. (3)

368. Erh. 18. Jan.

Feilbiethung

des Johann Diwisch'schen Wohnhauses N. K. 38 in Bienenthal.

Vom Ober- und Justizamte der Herrschaft Czernowitz, im taborer Kreise, wird anmit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Adalbert Hadrawa, Vormundes der nach Johann Diwisch hinterbliebenen Waisen, die öffentliche Feilbiethung des, den Waisen gehörigen, im Dorfe Bienthal unter Nro. K. 38 gelegenen unbefelderten Wohnhauses, wegen Waisenwohls bewilliget, und hierzu die erste Lizitazionstagfahrt auf den 29. Januar, die zweite auf den 26. Februar, und die dritte auf den 27. März 1833, jedesmal um 10 Uhr Vormittags auf der hierherrschaftlichen Oberamtskanzlei festgesetzt worden; wozu an die Kauflustigen die Einladung mit dem Beisatze ergeht: daß dieses Wohnhaus bei keiner Lizitazion unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 113 fl. Convenzions-Münze hintangegeben werden wird, und daß die weitern Lizitazionsbedingnisse, so wie die Schätzungsurkunde hieramts eingesehen werden können.

Czernowitz den 22. Dezember 1832. (3)

306. Erh. 16. Jan.

Feilbiethung

des Bauerngrundes N. K. 23 in Dittersbach.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Landskron, chrudimer Kreises in Böhmen, wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey über Anlangen des Anton Blaschke aus Dittersbach, de praes. 16. Dezember l. J. Zahl 2458 jud., in die exekutive Veräußerung des Franz Blaschke-schen Bauerngrundes Nro. Kons. 23 in Dittersbach, bestehend nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wie diese in der dießfälligen Schätzungsurkunde enthalten sind, in 23 Joch 936 □ Klafter Aeckern, 7 Joch 1056 □ Klafter Wiesen, 5 Joch 1176 □ Klafter Hutweiden, und 1151 □ Klafter Waldungen, wegen schuldiger 240 fl. Convenzions-Münze, unter nachstehenden Bedingungen gewilliget worden:

1. Sind zur Veräußerung dieses Bauerngrundes die Tagfahrten auf den 9. Februar, 9. März, und 13. April 1833, Vormittags um 10 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzlei angeordnet.
2. Wird zum Ausrufspreise der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 890 fl. 50 kr. Conv. Münze angenommen, unter welchem Preise dieses Reale nur bei der dritten Feilbiethung hintangegeben werden wird.
3. Wird dieser Bauerngrund mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Vortheilen und Lasten, so wie er dem Grundbuche inliegt, und wie selber von seinen Besitzern benützt worden ist, oder benützt werden konnte, an den Meistbiethenden verkauft.
4. Zur Lizitazion werden nur Jene zugelassen, die entweder gleich zu Handen der Lizitazionskommission 200 fl. C. M. als Vadium erlegen, oder sich sonst mit einer annehmbaren Hypothek ausweisen können.
5. Das exequirte Quantum pr. 240 fl. Convenzions-Münze, sammt Interessen und Kosten, ist gleich nach geschlossener Lizitazion zu Handen des Exequenten zu erlegen, und mit der Berichtigung des noch residierlichen Kaufschillings hat sich der Käufer mit dem Exekuten und Tabulargläubigern ins Einvernehmen zu setzen, daher es demselben auch zur Pflicht gemacht wird, binnen 14 Tagen vom Tage der Lizitazion auf seine Kosten um eine Tagfahrt zur Berechnung des Kaufschillings anzulangen.
6. Wird der Käufer verbunden seyn, dem alten Ausgedinger, dem Vater des Exekuten, das ihm käuflich zugesicherte Ausgeding zu erfolgen.
7. Eviktion wird nicht geleistet, weil der Verkauf gerichtlich geschieht.
8. Die Kosten der grundbücherlichen Zuschreibung, so wie alle hiermit verbundenen Stempel und anderweitigen Auslagen, hat der Käufer aus Eigenem zu bestreiten.
9. Gefahr und Lasten, so wie aller Vortheil und Nutzen, gehen gleich nach geschlossenem Lizitazions-Akte an den Verkäufer über, und
10. sollte der Käufer die festgesetzten Bedingnisse nicht genau zuhalten, so findet die Relizitazion dieses Bauerngrundes auch nur bei einer einzigen Tagfahrt auf Gefahr und Kosten des Käufers Statt, wobei derselbe noch von jedem erreichten Vortheil ausgeschlossen bleibt.

Landskron den 18. Dezember 1832. (3)

315. Erh. 16. Jan.

Feilbiethung

des Wohnhäuschens N. K. 16 in Bieronitz.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Dimokur, bidschower Kreises, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Pajer aus Dimokur, de praes. 14. Dezember d. J. Nro. Erh. 722 jud., die öffentliche Feilbiethung der, dem Johann Kral angehörigen, in dem Dorfe Bieronitz unter Nro. Kons. 16 ste-

benden, und um 100 fl. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzten Barake, wegen dem Erstern schuldiger 57 fl. 15 kr. Wiener Wahrung c. s. c., im Wege der gerichtlichen Exekuzion bewilliget worden.

Zu diesem Ende werden drei Feilbiethungstagfahrten, als: am 14. Februar, 14. und 28. März 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde in der hierortigen Oberamtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet: daß, wenn diese Barake bei der ersten und zweiten Feilbiethung um den Schätzungswerth nicht an Mann gebracht werden konnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Feilbiethungsbedingnisse konnen von Jedermann hieramts eingesehen werden.

Dimokur den 29. Dezember 1832. (3)

283. Erh. 15. Jan.

Veräußerung

der Joseph Hassakschen Nachlaßeffekten in Stiechowitz.

Vom Ortsgerichte des Gutes Hradischko, berauner Kreises, wird hiermit allgemein kund gemacht: Daß über Ansuchen der Joseph Hassakschen Waisenvormundschaft, de praes. 3. Januar 1833 Nr. Erh. 8 jud., die lizitatorische Veräußerung der, in die Nachlassenschaft des zu Stiechowitz verstorbenen Schullehrers Joseph Hassak gehörigen, in Zimmer- und Hauseinrichtung, Kleidungsstücken, einer modernen Stock-, dann einer silbernen Sackuhr, und in Musik-Instrumenten bestehenden Effekten, worunter ein neues, überspieltes Fortepiano sich befindet, ob bonum pupillare bewilliget, und zu diesem Ende eine Kommission auf den 31. Januar 1833, Vormittags um 9 Uhr in dem Schulgebäude zu Stiechowitz festgesetzt worden sey.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß der Verkauf jener Nachlaßeffekten nur gegen gleich baare Bezahlung, und nicht unter dem Schätzungswerthe Statt finden werde.

Hradischko den 7. Januar 1833. (3)

361. Erh. 18. Jan.

Feilbiethung

des, der Katharina Wolf in Przelautsch gehörigen Feldes.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Kammeralstadt Przelautsch wird hiermit bekannt gemacht. Man habe über Einschreiten des Herrn Vinzenz Hartinger, mand. noe. der Herrschaft pardubitzer Kirchenkasse, de praes. 17. Dezember 1832 Nro. Erh. 307 jud., gegen die hiesige Bürgersfrau Katharina Wolf, in die exekutive Feilbiethung des, der Letztern gehörigen Feldes Nr. Top. 913 pr. 2 Joch 673 □ Klafter, im Schätzungswerthe pr. 217 fl. 50 kr. Convenz. Münze, wegen schuldigen Kapitals pr. 100 fl. Wien. Währ., dann Unkosten pr. 11 fl. 31 kr. Conv. Mze. gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Tagfahrten, auf den 4. Februar, 6. März, und 11. April 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde bestimmt; wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß dieses Feld erst bei der dritten Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird, und daß es frei stehe, die Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts einzusehen.

Przelautsch den 31. Dezember 1832. (3)

363. Erh. 18. Jan.

Feilbiethung

der Franz Schafranekschen Realitäten Nro. Kons. 17 zu Przelaucz.

Vom Magistrate der k. Kammeralstadt Przelaucz, chrudimer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über exekutives Einschreiten des Herrn Vinzenz Hartinger, mandatario nomine der Herrschaft pardubitzer Waisen- und Kirchenkasse, de praes. 17. Dezember 1832 Nro. E. 394 jud., gegen den hiesigen Bürger Franz Schafranek, in die exekutive Feilbiethung der, dem Letztern gehörigen Realitäten, als: des bräu- und branntweinberechtigten Hauses Nr. Kons. 17 in Przelaucz, im Schätzungswerthe pr. 805 fl. C. M.; dann des Feldes w přednjch lukách pti cestě, Nr. T. 1178, pr. 1 Joch 210 □ Kl., mit der dabei befindlichen Hutweide Nr. T. 1179, pr. 1 Joch 290 □ Kl., im Schätzungswerthe pr. 206 fl. C. M., und des gegen Lhota gelegenen Feldes Nr. T. 915, pr. 1 Joch 994 □ Kl., im Schätzungswerthe pr. 162 fl. 8 kr. C. M., peto. schuldiger drei Kapitalien und rückständiger Interessen, in Summa pr. 440 fl. 35 kr. W. W., und Unkosten pr. 36 fl. 21 kr. C. M. gewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, auf den 9. Februar, 11. März, und 10. April 1833, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bestimmt werden.

Kauflustige werden hierzu mit dem Beisatze vorgeladen: daß diese Realitäten erst bei der dritten Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden, und daß es frei stehe, die Kaufsbedingungen hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Przelaucz den 31. Dezember 1832. (3)

Citazionen.

260. Erh. 14. Jan.

Einberufung

der Gläubiger nach dem verstorbenen Pfarrer zu Skt. Stephan in Prag, P. Anton Wlassak.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landrechte wird öffentlich kund gemacht: Daß über Einschreiten des J. R. D. Blumentritt, prager Kirchenanwalts und Bevollmächtigten der Erben nach dem am 13. April 1832 verstorbenen Pfarrer bei Skt. Stephan zu Prag, P. Anton Wlassak, zur Erforschung des Schuldenstandes nach diesem ebengenannten Erblasser, die Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger bewilliget, und die Anmeldungsfrist bis Ende Februar 1833 bestimmt wird.

Binnen dieser Zeitfrist haben alle Gläubiger des genannten Erblassers nach §. 814 B. G. B. ihre Forderungen bei diesem k. k. Landrechte so gewiß anzumelden und darzuthun, widrigens ihnen, wenn die Verlassenschaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zusteht, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Prag den 29. Dezember 1832. (2)

6739. Erh. 22. Okt.

Vorrufung

des unbekannt wo abwesenden Joseph Müller.

Vom Stadtgerichte zu Hirschberg, bunzlauer Kreises in Böhmen, wird über Einschreiten des Pius Schön und der anderweitigen Erbsinteressenten, de praes. 17. September 1832 Nr. Erh. 200, dem unbekannt wo abwesenden Joseph Müller bedeutet, daß dessen Mutter Josepha verwitwete Müller, geborne Schön, allhier im Bürgerspital den 23. Mai 1831 ohne Hinterlassung eines Testaments verstorben, und er zu dem Nachlasse derselben als Erbe berufen sey, sofort sich demnach vom Tage dieser Vorrufung binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen bei diesem Stadtgerichte um so sicherer anzumelden, und seinen Aufenthaltsort bekannt zu machen habe, als widrigens über Einschreiten das Weitere veranlaßt und verfügt werden müßte.

Hirschberg den 20. Oktober 1832. (5)

357. Erh. 18. Jan.

Vorrufung

des Anton Minch aus der biliner brüxer Vorstadt.

Vom Oberamte der Herrschaft Bilin, leitmeritzer Kreises, wird dem abwesenden hierortigen Unterthan und Galanteriewaarenhändler Anton Minch hiermit bedeutet: Er habe binnen einem Jahre und sechs Wochen, vom Tage des gegenwartigen Edikts an zu rechnen, die für das Jahr 1833 auf ihn entfallende Erwerbsteuer pr. 2 fl. 30 kr. Conv. Münze bei dem hochfürstlichen Steueramte zu Bilin um so gewisser zu entrichten, als nach Verlauf dieser Frist gegen ihn das Amt nach den bestehenden Gesetzen gehandelt werden wird.

Bilin den 27. Dezember 1832. (2)

387. Erh. 19. Jan.

Vorrufung

der Nachlaßgläubiger nach dem Zimmermeister Franz Krug aus Netluk.

Vom Ortsgerichte des Gutes Netluk, leitmeritzer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß über Einschreiten des Herrn Justiziärs Franz Stradal, Kurators der nach dem zu Netluk verstorbenen Zimmermeister Franz Krug hinterbliebenen Verlassenschaft, zur Erforschung des Schuldenstandes, die Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger bewilliget, und die Anmeldungsfrist bis 30. März 1833 bestimmt wird.

Es haben daher alle Jene, welche an diese Franz Krugsche Verlassenschaft aus irgend einem Grunde eine Forderung zu stellen gedenken, selbe nach §. 814 A. B. G. B. bis zum 30. März 1833 um so sicherer hieramts anzumelden und gehörig darzuthun, widrigens ihnen, wenn die Verlassenschaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zusteht, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Netluk den 15. Dezember 1832. (2)

386. Erh. 19. Jan.

Vorrufung

der Gläubiger nach dem in Mzell verstorbenen Bauer Franz Petertill.

Vom Ortsgerichte und Direkterialamte der Herrschaft Dietteniz, bunzlauer Kreises, wird hiermit zur öffentlichen Wissenschaft gebracht: Es sey laut hiergerichts aufgenommenen Protokolls vom 5. Dezember 1832 Nr. E. 446 jud., auf Einschreiten des Franz Petertillschen Kurators, dobrawitzer Justiziärs Herrn Johann Schramek, in die öffentliche Vorrufung der sämmtlichen Gläubiger nach dem in Mzell verstorbenen Franz Petertill bewilliget worden.

Es werden daher sämmtliche, wo immer sich befindliche Gläubiger des in Mzell verstorbenen Bauers Franz Petertill mit dem Beisatze aufgefordert: ihre etwaigen Forderungen und Ansprüche an diese Verlassenschaft, sie mögen worin immer bestehen, wider den hiergerichts aufgestellten Verlassenschafts-Kurator Herrn Justiziär Johann Schramek in Dobrawitz, bei dem hierherrschaftlichen Orts-

(Nebst Nro. 4.)

gerichte binnen der Frist von sechs Wochen gehörig zu liquidiren, als nach Verstreichung dieser Frist Niemand mehr, außer Denjenigen, denen ein wirkliches Pfandrecht an diese Verlassenschaftsgründe zusteht, mit ihren Ansprüchen gehört werden würden.

Dittenitz den 14. Januar 1833. (2)

305. Erh. 16. Jan.

Vorrufung

der Vinzenz und Elisabeth Ritsch'schen Nachlassenschafts-Gläubiger.

Vom Ortsgerichte zu Kost werden hiermit alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch an die Nachlassenschaft nach den zu Kost am 10. Mai l. J. verstorbenen Vinzenz und Elisabeth Ritsch'schen Eheleuten zu stellen glauben, nach Anordnung der §§. 813 und 814 allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches zur Anmeldung und Darthuung ihrer Forderungen bei diesem Ortsgerichte binnen sechs Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen: daß den sich nicht Meldenden an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft worden wäre, kein weiterer Anspruch zusteht, als insofern ihnen das Pfandrecht gebührt.

Kost den 12. November 1832. (3)

413. Erh. 21. Jan.

Vorrufung

der Franz Rigerschen Verlassenschaftsgläubiger.

Vom Magistrate der im bunzlauer Kreise liegenden Stadt Turnau werden über Einschreiten des Hrn. Ferdinand Laufberger, Mitvormundes der Franz Rigerschen Pupillen, alle Franz Rigerschen Gläubiger hiermit aufgefordert, sie haben ihre Forderungen zu dem gedachten Nachlasse bis zum 15. April 1833 um so gewisser anzumelden und darzuthun, als sonsten jenen Gläubigern, welche sich binnen der festgesetzten Frist nicht gemeldet haben, an diese Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft worden ist, kein weiterer Anspruch zusteht, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Turnau den 15. Januar 1833. (1)

414. Erh. 21. Jan.

Vorrufung

der unbekannten Erben nach der Frau Anna Guth.

Vom Magistrate der königl. freien Stadt Deutschbrod werden über Ansuchen des Johann Letniansky, de praes. 5. dieses Monats Zahl 1707 jud., gerichtlich bestellten Kurators der Verlassenschaft nach der hierorts ohne Testament verstorbenen Anna Guth, Gubernialsekretärswitwe, Diejenigen, welche einen Erbsanspruch an die erwähnte Erblasserin zu haben vermeinen, aufgefordert, bis zum 1. Februar 1834 sich um so gewisser hierorts anzumelden, und ihr Erbrecht auszuweisen, als widrigens die Verlassenschaft jenen Angemeldeten eingeantwortet werden würde, denen solche nach dem Gesetze gebührt.

Deutschbrod den 7. Dezember 1832. (1)

373. Erh. 19. Jan.

Vorrufung

der Gläubiger nach dem im Markte Stannern verstorbenen Postmeister Joseph Gottlieb.

Vom Wirthschaftsoberamte der kön. Stadt iglauer Landgüter werden alle Jene, welche an den Nachlaß des am 5. Januar 1833 im Markte Stannern ohne Testament verstorbenen Postmeisters Herrn Joseph Gottlieb aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen glauben, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche bei der von dem Verlassenschafts-Kurator Herrn Dktr. und Notar Sitka angesuchten, auf den 28. Februar 1833 um die 9te Vormittagsstunde zur Liquidirung festgesetzten Tagsatzung bei diesem Oberamte als Verlassenschaftsbehörde persönlich oder durch Bevollmächtigte um so gewisser zu melden, als nach Verlauf dieser Frist zur Abhandlung und Einantwortung der dießfälligen Verlassenschaft geschritten werden wird.

Iglau den 13. Januar 1833. (1)

415. Erh. 21. Jan.

Einberufung

der Verlassenschaftsgläubiger nach P. Aloys Sega, Pfarrer zu Hradeschitz.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Ellischau in Böhmen, klattauer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey ex delegatione des hochlöblichen k. k. böhmischen Landrechtes, über Einschreiten des Nachlassenschaftskurators, Herrn Justiziärs Korwin, zur Erforschung des Schuldenstandes nach dem zu Hradeschitz verstorbenen Pfarrer P. Aloys Sega, die Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger bewilliget, und die Anmeldungstagfahrt auf den 7. Februar 1833 bestimmt worden.

Es haben daher alle Gläubiger des genannten Erblassers nach §. 814 B. G. B. ihre Forderungen am obbesagten Tage um 10 Uhr Vormittags hieramts um so gewisser anzumelden und darzuthun, widrigens ihnen, wenn die Verlassenschaft durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zusteht, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Ellischau den 24. Dezember 1832. (1)

437. Erh. 22. Jan.

Einberufung

der Gläubiger nach dem zu Neudek verstorbenen Pfarrer P. Gottfried Pohl.

Von dem kaiserl. königl. Landrechte im Königreiche Böhmen wird öffentlich kund gemacht: Daß über Einschreiten des Dr. Wenzel Hämpl, Erbenbevollmächtigten, de praes. 30. Dezember 1832 Zahl 36765, zur Erforschung des Schuldenstandes nach dem am 5. Juni 1832 verstorbenen P. Gottfried Pohl, Pfarrer zu Neudek, elbogner Kreises, die Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger bewilliget, und die Anmeldungsfrist bis Ende Februar 1833 bestimmt wird.

Binnen dieser Zeitfrist haben alle Gläubiger des genannten Erblassers nach §. 814 B. G. B. ihre Forderungen bei diesem kaiserl. königl. Landrechte so gewiß anzumelden und darzuthun, widrigens ihnen, wenn die Verlassenschaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zusteht, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Prag den 8. Januar 1833. (1)

333. Erh. 17. Jan.

Vorrufung

des verschollenen Thomas Mayer aus Mies.

Vom Magistrate der königl. Stadt Mies wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht: Es haben die Barbara Dobner in Sittna, und Eva Zainar in Tiechlowitz, de praes. 3. November l. J. Nr. Erh. 1426 jud., um Einleitung der gerichtlichen Todeserklärung ihres mit kaiserl. königl. bergämtlicher Kundschaft dd. Mies am 30. Mai 1802 ausgewanderten, und seit der Zeit, somit über 30 Jahre unbekannt gebliebenen Bruders und Gedingbauers Thomas Mayer aus Mies gebeten.

Da in dieses Gesuch gewilliget worden ist, so wird für denselben ein Kurator in der Person des Steuereinnehmers Johann Battiek bestellt, und derselbe erinnert, sich binnen Einem Jahre, vom Tage dieser Kundmachung hiergerichts so gewiß zu melden, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigens nach Ablauf dieses Termins auf weiteres Anlangen zu seiner Todeserklärung geschritten, und dessen hinterlassenes Vermögen als vererblich behandelt werden wird.

Mies den 9. November 1832. (3)

284. Erh. 15. Jan.

Vorrufung

des Joseph Hirschwälder aus Wedlitz.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Liebeschitz wird in Erledigung des Anton Hirschwälderschen Einschreitens, de praes. 14. August 1832 Nr. 1072, der bereits über 30 Jahre abwesende Joseph Hirschwälder anmit aufgefordert, binnen einem Jahre und sechs Wochen um so gewisser entweder dieses Gericht, oder den zu seinen Handen aufgestellten Kurator, Herrn Franz Neumann, in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, als im Widrigen derselbe auf neuerliches Einschreiten nach Zulaß des 24. und 217. §. A. B. G. B. für todt erklärt, und über dessen Nachlaß die gesetzliche Erbfolge eröffnet werden wird.

Liebeschitz den 4. November 1832. (3)

316. Erh. 16. Jan.

Einberufung

der Nachlaßgläubiger der am 19. September 1832 verstorbenen Juliana Wagner, Häuslerin aus Nr. 15 zu Nieder-Ullersdorf.

Diese werden in Folge Einschreitens des Vertrags- und der gesetzlichen Erben vom heutigen Tage Nro. Erh. 1465 jud, mit der gesetzlichen Wirkung des §. 814 B. G. hiermit aufgefordert, ihre Forderungen entweder bis 12. Februar 1833 schriftlich, oder am 13. Februar 1833 um 9 Uhr Vormittags mündlich in der hierortigen Amtskanzlei zur Nachlaßmasse anzumelden.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Grulich den 31. Dezember 1832. (3)

297. Erh. 16. Jan.

Vorrufung

der israelitischen Brüder Markus, Herrschl und Löbl Schleißner von dem Gute Ullitz.

Da nach Anzeige des ullitzer Amtes die israelitischen drei Brüder Markus, Herrschl und Löbl Schleißner aus dem Dorfe Ullitz schon über 26 Jahre unwissend wo abwesend sind, und auf die durch das gedachte Amt mit Festsetzung eines 4monatlichen Termins durch die prager Zeitungs-Amtsblätter veranlaßte Vorrufung weder zurückgekehrt sind, noch etwas von sich hören ließen, so werden dieselben, und zwar: Markus, Herrschl, dann Löbl Schleißner, in Gemäßheit des §. 26 des allerhöchsten neuen Auswanderungspatents vom 24. März 1832, und unter den in diesem Gesetze angedrohten Strafen hiermit vorgerufen, binnen Einem Jahre nach Ullitz zurückzukehren, und bei dem dortigen Amte als ihrer Jurisdik-

zionsobrigkeit ihre Abwesenheit standhaft zu rechtfertigen.

Vom pilsner kaiserl. königl. Kreisamte den 9. Januar 1833. (3)

Proklamirungen.

358. Erh. 20. Jan.

Proklamirung

einer böhmisch-ständischen Aerarial-Obligazion pr. 25 fl. 17 3/4 kr. zu 2 Prozent.

Wir der österr. kaiserl. königl. apostolischen Majestät Obristlandrichter, Präsident, Vizepräsident, und Räthe des kaiserl. königl. böhmischen Landrechtes machen hiermit zu Jedermanns Wissenschaft kund: Daß vermög Anzeige des Magistrates zu Rakonitz, die böhmisch-ständische Aerarial-Obligazion Nro. 117,162 pr. 25 fl. 17 3/4 kr. zu 4, gegenwärtig zu 2 Prozent, dd. 1. August 1801, auf die Markt Senomater Obrigkeit, respektive die Senomater Skt. Laurenzkirche lautend, in Verlust gerathen sey.

Da es nun erforderlich ist, die in Verlust gerathene Urkunde vorher zu amortisiren, um wegen Ausstellung eines Duplikats für obengenannten Eigenthümer das Nöthige verfügen zu können, so werden mittelst gegenwärtigen Edikts Alle und Jede, welche vorangeführte vermißte Urkunde in Händen haben, vorgeladen, sich binnen einer Frist von einem Jahre, sechs Wochen, und drei Tagen, das ist: bis zum 1. März 1833 hierorts zu melden, und ihr vermeintliches Recht auf diese Urkunde um so zuverläßiger zu erweisen, als nach Verstreichung dieser Frist Niemand mehr gehört, die in Verlust gerathene Urkunde für vernichtet erkannt, und statt derselben dem rechtmäßigen Eigenthümer ein Duplikat unter den gewöhnlichen Vorsichten ausgestellt wird.

Prag den 31. Dezember 1831. (13)

3996. Erh. 30. Juni.

Proklamirung

eines in Verlust gerathenen Sparkassebüchels.

Vom Magistrate der privilegirten Bergstadt Böhmisch-Krummau wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über die Protokollarbitte des Lorenz Schaffer, im Namen seiner Schwester Maria Schaffer aus Kirchschlag, vom 7. Juni 1832 Nro. Erh. 1306, und über die dießfällige Mittheilung der löblichen krummauer Kommandite der österreichischen Sparkasse, in die öffentliche Proklamirung eines, der Maria Schaffer gehörigen, angeblich bei der Feuersbrunst zu Kirchschlag am 18. April 1828 verbrannten Einlagsbüchels Nro. 81 — 12891, über den bei der ersten österreichischen Sparkasse, respektive bei der genannten Kommandite eingelegten Betrag pr. 40 fl. Convenzions-Münze, nach Zulaß des höchsten Hofdekrets vom 15. März 1784 Zahl 262 gewilliget worden.

Es wird daher Jedermann, welcher auf dieses Sparkassebüchel, oder den darin verschriebenen Betrag aus was immer für einem Grunde einen Anspruch stellen zu können vermeint, hiermit aufgefordert, sein vermeintliches Recht darauf binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen bei diesem Magistrate um so gewisser geltend zu machen, als man nach Verlauf dieser Zeit über weiteres Einschreiten die Amortisirung dieser Urkunde bewilligen würde.

Krummau, den 9. Juni 1832. (8)

4467. Erh. 19. Juli.

Proklamirungsedikt

wegen der auf dem Hause Nr. K. 202 in Eger zu Handen der Franz und Maria Klara Fritsch'schen Eheleute indebite haftenden 2500 fl.

Vom Magistrate der königl. Stadt Eger wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des hierortigen Bürgers Jakob Bergauer, de praes. 19. Juni lauf. Jahrs Zahl 4860, in die Proklamirung der auf seinem Wohn-, Back- und Malzhause Nr. K. 202 in der Steingasse, für Franz und Maria Klara Fritsch haftenden überrestlichen Kaufschillingsforderung pr. 2500 fl., wozu sich seit mehr als drei und sechzig Jahren Niemand gemeldet hat, gewilliget worden.

Es werden daher Franz und Maria Klara Fritsch, und deren Erben sub clausula praeclusi et perpetui silentii aufgefordert, ihre Ansprüche auf diese Forderung binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, das ist: bis 5. September 1833 um so sicherer geltend zu machen, widrigens diese Post über neuerliches Einschreiten aus den öffentlichen Büchern gelöscht werden wird.

Eger den 22. Juni 1832. (7)

6738. Erh. 22. Okt.

Proklamirung

der Passivposten pr. 240 fl. auf dem Wohn- und Backhause N. K. 16 zu Neu-Albenreith.

Vom Magistrate der königl. Stadt Eger wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Alexander Durst, de praes. 25. Juni laufenden Jahrs, nach Zulaß des Hofdekrets vom 15. März 1784, die Proklamirung der auf dem Wohn- und Backhause Nro. Kons. 16 zu Neu-Albenreith versicherten Passivschulden pr. 240 fl. bewilliget worden.

Es werden daher alle Jene, welche hierauf einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, sich binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, das ist: bis zum 31. August 1833, sub clausula praeclusi et perpetui silentii zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieses Termins über neuerliches Einschreiten diese Post aus den Büchern gelöscht werden wird.

Eger den 30. Juni 1832. (4)

2302. Erh. 14. April.

Proklamirung

einer in Verlust gerathenen Urkunde.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der erbserklärten Erben nach Emmanuel Lammelsfeld, durch ihren Bevollmächtigten M. A. Cahen, de praes. 10. Februar d. J. Nro. Erh. 3970 jud., in die Proklamirung einer in Verlust gerathenen Urkunde dd. Prag 28. Mai 1831, mit welcher sich das Handlungshaus Wiener und Söhne verbindlich machte, dem Emmanuel Lammelsfeld am 31. August 1831 10 Stück k. k. österreichische Bank-Akzien mit Koupons pr. 1. Januar 1832, und auf den Namen Friedrich Karl Anselm ausgestellt, als Ersatz für die auf selbe von ihnen empfangenen 10 Stück Bank-Akzien zu übergeben, und auch den Betrag der, für den ersten Semester des Jahres 1831 ausfallenden Dividende der 10 Akzien, am 10. Juli 1831 baar zu bezahlen, gewilliget worden.

Es wird daher Jedermann, welcher auf die in der in Verlust gerathenen Urkunde vorgeschriebenen 10 Stück kaiserl. königl. österreichische Bank-Akzien mit Koupons pr. 1. Juli 1832, und auf die für den ersten Semester des Jahres 1831 ausfallende Dividende einen rechtlichen Anspruch stellen zu können glaubt, aufgefordert, binnen einem Jahre und sechs Wochen sein vermeintliches Recht gegen die Nachlassenschaft des Emmanuel Lammelsfeld, beziehungsweise gegen dessen erbserklärte Erben, um so gewisser geltend zu machen, als man nach Verlauf dieser Zeit über weiteres Einschreiten in die Amortisirung dieser Urkunde willigen werde.

Prag den 2. März 1832. (10)

Amortisazionen.

8177. Erh. 29. Dez.

Amortisirung

eines Solawechsels pr. 601 fl. Convenz. Münze.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Merkantil- und Wechselgerichte wird zu Jedermanns Wissenschaft anmit bekannt gemacht: Daß auf Einschreiten des Gotthelf Klinger, Fabrikanten aus Niederleutensdorf, die Amortisirung eines ihm in Verlust gerathenen, von dem prager Handelsmanne Abraham J. Klaber in Prag im Monate September 1832 an die Ordre Gotthelf Klinger ausgestellten, und vom 13. Dezember 1832 zahlbaren Sola-Wechsels pr. 601 fl. Convenzions-Münze bewilliget, und der Termin zur Anmeldung des Inhabers dessen auf den 4. Februar 1833 bestimmt worden sey.

Jeder Besitzer dieser Urkunde wird daher erinnert, sich vor Verlauf dieser festgesetzten Frist anzumelden, und das ihm hierauf zustehende Recht um so sicherer auszuführen, als widrigens selbe nach Ausgang der Frist außer Kraft gesetzt, und für gänzlich ungiltig erklärt wird.

Prag den 21. Dezember 1832. (11)

6141. Erh. 26. Sept.

Amortisirung

eines böhm. Sparkassebüchels für P. Adalbert Sitte in Neukolin.

Wir der österreichisch-kaiserl. königl. apostolischen Majestät Obristlandrichter, Präsident, Vizepräsident, und Räthe des kaiserl. königl. böhmischen Landrechtes, machen hiermit zu Jedermanns Wissenschaft kund: Daß vermög Anzeige des P. Adalbert Sitte, Hauptschuldirektors in der Stadt Neukolin, demselben das böhmische Sparkassebüchel sub Folio 6510 und 2072, über einen Betrag pr. 280 fl. 46 kr. Convenzions-Münze sammt Interessen, in Verlust gerathen sey.

Da es nun erforderlich ist, die in Verlust gerathene Urkunde vorher zu amortisiren, um wegen Ausstellung eines Duplikats für obengenannten Eigenthümer das Nöthige verfügen zu können: so werden mittelst gegenwärtigen Edikts Alle und Jede, welche vorangeführte vermißte Urkunde in Händen haben, vorgeladen, sich binnen einer Frist von einem Jahre, sechs Wochen, drei Tagen, das ist, bis letzten Oktober 1833 hierorts zu melden, und ihr vermeintliches Recht auf diese Urkunde um so zuverläßiger zu erweisen, als nach Verstreichung dieser Frist Niemand mehr gehört, die in Verlust gerathene Urkunde für vernichtet erkannt, und statt derselben dem rechtmäßigen Eigenthümer ein Duplikat unter den gewöhnlichen Vorsichten ausgestellt werden wird.

Prag den 11. September 1832. (2)

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: S. A. Gellen.

Intelligenzblatt
zur
Prager Zeitung.

Nro. 14. Donnerstag den 24. Januar. 1833.

6342. Erz. 6. Okt.

Bei

Gottlieb Haase Söhne

in Prag, altstädter Ring, Nr. 607,

sind alle Gattungen von gerichtlichen Protokolls- und Zustellungs-Bögen, ferner Taxnoten, Sperr-Relazionen, Waisen-Protokolle, Waldschaden-, Wald- und Forstamts-, Kasten- und Gewölbamts-, Subrepartizions- und Geldberechnungsbögen, Katastral-Zergliederungs-Summarien, und alle zum Gebrauche bei Justiz- und Wirthschaftsämtern nöthige gedruckte Formularien immer vorräthig zu haben.

Besonders empfehlen wir unsere Wirthschafts-Tabellen in Royal- und Register-Format, deren Zweckmäßigkeit allgemein anerkannt wird.

Zugleich ersuchen wir aber auch, bei Bestellungen die Nummern nach den von uns ausgegebenen Verzeichnissen, so wie die Anfangs- und Einschubsbögen, genau zu bestimmen, um allen Unannehmlichkeiten vorzubeugen, weil wir uns zu der Zurücknahme von beschmutzten und zerriebenen Bögen nicht herbeilassen könnten.

Sämmtliche Tabellen sind auf festem, gut geleimtem Papier, mit möglichster Eleganz und Reinheit gedruckt, ferner die Preise so billig gestellt, daß die Vorbenannten hoffen, sich eines recht zahlreichen Zuspruches erfreuen zu dürfen. (34)

---

347. Erh. 18. Jan.

Bekanntmachung.

Das unterfertigte Schichtamt findet sich bewogen, hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen: Daß es den, durch ein am 22. vorigen Monats in den hiesigen Kohlen-Magazinen entstandenes Feuer erlittenen Schaden von der Hauptagentschaft für Böhmen der k. k. privilegirten Azienda assicuratrice in Triest, bei welcher die hiesigen Eisenhütten 2c. versichert sind, gleich nach gemachter Anzeige zur Gänze und zur vollen Zufriedenheit ausbezahlt erhalten habe.

Franzenthal, im budweiser Kreise, den 2. Januar 1833.

Schmidl,
Schichtmeister.

(3)

Anerbiethen

zur

Errichtung einer Porzellainfabrik in Böhmen.

Auf einer der böhmischen Staatsherrschaften, die in dem deutschsprechenden Theile dieser Provinz, in der Nähe eines berühmten Badeortes gelegen ist, finden sich alle Erfordernisse zur Errichtung einer Porzellain- oder Steingutfabrik vor, nämlich ein ausgedehntes Lager ausgezeichnet feiner, für die Erzeugung von Porzellain nach bereits angestellten praktischen Versuchen zufolge ihrer Mischungstheile vorzüglich geeigneter Erde; Holz um sehr billige Preise, in jeder, auch dem ausgedehntesten Betriebe zusagenden Menge von nachhaltiger Erzeugung, das zum Betriebe nöthige Flußwasser, endlich Bodenfläche zur Anlegung von Fabriks- und Wohngebäuden, welche gegen Entrichtung sehr mäßiger Grundzinse dem Unternehmer in das Nutzeigenthum für immerwährende Zeiten überlassen werden könnte.

Die Preise der dort im Uiberfluße vorhandenen Lebensmittel sind, so wie die Handlöhne, niedrig. Die Gegend selbst ist kultivirt, belebt, und durch Naturschönheit ausgezeichnet. Die Nähe einer sehr besuchten Hauptkommerzialstraße, welche sowohl in das westliche Deutschland, als auch gerade nach Prag führt, würde, so wie die geringe Entfernung beträchtlicher Städte, den Absatz der diesfälligen Erzeugnisse sehr erleichtern.

Diejenigen, welche zur Errichtung eines solchen, bei gehörigem Betriebe reichlichen Gewinn versprechenden Etablissements geneigt wären, und sich die näheren Auskünfte zu verschaffen wünschten, wollen sich entweder mündlich an den Vorsteher der unten benannten Kammeral-Landesbehörde, oder an diese selbst in portofreien Zuschriften wenden; auch wird man keinen Anstand nehmen, von den Lokal-Verhältnissen durch den Augenschein nach Gefallen Kenntniß nehmen zu lassen, so wie auch die zum Versuche gemachten Erzeugnisse vorzuzeigen.

Von der kaiserl. königl. vereinten Kammeralgefällen-Verwaltung im Königreiche Böhmen.

Prag den 8. Januar 1833. (4)

---

312. Erh. 16. Jan.

Ein Gesellschafter oder Pächter

auf eine

Papierfabrik,

welche nach Umständen auch käuflich überlassen werden könnte, wird gesucht.

Der Eigenthümer einer in Mähren, in einer angenehmen und gesunden Vorgebirgs-Gegend, an einer erst kürzlich ganz hergestellten Kommerzialstraße, und in der Nähe einer bedeutenden Fabriks- und Handelsstadt gelegen, wo 5 Wasserräder, 1 Haderschneider, und 7 Loch-Geschirr, mit 3 Holländern betreiben, und 4 Bütten arbeitenden Papierfabrik, wünscht einen Gesellschafter mit einer angemessenen Einlage, theils um das schon im besten Gange und Absatze stehende Geschäft zu erweitern, und theils um sich dasselbe zu erleichtern.

Sollte sich für dieses Geschäft ein solider Unternehmer finden, so beliebe derselbe seine Anträge an Herrn Franz Sterz, N. K. 9 in Großullersdorf, bei Mährisch-Schönberg in Mähren, frankirt einzusenden.

Für einen etwaigen Kaufliebhaber wird bemerkt: daß alle Gebäude und Einrichtungen erst vor wenigen Jahren neu hergestellt wurden, die zugehörigen, an der Fabrik gelegenen 42 Metzen Grundstücke fruchtbar, und im besten Stande sich befinden, bei der Fabrik überflüssiges, und vorzügliches Quellwasser vorhanden, und der Eigenthümer kontraktmäßig viel mehr von der Obrigkeit empfängt, als der jährliche Grund- und Wasserzins beträgt.

Unterhändlern, welcher Art sie immer sind, wird kein Gehör gegeben. (2)

---

271. Erh. 15. Jan.

Gummi-Elastikum-Uiberschuhe

für

Herren und Damen.

(Zu billigern Preisen.)

Diese aus Südamerika erhaltenen Schuhe sind eine der nützlichsten Erfindungen wider Nässe und Verkühlung der Füße. Undurchdringlich für jede Feuchtigkeit, widerstehen sie dem stärksten Regenwetter dauerhafter als Juchte, sind nicht so schwer und unbeholfen, als wasserdichte Stiefel und Kaleschen, die Kleidung gar nicht bespritzen, und so leicht zu reinigen, daß man sie in dem elegantesten Zimmer anbehalten, und bei Landpartheien bequem in der Tasche oder im Strickbeutel bei sich

tragen kann. Vollkommen zum Gebrauch vorgerichtet zu haben bei

Wenzel Batka in Prag,
(2) Bergstein, Nr. 357.

---

84. Erh. 7. Jan.

Ankündigung.

In einer der gelegensten Gegend Böhmens ist eine neu und feuerfest gebaute Kottondruckfabrik, bestehend in erforderlichen Wohn- und Fabriksgebäuden, Requisiten und Bleichwiese, aus freier Hand zu verkaufen.

Nähere Erkundigung gibt Herr Joseph Bergmann, Kaufmann in Prag, an den man sich hierwegen auch in frankirten Briefen verwenden kann. (3)

---

232. Erh. 14. Jan.

Vermiethungsanzeige.

In Nro. Konsk. 915—1, am Ziegenplatz, dem Baumeistermittel gehörigen Hause, ist eine Schanknahrung, mit dem dabei verbundenen Herbergsvaterrechte, von Lichtmeß 1833 zu vermiethen, und wegen den weitern Bedingnissen ist das Nähere bei dem Hausinspektor Joseph Kauca, wohnhaft Nr. Konsk. 638—2, zu erfragen. (3)

---

329. Erh. 17. Jan.

Verpachtung

des obrigkeitlichen Bräuhauses in Markersdorf.

Von der Wirthschafts-Inspekzion der fürstlich Rudolph Kinskyschen Herrschaft Böhmisch-Kamnitz und des Gutes Markersdorf, leitmeritzer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß das im Orte Markersdorf befindliche Bräuhaus, im vollen Guße von 14 Faß, auf drei nacheinander folgende Jahre, vom 1. Mai 1833, bis dahin 1836, an den Meistbiethenden verpachtet, die Lizitazion aber am 4. März 1833 um die 10te Vormittagsstunde auf der Herrschaft böhmischkamnitzer Oberamtskanzlei, allwo auch deren Bedingnisse eingesehen werden können, abgehalten werden wird.

Prag den 13. Januar 1833. (3)

---

148. Erh. 10. Jan.

J. B. Chlumetzky,

Eisengasse, Nro. 548, zum Italiener, empfiehlt sich mit seinem assortirten Lager schönster italienischer Früchte, als:

Großen süßen Pomeranzen, saftreichen Limonien, großen Kastanien (Maroni), neuen, ausgesuchten großen Datteln und Damen-Feigen, Malagaer Traubenrosinen, und neuen Mandeln à la Priner in weichen Schalen, langen Haselnüssen, und kandirten mailänder und triestiner Früchten.

Ferner

zum Compot in Dunst ganz frisch erhaltenen Kirschen, Weichseln, Zwetschken und Birnen, dann Potpourri in Essig als Salat zum Rindfleisch; mit allerlei Gattungen Seefischen, Caviar und Straßburger Trüffelpasteten.

Von dem feinsten chinesischen grünen und schwarzen Caravanenthee ist eine Partie in Blechdosen zu 1, ½ und ¼ Pfund frisch angekommen, und wird nebst vielen andern Artikeln billigst verkauft. (4)

7896. Erh. 14. Dez.

Fasanenverkauf.

Bei

J. B. Chlumetzky,

Prag, Eisengasse, zum Italiener, werden die schönsten gefiederten Fasanen, welche alle Wochen frisch ankommen, und vorzüglich zu Versendungen anzuempfehlen sind, zu den billigsten Preisen verkauft. (12)

8161. Erh. 28. Dez.

Austern,

holsteiner und venezianer,

und

Muscheln in Schalen,

kommen wochentlich zweimal frisch an, und werden billigst verkauft bei

J. B. Chlumetzky,
(8) Eisengasse, Nr. 548,
zum Italiener.

---

291. Erh. 16. Jan.

Kundmachung.

Die Direkzion des Ausstellungsbureau aller Natur- und Kunstprodukte der österr. Monarchie in Wien macht hiermit bekannt: Daß sie den Banquier Herrn Karl Singer in Prag beauftragt habe, für die Subskripzionen und Abonnements auch Spedizionen im Königreiche Böhmen aufzunehmen, und ladet daher sämmtliche Herren Gutsbesitzer, Künstler, Fabrikanten, Gewerbs- und Handelsleute ein, ihre Subskripzionen und Abonnements bei dem genannten Herrn Karl Singer einzugeben, und sich übrigens mit der Einsendung der Ausstellungsgegenstände zu beeilen, wenn sie, für die Nazionalehre bedacht, zur Feyer des Geburtsfestes Sr. k. k. Majestät beitragen wollen.

Wien den 17. Dezember 1832. (3)

---

292. Erh. 16. Jan.

Pottascheverkauf.

Vom Oberamte der hochfürstlich von Metternichschen Herrschaft Plaß, pilsner Kreises, wird hiermit allgemein bekannt gegeben: Daß die im Jahre 1832 hierorts erzeugte und kalzionirte Pottasche, im Nettogewichte pr. 75 Centner 77 Pfund, am 18. Februar d. J. Vormittags um 10 Uhr ob der hiesigen Oberamtskanzlei im Lizitazionswege an den Meistbiethenden wird verkauft werden; wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze geziemend vorgeladen werden: daß es denselben frei stehe, die Verkaufsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hier einzusehen, oder hiervon Abschriften zu erheben.

Plaß den 11. Januar 1833. (4)

7897. Erh. 14. Dez.

Feinste Punschmassa,

die Bouteille à 1 fl. Conv. Münze, ist zu haben bei

J. B. Chlumetzky,
(12) Eisengasse, zum Italiener.

)(1

Literärische Anzeigen.

Literärische Anzeige.

Der heutigen Zeitung liegt eine literärische Anzeige unter Nr. 4 bei.

---

350. Erh. 18. Jan.

Im Verlage der Franz Ferstl'schen Buchhandlung (J. L. Greiner) in Grätz ist erschienen, und in Prag bei

Gottlieb Haase Söhne,

Altstadt, kleiner Ring Nro. 459, im Ariolischen Hause, zu haben:

Kanzel-Beredsamkeits-Bibliothek

aus dem XVIII. Jahrhunderte. IX. und X. Band. — Gretsch Fest-, Feyer- und Gedächtnißtags-Predigten. 2 Bände, 36 Bogen stark, zum ersten Pränumerazionspreise à 2 kr. pr. Bogen, 1 fl. 12 kr.; zum zweiten Pränumerazionspreise à 3 kr. pr. Bogen, 1 fl. 48 kr. — Der erste Band wird gleich, der zweite bis Ende Januar abgeliefert. — Der XI. und XII. B. Gretsch Fastenpredigten, 2 Bände, erscheint im März 1833 ganz sicher.

Nun kostet die ganze erste Jahreslieferung in 12 Bänden, nämlich:

Vier Bände Wansidels und acht Bände Gretsch, 9 fl.

Einzeln: Wansidels Landvolks-Predigten 3 fl. 36 kr. — Firmungs-Unterricht in neun Kanzelvorträgen 24 kr. — Gretsch Predigten 6 fl. 24 kr., oder einzeln: dessen Sonntags-Predigten, 4 Bände 3 fl. 24 kr. Festpredigten, 2 Bände 2 fl. Fasten-Predigten, 2 Bände 2 fl.

Die zweite Jahreslieferung für 1833 enthält in acht Bänden

J. Haberkorn v. Habersfeld,

Sonn- und Feyertags-Predigten, Lob- und Fastenreden,

für das

Stadt- und Landvolk,

in 11 Jahrgängen, jeder zu 4 Bänden. Gemäß der ersten Jahreslieferung umgearbeitet und verbessert.

Billigster Pränumerazions- (Vorhineinbezahlungs-) Preis

für alle VIII Bände, nach den Breslauer Auflagen von 1784 bis 86, 180 Medianbogen stark, zu 2 kr. pr. Bogen, 6 fl. — deren Zahlung also festgesetzt ist, daß man bei der bandweisen Abnahme auf jeden der ersten sechs Bände immer vorhinein 1 fl. bezahlt; der 7te und 8te Band folgt dann unentgeldlich. — Dieser Preis gilt bis Ostern dieses Jahres. — Bei der Gesammtzahlung auf alle acht Bände wird aber nur mit 5 fl. pränumerirt, welcher Preis bis Ende Februar gilt. — Bei portofreien Bestellungen von der Verlagshandlung in Grätz und beigefügter baarer Zahlung von fünf Exemplarien zu 25 fl., erhält man ein sechstes unentgeldlich als Freiexemplar, jedoch ohne sonstigen Nachlaß oder Abzug. (2)

---

353. Erh. 18. Jan.

Bei Karl Hoffmann in Stuttgart ist erschienen, und bei

J. Dirnböck,

Buchhändler in Prag, Jesuitengasse Nr. 186, (im gelben Hause) vorräthig zu finden:

Jahrbuch der Reisen.

In Verbindung mit einigen Gelehrten herausgegeben von

Karl Fried. Vollrath Hoffmann.

Erster Jahrgang, für 1833. Mit drei Stahlstichen und einer Karte von Afrika. 400 Seiten in gr. 8. Velinp. Elegant geb. 3 fl. C. M.

Inhalt: Das Alpengebirge; — die Insel Otaheite; — die Insel Java; — Lissabon und Portugal; — die Pampas in Südamerika; — Begegnisse eines Malers auf Neuseeland; — Douville's Reise nach Afrika; — Stand der britischen Marine im Herbste 1832.

Für Freunde der Länder- und Völkerkunde empfiehlt sich dieses neue Werk des rühmlichst bekannten Verfassers durch Mannigfaltigkeit und Gediegenheit der verschiedenen Aufsätze; Druck, Papier und Einband sind ausgezeichnet schön, die Stahlstiche wahrhaft prachtvoll, so daß dieses Werk auch als Geschenk allgemeinen Beifall finden wird. (1)

---

352. Erh. 18. Jan.

Im Verlage der Krüll'schen Universitätsbuchhandlung zu Landshut ist so eben erschienen, und in Prag bei

Gottlieb Haase Söhne,

Altstadt, kleiner Ring Nro. 459, im Ariolischen Hause, zu haben:

Herbst, Dr. F.

Die Kirche und ihre Gegner in den letzten drei Jahrhunderten.

Eine katholisch-christliche Bekenntnißschrift. 8. Preis 1 fl. 54 kr. C. M.

Der Herr Verfasser, rühmlichst durch seine literärischen Arbeiten bekannt, schreibt an Sengler (siehe Kirchenzeitung 1832 S. 448): „der Schritt, den ich gethan habe, ist Resultat meiner Studien und Erfahrung. Nun will ich aber auch, was ich bin, ganz seyn, will, Alles opfernd, nur der Kirche leben, die doch das einzige wahrhaft Positive im Leben ist.“

Gewiß Empfehlung genug für obige Schrift! — Übrigens lese man, was der Katholik 1832, 9. Heft, Beilage S. LIII sagt. (2)

---

59. Erh. 5. Jan.

Bei

Kronberger und Weber,

Buchhändlern in Prag, Altstadt, kleiner Ring, im Paradies, ist im eigenen Verlage erschienen und zu haben:

Schreibkalender

für Richter, Advokaten, ihre Kanzleien und alle andere Geschäftsmänner, auf das Jahr 1833.

Herausgegeben von

Justiziär Glückselig in Eger.

Neue Reihenfolge seines vom Jahre 1808 bis 1829 erschienenen Schreibkalenders. Mit dem Verzeichnisse der vom 1. Jänner bis letzten Dezember 1831 erschienenen, und öffentlich kund gemachten Gesetze und Verordnungen. In chronologischer Ordnung ihres Beschlusses und der Anzeige der Kundmachung, gut gebunden und gestempelt 1 fl. 20 kr. Conv. Münze. Ohne den Gesetzen und Verordnungen 50 kr. Verzeichniß der vom ersten Jänner bis letzten Dezember 1830 erflossenen, und öffentlich kund gemachten Gesetze und Verordnungen. In chronologischer Ordnung ihres Beschlusses mit der Anzeige der Kundmachungszeit. gr. 4. 10 Bogen stark. 12 kr. Conv. Mze. (6)

Musikalien-Anzeige.

371. Erh. 19. Jan.

Bei

Marco Berra, W. A. Ryba

in Prag, auf der Altstadt, in der Jesuitengasse, und bei

Enders

auf der Kleinseite, in der Brückengasse, sind zu haben:

Deutsche Tänze sammt Coda,

für das Pianoforte, für den Carneval 1833.

Von

Joh. B. Sklenarz.

Preis: 24 kr. Convenzions-Münze. (2)

(Nebst Nro. 2.)

400. Erh. 21. Jan.

Sämmtliche Walzer, Galoppe, Ländler, Mazur's, Cotillons

von

Strauß, Launer, Morelly, Fahrbach,

sind sowohl für das Pianoforte zu 2 und 4 Händen, als auch für das große und kleine Orchester, Pianoforte und Violin, und in allen möglichen Arrangements stets vorräthig zu haben in der

Kunst- und Musikalienhandlung

von

Marco Berra

in Prag. (1)

---

399. Erh. 21. Jan.

Die so sehr beliebten

Zampa - Walzer

von

F. Morelly,

sind so eben wieder angekommen, und in der Kunst- und Musikalien-Handlung von

Marco Berra

in Prag zu haben.

Preis 45 kr. Convenzions-Münze. (1)

---

398. Erh. 21. Jan.

Bekanntmachung.

Vom Ausschuße der Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde in Prag wird bekannt gemacht: Daß im heurigen Jahre in der Osterwoche die gewöhnliche Ausstellung in ihrer Akademie, im **Collegium Clementinum** abermals Statt finden wird; zu welcher die auszustellenden Gegenstände längstens bis 31. März eingesendet werden wollen, weil nach Verlauf dieser Frist durchaus keine nachträglich vorkommenden Gegenstände an- und in den Katalog, welcher das Verzeichniß der ausgestellten Kunstsachen enthält, aufgenommen werden können.

Vom Ausschuße der Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde.

Prag im Januar 1833. (1)

---

423. Erh. 21. Jan.

Staudenkornsamen

für Waldkulturen, von bester Qualität, und zwar in einer Quantität von 50 Strich böhmischen, ist zu haben beim Herrschaft kuttenplaner Forstamte.

Anfragen darum sind entweder bei der Redakzion des allg. Forst- und Jagd-Journals zu Prag, Korngasse, am Zdaras N. K. 283, oder beim obigen Forstamte in frankirten Briefen zu machen. (1)

---

411. Erh. 21. Jan.

Georginen.

Von einer Sammlung von 600 Sorten der dichtgefülltesten

Dahlien oder Georginen,

die sich durch Größe, Fülle, Feuer und Schönheit der 70 Hauptfarben (vom Schneeweiß bis Purpurschwarz) besonders auszeichnen, sind, Samen (100 Korn à 10 kr.) den ganzen Winter hindurch, halb- und ganzvolle Georginen zu Gruppen und Bekleidungen, 10 kr. das Stück, ganz dichtgefüllte Rang-Blumen mit Nro. und Namen 20 kr., Kapital-Stücke aber nach Klassen von 30 kr. bis 1 fl. 30 kr. Convenz. Münze im 20 fl. Fuße, vom März bis Ende Mai, auf frankirte Briefe zu haben.

Auch werden auf Verlangen Kataloge zugesendet. In der Blüthezeit, besonders August und September, kann sich hier jeder Blumenfreund von der Pracht und Schönheit dieser gewählten Sammlung überzeugen.

Daschitz bei Pardubitz den 1. Januar 1833.

Letzte Post Chrudim.

Joseph Turek,
Pfarrer,
Mitglied der A. D. G. G. in Frauendorf.

(1)

---

402. Erh. 21. Jan.

Essig - Anzeige.

Dem geehrtesten Publikum wird zur Kenntniß gebracht: Daß drei Tausend Eimer vom besten ausgelegenen Wein-Essig, in der Fabriks-Niederlage des Gefertigten in Prag, fortwährend zum Verkaufe im Vorrath unterhalten werden.

Dieses Fabrikat ist besonders durch seinen aromatischen Geschmack und reine Natursäure, ohne allen fremdartigen Zusätzen, von der löbl. prager medizinischen Fakultät bewährt befunden worden; auch zeichnet sich dieser Essig durch seine vorzügliche Kläre und mehrjährige Dauerhaftigkeit aus, ohne daß er sich, selbst nicht in vollen Gefäßen, bricht, (kahmig wird), weder im Sude seine Säure verliert, vielmehr je längere Zeit er im Gefäße liegt, desto mehr Säure und reinen aromatischen Geschmack annimmt.

Um die gefälligen Bestellungen von Handlungs-Häusern, Apotheken, und Kotton-Fabriks-Besitzern zu erleichtern, werden nachstehende bestimmte Preise festgesetzt:

	Conv. Mze.
Eine Flasche Estragon-Essig von 1 1/2 Seidel	— fl. 18 kr.,
eine Flasche Himbeer-Essig von 1 1/2 Seidel	— „ 14 „
feinster Tafel-Essig d. Eimer	3 „ 12 „
starker Speis-Essig Nro. 1	2 „ 36 „
Wein-Essig Nro. 2	2 „ 12 „
Wein-Essig Nro. 3	1 „ 48 „

Der Gefertigte, dessen Essig- und Liqueur-Fabrik sich gegenwärtig in der Neustadt, in der Korngasse Nr. 187 befindet, von Lichtmeß aber am Viehmarkt in Nr. 312 befinden wird, empfiehlt sich und seine Fabrikate dem geehrtesten Publikum mit der Versicherung der besten Bedienung.

Ignaz Hoch,
Magister Pharmaciae,
befugter Essig- und Liqueur-Fabrikant.

(1)

)(

In der Wechselstube

des

P. J. Wehle,

in der Zeltnergasse Nro. 568—1, zum goldenen Löwen, sind in größerer Auswahl und besten Bedingnissen zu haben:

Promessen

zur Rothschildschen Lotterie des k. k. Anlehens vom Jahre 1820, welche auf sämmtliche 10400 Treffer, im Betrage von Einer Million 969450 Gulden Convenzions-Münze, mitspielen.

Die Ziehung ist am 1. März 1833; daselbst werden die Loose assekurirt, alle Staatspapiere, Gold rc. billigst ein- und verkauft (1)

---

354. Erh. 18. Jan.

Gefundene Effekten.

Im Baadsaale wurden bei Gelegenheit des am 16. Januar l. J. abgehaltenen Juristen-Balles gefunden:
eine goldene Haarnadel,
ein gesticktes Tuch von Tulle.

Der Verlustträger wolle diese Effekten gegen Erprobung seines Eigenthumes im Zeitungs-Comptoir abholen. (3)

---

401. Erh. 21. Jan.

Hofverpachtungs-Anzeige.

Mit obrigkeitlicher Zustimmung wird der Lehenhof Nro. Kons. 1 im Orte Jeschin, bei der konigl. Stadt Welwarn nächst Prag, auf 9 Jahre im Wege einer außergerichtlichen Lizitazion entweder strichweise, oder im Ganzen, am 13. Februar 1833, um die 9te Vormittagsstunde im Orte Jeschin verpachtet werden; wozu die Einladung geschieht.

Die Pachtbedingnisse sind in der Lehenhofskanzlei zu Jeschin, und beim Herrn Joseph Richter in Prag, Nr. K. 13—3, einzusehen.

Prag den 19. Januar 1833. (1)

---

424. Erh. 22. Jan.

Anzeige
der allgemeinen Privatgeschäftskanzlei.

1) Ein Chemiker und praktischer Kolorist wünscht ein Engagement. (3)

2) Eine schöne Harfe ist zu verkaufen. (3)

3) 8000 fl., 2500 fl. und 1800 fl. C. M. Privatgelder sind zu vergeben. (3)

4) Eine solide Pachtung eines Gutes oder mehrerer Meierhöfe wird von einem renomirten Landwirthe gesucht. (3)

5) Auf der obern Neustadt wird ein größerer Flächenraum zur Anlage eines Gartens gesucht. (3)

6) Mehrere Hauslehrerstellen für das Land sind offen. (3)

7) Ein Bräukessel von 6 1/2 Faß Inhalt, nebst einer dazu gehörigen eisernen Malzdarre, beide Gegenstände in gutem, brauchbaren Zustande, stehen zum Verkauf, und können auf der Kleinseite, in der Karmeliter-Gasse, Nr. 379, in Augenschein genommen werden. (3)

8) Mehrere Bolzenbüchsen von vorzüglicher Güte sind mit den übrigen Requisiten preiswürdig zu verkaufen. (2)

9) Auf der Kleinseite ober dem Neumarkt in Nr. 361, sind im ersten Stockwerke sechs Zimmer sammt Zugehör, mit der Aussicht auf die Straße, mit oder ohne Garten, und zu ebener Erde ein Domestikenzimmer und Extraküche, zu Georgi beziehbar; ferner ein Stall auf 4 Pferde und Wagenremise, und ein Wein- und Einsatzkeller sammt Eisgrube, sogleich beziehbar, zu vermiethen. (1)

10) Zu einem k. k. Postamte in einer Kreisstadt wird ein Praktikant gegen unentgeldliche Verköstigung gesucht. (1)

11) Auf der Herrschaft Diettenitz, bunzlauer Kreises, erliegen 400 Metzen rein gefechsnten, trockenen Rapses zum Verkauf. Die Herren Kauflustigen wollen die Proben hiervon hier einsehen, und die Kaufsofferten entweder hier brieflich hinterlassen, oder in frankirten Briefen an das benannte Direktorialamt befördern. (1)

12) In einer Apotheke der Hauptstadt Prag ist für einen Praktikanten, der sich sowohl im Theoretischen als Praktischen ausbilden kann, ein Platz offen. (1)

13) Auf der Kleinseite in N. 72—3 ist eine Schmiede-Werkstatt, auch für eine Schlosserei, oder eine andere Gewerbsführung geeignet, nebst zwei Wohnzimmern, Küche, Keller, Schupfe, und Beschlag-Brücke, sehr billig, von Lichtmeß beziehbar, zu vermiethen. (1)

---

369. Erh. 19. Jan.

Sliwowitz-Anzeige.

Die gefertigte Handlung hat so eben ein Kommissions-Lager von ächtem ungarischen Sliwowitz erhalten, und ist im Stande, denselben in Hinsicht eines schnellen Absatzes, sowohl in Gebinden als im Klein-Verschleiß, zu den billigsten Preisen zu liefern.

(2) J. Ad. Dimer et Comp.,
Prag, Neustadt, Schillingsgasse Nr. 1056

---

149. Erh. 10. Jan.

Weine zu verkaufen.

Alter Cypro-Wein,

wie Malaga, die Bout. zu 30 kr. Conv. Münze,

Refosco-Wein, sehr lieblich von Geschmack, die Bouteille à 30 kr. Conv. Münze.,

Oesterreicher Champagner-Wein, die Bouteille à 1 fl. 30 kr. Convenz. Münze,

nebst allen andern Gattungen der feinsten Weine, zu den billigsten Preisen zu haben bei

J. B. Chlumetzky,

Eisengasse Nro. 548, zum Italiener.

Die Preis-Verzeichnisse sind nur bei ihm in seiner Handlung zu haben. (4)

7077. Erh. 8. Nov.

Bei

J. B. Chlumetzky,

in der Eisengasse zum Italiener,

wird der so beliebte

Wälische Salat,

die Porzion à 36 kr. Conv. Münze, bestens zubereitet. (20)

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: E. A. Gellen.

Prager Zeitung

Nro. 15. Freitag den 25. Januar **1833.**

Teutschland.

München den 15. Januar. Heute Vormittags nach 9 Uhr marschirten die für den Dienst Sr. Majestät des Königs Otto von Griechenland in hiesiger Stadt gebildeten Truppen, aus einer Schwadron Uhlanen, einer Grenadier=, Schützen= und Artillerie=Kompagnie bestehend, von hier nach Triest ab. Sie hatten sich vorher auf dem Wittelsbacher Platze aufgestellt, und wurden von einem äußerst zahlreichen Offiziers=Korps der hiesigen Besatzung, unter Vorausschreitung der Musik=Korps des 1ten königl. Kürassiers= und des königl. Leibregiments, begleitet. Diese Truppen nehmen ihren Weg über Braunau nach Triest. (Pr. St.)

Frankreich.

Paris den 14. Januar. In der vorigen Donnerstags=Sitzung der Deputirten=Kammer legte der Finanz=Minister einen Gesetz=Entwurf vor, worin 54 Millionen Fr. an Supplementar=Krediten zu dem Budget des vorigen Jahres verlangt werden. Die Summe wird fast ganz von den Ministerien der Finanzen und des Krieges absorbirt; denn mit Ausnahme einer Million, die dem Ministerium des Innern als Zuschuß zu den Fonds der geheimen Polizei bewilligt worden ist, verlangt das Marine=Ministerium nur einen Zuschuß von 400,000 Fr. für die Blokade der holländischen Häfen, das Justiz=Ministerium 400,000 Fr., das der auswärtigen Angelegenheiten 300,000 Fr., vornehmlich für die Kosten der Kuriere, und das Handels=Ministerium 60,000 Fr. Der Rest fällt den Ministerien der Finanzen und des Krieges zu, dergestalt, daß das Erstere 19,764,000 Fr., das Letztere 31,942,600 Fr. erhält. Die bedeutende Summe von mehr denn 31 Millionen, um welche das Kriegs=Ministerium sein Budget überschritten hat, rechtfertigte der Finanz=Minister durch mehrere, im vorigen Jahre eingetretene, außerordentliche Ereignisse. So machte z. B. die Unterdrückung der Unruhen im Westen, im Süden und in Paris eine Erhöhung des Soldes nöthig, die im Ganzen 5,900,000 Fr. betrug. Die durch die Cholera veranlaßten außerordentlichen Ausgaben für die Truppen beliefen sich auf 6,314,000 Fr., für die Besatzung von Ancona auf 391,900 Fr., für die Expedition nach Bona auf 874,300 Fr., für die Civil=Verwaltung von Algier auf 460,000 Fr., für die Inkorporirung der militärpflichtigen Klasse von 1831 auf 3,415,000 Fr., für die Mobilmachung der Nord=Armee auf 7,915,000 Fr. Die noch übrigen 6,660,000 Fr., um welche das Kriegs=Ministerium das Budget überschritten hat, suchte der Minister dadurch zu rechtfertigen, daß mehrere Kapitel bei den allgemeinen Veranschlagungen des Budgets zu niedrig angesetzt worden. (Pr. St.)

Paris den 15. Januar. In dem Dorfe Clichy ist die Ruhe seit den Vorfällen des 10. und 11. nicht weiter gestört worden; die Einwohner haben beschlossen, auf ihre Kosten eine Kirche für den katholisch=französischen Kultus zu erbauen, und bei derselben den Abbé Auzou als Pfarrer anzustellen. Sie haben zu diesem Behufe eine Subskription eröffnet, und die Kosten für die Erbauung einer Kirche in wenigen Stunden zusammen gebracht.

Die Regierung soll aus den westlichen Departements Nachrichten erhalten haben, welche nicht sehr befriedigend lauten. Die dortigen Karlisten sinnen, heißt es, auf einen Aufstand zu Gunsten der Herzogin von Berry, der an mehreren Punkten, und namentlich im Departement der Nieder=Loire gleichzeitig zum Ausbruch kommen soll. Die Militär=Behörden des Westen haben demzufolge darauf angetragen, daß der einem Theile der Truppen ertheilte halbjährige Urlaub, auf die in der Vendée stehenden Korps nicht ausgedehnt werde. (Pr. St.)

Es verbreitet sich in Paris das Gerücht, daß eine telegraphische Depesche heute die Nachricht von einer in Irland ausgebrochenen Insurrektion überbracht habe.

Man spricht von einer französischen Expedition nach Portugal. Eine Eskadre soll, wie es heißt, nach dem Tajo abgehen, um Genugthuung für die der dreifarbigen Flagge zugefügte Beleidigung zu verlangen. (Frankf. Journ.)

Weil es den Blättern, sowie den Salons an wahrhafter polit. Nahrung gebricht, müssen sie sich mit schlechten Potpourris begnügen; so spricht man wieder von einer Theilung Belgiens, und einer Verwandlung des Königs Leopold in einen teutschen Großherzog!! Daß an Beides nicht gedacht werden kann, springt in die Augen, ist aber vor der Hand hinreichend, um besprochen zu werden, bis ein anderer Stoff an die Tagesordnung kommt.

Die Deputirtenkammer hat in ihrer Sitzung vom 15. Januar die Discussion über das Departementalgesetz unterbrochen, da ihr durch eine Botschaft der Pairskammer der Beschluß derselben über den ihr von der Deputirtenkammer zugekommenen Gesetzesvorschlag für die Aufhebung des Gesetzes vom 19. Januar 1816 überbracht wurde, vermöge dessen sich die Pairskammer durch ein Amendement, welches die Nationaltrauer am Jahrestage der Hinrichtung Ludwigs XVI. beibehielt, in völlige Opposition gegen die Deputirtenkammer setzte. Auf der Stelle wurde von Letzterer die Discussion über den zurückgekommenen Gesetzesvorschlag aufgenommen, und auf Mauguin's Antrag die völlige Aufhebung des Gesetzes vom 19. Januar 1816 binnen einer Stunde als Amendement zum Beschluße der Pairskammer mit 232 Stimmen gegen 43 angenommen, wodurch der Beschluß der Pairs wieder vernichtet wird. (Leipz. Z.)

Die Ausgaben für die hiesigen Gefängnisse haben sich, der Gazette de Ste. Pélagie zufolge, im vorigen Jahre auf 1,086,941 Fr. belaufen.

Den neuesten Nachrichten aus Blaye zufolge ist der Graf von Mesmars, der bisher die Gefangenschaft der Herzogin von Berry theilte, nach Montbrison gebracht worden. (Pr. St.)

Lille den 14. Januar. Der König hat seine Abreise bis auf Mittwoch ausgesetzt. Die Königin und die Prinzessinnen werden Lille erst am Freitag verlassen. Bei der gestrigen Revue hat auch die bei der Belagerung von Antwerpen mehrmals erwähnte unerschrockene Marketenderin, Antoinette Moreau, das Ehrenkreuz erhalten. Als ihr diese Auszeichnung angezeigt wurde, sank sie ohnmächtig an

der Fahne ihres Regiments zu Boden, worauf der König selbst zu ihr hineilte und ihr das Kreuz überreichte. Heute hat der König die Handels-Etablissements in der Umgegend besucht, und auf seinem Wege die Nationalgarde mehrerer Gemeinen die Revue passiren lassen. Diesen Abend ist Ball zu 3000 Personen. Die Stadt ist so mit Fremden angefüllt, daß ein Zimmer für eine Nacht 25 Fr. kostet. (Frankf. Journ.)

Montbrison den 7. Januar. Alle in der Sache des Carlo Alberto Verhafteten sind nunmehr hier beisammen. Sie können sich nicht beklagen. Ihre Zimmer sind geräumig und reinlich. In der ersten Etage wohnen die Herren Lachaur, Laget de Podio, Ferrary und Kergorlay Vater und Sohn; in der 2. Hr. Bourmont, St. Priest und Sala, nebst Dlle. Lebeschu. Sie speisen zusammen und ein geräumiger Hof dient ihnen zum Spaziergange. (Voss. Z.)

Algier den 15. Dezember. Die Gabarre „Emulation" ist am 10. von hier unter Segel gegangen; sie hat die nach Frankreich zurückberufenen Generale Faudoas und Dalton am Bord. Achmet, König von Changuitti, ist vorigen Montag am Bord der Brigg la Flèche, die ihn nach Tanger zurückbringt, von hier abgereist. Sein Gefolge bestand aus 21 Personen, wobei 3 Frauen. Er hat sich bei seiner Abreise aufs äußerste dankbar über die Aufnahme durch die französischen Behörden gezeigt. — Die Arbeiten an dem Spaziergange Babel-Wed schreiten rüstig vorwärts; es sollen auf dieser weitläuftigen Esplanade 1000 Platanen gepflanzt werden, wodurch ein sehr schöner Exerzierplatz für die Truppen und zugleich ein kühler Spaziergang gebildet werden würde. (Voss. Z.)

Grossbritannien.

London den 12. Januar. Die Nachrichten aus Irland, und namentlich aus der Grafschaft Cork, lauten fortwährend im höchsten Grade betrübend. Eine Corker Zeitung meldet, daß alle englischen Land-Geistlichen sich mit ihren Familien nach den Städten flüchten, um ihr Leben in Sicherheit zu bringen. Die Kirchen bleiben während ihrer Abwesenheit geschlossen. Die große Straße von Ballina nach Castebao ist an mehreren Stellen durch die Aufrührer durch große Steinmassen und andere Gegenstände versperrt. Man mußte Truppen herbeiholen, um die Straße zu reinigen. An Einsammlung der Zehnten ist natürlich fast nirgends zu denken. (Pr. St.)

Spanien.

Madrid den 5. Januar. (Par. Privatbr.) Durch ein Dekret, datirt vom 4. Januar d. J., erklärt der König, wieder hergestellt von seiner Krankheit, daß er sich entschlossen habe, von diesem Tage an die Leitung der Staatsgeschäfte wieder zu übernehmen, und läßt dem Eifer und der Weisheit der Königin, mit der sie ihr schwieriges Geschäft erfüllt hat, die größte Gerechtigkeit widerfahren. Durch ein Dekret von demselben Datum verordnet der König, daß eine goldene Medaille zum Andenken an die würdige und muthige Haltung, die die Königin während seiner Krankheit beobachtet hat, geschlagen werden soll. — Nach einer neueren Nachricht soll die Flotte des Admirals Sartorius, da ihr der Aufenthalt in den Häfen Galliciens nicht gestattet wird, in dem traurigsten Zustande sich befinden. (Leipz. Z.)

Portugal.

Briefe aus Lissabon vom 26. Dezember in den Times melden, daß Spanien dem Streite der beiden Brüder ein Ende machen würde. (Leipz. Z.)

Man hat zu London günstige Nachrichten für die Sache Dom Pedro's erhalten. Der General Solignac ist zu Oporto angekommen. Wir geben den Auszug eines Briefes aus jener Stadt, der mit dem Dampfschiff „die Stadt Edinburg" übergekommen ist:

Oporto den 3. Januar.

Das neue Jahr fängt gut an. Der General Solignac ist am ersten Tage desselben angekommen, und ist sehr zufrieden mit dem guten Aussehen der Truppen. Er hat die Linien der Armee mit Sr. Maj. Dom Pedro in Augenschein genommen, von welchem er auf die schmeichelhafteste und artigste Weise empfangen worden. Die bereits vollendete Organisation des trefflichen französischen Korps und die Verbesserung des englischen haben es möglich gemacht, sich der Stadt Foz am 31. des vorigen Monats zu bemächtigen und eine Redoute bei der Senora de Luz zu errichten, wodurch die bis jetzt sehr schwierige und gefährliche Ausschiffung auf der Nordseite der Barre gesichert ist. Außerdem haben wir die neue Redoute von Arrabida, welche in zwei Tagen beginnen wird, auf die Batterien von Fourrada zu spielen, auf die sich stützend der Feind vorgesetzt hatte, die Einfahrt des Flusses zu sperren. — Der General Solignac ist zum Feldmarschall und Major-General der Armee ernannt worden. Sobald er mit der Armee bekannt und eingetreten seyn wird, ergreift er die Offensive. (Frankf. Journ.)

Niederlande.

Aus dem Haag den 16. Januar. In einem Schreiben aus Lieffenshoek heißt es: „Wir sind hier sämmtlich wohlauf, und können es gar nicht besser wünschen. Die Belgier arbeiten fortwährend an der Kreuzschanze, und an den, längs der Schelde gelegenen Forts. Man hat hier das Gerücht verbreitet, daß der bekannte große Mörser auf der Kreuzschanze aufgestellt worden; ich wüßte indessen nicht, zu welchem Endzweck, denn, wie es heißt, trägt jenes Geschütz nur 1200 Ellen weit; die Entfernung von der Kreuzschanze hierher beträgt jedoch 1500 Ellen, so, daß wir dasselbe in keinem Falle zu fürchten brauchen." (Pr. St.)

Von der Schelde den 12. Januar. Privatnachrichten aus London wollen wissen, die Regierungen von Frankreich und England hätten dem Haager Kabinet in einer peremptorischen Note erklärt, daß, wenn nicht innerhalb einer bestimmten Frist (man bezeichnet den 19. Februar) eine Ausgleichung aller streitigen Punkte erfolgt sey, die beiderseitigen Flotten den vollständigen Vollzug des Vertrags vom 15. November (also auch die freie Scheldeschiffahrt) erzwingen würden, indem bei ferneren Unterhandlungen kein befriedigendes Resultat mehr zu erwarten sey.

Vliessingen den 12. Januar. Auf der obern Schelde gibt es nichts Neues; alle großen Schiffe haben sich hierher in Sicherheit begeben, und auch die noch zurückgebliebenen Kanonierboote kommen in diesem Augenblicke auf hiesiger Rhede an.

Amsterdam den 16. Januar. Nach dem vom 18. (30.) Oktober 1832 datirten, an den Finanzminister gerichteten kaiserl. russ. Rescript ist die zu Amsterdam contrahirte russische Anleihe von 20 Millionen Silber-Rubel zur Verstärkung der Reserve-Summen des Reichsschatzes bestimmt.

Das Amsterdamer Handelsblatt bekämpft heute die Meinung derer, welche einen allgemeinen Krieg für Holland wünschenswerth halten. Mögen die nordischen Mächte oder Frankreich siegen, Krieg kann nur zum Verderben Hollands endigen. Siegen die Mächte, so kann Belgien wieder mit uns vereinigt werden, und die gegenwärtige traurige Lage Hollands kann sich durch neue Unruhen in Belgien wiederholen; siegt Frankreich, so werden wir uns mit einem viel schlechteren Frieden, als der, welchen man uns jetzt anbietet, begnügen müssen. Nachdem die Unterhandlungen so weit gediehen, daß weder über die Unabhängigkeit Belgiens, noch der Anerkennung Leopolds, des belgischen Antheils der Schuld und der Grenzen Streitigkeiten bestehen; warum sollten die Zölle auf der Schelde, und im Limburgischen nicht zu vergleichen seyn. Erstere können höchstens 300,000 fl. jährlich betragen, und kompensiren also lange die Zinsen der Schulden nicht, welche Holland und Belgien durch Verlängerung des Kriegszustandes fortwährend machen müssen? Daß Friede für einen kleinen Handelsstaat, wie der unsrige, unentbehrlich ist, braucht wohl nicht so weitläufig bewiesen zu werden.

Amsterdam den 17. Januar. Durch die jetzt Statt findende Veränderung in den Kantonirungen

wird die im Felde stehende Armee eine mehr rückwärts liegende und ausgebreitete Stellung einnehmen, und es werden die Grenzorte im Bezirke Eindhoven, die bis dahin sehr stark besetzt waren, eine merkliche Erleichterung erhalten. Das Hauptquartier bleibt jedoch vor der Hand noch zu Tilburg. Die erste Division wird sich bis westwärts von Breda ausdehnen, die Reserve-Division wird zum Theil das Land von Kuik besetzen, und an jedem der Flügel bleibt eine Brigade Kavallerie.

Aus einer von Regierungswegen ausgegebenen Liste über den Bestand der Kriegsmarine am 1. Januar d. J. ersieht man, daß dieselbe, sobald alle im Bau begriffene Schiffe, 15 an der Zahl, fertig seyn werden, 72 Schiffe, (darunter mehrere von 84, 74, 64, 60 Kanonen) zählen wird. Dazu kommt noch die ansehnliche Menge von Kanonierböten, so wie die der Regierung für die Dauer der Umstände, worin das Vaterland sich gegenwärtig befindet, freiwillig abgetretenen Schiffe.

(Frankf. Journ.)

Belgien.

Brüssel den 16. Januar. Der Independant, ein ministerielles Blatt, läßt sich heute auf eine Erörterung der Gegenvorschläge des Königs von Holland ein, wie solche durch das Amsterdamer Handelsblad zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden sind, und äußert sich unter Anderem in folgender Weise: „Wenn man dem Handelsblad glauben darf, so soll die Frage wegen Luxemburg unentschieden bleiben, und den Gegenstand eines fernerweitigen Traktats zwischen dem deutschen Bunde und den Mächten bilden. — Was die Schuld betrifft, so versichert uns das holländische Journal, daß das haager Kabinet sich darauf beschränken würde, die Rente von 8.400,000 fl. vom 1. Januar 1833 an zu verlangen, indem die Zahlung der Rückstände später geordnet werden solle. Es ist wahrscheinlich, daß diese Rückstände sich stillschweigend mit dem kompensiren sollen, was Belgien noch aus der Aktivmasse des Amortissements-Syndikats erhalten würde. — Drittens soll die Freiheit der Schiffahrt auf der Schelde gegen ein sehr mäßiges Tonnengeld bewilligt werden. Es würde daher nicht genügen, daß das Tonnengeld sehr mäßig wäre, sondern auch die Art der Erhebung desselben müßte geordnet werden. Die Schiffe, welche sich nach Antwerpen begeben, dürften keiner Visitation unterworfen, und nicht gezwungen werden, bei Vliessingen oder Batz anzuhalten, um daselbst den Zoll zu entrichten; diese Erhebung müßte in Antwerpen selbst, durch eine Kommission, oder durch den holländischen Konsul geschehen. Die Frage wegen des Ortes der Zollerhebung ist von großer Wichtigkeit, und wir lenken die ganze öffentliche Aufmerksamkeit auf diesen Punkt. — Endlich viertens soll, dem Amsterdamer Journal zufolge, der Transit durch Limburg nach Teutschland einem Zoll unterworfen werden, der Ein Prozent nicht übersteigen dürfte. Wir verlangen einen freien Durchgang, d. h. von jedem Zoll, außer dem Chausséegelde, befreit, das ist eine conditio sine qua non für jedes Arrangement. Die Durchfuhr nach Teutschland ist kein Recht, welches wir erst zu erlangen brauchten; es ist ein Recht, welches wir behalten, indem wir in die Abtretung des rechten Ufers der Maß willigen, welches uns zum größten Theile gehört. Wir befinden uns in dieser Beziehung in der Lage eines Grundeigenthümers, der beim Verkaufe eines Theiles seiner Ländereien sich das Recht der Durchfuhr vorbehält, ein Servitut, welches eine Bedingung des Verkaufs wird. — Wir haben nun die vier Hauptpunkte berührt, aus denen der holländische Gegenentwurf bestehen soll. Das mehrerwähnte holländische Blatt fügt noch eine fünfte, höchst seltsame Forderung hinzu, wonach nämlich das haager Kabinet verlange, daß Holland, eben so wie Belgien, als neutral betrachtet werde. Wir hatten früher zu behaupten gewagt, daß die belgische Neutralität eine der schönen Ideen der Konferenz sey, worauf unsere gewöhnlichen Gegner erwiederten, daß dieselbe ein Unglück und eine Schande wäre. — Wir bemerken schließlich noch, daß wir auf sehr unvollständige Angaben hin raisonnirt haben; wir hätten gern die offiziellen Aktenstücke abgewartet, indessen wollten wir doch obige Bemerkungen nicht gern aufschieben, weil es uns am Herzen liegt, unsere Leser vor einem vollständigen Optimismus zu bewahren. Die aus dem Haag eingegangene Nachricht ist ohne Zweifel beruhigend; aber weder im Guten noch im Bösen möchten wir gern übertreiben."

Durch einen vom 9. d. M. datirten Tagesbefehl zeigt der Kriegsminister der belgischen Armee an, der König habe bemerkt, daß die Infanterie-Kolonnen so sehr viel Nachzügler zurück ließen, und daß Se. Majestät ihn deßhalb beauftragt habe, die nothwendigen Maßregeln anzuordnen, um dieser Unordnung abzuhelfen. Es folgen alsdann in dem Tages-Befehle verschiedene Anordnungen, um die Kolonnen auf dem Marsche möglichst zusammenzuhalten.

Man schreibt vom Doel unterm 14. d.: „Seit dem Abmarsch der Franzosen ist man in Calloo thätig damit beschäftigt, die Armirung der Forts St. Marie und Perle zu vervollständigen; in ersterem sind 2 Kanonen à la Pairhans aufgestellt worden. Es fällt auf, daß die Regierung, welche nur noch diesen Theil des Gebiets zu beschützen hat, nicht daran denkt, den alten Doel und das Fort Friedrich-Heinrich zu armiren. Durch Bewaffnung dieser beiden Punkte, welche jetzt bei der Entfernung der holländischen Flotte und bei dem Frost, der den Transport der Artillerie begünstigt, sehr leicht wäre, würde nicht allein das Dorf und der Polder vom Doel beschützt, sondern auch die Verbindung der Forts Lillo und Liefkenshoek mit Holland abgeschnitten werden."

(Pr. St.)

Der Moniteur enthält die königliche Ordonnanz, durch welche Obrist Buzen zum Brigadegeneral ernannt wird. Er kommandirt als solcher die 7te Armeedivision, und behält zugleich das Militärkommando über die Provinz Antwerpen, wie über diese Festung, ihre Citadelle und Forts. (Allg.)

Antwerpen den 15. Januar. „Wir haben" sagt das Journal d'Anvers, nach den pariser Blättern die am 10. d. M. auf dem französischen Lloyd angeschlagene Nachricht berichtet, woraus hervorgehen sollte, daß das österreichische Schiff „der Rodostaw" nur durch ein Mißverständniß in seinem Laufe aufgehalten worden sey, da diese Maßregel nur auf die englischen und französischen Schiffe Anwendung finden sollte. Es wäre etwas Außerordentliches, daß, wenn dieses Anhalten in der That von einem bloßen Mißverständniß hergerührt hätte, man davon bis diesen Augenblick weder zu Antwerpen noch zu Brüssel etwas erfahren, und die Blätter der Regierung, die so schnell bei der Hand sind, uns auf Hoffnungen zu betten, davon nichts gesagt hätten. Wir halten daher die Nachricht für erdichtet. Zudem haben die Kammern sich heute wieder versammelt und man muß hoffen, daß man die Minister auffordern wird, sowohl über dieses Faktum, als über die diplomatische Lage unserer Angelegenheiten Erklärungen zu geben."

(Pr. St.)

Spanisches Amerika.

Mexiko den 6. November. Die Revolution, die in unserem Lande herrscht, hat alle Kommunikationen unterbrochen, und alle Geschäfte liegen darnieder. Bloß Briefe aus England und Frankreich treffen ein, weil man die Kuriere der Konsuln beider Länder nicht verhaften kann. Seit dem 17. v. M. befindet sich die Stadt im Belagerungsstande. Das Kriegsgesetz wurde proklamirt. Nach der Einnahme von Puebla ist St. Anna auf unsere Stadt los gerückt, und hält in diesem Augenblicke die Umgegend von Mexiko mit 8 bis 10,000 Mann besetzt. Die Regierung hat sich auf allen Punkten befestigt, und man erwartet mit großer Ungeduld den Anfang der Feindseligkeiten, um zu wissen, an wen man sich halten soll. Seit dem 17. Oktober sind alle Magazine geschlossen. Man sieht nichts als Militär oder Pöbel, der den günstigen Augenblick zur Plünderung erwartet. Die, welche viele Waaren besitzen, haben aus ihren Häusern wahre Festungen gemacht. Viele Familien verließen die Stadt, und die Mädchen haben sich in die Klöster geflüchtet, wohin man auch die werthvollen Gegenstände gebracht hat. Da St. Anna das Wasser

abgeschnitten hat, so sieht sich das Volk genöthigt, das schlechte Sumpfwasser zu trinken. Die Lebensmittel sind selten, da man beinahe nichts in die Stadt läßt. — Man zeigt die Ankunft von Pedraza zu Vera-Cruz an; er wird wahrscheinlich Präsident werden. (Leipz. Z.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die von mehreren Zeitungen gebrachte Nachricht, daß die Stadt Charleston von einigen Kriegsschiffen der Bundesregierung der vereinigten Staaten wegen der offenen Widersetzlichkeit des Staats Südcarolina gegen das noch bestehende Zollgesetz blokirt werde, war zu voreilig. Man hat vielmehr mit dem Empfange der Botschaft des Präsidenten der vereinigten Staaten bei der Kongreßeröffnung die große Beruhigung erhalten, daß der so bedeutungsvolle Schritt jenes Staats zu einem, dem Wohle der Union ersprießlichen und friedlichen Ergebnisse führen werde. Mit dem Anfange dieses Jahrs besteht kaum noch eine Nationalschuld, und die vollziehende Gewalt trägt mit Recht auf eine gänzliche Modifikation aller Zollabgaben an, was den größten Einfluß auf den Betriebsverkehr mit Europa, besonders mit England, haben wird. Unter Adams Präsidentschaft vor fünf Jahren wurde die Abtragung der Bundesschuld für **1836** als wahrscheinlich verkündigt, und am **4.** Dez. **1832** konnte Präsident Jackson (während dessen vierjähriger Präsidentschaft achtundfünfzig Millionen Dollars getilgt wurden) bereits die Erlöschung der Staatsschuld anzeigen. Nur zwei Posten, zusammen **6,962,619** D., können nach dem Gesetze den Gläubigern erst **1834** und **1835** gekündigt werden. Da es aber der Regierung erlaubt ist, auf den Geldmärkten die Obligationen aufzukaufen, so wird sie Alles an sich bringen, was sich ihr darbietet. Der Handel ist in dem blühendsten Zustande. Die Schiffahrt beträgt in diesem Jahre **80,000** Tonnen, und der Ein- und Ausfuhrshandel v i e r z i g M i l l i o n e n m e h r a l s i n d e m v o r h e r g e g a n g e n e n J a h r e. Die Zolleinnahmen brachten achtundzwanzig Millionen ein, während die gesammten Staatsausgaben nun, da keine National-Schuld mehr da ist, sich nur auf **18 1/2** Millionen belaufen.

Nachrichten aus Washington zufolge ist der Präsident entschlossen, den Aufruhr in der Carolina mit Energie zu unterdrücken. Allerdings hatte sich Hr. Jackson in seiner Adresse mit großer Mäßigung ausgesprochen, allein die Fanfaronaden des Gouverneurs Hamilton, von dem der Geist der Empörung auszugehen scheint, haben ihn umgestimmt. Da die Carolina allein da stehet, die Zahl ihrer weißen Bewohner nicht stärker ist, als die der Stadt New-York, und von diesen selbst noch viele für die Union sind, so wird der Kampf leicht vorübergehen. Herr Hamilton hat seinen Posten niedergelegt, um das Kommando der Truppen zu übernehmen. An seine Stelle ist Herr Hayne, ehemals Senator, bekannt durch seine Beredsamkeit, Gouverneur geworden. (Frankf. Journ.)

A n h a n g.

Meteorologische Beobachtungen an der prager Universitäts-Sternwarte.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometer	Thermometer am Barometer	Thermometer in freier Luft	Winde	Witterung
Den 22. Jan.	7 Uhr Morgens	28 Z. 0 L. 3''' l.	— 0° 1''' l.	— 3° 4''' l.	Still.	Meistens überzogen, früh Nebel.
	2 — Nachmitt.	27 — 11 — 6 —	+ 0 2 —	— 0 3 —	NW. schwach.	
	10 — Abends	28 — 0 — 3 —	0 —	— 2 2 —	NNW. schwach.	

W a s s e r s t a n d d e r M o l d a u.

	Ober dem Normale 0	′	″	Unter dem Normale 0	′	″
Den 18. Jan. 1833	—	—	—	—	—	4
— 19. — —	—	—	—	—	—	3
— 20. — —	—	—	—	—	—	4
— 21. — —	—	—	—	—	—	4
— 22. — —	—	—	—	—	—	3
— 23. — —	—	—	—	—	—	2
— 24. — —	—	—	—	—	—	3

A n g e k o m m e n e a m 23. J a n u a r 1833.

Hr. Absbabs, k. k. Lieut., von Wien. — Hr. Lutz, Theaterdirektor, von Reichenberg, (in 3 Linden). — Hr. Jarda, k. k. Rittm., aus Galizien. — Hr. Tschermak, k. k. Major, von Rokitzan. — Hr. Graf Witzay, k. k. Oberlieut., von Großrobesetz. — Hr. Rieckert, pens. k. k. Lieut., von Schlan, (im Plateis). — Hr. Böhm, Gutsbesitzer, von Pilsen, (im gold. Engel). — Hr. Brzorad, Gutsbesitzer, von Chlum, u. Hr. Schnirch, k. k. Straßenkommissär, von Böhmischbrod, (im hoben Haus). — Hr. Tetzl, Fabrikant, von Rumburg, (im weißen Lowen). — Hr. Mischke, Med. Doktor, von Bistritz, (im weißen Lamm). — Hr. Conradi, Schauspieler, von Dessau, u. Hr. Gertler, Schauspieler, von Leipzig, (in 3 Karpfen).

A b g e g a n g e n e a m 23. J a n u a r 1833.

Frau Gräfin Kinsky, nach Wien. — Hr. Graf Wrbna, k. k. Oberst, nach Pardubitz. — Hr. Bar. Rast, Partik., nach Wien.

V e r s t o r b e n e i n P r a g.

Den 20. Januar 1833.

Maria Ziebeker, Gerbergesellens-Tochter, alt 3 1/2 J., aus 220—2 (an der Lungenentzündung).

Den 22. Januar.

Frau Barbara Stickel, Bräuermeisters-Witwe, alt 68 J., aus 588—1 (an der Lungenlähmung). — Frau Klara Wohlstein, Mundkochs-Gattin, alt 66 J., aus 92—2 (am Nervenfieber). — Johann Bajowetz, Schneidergesellens-Sohn, alt 8 Monate, aus 865—1 (an der allgemeinen Wassersucht). — Aloysia Frank, Taglöhners-Tochter, alt 3 Tage, aus 514—2 (aus Schwäche, als Folge frühzeitiger Geburt). — Heinrich Hin, Schuhmachergesellens-Zwillingssohn, alt 13 Stunden, aus 1172—2 (an Schwäche). — Heinrich Ullrich, Kattundruckergesellens-Sohn, alt 2 1/2 J., aus 1148—2 (an der Abzehrung). — Johann Bauschek, Taglöhners-Sohn, alt 2 J., aus 940—2 (am Zehrfieber). — Hr. Abraham Leo Landesmann, Med. Doktor, alt 40 J., aus 908—1 (an der Lungenlähmung). — Im k. k. Provinzial-Strafhause: Der Sträfling Franz Zein, alt 37 J. (am Zehrfieber).

Den 23. Januar.

Im k. k. Siechenhause: Jakob Wiskoczil, Müller, alt 78 J. (am Zehrfieber). — Frau Maria Przibil, bürgerl. Bierverlegers Gattin, alt 40 J., aus 739—1 (am Nervenfieber), — Wenzel Gelinek, Staffierer, alt 81 J., aus 659—1 (plötzlich am Schlagfluß). — Im Elisabethiner-Spital: Maria Lischmann, Dienstmagd, alt 38 J., aus 7—3 (an der Lungenlähmung).

Prager Getreiddurchschnittspreise vom 22. Jan. 1833.

Ein nied. österr. Metzen	fl.	kr.
Weizen	6	42 1/4
Korn	4	47
Gerste	3	35
Haber	2	18
Erbsen	4	35 1/2
Linsen	5	13

Von der k. k. böhm. Staatsbuchhaltung.

Prag den 24. Jauuar 1833.

Karl Beck, k. k. Staatsbuchhalter.

Cours der Staatspapiere in Wien am 22. Jan. 1833.

Staatsschuldverschreibung	zu 5	pCt. C. M.	88 7/16
— — — — —	„ 4	— —	77
— — — — —	„ 1	— —	19 1/8
Verloste Oblig. u. Aerarial-Oblig. der Stände von Tirol	„ 5	— —	88 1/4
Darlehen mit Verlosung vom J. 1821, für 100 fl.	„ „	— —	129 9/16
Oblig. d. a. u. ung. Hofkammer	„ 2	— —	38 1/8
— von Galizien	„ 1 3/4	— —	32 7/8
Central-Kasse-Anweisungen. Jährlicher Disconto			4 pCt.

Redaktion und Verlag von Gottlieb Haase Söhne.

Amtsblatt

zur

Prager Zeitung.

Nro. 15. | Freitag den 25. Januar. | 1833.

405. Erh. 21. Jan.

Cirkularverordnung

des kais kön. böhm. Landesguberniums.

Uiber die Behandlung der am 2. Januar 1833 in der Serie 443 verlosten böhmisch-ständischen Aerarial-Obligazionen.

In Folge eines eingelangten hohen Hofkammer-Präsidialschreibens vom 4. d. M. Zahl 72, wird mit Beziehung auf die Cirkularverordnung vom 4. November 1829 Zahl 4766 bekannt gemacht: Daß die am 2. Januar d. J. in der Serie 443 verlosten böhmisch-ständischen Aerarial-Obligazionen zu drei und ein halb, vier und fünf Perzent, nämlich Nummer 163104 mit zwei Zehnteln der Kapitalssumme, Nummer 163105 mit einem Achtel der Kapitalssumme, Nummer 163107 mit der ganzen Kapitalssumme, Nummer 163108 mit der Hälfte der Kapitalssumme, Nummer 163109 bis einschließig Nummer 163111 mit den ganzen Kapitalssummen, und Nummer 163113 mit zwei Dritteln der Kapitalssumme, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue, mit drei und ein halb, vier und fünf Perzent in Convenzions-Münze verzinsliche Staatsschuld-Verschreibungen umgewechselt werden.

Prag den 10. Januar 1833.

Karl Graf Chotek,
Oberstburggraf und k. k. Gubernialpräsident.
Joseph Ritter von Prochazka,
k. k. Gubernialvizepräsident.
Joseph Herget,
(2) kais. kön. Gubernialrath.

Nachrichten

vom k. k. böhm. Landesgubernium.

408. Erh. 21. Jan.

Ein Sezimascher Studenten-Stifungsplatz von jährlichen 50 fl. ist erledigt.

Durch den Austritt des Anton Kulbanek ist die Sezimasche Studenten-Stiftung von jährlichen 50 fl. in Erledigung gelangt.

Diese Stiftung ist bestimmt:

a) Für Sohne des Anton Kintschel, Bürgermeisters zu Lomnitz;
b) bei deren Abgang für Abkömmlinge des Franz Sezima und Wenzel Rischawy, dann
c) falls auch diese nicht vorhanden wären, für andere Knaben aus Lomnitz.

Der Genuß dauert durch die untern lateinischen Schulen, Philosophie und allenfalls die Theolgie.

Das Vorschlagsrecht hat der Stifter dem lomnitzer Magistrate, und das Präsentazionsrecht dem lomnitzer Seelsorger, dann das Konfirmazionsrecht dem königgrätzer Konsistorium eingeräumt.

Die Anwerber um diese Stiftung haben die mit den erforderlichen legalisirten Stammbäumen und resp. Taufscheinen, dann dem Atteste von der letzten Semestralprüfung, und dem Zeugnisse über die überstandenen Pocken belegten Gesuche binnen sechs Wochen bei dem lomnitzer Magistrate einzubringen, um von selbem durch den Orts-Seelsorger und das königgrätzer Konsistorium zur Bestätigung anher vorgeschlagen werden zu können.

Prag den 27. Dezember 1832.

Wenzel Lederer,
(2) kais. kön. Gubernialsekretär.

409. Erh. 21. Jan.

Die Maria Veronika Gazzinellische Studentenstiftung von jährlichen 55 fl. W. W. ist erledigt.

Es hat die verstorbene Maria Veronika Gazzinelli in ihrem am 10. Januar 1807 ausgefertigten Testamente einen Stiftungsplatz jährlicher 55 fl. W. W. errichtet.

Diese Stiftung ist bestimmt für einen armen, den theologischen Studien sich widmen wollenden ehrbaren Jüngling, und dauert der Genuß dieser Stiftung bis zum beendigten theologischen Studium, insofern der Stiftling mit keiner andern Stiftung oder Stipendium betheilt wird.

Das Präsentazionsrecht steht dem hochwürdigen allzeit getreuen Domkapitel zu Skt. Veit ob dem Prager Schlosse zu.

Diejenigen, welche diese Stiftung zu erhalten wünschen, haben ihre, mit dem Armuthszeugnisse, Impfungsatteste, wie auch mit dem Studienzeugnisse vom letzten Semester belegten Gesuche, in welchen ausdrücklich enthalten seyn muß, daß Bittsteller in der Folge nach absolvirten philosophischen Studien nach dem Willen der Stifterin in das Studium der Theologie zu übertreten unwiderruflich gesonnen sey, längstens binnen sechs Wochen bei dem besagten Domkapitel einzubringen, von welchem sodann der Vorschlag an diese Landesstelle zu erstatten ist.

Prag den 27. Dezember 1832.

Wenzel Lederer,
(2) kaiserl. königl. Gubernialsekretär.

406. Erh. 21. Jan.

Ein Stadlerischer Studenten-Stiftungsplatz von jährlichen 24 fl. ist erledigt.

Bei der Dorothea Stadlerischen Studenten-Stiftung ist nach Ignaz Herrmann ein Platz von jährlichen 24 fl. in Erledigung gelangt.

Diese Stiftung ist bestimmt:

a) für Anverwandte der Stifterin, dann
b) für andere Knaben, auch können
c) angehende Handwerker eine Abfertigung mit 30 fl. erhalten,
d) ohne Bestimmung der Schulen.

Das Vorschlagsrecht steht dem königgrätzer Herrn Bischof und dem dortigen Konsistorium zu.

Die Anwerber um diesen Stiftungsplatz haben ihre gehörig belegten Gesuche binnen sechs Wochen bei den genannten Präsentatoren einzubringen, von welchen sodann der Vorschlag an diese Landesstelle zu erstatten seyn wird.

Prag den 4. Januar 1833.

Wenzel Lederer,
(2) k. k. Gubernialsekretär.

407. Erh. 21. Jan.

Ein Saxischer Studenten-Stiftungsplatz von jährlichen 80 fl. ist nach Thaddäus Hecht erledigt.

Bei der von Johann Joseph Sax, Domdechanten in Königgrätz und bischöflichen General-Vikär, im Jahre 1765 bei dem braunauer Gymnasium errichteten Studenten-Stiftung ist ein Platz von 80 fl. in Erledigung gelangt.

Diese Stiftung ist bestimmt:

a) für Abkömmlinge von des Stifters Vaters-Brüdern Bernard und Tobias Sax,
b) bei deren Abgang für andere arme Knaben, und dauert
c) durch alle Schulen.

Die Anwerber um diesen Stiftungsplatz haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche bei dem Herrn Abte des braunauer Benediktiner-Klosters binnen sechs Wochen einzubringen, von welchem sodann der Vorschlag ungesäumt anher zu erstatten ist.

Prag den 27. Dezember 1832.

Wenzel Lederer,
(3) k. k. Gubernialsekretär.

444. Erh. 23. Jan.

Kundmachung

wegen Portonachlaß bei Versendung von 8 Centnern mittelst der Fahrposten.

Die hohe kaiserl. königl. allgemeine Hofkammer hat mit Entschließung vom 17. Dez. v. J. Z. 53903—2153, die Bewilligung ertheilt, daß der in dem hohen Hofkammerdekrete vom 18. Februar 1832 Zahl 4258—188, der Fahrpostsendungen im Gewichte von acht Centnern, und darüber auf der Route zwischen Mailand und den beiden Seehäfen Venedig und Triest, zugestandene Nachlaß eines Fünftheils des tarifmäßigen Porto bei Sendungen von dem bezeichneten Gewichte mittelst der sistemisirten Fahrten der Aerarial-, Brankard- oder der ordinären Postwagen, auch in allen übrigen Landen des österreichischen Kaiserstaates, unter den bereits am 31. März l. J. Zahl 1906 öffentlich kund gemachten Bestimmungen Platz greifen darf.

Was in Folge Dekretes der k. k. obersten Hofpost-Verwaltung vom 26. v. M. Zahl 12938 zur allgemeinen Wissenschaft hiermit bekannt gegeben wird.

Prag den 20. Januar 1833.

(1) K. k. Oberpost-Verwaltung.

X

Zweiter Fortsetzungs = Ausweis

über die bei den k. k. Behörden zur Unterstützung des Prager reorganisirten Armeninstitutes für das Jahr 1833 subskribirten milden Beiträge, und zwar:

IV. Bei dem k. k. Landrechte.

	C. Mze. fl.	kr.
Pl. Tit. Herr Präsident Freiherr von Wagemann	20	
„ Vicepräsident Kutscha	10	
Tit. Herr Landrath Ritter von Hern	10	
„ „ — Baumgartner	5	
„ „ — von Schönberr	5	
„ „ — von Adlerfeld	10	
„ „ — Richter	8	
„ „ — Freiherr von Escherich	4	
„ „ — Ritter von Krticzka	4	
„ „ — Wankel	4	
„ „ — Kremer	4	
„ „ — von Werrkrustein	5	
„ „ — Florian	4	
„ „ — Graf Mitrowsky	10	
„ „ — Rojkoschny	10	
„ „ — Kulbanek	4	
Herr Landrechtssekretär Ritter von Schindler	1	
„ — Freiherr von Karg	2	
„ — Haas	2	
„ — Grab	2	
„ — Plitzner	4	
„ — Graf Wolkenstein	30	
„ Landrechts-Rathsprotokollist Freiherr von Bretfeld	2	
„ — Ritter v. Neuberg	10	
„ — Kirschbaum	2	
„ — von Bauer	2	
„ Landrechts-Auskultant Freiherr v. Audritzky	2	
„ — von Thinelly	2	
„ — Ungar	1	
„ — Jungmann	2	
„ — Freiherr v. Trautenberg	2	
„ — Sklenarz	2	
„ — Razenbek	2	
„ — Neuß	2	
„ — Remm	1	
„ — Hasch	1	
„ — Hawranek	2	
„ Landtafel-Registraturs-Direktor Hafner	5	
„ Viceregistrator Witteis	3	
„ Landtafel-Ingrossator Blumentritt	1	
„ — Berwitz	1	
„ — Hager		30
„ — Jeltsch	1	
„ — Kuhnel		30
„ — Kaupowsky	1	
„ — Meinhart		30
„ — Demuth	1	
„ Kablig, Diurnist	1	
„ Landrechts-Buchhalter Wenzel Nowak	3	
„ Landrechts-Offizial Schiffner	1	
„ — Nerad	1	
„ — Volkmann	1	
„ — Richter	1	
„ Landrechts-Registraturs-Direktor Wirthgen	4	
„ Landrechts-Registrant Faßmann	1	
„ — Schafranek	1	
„ — Bezdiech	2	
„ — Plakwitz	1	
„ Landrechts-Akzessist Schaffarzik		10
„ — Schieß		20
„ — Jeremiasch		30
„ — Wagner		20
„ Landrechts-Protokolls-Direktor Ruziczka	4	
„ — Adjunkt Kraus	1	
„ — Spath		30
„ Landrechts-Akzessist Gareis		20
„ Landrechts-Expedits-Direktor Kaliwoda	2	
„ — Adjunkt Swoboda	1	30
„ Landrechts-Registrant Heidenreich	1	
„ Landrechts-Kanzellist Mladek	1	
„ — Mansek	1	
„ — Hübl	1	
„ — Schmidinger	1	
„ — Juluzan	1	
„ — Fordl	1	
„ — Scheuber	1	
„ — Maura	1	
„ Landrechts-Akzessist Stransky	1	
„ — Nowak		40
„ — Kilches		40
„ — Otto Schubert	1	
„ — Steinitz		20
„ — Schütz	1	
„ Landrechts-Kanzellist Scheidler		20
„ — Beck		20
Herr Landrechts-Akzessist Strobach		20
„ — Wildner		20
„ Landrechts-Kanzellist Orel	1	
„ — Tuta		30
Summa	251	40

V. Bei der k. k. Staatsbuchhaltung.

H. N.		C. Mze. fl.	kr.
246—3	Tit. Herr Karl Beck, k. k. Staatsbuchhalter	10	
21	„ Karl Boleslawsky, Vize-Staatsbuchhalter	10	
312	Herr Karl Funk, Rechnungsrath	6	
265	„ Franz Hartmann, —	8	
270	„ Agathon Kretschy, Rechn. Offizial	4	
495—3	„ Franz Braun, —	2	
188—1	„ Anton Gnirs, —	4	
114—3	„ Georg Fritsch, —	3	
60—1	„ Eduard Tuprant, Ingrossist	2	24
1—4	„ Jos. Rudolph, Rechn. Offizial	4	
199—3	„ Mich. Schrödl, —	2	
262—3	„ Joh. Müller, —	4	
42—2	„ Joh. Berchtold, —	3	
603—1	„ Joh. Dietrich, Ingrossist	2	
184—3	„ Anton v. Lang	4	
181—3	„ Karl Konrat, Akzessist	2	
150—3	„ Georg Wieschin, —	1	40
780—2	„ Johann Kunz, —	1	30
411—1	„ Anton Jordan, Praktikant		40
176—1	„ Franz Roßler, Diurnist		40
439—3	„ Wenzel Kostialowsky, Diurnist		40
60—3	„ Anton Melzer, —	1	
	„ Joseph Krabetz, Rechn. Offizial	3	30
	„ Aloys Kubetius, —	4	
	„ Wax. Laubaus, — abwes.	—	—
	„ Emmanuel Mras, —	3	30
	„ Karl v. Streitfeld, —	3	30
	„ Florian Mickota, —	3	
	„ Johann Wawra, Akzessist	2	
200—3	„ Norbert Hanf, Diurnist	2	
812—2	„ Joseph Luksch, —	1	30
	„ Leopold Hillinger, Rechn. Rath	5	
	„ Joseph Schweizar, Rechn. Offiz.	2	
	„ Wenzel Herzitzer, —	3	
	„ Anton Preißler,	2	
	„ Johann Melzer, Akzessist	1	30
	„ Guttenberger, —	1	
	„ Anton Wutschka, —	1	
	„ August Sturm, —	1	30
	„ August Parzer	1	
	„ Thomas Hawrda, Ingrossist	2	
	„ Gustav Rulf	1	
	„ A. Chudoba, Rechn. Offizial	6	
	„ Wildt	2	30
209—3	„ Jos. Neugebauer, Rechn. Rath	5	30
295—3	„ Karl Ramisch, Rechn. Offizial	4	
993—2	„ David Strnad, —	3	
499—3	„ Franz Mertlik, —	1	45
188	„ Vinzenz Koblitz, —		30
161	„ Joseph Anspacher, —	3	
	„ Franz Grömling, Ingrossist	5	
400—3	„ Ignaz Tschereich, Akzessist	2	
627—2	„ Franz Dworzak, —		40
161—3	„ Czessan, Ingrossist	1	
192—3	„ Aloys Lawatschek, Rechn. Offizial	3	
323—3	„ Karl Tobisch, Ingrossist	3	
335—3	„ Kajetan Demartiny	2	
194—1	„ Franz Nowy, Akzessist	1	30
	„ Joh. Dolezal, Praktikant	1	40
58—3	„ Franz Klepsch, Rechn. Rath	6	
235—3	„ Michael Winter, Rechn. Offizial	3	
358—3	„ Joh. Schückl, —	4	
362—3	„ Joh. Christen, —	4	
224—3	„ Vinzenz Augusta, —	3	
462—3	„ Philipp Radhermy, Ingrossist	2	30
	„ Karl Prinz, trägt auf andere Art bei.		
8—3	„ Jos. Standl, Ingrossist	2	
520—3	„ Johann Hochelber	1	
739—2	„ Joh. Planquek	1	
	„ Joh. Wilhelm, Akzessist	1	
	„ Wenzel Kilinger —	1	
	„ Philipp Ginzel	1	
	„ Joh. Mayer	1	
	„ Linhart, Ingrossist	2	
242—3	„ Karl Christophek, Rechn. Rath	5	30
367—3	„ Ignaz Kellner, Rechn. Offizial	4	

H. N.		C. Mze. fl.	kr.
155—3	Herr Ignaz Petzold, Ingressist .	2	
423—3	„ Wenzel Macek, — . .	1	
298—1	„ Karl Masner, — . .	2	
[illegible]—3	„ Franz Reuß, Akzessist . .	2	
247—1	„ Adolph v. Wittenau, Akzessist .	1	30
219—3	„ Anton Keil, — .		40
431—2	„ Joh. Bartosch, — .	1	30
479—3	„ Norbert Persy, Praktikant .		30
288	„ Karl Storch, — . .		20
	„ Anton Gottfried, Rechn. Rath	6	
	„ Jos. Bürgermeister, Rechn. Offiz.	4	
	„ Peter Zenker, —	4	
	„ Joh. Fleißner, —	3	30
	„ Jakob Ballasko, —	3	
	„ Ignaz Gallrach, —	3	
	„ Franz Nowarz . . .	2	30
	„ Franz Schalk . . .	2	
	„ Franz Tomsa . . .	2	
	„ Rudolph Sladek, Praktikant .		30
	„ Nawe, Rechnungsrath . .	6	
	„ Anders, Rechnungsoffizial .	4	
	„ Wisinger, — . .	3	30
	„ Achmann	2	30
	„ Hänel, Akzessist . . .	1	30
	„ Müller, — . . .	1	30
	„ Herzmanek, Diurnist . .	1	30
	„ Janowsky, Praktikant . .	1	
	„ Setzer, Diurnist . . .	1	
	„ Beck, — . . .		30
560—1	„ Franz Krolop, Rechnungsrath	6	
267—3	„ Brandenstein, Rechnungsoffizial	5	
195—1	„ Dowara, —	2	
934—1	„ Joseph Lazar, —	3	
	„ Michael Hofbauer . . .	2	30
28—2	„ Friedrich Bürgermeister . .		20
250—3	„ Jakob Rzerzabek . . .		20
179—4	„ Joseph Winter . . .		20
351—1	„ Franz Markowsky, Registrator und Expeditor . . .	4	
223—3	„ Anton Hofmann, Ingressist .	2	30
124—1	„ Adalbert Mladek, Rechn. Offiz.	2	
456—1	„ Ferdinand Hinum . . .	2	
10—3	„ Johann Fakter, Praktikant .		12
163—2	„ Leopold Erlich, — .		20
362—3	„ Emil Haas, — .		20
320—3	„ Joseph Brejcha, — .		20
290—3	„ Adalbert Saukup, — .		30
48—3	„ Anton Rupprecht, Rech. Offiz.	2	
	Summa . .	307	21

VI. Bei dem prager Magistrate.

H. N.		C. Mze. fl.	kr.
	P. T. Herr Peter Sporschil, k. k. Appellazionsrath u. Bürgermeister	40	
	Herr Strecker, Rath . . .	6	
	„ Kaudelka, — . . .	2	
	„ Vorschitzky, — . . .	4	
	„ Schneider, — . . .	6	
	„ David, — . . .	6	
	„ Schilling, — . . .	8	
	„ Hochberger, — . . .	6	
	„ Tögl, — . . .	6	
	„ Zebautzky, — . . .	8	
	„ Johann Ullick	2	
	„ Franz Martin, Sekretär .	2	
	„ Franz Duras, — . .	2	
	„ Vinzenz Pstroß, Rathsprotokollist	2	
	„ Hofmann, Vize-Expeditor .	1	
	„ Dückelmann	1	
	„ Schöbl		20
	„ Schimann		20
	„ Joseph Nowak . . .		20
	„ Seelig		20
	„ Ruziczka		20
	„ Pokorny		10
	„ Wessely	1	
	„ Fischer		20
	„ Pelikan		20
	„ Zimmermann		20
	„ Zbraslawsky		20
	„ Watzka	2	
	„ Sacher	2	
	„ Paris	1	
	„ Richter	1	
	„ Philip	1	
	„ Stibitz	1	
	„ Pech		20
	„ Keindl	1	
	„ Eberle	3	
	„ Jahn		40
	„ Kottnauer		40
	„ Zbraslawsky		40
	„ Wildt		40
	„ Schmidl, Kanzellist . . .		40
	„ Th. Hofmann, — . . .		40
	Herr Perger		30
	„ Polaczek		20
	„ Hollmann	1	
	„ Pulkrabek	1	
	„ Schmied		20
	„ Patzelt		20
	„ Fruhwürth		30
	„ Butula, Einreichungsprotokollist		40
	„ Moser		40
	„ Hübner		40
	„ Krzikawa		20
	„ Hingler		30
	„ Thuma	1	
	„ Wenzel Naprawil, Steuereinnehmer	4	
	„ Joseph Veit, prov. 1ter Kassier	1	
	„ Johann Haklik . . .	1	
	„ Joseph Forster . . .	1	
	„ Wenzel Maly, subst. Steueramtsschreiber	1	
	„ Johann Janota . . .	1	
	„ Heinrich Hollenbach . .		30
	„ Joseph Mairich . . .		20
	„ Johann Kulitschka . . .		40
	„ Anton Borowiczka . . .		20
	„ Wenzel Hofmann, Stadtviertler		40
	„ Strnadt, —		20
	„ Kubin		10
	„ Schnaubelt		10
	„ Siegl		10
	„ Dobel		10
	„ Philipp Heinrich, Gerichtsdiener		40
	„ Franz Hampel, —		30
	„ Pitsch, —		30
	„ Johann Kraus, —		20
	„ Anton Blaha, —		20
	„ Johann Jarolim, —		30
	„ Franz Bayer, —		20
	„ Martin Stratil, —		20
	„ Vinz. Burgholzner, —		30
	„ Markowsky, —		20
	„ Thünes, —		20
	„ Zirka, —		20
	„ Sobotka, —		20
	„ Mattausch, —		20
	„ Karl Stolz, —		20
	„ Joseph Waniek, —		20
	„ Ignaz Botha, —		40
	„ Jos. Jurtschik, Kanzellist .		20
	Tit. Herr Keller, Vizebürgermeister	12	
	Herr Joseph Häusler, Rath .	6	
	„ Johann Körber, — .	4	
	„ Johann Günther, — .	4	
	„ Joseph Gindra, — .	3	
	„ Johann Ludak, — .	4	
	„ Ignaz Weigel, — .	4	
	„ Anton Höger, — .	4	
	„ Narziß Mescheida, — .	4	
	„ Joseph Müller, — .	8	
	„ Johann Swieceny, — .	4	
	„ Johann Poschrl — .	4	
	„ Friedrich	4	
	„ Langswert, Sekretär . .	2	
	„ Schindler, — . .	4	
	„ Sepp, — . .	4	
	„ C. Butula, — . .	4	
	„ Wanka, — . .	2	
	„ W. Michel, Rathsprotokollist .	4	
	„ Ecker, — .	1	
	„ Schmid, Sekretär . . .	2	
368—2	„ Valent. Stephani, Magistrats-Kanzellist	1	
309—1	„ Johann Czerny, Mag. Kanzellist		20
	„ Franz Jungfeld . . .	1	
	„ Johann Hofmann, Kanzellist .		20
281—1	Tit. Herr Wenzel Fanta, Vizebürgermeister	12	
287—1	Herr Joseph Kidery, Kriminalrath	4	
4—1	„ Franz Hofmann, —	4	
230—1	„ Johann Blumentritt, —	4	
800—1	„ Ignaz Mucha, —	4	
370—1	„ Franz Paisker —	4	
359—1	„ Thomas Otto, —	6	
	„ Karl Urban, —	4	
179—2	„ Aloys Fischer, —	4	
	„ Joseph Komarek, —	4	
736—2	„ Joseph Klaudi, —	4	
567—2	„ Wenzel Maucha, —	4	
1000—2	„ Eduard Nowak, Rathssubstitut .	3	12
451—3	„ Joseph Dworzak, Sekretär .	3	
	„ Karl Hoch, subst. Rathsprotokollist	1	
	„ Wenzel Prachner, Auskultant .		30
	„ Hellriegel, — .		20
	„ Pirpich, Aktuar . . .	1	
	„ Swoboda		15

H. N.		C. Mze. fl.	kr.
905—2	Herr Joseph Güllich . . .	1	
687—2	„ Johann Proskowetz, Aktuar .		30
	„ Mathias Greger, — .	1	
	„ Anton Hofmann, Registr. .		40
	„ Joseph Kellee	1	
	„ Johann Stiepanek . . .	2	
	„ Kinzel, Aktuar . . .	1	
	„ J. Masanetz, Kanzellist . .		20
383—3	„ Graf Zedtwitz Erdmann, Kriminal-Bureau-Praktikant .	1	
17—3	„ Formann, dto. .		30
440—3	„ Swoboda, dto. .		20
168—1	„ Wildmann, dto. .		20
313—1	„ Watzka, dto. .		20
408—1	„ Graf, dto. .		20
376—1	„ Franz Mitschan, dto. .		20
274—3	„ Johann Kopetzky . . .		20
418—1	„ Anton Schlindenbach . .	1	
	„ Wenzel Pledkarz . . .		20
227—1	„ Wenzel Suske . . .		20
308—1	„ Wenzel Wonesch . . .		20
	„ Franz Hohlfeld . . .	1	
621—1	„ Ignaz Polz		20
274—3	„ Joseph Horliwy . . .		20
357—1	„ Joseph Heyer, k. R. D. . .	1	
828—2	„ M. Haubtmann, Bureau-Praktikant	1	
	„ Hawranek		20
220—3	„ Fidelis		30
	„ Brauner, Magistrats-Kanzellist	1	
	„ Reskossny, —		40
	„ Franz Liebethal . . .		20
	Summe . .	327	47

Nachtrag

zum Amtsblatte N. 11, dd. 18. Januar 1833.

In diesem Blatte sind durch Versehen folgende Beträge ausgelassen worden:

a) bei der Geistlichkeit,

Der von dem Piaristen-Kollegium subskribirte, und gleich eingezahlte Betrag pr. . . 25 fl.

b) bei der k. k. Landesstelle:

Der vom Hrn. Med. Dr. Werner, k. k. Landesthierarzte, subskribirte Betrag pr. . . 4

Herr Krämer, Präsidial-Kanzellist hat . 2

und „ Matzal, dto. . 1

subskribirt, welch ersterer Betrag irrsam mit 1 fl. angeführt, und letzterer gänzlich ausgelassen wurde.

---

397. Erh. 21. Jan.

Kundmachung

von der kaiserl. königl. Stadthauptmannschaft.

Zur möglichsten Schonung der von der Bruska gegen die Staubbrücke führenden Straße, welche nur für leichtes Fuhrwerk eingerichtet ist, und selbst zur Erhaltung der Pflasterung und der Reinlichkeit in der Durchfahrt durch die k. k. Burg, ist es nothwendig, daß die Befahrung dieses Weges mit beladenen Wagen so viel als thunlich ist, hintangehalten werde.

Da gegenwärtig die Verbindungsstraße zwischen dem Reichs- und Sandthore um die Stadt so hergestellt ist, daß die Befahrung derselben auch mit dem schwersten Fuhrwerke nunmehr keinem Anstande mit unterliegt, und die Verkürzung des Weges durch die k. k. Burg auch nicht so bedeutend ist, daß dieselbe die öftere Beschädigung der Eingangs bezeichneten Straße und der Pflasterung in der k. k. Burg rechtfertigen könnte: so wird in Folge herabgelangter hoher k. k. Gubernial-Präsidial-Verordnung vom 27. Dezember 1832 Zahl 53722, zur Nachachtung allgemein bekannt gemacht: daß die erwähnte Straße zwischen der Bruska und der Staubbrücke, und durch die k. k. Burg, mit Getreide, Heu, Kohlen, Steinen, Dunger u. dgl. beladenen Fuhren, so wie mit allem schweren Fuhrwerke nicht ferner befahren werden darf, und daß dergleichen Fuhren die Straße außerhalb der Stadt Prag zwischen dem Reichs- und Sandthore einzuschlagen haben, welches übrigens auch durch eigene Verbotssaulen an den betreffenden Abweichungspunkten angedeutet werden wird.

Prag den 18. Januar 1833. (3)

---

396. Erh. 21. Jan.

Nachricht

von der kaiserl. königl. Stadthauptmannschaft.

Aus der mit Antonia Sliwenska verführten politischen Untersuchung erliegt in der Verwahrung des prager Magistratual-Taramtes ein zinnener Topf, über dessen Besitz sich die Inquisitin nicht auszuweisen vermag.

Der betreffende Eigenthümer dieses Topfes wird wegen Zurückerlangung dieses Objektes an den prager Magistrat gewiesen.

Prag den 18. Januar 1833. (3)

---

375. Erh. 19. Jan.

Verzeichniß

der Prüfungstage für die Hörer der Rechte an der Universitat im ersten Semester 1833.

Im ersten Jahrgange.

Aus der europäischen Staatenkunde: am 21., 22., 23., 25., 26. und 27. Februar die mündliche; am 28. Februar die schriftliche Prüfung.

Im zweiten Jahrgange.

Aus dem römischen Civilrechte: den 12., 13., 14., 15. und 16. Februar die mündliche; den 22. Februar die schriftliche Prüfung.

Im dritten Jahrgange.

Aus dem Lehnrechte: den 7., 8., 9., 11. und 12. Februar die mündliche; am 13. Februar die schriftliche Prüfung.

Im vierten Jahrgange.

Aus den politischen Wissenschaften: am 15., 16., 18., 19., 20. und 21. März die mündliche; am 22. März die schriftliche Prüfung.

Vom k. k. juridischen Studiendirektorate.

Prag den 9. Januar 1833. (3)

---

374. Erh. 19. Jan.

Ordnung

der Prüfungen für die Hörer der Theologie an der prager k. k. Universitat nach dem ersten Semester des Schuljahres 1833.

Aus der biblischen Hermeneutik: schriftlich den 12. Februar, mündlich den 13., 15., 16. Februar.

— biblischen Archeologie: schriftlich den 22. Februar, mündlich den 23., 25., 26. Februar.

Vom theologischen k. k. Studiendirektorate.

Prag den 18. Januar 1833. (3)

---

428. Erh. 22. Jan.

Ordnung

der öffentlichen Prüfungen für die drei prager Gymnasien nach dem ersten Semester 1833.

Die schriftlichen Prüfungen an allen drei Gymnasien an den von den k. k. Herren Präfekten zu bestimmenden Tagen.

Mündliche Prüfungen.

1. Am k. k. kleinseitner Gymnasium: den 22., 23. und 25. Februar für die öffentlich Studirenden, den 26. Februar für die Privatisten.
2. Am k. k. neustädter Gymnasium: den 27. Februar, dann den 1. und 2. März für die öffentlich Studirenden, den 4. März für die Privatisten.
3. Am k. k. altstädter akademischen Gymnasium: den 27. Februar, dann den 1. und 2. März Vormittags für die öffentlich Studirenden in den Hauptklassen; Nachmittags für die der Nebenklassen, und den 4. März für die Privatisten.

Die Prüfung der israelitischen Schüler der hierortigen Gymnasien den 21. Februar.

Vom k. k. Gymnasial-Studiendirektorate Böhmens.

Prag den 16. Januar 1833. (2)

---

381. Erh. 19. Jan.

Steckbrief

zur Verfolgung der Josepha Kolarzik, ächt Kolarz, welche mittelst Beschlußes vom 18. Oktober 1832 Zahl 8786, 9007 und 9174, des Verbrechens des Diebstahls rechtlich beanzeigt, und zur ordentlichen Kriminaluntersuchung geeignet befunden wurde.

Dieselbe ist von Sedlitz, prachiner Kreises, gebürtig, bei 30 Jahre alt, mittlerer Statur, braun im Gesichte, hat braune Haare, blaue Augen, stumpfe Nase, und auffallend große, hervorstehende verdorbene Zähne, auch hat sie die Augen mit blauen Ringeln unterlaufen.

Am Leibe trug dieselbe ein Uiberrockkleid vom grauen Merino, grün aufgarnirt, eine rothgestreifte Schürze, und am Kopfe ein großes, graues Tuch.

Die Thäterin ist auszuforschen, beim Betreten anzuhalten, und an das Kriminalgericht der k. k. Hauptstadt Prag einzuliefern.

Vom Kriminalgerichte der k. k. Hauptstadt Prag den 12. Januar 1833. (3)

---

432. Erh. 22. Jan.

Wahnsinnigkeitserklärung

des Johann Czechura.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Prag wird bekannt gemacht: Es sey der Buchdruckergesell Johann Czechura gerichtlich als wahnsinnig erklärt, und zu seinen Handen der Herr k. R. D. Wernhard als Kurator bestellt worden, daher wird Jedermann gewarnet, mit demselben ein verbindliches Geschäft einzugehen, widrigens er die nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben wird.

Prag den 18. Dezember 1832. (2)

(Nebst Nro. 2.)

Konkursausschreibungen.

404. Erh. 21. Jan.

Konkursausschreibung

zur Wiederbesetzung der an dem k. k. Gymnasium zu Bochnia erledigten Grammatikal-Lehrerstelle.

Zur Wiederbesetzung einer Grammatikal-Lehrerstelle am k. k. Gymnasium in Bochnia, mit welcher ein Gehalt von 500 fl. für einen Weltlichen, und von 400 fl. für einen Geistlichen verbunden ist, wird der Konkurs auf den 1. April 1833 ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, welche mit den Nachweisungen über Alter, Stand, Religion, Moralität, gute körperliche Gesundheit, Kenntniß der polnischen, oder sonst einer slawischen Sprache, zurückgelegte Studien, oder über ihre Beschaftigung seit dem Austritte aus denselben, dann mit der Erklarung hinsichtlich des bestehenden oder nicht bestehenden Verwandtschafts- oder Schwägerschafts-Verhältnisses mit dem betreffenden Gymnasialdirektor oder Präfekte, versehen seyn müssen, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, und wenn sie Geistliche sind, mittelst der Ordinariate oder Ordensobern, bei einem der k. k. Gymnasial-Direktorate in Lemberg oder Bochnia, oder in der Hauptstadt Prag, wo die Konkursprüfung an dem k. k. akademischen Gymnasium, in Folge des von dem k. k. galizischen Landesgubernium hierher gestellten Belangens vom 24. November 1832 Z. 63983, gleichfalls abgehalten werden wird, einzureichen, und sich am festgesetzten Tage zur Konkursprüfung einzufinden.

Prag den 11. Januar 1833.

Ernest Weißenregner von Weißenfeld,
(2) k. k. Gubernialsekretär.

421. Erh. 21. Jan.

Kundmachung

von der böhmischen kaiserl. königl. Kammeralgefällen-Verwaltung.

Zur provisorischen Besetzung zweier kontrollirenden Amtsschreiberstellen bei den neu kreirten Hammerämtern zu Dobrzim und Padert, auf der Kammeral-Herrschaft Zbirow, mit welcher ein baarer Gehalt von drei Hundert Gulden Convenzions-Münze jährlich, nebst freier Wohnung, verbunden ist, wird hiermit der Konkurs ausgeschrieben.

Die Bittwerber haben bis 16. Februar d. J. ihre dokumentirten Gesuche bei der zbirower Oberschichtamts-Direkzion einzubringen, sich über das Alter, den Geburtsort und Stand, über die Studien und erworbenen Kenntnisse im Rechnungs-, Berg- und Hüttenwesen, über die Kenntniß beider Landessprachen, dann über ihr untadelhaftes moralisches Betragen, über die bisherige Verwendung und Dienstleistung auszuweisen, und eine dem Gehalte gleichkommende Kauzion zu erlegen.

Prag den 8. Januar 1833. (2)

427. Erh. 22. Jan.

Konkursausschreibung

zur Wiederbesetzung der vereinigten elbogner und saazer Kreisrabinerstelle.

Durch den Austritt des Joseph Lerner ist die Kreisrabinerstelle des elbogner und saazer Kreises in Erledigung gekommen. Der Aufenthalt für diesen Kreisrabiner ist durch die hohe Gubernialverordnung vom 5. November 1821 Z. 52178, und 19. Mai 1831 Z. 52510 auf Lichtenstadt fixirt, und mit dieser Stelle ein baarer Gehalt von 60 fl. C. M. von der lichtenstädter Judengemeinde, nebst dem Genuße der bisher üblichen Emolumente und Akzidenzien, die sich auf ungefähr 500 fl. C. M. belaufen, verbunden.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre, mit den vorgeschriebenen Dokumenten belegten Gesuche durch ihre vorgesetzten Behörden binnen der festgesetzten vierwochentlichen Konkursfrist, und zwar langstens bis zum 28. Februar l. J. bei dem gefertigten königl. Kreisamte einzubringen.

K. k. Kreisamt Elbogen den 18. Januar 1833. (2)

377. Erh. 19. Jan.

Konkursausschreibung

zur Aufnahme eines Individuums zur Markt milliner Gemeindwäldersistemisirung.

Vom Wirthschaftsamte des k. Tafelgutes Millin, im berauner Kreise, wird hiermit in Gemäßheit einer h. Gubernialverordnung vom 27. Oktober 1832 Zahl 44172, zur Vornahme der Wäldersistemisirung bei dem Markte Millin, welche in sechs kleinern Abtheilungen bestehen, und ungefahr 60 Joch betragen können, und weil theils aus Hutweiden, theils aus unnützbaren Aeckern solche zu Wald umgestaltet wurden, daher die Ausmessung und Aufnahme derselben dermal auch nothwendig ist, der vorschriftsmäßige Konkurs mit dem Bemerken ausgeschrieben: damit erfahrene Forstindividuen rücksichtlich dieser Ausmessungsaufnahme und Sistemisirung derselben Waldungen, ihre wohlbelegten Gesuche über die sich erworbenen Forstkenntnisse und Erfahrungen dießfälliger Geschafte, dann Beilegung einer Liquidazion über die ansprechenden Ausmessungs- und Sistemisirungskosten, bis zu dem 1. Marz l. J. portofrei hieramts einbringen möchten, um solche der hochortigen Prüfung und Genehmigung vorlegen zu können.

Millin den 11. Januar 1833. (3)

Kapitalsanlegungen.

429. Erh. 22. Jan.

Nachricht

vom k. k. böhm. Landesgubernium.

Das P. Mathias Ehrlichsche Lehrerswitwen-Stiftungskapital pr. 600 fl. Convenzions-Münze ist zu elozirenen.

Da das P. Mathias Ehrlichsche Lehrerwitwen-Stiftungskapital pr. 600 fl. Convenzions-Münze dermal noch immer bei dem prager Kammeralzahlamte zur Elozirung bereit liegt; so haben die Darlehenswerber ihre, mit dem Grundbuchsextrakte, oder im Falle der zessionsweisen Uibernahme mit der betreffenden Obligazion aus dem Entwurfe zur Zessionsurkunde belegten Gesuche langstens binnen fünf Wochen, vom Tage der gegenwärtigen Kundmachung, bei dem königlichen Fiskalamte einzubringen.

Prag den 12. Januar 1833.

Hugo Altgraf zu Salm,
(2) k. k. Gubernialsekretär.

442. Erh. 23. Jan.

Gemeindkassekapital

zu Chrudim pr. 438 fl. 41 kr. Convenzions-Münze zu eloziren.

Vom Magistrate der königl. Kreis- und Leibgedingstadt Chrudim wird öffentlich bekannt gemacht: Es seyen bei der hiesigen Rentkasse 438 fl. 41 kr. Convenzions-Münze zur fruchtbringenden Anlegung vorräthig, weßwegen alle Jene, welche dieses Darleben zu erhalten wünschen, sich hierorts unter Ausweis ihrer Pragmatikalhypothek zu melden haben.

Chrudim den 28. Dezember 1832. (1)

443. Erh. 23. Jan.

Kapitalsanlegung.

Vom Oberamte der Herrschaft Sadowa, bidschower Kreises, wird bekannt gemacht: Daß in der hierherrschaftlichen Armeninstitutskasse ein Betrag von 230 fl. 10 kr. Convenz. Münze und 91 fl. 40 kr. Wiener Währung zur gesetzlichen Elozirung erliege.

Darlehenswerber haben ihre, mit den grundbücherlichen Extrakten belegten Gesuche, in welchen der Grundwerth vom Jahre 1798 enthalten seyn muß, binnen sechs Wochen a dato hieramts einzubringen.

Sadowa den 18. Januar 1833. (1)

378. Erh. 19. Jan.

Elozirung

mehrerer Gemeindrentgelder bei der k. k. Freistadt und Festung Theresienstadt.

Vom Magistrate der k. k. Freistadt und Festung Theresienstadt wird bekannt gemacht: Daß bei den theresienstadter Gemeindrenten 3597 fl. 59 1/2 kr. C. Mze., und 25155 fl. 3 1/4 kr. W. W. zur fruchtbringenden Elozirung gegen gesetzmäßige Sicherheit bereit erliegen.

Theresienstadt den 13. Januar 1833. (3)

380. Erh. 19. Jan.

Kapitalienanlegung.

Vom Oberamte der k. k. Kammeralherrschaft Podiebrad, bidschower Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß in der hierortigen Waisenkasse eine Baarschaft in

Wiener Währung	2936 fl. 44 kr.,
in Conv. Münze	3609 „ — „
in der Kirchenkasse in Wiener Währung .	52 „ — „
— Armenkasse — .	100 „ — „
— Schulfondskasse in Conv. Münze	100 „ — „

erliege, welche gegen Pragmatikal-Sicherheit, 5 pCt. Interessen, und halbjährige Auffündigung ausgeliehen werden.

Den betreffenden, die Pragmatikal-Sicherheit auszuweisen vermögenden Darlehenswerbern steht es frei, sich um die Aufnahme dieser Kapitalien hieramts anzumelden.

Podiebrad den 2. Januar 1833. (3)

379. Erh. 19. Jan.

Kapitalsanlegung.

Vom Magistrate zu Tuschkau wird anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß sich in der hierortigen Armeninstitutskasse 40 fl. Convenzions-Münze, und 200 fl. Wiener Währung zur sogleichen fruchtbringenden Anlegung befinden, und bis Ende Januar l. J. abermals ein Betrag von 200 fl. Wiener Währung zur fruchtbringenden Anlegung bereit seyn wird.

Diejenigen, welche diese Baarschaft entweder zur Gänze, oder theilweise in Wiener Währung, oder in reduzirtem Convenzions-Münz-Betrage gegen fünfperzentige Verzinsung und halbjährige Aufkündigung zu erhalten wünschen, haben ihre, mit Ausweis der Pragmatikal-Sicherheit belegten Gesuche bis letzten Januar l. J. beim Magistrate einzubringen.

Tuschkau den 3. Januar 1833. (2)

)(

Am Leibe trug er einen schwarzblauen, etwas abgeschossenen Kaputrock, mit zwei Reihen derlei tuchenen Knöpfen, schwarzmanchestern Stiefelhosen, eine gestreifte Weste lange kalblederne Stiefel, einen guten hohen Filzhut, ein rothes, baumwollenes Halstüchel.

Vom prachiner Kreiskriminalgerichte, Pisek den 12. Dezember 1832. (1)

Kapitalsanlegungen.

429. Erh. 22. Jan.

Nachricht

vom k. k. böhm. Landesgubernium.

Das P. Mathias Ehrlich'sche Lehrerswitwen-Stiftungskapital pr. 600 fl. Convenzions-Münze ist zu elozieren.

Da das P. Mathias Ehrlich'sche Lehrerwitwen-Stiftungskapital pr. 600 fl. Convenzions-Münze dermal noch immer bei dem prager Kammeralzahlamte zur Elozirung bereit liegt; so haben die Darlehenswerber ihre, mit dem Grundbuchsextrakte, oder im Falle der zessionsweisen Uibernahme mit der betreffenden Obligazion aus dem Entwurfe zur Zessionsurkunde belegten Gesuche längstens binnen fünf Wochen, vom Tage der gegenwärtigen Kundmachung, bei dem königlichen Fiskalamte einzubringen.

Prag den 12. Januar 1833.

Hugo Altgraf zu Salm,
k. k. Gubernialsekretär.
(3)

468. Erh. 24. Jan.

Kapitalsanlegung.

Vom Magistrate der königl. Stadt Eger wird bekannt gegeben: Daß zu Handen der hiesigen Stadtsteuerkasse eine Baarschaft von 250 fl. C. M. zur fruchtbringenden Anlegung auf Pragmatikal-Hypothek bereit erliege.

Jene, welche dieses Darlehen zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Grundbuchsextrakte belegten Gesuche schleunigst hierorts einzubringen.

Eger den 28. Dezember 1832. (1)

442. Erh. 23. Jan.

Gemeindkassekapital

zu Chrudim pr. 438 fl. 41 kr. Convenzions-Münze zu eloziren.

Vom Magistrate der königl. Kreis- und Leibgedingstadt Chrudim wird öffentlich bekannt gemacht: Es seyen bei der hiesigen Rentkasse 438 fl. 41 kr. Convenzions-Münze zur fruchtbringenden Anlegung vorräthig, weßwegen alle Jene, welche dieses Darlehen zu erhalten wünschen, sich hierorts unter Ausweis ihrer Pragmatikalhypothek zu melden haben.

Chrudim den 28. Dezember 1832. (2)

443. Erh. 23. Jan.

Kapitalsanlegung.

Vom Oberamte der Herrschaft Sadowa, bidschower Kreises, wird bekannt gemacht: Daß in der hierherrschaftlichen Armeninstitutskasse ein Betrag von 230 fl. 10 kr. Convenz. Münze und 91 fl. 40 kr. Wiener Währung zur gesetzlichen Elozirung erliege.

Darlehenswerber haben ihre, mit den grundbücherlichen Extrakten belegten Gesuche, in welchen der Grundwerth vom Jahre 1798 enthalten seyn muß, binnen sechs Wochen a dato hieramts einzubringen.

Sadowa den 18. Januar 1833. (2)

463. Erh. 24. Jan.

Kundmachung.

Die vom Friedrich Reich bestimmten zwei Stiftungsplätze des Aussteuerbetrags zu 50 fl. Wien. Währ. sind für das Jahr 1832 erledigt.

Zum Bezuge dieser Stiftung sind berufen: 1. die Verwandten des Stifters, wenn sie arm sind; 2. in Ermanglung derselben arme wohlverhaltene Bürgerstöchter von Neuhaus, welche sich in dem Jahre 1832 verehelichet haben.

Das Recht zum Vorschlage zur Verleihung dieser Stiftung steht dem Magistrate und dem Herrn Probsten von Neuhaus zu.

Die Bittstellerinnen haben ihre Gesuche, denen die Zeugnisse über Sitten, Armuth, dann die Schutzpocken-Impfung und der Trauschein beizulegen sind, bis zum 25. Februar l. J. bei dem neuhauser Magistrate einzubringen, widrigens sie nach Verlauf dieser Frist unbeachtet bleiben würden.

Magistrat Neuhaus den 15. Januar 1833.

449. Erh. 23. Jan.

Todeserklärung

des Joseph Witt aus Tuschkau, beziehungsweise Vorrufung der Joseph Wittschen Erben.

Vom Magistrate zu Tuschkau, pilsner Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß der mit hierortigem Edikte vom 31. Dezember 1830 Zahl 236 jud. vorgerufene, bereits über 30 Jahre abwesende Joseph Witt aus Tuschkau, nachdem derselbe weder hieramts persönlich erschienen ist, noch auch das Gericht oder den zu seinen Handen aufgestellten Kurator Franz Nemelka auf irgend eine Art in die Kenntniß seines Lebens gesetzt hat, über neuerliches Einschreiten vom 26. Februar l. J. Zahl 40 jud., hiermit als todt, und sein Vermögen als vererblich erklärt werde, weshalb alle Jene, welche zu diesem Nachlasse ein Erbrecht zu haben glauben, hiermit erinnert werden, dieses ihr Erbrecht binnen einem Jahre und sechs Wochen, namentlich bis zum 20. April 1833 hiergerichts anzumelden und darzuthun, widrigens diese Verlassenschafts-Abhandlung mit den Erscheinenden gepflogen, und der Nachlaß jenen aus den sich Anmeldenden eingeantwortet werden würde, denen er nach dem Gesetze gebührt.

Tuschkau den 9. März 1832. (1)

432. Erh. 22. Jan.

Wahnsinnigkeitserklärung

des Johann Czechura.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Prag wird bekannt gemacht: Es sey der Buchdruckergesell Johann Czechura gerichtlich als wahnsinnig erklärt, und zu seinen Handen der Herr J. R. D. Wernhard als Kurator bestellt worden, daher wird Jedermann gewarnet, mit demselben ein verbindliches Geschäft einzugehen, widrigens er die nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben wird.

Prag den 18. Dezember 1832. (3)

431. Erh. 22. Jan.

Wahnsinnigkeitserklärung

der Antonia Hirschel.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Prag wird bekannt gemacht: Es sey die aus Prag gebürtige Antonia Hirschel, wegen unheilbaren Wahnsinns in Folge §. 273 A. B. G. B. unter Kuratel gesetzt, und zu ihren Handen der Herr J. R. D. Graas als Kurator bestellt worden, weßwegen Jedermann gewarnet wird, sich mit derselben in ein verbindliches Geschäft einzulassen, widrigens er die nachtheiligen Folgen sich selbst wird zuzuschreiben haben.

Prag den 18. Dezember 1832. (3)

452. Erh. 23. Jan.

Verschwendungserklärung

des Georg Wawra, Rustikalwirthschaftbesitzers in Millowitz.

Vom Ortsgerichte der kaiserl. königl. Militär-Invalidenfonds-Herrschaft Horzitz, und der vereinigten Güter Großbarchow und Humburg wird hiermit bekannt gemacht: Man habe in Folge der unterm 21. Dezember l. J. Nr. Erh. 895 jud. gepflogenen Untersuchung befunden, den Georg Wawra, Besitzer der Rustikalwirthschaft in Millowitz Nr. Konsk. 12, wegen erhobenen unordentlichen Lebenswandels, und muthwilligen Schuldenmachens, als Verschwender nach Weisung des 273. §. A. B. G. B. gerichtlich zu erklären, ihm die Verwaltung seines Vermögens abzunehmen, und einen Kurator in der Person seines Vaters Wenzel Wawra in Millowitz aufzustellen.

Es wird daher Jedermann von dieser gerichtlichen Verfügung mit dem Beisatze verständiget: daß er mit Georg Wawra kein wie immer Namen habendes verbindliches Geschäft abzuschließen habe, widrigens er sich die hieraus entstehenden nachtheiligen Folgen nur selbst zuschreiben müßte.

Horzitz den 31. Dezember 1832. (2)

Verpachtungen.

466. Erh. 24. Jan.

Bauverpachtungsanzeige.

Mit hohem kaiserl. königl. Gubernialdekret vom 14. Dezember v. J. Zahl 52103, ist die Beischaffung mehrerer Kanzlei-Einrichtungs-Gegenstände für das k. Unterkammer-Amt, als: Schreibtische, Bücher- und Archiv-Kasten Regalien, Sesseln und Siegeltische ꝛc. ꝛc., mit Inbegriff des dabei nothigen Messing- und Eisen-Beschlags, dann verschiedener kleinen Kanzlei-Erforderniße, mit dem adjustirten Betrage pr. 1431 fl. 29 kr. Convenzions-Münze, im Wege einer neuerlichen öffentlichen Verakkordirung an den Mindestfordernden zu überlassen angeordnet worden.

Die neuerliche Lizitazion wird am 5. Februar l. J. um die 10te Vormittagsstunde bei der kaiserl. königl. Provinzial-Oberbaudirekzion statt finden, und es können von nun an die summarischen Kosten-Ausweise und die Lizitazionsbedingnisse täglich während den Amtsstunden in dem Expedite dieser Direkzion eingesehen werden.

Von der kaiserl. königl. Prov. Oberbaudirekzion.

Prag den 21. Januar 1833. (1)

(Nebst Nro. 2.)

Kundmachung.

Zur miethweisen Beistellung der für die kais. kön. Grenzwache in Böhmen erforderlichen Bettgeräthe, deren Erhaltung, Reinigung und Wechsel wird bei der kais. kön. Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Böhmen in einem der Amtsgebäude zu Prag, in der Heinrichsgasse N. K. 909, am 18. März 1833 Vormittags um 9 Uhr eine öffentliche Abminderungsversteigerung abgehalten werden.

Die näheren Bestimmungen, welche dem für diese Unternehmung zu errichtenden Vertrage, für welchen sich die Bestätigung der hochlöblichen kais. kön. allgemeinen Hofkammer vorbehalten wird, werden zum Grunde gelegt werden, sind folgende:

1. Der Unternehmer verbindet sich, die Betterfordernisse für die sämmtliche kaiserl. königl. Grenzwache-Mannschaft in Böhmen, welche aus 2387 Köpfen besteht, und in 10 Kompagnien getheilt ist, im Wege der Miethe in die Postirungen, welche demselben werden bekannt gegeben werden, in der für jede derselben erforderlichen Anzahl beizustellen. Welche Anzahl außerdem mit Rücksicht auf die Kranken- und Arrestzimmer, dann auf den Stand der verheiratheten Individuen erforderlich seyn wird, wird dem Unternehmer bekannt gemacht werden.

   Die Zahl der Postirungen, ihre Standorte und die Stärke der Mannschaft für jede derselben können Aenderungen unterliegen.

2. Die erforderlichen, von dem Unternehmer beizuschaffenden Betterfordernisse sind:

A. Bettstätten von weichem Holze, und zwar:

a) einfache, jede für eine Person;

b) doppelte, jede für zwei Personen.

Die einfachen Bettstätten müssen 6 Schuh lang, 3 Schuh breit, 2 Schuh 4 Zoll hoch, und mit Kopf-, Fuß- und Seitenwänden versehen seyn.

Die doppelten Bettstätten unterscheiden sich von den einfachen nur dadurch, daß sie 4 Schuh breit seyn müssen. Auch ist der Unternehmer verbunden, einfache Bettstätten, wenn es gefordert werden sollte, gegen doppelte und umgekehrt, mit den dazu gehörenden Erfordernissen auszutauschen.

B. Strohsäcke von Rupfenleinwand, wovon jedes Stück für einfache Bettstätten 2 3/4 wiener Ellen lang und 1 1/2 breit seyn muß.

C. Kopfpölster von festem ungebleichten Zwillich, wovon jedes Stück für einfache Bettstätten 1 1/2 wiener Elle lang und 1/2 Elle breit zu seyn hat. Die Strohsäcke und Kopfpölster müssen mit frischem reinen Stroh gefüllt seyn, wozu für jeden Strohsack sammt Kopfpolster eine Strohmenge von 30 Pfund zu verwenden ist. Nach Verlauf eines jeden Vierteljahres ist das abgelegene Stroh auszuleeren, und mit frischem in derselben Menge zu ersetzen.

D. Leintücher von starker gebleichter Leinwand, wovon jedes Stück für einfache Bettstätten drei wiener Ellen lang und 1 1/2 wiener Elle breit seyn muß. Für jede Bettstätte müssen fortwährend 2 Stücke in Verwendung stehen und zum Wechsel zwei andere Stücke vorräthig gehalten werden. Die Leintücher dürfen bloß der Länge nach, und zwar nie mit mehr als einer Naht versehen seyn.

E. Sommerdecken von Schafwolle, für jedes Bett ein Stück. Bei einfachen Betten muß jedes Stück 2 3/4 wiener Ellen lang, 1 1/2 wiener Elle breit, und wenigstens 4 Pfund 22 Loth schwer seyn. Dieselben werden im Sommer zur Bedeckung benützt, und im Winter unmittelbar auf den Strohsack gelegt; sie stehen daher das ganze Jahr im Gebrauche. Endlich

F. Winterdecken von gleicher Beschaffenheit mit den Sommerdecken; jedoch mehr wollig, und dichter gewebt. Jede solche Decke für ein einfaches Bett muß wenigstens 10 1/2 Pfund schwer seyn. Diese Decken werden nur vom 1. September bis 31. Mai benützt.

Dieselben Bestandtheile, von derselben Qualität, müssen auch für die doppelten Bettstätten abgestellt werden; nur müssen solche, mit Ausnahme der Kopfpolster nach Maßgabe der doppelten Bettstätten breiter, die Kopfpolster aber nach eben diesem Maßstabe länger, als bei den einfachen Bettstätten seyn. Zur Füllung der Strohsäcke und Kopfpolster, für doppelte Bettstätten muß eine Strohmenge von 40 bis 45 Pfund für jede Bettstätte verwendet werden. Alle von dem Unternehmer gelieferten Betterfordernisse müssen bei der ersten Abstellung ganz neu und ungebraucht seyn.

3. Der Unternehmer hat zu sorgen, daß die Betterfordernisse in einer den angenommenen Mustern entsprechenden Beschaffenheit beigestellt werden. Die Erneuerung und Ausbesserung der Betten oder einzelner Stücke ist, so oft das Bedürfniß entweder durch natürliche Abnützung, oder aus einem andern Grunde eintritt, und die Vornahme derselben gefordert wird, von dem Unternehmer zu besorgen.

   Geschieht während der Vertragszeit eine Aenderung in den Postirungen, oder in der für dieselben angenommenen Zahl an Mannschaft, so ist der Unternehmer verbunden, die Beistellung oder Uibertragung der Bettgeräthe, wenn sie die neue Eintheilung fordert, bewerkstelligen zu lassen.

4. Wird der systemisirte Stand der Grenzwache vermehrt, so hat der Unternehmer, nachdem ihm die Vermehrung, wenn sie bei einer Kompagnie 20 Mann nicht übeeschreitet, einen Monat, und wenn sie stärker ist, zwei Monate vorhinein bekannt gegeben würde, die Betterfordernisse für den Zuwachs in der nämlichen Beschaffenheit gegen den bedungenen Zins sogleich nach Verlauf dieser ein- und rücksichtlich zweimonatlichen Frist herzustellen.

5. Wenn wegen vorübergehender Eeeignisse ein Theil der Betten unbenützt bleibt, so wird dem Unternehmer von derjenigen Zahl Betten, welche zum Gebrauche beigestellt wurden, bis zu dem Zeitpunkte, mit welchem ein Theil derselben als vorübergehend unbenützt an den Unternehmer, oder dessen Bestellten zurückgestet wird, dee volle Miethzins entrichtet. Nach der Zurückstellung wird als Entschädigung der Zinsen vom Kapital und der Kosten der Aufbewahrung der von ihm bereit zu haltenden Stücke in dem ersten Monate die Hälfte, während der folgenden Monate aber ein Zehntel des bedungenen ganzen Miethzinses für die entbehrlich gewoedenen zurückgestellten Stücke gezahlt. Die Verwahrung der außer Gebrauch gesetzten Gegenstände liegt dem Unternehmer ob, und als Zeitpunkt der Zurückstellung hat derjenige Tag zu gelten, an welchem dem Unternehmer, oder seinem Bestellten die Entbehrlichkeit eines Theiles der Bett-Gerathe von der Bezirksbehörde bekannt gegeben würde. Uibrigens soll die Zahl der Betten, welche wegen vorübergehenden Nichtgebrauches zurückgestellt werden, den achten Theil der für den systemisirten Stand der Mannschaft abgelieferten Betten nicht überscheeiten.

6. Der Unternehmer hat die Verbindlichkei, jeden Strohsack und Kopfpolster jährlich einmal waschen zu lassen, ohne daß die Mannschaft diese Erfordernisse in der Nacht entbehre. Mit dem Beginnen eines jeden Monates sind die Betten mit gewechselten, gehörig gereinigten Leintüchern zu versehen. Die Decken sind alle Jahre einmal zu waschen. Ist eine Decke in der Art verunreinigt, daß die Nothwendigkeit des Walkens erkannt werden sollte, so hat der Unternehmer das Walken zu besorgen, oder eine neue Decke beizustellen, und hierbei zu sorgen, daß die Mannschaft wahrend der Reinigung der erforderlichen Bedeckung in der Nacht nicht entbehre.

   In den Krankenzimmern hat der Unternehmer die Reinigung der Bettgeräthe so oft vorzunehmen, als dieß gefordert wird. Sollte der Unternehmer wünschen, daß die Reinigung der Bettgeräthe und die Füllung der Strohsäcke und Kopfpölster mit Stroh durch Bestellte der Kammeral-Verwaltung auf seine Kosten besorgt werde, so wird man dem Wunsche desselben zu entsprechen bedacht seyn. Die Kosten der Besorgung dieses Geschäftes werden von der monatlichen Bezahlung in Abzug gebracht.

7. Dem Unternehmer wied die Versicherung ertheilt, daß man die Mannschaft auf die möglichste Schonung der Bettgeräthe mit allem Nachdrucke anweisen, keinen Unfug in der Benützung derselben dulden, und die moglichste Sorgfalt auf den ordnungsmäßigen Gebrauch verwenden lassen werde. Die durch gewöhnliche Benützung der Bettgeräthe entstandene Verschlimmerung tragt der Unternehmer. Die von der Manschaft durch Muthwillen, oder durch ungewöhnlichen Gebrauch an den Bettgeräthen verursachte Beschadigung ist von dem Schuldtragenden angemessen zu vergüten. Für jedes zum Gebrauch übernommene, durch Schuld der Mannschaft, oder aus andeen Gründen ohne Schuld des Kontrahenten abgängige, oder ganz unbrauchbar gewordene Strück, wird dem Unteenehmer eine angemessene Vergütung geleistet werden.

8. Die Beurtheilung der vertragsmäßigen Beschaffenheit der Lieferungsobjekte geschieht von dem Kompagnie-Kommandanten, oder dem hierzu beauftragten Bezirksleiter.

   Die angenommene Liefeeung hat sich der Unternehmer bestatigen zu lassen. Gegen die Zurückweisung von Lieferungs-Gegenständen steht dem Unternehmer die Berufung an die Bezirksbehörde offen.

   Bei der von derselben zu pflegenden Verhandlung wird, soweit das Gutachten von Sachkündigen nach Beschaffenheit der Streitfrage erforderlich ist, der

Befund zweier unbefangenen beeideten Sachverständigen, deren einen das Kompagnie-Kommando, den andern der Unternehmer vorzuschlagen hat, eingeholt, und im Falle dieselben verschiedener Ansicht wären, bestimmt die Bezirksbehörde von Amtswegen einen dritten Sachkündigen. Die Ansicht, welcher derselbe beitritt, hat der zu erlassenden Entscheidung zur Geundlage zu dien.n. Ein gleiches Verfahren findet auch Statt, wenn uber die vom Staatsschatze zu leistenden Ersätze der Unteenehmer den Weg der Berufung an die Bezirks-Behörde einschlägt, und hat überhaupt bei der Entscheidung aller Streitfragen, welche sich über die Art der Erfüllung des Vertrages ergeben, und zu deren Beurtheilung Sachkenntniße erfordert werden, zu gelten. Gegen den Ausspruch der Kammeralbezirks-Behöeden, wenn der Unternehmer den Weg der Berufung an dieselbe einschlägt, steht dem Unternehmer eine weitere Berufung nicht zu.

9. Mit dem Tage, als der mit dem Unternehmer verabredete Vertrag in eechtliche Kraft tritt, hat der Unternehmer füe die Lieferung, Erhaltung, Reinigung, und den Wechsel der Betterforderniße zu sorgen. Es steht dem Unternehmer frei, hierzu die nach §. 12 vom Staate zu übernehmenden bereits vorhandenen Bettgeräthe zu verwenden, oder wenn der Unternehmer diese einer anderen Bestimmung zuführen will, für die Beistellung neuer zu sorgen.

10. Der Unternehmer hat in den Orten dee Bezirks-Behörden, welche die ökonomischen Geschäfte der Geenzwache leiten, Bevollmächtigte zu bestellen, mit welchen diese Behörden in Abwesenheit des Unternehmers in Beziehung auf die Lieferungsangelegenheiten die erforderliche Verbindung erhalten können.

11. Zur Sicherstellung der Erfüllung dee Vertrags-Verbindlichkeiten räumt der Unternehmer dem Staatsschatze das Pfandrecht auf die beigestellten Bettgeräthe ein, und hat überdieß eine Kauzion von 6000 fl. Convenzions-Münze im Baaren, mit verzinslichen Staatsschuldverschreibungen, oder durch Hypothekarverschreibung unter Ausweisung der gesetzlichen Sicherheit zu leisten.

12. Der Unternehmer ist verpflichtet, die füe die k. k. Grenzwache in Böhmen vom Staate angeschafften, und dermalen im Gebrauche stehenden Bettgeräthe mit dem Tage, als seine Verbindlichkeit aus dem Vertrage beginnt, zu übernehmen. Der größere Theil dieser Bettgeräthe ist in der zweiten Hälfte des Jahres 1830, der kleinere Theil in den Jahren 1831 und 1832 beigeschafft werden, und seit dieser Zeit im Gebrauche. Der Preis für dieselben wird durch ein freiwilliges Uibereinkommen zwischen dem Unternehmer und dem Kompagnie-Kommando bestimmt. Für den Fall, als über den Vergütungspreis das freiwillige Uibereinkommen nicht zu Stande käme, wird zur Ausmittlung der zu leistenden Vergütung das im §. 8 vorgezeichnete Verfahren Statt finden.

13. Die Bezahlung des Miethzinses wird nach dee Anzahl der für eine jede der 10 Kompagnien erforderlichen Betten tagweise auf die Dauer der Benützung berechnet. Die Auszahlung geschieht bei den k. k. Bezirkskassen, oder wenn der Unternehmer es wünscht, bei dee k. k. Gefällen-Haupt-Kasse zu Prag nach Ablauf eines jeden Monates. Uiber die kontraktmäßig beigestellten Betterforderniße wird dem Unternehmer von dem Kompagnie-Kommandanten eine Empfangsbestätigung ausgefolgt, von welchem Tage an der Anspruch auf den Bezug des dafür entfallenden Miethzinses für denselben erwächst.

Die auf obige Art ausgemittelte Veegütung für die vom Staate übernommenen Betterforderniße, wenn der Unternehmer sie nicht gleich beim Beginne des Vertrages berichtiget, kann in gleichen monatlichen Raten mittelst Abzuges von der fälligen Miethzinssumme geleistet werden. Die Berichtigung dieses Ersatzes muß jedoch längstens in 18 Monatraten geschehen.

14. Der Kontrakt hat 9 Jahre zu dauern. Den Unternehmungslustigen bleibt es übrigens unbenommen, nach geschlossener mündlichen Lizitazion unbeschadet der übrigen Versteigerungsbedingniße auch Anbothe auf eine kürzere odee längere Vertragsdauer, jedoch nicht unter 6, und nicht über 15 Jahee zu machen deren Berücksichtigung man sich für den Fall vorbehält, als die Annahme derselben für den Staatsschatz sich vortheilhafter zeigen sollte.

15. Sollte der Unternehmer auch nur mit einem Theile der Lieferung im Rückstande bleiben, oder nicht vertragsmäßige Gegenstände liefern, oder die Reinigung, Erneuerung, Verführung der Betterforderniße, die Füllung mit Stroh, oder überhaupt eine der von ihm übernommenen Verbindlichkeiten gar nicht, oder nicht zu gehörigee Zeit, oder nicht in der bedungenen Art vollziehen, so ist die k. k. Kammeralgefällen-Verwaltung berechtiget, nach eigener Wahl auf dessen Gefahr und Kosten entweder die noch nicht gelieferten, oder nicht vertragsmäßig beigestellten Betterforderniße im beliebigen Wege beizuschaffen, und die von dem Unternehmer nicht erfüllte Leistung vollziehen zu lassen, oder den Vertrag für gänzlich aufgelöst zu erkläeen, und sich für die durch diese odee jene Maßregel entstandenen Auslagen und Nachtheile, sowohl an den zum Pfande dienenden Gegenständen, als auch an der Kauzion und an dem übrigen Vermögen des Unternehmers zu erholen.

16. So wie die zur Vollziehung des Kontraktes berufenen Behörden alle Maßregeln zu ergreifen berechtiget sind, welche zur unaufgehaltenen Erfüllung des Vertrages führen, so steht auch dem Kontrahenten der Rechtsweg für alle Ansprüche offen, welche er aus dem Vertrage machen zu können glaubt.

17. Die Bettgeräthe, welche zum Gebeauche der Grenzwache beigestellt werden, müssen mit einem kennbaren Farbe- oder Brandzeichen des Unternehmers versehen seyn.

18. Die Kauzion muß längstens binnen acht Tagen nach dem Kontraktabschluße geleistet werden.

19. Der Ausrufspreis für diese Unternehmung ist auf den Betrag von einem Kreuzer Conv. Münze für jeden Tag und jedes einfache Bett festgesetzt. Die Abminderung kann in beliebigen Bruchtheilen geschehen. Dem Mindestfordernden wird die Unternehmung überlassen, und bei sonst gleichen Verhältnißen Jenem der Vorzug eingeräumt werden, der die Vergütung für die vom Staate zu übernehmenden Bettgeräthe sogleich zu leisten geneigt ist.

20. Die Unternehmungslustigen haben vor dem Beginnen der Lizitazion ein Angeld im Betrage von 1500 fl. baar, oder in verzinslichen Staatspapieren, nach dem börsemäßigen Kurse des Tages gerechnet, der Versteigerungs-Kommission zu übergeben, welches Angeld jedem Mitlizitanten, der nicht Bestbiether bleibt, sogleich nach beendeter Lizitazion zurückgestellt, von dem Bestbiether aber zurückbehalten, und seiner Zeit in die zu leistende Vertrags-Kauzion eingerechnet werden wird.

21. Der Bestbiether wird durch die Unterfertigung des Versteigerungsprotokolls verbindlich; dagegen tritt die Verbindlichkeit des Aerars erst von dem Augenblicke ein, als die hochlöbliche k. k. allgemeine Hofkammer das Ergebniß der Versteigerung genehmigt haben wird, welche Bestimmung man dem Bestbiether in der kürzesten Zeit, längstens abee innerhalb fünf Wochen, von dem Tage der Versteigeeung an gerechnet, bekannt machen wird.

22. Der Unternehmer hat alle auf die Kontraktserrichtung bezüglichen Kosten, so wie überhaupt alle Stempelgebühren aus Eigenem zu bestreiten.

Endlich

23. wird allen jenen Unternehmungslustigen, welche bei der mündlichen Versteigerung nicht erscheinen können oder wollen, freigestellt, Anbothe mittelst versiegelter schriftlicher Offerte zu machen. Diese sind von außen kennbar zu bezeichnen, längstens bis zum 17. März 1833. Mittags in dem Bureau des Kammeralgefällen-Administrators abzugeben. Dieselben können auf die Vertragsdauer von 6 bis 15 Jahren gerichtet werden, nur muß jedenfalls der Anboth bestimmt in Ziffern ausgedrückt seyn, dergestalt: daß auf ein scheiftliches Offert, welches überhaupt bloß bedingt, oder etwa mit Beziehung auf einen andern fremden Anboth gestellt ist, gar keine Rücksicht genommen, und es somit als nicht vorhanden betrachtet werden wird.

Erst nach geschlossener mündlichen Lizitazion wird man zur Eröffnung der versiegelten Offerte schreiten, und dem schriftlichen Offerenten nur dann den Vorzug geben, wenn sich der schriftliche Anboth vortheilhafter als der Erfolg der mündlichen Versteigerung darstellt. Bei ganz gleichem Anbothe wird man dem Erfolge der mündlichen Lizitazion vor dem schriftlichen Offerte den Vorzug einräumen. Auch der schriftliche Offerent bleibt von dem Augenblicke des überreichten Offertes verbindlich; dagegen gilt für das Aerar die §. 21 ausgedrückte Bestimmung.

Uibrigens ist jedes schriftliche Offert mit dem §. 20 bestimmten Angelde, oder einem Ausweise, daß es eelegt sey, zu belegen, und hat der Offerent seinen Aufenthaltsort, so wie Namen und Charakter, genau zu bezeichnen.

Prag den 18. Januae 1833. (1)

(Nebst Nro. 3.)

376. Erh. 19. Jan.

Kundmachung.

Die kaiserl. königl. Provinzial-Oberbaudirekzion fand es für zweckdienlich, die bezüglich der hohen kaiserl. königl. Gubernial-Verordnung für das Jahr 1833 bereits der öffentlichen Verpachtung unterzogenen, wiederkehrenden, dringenden Wasserbaulichkeiten an der Moldau, von Prag bis Melnik, und sofort an der Elbe von Melnik bis an die sächsische Gränze, welche sich unter einen Einheits-Maßstab bringen lassen, und zum Behufe der Schifffahrt alljährlich vorgenommen werden müssen, auf der Grundlage der vorläufig richtig gestellten Preisverzeichnisse gegen Perzental-Nachlässe zu relizitiren.

Diese Relizitazion wird in dem Amtslokale der kais. kön. Provinzial-Oberbaudirekzion am 21. Februar lauf. Jahrs um die 9te Vormittagsstunde vorgenommen, und die vorfallenden Wasserbaulichkeiten nach den Flußstrecken, und zwar: an der Moldau von Prag bis Weltrus, und von Weltrus bis Melnik, an der Elbe hingegen von Melnik bis Leitmeritz, von Leitmeritz bis Außig, und von da bis Tetschen, und bis Niedergrund vorerst einzeln, und sodann an der Moldau und Elbe im Ganzen von Prag bis Niedergrund der öffentlichen Verpachtung unterzogen werden; wovon die Kundmachung mit dem Beisatze geschieht: daß die Pachtunternehmer für jede einzelne Flußstrecke sich mit der entfallenden Kauzion von 400 fl. Conv. Münze, so wie Diejenigen, welche die Bauten im Ganzen zu unternehmen gedenken, sich mit einer Kauzion von 2000 fl. Conv. Münze entweder im baaren Gelde, oder mit sonst einer vorgeschriebenen Pragmatikal-Hypothek auszuweisen haben; übrigens aber können die hohen Landes festgesetzten Pachtbedingnisse während den Amtsstunden noch vor abgehaltener dießfälligen Relizitazion hieramts eingesehen, so wie auch hernach der Ersteher jeder einzelnen Flußstrecke, oder der gesammten, von beiden Flüssen vorfallenden Bauten gehalten bleibt, seiner Zeit nach Genehmigung der dießfälligen Kostenüberschläge die entfallende 10perzentige Kauzion zu ergänzen.

Von der kaiserl. königl. Provinzial-Oberbaudirekzion.

Prag den 18. Januar 1833. (2)

Lizitazionen.

410. Erh. 21. Jan.

Ankündigung.

Von der k. k. galizischen Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission wird bekannt gemacht: Daß am 25. Februar 1833, um 10 Uhr Vormittags in dem Gubernialgebäude zu Lemberg, die im sanoker Kreise liegende, zur Staatsherrschaft Mrzyglod gehörige Ortschaft Eblomcze mit dem Kammeraldorfs-Antheile Dobra, auf Kosten und Gefahr des kontraktbrüchigen Käufers mittelst öffentlicher Lizitazion werde feilgebothen.

Der Ausrufspreis beträgt 4020 fl. Conv. Münze, wovon der zehnte Theil vor der Versteigerung baar, oder in auf den Überbringer lautenden, in Metallmünze verzinslichen Staatspapieren nach ihrem Kurswerthe erlegt, oder hypothekarisch sichergestellt werden muß.

Sollte Niemand auf diesen Ausrufspreis biethen wollen, so werden auch Anbothe unter demselben angenommen werden.

Ertragsquellen dieses Gutskörpers:

30 fl. 30 1/4 kr. Grundzinsen,
28 Stück Hühner,
75 — Gespunst aus herrschaftlichem Materiale,
3722 Handfrohntage.

Außerdem gehört dazu der Bier- und Branntwein-Erzeugungs- und Ausschanksnutzen, wozu zwei Wirthshäuser vorhanden sind.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, worunter auch die unentgeldliche Landtafelfähigkeit der christlichen Meistbiethenden für ihre Person und ihre Deszendenten in Absicht auf diese Gutsabtheilung gehört, werden bei der Lizitazion bekannt gemacht, und können früher bei der k. k. vereinten Kammeralgefällen-Verwaltung sammt dem Erträgnißausweise und der Gutsbeschreibung eingesehen werden. Auch bleibt es den Kauflustigen unbenommen, diese Güter in allen ihren Bestandtheilen zu besichtigen.

Von der k. k. galizischen Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.

Lemberg den 22. Dezember 1832.

Ferdinand Erzherzog von Oesterreich,
Civil- und Militär-General-Gouverneur.

Franz Freiherr Krieg v. Hochfelden,
Gubernial-Präsident.

Aloys Ritter von Stutterheim,
Hofrath.

(2) v. Sertz, Gubernialrath.

426. Erh. 22. Jan.

Holz-Lizitazion.

Von der landständisch-oberstburggräflichen Güteraufsichts-Kommission wird bekannt gemacht: Daß das in dem 1 1/2 Stunde von der k. k. Hauptstadt Prag entfernten, links an der pilsner Straße hinter dem Orte Motoll gelegenen, und mit Beschluß des hohen ständischen Landesausschußes vom 3. Dezember 1832 N. 3504, zum Abtriebe bestimmten stodulecer Walde befindliche, und nach der forstmäßigen Eintheilung und Abschätzung in mehreren Hundert n. ö. Klaftern bestehende Birken-, und Kiefer-, Scheit-, Remmel- und Schockholz, sammt den entfallenden Büscheln, in kleinen Parzellen, 8, 10, 12, 15, 20 bis 40 Klafter enthaltend, auf dem Stamme, öffentlich und gegen gleich baare Bezahlung, am 13. Februar l. J. um 10 Uhr Vormittags, und den hierauf folgenden Tagen, in demselben stodulecer Walde, veräußert werden wird.

Kauflustige werden zu dem Holzverkaufe mit dem Bemerken vorgeladen: daß in den eingetheilten Waldesstrecken ein gutes Wagner- und anderes harte Geräthholz vorhanden sey, und daselbst auch kieferne Uiberleghölzer, Waldlatten, Baum- und Weinstangen nach Bedarf ausgehoben und erzeugt werden können.

Die Verkaufsbedingnisse, dann die forstmäßige Eintheilung und Abschätzung kann in der ständischen Registratur, und bei dem oberstburggräflichen Direktorialamte während den Amtsstunden eingesehen werden.

Prag den 21. Januar 1833. (2)

433. Erh. 22. Jan.

Relizitazion

des Nachlaßackers Nro. Top. 1542, nach Ignaz Ißer.

Vom Magistrate der k. Bergstadt Preßnitz, saazer Kreises, wird bekannt gemacht: Daß in Folge Einverständnisses des Herrn j. N. D. von Reuß, Kurators des Robert Peschka, die auf den 11. Januar 1833 angeordnete Relizitazion des Nachlaßackers Nr. T. 1542, nach Ignaz Ißer, wegen schuldigen Kaufschillingsrückstandes pr. 100 fl. W. W. c. s. c., weiters auf dreißig Tage, somit auf den 12. Februar 1833, um 9 Uhr Vormittags verlegt worden sey.

Preßnitz den 11. Januar 1833. (2)

416. Erh. 21. Jan.

Reassumirung

der exekutiven Feilbiethung des Joseph Karl Kaßlerschen Lebenhaushaltens Nr. K. 145 in Schwaderbach.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Graßlitz, im elbogner Kreise, wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Joseph Anton Köhler aus Graßlitz, die Vornahme der bereits mit Bescheid vom 10. März 1832 Nr. Erh. 1 bewilligten, über Ansuchen des Exequenten aber sistirten exekutiven Feilbiethung des, dem Joseph Kaßler gehörigen, im Dorfe Schwaderbach unter Nr. K. 145 gelegenen Lebenhaushaltens, bestehend in Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 1 Joch 280 □ Kl. Feld, 1256 □ Kl. Wiesen, und 1500 □ Kl. Hutweiden, jetzt Feld, wegen schuldigen Kapitalrestes pr. 588 fl. W. W., nebst vom ganzen ursprünglichen Kapitale pr. 1188 fl. W. W. rückständiger Zinsen bewilliget, und zu diesem Ende die drei Feilbiethungstermine auf den 23. Februar, 23. März und 23. April 1833, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Beisatze bestimmt werden: daß diese Realität bei der dritten Feilbiethung auch unter dem erhobenen gerichtlichen Schätzwerthe pr. 789 fl. 48 kr. C. M. hintangegeben werden würde, falls solche nicht um, oder über diesen Schätzwerth an Mann gebracht werden konnte.

Kauflustige haben daher an obigen Tagen und Stunde in hiesiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, wo auch die Schätzungsurkunde und Feilbiethungsbedingnisse eingesehen, und in Abschrift erhoben werden können.

Graßlitz den 31. Dezember 1832. (2)

436. Erh. 22. Jan.

Feilbiethung

der nach dem Johann Hlinak verbliebenen Rustikal-Wirthschaft Nr. K. 4 in Hagek.

Vom Oberamte der Herrschaft Aurzinowes, kaurzimer Kreises, wird bekannt gemacht: Daß auf Anlangen der Witwe Katharina Hlinak, und des Franz Hlinak, Vormundes der Pupillen nach dem ab intestato verstorbenen Johann Hlinak aus Hagek, die nach dem Erblasser verbliebene, in dem Dorfe Hagek unter N. K. 4 situirte, auf 908 fl. 45 kr. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzte Rustikalwirthschaft, bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann aus 20 Joch 89 □ Klafter Aeckern, 1145 □ Klafter Wiesen, 228 □ Klafter Gärten, im lizitatorischen Wege wegen Besten der Pupillen feilgebothen, und zur Vornahme der Versteigerung die erste Tagfahrt auf den 26. Februar, die zweite auf den 29. März, und die dritte auf den 29. April l. J., jedesmal um die 10te Vormittagsstunde ob der hierortigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt wird: daß diese Realität selbst bei der dritten Feilbiethungstagfahrt nicht unter dem Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.

Die Kauflustigen können die Feilbiethungsbedingnisse, die Schätzungsurkunde, und das Grundbuch in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Aurzinowes den 22. Januar 1833. (2)

den. Auch bleibt es den Kauflustigen unbenommen, diese Güter in allen ihren Bestandtheilen zu besichtigen.

Von der k. k. galizischen Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.

Lemberg den 22. Dezember 1832.

Ferdinand Erzherzog von Oesterreich, Civil- und Militär-General-Gouverneur.

Franz Freiherr Krieg v. Hochfelden, Gubernial-Präsident.

Aloys Ritter von Stutterheim, Hofrath.

(3) v. Gertz, Gubernialrath.

426. Erh. 22. Jan.

Holz-Lizitazion.

Von der landständisch-oberstburggräflichen Güter-aufsichts-Kommission wird bekannt gemacht: Daß das in dem 1 1/2 Stunde von der k. k. Hauptstadt Prag entfernten, links an der pilsner Straße hinter dem Orte Motoll gelegenen, und mit Beschluß des hohen ständischen Landesausschußes vom 3. Dezember 1832 N. 3504, zum Abtriebe bestimmten stodulecer Walde befindliche, und nach der forstmäßigen Eintheilung und Abschätzung in mehreren Hundert n. ö. Klaftern bestehende Birken-, und Kiefer-, Scheit-, Remmel- und Schockholz, sammt den entfallenden Büscheln, in kleinen Parzellen, 8, 10, 12, 15, 20 bis 40 Klafter enthaltend, auf dem Stamme, öffentlich und gegen gleich baare Bezahlung, am 13. Februar l. J. um 10 Uhr Vormittags, und den hierauf folgenden Tagen, in demselben stodulecer Walde, veräußert werden wird.

Kauflustige werden zu dem Holzverkaufe mit dem Bemerken vorgeladen: daß in den eingetheilten Waldesstrecken ein gutes Wagner- und anderes harte Geräthholz vorhanden sey, und daselbst auch kieferne Uiberlegholzer, Waldlatten, Baum- und Weinstangen nach Bedarf ausgehoben und erzeugt werden können.

Die Verkaufsbedingnisse, dann die forstmäßige Eintheilung und Abschätzung kann in der ständischen Registratur, und bei dem oberstburggräflichen Direktorialamte während den Amtsstunden eingesehen werden.

Prag den 21. Januar 1833. (3)

433. Erh. 22. Jan.

Relizitazion

des Nachlaßackers Nro. Top. 1542, nach Ignaz Ißer.

Vom Magistrate der k. Bergstadt Preßnitz, saazer Kreises, wird bekannt gemacht: Daß in Folge Einverständnisses des Herrn s. R. D. von Reuß, Kurators des Robert Peschka, die auf den 11. Januar 1833 angeordnete Relizitazion des Nachlaßackers Nr. T. 1542, nach Ignaz Ißer, wegen schuldigen Kaufschillingsrückstandes pr. 100 fl. W. W. c. s. c., weiters auf dreißig Tage, somit auf den 12. Februar 1833, um 9 Uhr Vormittags verlegt worden sey.

Preßnitz den 11. Januar 1833. (3)

416. Erh. 21. Jan.

Reassumirung

der exekutiven Feilbiethung des Joseph Karl Kaßlerschen Lebenhaushaltens Nr. K. 145 in Schwaderbach.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Graßlitz, im elbogner Kreise, wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Joseph Anton Kohler aus Graßlitz, die Vornahme der bereits mit Bescheid vom 10. März 1832 Nr. Erh. 1 bewilligten, über Ansuchen des Exequenten aber sistirten exekutiven Feilbiethung des, dem Joseph Kaßler gehörigen, im Dorfe Schwaderbach unter Nr. K. 145 gelegenen Lebenhaushaltens, bestehend in Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 1 Joch 280 □ Kl. Feld, 1256 □ Kl. Wiesen, und 1500 □ Kl. Hutweiden, jetzt Feld, wegen schuldigen Kapitalrestes pr. 588 fl. W. W., nebst vom ganzen ursprünglichen Kapitale pr. 1188 fl. W. W. rückständiger Zinsen bewilliget, und zu diesem Ende die drei Feilbiethungstermine auf den 23. Februar, 23. März, und 23. April 1833, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Beisatze bestimmt worden: daß diese Realität bei der dritten Feilbiethung auch unter dem erhobenen gerichtlichen Schätzwerthe pr. 789 fl. 48 kr. C. M. hintangegeben werden würde, falls solche nicht um, oder über diesen Schätzwerth an Mann gebracht werden könnte.

Kauflustige haben daher an obigen Tagen und Stunde in hiesiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, wo auch die Schatzungsurkunde und Feilbiethungsbedingnisse eingesehen, und in Abschrift erhoben werden können.

Graßlitz den 31. Dezember 1832. (3)

436. Erh. 22. Jan.

Feilbiethung

der nach dem Johann Hlinak verbliebenen Rustikal-Wirthschaft Nr. K. 4 in Hagek.

Vom Oberamte der Herrschaft Aurzinowes, kaurzimer Kreises, wird bekannt gemacht: Daß auf Anlangen der Witwe Katharina Hlinak, und des Franz Hlinak, Vormundes der Pupillen nach dem ab intestato verstorbenen Johann Hlinak aus Hagek, die nach dem Erblasser verbliebene, in dem Dorfe Hagek unter N. K. 4 situirte, auf 998 fl. 45 kr. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzte Rustikalwirthschaft, bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann aus 20 Joch 89 □ Klafter Aeckern, 1145 □ Klafter Wiesen, 228 □ Klafter Gärten, im lizitatorischen Wege wegen Besten der Pupillen feilgebothen, und zur Vornahme der Versteigerung die erste Tagfahrt auf den 26. Februar, die zweite auf den 29. März, und die dritte auf den 29. April l. J., jedesmal um die 10te Vormittagsstunde ob der hierortigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt wird: daß diese Realität selbst bei der dritten Feilbiethungstagfahrt nicht unter dem Schatzungswerthe werde hintangegeben werden.

Die Kauflustigen können die Feilbiethungsbedingnisse, die Schatzungsurkunde, und das Grundbuch in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Aurzinowes den 22. Januar 1833. (3)

412. Erh. 21. Jan.

Feilbiethung

des unbräuberechtigten Hauses Nr. K. 272 in Laun.

Vom Magistrate der königl. Stadt Laun wird kund gemacht: Es sey über Einschreiten des Adalbert Kepler, als Vormundes des minderjähr. Bürgersohnes Wenzel Fieweber, in die gerichtliche öffentliche Feilbiethung des, in die Verlassenschaft des Wenzel Fieweber, Vaters, gehörigen Hauses Nr. K. 272 in der großen Vorstadt in Laun, mit Festsetzung eines Ausrufspreises von 240 fl. Convenzions-Münze, ob bonum pupillare gewilliget worden.

Zur Vornahme dieser Feilbiethung wird die erste Tagsatzung auf den 14. März, die zweite auf den 15. April, und die dritte auf den 14. Mai 1833, jedesmal Vormittags um 9 Uhr ob dem launer Gerichtshause festgesetzt, wozu die Kauflustigen mit dem Anfügen vorgeladen werden: daß dieses Haus bei keiner Feilbiethung unter dem obigen Schätzungswerthe hintangegeben werden wird, und daß es ihnen freistehe, die näheren Feilbiethungsbedingnisse entweder in dem Magistratsexpedite einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Laun den 31. Dezember 1832. (2)

419. Erh. 21. Jan.

Zweite Feilbiethung

der Realität N. K. 33 in Neudörfl.

Nachdem bei der am 9. Januar d. J. abgehaltenen ersten exekutiven Feilbiethung der Ignaz Hauptmannschen Realität N. K. 33 in Neudörfl kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der am 6. Februar 1833 bestimmten zweiten Feilbiethungstagfahrt sein Verbleiben.

Ortsgericht Politz den 9. Januar 1833. (3)

435. Erh. 22. Jan.

Feilbiethung

des, dem Johann und der Maria Zdichinetz gehörigen Wohnhauses Nr. K. 105 in Wallischbirken, sammt Grundstücken.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Wallischbirken, prachiner Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Einschreiten des Anton Mahner, in Vollmacht des Wenzel Kraus, de praes. 29. November 1832 Nr. E. 662 jud., in die gerichtliche Feilbiethung des, dem Johann und der Maria Zdichinetz gehörigen, in Wallischbirken gelegenen Hauses Nro. Kons. 105, sammt den dazu gehörigen Grundstücken von 3 Joch 958 2/6 □ Kl. Feldern, und 1 Joch 452 □ Kl. Wiesen, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 852 fl. C. M., wegen dem Wenzel Kraus aus einem gerichtlichen Vergleiche schuldiger 900 fl. und 360 fl. W. W. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagfahrten auf den 14. Februar, 14. März, und 15. April 1833, jedesmal um die 9. Vormittagsstunde ob der hierortigen Oberamtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt worden: daß erst bei der dritten Feilbiethung diese Realitäten unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Wallischbirken den 31. Dezember 1832. (2)

453. Erh. 23. Jan.

Vierte exekutive Feilbiethung

des Sophie Salomonschen Grundstückes Nr. T. 910.

Da bei der am 3. Dezember 1832 in Folge Edikts vom 1. September 1832 Nr. 1084 abgehaltenen dritten Feilbiethungstagfahrt zur Veräußerung der, der Sophie Salomon allhier gehörigen Wiese Nr. T. 910, pr. 1 Joch 23 □ Klafter, im Schätzwerthe pr. 541 fl. Convenzions-Münze, kein Kauflustiger erschien, so wird über neuerliches Ansuchen des Hrn. Justiziärs Franz Freyer, mand. noe. des Johann Heinrich Kreger, de praes. 27. Dezember 1832 Nro. Erh. 1638, die vierte exekutive Feilbiethungstagfahrt auf den 1. Februar 1833, Vormittags um 9 Uhr auf hierortiger Rathskanzlei bestimmt, bei welcher Kauflustige mit dem Beisatze zu erscheinen vorgeladen werden: daß dieses Grundstück auch unter der Schatzung hintangegeben werden wird. (2)

Vom Magistrate zu Rumburg den 2. Januar 1833.

(Nebst Nro. 3.)

384. Erh. 19. Jan.

Exekutive Feilbiethung

des Hauses Nr. Kons. 1264—2 in Prag.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Prag wird über Einschreiten des Johann Bachhaibl, prop. et cess. nne. des Ignaz Weisbach, die exekutive Feilbiethung des, dem Joseph Schneider und dem Wenzel Fiala gehörigen Hauses sammt Garten Nr. K. 1264—2, wegen schuldiger 733 fl. 6 kr. C. Mze. c. s. c., und 353 fl. 28 kr. C. M. c. s. c., unter nachstehenden Bedingnissen bewilliget:

1. Wird Niemand zu dieser Feilbiethung zugelassen, der dem Gerichte nicht als hinlänglich bemittelt bekannt, oder sich nicht sogleich mit einer Baarschaft von 1000 fl. C. M. ausweisen kann.
2. Nachdem die Joseph Schneidersche Hauses- und Gartenhälfte von Nr. K. 1264—2, laut Schätzungsurkunde dd. 7. Oktober 1827 zu Nr. C. 27270 jud., mit 1057 fl. 10 kr. C. M., und die Wenzel Fialasche Hauses- und Gartenhälfte von Nr. K. 1264—2, laut gerichtlicher Schätzungsurkunde dd. 6. September 1832 zu Nro. Erh. 27853 mit 1152 fl. 10 kr. C. M., somit das ganze Haus Nr. K. 1264—2, sammt Garten mit 2209 fl. 20 kr. C. M. abgeschätzt worden ist, so wird dieser Gesammtschätzungsbetrag pr. 2209 fl. 20 kr. C. M. zum ersten Ausrufspreise angenommen, und dieses Haus sammt Garten erst bei der dritten Feilbiethungstagfahrt unter diesem Gesammtschätzungswerthe hintangegeben werden.
3. Auf Abschlag des Kaufschillings erlegt der Käufer sogleich bei der Ersteigung, und vor der Protokollsfertigung zu Gericht die exequirten Kapitalien pr. 733 fl. 6 kr. C. M., und 353 fl. 28 kr. C. M., die Interessen und Kosten aber bei der Berechnungs-Kommission.
4. Die auf diesem Hause versicherten Passivposten hat der Käufer unter Hypothek dieses Hauses, auf Abschlag des Kaufschillings in ihren ursprünglichen Rechten zu übernehmen, und werden ihm die Wiener Währungs-Posten im Kurse à 250 auf den Kaufschilling in Conv. Münze abgerechnet.
5. Den Inwohnern gebührt die gesetzliche Aufkündigung.
6. Das Eigenthum, die Nutzungen und Lasten übergehen an den Käufer vom Ersteigungstage.
7. Der Käufer hat nur darauf Anspruch, was in der Schätzungsurkunde enthalten ist, welche bei dem löblichen prager Magistrate, und in der Kanzlei des Herrn Dr. Neureutter eingesehen werden kann.
8. Die Kaufschillingsberechnungs-Kommission hat der Käufer binnen 14 Tagen nach der Ersteigung auf seine Kosten anzusuchen, widrigens dieselbe auf seine Kosten vom Herrn Exequenten angesucht werden kann.
9. Da der Kauf gerichtlich geschieht, so wird keine Evikzion, Schadloshaltung oder Entschädigung geleistet.
10. Die Kosten der Feilbiethungstagfahrt, der Berechnungskommission, der exekutiven Einantwortung, deren Stemplung und Einverleibung hat der Käufer aus Eigenem zu tragen.
11. Sollte der Käufer eines dieser Bedingnisse nicht einhalten, so ist der erlegte Baarbetrag pr. 733 fl. 6 kr. C. M., 353 fl. 28 kr. C. M., zu Handen des Herrn Johann Bachhaibl verfallen, und es kann auf des Käufers Gefahr und Kosten die Relizitazion sogleich angesucht, und diese Realität bei einer einzigen Feilbiethungstagfahrt auch unter der Schätzung verkauft werden.

Zur Vornahme dieser Feilbiethung werden drei Tagfahrten, und zwar: die erste auf den 26. Februar, die zweite auf den 26. März, und die dritte auf den 22. April 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde angeordnet. Hierzu werden die Kauflustigen in die Gemeindstube des altstädter Rathhauses vorgeladen.

Prag den 27. Dezember 1832. (3)

434. Erh. 22. Jan.

Feilbiethung

des, dem Johann Wodiczka aus Weißkirchen gehörigen Häuschens Nr. K. 19 zu Augezd, sammt Gärtchen.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Obrzistwj, kauržimer Kreises, wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Jakob Freit aus Bukoll, de praes. 4. Januar 1833 Nr. E. 5 jud., in die exekutive Feilbiethung des, dem Johann Wodiczka aus Weißkirchen gehörigen Häuschens Nr. K. 19 zu Augezd, sammt Gärtchen, wegen dem Erstern schuldiger 110 fl. W. W. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme drei Tagfahrten, nämlich die erste auf den 7. Februar, die zweite auf den 7. März, und die dritte auf den 17. April l. J., jedesmal um die 10te Vormittagsstunde ob der hiesigen Amtskanzlei festgesetzt worden.

Kauflustige werden hierzu mit dem Beisatze vorgeladen: daß diese Realität erst bei der dritten Feilbiethung unter dem erhobenen Schätzungswerthe hintangegeben werden wird, und daß die Feilbiethungsbedingnisse hiergerichts eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden können.

Obrzistwj den 10. Januar 1833. (3)

418. Erh. 21. Jan.

Bücherveräußerung

aus dem Nachlasse des zu Christophsgrund verstorbenen Herrn Pfarr-Administrators P. Florian Klinger.

Das hochlöbliche kaiserl. königl. böhmische Landrecht zu Prag hat das gefertigte Ortsgericht unterm 22. Dezember 1832 Zahl 35873, 2. Januar 1833 Zahl 2 ersucht, die versteigerungsweise Veräußerung der P. Florian Klingerschen Nachlaßbücher in Vollzug zu setzen.

Zu diesem Ende werden die Tagfahrten auf den 11. und 12. Februar 1833, jedesmal von Vormittags 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem Pfarrgebäude zu Christophsgrund anberaumt, mit dem, daß sämmtliche Bücher nur gegen gleich baare Bezahlung, und keineswegs unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Kauflustige werden anmit vorgeladen, und steht denselben frei, das hierfragliche Bücherverzeichniß nebst Schätzungsbeträgen hiergerichts zu beeinsichtigen.

Ortsgericht Lämberg den 10. Januar 1833. (3)

422. Erh. 21. Jan.

Veräußerung

des obrigkeitlichen Branntweinhauses in Thein nächst Leipnik.

Vom Oberamte der hochfürstlich Dietrichstein Proskau Leslieschen Herrschaft Leipnik, prerauer Kreises in Mähren, wird hiermit bekannt gemacht: Daß am 28. Februar 1833 Vormittags um 9 Uhr das hierherrschaftliche, im Dorfe Thein nächst der Stadt Leipnik gelegene Branntweinhaus, mit Zutheilung eines Antheils pr. 1 Joch 533 □ Klafter von dem daran stoßenden obrigkeitlichen Felde, lizitando emphiteutisch, mit Vorbehalt der Fideikommiß- und politisch-behördlichen Bestätigung, verkauft werden wird.

Die Lizitazion wird im Amtsorte Leipnik, und zwar in der Oberamtskanzlei abgehalten werden, wohin die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß Jeder derselben vor der Lizitazion ein Reugeld von 1000 fl. Convenzions-Münze baar erlegen müsse, die Verkaufsbedingnisse aber täglich bei diesem Oberamte eingesehen werden können.

Leipnik den 7. Januar 1833. (3)

417. Erh. 21. Jan.

Realitäten-Feilbiethungs-Tagfahrtsverlegung

in der Exekuzionssache des Franz Stephan N. K. 49 aus Neuland, wider Joseph Richter N. K. 42 daselbst, wegen 273 fl. Wiener Währung c. s. c.

Uiber einverständliches Anlangen der Partheien de praes. 20. Dezember 1832 Nro. Erh. 725, wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Daß die mit hierortigem Edikte vom 20. September 1832 zu Nro. Erh. 413 ausgeschriebene, und am 22. Dezember 1832 angeordnet gewesene dritte Realitäten-Feilbiethungstagfahrt in der Exekuzionssache des Franz Stephan N. K. 49 aus Neuland dieser Herrschaft, wider Joseph Richter N. K. 42 daselbst, wegen vom Letztern an Erstern schuldiger 273 fl. Wiener Währung c. s. c., unter Aufrechthaltung des Inhaltes der bereits zu Nro. Erh. 413 lauf. Jahrs bekannt gegebenen Versteigerungs-Bedingnisse, auf den 21. Februar 1833 Vormittags um 10 Uhr hiergerichts verlegt und anberaumt wurde; wozu an Kauflustige die Vorladung ergeht.

Die Einsicht der Bedingnisse, der Schätzungsurkunde, so wie des öffentlichen Buches rücksichtlich der Realität N. K. 42 in Neuland, wird in den gewöhnlichen Amtsstunden gestattet.

Ortsgericht der Herrschaft Lämberg, bunzlauer Kreises, den 31. Dezember 1832. (3)

420. Erh. 21. Jan.

Feilbiethung

der nach dem verstorbenen hollitzer Pfarrer Herrn P. Andreas Matzos hinterbliebenen Effekten.

Vom Ortsgerichte der kaiserl. königl. Kammeral-Herrschaft Pardubitz wird bekannt gemacht: Es sey von dem hochlöbl. kais. kön. Landrechte gemäß Zuschrift vom 24. November 1832 Zahl 32891, in die Feilbiethung der nach dem verstorbenen hollitzer Pfarrer Herrn P. Andreas Matzos hinterbliebenen Effekten gewilliget, und das Ortsgericht um deren Vollzug angegangen worden.

Es werden daher zur Feilbiethung dieser Effekten, bestehend in wenigen Kleidungsstücken und Betten, anständiger Zimmereinrichtung, Stockuhr, Glas- und Steingut-Geschirr, Hausgeräthe, dann 64 Strich Haber, 28 1/2 Strich Korn, 5 1/2 Strich Gerste, 80 Centner Heu, 40 Ctnr. Grummet, 80 Mandeln Stroh 2c., drei Feilbiethungs-Tagfahrten, und zwar: die erste auf den 4. und 5., die zweite auf den 18. Februar, und die dritte auf den 4. März 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde im Pfarrhause zu Hollitz mit dem Anhange bestimmt: daß Alles nur gegen gleich baare Bezahlung, und nichts unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde; wozu die Kauflustigen vorgeladen werden.

Pardubitz den 18. Jänner 1833. (3)

)(

481. Erh. 24. Jan.

Feilbiethung

der Rustikalwirthschaften Nro. Kons. 4 und 5 in Przicka.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Unterkralowitz, czaslauer Kreises, wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Herrn Anton Schmidt, Magistratual-Raitoffiziers in Prag, de praes. 30. Oktober lauf. Jahrs Zahl 924, in die exekutive Feilbiethung des, dem Bartholomäus Ruzek, gemeinschaftlich mit der Anton Wildmanschen Nachlassenschaft gehörigen Rustikal-Besitzstandes Nro. Kons. 4 und 5 in Przicka, bestehend in Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann 175 Metzen Grundstücken, unter nachstehenden Bedingnissen gewilliget worden:

1. Wird nur Jener zur Feilbiethung zugelassen, der sattsam bemittelt ist, und sich vor der Lizitazion mit seiner Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermag.
2. Wird zum Ausrufspreise der im Jahre 1832 am 30. April gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 2607 fl. 38 kr. Conventions-Münze angenommen, und diese Wirthschaften Nro. Kons. 4 und 5 nur bei der dritten Feilbiethung unter diesem gerichtlichen Schätzungswerthe veräußert werden.
3. Hat der Meistbiethende gleich bei der Ersteigerung ein Vadium pr. 300 fl. Conventions-Münze baar zu erlegen.
4. Ist nur jenes der Gegenstand dieser gerichtlichen Veräußerung, was nach Ausweis des Schätzungs-Protokolls dd. 30. April 1832 der Gegenstand dieser Schätzungsurkunde ist, und insofern es besteht.
5. Hat der Käufer die auf diesen Grundwirthschaften versicherten Gläubiger, so weit der Kaufschilling reicht, auf Abschlag desselben nach der bücherlichen Rangordnung mit allen denselben zustehenden Rechten zu übernehmen.
6. Hat der Käufer auch vom Tage der Ersteigung, als von welchem an das Eigenthum, Nutzungen und Lasten dieser Realität an ihn übergehen, auch von den versicherten und zur Zahlung gelangenden Kapitalien die Interessen zu entrichten.
7. Hat der Käufer binnen vierzehn Tagen nach der Lizitazion um die Berechnungs-Kommission anzusuchen, und das berechnete exequirte Kapital sammt Interessen und Kosten, so weit es zur Zahlung gelangt, dem Exequenten baar zu bezahlen.
8. Hat der Käufer die Kosten der Adjudikazions-, oder allenfalls Kontrakts-Ausfertigung, Stempel und Einverleibungs-Gebühren aus Eigenem zu tragen, und den Kontrakt oder Adjudikazionsrathschlag binnen vier Wochen nach bestätigtem Zahlungsausweise zur grundbücherlichen Einverleibung zu bringen, wo ihm sodann freisteht, sich das erlegte Vadium pr. 300 fl. Conventions-Münze auf seine Kosten aus der gerichtlichen Deposizion zu erheben.
9. Sollte der Käufer eines dieser Bedingnisse nicht erfüllen, so wird auf seine Kosten die Relizitazion dieser Wirthschaftsgründe erfolgen, und es verfallt dieses Vadium, respektive dessen nach Abschlag der Relizitazions-Kosten verbleibende Uiberrest zu Handen des Herrschaft unterkralowitzer Armenfonds.
10. Da der Verkauf gerichtlich geschieht, so wird keine Evikzion geleistet.
11. Da die exequirte Wirthschaft aus zwei gestifteten Bauerngründen besteht, so wird selbe zwar in dem gegenwärtigen Stande beisammen veräußert, aber der Käufer ist verpflichtet, einen dieser Bauerngründe sodann an Jemand anderen Besitzfähigen zu überlassen.

Zur Vornahme dieser Lizitazion werden drei Tagfahrten, und zwar: die erste auf den 28. Februar, die zweite auf den 28. März, und die dritte auf den 26. April 1833, jedesmal um die 9. Vormittagsstunde bestimmt, bei welcher die Kauflustigen in der hiesigen Gerichtskanzlei zu erscheinen vorgeladen werden, und steht ihnen frei, die Schätzungsurkunde und Kontraktsbedingnisse hiergerichts zu erheben oder einzusehen.

Unterkralowitz den 12. Dezember 1832. (1)

499. Erh. 25. Jan.

Feilbiethung

des Franz Graefschen Feldes Nr. T. 1117, und Wiese Nr. T. 1118 in Humpoletz.

Vom humpoletzer Magistrate wird bekannt gemacht: Daß zum exekutiven Verkaufe des, dem Franz Graeff gehörigen Feldes Nr. Top. 1117, pr. 1194 1|2 □ Kl., im Schätzwerthe pr. . . . , ... 179 fl. W. W., der Wiese Nr. Top. 1118, pr. 1557 1|2 □ Kl., im Schätzwerthe pr. . . . 216 „ — wegen dem Joseph Hucka schuldiger 120 fl. W. W., die Tagfahrten auf den 7. Februar, 8. März, und 11. April 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde hiergerichts bestimmt worden, und daß diese Realitäten erst bei der dritten Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Die Schätzung, das Grundbuch und die Bedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Humpoletz den 31. Dezember 1832. (1)

447. Erh. 23. Jan.

Feilbiethung

des Hieronymus und Anna Gebhartschen Wohnhauses Nr. K. 393—269 zu Karlsbad, zum Königsthron genannt, sammt Feld und Garten.

Vom Magistrate der königl. privil. Stadt Karlsbad wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über exekutives Einschreiten des Rechtsfreundes Herrn Ferdinand Haßmann zu Petrsam, jure cesso der Anna Gebhart aus Karlsbad, wegen einer Schuld von 79 fl. 45 kr. W. W. c. s. c., die öffentliche Feilbiethung des Hieronymus und Anna Gebhartschen, mit einem Stockwerke versehenen, auf 3500 fl. W. W. geschätzten Wohnhauses Nr. Kons. 393—269 zu Karlsbad, zum Königsthron genannt, sammt einem Keller, nebst dem daran liegenden Felde und Garten, in Ausmaß von 939 □ Klafter, im Schätzungswerthe pr. 660 fl. W. W., unter nachstehenden Bedingnissen, als:

1. Werden nur Jene zum Kaufe zugelassen, welche entweder hiergerichts zahlungsfähig bekannt, oder eine baare Kauzion von 600 fl. C. M. zu Gericht zu erlegen im Stande sind.
2. Hat der Käufer die exequirte Forderung pr. 79 fl. 45 kr. W. W., nebst allen Interessen und Unkosten, bei der auf seine Kosten binnen 14 Tagen nach dem Kaufe abzuhaltenden Kaufschillings-Berechnung um so gewisser an Exequenten zu bezahlen, als widrigens auf seine Gefahr und Schaden die Relizitazion einzutreten haben wird.
3. Die am Kaufschillinge zugewiesenen Schuldposten hat Käufer als eintretender Schuldner nach Maßgabe der bestehenden Zahlungsmodalitäten zu berichtigen, oder sich mit den Gläubigern der Zahlung wegen einzuverstehen.
4. Werden die feilgebothenen Realitäten bei der dritten Feilbiethungstagfahrt auch unter dem erhobenen Schätzungswerthe pr. 4150 fl. W. W. hintangegeben, und dem Käufer nur dasjenige verkauft und übergeben, was in der Schätzungsurkunde vom 30. Mai 1832 Nro. 354 jud. ausdrücklich enthalten ist, nämlich das erwähnte Wohnhaus sammt Keller, nebst Feld und Garten.
5. Das Eigenthum, der Nutzen, die Lasten und Gefahr der erkauften Realitäten übergehen vom Erstehungstage an den Käufer, welchem
6. bei diesem gerichtlichen Kaufe keine Evikzion geleistet wird. Endlich
7. hat der Käufer die Kosten der Einantwortung, Stempel- und Verbücherungsgebühren aus Eigenem zu tragen,

bewilliget; wozu drei Feilbiethungstagfahrten, auf den 23. Februar, 23. März, und 27. April d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr auf hiesiger Rathskanzlei angeordnet worden, und wozu man die Kauflustigen in die hierstädtische Rathskanzlei vorladet.

Karlsbad den 4. Januar 1833. (1)

476. Erh. 24. Jan.

Feilbiethung

des, der Ludmila Czerwinka in Nimburg gehörigen Feldes pr. 16 Strich.

Vor dem Magistrate der k. Stadt Nimburg wird hiermit bekannt gemacht: Daß auf Ansuchen der Ludmila Czerwinka, einverständlich mit dem Mitvormunde Thomas Sichrowsky unter Nr. E. 31 jud., die Feilbiethung des, der Erstern gehörigen, bei Zbozi gelegenen, 16 Strich in Ausmaß enthaltenden, und auf 1800 fl. C. M. gerichtlich abgeschätzten Feldes, zur Tilgung der darauf haftenden Schulden bewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbiethungstagfahrt auf den 15. Februar, die zweite auf den 15. März, und die dritte auf den 15. April l. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde bestimmt worden sey, zu welcher die Kauflustigen vorgeladen, und ihnen freigestellt wird, die Feilbiethungsbedingnisse entweder hierorts einzusehen, oder hiervon Abschriften zu erheben.

Nimburg den 15. Januar 1833. (1)

478. Erh. 24. Jän.

Feilbiethung

einer Nagelschmiedwerkstatt in Pilsen.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Pilsen wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über das unter Nro. Exh. 58 de praes. 7. Januar 1833 hiergerichts eingebrachte Einschreiten der hiesigen Schlosserzunft-Aeltesten Johann Skoda und Anton Lilling, die gerichtliche exekutive Feilbiethung der Franz Heilschen, in dem Sachsen-Thorzwinger gelegenen, und gerichtlich auf 250 fl. C. M. abgeschätzten Nagelschmiedwerkstatt, sammt Zugehör, wegen den Exequenten schuldigen Kapitalien pr. 50 fl. und 21 fl. C. M. c. s. c. bewilliget worden.

Zu diesem Ende werden drei Feilbiethungstermine, und zwar: der erste auf den 23. Februar, der zweite auf den 23. März, und der dritte auf den 24. April 1833, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hiergerichts mit dem Bei-

satze bestimmt: daß das exequirte Gut erst bei der dritten Feilbiethungstagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werden würde, und daß die Schätzung des Gutes, die darauf haftenden Beschwerden, und die Bedingnisse, unter denen es verkauft werden wird, in der hiesigen Magistratskanzlei eingesehen, oder auch in Abschrift erhoben werden können; wozu die Kauflustigen vorgeladen werden.

Pilsen den 11. Januar 1833. (1)

483. Erh. 24. Jan.

Feilbiethung

des Häuschens N. K. 21 sammt Gärtchen in Ebottauchow.

Vom Wirthschaftsamte der vereinigten Güter Hradek und Ebottauchow, czaslauer Kreises, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Daß die Feilbiethung des, dem minderjährigen Joseph Prochaska erblich zugefallenen, in dem hierseitigen Dorfe Ebottauchow liegenden, auf 176 fl. 6 kr. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzten Häuschens N. K. 21 sammt Gärtchen, über Einschreiten dessen Vormundes Franz Nowotny, wegen Waisenwohl, bewilliget, und auf den 18. Februar, 18. März, und 15. April 1833, jedesmal Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Amtskanzlei abzuhalten festgesetzt worden sey.

Hierzu werden sämmtliche Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen: daß das besagte Häuschen weder bei der dritten Feilbiethung unter dem erhobenen Schätzungswerthe pr. 176 fl. 6 kr. Convenzions-Münze verkauft wird, und daß es denselben frei stehe, die Feilbiethungs-Bedingnisse auf der hiesigen Amtskanzlei einzusehen, oder hiervon Abschriften zu erheben.

Rothhradek den 31. Dezember 1832. (1)

475. Erh. 24. Jan.

Feilbiethung

der, dem Kupferschmiedmeister Ferdinand Lange gepfändeten Effekten zu Kuttenberg in Nr. K. 176.

Vom Magistrate der k. freien Bergstadt Kuttenberg wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß über Einschreiten der Barbara Kotban, verehelichten Schindler, die exekutive Feilbiethung der, von derselben gegen den hiesigen Kupferschmiedmeister Ferdinand Lange gepfandeten Effekten, peto. schuldiger 240 fl. Convenz. Münze, bewilliget worden sey, zu welchem Behufe drei Feilbiethungstagfahrten, nämlich: am 6. Februar, 4. und 23. März lauf. Jahrs, Vormittags um 9 Uhr in der Behausung des erwähnten Kupferschmiedmeisters angeordnet worden, wozu die Kauflustigen mit dem Bemerken vorgeladen werden: daß sie die erstiegenen Effekten bei den erwähnten Feilbiethungstagfahrten alsogleich baar zu bezahlen haben.

Kuttenberg den 11. Januar 1833. (1)

477. Erh. 24. Jan.

Feilbiethung

der in die Anton Peckische Nachlassenschaft in Nimburg gehörigen Grundstücke unter N. T. 764 und 1320.

Von dem Magistrate der königl. Stadt Nimburg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Anton Peckischen Vormundschaft unter Nr. Erh. 19 jud., die Veräußerung des, in die Peckische Nachlassenschaft unter Nr. Top. 764, pr. 1 Joch 781 2/6 □ Kl., und unter Nr. Top. 1320, pr. 1 Joch 338 1/3 □ Kl. gehörigen, und auf 360 fl. und 160 fl. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzten Feldes bewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 18. Februar, die zweite auf den 18. März, und die dritte auf den 18. April l. J., jedesmal um die 9. Vormittagsstunde bestimmt worden.

Es werden daher die Kauflustigen zu dieser Feilbiethung vorgeladen, und ihnen freigestellt, die Feilbiethungs-Bedingnisse entweder hieramts einzusehen, oder Abschriften zu erheben.

Nimburg den 12. Januar 1833. (1)

479. Erh. 24. Jan.

Dritte Feilbiethung

des Johann und Anna Perwolfschen Pupillarhauses Nro. Kons. 194 in Elbekosteletz.

Da bei der zweiten, zur öffentlichen Veräußerung des Johann und Anna Perwolfschen Pupillar-Hauses Nro. Kons. 194, auf den 17. Januar l. J. angeordneten Tagfahrt kein Kauflustiger erschienen ist, so verbleibt es bei der dritten, mit Beschluß dd. 16. November v. J. Nro. 478 jud., auf den 15. Februar l. J. um 10 Uhr Vormittags ob der hiesigen Rathskanzlei bestimmten Lizitazionstagfahrt, zu welcher die Kauflustigen unter Hinweisung auf das hierseitige Dekret vom 16. November v. J. Nr. 478, hiermit vorgeladen werden.

Magistrat Elbekosteletz den 17. Januar 1833. (1)

450. Erh. 23. Jan.

Dritte Feilbiethung

der, dem Ignaz Kreutzer gehörigen Werkamühle.

Nachdem auch bei der mittelst Edikts vom 29. November vorigen Jahrs Nro. 7683, zum 7. Januar 1833 bestimmten zweiten Feilbiethungstagfahrt der, dem Ignaz Kreutzer gehörigen Werkamühle kein Kauflustiger erschien, so hat es bei der dießfalls zum 4. Februar dieses Jahrs bestimmten dritten exek. Veräußerungstagfahrt sein Verbleiben; was hiermit zur Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Ortsgericht Ludiß den 7. Januar 1833. (2)

448. Erh. 23. Jan.

Feilbiethung

des in die Anna Tauschekische Verlassenschaft gehörigen, bei der Stadt Prachatitz unter Nr. Top. 598 liegenden, sogenannten Seyffertschen Ackers.

Vom Magistrate der Stadt Prachatitz, prachiner Kreises, wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Einschreiten des Anna Tauschekschen Nachlaßkurators Herrn Wenzel Hasek, de praes. 9. Januar l. J. N. 45 jud., die öffentliche Feilbiethung des, in die Anna Tauschekische Verlassenschaft gehörigen, bei der Stadt Prachatitz unter Nro. Top. 598 liegenden, sogenannten Seyffertschen Ackerfeldes, in Ausmaß pr. 6 Joch 66 □ Kl., bewilliget worden.

Zur Vornahme dieser öffentlichen Veräußerung werden drei Tagfahrten, auf den 19. Februar, 19. März, und 19. April l. J., jedesmal um die 10te Vormittagsstunde auf der hierortigen Rathskanzlei anberaumt, und hierzu die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen: daß bei keiner dieser Tagfahrten die zu veräußernde Realität unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 1600 fl. Convenzions-Münze hintangegeben werde, und daß die übrigen Feilbiethungsbedingnisse hierorts eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden können.

Prachatitz den 12. Januar 1833. (2)

480. Erh. 24. Jan.

Feilbiethung

des Adalbert und Anna Krbetzschen Hauses in Přibram Nr. Kons. 83.

Vom Magistrate der königl. Bergstadt Přibram, berauner Kreises in Böhmen, wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Joseph Langer, Juden aus Kotenczitz, de praes. 14. Dezember 1832 Nr. Erh. 1078 jud., in die exekutive Veräußerung des, den Adalbert und Anna Krbetzschen Eheleuten gehörigen, in Přibram unter Nro. Kons. 83 liegenden, und gerichtlich um 575 fl. 13 kr. Conv. Münze abgeschätzten Häuschens, peto. schuldiger 82 fl. 41 kr. Wiener Währung c. s. c., gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagfahrten auf den 31. Januar, 28. Februar, und 28. März 1833, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der hierstädtischen Magistratualkanzlei mit dem Anhange festgesetzt worden: daß diese Realität nur bei der dritten Feilbiethung falls kein höherer Anboth geschehen würde, auch unter der gerichtlichen Schätzung werde hintangegeben werden, und daß es den Kauflustigen freistehe, das Abschätzungsprotokoll und die Feilbiethungsbedingnisse hieramts einzusehen, oder Abschriften zu erheben.

Přibram den 31. Dezember 1832.

Citazionen.

446. Erh. 23. Jan.

Vorladungsedikt

des Christian Wunderlich, Leinwebers aus Leschtina.

Vom Direktorialamte der vereinigten Güter Wrbitz und Philippshof, czaslauer Kreises im Königreiche Böhmen, wird Christian Wunderlich, Weber aus dem Dorfe Leschtina, welcher mit der Erwerbsteuer für die Jahre 1831 und 1832 von jährlichen 2 fl. Convenzions-Münze im Rückstande haftet, und seit dem Monate März 1831 unwissend wo abwesend ist, hiermit vorgeladen, er habe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen sich beim gefertigten Amte zu stellen, seine Abwesenheit standhaft zu rechtfertigen, und die schuldige Erwerbsteuer pr. jährlichen 2 fl. Convenzions-Münze um so sicherer zu berichtigen, als im Nichtbeachtungsfalle gegen denselben nach den bestehenden Gesetzen das Amt gehandelt werden wird.

Wrbitz den 26. November 1832. (1)

494. Erh. 25. Jan.

Vorrufung

des Sattlermeisters Joseph Deutsch aus Schlan.

Vom Magistrate der Stadt Schlan wird dem Joseph Deutsch, hierstädtischen bürgerlichen Sattlermeister, welcher sich von hier unbekannt wohin entfernte, und die Erwerbsteuer für das Jahr 1832 mit 2 fl. 30 kr. Conv. Münze unberichtigt gelassen hat, hiermit erinnert: er habe binnen einem Jahre und sechs Wochen um so gewisser hierorts zu erscheinen, und die rückständige Erwerbsteuer zu berichtigen, als im Widrigen gegen ihn nach den bestehenden Gesetzen fürgegangen werden wird.

Schlan den 4. Januar 1833.

152. Erh. 10. Jan.

Vorrufung

des Anton Stief aus Leuthmannsdorf.

Für den Bauersohn Stief aus Leuthmannsdorf, landshuter Kreises in Schlesien, befindet sich in der hiesigen Depositenkasse dessen väterliches Erbtheil von circa 500 Reichsthaler Preußisch-Courant.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Tischler Anton Stief, (oder dessen Erben) wird aufgefordert, seine

)(3

Rechte wahrzunehmen, und baldigst hier anzumelden, indem sonst das Todeserklärungs- oder Confiskazions-Verfahren zu erwarten steht.

Schoemberg den 10. Dezember 1832.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

(3) Oelsner.

6739. Erh. 22. Okt.

Vorrufung

des unbekannt wo abwesenden Joseph Müller.

Vom Stadtgerichte zu Hirschberg, bunzlauer Kreises in Böhmen, wird über Einschreiten des Pius Schön und der anderweitigen Erbsinteressenten, de praes. 17. September 1832 Nr. Erh. 200, dem unbekannt wo abwesenden Joseph Müller bedeutet, daß dessen Mutter Josepha verwitwete Müller, geborne Schon, allhier im Bürgerspital den 23. Mai 1831 ohne Hinterlassung eines Testaments verstorben, und er zu dem Nachlasse derselben als Erbe berufen sey, sofort sich demnach vom Tage dieser Vorrufung binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen bei diesem Stadtgerichte um so sicherer anzumelden, und seinen Aufenthaltsort bekannt zu machen habe, als widrigens über Einschreiten das Weitere veranlaßt und verfügt werden mußte.

Hirschberg den 20. Oktober 1832. (6)

357. Erh. 18. Jan.

Vorrufung

des Anton Minch aus der biliner bruxer Vorstadt.

Vom Oberamte der Herrschaft Bilin, leitmeritzer Kreises, wird dem abwesenden hierortigen Unterthan und Galanteriewaarenhändler Anton Minch hiermit bedeutet: Er habe binnen einem Jahre und sechs Wochen, vom Tage des gegenwärtigen Edikts an zu rechnen, die für das Jahr 1833 auf ihn entfallende Erwerbsteuer pr. 2 fl. 30 kr. Conv. Münze bei dem hochfürstlichen Steueramte zu Bilin um so gewisser zu entrichten, als nach Verlauf dieser Frist gegen ihn das Amt nach den bestehenden Gesetzen gehandelt werden wird.

Bilin den 27. Dezember 1832. (3)

387. Erh. 19. Jan.

Vorrufung

der Nachlaßglaubiger nach dem Zimmermeister Franz Krug aus Netluk.

Vom Ortsgerichte des Gutes Netluk, leitmeritzer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß über Einschreiten des Herrn Justiziärs Franz Stradal, Kurators der nach dem zu Netluk verstorbenen Zimmermeister Franz Krug hinterbliebenen Verlassenschaft, zur Erforschung des Schuldenstandes, die Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger bewilliget, und die Anmeldungsfrist bis 30. März 1833 bestimmt wird.

Es haben daher alle Jene, welche an diese Franz Krugsche Verlassenschaft aus irgend einem Grunde eine Forderung zu stellen gedenken, selbe nach §. 814 A. B. G. B. bis zum 30. März 1833 um so sicherer hieramts anzumelden und gehörig darzuthun, widrigens ihnen, wenn die Verlassenschaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zusteht, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Netluk den 15. Dezember 1832. (3)

373. Erh. 19. Jan.

Vorrufung

der Gläubiger nach dem im Markte Stannern verstorbenen Postmeister Joseph Gottlieb.

Vom Wirthschaftsoberamte der kön. Stadt iglauer Landgüter werden alle Jene, welche an den Nachlaß des am 5. Januar 1833 in dem Markte Stannern ohne Testament verstorbenen Postmeisters Herrn Joseph Gottlieb aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen glauben, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche bei der von dem Verlassenschafts-Kurator Herrn Doktr. und Notar Sitka angesuchten, auf den 28. Februar 1833 um die 9te Vormittagsstunde zur Liquidirung festgesetzten Tagsatzung bei diesem Oberamte als Verlassenschaftsbehörde persönlich oder durch Bevollmächtigte um so gewisser zu melden, als nach Verlauf dieser Frist zur Abhandlung und Einantwortung der dießfälligen Verlassenschaft geschritten werden wird.

Iglau den 13. Januar 1833. (2)

414. Erh. 21. Jan.

Vorrufung

der unbekannten Erben nach der Frau Anna Guth.

Vom Magistrate der königl. freien Stadt Deutschbrod werden über Ansuchen des Johann Letniansky, de praes. 5. dieses Monats Zahl 1707 jud., gerichtlich bestellten Kurators der Verlassenschaft nach der hierorts ohne Testament verstorbenen Anna Guth, Gubernialsekretärswitwe, Diejenigen, welche einen Erbsanspruch an die erwähnte Erblasserin zu haben vermeinen, aufgefordert, bis zum 1. Februar 1834 sich um so gewisser hierorts anzumelden, und ihr Erbrecht auszuweisen, als widrigens die Verlassenschaft jenen Angemeldeten eingeantwortet werden würde, denen solche nach dem Gesetze gebührt.

Deutschbrod den 7. Dezember 1832. (3)

Proklamirungen.

3996. Erh. 30. Juni.

Proklamirung

eines in Verlust gerathenen Sparkassebüchels.

Vom Magistrate der privilegirten Bergstadt Böhmisch-Krummau wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über die Protokollarbitte des Lorenz Schaffee, im Namen seiner Schwester Maria Schaffer aus Kirchschlag, vom 7. Juni 1832 Nro. Erh. 1366, und über die dießfällige Mittheilung der löblichen krummauer Kommandite der österreichischen Sparkasse, in die öffentliche Proklamirung eines, der Maria Schaffer gehörigen, angeblich bei der Feuersbrunst zu Kirchschlag am 18. April 1828 verbrannten Einlagsbüchels Nro. 81 — 12891, über den bei der ersten österreichischen Sparkasse, respektive bei der genannten Kommandite eingelegten Betrag pr. 40 fl. Convenzions-Münze, nach Zulaß des höchsten Hofdekrets vom 15. März 1784 Zahl 262 gewilliget worden.

Es wird daher Jedermann, welcher auf dieses Sparkassebüchel, oder den darin verschriebenen Betrag aus was immer für einem Grunde einen Anspruch stellen zu können vermeint, hiermit aufgefordert, sein vermeintliches Recht darauf binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen bei diesem Magistrate um so gewisser geltend zu machen, als man nach Verlauf dieser Zeit über weiteres Einschreiten die Amortisirung dieser Urkunde bewilligen würde.

Krummau den 9. Juni 1832. (9)

4467. Erh. 19. Juli.

Proklamirungsedikt

wegen der auf dem Hause Nr. K. 202 in Eger zu Handen der Franz und Maria Klara Fritsch'schen Eheleute indebite haftenden 2500 fl.

Vom Magistrate der königl. Stadt Eger wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des hierortigen Bürgers Jakob Bergauer, de praes. 19. Juni lauf. Jahrs Zahl 4860, in die Proklamirung der auf seinem Wohn-, Back- und Malzhause Nr. K. 202 in der Steingasse, für Franz und Maria Klara Fritsch haftenden überrestlichen Kaufschillingsforderung pr. 2500 fl., wozu sich seit mehr als drei und sechzig Jahren Niemand gemeldet hat, gewilliget worden.

Es werden daher Franz und Maria Klara Fritsch, und deren Erben sub clausula praeclusi et perpetui silentii aufgefordert, ihre Ansprüche auf diese Forderung binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, das ist: bis 5. September 1833 um so sicherer geltend zu machen, widrigens diese Post über neuerliches Einschreiten aus den öffentlichen Büchern gelöscht werden wird.

Eger den 22. Juni 1832. (8)

6738. Erh. 22. Okt.

Proklamirung

der Passivposten pr. 240 fl. auf dem Wohn- und Backhause N. K. 16 zu Neu-Albenreith.

Vom Magistrate der königl. Stadt Eger wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Alexander Durst, de praes. 25. Juni laufenden Jahrs, nach Zulaß des Hofdekrets vom 15. März 1784, die Proklamirung der auf dem Wohn- und Backhause Nro. Kons. 16 zu Neu-Albenreith versicherten Passivschulden pr. 240 fl. bewilliget worden.

Es werden daher alle Jene, welche hierauf einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, sich binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, das ist: bis zum 31. August 1833, sub clausula praeclusi et perpetui silentii zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieses Termins über neuerliches Einschreiten diese Post aus den Büchern gelöscht werden wird.

Eger den 30. Juni 1832. (5)

8177. Erh. 29. Dez.

Amortisirung

eines Solawechsels pr. 601 fl. Convenz. Münze.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Merkantil- und Wechselgerichte wird zu Jedermanns Wissenschaft anmit bekannt gemacht: Daß auf Einschreiten des Gotthelf Klinger, Fabrikanten aus Niederleutensdorf, die Amortisirung eines ihm in Verlust gerathenen, von dem prager Handelsmanne Abraham J. Klaber in Prag im Monate September 1832 an die Ordre Gotthelf Klinger ausgestellten, und vom 13. Dezember 1832 zahlbaren Sola-Wechsels pr. 601 fl. Convenzions-Münze bewilliget, und der Termin zur Anmeldung des Inhabers dessen auf den 4. Februar 1833 bestimmt worden sey.

Jeder Besitzer dieser Urkunde wird daher erinnert, sich vor Verlauf dieser festgesetzten Frist anzumelden, und das ihm hierauf zustehende Recht um so sicherer auszuführen, als widrigens solche nach Ausgang der Frist außer Kraft gesetzt, und für gänzlich ungiltig erklärt wird.

Prag den 21. Dezember 1832. (12)

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: S. A. Gellen.

Intelligenzblatt
zur
Prager Zeitung.

Nro. 16. Sonntag den 27. Jannar. **1833.**

262. Erh. 15. Jan.

Prager schwarze Thran-Indigo-Glanzwichse,

die nur aus solchen Ingredienzen besteht, welche dem Leder vortheilhaft und ersprießlich sind, und wirklich alle jene Eigenschaften besitzt, wodurch die Dauer und Geschmeidigkeit des Leders erzielt wird.

Jedermann wird sich durch den Gebrauch dieser Wichse leicht überzeugen, daß dieses Fabrikat aller Lobsprüche von Seiten des Erzeugers überhoben bleiben kann, und dasselbe gewiß Jedem, der es anwendet, vollkommene Zufriedenheit abgewinnen wird.

Ihr Hauptvorzug

liegt in einer ganz besonders schönen und tiefen Schwärze, welche durch die Anwendung des Indigo auch jenen Glanz erhält, der dem Auge so angenehm ist; die übrigen Zumischungen wirken auf die bestmöglichste Geschmeidigkeit und Schonung des Leders so, daß wohl auch dort ein Ersparniß eintreten kann, und wenn von dieser Wichse nur ganz wenig genommen werden darf, um ein Paar Stiefeln den gehörigen Glanz zu geben, eine Schachtel derselben also weit ergiebiger ist, und länger dauert, als andere Arten, so kann man sie wohl mit allem Rechte auch

Spar-Glanzwichse

nennen.

Das Dutzend von großen ovalen Schachteln à 48 kr. W. W.,
" " " kleinen " à 24 " —
zu haben bei

W. A. Czerny,
(3) Neustadt, Wassergasse Nr. 695.

---

263. Erh. 15. Jan.

Russische Punsch-Essenz

von besonderer Güte,
die ganze Bouteille mit 1 fl. 12 kr. C. M.,
" halbe " " 36 " —

Gewöhnliche feine

Punschmassa,

die ganze Bouteille 48 kr. C. M.,
" halbe " 24 " —
" Viertel- " 12 " —

ferner

das so allgemein beliebte

französische Senf-Pulver,

das Pfund 24 kr. C. M.,

als auch bester neuer

Kremser Senf,

in ¼ und ⅛ Eimer-Fäßchen,
wovon der Eimer 32 fl. W. W., und 1 Seidel 20 kr. W. W. kostet,

zu haben bei

W. A. Czerny,
(3) Neustadt, Wassergasse, Nr. 695.

---

264. Erh. 15. Jan.

Schwarzer Streusand

ist in jeder beliebigen Quantität zu dem sehr niedrigen Preise von 4 fl. W. W. pr. 100 Pfund W. G., zu haben bei

W. A. Czerny,
(3) Neustadt, Wassergasse, Nro. 695.

8161. Erh. 28. Dez.

Austern,

holsteiner und venezianer,

und

Muscheln in Schalen,

kommen wöchentlich zweimal frisch an, und werden billigst verkauft bei

J. B. Chlumetzky,
(9) Eisengasse, Nr. 548,
zum Italiener.

---

148. Erh. 10. Jan.

J. B. Chlumetzky,

Eisengasse, Nro. 548, zum Italiener,
empfiehlt sich mit seinem assortirten Lager schönster italienischer Früchte, als:

Großen süßen Pomeranzen, saftreichen Limonien, großen Kastanien (Maroni), neuen, ausgesuchten großen Datteln und Damen-Feigen, Malagaer Traubenrosinen, und neuen Mandeln à la Priner in weichen Schalen, langen Haselnüssen, und kandirten mailänder und triestiner Früchten.

Ferner

zum Compot in Dunst ganz frisch erhaltenen Kirschen, Weichseln, Zwetschken und Birnen, dann Potpourri in Essig als Salat zum Rindfleisch; mit allerlei Gattungen Seefischen, Caviar und Straßburger Trüffelpasteten.

Von dem feinsten chinesischen grünen und schwarzen Caravanenthee ist eine Parthie in Blechdosen zu 1, ½ und ¼ Pfund frisch angekommen, und wird nebst vielen andern Artikeln billigst verkauft. (5)

---

423. Erh. 21. Jan.

Staudenkornsamen

für Waldkulturen, von bester Qualität, und zwar in einer Quantität von 50 Strich böhmisch, ist zu haben beim Herrschaft kuttenplauer Forstamte.

Anfragen darum sind entweder bei der Redakzion des allg. Forst- und Jagd-Journals zu Prag, Korngasse, am Zderas N. K. 283, oder beim obigen Forstamte in frankirten Briefen zu machen. (3)

183. Erh. 11. Jan.

Anerbiethen

zur

Errichtung einer Porzellainfabrik in Böhmen.

Auf einer der böhmischen Staatsherrschaften, die in dem deutschsprechenden Theile dieser Provinz, in der Nähe eines berühmten Badeortes gelegen ist, finden sich alle Erfordernisse zur Errichtung einer Porzellain- oder Steingutfabrik vor, nämlich ein ausgedehntes Lager ausgezeichnet feiner, für die Erzeugung von Porzellain nach bereits angestellten praktischen Versuchen zufolge ihrer Mischungstheile vorzüglich geeigneter Erde; Holz um sehr billige Preise, in jeder, auch dem ausgedehntesten Betriebe zusagenden Menge von nachhaltiger Erzeugung, das zum Betriebe nöthige Flußwasser, endlich Bodenfläche zur Anlegung von Fabriks- und Wohngebäuden, welche gegen Entrichtung sehr mäßiger Grundzinse dem Unternehmer in das Nutzeigenthum für immerwährende Zeiten überlassen werden könnte.

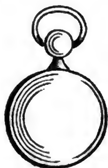
Die Preise der dort im Uiberfluße vorhandenen Lebensmittel sind, so wie die Handlohne, niedrig. Die Gegend selbst ist kultivirt, belebt, und durch Naturschönheit ausgezeichnet. Die Nähe einer sehr besuchten Hauptkommerzialstraße, welche sowohl in das westliche Deutschland, als auch gerade nach Prag führt, würde, so wie die geringe Entfernung beträchtlicher Städte, den Absatz der diesfälligen Erzeugnisse sehr erleichtern.

Diejenigen, welche zur Errichtung eines solchen, bei gehörigem Betriebe reichlichen Gewinn versprechenden Etablissements geneigt wären, und sich die näheren Auskünfte zu verschaffen wünschten, wollen sich entweder mündlich an den Vorsteher der unten benannten Kammeral-Landesbehörde, oder an diese selbst in portofreien Zuschriften wenden; auch wird man keinen Anstand nehmen, von den Lokal-Verhältnissen durch den Augenschein nach Gefallen Kenntniß nehmen zu lassen, so wie auch die zum Versuche gemachten Erzeugnisse vorzuzeigen.

Von der kaiserl. königl. vereinten Kammeralgefällen-Verwaltung im Königreiche Böhmen.

Prag den 8. Januar 1833. (5)

8114. Erh. 28. Dez.



A n z e i g e.

Joseph Alt et Comp., prager Gold-, Silber- und Gallanterie-Arbeiter, wohnhaft auf der Altstadt, Lange-Gasse Nr. Konsk. 922, macht allen prager, wie auch auswärtigen Herren Uhrmachern die Anzeige: Daß bei ihm alle Gattungen von goldenen und silbernen Uhrgehäusen verfertigt werden.

Indem er um einen geneigten Zuspruch ersucht, fügt er zugleich die Versicherung bei: daß er es sich angelegen seyn lassen wird, jede Bestellung auf das Solideste, Billigste und Schnellste zu besorgen.

Auch werden alle Gilloschierarbeiten, so wie alle Arten von Reparaturen um den billigsten Preis angenommen.

Zugleich werden auch Bestellungen bei Herrn Anton Schütz, prager Gold-, Silber- und Gallanterie-Arbeiter in der neuen Allee, im Graf Schlikschen Hause N. K. 61—2, angenommen. (7)

---

440. Erh. 23. Jan.

Schmetten-Verkauf.

Im Strakatyschen Hause N. 186 im ersten Stock, in der Jesuitengasse, ist ächter guter nußler Schmetten zu 18 fr. W. W. das Seidel ohne, und zu 24 kr. sammt Flaschen zu bekommen. (2)

6342. Erh. 6. Okt.

Bei

Gottlieb Haase Söhne

in Prag, altstädter Ring, Nr. 607,

sind alle Gattungen von gerichtlichen Protokolls- und Zustellungs-Bögen, ferner Taxnoten, Sperr-Relazionen, Waisen-Protokolle, Waldschaden-, Wald- und Forstamts-, Kasten- und Gewölbamts-, Subrepartizions- und Geldberechnungsbögen, Katastral-Zergliederungs-Summarien, und alle zum Gebrauche bei Justiz- und Wirthschaftsämtern nöthige gedruckte Formularien immer vorräthig zu haben.

Besonders empfehlen wir unsere Wirthschafts-Tabellen in Royal- und Register-Format, deren Zweckmäßigkeit allgemein anerkannt wird.

Zugleich ersuchen wir aber auch, bei Bestellungen die Nummern nach den von uns ausgegebenen Verzeichnissen, so wie die Anfangs- und Einschubsbögen, genau zu bestimmen, um allen Unannehmlichkeiten vorzubeugen, weil wir uns zu der Zurücknahme von beschmutzten und zerriebenen Bögen nicht herbeilassen könnten.

Sämmtliche Tabellen sind auf festem, gut geleimtem Papier, mit möglichster Eleganz und Reinheit gedruckt, ferner die Preise so billig gestellt, daß die Vorbenannten hoffen, sich eines recht zahlreichen Zuspruches erfreuen zu dürfen. (34)

8176. Erh. 29. Dez.

Bei Ph. J. Wehle,

Zeltnergasse, zum goldenen Löwen, Nr. 568 — 1, im eigenen Hause,

sind in größter Auswahl zu haben:

Loose von der sehr vortheilhaften Lotterie

der Herrschaften

Schneeberg und Laaß.

Der Abnehmer von 10 Stück rothen Loosen, welche auf beide Ziehungen mitspielen, erhält noch bei dem Gefertigten 1 grünes Loos gratis, welches wenigstens 10 fl. W. W. gewinnen muß, und dreimal auf alle höhere Gewinnste mitspielt, was die Wahrscheinlichkeit, einen Treffer zu machen, sehr erhöht. Sobald die grünen Freiloose vergriffen sind, gebe ich auf 10 Stück rothe Loose 1 gelbes gratis, welches nur 5 fl. W. W. wenigstens gewinnt; weßhalb sich die P. T. Herren Looskäufer bei Zeiten mit diesen grünen Freiloosen versehen wollen. (5)

---

369. Erh. 19. Jan.

Sliwowitz-Anzeige.

Die gefertigte Handlung hat so eben ein Kommissions-Lager von ächtem ungarischen Sliwowitz erhalten, und ist im Stande, denselben in Hinsicht eines schnellen Absatzes, sowohl in Gebinden als im Klein-Verschleiß, zu den billigsten Preisen zu liefern.

(3) J. Ad. Dimer et Comp.,
Prag, Neustadt, Schillingsgasse Nr. 1056.

372. Erh. 19. Jan.

Gummielastikum-Uiberschuhe,

aus Gummielastikum gegossen, ohne Nath, verhüten jedes Einwirken der Nässe und der Kälte.

Ergebenst Gefertigte haben hiervon ein wohlsortirtes Kommissions-Lager, das sie zum festgesetzten Fabrikspreis höflichst empfehlen.

Jászy & Müller,
Schnitt- und Modewaarenhandlung, Eisengasse, zur Hoffnung.

(2)

X 1

411. Erh. 21. Jan.

Georginen.

Von einer Sammlung von 600 Sorten der dichtgefülltesten

Dahlien oder Georginen,

die sich durch Größe, Fülle, Feuer und Schönheit der 70 Hauptfarben (vom Schneeweiß bis Purpurschwarz) besonders auszeichnen, sind, Samen (100 Kern à 10 kr.) den ganzen Winter hindurch, halb- und ganzvolle Georginen zu Gruppen und Bekleidungen, 10 kr. das Stück, ganz dichtgefüllte Rang-Blumen mit Nro. und Namen 20 kr., Kapital-Stücke aber nach Klassen von 30 kr. bis 1 fl. 30 kr. Convenz. Münze im 20 fl. Fuße, vom März bis Ende Mai, auf frankirte Briefe zu haben.

Auch werden auf Verlangen Kataloge zugesendet. In der Blüthezeit, besonders August und September, kann sich hier jeder Blumenfreund von der Pracht und Schönheit dieser gewählten Sammlung überzeugen.

Daschitz bei Pardubitz den 1. Januar 1833.
Letzte Post Chrudim.

Joseph Turek,
Pfarrer,
(2) Mitglied der A. D. G. G. in Frauendorf.

---

402. Erh. 21. Jan.

Essig-Anzeige.

Dem geehrtesten Publikum wird zur Kenntniß gebracht: Daß drei Tausend Eimer vom besten ausgelegenen Wein-Essig, in der Fabriks-Niederlage des Gefertigten in Prag, fortwährend zum Verkaufe im Vorrath unterhalten werden.

Dieses Fabrikat ist besonders durch seinen aromatischen Geschmack und reine Natursäure, ohne allen fremdartigen Zusätzen, von der löbl. prager medizinischen Fakultät bewährt befunden worden; auch zeichnet sich dieser Essig durch seine vorzügliche Kläre und mehrjährige Dauerhaftigkeit aus, ohne daß er sich, selbst nicht in vollen Gefäßen, bricht, (kahmig wird), weder im Ende seine Säure verliert, vielmehr je längere Zeit er im Gefäße liegt, desto mehr Säure und reinen aromatischen Geschmack annimmt.

Um die gefälligen Bestellungen von Handlungs-Häusern, Apotheken, und Kotton-Fabriks-Besitzern zu erleichtern, werden nachstehende bestimmte Preise festgesetzt:

	Conv. Mze.	
Eine Flasche Estragon-Essig von 1 1/2 Seidel	— fl.	18 kr.,
eine Flasche Himbeer-Essig von 1 1/2 Seidel	— =	14 =
feinster Tafel-Essig d. Eimer	3 =	12 =
starker Speis-Essig Nro. 1	2 =	36 =
Wein-Essig Nro. 2	2 =	12 =
Wein-Essig Nro. 3	1 =	48 =

Der Gefertigte, dessen Essig- und Liqueur-Fabrik sich gegenwärtig in der Neustadt, in der Korngasse Nr. 187 befindet, von Lichtmeß aber am Viehmarkt in Nr. 312 befinden wird, empfiehlt sich und seine Fabrikate dem geehrtesten Publikum mit der Versicherung der besten Bedienung.

Ignaz Hoch,
Magister Pharmaciae,
befugter Essig- und Liqueur-
(2) Fabrikant.

---

455. Erh. 23. Jan.

Die Niederlage
von

Wachsleinwanden

erneuert die Anzeige von dem ansehnlichen Vorrathe nachstehender Erzeugnisse in Verkaufs-Kommission bei

Herrn

Johann Bachheibl

in Prag, Neustadt, Breitegasse, Nro. 747, bei drei Glocken.

Ordinäre Wachsleinen,

einseitig und doppelt lakirt, zum Einpacken aller Art Effekten und Waaren, für weitere Versendung sehr zu empfehlen.

Feine Wachsleinen,

ohne Mustern, glatt, grün und schwarz, auf einer Seite lakirt, als Überzug für Tische, und alle Gattungen Meubles. Ferner

auf beiden Seiten lakirte

schwarze Wachsleinen, vorzüglich für Kottonfabriken, fest und dauerhaft gearbeitet, als undurchdringliche Bekleidung gegen Wind und Wetter besonders empfehlungswerth.

Gemusterte Wachsleinen,

schwarz, braun, grün, marmorirt, in vielen Nuancen irisirt, mit feinem mehrfarbigen Überdruck schöner Zeichnungen, für kostbare Meubles, und alle Art Tapezierarbeiten.

Feine gemusterte Tischdecken,

mit breiten, eleganten Kanten, rund und viereckig, in großen und kleinern Formaten.

Fein lakirte Fußtapeten,

gedruckt, in ausgezeichneten schönen Mustern, sehr modern, billig und ausdauernd, zur Bekleidung der Fußboden, so auch für Sattler in Wagen mit Vortheil zu verwenden. Desgleichen

Fußteppiche nach türkischer Art,

im prachtvollen Farbenspiel mit breiten Blumenkanten und geschmackvoller Füllung.

Die Tapeten sowohl als die Teppiche sind von besonders festem Stoffe und sehr fleißig angefertigt.

Feine Wachstaffte,

gelb und grün transparent, dann schwarz und grün auf beiden Seiten, undurchsichtig, auch als Gesundheitstaffte allgemein bekannt.

Die Stücke der sämmtlichen angeführten Artikel mit Ausnahme der Decken, Tapeten und Teppiche, enthalten in der Regel 10 Ellen Länge böhmischen Maßes, und 6 bis 10/4 Breite, die Preise sind fest, und in Convenzions-Münze gestellt.

Diese Niederlagsartikel eignen sich für alle solide Haushaltungen, Gasthäuser, selbst für großartige Kathegorien, und genießen bei der großen Auswahl der Erzeugnisse durch deren Schönheit, Billigkeit und Solidität ungetheilten Zuspruch. (2)

---

441. Erh. 23. Jan.

Eine Gartennahrung

ist zu vermiethen. Nachzufragen in der Jesuitengasse, Nr. 146, im ersten Stock. (2)

(Nebst Nro. 2.)

7909. Erh. 15. Dez.

Den 16ten März 1833

wird die Ziehung der Lotterie der Herrschaften

Schneeberg und Laas

vorgenommen werden, wobei sämmtliche

14668 Treffer 540,000 fl. W. W. gewinnen.

Roth gedruckte Loose, (welche in der Vorziehung und Hauptziehung mitspielen,) zu 5 fl. Conv. Münze, mit Aufgabe 1 gelben sicher gewinnenden Freiloose auf 10 Stück, und schwarz gedruckte Loose zur Hauptziehung à 4 fl. Conv. Münze, mit Aufgabe eines solchen Looses bei Abnahme von 10 Stück, sind zu haben bei

Halla & Comp.
in Prag, am Graben, zur schwarzen Rose.

(6)

---

439. Erh. 23. Jan.

In der Wechselstube

des

P. J. Wehle,

in der Zeltnergasse Nro. 568—1, zum goldenen Löwen, sind in größerer Auswahl und besten Bedingnissen zu haben:

Promessen

zur Rothschildschen Lotterie des k. k. Anlehens vom Jahre 1820, welche auf sämmtliche 10400 Treffer, im Betrage von Einer Million 969450 Gulden Convenzions-Münze, mitspielen.

Die Ziehung ist am 1. März 1833; daselbst werden die Loose assekurirt, alle Staatspapiere, Gold rc. billigst ein- und verkauft (2)

---

460. Erh. 24. Jan.

Bekanntmachung.

Bei der am 15. Januar 1833 früh hier ausgebrochenen Feuersbrunst, wurde zu deren Hemmung nebst einigen andern, auch mein bei der k. k. privil. **Azienda assicuratrice** in Triest versichertes Haus abgedacht.

Da mir der erlittene Schade schon heute zur Gänze und zu meiner vollen Zufriedenheit vergütet wurde, finde ich mich zu dieser öffentlichen Anzeige veranlaßt.

Podiebrad den 21. Januar 1833.

(1) Wenzel Pekarzowsky.

---

401. Erh. 21. Jan.

Hofverpachtungs-Anzeige.

Mit obrigkeitlicher Zustimmung wird der Lehenhof Nro. Kons. 1 im Orte Jeschin, bei der königl. Stadt Welwarn nächst Prag, auf 9 Jahre im Wege einer außergerichtlichen Lizitazion entweder strichweise, oder im Ganzen, am 13. Februar 1833, um die 9te Vormittagsstunde im Orte Jeschin verpachtet werden; wozu die Einladung geschieht.

Die Pachtbedingnisse sind in der Lehenhofskanzlei zu Jeschin, und beim Herrn Joseph Richter in Prag, Nr. K. 13—3, einzusehen.

Prag den 19. Januar 1833. (3)

X

Erh. 20. Jan.

Anerbiethen
zu
Wald-Regulirungen (Sistemisirungen).

Meine neue Forstwirthschaft und Betriebs-Regulirungs-Methode *) gewährt die Vortheile:

1. Auf die einfachste und auf eine allgemein verständliche Weise,
2. den möglichst größten Ertrag, und dabei
3. die Nachhaltigkeit vollkommen zu sichern.

Dieses erreiche ich:

1. Durch den speziellen Wirthschaftsplan, in welchem die Bewirthschaftung und Benützung für jedes einzelne Jahr des ganzen Umtriebes genau und einfach festgesetzt ist.
2. Durch Eintheilung der ganzen Waldfläche in jährliche Holzschläge, welche die Wirthschaftskarte genau nachweiset.
3. Durch Vorschreitung der zu befolgenden Wirthschafts-Regeln, und
4. endlich durch eine eben so einfache als zweckmäßige Kontrolle.

Das Ganze ist gleichsam eine kurze, aber vollständige Anweisung zur praktischen Forstwirthschaft, zu deren Anwendung weiter keine Forstkenntnisse gehören, und welche die Führung von Wirthschaftsbüchern ganz entbehrlich macht.

Allen Herren Waldbesitzern biethe ich meine Dienste an, verspreche die billigsten Bedingungen, und vollkommen brauchbare Arbeit.

Zum Beweise, daß ich von meiner neuen Methode nicht zu viel verspreche, berufe ich mich auf deren öffentliche Anempfehlung durch Herrn Ferd. Baron von Hildprandt, im Nro. 30 der Oekonom. Neuigkeiten 1832, und auf das unten folgende Zeugniß des Herrn Baron von Senftenberg.

Prag, 1833.

Emil André.

Anempfehlung der E. André'schen neuen Forstwirthschafts- und Betriebs-Regulirungs-Methode.

Herr Forst- und Wirthschaftsrath Emil André hat die über 4000 Joch großen Waldungen meiner Herrschaft Senftenberg nach seiner in Nro. 4 der Oekonom. Neuigkeiten vom Jahre 1832 angekündigten neuen Methode zu meiner vollkommensten Zufriedenheit, und unter recht billigen Bedingungen regulirt. Diese Sistemisirung erfüllt Alles, was Herr André von seiner neuen Methode in den Oekonom. Neuigkeiten gesagt: sie gewährt bei größter Einfachheit und allgemeiner Verständlichkeit den höchsten Ertrag, und stellt die Nachhaltigkeit vollkommen sicher.

Dieß, wie nicht minder, daß die jährliche Holzung nicht wie gewöhnlich nach einer gewissen Klafterzahl, sondern nach einer bestimmten Fläche Statt findet, hat mich bei dieser Methode so angesprochen. Diese Flächeneintheilung des Waldes, welche die Wirthschaftskarten liefern, mit dem genauen Wirthschaftsplan, auf jedes einzelne Jahr des ganzen Umtriebes, verbunden mit der so einfachen und zweckmäßigen Kontrolle, setzen den Waldbesitzer in den Stand, auch ohne alle Forstkenntnisse die Bewirthschaftung seines Waldes selbst leiten und kontrolliren zu können.

Prag den 7. Januar 1833.

Freiherr v. Senftenberg.

---

*) Einfachste, den höchsten Ertrag und die Nachhaltigkeit ganz sicher stellende

Forstwirthschaftsmethode,

mittelst einer auf Abschätzung, Schlageintheilung und Bewirthschaftungsplan gegründeten, und allgemein faßlichen Forstbetriebs-Regulirung. Praktisch dargestellt von Emil André, Forst- und Wirthschaftsrath. Mit Tabellen und zwei Forstwirthschafts-Karten. Prag 1832. Bei Borrosch und André. Preis 2 fl. 30 kr. C. M. (2)

8168. Erh. 29. Dez.

Loose

auf Schneeberg und Laas, sind mit den besten Begünstigungen bei Abnahme großer Partien zu haben.

Abnehmer von 10 rothen Loosen erhalten ein grünes Frei-Loos, und Abnehmer von 5 rothen Loosen den halben Antheil eines grünen Frei-Looses gratis, so lange die grünen Loose nicht vergriffen sind, bei

Joseph Kollowrath,
(5) Roßmarkt, Nr. 786.

---

500. Erh. 25. Jan.

Kleesamen-Verkauf.

Bei Franz Xav. Brosche,

am Bergstein Nr. K. 348

ist von der letzten Fechsung französischer, lucerner, brabanter, und weißer Wiesenkleesamen, englisches und französisches Raygras, Honiggras, Pimpinell und Esparsette-Samen, burgunder und weißer Rübensamen zu den billigsten Preisen zu haben. Es wird für die Keimkraft gebürgt. Zum Frühjahr unterhält er auch ein Lager von gemahlenem Düngergyps von bester Qualität.

Prag den 24. Jänner 1833. (1)

---

486. Erh. 25. Jan.

Blumenbouquets.

Der Gefertigte bringt hiermit zur Kenntniß: Daß bei ihm, in dem gegenwärtig Zdekauerschen, sonst Kanalschen Garten, schöne Blumenbouquets und verschiedene andere Gewächse und Pflanzen in der Blüthe billig zu bekommen sind.

Joseph Malinsky,
(1) Gärtner.

---

474. Erh. 24. Jan.

Für

Garten- und Blumenfreunde.

Die Verzeichnisse von dem Handelsgärtner Wagner in Dresden über Gewächshauspflanzen, wobei Cactus und Camellien in starker Auswahl, hochstämmige und Strauchrosen, Topfrosen, die neuesten und prachtvollsten englischen, französ. Zwerg- und anemonenblüthigen Georginen, Obst-Orangerie, schön blühende Lustgehölze, engl. großfrüchtige Stachelbeeren, 31 Sorten Erdbeeren, Staudengewächse, Gemüse-, Blumen- und Levcojen-Samen, und alle andern Gegenstände der Gärtnerei, sind so eben hier angekommen. Diese Verzeichnisse sind sehr reichhaltig, und umfassen alles Neue und Schöne, was in diesem Fache erschienen ist; sie werden auf portofreie Briefe unentgeldlich ausgegeben, und Bestellungen darauf angenommen bei G. v. Thiebault in Prag, in der Rosengasse. (1)

---

458. Erh. 24. Jan.

Ankündigung.

Nachdem die auf der Fürst Johann von Lobkowitzschen Herrschaft Konoritscht errichtete, und mit einem für die Erzeugung des Oels vorzüglich tauglichen Mechanismus zu Stande gebrachte Oelmühle ein hinreichendes Lager an Rüböl von allgemein beliebter Qualität besitzt, um den Forderungen der Herren Abnehmer entsprechen zu können, so wird dieß zur öffentlichen Kenntniß mit dem Anhange gebracht: daß die Oelfabrik diessfalls die billigsten Preise machen, und nach Belieben der Herren Käufer diese Oelwaare, sowohl in großen als kleinen Partien, verkaufen werde.

Anfragen diessfalls können in dem Fürst Johann von Lobkowitzschen Hause, Zeltnergasse, Nr. K. 558—1, in der daselbst befindlichen Central-Kanzlei oder Hauptkasse-Verwaltung, wo auch Proben eingesehen werden können, geschehen, so wie auch in dem fürstlichen Hause, Neustadt, Hibernergasse Nr. K. 1002, bei dem dasigen Portier Auskunft ertheilt wird.

Prag den 22. Januar 1833. (1)

---

489. Erh. 25. Jan.

Hopfen-Lizitazion.

In der Amtskanzlei des Gutes Mschene-Lobes, bunzlauer Kreises in Böhmen, wird am 21. Februar 1833 um die 9te Vormittagsstunde eine aus circa 50 Centnern bestehende Parthie Hopfen von verschiedenen Jahren und Qualitäten, an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben werden; wovon die Kauflustigen hiermit verständiget werden.

Amt Lobes den 23. Januar 1833. (1)

Erh. 24. Jan.

Von der

Grünen Seife

ist wieder eine frische Sendung angekommen und zu haben bei

Franz Zimmer,

Kunsthandler in Prag, in der Jesuitengasse Nr. 452.

Diese Seife besitzt die guten Eigenschaften, daß man jeden Stoff damit waschen kann, ohne daß er die Farbe verliert, und jene Stoffe, welche nicht ächtfarbig sind, gewinnen durch den Gebrauch dieser Seife, daß die Farben in ihrer ganzen Lebhaftigkeit dauerhaft und festfarbig werden. Das Stück kostet 12 kr. C. M.

Ferner ist daselbst zu haben:

ächtes Cölner Wasser, Rouge,

zum Putzen des Goldes, Silbers und anderer Metalle, ohne daß durch den Gebrauch dieses Pulvers auch das Geringste am Gewicht verloren gehe;

Patent-Spiel-Karten, und Rober, echte englische Stahlfedern, Schreib- und Zeichenmaterialien, Maler-Requisiten 2c. 2c. (1)

459.

Erh. 24. Jan.

In der italienischen Früchtenhandlung des

Johann Wirthreich

beim Pulverthurm,

sind so eben angekommen, und zum billigsten Preise zu haben:

Frische holstein. Austern und Muscheln,

echter Astrachan-Caviar, frische Malaga-Weintrauben und Trauben-Rosinen, frische Granatapfel, frische Prunellen und Pfirsichspalten, rothe und weiße Rosmarinäpfel, bittere und süße messinaer Pomeranzen, frische, grüne Oliven, und große Maroni, kristallisirte und gesottene Früchte von allen Gattungen, Laberdan, nördliche Anchovis-Fische, lüneburger Bricken, marinirter Aalfisch, holländer Häringe, Speckpicklinge und genueser Sardellen, frische pommersche Gansebrüste, westphäler Schinken, hamburger Rauchfleisch, veroneser Salami, englischer Chester-Käse, Parmazan-, Primser- lüneburger und Strachino-Käs, triester Zara-Liqueurs von allen Gattungen, triester Punschessenz in ganzen und halben Bouteillen, echter Refosco, Cyper- und bester süßer tyroler Wein, echter Jamaika-Rum, feinstes Aixeröl, Estragon-Essig und englischer Senf in Blasen. Auch wird

der wälsche Salat

bestens zubereitet. Austern und Muscheln kommen alle Woche frisch an. (1)

484.

Erh. 25 Jan.

Anzeige

der allgemeinen Privatgeschäftskanzlei.

1) Eine schöne Harfe ist zu verkaufen. (4)

2) 8000 fl., 2500 fl. und 1800 fl. C. M. Privatgelder sind zu vergeben. (4)

3) Eine solide Pachtung eines Gutes oder mehrerer Meierhöfe wird von einem renomirten Landwirthe gesucht. (4)

4) Mehrere Bolzenbüchsen von vorzüglicher Güte sind mit den übrigen Requisiten preiswürdig zu verkaufen. (3)

5) Auf der Kleinseite ober dem Neumarkt in Nr. 361, sind im ersten Stockwerke sechs Zimmer sammt Zugehör, mit der Aussicht auf die Straße, mit oder ohne Garten, und zu ebener Erde ein Domestikenzimmer und Ertraküche, zu Georgi beziehbar; ferner ein Stall auf 4 Pferde und Wagenremise, und ein Wein- und Einsatzkeller sammt Eisgrube, sogleich beziehbar, zu vermiethen. (2)

6) In einem k. k. Postamte in einer Kreisstadt wird ein Praktikant gegen unentgeldliche Verkostigung gesucht. (2)

7) Auf der Herrschaft Dietteniz, bunzlauer Kreises, erliegen 400 Metzen rein gefechsneten, trockenen Rapses zum Verkauf. Die Herren Kauflustigen wollen die Proben hiervon hier einsehen, und die Kaufsoffecten entweder hier brieflich hinterlassen, oder in frankirten Briefen an das benannte Direktorialamt befördern. (2)

8) In einer Apotheke der Hauptstadt Prag ist für einen Praktikanten, der sich sowohl im Theoretischen als Praktischen ausbilden kann, ein Platz offen. (2)

9) Auf der Kleinseite in N. 72—3 ist eine Schmiede-Werkstatt, auch für eine Schlosserei, oder eine andere Gewerbsführung geeignet, nebst zwei Wohnzimmern, Küche, Keller, Schupfe, und Beschlag-Brücke, sehr billig, von Lichtmeß beziehbar, zu vermiethen. (2)

10) Eine auswärtige Fabrik verkauft mehrere Maschinen, namentlich solche, die die Baumwolle zum Spinnen vorbereiten, zu billigen Preisen, als: Schlag-, Streck- und Launir-Maschinen, nach den neuesten Prinzipien, in einer der besten französischen Werkstätte, mit Gußeisen-Gestellen gebaut, unter Garantie vollkommener Leistung, dann einige gewöhnliche Spinn-Maschinen, Mule-Jenny. (1)

11) Ein Wiener, gut kondizionirter Reise- und zugleich Stadtwagen, mit Vorderdach, Reisekoffer, mit messingenen Büchsen und eisernen Achsen, als auch ein halbgedeckter Wurstwagen mit einem Damensitz, ist preiswürdig zu verkaufen. (1)

12) Bei Herrn Sigmund Goldstein in der Langengasse, in Nr. K. 736, ist eine Parthie vorzüglich guter, englischer Hopfen vom Jahrgange 1832 angekommen, und billig zu verkaufen. (1)

457.

Erh. 24. Jan.

Verkauf eines Hauses sammt Garten.

Das Haus Nr. K. 1269—2 ist sammt Garten aus freier Hand zu verkaufen.

Compagnon wird gesucht.

Zum bessern Emporbringen einer eingerichteten Handlung wird ein Compagnon gesucht.

Aufnahme eines Praktikanten.

Bei einem Wirthschaftsamte wird ein Praktikant aufgenommen.

Nähere Auskunft erhält man vor Lichtmeß auf der Altstadt, Perlgasse Nr. K. 370, nach Lichtmeß auf der Neustadt, Spitalgasse Nr. K. 1269, in der Handlung des

J. W. Janauschek.

398.

Erh. 21. Jan.

Bekanntmachung.

Vom Ausschuße der Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde in Prag wird bekannt gemacht: Daß im heurigen Jahre in der Osterwoche die gewöhnliche Ausstellung in ihrer Akademie, im Collegium Clementinum abermals Statt finden wird; zu welcher die auszustellenden Gegenstände längstens bis 31. März eingesendet werden wollen, weil nach Verlauf dieser Frist durchaus keine nachträglich vorkommenden Gegenstände an- und in den Katalog, welcher das Verzeichniß der ausgestellten Kunstsachen enthält, aufgenommen werden können.

Vom Ausschuße der Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde.

Prag im Januar 1833. (3)

319.

Erh. 17. Jan.

Muscheln in Schalen,

Hamburger Rauchfleisch, Westphäler Schinken, Speckpicklinge, marinirte Aalfische, Genueser Sardellen, Dalmatiner

Früchte, kandirte, große Maroni, Jamaika Rum, Syrmier Sliwowitz, neue Pistazien, Kremser und französischer Senf, sind wieder angekommen und billigst zu haben bei Karl Solari, Neustadt, Breitegasse Nr. K. 16. (4)

Literärische Anzeigen.

456. Erh. 23. Jan.

In der
Buchhandlung
von
Gottlieb Haase Söhne
in Prag, Altstadt, kleiner Ring, Nro. 459,
sind zu haben:
(Preise in Conv. Münze.)

Dietlein, Dr., J. F. W., Grundzüge der Vorlesungen über Straßen-, Brücken-, Schleusen-, Kanal-, Strom-, Teich- und Hafen-Bau; gehalten in der königlichen Bau-Akademie zu Berlin in den Jahren 1824 bis 1831. Mit einigen Anmerkungen und Zusätzen von A. L. Crelle, und besonders abgedruckt aus des Letztern „Journal für die Bau-Kunst,“ Band 3., 4. und 5. Mit 14 Kupfertafeln. gr. 4. Berlin 1832. 8 fl. 30 kr.

Zedlitz, Joh. Christ., Baron v., Todtenkränze. Canzone. gr. 8. Wien 1831. Zweite vermehrte Auflage. Im Umschlag kartonirt 2 fl.

Schnabel, Georg Norb., Dr. u. Prof., General-Statistik der europäischen Staaten, nebst einer theoretischen Einleitung. Zweite neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Erster Band, mit zwei Übersichtskarten. gr. 8. Wien 1833. 1. und 2. Band. 5 fl. 30 kr.

Wessenberg, Ignaz Heinr. von, Die christlichen Bilder, ein Beförderungsmittel des christlichen Sinnes. gr. 8. Constanz 1827. In 7 Lieferungen. Im Umschlag geh. 8 fl. 45 kr.

Baudeloque, Dr., A. C., Abhandlung über die Bauchfellentzündung der Wöchnerinnen. Eine gekrönte Preisschrift. Aus dem Französischen, mit Zusätzen und Anmerkungen herausgegeben von Dr. Fried. Wilh. Fest. Nebst einer Vorrede und Anmerkungen vom Medizinalrath, Direktor, Prof., Dr. Busch. gr. 8. Potsdam 1832. geh. 2 fl. 15 kr.

Wagenfeld, L., Allgemeines Vieharzneibuch, oder gründlicher, doch leicht faßlicher Unterricht, wornach ein jeder Viehbesitzer die Krankheiten seiner Hausthiere auf die einfachste und wohlfeilste Weise, auch ohne Hilfe eines Thierarztes, leicht erkennen und sicher heilen kann. Mit 8 lithographirten Tafeln. gr. 8. Königsberg 1832. 2 fl. 15 kr.

Dictionnaire, nouveau, Français-Allemand, et Allemand-Français, redigé sur le plan du Dictionnaire français de M. M. Noël et Chapsal. Auch unter dem Titel: Neues französisch-deutsches und deutsch-französisches Wörterbuch, nach dem Plane des französischen Wörterbuches der Herren Noël und Chapsal, und den besten und neuesten Hilfsmitteln, bearbeitet von Dr. Heinrich Lenz und Prof. Dr. O. Wolff. 1. Band. gr. 8. Weimar 1832. 5 fl. 15 kr.

Sganzin, M. J., Grundsätze der Straßen-, Brücken-, Kanal- und Hafen-Baukunde; nach den an der polytechnischen Schule zu Paris gehaltenen Vorlesungen, aus dem Französischen übersetzt, und mit Zusätzen versehen von H. F. Lebritter und G. H. Straus. In zwei Theilen, mit 13 Steindruck-Tafeln. gr. 8. Regensburg 1832. 6 fl. 45 kr.

Gusserow, Dr., C. Aug., Die Chemie des Organismus, abgeleitet aus Betrachtungen über die electrochemischen Wirkungen der organischen, und der diesen ähnlich wirkenden Grundstoffe. Ein Leitfaden für die Untersuchung chemisch organischer Vorgänge. gr. 8. Berlin 1832. 2 fl.

Münnich, Prof., Anfangsgründe der Erd-beschreibung für die Jugend der höhern Stände, vermehrt und verbessert durch eine tabellarische Übersicht der ganzen Erdbeschreibung. Deutsch und französisch. Mit 1 Atlas von 12 neu gezeichneten Karten nach den fortschreitenden Kenntnissen geordnet. Zweite vermehrte Auflage. 8. Dresden und Leipzig 1832. geh. 1 fl. 30 kr.

Lehrbuch der Reißkunst, oder der wahren Grundsätze der Zeichnenwissenschaft. Eine theoretisch-praktische Anweisung, nach sichern Regeln das Zeichnen, sowohl mit Lineal und Zirkel, als auch aus freier Hand nach Musterzeichnungen, besonders aber nach der Natur schnell und vollkommen auch ohne Lehrer zu erlernen. Frei nach dem Französischen bearbeitet von Dr. Th. Thon. Mit 1 Atlas von 36 lithographirten Tafeln. 8. Ilmenau 1832. 2 fl. 15 kr.

Vollständige theoretisch-praktische Anleitung zur geschmackvollen und eleganten Verfertigung aller Arten Papparbeiten. Nach den neuesten Pariser Methoden und Modellen, ingleichen zur Pappen- und Spielkartenfabrikation, und der Verfertigung der gauffrirten, satinirten und vergoldeten Papiere, Firnisse, Borduren, und der brillantesten Verzierungen. Aus dem Französischen übersetzt von C. Fr. Leischner. Mit 100 Figuren. 8. Ilmenau 1832. 1 fl. 30 kr.

Schiebe, Aug., Kaufmännisches Handwörter-buch, oder kurzgefaßte Erklärung der im Handel vorkommenden üblichsten Wörter und Ausdrücke, mit Angabe der französischen und englischen Terminologie. Zum Gebrauche für angehende Kaufleute und Geschäftsmänner bearbeitet. 8. Leipzig 1833. kartonirt 1 fl. 15 kr.

Rauchenbüchler, J., Heinrich Suso's genannt Amandus, Büchlein von der ewigen Weisheit, für alle heilsbegierigen, nach göttlicher Erkenntniß und Vollkommenheit strebenden Seelen, in etwas verbesserter Schriftsprache, doch dem Originaltexte treu, besonders herausgegeben. Mit einem Titelkupfer. 8. Augsburg 1832. Im Umschlag geh. 36 kr. (1)

---

461. Erh. 24. Jan.

In der
Buchhandlung
von
Gottlieb Haase Söhne,
in Prag, ist so eben angekommen:

Die Kunst
Krankheiten vorzubeugen.
Eine Anleitung
gesund und lange zu leben.
Für
Aerzte, Erzieher, und jeden gebildeten Leser.
von
Dr. Leopold Fleckles.

8. Wien 1833. 260 Seiten. Broschirt 1 fl. 12 kr. C. M.

Der Verfasser dieses zeitgemäßen Werkes ist bereits als medizinisch-diätetischer Schriftsteller Aerzten und Layen der Heilkunde vortheilhaft bekannt, seine Schriften haben den Beifall gelehrter und sachkundiger Männer geerntet, daher dürfte auch diese seine neueste literarische Arbeit, die Frucht einer ernsten Zeit, die gleichsam eine Makrobiotik für unser Jahrhundert genannt werden darf, Aerzten und allen gebildeten Lesern höchst willkommen seyn; und dieß um so mehr, da nun von Vielen die Einsicht durch traurige Erfahrungen erworben wurde: daß die Gesundheit die erste Quelle der Zufriedenheit und des häuslichen Glückes der Familien sey. (1)

---

395. Erh. 19. Jan.

Im Kunstverlage von
P. Bohmanns Erben,
Altstadt, Zeltnergasse, ist so eben erschienen:

Winterabende.
Eine Reihe belehrender und unterhaltender
Erzählungen für das blühende Alter.
Von
Johann Müller.

1. Bändchen mit 3 illuminirten Kupfern, brosch. 20 kr. C. M.

Inhalt:

Das Grab des Gemsenjägers auf dem Felsen des Centissees.
Der seltene Taufpathe.
Der schönste Tag meines Lebens.
Die Vergeltung ohne Gleichen.
Die verpfändete Puppe.

(Nebst Nro. 3.)

Wir liefern hier eine Reihe von Erzählungen für die Jugend zur Unterhaltung und Erheiterung. Sollten sie von der jungen Lesewelt freundlich aufgenommen werden, so werden wir uns bemühen, von Zeit zu Zeit ein neues Bändchen als Fortsetzung erscheinen zu lassen. (3)

---

350. Erh. 18. Jan.

Im Verlage der Franz Ferstl'schen Buchhandlung (J. L. Greiner) in Grätz ist erschienen, und in Prag bei

Gottlieb Haase Söhne,

Altstadt, kleiner Ring Nro. 459, im Ariolischen Hause, zu haben:

Kanzel-Beredsamkeits-Bibliothek

aus dem XVIII. Jahrhunderte. IX. und X. Band. — Gretsch. Fest-, Feyer- und Gedächtnißtags-Predigten. 2 Bände, 36 Bogen stark, zum ersten Pränumerazionspreise à 2 kr. pr. Bogen, 1 fl. 12 kr.; zum zweiten Pränumerazionspreise à 3 kr. pr. Bogen, 1 fl. 48 kr. — Der erste Band wird gleich, der zweite bis Ende Januar abgeliefert. — Der XI. und XII. B. Gretsch Fastenpredigten, 2 Bände, erscheint im März 1833 ganz sicher.

Nun kostet die ganze erste Jahreslieferung in 12 Bänden, nämlich:

Vier Bände Wansidels und acht Bände Gretsch, 9 fl.

Einzeln: Wansidels Landvolks-Predigten 3 fl. 36 kr. — Firmungs-Unterricht in neun Kanzelvorträgen 24 kr. — Gretsch Predigten 6 fl. 24 kr., oder einzeln: dessen Sonntags-Predigten, 4 Bände 3 fl. 24 kr. Festpredigten, 2 Bände 2 fl. Fasten-Predigten, 2 Bände 2 fl.

Die zweite Jahreslieferung für 1833 enthält in acht Bänden

J. Haberkorn v. Habersfeld, Sonn- und Feyertags-Predigten, Lob- und Fastenreden,

für das

Stadt- und Landvolk,

in II Jahrgängen, jeder zu 4 Bänden. Gemäß der ersten Jahreslieferung umgearbeitet und verbessert.

Billigster Pränumerazions- (Vorhineinbezahlungs-) Preis

für alle VIII Bände, nach den Breslauer Auflagen von 1784 bis 86, 180 Medianbogen stark, zu 2 kr. pr. Bogen, 6 fl. — deren Zahlung also festgesetzt ist, daß man bei der bandweisen Abnahme auf jeden der ersten sechs Bände immer vorhinein 1 fl. bezahlt; der 7te und 8te Band folgt dann unentgeldlich. — Dieser Preis gilt bis Ostern dieses Jahres. — Bei der Gesammtzahlung auf alle acht Bände wird aber nur mit 5 fl. pränumerirt, welcher Preis bis Ende Februar gilt. — Bei portofreien Bestellungen von der Verlagshandlung in Grätz und beigefügter baarer Zahlung von fünf Exemplarien zu 25 fl., erhält man ein sechstes unentgeldlich als Freiexemplar, jedoch ohne sonstigen Nachlaß oder Abzug. (3)

---

352. Erh. 18. Jan.

Im Verlage der Krüll'schen Universitätsbuchhandlung zu Landshut ist so eben erschienen, und in Prag bei

Gottlieb Haase Söhne,

Altstadt, kleiner Ring Nro. 459, im Ariolischen Hause, zu haben:

Herbst, Dr. F.,

Die Kirche und ihre Gegner in den letzten drei Jahrhunderten.

Eine katholisch-christliche Bekenntnißschrift. 8. Preis 1 fl. 54 kr. C. M.

Der Herr Verfasser, rühmlichst durch seine literärischen Arbeiten bekannt, schreibt an Sengler (siehe Kirchenzeitung 1832 S. 448): »der Schritt, den ich gethan habe, ist Resultat meiner Studien und Erfahrung. Nun will ich aber auch, was ich bin, ganz seyn, will, Alles opfernd, nur der Kirche leben, die doch das einzige wahrhaft Positive im Leben ist.«

Gewiß Empfehlung genug für obige Schrift! — Uibrigens lese man, was der Katholik 1832, 9. Heft, Beilage S. LIII sagt. (3)

---

495. Erh. 25. Jan.

Bei

D. Neustadtel,

Antiquar-Buchhändler in Prag, Schwefelgasse, zum goldenen Adler Nro. 470,

ist in Convenz. Münze zu haben:

Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch, (unter dem Titel: Goutta, Sammlung aller Gesetze, 10. Thl.) Prag 1812. 48 kr.

Allgemeine Gerichtsordnung, Gerichtsbarkeitsbestimmung und Gerichteinstrukzion, (unter dem Titel: Blasek, Gesetzsammlung für Böhmen, 4. Thl.) Prag 1817. 48 kr.

Gesetzbuch über Verbrechen und schwere Polizeiübertretungen, 2 Thle., (unter dem Titel: Blasek, Gesetzsammlung für Böhmen, 10. Thl.) Prag 1818. 48 kr.

Jaksch, P. K., Gesetzlexikon im geistlichen, Religions- und Toleranzfache &c., für das Königreich Böhmen, von 1601 bis 1825. 10 Thle. Prag 1828 bis 1830, in sehr schönem Halbfranzbande 12 fl. 48 kr.

Kitka, J., Beitrag zur Lehre über die Erhebung des Thatbestandes der Verbrechen. Wien 1831. 1 fl. 30 kr.

Kniha wšeobecných zákonů městských, 3 díly a abecední registřík, w Praze 1812. 1 zl. 30 kr.

Kopetz, W. G., allgemeine österreichische Gewerbs-Gesetzkunde. 2 Thle. Wien 1829. 7 fl.

Kopetz, W. G., österreichische politische Gesetzkunde. 2 Thle. Wien 1807. 10 fl.

Zeiller, Fr. Edl. v., Kommentar über das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch &c. 7 Thle. in 4 Bden. Wien 1811 bis 13. 4 fl.

Zimmerl, J. M. Edl. v., Handbuch für Richter, Advokaten und Justizbeamte &c. 2 Thle. Wien 1830. 4 fl. (1)

Musikalien-Anzeige.

399. Erh. 21. Jan.

Die so sehr beliebten

Zampa-Walzer

von

F. Morelly,

sind so eben wieder angekommen, und in der Kunst- und Musikalien-Handlung von

Marco Berra

in Prag zu haben.

Preis 45 kr. Convenzions-Münze. (3)

---

487. Erh. 25. Jan.

Bei

Marco Berra

in Prag, Altstadt, Egidygasse, Nro. 453, ist zu haben:

(Preise in Conv. Mze.)

Capriciosa,

neuestes großes Potpourri für das Pianoforte,

von

J. Lanner.

Preis 1 fl. 12 kr.

Ferner sind folgende, allgemein beliebte, und von diesem Verfasser für den Karneval 1833 komponirte Tänze zu haben:

Die Wiener Ländler. Op. 59. 45 kr.
Lemberger Mazur. Op. 60. 12 kr.
Die Badner Ringeln, Walzer. Op. 64. 45 kr.
Die jüngsten Kinder meiner Laune, Schmetterlings-Ländler. 45 kr.
Nordklänge, Mazur. Op. 66. 24 kr.
Olimps-Walzer. Op. 67. 45 kr.

)(

So eben ist ganz neu erschienen:
Die fröhliche Jugend, Bagatellen-Walzer im beliebten wiener Style für das Pianoforte, von W. Leicht. Preis 20 kr. (1)

---

400. Erh. 21. Jan.

Sämmtliche
Walzer, Galoppe, Ländler, Mazur's, Cotillon's
von
Strauß, Lanner, Morelly, Fahrbach,
sind sowohl für das Pianoforte zu 2 und 4 Händen, als auch für das große und kleine Orchester, Pianoforte und Violin, und in allen möglichen Arrangements stets vorräthig zu haben in der
Kunst- und Musikalienhandlung
von
Marco Berra
in Prag. (3)

---

485. Erh. 25. Jan.

Bei
W. A. Ryba,
Kunsthändler in Prag, Jesuitengasse N. 140,
ist erschienen und zu haben:
Der Böhmen heitere Laune,
Galopp sammt Trio
für das
Pianoforte,
von
F. A. Bozek.
Preis 12 kr. C. M.
Der Beifall, den sich dieser Galopp schon bei den Musikproben erwarb, und die Tanzlust, die bei dessen Aufführung in mehreren öffentlichen und Gesellschaftsbällen Jedermann ergriffen hat, ist die beste Empfehlung. (1)

---

488. Erh. 25. Jan.

Der zweite Band
vom
Museum für Orgelspieler
ist bereits erschienen. Die Herren Pränumeranten werden ersucht, die letzte Liv. gegen Abgabe ihrer Scheine, gefälligst in Empfang zu nehmen.

Die erste Liv. vom dritten Bande erscheint Mitte Februar.

Pränumerazion gegen 45 kr. Convenz. Münze für 1 Liv. mit Verbindlichkeit für die Abnahme von 6 Liv. wird in der Musikalienhandlung des
Marco Berra
in Prag angenommen. (1)

---

471. Erh. 24. Jan.

Im Kunstverlage von
P. Bohmanns Erben,
Altstadt, Zeltnergasse, ist so eben erschienen:
Mimi- und Bibi-Walzer
für das Pianoforte.
Eine Karnevals-Spende
von
Adolph Marschan.
Preis 12 kr. Conv. Münze.
Diese, von einem bereits rühmlich bekannten Verfasser beliebter Tänze, aus 5 Nummern und einem Coda bestehend, welche in den vorzüglichsten Gesellschaftsbällen mit rauschendem Beifall aufgeführt wurden, hat die Verlagshandlung so elegant auszustatten gesucht, daß sie bei dem äußerst billigen Preise ihrem Titel gewiß entsprechen, und den Freunden der Tanzmusik eine angenehme Spende seyn werden.

Ferner:
100 Kupferbilder
für 3 fl. Wiener Währung,
zu Einladungs- und Eintrittskarten in Gesellschaftsbälle,
welche sich durch Zeichnung und Geschmack in jeder Hinsicht auszeichnen, sind fortwährend, so wie
Tanzordnungen,
das 100 zu 1 fl. 30 kr. W. W., im obigen Kunstverlage zu haben. (1)

---

320. Erh. 17. Jan.

Pränumerazionsanzeige.

In allen Buchhandlungen Prags, dann in den Kunsthandlungen von P. Bohmanns Erben und W. A. Ryba, in der Leihbibliothek von Franz Karl Barth, und im Conservatorium der Musik beim Direkzionsadjunkten Blatt wird Pränumerazion angenommen auf die Fortsetzung (2ter, 3ter, und 4ter Theil) des Werkes:
Theoretisch-praktisches Lehrbuch
der Harmonie
und
des Generalbasses
für den Unterricht am prager Conservatorium der Musik, bearbeitet von
Friedrich Dionys Weber,
Direktor dieser Lehranstalt.
Die Pränumerazion für einen Band dieses in seiner Art so ausgezeichneten, und insbesondere zum Selbstunterrichte vorzüglich geeigneten Werkes, ist auf 2 fl. 12 kr. C. M., mit fortlaufender Vorausbezahlung auf den Nächstfolgenden, und die Dauer bis Ende März 1833 festgesetzt, zu welcher Zeit auch der zweite Theil den P. T. Herren Pränumeranten verabfolgt wird, und der Ladenpreis mit 3 fl. 30 kr. C. M. eintritt. Der dritte Band erscheint mit Ende Juli, der vierte mit Ende Dezember 1833. (2)

---

370. Erh. 19. Jan.

Empfehlung.
Die Handschuh-Niederlage
des
Johann Michael Stifter
bei
A. Kühnel
am altstädter kleinen Ringe, im v. Viguetschen Hause,
ist mit den feinsten und geschmackvollsten
Ball-Handschuhen
für Damen und Herren bestens versehen. (2)

---

310. Erh. 16. Jan.

Feine dänische Kreide
empfiehlt
Gustav Jordan,
Karolinenthal bei Prag. (4)

---

311. Erh. 16. Jan.

Gyps
zum Düngen der Klee's, gemahlen und in Stücken, empfiehlt
Gustav Jordan,
Karolinenthal bei Prag. (4)

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: S. A. Gellen.



Prager Zeitung

Nro. 17. Dienstag den 29. Januar 1833.

Oesterreichische Staaten.

Prag den 19. Januar. Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Dezember 1832, den von dem k. k. Professor Aloys Klar, durch die Mitwirkung mehrerer Menschenfreunde zur Feier des am 1. März 1832, als dem denkwürdigen Tage der vierzigjährigen Regierungsepoche Sr. Majestät begründeten Privat-Vereins zur Versorgung erwachsener Blinden in Prag, unter Bezeigung des Allerhöchsten Wohlgefallens für diesen neuen Beweis der menschenfreundlichen Bemühungen des Stifters, allergnädigst zu bewilligen geruhet.

Wien den 26. Januar. Se. k. k. apostol. Majestät haben dem zu den ärztlichen Berathungen bei der schweren Erkrankung Sr. Majestät des jüngeren Königs von Ungarn und Kronprinzen der übrigen österreichischen Staaten im verflossenen Monate beigezogenen Doktor der Medizin, Dominik v. Bivenot, in gnädigster Würdigung seiner hierbei sich erworbenen besondern Verdienste, eine mit Allerhöchstihrem Namenszuge in Brillanten gezierte goldene Tabatiere durch Allerhöchstihren Oberstkämmerer, Grafen von Czernin, übergeben zu lassen geruhet.

Berichte aus Triest geben eine sehr glänzende Beschreibung von der innern Einrichtung der englischen Fregatte Madagascar, auf welcher der König und die Regentschaft sich in Brindisi nach Griechenland einschiffen. Der k. Speisesaal im ersten Stock, sowie die übrigen Königszimmer, sind kostbar meublirt und mit Spiegeln ausgelegt; in dem k. Wohnzimmer befindet sich auch ein Klavier. An dieses Zimmer stoßen die Gemächer des Grafen Armansperg und seiner Familie, worin sich u. a. eine niedliche Toilette befindet. In demselben Stockwerk sind noch 12 kleine Zimmer für Offiziere und Gefolge. In den drei untern Stockwerken befinden sich 200 engl. Soldaten, 120 Matrosen, ferner das Zeughaus und die Proviantkammer; überall herrscht die größte Reinlichkeit. Das Schiff ist mit 48 Kanonen ausgerüstet, und eines der schönsten in der engl. Marine. — Das Transportfahrzeug Albano, auf welchem die Ouvrierskompagnie sich befindet, konnte wegen des Sturmes erst am 8. Januar von Triest absegeln. (Leipz. Z.)

Teutschland.

Berlin den 17. Januar. Am 20. November v. J. starb zu Loffkowitz, im kreuzburger Kreise des Regierungsbezirkes Oppeln, der pensionirte Schullehrer und Organist, Michael Niemczyk, in dem seltenen Alter von 108 Jahren. Er hatte den ganzen 7jährigen Krieg als Gemeiner in dem damaligen Kürassier-Regimente v. Schöneich, nachher v. Holzendorf, mitgemacht.

Leipzig den 22. Januar. Heute fand hier die Einweihung einer, mit Erlaubniß der königl. sächs. Regierung, von einem Privatvereine gestifteten homöopatischen Heil- und Lehranstalt, in Gegenwart vieler angesehenen Zeugen aus dem königl. Beamtenstande und der akademischen und städtischen Gemeinde, Statt.

Luxemburg den 19. Januar. Heute verläßt die Kriegsreserve unserer Garnison die Festung, um nach Preußen zurückzukehren. (Leipz. Z.)

Frankreich.

Paris den 17. Januar. Der König hat den Herzogen von Orleans und von Nemours für ihre Theilnahme an der Expedition gegen die Citadelle von Antwerpen den Orden der Ehren-Legion verliehen.

Die General-Lieutenants Haro und Saint-Cyr-Nugues haben das Großkreuz, und die Generale Fabre, Achard, Harlet und Rumigny das Groß-Offizierkreuz der Ehrenlegion erhalten. (Pr. St.)

Am 15. fand zu Lille wieder Revue Statt, und zwar über die Division Achard. Um Mittag kam der König und sein Stab zu Pferde, die Königin und die Prinzessinnen, von denselben Personen, wie an den vorhergegangenen Tagen begleitet, an der Fronte aller Regimenter vorüber. (Unsere vorgestern gebrachte Nachricht, daß der König am 11. d. M. abgereiset sey, war folglich unrichtig.) Nach dieser Inspektion wurden Ehrenkreuze in der gewohnten Form ausgetheilt, worauf die Truppen defilirten. Letztere Bewegung ging jedoch schlecht von Statten, es gab Ueberfüllung auf dem Platze, und die Artillerie, welche ihren Abstand wieder eingewinnen wollte, ging im Galopp vorwärts, wodurch mehrere Personen, 7 an der Zahl, unter die Räder der Kanonen kamen. Zwei davon starben auf der Stelle, einem wurden die beiden Beine gebrochen, und man war für sein Leben besorgt; die 4 übrigen wurden mehr oder minder schwer verwundet.

Paris den 19. Januar. Der König, die Königin, die Prinzen und die Prinzessinnen, so wie die Marschälle Soult und Gérard, sind heute hier angekommen.

Hr. Herold, Komponist der „Marie", „Zampa" und einer neuen, hier großes Glück machenden Oper „Pré aux Clercs" ist in seinem 40sten Jahre an einer Lungenkrankheit gestorben.

Was den angekündigten Friedenstraktat zwischen der Pforte und dem Pascha von Egypten unter Vermittelung Frankreichs (vergl. unser letztes Blatt) betrifft, so läßt sich sehr daran zweifeln, da Frankreich vor der Hand nur einen Chargé d'Affaires in Konstantinopel hat, der unmöglich eine so wichtige Angelegenheit durchführen kann.

Von der französischen Grenze den 17. Januar. Mehrere deutsche Blätter haben einer Note des teutschen Bundestages an die französische Regierung über eine vermeintliche Verletzung des Bundesgebiets im Luxemburgischen erwähnt. Nach guten Quellen ist die hierauf erfolgte Antwortsnote des pariser Kabinets vollkommen der friedlichen Tendenz desselben entsprechend, welche in der Behauptung der Würde und der politischen Stellung Frankreichs stets mit sorgsamer Berücksichtigung der Ansicht der befreundeten Nachbarstaaten verfährt. Wie wir hören, soll die ganze Sache bloß zwei Konvois von je drei Wagen mit Flinten, von einem Unteroffizier begleitet, betreffen. Der Ehre Teutschlands ist durch die französische Note, wie uns versichert wird, vollkommen Genüge geleistet worden, ohne den Rechten Belgiens, welche aus dem von Oesterreich und Preußen mitunterzeichneten Vertrag vom 15. November entstehen, Etwas zu vergeben. Auch soll

diese Note zu Frankfurt mit gänzlicher Zufriedenheit aufgenommen worden seyn, da die Ehre beider Länder vollkommen dadurch gewahrt ist. (Leipz. Z.)

Grossbritannien.

Nach einer Zusammenkunft des holländischen Gesandten mit Lord Palmerston und Fürst Talleyrand, sagt man, daß der holländische Gegenentwurf nicht in Ueberlegung genommen werden wird.

Briefe aus London vom 17. d. melden, daß Lord Grey nach langem Widerstande endlich in die Verlegung der Konferenz über die niederländischen Angelegenheiten nach Frankfurt a. M. eingewilligt. Lord Durham soll sich nächstens als englischer Bevollmächtigter deswegen nach Frankfurt begeben. (Leipz. Z.)

London den 18. Januar. Der schottische Lord-Oberrichter hat am vergangenen Sonntag nachstehendes Schreiben erhalten:

„Downing-Street den 8. Januar.

Sir! Das Parlament wird am 29. d. M. zusammen treten, und sich unverzüglich mit der Wahl eines Sprechers beschäftigen. Die andern Geschäfte der Session werden jedoch nicht vor Anfang der darauf folgenden Woche beginnen. Ich habe mir die Freiheit genommen, Ihnen davon Nachricht zu geben, und erlaube mir zu gleicher Zeit, Sie um Ihr zeitiges Eintreffen zu ersuchen, weil gleich zu Anfang der Session dem Hause Gegenstände von Wichtigkeit vorgelegt werden dürften.

(gez.) Althorp."

(Pr. St.)

London den 12. Januar. Es sind bereits mehrere Regimenter nach Irland auf dem Marsche, um die dringenden Maßregeln zu unterstützen, die man wird ergreifen müssen, bis das Parlament einen definitiven Beschluß über die Verhältnisse jenes unglücklichen Landes gefaßt haben wird. (Leip. Z.)

„Die aus den Provinzen eingehenden Nachrichten," schreibt man unterm 13. d. M. von dort, „lauten furchtbar; und auch diejenigen Grafschaften, welche bisher ruhig waren, werden jetzt von denselben Schandthaten heimgesucht, welche in letzterer Zeit dem südlicheren Theil von Irland ein so schmachvolles Brandmal aufgedrückt haben. (Pr. St.)

Spanien.

Madrid den 10. Januar. Die Ankunft des Hrn. Stratfort Canning in unserer Hauptstadt scheint bereits ihre Früchte getragen zu haben. Dieser Minister hat häufige Conferenzen mit dem König und den Ministern, so wie mit den fremden Gesandten gehabt. Der Zwist zwischen den beiden Brüdern des Hauses Braganza soll ohne Blutvergießen beigelegt werden, und zu diesem Ende hat Herr Canning, wie es scheint, von der spanischen Regierung erlangt, daß die Staatsschiffe, die sich zu Cadix befinden, unter Segel gehen werden, um sich mit der brittischen Flotte zu vereinigen, die in der Mündung des Tajo stationirt ist. Wenn solche dort angekommen und die beiden Flotten vereinigt sind, soll der englische Admiral eine Aufforderung an die portugiesische Regierung erlassen, um diese dahin zu bringen, binnen einer sehr kurzen Frist die Feindseligkeiten einzustellen. Im Fall einer Weigerung von Seiten Dom Miguels würden die beiden Flotten sich mit Gewalt der am Eingang des Tajo's gelegenen Forts bemächtigen. Die spanische Regierung scheint diese Expedition mit allen ihren Mitteln und ihrer Macht unterstützen zu wollen. Ist der Kampf einmal beendigt, so wird man Dom Miguel ins Ausland schicken, und eine Regentschaft zu Gunsten Donna Marias einsetzen. Dom Pedro bleibt bei diesem Projekt ganz abseits, und zur Vergeltung seines Nachgebens zahlt die portugiesische Regenz jedes Trimester an Spanien einen Theil von dem, was es an Portugal vorgeschossen, bis zur Tilgung der Schuld.

(Frankf. Journ.)

Portugal.

Am 10. d. M. kam die Brigg „Savage" von Lissabon und Porto in Falmouth an. Von ersterem Orte war sie am 27. Dezember und von letzterem am 3. Januar abgesegelt. Sie bringt die Nachricht mit, daß der „London Merchant" vor Porto angelangt war, und am 1. Januar seine Truppen ans Land gesetzt hatte. Als dieses letztgenannte Schiff sich, von Falmouth aus, einen Tag unterwegs befand, war die Cholera am Bord desselben ausgebrochen, und 6 Soldaten nebst dem Bootsmann wurden Opfer der Epidemie. Bei seiner Ankunft in Vigo wurde ein Arzt von dem dort liegenden Geschwader an Bord desselben geschickt, weil sich noch mehrere Kranke auf dem Schiffe befanden. Die „Stadt Edinburg" hatte Vigo verlassen, und am 3. d. M. 40 Stück Rindvieh zum Gebrauch für Dom Pedro's Truppen in Porto gelandet. Das Dampfboot „Lord of the Isles" lag mit dem ganzen Geschwader Dom Pedro's bei Vigo vor Anker. In Lissabon müssen alle englische Schiffe, sie mögen nun Gesundheitsatteste am Bord haben oder nicht, 16 Tage Quarantaine halten. Dom Miguel musterte fortwährend seine Truppen, und war sehr eifrig damit beschäftigt, die beste Ordnung und Disziplin unter denselben einzuführen. Das englische Geschwader lag noch im Tajo, als der „Savage" von da absegelte. Am 2. Januar kam das englische Schiff „Druid" vor Porto an, um den „Briton" abzulösen. In das Zollhaus von Porto war am 29. v. M. eine Bombe gefallen, wodurch es in Flammen gerieth, und ganz darnieder brannte. (Pr. St.)

London den 18. Januar. Der Courier enthält Folgendes: „Das Dampfschiff „Carron," welches Lissabon am 9. dieses Morgens verließ, ist hier angekommen. Die Briefe von dort sind interessanter als gewöhnlich. Sie melden, daß Lord Hervey (Legations-Sekretär bei der englischen Gesandtschaft in Madrid) daselbst angekommen sey, und nach häufigen Besprechungen mit Lord Russell, Admiral Parker, und mit den englischen und französischen Konsuln, der Regierung Dom Miguels eine Mittheilung gemacht habe, worauf nach mehrtägigen beständigen Zusammenkünften eine Depesche an Dom Miguel abgesandt, und er um schleunige Rückkehr nach Lissabon ersucht worden sey. Man will wissen, daß Lord Hervey einen Waffenstillstand zwischen den streitenden Armeen vorgeschlagen habe, und daß die Minister Dom Miguels geneigt wären, denselben anzunehmen. Die Bedingungen sind nicht bekannt geworden. Es wird hinzugefügt, daß der madrider Hof für jetzt der Errichtung einer konstitutionnellen Regierung in Portugal abgeneigt sey. Lord Hervey ist von Lissabon nach Madrid zurückgekehrt. — Durch die letzten Nachrichten aus Porto wird, wie wir vernehmen, das Obige bestätigt; Dom Miguel soll die Armee verlassen, und seine Rückreise nach Lissabon angetreten haben. — Den nächsten Nachrichten aus Lissabon sieht man mit großer Spannung entgegen, da zu hoffen steht, daß man Maßregeln ergreifen wird, um einem für alle Theile nachtheiligen Kriege ein Ende zu machen."

Lissabon den 5. Januar. Seit dem am 28. November geschehenen Ausfall fand kein Gefecht bei Porto Statt, bis am 17. Dezember der Kaiser einen Ausfall gegen Villa-Nova befahl. Sich des Klosters von Santo Antonio bei Villa-Nova zu bemeistern, um dadurch jene Stellung während einiger Zeit zu beherrschen, und während dieser Frist so viel Wein wie möglich von den dortigen Weinlagern nach Porto herüber zu führen, waren die Endzwecke dieses Ausfalles. Eine Kolonne von 1500 Mann landete bei der Quinta de Caraco, und bemeisterte sich gleich des Klosters; bald wurde sie aber durch 6000 Mann in drei Kolonnen angegriffen, und da sie nicht zu gehöriger Zeit unterstützt wurde, mußte sie das Kloster verbrennen, um ihren Rückzug zu decken. Am Ufer angelangt, waren keine Böte da, denn diese beschäftigte man damit, Wein nach Porto zu führen. Die Miguelisten drängten die Pedroisten, diese leisteten zwar Widerstand, bis endlich die Böte anlangten, aber büßten dabei 150 Mann ein; ihre Operation schlug also fehl. — Unsere Nachrichten aus Porto reichen bis zum 1. Die Stadt hatte neuerdings neue Feuersbrünste in Folge des Bombardements erlitten, und der Werth eines abgebrannten Zoll-Depots wurde auf 8000 Pfund Sterl. geschätzt. An Lebensmitteln im Allgemeinen schien kein besonderer Mangel zu seyn; von Vigo aus, wo sich der Finanz-Minister mit dem Geschwader befand, kam Vieh, Geflügel u. s. w. nach Porto,

und wurde bei Foz mit aller Gemächlichkeit ans Land gesetzt. Auch weiß man hier bereits, daß der französische General Solignac mit verschiedenen Stabs-Offizieren und 250 Mann dort angelangt sey. Von dem Geschwader des Admirals Sartorius sind in Vigo ungefähr 150 englische Matrosen desertirt, welche mit der Abdankung verschiedener englischer Marine-Offiziere, die durch portugiesische Offiziere aus dem Depot von Porto zum Theil ersetzt worden sind, unzufrieden waren. — Dom Miguel hat sich nach beendigter Truppen-Musterung wieder nach Braga begeben. Graf Barbacena ist mit dem Hauptquartier in Vallongo. Die Armee war durch circa 4000 alte, unter die Fahnen wieder eingetretene Soldaten verstärkt worden. — Die Witterung ist viel besser, als sie es sonst in dieser Jahreszeit zu seyn pflegt. Es scheint, daß die Errichtung neuer Batterien, um die Landung bei Foz zu erschweren, beabsichtigt wird, da ein förmlicher Angriff auf jene Stellung für schwierig gefunden wurde. (Pr. St.)

Belgien.

Brüssel den 18. Januar. Einem hiesigen Blatte, dem Lynx, zufolge, bliebe das französische Materiale einstweilen noch zu Boom, woselbst man auch die Bäcker und Bäckereien beibehalte.

Im Theater riß vorgestern theilweise das Seil, welches den großen Lüstre hält. Zum Glück hatten die zwei Arbeiter Geistesgegenwart genug, es nicht fahren zu lassen, als bis die Unterstehenden Zeit hatten, sich zu entfernen; endlich reichten ihre Kräfte nicht mehr hin, und sie mußten den Leuchter fallen lassen; indessen war er nicht mehr sehr entfernt von unten, so daß der Fall, und der daraus erfolgte Schaden nur unbedeutend, und Alles in weniger Zeit wieder hergestellt war. (Voss. Z.)

Brüssel den 19. Januar. Der König und die Königin sind gestern Nachmittags, in Begleitung aller der Personen, welche ihnen nach Lille gefolgt waren, wieder in Brüssel eingetroffen.

Das große Hauptquartier der belgischen Armee befindet sich seit heute früh in Brüssel.

Der Lynx kommt auf seine Behauptung zurück, daß der König von Holland keinen Gegen-Entwurf nach London gesandt habe, und wiederholt dieselbe, obgleich die hiesigen ministeriellen Blätter die Existenz des, von dem Amsterdamer Handelsblad mitgetheilten Gegen-Entwurfes zuversichtlich verbürgen zu können glauben.

Antwerpen den 18. Januar. Die gestern hier gehörten Kanonenschüsse wurden von den Holländern auf die belgische Bürgergarde abgefeuert, welche den vorgeschobenen Posten bei der Mühle von Calishouck besetzte. Die belgischen Artilleristen haben lebhaft geantwortet, und keinen Verlust erlitten.

Der Independant meldet, daß, den aus Vliessingen eingegangenen Nachrichten zufolge, daselbst der Befehl von Seiten der holländischen Regierung eingegangen sey, alle Handelsschiffe frei auf der Schelde ein- und auslaufen zu lassen, jedoch solle diese Maßregel auf belgische, englische und französische Schiffe keine Anwendung finden. Das hiesige Journal bemerkt hierzu: „Wir haben keine Kenntniß von diesem Befehle, halten denselben jedoch für wahrscheinlich.“ (Pr. St.)

Russland.

Krakau den 17. Januar. Gleichwie für Podolien, ist jetzt auch im Gouvernement Kijow eine Liquidations-Kommission für die konfiscirten Güter eröffnet worden. Unter diesen befinden sich die der Grafen Hermann und Joseph Potocki mit 1503 Einwohnern, des Grafen Bierzynski mit 1280 Einwohnern, des Onufry Galecki, Karl Swiecki, des Oberst-Lieutenants Szymanski u. A. (Voss. Z.)

Türkei.

Belgrad den 9. Januar. Was man aus mehreren Gründen besorgte, ist nur zu geschwind eingetroffen. Die neue großherrliche Armee, beinahe doppelt so stark als die egyptische, ist durch Einen Hauptschlag wieder vernichtet worden. Die persönliche Tapferkeit des Großvesirs, der immer an der Spitze seiner Kolonnen stand, vermochte nichts gegen die Taktik Ibrahims und seiner kriegsgewohnten egyptischen Truppen. Reschid Mehemed Pascha selbst gerieth verwundet in Gefangenschaft, nachdem er an der Spitze eines Theils seiner Garden, 7000 Bosniern und 8000 Albanesern, einen letzten Angriff versucht hatte. Die Bosnier und Albaneser gingen größtentheils zum Feinde über, worauf der Großvesir, allein gelassen, nach vergeblicher Gegenwehr sich ergeben mußte. Diese zwar noch nicht authentische Erzählung verdient indessen wohl Glauben, da man weiß, in welch hohem Grade der Großvesir durch sein treubrüchiges Benehmen gegen die Albaneser vor einigen Jahren, und später gegen die Bosnier, sich den Haß dieser Völker zugezogen hat. Eine große Menge Gefangenen, und beinahe sämmtliche Artillerie, Gepäck 2c. fielen in Ibrahims Hände, und viele tausend Ueberläufer verstärkten dessen Armee. Was dem Schwerte oder der Gefangenschaft entging, ist ein kleiner Haufen, der sich nach allen Gegenden zerstreute, und seine Heimath suchte. — Was werden nun die Folgen dieses denkwürdigen Ereignisses seyn! Die Hauptstadt ist den Siegern blosgestellt, eine Intervention kann schwerlich schnell genug kommen, um dieselbe zu retten, und den wankenden Thron des Sultans zu stützen. Man hat zwar zu Konstantinopel sogleich den Plan gefaßt, bei Brussa ein verschanztes Lager zu errichten, und alle waffenfähigen Türken dahin zusammen zu rufen, allein auch von diesem letzten Mittel läßt sich nichts erwarten, wenn man nur einigermaßen die allgemeine Stimmung in der Türkei berücksichtigt. Das einzige Rettungsmittel für den Sultan scheint sonach nur ein durch unbedingte Genehmigung der Bedingungen Mehmed Ali's erkaufter Friede; welcher Meinung die gemäßigte Partei im Divan auch seyn soll. Zögert der Sultan, so steht selbst sein Leben in Gefahr, indem nicht ohne Wahrscheinlichkeit bei Annäherung der Egyptier ein Aufstand in der Hauptstadt befürchtet wird. Entschließt er sich aber zur Flucht, im Vertrauen auf fremde Unterstützung, so steht zu erwarten, daß Ibrahim sich mit der Hauptstadt auch des Thrones bemächtigt. Als Herrscher über die ganze Türkei würde Ibrahim gewiß auch eine fremde Macht nicht scheuen, wenn sich eine entschließen sollte, für die Sache des Sultans auf den Kampfplatz zu treten. Daß alle Provinzen, die sich noch nicht für Ibrahim erklärt haben, dem Beispiele der vorangegangenen folgen werden, sobald derselbe Meister der Hauptstadt ist, nimmt man als gewiß an. — Der in Konstantinopel angekommene russische Generaladjutant Murawieff hat dem Vernehmen nach vorzüglich den Auftrag, von Konstantinopel nach Alexandria zu gehen, um den egyptischen Herrscher durch nachdrückliche Vorstellungen zu gemäßigteren Forderungen zu bewegen; er hat daher auch schon wieder auf seinem russischen Kriegsschiffe die Hauptstadt verlassen. — Hinsichtlich der in den vier serbischen Distrikten vorgefallenen Ereignisse kann ich Ihnen noch nichts Genaueres mittheilen; seit gestern geht aber das Gerücht, Fürst Milosch habe vom Sultan den gemessensten Auftrag erhalten, die durch die Unordnungen betheiligten türkischen Unterthanen in möglichst kurzer Frist zufrieden zu stellen. In den beiden andern einzuverleibenden Distrikten ist noch Alles in statu quo. (Allg. Z.)

Mit der Korvette „Diligente“ sind in Toulon Nachrichten aus Alexandrien bis zum 10. Dezember eingegangen. Im dortigen Hafen herrschte fortwährend die größte Thätigkeit; vier Linienschiffe waren unter der Leitung eines französischen Ingenieurs im Bau begriffen, zwei davon, der „Beiram“ und „St. Jean d'Acre“ wurden als Dreidecker, die beiden andern, „Koniah“ und „Homs“ als Zweidecker, und zu 100 Kanonen gebaut. Der Vice-König von Egypten besuchte das Arsenal täglich, und munterte die 5 bis 6000 Arbeiter, welche in demselben beschäftigt sind, durch Belohnungen und Versprechungen zur Arbeit auf. (Pr. St.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Aus Newyork sind Zeitungen bis zum 14. Dezember v. J. in England eingegangen. Sie enthalten

ein sehr wichtiges Aktenstück, nämlich eine Proklamation des Präsidenten Jackson, die derselbe am **10.** Dezember an die Bürger der vereinigten Staaten erlassen hat, als Erwiederung auf die Verfügung des Konvents von Südcarolina gegen die Ausführung der von dem Kongreß gegebenen Zollgesetze. Er setzt darin seine Ansichten aus einander, welche Mittel die Verfassung und die Gesetze der Union zur Verhinderung der von Südcarolina angenommenen Maßregeln darbieten; untersucht die Gründe, welche jener Staat zur Unterstützung derselben aufgestellt hat; erklärt, welches Verfahren er in dieser Angelegenheit beobachten werde; beruft sich auf die Einsicht und Vaterlandsliebe der Bevölkerung, und warnt sie vor den Folgen, die, seiner Meinung nach, aus der Erfüllung der Verfügungen des Konvents unvermeidlich hervorgehen müßten.

(Beob.)

A n h a n g.

Meteorologische Beobachtungen an der prager Universitäts-Sternwarte.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometer	Thermometer am Barometer	Thermometer in freier Luft.	Winde	Witterung
Den 25. Jan.	7 Uhr Morgens	28 Z. 0 L. [illegible] L.	0° [illegible] L.	— 4° 6 L.	Still.	Vormittag vom Nebel überzogen, Nachmittag heiter.
	2 — Nachmitt.	27 — 11 — 6 —	+ 0 1 —	— 1 —	O. schwach.	
	10 — Abends	— — 11 — 1 —	0 —	— 6 2 —	Still.	
Den 26. Jan.	7 — Morgens	27 — 10 — 3 —	— 0 1 —	— 10 —	Still.	Heiter mit Frostnebel.
	2 — Nachmitt.	— — 9 — 4 —	— 0 2 —	— 2 3 —	SW. schwach.	
	10 — Abends	— — 8 — 1 —	— 0 2 —	— 4 1 —	SW. schwach.	

Angekommene am 26. Janauar 1833.

Hr. v. Hahnenfeld, liefländischer Edelmann, von Dresden, Hr. Graf Stiava, von Wien, u. Hr. Poorter, Kand. Juris, von Dresden, (im schwarzen Roß). — Hr. v. Stransky, k. k. Lieut., von Wien. — Hr. Graf Pachta, von Kosmanos. — Hr. Grädner, Fabriksdirektor, von Malleschau, u. Hr. Abel, Schauspieler, von Reichenberg, (in 3 Linden). — Frau Reim, k. k. Verpflegs-Offiziers-Gattin, von Laun, (im Plateis). — Hr. Büchl, k. k. Oberlieut., von Klattau, (im gold. Engel). — Hr. Mühlstein, Magistratsrath, von Jungbunzlau, (im weißen Lamm). — Hr. Haub, k. k. Lieut., von Rimburg, (im blauen Stern).

Abgegangene am 26. Janauar 1833.

Hr. Georg u. Karl Parish, engl. Edelleute, nach Hamburg. — Hr. Steffek, j. R. Doktor, nach Teplitz. — Hr. Scheinoha, k. k. Professor, nach Melnik. — Hr. Bar. Bogdan, k. k. Oberlieut., u. Hr. Neumann, k. k. Rittm., nach Wien.

Angekommene am 27. Janauar 1833.

Hr. Bar. Nigrony, k. k. Kreiskommissär, von Czellin. — Hr. Graf Milesimo, von Willimow, Hr. Sigmund, Fabrikant, von Reichenberg, Hr. Singer, Fabrikant, von Jungbunzlau, Hr. Braun, Justiziär, von Chlumetz, u. Hr. Glaserfeld, Gutsbesitzer, von Tschischkowitz, (in 3 Linden). — Frau Gräfin Kinsky, vom Land. — Hr. Graf Wrbna, k. k. Oberst, Hr. Graf Paar, k. k. Rittm., u. Hr. Graf Pejascevich, k. k. Oberlieut., von Pardubitz, u. Hr. Wolfram, k. k. Major, von Postelberg, (im gold. Engel). — Hr. Freyslich, k. k. Rittm., u. Hr. Graf Daun, k. k. Lieut., von Postelberg. — Hr. Pokorny, k. k. Lieut., von Kommotau, u. Hr. Ulm, Kaufm., von Chlumetz, (im Plateis). — Frau Fodermayer, k. k. Hauptmanns-Gattin, von Pilsen.

Abgegangene am 27. Janauar 1833.

Fürst Löwenstein, nach Hand. — Hr. Täuber v. Tiemendorf, k. k. Oberlieut., nach Neuhaus. — Hr. Weber, k. k. Oberlieut., nach Linz.

Verstorbene in Prag.

Den 24. Januar 1833.

Hr. Thomas Karesch, gewes. Landtischlermeister, alt 56 J., aus 312—2 (an der Lungenlähmung). — Des bürgl. Wundarztes Hrn. Joseph Müller, Sohn Anton, alt 3 1|2 J., aus 366—1 (an der Auszehrung).

Den 25. Januar.

Frau Franziska van der Aue, bürgerl. Sattlermeisters Gattin, alt 65 J., aus 715—2 (an der Knotenlungensucht). — Wenzel Antich, Holzbauers-Sohn, alt 13 J., aus 414—2 (an der Auszehrung vom Beinfraß). — Thomas Achotny, Schänkers-Sohn, alt 1 1|2 J., aus 366—1 (an der Auszehrung). — Maria Wlassata, Taglöhners-Eheweib, alt 38 J., aus 882—1 (an der Lungensucht). — Barbara Morawetz, Soldatens-Witwe, alt 64 J., aus 110—4 (an der Lungensucht). — Im k. k. allgem. Krankenhause: Hr. Franz Spaust, Hörer der Rechte, alt 24 J., aus 608—1 (an der Lungenschwindsucht). — Daselbst: Joseph Schaschek, Taglöhner, alt 40 J., aus 352—2 (an Magenkrebs). — Frau Veronika Hausner, prager Magistrats-Gerichtsdieners-Witwe, alt 70 J., aus 793—2 (plötzlich am Schlagfluß, als Folge der Brustwassersucht). — Joseph Hrzibek, Maurergesellens-Sohn, alt 17 J., aus 398—2 (am Zehrfieber vom Beinfraß). — Viktoria Waniek, Kutschers-Eheweib, alt 65 J., aus 1042—2 (an Alterschwäche). — Thomas Rohan, Taglöhners-Sohn, alt 18 Wochen, aus 114—4 (an der Lungenentzündung). — Emmanuel Kunitz, Handelsmanns-Sohn, alt 5 3|4 J., aus 182—5 (an der Hirnwassersucht).

Den 26. Januar.

Magdalena Dolezal, Schneidergesellens-Tochter, alt 10 Wochen, aus 878—2 (an Fraisen). — Johanna Kunstberger, Tücheldruckers-Tochter, alt 10 J., aus 170—3 (an der Lungenlähmung). — Im Barmherzigen-Spital: Franz Heidrich, Maler, alt 55 J., aus 648—2 (am Nervenfieber). — Theresia Stary, Invalidens-Witwe, alt 85 J., aus 520—1 (an Alterschwäche). — Im k. k. Garnisons-Spital: Johann Petraczek, Gemeiner vom k. k. Fuhrwesens-Korps, alt 45 J. (an der Luftröhrenschwindsucht).

Den 27. Januar.

Josepha Swoboda, Invalidens-Witwe, alt 53 J., aus 349—3 (an der hitzigen Brustwassersucht).

Prager Getreiddurchschnittspreise vom 26. Jan. 1833.

Ein nied. österr. Metzen	fl.	kr.
Weizen	6	36 3|4
Korn	4	56
Gerste	3	33 1|4
Haber	2	17 3|4
Erbsen	4	26
Linsen	4	42

Von der k. k. böhm. Staatsbuchhaltung.

Prag den 28. Januar 1833.

Karl Beck, k. k. Staatsbuchhalter.

Cours der Staatspapiere in Wien am 26. Jan. 1833.

Staatsschuldverschreibung	zu 5	pCt. C. M.		88 7|8
— — — — —	„ 4	—	—	77 1|8
Darlehen mit Verlosung vom J. 1821, für 100 fl.	„ „	—	—	129 5|8
Oblig. d. Wien. Stadt-Banko	„ 2 1|2	—	—	47 1|4
Oblig. d. a. u. ung. Hofkammer	„ 2 1|4	—	—	42 3|4
— — — —	„ 2	—	—	38 1|8

Oblig. der Stände von Oestr. unter u. ob der Ens, v. Böhm., Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnthen, Krain und Görz		pCt. in C. M. Aer.	Dom.
	zu 3	——	—
	„ 2 1|2	—— 47	—
	„ 2 1|4	——	—
	„ 2	——	—
	„ 1 3|4	——	—

Bankakzien pr. Stück . . . 1154 3|5 in Conv. Münze.

Wechsel-Cours in Wien am 26. Januar 1833.

Amsterd., für 100 Thl. Cour., Rthl.	139 1|2 G.	6 Wochen.
Augsb., für 100 Guld. Cour., Gld.	99 1|2 G.	Uso.
Frankfurt am Main, für 100 Guld. 20 fl. Fuß, Gld.	99 1|2 B.	kurze Sicht.
Genua, für 300 neue Lire von Piemont . . . . Gld.	116 3|8 B.	2 Monat.
Hamb., für 100 Thl. Ban., Rthl.	145 1|2	2 Monat.
Livorno, für 1 Guld. . . Soldi	58 1|4 B.	2 Monat.
London, Pfund Sterling, Guld.	10 - — B.	3 Monat.
Mailand, für 300 öst. Lire, Guld.	99 3|8	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Guld.	116 3|8	2 Monat.

Redaktion und Verlag von Gottlieb Haase Söhne.

A m t s b l a t t

zur

P r a g e r   Z e i t u n g.

Nro. 17. Dienstag den 29. Januar. 1833.

490. Erh. 25. Jan.

N a c h r i c h t
von dem kaiserl. königl. böhmischen Landesgubernium.

Ein Brirascher Studentenstiftungsplatz von jährlichen 90 fl ist erledigt.

Bei der von dem P. Michael Brira, budiner Dechant und erzbischöflichen Vikär, errichteten Studentenstiftung, ist durch den Austritt des Joseph Kral ein Platz von jährlichen 90 fl. in Erledigung gekommen.

Dieser Platz ist bestimmt für einen budiner armen studierenden Knaben. Das Vorschlagsrecht steht dem budiner Magistrate, einverständlich mit dem dortigen Dechante zu.

Die Anwerber um diesen Stiftungsplatz haben ihre, mit dem Taufscheine, dem Mittellosigkeitszeugnisse, dem Studienatteste von der letzten Semestralprüfung, dann dem Zeugnisse über die überstandenen Pocken belegten Gesuche längstens binnen sechs Wochen bei dem genannten Magistrate einzubringen, von welchem sodann der Vorschlag ungesäumt anher zu erstatten seyn wird.

Prag den 3. Januar 1833.

W e n z e l L e d e r e r,
(2) k. k. Gubernialsekretär.

Nachrichten
von der k. k. Stadthauptmannschaft.

491. Erh. 25. Jan.

Am 19. d. M. ist auf dem Wege von der Zeltner-Gasse, über den altstädter Ring bis in die Postgasse, eine weiße Porzellain-Pfeife mit vergoldetem Beschlag und einem schwarzen Rohr von Horn, mit Wassersack und vergoldeten Ringeln, in Verlust gerathen.

Der redliche Finder wird aufgefordert, diese Pfeife hierher zu übergeben.

Prag den 23. Januar 1833. (2)

492. Erh. 25. Jan.

Am 20. d. M. Abends verlor Jemand in der Karmeliterkirche eine runde silberne Tabaksdose.

Der Finder wird aufgefordert, dieselbe gegen eine Belohnung von 3 fl. Conv. Münze hieramts zu übergeben.

Prag den 22. Januar 1833. (2)

493. Erh. 25. Jan.

K u n d m a c h u n g.

Nachdem zufolge hohen Hofkammerdekretes vom 19. November 1832 Zahl 48900—1930, hohen Gubernial-Intimats vom 1. Dezember 1832 Zahl 50618, zur Umlegung des Postenlaufes auf der neuen Straße von Prag über Groß=Wizd, Sadska, Podiebrad, nach Königgrätz und Glatz, und zur Bestellung der Postämter auf den erstgenannten drei Orten, die Frist auf den 1. Februar 1833 festgesetzt worden ist, so wird diese Verlegung des Postkurses mit dem Beisatze zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht: daß die Abfertigung der Prag — Glatzer Post auf der vorbemeldten Route, statt wie bisher in Verbindung der Zittauer, Görlitzer und Rumburger Post, vom künftigen Monate angefangen, und zwar an jedem Sonn- und Donnerstage separat geschieht, und daß somit an den vorbenannten Tagen die Briefe zu der Prag — Glatzer Post, welche ihre Richtung über Großnebwizd, Sadska, Podiebrad, (Neulissa, Nimburg, Königstadtl), Chlumetz, Königgrätz, Jaromierz, Nachod, Reinertz, Glatz, Breslau, und nach Preussisch-Schlesien nimmt, bei dem Oberpostamte auf der Kleinseite bis 4 Uhr Nachmittags, bei der altstädter Briefsammlung und Juden-Kollektur dagegen aber längstens bis 3 1/2 Uhr Nachmittags aufgegeben werden können.

In Verbindung vorbesagter Prag — Glatzer Post, besteht auch jene von Königgrätz nach Olmütz ausgehende Briefpost, welche ihre Richtung über Hollitz, Hohenmauth, Leitomischl, Politschka und Ehrudim in Böhmen, dann nach Zittau, Grünau, Müglitz und Olmütz in Mähren nimmt, daher die Briefe auf diesem Kurse zu derselben bestimmten Zeit, wie oben bemerkt, angenommen werden.

Kaiserl. königl. Oberpost-Verwaltung.
Prag den 22. Januar 1833. (2)

512. Erh. 26. Jan.

B e s c h r e i b u n g
eines, laut Mittheilung des kaurzimer königl. Kreisamtes dd. 21. Januar l. J. Zahl 485 am 14. Januar 1833 unter dem großen Chaussee-Kanale unweit Oberkrtsch gegen Kundratitz vorgefundenen Kalbfellsacks und der darin befindlich gewesenen Gegenstände.

Der Kalbfellsack ist von einem weißen, rothgefleckten Kalbfelle, auf gewöhnliche Art genäht, mit Tragriemen versehen, noch in gut brauchbarem Zustande; im selben war befindlich

1. Ein Bund kleiner eisernen Schlüssen zu Vorhäng-Schlössern, 19 Stück an der Zahl, auf einem eisernen Ringe.
2. Ein gelber tombackener Fingerring, der dem Anscheine nach früher eine Fassung von Haaren oder anderm Gegenstande gehabt haben mag, und an welchem ein Blattchen mit dem Namenszuge F. F. befindlich ist.
3. Ein messingenes Petschierstöckel mit demselben Namenszuge F. F., in einem kaufmännischen Wappenschilde.
4. Ein kleines Stückchen rothen Siegellacks.
5. Ein kleiner Taschenkalender sammt Futteral, auf das Jahr 1832, in welchem notata bezüglich einiger Wechsel und anderer Geldbeträge geschrieben sind.
6. Eine hölzerne kleine runde Barbierbüchse sammt Deckel.
7. Ein kleiner leinener Sack und derlei Fetzen, worin zwei Stiefelbürsten und ein Schachtelchen mit Stiefelwichse gewickelt sind.
8. Ein schwarzhölzernes Tabakpfeifenrohr, ohne Mundstück.
9. Eine gläserne leere Flasche.
10. Eine alte gelbliche manschesterne Weste.
11. Ein Paar weißleinene neue beschmutzte Unterzieh-Hosen.
12. ein Halblaib Bäckenbrod.

Der Eigenthümer dieser Effekten wird mit seinen Ansprüchen an das Amt Oberkrtsch, wo diese Objekte vorliegen, gewiesen.

Prag den 24. Januar 1833. (1)

444. Erh. 23. Jan.

K u n d m a c h u n g
wegen Portonachlaß bei Versendung von 8 Centnern mittelst der Fahrposten.

Die hohe kaiserl. königl. allgemeine Hofkammer hat mit Entschließung vom 17. Dez. v. J. Z. 53903—2153, die Bewilligung ertheilt, daß der in dem hohen Hofkammerdekrete vom 18. Februar 1832 Zahl 4258—188, der Fahrpostsendungen im Gewichte von acht Centnern, und darüber auf der Route zwischen Mailand und den beiden Seehäfen Venedig und Triest, zugestandene Nachlaß eines F ü n f t h e i l s des tariffmäßigen Porto bei Sendungen von dem bezeichneten Gewichte mittelst der sistemisirten Fahrten der Aerarial-, Brankard- oder der ordinären Postwagen, auch in allen übrigen Landen des österreichischen Kaiserstaates, unter den bereits am 31. März l. J. Zahl 1906 öffentlich kund gemachten Bestimmungen Platz greifen darf.

Was in Folge Dekretes der k. k. obersten Hofpost-Verwaltung vom 26. v. M. Zahl 12938 zur allgemeinen Wissenschaft hiermit bekannt gegeben wird.

Prag den 20. Januar 1833.
(3) K. k. Oberpost-Verwaltung.

510. Erh. 26. Jan.

A u f f o r d e r u n g
der allenfalligen Schuldner oder Gläubiger des Herrschaft plaser Schichtamtes.

Vom Oberamte der hochfürstlich von Metternich Winneburgschen Herrschaft Plas, pilsner Kreises, werden hiermit alle Jene, welche an das hiesige obrigkeitliche

Schichtamt irgend etwas, sey es an baarem Gelde, Natural oder Materialien schulden, oder an dasselbe Forderungen zu stellen haben, hiermit aufgefordert, die diesfällige Erklärung bis 15. März d. J. bei dem gefertigten Oberamte ganz sicher einzubringen, und sich hierin auszuweisen, welche Beträge oder Materialien sie an das hiesige Schichtamt schulden, und in welchem Betrage ihre allenfälligen Forderungen an dasselbe bestehen.

Plas den 24. Januar 1833. (1)

Konkursausschreibungen.

473. Erh. 24. Jan.

Kundmachung.

Zur Ergänzung der, in der Steyermark an der Grenze gegen Ungarn und Kroazien aufzustellenden kaiserl. königl. Grenzwache werden geeignete Individuen als Unter- und Oberjäger bei den hierzu bei den kais. kön. Gefällen-Inspektoraten in Grätz, Marburg und Cilly aufgestellten Kommissionen aufgenommen, und für Führersstellen in Antrag gebracht werden.

Die Bewerber um diese Stellen haben sich bei einer der genannten Kommissionen, welche vom 1. Februar k. J. angefangen, in Wirksamkeit treten, und mit der Aufnahme bis zur Vollzähligkeit des Standes der Kompagnien fortfahren werden, persönlich zu stellen, und sich auszuweisen, daß sie folgende Erfordernisse besitzen, als:

1. Die österreichische Staatsbürgerschaft.
2. Einen rüstigen, vollkommen gesunden Körperbau.
3. Daß sie unverehlicht, und in wiefern es sich um Witwer handelt, kinderlos sind.
4. Daß sie, wenn sie der Militärpflicht unterliegen, oder diese nicht bereits erfüllt haben, nicht unter 22 und nicht über 35 Jahre alt sind.

   Die aus dem aktiven Dienste der kais. kön. Armee unmittelbar, oder noch vor Ablauf eines Jahres nach Erlangung des Militärabschiedes zur Grenzwache in Bewerbung tretenden Individuen, können bis zum vollendeten Alter von 40 Jahren aufgenommen werden.
5. Die Kenntniß des Lesens und Schreibens, so wie der Anfangsgründe im Rechnen, geben den Vorzug, so wie die Kenntniß der deutschen, nebst einer slawischen Sprache, deren Abgang jedoch überhaupt nicht, so wie die Unkündigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen, auch nicht von der Aufnahme als Unterjäger gänzlich ausschließt.

   Für die Stelle eines Führers wird höhere Vorbildung gefordert, und diese Stellen können nur Jenen verliehen werden, welche auch durch schon geleistete Dienste eine besondere Tauglichkeit für einen mit Leitung verbundenen Posten bewiesen haben.
6. Eine vollkommen tadelfreie Sittlichkeit, und in dieser Hinsicht die Nachweisung über ihren früheren Lebenswandel.

Die festgesetzten Bezüge der kaiserl. königl. Grenz-Wache in Steyermark bestehen für einen Unterjäger in zwanzig, für einen Oberjäger in fünf und zwanzig, und für einen Führer in vierzig Kreuzer Convenzions-Münze täglich, und überdieß wird aus dem Staatsschatze für die Uniformirung und Bewaffnung des Mannes, so wie für seine Bequartirung, und für die Verpflegung in Krankheitsfällen gesorgt, und es kommt ihm der Bezug des Limito-Tabaks, so wie die Befreiung vom Militär während der Dienstleistung bei der Grenzwache zu.

Die kaiserl. königl. Grenzwache hat außerdem Anspruch auf die Kontreband-Antheile und Taglien, bei längerer ausgezeichneter Dienstleistung auf fortwährende tägliche Zulagen, auf besondere Belohnungen im Gelde, und selbst auf Civil-Ehren-Medaillen, mit welchen, unabhängig von den erwähnten Zulagen, noch besondere außerordentliche Zulagen verbunden sind, endlich nach ordentlich zurückgelegter sistemisirter Dienstzeit auf die normalmäßige Versorgung im Falle der gänzlichen Dienstuntauglichkeit, oder wenn sich die Untauglichkeit nur auf den Dienst der Grenzwache erstreckt, auf thunliche anderweitige Anstellung.

Um den Bewerbern für die Grenzwache in Steyermark die Aufnahme in dieselbe zu erleichtern, können sich dieselben übrigens auch bei den, bei den Gefällen-Inspektoraten in Bruk und Judenburg gleichzeitig aufgestellten Prüfungs-Kommissionen stellen, und sich über die vorgeschriebenen Erfordernisse ausweisen, welche dieselben dann an eine der drei aufgestellten Aufnahms-Kommissionen weisen werden, denen die definitive Aufnahme allein zusteht.

Von der k. k. vereinten Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Steyermark.

Grätz den 28. Dezember 1832. (2)

467. Erh. 24. Jan.

Konkursausschreibung.

In Folge hohen Studienhofkommissions-Dekrets vom 17. November 1832 Zahl 5504—1259, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß für die nachstehenden, an der Realschule zu Prag zu besetzenden Lehrerstellen, der Konkurs sowohl an dem prager technischen Institute, als auch an der Realschule im politechnischen Institute zu Wien, und zwar:

a) für das Lehrfach der deutschen Sprache, des Styls und der Geographie, mit welchem ein Gehalt von 800 fl. C. M., und dem Vorrückungsrechte in die höhern Gehaltsstuffen von 1000 fl. und 1200 fl. C. M. verbunden ist, am 14. März l. J.;
b) für das Lehrfach der Arithmetik, Algebra, theoretischen Geometrie und Handlungsbuchhaltung, mit dem Gehalte von 800 fl. C. M., und dem Vorrückungsrechte in die Gehaltsstufen von 1000 fl. und 1200 fl. C. M., am 21. März d. J., und
c) für das Lehrfach der Kalligraphie mit dem Gehalte von 400 fl. C. M., am 28. März l. J.,

werde abgehalten werden, und daß Diejenigen, welche sich einer dieser Konkursprüfungen unterziehen wollen, sich dießfalls bei den betreffenden Institutsdirekzionen gehörig zu melden, und ihre Gesuche um Verleihung eines dieser Lehrämter bei dem prager Institutsdirektorate einzubringen haben.

Vom ständischen Landesausschuße.

Prag den 19. Januar 1833. (2)

469. Erh. 24. Jan.

Konkurs

zur Wiederbesetzung der bei dem Magistrate der Stadt Przimislau erledigten geprüften Rathsstelle.

Vermög herabgelangten hohen Gubernial-Dekrets vom 19. Oktober 1832 Zahl 42784, ist der Anton Schulz von dem hochlöblichen kaiserl. königl. Landesgubernium, im Einverständniße mit dem hochlöbl. kaiserl. königl. Appellazionsgerichte, zum geprüften Rathe bei dem Magistrate der königl. Leibgedingstadt Politschka ernannt, und hierdurch die geprüfte Rathsstelle bei dem Magistrate der Stadt Przimislau erledigt worden.

Mit dieser Rathsstelle ist ein sistemisirter Gehalt jährlicher 500 fl. Convenzions-Münze aus den Gemeind-Renten, und das freie Quartier im Rathhause verbunden.

Diejenigen, welche diese Rathsstelle zu erlangen wünschen, haben ihre, mit den Wahlfähigkeits-Dekreten, mit den Ausweisen über ihre bisherige Dienstleistung, und über ihr Wohlverhalten, dann über die Kenntniß der böhmischen Sprache belegten Gesuche durch die denselben vorgesetzte Behörde bis zum 22. Februar 1833 hieramts einzubringen, und darin zugleich ausdrücklich anzuführen: ob sie mit einem oder dem andern Magistrats- oder städtischen Beamten in Przimislau, und in welchem Grade verwandt oder verschwägert seyen.

Vom kaiserl. königl. Kreisamte in Czaslau den 5. Januar 1833. (2)

508. Erh. 26. Jan.

Konkursausschreibung

zur Besetzung der Taxators- und Expeditorsstelle bei dem Magistrate der königl. Stadt Neubidschow.

Vom Magistrate der königl. Kreis- und Leibgedingstadt Neubidschow wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Es sey durch die Pensionirung des hierortigen Taxators und Expeditors Anton Hegenbarth, die hiesige Magistratual-, mit einem Gehalte von 400 fl. Wiener Währung, und nach Zulaß der Renten mit dem 150perzentigen Gehaltszuschuße verbundene Taxators- und Expeditorsstelle in Erledigung gediehen.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben demnach ihre wohlinstruirten Gesuche bis den 12. März 1833 hierorts einzubringen, sich mit einer Dienst-Kauzion von 200 fl. Convenzions-Münze auszuweisen, und ob sie mit einem oder dem andern Magistratsbeamten verwandt oder verschwägert sind, anzugeben.

Neubidschow den 18. Januar 1833. (1)

509. Erh. 26. Jan.

Konkurs

über die Besetzung einer Eserischen städtischen Pfründlerstiftung.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß eine für wohlverhaltene arme, und zur Arbeit untaugliche prager Bürger bestimmte Eserische städtische Pfründlerstiftung, welche mit dem Genuße jährlicher 81 fl. 40 kr. C. M. verbunden ist, in Erledigung gekommen sey.

Die Bewerber um den Genuß dieser Pfründlerstiftung, welchen dießmal nach dem Willen des Stifters nur ein Mann erlangen kann, haben daher ihre, mit dem Ausweise über die oberwähnten Eigenschaften belegten Gesuche längstens bis Ende Februar l. J. anher einzubringen.

Prag den 17. Januar 1833. (1)

---

472. Erh. 24. Jan.

Erkenntniß

wider Leopold Kreizig aus Kestelwald.

Von dem kaiserl. königl. vereinigten Gefällen-Inspektorate zu Teplitz wird wider Leopold Kreizig aus Kestelwald nachstehendes Erkenntniß geschöpft;

Am 6. Januar 1832 ist Leopold Kreizig, angeblich aus Kestelwald, mit fünf und vierzig Pfund eingeschwärzten Salzes eingebracht worden.

Es werden daher diese 45 Pfund Salz im Magazinspreise von drei Gulden 34 1/2 kr. Convenz. Münze nach dem allerhöchsten Salzpatente vom Jahre 1706 wider Leopold Kreizig in Verfall gesprochen, und demselben zugleich die vierfache Werthsstrafe pr. vierzehn Gulden 18 kr. Convenzions-Münze mit dem Beisatze zum Erlage anerkannt: daß, im Falle Leopold Kreizig diesen Strafbetrag zu berichtigen außer Stande wäre, er dennoch für jeden dem hohen Arrar durch diese Gesetzübertretung verursachten Schaden, insoweit nur immer sein Vermögen hinreicht, zu haften habe.

Gegen dieses Erkenntniß kann innerhalb der gesetzmäßigen Frist von zwölf Wochen, von der letztmaligen Einschaltung dieses Erkenntnisses in die Zeitungs-Amtsblätter gerechnet, entweder der Rechtsweg mittelst Aufforderung des k. k. Fiskalamtes, oder der Gnadenweg mittelst Rekurses bei der kais. kön. vereinten Kammeral-Gefällen-Verwaltung in Böhmen, oder beide zugleich betreten werden.

Teplitz den 21. Januar 1832. (2)

---

497. Erh. 25. Jan.

Steckbrief

über die aus dem Dienste des strakonitzer Magistratsprotokollisten Joseph Glatte in der Nacht vom 4. auf den 5. Juli d. J. entwichenen, des Diebstahlverbrechens mit Rathschluß vom 31. Dezember 1832 Zahl 2607 rechtlich beanzeigten Anna, unbekannten Zunamens.

Dieselbe ist 30 Jahre alt, katholischer Religion, angeblich aus Klattau gebürtig, mittlerer untersetzter Statur, runden blassen Gesichts, grauer Augen, blonder Haare, kurzer, etwas aufgestülpter Nase, proporzionirten Mundes, gesunder weißer Zähne; spricht böhmisch, versteht jedoch auch etwas deutsch. Beim Sprechen macht sich dieselbe durch einen Umstand besonders kenntlich, daß sie in denjenigen böhmischen Wörtern, welche mit h anfangen, das h nicht ausspricht.

Die Kleidung, welche die Magd bei ihrer Entweichung trug, ist zwar nicht bekannt; jedoch war dieselbe mit einem rothen, schwarzgeblümten Weiberrocke, mit einem gelblichen, geblümten Spenser, mit einem dunkelfärbigen tuchenen Spenser, und mit einem weißen Kopftuche mit geblümter Bordur versehen.

Ist auszuforschen, beim Betreten anzuhalten, und anher einzuliefern.

Vom Kriminalgerichte der kön. Stadt Pisek den 31. Dezember 1832. (2)

---

496. Erh. 25. Jan.

Steckbrief

zur Ausforschung des wegen Diebstahlverbrechens rechtlich beanzeigten Martin Oser.

Derselbe ist aus Prachatitz gebürtig, ein ausgedienter Soldat, 36 Jahre alt, starker, großer Statur, brauner Haare, grauer Augen, stumpfer breiter Nase, gesunder Zähne, und blatternarbig.

Sonstige Kennzeichen am Körper: An der linken Hand hat er den Zeige- und Mittelfinger struppirt.

Spricht deutsch und böhmisch, wie auch geläufig italienisch.

Am Leibe trug er einen schwarzblauen, etwas abgeschossenen Kaputrock, mit zwei Reihen derlei tuchenen Knöpfen, schwarzmanchestern Stiefelhosen, eine gestreifte Weste lange kalblederne Stiefel, einen guten hohen Filzhut, ein rothes, baumwollenes Halstüchel.

Vom prachiner Kreiskriminalgerichte, Pisek den 12. Dezember 1832. (2)

---

449. Erh. 23. Jan.

Todeserklärung

des Joseph Vitt aus Tuschkau, beziehungsweise Verrufung der Joseph Vittschen Erben.

Vom Magistrate zu Tuschkau, pilsner Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß der mit hierortigem Edikte vom 31. Dezember 1830 Zahl 236 jud. vorgerufene, bereits über 30 Jahre abwesende Joseph Vitt aus Tuschkau, nachdem derselbe weder hieramts persönlich erschienen ist, noch auch das Gericht oder den zu seinen Handen aufgestellten Kurator Franz Nemelka auf irgend eine Art in die Kenntniß seines Lebens gesetzt hat, über neuerliches Einschreiten vom 26. Februar l. J. Zahl 40 jud., hiermit als todt, und sein Vermögen als vererblich erklärt werde, weshalb alle Jene, welche zu diesem Nachlasse ein Erbrecht zu haben glauben, hiermit erinnert werden, dieses ihr Erbrecht binnen einem Jahre und sechs Wochen, namentlich bis zum 20. April 1833 hiergerichts anzumelden und darzuthun, widrigens diese Verlassenschafts-Abhandlung mit den Erscheinenden gepflogen, und der Nachlaß jenen aus den sich Anmeldenden eingeantwortet werden würde, denen er nach dem Gesetze gebührt.

Tuschkau den 9. März 1832. (3)

Kapitalsanlegungen.

516. Erh. 26. Jan.

Kirchenkapitalienanlegung.

Vom Oberamte der Herrschaft Leitomischl, und des Gutes Abtsdorf, wird hiermit allgemein kund gemacht: Daß gemäß hoher landesstelliger Akzeptazion vom 29. Mai 1830 Zahl 10469, nachstehende Kapitalien den hiesherrschaftlichen Kirchen aufgekündigt worden sind, und zwar:

Der jahnsdorfer Pfarrkirche	1150	fl.	W. W.,
— jahnsdorfer Filialkirche	600	„	—
— unterangezder Pfarrkirche	3300	„	—
— wrtschewitzer Filialkirche	800	„	—
— strenitzer Filialkirche	1400	„	—
— schirmdorfer Filialkirche	900	„	—
— ezerekwitzer Pfarrkirche	750	„	—
— abtsdorfer Skt. Johann Nep. Kirche	900	„	—
— hermanitzer Pfarrkirche	350	„	—
— hutschiner Kirche	3800	„	—
— breitenthaler Kirche	550	„	—
— abtsdorfer Kirche	650	„	—
— abtsdorfer Skt. Johann Kapelle .	590	„	—
— niller Kirche	200	„	—
— zebranitzer Kirche	1700	„	—
— dittersdorfer Kirche	850	„	—
— moraschitzer Kirche	1000	„	—
— lauterbacher Kirche	500	„	—
— leitomischler Dekanalkirche . . .	3300	„	—
zusammen . . .	23290	fl.	W. W.

Man hat bereits schon mit Edikt vom 6. Februar 1831 diesen Gesammtbetrag mittelst den öffentlichen Zeitungsblättern bekannt gemacht, allein bis zur Stunde hat sich noch kein Darlehenswerber gefunden; weßhalb nochmals alle jene Hypotheksbesitzer, welche diese Kapitalien im Ganzen, oder in theilweisen Beträgen zu erborgen wünschen, und die Pragmatikalsicherheit nach dem Werthe des Jahres 1799 darzuweisen vermögen, angewiesen werden, sich hierwegen bei dem gefertigten Oberamte bis Ende März 1833 zu melden, doch muß diesen Gesuchen, zufolge hoher Gubernial-Verordnung vom 14. November 1830 Z. 30880, der neueste Grundbuchs-Extrakt, in welchem nicht nur der neue, sondern auch der Werth vom Jahre 1799 vorkommt, beigelegt werden. Auch muß die genaue Ausmaß der verschiedenen Grundstücke, die Güte der Gleba, dann die darauf haftenden öffentlichen Urbarial- und andere Lasten, bei Gebäuden aber deren Baustand, und ob und wie weit sie assekurirt sind, durch glaubwürdige, ämtlich bestätigte Urkunden nachgewiesen werden.

Leitomischl den 16. Januar 1833. (1)

507. Erh. 26. Jan.

Kapitalienanlegung.

Vom Oberamte der kaiserl. königl. niederösterreichischen Religionsfonds-Herrschaft Böhmischaicha, bunzlauer Kreises, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Daß in der hierseitigen Waisenkasse ein Kapital pr. 2000 fl. C. M., und in der unterthänigen Steuerkasse ein
Betrag pr. . . . . 1000 „ —
dann in der hierherrschaftlichen Kirchen-
Kasse ein Betrag pr. . . . . 600 „ W. W.,
und in der hierherrschaftlichen Armenkasse
ein Betrag pr. . . . . 300 „ C. M.
zur fruchtbringenden Anlegung bereit erliege.

Darlehenswerber haben daher ihre Gesuche, belegt mit den legalen Hypotheks-Extrakten, worin der vor dem Jahre 1798 bestandene bücherliche Werth gehörig nachgewiesen werden muß, hieramts portofrei einzubringen.

Böhmischaicha den 21. Januar 1833. (1)

468. Erh. 24. Jan.

Kapitalsanlegung.

Vom Magistrate der königl. Stadt Eger wird bekannt gegeben: Daß zu Handen der hiesigen Stadtsteuerkasse eine Baarschaft von 250 fl. C. M. zur fruchtbringenden Anlegung auf Pragmatikal-Hypothek bereit erliege.

Jene, welche dieses Darleben zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Grundbuchsextrakte belegten Gesuche schleunigst hierorts einzubringen.

Eger den 28. Dezember 1832. (2)

442. Erh. 23. Jan.

Gemeindkassekapital

zu Chrudim pr. 438 fl. 41 kr. Convenzions-Münze zu elociren.

Vom Magistrate der königl. Kreis- und Leibgedingstadt Chrudim wird öffentlich bekannt gemacht: Es seyen bei der hiesigen Rentkasse 438 fl. 41 kr. Convenzions-Münze zur fruchtbringenden Anlegung vorräthig, weßwegen alle Jene, welche dieses Darleben zu erhalten wünschen, sich hierorts unter Ausweis ihrer Pragmatikalhypothek zu melden haben.

Chrudim den 28. Dezember 1832. (3)

443. Erh. 23. Jan.

Kapitalsanlegung.

Vom Oberamte der Herrschaft Sadowa, bidschower Kreises, wird bekannt gemacht: Daß in der hierherrschaft-

lichen Armeninstitutskasse ein Betrag von 230 fl. 10 kr. Convenz. Münze und 91 fl. 40 kr. Wiener Währung zur gesetzlichen Elozirung erliege.

Darlehenswerber haben ihre, mit den grundbücherlichen Extrakten belegten Gesuche, in welchen der Grundwerth vom Jahre 1798 enthalten seyn muß, binnen sechs Wochen a dato hieramts einzubringen.

Sadowa den 18. Januar 1833. (3)

---

452. Erh. 23. Jan.

Verschwendungserklärung
des Georg Wawra, Rustikalwirthschaftbesitzers in Millowitz.

Vom Ortsgerichte der kaiserl. königl. Militär-Invalidenfonds-Herrschaft Horzitz, und der vereinigten Güter Großbarchow und Humburg wird hiermit bekannt gemacht: Man habe in Folge der unterm 21. Dezember l. J. Nr. Erh. 895 jud. gepflogenen Untersuchung befunden, den Georg Wawra, Besitzer der Rustikalwirthschaft in Millowitz Nr. Konsk. 12, wegen erhobenen unordentlichen Lebenswandels, und muthwilligen Schuldenmachens, als Verschwender nach Weisung des 273. §. A. B. G. B. gerichtlich zu erklären, ihm die Verwaltung seines Vermögens abzunehmen, und einen Kurator in der Person seines Vaters Wenzel Wawra in Millowitz aufzustellen.

Es wird daher Jedermann von dieser gerichtlichen Verfügung mit dem Beisatze verständiget: daß er mit Georg Wawra kein wie immer Namen habendes verbindliches Geschäft abzuschließen habe, widrigens er sich die hieraus entstehenden nachtheiligen Folgen nur selbst zuschreiben müßte.

Horzitz den 31. Dezember 1832. (2)

Verpachtungen.

466. Erh. 24. Jan.

Bauverpachtungsanzeige.

Mit hohem kaiserl. königl. Gubernialdekret vom 14. Dezember v. J. Zahl 52103, ist die Beischaffung mehrerer Kanzlei-Einrichtungs-Gegenstände für das k. Unterkammer-Amt, als: Schreibtische, Bücher- und Archiv-Kasten, Regalien, Sesseln und Siegeltische etc. etc., mit Inbegriff des dabei nöthigen Messing- und Eisen-Beschlags, dann verschiedener kleinen Kanzlei-Erforderniße, mit dem adjustirten Betrage pr. 1431 fl. 29 kr. Convenzions-Münze, im Wege einer neuerlichen öffentlichen Verakkordirung an den Mindestfordernden zu überlassen angeordnet worden.

Die neuerliche Lizitazion wird am 5. Februar l. J. um die 10te Vormittagsstunde bei der kaiserl. königl. Provinzial-Oberbaudirekzion statt finden, und es können von nun an die summarischen Kosten-Ausweise und die Lizitazionsbedingniße täglich während den Amtsstunden in dem Expedite dieser Direkzion eingesehen werden.

Von der kaiserl. königl. Prov. Oberbaudirekzion.

Prag den 21. Januar 1833. (2)

517. Erh. 26. Jan.

Bauverpachtung
über den neu herzustellenden Kontribuzionsgetreid-Schüttboden im Dorfe Dobrzin.

Vom Wirthschaftsamte des Gutes Stranka, bunzlauer Kreises, wird bekannt gemacht: Daß in Folge einer hohen Gubernialbewilligung vom 29. August 1825 Zahl 36578, und 3. November 1829 Zahl 48074, dann königl. kreisämtlichen Intimats vom 25. September 1825 Nro. 8092, 23. November 1829 Nr. 10804, und vom 12.—24. Januar 1833 Nro. 13209, die zur Erbauung eines neu herzustellenden Kontribuzionsgetreid-Schüttbodens in dem Dorfe Dobrzin im Frühjahre 1833 vorgenommen werden wird, zu welchem Behufe die von der k. k. Staatsbuchhaltung adjustirten Professionistenarbeiten und Baumaterialien, als:

die Maurerarbeit ohne Handlanger mit	368 fl.	31 kr.	W. W.,
— Zimmermannsarbeiten mit . .	214 "	44 "	—
— Ziegeldeckerarbeiten mit . . .	29 "	16 "	—
— Steinmetzerarbeit mit . . .	17 "	12 "	—
— Tischlerarbeiten mit	36 "	10 "	—
— Binderarbeit mit	6 "	45 "	—
— Schlosser- und Schmiedarbeiten sammt Materiale mit . . .	192 "	40 "	-
— Drahtflechterarbeit mit . . .	72 "	— "	—
das Maurermateriale mit	833 "	45 "	—
— Zimmermannsmateriale mit .	1060 "	42 "	—
— Ziegeldeckermateriale mit . .	287 "	30 "	—
— das Gerüstholzwerk mit . . .	80 "	— "	—
für einen Wetterableiter sammt Materiale mit	102 "	30 "	—

im Lizitazionswege am 21. Februar 1833, um die 9te Vormittagsstunde an den Mindestfordernden verpachtet werden.

Die Pachtlustigen werden daher vorgeladen, und können die Bedingniße in Voraus während den Amtsstunden hier einsehen.

Stranka den 24. Januar 1833. (1)

514. Erh. 26. Jan.

Verpachtung
des unterthänigen Steuergetreidbodenbaues auf der Herrschaft Smilkau.

Vom Direktorialamte der Herrschaft Smilkau, berauner Kreises, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Daß die zum Behufe der Erbauung eines unterthänigen Steuergetreidbodens mit hohem Gubernialdekrete vom 14. Dezember 1829 Zahl 54563, und k. kreisamtlichem Intimate vom 4. Januar 1830 Nr. 11833 bewilligten, und von der k. Staatsbuchhaltung adjustirten Baukosten, und zwar:

die der Baumaterialien pr. . .	695 fl.	21 2/3 kr.	C. M.,
— Professionisten pr. . .	495 "	24 1/4 "	—
— Handlanger pr. . . .	299 "	11 7/12 "	—
zusammen mit . . .	1489 fl.	57 1/2 kr.	C. M.,

im Wege der am 13. Februar 1833, um die 9. Vormittagsstunde ob der hiesigen Amtskanzlei bestimmten Lizitazion an den Mindestbietenden werden überlassen werden, wozu die Pachtlustigen mit dem Anhange vorgeladen werden: daß die Bauakten, so wie die dießfälligen Bedingnisse, zu jeder Zeit hieramts eingesehen werden können.

Smilkau den 22. Januar 1833. (1)

513. Erh. 26. Jan.

Gemeindgrundstücke-Verpachtung.

Vom Amte der hochfürstlich Wilhelm von Auerspergschen Pupillar-Herrschaft Wlaschim, kaurzimer Kreises, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß sämmtliche, den hierherrschaftlichen Dorfsgemeinden angehörigen Grundstücke auf sechs nach einander folgende Jahre, d. i. vom 16. April 1833, bis dahin 1839, im Wege der öffentlichen Lizitazion, nach den allgemein festgesetzten, hieramts einzusehenden Pachtbedingnissen neuerdings an den Meistbiethenden in Pacht überlassen werden.

Hierzu werden die Lizitazionstagfahrten bestimmt, u. z. zur Verpachtung der Grundstücke des Dorfes Pawlowitz, Kladrub, Snosim, Lhota brazena und Miesteczko, am 13. Februar im Amtsorte Wlaschim; des Dorfes Libaun, Borzkowitz, und Swietla, am 11. Februar im Dorfe Libaun, des Dorfes Rzimowitz und Rattai, am 14. Februar in Rattai; des Dorfes Kondratz und Wratzowitz, am 15. Februar in Kondratz; des Dorfes Sedmpan, am 18. Februar in Sedmpan; des Dorfes Dub und Wostrow, am 19. Februar in Wostrow; des Dorfes Jawornik und Chlum, am 25. Februar in Jawornik; des Dorfes Bollina und Tehow, am 27. Februar in Bollina; des Dorfes Wellisch, Nesper und Lhotanesper, am 28. Februar laufenden Jahrs in Wellisch; wozu die Pachtlustigen hiermit vorgeladen werden.

Wlaschim den 20. Januar 1833.

465. Erh. 24. Jan.

Verpachtung
der Baulichkeiten im przibramer städtischen Rathhause.

Vom Magistrate der königl. Bergstadt Przibram, berauner Kreises, wird kund gemacht: Daß die mit hoher Gubernialverordnung vom 5. Juli 1832 Zahl 26467, und kön. kreisämtlichem Intimate vom 17. August, dann 21. September 1832 Zahl 8072, bewilligten Baulichkeiten in dem städtischen Rathhause am 9. Februar 1833, um 9 Uhr Vormittags um den mindesten Anboth verpachtet werden, wozu die Unternehmer hiermit vorgeladen werden.

Przibram den 18. Januar 1833. (2)

464. Erh. 24. Jan.

Verpachtung
über die Beischaffung sämmtlicher Geräthschaften in der Stadt przibramer Schule.

Vom Magistrate der königl. Bergstadt Przibram wird allgemein bekannt gemacht: Daß zufolge der hohen Gubernialbewilligung vom 10. Dezember 1832 Z. 51532, und königl. kreisämtlichen Intimats vom 31. Dezember 1832 Nro. 11587, die beizuschaffenden Geräthschaften zur inneren Einrichtung der Lehrzimmer in dem Stadt przibramer neuen Schulhause, am 9. Februar laufenden Jahrs um 9 Uhr Vormittags öffentlich verlizitirt werden; wozu die Pachtlustigen, denen es frei stehet, die Verpachtungsbedingnisse bei dem Magistratual-Expedite einzusehen, oder sich davon Abschriften zu nehmen, hiermit vorgeladen werden.

Przibram den 11. Januar 1833. (2)

454. Erh. 23. Jan.

Sistirung
der Verpachtung der Leichenhofherstellung in Königinhof.

Vom Magistrate der königl. Leibgedingstadt Königinhof wird bekannt gemacht: Daß die am 31. Dezember 1832, hierortige Geschäftszahl 1055 etc. verfügte, auf den 24. Januar 1833 bestimmte Kommission zur Verpachtung der Herstellung eines Leichenhofes und der Leichenkammer, wegen neu hervorgekommenen Umständen in suspenso belassen werde.

Königinhof den 14. Januar 1833. (3)

(Nebst Nro. 2.)

438. Erh. 22. Jan.

Kundmachung.

Zur mietweisen Beistellung der für die kais. kön. Grenzwache in Böhmen erforderlichen Bettgeräthe, deren Erhaltung, Reinigung und Wechsel wird bei der kais. kön. Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Böhmen in einem der Amtsgebäude zu Prag, in der Heinrichsgasse N. K. 909, am 18. März 1833 Vormittags um 9 Uhr eine öffentliche Abminderungsversteigerung abgehalten werden.

Die näheren Bestimmungen, welche dem für diese Unternehmung zu errichtenden Vertrage, für welchen sich die Bestätigung der hochlöblichen kais. kön. allgemeinen Hofkammer vorbehalten wird, werden zum Grunde gelegt werden, sind folgende:

1. Der Unternehmer verbindet sich, die Bettererfordernisse für die sämmtliche kaiserl. königl. Grenzwache-Mannschaft in Böhmen, welche aus 2387 Köpfen besteht, und in 10 Kompagnien getheilt ist, im Wege der Miethe in die Postirungen, welche demselben werden bekannt gegeben werden, in der für jede derselben erforderlichen Anzahl beizustellen. Welche Anzahl außerdem mit Rücksicht auf die Kranken- und Arrestzimmer, dann auf den Stand der verheiratheten Individuen erforderlich seyn wird, wird dem Unternehmer bekannt gemacht werden.

   Die Zahl der Postirungen, ihre Standorte und die Stärke der Mannschaft für jede derselben können Aenderungen unterliegen.

2. Die erforderlichen, von dem Unternehmer beizuschaffenden Bettererfordernisse sind:

   A. Bettstätten von weichem Holze, und zwar:
   a) einfache, jede für eine Person;
   b) doppelte, jede für zwei Personen.

   Die einfachen Bettstätten müssen 6 Schuh lang, 3 Schuh breit, 2 Schuh 4 Zoll hoch, und mit Kopf-, Fuß- und Seitenwänden versehen seyn.

   Die doppelten Bettstätten unterscheiden sich von den einfachen nur dadurch, daß sie 4 Schuh breit seyn müssen. Auch ist der Unternehmer verbunden, einfache Bettstätten, wenn es gefordert werden sollte, gegen doppelte und umgekehrt, mit den dazu gehörenden Erfordernissen auszutauschen.

   B. Strohsäcke von Rupfenleinwand, wovon jedes Stück für einfache Bettstätten 2 3/4 wiener Ellen lang und 1 1/2 breit seyn muß.

   C. Kopfpölster von festem ungebleichten Zwillich, wovon jedes Stück für einfache Bettstätten 1 1/2 wiener Elle lang und 1/2 Elle breit zu seyn hat. Die Strohsäcke und Kopfpolster müssen mit frischem reinen Stroh gefüllt seyn, wozu für jeden Strohsack sammt Kopfpolster eine Strohmenge von 30 Pfund zu verwenden ist. Nach Verlauf eines jeden Vierteljahres ist das abgelegene Stroh auszuleeren, und mit frischem in derselben Menge zu ersetzen.

   D. Leintücher von starker gebleichter Leinwand, wovon jedes Stück für einfache Bettstätten drei wiener Ellen lang und 1 1/2 wiener Elle breit seyn muß. Für jede Bettstätte müssen fortwährend 2 Stücke in Verwendung stehen und zum Wechsel zwei andere Stücke vorräthig gehalten werden. Die Leintücher dürfen bloß der Länge nach, und zwar nie mit mehr als einer Naht versehen seyn.

   E. Sommerdecken von Schafwolle, für jedes Bett ein Stück. Bei einfachen Betten muß jedes Stück 2 3/4 wiener Ellen lang, 1 1/2 wiener Elle breit, und wenigstens 4 Pfund 22 Loth schwer seyn. Dieselben werden im Sommer zur Bedeckung benützt, und im Winter unmittelbar auf den Strohsack gelegt; sie stehen daher das ganze Jahr im Gebrauche. Endlich

   F. Winterdecken von gleicher Beschaffenheit mit den Sommerdecken; jedoch mehr wollig, und dichter gewebt. Jede solche Decke für ein einfaches Bett muß wenigstens 10 1/2 Pfund schwer seyn. Diese Decken werden nur vom 1. September bis 31. Mai benützt.

   Dieselben Bestandtheile, von derselben Qualität, müssen auch für die doppelten Bettstätten abgestellt werden; nur müssen solche, mit Ausnahme der Kopfpolster nach Maßgabe der doppelten Bettstätten breiter, die Kopfpolster aber nach eben diesem Maßstabe länger, als bei den einfachen Bettstätten seyn. Zur Füllung der Strohsäcke und Kopfpolster, für doppelte Bettstätten muß eine Strohmenge von 40 bis 45 Pfund für jede Bettstätte verwendet werden. Alle von dem Unternehmer gelieferten Bettererfordernisse müssen bei der ersten Abstellung ganz neu und ungebraucht seyn.

3. Der Unternehmer hat zu sorgen, daß die Bettererfordernisse in einer den angenommenen Mustern entsprechenden Beschaffenheit beigestellt werden. Die Erneuerung und Ausbesserung der Betten oder einzelner Stücke ist, so oft das Bedürfniß entweder durch natürliche Abnützung, oder aus einem andern Grunde eintritt, und die Vornahme derselben gefordert wird, von dem Unternehmer zu besorgen.

   Geschieht während der Vertragszeit eine Aenderung in den Postirungen, oder in der für dieselben angenommenen Zahl an Mannschaft, so ist der Unternehmer verbunden, die Beistellung oder Ubertragung der Bettgeräthe, wenn sie die neue Eintheilung fordert, bewerkstelligen zu lassen.

4. Wird der systemisirte Stand der Grenzwache vermehrt, so hat der Unternehmer, nachdem ihm die Vermehrung, wenn sie bei einer Kompagnie 20 Mann nicht überschreitet, einen Monat, und wenn sie stärker ist, zwei Monate vorhinein bekannt gegeben würde, die Bettererfordernisse für den Zuwachs in der nämlichen Beschaffenheit gegen den bedungenen Zins sogleich nach Verlauf dieser ein- und rücksichtlich zweimonatlichen Frist herzustellen.

5. Wenn wegen vorübergehender Ereignisse ein Theil der Betten unbenützt bleibt, so wird dem Unternehmer von derjenigen Zahl Betten, welche zum Gebrauche beigestellt wurden, bis zu dem Zeitpunkte, mit welchem ein Theil derselben als vorübergehend unbenützt an den Unternehmer, oder dessen Bestellten zurückgestellt wird, der volle Miethzins entrichtet. Nach der Zurückstellung wird als Entschädigung der Zinsen vom Kapital und der Kosten der Aufbewahrung der von ihm bereit zu haltenden Stücke in dem ersten Monate die Hälfte, während der folgenden Monate aber ein Zehntel des bedungenen ganzen Miethzinses für die entbehrlich gewordenen zurückgestellten Stücke gezahlt. Die Verwahrung der außer Gebrauch gesetzten Gegenstände liegt dem Unternehmer ob, und als Zeitpunkt der Zurückstellung hat derjenige Tag zu gelten, an welchem dem Unternehmer, oder seinem Bestellten die Entbehrlichkeit eines Theiles der Bett-Geräthe von der Bezirksbehörde bekannt gegeben würde. Uibrigens soll die Zahl der Betten, welche wegen vorübergehenden Nichtgebrauches zurückgestellt werden, den achten Theil der für den systemisirten Stand der Mannschaft abgelieferten Betten nicht überschreiten.

6. Der Unternehmer hat die Verbindlichkei, jeden Strohsack und Kopfpolster jährlich einmal waschen zu lassen, ohne daß die Mannschaft diese Erfordernisse in der Nacht entbehre. Mit dem Beginnen eines jeden Monates sind die Betten mit gewechselten, gehörig gereinigten Leintüchern zu versehen. Die Decken sind alle Jahre einmal zu waschen. Ist eine Decke in der Art verunreinigt, daß die Nothwendigkeit des Walkens erkannt werden sollte, so hat der Unternehmer das Walken zu besorgen, oder eine neue Decke beizustellen, und hierbei zu sorgen, daß die Mannschaft während der Reinigung der erforderlichen Bedeckung in der Nacht nicht entbehre.

   In den Krankenzimmern hat der Unternehmer die Reinigung der Bettgeräthe so oft vorzunehmen, als dieß gefordert wird. Sollte der Unternehmer wünschen, daß die Reinigung der Bettgeräthe und die Füllung der Strohsäcke und Kopfpölster mit Stroh durch Bestellte der Kammeral-Verwaltung auf seine Kosten besorgt werde, so wird man dem Wunsche desselben zu entsprechen bedacht seyn. Die Kosten der Besorgung dieses Geschäftes werden von der monatlichen Bezahlung in Abzug gebracht.

7. Dem Unternehmer wird die Versicherung ertheilt, daß man die Mannschaft auf die möglichste Schonung der Bettgeräthe mit allem Nachdrucke anweisen, keinen Unfug in der Benützung derselben dulden, und die möglichste Sorgfalt auf den ordnungsmäßigen Gebrauch verwenden lassen werde. Die durch gewöhnliche Benützung der Bettgeräthe entstandene Verschlimmerung trägt der Unternehmer. Die von der Manschaft durch Muthwillen, oder durch ungewöhnlichen Gebrauch an den Bettgeräthen verursachte Beschädigung ist von dem Schuldtragenden angemessen zu vergüten. Für jedes zum Gebrauch übernommene, durch Schuld der Mannschaft, oder aus andern Gründen ohne Schuld des Kontrahenten abgängige, oder ganz unbrauchbar gewordene Stück, wird dem Unternehmer eine angemessene Vergütung geleistet werden.

8. Die Beurtheilung der vertragsmäßigen Beschaffenheit der Lieferungsobjekte geschieht von dem Kompagnie-Kommandanten, oder dem hierzu beauftragten Bezirksleiter.

   Die angenommene Lieferung hat sich der Unternehmer bestätigen zu lassen. Gegen die Zurückweisung von Lieferungs-Gegenständen steht dem Unternehmer die Berufung an die Bezirksbehörde offen.

   Bei der von derselben zu pflegenden Verhandlung wird, soweit das Gutachten von Sachkündigen nach Beschaffenheit der Streitfrage erforderlich ist, der

Befund zweier unbefangenen beeideten Sachverständigen, deren einen das Kompagnie-Kommando, den andern der Unternehmer vorzuschlagen hat, eingeholt, und im Falle dieselben verschiedener Ansicht waren, bestimmt die Bezirksbehörde von Amtswegen einen dritten Sachkundigen. Die Ansicht, welcher derselbe beitritt, hat der zu erlassenden Entscheidung zur Grundlage zu dienen. Ein gleiches Verfahren findet auch Statt, wenn über die vom Staatsschatze zu leistenden Ersätze der Unternehmer den Weg der Berufung an die Bezirks-Behörde einschlägt, und hat überhaupt bei der Entscheidung aller Streitfragen, welche sich über die Art der Erfüllung des Vertrages ergeben, und zu deren Beurtheilung Sachkenntnisse erfordert werden, zu gelten. Gegen den Ausspruch der Kammeralbezirks-Behörden, wenn der Unternehmer den Weg der Berufung an dieselbe einschlägt, steht dem Unternehmer eine weitere Berufung nicht zu.

9. Mit dem Tage, als der mit dem Unternehmer verabredete Vertrag in rechtliche Kraft tritt, hat der Unternehmer für die Lieferung, Erhaltung, Reinigung, und den Wechsel der Betterfordernisse zu sorgen. Es steht dem Unternehmer frei, hierzu die nach §. 12 vom Staate zu übernehmenden bereits vorhandenen Bettgeräthe zu verwenden, oder wenn der Unternehmer diese einer anderen Bestimmung zuführen will, für die Beistellung neuer zu sorgen.

10. Der Unternehmer hat in den Orten der Bezirks-Behörden, welche die ökonomischen Geschäfte der Grenzwache leiten, Bevollmächtigte zu bestellen, mit welchen diese Behörden in Abwesenheit des Unternehmers in Beziehung auf die Lieferungsangelegenheiten die erforderliche Verbindung erhalten können.

11. Zur Sicherstellung der Erfüllung der Vertrags-Verbindlichkeiten räumt der Unternehmer dem Staatsschatze das Pfandrecht auf die beigestellten Bettgeräthe ein, und hat überdieß eine Kauzion von 6000 fl. Convenzions-Münze im Baaren, mit verzinslichen Staatsschuldverschreibungen, oder durch Hypothekarverschreibung unter Ausweisung der gesetzlichen Sicherheit zu leisten.

12. Der Unternehmer ist verpflichtet, die für die k. k. Grenzwache in Böhmen vom Staate angeschafften, und dermalen im Gebrauche stehenden Bettgeräthe mit dem Tage, als seine Verbindlichkeit aus dem Vertrage beginnt, zu übernehmen. Der größere Theil dieser Bettgeräthe ist in der zweiten Hälfte des Jahres 1830, der kleinere Theil in den Jahren 1831 und 1832 beigeschafft worden, und seit dieser Zeit im Gebrauche. Der Preis für dieselben wird durch ein freiwilliges Übereinkommen zwischen dem Unternehmer und dem Kompagnie-Kommando bestimmt. Für den Fall, als über den Vergütungspreis das freiwillige Übereinkommen nicht zu Stande käme, wird zur Ausmittlung der zu leistenden Vergütung das im §. 8 vorgezeichnete Verfahren Statt finden.

13. Die Bezahlung des Miethzinses wird nach der Anzahl der für eine jede der 10 Kompagnien erforderlichen Betten tagweise auf die Dauer der Benützung berechnet. Die Auszahlung geschieht bei den k. k. Bezirkskassen, oder wenn der Unternehmer es wünscht, bei der k. k. Gefällen-Haupt-Kasse zu Prag nach Ablauf eines jeden Monates. Über die kontraktmäßig beigestellten Betterfordernisse wird dem Unternehmer von dem Kompagnie-Kommandanten eine Empfangsbestätigung ausgefolgt, von welchem Tage an der Anspruch auf den Bezug des dafür entfallenden Miethzinses für denselben erwächst.

Die auf obige Art ausgemittelte Vergütung für die vom Staate übernommenen Betterfordernisse, wenn der Unternehmer sie nicht gleich beim Beginnen des Vertrages berichtiget, kann in gleichen monatlichen Raten mittelst Abzuges von der fälligen Miethzinssumme geleistet werden. Die Berichtigung dieses Ersatzes muß jedoch längstens in 18 Monatraten geschehen.

14. Der Kontrakt hat 9 Jahre zu dauern. Den Unternehmungslustigen bleibt es übrigens unbenommen, nach geschlossener mündlichen Lizitazion, unbeschadet der übrigen Versteigerungsbedingnisse, auch Anbothe auf eine kürzere oder längere Vertragsdauer, jedoch nicht unter 6, und nicht über 15 Jahre zu machen, deren Berücksichtigung man sich für den Fall vorbehält, als die Annahme derselben für den Staatsschatz sich vortheilhafter zeigen sollte.

15. Sollte der Unternehmer auch nur mit einem Theile der Lieferung im Rückstande bleiben, oder nicht vertragsmäßige Gegenstände liefern, oder die Reinigung, Erneuerung, Verführung der Betterfordernisse, die Füllung mit Stroh, oder überhaupt eine der von ihm übernommenen Verbindlichkeiten gar nicht, oder nicht zu gehöriger Zeit, oder nicht in der bedungenen Art vollziehen, so ist die k. k. Kammeralgefällen-Verwaltung berechtiget, nach eigener Wahl auf dessen Gefahr und Kosten entweder die noch nicht gelieferten, oder nicht vertragsmäßig beigestellten Betterfordernisse im beliebigen Wege beizuschaffen, und die von dem Unternehmer nicht erfüllte Leistung vollziehen zu lassen, oder den Vertrag für gänzlich aufgelöst zu erklären, und sich für die durch diese oder jene Maßregel entstandenen Auslagen und Nachtheile, sowohl an den zum Pfande dienenden Gegenständen, als auch an der Kauzion und an dem übrigen Vermögen des Unternehmers zu erholen.

16. So wie die zur Vollziehung des Kontraktes berufenen Behörden alle Maßregeln zu ergreifen berechtiget sind, welche zur unaufgehaltenen Erfüllung des Vertrages führen, so steht auch dem Kontrahenten der Rechtsweg für alle Ansprüche offen, welche er aus dem Vertrage machen zu können glaubt.

17. Die Bettgeräthe, welche zum Gebrauche der Grenzwache beigestellt werden, müssen mit einem kennbaren Farbe- oder Brandzeichen des Unternehmers versehen seyn.

18. Die Kauzion muß längstens binnen acht Tagen nach dem Kontraktabschluße geleistet werden.

19. Der Ausrufspreis für diese Unternehmung ist auf den Betrag von einem Kreuzer Conv. Münze für jeden Tag und jedes einfache Bett festgesetzt. Die Abminderung kann in beliebigen Bruchtheilen geschehen. Dem Mindestfordernden wird die Unternehmung überlassen, und bei sonst gleichen Verhältnissen jenem der Vorzug eingeräumt werden, der die Vergütung für die vom Staate zu übernehmenden Bettgeräthe sogleich zu leisten geneigt ist.

20. Die Unternehmungslustigen haben vor dem Beginnen der Lizitazion ein Angeld im Betrage von 1500 fl. baar, oder in verzinslichen Staatspapieren, nach dem börsemäßigen Kurse des Tages gerechnet, der Versteigerungs-Kommission zu übergeben, welches Angeld jedem Mitlizitanten, der nicht Bestbiether bleibt, sogleich nach beendeter Lizitazion zurückgestellt, von dem Bestbiether aber zurückbehalten, und seiner Zeit in die zu leistende Vertrags-Kauzion eingerechnet werden wird.

21. Der Bestbiether wird durch die Unterfertigung des Versteigerungsprotokolls verbindlich; dagegen tritt die Verbindlichkeit des Aerars erst von dem Augenblicke ein, als die hochlöbliche k. k. allgemeine Hofkammer das Ergebniß der Versteigerung genehmigt haben wird, welche Bestimmung man dem Bestbiether in der kürzesten Zeit, längstens aber innerhalb fünf Wochen, von dem Tage der Versteigerung an gerechnet, bekannt machen wird.

22. Der Unternehmer hat alle auf die Kontraktserrichtung bezüglichen Kosten, so wie überhaupt alle Stempelgebühren aus Eigenem zu bestreiten.

Endlich

23. wird allen jenen Unternehmungslustigen, welche bei der mündlichen Versteigerung nicht erscheinen können oder wollen, freigestellt, Anbothe mittelst versiegelter schriftlicher Offerte zu machen. Diese sind von außen kennbar zu bezeichnen, längstens bis zum 17. März 1833, Mittags in dem Bureau des Kammeralgefällen-Administrators abzugeben. Dieselben können auf die Vertragsdauer von 6 bis 15 Jahren gerichtet werden, nur muß jedenfalls der Anboth bestimmt in Ziffern ausgedrückt seyn, dergestalt: daß auf ein schriftliches Offert, welches überhaupt bloß bedingt, oder etwa mit Beziehung auf einen andern fremden Anboth gestellt ist, gar keine Rücksicht genommen, und es somit als nicht vorhanden betrachtet werden wird.

Erst nach geschlossener mündlichen Lizitazion wird man zur Eröffnung der versiegelten Offerte schreiten, und dem schriftlichen Offerenten nur dann den Vorzug geben, wenn sich der schriftliche Anboth vortheilhafter als der Erfolg der mündlichen Versteigerung darstellt. Bei ganz gleichem Anbothe wird man dem Erfolge der mündlichen Lizitazion vor dem schriftlichen Offerte den Vorzug einräumen. Auch der schriftliche Offerent bleibt von dem Augenblicke des überreichten Offertes verbindlich; dagegen gilt für das Aerar die §. 21 ausgedrückte Bestimmung.

Übrigens ist jedes schriftliche Offert mit dem §. 20 bestimmten Angelde, oder einem Ausweise, daß es erlegt sey, zu belegen, und hat der Offerent seinen Aufenthaltsort, so wie Namen und Charakter, genau zu bezeichnen.

Prag den 18. Januar 1833. (3)

451. Erh. 23. Jan.

Verpachtung

der Holz-Einwerf- und Abschwemmungs-Kosten in Bergreichenstein.

Vom Magistrate der königl. freien Bergstadt Bergreichenstein im Königreiche Böhmen, prachiner Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht: Es sey in die öffentliche lizitatorische Verpachtung der Einwerf- und Abschwemmungs-Kosten, hinsichtlich des an die fürstlich Schwarzenbergische Schwemmanstalt käuflich überlassenen Scheiterholzes pr. 5241 3/4 n. ö. Klafter, wovon auf dem Gefilder-Bachel 1500 1/2, auf dem Röhren- oder Schwellbache 2071 1/4, und auf dem großen Widrawasser 70 n. ö. Klafter in das große Wasser abzuschwemmen kommen, unter den von der Anwaltschaft in Vorschlag gebrachten Bedingnissen, welche entweder in der dasigen Rathskanzlei eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden können, um den geringsten Anboth gewilliget worden.

Zur Vornahme dieser öffentlichen Verpachtung wird die Tagfahrt auf den 16. März 1833, um 9 Uhr Vormittags ob der hierseitigen Rathskanzlei angeordnet, und hierzu sämmtliche Pachtlustigen vorgeladen.

Bergreichenstein den 31. Dezember 1832. (3)

---

462. Erh. 24. Jan.

Verpachtung

des, dem Johann Tichy gehörigen Wirthshauses unter N. K. 6 im Dorfe Poborz, sammt Grundstücken.

Vom Magistrate der k. freien Bergstadt Kuttenberg, als Ortsgerichte des Gutes Loschan, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Daß über Ansuchen des f. R. D. Emmanuel Mitsch, Kurators der minderjährigen Maria Tichy, de praes. 13. November 1832 Zahl 2858 jud., und über Einverständniß des Justiziärs Joseph Bayer, Kurators des als Verschwender erklärten Johann Tichy, in die öffentliche Verpachtung des, dem Letztern gehörigen, im Dorfe Poborz unter Nr. K. 15 gelegenen Wirthshauses sammt Grundstücken, auf sechs nacheinander folgende Jahre, dann in die öffentliche Veräußerung des, bei dieser Realität dermal bestehenden Zug- und Nutzviehes, bewilliget, und hierzu die Tagfahrt auf den 16. Februar 1833 um die 9te Vormittagsstunde, und zwar im Orte Poborz bestimmt worden sey; wovon die Pacht- und Kauflustigen mit dem Beisatze in die Kenntniß gesetzt werden: daß es ihnen freistehe, die Pacht- und Kaufsbedingnisse bei dem hiergerichtlichen Expedite bei dem loschaner Amte einzusehen, oder auch von demselben Abschriften zu erheben.

Kuttenberg den 18. Januar 1833. (2)

Lizitazionen.

518. Erh. 26. Jan.

Nachricht

der kaiserl. königl. böhmischen Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.

Das Montanforstgut Dobernen wird feilgebothen.

In Folge Präsidialdekrets der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofkommission vom 10. Januar l. J. Zahl 142, wird das Montanforstgut Dobernen am 11. März d. J. in der zehnten Vormittagsstunde in dem Gubernialsitzungssaale öffentlich feilgebothen werden.

Dieses Gut liegt im königgrätzer Kreise, und der Ausrufspreis desselben wurde nach den Ergebnissen der letzten zehn Jahre 1821 bis 1830 auf 111,772 fl. 5 kr. Conv. Münze festgesetzt.

Die vorzüglichsten Bestandtheile desselben sind:

a) 9354 Metzen 1 m. Waldungen, welche gehörig systemisirt und in Schläge eingetheilt sind.

b) 382 Mtz. 4 7/16 m. Aecker,
140 — 11 8/16 — Wiesen,
111 — 2 8/16 — Hutweiden, und
3 — 9 1/16 — Hofraumgründe; von diesen sind
159 — 9 3/8 — Aecker, und
82 — 13 — Wiesen den Beamten in partem solarii zugewiesen, wovon dermal für die zeitweilig verpachteten Waldaufsehersgründe von 56 Mtz. 8 m., 61 fl. 43 kr. Convenzions-Münze entrichtet werden; ferner
207 Mtz. 7 5/8 m. Aecker,
51 — 3 2/8 — Wiesen, und
111 — 2 8/16 — Hutweiden in der Art bis einschließig des Jahrs 1833 zeitlich verpachtet, daß hiervon an baarem Geldpachtzins 336 fl. 38 kr.
an Steuerbeiträgen nach der dermaligen Ausschreibung . . 17 „ 47 „
zusammen daher 354 fl. 25 kr. C. M. jährlich in die Gutsrenten einfließen, und 15 Mtz. 3 4/16 m. Aecker, dann 3 Mtz. 9 2/16 m. Wiesen ins emphiteutische Eigenthum überlassen bleiben.

c) Ferner werden von den bestehenden 14 unterthänigen Besitzungen an Grundzins 10 fl. 2 kr. C. M., dann an Erbpachtzins 8 fl. 40 3/4 kr. C. M. in die Gutsrenten eingezahlt. Weiter befinden sich auf diesem Gute

d) eine emphiteutische Mahlmühle nebst einem derlei Hause, wovon nomine emphiteutischen Mahlzinses jährlich 6 fl. Convenzions-Münze der Obrigkeit zufließen;

e) ein Schleifsteinbruch, von welchem dermal ein jährlicher Zins von 7 fl. C. M., und

f) ein Mühlsteinbruch, von welchem dermal jährlich 6 fl. Conv. Münze als Zins in die Renten einfließen;

g) ein Quellbrunnen, dermal gegen einen jährlichen Zins von 1 fl. 30 kr. Convenzions-Münze zeitlich verpachtet;

h) die Flußfischerei auf dem Gutsterritorium;

i) die Jagdbarkeit, welche gegen einen jährlichen Zins von 129 fl. 42 3/4 kr. Conv. Münze zeitlich verpachtet ist.

k) An obrigkeitlichen Gebäuden: das Amtshaus in Dobernen, das Forsthaus zu Oberdobernen, Mastig und Kokau, dann die Waldaufseherswohnungen in Niederdobernen, Mastig, Kokau und Weiberbrent.

l) Kirchen, Pfarreien und Schulen gibt es auf diesem Gute keine, weshalb der Obrigkeit auch keine Patronatsrechte zustehen; nur hat selbe dem Arnauer Franziskaner-Convent 4 Klafter weichen 5/4elligen Brennholzes, 6 Schock Büscheln, und 6 Klafter Stockholzes, und an Schulholz dem Ketzelsdorfer Schullehrer 2 Klafter weichen 5/4elligen Scheitholzes, und 1/2 Kieferstamm jährlich zu erfolgen.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 11,177 fl. 12 5/10 kr. Convenzions-Münze als Kauzion bei der Versteigerungskommission baar zu erlegen, oder hierüber eine von der Kammerprokuratur vorläufig geprüfte und bewährt gefundene Sicherstellungsakte beizubringen.

Die auf diese Art erlegte oder sichergestellte Kauzion hat der Meistbiethende, sofern er vom Kaufe zurücktreten sollte, ohneweiters zu verlieren. Außerdem wird aber die von dem Meistbiethenden baar erlegte Kauzion auf Abschlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurückbehalten, den übrigen Lizitanten aber gleich bei Abschluß der Lizitazionsverhandlung zurückgestellt werden.

Ein Drittheil des Kaufschillings muß nach erfolgter höchster Bestätigung des Verkaufsaktes und noch vor der wirklichen Uibergabe des Gutes baar erlegt werden; dagegen werden zum Erlage der andern zwei Drittheile fünf Jahresfristen unter der Bedingung zugestanden, daß solche auf dem erkauften Gute in erster Priorität versichert, und mit fünf vom Hundert verzinset werden.

Bei gleichem Kaufschillingsanbothe wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur Entrichtung des Kaufschillings in kürzern Fristen herbeilassen wird.

Der zur Erwerbung landtäflicher Güter in der Regel nicht geeignete Käufer, welcher dieses Gut unmittelbar vom Kammeralfonde ersteht, erhält die Dispens von der Landtafelfähigkeit für sich und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bei der Versteigerungstagsatzung bekannt gemacht werden, und die Kauflustigen können die Gutsbeschreibung bei dem königl. Fiskalamte vorläufig einsehen.

Prag den 18. Januar 1833. (1)

521. Erh. 26. Jan.

Zweite Feilbiethung

der Anton Nikolaschen Chaluppe Nro. Kons. 230 in der Stadt Strakonitz.

Da die Anton Nikolaschen Realitäten bei der auf den 22. Januar 1833 angeordneten Lizitazion, peto. der Elisabeth Stierba schuldiger 52 fl. C. M. nicht veräußert wurden, so hat es bei der zweiten, auf den 19. Februar 1833 bestimmten Tagfahrt sein Verbleiben.

Vom Magistrate zu Strakonitz den 22. Januar 1833. (1)

525. Erh. 26. Jan.

Vierte Feilbiethung

des Georg Weberfikschen Nachlaßhauses Nro. Kons. 197 in Leitomischl.

Vom Magistrate der freien Munizipalstadt Leitomischl wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Franz Ripka, Vollmachtträgers der Apolonia Welz, als alleinigen Erbin und Tochter nach dem verstorbenen hiesigen Bürger Georg Weberfik, de praes. 9. Januar l. J. Nr. E. 51 jud., in die vierte öffentliche Feilbiethung des Georg Weberfikschen Nachlaßhauses Nr. K. 197 gewilliget, und zu diesem Ende die Tagfahrt auf den achtzehnten Februar l. J. zur 9ten Vormittagsstunde mit dem Anhange bestimmt worden: daß dieses Haus bei dieser Feilbiethung auch unter dem bestimmten Ausrufspreise pr. 2200 fl. C. M. hintangegeben werden wird.

Kauflustige werden sonach vorgeladen, an dem bestimmten Tage und Stunde in dem hiesigen Rathhause zur Feilbiethung zu erscheinen, und steht denselben frei, inzwischen die Feilbiethungsbedingnisse, und die ob dem Hause haftenden Lasten hierorts einzusehen.

Leitomischl den 11. Januar 1833. (1)

X 2

481. Erh. 24. Jan.

Feilbiethung

der Rustikalwirthschaften Nro. Kons. 4 und 5 in Przisefa.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Unterkralowitz, czaslauer Kreises, wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Herrn Anton Schmidt, Magistratual-Raitoffiziers in Prag, de praes. 30. Oktober lauf. Jahrs Zahl 924, in die exekutive Feilbiethung des, dem Barthelomäus Kuzek, gemeinschaftlich mit der Anton Wildmannschen Nachlassenschaft gehörigen Rustikal-Besitzstandes Nro. Kons. 4 und 5 in Przisefa, bestehend in Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann 175 Metzen Grundstücken, unter nachstehenden Bedingnissen gewilliget worden:

1. Wird nur Jener zur Feilbiethung zugelassen, der sattsam bemittelt ist, und sich vor der Lizitazion mit seiner Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermag.
2. Wird zum Ausrufspreise der im Jahre 1832 am 30. April gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 2607 fl. 38 kr. Convenzions-Münze angenommen, und diese Wirthschaften Nro. Kons. 4 und 5 nur bei der dritten Feilbiethung unter diesem gerichtlichen Schätzungswerthe veräußert werden.
3. Hat der Meistbiethende gleich bei der Ersteigerung ein Vadium pr. 300 fl. Convenzions-Münze baar zu erlegen.
4. Ist nur jenes der Gegenstand dieser gerichtlichen Veräußerung, was nach Ausweis des Schätzungs-Protokolls dd. 30. April 1832 der Gegenstand dieser Schätzungsurkunde ist, und insofern es besteht.
5. Hat der Käufer die auf diesen Grundwirthschaften versicherten Gläubiger, so weit der Kaufschilling reicht, auf Abschlag desselben nach der bücherlichen Rangordnung mit allen denselben zustehenden Rechten zu übernehmen.
6. Hat der Käufer auch vom Tage der Ersteigung, als von welchem an das Eigenthum, Nutzungen und Lasten dieser Realität an ihn übergehen, auch von den versicherten und zur Zahlung gelangenden Kapitalien die Interessen zu entrichten.
7. Hat der Käufer binnen vierzehn Tagen nach der Lizitazion um die Berechnungs-Kommission anzusuchen, und das berechnete exequirte Kapital sammt Interessen und Kosten, so weit es zur Zahlung gelangt, dem Exequenten baar zu bezahlen.
8. Hat der Käufer die Kosten der Adjudikazions-, oder allenfalls Kontrakts-Ausfertigung, Stempel und Einverleibungs-Gebühren aus Eigenem zu tragen, und den Kontrakt oder Adjudikazionsrathschlag binnen vier Wochen nach bestätigtem Zahlungsausweise zur grundbücherlichen Einverleibung zu bringen, wo ihm sodann freisteht, sich das erlegte Vadium pr. 300 fl. Convenzions-Münze auf seine Kosten aus der gerichtlichen Depositen zu erheben.
9. Sollte der Käufer eines dieser Bedingnisse nicht erfüllen, so wird auf seine Kosten die Relizitazion dieser Wirthschaftsgründe erfolgen, und es verfällt dieses Vadium, respektive dessen nach Abschlag der Relizitazions-Kosten verbleibende Uiberrest zu Handen des Herrschaft unterkralowitzer Armenfonds.
10. Da der Verkauf gerichtlich geschieht, so wird keine Evikzion geleistet.
11. Da die exequirte Wirthschaft aus zwei gestifteten Bauerngründen besteht, so wird selbe zwar in dem gegenwärtigen Stande beisammen veräußert, aber der Käufer ist verpflichtet, einen dieser Bauerngründe sodann an Jemand anderen Besitzfähigen zu überlassen.

Zur Vornahme dieser Lizitazion werden drei Tagfahrten, und zwar: die erste auf den 28. Februar, die zweite auf den 28. März, und die dritte auf den 26. April 1833, jedesmal um die 9. Vormittagsstunde bestimmt, bei welcher die Kauflustigen in der hiesigen Gerichtskanzlei zu erscheinen vorgeladen werden, und steht ihnen frei, die Schätzungsurkunde und Kontraktsbedingnisse hiergerichts zu erheben oder einzusehen.

Unterkralowitz den 12. Dezember 1832. (2)

499. Erh. 25. Jan.

Feilbiethung

des dem Franz Graeff in Humpoletz gehörigen Feldes Nr. T. 1117, und Wiese Nr. T. 1118.

Vom humpoletzer Magistrate wird bekannt gemacht: Daß zum exekutiven Verkaufe des, dem Franz Graeff gehörigen Feldes Nr. Top. 1117, pr. 1194 1/2 □Kl., im Schätzwerthe pr. . . . . 179 fl. W. W., der Wiese Nr. Top. 1118, pr. 1557 1/2 □Kl., im Schätzwerthe pr. . . 216 „ —
wegen dem Joseph Hulka schuldiger 120 fl. C. M., die Tagfahrten auf den 7. Februar, 8. März, und 11. April 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde hiergerichts bestimmt werden, und daß diese Realitäten erst bei der dritten Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Die Schätzung, das Grundbuch und die Bedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Humpoletz den 31. Dezember 1832. (2)

447. Erh. 23. Jan.

Feilbiethung

des Hieronymus und Anna Gebhartschen Wohnhauses Nr. K. 393—269 zu Karlsbad, zum Königsthron genannt, sammt Feld und Garten.

Vom Magistrate der königl. privil. Stadt Karlsbad wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über exekutives Einschreiten des Rechtsfreundes Herrn Ferdinand Haßmann zu Pedersam, jure cesso der Anna Gebhart aus Karlsbad, wegen einer Schuld von 79 fl. 45 kr. W. W. c. s. c., die öffentliche Feilbiethung des Hieronymus und Anna Gebhartschen, mit einem Stockwerke versehenen, auf 3500 fl. W. W. geschätzten Wohnhauses Nr. Kons. 393—269 zu Karlsbad, zum Königsthron genannt, sammt einem Keller, nebst dem daran liegenden Felde und Garten, in Ausmaß von 939 □ Klafter, im Schätzungswerthe pr. 650 fl. W. W., unter nachstehenden Bedingnissen, als:

1. Werden nur Jene zum Kaufe zugelassen, welche entweder hiergerichts zahlungsfähig bekannt, oder eine baare Kauzion von 600 fl. C. M. zu Gericht zu erlegen im Stande sind.
2. Hat der Käufer die exequirte Forderung pr. 79 fl. 45 kr. W. W., nebst allen Interessen und Unkosten, bei der auf seine Kosten binnen 14 Tagen nach dem Kaufe abzuhaltenden Kaufschillings-Berechnung um so gewisser an Exequenten zu bezahlen, als widrigens auf seine Gefahr und Schaden die Relizitazion einzutreten haben wird.
3. Die am Kaufschillinge zugewiesenen Schuldposten hat Käufer als eintretender Schuldner nach Maßgabe der bestehenden Zahlungsmodalitäten zu berichtigen, oder sich mit den Gläubigern der Zahlung wegen einzuverstehen.
4. Werden die feilgebothenen Realitäten bei der dritten Feilbiethungstagfahrt auch unter dem erhobenen Schätzungswerthe pr. 4150 fl. W. W. hintangegeben, und dem Käufer nur dasjenige verkauft und übergeben, was in der Schätzungsurkunde vom 30. Mai 1832 Nro. 354 jud. ausdrücklich enthalten ist, nämlich das erwähnte Wohnhaus sammt Keller, nebst Feld und Garten.
5. Das Eigenthum, der Nutzen, die Lasten und Gefahr der erkauften Realitäten übergehen vom Erstehungstage an den Käufer, welchem
6. bei diesem gerichtlichen Kaufe keine Evikzion geleistet wird. Endlich
7. hat der Käufer die Kosten der Einantwortung, Stempel- und Verbücherungsgebühren aus Eigenem zu tragen,

bewilliget; wozu drei Feilbiethungstagfahrten, auf den 23. Februar, 23. März, und 27. April d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr auf hiesiger Rathskanzlei angeordnet werden, und wozu man die Kauflustigen in die hierstädtische Rathskanzlei vorladet.

Karlsbad den 4. Januar 1833. (2)

476. Erh. 24. Jan.

Feilbiethung

des, der Ludmila Czerwinka in Nimburg gehörigen Feldes pr. 16 Strich.

Von dem Magistrate der k. Stadt Nimburg wird hiermit bekannt gemacht: Daß auf Ansuchen der Ludmila Czerwinka, einverständlich mit dem Mitvormunde Thomas Sichrowsky unter Nr. E. 31 jud., die Feilbiethung des, der Erstern gehörigen, bei Zbeji gelegenen, 16 Strich in Ausmaß enthaltenden, und auf 1800 fl. C. M. gerichtlich abgeschätzten Feldes, zur Tilgung der darauf haftenden Schulden bewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbiethungstagfahrt auf den 15. Februar, die zweite auf den 15. März, und die dritte auf den 15. April l. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde bestimmt worden sey, zu welcher die Kauflustigen vorgeladen, und ihnen freigestellt wird, die Feilbiethungsbedingnisse entweder hierorts einzusehen, oder hiervon Abschriften zu erheben.

Nimburg den 15. Januar 1833. (2)

478. Erh. 24. Jan.

Feilbiethung

einer Nagelschmiedwerkstatt in Pilsen.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Pilsen wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über das unter Nro. Erh. 38 de praes. 7. Januar 1833 hiergerichts eingebrachte Einschreiten der hiesigen Schlosserzunft-Aeltesten Johann Skoda und Anton Lilling, die gerichtliche exekutive Feilbiethung der Franz Reilschen, in dem Sachsen-Thorzwinger gelegenen, und gerichtlich auf 250 fl. C. M. abgeschätzten Nagelschmiedwerkstatt, sammt Zugehör, wegen den Exequenten schuldigen Kapitalien pr. 50 fl. und 21 fl. C. M. c. s. c. bewilliget worden.

Zu diesem Ende werden drei Feilbiethungstermine, und zwar: der erste auf den 23. Februar, der zweite auf den 23. März, und der dritte auf den 24. April 1833, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hiergerichts mit dem Bei-

(Nebst Nro. 3.)

satze bestimmt: daß das exequirte Gut erst bei der dritten Feilbiethungstagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werden würde, und daß die Schätzung des Gutes, die darauf haftenden Beschwerden, und die Bedingnisse, unter denen es verkauft werden wird, in der hiesigen Magistratskanzlei eingesehen, oder auch in Abschrift erhoben werden können; wozu die Kauflustigen vorgeladen werden.

Pilsen den 11. Jänner 1833. (2)

483. Erh. 24. Jän.

Feilbiethung

des Häuschens N. K. 21 sammt Gärtchen in Chottauchow.

Vom Wirthschaftsamte der vereinigten Güter Hradek und Chottauchow, czaslauer Kreises, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Daß die Feilbiethung des, dem minderjährigen Joseph Prochaska erblich zugefallenen, in dem hierseitigen Dorfe Chottauchow liegenden, auf 176 fl. 6 kr. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzten Häuschens N. K. 21 sammt Gärtchen, über Einschreiten dessen Vormundes Franz Nowotny, wegen Waisenwohl, bewilliget, und auf den 18. Februar, 18. März, und 15. April 1833, jedesmal Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Amtskanzlei abzuhalten festgesetzt worden sey.

Hierzu werden sämmtliche Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen: daß das besagte Häuschen weder bei der dritten Feilbiethung unter dem erhobenen Schätzungswerthe pr. 176 fl. 6 kr. Convenzions-Münze verkauft wird, und daß es denselben frei stehe, die Feilbiethungs-Bedingnisse auf der hiesigen Amtskanzlei einzusehen, oder hiervon Abschriften zu erheben.

Rothbradek den 31. Dezember 1832. (2)

475. Erh. 24. Jän.

Feilbiethung

der, dem Kupferschmiedmeister Ferdinand Lange gepfändeten Effekten zu Kuttenberg in Nr. K. 176.

Vom Magistrate der k. freien Bergstadt Kuttenberg wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß über Einschreiten der Barbara Kothan, verehelichten Schindler, die exekutive Feilbiethung der, von derselben gegen den hiesigen Kupferschmiedmeister Ferdinand Lange gepfändeten Effekten, peto. schuldiger 240 fl. Convenz. Münze, bewilliget worden sey, zu welchem Behufe drei Feilbiethungstagfahrten, nämlich: am 6. Februar, 4. und 23. März lauf. Jahrs, Vormittags um 9 Uhr in der Behausung des erwähnten Kupferschmiedmeisters angeordnet werden, wozu die Kauflustigen mit dem Bemerken vorgeladen werden: daß sie die erstiegenen Effekten bei den erwähnten Feilbiethungstagfahrten alsogleich baar zu bezahlen haben.

Kuttenberg den 11. Jänner 1833. (2)

477. Erh. 24. Jän.

Feilbiethung

der in die Anton Peck'sche Nachlassenschaft in Nimburg gehörigen Grundstücke unter N. T. 764 und 1320.

Von dem Magistrate der königl. Stadt Nimburg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Anton Peckschen Vormundschaft unter Nr. Erh. 19 jud., die Veräußerung des, in die Peck'sche Nachlassenschaft unter Nr. Top. 764, pr. 1 Joch 781 2/6 □ Kl., und unter Nr. Top. 1320, pr. 1 Joch 338 1/3 □ Kl. gehörigen, und auf 360 fl. und 160 fl. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzten Feldes bewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 18. Februar, die zweite auf den 18. März, und die dritte auf den 18. April l. J., jedesmal um die 9. Vormittagsstunde bestimmt werden.

Es werden daher die Kauflustigen zu dieser Feilbiethung vorgeladen, und ihnen freigestellt, die Feilbiethungs-Bedingnisse entweder hieramts einzusehen, oder Abschriften zu erheben.

Nimburg den 12. Jänner 1833. (2)

479. Erh. 24. Jän.

Dritte Feilbiethung

des Johann und Anna Perwolfschen Pupillarhauses Nro. Kons. 194 in Elbekostelez.

Da bei der zweiten, zur öffentlichen Veräußerung des Johann und Anna Perwolfschen Pupillar-Hauses Nro. Kons. 194, auf den 17. Jänner l. J. angeordneten Tagfahrt kein Kauflustiger erschienen ist, so verbleibt es bei der dritten, mit Beschluß dd. 16. November v. J. Nro. 478 jud., auf den 15. Februar l. J. um 10 Uhr Vormittags ob der hiesigen Rathskanzlei bestimmten Lizitazionstagfahrt, zu welcher die Kauflustigen unter Hinweisung auf das hierseitige Dekret vom 16. November v. J. Nr. 478, hiermit vorgeladen werden.

Magistrat Elbekostelez den 17. Jänner 1833. (2)

450. Erh. 23. Jän.

Dritte Feilbiethung

der, dem Ignaz Kreutzer gehörigen Werkamühle.

Nachdem auch bei der mittelst Edikts vom 29. November vorigen Jahrs Nro. 7683, zum 7. Jänner 1833 bestimmten zweiten Feilbiethungstagfahrt der, dem Ignaz Kreutzer gehörigen Werkamühle kein Kauflustiger erschien, so hat es bei der dießfalls zum 4. Februar dieses Jahrs bestimmten dritten exek. Veräußerungstagfahrt sein Verbleiben; was hiermit zur Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Ortsgericht Luditz den 7. Jänner 1833. (3)

448. Erh. 23. Jän.

Feilbiethung

des in die Anna Tauschek'sche Verlassenschaft gehörigen, bei der Stadt Prachatitz unter Nr. Top. 598 liegenden, sogenannten Seyffertschen Ackers.

Vom Magistrate der Stadt Prachatitz, prachiner Kreises, wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Einschreiten des Anna Tauschekschen Nachlaßkurators Herrn Wenzel Hasek, de praes. 9. Jänner l. J. N. 45 jud., die öffentliche Feilbiethung des, in die Anna Tauschek'sche Verlassenschaft gehörigen, bei der Stadt Prachatitz unter Nro. Top. 598 liegenden, sogenannten Seyffertschen Ackerfeldes, in Ausmaß pr. 6 Joch 66 □ Kl., bewilliget worden.

Zur Vornahme dieser öffentlichen Veräußerung werden drei Tagfahrten, auf den 19. Februar, 19. März, und 19. April l. J., jedesmal um die 10te Vormittagsstunde auf der hierortigen Rathskanzlei anberaumt, und hierzu die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen: daß bei keiner dieser Tagfahrten die zu veräußernde Realität unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 1600 fl. Convenzions-Münze hintangegeben werde, und daß die übrigen Feilbiethungsbedingnisse hierorts eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden können.

Prachatitz den 12. Jänner 1833. (3)

453. Erh. 23. Jän.

Vierte exekutive Feilbiethung

des Sophie Salomonschen Grundstückes Nr. T. 910.

Da bei der am 3. Dezember 1832 in Folge Edikts vom 1. September 1832 Nr. 1084 abgehaltenen dritten Feilbiethungstagfahrt zur Veräußerung der, der Sophie Salomon allhier gehörigen Wiese Nr. T. 910, pr. 1 Joch 23 □ Klafter, im Schätzwerthe pr. 541 fl. Convenzions-Münze, kein Kauflustiger erschien, so wird über neuerliches Ansuchen des Hrn. Justiziärs Franz Freyer, mand. noe. des Johann Heinrich Kreger, de praes. 27. Dezember 1832 Nro. Erh. 1638, die vierte exekutive Feilbiethungstagfahrt auf den 1. Februar 1833, Vormittags um 9 Uhr auf hierortiger Rathskanzlei bestimmt, bei welcher Kauflustige mit dem Beisatze zu erscheinen vorgeladen werden: daß dieses Grundstück auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird. (3)

Vom Magistrate zu Rumburg den 2. Jänner 1833.

435. Erh. 22. Jän.

Feilbiethung

des, dem Johann und der Maria Zdichinetz gehörigen Wohnhauses Nr. K. 105 in Wallischbirken, sammt Grundstücken.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Wallischbirken, prachiner Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Einschreiten des Anton Mahner, in Vollmacht des Wenzel Kraus, de praes. 29. November 1832 Nr. E. 662 jud., in die gerichtliche Feilbiethung des, dem Johann und der Maria Zdichinetz gehörigen, in Wallischbirken gelegenen Hauses Nro. Kons. 105, sammt den dazu gehörigen Grundstücken von 3 Joch 958 2/6 □ Kl. Feldern, und 1 Joch 452 □ Kl. Wiesen, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 852 fl. C. M., wegen dem Wenzel Kraus aus einem gerichtlichen Vergleiche schuldiger 900 fl. und 360 fl. W. W. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagfahrten auf den 14. Februar, 14. März, und 15. April 1833, jedesmal um die 9. Vormittagsstunde ob der hierortigen Oberamtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt worden: daß erst bei der dritten Feilbiethung diese Realitäten unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Wallischbirken den 31. Dezember 1832. (3)

527. Erh. 26. Jän.

Feilbiethung

eines, dem Joseph Anton Kittel aus Parchen gehörigen emphiteutischen Geraumigts nach 11/48 Fuder Wieswachs.

Von dem Ortsgerichte der Malteser-Herrschaft Oberliebich, leitmeritzer Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gegeben: Es sey auf das Einschreiten der Anton Wagnerschen Erben aus Emanuelsberg, de praes. 4. Jänner 1833 Nro. Erh. jud. 5, mit Bescheid vom 6. Jänner 1833, peto. 1276 fl. 9 kr. Conv. Münze c. s. c., in die gerichtliche exekutive Feilbiethung des, dem Joseph Anton Kittel aus Parchen gehörigen, laut Protokolls de praes. 16. November 1832 Nro. Erh. jud. 388, auf 57 fl. 52 kr. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzten emphiteutischen Geräumigts nach 11/48 Fuder Wieswachs gewilliget, und hierzu drei Tagsatzungen, nämlich auf den 8. Februar, 8. und 29. März l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr auf der herrschaftlichen Amtskanzlei zu Oberliebich bestimmt worden.

Hierzu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen: daß, falls dieses Grundstück bei der ersten und zweiten Feilbiethungstagsatzung nicht um den Schätzungswerth pr. 57 fl. 52 kr. Convenzions-Münze, oder hoher an Mann gebracht werden könnte, dasselbe bei der

dritten Feilbiethung auch unter demselben hintangegeben werden würde, und daß die übrigen Bedingnisse hierorts eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden können.

Oberliebich den 6. Januar 1833. (1)

526. Erh. 26. Jan.

Erekutive Feilbiethung

des Franz und Rosalia Swobodaschen Wohnhäuschens N. K. 20 im Dorfe Weltrus.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Jenowes wird bekannt gemacht: Daß über Einschreiten des Joseph Reich, jure cesso des Mathias Swoboda, de praes. 18. Januar laufenden Jahrs Nro. Erh. 48 jud., wegen 174 fl. 39 kr. Wiener Währung die erekutive Feilbiethung des, den Franz und Rosalia Swobodaschen Eheleuten gehörigen, im Dorfe Weltrus unter Nr. K. 20 liegenden Wohnhäuschens bewilliget, und zur Vornahme drei Tagfahrten, auf den 20. Februar, 20. März, und 17. April lauf. Jahrs, stets um die 9te Vormittagsstunde bestimmt worden; wozu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden: daß die Verkaufsbedingnisse in den Amtsstunden hierorts eingesehen werden können, und daß dieses Häuschen nur bei der dritten Feilbiethungstagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 198 fl. 35 kr. C. M. hintangegeben wird.

Weltrus den 22. Januar 1833. (1)

528. Erh. 26. Jan.

Feilbiethung

des, dem Franz Hauel gehörigen Wohnhauses N. K. 251—235 in Langenau.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Oberliebich, im leitmeritzer Kreise, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Es sey über Einschreiten des Herrn Justiziärs Joseph Dittrich, mandatario nomine des Glashüttenmeisters Herrn Joseph Hoffmann, de praes. 14. Januar 1833 Nr. Erh. 17 jud., wegen 2345 fl. Convenzions-Münze c. s. c., in die erekutive Feilbiethung des, dem Franz Hauel gehörigen Wohnhauses sammt Zugehör Nr. K. 251—235 in Langenau, unter nachstehenden Bedingnissen gewilliget worden:

1. Wird dieses Haus bei der ersten und zweiten Tagsatzung unter dem laut Protokoll de praes. 13. März 1832 Nro. Erh. 140 jud., gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 816 fl. 40 kr. Conv. Münze nicht, bei der dritten aber, wenn kein höherer Kaufs-Preis erzielt werden sollte, auch unter diesem Werthe an den Meistbiethenden hintangegeben.
2. Werden nur kundbar Bemittelte zu dieser Lizitazion zugelassen, und ist Käufer schuldig, ein Drittel des Ersteigungspreises baar, und vor Abschluß des Protokolls, das zweite Drittel bei der darauf angeordneten Kaufschillings-Berechnungs-Tagsatzung, und das letzte Drittel in sechs Wochen darauf baar zu Gerichtshanden zu hinterlegen.
3. Kontraktsmäßige Lasten, oder verbücherte Passiven hat Käufer abschlägig des Kaufschillings zur Zahlung zu übernehmen.
4. Nutzen und Schaden übergeben vom Kaufstage an den Käufer.
5. Eviktion wird keine geleistet, weil der Verkauf gerichtlich geschieht.
6. Ist Käufer schuldig, binnen 8 Tagen vom Tage der Ersteigung um eine Berechnungs-Kommission einzuschreiten, und die Kosten derselben zu tragen.
7. Eben so die Kontraktsausfertigungs- und Einverleibungskosten aus Eigenem zu berichtigen.
8. Endlich hat Käufer alle diese Bedingungen um so gewisser einzuhalten, als widrigenfalls auf dessen Gefahr und Kosten die Relizitazion angesucht, und diese Realität bei einer neuerlichen Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden würde.

Da nun zur Vornahme dieser Feilbiethung drei Tagfahrten, und zwar: auf den 22. Februar, 22. März, und 26. April l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr auf der hierortigen Amtskanzlei bestimmt worden sind, so werden die Kauflustigen hierzu vorgeladen.

Oberliebich den 18. Januar 1833. (1)

524. Erh. 26. Jan.

Feilbiethung

des Hauses Nr. K. 104 in Schlan.

Vom Magistrate der Stadt Schlan wird bekannt gemacht: Es sey über erekutives Einschreiten des Mathias Stiepan aus Lidiz, wegen ex judicato schuldiger 30 fl. 12 3/4 kr. Interessen und 7 fl. 52 kr., dann 1 fl. 39 kr. Convenzions-Münze, in die Feilbiethung des, den Franz und Barbara Zinkschen Eheleuten gehörigen, unter Nr. K. 104 in Schlan liegenden, und um 204 fl. Conv. Münze gerichtlich abgeschätzten Hauses gewilliget, und hierzu drei Tagfahrten, die erste auf den 14. Februar, die zweite auf den 13. März, und die dritte auf den 10. April l. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde anberaumt, hierzu die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen: daß dieses Haus erst bei der dritten Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde, und die Feilbiethungsbedingnisse in der hiesigen Rathskanzlei eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden können.

Schlan den 18. Januar 1833. (1)

519. Erh. 26. Jan.

Erekutive Feilbiethung

einer, dem Karl Heinrich, resp. dessen Nachlaßmasse gehörigen Wiese unter Nr. T. 636.

Vom Bergstadt aberthamer Stadtgerichte, elbogner Kreises im Königreiche Böhmen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Herrn Joseph Fischer, Wundarztes in der königl. Bergstadt Platten, mittelst löblichen joachimsthaler Magistratual-Bescheides dd. 14. Dezember 1832 Nro. Erh. 90—77 jud., und 100 jud. Aberth., in die erekutive Feilbiethung der, dem nun verstorbenen Karl Heinrich aus Abertham noch bücherlich zugehörigen, auf 276 fl. Convenz. Münze geschätzten Wollner- oder Ruscherwiese unter Nr. T. 636, nach 2 Joch 485 □ Klafter, peto. schuldiger 298 fl. 20 kr. Wiener Währung c. s. c. gewilliget, und mittelst hiergerichtlichen Bescheides de praes. 30. Dezember 1832 Nr. Erh. 262 jud., hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: auf den 16. Februar, 16. März, und 13. April d. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde ob hiesigem Rathhause mit dem Beisatze angeordnet worden: daß dieses Grundstück weder bei der ersten, noch zweiten, wohl aber bei der dritten Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe, der zum Ausrufspreise angenommen ist, an den Meistbiethenden hintangegeben werden wird, und daß den Kauflustigen hiergerichts die Abschriftserhebung, oder Einsicht des Schätzungsbefundes und Feilbiethungsbedingnisse freistehe.

Abertham den 11. Januar 1833. (1)

522. Erh. 26. Jan.

Dritte Feilbiethung

der Michael Radlischen Realitäten in Strakonitz.

Da die Michael Radlischen Realitäten bei der am 11. Januar l. J. abgehaltenen zweiten Feilbiethung, peto. ex trans. jud. der Frau Johanna Danzer schuldiger 413 fl. 1 kr. Wiener Währung, nicht verkauft werden konnten, so hat es bei der dritten, auf den 8. Februar l. J. bestimmten Feilbiethung dieser Realität mit dem Beisatze sein Verbleiben: daß bei dieser Tagfahrt diese Grundstücke auch unter dem erhobenen gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 1260 fl. Conv. Münze. dahingegeben werden.

Vom Magistrate der Stadt Strakonitz den 18. Januar 1833. (1)

Citazionen.

498. Erh. 25. Jan.

Einberufung

der Nachlaßgläubiger des P. Johann Strachlin, pensionirten Lokalisten zu Wiskerj.

Von dem kaiserl. königl. Landrechte im Königreiche Böhmen wird öffentlich kund gemacht: Daß über Einschreiten des k. K. D. Kanka, als Verlaßkurators nach dem verstorbenen P. Johann Strachlin, pensionirten Lokalisten zu Wiskerj, zur Erforschung des Schuldenstandes nach diesem Erblasser die Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger bewilliget, und die Anmeldungsfrist bis 10. März 1833 bestimmt wird.

Binnen dieser Zeitfrist haben alle Gläubiger des genannten Erblassers nach §. 814 B. G. B. ihre Forderungen bei diesem kaiserl. königl. Landrechte so gewiß anzumelden und darzuthun, widrigens ihnen, wenn die Verlassenschaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zustehe, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Prag den 15. Januar 1833. (1)

482. Erh. 24. Jan.

Vorrufung

der Verlaßgläubiger nach dem zu Wrschowitz den 19. Juli 1832 verstorbenen Anton Pourmann.

Von dem obrigkeitlichen Amte der Herrschaft Wrschowitz, leitmeritzer Kreises, werden über Einschreiten der erbserklärten Anton Pourmannschen Erben, alle Jene, welche an seine Nachlaßmasse unter welchem immer Namen eine Rechtsforderung zu stellen vermeinen, aufgefordert, selbe bei dieser Behörde bis zum 15. März d. J. um so gewisser anzumelden, und das Recht dieser Forderung nachzuweisen, widrigens bei Behandlung dieser Verlassenschaft auf selbe, insofern ihnen ein Pfandrecht nicht zusteht, kein Bedacht genommen, und das Vermögen den erklärten Erben eingeantwortet werden würde.

Wrschowitz den 15. Januar 1833. (1)

523. Erh. 26. Jan.

Vorrufung

der Gläubiger zu der Nachlassenschaft der Barbara Orchowsky, später verehelichten Mättner, gebornen Stiepan aus Lidiz, nächst der Stadt Schlan.

Vom Magistrate der Stadt Unhoscht, rakonitzer Kreises, als einem vom hochlöblichen k. k. Appellazions- und Kriminalobergericht zur Abhandlung dieser Nachlassenschaft delegirten Gerichtsstande, wird hiermit kund ge-

macht: Es sey über Einschreiten des gerichtlich bestellten Nachlaß- und Pupillenkurators, f. N. D. Herrn Andreas Neureutter, de praes. 18. Dezember 1832 Nr. Erh. 536 jud., zur Erforschung des Schuldenstandes dieser Nachlassenschaft, die Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger bewilliget, und die Anmeldungsfrist bis den 15. März 1833 bestimmt worden, binnen welcher alle Gläubiger der genannten Erblasserin nach §. 814 A. B. G. B. ihre Forderungen bei diesem Magistrate so gewiß anzumelden und darzuthun haben, als widrigens ihnen, wenn die Nachlassenschaft durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zustehen wird, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Unhoscht den 24. Dezember 1832. (1)

8136. Erh. 27. Dez.

Vorrufung

der Eva Turekschen Erben und Verlassenschaftsgläubiger.

Vom Magistrate der königl. Stadt Budweis wird in Folge Einschreitens vom 4. Dezember l. J. Zahl 5347 jud., des Herrn Heinrich Hlawa, Kurators der Verlassenschaft nach der am 24. Mai lauf. Jahrs ohne Testament hierorts verstorbenen Maurergesellensgattin Eva Turek hiermit kund gemacht: Daß der erblasserische Ehegatte Jakob Turek als Maurergesell von hier seit mehreren Jahren abwesend, und sich in Ungarn unbekannt wo aufhalten, die erblasserschen Geschwister Martin und Luzia Bochdal aber ohne bekannten Deszendenten verstorben seyn sollen.

Jakob Turek, Martin und Luzia Bochdal und ihre etwaigen Deszendenten, so wie alle Jene, welche entweder als Erben oder als Gläubiger einen Anspruch auf den obigen Nachlaß der Eva Turek pr. 136 fl. 50 1/5 kr. Conv. Münze zu machen vermeinen, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, das ist: bis zum 19. März 1833 ihre dießfälligen Ansprüche hiergerichts anzumelden, als im Widrigen die Verlassenschaft mit den erscheinenden Erben der Ordnung nach abgehandelt, und Jenen aus ihnen eingeantwortet werden würde, denen sie nach dem Gesetze gebührt; den Gläubigern aber an diese Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein Anspruch zustehen werde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Budweis den 18. Dezember 1832. (2)

445. Erh. 23. Jan.

Vorrufung

des Mathias Jellinek, Webers aus dem Dorfe Smrdow.

Vom Direktorialamte der vereinten Güter Wrbitz und Philippshof, czaslauer Kreises im Königreiche Böhmen, wird Mathias Jellinek, hierortiger Unterthan und Weber aus dem Dorfe Smrdow, welcher unterm 29. August 1828 einen Paß in die k. k. Erblanden auf ein Jahr erhoben hat, und seit der Zeit, ohne die schuldige Erwerbsteuer für das Jahr 1829, 1830, 1831 und 1832, von jährlichen 2 fl. C. M. berichtiget zu haben, unwissend wo abwesend ist, hiermit vorgeladen, sich binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen beim gefertigten Amte um so sicherer zu stellen, und die schuldige Erwerbsteuer pr. 8 fl. C. M. zu berichtigen, als widrigens gegen denselben nach Maßgabe der bestehenden Gesetze fürgegangen werden wird.

Wrbitz den 26. November 1832. (2)

415. Erh. 21. Jan.

Einberufung

der Verlassenschaftsgläubiger nach P. Aloys Sega, Pfarrer zu Hradeschitz.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Ellischau in Böhmen, klattauer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey ex delegatione des hochlöblichen k. k. böhmischen Landrechtes, über Einschreiten des Nachlassenschaftskurators, Herrn Justiziärs Korwin, zur Erforschung des Schuldenstandes nach dem zu Hradeschitz verstorbenen Pfarrer P. Aloys Sega, die Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger bewilliget, und die Anmeldungstagfahrt auf den 7. Februar 1833 bestimmt worden.

Es haben daher alle Gläubiger des genannten Erblassers nach §. 814 B. G. B. ihre Forderungen am obbesagten Tage um 10 Uhr Vormittags hieramts um so gewisser anzumelden und darzuthun, widrigens ihnen, wenn die Verlassenschaft durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zusteht, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Ellischau den 24. Dezember 1832. (3)

386. Erh. 19. Jan.

Vorrufung

der Gläubiger nach dem in Mzell verstorbenen Bauer Franz Petertill.

Vom Ortsgerichte und Direktorialamte der Herrschaft Diettenitz, bunzlauer Kreises, wird hiermit zur öffentlichen Wissenschaft gebracht: Es sey laut hiergerichts aufgenommenen Protokolls vom 5. Dezember 1832 Nr. E. 446 jud., auf Einschreiten des Franz Petertillschen Kurators, dobrawitzer Justiziärs Herrn Johann Schramek, in die öffentliche Vorrufung der sammtlichen Gläubiger nach demin Mzell verstorbenen Franz Petertill bewilliget worden.

Es werden daher sämmtliche, wo immer sich befindliche Gläubiger des in Mzell verstorbenen Bauers Franz Petertill mit dem Beisatze aufgefordert: ihre etwaigen Forderungen und Ansprüche an diese Verlassenschaft, sie mögen worin immer bestehen, wider den hiergerichts aufgestellten Verlassenschafts-Kurator Herrn Justiziär Johann Schramek in Dobrawitz, bei dem hierherrschaftlichen Ortsgerichte binnen der Frist von sechs Wochen gehörig zu liquidiren, als nach Verstreichung dieser Frist Niemand mehr, außer Denjenigen, denen ein wirkliches Pfandrecht an diese Verlassenschaftsgründe zusteht, mit ihren Ansprüchen gehört werden würden.

Diettenitz den 14. Januar 1833. (3)

446. Erh. 23. Jan.

Vorladung

des Christian Wunderlich, Leinwebers aus Leschtina.

Vom Direktorialamte der vereinigten Güter Wrbitz und Philippshof, czaslauer Kreises im Königreiche Böhmen, wird Christian Wunderlich, Weber aus dem Dorfe Leschtina, welcher mit der Erwerbsteuer für die Jahre 1831 und 1832 von jährlichen 2 fl. Convenzions-Münze im Rückstande haftet, und seit dem Monate März 1831 unwissend wo abwesend ist, hiermit vorgeladen, er habe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen sich beim gefertigten Amte zu stellen, seine Abwesenheit standhaft zu rechtfertigen, und die schuldige Erwerbsteuer pr. jährlichen 2 fl. Convenzions-Münze um so sicherer zu berichtigen, als im Nichtbeachtungsfalle gegen denselben nach den bestehenden Gesetzen das Amt gehandelt werden wird.

Wrbitz den 26. November 1832. (2)

Erinnerungen.

511. Erh. 26. Jan.

Erinnerung

an den im Jahre 1816 auf dem Gute Wostrow, czaslauer Kreises, angestellt gewesenen Verwalter und Steuereinnehmer, Herrn Gerzabek.

Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe hiermit erinnert, die aus der von ihm für das Jahr 1816 erlegten Kontribuzionsgeldrechnung von der k. k. Staatsbuchhaltung erfolgten Mängeln hieramts ungesäumt zur gehörigen Bantwortung zu erheben.

Amt Wostrow den 8. Januar 1833. (1)

520. Erh. 26. Jan.

Erinnerung

an die Joseph Rehnschen Nachlaßgläubiger.

Vom Ortsgerichte der Bergherrschaft Graupen, leitmeritzer Kreises in Böhmen, werden die Gläubiger nach dem zu Zinnwald verstorbenen Joseph Rehn erinnert: Es haben alle Jene, welche an diesen Nachlaß als Gläubiger Ansprüche zu machen vermeinen, dieselben um so gewisser bis 15. April 1833 hiergerichts anzumelden und darzuthun, widrigens das Verlaßabhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und den Gläubigern, wenn die Verlassenschaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zustehen würde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Graupen den 15. November 1832. (1)

4467. Erh. 19. Juli.

Proklamirungsedikt

wegen der auf dem Hause Nr. K. 202 in Eger zu Handen der Franz und Maria Klara Fritsch'schen Eheleute indebite haftenden 2500 fl.

Vom Magistrate der königl. Stadt Eger wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des hierortigen Bürgers Jakob Bergauer, de praes. 19. Juni lauf. Jahrs Zahl 4850, in die Proklamirung der auf seinem Wohn-, Back- und Malzhause Nr. K. 202 in der Steingasse, für Franz und Maria Klara Fritsch haftenden überrestlichen Kaufschillingsforderung pr. 2500 fl., wozu sich seit mehr als drei und sechzig Jahren Niemand gemeldet hat, gewilliget worden.

Es werden daher Franz und Maria Klara Fritsch, und deren Erben sub clausula praeclusi et perpetui silentii aufgefordert, ihre Ansprüche auf diese Forderung binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, das ist: bis 5. September 1833 um so sicherer geltend zu machen, widrigens diese Post über neuerliches Einschreiten aus den öffentlichen Büchern gelöscht werden wird.

Eger den 22. Juni 1832. (9)

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: E. A. Gellen.

Intelligenzblatt
zur
Prager Zeitung.

Nro. 17. Dienstag den 29. Januar. 1833.

460. Erh. 24. Jan.

Bekanntmachung.

Bei der am 15. Januar 1833 früh hier ausgebrochenen Feuersbrunst, wurde zu deren Hemmung nebst einigen andern, auch mein bei der k. k. privil. Azienda assicuratrice in Triest versichertes Haus abgedacht.

Da mir der erlittene Schade schon heute zur Gänze und zu meiner vollen Zufriedenheit vergütet wurde, finde ich mich zu dieser öffentlichen Anzeige veranlaßt.

Podiebrad den 21. Januar 1833.

(2) Wenzel Pekarzowsky.

---

530. Erh. 26. Jan.

C. Hennigs
Bekanntmachung Nro. 27.

Bei Unterzeichnetem wird verkauft:

Uibersicht
der
kaiserl. königl. prager Fahrposten
im Jahre 1833.

Medianbogen, schwarz à 36 kr. C. M., illum. à 1 fl. C. M., ein Tableau, auf welchem außer den Gegenständen, die der Titel nennt, sich noch befindet:

1. Eine kleine, sehr genaue, mit den neuesten Veränderungen gezeichnete Postkarte Böhmens, vom Herrn Canonicus Kreybich;
2. ein gegenseitiger Meilenzeiger der vorzüglichsten europäischen Städte;
3. die Entfernung der wichtigsten Oerter in Böhmen von Prag;
4. die Namen aller Gässen, und die Nummern der Alt-, Neu- und Judenstadt von Prag, dann der Kleinseite und des Hradschins, das leichteste Mittel, schnell alle Wohnungen von Prag aufzufinden.

In schöner und leicht übersichtlicher Zusammenstellung gewann dieser Postbericht gleich bei seinem Erscheinen zum neuen Jahre einen solchen beehrenden Beifall, daß ich mich entschloß, eine zweite Auflage auf feinem Velinpapier zum öffentlichen Verkaufe zu veranstalten, und indem ich mich aller Beurtheilungen dieser ziemlich mühevollen Arbeit enthalte, mache ich bloß darauf aufmerksam, daß dieses Blatt wenigstens in einer Hinsicht jeden Beschauer überraschen, und zum Freunde desselben machen wird.

C. Hennig,
Lithograph und Steindruckereibesitzer,
Prag, Jesuitengasse, Nro. 147, im rothen Hause, ersten Stocks.

(1)

---

506. Erh. 26. Jan.

Musikunterrichts-Antrag.

Ein junger Mann, der sich hinlängliche Kenntnisse in der Musik, besonders im Pianoforte-Spielen, gesammelt hat, und darin Unterricht ertheilt, wünscht noch Einige in Unterricht aufzunehmen, oder als Lehrer dieses Instrumentes in einem guten Hause aufgenommen zu werden.

Das Nähere hierüber ist beim Hausmeister in dem gräflich Sweerts v. Sporkschen Hause in der neuen Allee zu erfahren.

---

529. Erh. 26. Jan.

Adolph Brichta,
Parfumeur,
(Roßmarkt, Nro. 784,)

erlaubt sich hiermit einem verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen: daß er eben drei der feinsten Sorten Pomaden, nebst einer extra feinen Toiletten-Seife, erzeugt habe, zwar nur in geringer Menge, und auch nur zu diesem Carneval, als:

Pomade au Jasmin,
" " Reseda,
" de Mousseline,
in Büchsen à 36 kr. Conv. Münze,
dieselben Gerüche findet man auch als Extraits bei mir.
Savon de Paris, aus Akazien-Oel erzeugt,
das Stück à 30 kr.

(1)

---

505. Erh. 26. Jan.

C. Hennig's
Bekanntmachung Nro. 27.

Unterzeichneter, welcher von neuem seine Steindruckerei erweitert, und auf Pariser Fuß eingerichtet, hat, kann deshalb noch einige

geschickte Litographen und Steingraveurs,

so wie einen

tüchtigen Druckmeister

anständig placiren.

Nur Personen von ansprechendem und solidem Charakter, die ihre Kunst gehörig verstehen, belieben sich zu melden; die sogenannten Dilletanten oder Halbkünstler, so wie solche Lithographen, deren Betragen zweideutig und unsolid ist, mögen diese Zeilen unbeachtet lassen.

C. Hennig,
Lithograph u. Steindruckereibesitzer,
Prag, Jesuitengasse Nr. K. 147,
im rothen Hause, 1ten Stocks.

(1)

(Nebst Nro. 1.)

Literärische Anzeigen.

502. Erh. 26. Jan.

In der
H. J. Enders'schen
Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung
in Prag, auf der Kleinseite, Brückengasse, Nro. 46, ist ganz neu zu haben:
((Preise in Conv. Münze.)

Czermak, J. B., die kluge Hausfrau, oder Grundriß zu einer, auf Vernunft, Erfahrung und Nutzen gegründeten Haushaltung, für Gutsbesitzer und gebildete Familien. gr. 8. Prag 1832. broschirt 40 kr.

Neukirchen, Ant. v., spezielle Würdigung des Systems der Zeitpachte, mit besonderer Rücksicht auf die ökonomischen Verhältnisse Böhmens. 8. Prag 1833. brosch. 30 kr.

Duchek, Kunst, binnen wenig Tagen sehr auffallende, und beinahe unbegreifliche Proben des stärksten Gedächtnisses abzulegen. Zweite Auflage. Prag 1833. brosch. 40 kr.

Gunz, S., Lehrer der Mathematik und des kaufmännischen Rechenfaches, theoretisch-praktisches Rechenbuch für Lehrende und Lernende. 3 Bände. gr. 8. Prag 1832. 4 fl. 48 kr., geb. 5 fl. 24 kr.

——— praktischer Unterricht in Berechnungen ausländischer Waaren; oder Waarenkalkulator über Waaren aus Holland, Hamburg, England, Frankreich, Italien, Spanien, Portugall, Dänemark und Rußland. Nebst einem Anhange über Dezimalbrüche zur bessern Verständlichkeit von Nelkenbrechers Taschenbuch, oder ähnlicher Schriften, und der vortheilhaften Anwendung derselben bei kaufmännischen Berechnungen. Ist der dritte Theil des Rechenbuches. Prag 1833. 1 fl. 48 kr., gebunden 2 fl.

——— Rechenschlüssel, oder äußerst kurze allgemeine Rechenregeln, vermittelst deren der Locobetrag (in f. Cour.) eines Wiener Zentners oder Pfundes, eines jeden Waarenartikels, in einem Amsterdamer, Hamburger, Londoner und französischen Preis-Courante, ohne Vergleich kürzer und leichter als nach gewöhnlicher Art, in den meisten Fällen ohne Federansatz, bloß mit 1, höchstens 2 Ziffern zu berechnen sey, so veränderliche Preise und Kurse auch immer seyn mögen. 8. Prag 1818. 1 fl., geb. 1 fl. 12 kr.

Liebich, Chr., der aufmerksame Forstmann, oder Beiträge für das Forst- und Jagdfach. 4 Bände in 8 Abtheilungen. gr. 8. Prag, mit Kupfern und Karten. brosch. 12 fl. 30 kr.

——— der höchst nachhaltige Forstertrag. Vom Standpunkte der heutigen Forstwissenschaft, mit Rücksicht auf das Wohlbefinden der Herren Herrschaftsbesitzer, auf Volksglück und National-Reichthum dargestellt. Mit einem Steinabdrucke. 8. Prag 1827. brosch. 40 kr.

Kotzebue, Aug. v., Theater. Taschenformat, 60 Theile, jeder mit einem schönen Kupfer. Der Druck korrekt, auf weißem Schreibpapier, kartonirt im eleganten Umschlag. Prag, brosch. 20 fl. Einzeln der Theil 24 kr.

Slowanka, sbjrka národnjch powěstj, wydána Frantau Wrantewičem a Slawomjrem Tomjčkem. Djl prwnj. Kwětomluwa. w Praze 1833. wáz. 24 kr. (1)

---

503. Erh. 26. Jan.

In der
H. J. Enders'schen
Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung,
Prag, Kleinseite, Brückengasse Nro. 46, sind folgende Bücher in herabgesetzten Preisen zu haben:
(Preise in Conv. Münze.)

Kostetzky, D., System der politischen Gesetze Böhmens in 11 Theilen, zum bequemen Gebrauch für den Geschäfts- und Privatmann. Gr. 8. Prag. Das ganze Werk oder 11 Bände. Früher 34 fl. 36 fl., gebunden 37 fl. 36 kr., jetzt 17 fl. 18 kr., geb. 20 fl. 18 kr.

Ponfikel, Jos. Ed., Vollständiger Umriß einer statistischen Topographie des Königreichs Böhmen, 1. bis 4. Band. Gr. 8. Prag. Früher 12 fl., jetzt 6 fl.

Reichel, Justiziär, das Dorf- und Bauern-Recht im Königreiche Böhmen, mit Rücksicht auf die übrigen k. k. deutschen Erbländer im Grundrisse. 8. Prag. Früher 1 fl. 12 kr., jetzt 1 fl.

Stöhr, L. Dr., Versuch zu einem Lehrbuche übe die Rechtswissenschaft nach ihrem ganzen Umfange. Zweite verbesserte Auflage. 4 Theile in 5 Abtheilungen. Prag 1818—24. 12 fl., jetzt 6 fl.

——— Commentar über die Gerichts- und Conkursordnung. 2 Bände. Prag 1824. 6 fl., jetzt 4 fl.

Verzeichniß aller im Königreiche Böhmen befindlichen Ortschaften, in Kreise abgetheilt und alphabetisch geordnet. 8. Prag. 16 Hefte. 6 fl. 24 kr., jetzt 3 fl. 12 kr., einzeln das Heft 24 kr. (1)

---

461. Erh. 24. Jan.

In der
Buchhandlung
von
Gottlieb Haase Söhne,
in Prag, ist so eben angekommen:

Die Kunst
Krankheiten vorzubeugen.
Eine Anleitung
gesund und lange zu leben.
Für
Aerzte, Erzieher, und jeden gebildeten Leser,
von
Dr. Leopold Fleckles.

8. Wien 1833. 260 Seiten. Broschirt 1 fl. 12 kr. C. M.

Der Verfasser dieses zeitgemäßen Werkes ist bereits als medizinisch-diatetischer Schriftsteller Aerzten und Layen der Heilkunde vortheilhaft bekannt, seine Schriften haben den Beifall gelehrter und sachkundiger Männer geerntet, daher dürfte auch diese seine neueste literarische Arbeit, die Frucht einer ernsten Zeit, die gleichsam eine Makrobiotik für unser Jahrhundert genannt werden darf, Aerzten und allen gebildeten Lesern höchst willkommen seyn; und dieß um so mehr, da nun von Vielen die Einsicht durch traurige Erfahrungen erworben wurde: daß die Gesundheit die erste Quelle der Zufriedenheit und des häuslichen Glückes der Familien sey. (2)

---

504. Erh. 26. Jan.

Nachricht.

Professor Fritz im allgemeinen Kranken-Hause, gibt in seiner Wohnung jeden Montag und Donnerstag um halb vier Uhr Nachmittags wundärztlichen Rath; wegen andern Angelegenheiten ist er Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag um 12 Uhr Mittags für Jedermann zu sprechen. (1)

---

501. Erh. 26. Jan.

Mastochsenverkauf.

Von der Fürst zu Fürstenbergschen Wirthschafts-Direkzion zu Kruschowitz, rakonitzer Kreises, werden 30 Stück zum Schlachten vollkommen geeignete Mast-Ochsen zum Kaufe von freier Hand angebothen, welches mit dem Beisatze kund gemacht wird: daß sich die Kauflustigen um weitere Auskunft in der hiesigen Amtskanzlei verwenden wollen.

Kruschowitz den 22. Jannar 1833. (1)

---

441. Erh. 23. Jan.

Eine Gartennahrung

ist zu vermiethen. Nachzufragen in der Jesuitengasse. Nr. 146, im ersten Stock. (3)

---

440. Erh. 23. Jan.

Schmetten-Verkauf.

Im Strakatyschen Hause N. 186 im ersten Stock, in der Jesuitengasse, ist ächter guter nußler Schmetten zu 18 kr. W. W. das Seidel ohne, und zu 24 kr. sammt Flaschen, zu bekommen. (3)

Musikalien-Anzeige.

487. Erh. 25. Jan.

Bei

Marco Berra

in Prag, Altstadt, Egidygasse, Nro. 453, ist zu haben:
(Preise in Conv. Mze.)

Capriciosa,

neuestes großes Potpourri für das Pianoforte,
von

J Lanner.

Preis 1 fl. 12 kr.

Ferner sind folgende, allgemein beliebte, und von diesem Verfasser für den Karneval 1833 komponirte Tänze zu haben:

Die Wiener Ländler. Op. 59. 45 kr.
Lemberger Mazur. Op. 60. 12 kr.
Die Badner Ringeln, Walzer. Op. 64. 45 kr.
Die jüngsten Kinder meiner Laune, Schmetterlinge-Ländler. 45 kr.
Nordklänge, Mazur. Op. 66. 24 kr.
Olimps-Walzer. Op. 67. 45 kr.

So eben ist ganz neu erschienen:
Die fröhliche Jugend, Bagatellen-Walzer im beliebten wiener Style für das Pianoforte, von B. Leicht. Preis 20 kr. (2)

---

400. Erh. 21. Jan.

Sämmtliche

Walzer, Galoppe, Ländler, Mazur's, Cotillon's

von

Strauß, Lanner, Morelly, Fahrbach,

sind sowohl für das Pianoforte zu 2 und 4 Händen, als auch für das große und kleine Orchester, Pianoforte und Violin, und in allen möglichen Arrangements stets vorräthig zu haben in der

Kunst- und Musikalienhandlung
von

Marco Berra

in Prag. (4)

---

471. Erh. 24. Jan.

Im Kunstverlage von

P. Bohmanns Erben,

Altstadt, Zeltnergasse, ist so eben erschienen:

Mimi- und Bibi-Walzer

für das Pianoforte.

Eine Karnevals-Spende

von

Adolph Marschan.

Preis 12 kr. Conv. Münze.

Diese, von einem bereits rühmlich bekannten Verfasser beliebter Tänze, aus 5 Nummern und einem Coda bestehend, welche in den vorzüglichsten Gesellschaftsballen mit rauschendem Beifall aufgeführt wurden, hat die Verlagshandlung so elegant auszustatten gesucht, daß sie bei dem äußerst billigen Preise ihrem Titel gewiß entsprechen, und den Freunden der Tanzmusik eine angenehme Spende seyn werden.

Ferner:

100 Kupferbilder

für 3 fl. Wiener Währung,

zu Einladungs- und Eintrittskarten in Gesellschaftsbälle,

welche sich durch Zeichnung und Geschmack in jeder Hinsicht auszeichnen, sind fortwährend, so wie

Tanzordnungen,

das 100 zu 1 fl. 30 kr. W. W., im obigen Kunstverlage zu haben. (2)

---

312. Erh. 16. Jan.

Ein Gesellschafter oder Pachter

auf eine

Papierfabrik,

welche nach Umständen auch käuflich überlassen werden könnte, wird gesucht.

Der Eigenthümer einer in Mähren, in einer angenehmen und gesunden Vorgebirgs-Gegend, an einer erst kürzlich ganz hergestellten Kommerzialstraße, und in der Nähe einer bedeutenden Fabriks- und Handelsstadt gelegen, wo 5 Wasserräder, 1 Haderschneider, und 7 Loch-Geschirr, mit 3 Holländern betreiben, und 4 Butten arbeitenden Papierfabrik, wünscht einen Gesellschafter mit einer angemessenen Einlage, theils um das schon im besten Gange und Absatze stehende Geschäft zu erweitern, und theils um sich dasselbe zu erleichtern.

Sollte sich für dieses Geschäft ein solider Unternehmer finden, so beliebe derselbe seine Anträge an Herrn Franz Sterz N. K. 9 in Großullersdorf, bei Mährisch-Schönberg in Mähren, frankirt einzusenden.

Für einen etwaigen Kaufliebhaber wird bemerkt: daß alle Gebäude und Einrichtungen erst vor wenigen Jahren neu hergestellt wurden, die zugehörigen, an der Fabrik gelegenen 42 Metzen Grundstücke fruchtbar, und im besten Stande sich befinden, bei der Fabrik überflüssiges, und vorzügliches Quellwasser vorhanden, und der Eigenthümer kontraktmäßig viel mehr von der Obrigkeit empfängt, als der jährliche Grund- und Wasserzins beträgt.

Unterhändlern, welcher Art sie immer sind, wird kein Gehör gegeben. (3)

---

458. Erh. 24. Jan.

Ankündigung.

Nachdem die auf der Fürst Johann von Lobkowitzschen Herrschaft Konopischt errichtete, und mit einem für die Erzeugung des Oels vorzüglich tauglichen Mechanismus zu Stande gebrachte Oelmühle ein hinreichendes Lager an Rübsöl von allgemein belobter Qualität besitzt, um den Forderungen der Herren Abnehmer entsprechen zu können, so wird dieß zur öffentlichen Kenntniß mit dem Anhange gebracht: daß die Oelfabrik diesfalls die billigsten Preise machen, und nach Belieben der Herren Käufer diese Oelwaare, sowohl in großen als kleinen Parthien, verkaufen werde.

Anfragen diesfalls können in dem Fürst Johann von Lobkowitzschen Hause, Zeltnergasse, Nr. K. 558—1, in der daselbst befindlichen Central-Kanzlei oder Haupt-kasse-Verwaltung, wo auch Proben eingesehen werden können, geschehen, so wie auch in dem fürstlichen Hause, Neustadt, Hibernergasse Nr. K. 1002, bei dem dasigen Portier Auskunft ertheilt wird.

Prag den 22. Januar 1833. (2)

---

457. Erh. 24. Jan.

Verkauf eines Hauses sammt Garten.

Das Haus Nr. K. 1269—2 ist sammt Garten aus freier Hand zu verkaufen.

Compagnon wird gesucht.

Zum bessern Emporbringen einer eingerichteten Handlung wird ein Compagnon gesucht.

Aufnahme eines Praktikanten.

Bei einem Wirthschaftsamte wird ein Praktikant aufgenommen.

Nähere Auskunft erhält man vor Lichtmeß auf der Altstadt, Perlgasse Nr. K. 370, nach Lichtmeß auf der Neustadt, Spitalgasse Nr. K. 1269, in der Handlung des

J. W. Janauschek.

---

489. Erh. 25. Jan.

Hopfen-Lizitazion.

In der Amtskanzlei des Gutes Mscheno-Lobes, bunzlauer Kreises in Böhmen, wird am 21. Februar 1833 um die 9te Vormittagsstunde eine aus circa 50 Centnern bestehende Parthie Hopfen von verschiedenen Jahren und Qualitäten, an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben werden; wovon die Kauflustigen hiermit verständiget werden.

Amt Lobes den 23. Januar 1833. (2)

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: S. A. Gellen.

Prager Zeitung



Nro. 18. Donnerstag den 31. Januar **1833.**

Oesterreichische Staaten.

Prag den 26. Jänner. Als im Jahre 1831 die epidemische Brechruhr in das Königreich Böhmen vordrang, wurden von den hochherzigen Bewohnern dieser Provinz Beitragssammlungen für den ärmeren Theil der Bevölkerung an Gelde, Naturalien und Kleidungsstücken eingeleitet.

Zahlreich waren die Beiträge, welche zu diesem edlen Zwecke eingegangen sind; sie fanden in diesen Blättern die öffentliche Anerkennung, und die Erinnerung an diese erneuerten Beweise des hohen Wohlthätigkeitssinnes der Bewohner jeglichen Standes wird jedem Vaterlandsfreunde gewiß unvergeßlich bleiben.

Außer diesen, durch die allgemeine Sammlung eingegangenen, zum Besten der Lokalwohlthätigkeits-Anstalten verwendeten Beiträgen, wurden durch die Landesstelle Sammlungen für die Gebirgsbewohner, dann für die Klasse der Fabriks- und Tagarbeiter des flachen Landes veranstaltet.

Die auf diese Art eingegangenen Beiträge an Gelde bestanden theils in unverzinslichen Vorschüßen, welche den Vorschußleistern nach dem Verlaufe eines Jahres zurück zu erstatten sind, theils in Geschenken.
An der ersteren Gattung sind 10,597 fl. 24 kr.
An Letzterer aber . . . 34,044 fl. 55 1/2 kr.
eingegangen.

Es entfiel daher zu der beabsichtigten wohlthätigen Verwendung ein Gesammtbetrag von . . . . 44,642 fl. 19 1/2 kr. Konv. Münze.

Verwendet wurden:
hievon für Bedürftige . . 5,478 fl. 53 kr.
auf Vorschüße zur Beschäftigung der Gebirgsbewohner 12,987 fl. — kr.
Zusammen . . . . . 18,465 fl. 53 kr.

Es erübriget sonach von dem ganzen eingegangenen Betrage eine Summe von 24,178 fl. 26 1/2 kr. K. M., welche vor der Hand für den Fall eines sich ergebenden Bedarfes vorräthig gehalten wird, und einstweilen bei der böhmischen Sparkasse eine fruchtbringende Verwendung erhält.

Es wird bei diesem Anlasse zugleich zur Kenntniß gebracht: daß die Zurückerstattung der eingezahlten Vorschüsse an die resp. Herren Vorschußleister demnächst veranlaßt werden; und daß seiner Zeit, wenn die Nothwendigkeit dieses Aushilfsfondes aus dem bestandenen besondern Anlasse entfallen seyn wird, die Frage, wie der allenfalls erübrigende Ueberrest zu verwenden wäre, durch eine eigens zusammengesetzte Berathungskomité gleich jener wie solche, über den Unterstützungsfond für die Hauptstadt Prag bestellt worden ist — erörtert, und das Resultat dieser Berathung bekannt gemacht werden wird.

Wien den 28. Januar. Se. k. k. apostol. Majestät haben dem Seconde-Rittmeister im dritten k. k. Kürassier-Regimente, Theodor Grafen Kolowrat Krakowsky, die k. k. Kämmerers-Würde allergnädigst zu verleihen geruhet.

Frankreich.

Paris den 19. Januar. Der Herzog Karl von Braunschweig soll von der Regierung abermals Erlaubniß zum Aufenthalt in Paris, und in Frankreich überhaupt, erhalten haben. (Pr. St.)

Paris den 20. Januar. Der Messager enthält: Nach Privatbriefen aus London, welche heute angekommen sind, wird eine neue Convention zwischen Frankreich und England zu dem Zwecke abgeschlossen werden, daß nöthigenfalls eine neue See-Expedition nächstens abgehe, um die Durchfahrt der Schelde zu erzwingen, und die Beschiffung dieses Flusses frei zu machen.

Paris den 21. Januar Der belgische Gesandte und Herr Le Hon sind gestern Abends in

Nichtpolitische Nachrichten.

Prag trifft, so wie mehrere Hauptstädte Europas — das nämliche Schicksal, daß, wenn deren jährlicher Abgang ihrer Bewohner durch Mehrzahl der Sterbefalle bei geringerer Zahl der Geburten nicht durch eingewanderte Fremde ersetzt würde, sie im Verlaufe von 24 bis 25 Jahren, wenn deren Geburts- und Sterbeverhältnisse sich stets so wie im laufenden Jahrhunderte gleich bleiben sollten, aussterben müßte; weil, wie bereits im Zeitungsblatte Nro. 14 gezeigt wurde, sich in Prag alljährlich 262 Sterbefalle im Durchschnitte mehr als Geburten einstellten. Daß aber durch die Einwanderung der Fremden in Prag nicht nur dieser Abgang ersetzt, sondern daß sogar durch dieselben deren Bevölkerung bedeutend vermehrt werde, soll nachstehende Zusammenstellung, welche ich aus dem prager magistratual Konskriptionsbezirkssummarium entlehnt habe, beweisen; welchem gemäß in Prag ohne den konskribirten Abwesenden *)

im	die gesammte Civilbevölkerung bestand aus der Seelenzahl	worunter sich befanden Einheimische	Fremde	unter Letztern sind begriffen Fremde aus dem Lande Böhmen	aus den Erbländern	Ausländer
Jahre 1812	78,815	73,655	5,160	3,815	253	1,092
1813	80,441	74,992	5,449	4,115	236	1,098
1814	77,089	72,084	5,005	5,257	168	1,580
1815	79,463	73,736	5,727	4,066	271	1,390
1816	80,225	74,586	5,639	4,101	248	1,290
1817	80,301	74,992	5,309	4,058	241	1,010
1818	80,734	75,636	5,098	4,084	240	774
1819	83,866	78,248	5,618	4,524	291	803
1820	86,717	80,307	6,410	5,187	320	903
1821	85,097	71,983	13,114	11,445	640	1,024

*) Die Gesammtzahl der Abwesenden beträgt im 20jährigen Durchschnitte alljährlich beiläufig 1300 Individuen.

Paris angekommen, nachdem sie den König und die Königin der Belgier bis an die belgische Grenze zurückbegleitet hatten. (Frankf. Journ.)

Grossbritannien.

London den 19. Januar. Es wird täglich ein außerordentlicher Gesandter des Schach von Persien mit einer wichtigen Mission in London erwartet. Es sind für denselben bereits Zimmer in einem der ersten Hotels im West-Ende der Stadt eingerichtet. Seit 1819 war kein persischer Gesandter in London.

Vorgestern wurden das 7te Garde-Dragoner-Regiment, und das 5te, 36ste, 52ste, 66ste, 70ste, 77ste und 90ste Infanterie-Regiment auf der Themse nach Irland eingeschifft.

Vor einigen Tagen wurden zwei Gauner, ein vierzigjähriger Mann, Namens Bonner, und ein zwölfjähriger Knabe zu dreimonatlichem Gefängniß verurtheilt, weil sie auf der Westminster-Brücke Taschendiebstahl verübt hatten. Bei dem Verhör ergaben sich zwei betrübende Thatsachen. Der ältere Gefangene nämlich trieb ein Gewerbe damit, junge Leute in der Kunst und den Geheimnissen der Gaunerei förmlich zu unterrichten. Man brachte sechs Knaben auf, die unter Bonners Leitung standen. Der Mann mußte ein sehr ausgedehntes Geschäft gemacht haben, denn, als man seine Wohnung durchsuchte, fand man 52 Pfandzettel auf Schnupftücher. Er hatte gewöhnlich ein schönes Windspiel bei sich, und während er die Aufmerksamkeit der Leute dadurch fesselte, daß er ihnen den Hund zum Kauf anbot, waren seine Zöglinge damit beschäftigt, ihnen die Taschen auszuräumen.

Ein hiesiger, aus 7 Personen bestehender Klubb kam überein, so lange alle Tage hintereinander zusammen zu essen, als die Mitglieder auf verschiedene Weise Platz nehmen könnten. Bei der angestellten Berechnung ergab es sich, daß sie 5040mal zusammen zu Mittag essen müssen, wozu eine Zeit von mehr als 13 Jahren erforderlich ist. (Pr. St.)

Spanien.

Man liest in der Gazette de France: Wir vernehmen aus Madrid, daß, nachdem Admiral Sartorius der ihm zugefertigten Weisung, binnen einer kurzen Frist den Hafen von Vigo zu verlassen, nicht nachgekommen, die nöthigen Befehle nach Kadix gegeben worden sind, um ein Schiff von 90 Kanonen, zwei Fregatten von 44, und drei Briggs nach Vigo abzurichten, zu dem Behufe, den Admiral zu zwingen, benannten Hafen zu verlassen, und ihn zu verhindern, in irgend einen andern Hafen von Spanien einzulaufen. (Frankf. Journ.)

Madrid den 10. Januar. Die heutige Hof-Zeitung enthält mehrere Ernennungen von Justiz-Beamten, welche noch immer von der Königin „kraft der ihr vom Könige verliehenen Vollmacht" vollzogen sind. (Pr. St.)

Das Resultat der Aufstandsbewegungen vom 2. Januar bestand bis jetzt blos darin, daß man eine große Zahl von Gardes du Corps verabschiedete. Die Verhaftungen dauern aber noch heute fort, und die große Zahl der wichtigen Papiere, welche die Polizei bei den Hauptanstiftern weggenommen hat, scheinen uns vor jeden weitern feindseligen Versuchen von Seite der Apostolischen zu schützen. Die in Toledo ausgebrochene Verschwörung hatte beträchtliche Verzweigungen. Der König scheint den Apostolischen sehr zu mißtrauen, und es sollen jetzt, um ihnen den letzten Schlag beizubringen, die Reformen schnell auf einander folgen. Schon im letzten Konseil, das in Gegenwart beider MM. gehalten ward, theilte der König vollkommen die Ansicht des Hrn. v. Ofalia, so schnell als möglich die Cortes por estamentos zusammen zu rufen. Man hat in den verschiedenen Ministerien wichtige Veränderungen vorgenommen. In der Hauptstadt ist Alles zur Ruhe zurückgekehrt, aber in den Provinzen verhält es sich nicht so; besonders herrscht in den Provinzen Arragonien und Catalonien große Gährung. (Allg. Z.)

Portugal.

Die Nachrichten aus Lissabon widerlegen das Gerücht von einem Waffenstillstand. Lord Russel hat in der That dem Herzoge von Cadaval einen Vorschlag dazu gemacht, der jedoch, ohne einmal Dom Miguel mitgetheilt worden zu seyn, verworfen wurde. Ueberhaupt, sagt unser Korrespondent, ist es nicht wahrscheinlich, daß ein Waffenstillstand zu Stande kommt, so lange es einen Rebellen in Portugal gibt. (Leipz. Z.)

Die Lissaboner Zeitung spricht von nichts als von dem Enthusiasmus der Truppen Dom Miguels, von den freiwilligen Gaben an Geld, Kleidungsstücken, Nahrungsmitteln rc., die täglich einkämen. Indessen ist die allgemeine Meinung, daß die Dinge ihrer Lösung sehr nahe sind; daß Donna Maria auf den Thron gesetzt, und eine Regentschaft — aber anders als die jetzt bestehende konstituirt — werde ernannt werden, um während ihrer Minderjährigkeit zu regieren; Dom Miguel wird anderswo ein Asyl suchen müssen, und Dom Pedro selbst wird keinen Theil an der Regierung bekommen, die keine repräsentative seyn wird. Man hofft, daß wenige Tage uns gewissere Kenntniß von all dem geben werden.

Dem Pariser Nouvelliste zufolge, hat die portugiesische Regierung, ernsthafte Repressalien von Seite Frankreichs befürchtend, den französischen Behörden eine Schadloshaltungssumme für das bei Oporto in Grund geschossene Schiff übergeben. (Allg. Z.)

Oporto den 9. Januar. Die Korvette der Constitutionell ist vor Oporto angelangt, und man erwartet stündlich von Vigo die übrigen Schiffe der Flotte. Die Batterien Dom Miguels beschießen fortwährend die Stadt. — Die Geduld und der Muth der Bewohner Oporto's sind bewundernswerth. Eine Menge Frauen und Kinder sind bereits durch die Bomben und Granaten getödtet wor-

---

im Jahre	die gesammte Civilbevölkerung bestand aus der Seelenzahl	worunter sich befanden Einheimische	Fremde	unter Letztern sind begriffen Fremde aus dem Lande Böhmen	aus den Erbländern	Ausländer
Jahre 1822	92,484	79,306	13,178	11,851	627	701
1823	92,678	79,542	13,136	11,562	625	949
1824	94,479	80,677	13,802	12,314	660	828
1825	96,784	81,279	14,505	13,021	680	804
1826	102,236	86,842	15,394	13,957	665	772
1827	102,742	86,726	16,016	14,683	652	681

Im Jahre 1828 und 1829 wurde in Prag keine Volkszählung vorgenommen, und im Jahre 1830 nahm man in derselben unter andern auch jene Abänderung vor, daß man die einheimischen Frauenzimmer von den fremden oder auswärtigen trennte, und daher in den Konskriptionslisten eine genauere Evidenz zwischen den beiden Geschlechtern bezweckte. Dieser zufolge bestand in Prag

	die Gesammtzahl der Civilbevölkerung aus	worunter Einheimische männlichen Geschlechtes	weiblichen Geschlechtes	Fremde männlichen Geschlechtes	weiblichen Geschlechtes
im Jahre 1830	103,670	31,207	37,825	18,103	17,952
1831	102,416	31,117	37,619	17,367	17,946

Unter den Letztern waren

im	Fremde aus dem Lande Böhmen männlichen Geschlechtes	weiblichen Geschlechtes	Fremde aus den Erblanden männlichen Geschlechtes	weiblichen Geschlechtes	Ausländer männlichen Geschlechtes	weiblichen Geschlechtes
Jahre 1830	17,378	17,765	127	34	598	153
1831	16,623	17,761	129	35	615	150

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß gegenwärtig mehr denn ein Drittheil von der Bevölkerung Prags eingewanderte Fremde und Ausländer sind, und daß aus obangeführtem Grunde deren Verhältniß immer

ben; dennoch vernimmt man nicht die geringste Unzufriedenheit unter dem Volke. Der Kriegsminister wäre gestern beinahe durch eine Kugel getödtet worden, welche jedoch nur sein Kleid zerriß. — Wir haben von Terceira eine große Menge Munition erhalten. (Voss. Z.)

Niederlande.

Aus dem Haag den 22. Januar. „Es scheint," heißt es in holländischen Blättern, „als ob wieder eine Art halben Waffenstillstandes bestehe, da die Fahrten unserer Schiffe täglich ungehindert längs der belgischen Posten Statt finden, und eben so die Belgier unbelästigt von Seiten der Unsrigen bleiben, obschon diese in sehr großer Anzahl um die Forts Lillo und Liefkenshoek stehen, und sich täglich verstärken. Es gibt sich hierin die friedliche Gesinnung unserer Regierung aufs deutlichste zu erkennen. Die einzige Feindseligkeit, die in den letzten Tagen sich ereignet hatte, bestand in einigen Kanonenschüssen aus dem Fort Liefkenshoek auf die belgischen Truppen, die sich zu nahe an dasselbe gewagt hatten, und dann auch eiligst sich zurückzogen. Es steht indessen zu hoffen, daß jene Nachsicht von unserer Seite nicht zu lange dauern möge, da die Belgier einige Punkte stark befestigen, um im gelegenen Augenblicke die durch uns besetzten Forts anzugreifen, und wo sie sich nimmermehr hätten einnisten können, hätte nicht die Langmuth unsers Königs sich der Ueberschwemmung des gegenüber liegenden Ufers der Schelde widersetzt."

Heute ist Befehl gegeben worden, das österreichische Schiff, welches unlängst auf den Befehl unserer Station zu Lillo nach Antwerpen zurück gekehrt war, sobald es die Schelde wieder herabkommen sollte, ungehindert seine Fahrt fortsetzen zu lassen. (Pr. St.)

Wie man vernimmt, errichten die Belgier auf dem Theile der Schelde-Ufer, der durch sie besetzt ist, große Verschanzungen, und scheinen den Plan zu haben, die Forts Lillo und Liefkenshoek anzugreifen. (Leipz. Z.)

Belgien.

Brüssel den 21. Januar. Die belgische Armee ist, dem Moniteur Belge zufolge, jetzt 104,228 Mann stark; nämlich: Generalstab 460; Infanterie 66,258; Bürgergarden 18,171; Artillerie 9320; Kavallerie 9021; Sanitäts-Dienst 1052. — Man zählt 6 Divisions-Generale im Aktivitäts-, 3 im Disponiblitäts-, und 1 im Nichtaktivitäts-Zustande; 16 Brigade-Generale im Aktivitäts-, 4 im Disponiblitäts-, und 4 im Nichtaktivitäts-Zustande. (Pr. St.)

Die Zahl der hiesigen Armen beläuft sich, nach dem „Union" gegenwärtig auf 31,500. (Leipz. Z.)

Man liest in der Emanzipation: Einige Journale haben ausgesagt, daß die Schelde allen Schiffen, mit Ausnahme der englischen, französischen und belgischen, geöffnet bleibe; indeß meldet man uns aus Ostende, daß die dänischen Schiffe Ulrike, Caroline und Juno, welche nach Antwerpen bestimmt waren, am 8. und 12. d. M., da sie nicht vor Vliessingen vorbei passiren konnten, in Ostende eingelaufen sind. (Frankf. Journ.)

Brüssel den 22. Januar. In der gestrigen Sitzung der Repräsentanten-Kammer erstattete der Kriegs-Minister Bericht über die Vertheilung des ihm bewilligten außerordentlichen Kredits von 2,580,000 Fr. Er legte sodann das Budget seines Departements vor, welches auf dem Friedensfuße 34,608,000 Fr., und auf dem Kriegsfuße 73 Millionen Fr. beträgt.

Der englische Courier vom 18. enthält eine Nachricht, daß, auf eingegangene Befehle aus Brüssel, das Schloß Claremont aufs Vollständigste in Stand gesetzt werden solle. Der Courier Belge vom 21. wiederholt diese Nachricht mit dem Bemerken, daß hieraus die Bestätigung des Gerüchts sich ergebe, als wolle König Leopold im bevorstehenden Frühjahre mit der Königin eine Reise nach England unternehmen. (Pr. St.)

Antwerpen den 21. Januar. Seit gestern ist es vom hiesigen Gouvernement untersagt, die Citadelle zu besuchen. Dasselbe hat sich zu diesem Verfahren, obgleich es der Stadt vielen Abbruch thun wird, durch den Mißbrauch genöthigt gesehen, den viele Fremde mit der Erlaubniß getrieben haben. Trotz der Menge Arbeiter, die mit Wegschaffung der Trümmer beschäftigt sind, bietet die Festung doch noch immer einen Schauder erregenden Anblick dar. Mit Worten läßt sich unmöglich eine treue Beschreibung dieser schrecklichen Verwüstung geben. So viele Maler auch jetzt mit Aufnahme des Kriegsschauplatzes beschäftigt sind, werden sie doch eben so wenig ein wahres Gemälde davon liefern. Niemand von allen, welche die Citadelle besucht haben, begreift, wie Chassé und seine Leute es so lange darin aushalten konnten. Gegen die Kasematte, in der der alte Kommandant wohnte, ist das schlechteste Gefängniß, worin der schwerste Verbrecher schmachtet, ein Pallast. Wahrlich ihm ist Ruhe für die fürchterlichen Strapazen der letzten Tage zu gönnen. (Frankf. Journ.)

Russland.

Galignani's Messenger enthält ein Privatschreiben aus Odessa vom 31. v. M. mit der Nachricht, daß Adm. Greigh Befehl erhalten habe, auf dem schwarzen Meere eine Flotte von 36 Segeln und 12,000 Mann auszurüsten. Man glaubt, daß diese bedeutende Expedition gegen Mehemed Ali bestimmt sey, und mit Einwilligung der andern Mächte ausgerüstet werde. Fremde Matrosen können zu sehr gutem Sold auf dieser Flotte in Dienst treten. Das Journ. du Commerce meldet dasselbe nach Briefen aus Odessa, mit dem Zusatze, daß die 12,000 Mann zuerst das empörte Abazi (Abchasi) zum Gehorsam bringen, und dann Trebisonte gegen Ibrahim Pascha von Egypten vertheidigen sollen. Indeß bedürfen diese Nachrichten der Bestätigung. (Leipz. Z.)

---

noch wird höher steigen, und es daher auch nach einem halben Jahrhunderte zu der grösten Seltenheit wird gerechnet werden müssen, hierorts einen Enkel oder Urenkel von einem eingebornen czechischen Ehepaar aufzufinden.

Stelzig,
der Med. u. Chir. Dtr., Physikus der Altstadt Prag.

Der 18. November d. J. war für den im czaslauer Kreise gelegenen Marktflecken Biela ein festlicher Tag; denn, nachdem Se. k. k. Majestät dem dortigen Schul- und Musterlehrer, Wenzel Otradausky, in Ansehung der, während des vieljährigen Lehramtes sich erworbenen Verdienste, die kleine goldene Ehrenmedaille mit Oehr und Band allergnädigst zu verleihen geruhet hatten, wurde von dem k. k. Kreisamte zu Czaslau zur feierlichen Ausfolgung derselben obgenannter Tag bestimmt.

Am Tagesanbruche verkündigte der Schall der abgefeuerten Pöller die bevorstehende Feier, worauf sich eine große Volksmenge in Biela versammelte. Um 8 Uhr wurde der Schul- und Musterlehrer Wenzel Otradausky von der ganzen Schuljugend in festlichen Kleidern, dann von dem Ortsseelsorger und Ortsrichter, endlich von den aus der Umgegend erschienenen Schullehrern, unter Vortragung der Schulfahnen und Begleitung der Musikbande, aus seiner Wohnung abgeholt, und durch die Reihen der aufgestellten Dorfbewohner auf die Amtskanzlei geführt, allwo die zu dieser Feierlichkeit geladenen Gäste, als: der Dechant zu Przimislau, der Pfarrer zu Kraupen, dann die beiden Amtsvorsteher der Herrschaft Chotieborz und Frauenthal, versammelt waren.

Um 9 Uhr wurde der zur Ausfolgung der Ehrenmedaille bestimmte k. k. Kreiskommissär Fuka von dem bischöflichen Vikar und Schuldistriktsaufseher P. Johann Bruschek, in Begleitung des Ortsseelsorgers, dann des, von der auf dem Gute Horka sich aufhaltenden Grundobrigkeit, Frau Rosalia Gräfin v. Spork, zu dieser Feier abgesandten horker Verwalters, endlich des bielauer Amtsvorstehers aus der, in dem obrigkeitlichen Schloße für ihn bestimmten Wohnung unter Trompeten- und Paukenschall in die Amtskanzlei geleitet, wo das Brustbild seiner k. k. Majestät festlich geziert aufgestellt war.

Daselbst wurde dem verdienstvollen Schullehrer, Wenzel Otradausky, in Gegenwart der Geistlichkeit, der geladenen Gäste, Richter und Geschwornen, dann der Schullehrer aus der Umgegend und Schulkinder, dann übrigen Ortsbewohner, von dem k. k. Kreiskommissär Fuka, nach Verlesung des hohen Gubernialdekrets, die goldene Ehren-Medaille angeheftet, und eine dem Gegenstande angemessene Rede an denselben gehalten. Dieser vom Alter gebeugte Greis konnte in dem grossen Maße seiner Freude nur wenige, mit Thränen begleitete Worte seines Dankes hervorbringen.

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen an der prager Universitäts - Sternwarte.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometer	Thermometer am Barometer	Thermometer in freier Luft.	Winde	Witterung
Den	7 Uhr Morgens	27 Z. 7 L. 1 tl.	— 0° 2 tl.	+ 0° 4 tl.	SW. schwach.	Theils viel Wolken, theils ganz überzogen.
27.	2 — Nachmitt.	— — 7 — 3 —	+ 0 2 —	+ 2 8 —	WSW. mäßig.	
Jan.	10 — Abends	— — 6 — 9 —	+ 0 3 —	+ 0 7 —	SW. stark.	
Den	7 — Morgens	27 — 4 — 8 —	+ 0 4 —	+ 1 8 —	SW. sehr stark.	Ueberzogen und Schnee.
28.	2 — Nachmitt.	— — 4 — 2 —	+ 0 8 —	+ 1 8 —	WNW. stark.	
Jan.	10 — Abends	— — 5 — —	+ 0 8 —	+ 0 4 —	WSW. schwach.	

Angekommene am 28. Januar 1833.

Fürst Lobkowitz, k. k. Oberlieut., von Budin. — Hr. Morawetz, Gutsbesitzer, vom Land. — Hr. Graf Kinsky, k. k. Rittm., von Melnik. — Hr. Bar. Wimmer, k. k. Lieut., von Saaz. — Hr. Ritter v. Rosenbaum, von Horzowitz. — Hr. v. Eckardt, k. k. Oberlieut., von Pilsen, u. Hr. Eckart, k. k. Hauptm., von Jungbunzlau, (in 3 Linden). — Hr. Graf Lazanzky, k. k. Kreiskommissär, von Gemnischt. — Hr. Bar. Dobrzensky, u. Hr. Bar. Zesner, vom Land. — Hr. Hartmann, Gutsbesitzer, von Großpopowitz, u. Hr. Deinhardstein, k. k. Oberlieut., von Wien, (im hohen Haus). — Hr. Daumer, Kaufm., von Wien, Hr. de Tallian u. Hr. de Rosty, k. k. Lieuts., von Brandeis, (im schwarzen Roß). — Hr. Bar. de la Roche, von Wien. — Hr. Woschalik, Pfarrer, von Girzan, (in 3 Karpfen).

Abgegangene am 28. Januar 1833.

Hr. v. Hahnenfeld, liefländ. Edelmann, nach Wien. — Hr. Bar. de la Roche, nach Dresden.

Angekommene am 29. Januar 1833.

Hr. Ritter v. Lilienborn, k. k. Hauptm., von Kommotau. — Hr. Sachs, Optikus, von Wien, Hr. Barber, Kaufm., von Tetschen, u. Hr. Kügler, Handelsmann, von Wien, (im gold. Engel). — Hr. Zimmermann, Kaufmann, von Dresden. — Hr. Brosch, Med. Doktor, von Rokitzan, (im weißen Lamm). — Hr. Pietsch, Handelsmann, von Reichenberg, u. Hr. Thiel, Handelsmann, von Königgrätz, (in 3 Linden). — Hr. Bar. Villani, k. k. Lieut., vom Land, (im hohen Haus). — Hr. Schauer, Justiziär, von Czastalowitz, (im Plateis). — Hr. Engel, Kaufm., von Wien, (im schwarzen Roß). — Hr. Weltrubsky Edler v. Weltruba, von Rakonitz, Hr. Römer, Theaterdirektor, von Pilsen, Hr. Bar. Zwole, k. k. Oberlieut., von Brandeis, u. Hr. Zicco, k. k. Lieut., von Melnik, (in 3 Karpfen).

Abgegangene am 29. Januar 1833.

Hr. Graf Stiava, nach Dresden. — Hr. Worowka, k. k. Kreiskommissär, nach Schlan. — Hr. Graf Berthold, aufs Land. — Hr. Daumer, Kaufm., nach Breslau. — Hr. Glaubrecht, Justiziär, nach Zbirow.

Verstorbene in Prag.

Den 26. Januar 1833.

Im k. k. allgem. Krankenhause: Rosalia Tattermusch, Dienstmagd, alt 24 J., aus 697—1 (an einer ausgebreiteten Verbrennung). — Daselbst: Josepha Wegin, Schuhmachers-Witwe, alt 55 J., aus 80—1 (an der Lungenschwindsucht).

Den 27. Januar.

Hypolithe Jelinek, Walkers-Tochter, alt 1 1/4 J., aus 1184—2 (an der Abzehrung). — Jungfrau Theresia Schröter, Beamtens-Tochter, alt 21 J., aus 655—1 (im habituellen Durchfall am Nervenfieber). — Franz Kaplan, Taglöhners-Sohn, alt 8 Monate, aus 843—1 (an der Lungenentzündung). — Des bürgerl. Schneidermeisters Hrn. Anton Schimann, Sohn Maximilian, alt 1 J., aus 249—1 (an Fraisen). — Der bürgerl. Schneidermeisters-Witwe, Frau Katharina Krzeczka, Sohn Aloys, alt 13 Wochen, aus 21—1 (an der Abzehrung). — Hr. Adalbert Mottel, bürgerl. Uhrenhändler, alt 52 J., aus 394—1 (an der Wassersucht). — Des bürgerl. Tischlermeisters Hrn. Ferdinand Schwidner, Sohn Ferdinand, alt 7 Monate, aus 730—2 (an der hitzigen Hirnhohlenwassersucht). — Der Witwe Magdalena Hahn, Sohn Karl, alt 1 3/4 J., aus 164—2 (am Steckhusten). — Der ehrwürdige Herr P. Bonaventura Rustler, pens. k. k. Feldkaplan, alt 79 J., aus 180—3 (an der Lungenlähmung). — Des k. k. Gub.-Konzipisten Hrn. Franz Beutel, Tochter Maria Anna, alt 1 1/4 J., aus 148—2 (an der Lungenentzündung). — Moises Ploch, Wollsortierers-Sohn, alt 1 1/4 J., aus 223—5 (an der Auszehrung).

Den 28. Januar.

Anna Wilim, Waise, alt 1 3/4 J., aus 394—1 (plötzlich an allgemeinen Fraisen). — Des bürgerl. Schnittwaarenhändlers Hrn. Anton Pokorny, Sohn Anton, alt 1 J., aus 55—3 (plötzlich an Fraisen). — Maria Matiegka, Bräuergesellens-Tochter, alt 4 J., aus 265—1 (an Fraisen). — Anna Zween, Taglöhners-Tochter, alt 9 Monate, aus 497—2 (an Fraisen). — Des Kattun-Appreteurs Hrn. Heinrich Impsail, Tochter Anna, alt 11 Wochen, aus 84—1 (an Fraisen). — Franz Massopust, Posamentir-Dekreters-Sohn, alt 2 J., aus 1189—2 (an der Abzehrung). — Im k. k. Siechenhause: Dorothea Jellinek, Soldatens-Witwe, alt 75 J. (an Altersschwäche). — Im k. k. allgem. Krankenhause: Elisabeth Hrneczek, Schneidergesellens-Eheweib, alt 33 J., aus 744—2 (an der Hirnentzündung). — Im St. Bartholomäi-Armenhause: Die Pfründlerin Elisabeth Meißel, Müllermeisters-Witwe, alt 65 J. (an der Lungenschwindsucht).

Den 29. Januar.

Hr. Franz Stiasny, pens. Mädchenlehrer an der k. k. prager Hauptmusterschule, alt 76 J., aus 377—3 (an der Brustwassersucht). — Des bürgerl. Grieslers Hrn. Karl Schindler, Sohn Anton, alt 1/2 J., aus 528—1 (an der Auszehrung).

Cours der Staatspapiere in Wien am 28. Jan. 1833.

Staatsschuldverschreibung	zu 5	pCt.	C. M.	89 1/32
— — — — —	" 4	—	—	77 3/8
Verloste Oblig. u. Aerarial-Oblig. der Stände von Tirol	" 5	—	—	88 2/3
— — — — —	" 4	—	—	77
Darlehen mit Verlosung vom J. 1820, für 100 fl.	" "	—	—	189
Darlehen mit Verlosung vom J. 1821, für 100 fl.	" "	—	—	130 1/8
Oblig. d. a. u. ung. Hofkammer	" 2 1/4	—	—	42 3/4
— — — —	" 2	—	—	38 1/4
Oblig. des W. Oberkammer-Amtes	" 2	—	—	38 Aer. —
Central-Kasse-Anweisungen. Jährlicher Disconto				3 1/2 pCt.
Bankakzien pr. Stück . . .	1163 1/4 in Conv. Münze.			

Hierauf hielt der bischöfliche Vikär und Schuldistrikts-Aufseher P. Johann Bruschek eine Rede an die übrigen Schullehrer, Schuljugend und ihre Eltern. Den Beschluß machte das allgemein beliebte Volkslied „Gott erhalte Franz den Kaiser," welches von allen Anwesenden mit sichtbarer Rührung unter Begleitung der Musik abgesungen wurde.

Der mit der Ehrenmedaille gezierte Greis wurde sodann in einem feierlichen, wohlgeordneten Zuge in die Kirche geleitet, wo von dem oft genannten bischöflichen Vikär und Schuldistriktsaufseher unter Assistenz ein Hochamt abgehalten und das Te Deum abgesungen wurde.

Den Beschluß der Feierlichkeit machte eine in dem obrigkeitlichen Schlosse auf Anordnung der Grundobrigkeit für alle Honoratioren vorbereitete Tafel, wobei die Gesundheiten Sr. Majestät des Kaisers, des durchlauchtigsten Kaiserhauses, der hohen Landesbehörden, so wie der Patrimonialherrschaft, unter Abfeuerung der Pöller, und bei Trompeten- und Paukenschall ausgebracht wurde.

Die von der Grundobrigkeit getroffene Verfügung, daß an diesem Tage arme Schulkinder mit den nöthigen Schuhen und Strümpfen, die Ortsarmen aber mit Speisen unter Erfolgung einer doppelten Armenporzion betheilt wurden, erhöhte die Feier dieses für Biela unvergeßlichen Tages auf eine der Wohlthätigkeitsliebe Sr. Majestät des Kaisers entsprechende Weise.

Homonyme.

Federn, jedem bekannt, einfach zum schreiben bereitet,
Und die preußische Stadt, nenn mir im selbigen Wort.

(Auflösung folgt.)

Die Auflösung der Charade in Nro. 16 ist:

Neugier.

Redaktion und Verlag von Gottlieb Haase Söhne.

Amtsblatt
zur
Prager Zeitung.

Nro. 18. Donnerstag den 31. Januar. 1833.

Nachrichten
vom k. k. böhm. Landesgubernium.

490. Erh. 25. Jan.

Ein Brixascher Studentenstiftungsplatz von jährlichen 90 fl ist erledigt.

Bei der von dem P. Michael Brixa, budiner Dechant und erzbischöflichen Vikar, errichteten Studentenstiftung, ist durch den Austritt des Joseph Kral ein Platz von jährlichen 90 fl. in Erledigung gekommen.

Dieser Platz ist bestimmt für einen budiner armen studierenden Knaben. Das Vorschlagsrecht steht dem budiner Magistrate, einverständlich mit dem dortigen Dechante zu.

Die Anwerber um diesen Stiftungsplatz haben ihre, mit dem Taufscheine, dem Mittellosigkeitszeugnisse, dem Studienatteste von der letzten Semestralprüfung, dann dem Zeugnisse über die überstandenen Pocken belegten Gesuche längstens binnen sechs Wochen bei dem genannten Magistrate einzubringen, von welchem sodann der Vorschlag ungesäumt anher zu erstatten seyn wird.

Prag den 3. Januar 1833.

Wenzel Lederer,
k. k. Gubernialsekretär.
(3)

572. Erh. 29. Jan.

Aus Anlaß eines vorgekommenen speziellen Falles, haben Seine Majestät mit a. h. Entschließung vom 22. Dezember v. J. die Nachbildung von Mineralwässern allgemein zu verbiethen geruhet.

Welches in Folge eines eingelangten h. Hofkanzleidekrets vom 29. Dezember 1832 Hofzahl 30039, zur genauesten Nachachtung bekannt gemacht wird.

Prag den 18. Januar 1833. (1)

Nachrichten
von der k. k. Stadthauptmannschaft.

491. Erh. 25. Jan.

Am 19. d. M. ist auf dem Wage von der Zeltner-Gasse, über den altstadter Ring bis in die Postgasse, eine weiße Porzellain-Pfeife mit vergoldetem Beschlag und einem schwarzen Rohr von Horn, mit Wassersack und vergoldeten Ringeln, in Verlust gerathen.

Der redliche Finder wird aufgefordert, diese Pfeife hierher zu übergeben.

Prag den 23. Januar 1833. (3)

492. Erh. 25. Jan.

Am 20. d. M. Abends verlor Jemand in der Karmeliterkirche eine runde silberne Tabaksdose.

Der Finder wird aufgefordert, dieselbe gegen eine Belohnung von 3 fl. Conv. Münze hieramts zu übergeben.

Prag den 22. Januar 1833. (3)

493. Erh. 25. Jan.

Kundmachung.

Nachdem zufolge hohen Hofkammerdekretes vom 19. November 1832 Zahl 48900—1930, hohen Gubernial-Intimats vom 1. Dezember 1832 Zahl 50618, zur Umlegung des Postenlaufes auf der neuen Straße von Prag über Großnehwizd, Sadska, Podiebrad, nach Königgrätz und Glatz, und zur Bestellung der Postämter auf den erstgenannten drei Orten, die Frist auf den 1. Februar 1833 festgesetzt worden ist, so wird diese Verlegung des Postkurses mit dem Beisatze zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht: daß die Abfertigung der Prag — Glatzer Post auf der vorbemeldten Route, statt wie bisher in Verbindung der Zittauer, Görlitzer und Rumburger Post, vom künftigen Monate angefangen, und zwar an jedem Sonn- und Donnerstage separat geschieht, und daß mit an den vorbenannten Tagen die Briefe zu der Prag — Glatzer Post, welche ihre Richtung über Großnehwizd, Sadska, Podiebrad, (Neulissa, Nimburg, Königstadtl), Chlumetz, Königgrätz, Jaromierz, Nachod, Reinertz, Glatz, Breslau, und nach Preußisch-Schlesien nimmt, bei dem Oberpostamte auf der Kleinseite bis 4 Uhr Nachmittags, bei der altstädter Briefsammlung und Juden-Kollektur dagegen aber längstens bis 3 1/2 Uhr Nachmittags aufgegeben werden können.

In Verbindung vorbesagter Prag — Glatzer Post, bestebt auch jene von Königgrätz nach Olmütz ausgehende Briefpost, welche ihre Richtung über Hollitz, Hohenmauth, Leitomischl, Politschka und Chrudim in Böhmen, dann nach Zittau, Grünau, Müglitz und Olmütz in Mähren nimmt, daher die Briefe auf diesem Kurse zu derselben bestimmten Zeit, wie oben bemerkt, angenommen werden.

Kaiserl. königl. Oberpost-Verwaltung.

Prag den 22. Januar 1833. (2)

568. Erh. 20. Jan.

Aufforderung.

Der sich hierlands unbekannt wo aufhaltende Franzose Gigouet des Marrennes, oder aber Derjenige, welcher von dessen dermaligem Aufenthaltsorte eine nähere Kenntniß hat, wird hiermit aufgefordert, diesen Aufenthaltsort entweder anher, oder auch dem nächsten kais. kön. Kreisamte bekannt zu geben, um ihm in Gemäßheit eines herabgelangten hohen Landes-Präsidial-Dekretes eine angenehme Mittheilung machen zu können.

Von der kaiserl. königl. Stadthauptmannschaft.

Prag den 27. Januar 1833. (1)

512. Erh. 26. Jan.

Beschreibung

eines, laut Mittheilung des kaurzimer königl. Kreisamtes dd. 21. Januar l. J. Zahl 485 am 14. Januar 1833 unter dem großen Chaussee-Kanale unweit Oberkrtsch gegen Kundratitz vorgefundenen Kalbfellsacks und der darin befindlich gewesenen Gegenstände.

Der Kalbfellsack ist von einem weißen, rothgefleckten Kalbfelle, auf gewöhnliche Art genäht, mit Tragriemen versehen, noch in gut brauchbarem Zustande; im selben war befindlich

1. Ein Bund kleiner eisernen Schlüssen zu Vorhäng-Schlössern, 19 Stück an der Zahl, auf einem eisernen Ringe.
2. Ein gelber tombackener Fingerring, der dem Anscheine nach früher eine Fassung von Haaren oder anderm Gegenstande gehabt haben mag, und an welchem ein Blättchen mit dem Namenszuge F. F. befindlich ist.
3. Ein messingenes Petschierstöckel mit demselben Namenszuge F. F., in einem kaufmännischen Wappenschilde.
4. Ein kleines Stückchen rothen Siegellacks.
5. Ein kleiner Taschenkalender sammt Futteral, auf das Jahr 1832, in welchem notata bezüglich einiger Wechsel und anderer Geldbeträge geschrieben sind.
6. Eine hölzerne kleine runde Barbierbüchse sammt Deckel.
7. Ein kleiner leinener Sack und derlei Fetzen, worin zwei Stiefelbürsten und ein Schächtelchen mit Stiefelwichse gewickelt sind.
8. Ein schwarzhölzernes Tabakpfeifenrohr, ohne Mundstück.
9. Eine gläserne leere Flasche.
10. Eine alte gelbliche manschesterne Weste.
11. Ein Paar weißleinene neue beschmutzte Unterziehhosen.
12. ein Halblaib Bäckenbrod.

Der Eigenthümer dieser Effekten wird mit seinen Ansprüchen an das Amt Oberkrtsch, wo diese Objekte vorliegen, gewiesen.

Prag den 24. Januar 1833. (2)

510. Erh. 26. Jan.

Aufforderung

der allenfälligen Schuldner oder Gläubiger des Herrschaft plaser Schichtamtes.

Vom Oberamte der hochfürstlich von Metternich Winneburgschen Herrschaft Plaß, pilsner Kreises, werden hiermit alle Jene, welche an das hiesige obrigkeitliche

X

Schichtamt irgend etwas, sey es an baarem Gelde, Natural oder Materialien schulden, oder an dasselbe Forderungen zu stellen haben, hiermit aufgefordert, die diesfällige Erklärung bis 15. März d. J. bei dem gefertigten Oberamte ganz sicher einzubringen, und sich hierin auszuweisen, welche Beträge oder Materialien sie an das hiesige Schichtamt schulden, und in welchem Betrage ihre allenfälligen Forderungen an dasselbe bestehen.

Plas den 24. Januar 1833. (2)

Konkursausschreibungen.

570. Erh. 29. Jan.

Kundmachung.

Durch die mit höchstem Hofdekrete vom 13.—24. Januar 1833 Hofzahl 234 — Nr. praes. 7 erfolgte Ernennung des k. k. Appellazions-Rathsprotokollisten Karl Ritter von Peche, zum Sekretär bei dem k. k. böhmischen Landrechte, ist bei dem k. k. Appellazions- und Kriminal-Obergerichte im Königreiche Böhmen eine Rathsprotokollistenstelle mit dem jährlichen Gehalte von neun Hundert Gulden Conv. Münze, und dem Vorrückungsrechte in den Gehalt von Tausend Gulden Conv. Münze in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gesonnen sind, haben ihre, mit den Zeugnissen über die zurückgelegten juridischen Studien, und über ihre Sprachkenntnisse, dann mit den Beweisen über ihre anderweitigen Verdienste belegten Gesuche bis zum 28. Februar 1833 bei diesem k. k. Appellazionsgerichte zu überreichen, und sich die Verordnung des höchsten Hofdekrets vom 9. Juni 1826 gegenwärtig zu halten.

Prag den 29. Januar 1833. (1)

539. Erh. 28. Jan.

Konkurskundmachung.

Bei dem kaiserl. königl. böhmischen General-Tax-Amte in Prag ist die Stelle des ersten Amtsoffizials, mit dem Gehalte jährlicher 600 fl., und im Falle der graduellen Vorrückung, die zweite Offizialsstelle mit jährlichen 500 fl. Convenzions-Münze zu besetzen.

Die Bewerber um einen oder den andern Dienstposten haben ihre gehörig belegten Gesuche bis längstens den 1. März 1833 bei dieser kaiserl. königl. Kammeral-Gefällen-Verwaltung im vorschriftsmäßigen Wege einzureichen, und darin über die zurückgelegten philosophischen Studien, Tax-Rechnungs-Kenntnisse, Kassegeschäft, und Konzeptsfähigkeit, dann über ihre Moralität sich auszuweisen.

Von der kaiserl. königl. vereinten Kammeralgefällen-Verwaltung im Königreiche Böhmen.

Prag den 13. Januar 1833. (1)

473. Erh. 24. Jan.

Kundmachung.

Zur Ergänzung der, in der Steyermark an der Grenze gegen Ungarn und Kroazien aufzustellenden kaiserl. königl. Grenzwache werden geeignete Individuen als Unter- und Oberjäger bei den hierzu bei den kais. kön. Gefällen-Inspektoraten in Grätz, Marburg und Cilly aufgestellten Kommissionen aufgenommen, und für Führersstellen in Antrag gebracht werden.

Die Bewerber um diese Stellen haben sich bei einer der genannten Kommissionen, welche vom 1. Februar l. J. angefangen, in Wirksamkeit treten, und mit der Aufnahme bis zur Vollzähligkeit des Standes der Kompagnien fortfahren werden, persönlich zu stellen, und sich auszuweisen, daß sie folgende Erfordernisse besitzen, als:

1. Die österreichische Staatsbürgerschaft.
2. Einen rüstigen, vollkommen gesunden Körperbau.
3. Daß sie unverehlicht, und in wiefern es sich um Witwer handelt, kinderlos sind.
4. Daß sie, wenn sie der Militärpflicht unterliegen, oder diese nicht bereits erfüllt haben, nicht unter 22 und nicht über 35 Jahre alt sind.

   Die aus dem aktiven Dienste der kais. kön. Armee unmittelbar, oder noch vor Ablauf eines Jahres nach Erlangung des Militärabschiedes zur Grenzwache in Bewerbung tretenden Individuen, können bis zum vollendeten Alter von 40 Jahren aufgenommen werden.
5. Die Kenntniß des Lesens und Schreibens, so wie der Anfangsgründe im Rechnen, geben den Vorzug, so wie die Kenntniß der deutschen, nebst einer slawischen Sprache, deren Abgang jedoch überhaupt nicht, so wie die Unkundigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen, auch nicht von der Aufnahme als Unterjäger gänzlich ausschließt.

   Für die Stelle eines Führers wird höhere Vorbildung gefordert, und diese Stellen können nur Jenen verliehen werden, welche auch durch schon geleistete Dienste eine besondere Tauglichkeit für einen mit Leitung verbundenen Posten bewiesen haben.
6. Eine vollkommen tadelfreie Sittlichkeit, und in dieser Hinsicht die Nachweisung über ihren früheren Lebenswandel.

Die festgesetzten Bezüge der kaiserl. königl. Grenzwache in Steyermark bestehen für einen Unterjäger in zwanzig, für einen Oberjäger in fünf und zwanzig, und für einen Führer in vierzig Kreuzer Convenzions-Münze täglich, und überdieß wird aus dem Staatsschatze für die Uniformirung und Bewaffnung des Mannes, so wie für seine Bequartirung, und für die Verpflegung in Krankheitsfällen gesorgt, und es kommt ihm der Bezug des Limito-Tabaks, so wie die Befreiung vom Militär während der Dienstleistung bei der Grenzwache zu.

Die kaiserl. königl. Grenzwache hat außerdem Anspruch auf die Kontreband-Antheile und Taglien; bei längerer ausgezeichneter Dienstleistung auf fortwährende tägliche Zulagen, auf besondere Belohnungen im Gelde, und selbst auf Civil-Ehren-Medaillen, mit welchen, unabhängig von den erwähnten Zulagen, noch besondere außerordentliche Zulagen verbunden sind, endlich nach ordentlich zurückgelegter systemisirter Dienstzeit auf die normalmäßige Versorgung im Falle der gänzlichen Dienstuntauglichkeit, oder wenn sich die Untauglichkeit nur auf den Dienst der Grenzwache erstreckt, auf thunliche anderweitige Anstellung.

Um den Bewerbern für die Grenzwache in Steyermark die Aufnahme in dieselbe zu erleichtern, können sich dieselben übrigens auch bei den, bei den Gefällen-Inspektoraten in Bruk und Judenburg gleichzeitig aufgestellten Prüfungs-Kommissionen stellen, und sich über die vorgeschriebenen Erfordernisse ausweisen, welche dieselben dann an eine der drei aufgestellten Aufnahms-Kommissionen weisen werden, denen die definitive Aufnahme allein zusteht.

Von der k. k. vereinten Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Steyermark.

Grätz den 28. Dezember 1832. (3)

467. Erh. 24. Jan.

Konkursausschreibung.

In Folge hohen Studienhofkommissions-Dekrets vom 17. November 1832 Zahl 5504—1259, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß für die nachstehenden, an der Realschule zu Prag zu besetzenden Lehrerstellen, der Konkurs sowohl an dem prager technischen Institute, als auch an der Realschule im polytechnischen Institute zu Wien, und zwar:

a) für das Lehrfach der deutschen Sprache, des Styls und der Geographie, mit welchem ein Gehalt von 800 fl. C. M., und dem Vorrückungsrechte in die höhern Gehaltsstuffen von 1000 fl. und 1200 fl. C. M. verbunden ist, am 14. März l. J.;
b) für das Lehrfach der Arithmetik, Algebra, theoretischen Geometrie und Handlungsbuchhaltung, mit dem Gehalte von 800 fl. C. M., und dem Vorrückungsrechte in die Gehaltsstufen von 1000 fl. und 1200 fl. C. M., am 21. März d. J., und
c) für das Lehrfach der Kalligraphie, mit dem Gehalte von 400 fl. C. M., am 28. März l. J.,

werde abgehalten werden, und daß Diejenigen, welche sich einer dieser Konkursprüfungen unterziehen wollen, sich dießfalls bei den betreffenden Institutsdirekzionen gehörig zu melden, und ihre Gesuche um Verleihung eines dieser Lehrämter bei dem prager Institutsdirektorate einzubringen haben.

Vom ständischen Landesausschuße.

Prag den 19. Januar 1833. (3)

537. Erh. 28. Jan.

Besetzung

der Stadt lauterbacher Wundarztesstelle.

Vom Stadtgerichte der königl. Bergstadt Lauterbach, elbogner Kreises, wird hiermit zur Wiederbesetzung der durch den Austritt des Wundarztes Andreas Weiß erledigten hierstädtischen, mit einem jährl. Gehalte von 60 fl. W. W., gegen die unentgeldlich zu besorgende Todtenbeschau verbundenen Wundarztesstelle, der Konkurs auf 6 Wochen, das ist: bis zum 2. März d. J. mit dem Beifügen hiermit ausgeschrieben: daß die Bewerber ihre dießfälligen vorschriftsmäßig instruirten Gesuche bis dahin bei dem hiesigen Stadtgerichte einzubringen haben.

Lauterbach den 12. Januar 1833. (1)

566. Erh. 29. Jan.

Konkurs

zur Besetzung der Polizeimann- und Civilgefangenwärterstelle in Preßnitz.

Vom Magistrate der k. Bergstadt Preßnitz, saazer Kreises, wird zur Besetzung der durch die Beförderung des Joseph Fröhlich zum Kriminalgefangenwärter nach Brür, hierorts erledigten, mit einem Gehalte von 80 fl. C. M., freier Wohnung und 6 Klafter weichen Brennholzes verbundenen Polizeimann- zugleich Civilgefangenwärterstelle, der Anmeldungstermin bis Ende Februar 1833 mit dem Beisatze festgesetzt: daß die Kompetenten sich über Alter, körperliche Kräfte, über ihr Wohlverhalten, dann daß sie des Lesens und Schreibens wohl kündig seyen, gehörig auszuweisen und anzugeben haben, ob sie mit Jemand von dem hiesigen Magistratspersonale verwandt oder verschwägert sind.

Preßnitz den 21. Januar 1833. (1)

509. Erh. 26. Jan.

Konkurs

über die Besetzung einer Eserischen städtischen Pfründlerstiftung.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß eine für wohlverhaltene arme, und zur Arbeit untaugliche prager Bürger bestimmte Eserische stadtische Pfründlerstiftung, welche mit dem Genuße jährlicher 81 fl. 40 kr. C. M. verbunden ist, in Erledigung gekommen sey.

Die Bewerber um den Genuß dieser Pfründlerstiftung, welchen dießmal nach dem Willen des Stifters nur ein Mann erlangen kann, haben daher ihre, mit dem Ausweise über die oberwähnten Eigenschaften belegten Gesuche langstens bis Ende Februar l. J. anher einzubringen.

Prag den 17. Januar 1833. (2)

469. Erh. 24. Jan.

Konkurs

zur Wiederbesetzung der bei dem Magistrate der Stadt Przimislau erledigten geprüften Rathsstelle.

Vermög herabgelangten hohen Gubernial-Dekrets vom 19. Oktober 1832 Zahl 42784, ist der Anton Schulz von dem hochlöblichen kaiserl. konigl. Landesgubernium, im Einverständnisse mit dem hochlobl. kaiserl. konigl. Appellazionsgerichte, zum geprüften Rathe bei dem Magistrate der konigl. Leibgedingstadt Politschka ernannt, und hierdurch die geprüfte Rathsstelle bei dem Magistrate der Stadt Przimislau erledigt worden.

Mit dieser Rathsstelle ist ein systemisirter Gehalt jährlicher 500 fl. Convenzions-Münze aus den Gemeind-Renten, und das freie Quartier im Rathhause verbunden.

Diejenigen, welche diese Rathsstelle zu erlangen wünschen, haben ihre, mit den Wahlfähigkeits-Dekreten, mit den Ausweisen über ihre bisherige Dienstleistung, und über ihr Wohlverhalten, dann über die Kenntniß der böhmischen Sprache belegten Gesuche durch die denselben vorgesetzte Behörde bis zum 22. Februar 1833 hieramts einzubringen, und darin zugleich ausdrücklich anzuführen: ob sie mit einem oder dem andern Magistrats- oder städtischen Beamten in Przimislau, und in welchem Grade verwandt oder verschwägert seyen.

Vom kaiserl. konigl. Kreisamte in Czaslau den 5. Jänuar 1833. (3)

508. Erh. 26. Jan.

Konkursausschreibung

zur Besetzung der Taxators- und Expeditorsstelle bei dem Magistrate der konigl. Stadt Neubidschow.

Vom Magistrate der königl. Kreis- und Leibgedingstadt Neubidschow wird mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht: Es sey durch die Pensionirung des hierortigen Taxators und Expeditors Anton Hegenbarth, die hiesige Magistratual-, mit einem Gehalte von 400 fl. Wiener Währung, und nach Zulaß der Renten mit dem 150perzentigen Gehaltszuschuße verbundene Taxators- und Expeditorsstelle in Erledigung gediehen.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben demnach ihre wohlinstruirten Gesuche bis den 12. März 1833 hierorts einzubringen, sich mit einer Dienst-Kauzion von 200 fl. Convenzions-Münze auszuweisen, und ob sie mit einem oder dem andern Magistratsbeamten verwandt oder verschwägert sind, anzugeben.

Neubidschow den 18. Januar 1833. (2)

576. Erh. 29. Jan.

Konkurs

zur Besetzung der Hauptschul-Lehrerstelle zu Tabor.

Vom Magistrate der konigl. Kreisstadt Tabor wird hiermit allgemein bekannt gegeben: Es sey durch die Uibersetzung des hiesigen Hauptschul-Lehrers Joseph Schimek nach Krummau, die hierstadts mit einem Gehalte von 110 fl. 15 kr., Quartierbeitrag pr. 25 fl., und einem jährlichen Deputate von 1 Metzen 4 Maßel Weitzen, 5 Metzen 5 Maßel Korn, 2 Metzen Gerste, 1 Metzen 8 Maßel Erbsen, 10 Pfund Buttee, 10 Pfund Käse, 3 Faß Bier, und 6 Klafter Holz verbundenen Lehrerstelle an der hierortigen Hauptschule in Erledigung gekommen.

Es haben daher Diejenigen, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, ihre, mit gutem Erfolge überstandene Prüfung an der Hauptmusterschule, Moralitat, und Musik-Kenntnisse versehenen Gesuche bis zum 20. Februar 1833 hiergerichts einzubringen.

Tabor den 21. Januar 1833. (1)

---

472. Erh. 24. Jan.

Erkenntniß

wider Leopold Kreizig aus Kesselwald.

Von dem kaiserl. königl. vereinigten Gefällen-Inspektorate zu Teplitz wird wider Leopold Kreizig aus Kesselwald nachstehendes Erkenntniß geschöpft:

Am 6. Januar 1832 ist Leopold Kreizig, angeblich aus Kesselwald, mit fünf und vierzig Pfund eingeschwärzten Salzes eingebracht worden.

Es werden daher diese 45 Pfund Salz im Magazinspreise von drei Gulden 34 1/2 kr. Convenz. Münze nach dem allerhöchsten Salzpatente vom Jahre 1706 wider Leopold Kreizig in Verfall gesprochen, und demselben zugleich die vierfache Werthsstrafe pr. vierzehn Gulden 18 kr. Convenzions-Münze mit dem Beisatze zum Erlage anerkannt: daß, im Falle Leopold Kreizig diesen Strafbetrag zu berichtigen außer Stande wäre, er dennoch für jeden dem hohen Aerar durch diese Gesetzübertretung verursachten Schaden, insoweit nur immer sein Vermögen hinreicht, zu haften habe.

Gegen dieses Erkenntniß kann innerhalb der gesetzmäßigen Frist von zwolf Wochen, von der letztmaligen Einschaltung dieses Erkenntnisses in die Zeitungs-Amtsblätter gerechnet, entweder der Rechtsweg mittelst Aufforderung des k. k. Fiskalamtes, oder der Gnadenweg mittelst Rekurses bei der kais. kön. vereinten Kammeral-Gefällen-Verwaltung in Bohmen, oder beide zugleich betreten werden.

Teplitz den 21. Januar 1832. (3)

---

543. Erh. 28. Jan.

Widerrufung

des am 29. Dezember 1832 Zahl 11515 gegen den Israeliten Zacharias Winternitz erlassenen Steckbriefes.

Nachdem der mit Beschluß des Kriminalgerichtes der kais. kön. Hauptstadt Prag dd. 1. November 1832, des Verbrechens des Diebstahls rechtlich beanzeigt erkannte Israelit Zacharias Winternitz bereits zu Stande gebracht worden ist, so wird der gegen denselben erlassene Steckbrief dd. 29. Dezember 1832 Zahl 11515 widerrufen.

Vom Kriminalgerichte der kais. kön. Hauptstadt Prag den 15. Januae 1833. (1)

---

497. Erh. 25. Jan.

Steckbrief

über die aus dem Dienste des strakonitzer Magistratsprotokollisten Joseph Glatte in der Nacht vom 4. auf den 5. Juli d. J. entwichenen, des Diebstahlverbrechens mit Rathschluß vom 31. Dezember 1832 Zahl 2697 rechtlich beanzeigten Anna, unbekannten Zunamens.

Dieselbe ist 30 Jahre alt, katholischer Religion, angeblich aus Klattau gebürtig, mittlerer untersetzter Statur, runden blassen Gesichts, grauer Augen, blonder Haare, kurzer, etwas aufgestülpter Nase, proporzionirten Mundes, gesunder weißer Zähne; spricht bohmisch, versteht jedoch auch etwas deutsch. Beim Sprechen macht sich dieselbe durch einen Umstand besonders kenntlich, daß sie in denjenigen bohmischen Wörtern, welche mit h anfangen, das h nicht ausspricht.

Die Kleidung, welche die Magd bei ihrer Entweichung trug, ist zwar nicht bekannt; jedoch war dieselbe mit einem rothen, schwarzgeblümten Weiberrocke, mit einem gelblichen, geblümten Spenser, mit einem dunkelfärbigen tuchenen Spenser, und mit einem weißen Kopftuche mit geblümter Bordur versehen.

Ist auszuforschen, beim Betretten anzuhalten, und anher einzuliefern.

Vom Kriminalgerichte der kön. Stadt Pisek den 31. Dezember 1832. (3)

---

496. Erh. 25. Jan.

Steckbrief

zur Ausforschung des wegen Diebstahlverbrechens rechtlich beanzeigten Martin Oser.

Derselbe ist aus Prachatitz gebürtig, ein ausgedienter Soldat, 36 Jahre alt, starker, großer Statur, brauner Haare, grauer Augen, stumpfer breiter Nase, gesunder Zähne, und blatternarbig.

Sonstige Kennzeichen am Körper: An der linken Hand hat er den Zeige- und Mittelfinger strupirt.

Spricht deutsch und bohmisch, wie auch geläufig italienisch.

Am Leibe trug er einen schwarzblauen, etwas abgeschossenen Kaputrock, mit zwei Reihen derlei tuchenen Knopfen, schwarzmanchestern Stiefelhosen, eine gestreifte Weste, lange kalblederne Stiefel, einen guten hohen Filzhut, ein rothes, baumwollenes Halstüchel.

Vom prachiner Kreiskriminalgerichte, Pisek den 12. Dezember 1832. (3)

---

449. Erh. 23. Jan.

Todeserklärung

des Joseph Vitt aus Tuschkau, beziehungsweise Vorrufung der Joseph Vittschen Erben.

Vom Magistrate zu Tuschkau, pilsner Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß der mit hierortigem Edikte vom 31. Dezember 1830 Zahl 236 jud. vorgerufene, bereits über 30 Jahre abwesende Joseph Vitt aus Tuschkau, nachdem derselbe weder hieramts persönlich erschienen ist, noch auch das Gericht oder den zu seinen Handen aufgestellten Kurator Franz Nemelka auf irgend

eine Art in die Kenntniß seines Lebens gesetzt hat, über neuerliches Einschreiten vom 26. Februar l. J. Zahl 40 jud., hiermit als todt, und sein Vermögen als vererblich erklärt werde, weshalb alle Jene, welche zu diesem Nachlasse ein Erbrecht zu haben glauben, hiermit erinnert werden, dieses ihr Erbrecht binnen einem Jahre und sechs Wochen, namentlich bis zum 20. April 1833 hiergerichts anzumelden und darzuthun, widrigens diese Verlassenschafts-Abhandlung mit den Erscheinenden gepflogen, und der Nachlaß jenen aus den sich Anmeldenden eingeantwortet werden würde, denen er nach dem Gesetze gebührt.

Tuschkau den 9. März 1832. (3)

Kapitalsanlegungen.

536. Erh. 28. Jan.

Kapitalsanlegung.

Vom Magistrate der Stadt Kladrau wird mittelst gegenwärtigen Edikts allgemein bekannt gemacht: Daß in der hierstädtischen Depositenkasse zu Handen des Armen-Institutes eine vom Rechnungsführer deponirte Baarschaft pr. 40 fl. Conv. Münze vom Jahre 1832, zur Elozirung sich befinde.

Diejenigen, welche diese Baarschaft gegen halbjährige Aufkündigung und jährliche fünfperzentige Verinteressirung unter den Folgen des allerhöchsten Patents vom 18. Oktomber 1792 §. 4, als ein Darlehen aufzunehmen wünschen, haben ihre, nach der hohen kais. kön. Gubernial-Verordnung vom 14. November 1830 Zahl 30880, wohl instruirten Gesuche mit den neuesten Grundbuchs-Extrakten, worin der Werth vor dem Jahre 1799 nachzuweisen ist, binnen vier Wochen hieramts einzubringen.

Kladrau den 18. Januar 1833.

569. Erh. 29. Jan.

Kapitalsanlegung.

Vom Wirthschaftsamte des Gutes Langendorf wird hiermit bekannt gemacht: Daß in der hierortigen Armen-Institutskasse ein Betrag von . . . 120 fl. W. W., in der unterthänigen Kontribuzionskasse . 250 „ —, und in der Gemeindkasse . . . . . . 250 „ —

zusammen . . . 620 fl. W. W.

zur fruchtbringenden Elozirung erliegen.

Wer daher dieses Kapital einzeln oder in Summe in Wiener Währung, oder nach dem Kurse zu 250 pCt. auf Conventions-Münze reduzirt zu erhalten wünscht, hat sein gehörig instruirtes Gesuch mit dem Ausweise der Pragmatikal-Hypothek bis zum 25. März d. J. allhier einzubringen.

Langendorf den 25. Januar 1833. (1)

541. Erh. 28. Jan.

Kapitalsanlegung.

Vom Magistrate der königl. Kreis- und Leibgeding-stadt Chrudim wird hiermit bekannt gemacht: Daß in hiergerichtlicher Verwahrung ein Gemeindrentkapital von 510 fl. 56 kr. C. M. zur fruchtbringenden Elozirung bereit erliege. Darlehenswerber haben binnen 4 Wochen die gehörig belegten Gesuche hiergerichts einzubringen.

Chrudim den 22. Januar 1833. (1)

516. Erh. 26. Jan.

Kirchenkapitalienanlegung.

Vom Oberamte der Herrschaft Leitomischl, und des Gutes Abtsdorf, wird hiermit allgemein kund gemacht: Daß gemäß hoher landesstelliger Akzeptazion vom 29. Mai 1830 Zahl 16469, nachstehende Kapitalien den hierherrschaftlichen Kirchen aufgekündigt worden sind, und zwar:

Der	jahnsdorfer Pfarrkirche	1150 fl.	W. W.,
—	jahnsdorfer Filialkirche	600 „	—
—	unteraugezder Pfarrkirche	3300 „	—
—	wratschowitzer Filialkirche	800 „	—
—	strenitzer Filialkirche	1400 „	—
—	schirmdorfer Filialkirche	900 „	—
—	czerekwitzer Pfarrkirche	750 „	—
—	abtsdorfer Sft. Johann Nep. Kirche	900 „	—
—	hermanitzer Pfarrkirche	350 „	—
—	hutschiner Kirche	3800 „	—
—	breitenthaler Kirche	550 „	—
	abtsdorfer Kirche	650 „	—
	abtsdorfer Sft. Johann Kapelle .	590 „	—
—	nikler Kirche	200 „	—
—	sebranitzer Kirche	1700 „	—
—	rittersdorfer Kirche	850 „	—
—	moraschitzer Kirche	1000 „	—
—	lauterbacher Kirche	500 „	—
—	leitomischler Dekanalkirche . . .	3300 „	—
	zusammen . . .	23290 fl.	W. W.

Man hat bereits schon mit Edikt vom 6. Februar 1831 diesen Gesammtbetrag mittelst den öffentlichen Zeitungsblättern bekannt gemacht, allein bis zur Stunde hat sich noch kein Darlehenswerber gefunden; weßhalb nochmals alle jene Hypothekbesitzer, welche diese Kapitalien im Ganzen, oder in theilweisen Beträgen zu erborgen wünschen, und die Pragmatikalsicherheit nach dem Werthe des Jahres 1799 darzuweisen vermögen, angewiesen werden, sich hierwegen bei dem gefertigten Oberamte bis Ende März 1833 zu melden, doch muß diesen Gesuchen, zufolge hoher Gubernial-Verordnung vom 14. November 1830 Z. 30880, der neueste Grundbuchs-Extrakt, in welchem nicht nur der neue, sondern auch der Werth vom Jahre 1799 vorkömmt, beigelegt werden. Auch muß die genaue Ausmaß der verschiedenen Grundstücke, die Güte der Kleba, dann die darauf haftenden öffentlichen Urbarial- und andere Lasten, bei Gebäuden aber deren Baustand, und ob und wie weit sie assekurirt sind, durch glaubwürdige, amtlich bestätigte Urkunden nachgewiesen werden.

Leitomischl den 18. Januar 1833. (2)

507. Erh. 26. Jan.

Kapitalienanlegung.

Vom Oberamte der kaiserl. königl. niederösterreichischen Religionsfonds-Herrschaft Böhmischaicha, bunzlauer Kreises, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Daß in der hierseitigen Waisenkasse ein Kapital pr. 2000 fl. C. M., und in der unterthänigen Steuerkasse ein Betrag pr. . . . . 1000 „ —, dann in der hierherrschaftlichen Kirchen-Kasse ein Betrag pr. . . . . 600 „ W. W., und in der hierherrschaftlichen Armenkasse ein Betrag pr. . . . . 300 „ C. M. zur fruchtbrigenden Anlegung bereit erliege.

Darlehenswerber haben daher ihre Gesuche, belegt mit den legalen Hypotheks-Extrakten, worin der vor dem Jahre 1799 bestandene bücherliche Werth gehörig nachgewiesen werden muß, hieramts portofrei einzubringen.

Böhmischaicha den 21. Januar 1833. (2)

468. Erh. 24. Jan.

Kapitalsanlegung.

Vom Magistrate der königl. Stadt Eger wird bekannt gegeben: Daß zu Handen der hiesigen Stadtsteuerkasse eine Baarschaft von 250 fl. C. M. zur fruchtbringenden Anlegung auf Pragmatikal-Hypothek bereit erliege.

Jene, welche dieses Darlehen zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Grundbuchsextrakte belegten Gesuche schleunigst hierorts einzubringen.

Eger den 28. Dezember 1832. (3)

---

544. Erh. 28. Jan.

Bekanntmachung.

für Anna Jellinek geborne Slama.

Von dem k. k. Landrechte im Königreiche Böhmen wird der Anna Jellinek, gebornen Slama, mittelst gegenwärtigen Edikts zur Wissenschaft und zum Benehmen bekannt gegeben: Daß wegen ihres unbekannten Aufenthaltsortes, über Ansuchen der Frau Antonia Freyin von Stillfried, de praes. 12. Januar 1833 Nro. 1058, der f. R. D. Ritter von Eisenstein als Kurator ad actum der Annahme der sie betreffenden kaiserl. königl. landrechtlichen Verständigung von der am 18. September 1832 Nr. Erh. 25105 bewilligten Extabulazion des, für dieselbe auf Bielohrad und Marschendorf pränotirten Kapitals pr. 142 fl. 51 1/2 kr. Conv. Münze unter einem bestellt, und demselben das oberwähnte Tabular-Intimat Nro. Erh. 25105 zu eigenen Handen zugestellt werde.

Prag den 15. Januar 1833. (1)

Verpachtungen.

466. Erh. 24. Jan.

Bauverpachtungsanzeige.

Mit hohem kaiserl. königl. Gubernialdekret vom 14. Dezember v. J. Zahl 52103, ist die Beischaffung mehrerer Kanzlei-Einrichtungs-Gegenstände für das k. Unterkammer-Amt, als: Schreibtische, Bücher- und Archiv-Kästen, Regalien, Sesseln und Siegeltische rc. rc., mit Inbegriff des dabei nöthigen Messing- und Eisen-Beschlags, dann verschiedener kleinen Kanzlei-Erfordernisse, mit dem adjustirten Betrage pr. 1431 fl. 29 kr. Conventions-Münze, im Wege einer neuerlichen öffentlichen Veraffordirung an den Mindestfordernden zu überlassen angeordnet worden.

Die neuerliche Lizitazion wird am 5. Februar l. J. um die 10te Vormittagsstunde bei der kaiserl. königl. Provinzial-Oberbaudirekzion statt finden, und es können von nun an die summarischen Kosten-Ausweise und die Lizitazionsbedingnisse täglich während den Amtsstunden in dem Expedite dieser Direkzion eingesehen werden.

Von der kaiserl. königl. Prov. Oberbaudirekzion.

Prag den 21. Januar 1833. (3)

565. Erh. 29. Jan.

Grundstücke-Verpachtung.

Vom Magistrate zu Tuschkau, pilsner Kreises, wird anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß am 25. Februar l. J., um die 9te Vormittagsstunde die hierortigen, der Gemeinde angehörigen sogenannten Hirten-Gründe, nach 4 Joch 680 □ Kl. ackerbare Felder, und 2 Joch 1032 □ Kl. Wiesen, für die Zeit vom 1. Oktober 1832, bis letzten September 1838, an den Meistbie-

(Nebst Nro. 2.)

thenden verpachtet werden, wozu daher die Pachtlustigen vorgeladen werden.

Tuschkau den 19. Januar 1833. (1)

515. Erh. 26. Jan.

Reparaturenverpachtung

bei dem jaromierzer Dekanalgebäude.

Vom Magistrate der königl. Leibgedingstadt Jaromierz wird hiermit kund gemacht: Daß zufolge hoher Gubernialverordnung vom 14. Juni v. J. Nro. 19702, und königl. kreisämtl. Intimats vom 5. Juli v. J. Nro. 6921, bei dem hiesigen Dekanalgebäude einige Reparaturen vorzunehmen sind, welche von der kaiserl. königl. Staatsbuchhaltung in der Beköstigung des Materials auf . . . . 138 fl. 17 kr. C. M. die Professionistenarbeiten auf . . 136 „ 26 „ „ und die Zug- und Handarbeiten auf 70 „ 14 „ „ adjustirt, letztere aber von den Eingepfarrten in natura beizustellen vorbehalten sind.

Zur Absteigerung der erstern zwei Erfordernisse ist dermal eine neuerliche Lizitazion zum 20. Februar, 11. und 26. März l. J. immer um die 9te Vormittagsstunde in der hiesigen Rathskanzlei festgesetzt, zu welcher die pachtlustigen Unternehmer hiermit vorgeladen werden.

Jaromierz den 19. Januar 1833. (1)

535. Erh. 28. Jan.

Verpachtung

des Bauerngutes Nr. K. 22 in Skorenitz.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Chotzen, chrudimer Kreises, wird anmit allgemein bekannt gemacht: Daß nach Absterben des Bauers Johann Horsky zu Skorenitz, dessen hinterbliebenes Bauerngut Nro. Kons. 22, bestehend aus den nöthigen Wohn-, Stall- und Wirthschaftsgebäuden, in 19 Joch 1343 □ Klafter Aeckern, 4 Joch 876 □ Klafter Wiesen, 3 Joch 1334 □ Klafter Gärten und Hutweiden, sammt der gehörig bestrittenen Winteraussaat, in dem gerichtlich erhobenen Werthe gegen einen jährlichen Pachtschilling von 134 fl. 33 1/2 kr. Conv. Münze, und Uibernahme sowohl aller landesfürstlichen, Urbarial- und obrigkeitlichen Schuldigkeiten, auf sechs nacheinander folgende Jahre, vom 1. November 1832, bis Ende Oktober 1838, ob bonum pupillare verpachtet werden wird.

Die Tagfahrten hierzu werden auf den 22. Februar, 22. März, und 19. April l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt: daß ein einjähriger Pachtschilling zugleich als Kauzion bei der Lizitazionstagfahrt erlegt, so wie jederzeit vor der Fechsung der Pachtschilling vorhinein berichtigt werden muß; die andern Pacht-Bedingnisse können in der hierortigen Gerichtskanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, und auch von denselben Abschriften erhoben werden.

Chotzen den 23. Januar 1833. (1)

538. Erh. 28. Jan.

Verpachtung

der Stadt lauterbacher Gemeindegefälle.

Vom Stadtgerichte der kön. Bergstadt Lauterbach, elbogner Kreises, wird hiermit allgemein kund gemacht: Daß auf die Grundlage des hohen Gubernialdekrets vom 13. Dezember 1826 Zahl 65037, und königl. kreisämtl. Intimats vom 29. Dezember n. J. Zahl 14509, die neuerliche Verpachtung der hierstädtischen Gemeindgefälle, als: der Rathhausschank- und Gastnahrung, der Branntwein- und Rosegliobrennerei, nebst dießfälligem Ausschank, der Fischerei, dann der Jagdbarkeit, auf sechs nacheinander folgende Jahre, und zwar: vom 1. April 1833, bis letzten März 1839, bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagfahrt zum 4. März l. J. um die 10te Vormittagsstunde auf der hiesigen Rathskanzlei bestimmt worden sey, auf welchen Tag und Stunde daher die Pachtlustigen mit dem Bedeuten hiermit vorgeladen werden: daß es ihnen frei stehe, die Pachtbedingnisse beim hiesigen Stadtgerichte jederzeit einzusehen, oder auch abschriftlich zu erheben.

Lauterbach den 10. Januar 1833. (1)

514. Erh. 26. Jan.

Verpachtung

des unterthänigen Steuergetreidbodenbaues auf der Herrschaft Smilkau.

Vom Direktorialamte der Herrschaft Smilkau, berauner Kreises, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Daß die zum Behufe der Erbauung eines unterthänigen Steuergetreidbodens mit hohem Gubernialdekrete vom 14. Dezember 1829 Zahl 54563, und k. kreisämtlichem Intimate vom 4. Januar 1830 Nr. 11833 bewilligten, und von der k. Staatsbuchhaltung adjustirten Baukosten, und zwar:

di: der Baumaterialien pr. .	695 fl. 21 2/3 kr. C. M.,	
— Professionisten pr. . .	495 „ 24 1/4 „	—
— Handlanger pr. . . .	299 „ 11 7/12 „	—
zusammen mit . .	1489 fl. 57 1/2 kr. C. M.,	

im Wege der am 13. Februar 1833, um die 9. Vormittagsstunde ob der hiesigen Amtskanzlei bestimmten Lizitazion an den Mindestbiethenden werden überlassen werden, wozu die Pachtlustigen mit dem Anhange vorgeladen werden: daß die Bauakten, so wie die dießfälligen Bedingnisse, zu jeder Zeit hieramts eingesehen werden können.

Smilkau den 22. Januar 1833. (2)

517. Erh. 26. Jan.

Bauverpachtung

über den neu herzustellenden Kontribuzionsgetreid-Schüttboden im Dorfe Dobrzin.

Vom Wirthschaftsamte des Gutes Stranka, bunzlauer Kreises, wird bekannt gemacht: Daß in Folge einer hohen Gubernialbewilligung vom 29. August 1825 Zahl 36578, und 3. November 1829 Zahl 48074, dann königl. kreisämtlichen Intimats vom 25. September 1825 Nro. 8092, 23. November 1829 Nr. 10804, und vom 12.—24. Januar 1833 Nro. 13269, die zur Erbauung eines neu herzustellenden Kontribuzionsgetreid-Schüttbodens in dem Dorfe Dobrzin im Frühjahre 1833 vorgenommen werden wird, zu welchem Behufe die von der k. k. Staatsbuchhaltung adjustirten Professionistenarbeiten und Baumaterialien, als:

die Maurerarbeit ohne Handlanger mit	368 fl. 31 kr.	W. W.,
— Zimmermannsarbeiten mit . .	214 „ 44 „	—
— Ziegeldeckerarbeiten mit . . .	29 „ 16 „	—
— Steinmetzerarbeit mit . . .	17 „ 12 „	—
— Tischlerarbeiten mit	36 „ 10 „	—
— Binderarbeit mit	6 „ 45 „	—
— Schlosser- und Schmiedarbeiten sammt Materiale mit . . .	192 „ 40 „	—
— Drahtflechterarbeit mit . . .	72 „ — „	—
das Maurermateriale mit . . .	833 „ 45 „	—
— Zimmermannsmateriale mit .	1060 „ 42 „	—
— Ziegeldeckermateriale mit . .	287 „ 30 „	—
— das Gerüstholzwerk mit . . .	80 „ — „	—
für einen Wetterableiter sammt Materiale mit	102 „ 30 „	—

im Lizitazionswege am 21. Februar 1833, um die 9te Vormittagsstunde an den Mindestfordernden verpachtet werden.

Die Pachtlustigen werden daher vorgeladen, und können die Bedingnisse in Voraus während den Amtsstunden hier einsehen.

Stranka den 24. Januar 1833. (2)

567. Erh. 29. Jan.

Verpachtung

der, der königl. Bergstadt-Gemeinde Preßnitz gehörigen hohen und niedern Jagdbarkeit.

Vom Magistrate der königl. Bergstadt Preßnitz, saazer Kreises in Böhmen, wird bekannt gemacht: Daß zur neuerlichen Verpachtung der hierstädtischen hohen und niedern Jagdbarkeit, auf die Dauer von drei Jahren, als vom 1. Juli 1833, bis Ende Juni 1836, die Tagfahrt auf den 19. Februar 1833 um 9 Uhr Vormittags in der hierortigen Rathskanzlei festgesetzt worden sey, wobei der Ausruf des jährlichen Pachtschillings mit 10 fl. C. Mze. angenommen, und dem Pächter das Jagdrecht auf hohes und niederes Wild auf den Gemeind- und bürgerlichen Acker- und Waldgründen im Flächenmaße von 2000 Joch eingeräumt wird.

Preßnitz den 15. Januar 1833. (1)

465. Erh. 24. Jan.

Verpachtung

der Baulichkeiten im przibramer städtischen Rathhause.

Vom Magistrate der königl. Bergstadt Przibram, berauner Kreises, wird kund gemacht: Daß die mit hoher Gubernialverordnung vom 5. Juli 1832 Zahl 26467, und kön. kreisämtlichem Intimate vom 17. August, dann 21. September 1832 Zahl 8072, bewilligten Baulichkeiten in dem städtischen Rathhause am 9. Februar 1833, um 9 Uhr Vormittags um den mindesten Anboth verpachtet werden, wozu die Unternehmer hiermit vorgeladen werden.

Przibram den 18. Januar 1833. (3)

464. Erh. 24. Jan.

Verpachtung

über die Beischaffung sämmtlicher Geräthschaften in der Stadt przibramer Schule.

Vom Magistrate der königl. Bergstadt Przibram wird allgemein bekannt gemacht: Daß zufolge der hohen Gubernialbewilligung vom 10. Dezember 1832 Z. 51532, und königl. kreisämtlichen Intimats vom 31. Dezember 1832 Nro. 11587, die beizuschaffenden Geräthschaften zur inneren Einrichtung der Lehrzimmer in dem Stadt przibramer neuen Schulhause, am 9. Februar laufenden Jahrs um 9 Uhr Vormittags öffentlich verlizitirt werden; wozu die Pachtlustigen, denen es frei stehet, die Verpachtungsbedingnisse bei dem Magistratual-Expedite einzusehen, oder sich davon Abschriften zu nehmen, hiermit vorgeladen werden.

Przibram den 11. Januar 1833. (3)

462. Erh. 24. Jan.

Verpachtung

des, dem Johann Tichy gehörigen Wirthshauses unter N. K. 6 im Dorfe Poborz, sammt Grundstücken.

Vom Magistrate der k. freien Bergstadt Kuttenberg, als Ortsgerichte des Gutes Leschan, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Daß über Ansuchen des s. R. D. Emmanuel Mitsch, Kurators der minderjährigen Maria Tichy, de praes. 13. November 1832 Zahl 2858 jud., und über Einverständniß des Justiziärs Joseph Bayer, Kurators des als Verschwender erklärten Johann Tichy, in die öffentliche Verpachtung des, dem Letztern gehörigen, im Dorfe Poborz unter Nr. K. 15 gelegenen Wirthshauses sammt Grundstücken; auf sechs nacheinander folgende Jahre, dann in die öffentliche Veräußerung des, bei dieser Realität dermal bestehenden Zug- und Nutzviehes, bewilliget, und hierzu die Tagfahrt auf den 16. Februar 1833 um die 9te Vormittagsstunde, und zwar im Orte Poborz bestimmt worden sey; wovon die Pacht- und Kauflustigen mit dem Beisatze in die Kenntniß gesetzt werden: daß es ihnen freistehe, die Pacht- und Kaufsbedingnisse bei dem hiergerichtlichen Expedite bei dem leschaner Amte einzusehen, oder auch von demselben Abschriften zu erheben.

Kuttenberg den 18. Jannar 1833. (3)

Lizitazionen.

542. Erh. 28. Jan.

Kundmachung

der Versteigerung der niederösterreichischen Staatsherrschaft Fahrafeld im Viertel unter dem Wiener Wald.

Am 18. März dieses Jahres Vormittags um zehn Uhr wird in dem Rathsaale der kaiserl. königl. niederösterreichischen Landesregierung die niederösterreichische Staatsherrschaft Fahrafeld im Wege der öffentlichen Versteigerung, mit dem Vorbehalte der höheren Genehmigung, an den Meistbiethenden verkauft werden.

Der Ausrufspreis für diese Herrschaft ist nach dem Durchschnitte der baaren Abfuhren der Jahre 1822 bis einschließig 1831 berechnet, und sonach auf Einmalhundert fünfzig tausend zwei hundert dreißig acht Gulden 30 kr. Convenzions-Münze festgesetzt worden.

Diese Herrschaft liegt im Kreise U. W. W., und enthält folgende Bestandtheile:

Erstens. An Gebäuden:

In Fahrafeld:

1. Das Schloß sammt Nebengebäuden.
2. Das Brau- und Wirthshaus.
3. Die Waldübergebers-Wohnung.

In Neuhaus:

4. Das Schloß.
5. Das Forsthaus.
6. Das Wirthshaus.
7. Das Haus Nr. 2,
8. Die große Schmelzhütte,
9. Ein Wohngebäude Nr. 3,
10. Das Haus Nr. 28,
11. Das Haus Nr. 31,
12. Das Haus Nr. 32,
13. Das Haus Nr. 33,

(7.–13.) zur Spiegelfabrik gehörig.

Zweitens.

An Dominikal-Grundstücken:

38	Joch	115 5/20	□ Klafter	Aecker.
5	„	1387 3/20	„	Gärten.
45	„	208	„	Wiesen.
423	„	282	„	Hutweiden.

Drittens. An Waldungen:

4163 Joch 12 □ Klafter.

Viertens. Die Grundherrlichkeit:

1. über 236 behauste Unterthanen, worunter 10 Ganzlehner, 11 Dreiviertellehner, 29 Halblehner, 30 Viertellehner, 20 Achtellehner, 33 Sechszehntel-Lehner, 83 Kleinhäusler und 20 Erbpachter, und zwar: in Fahrafeld, Pottenstein, Veitsau, Weißenbach, Oedla, Schatzen, Furth, Eberbach, Agsbach, Salzbach, Neuhaus, Schwarzensee, Kienberg, Groisbach, Holzschlag, Raisenmarkt, Jobl, Untermeierhof, Guttenthal, Obermeierhof, Steinfeld, Rohrbach, Schwechatbach und Alland.
2. Uiber 86 Uiberlandholden.

Fünftens. An Geld, Naturaldiensten und sonstigen Bezügen:

1. Im Gelde: Hausdienst 19 fl. Metall-Münze, 328 fl. 33 1/4 kr. Wiener Währung; Uiberländdienst 1 fl. 57 kr. Metall-Münze und 19 fl. 25 1/4 kr. Wiener Währung; Robotgeld 35 fl. Metall-Münze.
2. An Körnern jährlich:

An Robot-Relnizion:

305 Metzen 14 1/2 Maßel Korn.
456 „ 8 „ Gerste.

An Erbpachtzins:

186 Metzen 4 3/4 Maßel Korn.
279 „ 15 2/4 „ Gerste.

3. Die erkaufte Drittelsteuer von 58 fl. 6 2/4 kr. Wiener Währung jährlich.
4. An Zinsen von sogenannten Hofgründen 45 fl. 45 kr. Wiener Währung.
5. An Todten- und Veränderungs-Pfundgeld, dann adelichen Richteramts-Taxen, zusammen jährlich beiläufig 800 fl. Convenzions-Münze.

Sechstens. An Zehenten:

Den ganzen Körnerzehent von 360 2/4 Joch.
„ Zweidrittel- „ „ 452 3/4 „
„ Drittel- „ „ 278 2/4 „

Siebentens. Besondere Gerechtsame:

1. Die Dorfherrlichkeit in den Ortschaften Fahrafeld, Neuhaus, Weißenbach, Oedla, Schatzen, Kienberg, Gadenweit, Schwarzensee, Holzschlag, Groisbach, Raisenmarkt, Ober- und Untermeierhof, Schwechatbach, Guttenthal, Steinfeld, Jobl und Rohrbach.
2. Die Fischerei in der Triesting, im Lachgraben und allen übrigen Bächen im herrschaftlichen Bezirke, dann die Hälfte derselben im Schwechatbache in einem gewissen Bezirke.
3. Den Taz in Fahrafeld, im Gemeindewirthshause zu Weißenbach, in Neuhaus, Kienberg, Schwarzensee, Raisenmarkt, Untermeierhof, Jobl, Schwechatbach und Groisbach; das Umgeld in diesen Ortschaften mit Ausnahme von Weißenbach, dann in der Kronnleiten, den sämmtlichen Wirthshäusern zu Alland, Forsthof, Glashütten, Grub, Sulz, Sittendorf, Preinsfeld, Siegenfeld, Gaden und Sparbach, wofür die ausgemittelte Entschädigung dermal 403 fl. Convenzions-Münze beträgt.
4. Das Patronatsrecht über die Kirche und Schule zu Neuhaus.
5. Das Landgericht im herrschaftlichen Bezirke mit Ausnahme der Ortschaften Fahrafeld, Weißenbach, Oedla, Schatzen und Gadenweit.

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hier Landes Realitaten zu besitzen geeignet ist.

Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt hierbei für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie, die mit der Regierungs-Cirkular-Verordnung vom 24. April 1818 kund gemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreiung von Entrichtung der doppelten Gülte zu Statten.

Wer an der Versteigerung Antheil nehmen will, hat als Kauzion den zehnten Theil des Ausrufspreises bei der Versteigerungs-Kommission baar, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf Uiberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der kaiserl. königl. Hof- und niederösterreichischen Kammer-Prokuratur vorläufig geprüfte, und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Akte beizubringen.

Der Ersteher der Herrschaft hat das Drittheil des Kaufschillings vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uibergabe des erkauften Objektes in die Verwaltung des Käufers, zu berichtigen; den Rest kann er gegen dem, daß er ihn auf dem erkauften Gegenstande in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in Convenzions-Münze, und in halbjährigen Raten verzinset, in fünf gleichen jährlichen Raten, von dem Tage an gerechnet, an dem der erkaufte Gegenstand mit Vortheil und Lasten an ihn übergeben, abtragen.

Die übrigen Verkaufs-Bedingnisse, die Beschreibung rc., können an jedem Montage, Mittwoche und Sonnabende Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Präsidial-Bureau der kaiserl. königl. niederösterreichischen Landesregierung, so wie auch in der Amtskanzlei der Herrschaft Fahrafeld, eingesehen werden.

Von der k. k. niederösterreichischen Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.

Wien den 21. Januar 1833. (1)

518. Erh. 26. Jan.

Nachricht

der kaiserl. königl. böhmischen Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.

Das Montanforstgut Dobernev wird feilgebothen.

In Folge Präsidialdekrets der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofkommission vom 10. Januar l. J. Zahl 142, wird das Motanforstgut Dobernev am 11. März d. J. in der zehnten Vormittagsstunde in dem Gubernialsitzungssaale öffentlich feilgebothen werden.

Dieses Gut liegt im königgrätzer Kreise, und der Ausrufspreis desselben wurde nach den Ergebnissen der letzten zehn Jahre 1821 bis 1830 auf 111,772 fl. 5 kr. Conv. Münze festgesetzt.

Die vorzüglichsten Bestandtheile desselben sind:

a) 9354 Metzen 1 m. Waldungen, welche gehörig systemisirt und in Schlage eingetheilt sind.
b) 382 Mtz. 4 7/16 m. Aecker,
140 — 11 8/16 — Wiesen,
111 — 2 8/16 — Hutweiden, und
3 — 9 1/16 — Hofraumgründe; von diesen sind
159 — 9 3/8 — Aecker, und
82 — 13 — Wiesen den Beamten in partem

solaril zugewiesen, wovon dermal für die zeitweilig verpachteten Waldaufsehersgründe von 56 Mtz. 8 m., 61 fl. 43 kr. Convenzions-Münze entrichtet werden; ferner

207 Mtz. 7 5|8 m. Aecker,

51 — 3 2|8 — Wiesen, und

111 — 28|16 — Hutweiden in der Art bis einschließig des Jahrs 1833 zeitlich verpachtet, daß hievon an baarem Geldpachtzins 336 fl. 38 kr.

an Steuerbeiträgen nach der dermaligen Ausschreibung . . 17 „ 47 „

zusammen daher 354 fl. 25 kr. C. M. jährlich in die Gutsrenten einfließen, und 15 Mtz. 3 4|16 m. Aecker, dann 3 Mtz. 9 2|16 m. Wiesen ins emphiteutische Eigenthum überlassen bleiben.

c) Ferner werden von den bestehenden 14 unterthänigen Besitzungen an Grundzins 10 fl. 2 kr. C. M., dann an Erbpachtzins 8 fl. 40 3|4 kr. C. M. in die Gutsrenten eingezahlt. Weiter befinden sich auf diesem Gute

d) eine emphiteutische Mahlmühle nebst einem derlei Hause, wovon nomine emphiteutischen Mahlzinses jährlich 6 fl. Convenzions-Münze der Obrigkeit zufließen;

e) ein Schleifsteinbruch, von welchem dermal ein jährlicher Zins von 7 fl. C. M., und

f) ein Mühlsteinbruch, von welchem dermal jährlich 6 fl. Conv. Münze als Zins in die Renten einfließen;

g) ein Quellbrunnen, dermal gegen einen jährlichen Zins von 1 fl. 30 kr. Convenzions-Münze zeitlich verpachtet;

h) die Flußfischerei auf dem Gutsterritorium;

i) die Jagdbarkeit, welche gegen einen jährlichen Zins von 129 fl. 42 3|4 kr. Conv. Münze zeitlich verpachtet ist.

k) An obrigkeitlichen Gebäuden: das Amtshaus in Dobernen, das Forsthaus zu Oberdobernen, Mastig und Kokau, dann die Waldaufseherswohnungen in Niederdobernen, Mastig, Kokau und Weiberbreut.

l) Kirchen, Pfarreien und Schulen gibt es auf diesem Gute keine, weshalb der Obrigkeit auch keine Patronatsrechte zustehen; nur hat selbe dem Arnauer Franziskaner-Convent 4 Klafter weichen 5|4elligen Brennholzes, 6 Schock Büscheln, und 6 Klafter Stockholzes, und an Schulholz dem Ketzelsdorfer Schullehrer 2 Klafter weichen 5|4elligen Scheitholzes, und 1|2 Kieferstamm alljährig zu erfolgen.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 11,177 fl. 12 5|10 kr. Convenzions-Münze als Kauzion bei der Versteigerungskommission baar zu erlegen, oder hierüber eine von der Kammerprokuratur vorläufig geprüfte und bewährt gefundene Sicherstellungsakte beizubringen.

Die auf diese Art erlegte oder sichergestellte Kauzion hat der Meistbiethende, sofern er vom Kaufe zurücktreten sollte, ohneweiters zu verlieren. Außerdem wird aber die von dem Meistbiethenden baar erlegte Kauzion auf Abschlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurückbehalten, den übrigen Lizitanten aber gleich bei Abschluß der Lizitazionsverhandlung zurückgestellt werden.

Ein Drittheil des Kaufschillings muß nach erfolgter höchster Bestätigung des Verkaufsaktes und noch vor der wirklichen Uibergabe des Gutes baar erlegt werden; dagegen werden zum Erlage der andern zwei Drittheile fünf Jahresfristen unter der Bedingung zugestanden, daß solche auf dem erkauften Gute in erster Priorität versichert, und mit fünf vom Hundert verzinset werden.

Bei gleichem Kaufschillingsanbothe wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur Entrichtung des Kaufschillings in kürzern Fristen herbeilassen wird.

Der zur Erwerbung landtäflicher Güter in der Regel nicht geeignete Käufer, welcher dieses Gut unmittelbar vom Kammeralfonde erstehet, erhält die Dispens von der Landtafelfähigkeit für sich und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bei der Versteigerungstagsatzung bekannt gemacht werden, und die Kauflustigen können die Gutsbeschreibung bei dem königl. Fiskalamte vorläufig einsehen.

Prag den 18. Januar 1833. (3)

540. Erh. 28. Jan.

Veräußerung

des auf dem lukawetzer Schüttboden vorräthigen unterthänigen Steuergetreides.

Vom Direktorialamte der hochgräflich Johann von Thun-Hohenstein'schen Güter Lukawetz und Slawietin, czaslauer Kreises, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey die k. kreisämtliche Bewilligung zur Veräußerung des, auf dem lukawetzer Schüttboden vorräthigen unterthänigen Steuergetreides von 60 Metzen 6 Maßl Vorder-Korn, 8 Maßl Vorder-Gerste, und 74 Metzen 10 Maßl Haber, sämmtlich in schlechter Qualität, herabgelangt, zu dessen versteigerungsweisen Verkauf die Tagfahrt auf den 21. Februar d. J., um die 9te Vormittagsstunde ob der hierortigen Amtskanzlei bestimmt worden. Kauflustige werden demnach vorgeladen, zu dem dießfälligen Kaufe am obbestimmten Tage und Stunde in der hierortigen Amtskanzlei zu erscheinen, wo auch die Verkaufsbedingnisse und die Getreidproben vor der Zeit während den Amtsstunden einzusehen sind.

Lukawetz den 22. Januar 1833. (2)

549. Erh. 28. Jan.

Feilbiethung

des Wirthshauses Nr. K. 9 in Lukawischt, sammt Grundstücken.

Vom Amte Mlasow und Lukawischt, klattauer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Johann Rendel, Martin und Theresia Hallischen Waisenvormundes, de praes. 17. Januar 1833 Nr. E. 9 jud., um effentliche Veräußerung des Nachlaßwirthshauses Nro. Kons. 9 in Lukawischt, bestehend in Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann 12 Metzen strittigen Dominikalfeldern und Wiesen, welches Alles um 292 fl. 24 kr. C. M. gerichtlich abgeschätzt wurde, ob bonum pupillare hiermit gewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstermine, und zwar: der erste auf den 28. Februar, der zweite auf den 28. März, und der dritte auf den 27. April 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde auf der dasigen Amtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt: daß diese Entität bei keiner dieser Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde, und daß den Kauflustigen frei stehe, die Kaufsbedingnisse hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Mlasow den 18. Januar 1833. (2)

545. Erh. 28. Jan.

Feilbiethung

der Ignaz und Theresia Schnablschen Grundstücke bei der k. Kreisstadt Elbogen.

Vom Magistrate der kön. Kreisstadt Elbogen wird über Einschreiten der Ignaz Schnablschen Erben erster Ehe, de praes. 8. Jänner l. J. Nro. E. 49 jud., in die freiwillige gerichtliche Veräußerung der, ihnen nach ihrer verstorbenen Mutter Theresia Schnabl erblich zugefallenen, und bisher in Gemeinschaft benützten Grundstücke, dann im Einverständnisse mit der Vormundschaft der minderjährigen Kinder zweiter Ehe, auch in die Veräußerung des väterlichen Ignaz Schnablschen Grundantheils gewilliget, und hierzu die Lizitazionstagfahrten auf den 16. Februar, 16. März und 15. April l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags angeordnet, wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß der Ausrufspreis des Feldes im Schwefelgarten unter Nro. Top. 813, pr. 247 1|2 □ Kl., in . . . . 60 fl. C. M., der Wiese daselbst unter Nr. T. 814, pr. 698 □ Kl., in . . . . 110 „ — und des sogenannten Schwefelgartens unter Nr. T. 815, pr. 333 □ Kl., in . . 80 „ — bestehe; daß diese Realitäten nach ihren topographischen Nummern einzeln ausgebothen, und bei keiner Lizitazionstagfahrt unter dem angeführten Schätzungswerthe hintangegeben werden, wobei es freigestellt bleibt, die fernern Kaufsbedingnisse im Expeditamte einzusehen, oder davon Abschriften zu erheben.

Elbogen den 11. Januar 1833. (2)

546. Erh. 28. Jan.

Feilbiethung

des Wohngebäudes Nr. Kons. 7, sammt Gärtchen pr. 66 □ Klafter auf der Johannesvorstadt in Chrudim.

Vom Magistrate der k. Leibgeding- und Kreisstadt Chrudim wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Prokop, gerichtlich bestellten Vormundes der Magdalena Prokop, in die öffentliche Feilbiethung des, hierorts auf der Johannesvorstadt gelegenen, auf 120 fl. C. M. abgeschätzten Gebäudes Nro. Kons. 7, sammt Gärtchen N. T. 742, pr. 66 □ Klafter, ob bonum pupillare gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Lizitazionstagfahrten, die erste auf den 11. Februar, die zweite auf den 11. März, und die dritte auf den 11. April 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde mit dem Beisatze bestimmt worden: daß diese Realität auch bei der dritten Lizitazionstagfahrt unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Chrudim den 8. Januar 1833. (2)

551. Erh. 28. Jan.

Feilbiethung

des Adalbert Kaßlschen Hauses Nr. K. 31 in Felbabka.

Vom Ortsgerichte der gräflich Wrbnaschen Herrschaften Horzowitz und Ginetz wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß über Einschreiten des Jakob Karasek aus Czenkau vom 3. Januar 1833 unter Nr. E. 8 jud., gegen den Adalbert Kaßl aus Felbabka, wegen schuldiger 15 fl. 32 kr. C. M. c. s. c., in den gerichtlichen Verkauf der Chaluppe Nr. 31 in Felbabka gewilliget, hierzu drei Lizitazionen, und zwar: die erste auf den 25. Februar, die zweite auf den 26. März, und die dritte auf den 9. April 1833 bestimmt ist. Die Vornahme geschicht jedesmal in der horzowitzer Oberamtskanzlei um die 10te Vormittagsstunde in der Art, daß die dießfällige Chaluppe, wenn sie bei der ersten oder zweiten Feilbiethung nicht über den erhobenen Schätzungswerth pr. 308 fl. 36 kr. C. M. verkauft werden sollte, auch bei der dritten Lizitazion unter dem Schätzungspreise dem Meistbiethenden

zugeschlagen wird. Den Kauflustigen wird auch freigestellt, die Einsicht der Bedingnisse und der Schätzungsurkunde beim Amte zu nehmen, allerdings auch Abschriften hiervon zu erheben.

Horzowitz den 14. Januar 1833. (3)

559. Erh. 28. Jan.

Feilbiethung

des Hauses Nr. K. 96 in Oberbruch, sammt Grundstücken.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Ossegg, leitmeritzer Kreises, wird bekannt gemacht: Daß das der Johanna Wahner gehörige Wohnhaus Nr. K. 96 in Oberbruch, sammt Grundstücken pr. 1 Joch 1249 □Klafter, über Ansuchen des Jakob Landsmann wegen schuldiger 96 fl. 49 kr. Conventions-Münze, am 28. Februar, 28. März, und 25. April 1833, jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Exekuzionswege zum Verkaufe ausgebothen, und bei der dritten Tagfahrt auch unter der Schätzung pr. 424 fl. 28 kr. Convenzions-Münze, veräußert werden würde; wozu Kauflustige in hiesige Kanzlei vorgeladen werden.

Ossegg den 31. Dezember 1832. (3)

555. Erh. 28. Jan.

Feilbiethung

des, dem Jakob Friedl in Horzowitz gehörigen Hauses N. K. 306—26.

Vom Ortsgerichte der gräflich Wrbnaschen Herrschaften Horzowitz und Ginetz wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß über neuerliches exekutives Einschreiten des Abraham Schnabel, in den lizitatorischen Verkauf des, dem Jakob Friedl in der Stadt Horzowitz Nr. K. 306—26 gehörigen Hauses, wegen schuldiger 81 fl. 16 kr. C. M. c. s. c., gewilliget, zum Verkaufe drei Feilbiethungen, und zwar:

die erste auf den 25. Februar 1833,
— zweite — 26. März, — und
— dritte — 9. April —

in der Oberamtskanzlei um die 10te Vormittagsstunde mit dem Beisatze bestimmt: daß dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten, wohl aber bei der dritten Lizitazionstagfahrt unter dem zu N. 597 jud. 1832 gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 307 fl. Convenz. Münze verkauft werden wird.

Die Verkaufsbedingnisse und Schätzungsurkunde können in der horzowitzer Oberamtskanzlei eingesehen werden.

Horzowitz den 17. Dezember 1832. (3)

550. Erh. 28. Jan.

Feilbiethung

des Hauses N. K. 25 in Biechowitz.

Vom Oberamte der Herrschaft Aurzinowes wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey über vormundschaftliches Einschreiten vom 6. Dezember 1832 zu N. E. 636 jud., in den öffentlichen Verkauf des Verlassenschafts-Hauses Nr. K. 25 nach Katharina Jansen in Biechowitz, zu Gunsten der Pupillen gewilliget, und die Tagfahrten hierzu auf den 18. Februar, 11. März, und 1. April 1833, um die 10te Vormittagsstunde auf hiesiger Oberamts-Kanzlei angeordnet.

Die Hauptbedingniß bei diesem Hausverkaufe besteht darin: daß dasselbe nur bei der dritten Lizitazion unter dem Schätzungspreise pr. 236 fl. Convenzions-Münze gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben werden wird.

Aurzinowes den 26. Januar 1833. (3)

552. Erh. 28. Jan.

Feilbiethung

der, dem Johann Buresch gehörigen Mahlmühle unter N. K. 54 in Chesnowitz.

Vom Ortsgerichte der gräflich Eugen von Wrbnaschen Herrschaften Horzowitz und Ginetz wird zur allgemeinen Wissenschaft gebracht: Daß über exekutives Einschreiten des Bernard Steinreich aus Prasskoles, wegen fordernder 256 fl. Wiener Währung c. s. c., in die gerichtliche Feilbiethung der, dem Johann Buresch im Dorfe Chesnowitz unter N. K. 54 gehörigen Dominikal-Mahlmühle sammt Zugehör gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Tagfahrten, und zwar:

die erste auf den 11. Februar 1833,
— zweite — 11. März — und
— dritte — 9. April —

jedesmal um die 9te Vormittagsstunde in der horzowitzer Oberamtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt: daß diese Realität bei den ersten zwei Feilbiethungstagfahrten nur über den unter Nr. Erh. 947 jud. 1832 gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 1011 fl. Convenzions-Münze, bei der dritten aber auch unter demselben dem Meistbiethenden zugeschlagen werden wird.

Die Schätzungsurkunde und die Verkaufsbedingnisse können in Abschrift erhoben, oder in den Kanzleistunden bei dem Oberamte eingesehen werden.

Horzowitz den 31. Dezember 1832. (3)

560. Erh. 28. Jan.

Fünfte Feilbiethung

des Häuschens N. K. 103 in Oberbruch.

Vom Ortsgericht der Herrschaft Osseg, leitmeritzer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß das dem Wenzel Poltsch gehörige Wohnhäuschen N. K. 103 in Oberbruch, bei der zum 28. Februar 1833, um 9 Uhr Vormittags bestimmten fünften exekutiven Feilbiethung, wegen dem Jakob Landsmann schuldiger 97 fl. Wiener Währung und 28 fl. 27 1/2 kr. Conv. Münze, auch unter der Schätzung von 497 fl. 45 kr. Wiener Währung an den Meistbiethenden werde verkauft werden; wozu Kauflustige in hiesige Kanzlei vorgeladen werden.

Ossegg den 31. Dezember 1832. (3)

556. Erh. 28. Jan.

Feilbiethung

der, in die Nachlassenschaft des Joseph Schilhan gehörigen Realitäten unter Nr. K. 3 in Laab.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Kleinskal, bunzlauer Kreises, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Erbsinteressenten nach Joseph Schilhan, in die öffentliche Feilbiethung des, in dessen Nachlassenschaft gehörigen Wohnhauses unter Nr. K. 3 in Laab, nebst den hierbei befindlichen Grundstücken von 1 Joch 489 3/6 □ Klafter bewilliget, und hierwegen drei Lizitazionstagfahrten, und zwar: die erste auf den 9. Februar, die zweite auf den 8. März, und die dritte auf 12. April lauf. Jahrs, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Bedeuten angeordnet worden: daß die feilzubiethenden Realitäten unter dem Ausrufs-Preise pr. 500 fl. Convenzions-Münze nicht werden hintangegeben werden.

Kauflustige werden demnach zur bestimmten Zeit zu erscheinen vorgeladen, und können die Lizitazionsbedingnisse hiergerichts einsehen.

Kleinskal den 9. Januar 1833. (3)

547. Erh. 28. Jan.

Feilbiethung

des, in die Nachlaßmasse des Markus Hofner gehörigen Theilhauses N. K. XIII in der budiner Judengasse.

Vom Magistrate der Stadt Budin, leitmeritzer Kreises, wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Daß in die öffentliche Versteigerung des, in die Nachlassenschaftsmasse des Israeliten Markus Hofner gehörigen Theilhauses N. K. XIII ob bonum pupillare gewilliget wurde.

Zu diesem Behufe werden die Tagfahrten auf den 14. Februar, 7. und 28. März lauf. Jahrs, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde mit dem Beisatze angeordnet: daß dieses Theilhaus bei keiner der drei Feilbiethungen unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 79 fl. Conv. Münze hintangegeben wird.

Die Verkaufsbedingnisse können hierorts eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden.

Budin den 17. Januar 1833. (3)

554. Erh. 28. Jan.

Feilbiethung

des, der Katharina Wokurka unter N. K. 68 im Dorfe Wosek gehörigen Wohnhauses.

Vom Ortsgerichte der Eugen Graf von Wrbnaschen Herrschaften Horzowitz und Ginetz wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß über exekutives Einschreiten des Anton Birnbaum, in Vollmacht des Bartholomäus Seltsam, in den lizitatorischen Verkauf des, der Katharina Wokurka in Wosek gehörigen Wohnhauses Nro. Kons. 68, wegen schuldiger 20 fl. 7 kr. Convenzions-Münze c. s. c. gewilliget, zum Verkaufe drei Feilbiethungen, und zwar: die erste auf den 11. Februar, die zweite auf den 11. März, die dritte auf den 9. April 1833, mit dem Beisatze in der Oberamts-Kanzlei um die 10te Vormittagsstunde bestimmt ist: daß diese auf 391 fl. 15 kr. Convenzions-Münze abgeschätzte Realität bei der ersten und zweiten Lizitazion nur über den Schätzungswerth, bei der dritten Feilbiethung aber auch unter diesem verkauft werden wird.

Die Verkaufsbedingnisse, dann Schätzungsurkunde, können in der Oberamtskanzlei eingesehen werden.

Horzowitz den 17. Dezember 1832. (3)

557. Erh. 28. Jan.

Feilbiethung

des, dem Anton Kittel gehörigen Besitzstandes N. K. 110 in Kukan.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Kleinskal, bunzlauer Kreises, wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Joachim Jakel aus Gablonz, die öffentliche Feilbiethung des, dem Anton Kittel gehörigen, und auf 476 fl. 58 kr. Convenz. Münze abgeschätzten Wohnhauses unter N. K. 110 in Kukan, nebst den hierbei befindlichen Grundstücken unter Nr. Top. 484, in area 1176 □Klafter, wegen schuldiger 20 fl. Conv. Münze, im Exekuzionswege bewilliget, und hierwegen drei Lizitazionstagfahrten, und zwar: die erste auf den 7. März, die zweite auf den 11. April, und die dritte auf den 2. Mai lauf. Jahrs, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Bedeuten angeordnet worden: daß die feilzubiethenden Realitäten weder bei der ersten noch bei der zweiten, wohl aber bei der dritten Lizitazionstagfahrt unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden; weßwegen die Kauflustigen zur bestimmten Stunde zu erscheinen vorgeladen werden, und die Schätzungs-Urkunde und Lizitazionsbedingnisse in der Zwischenzeit hiergerichts einsehen können.

Kleinskal den 9. Januar 1833. (3)

(Nebst Nro. 3.)

521. Erh. 26. Jan.

Zweite Feilbiethung

der Anton Nikolaschen Chaluppe Nro. Kons. 230 in der Stadt Strakonitz.

Da die Anton Nikolaschen Realitäten bei der auf den 22. Januar 1833 angeordneten Lizitazion, peto. der Elisabeth Stierba schuldiger 52 fl. C. M. nicht veräußert wurden, so hat es bei der zweiten, auf den 19. Februar 1833 bestimmten Tagfahrt sein Verbleiben.

Vom Magistrate zu Strakonitz den 22. Januar 1833. (3)

524. Erh. 26. Jan.

Feilbiethung

des Hauses Nr. K. 104 in Schlan.

Vom Magistrate der Stadt Schlan wird bekannt gemacht: Es sey über exekutives Einschreiten des Mathias Stiepan aus Lidiz, wegen ex judicato schuldiger 30 fl. 12 3/4 kr. Interessen und 7 fl. 52 kr., dann 1 fl. 39 kr. Conventions-Münze, in die Feilbiethung des, den Franz und Barbara Zinkschen Eheleuten gehörigen, unter Nr. K. 104 in Schlan liegenden, und um 204 fl. Conv. Münze gerichtlich abgeschätzten Hauses gewilliget, und hierzu drei Tagfahrten, die erste auf den 14. Februar, die zweite auf den 13. März, und die dritte auf den 10. April l. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde anberaumt, hierzu die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen: daß dieses Haus erst bei der dritten Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde, und die Feilbiethungsbedingnisse in der hiesigen Rathskanzlei eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden können.

Schlan den 18. Januar 1833. (3)

522. Erh. 26. Jan.

Dritte Feilbiethung

der Michael Radlischen Realitäten in Strakonitz.

Da die Michael Radlischen Realitäten bei der am 11. Januar l. J. abgehaltenen zweiten Feilbiethung, peto. ex trans. jud. der Frau Johanna Danzer schuldiger 413 fl. 1 kr. Wiener Währung, nicht verkauft werden konnten, so hat es bei der dritten, auf den 8. Februar l. J. bestimmten Feilbiethung dieser Realität mit dem Beisatze sein Verbleiben: daß bei dieser Tagfahrt diese Grundstücke auch unter dem erhobenen gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 1260 fl. Conv. Münze dahingegeben werden.

Vom Magistrate der Stadt Strakonitz den 18. Januar 1833. (3)

519. Erh. 26. Jan.

Exekutive Feilbiethung

einer, dem Karl Heinrich, resp. dessen Nachlaßmasse gehörigen Wiese unter Nr. T. 636.

Vom Bergstadt aberthamer Stadtgerichte, elbogner Kreises im Königreiche Böhmen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Herrn Joseph Fischer, Wundarztes in der königl. Bergstadt Platten, mittelst löblichen joachimsthaler Magistratual-Bescheides dd. 14. Dezember 1832 Nro. Exh. 90—77 jud., und 100 jud. Aberth., in die exekutive Feilbiethung der, dem nun verstorbenen Karl Heinrich aus Abertham noch bücherlich zugehörigen, auf 276 fl. Convenz. Münze geschätzten Wöllner- oder Ruscherwiese unter Nr. T. 636, nach 2 Joch 485 □ Klafter, peto. schuldiger 298 fl. 20 kr. Wiener Währung c. s. c. gewilliget, und mittelst hiergerichtlichen Bescheides de praes. 30. Dezember 1832 Nr. Exh. 262 jud., hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: auf den 16. Februar, 16. März, und 13. April d. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde ob hiesigem Rathhause mit dem Beisatze angeordnet worden: daß dieses Grundstück weder bei der ersten, noch zweiten, wohl aber bei der dritten Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe, der zum Ausrufspreise angenommen ist, an den Meistbiethenden hintangegeben werden wird, und daß den Kauflustigen hiergerichts die Abschriftserhebung, oder Einsicht des Schätzungsbefundes und Feilbiethungsbedingnisse freistehe.

Abertham den 11. Januar 1833. (3)

Citazionen.

584. Erh. 30. Jan.

Vorrufung

der Herrschaft schweißinger Schutz- und Familienjuden Abraham Winerl und Nathan Willner.

Da nach Anzeige des Herrschaft schweißinger Amtes die dortigen Schutz- und Familienjuden Abraham Winerl und Nathan Willner, schon über 20 Jahre unwissend wo abwesend sind, und auf die durch das gedachte Amt im Jahre 1830 mit Festsetzung eines sechsmonatlichen Termins durch die prager Zeitungs-Amtsblätter veranlaßte Vorrufung weder zurückgekehrt sind, noch etwas von sich hören ließen, so werden dieselben, und zwar: Abraham Winerl und Nathan Willner, in Gemäßheit des §. 26 des neuen a. h. Auswanderungspatents vom 24. März 1832, und unter den in diesem Patente angedrohten Strafen hiermit vorgerufen, binnen einem Jahre nach Schweißing zurückzukehren, und bei dem dortigen Amte, als ihrer Jurisdikzionsobrigkeit, ihre Abwesenheit standhaft zu rechtfertigen.

Vom kais. kön. Kreisamte Pilsen den 24. Januar 1833. (1)

590. Erh. 30. Jan.

Vorrufung

des unwissend wo befindlichen Schänkers Johannn Burka aus Kommorau, horzowitzer Herrschaft.

Vom Oberamte der Herrschaften Horzowitz und Ginetz, berauner Kreises in Böhmen, wird der Johann Burka, gewesener Wirthshauspachter zu Kommorau nämlicher Herrschaft, welcher seit dem Jahre 1829 von hier abwesend, seinen Erwerbsteuerschein mitgenommen, und bis heute zur Erwirkung der Erwerbsteuer-Abschreibung hieramts nicht vorgelegt hat, zufolge königl. kreisämtlicher Verordnung vom 1. September 1832 Zahl 7839 vorgeladen, sich binnen einem Jahre und sechs Wochen, und zwar: vom 1. Oktober 1832, bis 10. November 1833, bei dem hiesigen Oberamte zur Berichtigung seiner rückständigen Erwerbsteuer, und zwar:

für das Jahr	1829	2 fl.	C. M.,
„ „	1830	2 „	—
„ „	1831	2 „	—
„ „	1832	2 „	—

zusammen 8 fl. C. M.,

um so sicherer persönlich zu melden, als nach dieser fruchtlos verstrichenen Frist gegen ihn nach Maßgabe des Gesetzes gehandelt werden wird.

Horzowitz den 1. Oktober 1832. (1)

558. Erh. 28. Jan.

Einberufung

der Nachlassenschaftsgläubiger nach Johann Wurbs aus Pilnikau Nr. K. 121.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Wildschütz, bidschower Kreises, werden hiermit alle Diejenigen, welche an die Intestatverlassenschaft des am 30. Juli 1832 zu Pilnikau Nr. K. 121 verstorbenen Leinwandhändlers Johann Wurbs, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, ihre dießfälligen Rechtsansprüche bis zum 15. April 1833 anzumelden, oder bei der am 15. April 1833, Vormittags um 9 Uhr ob hiesiger Amtskanzlei abzuhaltenden Liquidirungs-Tagfahrt darthun, als denselben nach Verlauf dieser Frist an die besagte Verlassenschaft, wenn diese durch die angemeldeten Gläubiger erschöpft seyn sollte, kein weiterer Anspruch zusteht, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Wildschütz den 17. Januar 1833. (1)

561. Erh. 28. Jan.

Vorladung

der Joseph Heimschen Erbsinteressenten.

Vom Stadtrichteramte zu Böhmischaicha, bunzlauer Kreises, wird bekannt gemacht: Es sey der hierortige Bürger Joseph Heim am 28. Juli laufenden Jahrs im ledigen Stande ohne Hinterlassung eines Testaments verstorben.

Nachdem nun nicht alle Erbsinteressenten hieramts bekannt sind, so werden alle Jene, welche aus dem Grunde des Erbrechtes auf diese Verlassenschaft Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, ihre dießfälligen Rechte bis zum 30. Juli 1833 hieramts geltend zu machen, widrigens die Abhandlung lediglich mit den bis dahin sich Angemeldeten gepflogen, und von diesen der Nachlaß Jenen eingeantwortet werden würde, denen solcher nach dem Gesetze gebührt.

Böhmischaicha den 10. August 1832. (1)

413. Erh. 21. Jan.

Vorrufung

der Franz Rigerschen Verlassenschaftsgläubiger.

Vom Magistrate der im bunzlauer Kreise liegenden Stadt Turnau werden über Einschreiten des Hrn. Ferdinand Laufberger, Mitvormundes der Franz Rigerschen Pupillen, alle Franz Rigerschen Gläubiger hiermit aufgefordert, sie haben ihre Forderungen zu dem gedachten Nachlasse bis zum 15. April 1833 um so gewisser anzumelden und darzuthun, als sonsten jenen Gläubigern, welche sich binnen der festgesetzten Frist nicht gemeldet haben, an diese Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft worden ist, kein weiterer Anspruch zusteht, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Turnau den 15. Januar 1833. (2)

585. Erh. 30. Jan.

Vorrufung

der Gut labanter jüdischen Familianten Joachim Wiener und Israel Tanzer.

Da nach Anzeige des Gut labanter Amtes, die dortigen Schutz- und Familienjuden Joachim Wiener und Israel Tanzer schon viele Jahre ohne Konsens unwissend wo abwesend sind, und auf die durch das gedachte Amt im Jahre 1831 mit Festsetzung einer Frist von 4 Monaten durch die prager Zeitungs-Amtsblätter veranlaßte Vor-

zweite auf den 21. Februar, und die dritte auf den 7. März l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dem Hause Nr. K. 203—2 mit dem Beisatze angeordnet: daß diese Weine nur gegen gleich baare Bezahlung, und nicht unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Prag den 16. Januar 1833. (1)

617. Erh. 31. Jan.

Exekutive Feilbiethung

der, den Eheleuten Joseph und Veronika Janauschek gehörigen Fahrnisse, wegen schuldiger 6 fl. 29 kr. und 1 fl. 32 kr. Conv. Münze.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag wird über Einschreiten der Joseph und Kathar. Brusmitzkyschen Eheleute, de praes. 29. Dezember 1832 die exekutive Feilbiethung der, den Eheleuten Joseph und Veronika Janauschek gehörigen, wegen von Letztern den Erstern schuldiger Zinsen und Gerichtskosten pr. 6 fl. 29 kr. und 1 fl. 32 kr. Conv. Münze gepfändeten und abgeschätzten Fahrnisse bewilliget, die erste Feilbiethung auf den 14. Februar, die zweite auf den 7., und die dritte auf den 28. März 1833, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in N. K. 151—4 festgesetzt, und hierzu die Kauflustigen mit dem Anhange vorgeladen: daß weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethung etwas unter dem Schätzungswerthe hintangegeben, und Alles nur gegen gleich baare Bezahlung überlassen werde.

Prag den 8. Januar 1833. (1)

592. Erh. 30. Jan.

Zweite exekutive Feilbiethung

der, dem Thomas Hoffmann wegen 100 fl. Conv. Münze gepfändeten Fahrnisse und Effekten.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag wird mit Bezug auf das unterm 27. November 1832 Nro. Exh. 34209 erlassene Edikt wegen exekutiver Veräußerung der, dem Thomas Hoffmann, wegen dem Anton Hiller schuldiger 100 fl. Conv. Münze gepfändeten Fahrnisse und Effekten bekannt gemacht: daß es über Einverständniß der Partheien von der dießfalls auf den 21. dieses Monats anberaumt gewesenen ersten Feilbiethungs-Tagfahrt sein Abkommen erhielt, dagegen bei der zweiten, auf den 4., und bei der dritten, auf den 18. Februar 1833, jedesmal um die 9te Vor- und 3te Nachmittagsstunde festgesetzten Feilbiethungstagfahrten sein Verbleiben habe; wozu Kauflustige in das Haus Nr. K. 35—3 vorgeladen werden.

Prag den 22. Januar 1833. (1)

600. Erh. 30. Jan.

Exekutive Feilbiethung

des, in die Johann Jägersche Nachlassenschaft gehörigen Bauerngrundes N. K. 10 in Watislaw.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Dlaschkowitz, leitmeritzer Kreises zu Skalken, wird über das Einschreiten des Justiziärs Herrn Christoph Friedrich, als offiziosen Vertreters der Rosina Jakobetz, und der Jakob Jakobetzschen großjährigen, dann offiziosen Kurators der minderjährigen Erben, de praes. 12. Jannar 1833 unter Nro. Exh. 23 jud., wegen an den verstorbenen Johann Jäger, Schmiedmeister zu Lobositz, durch Urtheil zuerkannter 6034 fl. 27 3/4 kr. Wien. Währ. c. s. c., die öffentliche Feilbiethung des, diesem Letztern, bezüglich in seine Nachlassenschaft gehörigen, im Dorfe Watislaw unter N. K. 10 bestehenden Bauerngutes, mit dazu gehörigen Grundstücken, und zwar: 19 Joch 1221 □ Klafter Aecker, 1378 □ Klafter Wiesen und Gärten, dann 2 Joch 2 □ Klafter Hutweiden, im Schätzungswerthe pr. 1545 fl. 5 kr. Convenzions-Münze, bewilliget, zu welchem Ende daher die Tagfahrten auf den 22. Februar, 19. März, und 16. April 1833, jedesmal zur 10ten Vormittagsstunde festgesetzt, und somit die Kauflustigen hierzu vorgeladen, und ihnen die zum Grunde dieses Verkaufes angenommenen Bedingnisse bekannt gegeben werden:

1. Der Verkauf geschieht nach der gerichtlich erhobenen Abschätzung, unter welchem Werthe die zu veräußernden Realitäten weder bei der ersten noch zweiten, sondern erst bei der dritten Feilbiethungstagfahrt an Mann gelassen werden.
2. Der Käufer muß als genugsam bemittelt bekannt seyn, widrigens zur Deckung der Relizitazionsgefahr einen Betrag von 1000 fl. Conv. Münze noch vor der Feilbiethung um so sicherer erlegen, als er sonst hierzu nicht zugelassen wird.
3. Der Käufer hat die exequirte Forderung nebst Zinsen, insoweit selbe zur Zahlung gelangt, bei der binnen 14 Tagen abzuhaltenden Berechnungskommission baar zu Handen des Exequenten zu erlegen, oder sich, so wie mit den allenfalls anderweitigen Gläubigern, abzufinden.
4. Gefahr, Nutzen und Schaden übergeht an den Käufer vom Kaufstage an, so wie auch die Verzinsung der Passiven und des Kaufschillinges, dann die Leistung aller Schuldigkeiten.
5. Die Kosten der gerichtlichen Abschätzung, Feilbiethung, Adjudikazion, Berechnung, und Einantwortung, nebst der Intabulazion, hat der Käufer allein zu tragen.
6. Eviktion wird wegen öffentlichen Verkaufs keine geleistet.
7. Für die richtige Einhaltung dieser Verkaufsbedingnisse haftet der Käufer mit seinem Gesammtvermögen, widrigens die gesetzliche Relizitazion mit allen ihren Folgen gegen ihn einzutreten hat.

Skalken den 22. Januar 1833. (1)

619. Erh. 31. Jan.

Feilbiethung

der Frau Elisabeth Lippertschen Nachlassenschaftsrealitäten.

Vom Magistrate der Stadt Lubitz wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß über Einschreiten des Herrn Ferdinand Haßmann, als Kurators der abwesenden Elisabeth Lippertschen Erben, folgende Verlassenschafts-Realitäten, als:

a) Die Wiese gegen Paßnau, unter N. T. 1779, pr. 3 Joch 628 □Kl., im Werthe um	280 fl. C. M.,	
b) die Wiese gegen langen Berg, unter N. T. 1750, nach 729 □Kl., um	60 "	—
c) die emphiteutische Wiese unter N. T. 1405 pr. 3 Viertel, um	60 "	—
d) die Wiese beim Schloßberge unter N. T. 1406 pr. 648 □Kl., um	40 "	—
e) die Wiese am Schloßberge unter N. T. 1409, pr. 175 1/2 □ Kl. um	15 "	—
f) der Garten hinter dem Schlosse, unter N. T. 498, pr. 396 □Kl., um . . .	20 "	—
g) das Feld am kowarzner Wege, unter N. T. 747 pr. 1 Joch 5 □Kl., um . .	120 "	—
h) das Feld beim Schloßberge unter N. T. 1407, pr. 52 □ Kl., um	5 "	—
i) das Feld unter N. T. 1727 pr. 837 □Kl., beim obern Thore, um	60 "	—
k) das Feld unter N. T. 1725, pr. 1122 □Kl., beim obern Thore, um . . .	80 "	—
l) das Feld unter N. T. 1749 pr. 1 Joch 320 □Kl., beim langen Berg, um . .	125 "	—
m) das Feld gegen Paßnau unter N. T. 1778, pr. 962 □Kl., um	50 "	—
n) ein Viertel Scheuerantheil hinter dem Rechenwirthshause, um	25 "	—

auf der hierstädtischen Rathskanzlei gerichtlich verkauft werden, und daß hierzu die Tagfahrten auf den 28. Februar, 21. März, und 18. April 1833, Vormittags um 9 Uhr bestimmt worden seyen.

Die Verkaufsbedingnisse können von den Kauflustigen auf der hiesigen Rathskanzlei eingesehen werden.

Lubitz den 23. Januar 1833. (1)

626. Erh. 31. Jan.

Feilbiethung

des, dem Joseph Glaser gehörigen Häuschens Nr. K. 2 im Dorfe Höll.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Klösterle wird hiermit öffentlich kund gemacht: Daß über exekutives Einschreiten des Franz Kriesch aus Kaadan, de praes. 22. November 1832 Nr. Exh. 970 jud., wegen einer Forderung pr. 40 fl. Convenzions-Münze c. s. c., in die exekutive Feilbiethung des, dem Joseph Glaser gehörigen Häuschens Nr. K. 2 in dem Dorfe Höll gewilliget, und zu deren Vornahme drei Tagfahrten, nämlich: auf den 15. Februar, 15 März, und 12. April 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde auf der hierherrschaftlichen Amtskanzlei bestimmt worden; wozu Kauflustige mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß dieses Häuschen erst bei der dritten Tagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 27. fl. 5 kr. Conv. Münze an Mann gegeben, und daß es frei stehe, die übrigen Bedingnisse hiergerichts einzusehen.

Klösterle den 31. Dezember 1832. (1)

625. Erh. 31. Jan.

Feilbiethung

der Johann Kiptischen Nachlaßrealitäten unter N. K. 42 in Semil.

Vom Ortsgerichte der hochfürstlich Karl von Rohanschen Herrschaft Semil, bunzlauer Kreises, wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Johann Kiptischen Erben, de praes. 14. Januar 1833 Zahl 78 jud., die öffentliche Feilbiethung des, in die Johann Kiptische Nachlaßmasse unter N. K. 42 in Semil gehörigen Hauses, nebst der dabei befindlichen Schmiedwerkstatt und dann einem Stück Felde in Ausmaß von 1300 □ Klafter, Alles im erhobenen Schätzungswerthe pr. 250 fl. C. M. bewilliget, und hierzu drei Tagfahrten, auf den 8. Februar, 8. März, und 12. April 1833, jedesmal um 10 Uhr Vormittags auf der hiesigen Gerichtskanzlei angeordnet worden.

Hierzu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen: daß es ihnen frei stehe, die Verkaufsbedingnisse und die Schätzungsurkunde jederzeit hiergerichts einzusehen, und daß diese Realitäten bei keiner Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe verkauft werden.

Semil den 18. Januar 1833. (1)

620. Erh. 31. Jan.

Feilbiethung

des Bauerngrundes N. K. 17 in Saan.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Kolin, kaurzimer Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts allgemein

bekannt gegeben: Es sey über das vom Anton Kral von Radowesnitz unter Nr. Erh. 927 jud. eingebrachte Gesuch, in die exekutive Feilbiethung des, den Georg und Dorothea Pillarzischen Eheleuten gehörigen Bauerngrundes N. K. 37 in Saan, sammt Zugehör, wegen schuldiger 17 fl. 48 kr. Convenz. Münze., und 1 fl. 4 kr. Convenz. Münze gewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 13. Februar, die zweite auf den 13. März, und die dritte auf den 13. April 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde in der hierortigen Oberamtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt: daß dieser exequirte Grund erst bei der dritten Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe pr. 1675 fl. 28 kr. Conv. Münze hintangegeben werden wird; wovon die Kauflustigen mit dem Beisatze verständiget werden: daß es ihnen frei stehe, die Verkaufsbedingnisse hieramts zur Zeit der gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Kolin den 29. Dezember 1832. (1)

598. Erh. 30. Jan.

F e i l b i e t h u n g

der Chaluppe Nr. K. 40 sammt Garten in Teinitzl.

Vom Ober- und Justizamte der Herrschaft Teinitzl, klattauer Kreises, wird hiermit bekannt gegeben: Es sey über neuerliches Einschreiten des Herrn Justiziärs Aloys Schiffner in Klattau, als Kurators des abwesenden Emmanuel Hartl, de praes. 1. Dezember 1832 Nr. E. 474, in die Feilbiethung der, dem Emmanuel Hartl gehörigen, unter Nr. K. 40 in Teinitzl gelegenen, und auf 200 fl. C. M. abgeschätzten Chaluppe sammt Garten, ob bonum curandi gewilliget worden. Zu diesem Ende wird die Feilbiethungstagfahrt auf den 28. Februar 1833, um die 10te Vormittagsstunde auf der hiesigen Oberamtskanzlei mit dem Anhange angeordnet. daß dieser Besitzstand auch bei dieser Versteigerung unter dem Schätzungswerthe nicht hintangegeben werde. Die übrigen Feilbiethungsbedingnisse sammt der Schätzungsurkunde konnen von den hiermit vorgeladenen Kauflustigen in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, oder auch in Abschrift erhoben werden.

Teinitzl den 31. Dezember 1832. (1)

594. Erh. 30. Jan.

F e i l b i e t h u n g

der Karl und Maria Anna Ungarschen Nachlaß - Feldstücke.

Vom Magistrate der k. Kreisstadt Saaz wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Andreas Plitzner, als Karl Ungarschen, und Joseph Feil, als M. Anna Ungarschen Erbenbevollmächtigten, in die gerichtliche Feilbiethung der, in die Karl und M. Anna Ungarsche Verlassenschaft gehörigen Feldstücke, als:

1. des Hopfengartens, dermal Obst- und Kleegartens in der Czernowka 100. Flur, Nr. T. 3785, nach 1541 □ Kl., sammt der damit vereinigten Hutweide allda, nach 496 □ Kl., im Schätzungswerthe pr. 191 fl. 4 kr. C. M.;
2. des Kleinetfeldes hinter dem hohen Haus, 17. Flur, Nr. T. 1359, nach 847 □ Kl., im Schätzungswerthe pr. 95 fl. 17 kr. C. M.;

gewilliget worden.

Zur Vornahme dieser Feilbiethung werden drei Tagfahrten, die erste auf den 2. März, die zweite auf den 10. April, und die dritte auf den 1. Mai l. J., um die 9te Vormittagsstunde auf dem hiesigen Rathhause angeordnet, wozu die Kauflustigen mit dem Bedeuten vorgeladen werden: daß es ihnen frei stehe, die Feilbiethungsbedingnisse, das Schätzungsprotokoll und den Grundbuchsertrakt hiergerichts einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Saaz den 25. Januar 1833. (1)

624. Erh. 31. Jan.

Zweite Feilbiethung

der Johann Klimentaschen Verlassenschaftsrealität Nro. Kons. 158 in Ponikla.

Nachdem bei der ersten, auf den 23. Januar d. J. bestimmt gewesenen Feilbiethungstagfahrt des Johann Klimentaschen Verlassenschafts - Besitzstandes Nr. K. 158 in Ponikla, kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 22. Februar 1833 bestimmten zweiten Feilbiethung sein Verbleiben, welches hiermit öffentlich kund gemacht wird.

Vom Ortsgerichte Starkenbach den 23. Januar 1833. (1)

596. Erh. 30. Jan.

F e i l b i e t h u n g

des Hauses Nr. K. 222 sammt Garten in Reichenau.

Vom Magistrate der Stadt Reichenau, königgrätzer Kreises, wird über Einschreiten des Moises Polatschek, Handelsmannes zu Reichenau, de praes. 19. November 1832 Nr. 1304 jud., die öffentliche Feilbiethung des, dem Wenzel Blecha, Bürger zu Reichenau, um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 302 fl. 20 kr. Conv. Münze, gehörigen Hauses Nr. K. 222, sammt Garten, wegen exequirter Forderung pr. 196 fl. 9 kr. Conv. Mze. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme derselben eine Tagsatzung auf den 13. Februar, 13. März, und 12. April 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde hiergerichts bestimmt, zu welcher sämmtliche Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß gleich bei dem Feilbiethungsakte ein Betrag pr. 100 fl. C. M. als Vadium zu Handen des Exequenten zu erlegen sey, und daß diese Realität nur bei der dritten Feilbiethung unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe werde hintangegeben werden. Uibrigens kann die Schätzung und die Bedingnisse hiergerichts eingesehen werden.

Reichenau den 31. Dezember 1832. (1)

618. Erh. 31. Jan.

Dritte Feilbiethung

des Robert Nowotnyschen Hauses Nr. K. 173 zu Kuttenberg sammt Garten.

Da bei der am 19. Januar l. J. abgehaltenen zweiten Feilbiethungstagfahrt zur Veräußerung des Robert Nowotnyschen Hauses Nr. K. 173 in Kuttenberg, wegen der Antonia Nowotny schuldiger 1000 fl. Conv. Münze, kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der mittelst Edikts vom 6. November 1832 Nro. 2779 jud., auf den 20. Februar 1833 angeordneten dritten Feilbiethungs-Tagfahrt sein Verbleiben; was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom Magistrate zu Kuttenberg den 22. Januar 1833. (1)

628. Erh. 31. Jan.

Verlegung der dritten exekutiven Feilbiethung

der Workamühle zum 4. März 1833.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Luditz in Böhmen, elbogner Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß über Einschreiten des Leopold Zimmerhackel, als Exequenten, dann des Ignaz Kreutzer, als Exekuten, de praes. 25. Januar 1833 N. E. 40 jud., die zum 4. Februar l. J. angeordnet gewesene dritte exekutive Veräußerungstagfahrt der Workamühle, zum 4. März d. J. in der 9. Vormittagsstunde verlegt worden sey; wovon daher die Kauflustigen mit Bezug auf das eingeschaltete erste Feilbiethungsedikt in die Kenntniß gesetzt werden.

Luditz den 25. Januar 1833. (1)

629. Erh. 31. Jan.

F e i l b i e t h u n g

der, dem Christian Gottlieb Kraus zu Asch gehörigen Realitäten.

Vom Ortsgerichte Asch, ascher Antheils, wird bekannt gegeben: Es sey auf Anlangen des Herrn Christian Käßmann, de praes. 28. d. M. N. E. 300, wegen Forderung pr. 200 fl. Conv. Münze c. s. c., in die exekutive Feilbiethung des, dem Christian Gottlieb Krauß, Tuchscheerer, gehörigen Wohnhauses N. K. 422 zu Asch, sammt Gärtchen, gewilliget, und die Tagfahrten hierzu auf den 16. Februar, 16. März, und 16. April 1833, jedesmal Vormittags um 9 Uhr auf der Gerichtskanzlei angeordnet worden; wozu die Kauflustigen mit dem Anhange vorgeladen werden: daß diese Realitaten bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe pr. 175 fl. C. M. rhein. verkauft werden, und daß es Jedermann frei stehe, die Schätzungsurkunde und Verkaufsbedingnisse einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Asch den 31. Dezember 1832. (1)

630. Erh. 31. Jan.

F e i l b i e t h u n g

der, dem Niklas Ludwig zu Asch gehörigen Grundstücke.

Vom Ortsgerichte Asch, unterneuberger Antheils, wird bekannt gegeben: Es sey vom Ortsgerichte Asch, ascher Antheils, auf Anlangen der Johann Christoph Ludwigschen Erben, wegen Forderung pr. 800 fl. rhein. C. M., die lizitatorische Feilbiethung der, dem Metzgermeister Niklas Ludwig zu Asch gehörigen drei Aecker Feld, nämlich: das erste pr. 591 □ Klafter, im Schätzungswerthe pr. 125 fl.; das zweite pr. 556 □ Klafter, abgeschätzt um 115 fl., und das dritte pr. 473 □ Klafter, abgeschätzt um 100 fl., dann eines Gemeindgrundes pr. 60 □ Klafter, abgeschätzt um 30 fl. rhein. Convenzions-Münze, gewilliget, und das gefertigte Ortsgericht unterm 15. d. M. N. E. 9, um Vollzug dieses Exekuzionsschrittes angegangen worden.

Es werden daher hierzu die Tagfahrten auf den 26. Februar, 26. März, und 26. April l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr auf der Gerichtskanzlei angeordnet; wozu Kauflustige mit dem Anhange vorgeladen werden: daß diese Grundstücke bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werden, und daß die Schätzungsurkunde und Kaufsbedingungen eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden konnen.

Asch den 19. Januar 1833. (1)

616. Erh. 31. Jan.

F e i l b i e t h u n g

der Theresia Zalaudekschen Nachlaßeffekten in Nro. Kons. 177—2 in Prag.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Prag wird bekannt gemacht: Es sey die gerichtliche Feilbiethung der nach der Theresia Zalaudek hinterbliebenen Sachen, bestehend in Gold, Silber, Preziosen, Zinn, Kupfer, Messing, weißer Wäsche, Kleidungsstücken, Glas, Steingut, Porzellain, Zimmer- und Kücheneinrichtung, Bilder, Federbetten, verschiedenen uneingetheilten Sachen, und einigen Hundert Exemplaren des theologischen Werkes: Ab,

bildung der christkatholischen Religion von Rokes, bewilliget worden. Zur Feilbiethungsvornahme werden drei Termine, und zwar der erste auf den 11., der zweite auf den 25. Februar, und der dritte auf den 11. März 1833, jedesmal um 9 Uhr Vor- und 2 Uhr Nachmittags bestimmt, wozu die Kauflustigen in das Haus Nr. K. 177 des zweiten prager Hauptviertels mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß Nichts unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe, und Alles nur gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben werde.

Prag den 16. Januar 1833. (1)

627. Erh. 31. Jan.

Feilbiethung

einer Terminzahlungsforderung auf dem Häuschen des Joseph Lorenz Nr. K. 16 in Lesfau.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Klösterle wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Daß über Einschreiten des Franz Herten aus Weigensdorf, de praes. 15. Dezember d. J. zu Nr. E. 1030 jud., in die exekutive Veräußerung jener, zu Handen des Johann Mayer ob dem Joseph Lorenzschen Wohnhäuschen unter Nr. K. 16 in Lesfau anstehenden Forderung pr. 50 fl. 30 kr. C. M., peto. ex trans. jud. schuldiger 14 fl. C. M. c. s. c. gewilliget, und nach bereits fruchtlos abgehaltenen vier Lizitazionstagfahrten, eine fünfte Feilbietungstagfahrt auf den 15. Februar 1833, Vormittags um 9 Uhr ob der hierherrschaftlichen Amtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet: daß bei dieser Tagfahrt die exequirte Forderung auch unter ihrem Nennwerthe hintangegeben wird.

Klösterle den 31. Dezember 1832. (1)

631. Erh. 31. Jan.

Feilbiethung

des, in die Verlassenschaft der Eheleute Jakob und Barbara Kral gehörigen Wohnhäuschens N. K. 18 in Nowy, sammt Wirthschaftsgeräthschaften und einer Kalbin.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Chotieschau, im pilsner Kreise, wird bekannt gemacht: Es sey über vormundschaftliches Einschreiten wegen Waisenbesten, die öffentliche Versteigerung des, in die Verlassenschaft der Eheleute Jakob und Barbara Kral gehörigen Dominikalwohnhäuschens Nr. K. 18 in Nowy, im erhobenen Schätzungswerthe pr. 120 fl. C. M., dann einiger Wirthschaftsgeräthe und einer Kalbin bewilliget, und hierzu die erste Feilbiethungstagfahrt zum 14. Februar, die zweite zum 14. März, und die dritte zum 15. April l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der hierortigen Gerichtskanzlei angeordnet worden. Kauflustige werden daher hierzu mit dem Beisatze zu erscheinen vorgeladen: daß die zu veräußernden Sachen nicht unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden, und daß die weitern Feilbiethungsbedingnisse hiergerichts eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden können.

Chotieschau den 25. Januar 1833. (1)

623. Erh. 31. Jan.

Feilbiethung

des Franz Sacherschen emphiteutischen Grundes.

Vom Justizamte der Herrschaft Starkenbach, bidschower Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey über protokollarisches Ansuchen der Erben und Vormundschaft nach Franz Sacher, de praes. 9. Januar 1833 Nr. Erb. 51 jud., in die öffentliche Feilbietung des, nach diesem Erblasser hinterbliebenen, bei Nr. K. 17 in Sablenbach befindlichen, und unter Nr. T. 81, 3 Joch 712 3/6 □ Kl. in Ausmaß betragenden emphiteutischen Grundes, ob bonum pupillare gewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, die erste auf den 23. Februar, die zweite auf den 23. März, und die dritte auf den 23. April 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde ob der dießortigen Justizamtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt worden: daß dieses Grundstück bei keiner der drei Lizitazionen unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 180 fl. C. M. hintangegeben werden wird.

Kauflustige werden demnach zu dieser Feilbiethung an obbestimmten Tagen, Ort und Stunde mit dem Beifügen zu erscheinen vorgeladen: daß es ihnen frei stehe, die übrigen Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts einzusehen, oder aber abschriftlich zu erheben.

Starkenbach den 12. Januar 1833. (1)

601. Erh. 30. Jan.

Feilbiethung

der nach dem zu Chlumetz verstorbenen Gerichtsaktuar Wenzel Nikolini verbliebenen Effekten.

Vom Justizamte der hochfürstlich Ferdinand von Lobkowitzschen Herrschaft Chlumetz, berauner Kreises, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey in Erledigung des hiergerichts eingebrachten Einschreitens der Frau Antonia verwitweten Nikolini, die öffentliche Veräußerung der nach dem oberwähnten Erblasser verbliebenen Effekten, bestehend in Zimmer- und Hauseinrichtungs-, dann Kleidungsstücken, Leibwäsche, Betten, einem halbgedeckten und Wurstwagen, dann einer bedeutenden Sammlung von Büchern wissenschaftlichen und unterhaltenden Inhalts, wegen Verlassenschaftsbesten bewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbiethungstagfahrt auf den 18. Februar l. J. und den hierauf folgenden Tagen, jedesmal zur 9. Vor- und 2. Nachmittagsstunde im Orte Chlumetz Nro. Kons. 5 mit dem Beisatze bestimmt worden: daß diese Nachlaßeffekten nicht unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe, und nur gegen baare Bezahlung werden hintangegeben werden, wovon die Kauflustigen, um am oberwähnten Tage und Stunde erscheinen zu können, hiermit verständigt werden.

Chlumetz den 25. Januar 1833. (1)

652. Erh. 1. Feb.

Exekutive Feilbiethung

der Effekten des Mathias Hawlik.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Prag wird über Ansuchen des Steueramtsvertreters, Herrn f. R. D. Johann Miechura, de praes. 30. Dezember 1832 Nr. E. 38608, in die exekutive Feilbiethung der, dem Mathias Hawlik aus Nr. K. 813—2, wegen für das Jahr 1831 schuldiger Erwerbsteuer, gepfändeten, und auf 40 fl. 51 kr. C. M. gerichtlich abgeschätzten Fahrnisse gewilliget.

Hierzu werden drei Feilbiethungstermine, und zwar: der erste auf den 14. Februar, der zweite auf den 7., und der dritte auf den 28. März 1833, jedesmal um 9 Uhr Vor- und 3 Uhr Nachmittags bestimmt, und die Kauflustigen in die Wohnung des Exekuten in Nr. Kons. 813—2 mit dem Beisatze vorgeladen: daß diese Effekten nur gegen gleich baare Bezahlung, und erst bei dem dritten Feilbiethungstermine unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Prag den 8. Januar 1833. (1)

Citazionen.

650. Erh. 1. Feb.

Vorladung

der Verlassenschaftsgläubiger nach Andreas Bayer, Papierfabrikanten.

Vom Magistrate der königl. Stadt Mies, wird über Ansuchen der Andreas Bayerschen Pupillen-Vormundschaft nach dem verstorbenen Papierfabrikanten Andreas Bayer, de praes. 12. Januar 1833, Nro. Erh. 47 jud., zur Liquidstellung des Aktiv- und Passivstandes eine Kommissions-Tagfahrt auf den 28. Februar l. J. um 9 Uhr Vormittags auf dem hiesigen Rathhause bestimmt; wozu sämmtliche Verlassenschaftsgläubiger zur Darthuung ihrer Forderungen vorgeladen werden.

Mies den 22. Januar 1833. (1)

246. Erh. 14. Jan.

Einberufung

der Gläubiger nach Franz Peinelt aus Preßnitz.

Vom Magistrate der königl. Bergstadt Preßnitz, saazer Kreises in Böhmen, werden über Einschreiten de praes. 15. November 1832 Nro. Erh. 723 jud. des Herrn f. R. D. von Reuß, Kurators der Verlassenschaft nach dem am 4. Januar 1809 ab intestato hierorts verstorbenen Bürger Franz Peinelt, die unbekannten Gläubiger dieses Erblassers erinnert, ihre Ansprüche und Forderungen längstens bis Ende März 1833 unter den im §. 814 allgemeinen bürgerl. Gesetzbuches auf den Unterlassungsfall festgesetzten Folgen bei diesem Magistrate anzumelden und gehörig darzuthun.

Preßnitz den 31. Dezember 1832. (3)

482. Erh. 24. Jan.

Vorrufung

der Verl.-sgläubiger nach dem zu Wrschowitz den 19. Juli 1832 verstorbenen Anton Pourmann.

Von dem obrigkeitlichen Amte der H.rrschaft Wrschowitz, leitmeritzer Kreises, werden über Einschreiten der erbserklärten Anton Pourmannschen Erben, alle Jene, welche an seine Nachlaßmasse unter welchem immer Namen eine Rechtsforderung zu stellen vermeinen, aufgefordert, selbe bei dieser Behörde bis zum 15. März d. J. um so gewisser anzumelden, und das Recht dieser Forderung nachzuweisen, widrigens bei Behandlung dieser Verlassenschaft auf selbe, insofern ihnen ein Pfandrecht nicht zusteht, kein Bedacht genommen, und das Vermögen den erklärten Erben eingeantwortet werden würde.

Wrschowitz den 15. Januar 1833. (2)

684. Erh. 30. Jan.

Vorrufung

der Herrschaft schweißinger Schutz- und Familienjuden Abraham Winerl und Nathan Willner.

Da nach Anzeige des Herrschaft schweißinger Amtes die dortigen Schutz- und Familienjuden Abraham Winerl und Nathan Willner, schon über 20 Jahre unwissend wo abwesend sind, und auf die durch das gedachte Amt im Jahre 1830 mit Festsetzung eines sechsmonatlichen Termins durch die prager Zeitungs- Amtsblätter veranlaßte Vorrufung weder zurückgekehrt sind, noch etwas von sich hören ließen, so werden dieselben, und zwar: Abraham Winerl und Nathan Willner, in Gemäßheit des §. 26 des neuen a. h. Auswanderungspatents vom 24. März 1832, und unter den in diesem Patente angedrohten Strafen hiermit vorgerufen, binnen einem Jahre nach Schweißing zurückzukehren, und bei dem dor

(Nebst Nro. 4.)

tigen Amte, als ihrer Jurisdikzionsobrigkeit, ihre Abwesenheit standhaft zu rechtfertigen.

Vom kais. kön. Kreisamte Pilsen den 24. Januar 1833. (2)

590. Erh. 30. Jan.

Vorrufung

des unwissend wo befindlichen Schänkers Johann Burka aus Kommorau, horzowitzer Herrschaft.

Vom Oberamte der Herrschaften Horzowitz und Ginetz, berauner Kreises in Böhmen, wird der Johann Burka, gewesener Wirthshauspachter zu Kommorau nämlicher Herrschaft, welcher seit dem Jahre 1829 von hier abwesend, seinen Erwerbsteuerschein mitgenommen, und bis heute zur Erwirkung der Erwerbsteuer-Abschreibung hieramts nicht vorgelegt hat, zufolge königl. kreisämtlicher Verordnung vom 1. September 1832 Zahl 7839 vorgeladen, sich binnen einem Jahre und sechs Wochen, und zwar: vom 1. Oktober 1832, bis 10. November 1833, bei dem hiesigen Oberamte zur Berichtigung seiner rückständigen Erwerbsteuer, und zwar:

für das Jahr	1829	2 fl. C. M.,
„ „	1830	2 „ —
„ „	1831	2 „ —
„ „	1832	2 „ —
zusammen		8 fl. C. M.,

um so sicherer persönlich zu melden, als nach dieser fruchtlos verstrichenen Frist gegen ihn nach Maßgabe des Gesetzes gehandelt werden wird.

Horzowitz den 1. Oktober 1832. (2)

558. Erh. 28. Jan.

Einberufung

der Nachlassenschaftsgläubiger nach Johann Wurbs aus Pilnikau Nr. K. 121.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Wildschütz, bidschower Kreises, werden hiermit alle Diejenigen, welche an die Intestatverlassenschaft des am 30. Juli 1832 zu Pilnikau Nr. K. 121 verstorbenen Leinwandhändlers Johann Wurbs, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, ihre dießfälligen Rechtsansprüche bis zum 15. April 1833 anzumelden, oder bei der am 15. April 1833, Vormittags um 9 Uhr ob hiesiger Amtskanzlei abzuhaltenden Liquidirungs-Tagfahrt darthun, als denselben nach Verlauf dieser Frist an die besagte Verlassenschaft, wenn diese durch die angemeldeten Gläubiger erschöpft seyn sollte, kein weiterer Anspruch zusteht, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Wildschütz den 17. Januar 1833. (2)

561. Erh. 28. Jan.

Vorladung

der Joseph Heimschen Erbsintereſſenten.

Vom Stadtrichteramte zu Böhmischaicha, bunzlauer Kreises, wird bekannt gemacht: Es sey der hierortige Bürger Joseph Heim am 28. Juli laufenden Jahrs im ledigen Stande ohne Hinterlassung eines Testaments verstorben.

Nachdem nun nicht alle Erbsinteressenten hieramts bekannt sind, so werden alle Jene, welche aus dem Grunde des Erbrechtes auf diese Verlassenschaft Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, ihre dießfälligen Rechte bis zum 30. Juli 1833 hieramts geltend zu machen, widrigens die Abhandlung lediglich mit den bis dahin sich Angemeldeten gepflogen, und von diesen der Nachlaß Jenen eingeantwortet werden würde, denen solcher nach dem Gesetze gebührt.

Böhmischaicha den 10. August 1832. (2)

585. Erh. 30. Jän.

Vorrufung

der Gut labanter jüdischen Familianten Joachim Wiener und Israel Tanzer.

Da nach Anzeige des Gut labanter Amtes, die dortigen Schutz- und Familienjuden Joachim Wiener und Israel Tanzer schon viele Jahre ohne Konsens unwissend wo abwesend sind, und auf die durch das gedachte Amt im Jahre 1831 mit Festsetzung einer Frist von 4 Monaten durch die prager Zeitungs-Amtsblätter veranlaßte Vorrufung weder zurückgekehrt sind, noch etwas von sich hören ließen; so werden dieselben, und zwar Joachim Wiener und Israel Tanzer in Gemäßheit des §. 26 des neuen allerhöchsten Auswanderungs-Patentes vom 24. März 1832, und unter den in diesem Patente angedrohten Strafen hiermit vorgerufen: binnen einem Jahre nach Labant zurückzukehren, und bei dem dortigen Amte, als ihrer Jurisdizions-Obrigkeit, ihre Abwesenheit standhaft zu rechtfertigen.

Vom kaiserl. königl. Kreisamte Pilsen den 24. Januar 1833. (2)

548. Erh. 28. Jan.

Vorrufung

der Martin und Theresia Hollyschen Nachlaßgläubiger.

Vom Amte der Güter Mlasow und Lukawischt, klattauer Kreises, wird hiermit kund gemacht: Daß über Einschreiten des Johann Rendel, Vormundes der Hollyschen Waisen, zur Erforschung des Schuldenstandes nach dem Martin und Theresia Holly, die Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger bewilliget, und die Anmeldungs-Frist bis einschließig 15. März laufenden Jahrs bestimmt wird.

Binnen dieser Zeitfrist haben alle Gläubiger der genannten Erblasser nach §. 814 bürgerlichen Gesetzbuches ihre Forderungen beim obbesagten Amte so gewiß anzumelden und darzuthun, widrigens ihnen, wenn die Verlassenschaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zusteht, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Mlasow den 11. Januar 1833. (2)

4739. Erh. 30. Juli.

Vorrufung

der unbekannten Erben nach dem Advokaten Johann Michael Ritzel in Teplitz.

Vom Magistrate der Badestadt Teplitz, leitmeritzer Kreises, wird bekannt gemacht: Es sey am 11. Juni 1832 der Advokat Johann Michael Ritzel ohne Testament verstorben.

Da nun die Erben desselben unbekannt sind, so werden alle Jene, die an die Verlassenschaft desselben einen Erbsanspruch haben, erinnert, sich um so gewisser längstens bis zum 30. September 1833 anzumelden, und ihr Erbrecht auszuweisen, als widrigens das Verlassenschafts-Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und Jenen aus den sich Anmeldenden eingeantwortet werden würde, denen es nach dem Gesetze gebührt.

Teplitz den 21. Juni 1832. (8)

511. Erh. 26. Jan.

Erinnerung

an den im Jahre 1816 auf dem Gute Wostrow, czaslauer Kreises, angestellt gewesenen Verwalter und Steuereinnehmer, Herrn Gerzabek.

Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe hiermit erinnert, die aus der von ihm für das Jahr 1816 erlegten Kontribuzionsgeldrechnung von der k. k. Staatsbuchhaltung erfolgten Mängeln hieramts ungesäumt zur gehörigen Verantwortung zu erheben.

Amt Wostrow den 8. Januar 1833. (3)

Proklamirungen.

7977. Erh. 18. Dez.

Proklamirung

mehrerer alten Schuldposten auf der Freisaßennahrung Nro. Kons. 19 in Kwětuš, II. taborer Freisaßen-Viertels.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landrechte werden über Einschreiten der großjährigen gesetzlichen Erben nach Johann Dworzak, nämlich Wenzel, Joseph und Maria Dworzak, dann Rosalia Businska gebornen Dworzak, nach Maßgabe des Hofdekrets vom 15. März 1784, alle Jene, welche auf die ob der in die Verlassenschaft nach Johann Dworzak gehörigen, im Dorfe Kwětuš unter Nro. Kons. 19, II. taborer Freisaßen-Viertels gelegenen Freisaßen-Nahrung versicherten alten Schuldposten, als:

I. In libro libert. 36 anno 1746, den 29. Juni lit. A 1, vermöge Gesuch gegen die Frau Josepha von Ohrenheim, geborne Gräfin Charwath, zu Handen des Fräuleins Maria Anna Gräfin Klary von Sperbersbach, an zugesprochenem Kapital 500 fl., an hiervon bis Georgi 1746 verseſſenen Interessen 72 fl.

II. In libro libert. Nr. 12 anno 1750, den 13. April lit. N 19, vermög Kaufkontrakt vom 20. März 1748 zu Handen der Frau Maria Kfeller Freyin von Sachsengrün, ein bis nun unausquittirter Kaufschilling von 1900 fl., welcher in folgenden Terminen, als:

zu Termine Georgi	1748,	pr.	1000 fl.
dto. Galli	1748,	„	300 „
dto. Galli	1749,	„	300 „
dto. Galli	1750,	„	300 „

mit der von der Frau Verkäuferin gemachten Bedingung, daß der Kaufer nach Bezahlung des ersten Termins pr. 1000 fl., den überrestlichen Kaufschilling bis zur gänzlichen Berichtigung mit 6 pCt. verzinsen solle, zu bezahlen ist;

einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, sub clausula praeclusi et perpetui silentii aufgefordert, ihre vermeintlichen Rechte auf vorstehende, weit über 50 Jahre, ohne daß sich Jemand des Kapitals oder der Interessen halber gemeldet hätte, haftende Kapitalsposten binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, das ist, bis zum 20. Februar 1834, so gewiß bei diesem kaiserl. königl. Landrechte anzumelden und gehörig darzuthun, als sonst nach Ablauf dieser Frist auf weiteres Ansuchen der obengenannten Bittsteller, diese aufgeführten Posten als Indebite-Haftungen gelöscht werden würden.

Prag den 23. November 1832. (3)

1143. Erh. 1. März.

Proklamirung

einiger, auf den freisäßlichen Nahrungen Nr. K. 10, 11, 12 und 13 zu Riemtschitz haftenden Beträge.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landrechte werden über das Einschreiten des Franz Brzezina, dann Mathias David im eigenen Namen, und als Mitvormundes der Pupillen nach Jakob David, im Einverständnisse mit der Vormünderin Katharina David, gemäß der höchsten Hofdekrete vom 15. März 1784, und vom 18. Mai 1795 alle Jene, welche auf einen der nachstehenden, auf dem freisäßlichen, ehemals Davidschen Hofe, gegenwärtig den unter Nro. Kons. 10, 11, 12 und 13 begriffenen freisäßlichen Nahrungen zu Riemtschitz versicherten Beträge, als:

1. die auf den Nahrungen Nr. Kons. 10, 11 und 13 in libro libert. 10. ab anno 1732 vom 1. März, sub lit. D 16 p. v. für Wenzel David mit 200 fl., und für Dorothea David mit 30 Schock meiß. versicherten Posten;
2. die in libro libert. N. 15 anni 1772, aus dem Testamente des Johann David vom 15. Januar 1770 herrührenden, auf den Nahrungen Nro. Kons. 12 und 13 haftenden Posten für Magdalena David, verehelichte Czastrowsky, pr. 35 fl., für Ludmila David, verehelichte Holegschowsky, 50 fl., für die Sezemskyschen Erben 7 fl., und für Katharina Czastrowsky 15 fl.,

einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, sub clausula praeclusi et perpetui silentii aufgefordert, ihren vermeintlichen Anspruch auf einen oder den andern dieser Beträge binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, das ist: bis zum 15. März 1833, so gewiß bei diesem kaiserl. königl. Landrechte anzumelden und gehörig darzuthun, als sonst nach Ablauf der bemessenen Frist auf weiteres Begehren mit der Löschung der nicht angesprochenen Haftungen vorgegangen werden wird.

Prag den 27. Januar 1832. (12)

7637. Erh. 3. Dez.

Proklamirung

mehrerer auf den freisäßlichen Besitzungen zu Klein-Gezow Nr. K. 11 und 12 simultan versicherten Passivposten.

Von dem k. k. böhmischen Landrechte werden über Ansuchen des Anton und Franz Hagek, Freisassen aus Kleingezow Nro. Konsk. 11, einverständlich mit Wenzel Michal aus Kleingezow Nro. Konsk. 12, gemäß Hofdekret vom 13. März 1784 Nr. 262 alle Jene, welche auf die ob den freisäßlichen Besitzungen zu Kleingezow Nro. Konsk. 11 und 12 simultan versicherten Passivposten, als:

a) Laut lib. libert. Nr. 3, ai. 1689 den 16. Oktober lit. Q 10 vermög Kaufkontraktes vom 4. Oktober 1684, zu Handen des Verkäufers Jakob Nejwaczil an Kaufschillingsrest 38 Schock, vom Jahre 1685 anfangend, zu Galli jeden Jahrs mit 3 Schock zu bezahlen. b) Laut lib. libert. Nr. 6 ai. 1701 den 30. August lit. B 3, vermög Kaufkontraktes vom 16. März 1700, zu Handen der Anna Wladika, Wenzel Wladika, Rosina Wladika, und Maria Wladika an Kaufschillingsrest 50 Schock, zu Galli jeden Jahrs vom Jahre 1701 anfangend, mit 5 Schock zu bezahlen. c) Laut lib. libert. N. 7 ai. 1722 den 4. Februar lit. T 13, vermög Kaufkontraktes dd. 1. Februar 1722, zu Handen des Matthäus Wesetzky an Kaufschillingsrest 30 fl., zu Galli jeden Jahrs, vom Jahre 1722 an, mit 5 fl. zu bezahlen. d) Laut lib. libert. N. 11 ai. 1738 den 28. April lit. D 21, vermög Tauschvertrages den 7. März 1736, zu Handen des Wenzel Wesetzky 50 fl. zu Galli desselben Jahrs zu bezahlen. e) Laut lib. libert. N. 11 ai. 1739 den 23. September lit. J 4 1738, zu Handen der Witwe Maria Wesetzky, und ihres Sohnes Thomas Wesetzky zu gleichen Theilen an Kaufschillingsrest 110 fl., zu Galli 1739 20 fl., zu Galli jeden kommenden Jahrs aber 15 fl. zur Berichtigung dieses Kaufschillingsrestes zu bezahlen, dann auf die unter Hypothek der Nahrung Nro. Konsk. 11 in Kleingezow allein haftenden Posten, als:

a) Laut lib. libert. Nr. 14 ai. 1759 den 2. Juli lit. A 22, vermög Kaufkontraktes vom 1. Dezember, zu Handen des Johann Nosek an Kaufschillingsrest 179 fl., zu Georgi 1759 100 fl., und zu Galli desselben Jahrs 79 fl. zu bezahlen. b) Laut lib. libert. N. 27 ai. 1797 den 1. Dezember lit. P 2, vermög Abtretungsvertrages den 4. Februar 1773 des Jakob Zeman an seinen Sohn Jakob Zeman, zu Handen des abtretenden Vaters Jakob Zeman und seiner Ehegattin an lebenslänglichem Ausgeding 1 1/2 Strich Feld für jeden der Ehegatten, mit der Verbindlichkeit des antretenden Sohnes, diese Felder zu bearbeiten, welche jedoch nach der Eltern Tode diesem Sohne zufallen sollen —

einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, sub clausula praeclusi et perpetui silentii aufgefordert, ihre vermeintlichen Rechte auf vorstehende, über 50 Jahre haftende Kapitalsposten binnen einem Jahre, sechs Wochen, und drei Tagen, das ist: bis zum 30. Januar 1834 so gewiß bei diesem kais. kön. Landrechte anzumelden und gehörig darzuthun, als widrigens nach Ablauf dieser Frist auf weiteres Ansuchen der obgenannten Bittsteller obige Posten als indebite Haftungen gelöscht werden würden.

Prag den 26. Oktober 1832. (3)

Amortisazionen.

2259. Erh. 13. April.

Amortisirung

einer böhmisch-ständischen Aerarial-Obligazion pr. 100 fl. à 2 1/2 Prozent.

Wir der österr. kaiserl. königl. apostolischen Majestät Obristlandrichter, Präsident, Vicepräsident, dann Räthe des kaiserl. königl. böhmischen Landrechtes, machen hiermit zu Jedermanns Wissenschaft kund: Daß vermög Anzeige des kaiserl. königl. leitmeritzer Kreisamtes dem Gymnasium zu Leitmeritz eine böhmisch-ständische Aerarial-Obligazion Nro. 154926 pr. 100 fl. à 2 1/2 Prozent dd. 1. August 1810, in Verlust gerathen sey.

Da es nun erforderlich ist, die in Verlust gerathene Urkunde vorher zu amortisiren, um wegen Ausstellung eines Duplikats für obengenannten Eigenthümer das Nöthige verfügen zu können, so werden mittelst gegenwärtigen Edikts alle und Jede, welche vorangeführte vermißte Urkunde in Händen haben, vorgeladen, sich binnen einer Frist von einem Jahre, sechs Wochen, und drei Tagen, das ist: bis zu dem 1. Juni 1833 hierorts zu melden, und ihr vermeintliches Recht auf diese Urkunde um so zuverläßiger zu erweisen, als nach Verstreichung dieser Frist Niemand mehr gehört, die in Verlust gerathene Urkunde für vernichtet erkannt, und statt derselben dem rechtmäßigen Eigenthümer ein Duplikat unter den gewöhnlichen Vorsichten ausgestellt wird.

Prag den 31. März 1832. (11)

2373. Erh. 18. April.

Amortisirung

eines Sparkasse-Interimsscheines pr. 30 fl. C. M.

Von dem kaiserl. königl. Judicio delegato militari mixto im Königreiche Böhmen wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft kund gemacht: Daß vermög Anzeige des bei der prager kaiserl. königl. Militär-Monturs-Oekonomie-Kommission angestellten Unterlieutenans Greger Wastel, ein von der mit der ersten österreichischen Sparkasse vereinigten allgemeinen Versorgungsanstalt für die Unterthanen des österreichischen Kaiserstaates erhaltener Interimsschein Nro. 25546 fol. 208, Jahresgesellschaft 1829, über einen für seine Tochter Karolina Anna in die genannte Versorgungsanstalt im Jahre 1829 eingelegter Betrag pr. 30 fl. Conv. Münze in Verlust gerathen sey.

Da es nun erforderlich ist, die in Verlust gerathene Urkunde vorher zu amortisiren, um wegen Ausstellung eines Duplikats für obgenannte Eigenthümerin das Nothige verfügen zu können, so werden mittelst gegenwärtigen Edikts alle und Jede, welche vorangeführte vermißte Urkunde in Handen haben, vorgeladen, sich binnen einer Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, das ist: bis zum 10. Mai 1833 hierorts zu melden, und ihr vermeintliches Recht auf diese Urkunde um so zuverläßiger zu erweisen, als nach Verstreichung dieser Frist Niemand mehr gehört, die in Verlust gerathene Urkunde für vernichtet erkannt, und statt derselben dem rechtmäßigen Eigenthümer ein Duplikat unter den gewöhnlichen Vorsichten ausgestellt wird.

Prag den 27. März 1832. (11)

7608. Erh. 30. Nov.

Amortisirung

eines vom Vinzenz Mikisch an die Ordre des Ignaz Balle ausgestellten Wechsels.

Vom Magistrate der k. Kreisstadt Budweis wird hiermit kund gemacht: Daß über Einschreiten des hiesigen Handelsmannes Thomas Neweklowsky, die Amortisirung eines in Verlust gerathenen, vom Vinzenz Mikisch dd. Linderau am 8. Juli 1832 auf 300 fl. in 10—20 kr. Stücken ausgestellten, mit Ende Oktober 1832 vom Aussteller selbst in der Niederlage des Herrn F. et S. Regen in Wien zahlbaren Wechsels bewilliget, und der Termin zur Anmeldung des Inhabers desselben bis zum 27. Dezember 1833 festgesetzt worden sey.

Es wird daher der Inhaber dieses Wechsels erinnert, sich im Verlaufe obiger Frist hiergerichts anzumelden, und sein Recht hierauf um so gewisser zu beweisen, als sonst besagter Wechsel außer Kraft und für ungiltig erklärt werden würde.

Budweis den 13. November 1832. (4)

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: S. A. Gellen.

Intelligenzblatt

zur

Prager Zeitung.

Nro. 20. Sonntag den 3. Februar. 1833.

613. Erh. 31. Jan.

Großes Lager in- und ausländischer Papiere.

Die Gefertigten erlauben sich hiermit ihr aus den vorzüglichsten Erzeugnissen in- und ausländischer Fabriken bestehendes Papier-Lager ergebenst zu empfehlen, und bitten, durch geneigte Versuche sich zu überzeugen, daß sie sowohl rücksichtlich der Billigkeit, als der Güte und Schönheit ihrer Papiere jeden billigen Anforderungen zu genügen sich bemühen.

Durch baare Einkäufe bedeutender Parthieen von Briefpapieren aus den vorzüglichsten Manufakturen des Auslandes, können wir dieselben in großer Auswahl und zu einem so mäßigen Preise anbiethen, wie er bei einzelnen direkten Bezügen nicht zu erreichen ist.

Indem wir hierauf alle löbliche Behörden, Kaufleute und Fabrikanten neuerlich aufmerksam machen, bitten wir Bestellungen auf ungewöhnliche Gattungen uns möglichst bald zukommen zu lassen, um die nöthigen Einleitungen noch zu rechter Zeit treffen zu können.

Unsere **Buchdruckerei** empfängt fortwährend die neuesten Produkte der ersten französischen und englischen Schriftgießereien, sowohl an Schriften als Vignetten und andern Verzierungen, und ist jetzt in den Stand gesetzt, sowohl rücksichtlich der geschmackvollsten, eleganteſten Arbeit, als auch verhältnißmäßig sehr billiger Preise, Ausgezeichnetes leisten zu können, und so den guten Ruf, dessen sie jetzt sich zu erfreuen hat, auch ferner zu bewahren.

Proben von Arbeiten jeder Art liegen zur gefälligen Beurtheilung auf unserem Comptoir bereit.

Gottlieb Haase Söhne

(1) in Prag, altstädter großer Ring, Nr. 607.

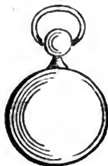
564. Erh. 29. Jan.

Mühlsteine.

Die Direkzion der k. k. privil. Prager Eisenbahngesellschaft zeigt hierdurch an: Daß durch ihre Vermittlung Doggeser und Zehrowitzer Mühlsteine von allen Dimensionen zu haben sind, welche sie in billigen Preisen bis auf den Abladeplatz am prager Sandthore liefert, wo bereits eine Anzahl solcher Mühlsteine zur Ansicht und Auswahl bereit steht. Käufer haben sich dort, oder im Comptoir der Gesellschaft, (Langegasse Nro. 735 — 1, im 2ten Stock) zu melden. (3)

)(

8114. Erh. 28. Dez.



Anzeige.

Joseph Alt et Comp., prager Gold-, Silber- und Gallanterie-Arbeiter, wohnhaft auf der Altstadt, Lange-Gasse Nr. Konsk. 922, macht allen prager, wie auch auswärtigen Herren Uhrmachern die Anzeige: Daß bei ihm alle Gattungen von goldenen und silbernen Uhrgehäusen verfertigt werden.

Indem er um einen geneigten Zuspruch ersucht, fügt er zugleich die Versicherung bei: daß er es sich angelegen seyn lassen wird, jede Bestellung auf das Solideste, Billigste und Schnellste zu besorgen.

Auch werden alle Gilloschierarbeiten, so wie alle Arten von Reparaturen um den billigsten Preis angenommen.

Zugleich werden auch Bestellungen bei Herrn Anton Schütz, prager Gold-, Silber- und Gallanterie-Arbeiter in der neuen Allee, im Graf Schlikschen Hause N. K. 61—2, angenommen. (8)

---

310. Erh. 16. Jan.

Feine dänische Kreide

empfiehlt

Gustav Jordan,
Karolinenthal bei Prag.

(6)

---

148. Erh. 10. Jan.

J. B. Chlumetzky,

Eisengasse, Nro. 548, zum Italiener, empfiehlt sich mit seinem assortirten Lager schönster italienischer Früchte, als:

Großen süßen Pomeranzen, saftreichen Limonien, großen Kastanien (Maroni), neuen, ausgesuchten großen Datteln und Damen-Feigen, Malagaer Traubenrosinen, und neuen Mandeln à la Priner in weichen Schalen, langen Haselnüssen, und kandirten mailänder und triestiner Früchten.

Ferner

zum Compot in Dunst ganz frisch erhaltenen Kirschen, Weichseln, Zwetschken und Birnen, dann Potpourri in Essig als Salat zum Rindfleisch; mit allerlei Gattungen Seefischen, Caviar und Straßburger Trüffelpasteten.

Von dem feinsten chinesischen grünen und schwarzen Caravanenthee ist eine Parthie in Blechdosen zu 1, ½ und ¼ Pfund frisch angekommen, und wird nebst vielen andern Artikeln billigst verkauft. (7)

---

311. Erh. 16. Jan.

Gyps

zum Düngen der Klee's, gemahlen und in Stücken, empfiehlt

Gustav Jordan,
Karolinenthal bei Prag.

(6)

8161. Erh. 28. Dez.

Austern,

holsteiner und venezianer,
und
Muscheln in Schalen,

kommen wöchentlich zweimal frisch an, und werden billigst verkauft bei

J. B. Chlumetzky,
Eisengasse, Nr. 548,
zum Italiener.

(11)

---

411. Erh. 21. Jan.

Georginen.

Von einer Sammlung von 600 Sorten der dichtgefülltesten

Dahlien oder Georginen,

die sich durch Größe, Fülle, Feuer und Schönheit der 70 Hauptfarben (vom Schneeweiß bis Purpurschwarz) besonders auszeichnen, sind, Samen (100 Korn à 10 kr.) den ganzen Winter hindurch, halb- und ganzvolle Georginen zu Gruppen und Bekleidungen, 10 kr. das Stück, ganz dichtgefüllte Rang-Blumen mit Nro. und Namen 20 kr., Kapital-Stücke aber nach Klassen von 30 kr. bis 1 fl. 30 kr. Convenz. Münze im 20 fl. Fuße, vom März bis Ende Mai, auf frankirte Briefe zu haben. Auch werden auf Verlangen Kataloge zugesendet. In der Blüthezeit, besonders August und September, kann sich hier jeder Blumenfreund von der Pracht und Schönheit dieser gewählten Sammlung überzeugen.

Daschitz bei Pardubitz den 1. Januar 1833.
Letzte Post Chrudim.

Joseph Turek,
Pfarrer,
Mitglied der K. D. G. G. in Frauendorf.

(3)

---

52. Erh. 4. Jan.

Ankündigung.

In der fürstlich von Fürstenbergschen Holzniederlage am Frantischek, zunächst der Militär-Kaserne, sind schöne, 2-, 3- und 4zöllige eichene Pfosten, so wie ordinäre Bretter angekommen.

Auch wird alldort stets ein Lager von Eichen-Bauholzstämmen von verschiedener Länge und Stärke unterhalten, und selbe im Ganzen, so wie zu einzelnen Stücken, billig herangegeben.

Prag den 16. Dezember 1832. (3)

---

459. Erh. 24. Jan.

In der italienischen Früchtenhandlung des

Johann Wirthreich

beim Pulverthurm,

sind so eben angekommen, und zum billigsten Preise zu haben:

Frische holstein. Austern und Muscheln,

echter Astrachan-Caviar, frische Malaga-Weintrauben und Trauben-Rosinen, frische Granatäpfel, frische Prunellen und Pfirsichspalten, rothe und weiße Rosmarinäpfel, bittere und süße messinaer Pomeranzen, frische, grüne Oliven, und große Maroni, kristallisirte und gesottene Früchte von

allen Gattungen, Laberdan, nördliche Anchovis-Fische, lüneburger Bricken, marinirter Aalfisch, holländer Häringe, Speckpicklinge und genueser Sardellen, frische pommersche Gänsebrüste, westphäler Schinken, hamburger Rauchfleisch, veroneser Salami, englischer Chester-Käse, Parmasan-, Primser- lüneburger und Strachino-Käs, triester Zara-Liqueurs von allen Gattungen, triester Punschessenz in ganzen und halben Bouteillen, echter Refosco, Cyper- und bester süßer tyroler Wein, echter Jamaika-Rum, feinstes Aixeröl, Estragon-Essig und englischer Senf in Blasen. Auch wird

der wälsche Salat

bestens zubereitet. Austern und Muscheln kommen alle Woche frisch an. (3)

---

563. Erh. 29. Jan.

Bekanntmachung.

Vom 1. Februar 1833 anfangend, wird der

Belvederer Wein

in nachstehenden Preisen verkauft werden, und zwar:

	Conv. Mze.
1 nied. östr. Eimer rothen Weines	à 20 fl. — kr.
1 " " weißen "	à 20 " — "
1 Bouteille rothen Weines, 2 nied. österr. Seidel enthaltend, à	. — " 20 "

Bei der Rückstellung einer leeren Flasche werden 6 kr. W. W. zurückgezahlt.

Kelleramt Kleinbubna den 29. Januar 1833. (3)

---

149. Erh. 10. Jan.

Weine zu verkaufen.

Alter Cypro-Wein,

wie Malaga, die Bout. zu 30 kr. Conv. Münze,

Refosco-Wein, sehr lieblich von Geschmack, die Bouteille à 30 kr. Conv. Münze.,

Oesterreicher Champagner-Wein, die Bouteille à 1 fl. 30 kr. Convenz. Münze,

nebst allen andern Gattungen der feinsten Weine, zu den billigsten Preisen zu haben bei

J. B. Chlumetzky,

Eisengasse Nro. 548, zum Italiener.

Die Preis-Verzeichnisse sind nur bei ihm in seiner Handlung zu haben. (7)

---

574. Erh. 29. Jan.

Schnecken,

ächte schwäbische, von der größten Sorte,

Trüffeln,

frische romanische, und

feinster Strachino-Käs,

sind frisch angekommen und zu haben bei

J. B. Chlumetzky,

(3) Eisengasse, zum Italiener.

---

581. Erh. 30. Jan.

Neue Artikel

des v. Schönfeld'schen

Bücher- und Tabellen-Verlages

im Annahofe, Nr. K. 211, im 1. Hauptviertel:

Religions-, Rechtschreibungs-, Dictando-, Schönschreib-, Sprachlehre-, schriftliche Aufsätze- und Anmerkungs-Bücher

für Schüler,

zu zwei Bogen geheftet und beschnitten, also auch zum augenblicklichen Gebrauche in der Schule eingerichtet, auf der ersten Seite mit einem schönen Titel, und der folgenden mit rothen oder grauen Linien versehen,

das Stück um 4 kr. W. W. auf Kanzleipapier,
" " 6 " " " Postpapier.

Anmerkung. Der Verkauf dieser gewiß äußerst billigen Schul-Requisiten dürfte für die Schuljugend, wie für ihre Herren Eltern und Lehrer eine wesentliche Erleichterung seyn.

Linirtes Notenpapier,

von allen Gattungen und Formaten der M. Bogen zu 2 bis 3 kr. W. W.,

von sehr starkem, die Tinte gut haltenden, und mit einer hydraulischen Presse appretirten Papier, worauf sich also Noten sehr gut schreiben.

Briefpapier mit Ansichten von Prag,

zu halben Bogen in Quarto beschnitten,
schwarz um 4 kr. W. W. das Stück,
kolorirt " 9 " " "
zu Viertel-Bogen in Octav beschnitten,
schwarz um 3 kr. W. W. das Stück,
kolorirt " 8 " " "

Bei bedeutender Abnahme sämmtlicher hiermit angekündigter Artikel werden verhältnißmäßige Nachläße zugestanden. (2)

---

534. (3) Erh. 28. Jan.

In der Papierhandlung des

Johann Dittrich,

Jesuitengasse, Nr. 454, vis a vis dem rothen Hause, sind zu haben:

Romers neueste

Pfeifenzünder, Frictionsspäne,

und wohlriechende

Schnellzünd-Wachskerzchen,

Frictions-Brieftäschchen,

sehr nett verfertigt, sammt Frictionspapier, das Stück um den billigen Preis von 10 kr. C. M.
Etuis das Stück à 3 kr. C. M.

Brieftäschchen

mit andern chemischen Feuerzeugen versehen, auch à 10 kr. C. M. pr. Stück.

Wiener verfertigte schwarze Damenhüte

von Lackpapier, wasserdicht, das Stück à 1 fl. 24 kr. C. M.

Damenbriefpapier und Converts

mit Ansichten von Wien, Prag und Karlsbad.

Taufpathenbriefe,

Wäschzetteln, Stickmustern, Gratulationsbriefe, u. s. w.

8112. Erh. 26. Dez.

Muscheln in Schalen

sind angekommen bei Johann Hammer, Zeltnergasse, bei drei Schwertern, Nr. 554, 1. Hauptviertels. (12)

---

533. Erh. 28. Jan.

Wäschmangen-Verkauf.

In der Liliengasse Nr. K. 211 sind sehr gute Wäschmangen um einen billigen Preis zu haben. (3)

X 1

637. Erh. 1. Feb.

Bei

Kronberger und Weber

in Prag, auf der Altstadt, am kleinen Ring, im Hause genannt zum Paradies, Nr. K. 144, der Kronapotheke schräg gegenüber, ist zu haben:

Lettre a * * *

sur

le duc de Reichstadt

par

un de ses amis

(Traduit de l' allemand).

Prague 1833.

Im eleganten Umschlag broschirt Velindruckpapier 30 kr. Conventions-Münze. (1)

---

633. Erh. 1. Feb.

Modewaarenlager

von

Franz Benesch aus Wien,

derzeit hier am Markte in seinem gewöhnlichen Verkaufs-Gewölbe, in der Zeltnergasse Nro. 565, gegenüber vom Piaristen-Hause.

Derselbe empfiehlt sich diesen Markt einem hohen Adel und verehrten Publikum bestens, mit der vorzüglichsten Auswahl der elegantesten Waaren für Herren und Damen, dann mit den neuest erschienenen

Ballkleidern, Shawls und Umhängtüchern,

nebst verschiedenen neuen Frühjahr-Kleidern, auch gedruckten Merinos, ein Kleid à 4 fl. 12 kr., bis 5 fl. C. M. (1)

---

648. Erh. 1. Feb.

Anzeige

der allgemeinen Privatgeschäftskanzlei.

1) Auf der Herrschaft Dittenitz, bunzlauer Kreises, erliegen 400 Metzen rein gefechsneten, trockenen Rapses zum Verkauf. Die Herren Kauflustigen wollen die Proben hiervon hier einsehen, und die Kaufsofferten entweder hier brieflich hinterlassen, oder in frankirten Briefen an das benannte Direktorialamt befördern. (4)

2) Auf der Kleinseite in N. 72—3 ist eine Schmiede-Werkstatt, auch für eine Schlosserei, oder eine andere Gewerbsführung geeignet, nebst zwei Wohnzimmern, Küche-Keller, Schupfe, und Beschlag-Brücke, sehr billig, von Lichtmeß beziehbar, zu vermiethen. (4)

3) Eine auswärtige Fabrik verkauft mehrere Maschinen, namentlich solche, die die Baumwolle zum Spinnen vorbereiten, zu billigen Preisen, als: Schlag-, Streck- und Launir-Maschinen, nach den neuesten Prinzipien, in einer der besten französischen Werkstätte, mit Gußeisen-Gestellen gebaut, unter Garantie vollkommener Leistung, dann einige gewöhnliche Spinn-Maschinen, Mule-Jenny. (3)

4) Ein Wiener, gut kondizionirter Reise- und zugleich Stadtwagen, mit Vorderdach, Reisekoffer, mit messingenen Büchsen und eisernen Achsen, als auch ein halbgedeckter Wurstwagen mit einem Damensitz, ist preiswürdig zu verkaufen. (3)

5) Bei Herrn Sigmund Goldstein in der Langengasse, in Nr. K. 708, ist eine Parthie vorzüglich guter, englischer Hopfen vom Jahrgange 1832 angekommen, und billig zu verkaufen. (3)

6) Amerikanischer Saatweizen von vorzüglicher Qualität, sowohl zur Sommer- als zur Winterfrucht geeignet, welcher gegen den gewöhnlichen Weizen viel fruchtbarer ist, und nie brandig wird, ist hier zu haben. (2)

7) Ein geschickter Bleizucker-Erzeuger, der dieses Geschäft schon mit Erfolg geleitet hat, kann vortheilhaft placirt werden, (2)

8) Ein absolvirter Jurist, aus den politischen Gesetzen geprüft, und mit den Fähigkeitszeugnissen zum Privat-Unterricht für die Grammatikal- und Humanitäts-Klassen versehen, wünscht als Aktuar unterzukommen, wobei er in den ersten Jahren den Privat-Unterricht der Kinder der Herren Güterbesitzer oder Oberbeamten zu übernehmen bereit seyn würde. (1)

9) Ein gutes überspieltes Wiener Pianoforte ist zu verkaufen. (1)

---

605. Erh. 31. Jan.

Zucker-Erbsen.

Von der ganz frühen Zwergelgattung de Gratiae, 1 Schuh hoch, sind in bester Qualität bei dem Gefertigten, und in Kommission bei Johann Ottmar, wohnhaft in der Fleischergasse Nro. 687—2 in Prag, statt dem gewöhnlichen Verkaufspreis à 2 fl. 30 kr. pr. Pfund, blos nur um 1 fl. 30 kr., und bei größeren Bestellungen auch bis 1 fl. 15 kr. Wiener Währung pr. Pfund zu bekommen.

Diese Zwergelerbse ist wegen ihrer allzugroßen Fruchtbarkeit, besonders für die in der Nähe größerer Städte wohnenden Oekonomen anzuempfehlen; mit 10 Seideln dieser Erbsen, wenn sie periodenweis eingesteckt werden, läßt sich das ganze Jahr hindurch ein einträgliches Geschäft treiben, denn das Maximum zur Besteckung einer Fläche von 1 nied. öster. Metzen übersteigt nie 7 Seidel, und entwirft ganz gewiß einen 200fachen Ertrag in Schotten, oder 100fach in reinen Körnern, ja noch mehr: 3 Seideln von den ausgesteckten Erbsen geben auf das Wenigste 2 nied. österr. Metzen reine Körner. Als vorzüglicher Eßartikel wird diese Erbse im grünen Zustande zugerichtet.

Zbirow den 24. Januar 1833.

Adalbert Ottmar,
kaiserl. königl. Kammeralherrschaft zbirower Gärtner.

(1)

(Nebst Nro. 2.)

366. Erh. 20. Jan.

Anerbiethen

zu

Wald-Regulirungen (Sistemisirungen).

Meine neue Forstwirthschaft und Betriebs-Regulirungs-Methode *) gewahrt die Vortheile:

1. Auf die einfachste und auf eine allgemein verständliche Weise,
2. den möglichst größten Ertrag, und dabei
3. die Nachhaltigkeit vollkommen zu sichern.

Dieses erreiche ich:

1. Durch den speziellen Wirthschaftsplan, in welchem die Bewirthschaftung und Benützung für jedes einzelne Jahr des ganzen Umtriebes genau und einfach festgesetzt ist.
2. Durch Eintheilung der ganzen Waldfläche in jährliche Holzschläge, welche die Wirthschaftskarte genau nachweiset.
3. Durch Vorschreitung der zu befolgenden Wirthschafts-Regeln, und
4. endlich durch eine eben so einfache als zweckmäßige Kontrolle.

Das Ganze ist gleichsam eine kurze, aber vollständige Anweisung zur praktischen Forstwirthschaft, zu deren Anwendung weiter keine Forstkenntnisse gehören, und welche die Führung von Wirthschaftsbüchern ganz entbehrlich macht.

Allen Herren Waldbesitzern biethe ich meine Dienste an, verspreche die billigsten Bedingungen, und vollkommen brauchbare Arbeit.

Zum Beweise, daß ich von meiner neuen Methode nicht zu viel verspreche, berufe ich mich auf deren öffentliche Anempfehlung durch Herrn Ferd. Baron von Hildprandt, in Nro. 30 der Oekonom. Neuigkeiten 1832, und auf das unten folgende Zeugniß des Herrn Baron von Senftenberg.

Prag, 1833.

Emil André.

Anempfehlung der E. André'schen neuen Forstwirthschafts- und Betriebs-Regulirungs-Methode.

Herr Forst- und Wirthschaftsrath Emil André hat die über 4000 Joch großen Waldungen meiner Herrschaft Senftenberg nach seiner in Nro. 4 der Oekonom. Neuigkeiten vom Jahre 1832 angekündigten neuen Methode zu meiner vollkommensten Zufriedenheit, und unter recht billigen Bedingungen regulirt. Diese Sistemisirung erfüllt Alles, was Herr André von seiner neuen Methode in den Oekonom. Neuigkeiten gesagt: sie gewährt bei größter Einfachheit und allgemeiner Verständlichkeit den höchsten Ertrag, und stellt die Nachhaltigkeit vollkommen sicher.

Dieß, wie nicht minder, daß die jährliche Holzung nicht wie gewöhnlich nach einer gewissen Klafterzahl, sondern nach einer bestimmten Fläche Statt findet, hat mich bei dieser Methode so angesprochen. Diese Flächeneintheilung des Waldes, welche die Wirthschaftskarten liefern, mit dem genauen Wirthschaftsplan, auf jedes einzelne Jahr des ganzen Umtriebes, verbunden mit der so einfachen und zweckmäßigen Kontrolle, setzen den Waldbesitzer in den Stand, auch ohne alle Forstkenntnisse die Bewirthschaftung seines Waldes selbst leiten und kontrolliren zu können.

Prag den 7. Januar 1833.

Freiherr v. Senftenberg.

---

*) Einfachste, den höchsten Ertrag und die Nachhaltigkeit ganz sicher stellende

Forstwirthschaftsmethode,

mittelst einer auf Abschätzung, Schlageintheilung und Bewirthschaftungsplan gegründeten, und allgemein faßlichen Forstbetriebs-Regulirung. Praktisch dargestellt von Emil André, Forst- und Wirthschaftsrath. Mit Tabellen und zwei Forstwirthschafts-Karten. Prag 1832. Bei Borresch und André. Preis 2 fl. 30 kr. C. M. (3)

8168. Erh. 29. Dez.

Loose

auf Schneeberg und Laas, sind mit den besten Begünstigungen bei Abnahme großer Partien zu haben. Abnehmer von 10 rothen Loosen erhalten ein grünes Frei-Loos, und Abnehmer von 5 rothen Loosen den halben Antheil eines grünen Frei-Looses gratis, so lange die grünen Loose nicht vergriffen sind, bei

Joseph Kollowrath,
Roßmarkt, Nr. 786.

(6)

---

500. Erh. 25. Jan.

Kleesamen-Verkauf.

Bei Franz Xav. Brosche,

am Bergstein Nr. K. 348,

ist von der letzten Fechsung französischer, lucerner, brabanter, und weißer Wiesenkleesamen, englisches und französisches Raygras, Honiggras, Pimpinell und Esparsette-Samen, burgunder und weißer Rübensamen zu den billigsten Preisen zu haben. Es wird für die Keimkraft gebürgt. Zum Frühjahr unterhält er auch ein Lager von gemahlenem Dungergyps von bester Qualität.

Prag den 24. Januar 1833. (2)

---

470. Erh. 24. Jan.

Von der

Grünen Seife

ist wieder eine frische Sendung angekommen und zu haben bei

Franz Zimmer,

Kunsthändler in Prag, in der Jesuitengasse Nr. 452.

Diese Seife besitzt die guten Eigenschaften, daß man jeden Stoff damit waschen kann, ohne daß er die Farbe verliert, und jene Stoffe, welche nicht ächtfärbig sind, gewinnen durch den Gebrauch dieser Seife, daß die Farben in ihrer ganzen Lebhaftigkeit dauerhaft und festfärbig werden. Das Stück kostet 12 kr. C. M.

Ferner ist daselbst zu haben:

ächtes Cölner Wasser, Rouge,

zum Putzen des Goldes, Silbers und anderer Metalle, ohne daß durch den Gebrauch dieses Pulvers auch das Geringste am Gewicht verloren gehe;

Patent-Spiel-Karten, und Rober, echte englische Stahlfedern, Schreib- und Zeichenmaterialien, Maler-Requisiten *c.* *c.* (3)

---

370. Erh. 19. Jan.

Empfehlung.

Die Handschuh-Niederlage

des

Johann Michael Stifter

bei

A. Kühnel

am altstädter kleinen Ringe, im v. Viguetschen Hause,

ist mit den feinsten und geschmackvollsten

Ball-Handschuhen

für Damen und Herren bestens versehen. (3)

---

531. Erh. 28. Jan.

Vermiethungs-Anzeige.

In dem Hause Nr. K. 434–2, dem Elisabethiner-Kloster gegenüber, ist eine Wohnung von zwei Zimmern, nebst Stallungen auf acht Pferde, Geschirrkammer, Wagen-Remise, und Heuboden, vom Termine Lichtmeß l. J. zu vermiethen; welche Vermiethungs-Bestandtheile zur Miethe für einen Viehhalter um so geeigneter wären, als der bei diesem Hause befindliche Hofraum mit benützt werden kann.

Miethungslustige wollen sich hinsichtlich der weitern Bedingnisse an den daselbst wohnhaften Eigenthümer verwenden.

Prag den 26. Januar 1833. (2)

)(

579. Erh. 29. Jan.

Shawl- und Modewaaren-Fabrik.

Kirchner und Zirl
aus Wien,

geben sich die Ehre anzuzeigen: Daß sie zu jetzigem Markte mit ihrem bedeutenden, gut sortirten Lager hier angekommen sind, und empfehlen sich bestens mit

5 Ellen langen, 2 1/2 Ellen breiten Shawls in allen Farben, mit den neuesten französischen und andern Zeichnungen;

12/4, 10/4, 8/4, 6/4 eben solchen Schafwolltüchern, mit den schönsten neuesten Mustern und Borduren;

den geschmackvollsten modernsten Tüchern von Seiden-Merlin, **Crepe-Chine, Crepon, Pouplin et Crepe,** nebst mehreren andern in jeder Größe;

den elegantesten Chalie-Kleidern und eben solchen Tüchern in verschiedenen Größen;

ganz modernen Ballkleidern, wie auch **Toiles, Mouslins, Gibelins, Jaconets** und englischen Leinwanden;

den neuesten Merinos mit gewählten Mustern, wie auch glatten, vom feinsten **Thibet** bis zum ordinärsten Merinos in allen Farben;

Wicklerstoffen in mehreren Qualitäten;

ganz eleganten neuesten Damen-Cravaten in mehreren Stoffen;

Bajaderen, eingearbeitet, gedruckt und glatt in allen Farben;

Merinos- und Cirkas-Tüchern, gemustert und glatt, in jeder Größe und allen Farben;

ächtfärbigen Merinos-Kleidern für das Frühjahr, ganz neue **Desseins**, ein Kleid à 4 fl. 18 kr. C. M.;

4/4 breiten ächtfärbigen englischen Leinwanden, neue Mustern, die Elle à 8 kr. C. M.

Für Herren:

Mit den neuesten Seiden-, Sammt-, Pique-Gilés;

eben so modernsten Rips-, Mousselin-, Seiden-Halstüchern, façonirt und einfärbig;

sehr eleganten Männer-Shawls von Chalie und andern Stoffen;

besonders schönen Seiden-Foulards-Sacktüchern.

Das geehrte Zutrauen, dessen wir uns immer zu erfreuen hatten, werden wir durch die größte Auswahl, Neuheit und Geschmack, und besonders äußerst billige Fabriks-Preise, die wir als Selbst-Erzeuger vorzugsweise machen können, noch mehr zu verdienen suchen.

Die Niederlage ist in der Zeltnergasse, Sixenhaus Nr. 553, dem Kaffeehause des Herrn Berger gegenüber. (3)

---

578. Erh. 29. Jan.

Joseph Giani von Wien,

der Zeit hier am Markte in seinem gewöhnlichen Verkaufsgewölbe

in der Zeltnergasse zum goldenen Wenzel Nro. 594,

empfiehlt sich während der Dauer dieses Marktes mit einem gut assortirten Lager in allen Gattungen leichter und ganz schwerer Seidenzeuge, Tücheln und Bajaderen, zu den billigsten Preisen.

Bei Ebendemselben findet man auch eine Auswahl von gold- und silberreichen, dann prachtvollen Seiden-Kirchenstoffen zu Ornaten, feinfärbige Damaste auf Fahnen, echtfärbige violete und schwarze **Gros de Pologne** für die hohe Geistlichkeit, und derlei Gürtelbänder.

Am 16. Februar ist der Schluß des Marktes. (3)

439. Erh. 23. Jan.

In der Wechselstube
des
P. J. Wehle,
in der Zeltnergasse Nro. 568—1, zum goldenen Löwen, sind in größerer Auswahl und besten Bedingnissen zu haben:

Promessen

zur Rothschildschen Lotterie des k. k. Anlehens vom Jahre 1820, welche auf sämmtliche 10400 Treffer, im Betrage von Einer Million 969450 Gulden Convenzions-Münze, mitspielen.

Die Ziehung ist am 1. März 1833; daselbst werden die Loose assekurirt, alle Staatspapiere, Gold rc. billigst ein- und verkauft (4)

7909. Erh. 15. Dez.

Den 16ten März 1833
wird die Ziehung der Lotterie der Herrschaften

Schneeberg und Laas

vorgenommen werden, wobei sämmtliche

14668 Treffer 540,000 fl. W. W. gewinnen.

Roth gedruckte Loose, (welche in der Vorziehung und Hauptziehung mitspielen,) zu 5 fl. Conv. Münze, mit Aufgabe 1 gelben sicher gewinnenden Freilooses auf 10 Stück, und schwarz gedruckte Loose zur Hauptziehung à 4 fl. Conv. Münze, mit Aufgabe eines solchen Looses bei Abnahme von 10 Stück, sind zu haben bei

Halla & Comp.
(7) in Prag, am Graben, zur schwarzen Rose.

---

580. Erh. 29. Jan.

Bekanntmachung.

Der Unterfertigte wurde für den, am 13. d. M. an seinen bei der k. k. priv. **Azienda assicuratrice** in Triest versicherten Gebäuden und Fechsung erlittenen Brandschaden, durch die prager Hauptagentschaft schon am 22. d. M. zu seiner vollen Zufriedenheit entschädigt, wodurch er sich zu dieser Anzeige bewogen findet.

Lhota-Aurzetitz den 22. Januar 1833. (3)

Mathias Scheibal.

---

532. Erh. 28. Jan.

Verkaufs-Anzeige.

Auf der Herrschaft Luck bei Buda, an der karlsbader Straße, ist eine Porzellän-Fabrik aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere kann durch portofreie Briefe beim Eigenthümer Franz Lang erfahren werden. (2)

372. Erh. 19. Jan.

Gummielastikum-Uiberschuhe,

aus Gummielastikum gegossen, ohne Nath, verhüten jedes Einwirken der Nässe und der Kälte.

Ergebenst Gefertigte haben hiervon ein wohlsortirtes Kommissions-Lager, das sie zum festgesetzten Fabrikspreis höflichst empfehlen.

Jászy & Müller,
Schnitt- und Modewaarenhandlung, Eisengasse, zur Hoffnung.
(3)

Literärische Anzeigen.

456. Erh. 23. Jan.

In der
Buchhandlung
von
Gottlieb Haase Söhne

in Prag, Altstadt, kleiner Ring, Nro. 459, sind zu haben:
(Preise in Conv. Münze.)

Dietlein, Dr., J. F. W., Grundzüge der Vorlesungen über Straßen-, Brücken-, Schleusen-, Kanal-, Strom-, Teich- und Hafen-Bau; gehalten in der königlichen Bau-Akademie zu Berlin in den Jahren 1824 bis 1831. Mit einigen Anmerkungen und Zusätzen von A. L. Crelle, und besonders abgedruckt aus des Letztern „Journal für die Baukunst," Band 3., 4. und 5. Mit 14 Kupfertafeln. gr. 4. Berlin 1832. 8 fl. 30 kr.

Zedlitz, Joh. Christ., Baron v., Todtenkränze. Canzone. gr. 8. Wien 1831. Zweite vermehrte Auflage. Im Umschlag kartonirt 2 fl.

Schnabel, Georg Norb., Dr. u. Prof., General-Statistik der europäischen Staaten, nebst einer theoretischen Einleitung. Zweite neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Erster Band, mit zwei Uibersichtskarten. gr. 8. Wien 1833. 1. und 2. Band. 5 fl. 30 kr.

Wessenberg, Ignaz Heinr. von, Die christlichen Bilder, ein Beförderungsmittel des christlichen Sinnes. gr. 8. Constanz 1827. In 7 Lieferungen. Im Umschlag geh. 8 fl. 45 kr.

Baudelocque, Dr., A. C., Abhandlung über die Bauchfellentzündung der Wöchnerinnen. Eine gekrönte Preisschrift. Aus dem Französischen, mit Zusätzen und Anmerkungen herausgegeben von Dr. Fried. Wilh. Fest. Nebst einer Vorrede und Anmerkungen vom Medizinalrath, Direktor, Prof., Dr. Busch. gr. 8. Potsdam 1832. geh. 2 fl. 15 kr.

Wagenfeld, L., Allgemeines Vieharzneibuch, oder gründlicher, doch leicht faßlicher Unterricht, wornach ein jeder Viehbesitzer die Krankheiten seiner Hausthiere auf die einfachste und wohlfeilste Weise, auch ohne Hilfe eines Thierarztes, leicht erkennen und sicher heilen kann. Mit 8 lithographirten Tafeln. gr. 8. Königsberg 1832. 2 fl. 15 kr.

Dictionnaire, nouveau, Français-Allemand, et Allemand-Français, rédigé sur le plan du Dictionnaire français de M. M. Noël et Chapsal. Auch unter dem Titel: Neues französisch-deutsches und deutsch-französisches Wörterbuch, nach dem Plane des französischen Wörterbuches der Herren Noël und Chapsal, und den besten und neuesten Hilfsmitteln, bearbeitet von Dr. Heinrich Leng und Prof. Dr. O. Wolff. 1. Band. gr. 8. Weimar 1832. 5 fl. 15 kr.

Sganzin, M. J., Grundsätze der Straßen-, Brücken-, Kanal- und Hafen-Baukunde; nach den an der polytechnischen Schule zu Paris gehaltenen Vorlesungen, aus dem Französischen übersetzt, und mit Zusätzen versehen von H. F. Lehritter und G. H. Straus. In zwei Theilen, mit 13 Steindrucktafeln. gr. 8. Regensburg 1832. 6 fl. 45 kr.

Gusserow, Dr., C. Aug., Die Chemie des Organismus, abgeleitet aus Betrachtungen über die electrochemischen Wirkungen der organischen, und der diesen ähnlich wirkenden Grundstoffe. Ein Leitfaden für die Untersuchung chemisch organischer Vorgänge. gr. 8. Berlin 1832. 2 fl.

Münnich, Prof., Anfangsgründe der Erdbeschreibung für die Jugend der höhern Stände, vermehrt und verbessert durch eine tabellarische Uibersicht der ganzen Erdbeschreibung. Deutsch und französisch. Mit 1 Atlas von 12 neu gezeichneten Karten nach den fortschreitenden Kenntnissen geordnet. Zweite vermehrte Auflage. 8. Dresden und Leipzig 1832. geh. 1 fl. 30 kr.

Lehrbuch der Reißkunst, oder der wahren Grundsätze der Zeichnenwissenschaft. Eine theoretisch-praktische Anweisung, nach sichern Regeln das Zeichnen, sowohl mit Lineal und Zirkel, als auch aus freier Hand nach Musterzeichnungen, besonders aber nach der Natur schnell und vollkommen auch ohne Lehrer zu erlernen. Frei nach dem Französischen bearbeitet von Dr. Th. Thon. Mit 1 Atlas von 36 lithographirten Tafeln. 8. Ilmenau 1832. 2 fl. 15 kr.

Vollständige theoretisch-praktische Anleitung zur geschmackvollen und eleganten Verfertigung aller Arten Papparbeiten. Nach den neuesten Pariser Methoden und Modellen, ingleichen zur Pappen- und Spielkartenfabrikation, und der Verfertigung der gauffrirten, satinirten und vergoldeten Papiere, Firnisse, Borduren, und der brillantesten Verzierungen. Aus dem Französischen übersetzt von C. Fr. Leischner. Mit 100 Figuren. 8. Ilmenau 1832. 1 fl. 30 kr.

Schiebe, Aug., Kaufmännisches Handwörterbuch, oder kurzgefaßte Erklärung der im Handel vorkommenden üblichsten Wörter und Ausdrücke, mit Angabe der französischen und englischen Terminologie. Zum Gebrauche für angehende Kaufleute und Geschäftsmänner bearbeitet. 8. Leipzig 1833. kartonirt 1 fl. 15 kr.

Rauchenbüchler, J., Heinrich Suso's genannt Amandus, Büchlein von der ewigen Weisheit, für alle heilsbegierigen, nach göttlicher Erkenntniß und Vollkommenheit strebenden Seelen, in etwas verbesserter Schriftsprache, doch dem Originaltexte treu, besonders herausgegeben. Mit einem Titelkupfer. 8. Augsburg 1832. Im Umschlag geh. 36 kr. (3)

---

502. Erh. 26. Jan.

In der
H. J. Enders'schen
Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung

in Prag, auf der Kleinseite, Brückengasse, Nro. 46, ist ganz neu zu haben:
(Preise in Conv. Münze.)

Czermak, J. B., die kluge Hausfrau, oder Grundriß zu einer, auf Vernunft, Erfahrung und Nutzen gegründeten Haushaltung, für Gutsbesitzer und gebildete Familien. gr. 8. Prag 1832. broschirt 40 kr.

Neukirchen, Ant. v., spezielle Würdigung des Systems der Zeitpachte, mit besonderer Rücksicht auf die ökonomischen Verhältnisse Böhmens. 8. Prag 1833. brosch. 30 kr.

Duchek, Kunst, binnen wenig Tagen sehr auffallende, und beinahe unbegreifliche Proben des stärksten Gedächtnisses abzulegen. Zweite Auflage. Prag 1833. brosch. 40 kr.

Gunz, S., Lehrer der Mathematik und des kaufmännischen Rechenfaches, theoretisch-praktisches Rechenbuch für Lehrende und Lernende. 3 Bände. gr. 8. Prag 1832. 4 fl. 48 kr., geb. 5 fl. 24 kr.

——— praktischer Unterricht in Berechnungen ausländischer Waaren; oder Waarenkalkulator über Waaren aus Holland, Hamburg, England, Frankreich, Italien, Spanien, Portugall, Dänemark und Rußland. Nebst einem Anhange über Dezimalbrüche zur bessern Verständlichkeit von Nelkenbrechers Taschenbuch, oder ähnlicher Schriften, und der vortheilhaften Anwendung derselben bei kaufmännischen Berechnungen. Ist der dritte Theil des Rechenbuches. Prag 1833. 1 fl. 48 kr., gebunden 2 fl.

——— Rechenschlüssel, oder äußerst kurze allgemeine Rechenregeln, vermittelst deren der Locobetrag (in f. Cour.) eines Wiener Zentners oder Pfundes, eines jeden Waarenartikels, in einem Amsterdamer, Hamburger, Londoner und französischen Preis-Courante, ohne Vergleich kürzer und leichter als nach gewöhnlicher Art, in den meisten Fällen ohne Federansatz, bloß mit 1, höchstens 2 Ziffern zu berechnen sey, so veränderliche Preise und Kurse auch immer seyn mögen. 8. Prag 1818. 1 fl., geb. 1 fl. 12 kr.

Liebich, Chr., der aufmerksame Forstmann, oder Beiträge für das Forst- und Jagdfach. 4 Bände in 8 Abtheilungen. gr. 8. Prag, mit Kupfern und Karten. brosch. 12 fl. 30 kr.

——— der höchst nachhaltige Forstertrag. Vom Standpunkte der heutigen Forstwissenschaft, mit Rücksicht auf das Wohlbefinden der Herren Herrschaftsbesitzer, auf Volksglück und National-Reichthum dargestellt. Mit einem Steinabdrucke. 8. Prag 1827. brosch. 40 kr.

Kotzebue, Aug. v., Theater. Taschenformat, 60 Theile, jeder mit einem schönen Kupfer. Der Druck korrekt, auf weißem Schreibpapier, kartonirt im eleganten Umschlag. Prag, brosch. 20 fl. Einzeln der Theil 24 kr.

(Nebst Nro. 3.)

Slowanka, sbjrka národnjch powěstj, wydána Frantau Wrantewičem a Slawomjrem Tomjčkem. Djl prwnj. Kwětomluwa. w Praze 1833. wáz. 24 kr. (3)

---

635. Erh. 1. Feb.

In der
Buchhandlung
von
Gottlieb Haase Söhne
in Prag,
ist so eben angekommen:
Der fünfzehnte Band
von dem
neuesten
Conversations-Lexikon,
oder
allgemeine deutsche
Real-Encyclopädie
für gebildete Stände.

Von einer Gesellschaft von Gelehrten ganz neu bearbeitet.

Der Pränumerazionspreis für einen Band ist 2 fl. 30 kr. Conv. Münze.

Ein Band wird immer voraus bezahlt, und neue Pränumeranten können die bis jetzt erschienenen Bände auf einmal, oder nach und nach in Empfang nehmen.

Die seltene Reichhaltigkeit dieses Lexikons ist vom Publikum allgemein und laut anerkannt. Alle Stände finden hier das Wesentliche ihrer Bedürfnisse genau zusammen gedrängt. Alle Fortschritte der Wissenschaften sind klar dargestellt. Dem Gebildeten ist es ein erwünschtes Handbuch, dem Studierenden eine reiche Quelle des Wissens, der Unstudierte findet darin hinreichende Belehrung, kurz, das Buch enthält, was man in vielen andern Büchern zusammen nicht findet, was eine Bibliothek beinahe entbehrlich macht, was eine vollständige Gallerie des Wissens enthält, in der man nur das Schlagwort angeben darf, um über alles, was man wissen will, vollständige Aufklärung zu erlangen.

Niemand wird es reuen, sich dieses Werk angeschafft zu haben, und wie leicht es sey, sich dasselbe nach und nach anzuschaffen, beweiset der äußerst geringe Preis, der gewiß Niemand lästig fallen wird. (1)

---

632. Erh. 1. Feb.

Avertissement.

Unterzeichneter hat die Ehre einem hohen Adel und dem verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen: Daß er gegenwärtigen Markt mit einem vorzüglich wohl sortirten Lager optischer und mathematischer Instrumente hier ist, die sowohl in Beziehung der Eleganz, als der besonders anerkannten exakten, kunstvollen Ausarbeitung derselben sich auszeichnen; so wie er ferner durch sein vieljähriges Streben in der Optik und Okulistik, es dahin gebracht, für ein jedes Auge, sowohl kurzsichtig (Miops), als fernsehend (Presbita), überhaupt für jedes Auge, das nur den mindesten Schein hat, anpassende, und ganz nach den Regeln der Optik und nach okulistischen Grundsätzen verfertigte Conservations-Brillen oder Lorgnetten, welche er in den geschmackvollsten Fassungen, als: in Gold, Silber, Schildkröt, Perlmutter, Horn und Stahl, zu geben im Stande ist.

Ferner enthalt sein Lager achromatische Telescope, Fernrohren von verschiedener Große, und von den besten deutschen und englischen Meistern verfertigt; einfache und doppelte achromatische Theater-Perspective, die nach dem neuesten Geschmacke verziert sind. Microscop compositum, die tausendfältig vergrößern; Camera obscura; Camera clara und Camera lucida; alle Gattungen Hohl- und Zeichnungs-Spiegel; alle Arten halber und ganzer Reißzeuge, Taschen- und Campagnezirkel ꝛc., Regel-Transporteur, mit Nunins und Spitzen ganz neuer Art; alle Arten ganz genauer und richtig calloberirter Thermometer; Wein-, Branntwein- und Bierwaagen; dann alle Arten Loupen, und überhaupt alle in dieses Fach einschlagende Artikel. Schadhaft gewordene optische Instrumente übernimmt er gleich zur Reparatur, so wie er alle nur möglichst auszuführende Bestellungen auf größere und kleinere Instrumente aus dem Gebiethe der Optik, Mechanik und Physik übernimmt.

Und somit schmeichelt er sich auch hier, wie in allen Hauptstädten, die er bezog, die beste Zufriedenheit, und den schönsten Lohn in dem allgemeinsten Vertrauen, in der Würdigung seiner Kunstgegenstände, auch eines zahlreichen Zuspruchs sich verdient zu machen.

Johann Sachs,
Optikus aus Wien.
(1)

Hat seine Hütte am Roßmarkt.

---

602. Erh. 31. Jan.

In der
Enders'schen
Buchhandlung, so wie in allen prager Buch- und Kunsthandlungen ist neu zu haben:
Karte
des
Chrudimer Kreises,
von dem
Domherrn Herrn Kreibich.
30 kr. C. M.

Von diesen Kreis-Karten sind nun 13 erschienen:

der Berauner, Bidschower, Budweiser, Chrudimer, Elbogner, Kaurzimer, Klattauer, Königgrätzer, Pilsner, Prachiner, Rakonitzer, Saazer und Taborer Kreis, der Czaslauer Kreis erscheint im Juni. (1)

---

604. Erh. 31. Jan.

Sparherde
und
Retiradmaschinen
sind beim Schlossermeister
Sebastian Münch
in Prag, auf der Neustadt, in der Wassergasse, Nro. 705, nach englischer Art zu haben.

Die Retiradmaschinen sind von der doppelten Gattung: 1. Jene, die in Abtritte, 2. Jene, die in jedem Zimmer, ohne den mindesten Geruch zu verspüren, angebracht werden können. Letztere bestehen aus einem auf Rädern befindlichen schön gepolsterten Ruhesessel. Beiderlei Gattungen dieser Maschinen können nur mit einem Seitendruck gänzlich gereinigt werden, indem die aus einer besondern Masse gearbeitete, sich inwendig befindliche Schüssel durch das in eine Seitenmaschine früher eingegossene Wasser nach dem Drucke rein abgewaschen wird. Für eine nette, dauerhafte Arbeit wird gebürgt.

Ferner sind daselbst zu haben:

Von allerlei Gattungen Tragsparherde, groß und klein, vom steyrischen Blech und Eisen, mit Brat- und kupfernen Wasser-Röhren und Fußgestell versehen, die man ohne alle Schwierigkeit auf einen beliebigen Ort aufstellen kann.

)(

Sie sind sehr nett gearbeitet, und können mit wenigem Holz oder Kohlen geheitzt werden. Für ihre Aechtheit und Dauer wird ebenfalls gebürgt.

Dann iste auch eine neue große, daselbst gut g arbeitete Geldkasse um einen billigen Preis zu bekommen. (1)

Musikalien=Anzeige.

639. Erh. 1. Feb.

Bei

Marco Berra

in Prag, Altstadt, Egidygasse Nro. 453, ist ganz neu zu haben:

Les 3is Graces.

(Die drei Grazien.)

3is Cavatines de Bellini, Rossini, Donizetti,
varié p. le Pfte. par Henri Herz.
Op. 68, Nro. 1, 2, 3, à 1 fl. Conv. Münze.

---

638. Erh. 1. Feb.

Bei

Marco Berra

in Prag, Altstadt, Egidygasse Nr. 453, ist zu haben:
Preise in Conv. Münze.

Neueste Musikalien von Herz, Hünten, Kalkbrenner, Kuhlau, Onslow.

Herz. Le 3is. Graces, 3is Cavatine de Bellini, Rossini, Donizetti, varié p. Pfte. Op. 68. N 1, 2, 3, à 1 fl.

Hünten. 3. Bagatelles p. Pfte. cont. Marche brill. Barcarolle, Valse brillante Op. 82. 45 kr.
— Souvenir de la Suisse. Rondeaux s. 2 airs fav. p. Pfte. 38 kr.
— Chante des Alpes fantaisie s. plusieurs airs Tyroliennes p. Pfte. 38 kr.
— 2d. Rondeau militaire s. 1 air fav. p. Pfte. Op. 84. 54 kr.
— 3is. Melodies elegantes N. 1 Tyrolienne, N. 2 Marche d'Otello, N. 3 Cavat. de Bellini, variées p. Pfte. Op. 81, à 38 kr.
— Gr. Variat. s. un Car. fav. de la Straniera f. Pfte. Op. 83. 54 kr.
— Variat. s. 1 Thême de l'Orgie de Caraffa f. Pfte. zu 4 Handen, Op. 50. 1fl.
— 2 Rondeaux f. Pfte. zu 4 Händen Op. 55, N. 1 über ein Thema v. Caraffa, N. 2 Calascionata napolitana, à 45 kr.

Kalkbrenner. Rondo brill. über 1 bel. Motiv, a. d. Op. der Falschmünzer v. Auber f. Pfte. 1 fl.

Kuhlau. Allegro pathetique a 4 mains Op. 123. 1 fl. 30 kr.
— Adagio et Rondo a 4 mains Op. 124. 1 fl. 15 kr.
— Rondeau pastoral f. Pfte. Op. 125. 38 kr.

Onslow G., 1er. Sinfonie a 4 mains Op. 41, 3 fl.

---

320. Erh. 17. Jan.

Pränumerazionsanzeige.

In allen Buchhandlungen Prags, dann in den Kunsthandlungen von P. Bohmanns Erben und W. A. Ryba, in der Leihbibliothek von Franz Karl Barth, und im Conservatorium der Musik beim Direkzionsadjunkten Blatt wird Pränumerazion angenommen auf die Fortsetzung (2ter, 3ter, und 4ter Theil) des Werkes:

Theoretisch=praktisches Lehrbuch

der Harmonie

und

des Generalbasses

für den Unterricht am prager Conservatorium der Musik, bearbeitet von

Friedrich Dionys Weber,
Direktor dieser Lehranstalt.

Die Pränumerazion für einen Band dieses in seiner Art so ausgezeichneten, und insbesondere zum Selbstunterrichte vorzüglich geeigneten Werkes, ist auf 2 fl. 12 kr. C. M., mit fortlaufender Vorausbezahlung auf den Nächstfolgenden, und die Dauer bis Ende März 1833 festgesetzt, zu welcher Zeit auch der zweite Theil den P. T. Herren Pränumeranten verabfolgt wird, und der Ladenpreis mit 3 fl. 30 kr. C. M. eintritt. Der dritte Band erscheint mit Ende Juli, der vierte mit Ende Dezember 1833. (3)

---

488. Erh. 25. Jan.

Der zweite Band

vom

Museum für Orgelspieler

ist bereits erschienen. Die Herren Pränumeranten werden ersucht, die letzte Liv. gegen Abgabe ihrer Scheine gefälligst in Empfang zu nehmen.

Die erste Liv. vom dritten Bande erscheint Mitte Februar.

Pränumerazion gegen 45 kr. Convenz. Münze für 1 Liv. mit Verbindlichkeit für die Abnahme von 6 Liv. wird in der Musikalienhandlung des

Marco Berra

in Prag angenommen. (3)

---

471. Erh. 24. Jan.

Im Kunstverlage von

P. Bohmanns Erben,

Altstadt, Zeltnergasse, ist so eben erschienen:

Mimi = und Bibi = Walzer

für das Pianoforte.

Eine Karnevals = Spende

von

Adolph Marschan.

Preis 12 kr. Conv. Münze.

Ferner:

100 Kupferbilder

für 3 fl. Wiener Währung,

zu Einladungs- und Eintrittskarten in Gesellschaftsbälle,

welche sich durch Zeichnung und Geschmack in jeder Hinsicht auszeichnen, sind fortwährend, so wie

Tanzordnungen,

das 100 zu 1 fl. 30 kr. W. W., im obigen Kunstverlage zu haben. (4)

---

575. Erh. 29. Jan.

Punschmassa

von der allerfeinsten Sorte, die Bouteille à 1 fl. C. M.,

Arack de Goi,

die Bout. à 1 fl. 12 kr. C. M.,

ächter Jamaika = Rum,

die Bouteille à 1 fl. C. M.,

zu haben bei

J. B. Chlumetzky,

(3) Eisengasse, zum Italiener.

---

603. Erh. 31. Jan.

Wohnung zu vermiethen.

In dem Hause Nr. K. 117 in der neuen Allee, ist eine Wohnung von 7 Zimmern sammt Zugehör zu vergeben, und zu Georgi=Termin zu beziehen. (1)

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: S. A. Gellen.



Prager Zeitung

Nro. 21. Dienstag den 5. Februar 1833.

Oesterreichische Staaten.

Wien den 1. Februar. Se. k. k. apostol. Majestät haben den dermaligen Appellations-Rath zu Prag, Johann Limbeck, mittelst eines bei der vereinigten Hofkanzlei ausgefertigten, Allerhöchsteigenhändig unterzeichneten Diploms, in den erbländischen Adelsstand, mit dem Prädikate „von Limbeck," allergnädigst zu erheben geruhet.

Teutschland.

Dresden den 27. Januar. Nachdem der heutige Tag zu der feierlichen Eröffnung der Stände-Versammlung festgesetzt worden war, begaben sich die Mitglieder derselben heute früh gegen 9 Uhr in die hiesige evangelische Hofkirche, wo der Oberhofprediger, Hr. Dkt. v. Ammon, die Landtagspredigt hielt. Gleich nach beendigtem Gottesdienste versammelten sich die Herren Abgeordneten beider Kammern im königl. Schlosse. Se. Exzellenz der Herr Staatsminister von Lindenau erklärte im Namen Sr. königl. Majestät und des Prinzen Mitregenten königl. Hoheit den gegenwärtigen Landtag für eröffnet. (Voss. Z.)

Frankreich.

Paris den 26. Januar. Man beschäftigt sich an der Börse mit einer finanziellen Maßregel, welche die Kapitalisten als ein Symptom des öffentlichen Vertrauens betrachten. Herr Humann hat eine Verfügung erlassen, welche den Zinsfuß der königlichen Bons, so wie folgt, herabgesetzt: Für einjährige Verfallzeit 4 pCt.; für halbjährige 3 pCt., und für vierteljährige 2 pCt. Man versichert auch noch, daß der Finanzminister von den ihm angebotenen Kapitalien, um in königlichen Bons angelegt zu werden, keinen Gebrauch machen will, und nur in die Erneuerung derjenigen Kapitalien willigt, die in Umlauf sind, und zwar zu dem obenangegebenen Zinsenfuße. (Frankf. Journ.)

Der junge Fürst von Eckmühl (Napoleon Davoust) ist vom Wachtmeister zum Second-Lieutenant im 1sten Uhlanen-Regimente, und der Herzog von Montebello (Gustav Lannes) vom Seconde-Lieutenant im 4ten Jäger-Regimente zum Premier-Lieutenant befördert worden. (Pr. St.)

Grossbritannien.

London den 22. Januar. Am 19. d. versammelte sich zu Dublin das sich so nennende Nationalkonseil. Unter andern angenommenen Beschlüssen bemerkt man folgende: Daß das Zehntensystem in Irland abgeschafft werden solle, und zwar nicht dem Namen, sondern dem Wesen nach, und daß es Pflicht des Parlaments sey, die Mitglieder der protestantischen Kirche zu entschädigen, welche durch diese Abschaffung einen Theil ihrer Einkünfte verlieren würden. (Leipz. Z.)

London den 23. Januar. Die Dublin Times gibt nachstehenden Entwurf, den die Repealer bei ihrer Auflösung der Union zum Grunde legen wollen: 1) Organisation unbewaffneter Freiwilligen-Banden, die aber zu jeder Zeit die Waffen ergreifen können; 2) Aufhebung der legislativen Unions-Akte zwischen Großbritannien und Irland; 3) von den 800 Millionen der allgemeinen Staatsschuld kommen nur 27 auf Irland; 4) Auflegung von Schutz-Zöllen auf die Einfuhr in Irland, als Repressalie gegen die Besteuerung irländischer Waaren in England; 5) Herstellung des irländischen Parlamentes in zwei Kammern, nach einem Plane, der zuvor den Freiwilligen vorgelegt werden soll; 6) Unterstützung des irländischen Parlamentes in seinen Discussionen durch eine Abtheilung dieses Korps; 7) Beförderung des Gemeinsinnes durch feierliche Denunciation aller antinational Gesinnten; 8) gänzliche Trennung der Kriegs- und Friedens-Frage von brittischen Verhältnissen; 9) Belegung aller sich fortwährend im Auslande aufhaltenden Gutsbesitzer (absentees), die man eher Fremdlinge (aliens) nennen sollte, mit Konfiskation, und Vertheilung ihrer Güter unter die Beförderer der National-Unabhängigkeit; 10) alle Engländer, Schotten und Walliser, die sich in Irland aufhalten, für Ausländer zu erklären. — Gestern sollte die erste Sitzung des irländischen National-Konvents in Dublin Statt finden. Lord Castlereagh und vier andere Mitglieder haben sich geweigert, daselbst einzutreffen. (Pr. St.)

In den Times ist die Stärke der königlichen Marine in England in folgendem Auszuge angegeben: Die Anzahl der Schiffe, welche die englische Seemacht bilden, beläuft sich auf 574; 14 von 120 Kanonen, 5 von 110 Kanonen, 3 von 108, 12 von 84, 10 von 80, 9 von 78, 6 von 76, 62 von 74, 7 von 52, 15 von 50, 62 von 46, 20 von 42. Der Rest führt 36 bis 2 Kanonen. — In dieser Anzahl sind 20 dem Gouvernement gehörige Dampfboote mit einbegriffen. Auf dieser ungeheuren Flotte befinden sich 20,000 Matrosen, und 12,000 Seesoldaten. (Frankf. Journ.)

Am 14. Januar Abends gegen 11 Uhr brach in Liverpool in einem Hause auf dem New-Quay ein Feuer aus, welches mit fürchterlicher Heftigkeit um sich griff, und bis zum anderen Morgen um 10 Uhr gewüthet hat. Gegen zwanzig Waaren-Niederlagen sind ein Raub der Flammen geworden, und man schätzt den Schaden auf mehr als 200,000 Pfund Sterl., wovon 121,000 Pfund versichert gewesen sind. Zehn Personen sind dabei ums Leben gekommen. Dem Oberst Jordan, der in militärischer Hinsicht die Oberaufsicht bei dem Brande führte, wurde durch einen herabstürzenden Balken ein Bein zerschmettert; er soll bereits amputirt worden seyn, und sich ziemlich wohl befinden. Man kann sich einen Begriff von der Gewalt der Flammen machen, wenn man erfährt, daß unter anderen Gegenständen 10,000 Ballen Baumwolle, und 2000 Kisten Salpeter verbrannt sind. Ueber die Veranlassung des Feuers hat man noch nichts erfahren.

Am vorigen Montage ist in Dover der berühmte Geschichtsschreiber Dr. Lingard, und zwar, wie man vernimmt, am vorsetzlichen Hungertode, gestorben. Derselbe war 8 Tage vorher aus Frankreich angekommen, und kehrte in einem Gasthofe von Dover ein, wo er, alles Zuredens ungeachtet, keine Nahrung zu sich nehmen wollte. Anfangs kannte man dort gar nicht den Namen des Fremden, und als man diesen endlich aus seinen Briefschaften erfuhr,

ließ man seinen in der Nähe wohnenden Bruder kommen, der jedoch, eben so wie der ärztliche Beistand, zu spät eintraf.

Den neuesten amerikanischen Zeitungen zufolge ist nun endlich die Quelle des Missisippi entdeckt worden; sie befindet sich in dem Ibaska-See. (Pr. St.)

Spanien.

Madrid den 18. Januar. Ein Oberst Espagna, beim Aufruhr in Toledo gefangen genommen, hat wichtige Entdeckungen in Betreff dieses Gegenstandes zu machen versprochen; seine Aussagen müssen von Bedeutung seyn, denn es sind darauf mehrere hochgestellte Individuen gefänglich eingezogen worden. Zu St. Jago in Gallicien fand an demselben Tage, wo Madrid unruhig war, ein Aufstand der royalistischen Freiwilligen Statt, der aber durch die Linientruppen gedämpft wurde. Eben so hat sich in der Umgegend von Leon eine Karlistenbande gebildet, so wie auch in Valladolid aufrührerische Rufe gehört worden sind. In Navarra beabsichtigten die Karlisten einen Aufstand, und zu Orense haben die Offiziere der royalistischen Freiwilligen eine geheime Junta errichtet, um sich der Regierung in Bezug auf Ablieferung der Gewehre zu widersetzen. Der König Ferdinand ist unerbittlich in Bezug auf eine Ausgleichung in Portugal, er will durchaus zu nichts Nachtheiligem für Dom Miguel seine Zustimmung geben. Schon spricht man von der baldigen Abreise des Herrn Canning. (Leipz. Z.)

Portugal.

Lissabon den 7. Januar. Eine französische Kriegs-Brigg, von Cherbourg kommend, und für die Station im Tajo bestimmt, passirte am 5. d. M. unsere Barre. Die Festung Bugio und die nahen Batterien schossen auf sie, um sie, des Belagerungs-Zustandes wegen, zum Ankern zu zwingen, wovon der Kommandant, als zur königlichen französischen Marine zugehörend, sich, wie es mit der großbritanischen der Fall ist, frei glaubte. Nach fünfzehn Schüssen, und nachdem das Schiff einige Havarie erlitten, mußte es ankern. Der französische Commodore, von dem Konsul begleitet, begab sich noch am Sonnabende Abends zum Visconde von Santarem, den sie erst um Mitternacht trafen, und von da verfügten sie sich zum Herzoge von Cadaval, den sie seines Unwohlbefindens ohngeachtet zum Aufstehen nöthigten. Der Herzog ertheilte sogleich Befehl, die Brigg hinaufsegeln zu lassen, und gab die nöthige Aufklärung; da aber der Commodore auch eine Art von Genugthuung verlangte, so fand sich der Herzog veranlaßt, den ganzen Hergang nach Braga an Dom Miguel zu berichten, und von demselben die nöthigen Instrukzionen einzuholen. (Pr. St.)

Italien.

Nachrichten aus Ancona vom 10. Januar zufolge, stand eine französische Flottille, aus der Caravanne und zwei andern Fahrzeugen bestehend, im Begriff, mit dem ersten günstigen Winde nach Griechenland abzusegeln, um die noch in diesem Lande befindlichen französischen Truppen an Bord zu nehmen und nach Frankreich zurückzuführen. (Beob.)

Niederlande.

Aus dem Haag den 26. Januar. Die Generalstaaten werden sich, wie man vernimmt, in den ersten Tagen des nächsten Monats wieder versammeln.

An der amsterdamer Börse wollte man heute wissen, in England sey am 23. d. M. das Embargo auf die holländischen Schiffe aufgehoben worden; die Nachricht bedarf jedoch noch der Bestätigung. (Pr. St.)

Breda den 23. Januar. Gestern Abends kamen mit 3 Wagen aus dem Spital von Antwerpen 17 hergestellte Kranke und 7 Verwundete von der Besatzung der Citadelle von Antwerpen hier an. Unter den Verwundeten hat einer den rechten Arm, zwei haben ein Bein, und einer hat die rechte Hand und den linken Arm verloren. Alle sprachen mit dem größten Lobe von der Behandlung, die ihnen in Antwerpen zu Theil geworden. (Frankf. Journ.)

Belgien.

Brüssel den 26. Januar. Graf Vilain XIIII. ist vom Könige beider Sicilien in feierlicher Audienz empfangen worden, und das sicilianische Gouvernement hat darauf unterm 8. d. die Anerkennung der belgischen Flagge, die Respektirung belgischer Pässe und die Publizirung der belgischen Nachrichten unter besonderer Rubrik ausgesprochen.

Zwei belgische Aerzte, die sich bei Mons auf 15 Schritte geschossen, sind beide als Opfer dieses Duells gefallen.

Am 23. lief zu Ostende das Dampfschiff „Britannia" und das Schiff „Dart" ein, um ein Bataillon von 400 Freiwilligen für den Dienst Dom Pedro's an Bord zu nehmen. (Leipz. Z.)

Der Courier Belge will wissen, daß der französische Gesandte dem hiesigen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, General Goblet, auf offizielle Weise drei Noten zugestellt habe, worin die französische Regierung 6 Millionen für die Kosten des Feldzuges vom Monate August 1831, so wie 11 Millionen für die Kosten der antwerpener Expedition fordere, und außerdem merken lasse, daß die Kosten des Aufenthaltes der gefangenen Holländer in Frankreich provisorisch Belgien zur Last fallen würden.

Der Moniteur enthält in Bezug auf die obige Mittheilung des Courier Belge Folgendes: „Wir sind ermächtigt zu erklären, daß die Regierung keine Mittheilung solcher Art weder von dem Grafen Latour-Maubourg, noch sonst von Jemanden erhalten hat. Wenn der Kriegs-Minister sich an die Kammer gewendet hat, um zur Rückzahlung der den französischen Truppen im Jahre 1831 durch Belgier gemachten militärischen Leistungen autorisirt zu werden, so geschah dieses in Form eines Vorschusses, um mehrere unserer Mitbürger zu unterstützen, bis diese Ausgabe auf den Budgets Frankreichs gehörig regulirt seyn wird."

Der Baron Joseph von Hooghvorst ist vorgestern, mit einer temporairen Mission an den baierischen Hof, und an einige andere Höfe Teutschlands beauftragt, von hier nach München abgereist. Sein Neffe, der Baron Viktor von Hooghvorst, und ein Legations-Sekretär, ein Teutscher von Geburt, begleiten ihn.

Die mit Prüfung des Entwurfes wegen Ausgabe von Schatz-Scheinen beauftragte Kommission der Repräsentanten-Kammer hat ihre Arbeit beendigt, und Herrn d'Elhougne zum Berichterstatter erwählt. Der Gesetz-Entwurf ermächtigt die Regierung, eine Anleihe von Fünfzig Millionen Franks effektiv abzuschließen. — Bis die Umstände den Abschluß dieser Anleihe erlauben, kann die Regierung für 30 Millionen Schatz-Scheine mit 6 pCt. Zinsen, und 1 pCt. Provision auf 6 Monate ausgeben. Es wird ausdrücklich festgesetzt, daß diese Schatz-Scheine unmittelbar nach dem Abschluße der Anleihe eingezogen werden müssen. — Der Bericht wird Sonnabend, oder spätestens Montag abgestattet werden; die außerordentlichen Ausgaben, zu deren Bestreitung jene Hilfsmittel dienen sollen, erfordern eine schleunige Discussion. (Pr. St.)

Russland.

St. Petersburg den 23. Januar. Aus Tiflis wird vom 9. Dezember v. J. gemeldet, daß der Kommandeur des abgesonderten kaukasischen Korps, Baron Rosen I., nachdem er die aufrührerischen Bergbewohner in den unzugänglichsten Schlupfwinkeln des Kaukasus bezwungen, nach fünfmonatlicher Abwesenheit am 5. Dezember wieder nach Tiflis zurückgekehrt sey.

In den liefländischen und kurländischen Provinzen klagt man sehr über den Mangel an Schnee, und hegt große Besorgnisse wegen der nächsten Ernte. Viele Bauern haben schon jetzt kein Brod und können ihre Frühlings-Aussaat nicht von dem Ertrag der letzten Ernte bestreiten. Die einzigen Artikel, aus denen

die Bauern in manchen Gegenden vorigen Herbst noch einigen Verdienst ziehen konnten, waren Talg und Hopfen. Doch werden auch diese Artikel in den von Städten weit entlegenen Gegenden gewöhnlich von den Krügern zu äußerst wohlfeilen Preisen aufgekauft.

In mehreren Gegenden Lieflands fanden sich in der Mitte vorigen November Tausende von sogenannten Hakenfinken, oder finnischen Papageien ein, deren man seit vier Jahren dort keine gesehen hatte.

Aus Tiflis vom 16. November v. J. wird gemeldet, daß die Verheerungen der Cholera in Persien völlig aufgehört haben, und die Ausfuhr russischer Produkte nun wieder sehr erleichtert ist.

Warschau den 27. Januar. Se. k. k. Majestät haben, auf deßfallsige Vorstellung Seitens des Generral-Feldmarschalls Fürsten Paskewitsch von Warschau, und nach dem Vorschlage des Administrations-Raths des Königreichs Polen, dem in Warschau eingesetzten provisorischen Medizinal-Comité, welchem die Prüfung der Kandidaten der Medizin obliegt, das Recht verliehen, auch Diplome zur ärztlichen Praxis zu ertheilen, mit Befolgung der bei der kaiserl. medizinisch-chirurgischen Akademie zu St. Petersburg in dieser Hinsicht bestehenden Vorschriften. Auch haben Se. Majestät verordnet, daß sowohl diese, als auch die von dem Comité an ausländische Aerzte ertheilten Diplome von sämmtlichen Behörden als gültig anerkannt werden, und und die damit Beliehenen alle Vorrechte der übrigen russischen Aerzte genießen sollen. (Pr. St.)

Türkei.

Die neueste Post aus Konstantinopel vom 11. Januar bringt, außer den bereits in unserem Blatte Nr. 16 mitgetheilten, durch außerordentliche Gelegenheit eingelaufenen Nachrichten vom 8. gedachten Monats, nichts Neues von Bedeutung. — Ueber die am 21. Dezember bei Konieh vorgefallene Schlacht sind auch in den neueren Berichten wenig Details enthalten. — „Der Großvesir Reschid Mehmed Pascha," heißt es in einem dieser Berichte, „und die regulären Truppen entwickelten in dieser Schlacht die größte Tapferkeit. Die Niederlage der großherrlichen Truppen wird hauptsächlich dem Mangel an gehöriger Unterstützung von Seite der albanesischen Milizen und der Kavallerie zugeschrieben. Der Großvesir selbst gerieth in den Vorstädten von Konieh in die Gefangenschaft der Egyptier. Der Verlust an Todten war auf beiden Seiten sehr bedeutend. Die Ueberreste des ottomannischen Heeres sind nun in Akschehr, Kutahia, Brussa und Nicomedien zerstreut, und obgleich bereits Rauf Pascha mit dem Oberbefehl der Truppen beauftragt ist, so hegt man doch allgemein die Ueberzeugung, daß er bei dem Zustande der Auflösung, worin sich die Armee befindet, der es an Gewehren, Munition und Lebensmitteln fehlt, nicht im Stande seyn werde, etwas gegen die Egyptier zu unternehmen. Uebrigens hat auch Ibrahim in der Schlacht vom 21. Dezember so beträchtliche Verluste erlitten, daß seitdem in seinen Operationen ein Stillstand eingetreten ist."

Am 1. Januar d. J. ist ein persischer Abgesandter Namens Zeinul Abidin Chan mit sehr zahlreichem Gefolge in Konstantinopel angelangt, welcher den Auftrag haben soll, von Seiten des Schahs von Persien Sr. Hoheit dem Sultan materielle Hilfe gegen Mehmed Ali anzubieten.

Der neuernannte Großadmiral Tahir Pascha ist in den ersten Tagen des Januar nach Gallipoli abgegangen, um die türkische Flotte, welche widriger Winde halber seit zwei Monaten daselbst vor Anker liegt, nach der Hauptstadt zurückzuführen.

Am 9. Januar ist der erste Serailminister und Günstling des Sultans, Ahmed Fewzi Pascha, der von Sr. Hoheit ins Lager des Großvesirs abgeschickt worden war, wieder in Konstantinopel eingetroffen.

Der Hetmann oder Civilchef der griechischen Nation, Hr. Stephanaki Vogorides, ist zum Fürsten von Samos ernannt, und ihm in dieser Eigenschaft am 31. Dezember v. J. bei der Pforte das übliche Ehrenkleid angethan worden.

Der Moniteur Ottoman ist in der letzteren Zeit sehr unregelmäßig (er sollte der Ankündigung zufolge jeden Sonnabend ausgegeben werden) erschienen, und hat bisher über die neuesten Kriegsereignisse in Anatolien ein gänzliches Stillschweigen beobachtet. Die zu Konstantinopel in türkischer Sprache erscheinende Ausgabe dieser Zeitung spricht in ihrer neuesten Nummer vom 11. Januar in kurzen Worten von der Niederlage des türkischen Heeres bei Konieh, und von Halil Pascha's Sendung, Behufs einer friedlichen Ausgleichung mit Mehmed Ali, nach Alexandrien. (Beob.)

Wien den 23. Januar. Wir erhalten heute durch außerordentliche Gelegenheit aus Konstantinopel vom 6. dieses die nähern Details über die vollständige Niederlage der türkischen Hauptarmee vor Konieh. Die Folgen dieses, für den Orient unberechenbaren Ereignisses, sind einzig der Wortbrüchigkeit des Groß-Vesirs zuzuschreiben, der mit Ibrahim Pascha bis zum 23. Dezember einen Waffenstillstand geschlossen hatte, und sich dann voreilig in einen Kampf einließ, der jene gänzliche Niederlage der großherrlichen Armee herbeiführte. Der türkische Feldherr hatte schon am 18. Dezember seine gesammten Streitkräfte bei Akscher vereinigt, die Vorposten waren kaum mehr drei Stunden von Konieh entfernt, als der Groß-Vesir den Entschluß faßte, auf Konieh selbst loszugehen, und Ibrahim anzugreifen. Die Stellung der egyptischen Armee in den Ebenen hinter der Stadt Konieh bot für einen Feldherrn wie Ibrahim außerordentliche Vortheile dar, die Stadt stand gleichsam als Bollwerk vor ihm, und die großen Flächen boten ein treffliches Terrain für ausgedehnte taktische Operationen. Ibrahim erwartete also mit festem Fuße den Angriff der Türken, deren Stärke mit den irregulären Truppen an 60,000 Mann betragen mochte. Am 21. Dezember früh begann die Schlacht, der Großvesir brachte alle seine Streitkräfte ins Gefecht; der Kampf war Anfangs sehr heftig, einzelne ottomannische Truppenkorps gaben glänzende Beweise von Tapferkeit; doch gegen drei Uhr Nachmittags wich die gesammte türkische Armee dem Andrange der Egyptier, und warf in eiliger Flucht die Waffen von sich. Nun entstand ein unbeschreibliches Chaos: Ibrahims treffiche Artillerie und Kavallerie warfen Alles darnieder, die Infanterie machte mit dem Bayonette ein gräßliches Blutbad, und rieb den Rest der sich ihnen noch entgegenstellenden Türken auf. Ibrahim hatte sonach einen glänzenden Sieg erfochten, seine ganze Armee, wenig über 30,000 Mann stark, aber von erfahrenen europäischen Offizieren geleitet, war den ganzen Tag über im Gefechte. Der Großvesir ward verwundet und gefangen. Gleiches Schicksal theilten mit ihm zwei ausgezeichnete Männer, der Pascha von Konieh und Bosnak Ali Pascha; übrigens fiel noch eine große Anzahl von Paschas, nebst einem ungeheueren Kriegsmateriale jeder Art, in die Hände der Sieger. Ibrahims Heer erlitt gleichfalls bedeutende Verluste, doch bestätigt sich bis jetzt noch nicht die Nachricht von seinem weitern Vordringen. Von einer türkischen Armee kann von nun an keine Rede mehr seyn, denn sie ist gänzlich vernichtet! Mehemed Pascha und Achmed Pascha sind beide auf dem Rückzuge geblieben, der Erstere fiel bei Aksher, der zweite bei Eski-Chehir. Wie man behauptet, sind die großen türkischen Reichssiegel gerettet worden; allein dieß ist wenig wahrscheinlich, indem Achmed Pascha, dem solche vom Großvesir vor Anfang der Schlacht übergeben wurden, auf der Wahlstadt geblieben ist. Die Pforte sandte die wenigen Rekruten, die in Konstantinopel zur Besatzung lagen, nach Asien; aus den Provinzen wurden alle noch disponiblen Truppen gleichfalls dahin beordert. Der Seraskier soll sich gegenwärtig selbst an die Spitze dieser schwachen Streitkräfte stellen, und sein Abgang nach Bursa, welche Stadt eilig befestigt wird, soll nächster Tage Statt finden. (Allg. Z.)

Spanisches Amerika.

London den 22. Januar. Die neuesten Nachrichten aus Meriko reichen bis zum 15. November. Pedraza befand sich noch immer zu Vera-Cruz; mehrere Staaten waren geneigt, sich für ihn zu erklä-

ren. Santana hatte am 20. Oktober sein Hauptquartier zu Chalco. Er soll sich genöthigt gesehen haben, die Belagerung der Stadt Mexiko aufzuheben. Anderen Nachrichten zufolge wäre es zwischen ihm und Bustamente zu einer Schlacht gekommen, die für beide Theile ohne Erfolg geblieben sey. Man hoffte, daß die Conducta's bald wieder würden ungehindert passiren können. (Leipz. Z.)

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen an der prager Universitäts-Sternwarte.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometer	Thermometer am Barometer	Thermometer in freier Luft.	Winde	Witterung
Den	7 Uhr Morgens	27 Z. 1 L. 6'''L.	+ 1° 8'''L.	— 3° '''L.	SW. schwach.	Theils viel Wolken, theils ganz überzogen.
1.	2 — Nachmitt.	— — 1 — 4 —	+ 2 —	+ 0 5 —	NNO. schwach.	
Febr.	10 — Abends	— — 2 — 5 —	+ 1 9 —	— 1 8 —	NO. schwach.	
Den	7 — Morgens	27 — 4 — —	+ 1 8 —	— 3 1 —	O. schwach.	Ganz überzogen und etwas Regen und Schnee.
2.	2 — Nachmitt.	— — 2 — 9 —	+ 1 8 —	0 —	OSO. schwach.	
Febr.	10 — Abends	26 — 11 — 7 —	+ 1 9 —	+ 1 3 —	S. mäßig.	

Angekommene am 2. Februar 1833.

Hr. Bar. Lang, von Wien. — Hr. Bar. Godart, k. k. Hauptm. in der Armee, u. Hr. Bar. Scheibler, k. k. Oberlieut., von Wels. — Hr. Graf Radolinski, Gutsbesitzer, von Wien, (im schwarzen Roß). — Hr. v. Jarossy, k. k. General-Major, Fürst Thurn u. Taxis, k. k. Major, u. Fürst Thurn u. Taxis, von Wien. — Hr. Ritter v. Gentschik, Gutsbesitzer, von Kaadan, u. Hr. Dobrauer v. Treuenwald, Bürgermeister, von Kommotau, (in 3 Linden). — Hr. v. Helmfeld, Gutsbesitzer, von Eger, (in 3 Karpfen). — Hr. Forster, Partik., von Neumarkt, (im gold. Engel).

Abgegangene am 2. Februar 1833.

Hr. Graf Pachta, nach Jungbunzlau. — Hr. v. Claus, k. k. Oberstlieut., nach Wittingau. — Hr. v. Baumgarten, k. k. Oberlieut., nach Linz. — Hr. Magnus, Med. Doktor, u. Hr. Standeisky, k. k. Hauptm., nach Wien. — Hr. v. Schmiedl, k. k. Oberstlieut., u. Hr. Dürfeld, k. k. Oberlieut., nach Kuttenberg.

Angekommene am 3. Februar 1833.

Hr. Bar. Stillfried, Gutsbesitzer, von Bielohrad, Hr. Baumann v. Waldenstein, k. k. Oberst, von Josephstadt, u. Hr. Bar. Steiger, von Tloskau, (im schwarzen Roß). — Hr. Koretzky, k. sächs. geh. Sekretar, von Dresden, Hr. v. Wondt, Bergbaubeamter, von Teplitz, u. Hr. Geyer, großherzogl. weimarscher Oekonomierath, von Dresden, (im gold. Engel). — Hr. Bar. Forgatsch, k. k. Oberlieut., u. Hr. Bar. Reitzenstein, k. k. Lieut., von Melnik, (in 3 Karpfen). — Hr. Graf Kinsky, k. k. Rittmeister, von Melnik. — Hr. Zeppitz, k. k. Rittm. in der Armee, von Luschitz, u. Hr. Edler v. Swojetinsky, k. k. Oberst, von Klattau, (in 3 Linden). — Hr. Bar. Seldern, k. k. Oberlieut., von Saaz. — Hr. Kocy, k. k. Lieut., von Kommotau. — Hr. Beigl v. Kriegeslohn, k. k. Rittm., von Pilsen. — Frau Gräfin Dohalsky, vom Land.

Abgegangene am 3. Februar 1833.

Hr. Kopetzky, k. k. Lieut., nach Karlsburg. — Hr. Zetzer, k. k. Hauptm., nach Schwarzkostelets. — Hr. Graf de Andelot, belg. Kurier, u. Hr. Beaucarne, Gutsbesitzer, nach Wien. — Hr. Bregha, k. k. Kreisingenieur, nach Kaljowitz. — Hr. Graf Radolinski, nach Dresden.

Verstorbene in Prag.

Den 27. Januar 1833.

Im k. k. allgem. Krankenhause: Dorothea Nowak, gewesene Köchin, alt 75 J., aus 29—4 (an Gehirn- und Rückenmarkserschütterung).

Den 31. Januar.

Martin Kasch, Taglohners-Sohn, alt 11 Wochen, aus 481—2 (an der Auszehrung). — Im Elisabethiner-Spital: Katharina Ganda, Jägers-Witwe, alt 54 J., aus 38—3 (an der Lungensucht). — Des bürgerl. Schänkers Hrn. Karl Stwerak, Sohn Johann, alt 6 Monate, aus 1246—2 (an Fraisen). — Anton Sieber, Feurierschütz, alt 23 J. (an Zerschmetterung des Hirnschädels, als Folge einer sich selbst beigebrachten Schußwunde). — Der Taglohners-Witwe, Elisabeth Weiß, Tochter Maria, alt 2 J., aus 326—2 (am Zehrfieber). — David Trebitsch, Synagogdieners-Sohn, alt 4 Monate, aus 236—5 (an der Auszehrung).

Den 1. Februar.

Frau Anna Thies, bürgerl. Tischlermeisters Gattin, alt 50 J., aus 79—3 (an der Lungenschwindsucht). — Der Schuhmachergesellens-Witwe Elisabeth Matzaunek, Tochter Josepha, alt 2 J., aus 884—1 (an allgemeiner Wassersucht). — Stephan Zambony, Seidenfärbergesellens-Sohn, alt 4 J., aus 71—1 (an der Auszehrung und Fraisen). — Frau Theresia Rozmitalsky, Fleischhauers-Witwe, alt 81 J., aus 875—1 (an Alterschwäche). — Des k. k. Baudirektions-Ingenieurs Hrn. Bernard Stanzel, Sohn Karl, alt 18 J., aus 285—3 (in Folge des Absatzes des Friesels aufs Gehirn). — Franziska Wollmann, Musikus-Gattin, alt 44 J., aus 934—1 (an der Bauchwassersucht). — Theresia Dusil, Schlosserdekreters-Tochter, alt 7 Tage, aus 869—2 (plötzlich an Fraisen). — Im Barmherzigen-Spital: Hr. Wenzel Niemetz, bürgl. Schneidermeister, alt 55 J., aus 672—1 (an der Lungenschwindsucht). — Im k. k. Garnisons-Spital: Georg Dragaun, Gemeiner von Graf Latour k. k. Inf. Regt., alt 20 J. (am Nervenfieber). — Des Musikus Hrn. Anton Wlach, Tochter Maria, alt 5 J. 5 Monate, aus 91—4 (an der Auszehrung). — Des Handlungs-Kommis Hrn. Vinzenz Studniczka, Sohn Vinzenz, alt 19 Wochen, aus 695—2 (an Fraisen). — Frau Veronika Rozmitalsky, bürgerl. Fleischermeisters Gattin, alt 40 J., aus 759—1 (an der Lungenlähmung). — Friedrich Goldschmiedt, Graveur, alt 20 J., aus 82—5 (an der Lungeneiterung).

Den 2. Februar.

Im Barmherzigen-Spital: Ambros Schlucke, Kutscher, alt 53 J. (an der Lungenlähmung). — Des Buchdruckerei-Geschäftsleiters Hrn. Wenzel Kunert, Tochter Antonia, alt 5 J. 11 Monate, aus 327—1 (an der Rückenmarks- und Gehirnwassersucht). — Der Tücheldruckers-Witwe Anna Impfail, Tochter Johanna, alt 2 J., aus 269—1 (an der häutigen Bräune). — Des verabschiedeten Oberjägers Hrn. Joseph Engel, Sohn Franz, alt 1 3/4 J., aus 765—1 (an der Skrophelsucht mit Keuchhusten).

Den 3. Februar.

Jakob Marek, Taglöhners-Sohn, alt 4 J., aus 188—3 (an der Auszehrung). — Frau Barbara Kellner, k. k. Staatsbuchhaltungs-Rechnungs-Offizials Gattin, alt 68 J., aus 367—3 (an Entkräftung). — Frau Katharina Mühlstein, Hausbesitzers-Gattin, alt 73 J., aus 715—2 (an Entkräftung).

Cours der Staatspapiere in Wien am 1. Febr. 1833.

Staatsschuldverschreibung	zu 5	pCt.	C. M.	89 9/16
— — — — —	" 4	—	—	77 3/4
— — — — —	" 2 1/2	—	—	45 1/2
Verloste Oblig. u. Aerarial-Oblig. der Stände von Tirol	" 4	—	—	77 1/2
Darlehen mit Verlosung vom J. 1821, für 100 fl. "	"	—	—	131
Oblig. d. Wien. Stadt-Banko	" 2 1/2	—	—	47 1/2
— — — —	" 2	—	—	38

Oblig. der Stände von Oestr. unter u. ob der Ens, v. Böhm., Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnthen, Krain und Görz	pCt.	in C. M.	Aer.	Dom.
	zu 3	——		—
	" 2 1/2	——	47	—
	" 2 1/4	——		—
	" 2	——	37 7/8	—
	" 1 3/4	——		—

Central-Kasse-Anweisungen. Jährlicher Disconto . . . . 3 1/4 pCt.

Bankakzien pr. Stück . . . . . 1171 in Conv. Münze.

Wechsel-Cours in Wien am 30. Jan. u. 1. Febr. 1833.

Amsterd., für 100 Thl. Cour., Rthl.	139 1/4 G.	2 Monat.
Augsb., für 100 Guld. Cour., Gld.	99 1/2	Uso.
Frankfurt am Main, für 100 Guld. 20 fl. Fuß, Gld.	99 1/2 B.	kurze Sicht.
Genua, für 300 neue Lire von Piemont . . . . Gld.	116 1/4 G.	2 Monat.
Hamb., für 100 Thl. Ban., Rthl.	145 1/4 G.	2 Monat.
Livorno, für 1 Guld. . . Soldi	58 1/8 B.	2 Monat.
London, Pfund Sterling, Guld.	10- — B.	3 Monat.
Mailand, für 300 öst. Lire, Guld.	99 3/8 G.	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Guld.	116 3/8 B.	2 Monat.

Redaktion und Verlag von Gottlieb Haase Söhne.

Amtsblatt

zur

Prager Zeitung.

Nro. 21. Dienstag den 5. Februar. 1833.

658. Erh. 4. Feb.

Warnungstafel.

Der äusserst schädliche Einfluß des Kohlendampfes auf die menschliche Gesundheit sollte wohl schon allgemein bekannt seyn. Denn vielfältige Erstickungsfälle, welche sich aus Anlaß der Benützung glühender Kohlen in abgeschlossenen Zimmern zur Erwärmung derselben ergeben haben, wurde bereits durch die nichtpolitischen Nachrichten der prager teutschen und böhmischen Zeitung als Warnungstafeln verlautbaret; allein jene abschreckenden Beispiele werden noch immer viel zu wenig beachtet und beherzigt. Noch immer finden sich unvorsichtige Menschen, welche, ungeachtet der wiederholten nachdrücklichen Warnungen, sich unbesorgt den Gefahren eines eben so plötzlichen als sichern Todes Preis geben.

Einen traurigen Beweis dieser Behauptung liefert das neuerliche unglückliche Ereigniß, welches sich in dieser Hauptstadt sub Nro. Kons. 440—3 in der Nacht vom 28.—29. Dezember 1832 ergeben hat.

Es hat nämlich der Maurergeselle Bernard Jaurek, welcher mit seinem Weibe und Bruder in einem und demselben Zimmer schlief, beim Schlafengehen die Heitzung des Zug-Ofens im Inneren des Zimmers geöffnet, und das Ventil in der Ofenröhre gesperrt, höchst wahrscheinlich in der Absicht, um die Wärme der noch glühenden Steinkohlen um so sicherer in das Zimmer zu leiten.

Leider ist von allen diesen Personen keine mehr erwacht, und dadurch das Leben dreier Personen auf Einmal ein Opfer der Unvorsichtigkeit geworden.

Ein zweiter Fall, höchst wahrscheinlich eben derselben Art, hat sich auch in Nro. Kons. 205—2 ereignet.

Es wurde nämlich die daselbst wohnhafte Witwe Josepha Wenz, nachdem sie schon seit längerer Zeit von den Hausleuten vermißt wurde, am 3. Januar l. J. in ihrem versperrten Wohnzimmer, welches sie allein bewohnte, todt, und bereits im 3. Grade der Verwesung gefunden.

Da man eine Gluthpfanne mit vermoderten Kohlen angefüllt, und dabei ein Geschirr mit Kaffee und geronnenem Schmetten neben ihr im Zimmer fand, so scheint es, daß sie den Kaffee im Zimmer bei den Kohlen gekocht oder gewärmt, und gleichfalls durch den Kohlendampf getödtet worden seyn mag.

Möchten doch wenigstens diese neuerlichen traurigen Vorfälle zur allgemeinen Kenntniß gelangen, und zur größten Vorsicht bei dem Gebrauche des Kohlenfeuers anregen und bestimmen.

Nachrichten
von der k. k. Stadthauptmannschaft.

645. Erh. 1. Feb.

Am 29. Januar l. J. verlor Jemand auf dem Wege vom k. k. Oberpostamte bis auf den Kohlmarkt einen kleinen ledernen Beutel mit beiläufig 20 fl. C. M., worunter sich einiges Kupfergeld und mehrere preußische Silbermünzen befanden; ferner hing an einem Riemchen des Beutels ein messingenes Petschierstöckel, und an einem zweiten Riemchen ein kleiner hohler Schlüssel.

Der redliche Finder wird sonach aufgefordert, diesen Fund anher zu übergeben.

Prag den 31. Januar 1833. (2)

646. Erh. 1. Feb.

Am 28. d. M. ist auf dem Wege durch die neue Allee auf den Roßmarkt eine Wildschur, eine Pferddecke, und ein Paquet mit Schriften, an Herrn f. R. D. Langer adressirt, nebst einer Zessions-Urkunde, in Verlust gerathen.

Der Finder wird demnach aufgefordert, diese Sachen anher zu übergeben.

Prag den 30. Januar 1833. (2)

Konkursausschreibungen.

608. Erh. 31. Jan.

Konkurs
zur Besetzung der prager kleinseitner Gemeindwirthstelle.

Zur Wiederbesetzung dee erledigten kleinseitner Gemeindwirthstelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 300 fl. Convenzions-Münze aus den Gemeindrenten und der Genuß einer freien Wohnung in dem kleinseitner Gemeindhause verbunden ist, wird der Konkurs auf 30 Tage ausgeschrieben.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, haben ihre, mit den Ausweisen über ihre Moralität, bisherige Beschäftigung und die Kenntniß beider Landessprachen, so wie über die allenfälligen Rechnungs-Kenntnisse belegten Gesuche bei dem Magistrate bis 21. Februar 1833 einzubringen und zugleich die Erklärung beizufügen, ob sie mit einem oder dem andern Beamten des Magistrats oder des Stadtbauamtes verwandt oder verschwägert sind.

Prager Magistrat den 21. Januar 1833. (2)

610. Erh. 31. Jan.

Konkurs
zur Besetzung der zweiten Magistratssekretärsstelle zu Budweis.

Vom Magistrate der königl. Stadt Budweis wird hiermit der Konkurs zur Wiederbesetzung der, durch das Ableben des Joseph Hambek in Erledigung gekommenen zweiten Sekretarsstelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 600 fl., und zwar zur Hälfte in Convenzions-Münze, und zur Hälfte in Wiener Währung verbunden ist, bis zum 20. Februar lauf. Jahrs mit dem Beisatze ausgeschrieben: daß die Bewerber um diese Stelle sich über die absolvirten juridischen Studien, ihre bisherige Dienstesverwendung, ihre Moralität und die Kenntniß beider Landessprachen auszuweisen, und ihre Gesuche bis zu diesem Termine hierorts um so gewisser einzubringen, auch ihres allenfälligen Verwandtschafts- oder Schwägerschafts-Verhältnisses mit den Beamten dieser Stelle zu erwähnen haben, widrigens hierauf keine Rücksicht genommen werden würde.

Budweis den 15. Januar 1833. (2)

609. Erh. 31. Jan.

Konkurs
zur Besetzung der ersten Wirthschafts-Amtsschreiberstelle zu Budweis.

Vom Magistrate der königl. Stadt Budweis wird allgemein bekannt gemacht: Es sey durch die Resignazion des Joseph Adametz die hierortige erste Wirthschafts-Amtsschreiberstelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 120 fl., zur Hälfte in Convenzions-Münze und zur Hälfte in Wiener Währung, mit 150perzentigem Zuschuße nach Zulaß der Gemeindrenten, dann der Bezug von zwei Klaftern Deputatholzes, im Preise à 4 fl. 30 kr. Wiener Währung, verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Konkurs bis zum 15. Februar 1833 mit dem Beisatze ausgeschrieben wird: daß die Bewerber ihre, mit dem Ausweise über ihre Fähigkeiten, bisherige Verwendung, Kenntniß beider Landessprachen, Moralität, und der Erklärung wegen Vewandt- und Schwägerschaft belegten Gesuche hieramts einzubringen haben.

Budweis den 15. Januar 1833. (2)

587. Erh. 30. Jan.

Konkurs
zur Besetzung der Gut kupferberger Wundarztesstelle.

Vom Wirthschaftsamte der kaiserl. königl. Kammeralherrschaft Hauenstein mit Kupferberg, elbogner Kreises, wird bekannt gemacht: Daß zufolge hoher Verordnung einer wohllöblichen kaiserl. königl. Kammeralgefällen-Verwaltung dd. Prag 30. November 1832 Zahl 51809—3249 XI, die Gut kupferberger Wundarztesstelle, welche bisher substitutorisch versehen wird, definitiv besetzt werde.

Mit dieser Wundarztesstelle, für welche ein vierwöchentlicher Konkurs ausgeschrieben wird, ist ein jährlicher Gehalt von 50 fl. Convenzions-Münze aus den obrigkeitlichen Renten, und 12 fl. Convenzions-Münze aus der unterthänigen Steuerkasse, gegen unentgeldliche Behandlung der erkrankten armen Unterthanen und der Leichenbeschau verbunden, dann wird bei gleichen Eigenschaften demjenigen Kompetenten, der in dem Städtchen Kupferberg zu domiziliren sich verpflichtet, der Vorzug gegeben.

)(

Diejenigen, welche diese Wundarztesstelle zu erhalten wünschen, haben ihre, mit Dokumenten über ihre bisherige praktische Verwendung, ihre Moralität, dann dem wundärztlichen Diplom belegten Gesuche, stilisirt an eine wohllebliche k. k. Kammeral-Gefällen-Verwaltung, bis Ende Februar d. J. bei diesem kais. kön. Wirthschaftsamte einzubringen.

Hauenstein den 21. Januar 1833. (3)

Kapitalsanlegungen.

591. Erh. 30. Jan.

Kapitalsanlegung.

Am 20. Mai 1833 wird ein Findelfondskapital von 170 fl. W. W. bei der weltlichen Stiftungskasse eingezahlt werden.

Bewerber um dieses Darleben in Wiener Währung, oder reduzirt à 250 in Conv. Münze, haben ihre, mit den bücherlichen Extrakten versehenen Gesuche durch das k. k. Fiskalamt bis zum 20. April l. J. hierorts einzubringen.

Prag den 14. Januar 1833.

Heinrich Hruschewsky Ritter v. Hruschowa,
(3) k. k. Gubernialsekretär.

606. Erh. 31. Jan.

Kapitalienanlegung.

Vom Magistrate der köni l. Stadt Rokitzan, pilsner Kreises, wird bekannt gemacht: Daß
a) bei der hierstädtischen Rentkasse ein Betrag pr. . . . . 2800 fl. C. M.
b) bei der hierstädtischen Waisenkasse ein Betrag pr. . . . . 2040 „ „
c) bei der hierstädtischen Steuerkasse ein Betrag pr. . . . . . . 107 „ 30 3/4 kr.
Conv. Mze., zur Elozirung geeignet, erliege.

Darlehenswerber haben ihre mit den legalen, den Hypothekswerth vom Jahre 1798 nachweisenden bücherlichen Extrakten instruirten Gesuche hiergerichts einzubringen.

Rokitzan den 15. Januar 1833. (2)

640. Erh. 1. Feb.

Kapitalswiederanlegung.

Vom Magistrate der privilegirten Bergstadt Böhmisch-Krummau wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Daß ein aufgekündigtes, der hierortigen Krankenhauskasse gehöriges Kapital pr. 74 fl. 4 1/2 kr. W. W., oder 29 fl. 37 4/5 kr. C. M., zur verzinslichen Wiederanlegung bestimmt ist.

Die Darlehenswerber mögen sich demnach hierum, mit Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse, bis Ende Juli d. J. hier anmelden.

Krummau den 14. Januar 1833. (2)

588. Erh. 30. Jan.

Kapitalsanlegung.

Vom Wirthschaftsamte des Gutes Koschetitz, czaslauer Kreises, wird hiermit bekannt gegeben: Daß in der koschetitzer Kirchenkasse ein Messenstiftungskapital pr. 550 fl. Convenzions-Münze zur fruchtbringenden Elozirung erliege.

Diejenigen, die das Darleben dieses Kapitals zu erlangen wünschen, haben sich nebst Beibringung eines Grundbuchertrakts auf den Werth der zur Hypothek einzusetzenden Realität vom Jahre 1798 bei dem hiesigen Amte zu melden.

Koschetitz den 14. Januar 1833. (3)

586. Erh. 30. Jan.

Ordnung

der Prüfungstage bei der technischen Lehranstalt zu Prag, nach dem ersten Semester des Schuljahres 1832—33.

Aus der Arithmetik und Algebra: den 14. Februar schriftlich, den 15., 16., 20., 21., 22., 23., 25., und 26. mündlich.

Aus der Statik und Mechanik: den 20. Februar schriftlich, den 21., 22., 23., 25., 26., 27., und 28. mündlich.

Aus der theoretischen und praktischen Land-Baukunst: den 20. Februar schriftlich, den 21., 22., 23., 25., 26., und 27. mündlich.

Aus der allgemeinen Chemie: den 22. Februar schriftlich, und den 23. mündlich.

Aus der speziellen Chemie: den 25. Februar schriftlich, und den 26. mündlich.

Aus der Verwaltungskunde der Landgüter: den 23. Februar schriftlich, den 25. und 26. mündlich.

Die Attestenaustheilung im technischen Institute am 6. März.

Vom technischen Studien-Direktorate.
Prag den 18. Januar 1833. (3)

597. Erh. 30. Jan.

Bekanntmachung

eines in Richnowek auf dem Bauerngrunde des Mathias Merwart vorgefundenen Geldes pr. 136 fl. 59 2/5 kr.

Vom Oberamte der Herrschaft Neustadt, königgrätzer Kreises in Böhmen, wird anmit bekannt gemacht: Daß auf dem Bauerngrunde des Mathias Merwart aus Richnowek, der Knabe Georg Girsak am 22. Juli 1831 Geld gefunden habe; von welchem ein Betrag von 136 fl. 59 2/5 kr. anher übergeben wurde.

Der Eigenthümer hat sich demnach allhier gehörig zu melden.

Neustadt an der Mettau den 30. Dezember 1832. (2)

Verpachtungen.

644. Erh. 1. Feb.

Verpachtung

des podskaler Moldaueises.

Zur Wiederverpachtung des podskaler Moldaueises vom 1. November 1833 an, auf drei aufeinander folgende Jahre, wird in Folge hohen kaiserl. königl. Gubernialdekretes dd. 3. Januar l. J. Zahl 54, die Lizitazion auf den 1. März l. J. um die 9te Vormittagsstunde ausgeschrieben; wozu die Pachtlustigen auf das altstädter Rathhaus in das Vorzimmer des Sitzungssaales des politischen Senats vorgeladen werden.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag den 21. Januar 1833. (2)

643. Erh. 1. Feb.

Relizitazion

der Schotterplanirung.

Zur Verpachtung der prager städtischen Schotter-Planirung vor dem Reuthore, vom 1. September 1832, bis dahin 1835, auf drei nacheinander folgende Jahre, wird die Relizitazion auf den 22. Februar l. J. um die 10te Vormittagsstunde bestimmt; wozu die Pachtlustigen auf das altstädter Rathhaus in das Vorzimmer des Sessionssaales, politischer Abtheilung, vorgeladen werden.

Vom prager Magistrate den 21. Januar 1833. (2)

607. Erh. 31. Jan.

Lizitazions-Kundmachung.

Von dem k. k. Militär-General-Kommando in Böhmen wird hiermit bekannt gegeben: Daß Dienstag den 12. Februar l. J., Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei des k. k. Militär-Medikamenten-Depots dahier, Neustadt Nro. 125, eine öffentliche Versteigerung zur Beischaffung nachbenannter Vegetabilien, als diessjährigen Gesammtbedarf der Militär-Medikamenten-Regie, abgehalten werden soll, nämlich:

25	Centner	Baccae juniperi,
20	—	Caules dulcamarae scissae,
10	—	Cortex quercus,
30	—	Flores chamomillae,
15	—	„ Sambuci,
80	—	Folia althaeae,
200	—	„ malvae,
10	—	„ Salviae,
20	—	„ trifolii fibr.,
15	—	Herba absinthii,
10	—	„ menth. rubrae,
5	—	„ millefol. flor.,
10	—	„ origani „
10	—	„ Serpylli „
10	—	Lichen islandicum,
200	—	Radix althaeae scissae,
75	—	„ bardanae „
20	—	„ calami arom.,
15	—	„ enulae,
25	—	„ gentian.
75	—	„ graminis scissae,
60	—	„ liquiritiae „
50	—	„ taraxaci „
10	—	„ valeriani silv.

Die Bedingungen zu dieser Versteigerung sind:

1. Daß drei Tage vor dem Lizitazionstermine gut qualifizirte Muster nebst einer Anzeige der Quantität, welche geliefert werden kann, und des vorläufigen Preises beigebracht werden müssen;
2. daß am vorbenannten Lizitazionstage die Offerenten selbst, oder durch ihre beglaubigten Bevollmächtigten zu erscheinen haben, um den Ankauf, jedoch mit Vorbehalt der hofkriegsräthlichen Ratifikazion, vorschriftsmäßig abzuschließen, und die Einlieferung durch eine Kauzion, welche den zehnten Theil des lizitirten Quantums deckt, sicher zu stellen, und daß nur die von dem k. k. Fiskalamte anerkannten Bürgschafts-Instrumente und sonstige Kauzionen angenommen werden;
3. daß die einzuliefernden Vegetabilien frisch, mithin von der diessjährigen Sammlung seyn, und daß die im Frühjahre gesammelten Wurzeln bis Ende Juni, die im Spätjahre gesammelten bis Ende Dezember,

Blüthen und Kräuter aber bis Ende Oktober dieses Jahrs eingeliefert werden müssen;

4. daß die ausgesprochenen Quantitäten als Gesammtbedarf der k. k. Militär-Medikamenten-Regie in mehreren Hauptstazionen zur Lizitazion gegeben, jedoch an den Erstehungsplätzen nicht immer die ganze Parthie, sondern nur der zusagende Theil, oder auch gar nichts abgenommen werde, nachdem nämlich eine vorkommende gute Qualitat, Billigkeit der Preise, oder der Provinzialbedarf die gesammte oder theilweise Beischaffung eines oder des andern Artikels räthlich machen,
5. daß nachträgliche Offerte nicht angenommen, und nach qualitatsmäßiger Ablieferung die Zahlung in Conv. Münze sogleich geleistet werde, wobei jedoch das Medikamenten-Depot befugt ist, bei nicht zugehaltener qualitativer und quantitativer Lieferung dieselben anderstwoher zu beziehen, und daß die etwa höher ausfallende Beköstigung dann dem Lizitanten zur Last fallen solle;
6. daß der Ersteher nach erfolgter hohen Ratifikazion zur Sicherstellung dieser periodischen Lieferung auf ein Kontrakts-Exemplar sowohl, als auch auf die jeweiligen Quittungen den klassenmäßigen Stempel aus Eigenem zu tragen habe;
7. daß endlich für den Bestbiether die Verbindlichkeit gleich vom Tage der Unterfertigung des Lizitazions-Protokolls, für das Aerar aber vom Tage der erfolgten hofkriegsräthlichen Genehmigung anfange, und daß das Lizitazionsprotokoll im Weigerungsfalle des Erstehers die Stelle des schriftlichen Kontraktes vertrete.

Vom kaiserl. konigl. Militär-General-Kommando.
Prag den 29. Januar 1833. (2)

641. Erh. 1. Feb.

Bauverpachtung

bei der elbekosteletzer Skt. Martins- und Veitskirche.

Vom Oberamte der kaiserl. konigl Kammeralherrschaft Brandeis, kaurzimer Kreises, wird hiermit zur offentlichen Kenntniß gebracht: Daß die Herstellung der Reparaturen an der ebekosteletzer Skt. Martins- und Veitskirche, deren Kosten die konigl. Staatsbuchhaltung, und zwar:

für die Zimmermannsmaterialien mit	415 fl. 10 kr. C. M.
und die Professionisten-Arbeiten mit	89 „ 2 „ „
im Ganzen daher . .	504 fl. 12 kr. C. M.

bestätigt hat, in Folge hohen Gubernialdekrets vom 23. November 1832 Zahl 48928, und konigl. kreisamtlichen Intimats vom 10. Januar 1833 Zahl 12993, an den Mindestbiethenden überlassen werden wird.

Zur Vornahme dieser Absteigerungstagfahrt wird der 27te Februar 1833 festgesetzt, wozu die Pachtlustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß die dießfallige Verhandlung an diesem Tage um die 9. Vormittagsstunde auf der hiesigen Waisenamtskanzlei, wo auch die Lizitazionsbedingnisse stets eingesehen werden können, abgehalten werden wird.

Zur vorzüglichen Bedingniß wird jedoch ausdrücklich festgesetzt: daß für diesen Bau eine entsprechende Lieferung der erforderlichen 686 Schock 20 Zoll langen, 3 1/2 bis 4 Zoll breiten, aus Tannenholz erzeugten Dachschindeln gefordert wird, und daß jeder Lizitant vor der Lizitazion 10 pCt. des hohen Orts adjustirten Kostenbetrages als Kauzion erlegen müsse.

Brandeis den 30. Januar 1833. (2)

642. Erh. 1. Feb.

Verpachtung

der wellimer Jagdbarkeit auf der Herrschaft Podiebrad.

Das Oberamt der kaiserl. königl. Kammeralherrschaft Podiebrad bringt zur öffentlichen Kenntniß: Daß die bisher verpachtete wellimer Jagdbarkeit zwischen den Dörfern Wellim, Beyerweck, Sokoletsch und der zerbenitzer Grenze, bis zur wiener Chaussee, vom 1. Februar d. J., bis Ende Januar 1836, neuerdings verpachtet werden wird.

Die dießfällige Lizitazion wird am 11. Februar l. J. um die 10te Vormittagsstunde auf der Oberamts-Kanzlei abgehalten werden, wo auch die Pachtbedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Podiebrad den 28. Januar 1833. (2)

589. Erh. 30. Jan.

Bauverpachtung

bei dem königinhofer Rathhausgebäude.

Vom Magistrate der königl. Leibgedingstadt Königinhof wird bekannt gemacht: Daß die an dem hiesigen Rathhausgebaude nothwende Reparatursherstellung, bestehend in der Aufführung der Frontespitzmauer, sammt einem Thürmchen, auf Grundlage des adjustirten Bauplanes und Kostenüberschlages in dem erhobenen Kostenaufwande von 386 fl. 54 kr. C. M. auf Kosten der Renten, mit Vorbehalt hoherer Bestätigung, lizitando verpachtet, und hierzu eine Kommission auf den 16. Februar l. J., Vormittags um 9 Uhr ob dem hiesigen Rathhause bestimmt worden sey. Pachtlustige werden zu dieser Lizitazion mit dem Beisatze vorgeladen: daß die Bedingnisse in Abschrift erhoben, oder im Expedite eingesehen werden können.

Königinhof den 18. Januar 1833. (3)

Lizitazionen.

652. Erh. 1. Feb.

Exekutive Feilbiethung

der Effekten des Mathias Hawlik.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Prag wird über Ansuchen des Steueramtsvertreters, Herrn f. R. D. Johann Wiechura, de praes. 30. Dezember 1832 Nr. E. 38608, in die exekutive Feilbiethung der, dem Mathias Hawlik aus Nr. K. 813—2, wegen für das Jahr 1831 schuldiger Erwerbsteuer, gepfändeten, und auf 40 fl. 51 kr. C. M. gerichtlich abgeschätzten Fahrnisse gewilliget.

Hierzu werden drei Feilbiethungstermine, und zwar: der erste auf den 14. Februar, der zweite auf den 7., und der dritte auf den 28. März 1833, jedesmal um 9 Uhr Vor- und 3 Uhr Nachmittags bestimmt, und die Kauflustigen in die Wohnung des Exekuten in Nr. Kons. 813—2 mit dem Beisatze vorgeladen: daß diese Effekten nur gegen gleich baare Bezahlung, und erst bei dem dritten Feilbiethungstermine unter dem Schätzungswerhe hintangegeben werden.

Prag den 8. Januar 1833. (2)

651. Erh. 1. Feb.

Zweite exekutive Feilbiethung

des, dem Löw Rie und Abraham Brandeis, resp. des Letztern Verlassenschaft gehörigen Theilhauses Nro. Kons. 242 — 5.

Da bei der in Gemäßheit des Edikts vom 4. Dezember 1832 zu Nr. E. 22541, auf den 22. d. M. angeordnet gewesenen ersten exekutiven Feilbiethung des, dem Low Rie und Abraham Brandeis, resp. des Letztern Verlassenschaft gehörigen Theilhauses Nr. K. 242—5, kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es über Ansuchen des curatoris publici. Herrn f. R. D. Kletzan, bei der auf den 26. Februar 1833, um die 10te Vormittagsstunde angeordneten zweiten Feilbiethung sein Verbleiben, daher die Kauflustigen an diesem Tage in die Gemeindstube des altstadter Rathhauses vorgeladen werden.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Prag den 25. Januar 1833. (1)

655. Erh. 1. Feb.

Zweite Feilbiethung

des Hauses Nr. Kons. 49 in Lieben.

Da bei der am 10. Januar 1833 Z. 1218 jud. angeordneten exekutiven Feibiethung des Nathan Schiffmanschen Hauses Nr. K. 49 in Lieben kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der zweiten, auf den 14. Februar d. J. um die 9te Vormittagsstunde angeordneten Feilbiethung sein Verbleiben.

Ortsgericht Lieben den 10. Januar 1833. (1)

654. Erh. 1. Feb.

Feilbiethung

des Johann Tauchmannschen Hauses N. K. 135 in Lauterwasser, sammt Gärtchen.

Vom Ortsgerichte der Güter Forst und Studenetz, bidschower Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Anton Erben vom 12. Januar l. J. Nr. E. 18. jud., in die exekutive Feilbiethung des Häuschens N. K. 135 des Johann Tauchmann in Lauterwasser, sammt Gärtchen, wegen schuldiger 282 fl. Convenz. Münze c. s. c. gewilliget, und hierzu die Tagfahrten auf den 1. März, 1. April, und 1. Mai l. J. bestimmt worden; wobei diese Besitzung um den Schätzungswerth von 365 fl. 40 kr. Convenz. Münze ausgerufen, und bei der dritten Feilbiethung nöthigenfalls auch unter demselben hintangelassen werden wird.

Zu diesem Ende haben Kauflustige an gedachten Tagen Vormittags um 9 Uhr auf der hiesigen Amtskanzlei zu erscheinen, wo ihnen auch die Schätzungsurkunde und Kaufsbedingnisse einzusehen frei stehet.

Amtskanzlei Forst den 22. Januar 1833. (1)

577. Erh. 29. Jan.

Dritte Feilbiethung

des Joseph Thumschen Hauses N. K. 43, sammt Grundstücken in dem Dorfe Falkenau.

Nachdem auch bei der zweiten, auf den 21. Januar l. J. bestimmt gewesenen Lizitazionstagfahrt zur Veräußerung des Joseph Thumschen Hauses N. K. 43, sammt Grundstücken im Dorfe Falkenau, wegen vom Herrn Justiziär Joseph Häßler exequirender Palmarsforderung pr. 218 fl. 20 kr. C. M. c. s. c., keine Kauflustigen erschienen sind, so hat es bei der dritten, mittelst hierortigen Edikts vom 2. Oktober 1832 Nr. E. 1651 jud., auf den 22. Februar 1833 angeordneten Feilbiethungstagfahrt sein Verbleiben, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Bürgstein, leitmeritzer Kreises, den 25. Januar 1833. (3)

612. Erh. 31. Jan.

Ankündigung.

Von der k. k. galizischen Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission wird bekannt gemacht: Daß die zur Staats-Herrschaft Lubaczow im zolkiewer Kreise gehörenden Dörfer Krzywe, Brusno nowe, Brusno stare, Rudka, Huta stara und Deutschbach, am 6. März 1833, um 10 Uhr Vormittags in dem Gubernialgebäude zu Lemberg, auf Kosten und Gefahr des kontraktbrüchigen Käufers öffentlich werden feilgebothen werden.

Der Ausrufspreis, von welchem der zehnte Theil als Vadium vor der Versteigerung baar erlegt, oder hypothekarisch sichergestellt werden muß, beträgt 50672 fl. 42 kr. Conv. Münze, wenn aber diesen Preis Niemand biethen wollte, so werden auch geringere Anbothe angenommen, und sofort darauf lizitirt werden.

Die Ertragsquellen sind:

3712 Zugfrohntage,
19020 Handfrohntage,
1422 Stück Gespunst,
402 1/2 Stück Hühner,
973 Stück Eyer,
892 fl. 21 3/4 kr. an Robot-, Erbgrund- und Weidezinsen,
72 fl. an Handmühlenzinsen,

3 Joch	88 □Klafter	Garten,	
278 „	649 „	Aecker,	
127 „	426 „	Wiesen,	
721 „	1260 „	Aecker,)	an Revisions-Grün-
23 „	1220 „	Wiesen,)	den,
2933 „	359 „	Waldungen.	

Der Propinazions-, Jägerei- und Mahlmühlennutzen.
Zwei Steinbrüche und eine Kalkbrennerei.

Es bestehen auf dieser Herrschaft die erforderlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude, vier Wirthshäuser, zwei Mahlmühlen und zwei gemauerte Kalköfen.

Die Verkaufsbedingnisse und die Gutsbeschreibung können bei der galizischen k. k. vereinten Kammeralgefällen-Verwaltung eingesehen werden, und es steht den Kauflustigen frei, das Gut selbst zu besichtigen.

Jene christlichen Käufer, welche dieses Gut unmittelbar von dem Staate erwerben, und in der Regel zu dem Besitze landtäflicher Güter nicht fähig sind, erhalten in Hinsicht dieses Gutes für sich und ihre Leibeserben in absteigender Linie das Recht der Landtafelfähigkeit.

Von der k. k. galizischen Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.

Lemberg den 21. Dezember 1832.

Ferdinand Erzherzog von Oesterreich-Este,
Civil- und Militär-General-Gouverneur.
Franz Freiherr Krieg von Hochfelden,
Gubernial-Präsident.
Aloys Ritter von Stutterheim,
Hofrath.
Ludwig Sertz v. Ottensheim,
Gubernialrath.

(2)

621. Erh. 31. Jan.

Feilbiethung

des Häuschens N. K. 52 in Sendraschitz.

Vom Ober- und Justizamte der Herrschaft Kolin, kaurzimer Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts allgemein bekannt gegeben: Es sey über das vom Johann Piwotonsky, als gerichtlich bestellten Vormundes der Anna Dannesch'schen minderjährigen Kinder aus Sendraschitz, unter Nro. Exh 1831 jud. eingebrachte Gesuch, in die öffentliche Feilbiethung des, in die Anna Dannesch'sche Nachlassenschaft gehörigen Häuschens unter N. K. 52 in Sendraschitz, ob bonum pupillare bewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 16. Februar, die zweite auf den 16. März, und die dritte auf den 16. April 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde in der hierortigen Oberamtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt: daß dieses Pupillarhäuschen bei keiner Feilbiethungstagfahrt unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 150 fl. 10 kr. Conv. Münze hintangegeben wird; wovon die Kauflustigen mit dem Beisatze verständiget werden: daß es ihnen frei stehe, die Kaufsbedingnisse hieramts zur Zeit der gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Kolin den 26. Dezember 1832. (2)

622. Erh. 31. Jan.

Feilbiethung

des Bauerngrundes N. K. 54 in Owtschar.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Kolin, kaurzimer Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts allgemein bekanut gegeben: Es sey über das vom Mathias Nekly von Dobschitz unter Nro. Exh. 942 jud. eingebrachte Gesuch in die exekutive Feilbiethung des, den Wenzel und Veronika Mizerowskyschen Eheleuten gehörigen Bauerngrundes in Owtschar Nr. K. 54 sammt Zugehör, wegen schuldiger 155 fl. 2 kr. Conv. Münze c. s. c. gewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 23. Februar, die zweite auf den 23. März, und die dritte auf den 23. April 1833, jedesmal um die 10. Vormittagsstunde in der hierortigen Oberamtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt: daß dieser exequirte Grund erst bei der dritten Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe pr. 1045 fl. 18 kr. Convenz. Münze hintangegeben wird; wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze verständiget werden: daß es ihnen frei stehe, die Kaufsbedingnisse hieramts zur Zeit der gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Kolin den 29. Dezember 1832. (2)

599. Erh. 30. Jan.

Feilbiethung

des, dem Joseph Hromadka gehörigen Kleinhauses Nro. Kons. 11 in Wognowmiestetz, sammt Acker pr. 1123 5/6 □ Klafter.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Wognowmiestetz zu Przimislau, czaslauer Kreises in Böhmen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Lobl Lanner aus Wognowmiestetz, de praes. 21. August laufend. Jahrs Zahl 309 jud., die exekutive Feilbiethung des, dem Joseph Hromadka gehörigen Kleinhauses Nro. Kons. 11 in Wognowmiestetz, sammt Acker pr. 1123 5/6 □ Klafter, wegen 110 fl. Wiener Währung, nebst Interessen und Gerichtskosten, bewilliget, und hierzu die erste Tagfahrt auf den 11. Februar, die zweite auf den 11. März, und die dritte auf den 10. April 1833, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in dem Markte Wognowmiestetz mit dem Beisatze bestimmt worden: daß diese Realität erst bei der dritten Feilbiethungstagfahrt unter dem Schätzungswerthe pr. 244 fl. 40 kr. Convenzions-Münze an den Meistbiethenden werde hintangegeben werden.

Hiervon werden die Kauflustigen mit dem Beisatze verständiget: daß es Jedermann frei stehe, das Schätzungs-Protokoll und die Feilbiethungsbedingnisse bei diesem Gerichte einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Przimislau den 26. Januar 1833. (2)

595. Erh. 30. Jan.

Feilbiethung

des Hauses Nro. Kons. 22 in Reichenau.

Vom Magistrate der Stadt Reichenau, koniggrätzer Kreises, wird über Einschreiten des Isaias Kohn, de praes. 31. Dezember 1832 Nro. 1458 jud., die öffentliche Lizitazion des, dem Wenzel Synatschek, Bürger zu Reichenau gehörigen, und um den Werth pr. 145 fl. 39 kr. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzten Hauses zu Reichenau Nro. Konsk. 22, wegen Forderung pr. 345 fl. 29 kr. Wiener Währung c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme derselben eine Tagsatzung auf den 12. Februar, den 12. März, und den 11. April 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde hiergerichts bestimmt, zu welcher sämmtliche Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß ein Betrag pr. 40 fl. Convenzions-Münze als Vadium auf Abschlag des Kaufschillings und der Unkosten zu Handen des Exequenten gleich bei dem Lizitazionsakte baar zu erlegen sey, und solches Haus nur bei der dritten Feilbiethung unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.

Uibrigens steht es jedem Kauflustigen frei, die Schätzung und die Feilbiethungsbedingnisse hiergerichts einzusehen.

Reichenau den 31. Dezember 1832. (2)

593. Erh. 30. Jan.

Feilbiethung

des bräuberechtigten Wohnhauses N. K. 111 in Saaz, sammt Hausgärtchen.

Vom Magistrate der konigl. Kreisstadt Saaz wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Herrn Anton Rott, als gerichtlich bestellten Vormundes der Rosalia Zenkischen Pupillen, die gerichtliche Feilbiethung der, diesen Pupillen gehörigen Realitäten, als: des bräuberechtigten Wohnhauses Nro. Kons. 111 in Saaz, sammt Hausgärtchen, nach 164 □ Klafter, im Schätzungswerthe pr. 3110 fl. Convenzions-Münze, dann des Kleinetgartens in Mlinarzen 10ter Flur Nro. Top. 895 nach 80 □ Klafter, sammt Grasberg dabei Nro. Top. 897, nach 1 Joch 126 □ Klafter, im Schätzungswerthe pr. 270 fl. 54 kr. Convenzions-Münze, ob bonum pupillare bewilliget worden.

Zur Vornahme dieser Feilbiethung werden die Tagfahrten auf den 23. Februar, 20. März, und 18. April laufenden Jahrs, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde ob dem hierstädtischen Rathhause angeordnet, und die Kauflustigen hierzu mit dem Bemerken vorgeladen: daß es frei stehe, die Bedingnisse, Schätzungsurkunde und den Grundbuchsextrakt hiergerichts einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Saaz den 18. Januar 1833. (2)

615. Erh. 31. Jan.

Veräußerung

der in den Nachlaß des Anton Kunz gehörigen Weine.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag wird auf Ansuchen des f. R. D. Kletzan, Anton Kunzschen Verlassenschaftskurators, de praes. 13. Januar 1833 Zahl 1228, die öffentliche Versteigerung der, in den Nachlaß des Anton Kunz gehörigen, auf 76 fl. Conv. Mze. gerichtlich abgeschätzten Weine, als: 3 1/2 Eimer weißen mährischen, 1/2 Eimer Ausbruch, und 4 1/2 Eimer weißen österreicher bewilliget, hierzu die erste Tagfahrt auf den 7., die

(Nebst Nro. 2.)

zweite auf den 21. Februar, und die dritte auf den 7. März l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dem Hause Nr. K. 203—2 mit dem Beisatze angeordnet: daß diese Weine nur gegen gleich baare Bezahlung, und nicht unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Prag den 16. Januar 1833. (2)

617. Erh. 31. Jan.

Exekutive Feilbiethung

der, den Eheleuten Joseph und Veronika Janauschek gehörigen Fahrnisse, wegen schuldiger 6 fl. 29 kr. und 1 fl. 32 kr. Conv. Münze.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag wird über Einschreiten der Joseph und Kathar. Brusnitzkyschen Eheleute, de praes. 29. Dezember 1832 die exekutive Feilbiethung der, den Eheleuten Joseph und Veronika Janauschek gehörigen, wegen von Letztern den Erstern schuldiger Zinsen und Gerichtskosten pr. 6 fl. 29 kr. und 1 fl. 32 kr. Conv. Münze gepfändeten und abgeschätzten Fahrnisse bewilliget, die erste Feilbiethung auf den 14. Februar, die zweite auf den 7., und die dritte auf den 28. März 1833, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in N. K. 151—4 festgesetzt, und hierzu die Kauflustigen mit dem Anhange vorgeladen: daß weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethung etwas unter dem Schätzungswerthe hintangegeben, und Alles nur gegen gleich baare Bezahlung überlassen werde.

Prag den 8. Januar 1833. (2)

592. Erh. 30. Jan.

Zweite exekutive Feilbiethung

der, dem Thomas Hoffmann wegen 100 fl. Conv. Münze gepfändeten Fahrnisse und Effekten.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag wird mit Bezug auf das unterm 27. November 1832 Nro. Erh. 34209 erlassene Edikt wegen exekutiver Veräußerung der, dem Thomas Hoffmann, wegen dem Anton Hiller schuldiger 100 fl. Conv. Münze gepfändeten Fahrnisse und Effekten bekannt gemacht: daß es über Einverständniß der Partheien von der dießfalls auf den 21. dieses Monats anberaumt gewesenen ersten Feilbiethungs-Tagfahrt sein Abkommen erhielt, dagegen bei der zweiten, auf den 4., und bei der dritten, auf den 18. Februar 1833, jedesmal um die 9te Vor- und 3te Nachmittagsstunde festgesetzten Feilbiethungstagfahrten sein Verbleiben habe; wozu Kauflustige in das Haus Nr. K. 35—3 vorgeladen werden.

Prag den 22. Januar 1833. (2)

600. Erh. 30. Jan.

Exekutive Feilbiethung

des, in die Johann Jägersche Nachlassenschaft gehörigen Bauerngrundes N. K. 10 in Watislaw.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Dlaschkowitz, leitmeritzer Kreises zu Skalken, wird über das Einschreiten des Justiziärs Herrn Christoph Friedrich, als offiziosen Vertreters der Rosina Jakobetz, und der Jakob Jakobetzschen großjährigen, dann offiziosen Kurators der minderjährigen Erben, de praes. 12. Januar 1833 unter Nro. Erh. 23 jud., wegen an den verstorbenen Johann Jäger, Schmiedmeister zu Lobositz, durch Urtheil zuerkannter 6034 fl. 27 3/4 kr. Wien. Währ. c. s. c., die öffentliche Feilbiethung des, diesem Letztern, bezüglich in seine Nachlassenschaft gehörigen, im Dorfe Watislaw unter N. K. 10 bestehenden Bauerngutes, mit dazu gehörigen Grundstücken, und zwar: 19 Joch 1221 □ Klafter Aecker, 1378 □ Klafter Wiesen und Gärten, dann 2 Joch 2 □ Klafter Hutweiden, im Schätzungswerthe pr. 1545 fl. 5 kr. Convenzions-Münze, bewilliget, zu welchem Ende daher die Tagfahrten auf den 22. Februar, 19. März, und 16. April 1833, jedesmal zur 10ten Vormittagsstunde festgesetzt, und somit die Kauflustigen hierzu vorgeladen, und ihnen die zum Grunde dieses Verkaufes angenommenen Bedingnisse bekannt gegeben werden:

1. Der Verkauf geschieht nach der gerichtlich erhobenen Abschätzung, unter welchem Werthe die zu veräußernden Realitäten weder bei der ersten noch zweiten, sondern erst bei der dritten Feilbiethungstagfahrt an Mann gelassen werden.
2. Der Käufer muß als genugsam bemittelt bekannt seyn, widrigens zur Deckung der Relizitazionsgefahr einen Betrag von 1000 fl. Conv. Münze noch vor der Feilbiethung um so sicherer erlegen, als er sonst hierzu nicht zugelassen wird.
3. Der Käufer hat die exequirte Forderung nebst Zinsen, insoweit selbe zur Zahlung gelangt, bei der binnen 14 Tagen abzuhaltenden Berechnungskommission baar zu Handen des Exequenten zu erlegen, oder sich, so wie mit den allenfalls anderweitigen Gläubigern, abzufinden.
4. Gefahr, Nutzen und Schaden übergeht an den Käufer vom Kaufstage an, so wie auch die Verzinsung der Passiven und des Kaufschillinges, dann die Leistung aller Schuldigkeiten.
5. Die Kosten der gerichtlichen Abschätzung, Feilbiethung, Adjudikazion, Berechnung, und Einantwortung, nebst der Intabulazion, hat der Käufer allein zu tragen.
6. Eviktion wird wegen öffentlichen Verkaufs keine geleistet.
7. Für die richtige Einhaltung dieser Verkaufsbedingnisse haftet der Käufer mit seinem Gesammtvermögen, widrigens die gesetzliche Relizitazion mit allen ihren Folgen gegen ihn einzutreten hat.

Skalken den 22. Januar 1833. (2)

619. Erh. 31. Jan.

F e i l b i e t h u n g

der Frau Elisabeth Lippertschen Nachlassenschaftsrealitäten.

Vom Magistrate der Stadt Luditz wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß über Einschreiten des Herrn Ferdinand Haßmann, als Kurators der abwesenden Elisabeth Lippertschen Erben, folgende Verlassenschafts-Realitäten, als:

a) Die Wiese gegen Paßnau, unter N. T. 1779, pr. 3 Joch 628 □ Kl., im Werthe um	280 fl.	C. M.,
b) die Wiese gegen langen Berg, unter N. T. 1750, nach 729 □ Kl., um . . .	60 „	—
c) die emphiteutische Wiese unter N. T. 1405 pr. 3 Viertel, um	60 „	—
d) die Wiese beim Schloßberge unter N. T. 1406 pr. 648 □ Kl., um	40 „	—
e) die Wiese am Schloßberge unter N. T. 1409, pr. 175 1/2 □ Kl. um	15 „	—
f) der Garten hinter dem Schlosse, unter N. T. 498, pr. 396 □ Kl., um . . .	20 „	—
g) das Feld am kowarzner Wege, unter N. T. 747 pr. 1 Joch 5 □ Kl., um . .	120 „	—
h) das Feld beim Schloßberge unter N. T. 1407, pr. 52 □ Kl., um	5 „	—
i) das Feld unter N. T. 1727 pr. 837 □ Kl., beim obern Thore, um	60 „	—
k) das Feld unter N. T. 1725, pr. 1122 □ Kl., beim obern Thore, um . . .	80 „	—
l) das Feld unter N. T. 1749 pr. 1 Joch 320 □ Kl., beim langen Berg, um . .	125 „	—
m) das Feld gegen Paßnau unter N. T. 1778, pr. 962 □ Kl., um	50 „	—
n) ein Viertel Scheuerantheil hinter dem Rechenwirthshause, um	25 „	—

auf der hierstädtischen Rathskanzlei gerichtlich verkauft werden, und daß hierzu die Tagfahrten auf den 28. Februar, 21. März, und 18. April 1833, Vormittags um 9 Uhr bestimmt worden seyen.

Die Verkaufsbedingnisse können von den Kauflustigen auf der hiesigen Rathskanzlei eingesehen werden.

Luditz den 23. Januar 1833. (2)

626. Erh. 31. Jan.

F e i l b i e t h u n g

des, dem Joseph Glaser gehörigen Häuschens Nr. K. 2 im Dorfe Holl.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Klösterle wird hiermit öffentlich kund gemacht: Daß über exekutives Einschreiten des Franz Kriesch aus Kaadan, de praes. 22. November 1832 Nr. Erh. 970 jud., wegen einer Forderung pr. 40 fl. Convenzions-Münze c. s. c., in die exekutive Feilbiethung des, dem Joseph Glaser gehörigen Häuschens Nr. K. 2 in dem Dorfe Holl gewilliget, und zu deren Vornahme drei Tagfahrten, nämlich: auf den 15. Februar, 15 März, und 12. April 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde auf der hierherrschaftlichen Amtskanzlei bestimmt worden; wozu Kauflustige mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß dieses Häuschen erst bei der dritten Tagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 27. fl. 5 kr. Conv. Münze an Mann gegeben, und daß es frei stehe, die übrigen Bedingnisse hiergerichts einzusehen.

Klösterle den 31. Dezember 1832. (2)

625. Erh. 31. Jan.

F e i l b i e t h u n g

der Johann Kiptischen Nachlaßrealitäten unter N. K. 42 in Semil.

Vom Ortsgerichte der hochfürstlich Karl von Rohanschen Herrschaft Semil, bunzlauer Kreises, wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Johann Kiptischen Erben, de praes. 14. Januar 1833 Zahl 78 jud., die öffentliche Feilbiethung des, in die Johann Kiptische Nachlaßmasse unter N. K. 42 in Semil gehörigen Hauses, nebst der dabei befindlichen Schmiedwerkstatt und dann einem Stück Felde in Ausmaß von 1300 □ Klafter, Alles im erhobenen Schätzungswerthe pr. 250 fl. C. M. bewilliget, und hierzu drei Tagfahrten, auf den 8. Februar, 8. März, und 12. April 1833, jedesmal um 10 Uhr Vormittags auf der hiesigen Gerichtskanzlei angeordnet worden.

Hierzu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen: daß es ihnen frei stehe, die Verkaufsbedingnisse und die Schätzungsurkunde jederzeit hiergerichts einzusehen, und daß diese Realitäten bei keiner Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe verkauft werden.

Semil den 18. Januar 1833. (2)

620. Erh. 31. Jan.

F e i l b i e t h u n g

des Bauerngrundes N. K. 17 in Saan.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Kolin, kaurzimer Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts allgemein

bekannt gegeben: Es sey über das vom Anton Kral von Radowesnitz unter Nr. Exh. 927 jud. eingebrachte Gesuch, in die exekutive Feilbiethung des, den Georg und Dorothea Pillarzischen Eheleuten gehörigen Bauerngrundes N. K. 37 in Saan, sammt Ingebor, wegen schuldiger 17 fl. 48 kr. Convenz. Münze., und 1 fl. 4 kr. Convenz. Münze gewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 13. Februar, die zweite auf den 13. März, und die dritte auf den 13. April 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde in der hierortigen Oberamtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt: daß dieser exequirte Grund erst bei der dritten Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe pr. 1675 fl. 28 kr. Conv. Münze hintangegeben werden wird; wovon die Kauflustigen mit dem Beisatze verständiget werden: daß es ihnen frei stehe, die Verkaufsbedingnisse hieramts zur Zeit der gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Kolin den 29. Dezember 1832. (2)

598. Exh. 30. Jan.

Feilbiethung

der Chaluppe Nr. K. 40 sammt Garten in Teinitzl.

Vom Ober- und Justizamte der Herrschaft Teinitzl, klattauer Kreises, wird hiermit bekannt gegeben: Es sey über neuerliches Einschreiten des Herrn Justiziärs Aloys Schiffner in Klattau, als Kurators des abwesenden Emmanuel Hartl, de praes. 1. Dezember 1832 Nr. E. 474, in die Feilbiethung der, dem Emmanuel Hartl gehörigen, unter Nr. K. 40 in Teinitzl gelegenen, und auf 200 fl. C. M. abgeschätzten Chaluppe sammt Garten, ob bonum curandi gewilliget worden. Zu diesem Ende wird die Feilbiethungstagfahrt auf den 28. Februar 1833, um die 10te Vormittagsstunde auf der hiesigen Oberamtskanzlei mit dem Anhange angeordnet, daß dieser Besitzstand auch bei dieser Versteigerung unter dem Schätzungswerthe nicht hintangegeben werde. Die übrigen Feilbiethungsbedingnisse sammt der Schätzungsurkunde können von den hiermit vorgeladenen Kauflustigen in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, oder auch in Abschrift erhoben werden.

Teinitzl den 31. Dezember 1832. (2)

594. Exh. 30. Jan.

Feilbiethung

der Karl und Maria Anna Ungarschen Nachlaß-Feldstücke.

Vom Magistrate der k. Kreisstadt Saaz wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Andreas Plitzner, als Karl Ungarschen, und Joseph Feil, als M. Anna Ungarschen Erbenbevollmächtigten, in die gerichtliche Feilbiethung der, in die Karl und M. Anna Ungarsche Verlassenschaft gehörigen Feldstücke, als:

1. des Hopfengartens, dermal Obst- und Kleegartens in der Czernowka 100. Flur, Nr. T. 3785, nach 1541 □ Kl., sammt der damit vereinigten Hutweide allda, nach 496 □ Kl., im Schätzungswerthe pr. 191 fl. 4 kr. C. M.;
2. des Kleinetfeldes hinter dem hohen Haus, 17. Flur, Nr. T. 1359, nach 847 □ Kl., im Schätzungswerthe pr. 95 fl. 17 kr. C. M.;

gewilliget werden.

Zur Vornahme dieser Feilbiethung werden drei Tagfahrten, die erste auf den 2. März, die zweite auf den 10. April, und die dritte auf den 1. Mai l. J., um die 9te Vormittagsstunde auf dem hiesigen Rathhause angeordnet, wozu die Kauflustigen mit dem Bedeuten vorgeladen werden: daß es ihnen frei stehe, die Feilbiethungsbedingnisse, das Schätzungsprotokoll und den Grundbuchsextrakt hiergerichts einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Saaz den 25. Januar 1833. (2)

624. Exh. 31. Jan.

Zweite Feilbiethung

der Johann Klimentaschen Verlassenschaftsrealität Nro. Kons. 158 in Ponikla.

Nachdem bei der ersten, auf den 23. Januar d. J. bestimmt gewesenen Feilbiethungstagfahrt des Johann Klimentaschen Verlassenschafts-Besitzstandes Nr. K. 158 in Ponikla, kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 22. Februar 1833 bestimmten zweiten Feilbiethung sein Verbleiben, welches hiermit öffentlich kund gemacht wird.

Vom Ortsgerichte Starkenbach den 23. Januar 1833. (2)

596. Exh. 30. Jan.

Feilbiethung

des Hauses Nr. K. 222 sammt Garten in Reichenau.

Vom Magistrate der Stadt Reichenau, königgrätzer Kreises, wird über Einschreiten des Moises Polatschek, Handelsmannes zu Reichenau, de praes. 19. November 1832 Nr. 1304 jud., die öffentliche Feilbiethung des, dem Wenzel Blecha, Bürger zu Reichenau, um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 302 fl. 20 kr. Conv. Münze, gehörigen Hauses Nr. K. 222, sammt Garten, wegen exequirter Forderung pr. 196 fl. 9 kr. Conv. Mze. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme derselben eine Tagsatzung auf den 13. Februar, 13. März, und 12. April 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde hiergerichts bestimmt, zu welcher sammtliche Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß gleich bei dem Feilbiethungsakte ein Betrag pr. 100 fl. C. M. als Vadium zu Handen des Exequenten zu erlegen sey, und daß diese Realität nur bei der dritten Feilbiethung unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe werde hintangegeben werden. Übrigens kann die Schätzung und die Bedingnisse hiergerichts eingesehen werden.

Reichenau den 31. Dezember 1832. (2)

618. Exh. 31. Jan.

Dritte Feilbiethung

des Robert Nowotnyschen Hauses Nr. K. 173 zu Kuttenberg sammt Garten.

Da bei der am 19. Januar l. J. abgehaltenen zweiten Feilbiethungstagfahrt zur Veräußerung des Robert Nowotnyschen Hauses Nr. K. 173 in Kuttenberg, wegen der Antonia Nowotny schuldiger 1000 fl. Conv. Münze, kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der mittelst Edikts vom 6. November 1832 Nro. 2779 jud., auf den 20. Februar 1833 angeordneten dritten Feilbiethungs-Tagfahrt sein Verbleiben; was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom Magistrate zu Kuttenberg den 22. Januar 1833. (2)

628. Exh. 31. Jan.

Verlegung der dritten exekutiven Feilbiethung

der Werkamühle zum 4. März 1833.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Luditz in Böhmen, elbogner Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß über Einschreiten des Leopold Zimmerhackel, als Exequenten, dann des Ignaz Kreutzer, als Exekuten, de praes. 25. Januar 1833 N. E. 40 jud., die zum 4. Februar l. J. angeordnet gewesene dritte exekutive Veräußerungstagfahrt der Werkamühle, zum 4. März d. J. in der 9. Vormittagsstunde verlegt worden sey; wovon daher die Kauflustigen mit Bezug auf das eingeschaltete erste Feilbiethungsedikt in die Kenntniß gesetzt werden.

Luditz den 25. Januar 1833. (2)

629. Exh. 31. Jan.

Feilbiethung

der, dem Christian Gottlieb Kraus zu Asch gehörigen Realitaten.

Vom Ortsgerichte Asch, ascher Antheils, wird bekannt gegeben: Es sey auf Anlangen des Herrn Christian Kaßmann, de praes. 28. d. M. N. E. 300, wegen Forderung pr. 200 fl. Conv. Münze c. s. c., in die exekutive Feilbiethung des, dem Christian Gottlieb Krauß, Tuchscheerer, gehörigen Wohnhauses N. K. 422 zu Asch, sammt Gartchen, gewilliget, und die Tagfahrten hierzu auf den 16. Februar, 16. März, und 16. April 1833, jedesmal Vormittags um 9 Uhr auf der Gerichtskanzlei angeordnet worden; wozu die Kauflustigen mit dem Anhange vorgeladen werden: daß diese Realitaten bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe pr. 175 fl. C. M. rhein. verkauft werden, und daß es Jedermann frei stehe, die Schätzungsurkunde und Verkaufsbedingnisse einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Asch den 31. Dezember 1832. (2)

630. Exh. 31. Jan.

Feilbiethung

der, dem Niklas Ludwig zu Asch gehörigen Grundstücke.

Vom Ortsgerichte Asch, unternenberger Antheils, wird bekannt gegeben: Es sey vom Ortsgerichte Asch, ascher Antheils, auf Anlangen der Johann Christoph Ludwigschen Erben, wegen Forderung pr. 800 fl. rhein. C. M., die lizitatorische Feilbiethung der, dem Metzgermeister Niklas Ludwig zu Asch gehörigen drei Aecker Feld, nämlich: das erste pr. 591 □ Klafter, im Schätzungswerthe pr. 125 fl.; das zweite pr. 556 □ Klafter, abgeschätzt um 115 fl., und das dritte pr. 473 □ Klafter, abgeschätzt um 100 fl., dann eines Gemeindgrundes pr. 60 □ Klafter, abgeschätzt um 36 fl. rhein. Convenzions-Münze, gewilliget, und das gefertigte Ortsgericht unterm 15. d. M. N. E. 9, um Vollzug dieses Exekuzionsschrittes angegangen worden.

Es werden daher hierzu die Tagfahrten auf den 26. Februar, 26. März, und 26. April l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr auf der Gerichtskanzlei angeordnet; wozu Kauflustige mit dem Anhange vorgeladen werden: daß diese Grundstücke bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werden, und daß die Schätzungsurkunde und Kaufsbedingungen eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden können.

Asch den 19. Januar 1833. (2)

616. Exh. 31. Jan.

Feilbiethung

der Theresia Zalaudekschen Nachlaßeffekten in Nro. Kons. 177—2 in Prag.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Prag wird bekannt gemacht: Es sey die gerichtliche Feilbiethung der nach der Theresia Zalaudek hinterbliebenen Sachen, bestehend in Gold, Silber, Preziosen, Zinn, Kupfer, Messing, weißer Wäsche, Kleidungsstücken, Glas, Steingut, Porzellain, Zimmer- und Kücheneinrichtung, Bilder, Federbetten, verschiedenen uneingetheilten Sachen, und einigen Hundert Exemplaren des theologischen Werkes: Ab-

bildung der christkatholischen Religion von Rokos, bewilliget werden. Zur Feilbiethungsvornahme werden drei Termine, und zwar der erste auf den 11., der zweite auf den 25. Februar, und der dritte auf den 11. März 1833, jedesmal um 9 Uhr Vor- und 2 Uhr Nachmittags bestimmt, wozu die Kauflustigen in das Haus Nr. K. 177 des zweiten prager Hauptviertels mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß Nichts unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe, und Alles nur gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben werde.

Prag den 16. Januar 1833. (2)

627. Erh. 31. Jan.

Feilbiethung

einer Terminzahlungsforderung auf dem Häuschen des Joseph Lorenz Nr. K. 16 in Leskau.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Klösterle wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Daß über Einschreiten des Franz Herten aus Weigensdorf, de praes. 15. Dezember d. J. zu Nr. E. 1030 jud., in die exekutive Veräußerung jener, zu Handen des Johann Mayer ob dem Joseph Lorenzschen Wohnhäuschen unter Nr. K. 16 in Leskau anstehenden Forderung pr. 50 fl. 30 kr. C. M., peto. ex trans. jud. schuldiger 14 fl. C. M. c. s. c. gewilliget, und nach bereits fruchtlos abgehaltenen vier Lizitazionstagfahrten, eine fünfte Feilbiethungstagfahrt auf den 15. Februar 1833, Vormittags um 9 Uhr ob der hierherrschaftlichen Amtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet: daß bei dieser Tagfahrt die exequirte Forderung auch unter ihrem Nennwerthe hintangegeben wird.

Klösterle den 31. Dezember 1832. (2)

631. Erh. 31. Jan.

Feilbiethung

des, in die Verlassenschaft der Eheleute Jakob und Barbara Kral gehörigen Wohnhäuschens N. K. 18 in Nowy, sammt Wirthschaftsgeräthschaften und einer Kalbin.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Chotieschau, im pilsner Kreise, wird bekannt gemacht: Es sey über vormundschaftliches Einschreiten wegen Waisenbesten, die öffentliche Versteigerung des, in die Verlassenschaft der Eheleute Jakob und Barbara Kral gehörigen Dominikalwohnhäuschens Nr. K. 18 in Nowy, im erhobenen Schätzungswerthe pr. 120 fl. C. M., dann einiger Wirthschaftsgeräthe und einer Kalbin bewilliget, und hierzu die erste Feilbiethungstagfahrt zum 14. Februar, die zweite zum 14. März, und die dritte zum 15. April l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der hierortigen Gerichtskanzlei angeordnet worden. Kauflustige werden daher hierzu mit dem Beisatze zu erscheinen vorgeladen: daß die zu veräußernden Sachen nicht unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden, und daß die weitern Feilbiethungsbedingnisse hiergerichts eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden können.

Chotieschau den 25. Januar 1833. (2)

623. Erh. 31. Jan.

Feilbiethung

des Franz Sacherschen emphiteutischen Grundes.

Vom Justizamte der Herrschaft Starkenbach, bidschower Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey über protokollarisches Ansuchen der Erben und Vormundschaft nach Franz Sacher, de praes. 9. Januar 1833 Nr. Erh. 51 jud., in die öffentliche Feilbiethung des, nach diesem Erblasser hinterbliebenen, bei Nr. K. 17 in Sablenbach befindlichen, und unter Nr. T. 81, 3 Joch 712 3/6 □ Kl. in Ausmaß betragenden emphiteutischen Grundes, ob bonum pupillare gewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, die erste auf den 23. Februar, die zweite auf den 23. März, und die dritte auf den 23. April 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde ob der diesortigen Justizamtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt werden: daß dieses Grundstück bei keiner der drei Lizitazionen unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 180 fl. C. M. hintangegeben werden wird.

Kauflustige werden demnach zu dieser Feilbiethung an obbestimmten Tagen, Ort und Stunde mit dem Beifügen zu erscheinen vorgeladen: daß es ihnen frei stehe, die übrigen Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts einzusehen, oder aber abschriftlich zu erheben.

Starkenbach den 12. Januar 1833. (2)

601. Erh. 30. Jan.

Feilbiethung

der nach dem zu Chlumetz verstorbenen Gerichtsaktuar Wenzel Nikolini verbliebenen Effekten.

Vom Justizamte der hochfürstlich Ferdinand von Lobkowitzschen Herrschaft Chlumetz, berauner Kreises, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey in Erledigung des hiergerichts eingebrachten Einschreitens der Frau Antonia verwitweten Nikolini, die öffentliche Veräußerung der nach dem oberwähnten Erblasser verbliebenen Effekten, bestehend in Zimmer- und Hauseinrichtungs-, dann Kleidungsstücken, Leibwäsche, Betten, einem halbgedeckten und Wurstwagen, dann einer bedeutenden Sammlung von Büchern wissenschaftlichen und unterhaltenden Inhalts, wegen Verlassenschaftsbesten bewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbiethungstagfahrt auf den 18. Februar l. J. und den hierauf folgenden Tagen, jedesmal zur 9. Vor- und 2. Nachmittagsstunde im Orte Chlumetz Nro. Kons. 5 mit dem Beisatze bestimmt worden: daß diese Nachlaßeffekten nicht unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe, und nur gegen baare Bezahlung werden hintangegeben werden, wovon die Kauflustigen, um am oberwähnten Tage und Stunde erscheinen zu können, hiermit verständigt werden.

Chlumetz den 25. Januar 1833. (2)

553. Erh. 28. Jan.

Feilbiethung

des, dem Anton Andiel gehörigen Wohnhauses unter Nr. K. 56 in Wobrazenitz.

Vom Ortsgerichte der Eugen Graf Wrbnaschen Herrschaften Herzowitz und Ginetz wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß über Einschreiten vom 27. September 1832 Nro. 1134 des Jakob Karasek aus Ejenkau, gegen Anton Andiel aus Wobrazenitz, wegen 67 fl. W. W. c. s. c., da der Schuldner die Zahlungen nicht nachgewiesen, in den gerichtlichen exekutiven Verkauf der Chaluppe N. K. 56 in Wobrazenitz gewilliget, hierzu drei Lizitazionen, und zwar:

die erste auf den 25. Februar 1833,
— zweite — 26. März — und
— dritte — 9. April —

jedesmal in der herzowitzer Oberamtskanzlei um die 10te Vormittagsstunde mit dem Beisatze bestimmt ist: daß diese Chaluppe bei der ersten und zweiten Feilbiethung nur über den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 55 fl. 6 kr. Convenzions-Münze, bei der dritten aber auch unter diesem Preise dem Meistbiethenden gerichtlich zugeschlagen wird.

Die Schätzungsurkunde und Lizitazionsbedingnisse können bei dem Amte eingesehen, auch Abschriften erhoben werden.

Horzowitz den 17. Dezember 1832. (3)

Citazionen.

498. Erh. 25. Jan.

Einberufung

der Nachlaßgläubiger des P. Johann Strachlin, pensionirten Lokalisten zu Wiskerj.

Von dem kaiserl. königl. Landrechte im Königreiche Böhmen wird öffentlich kund gemacht: Daß über Einschreiten des k. K. D. Kanka, als Verlaßkurators nach dem verstorbenen P. Johann Strachlin, pensionirten Lokalisten zu Wiskerj, zur Erforschung des Schuldenstandes nach diesem Erblasser die Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger bewilliget, und die Anmeldungsfrist bis 10. März 1833 bestimmt wird.

Binnen dieser Zeitfrist haben alle Gläubiger des genannten Erblassers nach §. 814 B. G. B. ihre Forderungen bei diesem kaiserl. königl. Landrechte so gewiß anzumelden und darzuthun, widrigens ihnen, wenn die Verlassenschaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zusteht, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Prag den 15. Januar 1833. (2)

523. Erh. 26. Jan.

Vorrufung

der Gläubiger zu der Nachlassenschaft der Barbara Orchkowsky, später verehelichten Mäzner, gebornen Stiepan aus Lidiz, nächst der Stadt Schlan.

Vom Magistrate der Stadt Unhoscht, rakonitzer Kreises, als einem vom hochlöblichen k. k. Appellazions- und Kriminalobergericht zur Abhandlung dieser Nachlassenschaft delegirten Gerichtsstande, wird hiermit kund gemacht: Es sey über Einschreiten des gerichtlich bestellten Nachlaß- und Pupillenkurators, k. K. D. Herrn Andreas Neureutter, de praes. 18. Dezember 1832 Nr. Erh. 536 jud., zur Erforschung des Schuldenstandes dieser Nachlassenschaft, die Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger bewilliget, und die Anmeldungsfrist bis den 15. März 1833 bestimmt worden, binnen welcher alle Gläubiger der genannten Erblasserin nach §. 814 A. B. G. B. ihre Forderungen bei diesem Magistrate so gewiß anzumelden und darzuthun haben, als widrigens ihnen, wenn die Nachlassenschaft durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zustehen wird, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Unhoscht den 24. Dezember 1832. (2)

650. Erh. 1. Feb.

Vorladung

der Verlassenschaftsgläubiger nach Andreas Bayer, Papierfabrikanten.

Vom Magistrate der königl. Stadt Mies, wird über Ansuchen der Andreas Bayerschen Pupillen-Vormundschaft nach dem verstorbenen Papierfabrikanten Andreas Bayer, de praes. 12. Januar 1833, Nro. Erh. 47 jud., zur Liquidstellung des Aktiv- und Passivstandes eine Kommissions-Tagfahrt auf den 28. Februar l. J. um 9 Uhr Vormittags auf dem hiesigen Rathhause bestimmt; wozu sämmtliche Verlassenschaftsgläubiger zur Darthuung ihrer Forderungen vorgeladen werden.

Mies den 22. Januar 1833. (4)

584. Erh. 30. Jan.

Vorrufung

der Herrschaft schweißinger Schutz- und Familienjuden Abraham Winerl und Nathan Willner.

Da nach Anzeige des Herrschaft schweißinger Amtes die dortigen Schutz- und Familienjuden Abraham Winerl und Nathan Willner, schon über 20 Jahre unwissend wo abwesend sind, und auf die durch das gedachte Amt im Jahre 1830 mit Festsetzung eines sechsmonatlichen Termins durch die prager Zeitungs-Amtsblätter veranlaßte Vorrufung weder zurückgekehrt sind, noch etwas von sich hören ließen, so werden dieselben, und zwar: Abraham Winerl und Nathan Willner, in Gemäßheit des §. 26 des neuen a. h. Auswanderungspatents vom 24. März 1832, und unter den in diesem Patente angedrohten Strafen hiermit vorgerufen, binnen einem Jahre nach Schweißing zurückzukehren, und bei dem dortigen Amte, als ihrer Jurisdikzionsobrigkeit, ihre Abwesenheit standhaft zu rechtfertigen.

Vom kais. kön. Kreisamte Pilsen den 24. Januar 1833. (3)

590. Erh. 30. Jan.

Vorrufung

des unwissend wo befindlichen Schänkers Johann Burka aus Kommerau, horzowitzer Herrschaft.

Vom Oberamte der Herrschaften Horzowitz und Ginetz, berauner Kreises in Böhmen, wird der Johann Burka, gewesener Wirthshauspachter zu Kommerau nämlicher Herrschaft, welcher seit dem Jahre 1829 von hier abwesend, seinen Erwerbsteuerschein mitgenommen, und bis heute zur Erwirkung der Erwerbsteuer-Abschreibung hieramts nicht vorgelegt hat, zufolge königl. kreisämtlicher Verordnung vom 1. September 1832 Zahl 7839 vorgeladen, sich binnen einem Jahre und sechs Wochen, und zwar: vom 1. Oktober 1832, bis 10. November 1833, bei dem hiesigen Oberamte zur Berichtigung seiner rückständigen Erwerbsteuer, und zwar:

für das Jahr	1829	2	fl.	C. M.,
„ „	1830	2	„	—
„ „	1831	2	„	—
„ „	1832	2	„	—
zusammen		8	fl.	C. M.,

um so sicherer persönlich zu melden, als nach dieser fruchtlos verstrichenen Frist gegen ihn nach Maßgabe des Gesetzes gehandelt werden wird.

Horzowitz den 1. Oktober 1832. (3)

558. Erh. 28. Jan.

Einberufung

der Nachlassenschaftsgläubiger nach Johann Wurbs aus Pilnikau Nr. K. 121.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Wildschütz, bidschower Kreises, werden hiermit alle Diejenigen, welche an die Intestatverlassenschaft des am 30. Juli 1832 zu Pilnikau Nr. K. 121 verstorbenen Leinwandhändlers Johann Wurbs, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, ihre dießfälligen Rechtsansprüche bis zum 15. April 1833 anzumelden, oder bei der am 15. April 1833, Vormittags um 9 Uhr ob hiesiger Amtskanzlei abzuhaltenden Liquidirungs-Tagfahrt darthun, als denselben nach Verlauf dieser Frist an die besagte Verlassenschaft, wenn diese durch die angemeldeten Gläubiger erschöpft seyn sollte, kein weiterer Anspruch zusteht, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Wildschütz den 17. Januar 1833. (3)

561. Erh. 28. Jan.

Vorladung

der Joseph Heimschen Erbsinteressenten.

Vom Stadtrichteramte zu Böhmischaicha, bunzlauer Kreises, wird bekannt gemacht: Es sey der hierortige Bürger Joseph Heim am 28. Juli laufenden Jahrs im ledigen Stande ohne Hinterlassung eines Testaments verstorben.

Nachdem nun nicht alle Erbsinteressenten hieramts bekannt sind, so werden alle Jene, welche aus dem Grunde des Erbrechtes auf diese Verlassenschaft Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, ihre dießfälligen Rechte bis zum 30. Juli 1833 hieramts geltend zu machen, widrigens die Abhandlung lediglich mit den bis dahin sich Angemeldeten gepflogen, und von diesen der Nachlaß Jenen eingeantwortet werden würde, denen solcher nach dem Gesetze gebührt.

Böhmischaicha den 10. August 1832. (3)

585. Erh. 30. Jan.

Vorrufung

der Gut labanter jüdischen Familianten Joachim Wirner und Israel Tanzer.

Da nach Anzeige des Gut labanter Amtes, die dortigen Schutz- und Familienjuden Joachim Wiener und Israel Tanzer schon viele Jahre ohne Konsens unwissend wo abwesend sind, und auf die durch das gedachte Amt im Jahre 1831 mit Festsetzung einer Frist von 4 Monaten durch die prager Zeitungs-Amtsblätter veranlaßte Vorrufung weder zurückgekehrt sind, noch etwas von sich hören ließen; so werden dieselben, und zwar Joachim Wiener und Israel Tanzer in Gemäßheit des §. 26 des neuen allerhöchsten Auswanderungs-Patentes vom 24. März 1832, und unter den in diesem Patente angedrohten Strafen hiermit vorgerufen: binnen einem Jahre nach Labant zurückzukehren, und bei dem dortigen Amte, als ihrer Jurisdikzions-Obrigkeit, ihre Abwesenheit standhaft zu rechtfertigen.

Vom kaiserl. königl. Kreisamte Pilsen den 24. Januar 1833. (3)

548. Erh. 28. Jan.

Vorrufung

der Martin und Theresia Hollyschen Nachlaßgläubiger.

Vom Amte der Güter Mlasow und Lukawischt, klattauer Kreises, wird hiermit kund gemacht: Daß über Einschreiten des Johann Rendel, Vormundes der Hollyschen Waisen, zur Erforschung des Schuldenstandes nach dem Martin und Theresia Holly, die Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger bewilliget, und die Anmeldungs-Frist bis einschließig 15. März laufenden Jahrs bestimmt wird.

Binnen dieser Zeitfrist haben alle Gläubiger der genannten Erblasser nach §. 814 bürgerlichen Gesetzbuches ihre Forderungen beim obbesagten Amte so gewiß anzumelden und darzuthun, widrigens ihnen, wenn die Verlassenschaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zusteht, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Mlasow den 11. Januar 1833. (3)

653. Erh. 1. Feb.

Vorrufung

mehrerer, schon über 30 Jahre abwesenden Individuen.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Landskron, chrudimer Kreises in Böhmen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es habe Johann Pelzl aus Sichelsdorf, um Ediktalvorladung seines seit 31 Jahren abwesenden Bruders Joseph Pelzl; Johann Skalitzky aus Hertersdorf, um Vorladung seines, seit 33 Jahre abwesenden Bruders Joseph Skalitzky; Johann Mikische aus Langentriebe, um Vorrufung seines 30 Jahre abwesenden Bruders Mathias Mikische; Wenzel Jirschele aus Seibersdorf, in gesetzlicher Vertretung seines Eheweibes, um Ediktalcitazion seines, 41 Jahre abwesenden Schwagers Johann Arnold; Anna Süß, aus Rudelsdorf, um Vorladung ihres 37 Jahre abwesenden Vetters Mathias Kohler; Joachim Waczek, aus Jamney, in gesetzlicher Vertretung seines Eheweibes, um Vorladung seines 40 Jahre abwesenden Schwagers Joseph Maresch; Joseph Hoschke aus Sichelsdorf, um Vorladung seiner 32 und 34 Jahre abwesenden Brüder Johann und Wenzel Hoschke; Engelbert Schrom aus Ribnik, um Vorladung seines 36 Jahre abwesenden Bruders Florian Schrom; Dominik Schimek aus Jamney, in gesetzlicher Vertretung seines Eheweibes, um Ediktalcitazion seines 43 Jahre abwesenden Schwagers Joseph Bauchal; Mathias Skalitzky aus Hertersdorf, um Vorladung seines 44 Jahre abwesenden Vetters Mathias Skalitzky; Franz Janisch und Joseph Kaure aus Sichelsdorf, um Ediktalcitazion ihres 30 Jahre abwesenden Vetters Anton Janisch; Johann Werner aus Sichelsdorf, um Vorrufung seines 31 Jahre abwesenden Bruders Mathias Werner; Johann Beran aus Ober-Hermanitz, und Joseph Hausler aus Weippersdorf, beide in gesetzlicher Vertretung ihrer Ehegattinnen, um Ediktal-Vorrufung ihrer 39 Jahre abwesenden Schwägerin Barbara Kubinka; Adalbert Philipp aus Jamney, um Ediktal-Citazion seines 42 Jahre abwesenden Bruders Johann Philipp; Johann Brusenbauch aus Sichelsdorf, um Ediktal-Vorladung seines 32 Jahre abwesenden Bruders Anton Brusenbauch; Paul Fischer aus Langentriebe, um Einberufung seines 38 Jahre abwesenden Bruders Johann Fischer, und Wendelin Wawra aus Böhmisch-Trübau, in gesetzlicher Vertretung seines Eheweibes, um Ediktal-Citazion seines über 30 Jahre abwesenden Schwagers Johann Pirkl, hierorts gebeten.

Da nun diesen Gesuchen gewilliget wurde, so werden Joseph Pelzl, Joseph Skalitzky, Mathias Mikische, Johann Arnold, Mathias Kohler, Joseph Maresch, Johann und Wenzel Hoschke, Florian Schrom, Joseph Bauchal, Mathias Skalitzky, Anton Janisch, Mathias Werner, Barbara Kubinka, Johann Philipp, Anton Brusenbauch, Johann Fischer, und Johann Pirkl erinnert, sich binnen einem Jahre, vom Tage an zu rechnen, an welchem dieses Edikt zum erstenmal in den Amtsblättern erscheinen wird, entweder bei diesem Ortsgerichte, oder aber bei dem für diese Abwesenden in der Person des Herrn Ferdinand von Mouse in Landskron bestellten Kurator um so sicherer zu melden, als im Widrigen, wenn sie während dieser Zeit nicht erscheinen, oder nicht auf eine andere Art dieses Gericht, oder ihren bestellten Herrn Kurator in die Kenntniß ihres Lebens setzen würden, zur gerichtlichen Todeserklärung geschritten, und mit ihrem Vermögen nach dem Gesetze fürgegangen werden würde.

Landskron den 4. Februar 1833.

4739. Erh. 30. Juli.

Vorrufung

der unbekannten Erben nach dem Advokaten Johann Michael Nitzel in Teplitz.

Vom Magistrate der Badestadt Teplitz, leitmeritzer Kreises, wird bekannt gemacht: Es sey am 11. Juni 1832

(Nebst Nro. 3.)

der Advokat Johann Michael Ritzel ohne Testament verstorben.

Da nun die Erben desselben unbekannt sind, so werden alle Jene, die an die Verlassenschaft desselben einen Erbsanspruch haben, erinnert, sich um so gewisser längstens bis zum 30. September 1833 anzumelden, und ihr Erbrecht auszuweisen, als widrigens das Verlassenschafts-Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und Jenen aus den sich Anmeldenden eingeantwortet werden würde, denen es nach dem Gesetze gebührt.

Teplitz den 21. Juni 1832. (9)

4905. Erh. 6. Aug.

Vorrufung

der Erben nach der Anna Schwarzbach, gebornen Jobus aus Prag.

Vom Magistrate der kais. kön. Hauptstadt Prag werden alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft nach der hierorts verstorbenen Bürgerswitwe Anna Schwarzbach, gebornen Jobus, einen Erbsanspruch haben, oder zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich binnen einem Jahre und sechs Wochen hierbehördlich um so gewisser anzumelden, als widrigens die Verlaßabhandlung mit den sich meldenden Erben der Ordnung nach gepflogen, und Jenen aus den sich Angemeldeten eingeantwortet werden würde, welchen solche aus dem Gesetze gebührt.

Prag den 30. Mai 1832. (7)

7032. Erh. 6. Nov.

Vorladung

des Johann Joseph Popp aus Münchberg, oder seiner Erben.

Auf den Antrag der nächsten Verwandten des seit länger dann 40 Jahren abwesenden, im Jahre 1768 gebornen Johann Joseph Popp aus Münchberg, wird erwähnter Popp, dessen allenfallsige Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich geladen, innerhalb neun Monaten, oder längstens in dem auf den

15. August künftigen Jahrs,

Vormittags um 10 Uhr angesetzten Termine schriftlich oder persönlich vor hiesigem Gerichte sich zu melden, oder zu gewärtigen, daß der Vorgeladene für todt erklärt, und sein Vermögen den sich meldenden nächsten Erben ohne Kauzionsbestellung ausgehändigt werden wird.

Königl. Baierisches Landgericht.

Münchberg den 12. September 1832. (2)

4870. Erh. 4. Aug.

Vorrufung

des Anton Rentwich, Müllergesellen aus Grulich.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Grulich, königgrätzer Kreises in Böhmen, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Verwandten des Anton Rentwich, Müllergesellen aus der grulicher Buschmühle, welcher nach dessen Entlassung vom kaiserl. königl. Militär, in Diensten eines baierischen Grafen gestanden, und seit 50 Jahren unbekannten Aufenthaltes ist, laut Bescheids vom heutigen Tage Nr. Erh. 767 jud., in die Vorrufung des Abwesenden gewilliget, und zu dessen Handen Anton Stepan von Niederörlitz als Kurator bestellt worden.

Anton Rentwich wird sonach mit dem Beisatze vorgerufen: daß er binnen einem Jahre, vom Tage der ersten Einrückung dieses Edikts in die Amtsblätter, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte hieramts zu erscheinen, oder auf welche Art immer das Gericht, oder den zu seinen Handen bestellten Kurator so gewiß von seinem Leben in Kenntniß zu setzen habe, als widrigens nach fruchtloser Verstreichung der Ediktalfrist auf weiteres Einschreiten der Interessenten zur Todeserklärung des Verschollenen geschritten, und dessen Vermögen für vererblich erklärt werden würde.

Grulich den 13. Juli 1832. (7)

7237. Erh. 14. Nov.

Vorrufung

der Erben in das Substituzionsvermögen des Joachim Edlen von Popper.

Da durch das am 6. September 1829 auf der Herrschaft Gerstdof in Niederösterreich erfolgte Ableben des Andreas Joseph Popper der Fall eingetreten ist, daß das in einem Kapitale pr. 50,000 fl. Wiener Währung, und in dem in der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag unter Nr. Kons. 922 ersten Hauptviertels gelegenen Hause bestehende Substituzions-Vermögen des Joachim Edlen von Popper, den zufolge Testaments und Kodizils des Letzteren berufenen substituirten Erben einzuantworten kömmt, so werden in Gemäßheit des höchsten Hofdekrets vom 5. September 1788, und 10. Dezember 1791, mittelst gegenwärtigen Edikts alle Diejenigen, welche aus diesen letztwilligen Anordnungen auf oberwähntes Substituzions-Vermögen ein Recht zu haben vermeinen, vorgeladen und erinnert: sich bei dem kaiserl. königl. Landrechte, als Verlassenschafts-Abhandlungsbehörde nach Joachim Edlen von Popper, binnen einem Jahre und sechs Wochen, das ist bis Ende Dezember 1833, so sicher anzumelden, und ihre Erbrechte geltend zu machen, widrigens nach Ablauf dieser Frist die Substituzion in Folge der §§. 615 und 644 allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches als erloschen erklärt, und die Abhandlung dieses Substituzions-Vermögens mit den bekannten Erben des Andreas Joseph Popper gepflogen, und denselben oberwähntes Substituzions-Vermögen eingeantwortet werden wird.

Prag den 30. Oktober 1832. (4)

Erinnerungen.

649. Erh. 1. Feb.

Erinnerung

an die Frau Karoline von Woltmann, k. k. Hofrathswitwe.

Von den kaiserl. königl. böhmischen Landrechten der Frau Karoline von Woltmann, k. k. Hofrathswitwe in Berlin, mittelst gegenwärtigen Edikts zu erinnern: Es habe wider sie bei diesem Gerichte der Jakob Wohl, wegen Berichtigung einer überresslichen Anforderung pr. 66 fl. 40 kr. C. M., dann Rechtfertigung des de praes. 5. Dezember v. J. Nr. 34549, auf den Uiberrest pr. 80 fl. 20 kr. der Pensionshälfte landrechtlich erwirkten Verboths sub praes. 17. Januar 1833 Nro. 1561, die Exekuzionsklage angebracht, und um die der Gerechtigkeit angemessene richterliche Hilfe gebethen; da nun das Gericht wegen deren Abwesenheit von den k. k. Erblanden, der Frau Geklagten den hierortigen k. R. D. Neubert zur Vertretung auf deren Gefahr und Unkosten als Kurator bestellt hat, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach Maß der für die k. k. Erblanden gesetzmäßig bestimmten allgemeinen Gerichtsordnung ausgeführt, sonach entschieden werden wird; als werde dieselbe dessen anmit zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls in rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe in gehöriger Zeit an Handen zu lassen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in jene rechtliche ordnungsmäßige Wege einzuschreiten wissen möge, die sie zu ihrer Vertheidigung diensam finden würde, maßen sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde, denn hierin bestehet das für die k. k. Erblanden bestimmte Gesetz.

Prag den 22. Januar 1833. (1)

520. Erh. 26. Jan.

Erinnerung

an die Joseph Rehnschen Nachlaßgläubiger.

Vom Ortsgerichte der Bergherrschaft Graupen, leitmeritzer Kreises in Böhmen, werden die Gläubiger nach dem zu Zinnwald verstorbenen Joseph Rehn erinnert: Es haben alle Jene, welche an diesen Nachlaß als Gläubiger Ansprüche zu machen vermeinen, dieselben um so gewisser bis 15. April 1833 hiergerichts anzumelden und darzuthun, widrigens das Verlaßabhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und den Glaubigern, wenn die Verlassenschaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zustehen würde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Graupen den 15. November 1832. (2)

5194. Erh. 18. Aug.

Erinnerung

an die unbekannten Erben des gerichtlich für todt erklärten Simon Kibl aus Stankau.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Chotieschau, im pilsner Kreise, werden alle Diejenigen, welche auf die Verlassenschaft des gerichtlich für todt erklärten Simon Kibl aus Stankau als Erben einen Anspruch zu haben glauben, nach Vorschrift des Hofdekretes vom 26. August 1788 mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert: sie haben ihre Erbrechte auf diesen Nachlaß binnen einem Jahre hiergerichts so gewiß geltend zu machen, als widrigens das Abhandlungsgeschäft mit den angemeldeten Erben der Ordnung nach ausgemacht, und das vorhandene Nachlaßvermögen Jenen von ihnen eingeantwortet werden würde, welchen es nach dem Gesetze gebührt.

Chotieschau den 9. August 1832. (7)

Proklamirungen.

2491. Erh. 24. April.

Proklamirung

eines für die Robaczekschen Gläubiger versicherten Betrages pr. 58 fl.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landrechte werden über Einschreiten des königlichen Fiskus, in Vertretung des allerhöchsten Kaiserhauses, gemäß höchsten Hofdekreten vom 15. März 1784, und vom 18. Mai 1795 alle Jene, welche auf jenen, auf der für Se. kaiserliche Hoheit den Großherzog von Toskana vorgeschriebenen sogenannten Robaczekschen Freisassen-Nahrung zu Sauschitz, im czaslauer Kreise, laut des in lib. libert. N. 4 Lit. K 20 einverleibten Kaufkontraktes vom 16. November 1695 für die Robaczekschen Gläubiger versicherten

Betrag pr. 58 fl. einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, sub clausula praeclusi et perpetui silentii aufgefordert, ihren vermeinten Anspruch binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, das ist: bis letzten Mai 1833 so gewiß bei diesem kaiserlich - königlichen Landrechte anzumelden, und gehörig darzuthun, als widrigens nach Ablauf dieser Frist auf weiteres Ansuchen des königlichen Fiskus diese Post als eine indebite Haftung gelöscht werden wird.

Prag den 30. März 1832. (11)

1962. Erh. 2. April.

Proklamirung

einiger bücherlichen Posten.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landrechte wird hiermit bekannt gegeben: Es sey über Einschreiten des kais. kön. Fiskalamtes, in Vertretung des österreichischen allerhöchsten Kaiserhauses, de praes. 8. März l. J. Zahl 6967, in die Proklamirung der bereits über 50 Jahre auf den Herrschaften Kronporitschen und Rupen, laut landtäflichen Hauptbuches lit. K tom. XV fol. 167 N. 16; Tachlowitz, laut Hauptbuch lit. T tom. I fol. 57 N. 23 c.; Buschtiebrad, laut Hauptb. lit. B tom. X fol. 162 N. 7 c.; Reichstadt, laut Hauptb. lit. R tom. VI fol. 13 N. 9 c, und Katzow, laut Hauptb. lit. K. tom. III fol. 107, und zwar vermög des tom. 613 instrum. lit. O 4 eingetragenen gerichtlichen Kaufschillingsausweises vom 26. März 1765, inter debita hypothecaria dem königl. Fiskus des prager erzbischöflichen Konsistoriums für den damaligen brzeskowitzer Pfarrer, als ein rückständiger Zehend an

Kapital mit	100 fl.	— kr.	— dr.
an Pragmatikalinteressen in conformitate classificatoria vom 30. Dezember 1759 bis dahin 1762 pr. 3 Jahre à 6 pCt. nach Abzug	15 "	45 "	— "
dann vom 30. Dezember 1762 bis 30. Juni 1763 pr. 6 Monate nach Abzug . .	2 "	37 "	3 "
— Liquidazionskosten . . .	7 "	9 "	— "
zusammen daher pr. .	125 fl.	31 kr.	3 dr.

haftenden Gesammtpost nach Zulaß des Hofdekrets vom 15. März 1784 gewilliget worden.

Es ergeht demnach an die allenfälligen Erben des damaligen brzeskowitzer Pfarrers, und alle Diejenigen, welche sonst auf diese proklamirte Post einen rechtlichen Anspruch stellen zu können vermeinen, die Aufforderung, ihre Ansprüche auf die obengedachte proklamirte Post pr. 125 fl. 31 kr. 3 d. binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, das ist, bis zum 24. April 1833 um so gewisser hiergerichts anzumelden, widrigens auf weiteres Anlangen des kaiserl. königl. Fiskalamtes mit der Löschung dieser proklamirten Post fürgegangen werden wird.

Prag den 17. März 1832. (11)

4194. Erh. 7. Juli.

Proklamirung

mehrerer, auf dem Freisaßenhofe N. K. 15 in Neudorf, budweiser Kreises, indebite haftenden Posten.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landrechte wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann und Theresia Schönbeck, Besitzer des Freisaßenhofes Nro. Kons. 15 in Neudorf, budweiser Kreises, um Proklamirung der nachfolgenden, auf diesem Hofe indebite haftenden Posten, als: laut libro libert. N. 7 A 51 de anno 1715 den 18. März vermög Kontrakt

a) für die Regina Bachner, verehelichte Junkalin zu Gollnitschlag pr. . . . . . 44 fl.,
b) für die Agnes Bachner, verehelichte Müllerin zu Sachlers pr. . . . . 44 "
c) für die Dorothea Bachner, verehelichte Watzl pr. . . . . 44 "
d) für die Maria Bachner pr. . . . . 44 "
e) für die Magdalena Bachner, jetzt verwitwete Georg Fischer, nebst der lebenslänglichen Wohnung und Ernährung an Gelde pr. . . . . 120 "
und
f) für die zwei Schwestern des verstorbenen Georg Fischer, als Elisabeth und Rosina nomine legati pr. . . . . 35 "

gewilliget, und in Folge des Hofdekrets vom 15. März 1784 vom Gerichte eine Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, das ist: bis 31. Juli 1833 sub clausula praeclusi et perpetui silentii festgesetzt worden, binnen welcher Frist die Kapitals - Inhaber, ihre Erben, oder überhaupt alle Jene, welche auf obgedachte, bereits über 50 Jahre haftende Kapitalsposten einen Anspruch zu stellen sich für berechtiget halten, um so gewisser sich hiergerichts zu melden, und ihre Rechte und Ansprüche hierauf auszuführen haben, als nach Verlauf dieser Frist Niemand mehr gehört, und die erwähnten Haftungen aus den königl. freisäßlichen Büchern über ferneres Anlangen des Johann und Theresia Schönbeck ohne weiters gelöscht werden.

Wornach sich Jedermann zu achten hat.

Prag den 15. Juni 1832. (8)

5741. Erh. 10. Sept.

Proklamirung

einiger, auf dem landtäflichen Gute Litten haftenden Posten.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landrechte wird allgemein bekannt gemacht: Daß über Ansuchen des Hrn. Vinzenz Brechler Ritter von Troskowitz, Besitzers des Gutes Litten, de praes. 31. Juli l. J. G. Z. 21884, nach Zulaß des Hofdekrets vom 15. März 1784 N. 262, in die Proklamirung der nachstehenden, auf dem landtäflichen Gute Litten haftenden Posten sub clausula praeclusi et perpetui silentii gewilliget worden ist, als:

1. Des zenge Hauptbuchs lit. L tom. X. fol. 27 Nr. 15 et tom. 604 instr. lit. H 7, vermög gerichtlichen Ausweises dd. 5. Juli 1782, zu Handen des Samuel Weiner, prager altstädter Kirschners, proprio et tutorio nomine vom Jahre 1733 herrührenden und dergestalt haftenden Betrages pr. . . . . . . 98 fl. — kr.; daß auf den Fall eines dieserwegen zu bewirkenden Proklamatis sich Niemand melden sollte, diese Post den Susanna gräflich Wratislawschen ersten leer ausgehenden Gläubigern zu Guten fallen soll; dann
2. der eben dort unter Nr. 16 vermög desselben Ausweises, dem Valentin Veit Wittek, pilsner Apotheker, proprio et tutorio nomine mit der obigen Bedingniß verwahrten . . . . . 419 fl. 17 kr.; und
3. des, vom 30. Juli 1782 ibidem fol. 29 sub n 22 haftenden, vermög gerichtlichen Ausweises nomine evictionis auf 3 Jahre 18 Wochen, auf jenen Fall, wenn binnen dieser Zeit einige Unterthans-Beschwerden hervorkommen, oder unangezeigte onera sich ergeben sollten, und die Obrigkeit zur Zahlung kondemnirt werden sollte, belassenen Kapitals, nach abgeschriebenen 985 fl. pr. . . . . 2015 fl. — kr., welches Kapital jedoch nach Verlauf 3 Jahre und 18 Wochen, im Falle keiner hervorgekommenen Unterthansklage oder oneris dem ersten leer ausgehenden und übrigen nachgehenden Susanna gräflich Wratislawschen Gläubigern ausgewiesen worden ist.

Es haben daher alle Jene, welche einen rechtlichen Anspruch auf diese proklamirten Posten machen zu können glauben, denselben binnen einem Jahre und sechs Wochen, das ist: bis zum 15. Oktober 1833, um so gewisser bei diesem kaiserl. königl. Landrechte anzumelden und ordnungsmäßig darzuthun, als widrigens nach Verlauf dieser Frist diese Posten auf weiteres Begehren werden gelöscht werden.

Prag den 18. August 1832. (6)

2757. Erh. 7. Mai.

Amortisirung

eines Kirchensilber - Ablieferungs - Interims - Scheines.

Wir der öster. kaiserl. königl. apostolischen Majestät Obristlandrichter, Präsident, Vicepräsident, und Räthe des kaiserl. königl. böhmischen Landrechtes machen hiermit zu Jedermanns Wissenschaft kund: Daß vermög Anzeige des pilsner kaiserl. königl. Kreisamtes der Pfarrkirche zu Hradzen, auf der Herrschaft Chotieschau, der von dem Provinzial-Einlösungsamte ausgestellte Kirchensilber-Ablieferungs - Interimsschein, dd. Prag den 22. Juni 1810 Zahl 887, bezüglich einer Silberpost in drei Stücken, im Rohgewichte pr. 2 Mark 12 Loth, im Feingehalte pr. 2 Mark 1 Loth, über 48 fl. 40 kr. Convenzions - Münze, in Verlust gerathen sey.

Da es nun erforderlich ist, die in Verlust gerathene Urkunde vorher zu amortisiren, um wegen Ausstellung des Duplikats für obengenannten Eigenthümer das Nöthige verfügen zu können: so werden mittelst gegenwärtigen Edikts Alle und Jede, welche vorangeführte vermißte Urkunde in Händen haben, vorgeladen, sich binnen einer Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, das ist: bis zu dem 30. Juni 1833 hierorts zu melden, und ihr vermeintliches Recht auf diese Urkunde um so zuverläßiger zu erweisen, als nach Verstreichung dieser Frist Niemand mehr gehört, die in Verlust gerathene Urkunde für vernichtet erkannt, und statt derselben dem rechtmäßigen Eigenthümer ein Duplikat unter den gewöhnlichen Vorsichten wird ausgestellt werden.

Prag den 24. April 1832. (10)

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: E. A. Gellen.

Intelligenzblatt
zur
Prager Zeitung.

Nro. 21. Dienstag den 5. Februar. 1833.

6342. Erh. 6. Okt.

Bei
Gottlieb Haase Söhne
in Prag, altstädter Ring, Nr. 607,

sind alle Gattungen von gerichtlichen Protokolls- und Zustellungs-Bögen, ferner Taxnoten, Sperr-Relazionen, Waisen-Protokolle, Waldschaden-, Wald- und Forstamts-, Kasten- und Gewölbamts-, Subrepartizions- und Geldberechnungsbögen, Katastral-Zergliederungs-Summarien, und alle zum Gebrauche bei Justiz- und Wirthschaftsämtern nöthige gedruckte Formularien immer vorräthig zu haben.

Besonders empfehlen wir unsere Wirthschafts-Tabellen in Royal- und Register-Format, deren Zweckmäßigkeit allgemein anerkannt wird.

Zugleich ersuchen wir aber auch, bei Bestellungen die Nummern nach den von uns ausgegebenen Verzeichnissen, so wie die Anfangs- und Einschubsbögen, genau zu bestimmen, um allen Unannehmlichkeiten vorzubeugen, weil wir uns zu der Zurücknahme von beschmutzten und zerriebenen Bögen nicht herbeilassen könnten.

Sämmtliche Tabellen sind auf festem, gut geleimtem Papier, mit möglichster Eleganz und Reinheit gedruckt, ferner die Preise so billig gestellt, daß die Vorbenannten hoffen, sich eines recht zahlreichen Zuspruches erfreuen zu dürfen. (37)

---

637. Erh. 1. Feb.

Bei
Kronberger und Weber

in Prag, auf der Altstadt, am kleinen Ring, im Hause genannt zum Paradies, Nr. K. 144, der Kronapotheke schräg gegenüber, ist zu haben:

Lettre a***
sur
le duc de Reichstadt
par
un de ses amis
(Traduit de l' allemand).
Prague 1833.

Im eleganten Umschlag broschirt Velindruckpapier 30 kr. Conventions-Münze. (2)

)(

633. Erh. 1. Feb.

Modewaarenlager

von

Franz Benesch aus Wien,

derzeit hier am Markte in seinem gewöhnlichen Verkaufs-Gewölbe, in der Zeltnergasse Nro. 565, gegenüber vom Piaristen-Hause.

Derselbe empfiehlt sich diesen Markt einem hohen Adel und verehrten Publikum bestens, mit der vorzüglichsten Auswahl der elegantesten Waaren für Herren und Damen, dann mit den neuest erschienenen

Ballkleidern, Shawls und Umhängtüchern,

nebst verschiedenen neuen Frühjahr-Kleidern, auch gedruckten Merinos, ein Kleid à 4 fl. 12 kr., bis 5 fl. C. M. (2)

Musikalien-Anzeige.

639. Erh. 1. Feb.

Bei

Marco Berra

in Prag, Altstadt, Egidygasse Nro. 453, ist ganz neu zu haben:

Les 3is Graces.

(Die drei Grazien.)

3is Cavatines de Bellini, Rossini, Donizetti, varié p. le Pfte. par Henri Herz.

Op. 68. Nro. 1, 2, 3, à 1 fl. Conv. Münze. (2)

---

471. Erh. 24. Jan.

Im Kunstverlage von

P. Bohmanns Erben,

Altstadt, Zeltnergasse, ist so eben erschienen:

Mimi- und Bibi-Walzer

für das Pianoforte.

Eine Karnevals-Spende

von

Adolph Marschan.

Preis 12 kr. Conv. Münze.

Ferner:

100 Kupferbilder

für 3 fl. Wiener Währung,

zu Einladungs- und Eintrittskarten in Gesellschaftsbälle,

welche sich durch Zeichnung und Geschmack in jeder Hinsicht auszeichnen, sind fortwährend, so wie

Tanzordnungen,

das 100 zu 1 fl. 30 kr. W. W., im obigen Kunstverlage zu haben. (5)

---

582. Erh. 30. Jan.

Im Kunstverlage von

P. Bohmanns Erben

ist so eben erschienen:

Huldigung den Frauen.

Walzer mit Coda für das Pianoforte,

mit der Devise:

Ehret die Frauen!
Sie flechten und weben
Himmlische Rosen
Ins irdische Leben.

Komponirt, und allen Damen, die in dem Gesellschafts-Balle der Herren Juristen anwesend waren, zur Erinnerung gewidmet von

Adolph Marschan.

Preis 15 kr. Conventions-Münze.

Ferner:

Das Portrait

des

Generals Baron Chassé,

Kommandanten der Citadelle von Antwerpen.

In Groß Quart-Format 10 kr. C. M. (1)

---

573. Erh. 29. Jan.

Der Entsagungs-Walzer

von Cuitsch,

ist für das Pianoforte auf 4 Hände in der Kunsthandlung des

Marco Berra

zu haben.

Preis 8 kr. Conv. Mze. (2)

---

503. Erh. 26. Jan.

In der

H. J. Enders'schen

Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung,

Prag, Kleinseite, Brückengasse Nro. 46, sind folgende Bücher in herabgesetzten Preisen zu haben:

(Preise in Conv. Münze.)

Kostetzky, D., System der politischen Gesetze Böhmens in 11 Theilen, zum bequemen Gebrauch für den Geschäfts- und Privatmann. Gr. 8. Prag. Das ganze Werk oder 11 Bände. Früher 34 fl. 36 kr., gebunden 37 fl. 36 kr., jetzt 17 fl. 18 kr., geb. 20 fl. 18 kr.

Ponfikel, Jos. Ed., Vollständiger Umriß einer statistischen Topographie des Königreichs Böhmen. 1. bis 4. Band. Gr. 8. Prag. Früher 12 fl., jetzt 6 fl.

Reichel, Justiziär, das Dorf- und Bauern-Recht im Königreiche Böhmen, mit Rücksicht auf die übrigen k. k. deutschen Erbländer im Grundrisse. 8. Prag. Früher 1 fl. 12 kr., jetzt 1 fl.

Stöhr, L. Dr., Versuch zu einem Lehrbuche über die Rechtswissenschaft nach ihrem ganzen Umfange. Zweite verbesserte Auflage. 4 Theile in 5 Abtheilungen. Prag 1818—24. 12 fl., jetzt 6 fl.

—— Commentar über die Gerichts- und Concursordnung. 2 Bände. Prag 1824. 6 fl., jetzt 4 fl.

Verzeichniß aller im Königreiche Böhmen befindlichen Ortschaften, in Kreise abgetheilt und alphabetisch geordnet. 8. Prag. 16 Hefte. 6 fl. 24 kr., jetzt 3 fl. 12 kr., einzeln das Heft 24 kr. (3)

8112. Erh. 26. Dez.

Muscheln in Schalen

sind angekommen bei Johann Hammer, Zeltnergasse, bei drei Schwertern, Nr. 554, 1. Hauptviertels. (13)

Shawl- und Modewaaren-Fabrik.

Kirchner und Zirl
aus Wien,

geben sich die Ehre anzuzeigen: Daß sie zu jetzigem Markte mit ihrem bedeutenden, gut sortirten Lager hier angekommen sind, und empfehlen sich bestens mit
5 Ellen langen, 2 1/2 Ellen breiten Shawls in allen Farben, mit den neuesten französischen und andern Zeichnungen;
12/4, 10/4, 8/4, 6/4 eben solchen Schafwolltüchern, mit den schönsten neuesten Mustern und Borduren;
den geschmackvollsten modernsten Tüchern von Seiden-Merlin, **Crepe-Chine, Crepon, Pouplin et Crepe**, nebst mehreren andern in jeder Größe;
den elegantesten Chalie-Kleidern und eben solchen Tüchern in verschiedenen Größen;
ganz modernen Ballkleidern, wie auch **Toiles, Mouslins, Gibelins, Jaconets** und englischen Leinwanden;
den neuesten Merinos mit gewählten Mustern, wie auch glatten, vom feinsten **Thibet** bis zum ordinärsten Merinos in allen Farben;
Wicklerstoffen in mehreren Qualitäten;
ganz eleganten neuesten Damen-Cravaten in mehreren Stoffen;
Bajaderen, eingearbeitet, gedruckt und glatt in allen Farben;
Merinos- und Cirkas-Tücheln, gemustert und glatt, in jeder Größe und allen Farben;
ächtfärbigen Merinos-Kleidern für das Frühjahr, ganz neue **Desseins**, ein Kleid à 4 fl. 18 kr. C. M.;
4/4 breiten ächtfärbigen englischen Leinwanden, neue Mustern, die Elle à 8 kr. C. M.

Für Herren:

Mit den neuesten Seiden-, Sammt-, Pique-Gilés;
eben so modernsten Rips-, Mousselin-, Seiden-Halstüchern, façonirt und einfärbig;
sehr eleganten Männer-Shawls von Chalie und andern Stoffen;
besonders schönen Seiden-Foulards-Sacktüchern.

Das geehrte Zutrauen, dessen wir uns immer zu erfreuen hatten, werden wir durch die größte Auswahl, Neuheit und Geschmack, und besonders äußerst billige Fabriks-Preise, die wir als Selbst-Erzeuger vorzugsweise machen können, noch mehr zu verdienen suchen.

Die Niederlage ist in der Zeltnergasse, Sixenhaus Nr. 553, dem Kaffeehause des Herrn Berger gegenüber. (4)

---

578. Erh. 29. Jan.

Joseph Giani von Wien,

der Zeit hier am Markte in seinem gewöhnlichen Verkaufsgewölbe

in der Zeltnergasse zum goldenen Wenzel Nro. 594,

empfiehlt sich während der Dauer dieses Marktes mit einem gut assortirten Lager in allen Gattungen leichter und ganz schwerer Seidenzeuge, Tücheln und Bajaderen, zu den billigsten Preisen.

Bei Ebendemselben findet man auch eine Auswahl von gold- und silberreichen, dann prachtvollen Seiden-Kirchenstoffen zu Ornaten, feinfärbige Damaste auf Fahnen, echtfärbige violete und schwarze **Gros de Pologne** für die hohe Geistlichkeit, und derlei Gürtelbänder.

Am 16. Februar ist der Schluß des Marktes. (4)

659. Erh. 4. Feb.

Kundmachung.

Von dem seit vier Jahren sowohl in Wien, als in den meisten namhaften Städten des In- und Auslandes rühmlichst bekannten

Ungarischen Champagner

haben die Gefertigten ein permanentes Kommissionslager übernommen.

Dieser Wein, auf einem für den Rebenbau äußerst günstig gelegenen Kreidengebirge Ungarns gewonnen, und auf die in der Champagne übliche Art behandelt, läßt in der That nichts zu wünschen übrig, und kömmt an Lieblichkeit, Mousseux und Feuer ganz gleich dem

ächten französischen Champagner.

Der Preis einer Bouteille (im Gehalt und Aussehen der französischen ähnlich) ist

1 fl. 30 kr. C. M.

Rosé 1 fl. 36 kr. —

Um allen Verwechslungen vorzubeugen, ist jeder Stöpsel mit UC eingebrannt.

Leere Flaschen werden für 3 kr. C. M. zurückgenommen.

Zu geneigtem Zuspruche halten sich bestens empfohlen

Halla et Comp.,
am Graben zur schwarzen Rose.

Prag den 1. Februar 1833. (1)

---

632. Erh. 1. Feb.

Avertissement.

Unterzeichneter hat die Ehre einem hohen Adel und dem verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen: Daß er gegenwärtigen Markt mit einem vorzüglich wohl sortirten Lager optischer und mathematischer Instrumente hier ist, die sowohl in Beziehung der Eleganz, als der besonders anerkannten exakten, kunstvollen Ausarbeitung derselben sich auszeichnen; so wie er ferner durch sein vieljähriges Streben in der Optik und Okulistik, es dahin gebracht, für ein jedes Auge, sowohl kurzsichtig (Miops), als fernsehend (Presbita), überhaupt für jedes Auge, das nur den mindesten Schein hat, anpassende, und ganz nach den Regeln der Optik und nach okulistischen Grundsätzen verfertigte Conservations-Brillen oder Lorgnetten, welche er in den geschmackvollsten Fassungen, als: in Gold, Silber, Schildkrot, Perlmutter, Horn und Stahl, zu geben im Stande ist.

Ferner enthält sein Lager achromatische Telescope, Fernrohren von verschiedener Größe, und von den besten deutschen und englischen Meistern verfertigt; einfache und doppelte achromatische Theater-Perspective, die nach dem neuesten Geschmacke verziert sind. Microscop compositum, die tausendfältig vergrößern; Camera obscura; Camera clara und Camera lucida; alle Gattungen Hohl- und Zeichnungs-Spiegel; alle Arten halber und ganzer Reißzeuge, Taschen- und Campagnezirkel rc., Regel-Transporteur, mit Nunins und Spitzen ganz neuer Art; alle Arten ganz genauer und richtig callaberirter Thermometer; Wein-, Branntwein- und Bierwaagen; dann alle Arten Loupen, und überhaupt alle in dieses Fach einschlagende Artikel. Schadhaft gewordene optische Instrumente übernimmt er gleich zur Reparatur, so wie er alle nur möglichst auszuführende Bestellungen auf größere und kleinere Instrumente aus dem Gebiethe der Optik, Mechanik und Physik übernimmt.

Und somit schmeichelt er sich auch hier, wie in allen Hauptstädten, die er bezog, die beste Zufriedenheit, und den schönsten Lohn in dem allgemeinsten Vertrauen, in der Würdigung seiner Kunstgegenstände, auch eines zahlreichen Zuspruchs sich verdient zu machen.

Johann Sachs,
(2) Optikus aus Wien.

Hat seine Hütte am Roßmarkt.

---

574. Erh. 29. Jan.

Schnecken,

ächte schwäbische, von der größten Sorte,

Trüffeln,

frische romanische, und

feinster Strachino-Käs,

sind frisch angekommen und zu haben bei

J. B. Chlumetzky,
(4) Eisengasse, zum Italiener.

---

575. Erh. 29. Jan.

Punschmassa

von der allerfeinsten Sorte, die Bouteille à 1 fl. C. M.,

Arack de Goi,

die Bout. à 1 fl. 12 kr. C. M.,

ächter Jamaika-Rum,

die Bouteille à 1 fl. C. M.,

zu haben bei

J. B. Chlumetzky,
(4) Eisengasse, zum Italiener.

---

656. Erh. 4. Feb.

Gastnahrung zu vermiethen.

Auf der Altstadt, in der Königsstraße Nro. 572, zum weißen Kranz genannt, ist die Gastnahrung zu vermiethen, und zum Termine Georgi zu beziehen. Das Nähere erfährt man beim Besitzer Kaspar Gerlitzky, wohnhaft in Nr. 408, in der Rittergasse. (1)

---

657. Erh. 4. Feb.

Muscheln in Schalen

werden Freitag den 8. Februar l. J. erwartet bei Karl Solari, Neustadt, Breitegasse Nr. 16. (1)

---

603. Erh. 31. Jan.

Wohnung zu vermiethen.

In dem Hause Nr. K. 117 in der neuen Allee, ist eine Wohnung von 7 Zimmern sammt Zugehör zu vergeben, und zu Georgi-Termin zu beziehen. (2)

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: S. A. Gellen.



Prager Zeitung

Nro. 22. Donnerstag den 7. Februar **1833.**

Oesterreichische Staaten.

Wien den 4. Februar. Se. k. k. Majestät haben mittelst der, über einen Vortrag des geheimen Haus-, Hof- und Staatskanzlers, Fürsten von Metternich, herabgelangten Allerhöchsten Entschließung, dem Oberstlieutenant des k. k. Infanterie-Regiments Hohenlohe, Anton Prokesch Ritter von Osten, die Bewilligung zu ertheilen geruhet, das ihm von Ihrer Majestät der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin, Herzogin von Parma, verliehene Kommandeurkreuz Höchstihres Konstantinischen St. Georg-Ordens, annehmen und tragen zu dürfen.

Teutschland.

Stuttgarter Blätter melden, am 28. Januar habe sich eine Deputation des dortigen Stadtraths ins Schloß begeben sollen, um Se. Majestät den König um Abänderung des Entschlusses zu bitten, wornach, wie die Sage ging, der König mit seinem ganzen Hofstaate von Stuttgart, wo er seit siebzehn Jahren residirt, auf sechs Monate sich nach Ludwigsburg begeben wollte. (Beob.)

Frankreich.

Paris den 26. Januar. Die Anklage- und die Appellations-Kammer des königl. Gerichtshofes haben endlich mittelst Erkenntnisses vom gestrigen Tage zwei Individuen, Namens Bergeron und Benoit, als des Attentats gegen die Person des Königs (am 19. November v. J. auf dem Pont-Royal) schuldig, vor den hiesigen Assisenhof verwiesen. Zwei andere Angeschuldigte sind freigelassen worden. Der General-Prokurator ist bereits mit der Entwerfung der Anklage-Akte beschäftigt, so daß der betreffende Prozeß etwa an den Tagen des 11. und 12. Februar verhandelt werden dürfte. Man wird alsdann endlich erfahren, was für eine Bewandtniß es mit dem Pistolenschuße auf den König hatte.

Aus Nantes wird gemeldet, daß die Demoiselles Duguigny und Fräulein von Kersabiec, gegen Leistung einer Kaution, freigelassen worden sind; die Letztere wird, wie man glaubt, gar nicht vor Gericht gestellt werden. (Pr. St.)

Paris den 28. Januar. Eine Depesche aus Blaye meldet, daß eine Konsultation zwischen den Doktoren Orfila, Auvily, Guintrac und Barthez Statt gefunden habe. Der Zustand der Herzogin bietet nichts Beunruhigendes dar.

Der zu Bordeaux befehligende Generallieutenant hat von Neuem Ordre erhalten, den Korps der Artillerie und des Geniewesens, wie solches schon für die Kavallerie und Infanterie Statt gehabt, halbjährigen, einjährigen und temporären Urlaub zu ertheilen, welcher bis jetzt suspendirt war. (Frankf. Journ.)

Der ministerielle Nouvelliste enthält Folgendes: „Mehrere öffentliche Blätter haben das Gerücht verbreitet, daß die Ernennung des Marschalls Maison zum diesseitigen Botschafter in St. Petersburg von dem russischen Kabinete nicht genehmigt worden sey, und daß der Kaiser Nikolaus die Absicht zu erkennen gegeben habe, den Marschall zu seinem Hofe nicht zu empfangen. Diese Nachricht ist aber völlig grundlos." (Pr. St.)

Viele St. Simonisten lassen sich den Bart abnehmen, und kehren in das bürgerliche Leben zurück. Hingegen hat man in den Straßen von Paris Tempelherren mit ihrem weißen, mit rothem Kreuze gezierten Mantel gesehen. (Beob.)

Grossbritannien.

London den 25. Januar. Der Morning Herald meldet Folgendes: „Gestern segelte der „Lord of the Isles" mit 200 Mann aus der Themse nach Porto ab; es sollen sich jedoch keine Offiziere von Bedeutung am Bord befinden. Der Abreise der jetzt in London befindlichen Generale Stubbs und Saldanha standen noch Hindernisse entgegen, und man kann noch nichts darüber sagen, wann diese Hindernisse beseitigt seyn werden. Das von einigen Zeitungen

Nichtpolitische Nachrichten.

Die bereits in dem Zeitungsblatte Reo. 18 angegebene gesammte Civilbevölkerung Prags ist der zuletzt vorgenommenen Volkszählung nach so vertheilt, daß

				im Durchschnitte in einem Hause
auf der Altstadt in	952	Häusern	31,574	33
— Neustadt in	1273	—	43,438	34
— Kleinseite in	524	—	16,842	32
auf dem Headschin in	189	—	4,166	23
in der Judenstadt in	279	—	6,796	24

Individuen wohnen.

Dem Charakter der Bewohner nach zählt Peag

Geistliche	391 *)
Adeliche	818 **)
Beamte und Honoratioren	1681
Bürgee, Gewerbsinhaber und Künstler . . .	4409

Das weibliche Geschlecht erscheint ohne Rücksicht des Standes, wie die Einheimischen, so die Fremden, nur in der Gesammtzahl konskribirt, doch dürfte hiebei das Ereigniß, daß in der Totalsumme der Fremden des weiblichen Geschlechtes — die bekanntlich 17,946 beträgt — mehr denn 5/6 Theile, nämlich 15,719 weibliche Domestiken vorkommen, Jedeemann sehr interessant erscheinen.

Wohnparteien zählt Prag 18,767, mithin kommen deren im Allgemeinen auf jedes einzelne Haus sechs, und würde man für jede Wohnpartei im Durchschnitte nur 2 3/4 Wohnzimmer rechnen, so zählt Prag, ohne den nicht bewohnten, mehreren Tausend Wohnzimmer so unserer k. majestätischen Burg, wie mehrerer unserer großen Herrschaftshäuser und jener der Afteemiethen, die im Konskriptions-Ausweise nicht als Wohnparteien angeführt werden — 51,600 Wohnzimmer. *)

*) Unter der Gesammtzahl der Geistlichen erscheinen auch die im fürsterzbischöflichen Seminarium befindlichen Alumnen konskribirt.

**) In der Rubrik — Adeliche — sind alle Familienhäupter sammt ihren männlichen Sprossen, und andere ledige adeliche Herren begriffen; in den Rubriken: Beamte, Honoratioren, Künstlee, Bürger u. s. w. erscheinen alle Familienväter (ohne ihren Nachkommen), ferner ledige Beamte, ledige Bürger u. s. w., insgesammt blos männlichen Geschlechts.

*) Wien zählte, wie aus der Monatschrift der Gesellschaft des vaterländischen Museums in Böhmen vom Jahre 1827 ersichtlich ist, vermög Ausweis über den Bevölkerungsstand vom Jahre 1825 — sammt den Vorstädten 7,679 Häuser und 62,153 Wohnzimmer.

verbreitete Gerücht, daß der Marquis von Palmella ganz aus dem Dienste des Ex-Kaisers ausgeschieden sey, ist, wie man uns versichert, durchaus ungegründet. In Irland ist unter der Leitung des Obersten Cotter ein 550 Mann starkes Regiment angeworben worden, und dieses Korps soll in Transport-Fahrzeugen nach Porto übergeschifft werden, es müßten sich denn sehr dringende Begebenheiten ereignen, in welchem Falle dasselbe in Dampfböten nach dem Duero gebracht werden soll. Viele von den Soldaten, aus denen dieses Regiment besteht, sind alte Krieger. Der Oberst Cotter befindet sich jetzt in London, um die Equipirung dieser Truppen zu besorgen. Der Eigenthümer der Schiffe, auf denen der Transport der genannten Mannschaften Statt finden soll, ist, dem Vernehmen nach, einer der bedeutendsten Rheder der City, der keinen Anstand genommen hat, seine Schiffe zu diesem Unternehmen herzugeben."

Im Albion liest man: „O'Connels Parlament wurde letzten Montag, den 21. d. M., nach einer Session von nur drei Tagen prorogirt. Der Befreier hat also gezeigt, mit wie außerordentlicher Leichtigkeit die Staats-Geschäfte erledigt werden können, und wie höchst inkompetent das Parlament seyn muß, da es mehr als zweimal so viel Monate zur Beendigung derselben Geschäfte braucht. Unter den vielerlei Dingen, welche jenem Hause vorgelegt wurden, hatten die Beschlüsse wegen gänzlicher Abschaffung der Zehnten, und wegen Annahme dreijähriger Parlamente sammt dem Ballottement mit keinen Schwierigkeiten zu kämpfen; aber hinsichtlich der großen Frage wegen Aufhebung der Union war der Befreier etwas verlegen, wie er sie zur Abstimmung bringen sollte, da er im Laufe der Erörterungen fand, daß sich zwei verschiedene Ansichten darüber ergaben, die mit einer Spaltung droheten. Sein Dubliner Parlament kann daher unter allen Possen, die dieser politische Charlatan bisher versucht hat, als der größte und verkehrteste Fehlgriff betrachtet werden. Noch vor einer Woche glaubte das Publikum, er werde wenigstens über 40 Mitglieder unumschränkt gebieten können; aber nun hat er der Welt bewiesen, daß es außerhalb des unmittelbaren Kreises seiner Familie nur Wenige gibt, auf die er sich ganz verlassen könnte. Anstatt des langen und glänzenden Schweifs also, mit dem er, einem Kometen gleich, bei seinem Einzuge in London das Volk zu erschrecken, und einzuschüchtern gedachte, wird er sehr beschnitten und verkürzt traurig einherziehen, und die gepriesenen Vierzig werden zu einem jämmerlichen Stumpf von sieben oder acht zusammen schmelzen, die er wirklich sein eigen nennen kann."

London den 26. Januar. Die brittische Fregatte „Stag" und die französische Fregatte „Flora" sind gestern von Deal nach der holländischen Küste abgegangen. Das vereinigte Geschwader liegt noch immer in den Dünen. (Pr. St.)

Man liest im Courier: Wir vernehmen mit Leidwesen, daß es die größte Schwierigkeit haben wird, die Jury's für die nächsten Assisen in Irland zu versammeln. In der Grafschaft Kilkenny soll die Sache ganz unthunlich seyn. Die Drohungen sind auf einen solchen Grad gestiegen, daß die Exekution des Kriminalgesetzes gänzlich suspendirt werden muß. Die Gefängnisse von Kilkenny sind mit Unglücklichen angefüllt, die ihr Urtheil erwarten, und der Verbrechen überwiesen sind, die in den letztern Zeiten das Land in Schrecken und Verzweiflung gesetzt haben. Was ist hier zu thun?

Herr O'Connel ist am vergangenen Donnerstag von Dublin nach London abgegangen, um seine parlamentarischen Obliegenheiten anzutreten.

Der Globe sagt: Wir vernehmen, daß in der egyptischen Flotte mehrere Kriegsschiffe von französischen, und eins von einem englischen Offizier befehligt werden. (Frankf. Journ.)

Portugal.

London den 25. Januar. Der Guardian berichtet: „Vorgestern verbreitete sich im Westende der Stadt das Gerücht, daß von Falmouth ein Courier angekommen sey, der die Nachricht überbringe, daß am 10. d. M. am südlichen Ufer des Duero ein Treffen zwischen den Truppen Dom Pedro's, unter General Solignac's Kommando, und der von Santa-Martha befehligten Armee Statt gefunden habe. Der Kampf soll sehr blutig gewesen, und die Pedroisten, welche die Angreifenden waren, sollen auf allen Seiten zurückgeschlagen worden seyn. Wir geben diese Nachricht, wie sie uns zukam, können uns jedoch für die Authenticität derselben nicht verbürgen. (Pr. St.)

Der englische Globe beruft sich auf ein Schreiben aus Vigo vom 8. Januar, wonach Admiral Sartorius seinem Geschwader Befehl gegeben habe, unter Segel zu gehen, und zwar, um die Richtung nach dem Tajo zu nehmen. (Allg. Z.)

Niederlande.

Aus dem Haag den 27. Januar. Der General Chassé ist auf seine Anfrage bei der Regierung, ob er die ihm von allen Seiten angebotenen Geld-Beiträge für die in Gefangenschaft befindliche Besatzung der Citadelle von Antwerpen annehmen dürfe, ermächtigt worden, alle Unterstützungen dieser Art anzunehmen und für deren zweckmäßige Vertheilung zu sorgen. Da die Offiziere nicht füglich in dieser Vertheilung mit eingeschlossen werden konnten, so hat der König angeordnet, daß denselben durch monatliche Vorschüsse ihr Zustand erträglicher gemacht werden soll.

Aus dem Haag den 28. Januar. In dem Schreiben eines holländischen Kriegsgefangenen aus St. Omer vom 16. Jan. heißt es: „Ein Soldat vom holländischen 10. Infanterie-Regiment hat wenige Tage, bevor wir die Citadelle verließen, einem französischen Hauptmann das Leben gerettet, indem er diesem, der vom Walle ins Wasser gefallen war, nachsprang und ihn mit eigener Lebensgefahr wieder ans Land brachte. Dieser Soldat ist nun auf dem Marsche hierher, im Namen des Königs der Fran-

---

Der Umstand, daß Prags Bevölkerung — wie schon früher gezeigt wurde, jetzt nur in einem Jahre, nämlich von 1830 bis 1831, an 1254 Individuen, und dabei zugleich an 515 Wohnparteien verloren hatte — ein Fall, der sich durch volle 16 Jahre, weil in diesem Zeitraume die Bevölkerung stets im Steigen begriffen war, sich nicht ereignete — darf mithin nicht der nicht möglichen Unterkunft der Bewohner, oder bedrängten Wohnungsverhältnissen, sondern vielmehr größtentheils der Ursache zugeschrieben werden, daß der in dem Jahre 1830 durch Zeitverhältnisse herbeigeführte kostspieligere Lebensunterhalt viele Familien gezwungen hatte, Prag zu verlassen, und daß deßhalb viele pensionirte Militäroffiziere und andere derlei Beamte u. a. m. auf dem Lande, sich in Prag nicht anzusiedeln, den Entschluß gefaßt haben.

Stelzig,
Med. Dir., und Physikus der Altstadt Prag.

(Neue astronomische Hypothese.) Von dem Lehrer der Mathematik und Architektur zu Breslau, J. C. G. Hampel, ist eine merkwürdige Hypothese in einem Schriftchen, das den Titel führt: „Die Fixsterne sind keine Sonnen" aufgestellt worden. Er sagt nämlich: „Die Glanzpunkte, welche von uns Fixsterne genannt werden, sind keine Sonnen, d. h., sie sind keine Körper, die ihr eigenes Licht haben, die frei im Raume schweben, und Central- oder andere Bewegung haben; sie sind vielmehr die erleuchteten, durchsichtigen, krystallhellen Seiten und Spitzen verschieden gestalteter, in mannigfacher Größe vorhandener Ureis- oder Urkrystall-Körper, die nicht in dem, unser Sonnensystem einschließenden Hohlkörper, vielmehr in der Kruste desselben sich befinden, und welche das erhaltene Licht, ihrer Farbenlosigkeit und glatten Oberfläche wegen, im Augenblicke des Empfangs desselben uns wieder zurücksenden." — Vermittelst dieser Hypothese sucht nun der Verfasser die wichtigsten Erscheinungen am Sternenhimmel zu erklären, so z. B. das Verschwinden früher bekannter Fixsterne, das Auffinden neuer, die Ab- oder Zunahme der Größe derselben, das Verschwinden mancher Fixsterne während einer regelmäßigen oder unregelmäßigen Periode, die sogenannten planetarischen Nebelsterne, die Sternhaufen und die Nebelflecke. Die Milchstraße erklärt Herr Hampel für den sichtbaren, mit unendlich vielen Ureis- oder Urkrystall-Massen besetzten Riß oder Sprung in der großen Hohlkugel, welche unsere Sonne mit ihren Planeten und den Kometen in sich hält."

Zur Psychologie der Thiere.

Eine Dame hatte einen zahmen Vogel, den sie häufig aus dem Käfige nahm, und frei im Zimmer fliegen ließ. Eines Tages pickte er Brod auf dem Boden, da stürzte die

zosen, mit dem Ritterkreuze dekorirt worden. — Seit meinem letzten Schreiben hat sich in unserem Zustande nichts geändert, doch haben die Mannschaften jetzt ein besseres Unterkommen erhalten. Wir Hauptleute beziehen außer 18 Fr. Servis, 50 Fr. monatlich, womit wir natürlich keine großen Sprünge machen können. Das Beste ist noch, daß wir mit den französischen Offizieren der Besatzung in der besten Eintracht leben, und öfter von ihnen eingeladen werden. Wie ich höre, werden unsere in Aire, Bethune und Hesdin befindlichen Kriegskameraden ebenfalls hierher verlegt, weil die Nordarmee ihre Stellung verändern, und theilweise nach jenen Orten hinkommen soll. Es freut mich dieß ihretwegen, denn, wenn ich gut unterrichtet bin, so haben sie es dort nicht so gut getroffen, wie wir hier. Wir befinden uns übrigens sehr wohl; namentlich genießt General Chassé einer guten Gesundheit, er geht häufig spazieren, und wird sehr oft von den Honoratioren der Stadt eingeladen. Unsere Soldaten sind ganz unserer Aufsicht anvertraut, so, daß ich eben so wie früher meine Kompagnie kommandire. Um 10 Uhr Vormittags wird Appel gehalten, und auch Nachmittags oft Kompagnie-Versammlung. Die Kost der Leute ist nicht die beste, und wir hoffen, daß sich General Chassé auf unser Ersuchen bald in den Stand gesetzt sehen wird, die Lage unserer Kampfgenossen zu verbessern, die, ich darf es wohl sagen, sämmtlich, wiewohl viele Neulinge unter ihnen waren, unter den schwierigen Umständen gleich alten gedienten Kriegern sich benommen haben." (Pr. St.)

Belgien.

Brüssel den 27. Januar. In der Emancipation liest man: „Wir wissen ganz bestimmt, daß die französische Regierung alle ihr während der Belagerung der Citadelle gemachten Lieferungen bezahlt hat, und daß ein rückständig gebliebener Saldo, auf Reklamation des belgischen Kriegs-Ministers, unverzüglich berichtigt worden. (Pr. St.)

Russland.

St. Petersburg den 26. Januar. Vermittelst Allerhöchsten Ukases ist verordnet worden, daß von den unter das Ministerium des Innern gehörigen Anstalten diejenigen Schüler, die eines schlechten Betragens überwiesen sind, von dem ihnen angewiesenen Beruf ausgeschlossen, und der Gouvernements-Regierung überliefert werden sollen, um die zum Kriegsdienst Tauglichen in denselben aufzunehmen, die dazu Untüchtigen aber in den sibirischen Gouvernements anzusiedeln, wo gegen diejenigen, welche bloß für unfähig zu dem ihnen bestimmten Fache erklärt werden, ohne unsittlich zu seyn, sich eine beliebige Lebensart unter den besteuerten Ständen wählen können.

Mit Allerhöchster Bewilligung ist nunmehr in hieger Hauptstadt auch eine Stadtpost zur Besorgung von Briefen eingerichtet worden.

Zu Riga ist nunmehr ein artesischer Brunnen vollendet, der erste, mit dem man bis jetzt in Rußland zu Stande gekommen ist; er hat 40 Klafter oder 240 Fuß Tiefe. Das Wasser erhebt sich einige Fuß über den Grund des Brunnens; es ist klar, wohlschmeckend, und von erwünschter Temperatur. Der Mechanikus Steuwer arbeitet für diesen Brunnen eine Röhre mit einem Hahn, und ist auch mit einer großen Menge anderer Instrumente zum Bohren artesischer Brunnen beschäftigt, indem von allen Seiten desfallsige Bestellungen bei ihm eingegangen sind. (Pr. St.)

Türkei.

Wien den 23. Januar. Auf offiziellem Wege hat man bis diesen Mittag keine neuere Nachrichten aus Konstantinopel. Beim Handelsstande zirkuliren Briefe aus Semlin, die schon von dem Erfolge der Unterhandlungen mit Ibrahim Pascha wegen eines Waffenstillstandes sprechen. Ibrahim soll sich geneigt erklärt haben, augenblicklich seinen Rückzug anzutreten, und an der Grenze von Syrien eine Stellung zu nehmen, wenn von der Pforte die Abtretung dieser Provinz an seinen Vater mit unumschränkter Souverainetät zugestanden würde. Bevor aber dieß geschehen, könne er seine militärischen Operationen nicht unterbrechen. Ist es nun wahr, was die Briefe zugleich melden, daß ungeachtet dieser, eben so wichtigen als lästigen Bedingung ein Waffenstillstand dennoch eingetreten ist, so darf man annehmen, daß der Sultan, um den Rest seines Reiches zu bewahren, und die Ruhe der Hauptstadt zu erhalten, sich zu jedem Opfer verstehen will, und daß ein förmlicher Friedensschluß mit Mehemed Ali nicht mehr fern sey. Uebrigens muß der Sultan eilen, Ibrahim Pascha los zu werden, denn es regt sich in verschiedenen Gegenden der türkischen Provinzen in Europa ein Geist von Unzufriedenheit, der ihm eben so gefährlich wie egyptische Armee werden kann. In Bosnien haben schon Empörungsversuche Statt gefunden, über die es noch an näheren Nachrichten fehlt, die aber bei der gänzlichen Entblößung von Truppen schwer, und ohne Mitwirkung der Serbier gar nicht mehr zu unterdrücken seyn werden. Fürst Milosch ist der Pforte fortwährend ergeben, und wird es auch bleiben, so lange sie mit Rußland im guten Einverständnisse ist; er besitzt hinlängliche Mittel, um die Bosnier im Zaume zu halten, und wird sich dazu gewiß bereitwillig zeigen. Allein dann kann er dem Sultan keine direkte Hilfe gegen Ibrahim Pascha leisten. Man versichert, daß ein Korps von 15,000 Mann Serbiern auf die erste Nachricht von der Niederlage des Großvezirs zur Disposition des Sultans gestellt werden sollte. Die Unruhen in Bosnien dürften jedoch den Abmarsch dieser Truppen, welche der Großherr gern nach der Hauptstadt gezogen hätte, verbieten. — Nach der Schlacht bei Konieh sollen noch beiläufig 30,000 Mann großherrliche Truppen in Kleinasien zerstreut gewesen seyn, die jetzt konzentrirt, und zur Deckung der Hauptstadt bei Brussa aufgestellt werden sollen. (Allg. Z.)

Wien den 28. Januar. Nachrichten aus Konstantinopel zufolge, die so eben durch außerordentli-

---

Hauskatze, welche bisher im besten Vernehmen mit ihm gelebt hatte, plötzlich über ihn her, packte ihn am Flügel, und sprang mit ihm auf den Tisch. Die Dame erschrack Anfangs; als sie sich aber umwandte, sah sie, daß sich durch die offene Thüre eine fremde Katze hereingeschlichen hatte. Kaum hatte sie dieselbe hinausgejagt, und die Thüre geschlossen, so sprang ihre Katze wieder herab, und setzte den Vogel, dem kein Leid geschehen war, auf den Boden.

Eine andere Dame, welche eine Lieblingskatze hatte, die beständig um sie war, hatte die Gewohnheit, das Fenster während der Nachmittagsruhe offen zu lassen. Auf die Mauer vor dem Fenster waren gewöhnlich Brosamen für die Sperlinge gestreut, und die Katze pflegte sich den Schlaf der Frau zu Nutze zu machen, um sich daselbst in Hinterhalt zu legen, und einen Sperling zu erhaschen. Eines Tages war es vergessen worden, Brod hinzustreuen, weßhalb sich auch kein Vogel zeigte. Als die Katze dies bemerkte, sah sie sich nach einem Mittel um, sie anzulocken. Sie suchte überall im Zimmer, und bemerkte bald ein Bündel Kornähren, das in einer Ecke hing. Sie sprang hinauf, riß es herunter, trug es an den Platz, wohin die Sperlinge gewöhnlich kamen, und schüttelte es, damit die Körner herausfielen. Sie legte sich sodann in Hinterhalt, und nicht lange, so erntete sie die Früchte ihrer List; die Sperlinge kamen, und einer derselben wurde ihre Beute.

Homonyme.

Jüngst fiel es meinen Freunden ein,
Bei einem Unternehmen,
Durch mich das Ganze nur zu seyn,
Drum mußt' ich mich bequemen.

Und wie sie's wollten, that ich dann;
Doch ohne mir zu danken,
Fing die getäuschte Menge an
Zu schelten und zu zanken.

Doch ich sprach ohne Ungeduld,
Was habt Ihr viel zu klagen?
An Allem ist das Ganze Schuld,
Das Ihr mir aufgetragen.

Ich mußte durch den Sprachgebrauch
Dabei in Zweifel kommen,
Drum zürnt mir nicht, daß ich es auch
Im falschen Sinn genommen.

(Auflösung folgt.)

Die Auflösung der Charade in Nro. 20 ist:
Schlafrock.

che Gelegenheit hier eingehen, ist zwischen den Egyptiern und Türken ein Waffenstillstand von 40 Tagen abgeschlossen worden. Die Unterhandlungen zur gänzlichen Ausgleichung der Differenzen werden von den Repräsentanten der europäischen Mächte aufs Eifrigste betrieben. Sie sollen gegen jedes weitere Vorrücken Ibrahims feierlichst protestirt haben. In der Hauptstadt herrscht die größte Ruhe, und das Volk hoffte sehnlich auf Frieden. — Der Kurierwechsel von Paris über Wien nach Konstantinopel, und von dort zurück nach Paris, ist äußerst lebhaft. (Allg. Z.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

London den 24. Januar. Der Gouverneur von Süd-Carolina hat eine Proklamation an seine Mitbürger erlassen, worin er sie auffordert, in ihren Reklamationen gegen die Central-Regierung der vereinigten Staaten zu beharren. In der Generalversammlung des Staates von Virginien hat eine ernannte Kommission einen dahin gehenden Bericht erstattet, gemeinsame Sache mit Carolina für die Abschaffung des Douanentariffs der Union zu machen. (Frankf. Journ.)

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen an der prager Universitäts-Sternwarte.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometer	Thermometer am Barometer	Thermometer in freier Luft.	Winde	Witterung
Den 3. Febr.	7 Uhr Morgens	26 Z. 7 L. 7 $\frac{1}{4}$	+ 2° 1 $\frac{1}{4}$	+ 3° 9 $\frac{1}{4}$	SW. stark.	Wolken mit Sonnenschein, früh und Abends etwas Regen.
	2 — Nachmitt.	— — 8 — —	+ 2 6 —	+ 5 —	SW. stürmisch.	
	10 — Abends	— — 9 — 4 —	+ 2 6 —	+ 3 9 —	SW. stürmisch.	
Den 4. Febr.	7 — Morgens	26 — 11 — 8 —	+ 2 7 —	+ 3 4 —	WSW. stark.	Wolken mit etwas Sonnenschein, früh Regen.
	2 — Nachmitt.	27 — 1 — 8 —	+ 3 —	+ 4 6 —	WSW. stark.	
	10 — Abends	— — 4 — 6 —	+ 3 —	+ 3 1 —	W. stark.	

Angekommene am 4. Februar 1833.

Hr. Graf Holtzendorf, k. sächs. Rittm., von Freyberg, (im schwarzen Roß). — Hr. Claus, Kaufm., von Dresden. — Hr. Reimann, Kaufm., von Berlin, (im weißen Lamm). — Hr. Graf Pachta, von Kosmanos. — Hr. Schmasmann, Doktor der Chirurgie, von Berlin, u. Hr. Schnirch, k. k. Straßenkommissär, von Bohmischbrod, (im hohen Haus). — Hr. v. Badanyi, k. k. Lieut., von Pardubitz. — Hr. Graf Wallis u. Hr. v. Wyß, k. k. Rittmeister, von Saaz. — Hr. Perkak, k. k. Fahnrich, von Budweis. — Hr. Lipp, Schauspieldirektor, u. M. Erhardt, Schauspielerin, von Wien, Hr. Ritter v. Wunschheim, s. R. Doktor, von Karlsbad, u. Hr. Bar. Brchtold, k. k. Oberstlieut., vom Land, (im gold. Engel).

Abgegangene am 4. Februar 1833.

Hr. Ritter v. Harnach, k. k. Lieut., nach Pilsen. — Hr. Bar. Zedtwitz, k. k. Major, nach Klattau. — Hr. Gruber, Med. Doktor, nach Pilsen. — Hr. Bar. Koller, aufs Land. — Hr. Bar. Seldern, k. k. Oberlieut., nach Wien.

Angekommene am 5. Februar 1833.

Hr. Edler v. Arator, k. k. Rittm., von Brünn. — Hr. Graf Neipperg, k. k. Rittm., von Pardubitz. — Hr. Graf Pongracz, k. k. Lieut., von Pardubitz, Hr. Wolters, Schauspieler, von Leitmeritz, Hr. Denike, Gutsbesitzer, von Steyermark, u. Hr. Bar. Georgi, k. k. Hauptm., von Gitschin, (im schwarzen Roß). — Hr. Graf Waldstein, vom Land. — Hr. Bar. Mladota, von Brünn. — Hr. Przibill, k. k. Kreiskommissär, von Elbekostelетz. — Hr. Kahn, Partik., von Wien, Hr. Vetter, k. k. Lieut., von Josephstadt, Hr. Pensa, Kaufm., von Mailand, u. Hr. Pfeiffer, Kaufm., von Reichstadt, (im gold. Engel). — Hr. Krippner, Großhändler, von Reichenberg, (in 3 Linden).

Abgegangene am 5. Februar 1833.

Hr. Przibill, k. k. Kreiskommissär, nach Elbekostelеtz. — Hr. Fur, k. k. Oberlieut., nach Pilsen. — Hr. Ritter v. Julvecourt, u. Hr. Graf Kinsky, k. k. Rittm., nach Wien.

Verstorbene in Prag.

Den 2. Februar 1833.

Frau Josepha Haas, geborne Baronin Wetzel, pens. k. k. Majors-Gattin, alt 70 J., aus 723—2 (an Entkräftung, Altershalber). — Anna Streichsbier, Bedientens-Tochter, alt 2 J., aus 981—2 (an Fraisen). — Josepha Kowarz, Schuhmachergesellens-Tochter, alt 1/2 J., aus 844—1 (an Keuchhusten). — Anton Neudek, Taglöhners-Sohn, alt 1 J. 4 Monate, aus 229—3 (während des Verlaufes des Keuchhustens am Stickfluß).

Den 3. Februar.

Frau Elisabeth Spies, Diamantenschneiders-Witwe, alt 63 J., aus 913—2 (an der Lungenentzündung). — Franziska Czermak, Schlossergesellens-Tochter, alt 20 Wochen (an Fraisen). — Maria Tutneider, Taglöhners-Tochter, alt 3 Monate, aus 190—2 (am Katarrhalfieber). — Theresia Schubert, Kattundruckers-Tochter, alt 2 J. 3 Monate, aus 375—2 (an der Auszehrung).

Den 4. Februar.

Maria Wlczek, Kattundruckers-Tochter, alt 6 Wochen, aus 91—1 (plötzlich an Fraisen). — Veronika Karzicжek, Maurers-Witwe, alt 88 J., aus 88—4 (an der allgemeinen Wassersucht). — Des bürgerl. Schneidermeisters Hrn. Franz Niemota, Tochter Anna, alt 7 Monate, aus 465—1 (an Gehirn- und Rückenmarksentzündung). — Des gewes. Grenzwache-Oberjägers Hrn. Anton Schütz, Sohn Joseph, alt 22 Tage, aus 68—1 (an Fraisen). — Karl Kaptzel, Zuckerbackerlehrling, alt 17 J., aus 189—2 (am Stickfluß, in Folge des Ertrinkens). — Im k. k. allgem. Krankenhause: Anna Pozorny, Schneidergesellens-Eheweib, alt 32 J., aus 366—2 (am Zehrfieber). — Katharina Libhardt, Müllergesellens-Tochter, alt 5 J., aus 70—1 (an der Auszehrung). — Josepha Albert, Pflegetochter, alt 7 J., aus 437—3 (an der Auszehrung). — Im k. k. Artillerie-Spital: Johann Muschik, Kanonier, alt 61 J. (plötzlich am Schlagfluß). — Im Elisabethiner-Spital: Josepha Tenitz, Dienstmagd, alt 20 J., aus 1193—2 (am Nervenfieber). — Im k. k. Siechenhause: Katharina Czerny, Invalidens-Witwe, alt 69 J. (an der Lungenschwindsucht). — Im k. k. prager Invalidenhause: Wenzel Peschek, Invaliden-Gemeiner, alt 69 J. (an der Abzehrung). — Markus Lasch, Schulsänger, alt 43 J., aus 163—5 (an der Brustwassersucht).

Prager Getreiddurchschnittspreise vom 4. Febr. 1833.

Ein nied. österr. Metzen	fl.	kr.
Weizen	6	43 3/4
Korn	4	45 3/4
Gerste	3	33
Haber	2	18 1/2
Erbsen	4	42 3/4
Linsen	4	52 1/4

Von der k. k. böhm. Staatsbuchhaltung.
Prag den 6. Februar 1833.
Karl Beck, k. k. Staatsbuchhalter.

Cours der Staatspapiere in Wien am 4. Febr. 1833.

Staatsschuldverschreibung	zu 5	pCt.	C. M.	90 1/8
— — — — —	» 4	—	—	78 3/8
— — — — —	» 2 1/2	—	—	46
Verloste Oblig. u. Aerarial-Oblig. der Stände von Tirol	» 5	—	—	90
Darlehen mit Verlosung vom J. 1820, für 100 fl.	» »	—	—	191
Darlehen mit Verlosung vom J. 1821, für 100 fl.	» »	—	—	131 3/5
Oblig. d. Wien. Stadt-Banko	» 2 1/2	—	—	47 9/10
— — — —	» 2	—	—	38 2/5

Oblig. der Stände von Oestr. unter u. ob der Ens, v. Böhm., Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnthen, Krain und Görz	pCt.	in C. M.	Aer.	Dom.
	zu 3	——		—
	» 2 1/2	——	47 1/2	—
	» 2 1/4	——	42 3/4	—
	» 2	——	38	—
	» 1 3/4	——	33 1/4	—

Central-Kasse-Anweisungen. Jährlicher Disconto . . . . 3 2/5 pCt.

Bankakzien pr. Stück . . . 1192 3/4 in Conv. Münze.

Lottoziehung in Prag am 6. Febr. 1833.

54. 79. 33. 87. 21.

Redaktion und Verlag von Gottlieb Haase Söhne.

Amtsblatt
zur
Prager Zeitung.

Nro. 22. Donnerstag den 7. Februar. 1833.

658. Erh. 4. Feb.

Warnungstafel.

Der äußerst schädliche Einfluß des Kohlendampfes auf die menschliche Gesundheit sollte wohl schon allgemein bekannt seyn. Denn vielfältige Erstickungsfälle, welche sich aus Anlaß der Benützung glühender Kohlen in abgeschlossenen Zimmern zur Erwärmung derselben ergeben haben, wurde bereits durch die nichtpolitischen Nachrichten der prager teutschen und bohmischen Zeitung als Warnungstafeln verlautbaret; allein jene abschreckenden Beispiele werden noch immer viel zu wenig beachtet und beherzigt. Noch immer finden sich unvorsichtige Menschen, welche, ungeachtet der wiederholten nachdrücklichen Warnungen, sich unbesorgt den Gefahren eines eben so plötzlichen als sichern Todes Preis geben.

Einen traurigen Beweis dieser Behauptung liefert das neuerliche unglückliche Ereigniß, welches sich in dieser Hauptstadt sub Nro. Kons. 440—3 in der Nacht vom 28.—29. Dezember 1832 ergeben hat.

Es hat nämlich der Maurergeselle Bernard Jaurek, welcher mit seinem Weibe und Bruder in einem und demselben Zimmer schlief, beim Schlafengehen die Heitzung des Zug-Ofens im Inneren des Zimmers geoffnet, und das Ventil in der Ofenröhre gesperrt, höchst wahrscheinlich in der Absicht, um die Wärme der noch glühenden Steinkohlen um so sicherer in das Zimmer zu leiten.

Leider ist von allen diesen Personen keine mehr erwacht, und dadurch das Leben dreier Personen auf Einmal ein Opfer der Unvorsichtigkeit geworden.

Ein zweiter Fall, höchst wahrscheinlich eben derselben Art, hat sich auch in Nro. Kons. 205—2 ereignet.

Es wurde nämlich die daselbst wohnhafte Witwe Josepha Wenz, nachdem sie schon seit längerer Zeit von den Hausleuten vermißt wurde, am 3. Januar l. J. in ihrem versperrten Wohnzimmer, welches sie allein bewohnte, todt, und bereits im 3. Grade der Verwesung gefunden.

Da man eine Glutpfanne mit vermoderten Kohlen angefüllt, und dabei ein Geschirr mit Kaffee und geronnenem Schmetten neben ihr im Zimmer fand, so scheint es, daß sie den Kaffee im Zimmer bei den Kohlen gekocht oder gewärmt, und gleichfalls durch den Kohlendampf getödtet worden seyn mag.

Möchten doch wenigstens diese neuerlichen traurigen Vorfälle zur allgemeinen Kenntniß gelangen, und zur größten Vorsicht bei dem Gebrauche des Kohlenfeuers anregen und bestimmen.

Nachrichten
vom k. k. böhm. Landesgubernium.

696. Erh. 5. Feb.

Ein Johann von Tondeurscher Stiftungsplatz von jährlichen 50 fl. C. M. ist in Erledigung gekommen.

Durch das Ableben der Maria Anna Schwarz von Schwarzenfeld ist ein Johann von Tondeurscher Stiftungsplatz von jährlichen 50 fl. C. M. in Erledigung gekommen, welcher für arme Adeliche gegen Verrichtung eines täglichen Gebetes von fünf Vater unser und englischen Grüßen für den Stifter bestimmt ist.

Jene Adeliche, welche diese Stiftung zu erhalten wünschen, haben sich daher binnen sechs Wochen bei dieser Landesstelle zu melden, und sowohl ihre adeliche Herkunft, als auch ihre Dürftigkeit glaubwürdig auszuweisen.

Prag den 28. Januar 1833.

Heinrich Hruschowsky Ritter v. Hruschowa,
(1) k. k. Gubernialsekretär.

670. Erh. 4. Feb.

Die kais. kön. allgemeine Hoffammer hat das dem Michael Bach aus Wien auf Bereitung der Seidenabfälle zur Verspinnung auf Maschinen am 29. November 1831 verliehene einjährige Privilegium auf die weitere Dauer eines Jahres verlängert.

Hiervon geschieht gemäß hohem Hofkanzleidekrete vom 23. Dezember v. J. Zahl 29075—2526, die öffentliche Kundmachung.

Prag den 21. Januar 1833.

671. Erh. 4. Feb.

Zufolge eines h. Hofkanzleidekrets vom 24. Dezember v. J. Z. 27165, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß das fünfjährige Privilegium des Karl Treu und Adolph Nuglisch vom 21. Juni 1830 auf Erzeugung parfumirter Seifen, wegen Mangel der Neuheit als ungiltig erklärt worden ist.

Prag den 21. Januar 1833.

Nachrichten
von der k. k. Stadthauptmannschaft.

645. Erh. 1. Feb.

Am 29. Januar l. J. verlor Jemand auf dem Wege vom k. k. Oberpostamte bis auf den Kohlmarkt einen kleinen ledernen Beutel mit beiläufig 20 fl. C. M., worunter sich einiges Kupfergeld und mehrere preußische Silbermünzen befanden; ferner hing an einem Riemchen des Beutels ein messingenes Petschierstöckel, und an einem zweiten Riemchen ein kleiner hohler Schlüssel.

Der redliche Finder wird sonach aufgefordert, diesen Fund anher zu übergeben.

Prag den 31. Januar 1833. (3)

646. Erh. 1. Feb.

Am 28. d. M. ist auf dem Wege durch die neue Allee auf den Roßmarkt eine Wildschur, eine Pferddecke, und ein Paquet mit Schriften, an Herrn J. R. D. Langer adressirt, nebst einer Zessions-Urkunde, in Verlust gerathen.

Der Finder wird demnach aufgefordert, diese Sachen anher zu übergeben.

Prag den 30. Januar 1833. (3)

697. Erh. 5. Feb.

Am 30. v. M. verlor Jemand auf dem Wege von der Goldschmieds- bis in die Liliengasse eine silberne, 7 bis 8 Loth schwere Dose.

Dieselbe ist viereckig, an allen vier Ecken zugestumpft, mit runden Ringeln fein gravirt, wovon jedes sich in einem gleichfalls gravirten länglichen Quadratchen befindet.

Dem redlichen Finder, welcher diese Dose anher zu übergeben hat, wird ein angemessener Lohn zugesichert.

Prag den 1. Februar 1833. (1)

Konkursausschreibungen.

608. Erh. 31. Jan.

Konkurs
zur Besetzung der prager kleinseitner Gemeindwirthstelle.

Zur Wiederbesetzung der erledigten kleinseitner Gemeindwirthstelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 300 fl. Convenzions-Münze aus den Gemeindrenten und der Genuß einer freien Wohnung in dem kleinseitner Gemeindhause verbunden ist, wird der Konkurs auf 30 Tage ausgeschrieben.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, haben ihre, mit den Ausweisen über ihre Moralität, bisherige Beschäftigung und die Kenntniß beider Landessprachen, so wie über die allenfälligen Rechnungskenntnisse belegten Gesuche bei dem Magistrate bis 21. Februar 1833 einzubringen und zugleich die Erklärung beizufügen, ob sie mit einem oder dem andern Beamten des Magistrats oder des Stadtbauamtes verwandt oder verschwägert sind.

Prager Magistrat den 21. Januar 1833. (3)

610. Erh. 31. Jan.

Konkurs
zur Besetzung der zweiten Magistratssekretärsstelle zu Budweis.

Vom Magistrate der königl. Stadt Budweis wird hiermit der Konkurs zur Wiederbesetzung der, durch das Ableben des Joseph Hambek in Erledigung gekommenen zweiten Sekretärsstelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 600 fl., und zwar zur Hälfte in Convenzions-Münze, und zur Hälfte in Wiener Währung verbunden ist, bis zum 20. Februar lauf. Jahrs mit dem Beisatze ausgeschrieben: daß die Bewerber um diese Stelle sich über die absolvirten juridischen Studien, ihre bisherige Dien-

stesverwendung, ihre Moralität und die Kenntniß beider Landessprachen auszuweisen, und ihre Gesuche bis zu diesem Termine hierorts um so gewisser einzubringen, auch ihres allenfälligen Verwandtschafts- oder Schwagerschafts-Verhältnisses mit den Beamten dieser Stelle zu erwähnen haben, widrigens hierauf keine Rücksicht genommen werden würde.

Budweis den 15. Januar 1833. (3)

667. Erh. 4. Feb.

Konkurs

zur Besetzung der obrigkeitlichen Wundarztesstelle auf der Herrschaft Chraustowitz und Koschumberg.

Vom Direktorialamte der hochfürstlich Maximilian Karl von Thurn und Taxisschen Herrschaft Chraustowitz und Koschumberg, chrudimer Kreises, wird in Folge hochobrigkeitlicher Entschließung dd. 18. d. M. bekannt gemacht: Daß zur Wiederbesetzung der auf dieser Herrschaft erledigten obrigkeitlichen Wundarztesstelle, mit der ein jährlicher Gehalt von 100 fl. Convenzions-Münze aus den obrigkeitlichen Renten, dann 20 fl. 21 kr. Conv. Münze aus der öffentlichen Steuerkasse, nebst Naturalquartier verbunden ist, der Konkurs bis inclusive 15. März l. J. ausgeschrieben werde.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, haben ihre Gesuche unter Nachweisung der erforderlichen Fähigkeiten zur Ausübung der Wundarznei und Geburtshilfe, dann Ausweis über Religion, Moralität, Alter, Kenntniß beider Landessprachen und bisherige entsprechende Verwendung, während dem oben festgesetzten Termin hieramts portofrei einzubringen.

An diese obrigkeitliche Arztesstelle ist die besondere Verbindlichkeit geknüpft, die mindern obrigkeitlichen Bediensteten und armen Unterthanen unentgeldlich zu behandeln.

Chraustowitz den 31. Januar 1833. (1)

689. Erh. 4. Feb.

Konkurs

zur Besetzung der Lehrerstelle für die 1te Trivialschulklasse im Städtchen Neumark.

Vom Städtchenrichteramte Neumark, klattauer Kreises, wird als patronatsübender Gemeinde bekannt gemacht: Es sey daselbst die Lehrerstelle der 1ten Klasse, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 99 fl. 4 1/2 kr. Conv. Mze., freier Wohnung, nebst einer Extraremuneration von circa 30 fl. Conv. Münze für Aushilfe im Kantor- und Meßner-Dienste verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre, mit den Beweisen über die Fähigkeit, untadelhaften Lebenswandel, der vollständigen Kenntniß der deutschen Sprache und der Musik belegten Gesuche bei dem Städtchenrichteramte bis zum 15. März l. J. einzubringen.

Neumark den 31. Januar 1833. (1)

698. Erh. 5. Feb.

Besetzung

der Schullehrerstelle in Neudorf.

Vom Magistrate der königl. Stadt Kommotau, als Schulpatron, wird öffentlich bekannt gemacht: Daß durch Ableben des Franz Georg die Schullehrerstelle in dem zur Herrschaft Kommotau gehörigen Orte Neudorf in Erledigung gekommen, und in dieser Hinsicht wegen Wiederbesetzung der Anmeldungstermin bis zum 1. März l. J. bestimmt worden sey, bis wohin alle Anwerber, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre belegten Gesuche hierorts einzubringen haben.

Kommotau den 25. Januar 1833. (1)

690. Erh. 4. Feb.

Erkenntniß

wider Theresia Iser aus Reischdorf.

Von dem k. k. vereinigten Gefällen-Inspektorate zu Teplitz wird wider Theresia Iser aus Reischdorf nachstehendes Erkenntniß geschöpft:

Am 27. Juni 1832 sind der Theresia Iser aus Reischdorf, Herrschaft Preßnitz, 52 Pfund Salz in der unmittelbaren Einschwärzung beanständet worden.

Diese 52 Pfund Salz, im Magazinspreise pr. 3 fl. 58 1/4 kr. Conv. Münze, werden wider Theresia Iser nach dem allerhöchsten Salzpatente vom Jahre 1706 in Verfall gesprochen, und derselben zugleich die vierfache Werthstrafe von 15 fl. 53 kr. Convenzions-Münze mit dem Beisatze zum Erlage anerkannt: daß, im Falle Theresia Iser diesen Strafbetrag zu berichtigen außer Stande wäre, sie demnach jeden dem hohen Aerar durch diese Gesetzübertretung verursachten Schaden, insoweit nur immer ihr Vermögen hinreicht, zu ersetzen habe.

Gegen dieses Erkenntniß kann binnen der Frist von zwölf Wochen, vom Tage der letzten Einschaltung dieses Erkenntnisses in die Amtsblätter gerechnet, entweder der Rechtsweg mittelst Aufforderung des k. k. Fiskalamtes, oder der Gnadenweg mittelst Rekurses bei der k. k. vereinten Kammeralgefällen-Verwaltung in Böhmen, oder beide zugleich betreten werden.

Teplitz den 31. Januar 1833. (1)

673. Erh. 4. Feb.

Steckbrief

gegen jene, dem Namen nach unbekannte Weibsperson, welche des am 14. Januar 1833 an Agnes Horaczek verübten Diebstahlverbrechens rechtlich beanzeigt und zur Kriminalamtshandlung geeignet befunden worden ist.

Diese Weibsperson gab vor, Maria zu heißen, aus Unhošt gebürtig zu seyn, ist von mittlerer Statur, schwarzen Haaren, hat ein hageres blasses, etwas wenig blatternarbiges Gesicht, ist gegen 40 Jahre alt, spricht böhmisch, und als besonderes Kennzeichen hat sie einen auffallenden Blähhals.

Dieselbe scheint in mehreren Häusern Prags die Inwohner zu kennen, und hinterließ im Orte des Diebstahls einen fast neuen, wahrscheinlich auch entwendeten Handkorb von mittlerer Größe.

Ihre Kleidung bestand in einem gelblich und braun gemusterten Korsett von Kotton, einem derlei Rocke, einer Schürze von roth- und blaugestreiftem Kanafaß, am Kopfe trug sie einen großen braunen Kamm, darüber ein großes baumwollenes grünes Tuch, an den Füßen war sie mit Strümpfen und kleinen Stiefeln bekleidet.

Diese Person ist bei Betretung anzuhalten, und an das gefertigte Kriminalgericht unter den gesetzlichen Vorsichten einzuliefern.

Vom Kriminalgerichte der k. k. Hauptstadt Prag den 29. Januar 1833. (1)

Kapitalsanlegungen.

606. Erh. 31. Jan.

Kapitalienanlegung.

Vom Magistrate der königl. Stadt Rokitzan, pilsner Kreises, wird bekannt gemacht: Daß

a) bei der hierstädtischen Rentkasse ein Betrag pr. . . . . 2800 fl. C. M.

b) bei der hierstädtischen Waisenkasse ein Betrag pr. . . . . . . 2040 " "

c) bei der hierstädtischen Steuerkasse ein Betrag pr. . . . . . . 107 " 30 3/4 kr.

Conv. Mze., zur Elozirung geeignet, erliege.

Darlehenswerber haben ihre mit den legalen, den Hypothekswerth vom Jahre 1798 nachweisenden bücherlichen Extrakten instruirten Gesuche hiergerichts einzubringen.

Rokitzan den 15. Januar 1833. (3)

640. Erh. 1. Feb.

Kapitalswiederanlegung.

Vom Magistrate der privilegirten Bergstadt Böhmisch-Krummau wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Daß ein aufgekündigtes, der hierortigen Krankenhauskasse gehöriges Kapital pr. 74 fl. 4 1/2 kr. W. W., oder 29 fl. 37 4/5 kr. C. M., zur verzinslichen Wiederanlegung bestimmt ist.

Die Darlehenswerber mögen sich demnach hierum, mit Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse, bis Ende Juli d. J. hier anmelden.

Krummau den 14. Januar 1833. (3)

597. Erh. 30. Jan.

Bekanntmachung

eines in Richnowek auf dem Bauerngrunde des Mathias Merwart vorgefundenen Geldes pr. 136 fl. 59 2/5 kr.

Vom Oberamte der Herrschaft Neustadt, königgrätzer Kreises in Böhmen, wird anmit bekannt gemacht: Daß auf dem Bauerngrunde des Mathias Merwart aus Richnowek, der Knabe Georg Girsak am 22. Juli 1831 Geld gefunden habe; von welchem ein Betrag von 136 fl. 59 2/5 kr. anher übergeben wurde.

Der Eigenthümer hat sich demnach allhier gehörig zu melden.

Neustadt an der Mettau den 30. Dezember 1832. (3)

687. Erh. 4. Feb.

Todeserklärung

des abwesenden Johann Gottlob Bek aus Roßbach.

Vom Ortsgerichte Asch, Neuschloßneuberger Antheils im elbogner Kreise, wird bekannt gegeben: Da der zu Roßbach am 13. Juni 1777 geborne, und über dreißig Jahre abwesende Johann Gottlob Bek, sich in der durch Edikt vom 5. November 1831 ausgeschriebenen Frist nicht gemeldet, und von seinem Leben keine Nachricht gegeben hat, so wird selber in Folge des neuerlichen Einschreitens seiner Verwandten vom 5. Dezember 1832, und der hierüber vom Herrn Justiziär Geyer, als Kurator des Gottlob Bek, unterm 11ten d. M. abgegebenen Aeußerung, hiermit für todt erklärt, und die Verlassenschaft nach ihm ab intestato eröffnet.

Ortsgericht Asch, Neuschloßneuberger Antheils, den 19. Januar 1833. (1)

Verpachtungen.

644. Erh. 1. Feb.

Verpachtung

des podskaler Moldaueises.

Zur Wiederverpachtung des podskaler Moldaueises vom 1. November 1833 an, auf drei aufeinander folgende Jahre, wird in Folge hohen kaiserl. königl. Gubernialdekretes dd. 3. Jannar l. J. Zahl 54, die Lizitazion auf den 1. März l. J. um die 9te Vormittagsstunde ausgeschrieben; wozu die Pachtlustigen auf das altstädter Rathhaus in das Vorzimmer des Sitzungssaales des politischen Senats vorgeladen werden.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag den 21. Januar 1833. (3)

643. Erh. 1. Feb.

Relizitazion

der Schotterplanirung.

Zur Verpachtung der prager städtischen Schotter-Planirung vor dem Neuthore, vom 1. September 1832, bis dahin 1835, auf drei nacheinander folgende Jahre, wird die Relizitazion auf den 22. Februar l. J. um die 10te Vormittagsstunde bestimmt; wozu die Pachtlustigen auf das altstädter Rathhaus in das Vorzimmer des Sessionssaales, politischer Abtheilung, vorgeladen werden.

Vom prager Magistrate den 21. Januar 1833. (3)

607. Erh. 31. Jan.

Lizitazions-Kundmachung.

Von dem k. k. Militär-General-Kommando in Böhmen wird hiermit bekannt gegeben: Daß Dienstag den 12. Februar l. J., Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei des k. k. Militär-Medikamenten-Depots dahier, Neustadt Nro. 125, eine öffentliche Versteigerung zur Beischaffung nachbenannter Vegetabilien, als dießjährigen Gesammtbedarf der Militär-Medikamenten-Regie, abgehalten werden soll, nämlich:

25	Centner	Baccae juniperi,
20	—	Caules dulcamarae scissae,
10	—	Cortex quercus,
30	—	Flores chamomillae,
15	—	„ Sambuci,
80	—	Folia althaeae,
200	—	„ malvae,
10	—	„ Salviae,
20	—	„ trifolii fibr.,
15	—	Herba absinthii,
10	—	„ menth. rubrae,
5	—	„ millefol. flor.,
10	—	„ origani „
10	—	„ Serpylli „
10	—	Lichen islandicum,
200	—	Radix althaeae scissae,
75	—	„ bardanae „
20	—	„ calami arom.,
15	—	„ enulae,
25	—	„ gentian.
75	—	„ graminis scissae,
60	—	„ liquiritiae „
50	—	„ taraxaci „
10	—	„ valeriani silv.

Die Bedingungen zu dieser Versteigerung sind:

1. Daß drei Tage vor dem Lizitazionstermine gut qualifizirte Muster nebst einer Anzeige der Quantität, welche geliefert werden kann, und des vorläufigen Preises beigebracht werden müssen;
2. daß am vorbenannten Lizitazionstage die Offerenten selbst, oder durch ihre beglaubigten Bevollmächtigten zu erscheinen haben, um den Ankauf, jedoch mit Vorbehalt der hofkriegsräthlichen Ratifikazion, vorschriftsmäßig abzuschließen, und die Einlieferung durch eine Kauzion, welche den zehnten Theil des lizitirten Quantums deckt, sicher zu stellen, und daß nur die von dem k. k. Fiskalamte anerkannten Bürgschafts-Instrumente und sonstige Kauzionen angenommen werden;
3. daß die einzuliefernden Vegetabilien frisch, mithin von der dießjährigen Sammlung seyn, und daß die im Frühjahre gesammelten Wurzeln bis Ende Juni, die im Spätjahre gesammelten bis Ende Dezember, Blüthen und Kräuter aber bis Ende Oktober dieses Jahrs eingeliefert werden müssen;
4. daß die ausgesprochenen Quantitäten als Gesammtbedarf der k. k. Militär-Medikamenten-Regie in mehreren Hauptstazionen zur Lizitazion gegeben, jedoch an den Erstehungsplätzen nicht immer die ganze Parthie, sondern nur der zusagende Theil, oder auch gar nichts abgenommen werde, nachdem nämlich eine vorkommende gute Qualität, Billigkeit der Preise, oder der Provinzialbedarf die gesammte oder theilweise Beischaffung eines oder des andern Artikels räthlich machen,
5. daß nachträgliche Offerte nicht angenommen, und nach qualitätsmäßiger Ablieferung die Zahlung in Conv. Münze sogleich geleistet werde, wobei jedoch das Medikamenten-Depot befugt ist, bei nicht zugehaltener qualitativer und quantitativer Lieferung dieselben anderstwoher zu beziehen, und daß die etwa höher ausfallende Beköstigung dann dem Lizitanten zur Last fallen solle;
6. daß der Ersteher nach erfolgter hohen Ratifikazion zur Sicherstellung dieser periodischen Lieferung auf ein Kontrakts-Exemplar sowohl, als auch auf die jeweiligen Quittungen den klassenmäßigen Stempel aus Eigenem zu tragen habe;
7. daß endlich für den Bestbiether die Verbindlichkeit gleich vom Tage der Unterfertigung des Lizitazions-Protokolls, für das Aerar aber vom Tage der erfolgten hofkriegsräthlichen Genehmigung anfange, und daß das Lizitazionsprotokoll im Weigerungsfalle des Erstehers die Stelle des schriftlichen Kontraktes vertrete.

Vom kaiserl. königl. Militär-General-Kommando.
Prag den 29. Januar 1833. (3)

641. Erh. 1. Feb.

Bauverpachtung

bei der elbekosteletzer Skt. Martins- und Veitskirche.

Vom Oberamte der kaiserl. königl Kammeralherrschaft Brandeis, kaurzimer Kreises, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Daß die Herstellung der Reparaturen an der ebekosteletzer Skt. Martins- und Veitskirche, deren Kosten die königl. Staatsbuchhaltung, und zwar:

für die Zimmermannsmaterialien mit	415 fl. 10 kr. C. M.
und die Professionisten-Arbeiten mit	89 „ 2 „ „
im Ganzen daher . .	504 fl. 12 kr. C. M.

bestätigt hat, in Folge hohen Gubernialdekrets vom 23. November 1832 Zahl 48928, und königl. kreisämtlichen Intimats vom 10. Januar 1833 Zahl 12993, an den Mindestbiethenden überlassen werden wird.

Zur Vornahme dieser Absteigerungstagfahrt wird der 27te Februar 1833 festgesetzt, wozu die Pachtlustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß die dießfällige Verhandlung an diesem Tage um die 9. Vormittagsstunde auf der hiesigen Waisenamtskanzlei, wo auch die Lizitazionsbedingnisse stets eingesehen werden können, abgehalten werden wird.

Zur vorzüglichen Bedingniß wird jedoch ausdrücklich festgesetzt: daß für diesen Bau eine entsprechende Lieferung der erforderlichen 686 Schock 20 Zoll langen, 3 1/2 bis 4 Zoll breiten, aus Tannenholz erzeugten Dachschindeln gefordert wird, und daß jeder Lizitant vor der Lizitazion 10 pCt. des hohen Orts adjustirten Kostenbetrages als Kauzion erlegen müsse.

Brandeis den 30. Januar 1833. (3)

642. Erh. 1. Feb.

Verpachtung

der wellimer Jagdbarkeit auf der Herrschaft Podiebrad.

Das Oberamt der kaiserl. königl. Kammeralherrschaft Podiebrad bringt zur öffentlichen Kenntniß: Daß die bisher verpachtete wellimer Jagdbarkeit zwischen den Dörfern Wellim, Beyerweck, Sokoletsch und der zerhenitzer Grenze, bis zur wiener Chaussee, vom 1. Februar d. J., bis Ende Jannar 1836, neuerdings verpachtet werden wird.

Die dießfällige Lizitazion wird am 11. Februar l. J. um die 10te Vormittagsstunde auf der Oberamts-Kanzlei abgehalten werden, wo auch die Pachtbedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Podiebrad den 28. Jannar 1833. (3)

665. Erh. 4. Feb.

Verpachtung

des Baues zweier neuen Kontribuzions-Getreidschüttboden auf der Herrschaft Unterberzkowitz, und zwar im Dorfe Strzem und Unterberzkowitz.

Vom Direktorialamte der Fürst Joseph von Lobkowitzschen Herrschaft Unterberzkowitz, rakonitzer Kreises in Böhmen, wird hiermit bekannt gemacht: Daß die mit hohem Gubernialdekrete vom 17. Mai l. J. Zahl 17991, und königl. kreisämtlichem Intimate dd. Schlan 1. Juni l. J. Nro. 4226 bewilligten Baue zweier neuen Kontribuzions-Getreid-Schüttboden in dem Dorfe Unterberzkowitz und Strzem, auf der hiesigen Herrschaft, mit dem von der kaiserl. königl. Staatsbuchhaltung adjustirten Kostenbetrage für die Materialien, Professionisten-Arbeiten, Handlanger- und Fuhrlöhne, zusammen mit 8226 fl. 1/2 kr. Wiener Währung, am 20. Februar 1833 um die 10te Vormittagsstunde im Wege der Lizitazion an den Mindestbiethenden auf der hiesigen Direktorialamtskanzlei gegen Erlag 10 pCt. Vadium verpachtet werden.

Die Pachtlustigen werden hierzu mit dem Beisatze vorgeladen: daß es ihnen frei stehe, die Vorausmaß, Bauplan und die Pachtbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts einzusehen.

Unterberzkowitz den 1. Februar 1833. (1)

702. Erh. 5. Feb.

Verpachtung

der Mahlmühle N. K. 169 in Katharinaberg, nebst einigen Grundstücken.

Vom Magistrate der freien Bergstadt Katharinaberg, saazer Kreises in Böhmen, wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey über das unter Nro. Erh. 23 jud., praes. 19. Januar 1833 eingebrachte Gesuch des Anton Richter, Vormundes des Anton und Franz Wagner, in die öffentliche Verpachtung der, dem minderjährigen Anton Wagner zugehörigen Mahlmühle Nro. Kons. 169 und des dazu gehörigen Feldes am Zechensteig nach 1 Joch 954 □ Klafter, sammt vordern Wiese am Kunstgraben, auf drei nacheinander folgende Jahre, das ist: vom 1. Mai 1833 bis letzten April 1836, dann in die öffentliche Verpachtung der, dem minderjährigen Franz Wagner angehörigen zwei Felder: a) unterm Haus nach 1 Joch 1015 □ Klafter, und b) über die Mühle nach 1530 □ Klafter, auf sechs hintereinander folgende Jahre, das ist: vom 1. Mai 1833, bis letzten April 1839, beide Anton und Franz Wagnersche Pupillarrealitäten, unter den vorgelegten Bedingnissen bewilliget worden.

Hierzu wird die Verpachtungstagfahrt zum 22. Februar laufenden Jahrs zur 10. Vormittagsstunde ob der hiesigen Rathskanzlei angeordnet, und die Pachtlustigen mit dem Bedeuten vorgeladen: daß ihnen frei stehe, die Pachtbedingnisse noch vor der Verpachtungstagfahrt hiergerichts einzusehen, oder Abschriften zu erheben.

Katharinaberg den 26. Februar 1833. (1)

666. Erh. 4. Feb.

Lizitazion

über die Herstellung einer Feuerlöschrequisiten-Schupfe, und Beischaffung der Feuerlöschrequisiten.

Vom Magistrate der Kreis- und Leibgedingstadt Königgrätz wird öffentlich bekannt gemacht: Daß in Folge hoher Gubernialverordnung und k. k. unterkammeramtlichen Intimats vom 30. Mai 1832 Nr. 916, dann 1. September 1832 Nr. 1594, die öffentliche Lizitazion zur Verpachtung der Herstellung einer neuen Feuerlöschrequisiten-Schupfe, dann Beischaffung mehrerer theils mangelhafter, theils abgängiger Feuerlöschrequisiten, und zwar die Reparatur 9 Stück lederner, dann die Anschaffung 3 Stück strohener Feuerlöschkörbe in der hiervorstädtischen Gemeinde Kuklena angeordnet worden sey. Es wird demnach bei dem Umstande, wo bei der dießfälligen Lizitazionstagfahrt am 21. Januar 1833 kein Pachtlustiger erschienen ist, eine neuerliche Verpachtungstagfahrt auf den 28. Februar 1833, um 9 Uhr Vormittags hiergerichts bestimmt, hierzu die Pachtlustigen vorgeladen, und die Einsicht der Lizitazionsbedingnisse im Expedite freigestellt.

Königgrätz den 22. Januar 1833. (1)

695. Erh. 5. Feb.

Verpachtung

der Städtchen hrochowteinitzer Jahrmarktstandgelder.

Vom Direktorialamte der Herrschaft Hrochowteinitz, chrudimer Kreises in Böhmen, wird hiermit allgemein kund gegeben: Daß zur neuerlichen Verpachtung der Städtchen hrochowteinitzer Jahrmarktstandgelder, eine öffentliche Lizitazion auf den 12. März 1833 ob der hierobrigkeitlichen Amtskanzlei um die 10te Vormittagsstunde bestimmt worden ist, zu welcher Pachtlustige mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß ihnen frei stehe, die Pachtbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts einzusehen.

Hrochowteinitz den 24. Januar 1833. (1)

Lizitazionen.

678. Erh. 4. Feb.

Zweite Feilbiethung

der Maria Rumlarschen Hauseshälfte N. K. 108 in Königinhof.

Da zu der mit Edikt vom 14. Dezember 1832 zu Nro. 1567 jud. ausgeschriebenen exekutiven ersten Feilbiethungstagfahrt der Maria Rumlarschen Hauseshälfte N. K. 108, kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei dem zweiten, auf den 19. Februar 1833 bestimmten Lizitazionstermine das Verbleiben.

Vom Magistrate zu Königinhof den 25. Januar 1833. (1)

706. Erh. 5. Feb.

Feilbiethung

2 Spinn-, 1 Vorspinn-, und 1 Krampel-Maschine, dann Weberstuhles in Sobieslau.

Vom Magistrate der Stadt Sobieslau wird anmit allgemein bekannt gemacht: Es sey über exekutives Einschreiten des David Bechinsky, de praes. 16. Januar 1833 Nro. Erh. 40 jud., in die Feilbiethung der, dem Johann Chladek angehörigen Effekten, als: zweier Spinn-, einer Vorspinn- und einer Krampel-Maschine, dann Weberstuhles, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 61 fl. 9 kr. Convenzions-Münze, wegen schuldiger 222 fl. Wiener Währung gewilliget, und die Feilbiethungtagfahrten zum 19. Februar, 14. und 19. März d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr ob dem hiesigen Rathhause mit dem Beisatze bestimmt worden: daß diese Effekten erst bei der dritten Feilbiethungstagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe gegen alsogleiche Bezahlung hintangegeben werden.

Kauflustige, welchen es frei stehet, die dießfälligen Feilbiethungsbedingnisse in der hierortigen Rathskanzlei einzusehen, oder in Abschrift zu erheben, werden hierzu vorgeladen.

Sobieslau den 18. Januar 1833. (1)

674. Erh. 4. Feb.

Exekutive Feilbiethung

der, den Johann und Anna Franzlschen Eheleuten gehörigen Hof- und Feldrealitäten in der Stadt Chrudim.

Vom Magistrate der k. Kammeralstadt Pardubitz, als statt des löblichen chrudimer Magistrates ex lege delegirten Gerichtsstande, wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: Es sey über exekutives Einschreiten des chrudimer Magistratsrathes, Herrn Franz Grünwald, in Vertretung der chrudimer Gemeindrenten, de praes. 30. November 1832 Nr. E. 1288 jud., in die öffentliche exekutive Feilbiethung der, den chrudimer bürgerlichen Eheleuten Johann und Anna Franzl gehörigen, bei der Stadt Chrudim liegenden, gerichtlich abgeschätzten Realitäten, wegen in die Stadt chrudimer Renten schuldiger 2500 fl., und 1012 fl. 30 kr. W. W., als:

1) des unter Nr. K. 51 auf der chrudimer Skt. Johannis-Vorstadt liegenden Hofgebäudes, sammt dabei befindlichem Nebengebäude, Stallungen, zwei Scheuern, Wagen-Schupfen, Ringmauer, einem Brunnen u. Garten Nr. T. 832, pr 421 □ Kl., im Schätzungswerthe pr.	3676 fl. — kr. C. M.,
2. des unter Nr. K. 23 auf der chrudimer Skt. Katharina-Vorstadt liegenden, mit Anton Radda gemeinschaftlich besitzenden Häuschens sammt Lohgerberwerkstatte, 1 kleinem Pferdstalle, dann Scheuer und Garten Nr. T. 513, pr. 26 □ Kl., um	1685 „ — „ —
3. des sogenannten Spitalgartens Nr. T. 730 und 731, pr. 866 □ Kl., sammt dabei liegender Scheuer, im gemeinschaftlichen Besitze mit Anton Radda, um .	280 „ — „ —
4. der Hälfte der Lohgerberstampfe um	100 „ — „ —
5. des Ackers Nr. T. 1599, pr. 2 Joch 1172 □ Kl., um . . .	437 „ 12 „ —
6. des Ackers N. T. 1599 1/2, pr. 800 □ Kl., um	80 „ — „ —
7. des Ackers Nr. T. 1601, pr. 2 Joch 114 □ Kl., pr. . . .	248 „ — „ —
8. des Ackers Nr. T. 1599, pr. 1176 □ Kl., um	117 „ 36 „ —
9. des Ackers Nr. T. 1613, pr. 1 Joch 950 □ Kl., dann des sub eodem Nr. T. 1613, pr. 1 Joch 1150 □ Kl., um	331 „ 15 „ —
10. des mit Anton Rada gemeinschaftlichen Ackers Nr. T. 1545, pr. 5 Strich 2 Viertel und 2 Maßl, um	225 „ — „ —
11. des ebenfalls mit Anton Rada gemeinschaftl. besitzenden Ackers N. T. 1178, pr. 2 Joch 1455 □ Kl., um	381 „ 52 „ —

bewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 25. Februar, die zweite auf den 27. März, und die dritte auf den 24. April l. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde ob dem Stadt chrudimer Rathhause mit dem Beisatze bestimmt worden: daß diese Realitäten erst bei der dritten Feilbiethungstagfahrt unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden, und den Kauflustigen frei stehe, die Feilbiethungsbedingnisse vorläufig entweder auf der chrudimer, oder der hierortiden Rathskanzlei einzusehen, oder aber abschriftlich zu erheben.

Pardubitz den 31. Dezember 1832. (1)

681. Erh. 4. Feb.

Dritte Feilbiethung

des Wenzel Rzyhaschen Erbtheils pr. 270 W. W. aus Kramolin.

Da auch bei der am 17. Januar 1833 abgehaltenen zweiten Feilbiethungstagfahrt kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der mit Edikt vom 3. November 1832 zu Nro. Erh. 440 jud., auf den 16. Februar 1833 angeordneten dritten Feilbiethungstagfahrt sein Verbleiben.

Justizamt zu Planitz, klattauer Kreises, den 22. Januar 1833. (1)

(Nebst Nro. 2.)

612. Erh. 31. Jan.

Ankündigung.

Von der k. k. galizischen Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission wird bekannt gemacht: Daß die zur Staats-Herrschaft Lubaczow im zolkiewer Kreise gehörenden Dorfer Krzywe, Brusno nowe, Brusno stare, Rudka, Huta stara und Deutschbach, am 6. März 1833, um 10 Uhr Vormittags in dem Gubernialgebäude zu Lemberg, auf Kosten und Gefahr des kontraktbrüchigen Käufers öffentlich werden feilgebothen werden.

Der Ausrufspreis, von welchem der zehnte Theil als Vadium vor der Versteigerung baar erlegt, oder hypothekarisch sichergestellt werden muß, beträgt 50672 fl. 42 kr. Conv. Münze, wenn aber diesen Preis Niemand biethen wollte, so werden auch geringere Anbothe angenommen, und sofort darauf lizitirt werden.

Die Ertragsquellen sind:

3712 Zugfrohntage,
19020 Handfrohntage,
1422 Stück Gespunst,
402 1/2 Stück Hühner,
973 Stück Eyer,
892 fl. 21 3/4 kr. an Robot-, Erbgrund- und Weidezinsen,
72 fl. an Handmühlenzinsen,
3 Joch 88 □ Klafter Gärten,
278 " 649 " Aecker,
127 " 426 " Wiesen,
721 " 1260 " Aecker,) an Revisions-Gründen,
23 " 1220 " Wiesen,)
2933 " 359 " Waldungen.

Der Propinazions-, Jägerei- und Mahlmühlennutzen.
Zwei Steinbrüche und eine Kalkbrennerei.

Es bestehen auf dieser Herrschaft die erforderlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude, vier Wirthshäuser, zwei Mahlmühlen und zwei gemauerte Kalkofen.

Die Verkaufsbedingnisse und die Gutsbeschreibung können bei der galizischen k. k. vereinten Kammeralgefällen-Verwaltung eingesehen werden, und es steht den Kauflustigen frei, das Gut selbst zu besichtigen.

Jene christlichen Käufer, welche dieses Gut unmittelbar von dem Staate erwerben, und in der Regel zu dem Besitze landtäflicher Güter nicht fähig sind, erhalten in Hinsicht dieses Gutes für sich und ihre Leibeserben in absteigender Linie das Recht der Landtafelfähigkeit.

Von der k. k. galizischen Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.

Lemberg den 21. Dezember 1832.

Ferdinand Erzherzog von Oesterreich-Este, Civil- und Militar-General-Gouverneur.
Franz Freiherr Krieg von Hochfelden, Gubernial-Präsident.
Aloys Ritter von Stutterheim, Hofrath.
Ludwig Sertz v. Ottensheim, Gubernialrath.

(3)

621. Erh. 31. Jan.

Feilbiethung

des Häuschens N. K. 52 in Sendraschitz.

Vom Ober- und Justizamte der Herrschaft Kolin, kaurzimer Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts allgemein bekannt gegeben: Es sey über das vom Johann Piwotonsky, als gerichtlich bestellten Vormundes der Anna Dannesch'schen minderjährigen Kinder aus Sendraschitz, unter Nro. Erh 1831 jud. eingebrachte Gesuch, in die öffentliche Feilbiethung des, in die Anna Dannesch'sche Nachlassenschaft gehörigen Häuschens unter N. K. 52 in Sendraschitz, ob bonum pupillare bewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 16. Februar, die zweite auf den 16. März, und die dritte auf den 16. April 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde in der hierortigen Oberamtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt: daß dieses Pupillarhäuschen bei keiner Feilbiethungstagfahrt unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 150 fl. 10 kr. Conv. Münze hintangegeben wird; wovon die Kauflustigen mit dem Beisatze verständiget werden: daß es ihnen frei stehe, die Kaufsbedingnisse hieramts zur Zeit der gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Kolin den 26. Dezember 1832. (3)

622. Erh. 31. Jan.

Feilbiethung

des Bauerngrundes N. K. 54 in Owtschar.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Kolin, kaurzimer Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts allgemein bekannt gegeben: Es sey über das vom Mathias Neslo von Dobschitz unter Nro. Erh. 942 jud. eingebrachte Gesuch in die exekutive Feilbiethung des, den Wenzel und Veronika Mizerowskischen Eheleuten gehörigen Bauerngrundes in Owtschar N. K. 54 sammt Zugehör, wegen schuldiger 155 fl. 2 kr. Conv. Münze c. s. c. gewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 23. Februar, die zweite auf den 23. März, und die dritte auf den 23. April 1833, jedesmal um die 10. Vormittagsstunde in der hierortigen Oberamtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt: daß dieser exequirte Grund erst bei der dritten Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe pr. 1045 fl. 18 kr. Convenz. Münze hintangegeben wird; wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze verständiget werden: daß es ihnen frei stehe, die Kaufsbedingnisse hieramts zur Zeit der gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Kolin den 29. Dezember 1832. (3)

599. Erh. 30. Jan.

Feilbiethung

des, dem Joseph Hromadka gehörigen Kleinhauses Nro. Kons. 11 in Wegnowmiestetz, sammt Acker pr. 1123 5/6 □ Klafter.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Wegnowmiestetz zu Przimislau, czaslauer Kreises in Böhmen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Löbl Lanner aus Wegnowmiestetz, de praes. 21. August laufend. Jahrs Zahl 369 jud., die exekutive Feilbiethung des, dem Joseph Hromadka gehörigen Kleinhauses Nro. Kons. 11 in Wegnowmiestetz, sammt Acker pr. 1123 5/6 □ Klafter, wegen 110 fl. Wiener Währung, nebst Interessen und Gerichtskosten, bewilliget, und hierzu die erste Tagfahrt auf den 11. Februar, die zweite auf den 11. März, und die dritte auf den 10. April 1833, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in dem Markte Wegnowmiestetz mit dem Beisatze bestimmt worden: daß diese Realität erst bei der dritten Feilbiethungstagfahrt unter dem Schätzungswerthe pr. 244 fl. 40 kr. Convenzions-Münze an den Meistbiethenden werde hintangegeben werden.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Beisatze verständiget: daß es Jedermann frei stehe, das Schätzungs-Protokoll und die Feilbiethungsbedingnisse bei diesem Gerichte einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Przimislau den 26. Januar 1833. (3)

595. Erh. 30. Jan.

Feilbiethung

des Hauses Nro. Kons. 22 in Reichenau.

Vom Magistrate der Stadt Reichenau, koniggrätzer Kreises, wird über Einschreiten des Isaias Kohn, de praes. 31. Dezember 1832 Nro. 1458 jud., die öffentliche Lizitazion des, dem Wenzel Synatschek, Bürger zu Reichenau gehörigen, und um den Werth pr. 145 fl. 39 kr. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzten Hauses zu Reichenau Nro. Konsk. 22, wegen Forderung pr. 345 fl. 29 kr. Wiener Währung c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme derselben eine Tagsatzung auf den 12. Februar, den 12. März, und den 11. April 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde hiergerichts bestimmt, zu welcher sämmtliche Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß ein Betrag pr. 40 fl. Convenzions-Münze als Vadium auf Abschlag des Kaufschillings und der Unkosten zu Handen des Exequenten gleich bei dem Lizitazionsakte baar zu erlegen sey, und solches Haus nur bei der dritten Feilbiethung unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.

Uibrigens steht es jedem Kauflustigen frei, die Schätzung und die Feilbiethungsbedingnisse hiergerichts einzusehen.

Reichenau den 31. Dezember 1832. (3)

593. Erh. 30. Jan.

Feilbiethung

des bräuberechtigten Wohnhauses N. K. 111 in Saaz, sammt Hausgärtchen.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Saaz wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Herrn Anton Rott, als gerichtlich bestellten Vormundes der Rosalia Jenkischen Pupillen, die gerichtliche Feilbiethung der, diesen Pupillen gehörigen Realitäten, als: des bräuberechtigten Wohnhauses Nro. Kons. 111 in Saaz, sammt Hausgartchen, nach 164 □ Klafter, im Schätzungswerthe pr. 3110 fl. Convenzions-Münze, dann des Kleinetgartens in Miliuarzen 10ter Flur Nro. Top. 895 nach 80 □ Klafter, sammt Grasberg dabei Nro. Top. 897, nach 1 Joch 126 □ Klafter, im Schätzungswerthe pr. 270 fl. 54 kr. Convenzions-Münze, ob bonum pupillare bewilliget worden.

Zur Vornahme dieser Feilbiethung werden die Tagfahrten auf den 23. Februar, 20. März, und 18. April laufenden Jahrs, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde ob dem hierstädtischen Rathhause angeordnet, und die Kauflustigen hierzu mit dem Bemerken vorgeladen: daß es frei stehe, die Bedingnisse, Schätzungsurkunde und den Grundbuchsextrakt hiergerichts einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Saaz den 18. Januar 1833. (3)

615. Erh. 31. Jan.

Veräußerung

der in den Nachlaß des Anton Kunz gehörigen Weine.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag wird auf Ansuchen des f. R. D. Kletzan, Anton Kunzischen Verlassenschaftskurators, de praes. 13. Januar 1833 Zahl 1228, die öffentliche Versteigerung der, in den Nachlaß des Anton Kunz gehörigen, auf 76 fl. Conv. Mze. gerichtlich abgeschätzten Weine, als: 3 1/2 Eimer weißen mährischen, 1/2 Eimer Ausbruch, und 4 1/2 Eimer weißen österreicher, bewilliget, hierzu die erste Tagfahrt auf den 7., die

zweite auf den 21. Februar, und die dritte auf den 7. März l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dem Hause Nr. K. 203—2 mit dem Beisatze angeordnet: daß diese Weine nur gegen gleich baare Bezahlung, und nicht unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Prag den 16. Januar 1833. (3)

617. Erh. 31. Jan.

Exekutive Feilbiethung

der, den Eheleuten Joseph und Veronika Janauschek gehörigen Fahrnisse, wegen schuldiger 6 fl. 29 kr. und 1 fl. 32 kr. Conv. Münze.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag wird über Einschreiten der Joseph und Kathar. Brusnitzkyschen Eheleute, de praes. 29. Dezember 1832 die exekutive Feilbiethung der, den Eheleuten Joseph und Veronika Janauschek gehörigen, wegen von Letztern den Erstern schuldiger Zinsen und Gerichtskosten pr. 6 fl. 29 kr. und 1 fl. 32 kr. Conv. Münze gepfändeten und abgeschätzten Fahrnisse bewilliget, die erste Feilbiethung auf den 14. Februar, die zweite auf den 7., und die dritte auf den 28. März 1833, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in N. K. 151—4 festgesetzt, und hierzu die Kauflustigen mit dem Anhange vorgeladen: daß weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethung etwas unter dem Schätzungswerthe hintangegeben, und Alles nur gegen gleich baare Bezahlung überlassen werde.

Prag den 8. Januar 1833. (3)

592. Erh. 30. Jan.

Zweite exekutive Feilbiethung

der, dem Thomas Hoffmann wegen 100 fl. Conv. Münze gepfändeten Fahrnisse und Effekten.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag wird mit Bezug auf das unterm 27. November 1832 Nro. Erh. 34209 erlassene Edikt wegen exekutiver Veräußerung der, dem Thomas Hoffmann, wegen dem Anton Hiller schuldiger 100 fl. Conv. Münze gepfändeten Fahrnisse und Effekten bekannt gemacht: daß es über Einverständniß der Partheien von der dießfalls auf den 21. dieses Monats anberaumt gewesenen ersten Feilbiethungs-Tagfahrt sein Abkommen erhielt, dagegen bei der zweiten, auf den 4., und bei der dritten, auf den 18. Februar 1833, jedesmal um die 9te Vor- und 3te Nachmittagsstunde festgesetzten Feilbiethungstagfahrten sein Verbleiben habe; wozu Kauflustige in das Haus Nr. K. 35—3 vorgeladen werden.

Prag den 22. Januar 1833. (3)

600. Erh. 30. Jan.

Exekutive Feilbiethung

des, in die Johann Jägersche Nachlassenschaft gehörigen Bauerngrundes N. K. 10 in Watislaw.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Dlaschkowitz, leitmeritzer Kreises zu Skalken, wird über das Einschreiten des Justiziärs Herren Christoph Friedrich, als offiziosen Vertreters der Rosina Jakobetz, und der Jakob Jakobetzschen großjährigen, dann offiziosen Kurators der minderjährigen Erben, de praes. 12. Januar 1833 unter Nro. Erh. 23 jud., wegen an den verstorbenen Johann Jäger, Schmiedmeister zu Lobositz, durch Urtheil zuerkannter 6034 fl. 27 3/4 kr. Wien. Währ. c. s. c., die öffentliche Feilbiethung des, diesem Letztern, bezüglich in seine Nachlassenschaft gehörigen, im Dorfe Watislaw unter N. K. 10 bestehenden Bauerngutes, mit dazu gehörigen Grundstücken, und zwar: 19 Joch 1221 □ Klafter Aecker, 1378 □ Klafter Wiesen und Gärten, dann 2 Joch 2 □ Klafter Hutweiden, im Schätzungswerthe pr. 1545 fl. 5 kr. Convenzions-Münze, bewilligt, zu welchem Ende daher die Tagfahrten auf den 22. Februar, 19. März, und 16. April 1833, jedesmal zur 10ten Vormittagsstunde festgesetzt, und somit die Kauflustigen hierzu vorgeladen, und ihnen die zum Grunde dieses Verkaufes angenommenen Bedingnisse bekannt gegeben werden:

1. Der Verkauf geschieht nach der gerichtlich erhobenen Abschätzung, unter welchem Werthe die zu veräußernden Realitäten weder bei der ersten noch zweiten, sondern erst bei der dritten Feilbiethungstagfahrt an Mann gelassen werden.
2. Der Käufer muß als genugsam bemittelt bekannt seyn, widrigens zur Deckung der Relizitazionsgefahr einen Betrag von 1000 fl. Conv. Münze noch vor der Feilbiethung um so sicherer erlegen, als er sonst hierzu nicht zugelassen wird.
3. Der Käufer hat die exequirte Forderung nebst Zinsen, insoweit selbe zur Zahlung gelangt, bei der binnen 14 Tagen abzuhaltenden Berechnungskommission baar zu Handen des Exequenten zu erlegen, oder sich, so wie mit den allenfalls anderweitigen Gläubigern, abzufinden.
4. Gefahr, Nutzen und Schaden übergeht an den Käufer vom Kaufstage an, so wie auch die Verzinsung der Passiven und des Kaufschillinges, dann die Leistung aller Schuldigkeiten.
5. Die Kosten der gerichtlichen Abschätzung, Feilbiethung, Adjudikazion, Berechnung, und Einantwortung, nebst der Intabulazion, hat der Käufer allein zu tragen.
6. Evikzion wird wegen öffentlichen Verkaufs keine geleistet.
7. Für die richtige Einhaltung dieser Verkaufsbedingnisse haftet der Käufer mit seinem Gesammtvermögen, widrigens die gesetzliche Relizitazion mit allen ihren Folgen gegen ihn einzutreten hat.

Skalken den 22. Januar 1833. (3)

619. Erh. 31. Jan.

F e i l b i e t h u n g

der Frau Elisabeth Lippertschen Nachlassenschaftsrealitäten.

Vom Magistrate der Stadt Liditz wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß über Einschreiten des Herrn Ferdinand Haßmann, als Kurators der abwesenden Elisabeth Lippertschen Erben, folgende Verlassenschafts-Realitaten, als:

a) Die Wiese gegen Paßnau, unter N. T. 1779, pr. 3 Joch 628 □ Kl., im Werthe um	280 fl.	C. M.,
b) die Wiese gegen langen Berg, unter N. T. 1750, nach 729 □ Kl., um	60 „	—
c) die emphiteutische Wiese unter N. T. 1405 pr. 3 Viertel, um	60 „	—
d) die Wiese beim Schloßberge unter N. T. 1406 pr. 648 □ Kl., um	40 „	—
e) die Wiese am Schloßberge unter N. T. 1409, pr. 175 1/2 □ Kl. um	15 „	—
f) der Garten hinter dem Schlosse, unter N. T. 498, pr. 396 □ Kl., um	20 „	—
g) das Feld am kowarzner Wege, unter N. T. 747 pr. 1 Joch 5 □ Kl., um . . .	120 „	—
h) das Feld beim Schloßberge unter N. T. 1407, pr. 52 □ Kl., um	5 „	—
i) das Feld unter N. T. 1727 pr. 837 □ Kl., beim obern Thore, um	60 „	—
k) das Feld unter N. T. 1725, pr. 1122 □ Kl., beim obern Thore, um	80 „	—
l) das Feld unter N. T. 1749 pr. 1 Joch 320 □ Kl., beim langen Berg, um . . .	125 „	—
m) das Feld gegen Paßnau unter N. T. 1778, pr. 962 □ Kl., um	50 „	—
n) ein Viertel Scheuerantheil hinter dem Rechenwirthshause, um	25 „	—

auf der hierstädtischen Rathskanzlei gerichtlich verkauft werden, und daß hierzu die Tagfahrten auf den 28. Februar, 21. März, und 18. April 1833, Vormittags um 9 Uhr bestimmt worden seyen.

Die Verkaufsbedingnisse können von den Kauflustigen auf der hiesigen Rathskanzlei eingesehen werden.

Liditz den 23. Jatmar 1833. (3)

626. Erh. 31. Jan.

F e i l b i e t h u n g

des, dem Joseph Glaser gehörigen Häuschens Nr. K. 2 im Dorfe Höll.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Klösterle wird hiermit öffentlich kund gemacht: Daß über exekutives Einschreiten des Franz Kriesch aus Kaadan, de praes. 22. November 1832 Nr. Erh. 970 jud., wegen einer Forderung pr. 40 fl. Convenzions-Münze c. s. c., in die exekutive Feilbiethung des, dem Joseph Glaser gehörigen Häuschens Nr. K. 2 in dem Dorfe Höll gewilliget, und zu deren Vornahme drei Tagfahrten, nämlich: auf den 15. Februar, 15 März, und 12. April 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde auf der hierherrschaftlichen Amtskanzlei bestimmt worden; wozu Kauflustige mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß dieses Häuschen erst bei der dritten Tagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 27. fl. 5 kr. Conv. Münze an Mann gegeben, und daß es frei stehe, die übrigen Bedingnisse hiergerichts einzusehen.

Klösterle den 31. Dezember 1832. (3)

625. Erh. 31. Jan.

F e i l b i e t h u n g

der Johann Kiptischen Nachlaßrealitäten unter N. K. 42 in Semil.

Vom Ortsgerichte der hochfürstlich Karl von Rohanschen Herrschaft Semil, bunzlauer Kreises, wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Johann Kiptischen Erben, de praes. 14. Januar 1833 Zahl 78 jud., die öffentliche Feilbiethung des, in die Johann Kiptische Nachlaßmasse unter N. K. 42 in Semil gehörigen Hauses, nebst der dabei befindlichen Schmiedwerkstatt und dann einem Stück Felde in Ausmaß von 1300 □ Klafter, Alles im erhobenen Schätzungswerthe pr. 250 fl. C. M. bewilliget, und hierzu drei Tagfahrten, auf den 8. Februar, 8. März, und 12. April 1833, jedesmal um 10 Uhr Vormittags auf der hiesigen Gerichtskanzlei angeordnet worden.

Hierzu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen: daß es ihnen frei stehe, die Verkaufsbedingnisse und die Schätzungsurkunde jederzeit hiergerichts einzusehen, und daß diese Realitäten bei keiner Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe verkauft werden.

Semil den 18. Jannar 1833. (3)

620. Erh. 31. Jan.

F e i l b i e t h u n g

des Bauerngrundes N. K. 17 in Saan.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Kolin, kaurzimer Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts allgemein

bekannt gegeben: Es sey über das vom Anton Kral von Radowesnitz unter Nr. Exh. 927 jud. eingebrachte Gesuch, in die exekutive Feilbiethung des, den Georg und Dorothea Pillarzischen Eheleuten gehörigen Bauerngrundes N. K. 37 in Saan, sammt Zugehör, wegen schuldiger 17 fl. 48 kr. Convenz. Münze., und 1 fl. 4 kr. Convenz. Münze gewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 13. Februar, die zweite auf den 13. März, und die dritte auf den 13. April 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde in der hierortigen Oberamtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt: daß dieser exequirte Grund erst bei der dritten Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe pr. 1675 fl. 28 kr. Conv. Münze hintangegeben werden wird; wovon die Kauflustigen mit dem Beisatze verständiget werden: daß es ihnen frei stehe, die Verkaufsbedingnisse hieramts zur Zeit der gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Kolin den 29. Dezember 1832. (3)

598. Erh. 30. Jan.

Feilbiethung

der Chaluppe Nr. K. 40 sammt Garten in Teinitzl.

Vom Ober- und Justizamte der Herrschaft Teinitzl, klattauer Kreises, wird hiermit bekannt gegeben: Es sey über neuerliches Einschreiten des Herrn Justiziärs Aloys Schiffner in Klattau, als Kurators des abwesenden Emmanuel Hartl, de praes. 1. Dezember 1832 Nr. E. 474, in die Feilbiethung der, dem Emmanuel Hartl gehörigen, unter Nr. K. 40 in Teinitzl gelegenen, und auf 200 fl. C. M. abgeschätzten Chaluppe sammt Garten, ob bonum curandi gewilliget worden. Zu diesem Ende wird die Feilbiethungstagfahrt auf den 28. Februar 1833, um die 10te Vormittagsstunde auf der hiesigen Oberamtskanzlei mit dem Anhange angeordnet. daß dieser Besitzstand auch bei dieser Versteigerung unter dem Schätzungswerthe nicht hintangegeben werde. Die übrigen Feilbiethungsbedingnisse sammt der Schätzungsurkunde konnen von den hiermit vorgeladenen Kauflustigen in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, oder auch in Abschrift erhoben werden.

Teinitzl den 31. Dezember 1832. (3)

594. Erh. 30. Jan.

Feilbiethung

der Karl und Maria Anna Ungarschen Nachlaß-Feldstücke.

Vom Magistrate der k. Kreisstadt Saaz wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Andreas Plitzner, als Karl Ungarschen, und Joseph Feil, als M. Anna Ungarschen Erbenbevollmächtigten, in die gerichtliche Feilbiethung der, in die Karl und M. Anna Ungarsche Verlassenschaft gehörigen Feldstücke, als:

1. des Hopfengartens, dermal Obst- und Kleegartens in der Czernowka 100. Flur. Nr. T. 3785, nach 1541 □ Kl., sammt der damit vereinigten Hutweide allda, nach 496 □ Kl., im Schätzungswerthe pr. 191 fl. 4 kr. C. M.;
2. des Kleinetfeldes hinter dem hohen Haus, 17. Flur, Nr. T. 1359, nach 847 □ Kl., im Schätzungswerthe pr. 95 fl. 17 kr. C. M.;

gewilliget worden.

Zur Vornahme dieser Feilbiethung werden drei Tagfahrten, die erste auf den 2. März, die zweite auf den 10. April, und die dritte auf den 1. Mai l. J., um die 9te Vormittagsstunde auf dem hiesigen Rathhause angeordnet, wozu die Kauflustigen mit dem Bedeuten vorgeladen werden: daß es ihnen frei stehe, die Feilbiethungsbedingnisse, das Schätzungsprotokoll und den Grundbuchsextrakt hiergerichts einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Saaz den 25. Januar 1833. (3)

624. Erh. 31. Jan.

Zweite Feilbiethung

der Johann Klimentaschen Verlassenschaftsrealität Nro. Kons. 158 in Ponikla.

Nachdem bei der ersten, auf den 23. Januar d. J. bestimmt gewesenen Feilbiethungstagfahrt des Johann Klimentaschen Verlassenschafts-Besitzstandes Nr. K. 158 in Ponikla, kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 22. Februar 1833 bestimmten zweiten Feilbiethung sein Verbleiben, welches hiermit öffentlich kund gemacht wird.

Vom Ortsgerichte Starkenbach den 23. Januar 1833. (3)

596. Erh. 30. Jan.

Feilbiethung

des Hauses Nr. K. 222 sammt Garten in Reichenau.

Vom Magistrate der Stadt Reichenau, königgrätzer Kreises, wird über Einschreiten des Moises Pelatschek, Handelsmannes zu Reichenau, de praes. 19. November 1832 Nr. 1304 jud., die öffentliche Feilbiethung des, dem Wenzel Blecha, Bürger zu Reichenau, um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 302 fl. 20 kr. Conv. Münze, gehörigen Hauses Nr. K. 222, sammt Garten, wegen exequirter Forderung pr. 196 fl. 9 kr. Conv. Mze. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme derselben eine Tagfatzung auf den 13. Februar, 13. März, und 12. April 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde hiergerichts bestimmt, zu welcher sämmtliche Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß gleich bei dem Feilbiethungsakte ein Betrag pr. 100 fl. C. M. als Vadium zu Handen des Exequenten zu erlegen sey, und daß diese Realität nur bei der dritten Feilbiethung unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe werde hintangegeben werden. Uibrigens kann die Schätzung und die Bedingnisse hiergerichts eingesehen werden.

Reichenau den 31. Dezember 1832. (3)

618. Erh. 31. Jan.

Dritte Feilbiethung

des Robert Nowotnyschen Hauses Nr. K. 173 zu Kuttenberg sammt Garten.

Da bei der am 19. Januar l. J. abgehaltenen zweiten Feilbiethungstagfahrt zur Veräußerung des Robert Nowotnyschen Hauses Nr. K. 173 in Kuttenberg, wegen der Antonia Nowotny schuldiger 1000 fl. Conv. Münze, kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der mittelst Edikts vom 6. November 1832 Nro. 2779 jud., auf den 20. Februar 1833 angeordneten dritten Feilbiethungs-Tagfahrt sein Verbleiben; was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom Magistrate zu Kuttenberg den 22. Januar 1833. (3)

628. Erh. 31. Jan.

Verlegung der dritten exekutiven Feilbiethung

der Workamühle zum 4. März 1833.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Luditz in Böhmen, elboguer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß über Einschreiten des Leopold Zimmerhackel, als Exequenten, dann des Ignaz Kreutzer, als Exekuten, de praes. 25. Januar 1833 N. E. 40 jud., die zum 4. Februar l. J. angeordnet gewesene dritte exekutive Veräußerungstagfahrt der Workamühle, zum 4. März d. J. in der 9. Vormittagsstunde verlegt worden sey; wovon daher die Kauflustigen mit Bezug auf das eingeschaltete erste Feilbiethungsedikt in die Kenntniß gesetzt werden.

Luditz den 25. Januar 1833. (3)

629. Erh. 31. Jan.

Feilbiethung

der, dem Christian Gottlieb Kraus zu Asch gehörigen Realitäten.

Vom Ortsgerichte Asch, ascher Antheils, wird bekannt gegeben: Es sey auf Anlangen des Herrn Christian Käßmann, de praes. 28. d. M. N. E. 300, wegen Forderung pr. 200 fl. Conv. Münze c. s. c., in die exekutive Feilbiethung des, dem Christian Gottlieb Krauß, Tuchscheerer, gehörigen Wohnhauses N. K. 422 zu Asch, sammt Gärtchen, gewilliget, und die Tagfahrten hierzu auf den 16. Februar, 16. März, und 16. April 1833, jedesmal Vormittags um 9 Uhr auf der Gerichtskanzlei angeordnet worden; wozu die Kauflustigen mit dem Anhange vorgeladen werden: daß diese Realitaten bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe pr. 175 fl. C. M. rhein. verkauft werden, und daß es Jedermann frei stehe, die Schätzungsurkunde und Verkaufsbedingnisse einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Asch den 31. Dezember 1832. (3)

630. Erh. 31. Jan.

Feilbiethung

der, dem Niklas Ludwig zu Asch gehörigen Grundstücke.

Vom Ortsgerichte Asch, unterneuberger Antheils, wird bekannt gegeben: Es sey vom Ortsgerichte Asch, ascher Antheils, auf Anlangen der Johann Christoph Ludwigschen Erben, wegen Forderung pr. 800 fl. rhein. C. M., die lizitatorische Feilbiethung der, dem Metzgermeister Niklas Ludwig zu Asch gehörigen drei Aecker Feld, nämlich: das erste pr. 591 □ Klafter, im Schätzungswerthe pr. 125 fl.; das zweite pr. 556 □ Klafter, abgeschätzt um 115 fl., und das dritte pr. 473 □ Klafter, abgeschätzt um 100 fl., dann eines Gemeindgrundes pr. 60 □ Klafter, abgeschätzt um 36 fl. rhein. Convenzions-Münze, gewilliget, und das gefertigte Ortsgericht unterm 15. d. M. N. E. 9, um Vollzug dieses Exekuzionsschrittes angegangen worden.

Es werden daher hierzu die Tagfahrten auf den 26. Februar, 26. März, und 26. April l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr auf der Gerichtskanzlei angeordnet; wozu Kauflustige mit dem Anhange vorgeladen werden: daß diese Grundstücke bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werden, und daß die Schätzungsurkunde und Kaufsbedingungen eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden konnen.

Asch den 19. Januar 1833. (3)

616. Erh. 31. Jan.

Feilbiethung

der Theresia Zalaudekschen Nachlaßeffekten in Nro. Kons. 177—2 in Prag.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Prag wird bekannt gemacht: Es sey die gerichtliche Feilbiethung der nach der Theresia Zalaudek hinterbliebenen Sachen, bestehend in Gold, Silber, Preziosen, Zinn, Kupfer, Messing, weißer Wäsche, Kleidungsstücken, Glas, Steingut, Porzellain, Zimmer- und Kücheneinrichtung, Bilder, Federbetten, verschiedenen uneingetheilten Sachen, und einigen Hundert Exemplaren des theologischen Werkes: Ab-

bildung der christkatholischen Religion von Rokos, bewilliget worden. Zur Feilbiethungsvornahme werden drei Termine, und zwar der erste auf den 11., der zweite auf den 25. Februar, und der dritte auf den 11. März 1833, jedesmal um 9 Uhr Vor- und 2 Uhr Nachmittags bestimmt, wozu die Kauflustigen in das Haus Nr. K. 177 des zweiten prager Hauptviertels mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß Nichts unter dem gerichtlich erhobenen Schatzungswerthe, und Alles nur gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben werde.

Prag den 16. Januar 1833. (3)

627. Erh. 31. Jan.

Feilbiethung

einer Terminzahlungsforderung auf dem Häuschen des Joseph Lorenz Nr. K. 16 in Leskau.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Klosterle wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Daß über Einschreiten des Franz Herton aus Weigensdorf, de praes. 15. Dezember d. J. zu Nr. E. 1030 jud., in die exekutive Veräußerung jener, zu Handen des Johann Mayer ob dem Joseph Lorenzschen Wohnhäuschen unter Nr. K. 16 in Leskau anstehenden Forderung pr. 50 fl. 30 kr. C. M., peto. ex trans. jud. schuldiger 14 fl. C. M. s. s. c. gewilliget, und nach bereits fruchtlos abgehaltenen vier Lizitazionstagfahrten, eine fünfte Feilbiethungstagfahrt auf den 15. Februar 1833, Vormittags um 9 Uhr ob der hierherrschaftlichen Amtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet: daß bei dieser Tagfahrt die exequirte Forderung auch unter ihrem Nennwerthe hintangegeben wird.

Klosterle den 31. Dezember 1832. (3)

631. Erh. 31. Jan.

Feilbiethung

des, in die Verlassenschaft der Eheleute Jakob und Barbara Kral gehörigen Wohnhäuschens N. K. 18 in Nowy, sammt Wirthschaftsgeräthschaften und einer Kalbin.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Chotieschau, im pilsner Kreise, wird bekannt gemacht: Es sey über vormundschaftliches Einschreiten wegen Waisenbesten, die öffentliche Versteigerung des, in die Verlassenschaft der Eheleute Jakob und Barbara Kral gehörigen Dominikalwohnhäuschens Nr. K. 18 in Nowy, im erhobenen Schätzungswerthe pr. 120 fl. C. M., dann einiger Wirthschaftsgeräthe und einer Kalbin bewilliget, und hierzu die erste Feilbiethungstagfahrt zum 14. Februar, die zweite zum 14. März, und die dritte zum 15. April l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der hierortigen Gerichtskanzlei angeordnet worden. Kauflustige werden daher hierzu mit dem Beisatze zu erscheinen vorgeladen: daß die zu veräußernden Sachen nicht unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden, und daß die weitern Feilbiethungsbedingnisse hiergerichts eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden können.

Chotieschau den 25. Januar 1833. (3)

623. Erh. 31. Jan.

Feilbiethung

des Franz Sacherschen emphiteutischen Grundes.

Vom Justizamte der Herrschaft Starkenbach, bidschower Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey über protokollarisches Ansuchen der Erben und Vormundschaft nach Franz Sacher, de praes. 9. Januar 1833 Nr. Erh. 51 jud., in die öffentliche Feilbiethung des, nach diesem Erblasser hinterbliebenen, bei Nr. K. 17 in Sahlenbach befindlichen, und unter Nr. T. 81, 3 Joch 712 3/6 □ Kl. in Ausmaß betragenden emphiteutischen Grundes, ob bonum pupillare gewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, die erste auf den 23. Februar, die zweite auf den 23. März, und die dritte auf den 23. April 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde ob der dießortigen Justizamtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt worden: daß dieses Grundstück bei keiner der drei Lizitazionen unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 180 fl. C. M. hintangegeben werden wird.

Kauflustige werden demnach zu dieser Feilbiethung an obbestimmten Tagen, Ort und Stunde mit dem Beifügen zu erscheinen vorgeladen: daß es ihnen frei stehe, die übrigen Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts einzusehen, oder aber abschriftlich zu erheben.

Starkenbach den 12. Januar 1833. (3)

601. Erh. 30. Jan.

Feilbiethung

der nach dem zu Chlumetz verstorbenen Gerichtsaktuar Wenzel Nikolini verbliebenen Effekten.

Vom Justizamte der hochfürstlich Ferdinand von Lobkowitzschen Herrschaft Chlumetz, berauner Kreises, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey in Erledigung des hiergerichts eingebrachten Einschreitens der Frau Antonia verwitweten Nikolini, die öffentliche Veräußerung der nach dem oberwähnten Erblasser verbliebenen Effekten, bestehend in Zimmer- und Hauseinrichtungs-, dann Kleidungsstücken, Leibwäsche, Betten, einem halbgedeckten und Wurstwagen, dann einer bedeutenden Sammlung von Büchern wissenschaftlichen und unterhaltenden Inhalts, wegen Verlassenschaftsbesten bewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbiethungstagfahrt auf den 15. Februar l. J. und den hierauf folgenden Tagen, jedesmal zur 9. Vor- und 2. Nachmittagsstunde im Orte Chlumetz Nro. Kons. 5 mit dem Beisatze bestimmt worden: daß diese Nachlaßeffekten nicht unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe, und nur gegen baare Bezahlung werden hintangegeben werden, wovon die Kauflustigen, um am oberwähnten Tage und Stunde erscheinen zu können, hiermit verständigt werden.

Chlumetz den 25. Januar 1833. (2)

652. Erh. 1. Feb.

Exekutive Feilbiethung

der Effekten des Mathias Hawlik.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Prag wird über Ansuchen des Steueramtsvertreters, Herrn k. R. D. Johann Wiechura, de praes. 30. Dezember 1832 Nr. E. 38608, in die exekutive Feilbiethung der, dem Mathias Hawlik aus Nr. K. 813—2, wegen für das Jahr 1831 schuldiger Erwerbsteuer, gepfändeten, und auf 40 fl. 51 kr. C. M. gerichtlich abgeschätzten Fahrnisse gewilliget.

Hierzu werden drei Feilbiethungstermine, und zwar: der erste auf den 14. Februar, der zweite auf den 7., und der dritte auf den 28. März 1833, jedesmal um 9 Uhr Vor- und 3 Uhr Nachmittags bestimmt, und die Kauflustigen in die Wohnung des Exekuten in Nr. Kons. 813—2 mit dem Beisatze vorgeladen: daß diese Effekten nur gegen gleich baare Bezahlung, und erst bei dem dritten Feilbiethungstermine unter dem Schätzungswerhe hintangegeben werden.

Prag den 8. Januar 1833. (3)

651. Erh. 1. Feb.

Zweite exekutive Feilbiethung

des, dem Löw Rie und Abraham Brandeis, resp. des Letztern Verlassenschaft gehörigen Theilhauses Nro. Kons. 242 — 5.

Da bei der in Gemäßheit des Edikts vom 4. Dezember 1832 zu Nr. E. 22541, auf den 22. d. M. angeordnet gewesenen ersten exekutiven Feilbiethung des, dem Löw Rie und Abraham Brandeis, resp. des Letztern Verlassenschaft gehörigen Theilhauses Nr. K. 242—5, kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es über Ansuchen des curatoris publici, Herrn k. R. D. Kletzan, bei der auf den 26. Februar 1833, um die 10te Vormittagsstunde angeordneten zweiten Feilbiethung sein Verbleiben, daher die Kauflustigen an diesem Tage in die Gemeindstube des altstädter Rathhauses vorgeladen werden.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Prag den 25. Januar 1833. (2)

655. Erh. 1. Feb.

Zweite Feilbiethung

des Hauses Nr. Kons. 49 in Lieben.

Da bei der am 10. Januar 1833 Z. 1218 jud. angeordneten exekutiven Feibiethung des Nathan Schiffmanschen Hauses Nr. K. 49 in Lieben kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der zweiten, auf den 14. Februar d. J. um die 9te Vormittagsstunde angeordneten Feilbiethung sein Verbleiben.

Ortsgericht Lieben den 10. Januar 1833. (2)

654. Erh. 1. Feb.

Feilbiethung

des Johann Tauchmannschen Hauses N. K. 135 in Lauterwasser, sammt Gärtchen.

Vom Ortsgerichte der Güter Forst und Studenetz, bidschower Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Anton Erben vom 12. Januar l. J. Nr. E. 18. jud., in die exekutive Feilbiethung des Häuschens N. K. 135 des Johann Tauchmann in Lauterwasser, sammt Gartchen, wegen schuldiger 282 fl. Convenz. Münze c. s. c. gewilliget, und hierzu die Tagfahrten auf den 1. März, 1. April, und 1. Mai l. J. bestimmt worden; wobei diese Besitzung um den Schätzungswerth von 365 fl. 40 kr. Convenz. Münze ausgerufen, und bei der dritten Feilbiethung nöthigenfalls auch unter demselben hintangelassen werden wird.

Zu diesem Ende haben Kauflustige an gedachten Tagen Vormittags um 9 Uhr auf der hiesigen Amtskanzlei zu erscheinen, wo ihnen auch die Schätzungsurkunde und Kaufsbedingnisse einzusehen frei stehet.

Amtskanzlei Forst den 22. Januar 1833. (2)

677. Erh. 4. Feb.

Feilbiethung

des Johann Elßnerschen halben Hauses unter N. K. 54 mit Berggarten, in Koniginhof.

Vom Magistrate der königl. Leibgedingstadt Königinhof wird bekannt gemacht: Daß über exekutives Einschreiten des Joseph Schubert, Faktors in Arnau, wegen Schuldforderung pr. 66 fl. 39 kr. Wiener Währung und 3 fl. Convenzions-Münze, in die öffentliche Versteigerung der, dem Johann Elßner unter Nr. K. 54 auf der Obervorstadt gehörigen Hauseshälfte und Berggarten unter N. T. 297, in area 73 2/6 □ Klafter, im erhobenen Werthe pr. 41 fl. 32 kr. Convenzions-Münze gewilliget, und zur Vornahme die Feilbiethungstermine auf den 28. Februar, 30. März, und 30. April lauf. Jahrs, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde in dem Rathhause festgesetzt worden.

(Nebst Nro. 3.)

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken vorgeladen: daß diese Realität nur bei dem dritten Feilbiethungstermine unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Königinhof den 25. Januar 1833. (2)

685. Erh. 4. Feb.

Exekutive Feilbiethung

der Rustikalrealität unter Nro. Kons. 9 im Dorfe Hatzles.

Vom Ortsgerichte der Stiftsherrschaft Hohenfurth, budweiser Kreises, wird zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Krammer aus Wieles, in die exekutive Veräußerung der, dem Mathias Schaufler angehörigen Rustikalrealität N. K. 9 im Dorfe Hatzles, peto. ex transacto jud. schuldender 119 fl. Wiener Währung Kapital, und 76 fl. Wiener Währung Interessen c. s. c. gewilliget, und die Versteigerungstagfahrten zum 28. Februar, 30. März, und 30. April 1833, jedesmal um 10 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet worden.

Kauflustige werden hierzu mit dem Beisatze vorgeladen: daß das Feilbiethungsreale erst bei der dritten Tagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 627 fl. Convenzions-Münze hintangegeben wird, und daß die Feilbiethungsbedingnisse und Schätzungsurkunde vorläufig hiergerichts eingesehen werden können.

Hohenfurth den 31. Dezember 1832. (2)

684. Erh. 4. Feb.

Zweite Feilbiethung

der Bauernwirthschaft N. K. 17 in Wessely.

Da es gemäß Einverständniß beider Theile von der mit Edikt vom 22. Dezember 1832 Nro. Erh. 872 jud. auf den 22. Januar 1833 angeordneten ersten Feilbiethung der, dem Joseph Diedek unter Nro. Kons. 17 in Wessely gehörigen Bauernwirthschaft sein Abkommen findet, so wird solches mit dem Anhange zur Kenntniß gebracht: daß es bei der dießfalls auf den 21. Februar 1833 um die 9te Vormittagsstunde festgesetzten zweiten Lizitazion sein Verbleiben habe.

Herrschaft großskaller Ortsgericht den 21. Januar 1833. (2)

679. Erh. 4. Feb.

K u n d m a c h u n g

hinsichtlich der Veräußerung des Abraham Goldbergschen Theilhauses Nro. Kons. XIII in der jungbunzlauer Judenstadt.

Uiber das bei der mittelst hierämtlichen Edikts vom 22. Oktober 1832 Nro. Erh. 2002 jud. zur Veräußerung des Abraham Goldbergschen Theilhauses N. K. XIII in der hiesigen Judenstadt, auf den 9. Januar 1833 angeordnet gewesenen dritten Tagfahrt zwischen dem Exequenten Abraham Rosenberg, und dem Exekuten Abraham Goldberg getroffene Einverständniß ist diese Tagfahrt verlegt, und eine neuerliche auf den 4. März 1833 Vormittags um 9 Uhr hiergerichts angeordnet worden.

Wovon die Kauflustigen anmit in die Kenntniß gesetzt werden.

Magistrat Jungbunzlau den 14. Januar 1833. (2)

675. Erh. 4. Feb.

V e r l e g u n g

der Franz und Anna Maderschen Realitäten-Feilbiethung in Laun.

Vom Magistrate der königl. Stadt Laun wird öffentlich kund gemacht: Daß über gemeinschaftliches Einschreiten der Eheleute Franz und Anna Mader in Laun, mit dem Exequenten Lebl Kohn aus Horzenz, de praes. 28. Januar 1833 Zahl 98 jud., die auf den 30. Januar, 27. Februar, und 27. März 1833 angeordneten exekutiven Feilbiethungen des in Laun unter Nro. Kons. 111 situirten, auf 2390 fl. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzten, den launer bürgerlichen Eheleuten Franz und Anna Mader angehörigen bräuberechtigten Wohnhauses, sammt einer Fleischbankstelle, auf drei Monate erstreckt, und die dießfälligen Tagfahrten auf den 30. April, 30. Mai, und 27. Juni 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde ob dem hierstädtischen Rathhause verlegt worden.

Die Kauflustigen werden mit dem Beisatze hierzu vorgeladen: daß die exequirten Realitäten bei der dritten Feilbiethungstagfahrt auch unter der Schätzung hintangegeben werden, und daß es ihnen frei stehe, die Feilbiethungsbedingnisse im hierortigen Expedite einzusehen, oder abschriftlich zu erheben.

Laun den 29. Januar 1833. (2)

680. Erh. 4. Feb.

F e i l b i e t h u n g

des, dem Franz Anton Lugert gehörigen Haushaltens unter Nr. K. 43 im Dorfe Ebmeth.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Falkenau, im elbogner Kreise, wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Herrn Justiziärs Vinzenz Steidl, mandatario nomine des Herrmann Leipold aus Engelthal Nr. Erh. 1283 jud., die gerichtliche Feilbiethung des, dem Franz Anton Lugert gehörigen, in dem Dorfe Ebmeth unter N. K. 43 gelegenen Viertel-Bauernhofes, bestehend in Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann 25 Joch 1522 4/6 □ Klafter Aeckern, Wiesen, Gärten und Waldung, wegen schuldiger 870 fl. Reichsmünze c. s. c., im Wege der Exekuzion bewilliget, und zu dem Ende drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 26. Februar, die zweite auf den 30. März, und die dritte auf den 30. April 1833, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Beisatze bestimmt worden: daß diese Realitäten nur bei der dritten Feilbiethungstagfahrt auch unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 924 fl. 3 2/5 kr. Convenzions-Münze hintangegeben werden.

Kauflustige werden zu den oben bestimmten Lizitazionstagfahrten in die hiesige Gerichtskanzlei vorgeladen, wo auch die Schätzungsurkunde und Kaufsbedingnisse eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden können.

Falkenau den 30. Dezember 1832. (2)

686. Erh. 4. Feb.

Exekutive Veräußerung

der Maria Anna Heblschen, ob dem Besitzstande ihres Ehegatten Johann Hebl N. K. 72 in Kittlitz bücherlich versicherten, pfandrechtlich behafteten Anforderung pr. 1000 fl. Conv. Münze.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Bürgstein, leitmeritzer Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Aron Bauer, Handelsmannes in Teplitz, die exekutive Veräußerung der bücherlichen, mit dem exekutiven Pfandrechte behafteten bücherlichen Anforderung der Maria Anna Hebl pr. 1000 fl. Convenzions-Münze ob dem ehegattlich Johann Heblschen Hause N. K. 72 in Kittlitz, wegen zur Zahlung übernommener Schuldforderung des Aron Bauer pr. 156 fl. Wiener Währung c. s. c. bewilliget, und zu diesem Ende drei Feilbiethungstagfahrten, die erste auf den 25. Februar, die zweite auf den 11., und die dritte auf den 26. März 1833, jedesmal zur 9ten Vormittagsstunde angeordnet worden; wozu die Kauflustigen mit dem Anhange anher vorgeladen werden: daß es denselben frei stehe, die dießfälligen Verkaufsbedingnisse entweder hieramts einzusehen, oder aber deren Abschriften zu erheben.

Bürgstein den 31. Dezember 1832. (2)

668. Erh. 4. Feb.

V e r k a u f

eines obrigkeitlichen Meierhofes auf der Herrschaft Zeltsch, taborer Kreises.

Vom Direktorialamte der Herrschaft Zeltsch, im taborer Kreise, wird hiermit bekannt gegeben: Daß am 18. Februar und 19. März 1833, Vormittags um 10 Uhr der auf obiger Herrschaft im Dorfe Koschitz, durch welchen eine neu zu erbauende Chaussee nach Neuhaus gehen wird, befindliche obrigkeitliche Rustikalmeierhof in der Amtskanzlei zu Zeltsch an den Meistbiethenden verkauft werden wird.

Dieser Meierhof enthält nebst den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, von welch Letzteren die Scheuer noch neu ist, an ackerbaren Gründen nach der Steuerregulirungsausmaß

. . . . .	31 Joch	419	□ Klafter,
an Wiesen	10 —	1331	—
— Gärten	— —	463	—
— Hutweiden	7 —	958	—
— Wälder und Gestripp . . .	10 —	812	—

Kauflustige können die Kaufsbedingnisse jederzeit in der zeltscher Amtskanzlei einsehen.

Zeltsch den 30. Januar 1833. (2)

704. Erh. 5. Feb.

F e i l b i e t h u n g

des Häuschens N. K. 4 im Dorfe Zlonin.

Vom Ortsgerichte des Gutes Hostaun, rakonitzer Kreises, wird bekannt gemacht: Daß über Einschreiten des Wenzel Jawurekschen Waisenkurators Herrn f. R. D. Tischler Nro. Erh. 36 jud., die Reassumirung der bereits zu Nro. Erh. 390 v. J., gegen Wenzel Kuzelka, wegen schuldigen Kaufschillingsrestes pr. 75 fl. Convenz. Münze c. s. c. bewilligten und ausgeschriebenen, aber zu Nr. Erh. 409 sistirten exekutiven Feilbiethung des Häuschens Nro. Konsk. 4 in Zlonin bewilliget, und zu deren Vornahme die neuerliche erste Feilbiethungstagfahrt auf den 6. März, die zweite auf den 3. April, und die dritte auf den 8. Mai d. J., jedesmal zur 9ten Vormittagsstunde mit dem Anhange angeordnet sey: daß dieses Häuschen nur bei der dritten Feilbiethung auch unter dem Schätzungswerthe pr. 137 fl. 17 kr. Conv. Münze werde veräußert werden, und die übrigen Feilbiethungsbedingnisse, so wie auch das Schätzungsprotokoll auf der hierortigen Amtskanzlei, wo auch diese Feilbiethung wird abgehalten werden, einzusehen Jedermann frei gestellt werde.

Degwitz den 1. Februar 1833. (2)

)(2

655. Erh. 1. Feb.

Zweite Feilbiethung

des Hauses Nr. Kons. 49 in Lieben.

Da bei der am 10. Januar 1833 Z. 1218 jud. angeordneten executiven Feilbiethung des Nathan Schiffmanschen Hauses Nr. K. 49 in Lieben kein Kaufslustiger erschienen ist, so hat es bei der zweiten, auf den 14. Februar d. J. um die 9te Vormittagsstunde angeordneten Feilbiethung sein Verbleiben.

Ortsgericht Lieben den 10. Januar 1833. (3)

583. Erh. 30. Jan.

Getreideverkauf.

Vom Oberamte des Herzogthums Raudnitz, rakonitzer Kreises, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß von dem auf dem dießherrschaftlichen unterthänigen Kommungetreid-Schüttboden erliegenden Getreide, zufolge ertheilter Bewilligung des rakonitzer k. k. Kreisamtes vom 3. August v. J. Zahl 6146, ein Quantum von 1800 Metzen Korn, und 900 Metzen Gerste, im Wege der offentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden hintangegeben werden.

Die Lizitazion wird am 14. März d. J., um die 9te Vormittagsstunde ob der hierortigen Oberamtskanzlei abgehalten werden, und es steht einem jeden Kauflustigen frei, die dießfälligen Bedingnisse und Getreidproben hieramts einzusehen, und in Augenschein zu nehmen.

Raudnitz den 12. Januar 1833. (2)

Citazionen.

4962. Erh. 8. Aug.

Ediktalcitazion.

Der aus hiesiger Stadt gebürtige Schuhmachergesell Karl Borrmann, Sohn des verstorbenen Frachtfuhrmannes Georg Friedrich Borrmann von hier, gegen Ende des Jahres 1806 nach Prag gereiset, und seit jener Zeit verschollen, wird hierdurch auf den Antrag seiner nächsten Verwandten, nebst seinen etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmern besonders vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten spätestens vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Rupprecht, den

20. Mai 1833, Vormittags um 10 Uhr

persönlich oder schriftlich zu melden, und das Weitere zu gewärtigen, unter der Warnung, daß er, der Karl Borrmann, sonst für todt erklärt, und dessen Vermögen, in 84 Rthlr. 29 Sgr. 10 Pf. bestehend, seinen legitimirten Erben, oder dem königl. Fiskus überwiesen werden soll.

Jauer den 26. Juli 1832.

Königl. preußisches Land- und Stadtgericht.

(3) Dethloff.

726. Erh. 6. Feb.

Vorrufung

des Salomon Hammerschlag und der Eva Hammerschlag von Neukolin.

Vom Magistrate der königl. Stadt Neukolin wird dem Salomon Hammerschlag und der Juditha Hammerschlag bekannt gemacht: Es habe Simon Beutler wider die Verlassenschaft ihrer Mutter Eva Hammerschlag auf Bezahlung schuldiger 125 fl. Wiener Währung die Klage angebracht, über welche die Verhandlungstagfahrt auf den 30. April l. J. um die 9te Vormittagsstunde ob der hiesigen Rathskanzlei bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Salomon Hammerschlag und der Juditha Hammerschlag, als Miterben, dem Gerichte nicht bekannt ist, und dieselben außer den k. k. Erbländern etwa befindlich sind, so hat man zu ihrer Vertretung in allen, die Verlassenschaft der Eva Hammerschlag betreffenden Rechtsstritten den hiesigen Schutzjuden Markus Hammerschlag als offiziosen Vertreter aufgestellt.

Hiervon werden dieselben zu dem Ende anmit in die Kenntniß gesetzt, damit sie sich mit diesem bestellten Vertreter ins Einvernehmen setzen, ihm ihre Behelfe an die Hand geben, allenfalls selbst erscheinen, und ihre Gerechtsame vertheidigen, oder sich einen andern Vertreter bestellen, und dem Gerichte namhaft machen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entspringenden unangenehmen Folgen werden selbst zuzuschreiben haben.

Neukolin den 1. Februar 1833. (1)

699. Erh. 5. Feb.

Vorrufung

der Erben oder allenfälligen Gläubiger nach dem Uhrmacher Johann Haberl.

Vor dem Metropolitankapitel in Wien haben alle Jene, welche an die Verlassenschaft des am 13. September 1832 zu Polaun in Böhmen mit Testament verstorbenen Johann Haberl, Uhrmacher, entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben den 4. März d. J., Vormittags um 10 Uhr persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung derselben Verlassenschaft an Denjenigen, welcher sich hierzu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohneweiters erfolgen wird.

Wien den 19. Januar 1833. (1)

717. Erh. 6. Feb.

Einberufung

der Gläubiger nach dem verstorbenen budlitzer Lokalisten P. Joseph Kurzweil.

Von dem kaiserl. königl. Landrechte im Königreiche Böhmen wird öffentlich kund gemacht: Daß über Einschreiten des f. R. D. Fritsch, als P. Joseph Kurzweilschen Erbenanwalts, zur Erforschung des Schuldenstandes nach dem verstorbenen budlitzer Lokalisten P. Joseph Kurzweil die Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger bewilliget, und die Anmeldungsfrist bis zum 15. April 1833 bestimmt wird.

Binnen dieser Zeitfrist haben alle Gläubiger des genannten Erblassers nach §. 814 bürgerlichen Gesetz-Buches ihre Forderungen bei diesem kaiserl. königl. Landrechte so gewiß anzumelden und darzuthun, widrigens ihnen, wenn die Verlassenschaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zustehen wird, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Prag den 26. Januar 1833. (1)

676. Erh. 4. Feb.

Vorrufung

der Maria Kucjeraschen Kinder.

Vom Magistrate der königl. Leibgedingstadt Königinhof wird anmit bekannt gemacht: Es sey der hierortige Bürger Adam Janecjek am 19. Juni 1832 mit Testament verstorben, und als Erben unter andern auch die Maria Kucjeraschen Kinder berufen. Da nun der Aufenthalt dieser Erben dem hiesigen Gerichte unbekannt ist, so ist zu ihren Handen der hierortige Gerichtsadvokat Herr Johann Sklenezka zum Kurator aufgestellt worden. Demnach diese Maria Kucjeraschen Kinder hiermit vorgeladen werden, binnen 1 Jahre und 6 Wochen, das ist: bis 15. Februar 1834 allhier sich so gewiß anzumelden, und ihr Erbrecht geltend zu machen, widrigens sie sich den allenfälligen Nachtheil selbst zuzuschreiben haben werden.

Königinhof den 11. Dezember 1832. (1)

609. Erh. 4. Feb.

Vorrufung

des, im Jahre 1826 von der Herrschaft Chotieschau unbefugt nach Frankreich ausgewanderten Schuhmachers Philipp Moltes.

Da nach Anzeige des chotieschauer Oberamtes der im Jahre 1807 als französischer Deserteur nach Böhmen eingewanderte, sodann als Schuhmachermeister auf der Herrschaft Chotieschau sich niedergelassene und verehelichte Philipp Moltes, welcher dadurch, und durch seinen mehr als zehnjährigen ununterbrochenen Aufenthalt in Böhmen, die kaiserl. königl. österreichische Staatsbürgerschaft erworben hat, im Jahre 1826 mit Zurücklassung seiner Ehegattin wieder nach Frankreich unbefugt ausgewandert, und auf die von dem chotieschauer Oberamte durch die prager Amtsblätter veranlaßte Vorrufung weder zurückgekehrt ist, noch etwas von sich hören ließ, so wird derselbe Philipp Moltes in Gemäßheit des §. 26 des neuen allerhöchsten Auswanderungspatentes vom 24. März 1832, und unter den in diesem Patente ausdrücklich angedrohten Strafen hiermit vorgerufen, binnen einem Jahre nach Chotieschau zurückzukehren, und bei dem dortigen Oberamte, als seiner Jurisdikzionsobrigkeit, seine unbefugte Abwesenheit standhaft zu rechtfertigen.

Vom kais. kön. Kreisamte Pilsen den 25. Januar 1833. (2)

652. Erh. 4. Feb.

Erinnerung

an Joseph Jannel, Handelsmann in Parchen, dermal angeblich in Neapel.

Vom Ortsgerichte der hochfürstlich Rudolph von Kinskyschen Herrschaft Böhmisch-Kamnitz, im Königreiche Böhmen, leitmeritzer Kreises, wird dem Joseph Jannel, Handelsmann aus Parchen, derzeit in Neapel, hiermit bedeutet: Es habe die Handlung Ignaz Krause aus Steinschönau, wegen Forderung pr. 4961 fl. 39 kr. C. M. c. s. c. Klage angebracht, und um gerechte richterliche Hilfe gebeten. Da der Beklagte sich außer den k. k. Erblanden befindet, so hat das Gericht zu seinen Handen und Vertretung auf seine Gefahr und Unkosten den Hrn. Justiziär Dittrich in der Stadt Haida als Kurator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für die k. k. Erblanden bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird, was Rechtens ist.

Joseph Jannel wird dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit bei der zum 30. März l. J., Vormittags um 9 Uhr bestimmten Tagsatzung erscheine, oder dem bestellten Kurator seine Rechtsbehelfe an Handen lasse, oder auch selbst einen andern Sachwalter bestelle, und diesen dem Gerichte namhaft mache, und überhaupt in rechtliche ordnungsmäßige Wege einzuschreiten wissen möge, die zu seiner Vertheidigung dienlich seyn dürften, maßen derselbe die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben wird.

Böhmisch-Kamnitz den 6. Januar 1833. (2)

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: S. A. Gellen.

Intelligenzblatt
zur
Prager Zeitung.

Nro. 23. Freitag den 8. Februar. 1833.

6342. Erh. 6. Okt.

Bei

Gottlieb Haase Söhne

in Prag, altstädter Ring, Nr. 607,

sind alle Gattungen von gerichtlichen Protokolls- und Zustellungs-Bögen, ferner Taxnoten, Sperr-Relazionen, Waisen-Protokolle, Waldschaden-, Wald- und Forstamts-, Kasten- und Gewölbamts-, Subrepartizions- und Geldberechnungsbögen, Katastral-Zergliederungs-Summarien, und alle zum Gebrauche bei Justiz- und Wirthschaftsämtern nöthige gedruckte Formularien immer vorräthig zu haben.

Besonders empfehlen wir unsere Wirthschafts-Tabellen in Royal- und Register-Format, deren Zweckmäßigkeit allgemein anerkannt wird.

Zugleich ersuchen wir aber auch, bei Bestellungen die Nummern nach den von uns ausgegebenen Verzeichnissen, so wie die Anfangs- und Einschubsbögen, genau zu bestimmen, um allen Unannehmlichkeiten vorzubeugen, weil wir uns zu der Zurücknahme von beschmutzten und zerriebenen Bögen nicht herbeilassen könnten.

Sämmtliche Tabellen sind auf festem, gut geleimtem Papier, mit möglichster Eleganz und Reinheit gedruckt, ferner die Preise so billig gestellt, daß die Vorbenannten hoffen, sich eines recht zahlreichen Zuspruches erfreuen zu dürfen. (38)

637. Erh. 1. Feb.

Bei

Kronberger und Weber

in Prag, auf der Altstadt, am kleinen Ring, im Hause genannt zum Paradies, Nr. K. 144, der Kronapotheke schräg gegenüber, ist zu haben:

Lettre a***

sur

le duc de Reichstadt

par

un de ses amis

(Traduit de l' allemand).

Prague 1833.

Im eleganten Umschlag broschirt Velindruckpapier 30 kr. Conventions-Münze. (3)

X

Shawl- und Modewaaren-Fabrik.

Kirchner und Zirl
aus Wien,

geben sich die Ehre anzuzeigen: Daß sie zu jetzigem Markte mit ihrem bedeutenden, gut sortirten Lager hier angekommen sind, und empfehlen sich bestens mit
5 Ellen langen, 2 1|2 Ellen breiten Shawls in allen Farben, mit den neuesten französischen und andern Zeichnungen;
12|4, 10|4, 8|4, 6|4 eben solchen Schafwolltüchern, mit den schönsten neuesten Mustern und Borduren;
den geschmackvollsten modernsten Tüchern von Seiden-Merlin, Crepe-Chine, Crepon, Pouplin et Crepe, nebst mehreren andern in jeder Größe;
den elegantesten Chalie-Kleidern und eben solchen Tüchern in verschiedenen Größen;
ganz modernen Ballkleidern, wie auch Toiles, Mouslins, Gibelins, Jaconets und englischen Leinwanden;
den neuesten Merinos mit gewählten Mustern, wie auch glatten, vom feinsten Thibet bis zum ordinärsten Merinos in allen Farben;
Wicklerstoffen in mehreren Qualitäten;
ganz eleganten neuesten Damen-Cravaten in mehreren Stoffen;
Bajaderen, eingearbeitet, gedruckt und glatt in allen Farben;
Merinos- und Cirkas-Tüchern, gemustert und glatt, in jeder Größe und allen Farben;
ächtfärbigen Merinos-Kleidern für das Frühjahr, ganz neue Desseins, ein Kleid à 4 fl. 48 kr. C. M.;
4|4 breiten ächtfärbigen englischen Leinwanden, neue Mustern, die Elle à 8 kr. C. M.

Für Herren:

Mit den neuesten Seiden-, Sammt-, Pique-Gilés;
eben so modernsten Rips-, Mousselin-, Seiden-Halstüchern, façonirt und einfärbig;
sehr eleganten Männer-Shawls von Chalie und andern Stoffen;
besonders schönen Seiden-Foulards-Sacktüchern.

Das geehrte Zutrauen, dessen wir uns immer zu erfreuen hatten, werden wir durch die größte Auswahl, Neuheit und Geschmack, und besonders äußerst billige Fabriks-Preise, die wir als Selbst-Erzeuger vorzugsweise machen können, noch mehr zu verdienen suchen.

Die Niederlage ist in der Zeltnergasse, Sixenhaus Nr. 553, dem Kaffeehause des Herrn Berger gegenüber. (6)

Joseph Giani von Wien,

der Zeit hier am Markte in seinem gewöhnlichen Verkaufsgewölbe

in der Zeltnergasse zum goldenen Wenzel Nro. 594,

empfiehlt sich während der Dauer dieses Marktes mit einem gut assortirten Lager in allen Gattungen leichter und ganz schwerer Seidenzeuge, Tücheln und Bajaderen, zu den billigsten Preisen.

Bei ebendemselben findet man auch eine Auswahl von gold- und silberreichen, dann prachtvollen Seiden-Kirchenstoffen zu Ornaten, feinfärbige Damaste auf Fahnen, echtfärbige violete und schwarze Gros de Pologne für die hohe Geistlichkeit, und derlei Gürtelbänder.

Am 16. Februar ist der Schluß des Marktes. (6)

Kundmachung.

Die Administration der mit der ersten österreichischen Sparkasse vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt macht hiermit bekannt: Daß die statutenmäßige Verlosung für das Jahr 1832 zu Gunsten der Jahres-Gesellschaften 1825, 1826, 1827, 1828, 1829, 1830 und 1831, am 31. Dezember 1832 vorgenommen worden ist.

Der zu dieser Verlosung ausgemittelte Betrag bestand in 4665 fl. 15 kr. C. M., wovon nachbenannten Interessenten folgende Beträge durch das Los zugefallen sind.

A. In der Jahresgesellschaft 1825.

Nach den §§. 11, 31, 45 und 12 der Statuten:

Auf Nr.	1165	Klasse	V.	Geburtsort	Wien	Wohnort	Wien	Conv. Mze.	fl.	166	kr.	—
—	2995	—	V.	—	Neutitschein	—	Neutitschein	—	"	186	"	6
—	5763	—	V.	—	Böhmisch-Krut	—	Wien	—	"	186	"	6
—	3539	—	V.	—	Mölk	—	Wien	—	"	186	"	6
—	467	—	V.	—	Grätz	—	Korneuburg	—	"	186	"	6
—	8883	—	V.	—	Dresden	—	Wien	—	"	15	"	47
—	3412	—	V.	—	Hall in Tirol	—	Wien	—	"	30	"	36
—	936	—	IV.	—	Datschitz	—	Datschitz	—	"	147	"	7
—	1552	—	III.	—	Duitkau	—	Skt. Pölten	—	"	186	"	48
—	2553	—	III.	—	Duitkau	—	Skt. Pölten	—	"	110	"	39
—	7462	—	II.	—	Ersok-Ujvar	—	Neuhäusel	—	"	186	"	55
—	5056	—	II.	—	Wien	—	Wien	—	"	104	"	46
—	2235	—	I.	—	Hustopetsch	—	Hustopetsch	—	"	187	"	3
—	4640	—	I.	—	Wien	—	Wien	—	"	179	"	47

B. In der Jahresgesellschaft 1826.

Nach §. 12 der Statuten.

Auf Nr.	11086	Klasse	VI.	Geburtsort	Nieder-Neustift	Wohnort	Wien	Conv. Mze.	fl.	1	kr.	12
—	10421	—	V.	—	Wien	—	Warasdin	—	"	7	"	27
—	9964	—	IV.	—	Wien	—	Wien	—	"	51	"	29
—	11331	—	III.	—	Wien	—	Wien	—	"	112	"	18
—	12923	—	II.	—	Bielitz	—	Bielitz	—	"	155	"	30
—	12756	—	I.	—	Wien	—	Wien	—	"	164	"	51
—	13065	—	I.	—	Krems	—	Krems	—	"	71	"	12

C. In der Jahresgesellschaft 1827.

Nach §. 12 der Statuten.

Auf Nr.	14113	Klasse	VI.	Geburtsort	Olmütz	Wohnort	Wien	Conv. Mze.	fl.	—	kr.	38
—	17526	—	V.	—	Breslau	—	Wien	—	"	10	"	56
—	15775	—	IV.	—	Luxemburg	—	Linz	—	"	62	"	39
—	19349	—	III.	—	Piesting	—	Wien	—	"	162	"	47
—	15557	—	II.	—	Wien	—	Wien	—	"	187	"	52
—	16396	—	II.	—	Jaroslau	—	Tarnow	—	"	8	"	35
—	17464	—	I.	—	Preßburg	—	Preßburg	—	"	187	"	57
—	18707	—	I.	—	Znaim	—	Znaim	—	"	101	"	34

D. In der Jahresgesellschaft 1828.

Nach §. 12 der Statuten.

Auf Nr.	22775	Klasse	VI.	Geburtsort	Pulkau	Wohnort	Kruman	Conv. Mze.	fl.	1	kr.	49
—	22214	—	V.	—	Ober-Fucha	—	Mautern	—	"	8	"	23
—	22140	—	IV.	—	Dürnholz	—	Emmerberg	—	"	25	"	26
—	23934	—	III.	—	Wien	—	Wien	—	"	90	"	9
—	22359	—	II.	—	Nikolsburg	—	Nikolsburg	—	"	95	"	9
—	21956	—	I.	—	Wien	—	Wien	—	"	188	"	23
—	19926	—	I.	—	Deutschbrod	—	Deutschbrod	—	"	10	"	40

E. In der Jahresgesellschaft 1829.

Nach §. 12 der Statuten.

Auf Nr.	31336	Klasse	VII.	Geburtsort	Almek	Wohnort	Wien	Conv. Münze	fl.	1	kr.	14
—	32793	—	VI.	—	Kremsier	—	Znaim	—	"	1	"	44
—	25769	—	V.	—	Prag	—	Wien	—	"	13	"	33
—	28107	—	IV.	—	Monza	—	Mailand	—	"	43	"	50
—	30794	—	III.	—	Gritzendorf	—	Ragendorf	—	"	112	"	52
—	32498	—	II.	—	Preßburg	—	Preßburg	—	"	164	"	48
—	31975	—	I.	—	Wien	—	Wien	—	"	188	"	48
—	30664	—	I.	—	Wien	—	Wien	—	"	69	"	42

F. In der Jahresgesellschaft 1830.

Nach §. 12 der Statuten.

Auf Nr.	36414	Klasse	VII.	Geburtsort	Neusohl	Wohnort	Neusohl	Conv. Münze	fl.	—	kr.	39
—	37822	—	VI.	—	Lemberg	—	Lemberg	—	"	—	"	36
—	37260	—	V.	—	Böhmisch-Kahn	—	Böhmisch-Kahn	—	"	6	"	40
—	36868	—	IV.	—	Seitenstetten	—	Ungarisch-Altenburg	—	"	15	"	48
—	36376	—	III.	—	Olmütz	—	Wien	—	"	44	"	39
—	36594	—	II.	—	Mariazell	—	Mariazell	—	"	77	"	41
—	37671	—	I.	—	Brünn	—	Brünn	—	"	126	"	8

G. In der Jahresgesellschaft 1831.

Nach §. 12 der Statuten.

Auf Nr.	44830	Klasse	V.	Geburtsort	Innsbruck	Wohnort	Brünn	Conv. Münze	fl.	—	kr.	13
—	42219	—	IV.	—	Peterwardein	—	Prag	—	"	2	"	25
—	42672	—	III.	—	Ofen	—	Ofen	—	"	4	"	27
—	43912	—	II.	—	Wien	—	Wien	—	"	6	"	26
—	43650	—	I.	—	Oedenburg	—	Oedenburg	—	"	15	"	12

Die vorangeführten, durch das Los bestimmten Interimsscheine können zur Zuschreibung des Verlosungsbetrages entweder an die Hauptanstalt in Wien, oder an deren Commanditen überreicht werden; insbesondere werden die Interessenten der Interimsscheine Nr. 1185, 2995, 5763, 3539, 467, 2552, 7462, 2235, 12756, 15557, 17464, 21956 und 31975 aufgefordert, gegen Zurückstellung des Interimsscheins den gebührenden Rentenschein zu erheben, nachdem ihre Einlagen durch die zugefallenen Verlosungsbeträge ergänzt worden sind.

Übrigens sind mit dem Schlusse des Jahres 1832 folgende theilweise Einlagen durch Zuschreibung der Dividenden vervollständiget worden:

a) In der Jahresgesellschaft 1825.

Nr. 1347	Klasse I.	von St. Pölten	mit einem Uiberschuße von Conv. Münze	fl. —	kr.	6
— 1348	— I.	— St. Pölten	— — — — —	„ —	„	6
— 5497	— I.	— Wien	— — — — —	„ —	„	1
— 7894	— I.	— Linz	— — — — —	„ —	„	38
— 4414	— II.	— Wien	— — — — —	„ 3	„	54
— 4417	— II.	— Wien	— — — — —	„ 3	„	27
— 5079	— II.	— Wien	— — — — —	„ 2	„	24
— 3482	— III.	— Preßburg	— — — — —	„ 6	„	29
— 8174	— III.	— Brünn	— — — — —	„ 5	„	53

b) In der Jahresgesellschaft 1826.

Nr. 13495	Klasse III.	von Wien	mit einem Uiberschuße von Conv. Münze	fl. 8	kr.	9
— 11406	— IV.	— St. Florian	— — — — —	„ —	„	15

c) In der Jahresgesellschaft 1829.

Nr. 31858	Klasse II.	von Drohobicz	mit einem Uiberschuße von Conv. Münze	fl. 3	kr.	19
— 25359	— III.	— Wolfsberg	— — — — —	„ 3	„	6

Die Interessenten dieser Interimsscheine werden daher ebenfalls eingeladen, gegen Zurückstellung des Interimsscheines den gebührenden Rentenschein bei der Hauptanstalt in Wien, oder bei deren Commanditen in Empfang zu nehmen.

Von der Administrazion der mit der ersten österreichischen Sparkasse vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt.

Wien den 3. Januar 1833. (2)

---

633. Erh. 1. Feb.

Modewaarenlager
von
Franz Benesch aus Wien,

derzeit hier am Markte in seinem gewöhnlichen Verkaufs-Gewölbe, in der Zeltnergasse Nro. 565, gegenüber vom Piaristen-Hause.

Derselbe empfiehlt sich diesen Markt einem hohen Adel und verehrten Publikum bestens, mit der vorzüglichsten Auswahl der elegantesten Waaren für Herren und Damen, dann mit den neuest erschienenen

Ballkleidern,
Shawls und Umhängtüchern,

nebst verschiedenen neuen Frühjahr-Kleidern, auch gedruckten Merinos, ein Kleid à 4 fl. 12 kr., bis 5 fl. C. M. (4)

---

149. Erh. 10. Jan.

Weine zu verkaufen.

Alter Cypro-Wein,
wie Malaga, die Bout. zu 30 kr. Conv. Münze,

Refosco-Wein, sehr lieblich von Geschmack, die Bouteille à 30 kr. Conv. Münze.,

Oesterreicher Champagner-Wein, die Bouteille à 1 fl. 30 kr. Convenz. Münze,

nebst allen andern Gattungen der feinsten Weine, zu den billigsten Preisen zu haben bei

J. B. Chlumetzky,

Eisengasse Nro. 548, zum Italiener.

Die Preis-Verzeichnisse sind nur bei ihm in seiner Handlung zu haben. (8)

---

688. Erh. 4. Feb.

8 Gulden Convenz. Münze
Belohnung.

Auf dem Wege von Zlonitz über Schlan nach Prag ist am 28. Januar d. J. eine getragene Uhlanen-Offiziers-Czapka vom gelben Tuch, mit einem Uiberzug von gelbem Wachstaffet, verloren gegangen.

Sie befand sich in einem Kistchen vom weichen Holz, mit Flanell gefüttert, in dem auch ein Roßhaarbusch beigepackt war.

Dem redlichen Finder wird eine Belohnung von 8 fl. Convenzions-Münze zugesichert, und das Kistchen ist entweder in Prag in der Wimmerschen Eisenhandlung beim goldenen Rad Nro. 402—1, oder in Zlonitz bei dem kais. kön. Lieutenant Freiherrn von Wimmer zu übergeben. (2)

---

459. Erh. 24. Jan.

In der italienischen Früchtenhandlung des

Johann Wirthreich
beim Pulverthurm,

sind so eben angekommen, und zum billigsten Preise zu haben:

Frische holstein. Austern und Muscheln,

echter Astrachan-Caviar, frische Malaga-Weintrauben und Trauben-Rosinen, frische Granatäpfel, frische Prunellen und Pfirsichspalten, rothe und weiße Rosmarinäpfel, bittere und süße messinaer Pomeranzen, frische, grüne Oliven, und große Maroni, kristallisirte und gesottene Früchte von allen Gattungen, Laberdan, nördliche Anchoris-Fische, lüneburger Bricken, marinirter Aalfisch, holländer Haringe, Speckpicklinge und genueser Sardellen, frische pommersche Gänsebrüste, westphaler Schinken, hamburger Rauchfleisch, veroneser Salami, englischer Chester-Käse, Parmasan-, Primser- lüneburger und Strachino-Käs, triester Zara-Liqueurs von allen Gattungen, triester Punschessenz in ganzen und halben Bouteillen, echter Refosco, Cyper- und bester süßer tyroler Wein, echter Jamaika-Rum, feinstes Aireröl, Estragon-Essig und englischer Senf in Blasen. Auch wird

der wälsche Salat

bestens zubereitet. Austern und Muscheln kommen alle Woche frisch an. (4)

---

693. Erh. 5. Feb.

Verpachtungs-Anzeige.

Eine Branntwein- und Rosoglionahrung ist mit sehr vortheilhaften Bedingnissen 1 Stunde von Prag, auch für Israeliten, zu verpachten.

Nähere Auskunft wird in der Eisenhandlung von Gruß et Comp. beim Spinka ertheilt. (2)

(Nebst Nro. 2.)

730. Erh. 6. Feb.

Bekanntmachung.

Endesgefertigte finden sich bewogen, hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen: Daß sie den, durch das am 31. Januar dieses Jahrs dahier ausgebrochene Feuer an ihren bei der k. k. privil. **Azienda assicuratrice** in Triest versicherten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden erlittenen Schaden, heute schon durch die prager Haupt-Agentschaft zur Gänze und zu ihrer vollen Zufriedenheit baar vergütet erhalten haben.

Schwarzkostelet den 4. Februar 1833.

Anton Pokorny.
Johann Janeczek.
Mathias Sulik.
Johann Kowarzik.

(1)

647. Erh. 1. Feb.

Theater-Whist-

und

Tarok-Tapp-Patent-Spielkarten,

sind stets in vollständiger Auswahl und zu festgesetzten Fabrikspreisen zu bekommen bei

Ignaz Bawinger
in Prag, Altstadt, Schwefelgasse Nr. 476.

(1)

708. Erh. 6. Feb.




Nachricht.

Joseph Götzl,

prager bürgerl. Zinngießermeister, wohnhaft auf der Altstadt, Obstgasse, Nr. K. 374,

gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß bei ihm feinzinnerne Schlangenrohren zum Branntwein-Abziehen, zu 2 bis 10eimerigen, und zu 10 bis 25eimerigen Kesseln schon fertig zu haben sind, so wie auch gegen Bestellung in jeder beliebigen Form und Größe, viel leichter im Gewichte, und geringer im Preise, als alle bestehenden, in der kürzesten Zeit verfertigt werden, so, daß selbst minder bemittelte Branntweinbrenner sich dieselben anzuschaffen im Stande sind. Ferner empfiehlt er sich allen P. T. Herren Apothekern, Chemikern, Fabrikanten und Seifensiedern mit verschiedenartigen zinnernen und bleiernen Apparaten, als: Kesseln, Helmen, Abkühlern, Firflaschen sammt Röhren, Lichterformen, u. s. w.

Im Genuße des sich schon durch mehrere Jahre erworbenen Zutrauens seiner Herren Abnehmer, schmeichelt er sich mit der Hoffnung zahlreicher, ihn beehrender Aufträge.

Prag den 2. Februar 1833. (1)

709. Erh. 6. Feb.

Vermiethungsanzeige.

Am Eingange der Jesuitengasse vom kleinen Ringe aus, Nr. K. 145, ist der erste Stock von 7 Zimmern, 2 Alkoven, Küche und Speisgewölb, wie auch ein Stall auf zwei Pferde zu vermiethen, und kann auch gleich bezogen werden. (1)

712. Erh. 6. Feb.

Bekanntmachung.

In die Schnitt- und Modewaarenhandlung des Joseph Dotzauer wünscht man einen Kommis aufzunehmen, der deutsch und böhmisch spricht. (1)

707. Erh. 6. Feb.

Wohnung zu vermiethen

in N. K. 58, der neuen Allee, sammt Kramladen, Holzlage, Bodenantheil, und zu Georgi 1833 zu beziehen. (1)

710. Erh. 6. Feb.

Anzeige.

Anton Collino,

ansäßiger Bürger und Kaufmann zu Königgrätz,

empfiehlt sich mit seiner feinen Punschmassa von ächtem Jamaika-Rum verfertiget, von welcher eine Bouteille 2 nied. öster. Seideln enthaltend, mit 54 kr. Conv. Mze., bei Abnahme von 10 Bouteillen aber um 48 kr. C. M. zu haben ist.

Nebstbei sind bei demselben ächte Salami, marinirte Aalfische, Neunaugen oder Brücken, neue holländische und schottische Häringe, ganz frische genueser Sardellen, schwäbische Schnecken, Parmasan- und Krojer Käs, italienische Früchte, um billigen Preis zu haben.

Derselbe rechnet auf einen zahlreichen Zuspruch, und schmeichelt sich, nach jedem gemachten Versuche, desto mehr Abnahme sich versichern zu können.

Königgrätz im Februar 1833. (1)

711. Erh. 6. Feb.

Empfehlung.

Die mechanische Werkstatt von Daniel Giron in Chemnitz

empfiehlt sich mit nachstehenden Maschinen bestens, nämlich:

1. Baumwollspinn-Maschinen von vorzüglicher Bauart, deren Leistungen durch die darauf gesponnenen Garne zu jeder Zeit einzusehen sind.
   Diese Maschinen werden in Sortiments zu 900 bis 1000 Pfund die Woche liefernd, verkauft, wobei alle nöthigen Anweisungen, sowohl zur Behandlung der Maschinen, als auch der Wollen und Appretur mitgetheilt werden.
2. Alle Sorten Streichgarn-, Scheer-, Rauh-, Dekartir- und Bürst-Maschinen nach der neuesten Konstrukzion.
3. Kalander und alle andere Arten Mangen und Appretur-Maschinen.
4. Alle Sorten Baumwoll-Maschinen. (1)

672. Erh. 4. Feb.

Um 8 fl. C. M.

sind 100 Stück schöne frische Austern zu haben bei

J. B. Chlumetzky,

(2) Eisengasse, zum Italiener.

---

692. Erh. 5. Feb.

Ein englischer

Dampfkessel

von starkem Eisenblech, wenig gebraucht, ist zu verkaufen, und das Nähere in N. K. 822—2, auf dem Roßmarkte zu erfahren. (2)

---

574. Erh. 29. Jan.

Schnecken,

ächte schwäbische, von der größten Sorte,

Trüffeln,

frische romanische, und

feinster Strachino-Käs,

sind frisch angekommen und zu haben bei

J. B. Chlumetzky,

(6) Eisengasse, zum Italiener.

---

575. Erh. 29. Jan.

Punschmassa

von der allerfeinsten Sorte, die Bouteille à 1 fl. C. M.,

Arack de Goi,

die Bout. à 1 fl. 12 kr. C. M.,

ächter Jamaika-Rum,

die Bouteille à 1 fl. C. M.,

zu haben bei

J. B. Chlumetzky,

(6) Eisengasse, zum Italiener.

---

657. Erh. 4. Feb.

Muscheln in Schalen

werden Freitag den 8. Februar l. J. erwartet bei Karl Solari, Neustadt, Breitegasse Nr. 16. (3)

---

656. Erh. 4. Feb.

Gastnahrung zu vermiethen.

Auf der Altstadt, in der Königsstraße Nro. 572, zum weißen Kranz genannt, ist die Gastnahrung zu vermiethen, und zum Termine Georgi zu beziehen. Das Nähere erfahrt man beim Besitzer Kaspar Gerlitzky, wohnhaft in Nr. 408, in der Rittergasse. (3)

---

660. Erh. 4. Feb.

In der

H. J. Enders'schen

Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung

in Prag, auf der Kleinseite, Brückengasse, Nro. 46, wird Pränumerazion angenommen, auf eine außerst wohlfeile

Sammlung Opern, Arien, und Duetten

im Klavier-Auszug, unter dem Titel:

Opern-Journal

in vier Abtheilungen.

Die 1te Abth. enthält Arien für eine Sopran-Stimme.
" 2te do. " do. " " Tenor-Stimme.
" 3te do. " do. " " Alt-, Bariton- oder Baß-Stimme.
" 4te do. " Duetten.

Die rege Theilnahme, welche Sammlungen gediegener Kompositionen in dem gegenwartigen Zeitalter finden, und die unausgesetzte Nachfrage nach Ausgaben, die eine minder kostspielige Anschaffung derselben moglich machen, hat ein Unternehmen ins Leben gerufen, wodurch den Liebhabern von Gesangstücken aus Opern Gelegenheit gegeben wird, ihre Musikalien-Bibliothek durch die auserlesensten Arien und Duetten aus Opern im Klavier-Auszuge auf eine auffallend wohlfeile Weise zu bereichern.

Eine ganz vorzügliche Beachtung verdient die hierbei getroffene Einrichtung, nach welcher die Gesangstücke jeder individuellen Stimme, in besonderen Abtheilungen zusammen gestellt werden, wodurch allein die Möglichkeit entsteht, daß jeder Sänger nur Arien erhält, welche für seine Stimme sich eignen.

Jedes Heft der 1ten, 2ten und 3ten Abtheilung enthält 7 bis 8 Arien, jedes Heft der 4ten Abtheilung 5 Duetten.

Man pränumerirt auf jede Abtheilung besonders, und verpflichtet sich zur Annahme von 6 Heften.

Der Pränumerazionspreis eines jeden Heftes — gleichviel von welcher Abtheilung — ist nur 30 kr. C. M.

Die Ausstattung wird elegant, korrekt, mit gewöhnlichen deutlichen Noten und Schriften, auf schönem weißen Papier, in dem gewöhnlichen Formate seyn.

Von den Arien für Sopran und Tenor erscheint monatlich 1 Heft, von der 3ten und 4ten Abtheilung wird jedoch wechselseitig ein um den andern Monat 1 Heft ausgegeben.

Das Probeheft liegt zur Ansicht vorräthig.

Ferner ist zu haben:
(Preise in Convenzions-Münze.)

Warum? Darum! Humoristisch-satyrischer Frag- und Antwort-Galopp mit Gesang für das Pianoforte von Hanns Trüffelspitz. 7tes Werk. Gesungen von Herrn Feistmantel. Prag. 15 kr.

Violet-Walzer für das Pianoforte, in der beliebten Strauß'schen Manier von Fanny Zwoelf. Prag. 30 kr.

Knjže, M., vollständige Guitarre-Schule, oder leichtfaßlicher Unterricht, dieses Instrument gründlich spielen zu lernen. 2 Thle. Prag. 4 fl. 24 kr. Der 1te Theil 2 fl., der 2te Theil 2 fl. 24 kr.

—— charakteristische Singübungen für eine Sopranstimme mit Begleitung des Pianoforte. Prag 2 fl.

Mozart W. W., Klavier-Schule, nebst den bei dem Konservatorium zu Paris angenommenen Grundsätzen der richtigen Fingersetzung auf dem Piano-Forte. Bearbeitet von A. M. Cramer. Prag. 2 fl.

Gedliczka, J. Ferd., Prags heiterer Sinn in ernster Zeit. Deutsche Tänze mit Coda für das Pianoforte. Prag. 24 kr.

Sklenarž, J. B., Deutsche Tänze sammt Coda für das Pianoforte. Prag. 24 kr.

Ryby, J. J., Počátečnj a wsseobecnj základowé ke wssemu umĕnj hudebnjmu. 4. Prag. 1 fl. 36 kr. (2)

---

729. Erh. 6. Feb.

Wohnung zu vermiethen.

Am altstadter großen Ringe ist das erste Stockwerk des Hauses Nr. K. 549, bestehend aus 4 heitzbaren Zimmern, 2 Alkoven, 1 Kammer, Küche, Speisgewolbe, nebst Holzlage, Keller, Boden, und 1 Terasse, von Georgi d. J. an zu vermiethen.

Näheres hierüber erfährt man im ersten Stock des neuen Hintergebaudes des Hauses N. K. 99, in der Valentinergasse. (1)

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: S. A. Gellen.

Prager Zeitung

Nro. 24. Sonntag den 10. Februar **1833.**

Oesterreichische Staaten.

Se. k. k. apostol. Majestät haben nachstehendes Allerhöchstes Handschreiben an Allerhöchstihren Hofkriegsraths-Vice-Präsidenten, General der Kavallerie, Ignaz Grafen von Hardegg, huldreichst zu erlassen geruhet:

„Lieber Graf Hardegg! Das vacante Infanterie-Regiment Baron Mecsery finde Ich Mich bewogen, dem zweiten Sohne Meines Herrn Bruders Erzherzogs Karl, Erzherzoge Karl Ferdinand, zu verleihen; zum zweiten Inhaber desselben ernenne Ich den Feldmarschall-Lieutenant Baron Berger. Das vacante Infanterie-Regiment Lusignan verleihe Ich dem General-Major Grafen Christian Kinsky.“

Wien den 5. Januar 1833.

Franz m. p.

Frankreich.

Paris den 30. Januar. Marschall Soult unterzog sich vorgestern einer abermaligen Operation am Bein; dieselbe war indessen so unbedeutend, daß der Konseils-Präsident noch am nämlichen Abende dem vom Könige in den Tuilerien gehaltenen Minister-Rathe beiwohnen konnte.

Aus Toulon schreibt man unterm 24. d. M., daß die Kriegsbrigg „la Diligente“, welche im Begriff war, nach Bona abzugehen, plötzlich Befehl erhalten habe, mit einer wichtigen und dringenden Mission nach Alexandrien zu segeln.

Die Angelegenheit der Kirche in Clichy scheint jetzt einen guten Ausgang nehmen zu wollen; der von dem hiesigen Erzbischofe zum provisorischen Administrator dieser Kirche ernannte Pfarrer von Montmartre hat am vorigen Sonntag dort die Messe gelesen; die Kirche war ziemlich zahlreich besucht, und es herrschte sowohl in als außerhalb derselben vollkommene Ruhe. (Pr. St.)

Man liest im Messager: Ein sehr mit den Ministern liirter Deputirter versichert uns in diesem Augenblicke, daß die Regierung so eben entschieden habe, daß der auf die holländischen Schiffe gelegte Embargo aufgehoben, und die in der Citadelle von Antwerpen gemachten Gefangenen unverzüglich auf freien Fuß gestellt werden sollten. Dies geschähe nur als Bedingung eines Traktates, in welchen König Wilhelm gewilligt habe. Wir wollen, um dieser Neuigkeit Glauben beizumessen, die Veröffentlichung dieses Traktates durch die Zeitblätter abwarten.

Es geht das Gerücht, die wegen des Pistolenschußes angeklagten HH. Bergeron und Benoist hätten begehrt, Sr. Majestät dem Könige vorgestellt zu werden. Dieses Verlangen stützt sich auf die Aussage mehrerer ministeriellen Blätter selbst, nach denen der König am Tage des Vorfalls geäußert haben soll, daß er den Thäter unter Tausenden erkennen würde. Die Angeklagten behaupten, daß aus dieser Probe ihre Unschuld hervorgehen werde.

Man verkündet die nahe Rückkehr des Hrn. Pozzo di Borgo nach Paris. (Gazette de Fr.)

Paris den 31. Januar. Man sagt, das Entlassungsgesuch des Hrn. Thiers sey nicht angenommen worden, auch hat er in der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer seinen Platz wieder auf der Ministerbank genommen und mehrere Gesetzesvorschläge vorgelegt. (Leipz. Z.)

Der Nouvelliste sagt: Man verkündet, daß die portugiesische Regierung völlige Genugthuung wegen der auf eine französische Kriegsbrigg gerichteten Kanonade geleistet habe. (Frankf. Journ.)

Grossbritannien.

Parlaments-Verhandlungen. Oberhaus. Am 29. Januar, als an dem zum Zusammentritte des neuen Parlamentes festgesetzten Tage, versammelten sich die Lords um 2 Uhr. Der Lord-Kanzler, der Herzog von Richmond, der Marquis von Lansdowne, Graf Grey und Lord Auckland saßen

---

Nichtpolitische Nachrichten.

Zur Psychologie der Thiere.

Ein Mann hatte mit vieler Mühe eine junge wilde Katze so zahm gemacht, daß er sie frei mit einem zahmen Sperling spielen lassen konnte. Eines Tages fiel unerwartet eine Katze aus der Nachbarschaft über den Sperling her, und trug ihn davon; da packte die wilde Katze den Räuber an der Gurgel, und zwang ihn, seine Beute fahren zu lassen. Sodann nahm sie den Vogel auf, und brachte ihn blutend und halb todt ihrem Herrn. In ihrem Blicke las man die regste Theilnahme für den verwundeten Gespielen, und als dieser wieder anfing, im Zimmer umherzufliegen, äußerte sie große Freude darüber.

Die folgende Anekdote wird von glaubwürdigen Zeugen verbürgt. Im Jahre 1783 warnten zwei Katzen einen Kaufmann in Messina vor einem Erdbeben, und zwar folgendermaßen. Bevor man noch den geringsten Stoß verspürt hatte, wurden die beiden Thiere auffallend unruhig. Sie scharrten an der Thüre des Zimmers, in welchem sie mit ihrem Herrn waren, gingen dann wieder zu diesem, und sahen ihn ängstlich an. Er öffnete die Thüre; bei einer zweiten, bei einer dritten Thüre ging es eben so; sie wurden nacheinander aufgemacht. Kaum sahen sich die beiden Katzen in Freiheit, so liefen sie durch die Straßen dem Stadtthore zu. Der Kaufmann, neugierig dadurch gemacht, ging ihnen auf das Feld nach, und sah sie hier die Erde auffratzen, und ein Loch graben, als ob sie sich darin verstecken wollten. Wenige Augenblicke darauf erschütterte ein heftiger Erdstoß die ganze Stadt, mehrere Häuser stürzten zusammen, namentlich auch das des Kaufmannes, und dieser verdankte somit das Leben dem Vorgefühle seiner Katzen.

Ein Einwohner von Inverneß in Schottland reiste im Gebirge, da begegnete ihm in einer Einöde ein Schaf, das kläglich blöckte, und ihm ordentlich den Weg vertreten zu wollen schien. Je näher er kam, desto lauter blöckte das Thier, sah ihn ängstlich an, und schien Hilfe bei ihm zu suchen. Das sonderbare Benehmen eines solchen Thieres fiel ihm auf, er stieg ab, und ging ihm querfeldein nach. In ziemlicher Entfernung von der Straße kam er an einen kleinen Bach. Das Schaf blöckte immer kläglicher, da sah der Reisende zu seinen Füßen ein Lamm, das, zwischen zwei Steinen eingeklemmt, vergebliche Anstrengungen machte, sich zu befreien. Er machte das Thier los, und setzte es auf den Rasen, während die Mutter mit lustigem Blöcken ihre Freude zu erkennen gab.

als königl. Kommissarien. — Der Lord-Kanzler forderte den Lord-Oberceremonienmeister auf, die Mitglieder des Unterhauses einzuladen, die Verlesung der königlichen Kommission zur Eröffnung des Parlaments mit anzuhören. Einige Minuten darauf erschienen ungefähr 100 Mitglieder des Unterhauses, unter denen man Lord Althorp, Lord J. Russel, Sir J. Graham und den General-Anwalt bemerkte, an der Barre. — Der Lord-Kanzler zeigte darauf an, daß Se. Majestät es nicht für zweckmäßig erachteten, das Parlament in Person zu eröffnen, sondern zu diesem Zwecke eine besondere Kommission ernannt hätten, daß aber der König, sobald die Mitglieder der beiden Häuser den Eid geleistet hätten, in Person die Gründe zur Einberufung des gegenwärtigen Parlamentes kund geben würde. Er forderte darauf die Mitglieder des Unterhauses auf, sich nach ihrem Sitzungssaale zurück zu begeben, und zur Wahl eines Sprechers zu schreiten, den sie am nächsten Donnerstage zur königl. Bestätigung vorzustellen hätten. Die Mitglieder des Unterhauses zogen sich nunmehr zurück. — Nachdem mehrere Pairs den Eid geleistet hatten, vertagte sich das Haus um 4 Uhr bis zum künftigen Donnerstage.

Im Unterhause wurde Herr Manners Sutton mit einer Mehrzahl von 210 Stimmen zum Sprecher des Hauses erwählt. (Pr. St.)

Jonische Inseln.

Nachrichten aus Corfu zufolge, sind Se. Majestät der König Otto von Griechenland am 18. Januar, am Bord der königl. großbritannischen Fregatte Madagascar, Kapitän Lyons, im dortigen Hafen angelangt. Ein Theil des Convoi's, an dessen Bord sich die königlich baierischen Expeditionstruppen befinden, war am 15. Januar in Corfu angelangt; die übrigen Schiffe wurden spätestens am 21. erwartet. (Beob.)

Spanien.

Madrid den 22. Januar. Einem Dekrete der Königin gemäß, soll die Befugniß, die Advokatur zu üben, wozu bisher ein Alter von 25 Jahren erforderlich war, künftig schon jungen Leuten von 17 Jahren bewilligt werden, wenn dieselben die sonstigen gesetzlichen Bedingungen erfüllen.

Die heutige Hofzeitung enthält in einer außerordentlichen Beilage den ämtlichen Bericht über die Cortes-Verhandlungen vom Jahre 1789, dessen Bekanntmachung durch ein vor Kurzem erlassenes Dekret der Königin angeordnet worden war. (Pr. St.)

Madrid den 22. Januar. Seit einigen Tagen folgen die Minister-Konseils mit einer erstaunlichen Schnelligkeit aufeinander. Das Konseil versammelt sich täglich zweimal, und es scheint, daß alle diese Konferenzen keinen andern Zweck haben, als sich mit der Revolte von Leon zu beschäftigen, welche weit bedeutender seyn muß, als man Anfangs gedacht hat. Die Regierung behandelt dieses Ereigniß als das größte Geheimniß; allein ich habe mir die folgenden Nachrichten über diese wichtige Sache verschafft. Am Abende des 17. versammelten sich die Verschwornen, in der Anzahl von etwa 1500, und das Geschrei: Es lebe Don Carlos! Nieder mit der Königin! weckte die Behörden auf, denen das Komplott gänzlich unbekannt geblieben war. Der Generalmarsch wurde sofort geschlagen, und Patrouillen in Bewegung gesetzt; allein die Behörden wurden nicht geachtet, und heftige Streitereien fanden während des übrigen Theiles der Nacht Statt. Gegen drei Uhr Morgens bemerkte man nur noch versammelte Gruppen in den Straßen, welche ohne Mühe zerstreut wurden, allein während die Patrouillen die Runde machten, überwältigte ein Theil der Verschwornen die Posten an den Stadtthoren und flüchtete auf das Feld, unter fortgesetztem aufrührerischen Geschrei. Ein Theil der Garnison folgte ihnen auf dem Fuße, kehrte aber bald wieder zurück; denn eine zu Toledo angelangte Estafette zeigte der Regierung an, daß ein großer Theil der Provinz sich erhoben habe, um die Bewegung des Hauptortes zu unterstützen, so wie gleichfalls ein kleiner Theil von Gallicien und Asturien. Diese Estafette meldete außerdem, daß Truppen von Valladolid und Zamora in Eilmärschen der Stadt Leon zu Hilfe kämen. Was die Besorgnisse der gutgesinnten Spanier vermehrt, ist der in der königlichen Garde herrschende Geist, und daß die Regierung nicht mit voller Zuverlässigkeit auf die Linientruppen rechnen kann. Auch versichert man, daß bei Don Carlos häufige Zusammenkünfte Statt finden. Die Verhaftungen dauern inzwischen fort. Alles ist zu Madrid in der lebhaftesten Erwartung neuer Nachrichten.

Nachschrift. Im Augenblicke, da ich meinen Brief schließen will, versichert man mir, daß eine heute früh beim Ministerium eingetroffene Estafette die Nachricht überbracht habe, daß in der Stadt Granada, so wie in andern Städten Andalusiens, ähnliche Insurrektionen, wie jene in den nördlichen Provinzen, ausgebrochen seyen. Die Truppen sind nach der bezeichneten Richtung abgeschickt worden. (Frankf. Journ.)

Portugal.

Unser Korrespondent meldet uns aus Paris vom 31. Januar: Die Neuigkeit, daß Dom Pedro nach Paris zurückkomme, wird auf verschiedene Weise beurtheilt. Die Karlisten sagen, er folge hierin den Eingebungen der englischen Diplomatie, die ihm bemerklich gemacht hätte, daß seine Sache verloren sey und daß das beste Mittel, sein Heer auf eine ehrenvolle Weise aus Portugal zurückzuziehen, darin bestände, wenn er sich daraus zuvor entfernte. Es scheint aber unwahrscheinlich, daß Dom Pedro in dem Augenblicke seinen Plänen entsagen sollte, wo sein Heer eine beträchtliche Verstärkung empfängt, auch lassen die letzten Nachrichten aus Portugal die konstitutionelle Sache neue Fortschritte im Innern

---

Ein kürzlich erschienenes Werkchen: **Mémoire sur la ville et le commerce de St. Etienne**, enthält Notizen über die Fabrikthätigkeit dieses französischen Birmingham, das in wenigen Jahren von 7000 Einwohner auf 40,000 kam. Hier sind Waffen-, Quincaillerie- und Bandfabriken, die Gewinnung der Steinkohlen, die Arbeiten in den großen Schmieden, die Stahlbereitung, die Hochöfen, der Bau der Eisenbahnen, und die Gaze- und Seidenfabriken beschrieben. Die Fabrikation der Schnürbänder begann erst im Jahre 1807 auf einem Webstuhle; jetzt sind deren 2000 beschäftigt; alle zusammen weben täglich über 200,000 Ellen Schnürbänder, und dies ist so wohlfeil, daß das Stück baumwollenes Schnürband von 36 Ellen nicht mehr als 25 Centimes (7 kr.) kostet.

Im Jahre 1758 fiel bei stürmischem Wetter auf der mittelländischen See ein Matrose von einer Fregatte über Bord, und wurde augenblicklich vor den Augen seiner zu Hilfe eilenden Kammeraden von einem Haifische verschlungen. Der Kapitän besaß Geistesgegenwart genug, eine Kanone auf den Leib des Ungeheuers abzufeuern. Dies that die gute Wirkung, daß der Fisch den Verschluckten, der sich noch im Rachen befand, sogleich ausspie. Man brachte ihn etwas beschädigt an Bord, und schenkte ihm den vollends getödteten Hai, der an der Luft getrocknet wurde. Der Matrose zog damit durch mehrere Länder Europas, und ließ das Thier für Geld sehen. Es war 20 Fuß lang, und wog 3224 Pfund.

Es ist merkwürdig, daß während Benjamin Franklin erst im Jahre 1753 erklärt hat, metallene Spitzen auf den höchsten Theilen der Gebäude können einen elektrischen Lichtfunken in der Nähe derselben verhüten, und einen durch die Wolken bis in ihre Nähe geleiteten Blitz auffangen, und so weit leiten, als die Continuität der metallischen Masse nicht unterbrochen wird, — schon im Jahre 1754 Prokopius Divisch zu Brenditz bei Znaim in Mähren metallene Blitzableiter in Anwendung gebracht hat. In England ward der erste Ableiter erst im Jahre 1762 zu Payneshall von Walson; und erst im Jahre 1769 in Hamburg einer auf dem Jakobithurm errichtet.

Am 28. Juli 1830, während der Greve-Platz in Paris vom Donner der Kanonen und der Flintenschüsse erzitterte, und die Seine-Ufer den furchtbaren Wiederhall zurückgaben, stand ein alter Engländer mit der größten Seelenruhe in der Nähe der Bäder von Vigier in einem kleinen Boote, und angelte. Jemand machte ihn auf die Gefahr, in welcher er sich befand, aufmerksam, und bat ihn, wenigstens für diesen Tag einem solchen Vergnügen zu entsagen. „Ihr habt ganz Recht," sagte er ganz kalt, „die Leute dort machen einen solchen verdammten Lärm, daß

des Landes machen. Doch wäre es möglich, daß Dom Pedro deswegen nach Paris reise, um die Unterhandlungen zu einer englisch-französischen Dazwischenkunft, zu welcher man ihm vor zwei Monaten Hoffnung gemacht, zu einem Endergebniß zu bringen. Uebrigens könnte sich Dom Pedro der Beleidigungen, die tagtäglich die französische und englische Flagge von Dom Miguel erfährt, zu seinem Vortheil bedienen.

Lissabon den 16. Januar. Die Cronica constitutional do Porto, heute hier angekommen, meldet, daß sich Dom Pedro eingeschifft, um sich nach Paris zu begeben, und den General Solignac zu seinem Stellvertreter und zum einstweiligen Gouverneur von Porto ernannt habe. Die Batterien Dom Miguels feuern noch immer auf Porto, dessen schönster Stadttheil in Trümmern liegt. Ein Theil des englischen Geschwaders im Tajo ist abgesegelt, man sagt, auf Verlangen des spanischen Gesandten, dessen Regierung dies als offene Begünstigung Dom Pedro's ansehe, die eine Dazwischenkunft zu Gunsten Dom Miguels von Spaniens Seite rechtfertigen würde. (Leipz. Z.)

Niederlande.

Aus dem Haag den 1. Februar. Ihre Majestät die Königin ist gestern Nachmittags um halb 5 Uhr von Ihrer Reise nach Berlin in erwünschtem Wohlseyn wieder in hiesiger Residenz eingetroffen. (Pr. St.)

Belgien.

Brüssel den 31. Januar. Im hiesigen Moniteur liest man: „Es beruhet auf einem Irrthume, wenn mehrere Journale angezeigt haben, daß dem 5ten oder 6ten Theile der Armee vom 1. Februar bis zum 1. April Urlaub ertheilt werden würde. Zu dieser Anzeige hat wahrscheinlich der Umstand Anlaß gegeben, daß in der That die Rede davon ist, wie dieß immer während der Winterquartiere Statt findet, eine kleine Anzahl von Urlauben zu bewilligen, die aber höchstens auf 14 Tage, und unter der Bedingung ertheilt werden, daß sich die Leute auf die erste Nachricht auch vor Ablauf der Urlaubszeit wieder bei ihren Korps einfinden müssen. Diese Urlaube werden übrigens auch nur den Militärs bewilliget werden, die dringende Angelegenheiten nachweisen können, welche ihre Anwesenheit bei ihrer Familie nothwendig machen, und deren Wohnort höchstens vier Tagemärsche von dem Kantonirungsorte ihrer resp. Korps entfernt ist." (Pr. St.)

Brüssel den 1. Februar. Ein Beschluß vom 30. Januar hebt den Belagerungszustand der Stadt Antwerpen auf. Gent bleibt einstweilen noch in diesem für die Bürger so drückenden Zustande. (Leipz. Z.)

Türkei.

Konstantinopel den 14. Januar. Hier herrscht jetzt große Ruhe, man schmeichelt sich, in wenigen Tagen Nachricht vom wirklichen Abschlusse des Friedens zu erhalten. Der französische Geschäftsträger, Hr. Varene, hat sich in Ibrahim Pascha's Lager begeben, und von ihm Friedensvorschläge erhalten; er hat den Großherrn davon unterrichtet, und ihm ein Friedensprojekt vorgelegt, das die Pforte, dem Vernehmen nach, angenommen hat. Ibrahim Pascha verlangt, daß sein Vater mit dem Paschalik von Syrien belehnt, und ein Theil der Kosten, welche demselben durch den gegenwärtigen Krieg verursacht worden, von der Pforte getragen werde. Dagegen wird Mehemed Ali die Oberherrschaft des Sultans anerkennen, und einen noch zu bestimmenden Tribut an die Pforte entrichten. Nun sollen unverzüglich türkische Kommissarien in Ibrahim Pascha's Hauptquartier abgehen, und die Erklärung dahin bringen, daß der Sultan das Friedensprojekt annehme, und bereit sey, einen definitiven Friedensvertrag zu unterzeichnen. Man hofft, daß hierauf Ibrahim Pascha ohne Zeitverlust seinen Rückmarsch (wenigstens bis innerhalb der Grenzen Syriens) antreten, und Alles wieder in die alte Ordnung zurück treten werde. (Allg. Z.)

Spanisches Amerika.

London den 29. Januar. Die wichtigste Nachricht, welche die heutigen Blätter enthalten, ist der Einzug Santa-Annas in Meriko, am 24. November. Dies vollendet den Sieg der Partei dieses Generals über die von Bustamente. (Frankf. Journ.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

London den 30. Januar. Die letzten, gestern Abends hier eingetroffenen Zeitungen aus New-York reichen bis zu Ende Dezember, und enthalten Nachrichten aus Süd-Carolina bis zum 20., und aus Washington bis zum 28. v. M. Von dem Inhalte derselben, der immer interessanter wird, je mehr die Begebenheiten sich drängen, und ihrer Entwickelung nähern, gibt die Times folgende Uebersicht: „Das Repräsentanten-Haus zu Washington hat so schnell als möglich eine Bill hinsichtlich einer Modifizirung des nachtheiligen Zoll-Tarifs entworfen, offenbar in der Absicht, durch eine genügende Herabsetzung der Zölle noch vor dem 1. Februar den Bewohnern von Süd-Carolina jeden Vorwand zur Ausführung des beabsichtigten Widerstandes, der mit jenem Tage beginnen soll, zu benehmen. Am meisten sollen die Zölle auf diejenigen Fabrikate, welche dieselben zur Bekleidung ihrer Sklaven, und zur Befriedigung ihres eigenen Luxus in der Kleidung bedürfen, vermindert werden. Die ersteren werden bis auf 5 pCt. vom Werth herabgesetzt. Aber auch in den Zöllen auf alle andere Manufakturwaaren, namentlich auf Baumwolle, Wolle und Eisen, werden bedeutende Reduktionen vorgenommen. Indeß hatte die Nachricht von den im Kongreß beabsichtigten Maßregeln die Heftigkeit der Nullifizirer in Süd-Carolina nicht im mindesten herabgestimmt, und es fragt sich sehr, ob sie sich mit den jetzigen Vorschlägen begnügen werden.

---

selbst die Fische davon erschreckt sind; seit zwei Stunden hat noch keiner angebissen."

Die Herzogin von Newcastle, die zur Zeit Karls II., Königs von England, Komödien und Romane geschrieben hat, sagte eines Tages zu Sir Williams, sie wünsche wohl die Welt zu sehen, die er im Monde entdeckt habe; sie sey nur besorgt, auf dem langen Wege keine Wirthshäuser anzutreffen. — Darüber können Ew. Gnaden, versetzte Sir William, außer Sorgen seyn, denn Sie haben in Ihrem Leben so viel Schlösser in die Luft gebaut, daß es Ihnen unmöglich an Quartier fehlen kann.

Die Tuariks, ein Volk im nördlichen Afrika, heirathen ihre Weiber, die sehr groß sind, nach dem Gewichte, je mehr ein Frauenzimmer wiegt, desto schöner ist es. Eine Tuarikin von drei Centner ist eine Venus.

Einige Stämme der Indianer am Missouri leben zu manchen Zeiten nur von Ameisen. Die Weiber gehen in der Morgenkühle zu den Ameisenhaufen, weil um diese Zeit die Thiere sämmtlich bei einander sind. Die Hügel werden nun abgedeckt, und die Ameisen in ein Gefäß gethan. Haben sie eine hinlängliche Menge eingefangen, so reinigen sie dieselben in einem fließenden Wasser von der Erde und den Holzstückchen, die noch darunter gemischt sind. Darnach werden die Ameisen auf einen flachen Stein gelegt, und mittelst eines Rollholzes zu einer dichten Masse zerquetscht, woraus dann eine Suppe gekocht, und mit vielem Appetit gegessen wird.

Der im Jahre 1788 verstorbene Oberste O'Kelly, hat durch den Besitz des berühmten Rennpferdes Eclipse 200 andere vorzügliche Pferde, und 50,000 Pfund Sterling an baarem Gelde gewonnen. Dem Herzoge von Bedford, dem reichsten Manne Englands, der das Pferd kaufen wollte, ließ er sagen: das ganze Vermögen des Herzogs sey nicht hinreichend, die Eclipse zu bezahlen.

Vor dem Thore des kaiserlichen Palastes in Bangkok in Siam steht ein gezähmter Elephant, dem man täglich ein großes Gefäß mit gekochtem Reiß und einen Löffel vorsetzt, mit dem er an alle vorübergehenden Talapoinen (Bettelmönche) Reiß austheilt.

Die Nereis longa, eine Art Meerassel, welche etwa 9 Zoll lang ist, hat an ihrem Körper 190 Mill. 200,240 Segmente oder Ringe, statt daß die andern Würmer derselben Gattung kaum 1—200 haben.

Die Auflösung der Homonyme in Nro. 22 ist:
Angeführt.

Sie haben in der Unions-Sache Senat gegen Senat, Repräsentanten-Haus gegen Repräsentanten-Haus, und Exekutiv-Gewalt gegen Exekutiv-Gewalt aufgewiegelt. Ihre gesetzgebende Versammlung hatte ein Komité niedergesetzt, um die letzte Proklamation des Präsidenten zu prüfen, und dieses Komité hat einen Bericht erstattet, der ihre frühere Heftigkeit gegen die von der Central-Regierung aufgestellten Grundsätze noch übersteigt. Die Lehren und Zwecke der Proklamation werden darin als unvereinbar mit jedem Begriff einer Bundes-Regierung, als alle Staaten-Rechte und Volks-Freiheiten umstürzend, dargestellt. Die Drohung des Präsidenten, daß er Zwangs-Maßregeln ergreifen werde, wird demselben mit Unwillen zurückgegeben, und es wird erklärt, daß es der unabänderliche Entschluß des Volkes sey, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, wenn die Unions-Truppen eine Invasion in dessen Gebiet unternehmen sollten. Nachdem die gesetzgebende Versammlung diesen Bericht vernommen hatte, schritt sie dazu, dem gemäß die nöthigen Vorbereitungen zum Widerstande zu treffen." (Pr. St.)

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen an der prager Universitäts-Sternwarte.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometer	Thermometer am Barometer	Thermometer in freier Luft	Winde	Witterung
Den	7 Uhr Morgens	27 Z. 6L. 8''l.	+ 3° 6''l.	+ 4° 2''l.	SW. stark.	Wolken mit Sonnenschein,
6.	2 — Nachmitt.	— — 7— 9—	+ 4 2—	+ 7 3—	W. mäßig.	Abends heiter.
Febr.	10 — Abends	— — 8— 6—	+ 4 —	+ 1 7—	Still.	
Den	7 — Morgens	27 — 7— 9—	+ 3 7—	+ 1 5—	Still.	Wolken mit Sonnenschein,
7.	2 — Nachmitt.	— — 7— 5—	+ 4 —	+ 3 4—	NNW. schwach.	früh Frostnebel und Reif.
Febr.	10 — Abends	— — 8— 3—	+ 3 9—	+ 1 —	Still.	

Angekommene am 7. Februar 1833.

Hr. Mainoni, k. k. Oberlieut., von Budweis. — Hr. Wagner, k. k. Fähnrich, u. Frau Wagner, k. k. Oberlieutenants-Witwe, von Schonwald, (im gold. Engel). — Hr. Hawelka Edler v. Höblenberg, k. k. Hauptmann in der Armee, von Königgrätz, (in 3 Karpfen). — Hr. Gammera, k. k. Hof- und Kabinets-Kurier, von Dresden, durch nach Wien. — Fürst Lobkowitz, k. k. Oberlieut., von Saaz. — Hr. Fodermayer, k. k. Hauptm., von Pilsen. — Hr. Limberger, Kaufm., von Dresden, (im schwarzen Roß). — Hr. Singer, Fabriksbesitzer, u. Hr. Schöffold, Kaufm., von Jungbunzlan, (in 3 Linden).

Abgegangene am 7. Februar 1833.

Hr. Edler v. Swojetinsky, k. k. Oberst, nach Klattau. — Hr. Graf de Germiny, Gutsbesitzer, nach Wien. — Hr. Bar. Dobrzenzky, aufs Land. — Hr. Bar. Post, k. k. Hauptm., u. Hr. Graf Hardegg, nach Dresden. — Hr. Bar. Steiger, nach Tloskau. — Hr. Graf Schaffgotsche, k. preuß. Geschäftsträger, nach Florenz. — Fürst Lobkowitz, nach Konopischt. — Hr. Lipp, Schauspieldirektor, nach Teplitz.

Angekommene am 8. Februar 1833.

Hr. Beynhoff, k. pr. Lieut. — M. Kugler, Schauspielerin, von Leitmeritz. — Hr. Schmit, Tonkünstler, von Wien, Hr. v. Elson, k. russ. Titularrath, von Brünn, u. Hr. Ekert, k. k. Oberlieut., von Przilep, (im hohen Haus). — Hr. v. Kypke, k. k. Oberlieut., von Gitschin, (im schwarzen Roß).

Abgegangene am 8. Februar 1833.

Hr. Graf Hoditz, k. k. Oberlieut., nach Wien. — Hr. Schußmann, k. k. Hauptmann, nach Waltsch.

Verstorbene in Prag.

Den 6. Februar 1833.

Des Ziegelhüttenbesitzers Hrn. Franz Ellenberger, Sohn Karl, alt 2 J., aus 338—1 (an der Hirnhöhlenwassersucht). — Paul Fuchs, Holzhauer, alt 52 J., aus 811—1 (am Nervenfieber). — Frau Maria Bohler, bürgl. Messerschmiedmeisters-Witwe, alt 66 J., aus 736—2 (am Schlagfluß). — Im k. k. prager Invalidenhause: Joseph Karsch, Invaliden-Oberkanonier, alt 73 J. (an der Lungensucht). — Daselbst: Joseph Unger, Invaliden-Kanonier, alt 50 J. (an Verhärtung der Eingeweide). — Frau Anna Tschernay, k. k. Artillerie-Regiments-Profoßens Gattin, alt 62 J., aus 413—3 (an der Auszehrung).

Den 7. Februar.

Wenzel Czerny, bürgerl. Gastgebers Sohn, alt 1 J., aus 409—3 (an Fraisen). — Christine Wurmser, Schuhmachergesellens-Tochter, alt 2 1/2 J., aus 282—2 (an der Lungenvereiterung). — Des Gerichtsdiener-Suplenten Hrn. Joseph Neduschil, Sohn Anton, alt 16 Wochen, aus 42—2 (an Darmfraisen). — Stephan Kauba, Schneidergesellens-Sohn, alt 1 1/4 J., aus 294—2 (am Stickhusten). — Im Barmherzigen-Spital: Mathias Doppel, Kattundruckergesell, alt 74 J., aus 1192—2 (an der Lungenschwindsucht). — Des Graveurs Hrn. Johann Hölzel, Sohn Franz, alt 4 J., aus 526—1 (an der Skrophelsucht). — Im k. k. allgem. Krankenhause: Anna Stiepanek, Dienstmagd, alt 35 J. (an der Luftröhrenschwindsucht). — Daselbst: Joseph Mach, Stiefelputzer, alt 60 J. (an der Lungenschwindsucht). — Elisabeth Brod, Glasers-Tochter, alt 1 1/4 J., aus 152—5 (an der Abzehrung).

Prager Getreiddurchschnittspreise vom 5. Febr. 1833.

Ein nied. österr. Metzen	fl.	kr.
Weizen	6	46
Korn	4	54 1/4
Gerste	3	33
Haber	2	18
Erbsen	4	42
Linsen	—	—

Von der k. k. böhm. Staatsbuchhaltung.

Prag den 8. Februar 1833.

Karl Beck, k. k. Staatsbuchhalter.

Cours der Staatspapiere in Wien am 7. Febr. 1833.

Staatsschuldverschreibung	zu 5	pCt.	C. M.	90 2/5
— — — — — —	" 4	—	—	79 1/4
Verloste Oblig. u. Aerarial-Oblig. der Stände von Tirol	" 5	—	—	90 5/16
— — — — — —	" 4	—	—	79 1/8
Darleben mit Verlosung vom J. 1821, für 100 fl.	" "	—	—	132
Oblig. d. Wien. Stadt-Banko	" 2 1/2	—	—	48 5/6
— — — — — —	" 2	—	—	39
Oblig. d. a. u. ung. Hofkammer	" 2 1/2	—	—	48 1/2
Oblig. der ältern lombardischen Schulden	" 2 1/2	—	—	48 1/2

Oblig. der Stände von Oestr. unter u. ob der Ens, v. Böhm., Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnthen, Krain und Görz	pCt. in C. M.		Aer.	Dom.
	zu 3	——		—
	" 2 1/2	——	48 1/4	—
	" 2 1/4	——		—
	" 2	——		—
	" 1 3/4	——		—

Central-Kasse-Anweisungen. Jährlicher Disconto . . . . . . 3 1/2 pCt.

Bankakzien pr. Stück . . . 1194 1/3 in Conv. Münze.

Repertoire

des landständ. Theaters vom 10. bis 16. Februar 1833.

Sonntag: Der Scharfrichter von Amsterdam. Um 4 Uhr böhmisch. Zum Vortheil des Hrn. Schmiller.
— Die Mäntel.
— Das Fest der Handwerker.
Montag: Garrik in Brüstol. Am Vorabende des Allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Majestät. Bei Beleuchtung.
Dienstag: Udalrich und Bozena. Am Allerhöchsten Geburtsfeste Sr. Majestät. Bei Beleuchtung.
Mittwoch: Freyen nach Vorschrift.
Donnerstag: Der Barbier von Sevilla. Rosine: Dem. Hlawa.
Freitag: Pachter Feldkümmel.
Samstag: Zampa.

Redaktion und Verlag von Gottlieb Haase Söhne.

Amtsblatt

zur

Prager Zeitung.

Nro. 24. Sonntag den 10. Februar. 1833.

Nachrichten
vom k. k. böhm. Landesgubernium.

762. Erh. 8. Feb.

Konkursausschreibung zur Besetzung der von dem obrzistwer Pfarrer P. Johann Krasny letztwillig errichteten Studentenstiftung.

Es hat der am 6. Februar 1821 verstorbene obrzistwer Pfarrer P. Johann Krasny im achten Absatze seines Testaments dd. 10. September 1820 eine Studentenstiftung von jährl. 150 fl. C. M. errichtet.

Diese Stiftung ist bestimmt:

a) für die nächsten Anverwandten des Stifters, bezugsweise für ihre studierenden katholischen Kinder;

b) in deren Abgang für einen mschenoer Knaben, dessen Vater im Städtchen Mscheno, bunzlauer Kreises, gebürtig, da Bürger, und katholisch ist;

c) dauert der Genuß, von der ersten Gymnasialklasse anzufangen, durch alle Schulen ohne Beschränkung, ob der Stiftling sich dem geistlichen, juridischen oder medizinischen Fache widme.

Das Präsentazions-, bezugsweise Ernennungsrecht hat der Stifter dem mschenoer Stadtmagistrate eingeräumt.

Diejenigen also, welche zur Erlangung dieser Stiftung geeignet sind, haben ihre, mit dem gehörig legalisirten Stammbaume, dem Taufscheine, dem Mittellosigkeitszeugnisse, dem Studienatteste von der letzten Semestral-Prüfung und dem Impfungszeugnisse belegten Gesuche längstens binnen sechs Wochen bei dem genannten Magistrate einzubringen, von welchem sodann der gehörig dokumentirte Besetzungs-Vorschlag binnen vier Wochen um so gewisser an diese Landesstelle zu erstatten seyn wird, als im Widrigen, ohne denselben ferner abzuwarten, zur Besetzung dieser Stiftung geschritten werden würde.

Prag den 21. Januar 1833.

Wenzel Lederer,
k. k. Gubernialsekretär.
(1)

696. Erh. 5. Feb.

Ein Johann von Tondeurscher Stiftungsplatz von jährlichen 50 fl. C. M. ist in Erledigung gekommen.

Durch das Ableben der Maria Anna Schwarz von Schwarzenfeld ist ein Johann von Tondeurscher Stiftungsplatz von jährlichen 50 fl. C. M. in Erledigung gekommen, welcher für arme Adeliche gegen Verrichtung eines täglichen Gebetes von fünf Vater unser und englischen Grüßen für den Stifter bestimmt ist.

Jene Adeliche, welche diese Stiftung zu erhalten wünschen, haben sich daher binnen sechs Wochen bei dieser Landesstelle zu melden, und sowohl ihre adeliche Herkunft, als auch ihre Dürftigkeit glaubwürdig auszuweisen.

Prag den 28. Januar 1833.

Heinrich Hruschowsky Ritter v. Hruschowa,
k. k. Gubernialsekretär.
(3)

Nachrichten
von der k. k. Stadthauptmannschaft.

772. Erh. 8. Feb.

Am 1. dieses Monats wurde ein gefundener Geldbeutel, worin sich 30 kr. Conv. Mze. und 2 kr. Wien. Währ. befanden, von dem Finder anher übergeben, und dem prager Magistrate zur Verwahrung übermittelt, woselbst sich der Eigenthümer zu melden hat.

Prag den 6. Februar 1833. (1)

Am 6. dieses Monats wurde auf der Brücke ein Geldbeutel mit 53 kr. Conv. Mze. und 14 kr. Wien. Währ. gefunden, von dem Finder anher übergeben, und dem prager Magistrate zur Verwahrung übermittelt, woselbst sich der Eigenthümer zu melden hat.

Prag den 7. Februar 1833. (1)

Am 7. dieses Monats wurde am Fahrwege bei dem wischehrader k. k. Linienamte eine Geldgurte, worin sich 6 fl. 35 kr. C. M. und 26 kr. W. W., dann ein Bleistift befanden, gefunden, von dem Finder anher übergeben, und dem prager Magistrate zur Verwahrung übermittelt, woselbst sich der Eigenthümer zu melden hat.

Prag den 7. Februar 1833. (1)

697. Erh. 5. Feb.

Am 30. v. M. verlor Jemand auf dem Wege von der Goldschmieds- bis in die Liliengasse eine silberne, 7 bis 8 Loth schwere Dose.

Dieselbe ist viereckig, an allen vier Ecken zugestumpft, mit runden Ringeln fein gravirt, wovon jedes sich in einem gleichfalls gravirten länglichen Quadratchen befindet.

Dem redlichen Finder, welcher diese Dose anher zu übergeben hat, wird ein angemessener Lohn zugesichert.

Prag den 1. Februar 1833. (3)

760. Erh. 8. Feb.

Verzeichniß

der von der k. k. allgemeinen Hofkammer nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patents vom 8. Dezember 1820, am 12. Dezember 1832 verliehenen ausschließenden Privilegien.

Mathias Boden und Joseph Edler von Dirnbek aus Gratz, am Graben, Laimburggasse Nr. K. 284, auf die Verbesserung, das Spodium auf eine eigene Art so zu bereiten, daß es als schwärzender Körper tauglicher, vorzüglich aber für die Zuckerraffinerien viel kräftiger und entfärbender, als das gewöhnliche Spodium wirke. Dauer zwei Jahre. Ist in Sanitätsrücksichten für zulässig erklärt worden.

761. Erh. 8. Feb.

Verzeichniß

der, von der k. k. allgemeinen Hofkammer nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patents vom 8. Dezember 1820, am 24. Dezember 1832 verliehenen ausschließenden Privilegien.

Hieronymus Ludwig Wilhelm Völker, Doktor und Professor der Oekonomie und Technologie zu Erfurt in preußisch Sachsen, auf die Erfindung eines neuen eigenthümlichen Systems von Vorrichtungen, womit reine Kartoffelsubstanzen in eine feine (mehlartige) Zertheilung zersetzt, und das Stärkmehl ausgeschieden werde, und zwar auf eine viel vollständigere und ausgiebigere Weise, als es bei der bisherigen Stärkfabrikazion aus Kartoffeln erreicht worden sey. Dauer fünf Jahre. In polizeilicher Hinsicht wurde gegen den Bittsteller nichts erinnert. Der Fremden-Revers liegt bei.

Konkursausschreibungen.

737. Erh. 7. Feb.

Konkursausschreibung

zur Besetzung der erledigten Kanzellistenstelle bei dem Magistrate der Bergstadt Böhmisch-Neustadtl.

Vom Magistrate der Bergstadt Böhmisch-Neustadtl wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey durch die Resignazion des Christoph Porsche die hierortige Kanzellistenstelle, mit welcher bis zur erfolgenden Regulirung ein jährlicher Gehalt pr. 50 fl. Conv. Münze aus den Gemeindrenten verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung dieser Stelle wird der Konkurs bis 1. März 1833 mit dem Beisatze ausgeschrieben: daß Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre dießfälligen Gesuche, belegt mit den Zeugnissen über ihre Moralität, ihre bereits geleistete Verwendung und erworbenen Kenntnisse in diesem Geschäfte, bis zu dieser Zeit anher einzubringen, und sich auszuweisen haben, daß sie mit keinem der hierortigen Beamten in einem Freundschafts- oder Verwandtschafts-Verhältnisse stehen.

Böhmisch-Neustadtl den 31. Januar 1833. (1)

763. Erh. 8. Feb.

Konkurs

zur Besetzung der Stelle eines geprüften Magistratsrathes bei der königl. Bergstadt Przibram.

Durch die von der hohen Landesstelle, im Einverständnisse mit dem k. k. hohen Appellazionsgerichte, genehmigte Pensionirung des Stadt przibramer geprüften Magistratsrathes Augustin Wodiczka, ist dessen Stelle, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 500 fl. W. W. mit dem nach Zulaß der Gemeindrenten zu beziehenden 150 pCt. Zuschuße verbunden ist, in Erledigung gekommen.

)(

Zur Besetzung dieser Stelle wird der Konkurs bis 19. März d. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben: daß die Kompetenten ihre, mit den vorgeschriebenen Fähigkeitsdekreten, und den Zeugnissen über die Kenntniß der böhmischen Sprache belegten Gesuche in dem vorgeschriebenen Dienstwege binnen der bemerkten Frist bei diesem königl. Kreisamte einzubringen, und hierin nach Vorschrift der mit der hohen Gubernial-Cirkularverordnung vom 6. September 1827 Z. 43367, und Appellazions-Cirkularverordnung vom 5. Juli 1826 kund gemachten allerhöchsten Entschließung vom 22. September 1823, die Erklärung, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern Beamten des přibramer Magistrates verwandt oder verschwägert sind, um so gewisser beizufügen haben, als sonst auf ein mit dieser Erklärung nicht versehenes Gesuch kein Bedacht genommen werden wird.

Von dem berauner k. k. Kreisamte zu Prag den 2. Februar 1833.

M. Ed. Ritter,
(1) k. k. Gubernialrath und berauner Kreishauptmann.

667. Erh. 4. Feb.

Konkurs

zur Besetzung der obrigkeitlichen Wundarztesstelle auf der Herrschaft Chraustowitz und Koschumberg.

Vom Direktorialamte der hochfürstlich Maximilian Karl von Thurn und Taxisschen Herrschaft Chraustowitz und Koschumberg, chrudimer Kreises, wird in Folge hochobrigkeitlicher Entschließung dd. 18. d. M. bekannt gemacht: Daß zur Wiederbesetzung der auf dieser Herrschaft erledigten obrigkeitlichen Wundarztesstelle, mit der ein jährlicher Gehalt von 100 fl. Convenzions-Münze aus den obrigkeitlichen Renten, dann 20 fl. 21 kr. Conv. Münze aus der öffentlichen Steuerkasse, nebst Naturalquartier verbunden ist, der Konkurs bis inclusive 15. März l. J. ausgeschrieben werde.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, haben ihre Gesuche unter Nachweisung der erforderlichen Fähigkeiten zur Ausübung der Wundarznei und Geburtshilfe, dann Ausweis über Religion, Moralität, Alter, Kenntniß beider Landessprachen und bisherige entsprechende Verwendung, während dem oben festgesetzten Termin hieramts portofrei einzubringen.

An diese obrigkeitliche Arztesstelle ist die besondere Verbindlichkeit geknüpft, die mindern obrigkeitlichen Bediensteten und armen Unterthanen unentgeldlich zu behandeln.

Chraustowitz den 31. Januar 1833. (3)

689. Erh. 4. Feb.

Konkurs

zur Besetzung der Lehrerstelle für die 1te Trivialschulklasse im Städtchen Neumark.

Vom Städtchenrichteramte Neumark, klattauer Kreises, wird als patronatsübender Gemeinde bekannt gemacht: Es sey daselbst die Lehrerstelle der 1ten Klasse, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 99 fl. 4 1/2 kr. Conv. Mze., freier Wohnung, nebst einer Extraremuneration von circa 30 fl. Conv. Münze für Aushilfe im Kantor- und Meßner-Dienste verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre, mit den Beweisen über die Fähigkeit, untadelhaften Lebenswandel, der vollständigen Kenntniß der deutschen Sprache und der Musik belegten Gesuche bei dem Städtchenrichteramte bis zum 15. März l. J. einzubringen.

Neumark den 31. Januar 1833. (3)

698. Erh. 5. Feb.

Besetzung

der Schullehrerstelle in Neudorf.

Vom Magistrate der königl. Stadt Kommotau, als Schulpatron, wird öffentlich bekannt gemacht: Daß durch Ableben des Franz Georg die Schullehrerstelle in dem zur Herrschaft Kommotau gehörigen Orte Neudorf in Erledigung gekommen, und in dieser Hinsicht wegen Wiederbesetzung der Anmeldungstermin bis zum 1. März l. J. bestimmt worden sey, bis wohin alle Anwerber, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre belegten Gesuche hierorts einzubringen haben.

Kommotau den 25. Januar 1833. (3)

---

673. Erh. 4. Feb.

Steckbrief

gegen jene, dem Namen nach unbekannte Weibsperson, welche des am 14. Januar 1833 an Agnes Horaczek verübten Diebstahlverbrechens rechtlich beanzeigt und zur Kriminalamtshandlung geeignet befunden worden ist.

Diese Weibsperson gab vor, Maria zu heißen, aus Unhost gebürtig zu seyn, ist von mittlerer Statur, schwarzen Haaren, hat ein hageres blasses, etwas wenig blatternarbiges Gesicht, ist gegen 40 Jahre alt, spricht böhmisch, und als besonderes Kennzeichen hat sie einen auffallenden Blähhals.

Dieselbe scheint in mehreren Häusern Prags die Inwohner zu kennen, und hinterließ im Orte des Diebstahls einen fast neuen, wahrscheinlich auch entwendeten Handkorb von mittlerer Größe.

Ihre Kleidung bestand in einem gelblich und braun gemusterten Korsett von Kotton, einem derlei Rocke, einer Schürze von roth- und blaugestreiftem Kanafaß, am Kopfe trug sie einen großen braunen Kamm, darüber ein großes baumwollenes grünes Tuch, an den Füßen war sie mit Strümpfen und kleinen Stiefeln bekleidet.

Diese Person ist bei Betretung anzuhalten, und an das gefertigte Kriminalgericht unter den gesetzlichen Vorsichten einzuliefern.

Vom Kriminalgerichte der k. k. Hauptstadt Prag den 29. Januar 1833. (3)

Kapitalsanlegungen.

755. Erh. 7. Feb.

Nachricht.

Vom 1. August lauf. Jahrs ist ein dem Sft. Bartholomäi-Armenhause gehöriges Kapital von 1000 fl. Wiener Währung fruchtbringend anzulegen.

Diejenigen, welche dasselbe als Darlehen aufzunehmen wünschen, wollen sich dießfalls an die Armenhaus-Kommission verwenden, und mit der gesetzlichen Pragmatikal-Hypothek ausweisen.

Von der Armenhaus-Kommission.
Prag den 26. Januar 1833. (1)

770. Erh. 8. Feb.

Kapitalsanlegung.

Vom Magistrate der Stadt Krummau wird bekannt gemacht: Daß aus der hierortigen Kerker-Kapellen-Kasse ein halbjährig aufgekündigtes Kapital pr. 36 fl. C. M., oder 90 fl. W. W., nach dessen Einzahlung wieder verzinslich angelegt werden könne.

Die Darlehenswerber haben sich hierwegen mit Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse bis Ende Juli d. J. hier anzumelden.

Krummau den 26. Januar 1833. (1)

739. Erh. 7. Feb.

Kapitalsanlegung.

Vom Magistrate der königl. Stadt Eger wird öffentlich bekannt gemacht: Daß zu Handen der oberlohmaer Kirche ein Johann Wedekingsches Stiftungskapital pr. 140 fl. 1 1/2 kr. Wien. Währ. zur fruchtbringenden Anlegung bereit erliege.

Diejenigen, welche diesen Betrag anzuleihen wünschen, haben ihre, mit den gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheits-Ausweisen belegten Gesuche hierorts einzubringen.

Eger den 16. Januar 1833. (1)

769. Erh. 8. Feb.

Kapitalsanlegung.

Vom Magistrate der privilegirten Bergstadt Böhmisch-Krummau wird bekannt gemacht: Daß ein halbjährig aufgekündigtes Kapital der hierortigen Sft. Martinkapellenkasse pr. 44 fl. C. M., oder 110 fl. W. W., wieder verzinslich angelegt werden könne.

Die Darlehenswerber mögen sich daher hierwegen bis Ende Juli d. J., mit Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse, hier anmelden.

Krummau den 26. Januar 1833. (1)

768. Erh. 8. Feb.

Kapitalswiederanlegung.

Vom Magistrate der Stadt Krummau wird kund gemacht: Daß aus der hiesigen Armeninstitutskasse ein halbjährig aufgekündigtes Kapital pr. 100 fl. Convenz. Münze, oder 250 fl. Wiener Währung, nach dessen Einzahlung verzinslich wieder angelegt werden könne.

Die Darlehenswerber wollen sich deßhalb, mit Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse, hier bis Ende Juli d. J. anmelden.

Krummau den 26. Januar 1833. (1)

738. Erh. 7. Feb.

Kapitalienanlegung.

Vom Oberamte der Herrschaft Polna und Wognow-Miestetz, czaslauer Kreises in Böhmen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Daß in den hierherrschaftlichen unterthänigen Steuerkassen, und zwar:

in der Steuerkasse der Herrschaft Polna	2164 fl. 40 kr. C. M.
dann in jener der Herrschaft Wognow-Miestetz	319 „ 20 „ „
zusammen daher . .	2484 fl. — kr. C. M.

zur Elozirung gegen 5perzentige Verinteressirung bereit erliegen.

Darlehenswerber, welche in dieser Hinsicht gesetzlich annehmbare Hypotheken auszuweisen vermögen, können sich hierwegen hieramts melden.

Primislau den 4. Februar 1833. (1)

736. Erh. 7. Feb.

Anlegung

einer Stadt přibramer Kirchenkassebaarschaft pr. 1400 fl. Convenzions-Münze.

Vom Magistrate der königl. Bergstadt Přibram, berauner Kreises, wird hiermit allgemein kund gemacht: Daß in der hiesigen Kirchenkasse ein Kapital pr. 1400 fl. C. M. zur Elozirung bestimmt erliege.

Diejenigen, welche dasselbe entweder im Ganzen, oder theilweise als Darlehen gegen Pragmatikalsicherheit, halbjährige Aufkündigung und 5perzentige Verzinsung unter den Folgen des Patents dd. 18. Oktober 1792 §. 4 zu erhalten wünschen, haben sich dießfalls an diesen Magistrat zu verwenden, und über die zu leistende Sicherheit gehörig auszuweisen.

Przibram den 25. Januar 1833.

771. Erh. 8. Feb.

Kapitalsanlegung.

Vom Magistrate der Stadt Krummau wird kund gemacht: Daß aus der hiesigen Krankenhauskasse ein halbjährig aufgekündigtes Kapital pr. 120 fl. C. M. oder 300 fl. W. W. nach der Zurückzahlung wieder angelegt werden konne.

Die Darlehenswerber haben sich daher um dasselbe unter Nachweisung der vorgeschriebenen Eefordernisse hier bis Ende Juli d. J. anzumelden.

Krummau den 26. Januar 1833. (1)

---

690. Erh. 4. Feb.

E r k e n n t n i ß

wider Theresia Iser aus Reischdorf.

Von dem k. k. vereinigten Gefällen-Inspektorate zu Teplitz wird wider Theresia Iser aus Reischdorf nachstehendes Erkenntniß geschöpft:

Am 27. Juni 1832 sind der Theresia Iser aus Reischdorf, Herrschaft Preßnitz, 52 Pfund Salz in der unmittelbaren Einschwärzung beanständet worden.

Diese 52 Pfund Salz, im Magazinspreise pr. 3 fl. 58 1|4 kr. Conv. Münze, werden wider Theresia Iser nach dem allerhöchsten Salzpatente vom Jahre 1706 in Verfall gesprochen, und derselben zugleich die vierfache Werthstrafe von 15 fl. 53 kr. Convenzions-Münze mit dem Beisatze zum Erlage anerkannt: daß, im Falle Theresia Iser diesen Strafbetrag zu berichtigen außer Stande wäre, sie demnach jeden dem hohen Aerar durch diese Gesetzübertretung verursachten Schaden, insoweit nur immer ihr Vermögen hinreicht, zu ersetzen habe.

Gegen dieses Erkenntniß kann binnen der Frist von zwölf Wochen, vom Tage der letzten Einschaltung dieses Erkenntnisses in die Amtsblätter gerechnet, entweder der Rechtsweg mittelst Aufforderung des k. k. Fiskalamtes, oder der Gnadenweg mittelst Rekurses bei der k. k. vereinten Kammeralgefällen-Verwaltung in Böhmen, oder beide zugleich betreten werden.

Teplitz den 31. Januar 1833. (3)

---

687. Erh. 4. Feb.

Todeserklärung

des abwesenden Johann Gottlob Bek aus Roßbach.

Vom Ortsgerichte Asch, Neuschloßneuberger Antheils im elbogner Kreise, wird bekannt gegeben: Da der zu Roßbach am 13. Juni 1777 geborne, und über dreißig Jahre abwesende Johann Gottlob Bek, sich in der durch Edikt vom 5. November 1831 ausgeschriebenen Frist nicht gemeldet, und von seinem Leben keine Nachricht gegeben hat, so wird selber in Folge des neuerlichen Einschreitens seiner Verwandten vom 5. Dezember 1832, und der hierüber vom Herrn Justiziär Geyer, als Kurator des Gottlob Bek, unterm 11ten d. M. abgegebenen Aeußerung, hiermit für todt erklärt, und die Verlassenschaft nach ihm ab intestato eröffnet.

Ortsgericht Asch, Neuschloßneuberger Antheils, den 19. Januar 1833. (3)

Verpachtungen.

611. Erh. 31. Jan.

V e r p a c h t u n g

des obrigkeitlichen Branntweinhauses und der Flußsiederei in Zasmuk.

Vom Oberamte der hochgräflichen Leopold Sternbergschen Herrschaft Zasmuk, kaurzimer Kreises, wird bekannt gemacht: Daß am 1. März 1833 Vormittags um 9 Uhr das obrigkeitliche, im Städtchen Zasmuk sich befindliche Branntweinhaus sammt der Flußsiederei, in der zasmuker Oberamtskanzlei auf sechs Jahre lizitando verpachtet werden wird, wo die Verpachtungsbedingnisse eingesehen werden können.

Zasmuk den 31. Januar 1833. (2)

614. Erh. 31. Jan.

Grasereiverpachtung.

Von dem kaiserl. königl. königgrätzer Fortifikazions-Bauamte wird bekannt gemacht: Daß am 14. März 1833 die Grasereiverpachtung der Innundazionskessel und Dämme, in Convenzions-Münze an die Meistbiethenden auf ein Jahr verlizitirt werden wird.

Die Pachtlustigen haben sich daher am besagten Tage Vormittags um 9 Uhr in der Fortifikazions-Bauamts-Kanzlei am prager Thor einzufinden, und wird denselben auch zugleich angezeigt: daß von dem erstandenen Pacht-Zinse einer jeden Graserei-Abtheilung, gleich auf der Stelle die Hälfte entrichtet, die andere Hälfte aber, für welche die Pächter mit ihrem besitzenden Vermögen zu haften haben, bis letzten Mai l. J. um so sicherer und gewisser erlegt werden muß, als widrigenfalls selbe mittelst Exekuzion eingetrieben werden wird, welches Bedingniß auch in dem Lizitazions-Protokolle und Pachtkontrakte eingeschaltet ist.

Königgrätz den 27. Januar 1833. (2)

735. Erh. 7. Feb.

V e r p a c h t u n g

des Schulbaues in Jazlowitz.

Vom Oberamte der Herrschaft Aurzinowes, kaurzimer Kreises in Böhmen, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Daß am 26. Februar 1833 auf der hiesigen Oberamtskanzlei die lizitatorische Verpachtung der, bei der neu zu erbauenden hierherrschaftlichen jazlowitzer Schule projektirten Professionistenarbeiten an den Mindestbiethenden Statt finden werde, wobei bemerkt wird, daß die

Maurerarbeit auf . . .	299 fl.	30 kr.
„ Zimmermannsarbeit auf .	152 „	51 „
„ Steinmetzerarbeit . . .	5 „	33 „
„ Ziegeldeckerarbeit auf . .	32 „	51 „
„ Tischlerarbeit „ . .	219 „	30 „
„ Schlosserarbeit „ . .	114 „	26 „
„ Glaserarbeit „ . .	87 „	51 „
„ Töpferarbeit „ . .	36 „	— „
Summe . .	948 fl.	32 fr.

beanschlagt ist, und der Bauplan, Kostenanschlag und Lizitazionsbedingnisse beim hiesigen Oberamte eingesehen werden können.

Aurzinowes den 31. Januar 1833. (1)

734. Erh. 7. Feb.

V e r p a c h t u n g

des pitzkrower Gemeind-Teiches.

Vom Magistrate der königl. freien Grenzstadt Taus wird anmit öffentlich kund gemacht: Es werde über die Anzeige der Anwaltschaft de praes. 1. Februar 1833 Zahl 275 pol., zur neuerlichen Verpachtung des tauser Gemeind-Teiches, Pitzkrower genannt, nach 3 Joch 265 □Klafter, auf die Dauer vom 1. Mai 1833, bis Ende April 1839, geschritten, zu diesem Ende die Verpachtungstagfahrten auf den 28. Februar, 14. März, und 11. April 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde ob dem hierstädtischen Rathhause bestimmt, und die Pachtlustigen mit dem Anfügen vorgeladen: daß es ihnen freigestellt bleibe, die Verpachtungs-Bedingnisse bei dem hiesigen Expeditamte entweder einzusehen, oder aber sich in Abschrift zu erheben.

Taus den 1. Februar 1833. (1)

713. Erh. 6. Feb.

V e r p a c h t u n g

des Baues eines Expositen-Gebäudes in dem Dorfe Wogkau.

Vom Amte des Gutes Wogkau, berauner Kreises, wird hiermit zur Kentniß gebracht: Daß der Bau eines neuen Expositen-Gebäudes in dem Dorfe Wogkau hohen Orts angeordnet, und die dießfälligen Baukosten nach Abschlag der für die Zug- und Handarbeiten berechneten Auslagen im Gesammtbetrage von 796 fl. 15 kr. C. M. adjustirt worden sind.

Zur Verpachtung der dießfälligen Bauvornahme und der Lieferung der nöthigen Baumaterialien wird eine öffentliche Lizitazion auf den 21. Februar 1833, auf der hiesigen Amtskanzlei um die 10te Vormittagsstunde bestimmt; wozu die Baulustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß sowohl der Bauplan, als die Lizitazions-Bedingnisse auf der hiesigen Amtskanzlei jederzeit eingesehen werden können.

Wogkau den 26. Januar 1833. (2)

728. Erh. 6. Feb.

V e r p a c h t u n g

des bürgerlichen Bräuwesens in der Stadt Dobrzan, pilsner Kreises.

Vom Magistrate der Stadt Dobrzan, pilsner Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in die neuerliche Verpachtung der, der Bürgerschaft zu Dobrzan zustehenden Bierbräugerechtigkeit auf 20 Faß im vollen Guß, auf die Dauer vom 1. November 1833, bis letzten Oktober 1839, gewilliget, und zur Vornahme dieser Verpachtung die Lizitazionstagfahrt auf den 20. März l. J. um 9 Uhr Vormittags ob dem hiesigen Rathhause angeordnet worden; wovon die Pachtlustigen mit dem Beisatze verständiget werden: daß es Jedermann frei stehe, die Verpachtungsbedingnisse zu jeder Amtsstunde auf dem hiesigen Rathhause einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Dobrzan den 1. Februar 1833. (2)

665. Erh. 4. Feb.

V e r p a c h t u n g

des Baues zweier neuen Kontribuzions-Getreidschüttböden auf der Herrschaft Unterberzkowitz, und zwar im Dorfe Strzem und Unterberzkowitz.

Vom Direktorialamte der Fürst Joseph von Lobkowitzschen Herrschaft Unterberzkowitz, rakonitzer Kreises in Böhmen, wird hiermit bekannt gemacht: Daß die mit

bekannt gemacht, und können auch früher bei der vereinten k. k. galizischen Kammeralgefällen-Verwaltung sammt den Erträgnißausweisen und der Gutsbeschreibung eingesehen werden.

Übrigens bleibt es den Kauflustigen unbenommen, dieses Gut in allen seinen Bestandtheilen zu besichtigen.

Von der k. k. galizischen Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.

Lemberg den 31. Dezember 1832.

Ferdinand Erzherzog von Oesterreich-Este, Civil- und Militär-General-Gouverneur.

Franz Freiherr Krieg von Hochfelden, Gubernial-Präsident.

Aloys Ritter von Stutterheim, Hofrath.

Ludwig Sertz v. Ottensheim, Gubernialrath.

(3)

764. Erh. 8. Feb.

Edikts-Nachtrag.

Nachträglich zum hierortigen Edikte vom 10. Januar 1833 Zahl 8 jud., betreffend die Feilbiethung des bräuberechtigten Wohnhauses Nro. Konsk. 12, wird der aus Versehen nicht angegebene Schätzungswerth, unterm 22. September 1832 erhoben, pr. 490 fl. C. M. hiermit bekannt gegeben.

Magistrat Platten den 3. Februar 1833. (2)

767. Erh. 8. Feb.

Dritte exekutive Feilbiethung

des Elias Löwyschen Judentheilhauses, dermal Brandstelle N. K. 26 in Neosablitz.

Vom Ober- und Justizamte der Herrschaft Rothenhaus, saazer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß, da bei der am 15. dieses Monats abgehaltenen zweiten Lizitazionstagfahrt zur exekutiven Veräußerung des Elias Löwyschen Judentheilhauses, dermal Brandstelle N. K. 26 in Neosablitz, über den Schätzungswerth pr. 62 fl. 30 kr. Convenzions-Münze kein Anboth erfolgt ist, es bei der hierwegen zum 12. Februar l. J. Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei bestimmten dritten Feilbiethungstagfahrt sein Verbleiben habe, wobei diese Realität auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird; wozu Kauflustige mit dem vorgeladen werden: daß die Schätzungsurkunde und die weitern Bedingnisse hieramts eingesehen, und abschriftlich erhoben werden konnen.

Rothenhaus den 15. Januar 1833. (2)

705. Erh. 5. Feb.

Feilbiethung

der Johann Dubischarschen Nachlaßchaluppe unter Nr. K. 50—55 im Dorfe Pazucha, sammt zu derselben gehörigem Garten unter 2 Viertel Ausmaß.

Vom Oberamte der hochgräflich Anton von Waldstein Wartenbergschen Herrschaft Leitomischl wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey über Ansuchen des Jakob Müller, gerichtlich bestellten Vormundes der Johann Dubischarschen Waisen aus dem Dorfe Pazucha, de praes. 9. Januar 1833, zu Nr. E. 37 jud., in die öffentliche Feilbiethung der, in der Gemeinde Pazucha unter Nr. K. 50—55 gelegenen, auf 421 fl. 30 kr. Conv. Mze. gerichtlich geschätzten Johann Dubischarschen Nachlaß-Chaluppe sammt Gärtchen unter 2 Viertel Ausmaß, ob bonum pupillare gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 22. Februar, die zweite auf den 22. März, und die dritte auf den 22. April 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde ob der hiesigen Oberamtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt worden: daß diese Realitat weder bei der ersten, zweiten, noch dritten Feilbiethungstagfahrt unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Die Kauflustigen haben sich daher an den obbesagten Tagen und zur bestimmten Stunde ob der besagten Kanzlei einzufinden, wo es ihnen auch frei stehet, die Schätzungsurkunde, als auch die Feilbiethungsbedingnisse einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Leitomischl den 14. Januar 1833. (3)

766. Erh. 8. Feb.

Reassumerte Feilbiethung

des Johann Přibilschen Grundes Nr. K. 9 in Trziman.

Vom Herrschaft kritzer Ortsgerichte wird anmit verlautbaret: Daß über Einschreiten des Lazar Popper, in die Reassumirung der exekutiven Feilbiethung des Johann Pribilschen Grundes N. K. 9 im Dorfe Trziman, wegen nicht eingehaltenen Vergleiches gewilliget, und hierüber die Tagfahrten auf den 21. Februar, 21. März, und 23. April 1833 mit dem Anhange bestimmt worden sind: daß dieses Reale von 21 Joch 1357 □Klafter Aeckern, 1 Joch 242 □Klafter Wiesen, 528 □Klafter Gärten, und 1515 □Klafter Waldung, erst bei der dritten Tagfahrt unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe von 874 fl. 15 kr. Convenzions-Münze verkauft werden würde.

Kauflustige haben an diesen Tagen um 9 Uhr Vormittags auf der kritzer Gerichtskanzlei zu erscheinen, wo sie die übrigen Bedingnisse einsehen, oder abschriftlich erheben können.

Kritz den 25. Januar 1833. (2)

727. Erh. 6. Feb.

Relizitazion

der Papiermühle Nr. K. 54 in Unterneuern, nebst einem Felde.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Bistritz an der Angel, im klattauer Kreise, wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Rattich und Georg Hatter aus Neuern, des Wolf Schwarz aus Deschenitz, und des Joseph Größl aus Kudiwa, wegen zu fordern habender 1476 fl. 26 1/4 kr. Wien. Währ. c. s. c., die Relizitazion der, dem Wenzel Přihoda gehörig gewesenen, von den Gebrüdern Joseph und Ignaz Přihoda am 19. November v. J. erstiegenen Papiermühle Nro. Kons. 54 im Städtchen Unterneuern, sammt einem Felde pr. 2 Joch 314 □ Kl., im Schätzungswerthe von 3747 fl. 55 1/4 kr. Convenzions-Münze, wegen nicht eingehaltenen Zahlungs-Bedingnissen bewilliget, und zur Vornahme derselben die Lizitazionstagfahrt auf den 1. März d. J. um 9 Uhr Vormittags hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden: daß diese Realitäten, im Falle selbe um oder über den Schätzungswerth nicht an Mann gebracht werden könnten, dieselben auch unter der Schätzung veräußert werden würden.

Kauflustige, welchen von den Feilbiethungsbedingnissen und von der Schätzungsurkunde Einsicht oder Abschrift zu nehmen freisteht, werden davon zu ihrer Nachachtung verständigt.

Bistritz den 29. Januar 1833. (3)

745. Erh. 7. Feb.

Feilbiethung

der Chaluppenwirthschaft N. K. 12 in Oppatowitz.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Sedletz ist über Einschreiten des Johann Kucharž, die Feilbiethung der, dem Wenzel Zubetz in dem Dorfe Oppatowitz unter N. K. 12 befindlichen steuerbaren Chaluppenwirthschaft wegen schuldiger 25 fl. 39 1/2 kr. Wien. Währ. c. s. c., im Exekuzionswege bewilliget, und hierzu drei Feilbiethungs-Fristen, auf den 4. März, 9. April, und 9. Mai 1833, jedesmal zur 9. Vormittagsstunde in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt worden: daß diese Realität unter dem Schätzungswerthe nur bei der dritten Feilbiethung verkauft werden wird.

Hiervon werden die Kauflustigen mit dem Beisatze verständiget: daß denselben frei stehe, die Feilbiethungs-Bedingnisse bei dem hiesigen Gerichte einzusehen, oder hiervon Abschriften zu erheben.

Sedletz den 26. Januar 1833. (2)

792. Erh. 9. Feb.

Feilbiethung

der Wirthschaft Nr. K. 25 in Niederadersbach.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Adersbach, königgrätzer Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Ignaz Häuslerschen Waisenvormundschaft, de praes. 28. Januar 1833 Nr. E. 76 jud., in die öffentliche Veräußerung der, in Niederadersbach unter Nro. Kons. 25 liegenden Pupillarwirthschaft, sammt dazu gehörigen 2 Joch 699 □ Kl. Aeckern und Gärten, wegen obwaltenden Waisenbesten gewilliget, und zur Vornahme der lizitatorischen Veräußerung die Tagfahrten auf den 25. Februar, 22. März, und 19. April l. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde in der hierortigen Amtskanzlei mit dem weitern Anhange festgesetzt worden: daß diese Pupillarwirthschaft bei keiner dieser Veräußerungstagfahrten unter dem am 26. Mai 1832 unter Nr. E. 203 jud. erhobenen Schätzungswerthe pr. 417 fl. 39 3/4 kr. Convenzions-Münze hintangegeben werden, und den Kauflustigen freigestellt wird, die Verkaufsbedingnisse und die Abschätzungsurkunde bei der hiesigen Amtskanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen, oder hiervon Abschriften zu erheben.

Adersbach den 29. Januar 1833. (1)

719. Erh. 6. Feb.

Zweite Feilbiethung

des Hauses N. K. 36 in Leitmeritz.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Leitmeritz wird kund gemacht: Daß, da bei der auf den 23. Januar 1833 angeordneten Lizitazionstagfahrt das nach dem verstorbenen jubilirten Kammeralverwalter Veit Gallina hinterbliebene Haus Nr. K. 36 in Leitmeritz nicht an Mann

(Nebst Nro. 2.)

gebracht worden ist, es bei der zweiten, auf den 27. Februar l. J. um die 9te Vormittagsstunde ob dem hierortigen Rathhause angeordneten Tagfahrt sein Verbleiben habe.

Leitmeritz den 25. Januar 1833. (2)

714. Erh. 6. Feb.

Kundmachung

der versteigerungsweisen Veräußerung der Religionsfondsherrschaft Wiesenberg.

Von der kaiserl. königl. mähr. schles. Staatsgüter-Veräußerungskommission wird hiermit bekannt gemacht: Daß die im Markgrafthume Mähren, im olmützer Kreise, gelegene Religionsfondsherrschaft Wiesenberg, am 5. März 1833, um 9 Uhr Vormittags in dem k. k. Gouvernementsgebäude in Brünn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung werde veräußert werden.

Der Ausrufspreis dieser Herrschaft beträgt 146,591 fl. 43 kr. Convenzions-Münze, d. i. Einmalhundert sechs und vierzig Tausend fünf hundert ein und neunzig Gulden drei und vierzig Kreuzer Convenzions-Münze.

Zu dieser Herrschaft gehören die Rustikalgemeinden Beckengrund, Buchelsdorf, Kleppel, Marschendorf, Petersdorf, Reitenhau, Rudelsdorf, Wermsdorf und Zöptau; die Kolonien Freiheitsberg, Kozianau, Neumarschendorf, Philippsthal, Neurudelsdorf, Stettenhof und Theresienthal, dann der Ort und die Kolonie Wiesenberg, und die Neuansiedlung Schwagersdorf, mit einer Gesammtbevölkerung von 8766 Seelen.

Von diesen Ortschaften bezieht die Herrschaft

a) an Urbarialgaben . . . 2212 fl. 4 3/4 kr. W. W.
b) an Erbgrundzinsen . . . 2881 „ 6 2/4 „ —
und . . . . 1 „ 8 „ C. M.
c) an Robotreluizion . . . 3661 „ 10 „ W. W.
d) an vorbehaltenen Lohn-Arbeiten . . . . 674 „ 15 „ —
e) an Natural-Getreideschüttungen . 39 28/32 Metzen Weizen,
23 16/32 — Korn,
41 17/32 — Haber,
333 24/32 — Mahlgetreide,
25 20/32 — Kleien.

Ferner haben von den emphiteutisch veräußerten Realitäten einzugehen:

a) an Zinsen . . . . 1512 fl. 38 kr. W. W.
und . . . . 6 „ — „ C. M.
b) an Akzidenz für Holzabgaben . 5 „ 29 „ W. W.

An Zinsen für verpachtete Realitäten und Gefälle haben einzufließen:

a) für die herrschaftl. Bleichen 181 fl. — kr. C. M.
b) für die obrigkeitlichen Behältnisse . . . . 10 „ — „ —
c) für die herrschaftlichen Eisenwerke . . . . 1542 „ — „ —
d) für Aecker und Wiesen . . 326 „ 5 2/4 „ —
e) für Gärten . . . . 2 „ 1 „ —
und . . . . 1 „ 15 3/4 „ W. W.
f) für die Weinschanksgerechtigkeit . . . . 40 „ — „ C. M.
g) für das Bräuhaus . . . 2201 „ — „ —
h) für das Branntweinhaus . 568 „ — „ —
i) für Flußfischereien . . . 5 „ 15 „ —
k) für den Bürkenbüschel und raitenhauer Hutweidenacker die Schlegungsverpflichtung von . . . . 100 Klafter Brennholz,
l) für den Frauenödig bei Wiesenberg . . . . 36 — dto.
m) an Körnerschüttung von verpachteten Aeckern 77 Mtz. 5/8 m. vorderes Korn,
und . . . . 31 — 25 6/32 m. Hafer.

An anderen veränderlichen Gebühren:

a) an zeitweiliger Robotreluizion 43 fl. 10 kr. C. M.
b) an Zins von Gewerbschaften 30 „ — „ W. W.
und . . . . 17 „ — „ C. M.
c) und für verschiedene Conzessionen . . . . 15 „ — „ W. W.
d) an Steuerbeitrag . . . . 82 „ 32 2/4 „ C. M.
e) an Besoldungsbeitrag aus dem unterthänigen Steuerfonde . . . . 58 „ — „ —
f) an Bretklötz-Aussatz-Relutum 1000 Schnitte unentgeldlich, oder . . . . . . 16 „ 40 „ W. W.
g) von jedem Inmann 1 fl. Robotgeld,
h) die Steuerabfuhrsdiäten aus dem Steuerfonde.

Ferner steht der Obrigkeit an Dominikalrechten zu:

a) die Ausübung der Justiz, des adelichen Richteramtes, und der Grundbuchsführung gegen Bezug der gesetzlichen Taxen;
b) der Bezug des Laudemiums von 172 Realitäten;
c) die Ausübung der hohen und niedern Jagd allein, und auf dem ganzen Herrschaftsgebiethe; und es sind die Unterthanen verpflichtet, nach dem Verhaltnisse ihrer Ansäßigkeit 1, 2 auch 3 Jagdtäge unentgeldlich zu leisten, haben jedoch die nicht verwendeten Tage nicht zu reluiren;
d) das Patronatsrecht über die Pfarreien und Kirchen zu Wiesenberg und Zöptau, die Lokalie Wermsdorf, dann die Schulen zu Wiesenberg, Wermsdorf, Zöptau, Kleppl und Winkelsdorf;
e) die Bierbräuerei; zur Abnahme des im obrigkeitlichen Bräuhause gebräuten Bieres sind alle Schänker auf der Herrschaft verpflichtet;
f) die Branntweinbrennerei, deren Produkten die Abnahme von allen Erbrichtern und Schänkern der Herrschaft gesichert ist;
g) die Weinschanksgerechtigkeit;
h) die Bleiche auf der ansehnlichen herrschaftlichen Bleiche;
i) die Bretererzeugung; die herrschaftliche Bretsäge zu Wiesenberg ist jedoch seit dem Jahre 1830 durch einen Brand zerstört.

Auch befinden sich auf der Herrschaft ein herrschaftliches Flachsbrechhaus und zwei Ziegelplätze.

k) Die Ausübung des Eisensteinbergbaues in zwei großen Feldmaßen von 224 Klaftern Länge, und 112 Klaftern Breite, diese, so wie
l) die herrschaftlichen Eisenschmelz- und Hammerwerke, und zwar, ein dermalen nicht benützter Hochofen, ein Frischfeuer, ein Zainhammer, und ein Erzpochwerk, dann ein zweites Frischfeuer zu Wiesenberg, ferner ein Hochofen zu Zoptau, im Jahre 1830 neu erbaut, und mit Kastengebläsen versehen, endlich eine Stabhütte zu Petersdorf, mit zwei Frischfeuern, sind dermalen, und bis zum letzten April 1841 verpachtet.
m) Nach der Observanz steht der Herrschaft Wiesenberg das Recht zu, in dem Ullersdorfer Kalksteinbruche den eigenen Bedarf an Kalkstein zu brechen.

Endlich

n) übt die Herrschaft die Fischerei auf dem Teßfluße, und zwar so weit dieser die Grenze der Herrschaft Ullersdorf berührt, mit dieser gemeinschaftlich, dann auf dem Mertafluße, ausschließend aus.

An Viehstand befinden sich auf der Herrschaft zwei gesunde brauchbare Zugpferde.

An Aeckern, Wiesen und Gärten gehören zu derselben 357 Metzen 5 2/8 Maßel.

An Waldungen, und zwar:

a) an tragbarem Waldboden 9714 Joch 913 3/6 □Kl.
b) an Gebirgshaiden und Oedungen 1712 Joch 226 □Kl., in vier zusammenhängenden Revieren, und an nutzbarem Waldboden 336 Joch 1111 2/6 □Kl. in dem abgesonderten petersdorfer Landreviere.

Diese mit 3 Forsthäusern versehenen Reviere liefern nach den Abschatzungselaboraten jährl. 7399 10/32 Kl. harte
und . . . . 7816 14/32 — weiche
zusammen 15815 24/32 Kl. Scheit.

nach dem Stande der Wälder kann jedoch nur auf ein Quantum von jährlichen . . . . 10000 Klaftern gerechnet werden, für welche innerhalb der Herrschaft der Absatz, und ein Ertrag von . . . . 36000 fl. Wien. Währ. gefunden werden kann.

An Teichen ist lediglich das Wasser-Reservoir oberhalb dem wiesenberger Schloße von 1 Metzen 7 4/8 Maßel Flächeninhalt vorhanden.

An Gebäuden kommen auf der Herrschaft vor:

a) das Schloß zu Wiesenberg mit der Oberamts- und Rentamtskanzlei, den Beamtenswohnungen, und der Wohnung des Lokalbeamten der Eisenwerkspächter, den Arresten und Dienerschafts-Ubikationen, Pferd- und Kühstallungen, dann Hühnergewölbe, Schüttboden und Keller;
b) das Meierhofsgebäude zu Wiesenberg mit der Meiers-Wohnung, Viehstallung auf 60 Stück Kühe, Wagen und Streu-Schopfen und Siedkammer, Schafferswohnung und Scheuer;
c) das Bräuhaus zu Wiesenberg;
d) das Branntweinhaus;
e) das Bleichgebäude sammt Bleichhütte;
f) das Brechhaus, nunmehr Försterswohnung;
g) das Jägerhaus in Wermsdorf;
h) der Vorrath-Schoppen in Wermsdorf;
i) das Jägerhaus in Rudelsdorf;
k) das Jägerhaus in Raitenhau;
l) das große sogenannte Jägerhaus ob der Gebirgsscheide im wiesenberger Reviere;
m) das Hüttelhaus ob der Gebirgsscheide im wermsdorfer Reviere;
n) die neue Baude in der Waldstrecke „vordern Steinseifen“;
o) die Baude in Hirschkamm;
p) das Randhaus in dem raitenhauer Reviere;
q) das Hammerhüttengebäude, resp. die Gußhütte zu Wiesenberg;
r) der obere und der niedere Kohlschopfen;
s) das Hammerdrabenhaus zu Raitenhau (wegen gänzlichen Verfallens zur Rasirung bestimmt);
t) die ehemalige Hammerknechtswohnung zu Wiesenberg;
u) die ehemalige Zainhütte unter der Schloßmühle zu Wiesenberg;
v) die ehemalige petersdorfer Försters- nun Schichtmeisterswohnung in Stettenhofen;

)(

w) das Wohngebäude für das mindere Hammeramts-Personale zu Zoptau;
x) die Gußhütte, respective das Hochofengebäude in Zoptau;
y) das Eisengewölbe daselbst;
z) die beiden Erzröstofen;
aa) der Kohlenschopfen;
bb) das Hammergebäude in Petersdorf;
cc) der Kohlenschopfen daselbst.

Die wesentlichsten Kaufsbedingnisse sind übrigens nachstehende:

1. Wird zur Lizitazion, mit Ausnahme der Israeliten, Jedermann zugelassen, welcher in der Provinz Mähren Realitäten eigenthümlich zu besitzen geeignet ist. Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt, wenn sie obige Religionsfonds-Herrschaft erstehen, die Nachsicht der Landtafelfähigkeit, hinsichtlich dieser Herrschaft, für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie zu statten.
2. Gleich vor der Lizitazion hat jeder Kauflustige den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 14659 fl. 10 1/2 kr. Convenzions-Münze zu Handen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission entweder baar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze, und auf den Uiberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine, auf diesen Betrag lautende, vorläufig von dem k. k. Fiskalamte geprüfte, und als bewährt bestätigte Sicherstellungsakte beizubringen, welches Vadium jedem Nichtersteher nach der Lizitazion wieder erfolgt wird.
3. Wer für einen Dritten lizitiren will, hat sich mit einer rechtsförmig für diesen Akt ausgestellten, gerichtlich legalisirten Vollmacht seines Kommittenten vorläufig auszuweisen.
4. Der Ersteher der Herrschaft hat das Drittheil des Kaufschillings binnen 4 Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, und noch vor der faktischen Übergabe zu berichtigen, die verbleibenden zwei Drittheile aber kann er gegen dem, daß sie auf der verkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Convenzions-Münze, und in halbjährigen Raten verzinset werden, binnen 5 Jahren vom Tage des Erlages des ersten Drittheils gerechnet, mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.
5. Nach der Versteigerung wird kein weiterer Anboth mehr angenommen, sondern jeder solche Anboth platterdings zurückgewiesen werden. Die übrigen Kaufs-Bedingnisse werden bei der Lizitazion bekannt gemacht werden.

Die auf der Herrschaft ruhenden Lasten, und die nähere Darstellung obiger Ertragsrubriken, können in der ausführlichen Gutsbeschreibung, nebst den zur Würdigung des Ertrages dienenden Ausweisen, bei dem Oekonomate der k. k. mährisch-schlesischen Kammeralgefällen-Verwaltung in Brünn, täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, so wie die Besichtigung der Herrschaft selbst Jedem frei stehet.

Brünn den 15. Januar 1833.

Von der kais. kön. mährisch-schlesischen Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.

Karl Graf von Inzaghi,
Gouverneur von Mähren und Schlesien.
Anton Schöfer,
(2) k. k. mähr. schles. Gubernialrath.

733. Erh. 7. Feb.

Kundmachung.

Zur lizitatorischen Veräußerung der alten Meierhofsgebäude im bubenetscher Parke wird die Tagfahrt auf den 20. Februar 1833 in dem ständischen Landhause um die 10te Vormittagsstunde abgehalten werden; welches zur öffentlichen Kundmachung mit dem Beisatze gebracht wird; daß die Lizitazions-Bedingnisse in der ständischen Registratur in den Vormittagsstunden eingesehen werden können.

Vom ständischen Landesausschuße.
Prag den 4. Februar 1833. (2)

721. Erh. 6. Feb.

Feilbiethung

des Katharina Rozliwkaschen Feldes unter Nr. T. 1294 pr. 2 Joch 880 □ Klafter, zur Stadt Hohenmauth gehörig.

Von dem Magistrate der königl. Leibgedingstadt Hohenmauth wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Veronika verwitweten Rozliwka, Vormünderin, und des Johann Kollek, Mitvormundes der Katharina Rozliwka, de praes. 3. Januar 1833 Nr. 23 jud., ob bonum pupillare in die öffentliche Veräußerung der, in die Verlassenschaft der Katharina Rozliwka aus Wratzlau gehörigen, unter Nr. T. 1294 gelegenen bürgerlichen Gründe pr. 2 Joch 880 □ Klafter gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden die Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 25. Februar, die zweite auf den 21. März, die dritte auf den 22. April 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde angeordnet, und hierzu die Kauflustigen in die hiesige Rathskanzlei mit dem Beisatze vorgeladen: daß die bemerkte Realität bei keiner der bestimmten Feilbiethungstagfahrten unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 350 fl. C. M. hintangegeben werden wird, und daß die Feilbiethungsbedingnisse hiergerichts eingesehen werden können.

Hohenmauth den 18. Januar 1833. (2)

724. Erh. 6. Feb.

Feilbiethung

der Bauernwirthschaft N. K. 44 in Bilowes.

Vom Magistrate der Stadt Nachod wird hiermit bekannt gemacht: Daß über exekutives Ansuchen der Maria Frist, wegen 25 fl. Wiener Währung c. s. c., die Bauernwirthschaft der Eheleute Franz und Anna Heida unter Nro. Kons. 44 im Dorfe Bilowes am 28. Februar, 28. März, und 25. April l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags auf dem hiesigen Rathhause feilgebothen, jedoch erst bei der dritten Feilbiethung unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 845 fl. 12 kr. C. M. hintangegeben werden wird.

Doch muß jeder Kauflustige gleich bei der Feilbiethung und noch vor Anfang derselben als Vadium einen Betrag pr. 60 fl. Convenzions-Münze baar erlegen, die übrigen Feilbiethungsbedingnisse und die Schätzungsurkunde können aber hier eingesehen, auch abschriftlich erhoben werden.

Nachod den 12. Januar 1833. (2)

743. Erh. 7. Feb.

Dritte Feilbiethung

des Bauernhofes N. K. 1 in Wellana.

Da bei dem zweiten Feilbiethungstermine des zu Wellana, tscheminer Gutes, gelegenen Simon Fisteraschen Verlassenschafts-Bauernhofes Nro. Kons. 1 kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei dem dritten, mittelst Edikts vom 16. Oktober 1832 Zahl 2145 jud. auf den 21. Februar 1833 angeordneten Feilbiethungstermine sein Verbleiben.

Pilsner Magistrat den 22. Januar 1833. (2)

749. Erh. 7. Feb.

Feilbiethung

der Chaluppe N. K. 22 in Cholenitz.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Kopidlno wird bekannt gemacht: Daß über Einschreiten des Franz Jampilek, de praes. 21. Januar l. J. Nro. Exh. 67 jud., die exekutive Feilbiethung der, dem Wenzel Taborsky gehörigen Chaluppnerwirthschaft im Dorfe Cholenitz Nr. K. 22 verwilliget wurde.

Die Tagfahrten hierzu sind: die erste am 26. Februar, die zweite am 26. März, und die dritte am 23. April l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags auf der dasigen Amtskanzlei.

Die Kauflustigen werden mit dem Beisatze dazu vorgeladen: daß es ihnen frei stehe, die Verkaufsbedingnisse während den Amtsstunden hier einzusehen, und daß diese auf 1083 fl. 44 3/4 kr. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzte Realität nur bei der dritten Feilbiethungstagfahrt unter dem Schätzungswerthe verkauft werden wird.

Kopidlno den 22. Januar 1833. (2)

742. Erh. 7. Feb.

Feilbiethung

der Joseph Langschen Effekten in Pilsen.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Pilsen wird über Einschreiten des Mathias Anger, de praes. 20. Januar l. J. Zahl 144 jud., in die exekutive Veräußerung des, dem Joseph Lang gepfändeten, auf 9 fl. 52 kr. Convenzions-Münze abgeschätzten beweglichen Vermögens, wegen schuldiger 82 fl. 8 kr. W. W. c. s. c. unter folgenden Bedingnissen gewilliget, und zwar:

1. Zum ersten Ausrufe wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth jeder einzelnen Sache angenommen, und die Sache erst bei der dritten Lizitazionstagfahrt unter demselben hintangegeben werden.
2. Der meistbiethende Käufer ist verbunden, den angebothenen Kaufschilling zu Handen der Exequenten gleich baar zu bezahlen, die erstiegene Sache gleich abzunehmen, und es wird hiefür keine Eviktion geleistet. Endlich
3. sind die Käufer schuldig, die Lizitazionskosten zu tragen.

Zur Vornahme der Feilbiethung wird die Tagfahrt, und zwar: die erste auf den 13. Februar, die zweite auf den 27. Februar, und die dritte auf den 13. März 1833, jedesmal um 9 Uhr Vormittags ob dem hiesigen Rathhause angeordnet, wozu die Kauflustigen vorgeladen werden.

Pilsen den 22. Januar 1833. (2)

747. Erh. 7. Feb.

Feilbiethung

des Joseph Watzekschen Besitzstandes unter Nr. K. 147 in Eisenbrod.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Großrohosetz wird über Ansuchen der Regina Wawra aus Steinschebrowitz, in die exekutive Feilbiethung des, dem Joseph Watzek ge-

hörigen, zu Eisenbrod unter der Beschreibungszahl 147 gelegenen, und auf 244 fl. 35 kr. C. M. gerichtlich geschätzten Besitzstandes, wegen 250 fl. W. W. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbiethungstagfahrt auf den 11. Februar, die zweite auf den 12. März, und die dritte auf den 15. April lauf. Jahrs jedesmal um die 9te Vormittagsstunde mit dem Beisatze angeordnet: daß dieses Reale bei der dritten Feilbiethungstagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.

Kauflustige, denen die Einsicht und Abschriftserhebung der Feilbiethungsbedingnisse und Schätzungsurkunde hiergerichts freigestellt wird, werden an den oben bezeichten Tagen, und zu der anberaumten Stunde auf die hierherrschaftliche Amtskanzlei vorgeladen.

Großrohosetz den 5. Januar 1833. (2)

740. Erh. 7. Feb.

Dritte Feilbiethung

der Häuser N. K. 63 und 64 in Eger.

Vom Magistrate der königl. Stadt Eger wird bekannt gemacht: Daß bei der mit Edikt vom 16. November 1832 Nro. 8705 zum 23. Januar lauf. Jahrs angeordneten zweiten exekutiven Feilbiethung der Joseph und Margareth Teschauerschen Pupillarhäuser Nr. K 63 und 64 kein Kauflustiger erschienen ist, es daher bei der dritten Feilbiethung am 23. Februar lauf. Jahrs sein Verbleiben habe.

Eger den 25. Januar 1833. (2)

723. Erh. 6. Feb.

Feilbiethung

der Joseph Janauschekschen Nachlaßwiese Nro. Top. 594 pr. 877 □ Kl. in der Stadt Horzepnik.

Vom Stadtgerichte Horzepnik, taborer Kreises, wird hiermit kund gemacht: Daß über Ansuchen des Joseph Janauschekschen Waisenvormundes, de praes. 1. Dezember 1832 Nr. Erh. 204 jud., die öffentliche Veräußerung der, zur Bezahlung der Schulden nach dem Testamente zum Verkaufe bestimmten Joseph Janauschekschen Nachlaßwiese Nr. Top. 594 pr. 877 □ Klafter, im Schätzungswerthe pr. 70 fl. Convenzions-Münze bewilliget, und hierzu die Tagfahrten zum 21. Februar, 21. März, und 20. April 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde in der hiesigen Rathskanzlei mit dem Beisatze bestimmt worden: daß diese Wiese unter dem obigen Schätzungswerthe bei keiner dieser Tagsatzungen hintangegeben wird.

Hierzu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen: daß es ihnen frei stehe, die Kaufsbedingnisse und Schätzungsurkunde hiergerichts in den Amtsstunden einzusehen.

Horzepnik den 31. Dezember 1832. (2)

746. Erh. 7. Feb.

Feilbiethung

der bücherlichen Forderungen des Franz Pschor.

Vom Justizamte des kaiserl. königl. Kameralgutes Podersam wird hiermit bekannt gemacht: Es sey vom podersamer Magistrate unterm 15. September 1832 Nr. Erh. 237 jud., die öffentliche Feilbiethung der, zu Handen des Franz Pschor auf dem großotschebauer Reale Nr. Kons. 30 versicherten Kapitalsforderungen pr. 335 fl., 106 fl. 11 kr., 676 fl. 55 kr., und 503 fl. 45 1/2 kr., wegen dem Justiziär Herrn Ignaz Rittner schuldiger 400 fl. Wiener Währung c. s. c. bewilliget, und das Ortsgericht zum Vollzuge dieses Exekuzionsschrittes exequirt worden.

Es werden demnach drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 15. Februar, die zweite auf den 1., und die dritte zum 15. März l. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde auf der hiesigen Amtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet: daß die feilgebothenen Kapitalsposten weder bei der ersten noch zweiten, wohl aber bei der dritten Tagfahrt unter dem Nominalbetrage werden veräußert werden, dann daß die Feilbiethungsbedingungen auf der Gut podersamer Amtskanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Podersam den 25. Januar 1833. (2)

722. Erh. 6. Feb.

Feilbiethung

der Ignaz Theimerschen zwei Nachlaßwiesen Nr. T. 283 und 284, dann dessen Schlakackers Nr. T. 303 bei Kupferberg.

Vom Stadtgerichte der Bergstadt Kupferberg wird bekannt gegeben: Daß das löbl. Wirthschaftsamt der k. k. Kameralherrschaft Hauenstein, als Abhandlungsbehörde der Ignaz und Elisabeth Theimerschen Verlassenschaften, unterm 22. Oktober v. J. Zahl 376 jud., die Feilbiethung der beiden Ignaz Theimerschen Wiesen hinter dem Kupferbügel Nr. T. 283 pr. 1 Joch 1220 □ Klafter, im Schätzungswerthe pr. 48 fl. 35 kr. Conv. Münze, und Nr. T. 284 pr. 1 Joch 1208 □ Klafter, im Schätzungswerthe pr. 40 fl. Conv. Münze, dann des Schlakackers Nr. T. 303 pr. 874 □ Klafter, im Schätzungswerthe pr. 67 fl. 5 kr. Conv. Münze, wegen Verlassenschaftsbesten angeordnet und den Vollzug dem Stadtgerichte als Realbehörde, aufgetragen habe.

Zu diesem Ende werden die Feilbiethungstagfahrten auf den 25. Februar, 26. März, und 25. April 1833, jedesmal Vormittags um 9 Uhr ob hiesigem Rathhause anberaumt, und hierzu die Kauflustigen mit dem Anhange vorgeladen: daß diese Enzien keinesfalls unter dem Schätzungswerthe, nur gegen gleich baare Bezahlung, und ohne weitere Eviktionsleistung werden veräußert werden.

Kupferberg den 17. Januar 1833. (2)

748. Erh. 7. Feb.

Veräußerung

der nach P. Franz Seidl, Pfarrer in Klösterle, hinterbliebenen Effekten.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Klösterle wird hiermit angezeigt: Daß am 27. Februar d. J., die nach dem hierorts verstorbenen Pfarrer P. Franz Seidl hinterbliebenen Fahrnisse, bestehend in Preziosen, Betten, Kleidungsstücken, Hauseinrichtung u. s. w., öffentlich in dem Pfarrhause zu Klösterle veräußert werden, wozu also Kauflustige mit dem Anhange vorgeladen werden: daß diese Effekten nur gegen gleich baare Bezahlung, und nichts unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Klösterle den 1. Februar 1833. (2)

741. Erh. 7. Feb.

Zweite Feilbiethung

des Hauses Nro. Kons. 33 in Franzensbad.

Vom Magistrate der königl. Stadt Eger wird bekannt gemacht: Daß bei der mit Edikt vom 28. Dezember 1832 Nr. 9813, zum 30. Januar l. J. angeordneten ersten exekutiven Feilbiethung des, dem Adam Gradl gehörigen Wohnhauses Nro. Kons. 33 zu Franzensbad kein Kauflustiger erschienen ist, es daher bei der zweiten Feilbiethung am 28. Februar l. J. Vormittags um 10 Uhr ob diesem Rathhause, unter den bereits bekannt gegebenen Bedingnissen, sein Verbleiben habe.

Eger den 1. Februar 1833. (2)

765. Erh. 8. Feb.

Exekutive Feilbiethung

der Rustikalwirthschaft Nro. Kons. 9 im Dorfe Rutschitz.

Von dem schafranower Ortsgerichte zu Hostaun, als dem nächstgelegenen unbefangenen Gerichtsstande, wird öffentlich bekannt gemacht: Daß über das von dem Herrn Justiziär Glaubrecht, als Vertreter der Herrschaft tachlowitzer Waisenkasse, und von dem Herrn Waisenkasse-Rechnungsführer Ignaz Zimmermann, sub praes. 20. März 1832 Nro. Erh. 15, und 29. November 1832 Nro. Erh. 44 überreichte exekutive Einschreiten gegen Georg Kral aus Rutschitz, wegen in die Herrschaft tachlowitzer Waisenkasse überrestlich an Kapital schuldiger 63 fl. 20 1/4 kr. Wiener Währung c. s. c., die öffentliche Feilbiethung der, in Rutschitz unter Nro. Kons. 9 befindlichen, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden in 17 Joch 840 2/6 □ Klafter ackerbaren Feldern, und 1 Joch 938 3/6 □ Klafter Wiesen und Garten bestehenden, am 2. September 1830 auf 1302 fl. Convenzions-Münze gerichtlich geschätzten Rustikalwirthschaft bewilliget, und zu deren Vornahme die erste Tagfahrt auf den 4. März, die zweite auf den 9. April, und die dritte auf den 6. Mai 1833, jedesmal zur 9ten Vormittagsstunde ob der Herrschaft tachlowitzer Oberamtskanzlei in Jentsch angeordnet worden sey.

Es werden demnach die Kauflustigen zu dieser Feilbiethung auf die Oberamtskanzlei in Jentsch zu erscheinen vorgeladen, und ihnen zugleich eröffnet, daß die feilzubiethende Wirthschaft nur bei der dritten Feilbiethung auch unter dem Schätzungswerthe erstanden werden könne, und Jedermann frei stehe, die übrigen Feilbiethungs-Bedingnisse und die Schätzungsurkunde sowohl auf der jentscher Oberamtskanzlei, als auch bei dem Herrn Justiziär Glaubrecht zu Prag, Nr. Kons. 841—2, einzusehen.

Hostaun den 13. Dezember 1832. (2)

744. Erh. 7. Feb.

Feilbiethung

einer bücherlichen Forderung pr. 450 fl.

Vom Ortsgerichte des Gutes Neustupow, taborer Kreises, wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Joseph Marczan, de praes. 31. Januar lauf. Jahrs Nro. Erh. 53 jud., wegen schuldiger 110 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbiethung der, dem Exekuten Franz Marczan gehörigen, ob dem Besitzstande des Mathias Marczan Nr. K. 7 in Ottradowitz versicherten Kapitalsforderung pr. 450 fl. gewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, auf den 6. und 27. März, dann 10. April l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei hierorts bestimmt worden.

Kauflustige werden demnach mit dem Beisatze vorgeladen: daß die in Exekuzion gezogene Kapitalsforderung pr. 450 fl. erst bei der dritten Feilbiethung unter dem Nennwerthe werde hintangegeben werden, und daß die übrigen Feilbiethungsbedingnisse hieramts entweder in Abschrift erhoben, oder eingesehen werden können.

Neustupow den 31. Januar 1833. (2)

790. Erh. 9. Feb.

Zweite exekutive Feilbiethung

des Bleichbesitzstandes des Karl Breyter Nr. Kons. 79 in Jungbuch.

Da bei der am 31. Januar 1833, zufolge hierortigen Edikts vom 31. Dezember 1832 Nr. Exh. 660 jud., abgehaltenen ersten Tagfahrt zur exekutiven Feilbiethung des Karl Breiterschen Bleichbesitzstandes Nr. K. 79 in Jungbuch, kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 28. Februar l. J. dießfalls bestimmten zweiten Lizitazionstagfahrt sein Verbleiben.

Ortsgericht Wildschütz den 31. Januar 1833. (2)

796. Erh. 9. Feb.

F e i l b i e t h u n g

mehrerer, in die Ignaz Steffalsche Verlassenschaft in Neuhaus gehörigen Oelgemälde und Spiegel.

Vom Magistrate der Stadt Neuhaus wird bekannt gemacht: Man habe über Einschreiten der Ignaz Steffalschen Waisenvormundschaft, de praes. 21. Januar 1833 Nr. Exh. 106 jud., eine neuerliche lizitatorische Feilbiethung mehrerer, in die Ignaz Steffalsche Verlassenschaft gehörigen Oelgemälde und Spiegel bewilliget, und hierzu die Tagfahrt auf den 6. März 1833, um die 9te Vormittagsstunde ob der hiesigen Rathskanzlei angeordnet, mit dem Beisatze: daß diese Effekten dießmal auch unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe hintangegeben werden. Wozu die Kauflustigen, welche die Schätzungsurkunde, so wie die Feilbiethungsbedingnisse hieramts einsehen können, hiermit vorgeladen werden.

Neuhaus den 23. Januar 1833. (2)

817. Erh. 11. Feb.

Exekutive Feilbiethung

der Johann Chr. Fährmannschen Forderung pr. 345 fl. C. M. in Rumburg.

Vom Magistrate der Stadt Rumburg, leitmeritzer Kreises in Böhmen, wird hiermit bekannt gemacht: Es seyen in Folge Requisizion des schlukenauer löblichen Justizamtes, de praes. 24. Dezember 1832 Z. 1806, zur Vornahme der in Sachen der Johann Kießlingschen Kuratorschaft durch Justiziär Franz Freyer, gegen Johann Christoph Fährmann, wegen 1174 fl. W. W., bewilligten exekutiven Feilbiethung der, dem Letztern ob dem Hause des Michael Weber in Rumburg Nr. Kons. 163 versicherten Forderung pr. 345 fl. C. M., die Tagfahrten auf den 22. Februar, 22. März, und 19. April 1833, jedesmal Vormittags um 9 Uhr auf hiesiger Rathskanzlei bestimmt, bei welchen Kauflustige mit dem Beisatze zu erscheinen vorgeladen werden: daß die dießfälligen Lizitazionsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden daselbst eingesehen werden können.

Rumburg den 8. Februar 1833. (2)

824. Erh. 11. Feb.

F e i l b i e t h u n g

der, dem Kaspar Kaindl in Beneschau gehörigen, unter Nr. K. 90 gelegenen Realitäten.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Gratzen wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Herrn Ferdinand Pokorny, Simon Jaksch'schen Nachlaß-Kurators, de praes. 3. d. M. Zahl 1435, in die exekutive Feilbiethung der, dem Kaspar Kaindl gehörigen, im Markte Beneschau liegenden Realitäten, als: der Behausung Nr. K. 90 mit allen Nebengebäuden, und dem Hausgarten Nr. Top. 160 pr. 108 □ Klafter, im Schätzungswerthe pr. 982 fl. Convenzions-Münze, des einen Theiles des Viertelackers unter Nr. Top. 272 pr. 666 □ Klafter, um 110 fl. Conv. Münze, des andern Theiles dieses Ackers pr. 1133 3/6 □ Klafter, um 210 fl. Conv. Münze, und des Kramer-Ackers Nr. Top. 1028 pr. 391 □ Klafter, sammt der Kramerwiese Nr. Top. 1029 pr. 1133 3/6 □ Klafter, um 300 fl. Convenzions-Münze, wegen der Simon Jaksch'schen Verlassenschaft schuldiger 180 fl. und 13 fl. 5 kr. Convenz. Münze gewilliget, und hierzu die Tagfahrten zum 23. Februar, 23. März, und 23. April 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde ob dem Markt beneschauer Rathhause bestimmt werden.

Kauflustige werden demnach hierzu mit dem Beisatze vorgeladen: daß es ihnen frei stehe, die Feilbiethungsbedingnisse hiergerichts einzusehen, und daß diese Realitäten erst bei der dritten Feilbiethungtagfahrt unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Gratzen den 30. Januar 1833. (2)

818. Erh. 11. Feb.

F e i l b i e t h u n g

der, dem Joseph Bleiweis zu Tabor gehörigen Fahrnisse.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Tabor wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über exekutives Einschreiten des Alois Teuchmann, de praes. 10. Januar 1833 Nro. Exh. 55 jud., in die exekutive Feilbiethung der, dem Joseph Bleiweis gehörigen, um 44 fl. Wiener Währung abgeschätzten fahrenden Güter, pcto. ex jud. schuldiger 20 fl. Wiener Währung gewilliget, zur Vornahme derselben drei Feilbiethungstagfahrten, die erste auf den 26. Februar, die zweite auf den 14. März, und die dritte auf den 2. April 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde in der Behausung des Exekuten angeordnet worden, wozu Kauflustige mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß diese Fahrnisse nur gegen gleich baare Bezahlung, und erst bei der dritten Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden, und daß es Jedermann frei stehe, das dießfallige Inventar hiergerichts einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Tabor den 28. Januar 1833. (2)

838. Erh. 12. Feb.

F e i l b i e t h u n g

der Franz Zaleskyschen Nachlaß-Barake Nr. K. 65 im Dorfe Politschan.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Politschan, bidschower Kreises, wird hiermit zu Jedermanns Kenntniß gebracht: Daß über das mündliche Ansuchen der Elisabeth Zalesky, und der Franz Zaleskyschen Vormundschaft, de praes. 15. Januar l. J. Nro. Exh. 19 jud., wegen unterwaltenden Waisenbesten, die öffentliche gerichtliche Feilbiethung der Franz Zaleskyschen Nachlaß-Barake Nro. Kons. 65 im Dorfe Politschan bewilliget worden sey.

Zur Vornahme dieser Feilbiethung werden drei Tagfahrten, nämlich: für den 13. Februar, 13. März, und 10. April l. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde auf der hierherrschaftlichen Amtskanzlei festgesetzt, und hierzu Kauflustige mit dem Beisatze vorgeladen: daß ihnen frei stehe, von den Feilbiethungsbedingnissen hiergerichts Abschriften zu erheben.

Politschan den 16. Januar 1833. (2)

793. Erh. 9. Feb.

Behebung der Feilbiethung

des Bauerngrundes N. K. 1 in Rapeschow.

Nachdem über das neuerliche Einschreiten der Exequenten die dießfallige Feilbiethung bis auf weiteres Einschreiten sistirt wurde; so wird dieses zur Kenntniß gebracht, weil es hierdurch von der auf den 23. Februar angeordneten zweiten, und von der auf den 23. März lauf. Jahrs angeordneten dritten Feilbiethung sein Abkommen hat.

Ortsgericht Zbraslawitz den 30. Januar 1833. (2)

813. Erh. 11. Feb.

Zweite Feilbiethung

des alten Schulgebäudes zu Stiechowitz.

Da dieses Gebaude bei der mit hierseitigem Edikte vom 14. Dezember 1832 (Amtsblatt der prager Zeitung N. 2) bekannt gemachten ersten Feilbiethungs-Kommission am 24. Januar 1833 wegen Mangel an Kauflustigen nicht verkauft wurde, so hat es bei der auf den 18. Februar lauf. Jahrs Vormittags um 10 Uhr ob der hiesigen Amts-Kanzlei festgesetzten zweiten Feilbiethungstagfahrt sein Bewenden.

Amt Hradischko, berauner Kreises, den 6. Februar 1833. (2)

823. Erh. 11. Feb.

Zweite Feilbiethung

der Grundwirthschaft N. K. 29 im Dorfe Przedonin.

Da die mittelst des hieramtlichen Edikts vom 18. Dezember 1832 Nro. Exh. 105 jud. auf den 6. Februar lauf. Jahrs festgesetzte und bekannt gemacht gewesene erste exekutive Versteigerungstagfahrt der, dem Joseph Jokesch in dem Dorfe Przedonin N. K. 29 gehörigen Chaluppen-Wirthschaft wegen Mangel an Kauflustigen fruchtlos abgelaufen ist, so hat es bei dem auf den 6. März 1833 zur 10ten Vormittagsstunde angeordneten zweiten Feilbiethungstermine sein Verbleiben; welches hiermit bekannt gegeben wird.

Ortsgericht Unterberzkowitz den 5. Februar 1833. (2)

825. Erh. 11. Feb.

F e i l b i e t h u n g

des Theresia Pölteraschen Wohnhauses N. K. 110 in der Stadt Rudig.

Vom Ortsgerichte zu Petersburg, saazer Kreises, wird über Einschreiten des Isak Schuster, wegen Forderung pr. 440 fl. Wiener Währung c. s. c., die exekutive Feilbiethung des, der Theresia Peltera gehörigen Dominikal-Wohnhauses N. K. 110 in Rudig, zum 25. März, 22. April, und 20. Mai 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde in hiesiger Gerichtskanzlei angeordnet, und hierzu die Vorladung der Kauflustigen mit dem Beisatze erlassen: daß dieses Wohnhaus erst bei der dritten Feilbiethung unter dem auf 198 fl. 48 kr. Convenzions-Münze erhobenen Schätzungswerthe hintangegeben werde, und daß es den Kauflustigen frei stehe, die Schätzungsurkunde und Feilbiethungsbedingnisse hierorts einzusehen.

Petersburg den 28. Januar 1833. (2)

800. Erh. 11. Feb.

V e r ä u ß e r u n g

des Städtchen rzitschaner Gemeindhauses N. K. 16.

Vom Oberamte der Herrschaft Aurzinowes, kaurzimer Kreises in Böhmen, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Daß am 27. Februar 1833 in der 10. Vormittagsstunde auf der hiesigen Oberamtskanzlei das Städtchen rzitschaner Gemeindhaus N. K. 16 sammt Wirthschaftsgebänden, im Wege der öffentlichen Versteigerung, und zwar in zwei Abtheilungen als Baustellen, in

Folge hoher Gubernialbewilligung vom 6. August 1831 Zahl 29224, und k. kreisämtlichen Intimats vom 29. August 1831 Zahl 10339, wird veräußert werden; wovon die eine Baustelle pr. 415 □Klaftrr, sammt den sich hierauf befindlichen Gebäudetheilen auf 547 fl. Conv. Münze, die zweite Baustelle aber pr. 379 □Klafter, ebenfalls sammt den hierauf bestehenden Gebäudetheilen auf 178 fl. C. M. geschätzt ist, wobei bemerkt wird: daß die erwähnten Gebäudetheile jedoch nur als Materiale im Schätzungswerthe aufgenommen worden sind, und die dießfälligen Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden beim hiesigen Oberamte eingesehen werden können.

Aurzinowes den 7. Februar 1833. (1)

833. Erh. 12. Feb.

Effekten-Veräußerung.

Vom Oberamte der Stiftungs-Fonds-Herrschaft Ronow wird hiermit bekannt gemacht: Daß gelegenheitlich der am 12. März d. J. um die 10te Vormittagsstunde im Dorfe Trzemoschnitz abzuhaltenden, mit hoher kais. kön. Kammeralgefällen-Verwaltungs-Verordnung vom 18. Januar l. J. Zahl 735—93 genehmigten Versteigerung einiger inventarischen Effekten, ebenfalls auch das Metall einer unbrauchbaren Glocke von 171 Pfund, im Schätzungswerthe von 128 fl. 15 kr., dann eine noch brauchbare kupferne Bräupfanne auf 10 Faß, von 940 Pfund, im Schätzungswerthe von 1057 fl. 30 kr. Wiener Währung, unter Vorbehalt der hochortigen Genehmigung und Erlag einer zehnperzentigen Kauzion an den Meistbiethenden hintangegeben werden wird.

Ronow den 5. Februar 1833. (1)

826. Erh. 11. Feb.

Dritte exekutive Feilbiethung

der Aron Fischerschen, ob dem Besitzstande Nr. K. 57 zu Kupferberg pränotirten Forderung pr. 309 fl. 15 kr. Wien. Währ.

Nachdem bei der zweiten Tagfahrt zur exekutiven Feilbiethung der pränotirten Forderung des Aron Fischer aus Ledau, wegen in die Herrschaft schönhofer Renten schuldiger 273 fl. Wiener Währung c. s. c., abermals keine Kauflustigen erschienen sind, so hat es bei der dritten Feilbiethungstagfahrt auf den 25. Februar lauf. Jahrs Vormittags um 9 Uhr sein Verbleiben. (1)

Vom Stadtgerichte Kupferberg den 31. Januar 1833.

840. Erh. 12. Feb.

Feilbiethung

der Joseph Roßschen Nachlaßbarake N. K. 20 in Aublegow, sammt der neu zugebauten Schmiedwerkstatt.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Politschan, bidschower Kreises, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Daß übee das protokollarische Ansuchen der Witwe Veronika Roß und der Joseph Roßschen Vormundschaft, de praes. 12. Januar laufenden Jahrs Nro. Erh. 16 jud., wegen unterwaltenden Waisenbesten, in die öffentliche Feibiethung der, in die Joseph Roßsche Verlassenschaft gehörigen, und um 233 fl. 35 kr. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzten Barake Nr. K. 20, sammt der neu zugebauten Schmiedwerkstatt in Aublegow, gewilliget wurde.

Zur Vornahme dieser Feilbiethung werden drei Tagfahrten, als: für den 13. Februar, 13. März, und 10. April lauf. Jahrs, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde auf der hierherrschaftlichen Amtskanzlei festgesetzt, und hierzu Kauflustige mit dem Anhange vorgeladen: daß ihnen frei stehe, die Schätzungsurkunde hiergerichts einzusehen, als auch sowohl von dieser, als von den Feilbiethungs-Bedingnissen Abschriften zu erheben.

Politschan den 14. Januar 1833. (1)

835. Erh. 12. Feb.

Zweite Feilbiethung

des, den Adalbert Czerwinkaschen Waisen in Nimburg gehörigen Wirthschaftshofes N. K. 235.

Nachdem bei der mittelst Edikts vom 31. Dezember 1832, auf den 29. Januar lauf. Jahrs bestimmt gewesenen ersten Feilbiethungstagfahrt zur Veräußerung des, den Adalbert Czerwinkaschen Waisen in Nimburg unter N. K. 235 gehörigen, und auf 1274 fl. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzten Wirthschaftshofes sammt Garten kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der zweiten, auf den 28. Februar lauf. Jahrs, Vormittags um 9 Uhr bestimmten Feilbiethungstagfahrt sein Verbleiben; zu welcher die Kauflustigen hiermit vorgeladen werden.

Vom Magistrate der königl. Stadt Nimburg den 30. Januar 1833. (1)

792. Erh. 9. Feb.

Feilbiethung

der Wirthschaft Nr. K. 25 in Niederadersbach.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Adersbach, königgrätzer Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Ignaz Häußlerschen Waisenvormundschaft, de praes. 28. Januar 1833 Nr. E. 76 jud., in die öffentliche Veräußerung der, in Niederadersbach unter Nro. Kons. 25 liegenden Pupillarwirthschaft, sammt dazu gehörigen 2 Joch 699 □ Kl. Aeckern und Gärten, wegen obwaltenden Waisenbesten gewilliget, und zur Vornahme der lizitatorischen Veräußerung die Tagfahrten auf den 25. Februar, 22. März und 19. April l. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde in der hierortigen Amtskanzlei mit dem weitern Anhange festgesetzt worden: daß diese Pupillarwirthschaft bei keiner dieser Veräußerungstagfahrten unter dem am 26. Mai 1832 unter Nr. E. 203 jud. erhobenen Schätzungswerthe pr. 417 fl. 39 3/4 kr. Convenzions-Münze hintangegeben werden, und den Kauflustigen freigestellt wird, die Verkaufsbedingnisse und die Abschätzungsurkunde bei der hiesigen Amtskanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen, oder hievon Abschriften zu erheben.

Adersbach den 29. Januar 1833. (2)

764. Erh. 8. Feb.

Edikts-Nachtrag.

Nachträglich zum hierortigen Edikte vom 10. Januar 1833 Zahl 8 jud., betreffend die Feilbiethung des bräuberechtigten Wohnhauses Nro. Konsk. 12, wird der aus Versehen nicht angegebene Schätzungswerth, unterm 22. September 1832 erhoben, pr. 490 fl. C. M. hiermit bekannt gegeben.

Magistrat Platten den 3. Februar 1833. (3)

Citazionen.

789. Erh. 9. Feb.

Einberufung

der Nachlaßgläubiger nach dem Johann Rudloph Scholzen N. K. 34 in Hartmannsdorf.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Wildschütz, bidschower Kreises, werden hiermit alle Diejenigen, welche an der Intestat-Verlassenschaft des am 16. Oktober 1832 verstorbenen Johann Rudloph Scholzen N. K. 34 zu Hartmannsdorf, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, ihre dießfälligen Rechtsansprüche bis zum 2. April 1833 um so sicherer anzumelden, oder bei der am 2. April l. J. Vormittags um 9 Uhr ob hiesiger Amtskanzlei abzuhaltenden Liquidirungs-Tagfahrt darzuthun, als denselben nach Verlauf dieser Frist an die besagte Verlassenschaft, wenn diese durch die angemeldeten Gläubiger erschöpft seyn sollte, kein weiterer Anspcuch zusteht, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Wildschütz den 1. Februar 1833. (1)

809. Erh. 11. Feb.

Vorrufung

der Herrschaft wartenberger Schutzjuden Löbl und Markus Hecht.

Vom bunzlauer kaiserl. königl. Kreisamte werden nachstehende, ohne ämtliche Bewilligung schon viele Jahre abwesende Herrschaft wartenberger Schutzjuden, deren Aufenthalt unbekannt ist, und zwar:

Löbl Hecht, welcher beiläufig 45 Jahre alt, im Jahre 1809 als Feldwebel zur böhm. Landwehr gekommen ist, und sich nachher nach Ungarn begeben haben soll; dann

Markus Hecht, ungefähr 42 Jahre alt, der die Bäckerei erlernte, und als Handwerksgesell sich auf die Wanderschaft begab;

hiermit erinnert, sich binnen sechs Monaten entweder bei ihrem schutzobrigkeitlichen Amte zu Wartenberg persönlich zu stellen, oder von ihrem Aufenthalte Nachricht zu geben, und ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens gegen dieselben nach den bestehenden Gesetzen bezüglich ihrer vieljährigen unbefugten Abwesenheit fürgegangen werden wird.

Kaiserl. königl. Kreisamt zu Jungbunzlau den 3. Februar 1833.

Johann David m. p.,
(1) k. k. Gubernialrath und Kreishauptmann.

820. Erh. 11. Feb.

Vorrufung

der Thomas Zirnschen Nachlaßgläubiger.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag werden über Einschreiten des Herrn f. R. D. Roskoschny, Thomas Zirnschen Nachlaßkurators, alle Jene, welche an die Verlassenschaft des am 10. Januar 1832 verstorbenen Thomas Zirn, Bräuergesellen, eine Forderung zu stellen haben, erinnert, selbe längstens bis zum 30. April l. J. hieramts anzumelden und darzuthun, widrigens ihnen, wenn die Verlassenschaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zustehen wird, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Prag den 9. Januar 1833. (1)

819. Erh. 11. Feb.

Einberufung

der Nachlaßgläubiger nach dem zu Liebenau verstorbenen resignirten Magistratsrathe Johann Friedrich Schindler.

Vom Magistrate der Stadt Liebenau, bunzlauer Kreises, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Hrn. Joseph Seibt, bestellten Verlaßkurators nach dem am 14. August 1832 in Liebenau verstorbenen resignirten Magistratsrathe Johann Friedrich

)(

Zu diesen anberaumten drei Feilbiethungstagfahrten werden daher die Kauflustigen mit dem Anhange vorgeladen: daß es ihnen frei stehe, die Feilbiethungsbedingnisse, so wie die Schätzungs-Urkunde hiergerichts während den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen, oder in Abschrift zu erheben, und daß die zu veraußernden Realitäten weder bei der ersten, noch zweiten, wohl aber bei der dritten Feilbiethungs-Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Kladrau den 25. Januar 1833. (2)

867. Erh. 13. Feb.

Zweite Feilbiethung

der Peter Lischkaschen Realitäten Nro. Kons. 38—17 in der prager Vorstadt zu Pilsen.

Nachdem sich bei der ersten Feilbiethungstagfahrt zu der in der prager Vorstadt unter Nro. Kons. 38—17 situirten, dem Exekuten Peter Lischka gehörigen Chaluppe, sammt Scheuer und Schupfen, dem in dem Hofraume dieser Chaluppe unter Nro. 75 bestehenden Branntweinhause, Stallung und Schüttboden, und dem dabei befindlichen Garten Nro. Top. 522, pr. 660 □ Klafter, im Gesammtschätzungswerthe pr. 2600 fl. Convenz. Münze, dann zu den beiden Feldern gegen Barchan Nr. T. 672, nach 1 Joch 1172 □ Klafter, und Nr. Top. 673, nach 1 Joch 281 □ Klafter, mit Einschluß des hierzu gehörigen Steinbruches, als welcher nämlich beide diese Felder zugleich benützt werden, im Gesammtschätzungswerthe pr. 490 fl. 48 kr. Convenzions-Münze, kein Kauflustiger gemeldet hat, so hat es bei der im Edikte vom 30. November 1832 Zahl 2648 jud., auf den 28. Februar 1833 bestimmten zweiten Feilbiethungstagfahrt zu verbleiben.

Pilsner Magistrat den 1. Februar 1833. (1)

879. Erh. 13. Feb.

Feilbiethung

mehrerer Nachlaßeffekten nach dem zu Skalla, czaslauer Kreises, verstorbenen Lokalisten Herrn P. Wenzel Quietensky.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Okrauhlitz wird anmit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten eines hochlöblich kaiserl. königl. Landrechtes dd. 26. Januar 1833 Nro. 2446, in die öffentliche Veräußerung der, in die Verlassenschaft nach dem Herrn P. Wenzel Quietensky gehörigen Effekten, als: Kleidungsstücke, Wäsche, Haus- und Wirthschaftseinrichtung, Zimmer-Meubeln, Kalesche, Stockuhr, Getreide und Stroh, dann Bücher, gewilliget, und zu diesem Ende drei Feilbiethungstagfahrten, als: auf den 25. Februar, 4. und 11. März 1833, jedesmal um 9 Uhr Vormittags anfangend, in der Lokalie zu Skalla bestimmt worden, wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß diese Effekten bei keiner Lizitazions-Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe, und nur gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben werden.

Okrauhlitz den 11. Februar 1833. (1)

869. Erh. 13. Feb.

Veräußerung

des zur Hälfte in die Adalbert Hausnersche, zur Hälfte der Anna Hausner gehörigen Weingartens.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Leitmeritz wird über gemeinschaftliches Einschreiten der Anna verwitweten Hausner, mit dem Mitvormunde Karl Täubner, dd. 1. Januar 1833 Z. 1 jud., und des Protokolls de praes. 5. Februar 1833 Nro. Erh. 86 jud., und im Einverständnisse der sämmtlichen Hypothekargläubiger, die öffentliche Feilbiethung des, zur Hälfte in die Adalbert Hausnersche Verlassenschaft, zur Hälfte der Witwe Anna Hausner gehörigen Weingartens Nro. Top. 331 am Chlomek, nach 943 □ Klafter, auf die Grundlage der eingebrachten Bedingnisse bewilliget, die Lizitazionstagfahrten auf den 11. März, 15. April, und 15. Mai l. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde auf der hierortigen Rathskanzlei festgesetzt, und hierzu die Kauflustigen mit dem Anhange vorgeladen: daß dieser Weingarten bei keiner Feilbiethungstagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 200 fl. Convenzions-Münze wird hintangegeben werden, und daß es den Kauflustigen frei stehe, die Bedingnisse in den Amtsstunden hiergerichts einzusehen.

Leitmeritz den 8. Februar 1833. (1)

583. Erh. 30. Jan.

Getreideverkauf.

Vom Oberamte des Herzogthums Raudnitz, rakonitzer Kreises, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß von dem auf dem dießherrschaftlichen unterthanigen Kommungetreid-Schüttboden erliegenden Getreide, zufolge ertheilter Bewilligung des rakonitzer k. k. Kreisamtes vom 3. August v. J. Zahl 6146, ein Quantum von 1800 Metzen Korn, und 900 Metzen Gerste, im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden hintangegeben werden.

Die Lizitazion wird am 14. März d. J., um die 9te Vormittagsstunde ob der hierortigen Oberamtskanzlei abgehalten werden, und es steht einem jeden Kauflustigen frei, die dießfälligen Bedingnisse und Getreidproben hieramts einzusehen, und in Augenschein zu nehmen.

Raudnitz den 12. Januar 1833. (3)

Citazionen.

871. Erh. 13. Feb.

Vorrufung

der armen Verwandten nach Maria Kolisch, gebornen Przibram, aus Soborten.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Teplitz, leitmeritzer Kreises in Böhmen, wird hiermit bekannt gemacht: Es habe die am 14. März 1821 verstorbene Maria Kolisch, geborne Przibram, aus Soborten, ihren, mittelst Testaments als Erben eingesetzten Enkel Veit Klein auf den Fall seines in der Minderjährigkeit erfolgenden Absterbens, seine Mutter Anna Klein in die Hälfte, die Verwandten ihres Ehemannes Joachim Kolisch in den vierten Theil, und ihre eigenen armen Verwandten eben in den vierten Theil ihres, in 550 fl. 27 kr. W. W. bestehenden Nachlasses substituirt.

Da dieser Substituzionsfall eingetreten, die armen Verwandten der Maria Kolisch aber unbekannt sind, so werden dieselben hiermit erinnert, daß sie ihre Erbrechte um so sicherer bis 8. Januar 1834 hiergerichts nachzuweisen haben, widrigens der Nachlaß auf Grundlage des Testaments den sich Meldenden eingeantwortet werden würde.

Teplitz den 17. November 1832. (1)

822. Erh. 11. Feb.

Vorrufung

der Gläubiger des verstorbenen Joseph Seidl, Spitzenhändlers aus dem Dorfe Pechgrün.

Vom Ortsgerichte des Gutes Oberchodau, elbogner Kreises im Königreiche Böhmen, werden alle Jene, welche an den verstorbenen Spitzenhändler Joseph Seidl aus dem Dorfe Pechgrün eine Forderung zu stellen haben, mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert, ihre Forderungen gegen den hiergerichtlich aufgestellten Verlassenschaftskurator, G. Ch. Futter, bis zum 30. April 1833 unter den im §. 814 A. B. G. B. ausgedrückten Folgen anzumelden und darzuthun.

Oberchodau den 29. Dezember 1832. (1)

837. Erh. 12. Feb.

Vorrufung

der Gläubiger nach dem zu Ledetsch verstorbenen israelitischen Handelsmanne Joseph Weiner.

Vom Stadtgerichte der Munizipalstadt Ledetsch wird allgemein kund gethan: Daß über Ansuchen des Elias Winterstein, als Vormundes der Joseph Weinerschen Pupillen, de praes. 4. Januar 1833 Nr. E. 3 jud., in die begehrte Konvokazion der Gläubiger gewilliget, und zur Liquidirung ihrer Forderungen eine Kommission auf den 1. März 1833, um die 10te Vormittagsstunde ob der hiesigen Rathskanzlei angeordnet worden sey.

Es werden demnach alle Gläubiger, die an die Verlassenschaft des hierstadts verstorbenen israelitischen Handelsmannes Joseph Weiner aus was immer für einem Rechtstitel irgend eine Forderung zu stellen haben, hiermit aufgefordert, ihre dießfälligen Ansprüche bis zum obigen Termin um so gewisser anzumelden, und an dem bestimmten Kommissionstage hiergerichts darzuthun, widrigens ihnen nach Verlauf dieses Termins an diese Verlassenschaft, falls solche durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden würde, kein weiterer Anspruch zustehen wird, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Ledetsch den 11. Januar 1833. (1)

875. Erh. 13. Feb.

Vorrufung

der seit mehr als 40 Jahren vom Hause abwesenden Gebrüder Georg und Wenzel Pablich aus Bleiswedl Nro. Kons. 85.

Vom Ortsgerichte der bisthümlichen Herrschaft Drum, leitmeritzer Kreises in Böhmen, wird hiermit bekannt gemacht: Es haben die Gebrüder Georg und Wenzel Pablich, welche nach dem Zeugnisse der Gemeinde Bleiswedl seit mehr als 40 Jahren abwesend sind, auf dem Bauernhause des Franz Pablich Nr. K. 85 in Bleiswedl, als Erbtheil zu fordern 189 fl. 19 1/2 kr. W. W.

Da nun die Existenz dieser Erben Georg und Wenzel Pablich dem Gerichte unbekannt ist, so werden dieselben in Folge des ortsgerichtlichen Bescheides vom 11. April 1832 Nro. Erh. 108 jud., dann des 277. §. A. B. G. B. mittelst gegenwärtigen Edikts mit dem Beisatze vorgeladen: daß sie sich binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vom Tage des gegenwärtigen Edikts an zu rechnen, vor hiesigem Gerichte, oder bei dem zu ihren Handen aufgestellten Kurator, Herrn Justiziär Tobias Fock in Wernstadtel, persönlich zu erscheinen, und ihre Rechte geltend zu machen haben, als widrigens nach Verlauf dieser Frist über neuerliches Einschreiten zu deren Todeserklärung geschritten, das Verlassenschaftsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgetragen, und Jenen aus den sich Anmeldenden ein-

(Nebst Nro. 3.)

geantwortet werden würde, denen es nach den Gesetzen gebührt.

Drum den 10. Februar 1833. (1)

868. Erh. 13. Feb.

Vorrufung

des Eigenthümers eines im Jahre 1820 im leitmeritzer k. k. Zoll- Legstattsamte erkauften eisernen Ofens.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Leitmeritz wird bekannt gemacht: Daß sich in hiergerichtlicher Verwahrung ein eiserner, im zweiten Quartal 1820 im stadtischen Proviantbause, respekt. damaligen kaiserl. königl. Zoll- Legstattsamte, öffentlich versteigerter Ofen befinde.

Der unbekannte Eigenthümer wird hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist das Eigenthum hiergerichts darzuthun, widrigens der Ofen verkauft, und der Kaufschilling hier verwahrt werden würde.

Leitmeritz den 31. Januar 1833. (1)

853. Erh. 13. Feb.

Ediktalvorladung

des Israeliten David Kobner.

Von der Verwaltung des landtäflichen Freihofs zu Resnaschau, klattauer Kreises in Böhmen, wird der seit dem Jahre 1807 unwissend wo abwesende Judenfamiliant David Kobner, oder allenfalls dessen männliche Deszendenten, ediktaliter vorgeladen, sich binnen einem Jahre und sechs Wochen, somit bis zum 1. Februar 1834 bei obbesagter Verwaltung um so sicher persönlich zu stellen, und seine Abwesenheit zu rechtfertigen, als sonst nach Verstreichung der ihm einberaumten Frist gegen denselben nach dem Gesetze fürgegangen werden würde.

Resnaschau den 16. Dezember 1832. (1)

855. Erh. 13. Feb.

Vorrufung

des Johann Wlach.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag wird dem Bierschänker Johann Wlach, welcher sich von Prag, unbekannt wohin er sich begab, entfernt hat, ohne die Erwerbsteuer für das Jahr 1832 pr. 8 fl., und nunmehr auch für die erste Hälfte des Jahrs 1833 pr. 4 fl. Conv. Münze unter Postenzahl 524 Nr. K. 374—3, berichtiget zu haben, bedeutet, derselbe habe binnen einem Jahre und sechs Wochen um so sicherer zu erscheinen, und den Steuerrest zu bezahlen, widrigens nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach Maßgabe der bestehenden Gesetze fürgegangen werden würde.

Prag den 24. Dezember 1832. (1)

2844. Erh. 10. Mai.

Vorrufung

der von dem Augustin Rößler in die Hälfte seines Vermogens eingesetzten Erben.

Von dem Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag wird Folgendes bekannt gemacht: Der am 19. August 1790 in Prag verstorbene Augustin Rößler, Kassier bei dem Herrn Grafen Pötting, hat in seinem am 27. Januar 1787 errichteten Testamente seiner Ehegattin Magdalena Rößler, gebornen Stark, den lebenslänglichen Genuß von seiner Vermögenshälfte pr. 1250 fl. dergestalt zugedacht, daß dieses Kapital nach ihrem Tode, oder wenn sie zur zweiten Ehe schreiten sollte, seinem Bruder Franz Leopold Rößler, Müllermeister in Niklasdorf, sammt dessen vier Kindern, dann dem nach seinem verstorbenen Bruder Johann Michael Rößler hinterbliebenen Sohne und Tochter, und den nach seiner verstorbenen Schwester Maria Elisabeth Brandner hinterbliebenen zwei Söhnen und einer Tochter zukommen soll.

Da die Magdalena Rößler am 10. November 1818 in Prag gestorben ist, so werden der Franz Leopold Rößler, sammt dessen vier Kindern, dann der nach dem Johann Michael Rößler hinterbliebene Sohn und Tochter, ferner die nach der Maria Elisabeth Brandner hinterbliebenen zwei Söhne und Tochter, oder deren allenfällige Erben, welche auf die Nachlaß - Vermögenshälfte des am 19. August 1790 in Prag verstorbenen Augustin Rößler, Kassiers bei dem Herrn Grafen Pötting, einen Erbsanspruch zu haben vermeinen, nach Zulaß des Hofdekrets vom 10. Dezember 1791 Nr. 226, zur Anbringung ihres dießfälligen Erbrechtes auf ein Jahr und sechs Wochen, nämlich bis zum 31. Mai 1833 mit dem Beisatze einberufen: daß nach Verstreichung dieser Frist das Abhandlungsgeschäft mit den gehörig sich ausweisenden Erben gepflogen, und ihnen die besagte Verlassenschafts - Vermögenshälfte überlassen werden würde.

Prag den 14. März 1832. (10)

787. Erh. 9. Feb.

Vorrufung

der Erben oder Gläubiger nach Ignaz Wegwoth aus Langenbruck.

Vom Ortsgerichte der kaiserl. königl. Staatsherrschaft Böhmisch-Aicha, bunzlauer Kreises, werden alle Jene, welche an die Verlassenschaft des zu Tacha, hirschberger Herrschaft, am 11. März d. J. ab intestato verstorbenen hierortigen Jurisdizenten Ignaz Wegwoth aus Langenbruck, entweder als Erben, oder als Gläubiger, einen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, ihre dießfälligen Ansprüche innerhalb eines Jahres vom unten- gesetzten Tage an, entweder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtige hierorts anzumelden, widrigens das Verlassenschafts-Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und jenen aus den Angemeldeten eingeantwortet werden wird, denen es nach dem Gesetze gebührt, den Gläubigern aber an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zustehen wird, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Böhmisch-Aicha den 28. Dezember 1832. (2)

4905. Erh. 6. Aug.

Vorrufung

der Erben nach der Anna Schwarzbach, gebornen Jobus aus Prag.

Vom Magistrate der kais. kön. Hauptstadt Prag werden alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft nach der hierorts verstorbenen Bürgerswitwe Anna Schwarzbach, gebornen Jobus, einen Erbsanspruch haben, oder zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich binnen einem Jahre und sechs Wochen hierbehördlich um so gewisser anzumelden, als widrigens die Verlaßabhandlung mit den sich meldenden Erben der Ordnung nach gepflogen, und Jenen aus den sich Angemeldeten eingeantwortet werden würde, welchen solche aus dem Gesetze gebührt.

Prag den 30. Mai 1832. (9)

726. Erh. 6. Feb.

Vorrufung

des Salomon Hammerschlag und der Eva Hammerschlag von Neukolin.

Vom Magistrate der königl. Stadt Neukolin wird dem Salomon Hammerschlag und der Juditha Hammerschlag bekannt gemacht: Es habe Simon Beutler wider die Verlassenschaft ihrer Mutter Eva Hammerschlag auf Bezahlung schuldiger 125 fl. Wiener Währung die Klage angebracht, über welche die Verhandlungstagfahrt auf den 30. April l. J. um die 9te Vormittagsstunde ob der hiesigen Rathskanzlei bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Salomon Hammerschlag und der Juditha Hammerschlag, als Miterben, dem Gerichte nicht bekannt ist, und dieselben außer den k. k. Erbländern etwa befindlich sind, so hat man zu ihrer Vertretung in allen, die Verlassenschaft der Eva Hammerschlag betreffenden Rechtsstritten den hiesigen Schutzjuden Markus Hammerschlag als offiziosen Vertreter aufgestellt.

Hiervon werden dieselben zu dem Ende anmit in die Kenntniß gesetzt, damit sie sich mit diesem bestellten Vertreter ins Einvernehmen setzen, ihm ihre Behelfe an die Hand geben, allenfalls selbst erscheinen, und ihre Gerechtsame vertheidigen, oder sich einen andern Vertreter bestellen, und dem Gerichte nambaft machen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entspringenden unangenehmen Folgen werden selbst zuzuschreiben haben.

Neukolin den 1. Februar 1833. (3)

699. Erh. 5. Feb.

Vorrufung

der Erben oder allenfälligen Gläubiger nach dem Uhrmacher Johann Haberl.

Vor dem Metropolitankapitel in Wien haben alle Jene, welche an die Verlassenschaft des am 13. September 1832 zu Polaun in Böhmen mit Testament verstorbenen Johann Haberl, Uhrmacher, entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben den 4. März d. J., Vormittags um 10 Uhr persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung derselben Verlassenschaft an Denjenigen, welcher sich hierzu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohneweiters erfolgen wird.

Wien den 19. Januar 1833. (3)

809. Erh. 11. Feb.

Vorrufung

der Herrschaft wartenberger Schutzjuden Löbl und Markus Hecht.

Vom bunzlauer kaiserl. königl. Kreisamte werden nachstehende, ohne ämtliche Bewilligung schon viele Jahre abwesende Herrschaft wartenberger Schutzjuden, deren Aufenthalt unbekannt ist, und zwar:

Löbl Hecht, welcher beiläufig 45 Jahre alt, im Jahre 1809 als Feldwebel zur böhm. Landwehr gekommen ist, und sich nachher nach Ungarn begeben haben soll; dann

Markus Hecht, ungefähr 42 Jahre alt, der die Bäckerei erlernte, und als Handwerksgesell sich auf die Wanderschaft begab;

hiermit erinnert, sich binnen sechs Monaten entweder bei ihrem schutzobrigkeitlichen Amte zu Wartenberg persönlich zu stellen, oder von ihrem Aufenthalte Nachricht zu geben, und ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens gegen dieselben nach den bestehenden Gesetzen bezüglich ihrer

)(

vieljährigen unbefugten Abwesenheit fürgegangen werden wird.

Kaiserl. königl. Kreisamt zu Jungbunzlau den 3. Februar 1833.

Johann David m. p.,
(2) k. k. Gubernialrath und Kreishauptmann.

676. Erh. 4. Feb.

Vorrufung
der Maria Kucjeraschen Kinder.

Vom Magistrate der königl. Leibgedingstadt Königinhof wird anmit bekannt gemacht: Es sey der hierortige Bürger Adam Janeczek am 19. Juni 1832 mit Testament verstorben, und als Erben unter andern auch die Maria Kucjeraschen Kinder berufen. Da nun der Aufenthalt dieser Erben dem hiesigen Gerichte unbekannt ist, so ist zu ihren Handen der hierortige Gerichtsadvokat Herr Johann Sklenczka zum Kurator aufgestellt worden. Demnach diese Maria Kucjeraschen Kinder hiermit vorgeladen werden, binnen 1 Jahre und 6 Wochen, das ist: bis 15. Februar 1834 allhier sich so gewiß anzumelden, und ihr Erbrecht geltend zu machen, widrigens sie sich den allenfälligen Nachtheil selbst zuzuschreiben haben werden.

Königinhof den 11. Dezember 1832. (3)

783. Erh. 9. Feb.

Vorrufung
des Philipp und Jonas Charwat.

Vom Wirthschaftsamte des Gutes Smolotell, berauner Kreises in Böhmen, werden nachstehende Hof Bohostitzer Familienjuden, als:

Philipp und Jonas Charwat,

mit dem Beisatze hiermit vorgeladen: sich bei ihrem vorgesetzten Amte vom Tage der gegenwärtigen Vorladung binnen sechs Wochen zu melden, ansonsten gegen selbe nach Weisung des Auswandeungspatents das Amt gehandelt werden würde.

Smolotell den 6. Februar 1833. (2)

836. Erh. 12. Feb.

Vorrufung
der Verlassenschaftsgläubiger nach Hermann Ertl, Bürger zu Tepl.

Vom Magistrate der Stadt Tepl, pilsner Kreises, wird öffentlich kund gemacht: Daß über Ansuchen des hiesigen Gemeindanwalts Herrn Joseph Tüker, einverständlich mit der Anna Ertl, als Vormundschaft der Hermann Ertlschen Waisen, zur Erforschung des Schuldenstandes nach dem hierorts am 8. Januar 1833 verstorbenen Bürger Hermann Ertl, die Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger bewilliget, und die Anmeldungsfrist bis 4. März 1833 bestimmt wird.

Binnen dieser Zeitfrist haben alle Gläubiger des genannten Erblassers nach §. 814 A. B. G. B. ihre Forderungen bei diesem Magistrate so gewiß anzumelden und darzuthun, widrigens ihnen, wenn die Verlassenschaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zusteht, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Tepl den 5. Februar 1833. (2)

725. Erh. 6. Feb.

Vorrufung
des über 30 Jahre abwesenden Johann de Leusse.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Prag wird bekannt gemacht: Es sey Antonia Wachauschek, geborne de Leusse, um die Todeserklärung ihres über 30 Jahre abwesenden Bruders Johann de Leusse eingeschritten.

In Willfahrung dieses Gesuches hat man zu Handen des abwesenden Johann de Leusse den Herrn k. R. Doktor Heinrich Schuster als Kurator bestellt, und hiervon wird Johann de Leusse verständiget, und vorgeladen, längstens bis zum letzten Januar 1834 hierorts zu erscheinen, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigens nach Verlauf der bestimmten Frist zu seiner Todeserklärung geschritten werden wird.

Prag den 9. Januar 1833. (3)

7942. Erh. 17. Dez.

Vorrufung
der Erben nach P. Johann Paul Hingemith, Ehren-Dechante zu Guttenthal.

Von dem kaiserl. königl. Landrechte im Königreiche Böhmen wird über Ansuchen des Doktors Druchsa, Verlaßkurators nach dem am 26. November 1830 zu Guttenthal auf der kaiserlich-königlichen Kammeralherrschaft Brandeis verstorbenen Ehrendechante P. Johann Paul Hingemith hiermit öffentlich bekannt gemacht: Daß alle Jene, welche als nächste Verwandten des genannten Erblassers an den von der dießfälligen Verlassenschaft den Verwandten zufallenden Drittheil einen Erbsanspruch zu machen gedenken, ihre vermeintlichen Erbrechte um so gewisser binnen einem Jahre und sechs Wochen, das ist, zum 15. Januar 1834 anzumelden und darzuthun haben, als sonst mit den sich meldenden und gehörig ausweisenden Erben das Abhandlungsgeschäft gepflogen, und Denjenigen aus ihnen das betreffende Verlassenschafts-Drittheil eingeantwortet werden wird, denen es nach den Gesetzen gebührt.

Prag den 4. Dezember 1832. (3)

Erinnerungen.

720. Erh. 6. Feb.

Erinnerung
an die bücherlichen Gläubiger auf dem Hause N. K. 10—3 in der Stadt Neubidschow.

Von dem Magistrate der königl. Kreis- und Leibgedingstadt Neubidschow wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Es sey auf Einschreiten des hierortigen Bürgers und Stadt-Repräsentanten Franz Musil zur Verhandlung der von ihm ansinnenden Hypotheksübertragung, beziehungsweise Sicherheitsleistung für die ob dem Franz Jedlitschkaschen Hause Nro. Kons. 10—3 in der Stadt bisher haftenden Kapitalien, die Tagfahrt auf den 28. März 1833 um 9 Uhr Vormittags in dem hiesigen Rathhause bestimmt, und zugleich zu Handen der abwesenden Gläubiger der hierortige Advokat Herr Johann Karasek zum Kurator aufgestellt worden.

Es werden daher die betreffenden Gläubiger hiermit erinnert, bei dieser Tagfahrt entweder selbst zu erscheinen, oder inzwischen diesem bestimmten Vertreter die gehörigen Behelfe an die Hand zu geben, sich allenfalls selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesen dem Gerichte nahmhaft zu machen, oder aber überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten.

Neubidschow den 14. Dezember 1832. (3)

873. Erh. 13. Feb.

Erinnerung
an Johann Bilek aus Kunwald.

Vom Ober- und Justizamte der Herrschaft Senftenberg, königgrätzer Kreises, wird der abwesende Johann Bilek mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert: Es sey über das unter Nr. E. 241 jud. gestellte Ansuchen des Franz und der Barbara Bilek, des Joseph Vogel, in Vollmacht des Prokop Bilek, dann der Vormundschaft der Joseph Bilekschen Pupillen, zur Abhandlung der Verlassenschaft nach dem zu Kunwald verstorbenen Bauer Franz Bilek aus Nr. K. 160, eine Kommission auf den 10. Mai 1833 um 9 Uhr Vormittags ob der hiesigen Gerichtskanzlei bestimmt worden.

Da nun der Aufenthalt des Johann Bilek als testamentarischen Miterben und Sohnes des genannten Erblassers hierorts unbekannt ist, so wird in Gemäßheit des §. 276 A. B. G. B. zu seinen Handen und auf seine Gefahr und Unkosten ein Kurator in der Person des kunwalder Richters Joseph Tregtnar bestellt, und dessen der abwesende Johann Bilek zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Kurator die allenfälligen Behelfe übergeben, oder selbst einen andern Sachwalter bestellen, und dem Gerichte nambaft machen möge, als widrigenfalls das Abhandlungsgeschäft mit dem gerichtlich bestellten Kurator ohneweiters der Ordnung nach gepflogen werden würde.

Senftenberg den 5. Februar 1833. (1)

4807. Erh. 2. Aug.

Proklamirung
der für Maria Anna Hahna, dann für Martin Horek auf dem Hause Nr. K. 58—60 in Pilsen versicherten Geldbeträge.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Pilsen wird allgemein bekannt gemacht: Daß alle Jene, welche auf nachstehende, ob dem im Exekuzionswege verkauften Adalbert Hruzaschen Hause Nr. K. 58—60 indebite haftende Passiven, als:

1. Aus der Obligazion vom 10. Februar 1746, zeuge lib. Oblig. 1. fol. 200, zu Handen der Maria Anna Hahna haftenden . . . . 275 fl. und
2. Die aus der Obligazion vom 20. September 1763 zu Handen des Martin Horek versicherten . . . 150 fl.

was immer für einen Anspruch zu stellen berechtiget sind, zufolge Hofdekrets vom 15. März 1784 um so gewisser binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, das ist: längstens bis 3. August 1833 sub clausula praeclusi et perpetui silentii sich hiergerichts zu melden, und ihre Ansprüche zu erweisen haben werden; widrigens diese Posten als indebite haftend, aus den Stadtbüchern gelöscht werden würden.

Pilsen den 30. Juni 1833. (8)

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: E. A. Gellen.

Intelligenzblatt

zur

Prager Zeitung.

Nro. 27. Freitag den 15. Februar. 1833.

6342. Erh. 6. Okt.

Bei

Gottlieb Haase Söhne

in Prag, altstädter Ring, Nr. 607,

sind alle Gattungen von gerichtlichen Protokolls- und Zustellungs-Bögen, ferner Taxnoten, Sperr-Relazionen, Waisen-Protokolle, Waldschaden-, Wald- und Forstamts-, Kasten- und Gewölbamts-, Subrepartizions- und Geldberechnungsbögen, Katastral-Zergliederungs-Summarien, und alle zum Gebrauche bei Justiz- und Wirthschaftsämtern nöthige gedruckte Formularien **immer vorräthig** zu haben.

Besonders empfehlen wir unsere Wirthschafts-**Tabellen in Royal- und Register-Format, deren** Zweckmäßigkeit **allgemein anerkannt wird.**

Zugleich **ersuchen wir aber auch**, bei Bestellungen die **Nummern** nach den **von uns ausgegebenen** Verzeichnissen, so wie die **Anfangs- und Einschubsbögen, genau zu** bestimmen, um allen Unannehmlichkeiten vorzubeugen, weil **wir** uns zu der **Zurücknahme von** beschmutzten und zerriebenen Bögen **nicht** herbeilassen **könnten.**

Sämmtliche Tabellen sind auf festem, gut geleimtem Papier, mit möglichster Eleganz und Reinheit gedruckt, ferner die Preise so billig gestellt, daß die Vorbenannten hoffen, sich eines recht zahlreichen Zuspruches erfreuen zu dürfen. (40)

---

751. Erh. 7. Feb.

Anzeige.

Für den am 22. Januar dieses Jahrs **durch** einen **Brand an** meiner Apotheke, und **dem darin** befindlichen beweglichen Eigenthume erlittenen Schaden, wurde ich von der kais. kön. privilegirten **Azienda assicuratrice** in Triest **bereits** am 30. dieses zu meiner **Zufriedenheit** entschädigt.

Böhmisch-Kamnitz **den 30. Januar 1833.**

Hiecke,
bürgerlicher Apotheker.

(3)

)(

Musikalien-Anzeige.

850. Erh. 13. Feb.

Neue Wiener Musikalien.

Im Kunstverlage von

P. Bohmanns Erben,

Altstadt, Zeltnergasse, ist so eben angekommen:

Carnevals-Spende

von

Joh. Strauß.

W a l z e r

	für das Pianoforte	— fl. 45 kr.
	" " " zu 4 Händen .	1 " — "
	" Violine und Pianoforte . . .	— " 45 "
	" 3 Violinen und Baß	— " 45 "
(1)	" ganze Orchester	2 " — "

863. Erh. 13. Feb.

Musikalien-Anzeige.

Eilpost-Walzer

für das Fortepiano gesetzt von

Bernard Voitl,

und mit Beifall aufgeführt in mehreren Gesellschafts-Bällen, sind zu haben in der Steindruckerei, Prag, neue Allee, Nr. 116. Preis 12 kr. Conv. Münze.

831. Erh. 12. Feb.

Im Kunstverlage von

P. Bohmanns Erben,

Altstadt, Zeltnergasse, ist so eben erschienen:

La Vivacité,

Galopade avec Trio pour le Pianoforte,

composée

et respectueusement dediée

A Son Altesse Royale Mademoiselle de France,

par

Francois Adolphe Božek.

Prix 12 kr. Arg. de Conv.

Der Tanz kröne die Freude.

Galopp mit Trio für das Pianoforte.

von

J. M. Paulus.

Preis 10 kr. Conv. Münze.

Beide Galoppe wurden nicht nur in den vorzüglichsten Bällen mit steigendem Beifalle aufgeführt, sondern es bürgt auch für ihren Werth die fortwährende Nachfrage nach denselben während des Stiches und Druckes. (2)

877. Erh. 13. Feb.

Vermiethungsanzeige.

Auf dem altstädter großen Ringe, Nr. K. 603, ist der ganze erste Stock, nebst Zugehör, vom nächsten Termine Georgi, oder auch von Jakobi an, zu vermiethen. (1)

876. Erh. 13. Feb.

L o s e

auf Schneeberg und Laas.

Abnehmer einzelner rothen Lose erhalten den zehnten Antheil eines gelben Freiloses gratis, so lang die gelben Freilose nicht vergriffen sind, bei

Joseph Kollowrath,

(1) Roßmarkt N. 786.

848. Erh. 13. Feb.

Verkaufsanzeige.

Es sind in der Waldstein-Gasse auf der Kleinseite, in dem Hause Nr. K. 161, drei junge, gut zugerittene Pferde, wie auch ein Wurstwagen mit Damensitz, eisernen Federn und Achsen, in dem Hause Nr. K. 929—1, neben rothen Krebsen, zu verkaufen. (1)

849. Erh. 13. Feb.

Frische Muscheln in Schalen;

westphäler Schinken; hamburger Rindfleisch; marinirte Häringe und Aalfische; Speckpicklinge, sowohl Original-Kistchen zu 125 Stück, als auch einzeln; genueser Sardellen; schweizer Käse; Marony; neue Pistazien; dalmatiner Obst, eingesotten und kristallisirt, Cypro-Wein von einer vorzüglichen Güte, die ganze Bouteille à 54 kr.; syrmier Sliwowitz; ächter Jamaika Rum; alle Sorten feiner chinesischer und russischer Thees, als: Pecco, Imperial, Gompowder, Caravan in Original-Dosen, Soulong, Tonkay, Haysan, Young-Haysan, und Haysanchin, sind zu haben in der Handlung des

Karl Solari

(1) in Prag, Neustadt, Breitegasse, Nr. 16.

843. Erh. 12. Feb.

Wohnung zu vermiethen.

Am altstädter großen Ringe ist das erste Stockwerk des Romagnoleschen Hauses Nr. K. 549, bestehend aus 4 heitzbaren Zimmern, 2 Alkoven, 1 Kammer, Küche, Speisgewölbe, nebst Holzlage, Keller, Boden, und 1 Terasse, von Georgi d. J. an zu vermiethen.

Näheres hierüber erfährt man im ersten Stock des neuen Hintergebäudes des Hauses N. K. 99, in der Valentinergasse. (1)

830. Erh. 12. Feb.

Weinverkauf.

Vom Oberamte des Herzogthums Reichstadt wird bekannt gemacht: Daß am 25. Februar l. J. 100 Eimer weißer, wohlerhaltener, böhmischer Wein, von den Jahrgangen 1826 und 1827, im Ganzen, oder in kleineren Parthien lizitando veräußert werden.

Kauflustig. werden vorgeladen, am bezeichneten Tage um 9 Uhr in hiesiger Oberamtskanzlei sich einzufinden.

Reichstadt den 4. Februar 1833. (2)

Literärische Anzeigen.

Literärische Anzeige.

Der heutigen Zeitung liegt ein literärischer Anzeiger unter Nr. 6 bei.

860. Erh. 13. Feb.

Für die heilige Charwoche und österliche Zeit

ist bei

Herrmann Mohl,

Antiquar in Prag, in Conv. Münze zu haben:

Frint, Darstellung der katholischen Lehre von dem heiligen Abendmahle nach dem Bedürfnisse der neuern Zeiten. gr. 8. Wien 1829. 2 fl.

Goffine, christkatholisches Unterrichtungsbuch, oder kurze Auslegung aller sonn- und festtägigen Episteln und Evangelien, ic. 2 Bände. 8. Rottenburg 1831. 1 fl. 12 kr.

Ortmann, 7 Fastenpredigten, nebst einer Vorbereitungs- und Osterpredigt über die 7 Haupt- oder Todsünden. 8. Wien 1802. Statt 1 fl., um 30 kr.

Ortmann, neue kurze Predigten über die Sonn- und Festtags-Episteln des ganzen Jahrs. 2 Theile. 8. Mit Portrait. Wien 1804. Statt 1 fl. 30 kr., um 40 kr.

Glatz, der weise Christ in bösen Tagen, oder Pflichten und Trost eines Christen in ausgearteten, gefahrvollen und traurigen Zeiten. In einigen Kanzelreden mit Rücksicht auf das gegenwärtige Zeitalter dargelegt. 2 Bde. gr. 8. 3. Auflage. Wien 1818. Statt 2 fl., um 1 fl.

Glatz, Religionsvorträge mit Beziehung auf die Ereignisse und den Geist der Zeit. 2 Theile. gr. 8. Wien 1816. Statt 2 fl., um 1 fl.

Köhlers Anleitung für Seelsorger in dem Beichtstuhle, von Jakob Brand. gr. 8. Wien 1823. Statt 1 fl. 12 kr., um 1 fl. (1)

776. Erh. 9. Feb.

Den

Zeitungsfreunden und Liebhabern ausgewählter Moden- u. Costüme-Bilder im Königreiche Böhmen

dürfte es nicht uninteressant seyn, zu erfahren, daß die Wiener allgemeine Theater-Zeitung, auch genannt: Original-Blatt für Kunst, Literatur, Musik, Mode und geselliges Leben, in dem heurigen Jahrgange abermals einen so schmeichelhaften und auszeichnenden Antheil gefunden hat, daß die bedeutende, auf 3000 Exemplare gestiegene Auflage in Kurzem vergriffen seyn dürfte.

Neueintretende Abnehmer und Freunde einer gewählten Lektüre, Liebhaber herrlicher, meisterhaft gestochener, und illuminirter Moden, wie sie in Wien, Paris und London getragen werden; Freunde überaus ähnlicher Abbildungen der berühmtesten Schauspieler des In- und Auslandes in ihren eminentesten Leistungen; Verehrer schöner und ächter National-Costümes nach Originalien von Clarot und Kostial werden daher ersucht, sich bei Zeiten bei den nächsten Postämtern im ganzen Königreiche Böhmen die Bestellung zu machen, um ihnen so schnell als möglich complete Exemplare, von Nro. 1 dieses Jahrganges angefangen, sammt allen prächtigen Bildern senden zu können.

Daß diese beliebte, allgemein verbreitete Zeitung, begünstigt durch den erhabenen Adel und die gebildetsten Stände, wochentlich fünfmal, nicht dreimal, in Groß-Quart auf Velinpapier abgedruckt erscheint; daß jährlich mehr als 150 einzelne, prächtig illuminirte Moden-Gegenstände, National- und Costüme-Bilder, dann Portraite von berühmten Künstlern ausgegeben werden, dürfte hier nicht überflüssig seyn, besonders zu bemerken.

Preis der Pränumeration:

Ganzjährig mit freier Zusendung an den bekannten Posttagen unter gedruckten Couverts . . 24 fl. C. M.,
halbjährig mit freier Zusendung an den bekannten Posttagen unter gedruckten Couverts . . . . 12 fl. C. M.

Wenn man sich direkte nach Wien an die löbliche kaiserl. königl. Oberhofpostamts-Zeitungs-Expedition wendet, oder an den Unterzeichneten, so ist keine Erhöhung möglich; doch nehmen auch alle Postämter Bestellung an.

Modenliebhabern wird insbesondere bekannt gemacht: daß noch in keinem Jahre so viele ausgewählte Musterbilder erschienen sind, als in diesem.

Für Damen und Herren erscheinen die neuesten Veränderungen der Mode stets von zwei Seiten. Diese Moden erfolgen außerordentlich schnell. Dabei sind diese Moden mit einer solchen Präzision, Verläßlichkeit und Faßlichkeit dargestellt, daß Putzhändler, Marchand des Modes, Kleidermacher, Friseurs, Hutmacher, Schuhmacher, Tapezierer und Meuble-Händler, die immer neuen Gegenstände augenblicklich nachahmen können. In Wien ist der Antheil an diesen Moden so groß, daß sie als Muster betrachtet werden. In den Auslagkästen und Arbeit-Zimmern der berühmtesten Modehändler findet man die Bilder der Theater-Zeitung.

Endlich den Text der Theater-Zeitung betreffend, ist es bekannt, daß nicht leicht ein deutsches Blatt reichhaltiger, mannigfaltiger, interessanter und schneller in seinen Mittheilungen ist. Obgleich Theater-Zeitung genannt, macht den Haupt-Inhalt derselben doch Dasjenige aus, was die gebildete Welt in allen Zweigen des geselligen Lebens interessirt. Die Mittheilungen und Tags-Neuigkeiten umfassen Alles, was wissens- und belehrenswerth, erheiternd und erholend ist. *)

Adolf Bäuerle,
Herausgeber und Redakteur,
in Wien, Wollzeil Nro. 780
nächst der kaiserl. königl. Post.

*) Anmerkung der Redaktion der Prager Zeitung.

Die Redaktion der Prager Zeitung hat schon mehreremahle auf diese interessante und beliebte Theater-Zeitung aufmerksam gemacht, und dieselbe empfohlen. Dieser Empfehlung zu entsprechen, hat sich die Theater-Zeitung besonders in dem heurigen Jahre durch treffliche Original-Aufsätze hervorgethan. Die neuen Erzählungen sind durchaus gehaltvoll, und spannen die Neugierde bis zum Schluße; die Notizen aus allen Weltgegenden sind reichhaltig, ergötzend und belehrend; die Correspondenz-Nachrichten erschöpfend. Die Bilder und Nachrichten aus Böhmen, vorzüglich aus Prag, Pilsen u. s. w. sehr anziehend. Die Mittheilung über den Herzog von Reichstadt von D. Bindocci ist ein Meisterstück; die Neuigkeiten aus Wien, Paris, London, Mailand sind von allgemeinem Interesse. Da nun die Moden- und Costüme-Bilder zur Theater-Zeitung in der That alle Wünsche befriedigen; da dieses Blatt so schöne Moden und herrliche Portraite berühmter Künstler liefert, so läßt sich erwarten, daß die Theilnahme an dieser Theater-Zeitung sich noch immer mehr steigern werde! Daß die Theater-Zeitung schon sechs und zwanzig Jahre besteht, ist zwar bekannt, aber gewiß auch das größte Lob für ihren Werth.

---

758. Erh. 8. Feb.



Anzeige

der k. k. ausschl. privil. Hut-Fabrik des Joseph Muck in Prag.

Der Gefertigte hat die Ehre hiermit höflichst anzuzeigen, daß er seine bis jetzt in der Zeltnergasse bestandene Hutfabriks-Niederlage, mit gegenwärtigem Lichtmeß-Termin von da auf dem

kleinen Ringe, in das Eckhaus der Schwefelgasse N. 462, gegenüber dem Rathhause,

übertragen habe.

Indem derselbe für die bisher gütige Abnahme recht sehr dankt, bittet er zugleich Einen hohen Adel, das k. k. Militär, und das verehrteste Publikum, ihm sofort durch einen lebhaften geneigten Zuspruch Gelegenheit zu geben, mit seinen gegenwärtig besonders guten, wasserdichten und gefälligen Hüten von allen Gattungen aufs Solideste und Billigste bedienen zu können.

Zugleich macht derselbe bekannt, daß in seinem Hutverlage, wie sonst auch noch ferner, die

Niederlage der k. k. ausschl. priv. Knöpffabrik von Joseph Eggerth in Wien, und von Baumwollstrickgarn der rothenhauser k. k. priv. Spinnfabrik

fortbestehen, und beide Artikel stets gut sortirt, zu den billigsten Preisen zu bekommen sind.

K. k. ausschl. priv. Hutfabriks-Niederlage
(3) von Joseph Muck.

---

459. Erh. 24. Jan.

In der italienischen Früchtenhandlung des

Johann Wirthreich

beim Pulverthurm,

sind so eben angekommen, und zum billigsten Preise zu haben:

Frische holstein. Austern und Muscheln,

echter Astrachan-Caviar, frische Malaga-Weintrauben und Trauben-Rosinen, frische Granatäpfel, frische Prunellen und Pfirsichspalten, rothe und weiße Rosmarinäpfel, bittere und süße messinaer Pomeranzen, frische, grüne Oliven, und große Maroni, kristallisirte und gesottene Früchte von allen Gattungen, Laberdan, nördliche Anchovis-Fische, lüneburger Bricken, marinirter Aalfisch, holländer Häringe, Speckpicklinge und genueser Sardellen, frische pommersche Gänsebrüste, westphaler Schinken, hamburger Rauchfleisch, veroneser Salami, englischer Chester-Käse, Parmasan-, Primser- lüneburger und Strachino-Käs, triester Zara-Liqueurs von allen Gattungen, triester Punschessenz in ganzen und halben Bouteillen, echter Refosco, Cyperund bester süßer tyroler Wein, echter Jamaika-Rum, feinstes Aixeröl, Estragon-Essig und englischer Senf in Blasen. Auch wird

der wälsche Salat

bestens zubereitet. Austern und Muscheln kommen alle Woche frisch an. (6)

)(1

149. Erh. 10. Jan.

Weine zu verkaufen.

Alter Cypro-Wein,

wie Malaga, die Bout. zu 30 kr. Conv. Münze,

Refosco-Wein, sehr lieblich von Geschmack, die Bouteille à 30 kr. Conv. Münze,

Oesterreicher Champagner-Wein, die Bouteille à 1 fl. 30 kr. Convenz. Münze,

nebst allen andern Gattungen der feinsten Weine, zu den billigsten Preisen zu haben bei

J. B. Chlumetzky,

Eisengasse Nro. 548, zum Italiener.

Die Preis-Verzeichnisse sind nur bei ihm in seiner Handlung zu haben. (10)

---

647. Erh. 1. Feb.

Theater-Whist- und Tarok-Tapp-Patent-Spielkarten,

sind stets in vollständiger Auswahl und zu festgesetzten Fabrikspreisen zu bekommen bei

Ignaz Bawinger

in Prag, Altstadt, Schwefelgasse Nr. 476.

(1)

---

708. Erh. 6. Feb.





Nachricht.

Joseph Götzl,

prager bürgerl. Zinngießermeister, wohnhaft auf der Altstadt, Obstgasse, Nr. K. 374,

gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß bei ihm feinzinnerne Schlangenröhren zum Branntwein-Abziehen, zu 2 bis 10eimerigen, und zu 10 bis 25eimerigen Kesseln schon fertig zu haben sind, so wie auch gegen Bestellung in jeder beliebigen Form und Größe, viel leichter im Gewichte, und geringer im Preise, als alle bestehenden, in der kürzesten Zeit verfertigt werden, so, daß selbst minder bemittelte Branntweinbrenner sich dieselben anzuschaffen im Stande sind. Ferner empfiehlt er sich allen P. T. Herren Apothekern, Chemikern, Fabrikanten und Seifensiedern mit verschiedenartigen zinnernen und bleiernen Apparaten, als: Kesseln, Helmen, Abkühlern, Zirflaschen sammt Röhren, Lichterformen, u. s. w.

Im Genuße des sich schon durch mehrere Jahre erworbenen Zutrauens seiner Herren Abnehmer, schmeichelt er sich mit der Hoffnung zahlreicher, ihn beehrender Aufträge.

Prag den 2. Februar 1833. (2)

---

774. Erh. 9 Feb.

Oeffentliches Zeugniß.

Umdie verschiedenen, zum Theil einander selbst widersprechenden Meinungen und Urtheile zu berichtigen, welche sich über die für meine landesbefugte chemische Fabrik, und vorzüglich zur Gewinnung des Rüböls von dem Mechanikus an der königl. böhmisch-ständischen technischen Lehranstalt in Prag, Herrn Joseph Bozek, und seinen beiden Söhnen verfertigte hidraulische, oder sogenannte Bramah's-Presse verbreitet haben, finde ich mich bewogen, dem Herrn Joseph Bozek und seinen beiden Söhnen hiermit öffentlich das wohlverdiente Zeugniß zu ertheilen, daß es ihren vereinten bewährten Kenntnissen und gesammelten Erfahrungen gelungen ist, diese Presse unter Anwendung verschiedener selbst erfundenen, besonders zweckmäßigen Verbesserungen, in einen solchen Grad der Vollendung herzustellen, daß selbe allen von ihr gehegten Erwartungen ganz entsprechend befunden wurde.

Es gereicht mir demnach zum Vergnügen, die Herren Bozek Denen mit gutem Gewissen anzuempfehlen, die die Absicht haben, sich eine derlei Presse machen zu lassen.

Prag den 9. Februar 1833.

(2) Franz Xav. Brosche.

---

575. Erh. 29. Jan.

Punschmassa

von der allerfeinsten Sorte, die Bouteille à 1 fl. C. M.,

Arack de Goi,

die Bout. à 1 fl. 12 kr. C. M.,

ächter Jamaika-Rum,

die Bouteille à 1 fl. C. M.,

zu haben bei

J. B. Chlumetzky,

(9) Eisengasse, zum Italiener.

---

812. Erh. 11. Feb.

Wohnungen zu vermiethen.

Auf der Kleinseite, Brückengasse, Nro. 278, sind zwei Wohnungen, jede von drei Zimmern, Alkove, Keller, Speis, Boden und Holzlage, zu vermiethen. (2)

---

574. Erh. 29. Jan.

Schnecken,

ächte schwäbische, von der größten Sorte,

Trüffeln,

frische romanische, und

feinster Strachino-Käs,

sind frisch angekommen und zu haben bei

J. B. Chlumetzky,

(10) Eisengasse, zum Italiener.

---

672. Erh. 4. Feb.

Um 8 fl. C. M.

sind 100 Stück schöne frische Austern zu haben bei

J. B. Chlumetzky,

(6) Eisengasse, zum Italiener.

---

731. Erh. 7. Feb.

Gute und schöne Erdäpfeln

sind zu bekommen bei

Grund,

(3) Altstadt, Nro. 377.

---

827. Erh. 11. Feb.

Vermiethungsanzeige.

Am Eingange der Jesuitengasse vom kleinen Ringe aus, Nr. K. 145, ist der erste Stock von 7 Zimmern, 2 Alkoven, Küche und Speisgewölb, wie auch ein Stall auf zwei Pferde zu vermiethen, und kann auch gleich bezogen werden. (2)

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: S. A. Gellen.



Prager Zeitung

Nro. 28. Sonntag den 17. Februar **1833.**

Oesterreichische Staaten.

Prag den **14. Februar.** Die durch die Beförderung des Emanuel Joseph Hikisch zum zweiten k. Kreiskommissär erledigte Stelle eines k. k. Gubernial-Präsidial-Konzipisten, wurde dem k. Präsidial-Konzeptspraktikanten, Paul Klar, verliehen.

Preßburg den **11. Februar.** Seit Freitag Mittag leben wir hier nicht ohne Besorgniß vor einer theilweisen Ueberschwemmung unserer Umgebungen und der Niederungen unserer Stadt selbst durch die Donau, die einen furchtbar hohen Stand erreicht hat. Gegen 9 Uhr Früh an jenem Tage borst die Eisdecke vor der Stadt an einzelnen Uferstellen, um 12 Uhr aber brach sie im Hauptstrome selbst, und sogleich stieg das Wasser von 7 Schuh 7 Zoll, auf 14 1/2 Schuh, als Folge der Stockung des Eises unterhalb der Stadt, wo die Donau 2 Seitenarme hat. In diese ergoß sich das Wasser, ungeheuere Eisschollen treibend, die sich größtentheils vor der daselbst stehen gebliebenen und auch heute noch stehenden Eisdecke des Hauptstromes legten. Beide Ufer im Bereiche der Stadt wurden mit Eisschollen hoch bedeckt und dadurch die Kommunikation für Wägen gehemmt; erst diesen Morgen war es möglich, die erste Fähre in Gang zu setzen; möge das Treibeis, das von oben herab noch zu erwarten ist, die Besorgnisse von einer größern Gefährdung unserer Niederungen nicht vermehren.

(Preß. Z.)

Frankreich.

„Seit einigen Tagen," sagt das Journal des Debats vom 4 Februar, „gehen in unserer Mitte beklagenswerthe Scenen vor, die einem so weit vorgerückten Zustande der Civilisation, wie dem unsrigen, nicht zu entsprechen scheinen." — Man kann die Frage aufwerfen, ob diese Zeichen der Zeit nicht schon an sich das Selbstlob widerlegen, und etwas ganz anderes beweisen, als eine ausnehmend hohe Stufe der Civilisation, ob es nicht vielmehr Symptome einer durch die rastlosen Angriffe auf die moralischen und rechtlichen Grundfesten der Gesellschaft herbeigeführten rückläufigen Bewegung seyen? Für diese letztere Meinung scheint es zu sprechen, wenn Aeußerungen, wie etwa die nachfolgenden, laut werden dürfen, ohne in dem einstimmigen und allgemeinen Abscheu des Publikums, an welches sie gerichtet sind, ihr Urtheil zu empfangen. — Die Tribune berichtet Folgendes: „Die Gesellschaft der Menschen-Rechte, diese Vorhut der Männer des Volkes, eine der Gesellschaften, welche in der Kenntniß der durch die Revolution erworbenen Rechte die meisten Fortschritte gemacht hat, hat sich der Tribune, welche von der Karlistenpartei bedroht war, angeboten, und macht sich anheischig, in Sektionen von 20 Mann, bis zur Anzahl von 4000 Mann, gegen die provozirende Partei zu marschiren, wenn es nöthig ist. Sie ist unerschütterlich entschlossen, diese zu zermalmen, wenn sie nicht zu demselben Schweigen, und in dieselbe Stellung zurückkehrt, die sie im Juli 1830 dem Volke gegenüber einnahm, welches gut und geduldig, aber zu stolz ist, um sich lange in seinen kostbarsten Eroberungen beleidigen zu lassen." — Ein anderes Blatt der republikanischen Partei äußert sich in folgender Weise: „Wo es keine persönliche Beleidigung gibt, kann eine Genugthuung weder gefordert noch gegeben werden. — In solchen Fällen kann also auch kein einfaches Duell Statt finden. Die Frage nimmt dann einen ganz andern Charakter an; sie wird eine Frage zwischen zwei Parteien, eine Sache, die eine Meinung mit der andern ausfechten muß. In diesem Falle muß Jeder einen Aufruf an die Seinigen erlassen; nachher muß dann die Zahl der Kämpfer durch das Loos gleich gemacht werden.

Anmerkung. Zu dem ersten Artikel des Zeitungsblattes Nr. 26 vom 14. l. M. wird noch hinzugefügt, daß zu der Parade am 12. l. M. auch zwei Bataillons vom k. k. Infanterie-Regimente Baron Trapp ausgerückt sind.

Nichtpolitische Nachrichten.

Nachdem das Lupulin, oder sogenannte Hopfenmehl, die auf dem Fruchtknoten und auf den Deckblättern des Hopfenzapfens befindlichen glänzenden Körner (enthaltend 2 pCt. ätherisches Oel, 55 Harz, 10 bittern Extractiostoff, Spuren von Fett, Gerbestoff, Gummi, Aepfelsäure, essigsaures, salzsaures und schwefelsaures Ammonium), als der wirksame Bestandtheil des Hopfens allgemein anerkannt worden; so ist die von dem Bierbrauer Gabriel Sedlmayr (in der Münchner politischen Zeitung, Jahrgang 1832 Nro. 100) angegebene Prüfung des Hopfens durch Betrachtung des auf dem Fruchtknoten und den Deckblättern des Hopfenzapfens aufsitzenden Hopfenmehles oder Lupulins, mittelst einer 20 bis 25mal vergrößernden Loupe, allgemeiner Bekanntmachung und Empfehlung um so mehr werth, da in den neueren Zeiten Verfälschungen des Hopfens vorgekommen sind, die man durch das unbewaffnete Auge und durch den Geruch nicht entdecken kann.

Die Kennzeichen eines guten Hopfens überhaupt werden aber folgende seyn:

1tens. die Hopfenzapfen müssen ganz und unzerkleinert;

2tens. deren Deckblätter weißlich grün oder gelblich (nicht bräunlich) seyn;

3tens. auf den mit der Loupe zu betrachtenden unteren Theilen der Deckblätter und dem Fruchtknoten muß, indem man das Vergrößerungsglas nahe an dieselben hält, das Lupulin (Hopfenmehl) dicht aufgestreuet erscheinen;

4tens. Die Körnchen des Lupulins müssen voll, d. h. sehr gewölbt, fast kuglich (nicht zusammengefallen und platt), auch von einander gesondert (nicht in einander verlaufen oder verschmolzen) seyn;

5tens. ist das wesentlichste Kennzeichen eine helle, citrongelbe (nicht bräunliche) Farbe dieser Lupulin-Körnchen oder des Hopfenmehles;

6tens. auch muß der dem Hopfen eigenthümliche Geruch an den Hopfenzapfen deutlich zu bemerken seyn.

Es wird durch Aufsuchung dieser Kennzeichen eben so leicht seyn, guten und frischen Hopfen von schlechtem und veraltetem, als dem durch das Aufschütteln von seinem wirksamen Bestandtheile, dem Lupulin oder Hopfenmehle, zum Theil entleerten, zu unterscheiden, und endlich auch die durch Zerkleinerung vermittelst des Dreschens und geschehene Untermischung des alten Hopfens unter neue Jahrgänge zu entdecken.

Findet dieser Aufruf innerhalb der republikanischen Partei Statt, so werden wir nicht die letzten seyn, die ihm entsprechen." — Dieß ist der Grad der politischen Bildung, welche die Revolution den Völkern verschafft! (Beob.)

Paris den 5. Februar. Der Courrier français bemerkt in Bezug auf die Verhaftung der Redakteure mehrerer royalistischen Blätter: „Die Maßregeln, welche die Regierung getroffen hat, um den Herausforderungen ein Ziel zu setzen, die seit zwei Tagen die Hauptstadt in einen unruhigen Zustand versetzen, können nur als augenblickliche Palliativ-Mittel betrachtet werden, zu denen man in Ermanglung besserer seine Zuflucht nimmt. Indem man die Leute verhaftet, hindert man sie allerdings, sich zu schlagen, aber kraft welches Gesetzes verhaftet man sie? Wir wissen es nicht, und die Regierung weiß es wahrscheinlich eben so wenig, wie wir. Offenbar sucht sie Zeit zu gewinnen, und hofft, daß die Aufregung sich in einigen Tagen legen werde; wir wünschen es nicht weniger, wie sie." — Die Quotidienne spricht sich, in einem von ihrem ehemaligen Redakteur, Herrn Laurentie, unterzeichneten Artikel gegen die Duelle zwischen politischen Schriftstellern aus.

Die Wunde des Herrn Roux-Laborie, des Gegners des Herrn Carrel, ist gefährlicher, als man Anfangs glaubte; gestern mußte ihm ein Finger der linken Hand abgenommen werden.

Bei dem Redakteur des Revenant, Herrn von Calvimont, haben bereits drei vergebliche Haussuchungen Behufs dessen Verhaftung Statt gefunden. In einem Schreiben an die Gazette de France erklärt derselbe, daß er keine Scheu trage, vor Gericht zu treten, indem er sich keines Vergehens bewußt sey; daß er aber bei seiner schwächlichen Gesundheit sich einer vorläufigen, vielleicht langwierigen Haft entziehen zu müssen glaube.

Paris den 6. Februar. Im heutigen Moniteur liest man in Bezug auf die in diesen Tagen Statt gefundenen Herausforderungen einen halb ämtlichen Artikel, worin die Erklärung enthalten ist, daß die Regierung in diesen Herausforderungen nichts, als einen Angriff auf die öffentliche und die persönliche Sicherheit erblicke, und sie daher zurückweisen werde, von welcher Seite sie auch kommen möchten.

Der Revenant, der heute nach zweitägiger Unterbrechung wieder erschienen ist, meldet, daß außer gegen seinen Redakteur, Herrn von Calvimont, noch gegen fünf seiner Mitarbeiter Verhaftsbefehle erlassen worden, und daß der Erstere der Aufreizung zu Mord und Bürgerkrieg angeklagt sey.

Paris den 7. Februar. Der Herzog Karl von Braunschweig befindet sich seit einigen Tagen wieder hier, um sich, dem Vernehmen nach, ein Hotel zu kaufen. Mehrere Mitglieder des hiesigen diplomatischen Korps sollen der Regierung erklärt haben, daß sich ihre respektiven Höfe dem Aufenthalte des Herzogs in Paris nicht mehr widersetzten.

Herr Anne, einer der Zeugen des Herrn Roux-Laborie in dem Duell mit Herrn Carrel, und Herr Sarrut, einer der Redakteure der Tribune, wurden gestern verhaftet.

Die Genesung des Herrn Carrel schreitet so schnell vorwärts, daß der National heute ankündigt, er werde keine Bulletins mehr ausgeben. (Pr. St.)

Grossbritannien.

Parlaments-Verhandlungen. Königl. Sitzung. Am 5. Februar, als an dem zur förmlichen Eröffnung des Parlaments festgesetzten Tage, war das Oberhaus schon um 12 Uhr überfüllt. In dem innern Raume des Saales hatten zwischen 3—400 Damen Platz genommen. Die Gesandten Frankreichs, Rußlands, Preußens, der Türkei und mehrere andere Mitglieder des diplomatischen Korps saßen auf der Bank der Bischöfe. Um halb 1 Uhr trat der Lord Kanzler ein, und der Bischof von Hereford verlas die Gebete. Die Richter saßen auf dem Wollsack. Das Haus bot einen prachtvollen und sehr belebten Anblick dar. Die Anwesenheit einer Anzahl von Pairs in ihren Roben, die fremden Gesandten in glänzenden Uniformen, und eine beispiellos große Menge von Damen in den reichsten und geschmackvollsten Kleidungen, brachte eine herrliche Wirkung hervor. Um ein Viertel auf drei Uhr erschienen Se. Majestät und nahmen Ihren Sitz auf dem Throne ein, umgeben von den Großwürdenträgern des Reichs. Der König forderte die Lords auf, sich nieder zu setzen, und beauftragte den Ober-Ceremonienmeister, die Mitglieder des Unterhauses herzubescheiden. Einige Minuten darauf fand sich der Sprecher mit so vielen Mitgliedern des Unterhauses ein, als der Raum vor der Barre nur fassen konnte. Der König hielt dann mit fester und deutlicher Stimme die nachfolgende Rede, und betonte mit besonderem Nachdruck den Theil derselben, der auf Irland Bezug hat:

„Mylords und Herren!

Es ist nunmehr der Zeitpunkt gekommen, an welchem die parlamentarischen Geschäfte gewöhnlich wieder aufgenommen werden, und Ich habe Sie daher zur Erledigung wichtiger, Ihnen anzuvertrauender Obliegenheiten zusammenberufen. Zu keiner Zeit haben Gegenstände von größerem Interesse und von solchem Umfang Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch genommen."

„Ich habe immer noch die Fortdauer des Bürgerkrieges zu bedauern, der seit einigen Monaten zwischen den Fürsten des Hauses Braganza besteht. Vom Beginne dieses Streites an habe Ich Mich jeder Einmischung, mit Ausnahme derjenigen enthalten, welche zum Schutze brittischer Unterthanen erforderlich war. Sie können sich jedoch versichert halten, daß Ich keine Gelegenheit, die sich Mir zur Wiederherstellung des Friedens in einem Lande darbietet, mit welchem die Interessen Meines Reiches in so naher Berührung stehen, unbenützt lassen werde."

„Ich habe auch zu bedauern, daß Meine angestrengten Bemühungen, ein schließliches Uebereinkommen zwischen Holland und Belgien zu Stande zu bringen, bisher ohne Erfolg gewesen sind, so daß Ich Mich endlich gezwungen sah, in Verbindung mit dem Könige der Franzosen, Maßregeln zur Ausführung des Vertrages vom 15. November 1831 zu treffen."

„Die Einnahme der Citadelle von Antwerpen hat diesen Zweck zum Theil erfüllt. Aber da die holländische Regierung sich immer noch weigert, den Ueberrest des durch jenen Vertrag an Belgien überwiesenen Gebietes zu räumen, so dauert das Embargo, welches Ich gegen den holländischen Handel angeordnet habe, auch noch fort. Un-

---

Die Schützen von Kentucky. *)

Die Bewohner von Kentucky bedienen sich des Karabiners mit einer Geschicklichkeit, die in Erstaunen versetzt, und es ist nicht leicht möglich, tüchtigere Schützen zu finden, als sie.

Einen Nagel mit einer Kugel in die Wand zu schlagen, einen wilden Vogel auf eine Entfernung von hundert Metres in den Kopf zu treffen, sind für sie eine Kleinigkeit. Die Einen, wenn es ihnen Vergnügen macht, haben in kurzester Zeit eine Unzahl Eichhörnchen zusammengeschossen; Andere putzen mit der Kugel ihres Karabiners ein Licht, ohne es auszulöschen, und dies auf eine Entfernung von mehr als fünfzig Metres. Man hat Beispiele von Kentuckern, deren Kaltblütigkeit ihrer Geschicklichkeit im Schießen glich, daß sie das Auge ihres Feindes zum Voraus, und noch dazu auf bedeutende Entfernungen, als das Ziel ihrer Kugel bezeichneten, und wenn der Kampf vorüber war, und man den Kopf des gebliebenen Gegners untersuchte, so fand sich die tödtliche Wunde genau an der von ihnen vorher angegebenen Stelle. Da ich mehrere Jahre in Kentucky verweilte, und Gelegenheit hatte, ihren Schießübungen mit dem Karabiner öfters beizuwohnen, so will ich hier einige meiner dabei angestellten Beobachtungen mittheilen, aus denen man die Geschicklichkeit dieser Schützen bemessen kann.

Mehrere geschickte Schützen vereinigen sich öfters zu ihrer Lieblingsunterhaltung: dem Karabinerschießen. Der Einsatz ist gewöhnlich ein unbedeutendes Stück Geld. In die Mitte einer Scheibe wird ein Nagel von mittelmäßiger Größe, auf zwei Drittheile seiner Länge eingeschlagen. Die Entfernung des Standes ist meist vierzig Schritte. Dann reinigt jeder Schütze den Lauf seines Karabiners mit der größten Sorgfalt, legt eine Kugel in seine hohle Hand, und schüttet aus seinem Pulverhorn so viel Pulver darauf, als nöthig ist, um die Kugel zu bedecken. So viel Kraut und Loth reicht auf eine Entfernung von hundert Metres aus. Man gilt für einen ungeschickten Schützen, wenn man den Nagel fehlt; oft streift die Kugel ihn an der Seite, und krümmt ihn; zu einem Kernschuß aber verlangt man nicht mehr und nicht minder, als daß der Nagel dergestalt auf den Kopf getroffen wird, daß er in gerader Linie in das Brett eindringt. Gewöhnlich trifft unter drei Schüssen einer den Nagel, und wenn zwölf Schützen beisammen sind, so muß dreimal ein frischer Nagel aufgesteckt werden, wenn Jeder zum Schuße kommen

*) Diese Provinz der vereinigten Staaten wurde 1754 entdeckt, im Jahre 1773, auf die unsern Lesern (s. Murat's Skizzen aus Nordamerika) schon bekannte Art den Indianern abgekauft, und 1792 unter die nordamerikanischen Freistaaten aufgenommen. Kentucky enthält gegenwärtig an 600,000 Einwohner, und ist sehr fruchtbar.

terhandlungen sind wieder angeknüpft worden, und Sie können darauf rechnen, daß sie von Meiner Seite, wie es gleichmäßig immer der Fall war, nur mit dem Bestreben, Holland und Belgien auf Grundsätzen gegenseitiger Sicherheit und Unabhängigkeit eine abgesonderte Existenz zu sichern, fortgesetzt werden sollen. Die rechtliche und ehrenhafte Weise, mit dem die französische Regierung in dieser Angelegenheit zu Werke gegangen, und die Zusicherungen, die Ich fortwährend von den vornehmsten Mächten Europa's, hinsichtlich ihrer freundschaftlichen Gesinnung erhalte, geben Wir Vertrauen zu dem Erfolg Meiner Bemühungen wegen Erhaltung des allgemeinen Friedens. — Ich habe Befehl ertheilt, daß die verschiedenen, zu Ihrer Belehrung über die holländisch-belgischen Angelegenheiten nöthigen Papiere Ihnen vorgelegt werden."

„Die herannahende Ablaufszeit der Freibriefe der Bank von England und der ostindischen Kompagnie wird eine Revision dieser Institute nöthig machen, und Ich hege zu Ihrer Weisheit das Vertrauen, daß Sie hinsichtlich der wichtigen, damit verbundenen Interessen diejenigen Anordnungen treffen werden, welche, der Erfahrung und einer reiflichen Erwägung gemäß, am besten geeignet scheinen, den öffentlichen Kredit zu sichern, unsern Handel zu verbessern und auszudehnen, so wie die allgemeine Wohlfahrt und die Macht des brittischen Reiches zu befördern."

„Ihre Aufmerksamkeit wird auch auf den Zustand der Kirche gerichtet werden, besonders mit Bezug auf deren weltliche Besitzungen und auf den Zustand der Geistlichkeit. Die Beschwerden, welche die Einsammlung der Zehnten herbeigeführt hat, scheinen eine Veränderung des Systems zu erheischen, die, ohne die Mittel zu vermindern, welche nothwendig sind, um die Geistlichkeit der bestehenden Kirche in ihrem Ansehen und ihrer Nützlichkeit zu erhalten, doch der Kollision der Interessen und den daraus hervorgehenden Unannehmlichkeiten und Unzufriedenheiten vorbeugen kann, welche nur zu oft zwischen den Dienern der Kirche und ihren Eingepfarrten vorgeherrscht haben."

„Es möchte auch nothwendig seyn, daß Sie daran denken, welche Hüfsmittel zur Verbesserung anerkannter Mißbräuche angewandt werden können, und ob die Einkünfte der Kirche nicht einer gleichmäßigeren und weiseren Vertheilung zu unterwerfen seyen."

„Bei Ihren Erwägungen dieser wichtigen Gegenstände habe Ich wohl nicht nöthig, Ihnen die Pflicht eindringlich zu machen, welche Ihnen obliegt, für die Sicherheit der gesetzlich in diesen Königreichen bestehenden Kirche und für das wahre Interesse der Religion sorgfältig zu wachen."

„Mit Bezug auf Irland ist, in der Absicht, die Ursachen der Beschwerde hinwegzuräumen, welche so allgemein empfunden worden, und mit so unglücklichen Folgen verknüpft war, in der letzten Parlaments-Session eine Akte zur Ausführung einer allgemeinen Zehnten-Vereinigung durchgegangen. Zur Vervollständigung dieses heilsamen Werkes empfehle Ich Ihnen, in Verbindung mit solchen Verbesserungen des Gesetzes, wie sie noch in jenem Theile Meines Gebietes anwendbar befunden werden möchten, die Annahme von Maßregeln, durch welche, nach den Grundsätzen eines billigen Austausches, die Landbesitzer in den Stand gesetzt werden, sich von der Last eines jährlichen Tributs frei zu machen."

„Bei der weitern, noch etwa nöthigen Reform werden Sie unstreitig finden, daß, wiewohl die bestehende Kirche Irlands gesetzlich mit der von England für immer vereinigt ist, doch die Eigenthümlichkeit ihrer Lage eine abgesonderte Erwägung erheischen dürfte."

„Noch andere Gegenstände, die fast eben so wichtig für den allgemeinen Frieden und die Wohlfahrt Irlands sind, insofern sie die Rechtspflege und die örtliche Besteuerung dieses Landes betreffen, werden ihre Aufmerksamkeit ebenfalls erheischen."

„Herren vom Hause der Gemeinen!

Ich habe angeordnet, daß die Veranschlagungen für den Dienst des Jahres Ihnen vorgelegt werden. Sie werden mit der höchsten Rücksicht auf jede nützliche Ersparniß abgefaßt seyn. Ungeachtet der großen Reduktion in den Veranschlagungen des vorigen Jahres, bin Ich doch so glücklich, Ihnen anzukündigen, daß alle außerordentliche Ausgaben, wie sie von den Bedürfnissen der Zeit erheischt wurden, vollständig gedeckt worden sind. Der Stand der Einnahme, im Vergleich mit der öffentlichen Ausgabe, hat bisher den beim Schluße der letzten Session gehegten Erwartungen vollkommen entsprochen."

„In diesem Theile des vereinigten Königreiches ist mit sehr wenigen Ausnahmen der öffentliche Frieden erhalten worden, und es wird Ihre sorgsamste, aber auch dankbare Obliegenheit seyn, auf jede praktische Weise die Beschäftigung des Gewerbfleißes, so wie die gute Zucht unter den arbeitenden Klassen der Gesellschaft zu fördern. Ich Meinerseits werde bereit seyn, aus allen Meinen Kräften mitzuwirken, um jeder gerechten Ursache zur Beschwerde zu begegnen, und alle wohlerwogenen Maßregeln der Verbesserung zu befördern."

„Es ist jedoch Meine peinliche Pflicht, zu bemerken, daß die Ruhestörungen in Irland, deren ich beim Schluße der vorigen Session erwähnte, bedeutend zugenommen haben. Der Geist des Ungehorsams und der Gewalt ist bis zur fürchterlichsten Höhe gestiegen, indem er Leben und Eigenthum unsicher macht, der Autorität des Gesetzes trotzt und die traurigsten Folgen besorgen läßt, wenn er nicht bald und kräftig unterdrückt wird."

„Ich hege das Vertrauen, daß Ich Ihren Patriotismus nicht vergeblich um Beistand in diesen betrübenden Umständen angehen werde, und daß Sie bereit seyn werden, diejenigen Maßregeln einer heilsamen Vorsicht zu ergreifen und Mir diejenigen vermehrten Vollmachten zu verleihen, welche nothwendig befunden werden möchten, die Störer des öffentlichen Friedens zu beaufsichtigen und zu bestrafen, und die legislative Union zwischen den beiden Ländern zu erhalten, welche Ich mit Ihrem Beistande und unter dem Segen der göttlichen Vorsehung entschlossen bin, mit allen in Meiner Macht stehenden Mitteln zu behaupten, da sie mit dem Frieden, der Sicherheit und der Wohlfahrt Meiner Staaten unauflöslich verknüpft ist."

Unmittelbar nach dieser Rede verließ der König unter dem freudigen Zurufe der Versammlung das Haus, und die Mitglieder des Unterhauses zogen sich ebenfalls zurück. (Pr. St.)

In dem Unterhause, in der Sitzung vom 5., erklärte Lord Althorp, nachdem der Sprecher und die Mitglieder, welche in dem Hause der Lords gewesen, um die Rede des Königs zu hören, zurückgekehrt waren, daß er in Kurzem und nach einander zwei Bills vor das Haus bringen werde; die eine um die Angelegenheiten der irländischen Kirche zu ordnen, und die andere, um die Zehnten in England zu modifiziren. Diese beiden Ankündigungen wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Darauf wurde mit Vereidung des Hauses fortgefahren. (Frankf. Journ.)

Belgien.

Brüssel den 7. Februar. In Folge eines ministeriellen Befehles sind die Korpschefs ermächtigt worden, 20 Mann auf jede Kompagnie vierzehn Tage Urlaub zu ertheilen; nach Rückkehr der ersten Beurlaubten erhält eine zweite Abtheilung Urlaub, und so fort. Diese Maßregel wird eine Ersparniß von 20,000 Franken täglich zu Wege bringen.

Der Courier berichtet, Herr de Potter sey fortwährend in Paris. (Frankf. Journ.)

---

soll. Wenn Mehrere den Nagel getroffen haben, so loosen sie mit einander. Diese Belustigung nennt man das „Driving the nail" — das Nageleinschlagen.

Die Jagd auf Eichhörnchen, oder das „Barking off squirrels" d. h. das Abschälen der Rinde des Zweiges, auf dem das Eichhörnchen seine Sprünge macht, ist gleichfalls eine Lieblingsunterhaltung der Kentucker, und erfordert große Geschicklichkeit. Ich war Augenzeuge der eigenen Art, wie man in Kentucky die Eichhörnchen erlegt. Während meines Aufenthaltes in der Stadt Frankfurt (Hauptstadt von Kentucky) begleitete mich auf meinen Ausflügen der berühmte Jäger Daniel Boon. Wir wanderten zusammen die jähen Ufer des Kentucky entlang, bis wir in eine Ebene kamen, die mit Eichen, Buchen, Nußbäumen und anderen Bäumen der Hochwaldungen bedeckt war. Da gerade die Bucheicheln hier zeitig waren, so sah man eine Menge Eichhörnchen auf allen Zweigen ihre Sprünge machen. Mein Gefährte, ungeachtet seines Alters, voll Gesundheit, Kraft und Feuer, in seiner groben Jägertracht, mit nackten Schienbeinen, an denen er nur Mokassins trug, hatte einen langen und schweren Karabiner auf der Schulter, den er nun zu laden anfing, indem er mir sagte, daß er noch nie einen Fehlschuß gethan, und daß er auch jetzt, wo es ihm darum zu thun sey, mir eine Probe seiner Geschicklichkeit zu geben, der edlen Waidmannskunst Ehre zu machen gedenke. Daniel säuberte den Lauf seines Gewehres, nahm das gewöhnliche Pulvermaß, wickelte die Kugel in ein Stückchen sehr feine Leinwand, und setzte die Ladung mit dem Ladstocke so fest auf, als er konnte. Boon zeigte mir dann ein Eichhörnchen, das in einer Entfernung von fünfzig Schritten auf einem Zweige saß, und bat mich genau Acht zu geben, wo die Kugel aufschlagen werde. Nun fuhr er auf, zielte einen Augenblick, und berührte den Drücker, und das Echo der Wälder und Berge umher hallte tausendstimmig den Schuß nach. Man denke sich meine Ueberraschung, als ich sah, daß die Kugel den Zweig gerade da, wo das Eichhörnchen saß, getroffen, und ihn in mehrere Stücke zersplittert hatte. Die prellende Erschütterung, die daraus erfolgte, hatte das kleine Thier getödtet, und es flog in die Höhe, und überschlug sich in der Luft, als wäre unter ihm eine Pulvermine losgegangen. Boon lud sogleich wieder, und erlegte in kurzer Zeit auf dieselbe Art eine Menge dieser Thiere; denn die Kentucker brauchen zum Laden ihres Karabiners nur einen Augenblick, und man kann mehrere Stunden aus einem solchen Gewehre schießen, wenn man die Vorsicht gebraucht, es immer gehörig auszuputzen. Nach diesem Kunststück des alten Boon konnte ich später noch mehrere andere Kentucker wegen ihrer nicht geringeren Geschicklichkeit auf der Eichhörnchen-Jagd bewundern

(Beschluß folgt.)

A n h a n g.

Meteorologische Beobachtungen an der prager Universitäts-Sternwarte.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometer	Thermometer am Barometer	Thermometer in freier Luft.	Winde	Witterung
Den	7 Uhr Morgens	27 Z. 5 L. 3''' l.	+ 5° 5''' l.	+ 3° ''' l.	S. schwach.	Meistens überzogen, früh Nebel, Abends heiter.
13.	2 — Nachmitt.	— — 4 — 6 —	+ 5 8 —	+ 6 8 —	Still.	
Febr.	10 — Abends	— — 5 — 2 —	+ 5 9 —	+ 5 9 —	SW. sehr stark.	
Den	7 — Morgens	27 — 5 — —	+ 5 6 —	+ 3 5 —	S. stark.	Ueberzogen und regnerisch.
14.	2 — Nachmitt.	— — 5 — —	+ 5 9 —	+ 6 9 —	SW. stark.	
Febr.	10 — Abends	— — 5 — —	+ 5 8 —	+ 3 3 —	SW. schwach.	

Angekommene am 14. Februar 1833.

Hr. Graf Klebelsberg, k. k. Rittm., von Pilsen. — Hr. Graf Hartmann u. Hr. Graf Hartmann, k. k. General-Major, vom Land. — Hr. Bar. Haak, Gutsbesitzer, von Ruschkolhotitz, u. Hr. Klement, Med. Doktor, von Böhmischbrod, (im hohen Haus). — Hr. Breck, k. k. Lieut., von Lemberg, (in 3 Linden).

Abgegangene am 14. Februar 1833.

Fürst Löwenstein, nach Wien. — Hr. Pangratz, k. k. Major, nach Theresienstadt. — Hr. Bar. Moskop, nach Teplitz. — Hr. Bar. Helversen, nach Königgrätz. — Hr. Kreiml, k. k. Oberst, nach Wien. — Hr. v. Kypke, k. k. Oberlieut., Hr. Bellanger, Partik., u. Hr. Schlesinger, Tonkünstler, nach Dresden.

Angekommene am 15. Februar 1833.

Fürst Karl Rohan, Fürst Ludwig Rohan u. Fürst Benjamin Rohan, von Sichrow. — Hr. v. Kirchsberg, k. k. Oberstlieut., u. Hr. Engelthal, k. k. Hauptm., von Königgrätz, (im blauen Stern). — Hr. Graf Kolowrat u. Hr. Graf Lazanzky, vom Land. — Hr. Lindon, Kaufm., von Dresden, (im schwarzen Roß). — Hr. Trenkler, Kaufm., von Tetschen, (in 3 Linden). — Hr. v. Zangen, k. k. Hauptm., von Budweis, (zur Stadt Karlsbad).

Abgegangene am 15. Februar 1833.

Hr. v. Braun, k. k. Kreiskommissär, nach Horzowitz. — Hr. Graf Althan, k. k. Kämmerer, nach Swegschitz. — Hr. Ekart u. Hr. Todermayer, k. k. Oberlieuts., nach Pilsen.

Verstorbene in Prag.

Den 11. Februar 1833.

Im k. k. prager Invalidenhause: Des k. k. Hauptmannes Hrn. Edlen v. Scheure, Tochter Anna, alt 1 3/4 J. (an der Auszehrung).

Den 12. Februar.

Josepha Smolik, Taglöhners-Tochter, alt 5 J., aus 377—2 (an der Skrophelsucht).

Den 13. Februar.

Des bürgerl. Schlossermeisters Hrn. Johann Landwehr, Tochter Barbara, alt 5 J., aus 111—1 (an der Brustwassersucht). — Des Forstingenieurs Hrn. Anton Malschinger, Sohn Rudolph, alt 2 1/2 J., aus 11—3 (am Zehrfieber). — Frau Anna Hawlowitz, Kammerdieners-Witwe, alt 70 J., aus 235—3 (an der schleichenden Gedärmentzündung). — Fräulein Helene Stiepanowsky v. Horn, alt 65 J., aus 40—2 (an der Lungenlähmung). — Sara Kindeles, Trödlers-Eheweib, alt 60 J., aus 30—5 (an der Lungenschwindsucht).

Den 14. Februar.

Der hochwürdige Herr P. Emmanuel Schiffner, Pfarrer zum heil. Geist, alt 70 J., aus 894—1 (am wiederholten Schlagflußanfall). — Im Elisabethiner-Spital: Josepha Praska, Dienstmagd, alt 25 J., aus 435—3 (am Irrfieber). — Joseph Zellner, Pflegesohn, alt 5 J., aus 22—1 (plötzlich an Fraisen in der Skrophelsucht). — Im k. k. Artillerie-Spital: Stephan Stephansky, Handlanger der k. k. prager Monturs-Oekonomie-Kommission, alt 53 J. (an der Lungen- und Brustwassersucht). — Johann Resek, Hausmeister, alt 60 J., aus 1122—2 (an der Lungensucht). — Elisabeth Pokorny, Schuhmachergesellens-Tochter, alt 1/2 J., aus 798—2 (plötzlich an Fraisen). — Des bürgerl. Schneidermeisters Hrn. Johann Bollmann, Tochter Anna, alt 13 J., aus 60—1 (an der Auszehrung). — Karl Kaspar, Gärtnergesellens-Sohn, alt 13 Tage, aus 1166—2 (an Fraisen). — Johann Nowak, Taglöhners-Sohn, alt 2 J., aus 401—2 (an der Auszehrung). — Des bürgerl. Schuhmachermeisters Hrn. Anton Kaube, Sohn Anton, alt 1/2 J., aus 465—1 (an der hitzigen Hirnhöhlenwassersucht). — Karl Hrusa, Musikus-Sohn, alt 1 J. 2 Monate, aus 921—2 (an der Abzehrung). — Im k. k. allgem. Krankenhause: Joseph Diedek, Taglöhner, alt 48 J., aus 80—1 (an der Lungenlähmung). — Daselbst: Hr. Joseph Wondraczek, gewesener Bierschänker, alt 67 J., aus 90—1 (an der Brustwassersucht).

Den 15. Februar.

Des k. ständischen Rektifikations-Beamten Hrn. Paul Mues, Tochter Antonia, alt 4 Wochen, aus 42—2 (plötzlich an Fraisen, als Folge angeborner Schwäche von frühzeitiger Geburt). — Elisabeth Mauczka, Musikantens-Tochter, alt 2 J., aus 393—3 (an Fraisen).

Prager Getreiddurchschnittspreise vom 12. Febr. 1833.

Ein nied. österr. Metzen	fl.	kr.
Weizen	6	40 3/4
Korn	4	53 3/4
Gerste	3	36
Haber	2	20 1/4
Erbsen	4	17
Linsen	—	—

Von der k. k. böhm. Staatsbuchhaltung.

Prag den 14. Februar 1833.

Karl Beck, k. k. Staatsbuchhalter.

Cours der Staatspapiere in Wien am 14. Febr. 1833.

Staatsschuldverschreibung	zu 5	pCt.	C. M.	92 1/16
— — — — —	„ 4	—	—	81 1/6
Darleben mit Verlosung vom J. 1820, für 100 fl.	„	—	—	190 4/5
Darleben mit Verlosung vom J. 1821, für 100 fl.	„	—	—	133 3/4
Oblig. d. Wien. Stadt-Banko	„ 2 1/2	—	—	51 1/2
Oblig. d. in Florenz, Genua, Deutschland u. der Schweiz aufgenommenen Anlehen	„ 2 1/2	—	—	50 1/2
	„ 2 1/4	—	—	—
	„ 2	—	—	—

	pCt.	in C. M.	Aer.	Dom.
Oblig. der Stände von Oestr. unter u. ob der Ens, v. Böhm., Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnthen, Krain und Görz	zu 3	—		—
	„ 2 1/2	—	50 1/2	—
	„ 2 1/4	—		—
	„ 2	—		—
	„ 1 3/4	—		—
Oblig. des W. Oberkammer-Amtes	„ 2	—	40 1/2	—

Central-Kasse-Anweisungen. Jährlicher Disconto . . . . 3 1/2 pCt.

Bankakzien pr. Stück . . . 1220 5/6 in Conv. Münze.

R e p e r t o i r e

des landständ. Theaters vom 17. bis 23. Februar 1833.

Sonntag:	Der Rehbock. Um 4 Uhr böhmisch. (Zum erstenmal).
—	Pachter Feldkümmel.
Montag:	Unvermuthete Hochzeit.
—	Das Fest der Handwerker.
Dienstag:	Der Böhme und der Deutsche. Um 4 Uhr böhmisch.
—	Witwer und Witwe.
—	Schleichhändler.
Mittwoch:	(Norma).
Donnerstag:	Das letzte Abentheuer. (Zum erstenmal). Benefice des Pensions-Instituts.
Freitag:	Udalrich und Bozena.
Samstag:	Der Müller und sein Kind.

Redaktion und Verlag von Gottlieb Haase Söhne.

1833 Fe
Amtsblatt
zur
Prager Zeitung.

Nro. 28. Sonntag den 17. Februar. 1833.

918. Erh. 15. Feb.

Cirkularverordnung
des kais. kön. böhm. Landesguberniums.

Jenen, welche sich mit der Erzeugung von Bier beschäftigen, und in dieser Beziehung der Verzehrungssteuer unterliegen, wird ein steuerfreier Einlaß von fünf Perzent bewilligt.

Nach dem Inhalte eines unterm 9. d. M. herabgelangten hohen Dekrets der kaiserl. königl. allgemeinen Hofkammer vom 29. Januar d. J. Zahl 4061—450, haben Seine k. k. Majestät allergnädigst zu bewilligen geruhet, daß Jenen, welche sich mit der Erzeugung von Bier beschäftigen, und in dieser Beziehung zum Erlage der Verzehrungssteuer-Gebühr verpflichtet sind, ein steuerfreier Einlaß von fünf Perzent von dem vollen Guße in der Art zugestanden werde, daß in der Anmeldung zwar die ganze, zur Erzeugung bestimmte Menge nach dem vollen Guße angegeben, der zwanzigste Theil desselben aber in Abzug gebracht, und die Steuer hiervon in der Bollete nach der in diesem Maße verminderten Menge des angemeldeten Erzeugnisses berechnet werden soll.

In das Erzeugungs-Register ist von den Bräuern die ganze angemeldete Menge einzutragen, und in dem Ausstoß-Register der steuerfreie Einlaß von fünf vom Hundert zu verausgaben; diese Eintragung hat jedoch immer vor dem Ablassen des Gebräues aus dem Kühlstocke zu geschehen.

Der steuerfreie Einlaß hat mit dem 1. März 1833 in Wirksamkeit zu treten.

Prag den 9. Februar 1833.

Karl Graf Chotek,
Oberstburggraf und k. k. Gubernialpräsident.

Joseph Ritter von Prochazka,
k. k. Gubernialvizepräsident.

Joseph Ritter von Peche,
kais. kön. Gubernialrath.

(1)

856. Erh. 13. Feb.

Nachricht
von dem kaiserl. königl. böhmischen Landesgubernium.

In Folge des herabgelangten hohen Hoffanzlei-Dekrets vom 23. Dezember v. J. Zahl 29074—2525, wird die Beschreibung von fünf erloschenen Privilegien mit dem Bemerken hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Daß die beliebige Benützung dieser früher privilegirten Erfindungen und Verbesserungen nach der ausdrücklichen Bestimmung des §. 21 des a. h. Patents vom 31. März 1832, von nun an Jedermann frei stehe.

Beschreibungen.

1. Methode, den Borax aus natürlich vorkommender Borsäure darzustellen, von Wilhelm und Johann Sigmund Adam in Wien, privilegirt am 13. April 1827.

Diese von Dr. August Krause erfundene, und von den gewesenen Patentbesitzern verbesserte Methode gründet sich darauf, daß die natürlich vorkommende Borsäure ein Hydrort von Borsäure ist, und daß, wenn durch gelinde Erhitzung ein stächiometrisches Verhältniß Wasser entwichen ist, die Borsäure so feuerfest wird, daß sie mit Hilfe des zurückbleibenden Wassers, das Kochsalz zu zerlegen im Stande ist. Zu diesem Ende wird die bei Sasse im Florentinischen, oder auf den vulkanischen Inseln bei Sizilien vorkommende Borsäure in einem eisernen Kessel so lange gelinde erwärmt, bis sie zu einem weißen Pulver zerfallen ist. Dieses Pulver wird hierauf mit der Hälfte des Gewichtes von verknisterten Kochsalz innig vermengt, und so lange in eisernen Gefäßen der heftigsten Weißglühehitze ausgesetzt, bis kein salzsaures Gas mehr entweicht. Die zurückbleibende Salzmasse, die außer etwas freier Borsäure und Kochsalz Borar enthält, wird im heißen Wasser aufgelöst, mit etwas kohlensaurem Natrum so weit gesättigt, bis sie alkalisch reparirt, dann filtrirt, und der Borar durch Abkühlung zur Krystallisazion gebracht. Eben so leicht, nur mit etwas mehr Feueraufwand, läßt sich Glaubersalz, statt Kochsalz, verwenden. Mit dem eisernen Gefäße, in welchem die Operazion geschieht, ist zur Gewinnung der Säure ein Woulfscher Apparat verbunden.

2. Verfahrungsart, Bänder von allen Gattungen und Farben auf dem gewöhnlichen Weberstuhle zu erzeugen, von Philipp Haas in Wien, privilegirt am 12. Dez. 1827.

Um diese Bänder, welche in beliebiger Anzahl und Breite auf einmal auf dem Weberstuhle erzeugt werden, und welche mit Leisten versehen sind, wird die Kette nach der Breite der Bänder abgetheilt, die Kanten oder Enden derselben mit doppelten, oder auch nur mit groben einfachen Fäden, zur festern Verbindung aber, (welches jedoch nicht unumgänglich erforderlich ist), auch noch mit jenen in der Baumwollweberei wohl bekannten Tüllfäden versehen, und mittelst einer einzigen gewöhnlichen Weberschütze der Schuß eingetragen.

Erst wenn die Bänder vom Stuhle abgenommen und appretirt worden, werden dieselben zwischen den dichten Kanten von einander geschnitten. Auf solche Weise können alle Gattungen Bänder in Seide und Baumwolle, von welcher letzteren jene nach Art des Organtins ganz neu sind, verfertigt werden.

3. Verbesserungen in der Fabrikazion der Regen- und Sonnenschirme von Karl Gellert in Wien, privil. am 26. Dezember 1826.

Um das am Rande der Regen- und Sonnenschirme so häufig entstehende Einreißen des Stoffes zu vermeiden, wird ein Gewebe genommen, welches an den Enden dichter ist.

Um dieses zu erhalten, werden an den Rändern des Stoffes, bei deren Bearbeitung mehr Kettenfäden aufgezogen, oder man sucht die Enden schnürchenartig zu machen. Die Charniren sind aus Stahlblättchen gepreßt, und so eingerichtet, daß sie sich auf drei Seiten an das Fischbein anschließen.

4. Eheringe neuer Art von Karl Isak in Wien, privilegirt am 9. März 1829.

Diese Ringe bestehen aus zwei durch Löthung zusammengefügten Reifchen, wovon das eine Platin, das andere Gold ist.

5. Verbesserungen im Zurichten der Filz- und Seidenhüte von Michael Reitter in Wien, privil. am 1. November 1827.

Diese Hüte werden mit einer dünnen Masse, aus thierischer Gallerte und Alaun bestehend, imprägnirt, mit Saftfarben gefarbt oder gedruckt, und ihre Schattirung, wie sich der gewesene Patentträger wörtlich ausdrückt, wird durch Abwalzung hervorgebracht, hierauf werden die Hüte den Wasserdünsten ausgesetzt, um die Farben fester und dauerhafter zu machen, und zuletzt mit einem Bernsteinfirnisse, dem etwas Fischbein beigegeben wird, überstrichen.

Prag den 23. Januar 1833.

807. Erh. 11. Feb.

Nachricht
von der kaiserl. königl. Stadthauptmannschaft.

Bei der notorischen Gaunerin Antonia Nowak wurden 3 Stück Sackleinwand, wovon 1 Stück 3 1/2 Elle lang, und 1/2 Elle breit, das andere 1 1/2 Elle lang, und 1 1/4 Elle breit, das dritte 3 Ellen lang, und 1 Elle breit ist, betreten, und dem prager Magistrate übergeben.

Der Eigenthümer dieser wahrscheinlich entwendeten Sackleinwand wird hiermit aufgefordert, sich dahin wegen Rückerlangung derselben zu verwenden.

Prag den 7. Februar 1833. (3)

802. Erh. 11. Feb.

Armeninstituts-Einführung.

Vom Direktorialamte der im königgrätzer Kreise gelegenen Herrschaft Schurz und Dubenetz wird bekannt gemacht: Daß auf dieser Herrschaft ein vorschriftsmäßig begründetes und geregeltes Armeninstitut mit k. kreisämtlicher Bewilligung vom 30. Juni 1832 Zahl 5034 errichtet, und seit jener Zeit in Wirksamkeit ist.

Diese Armeninstituts-Einführung wird demnach mit der geziemenden Aufforderung verlautet: bei keinem wo immer betreten werdenden Individuum dieses Dominiums eine Bettelei zu dulden, sondern dasselbe mit aller Strenge

X

zurückzuweisen, und auch mittelst Schubs zu überschicken; weil von hierseits dasselbe beobachtet wird.

Schurz den 1. Februar 1833. (3)

Konkursausschreibungen.

808. Erh. 11. Feb.

Konkursausschreibung.

Bei der kaiserl. königl. Oberpost-Verwaltung zu Mailand ist die Stelle eines Offizials, womit der Jahresgehalt von 500 fl., und das Quartiergeld von jährlichen 50 fl., gegen Erlag einer Kauzion im Besoldungsbetrage verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich darum zu bewerben gedenken, haben ihre gehörig belegten Gesuche, mit Nachweisung der Postdienstkenntnisse und Kenntniß der italienischen Sprache, längstens bis zum 10. März 1833 durch ihre vorgesetzte Behörde einzubringen.

Von der kaiserl. königl. Oberpost-Verwaltung.

Prag den 8. Februar 1833. (3)

852. Erh. 13. Feb.

Konkursausschreibung.

Bei der kais. kön. Oberpost-Verwaltung zu Lemberg ist eine Akzessistenstelle mit 350 fl. Gehalt, und bei allenfälliger Gradual-Vorrückung eine zu 300 fl. Gehalt, gegen Leistung einer der Besoldung gleichkommenden Dienst-Kauzion, zu besetzen.

Diejenigen, die sich darum zu bewerben gedenken, haben ihre gehörig belegten Gesuche, mit Nachweisung der Postmanipulazions-Kenntnisse und der polnischen Sprache, längstens bis 10. März dieses Jahrs im Wege ihrer vorgesetzten Behörde an die kais. kön. Oberpost-Verwaltung in Lemberg einbegleiten zu lassen.

Kaiserl. königl. Oberpost-Verwaltung.

Prag den 11. Februar 1833. (2)

785. Erh. 9. Feb.

Kundmachung.

Durch das Ableben des Johann Gottfried Wirthgen ist bei dem k. k. böhm. Landrechte die mit dem systemisirten Gehalte jährlicher 1000 fl. C. M. verbundene Registraturs-Direktorsstelle in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle in Kompetenz zu setzen gedenken, werden angewiesen, ihre, mit den Ausweisen über ihre Kenntniß der deutschen, böhmischen und lateinischen Sprache, über die Uibung im Manipulazionsfache der Registratur, ihre bisherige Anstellung, Alter, Stand, Geburtsort und Religion, belegten Gesuche bis 5. März l. J. zu überreichen, und sich das allerhöchste Hofdekret vom 9. Juni 1826 gegenwärtig zu halten.

Uibrigens wird Jenen, welche bei einer andern Behörde bereits angestellt sind, bedeutet: daß sie ihre Gesuche durch ihre vorgesetzte Behörde einzubringen haben.

Prag den 5. Februar 1833. (3)

889. Erh. 14. Feb.

Konkurs-Kundmachung.

Bei der dritten kaiserl. königl. Grenzwache-Kompagnie ist die Stelle eines provisorischen Rechnungsführers, mit dem Gehalte jährlicher 400 Gulden, dem Genuße eines Quartiergeldes pr. 40 Gulden, mit der Verbindlichkeit zur Leistung einer Kauzion von 400 Gulden, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig belegten Gesuche bis längstens den letzten Februar bei dem kaiserl. königl. Gefällen-Inspektorate in Leippa im vorschriftsmäßigen Wege einzureichen, und darin über zurückgelegte Studien, erworbene Gefällen- und insbesondere Rechnungs-Kenntnisse, dann über ihre Moralität sich auszuweisen.

Von der kaiserl. königl. vereinten Kammeralgefällen-Verwaltung im Königreiche Böhmen.

Prag den 30. Januar 1833. (1)

806. Erh. 11. Feb.

Konkursausschreibung.

Zufolge hoher Gubernialverordnung vom 25. Januar d. J. Z. 2600, wird zur Wiederbesetzung der durch die Pensionirung des k. k. Provinzial-Oberbaudirekzions-Adjunkten Ramisch, bei der hierortigen Landes-Oberbaudirekzion in Erledigung gekommenen Adjunktenstelle beim Landbaufache, womit ein Gehalt von 1500 fl. C. M. verbunden ist, der Konkurs auf 6 Wochen ausgeschrieben.

Die Gesuchsleger haben ihre, mit den Zeugnissen über ihre Studien, zurückgelegte Prüfungen, über die Zeit und Erfolg ihrer Verwendung in Staats- und Privatdiensten, und über ihre Moralität instruirten Gesuche mit der Erklärung, ob sie mit einem hierortigen Beamten der Oberbaudirekzion verwandt oder verschwägert sind, bei der unterzeichneten Oberbaudirekzion innerhalb dieser Frist, und zwar bis zum 23. März 1833 einzubringen.

Von der kaiserl. königl. Provinzial-Oberbaudirekzion.

Prag den 9. Februar 1833. (3)

810. Erh. 11. Feb.

Konkurs

zur Besetzung einer Gerichtsdienerstelle bei dem leitmeritzer Magistrate.

Vom Magistrate der k. Kreisstadt Leitmeritz wird zur Wiederbesetzung einer durch die Dienstesresignazion des Mathias Hrdina erledigten, mit einem Gehalte von jährlichen 120 fl. C. M. aus den Gemeindrenten verbundenen Gerichtsdienerstelle der Konkurs hiermit auf 30 Tage ausgeschrieben. Die Bittwerber um diese Stelle haben demnach ihre, mit dem Ausweise einer Dienstkauzion von 200 fl. C. M., die Kenntniß des Lesens, Schreibens, Rechnens beider Landessprachen, und ihres Wohlverhaltens letzterer Zeit belegten Gesuche hiergerichts mit der Erklärung, ob sie mit einem Magistratsgliede verwandt oder verschwägert sind, bis 9. März l. J. einzubringen.

Leitmeritz den 8. Februar 1833. (3)

863. Erh. 13. Feb.

Verständigung

an den unbekannten Eigenthümer der bei dem egerer Hauptzollamte eingebrachten Kontrebandwaaren.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landrechte wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Daß über Ansuchen der kaiserl. königl. Kammerprokuratur, in Vertretung des Bankalärars, gegen den unbekannten Eigenthümer der am 2. Jänner l. J. bei dem egerer Hauptzollamte eingebrachten Kontrebandwaaren, als: 433 Pfund Raffinatzucker, 1 1/2 Pfund Candis, 126 Pfund Kaffee, 118 Pfund Kakao, und 22 Pfund Ingber, unter einem die gerichtliche Abschätzung dieser dem Verderben unterliegenden Waaren zum ewigen Gedächtnisse, Behufs der künftigen Versteigerung derselben bewilligt, und der Magistrat zu Eger um die Vornahme dieser Schätzung und Einsendung des Schätzungsprotokolls ersucht werde.

Uibrigens wird aus diesem Anlasse für den unbekannten Eigenthümer der oberwähnten Waaren Herr k. R. Dr. Ritter von Eisenstein als Kurator zur Wahrnehmung seiner Rechte bestellt, und hiervon der Eigenthümer zu seinem Benehmen in Kenntniß gesetzt.

Prag den 5. Februar 1833. (1)

834. Erh. 12. Feb.

Erkenntniß

wider Albert Pumpoletz aus Hradischowa.

Von der k. k. Kammeralgefällen-Verwaltung im Königreiche Böhmen wird wider den Albert Pumpoletz aus Hradischowa nachstehendes Erkenntniß geschöpft:

Am 29. Januar wurden auf dem Fuhrwerke des Joseph Seemann in einem Sacke unter mehreren Kleidungsstücken, fünf und zwanzig Loth Schießpulver vorgefunden, welches Albert Pumpoletz aus dem Dorfe Hradischowa, czestitzer Herrschaft, nach seinem Geständnisse in Baiern erkauft, und dem Joseph Seemann zum Verführen nach Böhmen übergeben hat.

Nach dem allerhöchsten Pulver- und Salniterpatente vom 11. Dezember 1807 werden daher diese fünf und zwanzig Loth Schießpulver wider Albert Pumpoletz nicht nur in Verfall gesprochen, sondern ihm auch die gesetzlich entfallende Geldstrafe von 8 fl. pr. Pfund mit sechs Gulden 15 kr. zum Erlage anerkannt.

Gegen dieses Erkenntniß kann innerhalb der gesetzmäßigen Frist von zwölf Wochen, von der letzten Einschaltung in das Amtsblatt der prager Zeitung gerechnet, entweder der Rechtsweg mittelst Aufforderung des k. k. Fiskalamtes, oder der Gnadenweg mittelst Rekurses bei der obengenannten Kammeralgefällen-Verwaltung, oder beide zugleich betreten werden.

Prag den 31. März 1831. (3)

786. Erh. 9. Feb.

Verlautbarung

der, aus der Untersuchung des Franz Gruber verwahrten verdächtigen Effekten.

Vom prachiner Kreiskriminalgerichte zu Pisek wird hiermit bekannt gemacht: Es seyen aus der hier mit Franz Gruber aus Winterberg, wegen Diebstahlverbrechens verführten Untersuchung, nachstehende Effekten als verdächtiges Gut in gerichtlicher Verwahrung zurückgeblieben:

7 Stück blaugestreifte Tücheln, 2 Stück gebleichte Leinwand, 1 leinwandene Schürze, 5 Stück weiße Tücheln, 2 gelbe Tücheln, 1 scherkene Jacke, 8 verschiedene Haken, 2 Schaufeln, 5 Krauthauen, 2 Fenstergitter, 2 Schleifsteine, 2 Bohrer, 2 Handsägen, 3 Reifmesser, 1 eiserne Hacke, 5 Mistgabeln, 9 Kothschaufeln, 17 Wagennägel, 2 Ackerhakennägel, 1 eiserner Rahm, 4 Stemmeisen, 2 Beißzangen, 5 Hammer, 4 große Wagennägel, 1 Strohhaken, 7 Eggennägel, 1 Ackerhakennith, 5 verschiedene Ketten, 2 Striegel sammt Kartatschen, 4 kleine Schlösser, 2 Tengel, 3 Stück Glöckeln, 1 Feuerassekuranzschild, 6 Wetzsteine, und verschiedenes altes Eisen.

Die Eigenthümer werden aufgefordert, ihr Eigenthumsrecht binnen einem Jahre zu erweisen, als sonst diese Effekten veräußert, und das Kaufgeld aufbewahrt werden wird.

Pisek den 23. Januar 1833. (3)

Kapitalsanlegungen.

912. Erh. 15. Feb.

Kapitalsanlegung.

Vom Oberamte der Herrschaft Reichenberg wird bekannt gemacht: Daß ein von Aloys Hauser aus Dörfel böhmischaicher Herrschaft, auf eine Messenstiftung legirtes Kapital pr. 100 fl. C. M. zur Elozirung gegen Pragmatikalsicherheit bereit liege.

Darlehenslustige haben sich daher, unter Ausweisung der vorgeschriebenen Pragmatikalsicherheit, binnen sechs Wochen bei dem reichenberger Oberamte zu melden.

Reichenberg den 9. Februar 1833. (1)

913. Erh. 15. Feb.

Kapitalsanlegung.

Vom Patronatsamte der Herrschaft Sollnitz wird bekannt gemacht: Daß in der hierherrschaftlichen Kirchenkasse ein Betrag von 114 fl. Conv. Münze zur Elozirung bereit erliege. Darlehenswerber haben sich, unter Vorweisung der gesetzlichen Pragmatikal-Hypothek, binnen fünf Wochen deshalb hieramts zu melden.

Kwasney den 10. Februar 1833. (1)

888. Erh. 14. Feb.

Kirchenkapitals-Anlegung.

Das Patronatsamt zu Zrutsch, czaslauer Kreises, macht bekannt: Daß mit Ende Juli l. J. nachstehende, der zrutscher Kirche gehörige Kapitalien zur Elozirung bereit erliegen werden:

Ein Karl Schindlerisches von . .	163 fl.	W. W.
" Franz Brabenetzisches " . .	200 "	–
" Rausenbachisches " . .	300 "	—
" Aichenauisches " . .	600 "	—
An anderweitiger Baarschaft . .	50 "	—
Im Ganzen	1313 fl.	W. W.

Darlehenswerber um einen einzelnen oder den Gesammt-Betrag, wollen ihre, nach den gesetzlichen Vorschriften instruirten Gesuche binnen acht Wochen hieramts einreichen.

Zrutsch den 8. Februar 1833. (1)

811. Erh. 11. Feb.

Kapitalsanlegung.

Vom Wirthschaftsamte der Herrschaft Chotzen, chrudimer Kreises, wird bekannt gegeben: Daß in der hierherrschaftlichen Kirchenkasse ein Betrag von 2490 fl. Conv. Münze, welcher theils durch anheim gezahlte Kapitalien eingeflossen, und theils erspart wurde, zur fruchtbringenden Anlegung in Bereitschaft erliege.

Diejenigen, welche obige Baarschaft ganz oder theilweise als Darleben aufzunehmen wünschen, haben ihre, die gesetzliche Hypothek darthuenden Ausweise hieramts einzubringen.

Chotzen den 31. Januar 1833. (3)

803. Erh. 11. Feb.

Kapitaliendarleihung.

Vom obrigkeitlichen Herrschaft zittolieber Wirthschaftsamte, saazer Kreises, nächst Laun, wird bekannt gemacht: Daß sich in dasiger Steuerkasse 5000 fl., und in der Kirchenkasse 2000 fl., zusammen 7000 fl. Wien. Währ. zum Darleihen vorfinden; daher die allenfälligen Darlehenswerber ihre, mit dem Grundbuchs-Extrakte über ihren Grund- und Hausbesitzstand belegten Gesuche, mit Angabe des, bis zum Jahre 1798 bestandenen bücherlichen Grundwerthes ihrer Realität, bei diesem Wirthschaftsamte zur Prüfung der pragmatikalmäßigen Sicherheit hier einzubringen, und darüber hochlandesstelligen Bescheid abzuwarten haben.

Zittolieb den 6. Februar 1833. (3)

864. Erh. 13. Feb.

Kapitalselozirung

bei der königinhofer Kirchen- und Spitalkasse.

Vom Magistrate der k. Leibgedingstadt Königinhof wird bekannt gemacht: Daß daselbst nachstehende Beträge zur Elozirung bereit erliegen, als:

a) Bei der Spitalkasse . . .	600 fl.	kr.	W. W.,
b) bei der Dekanal-Kirchenkasse zu Handen der Joh. Thomischen Stiftung	102 "	23	" —
zu Handen der P. Franz Peifertschen Baldachinstiftung .	40 "	—	" —
zu Handen der P. Franz Peifertschen Oel- und Kerzenstiftung	85 "	—	" —
c) bei der Kreuzkirche zu Handen der Anna Burgerschen Stiftung	86 "	27 1/2	"
zu Handen derselben Kirche	80 "	—	" —
zusammen . . .	992 fl.	50 1/2 kr.	W. W.

Diese Beträge können entweder einzeln, oder zusammen in Wiener Währung, oder reduzirt in Convenz. Münze ausgeliehen werden, und es haben die Darlehenswerber mit Vorlegung eines Grundbuch-Extraktes neuerer Zeit, und mit Anführung des Werthes der als Hypothek einzusetzenden Realitäten vor dem Jahre 1799 sich hieramts binnen sechs Wochen zu melden.

Koniginhof den 1. Februar 1833. (2)

844. Erh. 12. Feb.

Anlegung

eines Kirchenkapitals.

In der Gut kleinbubnaer Kirchenkasse erliegen 400 fl. Wiener Währung zur fruchtbringenden Elozirung gegen Nachweisung der gesetzlichen Sicherheit bereit.

Amt Kleinbubna den 12. Februar 1833. (3)

865. Erh. 13. Feb.

Steckbrief

zur Verfolgung des, des Verbrechens des Diebstahls hiergerichts unter N. C. 328 rechtlich beanzeigten, und flüchtigen Schafknechtes Franz, unbekannten Zunamens.

Derselbe ist 25 bis 26 Jahre alt, mittlerer Größe, untersetzt, hat schwarze Haare, schwarze Augen und Augenbraune, keinen Bart, eine dicke Nase, großen Mund, ein breites Kinn, schwarzbräunliche Gesichtsfarbe, an der rechten Hand fehlt das erste Glied vom Zeigefinger; er spricht bloß böhmisch, und stottert etwas. Bei seiner am 30. November 1832 erfolgten Entweichung aus dem Dorfe Schelenken, durer Herrschaft, wo er bei dem dortigen Schafmeister Anton Fischer als Schafknecht diente, und denselben bestohlen hat, nahm er mit: eine Uhr von Silber, mit 2 Gehäusen versehen, das Zifferblatt war mit römischen Ziffern bezeichnet, an derselben war ein krongoldenes Petschierstockel, worauf ein S ausgravirt war, und ein messingener Uhrschlüssel; einen hechtgrauen übertragenen Tuchmantel mit einem etwas größern Kragen, und weißer Leinwand gefüttert; ein Paar hirschlederne kurze Hosen in gutem Zustande, jedoch etwas beschmutzt, mit ledernen Bandeln versehen; eine mohrgrau tuchene Jacke mit langen Schößeln, im Leib mit weißer grober Leinwand gefüttert; ein Paar abgetragene lange rindslederne Stiefel mit gewöhnlichen Sohlen und Absätzen, in welch letztern Nägel eingeschlagen waren; ein Ladel von weichem Holz, schwarz angestrichen, mit eisernen Bändern und verdecktem Schlüssel versehen, worin sich ein Kauzionsinstrument über 800 fl. W. W., nebst andern ämtlichen und einheimische Geschäfte betreffenden Schriften, auf die sich der Eigenthümer in diesem Augenblicke nicht besinnen kann, befanden.

Da derselbe seinen eigenen Mantel und Jacke zurückließ, so dürfte er die beschriebenen Kleidungsstücke wahrscheinlich anhaben.

Derselbe ist im Betretungsfalle anzuhalten, und zur Untersuchung anher einzuliefern.

Kriminalgericht Leitmeritz den 5. Februar 1833. (1)

814. Erh. 11. Feb.

Steckbrief

zur Verfolgung des, mittelst Rathsschlußes vom 29. Dezember 1832 Zahl 11491, des Verbrechens des Diebstahls beanzeigten, und zur Kriminaluntersuchung mit Kaptur geeignet befundenen Karl Kotzab.

Derselbe ist aus Nachod, königgrätzer Kreises, gebürtig, 27 bis 34 Jahre alt, katholisch, ledig, von Profession ein Tischlergesell, ist von großer und schlanker Statur, hat ein längliches, glattes, mageres Gesicht, braune Haare, graue Augen, dunkelbraune Augenbraunen, eine längliche Nase, proporzionirten Mund, gute Zähne, ein längliches Kinn, einen einseitigen Blähhals, spricht böhmisch und etwas deutsch, und schnupft Tabak; trägt am Leibe einen kaffeebraunen Gehrock mit schwarzsammtenem Kragen und seidenen Knöpfen, oder einen grünen Kaput von Kalmuk, ein Paar schwarztuchene abgetragene Pantalonhosen, eine schwarzseidene Weste, ein schwarzseidenes Halstuch, ein Paar kalblederne zweinäthige lange Stiefeln, ein neues Nachtleibel, ein Paar abgetragene Gattien von Schwanboi, und ein Hemd.

Derselbe ist auszuforschen, anzuhalten, und an das Kriminalgericht der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag einzuliefern.

Prag den 9. Februar 1833. (3)

797. Erh. 9. Feb.

Ediktalkundmachung.

Vom Kriminalgerichte des klattauer Kreises wird anmit öffentlich bekannt gemacht: Daß aus der mit Adam Janda aus Klenau, wegen Diebstahl- und Trugverbrechens, und mit Dorothea Aschenbrenner, wegen des Verbrechens der Diebstahls- und Trugstheilnahme verführten Untersuchung hiergerichts 5 Pfund ungehechelten Flachses, sodann 5 Pfund Werges und 4 Bund ungebrochenen Flachses in Deposito erliegen.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Effekten wird anmit aufgefordert, sein Eigenthumsrecht binnen Jahresfrist darzuthun, als widrigenfalls nach Verstreichung dieser Frist diese Effekten veräußert, und der gelöste Betrag bis zum Eintritte der Verjährung allhier ad depositum hinterlegt werden würde.

Klattau den 26. Januar 1833. (3)

815. Erh. 11. Feb.

Blödsinnigkeitserklärung

des Wenzel Habak aus Kostomlat, jetzt wohnhaft in Raudnitz.

Vom Magistrate der Stadt Raudnitz, rakonitzer Kreises ob der Elbe, wird bekannt gemacht: Es sey der aus Kostomlat, oberberzkowitzer Herrschaft, gebürtige Strohschneider Wenzel Habak, nach genauer Erforschung seines Betragens, und über Befund des hierzu verordneten Arztes, wegen Blödsinn unter Kuratel gesetzt, und zu seinen Handen der Herr Justiziär Franz Krziwanek als Kurator bestellt worden, weshalb Jedermann gewarnt wird, sich mit demselben in kein verbindliches Geschäft einzulassen, widrigens er die nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben wird.

Raudnitz den 4. Februar 1833. (3)

---

874. Erh. 13. Feb.

Todeserklärung

des Franz Bien aus dem Dor… …fe Linz.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft … Linz zu Lust, saazer Kreises in Böhmen, wird bekannt gem… …acht: Es sey auf Einschreiten des Ignaz Chwoyka, als Kurato… …rs des abwesenden Franz Bien, einverständlich mit Josef… …h Bien, mit Bezug auf das Vorrufungsedikt vom 3. Nov… …ember 1831 Nro. Erh. 112 jud., der seit 32 Jahren abwese… …nde Franz Bien aus Linz gesetzlich als todt erklärt, und übe… dessen Vermögen die Intestaterbfolge eröffnet; daher die gesetzlichen Erben erinnert werden, ihr Erbrecht zu diesem Nachlasse bis Ende Juli 1833 gerichtlich auszuweisen, widrigens die Verlassenschaft abgehandelt, und Demjenigen eingeantortet werden wird, dem sie nach dem Gesetze gebührt.

Lust den 7. Februar 1833. (2)

---

872. Erh. 13. Feb.

Todeserklärung

des abwesenden Franz Kranz aus Starkstadt.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Starkstadt wird der seit 42 Jahren abwesende Franz Kranz, da sich derselbe über seine öffentliche Vorrufung weder persönlich gemeldet, noch sonst von seinem Leben Kenntniß gegeben hat, über neuerliches Einschreiten seiner Geschwister de praes. 22. November 1832 Nro. Erh. 276 jud., und über Einverständniß seines Kurators Dionis Rżehak hiermit gerichtlich mit dem Beisatze für todt erklärt: daß nach Rechtskräftigwerdung dieser Todeserklarung über seine Nachlassenschaft die gesetzliche Erbfolge eröffnet werden wird.

Starkstadt den 31. Dezember 1832. (1)

Verpachtungen.

887. Erh. 14. Feb.

Kundmachung.

Vom prager vereinten Kirchenamte wird bekannt gemacht: Daß in Folge h. kaiserl. königl. Gubernial-Dekrets vom 28. Dezember v. J. Zahl 50889, das zur prager Pfarrkirche St. Trinitatis gehörige, unter der nußler Kapelle liegende, Konstanzia genannte Feld Nro. Top. 493, welches dermal durch die gegen Pangraz zu führende Straße in zwei Theile getheilt ist, und beide Theile 3 Joch 172 □ Klafter an Ausmaß enthalten, auf sechs nacheinander folgende Jahre, das ist: vom 1. November 1832, bis Ende Oktober 1838, am 26. Februar 1833 um 9 Uhr Vormittags bei dem Kirchenamte im Lizitazionswege wird verpachtet werden.

Die Pachtlustigen werden zu dieser Lizitazion mit dem Anfügen geladen: daß die Pachtbedingnisse in der Kirchenamtskanzlei eingesehen werden können.

Prag den 9. Februar 1833. (1)

911. Erh. 15. Feb.

Verpachtung

der purkratitzer Meierhofsgründe in kleineren Abtheilungen.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Pisek wird allgemein kund gemacht: Daß zufolge hoher Gubernial-Verordnung vom 26. Januar 1833 Zahl 3618, und kön. kreisämtlichen Intimats vom 3. Februar 1833 Nro. Erh. 1015, in die Verpachtung der sammtlichen, zum hierobrigkeitlichen Meierhofe Purkratitz gehörigen Grundstücke in Parzellen, auf zwölf nacheinander folgende Jahre bewilligt worden sey.

Es wird demnach zu diesem Ende eine Lizitazions-Tagfahrt auf den 28. Februar l. J. um 9 Uhr Vormittags im Orte der gelegenen Sache angeordnet, und hierzu die Pachtunternehmer mit dem vorgeladen: daß die Pachtbedingnisse hierorts eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden können.

Pisek den 11. Februar 1833. (1)

885. Erh. 14. Feb.

Verpachtung

des Pupillargutes N. K. 3 in Trusenz.

Vom Ortsgerichte Welmschloß wird bekannt gemacht: Es sey über vormundschaftliches Einschreiten in die neuerliche neunjährige Verpachtung des trusenzer Pupillargutes Nro. Kons. 3 gewilliget, und hierzu eine Tagfahrt auf den 5. März l. J. Vormittags um 9 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei bestimmt worden, wozu Pachtlustige mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß die Einsicht der Pachtbedingnisse auf hiesiger Amtskanzlei frei stehe.

Welmschloß den 5. Februar 1833. (1)

891. Erh. 14. Feb.

Verpachtung

der Stadt gottesgaber Gemeindgefälle.

Vom Stadtgerichte der konigl. Bergstadt Gottesgab wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Daß die neuerliche Verpachtung der hierstädtischen Gemeindgefalle des Bier- und Branntweinschankes, dann der Brodbank, wie auch der Hutweidengründe von 2 und 4 Joch, auf sechs nacheinander folgende Jahre, und zwar: das Gefäll des Bierschankes und der Brodbank vom Anfange August, dann jenes des Branntweinschankes und der Hutweidgründe vom Anfange Juli 1833, bis dahin 1839, am 4. März 1833 um 9 Uhr Vormittags in der hiesigen Rathskanzlei vorgenommen werden wird; wozu Pachtlustige mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß es ihnen frei stehe, die Pachtbedingnisse hierämtlich einzusehen, oder in Abschriften zu erheben.

Gottesgab den 18. Januar 1833. (1)

893. Erh. 14. Feb.

Marktbudenplätze-Verpachtung

in Pilsen.

Am 3. März l. J. um 9 Uhr Vormittags werden die nachstehend bezeichneten Marktbudenplätze im Lizitazionswege hier verpachtet werden, als:

In der Ro…engasse Nro. 4, 33, 44.
— Lilienga…e „ 40.
— Nelkengasse „ 1, 12.
— Aschergasse „ 14, 32, 34.
— Blauen Gasse „ 3 bis 6, von 9 bis 14, von 16 bis 23, dann 25, 27 und 30, 32 bis 37, 39.
— Grünen Gasse „ 16 bis 25, von 26 bis 29, von 33 bis 39.
— Neuen Gasse „ 6 bis 21, von 29 bis 39.
— Gelben Gasse „ 17, 19, 34, 41.
— Langen Gasse „ 17, 19, 26, 27, 32, 38.
— Reichenberger Gasse Nro. 1, 3, 10.
— Quer-Buden links Nro. 3, zur Hälfte 7, 8, 9, 10.

Pilsner Magistrat den 1. Februar 1833. (1)

883. Erh. 14. Feb.

Verpachtung

der Rathhausschanknahrung dann des Stadtwaggefälls in Reichenberg.

Vom Magistrate der Stadt Reichenberg wird bekannt gemacht: Daß zur lizitatorischen Verpachtung der Schänke im hierstädtischen Rathhause, und der damit verbundenen Gerechtigkeit zum Wein-, Bier-, und Branntweinschank, dann des Stadtwaggefälls, auf drei Jahre, nämlich vom 1. Juli 1833, bis 30. Juni 1836, am 21. Februar, 6. und 20. März d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hierortigen Rathskanzlei vorgenommen werden wird; wozu die Pachtlustigen mit dem Beifügen vorgeladen werden: daß zum ersten Ausrufe der vorige einjährige Pachtschilling von 1028 fl. Conv. Münze angenommen wird, und daß die weitern Verpachtungs-Bedingnisse hierstellig eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden können.

Reichenberg den 1. Februar 1833. (1)

907. Erh. 15. Feb.

Verpachtung

des kupferberger Malz- und Bräuhauses.

Vom Stadtgerichte der Bergstadt Kupferberg wird bekannt gegeben: Daß die bräubare Bürgerschaft das ihr zugehörige Malz- und Bräuhaus zu Kupferberg, nebst dem Rechte der Biererzeugung und Ausschank, auf sechs nacheinander folgende Jahre, das ist: vom 1. März 1833, bis Ende Februar 1839, an den Meistbiethenden im Wege der öffentlichen Lizitazion verpachtet. Der Ausrufspreis ist 500 fl. Convenzions-Münze.

Die Tagfahrt hierzu ist auf den 25. Februar l. J., Vormittags um 9 Uhr bestimmt, wozu die Pachtlustigen mit dem Bemerken vorgeladen werden: daß die Pachtbedingnisse und Pachtobjekte, dann die Bräurechnungen in hiesiger Amtskanzlei während den Amtsstunden eingesehen werden können.

Kupferberg den 5. Februar 1833. (1)

914. Erh. 15. Feb.

Verpachtung

eines Getreidschüttbodens auf der k. k. Staatsherrschaft Smirzitz.

Vom Oberamte der kaiserl. königl. Staatsherrschaft Smirzitz, vereint mit Horzenowes, königgrätzer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß am 2. März lauf. Jahrs Vormittags um 9 Uhr die mit hoher Kammeralgefällen-Verwaltung vom 10. Januar l. J. Zahl 58467—4770 bewilligte Verpachtung der Benützung des im Dorfe Zizelowes situirten geräumigen Getreidschütt-

(Nebst Nro. 2.)

Bodens auf die Dauer vom 1. März 1833, bis letzten Oktober 1837, ob der hiesigen Oberamtskanzlei öffentlich vorgenommen werden wird, zu welcher Verhandlung die Pachtlustigen hiermit vorgeladen werden.

Die dießfälligen Pachtbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Smirzitz den 10. Februar 1833.

854. Erh. 13. Feb.

Verpachtung

des Rustikalgrundes N. K. 15 in Perutz.

Vom Direktorialamte und Ortsgerichte der Herrschaft Perutz, im rakonitzer Kreise Böhmens, wird anmit öffentlich kund gemacht: Es sey über die gepflogene Erhebung Nro. Erh. 43 jud., in die lizitatorische Verpachtung des Wenzel und Katharina Ebertschen, im Orte Perutz unter Nro. Kons. 15 situirten, aus 41 Joch 634 □ Klafter Grundstücken bestehenden Rustikalgrundes auf sechs, auch allenfalls auf neun nacheinander folgende Jahre zum Besten der hinterbliebenen Waisen gewilliget worden.

Da zu solcher im Ganzen vorzunehmenden Grundverpachtung die Lizitazion auf den 5. März l. J. um 10 Uhr Vormittags in die hiesige Amtskanzlei angeordnet ist, so geschieht hiervon an die Pachtlustigen die Vorladung, mit dem Zusatze: daß ihnen die Einsicht der Pachtbedingnisse zur gehörigen Amtsstunde freigestellt sey.

Perutz den 4. Februar 1833. (2)

832. Erh. 12. Feb.

Straßenrekonstrukzions-Verpachtung am Smichow.

Vom prager kaiserl. königl. Straßenbau-Kommissariate wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Daß die Herstellung der Straßenregulirung von der prager augezder Fortifikazionsbrücke bis zum smichower Mauthschranken, deren Kosten mit Einschluß der Mauerwerke, 7282 fl. 23 1/12 kr. Convenzions-Münze betragen, in Folge kaiserl. königl. Oberbaudirekzions-Intimats vom 11. Februar d. J. Zahl 495—7261, an den Mindestbiethenden überlassen werden wird.

Die Vornahme dieser Absteigerungstagfahrt wird am 27. dieses Monats festgesetzt, und auf der smichower Amtskanzlei um die 9te Vormittagsstunde abgehalten, wozu die Pachtlustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß jeder Lizitant vor der Lizitazion eine baare Kauzion von 728 fl. Convenzions-Münze als den zehnten Theil des adjustirten Betrages erlegen müsse, und die Lizitazionsbedingnisse, Pläne, dann Vorausmaße täglich bei dem prager kaiserl. königl. Straßenbau-Kommissariate in Nr. K. 863—2 eingesehen werden können.

Prag den 11. Februar 1833. (3)

804. Erh. 11. Feb.

Verpachtung

der chausseeartigen Herstellung der Fahrstraße bei Preßnitz.

Vom Magistrate der königl. Bergstadt Preßnitz, saazer Kreises in Böhmen, wird bekannt gemacht: Es sey in Folge der sub praes. 16. Januar 1833 Nro. Erh. 50 pol., eingelangten Verordnung eines wohllöblichen k. k. Kreisamtes zu Saaz vom 12. Januar 1833 Nro. 148, zur Verpachtung der chausseeartigen Herstellung einer Straßenstrecke von 661 Kurrentklaftern bei Preßnitz, die Tagfahrt auf den 2. März 1833 um 9 Uhr Vormittags in der hierortigen Rathskanzlei festgesetzt worden; wozu Pachtlustige mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß die Verpachtungsbedingnisse hieramts eingesehen, oder auch in Abschrift erhoben werden können.

Preßnitz den 25. Januar 1833. (3)

805. Erh. 11. Feb.

Verpachtung

der Stadt teplitzer Jahrmarktstandgelder und der für Marktrequisiten zu entrichtenden Gebühren.

Vom Magistrate der Badestadt Teplitz wird hiermit bekannt gemacht: Daß die neuerliche, bereits mit hohem Hofkanzleidekrete vom 23. Juni 1826 Zahl 17701 genehmigte Verpachtung der, bei den hierorts jährlich abzuhaltenden vier Jahrmärkten eingehenden Standgelder und der für Marktrequisiten zu entrichtenden Gebühren, auf fernere sechs Jahre, und zwar: vom 19. April 1833, bis dahin 1839, mit dem Ausrufspreise pr. 65 fl. 20 kr. Convenzions-Münze, als der zwei Drittheile des letzten Pachtschillings pr. 98 fl. Convenzions-Münze, auf den 14. März lauf. Jahrs Vormittags um 9 Uhr angeordnet worden sey; wozu die Pachtlustigen mit dem Bedeuten vorgeladen werden: daß die Lizitazionstagfahrt in der hierstädtischen Rathskanzlei abgehalten wird, wo auch die Bedingnisse eingesehen werden können.

Teplitz den 26. Januar 1833. (3)

799. Erh. 11. Feb.

Verpachtung

des Gasthauses zum goldenen Schwan in Saaz.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Saaz wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der August Gollowarschnikschen Vormundschaft, de praes. 29. Jannar 1833 Z. 171 jud., die lizitatorische Verpachtung des, in die Verlaßmasse gehörigen Gasthauses zum goldenen Schwan Nro. Kons. 536, sammt Zugehör, um den jährlichen, als Ausrufspreis festgesetzten Pachtschilling pr. 400 fl. Convenzions-Münze ob bonum pupillare gewilliget worden.

Pachtlustige werden hierzu mit dem Bedeuten vorgeladen: daß zur Vornahme dieser Verpachtung die Tagfahrten zum 28. Februar, 23. März, und 20. April l. J., jedesmal zur 9. Vormittagsstunde auf der hiesigen Rathskanzlei bestimmt seyen, und ihnen frei stehe, die Pachtbedingnisse hiergerichts einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Saaz den 1. Februar 1833. (3)

Lizitazionen.

890. Erh. 14. Feb.

Kundmachung

des versteigerungsweisen Verkaufes der zum kärntnerischen Religionsfonde gehörigen, im klagenfurter Kreise gelegenen Herrschaft Vicktring, und der zu dem nämlichen Fonde gehörigen, im villacher Kreise bestehenden Vicktringer Gült.

Am 18. März l. J. um 10 Uhr Vormittags wird in dem Gubernial-Raths-Saale des Landhauses zu Laibach die zum kärntnerischen Religionsfonde gehörige, im klagenfurter Kreise gelegene Herrschaft Vicktring und die davon getrennte, zum nämlichen Fonde gehörige, im villacher Kreise bestehende Vicktringer Gült dem Meistbiethenden, mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserl. königl. Staatsgüter-Veräußerungs Hofkommission, öffentlich feilgebothen werden.

Die Bestandtheile, Gerechtsamen und Nutzungen der 3/4 Meilen von Klagenfurt entfernten Herrschaft Vicktring bestehen in Folgendem:

I. An Gebäuden.

1. Die sogenannte Foresterie mit zwei gut konservirten Stockwerken.
2. Das Bernardi-Saalgebäude mit zwei Stockwerken.
3. Die vormalige Prälatur wird dermal als Pfarrhof benützt.
4. Die sogenannte alte Tischlerei.
5. Der aus zwei Stockwerken bestehende Getreidkasten.
6. Ein Meierhaus mit zwei Stockwerken, sammt Wagenhütten, Dreschtennen, Stallungen und Futterbehältnissen.
7. Die Waschküche mit einem Stockwerke.
8. Die Viehstallungen für circa 100 Stück Vieh, gewölbt.
9. Das Schulhaus und die Lehrerswohnung, welche Gebäude zwar ein Eigenthum der Herrschaft sind, deren Herstellung oder Unterhaltung jedoch der gesetzlichen Konkurrenz obliegt. Im Schulhause bestehen zwei große Keller und ein Getreidkasten, welche von der Herrschaft benützt werden.
10. Das Amtsdienerhaus, die herrschaftliche Wirthstaferne, die Ziegelhütte und die Bretsäge.

Mehrere dieser Gebäude sind gegen halbjährige Aufkündigung vermiethet, wovon derzeit 113 fl. 45 kr. C. M. an Miethzins eingeht.

II. An Wirthschaftsgründen.

An Gärten	3	Joch	1420	□ Kl.
„ Aeckern	62	„	1329	—
„ Wiesen	120	„	981	—
„ Hutweiden	22	„	1237	—

Diese Dominikalgründe sind mittelst Pachtkontrakt vom 18. Juni 1830, bis Ende Oktober 1836, gegen dem, daß die Pachtung im Verkaufsfalle der Herrschaft aufgehoben werden könne, einschließlich zweier Fischteiche, um jährliche 1653 fl. 25 1/4 kr. M. M. verpachtet.

III. An Waldungen.

Hieran besitzt die Herrschaft ungefähr 260 Joch 807 □ Klafter in mehreren nahe gelegenen Abtheilungen. Die Waldtheile sind mit Fichten, Tannen und Föhren bestanden und zum Theil mit unbedeutenden Servituten belastet.

IV. An Teichen.

Zur Herrschaft gehören 19 Teiche, im Flächenmaße von beiläufig 33 Joch 877 □ Klafter.

V. An Fischereien.

Die Herrschaft Vicktring besitzt das Fischereirecht

a) im Rauschele-See, im Flächenmaße von 31 Joch 198 □ Klafter,
b) im Müller-See pr. 3 Joch 1492 □ Klafter,
c) „ Fluße Glanfurt,
d) in der Weidmansdorfer Lacke.

Vorstehende Fischereien mit Ausnahme zweier Teiche, welche unter dem Pachtnutzen der Wirthschaftsgründe vorkommen, sind vom 1. November 1830. bis dahin 1838, um jährliche 137 fl. 55 kr. M. M. dergestalt verpachtet, daß die Pachtung im Verkaufsfalle aufgehoben werden kann.

VI. Das Tafernrecht.

Enthält die Befugniß zum Ausschank des Weines, Bieres, und Brantweines, dann zur öffentlichen Auskochung. Selbes ist sammt einigen Wohntheilen laut Pacht-

)(

Vertrag vom 1. November 1831, bis dahin 1836, um jährliche 133 fl. 3 kr. M. M. verpachtet.

VII. Die Ziegelbrennerei.

Wird dermal nicht betrieben, die dazu gehörigen Gebäude, und ein Terrain von 282 □Klaftern, sind jedoch um jährliche 12 fl. 5 kr. M. M. auflöslich verpachtet.

VIII. Die Bretsäge.

Ist dermal laut Pachtkontrakt vom 15. Juni 1830 bis 1. November 1836, um den jährlichen Pachtschilling von 16 fl. 3 kr. M. M. unauflöslich verpachtet.

IX. Die Jagdbarkeiten.

Diese bestehen:

1. In der hohen und niedern Jagd im ganzen Umfange des eigenen Bezirkes.
2. In der Reisjagd im Hackel- und Zwanziger-Berge, und deren Umgebung im hollenburger Bezirke.
3. In der Wildbahn und Reisjagd in der Gegend ob Skt. Veit, nämlich: im pitzweger, stabinger, frauensteiner, frenger und steinbüchler Distrikte.

Die Jagdrechte sind laut Pachtkontrakt vom 31. Oktober 1824 bis Ende Oktober 1832, auflöslich um jährliche 217 fl. 57 kr. M. M. verpachtet. Uibrigens hat die Herrschaft Hollenburg in Folge einer alten Verbindlichkeit jährlich entweder ein Wildstück, oder hiefür eine Reluition mit 8 fl. derzeit W. W. zu entrichten.

X. An Dominikalnutzungen von Unterthanen.

Die Besitzungen der zur Herrschaft Vicktring gehörigen Unterthanen liegen in 18 Bezirken zerstreut, und sind mit 339 5/64 Rustikal-Ganzhuben, 62 17/32 Keuschen, 31 41/64 Zulehen, 17 Dominikal-Besitzungen, 66 Dominikal-Zulehen, folglich zusammen mit 600 Rücksitzen und 155 Zulehen beansagt, die Begültung hingegen betrug 687 Pfund, — Schilling, 3/4 Pfennig.

Selbe haben zu entrichten:

1. An unveränderlichen Urbarial-Geldgaben nach Abschlag des 20perzentigen Nachlasses 4574 fl. 29 kr. W. W.
2. An Laudemien, die im Ehrungs-Schema vom 9. Januar 1797 stipulirten Gebühren; nur bei Besitzveränderungen auf den sogenannten Moosgründen wird das An- und Abfahrtsgeld mit 10 Prozent vom Schätzungswerthe bezogen. Uiberdieß wird in Verkaufs- und Tauschfällen auch das 10perzentige Kauffreigeld nach den bestehenden Normen abgenommen. Sowohl die Laudemial-, als Kauffreigeld-Gebühren unterliegen derzeit dem Fünftel-Abzuge.
3. An Briefgeldern von einer Ganzhube 3 fl. — kr. W. W.,
   — Halbhube 1 = 30 = —
   — Viertelhube 1 = — = —
   — Keusche — = 30 = —
4. An Mortuarien 3 Prozent vom reinen Verlaßvermögen in Sterbfällen.
5. Die bei der Herrschaft bestandene Robotschuldigkeit ist mittelst Robot-Abolitions-Kontrakt vom 5. Oktober 1785 unwiderruflich reluirt, und die dießfällige Reluition unter den Geldgaben begriffen; nur eine unbedeutende sogenannte Holzrobot ist noch in natura ausbedungen. Dagegen sind die Unterthanen verbunden, Tagwerksarbeiten gegen Bezahlung bestimmter Tag-Lohnungen zu leisten.
6. An Kleinrechten von Unterthanen und Zehentholden zusammen 5 Centner 8 1/2 Pfund Haar, 90 Schab Stroh, 86 Kälber, 4 Schafe, 33 Kitze, 2 Kastrauner, 2 Gänse, 824 1/2 Hühnel, 114 Hühner, 16740 Eier, 108 Schultern, 1187 1/2 Pfund Schmalz, 1 Pfund Wachs, 95 Kapauner, 1200 Stück Krebsen, 264 Pfund Fische, 350 Stück Reinaugen. Die Kleinrechte unterliegen derzeit dem Fünftel-Abzuge, und sind nach Abzug desselben bis Ende Oktober 1834 auflöslich um jährliche 682 fl. 55 1/4 kr. M. M. reluirt.
7. An Zins- und Sackzehend-Getreid, wovon derzeit 1/5 in Abzug kommt, hat einzugeben:

194	31/48 ¼	Metzen	Weizen,
746	2/48 ⅔	—	Korn,
249	21/48 ⅔	—	Gerste,
1440	12/48 ⅔	—	Haber,
204	32/48	—	Haide,
170	45/48	—	Hirse,
2	36/48 ¼	—	Brein,
181	44/48 ¼	—	Hopfen,
—	25/48 ⅔	—	Erbsen.

XI. An Zehenden.

Die Herrschaft hat das Klaubzehendrecht in nachbenannten Gegenden: 1. in Ziggule, 2. in der Vicktringer Vorstadt, 3. in Trauendorf, 4. in Hoflein, 5. in Unterbergen, 6. in Reßniag, 7. in Gleinach, 8. in Selkach, 9. in Ferlach, 10. in Leiblach. Bei Einhebung der Zehende kommt 1/5 derzeit in Abzug. Sämmtliche vorstehende Zehende sind bis Ende Oktober 1836 widerruflich um jährliche 473 fl. 48 kr. Convenzions-Münze verpachtet.

XII. An Amtstaxen und Notariatsgebühren.

Der Bezug dieser Taxen wird durch die Patente vom 1. November 1781, 4. April 1782, und 13. September 1787, dann durch die Gubernial-Verordnung vom 27. Oktober 1825, Z. 17300, bestimmt.

XIII. An verschiedenen Erträgnissen.

Die Herrschaft Hollenburg entrichtet an Armenbeitrag jährlich 14 fl. W. W.

Die Herrschaft Vicktring ist mit der Patrimonial-Gerichtsbarkeit, und mit einer politischen Bezirksverwaltung betheilt, welche landesverfassungsmäßig mit der Herrschaft an den Erkäufer übergeben.

XIV. An Hoheiten.

Die Herrschaft besitzt das Patronatsrecht über die Pfarren Skt. Margarethen zu Weidisch, Skt. Lambert zu Suetschach, Skt. Georg zu Keutschach, Skt. Ulrich in der Zell, Skt. Erhard in Windisch-Bleiberg, Skt. Valentin zu Gleinach. Auch wird dem Käufer der Herrschaft Vicktring das bisher vom Religionsfonde ausgeübte Patronatsrecht über die Pfarre Skt. Maria in Vicktring übertragen, wozu auch die Filialkirche Skt. Florian zu Stein gehört.

Die Vogteirechte erstrecken sich über 11 Pfarrkirchen und Kurazien, sammt 11 dazu gehörigen Filialen.

Herrschaftliche Lasten.

Diese bestehen derzeit:

1. In der Haus- u. Grundsteuer pr. 406 fl. 8 kr. M. M.
2. An auswärtigen Zinsen, über Abzug des Fünftels, in 43 fl. 50 2/4 kr. W. W., und 1 Vierling 14 2/4 Maßel Korn, 1 Vierling 14 2/4 Maßel Gerste, 1 Vierling 14 2/4 Maßel Haide, 3 Vierling 5 Maßel Haber, nebst 8 kr. W. W. Maßgeld.
3. An Stiftungen werden jährlich am Skt. Nikolaitage 41 fl. 20 kr. W. W. unter die Armen des Bezirkes Vicktring und Hollenburg vertheilt.
4. An Beitrag zu den Weg- und Brückenkosten werden alljährlich an die Herrschaft Hollenburg abgeführt, nach Abzug des Fünftels, 40 fl. W. W.
5. An Unterthans-Entgängen jährlich 122 fl. 52 1/4 kr. W. W.
6. An Passivlehens-Verbindlichkeiten ist der Probstei-Herrschaft Maria-Saal vom Sackzehende in Karnburg, sowohl im Herrn- als Vasallen-Veränderungsfalle, die Belehnungs-Erneuerung anzusuchen, und die bedungenen Gebühren sammt Stempel zu entrichten.
7. Die übrigen, nach der bestehenden Verfassung den Dominien obliegenden Beiträge zu Schulbauten und dergleichen, sind nur eventuell und können nicht angegeben werden.

Der Ausrufspreis der Religionsfonds-Herrschaft Vicktring beträgt 148,581 fl. 30 kr. M. M., sage: Einmalhundert vierzig acht Tausend fünf hundert achtzig einen Gulden dreißig Kreuzer M. M.

Zu der seit dem Jahre 1810 von der Herrschaft Vicktring getrennten, nun als ein selbstständiger Gutskörper bestehenden, zum kärntnerischen Religionsfonde gehörigen Vicktringer Gült, gehören 77 im villacher Kreise befindliche Grundunterthanen, und 3 Zehentholden, welche aus 26 Ganz-, 12 Halb-, 6 Viertelhüblern, und 30 Keuschlern bestehen, und zu entrichten haben:

a) an Urbarzins, nach Abzug des Fünftels, jährlich . .	238 fl.	49 3/4 kr.	M.	M.
b) — unwiderruflicher Getreid-Reluizion	15 „	4	„	—
c) — unwiderruflicher Zehend-Reluizion	— „	10 2/4	„	—
d) — unveränderlicher Kleinrechten-Reluizion	— „	8	„	—
e) — unwiderruflicher Robot-Reluizion	2 „	41	„	—

2. An Laudemien ist bei jedem Grundbesitz-Veränderungsfalle die alte fixirte Ehrung, die aber bei jeder Besitzung verschieden ist, dann in Kaufs- und Tauschfällen zugleich das 10 pCt. Kauffreigeld vom Kaufschillinge, jedoch beides dermal über Abzug des Fünftels, zu entrichten.
3. An veränderlichen herrschaftlichen Forderungen:
   a) an Kleinrechten derzeit nach Abzug des Fünftels, 4 4/5 Kälber, 6 2/5 Hühner, 38 Stück Hendel, 1284 4/5 Stück Eier, 22 4/5 Pfund Flachs. Selbe werden derzeit um jährliche 21 fl. 54 1/4 kr. M. M. abgelöst;
   b) an Zinsgetreid nach Abzug des Fünftels 18 Metzen 14 42/45 Maßel Weizen, 25 Metzen 12 20/45 Maßel Korn, 179 Metzen 13 7/45 Maßel Haber, 14 10/45 Maßel Hirs;
   c) an Zehendgetreid nach Abzug des Fünftels 3 Metzen 15 9/15 Maßel Korn, 3 Metzen 7 37/45 Maßel Haber, 12 Maßel Hirs.
4. An Amtstaxen kommen bei dieser Gült die Grundbuchsgebühren, dann die Ehrungsbriefgelder vor.

Bestimmte Lasten ruhen dermal auf dieser Gült nicht; was hingegen bei Schulbaulichkeiten rc. von Dominien nach der bestehenden Landesverfassung beizutragen ist, findet verhältnißmäßig auch bei dieser Gült seine Anwendung.

Der Ausrufspreis dieser Gült ist auf 14708 fl. 55 kr. M. M., sage Vierzehn Tausend Sieben Hundert Acht Gulden 55 kr. M. M. ausgemittelt.

Uibrigens wird bemerkt, daß zuerst die Religionsfondsherrschaft Vicktring, so wie die gleichnamige Gült,

einzeln ausgerufen, sondann aber die Herrschaft sammt der Gült, um den einzeln erzielten Gesammtmeistboth werde feilgebothen werden.

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der in Kärnten zum Realitätenbesitze geeignet ist. Jenen christlichen Kaufern, welche die Herrschaft oder die Gült unmittelbar von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission an sich bringen und zum Besitze landtäflicher Güter nicht geeiget sind, kömmt die allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreiung von Entrichtung der doppelten Gülte für die Person der Käufer und ihre in gerader Linie abstammende Leibeserben, in Hinsicht dieser Herrschaft und Gült zu Statten.

Wer an der Versteigerung Antheil nehmen will, hat als Kauzion den zehnten Theil des Ausrufspreises bei der Versteigerungs-Kommission entweder baar in C. M., oder in öffentlichen, auf M. M. und auf den Uiberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem letzten kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine vom k. k. Fiskalamte bewährt befundene fideijussorische Sicherstellung beizubringen.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Akt ausgestellten, und gehörig legalisirten Vollmacht seines Kommittenten auszuweisen.

Der Meistbiether hat rücksichtlich der Herrschaft Vicktring ein Drittel, und rücksichtlich der Gült die Hälfte des Kaufschillings vier Wochen nach erfolgter höchster Bestätigung des Verkaufsaktes, und noch vor der förmlichen Uibergabe der Herrschaft und Gült baar zu berichtigen, die verbleibenden zwei Drittheile oder Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Herrschaft Vicktring, und auf der erkauften Gült in jener Priorität, welche zur Zeit der Umschreibung bestehen wird, versichert, und mit fünf vom Hundert in C. M. verzinset, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, die Kapitalsanschläge und die ökonomischen Gutsbeschreibungen der Herrschaft und Gült Vicktring können vier Wochen vor der Versteigerung bei der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission eingesehen werden. Auch ist es jedem Kaufsinteressenten unbenommen, die dazu gehörigen Bestandtheile in Augenschein zu nehmen.

Von der k. k. illyrischen Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Kommission.

Laibach den 10. Januar 1833.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Leopold Graf v. Welsersheimb,
(1) k. k. Gubernialrath und Referent.

841. Erh. 12. Feb.

Lizitazionsanzeige.

Den 6. und 7. des künftigen Monats März 1833 werden mehrere, in dem kaiserl. königl. Pfand- und Leihamte in dem Monate Dezember 1831 versetzte, und bisher unberichtigt gelassene Pfänder, als: Juwelen, Gold, Silber, goldene und silberne Sackuhren, Zinn, Kupfer, Wäsche, Kleidungsstücke, und andere Effekten, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr im obgedachten königl. Amte dem Meistbiethenden nur gegen gleich baare Bezahlung überlassen werden. Es wird daher bekannt gemacht, daß Diejenigen, welche ihre in Verfall kommenden Pfänder noch auszulösen, oder umzusetzen wünschen, sich hierzu bis den 1. März 1833, längstens bis 1 Uhr Mittags zu melden haben.

Kaiserl. königl. Pfand- und Leihamt.
Prag den 11. Februar 1833. (3)

895. Erh. 14. Feb.

Feilbiethung

der Heinrich und Josepha Seidlschen Preziosen und Fahrnisse N. K. 388—1 in Prag.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Merkantil- und Wechselgerichte wird hiermit bekannt gemacht: Daß auf Einschreiten des Karl Smetana, dd. 7. Februar lauf. Jahrs Nro. Erh. 681, peto. ex jud. zu fordern habender 600 fl. Convenzions-Münze, die exekutive Feilbiethung der, dem Heinrich Seidl und Josepha Seidl, resp. der Verlassenschaft der Letztern gehörigen gepfandeten Preziosen, im Schätzungswerthe von 1961 fl. 37 kr. Convenzions-Münze, der Wagen im Schätzungswerthe von 110 fl. Conv. Münze, und der Fahrnisse im Schätzungswerthe von 328 fl. 8 kr. Conv. Münze bewilliget worden sey, und daß zu deren Vornahme die Tagfahrten auf den 4. März und die folgenden Tage, auf den 18. März und die folgenden Tage, dann auf den 1. April 1833 und die nachfolgenden Tage, jedesmal um die 9te Vor- und 3te Nachmittagsstunde in dem Hause Nr. K. 338—1 bestimmt worden; wobei Alles nur gegen gleich baare Bezahlung, und nicht eher als bei der dritten Feilbiethung unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Das Inventar und die Schätzung kann bei der hierhierortigen Registratur eingesehen werden.

Prag den 8. Februar 1833. (1)

905. Erh. 14. Feb.

Feilbiethung

des hochberger Wirthshauses, nebst Grundstücken und Zugehör.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Schrittenz, czaslauer Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: Es sey über protokollarisches Ansuchen der Erben nach Johann Neubauer und der Witwe Josepha, letztere als Miteigenthümerin des hochberger Wirthshauses de praes. 24. Januar l. J. Nro. Erh. 53, in die öffentliche Feilbiethung der Johann Neubauerschen Nachlaßrealitäten, als:

a) Des unter dem Hochberge gelegenen Wirthshauses Nro. Kons. 31, mit den hierzu gehörigen Grundstücken, nämlich an Aeckern 83 Metzen 6 1/2 m., an Wiesen 24 Metzen 7 1/2 m., an Hutweiden 19 Metzen 7 m., an Gärten 4 Metzen 11 m., und an öden Gründen 4 1/6 m., zusammen geschätzt auf 3431 fl. 43 kr. Convenzions-Münze.
b) Des daselbst jedoch abgesondert gelegenen Wohnhäuschens Nro. Kons. 36, geschätzt um 360 fl. 20 kr. Convenzions-Münze.
c) Des sich mit den Gut lerchenhöfer Grundbüchern regulirenden Feldes pr. 3 Joch 94 2/6 □ Klafter, geschätzt um 146 fl. 45 kr. Convenzions-Münze,

in Folge vom dortigen löblichen Wirthschaftsamte zu Nro. Erh. 84 geschehener Abtretung zur Vornahme des Lizitazionsaktes, dann des vorhandenen Getreides an Korn, Weizen, Gerste und Haber, des Gestrohes und der Erdäpfeln, wegen Berichtigung des Passiostandes und Ausmittelung der Erbtheile, gewilliget, hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar zur Veräußerung der Realitäten die erste auf den 14. März, die zweite auf den 11. April, und die dritte auf den 9. Mai l. J. um die 10te Vormittagsstunde auf der hierortigen Gerichtskanzlei; zum Abverkaufe des Getreides, Gestrohes und der Erdäpfeln die erste auf den 23. Februar, die zweite auf den 9., und die dritte auf den 23. März l. J. um die 10te Vormittagsstunde im hochberger Wirthshause mit dem Beisatze bestimmt: daß diese Realitäten und Sachen bei keiner der drei Feilbiethungstagfahrten unter dem erhobenen Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Kauflustige, welchen in der Zwischenzeit frei steht, die Schätzung und die Feilbiethungsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts einzusehen, werden daher vorgeladen, an obbestimmten Tagen und Stunden zu den Feilbiethungen zu erscheinen.

Stecken den 8. Februar 1833. (1)

904. Erh. 14. Feb.

Feilbiethung

des, in die Verlassenschaft des Ignaz Ottawa zu Swratauch unter N. K. 80 gehörigen Grundes.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Richenburg wird anmit allgemein bekannt gemacht: Daß über Einschreiten der Vormundschaft der nach Ignaz Ottawa aus Swratauch Nr. 80 hinterbliebenen Waisen die öffentliche Feilbiethung des, in den väterlichen Nachlaß gehörigen, zu Swratauch unter Nro. Konsk. 80 liegenden steuerbaren Grundes, zu welchem 10 Joch 1305 □ Klafter, 1 Joch 1356 3/4 □ Klafter Wiesen und Hutweiden gehören, und welcher sammt Wohn- und Wirthschaftsgeräthen um 985 fl. 56 3/4 kr. Convenzions-Münze gerichtlich geschätzt ist, bewilliget, und zu diesem Ende die erste Feilbiethungstagfahrt auf den 2., die zweite auf den 30. März, und die dritte auf den 20. April l. J. zur 10. Vormittagsstunde festgesetzt worden ist.

Kauflustige werden zu diesen Feilbiethungstagfahrten mit dem Beisatze zu erscheinen vorgeladen: daß dieser Grund nicht unter dem vormundschaftlicher Seits bestimmten Ausrufspreise pr. 1200 fl. Convenzinns-Münze hintangegeben wird, und es frei stehe, die Feilbiethungs-Bedingnisse hiergerichts einzusehen.

Richenburg den 4. Februae 1833. (1)

897. Erh. 14. Feb.

Feilbiethung

des Peter Auerschen Hauses Nro. Kons. 189 in der königl. Stadt Mies.

Vom Magistrate der königl. Stadt Mies wird hiermit kund gemacht: Es sey über Anlangen des Herrn Johann Battik, in Vollmacht der Franziska Nida und Elisabeth Ekert aus Mainz, de praes. 16. Januar 1833 Nro. Erh. 74 jud., in die Reassumirung der mit Rathsbeschluß vom 24. Februar 1830 zu Nro. Erh. 1801 jud. sistirten exekutiven Feilbiethung des, dem Bürger Peter Auer in der königl. Stadt Mies gehörigen 1/4 bräuberechtigten Hauses Nro. Kons. 175—189, peto. ex jud. noch überrestlicher schuldiger 99 fl. 53 kr. Conv. Münze, dann 24 fl. 29 kr. Convenzions-Münze Unkosten, gewilliget worden, zu deren Vornahme drei Feilbiethungstagfahrten, am 14. März, 18. April, und 23. Mai l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags auf dem hierstädtischen Rathhause anstehen, bei welchen dieses Haus um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 500 fl. Convenzions-Münze ausgebothen, und bei der dritten Feilbiethung auch darunter veräußert werden wird; dessen die

)(2

Kauflustigen mit dem Anhange verständigt werden: daß die Bedingnisse sammt Schätzung zur Einsicht und Abschrifts-Erhebung hiergerichts bereit erliegen.

Mies den 22. Januar 1833. (1)

901. Erh. 14. Feb.

Wiedervornahme der Feilbiethung

des Hauses Nro. Kons. 108 1/4, sammt Garten in Reichenberg.

Vom Magistrate der Stadt Reichenberg wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des hierbürgerlichen Tuchmachermeisters Joseph Klinger, cess. noe. des Joseph Demuth, in die Reassumirung der über Einschreiten des Letztern, de praes. 24. Januar 1832 Nr. E. 205 bewilligten, am 8. Mai 1828 abzuhalten gewesenen, jedoch über Anlangen de praes. 8. Mai 1828 Nr. E. 1150 in suspenso verbliebenen exekutiven Veräußerung des, dem Ignaz Altmann gehörigen, unter Nr. K. 108 1/4 situirten Hauses sammt Gartengrund, wegen 369 fl. 15 kr. N. Conr. c. s. c., unter nachstehenden Bedingnissen bewilliget worden:

1. Werden nur jene Kauflustigen zu dieser Feilbiethung zugelassen, welche entweder als bemittelt genug bekannt sind, oder sich über ihre Zahlungsfähigkeit bei Gericht standhaft auszuweisen vermögen.
2. Wird diese Realität weder bei der ersten noch zweiten, wohl aber bei der dritten Feilbiethung auch unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 5501 fl. C. M. hintangegeben.
3. Hat Käufer das exequirte Kapital pr. 369 fl. 15 kr. N. C. gleich nach der gerichtlichen Zuschlagung dem Exequenten baar zu erlegen.
4. Den dem Exequenten über die 369 fl. 15 kr. N. C. gebührenden Ergänzungsbetrag, als die verfessenen Zinsen und aufgelaufenen Kosten, hat Käufer bei der künftigen Berechnungs-Kommission zu berichtigen.
5. Die übrigen auf dieser Realität haftenden Kapitalien hat Käufer nach der bücherlichen Rangordnung, mit den denselben anklebenden Rechten, so weit der Kaufschilling reicht, auf Abschlag desselben zu übernehmen.
6. Eviktion wird keine geleistet, da der Kauf gerichtlich geschieht.
7. Gehen alle mit diesem Reale verbundenen Vortheile und Lasten vom Tage der öffentlichen Ersteigung auf den Käufer über.
8. Die Kosten der Adjudikazion, Stempel, Kaufschillingsberechnung, Kontraktsausfertigung und Einverleibung hat Käufer aus Eigenem zu tragen.
9. Falls eine oder die andere dieser Bedingungen nicht pünktlich eingehalten würde, so findet die Relizitazion dieser Realität auf Gefahr und Kosten des Käufers Statt.

Zu dem Ende wird die Lizitazionstagfahrt auf den 28. Februar d. J., um 10 Uhr Vormittags im hierortigen Rathhause mit dem Beisatze festgesetzt: daß diese Realität nunmehr auch unter dem obigen Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Reichenberg den 29. Januar 1833. (1)

899. Erh. 14. Feb.

F e i l b i e t h u n g

des Hauses Nro. Kons. 89 zu Eger vor dem Mühlthore.

Vom Magistrate der königl. Stadt Eger wird über Ansuchen des Johann Reichl zu Frauenreith, de praes. 27. Januar l. J. Nro. 735 jud., die exekutive Feilbiethung des, der Margareth Schmidkunz gehörigen Wohnhauses Nro. Kons. 89 vor dem Mühlthore, sammt Gärtchen, peto. schuldiger 300 fl. Wiener Währung c. s. c., unter folgenden Bedingnissen bewilliget:

1. Das feilgebothene Reale besteht in dem Wohnhause Nro. Kons. 89 vor dem Mühlthore, sammt einem Gärtchen von 21 □ Kl., und wird
2. zur Lizitazion nur Derjenige zugelassen, dessen Zahlungsfähigkeit entweder schon bekannt ist, oder gehörig ausgewiesen wird.
3. Der Käufer hat das Meistgeboth vom Tage der Lizitazion mit 5 pCt. zu verzinsen, und
4. auf Abschlag desselben, soweit es reicht, bücherliche Schulden zu übernehmen, hievon das exequirte Quantum pr. 300 fl. Wiener Währ. sammt Zinsen und Unkosten, sobald der ungelöschte Kaufschilling pr. 800 fl. W. J. aus dem Monate September 1809 mit 258 fl. 3 1/4 kr. Wiener Währ. sammt 3jährigen Zinsen gedeckt ist, binnen 14 Tagen, vom Tage der begnehmigten Lizitazion, die übrigen Passiven aber nach dem Laute der darüber bestehenden Urkunden zu bezahlen, und falls für die Exekutin etwas erübrigen sollte, selbes nach der mit ihr zu treffenden Uibereinkunft zu berichtigen.
5. Der Käufer hat acht Tage nach Genehmigung des Lizitazionsaktes um die Berechnungstagfahrt einzuschreiten, und acht Tage nach geschlossener Berechnung den Zahlungsausweis beizubringen, widrigens der Exequent ein und das andere auf des Käufers Kosten zu veranlassen sich vorbehält.
6. Der Käufer hat die Kosten der Berechnungstagfahrten, des Zahlungsausweises, und des Einantwortungsdekretes aus Eigenem zu bestreiten.
7. Vom Tage der Ersteigerung übergeht Nutzen und Last, Gefahr und Schaden auf den Käufer.
8. Da der Verkauf gerichtlich geschieht, so wird keine Eviktion geleistet.
9. Wenn der Käufer ein oder das andere Bedingniß nicht erfüllet, so wird die Relizitazion und der Verkauf des Reals bei einer einzigen Tagfahrt auf dessen Kosten vorbehalten.
10. Der Ausruf geschieht um den Schätzungswerth pr. 527 fl. 40 kr. Convenzions-Münze, und wird das Haus und Gärtchen nur bei der dritten Lizitazionstagfahrt unter selbem hintangegeben.

Zur Vornahme dieser Feilbiethung werden die Tagfahrten auf den 6. März, 10. April, und 11. Mai l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr ob diesem Rathhause anberaumt, und die Kauflustigen hierzu vorgeladen.

Eger den 1. Februar 1833. (1)

902. Erh. 14. Feb.

V e r ä u ß e r u n g

eines Feldes.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Saaz wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Franziska Jenaischen Erbsinteressenten, Joseph, Franziska, Anna und Elisabeth Jena, einverständlich mit Hrn. Justiziär Fridrich, als Kurator des blöd- und irrsinnigen Florian Jena, in die gerichtliche Feilbiethung des nach Franziska Jena hinterbliebenen Feldes im Hallischen Nro. Top. 1294 nach 1 Joch 63 □Klafter, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 416 fl. 30 kr. Convenz. Münze, gewilliget worden.

Zur Vornahme dieser Feilbiethung werden die Tagfahrten zum 6. März, 10. April, und 4. Mai lauf. Jahrs, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde auf dem hierortigen Rathhause angeordnet, und hierzu die Kauflustigen mit dem Anhange vorgeladen: daß es ihnen frei stehe, die Bedingnisse, Schätzungsurkunde und Grundbuchsextrakt hiergerichts einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Saaz den 1. Februar 1833. (1)

903. Erh. 14. Feb.

F e i l b i e t h u n g

des, dem Franz Langer gehörigen Wirthshauses in Hronow, sammt Grundstücken.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Nachod wird hiermit bekannt gemacht: Daß über Einschreiten der Barbara Morawetz aus Nachod, wegen Schuldforderung pr. 512 fl. 24 kr. Wiener Währung c. s. c., das dem Franz Langer gehörige Wirthshaus sammt Grundstücken in Hronow am 4. März, 9. April, und 6. Mai d. J., jedesmal zur 9ten Vormittagsstunde auf der hiesigen Amtskanzlei lizitando verkauft werden wird.

Kauflustige werden mit dem Beisatze hierzu vorgeladen: daß diese Realität erst bei der dritten Feilbiethung unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe von 1403 fl. Convenzions-Münze hintangegeben werden wird; daß Käufer gleich bei der Feilbiethung ein Vadium von 60 fl. Convenzions-Münze erlegen, alle auf dieser Realität haftenden Schulden nach ihren Prioritäts- und Forderungs-Rechten übernehmen, das exequirte Kapital sammt Interessen und Kosten, soweit solches zur Zahlung gelangen wird, nach Rechtskraft des Zahlungsausweises bezahlen müsse, und daß die übrigen Bedingnisse hiergerichts eingesehen werden können.

Nachod den 31. Dezember 1832. (1)

896. Erh. 14. Feb.

F e i l b i e t h u n g

des, in die Verlassenschaft nach Joseph Swoboda gehörigen Wohnhauses N. K. 442 zu Kuttenberg.

Vom Magistrate der kön. freien Bergstadt Kuttenberg wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Barbara Krziczek, gemeinschaftlich mit ihrem Vater Joseph Krziczek, als Vormunde ihrer unehelichen Kinder Maria, Anna, und Florian Krziczek, unter offizioser Vertretung des f. R. D. Hrn. Em. Mitsch, gegen den Justiziär Bayer, als Kurator der Verlassenschaft nach Joseph Swoboda, de praes. 26. Januar 1833 Zahl 241 jud., in die exekutive Feilbiethung des, in die Joseph Swobodasche Nachlassenschaftsmasse gehörigen Hauses N. K. 442, wegen 554 fl. 46 kr. Convenz. Münze bewilliget, und hierzu die Tagfahrten auf den 2. März, 10. April, und 4. Mai lauf. Jahrs, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde in der hierortigen Rathskanzlei angeordnet worden; wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß es ihnen frei stehe, die Veräußerungsbedingnisse bei dem hiesigen Expedite einzusehen, oder auch Abschriften von denselben zu erheben.

Kuttenberg den 29. Januar 1833. (1)

833. Erh. 12. Feb.

Effekten-Veräußerung.

Vom Oberamte der Stiftungs-Fonds-Herrschaft Ronow wird hiermit bekannt gemacht: Daß gelegenheitlich der am 12. März d. J. um die 10te Vormittagsstunde

(Nebst Nro. 3.)

im Dorfe Trzemoschnitz abzuhaltenden, mit hoher kais. kön. Kammeralgefällen-Verwaltungs-Verordnung vom 18. Jänner l. J. Zahl 735—93 genehmigten Versteigerung einiger inventarischen Effekten, ebenfalls auch das Metall einer unbrauchbaren Glocke von 171 Pfund, im Schätzungswerthe von 128 fl. 15 kr., dann eine noch brauchbare kupferne Bräupfanne auf 10 Fa , von 940 Pfund, im Schätzungswerthe von 1057 fl. 30 kr. Wiener Währung, unter Vorbehalt der hochortigen Genehmigung und Erlag einer zehnperzentigen Kauzion an den Meistbiethenden hintangegeben werden wird.

Renow den 5. Februar 1833. (3)

796. Erh. 9. Feb.

Feilbiethung

mehrerer, in die Ignaz Steffalsche Verlassenschaft in Neuhaus gehörigen Oelgemälde und Spiegel.

Vom Magistrate der Stadt Neuhaus wird bekannt gemacht: Man habe über Einschreiten der Ignaz Steffalschen Waisenvormundschaft, de praes. 21. Januar 1833 Nr. Erh. 108 jud., eine neuerliche lizitatorische Feilbiethung mehrerer, in die Ignaz Steffalsche Verlassenschaft gehörigen Oelgemälde und Spiegel bewilliget, und hierzu die Tagfahrt auf den 6. März 1833, um die 9te Vormittagsstunde ob der hiesigen Rathskanzlei angeordnet, mit dem Beisatze: daß diese Effekten dießmal auch unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe hintangegeben werden. Wozu die Kauflustigen, welche die Schätzungsurkunde, so wie die Feilbiethungsbedingnisse hieramts einsehen können, hiermit vorgeladen werden.

Neuhaus den 23. Januar 1833. (3)

817. Erh. 11. Feb.

Exekutive Feilbiethung

der Johann Chr. Fährmannschen Forderung pr. 345 fl. C. M. in Rumburg.

Vom Magistrate der Stadt Rumburg, leitmeritzer Kreises in Böhmen, wird hiermit bekannt gemacht: Es seyen in Folge Requisizion des schlukenauer löblichen Justizamtes, de praes. 24. Dezember 1832 Z. 1806, zur Vornahme der in Sachen der Johann Kießlingschen Kuratorschaft durch Justiziär Franz Freyer, gegen Johann Christoph Fährmann, wegen 1174 fl. W. W., bewilligten exekutiven Feilbiethung der, dem Letztern ob dem Hause des Michael Weber in Rumburg Nr. Kons. 163 versicherten Forderung pr. 345 fl. C. M., die Tagfahrten auf den 22. Februar, 22. März, und 19. April 1833, jedesmal Vormittags um 9 Uhr auf hiesiger Rathskanzlei bestimmt, bei welchen Kauflustige mit dem Beisatze zu erscheinen vorgeladen werden: daß die dießfälligen Lizitazionsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden daselbst eingesehen werden können.

Rumburg den 8. Februar 1833. (3)

824. Erh. 11. Feb.

Feilbiethung

der, dem Kaspar Kaindl in Beneschau gehörigen, unter Nr. K. 90 gelegenen Realitäten.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Gratzen wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Herrn Ferdinand Pokorny, Simon Jaksch'schen Nachlaß-Kurators, de praes. 3. d. M. Zahl 1435, in die exekutive Feilbiethung der, dem Kaspar Kaindl gehörigen, im Markte Beneschau liegenden Realitäten, als: der Behausung Nr. K. 90 mit allen Nebengebäuden, und dem Hausgarten Nr. Top. 160 pr. 168 □ Klafter, im Schätzungswerthe pr. 982 fl. Convenzions-Münze, des einen Theiles des Viertelackers unter Nr. Top. 272 pr. 666 □ Klafter, um 110 fl. Conv. Münze, des andern Theiles dieses Ackers pr. 1133 3/6 □ Klafter, um 210 fl. Conv. Münze, und des Kramer-Ackers Nr. Top. 1028 pr. 391 □ Klafter, sammt der Kramerwiese Nr. Top. 1029 pr. 1133 3/6 □ Klafter, um 300 fl. Convenzions-Münze, wegen der Simon Jaksch'schen Verlassenschaft schuldiger 180 fl. und 13 fl. 5 kr. Convenz. Münze gewilliget, und hierzu die Tagfahrten zum 23. Februar, 23. März, und 23. April 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde ob dem Markt beneschauer Rathhause bestimmt worden.

Kauflustige werden demnach hierzu mit dem Beisatze vorgeladen: daß es ihnen frei stehe, die Feilbiethungsbedingnisse hiergerichts einzusehen, und daß diese Realitäten erst bei der dritten Feilbiethungtagfahrt unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Gratzen den 30. Januar 1833. (3)

818. Erh. 11. Feb.

Feilbiethung

der, dem Joseph Bleiweis zu Tabor gehörigen Fahrnisse.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Tabor wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über exekutives Einschreiten des Aloys Teuchmann, de praes. 10. Januar 1833 Nro. Exh. 55 jud., in die exekutive Feilbiethung der, dem Joseph Bleiweis gehörigen, um 44 fl. Wiener Währung abgeschätzten fahrenden Güter, peto. ex jud. schuldiger 20 fl. Wiener Währung gewilliget, zur Vornahme derselben drei Feilbiethungstagfahrten, die erste auf den 26. Februar, die zweite auf den 14. März, und die dritte auf den 2. April 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde in der Behausung des Exekuten angeordnet worden, wozu Kauflustige mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß diese Fahrnisse nur gegen gleich baare Bezahlung, und erst bei der dritten Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden, und daß es Jedermann frei stehe, das dießfällige Inventar hiergerichts einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Tabor den 28. Januar 1833. (3)

838. Erh. 12. Feb.

Feilbiethung

der Franz Zaleskyschen Nachlaß-Baracke Nr. K. 65 im Dorfe Politschan.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Politschan, bidschower Kreises, wird hiermit zu Jedermanns Kenntniß gebracht: Daß über das mündliche Ansuchen der Elisabeth Zalesky, und der Franz Zaleskyschen Vormundschaft, de praes. 15. Januar l. J. Nro. Erh. 19 jud., wegen unterwaltenden Waisenbesten, die öffentliche gerichtliche Feilbiethung der Franz Zaleskyschen Nachlaß-Baracke Nro. Kons. 65 im Dorfe Politschan bewilliget worden sey.

Zur Vornahme dieser Feilbiethung werden drei Tagfahrten, nämlich: für den 13. Februar, 13. März, und 10. April l. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde auf der hierherrschaftlichen Amtskanzlei festgesetzt, und hierzu Kauflustige mit dem Beisatze vorgeladen: daß ihnen frei stehe, von den Feilbiethungsbedingnissen hiergerichts Abschriften zu erheben.

Politschan den 16. Januar 1833. (3)

793. Erh. 9. Feb.

Behebung der Feilbiethung

des Bauerngrundes N. K. 1 in Raposchow.

Nachdem über das neuerliche Einschreiten der Exequenten die dießfällige Feilbiethung bis auf weiteres Einschreiten sistirt wurde; so wird dieses zur Kenntniß gebracht, weil es hierdurch von der auf den 23. Februar angeordneten zweiten, und von der auf den 23. März lauf. Jahrs angeordneten dritten Feilbiethung sein Abkommen hat.

Ortsgericht Zbraslawitz den 30. Januar 1833. (3)

813. Erh. 11. Feb.

Zweite Feilbiethung

des alten Schulgebäudes zu Stiechowitz.

Da dieses Gebäude bei der mit hierseitigem Edikte vom 14. Dezember 1832 (Amtsblatt der prager Zeitung N. 2) bekannt gemachten ersten Feilbiethungs-Kommission am 24. Januar 1833 wegen Mangel an Kauflustigen nicht verkauft wurde, so hat es bei der auf den 18. Februar lauf. Jahrs Vormittags um 10 Uhr ob der hiesigen Amts-Kanzlei festgesetzten zweiten Feilbiethungstagfahrt sein Bewenden.

Amt Hradischko, berauner Kreises, den 6. Februar 1833. (3)

823. Erh. 11. Feb.

Zweite Feilbiethung

der Grundwirthschaft N. K. 29 im Dorfe Przedonin.

Da die mittelst des hieramtlichen Edikts vom 18. Dezember 1832 Nro. Exh. 105 jud. auf den 6. Februar lauf. Jahrs festgesetzte und bekannt gemacht gewesene erste exekutive Versteigerungstagfahrt der, dem Joseph Jokesch in dem Dorfe Przedonin N. K. 29 gehörigen Chaluppen-Wirthschaft wegen Mangel an Kauflustigen fruchtlos abgelaufen ist, so hat es bei dem auf den 6. März 1833 zur 10ten Vormittagsstunde angeordneten zweiten Feilbiethungstermine sein Verbleiben; welches hiermit bekannt gegeben wird.

Ortsgericht Unterberzkowitz den 5. Februar 1833. (3)

825. Erh. 11. Feb.

Feilbiethung

des Theresia Pölteraschen Wohnhauses N. K. 110 in der Stadt Rudig.

Vom Ortsgerichte zu Petersburg, saazer Kreises, wird über Einschreiten des Isak Schuster, wegen Forderung pr. 440 fl. Wiener Währung c. s. c., die exekutive Feilbiethung des, der Theresia Poltera gehörigen Dominikal-Wohnhauses N. K. 110 in Rudig, zum 25. März, 22. April, und 20. Mai 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde in hiesiger Gerichtskanzlei angeordnet, und hierzu die Vorladung der Kauflustigen mit dem Beisatze erlassen: daß dieses Wohnhaus erst bei der dritten Feilbiethung unter dem auf 198 fl. 48 kr. Convenzions-Münze erhobenen Schätzungswerthe hintangegeben werde, und daß es den Kauflustigen frei stehe, die Schätzungsurkunde und Feilbiethungsbedingnisse hierorts einzusehen.

Petersburg den 28. Januar 1833. (3)

800. Erh. 11. Feb.

Veräußerung

des Städtchen rzitschaner Gemeindhauses N. K. 16.

Vom Oberamte der Herrschaft Aurzinowes, kaurzimer Kreises in Böhmen, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Daß am 27. Februar 1833 in der 10. Vormittagsstunde auf der hiesigen Oberamtskanzlei das Städtchen rzitschaner Gemeindhaus N. K. 16 sammt Wirthschaftsgebäuden, im Wege der öffentlichen Versteigerung, und zwar in zwei Abtheilungen als Baustellen, in

)(

Folge hoher Gubernialbewilligung vom 6. August 1831 Zahl 29224, und k. kreisämtlichen Intimats vom 29. August 1831 Zahl 10339, wird veräußert werden; wovon die eine Baustelle pr. 415 □Klafter, sammt den sich hierauf befindlichen Gebäudetheilen auf 547 fl. Conv. Münze, die zweite Baustelle aber pr. 379 □Klafter, ebenfalls sammt den hierauf bestehenden Gebäudetheilen auf 178 fl. C. M. geschätzt ist, wobei bemerkt wird: daß die erwähnten Gebäudetheile jedoch nur als Materiale im Schätzungswerthe aufgenommen werden sind, und die dießfälligen Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden beim hiesigen Oberamte eingesehen werden können.

Aurzinewes den 7. Februar 1833. (3)

846. Erh. 12. Feb.

Feilbiethung

der Brandstätte Nr. K. 29, sammt Material und Schmiedwerkzeug in Sezemitz.

Vom Magistrate der k. Kammeral-Schutzstadt Sezemitz, chrudimer Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß über Einschreiten der Vormundschaft der minderjährigen Erben nach Wenzel Kalisch, in die öffentliche lizitatorische Feilbiethung der Brandstätte Nr. K. 29 in Sezemitz, nebst jenem von diesem abgebrannten Gebäude hinterbliebenen harten Materiale, dann des Schmiedwerkzeuges, ob bonum pupillare gewilliget, und hierzu die Tagfahrten auf den 28. Februar, 28. März, und 30. April l. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde in der hierstädtischen Rathskanzlei angeordnet worden, wozu die Kauflustigen mit dem Beifügen vorgeladen werden: daß die Brandstätte, dann das Materiale und das Schmiedwerkzeug bei keiner dieser Tagfahrten unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe, und zwar:

die Brandstätte pr.	216 fl. — kr.	Conv. Mze.,
das Materiale pr.	73 „ 54 „	—
das Schmiedwerkzeug . . .	26 „ 50 „	—
im Ganzen pr.	316 fl. 44 kr.	Conv. Mze.

hintangegeben werden wird, und es Jedermann freistehe, die Feilbiethungsbedingnisse entweder hieramts einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Sezemitz den 23. Januar 1833. (3)

835. Erh. 12. Feb.

Zweite Feilbiethung

des, den Adalbert Czerwinkaschen Waisen in Nimburg gehörigen Wirthschaftshofes N. K. 235.

Nachdem bei der mittelst Edikts vom 31. Dezember 1832, auf den 29. Januar lauf. Jahrs bestimmt gewesenen ersten Feilbiethungstagfahrt zur Veräußerung des, den Adalbert Czerwinkaschen Waisen in Nimburg unter N. K. 235 gehörigen, und auf 1274 fl. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzten Wirthschaftshofes sammt Garten kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der zweiten, auf den 28. Februar lauf. Jahrs, Vormittags um 9 Uhr bestimmten Feilbiethungstagfahrt sein Verbleiben; zu welcher die Kauflustigen hiermit vorgeladen werden.

Vom Magistrate der königl. Stadt Nimburg den 30. Januar 1833. (3)

826. Erh. 11. Feb.

Dritte exekutive Feilbiethung

der Aron Fischerschen, ob dem Besitzstande Nr. K. 57 zu Kupferberg pränotirten Forderung pr. 309 fl. 15 kr. Wien. Währ.

Nachdem bei der zweiten Tagfahrt zur exekutiven Feilbiethung der pränotirten Forderung des Aron Fischer aus Ledau, wegen in die Herrschaft schönhofer Renten schuldiger 273 fl. Wiener Währung c. s. c., abermals keine Kauflustigen erschienen sind, so hat es bei der dritten Feilbiethungstagfahrt auf den 25. Februar lauf. Jahrs Vormittags um 9 Uhr sein Verbleiben. (3)

Vom Stadtgerichte Kupferberg den 31. Januar 1833.

790. Erh. 9. Feb.

Zweite exekutive Feilbiethung

des Bleichbesitzstandes des Karl Breyter Nr. Kons. 79 in Jungbuch.

Da bei der am 31. Januar 1833, zufolge hierortigen Edikts vom 31. Dezember 1832 Nr. Erh. 660 jud., abgehaltenen ersten Tagfahrt zur exekutiven Feilbiethung des Karl Breiterschen Bleichbesitzstandes Nr. K. 79 in Jungbuch, kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 28. Februar l. J. dießfalls bestimmten zweiten Lizitazionstagfahrt sein Verbleiben.

Ortsgericht Wildschütz den 31. Januar 1833. (3)

840. Erh. 12. Feb.

Feilbiethung

der Joseph Roßschen Nachlaßbarake N. K. 20 in Aublegow, sammt der neu zugebauten Schmiedwerkstatt.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Politschan, bidschower Kreises, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Daß über das protokollarische Ansuchen der Witwe Veronika Roß und der Joseph Roßschen Vormundschaft, de praes. 12. Januar laufenden Jahrs Nro. Erh. 16 jud., wegen unterwaltenden Waisenbesten, in die öffentliche Feilbiethung der, in die Joseph Roßsche Verlassenschaft gehörigen, und um 233 fl. 35 kr. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzten Barake Nr. K. 20, sammt der neu zugebauten Schmiedwerkstatt in Aublegow, gewilliget wurde.

Zur Vornahme dieser Feilbiethung werden drei Tagfahrten, als: für den 13. Februar, 13. März, und 10. April lauf. Jahrs, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde auf der hierherrschaftlichen Amtskanzlei festgesetzt, und hierzu Kauflustige mit dem Anhange vorgeladen: daß ihnen frei stehe, die Schätzungsurkunde hiergerichts einzusehen, als auch sowohl von dieser, als von den Feilbiethungs-Bedingnissen Abschriften zu erheben.

Politschan den 14. Januar 1833. (3)

839. Erh. 12. Feb.

Feilbiethung

der, nach dem im Dorfe Trzebihoscht verstorbenen Johann Machek hinterbliebenen Chaluppenwirthschaft Nr. K. 9.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Politschan, bidschower Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: Daß über das protokollmäßige Ansuchen der Johann Machekschen Vormundschaft, einverständlich mit der Barbara vor verwitweten Machek, nun wieder verehelichten Sirta, de praes. 12. Januar l. J. Nro. Erh. 17 jud., wegen unterwaltenden Waisenbesten, in die öffentliche Feilbiethung der Johann Machekschen Nachlaß-Chaluppenwirthschaft Nr. K. 9 in Trzebihoscht gewilliget worden sey.

Zur Vornahme dieser Feilbiethung werden drei Tagfahrten, nämlich für den 13. Februar, 13. März, und 10. April l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags auf der hierortigen Amtskanzlei festgesetzt, und hierzu Kauflustige mit dem Beisatze vorgeladen: daß ihnen frei stehe, von den Feilbiethungsbedingnissen hiergerichts Abschriften zu erheben.

Politschan den 14. Januar 1833. (3)

816. Erh. 11. Feb.

Feilbiethung

der, dem Adalbert Waniek aus Raby gehörigen Krämerwaaren.

Vom Magistrate der Stadt Horaždiowitz, prachiner Kreises, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Einschreiten de praes. 26. Dezember l. J. Nro. Erh. 502 jud., der Frau Maria Schima, mütterlichen Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes Anton Schima, einverständlich mit dem Mitvormunde Herrn Martin Malkowsky, in die exekutive Veräußerung der in der gerichtlichen Verwahrung befindlichen, und dem Adalbert Waniek, Kramer aus Raby angehörigen, dann mittelst Protokolls vom 21. November l. J. Nro. Erh. 456 jud., um 30 fl. 42 3/4 kr. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzten Krämer-Waaren sammt einer Truhe, bestehend in Bändern, Seide, Näh-Zwirn, Knöpfen, Riemeln, Halsbändern, Uhrketteln, verglasten Galanterien, Strümpfen, Hauben und dergleichen, wegen in die Mathias Schimasche Nachlassenschaft schuldiger 25 fl. 38 kr. Convenz. Münze Gerichtskosten, Taxen, gewilliget, und hierzu die Tagfahrt auf den 11. März 1833 um die 9te Vormittagsstunde bestimmt worden sey.

Wozu die Kauflustigen mit dem Anhange vorgeladen werden: daß diese Effekten nur gegen baare Bezahlung veräußert und ausgefolgt werden können.

Horaždiowitz den 31. Dezember 1832. (3)

794. Erh. 9. Feb.

Feilbiethung

der Adam Lichtnekertschen Nachlaßrealitäten Nr. K. 26 und 27 alt — 33 neu in Kladrau.

Von dem Magistrate der Stadt Kladrau, pilsner Kreises, als Realbehörde, werden in Folge Requisizion des löblichen staaber Magistrats vom 19. Januar 1833 unter Nro. Erh. 20 jud., als hochappellatorisch delegirten Gerichtsstande in der Rechtssache des Herrn Martin Pazaurek, mand. nom. der Frau Barbara Haredauer, gebornen Pötzl, gegen Adam Lichtnekert, peto. schuldiger 1900 fl. Wiener Währung, oder 760 fl. Convenzions-Münze c. s. c., zur Vornahme der über exekutives Einschreiten des Herrn Vollmachtträgers Martin Pazaurek, de praes. 14. Januar 1833 Nro. Erh. 20 jud. verwilligten exekutiven Feilbiethung der bereits gerichtlich abgeschätzten, in die Nachlaßmasse nach Adam Lichtnekert gehörigen Realitäten, als: des Hauses Nro. Konk. 26 und 27 alt — 33 neu, sammt den hierzu gehörigen Wirthschaftsgebäuden, nämlich: Scheuer, Wagenschupfe, Stallungen und Hofraum, der hierauf ruhenden Bräugerechtigkeit pr. 7 Eimer, der Hausgärten Nr. Top. 55, nach 16 □ Klafter, und Nr. Top. 57, nach 171 □ Klafter, einer halben Fleischbank auf dem Stadtring, dann an Rustikal- und Dominikalgrundstücken, in Ausmaß pr. 17 Joch 249 □ Klafter, und Wiesen nach 3 Joch 490 3/4 □ Klafter, in dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 2240 fl. 57 kr. in Convenzions-Münze, drei Feilbiethungstagfahrten, nämlich die erste auf den 25. Februar, die zweite auf den 26. März, und die dritte auf den 25. April 1833 ob der hierortigen Rathskanzlei, jedesmal um die 8te Frühstunde bestimmt.

Zu diesen anberaumten drei Feilbiethungstagfahrten werden daher die Kauflustigen mit dem Anhange vorgeladen: daß es ihnen frei stehe, die Feilbiethungsbedingnisse, so wie die Schätzungs-Urkunde hiergerichts während den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen, oder in Abschrift zu erheben, und daß die zu veräußernden Realitäten weder bei der ersten, noch zweiten, wohl aber bei der dritten Feilbiethungs-Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Kladrau den 25. Januar 1833. (3)

916. Erh. 15. Feb.

Feilbiethung

der, dem Anton Maleczek gehörigen Dominikal-Chaluppe Nr. K. 9, sammt Gärtchen in Ginonitz.

Von der hochfürstlich Schwarzenbergschen ginonitzer und radlitzer Gerichtsbarkeit wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Markus Weis, Israeliten aus Dobrzitsch, unter Nr. Erh. 301 et praes. 13. November 1832, gegen Anton Maleczek, Wagner und Besitzer des Dominikalhäuschens Nr. K. 9 zu Ginonitz, die exekutive Feilbiethung der, dem Letzteren grundbücherlich gehörigen, mit der ginonitzer Jurisdikzion und Grundbüchern sich regulirenden, im Orte Ginonitz unter Nr. K. 9 befindlichen Dominikal-Chaluppe, sammt dabei befindlichem Gärtchen, peto. ex transacto judiciali zu fordern habender 290 fl. Wiener Währung c. s. c., unter nachstehenden Bedingnissen bewilliget worden, als:

1. Wird nur Derjenige zur Lizitazion zugelassen, der kundbar sattsam bemittelt bekannt, und im Stande ist, ein Vadium pr. 100 fl. Convenzions-Münze vor der Feilbiethung der Gerichtskommission baar zu erlegen; das von dem Meistbiether erlegte Vadium bleibt bis zur Erfüllung aller Feilbiethungs-Bedingnisse auf seine Gefahr und Kosten gerichtlich verwahrt, und die übrigen Vadien werden den Lizitanten beim Schluße des Feilbiethungsprotokolls zurückgestellt werden.
2. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 105 fl. Convenzions-Münze angenommen, und die exequirte Realität weder bei der ersten, noch bei der zweiten, sondern erst bei der dritten Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.
3. Das Eigenthum, so wie Gefahr, Nutzen und Lasten der lizitirten Realität übergehen an den Käufer mit dem Augenblicke des gerichtlichen Zuschlags.
4. Hat der Käufer die auf der erkauften Realität versicherten Passivposten, in soweit der Kaufschilling reicht, nach Maßgabe der verbücherten Rechte zur Bezahlung zu übernehmen.
5. Ist der meistbiethende Käufer verpflichtet, binnen 14 Tagen nach abgehaltener Feilbiethung die Kaufschillings-Berechnungs-Kommission anzusuchen, und hierbei den Exequenten mit seiner Forderung, in soweit selbe zur Zahlung gelangt, zu befriedigen.
6. Evikzion wird, weil der Verkauf gerichtlich geschieht, keine geleistet.
7. Wird der Käufer verbunden seyn, die sämmtlichen, im Exekuzionszuge aufgelaufenen Unkosten, die Ausrufersgebühr, dann die der Berechnungs-Kommission, Adjudikazion, oder Kontraktsausfertigung, Stemplung und Einverleibung, ohne das Mindeste vom Meistanbothe abrechnen zu können, aus Eigenem zu tragen, und binnen 14 Tagen nach in die Rechtskraft getretenem Berechnungsprotokolle den Kaufskontrakt zur grundbücherlichen Einverleibung zu überreichen.
8. Alle diese Bedingnisse hat der Ersteiger genau zu erfüllen, widrigens das Vadium zur Befriedigung der Gläubiger verfallen seyn, und sonach sowohl dem Exequenten als dem Exekuten das Recht zustehen soll, die Relizitazion auf Kosten des säumigen Käufers, ohne neuerliche Schätzung, und mit Festsetzung einer einzigen Feilbiethungstagsatzung anzusuchen, und diese Realität auch unter dem Schätzungswerthe lizitando zu veräußern.
9. Die betreffenden Grundbücher und Gerichtsakten können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Ober-Amtskanzlei zu Prag, ob dem Hradschin, in Nro. Kons. 185—4, eingesehen werden.

Zur Vornahme dieser lizitatorischen Feilbiethung werden 3 Tagsatzungen, und zwar: die erste auf den 4., die zweite auf den 26. März, und die dritte auf den 22. April 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde in der Amts- und Gerichtskanzlei zu Ginonitz festgesetzt, wozu die Kauflustigen mit dem Anfügen vorgeladen werden: daß die Bedingnisse quoad jura dominicalia bei der Lizitazion werden bekannt gemacht werden.

Prag den 28. Januar 1833. (1)

900. Erh. 14. Feb.

Feilbiethung

des Hauses Nro. Kons. 19—4 in Reichenberg.

Vom Magistrate der Stadt Reichenberg wird bekannt gemacht: Daß über Einschreiten des Franz König die exekutive Feilbiethung des, dem Peter Finke gehörigen, hierstadts unter Nr. Kons. 19 des 4. Stadtviertels situirten Hauses, peto. dem Erstern ex trans. jud. schuldiger 1000 fl. C. M. c. s. c., unter nachstehenden Bedingnissen bewilliget worden sey:

1. Werden nur sattsam Bemittelte, oder über ihre Zahlungsfähigkeit sich Ausweisende zur Feilbiethung zugelassen.
2. Wird die Realität weder bei der ersten noch zweiten, wohl aber bei der dritten Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe pr. 7127 fl. 38 kr. C. M. hintangegeben werden.
3. Käufer hat das exequirte Kapital pr. 1000 fl. C. M. sogleich, die davon entfallenden Zinsen und Kosten nach der Berechnungs-Kommission, welche der Käufer binnen 8 Tagen anzusuchen hat, zu berichtigen.
4. Mit den übrigen Gläubigern, so weit sie zur Zahlung gelangen, muß sich der Bestbiether ihrer Befriedigung wegen einverstehen.
5. Vortheil und Last geht gleich nach der gerichtlichen Zuschlagung auf den Käufer über, folglich hat er auch die zur Zahlung zu übernehmenden Kapitalien vom Tage der Erstehung zu verzinsen.
6. Die Kosten der Feilbiethung, der Adjudikazion, Berechnung, des Stempels, der Einantwortung und Einverleibung trägt der Käufer aus Eigenem.
7. Evikzion wird nicht geleistet, weil der Kauf gerichtlich geschieht.
8. Hält der Meistbiethende eine dieser Bedingungen nicht ein, so findet die Relizitazion Statt.

Zu diesem Ende werden drei Tagfahrten, und zwar auf den 2. und 30. März, dann 27. April d. J., jedesmal um die 10te Vormittagsstunde im hierortigen Rathhause festgesetzt, wozu Kauflustige mit dem Beifügen vorgeladen werden: daß die Schätzungsurkunde zur Einsicht oder Abschriftserhebung hiergerichts bereit erliege.

Reichenberg den 29. Januar 1833. (1)

867. Erh. 13. Feb.

Zweite Feilbiethung

der Peter Lischkaschen Realitäten Nro. Kons. 38—17 in der prager Vorstadt zu Pilsen.

Nachdem sich bei der ersten Feilbiethungstagfahrt zu der in der prager Vorstadt unter Nro. Kons. 38—17 situirten, dem Exekuten Peter Lischka gehörigen Chaluppe, sammt Scheuer und Schupfen, dem in dem Hofraume dieser Chaluppe unter Nro. 75 bestehenden Branntweinhause, Stallung und Schüttboden, und dem dabei befindlichen Garten Nro. Top. 522, pr. 660 □ Klafter, im Gesammtschätzungswerthe pr. 2600 fl. Convenz. Münze, dann zu den beiden Feldern gegen Barchan Nr. T. 672, nach 1 Joch 1172 □ Klafter, und Nr. Top. 673, nach 1 Joch 281 □ Klafter, mit Einschluß des hierzu gehörigen Steinbruches, als welcher nämlich beide diese Felder zugleich benützt werden, im Gesammtschätzungswerthe pr. 490 fl. 48 kr. Convenzions-Münze, kein Kauflustiger gemeldet hat, so hat es bei der im Edikte vom 30. November 1832 Zahl 2648 jud., auf den 28. Februar 1833 bestimmten zweiten Feilbiethungstagfahrt zu verbleiben.

Pilsner Magistrat den 1. Februar 1833. (2)

879. Erh. 13. Feb.

Feilbiethung

mehrerer Nachlaßeffekten nach dem zu Skalla, czaslauer Kreises, verstorbenen Lokalisten Herrn P. Wenzel Quietensky.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Okraublitz wird anmit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten eines hochlöblich kaiserl. königl. Landrechtes dd. 26. Januar 1833 Nro. 2446, in die öffentliche Veräußerung der, in die Verlassenschaft nach dem Herrn P. Wenzel Quietensky gehörigen Effekten, als: Kleidungsstücke, Wäsche, Haus- und Wirthschaftseinrichtung, Zimmer-Meubeln, Kalesche, Sackuhr, Getreide und Stroh, dann Bücher, gewilliget, und zu diesem Ende drei Feilbiethungstagfahrten, als: auf den 25. Februar, 4. und 11. März 1833, jedesmal um 9 Uhr Vormittags anfangend, in der Lokalie zu Skalla bestimmt worden, wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß diese Effekten bei keiner Lizitazions-Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe, und nur gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben werden.

Okraublitz den 11. Februar 1833. (2)

869. Erh. 13. Feb.

Veräußerung

des zur Hälfte in die Adalbert Hausnersche, zur Hälfte der Anna Hausner gehörigen Weingartens.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Leitmeritz wird über gemeinschaftliches Einschreiten der Anna verwitweten Hausner, mit dem Mitvormunde Karl Täubner, dd. 1. Januar 1833 Z. 1 jud., und des Protokolls de praes. 5. Februar 1833 Nro. Erh. 86 jud., und im Einverständnisse der sämmtlichen Hypothekargläubiger, die öffentliche Feilbiethung des, zur Hälfte in die Adalbert Hausnersche Verlassenschaft, zur Hälfte der Witwe Anna Hausner gehörigen Weingartens Nro. Top. 331 am Chlomek, nach 943 □ Klafter, auf die Grundlage der eingebrachten Be-

dingnisse bewilliget, die Lizitazionstagfahrten auf den 11. März, 15. April, und 15. Mai l. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde auf der hierortigen Rathskanzlei festgesetzt, und hierzu die Kauflustigen mit dem Anhange vorgeladen: daß dieser Weingarten bei keiner Feilbiethungstagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 200 fl. Convenzions-Münze wird hintangegeben werden, und daß es den Kauflustigen frei stehe, die Bedingnisse in den Amtsstunden hiergerichts einzusehen.

Leitmeritz den 8. Februar 1833. (2)

Citazionen.

718. Erh. 6. Feb.

Einberufung

der Gläubiger nach dem verstorbenen P. Wenzel Quietensky, Lokalisten zu Skala.

Von dem kaiserl. königl. Landrechte im Königreiche Böhmen wird öffentlich kund gemacht: Daß über Einschreiten des k. K. Dr. Niemetz, off. Verlaßkurators nach dem am 17. September 1832 verstorbenen P. Wenzel Quietensky, Lokalisten zu Skala, zur Erforschung des Schuldenstandes nach diesem Erblasser die Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger bewilliget, und die Anmeldungsfrist bis 10. März 1833 bestimmt wird.

Binnen dieser Zeitfrist haben alle Gläubiger des genannten Erblassers nach §. 814 B. G. B. ihre Forderungen bei diesem kaiserl. königl. Landrechte so gewiß anzumelden und darzuthun, widrigens ihnen, wenn die Verlassenschaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zustehet, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Prag den 26. Januar 1833. (2)

7237. Erh. 14. Nov.

Vorrufung

der Erben in das Substituzionsvermögen des Joachim Edlen von Popper.

Da durch das am 6. September 1829 auf der Herrschaft Gersthof in Niederösterreich erfolgte Ableben des Andreas Joseph Popper der Fall eingetreten ist, daß das in einem Kapitale pr. 50,000 fl. Wiener Währung, und in dem in der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag unter Nr. Kons. 922 ersten Hauptviertels gelegenen Hause bestehende Substituzions-Vermögen des Joachim Edlen von Popper, den zufolge Testaments und Kodizils des Letzteren berufenen substituirten Erben einzuantworten kommt, so werden in Gemäßheit des höchsten Hofdekrets vom 5. September 1788, und 10. Dezember 1791, mittelst gegenwärtigen Edikts alle Diejenigen, welche aus diesen letztwilligen Anordnungen auf oberwähntes Substituzions-Vermögen ein Recht zu haben vermeinen, vorgeladen und erinnert: sich bei dem kaiserl. königl. Landrechte, als Verlassenschafts-Abhandlungsbehörde nach Joachim Edlen von Popper, binnen einem Jahre und sechs Wochen, das ist bis Ende Dezember 1833, so sicher anzumelden, und ihre Erbrechte geltend zu machen, widrigens nach Ablauf dieser Frist die Substituzion in Folge der §§. 615 und 644 allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches als erloschen erklärt, und die Abhandlung dieses Substituzions-Vermögens mit den bekannten Erben des Andreas Joseph Popper gepflogen, und denselben oberwähntes Substituzions-Vermögen eingeantwortet werden wird.

Prag den 30. Oktober 1832. (6)

5171. Erh. 17. Aug.

Vorrufung

der unbekannten gesetzlichen Erben nach der hierorts verstorbenen Ludmila Ladik, gebornen Kudrowa.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Protiwin, prachiner Kreises, wird kund gemacht: Es sey die Schuhmachersehegattin Ludmila Ladik in Protiwin, mit Hinterlassung der Hälfte eines unter Nro. Kons. 117 in Protiwin gelegenen Hauses, mit Tode abgegangen, und habe zum Erben ihres Nachlasses den Gatten Mathias Ladik durch mündliche Anordnung eingesetzt.

Da außer ihm keine nähere Erben bekannt sind, so werden die Letztern aufgefordert, binnen einer Frist von einem Jahre und sechs Wochen ihre Erbrechte hiergerichts geltend zu machen, widrigens die am heutigen Tage mit ihm gepflogene Verlaßabhandlung bestätigt, und ihm dieser Nachlaß zum Eigenthume eingeantwortet werden wird.

Protiwin den 7. August 1832. (8)

871. Erh. 13. Feb.

Vorrufung

der armen Verwandten nach Maria Kolisch, gebornen Przibram, aus Soberten.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Teplitz, leitmeritzer Kreises in Böhmen, wird hiermit bekannt gemacht: Es habe die am 14. März 1821 verstorbene Maria Kolisch, geborne Przibram, aus Soberten, ihren, mittelst Testaments als Erben eingesetzten Enkel Veit Klein auf den Fall seines in der Minderjährigkeit erfolgenden Absterbens, seine Mutter Anna Klein in die Hälfte, die Verwandten ihres Ehemannes Joachim Kolisch in den vierten Theil, und ihre eigenen armen Verwandten eben in den vierten Theil ihres, in 550 fl. 27 kr. W. W. bestehenden Nachlasses substituirt.

Da dieser Substituzionsfall eingetreten, die armen Verwandten der Maria Kolisch aber unbekannt sind, so werden dieselben hiermit erinnert, daß sie ihre Erbrechte um so sicherer bis 8. Januar 1834 hiergerichts nachzuweisen haben, widrigens der Nachlaß auf Grundlage des Testaments den sich Meldenden eingeantwortet werden würde.

Teplitz den 17. November 1832. (2)

837. Erh. 12. Feb.

Vorrufung

der Gläubiger nach dem zu Ledetsch verstorbenen israelitischen Handelsmanne Joseph Weiner.

Vom Stadtgerichte der Munizipalstadt Ledetsch wird allgemein kund gethan: Daß über Ansuchen des Elias Winterstein, als Vormundes der Joseph Weinerschen Pupillen, de praes. 4. Januar 1833 Nr. E. 3 jud., in die begehrte Konvokazion der Gläubiger gewilliget, und zur Liquidirung ihrer Forderungen eine Kommission auf den 1. März 1833, um die 10te Vormittagsstunde ob der hiesigen Rathskanzlei angeordnet worden sey.

Es werden demnach alle Gläubiger, die an die Verlassenschaft des hierstadts verstorbenen israelitischen Handelsmannes Joseph Weiner aus was immer für einem Rechtstitel irgend eine Forderung zu stellen haben, hiermit aufgefordert, ihre dießfälligen Ansprüche bis zum obigen Termin um so gewisser anzumelden, und an dem bestimmten Kommissionstage hiergerichts darzuthun, widrigens ihnen nach Verlauf dieses Termins an diese Verlassenschaft, falls solche durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden würde, kein weiterer Anspruch zustehen wird, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Ledetsch den 11. Januar 1833. (2)

875. Erh. 13. Feb.

Vorrufung

der seit mehr als 40 Jahren vom Hause abwesenden Gebrüder Georg und Wenzel Pablich aus Bleiswedl Nro. Kons. 85.

Vom Ortsgerichte der bisthümlichen Herrschaft Drum, leitmeritzer Kreises in Böhmen, wird hiermit bekannt gemacht: Es haben die Gebrüder Georg und Wenzel Pablich, welche nach dem Zeugnisse der Gemeinde Bleiswedl seit mehr als 40 Jahren abwesend sind, auf dem Bauernhause des Franz Pablich Nr. K. 85 in Bleiswedl, als Erbtheil zu fordern 189 fl. 19 1|2 kr. W. W.

Da nun die Existenz dieser Erben Georg und Wenzel Pablich dem Gerichte unbekannt ist, so werden dieselben in Folge des ortsgerichtlichen Bescheides vom 11. April 1832 Nro. Erh. 108 jud., dann des 277. §. A. B. G. B. mittelst gegenwärtigen Edikts mit dem Beisatze vorgeladen: daß sie sich binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vom Tage des gegenwärtigen Edikts an zu rechnen, vor hiesigem Gerichte, oder bei dem zu ihren Handen aufgestellten Kurator, Herrn Justiziär Tobias Fock in Wernstadtel, persönlich zu erscheinen, und ihre Rechte geltend zu machen haben, als widrigens nach Verlauf dieser Frist über neuerliches Einschreiten zu deren Todeserklärung geschritten, das Verlassenschaftsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgetragen, und Jenen aus den sich Anmeldenden eingeantwortet werden würde, denen es nach den Gesetzen gebührt.

Drum den 10. Februar 1833. (2)

868. Erh. 13. Feb.

Vorrufung

des Eigenthümers eines im Jahre 1820 im leitmeritzer k. k. Zoll-Legstattsamte erkauften eisernen Ofens.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Leitmeritz wird bekannt gemacht: Daß sich in hiergerichtlicher Verwahrung ein eiserner, im zweiten Quartal 1820 im städtischen Proianthause, respekt. damaligen kaiserl. königl. Zoll-Legstattsamte, öffentlich versteigerter Ofen befinde.

Der unbekannte Eigenthümer wird hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist das Eigenthum hiergerichts darzuthun, widrigens der Ofen verkauft, und der Kaufschilling hier verwahrt werden würde.

Leitmeritz den 31. Januar 1833. (2)

853. Erh. 13. Feb.

Ediktalvorladung

des Israeliten David Kobner.

Von der Verwaltung des landtäflichen Freihofs zu Nesnaschau, flattauer Kreises in Böhmen, wird der seit dem Jahre 1807 unwissend wo abwesende Judenfamiliant David Kobner, oder allenfalls dessen männliche Deszendenten, ediktaliter vorgeladen, sich binnen einem Jahre und sechs Wochen, somit bis zum 1. Februar 1834 bei obbesagter Verwaltung um so sicher persönlich zu stellen, und seine Abwesenheit zu rechtfertigen, als sonst nach Verstreichung der ihm anberaumten Frist gegen denselben nach dem Gesetze fürgegangen werden würde.

Nesnaschau den 16. Dezember 1832. (2)

(Nebst Nro. 4.)

886. Erh. 14. Feb.

Vorrufung

der militärpflichtigen Individuen aus der Stadt Beneschau.

Vom Magistrate der Stadt Beneschau, berauner Kreises in Böhmen, werden nachstehende, theils ohne, theils mit Paß unwissend wo abwesende militärpflichtige Individuen, als:

Nr. K.	Name	Geburtsjahr	Geburtsort	Profession	Abwesend mit Paß	Abwesend ohne Paß
7	Johann Albers . . .	1807	Beneschau	Wachszieher		1
8	Adalbert Kreischmera .	1812	—	Fleischhauer	1	
10	Anton Butschinsky . .	1811	—	Schuhmacher	1	
25	Franz Scheschina . . .	1803	—	dto.		1
39	Joseph Wolf	1812	—	Kaufmannssubjekt	1	
46	Anton Chwalkowsky . .	1814	—	Sattler	1	
53	Anton Poliwka . . .	1812	—	Bäcker		1
59	Joseph Landa	1811	—	Seiler		1
65	Mathias Saukup . . .	1806	—	Tischler		1
68	Peter Fromel	1812	—	Lobgerber		
69	Anton Dauchelowsky .	1810	—	Kaufmannssubjekt	1	
70	Anton Krasa	1810	—	Lobgerber		1
73	Joseph Feuerstein . .	1813	—	Kaufmannssubjekt	1	
82	Joseph Sazima . . .	1805	—	Tischler		1
86	Thomas Haas	1812	—	Seiler	1	
93	Johann Brabetz . . .	1813	—	Müller	1	
100	Vinzenz Krschik . . .	1810	—	Fleischhauer	1	
110	Anton Probaska . . .	1812	—	Gärtner	1	
111	Adalbert Berger . . .	1812	—	Fleischhauer	1	
111	Joseph Hisky	1813	—	Tischler	1	
113	Wenzel Nadwornik . .	1808	—	Müller		1
118	Nikolaus Wiesner . .	1813	—	Fleischhauer	1	
136	Martin Balik	1812	—	dto.	1	
169	Johann Pohunek . . .	1812	—	Schuhmacher	1	
181	Anton Polak	1813	—	Kammacher	1	
188	Anton Angerer . . .	1813	—	Schlosser	1	
197	Johann Wesely . . .	1814	—	Schuhmacher	1	
201	Franz Dworzak . . .	1814	—	dto.	1	
202	Joseph Kulhanek . . .	1809	—	Schlosser	1	
203	Mathias Dankowsky. .	1813	—	Schuhmacher	1	
206	Franz Balik	1811	—	Schlosser	1	
220	Mathias Zboschensky .	1814	—	Jäger		1

hiermit mit der Warnung vorgeladen: sich innerhalb vier Wochen, daher längstens bis zum 15. März 1833 um so gewisser bei diesem Magistrate persönlich zu stellen, und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, als selbe nach Verlauf dieser Frist von vier Wochen, dem bestehenden k. k. Auswanderungspatente und den allerhöchst sankzionirten Rekrutirungsgrundsätzen vom 15. Januar 1828 zufolge behandelt, und daher zur Ausübung eines Gewerbes, Bürger- oder Meisterrechtes, Antretung einer Wirthschaft, eines Grundes, Hauses oder Erbschaft nicht zugelassen, sondern ihr Vermögen in Beschlag genommen, und sie im Betretungsfalle wo immer zum Militärdienste abgegeben, und der Wohlthat der Gestellung eines anderen Mannes verlustiget seyn sollen.

Beneschau den 13. Februar 1833. (1)

870. Erh. 13. Feb.

Vorrufung

der Verlaßgläubiger nach Karl Mayerich, k. k. pensionirten Staatsbuchhaltungs-Offizials.

Vom Magistrate der kais. kön. Hauptstadt Prag werden über Einschreiten der Frau Witwe Karoline Mayerich, de praes. 9. Januar 1833 Nro. Erh. 839 alle Diejenigen, welche an den nach dem am 24. Dezember 1832 verstorbenen kais. kön. pensionirten Staatsbuchhaltungs-Offizial Karl Mayerich hinterbliebenen Nachlaß einen Forderungsanspruch zu stellen haben, hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Forderungen zu diesem Nachlasse bis zum 30. April 1833 um so gewisser anzumelden und darzuthun, als ihnen sonst an diese Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft worden ist, kein weiterer Anspruch zusteht, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Prag den 16. Januar 1833. (1)

884. Erh. 14. Feb.

Ediktalladung

der Erben nach Johann Swaton.

Die unterzeichnete Gerichtsbehörde hat des im Jahre 1831 allhier verstorbenen, aus Plch in Böhmen gebürtigen Schneidergesellen Johann Swaton unbekannte Erben, oder wer sonst an dessen Nachlaß Ansprüche haben dürfte, ediktaliter vorgeladen, und dabei

den 20. April 1833

zum Liquidazions-Termine,

den 11. Mai 1833

zur Publikazion eines Präklusivbescheids,

den 8. Juni 1833

zum Verhörs-Termine,

den 29. Juni 1833

zum Inrotulazions-Termine, und endlich

den 24. August 1833

zu Eröffnung eines Urtheils oder Bescheids festgesetzt, was hierdurch mit Hinweisung der bei den Gerichtsbehörden zu Dresden, Pirna, Budißin, Altenburg und dem Kreisamte zu Chrudim in Böhmen aushängenden Ediktalladung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt bei Stolpen, im Königreiche Sachsen, den 25. Oktober 1832.

(1) Der Rath.

894. Erh. 14. Feb.

Einberufung

der Gläubiger nach dem zu Wschejan verstorbenen Pfarrer P. Anton Reichard.

Von dem kaiserl. königl. Landrechte im Königreiche Böhmen wird öffentlich kund gemacht: Daß über Einschreiten des f. R. D. Chromen, als P. Anton Reichard-schen Verlassenschaftskurators, zur Erforschung des Schuldenstandes nach dem am 28. Mai 1832 verstorbenen P. Anton Reichard, Pfarrer zu Wschejan, die Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger bewilliget, und die Anmeldungsfrist bis letzten April 1833 bestimmt wird.

Binnen dieser Zeitfrist haben alle Gläubiger des genannten Erblassers nach §. 814 B. G. B. ihre Forderungen bei diesem kaiserl. königl. Landrechte so gewiß anzumelden und darzuthun, widrigens ihnen, wenn die Verlassenschaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zusteht, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Prag den 5. Februar 1833. (1)

878. Erh. 13. Feb.

Vorrufung

des Wenzel Fettig, Wagners aus Libenitz.

Vom Oberamte der Herrschaft Kolin, kaurzimer Kreises in Böhmen, wird der Wenzel Fettig, Wagner aus dem Dorfe Libenitz, nachdem derselbe unbekannt wohin sich entfernt hat, ohne seine Erwerbsteuerschuldigkeit für das Jahr 1833 berichtigt oder sicher gestellt zu haben, mit dem Beisatze vorgeladen: sich binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen um so sicherer hierorts einzufinden, und die schuldige Erwerbsteuer zu berichtigen, widrigens gegen denselben nach der Strenge der Vorschriften fürgegangen werden wird.

Kolin den 11. Februar 1833. (1)

)(

855. Erh. 13. Feb.

Vorrufung
des Johann Wlach.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag wird dem Bierschänker Johann Wlach, welcher sich von Prag, unbekannt wohin er sich begab, entfernt hat, ohne die Erwerbsteuer für das Jahr 1832 pr. 8 fl., und nunmehr auch für die erste Hälfte des Jahrs 1833 pr. 4 fl. Conv. Münze unter Postenzahl 524 Nr. K. 374—3, berichtiget zu haben, bedeutet, derselbe habe binnen einem Jahre und sechs Wochen um so sicherer zu erscheinen, und den Steuerrest zu bezahlen, widrigens nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach Maßgabe der bestehenden Gesetze fürgegangen werden würde.

Prag den 24. Dezember 1832. (2)

787. Erh. 9. Feb.

Vorrufung
der Erben oder Gläubiger nach Ignaz Wegwoth aus Langenbruck.

Vom Ortsgerichte der kaiserl. königl. Staatsherrschaft Böhmisch-Aicha, bunzlauer Kreises, werden alle Jene, welche an die Verlassenschaft des zu Tacha, hirschberger Herrschaft, am 11. März d. J. ab intestato verstorbenen hierortigen Jurisdizenten Ignaz Wegwoth aus Langenbruck, entweder als Erben, oder als Gläubiger, einen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, ihre diesfälligen Ansprüche innerhalb eines Jahres vom untengesetzten Tage an, entweder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtige hierorts anzumelden, widrigens das Verlassenschafts-Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und jenen aus den Angemeldeten eingeantwortet werden wird, denen es nach dem Gesetze gebührt, den Gläubigern aber an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zustehen wird, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Böhmisch-Aicha den 28. Dezember 1832. (3)

Erinnerungen.

649. Erh. 1. Feb.

Erinnerung
an die Frau Karoline von Woltmann, k. k. Hofrathswitwe.

Von den kaiserl. königl. böhmischen Landrechten der Frau Karoline von Woltmann, k. k. Hofrathswitwe in Berlin, mittelst gegenwärtigen Edikts zu erinnern: Es habe wider sie bei diesem Gerichte der Jakob Wohl, wegen Berichtigung einer überrestlichen Anforderung pr. 66 fl. 40 kr. C. M., dann Rechtfertigung des de praes. 5. Dezember v. J. Nr. 34549, auf den Uiberrest pr. 80 fl. 20 kr. der Pensionshälfte landrechtlich erwirkten Verboths sub praes. 17. Januar 1833 Nro. 1561, die Exekuzionsklage angebracht, und um die der Gerechtigkeit angemessene richterliche Hilfe gebethen; da nun das Gericht wegen deren Abwesenheit von den k. k. Erblanden, der Frau Geklagten den hierortigen f. R. D. Neubert zur Vertretung auf deren Gefahr und Unkosten als Kurator bestellt hat, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach Maß der für die k. k. Erblanden gesetzmäßig bestimmten allgemeinen Gerichtsordnung ausgeführt, sonach entschieden werden wird; als werde dieselbe dessen anmit zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls in rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe in gehöriger Zeit an Handen zu lassen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in jene rechtliche ordnungsmäßige Wege einzuschreiten wissen möge, die sie zu ihrer Vertheidigung diensam finden würde, maßen sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde, denn hierin besteht das für die k. k. Erblanden bestimmte Gesetz.

Prag den 22. Januar 1833. (3)

5194. Erh. 18. Aug.

Erinnerung
an die unbekannten Erben des gerichtlich für todt erklärten Simon Kibl aus Stankau.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Chotieschau, im pilsner Kreise, werden alle Diejenigen, welche auf die Verlassenschaft des gerichtlich für todt erklarten Simon Kibl aus Stankau als Erben einen Anspruch zu haben glauben, nach Vorschrift des Hofdekretes vom 26. August 1788 mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert: sie haben ihre Erbrechte auf diesen Nachlaß binnen einem Jahre hiergerichts so gewiß geltend zu machen, als widrigens das Abhandlungsgeschäft mit den angemeldeten Erben der Ordnung nach ausgemacht, und das vorhandene Nachlaßvermögen Jenen von ihnen eingeantwortet werden würde, welchen es nach dem Gesetze gebührt.

Chotieschau den 9. August 1832. (9)

898. Erh. 14. Feb.

Erinnerung
an mehrere, auf dem Garten der Margareth Sellner, geb. Mühlvenzl in Eger versicherte Gläubiger.

Vom Magistrate der königl. Stadt Eger wird bekannt gemacht: Daß über Einschreiten der Frau Margareth Sellner, gebornen Mühlvenzl, de praes. 20. November 1832 Nr. 8856, die öffentliche Veräußerung des ihr zugehörigen Gartens Nr. Top. 1221 im Rummlgaßl, pr. 1 Joch 275 □ Kl., bewilliget worden sey.

Da auf diesem Garten zu Handen der Stiefgeschwister, und resp. Schwager und Schwägerinnen des Herrn Peter Joseph von Reichl, und Georg Adam Otto, als deren konstituirten Vormünder, namentlich: die Hrn. Lubert, Maximilian Michael, Adam Joseph von Reichl, Frle. Eva, Emilia und Maria Magd. von Reichl, ein Kaufschilling von 1100 fl. versichert ist, diese jedoch hiergerichts unbekannt sind, so hat man für dieselben den Herrn Justiziar Adler als Kurator aufgestellt, demselben die Verständigung zugefertigt, und werden dieselben dessen mit dem Beisatze erinnert: daß sie ihre Behelfe diesem bestellten Kurator an Handen lassen, allenfalls einen andern Vertreter bestellen, widrigens mit diesem der gesetzlichen Ordnung nach fürgegangen wird.

Eger den 25. Januar 1833. (1)

Proklamirungen.

7404. Erh. 21. Nov.

Proklamirung
einiger auf dem Thaddäus Schöblschen Hofe zu Neu-Kolin haftenden Posten.

Vom Magistrate der königl. Stadt Neukolin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen des Herrn Ignaz Cibulka, Sachwalters der Anton und Ludmila Skobischen Erben zu Großmeseritsch in Mähren, in die Proklamirung folgender, auf der in der königl. Stadt Neukolin in der prager Vorstadt liegenden, früher Stobischen, jetzt dem Herrn Med. Dr. Thaddäus Schöbl gehörigen Hofbesitzung, über 50 Jahre haftenden Posten, als: a) der ut in lib. Oblig. Nr. VI fol. 183 p. v. zu Handen des Ignaz Fischer, Verwalters des Gutes Chwal, seit dem 16. Oktober 1777 haftenden 200 fl.; b) der ut in lib. Oblig. Nr. VIII fol. 41 zu Handen der Maria Müller, Tochter nach Wenzel Müller, seit dem 31. Oktober 1782 haftenden 260 fl. gewilliget, und in Folge Hofdekrets vom 15. März 1784, eine Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, das ist: bis Sechs und Zwanzigsten Dezember 1833, bestimmt, binnen welcher Jedermann, der in Ansehung obangeführter Haftungen aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeint, solchen bei diesem Magistrate um so gewisser anzumelden und ordentlich darzuthun haben wird, als widrigens nach Verlauf der gedachten Frist über weiteres Ansuchen des Bittstellers die Löschung obbenannter Haftungen bewilliget werden wird.

Neukolin den 10. November 1832. (5)

5193. Erh. 18. Aug.

Proklamirung
alter bücherlichen Haftungen auf den Realitäten der Maria Diener, verwit. gewesenen Hikesch zu Pilsen.

Vom Magistrate der k. Kreisstadt Pilsen wird allgemein bekannt gemacht: Daß alle Jene, welche auf nachstehende, auf den der Maria Diener, verwitwet gewesenen Hikesch, gehörigen Realitäten indebite haftende Passiven, als:

a) Aus der lib. Oblig. I. fol. 154 einverleibten Obligazion dd. 1. Dezember 1749, zu Handen des Andreas Leder an Kapital . . 50 fl.,
b) aus dem lib. Oblig. II. fol. 140 p. v. verbücherten Instrumente dd. 27. November 1767, Kauzion für den Stiefsohn Joseph Reil, des Anton Baumgartel, Gastwirth, 400 „
c) aus dem lib. Oblig. II. fol. 116 eingetragenen Schuldschein dd. 29. November 1767, zu Handen der Theresia Sigmund . . 210 „

was immer für einen Anspruch zu stellen berechtiget sind, zufolge Hofdekrets vom 15. Marz 1784 um so gewisser binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, das ist, längstens bis zum 11. September 1833, sub clausula praeclusi et perpetui silentii hiergerichts zu melden, und ihre Ansprüche zu erweisen haben werden, widrigens diese Posten als indebite haftend, aus den Stadtbüchern gelöscht werden würden.

Pilsen den 24. Juli 1832. (8)

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: S. A. Gellen.

Intelligenzblatt

zur

Prager Zeitung.

Nro. 28. Sonntag den 17. Februar. 1833.

892. Erh. 14. Feb.

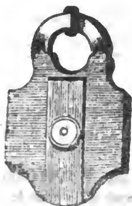
 **Joseph Mislowsky,**

bürgerlicher Nadlermeister,
in der neuen Allee, Nr. K. 40, dem Plateis gegenüber,
empfiehlt sich

den löblichen Zünften mit Fahnen-Buschen sammt Verzierung von ächt Gold und Silber platirtem Draht, nach der neuesten Art, um billige Preise.

Auch werden ganze Fahnen angenommen und hergestellt, so wie alte Fahnen-Buschen sammt Verzierung wieder neu verbessert. (1)

861. Erh. 14. Feb.



Unaufsperrbare

Schlösser,

ächt englischer Huntsmanns-Stahl,

dann

Wiener Guß-Stahl,

sind zu haben bei

Ignaz Habel,

in der Altstadt, gegen Skt. Galli, Nr. 403. (1)

906. Erh. 15. Feb.

Anzeige

der allgemeinen Privatgeschäftskanzlei.

1) Ganze, halbe, Viertel-, Achtel-, und Sechszehntel-Promessen zur Rothschildschen Lotterie vom Jahre 1820, deren Ziehung am 1. März d. J. Statt findet, sind hier, so wie auch Lotterie-Lose von Schneeberg und Laas, mit grünen Gratis-Gewinnst-Losen, und auch selben Antheilen, in zureichender Menge zu haben. Abnehmern von größeren Partheien wird eine Begünstigung bewilliget. (4)

2) Gute Hypotheken werden gesucht. (4)

3) Ein geschickter Former und Gießer kann bei einem auswärtigen Eisenhüttenwerke vortheilhaft placirt werden. (4)

4) In dem Hause unter Nr. K. 929 am altstädter Ringe, neben dem rothen Krebsen, ist im zweiten Stockwerke eine Wohnung mit der Aussicht auf die Straße, und bestehend aus neu hergestellten 5 Zimmern, wovon 3 parketirt sind, ferner aus 1 Speisekammer, Küche, Boden, Holzlage und Keller, alles unter eigenem Gesperre, sogleich zu vermiethen. (3)

5) In Nro. 424—2 bei der Hausfrau sind verschiedene Sorten Bäume, Gestripp, und auch Blumen zu verkaufen. (2)

6) Ein im Rechnungsfache und in ämtlichen Geschäften geübter Oekonom sucht einen subalternen Beamtenspossten, und kann zu diesem Behufe eine Kauzion von 2000 fl. C. M. legen. (1)

7) Um solide Pachtungen mit eigener Jurisdikzion, oder nur einzelner Meiereien, ist eine bedeutende Nachfrage. (1)

8) Größere und kleinere landtäfliche Realitäten, die seit langen Zeiträumen in den Händen einer Familie sind, sind kürzlich feil geworden. Besonders empfehlenswerth wäre ein Objekt in Steiermark, welches seiner schönen Lage, umfassenden Rubriken und Ertragsverhältnissen wegen, eine besondere Berücksichtigung verdient. (1)

9) Auf dem kleinseitner großen Ringe Nr. K. 270 3. Hptvtl. ist das Bierverleger- und Branntweinhaus, zum goldenen Schlüssel genannt, aus freier Hand zu verkaufen. (1)

Die Bedingnisse sind im genannten Hause im ersten Stock zu erfahren, jedoch mit Ausschluß aller Zubringer.

In der

Nürnberger u. Kommissions-Waarenhandlung

im großen Annahofe, befinden sich nachstehende empfehlungswerthe Verkaufsgegenstände, als:

Ein elegantes neues Wiener Billard von Ungarisch-Eschenholz mit Maschinen-Mantinells und allen Requisiten; wiener Pianofortes von guten Meistern, worunter ein Stück von Konrad Graf; eine Pedalharfe; eine Chatoulle mit einem Tasten-Spielwerk; wiener Holzbronce-Lusters der modernsten Art mit Gold- und Silbergrund, vier-, sechs-, acht- und zehnarmig; Glas-Lusters mit ächten Bronce-Reifen; Bronce-Girandols; argantische Tischlampen; Spiegel von allen Größen, mit und ohne Rahmen, im Fabrikspreise; verschiedene Schießgewehre, worunter ein Paar Pistolen mit Bajonetts; eine Auswahl guter Bilder, worunter ein Altarblatt von Skreta, und ein Sortiment schöner moderner Meubel enthaltend; alle nur denkbaren Einrichtungsstücke im neuen und gebrauchten Zustande. (2)

862. Erh. 13. Feb.

Bekanntmachung.

So eben sind von der

Charte des Königreichs Sachsen

und der angrenzenden Länderabtheilungen, entworfen, gezeichnet und lithographirt bei der königl. sächsischen Kammeral-Vermessung,

die Blätter XVIII Leipzig, Jena und
XXII Erfurt, Sondershausen

fertig geworden.

Der Preis eines jeden dieser beiden vollen Blätter ist schwarz 20 Groschen, und mit kolorirten Grenzen 1 Thaler.

881. Erh. 14. Feb.

Eichen- und Kiefer-Stämme-Verkauf.

Vom Oberamte der Herrschaft Aurzinowes, kaurzimer Kreises, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Daß am 25. und 26. Februar 1833, in der hierherrschaftlichen neuhöfer Revier, im Walde Fiederholetz bei dem slawietiner Teiche, nächst der Poststazion Biechowitz, 200 Stück liegende Eichen, und 20 Stück liegende Kieferstämme, von verschiedener Länge und Durchmesser, im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen gleichbaare Bezahlung an den Meistbiethenden werden veräußert werden, wobei bemerkt wird: daß dieser lizitatorische Verkauf an den anbezogenen Tagen in der 9ten Vormittagsstunde werde begonnen werden.

Aurzinowes den 13. Februar 1833. (1)

848. Erh. 13. Feb.

Verkaufsanzeige.

Es sind in der Waldstein-Gasse auf der Kleinseite, in dem Hause Nr. K. 161, drei junge, gut zugerittene

X

Pferde, wie auch ein Wurstwagen mit Damensitz, eisernen Federn und Achsen, in dem Hause Nr. K. 929—1, neben rothen Krebsen, zu verkaufen. (2)

Musikalien-Anzeige.

909. Erh. 15. Feb.

Les 3is Graces.

(Die 3 Grazien.)

Trois Cavatines de Bellini, Rossini, Donizetti, variés pour le Pfte. par H. Herz.

Op. 68 N. 1, 2, 3, à 1 fl. C. M.

Wenn Liebreiz und Holdseligkeit, diese schönen Attribute des Geschlechtes, welchem der Tondichter die vorliegenden 3 Nummern vorzugsweise widmete, treu in denselben sich abspiegeln, so hat nebenher doch jede einzelne Piece ihren eigenthümlichen Charakter, dessen individuellere Angabe dem verehrten musikliebenden Publikum hiermit anzeigen soll, wie dem beliebten Verfasser darum zu thun war, dieser Gabe der Charittinnen, von denen den Sterblichen ohnehin alles Schöne und Angenehme kommt, den Abglanz vorhingenannter Attribute zu geben.

Nr. 1. Die Introduction (C moll) führt im pathetischen Gange an dem Reiche schwermerischer Melancholie vorüber, und lüftet erst mit eintretenden Modulationen nach C dur den Schleier, der die heitere Landschaft verbarg, die nun mit dem Andantino der herrlichen Cavatine aus Bellini's Piraten im reinen, unbewölkten Horizonte vor dem überraschten Sinne liegt. Das anmuthsvolle Thema erscheint viermal verändert. Jedesmal ist bei wohlberechnetem brillantem Effekte auf leichte Ausführbarkeit Rücksicht genommen, und keine Figur eingeschlichen, wo die Mühe des Einstudierens die hervorzubringende Wirkung überbiethen könnte.

Nr. 2. Die Introduction (H moll) ist in der Analogie von Rossini's Ideen gehalten. Uiberall schöner, fließender Gesang, dem Herr Herz durch harmonische Mittel und seine eigenthümliche Manier, für das Pianoforte zu schreiben, besondern Reiz zu geben gewußt hat. Nach einem Schluße auf der Dominante beginnt das Thema, eine Cavatine aus Rossini's Semiramis mit 4 Variationen, deren vierte in Form eines Marsches mit einem originell behandelten Trio, und einem angemessenen Coda das artige Ganze schließt.

Nr. 3. Auch in dieser Piece wird das Heitere, das in das Ganze verwebt ist, durch melancholische Anklänge in der Einleitung (F moll) vorbereitet. Eine Cavatine aus Donizetti's Anna Bolena (F dur), voll Zartheit und Lieblichkeit, begründet die folgenden vier Veränderungen, die ohne alle Schwierigkeiten gleichwohl dem Pianisten vielseitige Gelegenheit darbiethen, ausgezeichnete Kunstfertigkeit zu entwickeln. Das Finale à la Chasse drückt das Eigenthümliche des Gegenstandes in edlen Formen aus.

---

661. Erh. 4. Feb.

Pränumerazionsanzeige.

In allen Buchhandlungen Prags, dann in den Kunsthandlungen von P. Bohmanns Erben und W. A. Ryba, in der Leihbibliothek von Franz Karl Barth, und im Conservatorium der Musik beim Direkzionsadjunkten Blatt wird Pränumerazion angenommen auf die Fortsetzung (2ter, 3ter, und 4ter Theil) des Werkes:

Theoretisch-praktisches Lehrbuch

der Harmonie

und

des Generalbasses

für den Unterricht am prager Conservatorium der Musik, bearbeitet von

Friedrich Dionys Weber,

Direktor dieser Lehranstalt.

Die Pränumerazion für einen Band dieses in seiner Art so ausgezeichneten, und insbesondere zum Selbstunterrichte vorzüglich geeigneten Werkes, ist auf 2 fl. 12 kr. C. M., mit fortlaufender Vorausbezahlung auf den Nächstfolgenden, und die Dauer bis Ende März 1833 festgesetzt, zu welcher Zeit auch der zweite Theil den P. T. Herren Pränumeranten verabfolgt wird, und der Ladenpreis mit 3 fl. 30 kr. C. M. eintritt. Der dritte Band erscheint mit Ende Juli, der vierte mit Ende Dezember 1833. (2)

908. Erh. 15. Feb.

Im Kunstverlage von

P. Bohmanns Erben

ist so eben erschienen:

Mimi und Bibi Galopp

für das

Pianoforte

von

A. Marschan.

10 kr. C. M. (1)

---

850. Erh. 13. Feb.

Neue Wiener Musikalien.

Im Kunstverlage von

P. Bohmanns Erben,

Altstadt, Zeltnergasse, ist so eben angekommen:

Carnevals-Spende

von

Joh. Strauß.

Walzer

für das Pianoforte	— fl.	45 kr.
„ „ zu 4 Händen	1 „	— „
„ Violine und Pianoforte	— „	45 „
„ 3 Violinen und Baß	— „	45 „
(2) „ ganze Orchester	2 „	— „

---

831. Erh. 12. Feb.

Im Kunstverlage von

P. Bohmanns Erben,

Altstadt, Zeltnergasse, ist so eben erschienen:

La Vivacité,

Galopade avec Trio pour le Pianoforte,

composée

et respectueusement dediée

A Son Altesse Royale Mademoiselle de France,

par

Francois Adolphe Božok.

Prix 12 kr. Arg. de Conv.

Der Tanz kröne die Freude.

Galopp mit Trio für das Pianoforte.

von

J. M. Paulus.

Preis 10 kr. Conv. Münze.

Beide Galoppe wurden nicht nur in den vorzüglichsten Bällen mit steigendem Beifalle aufgeführt, sondern es bürgt auch für ihren Werth die fortwährende Nachfrage nach denselben während des Stiches und Druckes. (3)

---

574. Erh. 29. Jan.

Schnecken,

ächte schwäbische, von der größten Sorte,

Trüffeln,

frische romanische, und

feinster Strachino-Käs,

sind frisch angekommen und zu haben bei

J. B. Chlumetzky,

(11) Eisengasse, zum Italiener.

Erh. 21. Jan.

Essig = Anzeige.

Dem geehrtesten Publikum wird zur Kenntniß gebracht: Daß drei Tausend Eimer vom besten ausgelegenen Wein=Essig, in der Fabriks=Niederlage des Gefertigten in Prag, fortwährend zum Verkaufe im Vorrath unterhalten werden.

Dieses Fabrikat ist besonders durch seinen aromatischen Geschmack und reine Natursäure, ohne allen fremdartigen Zusätzen, von der löbl. prager medizinischen Fakultät bewährt befunden worden; auch zeichnet sich dieser Essig durch seine vorzügliche Kläre und mehrjährige Dauerhaftigkeit aus, ohne daß er sich, selbst nicht in vollen Gefäßen, bricht (kahmig wird), weder im Sude seine Säure verliert, vielmehr je längere Zeit er im Gefäße liegt, desto mehr Säure und reinen aromatischen Geschmack annimmt.

Um die gefälligen Bestellungen von Handlungs=Häusern, Apotheken, und Kotton=Fabriks=Besitzern zu erleichtern, werden nachstehende bestimmte Preise festgesetzt:

	Conv. Mze.
Eine Flasche Estragon=Essig von 1 1/2 Seidel	— fl. 18 kr.
eine Flasche Himbeer=Essig von 1 1/2 Seidel	— = 14 =
feinster Tafel=Essig d. Eimer	3 = 12 =
starker Speis=Essig Nr. 1	2 = 36 =
Wein=Essig Nr. 2	2 = 12 =
Wein=Essig Nr. 3	1 = 48 =

Der Gefertigte, dessen Essig= und Liqueur=Fabrik sich bisher in der Neustadt, in der Korngasse Nr. 187 befand, von Lichtmeß aber am Viehmarkt im Nr. 312 sich befindet, empfiehlt sich und seine Fabrikate dem geehrtesten Publikum mit der Versicherung der besten Bedienung.

Ignaz Hoch,
Magister Pharmaciae,
befugter Essig= und Liqueur=Fabrikant.

(4)

---

774. Erh. 9 Feb.

Oeffentliches Zeugniß.

Um die verschiedenen, zum Theil einander selbst widersprechenden Meinungen und Urtheile zu berichtigen, welche sich über die für meine landesbefugte chemische Fabrik, und vorzüglich zur Gewinnung des Rübsöls von dem Mechanikus an der königl. böhmisch=ständischen technischen Lehranstalt in Prag, Herrn Joseph Bozek, und seinen beiden Söhnen verfertigte hidraulische, oder sogenannte Bramah's=Presse verbreitet haben, finde ich mich bewogen, dem Herrn Joseph Bozek und seinen beiden Söhnen hiermit öffentlich das wohlverdiente Zeugniß zu ertheilen, daß es ihren vereinten bewährten Kenntnissen und gesammelten Erfahrungen gelungen ist, diese Presse, unter Anwendung verschiedener selbst erfundenen, besonders zweckmäßigen Verbesserungen, in einem solchen Grade der Vollendung herzustellen, daß selbe allen von ihr gehegten Erwartungen ganz entsprechend befunden wurde.

Es gereicht mir demnach zum Vergnügen, die Herren Bozek Denen mit gutem Gewissen anzuempfehlen, die die Absicht haben, sich eine derlei Presse machen zu lassen.

Prag den 9. Februar 1833.

(3) Franz Xav. Brosche.

---

880. Erh. 14. Feb.



Anzeige

der k. k. ausschliessend privilegirten Hutfabrik in Karolinenthal Nr. 41.

Der Gefertigte zeigt hiermit ergebenst an: Daß er ein vorzüglich gut assortirtes Lager von Hüten zur gefälligen Auswahl in Bereitschaft habe, die nach der geschmackvollsten und neuesten Form gearbeitet sind.

Diese ausschließend privilegirten Kastorhüte zeichnen sich vor andern Gattungen Hüten besonders durch Elastizität, ausdauernde Schwärze, Glanz und Leichtigkeit aus.

Auch sind immer k. k. Militär=, k. k. Staatsbeamten= und Livreehüte zu verschiedenen billigen Preisen und zur beliebigen Auswahl zu haben.

Zur größeren Bequemlichkeit seiner P. T. Herren Abnehmer hat er auch eine Niederlage in der Jesuitengasse beim Hrn. Joseph Mittelbach N. 190, und setzte nachstehend möglichst billige Preise fest:

Hüte	Nro. I.	à 2 fl. 24 kr.	C. M.,
"	" II.	" 3 " — "	"
"	" III.	" 4 " — "	"
"	" IV.	" 5 " — "	"
und	" V.	" 6 " — "	"

Johann Jech,
k. k. ausschließend privilegirter Hutfabrikant.

(1)

---

575. Erh. 23. Jan.

Punschmassa

von der allerfeinsten Sorte, die Bouteille à 1 fl. C. M.,

Arack de Goi,

die Bout. à 1 fl. 12 kr. C. M.,

ächter Jamaika = Rum,

die Bouteille à 1 fl. C. M.,

zu haben bei

J. B. Chlumetzky,

Eisengasse, zum Italiener.

(11)

---

827. Erh. 11. Feb.

Vermiethungsanzeige.

Am Eingange der Jesuitengasse vom kleinen Ringe aus, Nr. K. 145, ist der erste Stock von 7 Zimmern, 2 Alkoven, Küche und Speisgewölb, wie auch ein Stall auf zwei Pferde zu vermiethen, und kann auch gleich bezogen werden. (3)

)(1

812. Erh. 11. Feb.

Wohnungen zu vermiethen.

Auf der Kleinseite, Brückengasse, Nro. 278, sind zwei Wohnungen, jede von drei Zimmern, Alkove, Keller, Speis, Boden und Holzlage, zu vermiethen. (3)

---

876. Erh. 13. Feb.

Lose auf Schneeberg und Laas.

Abnehmer einzelner rothen Lose erhalten den zehnten Antheil eines gelben Freiloses gratis, so lang die gelben Freilose nicht vergriffen sind, bei

Joseph Kollowrath, Roßmarkt N. 786.

(2)

---

921. Erh. 16. Feb.

Ein schon gebrauchtes Billard,

in gutem Zustande, nebst Zugehör, wird zu kaufen gesucht. Die Anmeldung hiervon hat zu geschehen in der Brenntengasse, Nr. 110 im 2. Stockwerke vorwärts. (1)

Literärische Anzeigen.

920. Erh. 16. Feb.

So eben ist erschienen:

Deutsche Grammatik,

wissenschaftlich bearbeitet von

B. F. Glückselig,

Lehrer der deutschen Sprache an der kais. kön. prager Musterhauptschule, und der damit vereinigten höheren Bildungsanstalt für Lehrer und Erzieher.

Prag 1832, (bei Gottlieb Haase Söhne). Druckvelin-Papier in gr. 8. Preis 1 fl. 40 kr. C. M.

Dieselbe ist ausschließlich bei dem Hrn. Verfasser, Kleinseite, Tischlergasse Nr. 304, und in der Buchhandlung von Gottlieb Haase Söhne in Prag, Altstadt, kleiner Ring, N. 459, zu haben. (1)

---

636. Erh. 1. Feb.

Andachtsbücher für die heilige Fastenzeit.

In der Buchhandlung von

Gottlieb Haase Söhne

in Prag, Altstadt, kleiner Ring Nro. 459, sind zu haben:

(Preise in Conv. Mze.)

Hermann, M. K., Unterhaltungen eines Christen mit Gott und seinen Heiligen. 8te Auflage. 8. Schreib-Papier. 30 kr.

Dessen, dasselbe in 18tel. Schreibpapier 15 kr.

Dessen, Unterhaltungen eines Christen mit Gott, besonders in der Charwoche. 2te Auflage. 8. Druck-Papier 30 kr., Schreibpapier 36 kr.

Dessen, der Christ in der Einsamkeit, oder heilsame Betrachtungen über wichtige Gegenstände. 8. Druckpapier 30 kr., Schreibpapier 48 kr.

Dessen, die dankbare, ihren Erlöser auf dem Wege seiner Leiden begleitende Seele, oder der sogenannte Kreuzweg, nebst einem Anhange von Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht- und Kommunion-Gebeten. 8. 12 kr.

Christus im Leiden. Meine Betrachtung und Anbethung in der heiligen Fastenzeit. Acht Leidens-Momente, dann die Abnahme vom Kreuze, und das heilige Grab. Von dem Verfasser der Auferstehungs-Feier, und anderer religiösen Schriften.

Böhmische Schriften.

Hermanna, Wzýwánj Boha a swatých geho. Na psacým papjře 30 kr., na tisstacým papjře 20 kr.

Jawornického, Jana, Hora Kalwarye, aneb katolické modlitby pro swatý čas postnj. Obsahugicý přjprawu ke mssi swaté na každý den, modlitby ke mssi swaté, křjžowau cestu, Litanye o umučenj Páně, a sedm žalmů kagicých. 8. 18 kr.

Tohoto, Hora Syon, aneb katolické modlitby w čas weyroční, pro lid městský. Obsahugicý přjprawu ke mssi swaté na každý den, modlitby ke mssi swaté, k zpowědi, a k swatému přigjmánj, Litanye a modlitby w křjžowé dni, přjprawu k blažené smrti, modlitby při auwodu, w nemocy, w saužen] a t. d. 12. 15 kr.

Außer vorstehenden Andachtsbüchern unterhalten wir stets eine große Auswahl von Gebet- und Erbauungsbüchern. (1)

---

910. Erh. 15. Feb.

In der Antiquarbuchhandlung von

Jakob Wohl und Sohn

ist zu haben:

Festgesänge

(hebräisch und deutsch) zum feierlichen Gottesdienste am glorreichen Geburtsfeste

Seiner k. k. Majestät

des allgeliebtesten Landesvaters.

Abgehalten von der prager Israeliten-Gemeinde am 12. Februar 1833 in der Altschul-Synagoge, und vorgetragen von dem neu organisirten Sängerchor. Preis 10 kr. Conv. Münze.

Der reine Ertrag ist der Gründung eines Vereins zur Beförderung geregelter Chorgesänge beim israelitischen Gottesdienste gewidmet.

Größere Beträge werden auf Verlangen von dem Ausschußmitgliede Herrn Jakob Wohl ordnungsmäßig quittirt. (1)

---

882. Erh. 14. Feb.

Bei

Jakob S. Wohl und Sohn,

Antiquar-Buchhändler auf dem Galli-Platze Nro. 499, im sogenannten Lederhause, ist in Conventions-Münze zu haben:

Erinnerungen an merkwürdige Gegenstände und Begebenheiten, verbunden mit erheiternden Erzählungen, mit Kpf., Karten und Musik., herausgeg. von C. E. Rainold, 12 Thle. 4. von 1822—32, (ganz neu auf Schreibpap.) Stfbd. 10 fl.

Goutta, (Wilh. Gerh.), Sammlung aller in dem Königreiche Böhmen kund gemachten Verordnungen und Gesetze, 16 Thle., (enthalten die Gesetze vom Jahre 1801 — 15.) sammt dessen Fortsetzungsbänden der von Jos. Kropatschek herausgegeb. Gesetzsammlung, 5 Thle., (oder die Jahre 1816, 17, 18,) zusammen 21 Thle. Brlnrbd. 33 fl.

Niebuhr, (Carst.,) Beschreibung von Arabien aus eigenen Beobachtungen und im Lande selbst gesammelten Nachrichten, 4. mit feinen Kpf. v. Haas, Kopenhagen 1772. Lrbd. 5 fl.

— — Reisebeschreibung nach Arabien und andern umliegenden Ländern, 2 Thle. 4. mit sehr feinen Kpf. Kopenhagen 1774. Lrbd. 2 fl. 30 kr.

Reise des jungen Anacharsis durch Griechenland a. d. Franz. des Herrn Barthelemy, 7 Bde. mit Kpf. Wien 1802. Stfbd. 4 fl.

Stransky, (P.,) Staat von Böhmen, übers., berichtigt und ergänzt von Ign. Cornova, 7 Thle. Prag 1803. Stfbd. 4 fl.

Wagners, (Dr. Vinz. Aug.,) Zeitschrift für österreichische Rechtsgelehrsamkeit und politische Gesetzkunde, die Jahrgänge 1825—1831, der Jahrgang pr. 4 fl. 30 kr., statt des Ladenpr. 9 fl. 36 kr.

Weltall (das) ein geographisch-statistisch-naturhistorisches Handwörterbuch, mit Berücksichtigung des Wissenswürdigsten aus der Weltgeschichte, 16 Bde. Frkfrt. a. M. 1828—1832, statt 20 fl., um 8 fl. (1)

(Nebst Nro. 2.)

634. Erh. 1. Feb.

In der
Buchhandlung
von
Gottlieb Haase Söhne
in Prag, Altstadt, kleiner Ring, Nro. 459, sind zu haben:

(Preise in Conv. Münze.)

Beer, Jak., Dr. und Prof., Erbauungsreden für Akademiker und höher gebildete Christen. Zweite Sammlung. gr. 8. 1832. Im Umschlag geheftet 2 fl. 30 kr.

Dittrich, Ph. Pfarrer, geistliche Reden zur Belehrung des Volkes über verschiedene Gebräuche und Ceremonien der katholischen Kirche, in 5 Bänden. gr. 8. 5 fl. 40 kr.

1. Band: Gelegenheitsreden. 1 fl.
2. " Fastenpredigten. 1. Abtheilung 1 fl.
3. " dto. 2. dto. 1 fl. 20 kr.
4. " Sonntagspredigten. 1 fl. 15 kr.
5. " Fastenpredigten. 1 fl. 15 kr.

Schneider, Joh. Aloys, Dr. d. Theologie, Predigten. 4 Bände. Herausgegeben von Ignaz Knnitz. gr. 8. 1830. 2te Auflage 3 fl. 36 kr.

1. Band: Fastenpredigten über falsche Grundsätze.
2. " Fastenpredigten über die Leidenschaften der Menschen.
3. " Fastenpredigten über den Werth der christlichen Religion.

(Bd. 1–3: 2 fl. 40 kr.)

4. " Fastenpredigten, gehalten im Jahre 1800 von den Uibeln, welche das scheidende Jahrhundert zurückläßt. 1 fl.

—— Feiertagspredigten. 3 Bände. Heransgegeben von Ignaz Kunitz. gr. 8. 3 fl. 24 kr. 1. und 2. Band, à 1 fl. 12 kr., 3. Band 1 fl.

Passionspredigten, dreizehn. Herausgegeben von P. Florian Heyer, Weltpriester. 8. 45 kr.

Bundschuh, C. R. v., Betrachtungen über Leben, Lehre und Thaten Jesu, und der von ihm gestifteten christlichen Religion. gr. 8. 1823. 1 fl. 12 kr.

—— — Briefe über die Vortrefflichkeit der christlichen Religion. 8. 1821. 30 kr.

Natter, Joh. Jos., populäres praktisches Religions-Handbuch für Katholiken. gr. 8. 1811. 1 fl.

Pařizek, Alex, Legende der Menschenliebe, oder Beispiele christlicher Liebe und Wohlthätigkeit gegen die Mitmenschen, aus den Biographien der Heiligen gezogen. Ein Erbauungsbuch für Christen. 8. 1810. 30 kr.

—— — christliche Tugendschule für Kinder, oder Anleitung, wie die Jugend schon in ihrem ersten Alter tugendhaft zu werden sich bestreben soll. Ein neues Prüfungsgeschenk für Lehrbegierige und wohlerhaltene Schüler. 8. 1811. 24 kr.

Peutelschmied, W., Denkblätter zur Belebung schöner Gefühle im weiblichen Herzen. 8. 1812. 1 fl. 12 kr.

Hollanda, Jana Gikjho, Krátká kázanj na wssechny celého roku swátky, z rozličných francauzských kazatelů wytažená, a k vžitku wenkowského lidu zřjzená, nynj pak vwedená w čessstinu od Františka Heilmana, kněze. 3 zl.

—— — Krátká kázanj na postnjj neděle, z rozličných slowutných kazatelů wytažená a k vžitku wenkowského lidu zřjzená, vwedená w čessstinu od Františka Heilmana, kněze. Welký 8. 1794. 1 zl.

Hrdlička, Kasspar Melichar, Kázanj a Homilie na nedělnj a swátečnj Ewangelia celého cýrkewnjho roku. 2 djly. Welký 8. 1818. 2 zl. 30 kr.

Dytrych, J. P. W., Žiwot a řeči Pána nasseho Gežisse Krysta, Syna Božjho gednorozeného, neywznesseněgssjho nasseho Mistra a Zákonodárce, Spasytele wssech lidj, zwlásstě pak wěřjcých, neymilostiwěgssjho odplatitele wssech prawých Božjch ctitelů, a neyspraweddliwěgssjho trestatele wssech zarytých bezbožnjků. Obě z Pjsem swatých nowozákonnjch wytažené, pořádně rozwedené, onde a onde wyswětlené, wýkladem mnohých prawd včenj křesťanského obecného rozssjřené, a cýrkwi Božj, kteráž gest w králowstwj Českém a markrabstwj Morawském, připsané. Welký 8. 1809. 1 zl. 20 kr.

Jawornického, Bezpečný wůdce katechetů, aneb: Poznánj Boha ze stwořených wěcý, rozumu, swědomj a některých wlastnostj geho; k potřebě zgewenj Božjho, stwořenj swěta, včenj člowěka; o dobrých andělých a ďáblých, o hřjchu prwnjch rodičů, o zaslibenj Wykupitele a připrawě k přjchodu geho. Přjběhowé starého zákona až do přjsstj Spasytele, w vstawičném ohledu na zaslibeného Mesyásse, kteřjž se od počátku až do přjchodu geho w včenj a skutcých mocně vkazowali. Spolu sokratycké a katechetycké opakowánj nadgmenowaného wsseho přednesseného wyučowánj. Welký 8. 1823. I. djl. 24 kr.

—— Djl II. Poznánj Spasytele swěta z geho wyvčowánj prawému nábožensstwj, z wypsánj žiwota geho, od zwěstowánj a narozenj geho, až do nanebewstaupenj, z wypsánj žiwota, včenj a skutků Jana Křtitele, z důkazů, že Gežjš Krystus gest w prawdě náš Spasytel a Wykupitel, že gest gednorozený Syn Boha Otce, prawý Bůh, a prawý člowěk, náš Božský včitel, zákonodárce a Pán. 42 kr.

—— Djl III. Včenj Pána nasseho Gežisse Krysta, wyložené sokratyckým a katechetyckým způsobem, dle cýs. král. normálnjho Katechysmu Nr. 5. Obsahugjcý: Předmluwu, kapitolu prwnj o wjře, kapitolu druhau o naděgi, a kapitolu třetj o lásce. 1824. 42 kr.

—— Djl IV. Včenj o pěti cýrkewnjch přikázánjch, a sedmi swátostech; wyložené sokratyckým a katechetyckým způsobem, dle cýs. král. normálnjho Katechysmu. 1825. 24 kr.

Jawornického, Djl V. Včenj o křesťanské sprawedlnosti, o čtyrech posledných wěcech člowěka; s záwěrkem o chowánj se k zwjřatům. Wyložené sokratyckým a katechetyckým způsobem, dle cýs. král. normálnjho Katechysmu. 1826. 24 kr.

—— Desatero Božjch přikázánj. K rozgjmánj wssechněm, kdož se Boha bogj, a dobré swědomj milugj. Dle Kittlera wyložené, a w kamenotisku wyobrazené. Welký 8. 1827. 1 zl.

Medlina, Jana, Žiwot Pána nasseho Gežisse Krysta a swatých včedlnjků geho. Z čtyr swatých Ewangelistů. 4. 1803. 4 zl.

Zákon Pána nasseho Gežisse Krysta, s krátkým popsánjm přjběhů zgeweného nábožensstwj a geho wyznáwačů, od časů Adamowých až do časů nassich. Milým wlastencům předložený od spisowatele řečj Pána nasseho. 4. 1803. 1 zl. 24 kr. (2)

---

860. Erh. 13. Feb.

Für die heilige Charwoche und österliche Zeit
ist bei
Herrmann Wohl,
Antiquar in Prag, in Conv. Münze zu haben:

Frint, Darstellung der katholischen Lehre von dem heiligen Abendmahle nach dem Bedürfnisse der neuern Zeiten. gr. 8. Wien 1829. 2 fl.

Goffine, christkatholisches Unterrichtungsbuch, oder kurze Auslegung aller sonn- und festtägigen Episteln und Evangelien, ꝛc. 2 Bände. 8. Rottenburg 1831. 1 fl. 12 kr.

Ortmann, 7 Fastenpredigten, nebst einer Vorbereitungs- und Osterpredigt über die 7 Haupt- oder Todsünden. 8. Wien 1802. Statt 1 fl., um 30 kr.

Ortmann, neue kurze Predigten über die Sonn- und Festtags-Episteln des ganzen Jahrs. 2 Theile. 8. Mit Portrait. Wien 1804. Statt 1 fl. 30 kr., um 40 kr.

Glatz, der weise Christ in bösen Tagen, oder Pflichten und Trost eines Christen in ausgearteten, gefahrvollen und traurigen Zeiten. In einigen Kanzelreden mit Rücksicht auf das gegenwärtige Zeitalter dargelegt. 2 Bde. gr. 8. 3. Auflage. Wien 1818. Statt 2 fl., um 1 fl.

Glatz, Religionsvorträge mit Beziehung auf die Ereignisse und den Geist der Zeit. 2 Theile. gr. 8. Wien 1816. Statt 2 fl., um 1 fl.

Köhlers Anleitung für Seelsorger in dem Beichtstuhle, von Jakob Brand. gr. 8. Wien 1823. Statt 1 fl. 12 kr., um 1 fl. (2)

)(

Den
Zeitungsfreunden und Liebhabern ausgewählter Moden- u. Costüme-Bilder im Königreiche Böhmen

dürfte es nicht uninteressant seyn, zu erfahren, daß die Wiener allgemeine Theater-Zeitung, auch genannt: Original-Blatt für Kunst, Literatur, Musik, Mode und geselliges Leben, in dem heurigen Jahrgange abermals einen so schmeichelhaften und auszeichnenden Antheil gefunden hat, daß die bedeutende, auf 3000 Exemplare gestiegene Auflage in Kurzem vergriffen seyn dürfte.

Neueintretende Abnehmer und Freunde einer gewählten Lektüre, Liebhaber herrlicher, meisterhaft gestochener, und illuminirter Moden, wie sie in Wien, Paris und London getragen werden; Freunde überaus ähnlicher Abbildungen der berühmtesten Schauspieler des In- und Auslandes in ihren eminentesten Leistungen; Verehrer schöner und ächter National-Costümes nach Originalien von Clarot und Kostial werden daher ersucht, sich bei Zeiten bei den nächsten Postämtern im ganzen Königreiche Böhmen die Bestellung zu machen, um ihnen so schnell als möglich complete Exemplare, von Nro. 1 dieses Jahrganges angefangen, sammt allen prächtigen Bildern senden zu können.

Daß diese beliebte, allgemein verbreitete Zeitung, begünstigt durch den erhabenen Adel und die gebildetsten Stände, wochentlich fünfmal, nicht dreimal, in Groß-Quart auf Velinpapier abgedruckt erscheint; daß jährlich mehr als 150 einzelne, prächtig illuminirte Moden-Gegenstände, National- und Costüme-Bilder, dann Portraite von berühmten Künstlern ausgegeben werden, dürfte hier nicht überflüssig seyn, besonders zu bemerken.

Preis der Pränumeration:

Ganzjährig mit freier Zusendung an den bekannten Posttagen unter gedruckten Couverts . . 24 fl. C. M.,
halbjährig mit freier Zusendung an den bekannten Posttagen unter gedruckten Couverts . . . . 12 fl. C. M.

Wenn man sich direkte nach Wien an die löbliche kaiserl. königl. Oberhofpostamts-Zeitungs-Expedition wendet, oder an den Unterzeichneten, so ist keine Erhöhung möglich; doch nehmen auch alle Postämter Bestellung an.

Modenliebhabern wird insbesondere bekannt gemacht: daß noch in keinem Jahre so viele ausgewählte Musterbilder erschienen sind, als in diesem.

Für Damen und Herren erscheinen die neuesten Veränderungen der Mode stets von zwei Seiten. Diese Moden erfolgen außerordentlich schnell. Dabei sind diese Moden mit einer solchen Präzision, Verläßlichkeit und Faßlichkeit dargestellt, daß Putzhändler, Marchand des Modes, Kleidermacher, Friseurs, Hutmacher, Schuhmacher, Tapezierer und Meuble-Händler, die immer neuen Gegenstände augenblicklich nachahmen konnen. In Wien ist der Antheil an diesen Moden so groß, daß sie als Muster betrachtet werden. In den Auslagkasten und Arbeit-Zimmern der berühmtesten Modehändler findet man die Bilder der Theater-Zeitung.

Endlich den Text der Theater-Zeitung betreffend, ist es bekannt, daß nicht leicht ein deutsches Blatt reichhaltiger, mannigfaltiger, interessanter und schneller in seinen Mittheilungen ist. Obgleich Theater-Zeitung genannt, macht den Haupt-Inhalt derselben doch Dasjenige aus, was die gebildete Welt in allen Zweigen des geselligen Lebens interessirt. Die Mittheilungen und Tags-Neuigkeiten umfassen Alles, was wissens- und belehrenswerth, erheiternd und erholend ist. *)

Adolf Bäuerle,
Herausgeber und Redakteur,
in Wien, Wollzeil Nro. 780
nächst der kaiserl. königl. Post.

*) Anmerkung der Redaktion der Prager Zeitung.

Die Redaktion der Prager Zeitung hat schon mehreremahle auf diese interessante und beliebte Theater-Zeitung aufmerksam gemacht, und dieselbe empfohlen. Dieser Empfehlung zu entsprechen, hat sich die Theater-Zeitung besonders in dem heurigen Jahre durch treffliche Original-Aufsätze hervorgethan. Die neuen Erzählungen sind durchaus gehaltvoll, und spannen die Neugierde bis zum Schlusse; die Notizen aus allen Weltgegenden sind reichhaltig, ergötzend und belehrend; die Correspondenz-Nachrichten erschöpfend. Die Bilder und Nachrichten aus Böhmen, vorzüglich aus Prag, Pilsen u. s. w. sehr anziehend. Die Mittheilung über den Herzog von Reichstadt von D. Bindocci ist ein Meisterstück; die Neuigkeiten aus Wien, Paris, London, Mailand sind von allgemeinem Interesse. Da nun die Moden- und Costüme-Bilder zur Theater-Zeitung in der That alle Wünsche befriedigen; da dieses Blatt so schöne Moden und herrliche Portraite berühmter Künstler liefert, so läßt sich erwarten, daß die Theilnahme an dieser Theater-Zeitung sich noch immer mehr steigern werde! Daß die Theater-Zeitung schon sechs und zwanzig Jahre besteht, ist zwar bekannt, aber gewiß auch das größte Lob für ihren Werth.

---

758. Erh. 8. Feb.



Anzeige
der k. k. ausschl. privil. Hut-Fabrik des Joseph Muck in Prag.

Der Gefertigte hat die Ehre hiermit höflichst anzuzeigen, daß er seine bis jetzt in der Zeltnergasse bestandene Hutfabriks-Niederlage, mit gegenwärtigem Lichtmeß-Termin von da auf dem
kleinen Ringe, in das Eckhaus der Schwefelgasse N. 462, gegenüber dem Rathhause,
übertragen habe.

Indem derselbe für die bisher gütige Abnahme recht sehr dankt, bittet er zugleich Einen hohen Adel, das k. k. Militär, und das verehrteste Publikum, ihm sofort durch einen lebhaften geneigten Zuspruch Gelegenheit zu geben, mit seinen gegenwärtig besonders guten, wasserdichten und gefälligen Hüten von allen Gattungen aufs Solideste und Billigste bedienen zu können.

Zugleich macht derselbe bekannt, daß in seinem Hutverlage, wie sonst auch noch ferner, die
Niederlage
der k. k. ausschl. priv. Knopffabrik von Joseph Eggerth in Wien, und von Baumwollstrickgarn der rothenhauser k. k. priv. Spinnfabrik
fortbestehen, und beide Artikel stets gut sortirt, zu den billigsten Preisen zu bekommen sind.

K. k. ausschl. priv. Hutfabriks-Niederlage
von Joseph Muck.

(4)

---

459. Erh. 24. Jan.

In der italienischen Früchtenhandlung des
Johann Wirthreich
beim Pulverthurm,
sind so eben angekommen, und zum billigsten Preise zu haben:

Frische holstein. Austern und Muscheln,
echter Astrachan-Caviar, frische Malaga-Weintrauben und Trauben-Rosinen, frische Granatapfel, frische Prunellen und Pfirsichspalten, rothe und weiße Rosmarinäpfel, bittere und süße messinaer Pomeranzen, frische, grüne Oliven, und große Maroni, kristallisirte und gesottene Früchte von allen Gattungen, Laberdan, nordliche Anchovis-Fische, lüneburger Bricken, marinirter Aalfisch, holländer Häringe, Speckpicklinge und genueser Sardellen, frische pommersche Gänsebrüste, westphaler Schinken, hamburger Rauchfleisch, veroneser Salami, englischer Chester-Käse, Parmasan-, Primser- lüneburger und Strachino-Käs, triester Zara-Liqueurs von allen Gattungen, triester Punschessenz in ganzen und halben Bouteillen, echter Refosco, Oppner- und bester süßer tyroler Wein, echter Jamaika-Rum, feinstes Aireröl, Estragon-Essig und englischer Senf in Blasen. Auch wird
der wälsche Salat
bestens zubereitet. Austern und Muscheln kommen alle Woche frisch an. (7)

613. Erh. 31. Jan.

Großes Lager
in- und ausländischer Papiere.

Die Gefertigten erlauben sich hiermit ihr aus den vorzüglichsten Erzeugnissen in- und ausländischer Fabriken bestehendes Papier-Lager ergebenst zu empfehlen, und bitten, durch geneigte Versuche sich zu überzeugen, daß sie sowohl rücksichtlich der Billigkeit, als der Güte und Schönheit ihrer Papiere jeden billigen Anforderungen zu genügen sich bemühen.

Durch baare Einkäufe bedeutender Parthieen von Briefpapieren aus den vorzüglichsten Manufakturen des Auslandes, können wir dieselben in großer Auswahl und zu einem so mäßigen Preise anbiethen, wie er bei einzelnen direkten Bezügen nicht zu erreichen ist.

Indem wir hierauf alle löbliche Behörden, Kaufleute und Fabrikanten neuerlich aufmerksam machen, bitten wir Bestellungen auf ungewöhnliche Gattungen uns möglichst bald zukommen zu lassen, um die nöthigen Einleitungen noch zu rechter Zeit treffen zu können.

Unsere **Buchdruckerei** empfängt fortwährend die neuesten Produkte der ersten französischen und englischen Schriftgießereien, sowohl an Schriften als Vignetten und andern Verzierungen, und ist jetzt in den Stand gesetzt, sowohl rücksichtlich der geschmackvollsten, elegantesten Arbeit, als auch verhältnißmäßig sehr billiger Preise, Ausgezeichnetes leisten zu können, und so den guten Ruf, dessen sie jetzt sich zu erfreuen hat, auch ferner zu bewahren.

Proben von Arbeiten jeder Art liegen zur gefälligen Beurtheilung auf unserem Comptoir bereit.

Gottlieb Haase Söhne

(5) in Prag, altstädter großer Ring, Nr. 607.

7909. Erh. 15. Dez.

Den 16ten März 1833

wird die Ziehung der Lotterie der Herrschaften

Schneeberg und Laas

vorgenommen werden, wobei sämmtliche

14668 Treffer 540,000 fl. W. W. gewinnen.

Roth gedruckte Loose, (welche in der Vorziehung und Hauptziehung mitspielen,) zu 5 fl. Conv. Münze, mit Aufgabe 1 gelben sicher gewinnenden Freiloses auf 10 Stück, und schwarz gedruckte Loose zur Hauptziehung à 4 fl. Conv. Münze, mit Aufgabe eines solchen Looses bei Abnahme von 10 Stück, sind zu haben bei

Halla & Comp.

(9) in Prag, am Graben, zur schwarzen Rose.

604. Erh. 31. Jan.

Sparherde
und
Retiradmaschinen
sind beim Schlossermeister
Sebastian Münch
in Prag, auf der Neustadt, in der Wassergasse, Nro. 705, nach englischer Art zu haben.

Die Retiradmaschinen sind von der doppelten Gattung: 1. Jene, die in Abtritte, 2. Jene, die in jedem Zimmer, ohne den mindesten Geruch zu verspüren, angebracht werden können. Letztere bestehen aus einem auf Rädern befindlichen schön gepolsterten Ruhesessel. Beiderlei Gattungen dieser Maschinen können nur mit einem Seitendruck gänzlich gereinigt werden, indem die aus einer besondern Masse gearbeitete, sich inwendig befindliche Schüssel durch das in eine Seitenmaschine früher eingegossene Wasser nach dem Drucke rein abgewaschen wird. Für eine nette, dauerhafte Arbeit wird gebürgt.

Ferner sind daselbst zu haben:

Von allerlei Gattungen Tragsparherde, groß und klein, vom steyrischen Blech und Eisen, mit Brat- und kupfernen Wasser-Röhren und Fußgestell versehen, die man ohne alle Schwierigkeit auf einen beliebigen Ort aufstellen kann. Sie sind sehr nett gearbeitet, und können mit wenigem Holz oder Kohlen geheitzt werden. Für ihre Aechtheit und Dauer wird ebenfalls gebürgt.

Dann iste auch eine neue große, daselbst gut g arbeitete Geldkasse um einen billigen Preis zu bekommen. (3)

---

710. Erh. 6. Feb.

Anzeige.
Anton Collino,
ansäßiger Bürger und Kaufmann zu Königgrätz,

empfiehlt sich mit seiner feinen Punschmassa von ächtem Jamaika-Rum verfertiget, von welcher eine Bouteille 2 nied. öster. Seideln enthaltend, mit 54 kr. Conv. Mze., bei Abnahme von 10 Bouteillen aber um 48 kr. C. M. zu haben ist.

Nebstbei sind bei demselben ächte Salami, marinirte Aalfische, Neunaugen oder Bricken, neue holländische und schottische Häringe, ganz frische genuesee Sardellen, schwäbische Schnecken, Parmasan- und Krojer Käs, italienische Früchte, um billigen Preis zu haben.

Derselbe rechnet auf einen zahlreichen Zuspruch, und schmeichelt sich, nach jedem gemachten Versuche, desto mehr Abnahme sich versichern zu können.

Königgrätz im Februar 1833. (3)

---

659. Erh. 4. Feb.

Kundmachung.

Von dem seit vier Jahren sowohl in Wien, als in den meisten namhaften Städten des In- und Auslandes rühmlichst bekannten

Ungarischen Champagner

haben die Gefertigten ein permanentes Kommissionslager übernommen.

Dieser Wein, auf einem für den Rebenbau äußerst günstig gelegenen Kreidengebirge Ungarns gewonnen, und auf die in der Champagne übliche Art behandelt, läßt in der That nichts zu wünschen übrig, und kömmt an Lieblichkeit, **Mousseux** und Feuer ganz gleich dem

ächten französischen Champagner.

Der Preis einer Bouteille (im Gehalt und Aussehen der französischen ähnlich) ist

1 fl. 30 kr. C. M.

Rosé 1 fl. 36 kr. —

Um allen Verwechslungen vorzubeugen, ist jeder Stöpsel mit UC eingebrannt.

Leere Flaschen werden für 2 kr. C. M. zurückgenommen.

Zu geneigtem Zuspruche halten sich bestens empfohlen

Halla et Comp.,
am Graben zur schwarzen Rose.

Prag den 1. Februar 1833. (3)

---

500. Erh. 25. Jan.

Kleesamen-Verkauf.

Bei Franz Xav. Brosche,
am Bergstein Nr. K. 348,

ist von der letzten Fechsung französischer, lucerner, brabanter, und weißer Wiesenkleesamen, englisches und französisches Raygras, Honiggras, Pimpinell und Esparsette-Samen, burgunder und weißer Rübensamen zu den billigsten Preisen zu haben. Es wird für die Keimkraft gebürgt. Zum Frühjahr unterhält er auch ein Lager von gemahlenem Dungergyps von bester Qualität.

Prag den 24. Januar 1833. (4)

7025. Erh. 6. Nov.

Nachricht.

Bei Gefertigtem in der Gürtlergasse N. K. 715—2, ist Vino santo, neb (swaté wjno), die Bouteille von 1 1/4 gr. Seidel à 28 kr. Conv. Münze, nebst ächter Punsch-Massa und Jamika-Rum in Bouteillen, als in Eimern, im billigsten Preise zu haben.

(12) Johann Pohl.

7026. Erh. 6. Nov.

Eichen-Vogelleim,

das Pfund à 36 kr. Convenzions-Münze, ist zu haben bei Johann Pohl in Prag, auf der Neustadt, Gürtlergasse N. K. 715. (12)

(Nebst Nro. 3.)

Samstag

den 16. März d. J.

wird die Ziehung der Lotterie von Schneeberg 2c.

in Wien, unter Aufsicht der Herren Abgeordneten der hochlöbl. k. k. Hofkammer und der löbl. k. k. Gefälls-Direkzion bestimmt vorgenommen werden.

Dem Gewinner dieser schönen Herrschaften wird dafür eine Ablösungssumme von 250,000 fl. Wien. Währ. angebothen.

Die 14,667 Geldgewinnste betragen außerdem 290,000 fl. Wiener Währ.

Die sämmtlichen 14,668 Gewinnste

bestehen aus Treffern von

fl. 250,000, 25,000, 20,000, 15,000, 11,000, 10,000, 7500, 7000, 6000, 5000, 4500, 4000, 3000, 2500, 2000, 1000, 500, 250, 200, 100 2c.,

welche zusammen 540,000 Gulden W. W. gewinnen müssen.

Jedermann, der zehn Stück rothe Lose, welche in der Vorziehung und Hauptziehung mitspielen, auf einmal abnimmt, erhält ein gelbes Gratis-Gewinnstlos unentgeldlich, so lange deren noch vorhanden sind.

Bei Abnahme von zehn Stück schwarzen, bloß in der Hauptziehung mitspielenden Losen, wird jedoch nur ein gewöhnliches schwarzes, mit einem Stempel versehenes Los als Freilos verabfolgt.

Die Unterzeichneten halten es für ihre Pflicht, die Herren Los-Abnehmer darauf aufmerksam zu machen, daß der größte Theil der 80,000 rothen Lose zu 5 fl. C. M., welche in der Vorziehung und Hauptziehung mitspielen, und auf die Gratis-Gewinnstlose Anspruch haben, bereits verkauft ist, und dieselben einzuladen, sich mit den nöthigen rothen Losen baldigst zu versehen, indem, dem günstigen Fortgange der Lotterie nach zu urtheilen, binnen kurzem der Fall eintreten dürfte, daß keine rothen Lose mehr zu haben seyn werden.

Der kleinste gezogene Treffer der Vorziehung ist 50 fl. W. W., und jener der Hauptziehung 25 fl. W. W.

Das rothe Los für die Vorziehung und Hauptziehung kostet 5 fl. C. M.

Das schwarze Los für die Hauptziehung allein 4 fl. C. M.

Die Lose sind in Wien bei dem unterzeichneten Großhandlungshause in der Singerstraße, im eigenen Hause Nr. 894, so wie in den vorzüglichsten Städten der Monarchie zu haben.

Wien, den 5. Februar 1833.

D. Coiths Sohn und Comp.

Lose und Gesellschafts-Spiele zu dieser Lotterie sind zu haben bei

J. H. W. Lendecke

(1) am Graben N. 851 in Prag.



Nachricht.

Die kais. kön. privilegirte

Dalwitzer Steingutfabrik

bei Karlsbad

bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß sie ihre Niederlage in Prag, aus der Königsstraße (oder Obstmarkt genannt)

in die Zeltnergasse, in das Haus Nr. K. 554, zu drei Schwertern genannt, gleich am Eingange vom altstädter großen Ringe, neben dem Sixenhause,

übertragen habe,

und ersucht die Pl. Tit. Herren Abnehmer bei eintretendem Bedarf von nun an sich gefälligst dorthin zu wenden, wo alle ihre, nach Wedgwod erzeugten Gegenstände zu den Fabrikspreisen nach den da befindlichen Preislisten, sowohl zu einzelnen Stücken, als auch in zusammengesetzten Servicen, ganz weiß, ordinär blau, mit verschiedenen Desseins, mit grünen, rothen, blauen und andern verschiedenen färbigen Rändchen, nach dem neuesten Geschmack und in verschiedener Form, zu haben sind. — Bestellungen aller Art, auf beliebige Malereien mit Desseins, Krone, Wappen, Schildern, gothischen und andern Schriftbuchstaben werden daselbst angenommen, und auf das Beste, wie bekannt, ausgeführt.

Da dieses als längst bewährte und hinlänglich erprobte Erzeugniß seiner reinen Bearbeitung und Qualität wegen als ausgezeichnet allgemein anerkannt ist, und keiner weitern pomphaften Anrühmung bedarf, so wird, um aller Beirrung vorzubeugen, bloß bemerkt, daß die Façon glatt, und als Unterscheidungszeichen auf großen Stücken das Wort **Dalwitz**, auf kleineren der bloße Buchstabe **D** auf der Rückseite eingedrückt ist. Für angekaufte Artikel wird die Verpackung auf's Beste und Billigste besorgt.

Dalwitz im September 1832. (8)

K. k. privil. Dalwitzer Steingutfabrik.

---

861. Erh. 13. Feb.

Hausverkauf.

Ein in Schönau bei Teplitz auf der Mühlstraße unter Nro. 276 gelegenes Haus, das alle Bequemlichkeiten zum Bewohnen darbiethet, steht mit dem auf dem daran stoßenden Berg angelegten Garten, unter billigen Bedingungen sofort zu verkaufen.

Die nähere Beschreibung des Grundstückes und die Kaufsbedingungen sind bei mir in Dresden, auf der großen Plauischen Gasse Nr. 455 zu erfahren.

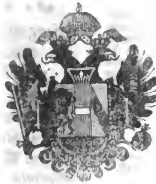
(1) Kersten.

---

877. Erh. 13. Feb.

Vermiethungsanzeige.

Auf dem altstädter großen Ringe, Nr. K. 603, ist der ganze erste Stock, nebst Zugehör, vom nächsten Termine Georgi, oder auch von Jakobi an, zu vermiethen. (2)



Nachricht

der k. k. priv. Porcellân-Fabrik in Schlaggenwald.

Die gefertigten Besitzer der k. k. priv. Porcellân-Fabrik in Schlaggenwald haben die Ehre anzuzeigen, daß sie ihre Porcellân-Niederlage in Prag, aus der Königsstraße, (oder Obstmarkt genannt) in die

Zeltnergasse, in das Haus Nr. K. 554, zu drei Schwertern genannt, gleich am Eingange vom großen altstädter Ringe, neben dem Sixenhause, verlegt,

und die Besorgung dieses Geschäftes dem Herrn Anton Straschiripka übertragen haben, wo gegenwärtig ihre sämmtlichen Erzeugnisse zu den aufs Neue herabgesetzten und festgestellten Fabriks-Preisen verkauft, und alle weitern Bestellungen, die jederzeit prompt und in möglichst kurzer Zeit geliefert werden, gegen eine verhältnißmäßige Darangabe angenommen werden. Sie empfehlen sich einem hohen Adel und dem geehrten Publikum zur geneigten Abnahme mit allen Gattungen ordinärer und feiner Kaffee- und Speisgeschirre, sowohl in einzelnen ordinären und feinen Tassen mit Desseins, guter Vergoldung, verschiedener Malerei, und immer neuern wiener, französischen, englischen, meißner und berliner Façons, als auch in zusammengesetzten Dejeuners und vollständigen Tafel-Servicen, außer diesen gibt es noch eine große Auswahl an Tassen von verschiedenen andern Façons nach dem neuesten Geschmack, mit den schönsten Malereien und reichen Vergoldungen, ferner Pfeifenköpfe in verschiedener Form, sowohl gemalt, als auch weiß, und allerlei andere Geräthschaften. Für Gast- und Kaffeehäuser ist ebenfalls in allen Artikeln zu billigen Preisen gesorgt. Um jedem Wunsche nach Bedarf schnell entsprechen zu können, so unterhalten sie stets ein großes und wohl assortirtes Lager.

Sie hoffen demnach um so mehr auf geneigten Zuspruch, da ihr Fabrikat alle Eigenschaften eines echten Porcellâns besitzt, als einen höchst reinen, festen und dauerhaften Körper von blendender Weiße, die jähesten Abwechslungen von Hitze und Kälte, ohne zu zerspringen, aushaltend, eine nicht leicht abzunützende spiegelglatte Glasur, mannigfaltige Malerei und dauerhafte massive Vergoldung.

Für angekaufte Artikel zur weitern Versendung wird auch die Verpackung aufs Beste und Billigste besorgt.

K. k. privil. Porcellân-Fabrik Schlaggenwald, im September 1832.

(8) **Lippert & Haas.**

---

849. Erh. 13. Feb.

Frische Muscheln in Schalen;

westphäler Schinken; hamburger Rindfleisch; marinirte Häringe und Aalfische; Speckpicklinge, sowohl Original-Kistchen zu 125 Stück, als auch einzeln; genueser Sardellen; schweizer Käse; Marony; neue Pistazien; dalmatiner Obst, eingesotten und kristallisirt; Cypro-Wein von einer vorzüglichen Güte, die ganze Bouteille à 54 kr.; syrmier Sliwowitz; ächter Jamaika Rum; alle Sorten feiner chinesischer und russischer Thees, als: Pecco, Imperial, Gompowder, Caravan in Original-Dosen, Soulong, Tonkay, Haysan, Young-Haysan, und Haysanchin, sind zu haben in der Handlung des

Karl Solari

(2) in Prag, Neustadt, Breitegasse, Nr. 16.

531. Erh. 28. Jan.

Vermiethungs-Anzeige.

In dem Hause Nr. K. 434—2, dem Elisabethiner-Kloster gegenüber, ist eine Wohnung von zwei Zimmern, nebst Stallungen auf acht Pferde, Geschirrkammer, Wagen-Remise, und Heuboden, vom Termine Lichtmeß l. J. zu vermiethen; welche Vermiethungs-Bestandtheile zur Miethe für einen Viehhälter um so geeigneter wären, als der bei diesem Hause befindliche Hofraum mit benützt werden kann.

Miethungslustige wollen sich hinsichtlich der weitern Bedingnisse an den daselbst wohnhaften Eigenthümer verwenden.

Prag den 26. Januar 1833. (5)

---

662. Erh. 4. Feb.

Verkaufsgewölb in Grätz zu veräußern oder zu vermiethen.

Es ist im sogenannten Weißschen Hause am Hauptplatze in Grätz ein großes Verkaufsgewölb aus freier Hand zu veräußern oder zu vermiethen, dasselbe ist trocken, gut gewölbt, sehr geräumig, hat zwei Eingänge, und drei Fenster, die mit eisernen Gittern und Fensterbalken versehen sind, und kann füglich in zwei Theile getrennt werden, auf welche Weise es bis nun auch benützt worden ist; übrigens ist die Lage vorzüglich für Fabriks-Niederlagen empfehlungswürdig, da diese Gegend der Fabriksstadt stark besucht ist. (4)

Nähere Auskunft ertheilt die Besitzerin Theresia Manz, Hauseigenthümerin am Jakominiplatz Nro. 82 in Grätz.

---

601. Erh. 31. Jan.

In der

Enders'schen

Buchhandlung, so wie in allen prager Buch- und Kunsthandlungen ist neu zu haben:

Karte des Chrudimer Kreises,

von dem

Domherrn Herrn Kreibich.

30 kr. C. M.

Von diesen Kreis-Karten sind nun 13 erschienen:

der Berauner, Bidschower, Budweiser, Chrudimer, Elbogner, Kaurzimer, Klattauer, Königgrätzer, Pilsner, Prachiner, Rakonitzer, Saazer und Taborer Kreis, der Czaslauer Kreis erscheint im Juni. (5)

---

752. Erh. 7. Feb.

Unterricht

in der

Runkelrüben-Zuckerfabrikazion.

In eine Runkelrüben-Zuckerfabrik in der Nähe Prags können sogleich einige junge Leute, die jene Fabrikazion gründlich zu erlernen wünschen, als Praktikanten gegen billige Bedingungen eintreten.

— Zugleich könnten dieselben, falls sie es wünschten, theoretischen und praktischen Unterricht in der Chemie erhalten. Das Nähere bei

Wenzel Batka in Prag,
Bergstein N. 357.

(3)

---

148. Erh. 10. Jan.

J. B. Chlumetzky,

Eisengasse, Nro. 548, zum Italiener, empfiehlt sich mit seinem assortirten Lager schönster italienischer Früchte, als:

Großen süßen Pomeranzen, saftreichen Limonien, großen Kastanien (Maroni), neuen, ausgesuchten großen Datteln und Damen-Feigen, Malagaer Traubenrosinen, und neuen Mandeln à la Priner in weichen Schalen, langen Haselnüssen, und kandirten mailänder und triestiner Früchten.

Ferner

zum Compot in Dunst ganz frisch erhaltenen Kirschen, Weichseln, Zwetschken und Birnen, dann Potpourri in Essig als Salat zum Rindfleisch; mit allerlei Gattungen Seefischen, Caviar und Straßburger Trüffelpasteten.

Von dem feinsten chinesischen grünen und schwarzen Caravanenthee ist eine Parthie in Bleydosen zu 1, ½ und ¼ Pfund frisch angekommen, und wird nebst vielen andern Artikeln billigst verkauft. (11)

---

754. Erh. 7. Feb.

Nachricht.

In Wien ist eine bürgerliche Tuchhandlung ohne einem Waarenlager, entweder zur Fortsetzung des Geschäftsbetriebes durch einen Gesellschafter mit vortheilhaften Bedingnissen, oder auf mehrjährigen Pacht für alleinige Rechnung zu übernehmen.

Näheres bei Herrn Anton Kienast, bürgerl. Tuchhändler dahier.

Prag den 8. Februar 1833. (3)

---

759. Erh. 8. Feb.

Weinanzeige.

Bei Ballabene et Comp. in der Langengasse, Nr. 735, ist eine neue Parthie des böhmischen Champagners angekommen, der dem ächten wenig nachgibt. Die Flasche kostet 1 fl. 18 kr. in Zwanzigern.

Auch sind daselbst ganz alte Tokayer, verschiedene ungarische Essenzen und Ausbrüche in Flaschen zu bekommen. (3)

---

830. Erh. 12. Feb.

Weinverkauf.

Vom Oberamte des Herzogthums Reichstadt wird bekannt gemacht: Daß am 25. Februar l. J. 100 Eimer weißer, wohlerhaltener, böhmischer Wein, von den Jahrgängen 1826 und 1827, im Ganzen, oder in kleineren Parthien lizitando veräußert werden.

Kauflustige werden vorgeladen, am bezeichneten Tage um 9 Uhr in hiesiger Oberamtskanzlei sich einzufinden.

Reichstadt den 4. Februar 1833. (3)

---

701. Erh. 5. Feb.

Hopfen,

amerikanischer und englischer, von den Jahrgängen 1831 und 1832,

in bester Qualität, ist zu ermäßigten Preisen zu haben in der Handlung C. Panke Söhne, Roßmarkt N. K. 785. (4)

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: C. A. Gellen.

Prager  **Zeitung**

N^ro. 29. Dienstag den 19. Februar **1833.**

Oesterreichische Staaten.

Prag. Die Oberdirektion des reorganisirten Armeninstituts sieht sich verpflichtet, folgende, theils den Armen unmittelbar, theils dem Institute zugewendeten wohlthätigen Spenden zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

a) Herr Salomon Löwi Kuh, Handelsmann aus Nr. K. 73—5, spendete zur Vertheilung an die Armen des Pfarrbezirks beim heiligen Geist zu den Weihnachtsfeiertagen 200 Laibe Brod;

b) der bürgerliche Bäckermeister Herr Emmanuel Jellinek, aus Nr. K. 888—1, zu derselben Zeit 126 Stritzeln, das Stück à 8 kr. K. M., welcher überdieß jede Woche durch das ganze Jahr für 1 fl. K. M. Brod in diese Pfarre zur Vertheilung unter die Armen, eben so der bürgerliche Bäckermeister Herr Johann Tuma, aus N. K. 885—1, für 1 fl. 15 kr. W. W. Brod wöchentlich spendet;

c) erfreute sich das Armeninstitut dieses Pfarrbezirks des ansehnlichen Beitrags pr. 39 fl. 25 kr. K. M., welcher bei Gelegenheit der von der Bürgerschaft beim heiligen Geist veranstalteten, und am 30. Dezember 1832 Statt gehabten Dankfeierlichkeit nach überstandener Cholera durch den Opfergang erzielt wurde.

d) Die Herren Hörer der Rechte und der Medizin haben die Einnahmen von den am 10. und am 19. v. M. in dem kleinseitner Badsaale abgehaltenen Ball = Musikproben, dem reorganisirten Armen=Institute gewidmet, welches in Folge dessen, und bei der Mitwirkung des Herrn Wenzel Horzitzer, Armeninstitutsrechnungsführers bei St. Niklas, und der dortigen Herren Armenväter Ignaz Scherer, Joseph Höcker, Karl Pollak, und des Vinzenz Rodler, bei der Einhebung der Gebühren von der erstern Musikprobe den namhaften Geldbetrag pr. 83 fl. 41 kr. K. M., dann von der zweiten den bedeutenden reinen Ertrag pr. 72 fl. 2 kr. K. M. erhielt. Die bei diesen Musik-Proben zur Beheitzung und Beleuchtung nothwendig gewesenen Auslagen haben die Herren Armenväter, Joseph Höcker und Karl Pollak, aus Eigenem bestritten; die Drucklegung der 1600 Stück Anschlagzettel hat der Geschäftsleiter der fürsterzbischöflichen Buchdruckerei, Herr Wenzel Spinka, unentgeldlich, und die Austragung derselben Herr Joseph Pilz, ständischer Theaterzettel = Austrager, ebenfalls unentgeldlich besorgt.

e) Ferner hat der erwähnte Armeninstituts=Rechnungsführer, Herr Wenzel Horzitzer, von einigen ungenannt seyn wollenden Herren Armenvätern und Wohlthätern 94 fl. W. W. eingesammelt, hiefür im Beiseyn der Herren Armenväter Joseph Höcker und Karl Pollak 5 Klafter langes Holz erkauft, und dieses am 25. Januar 1833, nebst den von einem ungenannt seyn wollenden Herrn Armenvater gespendeten 4 Klaftern, somit zusammen 9 Klafter langes Holz an die Armeninstituts=Porzionisten des Skt. Niklaser Pfarrbezirkes vertheilt.

f) Am 19. Januar d. J. hat Herr Johann Dworzan, Bürger und Holzhändler aus Nro. K. 877—1, an einige der dürftigsten Armen des Pfarrbezirkes beim heil. Geist 2 1/2 Klafter Holz vertheilen lassen.

g) Der Wohlthätigkeit des hiesigen Bürgers und Bäckermeisters Herrn Scheffel aus Nro. 951—1, verdanken die Armen des Pfarrbezirkes bei Skt. Egyd die allwöchentliche Betheilung mit Weißbrod, und am 27. Januar d. J. spendete derselbe neuerdings eilf Klafter langes Brennholz zur Vertheilung an die Armenpfründler dieses Pfarrbezirkes, welches ihnen gleich zugeführt wurde.

Es wird daher allen oberwähnten edelgesinnten Biedermännern für diese, den Armen und dem Institute durch ihren rühmlichen Wetteifer verschafften wohlthätigen Spenden, von der Armeninstituts=Oberdirektion im Namen der durch diese Spenden erfreuten Armen, der lebhafteste Dank entrichtet, und dieselben um geneigte Fortsetzung ihres wohlthätigen Strebens angelegentlichst ersucht.

Wien den 15. Februar. Am 1. März d. J., um 9 Uhr Vormittags, wird in Folge des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818, die 85ste Verlosung der ältern Staatsschuld in dem hierzu bestimmten Lokale in der Singerstraße im Franziskaner = Klostergebäude vorgenommen werden.

Unmittelbar nach diesem Akte wird die 13. Verlosung des im Jahre 1820 eröffneten Anlehens von 20,800,000 fl. K. M. beginnen, und in den darauf folgenden Tagen fortgesetzt werden.

Diese Verlosung wird nach den Bestimmungen des zur allgemeinen Kenntniß gelangten Ziehungsplanes, und mit Beobachtung der am 26. Januar 1821 kund gemachten Verlosungs = Modalitäten, in Gegenwart zweier k. k. Hof=Kommissäre, des Hofrathes der k. k. allgemeinen Hofkammer, v. Schwarzhuber, und des Direktors des Tilgungsfondes und der verzinslichen Staatsschuld, Hofrathes von Scharff, dann eines Mitgliedes der Direktion der privilegirten österreichischen Nationalbank, vorgenommen werden.

Das Resultat dieser Verlosung wird durch den Druck bekannt gemacht werden, und die nach dem Verlosungsplane zu leistenden Zahlungen werden vom 1. Juni d. J. an, bei der k. k. Univ. Staats = und Bankoschulden = Kasse, und bei dem Wechselhause M. A. Rothschild und Söhne in Frankfurt am Main, gegen Zurückstellung der verlosten Schuldverschreibungen, geleistet werden.

Teutschland.

Frankfurt den 12. Februar. Heute, am allerhöchsten Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers Franz, statteten sämmtliche Herren Gesandten des hohen Bundestages, die Herren Bürgermeister und andere hier residirende distinguirte Personen, Sr. Exzellenz dem k. k. österreichischen Herrn Minister und Bundestags = Präsidenten, Grafen Münch = Bellinghausen, ihre Glückwünsche ab. Hierauf gaben Se. Exzellenz ein glänzendes Diner und Ball, welchem, außer den Herren Bundestagsgesandten, auch die Mitglieder der Militär = Kommission, und beide Herren Bürgermeister hiesiger Stadt beiwohnten.

Mainz den 12. Februar. Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich wurde heute wieder, wie gewöhnlich, glanzvoll gefeiert, durch Gottesdienst, große Parade, Tafel bei dem Gou-

verneur, Hrn. Herzog von Würtemberg k. Hoh., und Ball bei Sr. Exzellenz dem Hrn. Grafen von Mensdorff, Vice-Gouverneur, wozu über 700 Personen geladen sind. Außer den militärischen Festlichkeiten, die immer wegen der vortrefflichen Haltung und den schön ausgeführten Bewegungen der Truppen das Interesse vieler Zuschauer erregen, war auch im Uebrigen eine herzliche Theilnahme an der Geburtsfeier eines Monarchen sichtbar, dem die Welt ohnstreitig für Seine jetzt hoffentlich mit Erfolg gekrönten Bemühungen um Aufrechthaltung des europäischen Friedens so sehr verpflichtet ist. (Frankf. Journ.)

Nürnberg den 7. Februar. Die gestern von dem „Landboten" als zuverlässig mitgetheilte Nachricht, daß bereits von dem Eintreffen des Königs Otto und der baierischen Expedition in Griechenland Kunde eingegangen sey, wird durch die neuesten Münchner Zeitungen und Briefe noch nicht bestätigt. (Frankf. Journ.)

Am 1. Februar, dem Jahrestage des Sieges bei Brienne, ward zu München, dem Feldmarschall Fürsten Wrede durch den General v. Raglowich, an der Spitze einer Deputation, in welcher alle Waffengattungen und Grade der Armee vertreten waren, ein Degen überreicht, den sämmtliche Offiziere des baierischen Heeres dem ruhmwürdigen Feldherrn als ein Denkmal innigster Verehrung und Anhänglichkeit widmeten. (Münchner pol. Z.)

Im Merseburger Regierungsbezirke wurden, wie öffentliche Blätter berichten, durch die ausgezeichnete Thätigkeit der Kommissarien zu Eilenburg, Liebenwerda und Weißenfels, 22,230 Besitzungen mit 725,342 Morgen von allen auf ihnen lastenden Servituten und gutsherrlichen Abgaben befreit, 522,775 Spanntage, 1,478,258 Handtage abgelöst. Dafür erhielten die Berechtigten zur Entschädigung 168,273 Morgen Land, 172,011 Thlr. jährl. Rente, und 1,120,234 Thlr. Kapital. Durch 654 Gemeinheitstheilungen wurden 1,200,231 Morgen unkultivirtes Land der Kultur und einer freien Benützung übergeben. Solche Folgen hatte die Ausführung jenes Gesetzes in einem Zeitraume von 7 Jahren ohne erhebliche Kosten. (Beob.)

Frankreich.

Paris den 7. Februar. Gestern hat abermals im boulogner Gehölz ein Duell zwischen einem Karlisten und einem Republikaner Statt gefunden; beide wurden leicht verwundet. Mehrere Herausforderungen sind heute von beiden Parteien ergangen, und in der Ebene von Grenelle sowohl, als im boulogner Gehölz hat man 10 Individuen verhaftet.

Seit dem letzten Konflikte zwischen der republikanischen und der legitimistischen Partei werden die Bänder des Julikreuzes wieder häufig getragen.

Auch in Toulouse und Marseille haben Anhänger der legitimistischen Partei die Redakteure liberaler Blätter, welche sich beleidigende Aeußerungen über die Herzogin von Berry erlaubt hatten, zum Zweikampf herausgefordert.

Die Tribune kündigt an, daß eine von allen Republikanern unterzeichnete Petition mit dem Gesuche, die Herzogin von Berry vor Gericht zu stellen, in die Deputirten-Kammer gebracht werden soll.

Dem Journal du Commerce zufolge, hat die Regierung Befehl ertheilt, die Kanonen, welche nach der Juli-Revolution an unseren Küsten in Batterien aufgepflanzt wurden, um dieselben gegen einen etwanigen Angriff zur See zu vertheidigen, in die Zeughäuser zurückzubringen. (Pr. St.)

In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer stattete Hr. v. St. Aignan Bericht über das Budget des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten für 1833 ab. Wir heben Folgendes daraus aus: Das Ministerium hatte 7,365,700 Fr. verlangt, welche die Kommission auf 7,267,700 herabgesetzt; dagegen betrug das Budget desselben Ministeriums im Jahre 1830 8,116,000 Fr., 1832 aber nur 6,939,700 Fr. Unter den diplomatischen Agenten befinden sich 19 Generalkonsuln, 47 Konsuln, 16 Vicekonsuln; wieder hergestellt worden sind die Konsulate in Mainz, Aleppo, Tiflis, Liverpool, Rotterdam, und die Vicekonsulate zu Tripolis in Syrien, Savanneah, Gibraltar, Smyrna. Für die orientalischen Angelegenheiten sind 22 Dolmetscher bestimmt, und für die Schulen der Sprachknaben in Konstantinopel und Paris 37,500 Fr., so wie für geheime Ausgaben 650,000 Fr. angesetzt.

Paris den 9. Februar. Frankreich beschränkt sich nicht darauf, seine Truppenzahl herabzusetzen, den Urlaub Verlangenden mit der Bewilligung zuvorzukommen, es geht in seinen friedlichen Gesinnungen so weit, daß es Grenzfestungen von Geschütz entblößt. Diese Thatsachen beweisen, wie viel ihm daran liegt, von Innen und Außen die Ruhe zu erhalten. Selbst die Kriegslustigsten lassen ihre Stimmen minder laut vernehmen. Der Fall der Papiere darf keinem andern Umstande zugeschrieben werden, als der Gewinnsucht. — Im Finanzministerium herrscht nun eben so große Thätigkeit, als früher in der Kriegskanzlei. Man glaubt, daß ein Gesetzesvorschlag entworfen wird, um das Finanzwesen, den Umständen gemäß, zu ordnen. Doch sieht es in Toulon nicht so friedlich aus, denn seit lange wurde die Seetruppen-Aushebung nicht mit solchem Eifer betrieben, als seither. Der Minister findet, daß sie nicht schnell genug von Statten gehe. Schiffe sollen sich segelfertig halten. — Nach Algier gehen fortwährend Truppen ab. Die Beduinen gewöhnen sich nach und nach an ihre neuen Mitbewohner; seit beinahe 3 Monaten fiel nichts Erhebliches dort vor. (Leipz. Z.)

Lyon den 28. Januar. In einem hiesigen Handelshause wurden einige Ballen Baumwolle geöffnet. Mit Entsetzen und Erstaunen fand man in dem einen, sorgfältig in die Mitte desselben verpackt, den zusammengeschnürten Körper eines Negers. (Voss. Z.)

Grossbritannien.

London den 8. Februar. Vorigen Sonntag wüthete ein furchtbarer Orkan im Kanal, und eines der Postböte ging zwischen Calais und Dover mit allen darauf befindlichen Personen zu Grunde; es sollen dabei auch wichtige Depeschen, die für einen der hiesigen Gesandten bestimmt waren, verloren gegangen seyn. (Pr. St.)

Portugal.

Lissabon den 26. Januar. Nachrichten aus Porto vom 23. d. M. melden, daß Admiral Sartorius vor der Mündung des Duero erschienen sey, und durch ein lebhaftes Feuer den miguelistischen Forts beträchtlichen Schaden zugefügt habe. Dom Miguel ist in Vallongo wieder angekommen, um einen neuen Angriff auf Porto zu beschleunigen. Ein Kurier hat diesen Morgen dem spanischen Gesandten den Entschluß seiner Regierung überbracht, Alles anzuwenden, um Dom Miguel zu vermögen, den Vorschlägen Frankreichs beizutreten. Der Vicomte von Santarem hat sogleich Dom Miguel durch einen Eilboten davon benachrichtigt.

Lissabon den 27. Januar. Die portugiesische Regierung hat gestern die von der französischen geforderte Genugthuung rund abgeschlagen. Eine französische Kriegsbrigg wurde auf der Stelle mit dieser Nachricht nach Frankreich abgesendet. Die Genugthuung, verlangte die französische Regierung, sollte in Absetzung der Befehlshaber der Forts, welche auf das französische Fahrzeug gefeuert, und in der Bekanntmachung derselben in der Zeitung von Lissabon, mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß sie auf Antrag der französischen Regierung geschehen, bestehen. Der portugiesische Minister gab als Grund der Verweigerung an, daß eine solche Genugthuung beleidigend für seine Regierung wäre, und ihr das Vertrauen der Nation rauben würde; er müsse daher die Sache der bekannten Großmuth der französischen Regierung anheim stellen. Man gibt für gewiß an, daß der französische Konsul versetzt werden soll. (Leipz. Z.)

London den 8. Februar. Aus Porto sind neuere Nachrichten bis zum 2. Februar hier eingegangen. Es befindet sich darunter ein Bericht des Marschalls

Solignac über einen Ausfall, welchen Dom Pedro's Truppen am 24. Januar unter seinem Befehle unternahmen. Diese Affaire scheint ziemlich bedeutend gewesen zu seyn, aber dennoch kein wesentliches Resultat geliefert zu haben. Die dabei beschäftigten Truppen bestanden aus zwei Divisionen, unter dem persönlichen Kommando des Marschalls, die erste 1200, die zweite 1300 Mann Infanterie stark, nebst 80 Lanciers und 4 Stücken Geschütz. Der Zweck des Unternehmens war, allem Anscheine nach, die Streitkräfte Dom Miguels zu rekognosziren, und einige ihrer Positionen am Meeres-Ufer anzugreifen, wobei die Schiffe des Admirals Sartorius mitwirken sollten; aber eine Windstille, und später sogar widriger Wind verhinderte den Admiral, die ihm angedeutete Stellung einzunehmen; es trat dadurch eine zweistündige Verzögerung ein, während welcher, jenem Berichte zufolge, die Royalisten im Stande waren, 7 — 8000 Mann zusammen zu bringen. Einige hitzige Gefechte fanden Statt, und es gelang den Pedroisten, sich des Monte du Crasto zu bemächtigen, und alle dort aufgeführten Werke zu zerstören. Es wird versichert, daß sie auch in dem gleichzeitig auf dem andern Flügel ihrer Armee unternommenen Angriff Sieger blieben. Nachdem sie die Miguelisten in ihre Verschanzungen zurück gedrängt hatten, nahmen sie um 8 Uhr Abends die Position wieder ein, welche sie am Morgen verlassen hatten. Die Miguelistische Armee soll 600 Mann an Todten und Verwundeten eingebüßt haben, während angeblich auf Seiten der Pedroisten nur 18 Mann getödtet, und 95, worunter 6 Offiziere, verwundet worden wären. Der Marschall rühmt die Tapferkeit und treffliche Haltung, welche die von ihm kommandirten Truppen bei dieser Gelegenheit bewiesen hätten. Der Albion fügt diesem Berichte hinzu, daß derselbe wahrscheinlich für Dom Pedro's Zwecke fabrizirt sey, und wenig Glauben verdiene. (Pr. St.)

Belgien.

Brüssel den 8. Februar. Der König hat 7 belgischen Offizieren, wegen ihrer bei der Belagerung der Citadelle von Antwerpen geleisteten Dienste, den Leopolds-Orden verliehen. (Pr. St.)

Es ist gewiß, daß der König Leopold während seines Aufenthaltes in Lille einen Handelsvertrag mit Frankreich zu Stande gebracht habe, und man darf nach der glaubwürdigsten Quelle behaupten, daß sämmtliche Punkte zu diesem Vertrag von dem Könige Leopold allein aufgesetzt, und dem König Ludwig Philipp überschickt waren. Derselbe hatte Zeit, Alles genau darüber zu erwägen, und seinen Entschluß zu fassen. Der Vertrag befindet sich gegenwärtig in den Händen des belgischen Gesandten in Paris, und in denen des Handelsministers daselbst. — Es heißt, der Moniteur wird zu erscheinen aufhören; die Kammern beklagen sich über die Nachlässigkeit desselben.

Die Regierung hat die Prämie für fremde Deserteure, welche sich equipirt einstellen, von 50. Fr. auf 10 herabgesetzt. (Frankf. Journ.)

Russland.

Am 20. Januar ist in Reval die große, in ganz Europa durch ihre Leistungen im Gesange berühmte Künstlerin, Elisabeth Mara, mit Tode abgegangen. Geb. zu Cassel im J. 1750, hat sie das hohe Alter von 83 Jahren erreicht. (Leipz. Z.)

Griechenland.

Der griechische Senat hat unterm 22. November eine Proklamation an die Hellenen erlassen, worin er erklärt, daß, um die National-Ehre vor den täglichen Gewaltthätigkeiten zu retten, ihm nichts anderes übrig bleibe, als den Senat von Nauplia nach einem andern Orte hin zu verlegen, bis zur Ankunft der königl. Regentschaft. Dieser Ort ist Astros, wo sich der Senat am 20. November konstituirt hat. (Voss. Z.)

Paris den 6. Februar. Einem vom 21sten v. M. datirten Schreiben aus Argos zufolge, hat zwischen den dort stehenden französischen Truppen und den Griechen ein blutiger Zwist Statt gefunden; der Kampf begann mit dem Angriffe auf einen auf dem Markte stehenden französischen Major, und endigte mit dem Tode vieler Griechen, deren Zahl man auf dreihundert angibt, unter denen sich auch einige Frauen und Kinder befanden. Die griechischen Soldaten, 6 — 800 Mann stark, griffen plötzlich unsere unvorbereitet in den Kasernen liegenden Soldaten an, welche, über diesen schändlichen Angriff aufgebracht, Alles niedermachten, was ihnen in den Weg kam. Zwei der gefangenen Rebellen wurden auf Befehl des Generals Corbet sofort erschossen; unter ihnen befand sich derjenige, welcher nach dem Major einen Stein geworfen, und ein Pistol auf ihn abgefeuert hatte. Der Häuptlinge des Aufstandes ist man noch nicht habhaft geworden.

Paris den 7. Februar. Ueber die Vorfälle in Argos enthalten die heutigen Blätter folgendes Nähere: „Die Palikaris hatten ein Komplott gemacht, um sich der Stadt Argos zu bemächtigen, und eine andere Regierung als die gegenwärtig bestehende einzusetzen; glücklicherweise wurde dieser Plan entdeckt, und der französische General Corbet sandte sofort 350 Mann von Nauplia dahin, um die Stadt zu besetzen. Unsere Truppen kamen zwei Stunden früher dort an als die Griechen, welche nicht wenig verwundert waren, den Posten schon besetzt zu finden. Nach einigen Stunden trafen noch mehrere Truppen von Navarin ein. Die Palikaris betheuerten ihre guten Gesinnungen, und unsere Soldaten, welche lange unter den Waffen gestanden hatten, begaben sich in ihre Quartiere; sie gingen ohne Mißtrauen in den Straßen umher, als sie verrätherischer Weise von den Palikaris angegriffen wurden. Auf den Bataillons-Chef Naud ward ein Pistol abgefeuert, jedoch ohne zu treffen. Die in der Kaserne zurückgebliebenen Franzosen stürzten zum Theil ohne Czako's heraus, und griffen die Meuterer mit dem Bajonet an; einige Geschütze wurden aufgefahren, und aus denselben mit Kartätschen auf die Fliehenden geschossen, die 300 Todte und Verwundete auf dem Platze ließen; wir haben 3 Todte und 20 Verwundete verloren. Sobald die ersten Kanonenschüsse in Nauplia vernommen wurden, eilte der General Corbet nach Argos, und ließ einen der Häuptlinge der Palikaren, der den Angriff begonnen hatte, erschießen. Die Einwohner der Stadt haben dem General für die Befreiung von den Rebellen ihren Dank abgestattet. (Pr. St.)

Türkei.

Laut Nachrichten aus Konstantinopel vom 30. Januar, welche durch außerordentliche Gelegenheit eingelaufen sind, soll Ibrahim Pascha den in Folge der am 2. Januar von dem Sultan gefaßten Beschlüsse mit Anträgen Behufs eines Waffenstillstandes ins egyptische Hauptquartier abgegangenen türkischen Kommissären zwar erklärt haben, daß er sich nicht förmlich anheischig machen könne, nicht weiter vorzurücken, in der That aber war er seit dem am 21. Dezember v. J. von ihm erfochtenen Siege nicht weiter vorgerückt, sondern mit seinem Hauptquartier in Konieh geblieben. — Man erwartete in Konstantinopel baldigst die Nachricht von der Ankunft Halil Pascha's und des kaiserlich russischen Generallieutenants Murawieff in Alexandrien, und nährte die Hoffnung, daß diese Sendung zu einer friedlichen Ausgleichung der zwischen der Pforte und dem Vicekönig von Egypten obwaltenden Differenzen führen werde. (Beob.)

Alexandria den 3. Jan. Gestern hat Mehemed Ali die Nachricht von dem bei Konieh erfochtenen großen Siege und der Gefangennehmung des Großvesirs erhalten. Der Pascha ist hoch erfreut und hat bereits erklärt, er werde bei Ankunft des Großvesirs demselben bis ans Ufer entgegengehen; denn, sagt er, Reschid ist ein höherer Beamter der Pforte als ich; ich aber bin fortwährend deren treuer Vasall! — Die egyptische Flotte liegt gegenwärtig hier im Hafen. Alle Schiffe haben sich mit Flaggen bedeckt, und geben beinahe den ganzen Tag Freudensalven, welche von den Wällen beantwortet werden. Die Feste und der Lärm werden noch einige Tage so fortdauern. Heute Abends ist wieder Feuerwerk. (Allg. Z.)

Asien.

Zwischen den kaiserlichen Truppen und den Rebellen in China hatte ein Treffen Statt gefunden, welches zum Vortheile der Letzteren ausgefallen war. Die Armee der Rebellen bestand aus 40,000 Mann. Die kaiserliche Armee hatte viel gelitten, und nahe an 2000 Mann, darunter viele Offiziere, verloren. (Pr. St.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

New-York den 31. Dezember. Auf Befehl des Kongresses ist zu Washington eine Bevölkerungs-Tabelle der vereinigten Staaten von Nord-Amerika nach der fünften, im Jahre 1832 vorgenommenen Volkszählung, bekannt gemacht worden, worin zugleich die Weißen, die freien Farbigen und die Sklaven in jedem einzelnen Staate besonders aufgeführt sind. Es ergibt sich daraus Folgendes: Die Gesammt-Bevölkerung der vereinigten Staaten besteht aus 12,858,670 Seelen, worunter 10,849,620 Freie und 2,009,050 Sklaven. (Pr. St.)

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen an der prager Universitäts-Sternwarte.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometer	Thermometer am Barometer	Thermometer in freier Luft	Winde	Witterung
Den	7 Uhr Morgens	27 Z. 3 L. 1''' l.	+ 5° 5''' l.	+ 2° 7''' l.	S. schwach.	Vormittag überzogen,
15.	2 — Nachmitt.	— — 0— 6—	+ 5 8—	+ 7 —	SSW. sehr stark.	Nachmittag Wolken.
Febr.	10 — Abends	— — 0— 9—	+ 5 6—	+ 3 4—	SW. schwach.	
Den	7 — Morgens	27 — 1— 5—	+ 5 4—	+ 1 6—	S. schwach.	Wolken mit Sonnen-
16.	2 — Nachmitt.	— — 1— 9—	+ 5 7—	+ 5 —	NW. schwach.	schein, früh Nebel.
Febr.	10 — Abends	— — 3— 2—	+ 5 3—	+ 1 3—	Still.	

Angekommene am 16. Februar 1833.

Hr. Bar. Simbschen, k. k. Rittm., von Saaz. — Hr. Bar. Redwitz, k. k. Oberlieut., von Saaz, u. Hr. Krauß, k. k. Lieut., von Nimburg, (in 3 Linden). — Hr. Pfeiffer, Kaufm., von Wien. — Hr. Graf Schlippenbach, k. pr. Lieut., von Wien, u. Hr. Börner, Miniaturmaler, von Dresden, (im schwarzen Roß). — Fürst Rohan, von Sichrow. — Hr. Pangratz, k. k. Major, von Theresienstadt. — Hr. Schußmann, k. k. Hauptm., von Waltsch. — Hr. Bar. Mersery, k. k. Kreiskommissär, von Linz. — Frau Bar. Spiegl, von Großporowitz. Hr. von der Planitz, k. sächs. Bergamts-Accessist, von Schemnitz.

Abgegangene am 16. Februar 1833.

Hr. Bar. Esch, k. k. Oberst, nach Brandeis. — Hr. Bar. Leonhardi, nach Platz. — Hr. Bar. Tinti, k. k. Staatsraths-Offizial, nach Wien. — Hr. Ritter Jenik v. Gamsendorf, Gutsbesitzer, nach Zamrsk. — Hr. Baschand, k. k. Oberlieut., nach Siebenbürgen.

Angekommene am 17. Februar 1833.

Hr. Graf Wallis, k. k. Rittm., von Bilin, u. Hr. Bar. Mengen, k. k. Major, vom Land, (im schwarzen Roß). — Hr. Romberg, k. pr. Kapellmeister, von Hamburg, Hr. Landgraf Hessen-Rothenburg, von Hessen, Hr. Neumann, Fabrikant, von Warnsdorf, u. Hr. Bock, Fabrikant, von Budweis, (in 3 Linden). — Hr. Voglsang, pens. k. k. Oberlieut., von Reichenberg, (im blauen Stern). — Hr. Boucher, Opernsänger, von Dresden.

Abgegangene am 17. Februar 1833.

Hr. Bar. Sahlhausen, k. k. General-Major, nach Wien. — Hr. Bar. Feichtersleben, k. k. Lieut., nach Brandeis.

Verstorbene in Prag.

Den 13. Februar 1833.

Hr. Bartholomäus Wilhelm, jubil. k. k. Fiskalamts-Aktuar, alt 69 J., aus 473—3 (an Verblutung aus einer sich im Zustande der Sinnesverwirrung beigebrachten Halswunde).

Den 14. Februar.

Des Tonkünstlers Hrn. Wenzel Bezdicka, Tochter Barbara, alt 3 J., aus 79—4 (an einem Kopfabszeßem). — Anna Tillner, Holzhauers-Tochter, alt 14 Tage, aus 67—4 (an Fraisen). — Des Amanuensis Hrn. Prokop Czichowsky, Sohn Laurenz, alt 5 Monate, aus 676—2 (an der Abzehrung).

Den 15. Februar.

Jungfrau Karoline Schönthal, alt 60 J., aus 556—2 (an wiederholtem Schlagfluß). — Im k. k. allgem. Krankenhause: Hr. Jakob Waldmann, Schuhmachermeister, alt 37 J. (am Magenkrebs). — Daselbst: Maria Bertheld, Taglöhnerin, alt 26 J., aus 856—1 (an Gedärmentzündung). — Daselbst: Hr. Karl Haßmann, Schulgehilfe, alt 22 J., aus 400—3 (am Zehrfieber). — Anuers Jakob Wiener, gewes. Bänderhändler, alt 80 J., aus 752—1 (an Altersschwäche und Brand der untern Gliedmaßen). — Im Israeliten-Spital: Seligmann Leippen, Lastträger, alt 60 J., aus 24—5 (an Entkräftung).

Den 16. Februar.

Im Barmherzigen-Spital: Hr. Wenzel Stech, Organist bei St. Galli, alt 78 J., aus 635—1 (am Schlagfluß). — Frau Katharina Pokorny, k. k. Gubernial-Kanzellistens Gattin, alt 42 J., aus 359—1 (am Nervenfieber). — Cäzilia Vogel, Bräuergesellens-Tochter, alt 7 1/2 J., aus 315—2 (an der Lungenentzündung). — Hr. Joseph Anton Raab, Wirthschaftsrath, alt 75 J., aus 407—1 (an der Lungenlähmung). — Im Israeliten-Spital: Katharina Engelmann, alt 14 J., aus 248—5 (an allgemeiner Wassersucht).

Den 17. Februar.

Hr. Franz Joß, bürgerl. Handelsmann, alt 58 J., aus 463—1 (an Hirnlähmung, als Folge einer Hirnentzündung nach zurückgetretener Gicht).

Prager Getreiddurchschnittspreise vom 14. Febr. 1833.

Ein nied. österr. Metzen	fl.	kr.
Weizen	6	51
Korn	4	58 1/4
Gerste	3	36 3/4
Haber	2	17
Erbsen	4	34
Linsen	5	25

Von der k. k. böhm. Staatsbuchhaltung.

Prag den 16. Februar 1833.

Karl Beck, k. k. Staatsbuchhalter.

Cours der Staatspapiere in Wien am 16. Febr. 1833.

Staatsschuldverschreibung	zu 5	pCt. C. M.	91 3/8
— — — — —	„ 4	— —	80 3/5
Verloste Oblig. u. Aerarial-Oblig. der Stände von Tirol	„ 5	— —	91 3/8
Darlehen mit Verlosung vom J. 1820, für 100 fl.	„ „	— —	191 3/4
Oblig. d. Wien. Stadt-Banko	„ 2 1/2	— —	51 1/2

Oblig. der Stände von Oestr. unter u. ob der Ens, v. Böhm., Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnthen, Krain und Görz	pCt.	in C. M.	Aer.	Dom.
	zu 3	——		—
	„ 2 1/2	——		—
	„ 2 1/4	——		—
	„ 2	——	40 3/4	—
	„ 1 3/4	——	35 2/3	—

Central-Kasse-Anweisungen. Jährlicher Disconto . . . . 3 2/3 pCt.

Bankakzien pr. Stück . . . . 1216 in Conv. Münze.

Wechsel-Cours in Wien am 16. Febr. 1833.

Amsterd., für 100 Thl. Cour., Rthl.	139 1/8 B.	2 Monat.
Augsb., für 100 Guld. Cour., Gld.	99 1/4 B.	Uso.
Frankfurt am Main, für 100 Guld. 20 fl. Fuß, Gld.	99 3/8 B.	kurze Sicht.
Genua, für 300 neue Lire von Piemont . . . . Gld.	116 3/8 B.	2 Monat.
Hamb., für 100 Thl. Ban., Rthl.	145 1/4 B.	2 Monat.
Livorno; für 1 Guld. . . Soldi	58 1/4 B.	2 Monat.
London, Pfund Sterling, Guld.	9 - 59 B.	3 Monat.
Mailand, für 300 öst. Lire, Guld.	99 3/8 G.	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Guld.	116 1/4	2 Monat.

Redaktion und Verlag von Gottlieb Haase Söhne.

Amtsblatt

zur

Prager Zeitung.

Nro. 29. Dienstag den 19. Februar. **1833.**

918. Erh. 15. Feb.

Cirkularverordnung

des kais. kön. böhm. Landesguberniums.

Jenen, welche sich mit der Erzeugung von Bier beschäftigen, und in dieser Beziehung der Verzehrungssteuer unterliegen, wird ein steuerfreier Einlaß von fünf Perzent bewilligt.

Nach dem Inhalte eines unterm 9. d. M. herabgelangten hohen Dekrets der kaiserl. königl. allgemeinen Hofkammer vom 29. Januar d. J. Zahl 4061—450, haben Seine k. k. Majestät allergnädigst zu bewilligen geruhet, daß Jenen, welche sich mit der Erzeugung von Bier beschäftigen, und in dieser Beziehung zum Erlage der Verzehrungssteuer-Gebühr verpflichtet sind, ein steuerfreier Einlaß von fünf Perzent von dem vollen Guße in der Art zugestanden werde, daß in der Anmeldung zwar die ganze, zur Erzeugung bestimmte Menge nach dem vollen Guße angegeben, der zwanzigste Theil desselben aber in Abzug gebracht, und die Steuer hiervon in der Bollete nach der in diesem Maße verminderten Menge des angemeldeten Erzeugnisses berechnet werden soll.

In das Erzeugungs-Register ist von den Bräuern die ganze angemeldete Menge einzutragen, und in dem Ausstoß-Register der steuerfreie Einlaß von fünf vom Hundert zu verausgaben; diese Eintragung hat jedoch immer vor dem Ablassen des Gebräues aus dem Kühlstocke zu geschehen.

Der steuerfreie Einlaß hat mit dem 1. März 1833 in Wirksamkeit zu treten.

Prag den 9. Februar 1833.

Karl Graf Chotek,
Oberstburggraf und k. k. Gubernialpräsident.
Joseph Ritter von Prochazka,
k. k. Gubernialvizepräsident.
Joseph Ritter von Peche,
kais. kön. Gubernialrath.

(2)

Konkursausschreibungen.

852. Erh. 13. Feb.

Konkursausschreibung.

Bei der kais. kön. Oberpost-Verwaltung zu Lemberg ist eine Akzessistenstelle mit 350 fl. Gehalt, und bei allenfälliger Gradual-Vorrückung eine zu 300 fl. Gehalt, gegen Leistung einer der Besoldung gleichkommenden Dienst-Kauzion, zu besetzen.

Diejenigen, die sich darum zu bewerben gedenken, haben ihre gehörig belegten Gesuche, mit Nachweisung der Postmanipulazions-Kenntnisse und der polnischen Sprache, längstens bis 10. März dieses Jahrs im Wege ihrer vorgesetzten Behörde an die kais. kön. Oberpost-Verwaltung in Lemberg einbegleiten zu lassen.

Kaiserl. königl. Oberpost-Verwaltung.

Prag den 11. Februar 1833. (3)

889. Erh. 14. Feb.

Konkurs-Kundmachung.

Bei der dritten kaiserl. königl. Grenzwache-Kompagnie ist die Stelle eines provisorischen Rechnungsführers, mit dem Gehalte jährlicher 400 Gulden, dem Genuße eines Quartiergeldes pr. 40 Gulden, mit der Verbindlichkeit zur Leistung einer Kauzion von 400 Gulden, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig belegten Gesuche bis längstens den letzten Februar bei dem kaiserl. königl. Gefällen-Inspektorate in Leippa im vorschriftsmäßigen Wege einzureichen, und darin über zurückgelegte Studien, erworbene Gefällen- und insbesondere Rechnungs-Kenntnisse, dann über ihre Moralität sich auszuweisen.

Von der kaiserl. königl. vereinten Kammeralgefällen-Verwaltung im Königreiche Böhmen.

Prag den 30. Januar 1833. (2)

874. Erh. 13. Feb.

Todeserklärung

des Franz Bien aus dem Dorfe Linz.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Linz zu Luft, saazer Kreises in Böhmen, wird bekannt gemacht: Es sey auf Einschreiten des Ignaz Chworka, als Kurators des abwesenden Franz Bien, einverständlich mit Joseph Bien, mit Bezug auf das Vorrufungsedikt vom 3. November 1831 Nro. Erh. 112 jud., der seit 32 Jahren abwesende Franz Bien aus Linz gesetzlich als todt erklärt, und über dessen Vermögen die Intestaterbfolge eröffnet; daher die gesetzlichen Erben erinnert werden, ihr Erbrecht zu diesem Nachlasse bis Ende Juli 1833 gerichtlich auszuweisen, widrigens die Verlassenschaft abgehandelt, und Demjenigen eingeantortet werden wird, dem sie nach dem Gesetze gebührt.

Luft den 7. Februar 1833. (3)

872. Erh. 13. Feb.

Todeserklärung

des abwesenden Franz Kranz aus Starkstadt.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Starkstadt wird der seit 42 Jahren abwesende Franz Kranz, da sich derselbe über seine öffentliche Vorrufung weder persörnlich gemeldet, noch sonst von seinem Leben Kenntniß gegeben hat, über neuerliches Einschreiten seiner Geschwister de praes. 22. November 1832 Nro. Erh. 276 jud., und über Einverständniß seines Kurators Dyonis Rzehak hiermit gerichtlich mit dem Beisatze für todt erklärt: daß nach Rechtskräftigwerdung dieser Todeserklärung über seine Nachlassenschaft die gesetzliche Erbfolge eröffnet werden wird.

Starkstadt den 31. Dezember 1832. (2)

927. Erh. 16. Feb.

Briefpost-Veränderung.

Das gefertigte Amt bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß: Daß es seine Briefe vom 1. März d. J. an, statt in Königstadtl, bei dem k. k. Postamte in Chlumetz aufgeben und abnehmen werde, und daß unfrankirte Briefe von Privatpartheien nicht angenommen werden.

Directorialamt der Herrschaft Smidar, bidschower Kreises in Böhmen, den 14. Februar 1833. (1)

943. Erh. 16. Feb.

Steckbrief

zur Verfolgung des, wegen des Verbrechens des Diebstahls rechtlich beanzeigten, und aus Zeisermühl, stockauer Gutes, flüchtig gewordenen Paul Schwingler.

Derselbe ist ungefähr 18 Jahre alt, angeblich aus Bischofteinitz gebürtig, von mittlerer, untersetzter Statur, brunetten vollen Gesichts, hat schwarzbraune Haare, braune Augen, eine stumpfe Nase, soll auf einem Fuße am Knie eine Verletzung haben, und spricht deutsch im baierischen Dialekte. Bei seiner Entweichung trug er einen Spenser von schwarzgrau melirtem Tuche, derlei Pantalonhosen, Stiefeln, und auf dem Kopfe eine schwarzbaumwollene Schlafmütze.

Alle löblichen Behörden werden dienstfreundlich ersucht, diesen Verbrecher ausforschen, und im Betretungsfalle unter sicherer Konvoy anher einliefern zu lassen.

Kriminalgericht Klattau den 9. Februar 1833. (1)

865. Erh. 13. Feb.

Steckbrief

zur Verfolgung des, des Verbrechens des Diebstahls hiergerichts unter N. E. 328 rechtlich beanzeigten, und flüchtigen Schafknechtes Franz, unbekannten Zunamens.

Derselbe ist 25 bis 26 Jahre alt, mittlerer Größe, untersetzt, hat schwarze Haare, schwarze Augen und Augenbraune, keinen Bart, eine dicke Nase, großen Mund, ein breites Kinn, schwarzbräunliche Gesichtsfarbe, an der rechten Hand fehlt das erste Glied vom Zeigefinger; er spricht bloß böhmisch, und stottert etwas. Bei seiner am 30. November 1832 erfolgten Entweichung aus dem Dorfe Schelenken, durer Herrschaft, wo er bei dem dortigen Schafmeister Anton Fischer als Schafknecht diente, und denselben bestohlen hat, nahm er mit: eine Uhr von Silber, mit 2 Gehäusen versehen, das Zifferblatt war mit römischen Ziffern bezeichnet, an derselben war ein krongoldenes Petschierstockel, worauf ein 8 ausgravirt war, und ein messingener Uhrschlüssel; einen hechtgrauen übertragenen Tuchmantel mit einem etwas größern Kragen, und weißer Leinwand gefüttert; ein Paar hirschlederne

X

kurze Hosen in gutem Zustande, jedoch etwas beschmutzt, mit ledernen Bandeln versehen; eine mohrgrau tuchene Jacke mit langen Schößeln, im Leib mit weißer grober Leinwand gefüttert; ein Paar abgetragene lange rindslederne Stiefel mit gewöhnlichen Sohlen und Absätzen, in welch letztern Nägel eingeschlagen waren; ein Ladel von weichem Holz, schwarz angestrichen, mit eisernen Bändern und verdecktem Schlüssel versehen, worin sich ein Kauzionsinstrument über 800 fl. W. W., nebst andern ämtlichen und einheimische Geschäfte betreffenden Schriften, auf die sich der Eigenthümer in diesem Augenblicke nicht besinnen kann, befanden.

Da derselbe seinen eigenen Mantel und Jacke zurückließ, so dürfte er die beschriebenen Kleidungsstücke wahrscheinlich anhaben.

Derselbe ist im Betretungsfalle anzuhalten, und zur Untersuchung anher einzuliefern.

Kriminalgericht Leitmeritz den 5. Februar 1833. (2)

Kapitalsanlegungen.

912. Erh. 15. Feb.

Kapitalsanlegung.

Vom Oberamte der Herrschaft Reichenberg wird bekannt gemacht: Daß ein von Aloys Hauser aus Dörfel, böhmischaicher Herrschaft, auf eine Messenstiftung legirtes Kapital pr. 100 fl. C. M. zur Elozirung gegen Pragmatikalsicherheit bereit liege.

Darlehenslustige haben sich daher, unter Ausweisung der vorgeschriebenen Pragmatikalsicherheit, binnen sechs Wochen bei dem reichenberger Oberamte zu melden.

Reichenberg den 9. Februar 1833. (2)

913. Erh. 15. Feb.

Kapitalsanlegung.

Vom Patronatsamte der Herrschaft Sollnitz wird bekannt gemacht: Daß in der hierherrschaftlichen Kirchenkasse ein Betrag von 114 fl. Conv. Münze zur Elozirung bereit erliege. Darlehenswerber haben sich, unter Vorweisung der gesetzlichen Pragmatikal-Hypothek, binnen fünf Wochen deshalb hieramts zu melden.

Kwasney den 10. Februar 1833. (2)

864. Erh. 13. Feb.

Kapitalselozirung

bei der königinhofer Kirchen- und Spitalkasse.

Vom Magistrate der k. Leibgedingstadt Königinhof wird bekannt gemacht: Daß daselbst nachstehende Beträge zur Elozirung bereit erliegen, als:

a) Bei der Spitalkasse . . .	600 fl.		kr. W. W.,
b) bei der Dekanal-Kirchenkasse zu Handen der Joh. Thomimischen Stiftung	102 "	23	" —
zu Handen der P. Franz Peikertschen Baldachinstiftung .	40 "	—	" —
zu Handen der P. Franz Peikertschen Oel- und Kerzenstiftung	85 "	—	" —
c) bei der Kreuzkirche zu Handen der Anna Burgerschen Stiftung	85 "	27 1/2	" —
zu Handen derselben Kirche	80 "	—	" —
zusammen . . .	992 fl.	50 1/2	kr. W. W.

Diese Beträge können entweder einzeln, oder zusammen in Wiener Währung, oder reduzirt in Convenz. Münze ausgeliehen werden, und es haben die Darlehenswerber mit Vorlegung eines Grundbuch-Extraktes neuerer Zeit, und mit Anführung des Werthes der als Hypothek einzusetzenden Realitäten vor dem Jahre 1799 sich hieramts binnen sechs Wochen zu melden.

Königinhof den 1. Februar 1833. (3)

888. Erh. 14. Feb.

Kirchenkapitals-Anlegung.

Das Patronatsamt zu Zrutsch, czaslauer Kreises, macht bekannt: Daß mit Ende Juli l. J. nachstehende, der zrutscher Kirche gehörige Kapitalien zur Elozirung bereit erliegen werden:

Ein Karl Schindlerisches von . . .	163 fl.	W. W.
" Franz Brabenetzisches " . . .	200 "	—
" Rausenbachisches " . . .	300 "	—
" Aichenanisches " . . .	600 "	—
An anderweitiger Baarschaft . . .	50 "	—
Im Ganzen	1313 fl.	W. W.

Darlehenswerber um einen einzelnen oder den Gesammt-Betrag, wollen ihre, nach den gesetzlichen Vorschriften instruirten Gesuche binnen acht Wochen hieramts einreichen.

Zrutsch den 8. Februar 1833. (2)

924. Erh. 16. Feb.

Kapitalsanlegung.

Vom Wirthschaftsamte der hochgräflich Ottokar von Czerninschen Herrschaft Winarz zu Gbell wird hiermit bekannt gemacht: Daß in der hierortigen Armeninstituts-Kasse eine Baarschaft pr. 300 fl. Convenzions-Münze zur Elozirung sich befinde.

Darlehenswerber, welche diesen Betrag gegen fünfperzentige Verinteressirung aufzunehmen wünschen, haben sonach ihre, mit vollständigen Grundbuchs-Extrakten, in welchen auch der Werth der zur Hypothek antragenden Realitäten vor dem Jahre 1798 nachzuweisen ist, belegten Gesuche bis zum 15. März l. J. hieramts portofrei einzubringen.

Gbell den 14. Februar 1833. (1)

Verpachtungen.

940. Erh. 16. Feb.

Nachricht.

Die Entreprise des Theaters in Laibach kömmt mit 1. April 1833 in Erledigung.

Der Theaterkurs in Laibach beginnt gewöhnlich im Laufe des Monats September, und dauert bis zum Palmsonntage.

Dem Unternehmer wird die unentgeldliche Benützung der Schaubühne, und der vorhandenen nicht bedeutenden Theatergarderobe und Bibliothek eingeräumt.

Ein baarer Zuschuß aus einem Fonde kann dem Unternehmer dermal nicht erfolgt werden, wohl aber wird ihm der Ertrag der Verpachtung, der dem Theaterfonde gehörigen 5 Logen und sämmtlicher Sperrsitze, dann jener einer Sammlung freiwilliger Unterstützungsbeiträge der Logeneigenthümer und Theaterfreunde, welcher nach dem Maße der Zufriedenheit des Publikums größer oder geringer entfällt, in der Art zugesichert, daß diese Pachtund Unterstützungsgelder, welche bisher jährlich beiläufig Ein Tausend Gulden M. M. betragen haben, von der Theater-Oberdirekzion eingehoben, und dem Unternehmer, so lange er seine Verbindlichkeiten erfüllt, in Monatsraten erfolgt werden.

Dem Unternehmer wird ferner das Recht eingeräumt, im Karneval im Theatergebäude und im Redoutensaale Bälle abzuhalten, auch hat er von durchreisenden Künstlern, wenn sie hier Vorstellungen geben, die festgesetzten Prozente ihrer Einnahmen, oder die allfälligen Abfindungsbeträge zu beziehen.

Der Unternehmer ist dafür verpflichtet, längstens mit Anfang Oktober und bis zum Palmsonntage eine gute Oper und ein gutes Lust- und Schauspiel herzustellen, und zu erhalten, die bestehenden Gesetze und Zensursvorschriften genau zu befolgen, und jährlich eine Vorstellung zu Gunsten des Lokalarmenfondes zu geben.

Unternehmer, welche die laibacher Theater-Entreprise zu erhalten wünschen, haben ihre, mit den unerläßlich nothwendigen Belegen über Moralität, über den Besitz der für ein solches Unternehmen erforderlichen Kenntnisse, Vermögenskräfte, Garderobe, Bibliothek, u. s. w. versehenen Gesuche, an die Theater-Oberdirekzion in Laibach bis 1. Mai 1833 portofrei einzusenden, und genau die Adresse anzusetzen, unter welcher ihnen die Erledigung zuzusenden wäre.

Unfrankirte Gesuche werden nicht angenommen.

Von der Theater-Oberdirekzion.

Laibach den 23. Januar 1833. (1)

923. Erh. 16. Feb.

Kundmachung.

Von dem kaiserl. königl. Fortifikazions-Bauamte zu Prag wird hiermit bekannt gemacht: Daß über die Verpachtung der Grasbenützung von einigen fortifikatorischen Festungswerken, und zwar:

in dem Schanzgraben vor dem augezder Thore,
" den Verschanzungen am Belvedere, dann
" " " auf der Angelka und am wißen Berge bei Prag,

auf die Zeit vom 1. April 1833, bis Ende März 1836, eine öffentliche Lizitazion am 28. Februar 1833 abgehalten werden wird.

Wozu hiermit die Einladung mit dem Bemerken geschieht: daß diese Lizitazion am besagten Tage um die 9te Vormittagsstunde in der Kanzlei des hiesigen Fortifikazions-Bauamtes auf der Neustadt, in der Breiten-Gasse Nro. Kons. 18 Statt findet, allwo täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden die Kontraktsbedingnisse eingesehen werden können.

Prag den 15. Januar 1833. (1)

944. Erh. 16. Feb.

Verakkordirung

der Legung eiserner Wasserröhren und Pflasterung in Mies.

Vom Magistrate der königl. Stadt Mies wird mit gegenwärtigem Edikte öffentlich bekannt gemacht: Es sey in Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 4. Januar 1833, Nro. 52648, die Verakkordirung der Legung von 40 Klaftern eisernen Wasserröhren, sammt der hierbei nöthigen Pflasterung von 60 □ Klaftern, im adjustirten Kostenbetrage pr. 118 fl. 21 1/2 kr. Convenzions-Münze, bewilliget, und zur Absteigerung die Lizitazionstagfahrt auf den 14. März l. J. um die 10te Vormittagsstunde bestimmt worden; wozu die Pachtlustigen auf das hiesige Rathhaus mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß sie die weiteren Bedingnisse daselbst einsehen können.

Mies den 1. Februar 1833. (1)

926. Erh. 16. Feb.

V e r p a ch t u n g

mehrerer Bauobjekte, dann Beischaffung einiger Kirchen-Apparamente.

Vom Oberamte der kaiserl. königl. Kammeral-Herrschaft Podiebrad, bidschower Kreises, wird zur Kenntniß gebracht: Daß in Folge höherer Anordnung an unten gesetzten Tagen, nachstehende neue Herstellungen und Reparaturen, dann Beischaffung einiger Kirchen-Apparamente, gegen Mindestanboth im Wege der Lizitazion verpachtet werden, und zwar:

	An Material-Kosten		An Professionisten-Kosten		Für Handlanger und Fuhrlohn		Zusammen in W. W.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Bei der sadskaer Pfarre: Eine neue Leichenkammer sammt Todtengräberswohnung, im adjustirten Geldbetrage pr.	—	—	1416	35 1/3	566	3 11/12	1982	39 1/4
II. Bei der wrbitzer Schule: Eine neue Holzlage nebst mehreren Reparaturen, im Geldbetrage pr.	164	38 1/2	70	45 1/3	63	29 2/3	298	53 1/2
III. Bei der chleber Lokalie: Mehrere Reparaturen, im Geldbetrage pr.	199	45	188	13 2/3	543	25 1/4	931	23 11/12
IV. Bei der kostelnzlhotter Schule und Kirche: Mehrere Reparaturen, im Geldbetrage pr.	472	41	111	20 1/4	68	14 1/2	652	15 3/4
Dann Beischaffung einiger Kirchen-Apparamente, im Betrage pr.	—	—	121	10	—	—	121	10
V. Bei der libitzer Pfarre: Mehrere neue Herstellungen und Reparaturen, im Geldbetrage pr.	378	47	153	13 2/3	133	43	665	43 2/3
VI. Bei der podiebrader Dekanalkirche: Für Abänderung am Chore	41	32 1/2	101	51	1	22 1/2	144	46
Für Stafirung der Orgel	—	—	397	2 1/2	—	—	397	2 1/2
Summe	1257	24	2560	11 3/4	1376	18 1/2	5194	14 1/4

Hierzu wird die Lizitazionstagfahrt, und zwar für die Bauobjekte von Nr. 1 bis 4, auf den 6. März l. J., und jene von Nr. 5 und 6, auf den 7. März l. J., um die 9te Vormittagsstunde ob der hiesigen Oberamtskanzlei bestimmt, und die Pachtlustigen mit dem Anhange vorgeladen: daß die Bauakten und die dießfälligen Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

Podiebrad den 4. Februar 1833. (1)

---

925. Erh. 15. Feb.

Reparaturen-Verpachtung.

Vom Verwaltungsamte der k. k. Kammeral-Herrschaft Totschnik wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß gemäß mehreren herabgelangten hohen Verordnungen Einer wohllöblich k. k. Kammeralgefällen-Verwaltung nachstehende Baureparaturgegenstände im Wege einer öffentlichen Absteigerung an den Mindestbiethenden werden verpachtet werden, und zwar:

Renovirung sämmtlicher Wirthschaftsgebäude beim obrigkeitlichen Meierhofe zu Totschnik.

Hierauf sind nach dem dießfalls adjustirten Kostenüberschlage nachstehende Beträge für Professionistenarbeiten bewilliget:

Maurerarbeit sammt 10 fl. auf Requisiten . . . . 331 fl. 27 1/3 kr. C. M.,
Kalklieferung . . . . 171 „ 18 „ —
Steinmetzerarbeit . . . . 8 „ 50 „ —
Zimmermannsarbeit . . . . . . 48 „ 29 „ —
Tischlerarbeit . . . . 83 „ 36 „ —
Schlosserarbeit . . . . 39 „ 18 „ —
Glaserarbeit . . . . 8 „ 49 „ —

Auf Reparatur der zerhowitzer Schule:

Auf die Maurerarbeit sammt 5 fl. auf Requisiten . . . 40 fl. 49 5/12 kr. C. M.,
— Kalklieferung . . . . . 25 „ 30 „ —
— Zimmermannsarbeit . 10 „ 35 1/3 „ —
— Schmiedarbeit . . . . 4 „ 8 „ —
— Tischlerbeit . . . . . 7 „ — „ —

Herstellung neuer Futtertröge für das Hornvieh, dann neuer Futterraufen für das obrigkeitliche Schafvieh im totschniker obrigkeitlichen Meierhofe, nebst Untermauerung der Untersatzsäulen im obrigkeitlichen Schafstalle:

Für die Zimmermannsarbeit . 67 fl. 21 7/12 kr. C. M.,
— Tischlerarbeit . . . . 2 „ — „ —
— Schlosserarbeit . . . . 4 „ 14 „ —
— Glaserarbeit . . . . . 4 „ 52 „ —
— Maurerarbeit . . . . 6 „ 37 „ —
— Steinmetzerarbeit . . 7 „ 5 1/4 „ —

Die Verhandlung der dießfälligen Absteigerungstagfahrt wird auf den 7. März 1833, Vormittags um 9 Uhr ob der hiesigen Amtskanzlei vorgenommen werden, wozu Pachtlustige mit dem Beisatze vorgeladen werden; daß die festgesetzten Pachtbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

Totschnik den 13. Februar 1833. (1)

887. Erh. 14. Feb.

K u n d m a ch u n g.

Vom prager vereinten Kirchenamte wird bekannt gemacht: Daß in Folge h. kaiserl. königl. Gubernial-Dekrets vom 28. Dezember v. J. Zahl 50889, das zur prager Pfarrkirche St. Trinitatis gehörige, unter der nußler Kapelle liegende, Konstanzia genannte Feld Nro. Top. 493, welches dermal durch die gegen Pangraz zu führende Straße in zwei Theile getheilt ist, und beide Theile 3 Joch 172 □ Klafter an Ausmaß enthalten, auf sechs nacheinander folgende Jahre, das ist: vom 1. November 1832, bis Ende Oktober 1838, am 26. Februar 1833 um 9 Uhr Vormittags bei dem Kirchenamte im Lizitazionswege wird verpachtet werden.

Die Pachtlustigen werden zu dieser Lizitazion mit dem Anfügen geladen: daß die Pachtbedingnisse in der Kirchenamtskanzlei eingesehen werden können.

Prag den 9. Februar 1833. (2)

885. Erh. 14. Feb.

V e r p a ch t u n g

des Pupillargutes N. K. 3 in Trusenz.

Vom Ortsgerichte Welmschloß wird bekannt gemacht: Es sey über vormundschaftliches Einschreiten in die neuerliche neunjährige Verpachtung des trusenzer Pupillargutes Nro. Kons. 3 gewilliget, und hierzu eine Tagfahrt auf den 5. März l. J. Vormittags um 9 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei bestimmt worden, wozu Pachtlustige mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß die Einsicht der Pachtbedingnisse auf hiesiger Amtskanzlei frei stehe.

Welmschloß den 5. Februar 1833. (2)

911. Erh. 15. Feb.

V e r p a ch t u n g

der purkratitzer Meierhofsgründe in kleineren Abtheilungen.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Pisek wird allgemein kund gemacht: Daß zufolge hoher Gubernial-Verordnung vom 26. Januar 1833 Zahl 3618, und kön. kreisämtlichen Intimats vom 3. Februar 1833 Nro. Erh. 1015, in die Verpachtung der sämmtlichen, zum

)(1

hierobrigkeitlichen Meierhofe Purkratitz gehörigen Grundstücke in Parzellen, auf zwölf nacheinander folgende Jahre bewilligt worden sey.

Es wird demnach zu diesem Ende eine Lizitazions-Tagfahrt auf den 28. Februar l. J. um 9 Uhr Vormittags im Orte der gelegenen Sache angeordnet, und hierzu die Pachtunternehmer mit dem vorgeladen: daß die Pachtbedingnisse hierorts eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden können.

Pisek den 11. Februar 1833. (3)

940. Erh. 16. Feb.

Nachricht.

Die Entreprise des Theaters in Laibach kömmt mit 1. April 1833 in Erledigung.

Der Theaterkurs in Laibach beginnt gewöhnlich im Laufe des Monats September, und dauert bis zum Palmsonntage.

Dem Unternehmer wird die unentgeldliche Benützung der Schaubühne, und der vorhandenen nicht bedeutenden Theatergarderobe und Bibliothek eingeräumt.

Ein baarer Zuschuß aus einem Fonde kann dem Unternehmer dermal nicht erfolgt werden, wohl aber wird ihm der Ertrag der Verpachtung, der dem Theaterfonde gehörigen 5 Logen und sämmtlichen Sperrsitze, dann jener einer Sammlung freiwilliger Unterstützungsbeiträge der Logeneigenthümer und Theaterfreunde, welcher nach dem Maße der Zufriedenheit des Publikums größer oder geringer entfällt, in der Art zugesichert, daß diese Pacht- und Unterstützungsgelder, welche bisher jährlich beiläufig Ein Tausend Gulden M. M. betragen haben, von der Theater-Oberdirekzion eingehoben, und dem Unternehmer, so lange er seine Verbindlichkeiten erfüllt, in Monatsraten erfolgt werden.

Dem Unternehmer wird ferner das Recht eingeräumt, im Karneval im Theatergebäude und im Redoutensaale Bälle abzuhalten, auch hat er von durchreisenden Künstlern, wenn sie hier Vorstellungen geben, die festgesetzten Prozente ihrer Einnahmen, oder die allfälligen Abfindungsbeträge zu beziehen.

Der Unternehmer ist dafür verpflichtet, längstens mit Anfang Oktober und bis zum Palmsonntage eine gute Oper und ein gutes Lust- und Schauspiel herzustellen, und zu erhalten, die bestehenden Gesetze und Zensursvorschriften genau zu befolgen, und jährlich eine Vorstellung zu Gunsten des Lokalarmenfondes zu geben.

Unternehmer, welche die laibacher Theater-Entreprise zu erhalten wünschen, haben ihre, mit den unerläßlich nothwendigen Belegen über Moralität, über den Besitz der für ein solches Unternehmen erforderlichen Kenntnisse, Vermögenskräfte, Garderobe, Bibliothek, u. s. w. versehenen Gesuche, an die Theater-Oberdirekzion in Laibach bis 1. Mai 1833 portofrei einzusenden, und genau die Adresse anzusetzen, unter welcher ihnen die Erledigung zuzusenden wäre.

Unfrankirte Gesuche werden nicht angenommen.

Von der Theater-Oberdirekzion.
Laibach den 23. Januar 1833. (2)

974. Erh. 18. Feb.

Verpachtung

einiger Baulichkeiten bei der Stadt blinskoer Kirche und der Herstellung eines Leichenhofes zu Kamenitschek.

Vom Oberamte der Herrschaft Richenburg, chrudimer Kreises, wird in Folge hohen Gubernial-Erlasses vom 20. Juni 1832 Nro. 24709, und k. k. kreisamtlicher Missiv dd. 29. vorigen Monats Nro. 969 bekannt gemacht: Daß am 14. März lauf. Jahrs. um die 9te Vormittagsstunde die Herstellung einer mit Blech einzudeckenden neuen Thurmhaube, nebst anderen Reparaturen an der blinskoer Pfarr-Kirche, welche

a) für Maurerarbeit mit . . .	320 fl.	4 1/2	fr.	C. M.,
b) — Steinmetzerarbeit mit . .	89 "	4	"	—
c) — Zimmermannsarbeit mit .	139 "	12 1/2	"	—
d) — Tischlerarbeit mit . . .	32 "	24	"	—
e) — Schmiedarbeit mit . . .	26 "	42	"	—
f) — Schlosserarbeit mit . . .	13 "	—	"	—
g) — Glaserarbeit mit . . .	8 "	—	"	—
h) — Spenglerarbeit mit . .	561 "	—	"	—
i) — einiges Materiale mit . .	84 "	4	"	—
k) — Handlangerarbeit mit . .	115 "	32	"	—
l) — Materialzufuhr mit . .	203 "	54	"	—
demnach in Summe mit	1592 fl.	57	fr.	C. M.

veranschlagt sind, an den Mindestbiethenden verpachtet werden.

Nach dieser Absteigerung wird ferner an den Mindestbiethenden die Herstellung eines neuen Leichenhofes zu Kamenitschek in Pacht gegeben, und ist veranschlagt:

a) die Professionisten-Kosten auf	142 fl.	50 1/2	fr.	C. M.,
b) das Steinbrechen auf . . .	34 "	24	"	—
c) Materiallieferung auf . . .	115 "	10 1/2	"	—
in Summe auf . .	292 fl.	25	fr.	C. M.

Hiervon werden Pachtlustige verständiget, und mit zehnperzentiger Kauzion versehen, am obigen Tage in der Oberamtskanzlei zu erscheinen vorgeladen, wo auch die Pachtbedingnisse und Vorausmaßen eingesehen werden können.

Richenburg den 16. Februar 1833. (1)

893. Erh. 14. Feb.

Marktbudenplätze-Verpachtung

in Pilsen.

Am 3. März l. J. um 9 Uhr Vormittags werden die nachstehend bezeichneten Marktbudenplätze im Lizitazionswege hier verpachtet werden, als:

In der Rosengasse Nro. 4, 33. 44.
— Liliengasse " 40.
— Nelkengasse " 1, 12.
— Aschergasse " 14, 32, 34.
— Blauen Gasse " 3 bis 6, von 9 bis 14, von 16 bis 23, dann 25, 27 und 30, 32 bis 37, 39.
— Grünen Gasse " 16 bis 25, von 26 bis 29, von 33 bis 39.
— Neuen Gasse " 6 bis 21, von 29 bis 39.
— Gelben Gasse " 17, 19, 34, 41.
— Langen Gasse " 17, 19, 26, 27, 32, 38.
— Reichenberger Gasse Nro. 1, 3, 10.
— Quer-Buden links Nro. 3, zur Hälfte 7, 8, 9, 10.

Pilsner Magistrat den 1. Februar 1833. (3)

883. Erh. 14. Feb.

Verpachtung

der Rathhausschanknahrung dann des Stadtwaggefälls in Reichenberg.

Vom Magistrate der Stadt Reichenberg wird bekannt gemacht: Daß zur lizitatorischen Verpachtung der Schänke im hierstädtischen Rathhause, und der damit verbundenen Gerechtigkeit zum Wein-, Bier-, und Branntweinschank, dann des Stadtwaggefälls, auf drei Jahre, nämlich vom 1. Juli 1833, bis 30. Juni 1836, am 21. Februar, 6. und 20. März d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hierortigen Rathskanzlei vorgenommen werden wird; wozu die Pachtlustigen mit dem Beifügen vorgeladen werden: daß zum ersten Ausrufe der vorige einjährige Pachtschilling von 1028 fl. Conv. Münze angenommen wird, und daß die weitern Verpachtungs-Bedingnisse hierstellig eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden können.

Reichenberg den 1. Februar 1833. (3)

Lizitazionen.

945. Erh. 18. Feb.

Kundmachung

der Versteigerung des, dem obderennsischen Religionsfonde gehörigen Truentenstifts-Feldzehentes zu Albing im Viertel Ober-Wiener-Wald.

Am 12. April dieses Jahrs Vormittags um 10 Uhr wird in der Amtskanzlei der Herrschaft Burg-Ens der, dem obderensischen Religionsfonde gehörige, sogenannte Truentenstifts-Feldzehent zu Albing im Viertel Ober-Wiener-Wald, im Wege der öffentlichen Versteigerung, mit dem Vorbehalte der höheren Genehmigung, an den Meistbiethenden durch das Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Nieder-Achleiten, in Vollmacht dieser Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Kommission verkauft werden.

Der Ausrufspreis für diesen Zehent ist nach dem Durchschnitte der baaren Abfuhren der Jahre 1822 bis einschließig 1831 berechnet, und sonach auf drei Tausend fünf Hundert sechszehn Gulden zehn Kreuzer Convenzions-Münze festgesetzt worden.

Dieser Zehent ist in der niederösterreichischen Landtafel unter der Rubrik: Trientenstift zu Steyer, Einlags-Nummer 148 vorgeschrieben, und erstreckt sich über 192 1/4 Joch Hausgründe, und über 33 7/8 Joch Uiberlandgründe, welche von guter Beschaffenheit sind, und vorzugsweise mit Korn und Hafer bebaut werden.

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hier Landes Realitäten zu besitzen geeignet ist.

Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt hierbei für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie, die mit der Regierungs-Cirkular-Verordnung vom 24. April 1818 kund gemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreiung von Entrichtung der doppelten Gülte zu Statten.

Wer an der Versteigerung Antheil nehmen will, hat als Kauzion den zehnten Theil des Ausrufspreises bei der Versteigerungs-Kommission baar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze, und auf Uiberbringer lautenden Staats-Papieren, nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Hof- und niederösterreichischen Kammerprokuratur vorläufig geprüfte, und als bewahrt bestätigte Sicherstellungsakte beizubringen.

Der Ersteher des Zehentes hat die Hälfte des Kaufschillings vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uibergabe des erkauften Objektes in die Verwaltung des Käufers zu berichtigen, den Rest

(Nebst Nro. 3.)

kann er gegen dem, daß er ihn auf dem erkauften Gegenstande in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in Convenzions-Münze und in halbjährigen Raten verzinset, in fünf gleichen jährlichen Raten, von dem Tage an gerechnet, an dem der erkaufte Gegenstand mit Vortheil und Lasten an ihn übergeht, abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, die Beschreibung rc. können an jedem Montage, Mittwoche und Sonnabende Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Präsidial-Bureau der k. k. niederösterreichischen Landesregierung, so wie auch in der Amtskanzlei der Herrschaft Nieder-Achleiten eingesehen werden.

Von der kais. kön. niederösterreichischen Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.

Wien den 29. Januar 1833. (2)

935. Erh. 16. Feb.

Veräußerung

der Pupillar-Chaluppe nach Franz Baus aus Holloblaw N. K. 50, sammt Grundstücken und Zugehör.

Vom Ortsgerichte der kaiserl. königl. Kammeral-Herrschaft Smirzitz und Horzenowes, königgrätzer Kreises in Böhmen, wird hiermit bekannt gemacht: Daß über testamentarische Anordnung und Einschreiten des Vormundes Nikolaus Jonesch, de praes. 19. Januar 1833 N. E. 87 jud., zum Besten der Waisen nach Franz Baus, die Nachlassenschaftschaluppe in Holloblaw unter N. K. 50, sammt Rustikalfeld unter Nro. Top. 237 pr. 717 □ Kl., unter Nro. Top. 341 pr. 836 □ Klafter, dann Wiese unter Nro. Top. 218 pr. 800 □ Klafter, und Garten unter Nro. Top. 31 pr. 368 □ Klafter, so wie Haus- und Wirthschaftsgeräthschaften, dann einer Kuh, einer Kalbin und einer Ziege, in dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 906 fl. 56 kr. Convenzions-Münze zur Veräußerung bewilliget, und die Feilbiethungstagfahrten auf den 8. März, den 22. März, und den 13. April 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde auf hierortiger Justizamtskanzlei angeordnet worden seyn, mit dem ferneren Beisatze: daß diese Nachlaßrealitäten weder bei der ersten, noch zweiten, noch bei der dritten Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden, und daß es den Kauflustigen frei stehe, die Verkaufsbedingnisse, so wie das Schätzungsprotokoll hieramts einzusehen, oder hiervon Abschriften zu erheben.

Smirzitz den 21. Januar 1833. (2)

919. Erh. 15. Feb.

Exekutive Feilbiethung

des Wenzel Zimmlerschen Hauses Nr. K. 82 in Serowitz, sammt Grundstücken.

Vom obrigkeitlichen Ortsgerichte der hochgräflich Leopold von Sternbergschen Herrschaft Serowitz, taborer Kreises im Königreiche Böhmen, wird mittelst gegenwärtigen Edikts allgemein bekannt gemacht: Es sey über exekutives Einschreiten des Wolf Dubsky, cess. nor. des Jakob Abelles, de praes. 7. Januar 1833 Nr. Exh. 8 jud., wegen zu fordern habender 400 fl. C. M. c. s. c., die lizitatorische Veräußerung des, dem Wenzel Zimmler unter Nr. K. 82 in Serowitz gehörigen Hauses, sammt den in 5 Joch 1087 □ Klafter Aeckern, 194 □ Klafter Wiesen, 315 □ Klafter Hutweiden, dann 1407 □ Klafter Waldungen bestehenden Grundstücken, in dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 327 fl. 58 kr. C. M., mit dem Beisatze: daß die Grundstücke einzeln nach ihrem Schätzungswerthe ausgerufen und verkauft werden, bewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, nämlich die erste auf den 1. März, die zweite auf den 1. April, und die dritte auf den 1. Mai 1833, jedesmal um die 10. Vormittagsstunde mit dem Anhange: daß diese Realitaten erst bei der dritten Feilbiethung unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Kauflustige, denen es frei steht, die Schätzungsurkunde und Lizitazionsbedingnisse in der hiesig obrigkeitlichen Gerichtskanzlei einzusehen, werden demnach vorgeladen, bei diesen Feilbiethungstagsatzungen ob der obrigkeitlichen Gerichtskanzlei zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Serowitz den 24. Januar 1833. (2)

929. Erh. 16. Feb.

Feilbiethung

des, den Joseph Machaczekschen Waisen gehörigen Feldes bei Nimburg unter Nr. T. 633.

Von dem Magistrate der königl. Stadt Nimburg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Joseph Machaczekschen Vormundschaft, unter Nr. Exh. 70 jud., in die öffentliche Veräußerung des, den Machaczekschen Waisen unter Nro. Top. 633, pr. 1 Joch 539 1/2 □ Klafter gehörigen, und auf 267 fl. 26 kr. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzten Feldes, ob bonum pupillare gewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 11. März, die zweite auf den 11. April, und die dritte auf den 10. Mai l. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde bestimmt werden, daher die Kauflustigen zu diesen Feilbiethungen vorgeladen, und ihnen freigestellt wird, die Feilbiethungsbedingnisse entweder hierorts einzusehen, oder hiervon Abschriften zu erheben.

Nimburg den 9. Februar 1833. (2)

938. Erh. 16. Feb.

Zweite Feilbiethung

des, dem Johann Wodiczka gehörigen Wohnhäuschens Nr. K. 19 zu Augezd.

Da bei der ersten, zur exekutiven Feilbiethung des, dem Johann Wodiczka gehörigen Wohnhäuschens Nro. Kons. 19 zu Augezd, auf den 7. Februar l. J. angeordneten Tagfahrt kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der zweiten, auf den 7. März 1833 angeordneten Tagfahrt sein Verbleiben.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Obrzistwj den 7. Februar 1833. (2)

890. Erh. 14. Feb.

Kundmachung

des versteigerungsweisen Verkaufes der zum kärntnerischen Religionsfonde gehörigen, im klagenfurter Kreise gelegenen Herrschaft Vicktring, und der zu dem nämlichen Fonde gehörigen, im villacher Kreise bestehenden Vicktringer Gült.

Am 18. März l. J. um 10 Uhr Vormittags wird in dem Gubernial-Raths-Saale des Landhauses zu Laibach die zum kärntnerischen Religionsfonde gehörige, im klagenfurter Kreise gelegene Herrschaft Vicktring und die davon getrennte, zum nämlichen Fonde gehörige, im villacher Kreise bestehende Vicktringer Gült dem Meistbiethenden, mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserl. königl. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofkommission, öffentlich feilgebothen werden.

Die Bestandtheile, Gerechtsamen und Nutzungen der 3/4 Meilen von Klagenfurt entfernten Herrschaft Vicktring bestehen in Folgendem:

I. An Gebäuden.

1. Die sogenannte Foresterie mit zwei gut konservirten Stockwerken.
2. Das Bernardi-Saalgebäude mit zwei Stockwerken.
3. Die vormalige Prälatur wird dermal als Pfarrhof benützt.
4. Die sogenannte alte Tischlerei.
5. Der aus zwei Stockwerken bestehende Getreidkasten.
6. Ein Meierhaus mit zwei Stockwerken, sammt Wagenhütten, Dreschtennen, Stallungen und Futterbehältnissen.
7. Die Waschküche mit einem Stockwerke.
8. Die Viehstallungen für circa 100 Stück Vieh, gewölbt.
9. Das Schulhaus und die Lehrerswohnung, welche Gebäude zwar ein Eigenthum der Herrschaft sind, deren Herstellung oder Unterhaltung jedoch der gesetzlichen Konkurrenz obliegt. Im Schulhause bestehen zwei große Keller und ein Getreidkasten, welche von der Herrschaft benützt werden.
10. Das Amtsdienerhaus, die herrschaftliche Wirthstaferne, die Ziegelhütte und die Bretsäge.

Mehrere dieser Gebäude sind gegen halbjährige Aufkündigung vermiethet, wovon derzeit 113 fl. 45 kr. C. M. an Miethzins eingeht.

II. An Wirthschaftsgründen.

An Gärten	3 Joch	1420	□ Kl.
„ Aeckern	62 „	1329	—
„ Wiesen	120 „	981	—
„ Hutweiden	22 „	1237	—

Diese Dominikalgründe sind mittelst Pachtkontrakt vom 18. Juni 1830, bis Ende Oktober 1836, gegen dem, daß die Pachtung im Verkaufsfalle der Herrschaft aufgehoben werden könne, einschließlich zweier Fischteiche, um jährliche 1653 fl. 25 1/4 kr. M. M. verpachtet.

III. An Waldungen.

Hieran besitzt die Herrschaft ungefähr 260 Joch 807 □ Klafter in mehreren nahe gelegenen Abtheilungen. Die Waldtheile sind mit Fichten, Tannen und Föhren bestanden und zum Theil mit unbedeutenden Servituten belastet.

IV. An Teichen.

Zur Herrschaft gehören 19 Teiche, im Flächenmaße von beiläufig 33 Joch 877 □ Klafter.

V. An Fischereien.

Die Herrschaft Vicktring besitzt das Fischereirecht

a) im Rauschele-See, im Flächenmaße von 31 Joch 198 □ Klafter,
b) im Müller-See pr. 3 Joch 1492 □ Klafter,
c) „ Fluße Glanfurt,
d) in der Weidmansdorfer Lacke.

Vorstehende Fischereien mit Ausnahme zweier Teiche, welche unter dem Pachtnutzen der Wirthschaftsgründe vorkommen, sind vom 1. November 1830 bis dahin 1838, um jährliche 137 fl. 55 kr. M. M. dergestalt verpachtet, daß die Pachtung im Verkaufsfalle aufgehoben werden kann.

VI. Das Tafernrecht.

Enthält die Befugniß zum Ausschank des Weines, Bieres, und Branntweines, dann zur öffentlichen Auskochung. Selbes ist sammt einigen Wohntheilen laut Pacht-

H

Verfrag vom 1. November 1831, bis dahin 1836, um jährliche 133 fl. 3 kr. M. M. verpachtet.

VII. Die Ziegelbrennerei.

Wird dermal nicht betrieben, die dazu gehörigen Gebäude, und ein Terrain von 282 □Klaftern, sind jedoch um jährliche 12 fl. 5 kr. M. M. aufloslich verpachtet.

VIII. Die Bretsäge.

Ist dermal laut Pachtkontrakt vom 15. Juni 1830 bis 1. November 1836, um den jährlichen Pachtschilling von 16 fl. 3 kr. M. M. unaufloslich verpachtet.

IX. Die Jagdbarkeiten.

Diese bestehen:

1. In der hohen und niedern Jagd im ganzen Umfange des eigenen Bezirkes.
2. In der Reisjagd im Hackel- und Zwanziger-Berge, und deren Umgebung im hollenburger Bezirke.
3. In der Wildbahn und Reisjagd in der Gegend ob Skt. Veit, nämlich: im pitzweger, stabinger, frauensteiner, kreuger und steinbüchler Distrikte.

Die Jagdrechte sind laut Pachtkontrakt vom 31. Oktober 1824 bis Ende Oktober 1832, aufloslich um jährliche 217 fl. 57 kr. M. M. verpachtet. Uibrigens hat die Herrschaft Hollenburg in Folge einer alten Verbindlichkeit jährlich entweder ein Wildstück, oder hiefür eine Reluition mit 8 fl. derzeit W. W. zu entrichten.

X. An Dominikalnutzungen von Unterthanen.

Die Besitzungen der zur Herrschaft Vicktring gehörigen Unterthanen liegen in 18 Bezirken zerstreut, und sind mit 339 5/64 Rustikal-Ganzhuben, 62 17/32 Keuschen, 31 41/64 Zulehen, 17 Dominikal-Besitzungen, 66 Dominikal-Zulehen, folglich zusammen mit 600 Rücksitzen und 155 Zulehen beansagt, die Begültung hingegen betrug 687 Pfund, — Schilling, 3/4 Pfennig.

Selbe haben zu entrichten:

1. An unveränderlichen Urbarial-Geldgaben nach Abschlag des 20perzentigen Nachlasses 4574 fl. 29 kr. W. W.
2. An Laudemien, die im Ehrungs-Schema vom 9. Januar 1797 stipulirten Gebühren; nur bei Besitzveränderungen auf den sogenannten Moosgründen wird das An- und Absahrtsgeld mit 10 Prozent vom Schätzungswerthe bezogen. Uiberdieß wird in Verkaufs- und Tauschfällen auch das 10perzentige Kauffreigeld nach den bestehenden Normen abgenommen. Sowohl die Laudemial-, als Kauffreigeld-Gebühren unterliegen derzeit dem Fünftel-Abzuge.
3. An Briefgeldern von einer Ganzhube 3 fl. — kr. W. W.,

— Halbhube	1 „	30 „	—
— Viertelhube	1 „	— „	—
— Keusche	— „	30 „	—

4. An Mortuarien 3 Prozent vom reinen Verlaßvermogen in Sterbfällen.
5. Die bei der Herrschaft bestandene Robotschuldigkeit ist mittelst Robot-Abolitions-Kontrakt vom 5. Oktober 1785 unwiderruflich reluirt, und die dießfällige Reluition unter den Geldgaben begriffen; nur eine unbedeutende sogenannte Holzrobot ist noch in natura ausbedungen. Dagegen sind die Unterthanen verbunden, Tagwerksarbeiten gegen Bezahlung bestimmter Tag-Löhnungen zu leisten.
6. An Kleinrechten von Unterthanen und Zehentholden zusammen 5 Centner 8 1/2 Pfund Haar, 90 Schab Stroh, 86 Kälber, 4 Schafe, 33 Kitze, 2 Kasträuner, 2 Gänse, 824 1/2 Hühnel, 114 Hühner, 16740 Eier, 108 Schultern, 1187 1/2 Pfund Schmalz, 1 Pfund Wachs, 95 Kapauner, 1200 Stück Krebsen, 254 Pfund Fische, 350 Stück Reinaugen. Die Kleinrechte unterliegen derzeit dem Fünftel-Abzuge, und sind nach Abzug desselben bis Ende Oktober 1834 auflöslich um jährliche 682 fl. 55 1/4 kr. M. M. reluirt.
7. An Zins- und Sackzehend-Getreid, wovon derzeit 1/5 in Abzug kommt, hat einzugehen:

194	31/48 ⅓	Metzen	Weizen,
746	2/48 ⅓	—	Korn,
249	21/48 ⅓	—	Gerste,
1440	12/48 ⅔	—	Haber,
204	32/48	—	Haide,
170	45/48	—	Hirse,
2	36/48 ⅓	—	Brein,
181	44/48 ⅓	—	Hopfen,
—	25/48 ⅔	—	Erbsen.

XI. An Zehenden.

Die Herrschaft hat das Klaubzehendrecht in nachbenannten Gegenden: 1. in Ziggule, 2. in der Vicktringer Vorstadt, 3. in Trauendorf, 4. in Höflein, 5. in Unterbergen, 6. in Reßnigg, 7. in Gleinach, 8. in Selkach, 9. in Ferlach, 10. in Leiblach. Bei Einhebung der Zehende kommt 1/5 derzeit in Abzug. Sämmtliche vorstehende Zehende sind bis Ende Oktober 1836 widerruflich um jährliche 473 fl. 48 kr. Convenzions-Münze verpachtet.

XII. An Amtstaxen und Notariatsgebühren.

Der Bezug dieser Taxen wird durch die Patente vom 1. November 1781, 4. April 1782, und 13. September 1787, dann durch die Gubernial-Verordnung vom 27. Oktober 1825, Z. 17300, bestimmt.

XIII. An verschiedenen Erträgnissen.

Die Herrschaft Hollenburg entrichtet an Armenbeitrag jährlich 14 fl. W. W.

Die Herrschaft Vicktring ist mit der Patrimonial-Gerichtsbarkeit, und mit einer politischen Bezirksverwaltung betheilt, welche landesverfassungsmäßig mit der Herrschaft an den Erkäufer übergehen.

XIV. An Hoheiten.

Die Herrschaft besitzt das Patronatsrecht über die Pfarren Skt. Margarethen zu Weidisch, Skt. Lambert zu Suetschach, Skt. Georg zu Keutschach, Skt. Ulrich in der Zell, Skt. Erhard in Windisch-Bleiberg, Skt. Valentin zu Gleinach. Auch wird dem Käufer der Herrschaft Vicktring das bisher vom Religionsfonde ausgeübte Patronatsrecht über die Pfarre Skt. Maria in Vicktring übertragen, wozu auch die Filialkirche Skt. Florian zu Stein gehört.

Die Vogteirechte erstrecken sich über 11 Pfarrkirchen und Kurazien, sammt 11 dazu gehörigen Filialen.

Herrschaftliche Lasten.

Diese bestehen derzeit:

1. In der Haus- u. Grundsteuer pc. 406 fl. 8 kr. M. M.
2. An auswärtigen Zinsen, über Abzug des Fünftels, in 43 fl. 50 2/4 kr. W. W., und 1 Vierling 14 2/4 Maßel Korn, 1 Vierling 14 2/4 Maßel Gerste, 1 Vierling 14 2/4 Maßel Haide, 3 Vierling 5 Maßel Haber, nebst 8 kr. W. W. Maßgeld.
3. An Stiftungen werden jährlich am Skt. Nikolaitage 41 fl. 20 kr. W. W. unter die Armen des Bezirkes Vicktring und Hollenburg vertheilt.
4. An Beitrag zu den Weg- und Brückenkosten werden alljährlich an die Herrschaft Hollenburg abgeführt, nach Abzug des Fünftels, 40 fl. W. W.
5. An Unterthans-Entgängen jährlich 122 fl. 52 1/4 kr. W. W.
6. An Passivlehens-Verbindlichkeiten ist der Probstei-Herrschaft Maria-Saal vom Sackzehende in Karnburg, sowohl im Herrn- als Vasallen-Veränderungsfalle, die Belehnungs-Erneuerung anzusuchen, und die bedungenen Gebühren sammt Stempel zu entrichten.
7. Die übrigen, nach der bestehenden Verfassung den Dominien obliegenden Beiträge zu Schulbauten und dergleichen, sind nur eventuell und können nicht angegeben werden.

Der Ausrufspreis der Religionsfonds-Herrschaft Vicktring beträgt 148,581 fl. 30 kr. M. M., sage: Einmalhundert vierzig acht Tausend fünf hundert achtzig einen Gulden dreißig Kreuzer M. M.

Zu der seit dem Jahre 1810 von der Herrschaft Vicktring getrennten, nun als ein selbstständiger Gutskörper bestehenden, zum kärntnerischen Religionsfonde gehörigen Vicktringer Gült, gehören 77 im villacher Kreise befindliche Grundunterthanen, und 3 Zehentholden, welche aus 26 Ganz-, 12 Halb-, 6 Viertelhüblern, und 30 Keuschlern bestehen, und zu entrichten haben:

a) an Urbarzins, nach Abzug des Fünftels, jährlich . .	238 fl.	49 3/4 kr.	M. M.	
b) — unwiderruflicher Getreid-Reluizion	15 „	4	„	—
c) — unwiderruflicher Zehend-Reluizion	— „	10 2/4	„	—
d) — unveränderlicher Kleinrechten-Reluizion	— „	8	„	—
e) — unwiderruflicher Robot-Reluizion	2 „	41	„	—

2. An Laudemien ist bei jedem Grundbesitz-Veränderungsfalle die alte fixirte Ehrung, die aber bei jeder Besitzung verschieden ist, dann in Kaufs- und Tauschfällen zugleich das 10 pCt. Kauffreigeld vom Kaufschillinge, jedoch beides dermal über Abzug des Fünftels, zu entrichten.
3. An veränderlichen herrschaftlichen Forderungen:
   a) an Kleinrechten derzeit nach Abzug des Fünftels, 4 4/5 Kälber, 6 2/5 Hühner, 38 Stück Hendel, 1284 4/5 Stück Eier, 22 4/5 Pfund Flachs. Selbe werden derzeit um jährliche 21 fl. 54 1/4 kr. M. M. abgelöst;
   b) an Zinsgetreid nach Abzug des Fünftels 18 Metzen 14 42/45 Maßel Weizen, 25 Metzen 12 20/45 Maßel Korn, 179 Metzen 13 7/45 Maßel Haber, 14 10/45 Maßel Hirs;
   c) an Zehendgetreid nach Abzug des Fünftels 3 Metzen 15 9/15 Mäßel Korn, 3 Metzen 7 37/45 Maßel Haber, 12 Maßel Hirs.
4. An Amtstaxen kommen bei dieser Gült die Grundbuchsgebühren, dann die Ehrungsbriefgelder vor.

Bestimmte Lasten ruhen dermal auf dieser Gült nicht; was hingegen bei Schulbaulichkeiten ꝛc. von Dominien nach der bestehenden Landesverfassung beizutragen ist, findet verhältnißmäßig auch bei dieser Gült seine Anwendung.

Der Ausrufspreis dieser Gült ist auf 14708 fl. 55 kr. M. M., sage Vierzehn Tausend Sieben Hundert Acht Gulden 55 kr. M. M. ausgemittelt.

Uibrigens wird bemerkt, daß zuerst die Religionsfondsherrschaft Vicktring, so wie die gleichnamige Gült, einzeln ausgerufen, sondann aber die Herrschaft sammt der

Gült, um den einzeln erzielten Gesammtmeistboth werde feilgebothen werden.

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der in Kärnten zum Realitätenbesitze geeignet ist. Jenen christlichen Käufern, welche die Herrschaft oder die Gült unmittelbar von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission an sich bringen, und zum Besitze landtäflicher Güter nicht geeiget sind, kömmt die allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreiung von Entrichtung der doppelten Gülte für die Person der Käufer und ihre in gerader Linie abstammende Leibeserben, in Hinsicht dieser Herrschaft und Gült zu Statten.

Wer an der Versteigerung Antheil nehmen will, hat als Kauzion den zehnten Theil des Ausrufspreises bei der Versteigerungs-Kommission entweder baar in C. M., oder in öffentlichen, auf M. M. und auf den Uiberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem letzten kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine vom k. k. Fiskalamte bewährt befundene fideijussorische Sicherstellung beizubringen.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist schuldig, sich vorher mit einer rechtsformlich für diesen Akt ausgestellten, und gehörig legalisirten Vollmacht seines Kommittenten auszuweisen.

Der Meistbiether hat rücksichtlich der Herrschaft Vicktring ein Drittel, und rücksichtlich der Gült die Hälfte des Kaufschillings vier Wochen nach erfolgter höchster Bestätigung des Verkaufsaktes, und noch vor der formlichen Uibergabe der Herrschaft und Gült baar zu berichtigen, die verbleibenden zwei Drittheile oder Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Herrschaft Vicktring, und auf der erkauften Gült in jener Priorität, welche zur Zeit der Umschreibung bestehen wird, versichert, und mit fünf vom Hundert in C. M. verzinset, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, die Kapitalsanschläge und die ökonomischen Gutsbeschreibungen der Herrschaft und Gült Vicktring können vier Wochen vor der Versteigerung bei der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission eingesehen werden. Auch ist es jedem Kaufsinteressenten unbenommen, die dazu gehörigen Bestandtheile in Augenschein zu nehmen.

Von der k. k. illyrischen Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Kommission.

Laibach den 10. Januar 1833.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg, Landes-Gouverneur.

Leopold Graf v. Welsersheimb, k. k. Gubernialrath und Referent.

(2)

930. Erh. 16. Feb.

Feilbiethung

des Karl Kralleschen Verlassenschafts-Hauses Nro. Kons. 355—406 zu Karlsbad.

Vom Magistrate der königl. privil. Stadt Karlsbad wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Karl Kralleschen Erbsinteressenten, namlich der Witwe Magdalena Kralle, und des Joseph Brühl als Kurators des unbekannt wo abwesenden Bruders Joseph Kralle, die öffentliche Veräußerung des Karl Kralleschen, auf dem sogenannten Schloßberge zu Karlsbad gelegenen unbräuberechtigten Verlassenschaftshauses Nr. Kons. 355—406, sammt dem dazu gehörigen Keller, im Schätzungswerthe pr. 500 fl. Convenz. Münze bewilliget, und drei Feilbiethungs-Tagfahrten, auf den 9. März, 6. April, und 11. Mai d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in hierortiger Rathskanzlei anberaumt worden, wozu Kauflustige mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß die dießfälligen Feilbiethungsbedingnisse in der hierortigen Amtskanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Karlsbad den 25. Januar 1833. (1)

895. Erh. 14. Feb.

Feilbiethung

der Heinrich und Josepha Seidlschen Prezioſen und Fahrnisse N. K. 388—1 in Prag.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Merkantil- und Wechselgerichte wird hiermit bekannt gemacht: Daß auf Einschreiten des Karl Smetana, dd. 7. Februar lauf. Jahrs Nro. Erh. 681, peto. ex jud. zu fordern habender 600 fl. Convenzions-Münze, die exekutive Feilbiethung der, dem Heinrich Seidl und Josepha Seidl, resp. der Verlassenschaft der Letztern gehörigen gepfändeten Prezioſen, im Schätzungswerthe von 1961 fl. 37 kr. Convenzions-Münze, der Wagen im Schätzungswerthe von 110 fl. Conv. Münze, und der Fahrnisse im Schätzungswerthe von 328 fl. 8 kr. Conv. Münze bewilliget worden sey, und daß zu deren Vornahme die Tagfahrten auf den 4. März und die folgenden Tage, auf den 18. März und die folgenden Tage, dann auf den 1. April 1833 und die nachfolgenden Tage, jedesmal um die 9te Vor- und 3te Nachmittagsstunde in dem Hause Nr. K. 388—1 bestimmt worden; wobei Alles nur gegen gleich baare Bezahlung, und nicht eher als bei der dritten Feilbiethung unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Das Inventar und die Schätzung kann bei der hierhierortigen Registratur eingesehen werden.

Prag den 8. Februar 1833. (2)

905. Erh. 14. Feb.

Feilbiethung

des hochberger Wirthshauses, nebst Grundstücken und Zugehör.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Schrittenz, czaslauer Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: Es sey über protokollarisches Ansuchen der Erben nach Johann Neubauer und der Witwe Josepha, letztere als Miteigenthümerin des hochberger Wirthshauses de praes. 24. Januar l. J. Nro. Erh. 53, in die öffentliche Feilbiethung der Johann Neubauerschen Nachlaßrealitäten, als:

a) Des unter dem Hochberge gelegenen Wirthshauses Nro. Kons. 31, mit den hierzu gehörigen Grundstücken, namlich an Aeckern 83 Metzen 6 1/2 m., an Wiesen 24 Metzen 7 1/2 m., an Hutweiden 19 Metzen 7 m., an Gärten 4 Metzen 11 m., und an öden Gründen 4 1/6 m., zusammen geschätzt auf 3431 fl. 43 kr. Convenzions-Münze.

b) Des daselbst jedoch abgesondert gelegenen Wohnhäuschens Nro. Kons. 36, geschätzt um 360 fl. 20 kr. Convenzions-Münze.

c) Des sich mit den Gut lerchenhöfer Grundbüchern regulirenden Feldes pr. 3 Joch 94 2/6 □ Klafter, geschätzt um 146 fl. 45 kr. Convenzions-Münze,

in Folge vom dortigen löblichen Wirthschaftsamte zu Nro. Erh. 84 geschehener Abtretung zur Vornahme des Lizitazionsaktes, dann des vorhandenen Getreides an Korn, Weizen, Gerste und Haber, des Gestrohes und der Erdäpfeln, wegen Berichtigung des Passivstandes und Ausmittelung der Erbtheile, gewilliget, hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar zur Veräußerung der Realitäten die erste auf den 14. März, die zweite auf den 11. April, und die dritte auf den 9. Mai l. J. um die 10te Vormittagsstunde auf der hierortigen Gerichtskanzlei; zum Abverkaufe des Getreides, Geströhes und der Erdäpfeln die erste auf den 23. Februar, die zweite auf den 9., und die dritte auf den 23. März l. J. um die 10te Vormittagsstunde im hochberger Wirthshause mit dem Beisatze bestimmt: daß diese Realitäten und Sachen bei keiner der drei Feilbiethungstagfahrten unter dem erhobenen Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Kauflustige, welchen in der Zwischenzeit frei steht, die Schätzung und die Feilbiethungsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts einzusehen, werden daher vorgeladen, an obbestimmten Tagen und Stunden zu den Feilbiethungen zu erscheinen.

Stecken den 8. Februar 1833. (2)

904. Erh. 14. Feb.

Feilbiethung

des, in die Verlassenschaft des Ignaz Ottawa zu Swratauch unter N. K. 80 gehörigen Grundes.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Richenburg wird anmit allgemein bekannt gemacht: Daß über Einschreiten der Vormundschaft der nach Ignaz Ottawa aus Swratauch Nr. 80 hinterbliebenen Waisen die öffentliche Feilbiethung des, in den väterlichen Nachlaß gehörigen, zu Swratauch unter Nro. Konsf. 80 liegenden steuerbaren Grundes, zu welchem 10 Joch 1305 □ Klafter, 1 Joch 1356 3/4 □ Klafter Wiesen und Hutweiden gehoren, und welcher sammt Wohn- und Wirthschaftsgeräthen um 985 fl. 56 3/4 kr. Convenzions-Münze gerichtlich geschätzt ist, bewilliget, und zu diesem Ende die erste Feilbiethungstagfahrt auf den 2., die zweite auf den 30. März, und die dritte auf den 20. April l. J. zur 10. Vormittagsstunde festgesetzt worden ist.

Kauflustige werden zu diesen Feilbiethungstagfahrten mit dem Beisatze zu erscheinen vorgeladen: daß dieser Grund nicht unter dem vormundschaftlicher Seits bestimmten Ausrufspreise pr. 1200 fl. Convenzions-Münze hintangegeben wird, und es frei stehe, die Feilbiethungs-Bedingnisse hiergerichts einzusehen.

Richenburg den 4. Februar 1833. (2)

897. Erh. 14. Feb.

Feilbiethung

des Peter Auerschen Hauses Nro. Kons. 189 in der königl. Stadt Mies.

Vom Magistrate der königl. Stadt Mies wird hiermit kund gemacht: Es sey über Anlangen des Herrn Johann Battik, in Vollmacht der Franziska Nida und Elisabeth Ekert aus Mainz, de praes. 16. Januar 1833 Nro. Erh. 74 jud., in die Reassumirung der mit Rathsbeschluß vom 24. Februar 1830 zu Nro. Erh. 1801 jud. sistirten exekutiven Feilbiethung des, dem Bürger Peter Auer in der königl. Stadt Mies gehörigen 1/4 bräuberechtigten Hauses Nro. Kons. 175—189, peto. ex jud. noch überrestlicher schuldiger 99 fl. 53 kr. Conv. Münze, dann 24 fl. 29 kr. Convenzions-Münze Unkosten, gewilliget worden, zu deren Vornahme drei Feilbiethungstagfahrten, am 14. März, 18. April, und 23. Mai l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags auf dem hierstadtischen Rathhause anstehen, bei welchen dieses Haus um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 500 fl. Convenzions-Münze ausgebothen, und bei der dritten Feilbiethung auch darunter veräußert werden wird; dessen die

Kauflustigen mit dem Anhange verständigt werden: daß die Bedingnisse sammt Schätzung zur Einsicht und Abschrifts-Erhebung hiergerichts bereit erliegen.

Mies den 22. Januar 1833. (3)

901. Erh. 14. Feb.

Wiedervornahme der Feilbiethung

des Hauses Nro. Kons. 108 1/4, sammt Garten in Reichenberg.

Vom Magistrate der Stadt Reichenberg wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des hierbürgerlichen Tuchmachermeisters Joseph Klinger, cess. nom. des Joseph Demuth, in die Reassumirung der über Einschreiten des Letztern, de praes. 24. Januar 1832 Nr. E. 205 bewilligten, am 8. Mai 1828 abzuhalten gewesenen, jedoch über Anlangen de praes. 8. Mai 1828 Nr. E. 1150 in suspenso verbliebenen exekutiven Veräußerung des, dem Ignaz Altmann gehörigen, unter Nr. K. 108 1/4 situirten Hauses sammt Gartengrund, wegen 369 fl. 15 kr. W. Cour. c. s. c., unter nachstehenden Bedingnissen bewilliget worden:

1. Werden nur jene Kauflustigen zu dieser Feilbiethung zugelassen, welche entweder als bemittelt genug bekannt sind, oder sich über ihre Zahlungsfähigkeit bei Gericht standhaft auszuweisen vermögen.
2. Wird diese Realität weder bei der ersten noch zweiten, wohl aber bei der dritten Feilbiethung auch unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 5501 fl. C. M. hintangegeben.
3. Hat Käufer das exequirte Kapital pr. 369 fl. 15 kr. W. C. gleich nach der gerichtlichen Zuschlagung dem Exequenten baar zu erlegen.
4. Den dem Exequenten über die 369 fl. 15 kr. W. C. gebührenden Ergänzungsbetrag, als die versessenen Zinsen und aufgelaufenen Kosten, hat Käufer bei der künftigen Berechnungs-Kommission zu berichtigen.
5. Die übrigen auf dieser Realität haftenden Kapitalien hat Käufer nach der bücherlichen Rangordnung, mit den denselben anklebenden Rechten, so weit der Kaufschilling reicht, auf Abschlag desselben zu übernehmen.
6. Evikzion wird keine geleistet, da der Kauf gerichtlich geschieht.
7. Gehen alle mit diesem Reale verbundenen Vortheile und Lasten vom Tage der öffentlichen Ersteigung auf den Käufer über.
8. Die Kosten der Adjudikazion, Stempel, Kaufschillingsberechnung, Kontraktsausfertigung und Einverleibung hat Käufer aus Eigenem zu tragen.
9. Falls eine oder die andere dieser Bedingungen nicht pünktlich eingehalten würde, so findet die Relizitazion dieser Realität auf Gefahr und Kosten des Käufers Statt.

Zu dem Ende wird die Lizitazionstagfahrt auf den 28. Februar d. J., um 10 Uhr Vormittags im hierortigen Rathhause mit dem Beisatze festgesetzt: daß diese Realität nunmehr auch unter dem obigen Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Reichenberg den 29. Januar 1833. (3)

899. Erh. 14. Feb.

Feilbiethung

des Hauses Nro. Kons. 89 zu Eger vor dem Mühlthore.

Vom Magistrate der königl. Stadt Eger wird über Ansuchen des Johann Reichl zu Frauenreith, de praes. 27. Januar l. J. Nro. 735 jud., die exekutive Feilbiethung des, der Margareth Schmidkunz gehörigen Wohnhauses Nro. Kons. 89 vor dem Mühlthore, sammt Gärtchen, peto. schuldiger 300 fl. Wiener Währung c. s. c., unter folgenden Bedingnissen bewilliget:

1. Das feilgebothene Reale besteht in dem Wohnhause Nro. Kons. 89 vor dem Mühlthore, sammt einem Gärtchen von 21 □ Kl., und wird
2. zur Lizitazion nur Derjenige zugelassen, dessen Zahlungsfähigkeit entweder schon bekannt ist, oder gehörig ausgewiesen wird.
3. Der Käufer hat das Meistgeboth vom Tage der Lizitazion mit 5 pCt. zu verzinsen, und
4. auf Abschlag desselben, soweit es reicht, bücherliche Schulden zu übernehmen, hiervon das exequirte Quantum pr. 300 fl. Wiener Währ. sammt Zinsen und Unkosten, sobald der ungelöschte Kaufschilling pr. 800 fl. W. W. aus dem Monate September 1809 mit 258 fl. 3 1/4 kr. Wiener Währ. sammt 3jährigen Zinsen gedeckt ist, binnen 14 Tagen, vom Tage der begnehmigten Lizitazion, die übrigen Passiven aber nach dem Laute der darüber bestehenden Urkunden zu bezahlen, und falls für die Exekutin etwas erübrigen sollte, selbes nach der mit ihr zu treffenden Übereinkunft zu berichtigen.
5. Der Käufer hat acht Tage nach Genehmigung des Lizitazionsaktes um die Berechnungstagfahrt einzuschreiten, und acht Tage nach geschlossener Berechnung den Zahlungsausweis beizubringen, widrigens der Exequent ein und das andere auf des Käufers Kosten zu veranlassen sich vorbehält.
6. Der Käufer hat die Kosten der Berechnungstagfahrten, des Zahlungsausweises, und des Einantwortungsdekretes aus Eigenem zu bestreiten.
7. Vom Tage der Ersteigerung übergeht Nutzen und Last, Gefahr und Schaden auf den Käufer.
8. Da der Verkauf gerichtlich geschieht, so wird keine Evikzion geleistet.
9. Wenn der Käufer ein oder das andere Bedingniß nicht erfüllet, so wird die Relizitazion und der Verkauf des Reals bei einer einzigen Tagfahrt auf dessen Kosten vorbehalten.
10. Der Ausruf geschieht um den Schätzungswerth pr. 527 fl. 40 kr. Convenzions-Münze, und wird das Haus und Gärtchen nur bei der dritten Lizitazionstagfahrt unter selbem hintangegeben.

Zur Vornahme dieser Feilbiethung werden die Tagfahrten auf den 6. März, 10. April, und 11. Mai l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr ob diesem Rathhause anberaumt, und die Kauflustigen hierzu vorgeladen.

Eger den. 1. Februar 1833. (3)

902. Erh. 14. Feb.

Veräußerung

eines Feldes.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Saaz wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Franziska Jenaischen Erbsinteressenten, Joseph, Franziska, Anna und Elisabeth Jena, einverständlich mit Hrn. Justiziär Fridrich, als Kurator des blod- und irrsinnigen Florian Jena, in die gerichtliche Feilbiethung des nach Franziska Jena hinterbliebenen Feldes im Hallischen Nro. Top. 1294 nach 1 Joch 66 □Klafter, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 416 fl. 30 kr. Convenz. Münze, gewilliget werden.

Zur Vornahme dieser Feilbiethung werden die Tagfahrten zum 6. März, 10. April, und 4. Mai lauf. Jahrs, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde auf dem hierortigen Rathhause angeordnet, und hierzu die Kauflustigen mit dem Anhange vorgeladen: daß es ihnen frei stehe, die Bedingnisse, Schätzungsurkunde und Grundbuchsextrakt hiergerichts einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Saaz den 1. Februar 1833. (3)

903. Erh. 14. Feb.

Feilbiethung

des, dem Franz Langer gehörigen Wirthshauses in Hronow, sammt Grundstücken.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Nachod wird hiermit bekannt gemacht: Daß über Einschreiten der Barbara Morawetz aus Nachod, wegen Schuldforderung pr. 512 fl. 24 kr. Wiener Währung c. s. c., das dem Franz Langer gehörige Wirthshaus sammt Grundstücken in Hronow am 4. März, 9. April, und 6. Mai d. J., jedesmal zur 9ten Vormittagsstunde auf der hiesigen Amtskanzlei lizitando verkauft werden wird.

Kauflustige werden mit dem Beisatze hierzu vorgeladen: daß diese Realität erst bei der dritten Feilbiethung unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe von 1403 fl. Convenzions-Münze hintangegeben werden wird; daß Käufer gleich bei der Feilbiethung ein Vadium von 60 fl. Convenzions-Münze erlegen, alle auf dieser Realität haftenden Schulden nach ihren Prioritäts- und Forderungs-Rechten übernehmen, das exequirte Kapital sammt Interessen und Kosten, soweit solches zur Zahlung gelangen wird, nach Rechtskraft des Zahlungsausweises bezahlen müsse, und daß die übrigen Bedingnisse hiergerichts eingesehen werden können.

Nachod den 31. Dezember 1832. (3)

896. Erh. 14. Feb.

Feilbiethung

des, in die Verlassenschaft nach Joseph Swoboda gehörigen Wohnhauses N. K. 442 zu Kuttenberg.

Vom Magistrate der kön. freien Bergstadt Kuttenberg wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Barbara Krziczek, gemeinschaftlich mit ihrem Vater Joseph Krziczek, als Vormunde ihrer unehelichen Kinder Maria, Anna, und Florian Krziczek, unter offizioser Vertretung des k. K. D. Hrn. Em. Mitsch, gegen den Justiziär Bayer, als Kurator der Verlassenschaft nach Joseph Swoboda, de praes. 26. Januar 1833 Zahl 241 jud., in die exekutive Feilbiethung des, in die Joseph Swobodasche Nachlassenschaftsmasse gehörigen Hauses N. K. 442, wegen 554 fl. 46 kr. Convenz. Münze bewilliget, und hierzu die Tagfahrten auf den 2. März, 10. April, und 4. Mai lauf. Jahrs, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde in der hierortigen Rathskanzlei angeordnet worden; wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß es ihnen frei stehe, die Veräußerungsbedingnisse bei dem hiesigen Expedite einzusehen, oder auch Abschriften von denselben zu erheben.

Kuttenberg den 29. Januar 1833. (2)

(Nebst Nro. 4.)

916. Erh. 15. Feb.

Feilbiethung

der, dem Anton Maleczek gehörigen Dominikal-Chaluppe Nr. K. 9, sammt Gärtchen in Ginonitz.

Von der hochfürstlich Schwarzenbergschen ginonitzer und radlitzer Gerichtsbarkeit wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Markus Weis, Israeliten aus Dobrzitsch, unter Nr. Erh. 301 et praes. 13. November 1832, gegen Anton Maleczek, Wagner und Besitzer des Dominikalhäuschens Nr. K. 9 zu Ginonitz, die exekutive Feilbiethung der, dem Letzteren grundbücherlich gehörigen, mit der ginonitzer Jurisdikzion und Grundbüchern sich regulirenden, im Orte Ginonitz unter Nr. K. 9 befindlichen Dominikal-Chaluppe, sammt dabei befindlichem Gärtchen, peto. ex transacto judiciali zu fordern habender 290 fl. Wiener Währung c. s. c., unter nachstehenden Bedingnissen bewilliget worden, als:

1. Wird nur Derjenige zur Lizitazion zugelassen, der kundbar sattsam bemittelt bekannt, und im Stande ist, ein Vadium pr. 100 fl. Convenzions-Münze vor der Feilbiethung der Gerichtskommission baar zu erlegen; das von dem Meistbiether erlegte Vadium bleibt bis zur Erfüllung aller Feilbiethungs-Bedingnisse auf seine Gefahr und Kosten gerichtlich verwahrt, und die übrigen Vadien werden den Lizitanten beim Schluße des Feilbiethungsprotokolls zurückgestellt werden.
2. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 105 fl. Convenzions-Münze angenommen, und die exequirte Realität weder bei der ersten, noch bei der zweiten, sondern erst bei der dritten Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.
3. Das Eigenthum, so wie Gefahr, Nutzen und Lasten der lizitirten Realität übergehen an den Käufer mit dem Augenblicke des gerichtlichen Zuschlags.
4. Hat der Käufer die auf der erkauften Realität versicherten Passivposten, in soweit der Kaufschilling reicht, nach Maßgabe der verbücherten Rechte zur Bezahlung zu übernehmen.
5. Ist der meistbiethende Käufer verpflichtet, binnen 14 Tagen nach abgehaltener Feilbiethung die Kaufschillings-Berechnungs-Kommission anzusuchen, und hierbei den Exequenten mit seiner Forderung, in soweit selbe zur Zahlung gelangt, zu befriedigen.
6. Evikzion wird, weil der Verkauf gerichtlich geschieht, keine geleistet.
7. Wird der Käufer verbunden seyn, die sämmtlichen, im Exekuzionszuge aufgelaufenen Unkosten, die Ausrufersgebühr, dann die der Berechnungs-Kommission, Adjudikazion, oder Kontraktsausfertigung, Stemplung und Einverleibung, ohne das Mindeste vom Meistanbothe abrechnen zu können, aus Eigenem zu tragen, und binnen 14 Tagen nach in die Rechtskraft getretenem Berechnungsprotokolle den Kaufskontrakt zur grundbücherlichen Einverleibung zu überreichen.
8. Alle diese Bedingnisse hat der Ersteiger genau zu erfüllen, widrigens das Vadium zur Befriedigung der Gläubiger verfallen seyn, und sonach sowohl dem Exequenten als dem Exekuten das Recht zustehen soll, die Relizitazion auf Kosten des säumigen Käufers, ohne neuerliche Schätzung, und mit Festsetzung einer einzigen Feilbiethungstagsatzung anzusuchen, und diese Realität auch unter dem Schätzungswerthe lizitando zu veräußern.
9. Die betreffenden Grundbücher und Gerichtsakten können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Ober-Amtskanzlei zu Prag, ob dem Hradschin, in Nro. Kons. 185—4, eingesehen werden.

Zur Vornahme dieser lizitatorischen Feilbiethung werden 3 Tagsatzungen, und zwar: die erste auf den 4., die zweite auf den 26. März, und die dritte auf den 22. April 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde in der Amts- und Gerichtskanzlei zu Ginonitz festgesetzt, wozu die Kauflustigen mit dem Anfügen vorgeladen werden: daß die Bedingnisse quoad jura dominicalia bei der Lizitazion werden bekannt gemacht werden.

Prag den 28. Januar 1833. (2)

900. Erh. 14. Feb.

Feilbiethung

des Hauses Nro. Kons. 19—4 in Reichenberg.

Vom Magistrate der Stadt Reichenberg wird bekannt gemacht: Daß über Einschreiten des Franz König die exekutive Feilbiethung des, dem Peter Finke gehörigen, hierstadts unter Nr. Kons. 19 des 4. Stadtviertels situirten Hauses, peto. dem Erstern ex trans. jud. schuldiger 1000 fl. C. M. c. s. c., unter nachstehenden Bedingnissen bewilliget worden sey:

1. Werden nur sattsam Bemittelte, oder über ihre Zahlungsfähigkeit sich Ausweisende zur Feilbiethung zugelassen.
2. Wird die Realität weder bei der ersten noch zweiten, wohl aber bei der dritten Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe pr. 7127 fl. 38 kr. C. M. hintangegeben werden.
3. Käufer hat das exequirte Kapital pr. 1000 fl. C. M. sogleich, die davon entfallenden Zinsen und Kosten nach der Berechnungs-Kommission, welche der Käufer binnen 8 Tagen anzusuchen hat, zu berichtigen.
4. Mit den übrigen Gläubigern, so weit sie zur Zahlung gelangen, muß sich der Bestbiether ihrer Befriedigung wegen einverstehen.
5. Vortheil und Last gehet gleich nach der gerichtlichen Zuschlagung auf den Käufer über, folglich hat er auch die zur Zahlung zu übernehmenden Kapitalien vom Tage der Erstehung zu verzinsen.
6. Die Kosten der Feilbiethung, der Adjudikazion, Berechnung, des Stempels, der Einantwortung und Einverleibung trägt der Käufer aus Eigenem.
7. Evikzion wird nicht geleistet, weil der Kauf gerichtlich geschieht.
8. Hält der Meistbiethende eine dieser Bedingungen nicht ein, so findet die Relizitazion Statt.

Zu diesem Ende werden drei Tagfahrten, und zwar auf den 2. und 30. März, dann 27. April d. J., jedesmal um die 10te Vormittagsstunde im hierortigen Rathhause festgesetzt, wozu Kauflustige mit dem Beifügen vorgeladen werden: daß die Schätzungsurkunde zur Einsicht oder Abschriftserhebung hiergerichts bereit erliege.

Reichenberg den 29. Januar 1833. (2)

867. Erh. 13. Feb.

Zweite Feilbiethung

der Peter Lischkaschen Realitäten Nro. Kons. 38—17 in der prager Vorstadt zu Pilsen.

Nachdem sich bei der ersten Feilbiethungstagfahrt zu der in der prager Vorstadt unter Nro. Kons. 38—17 situirten, dem Exekuten Peter Lischka gehörigen Chaluppe, sammt Scheuer und Schupfen, dem in dem Hofraume dieser Chaluppe unter Nro. 75 bestehenden Branntweinhause, Stallung und Schüttboden, und dem dabei befindlichen Garten Nro. Top. 522, pr. 660 □ Klafter, im Gesammtschätzungswerthe pr. 2600 fl. Convenz. Münze, dann zu den beiden Feldern gegen Barchan Nr. T. 672, nach 1 Joch 1172 □ Klafter, und Nr. Top. 673, nach 1 Joch 281 □ Klafter, mit Einschluß des hierzu gehörigen Steinbruches, als welcher nämlich beide diese Felder zugleich benützt werden, im Gesammtschätzungswerthe pr. 490 fl. 48 kr. Convenzions-Münze, kein Kauflustiger gemeldet hat, so hat es bei der im Edikte vom 30. November 1832 Zahl 2648 jud., auf den 28. Februar 1833 bestimmten zweiten Feilbiethungstagfahrt zu verbleiben.

Pilsner Magistrat den 1. Februar 1833. (3)

879. Erh. 13. Feb.

Feilbiethung

mehrerer Nachlaßeffekten nach dem zu Skalla, czaslauer Kreises, verstorbenen Lokalisten Herrn P. Wenzel Quietensky.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Okraublitz wird anmit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten eines hochlöblich kaiserl. königl. Landrechtes dd. 26. Januar 1833 Nro. 2446, in die öffentliche Veräußerung der, in die Verlassenschaft nach dem Herrn P. Wenzel Quietensky gehörigen Effekten, als: Kleidungsstücke, Wäsche, Haus- und Wirthschaftseinrichtung, Zimmer-Meubeln, Kalesche, Stockuhr, Getreide und Stroh, dann Bücher, gewilliget, und zu diesem Ende drei Feilbiethungstagfahrten, als: auf den 25. Februar, 4. und 11. März 1833, jedesmal um 9 Uhr Vormittags anfangend, in der Lokalie zu Skalla bestimmt worden, wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß diese Effekten bei keiner Lizitazions-Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe, und nur gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben werden.

Okraublitz den 11. Februar 1833. (3)

869. Erh. 13. Feb.

Veräußerung

des zur Hälfte in die Adalbert Hausnersche, zur Hälfte der Anna Hausner gehörigen Weingartens.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Leitmeritz wird über gemeinschaftliches Einschreiten der Anna verwitweten Hausner, mit dem Mitvormunde Karl Täubner, dd. 1. Januar 1833 Z. 1 jud., und des Protokolls de praes. 5. Februar 1833 Nro. Erh. 86 jud., und im Einverständnisse der sämmtlichen Hypothekargläubiger, die öffentliche Feilbiethung des, zur Hälfte in die Adalbert Hausnersche Verlassenschaft, zur Hälfte der Witwe Anna Hausner gehörigen Weingartens Nro. Top. 331 am Chlomek, nach 943 □ Klafter, auf die Grundlage der eingebrachten Bedingnisse bewilliget, die Lizitazionstagfahrten auf den 11. März, 15. April, und 15. Mai l. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde auf der hierortigen Rathskanzlei festgesetzt, und hierzu die Kauflustigen mit dem Anhange vorgeladen: daß dieser Weingarten bei keiner Feilbiethungstagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 200 fl. Convenzions-Münze wird hintangegeben werden, und daß es den Kauflustigen frei stehe, die Bedingnisse in den Amtsstunden hiergerichts einzusehen.

Leitmeritz den 8. Februar 1833. (3)

)(

werde, und daß ferner es den Kauflustigen freigestellt sey, die Feilbiethungsbedingnisse hiergerichts entweder einzusehen, oder aber sie in Abschrift zu erheben.

Taus den 18. Januar 1833. (3)

959. Erh. 18. Feb.

Zweite Feilbiethung

des Hauses Nr. Kons. 290 in Pilsen.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landrechte wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Daß über Ansuchen des Magistrats zu Pilsen vom 9. November — 2. Dezember laufenden Jahrs die von demselben auf Einschreiten des Joseph Mattas, mand. noe. des k. R. Dr. Likawetz, Cessionärs des Aloys Mattas, gegen Vinzenz Feyerfeil, peto. ex judicato schuldiger 6740 fl. Convenzions-Münze, nebst von 4000 fl. Convenzions-Münze vom 15. Dezember 1827 rückständigen Interessen bewilligte exekutive Feilbiethung des, dem Letztern gehörigen landtäflichen Hauses in der Stadt Pilsen unter Nro. Kons. 290, unter nachstehenden Bedingungen bei dem kaiserl. königl. Landrechte vorgenommen werden wird:

1.

Wird nur Derjenige zur Feilbiethung zugelassen, welcher entweder einen Betrag von Drei Tausend Zwei Hundert und Fünfzig Gulden in Convenzions-Silber-Münze als Vadium baar erlegt, oder welchen Joseph Mattas, Repräsentant der Stadtgemeinde in Pilsen, oder dessen substituirter Vollmachtsträger als zahlungsfähig anerkennt.

2.

Zum Ausrufspreise wird der in dem Schätzungs-Protokolle erhobene Werth von 10150 fl. Convenzions-Münze, sage Zehn Tausend Ein Hundert und Fünfzig Gulden Convenzions-Münze angenommen, und wird das fragliche Haus weder bei der ersten noch zweiten, wohl aber bei der dritten Feilbiethungstagfahrt unter diesem Werthe hintangegeben.

3.

Hat der Meistbiether noch vor der Unterfertigung des Lizitazionsprotokolls dem Joseph Mattas oder dessen substituirten Bevollmächtigten den Betrag von 3250 fl., sage Drei Tausend Zwei Hundert Fünfzig Gulden Convenzions Münze baar zu erlegen, oder sich wegen Erlag dieses Betrags mit demselben oder dessen Mandatar zu verabreden. Das erlegte Quantum wird vorläufig zur Bestreitung der Exekuzionskosten und rückständigen Interessen, der Uiberrest aber auf Abschlag des exequirten Kapitals selbst berechnet werden.

4.

Ist der lizitatorische Käufer des Hauses N. K. 290 verpflichtet, nach erfolgter Zustellung der Erledigung des Lizitazionsprotokolls binnen 14 Tagen um Anordnung einer Berechnungskommission gehörigen Orts einzuschreiten, und bei derselben den Vollmachtsträger des Exequenten, bezüglich der exequirten Forderung sammt Interessen und Kosten, insoweit selbe zur Zahlung gelangt, zu befriedigen.

5.

Auf Abschlag des Kaufschillings übernimmt der meistbiethende Käufer die landtäflich versicherten Gläubiger, insofern selbe ihm zur Zahlung zugewiesen werden.

6.

Der lizitatorische Käufer hat nur auf das einen Anspruch, was in der Schätzung enthalten ist, er ist aber auch verpflichtet, die gerichtliche Uibergabe der erkauften Realität sogleich zu verlangen, als er widrigens auf die Vergütung eines allenfälligen Abgangs keinen Anspruch mehr zu stellen haben würde.

7.

Alle wie immer Namen habenden Lasten und Nutzungen, so wie alle Gefahr, übergeben vom Tage der abgehaltenen Feilbiethung an den Käufer, das Eigenthum der erkauften Entität erwirkt der Käufer erst nach Bezahlung der exequirten Forderung.

8.

Vierzehn Tage nach bestätigtem Kaufschillingsausweise ist der Käufer verpflichtet, mit dem Vollmachtsträger des Exequenten Joseph Mattas den subhastatorischen Kaufkontrakt abzuschließen, und selben sogleich zur Intabulazion zu überreichen.

9.

Da der Verkauf dieses Hauses gerichtlich geschieht, so wird keine Evikzion geleistet.

10.

Alle wie immer gearteten Kosten der Lizitazion, der Berechnungs-Kommission, Kontrakts-Ausfertigung, Stempeln, der Intabulazion, hat der lizitatorische Käufer außer dem Kaufschillinge zur Bezahlung zu übernehmen.

11.

Sollte der lizitatorische Käufer in Erfüllung eines einzigen Bedingnisses sich in Saumsal befinden, so ist das erlegte Vadium zur beliebigen Disposizion des Joseph Mattas verfallen, und wird dem Exequenten das Recht verwahrt, die Relizitazion auf Gefahr und Kosten des saumseligen Käufers auch mittelst einer einzigen Feilbiethungstagfahrt einzuleiten, wobei übrigens den Kauflustigen freigestellt wird, die dießfällige Abschätzungsurkunde in der Registratur des kaiserl. königl. Landrechts einzusehen, und bekannt gegeben wird, daß drei Feilbiethungstermine, und zwar: der erste auf den 6. Februar, der zweite auf den 6. März, und der dritte auf den 17. April 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde bestimmt werden.

Prag den 4. Dezember 1832.

Da bei der ersten Feilbiethung kein Kauflustiger erschienen ist, es daher bei der zweiten, auf den 6. März 1833 bestimmten Versteigerungstagfahrt zu verbleiben hat, so geschieht hiervon die Verständigung.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landrechte Prag den 9. Februar 1833. (2)

937. Erh. 16. Feb.

F e i l b i e t h u n g

des kostomlatker Kleinhauses Nr. K. 18 auf der Herrschaft Winarz.

Vom Ortsgerichte der hochgräflich Ottokar von Czerninschen Herrschaft Winarz zu Gbell, kaurzimer Kreises in Böhmen, wird hiermit kund gemacht: Daß die öffentliche Feilbiethung des Joseph Czyarzischen Verlaßhauses in Kostomlatek N. K. 18, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 43 fl. 52 kr. C. M. ob rat. publ. bewilliget, und hierzu die Tagfahrt auf den 4. und 25. März, dann 8. April 1833, jedesmal um 10 Uhr Vormittags auf der hiesigen Amtskanzlei anberaumt worden sey.

Hiervon geschieht die Verlautbarung mit dem Beisatze: daß diese Realität bei den festgesetzten drei Feilbiethungstagfahrten nicht unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird, und daß die Bedingnisse hieramts eingesehen werden können.

Gbell den 10. Februar 1833. (2)

936. Erh. 16. Feb.

Reassumirte dritte Feilbiethung

des Martin Dauschaschen Grundes Nr. K. 10 in Rutschitz.

Vom Ortsgerichte der großherzoglich Toskanaschen Herrschaft Tachlowitz, rakonitzer Kreises, wird bekannt gemacht: Daß über Einschreiten des Wenzel Spirek aus Mezaun, de praes. 25. Januar l. J. Nr. E. 61 jud., die Reassumierung der dritten exekutiven Feilbiethung des Martin Dauschaschen Grundes Nr. K. 10 in Rutschitz, bestehend nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, in 17 Joch 1210 □ Kl. Aeckern, und 1 Joch 1266 □ Kl. Wiesen und Gärten, wegen einer Jonas Lustigschen, respekt. Wenzel Spirekschen Forderung pr. 409 fl. 23 kr. W. W. c. s. c., gewilliget, und die Tagfahrt zur Feilbiethung auf den 18. März l. J., Vormittags um 10 Uhr festgesetzt worden sey.

Der gerichtlich erhobene Schätzungswerth dieses Rustikalgrundes beträgt 4121 fl. 57 kr. W. W., und können Kauflustige die dießfälligen Feilbiethungsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts einsehen, oder in Abschrift erheben.

Jentsch den 4. Februar 1833. (2)

963. Erh. 18. Feb.

Dritte exekutive Feilbiethung

der Ignaz Hauptmannschen Realität Nro. Kons. 33 in Neudörfl.

Nachdem bei der am 6. Februar 1833 vorgenommenen zweiten exekutiven Feilbiethung der Ignaz Hauptmannschen Realitat Nr. K. 33 in Neudörfl, kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 6. März 1833 bestimmten dritten Feilbiethung sein Verbleiben.

Ortsgericht Politz den 6. Februar 1833. (2)

969. Erh. 18. Feb.

Zweite Feilbiethung

des Lorenz Hattwichschen Nachlaßbauernhauses N. K. 166 zu Niederullersdorf.

Nachdem bei der auf den 29. Januar 1833 angeordneten ersten Feilbiethungstagfahrt kein Kauflustiger erschienen, so bleibt es bei der im hierortigen, durch das Amtsblatt der prager Zeitung vom Jahre 1833 Nr. 5, 6 und 7 kund gemachten Edikte vom 19. Dezember 1832 Nr. E. 1268 jud., auf den 27. Februar, und 27. März l. J. bestimmten zweiten und dritten Feilbiethungstagfahrt.

Vom Ortsgerichte Grulich den 30. Januar 1833. (2)

966. Erh. 18. Feb.

Zweite Feilbiethung

der Ignaz und Joseph Brücknerschen Realitäten Nr. K. 152 und 153 in Morchenstern.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Morchenstern, bunzlauer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß, da bei der auf den 8. Februar d. J. bestimmt gewesenen ersten Feilbiethung zur Veräußerung der, den Gebrüdern Ignaz und Joseph Brückner gehörigen, im Orte Morchenstern unter Nr. K. 152 und 153 gelegenen Mahlmühlrealitäten, wegen vom Joseph Rohn aus Reichenberg exequirender 360 fl. 22 kr. C. M. in Kronen c. s. c., keine Kauflustigen erschienen sind, es bei der auf den 8. März d. J., um 10 Uhr Vormittags bestimmten zweiten Feilbiethungstagsatzung sein Verbleiben habe.

Morchenstern den 14. Februar 1833. (2)

(Nebst Nro. 3.)

965. Erh. 18. Feb.

Veräußerung

des Franz Merischkoschen Nachlaßhauses N. K. 235 in Eisenbrod.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Großrohosetz wird über protokollarisches Einschreiten der Franz Merischkoschen Vormundschaft, in die öffentliche Feilbiethung des Franz Merischkoschen Nachlaßhauses Nro. Kons. 235 in der Stadt Eisenbrod, sammt Grundstücken unter Nro. Top. 695 pr. 700 □ Klafter, und Nro. Top. 709 pr. 829 □ Klafter, unter nachstehenden Bedingungen gewilliget:

1. Werden nur sattsam Bemittelte zur Lizitazion zugelassen.
2. Wird das Nachlaßhaus um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 277 fl. 52 kr. Convenzions-Münze ausgebothen, und selbst bei der dritten Feilbiethung nicht darunter gegeben.
3. Hat der Käufer den vierten Theil des Meistgeboths gleich baar zu erlegen, das zweite Viertel in drei Monaten, das dritte Viertel in den weitern drei Monaten, das letzte Viertel aber auf dem erkauften Hause gegen fünfperzentige Verzinsung bis zur Großjährigkeit des drei Jahre alten Erben zu belassen.
4. Nutzen und Lasten, Eigenthum und Gefahr übergehen auf den Käufer vom Tage der Erstehung.
5. Evikzion wird keine geleistet, weil der Kauf gerichtlich geschieht.
6. Falls der Käufer eines oder das andere dieser Bedingnisse nicht erfüllen sollte, so wird die Relizitazion dieser Realität auf seine Gefahr und Kosten bei einer einzigen Tagfahrt veranlaßt.

Zur Vornahme dieser Feilbiethung werden drei Tagfahrten, die erste auf den 25. Februar, die zweite auf den 31. März, und die dritte auf den 23. April l. J. ob der hiesigen Amtskanzlei bestimmt, wozu die Kauflustigen vorgeladen werden.

Großrohosetz den 21. Januar 1833. (1)

962. Erh. 18. Feb.

Feilbiethung

des bräuberechtigten Hauses Nr. K. 61, nebst verschiedenen Fahrnissen in Tuschkau.

Vom Magistrate zu Tuschkau, pilsner Kreises, wird anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey über das Ansuchen de praes. 8. Februar l. J. Zahl 24 jud., in die öffentliche versteigerungsweise Veräußerung des, in Tuschkau unter Nro. Kons. 61 gelegenen bräuberechtigten, auf 450 fl. Convenzions-Münze abgeschätzten Hauses, dann der nach der verstorbenen Margareth Uhl verbliebenen, in Wirthschafts- und Hauseinrichtung, dann Geräthschaften bestehenden Nachlasses, ob bonum pupillare gewilliget, und zur Vornahme der Lizitazion des Hauses zwei Tagfahrten, auf den 18. März, und 18. April l. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde, und zur Vornahme der Lizitazion des Mobiliarvermögens, die Tagfahrt auf den 21. Februar l. J. um die 9te Vormittagsstunde angeordnet worden, wozu daher Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden: daß die Verkaufs-Bedingnisse in Betreff des Hausverkaufes in der Rathskanzlei eingesehen werden können.

Tuschkau den 8. Februar 1833. (1)

932. Erh. 16. Feb.

Vierte Feilbiethung

des Häuschens Nr. K. 142 in Algersdorf.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Konoged, leitmeritzer Kreises, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey gemäß Einkommens des Franz Herrmann aus Politz, laut Protokolls vom 6. Februar l. J. Z. 41, in die vierte exekutive Feilbiethung des, den Joseph und Maria Breschschen Eheleuten gehörigen, im Dorfe Algersdorf N. K. 142 liegenden, und auf 263 fl. 22 kr. C. M. gerichtlich abgeschätzten Wohnhäuschens, wegen schuldiger 240 fl. C. M. gewilliget, und hierzu die Tagfahrt auf den 20. März l. J., Vormittags um 10 Uhr hieramts angeordnet.

Es werden demnach alle Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen: daß die dießfälligen Feilbiethungsbedingnisse und Schätzungsurkunde während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, und daß bei dieser Tagfahrt das Wohnhäuschen Nr. K. 142 auch unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Konoged den 14. Februar 1833. (1)

933. Erh. 16. Feb.

Exekutive Feilbiethung

der Bauernnahrung Nr. K. 160 in dem Dorfe Mertendorf.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Konoged, leitmeritzer Kreises, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Emmanuel Schwarz in Auscha, de praes. 12. Februar l. J. Z. 56 jud., in die exekutive Feilbiethung der, dem Gottfried Rellig gehörigen, im Dorfe Mertendorf unter Nr. K. 160 situirten, und um 2227 fl. 46 kr. C. M. gerichtlich abgeschätzten Bauernnahrung, wegen aus einer Cession schuldiger 880 fl. W. W. und 105 fl. 40 kr. C. M. gewilliget, wozu die Feilbiethungstagfahrten auf den 20. März, 11. April, und 9. Mai l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Beisatze angeordnet worden: daß diese Realität, wenn sie bei der ersten oder zweiten Tagfahrt nicht über den Schätzungswerth pr. 2227 fl. 46 kr. C. M. an Mann gebracht werden konnte, erst bei der dritten Tagfahrt unter denselben hintangegeben werden würde.

Alle Kauflustigen werden demnach an genannten Tagen mit dem Bemerken vorgeladen: daß die dießfälligen Feilbiethungsbedingnisse und Schätzungsurkunde während den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden können.

Konoged den 14. Februar 1833. (1)

961. Erh. 18. Feb.

Veräußerung

2 Nutzkühe in Trautenau.

Vom Magistrate der kön. Leibgedingstadt Trautenau, königgrätzer Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es wurde über exekutives Einschreiten des Leopold Schlesinger aus Worlicžka, de praes. 28. Januar 1833 N. E. 111 jud., gegen den Joseph Müller aus Hohenbruck N. K. 1, wegen schuldiger 30 fl. Wiener Währung, in die exekutive Veräußerung der gepfändeten, auf 88 fl. 15 kr. Wien. Währ. gerichtlich geschätzten zwei Nutzkühe gewilliget, und die Tagfahrten auf den 25. Februar, 11. und 26. März l. J., jedesmal zur 9. Vormittagsstunde hieramts mit dem Beisatze bestimmt: daß die Kühe nur bei der dritten Tagfahrt unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe, und nur gegen gleich baare Bezahlung werden dahingegeben werden.

Trautenau den 1. Februar 1833. (1)

996. Erh. 19. Feb.

Feilbiethung

des Wenzel Schikirzschen Nachlaßhauses Nr. K. 52 zu Wlaschim.

Vom Ortsgerichte der hochfürstlich Karl Wilhelm von Auerspergschen Pupillar-Herrschaft Wlaschim wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Wenzel Schikirzschen Nachlaßerben aus Wlaschim, de praes. 29. Januar l. J. Nro. Erh. 93 jud., die Veräußerung des unter Nro. Konsk. 52 in Wlaschim gelegenen, in die Wenzel Schikirzsche Nachlassenschaft gehörigen, und auf 137 fl. 55 kr. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzten Wohnhauses, zur Berichtigung des Passivstandes bewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 28. Februar, die zweite auf den 28. März, und die dritte auf den 30. April lauf. Jahrs, jedesmal zur 9. Vormittagsstunde ob der hiesigen Gerichts-Kanzlei bestimmt worden.

Es werden daher die Kauflustigen vorgeladen, und ihnen frei gestellt, die Feilbiethungsbedingnisse, die Schätzungsurkunde, und den Grundbuchsextrakt entweder hieramts einzusehen, oder Abschriften zu erheben.

Wlaschim den 18. Februar 1833. (1)

964. Erh. 18. Feb.

Veräußerung

der Johann Pillatschen Nachlaßchaluppe N. K. 4 in Paczerzitz.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Großrohosetz wird über protokollarisches Ansuchen der Johann Pillatschen Erben, in die öffentliche Veräußerung der Johann Pillatschen Nachlaßchaluppe N. K. 4 in Paczerzitz unter nachfolgenden Bedingungen gewilliget:

1. Werden nur sattsam Bemittelte zur Lizitazion zugelassen.
2. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 17 fl. 20 kr. Convenzions-Münze angenommen, und die Realität auch bei der dritten Feilbiethung nicht unter dem Schätzungswerthe hintangegeben.
3. Hat der Ersteher die Hälfte des Meistgebothes binnen drei Monaten nach der Lizitazion, die andere Hälfte binnen den weitern drei Monaten zu erlegen.
4. Nutzungen und Lasten, Eigenthum und Gefahr übergehen an den Käufer vom Tage der Erstehung.
5. Hat der Käufer binnen 14 Tagen nach der Ersteigung um Anordnung der Kaufschillingsberechnungs-Kommission anzusuchen.
6. Wird keine Evikzion geleistet, weil der Verkauf gerichtlich geschieht.
7. Hat der Käufer diese Bedingnisse um so gewisser einzuhalten, als widrigens bei Nichteinhaltung derselben die Relizitazion dieser Realität auf seine Gefahr und Kosten bei einer einzigen Tagfahrt veranlaßt werden würde.

Zur Vornahme dieser Feilbiethung sind drei Tagfahrten, und zwar: die erste auf den 25. Februar, die zweite auf den 21. März, die dritte auf den 23. April lauf. Jahres, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bestimmt, wozu die Kauflustigen in die Amtskanzlei vorgeladen werden.

Großrohosetz den 21. Januar 1833. (1)

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: S. A. Gellen.

915. Erh. 15. Feb.

Feilbiethung

der Rustikalwirthschaft des Georg Baus N. K. 5 in Bürglitz.

Vom Ortsgerichte der kaiserl. königl. Kammeral-Herrschaft Smirzitz und Horzenowes wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Es sey auf wiederholtes Einschreiten des Herrn Johann Kaprawil, Amtsdirecters der Herrschaft Politschan, wegen ex trans. jud. schuldiger 560 fl. Conv. Münze c. s. c., in die neuerliche Anordnung der dritten Feilbiethungstagfahrt der Bauern-Wirthschaft des Georg Baus Nro. Kons. 5 zu Bürglitz, sammt Gründen von 16 Joch 748 □ Klafter, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 3212 fl. 42 kr. Convenzions-Münze, gewilliget, und diese dritte Feilbiethungstagfahrt auf den 15. März 1833 um die 9te Vormittagsstunde ob der hierortigen Justizamtskanzlei mit dem Beisatze festgesetzt worden: daß diese Bauernwirthschaft bei dieser einzigen Tagfahrt selbst auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbiethenden hintangegeben werden würde, und es den Kauflustigen frei stehe, die Feilbiethungsbedingnisse hieramts, in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen, oder aber in Abschrift zu erheben.

Smirzitz den 31. Dezember 1832. (3)

938. Erh. 16. Feb.

Zweite Feilbiethung

des, dem Johann Wodiezka gehörigen Wohnhäuschens Nr. K. 19 zu Augezd.

Da bei der ersten, zur exekutiven Feilbiethung des, dem Johann Wodiezka gehörigen Wohnhäuschens Nro. Kons. 19 zu Augezd, auf den 7. Februar l. J. angeordneten Tagfahrt kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der zweiten, auf den 7. März 1833 angeordneten Tagfahrt sein Verbleiben.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Obrzistwj den 7. Februar 1833. (3)

1018. Erh. 20. Feb.

Feilbiethung

des, im Dorfe Lauterbach unter Nro. Kons. 25 liegenden Bauerngrundes cum appertinentiis nach dem verstorbenen Bauer Johann Hendrich.

Vom Oberamte der hochgräflich Anton Waldstein Wartembergischen Herrschaft Leitomischl wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey über Ansuchen des Herrn f. R. Doktor Neumann, Johann Hendrichschen Nachlassenschaftskurators, de praes. 7. November 1832 zu Nro. Erh. 2180 jud., in die öffentliche Feilbiethung des, in diese Nachlassenschaft gehörigen, im Dorfe Lauterbach unter Nro. Kons. 25 gelegenen, auf 4208 fl. 48 kr. Convenzions-Münze gerichtlich geschätzten Bauerngrundes cum appertinentiis gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 27. Februar, die zweite auf den 27. März, und die dritte auf den 26. April 1833, jedesmal zur 10. Vormittagsstunde ob der hiesigen Oberamtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt worden: daß diese Realität weder bei der ersten, zweiten, noch dritten Feilbiethungstagfahrt unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Die Kauflustigen haben sich daher an den obbesagten Tagen und zur festgesetzten Stunde ob der hiesigen Oberamtskanzlei einzufinden, wo es ihnen auch frei stehet, die Schätzungsurkunde und Feilbiethungsbedingnisse einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Leitomischl den 8. November 1832. (1)

1016. Erh. 20. Feb.

Feilbiethung

der Wirthschaft Nr. K. 7 in Oberradechau.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Nachod wird hiermit bekannt gemacht: Daß über Einschreiten des Franz Groß aus Porzitsch, wegen Schuldforderung pr. 240 fl. C. M. c. s. c., die den Joseph und Maria Balizarschen Eheleuten gehörige Wirthschaft Nr. K. 7 in Oberradechau, am 4. März, 9. April, und 6. Mai 1833, jedesmal zur 9ten Vormittagsstunde auf der hiesigen Amtskanzlei lizitando verkauft werden wird.

Kauflustige werden mit dem Beisatze hierzu eingeladen: daß diese Wirthschaft erst bei der dritten Feilbiethung unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1335 fl. C. M. hintangegeben werden wird; daß Käufer gleich bei der Feilbiethung 50 fl. C. M. als Vadium erlegen, die auf dieser Wirthschaft versicherten Passiven, so weit sich der Kaufschilling erstrecken wird, nach ihren Prioritäts- und Forderungsrechten übernehmen, das exequirte Kapital pr. 240 fl. C. M., sammt Interessen und Kosten, so weit solches zur Zahlung gelangt, nach Rechtskraft des Zahlungsausweises bezahlen müsse, und daß die übrigen Bedingnisse hiergerichts eingesehen werden können.

Nachod den 31. Dezember 1832. (1)

1026. Erh. 20. Feb.

Zweite Feilbiethung

des Hauses N. K. 104 in Schlan.

Da bei der über exekutives Einschreiten des Mathias Stiepan, wegen ex judicato schuldiger 30 fl. 12 2/4 kr. Interessen, und 7 fl. 52 kr., dann 1 fl. 39 kr. Conv. Mze. den 14. Februar 1833 Nro. Erh. 125 jud., abgehaltenen ersten Feilbiethungtagfahrt des, den Franz und Barbara Zinsschen Eheleuten gehörigen, um 204 fl. Conv. Münze gerichtlich abgeschätzten Hauses N. K. 104 kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der zweiten, auf den 13. März l. J. angeordneten Feilbiethungstagfahrt sein Verbleiben.

Vom Magistrate der Stadt Schlan den 15. Februar 1833. (1)

994. Erh. 19. Feb.

Zweite Feilbiethung

des bräuberechtigten Hauses N. K. 12 in Platten.

Da bei der auf den 12. Februar l. J. bestimmten ersten Feilbiethungstagfahrt das mit Edikt vom 10. Januar 1833, Amtsblatt Nr. 12, 13, 14, und 24 feilgebothene, um 490 fl. Conv. Münze geschätzte bräuberechtigte Wohnhaus Nr. K. 12 in Platten nicht an Mann gebracht wurde, so hat es bei der auf den 12. März l. J. bestimmten zweiten Feilbiethungstagfahrt sein Verbleiben, und Kauflustige werden um die 10. Vormittagsstunde auf der hiesigen Rathskanzlei zu erscheinen mit dem Beisatze vorgeladen: daß denselben freigestellt bleibe, sowohl die Bedingnisse, als die Schätzungsurkunde und Belastungen dieses Hauses jederzeit hieramts einzusehen.

Magistrat Platten den 14. Februar 1833. (1)

Citazionen.

992. Erh. 19. Feb.

Einberufung

der Gläubiger nach dem verstorbenen P. Joseph Ribiczka, Pfarrer zu Mikolowitz.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landrechte wird öffentlich kund gemacht: Daß über Einschreiten des f. R. D. Roskoschny, Verlaßkurators nach dem am 4. Mai 1832 verstorbenen P. Joseph Ribiczka, Pfarrer zu Mikolowitz, zur Erforschung des Schuldenstandes nach diesem Erblasser, die Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger bewilliget, und die Anmeldungsfrist bis 25. März 1833 bestimmt wird.

Binnen dieser Zeitfrist haben alle Gläubiger des genannten Erblassers nach §. 814 B. G. B. ihre Forderungen bei diesem k. k. Landrechte so gewiß anzumelden und darzuthun, widrigens ihnen, wenn die Verlassenschaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zusteht, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Prag den 5. Februar 1833. (1)

970. Erh. 18. Feb.

Einberufung

der Nachlaßgläubiger des am 19. September 1832 ohne Testament verstorbenen Peregrin Langer, Häuslers aus Nr. K. 47 zu Niederullersdorf.

In Folge Einschreitens der Vormundschaft, de praes. 21. Dezember l. J. N. E. 1390 jud., werden die Peregrin Langerschen Nachlaßgläubiger mit Berufung auf die gesetzlichen Folgen des §. 814 b. G. B. hiermit aufgefordert, ihre, in was immer bestehenden Forderungsansprüche, sammt derselben Rechtsgrunde, entweder bis den 4. März 1833 schriftlich, oder aber am 5. desselben um 9 Uhr Vormittags in der hierortigen Amtskanzlei mündlich zur Nachlaßmasse anzumelden.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Grulich den 31. Dezember 1832. (1)

976. Erh. 18. Feb.

Vorrufung

des Franz Podzimek aus Neuköniggrätz.

Da Franz Podzimek, Faßbinder aus Neuköniggrätz, ohne Bewilligung sich auf die Wanderschaft begeben hat, so wird derselbe anmit vorgerufen, binnen sechs Wochen sich bei diesem Magistrate persönlich zu melden, widrigens er als rekrutirungsflüchtig angesehen, und das weitere Amt gegen ihn gehandelt werden wird.

Vom königgrätzer Magistrate den 13. Februar 1833. (1)

960. Erh. 18. Feb.

Vorrufung

der Erben nach Ignaz Schischkowsky, quiescirten kais. kön. Tranksteuervisitator.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag wird bekannt gemacht: Es sey Ignaz Schischkowsky, quiescirter kais. kön. Tranksteuervisitator, am 17. Juli 1832 ohne letztwillige Anordnung gestorben.

Da dessen Erben hier unbekannt sind, dessen Ehegattin Anna unbekannt wo wohnt, so werden über Einschreiten des f. R. D. Graas, Kurators der Verlassenschaft, Alle, welche einen Anspruch an diese Verlassenschaft haben, oder zu haben vermeinen, und hiermit auch Anna Schischkowsky aufgefordert, sich binnen einem Jahre, das ist: bis letzten Februar 1834 so gewiß anzumelden, als widrigens das Verlassenschafts-Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und jenen aus den sich Angemeldeten eingeantwortet werden wird, denen es nach dem Gesetze gebührt.

Prag den 9. Januar 1833. (1)

Vorrufung

der militärpflichtigen Individuen aus der Stadt Beneschau.

Vom Magistrate der Stadt Beneschau, berauner Kreises in Böhmen, werden nachstehende, theils ohne, theils mit Paß unwissend wo abwesende militärpflichtige Individuen, als:

Nr. K.	Name	Geburtsjahr	Geburtsort	Profession	Abwesend mit Paß	Abwesend ohne Paß
7	Johann Albers	1807	Beneschau	Wachszieher		1
8	Adalbert Kretschmera	1812	—	Fleischhauer	1	
10	Anton Butschinsky	1811	—	Schuhmacher	1	
25	Franz Scheschina	1803	—	dto.		1
39	Joseph Wolf	1812	—	Kaufmannssubjekt	1	
46	Anton Chwalkowsky	1814	—	Sattler	1	
53	Anton Poliwka	1812	—	Bäcker		1
59	Joseph Landa	1811	—	Seiler		1
65	Mathias Saukup	1806	—	Tischler		1
68	Peter Fromel	1812	—	Lohgerber		
69	Anton Dauchelowsky	1810	—	Kaufmannssubjekt	1	
70	Anton Krasa	1810	—	Lohgerber		1
73	Joseph Feuerstein	1813	—	Kaufmannssubjekt	1	
82	Joseph Sazima	1805	—	Tischler		1
86	Thomas Haas	1812	—	Seiler	1	
93	Johann Wrabetz	1813	—	Müller	1	
100	Vinzenz Krschik	1810	—	Fleischhauer	1	
110	Anton Probaska	1812	—	Gärtner	1	
111	Adalbert Berger	1812	—	Fleischhauer	1	
111	Joseph Hisky	1813	—	Tischler	1	
113	Wenzel Radwornik	1808	—	Müller		1
118	Nikolaus Wiesner	1813	—	Fleischhauer	1	
136	Martin Walik	1812	—	dto.	1	
169	Johann Pohunek	1822	—	Schuhmacher	1	
181	Anton Polak	1813	—	Kammacher	1	
188	Anton Angerer	1813	—	Schlosser	1	
197	Johann Wesely	1814	—	Schuhmacher	1	
201	Franz Dworzak	1814	—	dto.	1	
202	Joseph Kulbanek	1809	—	Schlosser	1	
203	Mathias Dankowsky	1813	—	Schuhmacher	1	
206	Franz Walik	1811	—	Schlosser	1	
220	Mathias Zboschensky	1814	—	Jager		1

hiermit mit der Warnung vorgeladen: sich innerhalb vier Wochen, daher längstens bis zum 15. März 1833 um so gewisser bei diesem Magistrate persönlich zu stellen, und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, als selbe nach Verlauf dieser Frist von vier Wochen, dem bestehenden k. k. Auswanderungspatente und den allerhöchst sankzionirten Rekrutirungsgrundsätzen vom 15. Januar 1828 zufolge behandelt, und daher zur Ausübung eines Gewerbes, Bürger- oder Meisterrechtes, Antretung einer Wirthschaft, eines Grundes, Hauses oder Erbschaft nicht zugelassen, sondern ihr Vermögen in Beschlag genommen, und sie im Betretungsfalle wo immer zum Militärdienste abgegeben, und der Wohlthat der Gestellung eines andern Mannes verlustiget seyn sollen.

Beneschau den 13. Februar 1833. (3)

871. Erh. 13. Feb.

Vorrufung

der armen Verwandten nach Maria Kolisch, gebornen Przibram, aus Soborten.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Teplitz, leitmeritzer Kreises in Böhmen, wird hiermit bekannt gemacht: Es habe die am 14. März 1821 verstorbene Maria Kolisch, geborne Przibram, aus Soborten, ihren, mittelst Testaments als Erben eingesetzten Enkel Veit Klein auf den Fall seines in der Minderjährigkeit erfolgenden Absterbens, seine Mutter Anna Klein in die Hälfte, die Verwandten ihres Ehemannes Joachim Kolisch in den vierten Theil, und ihre eigenen armen Verwandten eben in den vierten Theil ihres, in 550 fl. 27 kr. W. W. bestehenden Nachlasses substituirt.

Da dieser Substituzionsfall eingetreten, die armen Verwandten der Maria Kolisch aber unbekannt sind, so werden dieselben hiermit erinnert, daß sie ihre Erbrechte um so sicherer bis 8. Januar 1834 hiergerichts nachzuweisen haben, widrigens der Nachlaß auf Grundlage des Testaments den sich Meldenden eingeantwortet werden würde.

Teplitz den 17. November 1832. (3)

837. Erh. 12. Feb.

Vorrufung

der Gläubiger nach dem zu Ledetsch verstorbenen israelitischen Handelsmanne Joseph Weiner.

Vom Stadtgerichte der Munizipalstadt Ledetsch wird allgemein kund gethan: Daß über Ansuchen des Elias Winterstein, als Vormundes der Joseph Weinerschen Pupillen, de praes. 4. Januar 1833 Nr. E. 3 jud., in die begehrte Konvokazion der Gläubiger gewilliget, und zur Liquidirung ihrer Forderungen eine Kommission auf den 1. März 1833, um die 10te Vormittagsstunde ob der hiesigen Rathskanzlei angeordnet worden sey.

Es werden demnach alle Gläubiger, die an die Verlassenschaft des hierstadts verstorbenen israelitischen Handelsmannes Joseph Weiner aus was immer für einem Rechtstitel irgend eine Forderung zu stellen haben, hiermit aufgefordert, ihre dießfälligen Ansprüche bis zum obigen Termin um so gewisser anzumelden, und an dem bestimmten Kommissionstage hiergerichts darzuthun, widrigens ihnen nach Verlauf dieses Termins an diese Verlassenschaft, falls solche durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden würde, kein weiterer Anspruch zustehen wird, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Ledetsch den 11. Januar 1833. (3)

808. Erh. 13. Feb.

Vorrufung

des Eigenthümers eines im Jahre 1820 im leitmeritzer k. k. Zoll- Legstattsamte erkauften eisernen Ofens.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Leitmeritz wird bekannt gemacht: Daß sich in hiergerichtlicher Verwahrung ein eiserner, im zweiten Quartal 1820 im städtischen Proviantbause, respekt. damaligen kaiserl. königl. Zoll-Legstattsamte, öffentlich versteigerter Ofen befinde.

Der unbekannte Eigenthümer wird hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist das Eigenthum hiergerichts darzuthun, widrigens der Ofen verkauft, und der Kaufschilling hier verwahrt werden würde.

Leitmeritz den 31. Januar 1833. (3)

875. Erh. 13. Feb.

Vorrufung

der seit mehr als 40 Jahren vom Hause abwesenden Gebrüder Georg und Wenzel Pablich aus Bleiswedl Nro. Kons. 85.

Vom Ortsgerichte der bisthümlichen Herrschaft Drum, leitmeritzer Kreises in Böhmen, wird hiermit bekannt gemacht: Es haben die Gebrüder Georg und Wenzel Pablich, welche nach dem Zeugnisse der Gemeinde Bleiswedl seit mehr als 40 Jahren abwesend sind, auf dem Bauernhause des Franz Pablich Nr. K. 85 in Bleiswedl, als Erbtheil zu fordern 180 fl. 19 1/2 kr. W. W.

Da nun die Existenz dieser Erben Georg und Wenzel Pablich dem Gerichte unbekannt ist, so werden dieselben in Folge des ortsgerichtlichen Bescheides vom 11. April 1832 Nro. Erh. 108 jud., dann des 277. §. A. B. G. B. mittelst gegenwärtigen Edikts mit dem Beisatze vorgela-

den: daß sie sich binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vom Tage des gegenwärtigen Edikts an zu rechnen, vor hiesigem Gerichte, oder bei dem zu ihren Handen aufgestellten Kurator, Herrn Justiziar Tobias Fock in Wernstadtel, persönlich zu erscheinen, und ihre Rechte geltend zu machen haben, als widrigens nach Verlauf dieser Frist über neuerliches Einschreiten zu deren Todeserklärung geschritten, das Verlassenschaftsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgetragen, und Jenen aus den sich Anmeldenden eingeantwortet werden würde, denen es nach den Gesetzen gebührt.

Drum den 10. Februar 1833. (3)

820. Erh. 11. Feb.

Vorrufung

der Thomas Zirnschen Nachlaßgläubiger.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag werden über Einschreiten des Herrn k. R. D. Roskoschny, Thomas Zirnschen Nachlaßkurators, alle Jene, welche an die Verlassenschaft des am 10. Januar 1832 verstorbenen Thomas Zirn, Bräuergesellen eine Forderung zu stellen haben, erinnert, selbe längstens bis zum 30. April l. J. hieramts anzumelden und darzuthun, widrigens ihnen, wenn die Verlassenschaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zustehen wird, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Prag den 9. Januar 1833. (2)

819. Erh. 11. Feb.

Einberufung

der Nachlaßgläubiger nach dem zu Liebenau verstorbenen resignirten Magistratsrathe Johann Friedrich Schindler.

Vom Magistrate der Stadt Liebenau, bunzlauer Kreises, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Hrn. Joseph Seibt, bestellten Verlaßkurators nach dem am 14. August 1832 in Liebenau verstorbenen resignirten Magistratsrathe Johann Friedrich Schindler, zur Erforschung des Schuldenstandes nach diesem Erblasser, die Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger bewilliget, und die Anmeldungsfrist bis 20. April 1833 bestimmt worden, binnen welcher alle Gläubiger des genannten Erblassers nach §. 814 allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches ihre Forderungen bei diesem Magistrate so gewiß anzumelden und darzuthun haben, als widrigens ihnen, wenn die Nachlassenschaft durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zustehen wird, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Liebenau den 5. Februar 1833. (2)

821. Erh. 11. Feb.

Vorrufung

der Johann Sepperschen Verlaßgläubiger.

Vom Magistrate der kais. kön. Hauptstadt Prag werden hiermit alle Jene, welche an die Verlassenschaft des am 25. Dezember 1831 verstorbenen Johann Sepper eine Forderung zu stellen haben, erinnert: Daß sie diese ihre Ansprüche und Forderungen um so gewisser bis zum 30. März 1833 zu dieser Verlassenschaft anmelden und darthun, widrigens denjenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, an die Verlassenschaft des Johann Sepper, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft worden ist, kein weiterer Anspruch zusteht, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Prag den 19. Dezember 1832. (2)

683. Erh. 4. Feb.

Vorrufung

der Erben nach Johann Jellinek aus Hrabieschin auf der Herrschaft Sedletz.

Vom Oberamte der Herrschaft Sedletz in Böhmen, czaslauer Kreises, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey Johann Jellinek, ein Sohn des Wenzel Jellinek und seiner Gattin Dorothea, gebornen Sankal, aus dem Dorfe Hrabieschin, Gemeiner des löblichen kaiserl. königl. Infanterie-Regiments Erzherzog Rainer, in dem kaiserl. königl. Militär-Garnisons-Spitale zu Prag am 30. Mai 1832 in seiner Minderjährigkeit und ledigem Stande ohne Testament und mit Hinterlassung eines in der hierortigen Waisenkasse befindlichen Vermögens, verstorben.

Da dessen rechtmäßige Intestaterben hierorts unbekannt sind, so werden alle Diejenigen, oder ihre allenfalls absteigende Leibeserben, die einen Erbsanspruch auf dessen Verlassenschaft haben, oder zu haben vermeinen, aufgefordert, sich binnen einem Jahre und sechs Wochen, von heute an gerechnet, das ist: bis 20. Februar 1834 bei dem hiesigen Oberamte anzumelden, und ihren dießfälligen Erbsanspruch auszuführen, als widrigens das Verlassenschaft-Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und Jenen aus den sich Anmeldenden eingeantwortet werden würde, denen es nach den Gesetzen gebühret.

Sedletz den 9. Januar 1833. (3)

853. Erh. 13. Feb.

Ediktalvorladung

des Israeliten David Kohner.

Von der Verwaltung des landtäflichen Freihofs zu Kesnaschau, klattauer Kreises in Böhmen, wird der seit dem Jahre 1807 unwissend wo abwesende Judenfamiliant David Kohner, oder allenfalls dessen männliche Deszendenten, ediktaliter vorgeladen, sich binnen einem Jahre und sechs Wochen, somit bis zum 1. Februar 1834 bei obbesagter Verwaltung um so sicher persönlich zu stellen, und seine Abwesenheit zu rechtfertigen, als sonst nach Verstreichung der ihm einberaumten Frist gegen denselben nach dem Gesetze fürgegangen werden würde.

Kesnaschau den 16. Dezember 1832. (3)

822. Erh. 11. Feb.

Vorrufung

der Gläubiger des verstorbenen Joseph Seidl, Spitzenhändlers aus dem Dorfe Pechgrün.

Vom Ortsgerichte des Gutes Oberchodau, elbogner Kreises im Königreiche Böhmen, werden alle Jene, welche an den verstorbenen Spitzenhändler Joseph Seidl aus dem Dorfe Pechgrün eine Forderung zu stellen haben, mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert, ihre Forderungen gegen den hiergerichtlich aufgestellten Verlassenschaftskurator, G. Ch. Futter, bis zum 30. April 1833 unter den im §. 814 A. B. G. B. ausgedrückten Folgen anzumelden und darzuthun.

Oberchodau den 29. Dezember 1832. (2)

855. Erh. 13. Feb.

Vorrufung

des Johann Wlach.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag wird dem Bierschänker Johann Wlach, welcher sich von Prag, unbekannt wohin er sich begab, entfernt hat, ohne die Erwerbsteuer für das Jahr 1832 pr. 8 fl., und nunmehr auch für die erste Hälfte des Jahrs 1833 pr. 4 fl. Conv. Münze unter Postenzahl 524 Nr. K. 374—3, berichtiget zu haben, bedeutet, derselbe habe binnen einem Jahre und sechs Wochen um so sicherer zu erscheinen, und den Steuerrest zu bezahlen, widrigens nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach Maßgabe der bestehenden Gesetze fürgegangen werden würde.

Prag den 24. Dezember 1832. (3)

878. Erh. 13. Feb.

Vorrufung

des Wenzel Fettig, Wagners aus Libenitz.

Vom Oberamte der Herrschaft Kolin, kaurzimer Kreises in Böhmen, wird der Wenzel Fettig, Wagner aus dem Dorfe Libenitz, nachdem derselbe unbekannt wohin sich entfernt hat, ohne seine Erwerbsteuerschuldigkeit für das Jahr 1833 berichtigt oder sicher gestellt zu haben, mit dem Beisatze vorgeladen: sich binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen um so sicherer hierorts einzufinden, und die schuldige Erwerbsteuer zu berichtigen, widrigens gegen denselben nach der Strenge der Vorschriften fürgegangen werden wird.

Kolin den 11. Februar 1833. (2)

---

898. Erh. 14. Feb.

Erinnerung

an mehrere, auf dem Garten der Margareth Sellner, geb. Mühlvenzl in Eger versicherte Gläubiger.

Vom Magistrate der königl. Stadt Eger wird bekannt gemacht: Daß über Einschreiten der Frau Margareth Sellner, gebornen Mühlvenzl, de praes. 20. November 1832 Nr. 8856, die öffentliche Veräußerung des ihr zugehörigen Gartens Nr. Top. 1221 im Rummlgäßl, pr. 1 Joch 275 □ Kl., bewilliget worden sey.

Da auf diesem Garten zu Handen der Stiefgeschwister, und resp. Schwager und Schwägerinnen des Herrn Peter Joseph von Reichl, und Georg Adam Otto, als deren konstituirten Vormünder, namentlich: die Hrn. Lubert, Maximilian Michael, Adam Joseph von Reichl, Frle. Eva, Emilia und Maria Magd. von Reichl, ein Kaufschilling von 1100 fl. versichert ist, diese jedoch hiergerichts unbekannt sind, so hat man für dieselben den Herrn Justiziar Adler als Kurator aufgestellt, demselben die Verständigung zugefertigt, und werden dieselben dessen mit dem Beisatze erinnert: daß sie ihre Behelfe diesem bestellten Kurator an Handen lassen, allenfalls einen andern Vertreter bestellen, widrigens mit diesem der gesetzlichen Ordnung nach fürgegangen wird.

Eger den 25. Januar 1833. (2)

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: S. A. Gellen.

Intelligenzblatt
zur
Prager Zeitung.

Nro. 31. Freitag den 22. Februar 1833.

989. Erh. 19. Feb.

Bekanntmachung.

Endesgefertigter erhielt den an seinen bei der Triester Azienda assicuratrice versicherten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden durch das am 7. dieses Monats ausgebrochene Feuer erlittenen Schaden heute durch die prager Hauptagentschaft zur Gänze baar vergütet.

Miliczitz, Herrschaft Podiebrad, den 12. Februar 1833.

(1) Johann Wozál.

990. Erh. 19. Feb.

Kundmachung.

Endesunterzeichnete erhielten heute den durch das am 8. dieses Monats ausgebrochene Feuer an ihren, bei der triester Azienda assicuratrice versicherten Häusern und Vorräthen erlittenen Schaden durch die prager Hauptagentschaft zur Gänze baar vergütet.

Schlan den 16. Februar 1833.

Joseph Janeczek.
Wenzel Chlauba.
Wenzel Schwab.
(1) Joseph Czerny.

948. Erh. 18. Feb.

Kundmachung.

Nachdem mir Endesgefertigten fünf Rothschildsche Loose aus der Anleihe vom Jahre 1820 unter den Zahlen:

Serie 348, 270, 141, 211 und 52,

Nr. 90452, 70117, 36448, 54730, 13484,

in der Art in Verlust gerathen sind, daß es unbekannt ist, in wessen Händen diese Loose sich befinden, bei der bevorstehenden Verlosung der Anleihe vom Jahre 1820 es sich aber ergeben dürfte, daß ein oder das andere Loos gezogen, und mit einem Treffer betheilt werden könnte, so mache ich diesen Umstand hiermit öffentlich mit dem Beisatze bekannt: daß ich unter Einem höhern Orts diesen Verlust angezeigt, und ausdrücklich gebeten habe, an Niemanden andern, als blos an meine Person die Auszahlungen zu leisten.

Iglau den 12. Februar 1833.

Karl Kostka,
(1) Bürger in Iglau.

1032. Erh. 20. Feb.

Salzverkauf.

Vom 1. März l. J. wird in dem ehemaligen k. k. Salzamtsgebäude hinter der altstädter Postgasse, am rechten Moldauufer, Nro. Kons. 331 — 1, sowohl Halleiner als Gmundner Salz, in möglichst billigen Preisen, welche stets am Salzmagazinsthore zu Jedermanns Wissenschaft angeschlagen seyn werden, in größeren und kleineren Parthien verkauft.

Prager Salz-Niederlage den 20. Februar 1833. (1)

999. Erh. 19. Feb.

Ungarische Blutegel,

frische, bestens konservirte, sind zu haben in der Handlung des Karl Solari in Prag, Neustadt, Breitegasse, Nro. 16. (1)

)(

Bei
Gottlieb Haase Söhne
in Prag, altstädter Ring, Nr. 607,

sind alle Gattungen von gerichtlichen Protokolls- und Zustellungs-Bögen, ferner Taxnoten, Sperr-Relazionen, Waisen-Protokolle, Waldschaden-, Wald- und Forstamts-, Kasten- und Gewölbamts-, Subrepartizions- und Geldberechnungsbögen, Katastral-Zergliederungs-Summarien, und alle zum Gebrauche bei Justiz- und Wirthschaftsämtern nöthige gedruckte Formularien immer vorräthig zu haben.

Besonders empfehlen wir unsere Wirthschafts-Tabellen in Royal- und Register-Format, deren Zweckmäßigkeit allgemein anerkannt wird.

Zugleich ersuchen wir aber auch, bei Bestellungen die Nummern nach den von uns ausgegebenen Verzeichnissen, so wie die Anfangs- und Einschubsbögen, genau zu bestimmen, um allen Unannehmlichkeiten vorzubeugen, weil wir uns zu der Zurücknahme von beschmutzten und zerriebenen Bögen nicht herbeilassen könnten.

Sämmtliche Tabellen sind auf festem, gut geleimtem Papier, mit möglichster Eleganz und Reinheit gedruckt, ferner die Preise so billig gestellt, daß die Vorbenannten hoffen, sich eines recht zahlreichen Zuspruches erfreuen zu dürfen. (42)

---

917. Erh. 15. Feb.

Ein geschickter Gärtner,

ledigen Standes, wird in einer Provinzialstadt Böhmens aufgenommen. Derselbe muß sowohl dem Gemüse- als auch dem Obstgarten vollkommen vorstehen können, und darf auch in der Kultur der Glashauspflanzen nicht unerfahren seyn.

Nähere Auskunft gibt G. H. Hetzner, am altstädter Ring, Nr. K. 605 in Prag. (2)

---

708. Erh. 6. Feb.




Nachricht.

Joseph Götzl,

prager bürgerl. Zinngießermeister, wohnhaft auf der Altstadt, Obstgasse, Nr. K. 374,

gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß bei ihm feinzinnerne Schlangenröhren zum Branntwein-Abziehen, zu 2 bis 10eimerigen, und zu 10 bis 25eimerigen Kesseln schon fertig zu haben sind, so wie auch gegen Bestellung in jeder beliebigen Form und Größe, viel leichter im Gewichte, und geringer im Preise, als alle bestehenden, in der kürzesten Zeit verfertigt werden, so, daß selbst minder bemittelte Branntweinbrenner sich dieselben anzuschaffen im Stande sind. Ferner empfiehlt er sich allen P. T. Herren Apothekern, Chemikern, Fabrikanten und Seifensiedern mit verschiedenartigen zinnernen und bleiernen Apparaten, als: Kesseln, Helmen, Abkühlern, Fixflaschen sammt Rohren, Lichterformen, u. s. w.

Im Genuße des sich schon durch mehrere Jahre erworbenen Zutrauens seiner Herren Abnehmer, schmeichelt er sich mit der Hoffnung zahlreicher, ihn beehrender Aufträge.

Prag den 2. Februar 1833. (3)

---

459. Erh. 24. Jan.

In der italienischen Früchtenhandlung des

Johann Wir[illegible]hreich

beim Pulverthurm,

sind so eben angekommen, und zum billigsten Preise zu haben:

Frische holstein. Austern und Muscheln,

echter Astrachan-Caviar, frische Malaga-Weintrauben und Trauben-Rosinen, frische Granatäpfel, frische Prunellen und Pfirsichspalten, rothe und weiße Rosmarinäpfel, bittere und süße messinaer Pomeranzen, frische, grüne Oliven, und große Maroni, kristallisirte und gesottene Früchte von allen Gattungen, Laberdan, nördliche Anchoris-Fische, lüneburger Bricken, marinirter Aalfisch, holländer Häringe, Speckpicklinge und genueser Sardellen, frische pommersche Gänsebrüste, westphäler Schinken, hamburger Rauchfleisch, veroneser Salami, englischer Chester-Käse, Parmasan-, Primser- lüneburger und Strachino-Käs, triester Zara-Liqueurs von allen Gattungen, triester Punschessenz in ganzen und halben Bouteillen, echter Refosco, Cyper- und bester süßer tyroler Wein, echter Jamaika-Rum, feinstes Aixeröl, Estragon-Essig und englischer Senf in Blasen. Auch wird

der wälsche Salat

bestens zubereitet. Austern und Muscheln kommen alle Woche frisch an. (8)

Literärische Anzeigen.

920. Erh. 16. Feb.

So eben ist erschienen:

Deutsche Grammatik,

wissenschaftlich bearbeitet

von

B. F. Glückselig,

Lehrer der deutschen Sprache an der kais. kön. prager Musterhauptschule, und der damit vereinigten höheren Bildungsanstalt für Lehrer und Erzieher.

Prag 1832, (bei Gottlieb Haase Söhne). Druckvelin-Papier in gr. 8. Preis 1 fl. 40 kr. C. M.

Dieselbe ist ausschließlich bei dem Hrn. Verfasser, Kleinseite, Tischlergasse Nr. 304, und in der Buchhandlung von Gottlieb Haase Söhne in Prag, Altstadt, kleiner Ring, N. 459, zu haben. (3)

---

922. Erh. 16. Feb.

In der

Buchhandlung

von

Gottlieb Haase Söhne

in Prag, Altstadt, kleiner Ring N. 459, sind zu haben:

(Preise in Convenzions-Münze.)

Blasius, Prof. Dr., klinisch-chirurgische Bemerkungen. Ein Bericht von den Ereignissen in der chirurgisch-augenarztlichen Klinik der königl. Universität zu Halle, für das Jahr vom 1. Mai 1831, bis eben dahin 1832. Mit 2 lith. Tafeln. gr. 8. Halle 1832. geh. 1 fl. 15 kr.

Locher-Balber, Dr. H., Grundzüge der Propedeutik zum Studium der Medizin. 8. Zürich 1832. 2 fl. 38 kr.

Fischer, Dr. Anton, Handbuch der Pädagogik zum Gebrauche akademischer Vorträge, und für denkende Erzieher. gr. 8. München 1832. 1 fl. 20 kr.

Schottky, Jul. Max, Prof., Uiber Münchens Kunstschätze und künstlerische, der Oeffentlichkeit gewidmete Bestrebungen. Erste Abtheilung: Malerei. 8. München 1833. Im Umschlag geh. 2 fl. 15 kr.

Noback, Christ., Vollständiges Handbuch der Münz-, Bank- und Wechsel-Verhältnisse aller Länder und Handelsplätze der Erde. Enthaltend: eine ausführliche, auf die neuesten bewährtesten Angaben und Untersuchungen gegründete Darstellung der Rechnungs-Münzen, der wirklich geprägten Gold-, Platina-, und Silber-Münzen, so wie der bestehenden Bank-Anstalten und der Kurs-Systeme, oder der Wechsel-, Geld- und Staats-Papier-Kurse, Wechselusanzen, und der hauptsächlichsten Wechsel-Ordnungen, nebst Angabe der Messen und Meßgebräuche der bedeutendsten Handels- und Wechselplätze. Mit getreuen Abbildungen der vornehmsten Gold-, Platina- und Silber-Münzen aller Länder. In 380 Münzbildern auf 119 Tafeln. Für alle Diejenigen, denen eine umfassende Kenntniß des Münz-, Bank-, und Wechselwesens unentbehrlich ist. 3 Thle. gr. 8. Rudolstadt 1833. Im Umschlag geh. 10 fl. 8 kr.

Döring, Georg, Roland von Bremen. Novelle in 3 Theilen. 8. Frankfart a. M. 1832. Im Umschlag geh. 7 fl. 15 kr. (2)

---

882. Erh. 14. Feb.

Bei

Jakob S. Wohl und Sohn,

Antiquar-Buchhändler auf dem Galli-Platze Nro. 499, im sogenannten Lederhause, ist in Convenzions-Münze zu haben:

Erinnerungen an merkwürdige Gegenstände und Begebenheiten, verbunden mit erheiternden Erzählungen, mit Kpf., Karten und Musik., herausgeg. von C. C. Rainold, 12 Thle. 4. von 1822—32, (ganz neu auf Schreibrap.) Stfbd. 10 fl.

Goutta, (Wilh. Gerh.), Sammlung aller in dem Königreiche Böhmen kund gemachten Verordnungen und Gesetze, 16 Thle., (enthalten die Gesetze vom Jahre 1801—15,) sammt dessen Fortsetzungsbänden der von Jos. Kropatschek herausgegeb. Gesetzsammlung, 5 Thle., (oder die Jahre 1816, 17, 18,) zusammen 21 Thle. Brlinrbd. 33 fl.

Niebuhr, (Carst.,) Beschreibung von Arabien aus eigenen Beobachtungen und im Lande selbst gesammelten Nachrichten, 4. mit feinen Kpf. v. Haas, Kopenhagen 1772. Lbbd. 5 fl.

— — Reisebeschreibung nach Arabien und andern umliegenden Ländern, 2 Thle. 4. mit sehr feinen Kpf. Kopenhagen 1774. Lbbd. 2 fl. 30 kr.

Reise des jungen Anacharsis durch Griechenland a. d. Frzsch. des Herrn Barthelemy, 7 Bde. mit Kpf. Wien 1802. Stfbd. 4 fl.

Stransky, (P.,) Staat von Böhmen, übers., berichtigt und ergänzt von Ign. Cornova, 7 Thle. Prag 1803. Stfbd. 4 fl.

Wagners, (Dr. Vinz. Aug.,) Zeitschrift für österreichische Rechtsgelehrsamkeit und politische Gesetzkunde, die Jahrgänge 1825—1831, der Jahrgang pr. 4 fl. 30 kr., statt des Ladenpr. 9 fl. 36 kr.

Weltall (das) ein geographisch-statistisch-naturhistorisches Handwörterbuch, mit Berücksichtigung des Wissenswürdigsten aus der Weltgeschichte, 16 Bde. Frkfrt. a. M. 1828—1832, statt 20 fl., um 8 fl. (2)

---

928. Erh. 16. Feb.

Der

Schematismus

des

Königreiches Böhmen

für das Jahr 1833

ist bereits erschienen, und wird (obgleich er wegen der Aufnahme einiger ganz neuen Artikel, um zwei Bogen stärker ist, als jener vom Jahre 1832) sammt Stempel und Einband, um den bisherigen Preis von 3 fl. C. M. in der Haaseschen Buchhandlung am kleineren Ringe, im Arielschen Hause, verkauft.

Prag den 1. Februar 1833. (3)

---

983. Erh. 19. Feb.

In der

Buchhandlung

von

Gottlieb Haase Söhne

in Prag, Altstadt, kleiner Ring Nro. 459, ist so eben erschienen:

Häusliche

Lehrstunden.

Ein schnelles Mittel,

durch

praktische Anweisung auch den Anfängern das Fortschreiten in der teutschen Sprache ohne Hilfe des Lehrers zu erleichtern.

Mit besonderer Rücksicht auf die

Umgangssprache,

und

einige wichtige Bemerkungen über die böhmische Sprache,

von

Johann Jawornicky.

Preis 24 kr. Conv. Münze.

Der Herr Verfasser bestimmte dieses Buch vorzüglich für solche Schüler, welche aus der Schule austreten, um als Gewerbsleute, Künstler, Kaufleute ꝛc. eine neue Laufbahn zu betreten. Solche bedürfen nicht eines allumfassenden Kunstgebäudes der Sprache, genug, wenn man ihnen die Regeln des grammatischen Unterrichtes in Erinnerung bringt, und Erläuterungsbeispiele gleich folgen läßt. Die kurzen Beispiele, nach der gewöhnlichen Ideenfolge zusammengefügt, stellen alles Nöthige über die Wortfolge und über die Abweichung von der Stufenfolge auf. Die kleinen Sätze über die mannigfaltigen Gegenstände des Lebens und des gesellschaftlichen Umganges sind dazu geeignet, daß die Benützenden sie auf eine unmerkliche Art in Zusammenhang bringen, und in der Umgangssprache schnelle Fortschritte machen können. (2)

X 1

Musikalien-Anzeige.

939. Erh. 16. Feb.

So eben ist erschienen und im Bureau der Geschäftsleitung des Vereins der Kunstfreunde für Kirchenmusik N. 329—1, wie auch in allen Buchhandlungen Prags zu haben:

Kirchengesänge mit Orgel-Begleitung

und für feierliche Gelegenheiten, auch mit beigefügter Begleitung von Blasinstrumenten. 2tr Heft, Hoch-Folio, auf starkem Velin 12 Lieder, 7½ Bogen stark, 1 fl. C. M. Separatabdrücke des Liedertextes auf Klein-Oktav 5 kr. C. M.

Ebenso böhmisch:

Zpěwy duchownj k warhanám,

mit abgesondertem Lieder-Texte zu 1 fl. und 5 kr. C. M.

Auch sind noch Exemplare des 1. Heftes der deutschen Kirchenlieder zu 45 kr. und 4 kr. zu bekommen.

Die Auflage des 1. Heftes der böhmischen Kirchengesänge ist bis auf eine sehr kleine Anzahl Exemplare bereits vergriffen.

Ferner sind noch folgende vom Verein herausgegebenen musikalischen Werke, welche durch ihren Inhalt und Gediegenheit für Seelsorger, Schullehrer, Chorregenten und Orgelspieler empfohlen werden dürfen, als:

Kurze Belehrung

über die innere Einrichtung der Orgeln, und die Art, selbe in gutem Zustande zu erhalten, wie auch kleinere Ausbesserungen derselben in Ermanglung eines Orgelbauers selbst vorzunehmen.

Für angehende Orgelspieler verfaßt von Joseph Gartner, k. k. Hof-Orgel- und Fortepianobauer. Prag. Mit 5 Tafeln in Steindruck. Ladenpreis 48 kr. C. M.

Fugen und Präludien

von älteren vaterländischen Kompositoren, redigirt von Führer, Schütz und Wittasek. 1 fl. C. M. 1er und 2er Heft. (2)

---

908. Erh. 15. Feb.

Im Kunstverlage von

P. Bohmanns Erben

ist so eben erschienen:

Mimi und Bibi Galopp

für das

Pianoforte

von

A. Marschan.

10 kr. C. M. (3)

---

982. Erh. 19. Feb.

Unterbringung eines Mädchens.

Dasselbe ist eine Invalidentochter, 16 Jahre alt, katholisch, von hübschem Wuchse, angenehmer Gesichtsbildung, in dem Taubstummen-Institute zu Prag erzogen, ist im Schönschreiben, Rechnen, Zeichnen, und in weiblichen Handarbeiten vorzüglich, dann in gemeinnützigen Begriffen aus der Erdbeschreibung und Geschichte, aus der Naturlehre, Naturgeschichte und Technologie gut unterrichtet, sonst treu und von guter Moralität.

Für dieselbe wird in einem soliden Hause, oder in einer Fabrik eine, ihren Eigenschaften angemessene Unterbringung gesucht, und Derjenige, so sie aufzunehmen gedenkt, wolle sich dieserwegen bei dem prager Invaliden-Haus-Auditoriate erkundigen.

Prager Invalidenhaus den 18. Februar 1833. (1)

---

149. Erh. 10. Jan.

Weine zu verkaufen.

Alter Cypro-Wein,

wie Malaga, die Bout. zu 30 kr. Conv. Münze,

Refosco-Wein, sehr lieblich von Geschmack, die Bouteille à 30 kr. Conv. Münze.,

Oesterreicher Champagner-Wein, die Bouteille à 1 fl. 30 kr. Convenz. Münze,

nebst allen andern Gattungen der feinsten Weine, zu den billigsten Preisen zu haben bei

J. B. Chlumetzky,

Eisengasse Nro. 548, zum Italiener.

Die Preis-Verzeichnisse sind nur bei ihm in seiner Handlung zu haben. (12)

---

949. Erh. 18. Feb.

Muscheln

frische, sind eben angekommen, und um billigen Preis zu haben bei

F. A. Müller,

(2) am Ecke des Brückels und Grabens.

---

947. Erh. 18. Feb.

Goldfasanen-Eier-Verkauf.

Vom Direktorialamte der Herrschaft Jenowes zu Weltrus, rakonitzer Kreises, wird bekannt gemacht: Daß auch heurigen Jahrs einige Schock Goldfasanen-Eier zum Verkaufe vorfindig seyn werden; daher die Herren Kaufliebhaber um verkaufliche Uiberlassung der Goldfasanen-Eier sich an das dasige Direktorialamt in frankirten Briefen über Schlan gefälligst verwenden wollen.

Weltrus den 6. Februar 1833. (2)

---

979. Erh. 18. Feb.

Adolph Wehle,

Doktor der Medizin und Chirurgie, Magister der Augenheilkunde, wohnhaft auf der Altstadt, Langengasse, zum goldenen Hechten, Nro. 705, ertheilt täglich von 12 bis 1 Uhr für Augenkranke Ordination. (2)

---

877. Erh. 13. Feb.

Vermiethungsanzeige.

Auf dem altstädter großen Ringe, Nr. K. 603, ist der ganze erste Stock, nebst Zugehör, vom nächsten Termine Georgi, oder auch von Jakobi an, zu vermiethen. (3)

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: S. A. Gellen.



Prager Zeitung

Nro. 32. Sonntag den 24. Februar **1833.**

Oesterreichische Staaten.

Wien den **20.** Februar. Se. k. k. Majestät haben die Stiftsdame des königlichen baierischen Damenstiftes zu St. Anna in München, Fanny Gabriele von Talbot, mittelst eines bei der k. k. vereinigten Hofkanzlei ausgefertigten, Allerhöchsteigenhändig unterzeichneten Diploms, in den Freiherrnstand des österreichischen Kaiserstaates abergnädigst zu erheben geruhet.

Frankreich.

Paris den **13.** Februar. Das Befinden des Marschalls Soult bessert sich täglich, und man hofft, daß er in den nächsten Tagen werde ausgehen können.

Der Herausgeber des „Revenant," Herr von Rechecave, ist verhaftet worden.

Paris den **14.** Februar. Der Moniteur sieht sich heute genöthigt, die von ihm, so wie von allen übrigen Blättern gegebene Nachricht von der Rückkehr des Grafen Sebastiani aus Rom für ungegründet zu erklären, mit dem Hinzufügen, daß über den Tag seiner Rückkunft in dem eigenen Hotel des Grafen noch nichts bekannt sey. (Pr. St.)

Grossbritannien.

London den **9.** Februar. Dieser Tage langte ein Schiff von Porto in Plymouth an und brachte seine ganze Ladung wieder mit zurück, weil es nicht im Stande gewesen war, dieselbe dort ans Land zu bringen. Es hat ein Kabeltau und einen Anker verloren, und von seiner Mannschaft sind **7** Individuen durch die Batterien Dom Miguels getödtet worden, als es versuchte, die am Bord befindlichen Truppen an der Mündung des Duero zu landen. Im Ganzen war es **22** Tage von England entfernt gewesen.

Auch das brasilianische Schiff „Fluminense", von Kapitän F. do Santo Carvao befehligt, ist, nach einer Abwesenheit von **23** Tagen, von Porto nach Plymouth zurückgekehrt. Als es dem Duero sich näherte, wurde es von Dom Miguels Batterien bestrichen und erhielt mehrere Schüsse, wodurch **6** Mann das Leben verloren, der Rumpf und das Haupt-Segel durchlöchert und das Takelwerk bedeutend beschädigt wurde. In Plymouth soll es ausgebessert werden und neue Anker erhalten, und dann wieder zu dem Geschwader des Admirals Sartorius zurückeilen. Der Kapitän hatte bei Porto **128** Mann ans Land setzen wollen, war aber durch widrige Winde daran verhindert worden. (Leipz. Z.)

London den **12.** Februar. Man hat einen Mann von **40** Jahren und sehr gutem Aussehen, Namens Michael Luvagan, wegen Hochverraths verhaftet, weil er den König schriftlich mit dem Tode bedroht hat, wenn ihm nicht Gerechtigkeit widerfahre. Es scheint, daß es sich von einigen Geldforderungen handelt, welche der Verhaftete der Regierung machen zu können glaubt. Der Gefangene hat erklärt, es sey seine feste Absicht, sich zu rächen. Er ist nach Whitehall geführt worden, um dort vor dem Privatkonseil verhört zu werden. (Frankf. Journ.)

Jonische Inseln.

Korfu den **21.** Januar. Der Senat hat sieben Individuen, worunter sich Konstantin und Andreas Metara befanden, und welche wegen ihrer Theilnahme an dem damals begonnenen Kampfe zwischen Griechenland und der Pforte verwiesen, und ihre Güter eingezogen waren, mittelst eines Aktes der Amnestie erlaubt, zurückzukehren, und befohlen, ihnen dasjenige von ihrem Privateigenthum, was noch nicht in fremde Hände gekommen ist, zurückzustellen. (Both. v. Tir.)

Portugal.

Lissabon den **30.** Januar. Am **26.** d. machte die Armee Dom Pedro's, unter der Anführung des Generals Solignac, einen Ausfall aus Porto, griff

---

Nichtpolitische Nachrichten.

Uebersicht der außerordentlich trockenen Witterung im Jahre 1832.

An der prager Sternwarte werden die Höhen des Barometers im pariser Fußmaße, des Thermometers nach Reaumur viermal Vormittags, und eben so Nachmittags viermal aufgeschrieben.

Die Verdünstung wird in 100 Theilen einer pariser Linie nach dem Gewichte angegeben, und eingetragen; der Regen- und Schneebetrag in pariser Linien gemessen, und angemerkt.

Durch diese Beobachtungen ist man in Stand gesetzt, einzelne Monate unter sich, auch ganze Jahre mit einander zu vergleichen, ihre Beschaffenheit zu beurtheilen, die Wirkungen im Thier- und Pflanzenreiche zu erkennen. Diesen Vergleich theile ich nach den vier Jahreszeiten mit.

Der Dezember von 1831, der mit dem Januar und Februar 1832 den Winter ausmacht, hatte im Mittel beim Gefrierpunkte: 27″ 6 3/10‴ Barometerhöhe, und 7/10 eines Grades mittlere Wärme; der Regen betrug 8 pariser Linien in senkrechter Höhe; die Verdünstung 6 8/10 Linien. Der herrschende Wind war SSW.

Im Januar 1832 Barometerhöhe: 27″ 7‴ 2/3; die Kälte im Mittel 1 1/3 Grad; der Regen und Schnee 14 Linien; die Verdünstung 7 Linien. Es herrschte der SW.

Im Februar Barometerhöhe: 27″ 7‴ 8/10. Die Wärme + 0°. 27, der Regen 22‴.2, die Verdünstung 18‴.62. Herrschender ONO.

Der Winter von 1831 zu 1832 war gelinder und trockener, als im Durchschnitte aus mehrjährigen Beobachtungen. Weil es nur wenig schneite und regnete, fehlte es an der gehörigen Winterfeuchte, die man schon im Frühjahre an den Feldfrüchten vermißte.

Frühling.

Im März mittlere Barometerhöhe 27″ 4‴.1; mittlere Wärme 3°.2; Regenbetrag 5‴.7, die Verdünstung 18‴.6. Meistens WSWwinde.

Im April mittlere Barometerhöhe 27″ 5‴.2. Wärme 7°.1. Regenbetrag 4 2/3‴; Verdünstung 42‴.3 bei N. und ONOwinden.

Im Mai Barometerhöhe 27″ 5‴; Wärme 10°,2; Regenfall 15‴.8; Verdünstung 49‴.9. S. und N. waren die herrschenden Winde.

Der Frühling hatte im Ganzen 2 Grad zu wenig Wärme, 23‴ 2/3 weniger Feuchte; dagegen aber 110‴ 1/3 Verdünstung.

die Truppen Dom Miguels muthig an, und warf sie mit bedeutendem Verlust nach einem heftigen Kampfe bis hinter Vallongo zurück, wo die wenige Reiterei Dom Pedro's Gefangene und viele Beute an Lebensmitteln machte, und wo mehrere Bewohner der Umgegend die Gelegenheit wahrnahmen, und sich mit den Truppen Dom Pedro's vereinigten. Die ganze Stadt würde sich für ihn erklärt haben, wenn er eine hinlängliche Macht zu ihrem Schutze daselbst hätte lassen können. Die konstitutionellen Truppen mußten sich daher wieder nach Porto zurückziehen, stellten aber, noch in bedeutender Entfernung von Porto, starke Detaschements auf, so daß man die Belagerung fast für aufgelöst ansehen kann. (Leipz. Z.)

Italien.

Einem Schreiben aus Ancona vom 27. Januar (in der Gazette de France) zufolge, wird auf den 8. Februar, als dem Jahrestage der Wahl des h. Vaters zum Pontifikat, eine allgemeine Amnestie angekündet, worauf der römische Hof auf die Räumung seines Gebiethes dringen wird. (Both. v. Tir.)

Niederlande.

Aus dem Haag den 15. Februar. Aus Bath wird gemeldet: „In Bezug auf das Gerücht, daß die Flotte schleunig ihre Stellung auf der Schelde wieder einnehmen, und dadurch die Kommunikation mit der Ober-Schelde wieder herstellen soll, ist zu bemerken, daß diese Verbindung durch den Winter zwar schwieriger gemacht, aber doch nie ganz abgebrochen gewesen sey. Täglich fuhren Kanonierböte auf und ab, und an den Tagen, wo das viele Eis dies nicht gestattete, wurde die Verbindung zwischen hier und den weiter hinauf von uns besetzten Punkten durch Schaluppen und kleine Fahrzeuge unterhalten. Falls die längs den Deichen stehenden Belgier die Verbindung hätten hindern wollen, so würden unsere Kanonierböte dieselbe bald wieder hergestellt haben. So segelte erst vor Kurzem auf das Schießen, welches von der Ober-Schelde gehört wurde, des starken Treib-Eises ungeachtet, eine starke Schiffs-Abtheilung den Strom hinauf, und kehrte erst zurück, nachdem sie die Ueberzeugung gewonnen, daß keine Feindseligkeiten Statt gefunden. Nachdem der Strom vom Eise frei geworden, haben die Kanonierböte ihre Winterlage verlassen, und wieder verschiedene Punkte auf der Schelde besetzt. Die großen Schiffe werden nächstens erwartet." (Pr. St.)

Belgien.

Brüssel den 13. Februar. Man versichert uns, daß die Regierung gestern Depeschen nach London expedirt hat, die unserem bevollmächtigten Minister den Befehl überbringen sollen, falls König Wilhelm wirklich einen Beschluß gefaßt haben sollte, der die Erhebung eines Scheldezolles feststellt, gegen diese Maßregel zu protestiren, und die Intervention der Mächte zu verlangen, um diesen Beschluß rückgängig zu machen. (Frankf. Journ.)

Brüssel den 14. Februar. Das Journal d'Anvers meldet, daß am gestrigen Tage drei Schiffe, 2 schwedische und ein österreichisches, in Antwerpen angekommen seyen. Sie wären am 9. von Vließingen abgesegelt, bis Lillo konvoyirt worden, hätten aber keinen Zoll zu bezahlen brauchen. — Das Journal du Commerce d'Anvers sagt dagegen in einer Nachschrift, daß das österreichische Schiff „Fürst Metternich" sich hätte verpflichten müssen, nachträglich den Zoll zu bezahlen, da die Zoll-Bureaus erst am 10. oder 11. d. M. eingerichtet seyn würden. Es sollen deren drei, eins in Vließingen, ein anderes in Bath, und das dritte in Sas de Gand, errichtet werden.

Brüssel den 15. Februar. Die Union meldet, daß ein Sekretär des Baron von Hoogvorst, der vor kurzer Zeit mit einer besonderen Mission nach Teutschland abgereist war, der Regierung die Nachricht überbracht habe, daß der Baron von Hoogvorst am baierischen Hofe noch in seiner Eigenschaft als Gesandter empfangen worden sey. Die dortige Regierung habe erklärt, daß Baiern, als Mitglied des teutschen Bundes, nicht eher in offizielle Beziehungen zu Belgien treten könne, als bis dieses von der Bundes-Versammlung anerkannt worden sey.

Das österreichische Schiff „Fürst Metternich" liegt noch immer bei Lillo. Es heißt, daß man eine Kaution für den zu entrichtenden Zoll von ihm verlange, und daß dadurch die Ankunft des Schiffes in Antwerpen verhindert werde. (Pr. St.)

Antwerpen den 14. Februar. Das österr. von Vließingen kommende Schiff „Fürst Metternich", das gestern im Angesicht war, war heute Morgens noch nicht in unserm Hafen angekommen. Es hat zu Lillo angehalten. Der Kapitän des Schiffes ist genöthigt worden, seine Ladung umständlich anzugeben und hinreichende Bürgschaft für die Zahlung des Zolles zu leisten, dessen Betrag man ihm jedoch noch nicht angezeigt hat. Die belgischen Lootsen, welche die Schiffe den Fluß hinab in die See führen, können nur bis Lillo gehen, wo die Schiffe genöthigt seyn werden, holländische Lootsen bis Vließingen zu nehmen. Diese Letztern gehen ebenfalls mit den Schiffen von Vließingen bis Lillo. Der Ueberrest der Fahrt bis Antwerpen geschieht durch belgische Lootsen.

Zu obigen Hindernissen muß man noch das nicht weniger bedenkliche rechnen, daß alle Schiffe durch ein Kanonierboot eskortirt werden müssen, das auch nicht immer bereit seyn wird. So kam den 8. das schwedische Schiff St. Johannes in Vließingen an, und erhielt Erlaubniß, den Fluß hinaufzufahren. Ein Kanonierboot kam aus dem Bassin heraus, um es zu begleiten, fuhr sich aber gegen eine Bank fest. Während dessen erhielt der Johannes, welcher eine Strecke weiter gesegelt war, von der Korvette Panther zwei Kanonenschüsse, weil er ohne Konvoy fuhr. Der Kapitän legte bei, ein anderes

---

Der Abgang von Wärme würde zwar das Aufkommen der Früchte gehindert, aber nicht so zurückgehalten haben, wie der Mangel an Feuchte.

Der Frühling, auch der Juni hatten bei Aufgang der Sonne meistens kühle und dünstige Atmosphäre, wo man die Sonnenscheibe mit freien Augen ohne Blendung ansehen konnte, wodurch die Netzhaut des Auges überreizt ward, dadurch die gehörige Beschaffenheit zur Wahrnehmung der subjektiven Farbenerscheinungen in Kugelgestalten erhielt, die man in mehreren Gegenden Böhmens bemerkt und beobachtet hat. (Prager Zeitung den 19. Juli 1832 Nro. 112.)

Sommer.

Juni mittlere Barometerhöhe 27″ 5‴.1. Wärme 13°.4; Regen 30‴.3; Verdünstung 47‴.7. Es herrschten SW. und NWwinde.

Juli Barometerhöhe 27″ 6‴; Wärme 14°.1. Regen 24‴.8; Verdünstung 57‴. NW. und SWwinde.

August Barometerhöhe 27″ 5.9. Wärme 16°,3; Regen 13‴.8. Verdünstung 46‴.4. S. und SWwinde wehten am meisten. Der Sommer hatte um 4 Grad weniger Wärme; 21‴ zu wenig Regen.

Die anhaltende Trockenheit und Dürre in den Sommermonaten hinderte den Wachsthum und das Gedeihen der Früchte, besonders der Futterkräuter, Kohl- und Knoll-Gewächse.

Herbst.

Im September mittlere Barometerhöhe 27″ 7‴,9; Wärme 11°,46; Regen 6‴,5; Verdünstung 39‴,5. Herrschende Winde von S. und WNW.

Oktober mittlere Barometerhöhe 27″ 8‴,35; Wärme 7°,66; Regen 2‴,8; Verdünstung 16‴,3 bei Swinden.

November mittlere Barometerhöhe 27″ 4‴,9. Wärme 2°,7; Regen 25‴,1. Verdünstung 9‴,2. Gelinde SO. und Swinde.

Der Herbst hatte um 3° weniger Wärme, 8‴⅗ zu wenig Regen, und 2‴,13 Verdünstung.

Die Wintersaat begann im halben September, wo sie anfänglich einige Regen begünstigten; die darauf erfolgte Trockene aber im September und Oktober hielt sie zurück; einige Regen im Oktober bewirkten aber ihren Nachwuchs.

Ueber das Erträgniß 1832 in der leitmeritzer Gegend macht Hr. Franz Kreybich, Domherr und Konsistorialrath zu Leitmeritz, im Allgemeinen folgende Bemerkungen:

Waizen gut, Korn unter mittelmäßig; Gerste sehr ungleich, im Ganzen doch mittelmäßig; Haber schlecht; Schottengetreide mehr in Stroh, weniger in Körnern; Erdäpfel im Ganzen mittelmäßig. Obst reichlich und gut.

Für Weinbau ein schlechtes Jahr, wegen Maifrösten, der kühlen und regnerischen Witterung zur Zeit der Blüthe.

Kanonierboot kam herbei und fuhr mit dem Johannes bis Lillo. (Frankf. Journ.)

Türkei.

Wien den 13. Februar. Wir erhielten heute durch außerordentliche Gelegenheit Nachrichten aus Konstantinopel vom 30. und 31. Januar. Bis dahin waren aus Alexandrien über den Erfolg der Unterhandlungen mit Mehmed Ali noch keine Resultate bekannt. Die mit Ibrahim Pascha eingeleiteten Unterhandlungen hatten nicht den erwünschten Erfolg gehabt. Der von dem französischen Geschäftsträger Baron Varennes nach Konieh in Ibrahims Haupt-Quartier abgeschickte Kourier war unverrichteter Dinge zurückgekehrt, indem Ibrahim nichts hatte unterzeichnen wollen. Mit Mühe vermochte man ihn zu einer Art von Waffenstillstand, dessen Dauer auf vierzig Tage bestimmt ward, der aber im gegenwärtigen Augenblicke beinahe schon wieder abgelaufen seyn wird. Ibrahim verwies die Friedens-Unterhandlungen gänzlich an seinen Vater Mehmed Ali. Der Adjutant des Generals Murawieff war mit seinen Anträgen eben so unglücklich als der französische Abgeordnete. Ibrahim schien nur Sieg und Ruhm zu athmen; er ließ sich durch alle Vorstellungen nicht von der Fortsetzung seiner militärischen Operationen abbringen. Sein Hauptquartier war bei Abgang des französischen Kouriers noch immer in Konieh, seine entferntesten Vorposten standen in Akschehir. Ibrahim hat zwar auf des Großherrn Propositionen einen ehrfurchtsvollen Brief an ihn geschrieben, worin er sich entschuldigt, ohne Einwilligung seines Vaters in nichts eingehen zu können; allein dieß geschah mehr der Form wegen, als aus Aufrichtigkeit. — Die Repräsentanten der europäischen Mächte in Konstantinopel sollen über diese Wendung der Dinge sehr unzufrieden seyn, indem sie sich ein günstiges Resultat versprochen hatten. Frankreichs Geschäftsträger soll nach den neuesten Instruktionen, die er erhalten, sich sehr drohend gegen Ibrahim ausgesprochen haben; man glaubte in Konstantinopel, daß, wenn nicht bald die Feindseligkeiten gegen die Pforte eingestellt werden, Frankreich in den Angelegenheiten des Orients eine aktive Rolle übernehmen werde. Indessen vertraut man noch der Mäßigung Mehmed Ali's, und glaubt, daß er den Vorstellungen der vermittelnden Mächte ein williges Gehör als sein Sohn leihen werde. In Ibrahims Lager selbst sieht es nicht so gut aus, als man nach seiner Hartnäckigkeit schließen könnte. Mangel an Lebensmitteln und Geld macht sich sehr fühlbar; man ist den Truppen seit acht Monaten ihren Sold schuldig, und alle Hospitäler sind mit Kranken angefüllt. Die Unzufriedenheit der Soldaten kann kaum noch durch Versprechungen unterdrückt werden. Die Einwohner von Natoliens Hauptstadt sollen auch der überlästigen Sieger bereits sehr müde seyn. (Allg. Z.)

Nachrichten aus Konstantinopel vom 5. Februar, welche uns durch außerordentliche Gelegenheit zugekommen sind, sprechen von fortgesetzten Bewegungen der egyptischen Armee. Die Pforte war benachrichtiget, daß Ibrahim Pascha von Konieh aufgebrochen war, und bereits Karahissar erreicht hatte. Auf die von dem französischen Geschäftsträger an ihn gestellte Anforderung, sein Vorrücken einzustellen, hat Ibrahim geantwortet, daß er sich hierzu, ohne ausdrücklichen Befehl seines Vaters, nicht ermächtigt halte. Dieselbe Antwort hat er dem an ihn gesendeten kaiserl. russischen Obersten Duhamel ertheilt.

Bei dieser Lage der Dinge hat der Sultan die ihm bereits früher von Seite Rußlands angetragene freundschaftliche Hilfe einer Eskadre, welche, vereint mit der ottomannischen Seemacht, den Kanal zu decken hätte, angesprochen. Vorläufig hierzu bevollmächtigt, hat der kaiserlich russische Gesandte Hr. von Buteneff auch bereits die Aufforderung der Pforte nach Sebastopol ergehen lassen, dagegen das Verlangen um gleichzeitigen Beistand durch eine russische Landmacht, als von seinem Hofe nicht angeboten, abgelehnt.

Die Hauptstadt genoß fortwährend der vollkommensten Ruhe, und die allgemein verbreitete Ueberzeugung, daß Mehmed Ali die Anträge, welche Halil Pascha ihm zu überbringen hat, sicher annehmen werde, trägt zu deren Aufrechthaltung bei. (Beob.)

Italienische Blätter enthalten folgendes Schreiben aus Alexandrien vom 8. Januar: „Aus dem egyptischen Lager sind Nachrichten bis zum 22. Dezember, also dem Tage nach der Schlacht bei Konieh, hier eingegangen. Ibrahim Pascha rühmt in seinem Bericht über den davon getragenen Sieg den Muth und die Kaltblütigkeit seiner Truppen. Die Türken hatten 96 Kanonen bei sich, wovon 20 in die Gewalt der Egyptier fielen. Zwei türkische Regimenter sollen mit dem Großvesir zugleich gefangen genommen worden seyn. Ibrahim scheint den Letzteren bei sich zurück behalten zu wollen, um sich mittelst seiner die Friedens-Unterhandlungen zu erleichtern. Der egyptische Admiral, Osman Pascha, ist vor einigen Tagen in den hiesigen Hafen zurück gekehrt, und hat bei dem Pascha einen sehr guten Empfang gefunden, woraus man schließt, daß er nur dessen Befehle befolgte, wenn er einen Konflikt mit der Flotte des Sultans vermied. Jeden Augenblick erwartet man die Folge des Einschreitens der fremden Mächte. — Das französische Lastschiff „Luxor", welches eigens in Frankreich erbaut ist, um einen der beiden berühmten Obelisken von Theben, welchen der Pascha der französischen Regierung geschenkt hat, nach Frankreich zu bringen, ist, von einem Dampfboote ans Schlepptau genommen, glücklich den Nill herabgekommen, und am 1. d. M. in den hiesigen Hafen eingelaufen." (Pr. St.)

Mecca den 21. Dezember. Hier, in der heiligen Stadt, werden Anstalten zur feierlichen Sühnung des Bannfluches getroffen, den der Sultan und der Mufti gegen Mehmed Ali und die Fürsten seines Hauses geschleudert haben. Diese Ceremonie ist auf Frühlings Anfang angesetzt und wird in ganz Arabien als der Beginn einer Wiederherstellung der

---

1832. Uebersicht vom ganzen Jahre.

Die mittlere Barometerhöhe beim Gefrierpunkte fürs ganze Jahr war: 27″ 5‴,9; um $^1/_{10}$ einer Linie höher, als im Mittel aus vielen Jahren.

Im Januar, Februar, Juli, September, Oktober, Dezember war die mittlere Barometerhöhe größer, als die jährliche, in den übrigen Monaten war sie kleiner, im August aber der jährlichen ganz gleich.

Die mittlere Wärme von 7°,1; um $^8/_{10}$ Grad weniger, als im Mittel aus 19 Jahren. Diesen Abgang verursachten die kühlen Frühlings-Sommer- und Herbstmonate, die alle weniger Wärme hatten, bis auf den August, welcher bei S. und SWwinden der wärmste Monat war im ganzen Jahre.

Der Regen- und Schneefall betrug im ganzen Jahre 13″ 5‴,6 pariser Linien; um ganze 4 Zoll weniger, als im Mittel aus 19 Jahren.

Im Juni hat es 30‴ $^3/_{10}$ am meisten, am wenigsten 0‴,2 im Februar geregnet. Dagegen betrug die Verdünstung im ganzen Jahre 28 pariser Zoll und 10 Linien; diese vermehrte demnach die anhaltende Trockenheit der Atmosphäre. Dieses Jahr hatte 33 ganz heitere Tage, 31 mit wenig Wolken, 205 Wolken mit Sonnenschein, 97 ganz überzogen; an 100 Tagen hat es geregnet, es waren 11 Gewitter, 1 mit Hagel, 67 Nebel, 43mal Reif, es schneite 20mal und fror 58mal.

Bei der anhaltenden Trockene im Frühlinge, der großen Dürre im Sommer, im September und Oktober, geriethen die Feldfrüchte im Durchschnitte dennoch besser, als man erwartete, und bestätigten die Erfahrung: daß warme und trockene Jahre den Feldfrüchten nicht so nachtheilig sind, als kühle und nasse.

Für die Gebirgsgegenden Böhmens sind warme und trockene Jahrgänge vorzüglich gedeiblich und fruchtbar. Einen Beweis hievon lieferte vorzüglich der Jahrgang 1811, wo das Getreide im Gebirge vortrefflich gerieth, und von vorzüglicher Güte war.

Prag an der k. Sternwarte den 20. Februar 1833.

Aloys David,
k. k. Rath, Prof. der Astronomie, Vorsteher
der k. Sternwarte.

Ein berühmter tragischer Dichter in Paris hat letzthin zur Festnehmung eines Mörders beigetragen. Gesticulirend, in sein neuestes Trauerspiel vertieft, ging er auf der Straße, und declamirte: „Halt, Mörder! Du sollst Deine Schuld bezahlen!" Ein neben ihm gehender Mann erschrack, und ergriff die Flucht, ohne sich wieder umzusehen; dies sonderbare Benehmen erregte den Verdacht zweier Vorbeigehender, sie eilten nach, und es ergab sich, daß er ein Mörder war, dessen Spur man verloren hatte.

arabischen Nationalität und Unabhängigkeit angesehen. Der Scherif von Mecca erwartet aus Konstantinopel den Ferman des Großherrn in Betreff der Wiedereinsetzung Mehmed Ali's in alle seine Würden und Ehren. Der hierauf bezügliche Hatti-Scherif soll in der Kaaba, dem heiligen Gebäude aller Moslemin, verlesen werden, und zu diesem Behufe werden die Gallerien und die 240 Säulen dieses Tempels prachtvoll ausgeschmückt. Auch erwartet man, daß Mehmed Ali sich bald als König von Egypten in Cahira und von Syrien in Damask werde huldigen lassen. Ein solches Ereigniß wird von allen Gläubigen um so sehnlicher erwartet, als dadurch dem verheerenden Kriege ein Ende gemacht, und sowohl das ottomannische Reich, als Egypten Ruhe und Kraft gewinnen würden. Insbesondere scheinen die Priester dasselbe zu wünschen, weil sie sich alsdann zum Frühlinge zahlreichere Karavanen von Hadschi's (Pilgern), und von der neuen Dynastie glänzendere Geschenke versprechen. (Leipz. Z.)

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen an der prager Universitäts-Sternwarte.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometer	Thermometer am Barometer	Thermometer in freier Luft.	Winde	Witterung
Den	7 Uhr Morgens	27 Z. 6 L. 2 10/l.	+ 4° 6 10/l.	+ 1° 4 10/l.	Still.	Vormittag trüb mit
20.	2 — Nachmitt.	— — 5 — 4 —	+ 4 9 —	+ 5 —	S. schwach.	Schnee und Regen, Nach-
Febr.	10 — Abends	— — 4 — 4 —	+ 4 8 —	+ 1 6 —	S. schwach.	mittag Wolken.
Den	7 — Morgens	27 — 5 — —	+ 4 6 —	+ 0 9 —	SO. schwach.	Ganz überzogen, Nebel,
21.	2 — Nachmitt.	— — 5 — 9 —	4 6 —	+ 2 6 —	Still.	Regen und Schnee.
Febr.	10 — Abends	— — 6 — 7 —	4 6 —	+ 1 3 —	SO. schwach.	

Angekommene am 21. Februar 1833.

Hr. Bar. Sterndahl, k. k. Oberst, von Neuhaus. — Hr. Graf Tarouca, vom Land. — Hr. Ritter v. Schindler, von Wien. — Hr. Ritter v. Kast, k. k. Legations-Sekretär, von Wien, durch nach Berlin. — Hr. Ritter v. Böhm, Gutsbesitzer, von Koschetitz, (in 3 Linden).

Abgegangene am 21. Februar 1833.

Hr. Graf Auersperg, k. k. F. M. L., nach Nimburg. — Frau Bar. Wimpfen, nach Böhmischbrod. — Hr. Graf Paar, k. k. Rittm., u. Hr. Graf Pejacsevich, k. k. Oberlieut., nach Pardubitz. — Hr. Fodermayer, k. k. Hauptm., nach Pilsen. — Hr. Trias, Partik., nach Wien. — Hr. Schlögl, k. k. Lieut., nach Theresienstadt. — Hr. Graf Deym, aufs Land. — Hr. Graf Holtzendorf, k. sächs. Rittm., u. Hr. Muttray, Med. Doktor, nach Dresden.

Angekommene am 22. Februar 1833.

Hr. Graf Auersperg, k. k. F. M. L., von Nimburg. — Hr. Fatou, Fechtmeister, von Breslau, (im blauen Stern). — Hr. Tornquist, Kaufm., von Hamburg, Hr. Schulz, Kaufm., von Leipzig, u. Hr. Lissl, Gutsbesitzer, von Radomin, (im schwarzen Roß). — Hr. Hecht, Kaufm., von Eger, (in 3 Linden). — Hr. Schönbach, Justiziär, von Willimow, (im grünen Kreuz).

Abgegangene am 22. Februar 1833.

Hr. Ritter v. Kleeborn, Gutsbesitzer, nach Cerekwitz. — Hr. Bar. Schirnding u. Hr. Bar. Mladota, nach Pilsen. — Hr. Bar. Nigrony, k. k. Kreiskommissär, nach Millin.

Verstorbene in Prag.

Den 20. Februar 1833.

Des fürstl. Colloredo'schen Kassiers Hrn. Vinzenz Schenek, Tochter Anna, alt 9 Monate, aus 189—1 (an Keuchhusten). — Anna Baumert, Druckers-Witwe, alt 58 J., aus 663—2 (am Stickfluß von einem großen scirrhösen Kropfe). — Katharina Krop, Hausmeisters-Witwe, alt 53 J., aus 216—1 (an der Lungensucht). — Im k. k. prager Invalidenhause: Ignaz Stark, Invaliden-Büchsenmachergesell, alt 47 J. (an der Luftröhrenschwindsucht). — Im k. k. allgem. Krankenhause: Katharina Ertel, Taglöhners-Eheweib, alt 55 J., aus 806—1 (an der Lungenschwindsucht). — Franziska Haid, Trödlers-Tochter, alt 7 J., aus 185—5 (an der Abzehrung).

Den 21. Februar.

Franziska Schichl, Lakierergesellens-Zwillingstochter, alt 7 Wochen, aus 500—2 (plötzlich an Fraisen aus angeborner Schwäche). — Josepha Stiasny, Taglöhners-Tochter, alt 20 Wochen, aus 813—2 (an Fraisen). — Hr. Johann Hladky, prager Bürger und Zimmermaler, alt 46 J., aus 33—1 (an der Lungensucht). — Maria Müller, Tuchmachergesellens-Tochter, alt 10 Wochen, aus 550—2 (an der Gedärmentzündung). — Im k. k. Garnisons-Spital: Johann Schwetz, Grenadier vom Baron Trapp k. k. Inf. Regt., alt 26 J. (an der Brustwassersucht). — Des Professors am Konservatorium Hrn. Aloys Beutel, Sohn Franz, alt 1 1/4 J., aus 1044—2 (an der häutigen Bräune). — Vinzenz Thuma, Bäckengesellens-Sohn, alt 15 Wochen, aus 884—1 (an Fraisen). — Katharina Lauda, Taglöhners-Tochter, alt 18 Monate, aus 508—3 (am Steckhusten).

Den 22. Februar.

Des Grenadier-Korporals von Herzog Wellington k. k. Inf. Regt. Joseph Klepsch, Sohn Emmanuel, alt 3 Monate 14 Tage, aus 654—1 (an Fraisen). — Wolf Zeltmacher, Geschmeidhändlers-Sohn, alt 8 Monate, aus 882—1 (an Fraisen).

Prager Getreiddurchschnittspreise vom 21. Febr. 1833.

Ein nied. österr. Metzen	fl.	kr.
Weizen	6	44 3/4
Korn	4	45 1/2
Gerste	3	36 3/4
Haber	2	14 1/2
Erbsen	4	50 1/2
Linsen	5	25

Von der k. k. böhm. Staatsbuchhaltung.

Prag den 22. Februar 1833.

Karl Beck, k. k. Staatsbuchhalter.

Cours der Staatspapiere in Wien am 21. Febr. 1833.

Staatsschuldverschreibung	zu 5	pCt.	C. M.	90 1/5
— — — — —	„ 4	—	—	79 5/8
Verloste Oblig. u. Aerarial-Oblig. der Stände von Tirol	„ 5	—	—	90 1/8
Darlehen mit Verlosung vom J. 1820, für 100 fl.	„ „	—	—	189 3/4
Darlehen mit Verlosung vom J. 1821, für 100 fl.	„ „	—	—	133
Oblig. d. a. u. ung. Hofkammer	„ 2 1/2	—	—	50 1/2
— — — — —	„ 2	—	—	40
— — — — —	„ 1 3/4	—	—	35 1/3

Oblig. der Stände von Oestr. unter u. ob der Ens, v. Böhm., Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnthen, Krain und Görz	pCt. in C. M.	Aer.	Dom.
	zu 3	—	—
	„ 2 1/2	— 50 1/4	—
	„ 2 1/4	—	—
	„ 2	— 40 1/5	—
	„ 1 3/4	— 35 1/6	—
Oblig. des W. Oberkammer-Amtes	„ 2	— 40	—

Central-Kasse-Anweisungen. Jährlicher Disconto . . . . 3 1/2 pCt.

Bankakzien pr. Stück . . . . 1195 in Conv. Münze.

Repertoire

des landständ. Theaters vom 24. Februar bis 2. März 1833.

Sonntag: Fra Diavolo.
Montag: Das letzte Abenteuer.
Dienstag: Vormund und Mündel. (Zum erstenmal). Benefice der Dem. Fried. Herbst.
Mittwoch: Johann von Paris. Johann: Hr. Boucher vom Magdeburger Theater.
Donnerstag: Das Ritterwort.
— Der versiegelte Bürgermeister.
Freitag: 1te Akademie des Musik-Konservatoriums.
Samstag: Die Italienerin in Algier.

Redaktion und Verlag von Gottlieb Haase Söhne.

Amtsblatt

zur

Prager Zeitung.

Nro. 32. Sonntag den 24. Februar. 1833.

1005. Erh. 20. Feb.

Programm

zur Preisaufgabe in Ansehung der Rind-Vieh- und Schweinszucht.

Es kann einem denkenden Landwirthe aus tagtäglicher Erfahrung nicht entgehen, daß es — wie bei der Pferdezucht — auch in Ansehung der Rindviehzucht der großen Masse der Landwirthe in Baiern an der nothwendigen Kenntniß über Wart und Pflege dieser Viehgattung, von der Geburt angefangen, bis zum Abschlachten, im hohen Grade fehle; daß in der Behandlung derselben im gesunden und kranken Zustande, bei jeder Altersstufe, bei jeder Benützungsweise, ganz unglaubliche Verkehrtheiten und Vorurtheile an der Tagesordnung sind. Da nun eine geregelte Rindviehzucht — besonders in einem vorzugsweise ackerbautreibenden Staate — von der äußersten Wichtigkeit ist, und Ackerbau und Viehzucht — wollen beide gedeihen — Hand in Hand gehen müssen, so drängt sich die Uiberzeugung auf, daß durch Verbreitung eines zweckmäßigen, auf Baierns Lokal- und klimatische Verhältnisse passenden, gemeinfaßlichen, sogenonnt populären Unterrichts auch hier viel Gutes gestiftet werden könne.

Sr. Majestät Staatsministerium des Innern hat demnach durch ein allerhöchstes Reskript vom 22. Oktober d. J. einen Preis von

„Einhundert Species-Dukaten“

auf die Bearbeitung eines vollständigen, leichtfaßlichen Unterrichts über die Zucht, Behandlung und Veredlung der Rindviehgattungen, dann ihrer landwirthschaftlichen Benützungen auszusetzen geruht.

Nähere Bestimmungen sind:

1. Das Werk muß die katechetische Form haben, im gemeinfaßlichen Style geschrieben seyn, und das Bedürfniß und die Interessen der kleinern Grund-Eigenthümer eben so sorgfältig, wie jene der sogenannten großen Landwirthe umfassen.
2. In einem besondern Abschnitte sind die Krankheiten des Rindviehes aller Abstufungen, ihre Kennzeichen und Heilmittel insoweit zu behandeln, als die Vorsichts- und Rettungsmittel noch in die Sphäre der Landwirthe gehören mögen.
3. Es ist der in jedem Theile Baierns zur Zeit vorhandenen Viehragen, dann ihrer Mängel und Gebrechen ausführliche Erwähnung zu machen, insbesondere aber über die Veredlung derselben, mit Rücksicht auf Klima und Boden, dem Landwirthe die nöthige genügende Belehrung zu geben.
4. Den resp. Preiswerbern wird noch die besondere Aufgabe gemacht, in besagter Form einen gleichen Unterricht über die Zucht, Wart, Pflege und Krankheiten der Schweine beizufügen.

a) Männer vom Fache im In- und Auslande werden eingeladen, sich der Lösung dieser Aufgabe zu unterziehen.

b) Mit der Einsendung der Schrift, welche einen Wahlspruch enthalten muß, wird der Name des Verfassers in einem verschlossenen Zettel angezeigt, auf welchem gleichfalls der Wahlspruch der Preisschrift von außen aufgezeichnet ist.

c) Die Einsendung geschieht an das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins zu München, im Termine bis letzten September des künftigen Jahres (1833.)

d) Die eingesandten Schriften werden durch fünf Sachverständige als Preisrichter mit höchster Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit geprüft, sonach das Resultat sobald als möglich bekannt gemacht.

e) Der Verfasser der gekrönten Preisschrift ist gehalten, dem landwirthschaftlichen Vereine in Baiern den vollständig freien Gebrauch derselben zu überlassen, wo sie dann mit Beisetzung des Namens des Preisempfingers gedruckt wird.

f) Die Verfasser der nicht gekrönten Preisschriften erhalten sie auf Verlangen zurück.

München den 26. Oktober 1832.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern.

von Hazi.

(2) C. Sikell.

Nachrichten

vom k. k. böhm. Landesgubernium.

1039. Erh. 21. Feb.

Konkursausschreibung zur Besetzung der Anton Schmidschen Studentenstiftung.

Es hat der am 19. September 1826 verstorbene königl. landrechtliche Raitoffiziant Anton Schmid, nach dem wörtlichen Inhalte seines Testaments dd. 18. Februar 1824, eine Studenten-Stiftung für einen Studenten aus seiner Freundschaft letztwillig verordnet.

Diese Stiftung von jährlichen 40 fl. Conv. Münze ist demnach

a) für einen studirenden Knaben aus der Anton Schmidschen Freundschaft bestimmt, und dauert

b) der Genuß durch alle Schulen.

Diejenigen also, welche auf diese Stiftung einen Anspruch machen zu können glauben, und zu deren Erlangung geeignet sind, haben ihre, mit dem gehörig legalisirten Stammbaume, dem Mittellosigkeitszeugnisse, dem Studienatteste von der letzten Semestralprüfung, und dem Impfungszeugnisse belegten Gesuche binnen sechs Wochen bei dieser Landesstelle um so gewisser einzubringen, als nach Ablauf dieser Frist mit der Besetzung dieser Stiftung ohneweiters fürgegangen werden würde.

Prag den 26. Januar 1833.

Wenzel Lederer,

(1) k. k. Gubernialsekretär.

958. Erh. 18. Feb.

In Folge des herabgelangten hohen Hofkanzleidekrets vom 3. Januar l. J. Zahl 36—5, wird die Beschreibung von acht erloschenen Privilegien mit dem Bemerken hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Daß die beliebige Benützung dieser früher privilegirten Erfindungen und Verbesserungen, nach der ausdrücklichen Bestimmung des §. 21 des a. h. Patents vom 31. März 1832, nunmehr Jedermann frei stehe.

Beschreibungen.

1. Verbesserung in der Bearbeitung der Schuhe und Stiefeln, von Stephan Veskovi in Venedig, privil. am 26. Februar 1827.

Das Wesentliche dabei beruht darauf, das Leder nach einem von dem gewesenen Privilegiumsbesitzer vorgelegten Modelle (einer Patrone) so zuzuschneiden, daß der hieraus verfertigte Schuh oder Stiefel nur eine Naht am Hintertheile benöthige.

Diese vorgeschlagene Methode des Lederzuschnittes soll selbst bei langen Stiefeln anwendbar seyn, welche eine Stülpe oder Kappe haben.

2. Kitt-Komposizionen, von Peter Anton Girzik in Wien, privil. am 26. Dezember 1827.

Der gewesene Privilegiumsbesitzer hat zwei Kitt-Gattungen in Vorschlag gebracht, von welchen er die eine Luftkitt, die andere Wasserkitt nennt. Zum Luftkitt nimmt man 100 Theile frisch gebrannten Gyps, 100 Theile frisch gebrannten Kalk, 200 Theile feinen Flußsand, 100 Theile gestoßenes Glas, 100 Theile gepulvertes weißes Pech, 100 Theile gestoßene Schlacken, und 100 Theile gepulverte Thonerde. Diese Materialien werden vor der Vermengung mit Wasser durch ein feines Sieb durchgelassen, und unmittelbar nach Beimischung des Wassers, welches nur in dem Maße zugesetzt wird, daß der Kitt eine breiartige Konsistenz erhält, macht man bei trockenen Gegenständen Gebrauch, die gegen das Eindringen der Feuchtigkeit geschützt werden sollen.

Der Wasserkitt, welcher als Uiberzug feuchter Wände dient, besteht aus denselben Ingredienzen, nur wird statt des Wassers Leinöl (auf 6 Pfund Kittpulver 1 Pfund Leinöl) angewendet. Ist die aufgetragene Kittmasse trocken, welches nach 48 Stunden längstens der Fall ist, so wird ein zweiter Uiberzug von dem oben beschriebenen Luftkitt gegeben. Diese Kitt-Komposizionen sollen in mancher Hinsicht selbst Vorzüge vor dem, für verloren gehaltenen römischen Kitt haben, und nach Angabe des gewesenen Patentträgers können mit Hilfe dieser Komposizionen Terrassen und Fontainen so hergestellt werden, daß sie auf längere Zeit keine Reparatur bedürfen. Feuchte Mauern in Wohnungen und Magazinen werden damit trocken gemacht, und Keller, die bei Uiberschwemmungen sich mit Wasser gefüllt haben, von diesem

Uibel gänzlich befreit. Eben so sollen damit Dächer ohne Dachziegel, Schindeln und Breter hergestellt, und auswärts von aller Feuersgefahr gesichert werden.

3. Maschine, um den Schnee zu schmelzen, von Vinzenz Jakob Selka in Wien, privilegirt am 12. Oktober 1827.

Ein länglicher Kasten von beliebiger Größe aus starkem Eisenblech, und im innern mit Kupferblech ausgetäfelt, ist so eingerichtet, daß er an der untern Fläche geheizt werden kann, vom Kasten aus geht eine Rohre oder Abzugskanal nach abwärts zum Abfluß des Wassers, und die Rauchrohre des Ofens ist schlangenformig, damit die Wärme des Rauches beim Schmelzen des Schnee's, welcher in den Kasten geworfen wird, nicht verloren geht; der gewesene Privilegiumsbesitzer schlägt vor, den Kasten auf ein Wagengestell zu setzen.

4. Verfahren, den Packfong zu verarbeiten, von Friedrich Arlt in Wien, privilegirt am 30. September 1824.

Das Verfahren, diese weiße Nikel-Komposizion zu Gußwaaren, Draht, Blech, oder mit dem Hammer und auf der Drehbank zu bearbeiten, kommt jenen Arbeitsmethoden gleich, welche gegenwärtig bei der Bearbeitung von gegossenen oder getriebenen Gegenständen aus Metall oder Metall-Komposizionen angewendet werden.

5. Verbesserung der Taschenuhren, von Ignaz Detz in Langenlois nächst Krems, privilegirt am 12. Mai 1828.

Die von dem gewesenen Privilegiumsbesitzer in Vorschlag gebrachte Einrichtung der Taschenuhren bezweckt, daß sie ohne Anwendung eines Uhrschlüssels aufgezogen, und deren Zeiger gerichtet werden können, ohne daß es nöthig ist, das Gehäuse auf eine oder andere Art zu öffnen, und daß sie Stunden und Viertelstunden von selbst schlagen, so wie auch zu jedem Viertel die verflossene Stunde wiederholen. Diese Uhren haben ein umgebendes Federhaus, und durch das Umdrehen des Deckels und zweier Räder wird das Aufziehen bewirkt. Zum Richten, ohne die Uhr zu öffnen, dient ein Getrieb, welches mit dem Zeigewerkwechsel in Verbindung steht. Das Selbstschlagen beruht hauptsächlich (wie sich der gewesene Patentträger ausdrückt,) auf der guten und sichern Eintheilung der Anrichtung, insbesondere der Verschiebung, welche leicht eingerichtet ist, um das Werk damit nicht zu beschweren. Es ist dabei die Achse des Hammers durch ein Röhrchen geführt, und die Hammerfeder kann in dem Augenblicke des Verschiebens gar nicht wirken. Das Umständlichere ist in der Originalbeschreibung enthalten.

6. Verfahren, aus Talg oder einer andern Fettigkeit eine wachsartige Materie, und aus dieser schöne und gute Kerzen zu machen, von Philipp und Heinrich Ritter von Girard zu Hirtenberg in Oesterreich, privil. am 17. Mai 1827.

Dieses Verfahren beruht auf der gegenwärtig allgemein bekannten Methode, die in dem Talg u. dgl. Fettigkeiten enthaltenen zwei verschiedenartigen Bestandtheile, nämlich den festen, wachsähnlichen Theil (Stearin,) und den flüssigen ölartigen Theil (Elain,) von einander zu scheiden, und den Ersteren zu Kerzen zu benützen. Die wesentlichen Operazionen bei dieser Abscheidung bestehen darin, daß man den Talg durch 6 Stunden, mit Beigabe der gehörigen Quantität Wassers, mittelst Anwendung von Dämpfen schmelzen läßt, und dann dem allmählich stärker werdenden Drucke einer Presse unterzieht, welches ebenfalls 6 Stunden zu dauern hat. Nach Absonderung der konsistenteren wachsähnlichen Materie wird derselben vor der Verwendung zu Kerzen ein Zusatz von 1|5 ihres Gewichtes gewöhnlichen Wachses, oder 1|10 Leinsamenöl, welches nach Art der Firnißmacher bereitet wird, gegeben. Denselben Zweck kann man auch durch Chlorgas erreichen, wobei man sich großer, mit diesem Gase gefüllter Rezipienten bedient. Die Beigabe von einer kleinen Quantität thierischer Kohle findet dann Statt, wenn die abgeschiedene Substanz noch einen Talggeruch hat. Die weitern Operazionen bei Erzeugung der Kerzen sind die gewöhnlichen.

7. Eiserne Wagenräder, von David Weilamann und Bernard Hagemann in Wien, privil. am 22. Dezember 1829.

Diese eisernen Räder zeichnen sich durch eine besondere Befestigungsweise der Speichen mit der Nabe und dem Hauptreife des Rades aus. Die Nabe ist mit einer messingenen Büchse zur Verminderung der Reibung gefüttert, und am Umkreise des Rades ist ein zweiter Reif (Abnützungsreif) angebracht.

8. Waage, von J. Tschapek und C. Ellenberger in Wien, privil. am 13. April 1827.

Diese Waage gehört zur Gattung der bekannten bascule portative, die sehr bequem im Gebrauche ist, und den Vortheil gewährt, daß man, wenn sie kleinerer Art ist, nur Gegengewichte von 1|10, wenn sie aber größerer Art ist, nur Gegengewichte von 1|100 der Schwere der abzuwägenden Gegenstände erfordert.

Prag den 26. Januar 1833.

950. Erh. 18. Feb.

Nachrichten
von der k. k. Stadthauptmannschaft.

In der Verwahrung des prager Magistrats befinden sich aus der Untersuchung mit dem Kutscher Andreas Fischer 15 Stück Eisenstangen, welche einem unbekannten Fuhrmann vom Wagen entwendet worden sind.

Der Eigenthümer derselben wird hiermit aufgefordert, binnen der gesetzlichen Frist sich an die besagte Behörde wegen Rückerlangung seines Eigenthums zu verwenden.

Prag den 14. Februar 1833.

Am 26. v. M. ist auf der Straße zwischen dem Reichsthore und dem Dorfe Teinka, ein Ballen weißer grober Leinwand gefunden, und dem brzewniower Amte nächst Prag in die Verwahrung übergeben worden.

Der Eigenthümer hat sich sonach dortorts wegen Rückerlangung dieser Leinwand zu melden.

Prag den 16. Februar 1833. (3)

1010. Erh. 20. Feb.

Aus der mit der Maria Zaruba wegen Diebstahls verführten Untersuchung befindet sich in der Verwahrung des prager Magistrates eine Quantität von mehreren Ellen Leinwand, welche auf dem letztverwichenen melniker Jahrmarkte aus einer Bude entwendet worden seyn soll.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Leinwand wird hiervon mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt: sein diesfälliges Recht binnen der gesetzlichen Frist bei der genannten Behörde anzumelden.

Prag den 15. Februar 1833. (2)

1062. Erh. 22. Feb.

Am 20. Februar lauf. Jahrs ist Jemanden auf dem Wege vom Fleischmarkte bis zur Königshofgasse ein unversiegelter Brief, worin sich ein Coupon Nro. 6202, pr. 25 fl. Conv. Münze, eine 5 fl. Banknote, und 18 kr. Conv. Münze befanden, in Verlust gerathen.

Der Finder wird hiermit aufgefordert, diese Sachen zu Handen des Eigenthümers hieramts zu erlegen.

Prag den 21. Februar 1833. (1)

Konkursausschreibungen.

1038. Erh. 21. Feb.

Nachricht
von dem kaiserl. königl. böhmischen Landesgubernium.

Der Konkurs zur Wiederbesetzung der Lehrkanzeln der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes am Lyzeum zu Linz wird ausgeschrieben.

Zur Wiederbesetzung der durch den Hintritt des Professors Franz Wührer in Erledigung gekommenen Lehrkanzeln der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes am Lyzeum zu Linz, womit ein Gehalt von 600 fl., sammt dem Vorrückungsrechte in die höhern Gehaltsstufen von sieben und achthundert Gulden verbunden ist, wird der Konkurs, welcher zu Wien, Prag und Linz abgehalten werden wird, für die Kirchengeschichte auf den 18. April, und für das Kirchenrecht aber auf den 23. Mai d. J. ausgeschrieben.

Diejenigen, welche diese Lehrkanzeln zu erhalten wünschen, haben ihre, an die k. k. ob der ennsische Regierung gerichteten, mit den erforderlichen Fähigkeits- und Wohlverhaltungszeugnissen belegten Gesuche, in welchen sie zugleich anzugeben haben, ob, und in welchem Grade sie mit dem Direktor der theologischen Studien zu Linz verwandt oder verschwägert sind, bei dem hiesigen theologischen Studiendirektorate einzubringen, und wegen des Ortes und der Stunde der abzuhaltenden Konkursprüfung sich bei demselben zu melden.

Prag den 10. Februar 1833.

Ernest Weißenregner von Weißenfeld,
(1) k. k. Gubernialsekretär.

1040. Erh. 21. Feb.

Konkursausschreibung
zur Besetzung einer Kreisarztesstelle in Galizien.

Nach einer Eröffnung des kaiserl. königl. galizischen Landesguberniums ist die Stelle eines Kreisphysikus in Galizien, mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. C. M., in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre, mit dem Diplome, den Zeugnissen über ihr Alter, über die bisher geleisteten Dienste und Verdienste, dann über ihren untadelhaften Lebenswandel belegten Gesuche durch ihre vorgesetzte Behörde, oder das betreffende Kreisamt längstens bis zum 15. März dieses Jahrs bei dem kaiserl. königl. galizischen Gubernium einzubringen.

Prag den 18. Februar 1833.

Heinrich Hruschowsky Ritter v. Hruschowa,
(1) k. k. wirkl. Kämmerer und Gubernialsekretär.

1043. Erh. 21. Feb.

Konkursausschreibung.

Durch das Ableben des Karl Stumpf ist in dem technischen Institutsgebäude in Prag die Hausmeisters- und zugleich Dienerstelle bei der Mechanik, mit dem jährlichen Gehalte von 180 fl. Conv. Münze, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, werden demnach angewiesen, ihre, mit den Ausweisen über ihre Moralität, bisherige Beschäftigung, und die Kenntniß beider Landessprachen, so wie über ihr erlerntes Gewerbe belegten Gesuche längstens bis zum 15. April l. J. bei dem ständisch-technischen Studien-Direktorate einzubringen.

Vom ständischen Landesausschuße.

Prag den 19. Februar 1833. (1)

953. Erh. 18. Feb.

Konkurs

zur Besetzung nachfolgender, auf der ständischen Reitbahn erledigten Dekretistenplätze.

Auf der ständischen Reitbahn sind zwei Dekretisten-Plätze des Herren- und zwei des Ritterstandes erledigt.

Die Bewerber haben ihre, mit den Studienzeugnissen aus dem letzten Semester und mit dem Beweise über den Besitz des Adels, falls Letzterer nicht notorisch wäre, belegten Gesuche bis 14. März l. J. beim ständischen Landesausschuße einzubringen.

Vom ständischen Landesausschuße.

Prag den 14. Februar 1833. (3)

954. Erh. 18. Feb.

Konkurs

zur Besetzung dreier Dekretistenplätze auf dem ständischen Tanzboden.

Auf dem ständischen Tanzboden sind drei Dekretistenplätze, und zwar einer des Herren- und zwei des Ritterstandes, erledigt.

Die Bewerber haben ihre, mit den Studienzeugnissen des letzten Semesters, und mit dem Beweise des besitzenden Adels, falls Letzterer nicht notorisch wäre, belegten Gesuche bis 14. März 1833 beim ständischen Landesausschuße einzubringen.

Vom ständischen Landesausschuße.

Prag den 14. Februar 1833. (3)

1065. Erh. 22. Feb.

Konkurs

zur Besetzung der Polizeidienerstelle zu Schüttenhofen.

Vom Magistrate der k. Stadt Schüttenhofen wird zur Besetzung der durch das Ableben des Joseph Bulka erledigten Polizeidienerstelle, mit welcher eine jährliche Besoldung von 70 fl. C. M., freies Quartier in der Frohnfeste, dann die normalmäßige Montirung verbunden ist, der Konkurs bis 15. März 1833 ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre, mit Moralitäts- dann Verwendungszeugnissen in Civil- oder Militärdiensten, über die Kenntniß der böhmischen und deutschen Sprache, sowohl im Lesen als Schreiben, dann über den Gesundheitszustand, Alter und körperliche Konstitution belegten Gesuche, hieramts bis 15. März 1833 mit der fernern Erklärung einzubringen, ob, und in welchem Grade dieselben mit einem oder dem andern der hierstädtischen Beamten und Diener verwandt seyen.

Schüttenhofen den 24. Dezember 1832. (1)

1006. Erh. 20. Feb.

Konkurs

zur Besetzung der bei dem trebnitzer Magistrate erledigten geprüften Rathsstelle.

Vom leitmeritzer k. k. Kreisamte wird zur Wiederbesetzung der, durch das Ableben des Philipp Jakoby erledigten, mit einem Gehalte von 400 fl. C. M. aus den Gemeindrenten verbundenen geprüften Rathsstelle in der Stadt Trebnitz, der Konkurs auf 30 Tage ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre, mit den Judizial- und politischen Wahlfähigkeitsdekreten, mit den Moralitäts- und Dienstverwendungszeugnissen, dann mit den vorgeschriebenen Qualifikationstabellen, wie auch mit dem Ausweise über die Kenntniß beider Landessprachen, und endlich mit der Erklärung ob, und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern Beamten des trebnitzer Magistrates verwandt oder verschwägert sind, belegten Gesuche innerhalb der obigen Frist bei diesem k. Kreisamte einzubringen.

K. k. Kreisamt Leitmeritz den 18. Februar 1833.

Heinrich Ritter von Blumencron,

(2) kaiserl. königl. Gubernialrath und Kreishauptmann.

1011. Erh. 20. Feb.

Konkursausschreibung

zur Besetzung der erledigten ersten Schullehrerstelle zu Hlinsko.

Vom Magistrate der Stadt Hlinsko, chrudimer Kreises, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Daß durch das Ableben des Schullehrers Wenzel Matausch, die Stelle des hierstädtischen ersten Lehrers und Regenschori, mit welcher ein jährlicher Gehalt aus dem Schulgelde von beiläufig 250 fl. Conv. Münze, nebst der Verbindlichkeit zur Haltung eines Gehilfen, dann 51 fl. W. W. aus den hierstädtischen Renten verbunden ist, in Erledigung gekommen sey. Zur Besetzung derselben wird hiermit der Konkurs mit dem Bedeuten ausgeschrieben: daß die Bewerber um diese Stelle ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, belegt mit dem Zeugnisse ihrer Moralität, bisheriger Dienstverwendung, Kenntniß des Orgelspiels und beider Landessprachen, bis zum 12. März 1833 hiergerichts einzubringen haben.

Hlinsko den 14. Februar 1833. (2)

998. Erh. 19. Feb.

Konkurs.

Auf den galizischen Kammeral-Herrschaften Kaluß und Kossow sind zwei Oberförster-, und auf den Herrschaften Makow dann Jaworow und Janow zwei Waldbereiter-Stellen erledigt.

Zur Besetzung derselben, und für den Fall, wenn bei dieser Gelegenheit durch Übersetzung oder Beförderung der galizischen Kammeral-Forstbeamten andere Oberforstamts- oder Revier-Försterstellen in Erledigung kommen sollten, auch zur Besetzung dieser Dienstplätze, wird der Konkurs bis zum 15. März l. J. ausgeschrieben.

Mit jeder Oberförsterstelle sind folgende jährliche systemmäßige Genüße verbunden:

A. An Gehalt in Conv. Münze im Baaren	600 fl. — kr.,
Naturalwohnung, 6 nied. österr. Klafter hartes, und eben so viel weiches Deputat-Brennholz, im Anschlage pr. 2 fl. 32 kr.	30 „ 24 „
1 Joch Gartengrund, im Anschlage . .	6 „ — „
3 Joch Wiesen für 3 Kühe, im Anschlage pr. 4 fl. 30 kr.	13 „ 30 „
zusammen . . .	649 fl. 54 kr.

B. An onerosen Dienstgenüßen:

a) Reisepauschale im Baaren in Conv. Mze.	120 fl. — kr.,
b) Pferdunterhaltungspauschale auf zwei Dienstpferde im Baaren	100 „ — „
in natura 2 Joch 1066 2/3 □Kl. Wiesen	
c) 6 nied. österr. Klafter Kanzlei-Brennholz.	

Mit dem Waldbereiterposten ist der Gehalt jährlicher 400 fl. Conv. Münze, und außer dem Reisepauschale pr. 120 fl. bezüglich des makower Waldbereiterpostens alle übrigen Nebengenüße eines Oberförsters verbunden.

Diejenigen, welche um diese erledigten, oder um die durch Besetzung derselben in Erledigung kommen werdenden Dienststellen zu kompetiren wünschen, haben, sofern von ihnen nicht schon aus Gelegenheit der frühern Konkursausschreibung vom 14. Oktober 1831 Zahl 31392, Bewerbungsgesuche vorliegen, ihre dießfälligen, mit der vorgeschriebenen Qualifikazions-Tabelle, den legalen Beweisen über die erlangte theoretische und praktische Ausbildung im Forstfache, und zwar bezüglich der im Forstfache noch nicht angestellten Individuen an einer kais. kön. Forstlehranstalt, über ihre bisherige Dienstleistung, über das bezeigte moralische Betragen, und über die Kenntniß der polnischen, ruthenischen, oder wenigstens einer slawischen Sprache instruirten Gesuche, durch ihr unmittelbar vorgesetztes Amt binnen der festgesetzten Frist bei der kais. kön. galizischen Kammeralgefällen-Verwaltung einzureichen, und zugleich anzugeben: ob und mit welchem hierländigen Gefälls-Beamten der Bewerber verwandt oder verschwägert sey.

Diejenigen, welche dermal in keinem kaiserlichen Dienste stehen, haben sich über ihre bisherige Beschäftigung, Verwendung und Moralität während ihres früheren ganzen Lebenslaufes, ohne irgend einer Unterbrechung, so wie über ihr erreichtes Alter, durch Beibringung des Geburtszeugnisses in Original glaubwürdig um so sicherer auszuweisen, als widrigenfalls jedes in dieser Art nicht gehörig und vollständig instruirte Gesuch dem Bittsteller unbeachtet zurückgestellt werden wird.

Von der kais. kön. Kammeralgefällen-Verwaltung.

Lemberg den 26. Januar 1833. (2)

1007. Erh. 20. Feb.

Diensterledigung.

Bei dem Pfleg- und Kriminalgerichte Walchen in Oesterreich ob der Enns, ist die Stelle des zweiten Aktuars mit einem fixen Jahresgehalte von 750 fl. Wiener Währung, nebst Nebenbezügen von circa 150 fl. Wiener Währung, und dem Vorrückungsrechte zum Kontrolleur und ersten Aktuar, deren jährlicher Gehalt und Nebenbezüge 1290 fl. — 2000 fl. Wiener Währung erreichen, in Erledigung gekommen.

Die Dienstbewerber haben ihre, mit dem Wahlfähigkeitsdekrete zum Civil- und Kriminal-Richteramte, mit Dienst- und Sittenzeugnissen belegten Gesuche binnen sechs Wochen an das obige Gericht portofrei zu übersenden.

Walchen den 8. Februar 1833. (2)

985. Erh. 19. Feb.

Konkurs

zur Wiederbesetzung der an der strakonitzer Hauptschule erledigten geistlichen Schuldirektorsstelle.

Vom Magistrate der Stadt Strakonitz, prachiner Kreises in Böhmen, wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey durch Beförderung des Herrn Maltheserordens-Priesters P. Wenzel Patera zum Pfarrer in Mailberg, die Stelle eines Hauptschul-Direktors an der strakonitzer bürgerschaftlich gestifteten Hauptschule in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbesetzung dieser, mit einem jährlichen Gehalte von 300 fl. Wiener Währung aus dem gestifteten

Schulfonde, mit dem Bezuge des vierten Theils der kleinen Stola, dann mit dem Bezuge der Joseph Veronika Drastikschen Messenstiftung von jährlichen 39 fl. Conv. Mze., nebst noch einigen kleinen Stiftungszuflüßen und einer freien Wohnung im Schulhause verbundenen Schuldirektorsstelle, wird auf die Grundlage des Schulerrekzions-Instrumentes vom 20. September 1786, dann der hohen Gubernialentscheidung vom 28. November 1823 Z. 36979, und 3. September 1824 Z. 43628, der Konkurs auf 30 Tage, das ist: bis zum 31. März 1833 mit dem Beisatze ausgeschrieben: daß die Herren Kompetenten geistlichen Standes ihre, mit den für dieses Amt gesetzlich vorgeschriebenen, und sonstigen Verwendungs-Zeugnissen belegten Gesuche binnen dieser Frist bei dem gefertigten Magistrate einbringen wollen, indem später eingebrachte Gesuche nicht berücksichtiget werden können.

Übrigens wird bemerkt: daß der jeweilige Haupt-Schuldirektor gemeinschaftlich mit dem Hauptschulkatecheten zusammen in der Seelsorge diejenige Aushilfe zu leisten haben, die ehemals der Sibertische Stiftskaplan zu leisten verbunden war.

Strakonitz den 15. Februar 1833. (2)

977. Erh. 18. Feb.

Konkursausschreibung

zur Besetzung der erledigten Stadtschreiberstelle bei der königl. Bergstadt Sebastianberg.

Vom Stadtrichteramte der königl. Bergstadt Sebastianberg wird in Folge königl. kreisämtlicher Verordnung vom 8. Januar l. J. Zahl 7654, zur Wiederbesetzung der durch den Tod des Grundbuchführers Joseph Lindner in Erledigung gekommenen, und mit dem Bezuge von 230 fl. Convenzions-Münze an Gehalt, der freien Wohnung, und 6 Klafter weichen Holzes verbundenen Grundbuchführers-, resp. Stadtschreiberstelle, der Konkurs auf 6 Wochen, das ist: bis zum 29. März l. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben: daß die Bewerber um diese Stelle innerhalb dieser Zeit ihre, mit glaubwürdigen Wohlverhaltens- und Prüfungszeugnissen belegten Gesuche bei dem wohllöblichen kaiserl. königl. saazer Kreisamte auf dem vorgeschriebenen Wege einzubringen, und darin nach Vorschrift der h. Gubernialverordnung vom 11. November 1827 Zahl 55367 zu erklären haben, ob, und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern Beamten des Stadtrichteramtes verwandt oder verschwägert seyen.

Sebastianberg den 15. Februar 1833. (3)

866. Erh. 13. Feb.

Verständigung

an den unbekannten Eigenthümer der bei dem egerer Hauptzollamte eingebrachten Kontrebandwaaren.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landrechte wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Daß über Ansuchen der kaiserl. königl. Kammerprokuratur, in Vertretung des Bankalärars, gegen den unbekannten Eigenthümer der am 2. Januar l. J. bei dem egerer Hauptzollamte eingebrachten Kontrebandwaaren, als: 413 Pfund Raffinatzucker, 1 1/2 Pfund Candis, 126 Pfund Kaffee, 118 Pfund Kakao, und 22 Pfund Ingber, unter einem die gerichtliche Abschätzung dieser dem Verderben unterliegenden Waaren zum ewigen Gedächtnisse, Behufs der künftigen Versteigerung derselben bewilligt, und der Magistrat zu Eger um die Vornahme dieser Schätzung und Einsendung des Schätzungsprotokolls ersucht werde.

Übrigens wird aus diesem Anlasse für den unbekannten Eigenthümer der obenwähnten Waaren Herr k. R. Dr. Ritter von Eisenstein als Kurator zur Wahrnehmung seiner Rechte bestellt, und hiervon der Eigenthümer zu seinem Benehmen in Kenntniß gesetzt.

Prag den 5. Februar 1833. (2)

1021. Erh. 20. Feb.

Verständigung

an die Herren Karl, Johann, Anton, Vinzenz und Franz, Freiherren, dann Maria Anna Freyin von Helversen.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landrechte wird mit gegenwärtigem Edikte bekannt gemacht: Da über Einschreiten des Jakob Veith, Besitzers der Herrschaft Libech und der Güter Sukohrad, Schnedowitz, Kleinpriesen 2ter Theil, Drahobus, Tschakowitz und Potschepliz, zur Einvernehmung der Tabulargläubiger hinsichtlich der auf diesen Realitäten vorgenommenen emphiteutischen Abverkäufe, die Tagsatzung auf den 16. Januar l. J. angeordnet, und dieselbe neuerdings auf den 24. April l. J. Vormittags um 10 Uhr erstreckt, ferner daß bei dem Umstande, wo der gegenwärtige Aufenthaltsort der Herren Tabulargläubiger Karl, Johann, Anton, Vinzenz und Franz, Freiherren, dann Maria Anna Freyin von Helversen, unbekannt ist, und sie sich vielleicht außer den kaiserl. königl. Erblanden befinden mögen, zu ihrer Vertretung und Empfangsnahme der an sie gerichteten Vorladungsrubrik der k. R. Dr. und Landesadvokat Klinger als Kurator ad actum aufgestellt wurde, dessen die obgenannten Herren Tabulargläubiger zu ihrem Benehmen verständiget werden.

Prag den 30. Januar 1833. (1)

1047. Erh. 21. Feb.

Kundmachung.

Dem Herrn Ferdinand Johann Grafen von Morzin und dem Dominik Arieli, als Tabulargläubigern der Herrschaft Lomnitz und des Gutes Tichitay, beziehungsweise ihren allenfälligen Erben oder Cessionaren, wird mittelst des gegenwärtigen Edikts bekannt gegeben: Daß wegen ihres unbekannten Aufenthaltsortes, aus Anlaß der wider die Erben nach Ignaz Falge, peto. 2400 fl. Conv.-Münze unter einem bewilligten, und auf die drei Termine, nämlich: den 1. Mai, 5. Juni, und 10. Juli laufenden Jahrs bestimmten exekutiven Feilbiethung der besagten Realitäten über Ansuchen des Franz Petschenka, cessionario nomine des Robert Leibner, de praes. 9. Januar lauf. Jahrs Zahl 765, zu ihren Handen ein Kurator ad actum der Annahme der dieselben betreffenden Verständigungen von der bewilligten öffentlichen Feilbiethung der Beiwohnung bei der Veräußerungs- und Kaufschillings-Berechnungstagfahrt, dann zur Wahrnehmung ihrer Rechte überhaupt, in der Person des k. R. D. Klinger bestellt, und demselben dem zufolge der Feilbiethungs-Bewilligungsbescheid zugefertiget worden sey.

Vom kaiserl. königl. böhmischen Landrechte.

Prag den 31. Januar 1833. (1)

Kapitalsanlegungen.

1045. Erh. 21. Feb.

Kapitalsanlegung.

Vom Magistrate der privilegirten Bergstadt Böhmisch-Krummau wird öffentlich kund gemacht: Daß in der hierortigen St. Elisabeth-Spitalskasse eine Baarschaft von 150 fl. Wiener Währung, oder 60 fl. Convenz. Münze, zur verzinslichen Anlegung bereit liege.

Die Darlehenswerber haben sich deshalb mit Nachweisung der gehörigen Erfordernisse bis Ende April d. J. hier anzumelden.

Krummau den 9. Februar 1833. (1)

1061. Erh. 22. Feb.

Kapitalsanlegung.

Vom Verwaltungsamte der kaiserl. königl. Kammeral-Herrschaft Totschnik, berauner Kreises, wird bekannt gemacht: Daß in der hiesigen Steuerkasse 4000 fl. C. M. zur fruchtbringenden Elozirung gegen die gesetzliche Sicherheit bereit erliegen.

Darlehenswerber haben sich mit Beibringung der vorschriftsmäßigen Grundbuchs-Extrakte, worin der Realitätenwerth vor dem Jahre 1797 anzuführen ist, hieramts anzumelden.

Totschnik den 20. Februar 1833. (1)

987. Erh. 19. Feb.

Kapitalsanlegung.

Vom Amte der hochfürstlich Karl Wilhelm von Auerspergischen Pupillar-Herrschaft Wlaschim, kaurzimer Kreises, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Daß in den hierherrschaftlichen Kirchenkassen ein Kapital

von	150 fl. — kr. C. M.,	430 fl. W. W.,
in der Spitalkasse pr.		200 = —
dann in der hierherrschaftlichen Armeninstitutskasse pr. . . .	740 = — = —	
in der Waisenkasse pr.	106 = 2? = —	200 = —

zur fruchtbringenden Elozirung bereit erliege.

Darlehenswerber haben demnach ihre dießfälligen Gesuche, belegt mit den legalen Hypotheks-Extrakten, hieramts portofrei einzubringen.

Wlaschim den 16. Februar 1833. (2)

1001. Erh. 20. Feb.

Kapitalsanlegung.

Vom Direktorialamte der Maltheser Großpriorats-Herrschaft Warwaschau, prachiner Kreises in Böhmen, wird anmit kund gemacht: Es sey in der hiesigen Steuerkasse ein für das verkaufte überschüssige unterthänige Kontribuzionsgetreide gelöster Kapitalsbetrag pr. 3470 fl. W. W. zur fruchtbringenden Anlegung vorhanden.

Diejenigen, welche den Betrag gegen fünfperzentige Verzinsung entweder ganz oder theilweise, in Wien. Währ. oder auf Conv. Münze reduzirt, zu erborgen wünschen, haben ihre, mit den, den Realitätenwerth von dem Jahre 1799 ausweisenden Hypotheks-Extrakten belegten Gesuche längstens bis 15. April 1833 hieramts einzubringen.

Warwaschau den 15. Februar 1833. (2)

975. Erh. 18. Feb.

Kapitalselozirung.

Vom Oberamte der Herrschaft Richenburg, chrudimer Kreises, wird bekannt gegeben: Daß in der hierortigen Steuer-, Waisen- und Armenkasse eine Baarschaft von 4000 fl. Convenzions-Münze zur Elozirung disponibel sey, und sich hierwegen Darlehenswerber, mit gesetzlicher Pragmatikal-Hypothek versehen, melden können.

Richenburg den 16. Februar 1833. (3)

(Nebst Nro. 2.)

1003. Erh. 20. Feb.

Kapitalsanlegung.

Vom Oberamte der Herrschaft Stiahlau, pilsner Kreises, wird bekannt gemacht: Daß in der pilsenerer Gemeindkasse . . . . 2000 fl. Conv. Münze, und in der Armenkasse . . . . 260 „ — — zur Elozirung bereit erliegen.

Darlehenswerber haben die mit dem, den legalen Hypothekswerth vom Jahre 1798 nachweisenden bücherlichen Extrakte versehenen Gesuche hieramts binnen sechs Wochen einzubringen.

Stiahlau den 16. Februar 1833. (1)

1002. Erh. 20. Feb.

Kapitalsanlegung.

Vom Direktorialamte der großherzoglich Toskanaschen Herrschaft Buschtiebrad, rakonitzer Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Daß in der hierherrschaftlichen unterthänigen Steuerkasse ein Betrag von 1200 fl. in Conventions-Münze zur fruchtbringenden Elozirung in Bereitschaft erliege.

Darlehenswerber, welche obige Baarschaft ganz oder nur theilweise aufzunehmen wünschen, werden hiermit angewiesen, ihre Gesuche, belegt mit den nöthigen, die gesetzliche Hypothek darthuenden Ausweisen, innerhalb vier Wochen beim gefertigten Amte ordnungsmäßig einzubringen.

Buschtiebrad den 20. Februar 1833. (1)

1004. Erh. 20. Feb.

Kapitalienanlegung.

Vom Amte der Heerschaft Moldauthein, budweiser Kreises, wird bekannt gemacht: Daß daselbst

1. in der Armeninstitutskasse . . . 200 fl. C. M.,
2. — chraschtianer Pfarrkirchenkasse 100 „ —
3. ein Johann Anton Braunsches moldautheiner Messenstiftungskapital pr. 200 fl. W. W., oder . . . 80 „ —
4. ein Thomas Konviczkasches moldautheiner Messenstiftungskapital pr. 50 fl. W. W., oder . . . . . 20 „ —

in Bereitschaft erliegen, und gegen sichere Hypothek anzulegen kommen. Diejenigen, die diese Kapitalien auszuborgen wünschen, haben sich hieramts bis zum 30. März l. J. zu melden.

Moldauthein den 17. Februar 1833. (1)

1031. Erh. 20. Feb.

Kapitalsanlegung.

In der hierortigen Armeninstitutskasse erliegt eine Baarschaft von 108 fl. 14 kr. Conv. Münze.

Diejenigen, welche selbe als Darlehen gegen fünfperzentige Verinteressirung und Ausweis der Pragmatikal-Sicherheit zu erhalten wünschen, haben sich hierwegen bei dem gefertigten Magistrate zu melden.

Magistrat Pilsen den 8. Februar 1833. (1)

972. Erh. 18. Feb.

Erkenntniß

wider Barbara Zuber aus Deschau.

Von dem kaiserl. königl. vereinigten Gefällen-Inspektorate zu Eger wird wider Barbara Zuber aus Deschau, Königswarther Herrschaft, nachstehendes Erkenntniß geschöpft:

Aus der bei dem kais. kön. Kommerzialzollamte zu Wies abgeführten Untersuchung ist rechtskräftig erwiesen, daß dieselbe mit Eilf Pfund ausländischen Salzes in der Einschwärzung betreten wurde, es wird daher gegen dieselbe das beanständete Salz in Gemäßheit des §. 13 des a. h. Salzpatents vom 15. Oktober 1706 in Verfall gesprochen, und ihr überdieß die vierfache Werthstrafe mit drei Gulden 29 1/2 kr. C. Mze. zum Erlage anerkannt.

Gegen dieses Erkenntniß kann innerhalb der gesetzmäßigen Frist von zwölf Wochen, von der letzten Einschaltung dieses Erkenntnisses gerechnet, entweder der Rechtsweg mittelst Aufforderung des k. k. Fiskalamtes, oder der Gnadenweg mittelst Rekurses bei der k. k. vereinten Kammeralgefällen-Verwaltung in Böhmen, oder beide zugleich betreten werden.

Eger den 26. April 1832. (3)

991. Erh. 19. Feb.

Steckbrief

gegen den unbekannten Mann, welcher des an dem Christoph bei Gelegenheit der Reise von Böhmischbrod nach Prag verübten Verbrechens des Diebstahls von dem Kriminal-Gerichte der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag rechtlich beanzeigt erkannt worden ist.

Derselbe ist von großer Statur, hat schwarze Haare, kleinen Bart, länglichte zugespitzte Nase, etwas aufgeworfene rothe Lippen, schwarzbraune Gesichtsfarbe, ein rundes Gesicht; spricht schlecht deutsch, und scheint ein Böhme zu seyn. Er hat eine starke durchdringende Stimme. Derselbe ist übrigens von starkem Körperbaue, und mag etwas über 30 Jahre alt seyn. Er hat am Leibe eine grünliche runde, mit Fuchspelz ausgeschlagene Mütze, einen mit Seide gefütterten, inwendig schon abgenützten braunen Kaputrock, und darüber einen altmodischen, blauen, mit rothem Merino gefütterten, mit einem kurzen tuchenen, und einem schwarzen Astrachankragen versehenen Mantel; er trug steingrüne Beinkleider, und vorne abgestumpfte Stiefeln.

Dieser Verbrecher ist auszuforschen, im Betretungsfalle anzuhalten, und anher zu überliefern.

Vom Kriminalgerichte der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag den 13. Februar 1833. (2)

1030. Erh. 20. Feb.

Beschreibung

der bei dem neubidschower Kriminalgerichte in gerichtlicher Verwahrung erliegenden, aller Wahrscheinlichkeit nach aus einem Diebstahle herrührenden Effekten.

1. Ein vergoldetes Ciborium sammt Deckel, 9 Zoll groß, in der Mitte zum Abschrauben, dessen Gestelle durch Ausbiegungen einfach geziert, ganz unten aber in der Gestalt halber Kreise ausgeschnitten ist. Der Deckel ist etwas über 2 Zoll hoch, ganz oben ein kleiner, zum Abschrauben gerichteter zackenartiger Aufsatz, beiläufig 1/2 Zoll hoch.
2. Ein Gestell von einer Monstranz vom goldenen Blech, jedoch versilbert, mit ausgedrückten Verzierungen, wapenartig, die Begränzung dieser Verzierung bilden traubenartige Ausbiegungen, und dieses über 5 Zoll hohe Gestelle war zum Anschrauben.
3. Ein derlei in zwei Theile gebrochenes Weihrauchschifflein, mit jenen, dem vorstehenden Gestelle ähnlichen ausgebogenen Verzierungen. Das Postament zum Abschrauben.
4. Ein Kranz vom weißen Draht, mit Blumen verziert, die Steine bis auf ein weißes kristallartiges, rautenartig geschliffenes Steinchen herausgebrochen, wahrscheinlich von der Monstranz herrührend.
5. Ein Stückchen Goldborten, und ein Stückchen Seidenzeug, grün, Gros de Napel, mit Silberstreifen, die jedoch in einem abgetheilten gelblichen Felde blos eingenäht, streifartig vorkommen.
6. Zwei Stück zerbrochener Schrauben. Die eine Schraube scheint vergoldet, die andere silberplattirt gewesen zu seyn.

Kriminalgericht Neubidschow den 7. September 1832. (1)

1054. Erh. 21. Feb.

Todeserklärung

des abwesenden Joseph Hantschmann aus Roschwitz.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Klösterle wird hiermit bekannt gemacht: Daß Joseph Hantschmann, welcher am 2. März 1774 geboren, und über 30 Jahre abwesend geblieben, nachdem er sich in der durch Edikt vom 12. September 1831 festgesetzten Frist nicht gemeldet, und von seinem Leben keine Nachricht gegeben, über neuerliches Einschreiten seiner Schwester vom 16. November 1832 Zahl 954 jud., und der ertheilten Zustimmung des Kurators Hrn. Johann Röhner, für todt erklärt, und dessen Verlaß hiermit ab intestato eröffnet werde.

Klösterle den 31. Dezember 1832. (1)

Verpachtungen.

997. Erh. 19. Feb.

Verpachtung

des, der prager Stadtgemeinde gehörigen, auf der Kleinseite beim Arbeitshause befindlichen Holzplatzes.

Zur Wiederverpachtung des im dritten prager Hauptviertel bei dem Arbeitshause situirten Gemeindholzplatzes, auf weitere 3 Jahre, vom Termine Georgi 1833, bis dahin 1836, wird eine Lizitazion auf den 20. März l. J., Vormittags um 10 Uhr angeordnet; wozu die Pachtlustigen in den Sitzungssaal des politischen Senats im altstädter Rathhause mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß es ihnen frei stehe, die Pachtbedingnisse bei dem Stadtbauamte einzusehen, oder abschriftlich zu erheben.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Prag den 11. Februar 1833. (2)

986. Erh. 19. Feb.

Verpachtung

der Traiteursnahrung im Badeorte Sternberg, auf der Herrschaft Smeczna.

Von der Wirthschaftsdirekzion der hochgräflich Clam-Martinitzschen Herrschaft Smeczna, rakonitzer Kreises, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Daß die sternberger Traiteursnahrung sogleich auf sechs Jahre zu verpachten sey.

Pachtlustige haben sich dießfalls im Amtsorte Smeczna zu melden, wo auch die Pachtbedingungen eingesehen werden können.

Smeczna den 17. Februar 1833. (2)

X

993. Erh. 19. Feb.

R e l i z i t a z i o n

der vom teplitzer Joseph Krombholz senior erstandenen Verschönerungsarbeiten in Schönau.

Vom hochfürstlich Claryschen Oberamte der Herrschaft Teplitz, leitmeritzer Kreises in Böhmen, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey wegen vom Joseph Krombholz senior, nach dem hochstellig genehmigten Plane nicht bewerkstelligter Herstellung der erstandenen Verschönerungsarbeiten in Schönau, von einer hohen Landesstelle mit hoher Gubernial-Verordnung vom 10. Januar l. J. Zahl 54578, und königl. kreisämtlichem Intimat vom 30. Januar d. J. Nro. 887, nach Maßgabe des mit hoher Gubernial-Verordnung vom 2. August 1832 Zahl 29547 bestätigten dießfälligen Pachtkontraktes vom 24. April 1830 §. 6, in die Relizitazion dieser, vom Joseph Krombholz erstandenen Verschönerungsarbeiten in Schönau, auf seine Gefahr und Kosten gewilliget worden.

Zum Ausrufspreise wird der Mindestanboth des Joseph Krombholz von 4000 fl. Wiener Währung angenommen, und die Lizitazionstagfahrt zum 7. März d. J. um die 9te Vormittagsstunde angeordnet.

Pachtlustige werden daher vorgeladen, am besagten Tage und Stunde auf der hierortigen Oberamtskanzlei zu erscheinen, und steht denselben frei, die Pachtbedingnisse während den Amtsstunden einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Teplitz den 11. Februar 1833. (2)

1008. Erh. 20. Feb.

V e r p a c h t u n g

des Stadt prachatitzer bürgerlichen Bräuhauses.

Vom Magistrate der Stadt Prachatitz, prachiner Kreises, wird hiermit öffentlich kund gemacht: Daß über Ansuchen der bräuberechtigten Bürgerschaft der Stadt Prachatitz, die öffentliche Verpachtung des Stadt prachatitzer bürgerlichen Brauhauses auf 24 Faß vollen Gußes, auf vier nacheinander folgende Jahre, das ist: vom 1. Mai 1833, bis Ende April 1837, am 20. März l. J., um 10 Uhr Vormittags auf der hierortigen Rathskanzlei vorgenommen werden wird. Zu dieser öffentlichen Verpachtung werden die Pachtlustigen mit dem Beifügen vorgeladen: daß es ihnen frei stehe, die Pachtbedingnisse hierorts einzusehen, oder auf ihre Kosten in Abschrift zu erheben.

Prachatitz den 13. Februar 1833. (2)

952. Erh. 18. Feb.

L i z i t a z i o n

zur Verpachtung des Stadt hirschberger Rathhausschankes, der Stadtwaage, und einiger dieser Verpachtung mit zugewiesenen Gemeindgrundstücke.

Vom Stadtgerichte zu Hirschberg, bunzlauer Kreises im Königreiche Böhmen, wird in Folge oberämtlich eröffneter k. k. kreisämtlicher Weisung, dd. 5. praes. 15. Februar 1833 Nr. E. 31 Zahl 624, hiermit öffentlich bekannt gemacht: Daß der städtische Rathhausschank, die Stadtwage, und einige Gemeindgrundstücke, 1 Strich Feld, drei Viertel Strich Hopfengarten, und zwei Strich Wiese, zusammen vereinigt, auf neuerliche drei Jahre, das ist: vom 1. Mai 1833, bis letzten April 1836, verpachtet werden, und daß zur Verpachtung derselben die Lizitazionstagfahrt auf den 14. März, um 10 Uhr Vormittags in der städtischen Rathhauskanzlei angeordnet worden sey. Pachtlustige, welche sich mit der erforderlichen Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, werden somit zu dieser Tagfahrt mit dem Bedeuten vorgeladen: daß es ihnen frei stehe, die Pacht- und Verpachtungsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden in der hierstädtischen Rathhauskanzlei einsehen, oder aber in Abschrift abverlangen zu können.

Hirschberg den 15. Februar 1833. (3)

978. Erh. 18. Feb.

V e r p a c h t u n g

der Stadt elbogner 10 obrigkeitl. Meierhöfe.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Elbogen wird bekannt gemacht: Daß man bei dem Umstande, wo der Pacht der hierherrschaftlichen Meierhöfe Grünlas, Littmitz, Münchhof, Neusattl, Wintersgrün, Granesau, Kodau, Imligau, Schmalnhof und Vogleis zu Ende gegangen ist, beschlossen habe, selbe provisorisch, unter Vorbehalt der hochlandesstelligen Genehmigung, auf 12 nacheinander folgende Jahre, und zwar: vom 1. Januar 1833, bis Ende Dezember 1844, neuerdings zu verpachten.

Zu diesem Behufe wird die Kommission zur Verpachtung der Meierhöfe Grünlas, Littmitz und Münchhof, auf den 4. März, der Meierhöfe Neusattl, Wintersgrün, Granesau und Kodau, auf den 5. März, dann der Meierhöfe Imligau, Schmalnhof und Vogleis, auf den 6. März l. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde auf dem hiesigen Rathhause angeordnet, und hierzu die Pachtlustigen mit dem Beisatze vorgeladen: daß es ihnen freistehe, die Pachtbedingnisse beim hiesigen Expeditsamte einzusehen, und hiervon Abschriften zu nehmen.

Elbogen den 14. Februar 1833. (3)

971. Erh. 18. Feb.

K u n d m a c h u n g

über die Verpachtung des obrigkeitlichen Bräuhauses zu Semin auf der k. k. Kammeral-Herrschaft Pardubitz.

Da die am 4. Februar 1833 vorgenommene Verpachtung des seminer obrigkeitlichen Bräuhauses für die Obrigkeit nicht genehmigungsfähig ausgefallen ist, so wird eine neuerliche Verpachtung dieses, auf den vollen Guß von 21 1/2 Faß eingerichteten Bräuhauses, sammt den nothwendigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, auf die Dauer vom 1. Juni 1833, bis Ende Mai 1839, auf den 4. März 1833 in der hierherrschaftlichen Oberamtskanzlei um 10 Uhr Vormittags abgehalten.

Jeder Pachtlustige wird vor der Lizitazion ein Angeld von 2000 fl. Conv. Münze baar zu erlegen, und sich auch hinsichtlich seiner anderweitigen, zum Werkbetriebe hinreichenden Vermögensumstände, und seines sittlichen Wohlverhaltens auszuweisen haben. Zugleich wird jenen Pachtlustigen, welche bei der mündlichen Versteigerung nicht erscheinen können oder wollen, freigestellt, Anbothe mittelst versiegelter schriftlicher Offerte zu machen, welche von Außen kennbar zu bezeichnen, und längstens bis zum 3. März 1833 Mittags in der pardubitzer Oberamts-Kanzlei abzugeben sind; doch aber können nur jene Offerte berücksichtigt werden, welche nicht unterhalb des bisherigen jährlichen Pachtzinses von 2250 fl. Conv. Münze sind, unbedingt, und ohne Beziehung auf ein anderweitiges Anboth lauten, auch mit der Bestätigung des im Betrage von 2000 fl. Convenzions-Münze bei dem Rentamte in Pardubitz erlegten Angeldes versehen sind.

Erst nach geschlossener mündlicher Lizitazion wird man zur Eröffnung der versiegelten Offerte schreiten, und dem schriftlichen Offerenten nur dann den Vorzug geben, wenn sich der schriftliche Anboth vortheilhafter als der Erfolg der mündlichen Versteigerung darstellt. Bei ganz gleichen Anbothen wird man dem Erfolge der mündlichen Lizitazion vor dem schriftlichen Offerte den Vorzug einräumen.

Auch der schriftliche Offerent bleibt von dem Augenblicke des überreichten Offertes verbindlich. Übrigens können die dießfälligen Lizitazionsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Oberamtskanzlei eingesehen werden.

Oberamt Pardubitz den 8. Februar 1833. (3)

974. Erh. 18. Feb.

V e r p a c h t u n g

einiger Baulichkeiten bei der Stadt hlinskoer Kirche und der Herstellung eines Leichenhofes zu Kamenitschek.

Vom Oberamte der Herrschaft Richenburg, chrudimer Kreises, wird in Folge hohen Gubernial-Erlasses vom 20. Juni 1832 Nro. 24709, und k. k. kreisämtlicher Missiv dd. 29. vorigen Monats Nro. 969 bekannt gemacht: Daß am 14. März lauf. Jahrs, um die 9te Vormittagsstunde die Herstellung einer mit Blech einzudeckenden neuen Thurmhaube, nebst anderen Reparaturen an der hlinskoer Pfarr-Kirche, welche

a) für Maurerarbeit mit . . .	320	fl.	4 1/2	kr.	C. M.,
b) — Steinmetzerarbeit mit . .	89	"	4	"	—
c) — Zimmermannsarbeit mit .	139	"	12 1/2	"	—
d) — Tischlerarbeit mit . . .	32	"	24	"	—
e) — Schmiedarbeit mit . . .	26	"	42	"	—
f) — Schlosserarbeit mit . . .	13	"	—	"	—
g) — Glaserarbeit mit . . .	8	"	—	"	—
h) — Spenglerarbeit mit . .	561	"	—	"	—
i) — einiges Materiale mit . .	84	"	4	"	—
k) — Handlangerarbeit mit . .	115	"	32	"	—
l) — Materialzufuhr mit . .	203	"	54	"	—
demnach in Summe mit	1592	fl.	57	kr.	C. M.

veranschlagt sind, an den Mindestbiethenden verpachtet werden.

Nach dieser Absteigerung wird ferner an den Mindestbiethenden die Herstellung eines neuen Leichenhofes zu Kamenitschek in Pacht gegeben, und ist veranschlagt:

a) die Professionisten-Kosten auf	142	fl.	50 1/2	kr.	C. M.,
b) das Steinbrechen auf	34	"	24	"	—
c) Materiallieferung auf . . .	115	"	10 1/2	"	—
in Summe auf . .	292	fl.	25	kr.	C. M.

Hiervon werden Pachtlustige verständiget, und mit zehnperzentiger Kauzion versehen, am obigen Tage in der Oberamtskanzlei zu erscheinen vorgeladen, wo auch die Pachtbedingnisse und Vorausmaßen eingesehen werden können.

Richenburg den 16. Februar 1833. (3)

1032. Erh. 20. Feb.

V e r p a c h t u n g

der Jagdbarkeit in Klein-Wschelis.

Vom Direktorialamte der wischehrader Kapitular-Güter wird bekannt gemacht: Daß die Gut kleinwschelisser Jagdbarkeit auf die Dauer vom 1. April 1833, bis Ende März 1839, auf der hiesigen Amtskanzlei am 21. März l. J. um die 10te Vormittagsstunde im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet werden wird.

Wischehrad den 20. Februar 1833. (2)

1000. Erh. 20. Feb.

Verpachtung

der zur Pfarrkirche zu Wettel gehörigen Wiesen.

Vom Oberamte des Herzogthums Raudnitz wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Daß, nachdem die Verpachtung der zu der hierherrschaftlichen, im leitmeritzer Kreise liegenden Pfarrkirche zu Wettel gehörigen Wiesen unter Nr. T. 641 und 644, pr. 3 Joch 1590 □ Klafter erloschen ist, die neuerliche sechsjährige Verpachtung dieser Wiesen unter den bestehenden gesetzlichen Bedingnissen am 21. März d. J., um die 9te Vormittagsstunde im Orte Wettel vorgenommen werden wird.

Raudnitz den 16. Februar 1833. (2)

1009. Erh. 20. Feb.

Widerrufung

der Verpachtung des wernstadtler Bräuhauses.

Da die Bräugemeinde das ihr angehörige hierortige, mit einem Guße von 22 Faß versehene Bräuhaus bereits in Pacht überlassen hat, so hat es von der wegen dessen öffentlichen Verpachtung mit Edikt vom 7. v. M. auf den 1. März lauf. Jahrs festgesetzten Tagfahrt sein Abkommen.

Stadtrichteramt Wernstadtl, leitmeritzer Kreises, den 16. Februar 1833. (2)

Lizitazionen.

968. Erh. 18. Feb.

Dritte Feilbiethung

des, den Eheleuten Joseph und Maria Boruska gehörigen Wohnhauses Nr. K. 106 in Bielohrad.

Da bei der auf den 7. Februar l. J. angeordneten Tagfahrt zur exekutiven Veräußerung des, den Eheleuten Joseph und Maria Boruska zugehörigen Wohnhauses Nr. Kons. 106 in Bielohrad, kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der mit Edikt vom 30. November 1832 unter Nr. E. 827 jud., auf den 7. März l. J. bestimmten dritten Feilbiethungstagfahrt sein Verbleiben.

Bielohrad den 11. Februar 1833. (2)

995. Erh. 19. Feb.

Dritte Feilbiethung

des sabnitzer Bauerngutes Nr. 4.

Da über Einschreiten des Herrn Justiziärs Franz Rößler, cur. noe. Gallin, de praes. 7. Februar 1833 Nro. 143, die zweite Feilbiethung des sabnitzer Franz und Elisabeth Jaklischen Bauerngutes N. 4 sistirt wurde, so hat es bei der am 7. März 1833 angeordneten dritten Feilbiethung sein Bewenden.

Ortsgericht zu Prölas den 9. Februar 1833. (2)

1019. Erh. 20. Feb.

Zweite Feilbiethung

der, dem Franz Anton Lederer gehörigen Bauernwirthschaft Nr. K. 9 in Spansdorf.

Vom Justizamte der hochgräflich Ledebourschen Herrschaften Prißnitz und Schöberitz wird bekannt gemacht: Daß, nachdem bei der im Edikte vom 20. Dezember v. J. angeordneten ersten Tagfahrt zur exekutiven Veräußerung der Bauernwirthschaft Nro. Kons. 9 in Spansdorf kein Kauflustiger erschienen ist, es bei der auf den 28. Februar l. J. bestimmten zweiten Tagfahrt sein Verbleiben habe.

Prißnitz den 1. Februar 1833. (2)

1014. Erh. 20. Feb.

Zweite Feilbiethung

des Joseph Kronischen Untervorstadthauses Nr. K. 465 in Leitomischl.

Nachdem bei der mittelst Edikts vom 21. Dezember 1832 Nr. E. 1157 jud., auf den 29. Januar 1833 bestimmt gewesenen ersten exekutiven Feilbiethung des Joseph Kronischen Untervorstadthauses Nr. K. 465, kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 28. Februar l. J. bestimmten zweiten Feilbiethung sein Verbleiben.

Magistrat Leitomischl den 1. Februar 1833. (2)

934. Erh. 16. Feb.

Veräußerung

der Realität des Georg Baus in Bürglitz N. K. 5.

Vom Ortsgerichte der kaiserl. königl. Kammeral-Herrschaft Smirzitz und Horzenowes, königgrätzer Kreises in Böhmen, wird hiermit bekannt gemacht: Daß auf Ansuchen des Herrn Simon Agbaba, kaiserl. königl. Verzehrungssteuer-Kommissärs in Königgrätz, noe. Barbara Schwarzbach, de praes. 13. Jannar 1833 Nro. Erh. 64 jud., die exekutive Feilbiethung der Bauernwirthschaft des Georg Baus in Bürglitz Nro. Kons. 5, sammt 16 Joch 748 □ Klafter Rustikalgründen, im Schätzungswerthe von 3212 fl. 42 kr. Conventions-Münze, wegen bei demselben ex judicato zu fordern habender 97 fl. Wiener Währung c. s. c. bewilliget, und die Feilbiethungstagfahrten auf den 15. März, den 12. April, und den 11. Mai 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde auf hierortiger Justizamtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden seyen: daß diese exequirte Realität weder bei der ersten, noch zweiten, wohl aber bei der dritten Veräußerung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde, und es den Kauflustigen frei stehe, das Abschätzungsprotokoll und die Verkaufsbedingnisse hieramts einzusehen, oder hiervon Abschriften zu erheben.

Smirzitz den 6. Februar 1833. (2)

967. Erh. 18. Feb.

Zweite Feilbiethung

der Johann Kiptischen Nachlaßrealitäten unter N. K. 42 in Semill.

Nachdem bei der mit Edikt vom 18. Januar 1833 durch das prager Amtsblatt Nr. 20, Bogen 3, Zahl 625 kund gemachten, auf den 8. Februar l. J. bestimmt gewesenen ersten Feilbiethungstagfahrt die Johann Kyptischen Nachlaßrealitäten unter Nr. K. 42 in Semill nicht verkauft wurden, so hat es bei der zweiten, auf den 8. März 1833, um 10 Uhr Vormittags festgesetzten Tagfahrt zu verbleiben, und wird bemerkt, daß die Realitäten auch bei dieser unter dem erhobenen Schätzungswerthe von 850 fl. C. M. nicht verkauft werden.

Ortsgericht Semill den 9. Februar 1833. (2)

1015. Erh. 20. Feb.

Zweite Feilbiethung

des Hauses Nro. Konsk. 83 der Vorstadt Ptak zu Jungbunzlau.

Da bei der mittelst hierämtlichen Edikts vom 31. Dezember 1832 Zahl 2572 jud., zur exekutiven Veräußerung des, den Anton und Anna Jonasch'schen Eheleuten gehörigen Hauses Nro. Konsk. 83, auf der hiesigen Vorstadt Ptak, pcto. der Anna Hamburger schuldiger 160 fl. Conventions-Münze c. s. c., auf den 31. Januar 1833 angeordneten ersten Tagfahrt kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der zweiten, dießfalls auf den 2. März 1833 um 9 Uhr Vormittags hiergerichts angeordneten Tagfahrt sein Verbleiben. Hierzu werden die Kauflustigen zu erscheinen anmit wiederholt vorgeladen.

Magistrat Jungbunzlau den 4. Februar 1833. (2)

1016. Erh. 20. Feb.

Feilbiethung

der Wirthschaft Nr. K. 7 in Oberradechau.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Nachod wird hiermit bekannt gemacht: Daß über Einschreiten des Franz Groß aus Porjitsch, wegen Schuldforderung pr. 240 fl. C. M. c. s. c., die den Joseph und Maria Balizarschen Eheleuten gehörige Wirthschaft Nr. K. 7 in Oberradechau, am 4. März, 9. April, und 6. Mai 1833, jedesmal zur 9ten Vormittagsstunde auf der hiesigen Amtskanzlei lizitando verkauft werden wird.

Kauflustige werden mit dem Beisatze hierzu eingeladen: daß diese Wirthschaft erst bei der dritten Feilbiethung unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1335 fl. C. M. hintangegeben werden wird; daß Käufer gleich bei der Feilbiethung 50 fl. C. M. als Vadium erlegen, die auf dieser Wirthschaft versicherten Passiven, so weit sich der Kaufschilling erstrecken wird, nach ihren Prioritäts- und Forderungsrechten übernehmen, das exequirte Kapital pr. 240 fl. C. M., sammt Interessen und Kosten, so weit solches zur Zahlung gelangt, nach Rechtskraft des Zahlungsausweises bezahlen müsse, und daß die übrigen Bedingnisse hiergerichts eingesehen werden können.

Nachod den 31. Dezember 1832. (2)

1026. Erh. 20. Feb.

Zweite Feilbiethung

des Hauses N. K. 104 in Schlan.

Da bei der über exekutives Einschreiten des Mathias Stiepan, wegen ex judicato schuldiger 30 fl. 12 2/4 kr. Interessen, und 7 fl. 52 kr., dann 1 fl. 39 kr. Conv. Mze. den 14. Februar 1833 Nro. Erh. 125 jud., abgehaltenen ersten Feilbiethungtagfahrt des, den Franz und Barbara Zinkschen Eheleuten gehörigen, um 204 fl. Conv. Münze gerichtlich abgeschätzten Hauses N. K. 104 kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der zweiten, auf den 13. März l. J. angeordneten Feilbiethungstagfahrt sein Verbleiben.

Vom Magistrate der Stadt Schlan den 15. Februar 1833. (2)

994. Erh. 19. Feb.

Zweite Feilbiethung

des bräuberechtigten Hauses N. K. 12 in Platten.

Da bei der auf den 12. Februar l. J. bestimmten ersten Feilbiethungstagfahrt das mit Edikt vom 10. Januar 1833, Amtsblatt Nr. 12, 13, 14, und 24 feilgebothene, um 490 fl. Conv. Münze geschätzte bräuberechtigte Wohnhaus Nr. K. 12 in Platten nicht an Mann gebracht wurde, so hat es bei der auf den 12. März l. J. bestimmten zweiten Feilbiethungstagfahrt sein Verbleiben, und Kauflustige werden um die 10. Vormittagsstunde auf der hiesigen Rathskanzlei zu erscheinen mit dem Beisatze vorgeladen: daß denselben freigestellt bleibe, sowohl die Bedingnisse, als die Schätzungsurkunde und Belastungen dieses Hauses jederzeit hieramts einzusehen.

Magistrat Platten den 14. Februar 1833. (2)

963. Erh. 18. Feb.

Veräußerung

des Franz Merischkoschen Nachlaßhauses N. K. 235 in Eisenbrod.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Großrohosetz wird über protokollarisches Einschreiten der Franz Merischkoschen Vormundschaft, in die öffentliche Feilbiethung des Franz Merischkoschen Nachlaßhauses Nro. Kons. 235 in der Stadt Eisenbrod, sammt Grundstücken unter Nro. Top. 695 pr. 700 □ Klafter, und Nro. Top. 709 pr. 829 □ Klafter, unter nachstehenden Bedingungen gewilliget:

1. Werden nur sattsam Bemittelte zur Lizitazion zugelassen.
2. Wird das Nachlaßhaus um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 277 fl. 52 kr. Convenzions-Münze ausgebothen, und selbst bei der dritten Feilbiethung nicht darunter gegeben.
3. Hat der Käufer den vierten Theil des Meistgebothes gleich baar zu erlegen, das zweite Viertel in drei Monaten, das dritte Viertel in den weitern drei Monaten, das letzte Viertel aber auf dem erkauften Hause gegen fünfperzentige Verzinsung bis zur Großjährigkeit des drei Jahre alten Erben zu belassen.
4. Nutzen und Lasten, Eigenthum und Gefahr übergehen auf den Käufer vom Tage der Erstehung.
5. Evikzion wird keine geleistet, weil der Kauf gerichtlich geschieht.
6. Falls der Käufer eines oder das andere dieser Bedingnisse nicht erfüllen sollte, so wird die Relizitazion dieser Realität auf seine Gefahr und Kosten bei einer einzigen Tagfahrt veranlaßt.

Zur Vornahme dieser Feilbiethung werden drei Tagfahrten, die erste auf den 26. Februar, die zweite auf den 31. März, und die dritte auf den 23. April l. J. ob der hiesigen Amtskanzlei bestimmt, wozu die Kauflustigen vorgeladen werden.

Großrohosetz den 21. Januar 1833. (3)

962. Erh. 18. Feb.

Feilbiethung

des bräuberechtigten Hauses Nr. K. 61, nebst verschiedenen Fahrnissen in Tuschkau.

Vom Magistrate zu Tuschkau, pilsner Kreises, wird anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey über das Ansuchen de praes. 8. Februar l. J. Zahl 24 jud., in die öffentliche versteigerungsweise Veräußerung des, in Tuschkau unter Nro. Kons. 61 gelegenen bräuberechtigten, auf 450 fl. Conventions-Münze abgeschätzten Hauses, dann der nach der verstorbenen Margareth Ubl verbliebenen, in Wirthschafts- und Hauseinrichtung, dann Geräthschaften bestehenden Nachlasses, ob bonum pupillare gewilliget, und zur Vornahme der Lizitazion des Hauses zwei Tagfahrten, auf den 18. März, und 18. April l. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde, und zur Vornahme der Lizitazion des Mobiliarvermögens, die Tagfahrt auf den 21. Februar l. J. um die 9te Vormittagsstunde angeordnet worden, wozu daher Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden: daß die Verkaufs-Bedingnisse in Betreff des Hausverkaufes in der Rathskanzlei eingesehen werden können.

Tuschkau den 8. Februar 1833. (3)

932. Erh. 16. Feb.

Vierte Feilbiethung

des Häuschens Nr. K. 142 in Algersdorf.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Konogeb, leitmeritzer Kreises, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey gemäß Einkommens des Franz Herrmann aus Politz, laut Protokolls vom 6. Februar l. J. Z. 41, in die vierte exekutive Feilbiethung des, den Joseph und Maria Broschschen Eheleuten gehörigen, im Dorfe Algersdorf N. K. 142 liegenden, und auf 260 fl. 22 kr. C. M. gerichtlich abgeschätzten Wohnhäuschens, wegen schuldiger 240 fl. C. M. gewilliget, und hierzu die Tagfahrt auf den 20. März l. J., Vormittags um 10 Uhr hieramts angeordnet.

Es werden demnach alle Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen: daß die dießfälligen Feilbiethungsbedingnisse und Schätzungsurkunde während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, und daß bei dieser Tagfahrt das Wohnhäuschen Nr. K. 142 auch unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Konogeb den 14. Februar 1833. (3)

933. Erh. 16. Feb.

Exekutive Feilbiethung

der Bauernnahrung Nr. K. 160 in dem Dorfe Mertendorf.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Konogeb, leitmeritzer Kreises, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Emmanuel Schwarz in Auscha, de praes. 12. Februar l. J. Z. 56 jud., in die exekutive Feilbiethung der, dem Gottfried Röllig gehörigen, im Dorfe Mertendorf unter Nr. K. 160 situirten, und um 2227 fl. 46 kr. C. M. gerichtlich abgeschätzten Bauernnahrung, wegen aus einer Cession schuldiger 880 fl. W. W. und 106 fl. 40 kr. C. M. gewilliget, wozu die Feilbiethungstagfahrten auf den 20. März, 11. April, und 9. Mai l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Beisatze angeordnet worden: daß diese Realität, wenn sie bei der ersten oder zweiten Tagfahrt nicht über den Schätzungswerth pr. 2227 fl. 46 kr. C. M. an Mann gebracht werden könnte, erst bei der dritten Tagfahrt unter demselben hintangegeben werden würde.

Alle Kauflustigen werden demnach an genannten Tagen mit dem Bemerken vorgeladen: daß die dießfälligen Feilbiethungsbedingnisse und Schätzungsurkunde während den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden können.

Konogeb den 14. Februar 1833. (3)

961. Erh. 18. Feb.

Veräußerung

2 Nutzkühe in Trautenau.

Vom Magistrate der kön. Leibgedingstadt Trautenau, koniggratzer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Es wurde über exekutives Einschreiten des Leopold Schlesinger aus Worliczka, de praes. 28. Januar 1833 N. E. 111 jud., gegen den Joseph Müller aus Hohenbruck N. K. 1, wegen schuldiger 30 fl. Wiener Währung, in die exekutive Veräußerung der gepfändeten, auf 88 fl. 15 kr. Wien. Währ. gerichtlich geschätzten zwei Nutzkühe gewilliget, und die Tagfahrten auf den 25. Februar, 11. und 26. März l. J., jedesmal zur 9. Vormittagsstunde hieramts mit dem Beisatze bestimmt: daß die Kühe nur bei der dritten Tagfahrt unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe, und nur gegen gleich baare Bezahlung werden dahingegeben werden.

Trautenau den 1. Februar 1833. (3)

996. Erh. 19. Feb.

Feilbiethung

des Wenzel Schikirschen Nachlaßhauses Nr. K. 52 zu Wlaschim.

Vom Ortsgerichte der hochfürstlich Karl Wilhelm von Auerspergschen Pupillar-Herrschaft Wlaschim wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Wenzel Schikirschen Nachlaßerben aus Wlaschim, de praes. 29. Januar l. J. Nro. Exh. 93 jud., die Veräußerung des unter Nro. Konsk. 52 in Wlaschim gelegenen, in die Wenzel Schikirsche Nachlassenschaft gehörigen, und auf 137 fl. 55 kr. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzten Wohnhauses, zur Berichtigung des Passivstandes bewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 28. Februar, die zweite auf den 28. März, und die dritte auf den 30. April lauf. Jahrs, jedesmal zur 9. Vormittagsstunde ob der hiesigen Gerichtskanzlei bestimmt worden.

Es werden daher die Kauflustigen vorgeladen, und ihnen frei gestellt, die Feilbiethungsbedingnisse, die Schätzungsurkunde, und den Grundbuchsextrakt entweder hieramts einzusehen, oder Abschriften zu erheben.

Wlaschim den 18. Februar 1833. (3)

964. Erh. 18. Feb.

Veräußerung

der Johann Pillatschen Nachlaßchaluppe N. K. 4 in Paczerzitz.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Großrohosetz wird über protokollarisches Ansuchen der Johann Pillatschen Erben, in die öffentliche Veräußerung der Johann Pillatschen Nachlaßchaluppe N. K. 4 in Paczerzitz unter nachfolgenden Bedingungen gewilliget:

1. Werden nur sattsam Bemittelte zur Lizitazion zugelassen.
2. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 17 fl. 20 kr. Convenzions-Münze angenommen, und die Realität auch bei der dritten Feilbiethung nicht unter dem Schätzungswerthe hintangegeben.
3. Hat der Ersteher die Hälfte des Meistgebothes binnen drei Monaten nach der Lizitazion, die andere Hälfte binnen den weitern drei Monaten zu erlegen.
4. Nutzungen und Lasten, Eigenthum und Gefahr übergehen an den Käufer vom Tage der Erstehung.
5. Hat der Käufer binnen 14 Tagen nach der Ersteigung um Anordnung der Kaufschillingsberechnungs-Kommission anzusuchen.
6. Wird keine Evikzion geleistet, weil der Verkauf gerichtlich geschieht.
7. Hat der Käufer diese Bedingnisse um so gewisser einzuhalten, als widrigens bei Nichteinhaltung derselben die Relizitazion dieser Realität auf seine Gefahr und Kosten bei einer einzigen Tagfahrt veranlaßt werden würde.

Zur Vornahme dieser Feilbiethung sind drei Tagfahrten, und zwar: die erste auf den 26. Februar, die zweite auf den 21. März, die dritte auf den 23. April lauf. Jahrs, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bestimmt, wozu die Kauflustigen in die Amtskanzlei vorgeladen werden.

Großrohosetz den 21. Januar 1833. (3)

(Nebst Nro. 3.)

1046. Erh. 21. Feb.

Feilbiethung
der Herrschaft Lomnitz und des Gutes Tschistay.

Von dem kaiserl. königl. Landrechte des Königreiches Böhmen wird kund gemacht: Daß über Ansuchen des Franz Peczenka, cess. noe. des Joseph Leibner durch k. R. Dr. Chromey, de praes. 9. Januar 1833 G. Z. 765, die exekutive Feilbiethung der, im bidschower Kreise gelegenen Ignaz Falgeschen Verlassenschafts-Herrschaft Lomnitz und des Gutes Tschistay, wegen schuldiger 2400 fl. C. M. c. s. c., wider die Erben nach Ignaz Falge unter folgenden Bedingungen gewilliget worden sey:

1.

Diese im bidschower Kreise gelegenen landtäflichen Realitäten werden auf Grundlage der von einem kaiserl. königl. Landrechte im Jahre 1826 vorgenommenen Schätzung, welcher der Exequent beigetreten ist, und worüber die dießfalligen abgesonderten Schätzungs-Urkunden in der Registratur dieses kaiserl. königl. Landrechtes erliegen und eingesehen werden können, veräußert werden.

2.

Zum Ausrufspreise wird der im Jahre 1826 ermittelte Werth, und zwar von der Herrschaft Lomnitz mit	153290 fl. 55 kr. C. M.
und von dem Gute Tschistay mit	60092 " 57 " "

von beiden Enzien daher mit 213383 fl. 52 kr. C. M. angenommen, und unter diesem Schätzungswerthe nur bei der dritten exekutiven Feilbiethungstagfahrt hintangegeben werden.

3.

Jeder Kauflustige hat, um zur Lizitazion zugelassen zu werden, einen Betrag von 10000 fl. Convenzions-Münze, oder Noten der kaiserl. königl. privil. österreichischen Nazional-Bank mitzubringen, und vor Anbeginn der Feilbiethung in die Hände der Feilbiethungs-Kommission zu erlegen; dieser als Vadium dienende Betrag wird Denjenigen, welche die exequirten Enzien nicht erstiegen haben, nach Beendigung des Lizitazionsaktes zurückgestellt; kömmt aber von dem lizitatorischen Käufer gleich nach Abschluß der Lizitazion, und noch vor Mitfertigung des Lizitazionsprotokolls auf Abschlag des Kaufschillings, und zwar vorerst zur Deckung der exequirten Post sammt Nebengebühren, dann aber zur Deckung weiterer Tabulargläubiger in die Verwahrung des kaisel. königl. böhmischen Landrechtes zu erlegen, und der Käufer hat dießfalls sowohl die Deposizions- als die Ausfolglassungs-Kosten aus Eigenem zu bestreiten.

4.

Der lizitatorische Meistanboth soll nach dem abgesondert erhobenen Schätzungswerthe der Herrschaft Lomnitz und des Gutes Tschistay verhältnißmäßig vertheilt, und von dieser Vertheilung in dem Falle Gebrauch gemacht werden, wenn der lizitatorische Kaufschilling zur Deckung aller versicherten Passiven, und insbesondere jener wenigen Tabular-Posten nicht hinreichen sollte, welche bloß auf einem oder dem andern der exequirten Güter versichert sind.

5.

Vier Wochen nach Ersteigung der beiden Verlaß-Enzien ist der lizitatorische Käufer verpflichtet, den Ausweis über die Berechnung des meistgebothenen Kaufschillings auf eigene Kosten, jedoch mit Zuziehung des Exequenten, bei diesem kaiserl. königl. Landrechte einzubringen, und hierin die Berechnung auf gleich nachstehende Art vorzunehmen.

6.

Der Käufer übernimmt die auf den exequirten Realitäten landtäflich haftenden Passiven ohne Beirrung des, denselben zustehenden Hypothekarrechtes und der bücherlichen Rangordnung, so weit selbe durch den Meistanboth gedeckt werden.

7.

Alle Passiven, welche auf Wiener Währung lauten, oder auf Nominal-Beträge nach dem a. h. Finanz-Patente vom 20. Februar 1811 behandelt werden müssen, werden, und zwar: letztere unter früherer Reduktion auf Wiener Währung, nach einem auf 250 Prozent festgesetzten Kurse auf Convenzions-Münze berechnet; jedoch soll diese Art der Berechnung auf die ursprünglichen Rechte der Gläubiger keinen Bezug haben.

8.

Von den auf den exequirten Enzien haftenden Stiftungen und Natural-Leistungen hat der Käufer

a) jene, für welche in der königl. Landtafel ein Bedeckungskapital ausgemittelt erscheint, in diesem bestimmten Betrage, welcher bei der Berechnung des Kaufschillinges gleichfalls à 250 Prozent Convenzions-Münze zu reduziren kömmt, zu übernehmen.

b) Jene, wofür kein Bedeckungsquantum ermittelt ist, sollen nach den dießfälligen, zum Grunde angenommenen Schätzungsurkunden vom Jahre 1826, respektive den hierin enthaltenen Preisen zu Geld berechnet, und zum Kapitale à 5 Perzent berechnet werden.

9.

Allenfällige Geldnatural-Leistungen, die etwa der Obrigkeit zur Last fallen, oder in der königl. Landtafel nicht versichert sind, müssen ohne Abrechnung vom Kaufschillinge übernommen werden.

10.

Sollten sich unter den, dem Käufer zur Uibernahme zugewiesenen Passiv-Posten einige vorfinden, die indebite haften, oder deren Illiquidität später dargethan würde, und die Löschung derselben durch den Exequenten, oder durch die Ignaz Falgeschen Erbsinteressenten bewirkt werden, ohne daß der lizitatorische Käufer hierauf etwas berichtiget hat, so versteht es sich von selbst, daß das vom Kaufschillinge hierdurch entfallende Quantum entweder dem nächst leer ausgebenden Gläubiger, oder aber der Ignaz Falgeschen Erbsmasse zu Guten geben soll.

11.

Der Rest des Kaufschillings, welcher über den Betrag sämmtlicher, auf den beiden Realitäten versicherten Passiven erübrigen sollte, hat der Ignaz Falgeschen Erbsmasse unter 5perzentiger Verzinsung und beiderseits freistehender halbjähriger Aufkündigung unter Hypothek der erkauften Enzien versichert zu verbleiben.

12.

Sollten durch den Meistanboth nicht alle Tabular-Gläubiger bedeckt werden, so muß im Kaufschillingsberechnungsausweise der Meistanboth nach Verhältniß des abgesonderten Schätzungswerthes der exequirten Realitäten, und jede einzelne Simultan-Tabular-Haftung nach Verhältniß des auf Lomnitz oder Tschistay entfallenden Kaufspreises auf beide Enzien vertheilt, und sonach vom Kaufschillinge in Abschlag gebracht werden.

13.

Ferner übernimmt der Käufer alle auf diesen Realitäten bestehenden Emphiteutisirungen, wie auch alle bestehenden Pachtungs- und Verpachtungsverträge auf die Zeit ihrer vertragsmäßigen Dauer.

14.

Den bisher aufgestellten Beamten werden die gesetzlichen und allenfalls vertragsmäßigen Aufkündigungs-Rechte verwahrt.

15.

Die exequirte Post pr. 2400 fl. Conv. Münze darf in dem Falle, als, und in so ferne sie zur Zahlung gelangt, nicht übernommen, sondern muß an den Exequenten von dem Käufer gleich nach Rechtskräftigwerdung des Zahlungsausweises mit Zinsen und den vorgeschriebenen Exekuzionskosten baar bezahlt werden, wo sodann dem Käufer frei steht, sich das erlegte Vadium zurückerfolgen zu lassen.

16.

Das Eigenthum der erstiegenen Enzien geht mit allen Nutzungen und Lasten vom Erkaufstage an den Käufer über, und es hängt von dem neuen Käufer ab, sich rücksichtlich des Abschlußes der Wirthschaftsliquidazionen und der Uibergabe der Realitäten mit den Ignaz Falgeschen Erbsinteressenten einzuverstehen.

17.

Alle Kosten der Lizitazion, der Ausfertigung des Kontrakts oder des Einantwortungsdekrets, alle mit diesem Verkaufsgeschäfte nach dem Ersteigungstage verbundenen Stempel- und Taxen hat der Käufer aus Eigenem zu tragen, oder dem Exequenten zu vergüten.

18.

Da der Verkauf gerichtlich vor sich geht, so hat der Käufer kein Recht auf Eviktion.

19.

Bei Nichteinhaltung eines oder des andern Bedingnisses verfällt das vom Käufer erlegte Vadium pr. 10000 fl. Convenzions-Münze entweder an den nächst leer ausgehenden Gläubiger, oder wenn kein Gläubiger leer ausgeht, an den Exequenten, und es steht demselben dann frei, die Relizitazion der erkauften Enzien auf Gefahr und Kosten des Käufers, mit Hintansetzung der Realitäten unterm Schätzungswerthe, bei einer einzigen Feilbiethungstagfahrt zu begehren.

Es geschieht sonach an die Kauflustigen mit dem Beisatze die Vorladung: daß zur Vornahme dieser bewilligten öffentlichen Veräußerung vor diesem kaiserl. königl. Landrechte drei Feilbiethungstermine, und zwar:

der erste auf den 1. Mai 1833,
" zweite " " 5. Juni —
" dritte " " 10. Juli —

jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Rathssale dieses kaiserl. königl. Landrechts bestimmt werden.

Prag den 31. Januar 1833. (1)

)(

1048. Erh. 21. Feb.

Zweite Feilbiethung

des Gutes Schloßeles im elbogner Kreise.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landrechte wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten de praes. 24. Oktober 1832 Nr. 29927 der Frau Maria Anna Freyin von Reitzenstein, gebornen Altgräfin zu Salm Reiserscheid, in die exekutive Feilbiethung des, dem Herrn Karl Grafen Kokorzowa gehörigen, im elbogner Kreise gelegenen Gutes Schloßeles, wegen ex judicato schuldiger 3000 fl. Convenzions-Münze c. s. c., unter nachfolgenden Bedingnissen gewilliget worden, als:

1. Wird kein Kauflustiger zur Feilbiethung zugelassen, bevor derselbe sich nicht mit zureichender Zahlungsfähigkeit ausweiset.
2. Das landtäfliche Gut Schloßeles wird mit den, in der vom buchauer Magistrate vom 7. bis 13. Oktober 1830 aufgenommenen gerichtlichen Abschätzung de praes. 1. Januar 1831 Nro. 24 angeführten Bestandtheilen verkauft und übergeben, und zum ersten Ausrufe der Schatzungswerth pr. 84140 fl. 43 1/2 kr. Convenzions-Münze angenommen, unter welchem das Gut erst bei der dritten Feilbiethung hintangegeben wird.
3. Der Meistbiethende hat gleich nach der Ersteigung der Frau Exequentin das fällige Kapital pr. 3000 fl. Convenzions-Münze, nebst fünfperzentigen Interessen von Georgi 1831, bis zum Feilbiethungstage, dann die zuerkannten Gerichtskosten baar auf Abschlag des Kaufschillings zu erlegen, und
4. aus dem erübrigenden Kaufschillinge die auf dem Gute versicherten Gläubiger mit dem ihnen zustehenden Verzinsungs- und Zahlungsrechte zu übernehmen, und zu bezahlen, welche ihm in dem Kaufschillingsausweise zugewiesen werden, zu welchem Ende
5. der Käufer binnen vierzehn Tagen nach abgehaltener Feilbiethung den Kaufschillingsausweis zur gerichtlichen Bestätigung vorzulegen, und nach bestätigtem Zahlungsausweise die Gläubiger hierauf zu berichtigen hat.
6. Das Eigenthum des Gutes übergeht mit allen Nutzungen und Lasten vom Ersteigungstage an den Käufer, welcher
7. den Beamten und obrigkeitlichen Dienern, welche er in seinen Diensten nicht belassen will, die ihnen gebührende Auffündigung zu ertheilen, und bis zum Ausgange der Auffündigung den ihnen gebührenden Gehalt und Deputat zu verabfolgen hat.
8. Die Rentpassiven hat der Käufer nur soweit zur Zahlung zu übernehmen, als ihm an sichern Rent-Aktiven hierauf zur Bezahlung zugewiesen wird.
9. Die Unkosten für die Adjudikazion, Kaufschillings-Berechnung, Kontraktsausfertigung und landtäfliche Besitzvorschreibung hat Käufer aus Eigenem zu berichtigen.
10. Hinsichtlich der auf dem Gute allenfalls vorhandenen emphiteutischen Veräußerungen und Verpachtungen, soweit sie nicht rechtsgiltig bestehen, werden dem Käufer die Rechte vorbehalten; jedoch
11. wird demselben unter keinem Vorwande hinsichtlich dieses Verkaufs eine Evikzion geleistet.
12. Sollte der Käufer auch nur eines dieser Feilbiethungsbedingnisse nicht einhalten, so wird das Gut auf dessen Gefahr und Kosten bei einer einzigen Feilbiethung relizitirt.
13. Die Schätzungsurkunde dieser exequirten Realität kann in der Registratur des k. k. Landrechtes eingesehen werden.

Uibrigens werden zur Vornahme dieser Feilbiethung drei Tagsatzungen bei diesem kaiserlich-königlichen Landrechte, und zwar: die erste auf den 6. Februar, die zweite auf den 20. März, und die dritte auf den 24. April 1833, jedesmal um die 11te Vormittagsstunde anberaumt.

Prag den 7. November 1832.

Da bei der zur exekutiven Feilbiethung des Gutes Schlößeles auf den 6. Februar l. J. bestimmten ersten Tagfahrt kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 20. März 1833 festgesetzten zweiten Tagsatzung unter vorstehenden Kaufsbedingnissen sein Bewenden, wovon sämmtliche Gläubiger mit dem Beifügen verständiget werden: daß in Folge der über die nachträglich diesem k. k. Landrechte vorgelegten Gesuche einiger Tabulargläubiger des Gutes Schloßeles, namentlich der Frau Louise Gräfin von Koforzowa, und des Joseph Gutwillig, Cessionärs der Anna und Karoline Reich, um Beitritt zu der im Wege der Exekuzion bewilligten Feilbiethung des Gutes Schlößeles, mit dem Exequenten Dr. Miechura, in Vertretung der Frau Anna Maria Freyin von Reitzenstein, gebornen Altgräfin von Salm Reiferscheid, bei der Tagfahrt vom 6. Februar l. J. Statt gehabten Verhandlung, und über das beiderseitige Einverständniß, dem angesuchten Beitritte unter der, jene Feilbiethungsbedingnisse erweiternden Bestimmung Statt gegeben werde, daß der Erkäufer des exequirten Gutes, die jure cesso an die Frau Louise Gräfin von Koforzowa übergangene, ob dem Gute Schloßeles versicherte Forderung pr. Ein Tausend Fünf Hundert Siebenzehn Gulden Conv. Münze, nebst Interessen und Unkosten, dann die in derselben Art an Joseph Gutwillig gelangte verbücherte Schuld pr. Vier Tausend Gulden Conv. Mze., gleich nach der Ersteigung bei der Feilbiethungs-Kommission auf Abschlag des Kaufschillings, die vom letzteren Kapitale pr. 4000 fl. C. M. seit 7. Juni 1827 rückständigen 5 pCt. Interessen aber, und dießfälligen Exekuzionskosten binnen 14 Tagen nach rechtskräftig gewordenem Ersteigungsakte zu berichtigen habe.

Vom kaiserl. königl. böhmischen Landrechte.

Prag den 9. Februar 1833. (1)

1070. Erh. 22. Feb.

Exekutive Feilbiethung

der, der Margareth Kratochwille in N. K. 266—3 gehörigen Effekten.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag wird über Einschreiten des Adalbert Waniek, de praes. 24. Dezember 1832 Nro. Exh. 38129, in die gerichtliche Feilbiethung der pcto. schuldiger 590 fl. W. W. c. s. c., im Exekuzionswege abgeschätzten Margareth Kratochwilleschen Effekten gewilliget, die erste Tagfahrt auf den 28. Februar, die zweite auf den 14., und die dritte auf den 28. März lauf. Jahrs, jedesmal um 8 Uhr Vormittags angeordnet.

Hierzu werden die Kauflustigen in das Haus N. K. 266 3. Hauptviertels an den benannten Tagen mit dem Anhange vorgeladen: daß Alles nur gegen gleich baare Bezahlung, und erst bei der dritten Feilbiethung unter dem Schatzungswerthe hintangegeben werden wird.

Prag den 22. Januar 1833. (1)

1052. Erh. 21. Feb.

Zweite Feilbiethung

der, zu Handen des Franz Pichor auf dem großotschohauer Reale Nr. K. 30 versicherten Kapitalsforderungen pr. 335 fl., 106 fl. 11 kr., 676 fl. 55 kr., und 503 fl. 45 1/2 kr.

Da bei der am 15. Februar lauf. Jahrs bestimmten ersten Tagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird dieses mit dem Beisatze bemerkt: daß es bei der zweiten, auf den 1. März dieses Jahrs bestimmten exekutiven Feilbiethung der oben benannten Kapitalien sein Verbleiben habe.

Vom Ortsgerichte zu Podersam den 15. Februar 1833. (1)

1055. Erh. 21. Feb.

Zweite Feilbiethung

der Nachlassenschafts-Chaluppe N. K. 14 nach Franz Blitsch im Orte Paulow.

Nachdem bei der mittelst Edikts vom 21. Dezember 1832 kund gemachten, und auf den 13. Februar l. J. bestimmten ersten Feilbiethung obgenannter Realität kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es auf Anlangen der Interessenten bei der auf den 11. März lauf. Jahrs um die 9te Vormittagsstunde allhier bestimmten zweiten Feilbiethung sein Verbleiben.

Vom Ortsgerichte des Gutes Neuhof den 17. Februar 1833. (1)

1013. Erh. 20. Feb.

F e i l b i e t h u n g

der in die Franz Pasekische Nachlaßmasse gehörigen Grundstücke.

Vom Magistrate der Stadt Hlinsko, chrudimer Kreises, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Daß über Einschreiten der Franz Pasekischen Waisenvormundschaft, de praes. 12. Januar d. J. zu Nro. Exh. 31. jud., die lizitatorische Veräußerung der Franz Pasekischen Nachlaß-Grundstücke ob bonum pupillare et creditorum bewilliget worden sey.

Diesemnach werden drei Tagfahrten, und zwar: auf den 9. März, 9. April, und 9. Mai l. J., jedesmal zur 9. Vormittagsstunde hiergerichts mit dem Bemerken anberaumt: daß die Feld- und Wiesengrundstücke im Gesammtwerthe pr. 306 fl. Conv. Münze auch nicht bei der dritten Feilbiethung unter dem Schatzungswerthe hintangelassen werden können, und es Jedermann frei stehe, die dießfälligen Feilbiethungsbedingnisse hiergerichts einzusehen, oder abschriftlich zu erheben.

Hlinsko den 24. Januar 1833. (1)

1027. Erh. 20. Feb.

F e i l b i e t h u n g

der, dem Andreas Bauer aus Hochofen gehörigen, und gerichtlich abgeschätzten Realitäten.

Vom Ober- und Justizamte der Erlaucht hochgräflich von Stadionschen vereinten Herrschaften Kauth und Chodenschloß, klattauer Kreises, wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Barbara Kunesch aus Hochofen, de praes. 26. Januar 1833 Nro. Exh. 196 jud., in die exekutive Feilbiethung der, dem Andreas Bauer aus Hochofen N. K. 13 gehörigen, mit dem exekutiven Pfandrechte belegten, und auf 584 fl. 18 3/4 kr. Convenzions-Münze abgeschätzten Realität, pcto. ex transacto judiciali schuldender 35 fl. 35 kr. Convenzions-Münze, bewilliget, zu diesem Ende drei Feilbiethungsfahrten, und zwar: die erste auf

den 22. März, die zweite auf den 17., und die dritte auf den 29. April lauf. Jahrs, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde hieraerichts angeordnet; wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß die besagte Realität erst bei der dritten Feilbiethung unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe hintangegeben werden wird, und daß die dießfälligen Feilbiethungsbedingnisse hiergerichts eingesehen, oder abschriftlich erhoben werden konnen.

Kauth den 20. Januar 1833. (1)

1074. Erh. 22. Jan.

Feilbiethung

des, dem Jakob Wosolsobie gehörigen 3/4 Lahngrundes N. K. 274 neu 142 alt im Städtchen Tremles.

Vom Direktorialamte der Herrschaft Konigseck, taborer Kreises, ist über Ansuchen des Thomas Kraska die gerichtliche Feilbiethung des, dem Jakob Wosolsobie in Tremles gehörigen, unter N. K. 274 neu, 142 alt konskribirten, gerichtlich auf 1231 fl. 22 kr. 3 dr. Conv. Münze geschätzten 3/4 Lahngrundes bewilliget, und die Tagsatzungen zur Abhaltung derselben auf den 14. März, 25. April, und 23. Mai l. J., jedesmal um die 10te Vormittagsstunde auf der hierortigen Amtskanzlei mit der Weisung angeordnet worden: daß diese Realität nur bei der dritten Tagfahrt unter dem obigen Schätzungspreise hintangegeben wird, falls bei den früheren kein besserer Anboth gemacht werden sollte.

Hiervon werden die Kauflustigen, welche sich mit einer baaren, oder normalmäßigen Kauzion pr. 300 fl. Conventions-Münze auszuweisen haben, mit dem Beisatze verständiget: daß es Jedermann freistehe, das Schätzungs-Protokoll und die Feilbiethungsbedingnisse bei Gericht einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Amt Königseck zu Studein den 9. Februar 1833. (1)

1029. Erh. 20. Feb.

Feilbiethung

der, in die Wenzel Zoglmannische Nachlassenschaft gehörigen, im Städtchen Neumarkt unter N. K. 42 gelegenen Realitäten.

Vom Ober- und Justizamte der Erlaucht reichsgräflich von Stadionschen Herrschaften Kauth und Chodenschloß, klattauer Kreises in Bohmen, wird mittelst gegenwärtigen Edikts zu Jedermanns Kenntniß gebracht: Es sey in Folge des hieramts protokollirten Ansuchens der Wenzel Zoglmannschen Waisenvormünder und der Nachlaßgläubiger, dd. 19. Oktober 1832 Nr. 1411, und dd. 29. Dezember 1832 Nr. 1572, in die öffentliche lizitatorische Veräußerung der, in die gedachte Nachlaßenschaft gehörigen, im Städtchen Neumarkt unter Nr. K. 42 gelegenen, aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 10 □Klafter Garten, 43 □Klafter Wiesen, und 1224 □Klafter Feldgrund bestehenden, und auf 305 fl. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzten Realitäten gewilliget, und zu dem Ende drei Feilbiethungs-Tagfahrten, und zwar: die erste auf den 29. März, die zweite auf den 22. April, und die dritte auf den 10. Mai lauf. Jahrs, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde anberaumt worden.

Zu den Feilbiethungstagfahrten werden die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen: daß diese Realitäten selbst auch bei der dritten Tagfahrt unter dem erhobenen Schätzungswerthe nicht hintangegeben werden, und daß es selben unbenommen bleibe, die Bedingnisse in der Oberamtskanzlei einzusehen, oder auch in Abschrift zu nehmen.

Kauth den 7. Februar 1833. (1)

1020. Erh. 20. Feb.

Feilbiethung

des nach Maria Mraz hinterbliebenen Verlassenschafts-Theilhauses N. K. 121 in Wallischbirken.

Vom Städtchengerichte zu Wallischbirken, prachiner Kreises in Bohmen, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des gerichtlich bestellten Kurators Hrn. Joseph Kosak, de praes. 10. Februar 1833 Nro. Exh. 29 jud., die Veräußerung des, in die Nachlassenschaft der am 3. November 1832 hierorts ab intestato verstorbenen Maria Mraz gehörigen, und auf 120 fl. Convenz. Münze gerichtlich geschätzten Theilhauses Nr. K. 121, sammt dabei befindlichem Gärtchen, bewilliget, und hierzu die Feilbiethungstagfahrt auf den 18. März 1833 um die 9te Vormittagsstunde bestimmt worden.

Es werden die Kauflustigen zu dieser Feilbiethung vorgeladen, und ihnen freigestellt, die dießfälligen Feilbiethungsbedingnisse hieramts einzusehen.

Wallischbirken den 14. Februar 1833. (1)

1073. Erh. 22. Feb.

Feilbiethung

zweier böhmisch ständischen Obligazionen à 2 pCt. in Wodnian.

Vom Magistrate der königl. Stadt Wodnian, prachiner Kreises in Böhmen, wird zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht: Es sey auf Belangen des Joseph Lebeda, in die offentliche Feilbiethung der, in die Exekuzion gezogenen, in die Nachlassenschaft nach Adalbert Mleinek gehörigen böhmisch ständischen 2perzentigen Obligazionen Nro. 181586 — 15584 Aerarial pr. 1600 fl., Nro. 439, dann Nro. 181587—161079 pr. 200 fl., Nro-Serie 441 unter dem Ausrufspreise, welchen selbe bei der abzuhaltenden ersten Lizitazionstagfahrt im Monate März nach dem offentlichen letzten Kurse in den Zeitungen haben werden, gewilliget worden, zu welchem Zwecke drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 12. März, die zweite auf den 9. April, und die dritte auf den 7. Mai l. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde dergestalt bestimmt worden, daß, wenn obgedachte zwei Obligazionen weder bei der ersten, noch zweiten Feilbiethungstagfahrt nicht wenigstens um den damals erhobenen Kursbetrag an Mann gebracht werden sollten, selbe bei dem dritten Termine auch unter diesem Preise an den Meistbiethenden hintangegeben würden.

Es werden hiervon die Kauflustigen in die Kenntniß gesetzt, und denselben frei gestellt, die Feilbiethungs-Bedingnisse während den Amtsstunden beim hierortigen Expedite einzusehen, und von selben Abschriften zu erheben.

Wodnian den 17. Februar 1833. (1)

1034. Erh. 20. Feb.

Feilbiethung

der Paul und Franziska Blumentrittschen Nachlaß-Fahrnisse.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag werden über Ansuchen der Erbsinteressenten der Paul und Franziska Blumentrittschen Eheleute die Nachlaßfahrnisse der Letztern, bestehend in Silber, Kleidung, Wäsche, Porzellain, Glas, Steingut, Zinn, Kupfer, Messing, Blech, Haus- und Zimmereinrichtung u. s. w., am 7. März 1833 und den folgenden Tagen um die 8te Früh- und 3te Nachmittagsstunde in dem Hause N. K. 593—1 an den Meistbiethenden, jedoch nur gegen gleich baare Bezahlung, und nicht unter der Schätzung, welche in der hierortigen Registratur eingesehen werden kann, veräußert werden; wovon die Kauflustigen in die Kenntniß gesetzt werden.

Prag den 6. Februar 1833. (1)

1051. Erh. 21. Feb.

Zweite Feilbiethung

des Franz und Anna Pollaczekschen Rustikalgrundes Nr. K. 20 in Wollowitz.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Swoleniowes, rakonitzer Kreises, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß, nachdem bei der über exekutives Einschreiten des Jakob Reitler aus Kletzan, de praes. 29. November v. J. Nr. E. 738 jud., peto. schuldiger 214 fl. 26 kr., und 24 fl. C. M. c. s. c., auf den 15. Februar l. J. angeordneten ersten exekutiven Feilbiethung des Franz und Anna Pollaczekschen Rustikalgrundes unter Nr. K. 20 in Wollowitz, kein Kauflustiger erschienen ist, es bei der zweiten, auf den 15. März l. J., Vormittags um 10 Uhr festgesetzten exekutiven Feilbiethungstagfahrt dieses Grundes sein Verbleiben habe.

Swoleniowes den 16. Februar 1833. (1)

1028. Erh. 20. Feb.

Feilbiethung

der, dem Joseph Schreiner aus Kaltenbrunn angehörigen Realitäten Nr. K. 9.

Vom Ober- und Justizamte der Erlaucht hochgräflich von Stadionschen Herrschaften Kauth und Chodenschloß, klattauer Kreises im Königreiche Böhmen, wird mittelst gegenwärtigen Edikts zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Salomon Pollak, Vormundes, zu Handen der nach dem zu Taus verstorbenen Jakob Pollak, de praes. 21. Januar l. J. Nr. E. 150 jud., in die exekutive Feilbiethung der, dem Joseph Schreiner in Kaltenbrunn angehörigen, unter Nr. Kons. 9 gelegenen, mit dem exekutiven Pfandrechte belegten, und gerichtlich auf 1137 fl. 21 3/4 kr. C. M. abgeschätzten Realitäten, peto. ex jud. schuldender 193 fl. 30 kr. C. M. gewilliget, und zu dem Ende drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 27. März, die zweite auf den 22. April, und die dritte auf den 17. Mai l. J., jedesmal um die 10te Vormittagsstunde ob der Oberamtskanzlei angeordnet worden.

Die Kauflustigen werden daher zu den oberwähnten Lizitazionstagfahrten mit dem Beisatze vorgeladen: daß die besagten Realitäten nur bei der dritten Feilbiethung unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe hintangegeben werden, und übrigens die Feilbiethungsbedingnisse hieramts entweder eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden können.

Kauth den 12. Januar 1833. (1)

1012. Erh. 20. Feb.

Reassumerte exekutive Feilbiethung

der Martin Pawlikaschen Nachlaßhauseshälfte Nr. K. 67 zu Hlinsko.

Vom Magistrate der Stadt Hlinsko, chrudimer Kreises, wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Justiziärs Joseph Herrmann aus Richenburg, cur. noe. der chraustowitzer Renten, de praes. 18. Januar 1833 Nr. E. 50 jud., in die Reassumirung der unterm 31. Dezember 1831 zu Nr. E. 103 jud. verwilligten, und unterm 4. Februar 1832 zu Nr. E. 69 jud. sistirten exekutiven Feilbiethung der, in die Martin

Pawlikſche Nachlaßmaſſe gehörigen Hausеshälfte N. K. 67 zu Hlinſko, pcto. ex trans. jud. amtech ſchuldiger 59 fl. 17 1|2 kr. W. W. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die Tagfahrten auf den 9. März, 9. April, und 9. Mai 1833, jedesmal um 10 Uhr Vormittags ob der hierſtädtiſchen Rathskanzlei festgeſetzt werden, wozu die Kaufluſtigen mit dem Anhange vorgeladen werden: daß dieſe Hausеshälfte nur erſt bei der dritten Tagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 163 fl. C. M. hintangegeben werden könne, und es Jedermann frei ſtehe, die Lizitazionsbedingniſſe hiergerichts einzuſehen, oder abſchriftlich zu erheben.

Hlinſko den 24. Januar 1833. (1)

1053. Erh. 21. Feb.

Zweite Feilbiethung

des, dem Joseph Anton Kittel aus Parchen gehörigen Geräumigts.

Da bei der erſten, auf den 8. Februar 1833 beſtimmt geweſenen Feilbiethung des, dem Joseph Ant. Kittel gehörigen empbiteutiſchen Geräumigts, kein Kaufluſtiger erſchienen iſt, ſo hat es bei der auf den 8. März l. J., Vormittags um 9 Uhr beſtimmten zweiten Feilbiethung unter den, im Edikte vom 6. Januar 1833 zu Nr. E. 5 jud. bekannt gemachten Bedingniſſen ſein Verbleiben, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Von dem Ortsgerichte der Herrſchaft Oberliebich den 8. Februar 1833. (1)

1076. Erh. 22. Feb.

Dritte Feilbiethung

des Nathan Schiffmannſchen Hauses Nro. Konſk. 49 in Lieben.

Da bei der am 14. Februar lauf. Jahrs Zahl 39 jud. angeordneten zweiten exekutiven Feilbiethung des Nathan Schiffmannſchen Hauses Nr. K. 49 in Altlieben kein Kaufluſtiger erſchienen iſt, ſo hat es bei der dritten, auf den 20. März lauf. Jahrs beſtimmten Feilbiethungs-Tagfahrt ſein Verbleiben.

Ortsgericht Lieben den 14. Februar 1833. (1)

1044. Erh. 21. Feb.

Lizitatoriſche Veräußerung

der ſchießelitzer obrigkeitlichen niedern Meierhofsgebäude unter Nro. Kons. 41, ſammt Bauplatz und Haus-Gärtchen.

Vom Wirthſchaftsamte der Erzellenz gräflich Franz Anton Kolowrat-Liebſteinſkyſchen vereinigten Güter Horatitz und Schießelitz, ſaazer Kreiſes, wird in Folge hochobrigkeitlichen Beſchlußes zur allgemeinen Kenntniß hiermit gebracht: Daß die im Dorfe Schießelitz unter Nro. Kons. 41 ſituirten ſogenannten niedern Meierhofsgebäude, ſammt Bauplatz und Hausgärtchen, am 15. März l. J. um die 10te Vormittagsſtunde ob der hierortigen Amtskanzlei im Wege der Lizitazion veräußert werden, wozu die Kaufluſtigen mit dem Bemerken vorgeladen werden: daß es ihnen frei ſtehe, die Verkaufs-Bedingniſſe hieramts in den gewöhnlichen Amtsſtunden einzuſehen.

Horatitz den 19. Februar 1833. (1)

1049. Erh. 21. Feb.

Exekutive Feilbiethung

der Anna Kroppſchen Fahrniſſe in Graßlitz.

Vom Magiſtrate zu Graßlitz, elbogner Kreiſes, wird hiermit bekannt gemacht: Es ſey über Einſchreiten des Joseph Lill aus Littmitz, de praes. 14. Januar d. J. Nro. Exh. 21 jud., wegen ſchuldiger 18 fl. Conv. Münze c. s. c., in die gerichtliche Veräußerung der, der Anna Kropp allhier zugehörigen gepfändeten und abgeſchätzten Fahrniſſe gewilliget, und hierzu die Tagfahrten auf den 28. Februar, 22. März, und 16. April d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der Wohnung der Anna Kropp allhier angeordnet worden, mit dem Anhange: daß nur bei der dritten Veräußerungs-Tagfahrt dieſe Fahrniſſe unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Hiervon werden die Kaufluſtigen verſtändiget mit dem, daß es ihnen freiſtehe, hierbei zu erſcheinen.

Graßlitz den 29. Januar 1833. (1)

1050. Erh. 21. Feb.

F e i l b i e t h u n g

der Ruſtikalwirthſchaft Nr. K. 3 in Schlotten.

Von dem Ortsgerichte der Herrſchaft Gradlitz zu Kukus wird bekannt gemacht: Es ſey über Anſuchen der Vormundſchaft der Joseph Hetfleiſch'ſchen Pupillen, mit Einverſtändniß des großjährigen Erben Joseph Hetfleiſch, wegen rückſtändiger Intereſſen der Herrſchaft gradlitzer Stiftungs- und Waiſenkaſſe pr. 1086 fl. 4 1|4 kr. W. W., in die öffentliche Veräußerung der, nach dem Joseph Hetfleiſch hinterbliebenen Ruſtikalwirthſchaft unter Nr. K. 3 in Schlotten, beſtehend in Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden, dann 21 Joch 1209 □ Kl. ackerbaren Feldern, 3 Joch 1120 □ Kl. Wieſen und Gärten, 2 Joch 1381 □ Kl. Hutweiden, im erhobenen Werthe pr. 2876 fl. 24 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme die Tagfahrten auf den 14. März, 19. April, und 18. Mai 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsſtunde auf der hierortigen Amtskanzlei feſtgeſetzt worden.

Kaufluſtige werden dazu mit dem Bemerken vorgeladen: daß dieſe Wirthſchaft nicht unter dem erhobenen Schätzungswerthe hintangegeben, und die Verkaufsbedingniſſe, dann Schätzungsurkunde hieramts in den gewöhnlichen Amtsſtunden eingeſehen werden können.

Kukus den 31. Januar 1833. (1)

1071. Erh. 22. Feb.

F e i l b i e t h u n g

der Wenzel und Magdalena Makariusſchen Realitäten zu Kaurzim.

Vom Magiſtrate der k. Kreisſtadt Kaurzim wird bekannt gemacht: Es ſey auf Anſuchen des Mathias Wegdowſky, de praes. 21. Januar l. J. Nr. E. 111 jud., und nachträgliches Einſchreiten der Vormundſchaft der Wenzel Schauerſchen Waiſen, de praes. 30. Januar l. J. Nr. E. 168 jud., die exekutive Feilbiethung der Wenzel und Magdalena Makariusſchen Realitäten, als: des bräuberechtiglen Hauses Nro. K. 83—133, im Schätzungswerthe pr. 543 fl. 39 kr. C. M.; einer Feldeshälfte w Auliczkach za Rehautkau Nr. T. 769 und 771, pr. 1 Joch 236 □ Kl., im Schätzungswerthe pr. 116 fl. 43 kr. C. M.; einer Wieſenhälfte ebendaſelbſt, Nr. T. 770, pr. 444 □ Kl., im Schätzwerthe pr. 55 fl. 20 kr. C. M.; einer Gartenhälfte bei Skt. Georg, N. T. 1221, pr. 383 □ Kl., im Schätzwerthe pr. 15 fl. C. M.; endlich eines Bauplatzes für eine Fleiſchkramſtelle im Schätzungswerthe pr. 4 fl. C. M.; wegen ex jud. dem Mathias Wegdowſky ſchuldiger 500 fl. W. W. und 20 fl. C. M. c. s. c., dann in die Wenzel Schauerſche Nachlaſſenſchaft ſchuldiger 39 fl. 12 1|2 kr. W. W. und 2 fl. 20 kr. C. M. c. s. c. verwilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erſte auf den 16. März, die zweite auf den 16. April, und die dritte auf den 18. Mai l. J., ſtets um die 9te Vormittagsſtunde ob der hierortigen Rathskanzlei feſtgeſetzt worden, wozu Kaufluſtige mit dem Beiſatze vorgeladen werden: daß, wenn dieſe Realitäten weder bei der erſten noch bei der zweiten Feilbiethung um die Schätzungsbeträge oder darüber an Mann gebracht werden könnten, ſolche bei der dritten Feilbiethung auch unter der Schätzung verkauft werden.

Die Schätzung dieſer Realitäten, die darauf haftenden Beſchwerden, und die Bedingniſſe, unter welchen ſolche verkauft werden, können hieramts eingeſehen, wie auch in Abſchrift erhoben werden.

Kaurzim den 6. Februar 1833. (1)

1075. Erh. 22. Feb.

F e i l b i e t h u n g

des, dem Martin und Agnes Schwebla gehörigen Halblahngrundes Nr. K. 23 in Drößowitz.

Vom Ortsgerichte der Herrſchaft Königseck, taborer Kreiſes, iſt über Anſuchen des Thomas Krafka die gerichtliche Feilbiethung des, dem Martin und der Agnes Schwebla in Drößowitz gehörigen, unter Nr. K. 23 konſkribirten, gerichtlich auf 700 fl. 58 kr. C. M. geſchätzten Halblahngrundes bewilliget, und die Tagſatzungen zur Abhaltung derſelben auf den 21. März, 25. April und 23. Mai d. J., jedesmal um die 9te Vormittagsſtunde auf der obrigkeitlichen Amtskanzlei mit der Weiſung angeordnet worden: daß dieſe Realität nur bei der dritten Tagfahrt unter dem obigen Schätzungspreiſe hintangegeben wird, falls bei der frühern kein beſſerer Anboth gemacht werden ſollte.

Hiervon werden die Kaufluſtigen, welche ſich mit einer baaren oder normalmäßigen Kauzion pr. 200 fl. C. M. auszuweiſen haben, mit dem Beiſatze verſtändiget: daß es Jedermann frei ſtehe, das Schätzungsprotokoll und die Feilbiethungsbedingniſſe bei Gericht einzuſehen, oder in Abſchrift zu erheben.

Ortsgericht Königseck zu Studein den 15. Februar 1833. (1)

1018. Erh. 20. Feb.

F e i l b i e t h u n g

des, im Dorfe Lauterbach unter Nro. Kons. 25 liegenden Bauerngrundes cum appertinentiis nach dem verſtorbenen Bauer Johann Hendrich.

Vom Oberamte der hochgräflich Anton Waldſtein Wartembergſchen Herrſchaft Leitomiſchl wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es ſey über Anſuchen des Herrn ſ. R. Doktor Neumann, Johann Hendrichſchen Nachlaſſenſchaftskurators, de praes. 7. November 1832 zu Nro. Exh. 2180 jud., in die öffentliche Feilbiethung des, in dieſe Nachlaſſenſchaft gehörigen, im Dorfe Lauterbach unter Nro. Kons. 25 gelegenen, auf 4208 fl. 48 kr. Conoenzions-Münze gerichtlich geſchätzten Bauerngrundes cum appertinentiis gewilliget, und zur Vornahme derſelben drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erſte auf den 27. Februar, die zweite auf den 27. März, und die dritte auf den 26. April 1833, jedesmal zur 10. Vormittagsſtunde ob der hieſigen Oberamtskanzlei mit dem Beiſatze beſtimmt worden: daß dieſe Realität weder bei der erſten, zweiten, noch dritten Feilbiethungstagfahrt unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Die Kaufluſtigen haben ſich daher an den obbeſagten Tagen und zur feſtgeſetzten Stunde ob der hieſigen Oberamtskanzlei einzufinden, wo es ihnen auch frei ſtehet,

(Nebſt Nro. 4.)

die Schätzungsurkunde und Feilbiethungsbedingnisse einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Leitomischl den 8. November 1832. (2)

937. Erh. 16. Feb.

Feilbiethung

des kostomlatker Kleinhauses Nr. K. 18 auf der Herrschaft Winarz.

Vom Ortsgerichte der hochgräflich Ottokar von Czerninschen Herrschaft Winarz zu Gbell, kaurzimer Kreises in Böhmen, wird hiermit kund gemacht: Daß die öffentliche Feilbiethung des Joseph Cysarischen Verlaßhauses in Kostomlatek N. K. 18, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 43 fl. 52 kr. C. M. ob rat. publ. bewilliget, und hierzu die Tagfahrt auf den 4. und 25. März, dann 8. April 1833, jedesmal um 10 Uhr Vormittags auf der hiesigen Amtskanzlei anberaumt worden sey.

Hiervon geschieht die Verlautbarung mit dem Beisatze: daß diese Realität bei den festgesetzten drei Feilbiethungstagfahrten nicht unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird, und daß die Bedingnisse hieramts eingesehen werden können.

Gbell den 10. Februar 1833. (3)

936. Erh. 16. Feb.

Reassumirte dritte Feilbiethung

des Martin Dauschaschen Grundes Nr. K. 10 in Nutschitz.

Vom Ortsgerichte der großherzoglich Toskanaischen Herrschaft Tachlowitz, rakonitzer Kreises, wird bekannt gemacht: Daß über Einschreiten des Wenzel Spirek aus Mezaun, de praes. 25. Januar l. J. Nr. E. 61 jud., die Reassumirung der dritten exekutiven Feilbiethung des Martin Dauschaschen Grundes Nr. K. 10 in Nutschitz, bestehend nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, in 17 Joch 1210 □ Kl. Aeckern, und 1 Joch 1266 □ Kl. Wiesen und Gärten, wegen einer Jonas Lustigschen, respekt. Wenzel Spirekschen Forderung pr. 409 fl. 23 kr. W. W. c. s. c., gewilliget, und die Tagfahrt zur Feilbiethung auf den 18. März l. J., Vormittags um 10 Uhr festgesetzt worden sey.

Der gerichtlich erhobene Schätzungswerth dieses Rustikalgrundes beträgt 4121 fl. 57 kr. W. W., und können Kauflustige die dießfälligen Feilbiethungsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts einsehen, oder in Abschrift erheben.

Jentsch den 4. Februar 1833. (3)

963. Erh. 18. Feb.

Dritte exekutive Feilbiethung

der Ignaz Hauptmannschen Realität Nro. Kons. 33 in Neudörfl.

Nachdem bei der am 6. Februar 1833 vorgenommenen zweiten exekutiven Feilbiethung der Ignaz Hauptmannschen Realität Nr. K. 33 in Neudörfl, kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 6. März 1833 bestimmten dritten Feilbiethung sein Verbleiben.

Ortsgericht Politz den 6. Februar 1833. (3)

969. Erh. 18. Feb.

Zweite Feilbiethung

des Lorenz Hattwichschen Nachlaßbauernhauses N. K. 166 zu Niederullersdorf.

Nachdem bei der auf den 29. Januar 1833 angeordneten ersten Feilbiethungstagfahrt kein Kauflustiger erschienen, so bleibt es bei der im hierortigen, durch das Amtsblatt der prager Zeitung vom Jahre 1833 Nr. 5, 6 und 7 kund gemachten Edikte vom 19. Dezember 1832 Nr. E. 1268 jud., auf den 27. Februar, und 27. März l. J. bestimmten zweiten und dritten Feilbiethungstagfahrt.

Vom Ortsgerichte Grulich den 30. Januar 1833. (3)

966. Erh. 18. Feb.

Zweite Feilbiethung

der Ignaz und Joseph Brücknerschen Realitäten Nr. K. 152 und 153 in Morchenstern.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Morchenstern, bunzlauer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß, da bei der auf den 8. Februar d. J. bestimmt gewesenen ersten Feilbiethung zur Veräußerung der, den Gebrüdern Ignaz und Joseph Brückner gehörigen, im Orte Morchenstern unter Nr. K. 152 und 153 gelegenen Mahlmühlrealitäten, wegen vom Joseph Rohn aus Reichenberg exequirender 360 fl. 22 kr. C. M. in Kronen c. s. c., keine Kauflustigen erschienen sind, es bei der auf den 8. März d. J., um 10 Uhr Vermittags bestimmten zweiten Feilbiethungstagsatzung sein Verbleiben habe.

Morchenstern den 14. Februar 1833. (3)

Citazionen.

717. Erh. 6. Feb.

Einberufung

der Gläubiger nach dem verstorbenen budlitzer Lokalisten P. Joseph Kurzweil.

Von dem kaiserl. königl. Landrechte im Königreiche Böhmen wird öffentlich kund gemacht: Daß über Einschreiten des f. R. D. Fritsch, als P. Joseph Kurzweilschen Erbenanwalts, zur Erforschung des Schuldenstandes nach dem verstorbenen budlitzer Lokalisten P. Joseph Kurzweil die Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger bewilliget, und die Anmeldungsfrist bis zum 15. April 1833 bestimmt wird.

Binnen dieser Zeitfrist haben alle Gläubiger des genannten Erblassers nach §. 814 bürgerlichen Gesetzbuches ihre Forderungen bei diesem kaiserl. königl. Landrechte so gewiß anzumelden und darzuthun, widrigens ihnen, wenn die Verlassenschaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zustehen wird, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Prag den 26. Januar 1833. (2)

718. Erh. 6. Feb.

Einberufung

der Gläubiger nach dem verstorbenen P. Wenzel Quietensky, Lokalisten zu Skala.

Von dem kaiserl. königl. Landrechte im Königreiche Böhmen wird öffentlich kund gemacht: Daß über Einschreiten des f. R. Dr. Niemetz, off. Verlaßkurators nach dem am 17. September 1832 verstorbenen P. Wenzel Quietensky, Lokalisten zu Skala, zur Erforschung des Schuldenstandes nach diesem Erblasser die Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger bewilliget, und die Anmeldungsfrist bis 10. März 1833 bestimmt wird.

Binnen dieser Zeitfrist haben alle Gläubiger des genannten Erblassers nach §. 814 B. G. B. ihre Forderungen bei diesem kaiserl. königl. Landrechte so gewiß anzumelden und darzuthun, widrigens ihnen, wenn die Verlassenschaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zusteht, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Prag den 26. Januar 1833. (3)

5171. Erh. 17. Aug.

Vorrufung

der unbekannten gesetzlichen Erben nach der hierorts verstorbenen Ludmila Ladik, gebornen Kudrowa.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Protiwin, prachiner Kreises, wird kund gemacht: Es sey die Schuhmachersehegattin Ludmila Ladik in Protiwin, mit Hinterlassung der Hälfte eines unter Nro. Kons. 117 in Protiwin gelegenen Hauses, mit Tode abgegangen, und habe zum Erben ihres Nachlasses den Gatten Mathias Ladik durch mündliche Anordnung eingesetzt.

Da außer ihm keine nähere Erben bekannt sind, so werden die Letztern aufgefordert, binnen einer Frist von einem Jahre und sechs Wochen ihre Erbrechte hiergerichts geltend zu machen, widrigens die am heutigen Tage mit ihm gepflogene Verlaßabhandlung bestätigt, und ihm dieser Nachlaß zum Eigenthume eingeantwortet werden wird.

Protiwin den 7. August 1832. (10)

870. Erh. 13. Feb.

Vorrufung

der Verlaßgläubiger nach Karl Mayerich, k. k. pensionirten Staatsbuchhaltungs-Offizials.

Vom Magistrate der kais. kön. Hauptstadt Prag werden über Einschreiten der Frau Witwe Karoline Mayerich, de praes. 9. Januar 1833 Nro. Erh. 839 alle Diejenigen, welche an den nach dem am 24. Dezember 1832 verstorbenen kais. kön. pensionirten Staatsbuchhaltungs-Offizial Karl Mayerich hinterbliebenen Nachlaß einen Forderungsanspruch zu stellen haben, hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Forderungen zu diesem Nachlasse bis zum 30. April 1833 um so gewisser anzumelden und darzuthun, als ihnen sonst an diese Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft worden ist, kein weiterer Anspruch zusteht, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Prag den 16. Januar 1833. (2)

7280. Erh. 15 Nov.

Vorrufung

der Erben oder Gläubiger nach Elisabeth Jamerznik aus Horzepnik.

Vom Ortsgerichte der Güter Horzepnik und Lautkau wird allgemein bekannt gemacht: Es sey Elisabeth Jamerznik, Inwohnerin in Horzepnik, ohne Hinterlassung eines letzten Willens den 28. März 1832 verstorben.

Es werden daher alle Jene, welche an ihre Verlassenschaft entweder als Erben oder Gläubiger einen Anspruch stellen zu können glauben, hiermit erinnert, diese ihre Ansprüche längstens binnen einem Jahre, das ist: bis 6. November 1833 anzumelden und gehörig darzuthun, widrigens das Abhandlungsgeschäft mit den angemeldeten Erben allein gepflogen, und das Nachlaßvermögen Jenen, denen es nach dem Gesetze gebührt, eingeantwortet werden würde.

Ortsgericht Horzepnik zu Lautkau den 6. November 1832. (6)

)(

1024. Erh. 20. Feb.

Einberufung

der Verlassenschaftsgläubiger nach dem zu Horka verstorbenen P. Karl Lienert.

Von dem kaiserl. königl. Landrechte im Königreiche Böhmen wird öffentlich kund gemacht: Daß über Einschreiten des k. R. D. Kohaut, Verlassenschaftskurators nach P. Karl Lienert, zur Erforschung des Schuldenstandes nach dem zu Horka, bunzlauer Kreises, verstorbenen P. Karl Lienert die Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger bewilliget, und die Anmeldungsfrist bis 15. April 1833 bestimmt wird.

Binnen dieser Zeitfrist haben alle Gläubiger des genannten Erblassers nach §. 814 bürgerlichen Gesetzbuches ihre Forderungen bei diesem kaiserl. königl. Landrechte so gewiß anzumelden und darzuthun, widrigens ihnen, wenn die Verlassenschaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zusteht, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Prag den 6. Februar 1833. (1)

1023. Erh. 20. Feb.

Einberufung

der Nachlaßgläubiger des Herrn Franz Zacharias Edlen von Römisch.

Von dem kaiserl. königl. Landrechte im Königreiche Böhmen wird öffentlich kund gemacht: Daß über Einschreiten des k. R. Dr. Netolitzky, mand. noe. des Johann Karl Römisch, Erben nach Franz Zacharias Edlen von Römisch, einverständlich mit dem dießfälligen Testaments-Exekutor k. R. Dr. Kanka, zur Erforschung des Schuldenstandes nach dem Herrn Franz Zacharias Edlen von Römisch, die Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger bewilliget, und die Anmeldungsfrist bis 15. April 1833 bestimmt wird.

Binnen dieser Zeitfrist haben alle Gläubiger des genannten Erblassers nach §. 814 B. G. B. ihre Forderungen bei diesem kaiserl. königl. Landrechte so gewiß anzumelden und darzuthun, widrigens ihnen, wenn die Verlassenschaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zusteht, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Prag den 6. Februar 1833. (1)

1022. Erh. 20. Feb.

Einberufung

der Gläubiger nach dem zu Großkletzan verstorbenen Pfarrer P. Adalbert Schauer.

Von dem kaiserl. königl. Landrechte im Königreiche Böhmen wird öffentlich kund gemacht: Daß zur Erforschung des Schuldenstandes nach dem am 6. Februar d. J. verstorbenen P. Adalbert Schauer, Pfarrer zu Großkletzan, die Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger bewilliget, und die Anmeldungsfrist bis 20. März 1833 bestimmt wird.

Binnen dieser Zeitfrist haben alle Gläubiger des genannten Erblassers nach §. 814 B. G. B. ihre Forderungen bei diesem k. k. Landrechte so gewiß anzumelden und darzuthun, widrigens ihnen, wenn die Verlassenschaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zusteht, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Prag den 9. Februar 1833. (1)

1025. Erh. 20. Feb.

Einberufung

der Gläubiger nach dem zu Holitz verstorbenen Pfarrer P. Andreas Matzas.

Von dem kaiserl. königl. Landrechte im Königreiche Böhmen wird öffentlich kund gemacht: Daß über Einschreiten der k. k. Kammerprokuratur zur Erforschung des Schuldenstandes nach dem am 17. November 1832 verstorbenen P. Andreas Matzas, Pfarrer zu Holitz auf der Kammeralherrschaft Pardubitz, die Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger bewilliget, und die Anmeldungsfrist bis Ende März 1833 bestimmt wird.

Binnen dieser Zeitfrist haben alle Gläubiger des genannten Erblassers nach §. 814 B. G. B. ihre Forderungen bei diesem k. k. Landrechte so gewiß anzumelden und darzuthun, widrigens ihnen, wenn die Verlassenschaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zusteht, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Prag den 5. Februar 1833. (1)

1017. Erh. 20. Feb.

Vorrufung

der Gläubiger nach dem verstorbenen Johann Hendrich, Bauer aus dem Dorfe Lauterbach N. K. 25.

Vom Oberamte der hochgräflich Anton Waldstein-Wartembergischen Herrschaft Leitomischl wird hiermit bekannt gemacht: Es sey dem Ansuchen des Hrn. k. R. D. Neumann, Nachlaßkurators des Johann Hendrich von Lauterbach, de praes. 29. Januar 1833 zu Nr. Erh. 193 jud., um die öffentliche Vorladung sämmtlicher Johann Hendrichschen Nachlaßgläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen an diese gedachte Nachlaßmasse gefügt worden.

Es haben daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an diese Nachlassenschaft eine Forderung zu stellen haben, diese ihre Forderungen binnen zwei Monaten, vom heutigen Tage an gerechnet, schriftlich bei diesem Oberamte so gewiß anzumelden, ansonst die Verlassenschaftsabhandlung nach Verlauf der bestimmten Frist der Ordnung nach und dem Gesetze gemäß beendet werden wird.

Leitomischl den 29. Januar 1833. (1)

878. Erh. 13. Feb.

Vorrufung

des Wenzel Fettig, Wagners aus Libenitz.

Vom Oberamte der Herrschaft Kolin, kaurzimer Kreises in Böhmen, wird der Wenzel Fettig, Wagner aus dem Dorfe Libenitz, nachdem derselbe unbekannt wohin sich entfernt hat, ohne seine Erwerbsteuerschuldigkeit für das Jahr 1833 berichtigt oder sicher gestellt zu haben, mit dem Beisatze vorgeladen: sich binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen um so sicherer hierorts einzufinden, und die schuldige Erwerbsteuer zu berichtigen, widrigens gegen denselben nach der Strenge der Vorschriften fürgegangen werden wird.

Kolin den 11. Februar 1833. (3)

970. Erh. 18. Feb.

Einberufung

der Nachlaßgläubiger des am 19. September 1832 ohne Testament verstorbenen Peregrin Langer, Häuslers aus Nr. K. 47 zu Niederullersdorf.

In Folge Einschreitens der Vormundschaft, de praes. 21. Dezember l. J. N. E. 1390 jud., werden die Peregrin Langerschen Nachlaßgläubiger mit Berufung auf die gesetzlichen Folgen des §. 814 b. G. B. hiermit aufgefordert, ihre, in was immer bestehenden Forderungsansprüche, sammt derselben Rechtsgrunde, entweder bis den 4. März 1833 schriftlich, oder aber am 5. desselben um 9 Uhr Vormittags in der hierortigen Amtskanzlei mündlich zur Nachlaßmasse anzumelden.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Grulich den 31. Dezember 1832. (2)

976. Erh. 18. Feb.

Vorrufung

des Franz Podzimek aus Neuköniggrätz.

Da Franz Podzimek, Faßbinder aus Neuköniggrätz, ohne Bewilligung sich auf die Wanderschaft begeben hat, so wird derselbe anmit vorgerufen, binnen sechs Wochen sich bei diesem Magistrate persönlich zu melden, widrigens er als rekrutirungsflüchtig angesehen, und das weitere Amt gegen ihn gehandelt werden wird.

Vom königgrätzer Magistrate den 13. Februar 1833. (2)

8136. Erh. 27. Dez.

Vorrufung

der Eva Turekschen Erben und Verlassenschaftsgläubiger.

Vom Magistrate der königl. Stadt Budweis wird in Folge Einschreitens vom 4. Dezember l. J. Zahl 5347 jud., des Herrn Heinrich Hlawa, Kurators der Verlassenschaft nach der am 24. Mai lauf. Jahrs ohne Testament hierorts verstorbenen Maurergesellensgattin Eva Turek hiermit kund gemacht: Daß der erblasserische Ehegatte Jakob Turek als Maurergesell von hier seit mehreren Jahren abwesend, und sich in Ungarn unbekannt wo aufhalten, die erblasserischen Geschwister Martin und Luzia Bochdal aber ohne bekannten Deszendenten verstorben seyn sollen.

Jakob Turek, Martin und Luzia Bochdal und ihre etwaigen Deszendenten, so wie alle Jene, welche entweder als Erben oder als Gläubiger einen Anspruch auf den obigen Nachlaß der Eva Turek pr. 136 fl. 50 1/5 kr. Conv. Münze zu machen vermeinen, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, das ist: bis zum 19. März 1833 ihre dießfälligen Ansprüche hiergerichts anzumelden, als im Widrigen die Verlassenschaft mit den erscheinenden Erben der Ordnung nach abgehandelt, und Jenen aus ihnen eingeantwortet werden würde, denen sie nach dem Gesetze gebührt; den Gläubigern aber an diese Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein Anspruch zustehen werde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Budweis den 18. Dezember 1832. (3)

1068. Erh. 22. Feb.

Vorrufung

der Verlassenschaftsgläubiger des am 3. Oktober 1832 verstorbenen prager Bürgers Paul Blumentritt.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag haben alle Jene, welche an die Verlassenschaft nach dem am 3. Oktober 1832 verstorbenen prager Bürger Paul Blumentritt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, ihre Forderungen bis zum 31. Mai lauf. Jahrs um so sicherer anzumelden und darzuthun, widrigens jenen Gläubigern, welche sich binnen der eben bestimmten Zeitfrist nicht gemeldet haben werden, an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der

angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zustehen wird, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Prag den 6. Februar 1833. (1)

Erinnerungen.

873. Erh. 13. Feb.

Erinnerung

an Johann Bilek aus Kunwald.

Vom Ober- und Justizamte der Herrschaft Senftenberg, königgrätzer Kreises, wird der abwesende Johann Bilek mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert: Es sey über das unter Nr. C. 241 jud. gestellte Ansuchen des Franz und der Barbara Bilek, des Joseph Vogel, in Vollmacht des Prokop Bilek, dann der Vormundschaft der Joseph Bilekschen Pupillen, zur Abhandlung der Verlassenschaft nach dem zu Kunwald verstorbenen Bauer Franz Bilek aus Nr. K. 160, eine Kommission auf den 10. Mai 1833 um 9 Uhr Vormitttags ob der hiesigen Gerichtskanzlei bestimmt worden.

Da nun der Aufenthalt des Johann Bilek als testamentarischen Miterben und Sohnes des genannten Erblassers hierorts unbekannt ist, so wird in Gemäßheit des §. 276 A. B. G. B. zu seinen Handen und auf seine Gefahr und Unkosten ein Kurator in der Person des kunwalder Richters Joseph Tregtnar bestellt, und dessen der abwesende Johann Bilek zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Kurator die allenfälligen Behelfe übergeben, oder selbst einen andern Sachwalter bestellen, und dem Gerichte namhaft machen möge, als widrigenfalls das Abhandlungsgeschäft mit dem gerichtlich bestellten Kurator ohneweiters der Ordnung nach gepflogen werden würde.

Senftenberg den 5. Februar 1833. (3)

898. Erh. 14. Feb.

Erinnerung

an mehrere, auf dem Garten der Margareth Sellner, geb. Mühlvenzl in Eger versicherte Gläubiger.

Vom Magistrate der königl. Stadt Eger wird bekannt gemacht: Daß über Einschreiten der Frau Margareth Sellner, gebornen Mühlvenzl, de praes. 20. November 1832 Nr. 8856, die öffentliche Veräußerung des ihr zugehörigen Gartens Nr. Top. 1221 im Rummlgaßl, pr. 1 Joch 275 □ Kl., bewilliget worden sey.

Da auf diesem Garten zu Handen der Stiefgeschwister, und resp. Schwäger und Schwägerinnen des Herrn Peter Joseph von Reichl, und Georg Adam Otto, als deren konstituirten Vormünder, namentlich: die Hrn. Lubert, Maximilian Michael, Adam Joseph von Reichl, Frle. Eva, Emilia und Maria Magd. von Reichl, ein Kaufschilling von 1100 fl. versichert ist, diese jedoch hiergerichts unbekannt sind, so hat man für dieselben den Herrn Justiziär Adler als Kurator aufgestellt, demselben die Verständigung zugefertigt, und werden dieselben dessen mit dem Beisatze erinnert: daß sie ihre Behelfe diesem bestellten Kurator an Handen lassen, allenfalls einen andern Vertreter bestellen, widrigens mit diesem der gesetzlichen Ordnung nach fürgegangen wird.

Eger den 25. Januar 1833. (3)

Proklamirungen.

7404. Erh. 21. Nov.

Proklamirung

einiger auf dem Thaddäus Schöblschen Hofe zu Neu-Kolin haftenden Posten.

Vom Magistrate der königl. Stadt Neukolin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen des Herrn Ignaz Cibulka, Sachwalters der Anton und Ludmila Skobischen Erben zu Großmeseritsch in Mähren, in die Proklamirung folgender, auf der in der königl. Stadt Neukolin in der prager Vorstadt liegenden, früher Stobischen, jetzt dem Herrn Med. Dr. Thaddäus Schöbl gehörigen Hofbesitzung, über 50 Jahre haftenden Posten, als: a) der ut in lib. Oblig. Nr. VI fol. 183 p. v. zu Handen des Ignaz Fischer, Verwalters des Gutes Chwal, seit dem 16. Oktober 1777 haftenden 200 fl.; b) der ut in lib. Oblig. Nr. VIII fol. 41 zu Handen der Maria Müller, Tochter nach Wenzel Müller, seit dem 31. Oktober 1782 haftenden 260 fl. gewilliget, und in Folge Hofdekrets vom 15. März 1784, eine Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, das ist: bis Sechs und Zwanzigsten Dezember 1833, bestimmt, binnen welcher Jedermann, der in Ansehung obangeführter Haftungen aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeint, solchen bei diesem Magistrate um so gewisser anzumelden und ordentlich darzuthun haben wird, als widrigens nach Verlauf der gedachten Frist über weiteres Ansuchen des Bittstellers die Löschung obbenannter Haftungen bewilliget werden wird.

Neukolin den 10. November 1832. (6)

2493. Erh. 24. April.

Proklamirung

eines für Georg Diedinek versicherten Kaufschillingsbetrages pr. 300 fl.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landrechte werden über Einschreiten des königl. Fiskus, in Vertretung des allerhöchsten Kaiserhauses, gemäß höchsten Hofdekreten vom 15. März 1784 und 18. Mai 1795 alle Jene, welche auf jenen, auf dem für Seine kais. Hoheit den Großherzog von Toskana vorgeschriebenen Freisaßen-Wirthshause zu Sauschitz, czaslauer Kreises, laut des in libro libert. N. 7 lit. A 9 einverleibten Kaufkontraktes vom 20. Juli 1714 für den Verkäufer Georg Diedinek versicherten Kaufschillingsbetrag pr. 300 fl. einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, sub clausula praeclusi et perpetui silentii aufgefordert, ihren vermeinten Anspruch binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, das ist: bis letzten Mai 1833, so gewiß bei diesem k. k. Landrechte anzumelden und gehörig darzuthun, als widrigens nach Ablauf dieser Frist auf weiteres Ansuchen des k. Fiskus diese Post als eine indebite Haftung gelöscht werden wird.

Prag den 30. März 1832. (12)

5193. Erh. 18. Aug.

Proklamirung

alter bücherlichen Haftungen auf den Realitäten der Maria Diener, verwit. gewesenen Hikesch zu Pilsen.

Vom Magistrate der k. Kreisstadt Pilsen wird allgemein bekannt gemacht: Daß alle Jene, welche auf nachstehende, auf den der Maria Diener, verwitwet gewesenen Hikesch, gehörigen Realitäten indebite haftende Passiven, als:

a) Aus der lib. Oblig. I. fol. 154 einverleibten Obligazion dd. 1. Dezember 1749, zu Handen des Andreas Leder an Kapital . . 50 fl.,
b) aus dem lib. Oblig. II. fol. 140 p. v. verbücherten Instrumente dd. 27. November 1767, Kauzion für den Stiefsohn Joseph Neil, des Anton Baumgartel, Gastwirth, 400 „
c) aus dem lib. Oblig. II. fol. 116 eingetragenen Schuldschein dd. 29. November 1767, zu Handen der Theresia Sigmund . . 210 „

was immer für einen Anspruch zu stellen berechtiget sind, zufolge Hofdekrets vom 15. März 1784 um so gewisser binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, das ist, längstens bis zum 11. September 1833, sub clausula praeclusi et perpetui silentii hiergerichts zu melden, und ihre Ansprüche zu erweisen haben werden, widrigens diese Posten als indebite haftend, aus den Stadtbüchern gelöscht werden würden.

Pilsen den 24. Juli 1832. (9)

993. Erh. 19. Feb.

Amortisirung

einer Rekognizion pr. 24000 fl. in Conv. Münze.

Wir der österr. kaiserl. königl. apostolischen Majestät Obristlandrichter, Präsident, Vizepräsident, und Räthe des kaiserl. königl. böhmischen Landrechtes machen hiermit zu Jedermanns Wissenschaft kund: Daß vermög Anzeige der Frau Gabriele Gräfin von Wratislaw, gebornen Gräfin Desfours, die über einen der fürstl. Dietrichsteinschen Hauptkasse von der Frau Gräfin vorgeschossen gewesenen, vom 15. März 1824 mit 5 Prozent verzinslichen und auf jedesmaliges Verlangen rückzahlbaren Betrag pr. 24000 fl. in Conventions-Münze an sie unter Fertigung des fürstlichen Hauptkassiers Ludwig von Reinöhl und des Kontrollors Franz Grasser ausgestellte, und von dem Herrn Grafen von Wratislaw koramisirte Rekognizion dd. Prag den 24. März 1824, in Verlust gerathen sey.

Da es nun erforderlich ist, die in Verlust gerathene Urkunde vorher zu amortisiren, um wegen Ausstellung eines Duplikats für obengenannte Eigenthümerin das Nöthige verfügen zu können, so werden mittelst gegenwärtigen Edikts Alle und Jede, welche vorangeführte vermißte Urkunde in Händen haben, vorgeladen, sich binnen einer Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, das ist: bis zu dem 1. April 1834 hierorts zu melden, und ihr vermeintliches Recht auf diese Urkunde um so zuverlässiger zu erweisen, als nach Verstreichung dieser Frist Niemand mehr gehört, die in Verlust gerathene Urkunde für vernichtet erkannt, und statt derselben der rechtmäßigen Eigenthümerin ein Duplikat unter den gewöhnlichen Vorsichten ausgestellt wird.

Prag den 5. Februar 1833. (1)

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: S. A. Gellen.

Intelligenzblatt
zur
Prager Zeitung.

Nro. 32. Sonntag den 24. Februar 1833.

980. Erh. 19. Feb.

Bekanntmachung.

Endesgefertigter erhielt den an seinen bei der triester Azienda assicuratrice versicherten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden durch das am 7. dieses Monats ausgebrochene Feuer erlittenen Schaden heute durch die prager Hauptagentschaft zur Gänze baar vergütet.

Miliczitz, Herrschaft Podiebrad, den 12. Februar 1833.

(2) Johann Wozál.

990. Erh. 19. Feb.

Kundmachung.

Endesunterzeichnete erhielten heute den durch das am 8. dieses Monats ausgebrochene Feuer an ihren, bei der triester Azienda assicuratrice versicherten Häusern und Vorräthen erlittenen Schaden durch die prager Hauptagentschaft zur Gänze baar vergütet.

Schlan den 16. Februar 1833.

Joseph Janeczek.
Wenzel Chlauba.
Wenzel Schwab.
Joseph Czerny.

(2)

948. Erh. 18. Feb.

Kundmachung.

Nachdem mir Endesgefertigten fünf Rothschildsche Loose aus der Anleihe vom Jahre 1820 unter den Zahlen:

Serie 348, 270, 141, 211 und 52,
Nr. 90452, 70117, 36448, 54730, 13484,

in der Art in Verlust gerathen sind, daß es unbekannt ist, in wessen Händen diese Loose sich befinden, bei der bevorstehenden Verlosung der Anleihe vom Jahre 1820 es sich aber ergeben dürfte, daß ein oder das andere Loos gezohen, und mit einem Treffer betheilt werden könnte, so mache ich diesen Umstand hiermit öffentlich mit dem Beisatze bekannt: daß ich unter Einem höhern Orts diesen Verlust angezeigt, und ausdrücklich gebeten habe, an Niemanden andern, als blos an meine Person die Auszahlungen zu leisten.

Iglau den 12. Februar 1833.

Karl Kostka,
Bürger in Iglau.

(2)

982. Erh. 19. Feb.

Unterbringung eines Mädchens.

Dasselbe ist eine Invalidentochter, 16 Jahre alt, katholisch, von hübschem Wuchse, angenehmer Gesichtsbildung, in dem Taubstummen-Institute zu Prag erzogen, ist im Schönschreiben, Rechnen, Zeichnen, und in weiblichen Handarbeiten vorzüglich, dann in gemeinnützigen Begriffen aus der Erdbeschreibung und Geschichte, aus der Naturlehre, Naturgeschichte und Technologie gut unterrichtet, sonst treu und von guter Moralität.

Für dieselbe wird in einem soliden Hause, oder in einer Fabrik eine, ihren Eigenschaften angemessene Unterbringung gesucht, und Derjenige, so sie aufzunehmen gedenkt, wolle sich dieserwegen bei dem prager Invaliden-Haus-Auditoriate erkundigen.

Prager Invalidenhaus den 18. Februar 1833. (2)

(Nebst Nro. 1.)

892. Erh. 14. Feb.

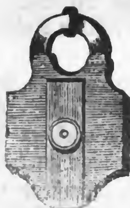
☞ Joseph Mislowsky,

bürgerlicher Nadlermeister,
in der neuen Allee, Nr. K. 40, dem Plateis gegenüber,
empfiehlt sich

den löblichen Zünften mit Fahnen-Buschen sammt Verzierung von ächt Gold und Silber platirtem Draht, nach der neuesten Art, um billige Preise.

Auch werden ganze Fahnen angenommen und hergestellt, alte Fahnen-Buschen sammt Verzierung wieder neu verbessert, so wie ganz neue vorräthig zu haben. (2)

851. Erh. 14. Feb.



Unaufsperrbare

Schlösser,

ächt englischer Huntsmanns-Stahl,
dann
Wiener Guß-Stahl,
sind zu haben bei

Ignaz Habel,

in der Altstadt, gegen Skt. Galli, Nr. 403. (2)

500. Erh. 25. Jan.

Kleesamen-Verkauf.

Bei Franz Xav. Brosche,
am Bergstein Nr. K. 348,

ist von der letzten Fechsung französischer, lucerner, brabanter, und weißer Wiesenkleesamen, englisches und französisches Raygras, Honiggras, Pimpinell und Esparsette-Samen, burgunder und weißer Rübensamen zu den billigsten Preisen zu haben. Es wird für die Keimkraft gebürgt. Zum Frühjahre unterhält er auch ein Lager von gemahlenem Dungergyps von bester Qualität.

Prag den 24. Januar 1833. (5)

946. Erh. 18. Feb.

Verkaufs-Anzeige.

Auf dem kleinseitner großen Ringe Nr. K. 270 3. Hptwtl. ist das Bierverleger- und Branntweinhaus, zum goldenen Schlüssel genannt, aus freier Hand zu verkaufen.

Die Bedingnisse sind im genannten Hause im ersten Stock zu erfahren, jedoch mit Ausschluß aller Zubringer. (2)

759. Erh. 8. Feb.

Weinanzeige.

Bei Ballabene et Comp. in der Langengasse, Nr. 735, ist eine neue Partbie des böhmischen Champagners angekommen, der dem ächten wenig nachgibt. Die Flasche kostet 1 fl. 18 kr. in Zwanzigern.

Auch sind daselbst ganz alte Tokayer, verschiedene ungarische Essenzen und Ausbrüche in Flaschen zu bekommen. (5)

973. Erh. 18. Feb.

Antrag.

Eine in ihrem Fache vielfältig erprobte und mit den besten Zeugnissen versehene Köchin, sucht in dieser Eigenschaft, oder auch als Wirthschafterin, entweder in einem Herrschafts- oder andern soliden Hause, sey es in Prag, oder auf dem Lande, eine Unterkunft.

Nähere Auskunft über mündliche Anfragen, oder portofreie Briefe ertheilt der Hausmeister in N. K. 202—3.

Prag den 18. Februar 1833. (2)

402. Erh. 21. Jan.

Essig-Anzeige.

Dem geehrtesten Publikum wird zur Kenntniß gebracht: Daß drei Tausend Eimer vom besten ausgelegenen Wein-Essig, in der Fabriks-Niederlage des Gefertigten in Prag, fortwährend zum Verkaufe im Vorrath unterhalten werden.

Dieses Fabrikat ist besonders durch seinen aromatischen Geschmack und reine Natursäure, ohne allen fremdartigen Zusätzen, von der löbl. prager medizinischen Fakultät bewährt befunden worden; auch zeichnet sich dieser Essig durch seine vorzügliche Kläre und mehrjährige Dauerhaftigkeit aus, ohne daß er sich, selbst nicht in vollen Gefäßen, bricht (kahmig wird), weder im Ende seine Säure verliert, vielmehr je längere Zeit er im Gefäße liegt, desto mehr Säure und reinen aromatischen Geschmack annimmt.

Um die gefälligen Bestellungen von Handlungs-Häusern, Apotheken, und Kotton-Fabriks-Besitzern zu erleichtern, werden nachstehende bestimmte Preise festgesetzt:

	Conv. Mze.
Eine Flasche Estragon-Essig von 1 1/2 Seidel	— fl. 18 kr.
eine Flasche Himbeer-Essig von 1 1/2 Seidel	— = 14 =
feinster Tafel-Essig d. Eimer	3 = 12 =
starker Speis-Essig Nr. 1	2 = 36 =
Wein-Essig Nr. 2	2 = 12 =
Wein-Essig Nr. 3	1 = 48 =

Der Gefertigte, dessen Essig- und Liqueur-Fabrik sich bisher in der Neustadt, in der Korngasse Nr. 187 befand, von Lichtmeß aber am Viehmarkt im Nr. 312 sich befindet, empfiehlt sich und seine Fabrikate dem geehrtesten Publikum mit der Versicherung der besten Bedienung.

Ignaz Hoch,
Magister Pharmaciae,
befugter Essig- und Liqueur-Fabrikant.

(6)

)(

Großes Lager
in- und ausländischer Papiere.

Die Gefertigten erlauben sich hiermit ihr aus den vorzüglichsten Erzeugnissen in- und ausländischer Fabriken bestehendes Papier-Lager ergebenst zu empfehlen, und bitten, durch geneigte Versuche sich zu überzeugen, daß sie sowohl rücksichtlich der Billigkeit, als der Güte und Schönheit ihrer Papiere jeden billigen Anforderungen zu genügen sich bemühen.

Durch baare Einkäufe bedeutender Parthieen von Briefpapieren aus den vorzüglichsten Manufakturen des Auslandes, können wir dieselben in großer Auswahl und zu einem so mäßigen Preise anbiethen, wie er bei einzelnen direkten Bezügen nicht zu erreichen ist.

Indem wir hierauf alle löbliche Behörden, Kaufleute und Fabrikanten neuerlich aufmerksam machen, bitten wir Bestellungen auf ungewöhnliche Gattungen uns möglichst bald zukommen zu lassen, um die nöthigen Einleitungen noch zu rechter Zeit treffen zu können.

Unsere **Buchdruckerei** empfängt fortwährend die neuesten Produkte der ersten französischen und englischen Schriftgießereien, sowohl an Schriften als Vignetten und andern Verzierungen, und ist jetzt in den Stand gesetzt, sowohl rücksichtlich der geschmackvollsten, eleganteſten Arbeit, als auch verhältnißmäßig sehr billiger Preise, Ausgezeichnetes leisten zu können, und so den guten Ruf, dessen sie jetzt sich zu erfreuen hat, auch ferner zu bewahren.

Proben von Arbeiten jeder Art liegen zur gefälligen Beurtheilung auf unserem Comptoir bereit.

Gottlieb Haase Söhne

(7) in Prag, altstädter großer Ring, Nr. 607.

---

637. Erh. 1. Feb.

Bei

Kronberger und Weber

in Prag, auf der Altstadt, am kleinen Ring, im Hause genannt zum Paradies, Nr. K. 144, der Kronapotheke schräg gegenüber, ist zu haben:

Lettre a***

sur

le duc de Reichstadt

par

un de ses amis

(Traduit de l'allemand).

Prague 1833.

Im eleganten Umschlag broschirt Velindruckpapier 30 kr. Convenzions-Münze. (6)

Samstag

den 16. März d. J.

wird die Ziehung der Lotterie von Schneeberg ꝛc.

in Wien, unter Aufsicht der Herren Abgeordneten der hochlöbl. k. k. Hofkammer und der löbl. k. k. Gefälls-Direkzion bestimmt vorgenommen werden.

Dem Gewinner dieser schönen Herrschaften wird dafür eine Ablösungssumme von **250,000** fl. Wien. Währ. angebothen.

Die **14,667** Geldgewinnste betragen außerdem **290,000** fl. Wiener Währ.

Die sämmtlichen **14,668** Gewinnste bestehen aus Treffern von

fl. 250,000, 25,000, 20,000, 15,000, 11,000, 10,000, 7500, 7000, 6000, 5000, 4500, 4000, 3000, 2500, 2000, 1000, 500, 250, 200, 100 ꝛc.,

welche zusammen Gulden **540,000** W. W. gewinnen müssen.

Jedermann, der zehn Stück rothe Lose, welche in der Vorziehung und Hauptziehung mitspielen, auf einmal abnimmt, erhält ein gelbes Gratis-Gewinnstlos unentgeldlich, so lange deren noch vorhanden sind.

Bei Abnahme von zehn Stück schwarzen, bloß in der Hauptziehung mitspielenden Losen, wird jedoch nur ein gewöhnliches schwarzes, mit einem Stempel versehenes Los als Freilos verabfolgt.

Die Unterzeichneten halten es für ihre Pflicht, die Herren Los-Abnehmer darauf aufmerksam zu machen, daß der größte Theil der 80,000 rothen Lose zu 5 fl. C. M., welche in der Vorziehung und Hauptziehung mitspielen, und auf die Gratis-Gewinnstlose Anspruch haben, bereits verkauft ist, und dieselben einzuladen, sich mit den nöthigen rothen Losen baldigst zu versehen, indem, dem günstigen Fortgange der Lotterie nach zu urtheilen, binnen kurzem der Fall eintreten dürfte, daß keine rothen Lose mehr zu haben seyn werden.

Der kleinste gezogene Treffer der Vorziehung ist 50 fl. W. W., und jener der Hauptziehung 25 fl. W. W.

Das rothe Los für die Vorziehung und Hauptziehung kostet 5 fl. C. M.

Das schwarze Los für die Hauptziehung allein 4 fl. C. M.

Die Lose sind in Wien bei dem unterzeichneten Großhandlungshause in der Singerstraße, im eigenen Hause Nr. 894, so wie in den vorzüglichsten Städten der Monarchie zu haben.

Wien, den 5. Februar 1833.

Dl. Coiths Sohn und Comp.

Lose und Gesellschafts-Spiele zu dieser Lotterie sind zu haben bei

J. H. W. Lendecke

am Graben Nr. 851 in Prag.

(3)

)(1

7909. Erh. 15. Dez.

Den 16ten März 1833

wird die Ziehung der Lotterie der Herrschaften

Schneeberg und Laas

vorgenommen werden, wobei sämmtliche

14668 Treffer 540,000 fl. W. W. gewinnen.

Roth gedruckte Loose, (welche in der Vorziehung und Hauptziehung mitspielen,) zu 5 fl. Conv. Münze, mit Aufgabe 1 gelben sicher gewinnenden Freilooses auf 10 Stück, und schwarz gedruckte Loose zur Hauptziehung à 4 fl. Conv. Münze, mit Aufgabe eines solchen Looses bei Abnahme von 10 Stück, sind zu haben bei

Halla & Comp.

(10) in Prag, am Graben, zur schwarzen Rose.

Musikalien-Anzeige.

939. Erh. 16. Feb.

So eben ist erschienen und im Bureau der Geschäftsleitung des Vereins der Kunstfreunde für Kirchenmusik N. 329—1, wie auch in allen Buchhandlungen Prags zu haben:

Kirchengesänge mit Orgel-Begleitung

und für feierliche Gelegenheiten, auch mit beigefügter Begleitung von Blasinstrumenten. 2tr Heft, Hoch-Folio, auf starkem Velin 12 Lieder, 7½ Bogen stark, 1 fl. C. M. Separatabdrücke des Liedertextes auf Klein-Oktav 3 kr. C. M.

Ebenso böhmisch:

Zpěwy duchownj k warhanám,

mit abgesondertem Lieder-Texte zu 1 fl. und 5 kr. C. M.

Auch sind noch Exemplare des 1. Heftes der deutschen Kirchenlieder zu 45 kr. und 4 kr. zu bekommen.

Die Auflage des 1. Heftes der böhmischen Kirchengesänge ist bis auf eine sehr kleine Anzahl Exemplare bereits vergriffen.

Ferner sind noch folgende vom Verein herausgegebenen musikalischen Werke, welche durch ihren Inhalt und Gediegenheit für Seelsorger, Schullehrer, Chorregenten und Orgelspieler empfohlen werden dürfen, als:

Kurze Belehrung

über die innere Einrichtung der Orgeln, und die Art, selbe in gutem Zustande zu erhalten, wie auch kleinere Ausbesserungen derselben in Ermanglung eines Orgelbauers selbst vorzunehmen.

Für angehende Orgelspieler verfaßt von Joseph Gartner, k. k. Hof-Orgel- und Fortepianobauer. Prag. Mit 5 Tafeln in Steindruck. Ladenpreis 48 kr. C. M.

Fugen und Präludien

von älteren vaterländischen Kompositoren, redigirt von Führer, Schütz und Wittasek. 1 fl. C. M. 1er und 2er Heft. (3)

---

661. Erh. 4. Feb.

Pränumerazionsanzeige.

In allen Buchhandlungen Prags, dann in den Kunsthandlungen von V. Bohmanns Erben und M. A. Roba, in der Leihbibliothek von Franz Karl Barth, und im Conservatorium der Musik beim Direkzionsadjunkten Blatt wird Pränumerazion angenommen auf die Fortsetzung (2ter, 3ter, und 4ter Theil) des Werkes:

Theoretisch-praktisches Lehrbuch

der Harmonie

und

des Generalbasses

für den Unterricht am prager Conservatorium der Musik, bearbeitet von

Friedrich Dionys Weber,

Direktor dieser Lehranstalt.

Die Pränumerazion für einen Band dieses in seiner Art so ausgezeichneten, und insbesondere zum Selbstunterrichte vorzüglich geeigneten Werkes, ist auf 2 fl. 12 kr. C. M., mit fortlaufender Vorausbezahlung auf den Nächstfolgenden, und die Dauer bis Ende März 1833 festgesetzt, zu welcher Zeit auch der zweite Theil den P. T. Herren Pränumeranten verabfolgt wird, und der Ladenpreis mit 3 fl. 30 kr. C. M. eintritt. Der dritte Band erscheint mit Ende Juli, der vierte mit Ende Dezember 1833. (3)

---

979. Erh. 18. Feb.

Adolph Wehle,

Doktor der Medizin und Chirurgie, Magister der Augenheilkunde, wohnhaft auf der Altstadt, Langengasse, zum goldenen Hechten, Nro. 705, ertheilt täglich von 12 bis 1 Uhr für Augenkranke Ordination. (3)

---

877. Erh. 13. Feb.

Vermiethungsanzeige.

Auf dem altstädter großen Ringe, Nr. K. 603, ist der ganze erste Stock, nebst Zugehör, vom nächsten Termine Georgi, oder auch von Jakobi an, zu vermiethen. (4)

(Nebst Nro. 2.)

1060. Erh. 22. Feb.

B. Cassina,

Eisengasse zum Stephansthurm,
hat die Ehre anzuzeigen, daß so eben frisch angekommen ist

Droguist J. G. Gräsers
Aromatisches
Brüßler Waschwasser,
in Gläsern à 2, 3, 4 fl. W. W.,
so wie auch
ächtes orientalisches Rosenöl,
in Flacons mit Gebrauchsanweisung
à 1 1/2, 2, 3, 6, 10 fl. W. W. (1)

1041. Erh. 21. Feb.

Aufnahme eines Hauslehrers.

Für zwei Knaben wird ein fähiger Hauslehrer gesucht, der durch die Sommermonate auf dem Lande, fünf Meilen von Prag, in den Normalklassen Unterricht geben könnte.

Nähere Auskunft kann beim Hausbesitzer N. 3?8—1 in der Bartholomäigasse, neben dem Konvikt, von 1 bis 2 Uhr eingeholt werden. (1)

1056. Erh. 21. Feb.



Bekanntmachung.

Da der Unterzeichnete neuerdings in Erfahrung gebracht hat, daß mehrere sich als seine Hausirer mit optischen Waaren ausgeben, wodurch manche seiner geehrten Herren Abnehmer, deren schätzbares Zutrauen er durch mehrere Jahre erworben, wirklich hintergangen wurden: so findet er es nothwendig, hiermit anzuzeigen, daß nur in seinem Laden, in der Geistgasse Nro. 907, seine optischen Waaren feilgebothen werden, sonst aber läßt derselbe weder auf dem Lande, noch weniger in der Hauptstadt Prag mit selben hausiren.

Bei dieser Gelegenheit kann der ergebenst Gefertigte nicht unterlassen, seinen p. T. Herren Kunden hiermit auch anzuzeigen: daß er zu deren Amusirung im herannahenden Frühjahre, ein Sortiment der schönsten und besten acromatischen Teleskope und Feld-Perspektive in verschiedenen Größen erhalten, worunter sich die Kleinen wegen ihrer Kompendiosität sehr empfehlen; bemerket aber zugleich, daß selbe in Hinsicht ihrer eleganten, geschmackvollen Façon und Güte, in den Preisen dennoch sehr angemessen sind.

Er sieht daher in schmeichelhafter Erwartung einem geehrten Zuspruche entgegen.

M. J. Sturm,
Opticus,
hat sein Gewölbe auf der Altstadt, Geistgasse
(1) Nro. 907.

1042. Erh. 21. Feb.

Nußbaumsetzlinge

mit hochgezogener Krone, von der Stärke 1 bis 2 Zoll, sind schockweis zu haben, à 30 fl. Wiener Währung, im neuen Wirthshause an der linzer Straße bei Stirzim.

1035. Erh. 21. Feb.

Waldsetzlinge-Verkauf.

Auf dem k. k. Studentenstiftungsgute Chwalla werden zur 1833jährigen Waldkultur fähige 30000 Stück Birken- und 10000 Stück Erlensetzlinge, das Tausend à 2 fl. C. M., verkauft. Kauflustige belieben die Waldsetzlinge in der schestajowitzer Revier besichtigen, und sich wegen Uiberlassung derselben bei dem gefertigten Amte anmelden zu wollen.

Chwalla den 19. Februar 1833. (1)

1059. Erh. 22. Feb.

Vermiethungs-Anzeige.

In einer der schönen und anmuthigsten Lage bei Prag ob dem Smichow, sind in mehreren Garten-Gebäuden an den Daubekschen Wirthschaften, schöne Sommer-Wohnungen entweder monatweise, viertel-, halb-, oder ganzjährig zu vermiethen, und hierüber bei dem dort wohnenden Wirthschafter zu erfragen; so wie auch auf dem sogenannten großen Venedig oder der Hetzinsel sind schöne zwei- und dreijährige Pfauen entweder paar- oder einzelnweise zu verkaufen, und darüber bei dem dortigen Gärtner nachzufragen.

Die beste Auskunft über diese Anfragen ertheilt auch deren Besitzer von 8 bis 9 Uhr früh, und von 2 bis 3 Uhr Nachmittags in der neustädter Ziegelhütte N. K. 247—2. (1)

1058. Erh. 22. Feb.

Obstbäume-Verkauf.

In der obrigkeitlichen Baumschule zu Michle nächst Prag sind eine Parthie veredelter Pfirsichbäumchen, um 20 bis 24 kr. Conv. Münze das Stück, dann einige Hundert veredelte hochstämmige Aepfelbäume, um 12 kr. Conv. Münze pr. Stück, zu verkaufen.

Amt Michle den 22. Februar 1833. (1)

Literärische Anzeigen.

1036. Erh. 21. Feb.

In der
Buchhandlung
von
Gottlieb Haase Söhne
in Prag, Altstadt, kleiner Ring, Nro. 459,
ist zu haben:

Der Seelsorger
in seinen
wichtigsten Amtsgeschäften.
Ein Buch, welches auch von Laien mit Nutzen kann gelesen werden.
Von
Mich. Kaj. Hermann,
Konsistorialrath und Pfarrer in Seelau.
Neue Ausgabe.
Preis 48 kr. in Conv. Mze. (1)

1037. Erh. 21. Feb.

In der
Buchhandlung
von
Gottlieb Haase Söhne
in Prag, Altstadt, kleiner Ring, Nro. 459,
sind zu haben:

Kastner, Joh. B., des Papstthumes segensvolle Wirksamkeit erörtert und geschichtlich dargethan. gr. 8. Sulzbach 1832. 1 fl. 12 kr.

Bronner, Franz X., Anleitung, Archive und Registraturen nach leichtfaßlichen Grundsätzen einzurichten und zu besorgen. gr. 8. Arau 1832. 45 kr.

Schubart, Fr., die Gedächtnißschule, für den ersten Unterricht in den Gedächtnißübungen gesammelt und zusammengestellt. 8. Berlin 1833. steif gebunden 30 kr. (1)

X

In der
Buchhandlung
von
Gottlieb Haase Söhne
in Prag, Altstadt, kleiner Ring, Nro. 459,
sind zu haben:

(Preise in Conv. Münze.)

Beer, Jak., Dr. und Prof., Erbauungsreden für Akademiker und höher gebildete Christen. Zweite Sammlung. gr. 8. 1832. Im Umschlag geheftet 2 fl. 30 kr.

Dittrich, Ph. Pfarrer, geistliche Reden zur Belehrung des Volkes über verschiedene Gebräuche und Ceremonien der katholischen Kirche, in 5 Bänden. gr. 8. 5 fl. 40 kr.
1. Band: Gelegenheitsreden. 1 fl.
2. „ Fastenpredigten. 1. Abtheilung 1 fl.
3. „ dto. 2. dto. 1 fl. 20 kr.
4. „ Sonntagspredigten. 1 fl. 15 kr.
5. „ Fastenpredigten. 1 fl. 15 kr.

Schneider, Joh. Aloys, Dr. d. Theologie, Predigten. 4 Bände. Herausgegeben von Ignaz Kunitz. gr. 8. 1830. 2te Auflage 3 fl. 36 kr.
1. Band: Fastenpredigten über falsche Grundsätze.
2. „ Fastenpredigten über die Leidenschaften der Menschen.
3. „ Fastenpredigten über den Werth der christlichen Religion.
4. „ Fastenpredigten, gehalten im Jahre 1800 von den Uibeln, welche das scheidende Jahrhundert zurückläßt. 1 fl.

— — Feiertagspredigten. 3 Bände. Herausgegeben von Ignaz Kunitz. gr. 8. 3 fl. 24 kr. 1. und 2. Band, à 1 fl. 12 kr., 3. Band 1 fl.

Passionspredigten, dreizehn. Herausgegeben von P. Florian Herer, Weltpriester. 8. 45 kr.

Bundschuh, C. R. v., Betrachtungen über Leben, Lehre und Thaten Jesu, und der von ihm gestifteten christlichen Religion. gr. 8. 1823. 1 fl. 12 kr.

— — — Briefe über die Vortrefflichkeit der christlichen Religion. 8. 1821. 30 kr.

Natter, Joh. Jos., populäres praktisches Religions-Handbuch für Katholiken. gr. 8. 1811. 1 fl.

Pařizek, Alex, Legende der Menschenliebe, oder Beispiele christlicher Liebe und Wohlthätigkeit gegen die Mitmenschen, aus den Biographien der Heiligen gezogen. Ein Erbauungsbuch für Christen. 8. 1810. 30 kr.

— — — christliche Tugendschule für Kinder, oder Anleitung, wie die Jugend schon in ihrem ersten Alter tugendhaft zu werden sich bestreben soll. Ein neues Prüfungsgeschenk für lehrbegierige und wohlerhaltene Schüler. 8. 1811. 24 kr.

Peutelschmied, W., Denkblätter zur Belebung schöner Gefühle im weiblichen Herzen. 8. 1812. 1 fl. 12 kr.

Hollanda, Jana Giřjho, Krátká kázanj na wssechny celého roku swátky, z rozličných francauzských kazatelů wytažená, a k užitku wenkowského lidu zřjzená, nynj pak uwedená w češstinu od Františka Heilmana, kněze. 3 zl.

— — — Krátká kázanj na postnj neděle, z rozličných slowutných kazatelů wytažená a k užitku wenkowského lidu zřjzená, uwedená w češtinu od Františka Heilmana, kněze. Welký 8. 1794. 1 zl.

Hrdlička, Kasspar Melichar, Kázanj a Homilie na neděľnj a swátečnj Ewangelia celého cýrkewnjho roku. 2 djly. Welký 8. 1818. 2 zl. 30 kr.

Dytrych, J. P. W., Žiwot a řeči Pána nassebo Gežjsse Krysta, Syna Božjho gednorozeného, neywznessenégssjho nasseho Mistra a Zákonodárce, Spasytele wsech lidj, zwlásstě pak wěřjcých, neymilostiwěgssjho odplatitele wssech prawých Božjch ctitelů, a neyspprawedliwěgssjho trestatele wssech zarytých bezbožnjků. Obě z Pjsem swatých nowozákonnjch wytažené, pořádně rozwedené, onde a onde wyswětlené, wýkladem mnohých prawd včenj křesťanského obecného rozssjřené, a cýrkwi Božj, kteráž gest w králowstwj Českém a markrabstwj Morawském, připsané. Welký 8. 1809. 1 zl. 20 kr.

Jawornického, Bezpečný wůdce katechetů, aneb: Poznánj Boha ze stwořených wěcý, rozumu, swědomj a některých wlastnostj geho; k potřebě zgewenj Božjho, stwořenj swěta, včenj člowěka; o dobrých andělých a zlých, o hřjchu prwnjch rodičů, o zaslíbenj Wykupitele a připrawě k přjchodu geho. Přjběhowé starého zákona až do přjsstj Spasytele, w ustawičném ohledu na zaslíbeného Mesyásse, kteřjž se od počátku až do přjchodu geho w včenj a skutcých mocně vkazowali. Spolu sokratycké a katechetycké opakowánj nadgmenowaného wssebo přednesseného wyvčowánj. Welký 8. 1823. I. djl. 24 kr.

— — Djl II. Poznánj Spasytele swěta z geho wywolánj prawému náboženstwj, z wypsánj žiwota geho, od zwěstowánj a narozenj geho, až do nanebewstaupenj, z wypsánj žiwota, včenj a skutků Jana Křtitele, z důkazů, že Gežjš Krystus gest w prawdě náš Spasytel a Wykupitel, že gest gednorozený Syn Boha Otce, prawý Bůh, a prawý člowěk, náš Božský včitel, zákonodárce a Pán. 42 kr.

— — Djl III. Včenj Pána nasseho Gežjsse Krysta, wyložené sokratyckým a katechetyckým způsobem, dle cýs. král. normálnjho Katechysmu Nr. 5. Obsahugjcý: Předmluwu, kapitolu prwnj o wjře, kapitolu druhau o naděgi, a kapitolu třetj o lásce. 1824. 42 kr.

— — Djl IV. Včenj o pěti cýrkewnjch přikázánjch, a sedmi swátostech; wyložené sokratyckým a katechetyckým způsobem, dle cýs. král. normálnjho Katechysmu. 1825. 24 kr.

Jawornického, Djl V. Včenj o křesťanské sprawedlnosti, o čtyřech posledních wěcech člowěka; s záwěrkem o chowánj se k zwjřatům. Wyložené sokratyckým a katechetyckým způsobem, dle cýs. král. normálnjho Katechysmu. 1826. 24 kr.

— — Desatero Božjch přikázánj. K rozgjmánj wssechněm, kdož se Boha bogj, a dobré swědomj milugj. Dle Kittlera wyložené, a w kamenotisku wyobrazené. Welký 8. 1827. 1 zl.

Medlina, Jana, Žiwot Pána nasseho Gežjsse Krysta a swatých včednjků geho. 3 čtyr swatých Ewangelistů. 4. 1803. 4 zl.

Zákon Pána nasseho Gežjsse Krysta, s krátkým popsánjm přjběhů zgeweného náboženstwj a geho wyznawačů, od časů Adamowých až do časů nassjch. Milým wlastencům předložený od spisowatele řečj Pána nasseho. 4. 1803. 1 zl. 24 kr. (3)

---

922. Erh. 16. Feb.

In der
Buchhandlung
von
Gottlieb Haase Söhne
in Prag, Altstadt, kleiner Ring N. 459, sind zu haben:

(Preise in Convenzions-Münze.)

Blasius, Prof. Dr., klinisch-chirurgische Bemerkungen. Ein Bericht von den Ereignissen in der chirurgisch-augenärztlichen Klinik der königl. Universität zu Halle, für das Jahr vom 1. Mai 1831, bis eben dahin 1832. Mit 2 lith. Tafeln. gr. 8. Halle 1832. geh. 1 fl. 15 kr.

Locher-Balber, Dr. H., Grundzüge der Propedeutik zum Studium der Medizin. 8. Zürich 1832. 2 fl. 38 kr.

Fischer, Dr. Anton, Handbuch der Pädagogik zum Gebrauche akademischer Vorträge, und für denkende Erzieher. gr. 8. München 1832. 1 fl. 20 kr.

Schottky, Jul. Max, Prof., Uiber Münchens Kunstschätze und künstlerische, der Oeffentlichkeit gewidmete Bestrebungen. Erste Abtheilung: Malerei. 8. München 1833. Im Umschlag geh. 2 fl. 15 kr.

Noback, Christ., Vollständiges Handbuch der Münz-, Bank- und Wechsel-Verhältnisse aller Länder und Handelsplätze der Erde. Enthaltend: eine ausführliche, auf die neuesten bewährtesten Angaben und

Untersuchungen gegründete Darstellung der Rechnungs-Münzen, der wirklich geprägten Gold-, Platina- und Silber-Münzen, so wie der bestehenden Bank-Anstalten und der Kurs-Systeme, oder der Wechsel-, Geld- und Staats-Papier-Kurse, Wechselusanzen, und der hauptsächlichsten Wechsel-Ordnungen, nebst Angabe der Messen und Meßgebräuche der bedeutendsten Handels- und Wechselplätze. Mit getreuen Abbildungen der vornehmsten Gold-, Platina- und Silber-Münzen aller Länder. In 380 Münzbildern auf 119 Tafeln. Für alle Diejenigen, denen eine umfassende Kenntniß des Münz-, Bank-, und Wechselwesens unentbehrlich ist. 3 Thle. gr. 8. Rudolstadt 1833. Im Umschlag geh. 10 fl. 8 kr.

Döring, Georg, Roland von Bremen. Novelle in 3 Theilen. 8. Frankfurt a. M. 1832. Im Umschlag geh. 7 fl. 15 kr. (3)

---

983. Erh. 19. Feb.

In der
Buchhandlung
von
Gottlieb Haase Söhne
in Prag, Altstadt, kleiner Ring Nro. 459,
ist so eben erschienen:

Häusliche
Lehrstunden.
Ein schnelles Mittel,
durch
praktische Anweisung auch den Anfängern das Fortschreiten in der teutschen Sprache ohne Hilfe des Lehrers zu erleichtern.
Mit besonderer Rücksicht
auf die
Umgangssprache,
und
einige wichtige Bemerkungen über die böhmische Sprache,
von
Johann Jawornicky.
Preis 24 kr. Conv. Münze.

Der Herr Verfasser bestimmte dieses Buch vorzüglich für solche Schüler, welche aus der Schule austreten, um als Gewerbsleute, Künstler, Kaufleute rc. eine neue Laufbahn zu betreten. Solche bedürfen nicht eines allumfassenden Kunstgebäudes der Sprache, genug, wenn man ihnen die Regeln des grammatischen Unterrichtes in Erinnerung bringt, und Erläuterungsbeispiele gleich folgen läßt. Die kurzen Beispiele, nach der gewöhnlichen Ideenfolge zusammengefügt, stellen alles Nöthige über die Wortfolge und über die Abweichung von der Stufenfolge auf. Die kleinen Sätze über die mannigfaltigen Gegenstände des Lebens und des gesellschaftlichen Umganges sind dazu geeignet, daß die Benützenden sie auf eine unmerkliche Art in Zusammenhang bringen, und in der Umgangssprache schnelle Fortschritte machen können. (3)

---

459. Erh. 24. Jan.

In der italienischen Früchtenhandlung
des
Johann Wirthreich
beim Pulverthurm,
sind so eben angekommen, und zum billigsten Preise zu haben:

Frische holstein. Austern und Muscheln,
echter Astrachan-Caviar, frische Malaga-Weintrauben und Trauben-Rosinen, frische Granatäpfel, frische Prunellen und Pfirsichspalten, rothe und weiße Rosmarinäpfel, bittere und süße messinaer Pomeranzen, frische, grüne Oliven, und große Maroni, kristallisirte und gesottene Früchte von allen Gattungen, Laberdan, nördliche Anchovis-Fische, lüneburger Bricken, marinirter Aalfisch, holländer Häringe, Speckbücklinge und genueser Sardellen, frische pommersche Gänsebrüste, westphäler Schinken, hamburger Rauchfleisch, veroneser Salami, englischer Chester-Käse, Parmasan-, Brimser- lüneburger und Strachino-Käs, triester Zara-Liqueurs von allen Gattungen, triester Punschessenz in ganzen und halben Bouteillen, echter Refosco, Copergund bester süßer tyroler Wein, echter Jamaika-Rum, feinstes Aireröl, Estragon-Essig und englischer Senf in Blasen. Auch wird
der wälsche Salat
bestens zubereitet. Austern und Muscheln kommen alle Wochen frisch an. (9)

---

758. Erh. 8. Feb.



Anzeige
der k. k. ausschl. privil. Hut-Fabrik
des
Joseph Muck
in Prag.

Der Gefertigte hat die Ehre hiermit höflichst anzuzeigen, daß er seine bis jetzt in der Zeltnergasse bestandene Hutfabriks-Niederlage, mit gegenwärtigem Lichtmeß-Termin von da auf dem
kleinen Ringe, in das Eckhaus der Schwefelgasse N. 462, gegenüber dem Rathhause,
übertragen habe.

Indem derselbe für die bisher gütige Abnahme recht sehr dankt, bittet er zugleich Einen hohen Adel, das k. k. Militär, und das verehrteste Publikum, ihm sofort durch einen lebhaften geneigten Zuspruch Gelegenheit zu geben, mit seinen gegenwärtig besonders guten, wasserdichten und gefälligen Hüten von allen Gattungen aufs Solideste und Billigste bedienen zu können.

Zugleich macht derselbe bekannt, daß in seinem Hutverlage, wie sonst auch noch ferner, die
Niederlage
der k. k. ausschl. priv. Knopffabrik von Joseph Eggerth in Wien, und von Baumwollstrickgarn der rothenhauser k. k. priv. Spinnfabrik
fortbestehen, und beide Artikel stets gut sortirt, zu den billigsten Preisen zu bekommen sind.

K. k. ausschl. priv. Hutfabriks-Niederlage
(5) von Joseph Muck.

---

701. Erh. 5. Feb.

Hopfen,
amerikanischer und englischer, von den Jahrgängen 1831 und 1832,
in bester Qualität, ist zu ermäßigten Preisen zu haben in der Handlung L. Hanke Söhne, Roßmarkt N. K. 795. (6)

---

955. Erh. 18. Feb.

Buchen- und Tannenholz-Verkauf.

Vom Oberamte der Herrschaft Kammerburg, kaurzimer Kreises in Böhmen, wird zur Kenntniß gebracht: Daß in dem ondřzegower Kirchenwalde, Wobora nächst Koperad genannt, eine Area von 2 Joch 400 □ Klaftern, wegen des überständigen Holzes abgetrieben, und das auf 912 fl. W. W. geschätzte Tannen- und Buchenholz lizitando veräußert werde. Zu diesem Ende wird daher in Gemäßheit des hohen Gubernialdekrets vom 24. Januar 1833 Nr. 2127, und k. kreisämtl. Intimats vom 5. Februar l. J. Z. 1221, die Lizitazionstagfahrt auf den 11. März 1833, um die 10te Vormittagsstunde in der koperader Revier festgesetzt, mit dem Anhange: daß das Stammholz in Partien von 10 oder 15 Klaftern an den Meistbiethenden, jedoch gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden wird.

Kammerburg den 16. Februar 1833. (2)

1057. Erh. 22. Feb.

Anzeige

der allgemeinen Privatgeschäftskanzlei.

1) Ganze, halbe, Viertel-, Achtel-, und Sechszehntel-Promessen zur Rothschildschen Lotterie vom Jahre 1820, deren Ziehung am 1. März d. J. Statt findet, sind hier, so wie auch Lotterie-Lose von Schneeberg und Laas, mit grünen Gratis-Gewinnst-Losen, und auch selben Antheilen, in zureichender Menge zu haben. Abnehmern von größeren Partheien wird eine Begünstigung bewilliget. (6)

2) Ein im Rechnungsfache und in ämtlichen Geschäften geübter Oekonom sucht einen subalternen Beamtensposten, und kann zu diesem Behufe eine Kauzion von 2000 fl. C. M. legen. (3)

3) Um solide Pachtungen mit eigener Jurisdikzion, oder nur einzelnee Meiereien, ist eine bedeutende Nachfrage. (3)

4) Größere und kleinere landtäfliche Realitäten, die seit langen Zeiträumen in den Händen einer Familie sind, sind kürzlich feil geworden. Besonders empfehlenswerth wäre ein Objekt in Steiermark, welches seiner schönen Lage, umfassenden Rubriken und Ertragsverhältnissen wegen, eine besondere Berücksichtigung verdient. (3)

5) Eine kleine Münzsammlung, worunter ein Winterkönig, ist zu verkaufen. (1)

6) Ein Meierhof von 800 Metzen Area, ist in einer guten Lage des königgrätzer Kreises zu verpachten. (1)

In der

Nürnberger u. Kommissions-Waarenhandlung

im großen Annahofe, befinden sich nachstehende empfehlungswerthe Verkaufsgegenstände, als:

Ein elegantes neues Wiener Billard von Ungarisch-Eschenholz mit Maschinen-Mantinells und allen Requisiten; wiener Pianofortes von guten Meistern, worunter ein Stück von Konrad Graf; eine Pedalharfe; eine Chatoulle mit einem Tasten-Spielwerk; wiener Holzbronce-Lusters der modernsten Art mit Gold- und Silbergrund, vier-, sechs-, acht- und zehnarmig; Glas-Lusters mit achten Bronce-Reifen; Bronce-Girandols; argantische Tischlampen; Spiegel von allen Größen, mit und ohne Rahmen, im Fabrikspreise; verschiedene Schießgewehre, worunter ein Paar Pistolen mit Bajonetts; eine Auswahl guter Bilder, worunter ein Altarblatt von Skreta, und ein Sortiment schöner moderner Meubel enthaltend; alle nur denkbaren Einrichtungsstücke im neuen und gebrauchten Zustande. (3)

1064. Erh. 22. Feb.

Rindviehverkauf.

Vom Oberamte der kaiserl. königl. Stiftungsherrschaft Ronow, czaslauer Kreises, wird bekannt gemacht: Daß wegen der vor sich gehenden Verpachtung einiger obrigkeitlichen Meierhöfe, auch mehrere Gattungen des dadurch für den weiteren Haltungsstand entbehrlichen Rindviehes, nämlich: Stiere, Nutzkühe und Kalbinnen von verschiedenem Alter, Größe und Gestalt, im Lizitazionswege verkauft, und dießfälliger Verkauf daher auf den 28. Februar 1833 um die 10te Vormittagsstunde im Orte Ronow hiermit bestimmt wird.

Ronow den 17. Februar 1833.

---

662. Erh. 4. Feb.

Verkaufsgewölb

in Grätz zu veräußern oder zu vermiethen.

Es ist im sogenannten Weißschen Hause am Hauptplatze in Grätz ein großes Verkaufsgewölb aus freier Hand zu veräußern oder zu vermiethen, dasselbe ist trocken, gut gewölbt, sehr geräumig, hat zwei Eingänge, und drei Fenster, die mit eisernen Gittern und Fenster-Balken versehen sind, und kann füglich in zwei Theile getrennt werden, auf welche Weise es bis nun auch benützt worden ist; übrigens ist die Lage vorzüglich für Fabriks-Niederlagen empfehlungswürdig, da diese Gegend der Fabriksstadt stark besucht ist. (6)

Nähere Auskunft ertheilt die Besitzerin Theresia Manz, Hauseigenthümerin am Jakominiplatz Nro. 82 in Grätz.

---

961. Erh. 19. Feb.

Kastanien-Setzlinge

und

Spergelsamen.

Das Wirthschaftsamt des Gutes Tiechobus, taborer Kreises, macht anmit bekannt: Daß in der hierortigen Baumschule annoch 500 Stück wilde Kastanien-Setzlinge von 6 bis 8 Schuh Höhe, so wie auch auf dem hiesigen Schüttkasten 10 Cent. Spergelsamen zum Verkauf erübrigen. Bestellungen oder Anfragen bittet man in portofreien Briefen zu machen.

Tiechobus den 13. Februar 1833. (2)

1063. Erh. 22. Feb.

Chemisches Düngungspulver

zur

Befruchtung der Felder, Wiesen, Gärten, Obstbäume, Wein- und Hopfen-Stöcke.

Dieses chemische Düngungspulver, welches sich seit mehreren Jahren als bewährt bewiesen hat, ist mit einem bedeutenden Zusatze von Knochen-Gallerte noch verbessert, fortwährend bei dem Verfertiger selbst in Prag zu bestellen und abzuholen.

Ungeachtet des starken Absatzes, so sich dieses Düngungspulver zeither zu erfreuen gehabt hat, so ist doch des Verfertigers einzige Absicht, dasselbe so gemeinnützig als möglich zu verbreiten, daher kostet auch 1 Centner desselben mit dem Fasse nur 1 fl. 30 kr. Convenzions-Münze.

Bei fünf Centnern wird ein Centner gratis zugegeben.

In einer mittleren Bodengattung ist auf 1 1/2 Strich Aussaat 1 Centner, in einem leichten Boden aber 1 1/2 Centner dieses Pulvers zur Bedüngung erforderlich, wobei sich eine evidente Ersparniß in der Bedüngungsart darstellt.

Große Bestellungen können nach Verlauf von acht Tagen in Empfang genommen werden. Bei jeder vorangegangenen Bestellung ist die Hälfte der Gelder gegen Quittung vorauszuzahlen, die zweite Hälfte aber erst bei der Abholung zu erlegen. Ein bis zwölf Centner sind aber zu jeder Zeit gegen gleich baare Bezahlung zu bekommen.

Jedes Faß ist mit dem Wapen des Verfertigers besiegelt, so wie es in dem mitfolgenden Gebrauchszettel beigedruckt worden.

Noch ist bei dem Verfertiger dieses chemischen Düngungspulvers, sowohl das von allen Blumenliebhabern so geschätzte Blumenpulver, als auch die Essenz zur Verschönerung der Blumen zu bekommen. Von dem Erstern kostet 1 Pfund 10 kr., und von dem Zweiten 1 1/2 Seidel 12 kr., ohne der Flasche 10 kr. Convenzions-Münze.

Die Adresse ist: „An die Niederlage des chemischen Düngungspulvers,“ auf dem Viehmarkte Nr. K. 554 im ersten Stock. (1)

---

917. Erh. 15. Feb.

Ein geschickter Gärtner,

ledigen Standes, wird in einer Provinzialstadt Böhmens aufgenommen. Derselbe muß sowohl dem Gemüse- als auch dem Obstgarten vollkommen vorstehen können, und darf auch in der Kultur der Glashauspflanzen nicht unerfahren seyn.

Nähere Auskunft gibt G. H. Hetzner, am altstädter Ring, Nr. K. 605 in Prag. (3)

---

949. Erh. 18. Feb.

Muscheln

frische, sind eben angekommen, und um billigen Preis zu haben bei

F. A. Müller,

(3) am Ecke des Brückels und Grabens.

---

947. Erh. 18. Feb.

Goldfasanen-Eier-Verkauf.

Vom Direktorialamte der Herrschaft Jenowes zu Weltrus, rakonitzer Kreises, wird bekannt gemacht: Daß auch heurigen Jahrs einige Schock Goldfasanen-Eier zum Verkaufe vorfindig seyn werden; daher die Herren Kaufliebhaber um verkäufliche Überlassung der Goldfasanen-Eier sich an das dasige Direktorialamt in frankirten Briefen über Schlan gefälligst verwenden wollen.

Weltrus den 6. Februar 1833. (3)

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: S. A. Gellen.



Prager Zeitung

Nro. 33. Dienstag den 26. Februar **1833.**

Oesterreichische Staaten.

Wien den 22. Februar. Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Januar d. J., dem Vorsteher des k. k. Bergoberamtes zu Přibram in Böhmen, Bergrath Aloys Maier, zum Beweise der Allerhöchsten Zufriedenheit mit dessen guter und erfolgreicher Dienstleistung, vorzüglich zur Emporhebung des přibramer Werks, den Gehalt von jährlich 1200 fl. auf 2000 fl. zu erhöhen, und ihm den Titel eines k. k. Gubernialrathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Januar d. J., aus Anlaß des von dem Oberjäger in der sechsten Kompagnie der böhmischen Gränzwache, Joseph Leiber, bei der Ausübung des Dienstes bewiesenen muthigen und eifrigen Benehmens, dem genannten Grenzwache-Oberjäger, in Anerkennung seines Wohlverhaltens, die silberne Civil-Ehren-Medaille mit Oehr und Band, und mit dem Genuße der vorschriftsmäßigen Löhnungszulage, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Teutschland.

Berlin den 19. Februar. Im vorigen Monate starb zu Ramsdorf, im Kreise Borken, Reg. Bez. Münster, der Acker-Knecht Johann Herefin, in dem seltenen Alter von 111 Jahren; er war ein geborner Pole. (Pr. St.)

Frankreich.

Paris den 15. Februar. Herr Carrel, der Haupt-Redakteur des National, hielt gestern, nachdem seine Stichwunde vollkommen geheilt, seinen ersten Ausgang, und gab eine Karte bei seinem Gegner im Zweikampfe, Herrn Roux-Laborie, ab, der in Folge der dabei erhaltenen Wunden noch immer das Zimmer hüten muß.

In der vergangenen Nacht wüthete hier ein heftiger Sturm, welcher die Dächer vieler Häuser beschädigte. (Pr. St.)

Grossbritannien.

London den 12. Februar. **Unterhaus.** Der Kanzler der Schatzkammer machte eine Motion in Betreff des irländischen Kirchenwesens. Der Minister versichert, die Regierung habe alles Mögliche gethan, um die Mißbräuche zu beseitigen, die mit der Kirchengesetzgebung verknüpft seyen; sie habe Magistratspersonen ohne Ansehen der Religion gewählt, und unter den Sherifs und Gouverneurs zähle man eben so viele Katholiken als Protestanten. Was die Zehenten betreffe, so habe die Regierung gleichfalls die armen Pächter zu erleichtern gesucht, ohne deshalb die Gutsbesitzer zu übervortheilen; so habe sich die Regierung gleichfalls damit beschäftigt, die Abgaben auf eine billigere Weise zu vertheilen, und die Kontrakte zwischen Pächtern und Gutsbesitzern zu reguliren. Der Minister geht sodann ins Einzelne aller dieser Verbesserungen ein. Hauptsächlich bestehen dieselben in Reduktionen der geistlichen Gefälle. Hierdurch soll nun eine Ersparniß für das Volk von 70,000 Pfd. Sterl. jährlich eintreten. Außerdem werden die verschiedenen Dekanate und Kapitel abgeschafft; die Zahl der Erz- und Bisthümer, die sich gegenwärtig auf 22 beläuft, auf 12 beschränkt. (Lebhafter Beifall.) Diese Maßregel wird gleichfalls eine Ersparniß von 60,000 Pf. Sterl. abwerfen. Der Minister schließt damit, er hoffe, daß diese Reformplane die guten Absichten der Regierung bis zur Evidenz beweisen, und die Zustimmung des Parlaments erhalten werden. Hr. O'Connel drückte seine Freude über die vom Ministerium vorgeschlagenen Maßregeln aus, und dankte in eigenem und seiner Mitbürger und Religionsverwandten Namen aufrichtig der Regierung für dieselben. Sir R. Inglis protestirte mit großem Eifer gegen diese Regierungsvorschläge, so auch Sir Rob. Peel und Hr. Shaw. (Leipz. Z.)

London den 15. Februar. In der heutigen Sitzung des Oberhauses ließ Graf Grey vom Sekretär des Hauses diejenige Stelle der Thronrede, welche sich auf die irländischen Unruhen bezieht, nochmals vorlesen. Als dieß geschehen war, stellte er den Antrag auf eine Bill zur Unterdrückung dieser Unruhen, die er als im höchsten Grade niederschlagend darstellte. Das bestehende Gesetz, sagte er, sey leider unzureichend zur Beschützung des Ruhe und Ordnung liebenden Theils der irländischen Einwohner, und das Bedürfniß außerordentlicher Maßregeln so dringend, daß er nicht erst, wie dieß sonst wohl üblich sey, auf einen Ausschuß zur Untersuchung der irländischen Angelegenheiten habe antragen wollen. Besonders erschwerend für den Richter sey der Umstand, daß jeder Zeuge, der gegen einen Verbrecher vor Gericht auftrete, von den Freunden des Angeschuldigten mit dem Tode bedroht werde. Ohne in eine Erörterung über die Ursachen dieser Unruhen einzugehen, wolle er nur auf eine derselben: auf den kürzlich in Irland unter dem Namen „Irländische Freiwillige" errichteten Verein hinweisen, dessen eingestandener Zweck die Aufhebung der Union wäre. Agitation sey das Losungswort aller Mitglieder dieses Vereins, der vorläufig eine Nationalgarde in Irland errichten wolle, im Hintergrunde aber noch eine Masse verbrecherischer Zwecke habe, denen durch die Autorität des Gesetzes entgegen gewirkt werden müsse. Der Minister begründete darauf die neue Bill.

Aus der Rede des Ministers Lord Althorp, in welcher er am 11. d. seine „Bill wegen Veränderung und Verbesserung der auf die bestehende Kirche in Irland bezüglichen Gesetze" entwickelte, ergibt sich, daß die Einkünfte dieser Kirche zusammen nicht mehr als 732,000 Pfd. St. betragen. Ob aber ein Theil dieser Einkünfte zu andern Zwecken, als für die anglikanische Kirche, verwendet werden solle, geht nicht klar daraus hervor. Folgendes sind die wesentlichsten Punkte der Bill: Gänzliche und unverzügliche Abschaffung der Kirchensteuer, die man Church-Cess nennt, was eine jährliche Erleichterung von etwa 80,000 Pfd. St. macht; Aufhebung mehrerer Erzbisthümer und Bisthümer, so daß Irland statt 4 Erzbischöfe nur 2, statt 18 Bischöfe nur 10 haben soll. Die Erzbisthümer Cashel und Tuam werden auf Bisthümer reducirt, und das Bisthum Dromore auf Down, Raphoe auf Derry, Clogher auf Armagh,

Elphin auf Kilmore, Killala auf Tuam, Clonfert auf Killaloe, Waterford auf Cashel, Ossory auf Ferns und Kildare auf Dublin übertragen. Es soll unverzüglich eine Steuer von 5 bis 15 pCt. auf alle Bisthümer gelegt werden. Das Bisthum Derry wird sogleich, und das Erzbisthum Armagh mit Nächstem reducirt. Die Einkünfte der aufgehobenen Sitze werden dem allgemeinen Kirchenfonde zugetheilt. Alle Erzbischöfe und Bischöfe zusammen beziehen gegenwärtig eine Einnahme von etwa 130,000 Pfd., wovon 60,000 Pfd. abgezogen werden sollen. Auch soll auf alle geistliche Pfründen über 200 Pfd. eine Steuer von 5 bis 15 pCt. gelegt werden. Die gesammte Einnahme der Pfarrgeistlichkeit soll keine 600,000 Pfd. betragen. Alle geistliche Sinecuren werden abgeschafft, und Kommissäre ernannt, um den allgemeinen Kirchenfond zu verwalten rc. Auch sollen dieselben befugt seyn, solche Stellen einzuziehen, wo seit drei Jahren kein anglicanischer Gottesdienst gehalten worden. Kirchliche Pächter sollen berechtigt seyn, ihren Kontrakt gegen eine Zinsmiethe unaufkündbar zu machen. Der Ertrag dieser Pachtzinsen soll an den Staat entrichtet werden, und zu jedem Zwecke, der sich nicht auf kirchliche Gegenstände bezieht, anwendbar seyn. Der Kapitalbelauf beträgt nach einem niedrigen Anschlage zwischen 2,500,000 und 3,300,000 Pfd. Die Zehntenablösung, die Abschaffung der Pfründen-Cumulation rc. sollen den Gegenstand anderer Bills ausmachen.

Oberst Campbell, früher Legationssekretär zu Bogota, ist zum brittischen Generalkonsul und Agenten am Hofe des Pascha von Egypten ernannt. Diese letztere Eigenschaft deutet auf eine indirekte Anerkennung der Unabhängigkeit Egyptens.

Paris den 17. Februar. Aus London empfing man hier die Nachricht, daß Befehle an Sir Stratfort Canning abgegangen seyen, über Lissabon nach London zurückzukehren, um sich von da sobald als möglich nach St. Petersburg zu begeben. (Leipz. Z.)

Portugal.

Privatbriefe aus Porto versichern, der General Saldanha habe einen Anleihe-Traktat über 50 Millionen Fr., der zu Paris abgeschlossen worden sey, mitgebracht, der die konstitutionelle Armee in den Stand setzen würde, von nun an mit dem größten Nachdruck zu operiren.

(Mess.) Man meldet aus Porto, daß General Solignac die Armee in drei Hauptkorps getheilt habe; das erste führt der Herzog von Terceira (Graf Villaflor), das zweite der General Saldanha, das dritte der französische General Froment. Dies widerlegt alle verbreiteten Gerüchte über die Zwistigkeiten, die zwischen General Solignac und den portugiesischen Generalen ausgebrochen seyn sollten; im Gegentheil besteht die größte Einigkeit unter denselben. (Voss. Z.)

Italien.

Neapel den 24. Januar. Ein k. Dekret vom 19. d. M. enthält im Wesentlichen folgende Verfügungen: 1. Die Stellen der Minister-Staatsräthe, der Minister-Staatssekretäre und der Sekretariats-Direktoren in Neapel und Sizilien werden künftighin an jene unserer Unterthanen, welche wir zu deren Bekleidung für die Tauglichsten halten, verliehen werden, ohne sich ferner an die Vorschriften des Gesetzes vom 11. Dezember 1816 zu binden. 2. Bei der Person des Königs werden das Ministerium und Staatssekretariat für die sizilianischen Angelegenheiten in der Art wieder hergestellt, wie sie durch das königliche Dekret vom 26. Mai 1821 installirt worden sind. 3. Von nun an bleiben die Sektionen der sizilianischen Angelegenheiten bei den verschiedenen Staatsministerien und Sekretariaten in Neapel aufgehoben; die dabei angestellt gewesenen Beamten leisten ihre Dienste bei dem Ministerium und Staatssekretariat für die sizilianischen Angelegenheiten in Neapel bis zur Einführung eines Organisationsplanes. 4. Wird ein Prinz aus der k. Familie General-Statthalter in Sizilien, so wird ihm ein Minister-Staatssekretär beigegeben. 5. Dieser Minister-Staatssekretär und die Sekretariats-Direktoren bilden den Rath des Prinzen General-Statthalters. 6. Sie geben im Rathe ihr Gutachten, und bei ungleichen Meinungen müssen sie ihre besondere Meinung verfassen und unterschreiben, welche dem Protokolle angeschlossen werden muß. 7. Die Direktoren haben das Referat und die Unterzeichnung für jene Geschäfte, welche das Ministerium bei Anvertrauung des Departements ihrer Sorgfalt überlassen zu müssen glauben wird. (Both. v. Tir.)

Belgien.

Brüssel den 16. Februar. Man meldet aus Vließingen unterm 14. Februar: Gestern eingelaufenen Befehlen zufolge ist die Erhebung des Zolls einstweilen suspendirt worden. Die Schiffe können die Schelde hinauffegeln, ohne anzuhalten, und werden wie früher, durchgelassen werden. Es scheint, daß dieser Befehl das Resultat der bestimmten Erklärungen Frankreichs und Englands sey, welche dahin lauten, daß sie sich in keine Unterhandlungen vor der Wiederherstellung der freien Schiffahrt einlassen würden. (Leipz. Z.)

Kaum hatte man in Brüssel erfahren, daß in Paris die Redakteure von Journalen zu politischen Duellen gezwungen wurden, als es natürlicher Weise auch für Schuldigkeit gehalten wurde, die pariser Mode nachzuahmen; wenn die Ausführung weniger chevaleresk war, so mag das in der Verschiedenheit der Sitten liegen. In einem der in Brüssel erscheinenden kleinen Blätter, im Knoute, standen einige witzige oder beißende Bemerkungen über den General Niellon, wodurch sich mehrere Personen, unter ihnen ein vormaliger Adjutant des Generals, veranlaßt fanden, dem Redakteur des Blattes, Herrn von Culhat, beim Ausgange aus dem Theater aufzulauern, ihn zur Rede zu stellen, und dann tüchtig durchzuprügeln. Das Volk hatte sich schon zusammenrottirt, und machte Miene, dem Stärkeren beizustehen, als der Posten noch zur rechten Zeit herbeikam, und Hrn. von Culhat, um ihn ferneren Mißhandlungen zu entziehen, nach der Wache brachte. (Beob.)

Russland.

St. Petersburg den 6. Februar. Auf Vorstellung des General-Direktors des Post-Departements ist Allerhöchst verordnet worden, daß Schlaeizen, welche als Postillione, Wachtmeister und Stazionsaufseher eingestellt, und bis jetzt noch nicht auf dem gehörigen Wege als Edelleute bestätigt sind, nicht zu der im Ukas vom 31. Oktober 1832 anbefohlenen Einschreibung, in die festgesetzten Kategorien gezwungen, sondern mit der Bedingung im Dienste gelassen werden sollen, daß sie sich zum zwanzigjährigen Dienste bei der Post, mit Einrechnung der schon abgedienten Zeit, verpflichten, und daß ihre Söhne zum Ressort des Postwesens gehören. Diejenigen, welche sich nicht hierzu verstehen wollen, sind aus dem Dienst zu entlassen, und den Bestimmungen des oben erwähnten Ukases zu unterwerfen. Wenn ein auf solche Weise zum Postdienst Verpflichteter in der Folge seine adeliche Abkunft gesetzlich dokumentirt, so soll ihm sein Dienst, als Adelichem, angerechnet, er soll seiner Verpflichtung enthoben, und seine Nachkommenschaft nicht zum Ressort des Postwesens gezählt werden.

Odessa den 29. Januar. Aus Konstantinopel wird unterm 2. d. M. berichtet: „Der Kapitän Manoli Galani, der die russische Brigg „Charikleh" befehligte, und am 4. Dezember 4 Stunden nach einem furchtbaren Ost-Sturm, der 3 Tage lang dauerte, von Odessa ausgelaufen war, ist am Kap Emona untergegangen; von der sämmtlichen Schiffsmannschaft haben sich nur ein Greis und ein Knabe gerettet, die Einzigen, welche der strengen Kälte nicht unterlagen. Das Fahrzeug war mit Seife geladen, und nach Konstantinopel bestimmt. Außer diesem sind noch 25 Fahrzeuge zu Grunde gegangen. Bloß die „Ecole", Kapitän Johann Galani, und ein Oesterreicher, retteten sich in den Meerbusen von Foros bei Katschiwelosfala. Zu Bujukdere kam ein Schiff aus dem schwarzen Meere an, welches dermaßen mit Eis überzogen war, daß es wie eine Kristall-Masse aussah." (Pr. St.)

Türkei.

Die mit der gewöhnlichen Post (in Wien) eingegangenen Nachrichten aus Konstantinopel vom 25. Januar melden: Obgleich es nach dem osmannischen Staats-Gebrauche nicht Sitte ist, daß die bei der Pforte außerordentlich beglaubigten Gesandten der fremden Höfe bei ihrer Ankunft in der Hauptstadt von Seite des Pfortenministerums feierlich beschickt und bewillkommt werden, so hat doch aus besonderer Rücksicht für den österreichischen Kaiserhof und für die Person des Freiherrn von Stürmer, der Pfortendolmetsch am 13. v. M. den Auftrag erhalten, sich in das österreichische Gesandschaftshotel zu verfügen, um diesem außerordentlichen Gesandten Sr. Maj. von Seite der Kaimakams und des Pfortenminister, nebst ihren Glückwünschen zu seiner Ankunft, die bei solchen Anlässen üblichen Geschenke darzubringen. Der Pfortendolmetsch, Esrar Efendi, wurde von Seite der kaiserlichen Gesandtschaft feierlich empfangen, und mit den gewöhnlichen Formalitäten an die Scala von Tophana zurück geführt. Die Geschenke bestanden aus vierunddreißig Tablas oder runden türkischen Cabarets, welche mit Zuckerwerk, Blumen und Früchten in schönen Porzellänvasen, und geschmackvoll dekorirten Körben bedeckt waren."

„Die k. k. Corvette Abbondanza, kommandirt von dem k. k. Major Herrn Quate, an deren Bord der Freiherr von Stürmer die Reise bis Gallipoli zurückgelegt hat, und die bestimmt ist, den k. k. Internuntius Freiherrn von Ottenfels nach Triest zu führen, ist am 16. Januar in den Hafen von Konstantinopel eingelaufen, und hat in der Nähe von Tophana Anker geworfen. Selbe hat bei ihrer Ankunft Se. Hoheit mit 21 Kanonenschüssen begrüßt, die von der Batterie zu Tophana in gleicher Anzahl erwiedert wurden. — An demselben Tage ist ein Theil der türkischen Flotte, aus 1 Linienschiffe, 3 Fregatten, 6 Corvetten, 3 Briggs und 1 Goelette bestehend, in den Hafen von Konstantinopel eingelaufen, um im Arsenale ausgebessert zu werden. Der Großadmiral Tahir Pascha war am 12. Januar auf einem türkischen Dampfboote in Konstantinopel angelangt."

„In Besetzung der Statthalterschaften sind mehrere Veränderungen vorgenommen worden: Hussein Pascha, bisheriger Gouverneur von Belgrad, erhielt die Statthalterschaft von Rumelien, und die Aufsicht über die Engpässe des Balkans, Emin Pascha, Sohn des Großvesirs, die Sandschakate von Janina, Aviona und Delfina, und der bisherige Muhassil von Salonik, Widschi Pascha, nebst dem Range eines Vesirs, das Gouvernement von Belgrad; das Gouvernement von Salonik wurde dem Omer Pascha, und das Sandschagat der Herzegowina dem Ali Pascha aus Stolidscha verliehen. Bei diesem Anlasse wurden die Pfortenagenten dieser neuernannten Statthalter im Palaste des Großvesirs mit den üblichen Ehrenkleidern angethan."

„Beinahe gleichzeitig mit dem hier angekommenen persischen Gesandten, sind auch zwei Abgeordnete des Fürsten von Chokand, Mehmed Chan, in Konstantinopel eingetroffen, um dem Sultan ein freundschaftliches Schreiben und Geschenke von Seite ihres Herrn zu überbringen."

„Der Fastenmonat (Ramasan) hat am 22. Januar seinen Anfang genommen, und mit demselben ist auch der gewöhnliche Stillstand in den Geschäften eingetreten. Auch in militärischer Hinsicht ist keine besondere Thätigkeit bemerkbar, doch verlautet, daß ein ansehnliches Truppenkorps zusammen gezogen werden soll, um als Reservearmee zu dienen."

„Die ungewöhnlich strenge Kälte dieses Winters, wobei bereits ein Theil des hiesigen Hafens mit Eis bedeckt ist, hat den Verheerungen des Pestübels dergestalt Schranken gesetzt, daß sich in der verflossenen Woche unter der zahlreichen griechischen Bevölkerung nur ein Pestfall ergeben hat, und man dem gänzlichen Erlöschen der Seuche bald entgegen sehen darf." (Beob.)

Wien den 21. Februar. Ein am 8. d. M. von dem k. k. Internuntius bei der ottomannischen Pforte, Freiherrn von Ottenfels, abgefertigter Kurier hat heute die Nachricht hierher gebracht, daß der kaiserlich russische Generallieutenant Hr. von Murawieff von Alexandria zurück am 5. d. M. bei den Dardanellen eingetroffen war. Da ein starker Nordwind die Durchfahrt erschwerte, wurde derselbe durch ein ihm von Hrn. von Buteneff entgegengesendetes Boot nach Konstantinopel geführt.

Die von dem kaiserlich russischen Generallieutenant von Murawieff mitgebrachten Nachrichten, welche bereits ihre volle Bestätigung durch die der Pforte aus Kleinasien zugekommene offizielle Anzeige erhalten haben, daß Ibrahim Pascha sein Vorrücken zu Kiutahia, wo ihn die Befehle Mehmed Ali's erreichten, eingestellt habe, und einen Waffenstillstand einzugehen bereit sey, können wir unsern Lesern nicht besser als mittelst der nachstehenden offiziellen Note, welche der Freiherr von Ottenfels am 7. d. M. an den Reis-Efendi erlassen hat, und zu deren Mittheilung wir ermächtigt sind, bekannt geben:

Note des k. k. Internuntius Freiherrn von Ottenfels an den Reis-Efendi.

„Ich beeile mich, Ew. Exzellenz zu benachrichtigen, daß ich durch den kaiserl. russischen Hrn. Generallieutenant von Murawieff, der von Alexandria zurückgekehrt ist, Berichte von dem dortigen k. k. Generalkonsul erhalten habe, worin mich derselbe von der Art und Weise in Kenntniß setzt, wie er die ihm von mir auf Befehl des kaiserlich österreichischen Hofes unterm 6. Januar ertheilten Instruktionen, die ich dem ottomannischen Ministerium mitzutheilen die Ehre hatte, vollzogen hat."

„Diese Instruktionen sind dem Hrn. von Acerbi durch eine k. k. Korvette noch früh genug zugekommen, um seine Schritte mit denen des Hrn. Generallieutenants von Murawieff zu vereinigen, und solchergestalt Mehmed Ali von der vollkommenen Uebereinstimmung der Ansichten der beiden, dem ottomannischen Reiche benachbarten Kaiserhöfe hinsichtlich seines Benehmens gegen Se. Hoheit den Großherrn, von der unwandelbaren Freundschaft des Kaisers, meines erlauchten Gebieters, für diesen Souverän, und von dem lebhaften Antheil, den Er an Allem nimmt, was das Wohl dieses Reiches betrifft, zu überzeugen."

„Mehmed Ali hat dem kaiserl. österreichischen Generalkonsul förmlich erklärt, daß er bereit sey, sich seinem rechtmäßigen Souverän, dessen weitere Befehle er erwarte, zu unterwerfen; daß er den Muschir Rifaat Halil Pascha, den Se. Hoheit an ihn, um ihm Ihre Absichten zu eröffnen, abzusenden geruht hätten, mit den größten Auszeichnungen und Ehrenbezeigungen empfangen werde, und daß er mittlerweile seinem Sohne Ibrahim den Befehl überschickt habe, die Feindseligkeiten einzustellen, und nicht weiter vorzurücken."

„Indem ich diese Nachrichten zur Kenntniß Ew. Exzellenz bringe, wage ich es, mir zu schmeicheln, daß Sie darin einen neuen Beweis von dem wahren Interesse, welches der kaiserl. österreichische Hof an der Wiederherstellung des Friedens und der Ruhe im ottomannischen Reiche nimmt, und von der Aufrichtigkeit und Wirksamkeit seiner Anstrengungen finden werden, hierzu, so viel von ihm abhängt, beizutragen."

„Ich ergreife mit Vergnügen diesen Anlaß rc.

Ottenfels." (Beob.)

Spanisches Amerika.

Die hamburger Börsenhalle meldet: In der Nachschrift eines Schreibens aus der Hauptstadt Mexiko vom 13. Dezember wird gemeldet: „Heute haben die Kammern über die ihnen vorgeschlagene Basis zu Friedens-Unterhandlungen berathschlagt, und zu meinem Erstaunen sich geweigert, zu ratifiziren, obgleich sie durchaus keine Mittel besitzen, ihrer Weigerung Kraft zu geben. Am 1. Januar muß der jetzige Kongreß auseinandergehen, und vermuthlich wird Santanna diesen Zeitpunkt abwarten, um dann ungehindert hier einziehen zu können.

(Pr. St.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

London den 6. Februar. Die Nachrichten aus Nordamerika sind höchst wichtig. Verschiedene Vorschläge sind in der Generalversammlung von Süd-Carolina über die Angelegenheiten des Augenblicks gemacht worden. Die Kommission des Senats hatte

folgende Beschlüsse vorgeschlagen: „eine lebhafte Anhänglichkeit an die Union, so wie an die Verfassung der vereinigten Staaten zu erklären, den Tarif für ungerecht und inkonstitutionell, dagegen die Protestation gegen den Tarif für revolutionär zu erklären; die Deputirten von Nord-Carolina bei dem Kongresse aufzufordern, damit sie alle Anstrengungen machen, um eine Versöhnung zuwege zu bringen." (Frankf. Journ.)

Der Philadelphia Intelligencer vom 5. Januar sagt: „In den Grafschaften Chesterfield und Cheran in Süd-Carolina fanden große Volksversammlungen Statt, in denen beschlossen wurde, die Folgen möchten seyn welche sie wollten, den Befehlen, die Waffen gegen die vereinigten Staaten zu tragen, keine Folge zu leisten." (Allg. Z.)

Ein amerikanischer Kapitän hat ein neues Land entdeckt. Es ist eine neue Gruppe von **14** Inseln, die im stillen Ocean (**4°, 30′ n. Br. 168° 40′ L.**) liegen und noch auf keiner Karte zu finden sind. Sämmtliche Inseln sind bewohnt, und die Einwohner sprechen spanisch. (Laib. Z.)

A n h a n g.

Meteorologische Beobachtungen an der prager Universitäts-Sternwarte.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometer	Thermometer am Barometer	Thermometer in freier Luft	Winde	Witterung
Den	7 Uhr Morgens	27 Z. 7L. 3¹⁰/l.	+ 4° 4¹⁰/l.	+ 0° 9¹⁰/l.	Still.	Wolken mit Sonnenschein,
22.	2 — Nachmitt.	— — 7— 1—	+ 4 8—	+ 4 9—	NO. schwach.	Abends heiter.
Febr.	10 — Abends	— — 7— 4—	+ 4 6—	— 0 6—	ONO. schwach.	
Den	7 — Morgens	27 — 7— 1—	+ 4 1—	— 1 3—	ONO. schwach.	Ganz überzogen, früh
23.	2 — Nachmitt.	— — 6— 4—	4 4—	+ 3 6—	SO. stark.	Reif.
Febr.	10 — Abends	— — 6— 6—	4 2—	+ 1 —	SO. stark.	

Angekommene am 23. Februar 1833.

Hr. Graf Lazanzky, von Laun. — Hr. Vollmar, k. k. Lieut., von Wien. — Hr. Conti, Handlungsreisender, von Wien, (im gold. Engel). — Hr. Foerstel, k. k. Lieut., von Budweis. — Hr. Graf Pötting, von Czaslau, (im grünen Ochsen). — Hr. Graf Chotek, von Weltrus. — Hr. Bar. Perglas u. Hr. Bar. Trautenberg, von Pilsen. — Hr. Graf Heissenstein, k. k. Rittm., von Tauß, (im schwarzen Roß). — Hr. Graf Thun, vom Land. — Hr. Graf Deym, von Lojowitz. — Hr. Bar. Riese, Gutsbesitzer, von Bistritz, (in 3 Linden). — Hr. Preuß, k. pr. Lieut., von Troppau, (im hohen Haus).

Abgegangene am 23. Februar 1833.

Hr. Graf Desfours-Walderode, nach Chrudim. — Hr. Graf Bubna, nach Czaslau. — Hr. Graf Chotek, nach Weltrus. — Hr. Bar. Wrazda, aufs Land. — Hr. Graf Dzieduczicky, nach Wien.

Angekommene am 24. Februar 1833.

Hr. Bar. Schneider, k. k. F. M. L., aus Italien. — Hr. Bauer u. Hr. Himly, Med. Doktores, von Dresden, Hr. Geller, Med. Doktor, von Wien, u. Hr. Graf Solms-Laubach, k. russ. Major, von Frankfurt am Main, (im schwarzen Roß). — Hr. Hann, Kaufm., von Münchengrätz, (in 3 Linden). — Hr. Hanicka, Kaufm., von Kommotau, (im Plateis). — Hr. Kemling, k. k. Oberlieut. in der Armee, von Katzow. — Hr. Wanger, Handelsmann, von Wien, (in 3 Karpfen). — Hr. Hrdliczka, Med. Doktor, von Deutschbrod, (im hohen Haus).

Abgegangene am 24. Februar 1833.

Hr. v. Zangen, k. k. Hauptm., nach Budweis. — Hr. Hofer, Kaufm., nach Dresden.

Verstorbene in Prag.

Den 21. Februar 1833.

Des bürgerl. Bierschänkers Hrn. Joseph Czerny, Sohn Franz, alt 2 J., aus 409—3 (an der Auszehrung). — Anna Rozmitalsky, Fleischers-Tochter, alt 17 Tage, aus 409—3 (an Sperrfraisen). — Ignaz Arens, Taglöhners-Sohn, alt 1 1/4 J., aus 1053—2 (während dem Verlaufe des Keuchhustens an Fraisen).

Den 22. Februar.

Des hochgebornen Herrn Grafen Franz Xaver Auersperg, Sohn Oswald, alt 6 Monate, aus 896—2 (plötzlich an Fraisen). — Frau Anna Hannel, pens. k. k. Ingenieur-Hauptmanns-Witwe, alt 74 J., aus 301—1 (an der Leberverhärtung). — Des bürgerl. Schuhhändlers Hrn. Karl Hof, Tochter Elisabeth, alt 5 J. 4 Monate, aus 508—1 (an der Lungenwassersucht). — Joseph Bretschendörfer, Zimmergesellens-Sohn, alt 2 3/4 J., aus 947—2 (an der Abzehrung). — Im k. k. allgem. Krankenhause: Joseph Prochaska, Schuhmacherdefreter, alt 48 J., aus 791—1 (am serösen Schlagfluß). — Daselbst: Franz Bronetz, verabschiedeter Soldat, alt 62 J., aus 640—2 (an der Lungenschwindsucht). — Daselbst: Johann Ziak, Hausmeister, alt 66 J., aus 296—2 (an der Lungenschwindsucht). — Im Elisabethiner-Spital: Maria Abraham, Dienstmagd, alt 23 J. (am Nervenfieber). — Der Taglöhners-Witwe Anna Krzicz, Tochter Maria, alt 3/4 J., aus 1150—2 (an der Lungenentzündung). — Des bürgerl. Schuhmachermeisters Hrn. Ignaz Töply, Sohn Ignaz, alt 4 1/2 J., aus 780—2 (an Steckhusten).

Den 23. Februar.

Magdalena Arendorf, Wäscherin, alt 50 J., aus 815—1 (an Lungenbrand). — Des bürgerl. Schänkers Hrn. Anton Waniek, Sohn Wenzel, alt 10 Monate, aus 347—1 (an Zahnfraisen). — Katharina Zibera, Tischlergesellens-Tochter, alt 2 J., aus 256—1 (an Fraisen). — Joseph Swoboda, Taglöhner, alt 84 J., aus 950—2 (an der Lungensucht). — Des Wirthschaftsbeamten Hrn. Joseph Kuttenberger, Sohn Johann, alt 1 1/4 J., aus 469—2 (an Friesel). — Des Graveurs Hrn. Karl Repewny, Sohn Karl, alt 3/4 J., aus 765—1 (an der Lungenentzündung). — Valentin Sykora, Fleischergesellens-Sohn, alt 30 Wochen, aus 133—2 (an heftiger Halsbräune). — Maria Czerny, Tischlergesellens-Tochter, alt 1 J., aus 10—3 (an Steckhusten). — Albert Czerny, Schüler der 3ten Grammatikalklasse, alt 18 J., aus 19—3 (am schleichenden Fieber).

Den 24. Februar.

Des bürgerl. Schneidermeisters Hrn. Joseph Rasch, Sohn Friedrich, alt 16 Wochen, aus 440—1 (an der hitzigen Kopfwassersucht). — Im Elisabethiner-Spital: Frau Katharina Weißengruber, bürgerl. Tischlermeisters Gattin, alt 28 J., aus 697—1 (an der Lungensucht). — Peter Koblirz, Fiaker, alt 70 J., aus 320—3 (am schleichenden nervösen Fieber).

Cours der Staatspapiere in Wien am 23. Febr. 1833.

Staatsschuldverschreibung zu 5 pCt. C. M. 90 3/4
— — — — — „ 4 — — 80 15/32
Verloste Oblig. u. Aerarial-Oblig. der Stände von Tirol „ 4 — — 80 3/8
Darlehen mit Verlosung vom J. 1820, für 100 fl. „ „ — — 190 9/16
Darlehen mit Verlosung vom J. 1821, für 100 fl. „ „ — — 133 1/2
Oblig. d. Wien. Stadt-Banko „ 2 1/2 — — 50 1/2
Central-Kasse-Anweisungen. Jährlicher Disconto . . . . 3 3/4 pCt.
Bankakzien pr. Stück . . . 1209 1/3 in Conv. Münze.

Wechsel-Cours in Wien am 23. Febr. 1833.

Amsterd., für 100 Thl. Cour., Rthl. 139 3/8 B. 2 Monat.
Augsb., für 100 Guld. Cour., Gld. 99 1/8 B. Uso.
Frankfurt am Main, füa 100 Guld. 20 fl. Fuß, Gld. 99 1/4 B. kurze Sicht.
Genua, für 300 neue Lire von Piemont . . . . . . Gld. 116 1/4 B. 2 Monat.
Hamb., für 100 Thl. Ban., Rthl. 145 1/4 B. 2 Monat.
Livorno, für 1 Guld. . . Soldi 58 1/4 B. 2 Monat.
London, Pfund Sterling, Guld. 9-58 B. 3 Monat.
Mailand, für 300 öst. Lire, Guld. 99 1/4 2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Guld. 116 B. 2 Monat.
Kais. vollwichtige Dukaten 2 3/4 pCt. Agio.
Kais. Dukaten al marco 2 5/8 pCt. Agio.

Redaktion und Verlag von Gottlieb Haase Söhne.

Amtsblatt

zur

Prager Zeitung.

Nro. 33. Dienstag den 26. Februar. 1833.

1005. Erh. 20. Feb.

Programm

zur Preisaufgabe in Ansehung der Rind-Vieh- und Schweinszucht.

Es kann einem denkenden Landwirthe aus tagtäglicher Erfahrung nicht entgehen, daß es — wie bei der Pferdezucht — auch in Ansehung der Rindviehzucht der großen Masse der Landwirthe in Baiern an der nothwendigen Kenntniß über Wart und Pflege dieser Viehgattung, von der Geburt angefangen, bis zum Abschlachten, im hohen Grade fehle; daß in der Behandlung derselben im gesunden und kranken Zustande, bei jeder Altersstufe, bei jeder Benützungsweise, ganz unglaubliche Verkehrtheiten und Vorurtheile an der Tagesordnung sind. Da nun eine geregelte Rindviehzucht — besonders in einem vorzugsweise ackerbautreibenden Staate — von der äußersten Wichtigkeit ist, und Ackerbau und Viehzucht — wollen beide gedeihen — Hand in Hand gehen müssen, so drängt sich die Ueberzeugung auf, daß durch Verbreitung eines zweckmäßigen, auf Baierns Lokal- und klimatische Verhältnisse passenden, gemeinfaßlichen, sogenannt populären Unterrichts auch hier viel Gutes gestiftet werden könne.

Sr. Majestät Staatsministerium des Innern hat demnach durch ein allerhöchstes Reskript vom 22. Oktober d. J. einen Preis von

„Einhundert Species-Dukaten“

auf die Bearbeitung eines vollständigen, leichtfaßlichen Unterrichts über die Zucht, Behandlung und Veredlung der Rindviehgattungen, dann ihrer landwirthschaftlichen Benützungen auszusetzen geruht.

Nähere Bestimmungen sind:

1. Das Werk muß die katechetische Form haben, im gemeinfaßlichen Style geschrieben seyn, und das Bedürfniß und die Interessen der kleinern Grund-Eigenthümer eben so sorgfältig, wie jene der sogenannten großen Landwirthe umfassen.
2. In einem besondern Abschnitte sind die Krankheiten des Rindviehes aller Abstufungen, ihre Kennzeichen und Heilmittel insoweit zu behandeln, als die Vorsichts- und Rettungsmittel noch in die Sphäre der Landwirthe gehören mögen.
3. Es ist der in jedem Theile Baierns zur Zeit vorhandenen Viehragen, dann ihrer Mängel und Gebrechen ausführliche Erwähnung zu machen, insbesondere aber über die Veredlung derselben, mit Rücksicht auf Klima und Boden, dem Landwirthe die nöthige genügende Belehrung zu geben.
4. Den resp. Preiswerbern wird noch die besondere Aufgabe gemacht, in besagter Form einen gleichen Unterricht über die Zucht, Wart, Pflege und Krankheiten der Schweine beizufügen.

a) Männer vom Fache im In- und Auslande werden eingeladen, sich der Lösung dieser Aufgabe zu unterziehen.

b) Mit der Einsendung der Schrift, welche einen Wahlspruch enthalten muß, wird der Name des Verfassers in einem verschlossenen Zettel angezeigt, auf welchem gleichfalls der Wahlspruch der Preisschrift von außen aufgezeichnet ist.

c) Die Einsendung geschieht an das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins zu München, im Termine bis letzten September des künftigen Jahres (1833.)

d) Die eingesandten Schriften werden durch fünf Sachverständige als Preisrichter mit höchster Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit geprüft, sonach das Resultat sobald als möglich bekannt gemacht.

e) Der Verfasser der gekrönten Preisschrift ist gehalten, dem landwirthschaftlichen Vereine in Baiern den vollständig freien Gebrauch derselben zu überlassen, wo sie dann mit Beisetzung des Namens des Preisempfängers gedruckt wird.

f) Die Verfasser der nicht gekrönten Preisschriften erhalten sie auf Verlangen zurück.

München den 26. Oktober 1832.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern.

von Hazi.

(3) C. Sikell.

1092. Erh. 23. Feb.

Kundmachung

vom k. k. böhm. Landesgubernium.

Die Errichtung einer Privat-Brückenmauth nach der ersten Tariffsklasse über den Polzenfluß wird bewilligt.

Nach einem herabgelangten hohen Hofkanzleidekrete vom 31. Januar d. J. Zahl 25405, ist der im leitmeritzer Kreise liegenden Stadt Bensen, zur Unterhaltung der daselbst über den Polzenfluß führenden Brücke, die Errichtung einer Privat-Brückenmauth nach der ersten Tariffsklasse, d. i. mit 1 kr. C. M. für ein Stück Zugvieh, bewilliget worden.

Welches hiermit mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß dieser Mauthbezug mit erstem März d. J. beginnen wird.

Prag den 16. Februar 1833.

Karl Graf Chotek,
Oberstburggraf und k. k. Gubernial-Präsident.

Joseph Ritter von Prochazka,
k. k. Gubernial-Vizepräsident.

Franz Janko,
(1) k. k. Gubernialrath.

1039. Erh. 21. Feb.

Nachricht

von dem kaiserl. königl. böhmischen Landesgubernium.

Konkursausschreibung zur Besetzung der Anton Schmidschen Studentenstiftung.

Es hat der am 19. September 1826 versterbene königl. landrechtliche Raitoffiziant Anton Schmid, nach dem wörtlichen Inhalte seines Testaments dd. 18. Februar 1824, eine Studenten-Stiftung für einen Studenten aus seiner Freundschaft letztwillig verordnet.

Diese Stiftung von jährlichen 40 fl. Conv. Münze ist demnach

a) für einen studirenden Knaben aus der Anton Schmidschen Freundschaft bestimmt, und dauert

b) der Genuß durch alle Schulen.

Diejenigen also, welche auf diese Stiftung einen Anspruch machen zu können glauben, und zu deren Erlangung geeignet sind, haben ihre, mit dem gehörig legalisirten Stammbaume, dem Mittellosigkeitszeugnisse, dem Studienatteste von der letzten Semestralprüfung, und dem Impfungszeugnisse belegten Gesuche binnen sechs Wochen bei dieser Landesstelle um so gewisser einzubringen, als nach Ablauf dieser Frist mit der Besetzung dieser Stiftung ohneweiters fürgegangen werden würde.

Prag den 26. Januar 1833.

Wenzel Lederer,
(2) k. k. Gubernialsekretär.

Nachrichten

von der k. k. Stadthauptmannschaft.

1106. Erh. 25. Feb.

In der Verwahrung des prager Magistrates befinden sich aus der dort mit dem Johann Tauschinsky wegen Diebstahlsverdacht verführten Untersuchung, 3 Schlüssel und eine Brieftasche, welche der besagte Inquisit auf dem altstädter Ringe gefunden zu haben vorgibt.

Der Eigenthümer dieser Sachen wird sonach an den prager Magistrat wegen Rückerlangung derselben angewiesen.

Prag den 20. Februar 1833. (1)

1062. Erh. 22. Feb.

Am 20. Februar lauf. Jahrs ist Jemanden auf dem Wege vom Fleischmarkte bis zur Königshofgasse ein unversiegelter Brief, worin sich ein Coupon Nro. 6202, pr. 25 fl. Conv. Münze, eine 5 fl. Banknote, und 18 kr. Conv. Münze befanden, in Verlust gerathen.

Der Finder wird hiermit aufgefordert, diese Sachen zu Handen des Eigenthümers hieramts zu erlegen.

Prag den 21. Februar 1833. (2)

1010. Erh. 20. Feb.

Aus der mit der Maria Zaruba wegen Diebstahls verführten Untersuchung befindet sich in der Verwahrung des prager Magistrates eine Quantität von mehreren Ellen Leinwand, welche auf dem letztverwichenen melniker Jahrmarkte aus einer Bude entwendet worden seyn soll.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Leinwand wird hierron mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt: sein dießfäliges Recht binnen der gesetzlichen Frist bei der genannten Behörde anzumelden.

Prag den 15. Februar 1833. (3)

Konkursausschreibungen.

1038. Erh. 21. Feb.

Nachricht

von dem kaiserl. königl. böhmischen Landesgubernium.

Der Konkurs zur Wiederbesetzung der Lehrkanzeln der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes am Lyzeum zu Linz wird ausgeschrieben.

Zur Wiederbesetzung der durch den Hintritt des Professors Franz Wührer in Erledigung gekommenen Lehrkanzeln der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes am Lyzeum zu Linz, womit ein Gehalt von 600 fl., sammt dem Vorrückungsrechte in die hohern Gehaltsstufen von sieben und achthundert Gulden verbunden ist, wird der Konkurs, welcher zu Wien, Prag und Linz abgehalten werden wird, für die Kirchengeschichte auf den 18. April, und für das Kirchenrecht aber auf den 23. Mai d. J. ausgeschrieben.

Diejenigen, welche diese Lehrkanzeln zu erhalten wünschen, haben ihre, an die k. k. ob der ennsische Regierung gerichteten, mit den erforderlichen Fähigkeits- und Wohlverhaltungszeugnißen belegten Gesuche, in welchen sie zugleich anzugeben haben, ob, und in welchem Grade sie mit dem Direktor der theologischen Studien zu Linz verwandt oder verschwägert sind, bei dem hiesigen theologischen Studiendirektorate einzubringen, und wegen des Ortes und der Stunde der abzuhaltenden Konkursprüfung sich bei demselben zu melden.

Prag den 10. Februar 1833.

Ernest Weißenregner von Weißenfeld,
(2) k. k. Gubernialsekretär.

1040. Erh. 21. Feb.

Konkursausschreibung

zur Besetzung einer Kreisarztesstelle in Galizien.

Nach einer Eröffnung des kaiserl. königl. galizischen Landesguberniums ist die Stelle eines Kreisphysikus in Galizien, mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. C. M., in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre, mit dem Diplome, den Zeugnißen über ihr Alter, über die bisher geleisteten Dienste und Verdienste, dann über ihren untadelhaften Lebenswandel belegten Gesuche durch ihre vorgesetzte Behörde, oder das betreffende Kreisamt längstens bis zum 15. März dieses Jahrs bei dem kaiserl. königl. galizischen Gubernium einzubringen.

Prag den 18. Februar 1833.

Heinrich Hruschowsky Ritter v. Hruschowa,
(2) k. k. wirkl. Kämmerer und Gubernialsekretär.

1043. Erh. 21. Feb.

Konkursausschreibung.

Durch das Ableben des Karl Stumpf ist in dem technischen Institutsgebäude zu Prag die Hausmeisters- und zugleich Dienerstelle bei der Mechanik, mit dem jährlichen Gehalte von 180 fl. Conv. Münze, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, werden demnach angewiesen, ihre, mit den Ausweisen über ihre Moralität, bisherige Beschäftigung, und die Kenntniß beider Landessprachen, so wie über ihr erlerntes Gewerbe belegten Gesuche längstens bis zum 15. April l. J. bei dem ständisch-technischen Studien-Direktorate einzubringen.

Vom ständischen Landesausschuße.

Prag den 19. Februar 1833. (2)

1065. Erh. 22. Feb.

Konkurs

zur Besetzung der Polizeidienerstelle zu Schüttenhofen.

Vom Magistrate der k. Stadt Schüttenhofen wird zur Besetzung der durch das Ableben des Joseph Bulka erledigten Polizeidienerstelle, mit welcher eine jährliche Besoldung von 70 fl. C. M., freies Quartier in der Frohnfeste, dann die normalmäßige Montirung verbunden ist, der Konkurs bis 15. März 1833 ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre, mit Moralitäts- dann Verwendungszeugnißen in Civil- oder Militärdiensten, über die Kenntniß der böhmischen und deutschen Sprache, sowohl im Lesen als Schreiben, dann über den Gesundheitszustand, Alter und körperliche Konstitution belegten Gesuche, hieramts bis 15. März 1833 mit der fernern Erklärung einzubringen, ob, und in welchem Grade dieselben mit einem oder dem andern der hierstädtischen Beamten und Diener verwandt seyen.

Schüttenhofen den 24. Dezember 1832. (2)

1006. Erh. 20. Feb.

Konkurs

zur Besetzung der bei dem trebnitzer Magistrate erledigten geprüften Rathsstelle.

Vom leitmeritzer k. k. Kreisamte wird zur Wiederbesetzung der, durch das Ableben des Philipp Jakoby erledigten, mit einem Gehalte von 400 fl. C. M. aus den Gemeindrenten verbundenen geprüften Rathsstelle in der Stadt Trebnitz, der Konkurs auf 30 Tage ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre, mit den Judizial- und politischen Wahlfähigkeitsdekreten, mit den Moralitäts- und Dienstverwendungszeugnissen, dann mit den vorgeschriebenen Qualifikazionstabellen, wie auch mit dem Ausweise über die Kenntniß beider Landessprachen, und endlich mit der Erklärung ob, und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern Beamten des trebnitzer Magistrates verwandt oder verschwägert sind, belegten Gesuche innerhalb der obigen Frist bei diesem k. Kreisamte einzubringen.

K. k. Kreisamt Leitmeritz den 18. Februar 1833.

Heinrich Ritter von Blumencron,
(3) kaiserl. königl. Gubernialrath und Kreishauptmann.

1011. Erh. 20. Feb.

Konkursausschreibung

zur Besetzung der erledigten ersten Schullehrerstelle zu Hlinsko.

Vom Magistrate der Stadt Hlinsko, chrudimer Kreises, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Daß durch das Ableben des Schullehrers Wenzel Matausch, die Stelle des hierstädtischen ersten Lehrers und Regenschori, mit welcher ein jährlicher Gehalt aus dem Schulgelde von beiläufig 250 fl. Conv. Münze, nebst der Verbindlichkeit zur Haltung eines Gehilfen, dann 51 fl. W. W. aus den hierstädtischen Renten verbunden ist, in Erledigung gekommen sey. Zur Besetzung derselben wird hiermit der Konkurs mit dem Bedeuten ausgeschrieben: daß die Bewerber um diese Stelle ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, belegt mit dem Zeugnisse ihrer Moralität, bisheriger Dienstverwendung, Kenntniß des Orgelspiels und beider Landessprachen, bis zum 12. März 1833 hiergerichts einzubringen haben.

Hlinsko den 14. Februar 1833. (3)

998. Erh. 19. Feb.

Konkurs.

Auf den galizischen Kammeral-Herrschaften Kaluß und Kossow sind zwei Oberförster-, und auf den Herrschaften Makow dann Jaworow und Janow zwei Waldbereiter-Stellen erledigt.

Zur Besetzung derselben, und für den Fall, wenn bei dieser Gelegenheit durch Uibersetzung oder Beförderung der galizischen Kammeral-Forstbeamten andere Oberforstamts- oder Revier-Försterstellen in Erledigung kommen sollten, auch zur Besetzung dieser Dienstplätze, wird der Konkurs bis zum 15. März l. J. ausgeschrieben.

Mit jeder Oberförsterstelle sind folgende jährliche systemmäßige Genüße verbunden:

A. An Gehalt in Conv. Münze im Baaren	600 fl. — kr.,
Naturalwohnung, 6 nied. österr. Klafter hartes, und eben so viel weiches Deputat-Brennholz, im Anschlage pr. 2 fl. 32 kr.	30 „ 24 „
1 Joch Gartengrund, im Anschlage . .	6 „ — „
3 Joch Wiesen für 3 Kühe, im Anschlage pr. 4 fl. 30 kr.	13 „ 30 „
zusammen . . .	649 fl. 54 kr.

B. An onerosen Dienstgenüßen:

a) Reisepauschale im Baaren in Conv. Mze.	120 fl. — kr.,
b) Pferdunterhaltungspauschale auf zwei Dienstpferde im Baaren	100 „ — „
„ natura 2 Joch 1066 2/3 □Kl. Wiesen	
c) 6 nied. österr. Klafter Kanzlei-Brennholz.	

Mit dem Waldbereitersposten ist der Gehalt jährlicher 400 fl. Conv. Münze, und außer dem Reisepauschale pr. 120 fl. bezüglich des makower Waldbereiterpostens alle übrigen Nebengenüße eines Oberförsters verbunden.

Diejenigen, welche um diese erledigten, oder um die durch Besetzung derselben in Erledigung kommen werdenden Dienststellen zu kompetiren wünschen, haben, sofern von ihnen nicht schon aus Gelegenheit der frühern Konkursausschreibung vom 14. Oktober 1831 Zahl 31392, Bewerbungsgesuche vorliegen, ihre dießfälligen, mit der vorgeschriebenen Qualifikazions-Tabelle, den legalen Beweisen über die erlangte theoretische und praktische Ausbildung im Forstfache, und zwar bezüglich der im Forstfache noch nicht angestellten Individuen an einer kais. kön. Forstlehranstalt, über ihre bisherige Dienstleistung, über das bezeigte moralische Betragen, und über die Kenntniß der polnischen, ruthenischen, oder wenigstens einer slawischen Sprache instruirten Gesuche, durch ihr unmittelbar vorgesetztes Amt binnen der festgesetzten Frist bei der kais. kön. galizischen Kammeralgefällen-Verwaltung einzureichen, und zugleich anzugeben: ob und mit welchem hierländigen Gefälls-Beamten der Bewerber verwandt oder verschwägert sey.

Diejenigen, welche dermal in keinem kaiserlichen Dienste stehen, haben sich über ihre bisherige Beschäftigung, Verwendung und Moralität während ihres früheren ganzen Lebenslaufes, ohne irgend einer Unterbrechung, so wie über ihr erreichtes Alter, durch Beibringung des Geburtszeugnisses in Original glaubwürdig um so sicherer auszuweisen, als widrigenfalls jedes in dieser Art nicht

gehörig und vollständig instruirte Gesuch dem Bittsteller unbeachtet zurückgestellt werden wird.

Von der kais. kön. Kammeralgefällen-Verwaltung.

Lemberg den 26. Januar 1833. (3)

985. Erh. 19. Feb.

Konkurs

zur Wiederbesetzung der an der strakonitzer Hauptschule erledigten geistlichen Schuldirektorsstelle.

Vom Magistrate der Stadt Strakonitz, prachiner Kreises in Böhmen, wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey durch Beförderung des Herrn Maltheserordens-Priesters P. Wenzel Patera zum Pfarrer in Mailberg, die Stelle eines Hauptschul-Direktors an der strakonitzer bürgerschaftlich gestifteten Hauptschule in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbesetzung dieser, mit einem jährlichen Gehalte von 300 fl. Wiener Währung aus dem gestifteten Schulfonde, mit dem Bezuge des vierten Theils der kleinen Stola, dann mit dem Bezuge der Joseph Veronika Draskischen Messenstiftung von jährlichen 39 fl. Conv. Mze., nebst noch einigen kleinen Stiftungszuflüßen und einer freien Wohnung im Schulhause verbundenen Schuldirektorsstelle, wird auf die Grundlage des Schulerrekzions-Instrumentes vom 20. September 1786, dann der hohen Gubernialentscheidung vom 28. November 1823 Z. 36979, und 3. September 1824 Z. 43628, der Konkurs auf 30 Tage, das ist: bis zum 31. März 1833 mit dem Beisatze ausgeschrieben: daß die Herren Kompetenten geistlichen Standes ihre, mit den für dieses Amt gesetzlich vorgeschriebenen, und sonstigen Verwendungs-Zeugnissen belegten Gesuche binnen dieser Frist bei dem gefertigten Magistrate einbringen wollen, indem später eingebrachte Gesuche nicht berücksichtiget werden können.

Uibrigens wird bemerkt: daß der jeweilige Haupt-Schuldirektor gemeinschaftlich mit dem Hauptschulkatecheten zusammen in der Seelsorge diejenige Aushilfe zu leisten haben, die ehemals der Eibertsche Stiftskaplan zu leisten verbunden war.

Strakonitz den 15. Februar 1833. (3)

1091. Erh. 23. Feb.

Konkurs

zur Besetzung zweier erledigten städtischen Pfründler-Stiftungen.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag wird bekannt gemacht: Daß eine Koppische und eine Eserische städtische Pfründler-Stiftung in Erledigung gekommen sey.

Diese Stiftungen, von denen die Erste mit dem Genuße von 48 fl. 35 kr. und Letztere von 81 fl. 40 kr. C. M. jährlich verbunden ist, sind bestimmt für alte, verarmte, arbeitsunfähige und wohlverhaltene prager Bürger, jedoch kann Letztere dermal nach dem Willen des Stifters nur eine Weibsperson erhalten.

Die Bewerber um den Genuß dieser zwei Stiftungen haben demnach ihre, mit dem Ausweise über die oberwähnten Eigenschaften belegten Gesuche längstens bis 26. März lauf. Jahrs anher einzubringen.

Prag den 11. Februar 1833. (1)

1103. Erh. 23. Feb.

Konkursausschreibung

zur Besetzung der Gerichtsdienerstelle in Sobieslau.

Vom Magistrate der Stadt Sobieslau, budweiser Kreises, wird anmit bekannt gemacht: Es sey hierorts die Gerichtsdienerstelle mit einem jährlichen Gehalte von 80 fl. C. M. aus den Gemeindrenten in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung hiermit der Konkurs auf 30 Tage, das ist: bis zum 30. März l. J. ausgeschrieben wird. Diejenigen, welche sich daher um diese Stelle in Kompetenz stellen wollen, haben deshalb ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche mit ihren Moralitäts-Zeugnissen, dann Ausweise über die Kenntniß der deutschen und böhmischen Sprache im Lesen und Schreiben, hierorts einzubringen, und sich auch über ihre sonstigen Fähigkeiten und schon geleisteten Dienste, und auch dahin auszuweisen, daß sie mit keinem der hierortigen Magistratsbeamten verwandt oder verschwägert seyen. Uibrigens muß sich auch derselbe zur Aushilfe bei dem Kanzleigeschäfte verwenden lassen, in welcher Beziehung auf Diejenigen, welche Kanzleigeschäftskenntnisse nachweisen können, besondere Rücksicht genommen werden wird.

Sobieslau den 8. Februar 1833. (1)

1099. Erh. 23. Feb.

Todeserklärung

des Johann Göbl aus Postelberg, und Vorrufung dessen gesetzlicher Erben.

Vom Stadt postelberger Magistrate, saazer Kreises, wird bekannt gemacht: Daß der mit Edikt vom 29. April 1831 Zahl 105 jud. vorgerufene, mehr als 30 Jahre abwesende Johann Göbl, nachdem er weder persönlich erschien, noch das Gericht oder den für ihn bestellten Kurator, Herrn Justiziär Franz Richter, in die Kenntniß seines Lebens setzte, über neuerliches Einschreiten des Anton Göbl, und zustimmende Aeußerung des genannten Herrn Kurators, als todt, und sein Vermögen für vererblich erklärt werde.

Deßhalb werden zugleich alle Jene, welche an seinen Nachlaß ein Erbrecht zu haben glauben, erinnert, dasselbe binnen einem Jahre und sechs Wochen, somit bis einschließig den 12. Februar 1834, hier anzumelden und zu erweisen, widrigens dieser Verlaß mit den Erscheinenden gepflogen, und selber Jenen eingeantwortet werden würde, denen er nach dem Gesetze gebührt.

Postelberg den 31. Dezember 1832. (1)

Kapitalsanlegungen.

1090. Erh. 23. Feb.

Kapitalsanlegung.

Vom Direktorialamte des Gutes Krukanitz wird hiermit bekannt gemacht: Daß mit Jahresschluß 1832 eine entbehrliche Baarschaft von 80 fl. Convenz. Münze bei der hierseitigen Armeninstitutskasse zur sogleichen Elozirung erliege.

Darlehenswerber, welche diese Baarschaft entweder ganz, oder zum Theil gegen jährliche fünfperzentige Verzinsung wünschen, haben sich mit Beibringung der vorschriftmäßigen grundbücherlichen Extrakte hieramts zu melden.

Krukanitz den 17. Februar 1833.

1045. Erh. 21. Feb.

Kapitalsanlegung.

Vom Magistrate der privilegirten Bergstadt Böhmisch-Krummau wird öffentlich kund gemacht: Daß in der hierortigen Skt. Elisabeth-Spitalskasse eine Baarschaft von 150 fl. Wiener Währung, oder 60 fl. Convenz. Münze, zur verzinslichen Anlegung bereit liege.

Die Darlehenswerber haben sich deshalb mit Nachweisung der gehörigen Erfordernisse bis Ende April l. J. hier anzumelden.

Krummau den 9. Februar 1833. (2)

1061. Erh. 22. Feb.

Kapitalsanlegung.

Vom Verwaltungsamte der kaiserl. königl. Kammeral-Herrschaft Totschnik, berauner Kreises, wird bekannt gemacht: Daß in der hiesigen Steuerkasse 4000 fl. C. M. zur fruchtbringenden Elozirung gegen die gesetzliche Sicherheit bereit erliegen.

Darlehenswerber haben sich mit Beibringung der vorschriftsmäßigen Grundbuchs-Extrakte, worin der Realitätenwerth vor dem Jahre 1797 anzuführen ist, hieramts anzumelden.

Totschnik den 20. Februar 1833. (2)

987. Erh. 19. Feb.

Kapitalsanlegung.

Vom Amte der hochfürstlich Karl Wilhelm von Auerspergschen Pupillar-Herrschaft Wlaschim, kaurzimer Kreises, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Daß in den hierherrschaftlichen Kirchenkassen ein Kapital von . . . . 150 fl. — kr. C. M., 430 fl. W. W., in der Spitalkasse pr. . . . . 200 „ —
dann in der hierherrschaftlichen Armeninstitutskasse pr. . . 740 „ — „ —
in der Waisenkasse pr. 106 „ 2¼ „ — 200 „ —
zur fruchtbringenden Elozirung bereit erliege.

Darlehenswerber haben demnach ihre dießfälligen Gesuche, belegt mit den legalen Hypotheks-Extrakten, hieramts portofrei einzubringen.

Wlaschim den 16. Februar 1833. (3)

1001. Erh. 20. Feb.

Kapitalsanlegung.

Vom Direktorialamte der Maltheser Großpriorats-Herrschaft Warwaschau, prachiner Kreises in Böhmen, wird anmit kund gemacht: Es sey in der hiesigen Steuerkasse ein für das verkaufte überschüßige unterthänige Kontributionsgetreide gelöster Kapitalsbetrag pr. 3470 fl. W. W. zur fruchtbringenden Anlegung vorhanden.

Diejenigen, welche den Betrag gegen fünfperzentige Verzinsung entweder ganz oder theilweise, in Wien. Währ. oder auf Conv. Münze reduzirt, zu erborgen wünschen, haben ihre, mit den, den Realitätenwerth von dem Jahre 1799 ausweisenden Hypotheks-Extrakten belegten Gesuche längstens bis 15. April 1833 hieramts einzubringen.

Warwaschau den 15. Februar 1833. (3)

1003. Erh. 20. Feb.

Kapitalsanlegung.

Vom Oberamte der Herrschaft Stiahlau, pilsner Kreises, wird bekannt gemacht: Daß in der pilsenetzer Gemeindkasse . . . . 2000 fl. Conv. Münze, und in der Armenkasse . . . . 260 „ — —
zur Elozirung bereit erliegen.

Darlehenswerber haben die mit dem, den legalen Hypotheksweth vom Jahre 1798 nachweisenden bücherlichen Extrakte versehenen Gesuche hieramts binnen sechs Wochen einzubringen.

Stiahlau den 16. Februar 1833. (2)

)(1

1002. Erh. 20. Feb.

Kapitalsanlegung.

Vom Direktorialamte der großherzoglich Toskanaschen Herrschaft Buschtiebrad, rakonitzer Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Daß in der hierherrschaftlichen unterthänigen Steuerkasse ein Betrag von 1200 fl. in Conventions-Münze zur fruchtbringenden Elozirung in Bereitschaft erliege.

Darlehenswerber, welche obige Baarschaft ganz oder nur theilweise aufzunehmen wünschen, werden hiermit angewiesen, ihre Gesuche, belegt mit den nöthigen, die gesetzliche Hypothek darthuenden Ausweisen, innerhalb vier Wochen beim gefertigten Amte ordnungsmäßig einzubringen.

Buschtiehrad den 20. Februar 1833. (2)

1004. Erh. 20. Feb.

Kapitalienanlegung.

Vom Amte der Herrschaft Moldauthein, budweiser Kreises, wird bekannt gemacht: Daß daselbst

1. in der Armeninstitutskasse . . . 200 fl. C. M.,
2. — chraschtianer Pfarrkirchenkasse 100 „ —
3. ein Johann Anton Braunsches moldautheiner Messenstiftungskapital pr. 200 fl. W. W., oder . . . 80 „ —
4. ein Thomas Konviczkasches moldautheiner Messenstiftungskapital pr. 50 fl. W. W., oder . . . . 20 „ —

in Bereitschaft erliegen, und gegen sichere Hypothek anzulegen kommen. Diejenigen, die diese Kapitalien auszuborgen wünschen, haben sich hieramts bis zum 30. März l. J. zu melden.

Moldauthein den 17. Februar 1833. (2)

1031. Erh. 20. Feb.

Kapitalsanlegung.

In der hierortigen Armeninstitutskasse erliegt eine Baarschaft von 108 fl. 14 kr. Conv. Münze.

Diejenigen, welche selbe als Darlehen gegen fünfperzentige Verinteressirung und Ausweis der Pragmatikal-Sicherheit zu erhalten wünschen, haben sich hierwegen bei dem gefertigten Magistrate zu melden.

Magistrat Pilsen den 8. Februar 1833. (2)

1067. Erh. 22. Feb.

Steckbriefs-Widerruf.

Nachdem der des Diebstahl-Verbrechens beanzeigte, unterm 12. Dezember 1832 Zahl 3130 mit Steckbriefen verfolgte Martin Oser unterm 2. dieses Monats eingebracht wurde, so wird dieser Steckbrief behoben.

Kriminalgericht Pisek den 6. Februar 1833. (1)

1066. Erh. 22. Feb.

Steckbrief

in Hinsicht der mit hiergerichtlichem Beschluße vom 31. Dezember 1832 Zahl 616 des Verbrechens des Diebstahls rechtlich beanzeigt erkannten Rosalia Przibramsky.

Dieselbe ist in Slatina, libochowitzer Herrschaft, leitmeritzer Kreises, geboren, 37 Jahre alt, mittelmäßig groß, untersetzt, hat kastanienbraune Haare, graue Augen, breite Nase, und eine gesunde Gesichtsfarbe, übrigens etwas singende Stimme; spricht bloß böhmisch; ihr Gang und Haltung ist gerade und frech. Ihr Anzug ist unbekannt. (1)

Kriminalgericht Rakonitz den 12. Februar 1833.

k. 991. Erh. 19. Feb.

Steckbrief

gegen den unbekannten Mann, welcher des an dem Christoph bei Gelegenheit der Reise von Böhmischbrod nach Prag verübten Verbrechens des Diebstahls von dem Kriminal-Gerichte der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag rechtlich beanzeigt erkannt worden ist.

Derselbe ist von großer Statur, hat schwarze Haare, kleinen Bart, länglichte zugespitzte Nase, etwas aufgeworfene rothe Lippen, schwarzbraune Gesichtsfarbe, ein rundes Gesicht; spricht schlecht deutsch, und scheint ein Böhme zu seyn. Er hat eine starke durchdringende Stimme. Derselbe ist übrigens von starkem Korperbaue, und mag etwas über 30 Jahre alt seyn. Er hat am Leibe eine grünliche runde, mit Fuchspelz ausgeschlagene Mütze, einen mit Seide gefütterten, inwendig schon abgenützten braunen Kaputrock, und darüber einen altmodischen, blauen, mit rothem Merino gefütterten, mit einem kurzen tuchenen, und einem schwarzen Astrachankragen versehenen Mantel; er trug steingrüne Beinkleider, und vorne abgestumpfte Stiefeln.

Dieser Verbrecher ist auszuforschen, im Betretungsfalle anzuhalten, und anher zu überliefern.

Vom Kriminalgerichte der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag den 13. Februar 1833. (3)

1054. Erh. 21. Feb.

Todeserklärung

des abwesenden Joseph Hantschmann aus Roschwitz.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Klösterle wird hiermit bekannt gemacht: Daß Joseph Hantschmann, welcher am 2. März 1774 geboren, und über 30 Jahre abwesend geblieben, nachdem er sich in der durch Edikt vom 12. September 1831 festgesetzten Frist nicht gemeldet, und von seinem Leben keine Nachricht gegeben, über neuerliches Einschreiten seiner Schwester vom 16. November 1832 Zahl 954 jud., und der ertheilten Zustimmung des Kurators Hrn. Johann Rohner, für todt erklärt, und dessen Verlaß hiermit ab intestato eröffnet werde.

Klösterle den 31. Dezember 1832. (2)

1108. Erh. 25. Feb.

Kundmachung.

Uiber hierortigen Antrag wegen Vermehrung der Korrespondenz-Gelegenheit zwischen der Hauptstadt Prag und der königl. Kreisstadt Klattau, hat die kaiserl. königl. oberste Hofpost-Verwaltung mit Dekret vom 28. Januar lauf. Jahrs Zahl 899 genehmiget: daß nebst den schon bereits bestehenden zwei Posttagen, nämlich Mittwoch und Samstag, mit dem an jedem Donnerstage Abends von hier nach Pilsen abgehenden Postwagen ein Briefpacket von Prag nach Klattau abgefertigt werde, und somit eine dritte Gelegenheit Briefschaften nach Klattau abzusenden benützt werden kann.

Indem man diese vermehrte Korrespondenz-Gelegenheit von Prag nach Klattau, welche mit künftigem Monat März beginnt, zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, wird zugleich bemerkt: daß die Aufnahme der Briefschaften nach Klattau am Donnerstag bei dem Ober-Postamte auf der Kleinseite bis 3 Uhr Nachmittags, bei der altstädter Briefsammlung und Juden-Kollektur dagegen aber nur bis 2 1/2 Uhr Nachmittags Statt finden wird.

Von der kaiserl. königl. Oberpost-Verwaltung.

Prag den 22. Februar 1833. (1)

1107. Erh. 25. Feb.

Ankündigung

der Vorlesungen über Thierheilkunde.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß die Vorlesungen über die Heerde-Krankheiten der Hausthiere an der prager kaiserl. königl. Universität am 4. März d. J. ihren Anfang nehmen werden.

Vom kaiserl. königl. mediz. chirurg. Studiendirektorate.

Prag den 21. Februar 1833. (1)

1030. Erh. 20. Feb.

Beschreibung

der bei dem neubidschower Kriminalgerichte in gerichtlicher Verwahrung erliegenden, aller Wahrscheinlichkeit nach aus einem Diebstahle herrührenden Effekten.

1. Ein vergoldetes Ciborium sammt Deckel, 9 Zoll groß, in der Mitte zum Abschrauben, dessen Gestelle durch Ausbiegungen einfach geziert, ganz unten aber in der Gestalt halber Kreise ausgeschnitten ist. Der Deckel ist etwas über 2 Zoll hoch, ganz oben ein kleiner, zum Abschrauben gerichteter zackenartiger Aufsatz, beiläufig 1/2 Zoll hoch.
2. Ein Gestell von einer Monstranz vom goldenen Blech, jedoch versilbert, mit ausgedrückten Verzierungen, wapenartig, die Begränzung dieser Verzierung bilden traubenartige Ausbiegungen, und dieses über 5 Zoll hohe Gestelle war zum Anschrauben.
3. Ein derlei in zwei Theile gebrochenes Weihrauchschifflein, mit jenen, dem vorstehenden Gestelle ähnlichen ausgebogenen Verzierungen. Das Postament zum Abschrauben.
4. Ein Kranz vom weißen Draht, mit Blumen verziert, die Steine bis auf ein weißes kristallartiges, rautenartig geschliffenes Steinchen herausgebrochen, wahrscheinlich von der Monstranz herrührend.
5. Ein Stückchen Goldborten, und ein Stückchen Seidenzeug, grün, Gros de Napel, mit Silberstreifen, die jedoch in einem abgetheilten gelblichen Felde blos eingenäht, streifartig vorkommen.
6. Zwei Stück zerbrochener Schrauben. Die eine Schraube scheint vergoldet, die andere silberplattirt gewesen zu seyn.

Kriminalgericht Neubidschow den 7. September 1832. (2)

Verpachtungen.

997. Erh. 19. Feb.

Verpachtung

des, der prager Stadtgemeinde gehörigen, auf der Kleinseite beim Arbeitshause befindlichen Holzplatzes.

Zur Wiederverpachtung des im dritten prager Hauptviertel bei dem Arbeitshause situirten Gemeindholzplatzes, auf weitere 3 Jahre, vom Termine Georgi 1833, bis dahin 1836, wird eine Lizitazion auf den 20. März l. J., Vormittags um 10 Uhr angeordnet; wozu die Pachtlustigen in den Sitzungssaal des politischen Senats im altstädter Rathhause mit dem Beisatze vorgeladen werden:

(Nebst Nro. 2.)

daß es ihnen frei stehe, die Pachtbedingnisse bei dem Stadtbauamte einzusehen, oder abschriftlich zu erheben.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Prag den 11. Februar 1833. (3)

986. Erh. 19. Feb.

Verpachtung
der Traiteursnahrung im Badeorte Sternberg, auf der Herrschaft Smeczna.

Von der Wirthschaftsdirekzion der hochgräflich Clam-Martinitzschen Herrschaft Smeczna, rakonitzer Kreises, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Daß die sternberger Traiteursnahrung sogleich auf sechs Jahre zu verpachten sey.

Pachtlustige haben sich dießfalls im Amtsorte Smeczna zu melden, wo auch die Pachtbedingungen eingesehen werden können.

Smeczna den 17. Februar 1833. (3)

988. Erh. 19. Feb.

Relizitazion
der vom teplitzer Joseph Krombholz senior erstandenen Verschönerungsarbeiten in Schönau.

Vom hochfürstlich Claryschen Oberamte der Herrschaft Teplitz, leitmeritzer Kreises in Böhmen, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey wegen vom Joseph Krombholz senior, nach dem hochstellig genehmigten Plane nicht bewerkstelligter Herstellung der erstandenen Verschönerungsarbeiten in Schönau, von einer hohen Landesstelle mit hoher Gubernial-Verordnung vom 10. Januar l. J. Zahl 54578, und königl. kreisämtlichem Intimat vom 30. Januar d. J. Nro. 887, nach Maßgabe des mit hoher Gubernial-Verordnung vom 2. August 1832 Zahl 29547 bestätigten dießfälligen Pachtkontraktes vom 24. April 1830 §. 6, in die Relizitazion dieser, vom Joseph Krombholz erstandenen Verschönerungsarbeiten in Schönau, auf seine Gefahr und Kosten gewilliget worden.

Zum Ausrufspreise wird der Mindestanboth des Joseph Krombholz von 4000 fl. Wiener Währung angenommen, und die Lizitazionstagfahrt zum 7. März d. J. um die 9te Vormittagsstunde angeordnet.

Pachtlustige werden daher vorgeladen, am besagten Tage und Stunde auf der hierortigen Oberamtskanzlei zu erscheinen, und steht denselben frei, die Pachtbedingnisse während den Amtsstunden einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Teplitz den 11. Februar 1833. (3)

1008. Erh. 20. Feb.

Verpachtung
des Stadt prachatitzer bürgerlichen Bräuhauses.

Vom Magistrate der Stadt Prachatitz, prachiner Kreises, wird hiermit öffentlich kund gemacht: Daß über Ansuchen der bräuberechtigten Bürgerschaft der Stadt Prachatitz, die öffentliche Verpachtung des Stadt prachatitzer bürgerlichen Bräuhauses auf 24 Faß vollen Gusses, auf vier nacheinander folgende Jahre, das ist: vom 1. Mai 1833, bis Ende April 1837, am 20. März l. J., um 10 Uhr Vormittags auf der hierortigen Rathskanzlei vorgenommen werden wird. Zu dieser öffentlichen Verpachtung werden die Pachtlustigen mit dem Beifügen vorgeladen: daß es ihnen frei stehe, die Pachtbedingnisse hierorts einzusehen, oder auf ihre Kosten in Abschrift zu erheben.

Prachatitz den 13. Februar 1833. (3)

1032. Erh. 20. Feb.

Verpachtung
der Jagdbarkeit in Klein-Wschelis.

Vom Direktorialamte der wischehrader Kapitular-Güter wird bekannt gemacht: Daß die Gut kleinwschelitzer Jagdbarkeit auf die Dauer vom 1. April 1833, bis Ende März 1839, auf der hiesigen Amtskanzlei am 21. März l. J. um die 10te Vormittagsstunde im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet werden wird.

Wischehrad den 20. Februar 1833. (3)

1000. Erh. 20. Feb.

Verpachtung
der zur Pfarrkirche zu Wettel gehörigen Wiesen.

Vom Oberamte des Herzogthums Raudnitz wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Daß, nachdem die Verpachtung der zu der hierherrschaftlichen, im leitmeritzer Kreise liegenden Pfarrkirche zu Wettel gehörigen Wiesen unter Nr. T. 641 und 644, pr. 3 Joch 1590 □ Klafter erloschen ist, die neuerliche sechsjährige Verpachtung dieser Wiesen unter den bestehenden gesetzlichen Bedingnissen am 21. März d. J., um die 9te Vormittagsstunde im Orte Wettel vorgenommen werden wird.

Raudnitz den 16. Februar 1833. (3)

1009. Erh. 20. Feb.

Widerrufung
der Verpachtung des wernstadtler Bräuhauses.

Da die Bräugemeinde das ihr angehörige hierortige, mit einem Gusse von 22 Faß versehene Bräuhaus bereits in Pacht überlassen hat, so hat es von der wegen dessen öffentlichen Verpachtung mit Edikt vom 7. v. M. auf den 1. März lauf. Jahrs festgesetzten Tagfahrt sein Abkommen.

Stadtrichteramt Wernstadtl, leitmeritzer Kreises, den 16. Februar 1833. (3)

Lizitazionen.

1070. Erh. 22. Feb.

Exekutive Feilbiethung
der, der Margareth Kratochwille in N. K. 266—3 gehörigen Effekten.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag wird über Einschreiten des Adalbert Waniek, de praes. 24. Dezember 1832 Nro. Exh. 38129, in die gerichtliche Feilbiethung der peto. schuldiger 590 fl. W. W. c. s. c., im Exekuzionswege abgeschätzten Margareth Kratochwilleschen Effekten gewilliget, die erste Tagfahrt auf den 28. Februar, die zweite auf den 14., und die dritte auf den 28. März lauf. Jahrs, jedesmal um 8 Uhr Vormittags angeordnet.

Hierzu werden die Kauflustigen in das Haus N. K. 266 3. Hauptviertels an den benannten Tagen mit dem Anhange vorgeladen: daß Alles nur gegen gleich baare Bezahlung, und erst bei der dritten Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Prag den 22. Januar 1833. (2)

1052. Erh. 21. Feb.

Zweite Feilbiethung
der, zu Handen des Franz Pschor auf dem großotschehauer Reale Nr. K. 30 versicherten Kapitalsforderungen pr. 335 fl., 106 fl. 11 kr., 676 fl. 55 kr., und 503 fl. 45 1/2 kr.

Da bei der am 15. Februar lauf. Jahrs bestimmten ersten Tagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird dieses mit dem Beisatze bemerkt: daß es bei der zweiten, auf den 1. März dieses Jahrs bestimmten exekutiven Feilbiethung der oben benannten Kapitalien sein Verbleiben habe.

Vom Ortsgerichte zu Podersam den 15. Februar 1833. (2)

1055. Erh. 21. Feb.

Zweite Feilbiethung
der Nachlassenschafts-Chaluppe N. K. 14 nach Franz Blitsch im Orte Paulow.

Nachdem bei der mittelst Edikts vom 21. Dezember 1832 kund gemachten, und auf den 13. Februar l. J. bestimmten ersten Feilbiethung obgenannter Realität kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es auf Anlangen der Interessenten bei der auf den 11. März lauf. Jahrs um die 9te Vormittagsstunde allhier bestimmten zweiten Feilbiethung sein Verbleiben.

Vom Ortsgerichte des Gutes Neuhof den 17. Februar 1833. (2)

1013. Erh. 20. Feb.

Feilbiethung
der in die Franz Pasekische Nachlaßmasse gehörigen Grundstücke.

Vom Magistrate der Stadt Hlinsko, chrudimer Kreises, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Daß über Einschreiten der Franz Pasekschen Waisenvormundschaft, de praes. 12. Januar d. J. zu Nro. Exh. 31. jud., die lizitatorische Veräußerung der Franz Pasekschen Nachlaß-Grundstücke ob bonum pupillare et creditorum bewilliget worden sey.

Diesemnach werden drei Tagfahrten, und zwar: auf den 9. März, 9. April, und 9. Mai l. J., jedesmal zur 9. Vormittagsstunde hiergerichts mit dem Bemerken anberaumt: daß die Feld- und Wiesengrundstücke im Gesammtwerthe pr. 306 fl. Conv. Münze auch nicht bei der dritten Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe hintangelassen werden können, und es Jedermann frei stehe, die dießfälligen Feilbiethungsbedingnisse hiergerichts einzusehen, oder abschriftlich zu erheben.

Hlinsko den 24. Januar 1833. (2)

1027. Erh. 20. Feb.

Feilbiethung
der, dem Andreas Bauer aus Hochofen gehörigen, und gerichtlich abgeschätzten Realitäten.

Vom Ober- und Justizamte der Erlaucht hochgräflich von Stadionschen vereinten Herrschaften Kauth und Chodenschloß, klattauer Kreises, wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Barbara Kunesch aus Hochofen, de praes. 26. Januar 1833 Nro. Exh. 196 jud., in die exekutive Feilbiethung der, dem Andreas Bauer aus Hochofen N. K. 13 gehörigen, mit dem exekutiven Pfandrechte belegten, und auf 584 fl. 18 3/4 kr. Convenzions-Münze abgeschätzten Realität, peto. ex transacto judiciali schuldender 35 fl. 35 kr. Convenzions-Münze, bewilliget, zu diesem Ende drei Feilbiethungsfahrten, und zwar: die erste auf

)(

den 22. März, die zweite auf den 17., und die dritte auf den 29. April lauf. Jahrs, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde hiergerichts angeordnet; wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß die besagte Realität erst bei der dritten Feilbiethung unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe hintangegeben werden wird, und daß die dießfälligen Feilbiethungsbedingnisse hiergerichts eingesehen, oder abschriftlich erhoben werden können.

Kauth den 20. Januar 1833. (3)

1074. Erh. 22. Jan.

Feilbiethung

des, dem Jakob Wosolsobie gehörigen 3/4 Lahngrundes N. K. 274 neu 142 alt im Städtchen Tremles.

Vom Direktorialamte der Herrschaft Königseck, taborer Kreises, ist über Ansuchen des Thomas Krafka die gerichtliche Feilbiethung des, dem Jakob Wosolsobie in Tremles gehörigen, unter N. K. 274 neu, 142 alt konskribirten, gerichtlich auf 1231 fl. 22 kr. 3 dr. Conv. Münze geschätzten 3/4 Lahngrundes bewilliget, und die Tagsatzungen zur Abhaltung derselben auf den 14. März, 25. April, und 23. Mai l. J., jedesmal um die 10te Vormittagsstunde auf der hierortigen Amtskanzlei mit der Weisung angeordnet worden: daß diese Realität nur bei der dritten Tagfahrt unter dem obigen Schätzungspreise hintangegeben wird, falls bei den früheren kein besserer Anboth gemacht werden sollte.

Hiervon werden die Kauflustigen, welche sich mit einer baaren, oder normalmäßigen Kauzion pr. 300 fl. Convenzions-Münze auszuweisen haben, mit dem Beisatze verständiget: daß es Jedermann freistehe, das Schätzungs-Protokoll und die Feilbiethungsbedingnisse bei Gericht einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Amt Königseck zu Studein den 9. Februar 1833. (3)

1029. Erh. 20. Feb.

Feilbiethung

der, in die Wenzel Zoglmannsche Nachlassenschaft gehörigen, im Städtchen Neumarkt unter N. K. 42 gelegenen Realitäten.

Vom Ober- und Justizamte der Erlaucht reichsgräflich von Stadionschen Herrschaften Kauth und Chodenschloß, klattauer Kreises in Böhmen, wird mittelst gegenwärtigen Edikts zu Jedermanns Kenntniß gebracht: Es sey in Folge des hieramts protokollirten Ansuchens der Wenzel Zoglmannschen Waisenvormünder und der Nachlaßgläubiger, dd. 19. Oktober 1832 Nr. 1411, und dd. 29. Dezember 1832 Nr. 1572, in die öffentliche lizitatorische Veräußerung der, in die gedachte Nachlassenschaft gehörigen, im Städtchen Neumarkt unter Nr. K. 42 gelegenen, aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 10 □Klafter Garten, 43 □Klafter Wiesen, und 1224 □Klafter Feldgrund bestehenden, und auf 305 fl. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzten Realitäten gewilliget, und zu dem Ende drei Feilbiethungs-Tagfahrten, und zwar: die erste auf den 29. März, die zweite auf den 22. April, und die dritte auf den 10. Mai lauf. Jahrs, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde anberaumt worden.

Zu den Feilbiethungstagfahrten werden die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen: daß diese Realitäten selbst auch bei der dritten Tagfahrt unter dem erhobenen Schätzungswerthe nicht hintangegeben werden, und daß es selben unbenommen bleibe, die Bedingnisse in der Oberamtskanzlei einzusehen, oder auch in Abschrift zu nehmen.

Kauth den 7. Februar 1833. (3)

1020. Erh. 20. Feb.

Feilbiethung

des nach Maria Mraz hinterbliebenen Verlassenschafts-Theilhauses N. K. 121 in Wallischbirken.

Vom Städtchengerichte zu Wallischbirken, prachiner Kreises in Böhmen, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des gerichtlich bestellten Kurators Hrn. Joseph Kosak, de praes. 10. Februar 1833 Nro. Erh. 29 jud., die Veräußerung des, in die Nachlassenschaft der am 3. November 1832 hierorts ab intestato verstorbenen Maria Mraz gehörigen, und auf 120 fl. Convenz. Münze gerichtlich geschätzten Theilhauses Nr. K. 121, sammt dabei befindlichem Gärtchen, bewilliget, und hierzu die Feilbiethungstagfahrt auf den 18. März 1833 um die 9te Vormittagsstunde bestimmt worden.

Es werden die Kauflustigen zu dieser Feilbiethung vorgeladen, und ihnen freigestellt, die dießfälligen Feilbiethungsbedingnisse hieramts einzusehen.

Wallischbirken den 14. Februar 1833. (3)

1073. Erh. 22. Feb.

Feilbiethung

zweier böhmisch ständischen Obligazionen à 2 pCt. in Wodnian.

Vom Magistrate der königl. Stadt Wodnian, prachiner Kreises in Böhmen, wird zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht: Es sey auf Belangen des Joseph Zeheda, in die öffentliche Feilbiethung der, in die Exekuzion gezogenen, in die Nachlassenschaft nach Adalbert Mleinek gehörigen böhmisch ständischen 2perzentigen Obligazionen Nro. 181586—15584 Aerarial pr. 1000 fl., Nro. 439, dann Nro. 181587—161079 pr. 200 fl., Nro. Serie 441 unter dem Ausrufspreise, welchen selbe bei der abzuhaltenden ersten Lizitazionstagfahrt im Monate März nach dem öffentlichen letzten Kurse in den Zeitungen haben werden, gewilliget worden, zu welchem Zwecke drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 12. März, die zweite auf den 9. April, und die dritte auf den 7. Mai l. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde dergestalt bestimmt worden, daß, wenn obgedachte zwei Obligazionen weder bei der ersten, noch zweiten Feilbiethungstagfahrt nicht wenigstens um den damals erhobenen Kursbetrag an Mann gebracht werden sollten, selbe bei dem dritten Termine auch unter diesem Preise an den Meistbiethenden hintangegeben würden.

Es werden hiervon die Kauflustigen in die Kenntniß gesetzt, und denselben frei gestellt, die Feilbiethungs-Bedingnisse während den Amtsstunden beim hierortigen Expedite einzusehen, und von selben Abschriften zu erheben.

Wodnian den 17. Februar 1833. (3)

1034. Erh. 20. Feb.

Feilbiethung

der Paul und Franziska Blumentrittschen Nachlaß-Fahrnisse.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag werden über Ansuchen der Erbsinteressenten der Paul und Franziska Blumentrittschen Eheleute die Nachlaßfahrnisse der Letztern, bestehend in Silber, Kleidung, Wäsche, Porzellain, Glas, Steingut, Zinn, Kupfer, Messing, Blech, Haus- und Zimmereinrichtung u. s. w., am 7. März 1833 und den folgenden Tagen um die 8te Früh- und 3te Nachmittagsstunde in dem Hause N. K. 593—1 an den Meistbiethenden, jedoch nur gegen gleich baare Bezahlung, und nicht unter der Schätzung, welche in der hierortigen Registratur eingesehen werden kann, veräußert werden; wovon die Kauflustigen in die Kenntniß gesetzt werden.

Prag den 6. Februar 1833. (3)

1051. Erh. 21. Feb.

Zweite Feilbiethung

des Franz und Anna Pollarzekschen Rustikalgrundes Nr. K. 20 in Wollowitz.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Swoleniowes, rakonitzer Kreises, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß, nachdem bei der über exekutives Einschreiten des Jakob Reitler aus Kletzan, de praes. 29. November v. J. Nr. E. 738 jud., peto. schuldiger 214 fl. 26 kr., und 24 fl. C. M. c. s. c. auf den 15. Februar l. J. angeordneten ersten exekutiven Feilbiethung des Franz und Anna Pollarzekschen Rustikalgrundes unter Nr. K. 20 in Wollowitz, kein Kauflustiger erschienen ist, es bei der zweiten, auf den 15. März l. J., Vormittags um 10 Uhr festgesetzten exekutiven Feilbiethungstagfahrt dieses Grundes sein Verbleiben habe.

Swoleniowes den 16. Februar 1833. (3)

1028. Erh. 20. Feb.

Feilbiethung

der, dem Joseph Schreiner aus Kaltenbrunn angehörigen Realitäten Nr. K. 9.

Vom Ober- und Justizamte der Erlaucht hochgräflich von Stadionschen Herrschaften Kauth und Chodenschloß, klattauer Kreises im Königreiche Böhmen, wird mittelst gegenwärtigen Edikts zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Salomon Pollak, Vormundes, zu Handen der nach dem zu Taus verstorbenen Jakob Pollak, de praes. 21. Januar l. J. Nr. E. 150 jud., in die exekutive Feilbiethung der, dem Joseph Schreiner in Kaltenbrunn angehörigen, unter Nr. Kons. 9 gelegenen, mit dem exekutiven Pfandrechte belegten, und gerichtlich auf 1137 fl. 21 3/4 kr. C. M. abgeschätzten Realitaten, peto. ex jud. schuldender 193 fl. 30 kr. C. M. gewilliget, und zu dem Ende drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 27. März, die zweite auf den 22. April, und die dritte auf den 17. Mai l. J., jedesmal um die 10te Vormittagsstunde ob der Oberamtskanzlei angeordnet worden.

Die Kauflustigen werden daher zu den oberwähnten Lizitazionstagfahrten mit dem Beisatze vorgeladen: daß die besagten Realitäten nur bei der dritten Feilbiethung unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe hintangegeben werden, und übrigens die Feilbiethungsbedingnisse hieramts entweder eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden können.

Kauth den 12. Januar 1833. (3)

1012. Erh. 20. Feb.

Reassumerte exekutive Feilbiethung

der Martin Pawlikaschen Nachlaßhauseshälfte Nr. K. 67 zu Hlinsko.

Vom Magistrate der Stadt Hlinsko, chrudimer Kreises, wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Justiziärs Joseph Herrmann aus Richenburg, cur. noe. der chraustowitzer Renten, de praes. 18. Januar 1833. Nr. E. 50 jud., in die Reassumirung der unterm 31. Dezember 1831 zu Nr. E. 103 jud. verwilligten, und unterm 4. Februar 1832 zu Nr. E. 69 jud. sistirten exekutiven Feilbiethung der, in die Martin

Pawlikſche Nachlaßmaſſe gehörigen Hauſeshälfte N. K. 67 zu Hlinſko, peto. ex trans. jud. annoch ſchuldiger 59 fl. 17 1|2 kr. W. W. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die Tagfahrten auf dn 9. März, 9. April, und 9. Mai 1833, jedesmal um 10 Uhr Vormittags ob der hierſtädtiſchen Rathskanzlei feſtgeſetzt werden, wozu die Kaufluſtigen mit dem Anhange vorgeladen werden: daß dieſe Hauſeshälfte nur erſt bei der dritten Tagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 163 fl. C. M. hintangegeben werden konne, und es Jedermann frei ſtehe, die Lizitazionsbedingniſſe hiergerichts einzuſehen, oder abſchriftlich zu erheben.

Hlinſko den 24. Januar 1833. (3)

1053. Erh. 21. Feb.

Zweite Feilbiethung

des, dem Joſeph Anton Kittel aus Parchen gehörigen Geräumigts.

Da bei der erſten, auf den 8. Februar 1833 beſtimmt geweſenen Feilbiethung des, dem Joſeph Ant. Kittel gehörigen emphiteutiſchen Geräumigts, kein Kaufluſtiger erſchienen iſt, ſo hat es bei der auf den 8. März l. J., Vormittags um 9 Uhr beſtimmten zweiten Feilbiethung unter den, im Edikte vom 6. Januar 1833 zu Nr. E. 5 jud. bekannt gemachten Bedingniſſen ſein Verbleiben, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Von dem Ortsgerichte der Herrſchaft Oberliebich den 8. Februar 1833. (3)

1076. Erh. 22. Feb.

Dritte Feilbiethung

des Nathan Schiffmannſchen Hauſes Nro. Konſk. 49 in Lieben.

Da bei der am 14. Februar lauf. Jahrs Zahl 39 jud. angeordneten zweiten exekutiven Feilbiethung des Nathan Schiffmannſchen Hauſes Nr. K. 49 in Altlieben kein Kaufluſtiger erſchienen iſt, ſo hat es bei der dritten, auf den 20. März lauf. Jahrs beſtimmten Feilbiethungs-Tagfahrt ſein Verbleiben.

Ortsgericht Lieben den 14. Februar 1833. (3)

1044. Erh. 21. Feb.

Lizitatoriſche Veräußerung

der ſchießelitzer obrigkeitlichen niedern Meierhofsgebäude unter Nro. Kons. 41, ſammt Bauplatz und Haus-Gärtchen.

Vom Wirthſchaftsamte der Exzellenz gräflich Franz Anton Kolowrat-Liebſteinſkyſchen vereinigten Güter Horatitz und Schießelitz, ſaazer Kreiſes, wird in Folge hochobrigkeitlichen Beſchlußes zur allgemeinen Kenntniß hiermit gebracht: Daß die im Dorfe Schießelitz unter Nro. Kons. 41 ſituirten ſogenannten niedern Meierhofsgebäude, ſammt Bauplatz und Hausgärtchen, am 15. März l. J. um die 10te Vormittagsſtunde ob der hierortigen Amtskanzlei im Wege der Lizitazion veräußert werden, wozu die Kaufluſtigen mit dem Bemerken vorgeladen werden: daß es ihnen frei ſtehe, die Verkaufs-Bedingniſſe hieramts in den gewohnlichen Amtsſtunden einzuſehen.

Horatitz den 19. Februar 1833. (3)

1049. Erh. 21. Feb.

Exekutive Feilbiethung

der Anna Kroppſchen Fahrniſſe in Graßlitz.

Vom Magiſtrate zu Graßlitz, elbogner Kreiſes, wird hiermit bekannt gemacht: Es ſey über Einſchreiten des Joſeph Lill aus Littmitz, de praes. 14. Januar d. J. Nro. Erh. 21 jud., wegen ſchuldiger 18 fl. Conv. Münze c. s. c., in die gerichtliche Veräußerung der, der Anna Kropp allhier zugehörigen gepfändeten und abgeſchätzten Fahrniſſe gewilliget, und hierzu die Tagfahrten auf den 28. Februar, 22. März, und 16. April d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der Wohnung der Anna Kropp allhier angeordnet worden, mit dem Anhange: daß nur bei der dritten Veräußerungs-Tagfahrt dieſe Fahrniſſe unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Hiervon werden die Kaufluſtigen verſtändiget mit dem, daß es ihnen freiſtehe, hierbei zu erſcheinen.

Graßlitz den 29. Januar 1833. (3)

1050. Erh. 21. Feb.

Feilbiethung

der Ruſtikalwirthſchaft Nr. K. 3 in Schlotten.

Von dem Ortsgerichte der Herrſchaft Gradlitz zu Kukus wird bekannt gemacht: Es ſey über Anſuchen der Vormundſchaft der Joſeph Hetfleiſch'ſchen Pupillen, mit Einverſtändniß des großjährigen Erben Joſeph Hetfleiſch, wegen rückſtändiger Intereſſen der Herrſchaft gradlitzer Stiftungs- und Waiſenkaſſe pr. 1086 fl. 4 1|4 kr. W. W., in die öffentliche Veräußerung der, nach dem Joſeph Hetfleiſch hinterbliebenen Ruſtikalwirthſchaft unter Nr. K. 3 in Schlotten, beſtehend in Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden, dann 21 Joch 1209 □ Kl. ackerbaren Feldern, 3 Joch 1120 □ Kl. Wieſen und Gärten, 2 Joch 1381 □ Kl. Hutweiden, im erhobenen Werthe pr. 2876 fl. 24 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme die Tagfahrten auf den 14. März, 19. April, und 18. Mai 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsſtunde auf der hierortigen Amtskanzlei feſtgeſetzt worden,

Kaufluſtige werden dazu mit dem Bemerken vorgeladen: daß dieſe Wirthſchaft nicht unter dem erhobenen Schätzungswerthe hintangegeben, und die Verkaufsbedingniſſe, dann Schätzungsurkunde hieramts in den gewöhnlichen Amtsſtunden eingeſehen werden können.

Kukus den 31. Januar 1833. (3)

1071. Erh. 22. Feb.

Feilbiethung

der Wenzel und Magdalena Makariusſchen Realitäten zu Kaurzim.

Vom Magiſtrate der k. Kreisſtadt Kaurzim wird bekannt gemacht: Es ſey auf Anſuchen des Mathias Wegdowſky, de praes. 21. Januar l. J. Nr. E. 111 jud., und nachträgliches Einſchreiten der Vormundſchaft der Wenzel Schauerſchen Waiſen, de praes. 30. Januar l. J. Nr. E. 168 jud., die exekutive Feilbiethung der Wenzel und Magdalena Makariusſchen Realitäten, als: des bräuberechtigten Hauſes Nro. K. 83—133, im Schätzungswerthe pr. 543 fl. 39 kr. C. M.; einer Feldeshälfte w Auliczkach za Rebautkau Nr. T. 769 und 771, pr. 1 Joch 236 □ Kl., im Schätzungswerthe pr. 116 fl. 43 kr. C. M.; einer Wieſenhälfte ebendaſelbſt, Nr. T. 770, pr. 444 □ Kl., im Schätzwerthe pr. 55 fl. 20 kr. C. M.; einer Gartenhälfte bei Sft. Georg, N. T. 1221, pr. 383 □ Kl., im Schätzwerthe pr. 15 fl. C. M.; endlich eines Bauplatzes für eine Fleiſchkramſtelle im Schätzungswerthe pr. 4 fl. C. M.; wegen ex jud. dem Mathias Wegdowſky ſchuldiger 500 fl. W. W. und 20 fl. C. M. c. s. c., dann in die Wenzel Schauerſche Nachlaſſenſchaft ſchuldiger 39 fl. 12 1|2 kr. W. W. und 2 fl. 20 kr. C. M. c. s. c. verwilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erſte auf den 16. März, die zweite auf den 16. April, und die dritte auf den 18. Mai l. J., ſtets um die 9te Vormittagsſtunde ob der hierortigen Rathskanzlei feſtgeſetzt worden, wozu Kaufluſtige mit dem Beiſatze vorgeladen werden: daß, wenn dieſe Realitäten weder bei der erſten noch bei der zweiten Feilbiethung um die Schätzungsbeträge oder darüber an Mann gebracht werden könnten, ſolche bei der dritten Feilbiethung auch unter der Schätzung verkauft werden.

Die Schätzung dieſer Realitäten, die darauf haftenden Beſchwerden, und die Bedingniſſe, unter welchen ſolche verkauft werden, können hieramts eingeſehen, wie auch in Abſchrift erhoben werden.

Kaurzim den 6. Februar 1833. (3)

1075. Erh. 22. Feb.

Feilbiethung

des, dem Martin und Agnes Schwebla gehörigen Halblahngrundes Nr. K. 23 in Dröſſowitz.

Vom Ortsgerichte der Herrſchaft Königseck, taborer Kreiſes, iſt über Anſuchen des Thomas Krafka die gerichtliche Feilbiethung des, dem Martin und der Agnes Schwebla in Dröſſowitz gehörigen, unter Nr. K. 23 konſkribirten, gerichtlich auf 700 fl. 58 kr. C. M. geſchätzten Halblahngrundes bewilliget, und die Tagſatzungen zur Abhaltung derſelben auf den 21. März, 25. April, und 23. Mai d. J., jedesmal um die 9te Vormittagsſtunde auf der obrigkeitlichen Amtskanzlei mit der Weiſung angeordnet worden: daß dieſe Realität nur bei der dritten Tagfahrt unter dem obigen Schätzungspreiſe hintangegeben wird, falls bei der frühern kein beſſerer Anboth gemacht werden ſollte.

Hiervon werden die Kaufluſtigen, welche ſich mit einer baaren oder normalmäßigen Kauzion pr. 200 fl. C. M. auszuweiſen haben, mit dem Beiſatze verſtändiget: daß es Jedermann frei ſtehe, das Schätzungsprotokoll und die Feilbiethungsbedingniſſe bei Gericht einzuſehen, oder in Abſchrift zu erheben.

Ortsgericht Königseck zu Studein den 15. Februar 1833. (3)

1013. Erh. 20. Feb.

Feilbiethung

der in die Franz Paſekſche Nachlaßmaſſe gehörigen Grundſtücke.

Vom Magiſtrate der Stadt Hlinſko, chrudimer Kreiſes, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Daß über Einſchreiten der Franz Paſekſchen Waiſenvormundſchaft, de praes. 12. Januar d. J. zu Nro. Erh. 31. jud., die lizitatoriſche Veräußerung der Franz Paſekſchen Nachlaß-Grundſtücke ob bonum pupillare et creditorum bewilliget worden ſey.

Dieſemnach werden drei Tagfahrten, und zwar: auf den 9. März, 9. April, und 9. Mai l. J., jedesmal zur 9. Vormittagsſtunde hiergerichts mit dem Bemerken anberaumt: daß die Feld- und Wieſengrundſtücke im Geſammtwerthe pr. 306 fl. Conv. Münze auch nicht bei der dritten Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe hintangelaſſen werden können, und es Jedermann frei ſtehe, die dießfälligen Feilbiethungsbedingniſſe hiergerichts einzuſehen, oder abſchriftlich zu erheben.

Hlinſko den 24. Januar 1833. (3)

)(3

die Schätzungsurkunde und Feilbiethungsbedingnisse einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Leitomischl den 8. November 1832. (3)

963. Erh. 18. Feb.

Dritte Feilbiethung

des, den Eheleuten Joseph und Maria Boeuska gehörigen Wohnhauses Nr. K. 106 in Bielohrad.

Da bei der auf den 7. Februar l. J. angeordneten Tagfahrt zur exekutiven Veräußeerung des, den Eheleuten Joseph und Maria Boeuska zugehörigen Wohnhauses Nr. Kons. 106 in Bielohead, kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der mit Edikt vom 30. November 1832 unter Re. E. 827 jud., auf den 7. Mäez l. J. bestimmten dritten Feilbiethungstagfahet sein Verbleiben.

Bielohrad den 11. Februar 1833. (3)

995. Erh. 19. Feb.

Dritte Feilbiethung

des sabnitzer Bauerngutes Nr. 4.

Da über Einschreiten des Herrn Justiziärs Franz Rößler, cur. noe. Galliu, de praes. 7. Februae 1833 Reo. 143, die zweite Feilbiethung des sabnitzer Franz und Elisabeth Jaklischen Bauerngutes N. 4 sistirt wurde, so hat es bei der am 7. März 1833 angeordneten dritten Feilbiethung sein Bewenden.

Ortsgericht zu Prollas den 9. Februar 1833. (3)

1019. Erh. 20. Feb.

Zweite Feilbiethung

der, dem Franz Anton Lederer gehörigen Bauernwirthschaft Nr. K. 9 in Spansdorf.

Vom Justizamte der hochgräflich Ledebourschen Herrschaften Prißnitz und Schöberitz wied bekannt gemacht: Daß, nachdem bei der im Edikte vom 20. Dezember v. J. angeordneten ersten Tagfahet zur exekutiven Veräußeeung der Bauernwirthschaft Reo. Kons. 9 in Spansdorf kein Kauflustiger erschienen ist, es bei der auf den 28. Februar l. J. bestimmten zweiten Tagfahrt sein Verbleiben habe.

Prißnitz den 1. Februar 1833. (3)

1014. Erh. 20. Feb.

Zweite Feilbiethung

des Joseph Aeonischen Unteevoestadthauses Nr. K. 465 in Leitomischl.

Nachdem bei der mittelst Edikts vom 21. Dezembee 1832 Re. E. 1157 jud., auf den 29. Januar 1833 bestimmt gewesenen ersten exekutiven Feilbiethung des Joseph Aeonischen Untervoestadthauses Nr. K. 465, kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 28. Februar l. J. bestimmten zweiten Feilbiethung sein Verbleiben.

Magistrat Leitomischl den 1. Februar 1833. (3)

934. Erv. 16. Feb.

Veräußerung

der Realität des Georg Baus in Büeglitz N. K. 5.

Vom Ortsgerichte der kaiserl. königl. Kammeral-Herrschaft Smiezitz und Hoejenowes, koniggrätzer Kreises in Böhmen, wird hiermit bekannt gemacht: Daß auf Ansuchen des Herrn Simon Agbaba, kaiseel. königl. Verzeheungssteuer-Kommissäes in Koniggratz, noe. Barbaea Schwaezbach, de praes. 13. Januar 1833 Nro. Erh. 64 jud., die exekutive Felbiethung der Bauernwirthschaft des Georg Baus in Burglitz Reo. Kons. 5, sammt 16 Joch 748 □ Klafter Rustikalgründen, im Schätzungswerthe von 3212 fl. 42 kr. Convenzions-Münze, wegen bei demselben ex judicato zu fordern habender 97 fl. Wiener Währung c. s. c. bewilliget, und die Feilbiethungstagfahrten auf den 15. Mäez, den 12. Apeil, und den 11. Mai 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde auf hierortiger Justizamtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet woeden seyen: daß diese exequirte Realität wedee bei der ersten, noch zweiten, wohl aber bei der dritten Veräußerung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wüede, und es den Kauflustigen feei stehe, das Abschätzungsprotokoll und die Verkaufsbedingnisse hieramts einzusehen, oder hiervon Abschriften zu erheben.

Smirzitz den 6. Februar 1833. (3)

1016. Erh. 20. Feb.

Feilbiethung

der Wiethschaft Nr. K. 7 in Oberradechau.

Vom Ortsgeeichte der Heeeschaft Nachod wird hiermit bekannt gemacht: Daß über Einscheeiten des Franz Groß aus Porzitsch, wegen Schuldforderung pr. 240 fl. C. M. c. s. c., die den Joserb und Maria Balizarschen Eheleuten gehörige Wirthschaft Nr. K. 7 in Obeeradechau, am 4. Mäez, 9. April, und 6. Mai 1833, jedesmal zur 9ten Vormittagsstunde auf der hiesigen Amtskanzlei lizitando verkauft werden wied.

Kauflustige werden mit dem Beisatze hierzu eingeladen: daß diese Wirthschaft erst bei dee dritten Feilbiethung unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1335 fl. C. M. hintangegeben werden wird; daß Käufer gleich bei dee Feilbiethung 50 fl. C. M. als Vadium erlegen, die auf diesee Wiethschaft versicherten Passiven, so weit sich der Kaufschilling erstrecken wird, nach ihren Prioritäts- und Forderungsrechten übernehmen, das exequirte Kapital pr. 240 fl. C. M., sammt Interessen und Kosten, so weit solches zur Zahlung gelangt, nach Rechtskraft des Zahlungsausweises bezahlen müsse, und daß die übrigen Bedingnisse hiergerichts eingesehen werden können.

Nachod den 31. Dezember 1832. (3)

967. Erh. 18. Feb.

Zweite Feilbiethung

der Johann Kiptischen Nachlaßrealitäten unter N. K. 42 in Semill.

Nachdem bei der mit Edikt vom 18. Januar 1833 durch das prager Amtsblatt Re. 20, Bogen 3, Zahl 625 kund gemachten, auf den 8. Februar l. J. bestimmt gewesenen ersten Feilbiethungstagfahrt die Johann Kyptischen Nachlaßrealitäten untee Nr. K. 42 in Semill nicht verkauft wueden, so hat es bei der zweiten, auf den 8. März 1833, um 10 Uhr Vormittags festgesetzten Tagfahrt zu veebleiben, und wird bemerkt, daß die Realitäten auch bei dieser unter dem erhobenen Schätzungswerthe von 850 fl. C. M. nicht verkauft werden.

Ortsgericht Semill den 9. Februar 1833. (3)

1015. Erh. 20. Feb.

Zweite Feilbiethung

des Hauses Nro. Konsk. 83 der Vorstadt Ptak zu Jungbunzlau.

Da bei der mittelst hieräumtlichen Edikts vom 31. Dezember 1832 Zahl 2572 jud., zur exekutiven Veräußerung des, den Anton und Anna Jonasch'schen Eheleuten gehörigen Hauses Nro. Konsk. 83, auf der hiesigen Vorstadt Ptak, peto. der Anna Hambueger schuldiger 160 fl. Convenzions-Münze c. s. c., auf den 31. Januar 1833 angeordneten ersten Tagfahrt kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der zweiten, dießfalls auf den 2. März 1833 um 9 Uhe Vormittags hiergeeichts angeordneten Tagfahrt sein Veebleiben. Hierzu weeden die Kauflustigen zu erscheinen anmit wiederholt vorgeladen.

Magistrat Jungbunzlau den 4. Februar 1833. (3)

1026. Erh. 20. Feb.

Zweite Feilbiethung

des Hauses N. K. 104 in Schlan.

Da bei der über exekutives Einschreiten des Mathias Stiepan, wegen ex judicato schuldiger 30 fl. 12 2/4 kr. Interessen, und 7 fl. 52 kr., dann 1 fl. 39 kr. Conv. Mze. den 14. Februar 1833 Reo. Erh. 125 jud., abgehaltenen ersten Feilbiethungtagfahrt des, den Franz und Barbara Zinkschen Eheleuten gehörigen, um 204 fl. Conv. Münze gerichtlich abgeschäßten Hauses N. K. 104 kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der zweiten, auf den 13. März l. J. angeoedneten Feilbiethungstagfahrt sein Verbleiben.

Vom Magistrate der Stadt Schlan den 15. Februar 1833. (3)

994. Erh. 19. Feb.

Zweite Feilbiethung

des bräuberechtigten Hauses N. K. 12 in Platten.

Da bei der auf den 12. Februar l. J. bestimmten ersten Feilbiethungstagfahrt das mit Edikt vom 10. Januar 1833, Amtsblatt Re. 12, 13, 14, und 24 feilgebothene, um 490 fl. Conv. Münze geschäßte bräuberechtigte Wohnhaus Nr. K. 12 in Platten nicht an Mann gebracht wuede, so hat es bei der auf den 12. März l. J. bestimmten zweiten Feilbiethungstagfahrt sein Veebleiben, und Kauflustige werden um die 10. Vormittagsstunde auf der hiesigen Rathskanzlei zu erscheinen mit dem Beisatze vorgeladen: daß denselben freigestellt bleibe, sowohl die Bedingnisse, als die Schätzungsurkunde und Belastungen dieses Hauses jederzeit hieramts einzusehen.

Magistrat Platten den 14. Februar 1833. (3)

1100. Erh. 23. Feb.

Feilbiethung

des Franz Zelenkaschen bräuberechtigten Wohnhauses N. K. 113 in Welwarn.

Vom Magistrate der königl. Stadt Welwarn, rakonitzee Kreises, wied hiermit bekannt gemacht: Daß über Einschreiten des Wenzel Hubaty, als Vormundes der Franz Zelenkaschen Waisen, de praes. 30. Jänuar 1833 Nr. E. 67 jud., die Feilbiethung des, in die Verlassenschaft des verstorbenen Schmiedmeisters Feanz Zelenka gehörigen, und um 422 fl. 57 kr. Convenz. Münze gerichtlich abgeschätzten bräuberechtigten Wohnhauses Re. K. 113 in Welwarn, sammt emphiteutischen Teich- und Luchtheilen, ob bonum pupillare bewilliget, und zu diesem Ende die Tagfahrten auf den 22. März, 18. und 30. April l. J., jedesmal um die 10te Vormittagsstunde in den hiesigen Rathsstellen mit dem Bemeeken festgesetzt worden sey: daß dieses Wohnhaus nicht unter dem Schätzungswerthe hintangegeben weede, und übrigens Jedeemann freigestellt sey, die weitern Kaufsbedingnisse hieramts einzusehen.

Welwarn den 2. Februar 1833. (1)

(Nebst Nro. 3.)

1098. Erh. 23. Feb.

Feilbiethung

des, in die Verlassenschaft des Johann Walther gehörigen zwölften Theils des Hauses N. K. 171—2 in Prag.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag wird über Einschreiten des Hrn. f. N. D. Klinger, Kurators der Johann Waltherschen Verlassenschaft, de praes. 6. November 1832 Zahl 32737, und Einverständniß der sämmtlichen Gläubiger, die Feilbiethung des, in die Johann Walthersche Verlassenschaft gehörigen Zwölftheils des Hauses N. K. 171—2, ob bonum massae unter nachstehenden Bedingungen gewilliget:

1. Als Kauflustiger wird nur Derjenige zugelassen, dessen angemessener Vermögensstand entweder notorisch ist, oder vor der Feilbiethung glaubwürdig ausgewiesen wird.
2. Zum Ausrufspreise wird der am 2. August 1827 gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 833 fl. 20 kr. Convenzions-Münze bestimmt, jedoch wird dieser Hauseszwölftheil auch unter diesem Schätzungswerthe hintangegeben.
3. Der Ersteher hat, soweit der Kaufspreis reicht, diejenigen Johann Waltherschen Verlassenschaftsschulden, welche ihm bei der Vertheilung dieser Verlassenschaft werden zugewiesen werden, zur Bezahlung zu übernehmen; bei der dießfalligen Berechnung mit der Verlassenschaft hat die Reduktion der vorkommenden Wiener Währung auf Convenzions-Münze nach dem Kurse zu 250 zu geschehen; inzwischen hat der Kaufer den Kaufspreis vom Tage der Erstehung mit fünf vom Hundert zu verzinsen, und die Zinsen halbjährig im Voraus, somit die erste Rate gleich bei der Fertigung des Lizitazionsprotokolls, an den Verlassenschaftskurator zu bezahlen.
4. Die Nutzungen des Hauseszwölftheils, die Gefahr und die Lasten (mit Ausnahme der untee 3. bemerkten Verlassenschaftsschulden) gehen vom Tage der Erstehung auf Rechnung des Käufers; er hat die errichteten Mieth- und Pachtverträge, und das verbücherte Wohnungsrecht der Frau Johanna Hawranek anzuerkennen.
5. Gewähr wird keine geleistet.
6. Die Kosten der abgehaltenen Feilbiethung, und der Adjudikazion, das etwaige Armenperzent, dann die Kosten der doppelten Ausfertigung des Kaufkontraktes, seiner Bestätigung und Verbücherung, hat der Kaufer aus Eigenem zu tragen. Der Kaufkontrakt ist binnen vier Wochen nach dem Tage der Erstehung auszufertigen, und binnen acht Tagen nach erfolgter Bestätigung zur Verbücherung zu bringen.
7. Der Ersteher hat zur Sicherstellung seiner Verbindlichkeit einen baaren Kauzionsbetrag pr. 50 fl. Conv. Münze gleich bei der Fertigung des Lizitazionsprotokolls dem Verlassenschaftskurator einzuhändigen; — nebstbei bleibt bei Nichteinhaltung einer der vorstehenden Bedingungen der verkaufenden Verlassenschaft, die Relizitazion nach §. 1338 allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches vorbehalten; — nach Befolgung der Bedingnisse und erfolgter Vertheilung der Verlassenschaft, ist der obige Kauzionsbetrag zurückzustellen.

Hierzu wird die Feilbiethungstagfahrt auf den 26. Marz lauf. Jahrs um 10 Uhr Vormittags bestimmt, zu welcher die Kauflustigen in die Gemeindstube des altstädter Rathhauses vorgeladen werden.

Prag den 30. Januar 1833. (1)

1101. Erh. 23. Feb.

Feilbiethung

des in Chwatierub unter Nro. Kons. 40 liegenden Rustikalgrundes.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Wodolka, Jungfernbrzejan, und Chwatierub, kaurzimer Kreises, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß über Ansuchen des Franz Kegba, de praes. 27. Januar 1833 Nr. Erh. 46 jud., mittelst Bescheides vom 15. Februar d. J. in die exekutive Feilbiethung der, dem Johann Kasalitzky, resp. seinem Sohne Wenzel gehörigen, unter Nro. Kons. 40 in Chwatierub situirten Rustikalwirthschaft, sammt Zugehör, wegen schuldiger 100 fl. Convenzions-Münze, und 60 fl. Convenzions-Münze c. s. c., unter nachfolgenden Bedingnissen gewilliget worden sey.

1. Wird zur Feilbiethung nur Jener zugelassen, welcher die exequirte Forderung pr. 100 fl. Convenzions-Münze, und 60 fl. Conv. Münze vor Anfang der Feilbiethung baar zu Gericht erlegt.
2. Zum ersten Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 1726 fl. 34 1/4 kr. Convenzions-Münze angenommen, und unter diesem Werthe die exequirte Wirthschaft nur bei der dritten Feilbiethungs-Tagfahrt hintangegeben werden.
3. Auf den weitern Abschlag des Kaufschillings hat der Käufer bei der Berechnungs-Kommission, um welche er längstens binnen 14 Tagen nach der Ersteigung einzuschreiten hat, die von den exequirten Betragen versessenen Interessen und die Exekuzionskosten zu bezahlen, und die bücherlichen Schulden, so weit der meistangebothene Kaufschilling reichen wird, falls die Gläubiger ihr Geld vor der allenfalls vorgeschehenen Aufkündigung nicht annehmen wollten, zu übernehmen, rücksichtlich der Bezahlung des nach Abschlag aller bücherlichen Schulden erübrigenden Kaufschillingsrestes aber sich mit dem Exekuten einzuverstehen.
4. Vom Tage der Ersteigung des bezeichneten Reals gehen alle hiervon abfallenden Nutzungen, und die hierauf ruhenden Lasten an den Käufer über.
5. Die Kaufschillingsberechnungskosten, dann die Einantwortungs-, Stempel- und Einverleibungsgebühren hat Käufer außer dem Kaufschillinge zu berichtigen.
6. Eviktion wird keine geleistet, weil der Kauf gerichtlich geschieht.
7. Wenn der Käufer nur eines der vorangeführten Bedingnisse nicht genau erfüllt, so steht es jedem Interessenten frei, auf Gefahr und Unkosten des Erstern die Relizitazion einzuleiten.

Die Schätzungsurkunde, dann der bücherliche Extrakt kann bei diesem Ortsgerichte eingesehen, und auch Abschriften hiervon erhoben werden.

Zur Vornahme dieser Feilbiethung werden drei Tagfahrten, und zwar: die erste auf den 21. März, die zweite auf den 22. April, und die dritte auf den 20. Mai 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde auf der Gerichtskanzlei zu Wodolka festgesetzt.

Wodolka den 15. Februar 1833. (1)

1095. Erh. 23. Feb.

Feilbiethung

des, in die Johann Funfarsche Verlassenschaftsmasse gehörigen Eisenhammerwerks, sammt Zugehör.

Von dem kaiserl. königl. Distriktualberggerichte des pilsner und klattauer Kreises zu Mies wird ediktaliter bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Johann Witz, Weingartenbesitzers nächst Prag, bei Wisocjan, de praes. 16. Februar l. J. Nro. Erh. 92 jud., in die exekutive Feilbiethung des, in die Johann Funfarsche Verlassenschaft gehörigen, auf der Herrschaft Bistritz im klattauer Kreise gelegenen palmsgrüner Eisenhammerwerks, sammt Gebauden und Werksrequisiten, im gerichtlich erhobenen Schatzungswerthe pr. 1858 fl. 25 kr. Convenzions-Münze, dann der dabei befindlichen Grundstücke, an Feldern und Wiesen nach 6397 □ Klafter, im Schätzungswerthe pr. 483 fl. Convenzions-Münze, endlich der noch bei dem Hochofen liegenden, jedoch strittigen Gründe, als des Wirthseggenfeldes nach 1060 □ Klafter pr. 46 fl. 30 kr. Convenzions-Münze, einer Wiese nach 784 □ Klafter pr. 48 fl. Convenz. Münze, und der daranstoßenden Hutweide nach 533 □ Klafter um 14 fl. Convenzions-Münze, wegen urtheilsmäßig fordernder 3306 fl. 46 1/4 kr. und 666 fl. Wiener Währung c. s. c., gewilliget, und zur Vornahme drei Feilbiethungstagfahrten, am 26. März, am 22. April, und 20. Mai 1833, jedesmal um 9 Uhr Vormittags auf der hierortigen kaiserl. königl. Berggerichtskanzlei verordnet worden, an welchen diese Entitaten um den Schätzungswerth ausgebothen, und bei der dritten Feilbiethung auch darunter werden hintangelassen werden.

Die Kaufliebhaber werden dazu vorgeladen, und ihnen die Einsicht und Abschriftserhebung der Schätzungs-Urkunden und Lizitazionsbedingnisse freigestellt.

Mies den 20. Februar 1833. (1)

1110. Erh. 25. Feb.

Feilbiethung

des Wohnhauses Nr. K. 33 im Städtchen Neuhof, sammt Garten.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Neuhof, czaslauer Kreises, wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Vormundschaft nach dem Johann Sedlaczek, die öffentliche Veräußerung des, in diesen Nachlaß gehörigen, im Städtchen Neuhof unter Nr. K. 33 situirten, und gerichtlich auf den Betrag von 180 fl. C. M. abgeschätzten baufälligen Wohnhauses sammt Garten beschlossen, und zur Vornahme dieser Feilbiethung die Tagfahrten auf den 26. März, 26. April, und 28. Mai l. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde mit dem Hinzusatze festgesetzt: daß dieses Wohnhaus bei keiner der schon bemerkten Feilbiethungstagfahrten unter dem gerichtlich erhobenen Schätzwerthe werde veräußert werden.

Die Bedingnisse konnen beim Herrschaft neuhofer Oberamte zu jeder Zeit eingesehen werden.

Neuhof den 20. Februar 1833. (1)

1109. Erh. 25. Feb.

Feilbiethung

des Gemeindhauses Nr. K. 74 sammt Garten, und einer Gemeindschupfe im Städtchen Neuhof.

Vom Oberamte der Herrschaft Neuhof, czaslauer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey das im Städtchen Neuhof unter Nr. K. 74 situirte, der Städtchen neuhofer Gemeinde gehörige, auf 72 fl. Conv. Münze gerichtlich abgeschätzte, und bei dieser Gemeinde als überflüßig sich darstellende Gemeindhaus sammt Garten, und einem gemeinschaftlichen Höfchen, wie auch die eben in diesem Städtchen sich befindliche, eben dieser Gemeinde

gehörige, und sammt dem Platze auf 60 fl. Conv. Münze gerichtlich abgeschätzte Gemeindschupfe, zum öffentlichen Verkauf bestimmt, und zur Vornahme dieser Feilbiethung die Tagfahrten auf den 27. März, 26. April, und 28. Mai lauf. Jahrs, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde mit dem Hinzusatze festgesetzt: daß sowohl das Gemeindhaus, wie auch die Gemeindschupfe erst bei der dritten Feilbiethungstagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.

Die Bedingnisse können jederzeit beim hiesigen Oberamte eingesehen werden.

Neuhof den 20. Februar 1833. (1)

Citazionen.

1022. Erh. 20. Feb.

Einberufung

der Gläubiger nach dem zu Großkletzan verstorbenen Pfarrer P. Adalbert Schauer.

Von dem kaiserl. königl. Landrechte im Königreiche Böhmen wird öffentlich kund gemacht: Daß zur Erforschung des Schuldenstandes nach dem am 6. Februar d. J. verstorbenen P. Adalbert Schauer, Pfarrer zu Großkletzan, die Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger bewilliget, und die Anmeldungsfrist bis 20. März 1833 bestimmt wird.

Binnen dieser Zeitfrist haben alle Gläubiger des genannten Erblassers nach §. 814 B. G. B. ihre Forderungen bei diesem k. k. Landrechte so gewiß anzumelden und darzuthun, widrigens ihnen, wenn die Verlassenschaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zusteht, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Prag den 9. Februar 1833. (2)

1069. Erh. 22. Feb.

Vorrufung

der Franziska Blumentrittschen Nachlaßgläubiger.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Prag haben alle Jene, welche an die Verlassenschaft nach der am 22. November 1832 verstorbenen Bürgerswitwe Franziska Blumentritt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, ihre Forderung bis zum 31. Mai 1833 um so sicherer anzumelden und darzuthun, widrigens jenen Gläubigern, welche sich binnen der oben bestimmten Zeitfrist nicht werden gemeldet haben, an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zustehen wird, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Prag den 6. Februar 1833. (1)

1097. Erh. 23. Feb.

Vorrufung

der Gläubiger des verstorbenen Ephraim Epstein.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Prag werden zur Erforschung des Schuldenstandes des in Prag verstorbenen Leinwand- und Kottondruckfabrikanten Ephraim Epstein, alle Gläubiger dieses Erblassers zur Anmeldung und Darthuung ihrer Forderungen, bis zum 30. Juni 1833 mit dem Anhange einberufen: daß jenen Gläubigern, welche sich bis zum 30. Juni 1833 nicht gemeldet haben werden, an die Verlassenschaft des Ephraim Epstein, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustehen werde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Prag den 16. Januar 1833. (1)

1096. Erh. 23. Feb.

Vorrufung

der Verlassenschaftsgläubiger des Med. Dr. Martin Marek.

Von dem Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag haben alle Jene, welche an die Verlassenschaft nach dem am 31. Juli 1832 verstorbenen Med. Dr. Martin Marek aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre Forderungen bis zum 30. April 1833 um so sicherer anzumelden und darzuthun, widrigens jenen Gläubigern, welche sich binnen der oben bestimmten Zeitfrist nicht werden gemeldet haben, an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zustehen wird, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Prag den 31. Januar 1833. (1)

1102. Erh. 23. Feb.

Vorrufung

der Theresia Kreutzerschen Nachlaßgläubiger.

Vom Marktgerichte zu Kaplitz, budweiser Kreises in Böhmen, werden über Einschreiten des Theresia Kreutzerschen Verlaßkurators und Vormundes Hrn. Joseph Schützenberger, de praes. 17. Februar l. J. Nr. Erh. 53 jud., alle Jene, welche an die Verlassenschaft der verstorbenen Witwe Theresia Kreutzer eine Forderung zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum 31. Mai 1833 so gewiß anzumelden und darzuthun, widrigens denjenigen Gläubigern, welche sich binnen dieser bestimmten Frist nicht gemeldet haben werden, an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zustehen würde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Kaplitz den 21. Februar 1833. (1)

1072. Erh. 22. Feb.

Vorrufung

der Katharina Makarius, der Elisabeth Fiala, des Jakob Jelinek, Wenzel Prukner, Rosalia Mazaur, dann des Gläubigers Labor unbekannten Vornamens.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Kaurzim wird der Katharina Makarius, der Elisabeth Fiala, dem Jakob Jelinek, Wenzel Prukner, dann N. Labor, und der Rosalia Mazaur erinnert: Es sey über Anlangen des Mathias Wegdowsky, mit Beitritt der Wenzel Schauerschen Waisen-Vormundschaft, die exekutive Feilbiethung des Wenzel und Magdalena Makariusschen Realbesitzstandes zu Kaurzim, als: des Hauses N. K. 83—133; einer Feldeshälfte w Auliczkach za Nehantkau Nro. Top. 769 und 771, pr. 1 Joch 236 □ Klafter; der Hälfte der daselbst liegenden Wiese Nro. Top. 770 pr. 444 □ Klafter; der Hälfte des Gartens bei Skt. Georg Nro. Top. 1221 pr. 383 □ Klafter; endlich eines Bauplatzes zur Fleischkramstelle bewilliget, und die Feilbiethungstagfahrten auf den 16. März, 16. April, und 18. Mai lauf. Jahrs, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde ob der hierortigen Rathskanzlei festgesetzt worden.

Das Gericht, dem der Ort des Aufenthalts der obbenannten bücherlichen Glaubiger unbekannt, und da sie vielleicht aus den kais. kön. Erblanden abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkosten den zu Zasmuk wohnenden Justiziar Hrn. Franz Hruschka als Kurator bestellt, und an ihn die Zustellungen von der bewilligten Feilbiethung veranlaßt. Dessen werden diese Glaubiger durch öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung diensam finden würden, maßen sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Kaurzim den 6. Februar 1833. (1)

931. Erh. 16. Feb.

Vorrufung

der Gläubiger nach Herrn Anton Kuttina, k. k. pensionirten Salzeinnehmer.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Zebus wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey zur Erforschung des Schuldenstandes nach dem zu Podscheplitz verstorbenen kaiserl. königl. pensionirten Salzeinnehmer Herrn Anton Kuttina, die Vorrufung der Verlassenschaftsgläubiger zu dem Ende bewilliget worden, damit dieselben ihre Forderungen bis zum 11. Mai l. J. hierorts also gewiß anmelden, und darthun, als ihnen widrigenfalls an dessen Verlassenschaft, wenn diese durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden würde, kein weiterer Anspruch zustehen soll, als in sofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Zebus den 6. Febuar 1833. (2)

788. Erh. 9. Feb.

Vorrufung

der Gläubiger nach dem zu Langenbruck verstorbenen Handelsmanne Joseph Jung.

Vom Ortsgerichte der k. k. Staatsherrschaft Böhmischaicha werden über Einschreiten der Joseph Jungschen Nachlaßkuratel, de praes. 24. Januar 1833 Z. 142 jud., alle Jene, welche an den Nachlaß des am 11. Dezember 1827 verstorbenen Handelsmannes Joseph Jung aus Langenbruck Nr. K. 9, aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, ihre dießfälligen Ansprüche bis zum 25. April 1833 um so gewisser anzumelden und darzuthun, als ihnen widrigens nach §. 814 B. G. B. an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, außer dem ihnen etwa gebührenden Pfandrechte, kein weiterer Anspruch zustehen soll.

Böhmischaicha den 25. Januar 1833. (3)

789. Erh. 9. Feb.

Einberufung

der Nachlaßgläubiger nach dem Johann Rudloph Scholzen N. K. 34 in Hartmannsdorf.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Wildschütz, bidschower Kreises, werden hiermit alle Diejenigen, welche an der Intestat-Verlassenschaft des am 16. Oktober 1832 verstorbenen Johann Rudloph Scholzen N. K. 34 zu Hartmannsdorf, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, ihre dießfälligen Rechtsansprüche bis zum 2. April 1833 um so sicherer anzumelden, oder bei der am 2. April l. J. Vormittags um 9 Uhr ob hiesiger Amtskanzlei abzuhaltenden Liquidirungs-Tagfahrt darzuthun, als denselben nach Ver-

lauf dieser Frist an die besagte Verlassenschaft, wenn diese durch die angemeldeten Gläubiger erschöpft seyn sollte, kein weiterer Anspruch zusteht, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Wildschütz den 1. Februar 1833. (3)

1017. Erh. 20. Feb.

V o r r u f u n g

der Gläubiger nach dem verstorbenen Johann Hendrich, Bauer aus dem Dorfe Lauterbach N. K. 25.

Vom Oberamte der hochgräflich Anton Waldstein-Wartembergschen Herrschaft Leitomischl wird hiermit bekannt gemacht: Es sey dem Ansuchen des Hrn. J. N. D. Neumann, Nachlaßkurators des Johann Hendrich von Lauterbach, de praes. 29. Januar 1833 zu Nr. Erh. 193 jud., um die öffentliche Vorladung sämmtlicher Johann Hendrich-schen Nachlaßgläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen an diese gedachte Nachlaßmasse gefügt werden.

Es haben daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an diese Nachlassenschaft eine Forderung zu stellen haben, diese ihre Forderungen binnen zwei Monaten, vom heutigen Tage an gerechnet, schriftlich bei diesem Oberamte so gewiß anzumelden, ansonst die Verlassenschaftsabhandlung nach Verlauf der bestimmten Frist der Ordnung nach und dem Gesetze gemäß beendet werden wird.

Leitomischl den 29. Januar 1833. (2)

970. Erh. 18. Feb.

E i n b e r u f u n g

der Nachlaßgläubiger des am 19. September 1832 ohne Testament verstorbenen Peregrin Langer, Häuslers aus Nr. K. 47 zu Niederullersdorf.

In Folge Einschreitens der Vormundschaft, de praes. 21. Dezember l. J. N. E. 1390 jud., werden die Peregrin Langerschen Nachlaßgläubiger mit Berufung auf die gesetzlichen Folgen des §. 814 b. G. B. hiermit aufgefordert, ihre, in was immer bestehenden Forderungsansprüche, sammt derselben Rechtsgrunde, entweder bis den 4. März 1833 schriftlich, oder aber am 5. desselben um 9 Uhr Vormittags in der hierortigen Amtskanzlei mündlich zur Nachlaßmasse anzumelden.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Grulich den 31. Dezember 1832. (3)

976. Erh. 18. Feb.

V o r r u f u n g

des Franz Podzimek aus Neukönniggrätz.

Da Franz Podzimek, Faßbinder aus Neukönniggrätz, ohne Bewilligung sich auf die Wanderschaft begeben hat, so wird derselbe anmit vorgerufen, binnen sechs Wochen sich bei diesem Magistrate persönlich zu melden, widrigens er als rekrutirungsflüchtig angesehen, und das weitere Amt gegen ihn gehandelt werden wird.

Vom königgrätzer Magistrate den 13. Februar 1833. (3)

Proklamirungen.

4393. Erh. 16. Juli.

P r o k l a m i r u n g

eines Betrages pr. 5000 fl., dann pr. 3000 fl. für Ursula Josepha Rziczan, gebornen von Ziakowetz, auf dem Gute Gitwan.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landrechte wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der königlichen Kammerprokuratur, in Vertretung des kaiserl. königl. böhmischen Religionsfondes, in die Proklamirung des, auf dem Gute Gitwan laut landtaflichen Hauptbuches lit. G tom. IV. fol. 23 Nro. 1, der alten Haftungen seit dem 5. Mai 1718, vermög Kaufkontraktes dd. 4. Mai 1704 §. 2 zu Handen der Ursula Josepha Rziczan, gebornen von Ziakowetz, versicherten Kaufschillingsrestes pr. 5000 fl., dann des für dieselbe sub eodem libro folio et numero laut §. 3 des gedachten Kaufkontraktes haftenden Eviktionskapitals pr. 3000 fl. gewilliget, und in Folge des Hofdekrets vom 15. März 1784 von dem Gerichte eine Frist von einem Jahre, sechs Wochen, und drei Tagen, das ist: bis Ende September 1833 sub clausula praeclusi et perpetui silentii festgesetzt worden, binnen welcher Frist die genannte Kapitals-Inhaberin, ihre Erben, oder überhaupt alle Jene, welche auf obgedachte, bereits über 50 Jahre haftende Kapitalsposten pr. 5000 fl. und 3000 fl. einigen Anspruch zu stellen sich für berechtiget halten, um so gewisser hiergerichts sich zu melden, und ihre Rechte und Ansprüche hierauf auszuführen haben, als nach Verlauf dieser Frist Niemand mehr gehöret, und die erwähnten Haftungen aus der kaiserl. königl. böhmischen Landtafel über ferneres Ansuchen der kaiserl. königl. Kammerprokuratur ohneweiters werden gelöscht werden.

Wornach sich Jedermann zu achten hat.

Prag den 20. Juni 1832. (8)

176. Erh. 10. Jan.

P r o k l a m i r u n g

mehrerer Forderungen auf der freisäßlichen Nahrung N. K. 16 in Zbiesirzek.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landrechte werden über Ansuchen des Johann Czemek, Besitzers der freisäßlichen Nahrung Nr. K. 16 in Zbiesiczek, gemäß der Hofdekrete vom 15. März 1784 und 18. Mai 1795, alle Jene, welche auf nachfolgende, ob der gedachten Nahrung laut lib. libert. Nr. 6 de anno 1708 den 24. Januar versicherten, aus dem Andreas Piwetzschen Testamente herrührenden Forderungen, und zwar:

a) Für Bartholomäus Piwetz eine angemessene Handwerkserlernung und . . 40 Schock meiß., alljährlich mit 4 Schock abzuzahlen, und bei seiner Verehelichung die Hochzeits-Ausstattung;
b) für Elisabeth Piwetz, Schwiegertochter des Testators . . . . 25 „ — und 2 Stück Kühe;
c) für die Maria Piwetz, verehl. Kobrz 10 „ —
d) für die Dorothea Piwetz eine Kuh und . . . . 20 „ — nebst der Hochzeitausstattung;
e) für die Katharina Kregczy . . . 20 „ —
f) für die Ludmila Dub . . . . . 25 „ —

welche Erbtheile von b bis f mit jährl. 2 Schock abzuzahlen sind, — einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, sub clausula praeclusi et perpetui silentii aufgefordert, ihren vermeintlichen Anspruch auf einen oder den andern dieser Beträge und Rechte binnen einem Jahre und sechs Wochen, das ist: bis zum 15. März 1834 so gewiß bei diesem kaiserl. königl. Landrechte anzumelden und gehörig darzuthun, als sonst nach Ablauf der bemessenen Frist auf weiteres Begehren mit der Löschung der nicht angesprochenen Haftungen vorgegangen werden wird.

Prag den 21. Dezember 1832. (2)

2492. Erh. 24. April.

P r o k l a m i r u n g

eines Betrages pr. 50 fl. auf dem Kubikowskyschen Freisaßenhofe zu Strzechow.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landrechte werden über Ansuchen des königlichen Fiskus, in Vertretung des allerhöchsten Kaiserhauses, gemäß höchsten Hofdekreten vom 15. März 1784, und 18. Mai 1794, alle Jene, welche auf jenen, auf dem für Se. kaiserl. Hoheit den Großherzog von Toskana vorgeschriebenen sogenannten Kubikowskyschen Freisaßenhof zu Strzechow, im czaslauer Kreise, laut der in lib. libert. Nr. 5 lit. M. 7 einverleibten Schuldverschreibung des Nikolaus Sebastian Sadlo von Wrazny, vom 30. Oktober 1699 für Adalbert Hrudka, oder falls derselbe aus den kaiserl. königl. Felddiensten nicht mehr zurückkehren sollte, für die aus der Ehe nach seinem verstorbenen Bruder Georg Hrudka und seiner Gattin Eva aus Skworetitz, prachiner Kreises, hinterbliebenen Waisen versicherten Forderungsbetrag pr. 50 fl. einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, sub clausula praeclusi et perpetui silentii aufgefordert, ihren vermeinten Anspruch binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, das ist: bis letzten Mai 1833 so gewiß bei diesem kaiserlich-königlichen Landrechte anzumelden und gehörig darzuthun, als widrigens nach Ablauf dieser Frist auf weiteres Ansuchen des kön. Fiskus diese Post als eine Indebite-Haftung gelöscht werden wird.

Prag den 30. März 1832. (11)

5107. Erh. 14. Aug.

P r o k l a m i r u n g

einiger auf der Freisaßennahrung Nro. Kons. 18 in Chegstowitz haftenden Schuldposten.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landrechte wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey über Einschreiten des Franz Schaniel, Freisaßen aus Chegstowitz Nro. Kons. 18, czaslauer Kreises, de praes. 27. Juni l. J. G. Z. 1265, nach Zulaß der Hofdekrete vom 15. März 1784, und 18. Mai 1795, in die Proklamirung der, auf der Nahrung Nro. Kons. 18 im Dorfe Chegstowitz, laut libr. libert. Nro. 10 vom Jahre 1732 den 18. April litt. F. 1, aus einem Erbvergleiche nach Wenzel Schaniel vom 19. Februar 1732 haftenden Schuldposten, und zwar:

a) zu Handen der Tochter Anna Schaniel pr. 80 fl.,
b) der Elisabeth Schaniel pr. . . . . . . 80 fl.,

sub clausula praeclusi et perpetui silentii gewilliget werden.

Es haben daher alle Jene, welche auf diese proklamirten Posten einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, solchen binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, das ist: bis zum 30. Oktober 1833 so gewiß bei diesem kaiserl. königl. Landrechte anzumelden, und ordnungsmäßig darzuthun, widrigens nach Ablauf dieser Frist auf weiteres Begehren mit der Löschung dieser proklamirten Posten fürgegangen werden wird.

Prag den 27. Juli 1832. (7)

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: S. A. Gellen.

Intelligenzblatt

zur

Prager Zeitung.

Nro. 33. Dienstag den 26. Februar 1833.

989. Erh. 19. Feb.

Bekanntmachung.

Endesgefertigter erhielt den an seinen bei der triester **Azienda assicuratrice** versicherten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden durch das am 7. dieses Monats ausgebrochene Feuer erlittenen Schaden heute durch die prager Hauptagentschaft zur Gänze baar vergütet.

Miliczitz, Herrschaft Podiebrad, den 12. Februar 1833.

(3) Johann Wozál.

---

990. Erh. 19. Feb.

Kundmachung.

Endesunterzeichnete erhielten heute den durch das am 8. dieses Monats ausgebrochene Feuer an ihren, bei der triester **Azienda assicuratrice** versicherten Häusern und Vorräthen erlittenen Schaden durch die prager Hauptagentschaft zur Gänze baar vergütet.

Schlan den 16. Februar 1833.

Joseph Janeczek.
Wenzel Chlauba.
Wenzel Schwab.
Joseph Czerny.

(3)

---

948. Erh. 18. Feb.

Kundmachung.

Nachdem mir Endesgefertigten fünf Rothschildsche Loose aus der Anleihe vom Jahre 1820 unter den Zahlen:

Serie 348, 270, 141, 211 und 52,

Nr. 90452, 70117, 36448, 54730, 13484,

in der Art in Verlust gerathen sind, daß es unbekannt ist, in wessen Händen diese Loose sich befinden, bei der bevorstehenden Verlosung der Anleihe vom Jahre 1820 es sich aber ergeben dürfte, daß ein oder das andere Loos gezohen, und mit einem Treffer betheilt werden könnte; so mache ich diesen Umstand hiermit öffentlich mit dem Beisatze bekannt: daß ich unter Einem höhern Orts diesen Verlust angezeigt, und ausdrücklich gebeten habe, an Niemanden andern, als blos an meine Person die Auszahlungen zu leisten.

Iglau den 12. Februar 1833.

Karl Kostka,
Bürger in Iglau.

(3)

---

982. Erh. 19. Feb.

Unterbringung eines Mädchens.

Dasselbe ist eine Invalidentochter, 16 Jahre alt, katholisch, von hübschem Wuchse, angenehmer Gesichtsbildung, in dem Taubstummen-Institute zu Prag erzogen, ist im Schönschreiben, Rechnen, Zeichnen, und in weiblichen Handarbeiten vorzüglich, dann in gemeinnützigen Begriffen aus der Erdbeschreibung und Geschichte, aus der Naturlehre, Naturgeschichte und Technologie gut unterrichtet, sonst treu und von guter Moralität.

Für dieselbe wird in einem soliden Hause, oder in einer Fabrik eine, ihren Eigenschaften angemessene Unterbringung gesucht, und Derjenige, so sie aufzunehmen gedenkt, wolle sich dieserwegen bei dem prager Invaliden-Haus-Auditoriate erkundigen.

Prager Invalidenhaus den 18. Februar 1833. (3)

(Nebst Nro. 1.)

Bei

Gottlieb Haase Söhne

in Prag, altstädter Ring, Nr. 607,

sind alle Gattungen von gerichtlichen Protokolls- und Zustellungs-Bögen, ferner Taxnoten, Sperr-Relazionen, Waisen-Protokolle, Waldschaden-, Wald- und Forstamts-, Kasten- und Gewölbamts-, Subrepartizions- und Geldberechnungsbögen, Katastral-Zergliederungs-Summarien, und alle zum Gebrauche bei Justiz- und Wirthschaftsämtern nöthige gedruckte Formularien immer vorräthig zu haben.

Besonders empfehlen wir unsere Wirthschafts-Tabellen in Royal- und Register-Format, deren Zweckmäßigkeit allgemein anerkannt wird.

Zugleich ersuchen wir aber auch, bei Bestellungen die Nummern nach den von uns ausgegebenen Verzeichnissen, so wie die Anfangs- und Einschubsbögen, genau zu bestimmen, um allen Unannehmlichkeiten vorzubeugen, weil wir uns zu der Zurücknahme von beschmutzten und zerriebenen Bögen nicht herbeilassen könnten.

Sämmtliche Tabellen sind auf festem, gut geleimtem Papier, mit möglichster Eleganz und Reinheit gedruckt, ferner die Preise so billig gestellt, daß die Vorbenannten hoffen, sich eines recht zahlreichen Zuspruches erfreuen zu dürfen. (43)

---

999. Erh. 19. Feb.

Ungarische Blutegel,

frische, bestens konservirte, sind zu haben in der Handlung des Karl Solari in Prag, Neustadt, Breitegasse, Nro. 16. (2)

---

708. Erh. 6. Feb.




Nachricht.

Joseph Götzl,

prager bürgerl. Zinngießermeister, wohnhaft auf der Altstadt, Obstgasse, Nr. K. 374,

gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß bei ihm feinzinnerne Schlangenröhren zum Branntwein-Abziehen, zu 2 bis 10eimerigen, und zu 10 bis 25eimerigen Kesseln schon fertig zu haben sind, so wie auch gegen Bestellung in jeder beliebigen Form und Größe, viel leichter im Gewichte, und geringer im Preise, als alle bestehenden, in der kürzesten Zeit verfertigt werden, so, daß selbst minder bemittelte Branntweinbrenner sich dieselben anzuschaffen im Stande sind. Ferner empfiehlt er sich allen P. T. Herren Apothekern, Chemikern, Fabrikanten und Seifensiedern mit verschiedenartigen zinnernen und bleiernen Apparaten, als: Kesseln, Helmen, Abkühlern, Fixflaschen sammt Röhren, Lichterformen, u. s. w.

Im Genuße des sich schon durch mehrere Jahre erworbenen Zutrauens seiner Herren Abnehmer, schmeichelt er sich mit der Hoffnung zahlreicher, ihn beehrender Aufträge.

Prag den 2. Februar 1833. (4)

---

956. Erh. 18. Feb.

Promessen

in $^1/_{16}$, $^1/_8$, $^1/_4$ et $^1/_2$ Theilen auf die Rothschildsche Anleihe Anno 1820, wovon die 13te Verlosung, im Gewinnstbetrage 1,960,450 fl. C. M., den 1. März d. J. ist.

Loose

zur Ziehung am 16. März d. J. auf die Güter-Lotterie

Schneeberg et Laas,

oder Ablösung dafür 250,000 Gulden in Wiener Währung, sind immer zu bekommen bei

Fr. Jos. Grund,
Altstadt, Obstmarktsgasse Nr. 377,
nächst dem Roßmarkte.

(2)

1033. Erh. 20. Feb.

Salzverkauf.

Vom 1. März l. J. wird in dem ehemaligen k. k. Salzamts-Gebäude hinter der altstädter Postgasse, am rechten Moldauufer, Nr. K. 331—1, sowohl Halleiner als Gmundner Salz, in möglichst billigen Preisen, welche stets am Salzmagazinsthore zu Jedermanns Wissenschaft angeschlagen seyn werden, in größeren und kleineren Parthien verkauft.

Prag den 20. Februar 1833.

Prager Salz-Niederlage.

(1)

1077. Erh. 23. Feb.

Javakaffee

von besonders gutem Geschmacke, 1 Pfund à 42 kr. C. M.,

Moccakaffee

von der feinsten Sorte, 1 Pf. à 1 fl. C. M.,

feinste grüne und schwarze Thee's

in Blechdosen, nebst einer Auswahl von

feinstem und billigem Zucker

und andere Spezereiwaaren sind zu haben bei

J. B. Chlumetzky,

(1) Eisengasse, zum Italiener.

1079. Erh. 23. Feb.

Cyprowein

wie Malaga, die Bout. à 30 kr. C. M.,

Refosko-Wein,

die Bout. à 30 kr. C. M.,

süßer Tyroler Wein,

die Bout. à 15 kr. C. M.,

nebst vielen andern Gattungen feiner Weine sind zu haben bei

J. B. Chlumetzky,

(1) Eisengasse, zum Italiener.

1078. Erh. 23. Feb.

Wälscher Salat,

frischer Caviar,

Straßburger Trüffelpastete,

Pommersche Gänsebrüste,

sind porzionsweise zu haben bei

J. B. Chlumetzky,

(1) Eisengasse zum Italiener.

1104. Erh. 25. Feb.

K o s t k n a b e n

oder Mädchen werden gesucht. Das Nähere erfährt man beim Johann Funk, Obstgasse Nr. 376—1. (1)

1093. Erh. 23. Feb.

Kundmachung.

Nachdem der pilsner Gesellschaftswagen, welcher unter der Leitung des unten Benannten steht, zu Mittag schon in Rokitzan eintreffen muß, so ersucht Endesgefertigter alle Herren P a s s a g i e r e, welche sich dieses Wagens bedienen wollen, um 3/4 auf 5 Uhr f r ü h in dem Aufsitz-Orte, welcher ihnen bei der Aufnahme angezeigt wird, um so sicherer zu erscheinen, widrigens dieselben auf das erlegte Porto Verzicht leisten müssen.

Joh. Georg Schubert,

(1) Kommissionär der Gesellschaftswägen.

1081. Erh. 23. Feb.

Joh. Bergauer

macht die ergebenste Anzeige: Daß in seinem Handlungs-Gewölbe, auf der Altstadt, an der Brücke, der Wache gegenüber, mit dem Handlungs-Schilde zum Altstädter Brückenthurm, auch heuer für die so rühmlichst bekannte

Gebirgsbleiche zu Kwasnay,

alle rohe Leinwanden zur Bleiche angenommen werden.

Zugleich dankt Unterzeichneter für das ihm bisher unter der früheren Firma S t r a k a t y et B e r g a u e r geschenkte Zutrauen, und wird sich bestreben, dasselbe auch fernerhin zu erhalten. (1)

1085. Erh. 23. Feb.

Runkelrübensamen

zum Behuf der Z u c k e r f a b r i k a z i o n, ist in der unterzeichneten Handlung von der besten französischen Gattung zu haben.

Wenzel Batka in Prag,

(1) Bergstein N. 357.

1089. Erh. 23. Feb.

Ankündigung.

In der Spornergasse, im Hause Nr. K. 240—3, im ersten Stock, ist eine Wohnung von 6 schönen, parquetirten Gassen-Zimmern, sammt aller Zugehör, zu vermiethen, und bis Georgi-Termin beziehbar.

Das Nähere ist beim Hausmeister zu erfragen. (1)

1105. Erh. 25. Feb.

P r o m e s s e n

auf die Rothschildsche Anleihe vom Jahre 1820 werden am Ziehungstage den 1. März bis 4 Uhr Nachmittags in allen Sorten, in der Privat-Geschäfts-Kanzlei zu haben seyn. (1)

1094. Erh. 23. Feb.

Der Fastnachts-Galopp

von Cuisch,

ist in der Kunsthandlung des M. Berra für das Pianoforte auf 2 Hände zu haben.

Preis 10 kr. C. M. (1)

1080. Erh. 23. Feb.

Musikalien auszuleihen.

J. C. G. Junghanß

nimmt sich die Ehre die ergebenste Anzeige zu machen, daß in seiner Musikalien-Leih-Anstalt, große Jesuitengasse, goldene Schlange, Nro. 181, gedruckt zu bekommen ist:

8te Fortsetzung des Verzeichnisses der theoretischen Werke und Musikalien, welche daselbst befindlich sind.

Preis 8 kr. C. M.; alle 9 Kataloge kosten 40 kr. C. M.

Die Musikalien für Gesang, Pianoforte mit und ohne Begleitung, für Violine, Alto-Viola, Violoncelle, Guitarre, Flöte, so auch Kirchenmusikalien, konnen sowohl im Abonnement, wie auch tageweise ausgeliehen werden.

Herabgesetzte Preise.

1. Abonnement.

Auf Partituren, Klavierauszüge von Opern, theoretische Werke, und auf alle übrigen Musikali n:

statt	für	1 Monat	2 fl. C. M.,	1 fl. 30 kr. C. M.,	
"	"	¼ Jahr	5 " —	4 " — " —	
"	"	½ —	8 " —	6 " — " —	
"	"	1 —	14 " —	10 " — " —	

2. Abonnement.

Partituren, Klavier-Auszüge, theoretische Werke ausgenommen, sonst auf alle übrigen Musikalien:

statt	für	1 Monat	1 fl. 30 kr. C. M.,	1 fl. C. M.,
"	"	¼ Jahr	4 " — " —	3 " —
"	"	½ —	6 " — " —	5 " —
"	"	1 —	10 " — " —	8 " —

Auswärtige Abonnenten erhalten, da sie nicht so oft wechseln konnen, auf einmal bis 10 Hefte Musikalien, die sie 14 Tage bis 4 Wochen behalten, oder theilweise auch wechseln konnen.

Der Eintritt ins Abonnement kann zu jeder Zeit geschehen.

Prag, im Februar 1833. (1)

1086. Erh. 23. Feb.

Für Landwirthe.

In der unterzeichneten Handlung ist leichte (Spreu) Kleesaat, mit Grassamen aller Art vermischt, zum Anbau auf Brachfelder und Wiesengründe, um einen sehr billigen Preis zu haben.

Wenzel Batka,
(1) in Prag, Bergstein, Nro. 357.

1082. Erh. 23. Feb.

Sämereien-Anzeige.

Die unterzeichnete Samenhandlung empfiehlt sich den resp. Garten- und Handelsfreunden mit allen Garten-, Feld-, Wald- und einer vorzüglichen Auswahl von Blumen-Samen, insbesondere aber auch den Herren Zucker- und Cichorien-Fabrikanten mit ihrem bedeutenden Selbstbau von ächtem weißen Zuckerrunkelrüben-, ächtem kurzen und langen, glatten Cichorienwurzel-Samen in großen Quantitäten, sowohl für dieses Frühjahr, als nächsten Herbst zu den solidesten Preisen. Preis-Courante werden auf portofreie Einforderung gratis ertheilt.

Des Handelsgärtner Martin Grashoff's Samenhandlung in Quedlinburg, Regierungsbezirk Magdeburg.

1087. Erh. 23. Feb.

Ein Glasfabriks-Beamter

wird bei einer Glasfabrik im Cillier Kreise in Steyermark aufzunehmen gesucht, welchem bei Nachweisung der dazu erforderlichen Eigenschaften, worunter auch die Fähigkeit zur Geschäftsleitung begriffen ist, ein anständiger Gehalt zugesichert wird. Dienstanträge sind an Gebrüder Maurer in Cilli zu stellen. (1)

Literärische Anzeigen.

1083. Erh. 23. Feb.

W knihkupectwj

Kronbergra a Webra,

na starém městě, malém náměstj, w domě w Rági nazwaném, gest k dostánj:

Doktora Gind. Felixa Paulického

Domácj Lékař,

aneb

Kniha o ssetřenj zdrawj, zwlásstě pro lid wenkowsky,

w njž se ukazuge, gak obyčegně nemoce snadně a lehkými léky, předewssjm pak dobrým chowánjm odwráceny a léčeny býti mohau.

K užitku duchownjch, ranhogičů, hospodářů tam, kdež lékařů nenj.

Rozmnožené wydánj

od

Fried. Karla Paulického,

doktora w obogjm lékařstwj ꝛc. ꝛc.

Zčesstěnjm

Ant. Jana Jungmanna,

doktora w lékařstwj, prwnjho porodnjho lékaře w porodnici, cjs. král. professora ꝛc. ꝛc.

Nákladem Českého Museum, č. 3. W Praze 1833, w 8. 40 archů, w obálce 1 zl. 36 kr. střjbra. (1)

1084. Erh. 23. Feb.

W knihkupectwj

Kronbergra a Webra,

na starém městě, malém náměstj, w domě w Rági nazwaném, gest k dostánj:

Kniha wsseobecných zákonů městských pro wssecky německé dědičné země mocnářstwj Rakauského.

W Praze 1812. Tři djly, wázané za 2 zl. 12 kr. stř.

O potřebnosti a užitečnosti této knihy netřeba řeči ssjřiti, gessto každému obywateli w zemjch nasseho mocnářstwj samo sebau za powinnost se ukládá, seznámiti se se zákony geho, aby podle nich známosti nabyl, pokud w rozličných připadnostech občanského žiwota práw swých užjwati a podobně i hágiti gest powinen. Domnjwagjce se mnozj, gak toho wědomost máme, žeby této knihy w knihkupeckých krámech wjce k dostánj nebylo, po překupnjcjch negednau se sháněli po nj a za dosti drahý penjz gi sobě zaopatřowali. Swrchu gmenowané knihkupectwj, přegawssi před nedáwnym časem wybýwagjcj zásobu této knihy, ač w nemnohém giž počtu wýtisků, w podotčené lewné ceně, w gaké nikdý před tjm se neprodáwaly, gednomu každému, komuž této knihy potřebj, poslaužiti se uwoluge, načež pány aukednjky a ostatnj čtenářstwo české wůbec pozorna činjme. (1)

1037. Erh. 21. Feb

In der

Buchhandlung

von

Gottlieb Haase Söhne

in Prag, Altstadt, kleiner Ring, Nro. 459,
sind zu haben:

Kastner, Joh. B., des Papstthumes segensvolle Wirksamkeit erörtert und geschichtlich dargethan. gr. 8. Sulzbach 1832. 1 fl. 12 kr.

Bronner, Franz X., Anleitung, Archive und Registraturen nach leichtfaßlichen Grundsätzen einzurichten und zu besorgen. gr. 8. Arau 1832. 45 kr.

X 1

Schubart, Fr., die Gedächtnißschule, für den ersten Unterricht in den Gedächtnißübungen gesammelt und zusammengestellt. 8. Berlin 1833. steif gebunden 30 kr. (2)

1036. Erh. 21. Feb.

In der
Buchhandlung
von
Gottlieb Haase Söhne
in Prag, Altstadt, kleiner Ring, Nro. 459,
ist zu haben:

Der Seelsorger
in seinen
wichtigsten Amtsgeschäften.

Ein Buch, welches auch von Laien mit Nutzen kann gelesen werden.

Von
Mich. Kaj. Hermann,
Konsistorialrath und Pfarrer in Seelau.
Neue Ausgabe.
Preis 48 kr. in Conv. Mze. (3)

---

636. Erh. 1. Feb.

Andachtsbücher für die heilige Fastenzeit.

In der Buchhandlung
von
Gottlieb Haase Söhne
in Prag, Altstadt, kleiner Ring Nro. 459, sind zu haben:
(Preise in Conv. Mze.)

Hermann, M. K., Unterhaltungen eines Christen mit Gott und seinen Heiligen. 8te Auflage. 8. Schreib-Papier. 30 kr.

Dessen, dasselbe in 18tel. Schreibpapier 15 kr.

Dessen, Unterhaltungen eines Christen mit Gott, besonders in der Charwoche. 2te Auflage. 8. Druck-Papier 30 kr., Schreibpapier 36 kr.

Dessen, der Christ in der Einsamkeit, oder heilsame Betrachtungen über wichtige Gegenstände. 8. Druckpapier 30 kr., Schreibpapier 48 kr.

Dessen, die dankbare, ihren Erlöser auf dem Wege seiner Leiden begleitende Seele, oder der sogenannte Kreuzweg, nebst einem Anhange von Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht- und Kommunion-Gebeten. 8. 12 kr.

Christus im Leiden. Meine Betrachtung und Anbethung in der heiligen Fastenzeit. Acht Leidens-Momente, dann die Abnahme vom Kreuze, und das heilige Grab. Von dem Verfasser der Auferstehungs-Feier, und anderer religiösen Schriften.

Böhmische Schriften.

Hermanna, Wzýwánj Boha a swatých geho. Na psacým papjře 30 kr., na tiſkacým papjře 20 kr.

Jawornického, Jana, Hora Kalwarye, aneb katolické modlitby pro swatý čas postnj. Obsahugicý přjprawu ke mſſi swaté na každý den, modlitby ke mſſi swaté, křjžowau cestu, Litanye o umučenj Páně, a sedm žalmů kagicých. 8. 18 kr.

Tohoto, Hora Syon, aneb katolické modlitby w čas weyročnj, pro lid měſtſký. Obsahugicý přjprawu ke mſſi swaté na každý den, modlitby ke mſſi swaté, k zpowědi, a k swatému přigjmánj, Litanye a modlitby w křjžowé dni, přjprawu k blažené smrti, modlitby při auwodu, w nemocy, w saužený a t. d. 12. 15 kr.

Außer vorstehenden Andachtsbüchern unterhalten wir stets eine große Auswahl von Gebet- und Erbauungsbüchern. (3)

---

973. Erh. 18. Feb.

Antrag.

Eine in ihrem Fache vielfältig erprobte und mit den besten Zeugnissen versehene Köchin, sucht in dieser Eigenschaft, oder auch als Wirthschafterin, entweder in einem Herrschafts- oder andern soliden Hause, sey es in Prag, oder auf dem Lande, eine Unterkunft.

Nähere Auskunft über mündliche Anfragen, oder portofreie Briefe ertheilt der Hausmeister in N. K. 202—3.

Prag den 18. Februar 1833. (3)

---

775. Erh. 9. Feb.

Die Schanknahrung

im Wenzelsbade Nr. K. 339—2, ist mit vier Zimmern und Garten sogleich zu vermiethen.

Prag den 9. Februar 1833. (3)

---

877. Erh. 13. Feb.

Vermiethungsanzeige.

Auf dem altstädter großen Ringe, Nr. K. 603, ist der ganze erste Stock, nebst Zugehör, vom nächsten Termine Georgi, oder auch von Jakobi an, zu vermiethen. (6)

1041. Erh. 21. Feb.

Aufnahme eines Hauslehrers.

Für zwei Knaben wird ein fähiger Hauslehrer gesucht, der durch die Sommermonate auf dem Lande, fünf Meilen von Prag, in den Normalklassen Unterricht geben könnte.

Nähere Auskunft kann beim Hausbesitzer N. 308—1 in der Bartholomäigasse, neben dem Konvikt, von 1 bis 2 Uhr eingeholt werden. (2)

---

955. Erh. 18. Feb.

Buchen- und Tannenholz-Verkauf.

Vom Oberamte der Herrschaft Kammerburg, kaurzimer Kreises in Böhmen, wird zur Kenntniß gebracht: Daß in dem ondrjegower Kirchenwalde, Wobora nächst Kotzerad genannt, eine Area von 2 Joch 400 □ Klaftern, wegen des überständigen Holzes abgetrieben, und das auf 912 fl. W. W. geschätzte Tannen- und Buchenholz lizitando veräußert werde. Zu diesem Ende wird daher in Gemäßheit des hohen Gubernialdekrets vom 24. Januar 1833 Nr. 2127, und k. kreisämtl. Intimats vom 5. Februar l. J. Z. 1221, die Lizitazionstagfahrt auf den 11. März 1833, um die 10te Vormittagsstunde in der kotzerader Revier festgesetzt, mit dem Anhange: daß das Stammholz in Partien von 10 oder 15 Klaftern an den Meistbiethenden, jedoch gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden wird.

Kammerburg den 16. Februar 1833. (3)

1035. Erh. 21. Feb.

Waldsetzlinge-Verkauf.

Auf dem k. k. Studentenstiftungsgute Chwalla werden zur 1833jährigen Waldkultur fähige 30000 Stück Birken- und 10000 Stück Erlensetzlinge, das Tausend à 2 fl. C. M., verkauft. Kauflustige belieben die Waldsetzlinge in der schestajowitzer Revier besichtigen, und sich wegen Überlassung derselben bei dem gefertigten Amte anmelden zu wollen.

Chwalla den 19. Februar 1833. (2)

1058. Erh. 22. Feb.

Obstbäume-Verkauf.

In der obrigkeitlichen Baumschule zu Michle nächst Prag sind eine Parthie veredelter Pfirsichbäumchen, um 20 bis 24 kr. Conv. Münze das Stück, dann einige Hundert veredelte hochstämmige Aepfelbäume, um 12 kr. Conv. Münze pr. Stück, zu verkaufen.

Amt Michle den 22. Februar 1833. (2)

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: G. A. Gellen.



Prager Zeitung

Nro. 34. Donnerstag den 28. Februar **1833.**

Teutschland.

In Gemäßheit einer Bekanntmachung vom **12.** Februar hat Se. Majestät der König von Baiern, auf Gesuch des Herrn Herzogs August von Leuchtenberg Durchlaucht, mit Zustimmung der Agnaten und des Obervormundschaftsrathes, beschlossen, die gesammte Gerichtsbarkeit und Dominikalien des Fürstenthums Eichstädt durch Rückkauf der Krone Baiern wieder zu erwerben. Die herzoglich Leuchtenbergische Regierungs- und Justizkanzlei wird demnach aufgelöst, und die Ausübung der Rechtspflege und Polizei in zweiter Instanz geht an das Appellationsgericht und die Regierung des Regenkreises über. Das Stadt- und Herrschaftsgericht Eichstädt wird in ein Landgericht erster Klasse, das Herrschaftsgericht Kipfenberg in ein Landgericht zweiter Klasse umgewandelt. Die Beamten gehen mit ihren dekretmäßigen Bezügen und in ihren bisherigen Kathegorien in unmittelbaren Staatsdienst über. (Allg. Z.)

Frankreich.

Paris den **15.** Februar. Se. Majestät haben durch Bewilligung von zwanzig Ritterkreuzen der Ehren-Legion und tausend Medaillen diejenigen Aerzte und Gesundheits-Beamten belohnt, welche sich bei der Behandlung und Pflege der Cholera-Kranken während der Dauer dieser Seuche ausgezeichnet haben.

Der hiesige Erzbischof hat in Bezug auf die Duelle wegen politischer Meinungen ein Rundschreiben an die Pfarrer seines Sprengels erlassen, worin er sie auffordert, den Vorschriften der Kirche gemäß, allen denen, welche in Folge der in solchen Duellen erhaltenen Wunden sterben, geistlichen Beistand und kirchliches Begräbniß zu verweigern, wenn sie nicht vorher Buße gethan haben.

In dem Justiz-Palaste verbreitete sich das Gerücht, daß sich aus der neuen Untersuchung, welche wegen des Attentats auf dem Pont-Royal eingeleitet worden, gegen einen der beiden Angeklagten ganz neue Verdachtsgründe ergeben hätten. Die auf der Brücke gefundenen Pistolen sollen nämlich von dem Eigenthümer eines Schießstandes, bei welchem sich einer der Angeklagten vierzehn Tage lang vor dem Attentate vom **19.** November täglich einige Stunden übte, auf das Bestimmteste erkannt worden seyn. (Pr. St.)

Das Dampfboot, das auf der Garonne den Dienst verrichtet, ist geplatzt; **80** Personen sind dabei umgekommen. (Leipz. Z.)

Paris den **16.** Februar. Der vorgestern verhaftete Redakteur des Revenant, Herr von Rochecave, ist gestern wieder freigelassen worden; dagegen befinden sich die in Folge der politischen Duelle verhafteten Herren von Montmort, von Berthier, Anne und la Tresoriére noch im Gefängniß, und der gegen die Herren Roux-Laborie und Calvimont erlassene Verhafts-Befehl ist noch nicht zurückgenommen.

Fünf und zwanzig Jünger der Sekte St. Simons sind im Begriff, sich von hier noch Marseille zu begeben und sich dort nach dem Orient einzuschiffen.

Paris den **18.** Februar. Gestern Nachmittags um **2** Uhr überreichte der belgische Gesandte, Herr Lehon, von den Gesandtschafts-Sekretären Rogier, Vanderstraten und Mosselmann begleitet, dem Könige in öffentlicher Audienz die offizielle Danksagungs-Akte, welche von den belgischen Kammern für die französische Armee votirt worden ist. Der König empfing dieselbe auf dem Throne, von den beiden ältesten Prinzen umgeben; die Minister, Marschall Gérard und die Generale, welche unter seinen Befehlen an der Expedition gegen die Citadelle von Antwerpen Theil genommen, standen zu beiden Seiten des Thrones. An demselben Tage vor zwei Jahren empfing der König im Palais-Royal die Deputation des belgischen Kongresses, welche dem

---

Nichtpolitische Nachrichten.

Dänische Schuldentilgung in Italien.

Ein Toskaner, der in seiner Jugend mehrere Jahre in Dänemark verlebt hatte, behielt für dieses Land eine solche Vorliebe, daß er nach seiner Rückkehr in das Vaterland Alles, was aus Dänemark kam, mit gastfreundlicher Zuvorkommenheit aufnahm. So geschah es denn auch, daß er einmal einen durch Stand und Bildung ausgezeichneten Dänen zehn Monate lang in seinem Hause beherbergte, ohne dafür etwas Anderes, als den Dank seines skandinavischen Gastes in Anspruch nehmen zu wollen. Als dieser endlich zur Abreise sich anschickte, fehlte es ihm an Geld, und sein freundlicher Wirth ging in seiner Dänenliebe so weit, daß er sich für eine ansehnliche Summe, die der Fremde bei einem Banquier aufnahm, verbürgte. Mehrere Jahre vergingen, der Däne schickte kein Geld, und der gastfreundliche Einwohner von Siena (welches der Ort ist, wo diese Geschichte vorfiel) mußte den sauer erworbenen Sparpfennig hergeben, um die Schuld des Fremden nach und nach abzutragen. Man theilte dem Professor Schouw in Kopenhagen die Sache mit, und dieser hielt es für seine Pflicht, eine Aufforderung zu erlassen, in welcher er das unter solchen Umständen von dem Toskaner an einen Dänen gemachte Darlehen als eine Nationalschuld bezeichnete, zu deren Tilgung jeder Däne beizutragen verpflichtet sey. Da diese Aufforderung zunächst dem Könige und den Prinzen Christian und Friedrich vorgelegt wurde, so unterzeichneten diese sogleich einen großen Theil der nöthigen Summe, und Se. Majestät sagte dem Professor Schouw unter Anderem: „Ich danke Ihnen recht sehr, daß Sie bei dieser Gelegenheit auch an mich gedacht, und mich an dieser schönen Handlung haben Theil nehmen lassen.“ — In diesem Augenblicke ist der ehrliche Einwohner von Siena schon im Besitz alles ausgelegten Geldes; er hat sich also nicht ohne Grund auf die Bravheit der Dänen verlassen.

Einnehmer-Kontrolle, wie sie überall zu wünschen wäre.

Unter den neuen Brücken Londons steht die Waterloobrücke oben an, bei der die Unternehmer jedoch 300,000 L. St. verloren haben sollen. 1200 Fuß lang, und mit einem gediegenen Gelander von Granat versehen, dabei fast immer verhältnißmäßig einsam, bietet sie einen anmuthigen Spaziergang dar, mit den schönsten Flußaussichten auf ein stolzes Gemisch von Palästen, Brücken,

Herzoge von Nemours die Krone von Belgien antrug. (Pr. St.)

Grossbritannien.

London den 15. Februar. Zu Glasgow fand vorigen Dienstag eine Versammlung Statt, die ganz aus Frauen bestand; es waren Abgeordnete von den verschiedenen Webereien in Glasgow und der Umgegend, die über die geeignetsten Maßregeln berathschlagen sollten, um bei der jetzigen augenblicklichen Krisis Abhilfe zu erlangen. Man wählte eine Präsidentin, Sekretärin und Kassirerin, nebst einem Comité, und sammelte das Geld, welches die verschiedenen Abgeordneten beisteuerten.

In Irland nimmt die Cholera noch immer nicht ab, und es sterben noch mehr von den an der Epidemie Erkrankten, als genesen. In der mit dem 8. Februar endenden Woche waren 536 neue Erkrankungen, 305 Todesfälle und 196 Genesungen vorgekommen.

London den 16. Februar. Die Bill in Bezug auf die gegen die irländischen Unruhestifter zu nehmenden Maßregeln hat gestern im Oberhause die erste Lesung erhalten.

Aus den bisherigen Verhandlungen im Unterhause, meint die Times, ergeben sich drei wichtige Punkte: 1) daß die Anarchie, welche in Irland die Gesetze zu überwältigen droht, von dem reformirten Parlament nicht länger werde geduldet werden; 2) daß die Union zwischen Großbritannien und Irland sich nicht auflösen werde, wenn die große Majorität des vereinigten Parlaments im Stande sey, die in jener unseligen Absicht bestehende Verschwörung zu vereiteln; 3) daß dasselbe Parlament auf umfassende Maßregeln zur Abhilfe der öffentlichen Mißbräuche und Beschwerden, über die sich das irländische Volk mit Grund beklagen könne, dringen werde. Das genannte Blatt betrachtet daher die Aufhebung der Union als eine verlorene Schlacht für die Agitatoren. „Uebrigens", fügt die Times hinzu, „müssen wir die Minister warnen, nicht deßhalb, weil sie bei der Adresse so bedeutende Unterstützung fanden, auf eben solche Majorität für alle künftige Fragen zu schließen. Kein Kriterion wäre trügerischer, denn dießmal wurden von Vielen, die sonst eben kein Vertrauen auf sie setzen, deßhalb unterstützt, weil es sich um eine Adresse auf die Thronrede Sr. Majestät handelte; weil es sich darum handelte, ob Gesetz oder Gesetzlosigkeit in Irland herrschen soll; weil es die Frage war, ob das brittische Reich zerstückelt werden solle oder nicht." (Pr. St.)

Spanien.

Pariser Blätter melden aus Madrid vom 7. Februar: „Obgleich das Befinden des Königs sich täglich bessert, so ist er doch noch nicht als ganz hergestellt zu betrachten, und bedarf noch großer Schonung. — Die Entwaffnung der royalistischen Freiwilligen dauert fort; der General-Kapitän von Alt-Castilien hat bei dieser Gelegenheit folgende Verordnung erlassen: 1) Jeder royalistische Freiwillige, der seine Waffen noch nicht im Depot abgegeben, hat dieß binnen 24 Stunden zu thun, widrigenfalls er zu zweijähriger Eisenstrafe verurtheilt werden soll. 2) Dieselbe Strafe findet auf Diejenigen Anwendung, welche in derselben Frist ihre Uniformen nicht abgeliefert haben, so wie auf die Sergeanten, welche nicht binnen 24 Stunden die Namens-Listen derer einreichen, welche sich nach Befolgung des Befehls ohne Entschuldigung entfernt haben. 3) Jedermann ist bei Androhung der Eisenstrafe untersagt, ohne besondere Erlaubniß einen Schnurbart oder andere militärische Abzeichen zu tragen. 4) Bei gleicher Strafe wird jedem Trödler und Wiederverkäufer verboten, Waffen und andere Effekten, welche dem Korps der royalistischen Freiwilligen gehört haben, zu kaufen und zu verkaufen; derselbe hat sie sofort der Polizei zu überliefern. 5) Jeder, der, ohne mit der nöthigen Autorisation versehen zu seyn, dennoch mit Waffen versehen gefunden wird, soll in die durch das Polizei-Reglement festgestellten Strafen verfallen, welche nach den Umständen bis zu zweijähriger Eisenstrafe geschärft werden können. 6) Jeder, der ohne Erlaubniß Feuergewehr oder blanke Waffen genommen hat, um sich deren zu bedienen, soll dieselben sofort der Polizeibehörde bei Androhung sechsjähriger Galeerenstrafe einhändigen. Diejenigen, welche im Besitz solcher Waffen sind, haben dieselben bei der Polizei-Behörde vorzuzeigen, um sie rekognosciren zu lassen." (Pr. St.)

Niederlande.

Aus dem Haag den 17. Februar. Das Handelsblad berichtet: „Unserer Privat-Korrespondenz aus Vließingen zufolge, weiß man dort durchaus nichts von einer königl. Verfügung vom 31. Januar, mit der Herr Osy zwei Tage lang die belgische Deputirten-Kammer unterhalten, und die seitdem die brüsseler Zeitungen in einen förmlichen Aufruhr gebracht hat. Aus diesem einen Beispiel ist übrigens zu ersehen, wie rasch und richtig die belgischen Deputirten über öffentliche Angelegenheiten in Kenntniß gesetzt werden."

Von der Schelde wird geschrieben: „Nur sehr wenige Schiffe gehen die Schelde nach Antwerpen hinauf, wiewohl die provisorische Bestimmung hinsichtlich des Zolles auf neutrale Schiffe wieder zurückgenommen worden ist."

Aus dem Haag den 19. Februar. Das Handelsblad enthält Folgendes in einem Privatschreiben aus dem Haag vom 18. Februar: „Sie werden diesen Bericht mit eben so großem Leidwesen empfangen, als mit welchem ich ihn Ihnen mittheile; auch kann mich zu solcher Mittheilung nur eines Theils die zuverläßige Gewißheit desselben, anderen Theils die Ueberzeugung veranlassen, daß es für die ganze Nation von großer Wichtigkeit seyn muß, von dem großen Unrecht des englischen und französischen Kabinets gegen Holland bei Zeiten unterrichtet zu seyn. Man schreibt mir nämlich aus London unterm 15.

Schiffen und Thürmen, insofern nämlich der Nebel solche zu sehen gestattet.

Die Vorrichtung, welche hier Statt findet, die Einnahmen des Brückengeldes zu kontrolliren, ist neu. Der eiserne Dreher, durch den man gehen muß, und der die gewöhnliche Kreuzesform hat, ist so eingerichtet, daß er nur ein Viertel des Cirkels jedesmal weicht, gerade so viel als nöthig ist, um eine Person hindurchzulassen, und in diesem Augenblicke, wo er in diese Viertel-Wendung einschlägt, fällt durch einen Mechanismus unter der Brücke eine Marke in einen verschlossenen Behälter. Eine ähnliche Vorrichtung findet sich daneben für die Wägen, und die Eigenthümer brauchen daher nur Abends die Marken nachzuzählen, um genau zu wissen, wie viel Fußgänger und Pferde täglich über die Brücke passirt sind. Man zahlt ein Penny als Fußgänger, und drei Penny als Reiter, wobei man auf 300 L. St. tägliche Einnahme gerechnet hatte; diese überstieg aber selten 50.

Vor mehreren Jahren kamen zwei Brüder, die Schneidergesellen waren, nach Jamaika. Da sie bei ihrer Ankunft sahen, daß ihr kleiner Beutel nicht hinreichte, ihnen zu einer Niederlassung zu verhelfen, sannen sie auf ein Mittel, wie sie eine Summe von 60 bis 70 Pfund Sterling zusammenbringen könnten, um zu einem Handel zu gelangen. Nach einigem Hin- und Hersinnen hatten sie folgenden sonderbaren Einfall: Einer von ihnen sollte dem Andern alles Haar abrasiren, ihn vom Scheitel bis zu den Füßen schwarz färben, und darauf als Neger verkaufen. Dies wurde in's Werk gesetzt. Der Eine gab sich zum Opfer her, ließ sich von seinem Bruder zum Neger machen, und zu einem Sklavenhändler führen, der über seinen schönen Wuchs nicht wenig erstaunt war, und ohne langes Zögern 80 Pfund Sterling für ihn zahlte. Der Verkäufer ging fort, und ließ seinen Bruder in den Händen des Sklavenhändlers. Aber noch in derselben Nacht entwischte der vermeintliche Neger zu seinem Bruder, ließ sich von ihm rein waschen, und arbeitete den andern Morgen wieder als Europäer. Vergebens suchte der Sklavenhändler seinen Neger auf, und versprach, Denjenigen zu belohnen, der ihn wieder auffinden würde. Durch Klugheit entgingen die beiden Brüder allen Nachforschungen, fingen mit dem Betrugsgelde einen Handel an, gewannen damit ein Vermögen von 20 Tausend Pfd. Sterl., und kehrten damit vor 18 Jahren nach England zurück. Vor ihrer Abreise aus Jamaika begaben sie sich jedoch zu dem Sklavenhändler, erinnerten ihn an die Geschichte des entlaufenen Negers, und erstatteten ihm das von ihm bekommene Geld sammt den Zinsen. Das war brav gehandelt, und wird ihnen den Genuß ihres erworbenen Vermögens nicht wenig versüßt haben. Ihre Geschichte wurde bald

d. M., daß nach dem Auswechseln verschiedener Entwürfe und Gegenentwürfe, über welche man sich nicht verständigen konnte, die Unterhandlungen mit einemmale abgebrochen worden seyen. Am **14.** haben Lord Palmerston und Fürst Talleyrand unserem Gesandten, dem Baron van Zuylen van Nyevelt, eine lange Note zustellen lassen, in welcher sie, nach einer auf ihre Weise gegebenen Uebersicht der seit sechs Wochen gepflogenen Unterhandlungen, erklären, daß sie alle in ihrer Macht gestanden habenden Mittel zur Herbeiführung einer friedlichen Ausgleichung erschöpft haben, und daß sie die ganze Verantwortlichkeit für den Ausgang auf Holland schieben müssen; — ferner, daß die Blokade in ihrer ganzen Strenge fortgesetzt werden solle. Ich hoffe, Ihnen mit nächstem die ganze Note ausführlich mittheilen zu können. Vermuthlich wird sie sich auf solche Gründe stützen, wie Lord Grey jüngst im Parlamente spöttischer Weise vorbrachte, indem er behauptete: Holland könne nicht als der alte getreue Bundesgenosse Englands betrachtet werden, da es im amerikanischen Kriege, und von **1793** bis **1814** an der Seite der Feinde jenes Reiches stritt!"

Von der Schelde wird unterm **17.** d. gemeldet: „Es sollen, dem Vernehmen nach, sowohl die Kanonenböte, die jüngst zu Rotterdam vom Stapel gelaufen, als die, welche noch auf den Werften sind, und deren Vollendung beschleunigt wird, schwerer als bisher bewaffnet werden; meist auf allen Böten sind oder werden hohe gefüllte Brustwehren gemacht; die Escadre soll alsbald eine zweckmäßige Stellung einnehmen."

Aus Liefkenshoek schreibt man vom **16.** d. M.: „So lange ich hier bin, ist das Wasser nicht so hoch und so hohl gewesen, als gestern bei schwerem Sturm; die Kanonierböte und Schiffe verloren ihre Anker, und ein Landungsboot schlug bei Lillo um, das Fort Lillo selbst hat auch viel gelitten, besonders an der Schelde-Seite. Ein Kauffahrtei-Schiff wurde beim Fort Frederick vom Anker losgerissen, stieß auf den Grund, und wurde genöthigt, seine Ladung in kleinen Fahrzeugen zu löschen; das Schiff trug eine schwedische Flagge. Das Wasser in den Polders braust wie in der Nord-See, und wir begreifen nicht, wie es um die Bauern stehen muß. Viele sollen mit ihrem tragbaren Hab und Gut nach allen Richtungen hin geflüchtet, mehrere in den Wellen umgekommen seyn." (Pr. St.)

Belgien.

Brüssel den **17.** Februar. Die starken Fluthen und die Heftigkeit der Westwinde haben an den Deichen unermeßlichen Schaden verursacht. Der Deich von Stabroek konnte nicht widerstehen, und am **15.** waren etliche **20** Häuser unter Wasser gesetzt. Dieser Deich verschwand, und der zweite äußere Deich hat **5** oder **6** Oeffnungen von **10** bis **12** Fuß. — Das Fort St. Hilaire hat auf seiner Südseite, und der Deich in seiner ganzen Länge, von jenem Fort an bis nach Piptabak, tiefe Aushöhlungen, und man fürchtet bei anhaltenden Windstößen einen Durchbruch.

Brüssel den **18.** Februar. In der Union, einem ministeriellen Blatte, liest man: „Glaubwürdige Nachrichten aus London melden uns, daß wir weit davon entfernt sind, eine bald bevorstehende friedliche Lösung unserer Streitigkeiten mit Holland erwarten zu dürfen. Herr van Zuylen van Nyevelt zeigt sich noch eben so unbeugsam, und ist noch eben so wenig mit den nöthigen Vollmachten zum Abschluß versehen, als vor der Convention vom **22.** Oktober. (Pr. St.)

Vermischte Nachrichten.

Oekonomische Preisfrage, von der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde ausgesetzt im Jahre 1833.

Indem für den Landwirth in Beziehung auf Düngerlehre zwar viele schätzbare Materialien und allgemeine Anleitungen vorhanden sind, jedoch dieser Gegenstand in wissenschaftlicher Hinsicht weder erschöpft, noch für die praktische Anwendung zur Reife gediehen zu seyn scheint, vielmehr hierin eine große Verschiedenheit der Ansichten besteht, und die Einen nur dem Gebrauche eines ganz abgefaulten fermentirten Düngers das Wort reden, die Andern hingegen die höhere Produktivität des Bodens zunächst von der Anwendung eines nicht abgefaulten, erst bis zu einem gewissen Grade der Fermentation gediehenen Düngers ableiten, oder nach Umständen die Anwendung des frischen Düngers empfehlen; — findet sich die k. k. mähr. schles. Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde hierdurch veranlaßt, folgende Preisfrage zu stellen:

„Welches ist nach dem jetzigen Stande der Naturwissen-„schaft und der landwirthschaftlichen Erfahrung, je „nach der Verschiedenheit der Lage, des Bodens und „der Gegenstände der landwirthschaftlichen Kultur, „die beste Auswahl, Bereitung und Anwendung von „Mineral-, Pflanzen- und thierischen Stoffen, künst-„lichen Produkten und Mischungen, welche hierlandes „dienen können, um die Produktionskraft des Bo-„dens auf das Vortheilhafteste zu erhöhen, und das „Gedeihen der kultivirten Pflanzen mit dem sicher-„sten Erfolge zu befördern?"

Die k. k. Gesellschaft wünscht, daß bei Lösung dieser Frage die vielfältigen anwendbaren Stoffe angeführt, darüber und über Bodenbeschaffenheit, Zersetzungen und Entbindungen die wesentlichsten mineralogisch, geognostisch und chemisch richtigen Begriffe aufgestellt; daß in Beziehung auf die Bereitung und Verwendung des animalischen Düngers die Gazzerische Theorie, ferner die Knochen-, Jauch-, dann die Gründüngung gehörig berücksichtigt; in Beziehung auf die Pflanzen selbst aber durch wissenschaftliche Beleuchtung fremder und eigener wichtiger und belehrender Erfahrungsresultate die Wirkungen nachgewiesen werden, welche aus der guten oder üblen Anwendung der verschiedenen Dung- oder Reizmittel, vorübergehend oder nachhältig, an sich, oder in dieser oder jener Fruchtfolge u. s. w. entstehen.

Auf die beste Lösung dieser Frage setzt die k. k. Gesellschaft

1) den gestifteten Preis von 120 fl. K. M., oder nach Wahl des Verfassers, deren goldene Medaille; und

2) auf die der gekrönten Preisschrift an Gediegenheit nächststehende Abhandlung ein Accessit, bestehend in der silbernen Gesellschafts-Medaille.

---

auf Jamaika ruchbar, und ist von glaubwürdigen Leuten daselbst bestätigt worden.

Vor einigen Tagen wurde auf dem Königstädter Theater in Berlin, als lebendes Bild, die „Belagerung der Citadelle von Antwerpen" nach einer Anordnung von Roller, dargestellt. Man blickt aus dem Innern der Citadelle auf das Bombardement; es ist Nacht; die Bomben kreuzen sich zu dem gräßlichsten Feuerwerk; im Vordergrunde steht der General Chassé möglichst treu nach einem bekannten Steindrucke. Das Gebilde schien etwas mit Figuren überladen, und es war schwer, dasselbe auf einmal zu fassen. Der Beifall war allgemein.

Das letzte Beispiel des Verbrennens der Todten in einem christlichen Lande fand bei dem ersten Präsidenten des amerikanischen Kongresses, Henry Laurens, Statt. Er trug das Verbrennen seines Körpers seinen Töchtern in seinem letzten Willen als Pflicht auf. Die Ursache war folgende: Eine seiner Töchter war, als an den Kinderblattern verstorben, hingelegt, und durch die frische Luft aus dem nun geöffneten, vorher sorgfältig verschlossen gewesenen Fenster, wieder in's Leben gebracht worden. Dieser Umstand hatte ihn mit Furcht vor zu früher Beerdigung erfüllt.

Ein Gärtner in Lancashire hat in diesem Herbste aus 12 Unzen Zwiebelsamen nicht weniger als 8000 Unzen Zwiebeln geerntet. Als ein anderer Gartenliebhaber dies hörte, wog er seine Zwiebeln, und fand, daß er aus 2 Unzen Samen 2496 Unzen (156 Pfund engl.) an Zwiebeln gewonnen hatte.

Die Ananas ist im Jahre 1690 in England eingeführt worden; die Europäer haben solche in Brasilien kennen gelernt, und wahrscheinlich ist dieses Land die Heimath derselben; wenigstens werden dort und in Cayenne ihre Früchte am größten und schönsten.

In der Nähe von Lewes Sussexshire, starb unlängst in einem Zelte auf freiem Felde ein alter Zigeuner, der „Zigeunerkönig" genannt, der fünfzig Kinder und Enkel seines Stammes hinterläßt. Seine Leute gaben ihm ein Alter von 74 Jahren; man muthmaßt jedoch, daß er viel älter geworden sey. Bei seinem Begräbnisse waren Tausende von Zuschauern gegenwärtig, aber nur zehn seiner Anverwandten. Die Uebrigen ließen sich entschuldigen, indem sie gerade auf Jahrmärkten, Pferderennen u. s. w., und zwar in Diebs-Angelegenheiten abwesend seyen.

(Theat. Z.)

Die um den Preis werbenden Abhandlungen sind, deutlich geschrieben, bis spätestens Ende Dezember 1833 an die k. k. Gesellschaft zu übersenden. Auf den Titel dieser Abhandlungen wird ein beliebiges Motto gesetzt und ein versiegelter Zettel beigeschlossen, welcher von Außen dieses Motto, von Innen aber den Namen, Stand und Wohnort des Verfassers enthält.

Abhandlungen, welche nach dem bestimmten Termin eingehen, oder deren Verfasser sich auf irgend eine Weise genannt haben, werden nicht zur Konkurrenz gelassen.

Die Einsender erhalten von dem unterzeichneten Gesellschaftssekretär einen mit dem Denkspruche bezeichneten Empfangschein, welcher dem Ueberbringer der Abhandlung übergeben wird.

Die gekrönte Preisschrift, so wie jene, welcher das Accessit zuerkannt worden, bleiben durch zwei Jahre, von der Bekanntmachung der Preiszuerkennung an gerechnet, das unbeschränkte Eigenthum der k. k. Gesellschaft.

Bei jenen eingegangenen Abhandlungen, welchen der Preis zwar nicht zuerkannt worden, die jedoch binnen sechs Monaten von Bekanntmachung der Preiszuerkennung an nicht zurück verlangt werden, wird angenommen, daß die H. H. Verfasser deren Benützung für die Druckschriften der k. k. Gesellschaft bewilligen. Im Falle der Zurückverlangung aber wird der Gesellschafts-Sekretär diese Abhandlungen nebst den versiegelten Zetteln hier in Brünn an jene Personen ausliefern, welche sich durch Vorzeigung des betreffenden Empfangscheines, als zu deren Zurücknahme befugt, legitimiren werden.

Demnach werden alle Jene, welche sich zur Lösung der vorstehenden Frage berufen fühlen, zur dießfälligen Preiswerbung, mit Ausschluß der ordentlich beisitzenden Mitglieder der k. k. Gesellschaft, welche die einzugebenden Abhandlungen zu beurtheilen haben werden, hiermit eingeladen.

Brünn den 8. Januar 1833.

Im Auftrage der k. k. mähr. schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde.

J. C. Lauer, Sekretär.

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen an der prager Universitäts-Sternwarte.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometer	Thermometer am Barometer	Thermometer in freier Luft.	Winde	Witterung
Den	7 Uhr Morgens	27 Z. 5 L. 8 10/l.	+ 4° 10/l.	0° 10/l.	SSO. stark.	Ueberzogen und wenig Schnee.
24.	2 — Nachmitt.	— — 5 — 5 —	+ 4 1 —	+ 3 —	SSO. stark.	
Febr.	10 — Abends	— — 5 — 7 —	+ 4 —	+ 1 —	SO. stark.	
Den	7 — Morgens	27 — 5 — 4 —	+ 3 9 —	+ 0 8 —	SO. schwach.	Ganz überzogen.
25.	2 — Nachmitt.	— — 5 — 8 —	+ 4 —	+ 3 —	S. schwach.	
Febr.	10 — Abends	— — 6 — 1 —	+ 4 —	+ 1 3 —	SO. schwach.	

Angekommene am 25. Februar 1833.

Hr. Bar. Bechtold, k. k. Oberstlieut., von Strakonitz, u. Hr. Seeburg, Fabrikant, von Schlaggenwald, (im gold. Engel). — Hr. Bar. Ehrenburg u. Hr. Przibil, k. k. Kreiskommissär, von Czelakowitz. — Hr. Graf Deym, k. k. Rittm., von Arnau. — Hr. Weeber, k. k. Oberlieut., von Linz, (im blauen Stern). — Hr. Lorenz, Kriminalrath, von Eger, (im Bad). — Hr. Dreßer u. Hr. Steinbach, Kaufleute, von Kommotau, (im schwarzen Roß). — Hr. Elster, Fabrikant, von Christophhammer, u. Hr. Hüttel, Bürgermeister, von Raudnitz, (in 3 Karpfen).

Abgegangene am 25. Februar 1833.

Hr. Graf Wrbna, k. k. Oberst, nach Pardubitz. — Hr. Preyß, k. pr. Lieut., nach Neustadtl. — Hr. Graf Khevenhüller, k. k. Oberst, nach Josephstadt. — Hr. Graf Solms-Laubach, k. russ. Major, nach Lemberg.

Angekommene am 26. Februar 1833.

Hr. v. Michalowsky, k. k. Lieut., von Wien, (im schwarzen Roß). — Hr. Pradatsch, Hauptmann, von Pisek. — Hr. Graf Desfours, von Chrudim. — Hr. Ritter v. Merkel, k. k. Kreiskommissär, von Jungbunzlau. — Hr. Bar. Lang, Hr. Bar. Schirnding, k. k. Oberlieut., u. Hr. Bar. Mladota, vom Land. — Hr. Bar. Boyneburg, k. k. Rittm., von Strakonitz. — Hr. Graf Lazanzky, k. k. Kreiskommissär, von Aurzinowes. — Hr. Edler v. Hötzendorf, Wirthschaftsrath, von Brünn, Hr. Haubtmann, Med. Doktor, von Jasmuk, u. Hr. Grömling, k. k. Oberlieut., vom Land, (im hohen Haus). — Hr. Denkstein, k. k. Oberlieut., von Gitschin, u. Hr. Neustück, Großhandlungs-Agent, von Leitmeritz, (im gold. Engel). — Hr. Ritter v. Woborzil, Gutsbesitzer, vom Land, (im weißen Lamm).

Abgegangene am 26. Februar 1833.

Hr. Graf Pötting, nach Iglau. — Hr. Wilfling, k. k. Hauptm., nach Pilsen. — Hr. Graf Lazanzky, k. k. Kreiskommissär, nach Aurzinowes.

Verstorbene in Prag.

Den 23. Februar 1833.

Karoline Imzinger, Holzschwemmers-Tochter, alt 3 Monate, aus 190—2 (an Fraisen). — Des pens. k. k. Obersten Hrn. Peter Lurer, Tochter Anna, alt 8 Monate, aus 144—1 (an der Lungenentzündung). — Im k. k. allgemeinen Krankenhause: Adalbert Paschek, Zimmergesell, alt 67 J., aus 878—2 (an der Bauchwassersucht).

Den 24. Februar.

Im k. k. allgem. Krankenhause: Anna Schreck, Bräuergesellens-Witwe, alt 75 J., aus 775—1 (an der Lungensucht). — Daselbst: Frau Katharina Nadler, bürgerl. Schänkers Gattin, alt 41 J., aus 642—2 (am Schlagfluß). — Elisabeth Czerny, Taglöhners-Tochter, alt 4 1/2 J., aus 10—3 (an der Auszehrung beim Keuchhusten). — Des bürgerl. Bürstenmachers Hrn. Joseph Leitgeb, Sohn Joseph, alt 7 Monate, aus 367—1 (an Fraisen). — Katharina Ebert, Taglöhners-Witwe, alt 50 J., aus 395—2 (an der Brustwassersucht). — Im Barmherzigen-Spital: Sebastian Herget, Taglöhner, alt 51 J., aus 407—3 (an Brustdampf). — Im k. k. Garnisons-Spital: Wolfgang Weinfurtber, Gemeiner vom Baron Trapp k. k. Inf. Regt., alt 23 J. (am Nervenfieber). — Hr. Vinzenz Sitta, Bürger und Fleischermeister, alt 68 J., aus 552—2 (plötzlich am Schlagfluß). — Magdalena Kawan, Taglöhners-Eheweib, alt 38 J., aus 170—2 (an den Folgen einer schweren Entbindung).

Den 25. Februar.

Des k. k. Verzehrungssteuer-Kontrollors Hrn. Franz Swoboda, Sohn Joseph, alt 25 Tage, aus 808—2 (plötzlich an Fraisen). — Josepha Stechlik, Schneidergesellens-Tochter, alt 3 Monate, aus 724—2 (an der Lungenentzündung). — Hr. Thomas Plotterle, prager Bürger, alt 60 J., aus 122—3 (an der Leberverhärtung). — Im k. k. Garnisons-Spital: Joseph Hawliczek, Grenadier vom Baron Trapp k. k. Inf. Regt., alt 23 J. (am Nervenfieber).

Den 26. Februar.

Anna Weismüller, Hausmeisters-Tochter, alt 1 1/2 J., aus 735—1 (an der Skrophelsucht). — Anna Sooka, Kattundruckergesellens-Tochter, alt 3 J., aus 1169—2 (an der Abzehrung).

Prager Getreiddurchschnittspreise vom 23. Febr. 1833.

Ein nied. österr. Metzen	fl.	kr.
Weizen	6	48 1/2
Korn	4	49 3/4
Gerste	3	32
Haber	2	16 1/4
Erbsen	4	45 1/2
Linsen	5	8

Von der k. k. böhm. Staatsbuchhaltung.

Prag den 26. Februar 1833.

Karl Beck, k. k. Staatsbuchhalter.

Cours der Staatspapiere in Wien am 25. Febr. 1833.

Staatsschuldverschreibung	zu 5 pCt.	C. M.	90 9/16
— — — —	„ 4 —	—	80 3/5
— — — —	„ 2 1/2 —	—	46 3/16
— — — —	„ 1 —	—	20 2/5
Darleben mit Verlosung vom J. 1820, für 100 fl. „ „	—	—	190 1/6
Darleben mit Verlosung vom J. 1821, für 100 fl. „ „	—	—	133 1/2
Oblig. d. Wien. Stadt-Banko	„ 2 1/2 —	—	50 1/2
Central-Kasse-Anweisungen. Jährlicher Disconto			3 1/2 pCt.
Bankakzien pr. Stück			1208 2/3 in Conv. Münze

Redaktion und Verlag von Gottlieb Haase Söhne.

Amtsblatt

zur

Prager Zeitung.

Nro. 34. Donnerstag den 28. Februar. 1833.

1092. Erh. 23. Feb.

Kundmachung

vom k. k. böhm. Landesgubernium.

Die Errichtung einer Privat-Brückenmauth nach der ersten Tariffsklasse über den Polzenfluß wird bewilligt.

Nach einem herabgelangten hohen Hofkanzleidekrete vom 31. Januar d. J. Zahl 25405, ist der im leitmeritzer Kreise liegenden Stadt Bensen, zur Unterhaltung der daselbst über den Polzenfluß führenden Brücke, die Errichtung einer Privat-Brückenmauth nach der ersten Tariffsklasse, d. i. mit 1 kr. C. M. für ein Stück Zugvieh, bewilliget worden.

Welches hiermit mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß dieser Mauthbezug mit erstem März d. J. beginnen wird.

Prag den 16. Februar 1833.

Karl Graf Chotek,
Oberstburggraf und k. k. Gubernial-Präsident.
Joseph Ritter von Prochazka,
k. k. Gubernial-Vizepräsident.
Franz Janko,
(2) k. k. Gubernialrath.

1039. Erh. 21. Feb.

Nachricht

von dem kaiserl. königl. böhmischen Landesgubernium.

Konkursausschreibung zur Besetzung der Anton Schmidschen Studentenstiftung.

Es hat der am 19. September 1826 verstorbene königl. landrechtliche Raitoffiziant Anton Schmid, nach dem wörtlichen Inhalte seines Testaments dd. 18. Februar 1824, eine Studenten-Stiftung für einen Studenten aus seiner Freundschaft letztwillig verordnet.

Diese Stiftung von jährlichen 40 fl. Conv. Münze ist demnach

a) für einen studirenden Knaben aus der Anton Schmidschen Freundschaft bestimmt, und dauert

b) der Genuß durch alle Schulen.

Diejenigen also, welche auf diese Stiftung einen Anspruch machen zu können glauben, und zu deren Erlangung geeignet sind, haben ihre, mit dem gehörig legalisirten Stammbaume, dem Mittellosigkeitszeugnisse, dem Studienatteste von der letzten Semestralprüfung, und dem Impfungszeugnisse belegten Gesuche binnen sechs Wochen bei dieser Landesstelle um so gewisser einzubringen, als nach Ablauf dieser Frist mit der Besetzung dieser Stiftung ohneweiters fürgegangen werden würde.

Prag den 26. Januar 1833.

Wenzel Lederer,
(3) k. k. Gubernialsekretär.

Nachrichten

von der k. k. Stadthauptmannschaft.

1106. Erh. 25. Feb.

In der Verwahrung des prager Magistrates befinden sich aus der dort mit dem Johann Tauschinsky wegen Diebstahlsverdacht verführten Untersuchung, 3 Schlüssel und eine Brieftasche, welche der besagte Inquisit auf dem altstädter Ringe gefunden zu haben vorgibt.

Der Eigenthümer dieser Sachen wird sonach an den prager Magistrat wegen Rückerlangung derselben angewiesen.

Prag den 20. Februar 1833. (2)

1119. Erh. 25. Feb.

Am 22. dieses Monats wurden anher zwei auf der Gasse gefundene Zimmerschlüssel übergeben, und von hieraus dem prager Magistrate zur Verwahrung übermittelt.

Der Eigenthümer hat sich demnach wegen Rückerlangung seines Eigenthums an diesen Magistrat zu verwenden.

Prag den 23. Februar 1833. (1)

1062. Erh. 22. Feb.

Am 20. Februar lauf. Jahrs ist Jemanden auf dem Wege vom Fleischmarkte bis zur Königshofgasse ein unversiegelter Brief, worin sich ein Coupon Nro. 6202, pr. 25 fl. Conv. Münze, eine 5 fl. Banknote, und 18 kr. Conv. Münze befanden, in Verlust gerathen.

Der Finder wird hiermit aufgefordert, diese Sachen zu Handen des Eigenthümers hieramts zu erlegen.

Prag den 21. Februar 1833. (3)

1155. Erh. 26. Feb.

Aufforderung

von der kaiserl. königl. Stadthauptmannschaft.

Da mit hohem Hofkanzleidekrete vom 3. Januar 1833 Zahl 30501, für die durch Feuer verunglückten Einwohner des Marktfleckens Ipoly-Sagh im jenther Komitate in Ungarn, eine Sammlung milder Beiträge zum theilweisen Ersatz des erlittenen Schadens von 127,240 fl. bewilligt worden ist; so wird dieß in Folge hoher Landes-Präsidial-Verordnung vom 20. Januar l. J. Zahl 1828 mit dem Beisatze bekannt gemacht: daß die freiwilligen Gaben, welche die durch Wohlthätigkeit stets ausgezeichneten Bewohner dieser Hauptstadt diesem menschenfreundlichen Zwecke widmen wollen, hieramts gegen Empfangs-Bestätigung übernommen werden.

Prag den 18. Februar 1833. (1)

Konkursausschreibungen.

1038. Erh. 21. Feb.

Nachricht

von dem kaiserl. königl. böhmischen Landesgubernium.

Der Konkurs zur Wiederbesetzung der Lehrkanzeln der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes am Lyzeum zu Linz wird ausgeschrieben.

Zur Wiederbesetzung der durch den Hintritt des Professors Franz Wührer in Erledigung gekommenen Lehrkanzeln der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes am Lyzeum zu Linz, womit ein Gehalt von 600 fl., sammt dem Vorrückungsrechte in die höhern Gehaltsstufen von sieben und achthundert Gulden verbunden ist, wird der Konkurs, welcher zu Wien, Prag und Linz abgehalten werden wird, für die Kirchengeschichte auf den 18. April, und für das Kirchenrecht aber auf den 23. Mai d. J. ausgeschrieben.

Diejenigen, welche diese Lehrkanzeln zu erhalten wünschen, haben ihre, an die k. k. ob der ennsische Regierung gerichteten, mit den erforderlichen Fähigkeits- und Wohlverhaltungszeugnissen belegten Gesuche, in welchen sie zugleich anzugeben haben, ob, und in welchem Grade sie mit dem Direktor der theologischen Studien zu Linz verwandt oder verschwägert sind, bei dem hiesigen theologischen Studiendirektorate einzubringen, und wegen des Ortes und der Stunde der abzuhaltenden Konkursprüfung sich bei demselben zu melden.

Prag den 10. Februar 1833.

Ernest Weißenregner von Weißenfeld,
(3) k. k. Gubernialsekretär.

1040. Erh. 21. Feb.

Konkursausschreibung

zur Besetzung einer Kreisarztesstelle in Galizien.

Nach einer Eröffnung des kaiserl. königl. galizischen Landesguberniums ist die Stelle eines Kreisphysikus in Galizien, mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. C. M., in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre, mit dem Diplome, den Zeugnissen über ihr Alter, über die bisher geleisteten Dienste und Verdienste, dann über ihren untadelhaften Lebenswandel belegten Gesuche durch ihre vorgesetzte Behörde, oder das betreffende Kreisamt längstens bis zum 15. März dieses Jahrs bei dem kaiserl. königl. galizischen Gubernium einzubringen.

Prag den 18. Februar 1833.

Heinrich Hruschowsky Ritter v. Hruschowa,
(3) k. k. wirkl. Kämmerer und Gubernialsekretär.

1043. Erh. 21. Feb.

Konkursausschreibung.

Durch das Ableben des Karl Stumpf ist in dem technischen Institutsgebäude zu Prag die Hausmeisters- und zugleich Dienerstelle bei der Mechanik, mit dem jährlichen Gehalte von 180 fl. Conv. Münze, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, werden demnach angewiesen, ihre, mit den Ausweisen über ihre Moralität, bisherige Beschäftigung, und

die Kenntniß beider Landessprachen, so wie über ihr erlerntes Gewerbe belegten Gesuche längstens bis zum 15. April l. J. bei dem ständisch-technischen Studien-Direktorate einzubringen.

Vom ständischen Landesausschuße.

Prag den 19. Februar 1833. (3)

1123. Erh. 25. Feb.

Kundmachung.

Da durch das Ableben der Aloysia Khron ein Kaiser Leopoldinischer Stiftungsplatz bürgerlicher Kathegorie, von jährlichen 120 fl. Wien. Währ. in Erledigung gekommen ist, so haben Diejenigen, welche diesen Stiftungsplatz zu erhalten wünschen, ihre, mit dem Taufscheine, dem ärztlichen Zeugniße, einem von der Ortsobrigkeit, und dem Seelsorger gefertigten Armuthsatteste, und der vorgeschriebenen Qualifikazions-Tabelle belegten Gesuche bis zum 30. März 1833 bei dem böhmisch-ständischen Landesausschuße einzubringen.

Prag den 21. Februar 1833. (1)

1124. Erh. 25. Feb.

Kundmachung.

Durch den Austritt des Rudolph Grafen von Lazansky aus der k. k. Ingenieur-Akademie, ist ein Deblinischer Stiftungsplatz böhmischer Abtheilung in Erledigung gekommen. Jene Eltern, welche ihre Sohne für diesen erledigten Stiftungsplatz vorgeschlagen zu haben wünschen, werden hiermit aufgefordert, ihre, mit den vorgeschriebenen Belegen, d. i. mit dem Taufscheine, Impfungs- und militärärztlichen Zeugniße, dem Schulatteste des letzten Semesters, und dem legalen Ausweise über den Besitz des böhmischen Herren- oder Ritterstandes, instruirten Gesuche bis zum 30. März l. J. bei dem böhmisch-ständischen Landesausschuße einzubringen.

Prag den 20. Februar 1833. (1)

1125. Erh. 25. Feb.

Konkursausschreibung.

In der wiener neustädter Militär-Akademie werden mit Ende September 1833 durch den bevorstehenden Austritt der Zöglinge Gustav von Eichenkron, August von Fedrigoni und Hieronymus Grafen von Zettwitz, drei böhmisch-ständische Stiftungsplätze erledigt.

Die um diese Stiftung werbenden Kompetenten haben ihre Gesuche, belegt mit dem Taufscheine zur Erweisung, daß der Kandidat nicht unter 10, und nicht über 12 Jahre alt sey, das Schulzeugniß des 1. Semesters des laufenden Schuljahres, das Impfungs- und das militarärztliche Zeugniß den Gesuchen beizulegen, endlich den Besitz des Adels zu erweisen, weil nach dem a. h. Stiftsbriefe nur Kinder adelicher Eltern in Vorschlag gebracht werden dürfen; die dießfälligen instruirten Gesuche sind bis zum 30. März l. J. bei dem hochlöblichen böhmisch-ständischen Landesausschuße einzubringen.

Prag den 17. Februar 1833. (1)

1126. Erh. 25. Feb.

Besetzung

der Polizeidienerstelle in Schlan.

Vom Magistrate der Stadt Schlan, rakonitzer Kreises, wird zu der bei demselben in Erledigung gelangten Polizeidienerstelle, mit welcher die unentgeldliche Wohnung, Licht, Montur, und 2 Fuhren Steinkohlen, dann tägliche Löhnung pr. 6 kr. Convenzions-Münze verbunden ist, wird der Konkurs auf 30 Tage, das ist: bis 15. März l. J. ausgeschrieben.

Die Kompetenten haben binnen dieser Frist ihre Anmeldungsgesuche bei dem schlaner Magistrate einzureichen, wobei zugleich bemerkt wird: daß auf jene Kompetenten, welche in Militärdiensten gestanden, und sich wohlverhalten, der deutschen und böhmischen Sprache, des Lesens und Schreibens kündig sind, besondere Rücksicht genommen werde.

Schlan den 14. Februar 1833.

1065. Erh. 22. Feb.

Konkurs

zur Besetzung der Polizeidienerstelle zu Schüttenhofen.

Vom Magistrate der k. Stadt Schüttenhofen wird zur Besetzung der durch das Ableben des Joseph Bulka erledigten Polizeidienerstelle, mit welcher eine jährliche Besoldung von 70 fl. C. M., freies Quartier in der Frohnfeste, dann die normalmäßige Montirung verbunden ist, der Konkurs bis 15. März 1833 ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre, mit Moralitäts- dann Verwendungszeugnissen in Civil- oder Militardiensten, über die Kenntniß der böhmischen und deutschen Sprache, sowohl im Lesen als Schreiben, dann über den Gesundheitszustand, Alter und körperliche Konstitution belegten Gesuche, hieramts bis 15. März 1833 mit der fernern Erklärung einzubringen, ob, und in welchem Grade dieselben mit einem oder dem andern der hierstädtischen Beamten und Diener verwandt seyen.

Schüttenhofen den 24. Dezember 1832. (3)

1103. Erh. 23. Feb.

Konkursausschreibung

zur Besetzung der Gerichtsdienerstelle in Sobieslau.

Vom Magistrate der Stadt Sobieslau, budweiser Kreises, wird anmit bekannt gemacht: Es sey hierorts die Gerichtsdienerstelle mit einem jährlichen Gehalte von 80 fl. C. M. aus den Gemeindrenten in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung hiermit der Konkurs auf 30 Tage, das ist: bis zum 30. März l. J. ausgeschrieben wird. Diejenigen, welche sich daher um diese Stelle in Kompetenz stellen wollen, haben deshalb ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche mit ihren Moralitäts-Zeugnissen, dann Ausweise über die Kenntniß der deutschen und böhmischen Sprache im Lesen und Schreiben, hierorts einzubringen, und sich auch über ihre sonstigen Fähigkeiten und schon geleisteten Dienste, und auch dahin auszuweisen, daß sie mit keinem der hierortigen Magistratsbeamten verwandt oder verschwägert seyen. Übrigens muß sich auch derselbe zur Aushilfe bei dem Kanzleigeschäfte verwenden lassen, in welcher Beziehung auf Diejenigen, welche Kanzleigeschäftskenntnisse nachweisen können, besondere Rücksicht genommen werden wird.

Sobieslau den 8. Februar 1833. (2)

1091. Erh. 23. Feb.

Konkurs

zur Besetzung zweier erledigten städtischen Pfründler-Stiftungen.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag wird bekannt gemacht: Daß eine Koppische und eine Eserische städtische Pfründler-Stiftung in Erledigung gekommen sey.

Diese Stiftungen, von denen die Erste mit dem Genuße von 48 fl. 35 kr. und Letztere von 81 fl. 40 kr. C. M. jährlich verbunden ist, sind bestimmt für alte, verarmte, arbeitsunfähige und wohlverhaltene prager Bürger, jedoch kann Letztere dermal nach dem Willen des Stifters nur eine Weibsperson erhalten.

Die Bewerber um den Genuß dieser zwei Stiftungen haben demnach ihre, mit dem Ausweise über die oberwähnten Eigenschaften belegten Gesuche längstens bis 26. März lauf. Jahrs anher einzubringen.

Prag den 11. Februar 1833. (2)

Kapitalsanlegungen.

1045. Erh. 21. Feb.

Kapitalsanlegung.

Vom Magistrate der privilegirten Bergstadt Böhmisch-Krummau wird öffentlich kund gemacht: Daß in der hierortigen Skt. Elisabeth-Spitalskasse eine Baarschaft von 150 fl. Wiener Währung, oder 60 fl. Convenz. Münze, zur verzinslichen Anlegung bereit liege.

Die Darlehenswerber haben sich deshalb mit Nachweisung der gehörigen Erfordernisse bis Ende April d. J. hier anzumelden.

Krummau den 9. Februar 1833. (3)

1061. Erh. 22. Feb.

Kapitalsanlegung.

Vom Verwaltungsamte der kaiserl. königl. Kameral-Herrschaft Totschnik, berauner Kreises, wird bekannt gemacht: Daß in der hiesigen Steuerkasse 9000 fl. C. M. zur fruchtbringenden Elozirung gegen die gesetzliche Sicherheit bereit erliegen.

Darlehenswerber haben sich mit Beibringung der vorschriftsmäßigen Grundbuchs-Extrakte, worin der Realitätenwerth vor dem Jahre 1797 anzuführen ist, hieramts anzumelden.

Totschnik den 20. Februar 1833. (3)

1003. Erh. 20. Feb.

Kapitalsanlegung.

Vom Oberamte der Herrschaft Stiahlau, pilsner Kreises, wird bekannt gemacht: Daß in der pilsenetzer

Gemeindkasse	2000 fl.	Conv. Münze,
und in der Armenkasse	260 „	— —

zur Elozirung bereit erliegen.

Darlehenswerber haben die mit dem, den legalen Hypothekswerth vom Jahre 1798 nachweisenden bücherlichen Extrakte versehenen Gesuche hieramts binnen sechs Wochen einzubringen.

Stiahlau den 16. Februar 1833. (3)

1117. Erh. 25. Feb.

Elozirung

eines Kapitals pr. 1200 fl. Conv. Münze.

Zu der hierstädtischen Gemeindkasse erliegt ein Kapitalsbetrag pr. 1200 fl. Convenzions-Münze zur Elozirung bereit.

Diejenigen, welche solchen gegen jährliche fünfperzentige Verinteressirung entweder ganz, oder zum Theil aufzunehmen gedenken, und die vorgeschriebene Sicherheit auszuweisen vermögen, haben sich, mit diesem Ausweise versehen, bei dem gefertigten Magistrate zu melden.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Elbogen den 15. Februar 1833. (1)

1122. Erh. 25. Feb.

Kapitalienanlegung.

In der hierstädtischen Gemeindkasse erliegen gegenwärtig 677 fl. 32 kr. Convenzions-Münze zur fruchtbringenden Anlegung bereit, und es sind außer diesen

noch 140 fl. Conventions-Münze, und 1117 fl. 31 kr. Wiener Währung aufgekündigt, die mit 8. April l. J. einzuzahlen kommen.

Darlehenswerber haben ihre, mit den bücherlichen Extrakten versehenen Gesuche längstens bis zum 31. März l. J. hiergerichts einzubringen. (1)

Stadtgericht Rothretschitz den 12. Februar 1833.

1002. Erh. 20. Feb.

Kapitalsanlegung.

Vom Direktorialamte der großherzoglich Toskanaschen Herrschaft Buschtiehrad, rakonitzer Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Daß in der hierherrschaftlichen unterthänigen Steuerkasse ein Betrag von 1200 fl. in Conventions-Münze zur fruchtbringenden Elozirung in Bereitschaft erliege.

Darlehenswerber, welche obige Baarschaft ganz oder nur theilweise aufzunehmen wünschen, werden hiermit angewiesen, ihre Gesuche, belegt mit den nöthigen, die gesetzliche Hypothek darthuenden Ausweisen, innerhalb vier Wochen beim gefertigten Amte ordnungsmäßig einzubringen.

Buschtiehrad den 20. Februar 1833. (3)

1004. Erh. 20. Feb.

Kapitalienanlegung.

Vom Amte der Herrschaft Moldauthein, budweiser Kreises, wird bekannt gemacht: Daß daselbst

1. in der Armeninstitutskasse . . . 200 fl. C. M.,
2. — chraschtianer Pfarrkirchenkasse 100 „ —
3. ein Johann Anton Braunsches moldautheiner Messenstiftungskapital pr. 200 fl. W. W., oder . . . 80 „
4. ein Thomas Konviczkasches moldautheiner Messenstiftungskapital pr. 50 fl. W. W., oder . . . . . 20 „ —

in Bereitschaft erliegen, und gegen sichere Hypothek anzulegen kommen. Diejenigen, die diese Kapitalien auszuborgen wünschen, haben sich hieramts bis zum 30. März l. J. zu melden.

Moldauthein den 17. Februar 1833. (3)

1031. Erh. 20. Feb.

Kapitalsanlegung.

In der hierortigen Armeninstitutskasse erliegt eine Baarschaft von 108 fl. 14 kr. Conv. Münze.

Diejenigen, welche selbe als Darlehen gegen fünfperzentige Verinteressirung und Ausweis der Pragmatikal-Sicherheit zu erhalten wünschen, haben sich hierwegen bei dem gefertigten Magistrate zu melden.

Magistrat Pilsen den 8. Februar 1833. (3)

1131. Erh. 25. Feb.

Verständigung

an den gewesenen Sequester der Herrschaft Windigjenikau, Joseph Löffler.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landrechte wird dem Joseph Löffler, gewesenen Sequester der Herrschaft Windigjenikau, mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gegeben: Daß wegen dessen unbekannten Aufenthaltes zu seinen Handen über Einschreiten der k. k. Kammerprokuratur, in Vertretung des weltlichen Stiftungsfondes, de praes. 30. Januar 1833 Zahl 2970, aus Anlaß der wider ihn anhängigen Rechnungsprozesse, ein Kurator in der Person des J. R. D. von Palmstein unter einem bestellt worden sey. Hievon wird Joseph Löffler mit dem Anhange verständiget: daß ihm obliege, seinem beigegebenen Kurator die nöthigen Behelfe ungesäumt zu übergeben, allenfalls in gehöriger Zeit sich selbst einen Vertreter zu wählen, und dem Gerichte namhaft zu machen, widrigens er die Folgen seiner Verabsäumung sich nur selbst zuschreiben müßte.

Prag den 5. Februar 1833. (1)

1132. Erh. 25. Feb.

Verständigung.

an Frau von Alphen und Anna Hammer.

Von dem kais. kön. böhmischen Landrechte wird über Ansuchen des J. R. D. Jwan, Anwaltes des Herrn Prosper Grafen Berchtold, de praes. 31. Januar 1833 Zahl 3122, der unbekannt wo abwesenden Frau von Alphen und der Anna Hammer mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gegeben: Daß vermög kais. kön. Appellazions-Verordnung vom 29. Oktober 1832, die Löschung des auf den für Hrn. Anton Grafen Berchtold unter Hypothek Rezdaschow versicherten Kapitalsbetrag pr. 6391 fl. 50 kr. haftenden Pensions-Vinkulums, resp. eines Betrages pr. 93 fl. 20 kr., und in dessen Folge die Intabulazion der vorgelegten Quittung ad effectum der Löschung des Betrages pr. 1000 fl. von dem verhältnißmäßig frei gewordenen Bedeckungs-Kapitale resp. Erbtheil pr. 6391 fl. 50 kr. bewilliget worden sey, und daher der Dr. Pinkas junior zu Handen derselben als Kurator ad actum zur Empfangnahme der beiden dießfälligen Intimate Zahl 31474 aufgestellt worden sey, in wessen Folge die Frau von Alphen und Anna Hammer angewiesen werden, sich mit dem aufgestellten Kurator wegen Wahrnehmung ihrer allenfälligen Rechte ins Einvernehmen zu setzen, oder einen andern Sachwalter anher namhaft zu machen.

Prag den 5. Februar 1833. (1)

1127. Erh. 25. Feb.

Erkenntniß

wider Franz Hackel aus Wolfersdorf.

Von der k. k. Kameralgefällen-Verwaltung im Königreiche Böhmen wird wider Franz Hackel, Färbergesellen aus Wolfersdorf, Herrschaft Oberliebich, nachstehendes Erkenntniß geschöpft:

Am 9. Dezember v. J. ist Franz Hackel aus Wolfersdorf mit zwei Stück weißen ausländischen Piquet pr. 43 1/4 Ellen in der unmittelbaren Einschwärzung betreten, und zu dem k. k. Kommerzial-Zollamte in Warnsdorf eingebracht worden.

Nach dem §. 48 und 86 der allgemeinen Zollordnung vom Jahre 1788 werden diese Stück Piquets, im erhobenen Werthe pr. 21 fl. 37 1/2 kr. C. M. wider Franz Hackel nicht nur in Verfall erklärt, sondern demselben wird auch gemäß des 102. §. des bezogenen Zollpatents, dann des Gubernial-Cirkulars vom 26. Dezember 1810, und dem Waarenpatente vom 7. Dezember 1811 die doppelte Werthstrafe pr. Vierzig drei Gulden 15 kr. C. M. zum Erlage anerkannt.

Gegen dieses Erkenntniß kann innerhalb der gesetzmäßigen Frist von zwölf Wochen, von der letzten Einschaltung dieses Erkenntnisses gerechnet, entweder der Rechtsweg mittelst Aufforderung des k. k. Fiskalamtes, oder der Gnadenweg mittelst Rekurses bei der k. k. vereinten Kameralgefällen-Verwaltung in Böhmen, oder beide zugleich betreten werden.

Prag den 31. Januar 1833. (1)

1108. Erh. 25. Feb.

Kundmachung.

Über hierortigen Antrag wegen Vermehrung der Korrespondenz-Gelegenheit zwischen der Hauptstadt Prag und der königl. Kreisstadt Klattau, hat die kaiserl. königl. oberste Hofpost-Verwaltung mit Dekret vom 28. Januar lauf. Jahrs Zahl 899 genehmiget: daß nebst den schon bereits bestehenden zwei Posttagen, nämlich Mittwoch und Samstag, mit dem an jedem Donnerstage Abends von hier nach Pilsen abgehenden Postwagen ein Briefpacket von Prag nach Klattau abgefertigt werde, und somit eine dritte Gelegenheit Briefschaften nach Klattau abzusenden benützt werden kann.

Indem man diese vermehrte Korrespondenz-Gelegenheit von Prag nach Klattau, welche mit künftigem Monat März beginnt, zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, wird zugleich bemerkt: daß die Aufnahme der Briefschaften nach Klattau am Donnerstag bei dem Ober-Postamte auf der Kleinseite bis 3 Uhr Nachmittags, bei der altstädter Briefsammlung und Juden-Kollektur dagegen aber nur bis 2 1/2 Uhr Nachmittags Statt finden wird.

Von der kaiserl. königl. Oberpost-Verwaltung.

Prag den 22. Februar 1833. (2)

1107. Erh. 25. Feb.

Ankündigung

der Vorlesungen über Thierheilkunde.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß die Vorlesungen über die Heerde-Krankheiten der Hausthiere an der prager kaiserl. königl. Universität am 4. März d. J. ihren Anfang nehmen werden.

Vom kaiserl. königl. mediz. chirurg. Studiendirektorate.

Prag den 21. Februar 1833. (2)

1030. Erh. 20. Feb.

Beschreibung

der bei dem neubidschower Kriminalgerichte in gerichtlicher Verwahrung erliegenden, aller Wahrscheinlichkeit nach aus einem Diebstahle herrührenden Effekten.

1. Ein vergoldetes Ciborium sammt Deckel, 9 Zoll groß, in der Mitte zum Abschrauben, dessen Gestelle durch Ausbiegungen einfach geziert, ganz unten aber in der Gestalt halber Kreise ausgeschnitten ist. Der Deckel ist etwas über 2 Zoll hoch, ganz oben ein kleiner, zum Abschrauben gerichteter zackenartiger Aufsatz, beiläufig 1/2 Zoll hoch.
2. Ein Gestell von einer Monstranz vom goldenen Plech, jedoch versilbert, mit ausgedrückten Verzierungen, wapenartig, die Begränzung dieser Verzierung bilden traubenartige Ausbiegungen, und dieses über 5 Zoll hohe Gestelle war zum Anschrauben.
3. Ein derlei in zwei Theile gebrochenes Weihrauchschifflein, mit jenen, dem vorstehenden Gestelle ähnlichen ausgebogenen Verzierungen. Das Postament zum Abschrauben.
4. Ein Kranz vom weißen Draht, mit Blumen verziert, die Steine bis auf ein weißes kristallartiges, rautenartig geschliffenes Steinchen herausgebrochen, wahrscheinlich von der Monstranz herrührend.
5. Ein Stückchen Goldborten, und ein Stückchen Seidenzeug, grün, Gros de Napel, mit Silberstreifen, die jedoch in einem abgetheilten gelblichen Felde blos eingenäht, streifartig vorkommen.

)(1

6. Zwei Stück zerbrochener Schrauben. Die eine Schraube scheint vergoldet, die andere silberplattirt gewesen zu seyn.

Kriminalgericht Neubidschow den 7. September 1832. (3)

1130. Erh. 25. Feb.

Steckbrief

zur Verfolgung des aus der Verwahrung des löblichen beneschauer Magistrates am 6. Februar l. J. entwichenen und hierstellig mittelst Beschlußes vom 5. Februar l. J. Nr. E. 962 wegen Verbrechens des versuchten Diebstahls rechtlich beanzeigt befundenen Johann Koßler.

Derselbe ist 50 Jahre alt, von Zditz gebürtig, ledigen Standes, seiner Profession nach ein Bräuergesell, kleiner Statur, gewandt und rasch in seinen Bewegungen, hat lange, braune, schüttere Haare, von denen der Scheitel fast ganz kahl ist, kleine blaugraue Augen, eine längliche, fast spitzige Nase, mittelmäßig großen Mund, den er beim Reden etwas verzieht, ein gealtertes, mehr ausgemagertes Gesicht; spricht böhmisch, versteht auch deutsch. Er trug bei seiner Entweichung einen dunkelgrünen, abgetragenen Kaputrock, schwarzmanschesterne lange Hosen in ungarischen Stiefeln, eine rothgeblümte Piquetweste mit gleichen Knöpfen, ein schwarzseidenes Halstuch, einen eisengrauen dunklen Karbonarimantel mit einem langen Kragen, und einer gelbmetallenen Halsschließe mit kurzer Kette, eine tuchene dunkelgrüne Wintermütze mit engen Pelzstreifen und aufgestülpten Ohrenlappen.

Derselbe ist auszuforschen, und im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Vom Kriminalgerichte der k. k. Hauptstadt Prag den 16. Februar 1833. (1)

1145. Erh. 25. Feb.

Steckbrief

zur Verfolgung des mit Rathschluß vom 20. Februar 1833 Zahl 259 rechtlich beanzeigt befundenen Israeliten Salomon Steiner.

Derselbe ist ein Handelsmann aus Horazdiowitz, 29 Jahre alt, kleiner, magerer Statur, länglichen, zusammengefallenen Gesichtes, hat blaue Augen, schwarze Haare und Augenbraunen; trug gewöhnlich einen schwarzgrauen Frack, derlei Beinkleider mit schwarzem Kalbleder unten besetzt, schwarzes Halsbindel, kalblederne Stiefeln; spricht deutsch, böhmisch und jüdisch. Anfangs Juni 1832 entwich er von Horazdiowitz, versehen mit einem schutzobrigkeitlichen, auf ein ganzes Jahr lautenden Passe, dd. Herrschaft Horazdiowitz am 23. Mai 1832, worin die vorstehende Personsbeschreibung erscheint.

Alle Obrigkeiten werden dienstfreundlich ersucht, den Flüchtling Salomon Steiner im Falle seiner Betretung an das gefertigte Kriminalgericht abzuliefern. (1)

Kreiskriminalgericht Pisek den 20. Februar 1833.

1146. Erh. 25. Feb.

Steckbrief

zur Verfolgung des mit hiergerichtlichem Beschluß vom 8. August 1832 Zahl 1818, wegen Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit rechtlich beanzeigt befundenen Wenzel Siegel.

Derselbe ist 35 Jahre alt, mittlerer Statur, hat ein längliches, etwas blatternarbiges Gesicht, braune Haare, spricht deutsch, und hat eine rauhtönende Stimme; ist von Profession ein Weber, und im Besitze eines Wanderbuches Nro. 16 mit einjähriger Wanderungsbewilligung des prachatitzer Magistrates dd. 12. März 1832.

Am Leibe trug derselbe einen blauen, langen Kaputrock, schwarztuchene Pantalons, und einen runden, groben Filzhut; doch pflegt er auch ein schwärzliches, tuchenes Röckel mit kurzen Schößeln und eine alte Mütze mit ledernem Schirme zu tragen.

Ist auszuforschen, bei Betreten anzuhalten, und anher einzuliefern.

Kriminalgericht des prachiner Kreises, Pisek den 6. Februar 1833. (1)

1067. Erh. 22. Feb.

Steckbriefs-Widerruf.

Nachdem der des Diebstahl-Verbrechens beanzeigte, unterm 12. Dezember 1832 Zahl 3130 mit Steckbriefen verfolgte Martin Oser unterm 2. dieses Monats eingebracht wurde, so wird dieser Steckbrief behoben.

Kriminalgericht Pisek den 6. Februar 1833. (2)

1066. Erh. 22. Feb.

Steckbrief

in Hinsicht der mit hiergerichtlichem Beschluße vom 31. Dezember 1832 Zahl 1616 des Verbrechens des Diebstahls rechtlich beanzeigt erkannten Rosalia Przibramsky.

Dieselbe ist in Slatina, libochowitzer Herrschaft, leitmeritzer Kreises, geboren, 37 Jahre alt, mittelmäßig groß, untersetzt, hat kastanienbraune Haare, graue Augen, breite Nase, und eine gesunde Gesichtsfarbe, übrigens etwas singende Stimme; spricht bloß böhmisch; ihr Gang und Haltung ist gerade und frech. Ihr Anzug ist unbekannt. (2)

Kriminalgericht Rakonitz den 12. Februar 1833.

1099. Erh. 23. Feb.

Todeserklärung

des Johann Göbl aus Postelberg, und Vorrufung dessen gesetzlicher Erben.

Vom Stadt postelberger Magistrate, saazer Kreises, wird bekannt gemacht: Daß der mit Edikt vom 29. April 1831 Zahl 105 jud. vorgerufene, mehr als 30 Jahre abwesende Johann Göbl, nachdem er weder persönlich erschien, noch das Gericht oder den für ihn bestellten Kurator, Herrn Justiziär Franz Richter, in die Kenntniß seines Lebens setzte, über neuerliches Einschreiten des Anton Göbl, und zustimmende Aeußerung des genannten Herrn Kurators, als todt, und sein Vermögen für vererblich erklärt werde.

Deßhalb werden zugleich alle Jene, welche an seinen Nachlaß ein Erbrecht zu haben glauben, erinnert, dasselbe binnen einem Jahre und sechs Wochen, somit bis einschließig den 12. Februar 1834, hier anzumelden und zu erweisen, widrigens dieser Verlaß mit den Erscheinenden gepflogen, und selber Jenen eingeantwortet werden würde, denen er nach dem Gesetze gebührt.

Postelberg den 31. Dezember 1832. (2)

1054. Erh. 21. Feb.

Todeserklärung

des abwesenden Joseph Hautschmann aus Roschwitz.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Klösterle wird hiermit bekannt gemacht: Daß Joseph Hautschmann, welcher am 2. März 1774 geboren, und über 30 Jahre abwesend geblieben, nachdem er sich in der durch Edikt vom 12. September 1831 festgesetzten Frist nicht gemeldet, und von seinem Leben keine Nachricht gegeben, über neuerliches Einschreiten seiner Schwester vom 16. November 1832 Zahl 954 jud., und der ertheilten Zustimmung des Kurators Hrn. Johann Röhner, für todt erklärt, und dessen Verlaß hiermit ab intestato eröffnet werde.

Klösterle den 31. Dezember 1832. (3)

Verpachtungen.

1129. Erh. 25. Feb.

Kundmachung

von der kaiserl. königl. Kammeralgefällen-Verwaltung für Böhmen.

Zur Lieferung der Czako's für die k. k. Grenzwache in Böhmen wird die Feilbiethung am 2. April l. J. um 9 Uhr Vormittags im Gebäude der vormaligen k. k. Tabak-Administrazion, Heinrichsgasse, im ersten Stock, unter folgenden Bedingungen abgehalten werden.

1. Ist zu dieser Feilbiethung der Zutritt Jedem gestattet, der vom Gesetze nicht ausgeschlossen, übrigens als redlicher und unbescholtener Mann bekannt ist, oder sich hierüber genügend auszuweisen vermag.
2. Der Bedarf ist für 2387 Mann. Der einzelne Czako mißt in der Höhe ohne Schweifung 5 1/2″, mit der Schweifung 5″, und ist aus gutem schwarzen Tuch zu verfertigen. Seine Hauptbestandtheile sind:
   a) das Gerippe (Mieder,)
   b) der Deckel,
   c) die beiden Schirme,
   d) das Schweißleder,
   e) das Sturmband,
   f) die Ohrlappen,
   g) die Rose.

   Die Muster sowohl von einem fertigen Czako, als auch von den einzelnen Bestandtheilen können, nebst einer näheren Beschreibung derselben, im Oekonomate der k. k. Kammeralgefällen-Verwaltung, Heinrichsgasse, im vormaligen Tabak-Administrazionsgebäude, am Hofe links, täglich von 9 Uhr Vormittags, bis 2 Uhr Nachmittags, eingesehen werden.
3. Die Gegenstände werden einzeln zur Lieferung ausgebothen, und sind: Drei hundert dreißig wiener Ellen gutes schwarzes, 8/4 w. E. breites genetztes und appretirtes Tuch, im Ausrufspreise von 1 fl. 46 kr. Convenzions-Münze für die wiener Elle.

   Zwei tausend drei hundert sieben und achtzig Stück Gerippe (Mieder) aus ungebleichter Steifleinwand (Pugram) von einer, und Kanafaß von der andern Seite verfertiget, in der Höhe von 5 1/2″ ohne Schweifung. Es muß aus 61 Stükken gespaltenen spanischen Röhrchen, ebenfalls in der Höhe 5 1/2″ bestehen, welche 7 Loth wiegen, und zwischen den schwarzen Kanafaß eingenäht seyn müssen. Der Ausrufspreis für das Stück sammt den innern Reifen, 26 kr. C. M.

   Zwei tausend drei hundert sieben und achtzig runde Deckeln, jeder insbesondere aus einem Stück

(Nebst Nro. 2.)

schwarzlackirtem Kuhleder verfertiget, im Durchmesser 10 1/2″.

2387 Stück größere Schirme, in der größten Breite 2 1/2″, und 2387 Stück kleinere, in der größten Breite 2″, beide aus schwarzlackirtem Kuhleder.

2387 Stück Schweißleder aus braunem Schafleder, nach dem Muster zackenförmig ausgeschnitten.

2387 Stück Sturmbänder aus schwächerem schwarzlackirten Kuhleder, welche aus zwei Theilen bestehen, wovon der eine 9″, und der andere 11 1/2″ in der Länge mißt. Die Breite beträgt 1″, und ihre Verbindung wird nach dem Muster hergestellt.

2387 Paar Ohrlappen von schwächerem schwarzen lackirten Kuhleder, in der größten Breite von 1″.

Der Ausrufspreis für sämmtliche Lederbestandtheile ist 1 fl. 20 kr.

Endlich zwei tausend drei hundert sieben und achtzig Stück Czako-Rosen, nach dem Muster von weiß und rother Wolle, vorn auf eine von Lindenholz gedrechselte Halbkugel, und hinten mit schwarzer Leinwand überzogen, und mit dem erforderlichen Draht zum Aufstecken versehen. Der Ausrufspreis für ein Stück ist 8 kr. Convenzions-Münze.

Für die Verfertigung eines Czako, wobei die Anschaffung des eisernen Reifen, der Knöpfchen an den Sturmbändern, der Hälse zum Aufstecken der Rose, dann des um den Czako herumlaufenden schwarzen lackirten Riemleins, und aller übrigen nicht besonders feilgebothenen Bestandtheile begriffen ist, wird der Macherlohn mit 1 fl. 12 kr. C. M. ausgebothen.

Sollten sich Unternehmer zur Lieferung fertiger Czakos finden, so werden sie nicht ausgeschlossen.

4. Hat jeder Lieferungswerber noch vor Beginnen der Feilbiethung den zehnten Theil desjenigen Betrages, welcher nach dem Maßstabe des, für den zur Lieferung übernommenen Gegenstand bezeichneten Anbothes entfällt, als Vadium zu erlegen. Der Erlag geschieht entweder im baaren Gelde, oder in Staatspapieren nach dem Kurse berechnet, auf welchem sie im Zeitpunkte der Feilbiethung stehen.

Denjenigen Lizitanten, welche keine Lieferung übernehmen, wird das Vadium gleich nach beendigter Feilbiethung zurück gestellt, jenes der Uibernehmer einer theilweisen, oder der ganzen Lieferung bleibt bis zur gänzlich bewirkten Abfuhr der zu liefernden Gegenstände, und bis zur vollkommenen Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten als Kauzion in unverzinslicher Verwahrung der Kammeral-Verwaltung.

5. Die Menge der Lieferungsobjekte ist nur beiläufig bezeichnet, daher wird der Lieferant verbindlich gemacht, für den Fall eines größeren Bedarfes das Mehrere, insofern jedoch der Mehrbedarf den zehnten Theil des an den verschiedenen Objekten übernommenen Lieferungs-Quantums nicht übersteigt, um den angebothenen Preis beizuschaffen, im entgegengesetzten Falle hingegen ist er auch nicht berechtiget, wegen mindern Bedarfs irgend einen wie immer gearteten Anspruch zu machen.

6. Die Gegenstände müssen in gleichmäßiger, guter, und dauerhafter Beschaffenheit geliefert werden, und mit den Mustern, welche bei der Feilbiethung zum Grunde gelegt werden, vollkommen, und genau übereinstimmen. Die k. k. Kammeralgefällen-Verwaltung behält sich daher das Recht bevor, einzelne Gegenstände, welche von dem Muster abweichen, oder überhaupt nicht entsprechen, zurück zu stoßen, ohne daß der Lieferant zu einem Einspruche hierüber berechtiget ist.

Zu diesem Behufe werden

7. eigene sachkündige Individuen bestimmt, durch welche die Beurtheilung der gelieferten Objekte, die Vergleichung derselben mit dem Muster, und sonach die Uibernahme oder Zurückweisung derselben Statt finden wird. Sollte sich der Lieferant durch den Ausspruch der Uibernehmer beschwert finden, so steht ihm der Rekurs an die k. k. Kammeralgefällen-Verwaltung offen.

Einer weitern Berufung wird jedoch nicht Statt gegeben.

8. Für den Fall, daß sich Uibernehmer der Lieferung fertiger Czakos finden sollten, sind dieselben verbunden, die einzelnen, vorwärts bezeichneten Bestandtheile zur Beurtheilung und Vergleichung mit dem Muster vor der Zusammenstellung des ganzen Czako der hierzu bestimmten Kommission vorzulegen, als sonst jeder ohne vorläufige Prüfung der einzelnen Bestandtheile zusammengestellter Czako bei der Uibernahme ohne alle Rücksicht würde zurück gestoßen werden.

9. Die Lieferung hat gleich nach genehmigter Feilbiethung zu beginnen, und ist in der Art zu bewirken, daß von den Erstehern der Tuchlieferung, dann der Lieferung der einzelnen Bestandtheile, ein Drittheil bis 15. Mai, ein Drittheil bis letzten Juni, und ein Drittheil bis 15. August d. J., von dem Uibernehmer der Zusammenstellung der Czakos hingegen, welchem die abgelieferten einzelnen Bestandtheile nach der Ablieferung in den eben bezeichneten Zeiträumen sogleich übergeben werden, dann von dem Lieferanten der fertigen Czakos ein Drittheil bis letzten Juni, ein Drittheil bis 15. August, und der letzte dritte Theil bis letzten September des laufenden Jahrs ohne weitern Aufschub abgeführt werde.

Die Abfuhr geschieht an das Oekonomat der Kammeralgefällen-Verwaltung in dem vorwärts bezeichneten Lokale.

10. Sollte der Uibernehmer der Lieferung die vorgezeichneten Fristen nicht genau einhalten, und mit der Lieferung im Rückstande bleiben, so wird die Kammeralgefallen-Verwaltung berechtiget seyn, nach eigener Wahl entweder den Unternehmer zur genauen Erfüllung der Vertrags-Verbindlichkeiten zu verhalten, oder auf dessen Gefahr und Kosten, die auf die gesammte, von ihm übernommene, und nicht eingelieferte Menge in demjenigen Wege, welchen die Gefällen-Verwaltung angemessen finden wird, beizuschaffen.

Der mit dieser Anschaffung verbundene, über die von dem Pachter angebothene und angenommene Preisausmaß entfallende Mehraufwand, dann die Kosten der zu dieser Beischaffung getroffenen Einleitung, müssen dem Staatsschatze vom Kontrahenten vollständig vergütet werden, ohne daß ihm das Recht zusteht, gegen die von der Kammeralgefällen-Verwaltung gewählte Maßregel der Nachschaffung irgend eine Einwendung vorzubringen, oder eine Entschädigung anzusprechen.

Für diesen Fall bleibt der Unternehmer nicht nur mit der erlegten Kauzion, sondern auch mit seinem übrigen sämmtlichen, beweglichen und unbeweglichen Vermögen in der Haftung, und wenn auch die von der Kammeralgefällen-Verwaltung aus vorwärtigen Ursachen getroffenen Maßregeln keinen Mehraufwand herbei führen sollten, so bleibt die Kauzion wegen nicht eingehaltener Vertrags-Verbindlichkeit dem Aerar demungeachtet verfallen.

11. Zur Bestreitung der Lieferungen werden keine Vorschüße geleistet; doch wird dem Uibernehmer auf sein Ansuchen der für die theilweise gelieferte Menge nach dem erstandenen Preise ermittelte Betrag auf den vom Oekonomate ausgefertigten Lieferschein gegen klassenmäßig gestempelte Quittung bei der Kammeralgefällen-Kasse zur Auszahlung angewiesen.

12. Ist die Kammeralgefällen-Verwaltung befugt, gegen den Unternehmer alle zur unaufgehaltenen Erfüllung des Vertrags führenden Mittel in Anwendung zu bringen. Dagegen bleibt dem Unternehmer in Hinsicht auf seine allfälligen Ansprüche der Rechtsweg offen.

13. Die Vertrags-Verbindlichkeiten gehen an den Uibernehmer vom Augenblicke des gefertigten Feilbiethungs-Protokolls, an das Aerar hingegen vom Tage der erfolgten Genehmigung über, und der Uibernehmer ist auch verbunden, die entfallenden Stempelgebühren aus Eigenem zu berichtigen.

Von der kaiserl. königl. vereinten Kammeralgefällen-Verwaltung im Königreiche Böhmen.

Prag den 13. Februar 1833. (1)

1121. Erh. 25. Feb.

Kundmachung.

Der kais. kön. Hofkriegsrath hat mit dem hohen Reskripte vom 14. Februar 1833 K. 552, für das laufende Jahr zur Ergänzung mehrerer Kavallerie-Regimenter durch das hierlandige Beschäl- und Remontirungs-Departement, 456 Kuirassier-, 47 Dragoner-, und 139 leichte Remonten zu kaufen angeordnet, und hierbei für eine Kuirassier-Remonte 160 fl. Conv. Münze, für eine Dragoner-Remonte 125 fl. Conv. Münze, und für eine leichte Remonte 110 fl. Conv. Münze als Ankaufspreis festgesetzt.

Dieß wird mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle Diejenigen, welche diensttaugliche Pferde des bemerkten Schlages zu stellen bereit sind, solche in die Stabsstazion des Beschäl- und Remontirungs-Departements nach Nimburg zu bringen, und Behufs ihres Ankaufes daselbst vorzuführen haben.

Von dem kaiserl. königl. General-Militär-Kommando im Königreiche Böhmen.

Prag den 24. Februar 1833. (1)

1148. Erh. 25. Feb.

Straßenbauverpachtung.

Vom Oberamte der Herrschaft Sadowa, bidschower Kreises, wird kund gemacht: Daß in Folge hochobrigkeitlicher Genehmigung die Verpachtung der chausseeartigen Herstellung einer Straßenstrecke von circa 200 Kurrent-Klaftern zwischen den obrigkeitlichen Fluren bei Johannshof, am 22. März l. J. um die 10te Vormittagsstunde ob der hiesigen obrigkeitlichen Amtskanzlei vorgenommen werden wird.

)(

Zu welcher Absteigerungstagfahrt Pachtlustige mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß die Pachtbedingnisse jederzeit hieramts eingesehen werden können.

Sadowa den 22. Februar 1833. (2)

1147. Erh. 25. Feb.

Bräuhausverpachtung.

Vom Wirthschaftsamte der vereinigten Güter Czestitz und Drzeschinko, im prachiner Kreise, wird anmit kund gemacht: Daß das hierortige obrigkeitliche Bräuhaus auf 10 Faß 1 Eimer des vollen Gußes, auf drei nacheinander folgende Jahre, das ist: vom 1. Juni 1833, bis Ende Mai 1836, am 26. März l. J. auf der hiesigen Amtskanzlei um die 9te Vormittagsstunde lizitando verpachtet werden wird; wozu die Pachtlustigen mit dem Beisügen vorgeladen werden: daß es denselben frei stehe, jederzeit die dießfälligen Pachtbedingnisse hieramts einzusehen, oder hiervon Abschriften zu erheben.

Czestitz den 17. Februar 1833. (2)

1118. Erh. 25. Feb.

Verpachtung

der Herrschaft elbogner Meierhöfe.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Elbogen wird in Beziehung auf das Edikt vom 14. dieses Monats Nr. 673 pol. bekannt gemacht: Daß vermög einer am heutigen Tage eingelangten hohen Gubernialverordnung vom 31. Januar d. J. Zahl 3093, und k. k. kreisämtlichen Intimats vom 15. d. M. Nr. 1997, die Verpachtung der hierherrschaftlichen Meierhöfe, am 4., 5. und 6. März d. J., auf sechs Jahre werde vorgenommen werden.

Elbogen den 20. Februar 1833. (2)

1165. Erh. 26. Feb.

Verpachtung

der hurker Hegerschaluppe, nebst Grundstücken.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Tabor wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey in die Verpachtung der hurker Hegerschaluppe, sammt den dazu gehörigen Grundstücken, auf 12 nacheinander folgende Jahre, und zwar vom 1. November 1833, bis Ende Oktober 1845, verwilliget worden, wozu die Tagfahrt auf den 18. März 1833 um die 10te Vormittagsstunde ob hiesiger Rathskanzlei mit dem Beisatze angeordnet wird: daß der Pachter bei Unterfertigung des Lizitations-Pachtkontrakts eine Kauzion von 60 fl. Convenz. Münze sogleich baar zu erlegen, oder pragmatikal sicher zu stellen habe.

Tabor den 4. Februar 1833. (2)

1120. Erh. 25. Feb.

Verpachtung

des obrigkeitlichen Branntweinhauses sammt privil. Rosoglio- und Liqueurfabriksbefugniß auf der im bunzlauer Kreise liegenden Herrschaft Kleinskal.

Die Verpachtung geschieht im Wege schriftlicher Offerte, unter der Adresse: an die Grundobrigkeit der Herrschaft Kleinskal.

Bedingnisse:

1. Die Pachtdauer vom 1. Oktober 1833, bis Ende September 1836, folglich auf drei Jahre, nur bei vortheilhaften Anbothen dürfte die Pachtdauer auf sechs Jahre zugestanden werden.
2. Offerte, welche weniger als 2000 fl. C. M. jährlichen Zinses anbiethen sollten, bleiben unberücksichtiget und unbeantwortet.
3. Der Pachter muß sich mit einem Wohlverhaltungs-Zeugnisse ausweisen, und eine dem halbjährigen Pachtzinse gleichkommende Kauzion entweder baar, oder in kursmäßig berechneten Staatspapieren, oder mittelst sicherer Realitäten-Hypothek erlegen, von dem baar erlegten Kauzionsbetrage werden ihm die 5p Ct., von den Staatspapieren die entfallenden Interessen zugesichert.
4. Dem Pachter wird das Recht des Branntweinbrennens, der Rosoglio- und Liqueurfabrikazion, der Viehmastung, des Groß- und Kleinverschleißes eingeräumt, und zur Abnahme der Branntweingetränke demselben der Markt Gablonz und 32 Ortschaften der Herrschaft, resp. die in diesen Ortschaften bestehenden befugten Schänker, welche alle zur Abnahme obrigkeitlicher Getränke-Erzeugnisse vertragsmäßig verpflichtet sind, zugewiesen, in Einschwärzungsfällen aber ihm auch der ämtliche Beistand zugesichert.
5. Die mit Ende September l. J. vorhandenen Vorräthe an Branntwein, Rosoglio, Liqueur, Gefäß, Mastvieh und Brennnaturalien, muß der Pachter von der Obrigkeit ablösen, und den Ablösungsbetrag in vier 1/4jährigen Raten in die Renten berichtigen.
6. Die Wohnung in Kleinskal, das Branntweinhaus, ein Gewölbe, ein Keller, der Maststall, eine Abtheilung des Heubodens, ein Erdäpfeldepot, dann in Gablonz das obrigkeitliche Niederlags-, respektive Schankhaus im Braudel, sammt den dabei befindlichen Kellern, so wie auch alle zur Brennerei gehörigen Geräthe, 2 Kessel und 16 Bodinge werden dem Pachter mittelst Inventars übergeben, welche er bei seiner Abtretung in quanto et quali wieder zurückzulassen, und gehörig zu übergeben haben wird.
7. Mit Ausnahme der Dächer- und Hauptmauer-Reparaturen, hat der Pachter alle übrigen Reparaturen im Innern oder an den Geräthen, Kesseln, Tonnen ꝛc., zu bestreiten, und Alles stets in gutem, brauchbaren Stande zu erhalten, widrigens die Herstellung auf seine Kosten von Amtswegen veranlaßt werden würde.
8. Der Pachter wird verpflichtet, die Brennerei und die Mastung in Kleinskal zu betreiben, die über den Deputatbedarf zum Verkaufe erübrigenden Erdäpfel bis zum Belaufe von 2000 Metzen, und das über den Wirthschaftsbedarf erübrigende Heu und Grummet von der Grundobrigkeit, in dem zur Zeit der Abnahme bestehenden Lokalpreise gegen baare Bezahlung abzunehmen.
9. Für das Mastvieh wird dem Pachter täglich ob ein jedes Stück 1/2 Bund Stroh, welcher immer Gattung aus den obrigkeitlichen Scheuern verabfolgt werden, dagegen der sämmtliche Dünger zur obrigkeitlichen Wirthschafts-Disposizion zu verbleiben hat.
10. Hat der Pachter die sämmtlichen Ober- und Untergallen, dann die sämmtlichen Tröber aus dem Bräuhause, dann so lange er brennen wird, die von vier Halbfässern abfallenden Hefen von jedem Gebräu unentgeldlich zu bekommen.
    Sollte er an Hefen mehr verbrauchen, so hat er sich wegen des Mehrbedarfes mit dem Bräuer abzufinden.
11. Wird dem Pachter gestattet, ohne Störung der Biermalzung, das nöthige Brenngetreide in dem obrigkeitlichen Malzdörrhause mit eigenem Holze dörren zu können, oder das nöthige Gerstenmalz von der Obrigkeit käuflich abzunehmen.
12. Die Entrichtung des Pachtzinses muß in 1/4jährigen Antizipatraten geschehen.
13. Die Nichteinhaltung der Pachtbedingnisse soll die Grundobrigkeit berechtigen, den Pachtvertrag ohne aller gerichtlichen Klage aufzuheben, und sich wegen des erleidenden Schadens an der Kauzion und den Vorräthen des Pachters zu erholen.
14. Hat der Pachter den allerhöchsten Gefälls-Akzis- und Polizeivorschriften genau nachzukommen, und die Grundobrigkeit für jede Strafe oder für jeden Schaden, der als Folge der Nichtbeachtung dieser Vorschriften sich ergeben könnte, zu entschädigen.
15. Alle das Gewerbe, die Erzeugung, oder die Person des Pachters, oder dessen Dienstleute betreffende Steuern, Gaben oder Lieferungen hat der Pachter aus Eigenem zu bestreiten, ohne auf eine Entschädigung von Seite der Grundobrigkeit Anspruch machen zu dürfen, doch soll ihm die Aerarialvergütung im Falle einer Branntwein- oder Vieh-Requisizion zu Guten kommen.
16. Die Kosten der Kontraktsausfertigung und des Stempels hat Pachter von dem in seinen Händen zu verbleibenden Kontraktspaare zu tragen.

Zur Einbringung der schriftlichen Offerte wird der Termin bis zum 31. Mai 1833 festgesetzt, und die Erledigung derselben längstens bis 15. Juni desselben Jahres zugesichert.

Kleinskal den 19. Februar 1833. (2)

1170. Erh. 26. Feb.

Bauverpachtung

bei dem Pfarrgebäude in der königl. Stadt Wodnian.

Vom Magistrate der königl. Stadt Wodnian, prachiner Kreises in Böhmen, wird anmit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht: Es sey zufolge hohen Gubernialdekrets vom 4. Mai v. J. Nr. 14760, in die verpachtungsweise Versteigerung der Reparatur bei den wodnianer Dechanteigebäuden, so sich nach dem Tode des Dechantes Herrn P. Johann Vetterle de Lauro ergaben, wobei die Professionistenarbeit auf . . . 922 fl. 54 kr., und die Materialien auf . . . . 505 „ 14 „ adjustirt wurden, gewilliget worden; es werden demnach alle Pachtlustigen anmit vorgeladen, sich an dem auf den 26. März l. J. um die 9te Vormittagsstunde bestimmten Tage ob der hierortigen Rathskanzlei einzufinden, woselbst es ihnen frei stehe, die Verpachtungs-Bedingnisse bei dem Expedite einzusehen, und von selben Abschriften zu erheben.

Wodnian den 18. Februar 1833. (1)

Lizitazionen.

1128. Erh. 25. Feb.

Stärke- und Haarpuder-Versteigerung.

In Folge kais. kön. Kammeralgefällen-Verwaltungs-Verordnung vom 5. dieses, Nro. 1439—141 V., werden bei dem gefertigten Amte im kaiserl. königl. Amtsgebäude N. K. 909—2, an Kontreband-Stärke 236 1/2 Pfund, und an Haarpuder 50 Pfund im Wege öffentlicher Versteigerung am 11. März lauf. Jahrs in der 9ten Vormittagsstunde veräußert werden.

Kauflustige werden hierzu mit dem Beisatze vorgeladen: daß der Verkauf nur gegen gleich baare Bezahlung geschieht.

Vom kaiserl. königl. Kammeralgefällen-Verwaltungs-Oekonomate.

Prag den 18. Februar 1833. (2)

1160. Erh. 26. Feb.

Exekutive Feilbiethung

des ganzen Hauses Nr. K. 210—5, respektive der an dessen Stelle dermal vorhandenen Ruine.

Von dem Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag wird bekannt gemacht: Es sey auf Einschreiten des Herrn f. N. D. Klezan, als curatoris publici, die exekutive Feilbiethung des ganzen Hauses N. K. 210—5, respektive der an dessen Stelle dermal vorhandenen Ruine, ratione publici, unter nachstehenden Bedingnissen bewilliget worden.

1. Nur Derjenige kann zur Feilbiethung zugelassen werden, der dem Gerichte als zahlungsfähig bekannt, oder sonst kundbar sattsam bemittelt ist.
2. Als erster Ausrufspreis dieses Hauses, welches dermal eine Ruine ist, wird der erhobene Schätzungswerth sämmtlicher Theilhäuser pr. 260 fl. Convenzions-Münze angenommen, und unter diesem die exequirte Realität erst bei der dritten Feilbiethung dem Meistbiethenden hintangegeben werden.
3. Jeder Kauflustige hat vor Beginn der Feilbiethung der Feilbiethungskommission einen Betrag pr. 80 fl. Convenzions-Münze als Vadium in Verwahrung zu geben, welcher dem Ersteiger auf Abschlag des Kaufschillings berechnet, den übrigen aber sogleich rückgestellt werden wird.
4. Der gelöste Kaufschilling wird nach Verhältniß des Schätzungswerthes auf die einzelnen Theilhäuserbesitzer vertheilt, bei der von dem Käufer binnen vier Wochen nach der abgehaltenen Feilbiethung anzusuchenden Berechnungs-Kommission den betreffenden Gläubigern zugewiesen, und vom Käufer zur Selbstzahlung übernommen, oder aber auf Verlangen berichtiget werden müssen.
5. Der Käufer hat binnen vier Wochen nach bestätigter Kaufschillings-Berechnung die ihm vom Gerichte auszufertigende Einantwortungsurkunde zur stadtbücherlichen Einverleibung zu bringen.
6. Die Kosten der Kaufschillings-Berechnung, Stempelung und Einverleibung der gerichtlichen Einantwortungsurkunde, so wie alle sonstigen, mit dem Erkaufe dieser Realität verbundenen Gebühren hat der Käufer aus Eigenem ohne Abrechnung von dem Kaufschillinge zu tragen.
7. Der Käufer ist verbunden, binnen vier Wochen nach abgehaltener Feilbiethung den Bauplan über das feuerfest herzustellende Haus bei der politischen Behörde zur Genehmigung einzubringen, nach erhaltener Baubewilligung den Bau sogleich vorzunehmen, und ohne Unterbrechung bis zur Vollendung fortzusetzen.
8. Die Nutzungen und Lasten, so wie jede Gefahr übergeht vom Ersteigungstage an den Käufer, und durch den gerichtlichen Zuschlag geschieht an ihn zugleich die Uibergabe.
9. Bei diesem gerichtlichen Verkaufe findet keine Gewährleistung Statt.
10. Sollte der Käufer auch nur eines der Feilbiethungs-Bedingnisse nicht einhalten, so ist das erlegte Vadium verfallen, und es wird diese Realität auf seine Gefahr und Kosten relizitirt, und bei einer einzigen Feilbiethung um den wie immer gearteten Meistanboth hintangegeben werden.

Zu diesem Ende sind drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 9. April, die zweite auf den 21. Mai, und die dritte auf den 25. Juni 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde festgesetzt worden, zu welcher die Kauflustigen in die Gemeindstube des altstädter Rathhauses vorgeladen werden.

Die Schätzungs-Urkunden können sowohl in der Registratur des Magistrates, als auch in der Kanzlei des Herrn Curatoris publici eingesehen werden.

Prag den 5. Februar 1833. (1)

1161. Erh. 26. Feb.

Feilbiethung

der Effekten der Barbara Lang.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag wird, nachdem das hochlöbliche kaiserl. königl. Landrecht über Einschreiten der kaiserl. königl. Kammerprokuratur, in Vertretung des kaiserl. königl. Kriminalfondes de praes. 20. Januar 1833 Nro. Erh. 1896, die angesuchte exekutive Feilbiethung der, der Kriminalsträflingin Barbara Lang gehörigen, und wegen schuldigen Kriminal-Kostenersatzes pr. 117 fl. 54 kr. Convenzions-Münze gepfändeten und abgeschätzten Mobiliar-Effekten gewilliget hat, auf die Requisizion des hochlöblichen kaiserl. königl. Landrechtes zur Vornahme dieser Feilbiethung die erste Tagfahrt auf den 21. März, die zweite auf den 11., und die dritte auf den 25. April 1833, jedesmal um die 9te Vormittags- und die 3te Nachmittagsstunde bestimmt, wozu die Kauflustigen in das neustädter Rathhaus mit dem Bemerken vorgeladen werden: daß diese Effekten nur gegen gleich baare Bezahlung, und erst bei der dritten Feilbiethungstagfahrt, nicht aber bei der ersten und zweiten unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Prag den 5. Februar 1833. (1)

1162. Erh. 26. Feb.

Feilbiethung

des, dem Adalbert Schamal gehörigen Hauses N. K. 7 in Böhmischbrod.

Vom Magistrate der königl. Stadt Böhmischbrod wird über Einschreiten des Martin Wagner, de praes 13. Februar 1833 Nro. Erh. 98 jud., in die exekutiv Feilbiethung des, dem Adalbert Schamal gehörigen, unter N. K. 7 in Böhmischbrod gelegenen, ganzbräuberechtigten Hauses, wegen zweier ex judicato in solidum schuldiger Beträge pr. 500 fl. Conv. Münze und 400 fl. Wien. Währ. c. s. c., unter nachstehenden Bedingungen gewilliget:

1. Niemand wird zur Feilbiethung als Käufer zugelassen, der nicht einen Betrag von 660 fl. Conv. Mze. der Feilbiethungs-Kommission baar erlegt; nach vollzogener Feilbiethung wird Jenen, welche das exequirte Haus nicht erstiegen haben, der erlegte Betrag zurückgestellt.
2. Zum Ausrufspreise dient der gerichtlich erhobene Schätzungswerth von 2730 fl. 42 kr. Conv. Münze, unter welchem das Haus erst bei der dritten Feilbiethung hintangegeben wird.
3. Auf Abschlag des erzielten Kaufschillings wird gleich nach geschlossener Feilbiethung der von dem Ersteiger erlegte Betrag pr. 660 fl. Conv. Münze dem Exequenten oder dessen Bevollmächtigten zur Bezahlung der exequirten Forderungen pr. 500 fl. Conv. Münze und 400 fl. Wien. Währ. übergeben. Die Gerichts- und Exekuzionskosten müssen von dem Käufer bei der Kaufschillings-Berechnungs-Tagfahrt ebenfalls auf Abschlag des Kaufschillings dem Exequenten ersetzt werden.
   Endlich
4. übernimmt auf Abschlag des Kaufschillings, so weit derselbe reicht, der Käufer die bücherlich haftenden Passiven nach ihrer bücherlichen Rangordnung mit den ihnen zustehenden Rechten und Verbindlichkeiten dergestalt, daß die in Wiener Währung unter Nro. 2 des Passivstandes des exequirten Hauses haftende Post pr. 2500 fl. unbeschadet der ursprünglichen Valuta nach dem gegenwärtigen Kurse der Wiener Währung zur Convenzions-Münze 250 zu 100 berechnet werde, und der Käufer sich wegen Bezahlung des etwa für den Exekuten erübrigenden reinen Kaufschillingsrestes mit demselben abzufinden habe.
5. Sollte der erzielte Kaufschilling zur Berichtigung der exequirten Posten, welche in dem unter Nro. 3 des Passivstandes des Hauses angeführten Bürgschafts-Kapitale pr. 1000 fl. Conv. Münze begriffen sind, nicht zureichen, so wird dem Käufer von dem in Gemäßheit des 1ten Lizitazionsbedingnisses erlegten Betrage bei der Kaufschillings-Berechnungs-Kommission das mehr Erlegte zurück gestellt.
6. Der Käufer hat nur auf das Anspruch, was in der Schätzungsurkunde enthalten ist, das etwa Fehlende wird ihm nach dem Schätzungswerthe von dem Kaufschillinge abgerechnet.
7. Das Eigenthum des Hauses mit allen Rechten, Gefahr und Lasten, geht an den Käufer gleich nach Abschluß des Feilbiethungsaktes über, und er kann auch gleich die gerichtliche Uibergabe desselben fordern.
8. Binnen drei Wochen vom Tage der Feilbiethung an hat der Käufer auf seine Kosten um die Kaufschillings-Berechnungs-Kommission anzusuchen, widrigens wird sie auf Einschreiten des Exequenten auf Kosten des Käufers und auf seine Gefahr vorgenommen.
9. Evikzion wird keine geleistet.
10. Die Adjudikazions- und Einverleibungs-Taxen, Stempel, und sonstige, mit der Besitzvorschreibung des erkauften Hauses verbundenen Kosten trägt der Käufer allein ohne Anspruch eines Ersatzes.
11. Erfüllt der Käufer auch nur eines der genannten Bedingnisse nicht, so steht es dem Exequenten frei, auf Gefahr und Kosten des Käufers das Haus relizitiren zu lassen, und es bei der ersten Lizitazion um jeden Meistgeboth hintanzugeben.
12. Zur Vornahme der drei Feilbiethungen wird der 30. März, 30. April, und 30. Mai dieses Jahrs, jedesmal zur 9ten Vormittagsstunde in der hiesigen Rathskanzlei bestimmt.

Die Schätzungsurkunde und Feilbiethungsbedingnissen, und überhaupt alle auf diese gerichtliche Feilbiethung Bezug habenden Urkunden können beim hiesigen Magistrate eingesehen, oder abschriftlich erhoben werden.

Wozu demnach die Kauflustigen hieramts zu erscheinen vorgeladen werden.

Böhmischbrod den 15. Februar 1833. (1)

1136. Erh. 25. Feb.

Feilbiethung

des Hauses Nr. K. 44 in Oberleutensdorf.

Vom Ortsgerichte der Herrschaften Dux und Oberleitensdorf wird bekannt gemacht: Es sey über das Ansuchen des Benedikt Nagler aus Teplitz, de praes. 30. Januar d. J. Zahl 135 jud., in die Wiederaufnahme der, mittelst dießgerichtlichen Edikts dd. 29. August 1832 Zahl 1049 jud. kund gemachten, am 3. Oktober 1832 aber sistirten exekutiven Feilbiethung des, dem Fabian Fränzl gehörigen, auf 209 fl. 27 kr. Convenz. Münze gerichtlich geschätzten Wohnhauses Nr. K. 44 in Oberleutensdorf gewilliget, und zur Vornahme die Tagfahrten auf den 6. März, 3. April, und 1. Mai d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in hiesiger Kanzlei mit dem Beisatze bestimmt worden: daß diese Realität erst bei der dritten Feilbiethung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Die Lizitazionsbedingnisse und die Schätzungsurkunde können in hiesiger Kanzlei eingesehen, und Abschriften davon erhoben werden.

Dux den 1. Februar 1833. (1)

1138. Erh. 25. Feb.

Feilbiethung

des Franz Zuzanekschen Nachlaßbesitzstandes Nr. K. 146 in Hennersdorf.

Vom Justizamte der Herrschaft Starkenbach, bidschower Kreises, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Franz Zuzanekschen Vormundschaft, de praes. 11. Februar 1833 Nro. Erh. 339 jud., in die öffentliche Feilbiethung der Verlassenschaftsrealität Nro. Kons. 146 in Hennersdorf, zum Besten der Erben und Gläubiger gewilliget, und hierzu die Tagfahrten, die erste auf den 22. März, die zweite auf den 22. April, und die dritte auf den 22. Mai 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde ob der dießortigen Justizamts-Kanzlei mit dem Beisatze bestimmt worden: daß diese Realität bei keiner dieser Feilbiethungstagfahrten unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 1386 fl. 20 kr. Conv. Münze hintangelassen wird.

Kauflustige werden demnach zu dieser Lizitazion an obbestimmten Tagen, Ort und Stunde mit dem Bedeuten zu erscheinen vorgeladen: daß es denselben frei stehe, die übrigen Feilbiethungsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts einzusehen, oder aber abschriftlich zu erheben.

Starkenbach den 12. Februar 1833. (1)

1134. Erh. 25. Feb.

Zweite Feilbiethung

des Nachlassenschaftshauses Nr. K. 25 in Biechowitz.

Nachdem bei der mittelst Edikts vom 26. Januar l. J. auf den 18. Februar angeordneten ersten Feilbiethung das Nachlassenschaftshaus Nro. Kons. 25 nach Katharina Janson in Biechowitz, in dem Schätzwerthe pr. 236 fl. Convenz. Münze, nicht an Mann gebracht werden konnte, so hat es bei der auf den 11. März l. J. festgesetzten zweiten Feilbiethung sein Bewenden.

Vom Oberamte der Herrschaft Kurzinowes den 20. Februar 1833. (1)

1144. Erh. 25. Feb.

Feilbiethung

der Hauseshälfte des Kajetan Hopfenstock in Dauba Nr. K. 194.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Zebus, als dem durch hohes kaiserl. königl. appellatorisches Dekret vom 3. März 1830 Z. App. 3656, statt des Magistrates der Stadt Dauba delegirten Gerichte wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey in die von Frau Ludmila Hemiette Strnadt, Kriminalrathsgattin zu Saaz, sub praes. 19. Januar 1833 Nr. Erh. 39, angesuchte öffentliche Feilbiethung der, dem daubaer Bürger Kajetan Hopfenstock angehörigen und unabgetheilten Hälfte des, dem Kajetan und Magdalena Hopfenstock gemeinschaftlich angehörigen, um 61 fl. 40 kr. Convenzions-Münze im Ganzen abgeschätzten Hauses zu Dauba Nro. Kons. 194, wegen einer Forderung an den Letztern pr. 63 fl. C. M., und 13 fl. 14 kr. C. M. c. s. c., im gerichtlichen Exekuzionswege gewilliget worden.

Zur Vornahme dieser Feilbiethung durch dieses Gericht werden drei Tagfahrten, auf den 24. April, 24. Mai, und 24. Juni l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags auf dem Stadt daubaer Rathhause angeordnet, und hierzu die Kauflustigen mit dem Anhange vorgeladen: daß gedachte Hauseshälfte, wenn sie bei der ersten und zweiten Tagfahrt nicht über, oder mindestens um den gerichtlichen Schätzungswerth pr. 30 fl. 50 kr. C. M. angebracht werden könnte, bei der dritten auch darunter dem Meistbiethenden hintangegeben werden wird.

Die Feibiethungsbedingnisse können hier, oder beim Magistrate zu Dauba in den Amtsstunden eingesehen, oder auch in Abschrift erhoben werden.

Zebus den 16. Februar 1833. (1)

1139. Erh. 25. Feb.

Feilbiethung

der Franz Jebawyschen Verlassenschafts-Realität N. K. 27 in Hennersdorf.

Vom Justizamte der Herrschaft Starkenbach, bidschower Kreises, wird hiermit allgemein zur Kenntniß gebracht: Es sey über protokollarisches Ansuchen de praes. 20. Februar 1833 Nro. Erh. 392 jud., in die öffentliche lizitatorische Feilbiethung der nach dem Joseph Jebawy hinterbliebenen Wirthschaft unter Nr. K. 27 in Hennersdorf, bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann den hierzu gehörigen Rustikalgrundstücken pr. 20 Joch 1232 5/6 □Klftr., sammt ausgesäetem Wintergetreide, zum Besten der Erben und Gläubiger gewilliget, und hierzu drei Termine, der erste auf den 28. März, der zweite auf den 27. April, und der dritte auf den 28. Mai l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags ob der dießortigen Justiz-Amtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt worden: daß dieses Reale bei keiner dieser drei Lizitazionstagfahrten unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 671 fl. 27 kr. Conv. Münze hintangegeben werden wird.

Kauflustige haben daher an obbestimmten Tagen, Ort und Stunde mit dem Beifügen zu erscheinen: daß es denselben frei stehe, die übrigen Lizitazionsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts einzusehen, oder abschriftlich zu erheben.

Starkenbach den 22. Februar 1833. (1)

1137. Erh. 25. Feb.

Feilbiethung

der Mathias Zabradkaschen Verlassenschaftsrealität im Städtchen Unterbauzen.

Vom Ortsgerichte zu Kost, bunzlauer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Mathias Zabradkaschen Erben, de praes. 17. September 1832, Zahl 422 jud., dann vermög protokollirter Bitte vom 31. Dezember 1832 Zahl 550 jud., ob bonum creditorum et massae, die Feilbiethung des, in die Nachlassenschaftsmasse des Mathias Zabradka gehörigen, im Städtchen Unterbauzen unter Nro. Kons. 126 gelegenen Hauses, sammt dazu gehörigen 19 Joch 829 □ Klafter Aecker, Wiesen und Hutweiden, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1480 fl. 15 kr. Convenzions-Münze bewilliget, und hierzu drei Tagfahrten, die erste auf den 4. März, die zweite auf den 18. März, die dritte auf den 29. April 1833, jedesmal um 10 Uhr Vormittags auf dem unterbauzner Rathhause angeordnet worden.

Hierzu werden die Kauflustigen mit dem Bedeuten vorgeladen: daß sie die Schätzungsurkunde und die Feilbiethungsbedingnisse hiergerichts in den Amtsstunden einsehen, und Abschriften hiervon erheben können, wie auch daß diese Realität selbst bei der dritten Feilbiethung unter dem berechneten Ausrufspreise von 3000 fl. C. M. nicht wird hintangegeben werden.

Kost den 21. Januar 1833. (1)

1143. Erh. 25. Feb.

Feilbiethung

des Hauses Nro. Kons. 79 zu Fleißen.

Vom Ortsgerichte des Rittergutes Unterwildstein, elbogner Kreises, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über exekutives Einschreiten des Handlungshauses Bachmayer et Comp. zu Eger, wegen schuldiger 1000 fl. Convenzions-Münze c. s. c., dann des Handlungshauses Morel et Strauß aus Chemnitz, wegen 2228 fl. 240 fl. Convenzions-Münze c. s. c., in die lizitatorische Veräußerung des, dem Joseph Stiebiger gehörigen, und auf 1950 fl. Convenzions-Münze gerichtlich geschätzten Wohnhauses Nro. Kons. 79 zu Fleißen gewilliget, und zur Vornahme drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 11. März, die zweite auf den 15. April, und die dritte auf den 6. Mai 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde auf der hiesigen Judizialamtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt worden: daß dieses Wohnhaus erst bei der dritten Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe wird hintangegeben werden.

Hierzu werden die Kauflustigen vorgeladen, und ihnen freigestellt, die Abschätzungsurkunde und die weitern Feilbiethungsbedingnisse hieramts einzusehen.

Wildstein den 5. Februar 1833. (1)

1052. Erh. 21. Feb.

Zweite Feilbiethung

der, zu Handen des Franz Pichor auf dem großotschohauer Reale Nr. K. 30 versicherten Kapitalsforderungen pr. 335 fl., 106 fl. 11 kr., 676 fl. 55 kr., und 503 fl. 45 1/2 kr.

Da bei der am 15. Februar lauf. Jahrs bestimmten ersten Tagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird dieses mit dem Beisatze bemerkt: daß es bei der zweiten, auf den 1. März dieses Jahrs bestimmten exekutiven Feilbiethung der oben benannten Kapitalien sein Verbleiben habe.

Vom Ortsgerichte zu Podersam den 15. Februar 1833. (3)

(Nebst Nro. 3.)

1098. Erh. 23. Feb.

Feilbiethung

des, in die Verlassenschaft des Johann Walther gehörigen zwölften Theils des Hauses N. K. 171—2 in Prag.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag wird über Einschreiten des Hrn. f. N. D. Klinger, Kurators der Johann Waltherschen Verlassenschaft, de praes. 6. November 1832 Zahl 32737, und Einverständniß der sammtlichen Gläubiger, die Feilbiethung des, in die Johann Walthersche Verlassenschaft gehörigen Zwölftheils des Hauses N. K. 171—2, ob bonum massae unter nachstehenden Bedingungen gewilliget:

1. Als Kauflustiger wird nur Derjenige zugelassen, dessen angemessener Vermögensstand entweder notorisch ist, oder vor der Feilbiethung glaubwürdig ausgewiesen wird.
2. Zum Ausrufspreise wird der am 2. August 1827 gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 833 fl. 20 kr. Convenzions-Münze bestimmt, jedoch wird dieser Hauseszwölftheil auch unter diesem Schätzungswerthe hintangegeben.
3. Der Ersteher hat, soweit der Kaufspreis reicht, diejenigen Johann Waltherschen Verlassenschaftsschulden, welche ihm bei der Vertheilung dieser Verlassenschaft werden zugewiesen werden, zur Bezahlung zu übernehmen; bei der dießfälligen Berechnung mit der Verlassenschaft hat die Reduktion der verkommenden Wiener Währung auf Convenzions-Münze nach dem Kurse zu 250 zu geschehen; inzwischen hat der Käufer den Kaufspreis vom Tage der Erstehung mit fünf vom Hundert zu verzinsen, und die Zinsen halbjährig im Voraus, somit die erste Rate gleich bei der Fertigung des Lizitazionsprotokolls, an den Verlassenschaftskurator zu bezahlen.
4. Die Nutzungen des Hauseszwölftheils, die Gefahr und die Lasten (mit Ausnahme der unter 3. bemerkten Verlassenschaftsschulden) gehen vom Tage der Erstehung auf Rechnung des Käufers; er hat die errichteten Mieth- und Pachtverträge, und das verbücherte Wohnungsrecht der Frau Johanna Hawranek anzuerkennen.
5. Gewähr wird keine geleistet.
6. Die Kosten der abgehaltenen Feilbiethung, und der Adjudikazion, das etwaige Armenperzent, dann die Kosten der doppelten Ausfertigung des Kaufkontraktes, seiner Bestätigung und Verbücherung, hat der Käufer aus Eigenem zu tragen. Der Kaufkontrakt ist binnen vier Wochen nach dem Tage der Erstehung auszufertigen, und binnen acht Tagen nach erfolgter Bestätigung zur Verbücherung zu bringen.
7. Der Ersteher hat zur Sicherstellung seiner Verbindlichkeit einen baaren Kauzionsbetrag pr. 50 fl. Conv. Münze gleich bei der Fertigung des Lizitazionsprotokolls dem Verlassenschaftskurator einzuhändigen; — nebstbei bleibt bei Nichteinhaltung einer der vorstehenden Bedingungen der verkaufenden Verlassenschaft, die Relizitazion nach §. 338 allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches vorbehalten; — nach Befolgung der Bedingnisse und erfolgter Vertheilung der Verlassenschaft, ist der obige Kauzionsbetrag zurückzustellen.

Hierzu wird die Feilbiethungstagfahrt auf den 26. März lauf. Jahrs um 10 Uhr Vormittags bestimmt, zu welcher die Kauflustigen in die Gemeindstube des altstädter Rathhauses vorgeladen werden.

Prag den 30. Januar 1833. (2)

1101. Erh. 23. Feb.

Feilbiethung

des in Chwatierub unter Nro. Kons. 40 liegenden Rustikalgrundes.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Wodolka, Jungfernbrzejan, und Chwatierub, kaurzimer Kreises, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß über Ansuchen des Franz Kegha, de praes. 27. Januar 1833 Nr. Erh. 46 jud., mittelst Bescheides vom 15. Februar d. J. in die exekutive Feilbiethung der, dem Johann Kasalitzky, resp. seinem Sohne Wenzel gehörigen, unter Nro. Kons. 40 in Chwatierub situirten Rustikalwirthschaft, sammt Zugehör, wegen schuldiger 100 fl. Convenzions-Münze, und 60 fl. Convenzions-Münze c. s. c., unter nachfolgenden Bedingnissen gewilliget worden sey.

1. Wird zur Feilbiethung nur Jener zugelassen, welcher die exequirte Forderung pr. 100 fl. Convenzions-Münze, und 60 fl. Conv. Münze vor Anfang der Feilbiethung baar zu Gericht erlegt.
2. Zum ersten Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 1726 fl. 34 1/4 kr. Convenzions-Münze angenommen, und unter diesem Werthe die exequirte Wirthschaft nur bei der dritten Feilbiethungs-Tagfahrt hintangegeben werden.
3. Auf den weitern Abschlag des Kaufschillings hat der Käufer bei der Berechnungs-Kommission, um welche er längstens binnen 14 Tagen nach der Ersteigung einzuschreiten hat, die von den exequirten Beträgen verfessenen Interessen und die Exekuzionskosten zu bezahlen, und die bücherlichen Schulden, so weit der meistangebothene Kaufschilling reichen wird, falls die Gläubiger ihr Geld vor der allenfalls vorgeschehenen Aufkündigung nicht annehmen wollten, zu übernehmen, rücksichtlich der Bezahlung des nach Abschlag aller bücherlichen Schulden erübrigenden Kaufschillingsrestes aber sich mit dem Exekuten einzuverstehen.
4. Vom Tage der Ersteigung des bezeichneten Reals gehen alle hiervon abfallenden Nutzungen, und die hierauf ruhenden Lasten an den Käufer über.
5. Die Kaufschillingsberechnungskosten, dann die Einantwortungs-, Stempel- und Einverleibungsgebühren hat Käufer außer dem Kaufschillinge zu berichtigen.
6. Evikzion wird keine geleistet, weil der Kauf gerichtlich geschieht.
7. Wenn der Käufer nur eines der vorangeführten Bedingnisse nicht genau erfüllt, so steht es jedem Interessenten frei, auf Gefahr und Unkosten des Erstern die Relizitazion einzuleiten.

Die Schätzungsurkunde, dann der bücherliche Extrakt kann bei diesem Ortsgerichte eingesehen, und auch Abschriften hiervon erhoben werden.

Zur Vornahme dieser Feilbiethung werden drei Tagfahrten, und zwar: die erste auf den 21. März, die zweite auf den 22. April, und die dritte auf den 20. Mai 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde auf der Gerichtskanzlei zu Wodolka festgesetzt.

Wodolka den 15. Februar 1833. (2)

1095. Erh. 23. Feb.

Feilbiethung

des, in die Johann Funfarsche Verlassenschaftsmasse gehörigen Eisenhammerwerks, sammt Zugehör.

Von dem kaiserl. königl. Distriktualberggerichte des pilsner und klattauer Kreises zu Mies wird edictaliter bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Johann Witz, Weingartenbesitzers nächst Prag, bei Wisocžan, de praes. 16. Februar l. J. Nro. Erh. 92 jud., in die exekutive Feilbiethung des, in die Johann Funfarsche Verlassenschaft gehörigen, auf der Herrschaft Bistritz im klattauer Kreise gelegenen palmsgrüner Eisenhammerwerks, sammt Gebäuden und Werksrequisiten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 1858 fl. 25 kr. Convenzions-Münze, dann der dabei befindlichen Grundstücke, an Feldern und Wiesen nach 6397 □ Klafter, im Schätzungswerthe pr. 483 fl. Convenzions-Münze, endlich der noch bei dem Hochofen liegenden, jedoch strittigen Gründe, als des Wirthseggenfeldes nach 1060 □ Klafter pr. 46 fl. 30 kr. Convenzions-Münze, einer Wiese nach 784 □ Klafter pr. 48 fl. Convenz. Münze, und der daranstoßenden Hutweide nach 533 □ Klafter um 14 fl. Convenzions-Münze, wegen urtheilsmäßig fordernder 3306 fl. 46 1/4 kr. und 666 fl. Wiener Währung c. s. c., gewilliget, und zur Vornahme drei Feilbiethungstagfahrten, am 26. März, am 22. April, und 20. Mai 1833, jedesmal um 9 Uhr Vormittags auf der hierortigen kaiserl. königl. Berggerichtskanzlei verordnet worden, an welchen diese Entitäten um den Schätzungswerth ausgebothen, und bei der dritten Feilbiethung auch darunter werden hintangelassen werden.

Die Kaufliebhaber werden dazu vorgeladen, und ihnen die Einsicht und Abschriftserhebung der Schätzungs-Urkunden und Lizitazionsbedingnisse freigestellt.

Mies den 20. Februar 1833. (2)

1055. Erh. 21. Feb.

Zweite Feilbiethung

der Nachlassenschafts-Chaluppe N. K. 14 nach Franz Blitsch im Orte Paulow.

Nachdem bei der mittelst Edikts vom 21. Dezember 1832 kund gemachten, und auf den 13. Februar l. J. bestimmten ersten Feilbiethung obgenannter Realität kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es auf Anlangen der Interessenten bei der auf den 11. März lauf. Jahrs um die 9te Vormittagsstunde allhier bestimmten zweiten Feilbiethung sein Verbleiben.

Vom Ortsgerichte des Gutes Neuhof den 17. Februar 1833. (3)

1027. Erh. 20. Feb.

Feilbiethung

der, dem Andreas Bauer aus Hochofen gehörigen, und gerichtlich abgeschätzten Realitäten.

Vom Ober- und Justizamte der Erlaucht hochgräflich von Stadionschen vereinten Herrschaften Kauth und Chodenschloß, klattauer Kreises, wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Barbara Kunesch aus Hochofen, de praes. 26. Januar 1833 Nro. Erh. 196 jud., in die exekutive Feilbiethung der, dem Andreas Bauer aus Hochofen N. K. 13 gehörigen, mit dem exekutiven Pfandrechte belegten, und auf 584 fl. 18 3/4 kr. Convenzions-Münze abgeschätzten Realität, pcto. ex transacto judiciali schuldender 35 fl. 35 kr. Convenzions-Münze, bewilliget, zu diesem Ende drei Feilbiethungsfahrten, und zwar: die erste auf

Käufer auf den Kaufschilling berechnet, den Uibrigen nach der Feilbiethung rückgestellt wird.

3. Ist Käufer schuldig, gleich nach der Lizitazion die Hälfte des Kaufschillings baar zu erlegen, die zweite Hälfte aber sammt 5 pCt. Interessen vom Tage der Lizitazion bei der binnen 14 Tagen anzuordnenden Berechnungs-Kommission, und zwar unter den Folgen der Relizitazion.

4. Adjudikazions-, Kontraktsausfertigungs-, dann Stempelgebühren hat der Käufer aus Eigenem zu tragen, so wie auch die Kosten der Berechnungs-Kommission.

Hierzu werden nun drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 27. März, die zweite auf den 25. April, und die dritte auf den 24. Mai l. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde mit dem Beisatze ob der hiesigen Gerichtskanzlei bestimmt: daß dieses Nachlaßhäuschen bei keiner dieser Tagfahrten unter dem erhobenen Schätzungswerthe hintangegeben wird, und daß die Schätzungsurkunde hiergerichts eingesehen werden kann.

Unterkralowitz den 15. Februar 1833. (1)

1196. Erh. 27. Feb.

Verkauf
einer Bräupfanne.

Von der vereinten kaiserl. königl. Kammeral-Gefällen-Verwaltung wird bekannt gemacht: Daß in dem Hofraume des kaiserl. königl. Hauptzollamtsgebäudes eine noch brauchbare kupferne Bräupfanne auf einen Bierguß von 12 Faß, und im Gewichte von beiläufig 21 Zentner, erliege, welche im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Annahme schriftlicher Offerte dem Meistbiethenden käuflich überlassen werden wird.

Kauflustige werden aufgefordert, die Offerte wohl versiegelt mit genauer Bezeichnung ihres Namens, Charakters und Aufenthaltsortes bis 21. März 1833 Abends 6 Uhr in dem Vorstandsbureau der kaiserl. königl. Kammeral-Gefällen-Verwaltung mit der Aufschrift an der Außenseite: Kaufs-Offerte für den kupfernen Bräukessel, zu überreichen, wobei jedoch bemerkt wird: daß nur jene Offerte berücksichtigt werden können, welche nicht unterhalb des Kaufschillingsanboths von 28 kr. Convenzions-Münze pr. Pfund Kupfer sind, dann welche unbedingt und ohne Beziehung auf ein anderweitiges Offert lauten, und mit der Bestätigung des im Betrage von 100 fl. Convenzions-Münze bei dem k. k. Hauptzollamte in Prag erlegten Angeldes versehen sind.

Die Verkaufsbedingnisse beschränken sich auf die sogleiche baare Bezahlung des gelegten Meistanbothes noch vor der Abnahme dieser Bräupfanne, deren Gewicht durch die gehörige Abwage in Gegenwart des Käufers bestimmt angegeben werden wird.

Prag den 21. Februar 1833. (1)

1187. Erh. 27. Feb.

Feilbiethung
der Joseph Ziwnyschen Hopfengärten Nro. Topogr. 1757 und 1546 bei der Stadt Mscheno.

Vom Magistrate der Stadt Mscheno, bunzlauer Kreises, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey über Einschreiten der Joseph Ziwnyschen Vormundschaft, de praes. 26. Februar lauf. Jahrs Nr. Erh. 155 jud., in die öffentliche Veräußerung der, der Joseph Ziwnyschen Masse gehörigen Hopfengärten Nro. Top. 1757, in Ausmaß von 464 □ Klafter, im Schätzungswerthe pr. 116 fl., und unter Nro. Top. 1546, in Ausmaß von 300 □ Klafter, im Schätzungswerthe pr. 134 fl. Conv. Münze gewilliget, hierzu drei Tagfahrten, und zwar: die erste auf den 20. März, die zweite auf den 18. April, und die dritte auf den 20. Mai lauf. Jahrs, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde ob der hierortigen Rathskanzlei angeordnet, dessen sämmtliche Kauflustigen mit dem Beisatze verständiget werden: daß es ihnen frei stehe, die dießfälligen Bedingnisse während den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Mscheno den 26. Februar 1833. (1)

1192. Erh. 27. Feb.

Zweite Feilbiethung
des Franz und Rosalia Swobodaschen Wohnhäuschens Nr. K. 20 im Dorfe Weltrus.

Nachdem bei der mit Edikt vom 22. Januar l. J. Nro. Erh. 48 jud., am heutigen Tage abgehaltenen Tagfahrt kein Kauflustiger erschien, so hat es bei der auf den 20. März l. J. bestimmten zweiten Feilbiethungstagfahrt sein Bewenden.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Jenewes den 20. Februar 1833. (1)

1190. Erh. 27. Feb.

Zweite Feilbiethung
des Hauses Nr. K. 306—26 in Horzowitz.

Da bei der auf den 25. Februar laufenden Jahrs bestimmten ersten Feilbiethungstagfahrt zum Verkauf des, dem Jakob Friedl in Horzowitz unter Nr. K. 306—26 gehörigen Hauses sammt Garten kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der zweiten, auf den 26. März laufenden Jahrs um die 10te Vormittagsstunde bestimmten Tagfahrt sein Verbleiben.

Ortsgericht Horzowitz den 25. Februar 1833. (1)

1186. Erh. 27. Feb.

Veräußerung
des Veit Gallinaschen Nachlaßhauses Nr. K. 36 in Leitmeritz.

Da man befunden hat, die auf den 27. Februar lauf. Jahrs, zur öffentlichen Veräußerung des Veit Gallinaschen, unter N. K. 36 gelegenen Hauses bestimmten Lizitazionstagfahrt zu sistiren, statt selber die zweite Lizitazion auf den 27. März, und die dritte auf den 27. April laufenden Jahrs um die jedesmalige 9te Vormittagsstunde unter den früheren Bedingnissen zu bestimmen, so wird dieses öffentlich kund gemacht.

Leitmeritz den 26. Februar 1833. (1)

1188. Erh. 27. Feb.

Feilbiethung
der Johann und Josepha Peschinskyschen Fleischkramstellen Nr. 9, 10, 15—3 in Prag.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag wird über Einschreiten des f. R. D. Retolitzky, Thekla Wlczekschen Nachlaß-, und D. Ostermann Pupillen-Kurators, de praes. 15. Januar 1833 Nr. Erh. 1461, in die exekutive Feilbiethung der, den Johann und Josepha Peschinskyschen Eheleuten gehörigen Fleischkramstellen Nro. 9, 10, 15—3, peto. ex jud. schuldiger 600 fl. Wiener Währung c. s. c., unter nachstehenden Bedingnissen bewilliget, als:

1. Wird Niemand zur Feilbiethung zugelassen, der sich nicht mit seiner Zahlungsfähigkeit auszuweisen im Stande ist, und noch vor der Feilbiethung als Vadium zu Handen der Feilbiethungs-Kommission 100 fl. Conv. Münze erlegt, welcher Betrag dem Meistbiethenden auf den Kaufschilling abgerechnet, den übrigen Mitlizitanten nach vollendeter Feilbiethung rückgestellt wird.

2. Als Ausrufspreis wird der vermög Schätzungs-Urkunde vom 9. März 1831 gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 3360 fl. Conv. Münze angenommen, und gedachte Fleischbänke werden nur bei der dritten Feilbiethung unter diesem Schätzungswerthe hintangegeben.

3. Nichts wird verkauft, was nicht in der Schätzung begriffen ist, und da der Kauf gerichtlich geschieht, auch keine Evikzion geleistet.

4. Käufer ist verbunden, sogleich nach erfolgtem Zuschlage an die Feilbiethungs-Kommission den nach Abzug obig erlegter 100 fl. Convenz. Münze, oder 250 fl. Wiener Währung bleibenden *Kapitalsrest* pr. 360 fl. Wiener Währung, oder 140 fl. Conv. Münze zu erlegen, die seit Galli 1827 zugesprochenen 5perzentigen Zinsen, sammt Gerichtskosten aber an den Nachlaßkurator, f. R. D. Retolitzky, nach rechtskräftiger Einantwortung zu berichtigen. Anbelangend die übrigen Passiven, so ist der Käufer schuldig, selbe, in soweit sie zur Zahlung gelangen, nach ihrer bücherlichen Rangordnung auf weitern Abschlag des Kaufschillings zur Zahlung zu übernehmen, und die in Wiener Währung vorkommenden Posten zur leichteren Berechnung des Kaufschillings in dem nach dem bestehenden Kurse pr. 250 pCt. auf Convenzions-Münze reduzirten Betrage, wobei jedoch an den Rechten der betreffenden Gläubiger nichts geändert wird, sich aufrechnen zu lassen, so wie den allenfalls für die Exekuten bleibenden Kaufschillingsrest nach rechtskräftiger Einantwortung an Letztere zu bezahlen.

5. Eigenthum sammt allen Lasten und Nutzen übergeht an den Käufer vom Tage der Ersteigung.

6. Alle Kosten an Taxen, Stempel, und sonstigen Gebühren von der Erledigung des Feilbiethungsprotokolls (inclusive) angefangen, hat Käufer aus Eigenem zu tragen, und binnen 14 Tagen a dato dieser Erledigung den Zahlungsausweis einzubringen.

7. Bei Nichteinhaltung des vierten und sechsten Bedingnisses ist das oben erlegte Vadium pr. 100 fl. Conv. Münze zu Handen der Thekla Wlczekschen Nachlassenschaft verfallen, und die drei Fleischbänke werden auf Gefahr und Kosten des Käufers auch bei einer einzigen Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben.

8. Jedem Kauflustigen steht es frei, die Schätzungs-Urkunde sammt bücherlichem Extrakt hiergerichts einzusehen.

Die erste Feilbiethungs-Tagfahrt wird auf den 7. März, die zweite auf den 11. April, und die dritte auf den 9. Mai l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags angeordnet, und die Kauflustigen an den genannten Tagen in die Gemeindstube des altstädter Rathhauses vorgeladen.

Prag den 22. Januar 1833. (1)

1110. Erh. 25. Feb.

Feilbiethung

des Wohnhauses Nr. K. 33 im Städtchen Neuhof, sammt Garten.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Neuhof, czaslauer Kreises, wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Vormundschaft nach dem Johann Sedlaczek, die öffentliche Veräusserung des, in diesen Nachlaß gehörigen, im Städtchen Neuhof unter Nr. K. 33 situirten, und gerichtlich auf den Betrag von 180 fl. C. M. abgeschätzten baufälligen Wohnhauses sammt Garten beschlossen, und zur Vornahme dieser Feilbiethung die Tagfahrten auf den 26. März, 26. April, und 28. Mai l. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde mit dem Hinzusatze festgesetzt: daß dieses Wohnhaus bei keiner der schon bemerkten Feilbiethungstagfahrten unter dem gerichtlich erhobenen Schätzwerthe werde veräußert werden.

Die Bedingnisse können beim Herrschaft neuhofer Oberamte zu jeder Zeit eingesehen werden.

Neuhof den 20. Februar 1833. (3)

1109. Erh. 25. Feb.

Feilbiethung

des Gemeindhauses Nr. K. 74 sammt Garten, und einer Gemeindschupfe im Städtchen Neuhof.

Vom Oberamte der Herrschaft Neuhof, czaslauer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey das im Städtchen Neuhof unter Nr. K. 74 situirte, der Städtchen neuhofer Gemeinde gehörige, auf 72 fl. Conv. Münze gerichtlich abgeschätzte, und bei dieser Gemeinde als überflüßig sich darstellende Gemeindhaus sammt Garten, und einem gemeinschaftlichen Höfchen, wie auch die eben in diesem Städtchen sich befindliche, eben dieser Gemeinde gehörige, und sammt dem Platze auf 60 fl. Conv. Münze gerichtlich abgeschätzte Gemeindschupfe, zum öffentlichen Verkauf bestimmt, und zur Vornahme dieser Feilbiethung die Tagfahrten auf den 27. März, 26. April, und 28. Mai lauf. Jahrs, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde mit dem Hinzusatze festgesetzt: daß sowohl das Gemeindhaus, wie auch die Gemeindschupfe erst bei der dritten Feilbiethungstagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schatzungswerthe werde hintangegeben werden.

Die Bedingnisse konnen jederzeit beim hiesigen Oberamte eingesehen werden.

Neuhof den 20. Februar 1833. (3)

1100. Erh. 23. Feb.

Feilbiethung

des Franz Zelenkaschen bräuberechtigten Wohnhauses N. K. 113 in Welwarn.

Vom Magistrate der königl. Stadt Welwarn, rakonitzer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß über Einschreiten des Wenzel Hubaty, als Vormundes der Franz Zelenkaschen Waisen, de praes. 30. Januar 1833 Nr. E. 67 jud., die Feilbiethung des, in die Verlassenschaft des verstorbenen Schmiedmeisters Franz Zelenka gehörigen, und um 422 fl. 57 kr. Convenz. Münze gerichtlich abgeschätzten bräuberechtigten Wohnhauses Nr. K. 113 in Welwarn, sammt emphiteutischen Teich- und Luchtheilen, ob bonum pupillare bewilliget, und zu diesem Ende die Tagfahrten auf den 22. März, 18. und 30. April l. J., jedesmal um die 10te Vormittagsstunde in den hiesigen Rathsstellen mit dem Bemerken festgesetzt worden sey: daß dieses Wohnhaus nicht unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde, und übrigens Jedermann freigestellt sey, die weitern Kaufsbedingnisse hieramts einzusehen.

Welwarn den 2. Februar 1833. (3)

1101. Erh. 23. Feb.

Feilbiethung

des in Chwatierub unter Nro. Kons. 40 liegenden Rustikalgrundes.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Wedolka, Jungfernbrzezan, und Chwatierub, kaurzimer Kreises, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß über Ansuchen des Franz Kegba, de praes. 27. Jannar 1833 Nr. Erh. 46 jud., mittelst Bescheides vom 15. Februar d. J. in die exekutive Feilbiethung der, dem Johann Kasalitzky, resp. seinem Sohne Wenzel gehörigen, unter Nro. Kons. 40 in Chwatierub situirten Rustikalwirthschaft, sammt Zugehör, wegen schuldiger 100 fl. Convenzions-Münze, und 60 fl. Convenzions-Münze c. s. c., unter nachfolgenden Bedingnissen gewilliget worden sey.

1. Wird zur Feilbiethung nur Jener zugelassen, welcher die exequirte Forderung pr. 100 fl. Convenzions-Münze, und 60 fl. Conv. Münze vor Anfang der Feilbiethung baar zu Gericht erlegt.
2. Zum ersten Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 1726 fl. 34 1/4 kr. Convenzions-Münze angenommen, und unter diesem Werthe die exequirte Wirthschaft nur bei der dritten Feilbiethungs-Tagfahrt hintangegeben werden.
3. Auf den weitern Abschlag des Kaufschillings hat der Käufer bei der Berechnungs-Kommission, um welche er längstens binnen 14 Tagen nach der Ersteigung einzuschreiten hat, die von den exequirten Beträgen versessenen Interessen und die Exekuzionskosten zu bezahlen, und die bücherlichen Schulden, so weit der meistangebothene Kaufschilling reichen wird, falls die Gläubiger ihr Geld vor der allenfalls vorgeschehenen Aufkündigung nicht annehmen wollten, zu übernehmen, rücksichtlich der Bezahlung des nach Abschlag aller bücherlichen Schulden erübrigenden Kaufschillingsrestes aber sich mit dem Exekuten einzuverstehen.
4. Vom Tage der Ersteigung des bezeichneten Reals gehen alle hiervon abfallenden Nutzungen, und die hierauf ruhenden Lasten an den Käufer über.
5. Die Kaufschillingsberechnungskosten, dann die Einantwortungs-, Stempel- und Einverleibungsgebühren hat Käufer außer dem Kaufschillinge zu berichtigen.
6. Evikzion wird keine geleistet, weil der Kauf gerichtlich geschieht.
7. Wenn der Käufer nur eines der vorangeführten Bedingnisse nicht genau erfüllt, so steht es jedem Interessenten frei, auf Gefahr und Unkosten des Erstern die Relizitazion einzuleiten.

Die Schätzungsurkunde, dann der bücherliche Extrakt kann bei diesem Ortsgerichte eingesehen, und auch Abschriften hiervon erhoben werden.

Zur Vornahme dieser Feilbiethung werden drei Tagfahrten, und zwar: die erste auf den 21. März, die zweite auf den 22. April, und die dritte auf den 20. Mai 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde auf der Gerichtskanzlei zu Wodolka festgesetzt.

Wodolka den 15. Februar 1833. (3)

1098. Erh. 23. Feb.

Feilbiethung

des, in die Verlassenschaft des Johann Walther gehörigen zwölften Theils des Hauses N. K. 171—2 in Prag.

Vom Magistrate der kaiserl. konigl. Hauptstadt Prag wird über Einschreiten des Hrn. k. R. D. Klinger, Kurators der Johann Waltherschen Verlassenschaft, de praes. 6. November 1832 Zahl 32737, und Einverständniß der sämmtlichen Gläubiger, die Feilbiethung des, in die Johann Walthersche Verlassenschaft gehörigen Zwölftheils des Hauses N. K. 171—2, ob bonum massae unter nachstehenden Bedingungen gewilliget:

1. Als Kauflustiger wird nur Derjenige zugelassen, dessen angemessener Vermögensstand entweder notorisch ist, oder vor der Feilbiethung glaubwürdig ausgewiesen wird.
2. Zum Ausrufspreise wird der am 2. August 1827 gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 833 fl. 20 kr. Convenzions-Münze bestimmt, jedoch wird dieser Hauseszwölftheil auch unter diesem Schätzungswerthe hintangegeben.
3. Der Ersteher hat, soweit der Kaufspreis reicht, diejenigen Johann Waltherschen Verlassenschaftsschulden, welche ihm bei der Vertheilung dieser Verlassenschaft werden zugewiesen werden, zur Bezahlung zu übernehmen; bei der dießfalligen Berechnung mit der Verlassenschaft hat die Reduktion der vorkommenden Wiener Währung auf Convenzions-Münze nach dem Kurse zu 250 zu geschehen; inzwischen hat der Käufer den Kaufspreis vom Tage der Erstehung mit fünf vom Hundert zu verzinsen, und die Zinsen halbjahrig im Voraus, somit die erste Rate gleich bei der Fertigung des Lizitazionsprotokolls, an den Verlassenschaftskurator zu bezahlen.
4. Die Nutzungen des Hauseszwölftheils, die Gefahr und die Lasten (mit Ausnahme der unter 3. bemerkten Verlassenschaftsschulden) gehen vom Tage der Erstehung auf Rechnung des Käufers; er hat die errichteten Mieth- und Pachtverträge, und das verbücherte Wohnungsrecht der Frau Johanna Hawranek anzuerkennen.
5. Gewähr wird keine geleistet.
6. Die Kosten der abgehaltenen Feilbiethung, und der Adjudikazion, das etwaige Armenperzent, dann die Kosten der doppelten Ausfertigung des Kaufkontraktes, seiner Bestatigung und Verbücherung, hat der Käufer aus Eigenem zu tragen. Der Kaufkontrakt ist binnen vier Wochen nach dem Tage der Erstehung auszufertigen, und binnen acht Tagen nach erfolgter Bestätigung zur Verbücherung zu bringen.
7. Der Ersteher hat zur Sicherstellung seiner Verbindlichkeit einen baaren Kauzionsbetrag pr. 50 fl. Conv. Münze gleich bei der Fertigung des Lizitazionsprotokolls dem Verlassenschaftskurator einzuhändigen; — nebstbei bleibt bei Nichteinhaltung einer der vorstehenden Bedingungen der verkaufenden Verlassenschaft, die Relizitazion nach §. 338 allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches vorbehalten; — nach Befolgung der Bedingnisse und erfolgter Vertheilung der Verlassenschaft, ist der obige Kauzionsbetrag zurückzustellen.

Hierzu wird die Feilbiethungstagfahrt auf den 26. März lauf. Jahrs um 10 Uhr Vormittags bestimmt, zu welcher die Kauflustigen in die Gemeindstube des altstädter Rathhauses vorgeladen werden.

Prag den 30. Januar 1833. (3)

2. Zum ersten Ausrufe wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 424 fl. C. M. angenommen, und diese Chaluppe nur bei der dritten Lizitazionstagfahrt unter demselben hintangegeben werden.
3. Der meistbiethende Käufer ist schuldig, alle ihm auf Abschlag des Kaufschillings bei der Berechnungstagfahrt, um welche er binnen 8 Tagen nach abgehaltener Feilbiethung einzuschreiten verbunden ist, zur Zahlung zugewiesenen Passiven zu übernehmen, so wie auch 1 Perzent von dem Kaufschillinge zum Armenfonde zu entrichten.
4. Das Eigenthum der Chaluppe geht mit dem Augenblicke der Zuschlagung an den Käufer über, ihm gehören daher von diesem Augenblicke an alle Nutzungen, er ist aber auch schuldig, alle mit dem Besitze dieser Chaluppe verbundenen Lasten zu tragen, und die Interessen von dem Kaufschillinge zu entrichten.
5. Da der Kauf gerichtlich geschieht, so wird dem Käufer keine Eviktion geleistet.

Endlich

6. sollte der Käufer eine oder die andere der angeführten Bedingungen nicht einhalten, so wird die erstiegene Chaluppe auf seine Gefahr und Unkosten relizitirt, und auch bei einer einzigen Lizitazionstagfahrt selbst unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Da nun zu dieser Feilbiethung die Tagfahrten auf den 20. März, 24. April, und 22. Mai 1833, jedesmal um die 9. Vormittagsstunde hiergerichts angeordnet worden sind, so werden die Kauflustigen vorgeladen.

Pilsen den 8. Februar 1833. (1)

1193. Erh. 27. Feb.

Zweite Feilbiethung

des Franz Rieglschen Wirthshauses Nr. K. 2 im Dorfe Prodaschitz, auf der Herrschaft Dobrawitz.

Da das Franz Rieglsche Wirthshaus Nr. K. 2 zu Prodaschitz, bei der ersten Feilbiethung nicht verkauft wurde, so hat es bei der zweiten, auf den 15. März 1833 um die 10te Vormittagsstunde ob der hiesigen Amtskanzlei bestimmten Feilbiethung sein Verbleiben.

Ortsgericht Dobrawitz den 15. Februar 1833. (1)

1215. Erh. 28. Feb.

Zweite Feilbiethung

des, dem Johann und der Maria Dubinetz gehörigen Hauses Nro. K. 105 in Wallischbirken, sammt Grundstücken.

Da bei der mit Edikt vom 31. Dezember 1832 Nr. E. 662 jud., bestimmten ersten Feilbiethung des von Anton Mahner, in Vollmacht des Wenzel Kraus, wegen 900 fl. und 360 fl. W. W. c. s. c., in die Exekuzion gezogenen Johann und Maria Dubinetzschen Hauses Nro. Kons. 105 in Wallischbirken sammt Grundstücken, kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 14. März 1833 festgesetzten zweiten Feilbiethungstagfahrt sein Verbleiben.

Vom Ortsgerichte Wallischbirken den 16. Februar 1833. (1)

1214. Erh. 28. Feb.

Feilbiethung

der nach den Eheleuten Jakob und Ludmila Wenzlick aus Nowy hinterbliebenen Nachlaßeffekten.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Chotieschau, im pilsner Kreise, wird bekannt gemacht: Es sey die öffentliche Feilbiethung der, in die Verlassenschaft der Eheleute Jakob und Ludmila Wenzlick gehörigen Haus- und Wirthschaftsgeräthschaften, wegen Waisenbesten bewilliget, und zu diesem Ende die Feilbiethungstagfahrt zum 27. März l. J., Vormittags um 9 Uhr im Dorfe Nowy angeordnet worden, wozu Kauflustige mit dem Beisatze zu erscheinen vorgeladen werden: daß die zu veräußernden Sachen nur gegen gleich baare Bezahlung, und nicht unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Chotieschau den 25. Februar 1833. (1)

1227. Erh. 28. Feb.

Feilbiethung

des Ferdinand Sandnerschen Wohnhauses Nr. K. 137 in der Stadt Neudek, sammt Scheuer und Garten.

Vom Herrschaft neudeker Ortsgerichte, elbogner Kreises im Königreiche Böhmen, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Joseph Schmidt aus Tüppelsgrün, de praes. 11. Januar d. J. Z. 18 jud., wegen Forderung pr. 282 fl. W. W. c. s. c., in die exekutive Feilbiethung des, dem Schuldner Ferdinand Sandner zugehörigen, mit Pfandrecht vinkulirten, in der Stadt Neudek unter Nr. K. 137 liegenden Wohnhauses, sammt Scheuer und Garten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 359 fl. 40 kr. C. M. gewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, als: zum 18. März, 16. April, und 20. Mai 1833, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in hiesiger Gerichtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt worden: daß diese Realitäten erst bei der dritten Veräußerungstagfahrt unter dem erhobenen Schätzungswerthe werden hintangegeben werden. Hierzu werden Kauflustige zur Erscheinung mit dem Beifügen vorgeladen: daß es ihnen frei stehe die Schätzungsurkunde Grundbuch und Feilbiethungsbedingnisse hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Neudek den 24. Januar 1833. (1)

1208. Erh. 28. Feb.

Feilbiethung

der Vorstadthäuser N. K. 328 und 329, dann Gärten in Mies.

Vom Magistrate der k. Stadt Mies wird über Einschreiten der Franziska Kowerschen Vormundschaft, de praes. 5. Februar 1833 Nr. 193 jud., die exekutive Feilbiethung der, dem Joseph Zainar, hiesigen Bürger, gehörigen Häuser auf der Vorstadt Nr. K. 328 und 329, dann Gärten Nro. Top. 427, 428, und 429, zusammen im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 801 fl. 15 kr. Conv. Mze., wegen aus einem gerichtlichen Vergleiche schuldiger 400 fl. Conv. Münze, sammt Interessen und Unkosten, bewilliget, zu welchem Ende die Feilbiethungstagfahrten am 14. März, 11. April. und 9. Mai lauf. Jahrs, jedesmal um 9 Uhr Vormitttags auf dem hiesigen Rathhause festgesetzt, somit die Kauflustigen hierzu vorgeladen, und ihnen die zum Grunde dieses Verkaufes genommenen Bedingnisse bekannt gegeben werden.

1. Daß zum Ausrufspreise des Hauses N. K. 328 der erhobene Schätzungswerth von 80 fl. Conv. Mze.; des Hauses N. K. 329 sammt Scheuer und Stallung jener von 680 fl. Conv. Mze.; endlich der Gärten jener von 41 fl. 15 kr. Conv. Münze, zusammen 801 fl. 15 kr. Convenzions-Münze angenommen werde;
2. diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten, wohl aber bei der dritten Versteigerungstagfahrt unter dem Schätzungswerthe hintangelassen werden;
4. Käufer dieser Realitäten binnen vier Wochen nach der Feilbiethung auf Abschlag des Kaufschillings en die Exequenten 400 fl. Convenzions-Münze, sammt den zu berechnenden Interessen und Kosten, zu erlegen habe, daher binnen vierzehn Tagen nach der Feilbiethung um eine Berechnungstagfahrt das Ansuchen stellen müsse;
4. des Käufers dieser Realitäten Pflicht sey, in Hinsicht der weitern, auf diesen Realitäten haftenden Passiven mit den Gläubigern in Betreff der Zahlung dieser Passiven, wie auch mit dem Exekuten wegen des allenfallsigen noch verbleibenden Kaufschillings-Restes sein besonderes Abfinden zu treffen;
5. Käufer weiters verpflichtet sey, den Eltern des Exekuten Mathias und Anna Zainarschen Eheleuten in dem Hause N. K. 328 und 329 die gemeinschaftliche Wohnung, und einen Platz zur Haltung einer Kuh im Stalle, im Falle der Unverträglichkeit aber statt der gemeinschaftlichen Wohnung das kleine Stübchen, Licht und Holz frei einzuräumen;
6. Käufer sämmtliche Feilbiethungs-, Adjudikazions-, Kontraktsausfertigungs- und Stempelkosten aus Eigenem berichtigen müsse; endlich
7. Eviktion nicht geleistet werde.

Mies den 8. Februar 1833. (1)

1218. Erh. 28. Feb.

Feilbiethung

der Albrecht Kleinertschen Realität Nr. K. 31 in Schwarzbrunn.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Morchenstern, im bunzlauer Kreise, wird über Einschreiten des Rudolph Ichmann, cessionario nomine des Andreas Zimmermann, de praes. 12. Februar d. J. Nro. Exh. 201 jud., in die exekutive Feilbiethung der, dem Albrecht Kleinert gehörigen, im Orte Schwarzbrunn unter N. K. 31 liegenden, in dem Wohngebäude mit dieser Beschreibungszahl, und der dazu gehörigen Wiese unter Nro. Top. 617 und 618 in area pr. 1199 □ Klafter bestehenden, um 182 fl. 56 kr. Convenzions-Münze abgeschätzten Realität, wegen annoch schuldiger 72 fl. Convenzions-Münze und 4 fl. 25 kr. Convenzions-Münze c. s. c. gewilliget.

Zur Vornahme dieser Feilbiethung werden drei Tagfahrten, die erste auf den 22. März, die zweite auf den 20. April, und die dritte auf den 18. Mai lauf. Jahrs, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der hierortigen Amtskanzlei festgesetzt, die Kauflustigen hierzu mit dem Beisatze vorgeladen: daß diese Realität, falls selbe weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethung an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten Tagfahrt auch unter dem erhobenen Schätzungswerthe pr. 182 fl. 56 kr. Conv. Münze hintangegeben werden würde, und daß die Feilbiethungs-Bedingungen, so wie die Schätzungsurkunde in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen, auch in Abschrift erhoben werden können.

Morchenstern den 21. Februar 1833. (1)

1189. Erh. 27. Feb.

Feilbiethung

der in die Adam Küttnersche Nachlassenschaft zu Ronsperg gehörigen Graupenmühle N. K. 118 alt 209 neu, sammt Hofraum, Garten und Teich pr. 150 □ Klafter, dann Acker Nro. Top. 311.

Vom Vorsteheramte der Stadt Ronsperg, klattauer Kreises, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey vermög letztwilliger Anordnung des verstorbenen Bürgers Adam Küttner, in die öffentliche Veräußerung

der in die Adam Küttnersche Nachlassenschaft gehörigen Realitäten in Ronsperg, und zwar:

a) der Graupenmühle N. K. 118 alt 209 neu, sammt Hofraum und Garten, dann Röstteichtheil pr. 150 □Klafter, abgeschätzt um . 528 fl. 45 kr. C. M.,

b) Acker hinter dem Schloße, N. T. 311, in Ausmaß 1 Joch 197 1|2 □Klafter, abgeschätzt um . . . 129 „ 30 „ —

gewilliget, und deren Vornahme auf den
22. März 1833,
19. April —
und 22. Mai —
jedesmal um die 9te Vormittagsstunde ob der hiesigen Stadtkanzlei mit dem Beisatze festgesetzt: daß diese Realitäten erst bei der dritten Lizitazion unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Den Kauflustigen steht es frei, die übrigen Bedingnisse, die Schätzungsurkunde, wie auch die bücherlichen Kontrakte hieramts einzusehen.

Ronsperg den 23. Februar 1833. (1)

1206. Erh. 28. Feb.

Feilbiethung

der Chaluppe Nr. Kons. 1 — 39, sammt Garten auf der Reichsvorstadt in der k. Kreisstadt Pilsen.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Pilsen wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Anna Moraweß, Theresia Torsch, Magdalena Raubik, und Franziska Ludwig, gegen Jakob Torsch, und Justiziär Joseph Fischer, Kurator des in Mainz abwesenden Anton Torsch, de praes. 4. Februar l. J., in die angesuchte Feilbiethung der, auf der Reichsvorstadt unter Nr. K. 1 — 39 gelegenen, auf 786 fl. Convenz. Münze gerichtlich geschätzten Chaluppe, sammt Garten, unter nachstehenden Bedingnissen gewilliget worden.

1. Zur Lizitazion wird nur Derjenige zugelassen, der entweder als zahlungsfähig bekannt ist, oder sich mit hinlänglichem Vermögen ausgewiesen haben wird.
2. Zum ersten Ausrufe wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 786 fl. Convenzions-Münze angenommen, und die Realität bei keiner Lizitazionstagfahrt unter demselben hintangegeben werden.
3. Der meistbiethende Käufer ist schuldig, binnen 8 Tagen nach abgehaltener Lizitazion um die Anordnung einer Tagsatzung zur Berechnung des Kaufschillings einzuschreiten, bei derselben die auf dieser Realität haftenden Passiven, so wie sie ihm werden zugewiesen werden, zur Zahlung zu übernehmen, und von dem nach Abschlag der Passiven rein zu verbleibenden Kaufschillingsreste die Hälfte bei der Berechnung des Kaufschillings, die andere Hälfte aber binnen halbem Jahre nach der Lizitazion sammt 5perzentigen Interessen an die Theilnehmer zu bezahlen.
4. Das Eigenthum der Realität geht mit dem Augenblicke der Zuschlagung an den Käufer über, er hat daher auch den Anspruch auf allen Nutzen, ist aber auch schuldig, die Gefahr zu tragen, alle kais. kön. Steuern zu entrichten, und die Interessen von den ihm zur Zahlung zugewiesenen Kapitalien zu berichtigen.
5. Da der Kauf gerichtlich geschieht, so wird dem Käufer keine Evikzion geleistet, und er hat nur auf jenes Anspruch, was in der Schätzungsurkunde enthalten ist, und als Zugehör derselben gesetzlich angesehen werden kann.
6. Lizitazions-, Kaufschillings-Berechnungs- und Einantwortungsgebühren, so wie auch die etwa zum Armeninstitute zu entrichtende 1perzentige Abgabe hat der Käufer aus Eigenem zu tragen. Endlich
7. sollte der Käufer eine oder die andere der hier angeführten Bedingnisse nicht einhalten, so wird die erstiegene Realität auf seine Gefahr und Kosten relizitirt, und auch bei einer einzigen Lizitazions-Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Da nun zu dieser Feilbiethung die Tagfahrten auf den 13. März, 13. April, und 13. Mai l. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde hiergerichts angeordnet worden sind, so werden hierzu die Kauflustigen vorgeladen.

Pilsen den 5. Februar 1833. (1)

1211. Erh. 28. Feb.

Feilbiethung

der Balthasar Böhmschen Verlassenschafts-Realität N. K. 14 in Witkowitz.

Vom Justizamte der Herrschaft Starkenbach, bidschower Kreises, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Balthasar Böhmschen Vormundschaft, de praes. 13. Februar l. J. Nr. E. 345 jud., in die öffentliche Feilbiethung der Verlassenschafts-Realität Nr. K. 14 in Witkowitz, bestehend in Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und den hierzu gehörigen Rustikal-Grundstücken, und zwar:

an Aeckern 6 Joch 245 3|6 □Klafter,
— Wiesen 2 — 1283 3|6 —
— Wald 1 — 850 —

sammt dem ausgesäeten Wintergetreide, zum Besten der Waisen und Gläubiger gewilliget, und hierzu die Tagfahrten, die erste auf den 17. April, die zweite auf den 17. Mai, und die dritte auf den 17. Juni laufenden Jahrs, jedesmal um 10 Uhr Vormittags ob der dießortigen Justiz-Kanzlei mit dem Anhange bestimmt worden: daß zum ersten Ausrufe der Betrag von 800 fl. Convenz. Münze angenommen, und darunter diese Realität bei keiner dieser drei Feilbiethungstagfahrten hintangegeben werde.

Kauflustige werden an obbestimmten Tagen, Ort und Stunde mit dem Beisatze zu erscheinen vorgeladen: daß es ihnen frei stehe, die übrigen Feilbiethungsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts einzusehen, oder abschriftlich zu erheben.

Starkenbach den 16. Februar 1833. (1)

1212. Erh. 28. Feb.

Feilbiethung

der Franz Stumpeschen Verlassenschafts-Chaluppe N. K. 270 in Oberrochlitz.

Vom Justizamte der Herrschaft Starkenbach, bidschower Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: Es sey über protokollarisches Ansuchen de praes. 16. Januar 1833 Nro. Erh. 153 jud., in die öffentliche Feilbiethung der, in die Franz Stumpesche Nachlassenschaft gehörigen Chaluppe Nr. K. 270 in Ober-Rochlitz, sammt Zugehör, und der hierzu gehörigen Rustikal-Wiese unter Nro. Top. 162 1|2 pr. 42 □ Klafter, zum Besten der Waisen und Gläubiger gewilliget, und hierzu die Termine, der erste auf den 16. März, der zweite auf den 17. April, und der dritte auf den 17. Mai 1833, jedesmal um 10 Uhr Vormittags ob der dießortigen Justiz-Kanzlei mit dem Anhange bestimmt worden: daß dieses Reale bei keiner der drei Feilbiethungstagfahrten unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 200 fl. Convenzions-Münze hintangegeben werde.

Kauflustige haben an obbestimmten Tagen, Ort und Stunde mit dem Beisatze zu erscheinen: daß es ihnen frei stehe, die übrigen Feilbiethungsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts einzusehen, oder aber abschriftlich zu erheben.

Starkenbach den 5. Februar 1833. (1)

1238. Erh. 1. März.

Vorrufung

des Joseph Arnold aus Lusdorf.

Vom königl. bunzlauer Kreisamte im Königreiche Böhmen wird der Herrschaft friedländer Unterthan Joseph Arnold aus Lusdorf, welcher sich seit sechs Jahren unbefugt in Russisch-Pohlen aufhält, hiermit vorgeladen, und aufgefordert, binnen einem Jahre in die österreichischen Staaten zurückzukehren, und sich bei diesem königl. Kreisamte zu melden, widrigenfalls gegen denselben nach dem a. h. Auswanderungspatente vom 24. März 1832 fürgegangen werden würde.

Kaiserl. königl. Kreisamt Jungbunzlau den 23. Januar 1833. (1)

1185. Erh. 27. Feb.

Erinnerung

an Franz Fiedler aus Budin.

Von dem kaiserl. königl. Landrechte im Königreiche Böhmen wird dem Franz Fiedler aus Budin mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert: Es sey wider ihn bei diesem Gerichte über Ansuchen der kais. kön. Kammerprokuratur, in Vertretung des hohen Aerars, die exekutive Einverleibung der Notion vom 8. Februar 1825, 3781, auf das dem Franz Fiedler zur Hälfte gehörige bräuberechtigte Haus N. K. 46, sammt den dazu gehörigen emphiteutischen Grundstücken: das steuerbare Feld pr. 1 Joch und ein Wiesenantheil pr. 462 3|6 □ Klafter, unter Nro. Top. 834 zu Budin, peto. Stempelstrafe pr. 40 fl. Conv. Münze, Stempelnachtrags pr. 2 fl. Conv. Münze, dann des, der kön. Kammerprokuratur für das obige Einschreiten salvis taxis mit 1 fl. Conv. Münze zugesprochenen Palmars bewilliget, und wegen Vollzug dieser Einverleibung das Ersuchschreiben an den Magistrat der Stadt Budin erlassen worden.

Da nun das Gericht wegen des unbekannten Aufenthaltes des Franz Fiedler, zu seinen Handen den Dr. Kohaut als Kurator ad actum bestellt hat, so wird derselbe dessen anmit zu dem Ende erinert, sich mit diesem Kurator ins Einvernehmen zu setzen, ihm die nöthigen Behelfe mitzutheilen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen, und anher namhaft zu machen, oder allenfalls selbst zu erscheinen, und überhaupt in die zu seiner Vertheidigung sonst dienenden ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten, widrigens er sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben würde.

Prag den 19. Februar 1833. (1)

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: S. A. Gellen.

Intelligenzblatt

zur

Prager Zeitung.

Nro. 36. Sonntag den 3. März 1833.

830. Erh. 14. Feb.



Anzeige

der k. k. ausschliessend privilegirten Hutfabrik in Karolinenthal Nr. 41.

Der Gefertigte zeigt hiermit ergebenst an: Daß er ein vorzüglich gut assortirtes Lager von Hüten zur gefälligen Auswahl in Bereitschaft habe, die nach der geschmackvollsten und neuesten Form gearbeitet sind.

Diese ausschließend privilegirten Kastorhüte zeichnen sich vor andern Gattungen Hüten besonders durch Elastizität, ausdauernde Schwärze, Glanz und Leichtigkeit aus.

Auch sind immer k. k. Militär-, k. k. Staatsbeamten- und Livreehüte zu verschiedenen billigen Preisen und zur beliebigen Auswahl zu haben.

Zur größeren Bequemlichkeit seiner P. T. Herren Abnehmer hat er auch eine Niederlage in der Jesuitengasse beim Hrn. Joseph Mittelbach N. 190, und setzte nachstehend möglichst billige Preise fest:

Hüte Nro. I.	à 2 fl. 24 kr.	C. M.,
" II.	" 3 " — "	"
" III.	" 4 " — "	"
" IV.	" 5 " — "	"
und " V.	" 6 " — "	"

Johann Jech,
k. k. ausschließend privilegirter Hutfabrikant.
(2)

1172. Erh. 27. Feb.

Moirée Sommer-Damenhüte

von gepreßtem Papier in allen Farben, sind neuerlich angekommen, und billigst zu haben in der Papierhandlung des

Johann Dittrich,
Jesuitengasse, Nr. 454, vis a vis dem rothen Hause. (2)

1093. Erh. 23. Feb.

Kundmachung.

Nachdem der pilsner Gesellschaftswagen, welcher unter der Leitung des unten Benannten steht, zu Mittag schon in Rokitzan eintreffen muß, so ersucht Endesgefertigter alle Herren Passagiere, welche sich dieses Wagens bedienen wollen, um 3/4 auf 5 Uhr früh in dem Auffitz-Orte, welcher ihnen bei der Aufnahme angezeigt wird, um so sicherer zu erscheinen, widrigens dieselben auf das erlegte Porto Verzicht leisten müssen.

Joh. Georg Schubert,
Kommissionär der Gesellschaftswägen.
(3)

999. (3) Erh. 19. Feb.

Ungarische Blutegel,

frische, bestens konservirte, sind zu haben in der Handlung des Karl Solari in Prag, Neustadt, Breitegasse, N. 16.

1201. Erh. 28. Feb.

Bei

Joseph Strohfuß,

bürgerlichem Hanf- und Flachshändler, wohnhaft N. K. 567, Altstadt Prag, sind alle Gattungen Hanf und Flachs im billigsten Preise zu erhalten. (1)

1080. Erh. 23. Feb.

Musikalien auszuleihen.

J. C. G. Junghanß

nimmt sich die Ehre die ergebenste Anzeige zu machen, daß in seiner Musikalien-Leih-Anstalt, große Jesuitengasse, goldene Schlange, Nro. 181, gedruckt zu bekommen ist:

8te Fortsetzung des Verzeichnisses der theoretischen Werke und Musikalien, welche daselbst befindlich sind.

Preis 8 kr. C. M.; alle 9 Kataloge kosten 40 kr. C. M.

Die Musikalien für Gesang, Pianoforte mit und ohne Begleitung, für Violine, Alto-Viola, Violoncelle, Guitarre, Flöte, so auch Kirchenmusikalien, können sowohl im Abonnement, wie auch tageweise ausgeliehen werden.

Herabgesetzte Preise.

1. Abonnement.

Auf Partituren, Klavierauszüge von Opern, theoretische Werke, und auf alle übrigen Musikalien:

statt für	1 Monat	2 fl. C. M.,	1 fl. 30 kr. C. M.,
" "	1/4 Jahr	5 " —	4 " — " —
" "	1/2 —	8 " —	6 " — " —
" "	1 —	14 " —	10 " — " —

2. Abonnement.

Partituren, Klavier-Auszüge, theoretische Werke ausgenommen, sonst auf alle übrigen Musikalien:

statt für	1 Monat	1 fl. 30 kr. C. M.,	1 fl. C. M.,
" "	1/4 Jahr	4 " — " —	3 " —
" "	1/2 —	6 " — " —	5 " —
" "	1 —	10 " — " —	8 " —

Auswärtige Abonnenten erhalten, da sie nicht so oft wechseln können, auf einmal bis 10 Hefte Musikalien, die sie 14 Tage bis 4 Wochen behalten, oder theilweise auch wechseln können.

Der Eintritt ins Abonnement kann zu jeder Zeit geschehen.

Prag, im Februar 1833. (3)

1116. Erh. 25. Feb.

Aufnahme eines Spinnmeisters.

In einer bedeutenden Wollwaarenfabrik in Böhmen wird ein geschickter Spinnmeister, der zugleich als Maschinist zu gebrauchen ist, aufgenommen.

Gegen portofreie Anfrage wird die nähere Auskunft in der Wollwaaren-Niederlage des Adalbert Joseph Lederer, Zeltnergasse, Nr. 558, ertheilt. (3)

(Nebst Nro. 1.)

613. Erh. 31. Jan.

Großes Lager in- und ausländischer Papiere.

Die Gefertigten erlauben sich hiermit ihr aus den vorzüglichsten Erzeugnissen in- und ausländischer Fabriken bestehendes Papier-Lager ergebenst zu empfehlen, und bitten, durch geneigte Versuche sich zu überzeugen, daß sie sowohl rücksichtlich der Billigkeit, als der Güte und Schönheit ihrer Papiere jeden billigen Anforderungen zu genügen sich bemühen.

Durch baare Einkäufe bedeutender Parthieen von Briefpapieren aus den vorzüglichsten Manufakturen des Auslandes, **können wir dieselben in** großer Auswahl und zu einem so mäßigen Preise an**biethen, wie** er bei einzelnen direkten Bezügen nicht zu erreichen ist.

Indem wir hierauf alle löbliche Behörden, Kaufleute und Fabrikanten neuerlich aufmerksam machen, bitten wir Bestellungen auf ungewöhnliche Gattungen uns möglichst bald zukommen zu lassen, um die nöthigen Einleitungen noch zu rechter Zeit treffen zu können.

Unsere **Buchdruckerei** empfängt fortwährend die neuesten Produkte der ersten französischen und englischen Schriftgießereien, sowohl an Schriften als Vignetten und andern Verzierungen, und **ist jetzt in** den Stand gesetzt, sowohl rücksichtlich der geschmackvollsten, elegantesten Arbeit, als auch verhältnißmäßig sehr billiger Preise, Ausgezeichnetes leisten zu können, und so den guten Ruf, dessen sie jetzt sich zu erfreuen hat, auch ferner zu bewahren.

Proben von Arbeiten jeder Art liegen zur gefälligen Beurtheilung **auf unserem Comptoir bereit.**

Gottlieb Haase Söhne
in Prag, altstädter großer Ring, Nr. 607.

(9)

7909. Erh. 15. Dez.

Den 16ten März 1833

wird die Ziehung der Lotterie der Herrschaften

Schneeberg und Laas

vorgenommen werden, wobei sämmtliche

14668 Treffer 540,000 fl. W. W. gewinnen.

Roth gedruckte Loose, (welche in der Vorziehung und Hauptziehung mitspielen,) zu 5 fl. Conv. Münze, mit Aufgabe 1 gelben sicher gewinnenden Freilooses auf 10 Stück, und schwarz gedruckte Loose zur Hauptziehung à 4 fl. Conv. Münze, mit Aufgabe eines solchen Looses bei Abnahme von 10 Stück, sind zu haben bei

Halla & Comp.
in Prag, am Graben, zur schwarzen Rose.

(11)

1077. Erh. 23. Feb.

Javakaffee

von besonders gutem Geschmacke, 1 Pfund à 42 kr. C. M.,

Moccakaffee

von der feinsten Sorte, 1 Pf. à 1 fl. C. M., feinste grüne und schwarze Thee's in Blechdosen, nebst einer Auswahl von feinstem und billigem Zucker und andere Spezereiwaaren sind zu haben bei

J. B. Chlumetzky,

(3) Eisengasse, zum Italiener.

1079. Erh. 23. Feb.

Cyprowein

wie Malaga, die Bout. à 30 kr. C. M.,

Refosko-Wein,

die Bout. à 30 kr. C. M.,

süßer Tyroler Wein,

die Bout. à 15 kr. C. M.,

nebst vielen andern Gattungen feiner Weine sind zu haben bei

J. B. Chlumetzky,

(3) Eisengasse, zum Italiener.

1087. Erh. 23. Feb.

Ein Glasfabriks-Beamter

wird bei einer Glasfabrik im Cillier Kreise in Steyermark aufzunehmen gesucht, welchem bei Nachweisung der dazu erforderlichen Eigenschaften, worunter auch die Fähigkeit zur Geschäftsleitung begriffen ist, ein anständiger Gehalt zugesichert wird. Dienstanträge sind an Gebrüder Maurer in Cilli zu stellen. (3)

---

946. Erh. 18. Feb.

Verkaufs-Anzeige.

Auf dem kleinseitner großen Ringe Nr. K. 270 3. Hptvtl. ist das Bierverleger- und Branntweinhaus, zum goldenen Schlüssel genannt, aus freier Hand zu verkaufen.

Die Bedingnisse sind im genannten Hause im ersten Stock zu erfahren, jedoch mit Ausschluß aller Zubringer. (4)

1113. Erh. 25. Feb.

Kleesamen-Verkauf.

Bei

Egidy Kriner und Söhne,

Kaufleuten in Prag, auf der Altstadt, in der eisernen Thür, Nro. 436, sind in den billigsten Preisen folgende Samen von ganz ächter, frischer Qualität zu haben, als:

Luzerner und rother dreiblättriger Kleesamen, Esparsette- und weißer Wiesen-Kleesamen, französisches und englisches Raygras, Honiggras, Wiesen- und Schafschwingel, Ruchgras, Burgunder- oder Runkelrüben, ächte weiße Zuckerrüben, Pimpinelle, Spergel- und Rigaer Leinsamen, Rübsen und Wasserrübensamen, geflügelter Kiefer- und Fichten-Samen, nebst verschiedenen Garten-, Feld-, Küchen-, Kräuter- und Blumen-Samen, wovon die Verzeichnisse stets auf Verlangen unentgeldlich verabfolgt werden. (2)

---

758. Erh. 8. Feb.



Anzeige

der k. k. ausschl. privil. Hut-Fabrik des

Joseph Muck

in Prag.

Der Gefertigte hat die Ehre hiermit höflichst anzuzeigen, daß er seine bis jetzt in der Zeltnergasse bestandene Hutfabriks-Niederlage, mit gegenwärtigem Lichtmeß-Termin von da auf dem kleinen Ringe, in das Eckhaus der Schwefelgasse N. 462, gegenüber dem Rathhause, übertragen habe.

Indem derselbe für die bisher gütige Abnahme recht sehr dankt, bittet er zugleich Einen hohen Adel, das k. k. Militär, und das verehrteste Publikum, ihm sofort durch einen lebhaften geneigten Zuspruch Gelegenheit zu geben, mit seinen gegenwärtig besonders guten, wasserdichten und gefälligen Hüten von allen Gattungen aufs Solideste und Billigste bedienen zu können.

Zugleich macht derselbe bekannt, daß in seinem Hutverlage, wie sonst auch noch ferner, die

Niederlage

der k. k. ausschl. priv. Knöpffabrik von Joseph Eggerth in Wien, und von Baumwollstrickgarn der rothenhauser k. k. priv. Spinnfabrik fortbestehen, und beide Artikel stets gut sortirt, zu den billigsten Preisen zu bekommen sind.

K. k. ausschl. priv. Hutfabriks-Niederlage von Joseph Muck.

(6)

1078. Erh. 23. Feb.

Wälscher Salat,

frischer Caviar,
Straßburger Trüffelpastete,
Pommersche Gänsebrüste,

sind porzionsweise zu haben bei

J. B. Chlumetzky,

(3) Eisengasse zum Italiener.

1114. Erh. 25. Feb.

In der Papierhandlung

des Johann Dittrich,

Jesuitengasse, Nr. 454, vis a vis dem rothen Hause, sind zu haben:

Römer's

neueste Art der vollkommensten

Frictions-Schnellzünder,

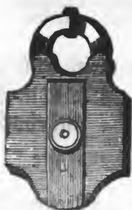
zu welchen kein Zündfläschchen nöthig ist, und mit welchen man aller Orten, ohne besondere Handgriffe nöthig zu haben, augenblicklich flammendes und glimmendes Feuer erzeugen kann. Ein derlei Taschen-Apparat kostet in Conv. Münze 8, 10 bis 20 kr. (3)

892. Erh. 14. Feb.

☞ **Joseph Mislowsky,**
bürgerlicher Nadlermeister,
in der neuen Allee, Nr. K. 40, dem Plateis gegenüber,
empfiehlt sich
den löblichen Zünften mit Fahnen-Buschen sammt Verzierung von ächt Gold und Silber platirtem Draht, nach der neuesten Art, um billige Preise.
Auch werden ganze Fahnen angenommen und hergestellt, alte Fahnen-Buschen sammt Verzierung wieder neu verbessert, so wie ganz neue vorräthig zu haben. (3)

---

851. Erh. 14. Feb.



Unaufsperrbare
Schlösser,
ächt englischer Huntsmanns-Stahl,
dann
Wiener Guß-Stahl,
sind zu haben bei
Ignaz Habel,
in der Altstadt, gegen Sct. Galli, Nr. 403. (3)

---

500. Erh. 25. Jan.

Kleesamen-Verkauf.

Bei Franz Xav. Brosche,
am Bergstein Nr. K. 348,
ist von der letzten Fechsung französischer, lucerner, brabanter, und weißer Wiesenkleesamen, englisches und französisches Raygras, Honiggras, Pimpinell und Esparsette-Samen, burgunder und weißer Rübensamen zu den billigsten Preisen zu haben. Es wird für die Keimkraft gebürgt. Zum Frühjahr unterhält er auch ein Lager von gemahlenem Dungergyps von bester Qualität.
Prag den 24. Januar 1833. (6)

1060. Erh. 22. Feb.

B. Cassina,
Eisengasse zum Stephansthurm,
hat die Ehre anzuzeigen, daß so eben frisch angekommen ist
Aromatisches Brüßler Waschwasser,
von
Droguist J. G. Gräser aus Leipzig,
das Glas à 2, 3, 4 fl. W. W.,
so auch
ächtes orientalisches Rosenöl,
in Flacons, nebst Gebrauchsanweisung,
à 1 1/2, 2, 3, 6, 10 fl. W. W. (3)

1149. Erh. 26. Feb.

Nachricht

vom böhmischbroder Gesellschafts-Wagen.

Derselbe geht vom 5. März l. J. täglich Schlag 5 Uhr früh von Prag nach Wien über Iglau, die Aufnahme geschieht wie immer im Gasthofe zum hohen Haus auf dem Roßmarkte Nro. Kons. 827 durch den hierzu bestimmten Geschäftsleiter Hrn. Franz Stiaßny, wo sich die Herren Reisenden 24 Stunden vor der Abfahrt zu melden haben, um die vorgeschriebenen Passierscheine von der kaiserl. königl. Stadthauptmannschaft besorgen zu können. 30 Pfund kann jeder Herr Reisende unentgeldliches Gepäck mit sich nehmen, wer später kömmt, muß auf die Einlage verzichten.
Prag den 26. Februar 1833. (3)

Wenzel Klutsche.

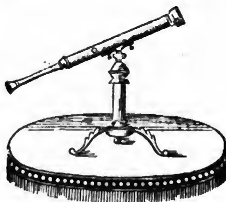
1168. Erh. 26. Feb.

Schiffahrts-Anzeige.

Der Gefertigte hat die Ehre, bei Wiedereröffnung der Moldau-Schiff-Fahrt anzuzeigen, daß er im Laufe dieses Jahres alle Frachtgüter zur Verschiffung von Budweis nach Prag, Leitmeritz u. s. w., zu einem billigen Frachtlohn, inclusive Assecurance, zu übernehmen bereit sey, und bittet daher um gefällige Zuwendung derselben directe nach Budweis.

F. J. Zatka,
(3) Schiffmeister.

1056. Erh. 21. Feb.



Bekanntmachung.

Da der Unterzeichnete neuerdings in Erfahrung gebracht hat, daß mehrere sich als seine Hausirer mit optischen Waaren ausgeben, wodurch manche seiner geehrten Herren Abnehmer, deren schätzbares Zutrauen er durch mehrere Jahre erworben, wirklich hintergangen wurden: so findet er es nothwendig, hiermit anzuzeigen, daß nur in seinem Laden, in der Geistgasse Nro. 907, seine optischen Waaren feilgebothen werden, sonst aber läßt derselbe weder auf dem Lande, noch weniger in der Hauptstadt Prag mit selben hausiren.

Bei dieser Gelegenheit kann der ergebenst Gefertigte nicht unterlassen, seinen p. T. Herren Kunden hiermit auch anzuzeigen: daß er zu deren Amusirung im herannahenden Frühjahre, ein Sortiment der schönsten und besten acromatischen Teleskope und Feld-Perspektive in verschiedenen Größen erhalten, worunter sich die Kleinen wegen ihrer Kompendiosität sehr empfehlen; bemerket aber zugleich, daß selbe in Hinsicht ihrer eleganten, geschmackvollen Façon und Güte, in den Preisen dennoch sehr angemessen sind.

Er sieht daher in schmeichelhafter Erwartung einem geehrten Zuspruche entgegen.

M. J. Sturm,
Opticus,
hat sein Gewölbe auf der Altstadt, Geistgasse
(2) Nro. 907.

1115. Erh. 25. Feb.

Wohnung von 4 Zimmern,
Holzlage, Keller und Boden, ist vom Termine Georgi, auf der Kleinseite, in der Fünfkirchengasse Nro. 163, zu vermiethen. (3)

Samstag
den 16. März d. J.
wird die Ziehung der Lotterie von Schneeberg ꝛc.

in Wien, unter Aufsicht der Herren Abgeordneten der hochlöbl. k. k. Hofkammer und der löbl. k. k. Gefälls-Direkzion bestimmt vorgenommen werden.

Dem Gewinner dieser schönen Herrschaften wird dafür eine Ablösungssumme von **250,000** fl. Wien. Währ. angebothen.

Die **14,667** Geldgewinnste betragen außerdem **290,000** fl. Wiener Währ.

Die sämmtlichen **14,668** Gewinnste bestehen aus Treffern von

fl. 250,000, 25,000, 20,000, 15,000, 11,000, 10,000, 7500, 7000, 6000, 5000, 4500, 4000, 3000, 2500, 2000, 1000, 500, 250, 200, 100 ꝛc.,

welche zusammen Gulden **540,000** W. W. gewinnen müssen.

Jedermann, der zehn Stück rothe Lose, welche in der Vorziehung und Hauptziehung mitspielen, auf einmal abnimmt, erhält ein gelbes Gratis-Gewinnstlos unentgeldlich, so lange deren noch vorhanden sind.

Bei Abnahme von zehn Stück schwarzen, bloß in der Hauptziehung mitspielenden Losen, wird jedoch nur ein gewöhnliches schwarzes, mit einem Stempel versehenes Los als Freilos verabfolgt.

Die Unterzeichneten halten es für ihre Pflicht, die Herren Los-Abnehmer darauf aufmerksam zu machen, daß der größte Theil der 80,000 rothen Lose zu 5 fl. C. M., welche in der Vorziehung und Hauptziehung mitspielen, und auf die Gratis-Gewinnstlose Anspruch haben, bereits verkauft ist, und dieselben einzuladen, sich mit den nöthigen rothen Losen baldigst zu versehen, indem, dem günstigen Fortgange der Lotterie nach zu urtheilen, binnen kurzem der Fall eintreten dürfte, daß keine rothen Lose mehr zu haben seyn werden.

Der kleinste gezogene Treffer der Vorziehung ist 50 fl. W. W., und jener der Hauptziehung 25 fl. W. W.

Das rothe Los für die Vorziehung und Hauptziehung kostet 5 fl. C. M.

Das schwarze Los für die Hauptziehung allein 4 fl. C. M.

Die Lose sind in Wien bei dem unterzeichneten Großhandlungshause in der Singerstraße, im eigenen Hause Nr. 894, so wie in den vorzüglichsten Städten der Monarchie zu haben.

Wien, den 5. Februar 1833.

Dl. Coiths Sohn und Comp.

Lose und Gesellschafts-Spiele zu dieser Lotterie sind zu haben bei

J. H. W. Lendecke
am Graben Nr. 851 in Prag.

(4)

(Nebst Nro. 2.)

1173. Erh. 27. Feb.

Tapeten-Anzeige.

Die ergebenst Gefertigten geben sich die Ehre, einem hohen Adel und geneigten Publikum anzuzeigen: Daß ein großes Sortiment ihrer dießjährigen Tapeten-Muster in ihrer Niederlage in Prag, bei Herrn Franz Kose, Rittergasse N. K. 398—1 zur gefälligen Ansicht aufgestellt ist.

Der gütige Beifall, dessen sich unser Erzeugniß bisher zu erfreuen das Glück hatte, veranlaßte uns, keine Kosten zu scheuen, um uns solchen auch ferner zu erhalten, und wir glauben uns schmeicheln zu dürfen, daß sowohl die Wahl unserer Muster, durch ihre mannigfaltig schönen Farbenzierungen, welche, unsers Hoffens, dem ausgesuchtesten Geschmacke entsprechen werden, als auch die so außerordentlich billigen Preise sich dazu eignen, unser Erzeugniß vorzugsweise anzuempfehlen.

Unser Lager ist übrigens aufs Vollständigste assortirt, und sollte ja ein Muster vergriffen seyn, so sind wir durch die Errichtung der Eilfuhren in den Stand gesetzt, jeden geneigten Auftrag aufs Schnellste ausführen zu können.

Spörlin und Rahn,
kaiserl. königl. priv. Hof-Papiertapeten-Fabrikanten
in Wien.

(1)

1174. Erh. 27. Feb.

Ausländische Weine.

Durch die Vollmacht des Herrn Peter Gebhard in Frankfurt a. M., dann der Herren Van der Veken Pere et Fils in Rheims, über ihre div. Sorten Weine, als: Mosel-, Rheinwein, Champagner und andere französische und spanische Weine zu verfügen, welche zum Theil im hiesigen k. k. Hauptzoll-Amte pr. Transito liegen, bin ich in die angenehme Lage gesetzt, dem Wunsche der inländischen P. T. Herren Consumenten unter genauer Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen, und jeden Auftrag annehmen und ausführen zu können. Indem ich die Ehre habe, dieß öffentlich bekannt zu machen, und bei bester Qualität die billigsten Preise versprechen kann, werde ich jede Bestellung mit Vergnügen übernehmen, die mir übertragen wird.

Franz Kose,
Rittergasse Nr. K. 398 – 1.

(1)

1231. Erh. 1. Marz.

Anzeige
der allgemeinen Privatgeschäftskanzlei.

1) Eine kleine Münzsammlung, worunter ein Winterkönig, ist zu verkaufen. (3)

2) Ein Meierhof von 800 Metzen Area, ist in einer guten Lage des königgrätzer Kreises zu verpachten. (3)

3) Ein Hörer der Medizin wünscht im Literärischen, in der Guitarre, und im Gesange gründlichen Unterricht zu ertheilen, und kann sich mit den besten Zeugnissen empfehlen. Das Nähere kann auf dem Roßmarkte, in Nro. 824, im ersten Stockwerke, bei Herrn Walter eingeholt werden. (2)

4) Ein Frauenzimmer, von guter Herkunft, wünscht als Erzieherin in ein ordentliches Haus zu kommen, sie kann ihre Zöglinge in der französischen Sprache, in allen möglichen Handarbeiten unterrichten, und würde nöthigen Falls auch die häusliche Aufsicht übernehmen. (2)

5) In einer Buchhandlung in einer ansehnlichen Kreisstadt, wird ein rontinirter Kommis unter vortheilhaften Bedingungen gesucht, der deutsch und böhmisch spricht. (1)

6) Gute Hypotheken können sogleich in Geld umgesetzt werden. (1)

7) Ein gewandter und fähiger Amtsschreiber sucht einen Platz, und ein Beamter, der den Nachmittag frei hat, Aushilfs- oder Revisions-Arbeiten. (1)

In der
Nürnberger u. Kommissions-Waarenhandlung
im großen Annahofe, befinden sich nachstehende empfehlungswerthe Verkaufsgegenstände, als:

Ein elegantes neues Wiener Billard von Ungarisch-Eschenholz mit Maschinen-Mantinells und allen Requisiten; wiener Pianofortes von guten Meistern, worunter ein Stück von Konrad Graf; eine Pedalharfe; eine Chatoulle mit einem Tasten-Spielwerk; wiener Holzbronce-Lusters der modernsten Art mit Gold- und Silbergrund, vier-, sechs-, acht- und zehnarmig; Glas-Lusters mit ächten Bronce-Reifen; Bronce-Girandols; argantische Tischlampen; Spiegel von allen Größen, mit und ohne Rahmen, im Fabrikspreise; verschiedene Schießgewehre, worunter ein Paar Pistolen mit Bajonetts; eine Auswahl guter Bildee, worunter ein Altarblatt von Skreta, und ein

)(

Sortiment schöner moderner Meubel enthaltend; alle nur denkbaren Einrichtungsstücke im neuen und gebrauchten Zustande. (4)

1232. Erh. 1. März.

Bleichanzeige.

Von der Erlaucht hochgräflich von Harrachschen Bleichverwaltung auf der Herrschaft Starkenbach, Bidschower Kreises, wird hiermit kund gemacht: Daß, nachdem sich Fälle ereignet haben, daß fremde Kleinbleicher unter dem Vorwande, auf die hochobrigkeitliche Bleiche die Waare zu geben, die Leinwanden und Garne gesammelt, die Partheien daher getäuscht, und durch schlechte Bedienung dem Rufe der Bleiche zu schaden suchten — sich die Bleichverwaltung veranlaßt sieht, ihre Waaren-Sammler, und zwar: den Aloys Raimann in Horzitz — Aloys Weinlich in Turnau — Franz Schneidarek in Lyban — Adalbert Hoschek in Rozdialowitz — Anna Donth in Domaußnitz — Ludmila Swoboda, Johann Hadinetz, Franz Frieba, und Anton Friedrich in Gitschin — Franz Kowanda in Welisch — Johann Chlumsky in Sobotka — Johann Tomaschek in Przichwoy — Joseph Czmelich in Sobieras — Ignaz Hnik in Lomnitz — Joseph Zech, Johann Hampel, und Franz Machitka von hiesiger Herrschaft, bekannt zu geben, und die Partheien aufmerksam zu machen, daß nur Jene, welche den hier Verzeichneten die Bleichwaaren anvertrauen, sich auf die beste Bedienung verlassen können.

Hrabatschow den 24. Februar 1833.

Swoboda,
gräflich von Harrachscher Bleich- und Fabriks-Faktor.

(1)

1233. Erh. 1. März.

Anzeige.

Das Verzeichniß der Rothschildischen Lotterie von der Ziehung am 1. März 1833 ist beim Gefertigten für 24 kr. Convenz. Münze zu haben, wo auch Loose auf Schneeberg et Laas zu der Ziehung am 16. März d. J. mit den besten Bedingnissen zu bekommen sind.

Ph. Jg. Wehle,
Zeltnergasse, Nro. 568—1.

(1)

1202. Erh. 28. Feb.

Veroneser Salami,

Nürnberger Knackwürste, Neapolitaner Macaroni, frisches Polenta-Mehl, Parmasan- und Chester-Käse,

dann verschiedene Sorten von den edlen Meerfischen, sind ganz frisch zu haben bei

J. B. Chlumetzky,
Eisengasse, zum Italiener.

(1)

1063. Erh. 22. Feb.

Chemisches Düngungspulver

zur

Befruchtung der Felder, Wiesen, Gärten, Obstbäume, Wein- und Hopfen-Stöcke.

Dieses chemische Düngungspulver, welches sich seit mehreren Jahren als bewährt bewiesen hat, ist mit einem bedeutenden Zusatze von Knochen-Galerte noch verbessert, fortwährend bei dem Verfertiger selbst in Prag zu bestellen und abzuholen.

Ungeachtet des starken Absatzes, so sich dieses Düngungspulver zeither zu erfreuen gehabt hat, so ist doch des Verfertigers einzige Absicht, dasselbe so gemeinnützig als möglich zu verbreiten, daher kostet auch 1 Centner desselben mit dem Fasse nur 1 fl. 30 kr. Conventions-Münze.

Bei fünf Centnern wird ein Centner gratis zugegeben.

In einer mittleren Bodengattung ist auf 1 1/2 Strich Aussaat 1 Centner, in einem leichten Boden aber 1 1/2 Centner dieses Pulvers zur Bedüngung erforderlich, wobei sich eine evidente Ersparniß in der Bedüngungsart darstellt.

Große Bestellungen können nach Verlauf von acht Tagen in Empfang genommen werden. Bei jeder vorangegangenen Bestellung ist die Hälfte der Gelder gegen Quittung vorauszuzahlen, die zweite Hälfe aber erst bei der Abholung zu erlegen. Ein bis zwölf Centner sind aber zu jeder Zeit gegen gleich baare Bezahlung zu bekommen.

Jedes Faß ist mit dem Wapen des Verfertigers besiegelt, so wie es in dem mitfolgenden Gebrauchszettel beigedruckt worden.

Noch ist bei dem Verfertiger dieses chemischen Düngungspulvers, sowohl das von allen Blumenliebhabern so geschätzte Blumenpulver, als auch die Essenz zur Verschönerung der Blumen zu bekommen. Von dem Erstern kostet 1 Pfund 10 kr., und von dem Zweiten 1 1/2 Seidel 12 kr., ohne der Flasche 10 kr. Conventions-Münze.

Die Adresse ist: „An die Niederlage des chemischen Düngungspulvers,“ auf dem Viehmarkte Nr. K. 554 im ersten Stock. (2)

Literärische Anzeigen.

1199. Erh. 28. Feb.

In der Buchhandlung von

Gottlieb Haase Söhne

in Prag, Altstadt, kleiner Ring Nro. 459, ist zu haben:

Lehrgebäude der böhmischen Sprache,

zum Theil verkürzt, zum Theil umgearbeitet und vermehrt.

Von

Joseph Dobrowsky,
Mitgliede mehrerer gelehrten Gesellschaften ꝛc. ꝛc.

Der über alle Kritik erhabene, bereits verstorbene Verfasser hat seine im Jahre 1809 erschienene böhmische Sprachlehre neuerdings gesichtet, und sie durch wohlberechnete Verkürzungen und Vermehrungen im etymologischen sowohl als syntaktischen Theile für den Lernenden noch faßlicher gemacht. Die höchst mühsame und tiefgeforschte Aufstellung der böhmischen Stammsylben ist durch beigesetzte Bedeutungen fruchtbarer geworden. Selbst die in der Vorrede dargestellten Unterscheidungsmerkmale der slawischen Dialekte überhaupt, und des böhmischen insbesondere, so wie die Uibersicht der bisherigen böhmischen Sprachlehren sind durchaus umgearbeitet, und mit einem dermal nothwendigen Anhange über einen Theil der böhmischen Orthographie vermehrt worden. Durch die wiederholten Bemühungen des gelehrten Verfassers haben nun die Böhmen sich einer gründlichen Sprachlehre, wie nur wenige Völker, zu erfreuen. Dies Werk haben die berühmtesten Sprachforscher Europa's als ein in seiner Art klassisches Werk, als Muster der grammatikalischen Aufstellung, und als Meisterstück der gediegensten Ausführung der Sprachformen, ihrer Biegungen und ihrer Fügungen anerkannt. Es ist in Großmedian-Oktav gedruckt, und 22 1/4 Bogen stark. Da jedoch der Verfasser kein Honorar dafür angenommen hat, so sehen es die Verleger für ein den Liebhabern des böhmischen Sprachstudiums gemachtes Geschenk an, und machen sich das Vergnügen, selbes zur alleinigen Deckung der darauf verwendeten Auslagen, in dem äußerst geringen Preise pr. 36 kr. Convenz. Münze das Exemplar dem verehrten Publikum zu überlassen.

Um aber dies hier angezeigte Werk noch gemeinnütziger, und für geborene Böhmen faßlicher und angenehmer zu machen, wurde dasselbe unter den Augen des sel. Verfassers unter dem Titel:

Mluwnice čili Saustawa českého gazyka podle Dobrowského.

Od Wáclawa Hanky,
učených společnostj Krakowské a Wilenské auda,

ins Böhmische übersetzt, auf 21 1/2 Bogen in Großmedian-Oktav herausgegeben, und damit sich es selbst der dürftigste Schüler leicht anschaffen könnte, für den im Vergleiche mit der Größe dieses Buches unvergleichlichen Preis von 12 kr. C. M. gegeben.

Dobrowsky's Geschichte der böhmischen Sprache und der ältern Literatur. Prag 1818. 36 kr.

Starobylá Skládanie. Památka XIII. a XIV. wěku, z neydáwněgssjch rukopisů wydaná od Wáclawa Hanky. W Praze 1817 a 1818, a Tristram weliký Rek. W Praze 1820 w 12. čtyry djly. Každý djl 12 kr.

Krátká Historie Slowanských národů od téhož. W Praze 1818 w 12. 12 kr. (1)

Literärische Anzeigen.

In den
Prager Buchhandlungen
von
J. G. Calve, H. J. Enders, Kronberger und Weber, Borrosch und André,
dann bei
C. W. Medau in Leitmeritz, J. H. Pospischil in Königgrätz, W. Rösler in Jungbunzlau, M. Zdarsſa in Budweis, F. Kastranek in Gitschin, J. C. Braun in Klattau, und L. Reiner in Pilsen,
sind nachfolgende, mit N. 6 bis 10 bezeichnete Bücher zu bekommen:

(Preise in Convenzions-Münze.)

(6.)

Versuch
einer
systematischen Darstellung
der
Rinderpest-Krankheit,
in
ihren verschiedenen Richtungen, Gestalten und Combinationen.

Zur
Beantwortung der auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers Franz des Ersten von Oesterreich sowohl, als auch von mehreren anderen europäischen Monarchen und Agrikultur-Sozietäten über diesen Gegenstand aufgestellten Preisfrage. Nebst einem Mittel über die Verhütung dieser fieberhaften kontagiösen Krankheit, und einigen besondern Verhaltungsregeln im Allgemeinen. Mit besonderer Rücksicht auf die im Jahre 1828—29 in Böhmen geherrscht habende Rinderpest-Krankheit.

Von
Johann Peterka,
praktischem Wund- und Veterinär-Arzte, des chirurgischen Haupt-Gremiums zu Prag wirklichem, mehrerer gelehrten Gesellschaften des In- und Auslandes korrespondirendem Mitgliede.

Gr. 8. Leipzig 1833. Hartmann. Preis 1 fl.

Der Gegenstand, der in obiger Schrift eines sehr verdienten praktischen Veterinärarztes zur Sprache kommt, ist nicht allein für die Regierungen jedes Landes, sondern auch für alle Veterinärärzte und praktische Landwirthe im höchsten Grade wichtig und beachtenswerth.

Der Herr Verfasser hat seine auf langjährige Erfahrung gegründeten Beobachtungen über die Rindvieh-Krankheiten in jenem Werke niedergelegt und erschöpfende und bewährte Mittel und Vorschläge angegeben, wie dieser Landplage am sichersten zu begegnen ist. Mögen seine Bemühungen mit Erfolg berücksichtigt werden zum Heile der bekümmerten Landwirthe.

(7.)

Wir zeigen hiermit an, daß an der Stelle der in unserm Verlag erscheinenden Allgemeinen Cholera-Zeitung von Radius nach dem Schluße des gegenwärtigen Bandes eine Medizinische Zeitung erscheinen wird, unter dem Titel:

Wöchentliche Beiträge
zur
medizinischen und chirurgischen Klinik,
mit vorzüglicher Berücksichtigung epidemischer, endemischer und epizootischer Krankheiten.

Herausgegeben
von
Dr. Joh. Chr. Aug. Clarus u. Dr. Justus Radius
zu Leipzig.

Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich 1 bis 1 1/2 enggedruckter Bogen. 24 Bogen bilden einen Band, welcher mit 2 Thalern vorausbezahlt wird.

Dieselbe wird enthalten:

1. Originalaufsätze über alle Gegenstände der ärztlichen Praxis. In dieser Rücksicht ist sie zunächst zur Mittheilung der wichtigsten und lehrreichsten Krankheitsfälle und Leichenöffnungen aus den Protokollen des hiesigen königl. klin. Instituts und aus der gerichtsärztlichen Praxis bestimmt.
2. Nachrichten über Witterungs- und Krankheits-Konstituzionen, Epidemien, Endemien und Epizootien.
3. Zu Originalaufsätzen bearbeitete kritische Relazionen des Wichtigsten, was in den verschiedenen medizinischen Doktrinen neuerdings geleistet wurde.
4. Kritische und referirende Anzeigen solcher Werke, welche einen wichtigen Platz in der ärztlichen Literatur einnehmen.
5. Miszellen, Gegenstände von allgemeinem Interesse betreffend.

Leipzig, Baumgärtners Buchhandlung.

(8.)

Magazin der neuesten Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen der Engländer, Franzosen, Italiener, Amerikaner und Deutschen, in der gesammten Gewerbkunde, für Fabrikanten, Manufakturisten, Künstler, Handwerker und Landwirthe. Mit vielen Abbildungen von Maschinen, Werkzeugen, Geräthen, Vorrichtungen und andern, den deutschen Gewerbtreibenden nützlichen Dingen mehr. Herausgegeben von D. Netto und G. C. Seidelmann. Neueste Folge. Leipzig. Baumgärtner.

Jedes Heft enthält 3 1/2 gedr. Bogen in gespalt. Quart auf Velin, 1 bis 2 Quer-Folio Kupfer, und kostet 30 kr. — 12 Hefte, die jährlich erscheinen, bilden einen Band.

(9.)

Universal-Blatt für die gesammte Land- und Hauswirthschaft und die mit beiden in Verbindung stehenden Gewerbe und Hilfswissenschaften. Herausgegeben von Professor D. Schweitzer und Heinrich Schubarth. Leipzig. Baumgärtner.

In jedem Monate werden drei Lieferungen zu 1 1/2 bis 2 Bogen in Quart auf Velin ausgegeben (am 1., 10. und 20. jedes Monats), der Jahrgang besteht aus 2 Bänden von 60 Bogen und den nöthigen Kupfern, und kostet nur 6 fl. Man pränumerirt jetzt mit 3 fl. auf den 4. Band der Folgenreihe, 30 Bogen ausmachend, der bis Ende Juni 1833 auf die oben bezeichnete Weise erscheint.

(10.)

Kritische Blätter für Forst- und Jagdwissenschaft, in Verbindung mit mehreren Forstmännern und Gelehrten herausgegeben von D. W. Pfeil. Leipzig. Baumgärtner.

In jedem Jahre erscheinen 2 Hefte, einen Band bildend, zum Preis von circa 2 fl. 30 kr. bis 3 fl.

1198. Erh. 28. Feb.

In der
Buchhandlung
von
Gottlieb Haase Söhne
in Prag, Altstadt, kleiner Ring, Nro. 459, im Ariolischen Hause,
ist so eben angekommen:

Militär-Schematismus
für das Jahr 1833.

Schreibpapier 3 fl. 30 kr. Conv. Münze,
Druckpapier 2 „ 30 „ — (2)

1152. Erh. 26. Feb.

Bei
Dirnböck,
Buchhändler in Prag, Altstadt, Jesuitengasse, Nr. 186,
ist so eben eingetroffen:

Der
Militär-Schematismus
des
Oesterreichischen Kaiserstaates
für 1833. (3)

)(2

1243. Erh. 1. März.

In der
Buchhandlung
von
Gottlieb Haase Söhne
in Prag, Altstadt, kleiner Ring Nro. 459,
ist erschienen:

Unterhaltungen
eines
Christen mit Gott,
besonders
in der Charwoche.

Von
Michael Kajetan Hermann.

Zweite Auflage mit 1 Titelkupfer. Auf Druckpapier 24 kr., gebunden 54 kr., Schreibpapier 36 kr., gebunden 1 fl. 6 kr. Conv. Münze.

Christen, die es wissen, wie viel sie ihrem Erlöser zu verdanken haben, können besonders die letzten Tage und das Ende dieses göttlichen Wohlthäters nicht anders als heilig seyn. Dieß wünscht auch unsere Mutter, die Kirche; daher sie zur Feier des Andenkens der letzten Tage und des merkwürdigen Endes ihres göttlichen Bräutigams, die sogenannte Charwoche gewidmet hat.

Um diesen löblichen Endzweck der Kirche zu befördern, schrieb der Herr Verfasser dieses Gebet- und Erbauungsbuch nieder; doch hat er dabei Rücksicht genommen, daß es nicht allein in der Charwoche, sondern auch in jeder andern Woche des Jahres mit Nutzen gebraucht werden könne. (1)

Musikalien-Anzeige.

1220. Erh. 24. Feb.

Bei
W. A. Ryba,
Kunst- und Musikalienhändler in Prag, Jesuitengasse, Nr. 146, ist erschienen und zu haben:

Six Valses avec Coda
pour l'Orchestre composées et pour le Pianoforte arrangées
par
Eduard Antoine Fischkandl.
Preis 36 kr. C. M.

Walzer
für das Pianoforte komponirt
von
Karl Freiherrn von Sternek.
Preis 20 kr. C. M.

Ferner ist zu haben:
Der beliebte, und seit einigen Tagen vergriffen gewesene
Galopp von Fr. A. Božek,
unter dem Namen:
Der Böhmen heitere Laune.
Preis 12 kr.

Damen-Galopp
für das Pianoforte von
Fr. Zafauk.
Preis 12 kr. C. M.

Sechs Lieder
für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte,
von
Th. Pazelt.
Preis 40 kr. C. M.

(1)

Stahlschreibfeder, Damenbriefpapier mit schön kolorirten Ansichten von Prag, nebst allen Requisiten zum Schreiben, Zeichnen und Malen.

1200. Erh. 28. Feb.

In der
Buchhandlung
von
Gottlieb Haase Söhne
in Prag, Altstadt, kleiner Ring, Nro. 459,
sind erschienen:

Vier Gesänge
für vier Männerstimmen
von
Franz Joh. Skraup,
zweiten Kapellmeister am k. ständischen Theater in Prag.
I. Heft.
Opus 2. 1 fl.

Die Schildwache,
von
W. Hauff.
In Musik gesetzt
von
Franz Joh. Skraup,
Kapellmeister am k. ständischen Theater in Prag.
Opus XI. 15 kr. (1)

1234. Erh. 1. März.

Samstag
den 16. März 1833
ist die Ziehung von der vortheilhaften Lotterie der Herrschaften
Schneeberg und Laas.

Der Abnehmer von 10 rothen Loosen erhält noch von den sehr vortheilhaften grünen Freiloosen eines gratis, welches wenigstens 10 fl. W. W. gewinnen muß, und sogar 7mal gewinnen kann, was die Wahrscheinlichkeit darbiethet, einen Treffer zu machen; bei Abnahme von 5 Stück erhält man ein Billet auf die Hälfte eines grünen Looses.

Rothes Loos kostet 5 fl., schwarzes 4 fl.

Daselbst sind auch sehr vortheilhafte Gesellschaftsspiele zu bekommen; nebstbei werden hier alle Staatspapiere, Gold ꝛc. billigst ein- und verkauft.

Ph. Ig. Wehle,
(1) Zeltnergasse N. 568—1.

1235. Erh. 1. März.

Kunst-Nachricht.

Ein schönes Kunstwerk, (Orchestrion genannt,) welches mit 12 Mutationen versehen, als eine gute Orgel anwendbar ist; da es ein vollkommenes Manuale und Pedale hat, wobei sich besonders die Flöte, Clarinette, Fagot, dann die Schnurbaß-Mutation auszeichnet, nebstbei auch in Verbindung ein Manual- und Pedal-Fortepiano sich befindet, und zwar jedes entweder für sich separat, oder auch zusammengespielt werden kann, übrigens sehr elegant und kompendiös gebaut ist, daß es entweder in eine Kirche oder Hauskapelle, oder auch selbst in jedem geräumigen Zimmer zur Musikunterhaltung anempfohlen werden kann, ist um einen äußerst billigen Preis zu verkaufen, als auch mehrere schöne Kirchen- und Altarbilder sehr billig zu haben bei

C. W. Schimek,
Kaufmann auf der Kleinseite, unter der Brücke, Nr. K. 84.
(1)

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: S. A. Gellen.



Prager Zeitung

Nro. 37. Dienstag den 5. März **1833.**

Oesterreichische Staaten.

Prag den 2. März. Der hochwürdige Herr Weihbischof und Präses des prager Metropolitan-Konsistoriums, Franz Tippmann, hat das ihm bei der Beerdigung des verstorbenen Herrn Pfarrers bei heiligen Geist am 18. Febr. d. J. übergebene Honorar von 4 Stück Dukaten im Golde, dem Armeninstitute dieses Bezirkes edelmüthigst geschenkt.

Die Armeninstitutsoberdirektion hält sich verpflichtet, dem Geber für dieses Geschenk den lebhaftesten Dank öffentlich zu entrichten.

Wien den 2. März. Bei der am 1. d. M. in Folge des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 vorgenommenen 85. Verlosung der älteren Staatsschuld ist die Serie Nr. 40 gezogen worden.

Diese Serie enthält Banko-Obligationen zu 5 Perzent, und zwar: von Nro. 29,024 bis einschließig Nro. 29,720, im Kapitalsbetrage von 985,149 fl., und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,628 fl. 43 2/4 kr.

Ferner sind bei der an demselben Tage vor sich gegangenen dreizehnten Verlosung des Staats-Lotto-Anlehens vom Jahre 1820 pr. 20,800,000 Gulden, die Serien Nro. 248, 586, 141, 146, 733, 406, 139, 732, 398, 347, 211, 601, 445, 346, 33, 600, 665, 425, 250, 767, 226, 595, 516, 537, 264, 256, 558, 740, 476, 623, 138, 758, 196, 635, 418, 247, 222, 460, 475, 95, gezogen worden.

Sowohl die in der verlosten Serie der älteren Staatsschuld enthaltenen einzelnen Obligations-Nummern, als die in den gezogenen, hier oben bemerkten Serien des Anlehens enthaltenen Losnummern mit ihren Gewinnsten, werden unverzüglich mittelst eigener Verzeichnisse nachträglich bekannt gemacht werden.

Teutschland.

Paderborn (Preußen) den 18. Februar. Das Mindener Sonntagsblatt theilt aus Paderborn vom 10. d. nachstehenden merkwürdigen Fall mit: Auf dem hiesigen Krankenhause liegt ein vor 17 Tagen gestorbenes Subjekt noch unbeerdigt, weil sich Spuren der Verwesung noch nicht zuverläßig gezeigt haben. Am 9ten Tage nach dem Hinscheiden hat sich an einer Seite des Körpers ein Schweiß eingestellt, und Dr. Schmidt meint, daß dieses der Uebergang vom Steintode zum wirklichen Tode gewesen sey. Der Fall ist merkwürdig, und bestätigt die Nothwendigkeit der Leichenhäuser. (Leipz. Z.)

Frankreich.

Paris den 22. Februar. Man liest im Messager: Man schreibt die Reise des Herzogs von Orleans den Schwierigkeiten in Betreff der Scheldeschiffahrt zu. Personen, welche ihrer Stellung nach gut unterrichtet seyn können, sprechen von einer dritten Expedition nach Belgien als unausbleiblich, wenn König Wilhelm nicht bald jedes der Freiheit des Handels von Antwerpen im Wege stehende Hinderniß hinwegräume. Das erstemal ist die französische Armee bis Brüssel gegangen; das zweitemal rückte sie bis zu der Citadelle vor, welche Wilhelm zurückhielt, und die ihm entrissen werden mußte; der dritte Feldzug wird uns bis nach Vließingen führen, und wenn wir einmal dort seyn werden, so ist es wahrscheinlich, daß wir nicht eher wieder zurückkehren, als bis wir unsere Traktate auf solche Weise festgestellt haben, daß diese ruinirenden Züge, welche zugleich Gold und Blut kosten, sich lange Zeit nicht mehr erneuern können. (Frankf. Journ.)

Die Konkurrenz stellt sich heut zu Tage überall ein. Man weiß, mit welcher Wichtigkeit man das nahe bevorstehende Erscheinen der Zeitschrift „l'Europe Literaire" ankündigte, dieser neumodischen literärischen Zeitschrift, die wenigstens 10,000 Abonnenten haben muß, um fortzukommen. Jetzt spricht man wieder von der Herausgabe einer neuen viel kolossaleren Zeitschrift „le Monde", zu deren Gründung ein großer, durch sein Glück und seine einsichtsvollen Unternehmungen bekannter Kapitalist 500,000 Fr. bestimmt. Zwölf Gelehrte sind mit der Redaktion im Allgemeinen beauftragt, und erhalten jeder ein Jahrgehalt von 12,000 Fr.; 100,000 Fr. sind den berühmten Männern für die Redaktion der einzelnen Artikel ausgesetzt, und 100,000 Fr. zu Zeichnungen und Kupferstichen, die von großen Meistern geliefert, und der Zeitschrift beigelegt werden sollen. Auf dem Boulevard ist in diesen Tagen ein ganzes Hotel zu dieser Unternehmung gemiethet worden; es wird dort ein literärischer Lesezirkel Statt finden, wo die Zeitungen der ganzen Welt ausgelegt seyn werden. Wöchentlich einmal wird den Gelehrten, Künstlern, und allen französischen und fremden bedeutenden Leuten ein Mittagsmahl gegeben werden. Das Schicksal dieser Anstalt ist auf vier Jahre gesichert. Der Monde wird täglich erscheinen, und nur 60 Fr. jährlich kosten. Um zu bestehen, braucht sie 25,000 Abonnenten. Im genannten Hotel wird auch ein Saal für Neuigkeiten auf außerordentlichem Wege, und ein Assekuranzzirkel eröffnet werden, zu welchem letzteren sich alle Mitglieder des, von den angesehensten Bewohnern der Hauptstadt am Meisten besuchten Zirkels in Masse vereinigt haben. Die erste Nummer der neuen Zeitung soll am 1. Mai d. J. erscheinen; im Laufe eines Jahres enthalten 360 Nummern, 180 Kupferstiche oder Holzschnitte, 12 Romane, 24 Dramen, 24 Sprichwortspiele, und mehr als 1000 verschiedene Artikel nicht nur von den ausgezeichnetsten Schriftstellern Frankreichs, sondern der ganzen civilisirten Welt. Angekündigt sind für den ersten Monat ein Roman von Cooper, ein Schauspiel von dem englischen Schriftsteller Kenney, und Fragmente aus Beranger's in der Vorrede zu seinen letzten Liedern angekündigtem Anekdotenwörterbuche. (Beob.)

Paris den 24. Februar. Wir vernehmen, daß der ehemalige Generalcapitän von Catalonien, Graf d'Espanna, der von der Insel Majorca, wo ihm der Proceß gemacht werden sollte, entflohen war, den 15. Februar in Turin angekommen sey. (Leipz. Z.)

Der Stenographe meldet, die alten Wunden des Marschalls Soult verursachten ihm durch den neuern

Unfall so viele Schmerzen, daß er sich genöthigt sehen werde, bald wieder ins Bad zu reisen. Man glaubt, er werde bis dahin seine Arbeiten nicht fortsetzen können, und nur noch bis zur Erörterung des Budgets seines Departements in der Kammer, die Präsidentschaft des Konseils beibehalten. (Allg. Z.)

Der Kardinal Herzog von Rohan hat seinen Neffen Josselin, Sohn des Fürsten von Leon, zum Universal-Erben eingesetzt, seiner Nichte ein Legat von 250,000 Fr. als Mitgift, und 37,000 Fr. jährlicher Rente der erzbischöflichen Kirche in Besançon und den dazu gehörenden Anstalten vermacht. (Pr. St.)

Grossbritannien.

Parlaments-Verhandlungen. Oberhaus. Sitzung vom 19. Februar. Das Haus verwandelte sich in einen Ausschuß über die irländische Zwangs-Bill. Die Klauseln derselben wurden einzeln verlesen, und nach und nach ohne weitläuftige Debatten, jedoch mit einigen der von dem Herzoge von Wellington vorgeschlagenen Amendements angenommen. Als letzte Klausel wurde auf den Antrag des Grafen Grey festgesetzt, daß die Bill bis zum 1. August 1834 in Kraft bleiben solle. Die dritte Lesung der Bill wurde auf künftigen Donnerstag festgesetzt, und das Haus vertagte sich um 9 Uhr.

Unterhaus. Sitzung vom 20. Februar. Auf heute stand die Berathung des Vorschlages des Lords Althorp in Bezug auf den Geschäftsgang des Hauses an. Es wurde im Laufe der Debatte der Plan des Lords Althorp in folgender Weise erörtert und angenommen. Das Haus soll sich jeden Tag mit Ausnahme des Sonnabends und Sonntags um 12 Uhr Mittags versammeln, und sich mit Privat-Geschäften und Petitionen längstens bis um 3 Uhr beschäftigen. Dieser Vorschlag wurde mit 133 Stimmen gegen 14 angenommen. Wenn diese Geschäfte vor 3 Uhr erledigt sind, soll der Sprecher den Stuhl sogleich verlassen, im anderen Falle aber immer Punkt 3 Uhr. Wenn das Haus um 1/4 auf Ein Uhr für diese Mittags-Sitzung nicht vollständig ist, d. h. wenn nicht 20 Mitglieder gegenwärtig sind, so soll der Sprecher das Haus bis zum folgenden Tage vertagen. Um 5 Uhr soll der Sprecher zur Eröffnung der Sitzung für die öffentlichen Geschäfte seinen Platz einnehmen, und wenn das Haus um 1/4 auf 6 Uhr nicht vollständig ist, d. h. wenn nicht wenigstens 20 Mitglieder zugegen sind, so soll das Haus auf den folgenden Tag vertagt werden. Ausschüsse sollen von 10 Uhr Vormittags an, und auch während der Sitzung des Hauses zusammen seyn können. Am Anfange einer jeden Session soll ein Ausschuß ernannt werden, dem alle dem Hause eingesandten Bittschriften, mit Ausnahme derer, welche sich über die Wahlen beklagen, oder auf Privat-Bills beziehen, zugewiesen werden sollen. Dieser Ausschuß soll die Bittschriften klassifiziren, Auszüge daraus machen, oder auch in extenso drucken lassen dürfen, wie er es für zweckmäßig hält, um das Haus am besten über dieselben aufzuklären. Allen Bittschriften aber soll die Zahl ihrer Unterschriften beigefügt werden. Vom nächsten Mittwoch an sollen diese Bestimmungen in Kraft treten. Ueber die Dauer der Sitzungen wurde nichts Bestimmtes festgesetzt, und nur von vielen Mitgliedern der Wunsch zu erkennen gegeben, das Zusammenbleiben bis in die späte Nacht möglichst zu vermeiden. (Pr. St.)

London den 21. Februar. Am Freitag wird die irländische Bill zum drittenmal verlesen, und alsdann am nächsten Montag in Berathung gezogen. Zu Dublin hat dieselbe eine lebhafte Sensation erregt. Der Schrecken der Parteien war panisch. Man sieht tumultuösen Versammlungen entgegen. Morgen schon will die Nordunion eine Petition abfassen.

Am 18. sind 500 Irländer nach Porto abgegangen. (Frankf. Journ.)

London den 22. Februar. Der Times zufolge, hat die niederländische Regierung auf den Vorschlag des Lords Palmerston, das Embargo aufheben zu wollen, wenn Holland die Neutralität Belgiens anerkenne, erklärt, daß sie das Letztere thun wolle, wenn, außer der Aufhebung des Embargos, auch mit der Zahlung der jährlichen 8 Millionen Gulden von Seiten Belgiens sofort begonnen werde. In der City hofft man, daß, da die Unterhandlungen sich auf diesem Punkte befinden, die Sache demnächst bald in Ordnung gebracht seyn würde. (Pr. St.)

Die Thronrede bei Eröffnung des Parlaments, welche bekanntlich am Dienstag den 5. Februar in London gehalten wurde, ist mit einer beispiellosen Schnelligkeit, nämlich in 24 Stunden, nach Dublin gelangt, wo sie am Mittwoch den 6. Abends bereits in der Dubliner Abendpost (Dublin Evening Mail) abgedruckt erschienen ist. Der Weg zwischen London und Dublin beträgt ungefähr 80 teutsche Meilen! (Beob.)

Drei Tausend Einwohner Liverpools haben eine Bittschrift an das Parlament gerichtet, daß der Korporation ihrer Stadt das Wahlrecht möge genommen werden. (Voss. Z.)

Spanien.

Der in Madrid erscheinende Correo enthält eine Berichtigung des Don Antonio van Halen in Bezug auf eine Nachricht, welche früher von derselben Zeitung über dessen Bruder, den bekannten belgischen General Don Juan van Halen, gegeben worden war. Der Letztere hat nämlich von der Amnestie der Königin Gebrauch gemacht, und um die Erlaubniß nachgesucht, nach Spanien zurückkehren zu dürfen. Dies hatte die Nachricht veranlaßt, daß er die belgischen Dienste verlassen wolle, und dem wird nun von Don Antonio van Halen mit der Bemerkung widersprochen, daß sein Bruder nur seine bejahrten Eltern besuchen, und dann nach Belgien zurückkehren wolle. (Pr. St.)

Portugal.

Paris den 24. Februar. Glaubwürdigen Nachrichten aus Madrid zufolge, soll die portugiesische Regierung genugthuende Erklärungen in Betreff der gegen ein franz. Schiff beim Einlaufen in den Tajo gethanen Schüsse gegeben haben. Diese Sache wäre also beendigt, und es bliebe nur die mit dem Albion übrig, der beim Einlaufen in den Duero stark beschossen wurde. Man ist überzeugt, daß auch diese Angelegenheit nächstens beigelegt und aller Vorwand zu einem Angriffe auf Dom Miguel dadurch entfernt werden wird. (Leipz. Z.)

Der Constitutionell sagt, er sey autorisirt, die Nachricht von der Absetzung des Generals Solignac, und dessen Abreise von Oporto, in Abrede zu stellen. (Frankf. Journ.)

Lissabon den 9. Februar. Durch das nach Porto mit Depeschen abgegangene und gestern zurückgekommene Dampfboot haben wir Nachrichten von jener Stadt bis zum 4. d. und die Chronica bis zum 1. d. M. erhalten. — Mit Ausnahme der Nachricht von der Ankunft von Lebensmitteln und Munition, so wie eines Verstärkungs-Transports von 500 Mann und 50 Pferden, haben wir nichts besonders Neues von dort erfahren. Die Chronica vom 1. d., Nr. 29, enthält die neue Organisation der Armee, welche in drei Divisionen, im Ganzen aus 11 Infanterie- und 3 Kavallerie-Regimentern, 5 Jäger- und 4 Freiwilligen-Bataillonen und 26 Kanonen, außer dem Reserve-Park, besteht. Die 1ste Division, in 3 Brigaden vertheilt, ist unter dem Kommando des Herzogs von Terceira (Grafen Villaflor). Die 2. Division enthält 3 Brigaden und wird durch den Grafen Saldanha kommandirt, und die 3. endlich, zu welcher der Reserve-Park gehört, hat 2 Brigaden und wird durch den General-Lieutenant Stubbs geführt. — Je mehr sich die Sache in die Länge zieht, um so weniger scheint man hier einen günstigen Erfolg von den Waffen Dom Pedro's zu erwarten. (Pr. St.)

Die Times enthalten von ihrem gewöhnlichen Korrespondenten Nachstehendes aus Oporto vom 4. Februar: „Wir haben Nachrichten vom Admiral Sartorius: es wird geläugnet, daß bei dem mehr er-

wähnten Ausfalle die Flotte den gegebenen Signalen nicht gehorchte. Mit den Meutereien hat es indeß seine Richtigkeit, und 15,000 Dollars liegen zur Absendung bereit, um die Unzufriedenen zu beschwichtigen, aber das Wetter war so schlecht, daß man das Geld nicht auf die Schiffe schaffen konnte. Der Feind muß thätige und kecke Agenten in der Nachbarschaft von Foz und Lordello haben, aber der Mangel an Geld, und die schlechte Qualität der Lebensmittel schaden am meisten. Dies geht am deutlichsten aus der um sich greifenden Desertion in den brittischen Bataillonen hervor, von denen am 31. Januar, 1. und 2. Februar Nachts Abtheilungen von 3, 4 bis 6 Mann desertirten. Kapitän George, von der Marine, hat sich in Anbetracht der jetzigen Umstände erboten, ohne Sold zu dienen. Er soll die Kanonenboote befehligen, die jetzt ausgerüstet werden, und von denen das erste Solignac heißen wird. Dom Miguels Truppen sind in jedem Betracht, den der Lebensmittel ausgenommen, unendlich schlechter daran, als die Dom Pedro's. Einige bevorzugte Regimenter ausgenommen, fehlt es ihnen an Flinten und Schuhen, während die Truppen hier gut gekleidet, und gegen das schlechte Wetter geschützt sind. Sold haben die Miguelisten seit fünf Monaten nicht empfangen. Ich habe allen Grund zu glauben, daß sie dem Aufstande nahe sind; ich fürchte aber, die Desertionen, namentlich der Engländer, und die schlimmen Gerüchte, welche stets von solchen Ausreißern verbreitet werden, möchten einen Ausbruch verhindern. Das erste englische Bataillon hat sich heute abermals meuterisch benommen. — Den 5. Februar. Abermalige Desertionen bei den Engländern, und stärker als früher. Die Sache ist so weit gekommen, daß die Leute den Offizieren offen sagen, daß sie übergeben werden. Ich vermuthe, daß in Folge hievon die Engländer jetzt an den Kaywällen auf der Wache stehen. Die Offiziere des schottischen Bataillons haben sich freiwillig erboten, ohne Sold zu dienen. Wegen dieser fortwährenden Aufstände ist endlich die Regierung ernstlich bemüht, den rückständigen Sold zu bezahlen." (Allg. Z.)

Italien.

Bologna den 14. Februar. Am 5. dieses wurde eine Bäuerin in der Commune Cadriano, Prov. Bologna, von vier lebendigen Kindern entbunden, drei Knaben und ein Mädchen, welche in dieser Parochie getauft wurden. Alle vier Kinder starben aber nach drei Tagen am 8., die Mutter hatte wenig gelitten, denn am 10. war sie schon wieder aus dem Bette, um ihre häuslichen Geschäfte zu besorgen. (Voss. Z.)

Belgien.

Brüssel den 21. Februar. Der Moniteur belge gibt folgende Uebersicht der in der belgischen Armee dienenden fremden und einheimischen Offiziere:

	Belgier.	Fremde.	Zusammen.
Divisions-Generale	7	3	10
Brigade-Generale	14	5	19
Obristen	24	2	26
Oberstlieutenants	45	3	48
Majors	129	13	142
Kapitäns	557	63	620
Lieutenants	587	32	619
Unterlieutenants	896	27	923
	2259	148	2407.

Das Verhältniß der einheimischen zu den fremden Offizieren ist demnach, wie 15 zu 1, und dieses wird, wenn nicht außerordentliche Umstände ein anderes gebieten, nicht überschritten werden. Die höheren fremden Offiziere in belgischen Diensten sind: Die Divisions-Generale Desprez, Baron Hurel, Baron Voirol; die Generale Magnan, Langermann, Chatry de Lafosse, Gérard, de Narp.

Brüssel den 22. Februar. Der Herzog von Orleans wird am 23. oder 24. nach Paris zurückreisen.

Der Geburtshelfer Chantrin ist vorigen Sonntag zu I. M. der Königin gerufen worden. (Frankf. Journ.)

Frankfurt den 23. Februar. Wir erhalten durch außerordentliche Gelegenheit den „Guardian and Public Ledger", welcher die am 10 November 1832 zwischen Frankreich und Belgien abgeschlossene, bisher unbekannt gebliebene, doch zur Vervollständigung der Aktenstücke über den neuesten Feldzug interessante Uebereinkunft mittheilt. Dieselbe lautet: „Da Se. Majestät der König der Franzosen auf die Bitte Sr. Maj. des Königs der Belgier den Beschluß gefaßt haben, ein Heer nach Belgien abzusenden, um eine Räumung der Citadelle von Antwerpen, und der von derselben abhängigen Forts und Plätze zu bewerkstelligen, in Uebereinstimmung mit den Bestimmungen des Traktats vom 15. November 1831, dessen Vollzug die fünf in der londoner Konferenz repräsentirten Mächte garantirt haben: so haben II. MM., die Nothwendigkeit erkennend, durch eine besondere Uebereinkunft jeden auf diesen Zweck bezüglichen Gegenstand zu reguliren, zu ihren Bevollmächtigten ernannt: Se. Maj. der König der Belgier, den Staatsminister Herrn A. Goblet, und Se. Maj. der König der Franzosen, Herrn Arm. C. S. Grafen von Latour-Maubourg &c., welche, nachdem sie ihre Vollmachten in bester Form ausgewechselt, über folgende Artikel übereingekommen sind, und solche unterzeichnet haben: Art. 1. Die französische Armee soll während ihres Aufenthaltes in Belgien keine der festen Plätze dieses Königreichs besetzen, und in keinem der Plätze, durch welche sie marschirt, Garnison halten. Art. 2. Vom Augenblicke an, wo sich die französische Armee der Citadelle von Antwerpen nähert, sollen ihr die belgischen Truppen alle Posten übergeben, welche dieselben rund um die Citadelle in Besitz haben, sammt den auf beiden Scheldeufern liegenden Forts. Art. 3. Die belgische Armee soll in der Stadt Antwerpen eine Garnison behalten, die nicht über 6000 Mann beträgt. Es ist begreiflich, daß diese Garnison keinen Antheil an dem Angriffe auf die Citadelle und auf die Forts, welche die Holländer auf beiden Scheldeufern besetzt halten, nehmen darf; gleichfalls muß sie sich mit der strengsten Sorgfalt jedes feindseligen Aktes gegen die unter deren Feuer und zur Vertheidigung der Citadelle aufgestellte holländische Flotille enthalten. Art. 4. Das Gros der belgischen Armee soll sich auf dem rechten Flügel der Franzosen koncentriren, in Stellungen, welche die Oberbefehlshaber der beiden Armeen, nach vorheriger Uebereinkunft, festgesetzt haben werden. Art. 5. Die Citadelle von Antwerpen, und die davon abhängigen Forts sollen, sobald sie von den Holländern geräumt seyn werden, den belgischen Truppen mit allem Material, welches im Augenblicke der Räumung vorfindlich seyn wird, übergeben werden. Art. 6. Die belgische Armee soll auf keinem Punkte irgend einen Angriff gegen Holland unternehmen. Art. 7. Wenn es sich ereignen sollte, daß die Holländer gegen Belgien die Initiative mit Feindseligkeiten ergreifen sollten, so werden die belgischen und französischen Heere gemeinschaftlich diesen Angriff abtreiben. In dieser Annahme werden die beiden Oberbefehlshaber von diesem Augenblicke an den gemeinschaftlichen Operationsplan entwerfen, welchen genannter Angriff nothwendig machen sollte; sie werden zur selben Zeit Sorge tragen, bei einer solchen Uebereinkunft nimmer aus dem Auge zu verlieren, daß ihre Operationen nur die Freiheit des belgischen Gebietes zum Zwecke haben, und unter keiner Bedingung den Charakter eines Angriffkrieges gegen das holländische Gebiet annehmen dürfen. Art. 8. Die gegenwärtige Uebereinkunft soll ratificirt werden, und die Ratifikation soll innerhalb 4 Tagen, oder wo möglich noch früher, ausgewechselt werden. Gegeben zu Brüssel, am 10. Nov. im Jahre 1832. (Gez.) Goblet. v. Latour-Maubourg.

(O. P. A. Z.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Wir haben (in London) New-Yorker Blätter bis zum 20. Januar erhalten. Sie enthalten sämmtliche Papiere über die Angelegenheit Südcarolina's, welche dem Kongresse vorgelegt wurden, nebst einer höchst wichtigen Botschaft des Präsidenten Jackson, der endlich das Schwert gezogen hat, und ankündigt, daß er die ganze See- und Landmacht der vereinig-

ten Staaten anwenden werde, um die Rebellion in Südcarolina zu unterdrücken. Der Präsident hat befohlen, die Zollhäuser von Charleston nach der benachbarten Feste zu entfernen, und bestreitet die Lehre, daß ein Staat ohne die Zustimmung der andern sich von der Union trennen könne. Auch soll der Präsident Befehl gegeben haben, den Gouverneur Südcarolina's, Hayne, wegen Hochverraths zu verhaften. Diese Botschaft nimmt in den amerikanischen Blättern nahe an 7 Kolumnen ein. (Allg. Z.)

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen an der prager Universitäts-Sternwarte.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometer	Thermometer am Barometer	Thermometer in freier Luft	Winde	Witterung
Den	7 Uhr Morgens	27 Z. 0 L. 2'''.	+ 4° 3'''.	+ 0° 9'''.	S. schwach.	Vormittag Wolken mit Sonnenschein, Nachmittag Regen.
1.	2 — Nachmitt.	— — 0 — —	4 7 —	7 —	SW. schwach.	
März	10 — Abends	— — 0 — 5 —	4 7 —	3 5 —	S. schwach.	
Den	7 — Morgens	27 — 2 — 1 —	+ 4 4 —	+ 2 2 —	W. stark.	Wolken mit Sonnenschein, Abends regnerisch.
2.	2 — Nachmitt.	— — 3 — 1 —	4 9 —	5 6 —	WSW. stark.	
März	10 — Abends	— — 3 — 4 —	4 7 —	2 4 —	WSW. stark.	

Angekommene am 2. März 1833.

Frau Gräfin Waldstein, vom Land. — Hr. Graf Bouillé, von Paris, (in 3 Linden). — Hr. Mudroch, f. R. Doktor, vom Land. — Hr. v. Mertz, k. k. Oberst, von Theresienstadt, Hr. Goez, Kaufm., von Dresden, u. Hr. Richter, Kaufm., von Pirna, (im schwarzen Roß). — Hr. Faust, k. k. Oberlieut., von Strakonitz, (im hohen Haus). — Hr. Burger, Erzdechant, von Brandeis, Hr. Neuhold, Kaufm., von Wien, (im gold. Engel). — Hr. Herz, Großhändler, von Wien.

Abgegangene am 2. März 1833.

Hrn. Grafen Heinrich u. Friedrich Herberstein, u. Hr. Graf Logothetti, nach Brünn. — Hr. Ritter v. Merkel, k. k. Kreiskommissär, nach Reichenberg. — Hr. v. Weitlof, Gutsbesitzer, u. Hr. Wlczek, f. R. Doktor, aufs Land. — Hr. Schaurek, k. k. Kammeralrath, nach Wien. — Hr. Ritter v. Haffenbrädl, Justiziär, nach Theusing. — Hr. v. Michalowsky, k. k. Lieut., nach Saaz.

Angekommene am 3. März 1833.

Hr. Bar. Wrajda, vom Land. — Hr. v. Püchler, k. k. Lieut., von Theresienstadt, (im blauen Stern). — Hr. Graf Paar u. Hr. v. Ritter, k. k. Rittm., von Pardubitz, u. Hr. Brasier v. St. Simon, k. k. Lieut., von Heinsdorf, (im gold. Engel). — Hr. Fiala, Dechant, von Leippa, Hr. Chevalier Bohm, k. k. Oberstlieut., von Klattau, u. Hr. Nekala, Med. Doktor, von Beraun, (in 3 Linden). — Hr. Graf Berthold, von Brünn. — Hr. David, k. k. Gubernialrath und Kreishauptmann, von Jungbunzlau. — Hr. Wilhelm, Gutsbesitzer, von Wildstein, (zur Stadt Karlsbad). — Hr. Pinl, Oberamtmann, von Tloskau, (im schwarzen Roß). — Hr. Anschütz, k. k. Fähnrich, von Gitschin, (im weißen Lamm).

Abgegangene am 3. März 1833.

Hr. Bar. Richthofen, Gutsbesitzer, nach Breslau. — Hr. Graf Lazanzky, nach Pilsen.

Verstorbene in Prag.

Den 28. Februar 1833.

Im k. k. allgem. Krankenhause: Katharina Schindler, Wäscherin, alt 52 J., aus 296—2 (am Zehrfieber). — Anna Kraupa, Maurergesellens-Tochter, alt 14 Wochen, aus 302—2 (an Fraisen).

Den 1. März.

Franz Stahl, Schuhmachergesellens-Sohn, alt 1 1/2 J., aus 825—1 (an der Auszehrung). — Im Barmherzigen-Spital: Hr. Adalbert Richetzky, Müllermeister, alt 65 J., aus 42—3 (an Alterschwache). — Im Elisabethiner-Spital: Eleonora Fischer, Spitzenputzerin, alt 54 J., aus 204—1 (an der Brustwassersucht). — Franz Krzenek, Schneidergesellens-Sohn, alt 15 Monate, aus 493—3 (an Steckhusten). — Des bürgerl. Schneidermeisters Hrn. Ignaz Hutzelmann, Sohn Eduard, alt 15 Monate, aus 350—1 (an Gehirnentzündung bei schwerer Zahnkrankheit). — Frau Franziska Viertl, fürstl. Lobkowitz'sche Kontrollors-Witwe, alt 49 J., aus 7—4 (während dem Verlaufe eines entzündlichen Fiebers am Schlagfluß). — Judith Piesling, Witwe, alt 72 J., aus 63—5 (an Entkräftung).

Den 2. März.

Des Goldarbeiters Hrn. Vinzenz Geistlich, Sohn Franz, alt 1 1/2 J., aus 179—1 (an der Skrophelsucht mit Magenerweichung). — Des Arztes Hrn. Adalbert Plodek, Tochter Anna, alt 2 J. 1 Monat, aus 1000—2 (an hitziger Gehirnwassersucht). — Johann Krupka, Maurergesellens-Sohn, alt 2 J., aus 302—2 (an der Lungenentzündung). — Maria Rozansky, Steinbrechers-Tochter, alt 2 Monate, aus 389—2 (an der Lungenentzündung). — Anna Kratochwil, alt 28 J., aus 69—4 (an der Eiterlungensucht). — Des geprüften Richteramts-Kandidaten Hrn. Joseph Florian, Sohn Franz, alt 11 Wochen, aus 916—1 (an der Auszehrung). — Hr. Joseph Matz, Diurnist, alt 92 J., aus 496—3 (an Alterschwäche). — Des bürgerl. Bierverlegers Hrn. Mathias Greif, Sohn Heinrich, alt 2 J., aus 352—1 (an der Lungenentzündung). — Wenzel Wewerka, Pflegesohn, alt 2 J., aus 863—1 (an der Auszehrung). — Im Barmherzigen-Spital: Joseph Reißer, Schneidergesell, alt 26 J., aus 1100—2 (an der Darmentzündung). — Daselbst: Joseph Müller, Musikus, alt 62 J., aus 1214—2 (an der Wassersucht).

Den 3. März.

Im k. k. Garnisons-Spital: Franz Czerny, Gemeiner vom Graf Latour k. k. Inf. Regt., alt 32 J. (am Brande als Folge von Erfrörung). — Im Barmherzigen-Spital: Franz Schatoplet, Kattundruckerlehrling, alt 14 J., aus 697—1 (an der Auszehrung). — Im k. k. Siechenhause: Eva Pfeffer, gewes. Dienstmagd, alt 34 J. (an der Lungenschwindsucht).

Prager Getreiddurchschnittspreise vom 28. Febr. 1833.

Ein nied. österr. Metzen	fl.	kr.
Weizen	6	38 1/2
Korn	4	23 1/2
Gerste	3	37 3/4
Haber	2	13 1/2
Erbsen	4	36 1/2
Linsen	6	—

Von der k. k. böhm. Staatsbuchhaltung.

Prag den 3. März 1833.

Karl Beck, k. k. Staatsbuchhalter.

Cours der Staatspapiere in Wien am 2. März 1833.

Staatsschuldverschreibung	zu 5	pCt.	C. M.	91 7/8
Verloste Oblig. u. Aerarial-Oblig. der Stände von Tirol	5	—	—	91 3/4
— — — — —	4	—	—	80 5/8
Darlehen mit Verlosung vom J. 1820, für 100 fl.		—	—	186
Darlehen mit Verlosung vom J. 1821, für 100 fl.		—	—	133 9/10
Oblig. d. Wien. Stadt-Banko	2 1/2	—	—	50 1/2
— — — — —	2	—	—	41
Oblig. d. a. u. ung. Hofkammer	3	—	—	56 1/4
— — — — —	2	—	—	40 7/8
— — — — —	1 3/4	—	—	35 1/4

Central-Kasse-Anweisungen. Jährlicher Disconto . . . . . 3 5/8 pCt.

Bankakzien pr. Stück . . . 1221 2/3 in Conv. Münze.

Wechsel-Cours in Wien am 1. u. 2. März 1833.

Amsterd., für 100 Thl. Cour.,	Rthl.	139 1/4	2 Monat.
Augsb., für 100 Guld. Cour.,	Gld.	99	Uso.
Frankfurt am Main, für 100 Guld. 20 fl. Fuß,	Gld.	99 1/4 B.	kurze Sicht.
Genua, für 300 neue Lire von Piemont	Gld.	116 B.	2 Monat.
Hamb., für 100 Thl. Ban.,	Rthl.	145 B.	2 Monat.
Livorno, für 1 Guld. . .	Soldi	58 3/8 B.	2 Monat.
London, Pfund Sterling,	Guld.	9-58 B.	3 Monat.
Mailand, für 300 öst. Lire,	Guld.	99 1/4 B.	2 Monat.
Paris, für 300 Franken,	Guld.	115 3/4 B.	2 Monat.

Redaktion und Verlag von Gottlieb Haase Söhne.

Amtsblatt

zur

Prager Zeitung.

Nro. 37. Dienstag den 5. März. 1833.

Nachrichten
vom k. k. böhm. Landesgubernium.

1241. Erh. 1. März.

Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 22. Januar l. J., den Kurgästen in Karlsbad und Teplitz bei Spazierfahrten die unbedingte Mauthfreiheit vom laufenden Verwaltungsjahre 1833 angefangen, allergnädigst zu bewilligen geruhet.

Welches einem hohen Hofkammerdekrete vom 29. Januar l. J. Z. 5349 zufolge allgemein bekannt gemacht wird.

Prag den 10. Februar 1833. (2)

1242. Erh. 1. März.

Die Wowes'sche Studenten-Stiftung von jährlichen 30 fl. ist erledigt.

Die von Johann Karl Wowes, gewesenem Pfarrer zu Wessely, im Jahre 1703 errichtete Studenten-Stiftung von jährlichen 30 fl. ist durch den Austritt des Adalbert Benedikt in Erledigung gelangt.

Diese Stiftung ist bestimmt:

a) für die nächsten zum Studieren fähigen Anverwandten des Stifters; im Falle aber dessen ganze Freundschaft aussterben sollte.

b) für den ärmsten, zum Studieren tauglichen Stadt wesseler Bürgersohn;

c) der Genuß derselben dauert durch alle Schulen.

Das Präsentazionsrecht hat der Stifter allen ihm nachfolgenden Pfarrern zu Wessely eingeräumt.

Diejenigen, welche diese Stiftung zu erlangen wünschen, haben ihre, mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche bei dem gegenwärtigen Pfarrer zu Wessely binnen sechs Wochen einzubringen, von welchem sodann der Vorschlag ungesäumt an diese Landesstelle zu erstatten ist.

Prag den 6. Februar 1833.

Wenzel Lederer,
(2) k. k. Gubernialsekretär.

1243. Erh. 1. März.

Ein gräflich Woraczitzkischer Studentenstiftungsplatz von jährlichen 200 fl. ist erledigt.

Durch den Austritt des Anton Ritter von Bieschin ist ein gräflich Woraczitzkischer Studentenstiftungsplatz von jährlichen 200 fl. in Erledigung gelangt.

Bei dieser in zwei Plätzen von jährlichen 200 fl. bestehenden Stiftung, ist der eine Platz für studierende Jünglinge aus der Woraczitzkischen, und der andere Platz für Studierende aus der freiherrlich oder ritterlichen Wrazdaischen Familie; bei Ermanglung der einen oder der andern Familie aber beide für eine Familie, und bei dem Abgange der beiden Familien für andere adeliche oder bürgerliche mittellose Jünglinge bestimmt.

Das Vorschlagsrecht zu dem Woraczitzkyschen Stiftungsplatze steht dem Joachim Grafen von Woraczitzky, dann dessen Deszendenz, und für den Wrazdaischen Stiftungsplatz dem Joseph Freiherrn von Wrazda, Besitzer des Gutes Hradek, czaslauer Kreises, und dessen Deszendenz, und dießmal dem Aeltesten zu.

Der gegenwärtig erledigte ist ein der Wrazdaischen Familie gewidmeter Platz, zu dessen Besetzung das Präsentazionsrecht dermal dem Joseph Freiherrn Wrazda von Kunwald, Besitzer des Gutes Hradek, zusteht.

Diejenigen, welche auf diesen offenstehenden Stiftungsplatz ein Recht zu haben glauben, und ihn zu erlangen wünschen, haben ihre, mit den erforderlichen Urkunden gehörig belegten Gesuche bei dem genannten Herrn Joseph Freiherrn Wrazda von Kunwald binnen 6 Wochen einzubringen, von welchem sodann der Vorschlag an diese Landesstelle zu erstatten seyn wird.

Prag den 6. Februar 1833.

Wenzel Lederer,
(2) k. k. Gubernialsekretär.

1245. Erh. 1. März.

Ein P. Aloys Falge'scher Studenten-Stiftungsplatz von jährlichen 50 fl. C. M. ist erledigt.

Bei der von dem pensionirten deutschbielaer Pfarrer Johann Aloys Falge errichteten Studenten-Stiftung ist durch den Austritt des Karl Dittrich ein Platz von jährlichen 50 fl. C. M. in Erledigung gelangt.

Diese Stiftung ist vorzugsweise für Blutsfreunde und Anverwandte des Stifters, in Ermanglung deren aber für andere, von katholischen Eltern in Trautenau abstammende, gesunde und wohlgesittete, ohne Leibesgebrechen wohlgestaltete Jünglinge bestimmt, und hat der Genuß derselben durch alle Schulen zu dauern.

Das Präsentazionsrecht steht dem trautenauer Magistrate gemeinschaftlich mit dem dortigen Stadtdechante zu.

Diejenigen, welche diese Stiftung zu erlangen wünschen, und hierzu die erforderlichen Eigenschaften besitzen, haben ihre, mit dem Beweise der Verwandtschaft, die von Trautenau Gebürtigen mit dem Taufscheine, überhaupt aber Alle mit dem Armuthszeugnisse, dem Impfungs-Atteste, dem Gesundheitszeugnisse, wie auch mit dem Studienzeugnisse von dem letzten Semester belegten Gesuche bei den obgenannten Präsentatoren binnen 6 Wochen einzubringen, von welchen sodann der Vorschlag ungesäumt an diese Landesstelle zu erstatten seyn wird.

Prag den 6. Februar 1833.

Wenzel Lederer,
(2) k. k. Gubernialsekretär.

1244. Erh. 1. März.

Ein Ignaz und Anna Englischer Studenten-Stiftungsplatz von 59 fl. ist erledigt.

Bei der Ignaz und Anna Englischen Studenten-Stiftung ist durch den Austritt des Joseph Urban ein Platz mit jährlichen 59 fl. in Erledigung gelangt.

Diese Stiftung ist bestimmt:

a) Für Jünglinge aus der Englischen und Kohautschen Familie, welche sich den Studien widmen wollen, und hierzu die Fähigkeit haben;

b) in deren Abgang für andere zum Studieren fähige Knaben aus der Stadt Teinitz;

c) dauert der Genuß durch alle Schulen.

Das Präsentazionsrecht steht dem bischofteinitzer Magistrate, einverständlich mit dem jeweiligen Ortsdechante zu.

Diejenigen, welche zur Erlangung dieses Stiftungsplatzes geeignet sind, haben ihre, mit dem Taufscheine, dem Mittellosigkeits- und Impfungszeugnisse, dann dem Studienatteste von der letzten Semestralprüfung, die Verwandten aber auch mit dem legalen Stammbaume belegten Gesuche binnen sechs Wochen bei den genannten Präsentatoren einzubringen, von welchen sodann der Vorschlag an diese Landesstelle unverzüglich zu erstatten seyn wird.

Prag den 6. Februar 1833.

Wenzel Lederer,
(2) kaiserl. königl. Gubernialsekretär.

1246 Erh. 1. März.

Ein Adam Schäfferscher Studenten-Stiftungsplatz von jährlichen 40 fl. ist erledigt.

Die von Adam Leopold Schäffer, Dechant zu Deutschbrod, im Jahre 1749 errichtete Studenten-Stiftung von 40 fl. jährlich, ist durch den Austritt des Franz Fetter erledigt.

Dieser Stiftungsplatz ist bestimmt:

a) Für einen aus Deutschbrod gebürtigen Jüngling, der deutsch und böhmisch spricht, und sich dem Rechts-Studium zu widmen gedenkt; jedoch hat

b) der Genuß dieser Stiftung nach Verlauf von drei Jahren aufzuhören, zu welcher sodann ein anderes geeignetes Individuum in Vorschlag zu bringen ist.

Das Vorschlagsrecht steht dem jeweiligen deutschbroder Dechante zu.

Die Anwerber um diesen Stiftungsplatz haben ihre, mit dem Taufscheine, Impfungsatteste, so wie auch mit dem Studienzeugnisse, dann mit dem Zeugnisse über die Kenntniß der deutschen und böhmischen Sprache belegten Gesuche binnen sechs Wochen bei dem gedachten Präsentator einzubringen, von welchem sodann der Vorschlag ungesäumt anher zu erstatten ist.

Prag den 6. Februar 1833.

Wenzel Lederer,
(2) kaiserl. königl. Gubernialsekretär.

1182. Erh. 27. Feb.

Kundmachung.

Da man den in dem Städtchen Smiržitz auf den 1. Mai d. J. fallenden Jahrmarkt auf den 22. Mai

X

Freiherr von Schwaben, auf die Erfindung einer Nummerirungskontrolle und Geheimbezeichnungsmaschine unterm 20. Dezember 1825, auf fünf Jahre verliehene, und unterm 17. Dezember 1830 auf zwei Jahre verlängerte Privilegium, über dessen Ansuchen auf die weitere Dauer eines Jahres verlängert worden ist.

Prag den 11. Februar 1833.

1284. Erh. 4. März.

Ein Aler Protiwascher Handwerks-Stiftungsplatz von jährlichen 32 fl. Convenzions-Münze ist erledigt.

Bei der von dem Aler Protiwa, Bürger und Kaufmanne in Königgrätz, errichteten Stiftung, ist durch den Austritt des Johann Ruczizka ein Handwerks-Stiftungs-Platz von jährlichen 32 fl. Convenzions-Münze in Erledigung gelangt.

Diese Handwerks-Stiftung ist bestimmt:

a) Für Abkömmlinge von Verwandten des Stifters beiderlei Geschlechts;
b) bei deren Abgang für Kinder von königgrätzer armen Witwen und wohlverhaltenen Bürgern, welche ein Handwerk lernen oder betreiben, unter diesen wird jedoch jederzeit auf den Dürftigern oder Fähigern, oder seinem Berufsstande naher Stehenden Bedacht genommen werden.

Das Vorschlagsrecht zu dieser Aler Protiwaschen Handwerks-Stiftung steht dem königgrätzer Magistrate zu.

Die Bewerber um diesen Stiftungsplatz haben ihre, mit den erforderlichen Urkunden belegten Gesuche, welchen auch das Impfungszeugniß, oder jenes der überstandenen natürlichen Menschenblattern beizulegen ist, bei dem königgrätzer Magistrate bis zum 15. April l. J. einzubringen, von welchem sodann längstens binnen vier Wochen nach Verlauf der obbestimmten Konkursfrist der Vorschlag mittelst des königgrätzer königl. Kreisamtes an die Landesstelle zu erstatten seyn wird.

Prag den 18. Februar 1833.

Heinrich Hruschowsky Ritter von Hruschowa,
(1) kais. kön. Gubernialsekretär.

1203. Erh. 28. Feb.

Kundmachung.

Fünf Ignaz Leopold de Paulische Stiftungsplätze sind zu vergeben.

Es sind fünf Ignaz Leopold de Paulische Stiftungs-Plätze, jeder mit dem jährlichen Genuße von 60 fl. C. M., vom 1. November 1832 zu vergeben.

Diese erledigten Stiftungsplätze können blos an dürftige Verwandte des Stifters, so lange solche vorhanden sind, und erst dann, wenn keine dürftige Verwandten des Stifters als Mitwerber auftreten, auch an andere arme Kinder, die jedoch katholischer Religion seyn müssen, verliehen werden.

Es kann ferner dieser Stiftungsgenuß nur solchen Kindern zu Theil werden, die schon ein Jahr alt sind, und es ist dieselbe sodann für Knaben bis zum erreichten 20., und für Mädchen bis zum 18. Jahre zu beziehen.

Die gehörig instruirten Gesuche sind unter Beilegung des Taufscheines, des Armuths- und Impfungszeugnisses, und hinsichtlich solcher Kinder, in Ansehung derer die Verleihung der Stiftung aus dem Titel der Verwandtschaft mit dem Stifter angesprochen wird, unter Beilegung eines legalen Zeugnisses über den Grad der Verwandtschaft mit dem Stifter von den Eltern, Vormündern der Kinder um so gewisser längstens bis 31. März 1833 bei der k. k. nied. österr. Landesregierung einzureichen, als auf die später einlangenden Gesuche keine Rücksicht genommen werden kann.

Prag den 25. Februar 1833.

Heinrich Hruschowsky Ritter v. Hruschowa,
(3) k. k. Gubernialsekretär.

Nachrichten
von der k. k. Stadthauptmannschaft.

1265. Erh. 2. März.

Am 1. d. M. hat Jemand um die 10te Vormittagsstunde eine kleine silberne viereckige Damendose, welche mit lauter kleinen Blättchen gravirt war, und in der Mitte auf der Oberfläche auf einem Quadratchen ein Bouquet eingravirt hatte, verloren.

Dem redlichen Finder, welcher diese Dose anher zu Handen der Eigenthümerin erlegt, wird von der Letztern eine Belohnung von 5 fl. W. W. zugesichert.

Prag den 1. März 1833.

Am 1. d. M. verlor Jemand auf dem Wege von der Langengasse durch das Piaristenhaus, die Zeltnergasse, den Graben bis zu dem Hause des Großhändlers Karl August Fiedler, einen Betrag von 500 fl. C. M. in lauter 5 und 10guldigen Banknoten.

Der redliche Finder hat diesen Betrag gegen eine angemessene Belohnung anher zu übergeben.

Prag den 1. März 1833. (2)

1274. Erh. 4. März.

Am 27. Februar l. J. hat Jemand auf dem Graben ein Stiftungsbüchel über eine Koppische Stiftung, auf die Anna Wimmer lautend, gefunden, und der k. Siechenhausverwaltung zur Verwahrung übergeben.

Die Eigenthümerin hat sich dahin wegen Rückerlangung dieses Stiftungsbüchels zu verwenden.

Prag den 28. Februar 1833.

Aus der mit der Dirne Elisabeth Balthasar bei dem prager Magistrate verführten Untersuchung erliegt daselbst ein seidenes Tüchel in Verwahrung.

Der Eigenthümer hat sich sonach dortstellig zu melden.

Prag den 1. März 1833. (2)

1237. Erh. 1. März.

Bei dem prager Magistrate befindet sich ein aus der dortseits mit Hermann Strzibrny wegen Betrugs verführten Untersuchung herrührender, von demselben angeblich gefundener eiserner Hammer in Verwahrung.

Der Eigenthümer hat sich an den gedachten Magistrat zu verwenden.

Prag den 27. Februar 1833. (3)

1278. Erh. 4. März.

Am 26. Februar l. J. wurden in den Baron Wimmerschen Anlagen vor dem Kornthore, 1 größerer und 3 kleinere Schlüssel sammt einem Schlüsselhaken gefunden, von dem Finder anher übergeben, und dem prager Magistrate zur Verwahrung übermittelt, wohin sonach der Eigenthümer angewiesen wird.

Prag den 28. Februar 1833. (1)

1259. Erh. 2. März.

Erkenntniß
wider Adalbert Göttlich aus Zwikau.

Von dem kaiserl. königl. vereinten Gefällen-Inspektorate zu Böhmisch-Leippa wird wider den Adalbert Göttlich aus Zwikau nachstehendes Erkenntniß geschöpft:

Adalbert Göttlich aus Zwikau wurde am 17. August l. J. mit 43 1/2 Pfund Zucker angehalten.

Da er in der mit ihm gerichtlich vollführten Untersuchung weder den Bezug, noch die Verzollung dieses auf 5 fl. 48 kr. Convenzions-Münze von beeideten Kunstverständigen geschätzten Zuckers auszuweisen vermochte, so wird derselbe nach dem 48. und 86 §. der allgemeinen Zollordnung gegen ihn nicht nur in Verfall gesprochen, sondern es wird ihm auch nach dem 102 §. der zitirten Zollordnung und dem kaiserl. königl. Gubernial-Cirkulare vom 26. Dezember 1810 die doppelte Werthsstrafe von 10 fl. 36 kr. Convenzions-Münze zum Erlage zuerkannt.

Gegen dieses Erkenntniß kann innerhalb der gesetzmäßigen Frist von sechs Wochen, von der letzten Einschaltung dieses Erkenntnisses gerechnet, entweder der Rechtsweg mittelst Aufforderung des k. k. Fiskalamtes, oder der Gnadenweg mittelst Rekurses bei der k. k. vereinten Kammeralgefällen-Verwaltung in Böhmen, oder beide zugleich betreten werden.

Leippa den 11. Dezember 1832. (2)

1132. Erh. 25. Feb.

Verständigung
an Frau von Alphen und Anna Hammer.

Von dem kais. kön. böhmischen Landrechte wird über Ansuchen des s. R. D. Iwan, Anwaltes des Herrn Prosper Grafen Berchtold, de praes. 31. Januar 1833 Zahl 3122, der unbekannt wo abwesenden Frau von Alphen und der Anna Hammer mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gegeben: Daß vermög kais. kön. Appellazions-Verordnung vom 29. Oktober 1832, die Löschung des auf den für Hrn. Anton Grafen Berchtold unter Hypothek Netbaschow versicherten Kapitalsbetrag pr. 6391 fl. 50 kr. haftenden Pensions-Vinkulums, resp. eines Betrages pr. 93 fl. 20 kr., und in dessen Folge die Intabulazion der vorgelegten Quittung ad effectum der Löschung des Betrages pr. 1000 fl. von dem verhältnißmäßig frei gewordenen Bedeckungs-Kapitale resp. Erbtheil pr. 6391 fl. 50 kr. bewilliget worden sey, und daher der Dr. Pinkas junior zu Handen derselben als Kurator ad actum zur Empfangnahme der beiden dießfälligen Intimate Zahl 31474 aufgestellt worden sey, in wessen Folge die Frau von Alphen und Anna Hammer angewiesen werden, sich mit dem aufgestellten Kurator wegen Wahrnehmung ihrer allenfälligen Rechte ins Einvernehmen zu setzen, oder einen andern Sachwalter anher nambaft zu machen.

Prag den 5. Februar 1833. (3)

1292. Erh. 4. März.

Steckbrief
zur Verfolgung des mit Rathsbeschluß des jungbunzlauer Kriminalgerichts vom 27. Dezember 1832 des Diebstahl-Verbrechens rechtlich beanzeigten Wenzel Herzik.

Derselbe ist aus Littol Nro. Kons. 3, lissaer Herrschaft, gebürtig, 20 Jahre alt, von Profession ein Weber, ledigen Standes, katholisch, kleiner Statur, hat hageres Gesicht, braune Haare, graue Augen, längliche starke Nase, mittleren Mund und keine besonderen Kennzeichen.

Vom Kriminalgerichte Jungbunzlau den 21. Februar 1833. (1)

Fünfter Fortsetzungs-Ausweis

über die zur Unterstützung des Prager reorganisirten Armeninstitutes für das Jahr 1833 subskribirten milden Beiträge, und zwar:

II. In dem Pfarrbezirke bei Skt. Veit.

Durch den Herrn Armenvater Wenzel Ballasko:

H. N.		C. Mze. fl.	kr.
1—4	Herr Ernest Rudolf, Burgsinspektor	6	
	" Hyme, Hoftapezier-Gehülf .	1	
	" Breischl, Zimmerputzer . .		40
	" Kaula, — . .		40
	" Laufer, Hausknecht . . .		20
	" Breischel, — . . .		20
	" Nowotny, — . . .		20
	Erzell. Frau Gräfin Dombasle .	40	
	Jungfrau Theresia Morbacher .	2	

K. k. theresianisches adeliches Damenstift:

H. N.		fl.	kr.
2—4	Tit. Frau Antonia Freyin von Bieschin, Dechantin . .	8	
	" Maria Gräfin v. Gaisruk, Unterdechantin . . .	5	
	" Henriette Gräfin v. Gaisruk	5	
	" Wilhelmine Gräfin v. Auersperg, 1. Assistentin . .	8	
	" Vinzenzia Gräfin v. Lichtenberg, 2. Assistentin . .	4	
	" Elisabeth Gräfin v. Sylva Tarouka, Kapitularin .	1	
	" Elisabeth Freyin v. Hager	28	
	" Karoline Gräfin von Baillet Latour	10	
	" Emmanuela Gräfin v. Dobalsky	4	
	" Louise Gräfin v. Civallart d'Hapancourt . . .	10	
	" Theresia Gräfin v. Wallis	12	
	" Auguste Gräfin Berghe de Trips	4	
	" Isabella Freyin v. Milius .	4	
	" Maria Gräfin v. Königsbrunn	4	
	" Desirée Vicomtesse de Dam	1	
	" Josepha Freyin v. Mladota		40
	" Josepha Freyin Kotz v. Dobrz	8	
	" Franziska Freyin v. Perglas	4	
	Herr Franz Kubesch, Damenstiftsverwalter	8	
	" Anton Spinka, Damenstiftsprotokollist	8	
	" Ignaz Pisling, Hausarzt .	1	
3—4	Se. Durchlaucht Herr Ferdinand Fürst v. Lobkowitz, Herzog zu Raudnitz	240	
	Herr Joseph Viertl, Hauptkassier .	2	
	" J. Bassa v. Scherersberg, Sekretär	6	
	" Johann Heyhal, pensionirter Hauptkasseverwalter . .	6	
	" Karl Fiedler, Portier . .		10
6—4	" Wenzel Ballasko, jubilirter k. k. Staatsbuchhaltungs-Rechnungs-Offizial, als Hausinspektor .	4	
	" Thomas Stelzig, oberstburggräflicher Jurisdikzions-Aktuar .	2	
7—4	Frau Franziska Virtl, Pensionistin .	1	36
	Herr Joseph Miechura, gewesener Wirthschaftsbeamte . .		10
8—4	Frau Anna Kobjin, Schänkin . .		4
9—4	" Theresia Schrötter, Hausbesitzerin		10
10—4	" Barb. Königsbauer, —		20
	Herr Farsky, Choralist . . .		10
	" P. Litzwetter, Pensionist .		10
	" " Marwein		30
11—4	" Johann Petrak, Hausbesitzer .	—	—
30—4	" Vinzenz Rauch, Schneidermeister		20
31—4	" Johann Wittasek, Kapellmeister bei Skt. Veit	2	
38—4	" Joseph Girath, erster Kapellendiener bei Skt. Veit. . .		30
	" Mathias Hladky, Ministrant .		30
40—4	" Aloys Fenzl, Schullehrer bei Skt. Veit		40
	" Joseph Faborsky, Gehülf .		20
42—4	" Christoph Urban, Glöckner .		30
45—4	" Franz Berthold, 2ter Kapellen-Diener		30
140—4	" Joachim Suska, Einnehmer .		20
60—4	Tit. Herr Graf Friedrich von Hadik .	10	
182—4	Seine k. k. Hoheit Erzherzog, Groß-Herzog von Toskana . . .	150	
56—4	Herr Ant. Zimmermann, Konsistorial-Offizial	2	
	" Joseph Lauwer, fürsterzbischöflicher Stallmeister . . .	2	
	" Peter Wanderpitt, fürsterzbischöflicher Administrazions-Aktuar .	6	
	" Mracina, fürsterzbischoflicher Protokollist	2	
57—4	" Johann Burda, Gallerievorsteher	2	
	" Wenzel Hanka, Bibliothekar im böhmischen Museum . .	2	
60—4	" f. R. D. Mathias Kallina von Jäthenstein	12	
	Tit. Frau Gräfin v. Hadik . .	2	
67—4	Frau Josepha Weitenweber, Hausbesitzerin	1	
182—4	Tit. Herr Wenzel Wünsch, Hofrath .	10	
	Herr von Edlenbach	4	
	" Erber	2	
	" Tietz	1	
184—4	Karmeliterinnen-Kloster . . .	2	
185—4	Tit. Herr Karl Firbas, Fürst Schwarzenbergscher Hofrath . .	10	
	Herr Wenzel Rulf, Baudirektor .	4	
	Frau Barbara Krener, Hausmeisterin		20
186—4	Herr Johann Friedl, Fürst Schwarzenbergscher Kassier . . .	4	
	" Wilhelm Weyerhorst, Bauamts-Adjunkt	1	
	" Franz Pruha, Oberamtsschreiber		40
	" Johann Beran, Hausverweser	1	

Durch Herrn Armenvater Johann Scherbaum:

H. N.		fl.	kr.
74—4	Herr Johann Scherbaum, Hausbesitzer	1	
173—4	Frau Anna Panzner, Hausbesitzerin	1	
	" Maria Raudnitzka . . .	1	
	" Anna Schmelzer . . .	1	
	" Karoline Meyer . . .		30
	Herr Joseph Esroger . . .		30
	" Johann Pachmann . . .		15
174—4	" Friedrich Landauer, Hausbesitzer		20
188—4	" Laurenz Schmied, Gärtner . .	2	

Durch Herrn Armenvater Anton Panzner:

H. N.		fl.	kr.
175—4	Herr Franz Kettner, jubilirter k. k. Staatbuchhaltungs-Rechnungs-Offizial		40
	Ein ungenannt seyn Wollender . .		20
176—4	Frau Johanna v. Küffer, Hausbesitzerin	4	
	" Anna Wirott		40
	Herr Johann Zach		20
	" Schimann, Konsistorialbeamte .	2	
	Frau Josepha Spielta, geb. v. Rosenstein	2	
	" Jakobine Partsch, Majorswitwe	1	
178—4	Herr Joseph Bezeczny, Lehrer am Blinden-Institute . .	1	36
181—4	Tit. Herr Karl Graf v. Clam-Martinitz, k. k. General-Major .	96	
	" Frau Louise Gräfin v. Clam-Martinitz	36	
	Herr Joseph Janda, Kassier . .	4	
	Frau Katharina v. Hoch, Kassierswitwe	1	36
	Herr Maximilian Steigerhof, Haushofmeister	1	36
	" Prokop Schneider, Portier .	1	12
	" Franz Zahradka, Bedienter .	1	12
	" Joseph Zajworka, Hausknecht .		48
	" P. Balthasar Deneuville, Welt-Priester	12	
220—3	Frau Maria Sepp, Hausbesitzerin .	4	
	" Karl Linke	1	
222—3	Herr Franz Hauschild . . .	4	
	" f. R. D. Karl Bretschneider .	2	
223—3	Frau Barbara Hofmann, Hausbesitzerin		40
225—3	Herr Christian Wittek, Baumeister und Hausbesitzer . . .	1	
226—3	" Ignaz Brosch, Hausbesitzer .	1	
	" Franz Urban		6
	" Aloys Miks		3
	" Franz Haas		6
	Summe . .	883	30

III. Im Pfarrbezirke bei Skt. Jakob.

Durch Herrn Armenvater Joh. Seling:

H. N.		C. Mze. fl.	kr.
650—1	Herr Anton Sallatsch	1	
651—1	„ Joseph Sonntag	2	24
652—1	„ Martin Wiesner	1	
655—1	„ Neustädter Damenstift	20	
	Frau Gräfin Kinsky	2	
	„ Gräfin Nostitz	25	
656—1	Herr Joh. Weidisch	1	
	Frau Anna Andreska		10
657—1	Herr Jos. Bauer		24
659—1	„ Joh. Pupp	1	
660—1	„ Jos. Sikora		48
661—1	„ Lorenz Swobdda	1	
662—1	„ Jos. Alexander		12
664—1	„ Franz Wanke		48
665—1	„ Joh. Joseph Seling, Armenvater	5	
	„ Karl Walter	1	36
	„ Joh. Wambas		36
666—1	„ Mathias Bilek		2¾
	„ Adalbert Schöbl	1	
667—1	„ Damian Josifek		20
669—1	„ Joseph Naudnik		24
675—1	„ Jakob und Anna Liskasche Erben	2	

Durch Herrn Armenvater Joseph Stegskal:

H. N.		fl.	kr.
619—1	Herr Anton Schowansky, Hausbesitzer	1	
621—1	„ Balthasar Ulm	4	
	„ Wenzel Kunz, Hausbesitzer und Bierverleger	6	
697—1	„ Anton Bauer, Hausbesitzer und Handelsmann	4	
698—1	„ Leas. Kauzler	2	
	„ Anton Czerny	4	
	„ Simon Frankl		24
	„ Ezechiel Kuh	1	
699—1	„ Franz Ruziczka		12
	„ Wenzel Hrabek	2	
	„ Wenzel Janda		20
700—1	„ Joseph Hantschl, Hausbesitzer	2	
	„ Joseph Weiß		6
701—1	„ W. Gellert		20
702—1	„ W. Zlatohlawek, Hausbesitzer und Handelsmann		20
	„ Franz Zimmermann		20
	Frau Josepha Porzinsky		8
715—1	„ Rosalia Hoblik	2	
716—1	Herr Jakob S. Wahle, Handelsmann	8	
717—1	„ Georg Spitzer, Hausbesitzer und Fuhrmann		8
718—1	„ Prokop Ratzenbek, Hausbesitzer	1	
	„ Jos. Jackel, Handelsmann		45
719—1	„ Gottl. Polster, Bäckermeister	1	
	„ Joh. Häusler, Hausbesitzer	1	
720—1	„ Franz Gallus, Hausbesitzer und Kuhhälter		24
	„ Franz Schantl, Fleischhauer		10
	Frau Petraczek, Hökierin		24
722—1	Herr Kaspar Kostial, Hausbesitzer	4	
	„ Hauptmann Lehr	1	
	„ Joseph Stolz		30
723—1	„ Karl Ruziczka		30

Durch Herrn Armenvater Ignaz Doktor:

H. N.		fl.	kr.
633—1	Herr Kaspar Wischin, Hausbesitzer	4	
	„ Kammerer		20
	„ Reichenbach		20
	„ Joseph Ohnsorg	1	36
634	„ Joseph Bergmann, Großhändler und Armendistrikts-Direktors-Stellvertreter	30	
	„ Rath Roskoschny	5	
646—1	„ Franz Jos. Rößler, Hausbesitzer	10	
	„ Gottfried Nonolter, kais. Rath und Stadtphysikus	2	
	„ Aloys Roßler, k. k. Feldkriegs-Kommissär	2	
647—1	„ Joseph Siegl	3	
	„ Johann Poppe		30
	„ Mathias Artmann		20
	„ Anton Heinz		20
	„ Franz Windsteiger		20
	„ Karl Jung		20
	„ Aloys Seifert, Militärverpflegs-Verwalter	2	
	„ Franz Skrziwan		20
	„ Ignaz Mildner, Weinhändler	1	30
648—1	„ Martin Koppmann, Hausbesitzer	20	
	„ Jos. Neuhauser, k. k. Expeditor	1	
	Frau Anna Bukowansky v. Bukowan		10

H. N.		C. Mze. fl.	kr.
649—1	Herr Bundschuh		30
	Frau Ludmila Spiegl		20
670—1	Herr Joh. Hähnel	1	
671—1	„ Jos. Rzerzabek		10
672 et 673	Frau Josepha Freyin v. Stilfried	4	
	Herr Mathias Weber	3	
674	„ Andreas Luzinsky, Hausbesitzer	1	
	„ Jos. Tausch		20
677	Frau Freyin v. Kapaun	5	
	Ein Ungenannter	1	
	Gebrüder Löwy	1	
	Ein Ungenannter		20
	detto dto.		12
	Herr Franz Hübsch	2	
	Frau Elisabeth Schiffner	4	
	Herr Mathias Kral	2	
678	Frau Barbara Aman, Hausbesitzerin	1	
942—1	„ Anna Ritsch	6	
	Herr Wenzel Maresch		24
947	„ Anton Nebesky	1	
585—1	„ Niklas Straka, Wirthschaftsrath	2	
588—1	„ Konrad Stickel	4	
589—1	„ Ignaz Doktor, Weinhändler und Armenvater	6	
	„ Franz Elsner	1	
587—1	Se. Durchlaucht Fürst v. Liechtenstein	20	

Durch Herrn Armenvater Anton Pitschmann:

H. N.		fl.	kr.
679—1	Herr J. Krumlowsky	1	
680	Frau Kath. Slibeisky		
681	„ Reimann		20
	Herr Schikaneder		20
	„ Lusek	1	
682	„ Joseph Schmidt	4	
683	„ Georg Wrba	16	
685	„ Jos. Mikolin	1	
	Frau Johanna Schiffner		12
686	Herr Leopold Böck	2	
687	„ W. Krumlowsky	1	
	„ Severin Krumlowsky	1	
688	Ein Ungenannter		20
689—1	Herr Joh. Vorelken	1	
690—1	Frau Maria Suna		30
	„ Anna Wokaty		10
691—1	Herr Franz Klina	2	
692—1	„ Johann Regedly	2	
693—1	„ Niklas Paraubek	3	
	„ Franz Horina	1	
	„ Peter Uitti	1	
694—1	Frau Maria Kleber	2	24
695—1	Herr J. et B. Zimmer	1	
	„ Franz X. Dornaus		20
696	„ Wenzel Wenzliczek	2	
	Summe	335	43¾

1131. Erh. 25. Feb.

Verständigung

an den gewesenen Sequester der Herrschaft Windigjenikau, Joseph Loffler.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landrechte wird dem Joseph Löffler, gewesenen Sequester der Herrschaft Windigjenikau, mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gegeben: Daß wegen dessen unbekanten Aufenthaltes zu seinen Handen über Einschreiten der k. k. Kammerprokuratur, in Vertretung des weltlichen Stiftungsfondes, de praes 30. Januar 1833 Zahl 2070, aus Anlaß der wider ihn anhängigen Rechnungsprozesse, ein Kurator in der Person des f. R. D. von Palmstein unter einem bestellt worden sey. Hiervon wird Joseph Loffler mit dem Anhange verständiget: daß ihm obliege, seinem beigegebenen Kurator die nöthigen Behelfe ungesäumt zu übergeben, allenfalls in gehöriger Zeit sich selbst einen Vertreter zu wählen, und dem Gerichte namhaft zu machen, widrigens er die Folgen seiner Verabsäumung sich nur selbst zuschreiben müßte.

Prag den 5. Februar 1833. (3)

1184. Erh. 27. Feb.

Steckbrief

gegen zwei Manns- und zwei Weibspersonen, unbekannten Namens, welche in Gesellschaft noch einer Manns- und einer Weibsperson, den 21. November 1832 bei dem Dorfe Budowey, ploschkowitzer Herrschaft, mit gestohlenen Sachen angehalten, jedoch flüchtig geworden sind.

Die eine Mannsperson war ziemlich groß und schlank gebaut, ohngefähr 35 Jahre alt, hatte eine breite Stirne, etwas längliches, blasses Gesicht, schwarze Augen, braune Haare, proporzionirten Mund, einen schittern schwarzen Bart; trug am Leibe einen graumelirten tuchenen langen Gebrock, weiße Weste, ein geblümtes graues Halstuch, schwarzmanschesterne lange Hosen in die Stiefeln, und einen schwarzen runden Filzhut.

Die andere Mannsperson war groß und stark, von blassem, etwas blatternarbigen Gesichte, hatte blaue Augen, einen großen starken Backenbart, breite Nase, proporzio-

(Nebst Nro. 2.)

nirten Mund. Trug einen franzblautuchenen Gebrock, ein schwarzes Halstuch, schwarze Weste, schwarzmanschesterne lange Hosen in die Stiefeln, und zur Kopfbedeckung einen runden schwarzen Filzhut. Dieselbe konnte 40 Jahre alt seyn.

Die eine Weibsperson war ebungefähr 20 bis 22 Jahre alt, sehr beleibt, und von regelmäßiger Gesichtsbildung; sie trug einen kurzen Spenser von Kattun, blaßgelber Farbe, geblümt.

Die zweite Weibsperson konnte 16 bis 17 Jahre alt seyn, hatte ein mageres, blasses, etwas blatternarbiges Gesicht, eine spitzige Nase, blaue Augen, und proporzionirten Mund; sie trug einen blaustreifigen Spenser, und zur Kopfbedeckung ein braunes Tuch. (3)

Kreiskriminalgericht Leitmeritz den 19. Februar 1833.

Konkursausschreibungen.

1195. Erh. 27. Feb.

Konkurs-Kundmachung.

Bei dem k. k. Grenzzollamte in Niedereinsiedl ist die Stelle eines Grenzzoll-Einnehmers, mit dem Gehalte jährlicher 200 fl., 20 pCt. von der reinen Gefallseinnahme, und dem Genuße einer freien Wohnung, mit der Verbindlichkeit zur Leistung einer Kauzion von 200 fl., in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig belegten Gesuche bis längstens den 15. März l. J. bei dem k. k. Gefällen-Inspektorate in Böhmisch-Leippa im vorschriftsmäßigen Wege einzureichen, und darin über die Kenntniß der Zollmanipulazion, über ihre bisherige Verwendung, und ihr moralisches Betragen sich auszuweisen.

Von der k. k. vereinten Kammeralgefällen-Verwaltung im Königreiche Böhmen.

Prag den 7. Februar 1833. (3)

1317. Erh. 5. März.

Konkurs-Kundmachung.

Bei dem Grenzzollamte der zweiten Klasse in Grünwald, teplitzer Inspektoratsbezirkes, ist die Stelle eines Einnehmers, mit dem Gehalte jährlicher 300 Gulden, dem Genuße einer freien Wohnung, und der Verbindlichkeit zur Leistung einer Kauzion von 300 Gulden, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig belegten Gesuche bis längstens den 23. März 1833 bei dem k. k. Gefällen-Inspektorate in Teplitz im vorschriftsmäßigen Wege einzureichen, und darin über die zurückgelegte Dienstzeit, über die erworbenen Kenntnisse und Moralität sich auszuweisen.

Von der k. k. vereinten Kammeralgefällen-Verwaltung im Königreiche Böhmen.

Prag den 23. Februar 1833. (1)

1319. Erh. 5. März.

Kundmachung.

Zur Wiederbesetzung der erledigten Kammeralherrschaft podiebrader obrigkeitlichen Wundarztesstelle, mit welcher eine Bestallung von jährlichen 339 fl. 12 kr. C. M. und 116 fl. W. W. aus den Renten und aus der Steuerkasse verbunden ist, wird der Konkurs bis zum 31. März d. J. mit dem Bedeuten ausgeschrieben: daß die Bewerber um diese Stelle ihre, mit den Zeugnissen über die Prüfung aus der Wundarzneikunst, aus der Geburtshilfe und aus der Thierarznei, dann über die bisherige praktische Verwendung, über den moralischen Lebenswandel, das Alter, und über die Kenntniß beider Landessprachen instruirten Gesuche bei dem podiebrader Oberamte einzubringen haben.

Prag den 15. Februar 1833. (1)

1318. Erh. 5. März.

Kundmachung.

Zur Wiederbesetzung der erledigten Kammeralherrschaft smirzitzer obrigkeitlichen Wundarztesstelle, mit welcher eine Bestallung von jährlichen 297 fl. 48 kr. C. M. aus den Renten und aus der Steuerkasse verbunden ist, wird der Konkurs bis zum 31. März d. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben: daß die Bewerber um diese Stelle ihre dießfalligen Gesuche unter Nachweisung der Prüfung aus der Wundarzneikunst, der Geburtshilfe, und aus der Thierarznei, dann der bisherigen Verwendung, der Moralität, des Lebensalters und der Kenntniß beider Landessprachen, bei dem smirzitzer Oberamte einzubringen haben.

Prag den 15. Februar 1833. (1)

1250. Erh. 1. März.

Konkurs

zur Besetzung der Stadt przimislauer Wundarztesstelle.

Vom Magistrate der Stadt Przimislau, czaslauer Kreises in Böhmen, wird zur Besetzung der durch die Resignazion des Sebastian Luttna erledigten städtischen, mit einem jährlichen Gehalte von 200 fl. Wiener Währ. zur Hälfte aus den Gemeindrenten, und zur Hälfte aus der Steuerkasse, dann mit der Verbindlichkeit der unentgeldlichen Leichenbeschau, und Behandlung armer Kranken, verbundenen Wundarztesstelle der Konkurs bis zum 23. März 1833 mit dem Beisatze ausgeschrieben: daß jene Kompetenten, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre, mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen der bestimmten Frist bei dem Magistrate einzubringen haben.

Przimislau den 25. Februar 1833. (3)

1249. Erh. 1. März.

Konkurs

zur Besetzung der zweiten Polizeidienerstelle in Chrudim.

Vom Magistrate der königl. Kreis- und Leibgedingstadt Chrudim wird zur Besetzung der erledigten, mit einem jährlichen Gehalte von 75 fl. Conv. Münze, und 75 fl. Wiener Währung, nebst freier Wohnung verbundenen zweiten Polizeidienerstelle, der Konkurs bis zum 20. März l. J. ausgeschrieben, bis wohin die Kompetenten ihre, mit den Zeugnissen der Moralität, körperlichen Beschaffenheit, und Kenntniß der böhmischen und deutschen Sprache, im Lesen und Schreiben, nebst der Bemerkung ihrer allenfallsigen Anverwandtschaft oder Schwägerschaft mit den hiesigen Magistratsbeamten oder Dienern, versehenen Dienstgesuche einzubringen haben. Auf die in Aerarialverpflegung stehenden Individuen wird übrigens bei sonst gleichen Eigenschaften vorzüglicher Bedacht genommen werden.

Chrudim den 19. Februar 1833. (3)

1229. Erh. 28. Feb.

Konkursausschreibung

wegen Aufnahme eines Individuums zur Sistemisirung der zur Stadt Horzepnik gehörigen Gut skezidolowitzer Gemeindwaldungen.

Vom Direktorialamte der vereinigten Güter Horzepnik und Lautkau, taborer Kreises, wird in Gemäßheit einer hohen Gubernialverordnung vom 5. September 1831 Zahl 33557, zur Vornahme der Sistemisirung der Gut skezidolowitzer, zur Stadt Horzepnik gehörigen Waldungen, in Ausmaß von 41 Joch 1080 □ Klafter, der Konkurs mit dem Bemerken hiemit ausgeschrieben: daß diejenigen Forstverständigen, welche diese Sistemisirung zu übernehmen bereit wären, ihre Anträge mit genauer Angabe der für ihre Mühewaltung fordernden Vergütung, sammt dem Ausweise über ihre Kenntnisse im Forstwesen, bis zum 20. April 1833 portofrei hieramts einzubringen haben werden, um solche sodann der hochortigen Prüfung und Genehmhaltung vorlegen zu können.

Horzepnik den 25. Februar 1833. (3)

Kapitalsanlegungen.

1313. Erh. 5. März.

Kirchenkapitalsanlegung.

Vom Wirthschaftsamte der hochgräflich Ottokar von Czerninschen Herrschaft Winarz zu Gbell wird hiermit bekannt gemacht: Daß in der hierortigen Konkretal-Kirchenkasse eine Baarschaft von 800 fl. Convenzions-Münze zur Elozirung sich befinde.

Darlehenswerber, welche diesen Betrag gegen fünfperzentige Verinteressirung entweder ganz, oder einen Theil desselben aufzunehmen wünschen, haben sonach ihre, mit vollständigen Grundbuchsextrakten, in welchen auch der Werth der zur Hypothek antragenden Realitäten vor dem Jahre 1798 nachzuweisen ist, belegten Gesuche bis zum 5. April lauf. Jahrs hieramts portofrei einzubringen.

Gbell den 4. März 1833. (1)

1304. Erh. 4. März.

Kapitalsanlegung.

Vom Oberamte der Fürst Thurn und Taxisschen Herrschaft Richenburg in Böhmen, chrudimer Kreises, wird anmit bekannt gemacht: Daß in der Gemeindkasse des hier unterthänigen Marktflecken Swratka, eine Geldbaarschaft von 27.3 fl. 33 kr. Convenzions-Münze zur fruchtbringenden Anlegung erliege.

Diejenigen Hypothekbesitzer, welche diese Geldbaarschaft zu übernehmen wünschen, haben sich hieramts unter Vorlegung bücherlicher Extrakte, worin der Realitäten-Werth vor dem Jahre 1797 anzuführen ist, bis Ende März l. J. anzumelden.

Richenburg den 27. Februar 1833. (1)

1301. Erh. 4. März.

Kapitalienanlegung.

Vom Magistrate der königl. Stadt Rokitzan, pilsner Kreises, wird bekannt gemacht: Daß

a) bei der hierstädtischen Rentkasse ein Betrag von . . . . 5000 fl. — kr. C. M.,

b) bei der hierstädtischen Spitalfonds-Kasse ein Betrag von . . . . . 280 „ — „ —

c) bei der hierstädtischen Armenfonds-Kasse ein Betrag von . . . . . . 467 „ 13 „ —

und

d) bei der hierstädtischen Kirchenkasse ein Betrag von . . . . 170 „ — „ —

zur sogleichen Elozirung geeignet erliege.

Darlehenswerber haben ihre Gesuche mit den legalen bücherlichen Hypotheks-Extrakten, mit Nachweisung des ...g des

)(

Werthes vor dem Jahre 1799 zu instruiren, und hiergerichts einzubringen.

Rokitzan den 28. Februar 1833. (1)

1280. Erh. 4. März.

Kapitalsanlegung.

Vom Oberamte der Herrschaft Josmuk, kaurzimer Kreises, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Daß in

der hierortigen Kirchenkasse	3550 fl. W. W.,
Waisenkasse	4000 „ —
Lokalschulfondskasse	300 „ —
Unterthänigen Geldfondskasse	4000 „ C. M.,
Armenkasse	1000 „ W. W.,

baar erliegen, welche zu jeder Zeit nach vorgegangener hochortigen Bewilligung, gegen pragmatikalmäßige Sicherheit vom Jahre 1798 vorgeliehen werden können.

Jasmuk den 2. Marz 1833. (1)

1279. Erh. 4. März.

Kapitalselozirung.

Vom Oberamte der Herrschaft Hirschberg, bunzlauer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß in der hierseitigen Armeninstitutskasse eine Baarschaft von 700 fl. W. W., oder 280 fl. C. M., zur fruchtbringenden Anlegung vorhanden sey.

Es haben sich daher Diejenigen, welche dieses Geld ganz oder theilweise aufzunehmen wünschen, mit der gesetzlichen Pragmatikal-Sicherheit ehestens vorschriftsmäßig hieramts auszuweisen.

Hirschberg den 25. Februar 1833. (1)

1312. Erh. 5. März.

Kapitalsanlegung.

Vom Amte des Gutes Hrdly, rakonitzer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß in der Podczapler Kirchenkasse eine Baarschaft von 1480 fl. W. W. zur Elozirung bereit erliege.

Diejenigen, welche dieses Kapital entweder ganz, oder nur theilweise auszuborgen wünschen, haben sich mit dem vorgeschriebenen Sicherheits-Ausweise hieramts zu melden.

Hrdly den 2. März 1833. (1)

1314. Erh. 5. März.

K u n d m a c h u n g

über die Elozirung der Pater Paul Wolfschen Verlassenschaftsgelder.

Vom Gerichte der gräflich Ottokar Czerninschen Herrschaft Winarz und Gbell, kaurzimer Kreises, wird bekannt gegeben: Daß in der hiergerichtlichen Verwahrung aus der Pater Paul Wolfschen Verlassenschaft ein zu Handen des dießherrschaftlichen trzeboratitzer Gotteshauses gehöriger Kapitalsbetrag pr. 12 fl. 5 3/4 kr. C. M., ein zu Handen der trzeboratitzer Schule gehöriger Kapitals-Betrag pr. . . . . 10 „ — „ —
und zum Behufe einer von dem Erblasser §. 4 seines Testaments angeordneten Messenstiftung pr. 240 fl. C. M. gerichtlich deponirter Betrag pr. . . . . 60 „ — „ —
zur Elozirung gegen Pragmatikalsicherheit und 5perzentige Verzinsung erliege.

Gbell den 3. Dezember 1832. (1)

1302. Erh. 4. März.

Kapitalsanlegung.

Es dient hiermit zur Nachricht, daß zu Handen der heil. Kreuzkapelle 65 fl. Convenzions-Münze hierorts in deposito erliegen, welche gegen Pragmatikalhypothek ausgeliehen werden, daher Darlehenswerber sich hierorts zu melden haben.

Magistrat Platten den 16. Februar 1833. (1)

1310. Erh. 5. März.

K a p i t a l s a n l e g u n g.

Vom Direktorialamte der Herrschaft Neuperstein, bunzlauer Kreises, wird bekannt gemacht: Daß in der hierherrschaftlichen Armen-Institutskasse ein Betrag von 300 fl. Wiener Währung, oder im Reduktions-Betrage pr. 120 fl. Convenzions-Münze zur Elozirung bereit erliege.

Darlehenswerber haben die mit dem, den legalen Hypothekswerth vom Jahre 1798 nachweisenden bücherlichen Extrakte versehenen Gesuche hieramts binnen sechs Wochen einzubringen.

Neuperstein den 28. Februar 1833. (1)

1311. Erh. 5. März.

Kapitalsanlegung.

Von dem Magistrate der Stadt Bilin, leitmeritzer Kreises in Böhmen, wird allgemein bekannt gemacht: Daß in der hierstädtischen Stadtkirchenkasse eine Baarschaft pr. 1158 fl. Wiener Währung zur Elozirung erliege, daher Diejenigen, welche dieses Kapital zu erhalten wünschen, ihre Gesuche, versehen mit den die Pragmatikalsicherheit ausweisenden Grundbuchs-Extrakten, hieramts einzubringen haben.

Bilin den 26. Februar 1833, (1)

1222. Erh. 28. Feb.

Kapitalsanlegung.

Vom Magistrate der privilegirten Bergstadt Böhmisch-Krummau wird öffentlich kund gemacht: Daß in der hiesigen Sft. Veitskirchenkasse zwei Stiftungsbeträge pr. 200 fl. und 120 fl. C. M., resp. pr. 500 fl. und 300 fl. W. W. zur verzinslichen Anlegung bereit liegen.

Die Darlehenswerber werden daher aufgefordert, mit Nachweisung der erforderlichen Hypothek um die Uiberkommung dieser Darlehensbeträge bis Ende März l. J. sich anzumelden.

Krummau den 16. Februar 1833. (3)

1219. Erh. 28. Feb.

Kapitalsanlegung.

Vom Magistrate der königl. Stadt Pisek wird kund gemacht: Daß in der hierortigen Depositenkasse ein zum Wirthschaftspensionsfonde gehöriges Kapital pr. 112 fl. 44 1/5 kr. C. M., und 221 fl. 54 3/4 kr. W. W. zur Elozirung gegen gesetzliche Pragmatikal-Hypothek bereit erliege.

Pisek den 29. Januar 1833. (2)

1221. Erh. 28. Feb.

Kapitalsanlegung.

Vom Magistrate der Stadt Krummau wird kund gemacht: Daß aus der hiesigen Hausarmenfondskasse eine entbehrliche Baarschaft pr. 130 fl. W. W., oder 52 fl. C. M., verzinslich dargelehnt werden könne.

Die Darlehenswerber werden daher aufgefordert, sich wegen Uiberkommung dieses Kapitals, unter Nachweisung der gesetzlichen Hypothek, bis Ende April l. J. hier anzumelden.

Krummau den 16. Februar 1833. (3)

1225. Erh. 28. Feb.

Kapitalsanlegung.

Von Seite des Herrschaft wittingauer Direktorialamtes, budweiser Kreises in Böhmen, wird hiermit bekannt gemacht: Daß aus den hiesigen Kirchen- und Spitalkassen ein Kapital pr. 600 fl. C. M., oder 1500 fl. W. W. gegen gehörige Pragmatikal-Sicherheit und 5 pCt. Verzinsung als Darlehen vorgeliehen werden könne.

Wittingau den 10. Februar 1833. (3)

1224. Erh. 28. Feb.

Kapitalsanlegung.

Vom Patronatsamte der Herrschaft Nettolitz, prachiner Kreises, wird anmit bekannt gegeben: Daß in der hierherrschaftlichen Kirchenkasse ein Betrag von 2000 fl. Conv. Münze zur fruchtbringenden Anlegung bereit erliege. Diejenigen, welche obige Baarschaft ganz oder theilweise aufzunehmen wünschen, haben ihre, die gesetzliche Hypothek darthuenden Ausweise hieramts portofrei, und längstens bis zum letzten März d. J. einzubringen, und sonach hierüber den hochstelligen Bescheid abzuwarten.

Nettolitz den 25. Februar 1833. (2)

1205. Erh. 28. Feb.

Kapitalsanlegung.

In den hierortigen Kirchenkassen erliegt eine Baarschaft von 550 fl. Convenz. Münze. Diejenigen, welche selbe als Darlehen gegen 5perzentige Verinteressirung und Ausweis der Pragmatikalsicherheit zu erlangen wünschen, haben sich hierwegen bei dem gefertigten Magistrate zu melden.

Pilsner Magistrat den 19. Februar 1833. (3)

1223. Erh. 28. Feb.

Kapitalsanlegung.

Vom Magistrate der Stadt Krumman wird kund gemacht: Daß aus der hiesigen Krankenhauskasse ein aufgekündigtes Kapital pr. 200 fl. Wiener Währung oder 80 fl. Convenzions-Münze, nach erfolgter Zurückzahlung wieder fruchtbringend dargelehnt werden könne.

Die Darlehenswerber werden daher aufgefordert, sich wegen Uiberkommung desselben oder eines Theiles davon, bis zum 30. Juni d. J. mit Nachweisung der gehörigen Hypothek hier anzumelden.

Krummau den 16. Februar 1833. (3)

Verpachtungen.

1272. Erh. 4. März.

Lizitazions-Kundmachung.

Nachdem die Verpachtung der Graserei auf den Verschanzungen des Belvedere, in der Ausmaß von 8 Joch 213 4/6 Flächen-Klafter, bei der am 28. Februar 1833 vorgenommenen Lizitazion nicht zu Stande gekommen ist, so wird in dieser Absicht den 26. März lauf. Jahrs eine neuerliche Lizitazion abgehalten, wozu die Pachtlustigen in die kaiserl. königl. Fortifikazions-Bauamts-Kanzlei, Breitegasse N. K. 18 Vormittags um 10 Uhr vorgeladen werden.

Die Bedingnisse sind täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden daselbst einzusehen.

Kaiserl. königl. Fortifikazions-Bau-Amt.

Prag den 1. März 1833. (2)

1277. Erh. 4. März.

B a u v e r p a c h t u n g.

Vom Oberamte der kaiserl. königl. Studienfondsherrschaft Liebeschitz, leitmeritzer Kreises, wird bekannt gegeben: daß zufolge der von der wohllöblichen kaiserl. königl. Kammeralgefällen-Verwaltung herabgediehener hohen Verordnungen vom 16. Februar d. J. Zahl 4538 und 4539 nachstehende neue Herstellungen und Baureparaturen im Absteigerungswege, mit Ausschluß der Handlangerarbeiten und Fuhren, dann der von der Obrigkeit erzeugten, und hier schon weggelassenen Baumaterialien verpachtet werden, als:

	An Professionisten-Kosten		An Baumaterialien		Zusammen in Conv. Münze	
I. Bei den obrigkeitlichen Gebäuden:	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
a) Bei dem liebeschitzer Bräuhause und der Branntweinhausscheuer neue Taschendachherstellung und mehrere Reparaturen im adjustirten Betrage pr.	36	19	39	12	75	31
b) Neue Herstellung der Einschränkung des Bräuholzvorraths-Platzes im Betrage pr.	40	57	41	52	82	49
c) Beim liebeschitzer Branntweinhause Taschendachherstellung, nebst mehreren Reparaturen, im Betrage pr. . .	86	11	34	38	120	49
d) Bei den Beamten-, Heu- und Strohschupfengebäuden Taschendachherstellung, sammt andern Reparaturen pr. .	72	8	36	41	108	49
II. Bei den Patronatsgebäuden:						
a) Bei der Pfarrkirche in der Schutzstadt Auscha neue Herstellung des Dachstuhls, sammt Tascheneindeckung und einigen Kirchenreparaturen, im Betrage pr. . . .	324	38	124	56	449	34
b) Bei der Schule in Lucka einige Reparaturen pr. . .	14	36	1	38	16	14
c) Bei der Schule in Altthein Schindeldachüberdoppelung, nebst einigen Reparaturen, im Betrage pr.	39	49	98	55	138	44
Summa . .	614	38	377	52	992	30

Hierzu wird die Absteigerungstagfahrt auf den 21. März d. J. um die 9te Vormittagsstunde bestimmt, und die Pachtlustigen werden mit dem Anfügen eingeladen: daß die Bauakten sammt den dießfälligen Bedingnissen hieramts eingesehen werden können.

Liebeschitz den 28. Februar 1833. (1)

1281. Erh. 4. März.

Jagdbarkeitsverpachtung.

Vom Oberamte der kaiserl. königl. Staats-Herrschaft Böhmischaicha wird hiermit allgemein kund gemacht: Daß in Folge Verordnung der kaiserl. königl. Kammeral-Gefällen-Verwaltung vom 16. Februar 1833 Zahl 3651—168 XI, die Verpachtung der hierherrschaftlichen Jagdbarkeit, mit Ausnahme der Waldrevierantheile, auf weitere drei Jahre, und zwar: vom 1. Mai d. J., bis letzten April 1836, unter den genehmigten Bedingnissen, am 28. März 1833 um die 10te Vormittagsstunde ob der hiesigen Oberamtskanzlei vorgenommen werden wird.

Die Verpachtung geschieht revierweise, findet sich aber zur Uibernahme der ganzen Feldjagdbarkeit ein Herr Jagdliebhaber, und kann derselbe hinreichende Sicherheit nachweisen, so wird ihm der Vorzug gegeben, und die Pachtung in den einzeln statt gefundenen höchsten Anbothen zur Gänze überlassen.

Sämmtliche Herren Jagdliebhaber, welche nach dem höchsten Jagdpatente zur dießfälligen Pachtung befugt sind, werden hierzu mit dem Beisatze vorgeladen: daß es ihnen frei stehe, zu jeder Zeit die Bedingnisse hieramts einzusehen, oder aber abschriftlich zu erheben.

Böhmischaicha den 25. Februar 1833. (1)

1315. Erh. 5. März.

Gemeindgrundstücke-Verpachtung.

Vom Amte der hochfürstlich Karl Wilhelm von Auerspergschen Pupillarherrschaft Wlaschim, kaurzimer Kreises, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Daß die der Städtchen stepanower Gemeinde angehörigen Grundstücke auf sechs nacheinander folgende Jahre neuerdings im Lizitazionswege an den Meistbiethenden in Pacht überlassen, wozu Pachtlustige auf den 13. März l. J. Nachmittags um 2 Uhr in das stepanower Rathhaus-Gebäude mit dem Beisatze zur Lizitazionstagfahrt vorgeladen werden: daß es Denselben frei stehe, die dießfälligen Pachtbedingnisse hieramts einzusehen.

Wlaschim den 20. Februar 1833.

1316. Erh. 5. März.

V e r p a c h t u n g

des Städtchen stepanower Rathhausgebäudes und der Bierschankgerechtigkeit.

Vom Amte der hochfürstlich Karl Wilhelm von Auerspergschen Pupillarherrschaft Wlaschim, kaurzimer Kreises, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß am 13. März l. J. um die 10te Vormittagsstunde, das Städtchen stepanower Rathhausgebäude, sammt allen hierzu gehörigen Wohnbestandtheilen, Gärtchen, so wie auch der Bierschankgerechtigkeit, im Wege der öffentlichen Versteigerung, auf weitere sechs nacheinander folgende Jahre an den Meistbiethenden in Pacht überlassen werden wird.

Pachtlustige können die dießfälligen Pachtbedingnisse jederzeit ob der hiesigen Amtskanzlei einsehen, und werden dieselben hiermit vorgeladen, am besagten Tage in dem stepanower Rathhause zur Lizitazionstagfahrt zu erscheinen.

Wlaschim den 20. Februar 1833.

1306. Erh. 4. März.

Bräuhausverpachtung.

Vom Oberamte der kaiserl. königl. Stiftungsfonds-Herrschaft Ronow wird hiermit bekannt gemacht: Daß in Folge ergangener hoher Kammeralgefällen-Verwaltungs-Verordnung vom 23. Februar l. J. Zahl 3962—428, die Verpachtung des auf den vollen Guß von 20 Faß Bier eingerichteten obrigkeitlichen Bräuhauses, sammt Wohn- und Gewerbsgebäuden, nebst den erforderlichen Geräthschaften, auf die Dauer von 6 Jahren, und zwar vom 1. Mai 1833 bis Ende April 1839, genehmigt worden, und solche am 26. März l. J. um die 10te Vormittagsstunde auf der hiesigen Oberamtskanzlei vorgenommen werden wird; wozu Pachtlustige mit dem Bemerken vorgeladen werden: daß zur Versteigerung nur Diejenigen zugelassen werden, die sich nicht nur hinsichtlich ihres Wohlverhaltens und erprobter Rechtschaffenheit, sondern auch zum gehörigen Betrieb des Bräugewerbes mit einem hinlänglichen eigenen Vermögen von wenigstens 5000 fl. Convenzions-Münze auszuweisen im Stande seyn, und als Vadium einen Betrag von 300 fl. Convenz. Münze bei der Lizitazion erlegen werden.

Uibrigens können die Pachtbedingnisse in der hiesigen Oberamtskanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden jederzeit eingesehen werden.

Ronow den 2. März 1833. (1)

1254. Erh. 2. März.

V e r p a c h t u n g

der im Bergstädtchen Bärringen befindlichen Rathhaus-Bierschanke, sammt dazu gehörigen 9 Joch 639 □ Klafter Wiesen, dann der dortigen Branntweinschank- und Jahrmarktstandgelder-Gerechtigkeit.

Vom schutzobrigkeitlichen Direktorialamte der Herrschaft Schlakenwerth, im elbogner Kreise, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß die Rathhaus-Bierschanke, mit dazu gehörigen 9 Joch 639 □ Klafter Wiesen, die Branntweinschank-Gerechtigkeit, und die Jahrmarktstand-Gelder-Einhebung in dem Bergstädtchen Bärringen auf sechs nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 7. Juni 1833, bis 6. Juni 1839, an den Meistbiethenden verpachtet werden wird.

Hierzu wird die Tagfahrt auf den 10. April l. J., Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhause der Stadt Bärringen festgesetzt, wobei die Pachtlustigen zu erscheinen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß die Pacht-Bedingnisse sowohl hieramts, als bei dem Stadtgerichte

zu Bärringen während den Amtsstunden eingesehen, oder auch in Abschrift erhoben werden konnen.

Schlakenwerth den 22. Februar 1833. (2)

1255. Erh. 2. März.

Bauverpachtung.

Vom schutzobrigkeitlichen Direktorialamte der großherzoglich Toskanaschen Herrschaft Schlakenwerth, elbogner Kreises, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß die Umbauung des lichtenstädter Rathhauses in Folge hohen Gubernial-Dekrets vom 8. Dezember 1832 Zahl 50022, und königl. kreisämtlichen Intimats vom 29. Dezember 1832 Nro. 17524, mit nachstehenden Kosten, und zwar:

Für Maurer-Materiale mit . .	724 fl.	49 kr.	C. M.,
— Zimmermanns-Materiale mit	340 "	25 "	—
— Ziegeldecker-Materiale mit .	154 "	48 "	—
— Maurer-Arbeit mit . . .	289 "	15 "	—
— Zimmermanns-Arbeit mit .	144 "	12 "	—
— Ziegeldecker-Arbeit mit . .	20 "	21 "	—
— Tischler-Arbeit mit . . .	116 "	45 "	—
— Schlosser-Arbeit mit . . .	128 "	20 "	—
— Glaser-Arbeit mit	74 "	24 "	—
— Töpfer-Arbeit mit . . .	41 "	— "	—
zusammen daher mit	2034 fl.	19 kr.	C. M.

bewilliget worden ist, welche sonach am 11. März d. J., um 10 Uhr Vormittags in der Rathhauskanzlei zu Lichtenstadt an den Mindestbiethenden im Wege öffentlicher Absteigerung überlassen werden wird.

Pachtlustige werden hierzu mit dem Beisatze vorgeladen: daß die dießfälligen Bedingnisse sowohl hieramts, als auch auf der lichtenstädter Rathhauskanzlei eingesehen werden können.

Schlakenwerth den 22. Februar 1833. (2)

1256. Erh. 2. März.

Bauverpachtung.

Vom Direktorialamte der landständisch-oberstburggräflichen Amtsgüter zu Prag wird hiermit bekannt gemacht: Daß der bewilligte Bau eines geböschten Pfeilers an dem Moldauufer bei dem Dorfe Holleschowitz, im adjustirten Kostenbetrage von 709 fl. 30 kr. W. W., auf die Grundlage der vorliegenden Pläne und der detaillirten Bauanschläge, am 26. März l. J., um die 10. Vormittagsstunde, im Herabstimmungswege in der Amtskanzlei öffentlich verpachtet werden wird.

Die Pläne und Vorausmaßen, dann Pachtbedingnisse können während den Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Prag den 1. März 1833. (2)

1257. Erh. 2. März.

Verpachtung

der auf der Herrschaft Winterberg vorzunehmenden Erbauung eines neuen Kontribuzionsgetreidschüttbodens.

Vom Wirthschaftsamte der Herrschaft Winterberg, prachiner Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß am 27. März 1833 um die 10te Vormittagsstunde auf der hierortigen Amtskanzlei zufolge hoher Gubernialverordnung vom 27. September 1832 Zahl 39410, intimirt mit königl. kreisämtlicher Missiv vom 23. Oktober 1832 Nro. 11355, die Herstellung eines neuen Kontribuzions-Getreidschüttbodens im Orte Skareze für 4000 Metzen Körner, nebst Beischaffung der hierzu noch abgängigen und nachstehend angeführten Baumaterialien, im Lizitazionswege an den Meistbiethenden überlassen werden wird.

Die von der kaiserl. königl. Staatsbuchhaltung adjustirten Kosten betragen:

a) Für sämmtliche Maurerarbeit	559 fl.	31	kr.	W.	W.
b) " 88 Kubik-Klafter Bruch-Steine . . .	176 "	—	"	—	
c) " 8250 Stück Mauerziegeln	181 "	30	"	—	
d) " 403 Strich Kalk . .	638 "	5	"	—	
e) " die Abnützung der Bau-Requisiten . . .	56 "	—	"	—	
f) " Steinmetzerarbeit . .	46 "	48	"	—	
g) " Ziegeldeckerarbeit . .	41 "	6	"	—	
h) " 13750 Stück Dachtaschen	330 "	—	"	—	
i) " 75 — Dachhaken .	2 "	15	"	—	
k) " sämmtliche Zimmermanns-Arbeit	254 "	5 3/4	"	—	
l) " 40 Stämme Tram . .	240 "	—	"	—	
m) " 3 — Wand .	9 "	—	"	—	
n) " 4 — Rafen .	2 "	40	"	—	
o) " 12 Stück Pfosten . .	19 "	—	"	—	
p) " 152 — Pfalzbreter .	131 "	44	"	—	
q) " 35 Schock Lattennägel .	24 "	30	"	—	
r) " 79 — ganze Bretnägel	47 "	24	"	—	
s) " 6 — halbe detto	2 "	42	"	—	
t) " 44 Stück Auzugnägel .	5 "	52	"	—	
u) " die gesammte Tischlerarbeit	74 "	30	"	—	
v) " die gesammte Schlosser- und Schmiedarbeit .	677 "	—	"	—	
w) " die Zug- und Handlanger-Arbeiten . . .	2206 "	8 3/4	"	—	
Summe .	5725 fl.	51 1/2	kr.	W.	W.

Hierzu werden alle Werkmeister und Unternehmer mit dem Beisatze vorgeladen: daß ein jeder solcher Pachtliebhaber, der zu der dießfälligen Lizitazion zugelassen werden will, den zehnten Theil des präliminirten Kostenbetrags als Kauzion entweder im Baaren zu erlegen, oder mittelst eines verbücherten Kauzionsinstruments auf eine Realität gegen geeignete Hypothek sicher zu stellen habe, und daß die weitern Lizitazions-Bedingnisse, so wie der Plan, Vorausmaß und Kostenüberschlage, in der hierortigen Amtskanzlei täglich während den Amtsstunden eingesehen werden können.

Winterberg den 18. Februar 1833. (2)

1170. Erh. 26. Feb.

Bauverpachtung

bei dem Pfarrgebäude in der königl. Stadt Wodnian.

Vom Magistrate der königl. Stadt Wodnian, prachiner Kreises in Böhmen, wird anmit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht: Es sey zufolge hohen Gubernialdekrets vom 4. Mai v. J. Nr. 14760, in die verpachtungsweise Versteigerung der Reparatur bei den wodnianer Dechanteigebäuden, so sich nach dem Tode des Dechantes Herrn P. Johann Vetterle de Lauro ergaben, wobei die Professionistenarbeit auf . . . 922 fl. 54 kr., und die Materialien auf . . . . 506 " 14 " adjustirt wurden, gewilliget worden; es werden demnach alle Pachtlustigen anmit vorgeladen, sich an dem auf den 26. März l. J. um die 9te Vormittagsstunde bestimmten Tage ob der hierortigen Rathskanzlei einzufinden, woselbst es ihnen frei stehe, die Verpachtungs-Bedingnisse bei dem Expedite einzusehen, und von selben Abschriften zu erheben.

Wodnian den 18. Februar 1833. (3)

1154. Erh. 26. Feb.

Herstellung

der Verlängerung des am gepflasterten Straßendurchzuge ob dem Ringplatze des Städtchens Rothretschitz befindlichen Kanals.

Vom Direktorialamte der fürsterzbischöflichen Herrschaft Rothretschitz, taborer Kreises in Böhmen, wird in Gemäßheit k. k. kreisamtl. Verordnung dd. Tabor 3. Dezember 1832 Nr. 11245 bekannt gemacht: Daß zufolge hoher Verordnung vom 17. November 1832 Z. 47378, die Verlängerung des an der gepflasterten Durchfahrtsstraße befindlichen gemauerten Schlauches in der Länge von 10 Klaftern, durch das unterthänige Städtchen Rothretschitz im Laufe des Jahres hergestellt, und dessen Bewerkstelligung sowohl, wie auch die Lieferung der hierzu erforderlichen Baumaterialien um den mindesten Anboth lizitando verpachtet werden wird.

Da zu dieser Verpachtungs-Lizitazion die Tagfahrt auf den 28. März d. J., zur 9ten Vormittagsstunde bestimmt wurde, so werden die Pachtlustigen am erwähnten Tage und Stunde ob der hierherrschaftlichen Direktorialamtskanzlei zu erscheinen mit dem Beifügen anmit vorgeladen: daß die Pachtbedingnisse auch vor der Lizitazion hieramts eingesehen werden können.

Rothretschitz den 31. Januar 1833. (3)

1204. Erh. 28. Feb.

Verpachtung

des Baues zweier neuen Kontribuzionsgetreid-Schüttböden auf der Herrschaft Chiesch, und zwar im Dorfe Modschiedl und Libin.

Vom Oberamte der hochgräflich Prokop von Lazanzkyschen Besitzungen zu Chiesch, elbogner Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß die mit Dekret des wohllöblichen elbogner k. k. Kreisamtes vom 15. November 1832 Z. 15738, aufgetragenen Baue zweier neuen Kontribuzionsgetreid-Schüttböden in dem Dorfe Modschiedl und Libin, auf der hiesigen Herrschaft mit dem, von der k. k. Staatsbuchhaltung adjustirten Kostenbetrage für die Materialien, Professionistenarbeiten, Handlanger- und Fuhrlohne, welcher bei dem Schüttboden in Modschiedl 6248 fl. 35 1/4 kr. W. W., und bei jenem in Libin 1891 fl. 23 5/6 kr. W. W. beträgt, am 11. März 1833, um die 9te Vormittagsstunde im Wege der Lizitazion an den Mindestbiethenden auf der hiesigen Oberamtskanzlei, gegen Erlag 10 pCt. Vadiums, verpachtet werden.

Die Pachtlustigen werden hierzu mit dem Beisatze vorgeladen: daß es ihnen frei stehe, die Vorausmaß, Kostenüberschlage, den Bauplan und die Pachtbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts einzusehen.

Chiesch den 20. Februar 1833. (3)

1228. Erh. 28. Feb.

Verpachtung

der Gewölbung des Dorf Skoczidolowitzer Branntweinhaus-Maststalles.

Vom Direktorialamte der vereinigten Güter Horzepnik und Lautkau, taborer Kreises, wird anmit öffentlich kund gemacht: Daß die Gewölbung des Maststalles in dem zur Stadt Horzepnik gehörigen, und im Dorfe Skoczidolowitz sich befindlichen Branntweinhause zufolge hoher Gubernial-Verordnung vom 2. November 1832 Zahl 44493 und kön. kreisämtl. Intimats vom 15. November 1832 Zahl 10716,

(Nebst Nro. 3.)

nach dem von der kön. Oberbaudirekzion berichtigten, und von der kön. Staatsbuchhaltung mit 135 fl. 43 kr. C. M. adjustirten Kostenüberschlage bewilliget worden, die sonach am 16. April laufenden Jahrs um die 9te Vormittagsstunde ob dem Stadt horzeputzer Rathhause im Wege der öffentlichen Veräußerung an den Mindestbiethenden überlassen werden wird; wozu alle Pachtlustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß sich jeder Pachter noch vor dem Beginne der Lizitazion mit einer dem vierten Theile des Ausrufspreises von der zu ersteigernden Arbeit und leistenden Materiallieferung gleichkommenden baaren Kauzion, oder aber auch mit hinreichender Pragmatikalhypothek auszuweisen haben wird.

Horzepnik den 23. Februar 1833. (3)

Lizitazionen.

1322. Erh. 5. März.

Feilbiethung

der, in die Markus A. Freundsche Konkursmasse gehörigen Effekten.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Prag wird über Einschreiten des Herrn Dr. Heinrich Schuster, als Markus A. Freundschen Konkursmasse-Verwalters, in die Feilbiethung der, in die Markus A. Freundsche Konkursmasse gehörigen, und am 9. November 1832 abgeschätzten Effekten, bestehend in Zimmer- und Kücheneinrichtung und einigen Schnittwaaren, gewilliget, hierzu die Termine, und zwar: der erste auf den 14., und der zweite auf den 28. März 1833, jedesmal um 9 Uhr Vormittags angeordnet, wozu die Kauflustigen in das Haus N. K. 198—5 mit dem Anhange vorgeladen werden: daß Nichts unter dem Schätzungswerthe, und Alles nur gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben werden wird.

Prag den 15. Februar 1833. (1)

1293. Erh. 4. März.

Feilbiethung

der Joseph Blowskyschen Nachlaßeffekten.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag wird über Einschreiten sämmtlicher Erbsinteressenten und Verlaßgläubiger, die öffentliche Veräußerung der nach dem kais. kön. Grenzwache-Kommissär Joseph Blowsky hinterbliebenen Verlaß-Effekten, bestehend in Preziosen, Kleidungsstücken, Wäsche, Federbetten, bewilliget.

Hierzu werden drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 21. März, die zweite auf den 11., und die dritte auf den 25. April l. J., jedesmal um die 9te Vor- und 3te Nachmittagsstunde in Nr. K. 330—1 festgesetzt; wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß Alles nur gegen gleich baare Bezahlung, und bei keiner der drei Feilbiethungstagfahrten unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Prag den 6. Februar 1833. (1)

1324. Erh. 5. März.

Feilbiethung

des Franz Zegklitzschen Hauses Nr. K. 53 der chotzner Vorstadt, sammt Garten in Hohenmauth.

Vom Magistrate der königl. Leibgedingstadt Hohenmauth wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Franz Zegklitz, de praes. 31. Januar 1833 Nro. 202 jud., in die öffentliche Veräußerung des, demselben gehörigen Hauses Nr. K. 53 der chotzner Vorstadt, sammt Garten, im bücherlichen Werthe pr. 700 fl. Wiener Währung, zum Besten der bücherlichen Gläubiger bewilliget, und zu diesem Ende drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 28. März, die zweite auf den 29. April, und die dritte auf den 30. Mai l. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde angeordnet worden.

Hierzu werden die Kauflustigen in das Expeditszimmer des hiesigen Rathhauses mit dem Beisatze vorgeladen: daß der Ausrufspreis der erwähnten Realität 480 fl. betrage, und daß die übrigen Feilbiethungsbedingnisse hiergerichts eingesehen werden können.

Hohenmauth den 22. Februar 1833. (1)

1329. Erh. 5. März.

Dritte Feilbiethung

der, dem Joseph Dědek gehörigen Bauernwirthschaft Nr. K. 17 in Weisely.

Nachdem bei der mittelst öffentlichen Edikts vom 22. Dezember 1832 Nr. Erh. 872 jud., auf den 21. Februar l. J. angeordneten zweiten Feilbiethung der, dem Joseph Dědek unter Nr. Kons. 17 in Weisely gehörigen Bauernwirthschaft kein Kauflustiger erschienen ist, so bleibt es demnach bei der dießfalls zum 21. März 1833 bestimmten dritten Lizitazions-Tagfahrt.

Vom Herrschaft grosßkaller Ortsgerichte den 23. Februar 1833. (1)

1325. Erh. 5. März.

Veräußerung

des bräuberechtigten Wohnhauses Nr. K. 40 in Kaadan.

Vom Magistrate der königl. Stadt Kaadan wird bekannt gemacht: Daß wegen unterwaltenden Besten der Waisen, in die gerichtliche versteigerungsweise Veräußerung des, um 830 fl. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzten Joseph Eipertschen bräuberechtigten Nachlassenschaftshauses Nro. Kons. 40 in Kaadan gewilliget, und hierzu die Lizitazionstagfahrten auf den 16. März, 16. April, und 8. Mai l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Beisatze bestimmt worden sey: daß der Ausrufspreis mit 1120 fl. Convenzions-Münze angenommen werde, und die Lizitazionsbedingnisse hieramts eingesehen werden können, wozu die Kauflustigen hiermit vorgeladen werden.

Kaadan den 9. Februar 1833.

1332. Erh. 5. März.

Feilbiethung

der, den Johann und Barbara Sleischkaschen Eheleuten gehörigen Rustikal-Bauernwirthschaft N. K. 44 im Markte Petschkau.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Petschkau, im elbogner Kreise, wird hiermit bekannt gemacht: Daß auf Ansuchen des Blasius Kamenitzky, de praes 15. Februar 1833 Nro. Erh. 69 jud., die exekutive Feilbiethung der, dem Johann und Barbara Sleischka gehörigen, im Markte Petschkau unter N. K. 44 situirten Grundwirthschaft, zu welcher nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden 39 Joch 989 4/6 □ Klafter Aecker, und 2 Joch 683 1/6 □ Klafter Wiesen und Gärten gehören, bewilliget, und zur Vornahme dieser Feilbiethung die erste Tagfahrt auf den 29. März, die zweite auf den 29. April, und die dritte auf den 28. Mai lauf. Jahrs, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde bestimmt worden sey; wozu die Kauflustigen mit dem Bedeuten vorgeladen werden: daß diese Grund-Wirthschaft weder bei der ersten noch bei der zweiten, wohl aber bei der dritten Feilbiethungstagfahrt auch unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 1369 fl. 24 kr. Convenzions-Münze hintangegeben werden wird, und daß die Verkaufsbedingnisse unter sonstiger Relizitazion genau eingehalten werden müssen.

Den Kauflustigen wird frei gestellt, sowohl das Schätzungsprotokoll über diese Grundwirthschaft, wie nicht minder die Feilbiethungsbedingnisse und die Grundbücher hiergerichts einzusehen.

Petschkau den 15. Februar 1833. (1)

1282. Erh. 4. März.

Veräußerung

zweier Baustellen in der königl. Stadt Außig.

Von dem Magistrate der königl. Freistadt Außig an der Elbe, leitmeritzer Kreises, wird bekannt gemacht: Daß vermög der durch die k. landesunterkammerämtliche Missiv vom 19. Februar l. J. Zahl 707 intimirten hohen Gubernialverordnung vom 30. Januar l. J. Z. 603, die lizitatorische Veräußerung der, durch die Abtragung des hierortigen Töpferstadtthors zu gewinnenden zwei Baustellen, von welchen jede eine Länge von 20 Klaftern, und eine Breite von 7 Klaftern hat, und die wegen ihrer Lage in der Nähe der Elbe sich vorzüglich zur Aufführung von Gebäuden, zur Betreibung von Handels- und Elbeschiffahrtsgeschäften eignen, mit der Bestimmung des Ausrufspreises, für die erste Baustelle mit 600 fl. C. M., und für die zweite von 400 fl. C. M. bewilliget worden ist.

Da zur Vornahme dieser Veräußerung der 30. März d. J., um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Rathskanzlei bestimmt wurde, so werden hierzu die Kauflustigen mit dem Bemerken vorgeladen: daß die Lizitazionsbedingnisse hier eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden können.

Außig den 26. Februar 1833. (1)

1294. Erh. 4. März.

Feilbiethung

des, den Wenzel und Rosalia Mühlschen Eheleuten gehörigen Hauses Nr. K. 105 in Altbunzlau, sammt Garten.

Vom Ortsgerichte des Gutes Altbunzlau, kaurzimer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über protokollarisches Ansuchen der Wenzel und Rosalia Mühlschen Eheleute, de praes. 14. Februar 1833 Nr. Erh. 35 jud., in die öffentliche Veräußerung des ihnen eigenthümlich gehörigen, und auf 720 fl. Convenzions-Münze abgeschätzten Hauses Nro. Kons. 105 in Altbunzlau, sammt Garten pr. 271 □ Klafter, und der im Hause befindlichen Schlosser- und Wagnerwerkstatt, Behufs der Befriedigung mehrerer Gläubiger, gewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 30. März, die zweite auf den 30. April, und die dritte auf den 30. Mai l. J., jedesmal um die 10te Vormittagsstunde ob hiesiger Amtskanzlei festgesetzt worden.

Kauflustige werden mit dem Beisatze hierzu eingeladen: daß diese Realität bei keiner der Feilbiethungs-Tagfahrten unter dem erhobenen Schätzungswerthe hintangegeben werden wird; daß der Käufer gleich bei der Feilbiethung 100 fl. Convenzions-Münze als Vadium erlegen, dann bei der Berechnungs-Kommission 380 fl. Convenzions-Münze, und den überrestlichen Betrag aber nur nach vorhergehender vierteljähriger Aufkündigung mit 5 pCt. Interessen bezahlen müsse. Die übrigen Bedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Altbunzlau den 19. Februar 1833. (1)

X

1209. Erh. 28. Feb.

Feilbiethung

des Wohnhauses N. K. 479 in Eger.

Vom Magistrate der königl. Stadt Eger wird über Einschreiten des Herrn Kurators, Justiziärs Adler, de praes. 21. Januar l. J. Nro. 542, die öffentliche Veräußerung des, dem Franz und Joseph Reitzner, dann der Margareth Reitznerschen Verlassenschaft gehörigen Wohnhauses Nro. Kons. 479 allhier, ob bonum pupillare unter folgenden Bedingnissen bewilliget:

1. Zur Lizitazion wird nur Derjenige zugelassen, dessen Zahlungsfähigkeit entweder schon bekannt ist, oder gehörig ausgewiesen wird.
2. Zur Giltigkeit des Kaufes wird die Einwilligung der großjährigen Erben, und der Abhandlungs-Behörde der Margareth und Rosalia Reitznerschen Nachlassenschaft vorbehalten.
3. Der Käufer hat vom Tage der Bestätigung des Kaufes das Meistgeboth, respekt. Kaufschilling mit 5 pCt. zu verzinsen; dann
4. auf Abschlag von demselben die einzige auf dem Hause haftende Schuld pr. 500 fl. Convenzions-Münze zu Handen der Margareth Kunz als Selbstschuldner und Zahler zu übernehmen, und in Betreff des übrigen Kaufschillings auf die dem Franz und Joseph Reitzner gehörigen zwei Drittheile binnen 14 Tagen vom Tage des bestätigten Lizitazionsaktes 600 fl. Convenzions-Münze, und binnen 1/4 Jahr von eben diesem Termine wieder 600 fl. Convenzions-Münze zu bezahlen; der Uiberrest dieser zwei Drittheile bleibt gegen 1/4jährige Aufkündigung, das dritte Drittel aber bis zur Beendigung der Verlassenschaftsabhandlungen nach Margareth und Rosalia Reitzner, und dann gegen 1/4jährige Aufkündigung auf dem Hause verzinslich anstehen; wogegen aber der Käufer verbunden ist, so lange, als noch ein Theil des Kaufschillings auf dem Hause anstehet, der böhmischen Feuerassekuranz-Gesellschaft beizutreten, und in selber zu verbleiben, widrigens der Kaufschillings-Rückstand aufgekündigt seyn soll, und eingeklagt werden kann. Uiberdieß wird noch
5. das Haus Nro. Kons. 479 ausdrücklich zum Unterpfande für den Kaufschilling eingesetzt, und vorbehalten.
6. Vom Tage des bestätigten Kaufes übergeht Nutzen und Schaden, Gefahr und Last auf den Käufer, jedoch hat derselbe
7. in Betreff der Inwohner sich nach den höchsten Gesetzen in Auszichsachen zu benehmen.
8. Der Käufer hat binnen 8 Tagen nach der Kaufs-Bestätigung um die Berechnungstagfahrt einzuschreiten, und so wie diese vorgenommen worden ist, binnen den nächstfolgenden 8 Tagen den Zahlungsausweis beizubringen, widrigens die Verkaufer beides auf dessen Kosten zu veranlassen sich vorbehalten.
9. Der Käufer hat die Kosten der Berechnungstagfahrt, des Zahlungsausweises und des Einantwortungsdekrets aus Eigenem ohne Abrechnung von dem Kaufschillinge zu tragen, und da
10. der Verkauf zum Theil im Abhandlungswege geschieht, das gesetzliche Perzent gleichfalls aus Eigenem an das egerer Armeninstitut zu entrichten.
11. Es wird keine Evikzion geleistet, und wenn
12. der Käufer ein oder das andere dieser Bedingnisse nicht erfüllt, die Relizitazion auf Gefahr und Kosten des Meistbiethenden vorbehalten, der das minus licitum zu ersetzen hätte.
13. Zum Ausrufspreise wird der frühere, bei Abhandlung der Adam Kunzschen Verlassenschaft erhobene Schätzungswerth pr. 3900 fl. Convenzions-Münze mit dem Beisatze angenommen, daß das Haus unter selbem bei keiner Lizitazionstagfahrt hintangegeben wird. Endlich
14. wird bemerkt, daß auf dem feilgebothenen Hause eine jährliche Giebigkeit von 1 fl. 22 kr. zum Bartholomäistift in Eger, und die Verbindlichkeit, am Frohnleichnamstage den Altar zu erbauen, hafte.

Zur Vornahme dieser Feilbiethung werden die Tagfahrten auf den 9. März, 10. April, und 9. Mai laufenden Jahrs Vormittags um 9 Uhr ob diesem Rathhause anberaumt, und die Kauflustigen hierzu vorgeladen.

Eger den 25. Januar 1833. (3)

1216. Erh. 28. Feb.

Feilbiethung

der Häusler-Chaluppe N. K. 33 in Bezenowitz.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Gemnischt, kauřimer Kreises, wird über das sub praes. 27. Januar 1833 Nro. Erh. 38 jud., von dem Herrn Justiziär Adalbert Prucha, amtlichen Kurator der Anna Lorenzschen Verlassenschaft, gemachte Einschreiten die neuerliche exekutive Feilbiethung der, dem Franz Gischa gehörigen, sammt Garten auf 100 fl. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzten Häuslerchaluppe Nro. Kons. 33 in Bezenowitz, wegen in die Anna Lorenzsche Verlassenschaft schuldiger 224 fl. Wiener Währung c. s. c. bewilliget, zur Vornahme derselben drei Feilbiethungstagsatzungen, und zwar: die erste auf den 20. März, die zweite auf den 24. April, und die dritte auf den 22. Mai 1833, jedesmal um 9 Uhr Vormittags auf der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet: daß diese Häuslerchaluppe erst bei der dritten Feilbiethungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Hierzu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen: daß es Jedermann frei stehe, die Feilbiethungsbedingnisse, und das Schätzungsprotokoll hiergerichts einzusehen.

Gemnischt den 1. Februar 1833. ( )

1217. Erh. 28. Feb.

Lizitatorische Veräußerung

des in die Joseph, respektive Anna Maria Stillersche Nachlassenschaft gehörigen Besitzstandes N. K. 44 in Niederhermannseifen.

Vom Ortsgerichte des Gutes Hermannseifen, bidschower Kreises, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey in Erledigung des protokollarischen Ansuchens der Anna Maria Stillerschen Testaterben, de praes. 7. Februar 1830 Nro. Erh. 37 jud., in die lizitatorische Veraußerung der in die Nachlassenschaft der Anna Maria Stiller gehörigen, aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann 1411 □ Klafter Grundstücken bestehenden, gemäß Protokoll vom 31. Juli 1832 Nro. Erh. 212 jud., um 423 fl. 20 kr. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzten, in Niederhermannseifen unter Nro. Kons. 44 liegenden Rustikalbesitzung gewilliget, und hierzu drei Lizitazionstagfahrten, nämlich: auf den 28. März, 25. April, und 23. Mai l. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde ob der hierortigen Amtskanzlei angeordnet worden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß dieser Besitzstand bei keiner Lizitazions-Tagfahrt unter dem erhobenen Schätzungswerthe pr. 423 fl. 20 kr. Convenzions-Münze hintangegeben wird, und daß es denselben frei stehe, die Lizitazionsbedingnisse hieramts einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Hermannseifen den 21. Februar 1833. (3)

1213. Erh. 28. Feb.

Feilbiethung

des Dominikalwohnhäuschens Nro. Kons. 11 im Dorfe Rowy.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Chotieschau, im pilsner Kreise, wird bekannt gemacht: Es sey die öffentliche Versteigerung des, in die Verlassenschaft der Eheleute Jakob und Ludmila Wenzlick gehörigen Dominikal-Wohnhäuschens Nro. Kons. 11 in Rowy bewilliget, und zu diesem Ende die erste Feilbiethung zum 28. März, die zweite zum 29. April, und die dritte zum 28. Mai l. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde in der hierortigen Gerichtskanzlei angeordnet worden.

Kauflustige werden daher hierzu mit dem Beisatze zu erscheinen vorgeladen: daß die zu veräußernde Realität nicht unter dem erhobenen Schätzungswerthe pr 140 fl. Convenzions-Münze hintangegeben werden wird, und daß die weitern Feilbiethungsbedingnisse nebst der Schätzungs-Urkunde hiergerichts eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden können.

Chotieschau den 25. Februar 1833. (3)

1230. Erh. 28. Feb.

Zweite exekutive Feilbiethung

des in die Johann Jägersche Nachlassenschaft gehörigen Bauerngutes N. K. 10 im Dorfe Watislaw.

Da bei der am 22. Februar 1833 mittelst Edikts vom 22. Januar d. J. Nro. Erh. 23 jud., wegen von der Johann Jägerschen Nachlassenschaft an die Jakob Jakobetzschen Erbsinteressenten schuldiger 6034 fl. 27 3/4 kr. Wiener Währung c. s. c. angeordneten ersten Feilbiethung des, dieser Nachlassenschaft im Dorfe Watislaw zuständigen Bauerngutes Nro. Kons. 10 kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der zweiten, auf den 19. März dieses Jahrs bestimmten Feilbiethung sein Verbleiben.

Skalken den 22. Februar 1833. (3)

1207. Erh. 28. Feb.

Feilbiethung

der Blasius Lischkaschen Chaluppe Nro. Kons. 37 in der Sachsenvorstadt zu Pilsen.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Pilsen wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Blasius Lischkaschen Vormundschaft, einverständlich mit der Witwe Petronilla Lischka, dann Barbara Kostka, gebornen Lischka, de praes. 7. Februar 1833 Nr. E. 293, in die Feilbiethung der, in der Sachsenvorstadt unter Nr. K. 37 gelegenen, auf 424 fl. C. M. gerichtlich geschätzten Chaluppe, unter nachstehenden Bedingnissen gewilliget worden:

1. Zur Feilbiethung wird nur Derjenige zugelassen, der entweder als sattsam bemittelt bekannt ist, oder sich mit hinlänglichem Vermogen ausgewiesen haben wird.

2. Zum ersten Ausrufe wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 424 fl. C. M. angenommen, und diese Chaluppe nur bei der dritten Lizitazionstagfahrt unter demselben hintangegeben werden.
3. Der meistbiethende Käufer ist schuldig, alle ihm auf Abschlag des Kaufschillings bei der Berechnungstagfahrt, um welche er binnen 8 Tagen nach abgehaltener Feilbiethung einzuschreiten verbunden ist, zur Zahlung zugewiesenen Passiven zu übernehmen, so wie auch 1 Perzent von dem Kaufschillinge zum Armenfonde zu entrichten.
4. Das Eigenthum der Chaluppe geht mit dem Augenblicke der Zuschlagung an den Käufer über, ihm gehören daher von diesem Augenblicke an alle Nutzungen, er ist aber auch schuldig, alle mit dem Besitze dieser Chaluppe verbundenen Lasten zu tragen, und die Interessen von dem Kaufschillinge zu entrichten.
5. Da der Kauf gerichtlich geschieht, so wird dem Käufer keine Eviktion geleistet.
Endlich
6. sollte der Käufer eine oder die andere der angeführten Bedingungen nicht einhalten, so wird die erstiegene Chaluppe auf seine Gefahr und Unkosten relizitirt, und auch bei einer einzigen Lizitazionstagfahrt selbst unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Da nun zu dieser Feilbiethung die Tagfahrten auf den 20. März, 24. April, und 22. Mai 1833, jedesmal um die 9. Vormittagsstunde hiergerichts angeordnet worden sind, so werden die Kauflustigen vorgeladen.

Pilsen den 8. Februar 1833. (3)

1193. Erh. 27. Feb.

Zweite Feilbiethung

des Franz Rieglschen Wirthshauses Nr. K. 2 im Dorfe Prodaschitz, auf der Herrschaft Dobrawitz.

Da das Franz Rieglsche Wirthshaus Nr. K. 2 zu Prodaschitz, bei der ersten Feilbiethung nicht verkauft wurde, so hat es bei der zweiten, auf den 15. März 1833 um die 10te Vormittagsstunde ob der hiesigen Amtskanzlei bestimmten Feilbiethung sein Verbleiben.

Ortsgericht Dobrawitz den 15. Februar 1833. (3)

1215. Erh. 28. Feb.

Zweite Feilbiethung

des, dem Johann und der Maria Dubinetz gehörigen Hauses Nro. K. 105 in Wallischbirken, sammt Grundstücken.

Da bei der mit Edikt vom 31. Dezember 1832 Nr. E. 662 jud., bestimmten ersten Feilbiethung des von Anton Mahner, in Vollmacht des Wenzel Kraus, wegen 900 fl. und 300 fl. W. W. c. s. c., in die Exekuzion gezogenen Johann und Maria Dubinetzschen Hauses Nro. Kons. 105 in Wallischbirken sammt Grundstücken, kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 14. März 1833 festgesetzten zweiten Feilbiethungstagfahrt sein Verbleiben.

Vom Ortsgerichte Wallischbirken den 16. Februar 1833. (3)

1214. Erh. 28. Feb.

Feilbiethung

der nach den Eheleuten Jakob und Ludmila Wenzlick aus Nowy hinterbliebenen Nachlaßeffekten.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Chotieschau, im pilsner Kreise, wird bekannt gemacht: Es sey die öffentliche Feilbiethung der, in die Verlassenschaft der Eheleute Jakob und Ludmila Wenzlick gehörigen Haus- und Wirthschaftsgeräthschaften, wegen Waisenbesten bewilliget, und zu diesem Ende die Feilbiethungstagfahrt zum 27. März l. J., Vormittags um 9 Uhr im Dorfe Nowy angeordnet worden, wozu Kauflustige mit dem Beisatze zu erscheinen vorgeladen werden: daß die zu veräußernden Sachen nur gegen gleich baare Bezahlung, und nicht unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Chotieschau den 25. Februar 1833. (3)

1227. Erh. 28. Feb.

Feilbiethung

des Ferdinand Sandnerschen Wohnhauses Nr. K. 137 in der Stadt Neudek, sammt Scheuer und Garten.

Vom Herrschaft neudeker Ortsgerichte, elbogner Kreises im Königreiche Böhmen, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Joseph Schmidt aus Tüppelsgrün, de praes. 11. Januar d. J. Z. 18 jud., wegen Forderung pr. 282 fl. W. W. c. s. c., in die exekutive Feilbiethung des, dem Schuldner Ferdinand Sandner zugehörigen, mit Pfandrecht vinkulirten, in der Stadt Neudek unter Nr. K. 137 liegenden Wohnhauses, sammt Scheuer und Garten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 359 fl. 40 kr. C. M. gewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, als: zum 18. März, 16. April, und 20. Mai 1833, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in hiesiger Gerichtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt worden: daß diese Realitäten erst bei der dritten Veräußerungstagfahrt unter dem erhobenen Schätzungswerthe werden hintangegeben werden. Hierzu werden Kauflustige zur Erscheinung mit dem Beifügen vorgeladen: daß es ihnen frei stehe die Schätzungsurkunde Grundbuch und Feilbiethungsbedingnisse hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Neudek den 24. Januar 1833. (3)

1208. Erh. 28. Feb.

Feilbiethung

der Vorstadthäuser N. K. 328 und 329, dann Gärten in Mies.

Vom Magistrate der k. Stadt Mies wird über Einschreiten der Franziska Kowerschen Vormundschaft, de praes. 5. Februar 1833 Nr. 193 jud., die exekutive Feilbiethung der, dem Joseph Zainar, hiesigen Bürger, gehörigen Häuser auf der Vorstadt Nr. K. 328 und 329, dann Gärten Nro. Top. 427, 428, und 429, zusammen im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 801 fl. 15 kr. Conv. Mze., wegen aus einem gerichtlichen Vergleiche schuldiger 400 fl. Conv. Münze, sammt Interessen und Unkosten, bewilliget, zu welchem Ende die Feilbiethungstagfahrten am 14. März, 11. April, und 9. Mai lauf. Jahrs, jedesmal um 9 Uhr Vormittags auf dem hiesigen Rathhause festgesetzt, somit die Kauflustigen hierzu vorgeladen, und ihnen die zum Grunde dieses Verkaufes genommenen Bedingnisse bekannt gegeben werden.

1. Daß zum Ausrufspreise des Hauses N. K. 328 der erhobene Schätzungswerth von 80 fl. Conv. Mze.; des Hauses N. K. 329 sammt Scheuer und Stallung jener von 680 fl. Conv. Mze., endlich der Gärten jener von 41 fl. 15 kr. Conv. Münze, zusammen 801 fl. 15 kr. Convenzions-Münze angenommen werde;
2. diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten, wohl aber bei der dritten Versteigerungstagfahrt unter dem Schätzungswerthe hintangelassen werden;
4. Käufer dieser Realitäten binnen vier Wochen nach der Feilbiethung auf Abschlag des Kaufschillings an die Exequenten 400 fl. Convenzions-Münze, sammt den zu berechnenden Interessen und Kosten, zu erlegen habe, daher binnen vierzehn Tagen nach der Feilbiethung um eine Berechnungstagfahrt das Ansuchen stellen müsse;
4. des Käufers dieser Realitäten Pflicht sey, in Hinsicht der weitern, auf diesen Realitäten haftenden Passiven mit den Gläubigern in Betreff der Zahlung dieser Passiven, wie auch mit dem Exekuten wegen des allenfälligen noch verbleibenden Kaufschillings-Restes sein besonderes Abfinden zu treffen;
5. Käufer weiters verpflichtet sey, den Eltern des Exekuten Mathias und Anna Zaynarschen Eheleuten in dem Hause N. K. 328 und 329 die gemeinschaftliche Wohnung, und einen Platz zur Haltung einer Kuh im Stalle, im Falle der Unverträglichkeit aber statt der gemeinschaftlichen Wohnung das kleine Stübchen, Licht und Holz frei einzuräumen;
6. Käufer sämmtliche Feilbiethungs-, Adjudikazions-, Kontraktsausfertigungs- und Stempelkosten aus Eigenem berichtigen müsse; endlich
7. Eviktion nicht geleistet werde.

Mies den 8. Februar 1833. (3)

1218. Erh. 28. Feb.

Feilbiethung

der Albrecht Kleinertschen Realität Nr. K. 31 in Schwarzbrunn.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Morchenstern, im bunzlauer Kreise, wird über Einschreiten des Rudolph Ichmann, cessionario nomine des Andreas Zimmermann, de praes. 12. Februar d. J. Nro. E. 9. 201 jud., in die exekutive Feilbiethung der, dem Albrecht Kleinert gehörigen, im Orte Schwarzbrunn unter N. K. 31 liegenden, in dem Wohngebäude mit dieser Beschreibungszahl, und der dazu gehörigen Wiese unter Nro. Top. 617 und 618 in area pr. 1199 □ Klafter bestehenden, um 182 fl. 56 kr. Convenzions-Münze abgeschätzten Realität, wegen annoch schuldiger 72 fl. Convenzions-Münze und 4 fl. 25 kr. Convenzions-Münze c. s. c. gewilliget.

Zur Vornahme dieser Feilbiethung werden drei Tagfahrten, die erste auf den 22. März, die zweite auf den 20. April, und die dritte auf den 18. Mai lauf. Jahrs, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der hierortigen Amtskanzlei festgesetzt, die Kauflustigen hierzu mit dem Beisatze vorgeladen: daß diese Realität, falls selbe weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethung an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten Tagfahrt auch unter dem erhobenen Schätzungswerthe pr. 182 fl. 56 kr. Conv. Münze hintangegeben werden würde, und daß die Feilbiethungs-Bedingungen, so wie die Schätzungsurkunde in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen, auch in Abschrift erhoben werden können.

Morchenstern den 21. Februar 1833. (3)

1189. Erh. 27. Feb.

Feilbiethung

der in die Adam Küttnersche Nachlassenschaft zu Ronsperg gehörigen Graupenmühle N. K. 118 alt 209 neu, sammt Hofraum, Garten und Teich pr. 150 □ Klafter, dann Acker Nro. Top. 311.

Vom Vorsteheramte der Stadt Ronsperg, klattauer Kreises, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey vermög letztwilliger Anordnung des verstorbenen Bürgers Adam Küttner, in die öffentliche Veräußerung

der in die Adam Küttnersche Nachlassenschaft gehörigen Realitäten in Ronsperg, und zwar:

a) der Graupenmühle N. K. 118 alt 209 neu, sammt Hofraum und Garten, dann Röstteichtheil pr. 150 □Klafter, abgeschätzt um . 528 fl. 45 kr. C. M.,
b) Acker hinter dem Schloße, N. T. 311, in Ausmaß 1 Joch 197 1/2 □Klafter, abgeschätzt um . . . 129 „ 30 „ —

gewilliget, und deren Vornahme auf den
22. März 1833,
19. April —
und 22. Mai —
jedesmal um die 9te Vormittagsstunde ob der hiesigen Stadtkanzlei mit dem Beisatze festgesetzt: daß diese Realitäten erst bei der dritten Lizitazion unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Den Kauflustigen steht es frei, die übrigen Bedingnisse, die Schätzungsurkunde, wie auch die bücherlichen Kontrakte hieramts einzusehen.

Ronsperg den 23. Februar 1833. (3)

1206. Erh. 28. Feb.

Feilbiethung

der Chaluppe Nr. Kons. 1—39, sammt Garten auf der Reichsvorstadt in der k. Kreisstadt Pilsen.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Pilsen wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Anna Morawetz, Theresia Torsch, Magdalena Raubik, und Franziska Ludwig, gegen Jakob Torsch, und Justiziär Joseph Fischer, Kurator des in Mainz abwesenden Anton Torsch, de praes. 4. Februar l. J., in die angesuchte Feilbiethung der, auf der Reichsvorstadt unter Nr. K. 1—39 gelegenen, auf 786 fl. Convenz. Münze gerichtlich geschätzten Chaluppe, sammt Garten, unter nachstehenden Bedingnissen gewilliget worden.

1. Zur Lizitazion wird nur Derjenige zugelassen, der entweder als zahlungsfähig bekannt ist, oder sich mit hinlänglichem Vermögen ausgewiesen haben wird.
2. Zum ersten Ausrufe wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 786 fl. Convenzions-Münze angenommen, und die Realität bei keiner Lizitazionstagfahrt unter demselben hintangegeben werden.
3. Der meistbiethende Käufer ist schuldig, binnen 8 Tagen nach abgehaltener Lizitazion um die Anordnung einer Tagsatzung zur Berechnung des Kaufschillings einzuschreiten, bei derselben die auf dieser Realität haftenden Passiven, so wie sie ihm werden zugewiesen werden, zur Zahlung zu übernehmen, und von dem nach Abschlag der Passiven rein zu verbleibenden Kaufschillingsreste die Hälfte bei der Berechnung des Kaufschillings, die andere Hälfte aber binnen halbem Jahre nach der Lizitazion sammt 5perzentigen Interessen an die Theilnehmer zu bezahlen.
4. Das Eigenthum der Realität geht mit dem Augenblicke der Zuschlagung an den Käufer über, er hat daher auch den Anspruch auf allen Nutzen, ist aber auch schuldig, die Gefahr zu tragen, alle kais. kön. Steuern zu entrichten, und die Interessen von den ihm zur Zahlung zugewiesenen Kapitalien zu berichtigen.
5. Da der Kauf gerichtlich geschieht, so wird dem Käufer keine Evikzion geleistet, und er hat nur auf jenes Anspruch, was in der Schätzungsurkunde enthalten ist, und als Zugehör derselben gesetzlich angesehen werden kann.
6. Lizitazions-, Kaufschillings-Berechnungs- und Einantwortungsgebühren, so wie auch die etwa zum Armeninstitute zu entrichtende 1perzentige Abgabe hat der Käufer aus Eigenem zu tragen. Endlich
7. sollte der Käufer eine oder die andere der hier angeführten Bedingnisse nicht einhalten, so wird die erstiegene Realität auf seine Gefahr und Kosten relizitirt, und auch bei einer einzigen Lizitazions-Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Da nun zu dieser Feilbiethung die Tagfahrten auf den 13. März, 13. April, und 13. Mai l. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde hiergerichts angeordnet worden sind, so werden hierzu die Kauflustigen vorgeladen.

Pilsen den 5. Februar 1833. (3)

1211. Erh. 28. Feb.

Feilbiethung

der Balthasar Bohmschen Verlassenschafts-Realität N. K. 14 in Witkowitz.

Vom Justizamte der Herrschaft Starkenbach, bidschower Kreises, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Balthasar Böhmschen Vormundschaft, de praes. 13. Februar l. J. Nr. E. 345 jud., in die öffentliche Feilbiethung der Verlassenschafts-Realität Nr. K. 14 in Witkowitz, bestehend in Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und den hierzu gehörigen Rustikal-Grundstücken, und zwar:

an Aeckern 6 Joch 245 3/6 □Klafter,
— Wiesen 2 — 1283 3/6 —
— Wald 1 — 850 —

sammt dem ausgesäeten Wintergetreide, zum Besten der Waisen und Gläubiger gewilliget, und hierzu die Tagfahrten, die erste auf den 17. April, die zweite auf den 17. Mai, und die dritte auf den 17. Juni laufenden Jahrs, jedesmal um 10 Uhr Vormittags ob der dießortigen Justiz-Kanzlei mit dem Anhange bestimmt worden: daß zum ersten Ausrufe der Betrag von 800 fl. Convenz. Münze angenommen, und darunter diese Realität bei keiner dieser drei Feilbiethungstagfahrten hintangegeben werde.

Kauflustige werden an obbestimmten Tagen, Ort und Stunde mit dem Beisatze zu erscheinen vorgeladen: daß es ihnen frei stehe, die übrigen Feilbiethungsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts einzusehen, oder abschriftlich zu erheben.

Starkenbach den 16. Februar 1833. (3)

1212. Erh. 28. Feb.

Feilbiethung

der Franz Stumpeschen Verlassenschafts-Chaluppe N. K. 270 in Oberrochlitz.

Vom Justizamte der Herrschaft Starkenbach, bidschower Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: Es sey über protokollarisches Ansuchen de praes. 16. Januar 1833 Nro. Erh. 153 jud., in die öffentliche Feilbiethung der, in die Franz Stumpesche Nachlassenschaft gehörigen Chaluppe Nr. K. 270 in Ober-Rochlitz, sammt Zugehör, und der hierzu gehörigen Rustikal-Wiese unter Nro. Top. 162 1/2 pr. 42 □ Klafter, zum Besten der Waisen und Gläubiger gewilliget, und hierzu die Termine, der erste auf den 16. März, der zweite auf den 17. April, und der dritte auf den 17. Mai 1833, jedesmal um 10 Uhr Vormittags ob der dießortigen Justiz-Kanzlei mit dem Anhange bestimmt worden: daß dieses Reale bei keiner der drei Feilbiethungstagfahrten unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 200 fl. Convenzions-Münze hintangegeben werde.

Kauflustige haben an obbestimmten Tagen, Ort und Stunde mit dem Beisatze zu erscheinen: daß es ihnen frei stehe, die übrigen Feilbiethungsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts einzusehen, oder aber abschriftlich zu erheben.

Starkenbach den 5. Februar 1833. (3)

1268. Erh. 2. März.

Veräußerung

der Peter und Maria Ringlerschen Verlassenschafts-Realitäten in Taus.

Vom Magistrate der königl. freien Grenzstadt Taus wird in Erledigung des Einschreitens der Peter und Maria Ringlerschen großjährigen Erben, einverständlich mit der Vormundschaft der minderjähr. Theresia Ringler, de praes. 31. Januar 1833 Zahl 201 jud., allgemein kund gemacht: Es sey ob bonum pupillare et haereditarium, mit Rücksicht auf den früheren Beschluß vom 5. Oktober 1832 Nr. 1715 jud., in die öffentliche freiwillige Veräußerung der Peter und Maria Ringlerschen untheilbaren Verlaßrealitäten, und zwar:

a) des im Klosterviertel unter Nr. K. 107 gelegenen ganz bräuberechtigten, und gerichtlich sammt dem dabei befindlichen Garten nach 94 □ Klafter, auf 832 fl. 58 kr. Convenzions-Münze abgeschätzten Hauses;
b) des Feldes Nr. T. 2334, nach 1 Joch 638 □ Kl., im Schätzungswerthe von 99 fl. 14 kr. Convenz. Münze;
c) des Feldes Nr. Top. 2533, nach 1451 □ Klafter, na Masstalech, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 65 fl. 13 kr. Conv. Münze, und
d) des Feldes Nr. T. 2513, nach 1 Joch 236 □ Kl., na Podestace, im Schätzungswerthe von 72 fl. 48 kr. Convenzions-Münze;

gewilliget worden, zu welchem Ende die Feilbiethungs-Tagfahrten auf den 23. März, 22. April, und 22. Mai l. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde ob dem hierstädtischen Rathhause mit dem Anfügen bestimmt worden: daß diese Realitäten selbst bei der dritten Feilbiethung nicht unter dem erhobenen Schätzungswerthe hintangegeben werden, und daß es ferner den sämmtlichen Kauflustigen freigestellt bleibe, bei dem hiesigen Expedite die Schätzungsurkunde, sammt den Feilbiethungsbedingnissen entweder einzusehen, oder aber in Abschrift zu erheben.

Taus den 18. Februar 1833. (2)

1267. Erh. 2. März.

Feilbiethung

des, den Karl und Magdalena Wimberskyschen Eheleuten gehörigen Wohnhauses Nr. K. 135 zu Prachatitz.

Vom Magistrate der Stadt Prachatitz, prachiner Kreises, wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Einschreiten des Karl Schröder, als Katharina Bartschen Testaments-Exekutors, de praes. 9. Februar l. J. Nr. Erh. 169 jud., die öffentliche Feilbiethung des, den Karl und Magdalena Wimberskyschen Eheleuten gehörigen vorstädtischen bürgerlichen Wohnhauses Nr. K. 135 in Prachatitz, nebst Gärtchen, pcto. in die Katharina

(Nebst Nro. 4)

Bartsche Nachlaßmasse schuldiger 60 fl. Wien. Währ. c. s. c. bewilliget worden. Die Tagfahrten zu dieser öffentlichen Feilbiethung sind auf den 16. März, 16. April, und 15. Mai l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags auf der prachatitzer Rathskanzlei bestimmt, wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß das feilzubiethende Haus erst bei der dritten Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe pr. 500 fl. Convenzions-Münze hintangegeben werde, und daß die übrigen Feilbiethungsbedingnisse auf der prachatitzer Rathskanzlei eingesehen werden können.

Prachatitz den 9. Februar 1833. (2)

1261. Erh. 2. März.

Veräußerung
eines Feldes.

Vom Magistrate der königl. Kreis- und Leibgedingstadt Königgrätz wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Johann Kubeß, Bevollmächtigten des Joseph Schwanderlik, Miterben des Vaters gleichen Namens, de praes. 22. November 1832 Nro. 4145 jud., und in zugleicher Erledigung des, mit den Joseph Schwanderlikschen Erben, als Mitinteressenten aufgenommenen Protokolls de praes. 7. Februar 1833 Nr. 398 jud., in die öffentliche Feilbiethung des, dem kais. kön. Förster Joseph Schwanderlik, dann der königgrätzer Bürgerin Anna Schollin, und den Enkeln nach Joseph Schwanderlik, gewesenen Herrschaft königgrätzer Waldbereiter, gehörigen Feldes Nro. Top. 696, in Ausmaß gegen 7 Strich, links von der neuköniggrätzer Chaussee gegen Malschowitz gelegen, und gegenwärtig von beiden Seiten von dem Felde des königgrätzer Kaufmannes Wenzel Stuckheil begrenzt, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 403 fl. 20 kr. Convenzions-Münze gewilliget, und die Tagfahrten hierzu auf den 23. März, 24 April, und 24. Mai 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde bestimmt worden, bei welchen die Kauflustigen mit dem Beisatze auf der hierortigen Rathskanzlei zu erscheinen vorgeladen werden: daß diese Realitat bei keiner Lizitazionstagfahrt unter dem Schätzungswerthe werde hintangegeben werden, und denselben frei stehe, die dießfälligen Feilbiethungsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem hierortigen Expeditamte einzusehen.

Königgrätz den 12. Februar 1833. (2)

1266. Erh. 2. März.

Feilbiethung
der Maria Anna Lichtnekertschen Realitäten Nr. K. 87 in Haid.

Vom Ortsgerichte der hochfürstlich von Löwensteinschen Herrschaften Haid, Pernartitz und Elsch, im Königreiche Böhmen, pilsner Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über exekutives Einschreiten des Johann Georg Schultes, Bürgers in Haid, in die öffentliche Feilbiethung nachbenannter, der haider Bürgerin Maria Anna Lichtnekert gehörigen Realitäten, als des Wohnhauses unter Nro. Konsk. 87 in Haid cum appertinentiis, dann der Scheuer, der Felder unter Nro. Top. 801 nach 1 Joch 979 3/6 □ Klafter; Nro. Top. 863 nach 2 Joch 1498 □ Klafter; Nro. Top. 856 nach 1 Joch 718 □ Klafter; Nro. Top. 843 nach 2 Joch 576 3/6 □ Klafter; Nro. Top. 1160 nach 2 Joch 456 4/6 □ Klafter; Nro. Top. 1186 nach 1 Joch 868 4/6 □ Klafter; endlich der Wiesen unter Nro. Top. 2069 nach 1 Joch 29 3/6 □ Klafter, und Nro. Top. 2029 nach 1557 4/6 □ Klafter, peto. fordernder 600 fl. Conv. Münze c. s. c. gewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, nämlich: auf den 27. März, 26. April, und 25. Mai 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze anberaumt worden: daß diese exequirten Realitäten erst bei der dritten Feilbiethungstagsatzung unter dem Schätzungswerthe, der im Ganzen 4402 fl. 12 3/4 kr. Convenzions-Münze beträgt, hintangegeben, und daß die Feilbiethungsbedingnisse zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Amtsstunden auf der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Haid den 24. Januar 1833. (2)

1263. Erh. 2. März.

Feilbiethung
der Johann Klauczekschen Barake Nr. K. 8 in Lischitz.

Vom Ortsgerichte der hochgräflich Oktavian Kinskyschen Pupillar-Herrschaft Chlumetz, bidschower Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß man die öffentliche Veräußerung der nach dem verstorbenen Johann Klauczek, Barakner aus Groß-Keslitz, hinterbliebenen Barake unter Nr. K. 8 in Lischitz, zur Bezahlung der hinterbliebenen Passiven, bei welcher sich 2 Strich Felder und 1 Joch Wiesen befinden, ob bonum pupillare obervormundschaftlicherseits gewilliget habe. Zu diesem Ende werden drei Feilbiethungstagfahrten, die erste auf den 14. März, die zweite auf den 11. April, und die dritte auf den 11. Mai l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags auf der hiesigen Amtskanzlei anberaumt, zu der die Kauflustigen mit dem Anhange vorgeladen werden: daß es ihnen frei stehe, die Feilbiethungsbedingnisse hieramts einzusehen, und daß diese Barake, sammt den dazu gehörigen Grundstücken, weder bei der dritten Feilbiethung unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 231 fl. Conv. Münze werde hintangegeben werden.

Chlumetz den 19. Januar 1833. (2)

1262. Erh. 2. März.

Zweite exekutive Feilbiethung
einer, dem Karl Heinrich, resp. dessen Erben gehörigen Wiese Nro. Top. 636.

Da bei der mittelst hiergerichtlichen Edikts vom 11. Januar 1833 Nr. Exh. 262 jud., angeordneten ersten Feilbiethungstagfahrt zur lizitatorischen Veräußerung einer, dem nun verstorbenen Karl Heinrich in Abertham bücherlich zugehörigen Wiese unter Nro. Top. 636. wegen dem Herrn Joseph Fischer, Bürgermeister und Wundarzte in Platten, schuldiger 298 fl. 20 kr. Wiener Währung c. s. c. kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der, mittelst eben desselben Edikts auf den 16. März laufenden Jahrs dießfalls angeordneten zweiten Feilbiethungstagfahrt unter den bereits bekannt gegebenen Feilbiethungsbedingnissen sein Verbleiben.

Stadtgericht Abertham den 22. Februar 1833. (2)

1275. Erh. 4. März.

Lizitazions-Kundmachung.

Vom Magistrate der Stadt Reichenberg wird hiermit bekannt gemacht: Daß zur öffentlichen Veräußerung der nach dem hierorts verstorbenen Doktor der Chirurgie Fidelis Lorenz hinterbliebenen Effekten, bestehend in Uhren, Dosen, silbernen Eß-, Kaffee- und Schmetten-Löffeln, Zimmereinrichtung, Wäsche, und Kleidungsstücken, und chirurgischen Instrumenten, die Tagfahrten auf den 11. und 28. März, dann 11. April 1833 angeordnet worden sind.

Kauflustige werden zu diesen Feilbiethungen, welche an den obbenannten Tagen Vormittags von 9—12 Uhr, Nachmittags von 2—5 Uhr in dem Hause N. K. 14—2 werden abgehalten werden, mit dem Beifügen vorgeladen: daß nichts unter dem Schätzungswerthe, und Alles nur gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben wird.

Reichenberg den 26. Februar 1833. (2)

1283. Erh. 4. März.

Feilbiethung
des Stadt sobotkaer alten Arrestgebäudes.

Vom Oberamte der Herrschaft Kost, bunzlauer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß, da mit h. Gubernialdekrete vom 14. Januar d. J. Zahl 922, und königl. kreisamtlichen Intimate vom 8. Februar 1833 Nro. 1021, in den angetragenen versteigerungsweisen Verkauf des Stadt sobotkaer alten Arrestgebäudes unter Nr. K. 212 gewilliget wurde, zur Vornahme des dießfälligen Verkaufes drei Tagfahrten, und zwar: der 26te März, 9te und 23te April 1833, stets um 9 Uhr Vormittags auf dem Rathhause zu Sobotka bestimmt worden.

Kauflustige werden daher unter Freistellung der Einsichtsnehmung und Abscheiftserhebung der Verkaufs-Bedingnisse beim hiesigen Oberamte, und dem sobotkaer Magistrate mit dem Beifügen zu diesem Lizitazionsakte vorgeladen: daß das feilgebothene Gebäude bei keiner der drei Tagfahrten unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 393 fl. 5 kr. Conv. Münze hintangegeben werden wird.

Kost den 1. März 1833. (1)

1303. Erh. 4. März.

Exekutive Feilbiethung
des, den Joseph und Josepha Kollarschen Eheleuten gehörigen Hauses N. Kons. 81, sammt Viertellahn in Goltsch-Jenikau.

Vom Ober- und Justizamte der Herrschaft Goltsch-Jenikau, czaslauer Kreises in Böhmen, wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Johann Butzek, de praes. 6. Februar 1833 Zahl 88 jud., in die Reassumirung der exekutiven Feilbiethung des, den Joseph und Josepha Kollarschen Eheleuten gehörigen, unter N. K. 81 in Goltsch-Jenikau gelegenen, und auf 626 fl. 41 kr. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzten Hauses, sammt Viertellahn, peto. schuldiger Interessen- und Unkostenersatzes pr. 45 fl. 23 3/4 kr. Convenzions-Münze, gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahrten auf den 29. März, 26. April, und 24. Mai l. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde ob der hiesigen Gerichtskanzlei festgesetzt worden, wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß es Jedermann frei stehe, die dießfälligen Feilbiethungsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts einzusehen.

Goltsch-Jenikau den 23. Februar 1833. (1)

1296. Erh. 4. März.

Feilbiethung
des Joseph und Maria Wernerschen Häuschens Nr. K. 31 in Zlontschitz.

Nachdem über Einverständniß der Witwe und Erben nach dem verstorbenen Joseph Werner, die öffentliche Versteigerung des zu Zlontschitz unter Nro. K. 31 auf Gemeindgrund stehenden, gerichtlich auf 47 fl. C. M. geschätzten Häuschens bewilliget, und zur Vornahme dieser Versteigerung die erste Feilbiethungstagfahrt auf den 3. April, die zweite auf den 1. Mai, und die dritte auf den

)(

5. Juni d. J., jedesmal zur 9. Vormittagsstunde ob der hierortigen Amtskanzlei angeordnet worden ist, so werden hierzu die Kauflustigen mit dem Anhange vorgeladen: daß dieses Häuschen bei keiner Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe veräußert werden wird, und die übrigen Feilbiethungsbedingnisse, dann die Schätzung auf der hierortigen Amtskanzlei eingesehen werden konnen.

Ortsgericht Degwitz den 28. Februar 1833. (1)

1327. Erh. 5. März.

Wiedervornahme der Feilbiethung

des, dem Wenzel Pardus, und in die eheweibliche Barbara Pardussche Nachlasserschaft angehörigen Bauerngrundes Nr. K. 14 im Dorfe Weselh.

Vom Ortsgerichte der hochgräflich Johann v. Thunschen Herrschaft Choltitz, chrudimer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Reassumirungsgesuch des Wenzel Zimler, de praes. 12. Februar d. J. Nr. E. 92 jud., die neuerliche Vornahme der von dem löblichen prželautscher Magistrate bewilligten, und mit hierortigem Edikte vom 1. August 1832 Nr. 497 bereits ausgeschrieben gewesenen, jedoch sistirten Feilbiethung des, dem Wenzel Pardus, und in die Barbara Pardussche Verlassenschaft gehörigen, auf 1260 fl. 40 kr. Convenz. Münze gerichtlich abgeschätzten Rustikalgrundes Nr. Kons. 14 in Weselh, peto. 80 fl. Conv. Münze, verwilliget, und zu deren Vollzug drei Tagfahrten, und zwar: auf den 28. März, 25. April, und 23. Mai d. J., jederzeit um die 9te Vormittagsstunde ob der hiesigen Gerichtskanzlei festgesetzt worden.

Kauflustige werden daher hierzu vorgeladen, und steht es ihnen frei, die Schätzungsurkunde und die Feilbiethungsbedingnisse hiergerichts einzusehen, oder sich Abschriften von solchen zu erheben.

Choltitz den 16. Februar 1833. (1)

1330. Erh. 5. März.

Feilbiethung

der, dem Joseph Kudrnacz angehörigen Realhälften im Städtchen Nehanitz Nr. K. 25 und 38.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Sadowa wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Johann Beyer, de praes. 1. Februar 1833 Nr. Erh. 91 jud., wegen ex jud. schuldiger 800 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive Feilbiethung der, dem Joseph Kudrnacz angehörigen Hälfte der ihm und den Erben nach seiner verstorbenen Gattin Barbara gemeinschaftlich angehörigen Realitäten, und zwar: der Hälfte des Hauses Nr. K. 38 zu Nehanitz, mit hierzu gehörigen Grundstücken pr. 3 Joch 519 □ Kl., dann der Hälfte der bei dem Hause N. K. 25 eben daselbst einverleibt gewesenen Grundstücke, in der Ausmaß pr. 3 Joch 8 □ Kl., mit Ausschluß des Bauplatzes Nr. K. 25, welchen der Johann Zabka als Brandstätte erkaufte, und darauf das neustehende Haus Nr. K. 25 erbaute, gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahrten auf den 28. März, 25. April, dann 30. Mai l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der hierortigen Amtskanzlei angeordnet worden, wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß diese um 1122 fl. 5 kr. C. M. abgeschätzten Realitäten weder bei der ersten noch bei der zweiten, wohl aber bei der dritten Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden, und daß es Jedermann frei stehe die Lizitazionsbedingnisse und das Schätzungsprotokoll hiergerichts einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Sadowa den 21. Februar 1833. (1)

1328. Erh. 5. März.

Wiedervornahme der Feilbiethung

des Häuschens N. K. 31 zu Lipoltitz.

Vom Ortsgerichte der hochgräflich Johann v. Thunschen Herrschaft Choltitz, chrudimer Kreises, wird bekannt gemacht: Es sey über das Reassumirungsgesuch des Hrn. Wenzel Zimler, als Cessionärs der Johann und Anna Czepeckschen Eheleute, de praes. 12. Februar l. J. Nro. Erh. 91 jud., die neuerliche Vornahme der mit Edikt vom 24. Mai 1832 Nro. 359 bereits ausgeschriebenen, jedoch sistirten Feilbiethung des, den Mathias und Katharina Floryanschen Eheleuten angehörigen, auf 136 fl. 43 kr. Conv. Münze gerichtlich abgeschätzten Häuschens N. K. 31 zu Lipoltitz, peto. 64 fl. Convenz. Münze c. s. c., resp. Rest pr. 39 fl. 39 kr. Conv. Münze c. s. c., verwilliget, und zu deren Vornahme drei Tagfahrten, und zwar: auf den 28. März, 25. April, und 23. Mai 1833, jedesmal um 9 Uhr Vormittags ob der hiesigen Gerichtskanzlei bestimmt worden.

Kauflustige werden daher aufgefordert, die Schätzungs-Urkunde und Feilbiethungs-Bedingnisse hiergerichts einzusehen, oder sich Abschriften von solchen zu erheben.

Choltitz den 16. Februar 1833. (1)

1210. Erh. 28. Feb.

Feilbiethung

der Anna Rinchenbachschen Nachlaßeffekten.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Prag, als Abhandlungsbehörde nach Anna Rinchenbach, wird über Ansuchen der Vormundschaft und Kuratel, die öffentliche Feilbiethung der, in die benannte Verlassenschaft gehörigen Effekten, bestehend in Kleidungen, Wäsche, Zimmer- und Kücheneinrichtung, Betten und uneingetheilten Sachen, bewilliget. Die Feilbiethungstermine werden, der erste auf den 11., der zweite auf den 28. März, der dritte auf den 11. April l. J., jedesmal um die 9te Vor- und 3te Nachmittagsstunde bestimmt, wozu die Kauflustigen in Nr. K. 235—3 mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß diese Effekten an die Meistbiethenden nicht unter der Schätzung, und nur gegen gleich baare Bezahlung werden verkauft werden.

Prag den 13. Februar 1833. (3)

Citazionen.

1269. Erh. 2. März.

Vorrufung

des unbefugt abwesenden Herrschaft chotieschauer Unterthans Joseph Marschik.

Da nach Anzeige des chotieschauer Oberamtes der dortige Unterthan Joseph Marschik aus dem Dorfe Zwug, ohne einen vorschriftsmäßigen Paß erhoben zu haben, sich in das Ausland, und zwar nach Westphalen entfernt hat, so wird derselbe als unbefugt Abwesender mittelst gegenwärtigen Edikts aufgefordert: binnen sechs Monaten vom Tage der Einschaltung dieses Edikts zurückzukehren, und seine unbefugte Abwesenheit bei dem chotieschauer Oberamte zu rechtfertigen, widrigens nach Vorschrift des a. h. Auswanderungspatents vom 24. März 1832 gegen ihn verfahren werden würde.

Vom kaiserl. königl. Kreisamte Pilsen den 24. Februar 1833.

1300. Erh. 4. März.

Vorrufung

des Wenzel Gotthard.

Vom Magistrate der kais. kön. Hauptstadt Prag wird dem Schneidermeister Wenzel Gotthard, welcher sich von Prag, unbekannt wohin er sich begab, entfernt hat, ohne die Erwerbsteuer unter der Postenzahl 1022 Nro. Kons. 416—1, für die Jahre 1831 und 1832, pr. jährlichen 8 fl., und nunmehr auch für die erste Hälfte des Jahres 1833 pr. 4 fl., zusammen daher pr. 20 fl. C. M. berichtiget zu haben, bedeutet, derselbe habe binnen einem Jahre und sechs Wochen um so sicherer zu erscheinen, und den Steuerrest zu berichtigen, widrigens nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach Maßgabe der bestehenden Gesetze fürgegangen werden würde.

Prag den 31. Jänner 1833. (1)

1295. Erh. 4. März.

Vorrufung

des Joseph, Ignaz, Anton und Elisabeth Bittner aus Oberpreschkau, des Joseph Vaters aus Henne, und des Daniel Austen aus Rennersdorf.

Vom Oberamte der hochfürstlich Rudolph von Kinskyschen Herrschaft Böhmischkamnitz, leitmeritzer Kreises im Königreiche Böhmen, wird den obgemeldten dießherrschaftlichen Unterthanen, welche mehr als 30 Jahre abwesend sind, über Ansuchen deren Anverwandten hiermit bedeutet, dieselben haben bis Ende Dezember 1833 bei dem hiesigen Amte persönlich zu erscheinen, oder das Amt und Gericht auf eine gesetzmäßige Art in Kenntniß ihres Lebens und Aufenthaltes zu setzen, widrigens über Ansuchen ihrer Anverwandten zur Todeserklärung geschritten, und über ihr Vermögen gesetzlich verfügt werden wird. Zugleich wird bemerkt: daß Joseph Grohmann, Richter in Oberpreschkau, Anton Heide, Richter in Henne, und Christian Fiedler, Richter in Rennersdorf, als deren Kurator bestellt worden sind.

Böhmischkamnitz den 20. Dezember 1832. (1)

1260. Erh. 2. März.

Vorrufung

des Franz Zinner aus Neubenatek.

Vom Magistrate der Stadt Neubenatek, bunzlauer Kreises, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es haben die Geschwister Anton, Wenzel, Joseph und Johann Zinner, dann Franziska Husa und Anna Sedlaczek, geborne Zinner, um Vorladung und sohinnige Todeserklärung ihres bereits über 30 Jahre vermißten, die Sattler-Profession erlernten Bruders Franz Zinner gebeten.

Da man nun in dieses Gesuch gewilliget, und zu Handen des Abwesenden den hierorts domicilirenden appellatorisch geprüften Juristen, Herrn Karl Malek, als Kurator bestellt hat, so wird gedachter Franz Zinner, falls er noch am Leben seyn sollte, hiermit zu dem Ende vorgeladen, um sich binnen einem Jahre bei diesem Magistrate so gewiß zu melden, als im Widrigen, wenn er während dieser Zeit nicht erschiene, oder das Gericht nicht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzte, zur gerichtlichen Todeserklärung geschritten, und dessen hinterlassenes Vermögen nach den Gesetzen behandelt werden würde.

Neubenatek den 22. Februar 1833. (1)

1276. Erh. 4. März.

Vorrufung

des Erwerbsteuerschuldners Jakob Brendler.

Vom Magistrate der Stadt Reichenberg wird der Schwarzfärber Jakob Brendler, welcher an Erwerbsteuer für das Jahr 1832 mit 3 fl. Conv. Münze, und für die

(Nebst Nro. 5.)

erste Hälfte 1833 mit 1 fl. 30 kr. Conv. Münze im Rückstande ist, mit dem Bedeuten vorgerufen: diese rückständige Erwerbsteuer bei dem hiesigen Steueramte längstens binnen einem Jahre und sechs Wochen zu berichtigen, widrigens, wenn in der bestimmten Ediktalfrist der betreffende Steuerrückstand nicht berichtiget seyn sollte, gegen den Steuerrückständer nach der Strenge der Vorschriften fürgegangen werden, und er sich die daraus entstehenden unangenehmen Folgen nur selbst zuzuschreiben haben würde.

Reichenberg den 26. Februar 1833. (1)

1306. Erh. 4. März.

Vorrufung

der Gut labanter militärpflichtigen Individuen, als:

Haus-Nr. 69, Georg Pellert, Knecht, ledig, geboren im Jahre 1812, und

Haus-Nr. 48, Franz Angermann, Bäckergesell, ledig, geboren im Jahre 1812, beide mit Konsens abwesend.

Dieselben werden erinnert, binnen sechs Wochen, bis zum 12. April 1833 sich hieramts persönlich um so sicherer zu stellen, widrigens sie nach den bestehenden Vorschriften als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden.

Wirthschaftsamt Labant den 25. Februar 1833. (1)

1238. Erh. 1. März.

Vorrufung

des Joseph Arnold aus Lusdorf.

Vom königl. bunzlauer Kreisamte im Königreiche Böhmen wird der Herrschaft friedländer Unterthan Joseph Arnold aus Lusdorf, welcher sich seit sechs Jahren unbefugt in Russisch-Pohlen aufhalt, hiermit vorgeladen, und aufgefordert, binnen einem Jahre in die österreichischen Staaten zurückzukehren, und sich bei diesem königl. Kreisamte zu melden, widrigenfalls gegen denselben nach dem a. h. Auswanderungspatente vom 24. März 1832 fürgegangen werden würde.

Kaiserl. königl. Kreisamt Jungbunzlau den 23. Januar 1833. (2)

1264. Erh. 2. März.

Vorrufung

der Erben nach Lorenz Fibinger aus Morchenstern.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Morchenstern, bunzlauer Kreises, werden alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft nach dem hierorts verstorbenen Samenhändler Lorenz Fibinger einen Erbsanspruch haben, oder zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich binnen einem Jahre hierbehördlich um so gewisser anzumelden, als widrigens die Verlaßabhandlung mit den sich meldenden Erben der Ordnung nach gepflogen, und Jenen aus den sich Angemeldeten eingeantwortet werden würde, welchen solche aus dem Gesetze gebührt.

Morchenstern den 10. Februar 1833. (2)

1258. Erh. 2. März.

Vorrufung

des Gut trziblitzer Familianten Wolf Löwin.

Vom Erzellenz Franz Graf von Klebelsbergschen Wirthschaftsamte Trziblitz, leitmeritzer Kreises, wird der den hierortigen Schutz genießende jüdische Familiant Wolf Löwin, welcher früher über 30 Jahre, nun abermals seit dem Jahre 18[illegible] ohne ämtliche Bewilligung und unwissend wo abwesend, aus Anlaß der mittelst Verordnung des wohllöblichen k. k. leitmeritzer Kreisamtes, dd. 26. Juni 1832 Nro. [illegible], herabgelangten königl. staatsbuchhalterischen Anstände der im Jahre 1827 neu verfaßten Judenfamilien-Verzeichnisse hiermit vorgeladen, sich binnen drei Monaten a dato, das ist längstens bis 15. Mai 1833 bei obbesagtem Wirthschaftsamte persönlich zu stellen, und seine so lange Abwesenheit um so sicherer zu rechtfertigen, als im Widrigen dessen Vorladung durch das hochlöbliche k. k. Landesgubernium eingeleitet, und auf die Behandlung nach, dem a. h. Auswanderungspatente vom 10. August 1784 sowohl, als auf den Verlust des Landesschutzes und Judenfamilienrechtes der Antrag gemacht werden würde.

Trziblitz den 15. Februar 1833. (2)

1185. Erh. 27. Feb.

Erinnerung

an Franz Fiedler aus Budin.

Von dem kaiserl. königl. Landrechte im Königreiche Böhmen wird dem Franz Fiedler aus Budin mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert: Es sey wider ihn bei diesem Gerichte über Ansuchen der kais. kön. Kammerprokuratur, in Vertretung des hohen Aerars, die exekutive Einverleibung der Notion vom 8. Februar 1825, 5781, auf das dem Franz Fiedler zur Hälfte gehörige bräuberechtigte Haus N. K. 46, sammt den dazu gehörigen emphyteutischen Grundstücken: das steuerbare Feld pr. 1 Joch und ein Wiesenantheil pr. 462 3/6 □ Klafter, unter Nro. Top. 834 zu Budin, peto. Stempelstrafe pr. 40 fl. Conv. Münze, Stempelnachtrags pr. 2 fl. Conv. Münze, dann des, der k. Kammerprokuratur für das obige Einschreiten salvis taxis mit 1 fl. Conv. Münze zugesprochenen Palmars bewilliget, und wegen Vollzug dieser Einverleibung das Ersuchschreiben an den Magistrat der Stadt Budin erlassen worden.

Da nun das Gericht wegen des unbekannten Aufenthaltes des Franz Fiedler, zu seinen Handen den Dr. Kohaut als Kurator ad actum bestellt hat, so wird derselbe dessen anmit zu dem Ende erinnert, sich mit diesem Kurator ins Einvernehmen zu setzen, ihm die nöthigen Behelfe mitzutheilen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen, und anher namhaft zu machen, oder allenfalls selbst zu erscheinen, und überhaupt in die zu seiner Vertheidigung sonst dienenden ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten, widrigens er sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben würde.

Prag den 19. Februar 1833. (2)

7503. Erh. 26. Nov.

Proklamirung

eines bereits seit 72 Jahren ob den unter Hypothek des Gewölbes Nro. 24 des Tandelmarkthauses Nro. Kons. 501 — 1 zu Handen des Wolf Simon Jeiteles haftenden 300 fl. für Salomon Koref versicherten Kapitals pr. 200 fl.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag werden über Ansuchen des sämmtl. Rechte Doktor Johann Schückl, jure cesso des Simon Jeiteles, Erben nach Wolf Simon Jeiteles, de praes. 8. Oktober 1832 Nro. Erh. 29803, alle Jene, welche auf das laut der libr. instr. tom. I. fol. 83 de anno 1760 grundbücherlich intabulirten, den 4. Dezember 1760 ausgestellten Obligazion des Wolf Simon Jeiteles ob den unter Hypothek des Gewölbes Nro. 24 des Tandelmarkthauses Nro. Kons. 501—1, zu Handen des Wolf Simon Jeiteles haftenden 300 fl., für Salomon Koref versicherte Kapital pr. 200 fl. einen Anspruch zu haben vermeinen, nach Vorschrift des Hofdekrets vom 15. März 1784 Nro. 262 J. G. S. aufgefordert, ihr Recht bis zum 30. November 1833 um so sicherer geltend zu machen, widrigens diese Haftung auf weiteres Anlangen des Cessionars, s. R. D. Johann Schückl, grundbücherlich gelöscht werden würde.

Prag den 12. Oktober 1832. (6)

Amortisazionen.

2259. Erh. 13. April.

Amortisirung

einer böhmisch-ständischen Aerarial-Obligazion pr. 100 fl. à 2 1/2 Prozent.

Wir der österr. kaiserl. königl. apostolischen Majestät Obristlandrichter, Präsident, Vicepräsident, dann Räthe des kaiserl. königl. böhmischen Landrechtes, machen hiermit zu Jedermanns Wissenschaft kund: Daß vermög Anzeige des kaiserl. königl. leitmeritzer Kreisamtes dem Gymnasium zu Leitmeritz eine böhmisch-ständische Aerarial-Obligazion Nro. 154926 pr. 100 fl. à 2 1/2 Prozent dd. 1. August 1810, in Verlust gerathen sey.

Da es nun erforderlich ist, die in Verlust gerathene Urkunde vorher zu amortisiren, um wegen Ausstellung eines Duplikats für obengenannten Eigenthümer das Nöthige verfügen zu können, so werden mittelst gegenwärtigen Edikts alle und Jede, welche vorangeführte vermißte Urkunde in Händen haben, vorgeladen, sich binnen einer Frist von einem Jahre, sechs Wochen, und drei Tagen, das ist: bis zu dem 1. Juni 1833 hierorts zu melden, und ihr vermeintliches Recht auf diese Urkunde um so zuverlässiger zu erweisen, als nach Verstreichung dieser Frist Niemand mehr gehört, die in Verlust gerathene Urkunde für vernichtet erkannt, und statt derselben dem rechtmäßigen Eigenthümer ein Duplikat unter den gewöhnlichen Vorsichten ausgestellt wird.

Prag den 31. März 1832. (12)

7608. Erh. 30. Nov.

Amortisirung

eines vom Vinzenz Mikisch an die Ordre des Ignaz Balle ausgestellten Wechsels.

Vom Magistrate der k. Kreisstadt Budweis wird hiermit kund gemacht: Daß über Einschreiten des hiesigen Handelsmannes Thomas Neweklowsky, die Amortisirung eines in Verlust gerathenen, vom Vinzenz Mikisch dd. Linderau am 8. Juli 1832 auf 300 fl. in 10—20 kr. Stücken ausgestellten, mit Ende Oktober 1832 vom Aussteller selbst in der Niederlage des Herrn F. et S. Regen in Wien zahlbaren Wechsels bewilliget, und der Termin zur Anmeldung des Inhabers desselben bis zum 27. Dezember 1833 festgesetzt worden sey.

Es wird daher der Inhaber dieses Wechsels erinnert, sich im Verlaufe obiger Frist hiergerichts anzumelden, und sein Recht hierauf um so gewisser zu beweisen, als sonst besagter Wechsel außer Kraft und für ungiltig erklärt werden würde.

Budweis den 13. November 1832. (5)

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: S. A. Gellen.

Intelligenzblatt
zur
Prager Zeitung.

Nro. 38. Donnerstag den 7. März 1833.

613. Erh. 31. Jan.

Großes Lager
in- und ausländischer Papiere.

Die Gefertigten erlauben sich hiermit ihr aus den vorzüglichsten Erzeugnissen in- und ausländischer Fabriken bestehendes Papier-Lager ergebenst zu empfehlen, und bitten, durch geneigte Versuche sich zu überzeugen, daß sie sowohl rücksichtlich der Billigkeit, als der Güte und Schönheit ihrer Papiere jeden billigen Anforderungen zu genügen sich bemühen.

Durch baare Einkäufe bedeutender Parthieen von Briefpapieren aus den vorzüglichsten Manufakturen des Auslandes, können wir dieselben in großer Auswahl und zu einem so mäßigen Preise anbiethen, wie er bei einzelnen direkten Bezügen nicht zu erreichen ist.

Indem wir hierauf alle löbliche Behörden, Kaufleute und Fabrikanten neuerlich aufmerksam machen, bitten wir Bestellungen auf ungewöhnliche Gattungen uns möglichst bald zukommen zu lassen, um die nöthigen Einleitungen noch zu rechter Zeit treffen zu können.

Unsere **Buchdruckerei** empfängt fortwährend die neuesten Produkte der ersten französischen und englischen Schriftgießereien, sowohl an Schriften als Vignetten und andern Verzierungen, und ist jetzt in den Stand gesetzt, sowohl rücksichtlich der geschmackvollsten, eleganteſten Arbeit, als auch verhältnißmäßig sehr billiger Preise, Ausgezeichnetes leisten zu können, und so den guten Ruf, dessen sie jetzt sich zu erfreuen hat, auch ferner zu bewahren.

Proben von Arbeiten jeder Art liegen zur gefälligen Beurtheilung auf unserem Comptoir bereit.

Gottlieb Haase Söhne
(9) in Prag, altstädter großer Ring, Nr. 607.

1113. Erh. 25. Feb.

Kleesamen - Verkauf.

Bei

Egidy Kriner und Söhne,
Kaufleuten in Prag, auf der Altstadt, in der eisernen Thür, Nro. 436, sind in den billigsten Preisen folgende Samen von ganz ächter, frischer Qualität zu haben, als:

Luzerner und rother dreiblättriger Kleesamen, Esparsette- und weißer Wiesen-Kleesamen, französisches und englisches Raygras, Honiggras, Wiesen- und Schafschwingel, Ruchgras, Burgunder- oder Runkelrüben, ächte weiße Zuckerrüben, Pimpinelle, Spergel- und Rigaer Leinsamen, Rübsen und Wasserrübensamen, geflügelter Kiefer- und Fichten-Samen, nebst verschiedenen Garten-, Feld-, Küchen-, Kräuter- und Blumen-Samen, wovon die Verzeichnisse stets auf Verlangen unentgeltlich verabfolgt werden. (3)

Samstag den 16. März d. J.

wird die Ziehung der Lotterie von Schneeberg &c.

in Wien, unter Aufsicht der Herren Abgeordneten der hochlöbl. k. k. Hofkammer und der löbl. k. k. Gefälls-Direkzion bestimmt vorgenommen werden.

Dem Gewinner dieser schönen Herrschaften wird dafür eine Ablösungssumme von **250,000** fl. Wien. Währ. angebothen.

Die **14,667** Geldgewinnste betragen außerdem **290,000** fl. Wiener Währ.

Die sämmtlichen **14,668** Gewinnste bestehen aus Treffern von

fl. 250,000, 25,000, 20,000, 15,000, 11,000, 10,000, 7500, 7000, 6000, 5000, 4500, 4000, 3000, 2500, 2000, 1000, 500, 250, 200, 100 &c.,

welche zusammen **540,000** Gulden W. W. gewinnen müssen.

Jedermann, der zehn Stück rothe Lose, welche in der Vorziehung und Hauptziehung mitspielen, auf einmal abnimmt, erhält ein gelbes Gratis-Gewinnstlos unentgeldlich, so lange deren noch vorhanden sind.

Bei Abnahme von zehn Stück schwarzen, bloß in der Hauptziehung mitspielenden Losen, wird jedoch nur ein gewöhnliches schwarzes, mit einem Stempel versehenes Los als Freilos verabfolgt.

Die Unterzeichneten halten es für ihre Pflicht, die Herren Los-Abnehmer darauf aufmerksam zu machen, daß der größte Theil der 80,000 rothen Lose zu 5 fl. C. M., welche in der Vorziehung und Hauptziehung mitspielen, und auf die Gratis-Gewinnstlose Anspruch haben, bereits verkauft ist, und dieselben einzuladen, sich mit den nöthigen rothen Losen baldigst zu versehen, indem, dem günstigen Fortgange der Lotterie nach zu urtheilen, binnen kurzem der Fall eintreten dürfte, daß keine rothen Lose mehr zu haben seyn werden.

Der kleinste gezogene Treffer der Vorziehung ist 50 fl. W. W., und jener der Hauptziehung 25 fl. W. W.

Das rothe Los für die Vorziehung und Hauptziehung kostet 5 fl. C. M.

Das schwarze Los für die Hauptziehung allein 4 fl. C. M.

Die Lose sind in Wien bei dem unterzeichneten Großhandlungshause in der Singerstraße, im eigenen Hause Nr. 894, so wie in den vorzüglichsten Städten der Monarchie zu haben.

Wien, den 5. Februar 1833.

Dl. Coiths Sohn und Comp.

Lose und Gesellschafts-Spiele zu dieser Lotterie sind zu haben bei

J. H. W. Lendecke

am Graben Nr. 851 in Prag.

(5)

1309. Erh. 5. März.

Der Rumburger Gesellschafts-Wagen

geht vom 1. April d. J.

in einem Tage von Prag nach Rumburg und eben so von Rumburg nach Prag.

Der Wagen trifft zu Mittag in Jungbunzlau ein, allwo eine halbe Stunde gespeist wird.

Die Herren Reisenden werden höflichst ersucht, sich auf keiner Stazion vom Wagen zu entfernen, widrigenfalls derselbe ohne alle Rücksicht fortfährt.

Die Person zahlt für eine einfache Poststazion, mit Inbegriff der Mauth und Trinkgelder, 20 kr. Conv. Münze, und kann 20 Pfund unterbringliches Gepäck, worauf jedoch der Reisende selbst Acht zu haben hat, unentgeldlich mitnehmen. Sollte jedoch der Reisende mehr Gepäck, sey es von was immer für einer Schwere, haben, so wird auch dieses gegen einen billigen Lohn auf einem Separat-Wagen in der schnellsten Zeit an den Bestimmungsort geliefert.

Die Aufnahme zu diesem Gesellschafts-Wagen geschieht

in Prag beim Unterfertigten,
in Altbunzlau im Gasthause zum schwarzen Rössel,
in Benatek auf der k. k. Post,
in Jungbunzlau auf der k. k. Post,
in Weißwasser bei Augustin Wagner,
in Hirschberg bei Franz Patzelt,
in Böhmisch-Leippa im Gasthofe zum rothen Löwen,
in Haida, im Gasthofe zum goldenen Adler,
in Niedergrund bei Herrn Fr. Otto,
in Rumburg bei Herrn Blaser.

Der Auf- und Absteigort ist in Prag auf dem Porzitsch, **im Gasthofe zum grünen Ochsen,** woselbst zur Bequemlichkeit der Herren Reisenden ein nach dem feinsten Geschmack eingerichtetes Kaffeehaus errichtet ist, und wo man mit allerlei Getränken auf das Beste bedient wird.

Nebst diesem Wagen geht auch einer alle Tage zwischen Böhmisch-Leippa und Rumburg, und Herr Schäfer in Haida verführt die Herren Reisenden gegen ein Billiges in die benachbarten Ortschaften.

Johann Georg Schubert,
(1) Kommissionär der Gesellschafts-Wägen.

1299. Erh. 4. März.

Ankündigung

der Lehranstalt für Mädchen, Ritterstraße Nr. 408 im ersten Stock.

Bei dem herannahenden Frühjahre macht die Unterzeichnete die resp. Herren Eltern und Vormünder ergebenst aufmerksam: Daß sie noch mehrere Mädchen, sowohl in gänzliche Erziehung, als auch nur zum Unterricht anzunehmen gedenkt.

Folgende Gegenstände werden in ihrer Anstalt von geprüften Lehrern gründlich vorgetragen.

Die Grundsätze unserer heiligen Religion.

Das Lesen, Schönschreiben, die Sprach- und Rechtschreiblehre.

Das Kopf- und Zifferrechnen, die schriftlichen Aufsätze.

Das Nöthigste aus der Erdebeschreibung, verbunden mit vaterländischer Geschichte. Die Naturlehre und Naturgeschichte.

Die französische Sprache, Deklamation, das Zeichnen und Tanzen.

Die Musik und alle weiblichen Handarbeiten.

Da die Vorsteherin selbst den Unterricht der französischen Sprache sowohl theoretisch als praktisch gründlich leitet; so erwächst den Schülerinnen noch der Vortheil, daß sie durch die beständige Uibung im Sprechen, recht bald Fertigkeit in dieser Sprache erlangen können.

Gewissenhafte Aufsicht und mütterliche Pflege, sowohl in geistiger als körperlicher Hinsicht, nahrhafte Kost, eine heitere und gesunde Wohnung, werden das ehrende Vertrauen, welches dieser Anstalt schon bei ihrem Beginnen geschenkt wurde, rechtfertigen und möglichst erhöhen.

Diejenigen resp. Herren Eltern und Vormünder, welche die Vorsteherin mit ihren Anträgen zu beehren gedenken, werden hiermit ergebenst ersucht, deßhalb nähere Rücksprache mit ihr nehmen zu wollen, um sich persönlich zu überzeugen, daß bei der zweckmäßigen Einrichtung der Anstalt, die Bedingungen so billig als möglich sind.

Josephine Kürner,
(1) Vorsteherin dieser Anstalt.

1286. Erh. 4. März.

Unterricht im Zeichnen und Malen.

Ein geübter Landschaftszeichner biethet sich zum Unterrichte im Zeichnen und Malen dieses Faches gegen billiges Honorar an.

Das Nähere erfährt man in der Spezerei-Handlung des Herrn Dolaisch, Brenntegasse N. K. 92.

1271. Erh. 2. März.

Avertissement,

Schäfereiverkauf betreffend.

Ich bin gesonnen, meine, aus den edelsten Schäfereien Sachsens gezogene Schäferei an circa 1500 Stück, nebst der diesjährigen Lämmerzucht, im Ganzen oder im Einzelnen, mit oder ohne Wolle zu verkaufen.

Das Vieh ist von der stärksten Statur und durchaus gesund. Die Wolle ist in den letzten Jahren, in welchen, wie allgemein bekannt ist, die Preise sehr niedrig gestanden haben, zwischen 15 und 16 Thalern pro Stein auf hiesigem Platze verkauft worden.

Kaufliebhabern steht frei, das Vieh in der Wolle bis zur Schur auf hiesiger Schäferei in Augenschein zu nehmen.

Königl. sächsische Domaine Ostra bei Dresden, den 1. März 1833.

C. M. Portius,
(1) königl. sächsischer Amts-Inspektor.

1078. Erh. 23. Feb.

Wälscher Salat,

frischer Caviar,
Straßburger Trüffelpastete,
Pommersche Gänsebrüste,
sind porzionsweise zu haben bei

J. B. Chlumetzky,
(4) Eisengasse zum Italiener.

1289. Erh. 4. März.

Eichenstämme-Verkauf.

Vom Oberamte der Herrschaft Aurzinowes, kaurzimer Kreises, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Daß am 27. März 1833 in der hierherrschaftlichen neuhofer Revier, im Walde Fiederholetz, auf dem sogenannten Stanberge, 79 Stück liegende Eichenstämme von verschiedener Länge und Durchmesser, im Wege der öffentlichen Versteigerung, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden werden veräußert werden; wobei bemerkt wird: daß dieser lizitatorische Verkauf an dem anbezogenen Tage in der 9ten Vormittagsstunde werde begonnen werden.

Aurzinowes den 3. März 1833. (1)

1252. Erh. 2. März.

Nachricht.

Särge aller Gattungen im billigsten Preise, sind zu haben beim Tischlermeister Wenzel Lißner N. K. 791, am Eck vom Roßmarkt in die Wassergasse. (1)

1307. Erh. 5. März.

Vermiethungs-Anzeige.

Im Hause N. K. 387—3, nächst dem kais. kön. Ober-Postamts-Gebäude, können zwei heitzbare Dachstübchen mit einem Eingange sogleich vermiethet werden.

Gräflich Erwein von Rostitzsche Hauskanzlei. Prag den 5. März 1833. (1)

1290. Erh. 4. März.

Verlorner Hund.

Derselbe ist ein gelblicht langhaariger Pintsch mit rother Nase, und hat sich vor einigen Tagen in der Gegend der k. k. Montours-Kommission bis zur Uiberfuhr verlaufen. Es wird der redliche Finder, oder Jener, bei dem sich der Hund aufhält, höflichst ersucht, selben gegen eine angemessene Belohnung in dem Hause Nro. 259—3 abgeben, oder von seinem Aufenthaltsorte Kunde geben lassen zu wollen. (1)

(Nebst Nro. 2.)

1291. Erh. 4. März.

Anzeige.

Der Gefertigte findet sich veranlaßt, das schnelle und pünktliche Verfahren der k. k. privil. **Azienda assicuratrice** in Triest hiermit öffentlich anzuerkennen, indem dem Gefertigten Namens seiner Großmutter, der Frau Sophie Masatsch, der gänzliche Schaden-Ersatz für die derselben am 13. dieses abgebrannte Scheuer bereits heute erstattet wurde.

Hohenmauth den 27. Februar 1833.

Albin Raffius.

(1)

1308. Erh. 5. März.

Vermiethungsanzeige.

In Nro. Kons. 950—2 ist ein Garten zu vermiethen; das Nähere erfährt man bei der Wohnpartheí beim Eingange in das Haus links.

In Nro. Kons. 950—2 ist eine Wohnung im ersten Stock von 5 Zimmern, Küche, Speis, Holzlage und Boden, zu vermiethen; das Nähere erfährt man bei der Wohnpartheí beim Eingange in das Haus links. (1)

1297. Erh. 4. März.

Oelkuchen von Rübsamen

sind in der Tuchmachergasse Nro. Kons. 1196¹, und bei Herrn Joseph Pietschmann, am altstädter Ringe Nr. K. 550, in bester Qualität zu billigen Preisen zu haben.

Prag den 2. März 1833. (1)

Literärische Anzeigen.

1287. Erh. 4. März.

In der
Buchhandlung
von
Gottlieb Haase Söhne
in Prag, Altstadt, kleiner Ring, Nro. 459,
ist zu haben:

Allgemeines Fastenbuch
für
katholische Christen.

Enthält:
den goldenen Fastenspiegel, Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht- und Communiongebete, Meßlieder, Kreuzweg- und Andachten zur schmerzhaften Mutter Gottes, Evangelien und Gebete für die Fastensonntage, Gesänge und Litaneien zum Segen; dann Betrachtungen, Kirchengebete, christliche Lehren und Gemüthserhebungen auf alle Tage in der ganzen Fastenzeit

und

die heilige Charwoche,

mit der Leidensgeschichte unsers Herrn und Heilandes, Tagzeiten vom bittern Leiden und Sterben Jesu Christi, die sieben Bußpsalmen, Gebete und Aufopferungen bei Besuchung des heiligsten Altarssakramentes, der heiligen Gräber und die Auferstehung.

Von
J. N. Fridrich.

Mit einem Kupfer. 8. 320 Seiten stark, ungebunden 48 kr., im steifen Bande 1 fl. C. M.

1320. Erh. 5. März.

Bei Martin Neureutter,

Buchhändler in Prag, Altstadt, Jesuitengasse N. K. 183,
ist so eben neu erschienen:

Salustii (C.) Bellum Jugurthinum ad optimas editiones collatum. Mit Inhaltsanzeigen, erläuternden Anmerkungen, deutsch-böhmischen Bedeutungen, und besondern grammatischen Regeln, zum Gebrauche der Schulen, von J. Seibt. 2te durchaus umgearbeitete und verbesserte Ausgabe. 15 1/2 Bogen stark. gr. 8. 1833. 48 kr., geb. 58 kr.

Zahradnik (W.) Homiletische Erbauungsvorträge unter der Frühmesse an den Sonn- und Feiertagen des ganzen Kirchenjahrs. 8. 1833. geb. 1 fl.

Wandtafel für Freunde der Obstbaumzucht. 2te Auflage. Verfaßt von H. R. Diecker, gewesenem Obergärtner zu Frauendorf in Baiern, dermalen Gärtner des pomologischen Vereins in Prag. Medianplaquat. 9 kr.

Diese Wandtafel erinnert nicht nur an die wichtigsten Verrichtungen bei der Obstbaumzucht nach den Jahrszeiten, sondern gibt auch zugleich den möglichst vollständigen praktischen Unterricht in derselben, der durch die in der Umfassung dieser Tafel sehr sinnreich dargestellten Abbildungen sowohl der hierzu erforderlichen Werkzeuge, als auch der Handgriffe bei den Veredlungsmethoden anschaulich gemacht wird. Selbe ist in drei Kolumnen eingetheilt, wovon A. die Verrichtungen in der Saatschule, B. Veredlungsschule, C. Obstgarten umfaßt.

Parzizeks (A.) Katholisches Gebet- und Erbauungsbuch für Frauen, ganz nach den Verhältnissen ihres Geschlechts eingerichtet. 8. 4te Auflage. Großer Druck. Mit K. Druckpapier 24 kr., geb. in Leder 48 kr. Auf Postpapier 54 kr., gebunden in Saffian und Goldschnitt 1 fl. 36 kr.

Srnec, aneb newinnj winnjci. Weselá hra we 3 gednánjch. Zčeſſtěná od J. Hýbla. 12. 1833. wáz. 12 kr.

Komenia (A.) Srownánj a w pokádek vwedenj 4 Ewangelistů, wypisugjcých vtrpenj Páně w 15 rozwrženj a toliko powywugjcých a k horliwé pobožnosti wzbuzugjcých modliteb, které na wſſechny středy a pátky postnj na mjstě křjžowé cesty vžjwati se mohau. 12. 1831. wáz. 12 kr.

Sſmida (H. K.) Biblické přjběhy starého y nowého zákona pro djtky, od J. W. Wlasáka. 2 djly. S krásným dle P. Führicha do ocela rytým obrázkem. 8. 1833. wáz. 20 kr.

Von letzten zwei Werken wird bei Abnahme von 20 und mehr Exemplaren, das 4te Exemplar immer gratis beigegeben. (1)

1298. Erh. 4. März.

In der
Buchhandlung
von
Gottlieb Haase Söhne
in Prag, Altstadt, kleiner Ring, Nro. 459,
ist zu haben:

Der Thierarzt,

als

Rathgeber bei allen Krankheiten der Pferde, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Hunde, Katzen und des Federviehes.

Ein Handbuch

zur Belehrung für Landwirthe und Viehbesitzer jeder Art,
von
Dr. F. C. Schrader.

Zwei Bände. Meißen 1833. Preis 2 fl. 45 kr. C. M.

)(

In der
Buchhandlung
von
Gottlieb Haase Söhne
in Prag, Altstadt, kleiner Ring Nro. 459,
ist erschienen:
Unterhaltungen
eines
Christen mit Gott,
besonders
in der Charwoche.
Von
Michael Kajetan Hermann.

Zweite Auflage mit 1 Titelkupfer. Auf Druckpapier 24 kr., gebunden 54 kr., Schreibpapier 36 kr., gebunden 1 fl. 6 kr. Conv. Münze.

Christen, die es wissen, wie viel sie ihrem Erlöser zu verdanken haben, können besonders die letzten Tage und das Ende dieses göttlichen Wohlthäters nicht anders als heilig seyn. Dieß wünscht auch unsere Mutter, die Kirche; daher sie zur Feier des Andenkens der letzten Tage und des merkwürdigen Endes ihres göttlichen Bräutigams, die sogenannte Charwoche gewidmet hat.

Um diesen löblichen Endzweck der Kirche zu befördern, schrieb der Herr Verfasser dieses Gebet- und Erbauungsbuch nieder; doch hat er dabei Rücksicht genommen, daß es nicht allein in der Charwoche, sondern auch in jeder andern Woche des Jahres mit Nutzen gebraucht werden könne. (2)

1199. Erh. 28. Feb.

In der Buchhandlung
von
Gottlieb Haase Söhne
in Prag, Altstadt, kleiner Ring Nro. 459, ist zu haben:
Lehrgebäude
der
böhmischen Sprache,
zum Theil verkürzt, zum Theil umgearbeitet und vermehrt.
Von
Joseph Dobrowsky,
Mitgliede mehrerer gelehrten Gesellschaften rc. rc.

Der über alle Kritik erhabene, bereits verstorbene Verfasser hat seine im Jahre 1809 erschienene böhmische Sprachlehre neuerdings gesichtet, und sie durch wohlberechnete Verkürzungen und Vermehrungen im etymologischen sowohl als syntaktischen Theile für den Lernenden noch faßlicher gemacht. Die höchst mühsame und tiefgeforschte Aufstellung der böhmischen Stammsylben ist durch beigesetzte Bedeutungen fruchtbarer geworden. Selbst die in der Vorrede dargestellten Unterscheidungsmerkmale der slawischen Dialekte überhaupt, und des böhmischen insbesondere, so wie die Uibersicht der bisherigen böhmischen Sprachlehren sind durchaus umgearbeitet, und mit einem dermal nothwendigen Anhange über einen Theil der böhmischen Orthographie vermehrt worden. Durch die wiederholten Bemühungen des gelehrten Verfassers haben nun die Böhmen sich einer gründlichen Sprachlehre, wie nur wenige Völker, zu erfreuen. Dies Werk haben die berühmtesten Sprachforscher Europa's als ein in seiner Art klassisches Werk, als Muster der grammatikalischen Aufstellung, und als Meisterstück der gediegensten Ausführung der Sprachformen, ihrer Biegungen und ihrer Fügungen anerkannt. Es ist in Großmedian-Oktav gedruckt, und 22 1/4 Bogen stark. Da jedoch der Verfasser kein Honorar dafür angenommen hat, so sehen es die Verleger für ein den Liebhabern des böhmischen Sprachstudiums gemachtes Geschenk an, und machen sich das Vergnügen, selbes zur alleinigen Deckung der darauf verwendeten Auslagen, in dem äußerst geringen Preise pr. 36 kr. Convenz. Münze das Exemplar dem verehrten Publikum zu überlassen.

Um aber dies hier angezeigte Werk noch gemeinnütziger, und für geborene Böhmen faßlicher und angenehmer zu machen, wurde dasselbe unter den Augen des sel. Verfassers unter dem Titel:

Mluwnice čili Saustawa českého gazyka
podle Dobrowského.
Od Wáclawa Hanky,
učených společnosti Krakowské a Wilenské auda,

ins Böhmische übersetzt, auf 21 1/2 Bogen in Großmedian-Oktav herausgegeben, und damit sich es selbst der dürftigste Schüler leicht anschaffen konnte, für den im Vergleiche mit der Größe dieses Buches unvergleichlichen Preis von 12 kr. C. M. gegeben.

Dobrowsky's Geschichte der böhmischen Sprache und der ältern Literatur. Prag 1818. 36 kr.

Starobylá Skládanie. Památka XIII. a XIV. wěku, z neydáwněgšjch rukopisů wydané od Wáclawa Hanky. W Praze 1817 a 1818, a Tristram weliký Rek. W Praze 1820 w 12. čtyry djly. Každý djl 12 kr.

Krátká Historie Slowanských národů od těhož. W Praze 1818 w 12. 12 kr. (3)

1232. Erh. 1. März.

Bleichanzeige.

Von der Erlaucht hochgräflich von Harrachschen Bleichverwaltung auf der Herrschaft Starkenbach, Bidschower Kreises, wird hiermit kund gemacht: Daß, nachdem sich Fälle ereignet haben, daß fremde Kleinbleicher unter dem Vorwande, auf die hochobrigkeitliche Bleiche die Waare zu geben, die Leinwanden und Garne gesammelt, die Partheien daher getäuscht, und durch schlechte Bedienung dem Rufe der Bleiche zu schaden suchten — sich die Bleichverwaltung veranlaßt sieht, ihre Waaren-Sammler, und zwar: den Aloys Raimann in Horžitz — Aloys Weinlich in Turnau — Franz Schneidarek in Lyban — Adalbert Hoschek in Rožďalowitz — Anna Donth in Domausnitz — Ludmila Swoboda, Johann Hadinetz, Franz Frieba, und Anton Friedrich in Gitschin — Franz Kowanda in Welisch — Johann Chlumsky in Sobotka — Johann Tomaschek in Pržichwoy — Joseph Cžmelich in Sobieras — Ignaz Hnik in Lomnitz — Joseph Zech, Johann Hampel und Franz Machitka von hiesiger Herrschaft, bekannt zu geben, und die Partheien aufmerksam zu machen, daß nur Jene, welche den hier Verzeichneten die Bleichwaaren anvertrauen, sich auf die beste Bedienung verlassen können.

Hrabatschow den 24. Februar 1833.

Swoboda,
gräflich von Harrachscher Bleich- und Fabriks-Faktor.
(2)

1233. Erh. 1. März.

Anzeige.

Das Verzeichniß der Rothschildischen Lotterie von der Ziehung am 1. März 1833 ist beim Gefertigten für 24 kr. Convenz. Münze zu haben, wo auch Loose auf Schneeberg et Laas zu der Ziehung am 16. März d. J. mit den besten Bedingnissen zu bekommen sind.

Ph. Jg. Wehle,
Zeltnergasse, Nro. 568—1.
(2)

1202. Erh. 28. Feb.

Veroneser Salami,
Nürnberger Knackwürste,
Neapolitaner Macaroni,
frisches Polenta-Mehl,
Parmasan- und Chester-Käse,
dann verschiedene Sorten von den edlen Meerfischen, sind ganz frisch zu haben bei

J. B. Chlumetzky,
Eisengasse, zum Italiener.
(2)

946. Erh. 18. Feb.

Verkaufs-Anzeige.

Auf dem kleinseitner großen Ringe Nr. K. 270 3. Hptwtl. ist das Bierver-

leger- und Branntweinhaus, zum goldenen Schlüssel genannt, aus freier Hand zu verkaufen.

Die Bedingnisse sind im genannten Hause im ersten Stock zu erfahren, jedoch mit Ausschluß aller Zubringer. (5)

1166. Erh. 26. Feb.

Avertissement.

Johann Prätorius, Tapezierer, wohnhaft in Böhmisch-Budweis, Domherrngasse, Haus-Nr. 305, empfiehlt sich mit den neuesten Tapeten-Mustern der Herren Spörlin und Rahn, k. k. Hof-Papier-Tapeten-Fabrikanten in Wien, so wie auch mit allen Spalier-Arbeiten, als: Zimmer, Säle, Lusthäuser rc. solid und dauerhaft ohne Leinwand, und nach allen Arten sogenannter spanischer Wände zu dekoriren. Derselbe verfertigt alle Gattungen von Draperien und Vorhängen zu Fenstern, Alkoven, Betten, Kouvertdecken, Toiletts, Kabinets, Zimmern und Sälen, ferner drapirte spanische Wände und Ofenschirme, Roletten, Plachen und Glockenzüge. Er liefert auch alle Kirchenarbeiten, als: Fahnen, Himmeln, Antependiums rc., alle Gattungen von tapezirten Meubeln, mit und ohne Federn, als: Divans, Schlafdivans, Ruhebetten, Kanapée, Sofarto, Bankette, Schlaf-, Schreib-, Fauteils und kleinern Sesseln, Taboretts, dann Fenster- und Fußpolstern nach dem modernsten Geschmacke, und gute Billards, endlich auch alle Gattungen Baumwolldecken, gesteppte Strohsäcke und Madratzen von Roßhaar, mit und ohne Federn.

Nebst einer prompten Arbeit verspricht er den möglichst billigen Preis, und es kann mit ihm auch über bereits abgenützte Effekten ein Austausch gegen neue behandelt werden.

Am 18. Februar 1833.

Johann Prätorius,
Tapezierer.

(2)

1077. Erh. 23. Feb.

Javakaffee

von besonders gutem Geschmacke, 1 Pfund à 42 kr. C. M.,

Moccakaffee

von der feinsten Sorte, 1 Pf. à 1 fl. C. M.,

feinste grüne und schwarze Thee's

in Blechdosen, nebst einer Auswahl von

feinstem und billigem Zucker

und andere Spezereiwaaren sind zu haben bei

J. B. Chlumetzky,

(4) Eisengasse, zum Italiener.

1079. Erh. 23. Feb.

Cyprowein

wie Malaga, die Bout. à 30 kr. C. M.,

Refosko-Wein,

die Bout. à 30 kr. C. M.,

süßer Tyroler Wein,

die Bout. à 15 kr. C. M.,

nebst vielen andern Gattungen feiner Weine sind zu haben bei

J. B. Chlumetzky,

(4) Eisengasse, zum Italiener.

Samstag

den 16. März 1833

ist die Ziehung von der vortheilhaften Lotterie der Herrschaften

Schneeberg und Laas.

Der Abnehmer von 10 rothen Loosen erhält noch von den sehr vortheilhaften grünen Freiloosen eines gratis, welches wenigstens 10 fl. W. W. gewinnen muß, und sogar 7mal gewinnen kann, was die Wahrscheinlichkeit darbiethet, einen Treffer zu machen; bei Abnahme von 5 Stück erhält man ein Billet auf die Hälfte eines grünen Looses.

Rothes Loos kostet 5 fl., schwarzes 4 fl.

Daselbst sind auch sehr vortheilhafte Gesellschaftsspiele zu bekommen; nebstbei werden hier alle Staatspapiere, Gold rc. billigst ein- und verkauft.

Ph. Jg. Wehle,

(2) Zeltnergasse N. 568—1.

1201. Erh. 28. Feb.

Bei

Joseph Strohfuß,

bürgerlichem Hanf- und Flachshändler, wohnhaft N. K. 567, Altstadt Prag, sind alle Gattungen Hanf und Flachs im billigsten Preise zu erhalten. (2)

1172. Erh. 27. Feb.

Moirée

Sommer-Damenhüte

von gepreßtem Papier in allen Farben, sind neuerlich angekommen, und billigst zu haben in der Papierhandlung des

Johann Dittrich,

Jesuitengasse, Nr. 454, vis a vis dem rothen Hause. (3)

1116. Erh. 25. Feb.

Aufnahme eines Spinnmeisters.

In einer bedeutenden Wollwaarenfabrik in Böhmen wird ein geschickter Spinnmeister, der zugleich als Maschinist zu gebrauchen ist, aufgenommen.

Gegen portofreie Anfrage wird die nähere Auskunft in der Wollwaaren-Niederlage des Adalbert Joseph Lederer, Zeltnergasse, Nr. 558, ertheilt. (4)

1093. Erh. 23. Feb.

Kundmachung.

Nachdem der pilsner Gesellschaftswagen, welcher unter der Leitung des unten Benannten steht, zu Mittag schon in Rokitzan eintreffen muß, so ersucht Endesgefertigter alle Herren Passagiere, welche sich dieses Wagens bedienen wollen, um 3/4 auf 5 Uhr früh in dem Aufsitz-Orte, welcher ihnen bei der Aufnahme angezeigt wird, um so sicherer zu erscheinen, widrigens dieselben auf das erlegte Porto Verzicht leisten müssen.

Joh. Georg Schubert,

(5) Kommissionar der Gesellschaftswägen.

1171. Erh. 27. Feb.

Brabanter Kleesamen,

in bedeutender Quantität, von 1832jähriger Fechsung und besonderer Güte, ist beim gefertigten Amte käuflich zu erhalten, daher die Herren Kaufliebhaber in frankirten Briefen über Schlan hieramts sich verwenden wollen.

Direktorialamt Jenowes zu Weltrus, rakonitzer Kreises, den 23. Februar 1833. (3)

)(2

1200. Erh. 28. Feb.

In der
Buchhandlung
von
Gottlieb Haase Söhne
in Prag, Altstadt, kleiner Ring, Nro. 459,
sind erschienen:

Vier Gesänge
für vier Männerstimmen
von
Franz Joh. Skraup,
zweiten Kapellmeister am k. ständischen Theater in Prag.
I. Heft.
Opus 2. 1 fl.

Die Schildwache,
von
W. Hauff.
In Musik gesetzt
von
Franz Joh. Skraup,
Kapellmeister am k. ständischen Theater in Prag.
Opus XI. 15 kr. (3)

1194. Erh. 27. Feb.

Bretklötzer
und
Schiffpfosten-Verkauf.

Vom Direktorialamte der Herrschaft Chlumetz, berauner Kreises, wird hiermit allgemein kund gemacht: Daß Fichten- und Tannenbretklötzer von 3 nied. österr. Klaftern Länge, und bis 20 Zoll im Durchmesser, 1500 Stück, und Schiffpfosten auf 5 Schiffe, und zwar am 26. März 1833, am Moldauufer im Städtchen Kamoik um die 9. Vormittagsstunde, 600 Stück Bretklötzer, und bei Zrubek um die 11. Vormittagsstunde, 900 Stück Beet-Klötzer, dann die besagten Schiffpfosten gegen baare Bezahlung versteigerungsweise veräußert werden, wozu die Kauflustigen höflich vorgeladen werden.

Chlumetz den 25. Februar 1833. (2)

1270. Erh. 2. März.

Naturalien- und Materialien-Verkauf.

Von der kaiserl. königl. landrechtlich bestellten Sequestrazion der Herrschaft ronower Pachtrenten wird anmit bekannt gemacht: Daß in Folge der Bewilligung der wohllöblichen kais. kön. Kammeralgefällen-Verwaltung dd. 15. Febeuar d. J. Nro. 6746, nachstehende Naturalien und Materialien im Wege der öffentlichen Feilbietbung an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung werden veräußert werden, als:

an Vorder-Weizen	72	Mtz.		
Hinter-Weizen	28	"	2 1/2	m.
Vorder-Korn	48	"	10 1/4	"
Vorder-Gerste	465	"	4 1/2	"
Haber	106	"		
Senf	1	"	9	"
Hirs	1	"	13	"
Rips	54	"	12 1/2	"
Tramen	18	Stück		
Weiden	14 1/2	Stück		
Gesperren	6	"		
Belegen	31 1/2	"		
Wasserröhren	17	"		
Pfalzbretern	92	"		
Ripsöl	4	Eimer 36 Maß		
Fellen von Schafvieh	146	Stück		
Ziegelwerk	10120	"		
Kalkstein	5 1/2	K.		

dann 1 St. Hoch-, 1 St. Lauf-, und 8 St. Steckgarn, sammt Zugehör.

Die dießfällige Lizitazion wird am 21. März d. J. um die 9te Vormittagsstunde auf der ronower Oberamtskanzlei abgehalten, wozu die Kauflustigen anmit vorgeladen werden.

Ronow den 26. Februar 1833. (2)

1175. Erh. 27. Feb.

Holz-Verkauf.

Vom Direktorialamte der königl. strahöfer Stiftsherrschaft Mühlhausen, taborer Kreises, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Daß in Folge hoher Gubernial-Bewilligung vom 4. Januar d. J. Zahl 52823, intimirt mit k. kreisämtlichem Erlasse vom 8. Febeuar 1833 Zahl 646, am 13. März 1833 um die 9. Vormittagsstunde in dem zur hiesigen Herrschaft gehörigen boduschiner Kirchenwalde, ein Quantum von 289 3/4 nied. österr. Klaftern 5/4elliger Scheiterlänge Kiefer- und Fichtenholzes, und 23 1/3 Schock Reißigbüscheln, im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden, auf dem Stamme, veräußert werden wird.

Kauflustige werden zu diesem Lizitazionsakte mit dem Beisatze vorgeladen: daß die dießfälligen Bedingnisse hieramts täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Mühlhausen den 24. Februar 1833. (3)

1337. Erh. 7. März.

Anzeige
der allgemeinen Privatgeschäftskanzlei.

1) Lotterie-Lose von Schneeberg und Laas sind noch mit grünen Prämien-Antheilen zu haben. (1)

2) Ein Hörer der Medizin wünscht im Literärischen, in der Guitarre, und im Gesange gründlichen Unterricht zu ertheilen, und kann sich mit den besten Zeugnissen empfehlen. Das Nähere kann auf dem Roßmarkte, in Nro. 824, im ersten Stockwerke, bei Herrn Walter eingeholt werden. (3)

3) Ein Frauenzimmer, von guter Herkunft, wünscht als Erzieherin in ein ordentliches Haus zu kommen, sie kann ihre Zöglinge in der französischen Sprache, in allen möglichen Handarbeiten unterrichten, und würde nöthigen Falls auch die häusliche Aufsicht übernehmen. (3)

4) In einer Buchhandlung in einer ansehnlichen Kreisstadt, wird ein routinirter Kommis unter vortheilhaften Bedingungen gesucht, der deutsch und böhmisch spricht. (2)

5) Gute Hypotheken können sogleich in Geld umgesetzt werden. (2)

6) Ein gewandter und fähiger Amtsschreiber sucht einen Platz, und ein Beamter, der den Nachmittag frei hat, Aushilfs- oder Revisions-Arbeiten. (2)

7) Auf dem Roßmarkte in Nro. Kons. 838, ist im dritten Stockwerke ein Zimmer mit separirtem Eingang, und mit der Aussicht auf die Straße, sogleich zu vermiethen. (1)

8) Ein in Revisions-Geschäften Geübter wünscht Wirthschaftsrechnungen gegen ein billiges Honorar zu revidiren. (1)

1253. Erh. 2. März.

Vermiethungs-Anzeige.

Von der k. k. Direkzion der allgemeinen Kranken-Anstalten wird hiermit bekannt gemacht: Daß in dem, dem Siechenfonde gehörigen sogenannten Kostmayerschen Hause Nr. K. 373—3 eine Wohnung, bestehend in drei Zimmern, einer Küche, und einer noch auszumittelnden Holzlage, vom Georgitermine 1833 an, zu vermiethen ist.

Die Miethlustigen werden daher eingeladen, ihre dießfälligen Offerte bei dem Hausinspektor, Herrn Landrechts-Registranten Wenzel Schafranek, in dem genannten Hause wohnhaft, einzubringen.

Prag den 28. Februar 1833. (2)

1251. Erh. 2. März.

Bei Glasner & Sagave,
Spezereihandlung in Znaim,
sind
frische Gartensamen

angelangt, und zwar: Große Burgunder Rüben-, Halm-Rüben-, Krautrüben-, Köhl-, Köhlrabi-, Kraut-, Gurken-, Spinat-, Sallat-, Zeller-, Petersillie- und Rettigsamen ꝛc.

Auch sind bei selben ächte österreich. Tafelweine zu 25 fl., et à 32 fl. W. W. zu haben. (2)

1157. Erh. 26. Feb.

Weißer Gyps,

fein gemahlen, zum Düngen der Felder, ist in Tonnen à 5 Centner zu haben bei

J. F. Trinks
auf der Neustadt, blauen Stern,
(2) Nro. 865.

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: S. A. Gellen.



Prager Zeitung

Nro. 39. Freitag den 8. März **1833.**

Oesterreichische Staaten.

Prag. Freitag am **1.** März, als dem Gedächtnißtage des glorreichen Regierungsantrittes Seiner Majestät des Kaisers und Königs, wurde unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Herrn Oberstburggrafen die erste Versammlung des Vereins zur Ermunterung des Gewerbsgeistes in Böhmen gehalten. Nachdem Se. Exzellenz den Verein als konstituirt erklärt hatten, und die Genehmigung Sr. Majestät unseres allergnädigsten Landesvaters zur Errichtung dieses Vereins von dem landesfürstlichen Kommissär, Herrn Gubernialrath Eron, den zahlreich anwesenden Mitgliedern war vorgelesen, und hierauf der erfurchtsvolle Dank des Vereines an Se. Majestät war votirt worden, folgte die Vorlesung des Verzeichnisses der bisher beigetretenen Mitglieder, welchen sich Seine Majestät der jüngere König von Ungarn und Kronprinz der übrigen Erblande, so wie Ihre k. k. Hoheiten die Herren Erzherzoge Karl und Anton bereits anzuschließen geruht hatten.

Sonach wurde zur statutenmäßigen Wahl des Generaldirektors, die durch einstimmigen Zuruf auf den Grafen Joseph Dietrichstein fiel, so wie des aus drei Direktionsmitgliedern bestehenden provisorischen Verwaltungsausschußes, in der Person der Herren Grafen Friedrich Deym, Joseph Nostitz Sohn, und Hugo Salm, geschritten.

Nach dem vom Herrn Generaldirektor an Seine Exzellenz für die kräftige Förderung gerichteten Dank, wurden verschiedene Geschäftsgegenstände durch Abstimmung erledigt, worunter die Bestimmung des böhmischen Löwen mit böhmischer Umschrift als Vereinssiegel vorkam, und damit diese erste Sitzung beschlossen.

Die Beilage dieser Zeitung enthält die vermög Sitzungsbeschluß erlassene Einladung zum Beitritt zu diesem Vereine.

Möge derselbe in dem Patriotismus der Böhmen kräftigen Anklang und Mitwirkung finden, denn sein Zweck verspricht Segen über die Gewerbe jeder Art zu bringen. *)

Wien den **4.** März. Se. k. k. Majestät haben mit einer an die k. k. vereinigte Hofkanzlei herabgelangten Allerhöchsten Entschließung vom **4.** Februar d. J., den Domherrn des Prager Metropolitan-Kapitels, Wenzeslaus Waclawiczek, zum Gubernialrathe und geistlichen Referenten bei dem böhmischen Gubernium allergnädigst zu ernennen geruhet.

Frankreich.

Paris den **25.** Februar. Aus Blaye wird vom **20.** d. M. geschrieben: „Drei Monate sind nun seit der Verhaftung der Herzogin von Berry verflossen, und nach den Anstalten zu schließen, die man hier trifft, um ihr die Flucht unmöglich zu machen, steht das Ende ihrer Gefangenschaft noch nicht so nahe bevor. Die Herzogin ist über die Ankunft neuer Polizei-Agenten in der Citadelle sehr unzufrieden; sie kann fast keine Bewegung machen, die nicht bemerkt, kein Wort sprechen, das nicht gehört würde. Der junge Doktor Meinière ist aus Paris hier angekommen, um an die Stelle des gestern abgereisten Doktors Barthez zu treten.“

Die neuen Tempelherren begingen gestern in ihrem Sitzungs-Lokale abermals eine religiöse Ceremonie; zwei Leviten entwickelten das Glaubens-Bekenntniß des Ordens, der als absolute Wahrheit das Evangelium anerkennt. Ein Arbeiter aus der Vorstadt St. Antoine ließ sich während des Gottesdienstes mit seiner Braut nach dem Ritus des Ordens trauen. Am **20.** März soll die Hinrichtung des Großmeisters Jakob Molay durch eine große Trauer-Feier begangen werden.

Paris den **26.** Februar. Der Quotidienne zufolge, ist davon die Rede, den General Bugeaud von Blaye wieder zurückzurufen; der General Gourgaud ist vorgestern dahin abgegangen.

Der Herzog von Orleans ist vorgestern Abends aus Brüssel zurückgekehrt. (Pr. St.)

Paris den **27.** Februar. Der Finanzminister hat heute in der Kammer angezeigt, daß er nächstens eine Reduktion der 5 perz. Schuld vorbringen, und auf ein neues Anlehen antragen würde, um das Deficit des Budgets von **1832** zu decken. (Leipz. Z.)

Grossbritannien.

London den **22.** Februar. Am Dienstage trug Herr Stanley im Unterhause wieder auf eine wichtige Reform in dem inneren Zustande Irlands an, nämlich auf die Verbesserung des Groß-Jury-Systems, welches er in seiner bestehenden Form für einen der drückendsten Mißbräuche erklärte. Die Grand-Juries haben nämlich in Irland eine weit höhere Bedeutung als in England (wo sie sich lediglich mit Kriminalsachen, und namentlich mit Prüfung der Anklageakten — finding a true bill — beschäftigen); in ihren Händen ist in jener Insel fast die ganze Administration der Civilangelegenheiten; sie bestimmen den Gehalt der Civilbehörden, sie erlassen Gefängniß-Ordnungen, erheben Gelder für den Unterhalt der Hospitäler, verfügen die Unternehmung öffentlicher Arbeiten, sie beziehen und verwenden jährlich eine Summe von fast **940,000** Pfd. Sterl. für örtliche Besteuerung. Nun wurden sowohl gegen diese Kumulation von Attributionen, als gegen die Ernennungsweise, und das Verfahren der Groß-Juries, theils wegen Mangel an Einsicht, theils wegen Parteilichkeit, die gegründetsten Beschwerden erhoben, besonders aber klagte man über die Nichtöffentlichkeit ihrer Verhandlungen. Die neue Bill des Hrn. Stanley setzt daher Oeffentlichkeit und strenge Verantwortlichkeit fest, streicht eine Menge von Attributionen, setzt die Theilnahme der ansehnlicheren Pächter und Landleute an den Gemeinde-Ernennungen fest, übergibt die Verwaltung der Fonds einem besondern Comité, verfügt die öffentliche Lizitation aller öffentlichen Arbeiten ꝛc. Die Maßregel fand die Billigkeit des Hrn. O'Connell, dem sie freilich nicht weit genug zu gehen schien; andere irländische Mitglieder erklärten sich ebenfalls der Regierung dankbar.

*) Die Statuten des Vereins sind um 10 kr. K. M. in allen Buchhandlungen zu haben. Demnächst wird die aktenmäßige Zusammenstellung über Entstehung, Geist und Zweck des Vereins erscheinen.

Vorgestern im Unterhause verlas Lord Althorp eine Resolution, wonach das Haus sich an allen Tagen, außer Sonnabend von 12 Uhr Mittags bis 3 Uhr Nachmittags, versammeln soll, um Privat-Geschäfte und Petitionen in Erwägung zu ziehen, dann aber noch nach 5 Uhr rc. Diese Resolution wurde mit 133 gegen 14 Stimmen angenommen, desgleichen 4 andere, auf den nämlichen Gegenstand bezügliche Resolutionen. (Leipz. Z.)

London den 23. Februar Der Courier schließt einige Betrachtungen über Belgien in seinem heutigen Blatte mit folgenden Worten: „Wenn Belgien gezwungen ist, seine jetzigen kostspieligen und mit seiner Gebiets-Ausdehnung außer allem Verhältniß stehenden Einrichtungen fortzusetzen, so werden die Schuld und andere daraus entstehende Verlegenheiten ihm nachtheiliger seyn, als die Feindschaft Hollands. Bei einer solchen Lage der Dinge konnte sich die Frage wegen der Theilung von Belgien erheben. Niemand wird glauben, daß England ein solches Ende wünscht; aber sind andere Regierungen bei einer solchen Berechnung der Wahrscheinlichkeiten eben so gleichgültig?" (Pr. St.)

(Sun.) Wir erfahren, daß ungefähr 500 Mann, worunter viele erprobte alte Soldaten, mit nächstem nach Oporto sich einschiffen werden, unter den unmittelbaren Befehlen des Majors Lawson, welcher vor einiger Zeit im konstitutionellen Dienste stand, denselben aber wegen einer Uneinigkeit mit Obrist Hodges verließ. Man erwartet, daß bis diese Abtheilung dahin gelangt, auch eine andere Verstärkung von mehr als 2000 Mann aus Frankreich eintreffen werde, so daß Marschall Solignac im Stande seyn wird, thätiger als bisher zu Werke zu gehen. (Allg. Z.)

Die Bill des Grafen Grey wegen Unterdrückung der Unruhen und gefährlicher Vereine in Irland besteht aus 39 Artikeln: Art. 1. ermächtigt den Lord-Lieutenant zur Unterdrückung aller gefährlichen Vereine; 2. berechtigt die Behörde, mit Gewalt in die Versammlungs-Orte solcher Vereine einzudringen; 3. besagt, daß die Theilnehmer sogleich vor Gericht gestellt werden sollen; 4. gibt dem Lord-Lieutenant das Recht, mittelst Proklamationen einzelne Grafschaften oder Distrikte in Aufruhrstand zu erklären; 5. und 6. handeln von dem Inhalte und der Wirkung dieser Proklamationen; 7. gestattet den einzelnen Magistrats-Personen, Proklamationen zur Unterdrückung von Unruhen zu erlassen; 8. ertheilt diesen Proklamationen einen ämtlichen Charakter durch die Einrückung in das Dubliner Amtsblatt; 9. benimmt den in Aufruhrstand erklärten Grafschaften und Distrikten das Petitionsrecht; 10. bis 17. handeln von der Errichtung und Prozedur der Kriegs-Gerichte; 18. ertheilt den Civilbehörden den in Aufruhrstand erklärten Gegenden außerordentliche Gewalten; 19. berechtigt dieselben, sich nach Sonnen-Untergang, nöthigenfalls mit Gewalt, in allen Häusern Zugang zu verschaffen; 20. verfügt die Nachsuchung von Waffen, und erklärt deren Besitz für Felonie; 21. bis 36. handeln von der Verhaftung und dem Prozesse der Angeklagten; 37. ertheilt dem Lord-Lieutenant das Recht, seine früheren Proklamationen durch spätere zurück zu nehmen; 38. behält der Regierung ausdrücklich die Anwendung der bereits bestehenden Kriegs- und Insurrektions-Gesetze vor; 39. ertheilt gegenwärtiger Bill eine Dauer von . . . . Jahren, deren Bestimmung erst noch vom Parlamente abhängen wird. (Pr. St.)

Spanien.

Sevilla den 8. Februar. Vorgestern fanden hier in Folge der zwischen den Linientruppen und den königlichen Freiwilligen bestehenden Uneinigkeit unruhige Auftritte Statt, die indessen durch die kräftigen Maßregeln des General-Kapitäns, Marquis de las Amarillas, bald unterdrückt wurden. Dieser hat in Folge dieser Vorfälle beschlossen, das Korps der königl. Freiwilligen in Andalusien einer Reorganisation zu unterwerfen und zu diesem Behufe gestern einen Tages-Befehl erlassen, worin es heißt: „Da es unerläßliche Bedingung ist, daß in die Reihen der königl. Freiwilligen nur solche Individuen aufgenommen werden, deren Ergebenheit gegen den König und die Königin allgemein bekannt ist, und da ich wünsche, daß dieses Korps nur aus Kerntruppen bestehe, welche stets an der Spitze marschiren sollen, so oft es gilt, die Revolutionaire und Verschwörer zu bekämpfen, so verlange ich, daß sämmtliche Bataillons-Chefs und Hauptleute mir in möglichst kurzer Zeit eine genaue Namens-Liste der königlichen Freiwilligen übersenden, welche in ihre Wohnsitze entlassen werden sollen." Mehrere der königl. Offiziere haben gegen diese Maßregel protestirt und ihre Protestation nach Madrid eingesandt. In Kadix hat die Regierung durch öffentlichen Anschlag bekannt machen sollen, daß alle auf unbestimmte Zeit aus dem Dienste entlassene Offiziere, welche nach den Philippinen gehen wollen, bei den dortigen spanischen Truppen mit ihrem früheren Range eintreten können. (Pr. St.)

Die Sendung des Hrn. Stratford Canning nach Spanien ist völlig gescheitert. Die spanische Regierung hat durchaus nicht auf die Ansichten des englischen Kabinets eingehen wollen, und Hr. Zea, dessen Ansehen Lord Palmerston zu untergraben beabsichtigte, wird wohl noch lange an der Spitze des spanischen Kabinets bleiben. (Leipz. Z.)

Italien.

Mad. Catalani hat unweit Florenz eine Villa gekauft, welche ehemals den Medicis gehörte. Der Großherzog hat derselben den Namen Villa Catalani beigelegt. (Voss. Z.)

Belgien.

Brüssel den 26. Februar. Die „Union" theilt folgende Nachrichten aus Holland mit: Ein englischer Kurier traf am 17. Februar im Haag ein; er überbrachte die Note (vom 14.), welche wir bereits seit einigen Tagen kennen. (Wir werden sie in den nächsten Nrn. liefern.) Derselbe Kurier hatte einen Brief der Herren Talleyrand und Palmerston an Herrn Verstolk van Soelen, worin dieser Letztere aufgefordert worden seyn soll, unverzüglich zu antworten, mit dem Bemerken, daß, wenn man die Absicht habe, einem gänzlichen Bruche vorzubeugen, und den vorgeschlagenen Vergleich anzunehmen, man Herrn van Zuylen zurück berufen müsse, mit dem man sich nicht ferner in Unterhandlungen einlassen könne. Herr Verstolk soll geantwortet haben, daß es ihm unmöglich wäre, augenblicklich auf ein so weitläufiges und sehr wichtiges Dokument zu antworten; daß er wenigstens einige Tage Zeit dazu bedürfe, und daß übrigens das Haager Kabinet Alles aufbieten werde, um eine baldige friedliche Ausgleichung herbei zu führen. (Leipz. Z.)

Brüssel den 27. Februar. Das gestrige Journal d'Anvers berichtet, daß die von Vließingen kommenden Schiffe noch immer von einem holländischen Kanonierboote bis Lillo begleitet werden.

Der Antwerpener Phare enthält Folgendes: „Man setzt die Reinigungs-Arbeiten in der Citadelle fort. Unter dem Hochaltar der alten Kirche, welche die Holländer zuerst in einen protestantischen Tempel und dann in ein Magazin verwandelt hatten, bemerkte man einen Leichenstein; man grub weiter und stieß auf einen fast ganz vermoderten hölzernen Sarg. Das darin befindliche Skelet war ziemlich gut erhalten; es trug auf den Beinen zwei lange Stiefeln, welche bis über das Knie gingen; nur die Füße derselben waren verwittert. Zwei goldene Sporen wurden ebenfalls vorgefunden, und ein großes seidenes Leichentuch, welches vorne zugeknöpft war. Aus der Inschrift auf dem Steine ergibt sich, daß der Todte ein spanischer General, Namens Selva, war, gestorben im Jahre 1500, der sich vom gemeinen Soldaten zum Range eines Generals hinaufgeschwungen hatte. Da die Citadelle erst im Jahr 1553 erbaut worden ist, so muß jenem General wohl nachträglich die Ehre des Begräbnisses an dieser Stelle erzeigt worden seyn. — Man versichert, daß sich in der Kirche noch einige andere Gräber ähnlicher Art befinden, und es wäre zu wünschen, daß die Behörde die Nachforschungen unter Aufsicht von Personen anstellen ließe, die Alles sammelten, was für die Geschichte jener Zeit von Wichtigkeit seyn könnte."

Man spricht von der Anlegung einer Eisenbahn von Paris nach Brüssel, über Arras, Douai, Lille und Tournay. Der Kosten-Anschlag soll sich auf 16 Mill. Fr. belaufen, wogegen aber auch die größten Vortheile für Handel und Industrie zu erwarten ständen. Ein Pferd kann auf gewöhnlichem Wege nur 1400 Kilogr., auf einer Eisenbahn aber 10,400 Kilogr. ziehen. Wenn dann noch die Dampfwagen zu Hilfe genommen würden, so könnte ein brüsseler Kaufmann seine Geschäfte an der pariser Börse selbst besorgen, und an demselben Abende sich wieder im Kreise seiner Familie befinden.

Der Lynx enthält folgenden Artikel: „Alle Journale melden uns, daß der König Leopold im Frühjahre mit seiner jungen Gemahlin eine Reise nach Claremont unternehmen werde. Der König Leopold hat die Hingebung gehabt, sich an unsere Spitze zu stellen, als wir ihn durch die Majorität unseres Kongresses beriefen, sich ferner der Gefahr eines Krieges für unsere Unabhängigkeit auszusetzen, und endlich mit uns alle Arten von Unannehmlichkeiten und Unglücksfällen zu theilen. Er hat mit uns die fremde Intervention und alle die Demüthigungen ertragen, mit denen man uns überhäuft hat; er hat den Untergang unseres Handels und Wohlstandes mit ansehen müssen, ohne demselben abhelfen zu können; er sieht die Schelde geschlossen; kurz, seine Hingebung für uns hat nur bittere Früchte getragen, deren Anblick ihm eben so peinlich seyn muß, als er uns schmerzhaft ist. — Wenn er aber, trotz der Dienste, die er uns geleistet, durch den unglücklichen Stern, der ihn hartnäckig zu verfolgen scheint, nur dazu bestimmt wäre, unsere politische und bürgerliche Existenz zu gefährden, uns in seinen Fall zu verwickeln, würde es ihm dann nicht scheinen, daß den Opfern, welche er uns schon gebracht hat, noch eins hinzuzufügen wäre? — Würde der Aufenthalt Sr. Majestät in einem fremden Lande nicht die günstige Gelegenheit seyn, auf dem gewöhnlichen und gesetzlichen Wege der Bittschriften darzulegen, wie dankbar ihm das belgische Volk verpflichtet ist, wie aber zu gleicher Zeit die Resultate seinen Erwartungen so wenig als den unsrigen entsprochen haben. Auf diese Weise würde der Ausdruck der Dankbarkeit nicht verdächtig erscheinen; die Nothwendigkeit der Trennung würde allgemein gefühlt werden. Es würde erwiesen bleiben, daß der Kongreß mit den besten Absichten nicht die bestmöglichste der Combinationen aufgefunden hatte. Auf diesem Wege würde für alle Welt nur Ehre zu erlangen seyn. Se. Majestät hatten uns zu viel Beweise von Hingebung dargelegt, als daß man zweifeln dürfte, Sie würden nöthigenfalls das Maß derselben voll machen."

(Pr. St.)

Russland.

St. Petersburg den 16. Februar. Ein kais. Manifest vom 31. Januar (12. Februar) d. J. enthält Folgendes: Der Kaiser hat seit seiner Thronbesteigung die Nothwendigkeit erkannt, alle bestehenden Gesetze des Vaterlandes in eine vollständige Sammlung zu vereinigen und zu ordnen, ohne in ihrem Geiste etwas zu ändern, wobei die Gesetze Peters des Großen vom Jahre 1700 an als Grundlage dienen sollten. Im Jahre 1830 wurde bereits der erste Theil dieser Sammlung beendiget; seitdem wurde an dem zweiten Theil des Gesetzbuches, welcher den Zeitraum von 1649 bis 1. Januar 1832 enthält, gearbeitet, und dieser ist so eben beendiget worden. Von da ab soll alljährlich ein Supplement hinzugefügt werden. Vom 1. Januar 1835 an tritt das neue Gesetzbuch in Kraft, und soll bei allen Entscheidungen zum Grunde gelegt werden. Es sollen auch noch die Provinzial-Gesetze, die Gesetze über den öffentlichen Unterricht und die Reichs-Controlle, deren Reorganisation beabsichtiget wird, so wie die Gesetze über die fremden Religionen besonders redigirt werden.

Warschau den 27. Februar. Nun ist auch in Wolhynien eine Liquidations-Kommission für die confiscirten Güter eröffnet worden. Es sind in diesem Gouvernement die Güter von 63 Personen mit gegen 40,000 Einwohnern, u. A. die der Fürsten Michael Radziwill, Ad. Czartoryiski, Czertwinski, Jablonowski, Leosapieha, Roman Sanguszko, Stanislaus Lubomirski, der Grafen Chodkiewicz, Worcell, Jos. und Herm. Potocki, Olizar, Poiej, Rzewuski, auch die mehrerer Klöster dem Fiskus zugeschlagen worden. — Gleichfalls ist für Litthauen die Liquidations-Kommission eröffnet. Hier sind confiscirt die Güter der Fürsten Joseph Giedroyc, Gabriel Oginski, Eustachy Sapieha, der Grafen Karl Zaluski, Przezdziecki, Czacki u. m. A.

(Voss. Z.)

Griechenland.

Die in Korfu in neugriechischer und italienischer Sprache erscheinende „Gazzetta degli Stati uniti delle Isole Jonie" vom 2. Februar erzählt die zu Argos zwischen den Franzosen und Griechen statt gefundenen (in Nr. 29 d. Pr. Z. bereits erwähnten) Auftritte folgendermaßen: Durch Briefe, welche mittelst des englischen Dampfschiffes „Alban" aus Patras hier eingelaufen sind, erfahren wir ein beklagenswerthes Ereigniß, welches sich jüngsthin zu Argos zugetragen hat. Folgendes sind nach glaubwürdigen Angaben die näheren Umstände dieses Ereignisses: Es scheint, daß die Bewohner von Argos, der Plackereien und der Bedrückungen müde, welche ihnen von den verschiedenen Häuptlingen und deren Leuten zugefügt wurden, die HH. Residenten und den französischen General baten, eine Besatzung seiner Truppen zu senden, um sie gegen die Mißhandlungen zu schützen, durch die sie genöthigt wären, selbst die Bearbeitung ihrer eigenen Grundstücke zu unterlassen. Eine solche Garnison wurde ihnen bewilligt, und der General Gueheneuc, der sich in Argos befand, ließ zur größeren Sicherheit der Einwohner einen Tagesbefehl öffentlich bekannt machen, mittelst welchen den verschiedenen bewaffneten Personen verboten ward, künftig bewaffnet in die Stadt zu kommen. Dieser Befehl wurde dreimal, jedoch ohne Erfolg, erneuert, und im Gegentheile bezeigte man darüber Verachtung. Der Sergeant einer französischen Patrouille, welche einer Bande von ungefähr 15 Bewaffneten begegnete, forderte dieselben auf, sich in ihre Wohnungen zurückzuziehen, ohne solchen indeß die Waffen abzunehmen. Diese jedoch, anstatt zu gehorchen, fielen den Sergeanten an, und streckten ihn, in Mitte der Patrouille, die er anführte, todt zu Boden. Der französische General ließ seine Truppen alsogleich unter Waffen treten, und alle Bewaffnete angreifen, welche sich in dem Augenblicke, um Widerstand zu leisten, in der Zahl von 1200 vereinigt hatten. Da diese der Gewalt der französischen Bajonette nicht widerstehen konnten, so warfen sie sich in das Haus des Hrn. Kalergi, und in andere, in der Nähe befindliche. Aber auch dort wurden sie angegriffen und daraus vertrieben; der Kampf, der ungefähr drei Viertelstunden dauerte, endigte mit dem Verluste von dreihundert Individuen von Seite der Griechen; unter diesen — es ist schmerzlich zu sagen — befinden sich ungefähr vierzig unschuldige Personen, als Greise, Weiber und Kinder, die entweder aus Neugierde, aus Zufall oder Furcht sich alldort eingefunden hatten. Die Franzosen hatten drei Todte und zwanzig Verwundete. — Man vermuthete allgemein, daß diese Versammlung so vieler bewaffneter Menschen bei Argos die Folge eines von Kalergi und von andern Häuptlingen geleiteten Komplottes gewesen sey, welches den Zweck hatte, sich jener Stadt zu bemächtigen. Der jüngere Sohn und der Sekretär Kolokotroni's, welche nach Argos gekommen waren, und den Bewaffneten Munitionen gebracht hatten, wurden verhaftet. Kalergi entfloh. — Drei mit den Waffen in der Hand getroffene Offiziere der griechischen regulirten Truppen wurden sogleich von einem französischen Kriegsgerichte abgeurtheilt und erschossen. Die Rädelsführer jener Menge waren Grisioti und Tsonga."

(Leipz. Z.)

Türkei.

Wien den 23. Februar. Handelsbriefe aus Konstantinopel äußern sich über den dortigen Stand der Dinge sehr beruhigend: Ibrahim Pascha hat bekanntlich auf Befehl seines Vaters die Feindseligkeiten eingestellt. Mehemed Ali soll schon seit eini-

ger Zeit über die so unstrategisch verlängerte Operationslinie seiner Armee unzufrieden seyn, und bei irgend einem möglichen Unfalle ein gänzliches Mißlingen seiner Unternehmung befürchten. Diese Betrachtung, der Umstand, daß er von Gelde so weit entblößt seyn soll, daß er eine Anleihe zu negoziiren sucht, und endlich die Nachricht, daß seine Armee durch die angestrengten Märsche und die häufigen Gefechte große Verluste erlitten hat, scheinen ihn für die Vermittelungs-Anträge der europäischen Mächte zugänglicher gemacht zu haben, die ihm, zwar nicht die gänzliche Unabhängigkeit von der Pforte, die er zu erstreben suchte, aber doch einen sehr vergrößerten Wirkungskreis, und Sicherheit seiner Zukunft zu versprechen scheinen. Uebrigens weiß Jedermann, daß Ibrahim Pascha seine schnellen Erfolge hauptsächlich der Abneigung der Türken gegen die von dem Sultan eingeführten Reformen, und dem noch dauernden Einfluße der aufgelösten Janitscharen verdankte, und daß er daher bei einem gezwungenen Rückzuge den größten Theil seiner Streitkräfte eingebüßt haben würde. So wie hingegen die Sachen jetzt stehen, wird er auf eine ehrenvolle Art, und mit einem errungenen großen Zuwachse von Macht, in seines Vaters neuerworbene Statthalterschaft zurückkehren. (Allg. Z.)

Brasilien.

Nach dem Falmouth Packet hat eine amerikanische Brigg, welche Pernambuco am 27. Dezember v. J. verließ, die Nachricht gebracht, daß daselbst ein Aufstand ausgebrochen sey. Die Rebellen hatten damit begonnen, das Zollhaus, in welchem eine Menge Waaren, namentlich englische Manufakturartikel, sich befanden, zu erbrechen und zu plündern. Die Bürger standen unter den Waffen. (Beob.)

Spanisches Amerika.

Vera-Cruz den 11. Januar. Wir haben die interessante Nachricht mitzutheilen, daß die Truppen Santa Anna's und Bustamente's vereint, mit Pedraza an ihrer Spitze, in die Hauptstadt Mexiko eingerückt seyen. Der Kongreß, welcher nunmehr einstimmig zur politischen Wiedergeburt des Landes mitwirken will, versammelte sich alsbald, und der Präsident Pedraza legte den Eid ab und hielt eine äußerst eindringliche Rede, der mit gespanntester Aufmerksamkeit zugehört wurde und die sehr vielen Beifall erhielt. Hierauf wohnte Pedraza einem Tedeum bei, worauf der Erzbischof ihm die, seiner neuen Würde zustehenden Ehrenerweisungen zuerkannte. Schon sind Unterhandlungen wegen einer neuen Anleihe eröffnet, und um günstige Bedingungen zu erhalten, haben die Kaufleute sich erboten, der Regierung 600,000 Dollars für die ersten 2 Monate vorzuschießen, um den dringendsten Staatsbedürfnissen ohne Verzug abzuhelfen. Diese Vorschüsse sollen durch die eingehenden Steuern gedeckt werden. Zunächst wurde der Handelsverkehr mit den Küsten und die regelmäßige Abfahrt der Postboote wieder hergestellt, auch die Gesetze, welche die indirekten Steuern um 10 pCt. vermehrten, wurden sogleich abgeschafft. (Voss. Z.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Aus New-York sind Zeitungen bis zum 1. Februar in London eingegangen. Sie enthalten Nachrichten aus Charleston bis zum 23. Januar. Aus dem Inhalte derselben wollen die hiesigen Blätter im Allgemeinen abnehmen, daß beide Parteien, die Unionisten und Nullifizirer, so sehr um eine gütliche Beilegung des Streites bemüht sind, daß es wohl schwerlich zu einer bewaffneten Entscheidung kommen möchte. (Pr. St.)

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen an der prager Universitäts-Sternwarte.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometer	Thermometer am Barometer	Thermometer in freier Luft.	Winde	Witterung
Den	7 Uhr Morgens	27 Z. 9 L. 6 'l.	+ 4° 6 'l.	+ 0° 3 'l.	N. schwach.	Vormittag überzogen,
5.	2 — Nachmitt.	— — 9 — 6 —	+ 4 9 —	+ 3 2 —	N. schwach.	Nachmittag etwas Son-
März	10 — Abends	— — 8 — 9 —	+ 4 6 —	0 —	Still.	nenschein.

Wasserstand der Moldau.

	Ober dem Normale 0 ′ ″			Unter dem Normale 0 ′ ″		
Den 1. März 1833	—	—	5	—	—	—
— 2. — —	—	—	5	—	—	—
— 3. — —	—	—	7	—	—	—
— 4. — —	—	—	7	—	—	—
— 5. — —	—	—	6	—	—	—
— 6. — —	—	—	6	—	—	—
— 7. — —	—	—	6	—	—	—

Angekommene am 6. März 1833.

Hr. Bar. Schweitzer, k. russ. Hofrath, von München, Hr. Edler v. Sonnleithner, Partik., von Wien, u. Hr. Deacon, Kaufm., von Dresden, (im schwarzen Roß). — Hr. Bar. Stampach, von Strzesmierz, (im Plateis). — Hr. Bobusch Ritter v. Ottoschütz u. Hr. Bar. De Fin, vom Land. — Hr. Blasky, Oberamtmann, von Liebeschitz. — Hr. Przibill, k. k. Kreiskommissär, u. Hr. Bar. Ehrenburg, von Kletzan. — Hr. Findeisen, Kaufm., von Dresden, Hr. Neumann, Partik., von Teplitz, u. Hr. Ritter v. Wraßky, von Leipzig, (im goldenen Engel). — Hr. Dotzauer, Handelsmann, von Wien.

Abgegangene am 6. März 1833.

Hr. Hanl, Bischof, nach Königgrätz. — Hr. Dyson, Kaufm., nach Berlin. — Hr. Przibill, k. k. Kreiskommissär, u. Hr. Bar. Ehrenburg, nach Kletzan. — Hr. Cartellieri, Med. Doktor, nach Kamnitz. — Hr. Ritter v. Lilienthal, Hr. Stein, k. k. Rittm., u. Hr. Müller, k. k. Oberlieut., nach Pilsen. — Hr. Graf Khuenburg, nach Jungwoschitz. — Hr. Graf Hartmann, aufs Land. — Hr. Bar. Mladota, nach Ungarn. — Hr. David, k. k. Gubernialrath und Kreishauptmann, nach Iglau. — Hr. Hermes, Baukondukteur, nach Wien.

Verstorbene in Prag.

Den 5. März 1833.

Prokop Strincz, Holzhauer, alt 96 J., aus 1252—2 (an der Lungenlähmung). — Im k. k. Provinzial-Strafhause: Der Sträfling Johann Nowak, Taglöhner, alt 43 J. (an der Auszehrung).

Cours der Staatspapiere in Wien am 5. März 1833.

Staatsschuldverschreibung	zu 5	pCt.	C. M.	92 1/32
— — — —	= 4	—	—	80 4/5
Verloste Oblig. u. Aerarial-Oblig. der Stände von Tirol	= 5	—	—	91 7/8
— — — — —	= 4	—	—	80 3/8
— — — — —	= 3 1/2	—	—	64 1/4
Oblig. d. Wien. Stadt-Banko	= 2 1/2	—	—	50
Oblig. der ältern lombardischen Schulden	= 2 1/2	—	—	45

Oblig. der Stände von Oestr. unter u. ob der Ens, v. Böhm., Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnthen, Krain und Görz	pCt.	in C. M.	Aer.	Dom.
	zu 3	——		—
	= 2 1/2	——		33
	= 2 1/4	——		—
	= 2	——	40	—
	= 1 3/4	——		—

Central-Kasse-Anweisungen. Jährlicher Disconto . . . . 3 4/5 pCt.

Bankakzien pr. Stück . . . . . —— in Conv. Münze.

Redaktion und Verlag von Gottlieb Haase Söhne.

Amtsblatt

zur

Prager Zeitung.

Nro. 39. Freitag den 8. März 1833.

1284. Erh. 4. März.

Nachricht

von dem kaiserl. königl. böhmischen Landesgubernium.

Ein Aler Protiwascher Handwerks-Stiftungsplatz von jährlichen 32 fl. Convenzions-Münze ist erledigt.

Bei der von dem Aler Protiwa, Bürger und Kaufmanne in Koniggrätz, errichteten Stiftung, ist durch den Austritt des Johann Kucziczka ein Handwerks-Stiftungs-Platz von jährlichen 32 fl. Convenzions-Münze in Erledigung gelangt.

Diese Handwerks-Stiftung ist bestimmt:

a) Für Abkommlinge von Verwandten des Stifters beiderlei Geschlechts;

b) bei deren Abgang für Kinder von koniggrätzer armen Witwen und wohlverhaltenen Bürgern, welche ein Handwerk lernen oder betreiben, unter diesen wird jedoch jederzeit auf den Dürftigern oder Fähigern, oder seinem Berufsstande nahee Stehenden Bedacht genommen werden.

Das Vorschlagsrecht zu diesee Aler Protiwaschen Handwerks-Stiftung steht dem königgrätzee Magistrate zu.

Die Bewerber um diesen Stiftungsplatz haben ihre, mit den erforderlichen Urkunden belegten Gesuche, welchen auch das Impfungszeugniß, oder jenes der überstandenen natürlichen Menschenblattern beizulegen ist, bei dem koniggrätzer Magistrate bis zum 15. April l. J. einzubringen, von welchem sodann längstens binnen vier Wochen nach Verlauf der obbestimmten Konkursfrist der Vorschlag mittelst des koniggrätzer konigl. Kreisamtes an die Landesstelle zu erstatten seyn wird.

Prag den 18. Februar 1833.

Heinrich Hruschowsky Ritter von Hruschowa,
(2) kais. kon. Gubernialsekretar.

Nachrichten

von der k. k. Stadthauptmannschaft.

1265. Erh. 2. März.

Am 1. d. M. hat Jemand um die 10te Vermittagsstunde eine kleine silberne viereckige Damendose, welche mit lauter kleinen Blättchen gravirt war, und in der Mitte auf der Oberflache auf einem Quadratchen ein Bouquet eingravirt hatte, verloren.

Dem redlichen Finder, welcher diese Dose anher zu Handen der Eigenthümerin erlegt, wird von der Letztern eine Belohnung von 5 fl. W. W. zugesichert.

Prag den 1. März 1833.

Am 1. d. M. verlor Jemand auf dem Wege von der Langengasse durch das Piaristenhaus, die Zeltnergasse, den Graben bis zu dem Hause des Großhändlers Karl August Fiedler, einen Betrag von 500 fl. C. M. in lauter 5 und 10guldigen Banknoten.

Der redliche Finder hat diesen Betrag gegen eine angemessene Belohnung anher zu übergeben.

Prag den 1. März 1833. (3)

1274. Erh. 4. März.

Am 27. Februar l. J. hat Jemand auf dem Graben ein Stiftungsbüchel über eine Koppische Stiftung, auf die Anna Wimmer lautend, gefunden, und der k. Siechenhausverwaltung zur Verwahrung übergeben.

Die Eigenthumerin hat sich dahin wegen Ruckerlangung dieses Stiftungsbüchels zu verwenden.

Prag den 28. Februar 1833.

Aus der mit der Dirne Elisabeth Balthasar bei dem prager Magistrate verführten Untersuchung erliegt daselbst ein seidenes Tüchel in Verwahrung.

Der Eigenthümer hat sich sonach dortstellig zu melden.

Prag den 1. März 1833. (3)

1278. Erh. 4. März.

Am 26. Februar l. J. wurden in den Baron Wimmerschen Anlagen vor dem Kernthore, 1 größerer und 3 kleinere Schlüssel sammt einem Schlüsselhaken gefunden, von dem Finder anher übergeben, und dem prager Magistrate zur Verwahrung übermittelt, wohin sonach der Eigenthümer angewiesen wird.

Prag den 28. Februar 1833. (2)

1334. Erh. 6. März.

Am 2. d. M. verlor Jemand eine goldene Vorstecknadel mit einem Triquois, auf welchem ein Genius, einen Kranz haltend, sich befindet.

Dem Finder, welcher diese Vorstecknadel anher zu übergeben hat, wird eine Belohnung von 10 fl. C. M. zugesichert.

Prag den 4. März 1833.

Am 3. d. M. hat Jemand auf dem Wege von dem Amtsgebäude der kaiserl. königl. Kammeralgefallen-Verwaltung über den Graben, durch die Herrengasse, über den Roßmarkt, und durch die Stephansgasse, ein mit Spagat zusammengebundenes Packet Schriften, enthaltend ein in duplo geschriebenes Trauerspiel, unter dem Titel: „die Beschuldigungen,“ verloren.

Der Finder wird aufgefordert, dieses Schriften-Packet anher zu übergeben.

Prag den 4. März 1833. (1)

1335. Erh. 6. März.

Auf dem Wege durch die neue Allee und Brennte-gasse, bis auf den Viehmarkt, verlor Jemand einen mit Perlmutter gestickten Beutel von franzblauem Gros de Naples, mit einer weiß plattirten Schließe sammt Haken, in demselben befand sich eine Baarschaft von 30 fl. Wiener Währung, 6 Silber-Zwanzigern, 5 Zehnern, und 15 kr. Kupfergeld.

Der Finder wird aufgefordert, diesen Fund anher gegen angemessene Belohnung zu übergeben.

Prag den 4. März 1833.

Aus der Untersuchung mit dem Joseph Loßmann erliegt in der Verwahrung des prager Magistrates ein leinener Sack. Der unbekannte Eigenthümer hat sich sonach dortstellig auszuweisen.

Prag den 4. März 1833.

Der prager löbliche Magistrat hat eine Quantität Wäsche, bestehend in 6 Mannshemden, 4 Paar Gattien, 2 weißen Nachtleibeln, 1 weißem Bonapartel, 1 weißem Halskragen, 1 Paar weißen Strümpfen, 2 Paar grauen Fußsäckeln, 2 Paar weißen Fußsäckeln, 1 Paar weißledernen Handschuhen, 1 schwarzen Pelzmütze, 1 stahlgrünen Weste, 1 Paar schwarzgrauen Reithosen, 1 stahlgrünen Gehrock, 1 geblumten Bettüberzug, und 1 Sack, worüber sich die damit angehaltenen Michael Riemer und Lazar Bunzl nicht gehorig ausweisen konnten, in die taxämtliche Aufbewahrung übergeben.

Da diese Effekten gestohlen zu seyn scheinen, so wird der betreffende Eigenthümer hiermit aufgefordert, sich wegen Rückerhalt seines Eigenthums an den gedachten Magistrat zu wenden.

Prag den 2. März 1833. (1)

1336. Erh. 6. März.

Nachricht

von der kaiserl. königl. Stadthauptmannschaft.

In Gemäßheit eines herabgelangten hohen Landes-Prasidialdekrets vom 18. Februar l. J. Nro. 6534, werden auf Ansuchen der konigl. ungarischen Statthalterei zu Ofen aus Gelegenheit des bei dem temescher Komitate bereits beendigten Lemonianischen Konkurses folgende unbekannt wo abwesende Konkursgläubiger, als:

Wenzel Zachor, welchem an der vorliegenden Konkursmasse 827 fl. 43 kr.;
Joseph Uselingi Secus d' Uselingo, welchem dießfalls 1095 fl.;
Johann Zocchi, welchem 160 fl.;
Johann Bartolini, welchem 519 fl. 8 kr.;
Johann Resch, welchem 25 fl. 56 kr.;
die Witwe des Johann Mayer, welcher 30 fl. 39 kr.;
und ein sicherer Kaufmann Sandrevits, welchem 12 fl. 8 kr.

gerichtlich zuerkannt worden sind, hiermit aufgefordert, ihre dießfälligen Anspruchsrechte um so gewisser bis zum 8ten Oktober 1833 geltend zu machen, als widrigens die betreffenden Summen den Abstämmligen des Kridatars ausgefolgt werden würden.

Prag den 28. Februar 1833. (1)

X

Konkursausschreibungen.

1317. Erh. 5. März.

Konkurs-Kundmachung.

Bei dem Grenzzollamte der zweiten Klasse in Grünwald, teplitzer Inspektoratsbezirkes, ist die Stelle eines Einnehmers, mit dem Gehalte jährlicher 300 Gulden, dem Genuße einer freien Wohnung, und der Verbindlichkeit zur Leistung einer Kauzion von 300 Gulden, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig belegten Gesuche bis längstens den 23. März 1833 bei dem k. k. Gefällen-Inspektorate in Teplitz im vorschriftsmäßigen Wege einzureichen, und darin über die zurückgelegte Dienstzeit, über die erworbenen Kenntnisse und Moralität sich auszuweisen.

Von der k. k. vereinten Kammeralgefällen-Verwaltung im Königreiche Böhmen.

Prag den 23. Februar 1833. (2)

1319. Erh. 5. März.

K u n d m a ch u n g.

Zur Wiederbesetzung der erledigten Kammeralherrschaft podiebrader obrigkeitlichen Wundarztesstelle, mit welcher eine Bestallung von jährlichen 339 fl. 12 kr. C. M. und 116 fl. W. W. aus den Renten und aus der Steuerkasse verbunden ist, wird der Konkurs bis zum 31. März d. J. mit dem Bedeuten ausgeschrieben: daß die Bewerber um diese Stelle ihre, mit den Zeugnissen über die Prüfung aus der Wundarzneikunst, aus der Geburtshilfe und aus der Thierarznei, dann über die bisherige praktische Verwendung, über den moralischen Lebenswandel, das Alter, und über die Kenntniß beider Landessprachen instruirten Gesuche bei dem podiebrader Oberamte einzubringen haben.

Prag den 15. Februar 1833. (2)

1318. Erh. 5. März.

K u n d m a ch u n g.

Zur Wiederbesetzung der erledigten Kammeralherrschaft smiržitzer obrigkeitlichen Wundarztesstelle, mit welcher eine Bestallung von jährlichen 297 fl. 48 kr. C. M. aus den Renten und aus der Steuerkasse verbunden ist, wird der Konkurs bis zum 31. März d. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben: daß die Bewerber um diese Stelle ihre dießfälligen Gesuche unter Nachweisung der Prüfung aus der Wundarzneikunst, der Geburtshilfe, und aus der Thierarznei, dann der bisherigen Verwendung, der Moralität, des Lebensalters und der Kenntniß beider Landessprachen, bei dem smiržitzer Oberamte einzubringen haben.

Prag den 15. Februar 1833. (2)

1343. Erh. 6. März.

K o n k u r s

zur Wiederbesetzung der Stadt leitomischler Rentmeisterstelle.

Vom Magistrate der freien Munizipalstadt Leitomischl wird mittelst gegenwärtigen Edikts allgemein bekannt gemacht: Daß zur Wiederbesetzung der durch Resignazion des Johann Großpetter, hiesigen Rentmeisters, erledigten, mit einem bisher bestehenden baaren jährlichen Gehalte von 108 fl. W. W., dann an Naturaldeputat 3 Metzen Weizen, 20 Metzen Korn, 6 Metzen Gerste, 4 1|2 Metzen Erbsen, 5 Metzen Haber, 52 Pfund Butter, 60 Pfund Käse, 1 Schock Eyer, 4 Stück Hühner, 140 Seidel Kochsalz, 35 Klaftern weichen Brennholzes, und zwei Spankiefer sammt Zufuhr, und den sonstigen Emolumenten, mit einem nach einem sechsjährigen Durchschnitte approximativen jährlichen Betrage pr. 483 fl. W. W. verbundenen hierstädtischen Gemeindrentrechnungsführersstelle, der Konkurs zur Anmeldung der Kompetenten auf sechs Wochen, nämlich bis 12. April l. J. mit dem Bemerken ausgeschrieben werde: daß, weil die Regulirung der hierstädtischen ökonomischen Aemter im Zuge ist, der städtische Rentmeister künftighin jene Dienstleistungen nebst dem Krutamte noch zu übernehmen haben werde, welche ihm durch die neue Regulirung zugewiesen werden dürften, so wie derselbe ebenfalls mit jenem Gehalte sich zufrieden stellen müsse, welcher ihm durch die neue Regulirung von Seite der hohen Landesstelle festgesetzt werden wird.

Die Kompetenten haben demnach ihre, mit glaubwürdigen Zeugnissen belegten Gesuche über die erlangten Rechnungskenntnisse und Geschäfts-Manipulazion, Dienstverwendung und Moralität, dann über die Kenntniß der beiden Landessprachen, sowohl im Sprechen, als im Schreiben, bis zu diesem Tage bei dem hiesigen Magistrate portofrei um so mehr einzubringen, als auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden wird, und sich zugleich zur Kauzionsleistung im Betrage pr. 1500 fl. Conv. Münze mit einem erforderlichen Vermögen entweder in Obligazionen mit Pragmatikal-Sicherheit, oder schuldenfreien Realitäten, deren Werth vor dem Jahre 1798 diese Hypothek nachweiset; endlich mit der Anzeige, ob, und in welchem Grade sie mit einem oder dem anderm hiesigen Magistrats- oder Oekonomiebeamten verwandt oder verschwägert seyen, legal auszuweisen.

Leitomischl den 1. März 1833. (1)

1259. Erh. 2. März.

E r k e n n t n i ß

wider Adalbert Göttlich aus Zwikau.

Von dem kaiserl. königl. vereinten Gefällen-Inspektorate zu Böhmisch-Leippa wird wider den Adalbert Göttlich aus Zwikau nachstehendes Erkenntniß geschöpft:

Adalbert Göttlich aus Zwikau wurde am 17. August l. J. mit 43 1|2 Pfund Zucker angehalten.

Da er in der mit ihm gerichtlich vollführten Untersuchung weder den Bezug, noch die Verzollung dieses auf 5 fl. 48 kr. Convenzions-Münze von beeideten Kunstverständigen geschätzten Zuckers auszuweisen vermochte, so wird derselbe nach dem 48. und 86. §. der allgemeinen Zollordnung gegen ihn nicht nur in Verfall gesprochen, sondern es wird ihm auch nach dem 102 §. der zitirten Zollordnung und dem kaiserl. königl. Gubernial-Cirkulare vom 26. Dezember 1810 die doppelte Werthsstrafe von 10 fl. 36 kr. Convenzions-Münze zum Erlage zuerkannt.

Gegen dieses Erkenntniß kann innerhalb der gesetzmäßigen Frist von sechs Wochen, von der letzten Einschaltung dieses Erkenntnisses gerechnet, entweder der Rechtsweg mittelst Aufforderung des k. k. Fiskalamtes, oder der Gnadenweg mittelst Rekurses bei der k. k. vereinten Kammeralgefällen-Verwaltung in Böhmen, oder beide zugleich betreten werden.

Leippa den 11. Dezember 1832. (3)

1292. Erh. 4. März.

S t e c k b r i e f

zur Verfolgung des mit Rathsbeschluß des jungbunzlauer Kriminalgerichts vom 27. Dezember 1832 des Diebstahls-Verbrechens rechtlich beanzeigten Wenzel Herzik.

Derselbe ist aus Littol Nro. Kons. 3, lissaer Herrschaft, gebürtig, 20 Jahre alt, von Profession ein Weber, ledigen Standes, katholisch, kleiner Statur, hat hageres Gesicht, braune Haare, graue Augen, längliche starke Nase, mittleren Mund und keine besondere Kennzeichen.

Vom Kriminalgerichte Jungbunzlau den 21. Februar 1833. (2)

1030. Erh. 20. Feb.

Beschreibung

der, bei dem neubidschower Kriminalgerichte in gerichtlicher Verwahrung erliegenden, aller Wahrscheinlichkeit nach aus einem Diebstahle herrührenden Effekten.

1. Ein vergoldetes Ciborium sammt Deckel, 9 Zoll groß, in der Mitte zum Abschrauben, dessen Gestell durch Ausbiegungen einfach geziert, ganz unten aber in der Gestalt halber Kreise ausgeschnitten ist. Der Deckel ist etwas über 2 Zoll hoch, ganz oben ein kleiner, zum Abschrauben gerichteter, zackenartiger Aufsatz beiläufig 1|2 Zoll hoch.
2. Ein Gestell von einer Monstranz von gelbem Blech, jedoch versilbert, mit ausgedrückten Verzierungen, wappenartig, die Begrenzung dieser Verzierung bilden traubenartige Ausbiegungen, und dieses über 5 Zoll hohe Gestell war zum Anschrauben.
3. Ein derlei in zwei Theile gebrochenes Weihrauch-Schiffchen mit jenen, dem vorstehenden Gestelle ähnlichen ausgebogenen Verzierungen. Das Postament zum Abschrauben.
4. Ein Kranz von weißem Draht mit Blumen verziert, die Steine, bis auf ein weißes kristallartiges, rautenartig geschliffenes Steinchen, herausgebrochen; wahrscheinlich von der Monstranz herrührend.
5. Ein Stückchen Goldborden, und ein Stückchen Seidenzeug grün, Gros de Naple, mit Silberstreifen, die jedoch in einem abgetheilten gelblichen Felde bloß eingenäht, streifartig vorkommen.
6. Zwei Stück zerbrochene Schrauben. Die eine Schraube scheint vergoldet, die andere silberplattirt gewesen zu seyn.

Es werden demnach Diejenigen, welche auf diese Effekten einen Anspruch zu stellen glauben, angewiesen, sich binnen Jahresfrist zu melden, und ihr Recht zu beweisen, widrigenfalls das beschriebene Gut veräußert, und das Kaufgeld indessen bei dem Kriminalgerichte aufbehalten werden würde. (1)

Kriminalgericht Neubidschow den 7. September 1832.

3424. Erh. 5. Juni.

Verwahrtes Geld.

Vom Kriminalgerichte zu Kuttenberg wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß aus der mit Abraham Wiener, auch Scheue Elser genannt, wegen Diebstahls verführten Untersuchung 3 Stück à 10 fl., und 4 Stück à 5 fl. in Banknoten als wahrscheinlich gestohlenes Gut in hiergerichtlicher Verwahrung erliegen.

Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, ihre Eigenthumsansprüche während der Verjährungszeit

um so gewisser darzuthun, als dieser Geldbetrag dem Kriminalfonde zufallen würde.

Kuttenberg den 28. Mai 1832. (10)

Kapitalsanlegungen.

1349. Erh. 6. März.

Kapitalsanlegung.

Von dem Magistrate der Stadt Kladrau, pilsner Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß in der hierstädtischen Armeninstitutskasse eine Baarschaft pr. 30 fl. Convenzions-Münze zur fruchtbringenden Anlegung bereit erliege.

Diejenigen, welche diese Baarschaft gegen halbjährige Aufkündigung und jährliche fünfperzentige Verinteressirung, unter den Folgen des allerhöchsten Patents vom 18. Oktober 1792 §. 4. als ein Darlehen aufzunehmen wünschen, haben ihre nach der hohen kaiserl. königl. Gubernial-Verordnung vom 14. November 1830 Zahl 30880 wohl instruirten Gesuche mit den neuesten Grundbuchsextrakten, worin der Werth vor dem Jahre 1798 nachzuweisen ist, binnen vier Wochen hieramts einzubringen.

Kladrau den 22. Februar 1833.

1340. Erh. 6. März.

Kapitalsanlegung.

Vom Wirthschaftsamte des Gutes Mscheno-Lobes wird hiermit bekannt gemacht: Daß in der hierortigen Waisen- und Kirchenkasse eine Baarschaft von 4000 fl. W. W. gegen Verzinsung erliege.

Amt Lobes den 4. März 1833. (1)

1344. Erh. 6. März.

Armeninstitutskapitals-Elozirung.

Vom Magistrate der k. Kreis- und Leibgedingstadt Neubidschow wird anmit bekannt gemacht: Daß in der hierortigen Armeninstitutskasse eine Baarschaft von 1200 fl. W. W. zur Elozirung bereit liege. Bewerber hierum haben demnach die gesetzliche Sicherheit anher auszuweisen.

Neubidschow den 26. Februar 1833. (1)

1341. Erh. 6. März.

Kapitals-Elozirung.

In der hiesigen Spitalskasse erliegt eine Baarschaft pr. . . . . 420 fl. C. M., und in der Armen-Institutskasse eine Baarschaft pr. . . . . . . 200 fl. — zur Elozirung gegen Pragmatikalsicherheit bereit.

Vom Magistrate der Stadt Elbekostelez den 5. März 1833. (1)

1342. Erh. 6. März.

Kapitalsanlegung.

Vom Magistrate der freien Munizipalstadt Leitomischl wird anmit bekannt gemacht: Daß in der hierstädtischen Rentkasse eine Baarschaft von 15000 fl. Wien. Währ. oder 6000 fl. Conv. Münze, und zwar entweder im Ganzen, oder theilweise, gegen Pragmatikalsicherheit, halbjährige Aufkündigungsfrist, und fünfperzentige Verzinsung, unter den Folgen des Patentes vom 18. Oktober 1792 §. 4. zur Elozirung bereit erliege, und die Darlehenswerber sich deßhalb hieramts mittelst gehörig belegter Gesuche zu melden haben.

Leitomischl den 15. Februar 1833. (1)

1313. Erh. 5. März.

Kirchenkapitalsanlegung.

Vom Wirthschaftsamte der hochgräflich Ottokar von Czerninschen Herrschaft Winarz zu Gbell wird hiermit bekannt gemacht: Daß in der hierortigen Konkretal-Kirchenkasse eine Baarschaft von 800 fl. Convenzions-Münze zur Elozirung sich befinde.

Darlehenswerber, welche diesen Betrag gegen fünfperzentige Verinteressirung entweder ganz, oder einen Theil desselben aufzunehmen wünschen, haben sonach ihre, mit vollständigen Grundbuchsextrakten, in welchen auch der Werth der zur Hypothek antragenden Realitäten vor dem Jahre 1798 nachzuweisen ist, belegten Gesuche bis zum 5. April lauf. Jahrs hieramts portofrei einzubringen.

Gbell den 4. März 1833. (2)

1304. Erh. 4. März.

Kapitalsanlegung.

Vom Oberamte der Fürst Thurn und Taxisschen Herrschaft Richenburg in Böhmen, chrudimer Kreises, wird anmit bekannt gemacht: Daß in der Gemeindkasse des hier unterthänigen Marktfleckens Swratka, eine Geldbaarschaft von 273 fl. 33 kr. Convenzions-Münze zur fruchtbringenden Anlegung erliege.

Diejenigen Hypothekbesitzer, welche diese Geldbaarschaft zu übernehmen wünschen, haben sich hieramts unter Vorlegung bücherlicher Extrakte, worin der Realitäten-Werth vor dem Jahre 1797 anzuführen ist, bis Ende März l. J. anzumelden.

Richenburg den 27. Februar 1833. (2)

1301. Erh. 4. März.

Kapitalienanlegung.

Vom Magistrate der königl. Stadt Rokitzan, pilsner Kreises, wird bekannt gemacht: Daß

a) bei der hierstädtischen Rentkasse ein Betrag von . . . . 5000 fl. — kr. C. M.,

b) bei der hierstädtischen Spitalfonds-Kasse ein Betrag von . . . . . 250 „ — „ —

c) bei der hierstädtischen Armenfonds-Kasse ein Betrag von . . . . . 467 „ 13 „ und

d) bei der hierstädtischen Kirchenkasse ein Betrag von . . . . 170 „ — „ —

zur sogleichen Elozirung geeignet erliege.

Darlehenswerber haben ihre Gesuche mit den legalen bücherlichen Hypotheks-Extrakten, mit Nachweisung des Werthes vor dem Jahre 1799 zu instruiren, und hiergerichts einzubringen.

Rokitzan den 28. Februar 1833. (2)

1280. Erh. 4. März.

Kapitalsanlegung.

Vom Oberamte der Herrschaft Zasmuk, kaurzimer Kreises, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Daß in der hierortigen Kirchenkasse . . . . . 3550 fl. W. W.,
Waisenkasse . . . . 4000 „ —
Lokalschulfondskasse . . . . 300 „ —
Unterthänigen Geldfondskasse . . . . 4000 „ C. M.,
Armenkasse . . . . 1000 „ W. W.,
baar erliegen, welche zu jeder Zeit nach vorgegangener hochortigen Bewilligung, gegen pragmatikalmäßige Sicherheit vom Jahre 1798 vorgeliehen werden können.

Zasmuk den 2. März 1833. (2)

1279. Erh. 4. März.

Kapitalselozirung.

Vom Oberamte der Herrschaft Hirschberg, bunzlauer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß in der hierseitigen Armeninstitutskasse eine Baarschaft von 700 fl. W. W., oder 280 fl. C. M., zur fruchtbringenden Anlegung vorhanden sey.

Es haben sich daher Diejenigen, welche dieses Geld ganz oder theilweise aufzunehmen wünschen, mit der gesetzlichen Pragmatikal-Sicherheit ehestens vorschriftsmäßig hieramts auszuweisen.

Hirschberg den 25. Februar 1833. (2)

1312. Erh. 5. März.

Kapitalsanlegung.

Vom Amte des Gutes Hrdly, rakonitzer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß in der Podczapler Kirchenkasse eine Baarschaft von 1480 fl. W. W. zur Elozirung bereit erliege.

Diejenigen, welche dieses Kapital entweder ganz, oder nur theilweise auszuborgen wünschen, haben sich mit dem vorgeschriebenen Sicherheits-Ausweise hieramts zu melden.

Hrdly den 2. März 1833. (2)

1314. Erh. 5. März.

Kundmachung

über die Elozirung der Pater Paul Wolfschen Verlassenschaftsgelder.

Vom Gerichte der gräflich Ottokar Czerninschen Herrschaft Winarz und Gbell, kaurzimer Kreises, wird bekannt gegeben: Daß in der hiergerichtlichen Verwahrung aus der Pater Paul Wolfschen Verlassenschaft ein zu Handen des dießherrschaftlichen trzeboratitzer Gotteshauses gehöriger Kapitalsbetrag pr. 12 fl. 5 3/4 kr. C. M., ein zu Handen der trzeboratitzer Schule gehöriger Kapitalsbetrag pr. . . . . 10 „ — „ — und zum Behufe einer von dem Erblasser §. 4 seines Testaments angeordneten Messenstiftung pr. 240 fl. C. M. gerichtlich deponirter Betrag pr. . . . . 60 „ — „ zur Elozirung gegen Pragmatikalsicherheit und 5perzentige Verzinsung erliege.

Gbell den 3. Dezember 1832. (2)

1302. Erh. 4. März.

Kapitalsanlegung.

Es dient hiermit zur Nachricht, daß zu Handen der heil. Kreuzkapelle 65 fl. Convenzions-Münze hierorts in deposito erliegen, welche gegen Pragmatikalhypothek ausgeliehen werden, daher Darlehenswerber sich hierorts zu melden haben.

Magistrat Platten den 16. Februar 1833. (2)

1310. Erh. 5. März.

Kapitalsanlegung.

Vom Direktorialamte der Herrschaft Neuperstein, bunzlauer Kreises, wird bekannt gemacht: Daß in der hierherrschaftlichen Armen-Institutskasse ein Betrag von 300 fl. Wiener Währung, oder im Reduktions-Betrage pr. 120 fl. Convenzions-Münze zur Elozirung bereit erliege.

)(1

Darlehenswerber haben die mit dem, den legalen Hypothekswerth vom Jahre 1798 nachweisenden bücherlichen Extrakte versehenen Gesuche hieramts binnen sechs Wochen einzubringen.
Neuperstein den 28. Februar 1833. (2)

1311. Erh. 5. März.

Kapitalsanlegung.

Von dem Magistrate der Stadt Bilin, leitmeritzer Kreises in Böhmen, wird allgemein bekannt gemacht: Daß in der hierstädtischen Stadtkirchenkasse eine Baarschaft pr. 1158 fl. Wiener Währung zur Elozirung erliege, daher Diejenigen, welche dieses Kapital zu erhalten wünschen, ihre Gesuche, versehen mit den die Pragmatikalsicherheit ausweisenden Grundbuchs-Extrakten, hieramts einzubringen haben.
Bilin den 26. Februar 1833. (2)

Verpachtungen.

1272. Erh. 4. März.

Lizitazions-Kundmachung.

Nachdem die Verpachtung der Graserei auf den Verschanzungen des Belvedere, in der Ausmaß von 8 Joch 213 4/6 Flächen-Klafter, bei der am 28. Februar 1833 vorgenommenen Lizitazion nicht zu Stande gekommen ist, so wird in dieser Absicht den 26. März lauf. Jahrs eine neuerliche Lizitazion abgehalten, wozu die Pachtlustigen in die kaiserl. königl. Fortifikazions-Bauamts-Kanzlei, Breitegasse N. K. 18 Vormittags um 10 Uhr vorgeladen werden.

Die Bedingnisse sind täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden daselbst einzusehen.

Kaiserl. königl. Fortifikazions-Bau-Amt.
Prag den 1. März 1833. (3)

1347. Erh. 6. März.

Verpachtung
verschiedener Kirchenerfordernisse.

Vom hochfürstlich Ferdinand von Lobkowitzschen Herzogthum raudnitzer Oberamte, rakonitzer Kreises, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Daß am 2. April 1833 um die 9te Vormittagsstunde in der hierortigen Oberamtskanzlei die absteigerungsweise Lizitazion über die Lieferung nachstehender, zu den mittelst leitmeritzer kaiserl. königl. kreisämtlichen Intimats vom 3. November 1832 Zahl 10860, für die wettler, launer und czernowesser Kirche beizuschaffen bewilligten Apparamenten erforderlicher Materialien, dann Herstellung der bewilligten Gegenstände abgehalten werden wird, und zwar: 143 Ellen Grosdetour 47 Ellen Seidenstoff, 17 Ellen Damast, 66 Ellen Tuch, 298 1/2 Elle Leinwand, 6 Ellen Zitz, 12 Ellen Baumwollstoff, 6 Ellen Kanafaß, 21 Ellen Zwillich, 186 Ellen Unterfutter, 110 Ellen Steifleinwand, 339 Ellen Borten, 123 Ellen Fransen, 337 1/2 Elle Spitzen, 144 Ellen Bänder, 17 Stück Quasten, 8 Stück Schnüre, 5 Stück Brustschlösser, 10 Pfund Roßhaare, 8 Zinguln, 4 Stäbe zum Himmel, 4 Krankenmuschen, 4 Krankenpatenen von Silber, 4 Krankenbursen, 7 Quadrate, 1 Meßbuch, 2 Kästen sammt Schränken, 2 gesprungene Glocken pr. 1470 Pfund zu übergießen, sämmtliche bewilligte Apparamente zu verfertigen.

Wozu die Pachtlustigen mit dem Bemerken vorgeladen werden: daß die Muster der erforderlichen Stoffe, so wie die Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.
Raudnitz den 23. Februar 1833. (1)

1350. Erh. 6. März.

Verpachtung
der Reparaturen bei der Kirche und dem Badhause zu Skt. Niklas der Stadt Hohenmauth.

Vom Magistrate der königl. Leibgedingstadt Hohenmauth wird hiermit bekannt gemacht: Daß zufolge der, mit königl. unterkammeramtlicher Missiv vom 31. Dezember 1832 Nro. 2616 herabgelangten hohen Gubernial-Bewilligung vom 18. Dezember 1832 Nro. 52993, am 20. März lauf. Jahrs Vormittags um 10 Uhr ob dem hiesigen Rathhause die lizitatorische Verpachtung der Reparaturen bei der Kirche und dem Badhause zu Skt. Niklas an den Mindestbiethenden vorgenommen werden wird; wozu die Pachtlustigen mit dem Bemerken zu erscheinen vorgeladen werden: daß nach Ausscheidung des von der Obrigkeit selbst zu liefernden Materials, bestehend in Mauersteinen, gebrannten Ziegeln, Sand, Bauholz, Breterwerk und Schindeln, dann des nöthigen Fuhrwerkes, der Ersteiger die Beischaffung des Kalks, Nagelwerks, die Taglöhner oder Handlanger, und alle, was immer für Namen habende Professionisten aus Eigenem zu bestreiten haben wird, und daß der dießfällige Kostenbetrag

bei der Skt. Niklas-Kirche auf	135 fl. 45 4/12 kr.	C. M.,
bei dem Skt. Niklas-Bade, u. z.		
a) bei dem Badhause auf . . .	108 » 40 2/12 »	—
b) bei der sogenannten Residenz auf	115 » 36 6/12 »	—
zusammen	360 fl. 2 kr.	C. M.

veranschlagt sey, und daß es frei stehe, den Kostenüberschlag und die Pachtbedingnisse bei dem hierortigen Magistrats-Expedite einzusehen, oder Letztere auch in Abschrift zu erheben.
Hohenmauth den 1. März 1833. (1)

1362. Erh. 6. März.

Kundmachung
zur Vornahme der Verpachtung des Stadt moldautheiner Handlungsgewölbes und Branntweinschankes.

Da bei der gemäß Edikt vom 15. Dezember v. J. auf den 18. Februar l. J. festgesetzten ersten Verpachtungs-Tagfahrt des, der städtischen Gemeinde gehörigen Branntweinschankes und Handlungsgewölbes kein Pachtlustiger erschienen ist, so werden dessen sämmtliche Pachtlustigen mit dem Beisatze verständiget: daß es bei jener auf den 14. März l. J. um die 9te Vormittagsstunde festgesetzten zweiten Tagfahrt sein Verbleiben habe.

Vom Magistrate der Stadt Moldauthein den 23. Februar 1833. (1)

1345. Erh. 6. März.

Bauverpachtung.

Vom hochfürstlich Ferdinand von Lobkowitzschen Herzogthum raudnitzer Oberamte, rakonitzer Kreises, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Daß die absteigerungsweise Lizitazion über die im Jahre 1833 an obrigkeitlichen Gebäuden herzustellen bewilligten Baureparaturen, beziehungsweise die im Betrage pr. 1484 fl. 50 1/3 kr. W. W. adjustirten Arbeitslöhne am 15. März dieses Jahrs, um die 10te Vormittagsstunde in der hierortigen Oberamts-Kanzlei abgehalten werden wird; wozu die Pachtlustigen mit dem Bemerken vorgeladen werden: daß die Pacht-Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.
Raudnitz den 25. Februar 1833. (1)

1346. Erh. 6. März.

Bauverpachtung.

Vom hochfürstlich Ferdinand von Lobkowitzschen Herzogthum raudnitzer Oberamte, rakonitzer Kreises, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Daß die absteigerungsweise Lizitazion der mittelst hohen Gubernialdekrets vom 27. Januar 1833 Zahl 952, an dem raudnitzer Kapuziner-Kloster-Gebäude bewilligten Herstellungen, und zwar:

an Mauerarbeit	133 fl. 53 kr.	W. W.
» Zimmermannsarbeit . . .	98 » 32 »	—
» Tischlerarbeit	103 » — »	—
» Schlosserarbeit	39 » — »	—
» Glaserarbeit	29 » — »	—
für Materialien	644 » 40 »	—
an Zufuhr und Handlangerarbeit	207 » 59 »	—
im Gesammtbetrage pr. .	1256 fl. 4 kr.	W. W.,

am 18. März 1833 um die 10te Vormittagsstunde in der hierortigen Oberamtskanzlei abgehalten werden wird, wozu die Pachtlustigen mit dem Bemerken vorgeladen werden: daß die Pachtbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.
Raudnitz den 25. Februar 1833. (1)

1254. Erh. 2. März.

Verpachtung
der im Bergstädtchen Bärringen befindlichen Rathhaus-Bierschänke, sammt dazu gehörigen 9 Joch 639 □ Klafter Wiesen, dann der dortigen Branntweinschank- und Jahrmarktstandgelder-Gerechtigkeit.

Vom schutzobrigkeitlichen Direktorialamte der Herrschaft Schlakenwerth, im elbogner Kreise, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß die Rathhaus-Bierschänke, mit dazu gehörigen 9 Joch 639 □ Klafter Wiesen, die Branntweinschank-Gerechtigkeit, und die Jahrmarktstand-Gelder-Einhebung in dem Bergstädtchen Bärringen auf sechs nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 7. Juni 1833, bis 6. Juni 1839, an den Meistbiethenden verpachtet werden wird.

Hierzu wird die Tagfahrt auf den 10. April l. J., Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhause der Stadt Bärringen festgesetzt, wobei die Pachtlustigen zu erscheinen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß die Pacht-Bedingnisse sowohl hieramts, als bei dem Stadtgerichte zu Bärringen während den Amtsstunden eingesehen, oder auch in Abschrift erhoben werden können.
Schlakenwerth den 22. Februar 1833. (3)

1256. Erh. 2. März.

Bauverpachtung.

Vom Direktorialamte der landständisch-oberstburggräflichen Amtsgüter zu Prag wird hiermit bekannt gemacht: Daß der bewilligte Bau eines geböschten Pfeilers an dem Moldauufer bei dem Dorfe Holleschowitz, im adjustirten Kostenbetrage von 709 fl. 30 kr. W. W., auf die Grundlage der vorliegenden Pläne und der detaillirten Bauanschläge, am 26. März l. J., um die 10. Vormittagsstunde, im Herabstimmungswege in der Amtskanzlei öffentlich verpachtet werden wird.

Die Pläne und Vorausmaßen, dann Pachtbedingnisse können während den Amtsstunden hieramts eingesehen werden.
Prag den 1. März 1833. (2)

(Nebst Nro. 2.)

1277. Erh. 4. März.

Bauverpachtung.

Vom Oberamte der kaiserl. königl. Studienfondsherrschaft Liebeschitz, leitmeritzer Kreises, wird bekannt gegeben: daß zufolge den von der wohllöblichen kaiserl. königl. Kammeralgefällen-Verwaltung herabgediehener hohen Verordnungen vom 16. Februar d. J. Zahl 4538 und 4539 nachstehende neue Herstellungen und Baureparaturen im Absteigerungswege, mit Ausschluß der Handlangerarbeiten und Fuhren, dann der von der Obrigkeit erzeugten, und hier schon weggelassenen Baumaterialien verpachtet werden, als:

	An Professionisten-Kosten		An Baumaterialien		Zusammen in Conv. Münze	
I. Bei den obrigkeitlichen Gebäuden:	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
a) Bei dem liebeschitzer Bräuhause und der Branntweinhausscheuer neue Taschendachherstellung und mehrere Reparaturen im adjustirten Betrage pr.	36	19	39	12	75	31
b) Neue Herstellung der Einschränkung des Bräuholzvorrathsplatzes im Betrage pr.	40	57	41	52	82	49
c) Beim liebeschitzer Branntweinhause Taschendachherstellung, nebst mehreren Reparaturen, im Betrage pr.	86	11	34	38	120	49
d) Bei den Beamten-, Heu- und Strohschupfengebäuden Taschendachherstellung, sammt andern Reparaturen pr.	72	8	36	41	108	49
II. Bei den Patronatsgebäuden:						
a) Bei der Pfarrkirche in der Schutzstadt Auscha neue Herstellung des Dachstuhls, sammt Taschreneindeckung und einigen Kirchenreparaturen, im Betrage pr.	324	38	124	56	449	34
b) Bei der Schule in Lucka einige Reparaturen pr.	14	36	1	38	16	14
c) Bei der Schule in Altthein Schindeldachüberdoppelung, nebst einigen Reparaturen, im Betrage pr.	39	49	98	55	138	44
Summa	614	38	377	52	992	30

Hierzu wird die Absteigerungstagfahrt auf den 21. März d. J. um die 9te Vormittagsstunde bestimmt, und die Pachtlustigen werden mit dem Anfügen eingeladen: daß die Bauakten sammt den dießfälligen Bedingnissen hieramts eingesehen werden können.

Liebeschitz den 28. Februar 1833. (2)

1257. Erh. 2. März.

Verpachtung

der auf der Herrschaft Winterberg vorzunehmenden Erbauung eines neuen Kontribuzionsgetreidschüttbodens.

Vom Wirthschaftsamte der Herrschaft Winterberg, prachiner Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß am 27. März 1833 um die 10te Vormittagsstunde auf der hierortigen Amtskanzlei zufolge hoher Gubernialverordnung vom 27. September 1832 Zahl 39410, intimirt mit königl. kreisämtlicher Missiv vom 23. Oktober 1832 Nro. 11355, die Herstellung eines neuen Kontribuzions-Getreidschüttbodens im Orte Skareze für 4000 Metzen Körner, nebst Beischaffung der hierzu noch abgängigen und nachstehend angeführten Baumaterialien, im Lizitazionswege an den Meistbiethenden überlassen werden wird.

Die von der kaiserl. königl. Staatsbuchhaltung adjustirten Kosten betragen:

a) Für sämmtliche Maurerarbeit	559 fl.	31	kr. W. W.
b) „ 88 Kubik-Klafter Bruch-Steine	176 „	—	„ —
c) „ 8250 Stück Mauerziegeln	181 „	30	„ —
d) „ 403 Strich Kalk	638 „	5	„ —
e) „ die Abnützung der Bau-Requisiten	56 „	—	„ —
f) „ Steinmetzerarbeit	46 „	48	„ —
g) „ Ziegeldeckerarbeit	41 „	6	„ —
h) „ 13750 Stück Dachtaschen	330 „	—	„ —
i) „ 75 — Dachhaken	2 „	15	„ —
k) „ sämmtliche Zimmermanns-Arbeit	254 „	5 3/4	„ —
l) „ 40 Stämme Tram	240 „	—	„ —
m) „ 3 — Wand	9 „	—	„ —
n) „ 4 — Rafen	2 „	40	„ —
o) „ 12 Stück Pfosten	19 „	—	„ —
p) „ 152 — Pfalzbreter	131 „	44	„ —
q) „ 35 Schock Lattennägel	24 „	30	„ —
r) „ 79 — ganze Bretnägel	47 „	24	„ —
s) „ 6 — halbe detto	2 „	42	„ —
t) „ 44 Stück Anzugnagel	5 „	52	„ —
u) „ die gesammte Tischlerarbeit	74 „	30	„ —
v) „ die gesammte Schlosser- und Schmiedarbeit	677 „	—	„ —
w) „ die Zug- und Handlangers-Arbeiten	2206 „	8 3/4	„ —
Summe	5725 fl.	51 1/2	kr. W. W.

Hierzu werden alle Werkmeister und Unternehmer mit dem Beisatze vorgeladen: daß ein jeder solcher Pachtliebhaber, der zu der dießfälligen Lizitazion zugelassen werden will, den zehnten Theil des präliminirten Kostenbetrags als Kauzion entweder im Baaren zu erlegen, oder mittelst eines verbücherten Kauzionsinstruments auf eine Realität gegen geeignete Hypothek sicher zu stellen habe, und daß die weitern Lizitazions-Bedingnisse, so wie der Plan, Vorausmaß und Kostenüberschläge, in der hierortigen Amtskanzlei täglich während den Amtsstunden eingesehen werden können.

Winterberg den 18. Februar 1833. (3)

1255. Erh. 2. März.

Bauverpachtung.

Vom schutzobrigkeitlichen Direktorialamte der großherzoglich Toskanaschen Herrschaft Schlakenwerth, elbogner Kreises, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß die Umbauung des lichtenstädter Rathhauses in Folge hohen Gubernial-Dekrets vom 8. Dezember 1832 Zahl 50022, und königl. kreisämtlichen Intimats vom 29. Dezember 1832 Nro. 17524, mit nachstehenden Kosten, und zwar:

Für Maurer-Materiale mit	724 fl.	49 kr.	C. M.,
— Zimmermanns-Materiale mit	340 „	25 „	—
— Ziegeldecker-Materiale mit	154 „	48 „	—
— Maurer-Arbeit mit	289 „	15 „	—
— Zimmermanns-Arbeit mit	144 „	12 „	—
— Ziegeldecker-Arbeit mit	20 „	21 „	—
— Tischler-Arbeit mit	116 „	45 „	—
— Schlosser-Arbeit mit	128 „	20 „	—
— Glaser-Arbeit mit	74 „	24 „	—
— Töpfer-Arbeit mit	41 „	— „	—
zusammen daher mit	2034 fl.	19 kr.	C. M.

bewilliget worden ist, welche sonach am 11. März d. J., um 10 Uhr Vormittags in der Rathhauskanzlei zu Lichtenstadt an den Mindestbiethenden im Wege öffentlicher Absteigerung überlassen werden wird.

Pachtlustige werden hierzu mit dem Beisatze vorgeladen: daß die dießfälligen Bedingnisse sowohl hieramts, als auch auf der lichtenstädter Rathhauskanzlei eingesehen werden können.

Schlakenwerth den 22. Februar 1833. (3)

1281. Erh. 4. März.

Jagdbarkeitsverpachtung.

Vom Oberamte der kaiserl. königl. Staats-Herrschaft Bohmischaicha wird hiermit allgemein kund gemacht: Daß in Folge Verordnung der kaiserl. königl. Kammeral-Gefällen-Verwaltung vom 16. Februar 1833 Zahl 3651—168 XI, die Verpachtung der hierherrschaftlichen Jagdbarkeit, mit Ausnahme der Waldrevierantheile, auf weitere drei Jahre, und zwar: vom 1. Mai d. J., bis letzten April 1836, unter den genehmigten Bedingnissen, am 28. März 1833 um die 10te Vormittagsstunde ob der hiesigen Oberamtskanzlei vorgenommen werden wird.

Die Verpachtung geschieht revierweise, findet sich aber zur Übernahme der ganzen Feldjagdbarkeit ein Herr

Jagdliebhaber, und kann derselbe hinreichende Sicherheit nachweisen, so wird ihm der Vorzug gegeben, und die Pachtung in den einzeln statt gefundenen höchsten Anbothen zur Gänze überlassen.

Sämmtliche Herren Jagdliebhaber, welche nach dem höchsten Jagdpatente zur dießfälligen Pachtung befugt sind, werden hierzu mit dem Beisatze vorgeladen: daß es ihnen frei stehe, zu jeder Zeit die Bedingnisse hieramts einzusehen, oder aber abschriftlich zu erheben.

Böhmischaicha den 25. Februar 1833. (2)

1306. Erh. 4. März.

Bräuhausverpachtung.

Vom Oberamte der kaiserl. königl. Stiftungsfonds-Herrschaft Ronow wird hiermit bekannt gemacht: Daß in Folge ergangener hoher Kammeralgefällen-Verwaltungs-Verordnung vom 23. Februar l. J. Zahl 3962—428, die Verpachtung des auf den vollen Guß von 20 Faß Bier eingerichteten obrigkeitlichen Bräuhauses, sammt Wohn- und Gewerbsgebäuden, nebst den erforderlichen Geräthschaften, auf die Dauer von 6 Jahren, und zwar vom 1. Mai 1833 bis Ende April 1839, genehmigt worden, und solche am 26. März l. J. um die 10te Vormittagsstunde auf der hiesigen Oberamtskanzlei vorgenommen werden wird; wozu Pachtlustige mit dem Bemerken vorgeladen werden: daß zur Versteigerung nur Diejenigen zugelassen werden, die sich nicht nur hinsichtlich ihres Wohlverhaltens und erprobter Rechtschaffenheit, sondern auch zum gehörigen Betrieb des Bräugewerbes mit einem hinlänglichen eigenen Vermögen von wenigstens 5000 fl. Convenzions-Münze auszuweisen im Stande seyn, und als Vadium einen Betrag von 300 fl. Convenz. Münze bei der Lizitazion erlegen werden.

Übrigens können die Pachtbedingnisse in der hiesigen Oberamtskanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden jederzeit eingesehen werden.

Ronow den 2. März 1833. (2)

Lizitazionen.

1322. Erh. 5. März.

Feilbiethung

der, in die Markus A. Freundsche Konkursmasse gehörigen Effekten.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Prag wird über Einschreiten des Herrn Dr. Heinrich Schuster, als Markus A. Freundschen Konkursmasse-Verwalters, in die Feilbiethung der, in die Markus A. Freundsche Konkursmasse gehörigen, und am 9. November 1832 abgeschätzten Effekten, bestehend in Zimmer- und Kücheneinrichtung und einigen Schnittwaarren, gewilliget, hierzu die Termine, und zwar: der erste auf den 14., und der zweite auf den 28. März 1833, jedesmal um 9 Uhr Vormittags angeordnet, wozu die Kauflustigen in das Haus N. K. 198—5 mit dem Anhange vorgeladen werden: daß Nichts unter dem Schätzungswerthe, und Alles nur gegen gleich baare Bezahlung hintangegrben werden wird.

Prag den 15. Februar 1833. (2)

1293. Erh. 4. März.

Feilbiethung

der Joseph Blowskyschen Nachlaßeffekten.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag wird über Einschreiten sämmtlicher Erbsinteressenten und Verlaßgläubiger, die öffentliche Veräußerung der nach dem kais. kön. Grenzwache-Kommissär Joseph Blowsky hinterbliebenen Verlaß-Effekten, bestehend in Preziosen, Kleidungsstücken, Wäsche, Federbetten, bewilliget.

Hierzu werden drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 21. März, die zweite auf den 11., und die dritte auf den 25. April l. J., jedesmal um die 9te Vor- und 3te Nachmittagsstunde in Nr. K. 330—1 festgesetzt; wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß Alles nur gegen gleich baare Bezahlung, und bei keiner der drei Feilbiethungstagfahrten unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Prag den 6. Februar 1833. (2)

1324. Erh. 5. März.

Feilbiethung

des Franz Zegklitzschen Hauses Nr. K. 53 der chotzner Vorstadt, sammt Garten in Hohenmauth.

Vom Magistrate der königl. Leibgedingstadt Hohenmauth wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Franz Zegklitz, de praes. 31. Januar 1833 Nro. 202 jud., in die öffentliche Veräußerung des, demselben gehörigen Hauses Nr. K. 53 der chotzner Vorstadt, sammt Garten, im bücherlichen Werthe pr. 700 fl. Wiener Währung, zum Besten der bücherlichen Gläubiger bewilliget, und zu diesem Ende drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 28. März, die zweite auf den 29. April, und die dritte auf den 30. Mai l. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde angeordnet worden.

Hierzu werden die Kauflustigen in das Expeditszimmer des hiesigen Rathhauses mit dem Beisatze vorgeladen: daß der Ausrufspreis der erwähnten Realität 480 fl. betrage, und daß die übrigen Feilbiethungsbedingnisse hiergerichts eingesehen werden können.

Hohenmauth den 22. Februar 1833. (2)

1329. Erh. 5. März.

Dritte Feilbiethung

der, dem Joseph Dědek gehörigen Bauernwirthschaft Nr. K. 17 in Wessely.

Nachdem bei der mittelst öffentlichen Edikts vom 22. Dezember 1832 Nr. Erh. 872 jud., auf den 21. Februar l. J. angeordneten zweiten Feilbiethung der, dem Joseph Dědek unter Nr. Kons. 17 in Wessely gehörigen Bauernwirthschaft kein Kauflustiger erschienen ist, so bleibt es demnach bei der dießfalls zum 21. März 1833 bestimmten dritten Lizitazions-Tagfahrt.

Vom Herrschaft großskaller Ortsgerichte den 23. Februar 1833. (2)

1332. Erh. 5. März.

Feilbiethung

der, den Johann und Barbara Sleischkaschen Eheleuten gehörigen Rustikal-Bauernwirthschaft N. K. 44 im Markte Petschkau.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Petschkau, im czaslauer Kreise, wird hiermit bekannt gemacht: Daß auf Ansuchen des Blasius Kamenitzky, de praes 15. Februar 1833 Nro. Erh. 69 jud., die exekutive Feilbiethung der, dem Johann und Barbara Sleischka gehörigen, im Markte Petschkau unter N. K. 44 situirten Grundwirthschaft, zu welcher nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden 39 Joch 989 4/6 □ Klafter Aecker, und 2 Joch 683 1/6 □ Klafter Wiesen und Gärten gehören, bewilliget, und zur Vornahme dieser Feilbiethung die erste Tagfahrt auf den 29. März, die zweite auf den 29. April, und die dritte auf den 28. Mai lauf. Jahrs, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde bestimmt worden sey; wozu die Kauflustigen mit dem Bedeuten vorgeladen werden: daß diese Grund-Wirthschaft weder bei der ersten noch bei der zweiten, wohl aber bei der dritten Feilbiethungstagfahrt auch unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 1369 fl. 24 kr. Convenzions-Münze hintangegeben werden wird, und daß die Verkaufsbedingnisse unter sonstiger Relizitazion genau eingehalten werden müssen.

Den Kauflustigen wird frei gestellt, sowohl das Schätzungsprotokoll über diese Grundwirthschaft, wie nicht minder die Feilbiethungsbedingnisse und die Grundbücher hiergerichts einzusehen.

Petschkau den 15. Februar 1833. (2)

1282. Erh. 4. März.

Veräußerung

zweier Baustellen in der königl. Stadt Außig.

Von dem Magistrate der königl. Freistadt Außig an der Elbe, leitmeritzer Kreises, wird bekannt gemacht: Daß vermog der durch die k. landesunterkammerämtliche Missio vom 19. Februar l. J. Zahl 707 intimirten hohen Gubernialverordnung vom 30. Januar l. J. Z. 603, die lizitatorische Veräußerung der, durch die Abtragung des hierortigen Töpferstadtthors zu gewinnenden zwei Baustellen, von welchen jede eine Länge von 20 Klaftern, und eine Breite von 7 Klaftern hat, und die wegen ihrer Lage in der Nähe der Elbe sich vorzüglich zur Aufführung von Gebäuden, zur Betreibung von Handels- und Elbeschiffahrtsgeschäftrn eignen, mit der Bestimmung des Ausrufspreises, für die erste Baustelle mit 600 fl. C. M., und für die zweite von 400 fl. C. M. bewilliget worden ist.

Da zur Vornahme dieser Veräußerung der 30. März d. J., um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Rathskanzlei bestimmt wurde, so werden hierzu die Kauflustigen mit dem Bemerken vorgeladen: daß die Lizitazionsbedingnisse hier eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden konnen.

Außig den 26. Februar 1833. (2)

1294. Erh. 4. März.

Feilbiethung

des, den Wenzel und Rosalia Mühlschen Eheleuten gehörigen Hauses Nr. K. 105 in Altbunzlau, sammt Garten.

Vom Ortsgerichte des Gutes Altbunzlau, kaurzimer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über protokollarisches Ansuchen der Wenzel und Rosalia Mühlschen Eheleute, de praes. 14. Februar 1833 Nr. Erh. 35 jud., in die öffentliche Veräußerung des ihnen eigenthümlich gehörigen, und auf 720 fl. Convenzions-Münze abgeschätzten Hauses Nro. Kons. 105 in Altbunzlau, sammt Garten pr. 271 □ Klafter, und der im Hause befindlichen Schlosser- und Wagnerwerkstatt, Behufs der Befriedigung mehrerer Gläubiger, gewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 30. März, die zweite auf den 30. April, und die dritte auf den 30. Mai l. J., jedesmal um die 10te Vormittagsstunde ob hiesiger Amtskanzlei festgesetzt worden.

Kauflustige werden mit dem Beisatze hierzu eingeladen: daß diese Realität bei keiner der Feilbiethungs-Tagfahrten unter dem erhobenen Schätzungswerthe hintan-

gegeben werden wird; daß der Käufer gleich bei der Feilbiethung 100 fl. Convenzions-Münze als Vadium erlegen, dann bei der Berechnungs-Kommission 380 fl. Convenzions-Münze, und den übereestlichen Betrag aber nur nach vorhergehender vierteljähriger Aufkündigung mit 5 pCt. Interessen bezahlen müsse. Die übrigen Bedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Altbunzlau den 19. Februar 1833. (2)

1283. Erh. 4. März.

F e i l b i e t h u n g

des Stadt sobotkaer alten Arrestgebäudes.

Vom Oberamte der Herrschaft Kost, bunzlauer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß, da mit h. Gubernialdekrete vom 14. Januar d. J. Zahl 922, und königl. kreisämtlichen Intimate vom 8. Februar 1833 Nro. 1021, in den angetragenen versteigerungsweisen Verkauf des Stadt sobotkaer alten Arrestgebäudes unter Nr. K. 212 gewilliget wurde, zur Vornahme des dießfälligen Verkaufes drei Tagfahrten, und zwar: der 26te März, 9te und 23te April 1833, stets um 9 Uhr Vormittags auf dem Rathhause zu Sobotka bestimmt worden.

Kauflustige werden daher unter Freistellung der Einsichtsnehmung und Abschriftserhebung der Verkaufs-Bedingnisse beim hiesigen Oberamte, und dem sobotkaer Magistrate mit dem Beifügen zu diesem Lizitazionsakte vorgeladen: daß das feilgebothene Gebäude bei keiner der drei Tagfahrten unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 393 fl. 5 kr. Conv. Münze hintangegeben werden wird.

Kost den 1. März 1833. (2)

1303. Erh. 4. Marz.

Exekutive Feilbiethung

des, den Joseph und Josepha Kollarzschen Eheleuten gehörigen Hauses N. Kons. 81, sammt Viertellahn in Goltsch-Jenikau.

Vom Ober- und Justizamte der Herrschaft Goltsch-Jenikau, czaslauer Kreises in Böhmen, wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Johann Butzek, de praes. 6. Februar 1833 Zahl 88 jud., in die Reassumirung der exekutiven Feilbiethung des, den Joseph und Josepha Kollarzschen Ehelenten gehörigen, unter N. K. 81 in Goltsch-Jenikau gelegenen, und auf 626 fl. 41 kr. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzten Hauses, sammt Viertellahn, pcto. schuldiger Interessen- und Unkostenersatzes pr. 43 fl. 23 3/4 kr. Convenzions-Münze, gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahrten auf den 29. März, 26. April, und 24. Mai l. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde ob der hiesigen Gerichtskanzlei festgesetzt worden, wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß es Jedermann frei stehe, die dießfälligen Feilbiethungsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts einzusehen.

Goltsch-Jenikau den 23. Februar 1833. (2)

1296. Erh. 4. März.

F e i l b i e t h u n g

des Joseph und Maria Wernerschen Häuschens Nr. K. 31 in Zlontschitz.

Nachdem über Einverständniß der Witwe und Erben nach dem verstorbenen Joseph Werner, die öffentliche Versteigerung des zu Zlontschitz unter Nro. K. 31 auf Gemeindgrund stehenden, gerichtlich auf 47 fl. C. M. geschätzten Häuschens bewilliget, und zur Vornahme dieser Versteigerung die erste Feilbiethungstagfahrt auf den 3. April, die zweite auf den 1. Mai, und die dritte auf den 5. Juni d. J., jedesmal zur 9. Vormittagsstunde ob der hierortigen Amtskanzlei angeordnet worden ist, so werden hierzu die Kauflustigen mit dem Anhange vorgeladen: daß dieses Häuschen bei keiner Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe veräußert werden wird, und die übrigen Feilbiethungsbedingnisse, dann die Schätzung auf der hierortigen Amtskanzlei eingesehen werden können.

Ortsgericht Degwitz den 28. Februar 1833. (2)

1327. Erh. 5. März.

Wiedervornahme der Feilbiethung

des, dem Wenzel Pardus, und in die eheweibliche Barbara Pardusche Nachlassenschaft angehörigen Bauerngrundes Nr. K. 14 im Dorfe Wesely.

Vom Ortsgerichte der hochgräflich Johann v. Thunschen Herrschaft Choltitz, chrudimer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Reassumirungsgesuch des Wenzel Zimler, de praes. 12. Februar d. J. Nr. E. 92 jud., die neuerliche Vornahme der von dem löblichen przelautscher Magistrate bewilligten, und mit hierortigem Edikte vom 1. August 1832 Nr. 497 bereits ausgeschrieben gewesenen, jedoch sistirten Feilbiethung des, dem Wenzel Pardus, und in die Barbara Pardusche Verlassenschaft gehörigen, auf 1260 fl. 40 kr. Convenz. Münze gerichtlich abgeschätzten Rustikalgrundes Nr. Kons. 14 in Wesely, pcto. 80 fl. Conv. Münze, verwilliget, und zu deren Vollzug drei Tagfahrten, und zwar: auf den 28. März, 25. April, und 23. Mai d. J., jederzeit um die 9te Vormittagsstunde ob der hiesigen Gerichtskanzlei festgesetzt worden.

Kauflustige werden daher hierzu vorgeladen, und steht es ihnen frei, die Schätzungsurkunde und die Feilbiethungsbedingnisse hiergerichts einzusehen, oder sich Abschriften von solchen zu erheben.

Choltitz den 16. Februar 1833. (2)

1330. Erh. 5. März.

F e i l b i e t h u n g

der, dem Joseph Kudrnacz angehörigen Realhälften im Städtchen Rehanitz Nr. K. 25 und 38.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Sadowa wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Johann Beyer, de praes. 1. Februar 1833 Nr. Exh. 91 jud., wegen ex jud. schuldiger 800 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive Feilbiethung der, dem Joseph Kudrnacz angehörigen Hälfte der ihm und den Erben nach seiner verstorbenen Gattin Barbara gemeinschaftlich angehörigen Realitäten, und zwar: der Hälfte des Hauses Nr. K. 38 zu Rehanitz, mit hierzu gehörigen Grundstücken pr. 3 Joch 519 □ Kl., dann der Hälfte der bei dem Hause N. K. 25 eben daselbst einverleibt gewesenen Grundstücke, in der Ausmaß pr. 3 Joch 8 □ Kl., mit Ausschluß des Bauplatzes Nr. K. 25, welchen der Johann Zabka als Brandstätte erkaufte, und darauf das neustehende Haus Nr. K. 25 erbaute, gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahrten auf den 28. März, 25. April, dann 30. Mai l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der hierortigen Amtskanzlei angeordnet worden, wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß diese um 1122 fl. 5 kr. C. M. abgeschätzten Realitäten weder bei der ersten noch bei der zweiten, wohl aber bei der dritten Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden, und daß es Jedermann frei stehe, die Lizitazionsbedingnisse und das Schätzungsprotokoll hiergerichts einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Sadowa den 21. Februar 1833. (2)

1328. Erh. 5. März.

Wiedervornahme der Feilbiethung

des Häuschens N. K. 31 zu Lipoltitz.

Vom Ortsgerichte der hochgräflich Johann v. Thunschen Herrschaft Choltitz, chrudimer Kreises, wird bekannt gemacht: Es sey über das Reassumirungsgesuch des Hrn. Wenzel Zimler, als Cessionärs der Johann und Anna Czepeckschen Eheleute, de praes. 12. Februar l. J. Nro. Exh. 91 jud., die neuerliche Vornahme der mit Edikt vom 24. Mai 1832 Nro. 359 bereits ausgeschriebenen, jedoch sistirten Feilbiethung des, den Mathias und Katharina Floryanschen Eheleuten angehörigen, auf 136 fl. 43 kr. Conv. Münze gerichtlich abgeschätzten Häuschens N. K. 31 zu Lipoltitz, pcto. 64 fl. Convenz. Münze c. s. c., resp. Rest pr. 39 fl. 39 kr. Conv. Münze c. s. c., verwilliget, und zu deren Vornahme drei Tagfahrten, und zwar: auf den 28. März, 25. April, und 23. Mai 1833, jedesmal um 9 Uhr Vormittags ob der hiesigen Gerichtskanzlei bestimmt worden.

Kauflustige werden daher aufgefordert, die Schätzungs-Uekunde und Feilbiethungs-Bedingnisse hiergerichts einzusehen, odee sich Abschriften von solchen zu erheben.

Choltitz den 16. Februar 1833. (2)

1268. Erh. 2. März.

V e r ä u ß e r u n g

der Peter und Maria Ringlerschen Verlassenschafts-Realitäten in Taus.

Vom Magistrate der königl. freien Grenzstadt Taus wird in Erledigung des Einschreitens der Peter und Maria Ringlerschen großjährigen Erben, einverständlich mit der Vormundschaft der minderjähr. Theresia Ringler, de praes. 31. Januar 1833 Zahl 201 jud., allgemein kund gemacht: Es sey ob bonum pupillare et haereditarium, mit Rücksicht auf den früheren Beschluß vom 5. Oktober 1832 Nr. 1715 jud., in die öffentliche freiwillige Veräußerung der Peter und Maria Ringlerschen untheilbaren Verlaßrealitäten, und zwar:

a) des im Klosterviertel unter Nr. K. 107 gelegenen ganz bräuberechtigten, und gerichtlich sammt dem dabei befindlichen Garten nach 94 □ Klafter, auf 832 fl. 58 kr. Convenzions-Münze abgeschätzten Hauses;
b) des Feldes Nr. T. 2334, nach 1 Joch 638 □ Kl., im Schätzungswerthe von 99 fl. 14 kr. Convenz. Münze;
c) des Feldes Nr. Top. 2533, nach 1451 □ Klafter, na Masstalech, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 65 fl. 13 kr. Conv. Münze, und
d) des Feldes Nr. T. 2513, nach 1 Joch 236 □ Kl., na Podestace, im Schätzungswerthe von 72 fl. 48 kr. Convenzions-Münze;

gewilliget worden, zu welchem Ende die Feilbiethungs-Tagfahrten auf den 23. März, 22. April, und 22. Mai l. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde ob dem hierstädtischen Rathhause mit dem Anfügen bestimmt worden: daß diese Realitaten selbst bei der dritten Feilbiethung nicht unter dem erhobenen Schätzungswerthe hintangegeben werden, und daß es ferner den sämmtlichen Kauflustigen freigestellt bleibe, bei dem hiesigen Expedite die Schätzungsurkunde, sammt den Feilbiethungsbedingnissen entweder einzusehen, oder aber in Abschrift zu erheben.

Taus den 18. Februar 1833. (3)

1321. Erh. 5. März.

Feilbiethung

eines Braunkohlenwerkes auf der Herrschaft Teplitz beim Dorfe Kleinogest.

Von der Berggerichts-Substitution Graupen, leitmeritzer Kreises in Böhmen, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Herrschaft teplitzer löblichen Justizamtes, als Verlassenschaftsbehörde der Anton Schubertschen minderjährigen Erben zu Kleinogest, in die öffentliche Feilbiethung des ihnen gehörigen Braunkohlenwerkes bei Kleinogest gewilliget worden, und zwar unter folgenden vorgeschriebenen Bedingnissen:

1. Wird der Schätzungswerth pr. 170 fl. 40 kr. C. M. zum Ausbothe angenommen.
2. Geschieht die Feilbiethung auf die Grundlage der Schätzungsurkunde, wornach sich der Käufer auch an die bestimmten Grenzen genau zu halten, und nur der im Trockenen außerhalb dem Wasser stehende Kohlenkörper verkauft wird.
3. Hat der Käufer den dritten Theil des Meistbothes gleich bei abgehaltener Lizitazion baar zu erlegen, für die andern zwei Drittheile aber annehmbare Sicherheit zu leisten, und selbe unter 5 pCt. Verzinsung binnen einem Jahre zu bezahlen.
4. Hat der Käufer, so lange der Bau dauert, die Quatembergelder vierteljährig an den Christoph Looße in Tischau abzuführen, so wie auch die sonstigen Giebigkeiten zu tragen.
5. Hat der Käufer den obrigkeitlichen Zehend gehörig abzugeben.
6. Hat der Käufer diesen Kohlenbau unausgesetzt, schnell, ordnungsmäßig fortzubetreiben.
7. Wird keine Gewähr geleistet, weil der Verkauf öffentlich geschieht.
8. Bei Nichteinhaltung eines oder des andern Bedingnisses wird die Relizitazion auf Gefahr und Kosten des Käufers bei einer einzigen Feilbiethungstagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe vorbehalten.
9. Tritt der Feilbiethungsakt erst dann in Kraft, bis er vom Herrschaft teplitzer Ortsgerichte als Kuratelbehörde begnehmigt ist.

Hierzu werden drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 30. März, die zweite auf den 27. April, und die dritte auf den 25. Mai 1833, jedesmal Vormittags um 9 Uhr festgesetzt, wozu die Kauflustigen auf hiesige Begamtskanzlei vorgeladen werden, wo sie auch die Schätzung im Plane einsehen können.

Graupen den 2. März 1833. (1)

1253. Erh. 6. März.

Feilbiethung

der Johann Wlkschen Hauseshälfte Nr. K. 117.

Da bei der am 11. Februar 1833 abgehaltenen dritten Feilbiethungstagfahrt der Johann Wlkschen Hauseshälfte Nr. K. 117 kein Kauflustiger erschienen ist, so wird in Hinsicht der beabsichteten Einwilligung der Miteigenthümerin Anna Wlk der anderen Hauseshälfte, diese Lizitazionstagsatzung auf Ansuchen des Exequenten Ignaz Hawel, peto. 120 fl. c. s. c., auf den 18. März d. J. zur 9ten Vormittagsstunde verlegt, wozu die Kauflustigen vorgeladen werden.

Vom königinhofer Magistrate den 22. Februar 1833. (1)

1352. Erh. 6. März.

Exekutive Feilbiethung

des Joseph Czermakschen Verlassenschaftshauses sammt Garten Nr. K. 272, in der Stadt Hohenbruck.

Vom Magistrate der Stadt Hohenbruck, königgrätzer Kreises, wird allgemein bekannt gemacht: Daß über exekutives Einschreiten der Eheleute Wenzel und Maria Skopetz, cess. noe. des Wenzel Skalda, die gerichtliche Feilbiethung des, unter N. K. 272 in der Stadt Hohenbruck gelegenen Joseph Czermakschen Verlaßhauses sammt Garten, wegen exequirender 108 fl. W. W. c. s. c., unter nachstehenden Bedingnissen gewilliget worden sey:

1. Nur Jene werden zur Feilbiethung zugelassen, die dem Gerichte als sattsam bemittelt bekannt sind, oder eine Kauzion pr. 60 fl. C. M. erlegen.
2. Zum ersten Ausrufe wird der Schätzungswerth pr. 237 fl. C. M. angenommen, unter welchem Werthe die gedachte Realität erst bei der dritten Feilbiethung hintangegeben werden wird.
3. Der Käufer ist gehalten, die exequirte Kapitalspost pr. 108 fl. W. W., sammt rückständigen Interessen und aufgelaufenen Gerichtskosten, insoweit als der angebothene Betrag zur Deckung dessen und der privilegirten, dann der vorgehenden Passiven zureicht, gleich bei der Feilbiethung baar zu Handen der Exequentin zu erlegen, und
4. mit den bücherlich nachfolgenden Gläubigern bezüglich ihrer Forderung sich einzuverstehen.
5. Wird keine Eviktion geleistet, da der Kauf gerichtlich geschieht.
6. Die mit gegenwärtiger Feilbiethungs-Verwilligung, Vornahme und der Einantwortung des erstiegenen Reals verbundenen Kosten hat Käufer aus Eigenem zu tragen.
7. Bei Nichteinhaltung dieser Bedingnisse wird die Relizitazion auf Gefahr und Kosten des Ersteigers angesucht und vorgenommen werden.

Es werden daher zu dieser Feilbiethung drei Tagfahrten, die erste auf den 28. März 1833, die zweite auf den 11., und die dritte auf den 24. April 1833, jedesmal zur 9. Vormittagsstunde ob der hierstädtischen Rathskanzlei bestimmt, und die Kauflustigen anher vorgeladen.

Hohenbruck den 15. Februar 1833. (1)

1333. Erh. 5. März.

Feilbiethung

der Karl Kollmarschen Realitäten.

Vom Magistrate der kön. freien Bergstadt Bergreichenstein, prachiner Kreises, im Königreiche Böhmen, wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: Es habe das hochlöbliche kais. kön. Landrecht, über Ansuchen der löblichen kais. kön. Kammerprokuratur vom 25. November vor. Jahrs Zahl 33527, die Feilbiethung der, in die Karl Kollmarsche Verlassenschaft gehörigen Grundstücke, als: des sogenannten Galgenbergfeldes Nr. Top. 1107, in Flächenausmaß pr. 1 Joch 643 2/6 □ Kl., des achten Theiles der Schönwiese Nr. T. 851, von beinahe 600 □ Kl., und des achten Theiles des Schönfeldes Nr. Top. 852, nach 1287 4/6 □ Kl., unter nachstehenden Bedingnissen bewilliget, und mit Zuschrift vom 29. Dezember 1832 Zahl 36299, um Vornahme dieser Feilbiethung das Ansuchen anher gestellt, und zwar:

1. Werden diese Grundstücke jedes einzeln, nämlich das sogenannte Galgenbergfeld Nr. Top. 1107, pr. 1 Joch 643 2/6 □ Kl., um den Schätzungswerth pr. 280 fl. 30 kr. W. W., die sogenannte Schönwiese, achter Theil Nr. Top. 851, von beinahe 600 □ Kl., um den Schätzungswerth pr. 100 fl. W. W., und der achte Theil des Schönfeldes Nr. Top. 852, nach 1287 4/6 □ Kl., um den Schätzungswerth pr. 140 fl. W. W. ausgebothen, und nur bei der dritten Feilbiethung unter diesem Schätzungswerthe hintangegeben werden.
2. Hat der Käufer die Hälfte des Kaufswerthes sogleich bei der Lizitazion, die andere Hälfte aber binnen vier Wochen vom Tage der abgehaltenen Lizitazion um so sicherer zu Handen der k. k. Kammer in die hiergerichtliche Verwahrung zu erlegen, als widrigens auf seine Kosten die Relizitazion veranlaßt, und bei derselben die betreffende Realität bei der ersten Lizitazionstagfahrt unter seiner alleinigen Haftung, auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.
3. Wird kein Kauflustiger zugelassen, es sey denn, daß er als bemittelt und zahlungsfähig bekannt ist.
4. Hat der Käufer die Unkosten der Lizitazion, nebst der Erledigungstaxe, der Berechnungskommission, der Adjudikazion und Einverleibung, sammt allen damit verbundenen Tax- und Stempelgebühren, aus Eigenem, nach Verhältniß des Kaufschillings der erstiegenen Grundstücke, zu tragen.

Weil endlich

5. die Veräußerung gerichtlich geschieht, so wird keine Eviktion geleistet.

Zur Vornahme dieser Feilbiethung werden drei Tagfahrten, und zwar: die erste auf den 23. März, die zweite auf den 22. April, und die dritte auf den 20. Mai 1833, jedesmal um die 9. Vormittagsstunde ob der hierseitigen Rathskanzlei angeordnet, und hierzu sämmtliche Kauflustigen vorgeladen.

Bergreichenstein den 21. Februar 1833. (1)

1357. Erh. 6. März.

Verlegung der dritten exekut. Feilbiethung

der Aron Fischerschen, ob dem Reale Nr. K. 57 zu Kupferberg pränotirten Forderung pr. 309 fl. 15 kr. W. W.

Uiber das gemeinschaftliche Einschreiten des Herrn Exequenten Justiziär Knauschner, in Vertretung der schönhofer Renten und des Exekuten Aron Fischer, wird die zum 25. d. M. bestimmt gewesene dritte exekutive Feilbiethung der, für den Letztern ob dem Reale Nr. K. 57 zu Kupferberg pränotirten Forderung pr. 309 fl. 15 kr. W. W., peto. schuldiger 273 fl. W. W. c. s. c., auf vier Wochen erstreckt, und zur Vornahme derselben der 30. März l. J., Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Rathskanzlei anberaumt. (1)

Vom Stadtgerichte Kupferberg den 21. Februar 1833.

1323. Erh. 5. März.

Feilbiethung

der gemeinschaftlichen, dem Joseph Wawra aus Przestawelk, und der Dorothea Nowak aus Domoraditz gehörigen Chaluppe Nr. K. 37 zu Domoraditz.

Vom Magistrate der königl. Leibgedingstadt Hohenmauth, als vom hohen Appellazionsgerichte delegirten Gerichtsstande des Gutes Domoraditz, in strikten Judizialgegenständen, wird hiermit bekannt gemacht: Daß man über das exekutive Einschreiten des Joseph Wawra aus Przestawelk, neuschloßer Herrschaft, de praes. 9. Februar 1833 Nro. 263 jud., in die lizitatorische Veräußerung der, dem obgedachten Exequenten, dann der Dorothea Nowak aus Domoraditz gemeinschaftlich gehörigen Chaluppe Nr. Konsk. 37 zu Domoraditz, wegen ex jud. auf-

(Nebst Nro. 3.)

gehobener Gemeinschaft gewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 27. März, die zweite auf den 27. April, und die dritte auf den 27. Mai l. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde ob dem hiesigen Rathhause angeordnet habe, und hierzu die Kauflustigen mit dem Bedeuten vorlade: daß, falls dieses Reale weder bei der ersten oder zweiten Feilbiethungstagfahrt um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth von 132 fl. C. M. an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten Lizitazionstagfahrt auch unter diesem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Hohenmauth den 15. Februar 1833. (1)

1364. Erh. 6. März.

Feilbiethung

des Wirthshauses Nr. K. 5 in Wernsdorf, sammt Grundstücken.

Vom Ortsgerichte des Gutes Wernsdorf, im saazer Kreise, wird bekannt gemacht: Man habe über Einschreiten unter Nro. Erh. 45 jud. l. J., des Wenzel Waller, peto. bei der Theresia Gamisch habender Forderung pr. 106 fl. 56 kr. Wiener Währung c. s. c., in die exekutive Veräußerung des, derselben gehörigen Wirthshauses Nr. Kons. 5 in Wernsdorf, sammt Grundstücken, gewilliget, hierzu 3 Tagfahrten, und zwar: die erste zum 19. März, die zweite zum 16. April, und die dritte zum 14. Mai l. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde, und zwar mit dem Beisatze angeordnet: daß diese Realitäten erst bei der dritten Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe pr. 3976 fl. 30 kr. Convenzions-Münze hintangegeben werden.

Hiervon werden die Kauflustigen mit dem Beisatze verständiget: daß es ihnen frei stehe, die Schätzungs-Urkunde und die Feilbiethungs-Bedingnisse in den Amtsstunden hiergerichts einzusehen.

Wernsdorf den 20. Februar 1833. (1)

1331. Erh. 5. März.

Zweite Feilbiethung

der Maria Anna Hehlischen, ob dem ehegattlich Johann Hehlischen Hause in Kittlitz unter Nr. K. 72 bücherlich versicherten Anforderung pr. 1000 fl. Conv. Münze.

Nachdem bei der auf den 25. Februar lauf. Jahrs bestimmt gewesenen ersten Lizitazionstagfahrt zur exekutiven Veräußerung der Maria Anna Hehlischen, ob dem ehegattlich Johann Hehlischen Hause in Kittlitz Nr. K. 72 bücherlich versicherten Forderung pr. 1000 fl. Conv. Mze., wegen von Aron Bauer exequirender Schuldforderung pr. 156 fl. Wien. Währ. c. s. c., keine Kauflustigen erschienen sind, so hat es bei der zweiten, auf den 11. März l. J., mittelst hierortigen Edikts vom 31. Dezember 1832 N. E. 2107 jud. bestimmten dießfälligen Veräußerungstagfahrt sein Verbleiben; welches hiermit allgemein kund gemacht wird.

Ortsgerichte Bürgstein den 27. Februar 1833. (1)

1360. Erh. 6. März.

Feilbiethungs-Verlegung

des Hauses Nro. Kons. 110 in Rudig.

Da mittelst des, den öffentlichen Blättern eingeschalteten Edikts vom 28. Januar 1833, die erste exekutive Feilbiethung des, der Theresia Pältera gehörigen Hauses Nro. Kons. 110 in Rudig, wegen dem Isak Schuster schuldiger 440 fl. Wiener Währung c. s. c., aus Versehen auf den 25. März l. J. als einen Ferialtag angeordnet worden ist, so wird diese Lizitazionstagfahrt hiermit von Amtswegen und unter Verständigung aller Interessenten auf den 26. März 1833 verlegt.

Vom Ortsgerichte zu Petersburg, saazer Kreises, den 25. Februar 1833. (1)

1354. Erh. 6. März.

Dritte Feilbiethung

der Maria Rumlarschen Hauseshälfte Nr. K. 108 in Königinhof.

Da zu der mit Edikt vom 11. Dezember 1832 zu Nro. Erh. 1567 ausgeschriebenen zweiten exekutiven Feilbiethung der Maria Rumlarschen Hauseshälfte N. K. 108 kein Kauflustiger sich eingefunden hat, so bleibt es bei der dritten, auf den 19. März dieses Jahres bestimmten Tagsatzung, bei welcher diese Hauseshälfte auch unter dem erhobenen Werthe hintangegeben wird.

Königinhof den 22. Februar 1833. (1)

1359. Erh. 6. März.

Feilbiethung

des im Kurorte Marienbad unter Nr. K. 15 liegenden, beim goldenen Schiff genannten, Joseph Wunschheim von Lilienthalschen Nachlaßhauses, sammt Haus- und Zimmer-Einrichtung.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Tepl, pilsner Kreises, als Realbehörde, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seyen über Einschreiten eines hochlöblichen kaiserl. königl. böhmischen Landrechtes vom 5.—28. Dezember 1832, Zahl 29426—1338, als Vormundschafts- und Verlassenschaftsbehörde nach Herrn Joseph Wunschheim von Lilienthal, zur Vornehmung der zum Wohle der Waisen nach diesem Herrn Erblasser bewilligten öffentlichen Feilbiethung des, in diese Verlassenschaft gehörigen Hauses Nr. K. 15 in Marienbad, zum goldenen Schiff genannt, unter nachfolgenden Bedingnissen:

1. werden nur Jene zur Versteigerung zugelassen die als sattsam bemittelt bekannt sind, oder sich als solche ausgewiesen haben;
2. wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth dieses Hauses pr. 10,494 fl. Wiener Währung zum ersten Ausrufe angenommen, bei keinem der drei Feilbiethungstermine unter diesem Werthe hintangegeben, und die Genehmigung des Meistgebothes bleibt der hohen k. landrechtlichen Obervormundschaftsbehörde vorbehalten, bis wohin der Meistbiethende für seinen Anboth zu haften hat;
3. erhält der Meistbiethende vom Tage der obervormundschaftlichen Genehmigung das vollkommene Eigenthum des Hauses mit allen Rechten und Nutzungen, wie auch mit allen Lasten, Gefahr und Schaden;
4. hat der Meistbiethende die auf diesem Hause haftenden Passiven nach Maßgabe der intabulirten Schuldurkunden sammt Zinsen vom Tage der Ersteigung auf Abschlag des Kaufschillings als Selbstschuldner zu übernehmen, und den überrestlichen Kaufschilling binnen drei Monaten beim hohen k. k. Landrechte zu Prag für die Joseph Wunschheim von Lilienthalsche Nachlassenschaft zu deponiren;
5. hat der Meistbiethende binnen drei Tagen nach der Feilbiethungstagfahrt die Hälfte des Meistgebothes auf einer anderweitigen Hypothek pragmatikal gesichert auszuweisen, oder baar zu erlegen;
6. wird bei diesem öffentlichen Verkaufe keine Evikzion geleistet;
7. hat jeder Kauflustige vor der Lizitazion 200 fl. Convenzions-Münze entweder baar zu erlegen, oder durch Realhypothek pragmatikal gesichert als Vadium auszuweisen, welches bei Nichteinhaltung eines oder des andern Bedingnisses von Seite des Käufers zu Handen der Joseph von Lilienthalschen Erben verfallen ist, den übrigen Kauflustigen aber vor Unterfertigung des Feilbiethungsprotokolls zurückgestellt wird;
8. hat der Meistbiethende bei Nichteinhaltung eines oder des andern Bedingnisses noch überdieß die Relizitazion auf seine Gefahr und Kosten zu gewärtigen, und
9. alle Kosten der Berechnung der Passiven, dann des Zahlungsausweises, der Kaufseinantwortung und Besitzerlangung aus Eigenem zu tragen;

drei Tagfahrten, die erste auf den 26. März, die zweite auf den 29. April, und die dritte auf den 28. Mai l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei — zur Vornehmung der bewilligten Feilbiethung der in diesem Hause befindlichen Fahrnisse und Effekten, an Haus- und Zimmereinrichtung, aber die Tagfahrten auf den 27. März, 30. April, und 29. Mai l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Marienbad, in dem Nachlassenschaftshause, unter der Bedingung, daß diese nur gegen sogleiche baare Bezahlung hintangegeben werden — angeordnet worden, wozu Kauflustige mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß es ihnen frei stehe, die Schätzungsurkunde über das Haus, und das Inventar über die Mobilien in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts einzusehen, oder abschriftlich zu erheben.

Tepl den 5. Februar 1833. (1)

1267. Erh. 2. März.

Feilbiethung

des, den Karl und Magdalena Wimberskyschen Eheleuten gehörigen Wohnhauses Nr. K. 135 zu Prachatitz.

Vom Magistrate der Stadt Prachatitz, prachiner Kreises, wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Einschreiten des Karl Schröder, als Katharina Bartschen Testaments-Exekutors, de praes. 9. Februar l. J. Nr. Erh. 190 jud., die öffentliche Feilbiethung des, den Karl und Magdalena Wimberskyschen Eheleuten gehörigen vorstädtischen bürgerlichen Wohnhauses Nr. K. 135 in Prachatitz, nebst Gärtchen, pto. in die Katharina Bartsche Nachlaßmasse schuldiger 60 fl. Wien. Währ. c. s. c. bewilliget worden. Die Tagfahrten zu dieser öffentlichen Feilbiethung sind auf den 16. März, 16. April, und 15. Mai l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags auf der prachatitzer Rathskanzlei bestimmt, wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß das feilzubiethende Haus erst bei der dritten Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe pr. 500 fl. Convenzions-Münze hintangegeben werde, und daß die übrigen Feilbiethungsbedingnisse auf der prachatitzer Rathskanzlei eingesehen werden können.

Prachatitz den 9. Februar 1833. (3)

1261. Erh. 2. März.

Veräußerung

eines Feldes.

Vom Magistrate der königl. Kreis- und Leibgedingstadt Königgrätz wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Johann Kubetz, Bevollmäch-

X

tigten des Joseph Schwanderlik, Miterben des Vaters gleichen Namens, de praes. 22. November 1832 Nro. 4145 jud., und in zugleicher Erledigung des, mit den Joseph Schwanderlikschen Erben, als Mitinteressenten aufgenommenen Protokolls de praes. 7. Februar 1833 Nr. 398 jud., in die öffentliche Feilbiethung des, dem kais. kön. Förster Joseph Schwanderlik, dann der königgrätzer Bürgerin Anna Schollin, und den Enkeln nach Joseph Schwanderlik, gewesenen Herrschaft königgrätzer Waldbereiter, gehörigen Feldes Nro. Top. 696, in Ausmaß gegen 7 Strich, links von der neuköniggrätzer Chaussee gegen Malschowitz gelegen, und gegenwärtig von beiden Seiten von dem Felde des königgrätzer Kaufmannes Wenzel Stuckheil begrenzt, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 403 fl. 20 kr. Convenzions-Münze gewilliget, und die Tagfahrten hierzu auf den 23. März, 24 April, und 24. Mai 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde bestimmt worden, bei welchen die Kauflustigen mit dem Beisatze auf der hierortigen Rathskanzlei zu erscheinen vorgeladen werden: daß diese Realität bei keiner Lizitazionstagfahrt unter dem Schätzungswerthe werde hintangegeben werden, und denselben frei stehe, die dießfälligen Feilbiethungsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem hierortigen Expeditamte einzusehen.

Königgrätz den 12. Februar 1833. (3)

1266. Erh. 2. März.

Feilbiethung

der Maria Anna Lichtnekertschen Realitäten Nr. K. 87 in Haid.

Vom Ortsgerichte der hochfürstlich von Löwensteinschen Herrschaften Haid, Pernartitz und Elsch, im Königreiche Böhmen, pilsner Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über exekutives Einschreiten des Johann Georg Schultes, Bürgers in Haid, in die öffentliche Feilbiethung nachbenannter, der haider Bürgerin Maria Anna Lichtnekert gehörigen Realitäten, als des Wohnhauses unter Nro. Konsk. 87 in Haid cum appertinentiis, dann der Scheuer, der Felder unter Nro. Top. 801 nach 1 Joch 979 3/6 □ Klafter; Nro. Top. 863 nach 2 Joch 1498 □ Klafter; Nro. Top. 856 nach 1 Joch 718 □ Klafter; Nro. Top. 843 nach 2 Joch 576 3/6 □ Klafter; Nro. Top. 1160 nach 2 Joch 456 4/6 □ Klafter; Nro. Top. 1186 nach 1 Joch 868 4/6 □ Klafter; endlich der Wiesen unter Nro. Top. 2069 nach 1 Joch 29 3/6 □ Klafter, und Nro. Top. 2029 nach 1557 4/6 □ Klafter, peto. fordernder 600 fl. Conv. Münze c. s. c. gewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, nämlich: auf den 27. März, 26. April, und 25. Mai 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze anberaumt worden: daß diese exequirten Realitäten erst bei der dritten Feilbiethungstagsatzung unter dem Schätzungswerthe, der im Ganzen 4402 fl. 12 3/4 kr. Convenzions-Münze beträgt, hintangegeben, und daß die Feilbiethungsbedingnisse zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Amtsstunden auf der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Haid den 24. Januar 1833. (3)

1263. Erh. 2. März.

Feilbiethung

der Johann Klauczekschen Barake Nr. K. 8 in Lischitz.

Vom Ortsgerichte der hochgräflich Oktavian Kinskyschen Pupillar-Herrschaft Chlumetz, bidschower Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß man die öffentliche Veräußerung der nach dem verstorbenen Johann Klauczek, Barakner aus Groß-Kossitz, hinterbliebenen Barake unter Nr. K. 8 in Lischitz, zur Bezahlung der hinterbliebenen Passiven, bei welcher sich 2 Strich Felder und 1 Joch Wiesen befinden, ob bonum pupillare obervormundschaftlicherseits gewilliget habe. Zu diesem Ende werden drei Feilbiethungstagfahrten, die erste auf den 14. März, die zweite auf den 11. April, und die dritte auf den 11. Mai l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags auf der hiesigen Amtskanzlei anberaumt, zu der die Kauflustigen mit dem Anhange vorgeladen werden: daß es ihnen frei stehe, die Feilbiethungsbedingnisse hieramts einzusehen, und daß diese Barake, sammt den dazu gehörigen Grundstücken, weder bei der dritten Feilbiethung unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 231 fl. Conv. Münze werde hintangegeben werden.

Chlumetz den 19. Januar 1833. (3)

1262. Erh. 2. März.

Zweite exekutive Feilbiethung

einer, dem Karl Heinrich, resp. dessen Erben gehörigen Wiese Nro. Top. 636.

Da bei der mittelst hiergerichtlichen Edikts vom 11. Januar 1833 Nr. Erh. 262 jud., angeordneten ersten Feilbiethungstagfahrt zur lizitatorischen Veräußerung einer, dem nun verstorbenen Karl Heinrich in Abertham bücherlich zugehörigen Wiese unter Nro. Top. 636, wegen dem Herrn Joseph Fischer, Burgermeister und Wundarzte in Platten, schuldiger 298 fl. 20 kr. Wiener Währung c. s. c. kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der, mittelst eben desselben Edikts auf den 16. März laufenden Jahrs dießfalls angeordneten zweiten Feilbiethungstagfahrt unter den bereits bekannt gegebenen Feilbiethungsbedingnissen sein Verbleiben.

Stadtgericht Abertham den 22. Februar 1833. (3)

1275. Erh. 4. März.

Lizitazions-Kundmachung.

Vom Magistrate der Stadt Reichenberg wird hiermit bekannt gemacht: Daß zur öffentlichen Veräußerung der nach dem hierorts verstorbenen Doktor der Chirurgie Fidelis Lorenz hinterbliebenen Effekten, bestehend in Uhren, Dosen, silbernen Eß-, Kaffee- und Schmetten-Löffeln, Zimmereinrichtung, Wäsche, und Kleidungsstücken, und chirurgischen Instrumenten, die Tagfahrten auf den 11. und 28. März, dann 11. April 1833 angeordnet worden sind.

Kauflustige werden zu diesen Feilbiethungen, welche an den obbenannten Tagen Vormittags von 9—12 Uhr, Nachmittags von 2—5 Uhr in dem Hause N. K. 14—2 werden abgehalten werden, mit dem Beifügen vorgeladen: daß nichts unter dem Schätzungswerthe, und Alles nur gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben wird.

Reichenberg den 26. Februar 1833. (3)

Citazionen.

1351. Erh. 6. März.

Vorrufung

des ohne zu wissen wo sich aufhaltenden Maurergesellen Johann Czech von Pilsen.

Nach Anzeige des pilsner Magistrates hat der Maurergeselle Johann Czech von Pilsen am 1. April 1826 einen Paß zur Reise nach Wien auf die Dauer eines Jahres erhoben, ist aber bisher nicht zurückgekehrt.

Derselbe wird daher mittelst gegenwärtigen Edikts in Gemäßheit des a. h. Auswanderungspatentes vom 24. März 1832 §. 32, unter den in selbem bestimmten Strafen aufgefordert: binnen sechs Monaten vom Tage der Einschaltung dieses Edikts zurückzukehren, und seine unbefugte Abwesenheit bei dem pilsner Magistrate standhaft zu rechtfertigen.

Vom kaiserl. königl. Kreisamte Pilsen den 26. Februar 1833.

1326. Erh. 5. März.

Einberufung

der Verlassenschaftsgläubiger nach Joseph Krause, Tischlermeister in Bilin.

Vom Magistrate der Stadt Bilin, leitmeritzer Kreises, wird über Einschreiten des Herrn Justiziärs Anton Kral, Kurators der Kinder nach Friedrich Krause, einverständlich mit den Miterben Anton Krause und Franziska Duschek, hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es haben die Gläubiger nach dem hierorts unterm 12. Januar 1832 testato verstorbenen Tischlermeister Joseph Krause ihre, diese Nachlassenschaft ansprechende Forderungen bis Ende April 1833 bei dem hiesigen Magistrate um so gewisser anzumelden, als ihnen nach Verlauf dieser Frist an diese Verlassenschaft, wenn solche durch die Bezahlung der angemeldeten Gläubiger erschöpft seyn sollte, nach §. 814 A. B. G. B. kein weiterer Anspruch zustehe, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Bilin den 9. Februar 1833. (1)

1295. Erh. 4. März.

Vorrufung

des Joseph, Ignaz, Anton und Elisabeth Bittner aus Oberpreschkau, des Joseph Vaters aus Henne, und des Daniel Austen aus Rennersdorf.

Vom Oberamte der hochfürstlich Rudolph von Kinskyschen Herrschaft Böhmischkamnitz, leitmeritzer Kreises im Königreiche Böhmen, wird den obgemeldten dießherrschaftlichen Unterthanen, welche mehr als 30 Jahre abwesend sind, über Ansuchen deren Anverwandten hiermit bedeutet, dieselben haben bis Ende Dezember 1833 bei dem hiesigen Amte persönlich zu erscheinen, oder das Amt und Gericht auf eine gesetzmäßige Art in Kenntniß ihres Lebens und Aufenthaltes zu setzen, widrigens über Ansuchen ihrer Anverwandten zur Todeserklärung geschritten, und über ihr Vermögen gesetzlich verfügt werden wird. Zugleich wird bemerkt: daß Joseph Grohmann, Richter in Oberpreschkau, Anton Heide, Richter in Henne, und Christian Fiedler, Richter in Rennersdorf, als deren Kurator bestellt worden sind.

Böhmischkamnitz den 20. Dezember 1832. (2)

1300. Erh. 4. März.

Vorrufung

des Wenzel Gotthard.

Vom Magistrate der kais. kön. Hauptstadt Prag wird dem Schneidermeister Wenzel Gotthard, welcher sich von Prag, unbekannt wohin er sich begab, entfernt hat, ohne die Erwerbsteuer unter der Postenzahl 1022 Nro. Kons. 416—1, für die Jahre 1831 und 1832, pr. jährlichen 8 fl., und nunmehr auch für die erste Hälfte des Jahres 1833 pr. 4 fl., zusammen daher pr. 20 fl. C. M. berichtiget zu haben, bedeutet, derselbe habe binnen einem Jahre und sechs Wochen um so sicherer zu erscheinen, und den Steuerrest zu berichtigen, widrigens nach Verlauf

dieser Frist gegen denselben nach Maßgabe der bestehenden Gesetze fürgegangen werden würde.
Prag den 31. Jänner 1833. (2)

1276. Erh. 4. März.

Vorrufung

des Erwerbsteuerschuldners Jakob Brendler.

Vom Magistrate der Stadt Reichenberg wird der Schwarzfärber Jakob Brendler, welcher an Erwerbsteuer für das Jahr 1832 mit 3 fl. Conv. Münze, und für die erste Hälfte 1833 mit 1 fl. 30 kr. Conv. Münze im Rückstande ist, mit dem Bedeuten vorgerufen: diese rückständige Erwerbsteuer bei dem hiesigen Steueramte längstens binnen einem Jahre und sechs Wochen zu berichtigen, widrigens, wenn in der bestimmten Ediktalfrist der betreffende Steuerrückstand nicht berichtiget seyn sollte, gegen den Steuerrückständer nach der Strenge der Vorschriften fürgegangen werden, und er sich die daraus entstehenden unangenehmen Folgen nur selbst zuzuschreiben haben würde.
Reichenberg den 26. Februar 1833. (2)

1305. Erh. 4. März.

Vorrufung

der Gut labanter militärpflichtigen Individuen, als:

Haus-Nr. 69, Georg Pellert, Knecht, ledig, geboren im Jahre 1812, und

Haus-Nr. 48, Franz Angermann, Bäckergesell, ledig, geboren im Jahre 1812, beide mit Konsens abwesend.

Dieselben werden erinnert, binnen sechs Wochen, bis zum 12. April 1833 sich hieramts persönlich um so sicherer zu stellen, widrigens sie nach den bestehenden Vorschriften als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden.
Wirthschaftsamt Labaut den 25. Februar 1833. (2)

1238. Erh. 1. März.

Vorrufung

des Joseph Arnold aus Lusdorf.

Vom königl. bunzlauer Kreisamte im Königreiche Böhmen wird der Herrschaft friedlander Unterthan Joseph Arnold aus Lusdorf, welcher sich seit sechs Jahren unbefugt in Russisch-Pohlen aufhält, hiermit vorgeladen, und aufgefordert, binnen einem Jahre in die österreichischen Staaten zurückzukehren, und sich bei diesem königl. Kreisamte zu melden, widrigenfalls gegen denselben nach dem a. h. Auswanderungspatente vom 24. März 1832 fürgegangen werden würde.
Kaiserl. königl. Kreisamt Jungbunzlau den 23. Januar 1833. (3)

1264. Erh. 2. März.

Vorrufung

der Erben nach Lorenz Fibinger aus Morchenstern.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Morchenstern, bunzlauer Kreises, werden alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft nach dem hierorts verstorbenen Samenhändler Lorenz Fibinger einen Erbsanspruch haben, oder zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich binnen einem Jahre hierbehördlich um so gewisser anzumelden, als widrigens die Verlaßabhandlung mit den sich meldenden Erben der Ordnung nach gepflogen, und Jenen aus den sich Angemeldeten eingeantwortet werden würde, welchen solche aus dem Gesetze gebührt.
Morchenstern den 10. Februar 1833. (3)

1258. Erh. 2. März.

Vorrufung

des Gut trziblitzer Familianten Wolf Löwin.

Vom Erzellenz Franz Graf von Klebelsbergschen Wirthschaftsamte Trziblitz, leitmeritzer Kreises, wird der den hierortigen Schutz genießende jüdische Familiant Wolf Löwin, welcher früher über 30 Jahre, nun abermals seit dem Jahre 1827 ohne ämtliche Bewilligung und unwissend wo abwesend, aus Anlaß der mittelst Verordnung des wohllöblichen k. k. leitmeritzer Kreisamtes, dd. 26. Juni 1832 Nro. 6133, herabgelangten königl. staatsbuchhalterischen Anstande der im Jahre 1827 neu verfaßten Judenfamilien-Verzeichnisse hiermit vorgeladen, sich binnen drei Monaten a dato, das ist längstens bis 15. Mai 1833 bei obbesagtem Wirthschaftsamte persönlich zu stellen, und seine so lange Abwesenheit um so sicherer zu rechtfertigen, als im Widrigen dessen Verladung durch das hochlöbliche k. k. Landesgubernium eingeleitet, und auf die Behandlung nach dem a. h. Auswanderungspatente vom 10. August 1784 sowohl, als auf den Verlust des Landesschutzes und Judenfamilienrechtes der Antrag gemacht werden würde.
Trziblitz den 15. Februar 1833. (3)

992. Erh. 19. Feb.

Einberufung

der Gläubiger nach dem verstorbenen P. Joseph Ribiczka, Pfarrer zu Mikolowitz.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landrechte wird öffentlich kund gemacht: Daß über Einschreiten des f. R. D. Roskoschny, Verlaßkurators nach dem am 4. Mai 1832 verstorbenen P. Joseph Ribiczka, Pfarrer zu Mikolowitz, zur Erforschung des Schuldenstandes nach diesem Erblasser, die Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger bewilliget, und die Anmeldungsfrist bis 25. März 1833 bestimmt wird.

Binnen dieser Zeitfrist haben alle Gläubiger des genannten Erblassers nach §. 814 B. G. B. ihre Forderungen bei diesem k. k. Landrechte so gewiß anzumelden und darzuthun, widrigens ihnen, wenn die Verlassenschaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zusteht, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.
Prag den 5. Februar 1833. (3)

894. Erh. 14. Feb.

Einberufung

der Gläubiger nach dem zu Wschejan verstorbenen Pfarrer P. Anton Reichard.

Von dem kaiserl. königl. Landrechte im Königreiche Böhmen wird öffentlich kund gemacht: Daß über Einschreiten des f. R. D. Chromen, als P. Anton Reichardschen Verlassenschaftskurators, zur Erforschung des Schuldenstandes nach dem am 28. Mai 1832 verstorbenen P. Anton Reichard, Pfarrer zu Wschejan, die Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger bewilliget, und die Anmeldungsfrist bis letzten April 1833 bestimmt wird.

Binnen dieser Zeitfrist haben alle Gläubiger des genannten Erblassers nach §. 814 B. G. B. ihre Forderungen bei diesem kaiserl. königl. Landrechte so gewiß anzumelden und darzuthun, widrigens ihnen, wenn die Verlassenschaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zusteht, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.
Prag den 5. Februar 1833. (2)

1185. Erh. 27. Feb.

Erinnerung

an Franz Fiedler aus Budin.

Von dem kaiserl. königl. Landrechte im Königreiche Böhmen wird dem Franz Fiedler aus Budin mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert: Es sey wider ihn bei diesem Gerichte über Ansuchen der kais. kön. Kammerprokuratur, in Vertretung des hohen Aerars, die exekutive Einverleibung der Notion vom 8. Februar 1825, 3781, auf das dem Franz Fiedler zur Hälfte gehörige bräuberechtigte Haus N. K. 46, sammt den dazu gehörigen emphiteutischen Grundstücken: das steuerbare Feld pr. 1 Joch und ein Wiesenantheil pr. 462 3/6 □ Klafter, unter Nro. Top. 834 zu Budin, peto. Stempelstrafe pr. 40 fl. Conv. Münze, Stempelnachtrags pr. 2 fl. Conv. Münze, dann des, der k. Kammerprokuratur für das obige Einschreiten salvis taxis mit 1 fl. Conv. Münze zugesprochenen Palmars bewilliget, und wegen Vollzug dieser Einverleibung das Ersuchschreiben an den Magistrat der Stadt Budin erlassen worden.

Da nun das Gericht wegen des unbekannten Aufenthaltes des Franz Fiedler, zu seinen Handen den Dr. Kohaut als Kurator ad actum bestellt hat, so wird derselbe dessen anmit zu dem Ende erinnert, sich mit diesem Kurator ins Einvernehmen zu setzen, ihm die nöthigen Behelfe mitzutheilen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen, und anher namhaft zu machen, oder allenfalls selbst zu erscheinen, und überhaupt in die zu seiner Vertheidigung sonst dienenden ordnungmäßigen Wege einzuschreiten, widrigens er sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben würde.
Prag den 19. Februar 1833. (3)

Proklamirungen.

7977. Erh. 18. Dez.

Proklamirung

mehrerer alten Schuldposten auf der Freisaßennahrung Nro. Kons. 19 in Kwietus, II. taborer Freisaßen-Viertels.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landrechte werden über Einschreiten der großjährigen gesetzlichen Erben nach Johann Dworzak, nämlich Wenzel, Joseph und Maria Dworzak, dann Rosalia Businska gebornen Dworzak, nach Maßgabe des Hofdekrets vom 15. März 1784, alle Jene, welche auf die ob der in die Verlassenschaft nach Johann Dworzak gehörigen, im Dorfe Kwietus unter Nro. Kons. 19, II. taborer Freisaßen-Viertels gelegenen Freisaßen-Nahrung versicherten alten Schuldposten, als:

I. In libro libert. 36 anno 1746, den 29. Juni lit. A 1, vermöge Gesuch gegen die Frau Josepha von Ohrenheim, geborne Gräfin Ebarwath, zu Handen des Fräuleins Maria Anna Gräfin Klary von Sperbersbach, an zugesprochenem Kapital 500 fl., an hiervon bis Georgi 1746 versessenen Interessen 72 fl.

II. In libro libert. Nr. 12 anno 1750, den 13. April lit. N 19, vermög Kaufkontrakt vom 20. März 1748 zu Handen der Frau Maria Kfeller Freyin von Sachsengrün, ein bis nun unausquittirter Kaufschilling von 1900 fl., welcher in folgenden Terminen, als:

zu Termine Georgi 1748, pr. 1000 fl.
dto. Galli 1748, " 300 "
dto. Galli 1749, " 300 "
dto. Galli 1750, " 300 "

mit der von der Frau Verkäuferin gemachten Bedingung, daß der Käufer nach Bezahlung des ersten Termins pr. 1000 fl., den überrestlichen Kaufschilling bis zur gänzlichen Berichtigung mit 6 pCt. verzinsen solle, zu bezahlen ist;

einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, sub clausula praeclusi et perpetui silentii aufgefordert, ihre vermeintlichen Rechte auf vorstehende, weit über 50 Jahre, ohne daß sich Jemand des Kapitals oder der Interessen halber gemeldet hatte, haftende Kapitalsposten binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen das ist, bis zum 20. Februar 1834, so gewiß bei diesem kaiserl. königl. Landrechte anzumelden und gehörig darzuthun, als sonst nach Ablauf dieser Frist auf weitcres Ansuchen der obengenannten Bittsteller, diese aufgeführten Posten als Indebite-Haftungen gelöscht werden würden.

Prag den 23. November 1832. (4)

1143. Erh. 1. März.

Proklamirung

einiger, auf den freisäßlichen Nahrungen Nr. K. 10, 11, 12 und 13 zu Niemtschitz haftenden Betrage.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landrechte werden über das Einschreiten des Franz Brzezina, dann Mathias David im eigenen Namen, und als Mitvormundes der Pupillen nach Jakob David, im Einverständnisse mit der Vormünderin Katharina David, gemäß der höchsten Hofdekrete vom 15. März 1784, und vom 18. Mai 1795 alle Jene, welche auf einen der nachstehenden, auf dem freisäßlichen, ehemals Davidschen Hofe, gegenwärtig den unter Nro. Kons. 10, 11, 12 und 13 begriffenen freisäßlichen Nahrungen zu Niemtschitz versicherten Betrage, als:

1. die auf den Nahrungen Nr. Kons. 10, 11 und 13 in libro libert. 10. ab anno 1732 vom 1. März, sub lit. D 16 p. v. für Wenzel David mit 200 fl., und für Dorothea David mit 30 Schock meiß. versicherten Posten;
2. die in libro libert. N. 15 anni 1772, aus dem Testamente des Johann David vom 15. Januar 1770 herrührenden, auf den Nahrungen Nro. Kons. 12 und 13 haftenden Posten für Magdalena David, verehelichte Czastrowsky, pr. 35 fl., für Ludmila David, verehelichte Holegschowsky, 50 fl., für die Sezemskyschen Erben 7 fl., und für Katharina Czastrowsky 15 fl.,

einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, sub clausula praeclusi et perpetui silentii aufgefordert, ihren vermeintlichen Anspruch auf einen oder den andern dieser Betrage binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, das ist: bis zum 15. März 1833, so gewiß bei diesem kaiserl. königl. Landrechte anzumelden und gehörig darzuthun, als sonst nach Ablauf der bemessenen Frist auf weiteres Begehren mit der Löschung der nicht angesprochenen Haftungen vorgegangen werden wird.

Prag den 27. Januar 1832. (13)

7637. Erh. 3. Dez.

Proklamirung

mehrerer auf den freisäßlichen Besitzungen zu Klein-Gezow Nr. K. 11 und 12 simultan versicherten Passivposten.

Von dem k. k. böhmischen Landrechte werden über Ansuchen des Anton und Franz Hagek, Freisassen aus Kleingezow Nro. Konsk. 11, einverständlich mit Wenzel Michal aus Kleingezow Nro. Konsk. 12, gemäß Hofdekret vom 13. März 1784 Nr. 262 alle Jene, welche auf die ob den freisäßlichen Besitzungen zu Kleingezow Nro. Konsk. 11 und 12 simultan versicherten Passivposten, als:

a) Laut lib. libert. Nr. 3, ai. 1689 den 16. Oktober lit. Q 10 vermög Kaufkontraktes vom 4. Oktober 1684, zu Handen des Verkaufers Jakob Neswaczil an Kaufschillingsrest 38 Schock, vom Jahre 1685 anfangend, zu Galli jeden Jahrs mit 3 Schock zu bezahlen. b) Laut lib. libert. Nr. 6 ai. 1701 den 30. August lit. B 3, vermög Kaufkontraktes vom 16. März 1700, zu Handen der Anna Wladika, Wenzel Wladika, Rosina Wladika, und Maria Wladika an Kaufschillingsrest 50 Schock, zu Galli jeden Jahrs vom Jahre 1701 anfangend, mit 5 Schock zu bezahlen. c) Laut lib. libert. N. 7 ai. 1722 den 4. Februar lit. T 13, vermög Kaufkontraktes dd. 1. Februar 1722, zu Handen des Matthäus Wesetzky an Kaufschillingsrest 30 fl., zu Galli jeden Jahrs, vom Jahre 1722 an, mit 5 fl. zu bezahlen. d) Laut lib. libert. N. 11 ai. 1738 den 28. April lit. D 21, vermög Tauschvertrages den 7. März 1736, zu Handen des Wenzel Wesetzky 50 fl. zu Galli desselben Jahrs zu bezahlen. e) Laut lib. libert. N. 11 ai. 1739 den 23. September lit. J 4 1738, zu Handen der Witwe Maria Wesetzky, und ihres Sohnes Thomas Wesetzky zu gleichen Theilen an Kaufschillingsrest 110 fl., zu Galli 1739 20 fl., zu Galli jeden kommenden Jahrs aber 15 fl. zur Berichtigung dieses Kaufschillingsrestes zu bezahlen, dann auf die unter Hypothek der Nahrung Nro. Konsk. 11 in Kleingezow allein haftenden Posten, als:

a) Laut lib. libert. Nr. 14 ai. 1759 den 2. Juli lit. A 22, vermög Kaufkontraktes vom 1. Dezember, zu Handen des Johann Nosek an Kaufschillingsrest 179 fl., zu Georgi 1759 100 fl., und zu Galli desselben Jahrs 79 fl. zu bezahlen. b) Laut lib. libert. N. 27 ai. 1797 den 1. Dezember lit. P 2, vermög Abtretungsvertrages den 4. Februar 1773 des Jakob Zeman an seinen Sohn Jakob Zeman, zu Handen des abtretenden Vaters Jakob Zeman und seiner Ehegattin an lebenslänglichem Ausgeding 1 1/2 Strich Feld für jeden der Ehegatten, mit der Verbindlichkeit des antretenden Sohnes, diese Felder zu bearbeiten, welche jedoch nach der Eltern Tode diesem Sohne zufallen sollen —

einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, sub clausula praeclusi et perpetui silentii aufgefordert, ihre vermeintlichen Rechte auf vorstehende, über 50 Jahre haftende Kapitalsposten binnen einem Jahre, sechs Wochen, und drei Tagen, das ist: bis zum 30. Januar 1834 so gewiß bei diesem kais. kön. Landrechte anzumelden und gehörig darzuthun, als widrigens nach Ablauf dieser Frist auf weiteres Ansuchen der obgenannten Bittsteller obige Posten als indebite Haftungen gelöscht werden würden.

Prag den 26. Oktober 1832. (4)

2493. Erh. 24. April.

Proklamirung

eines für Georg Diedinek versicherten Kaufschillingsbetrages pr. 300 fl.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landrechte werden über Einschreiten des königl. Fiskus, in Vertretung des allerhöchsten Kaiserhauses, gemäß höchsten Hofdekreten vom 15. März 1784 und 18. Mai 1795 alle Jene, welche auf jenen, auf dem für Seine kais. Hoheit den Großherzog von Toskana vorgeschriebenen Freisaßen-Wirthshause zu Sauschitz, czaslauer Kreises, laut des in libro libert. N. 7 lit. A 9 einverleibten Kaufkontraktes vom 20. Juli 1714 für den Verkäufer Georg Diedinek versicherten Kaufschillingsbetrag pr. 300 fl. einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, sub clausula praeclusi et perpetui silentii aufgefordert, ihren vermeinten Anspruch binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, das ist: bis letzten Mai 1833, so gewiß bei diesem k. k. Landrechte anzumelden und gehörig darzuthun, als widrigens nach Ablauf dieser Frist auf weiteres Ansuchen des k. Fiskus diese Post als eine indebite Haftung gelöscht werden wird.

Prag den 30. März 1832. (13)

Amortisazionen.

2757. Erh. 7. Mai.

Amortisirung

eines Kirchensilber-Ablieferungs-Interims-Scheines.

Wir der öster. kaiserl. königl. apostolischen Majestät Obristlandrichter, Präsident, Vicepräsident, und Räthe des kaiserl. königl. böhmischen Landrechtes machen hiermit zu Jedermanns Wissenschaft kund: Daß vermög Anzeige des pilsner kaiserl. königl. Kreisamtes der Pfarrkirche zu Hradzen, auf der Herrschaft Chotieschau, der von dem Provinzial-Einlösungsamte ausgestellte Kirchensilber-Ablieferungs-Interimsschein, dd. Prag den 22. Juni 1810 Zahl 887, bezüglich einer Silberpost in drei Stücken, im Rohgewichte pr. 2 Mark 12 Loth, im Feingehalte pr. 2 Mark 1 Loth, über 48 fl. 40 kr. Convenzions-Münze, in Verlust gerathen sey.

Da es nun erforderlich ist, die in Verlust gerathene Urkunde vorher zu amortisiren, um wegen Ausstellung des Duplikats für obengenannten Eigenthümer das Nöthige verfügen zu können: so werden mittelst gegenwärtigen Edikts Alle und Jede, welche vorangeführte vermißte Urkunde in Handen haben, vorgeladen, sich binnen einer Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, das ist: bis zu dem 30. Juni 1833 hierorts zu melden, und ihr vermeintliches Recht auf diese Urkunde um so zuverlässiger zu erweisen, als nach Verstreichung dieser Frist Niemand mehr gehört, die in Verlust gerathene Urkunde für vernichtet erkannt, und statt derselben dem rechtmäßigen Eigenthümer ein Duplikat unter den gewöhnlichen Verfichten wird ausgestellt werden.

Prag den 24. April 1832. (11)

7608. Erh. 30. Nov.

Amortisirung

eines vom Vinzenz Mikſch an die Ordre des Ignaz Balle ausgestellten Wechsels.

Vom Magistrate der k. Kreisstadt Budweis wird hiermit kund gemacht: Daß über Einschreiten des hiesigen Handelsmannes Thomas Neweklowsky, die Amortisirung eines in Verlust gerathenen, vom Vinzenz Mikſch dd. Linderau am 8. Juli 1832 auf 300 fl. in 10—20 kr. Stücken ausgestellten, mit Ende Oktober 1832 vom Aussteller selbst in der Niederlage des Herrn F. et S. Regen in Wien zahlbaren Wechsels bewilliget, und der Termin zur Anmeldung des Inhabers desselben bis zum 27. Dezember 1833 festgesetzt worden sey.

Es wird daher der Inhaber dieses Wechsels erinnert, sich im Verlaufe obiger Frist hiergerichts anzumelden, und sein Recht hierauf um so gewisser zu beweisen, als sonst besagter Wechsel außer Kraft und für ungiltig erklärt werden würde.

Budweis den 13. November 1832. (6)

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: S. A. Gellen.

Intelligenzblatt
zur
Prager Zeitung.

Nro. 39. Freitag den 8. März 1833.

1291. Erh. 4. März.

Anzeige.

Der Gefertigte findet sich veranlaßt, das schnelle und pünktliche Verfahren der k. k. privil. Azienda assicuratrice in Triest hiermit öffentlich anzuerkennen, indem dem Gefertigten Namens seiner Großmutter, der Frau Sophie Masatsch, der gänzliche Schaden-Ersatz für die derselben am 13. dieses abgebrannte Scheuer bereits heute erstattet wurde.

Hohenmauth den 27. Februar 1833.

Albin Raffius.

(2)

1166. Erh. 26. Feb.

Avertissement.

Johann Prätorius, Tapezierer, wohnhaft in Böhmisch-Budweis, Domherrngasse, Haus-Nr. 305, empfiehlt sich mit den neuesten Tapeten-Mustern der Herren Spörlin und Rahn, k. k. Hof-Papier-Tapeten-Fabrikanten in Wien, so wie auch mit allen Spalier-Arbeiten, als: Zimmer, Säle, Lusthäuser rc. solid und dauerhaft ohne Leinwand, und nach allen Arten sogenannter spanischer Wände zu dekoriren. Derselbe verfertigt alle Gattungen von Draperien und Vorhängen zu Fenstern, Alkoven, Betten, Kouvertdecken, Toillets, Kabinets, Zimmern und Sälen, ferner drapirte spanische Wände und Ofenschirme, Roletten, Plachen und Glockenzüge. Er liefert auch alle Kirchenarbeiten, als: Fahnen, Himmeln, Adappendiums rc., alle Gattungen von tapezirten Meubeln, mit und ohne Federn, als: Divans, Schlafdivans, Ruhebetten, Kanapee, Dosarto, Banketts, Schlaf-, Schreib-, Foutail- und kleinern Sesseln, Taporetts, dann Fenster- und Fußpolstern nach dem modernsten Geschmacke, und gute Billards, endlich auch alle Gattungen Baumwolldecken, geheftete Strohsäcke und Madratzen von Roßhaar, mit und ohne Federn.

Nebst einer prompten Arbeit verspricht er den möglichst billigen Preis, und es kann mit ihm auch über bereits abgenützte Effekten ein Austausch gegen neue behandelt werden.

Am 18. Februar 1833.

Johann Prätorius,
Tapezierer.

(3)

1339. Erh. 6. März.

Verkaufsanzeige.

In der Stadt Schwarzkostelетz ist das mit einem verkaufsfreien Felderstande von 13 Joch 664 1/2 □ Kl. bestiftete, auf dem Hauptplatze neben der nach Zasmuk führenden Ausfahrtsstraße, folglich an einem zur Etablirung einer weitläufigen Gast- und Einkehrnahrung besonders gut geeigneten Orte gelegene Bürgerhaus N. K. 29, welches jedoch dermal in eine Brandstätte verwandelt wurde, aus freier Hand zu verkaufen, und es wollen dießfalls die Kaufliebhaber mit den hier wohnenden Eigenthümern Anton und Theresia Pokorny die Kaufs- und Verkaufsbehandlungen pflegen.

Schwarzkosteletz den 26. Februar 1833. (1)

1338. Erh. 6. März.

Bei

Jakob S. Wohl & Sohn,

Antiquar-Buchhändlern auf dem Galli-Platze Nro. 499, im sogenannten Lederhause, ist zu haben:

Schrift (die heilige des alten Testaments,) in ihrem geschichtlichen Zusammenhange mit belehrenden Anwendungen über Naturlehre und Naturgeschichte, von Karl Hanl, und bildlichen Darstellungen durch Kupf., von J. Führich und L. Friese, 3 Bände in 26 Heften mit 78 Kupf. Prag 1828, statt 6 fl. 30 kr. Conv. Münze, um 3 fl. C. M.

Die in diesem Werke enthaltenen Bilder (von unserem rühmlichst bekannten Führich,) sollen der Jugend und Denjenigen zu Hilfe kommen, die durch sinnliche Anschauungen, wie an einen Erinnerungspunkt, das Ganze gern knüpfen; und in der That sind Bilder auch Denkmaler der Vorzeit, und die einfachsten Erklärungen geschichtlicher Begebenheiten.

Dieses Werk, von dem nur noch einige Exemplare vorräthig sind, dürfte seines reichen Inhaltes und des verhältnißmäßig sehr geringen Preises wegen sehr leicht bald vergriffen seyn. (1)

---

956. Erh. 18. Feb.

Loose

zur Ziehung am 16. März d. J. auf die Güter-Lotterie

Schneeberg et Laas,

oder Ablösung dafür 250,000 Gulden in Wiener Währung, sind immer zu bekommen bei

Fr. Jos. Grund,
Altstadt, Obstmarktsgasse Nr. 377,
nächst dem Roßmarkte.

(4)

)(

[illegible]. Erb. 13. Feb.

Hausverkauf.

Ein in Schönau bei Teplitz auf der Mühlstraße unter Nro. 276 gelegenes Haus, das alle Bequemlichkeiten zum Bewohnen darbiethet, steht mit dem auf dem daran stoßenden Berg angelegten Garten, unter billigen Bedingungen sofort zu verkaufen.

Die nähere Beschreibung des Grundstückes und die Kaufsbedingungen sind bei mir in Dresden, auf der großen Plauischen Gasse Nr. 455 zu erfahren.

(3) **Kersten.**

1093. Erb. 13. Feb.

Kundmachung.

Nachdem der pilsner Gesellschaftswagen, welcher unter der Leitung des unten Benannten steht, zu Mittag schon in Rokitzan eintreffen muß, so ersucht Endesgefertigter alle Herren Passagiere, welche sich dieses Wagens bedienen wollen, um 3/4 auf 5 Uhr früh in dem Aufsitz-Orte, welcher ihnen bei der Aufnahme angezeigt wird, um so sicherer zu erscheinen, widrigens dieselben auf das erlegte Porto Verzicht leisten müssen.

Joh. Georg Schubert,

(6) Kommissionär der Gesellschaftswagen.

1232. Erb. 1. März.

Bleichanzeige.

Von der Erlaucht hochgräflich von Harrachschen Bleichverwaltung auf der Herrschaft Starkenbach, bidschower Kreises, wird hiermit kund gemacht: Daß, nachdem sich Fälle ereignet haben, daß fremde Kleinbleicher unter dem Vorwande, auf die hochobrigkeitliche Bleiche die Waare zu geben, die Leinwanden und Garne gesammelt, die Partheien daher getäuscht, und durch schlechte Bedienung dem Rufe der Bleiche zu schaden suchten — sich die Bleichverwaltung veranlaßt sieht, ihre Waaren-Sammler, und zwar: den Aloys Raimann in Horzitz — Aloys Weinlich in Turnau — Franz Schneidarek in Lrbau — Adalbert Hoschek in Rozdialowitz — Anna Donth in Domaußnitz — Ludmila Swoboda, Johann Hadinetz, Franz Frieba, und Anton Friedrich in Gitschin — Franz Kowanda in Welisch — Johann Cblumsky in Sobotka — Johann Tomaschek in Przichwoy — Joseph Czmelich in Sobieras — Ignaz Hnik in Lomnitz — Joseph Jech, Johann Hampel, und Franz Machitka von hiesiger Herrschaft, bekannt zu geben, und die Partheien aufmerksam zu machen, daß nur Jene, welche den hier Verzeichneten die Bleichwaaren anvertrauen, sich auf die beste Bedienung verlassen können.

Hrabatschow den 24. Februar 1833.

Swoboda,

gräflich von Harrachscher Bleich- und Fabriks-Faktor.

(3)

1202. Erb. 28. Feb.

Veroneser Salami,

Nürnberger Knackwürste,

Neapolitaner Macaroni,

frisches Polenta-Mehl,

Parmasan- und Chester-Käse,

dann verschiedene Sorten von den edlen Meerfischen, sind ganz frisch zu haben bei

J. B. Chlumetzky,

(3) Eisengasse, zum Italiener.

1307. Erh. 5. März.

Vermiethungs-Anzeige.

Im Hause N. K. 387—3, nächst dem kais. kön. Ober-Postamts-Gebäude, können zwei heitzbare Dachstübchen mit einem Eingange sogleich vermiethet werden.

Gräflich Erwein von Nostitzsche Hauskanzlei. Prag den 5. März 1833. (2)

1308. Erh. 5. März.

Vermiethungsanzeige.

In Nro. Kons. 950—2 ist ein Garten zu vermiethen; das Nähere erfährt man bei der Wohnparthei beim Eingange in das Haus links.

In Nro. Kons. 950—2 ist eine Wohnung im ersten Stock von 5 Zimmern, Küche, Speis, Holzlage und Boden, zu vermiethen; das Nähere erfährt man bei der Wohnparthei beim Eingange in das Haus links. (2)

1253. Erh. 2. März.

Vermiethungs-Anzeige.

Von der k. k. Direkzion der allgemeinen Kranken-Anstalten wird hiermit bekannt gemacht: Daß in dem, dem Siechenfonde gehörigen sogenannten Kostmayerschen Hause Nr. K. 373—3 eine Wohnung, bestehend in drei Zimmern, einer Küche, und einer noch auszumittelnden Holzlage, vom Georgitermine 1833 an, zu vermiethen ist.

Die Miethlustigen werden daher eingeladen, ihre dießfälligen Offerte bei dem Hausinspektor, Herrn Landrechts-Registranten Wenzel Schafranek, in dem genannten Hause wohnhaft, einzubringen.

Prag den 28. Februar 1833. (3)

1297. Erh. 4. März.

Oelkuchen von Rübsamen

sind in der Tuchmachergasse Nro. Kons. 1190, und bei Herrn Joseph Pietschmann, am altstädter Ringe Nr. K. 550, in bester Qualität zu billigen Preisen zu haben.

Prag den 2. März 1833. (2)

1270. Erh. 2. März.

Naturalien- und Materialien-Verkauf.

Von der kaiserl. königl. landrechtlich bestellten Sequestrazion der Herrschaft ronower Pachtrenten wird anmit bekannt gemacht: Daß in Folge der Bewilligung der wohllöblichen kais. kön. Kammeralgefällen-Verwaltung dd. 15. Februar d. J. Nro. 6746, nachstehende Naturalien und Materialien im Wege der öffentlichen Feilbiethung an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung werden veräußert werden, als:

an Vorder-Weizen	72	Mtz.		
Hinter-Weizen	28	"	2 1/2	m.
Vorder-Korn	48	"	10 1/4	"
Vorder-Gerste	465	"	4 1/2	"
Haber	106	"		
Senf	1	"	9	"
Hirs	1	"	13	"
Rips	54	"	12 1/2	"
Tramen	18	Stück		
Weiden	14 1/2	Stück		
Gesperren	6	"		
Belegen	31 1/2	"		
Wasserröhren	17	"		
Pfalzbretern	92	"		
Ripsöl	4	Eimer 36 Maß		
Fellen von Schafvieh	146	Stück		
Ziegelwerk	10120	"		
Kalkstein	5 1/2	K.		

dann 1 St. Hoch-, 1 St. Lauf-, und 8 St. Steckgarn, sammt Zugehör.

Die dießfällige Lizitazion wird am 21. März d. J. um die 9te Vormittagsstunde auf der ronower Oberamtskanzlei abgehalten, wozu die Kauflustigen anmit vorgeladen werden.

Ronow den 26. Februar 1833. (3)

1251. Erh. 2. März.

Bei Glasner & Sagave,

Spezereihandlung in Znaim,

sind

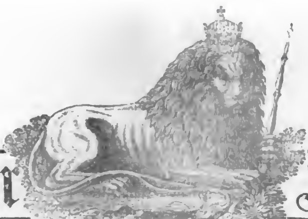
frische Gartensamen

angelangt, und zwar: Große Burgunder Rüben-, Halm-Rüben-, Krautrüben-, Kohl-, Kohlrabi-, Kraut-, Gurken-, Spinat-, Sallat-, Zeller-, Petersillie- und Rettigsamen ꝛc.

Auch sind bei selben ächte österreich. Tafelweine zu 25 fl., et à 32 fl. W. W. zu haben. (3)

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: S. A. Gellen.





Prager Zeitung

Nro. 40. Sonntag den 10. März 1833.

Oesterreichische Staaten.

Prag. In der Beilage zu unserer letzten Zeitung, den Verein zur Ermunterung des Gewerbsgeistes in Böhmen betreffend, hat sich ein Druckfehler eingeschlichen. Am Schluße des zweiten Absatzes bitten wir „die Concurrenz“ statt den Commerz zu lesen.

Preßburg den 4. März. Ihre kaiserl. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Marie, Gemahlin des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Reichspalatinus, sind in der Nacht auf den 2. d. M. um 12 Uhr glücklich von einem gesunden Prinzen entbunden worden, welchem in der heil. Taufe die Namen Joseph Karl Ludwig beigelegt wurden.

Frankreich.

Paris den 27. Februar. Gestern früh fand man wieder in mehreren Stadttheilen legitimistische Plakate mit der Aufschrift: Frankreich und Berry,“ an den Straßen-Ecken angeschlagen, und vor einigen derselben hatten sich zahlreiche Volks-Gruppen gebildet; die Polizei kam aber bald, und riß die Zettel ab.

Am 25. d. haben vor dem Assisenhofe zu Montbrison die Verhandlungen in dem Prozesse gegen die Passagiere des sardinischen Dampfbootes „Carlo-Alberto“, und gegen die Theilnehmer an dem Marseiller Aufstande begonnen. Unter den Advokaten der Angeklagten befand sich Herr Hennequin, und der bei dem Prozesse der letzten Minister Karls X. durch die Vertheidigung des Großsiegelbewahrers Chantelauze so berühmt gewordene Herr Sauzet aus Lyon. Diese erste Sitzung ging ganz mit den vorbereiteten Förmlichkeiten hin. Die Haupt-Angeklagten sind: der Vicomte von St. Priest, der Graf Kergorlay und dessen Sohn, der Graf von Mesnars, Herr von Bourmont der Sohn, und die Herren von Candolle und Laget de Podio aus Marseille. Beim Namensaufruf der Geschwornen ergab sich, daß deren sechs fehlten; die von fünf derselben schriftlich vorgebrachten Entschuldigungs-Gründe wurden für gültig erkannt, der sechste Geschworne hingegen von dem Gerichtshofe zu der gesetzlichen Geld-Strafe von 500 Fr. verurtheilt. (Pr. St.)

Man liest in dem Indicateur de Bordeaux vom 24. Februar: Zwei von Blaye expedirte Estaffetten sind in der vorgestrigen Nacht angekommen. Es scheint, daß die Herzogin von Berry sich unwohl befinde. Der Dkt. Gintrac ist abgereist, um sich nach der Citadelle zu begeben.

Paris den 28. Februar. Man liest im Journal du Commerce: Wir haben heute eine Nachricht außerordentlicher Art erhalten. Die Regierungen von Frankreich und England, der Chikanen König Wilhelms müde, sollen sich entschlossen haben, eine neue Art von Zwangsmaßregeln ins Werk zu setzen. Es frage sich um eine Expedition nach Surinam, für welche die beiden verbündeten Mächte die Transportmittel, und Belgien die Landungstruppen liefern würden. Belgien erhielte auf diese Weise eine Kolonie, welche seinem Gewerbsfleiße die mangelnden Absatzquellen darböte. Solcherweise ist die Rede gegangen, allein wir verbürgen es nicht.

Der Messager besagt: Man spricht von einem Abgesandten Mehemed Ali's, welcher zu Paris angekommen sey, um die orientalischen Angelegenheiten zu betreiben. Man fügt hinzu, dieser Abgesandte habe die HH. von Broglie, Granville und Appony gesehen. Allein dies ist noch nicht genug; man muß auch die Gesinnungen des Hrn. Pozzo di Borgo kennen, und Hrn. von Talleyrand zu Rathe ziehen. (Frankf. Journ.)

Grossbritannien.

Parlaments-Verhandlungen. Unterhaus. Sitzung vom 27. Februar. Heute wurde mit der neuen Geschäftsordnung des Hauses der Anfang gemacht, wonach der Sprecher um 12 Uhr seinen Sitz einnehmen muß, und bei einer hinrei-

---

Nichtpolitische Nachrichten.

Physiologische Merkwürdigkeit.

Ein junges Frauenzimmer litt seit ungefähr 9 Jahren an einem ununterbrochenen Husten, dem oft heftige Blutauswürfe folgten, die nicht selten sogar zu wahren Blutstürzen wurden. Ihr Bruder, selbst ein geschickter Arzt, zog die übrigen Aerzte der sehr bedeutenden Stadt zu Rathe; Wissenschaft und Erfahrung vereinigten sich zur Heilung der schmerzlich Leidenden, bewirkten aber nichts weiter als Rettung vom oft nahe scheinenden Tode. Zu Ende des verflossenen Jahres stieg das Uebel der Kranken zu einem furchtbaren Grade. Jetzt schien die letzte ihrer Stunden zu kommen. Plötzlich stößt der Husten ein ungewöhnliches Etwas herauf — in den Mund — es wird herausgenommen — es ist eine Gerstenähre.

Die Kranke war vor 9 Jahren mit einigen ihrer Schulfreundinnen im Felde spazieren gegangen, hatte im Vorübergehen eine Gerstenähre gepflückt, in den Mund genommen, so gesprochen, geathmet, die Aehre hatte dabei mittels ihrer vorwärts gekehrten Spitzen, sich bei der Bewegung der Zunge immer weiter zurückgezogen, das Kind angstvoll mehrere vergebliche Versuche gemacht, sie herauszuziehen, ein heftiger, fast erstickender Husten war dadurch aufgereizt worden — in ihm die Aehre verschwunden.

Zwar wurden die Eltern bei Zuruckkunft der Tochter sogleich über diese Erfahrung in Kenntniß gesetzt; da aber nicht der geringste bedenkliche Nachlaß von ihr zu merken war, und der fortdauernde leichte Husten auch Erkältungen beigemessen werden konnte, wie Kinder sie ja oft selbst verschulden, so glaubte man, daß die Aehre durch die Speiseröhre zur weiteren Beförderung übergegangen, und der Gesundheit des Kindes dadurch unschädlich geworden sey. Erst nach Verlauf eines halben Jahres stellten sich Blutauswürfe ein, dauerten fast volle 9 Jahre, oft mit einer Heftigkeit fort, die das Ende der Kranken herbeizuführen schien, und hörten auf, nachdem sie die veranlassende Ursache zu Tage gefordert hatten. — Die so lange in Sorge und Gram versunken gewesenen Eltern waren bei ihrem Anblicke überschwänglich froh; die ebenfalls erfreuten Aerzte gewährten Hoffnung zur vollständigsten Wiederherstellung, und so weit mir seit dem März dieses Jahres Kunde geworden ist, befindet sich die vormals schwer Leidende jetzt sehr wohl.

Potsdam im Oktober 1832.

In Leipzig hat ein Handelshaus die Absicht, einen Engroshandel mit dramatischen Manuskripten anzulegen; eine Idee, deren Ausführung auch in Berlin einmal ver-

chenden Anzahl von Mitgliedern eine dreistündige Sitzung zur Ueberreichung von Bittschriften und Einbringung von Privat-Bills gehalten wird. Punkt drei Uhr verließ der Sprecher den Stuhl, und Punkt fünf Uhr begann die Nachmittags-Sitzung. Lord Althorp erhob sich, um auf die erste Lesung der Bill zur Unterdrückung der Unruhen in Irland anzutragen. Er kam in einem sehr ausführlichen Vortrage auf den Zustand Irlands zurück, und suchte daraus die Nothwendigkeit der eingebrachten Maßregel darzuthun. Die Debatte wurde auf Morgen vertagt.

Oberhaus. Sitzung vom 28. Februar. Unter den Bittschriften, welche dem Hause heute überreicht wurden, war die Merkwürdigste, die von dem Grafen von Roden vorgelegte, worin der jetzige Zustand der irländischen Angelegenheiten der katholischen Emancipations-Bill zugeschrieben, und um Aufhebung derselben gebeten wurde. Die Bill über fakultative Verlegung der Gerichtsbarkeiten in Irland erhilt die dritte Lesung, und passirte.

Unterhaus. Sitzung vom 1. März. In der Nachmittags-Sitzung wurde die Debatte über die irländische Bill wieder aufgenommen, und dauerte bei Abgang der Post noch fort. (Pr. St.)

Portugal.

Lissabon den 16. Februar. Die letzten Blätter der hiesigen Hofzeitung enthalten weder offizielle noch Privat-Nachrichten über die Operationen der Armee vor Porto. Sie geben nur lange Verzeichnisse von Kontributionen für den Armee-Dienst, von militärischen Beförderungen, Ernennungen und dergleichen. (Pr. St.)

Niederlande.

Aus dem Haag den 28. Februar. Durch k. Beschluß vom 24. d. ist der Baron van Zuylen van Nyevelt zum Staatsminister ernannt, von seiner diplomatischen Mission, mit welcher er zu London beauftragt war, entlassen, und zurückberufen worden. Ferner ist durch k. Beschluß der Hr. S. Dedel (gewes. Gesandter in Madrid) zum Staatsminister ernannt, und bestimmt worden, daß Se. Exzell. sich an die Stelle des Hrn. van Zuylen van Nyevelt nach London begebe, um dort die Unterhandlungen in Betreff der belgischen Frage mit den Bevollmächtigten Frankreichs und Englands fortzusetzen. (Leipz. Z.)

Hier eingegangene Berichte aus St. Omer vom 20. d. M. enthalten die erfreuliche Versicherung, daß die kriegsgefangene Besatzung der Citadelle von Antwerpen jetzt in Kost und Wohnung gut verpflegt werde. Die Kasernen, in welchen die Truppen liegen, sind mit Strohsäcken hinreichend versehen. Der Gesundheitszustand unter den Mannschaften ist gut, und es hat sich noch keine Krankheit unter ihnen gezeigt. Auch für die Besserung des Befindens des Generals Chassé eröffnen sich günstige Aussichten. Die Schmerzen, an denen der General seit einem Sturze vom Pferde, den er im Jahre 1820 im Lager von Ravels that, leidet, sind durch die unermüdete Sorgfalt des Doktors Croissant, der ihm freiwillig nach St. Omer gefolgt ist, merklich gelindert worden. Auch hofft man, daß die Fieber, welche den General seit seinem Aufenthalte in der Citadelle, also seit Oktober 1830, in Zwischenräumen von drei bis vier Monaten quälten, sich jetzt, wo ihm größere Ruhe des Leibes und der Seele vergönnt ist, ganz werden beseitigen lassen.

Aus dem Haag den 1. März. Es heißt, daß die Mittheilung, welche der Minister der auswärtigen Angelegenheiten heute den beiden Kammern der Generalstaaten mache, von sehr befriedigender Natur sey, indem daraus hervorgeht, daß unsere Regierung neuerdings einige annähernde Schritte gethan habe. In Amsterdam haben heute die mit dem Haag in genauerer Verbindung stehenden Handlungshäuser sehr bedeutende Fonds-Ankäufe gemacht. (Pr. St.)

Lüttich den 1. März. Man schreibt aus St. Omer: Die Garnison der Citadelle von Antwerpen hat vom Könige Wilhelm einen neuen Beweis der Zufriedenheit erhalten: Die in St. Omer befindliche Artillerie wurde am 14. benachrichtigt, daß sämmtlichen Offizieren dieses Korps der Orden des niederländischen Löwen zuerkannt worden; 4 Unteroffiziere und 3 Soldaten derselben Waffe erhielten ebenfalls diese Auszeichnung. (Frankf. Journ.)

Belgien.

Brüssel den 28. Februar. Die Emancipation meldet unter der Rubrik „Paris" Folgendes: „Eine Note des Haager Kabinets von der höchsten Wichtigkeit muß zu London und Paris mitgetheilt worden seyn. Der König von Holland beklagt sich darin bitter über die Fortdauer des Embargo's, als über eine von dem gegenwärtigen Zustande der Civilisation verworfene Maßregel. Die holländische Regierung sucht darzustellen, daß sie mit Mühe gegen die dringenden Bitten des Handelsstandes von Rotterdam und Amsterdam, Repressalien zu üben, anzukämpfen habe, und droht schließlich mit der nahen Einführung eines Zolles an der Mündung der Schelde. Diese Note ist von Betheuerungen des Wunsches einer gütlichen Ausgleichung begleitet, und muß sich mit der am 14. Februar zu London von Lord Palmerston und Fürst Talleyrand unterzeichneten Note gekreuzt haben." (Pr. St.)

Man ist im Palast thätig mit der Vorbereitung der Zimmer für die Königin der Franzosen beschäftigt, die mit mehreren Personen der königl. Familie Frankreichs zu Ende März hier erwartet wird. (Frankf. Journ.)

Der Moniteur Belge vom 23. Februar gibt die (in unserm letzten Blatte erwähnte) Note, welche der Fürst von Talleyrand und Lord Palmerston an den Baron van Zuylen van Nyevelt gerichtet haben:

London den 14. Februar 1833. Die Unterzeichneten haben die Ehre, den Empfang der Note zu bestatigen, welche der Baron van Zuylen unterm 3. d. an sie gerichtet hat; sie sehen sich zu gleicher Zeit genöthigt, ihr tiefes Bedauern darüber auszudrücken, durch diese Note

---

sucht wurde, doch ohne bedeutenden Erfolg. Diesmal kaufen aber die Unternehmer jedes annehmbare Manuskript, sie finden den Verfasser mit einer Summe ab, und suchen nun Ersatz und Vortheil bei den Bühnendirektionen. Wir wünschen, daß sie nicht allzuoft eine Antwort erhalten mögen, welche ungefähr so lautet: Wir kaufen gar keine Manuskripte, wir warten, bis die Stücke gedruckt sind, und es schadet nicht, wenn das etwas lange dauert. Wir geben die Neuigkeiten ein Jahr später, und sie sind dann doch neu; unser Publikum haben wir so gewohnt, wie jener amerikanische Pfarrer sich selbst; er las jede Nummer der Hamburger Zeitung immer genau an demselben Tage, an welchem sie erschienen war, nur ein Jahr später; er vergaß das Jahr, und hielt sich an den Tag.

Ein Hutmacher in Paris hat Hüte von zweierlei Farben erfunden, die sich umkehren lassen, und auf einer Seite schwarz, auf der andern grau sind. Es fehlt nur noch ein Schneider, der solche zweifärbige Röcke macht, damit die Stutzer, ohne ihre Kleidungsstücke zu verwechseln, zwei verschiedene Toiletten machen könnten. Wenn es aber irgend einem Genie möglich wäre, zu erfinden, den ganzen Menschen um-, und das Innere herauszukehren, so würden wohl wenige diese Mode mitmachen wollen, oder vielmehr mitmachen können.

Die größte Eiche, welche je in England gefällt wurde, war die sogenannte Golenos-Eiche, die 4 englische Meilen von Newport in der Grafschaft Wales stand, und zu Schiffsbauholz verschnitten wurde. Dies geschah im Jahre 1810. Der Hauptstamm, welcher 10 Fuß lang war, gab 450 Kubikfuß Holz, und ein einziger Ast 472 Fuß. Die ganze Masse des gesunden und brauchbaren Holzes betrug 2426 Kubikfuß. Das Gewicht der Eichenrinde betrug allein 6 Tonnen (12,000 Pf.), da indeß Einiges davon entwendet worden war, so konnte man das genaue Gewicht nicht mehr bestimmen. Fünf Leute waren 20 Tage lang beschäftigt, die Eiche zu fällen, und ein Paar Holzsäger arbeiteten 5 Monate lang daran, das Holz zu Brettern zu verschneiden. Die Eiche ward, auf dem Stamm, zu 405 Pf. Sterl. verkauft; der Arbeitslohn, sie zu Bauholz zu verschneiden, betrug 62 Pf., und der ganze Ertrag des Baumes belief sich, als Alles verkauft war, beinahe auf 600 Pf. Die Ringe im Stammende wurden sorgfältig gezählt, und man fand, daß es deren über 400 waren, so daß der Baum seit 400 Jahren beständig an Größe zugenommen hatte.

Am 31. Juli v. J. wurden die Hafenarbeiter in Brest, als sie eben in dem großen Magazine frühstückten, von einer so großen Anzahl geflügelter Ameisen angegriffen, daß sie den Platz räumen mußten, der augenblicklich von

und durch die persönlichen Kommunikationen, die sie neuerlich mit dem Baron van Zuylen gepflogen haben, erfahren zu haben, daß der geringe Umfang seiner Vollmachten, und die Beschaffenheit der Instruktionen, die er erhalten hat, ihnen jede Hoffnung benehmen, mit der niederländischen Regierung eine definitive oder auch nur eine vorläufige Uebereinkunft zu schließen, wodurch die zwischen Holland und Belgien obwaltenden Differenzen ausgeglichen werden konnten. — Nachdem die Räumung der Citadelle von Antwerpen die Wiederaufnahme der Unterhandlungen möglich gemacht hatte, verloren die Regierungen von Frankreich und Großbritannien keinen Augenblick, um der niederländischen Regierung durch ihre Geschäftsträger im Haag eine Konvention vorzuschlagen, welche bestimmt war, zwischen Holland und Belgien einen provisorischen Zustand von der Art aufzustellen, daß jedes dieser beiden Länder, durch Verminderung seiner Armee, in den Stand gesetzt würde, die Lasten, von denen sie beide erdrückt werden, gleichfalls zu vermindern. In dieser Konvention wurde die Lösung der noch wenigen streitigen Fragen der Unterhandlung über einen Definitivtractat überlassen. Allein, indem diese Konvention die möglichen Fälle einer Kollision zwischen Holland und Belgien beseitigte, erleichterte sie eine vollständige Uebereinkunft zwischen beiden Ländern. — Die am 2. Januar vorgeschlagene Präliminarconvention war auf das Prinzip gegründet, daß der gegenseitige Austausch der Gebiete zwischen beiden Theilen sogleich Statt finden sollte; und demzufolge wurde die Räumung der Forts Lillo und Liefkenshoek von den Holländern, und des holländischen Theils von Limburg und des teutschen Theils von Luxemburg von den Belgiern vorgeschlagen. Die nothwendigen Resultate dieser gegenseitigen Räumung sollte eine den Bewohnern der geräumten Distrikte bewilligte Amnestie, und für die Belgier der unmittelbare Genuß des freien Gebrauchs der Handelsstraßen durch das Limburgische seyn, der ihnen von den fünf Mächten als eine Bedingung der Uebereinkunft garantirt worden ist, kraft deren das rechte Maasufer und die volle Souveränetät über Maestricht Sr. Majestät dem Könige der Niederlande und Großherzog von Luxemburg zugesichert waren. — Waren diese Anordnungen einmal bewerkstelligt, so schien eine Reduktion der Armeen beider Länder auf den Friedensfuß wohlberechnet, um dem Wiederanfang der Feindseligkeiten vorzubeugen, den die fünf Mächte so oft und so deutlich durch alle möglichen Mittel hindern zu wollen erklärt haben; und es schien der Vernunft gemäß, zu hoffen, daß eine so klar ausgesprochene Aeußerung friedfertiger Absichten von beiden Seiten geeignet seyn dürfte, jene gegenseitige Aufregung zu mildern, die durch die drohende Stellung von Armeen, die sich einander beinahe im Angesichte gegenüberstehen, unvermeidlich erzeugt werden mußte, und daß man dadurch neue Erleichterungen finden konnte, um die noch wenigen streitig gebliebenen Fragen zu schlichten. — Es ist augenfällig, daß die Belgier kein provisorisches Arrangement annehmen konnten, das ihnen nicht den unmittelbaren Genuß der Schiffahrt auf der Maas gewährte, und ihnen bis zum Abschluß eines Definitivtraktates die Fortdauer der Schiffahrt auf der Schelde, wie sie seit dem Januar 1831 derselben genossen, sicherte. — Gegen Annahme dieser Bedingungen erboten sich die Regierungen von Frankreich und Großbritannien zur unmittelbaren Aufhebung des auf die holländischen Schiffe gelegten Embargo's, und zur Zurücksendung der gegenwärtig in Frankreich zurückgehaltenen holländischen Truppen. — Mit außerordentlichem Leidwesen haben die Unterzeichneten durch die Depesche des Barons Verstolk vom 9. Januar, und durch den derselben beigefügten Gegenentwurf erfahren, daß die obenerwähnten Vorschläge von der niederländischen Regierung verworfen worden seyen. — Der Baron Verstolk hat allerdings nicht bestimmt ausgesprochen, daß diese Vorschläge verworfen worden; allein man mußte aus dem der Depesche beigefügten Gegenentwurfe schließen, daß diese Vorschläge nicht angenommen worden seyen. — Dieser Gegenentwurf war unannehmbar wegen dessen, was er enthielt, und es waren wegen dessen, was er nicht enthielt, entschiedene Einwendungen dagegen zu machen. — Es wurde darin verlangt, daß die niederländische Regierung ermächtigt seyn soll, ein Tonnengeld auf der Schelde zu erheben, ohne irgend eine der von diesen Abgaben abhängigen Verpflichtungen, als z. B. die, welche sich auf die Baaken und den Roßbau auf diesem Strome beziehen, und mit Erhebung dieser Abgabe unzertrennlich verbunden sind, einzugehen; ferner wurde darin verlangt, daß diese Abgabe zu Vließingen oder zu Bats entrichtet werden solle, ein Begehren, wogegen sich starke Einwendungen machen ließen, weil Aufenthalte und Verzögerungen für die auf der Schelde fahrenden Schiffe damit verknüpft waren. — Ferner wurde darin ein Transitozoll auf den Straßen durchs Limburgische begehrt, obgleich die fünf Mächte Belgien den Gebrauch dieser Straßen zum Vortheil des Handelsverkehrs und ohne irgend eine andere Abgabe, als einem Weggelde zur Ausbesserung und zum Unterhalt der Straßen garantirt hatten. — Endlich wurde darin verlangt, daß sich die Regierungen von Frankreich und Großbritannien verbindlich machen sollten, daß Belgien jährlich bis zum Abschluß eines Definitivtraktats mit Holland, die Summe von 8,400,000 fl. in halbjährigen Raten für seinen Antheil an der gemeinsamen Schuld des ehemaligen vereinigten Königreichs der Niederlande bezahlen solle.

(Fortsetzung folgt.)

Griechenland.

Berichte aus Korfu vom 24. Februar bestätigen die am 30. Januar erfolgte Ankunft Sr. Majestät des Königs von Griechenland im Hafen von Nauplia. Se. Majestät stiegen nebst der Regentschaft erst am 6. Februar ans Land, um Ihren feierlichen Einzug in Nauplia zu halten.

Glaubwürdige, in Korfu eingegangene Briefe aus Griechenland versichern, daß daselbst ungesäumt zu einer allgemeinen Entwaffnung geschritten werden soll; auch verlautet, daß einige griechische Häuptlinge, darunter Colokotroni, nach Ankunft des Königs bereits angefangen haben, die Waffen abzuliefern. (Beob.)

Ein Schreiben aus Nauplia vom 26. Januar (in franz. Bl.) sagt: Seit den Unordnungen in Argos ist die Ruhe nicht mehr gestört worden. Colokotroni und seine Banden haben eine derbe, aber heilsame Lektion erhalten; denn seit diesem Tage haben seine Soldaten ihre Quartiere nicht mehr verlassen, und es scheint eine ungewöhnliche Mannszucht unter ihnen zu herrschen. Ihre gewohnten Exkursionen, welche der Schrecken der von ihnen heimgesuchten Dörfer und Gegenden waren, haben gänzlich aufgehört. Der Senat, welcher von dem Verdacht, an dem Vorfall von Argos Theil genommen zu haben, nicht ganz frei ist, bleibt auf der Insel Spezzia, die er nicht zu verlassen wagt. Argos ist fortwährend von einem zahlreichen Korps französ. Truppen besetzt; auch Nauplia haben sie noch, obgleich in schwacher Anzahl, inne. (Leipz. Z.)

Türkei.

Im Börsen-Bericht der Times heißt es: „Aus Konstantinopel reichen unsere Nachrichten bis zum

---

diesen Insekten völlig bedeckt war. Der Hof des Magazins, der von Millionen Höhlen durchlöchert war, welche sie sich gegraben haben, so wie alle öffentlichen Plätze in der Stadt, und die Straße bis nach Coatodon (drei Viertel Stunde) waren von ihnen bedeckt. Die Großen sahen schwarz, und die Kleinen röthlich aus.

(Das größte Gewölbe in der Welt.) Imaun-Borri in Lucknow ist ein prachtvoller Palast, und der merkwürdigste Theil desselben, die ungeheuere Halle, in der sich das Grab Asofuds Doulehs, des Großgroßvaters des jetzigen Nabobs, befindet, für den noch immer darin gebetet wird. Die Halle ist von Stein, in den edelsten Verhältnissen gebaut, und mit Sculpturarbeiten geziert. Die Decke, von ungeheueren Steinen gebildet, ist leicht und anmuthig gewölbt, und von gar keiner Säule getragen. Ihre Länge beträgt 120, und ihre Breite 60 Fuß, und sie dürfte daher das größte Gemach in der Welt seyn, das nicht von Säulen getragen wird.

Wie wenig dazu gehörte, unter der Schreckensregierung in Frankreich den Kopf zu verlieren oder zu behalten, wird jetzt durch eine tragisch-komische Thatsache aus dem Leben des originellen pariser Diogenes, des Grafen von Schlabrendorf belegt. Er sah mit hundert Anderen schon einige Zeit dem Tode entgegen, als eines Morgens, wie gewöhnlich, der Karren kam, die zur Hinrichtung bestimmten Opfer zu holen. Sein Name wird genannt. Er murrt und widerstrebt nicht. Angekleidet ist er bald, aber — seine Stiefeln sind nicht zu finden. Er sucht sie; er sucht sie mit allem Eifer; der Kerkermeister hilft suchen; aber sie sind nicht da; ohne Stiefeln kann ich nicht gehen! sagt er endlich zum Kerkermeister. Das sehen Sie ein. Wissen Sie was? Nehmen Sie mich morgen statt heute. Es kommt ja nicht auf einen Tag an! — Der Kerkermeister, von Natur nicht bösartig, willigt in einen unbedeutenden Aufschub von vier und zwanzig Stunden ein. Ein Kopf mehr oder weniger macht auf dem Karren keinen Unterschied. Am anderen Morgen steht der Graf gestiefelt da. Aber diesmal wird sein Name nicht abgelesen. Natürlich. Die Machthaber hatten geglaubt, sein Kopf sey abgethan. Der Kerkermeister fand nicht Beruf, ihn besonders anzugeben, und entließ ihn zwar nicht der Haft, aber es dauerte nicht lange, so war Robespierre gestürzt, und Schlabrendorf frei wie hundert Andere, weil er die Stiefel nicht hatte finden können. (Theat. Z.)

In Boston hat man eine Maschine zum Straßenfegen erfunden, vermittelst welcher ein Mann und ein Pferd in wenigen Stunden eine ansehnliche Stadt zu reinigen vermögen. (Theat. Z.)

---

27. Januar. Die Briefe von dort melden, daß es der türkischen Regierung gelungen sey, in München eine Anleihe von 20 Millionen Franken, oder 800,000 Pfund zu negoziiren; doch wird noch nichts Näheres über die Bedingungen, unter denen dieselbe kontrahirt worden, berichtet. Außerdem erwartete man zu Konstantinopel eine ansehnliche Geldsumme als bedungenen Preis für das der neuen Regierung von Griechenland noch nachträglich abgetretene Gebiet. Die solchergestalt aufgebrachten Fonds sollten, wie verlautete, dazu verwendet werden, die an Rußland schuldigen Rückstände abzuzahlen und dadurch von dieser Macht die Uebergabe der Provinzen Moldau und Wallachei zu erlangen, welche dieselbe als Garantie für die Zahlung der bei dem Friedensschluß stipulirten Subsidien zurückbehalten hatte. Ein türkisches Anlehen ist etwas ganz Neues, und eigentlich den Grundsätzen dieser Regierung ganz entgegen, weßhalb man auch über die Richtigkeit dieser Meldung, die bis jetzt nur auf den oben erwähnten Privat-Briefen beruht, noch einigen Zweifel hegt. Der angebliche Zweck der Anleihe ist jedoch von der Art, daß die andern europäischen Mächte ihn gern unterstützen würden." (Pr. St.)

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen an der prager Universitäts-Sternwarte.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometer	Thermometer am Barometer	Thermometer in freier Luft.	Winde	Witterung
Den 6. März	7 Uhr Morgens	27 Z. 8 L. 1 10/l.	+ 4° 4 10/l.	— 2° 10/l.	S. schwach.	Früh Reif, dann dünne Wolken und Sonnenschein.
	2 — Nachmitt.	— — 7 — 2 —	4 9 —	+ 6 6 —	S. schwach.	
	10 — Abends	— — 6 — 9 —	4 7 —	+ 3 —	O. schwach.	
Den 7. März	7 — Morgens	27 — 6 — 3 —	+ 4 6 —	+ 1 5 —	Still.	Ganz überzogen, Höhenrauch, und Abends Regen.
	2 — Nachmitt.	— — 5 — 7 —	5 —	6 2 —	NO. schwach.	
	10 — Abends	— — 6 — 1 —	4 8 —	2 2 —	NW. schwach.	

Angekommene am 7. März 1833.

Hr. Vitaliani, k. k. Major, von Olmütz. — Hr. Rettich, k. k. Hof- und Kabinets-Kurier, von Wien, durch nach Dresden. — Hr. Willamowsky, Kaufm., Hr. Balle, Hr. Sigmund u. Hr. Richter, Fabrikanten, von Pilsen, (in 3 Linden). — Hr. Reinisch, Fabrikant, von Pilsen, (im gold. Engel).

Abgegangene am 7. März 1833.

Frau Gräfin Waldstein, nach Münchengrätz. — Hr. Oberhauser, k. k. Hofrath, nach Brandeis. — Hr. Graf Althan, k. k. Kämmerer, nach Swogschitz. — Hr. Bar. Boyneburg, k. k. Rittm., nach Strakonitz. — Hr. Bar. Puteany, aufs Land. — Fürst Rohan, nach Wien. — Hr. Haentjens u. Hr. Deacon, Kaufleute, nach Dresden.

Angekommene am 8. März 1833.

Hr. Bar. Rummerskirch, k. k. Fähnrich, von Eger. — Hr. Petri, Kaufm., von Augsburg, Hr. Spranger, Kaufm., von Eger, u. Hr. Holtzmann, Kaufm., von Dresden, (im schwarzen Roß). — Frau Gräfin Kolowrat, von Horazdiowitz. — Frau Gräfin Chotek, von Mischkowitz. — Hr. May, Handelsmann, von Wien, u. Hr. Altmann, Fabrikant, von Reichenberg, (in 3 Linden). — Frau Gräfin Waldstein, Gutsbesitzerin, von Windig-Jenikau, u. Hr. Kemlink, Bürgermeister, von Königgrätz, (im goldenen Engel). — Hr. Girzicek, Justiziär, von Schlüsselburg, (im Plateis).

Abgegangene am 8. März 1833.

Hr. Graf Kolowrat, aufs Land. — Fürst Rohan, nach Wien.

Verstorbene in Prag.

Den 5. März 1833.

Frau Anna Fischer, Webers-Witwe, alt 83 J., aus 294—2 (an Alterschwäche). — Der Bäckenmeisters-Witwe Frau Maria Werliczek, Tochter Anna, alt 18 J., aus 302—2 (an der Lungensucht). — Im k. k. allgem. Krankenhause: Anna Rosek, Taglöhnerin, alt 35 J., aus 1106—2 (an der Lungenschwindsucht).

Den 6. März.

Im k. k. allgem. Krankenhause: Maria Stelzig, Seifensieders-Witwe, alt 37 J., aus 372—2 (an der Lungenschwindsucht). — Hr. Aloys Tachezy, Hörer der Rechte, alt 20 J., aus 244—3 (am Zehrfieber). — Franz Karesch, Kattundruckergesell, alt 30 J., aus 1186—2 (an der Lungensucht). — Maria Rzezatsch, Schuhmachergesellens-Zwillingstochter, alt 11 Wochen, aus 953—2 (an Fraisen). — Im k. k. Garnisons-Spital: Johann Zalud, Gemeiner von E. H. Rainer k. k. Inf. Regt., alt 38 J. (an der Abzehrung). — Hr. Johann Prochaska, jub. Vice-Bürgermeister der k. Hauptstadt Prag, alt 73 J., aus 721—2 (an der Lungenlähmung). — Joseph Krakora, bürgerl. Schneidermeisters Sohn, alt 2 J., aus 372—2 (am Zehrfieber). — Frau Rosalia Marzikowsky, Gärtnermeisters-Gattin, alt 44 J., aus 328—2 (an der Lungenentzündung). — Im k. k. allgem. Krankenhause: Samuel Has, Student, alt 25 J., aus 120—5 (am Brande der Gedärme, als Folge eines eingeklemmten Leistenbruches).

Den 7. März.

Des k. k. Gub.-Raths, Stadthauptmanns und Polizei-Direktors Hrn. Joseph Ritter v. Hoch, Sohn Julius, alt 7 Monate und 8 Tage, aus 313—1 (plötzlich an Fraisen). — Hr. Joseph Rosentreter Edler v. Rosentritt, erster Paßprotokollist der k. k. Stadthauptmannschaft, alt 61 J., aus 194—3 (am wiederholten Blutschlag). — Hr. Joseph Zid, bürgerl. Schneidermeister, alt 48 J., aus 106—1 (an der Lungensucht). — Maria Sterzl, Maurergesellens-Tochter, alt 2 J., aus 556—2 (am Lungenblutsturz beim Keuchhusten). — Mathias Czap, Fischergesell, alt 45 J., aus 440—3 (an der Eiterlungensucht).

Prager Getreiddurchschnittspreise vom 5. März 1833.

Ein nied. österr. Metzen	fl.	kr.
Weizen	6	25 3/4
Korn	4	30 3/4
Gerste	3	28 1/4
Haber	2	14 3/4
Erbsen	4	32 3/4
Linsen	5	41 3/4

Von der k. k. böhm. Staatsbuchhaltung.

Prag den 8. März 1833.

Karl Beck, k. k. Staatsbuchhalter.

Cours der Staatspapiere in Wien am 7. März 1833.

Staatsschuldverschreibung	zu 5	pCt.	C. M.	92 1/2
— — — —	„ 4	—	—	81 1/8
— — — —	„ 1	—	—	20 7/16
Verloste Oblig. u. Aerarial-Oblig. der Stände von Tirol	„ 5	—	—	92 3/8
— — — — —	„ 4	—	—	81
Darlehen mit Verlosung vom J. 1820, für 100 fl.	„ „	—	—	185 1/2
Darlehen mit Verlosung vom J. 1821, für 100 fl.	„ „	—	—	134 1/16
Oblig. d. Wien. Stadt-Banko	„ 2 1/2	—	—	50 1/2

Oblig. der Stände von Oestr. unter u. ob der Ens, v. Böhm., Mähren, Schlesien, Steyermark, Karnthen, Krain und Görz	pCt.	in C. M.	Aer.	Dom.
	zu 3	—		—
	„ 2 1/2	—	50	—
	„ 2 1/4	—		—
	„ 2	—	40	—
	„ 1 3/4	—		—

Bankakzien pr. Stück . . . 1225 1/4 in Conv. Münze.

Repertoire

des landständ. Theaters vom 10. bis 16. März 1833.

Sonntag: Der Mann mit der eisernen Maske.
Montag: Der Barbier von Sevilla. Rosine: Dem. Lutzer.
Dienstag: Minna von Barnhelm.
Mittwoch: L'inganno felice.) Benefice der
— 3ter Akt der Oper Othello.) Dem. Lutzer.
Donnerstag: Vormund und Mündel.
Freitag: Zweite Akademie des Musik-Konservatoriums.
Samstag: Udalrich und Bozena.

Redaktion und Verlag von Gottlieb Haase Söhne.

Amtsblatt

zur

Prager Zeitung.

Nro. 40. Sonntag den 10. März. 1833.

1398. Erh. 8. März.

Widerrufung

des Gubernial-Edikts vom 5. Mai 1832 Zahl 17566.

Da man den mit dem Gubernial-Edikte vom 5. Mai 1832 Zahl 17566 vorgeladenen Familiengliedern des mit ihnen nach Preußen unbefugt ausgewanderten, und dort auch verstorbenen hierländigen, und beziehungsweise Herrschaft adersbacher Unterthans Ignaz Kaspar, nämlich seiner Gattin Theresia, und den zwei Sohnen Wenzel und Franz Kaspar die im Wege der kön. preußischen Gesandtschaft angesuchte nachträgliche Auswanderungs-Bewilligung ertheilt hat, so wird die gedachte Edital-Vorladung dieser Theresia Kaspar und ihrer genannten zwei Sohne hiermit widerufen.

Prag den 21. Februar 1833.

Aloys Schindler,
(1) kaiserl. königl. Gubernialsekretär.

Nachrichten vom k. k. böhm. Landesgubernium.

1369. Erh. 7. März.

Nach einer Anzeige des czaslauer königl. Kreisamtes vom 16. Februar d. J. Zahl 1745, ist die Brücke nächst der Stadt Ledetsch über die Sazawa durch den Eisstoß vom 12. auf den 13. d. M. so beschädigt worden, daß solche nicht befahren werden kann.

Dieses wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Fuhrwerk, welches in dieser Gegend über den Fluß Sazawa zu fahren hat, bis zur Wiederherstellung der ledetscher Brücke, den Weg über Swietla einzuschlagen habe.

Prag den 27. Februar 1833. (1)

1370. Erh. 7. März.

Die Daniel Aleriusische Studentenstiftung von jährlichen 20 fl. C. M. ist erledigt.

Diese Stiftung ist bestimmt für Abkömmlinge des Stifters männlicher Linie, und in deren Abgang für Abkömmlinge von der weiblichen Linie.

Das Vorschlagsrecht steht dem Aeltesten der Familie Alerius, dermal dem Herrn Joseph Czeniek von Wartenberg, Kapitular-Domherrn in Königgrätz, zu.

Die Anwerber um diesen Stiftungsplatz haben ihre, mit dem legalisirten Stammbaume, dem Studienzeugnisse von der letzten Semestralprüfung, und dem Impfungs-Atteste belegten Gesuche binnen sechs Wochen bei dem obbenannten Präsentator einzubringen, von welchem sodann der Vorschlag an diese Landesstelle zu erstatten seyn wird.

Prag den 7. Februar 1833.

Wenzel Lederer,
(1) k. k. Gubernialsekretär.

1284. Erh. 4. März.

Ein Aler Protiwascher Handwerks-Stiftungsplatz von jährlichen 32 fl. Convenzions-Münze ist erledigt.

Bei der von dem Aler Protiwa, Bürger und Kaufmanne in Königgrätz, errichteten Stiftung, ist durch den Austritt des Johann Kuczizka ein Handwerks-Stiftungs-Platz von jährlichen 32 fl. Convenzions-Münze in Erledigung gelangt.

Diese Handwerks-Stiftung ist bestimmt:

a) Für Abkömmlinge von Verwandten des Stifters beiderlei Geschlechts;
b) bei deren Abgang für Kinder von königgrätzer armen Witwen und wohlverhaltenen Bürgern, welche ein Handwerk lernen oder betreiben, unter diesen wird jedoch jederzeit auf den Dürftigern oder Fähigern, oder seinem Berufsstande näher Stehenden Bedacht genommen werden.

Das Vorschlagsrecht zu dieser Aler Protiwaschen Handwerks-Stiftung steht dem königgrätzer Magistrate zu.

Die Bewerber um diesen Stiftungsplatz haben ihre, mit den erforderlichen Urkunden belegten Gesuche, welchen auch das Impfungszeugniß, oder jenes der überstandenen natürlichen Menschenblattern beizulegen ist, bei dem königgrätzer Magistrate bis zum 15. April l. J. einzubringen, von welchem sodann längstens binnen vier Wochen nach Verlauf der obbestimmten Konkursfrist der Vorschlag mittelst des königgrätzer königl. Kreisamtes an die Landesstelle zu erstatten seyn wird.

Prag den 18. Februar 1833.

Heinrich Hruschowsky Ritter von Hruschowa,
(3) kais. kön. Gubernialsekretär.

1368. Erh. 7. März.

Laut herabgelangten hohen Hofkanzleidekrets vom 4. Februar d. J. Z. 967, hat Joseph Kirchberger, Justiziär zu Heinrichsgrün, das ihm unterm 29. Juni 1828 auf eine Verbesserung der Luft- und Feuermalzdörre verliehene fünfjährige Privilegium freiwillig zurückgelegt.

Welche Verzichtleistung hiermit zur allgemeinen Wissenschaft kund gegeben wird.

Prag den 20. Februar 1833.

Johann Egon Landgraf zu Fürstenberg,
k. k. Gubernialsekretär.

1397. Erh. 8. März.

Laut herabgelangten hohen Hofkanzleidekrets vom 2. Februar d. J. Zahl 1374, hat sich die kaiserl. königl. allgemeine Hofkammer über Einschreiten des wiener Tischlers Mathias Krupnik bestimmt gefunden, das demselben auf die Erfindung, Ruhebetten, Divans und Kanapees mittelst leichten und unsichtbaren Druckes in Lagerstätten zu verwandeln, unterm 21. Januar 1832 verliehene Privilegium auf die weitere Dauer von zwei Jahren zu verlängern, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Prag den 20. Februar 1833.

Johann Egon Landgraf zu Fürstenberg,
k. k. Gubernialsekretär.

1371. Erh. 7. März.

Bekanntmachung.

Der ledige Dienstknecht Anton Rupp aus Böhmen starb zu Geiselhöring ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Alle Jene, welche an diese Verlassenschaftsmasse aus was immer für einem Titel rechtliche Ansprüche zu machen gedenken, haben dieselben binnen drei Monaten hierorts anzumelden, indem nach fruchtlosem Umlauf dieser Frist die Verlassenschaft an die sich legitimirenden Erbsinteressenten ausgehändigt werden wird.

Bemerkt muß werden, daß die gesammte Verlassenschaft dem Werthe nach auf 34 fl. 22 kr. stehe.

Mallersdorf den 15. Januar 1833.

(1) Königl. baierisches Landgericht Pfaffenberg.

1021. Erh. 20. Feb.

Verständigung

an die Herren Karl, Johann, Anton, Vinzenz und Franz, Freiherren, dann Maria Anna Frevin von Helversen.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landrechte wird mit gegenwärtigem Edikte bekannt gemacht: Daß über Einschreiten des Jakob Veith, Besitzers der Herrschaft Liboch und der Güter Sukohrad, Schnedowitz, Kleinpriesen 2ter Theil, Drabobus, Tschakowitz und Potschepllitz, zur Einvernehmung der Tabulargläubiger hinsichtlich der auf diesen Realitäten vorgenommenen emphiteutischen Abverkaufe, die Tagsatzung auf den 16. Januar l. J. angeordnet, und dieselbe neuerdings auf den 24. April l. J. Vormittags um 10 Uhr erstreckt, ferner daß bei dem Umstande, wo der gegenwärtige Aufenthaltsort der Herren Tabulargläubiger Karl, Johann, Anton, Vinzenz und Franz, Freiherren, dann Maria Anna Frevin von Helversen, unbekannt ist, und sie sich vielleicht außer den kaiserl. königl. Erblanden befinden mögen, zu ihrer Vertretung und Empfangsnahme der an sie gerichteten Vorladungsrubrik der k. R. Dr. und Landesadvokat Klinger als Kurator ad actum aufgestellt wurde, dessen die obgenannten Herren Tabulargläubiger zu ihrem Benehmen verständiget werden.

Prag den 30. Januar 1833. (3)

X

1336. Erh. 6. März.

Nachricht

von der kaiserl. königl. Stadthauptmannschaft.

In Gemäßheit eines herabgelangten hohen Landes-Präsidialdekrets vom 18. Februar l. J. Nro. 6534, werden auf Ansuchen der königl. ungarischen Statthalterei zu Ofen aus Gelegenheit des bei dem temescher Komitate bereits beendigten Lemonianischen Konkurses folgende unbekannt wo abwesende Konkursgläubiger, als:

Wenzel Jachor, welchem an der vorliegenden Konkursmasse 827 fl. 43 kr.;

Joseph Uselingi Secus d' Uselingo, welchem dießfalls 1095 fl.;

Johann Jocchl, welchem 160 fl.;

Johann Bartolini, welchem 519 fl. 8 kr.;

Johann Resch, welchem 25 fl. 56 kr.;

die Witwe des Johann Mayer, welcher 30 fl. 39 kr.;

und ein sicherer Kaufmann Sandrovits, welchem 12 fl. 8 kr.

gerichtlich zuerkannt worden sind, hiermit aufgefordert, ihre dießfälligen Anspruchsrechte um so gewisser bis zum 8ten Oktober 1833 geltend zu machen, als widrigens die betreffenden Summen den Abstämmligen des Kridatars ausgefolgt werden würden.

Prag den 28. Februar 1833. (2)

1348. Erh. 6. März.

Ausweis

über die im Militärjahre 1832 zur Privat-Aushilfskasse des kaiserl. königl. Pesther Militär-Invalidenhauses eingegangenen und verwendeten Gelder.

Bei dem nun zu Ende gegangenen Militärjahre 1832 macht es sich die kaiserl. königl. Militär-Invalidenhaus-Kommission zur angenehmen Pflicht, über die Verwaltung der Privat-Aushilfskasse den detaillirten Ausweis zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und indem sie diese in jeder Hinsicht wohlthätige Anstalt zur ferneren Begründung den menschenfreundlichen Wohlthätern überläßt, spricht sie zugleich für die in diesem Zeitraume dem Fonde zugewendeten Beträge ihren, und vorzugsweise von jenen, die daran Theil genommen haben, den lebhaftesten Dank aus.

Ausweis

über die vom 1. November 1831 bis letzten Oktober 1832 zur Privat-Aushilfs-Kasse eingegangenen Geldbeträge.

Als:	In Staatspapieren fl.	In Staatspapieren kr.	In Conv. Münze fl.	In Conv. Münze kr.	Summe fl.	Summe kr.
An hereingebrachtem Betrage des Jakob Potoschnik	—	—	16	40	16	40
— Legat des verstorbenen Herrn Kaplans Alex. von Horwath	—	—	5	—	5	—
— detto detto Herrn Rittmeisters von Ferentzy	—	—	40	—	40	—
— Geschenk des Herrn Pfarrers Ocsowsky	—	—	19	36	19	36
— erübrigtem Geldrest bei Ankauf von 6 Obligazionen	4	—	—	—	4	—
— Geschenk des Färbermeisters Joseph Kühnel	—	—	10	—	10	—
— detto der Frau Barbara Ponak	—	—	6	40	6	40
— detto des Herrn Oberstlieutenants Brandstätter	—	—	5	55	5	55
— Legat der verstorbenen Frau Hauptmanns-Witwe Ekhard sind eingegangen	—	—	249	30 32/40	249	30 32/40
Vom Herrn Fürsten Grasalkowits wurde geschenkt, auf das 2te und 3te Quartal 1831 75 nied. österr. Klafter Holz	—	—	390	—	—	—
4te 1831 u. 1te „ 1832 75 „ „ Klafter Holz,	—	—	353	20	—	—
zusammen 150 nied. österr. Klafter Holz welche vom kaiserl. königl. Verpflegs-Magazin in Ofen im Gesammt-Betrage, wie es speziel neben ausgewiesen steht, eingegangen sind	—	—	—	—	743	20
An Interessen von Kapitalien:						
Bei dem kaiserl. königl. Provinzial-Kriegszahlamte in Ofen wurden erhoben	—	—	1301	36	1301	36
Summe	4	—	2398	17 32/40	2402	17 32/40
Die vorausgewiesenen erlegten Beträge wurden in Empfang genommen:						
Bei der ersten Klasse: Auf allgemeine Bedürfnisse und gemeinnützige Einrichtungen	1	—	98	18/40	99	18/40
Bei der zweiten Klasse: Auf Unterstützung der Mannschaft	2	—	1802	16 36/40	1804	16 36/40
Bei der dritten Klasse: Zur Aushilfe der Offiziere	1	—	498	18/40	499	18 18/40
Summe	4	—	2398	17 32/40	2402	17 32/40
Ausweis über die Verwendung der im Militärjahre 1832 in die Pesther Aushilfskasse eingeflossenen Gelder.						
Erste Klasse: Auf allgemeine Bedürfnisse und gemeinnützige Einrichtungen	—	—	317	22 4/40	317	22 4/40
Zweite Klasse: An besonders bedürftige und rücksichtswürdige Mannschaft vom Feldwebel abwärts	—	—	1800	27 20/40	1800	27 20/40
Dritte Klasse: Auf Unterstützung der Offiziere und ihrer Familien	—	—	565	4/40	565	4/40
Summe der Verwendung	—	—	2682	49 28/40	2682	49 28/40

Haupt-Uibersicht
des Empfangs und der Ausgabe.

Als:	erste		zweite		dritte		Summa	
	Klasse.							
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Mit Ende Oktober 1831 ist der Vorrath geblieben	20257	58²⁴/₄₀	24757	55⁷/₄₀!	20065	10¹⁷/₄₀	65081	4⁹/₄₀
Der Empfang für das Jahr 1832 beträgt .	600	34¹⁷/₄₀	1201	8³⁶/₄₀	600	34¹⁰/₄₀	2402	17³²/₄₀
Zusammen . .	20858	33¹/₄₀	25959	4³/₄₀	20665	44²⁷/₄₀	67483	22
Jenseitige Verwendung dagegen mit	317	22⁴/₄₀	1800	27²⁰/₄₀	565	⁴/₄₀	2632	49²⁸/₄₀
So zeigt sich mit Ende Oktober 1832 ein Vorrath von	20541	10³⁷/₄₀	24158	36²³/₄₀	20100	44²³/₄₀	64800	32²³/₄₀

Vorausgewiesener Vorrath besteht, und zwar:

In Staats-Obligazionen Wiener Währung 60417 fl. 56²⁰/₄₀ kr.
" Staats-Obligazionen Convenz. Münze 4204 " — " 64621 fl. 56²⁰/₄₀ kr.
" baarem Gelde in der Invalidenhaus-Kasse . . . . 178 " 35²³/₄₀ "
Zusammen . . 64800 " 32²³/₄₀ kr.

Sign. Pesth den 28. Dezember 1832.

Franz v. Soupper, Oberst. — Joseph v. Hütthaller, Hauptmann. — Karl Hocker, Major.

Karl Gürtler, Hauptmann und Auditor. — Georg Raz, Feldkriegs-Kommissär. — Anton Oebl, Rittmeister und Rechnungsführer.

Nachrichten
von der k. k. Stadthauptmannschaft.

1409. Erh. 8. März.

Am 5. d. M. verlor der stirzimer Richter Joseph Hagek auf dem Wege von dem bethauer Wirthshause an der Unzer Straße bis zum schatalker Wirthshause nachstehende Gerichtsakten:

N. E. 133—1832. Referatsbogen sammt Zuschrift des pischeler Rentamtes um Einverleibung oder Pränotirung eines Protokolls über die Verleihung des Schafferdienstes an den Paul Antuschek, und diesem orig. Protokoll.

N. E. 2. Referatsbogen sammt Original-Quittung der Magdalena Lindner pr. 200 fl. C. M.

N. E. 35. Referatsbogen sammt Einverleibungsgesuch und Kaufkontrakt der Joseph und Maria Hruschkaschen Eheleute über das Häuschen N. K. 26 in Hlubočinka in Orig.

N. E. 37. Referatsbogen sammt Original-Quittung des Mathias Bauer über 80 fl. C. M.

N. E. 38. Referatsbogen sammt Original-Kaufkontrakt der Martin und Anna Christophschen Eheleute über das Häuschen N. K. 1 in Ujmětitz.

N. E. 42. Protokoll über die Abschätzung des Wenzel Polonetzkischen Nachlaßhäuschens N. K. 8 in Brzezek, in Original sammt

N. E. 43. Inventar und übrigen Vorakten der Wenzel Polanetzkischen Verlassenschaftsabhandlung.

Der Finder wird hiermit aufgefordert, diese Gerichtsakten anher, oder dem stirzimer Amte unmittelbar zu übergeben.

Prag den 7. März 1833. (1)

1334. Erh. 6. März.

Am 2. d. M. verlor Jemand eine goldene Vorstecknadel mit einem Triquois, auf welchem ein Genius, einen Kranz haltend, sich befindet.

Dem Finder, welcher diese Vorstecknadel anher zu übergeben hat, wird eine Belohnung von 10 fl. C. M. zugesichert.

Prag den 4. März 1833.

Am 3. d. M. hat Jemand auf dem Wege von dem Amtsgebäude der kaiserl. königl. Kammeralgefällen-Verwaltung über den Graben, durch die Herrengasse, über den Roßmarkt, und durch die Stephansgasse, ein mit Spagat zusammengebundenes Packet Schriften, enthaltend ein in duplo geschriebenes Trauerspiel, unter dem Titel: „die Beschuldigungen,“ verloren.

Der Finder wird aufgefordert, dieses Schriftenpacket anher zu übergeben.

Prag den 4. März 1833. (2)

1335. Erh. 6. März.

Auf dem Wege durch die neue Allee und Brenntegasse, bis auf den Viehmarkt, verlor Jemand einen mit Perlmutter gestickten Beutel von franzblauem Gros de Naples, mit einer weiß plattirten Schließe sammt Haken, in demselben befand sich eine Baarschaft von 30 fl. Wiener Währung, 6 Silber-Zwanzigern, 5 Zehnern, und 15 kr. Kupfergeld.

Der Finder wird aufgefordert, diesen Fund anher gegen angemessene Belohnung zu übergeben.

Prag den 4. März 1833.

Aus der Untersuchung mit dem Joseph Loßmann erliegt in der Verwahrung des prager Magistrates ein leinener Sack. Der unbekannte Eigenthümer hat sich sonach dortstellig auszuweisen.

Prag den 4. März 1833.

Der prager löbliche Magistrat hat eine Quantität Wäsche, bestehend in 6 Mannshemden, 4 Paar Gattien, 2 weißen Nachtleibeln, 1 weißem Bonapartel, 1 weißem Halskragen, 1 Paar weißen Strümpfen, 2 Paar grauen Fußsäckeln, 2 Paar weißen Fußsäckeln, 1 Paar weißledernen Handschuhen, 1 schwarzen Pelzmütze, 1 stahlgrünen Weste, 1 Paar schwarzgrauen Reithosen, 1 stahlgrünen Gebrock, 1 geblümten Bettüberzug, und 1 Sack, worüber sich die damit angehaltenen Michael Riemer und Lazar Bunzl nicht gehörig ausweisen konnten, in die taxämtliche Aufbewahrung übergeben.

Da diese Effekten gestohlen zu seyn scheinen, so wird der betreffende Eigenthümer hiermit aufgefordert, sich wegen Rückerhalt seines Eigenthums an den gedachten Magistrat zu wenden.

Prag den 2. März 1833. (2)

1278. Erh. 4. März.

Am 26. Februar l. J. wurden in den Baron Wimmerschen Anlagen vor dem Kornthore, 1 größerer und 3 kleinere Schlüssel sammt einem Schlüsselhaken gefunden, von dem Finder anher übergeben, und dem prager Magistrate zur Verwahrung übermittelt, wohin sonach der Eigenthümer angewiesen wird.

Prag den 28. Februar 1833. (3)

1378. Erh. 7. März.

Todeserklärung
des Joseph und Franz Erba aus dem Dorfe Hrzischkow.

Von dem obrigkeitlichen Justizamte der Herrschaft Kornhaus werden die mittelst hiesigen Edikts vom 2. Juli — 2. August 1830 vorgeladenen Joseph und Franz Erba aus Hrzischkow, nach wiederholt gepflogener Einvernehmung ihres Kuratoriums, für todt erklärt, und über deren Vermögen die Erbfolge eröffnet.

Kornhaus den 1. März 1833. (1)

Konkursausschreibungen.

1317. Erh. 5. März.

Konkurs-Kundmachung.

Bei dem Grenzzollamte der zweiten Klasse in Grünwald, teplitzer Inspektoratsbezirkes, ist die Stelle eines Einnehmers, mit dem Gehalte jährlicher 300 Gulden, dem Genuße einer freien Wohnung, und der Verbindlichkeit zur Leistung einer Kauzion von 300 Gulden, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig belegten Gesuche bis längstens den 23. März 1833 bei dem k. k. Gefällen-Inspektorate in Teplitz im vorschriftsmäßigen Wege einzureichen, und darin über die zurückgelegte Dienstzeit, über die erworbenen Kenntnisse und Moralität sich auszuweisen.

Von der k. k. vereinten Kammeralgefällen-Verwaltung im Königreiche Böhmen.

Prag den 23. Februar 1833. (3)

1319. Erh. 5. März.

Kundmachung.

Zur Wiederbesetzung der erledigten Kammeralherrschaft podiebrader obrigkeitlichen Wundarztesstelle, mit welcher eine Bestallung von jährlichen 339 fl. 12 kr. C. M. und 116 fl. W. W. aus den Renten und aus der Steuerkasse verbunden ist, wird der Konkurs bis zum 31. März d. J. mit dem Bedeuten ausgeschrieben: daß die Bewerber um diese Stelle ihre, mit den Zeugnissen über die Prüfung aus der Wundarzneikunst, aus der Geburtshilfe und aus der Thierarznei, dann über die bisherige praktische Verwendung, über den moralischen Lebenswandel, das Alter, und über die Kenntniß beider Landessprachen instruirten Gesuche bei dem podiebrader Oberamte einzubringen haben.

Prag den 15. Februar 1833. (3)

1318. Erh. 5. März.

Kundmachung.

Zur Wiederbesetzung der erledigten Kammeralherrschaft smirzitzer obrigkeitlichen Wundarztesstelle, mit welcher eine Bestallung von jährlichen 297 fl. 48 kr. C. M. aus den Renten und aus der Steuerkasse verbunden ist, wird der Konkurs bis zum 31. März d. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben: daß die Bewerber um diese Stelle ihre dießfälligen Gesuche unter Nachweisung der Prüfung aus der Wundarzneikunst, der Geburtshilfe, und aus der Thierarznei, dann der bisherigen Verwendung, der Moralität, des Lebensalters und der Kenntniß beider Landessprachen, bei dem smirzitzer Oberamte einzubringen haben.

Prag den 15. Februar 1833. (3)

1343. Erh. 6. März.

Konkurs

zur Wiederbesetzung der Stadt leitomischler Rentmeisterstelle.

Vom Magistrate der freien Munizipalstadt Leitomischl wird mittelst gegenwärtigen Edikts allgemein bekannt gemacht: Daß zur Wiederbesetzung der durch Resignazion des Johann Großpetter, hiesigen Rentmeisters, erledigten, mit einem bisher bestehenden baaren jährlichen Gehalte von 108 fl. W. W., dann an Naturaldeputat 3 Metzen Weizen, 20 Metzen Korn, 6 Metzen Gerste, 4 1/2 Metzen Erbsen, 5 Metzen Haber, 52 Pfund Butter, 60 Pfund Käse, 1 Schock Eyer, 4 Stück Hühner, 140 Seidel Kochsalz, 35 Klaftern weichen Brennholzes, und zwei Spankiefer sammt Zufuhr, und den sonstigen Emolumenten, mit einem nach einem sechsjährigen Durchschnitte approximativen jährlichen Betrage pr. 483 fl. W. W. verbundenen hierstädtischen Gemeindrentrechnungsführersstelle, der Konkurs zur Anmeldung der Kompetenten auf sechs Wochen, nämlich bis 12. April l. J. mit dem Bemerken ausgeschrieben werde: daß, weil die Regulirung der hierstädtischen ökonomischen Aemter im Zuge ist, der städtische Rentmeister künftighin jene Dienstleistungen nebst dem Rentamte noch zu übernehmen haben werde, welche ihm durch die neue Regulirung zugewiesen werden dürften, so wie derselbe ebenfalls mit jenem Gehalte sich zufrieden stellen müsse, welcher ihm durch die neue Regulirung von Seite der hohen Landesstelle festgesetzt werden wird.

Die Kompetenten haben demnach ihre, mit glaubwürdigen Zeugnissen belegten Gesuche über die erlangten Rechnungskenntnisse und Geschäfts-Manipulazion, Dienstverwendung und Moralität, dann über die Kenntniß der beiden Landessprachen, sowohl im Sprechen, als im Schreiben, bis zu diesem Tage bei dem hiesigen Magistrate portofrei um so mehr einzubringen, als auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden wird, und sich zugleich zur Kauzionsleistung im Betrage pr. 1500 fl. Conv. Münze mit einem erforderlichen Vermögen entweder in Obligazionen mit Pragmatikal-Sicherheit, oder schuldenfreien Realitäten, deren Werth vor dem Jahre 1798 diese Hypothek nachweist; endlich mit der Anzeige, ob, und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern hiesigen Magistrats- oder Oekonomiebeamten verwandt oder verschwägert seyen, legal auszuweisen.

Leitomischl den 1. März 1833. (2)

1387. Erh. 7. März.

Konkurs-Kundmachung.

Von der kaiserl. königl. Kammeralgefällen-Verwaltung für Böhmen wird bekannt gemacht: Daß zur Besetzung der auf dem Gute Chwalla neu kreirten obrigkeitlichen Wundarztesstelle, mit welcher eine jährliche Bestallung von 150 fl. Convenzions-Münze aus den chwallaer und michler Renten, und den Beiträgen der beiderseitigen unterthänigen Gemeinden, nebst einem Natural-Quartiere in dem Gut chwallaer obrigkeitlichen Schlosse, auf die Zeit, als solches die Obrigkeit nicht selbst benöthiget, verbunden ist, der Konkurs bis inclusive 14. April dieses Jahrs ausgeschrieben werde.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, haben ihre Gesuche, unter Nachweisung der erforderlichen Fähigkeiten zur Ausübung der Wundarznei, der Geburtshilfe und Thierarznei, dann mit den Ausweisen über Religion, Moralität, Alter, Kenntniß beider Landessprachen und bisherige Verwendung, während des obigen Termines bei dem chwallaer Wirthschaftsamte portofrei einzubringen.

Mit dieser obrigkeitlichen Arztesstelle ist die Verbindlichkeit:

a) des Domiciliums im Bezirke des Gutes Chwalla;
b) der unentgeldlichen Abstattung jeder ersten Kranken-Visite;
c) der unentgeldlichen Behandlung der mindern obrigkeitlichen Diener, und der armen Kranken, und der unentgeldlichen Verabreichung der einfachen Arzneien an die Letztern;
d) der Verzichtleistung auf Beistellung der Gelegenheit in allen Fällen seiner Verwendung, mit Ausnahme jener der Behandlung solcher Grundbesitzer, die eigene Pferdbezüge halten, und
e) der unentgeldlichen Besorgung der Todtenbeschau, so wie überhaupt der genauen und pünktlichen Erfüllung aller übrigen, den obrigkeitlichen Wundärzten vorschriftsmäßig obliegenden Pflichten verbunden.

Prag den 28. Februar 1833. (1)

1403. Erh. 8. März.

Konkursausschreibung

zur Wiederbesetzung der bei der königl. Stadt Pisek erledigten Raitjägerstelle.

Vom Magistrate der königl. Stadt Pisek wird bekannt gemacht: Daß hieramts eine Raitjägerstelle in Erledigung gekommen sey, zu deren Wiederbesetzung daher der Konkurs auf 30 Tage, das ist: bis zum 6. April l. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben wird: Daß Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und die nothigen Kenntnisse in der Forstwissenschaft und Rechnungswesen besitzen, ihre dießfälligen dokumentirten Gesuche innerhalb des obigen Zeitraumes allhier einzubringen haben.

Mit dieser Bedienstung ist folgender Gehalt verbunden, nämlich:

in baarem Gelde 100 fl. C. M. und 160 fl. W. W.
dann 4 Faß Bier,
18/16 Metzen Weizen,
9 " Korn,
18/16 " Gerste,
18/16 " Erbsen,
50 Pfund Butter,
25 " Karpfen,

2 Klafter harten, 9 Klafter weichen Scheit-, und 6 Klafter Prügelholzes, dann auf ein Reitpferd 35 Metzen Haber und 36 Zentner Heu, einiges Forstakzidenz und zum Gemüse zugewiesene 12 Metzen Aecker, nebst 4 Mtz. Wiesen, jedoch ist derselbe verpflichtet, einen Adjunkt zu unterhalten.

Pisek den 6. März 1833. (1)

1402. Erh. 8. März.

Kundmachung.

Vom Wirthschaftsamte des Gutes Smolotell, berauner Kreises, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Daß hierorts ein geregeltes Armen-Institut bestehe, und daher bei keinem wo immer betretenen Individuum dieses Gutes eine Bettelei zu dulden sey.

Smolotell den 6. März 1833. (1)

1292. Erh. 4. März.

Steckbrief

zur Verfolgung des mit Rathsbeschluß des jungbunzlauer Kriminalgerichts vom 27. Dezember 1832 des Diebstahl-Verbrechens rechtlich beanzeigten Wenzel Herzik.

Derselbe ist aus Littol Nro. Kons. 3, lissaer Herrschaft, gebürtig, 20 Jahre alt, von Profession ein Weber, ledigen Standes, katholisch, kleiner Statur, hat hageres Gesicht, braune Haare, graue Augen, längliche starke Nase, mittleren Mund und keine besondere Kennzeichen.

Vom Kriminalgerichte Jungbunzlau den 21. Februar 1833. (3)

(Nebst Nro. 2.)

1030. Erh. 20. Feb.

Beschreibung

der, bei dem neubidschower Kriminalgerichte in gerichtlicher Verwahrung erliegenden, aller Wahrscheinlichkeit nach aus einem Diebstahle herrührenden Effekten.

1. Ein vergoldetes Ciborium sammt Deckel, 9 Zoll groß, in der Mitte zum Abschrauben, dessen Gestell durch Ausbiegungen einfach geziert, ganz unten aber in der Gestalt halber Kreise ausgeschnitten ist. Der Deckel ist etwas über 2 Zoll hoch, ganz oben ein kleiner, zum Abschrauben gerichteter, zackenartiger Aufsatz beiläufig 1/2 Zoll hoch.
2. Ein Gestell von einer Monstranz von gelbem Blech, jedoch versilbert, mit ausgedrückten Verzierungen, wappenartig, die Begrenzung dieser Verzierung bilden traubenartige Ausbiegungen, und dieses über 5 Zoll hohe Gestell war zum Anschrauben.
3. Ein derlei in zwei Theile gebrochenes Weihrauch-Schiffchen mit jenen, dem vorstehenden Gestelle ähnlichen ausgebogenen Verzierungen. Das Postament zum Abschrauben.
4. Ein Kranz von weißem Draht mit Blumen verziert, die Steine, bis auf ein weißes kristallartiges, rautenartig geschliffenes Steinchen, herausgebrochen; wahrscheinlich von der Monstranz herrührend.
5. Ein Stückchen Goldborden, und ein Stückchen Seidenzeug grün, Gros de Naple, mit Silberstreifen, die jedoch in einem abgetheilten gelblichen Felde bloß eingenäht, streifartig vorkommen.
6. Zwei Stück zerbrochene Schrauben. Die eine Schraube scheint vergoldet, die andere silberplattirt gewesen zu seyn.

Es werden demnach Diejenigen, welche auf diese Effekten einen Anspruch zu stellen glauben, angewiesen, sich binnen Jahresfrist zu melden, und ihr Recht zu beweisen, widrigenfalls das beschriebene Gut veräußert, und das Kaufgeld indessen bei dem Kriminalgerichte aufbehalten werden würde. (2)

Kriminalgericht Neubidschow den 7. September 1832.

3424. Erh. 5. Juni.

Verwahrtes Geld.

Vom Kriminalgerichte zu Kuttenberg wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß aus der mit Abraham Wiener, auch Scheue Elser genannt, wegen Diebstahls verführten Untersuchung 3 Stück à 10 fl., und 4 Stück à 5 fl. in Banknoten als wahrscheinlich gestohlenes Gut in hiergerichtlicher Verwahrung erliegen.

Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, ihre Eigenthumsansprüche während der Verjährungszeit um so gewisser darzuthun, als dieser Geldbetrag dem Kriminalfonde zufallen würde.

Kuttenberg den 28. Mai 1832. (11)

1047. Erh. 21. Feb.

Kundmachung.

Dem Herrn Ferdinand Johann Grafen von Morzin und dem Dominik Arioli, als Tabulargläubigern der Herrschaft Lomnitz und des Gutes Tschistay, beziehungsweise ihren allenfälligen Erben oder Cessionaren, wird mittelst des gegenwärtigen Edikts bekannt gegeben: Daß wegen ihres unbekannten Aufenthaltsortes, aus Anlaß der wider die Erben nach Ignaz Falge, peto. 2400 fl. Conv. Münze unter einem bewilligten, und auf die drei Termine, nämlich: den 1. Mai, 5. Juni, und 10. Juli laufenden Jahrs bestimmten exekutiven Feilbiethung der besagten Realitäten über Ansuchen des Franz Petschenka, cessionario nomine des Robert Leibner, de praes. 9. Januar lauf. Jahrs Zahl 765, zu ihren Handen ein Kurator ad actum der Annahme der dieselben betreffenden Verständigungen von der bewilligten öffentlichen Feilbiethung der Beiwohnung bei der Veräußerungs- und Kaufschillings-Berechnungstagfahrt, dann zur Wahrnehmung ihrer Rechte überhaupt, in der Person des k. R. D. Klinger bestellt, und demselben dem zufolge der Feilbiethungs-Bewilligungsbescheid zugefertiget worden sey.

Vom kaiserl. königl. böhmischen Landrechte.

Prag den 31. Januar 1833. (2)

Kapitalsanlegungen.

1342. Erh. 6. März.

Kapitalsanlegung.

Vom Magistrate der freien Munizipalstadt Leitomischl wird anmit bekannt gemacht: Daß in der dierstädtischen Rentkasse eine Baarschaft von 15000 fl. Wien. Währ. oder 6000 fl. Conv. Münze, und zwar entweder im Ganzen, oder theilweise, gegen Pragmatikalsicherheit, halbjährige Aufkündigungsfrist, und fünfperzentige Verzinsung, unter den Folgen des Patentes vom 18. Oktober 1792 §. 4, zur Elozirung bereit erliege, und die Darlehenswerber sich deßhalb hieramts mittelst gehörig belegter Gesuche zu melden haben.

Leitomischl den 15. Februar 1833. (2)

1340. Erh. 6. März.

Kapitalsanlegung.

Vom Wirthschaftsamte des Gutes Mschene-Lobes wird hiermit bekannt gemacht: Daß in der hierortigen Waisen- und Kirchenkasse eine Baarschaft von 4000 fl. W. W. gegen Verzinsung erliege.

Amt Lobes den 4. März 1833. (2)

1344. Erh. 6. März.

Armeninstitutskapitals-Elozirung.

Vom Magistrate der k. Kreis- und Leibgedingstadt Neubidschow wird anmit bekannt gemacht: Daß in der hierortigen Armeninstitutskasse eine Baarschaft von 1200 fl. W. W. zur Elozirung bereit liege. Bewerber hierum haben demnach die gesetzliche Sicherheit anher auszuweisen.

Neubidschow den 26. Februar 1833. (2)

1341. Erh. 6. März.

Kapitals-Elozirung.

In der hiesigen Spitalskasse erliegt eine Baarschaft pr. . . . . 420 fl. C. M.,
und in der Armen-Institutskasse
eine Baarschaft pr. . . . . . . 200 fl. —
zur Elozirung gegen Pragmatikalsicherheit bereit.

Vom Magistrate der Stadt Elbekosteletz den 5. März 1833. (2)

1301. Erh. 4. März.

Kapitalienanlegung.

Vom Magistrate der königl. Stadt Rokitzan, pilsner Kreises, wird bekannt gemacht: Daß

a) bei der hierstädtischen Rentkasse ein Betrag von . . . . 5000 fl. — kr. C. M.,
b) bei der hierstädtischen Spitalfonds-Kasse ein Betrag von . . . . . 280 " — " —
c) bei der hierstädtischen Armenfonds-Kasse ein Betrag von . . . . . 467 " 13 " — und
d) bei der hierstädtischen Kirchenkasse ein Betrag von . . . . . . 170 " — " —

zur sogleichen Elozirung geeignet erliege.

Darlehenswerber haben ihre Gesuche mit den legalen bücherlichen Hypotheks-Extrakten, mit Nachweisung des Werthes vor dem Jahre 1799 zu insteuiren, und hiergerichts einzubringen.

Rokitzan den 28. Februar 1833. (3)

1280. Erh. 4. März.

Kapitalsanlegung.

Vom Oberamte der Herrschaft Zasmuk, kaurzimer Kreises, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Daß in der hierortigen Kirchenkasse . . . . . 3550 fl. W. W.,
Waisenkasse . . . . 4000 " —
Lokalschulfondskasse . . . . 300 " —
Unterthänigen Geldfondskasse . . . . 4000 " C. M.,
Armenkasse . . . . 1000 " W. W.,
baar erliegen, welche zu jeder Zeit nach vorgegangener hochortigen Bewilligung, gegen pragmatikalmäßige Sicherheit vom Jahre 1798 vorgeliehen werden können.

Zasmuk den 2. März 1833. (3)

1313. Erh. 5. März.

Kirchenkapitalsanlegung.

Vom Wirthschaftsamte der hochgräflich Ottokar von Czerninschen Herrschaft Winarz zu Gbell wird hiermit bekannt gemacht: Daß in der hierortigen Konkretal-Kirchenkasse eine Baarschaft von 800 fl. Conventions-Münze zur Elozirung sich befinde.

Darlehenswerber, welche diesen Betrag gegen fünfperzentige Verinteressirung entweder ganz, oder einen Theil desselben aufzunehmen wünschen, haben sonach ihre, mit vollständigen Grundbuchsextrakten, in welchen auch der Werth der zur Hypothek antragenden Realitäten vor dem Jahre 1798 nachzuweisen ist, belegten Gesuche bis zum 5. April lauf. Jahrs hieramts portofrei einzubringen.

Gbell den 4. März 1833. (3)

1304. Erh. 4. März.

Kapitalsanlegung.

Vom Oberamte der Fürst Thurn und Taxisschen Herrschaft Richenburg in Böhmen, chrudimer Kreises, wird anmit bekannt gemacht: Daß in der Gemeindkasse des hier unterthänigen Marktflecken Swratka, eine Geldbaarschaft von 273 fl. 33 kr. Conventions-Münze zur fruchtbringenden Anlegung erliege.

Diejenigen Hypothekbesitzer, welche diese Geldbaarschaft zu übernehmen wünschen, haben sich hieramts unter Vorlegung bücherlicher Extrakte, worin der Realitäten-Werth vor dem Jahre 1797 anzuführen ist, bis Ende März l. J. anzumelden.

Richenburg den 27. Februar 1833. (3)

1279. Erh. 4. März.

Kapitalselozirung.

Vom Oberamte der Herrschaft Hirschberg, bunzlauer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß in der

)(

hierseitigen Armeninstitutskasse eine Baarschaft von 700 fl. W. W., oder 280 fl. C. M., zur fruchtbringenden Anlegung vorhanden sey.

Es haben sich daher Diejenigen, welche dieses Geld ganz oder theilweise aufzunehmen wünschen, mit der gesetzlichen Pragmatikal-Sicherheit ehestens vorschriftsmäßig hieramts auszuweisen.

Hirschberg den 25. Februar 1833. (3)

1312. Erh. 5. März.

Kapitalsanlegung.

Vom Amte des Gutes Hrdly, rakonitzer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß in der Podczapler Kirchenkasse eine Baarschaft von 1480 fl. W. W. zur Elozirung bereit erliege.

Diejenigen, welche dieses Kapital entweder ganz, oder nur theilweise auszuborgen wünschen, haben sich mit dem vorgeschriebenen Sicherheits-Ausweise hieramts zu melden.

Hrdly den 2. März 1833. (3)

1314. Erh. 5. März.

Kundmachung

über die Elozirung der Pater Paul Wolfschen Verlassenschaftsgelder.

Vom Gerichte der gräflich Ottokar Czerninschen Herrschaft Winarz und Gbell, kaurzimer Kreises, wird bekannt gegeben: Daß in der hiergerichtlichen Verwahrung aus der Pater Paul Wolfschen Verlassenschaft ein zu Handen des dießherrschaftlichen trzeboratitzer Gotteshauses gehöriger Kapitalsbetrag pr. 12 fl. 5 3/4 kr. C. M.,
ein zu Handen der trzeboratitzer Schule gehöriger Kapitals-Betrag pr. . . . . 10 „ — „ —
und zum Behufe einer von dem Erblasser §. 4 seines Testaments angeordneten Messenstiftung pr. 240 fl. C. M. gerichtlich deponirter Betrag pr. . . . . . . 60 „ — „ —
zur Elozirung gegen Pragmatikalsicherheit und 5perzentige Verzinsung erliege.

Gbell den 3. Dezember 1832. (3)

1302. Erh. 4. März.

Kapitalsanlegung.

Es dient hiermit zur Nachricht, daß zu Handen der heil. Kreuzkapelle 65 fl. Convenzions-Münze hierorts in deposito erliegen, welche gegen Pragmatikalhypothek ausgeliehen werden, daher Darlehenswerber sich hierorts zu melden haben.

Magistrat Platten den 16. Februar 1833. (3)

1310. Erh. 5. März.

Kapitalsanlegung.

Vom Direktorialamte der Herrschaft Neuperstein, bunzlauer Kreises, wird bekannt gemacht: Daß in der hierherrschaftlichen Armen-Institutskasse ein Betrag von 300 fl. Wiener Währung, oder im Reduktions-Betrage pr. 120 fl. Convenzions-Münze zur Elozirung bereit erliege.

Darlehenswerber haben die mit dem, den legalen Hypothekswerth vom Jahre 1798 nachweisenden bücherlichen Extrakte versehenen Gesuche hieramts binnen sechs Wochen einzubringen.

Neuperstein den 28. Februar 1833. (3)

1311. Erh. 5. März.

Kapitalsanlegung.

Von dem Magistrate der Stadt Bilin, leitmeritzer Kreises in Böhmen, wird allgemein bekannt gemacht: Daß in der hierstädtischen Stadtkirchenkasse eine Baarschaft pr. 1158 fl. Wiener Währung zur Elozirung erliege, daher Diejenigen, welche dieses Kapital zu erhalten wünschen, ihre Gesuche, versehen mit den die Pragmatikalsicherheit ausweisenden Grundbuchs-Extrakten, hieramts einzubringen haben.

Bilin den 26. Februar 1833. (3)

1386. Erh. 7. März.

Kapitalsanlegung.

Vom Magistrate der freien Bergstadt Böhmisch-Krummau wird öffentlich kund gemacht: Daß aus der hiesigen Waisenkasse ein baarer Betrag pr. 2900 fl. Wiener Währung, oder 1160 fl. Convenzions-Münze entweder im Ganzen, oder in Theilbeträgen, verzinslich dargeliehen werden könne.

Die Darlehenswerber mögen sich daher wegen Uiberkommung dieses Darlehens unter Nachweisung der gehörigen Hypothek bei dem genannten Magistrate anmelden.

Krummau den 23. Februar 1833. (1)

1410. Erh. 8. März.

Kapitalsanlegung.

Vom landesfürstlichen Vogtei-Kommissariate der Herrschaft Rothenhaus wird anmit bekannt gemacht: Daß das in die schößler Kirchenkasse gehörige Joseph Kochsche Stiftungskapital pr. 1000 fl. W. W. zur fruchtbringenden Anlegung auf eine gesetzlich zureichende Hypothek bereit liege.

Rothenhaus den 20. Februar 1833. (1)

1365. Erh. 7. März.

Kirchenkapitalsanlegung.

Durch die halbjährige gerichtliche Aufkündigung der Frau Cäcilia Wolfram aus Libetschan, de praes. 15. August 1832 Nr. E. 181 jud., zugestellt am 13. September 1832, wird mit 13. März d. J. ein derselben mit hoher Gubernialverordnung vom 14. Juni 1830 Nr. 3943, vorgeliehenes Kirchenkapital pr. 400 fl. C. M. in die hierherrschaftliche Kirchenkasse einfließen, welches zur neuerlichen Elozirung gegen Pragmatikal-Sicherheit bestimmt ist. Es haben daher Jene, die dieses Kapital auch theilweise zu übernehmen wünschen, ihre, mit den Sicherheitsausweisen, in welchen der Werth der Realitäten vom Jahre 1799 zu erscheinen hat, belegten Gesuche hieramts einzureichen, um solche der hochstelligen Bewilligung unterlegen zu können.

Direktorialamt Weitentrebetitsch den 19. Februar 1833. (1)

1385. Erh. 7. März.

Kapitalsanlegung.

Vom Magistrate der privilegirten Bergstadt Böhmisch-Krummau wird öffentlich bekannt gemacht: Daß in der dorfschaftlichen Armeninstitutskasse eine entbehrliche Baarschaft von 85 fl. 47 kr. C. M., oder 214 fl. 27 1/2 kr. W. W. zur verzinslichen Anlegung bereit liege.

Die Darlehenswerber haben sich daher bis Ende April l. J. mit Nachweisung der gehörigen Erfordernisse um die Uiberkommung dieses Darlehensbetrages hier anzumelden.

Krummau den 9. Februar 1833. (1)

1411. Erh. 8. März.

Kirchen-Kapitalsanlegung.

Vom landesfürstlichen Vogtei-Kommissariate der Herrschaft Rothenhaus wird anmit bekannt gemacht: Daß
in der oberdorfer Kirchenkasse . . . 10 fl. C. M.,
„ „ spořitzer „ „ . . . 28 fl. —
zur fruchtbringenden Anlegung auf eine gesetzlich zureichende Hypothek bereit liegen.

Rothenhaus den 24. Februar 1833. (1)

1384. Erh. 7. März.

Kapitalsanlegung.

Vom Magistrate der freien Bergstadt Böhmisch-Krummau wird hiermit kund gemacht: Daß aus der hiesigen Arbeitshausfondskasse ein Betrag pr. 50 fl. Wiener Währung, oder 20 fl. Convenz. Münze verzinslich dargelehnt werden könne.

Die Darlehenswerber werden daher aufgefordert, sich deshalb unter Nachweisung der gehörigen Hypothek bis Ende April d. J. hier anzumelden.

Krummau den 25. Februar 1833. (1)

1366. Erh. 7. März.

Kapitalsanlegung.

Vom Magistrate der Stadt Böhmischleippa, leitmeritzer Kreises, wird bekannt gegeben: Daß in der hierortigen Armeninstitutskasse eine Baarschaft von 500 fl. Conv. Münze zur Elozirung bereit erliege.

Darlehenswerber haben sich daher unter Ausweisung der vorgeschriebenen Pragmatikal-Sicherheit binnen sechs Wochen hiergerichts zu melden.

Böhmischleippa den 1. Februar 1833. (1)

Verpachtungen.

1400. Erh. 8. März.

Gartenverpachtung.

Zur Verpachtung des bei dem hradeker Gebäude N. K. 432—2 zu Prag befindlichen, beiläufig 14 n. östr. Metzen Ausmaß enthaltenden Obst-, Wein- und Gemüse-Gartens, für den Zeitraum vom letzten März, bis letzten Oktober 1833, wird eine Lizitazion auf den 15. März laufenden Jahrs Vormittags um 10 Uhr angeordnet, wozu die Pachtlustigen in das Vorzimmer des Sitzungssaales des politischen Senates, im altstädter Rathhause vorgeladen werden.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag den 28. Februar 1833. (1)

1382. Erh. 7. März.

Verpachtung

der Stadt wottitzer Gemeindgefälle.

Am 18. März l. J. um 9 Uhr Vormittags werden folgende Stadt wottitzer Gemeindgefälle im Lizitazionswege ob der Stadtrichteramtskanzlei verpachtet werden, als: die Jahrmarktsnutzungen oder Standgelder, und der Jahrmarktsbreternutzen, vom 1. April l. J. anfangend, erstere auf drei, letzterer auf sechs Jahre, dann die Rathhausschänke, vom 1. Mai l. J. anfangend, auf zwei Jahre.

Oberamt Wottitz den 28. Februar 1833. (1)

1399. Erh. 8. März.

Verpachtung

des Dominikalwirthshauses sammt Grundstücken N. K. 40 in Stiahlau.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Stiahlau, pilsner Kreises, wird bekannt gemacht: Daß man die Verpachtung der Schanknahrung in dem Dominikalwirthshause zu Stiahlau Nr. K. 40, sammt hierzu gehörigen Feldern pr. 15 Joch 673 □ Klafter, Garten 682 □ Klafter, und Wiesen pr. 2 Joch 1553 □ Klafter, auf sechs nacheinander folgende Jahre, vom 31. März 1833 angefangen, über Ansuchen der Martin Pokornyschen Waisenvormundschaft bewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, die erste auf den 30. März, die zweite auf den 26. April, und die dritte auf den 31. Mai l. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde auf der hierortigen Amtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet habe: daß die Verpachtung niemals unter dem erhobenen Ausrufspreise pr. 300 fl. Conv. Münze erfolgen werde.

Die Pachtlustigen können die dießfälligen Pachtbedingnisse hieramts einsehen, oder auf eigene Unkosten in Abschrift erheben.

Stiahlau den 4. März 1833. (1)

1396. Erh. 8. März.

Verpachtung

der Branntweinschanksgerechtigkeit und der Gemeindgrundstücke des Städtchens Mauth.

Vom Oberamte der k. k. Kammeralherrschaft Zbirow wird allgemein kund gemacht: Daß die neuerliche Verpachtung der Branntweinschanksgerechtigkeit des Städtchens Mauth, dann die Verpachtung der stückweise verpachtet gewesenen 46 Metzen 12 3/4 Maßl Gemeidgrundstücke, auf weitere sechs Jahre, vom 1. April 1833, bis Ende März 1839, unter den vorhergehenden Bedingnissen, am 21. März l. J. um die 9te Vormittagsstunde auf dem mauther Rathhause im öffentlichen Versteigerungswege vorgenommen werden wird.

Pachtlustige werden zu dieser Verpachtung mit dem Beisatze vorgeladen: daß ihnen die Einsicht der Verpachtungsbedingnisse sowohl hieramts, als auch bei dem mauther Stadtrichteramte freistehe.

Zbirow den 1. März 1833. (1)

1367. Erh. 7. März.

Baureparaturen = Verpachtung.

Vom Wirthschaftsamte der k. k. Studienfondsherrschaft Schatzlar, königgrätzer Kreises, wird anmit bekannt gemacht: Daß die mittelst Verordnung der k. k. Kameralgefällen-Verwaltung vom 15. Dezember 1832 Nro. 55113 bewilligten Baureparaturen beim obrigkeitlichen Schloß, Bräu- und Branntweinhaus, im Betrage von 528 fl. 24 1/2 kr. C. M., nach Abschlag der aus den obrigkeitlichen Vorräthen zu liefernden Holzmaterialien, an den Mindestbiethenden werden in verbindlichen Akkord überlassen werden, worüber die Lizitazion am 22. März d. J. zur 9ten Vormittagsstunde in der dießherrschaftlichen Amtskanzlei abgehalten wird, und Pachtunternehmer mit einem 10 pCt. Reugelde versehen, hierzu vorgeladen werden.

Die Kostenüberschläge können hieramts eingesehen werden.

Schatzlar den 20. Februar 1833. (1)

1401. Erh. 8. März.

Verpachtung

der Baureparaturen bei der Lokalie und bei der Schule in Kallischt.

Vom Oberamte der Herrschaft Unterkralowitz, czaslauer Kreises, wird zur Verpachtung einiger, laut hoher Gubernial-Verordnung vom 27. Oktober 1832 Z. 45679, bei dem Lokaliegebäude zu Kallischt, und bei der Schule daselbst bewilligten Baulichkeiten, bestehend in Maurer-, Zimmermanns-, Tischler- und Töpferarbeiten, respektive der dabei nothwendigen Material- und Professionisten-Kosten, die Tagfahrt auf den 26. März l. J. Vormittags um 9 Uhr bestimmt, zu welcher die Pachtlustigen auf der hiesigen Amtskanzlei zu erscheinen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß zum Ausrufspreise die adjustirten Beträge, und zwar:

bei der Lokalie:			
für Materialien	101 fl. —	kr.	W. W.
„ Professionistenarbeiten .	28 „	36 2/4 „	—
und bei der Schule:			
für Materialien	44 „	8 „	—
„ Professionistenarbeiten .	48 „	58 2/4 „	—

angenommen werden, und daß jeder Pachtlustige sich mit einer 10perzentigen Kauzion zu versehen habe. Übrigens steht es Jedermann frei, die sonstigen Bedingnisse, dann die Baudevise hier einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Unterkralowitz den 23. Februar 1833. (1)

1347. Erh. 6. März.

Verpachtung

verschiedener Kirchenerfordernisse.

Vom hochfürstlich Ferdinand von Lobkowitzschen Herzogthum raudnitzer Oberamte, rakonitzer Kreises, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Daß am 2. April 1833 um die 9te Vormittagsstunde in der hierortigen Oberamtskanzlei die absteigerungsweise Lizitazion über die Lieferung nachstehender, zu den mittelst leitmeritzer kaiserl. königl. kreisämtlichen Intimats vom 3. November 1832 Zahl 10860, für die wettler, launker und czernowesser Kirche beizuschaffen bewilligten Apparamenten erforderlicher Materialien, dann Herstellung der bewilligten Gegenstände abgehalten werden wird, und zwar: 143 Ellen Grosdetour 47 Ellen Seidenstoff, 17 Ellen Damast, 66 Ellen Tuch, 298 1/2 Elle Leinwand, 6 Ellen Zitz, 12 Ellen Baumwollstoff, 6 Ellen Kanafaß, 21 Ellen Zwillich, 186 Ellen Unterfutter, 110 Ellen Steifleinwand, 339 Ellen Borten, 123 Ellen Fransen, 337 1/2 Elle Spitzen, 144 Ellen Bänder, 17 Stück Quasten, 8 Stück Schnüre, 5 Stück Brustschlösser, 10 Pfund Roßhaare, 8 Zinguln, 4 Stäbe zum Himmel, 4 Krankenmuschen, 4 Krankenpatenen von Silber, 4 Krankenbursen, 7 Quadrate, 1 Meßbuch, 2 Kästen sammt Schränken, 2 gesprungene Glocken pr. 1470 Pfund zu übergießen, sämmtliche bewilligte Apparamente zu verfertigen.

Wozu die Pachtlustigen mit dem Bemerken vorgeladen werden: daß die Muster der erforderlichen Stoffe, so wie die Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

Raudnitz den 23. Februar 1833. (2)

1350. Erh. 6. März.

Verpachtung

der Reparaturen bei der Kirche und dem Badhause zu Skt. Niklas der Stadt Hohenmauth.

Vom Magistrate der königl. Leibgedingstadt Hohenmauth wird hiermit bekannt gemacht: Daß zufolge der, mit königl. unterkammerämtlicher Missiv vom 31. Dezember 1832 Nro. 2616 herabgelangten hohen Gubernial-Bewilligung vom 18. Dezember 1832 Nro. 52993, am 20. März lauf. Jahrs Vormittags um 10 Uhr ob dem hiesigen Rathhause die lizitatorische Verpachtung der Reparaturen bei der Kirche und dem Badhause zu Skt. Niklas an den Mindestbiethenden vorgenommen werden wird; wozu die Pachtlustigen mit dem Bemerken zu erscheinen vorgeladen werden: daß nach Ausscheidung des von der Obrigkeit selbst zu liefernden Materials, bestehend in Mauersteinen, gebrannten Ziegeln, Sand, Bauholz, Breterwerk und Schindeln, dann des nöthigen Fuhrwerkes, der Ersteiger die Beischaffung des Kalks, Nagelwerks, die Taglöhner oder Handlanger, und alle, was immer für Namen habende Professionisten aus Eigenem zu bestreiten haben wird, und daß der dießfällige Kostenbetrag

bei der Skt. Niklas-Kirche auf	135 fl.	45 4/12	kr.	C. M.,
bei dem Skt. Niklas-Bade, u. z.				
a) bei dem Badhause auf . .	108 „	40 2/12	„	—
b) bei der sogenannten Residenz auf	115 „	36 6/12	„	—
zusammen	360 fl.	2	kr.	C. M.

veranschlagt sey, und daß es frei stehe, den Kostenüberschlag und die Pachtbedingnisse bei dem hierortigen Magistrats-Expedite einzusehen, oder Letztere auch in Abschrift zu erheben.

Hohenmauth den 1. März 1833. (2)

1362. Erh. 6. März.

Kundmachung

zur Vornahme der Verpachtung des Stadt moldautheiner Handlungsgewölbes und Branntweinschankes.

Da bei der gemäß Edikt vom 15. Dezember v. J. auf den 18. Februar l. J. festgesetzten ersten Verpachtungs-Tagfahrt des, der städtischen Gemeinde gehörigen Branntweinschankes und Handlungsgewölbes kein Pachtlustiger erschienen ist, so werden dessen sämmtliche Pachtlustigen mit dem Beisatze verständiget: daß es bei jener auf den 14. März l. J. um die 9te Vormittagsstunde festgesetzten zweiten Tagfahrt sein Verbleiben habe.

Vom Magistrate der Stadt Moldauthein den 23. Februar 1833. (2)

1346. Erh. 6. März.

Bauverpachtung.

Vom hochfürstlich Ferdinand von Lobkowitzschen Herzogthum raudnitzer Oberamte, rakonitzer Kreises, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Daß die absteigerungsweise Lizitazion der mittelst hohen Gubernialdekrets vom 27. Januar 1833 Zahl 952, an dem raudnitzer Kapuziner-Kloster-Gebäude bewilligten Herstellungen, und zwar:

an Maurerarbeit	133 fl.	53	kr.	W. W.
„ Zimmermannsarbeit	98 „	32	„	—
„ Tischlerarbeit	103 „	—	„	—
„ Schlosserarbeit	39 „	—	„	—
„ Glaserarbeit	29 „	—	„	—
für Materialien	644 „	40	„	—
an Zufuhr und Handlangerarbeit	207 „	59	„	—
im Gesammtbetrage pr. .	1256 fl.	4	kr.	W. W.,

am 18. März 1833 um die 10te Vormittagsstunde in der hierortigen Oberamtskanzlei abgehalten werden wird, wozu die Pachtlustigen mit dem Bemerken vorgeladen werden: daß die Pachtbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

Raudnitz den 25. Februar 1833. (2)

1277. Erh. 4. März.

B a u v e r p a c h t u n g.

Vom Oberamte der kaiserl. königl. Studienfondsherrschaft Liebeschitz, leitmeritzer Kreises, wird bekannt gegeben: daß zufolge den von der wohllöblichen kaiserl. königl. Kummeralgefällen-Verwaltung herabgediehener hohen Verordnungen vom 16. Februar d. J. Zahl 4538 und 4539 nachstehende neue Herstellungen und Baureparaturen im Absteigerungswege, mit Ausschluß der Handlangerarbeiten und Fuhren, dann der von der Obrigkeit erzeugten, und hier schon weggelassenen Baumaterialien verpachtet werden, als:

	An Professionisten-Kosten		An Baumaterialien		Zusammen in Conv. Münze	
I. Bei den obrigkeitlichen Gebäuden:	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
a) Bei dem liebeschitzer Bräuhause und der Branntweinhausscheuer neue Taschendachherstellung und mehrere Reparaturen im adjustirten Betrage pr.	36	19	39	12	75	31
b) Neue Herstellung der Einschränkung des Bräuholzvorraths-Platzes im Betrage pr.	40	57	41	52	82	49
c) Beim liebeschitzer Branntweinhause Taschendachherstellung, nebst mehreren Reparaturen, im Betrage pr. . .	86	11	34	38	120	49
d) Bei den Beamten-, Heu- und Strohschupfengebäuden Taschendachherstellung, sammt andern Reparaturen pr. .	72	8	36	41	108	49
II. Bei den Patronatsgebäuden:						
a) Bei der Pfarrkirche in der Schutzstadt Auscha neue Herstellung des Dachstuhls, sammt Tascheneindeckung und einigen Kirchenreparaturen, im Betrage pr. . . .	324	38	124	56	449	34
b) Bei der Schule in Lucka einige Reparaturen pr. . . .	14	36	1	38	16	14
c) Bei der Schule in Altthein Schindeldachüberdoppelung, nebst einigen Reparaturen, im Betrage pr.	39	49	98	55	138	44
Summa . .	614	38	377	52	992	30

Hierzu wird die Absteigerungstagfahrt auf den 21. März d. J. um die 9te Vormittagsstunde bestimmt, und die Pachtlustigen werden mit dem Anfügen eingeladen: daß die Bauakten sammt den dießfälligen Bedingnissen hieramts eingesehen werden können.

Liebeschitz den 28. Februar 1833. (3)

1345. Erh. 6. März.

Bauverpachtung.

Vom hochfürstlich Ferdinand von Lobkowitzschen Herzogthum raudnitzer Oberamte, rakonitzer Kreises, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Daß die absteigerungsweise Lizitazion über die im Jahre 1833 an obrigkeitlichen Gebäuden herzustellen bewilligten Baureparaturen, beziehungsweise die im Betrage pr. 1484 fl. 50 1/3 kr. W. W. adjustirten Arbeitslöhne am 15. März dieses Jahrs, um die 10te Vormittagsstunde in der hierortigen Oberamts-Kanzlei abgehalten werden wird; wozu die Pachtlustigen mit dem Bemerken vorgeladen werden: daß die Pacht-Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

Raudnitz den 25. Februar 1833. (2)

1281. Erh. 4. März.

Jagdbarkeitsverpachtung.

Vom Oberamte der kaiserl. königl. Staats-Herrschaft Böhmischaicha wird hiermit allgemein kund gemacht: Daß in Folge Verordnung der kaiserl. königl. Kammeral-Gefällen-Verwaltung vom 16. Februar 1833 Zahl 3651—168 XI, die Verpachtung der hierherrschaftlichen Jagdbarkeit, mit Ausnahme der Waldrevierantheile, auf weitere drei Jahre, und zwar: vom 1. Mai d. J., bis letzten April 1836, unter den genehmigten Bedingnissen, am 28. März 1833 um die 10te Vormittagsstunde ob der hiesigen Oberamtskanzlei vorgenommen werden wird.

Die Verpachtung geschieht revierweise, findet sich aber zur Uibernahme der ganzen Feldjagdbarkeit ein Herr Jagdliebhaber, und kann derselbe hinreichende Sicherheit nachweisen, so wird ihm der Vorzug gegeben, und die Pachtung in den einzeln statt gefundenen höchsten Anbothen zur Gänze überlassen.

Sämmtliche Herren Jagdliebhaber, welche nach dem höchsten Jagdpatente zur dießfälligen Pachtung befugt sind, werden hierzu mit dem Beisatze vorgeladen: daß es ihnen frei stehe, zu jeder Zeit die Bedingnisse hieramts einzusehen, oder aber abschriftlich zu erheben.

Böhmischaicha den 25. Februar 1833. (3)

1306. Erh. 4. März.

Bräuhausverpachtung.

Vom Oberamte der kaiserl. königl. Stiftungsfonds-Herrschaft Ronow wird hiermit bekannt gemacht: Daß in Folge ergangener hoher Kammeralgefällen-Verwaltungs-Verordnung vom 23. Februar l. J. Zahl 3962—428, die Verpachtung des auf den vollen Guß von 20 Faß Bier eingerichteten obrigkeitlichen Bräuhauses, sammt Wohn- und Gewerbsgebäuden, nebst den erforderlichen Geräthschaften, auf die Dauer von 6 Jahren, und zwar vom 1. Mai 1833 bis Ende April 1839, genehmigt worden, und solche am 26. März l. J. um die 10te Vormittagsstunde auf der hiesigen Oberamtskanzlei vorgenommen werden wird; wozu Pachtlustige mit dem Bemerken vorgeladen werden: daß zur Versteigerung nur Diejenigen zugelassen werden, die sich nicht nur hinsichtlich ihres Wohlverhaltens und erprobter Rechtschaffenheit, sondern auch zum gehörigen Betrieb des Bräugewerbes mit einem hinlänglichen eigenen Vermögen von wenigstens 5000 fl. Convenzions-Münze auszuweisen im Stande seyn, und als Vadium einen Betrag von 300 fl. Convenz. Münze bei der Lizitazion erlegen werden.

Übrigens können die Pachtbedingnisse in der hiesigen Oberamtskanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden jederzeit eingesehen werden.

Ronow den 2. März 1833. (3)

1419. Erh. 8. März.

F e i l b i e t h u n g

des Hauses Nr. K. 64 alt—88 neu in Kassegowitz, und

V e r p a c h t u n g

der dazu gehörigen Grundstücke.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Schlüsselburg, prachiner Kreises, als delegirten Abhandlungsbehörde, ist über Einschreiten der Vormundschaft der nach dem kassegowitzer Bürger hinterbliebenen Waisen, de praes. 11. Februar l. J. Nr. Erh. 132 jud., die öffentliche Feilbiethung des, in die Joseph Janotasche Verlassenschaft gehörigen Hauses Nr. K. 64 alt—88 neu, sammt Scheuer und Hausgarten Nr. T. 142, pr. 72 3/6 □ Klafter in dem Markte Kassegowitz; ferner die öffentliche Verpachtung der dahin gehörigen bürgerlichen Grundstücke pr. 12 Joch 1076 4/6 □ Klafter, auf drei Jahre, zum Besten der Waisen bewilliget, und hierzu die Tagfahrten auf den 28. März, 18. April, und 10. Mai l. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde in dem kassegowitzer Rathhause mit der Bestimmung angeordnet worden: daß das sammt Scheuer und Garten um 335 fl. 7 kr. Conv. Münze gerichtlich abgeschätzte Haus unter diesem Schätzungswerthe bei keiner dieser Tagfahrten hintangegeben werde.

Hievon geschieht die öffentliche Kundmachung mit dem Beisatze: daß es den Kauf- und Pachtlustigen frei stehe, die Verkaufs- und bezüglich Verpachtungsbedingnisse, so wie die Schätzung, und die auf diesen Realitäten haftenden Lasten hieramts einzusehen, auch in Abschrift zu erheben.

Schlüsselburg den 22. Februar 1833. (1)

Lizitazionen.

1048. Erh. 21. Feb.

Zweite Feilbiethung

des Gutes Schlößeles im elbogner Kreise.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landrechte wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Es sey

(Nebst Nro. 3.)

über Einschreiten de praes. 24. Oktober 1832 Nr. 29927 der Frau Maria Anna Freyin von Reitzenstein, gebornen Altgräfin zu Salm Reiferscheid, in die exekutive Feilbiethung des, dem Herrn Karl Grafen Kokorzowa gehörigen, im elbogner Kreise gelegenen Gutes Schlößeles, wegen ex judicato schuldiger 3000 fl. Conventions-Münze c. s. c., unter nachfolgenden Bedingnissen gewilliget worden, als:

1. Wird kein Kauflustiger zur Feilbiethung zugelassen, bevor derselbe sich nicht mit zureichender Zahlungsfähigkeit ausweiset.
2. Das landtäfliche Gut Schlößeles wird mit den, in der vom buchauer Magistrate vom 7. bis 13. Oktober 1830 aufgenommenen gerichtlichen Abschätzung de praes. 1. Januar 1831 Nro. 24 angeführten Bestandtheilen verkauft und übergeben, und zum ersten Ausrufe der Schätzungswerth pr. 84140 fl. 43 1/2 kr. Convenzions-Münze angenommen, unter welchem das Gut erst bei der dritten Feilbiethung hintangegeben wird.
3. Der Meistbiethende hat gleich nach der Ersteigung der Frau Exequentin das fällige Kapital pr. 3000 fl. Convenzions-Münze, nebst fünfperzentigen Interessen von Georgi 1831, bis zum Feilbietungstage, dann die zuerkannten Gerichtskosten baar auf Abschlag des Kaufschillings zu erlegen, und
4. aus dem erübrigenden Kaufschillinge die auf dem Gute versicherten Gläubiger mit dem ihnen zustehenden Verzinsungs- und Zahlungsrechte zu übernehmen, und zu bezahlen, welche ihm in dem Kaufschillingsausweise zugewiesen werden, zu welchem Ende
5. der Käufer binnen vierzehn Tagen nach abgehaltener Feilbiethung den Kaufschillingsausweis zur gerichtlichen Bestatigung vorzulegen, und nach bestätigtem Zahlungsausweise die Gläubiger hierauf zu berichtigen hat.
6. Das Eigenthum des Gutes übergeht mit allen Nutzungen und Lasten vom Ersteigungstage an den Käufer, welcher
7. den Beamten und obrigkeitlichen Dienern, welche er in seinen Diensten nicht belassen will, die ihnen gebührende Aufkündigung zu ertheilen, und bis zum Ausgange der Aufkündigung den ihnen gebührenden Gehalt und Deputat zu verabfolgen hat.
8. Die Rentpassiven hat der Käufer nur soweit zur Zahlung zu übernehmen, als ihm an sichern Rent-Aktiven hierauf zur Bezahlung zugewiesen wird.
9. Die Unkosten für die Adjudikazion, Kaufschillings-Berechnung, Kontraktsausfertigung und landtäfliche Besitzvorschreibung hat Käufer aus Eigenem zu berichtigen.
10. Hinsichtlich der auf dem Gute allenfalls vorhandenen emphiteutischen Veräußerungen und Verpachtungen, soweit sie nicht rechtsgiltig bestehen, werden dem Käufer die Rechte vorbehalten; jedoch
11. wird demselben unter keinem Vorwande hinsichtlich dieses Verkaufs eine Evikzion geleistet.
12. Sollte der Käufer auch nur eines dieser Feilbiethungsbedingnisse nicht einhalten, so wird das Gut auf dessen Gefahr und Kosten bei einer einzigen Feilbiethung relizitirt.
13. Die Schätzungsurkunde dieser exequirten Realität kann in der Registratur des k. k. Landrechtes eingesehen werden.

Übrigens werden zur Vornahme dieser Feilbiethung drei Tagsatzungen bei diesem kaiserlich-königlichen Landrechte, und zwar: die erste auf den 6. Februar, die zweite auf den 20. März, und die dritte auf den 24. April 1833, jedesmal um die 11te Vormittagsstunde anberaumt.

Prag den 7. November 1832.

Da bei der zur exekutiven Feilbiethung des Gutes Schlößeles auf den 6. Februar l. J. bestimmten ersten Tagfahrt kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 20. März 1833 festgesetzten zweiten Tagsatzung unter vorstehenden Kaufsbedingnissen sein Bewenden, wovon sämmtliche Gläubiger mit dem Beifügen verständiget werden: daß in Folge der über die nachträglich diesem k. k. Landrechte vorgelegten Gesuche einiger Tabulargläubiger des Gutes Schlößeles, namentlich der Frau Louise Gräfin von Kokorzowa, und des Joseph Gutwillig, Cessionärs der Anna und Karoline Resch, um Beitritt zu der im Wege der Exekuzion bewilligten Feilbiethung des Gutes Schlößeles, mit dem Exequenten Dr. Miechura, in Vertretung der Frau Anna Maria Freyin von Reitzenstein, gebornen Altgräfin von Salm Reiferscheid, bei der Tagfahrt vom 6. Februar l. J. Statt gehabten Verhandlung, und über das beiderseitige Einverständniß, dem angesuchten Beitritte unter der, jene Feilbiethungsbedingnisse erweiternden Bestimmung Statt gegeben werde, daß der Erkäufer des exequirten Gutes, die jure cesso an die Frau Louise Gräfin von Kokorzowa übergangene, ob dem Gute Schlößeles versicherte Forderung pr. Ein Tausend Fünf Hundert Siebenzehn Gulden Conv. Münze, nebst Interessen und Unkosten, dann die in derselben Art an Joseph Gutwillig gelangte verbücherte Schuld pr. Vier Tausend Gulden Conv. Mze., gleich nach der Ersteigung bei der Feilbiethungs-Kommission auf Abschlag des Kaufschillings, die vom letzteren Kapitale pr. 4000 fl. C. M. seit 7. Juni 1827 rückständigen 5 pCt. Interessen aber, und diesfälligen Exekuzionskosten binnen 14 Tagen nach rechtskräftig gewordenem Ersteigungsakte zu berichtigen habe.

Vom kaiserl. königl. böhmischen Landrechte.

Prag den 9. Februar 1833. (3)

1322. Erh. 5. März.

Feilbiethung

der, in die Markus A. Freundsche Konkursmasse gehörigen Effekten.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Prag wird über Einschreiten des Herrn Dr. Heinrich Schuster, als Markus A. Freundschen Konkursmasse-Verwalters, in die Feilbiethung der, in die Markus A. Freundsche Konkursmasse gehörigen, und am 9. November 1832 abgeschätzten Effekten, bestehend in Zimmer- und Kücheneinrichtung und einigen Schnittwaaren, gewilliget, hierzu die Termine, und zwar: der erste auf den 14., und der zweite auf den 28. März 1833, jedesmal um 9 Uhr Vormittags angeordnet, wozu die Kauflustigen in das Haus N. K. 198—5 mit dem Anhange vorgeladen werden: daß Nichts unter dem Schätzungswerthe, und Alles nur gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben werden wird.

Prag den 15. Februar 1833. (3)

1293. Erh. 4. März.

Feilbiethung

der Joseph Blowskyschen Nachlaßeffekten.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag wird über Einschreiten sämmtlicher Erbsinteressenten und Verlaßgläubiger, die öffentliche Veräußerung der nach dem kais. kön. Grenzwache-Kommissär Joseph Blowsky hinterbliebenen Verlaß-Effekten, bestehend in Preziosen, Kleidungsstücken, Wäsche, Federbetten, bewilliget.

Hierzu werden drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 21. März, die zweite auf den 11., und die dritte auf den 25. April l. J., jedesmal um die 9te Vor- und 3te Nachmittagsstunde in Nr. K. 330—1 festgesetzt; wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß Alles nur gegen gleich baare Bezahlung, und bei keiner der drei Feilbiethungstagfahrten unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Prag den 6. Februar 1833. (3)

1324. Erh. 5. März.

Feilbiethung

des Franz Zegklitzschen Hauses Nr. K. 53 der chotzner Vorstadt, sammt Garten in Hohenmauth.

Vom Magistrate der königl. Leibgedingstadt Hohenmauth wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Franz Zegklitz, de praes. 31. Januar 1833 Nro. 202 jud., in die öffentliche Veräußerung des, demselben gehörigen Hauses Nr. K. 53 der chotzner Vorstadt, sammt Garten, im bücherlichen Werthe pr. 700 fl. Wiener Währung, zum Besten der bücherlichen Gläubiger bewilliget, und zu diesem Ende drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 28. März, die zweite auf den 29. April, und die dritte auf den 30. Mai l. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde angeordnet worden.

Hierzu werden die Kauflustigen in das Expeditszimmer des hiesigen Rathhauses mit dem Beisatze vorgeladen: daß der Ausrufspreis der erwähnten Realität 480 fl. betrage, und daß die übrigen Feilbiethungsbedingnisse hiergerichts eingesehen werden können.

Hohenmauth den 22. Februar 1833. (3)

1282. Erh. 4. März.

Veräußerung

zweier Baustellen in der königl. Stadt Außig.

Von dem Magistrate der königl. Freistadt Außig an der Elbe, leitmeritzer Kreises, wird bekannt gemacht: Daß vermög der durch die k. landesunterkammerämtliche Missiv vom 19. Februar l. J. Zahl 707 intimirten hohen Gubernialverordnung vom 30. Januar l. J. Z. 603, die lizitatorische Veräußerung der, durch die Abtragung des hierortigen Töpferstadtthors zu gewinnenden zwei Baustellen, von welchen jede eine Länge von 20 Klaftern, und eine Breite von 7 Klaftern hat, und die wegen ihrer Lage in der Nähe der Elbe sich vorzüglich zur Aufführung von Gebäuden, zur Betreibung von Handels- und Elbeschiffahrtsgeschäften eignen, mit der Bestimmung des Ausrufspreises, für die erste Baustelle mit 600 fl. C. M., und für die zweite von 400 fl. C. M. bewilliget worden ist.

Da zur Vornahme dieser Veräußerung der 30. März d. J., um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Rathskanzlei bestimmt wurde, so werden hierzu die Kauflustigen mit dem Bemerken vorgeladen: daß die Lizitazionsbedingnisse hier eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden können.

Außig den 26. Februar 1833. (3)

)(

Feilbiethung

der Herrschaft Lomnitz und des Gutes Tschistay.

Von dem kaiserl. königl. Landrechte des Königreiches Böhmen wird kund gemacht: Daß über Ansuchen des Franz Peczenka, cess. noe. des Joseph Leibner durch s. R. Dr. Chromey, de praes. 9. Januar 1833 G. Z. 765, die exekutive Feilbiethung der, im bidschower Kreise gelegenen. Ignaz Falgeschen Verlassenschafts-Herrschaft Lomnitz und des Gutes Tschistay, wegen schuldiger 2400 fl. C. M. c. s. c., wider die Erben nach Ignaz Falge unter folgenden Bedingungen gewilliget worden sey:

1.

Diese im bidschower Kreise gelegenen landtäflichen Realitäten werden auf Grundlage der von einem kaiserl. königl. Landrechte im Jahre 1826 vorgenommenen Schätzung, welcher der Exequent beigetreten ist, und worüber die dießfälligen abgesonderten Schätzungs-Urkunden in der Registratur dieses kaiserl. königl. Landrechtes erliegen und eingesehen werden können, veräußert werden.

2.

Zum Ausrufspreise wird der im Jahre 1826 ermittelte Werth, und zwar von der Herrschaft Lomnitz mit	153290 fl. 55 kr. C. M.
und von dem Gute Tschistay mit	60092 " 57 " "
von beiden Enzien daher mit	213383 fl. 52 kr. C. M.

angenommen, und unter diesem Schätzungswerthe nur bei der dritten exekutiven Feilbiethungstagfahrt hintangegeben werden.

3.

Jeder Kauflustige hat, um zur Lizitazion zugelassen zu werden, einen Betrag von 10000 fl. Convenzions-Münze, oder Noten der kaiserl. königl. privil. österreichischen Nazional-Bank mitzubringen, und vor Anbeginn der Feilbiethung in die Hände der Feilbiethungs-Kommission zu erlegen; dieser als Vadium dienende Betrag wird Denjenigen, welche die exequirten Enzien nicht erstiegen haben, nach Beendigung des Lizitazionsaktes zurückgestellt; kömmt aber von dem lizitatorischen Käufer gleich nach Abschluß der Lizitazion, und noch vor Mitfertigung des Lizitazionsprotokolls auf Abschlag des Kaufschillings, und zwar vorerst zur Deckung der exequirten Post sammt Nebengebühren, dann aber zur Deckung weiterer Tabulargläubiger in die Verwahrung des kaisel. königl. böhmischen Landrechtes zu erlegen, und der Käufer hat dießfalls sowohl die Depositions- als die Ausfolglassungs-Kosten aus Eigenem zu bestreiten.

4.

Der lizitatorische Meistanboth soll nach dem abgesondert erhobenen Schätzungswerthe der Herrschaft Lomnitz und des Gutes Tschistay verhältnißmäßig vertheilt, und von dieser Vertheilung in dem Falle Gebrauch gemacht werden, wenn der lizitatorische Kaufschilling zur Deckung aller versicherten Passiven, und insbesondere jener wenigen Tabular-Posten nicht hinreichen sollte, welche bloß auf einem oder dem andern der exequirten Güter versichert sind.

5.

Vier Wochen nach Ersteigung der beiden Verlaß-Enzien ist der lizitatorische Käufer verpflichtet, den Ausweis über die Berechnung des meistgebothenen Kaufschillings auf eigene Kosten, jedoch mit Zuziehung des Exequenten, bei diesem kaiserl. königl. Landrechte einzubringen, und hierin die Berechnung auf gleich nachstehende Art vorzunehmen.

6.

Der Käufer übernimmt die auf den exequirten Realitäten landtäflich haftenden Passiven ohne Beirrung des, denselben zustehenden Hypothekarrechtes und der bücherlichen Rangordnung, so weit selbe durch den Meistanboth gedeckt werden.

7.

Alle Passiven, welche auf Wiener Währung lauten, oder auf Nominal-Betrage nach dem a. h. Finanz-Patente vom 20. Februar 1811 behandelt werden müssen, werden, und zwar: letztere unter früherer Reduktion auf Wiener Währung, nach einem auf 250 Prozent festgesetzten Kurse auf Convenzions-Münze berechnet; jedoch soll diese Art der Berechnung auf die ursprünglichen Rechte der Gläubiger keinen Bezug haben.

8.

Von den auf den exequirten Enzien haftenden Stiftungen und Natural-Leistungen hat der Käufer

a) jene, für welche in der königl. Landtafel ein Bedeckungskapital ausgemittelt erscheint, in diesem bestimmten Betrage, welcher bei der Berechnung des Kaufschillinges gleichfalls à 250 Prozent Convenzions-Münze zu reduziren kömmt, zu übernehmen.

b) Jene, wofür kein Bedeckungsquantum ermittelt ist, sollen nach den dießfälligen, zum Grunde angenommenen Schätzungsurkunden vom Jahre 1826, respektive den hierin enthaltenen Preisen zu Geld berechnet, und zum Kapitale à 5 Perzent berechnet werden.

9.

Allenfällige Geldnatural-Leistungen, die etwa der Obrigkeit zur Last fallen, oder in der königl. Landtafel nicht versichert sind, müssen ohne Abrechnung vom Kaufschillinge übernommen werden.

10.

Sollten sich unter den, dem Käufer zur Uibernahme zugewiesenen Passiv-Posten einige vorfinden, die indebite haften, oder deren Illiquidität später dargethan würde, und die Löschung derselben durch den Exequenten, oder durch die Ignaz Falgeschen Erbsinteressenten bewirkt werden, ohne daß der lizitatorische Käufer hierauf etwas berichtiget hat, so versteht es sich von selbst, daß das vom Kaufschillinge hierdurch entfallende Quantum entweder dem nächst leer ausgehenden Gläubiger, oder aber der Ignaz Falgeschen Erbsmasse zu Guten gehen soll.

11.

Der Rest des Kaufschillings, welcher über den Betrag sämmtlicher, auf den beiden Realitäten versicherten Passiven erübrigen sollte, hat der Ignaz Falgeschen Erbsmasse unter 5perzentiger Verzinsung und beiderseits freistehender halbjähriger Aufkündigung unter Hypothek der erkauften Enzien versichert zu verbleiben.

12.

Sollten durch den Meistanboth nicht alle Tabular-Gläubiger bedeckt werden, so muß im Kaufschillingsberechnungsausweise der Meistanboth nach Verhältniß des abgesonderten Schätzungswerthes der exequirten Realitäten, und jede einzelne Simultan-Tabular-Haftung nach Verhältniß des auf Lomnitz oder Tschistay entfallenden Kaufspreises auf beide Enzien vertheilt, und sonach vom Kaufschillinge in Abschlag gebracht werden.

13.

Ferner übernimmt der Käufer alle auf diesen Realitäten bestehenden Emphiteutisirungen, wie auch alle bestehenden Pachtungs- und Verpachtungsverträge auf die Zeit ihrer vertragsmäßigen Dauer.

14.

Den bisher aufgestellten Beamten werden die gesetzlichen und allenfalls vertragsmäßigen Aufkündigungs-Rechte verwahrt.

15.

Die exequirte Post pr. 2400 fl. Conv. Münze darf in dem Falle, als, und in so ferne sie zur Zahlung gelangt, nicht übernommen, sondern muß an den Exequenten von dem Käufer gleich nach Rechtskräftigwerdung des Zahlungsausweises mit Zinsen und den vorgeschriebenen-Exekuzionskosten baar bezahlt werden, wo sodann dem Käufer frei steht, sich das erlegte Vadium zurückerfolgen zu lassen.

16.

Das Eigenthum der erstiegenen Enzien geht mit allen Nutzungen und Lasten vom Erkaufstage an den Käufer über, und es hängt von dem neuen Käufer ab, sich rücksichtlich des Abschlußes der Wirthschaftsliquidazionen und der Uibergabe der Realitäten mit den Ignaz Falgeschen Erbsinteressenten einzuverstehen.

17.

Alle Kosten der Lizitazion, der Ausfertigung des Kontrakts oder des Einantwortungsdekrets, alle mit diesem Verkaufsgeschäfte nach dem Ersteigungstage verbundenen Stempel- und Taxen hat der Käufer aus Eigenem zu tragen, oder dem Exequenten zu vergüten.

18.

Da der Verkauf gerichtlich vor sich geht, so hat der Käufer kein Recht auf Evikzion.

19.

Bei Nichteinhaltung eines oder des andern Bedingnisses verfällt das vom Käufer erlegte Vadium pr. 10000 fl. Convenzions-Münze entweder an den nächst leer ausgehenden Gläubiger, oder wenn kein Gläubiger leer ausgeht, an den Exequenten, und es steht demselben dann frei, die Relizitazion der erkauften Enzien auf Gefahr und Kosten des Käufers, mit Hintansetzung der Realitäten unterm Schätzungswerthe, bei einer einzigen Feilbiethungstagfahrt zu begehren.

Es geschieht sonach an die Kauflustigen mit dem Beisatze die Vorladung: daß zur Vornahme dieser bewilligten öffentlichen Veräußerung vor diesem kaiserl. königl. Landrechte drei Feilbiethungstermine, und zwar:

der erste auf den 1. Mai 1833,
" zweite " " 5. Juni —
" dritte " " 10. Juli —

jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Rathssale dieses kaiserl. königl. Landrechts bestimmt werden.

Prag den 31. Januar 1833. (2)

1321. Erh. 5. März.

Feilbiethung

eines Braunkohlenwerkes auf der Herrschaft Teplitz beim Dorfe Kleinogest.

Von der Berggerichts-Substitution Graupen, leitmeritzer Kreises in Böhmen, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Herrschaft teplitzer löblichen Justizamtes, als Verlassenschaftsbehörde der Anton Schubertschen minderjährigen Erben zu Kleinogest, in die öffentliche Feilbiethung des ihnen gehörigen Braunkohlenwerkes bei Kleinogest gewilliget worden, und zwar unter folgenden vorgeschriebenen Bedingnissen:

1. Wird der Schätzungswerth pr. 170 fl. 40 kr. C. M. zum Ausbothe angenommen.
2. Geschieht die Feilbiethung auf die Grundlage der Schätzungsurkunde, wornach sich der Käufer auch an die bestimmten Grenzen genau zu halten, und nur der im Trockenen außerhalb dem Wasser stehende Kohlenkörper verkauft wird.
3. Hat der Käufer den dritten Theil des Meistbothes gleich bei abgehaltener Lizitazion baar zu erlegen, für die andern zwei Drittheile aber annehmbare Sicherheit zu leisten, und selbe unter 5 pCt. Verzinsung binnen einem Jahre zu bezahlen.
4. Hat der Käufer, so lange der Bau dauert, die Quatembergelder vierteljährig an den Christoph Looße in Tischau abzuführen, so wie auch die sonstigen Giebigkeiten zu tragen.
5. Hat der Käufer den obrigkeitlichen Zehend gehörig abzugeben.
6. Hat der Käufer diesen Kohlenbau unausgesetzt, schnell, ordnungsmäßig fortzubetreiben.
7. Wird keine Gewähr geleistet, weil der Verkauf öffentlich geschieht.
8. Bei Nichteinhaltung eines oder des andern Bedingnisses wird die Relizitazion auf Gefahr und Kosten des Käufers bei einer einzigen Feilbiethungstagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe vorbehalten.
9. Tritt der Feilbiethungsakt erst dann in Kraft, bis er vom Herrschaft teplitzer Ortsgerichte als Kuratelbehörde begnehmigt ist.

Hierzu werden drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 30. März, die zweite auf den 27. April, und die dritte auf den 25. Mai 1833, jedesmal Vormittags um 9 Uhr festgesetzt, wozu die Kauflustigen auf hiesige Bergamtskanzlei vorgeladen werden, wo sie auch die Schätzung im Plane einsehen können.

Graupen den 2. März 1833. (2)

1353. Erh. 6. März.

Feilbiethung

der Johann Wlkschen Hauseshälfte Nr. K. 117.

Da bei der am 11. Februar 1833 abgehaltenen dritten Feilbiethungstagfahrt der Johann Wlkschen Hauseshälfte Nr. K. 117 kein Kauflustiger erschienen ist, so wird in Hinsicht der beabsichteten Einwilligung der Miteigenthümerin Anna Wlk der anderen Hauseshälfte, diese Lizitazionstagsatzung auf Ansuchen des Exequenten Ignaz Hawel, peto. 120 fl. c. s. c., auf den 18. März d. J. zur 9ten Vormittagsstunde verlegt, wozu die Kauflustigen vorgeladen werden.

Vom königinhofer Magistrate den 22. Februar 1833. (2)

1352. Erh. 6. März.

Exekutive Feilbiethung

des Joseph Czermakschen Verlassenschaftshauses sammt Garten Nr. K. 272, in der Stadt Hohenbruck.

Vom Magistrate der Stadt Hohenbruck, königgrätzer Kreises, wird allgemein bekannt gemacht: Daß über exekutives Einschreiten der Eheleute Wenzel und Maria Skopetz, cess. noe. des Wenzel Skalka, die gerichtliche Feilbiethung des, unter N. K. 272 in der Stadt Hohenbruck gelegenen Joseph Czermakschen Verlaßhauses sammt Garten, wegen exequirender 108 fl. W. W. c. s. c., unter nachstehenden Bedingnissen gewilliget worden sey:

1. Nur Jene werden zur Feilbiethung zugelassen, die dem Gerichte als sattsam bemittelt bekannt sind, oder eine Kauzion pr. 60 fl. C. M. erlegen.
2. Zum ersten Ausrufe wird der Schätzungswerth pr. 237 fl. C. M. angenommen, unter welchem Werthe die gedachte Realität erst bei der dritten Feilbiethung hintangegeben werden wird.
3. Der Käufer ist gehalten, die exequirte Kapitalspost pr. 108 fl. W. W., sammt rückständigen Interessen und aufgelaufenen Gerichtskosten, insoweit als der angebothene Betrag zur Deckung dessen und der privilegirten, dann der vorgehenden Passiven zureicht, gleich bei der Feilbiethung baar zu Handen der Exequentin zu erlegen, und
4. mit den bücherlich nachfolgenden Gläubigern bezüglich ihrer Forderung sich einzuverstehen.
5. Wird keine Evikzion geleistet, da der Kauf gerichtlich geschieht.
6. Die mit gegenwärtiger Feilbiethungs-Verwilligung, Vornahme und der Einantwortung des erstiegenen Reals verbundenen Kosten hat Käufer aus Eigenem zu tragen.
7. Bei Nichteinhaltung dieser Bedingnisse wird die Relizitazion auf Gefahr und Kosten des Ersteigers angesucht und vorgenommen werden.

Es werden daher zu dieser Feilbiethung drei Tagfahrten, die erste auf den 28. März 1833, die zweite auf den 11., und die dritte auf den 24. April 1833, jedesmal zur 9. Vormittagsstunde ob der hierstädtischen Rathskanzlei bestimmt, und die Kauflustigen anher vorgeladen.

Hohenbruck den 15. Februar 1833. (2)

1333. Erh. 5. März.

Feilbiethung

der Karl Kollmarschen Realitäten.

Vom Magistrate der kön. freien Bergstadt Bergreichenstein, prachiner Kreises, im Königreiche Böhmen, wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: Es habe das hochlöbliche kais. kön. Landrecht, über Ansuchen der löblichen kais. kön. Kammerprokuratur vom 25. November vor. Jahrs Zahl 33527, die Feilbiethung der, in die Karl Kollmarsche Verlassenschaft gehörigen Grundstücke, als: des sogenannten Galgenbergfeldes Nr. Top. 1107, in Flächenausmaß pr. 1 Joch 643 2/6 □ Kl., des achten Theiles der Schönwiese Nr. T. 851, von beinahe 600 □ Kl., und des achten Theiles des Schönfeldes Nr. Top. 852, nach 1287 4/6 □ Kl., unter nachstehenden Bedingnissen bewilliget, und mit Zuschrift vom 29. Dezember 1832 Zahl 36299, um Vornahme dieser Feilbiethung das Ansuchen anher gestellt, und zwar:

1. Werden diese Grundstücke jedes einzeln, nämlich das sogenannte Galgenbergfeld Nr. Top. 1107, pr. 1 Joch 643 2/6 □ Kl., um den Schätzungswerth pr. 280 fl. 30 kr. W. W., die sogenannte Schönwiese, achter Theil Nr. Top. 851, von beinahe 600 □ Kl., um den Schätzungswerth pr. 100 fl. W. W., und der achte Theil des Schönfeldes Nr. Top. 852, nach 1287 4/6 □ Kl., um den Schätzungswerth pr. 140 fl. W. W. ausgebothen, und nur bei der dritten Feilbiethung unter diesem Schätzungswerthe hintangegeben werden.
2. Hat der Käufer die Hälfte des Kaufswerthes sogleich bei der Lizitazion, die andere Hälfte aber binnen vier Wochen vom Tage der abgehaltenen Lizitazion um so sicherer zu Handen der k. k. Kammer in die hiergerichtliche Verwahrung zu erlegen, als widrigens auf seine Kosten die Relizitazion veranlaßt, und bei derselben die betreffende Realität bei der ersten Lizitazionstagfahrt unter seiner alleinigen Haftung, auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.
3. Wird kein Kauflustiger zugelassen, es sey denn, daß er als bemittelt und zahlungsfähig bekannt ist.
4. Hat der Käufer die Unkosten der Lizitazion, nebst der Erledigungstaxe, der Berechnungskommission, der Adjudikazion und Einverleibung, sammt allen damit verbundenen Tax- und Stempelgebühren, aus Eigenem, nach Verhältniß des Kaufschillings der erstiegenen Grundstücke, zu tragen.

Weil endlich

5. die Veräußerung gerichtlich geschieht, so wird keine Evikzion geleistet.

Zur Vornahme dieser Feilbiethung werden drei Tagfahrten, und zwar: die erste auf den 23. März, die zweite auf den 22. April, und die dritte auf den 20. Mai 1833, jedesmal um die 9. Vormittagsstunde ob der hierseitigen Rathskanzlei angeordnet, und hierzu sämmtliche Kauflustigen vorgeladen.

Bergreichenstein den 21. Februar 1833. (2)

1357. Erh. 6. März.

Verlegung der dritten exekut. Feilbiethung

der Aron Fischerschen, ob dem Reale Nr. K. 57 zu Kupferberg pränotirten Forderung pr. 309 fl. 15 kr. W. W.

Über das gemeinschaftliche Einschreiten des Herrn Exequenten Justiziär Knauschner, in Vertretung der schönhofer Renten und des Exekuten Aron Fischer, wird die zum 25. d. M. bestimmt gewesene dritte exekutive Feilbiethung der, für den Letztern ob dem Reale Nr. K. 57 zu Kupferberg pränotirten Forderung pr. 309 fl. 15 kr. W. W., peto. schuldiger 273 fl. W. W. c. s. c., auf vier Wochen erstreckt, und zur Vornahme derselben der 30. März l. J., Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Rathskanzlei anberaumt. (2)

Vom Stadtgerichte Kupferberg den 21. Februar 1833.

1323. Erh. 5. März.

Feilbiethung

der gemeinschaftlichen, dem Joseph Wawra aus Przestawelk, und der Dorothea Nowak aus Domoraditz gehörigen Chaluppe Nr. K. 37 zu Domoraditz.

Vom Magistrate der königl. Leibgedingstadt Hohenmauth, als vom hohen Appellazionsgerichte delegirten Gerichtsstande des Gutes Domoraditz, in strikten Judizialgegenständen, wird hiermit bekannt gemacht: Daß man über das exekutive Einschreiten des Joseph Wawra aus Przestawelk, neuschloßer Herrschaft, de praes. 9. Februar 1833 Nro. 263 jud., in die lizitatorische Veräußerung der, dem obgedachten Exequenten, dann der Dorothea Nowak aus Domoraditz gemeinschaftlich gehörigen Chaluppe Nr. Konsk. 37 zu Domoraditz, wegen ex jud. auf-

gehobener Gemeinschaft gewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 27. März, die zweite auf den 27. April, und die dritte auf den 27. Mai l. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde ob dem hiesigen Rathhause angeordnet habe, und hierzu die Kauflustigen mit dem Bedeuten vorlade: daß, falls dieses Reale weder bei der ersten oder zweiten Feilbiethungstagfahrt um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth von 132 fl. C. M. an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten Lizitazionstagfahrt auch unter diesem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Hohenmauth den 15. Februar 1833. (3)

1364. Erh. 6. März.

Feilbiethung

des Wirthshauses Nr. K. 5 in Wernsdorf, sammt Grundstücken.

Vom Ortsgerichte des Gutes Wernsdorf, im saazer Kreise, wird bekannt gemacht: Man habe über Einschreiten unter Nro. Erh. 45 jud. l. J., des Wenzel Waller, peto. bei der Theresia Gamisch habender Forderung pr. 106 fl. 56 kr. Wiener Währung c. s. c., in die exekutive Veräußerung des, derselben gehörigen Wirthshauses Nr. Kons. 5 in Wernsdorf, sammt Grundstücken, gewilliget, hierzu 3 Tagfahrten, und zwar: die erste zum 19. März, die zweite zum 16. April, und die dritte zum 14. Mai l. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde, und zwar mit dem Beisatze angeordnet: daß diese Realitaten erst bei der dritten Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe pr. 3976 fl. 30 kr. Convenzions-Münze hintangegeben werden.

Hiervon werden die Kauflustigen mit dem Beisatze verständiget: daß es ihnen frei stehe, die Schätzungs-Urkunde und die Feilbiethungs-Bedingnisse in den Amtsstunden hiergerichts einzusehen.

Wernsdorf den 20. Februar 1833. (3)

1331. Erh. 5. März.

Zweite Feilbiethung

der Maria Anna Heblischen, ob dem ehegattlich Johann Heblischen Hause in Kittlitz unter Nr. K. 72 bücherlich versicherten Anforderung pr. 1000 fl. Conv. Münze.

Nachdem bei der auf den 25. Februar lauf. Jahrs bestimmt gewesenen ersten Lizitazionstagfahrt zur exekutiven Veräußerung der Maria Anna Heblischen, ob dem ehegattlich Johann Heblischen Hause in Kittlitz Nr. K. 72 bücherlich versicherten Forderung pr. 1000 fl. Conv. Mze., wegen von Aron Bauer exequirender Schuldforderung pr. 156 fl. Wien. Währ. c. s. c., keine Kauflustigen erschienen sind, so hat es bei der zweiten, auf den 11. März l. J., mittelst hierortigen Edikts vom 31. Dezember 1832 N. E. 2107 jud. bestimmten dießfälligen Veräußerungstagfahrt sein Verbleiben; welches hiermit allgemein kund gemacht wird.

Ortsgerichte Bürglein den 27. Februar 1833. (3)

1360. Erh. 6. März.

Feilbiethungs-Verlegung

des Hauses Nro. Kons. 110 in Rudig.

Da mittelst des, den öffentlichen Blättern eingeschalteten Edikts vom 28. Januar 1833, die erste exekutive Feilbiethung des, der Theresia Pältera gehörigen Hauses Nro. Kons. 110 in Rudig, wegen dem Isak Schuster schuldiger 440 fl. Wiener Währung c. s. c., aus Versehen auf den 25. März l. J. als einen Ferialtag angeordnet worden ist, so wird diese Lizitazionstagfahrt hiermit von Amtswegen und unter Verständigung aller Interessenten auf den 26. März 1833 verlegt.

Vom Ortsgerichte zu Petersburg, saazer Kreises, den 25. Februar 1833. (3)

1354. Erh. 6. März.

Dritte Feilbiethung

der Maria Rumlarschen Hauseshälfte Nr. K. 108 in Königinhof.

Da zu der mit Edikt vom 11. Dezember 1832 zu Nro. Erh. 1567 ausgeschriebenen zweiten exekutiven Feilbiethung der Maria Rumlarschen Hauseshälfte N. K. 108 kein Kauflustiger sich eingefunden hat, so bleibt es bei der dritten, auf den 19. März dieses Jahrs bestimmten Tagsatzung, bei welcher diese Hauseshälfte auch unter dem erhobenen Werthe hintangegeben wird.

Königinhof den 22. Februar 1833. (3)

1359. Erh. 6. März.

Feilbiethung

des im Kurorte Marienbad unter Nr. K. 15 liegenden, beim goldenen Schiff genannten, Joseph Wunschheim von Lilienthalschen Nachlaßhauses, sammt Haus- und Zimmer-Einrichtung.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Tepl, pilsner Kreises, als Realbehörde, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seyen über Einschreiten eines hochlöblichen kaiserl. königl. böhmischen Landrechtes vom 5.—28. Dezember 1832, Zahl 29426—1338, als Vormundschafts- und Verlassenschaftsbehörde nach Herrn Joseph Wunschheim von Lilienthal, zur Vornehmung der zum Wohle der Waisen nach diesem Herrn Erblasser bewilligten öffentlichen Feilbiethung des, in diese Verlassenschaft gehörigen Hauses Nr. K. 15 in Marienbad, zum goldenen Schiff genannt, unter nachfolgenden Bedingnissen:

1. werden nur Jene zur Versteigerung zugelassen, die als sattsam bemittelt bekannt sind, oder sich als solche ausgewiesen haben;
2. wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth dieses Hauses pr. 10,494 fl. Wiener Währung zum ersten Ausrufe angenommen, bei keinem der drei Feilbiethungstermine unter diesem Werthe hintangegeben, und die Genehmigung des Meistgeboths bleibt der hohen k. landrechtlichen Obervormundschaftsbehörde vorbehalten, bis wohin der Meistbiethende für seinen Anboth zu haften hat;
3. erhält der Meistbiethende vom Tage der obervormundschaftlichen Genehmigung das vollkommene Eigenthum des Hauses mit allen Rechten und Nutzungen, wie auch mit allen Lasten, Gefahr und Schaden;
4. hat der Meistbiethende die auf diesem Hause haftenden Passiven nach Maßgabe der intabulirten Schuldurkunden sammt Zinsen vom Tage der Ersteigung auf Abschlag des Kaufschillings als Selbstschuldner zu übernehmen, und den überrestlichen Kaufschilling binnen drei Monaten beim hohen k. k. Landrechte zu Prag für die Joseph Wunschheim von Lilienthalsche Nachlassenschaft zu deponiren;
5. hat der Meistbiethende binnen drei Tagen nach der Feilbiethungstagfahrt die Hälfte des Meistgeboths auf einer anderweitigen Hypothek pragmatikal gesichert auszuweisen, oder baar zu erlegen;
6. wird bei diesem öffentlichen Verkaufe keine Eviktion geleistet;
7. hat jeder Kauflustige vor der Lizitazion 200 fl. Convenzions-Münze entweder baar zu erlegen, oder durch Realhypothek pragmatikal gesichert als Vadium auszuweisen, welches bei Nichteinhaltung eines oder des andern Bedingnisses von Seite des Käufers zu Handen der Joseph von Lilienthalschen Erben verfallen ist, den übrigen Kauflustigen aber vor Unterfertigung des Feilbiethungsprotokolls zurückgestellt wird;
8. hat der Meistbiethende bei Nichteinhaltung eines oder des andern Bedingnisses noch überdieß die Relizitazion auf seine Gefahr und Kosten zu gewärtigen, und
9. alle Kosten der Berechnung der Passiven, dann des Zahlungsausweises, der Kaufseinantwortung und Besitzerlangung aus Eigenem zu tragen;

drei Tagfahrten, die erste auf den 26. März, die zweite auf den 29. April, und die dritte auf den 28. Mai l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei — zur Vornehmung der bewilligten Feilbiethung der in diesem Hause befindlichen Fahrnisse und Effekten, an Haus- und Zimmereinrichtung, aber die Tagfahrten auf den 27. März, 30. April, und 29. Mai l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Marienbad, in dem Nachlassenschaftshause, unter der Bedingung, daß diese nur gegen sogleiche baare Bezahlung hintangegeben werden — angeordnet worden, wozu Kauflustige mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß es ihnen frei stehe, die Schätzungsurkunde über das Haus, und das Inventar über die Mobilien in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts einzusehen, oder abschriftlich zu erheben.

Tepl den 5. Februar 1833. (3)

1294. Erh. 4. März.

Feilbiethung

des, den Wenzel und Rosalia Mühlschen Eheleuten gehörigen Hauses Nr. K. 105 in Altbunzlau, sammt Garten.

Vom Ortsgerichte des Gutes Altbunzlau, kaurzimer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über protokollarisches Ansuchen der Wenzel und Rosalia Mühlschen Eheleute, de praes. 14. Februar 1833 Nr. Erh. 35 jud., in die öffentliche Veräußerung des ihnen eigenthümlich gehörigen, und auf 720 fl. Convenzions-Münze abgeschätzten Hauses Nro. Kons. 105 in Altbunzlau, sammt Garten pr. 271 □ Klafter, und der im Hause befindlichen Schlosser- und Wagnerwerkstatt, Behufs der Befriedigung mehrerer Gläubiger, gewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 30. März, die zweite auf den 30. April, und die dritte auf den 30. Mai l. J., jedesmal um die 10te Vormittagsstunde ob hiesiger Amtskanzlei festgesetzt worden.

Kauflustige werden mit dem Beisatze hierzu eingeladen: daß diese Realität bei keiner der Feilbiethungs-Tagfahrten unter dem erhobenen Schätzungswerthe hintangegeben werden wird; daß der Käufer gleich bei der Feilbiethung 100 fl. Convenzions-Münze als Vadium erlegen, dann bei der Berechnungs-Kommission 380 fl. Convenzions-Münze, und den überrestlichen Betrag aber nur nach vorhergehender vierteljähriger Aufkündigung mit 5 pCt. Interessen bezahlen müsse. Die übrigen Bedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Altbunzlau den 19. Februar 1833. (3)

(Nebst Nro. 3.)

1372. Erh. 7. März.

Zweite Feilbiethung

des Gutes Schlößeles im elbogner Kreise.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landrechte wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten de praes. 24. Oktober 1832 Nr. 29927 der Frau Maria Anna Frevin von Reitzenstein, gebornen Altgräfin zu Salm Reiferscheid, in die exekutive Feilbiethung des, dem Herrn Karl Grafen Koforzowa gehörigen, im elbogner Kreise gelegenen Gutes Schlößeles, wegen ex judicato schuldiger 3000 fl. Convenzions-Münze c. s. c., unter nachfolgenden Bedingnissen gewilliget worden, als:

1. Wird kein Kauflustiger zur Feilbiethung zugelassen, bevor derselbe sich nicht mit zureichender Zahlungsfähigkeit ausweiset.
2. Das landtäfliche Gut Schlößeles wird mit den, in der vom buchauer Magistrate vom 7. bis 13. Oktober 1830 aufgenommenen gerichtlichen Abschätzung de praes. 1. Januar 1831 Nro. 24 angeführten Bestandtheilen verkauft und übergeben, und zum ersten Ausrufe der Schätzungswerth pr. 84140 fl. 43 1/2 kr. Convenzions-Münze angenommen, unter welchem das Gut erst bei der dritten Feilbiethung hintangegeben wird.
3. Der Meistbiethende hat gleich nach der Ersteigung der Frau Exequentin das fällige Kapital pr. 3000 fl. Convenzions-Münze, nebst fünfperzentigen Interessen von Georgi 1831, bis zum Feilbiethungstage, dann die zuerkannten Gerichtskosten baar auf Abschlag des Kaufschillings zu erlegen, und
4. aus dem erübrigenden Kaufschillinge die auf dem Gute versicherten Gläubiger mit dem ihnen zustehenden Verzinsungs- und Zahlungsrechte zu übernehmen, und zu bezahlen, welche ihm in dem Kaufschillingsausweise zugewiesen werden, zu welchem Ende
5. der Käufer binnen vierzehn Tagen nach abgehaltener Feilbiethung den Kaufschillingsausweis zur gerichtlichen Bestätigung vorzulegen, und nach bestätigtem Zahlungsausweise die Gläubiger hierauf zu berichtigen hat.
6. Das Eigenthum des Gutes übergeht mit allen Nutzungen und Lasten vom Ersteigungstage an den Käufer, welcher
7. den Beamten und obrigkeitlichen Dienern, welche er in seinen Diensten nicht belassen will, die ihnen gebührende Aufkündigung zu ertheilen, und bis zum Ausgange der Aufkündigung den ihnen gebührenden Gehalt und Deputat zu verabfolgen hat.
8. Die Rentpassiven hat der Käufer nur soweit zur Zahlung zu übernehmen, als ihm an sichern Rent-Aktiven hierauf zur Bezahlung zugewiesen wird.
9. Die Unkosten für die Adjudikazion, Kaufschillings-Berechnung, Kontraktsausfertigung und landtäfliche Besitzvorschreibung hat Käufer aus Eigenem zu berichtigen.
10. Hinsichtlich der auf dem Gute allenfalls vorhandenen emphiteutischen Veräußerungen und Verpachtungen, soweit sie nicht rechtsgiltig bestehen, werden dem Käufer die Rechte vorbehalten; jedoch
11. wird demselben unter keinem Vorwande hinsichtlich dieses Verkaufs eine Evikzion geleistet.
12. Sollte der Käufer auch nur eines dieser Feilbiethungsbedingnisse nicht einhalten, so wird das Gut auf dessen Gefahr und Kosten bei einer einzigen Feilbiethung relizitirt.
13. Die Schätzungsurkunde dieser exequirten Realität kann in der Registratur des k. k. Landrechtes eingesehen werden.

Uibrigens werden zur Vornahme dieser Feilbiethung drei Tagsatzungen bei diesem kaiserlich-königlichen Landrechte, und zwar: die erste auf den 6. Februar, die zweite auf den 20. März, und die dritte auf den 24. April 1833, jedesmal um die 11te Vormittagsstunde anberaumt.

Prag den 7. November 1832.

Da bei der zur exekutiven Feilbiethung des Gutes Schlößeles auf den 6. Februar l. J. bestimmten ersten Tagfahrt kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 20. März 1833 festgesetzten zweiten Tagsatzung unter vorstehenden Kaufsbedingnissen sein Bewenden, wovon sämmtliche Gläubiger mit dem Beifügen verständiget werden: daß in Folge der über die nachträglich diesem k. k. Landrechte vorgelegten Gesuche einiger Tabulargläubiger des Gutes Schlößeles, namentlich der Frau Louise Gräfin von Koforzowa, und des Joseph Gutwillig, Cessionärs der Anna und Karoline Resch, um Beitritt zu der im Wege der Exekuzion bewilligten Feilbiethung des Gutes Schlößeles, mit dem Exequenten Dr. Miechura, in Vertretung der Frau Anna Maria Frevin von Reitzenstein, gebornen Altgräfin von Salm Reiferscheid, bei der Tagfahrt vom 6. Februar l. J. Statt gehabten Verhandlung, und über das beiderseitige Einverständniß, dem angesuchten Beitritte unter der, jene Feilbiethungsbedingnisse erweiternden Bestimmung Statt gegeben werde, daß der Erkäufer des exequirten Gutes, die jure cesso an die Frau Louise Gräfin von Koforzowa übergangene, ob dem Gute Schlößeles versicherte Forderung pr. Ein Tausend Fünf Hundert Siebenzehn Gulden Conv. Münze, nebst Interessen und Unkosten, dann die in derselben Art an Joseph Gutwillig gelangte verbücherte Schuld pr. Vier Tausend Gulden Conv. Mze., gleich nach der Ersteigung bei der Feilbiethungs-Kommission auf Abschlag des Kaufschillings, die vom letzteren Kapitale pr. 4000 fl. C. M. seit 7. Juni 1827 rückständigen 5 pCt. Interessen aber, und diesfälligen Exekuzionskosten binnen 14 Tagen nach rechtskräftig gewordenem Ersteigungsakte zu berichtigen habe.

Vom kaiserl. königl. böhmischen Landrechte.

Prag den 9. Februar 1833.

Da der pisecker Magistrat in Folge seines Ersuchens vom 19. Februar 1833 der Frau Louise Gräfin v. Koforzowa gegen ihren Gemahl Herrn Karl Grafen v. Koforzowa wegen 6000 fl. Conv. Münze, den Beitritt zu der am 7. November 1832 bewilligten exekutiven Feilbiethung des Gutes Schlößeles bewilliget hat, so wird solches dahin zu dem Edikte angemerkt: daß der Käufer verbunden sey, dieses Kapital sammt Zinsen und Unkosten gleich nach der Ersteigerung auf Abschlag des Kaufschillings der Frau Gräfin zu erlegen.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landrechte.

Prag den 27. Februar 1833. (1)

1427. Erh. 9. März.

Lizitazionsanzeige.

Den 17. und 18. des künftigen Monats April 1833 werden mehrere, in dem kaiserl. königl. Pfand- und Leihamte in dem Monate Jänner 1832 versetzte, und bisher unberichtigt gelassene Pfänder, als: Juwelen, Gold, Silber, goldene und silberne Sackuhren, Zinn, Kupfer, Wäsche, Kleidungsstücke, und andere Effekten, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr im obgedachten königl. Amte dem Meistbiethenden nur gegen gleich baare Bezahlung überlassen werden. Es wird daher bekannt gemacht, daß Diejenigen, welche ihre in Verfall kommenden Pfänder noch auszulösen, oder umzusetzen wünschen, sich hierzu bis den 12. April 1833, längstens bis 1 Uhr Mittags zu melden haben.

Kaiserl. königl. Pfand- und Leihamt.

Prag den 9. März 1833. (1)

1438. Erh. 9. März.

Dritte exekutive Feilbiethung

des, dem Löw Rie und Abraham Brandeis, respektive des Letztern Verlassenschaft gehörigen Theilhauses Nro. Kons. 242—5. H. B.

Da bei der in Gemäßheit des Edikts vom 4. Dezember 1832 unter Nr. Erh. 22541, auf den 26. Februar d. J. angeordnet gewesenen zweiten exekutiven Feilbiethung des, dem Löw Rie und Abraham Brandeis, respektive des Letztern Verlassenschaft gehörigen Theilhauses Nr. K. 242—5 kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es über Ansuchen des curatoris publici, Hrn. J. R. D. Kletzan, bei der auf den 26. März 1833 um die 10te Vormittagsstunde angeordneten dritten Feilbiethung sein Verbleiben, daher die Kauflustigen an diesem Tage und Stunde in die Gemeindstube des altstädter Rathhauses vorgeladen werden.

Vom prager Magistrate den 5. März 1833. (1)

1417. Erh. 8. März.

Veräußerung

der Chaluppnerwirthschaft Nr. K. 15 in Stiablau.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Stiablau, pilsner Kreises, wird bekannt gemacht: Man habe über protokollirtes Ansuchen der Vormundschaft der Waisen nach dem verstorbenen stiablauer Justiziär, Herrn Martin Pokorny, de praes. 2. März 1833 Nr. E. 106 jud., wegen Besten der Waisen, die öffentliche Veräußerung jener, in die Nachlassenschaft nach Martin Pokorny gehörigen, unter Nro. Kons. 15 in Stiablau liegenden, um 709 fl. 32 1/4 kr. C. M. abgeschätzten Rustikalwirthschaft, zu welcher 5 Joch 747 2/6 □ Klafter Felder, und 579 1/2 □ Klafter Wiesen gehörigen, bewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, die erste auf den 29. März, die zweite auf den 26. April, und die dritte auf den 24. Mai l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags auf der hierortigen Amtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet: daß die feilgebothene Realität bei keiner Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe veräußert werden wird.

Kauflustige werden zu dieser Feilbiethung mit dem Anhange vorgeladen: daß ihnen frei stehe, die Feilbiethungsbedingnisse einzusehen, oder auf eigene Unkosten zu erheben.

Stiablau den 2. März 1833. (1)

1421. Erh. 8. März.

Zweite exekutive Feilbiethung

des Johann Przibilschen Grundes.

Da die erste Feilbiethung mit Einverständniß des Exequenten nicht abgehalten worden ist, so hat es bei der zweiten Feilbiethungstagfahrt am 21. März 1833 sein Verbleiben.

Krzitz den 21. Februar 1833. (1)

1355. Erh. 6. März.

Dritte Feilbiethung

des Joseph Aronischen Untervorstadthauses N. K. 465 in Leitomischl.

Nachdem bei der, mit Edikt vom 21. Dezember 1832 Nro. Erh. 1157 jud. auf den 28. Februar l. J. bestimmt gewesenen zweiten exekut. Feilbiethung des Joseph Aronischen Untervorstadthauses Nro. Kons. 465 kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der dießfalls auf den 28. März l. J. angeordneten dritten Feilbiethung sein Verbleiben.

Magistrat Leitomischl den 1. März 1833. (2)

1381. Erh. 7. März.

Feilbiethung

des Mobiliarnachlasses nach dem hirschberger Personaldechanten P. Joseph Adam Schmidt.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Hirschberg, bunzlauer Kreises, wird über Requisizion des hochlöblichen kaiserl. konigl. Landrechtes hiermit bekannt gemacht: Daß die Kommission zur öffentlichen Veräußerung der zur Nachlassenschaft des hirschberger Pfarrers und Personal-Dechants P. Joseph Adam Schmidt gehörigen Fahrnisse, bestehend in Preziosen, Kleidungsstücken, Wäsche, Betten, Bildern, Büchern, Zimmereinrichtung, Haus- und Wirthschaftsgeräthschaften, am 18. und 19. März 1833 um 9 Uhr Vormittags im Pfarrgebäude zu Hirschberg abgehalten werden wird, wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß Nichts unter dem Schatzungswerthe, und Alles nur gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden hintangegeben werden wird.

Hirschberg den 28. Februar 1833. (2)

1374. Erh. 7. März.

Feilbiethung

der im Dorfe Ebottaun unter Nro. Kons. 23—10 liegenden Wirthschaft nach dem verstorbenen Bauer Martin Nowak.

Vom Ober- und Justizamte der kais. kön. Kammeral-Herrschaft Podiebrad, bidschower Kreises, wird zur allgemeinen Wissenschaft hiermit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten de praes. 17. Februar 1833 und Nro. Erh. 301 jud. der Wiewe Anna Nowak, mit Einverständniß des Vormundes Franz Sirta, in den öffentlichen Verkauf der nach ihrem verstorbenen Ehegatten Martin Nowak hinterbliebenen, im Dorfe Ebottaun unter Nro. Kons. 23—10 liegenden Wirthschaft, wozu nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden

an Rustikal-Aeckern 90 Metzen 12½ m.
— Rustikal-Wiesen 2 — 6¼ —
— Rustikal-Garten 2 — 1 —

zusammen an Rust. Gründen 95 Metzen 3¾ m.
und eine Dominikalwiese pr. 2 — 2¾ — gehören, welches Alles sammt fundo instructo, bestehend in Zug- und Nutzvieh, dann Wirthschaftsgeräthschaften, auf 4633 fl. 55½ kr. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzt ist, zum Besten der Verlassenschaft und Waisen gewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 30. März, die zweite auf den 30. April, und die dritte auf den 30. Mai 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde in der hierortigen Amtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt worden: daß diese Nachlaß-Realität bei keiner Lizitazionstagfahrt unter dem Schätzungswerthe verkauft werde, und es den Kauflustigen frei stehe, die Schätzungsurkunde und Verkaufsbedingnisse während den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts einzusehen.

Wozu die Kauflustigen vorgeladen werden.

Podiebrad den 25. Februar 1833. (2)

1376. Erh. 7. März.

Feilbiethung

der Johann und Anna Slanskyschen Nachlaßchaluppe N. K. 12 zu Habrzina.

Vom Ortsgerichte der kaiserl. königl. Kammeral-Herrschaft Smirzitz und Horzenowes wird mittelst gegenwärtigen Edikts anmit bekannt gemacht: Es sey auf Einschreiten des Johann und Anna Slanskyschen Waisen-Vormundes Wenzel Antosch, wegen Besten der Waisen, in die öffentliche Feilbiethung des, nach dem Johann und Anna Slansky zu Habrzina unter Nro. Kons. 12 hinterbliebenen, um 188 fl. Convenzions-Münze geschätzten Nachlaßhäuschens, nebst 6½ □Klafter Garten, gewilliget, und hierzu die Versteigerungstagfahrten auf den 29. März, den 26. April, und 31. Mai 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde in der hierortigen Justizamts-Kanzlei mit dem Beisatze angeordnet: daß diese Nachlaß-Chaluppe auch bei der dritten Versteigerungstagfahrt nicht unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde, und es den Kauflustigen frei stehe, sowohl die Schätzungsurkunde, als auch die Feilbiethungsbedingnisse während den Amtsstunden hieramts einzusehen, oder aber in Abschrift zu erheben.

Smirzitz den 16. Februar 1833. (2)

1363. Erh. 6. März.

Feilbiethung

des emphiteutischen Besitzstandes des Franz Joseph Mayer, Steingut- und Porzellän-Fabrikanten in Tannawa.

Von dem Ortsgerichte des Gutes Stockau, klattauer Kreises, wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen der kön. Kammerprokuratur, wegen einer Bankalstrafe pr. 85 fl. C. M. c. s. c., von dem hochlöblichen k. k. Landrechte die exekutive Feilbiethung des emphiteutischen Besitzstandes des Franz Joseph Mayer, Steingut- und Porzellän-Fabrikanten in Tannawa, bewilliget, und mittelst Dekrets vom 12. Dezember 1832, der Vollzug derselben diesem Ortsgerichte aufgetragen worden.

Dieser emphiteutische Besitzstand besteht in einem soliden Wohngebäude, Stallung, Schupfen und Scheuer, Fabriksgebäuden und Brennofen zur Steingut- und Porzellänerzeugung, dann in 70 n. ö. Metzen 1 Viertel Feldern, 44 n. ö. Metzen Wiesen, 620 □ Klafter Küchengarten, 480 □ Klafter Teiche, und ist im Gesammtbetrage über Anlangen der kön. Kammerprokuratur am 11. März 1830 um 16095 fl. 2 kr. W. W. gerichtlich abgeschätzt.

Die von der k. Kammerprokuratur eingelegten Lizitazionsbedingnisse sind folgende:

1. Wird nur Derjenige zur Lizitazion zugelassen, welcher entweder dem Gerichte als sattsam bemittelt bekannt ist, oder sich über seine Zahlungsfähigkeit genügend ausweisen kann
2. Als Ausrufspreis wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 16095 fl. 2 kr. angenommen, unter welchem diese Realität nicht hintangegeben werden wird.
3. Der Käufer hat den exequirten Betrag pr. 85 fl. C. M., nebst Taxen, Stempel, Porto pr. 16 fl. 43 kr. C. M., auf Abschlag des Kaufschillings, insoweit solcher diese Beträge übersteigt, sogleich, die später liquidirt werdenden Gerichtskosten und Taxen aber erst bei der Kaufschillings-Berechnungs-Kommission zu erlegen.
4. Die bücherlich versicherten Forderungen und Haftungen hat der Ersteiger gleichfalls auf Abschlag des Kaufschillings zu übernehmen, und sich dießfalls mit den Gläubigern auszugleichen.
5. Binnen 14 Tagen nach der Lizitazion hat der Käufer um die Anordnung der Kaufschillings-Berechnungs-Kommission einzuschreiten.
6. Die Kosten der Einantwortung, so wie auch die Einverleibungstaxen und Stempeln hat Käufer aus Eigenem zu tragen.
7. Die Nutzungen und Lasten gehen auf den Käufer vom Tage des gerichtlichen Erkaufes über.
8. Evikzion wird keine geleistet, da der Verkauf öffentlich geschieht.
9. Bei Nichteinhaltung eines einzigen dieser Bedingnisse geschieht die Relizitazion auf Kosten und Gefahr des Käufers.

Es werden daher zur gerichtlichen Veräußerung dieser Realitäten drei Feilbiethungstermine, der erste auf den 10. April, der zweite auf den 14. Mai, und der dritte auf den 17. Juni l. J., jedesmal um die 9. Vormittagsstunde festgesetzt, wozu die Kauflustigen auf die stockauer Amtskanzlei an den bestimmten Tagen vorgeladen werden.

Stockau den 14. Februar 1833. (2)

1358. Erh. 6. März.

Relizitazion

des Hauses Nro. Kons. 21 in Wamberg.

Vom Stadtgerichte Wamberg, königgrätzer Kreises, wird kund gemacht: Daß über Einschreiten der Vormundschaft der Franz Kaunschen Waisen in Wamberg, de praes. 15. Januar 1833 Z. 6 jud., die durch den löblichen Magistrat der Stadt Reichenau bereits mittelst Dekrets vom 17. Oktober 1832 Z. 876 jud. — 832 verwilligte Relizitazion des in den Nachlaß der Anna Schafranek gehörigen Hauses Nr. K. 21 in Wamberg, sammt Garten pr. 102 □ Kl., im Schätzwerthe pr. 258 fl. 29 kr. C. M., und Feldes pr. 419 1/2 □ Kl., im Schätzwerthe pr. 40 fl. 57 kr. C. M., am 29. März l. J., um die 9te Vormittagsstunde ob der hierortigen Rathskanzlei unter den eingelegten Feilbiethungsbedingnissen abgehalten werden wird.

Wamberg den 31. Januar 1833. (2)

1377. Erh. 7. März.

Feilbiethung

einer bücherlichen Forderung von 85 fl. 15 kr. Convenzions-Münze.

Vom Ortsgerichte der kaiserl. königl. Kammeral-Herrschaft Smirzitz und Horzenowes wird anmit bekannt gemacht: Man habe über Einschreiten des Franz Czenek aus Welichowek, die exekutive Feilbiethung der, ob dem Besitzstande der Wenzel Pekarekschen Eheleute zu Hustirzan Nr. Kons. 43 grundbücherlich versicherten Forderung des Johann Pekarek pr. 85 fl. 15 kr. Conv. Münze, wegen schuldiger, hiervon dem Franz Czenek eingeantworteter 46 fl. 12 kr. Wiener Währung c. s. c. bewilliget, und zu diesem Ende die Feilbiethungstagfahrten auf den 29. März, den 12. und den 26. April 1833, mit dem Beisatze in der hierortigen Justizamtskanzlei jedesmal um

die 9te Vormittagsstunde bestimmt, daß diese Forderung, wenn sie bei der ersten und zweiten Feilbiethungstagfahrt nicht in dem Nennwerthe an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter diesem hintangegeben werden würde, und es ist die Forderung pr. 46 fl. 42 kr. Wiener Währung c. s. c. von dem Käufer sogleich baar zu berichtigen.

Smirzitz den 23. Februar 1833. (3)

1418. Erh. 8. März.

Dritte Feilbiethung

der zu Handen des Franz Pschor auf dem großotschebauer Reale Nr. Kons. 30 versicherten Kapitalsforderungen pr. 335 fl., 106 fl. 11 kr., 676 fl. 55 kr. und 503 fl. 45 1/2 kr.

Da bei der am 1. März l. J. bestimmten zweiten Feilbiethung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird dieses mit dem Beisatze bekannt gemacht: daß es bei der dritten, auf den 15. März d. J. bestimmten exekutiven Feilbiethung obiger Kapitalien sein Verbleiben habe.

Vom Ortsgerichte zu Podersam den 1. März 1833. (3)

1414. Erh. 8. März.

Veräußerung

des Franz Welzlschen Nachlassenschaftsfeldes und zweier Stücke Weingärten bei Melnik.

Vom Magistrate der königl. Leibgedingstadt Melnik wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Waisenvormundschaft nach Franz Welzl in die öffentliche Feilbiethung nachstehender, in die Nachlassenschaftsmasse dieses Letztern gehörigen, bei Melnik gelegenen Realitäten, als:

a) des Feldes unter Nr. T. 984, pr. 3 Joch 193 □ Kl., gerichtlich geschätzt auf . . . . 332 fl. 52 kr. C. M.,

b) des Weingartens unter N. T. 567, pr. 413 5/6 □ Kl., gerichtlich geschätzt auf . . . . 68 „ 59 „ —

und

c) des Weingartens unter N. T. 561, pr. 566 □ Kl., dann 565, pr. 67 □ Kl., gerichtlich geschätzt auf 105 „ 30 „ —

gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagfahrten auf den 30. März, 13. und 27. April l. J., jedesmal zur 9ten Vormittagsstunde ob der hiesigen Rathskanzlei angeordnet worden. Kauflustige werden demnach hierzu mit dem Beisatze vorgeladen: daß diese drei Realitäten abgesondert, keine derselben selbst bei der dritten Feilbiethungstagfahrt unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe, und jede nur gegen gleich baare Bezahlung veräußert werden wird, und daß die übrigen Feilbiethungsbedingnisse bei dem hierstelligen Expeditamte eingesehen werden können.

Melnik den 23. Februac 1833. (3)

1373. Erh. 7. März.

Zweite exekutive Feilbiethung

des Wohnhauses Nr. K. 26 et 27 alt — 33 neu in der Stadt Kladrau, nebst Wirthschaftsgebäuden, Bräugerechtigkeit und Hausgärten.

Da sich bei der am 25. Februar 1833 in Folge hierämtlichen Edikts vom 25. Jannar 1833 Nr. Erh. 22 jud. abgehaltenen ersten Feilbiethungstagfahrt sämmtlicher Adam Lichtnekertschen Realitäten zu dem bräuberechtigten Wohnhause Nr. Kons. 26 et 27 alt — 33 neu, mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, der hierauf ruhenden Bräugerechtigkeit pr. 7 Eimer, und den dabei befindlichen Rustikalgärten Nr. T. 55, nach 16 □ Klafter, und Nr. Top. 57, nach 171 □ Klafter, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 1059 fl. 40 kr. Conv. Münze kein Kauflustiger gemeldet hat, so hat es bei der dießfalls auf den 26. März 1833 festgesetzten zweiten Feilbiethungstagfahrt sein Verbleiben, wovon die Kauflustigen mit dem Bemerken verständiget werden: daß dieses Wohnhaus Nr. K. 33 ꝛc. nur bei der dritten Feilbiethungstagfahrt unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird. (3)

Magistrat der Stadt Kladrau den 2. März 1833.

1375. Erh. 7. März.

Feilbiethung

des Wenzel Heizmannschen Nachlaßhauses Nr. Kons. 13 zu Smirzitz.

Vom Ortsgerichte der kaiserl. königl. Kammeral-Herrschaft Smirzitz und Horzenowes wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Es sey auf Einschreiten sämmtlicher Wenzel Heizmannschen Erbsinteressenten, in die öffentliche Feilbiethung der, nach ihrem Vater Wenzel Heizmann zu Smirzitz unter Nr. K. 13 hinterbliebenen, in einem Wohngebäude, dann einem Stück Felde und Garten bestehenden, um 538 fl. 45 kr. Conv. Münze gerichtlich geschätzten Besitzstandes, gewilliget, und hierzu die Versteigerungs-Tagfahrten auf den 30. März, den 27. April, und den 25. Mai 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde in der hierortigen Justizamtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet: daß diese Nachlaßrealität auch bei der dritten Veräußerungs-Tagfahrt nicht unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde, und es den Kauflustigen frei stehe, sowohl die Schätzungs-Urkunde, als auch die dießfälligen Feilbiethungsbedingnisse während den Amtsstunden hieramts einzusehen, oder aber in Abschrift zu erheben.

Smirzitz den 16. Februar 1833. (3)

1380. Erh. 7. März.

Zweite Feilbiethung

des, dem Franz Hanel gehörigen Wohnhauses Nr. Kons. 251—235 in Langenau.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Oberliebich wird hiermit bekannt gemacht: Da über Einschreiten des Hrn. Justiziärs Dittrich, mand. nomine des Herrn Joseph Hofmann, gemeinschaftlich mit dem Exekuten Franz Hanel, de praes. 22. Februar 1833 Nr. E. 98, und in Erledigung des zu Nro. Erh. 99 jud. aufgenommenen Feilbiethungsprotokolles, die erste, auf heute bestimmte Feilbiethungstagfahrt, wegen vom Herrn Joseph Hofmann exequirender Forderung pr. 2345 fl. C. M. c. s. c., sistirt worden sey, und daß es sonach bei der zweiten, am 22. März, und bei der dritten, am 26. April l. J., Vormittags um 9 Uhr bestimmten Versteigerungstagsatzung sein Verbleiben habe, wobei jedoch über das heut zu Protokoll gegebene Ansuchen des Wenzel Sischke, Kurators der absenten Franziska verehelichten Köhler, und des Vinzenz Hanel bemerkt wird, daß mit Bezug der im Kontraktenbuche Nr. XV fol. 137 einverleibten, und im Grundbuche Nr. IX fol. 131 vorgeschriebenen Einantwortungsurkunde, dd. 2. Juli 1831, den abwesenden drei Geschwistern des Franz Hanel, Namens Theresia, Vinzenz und Elisabeth Hanel, so lange sie ledigen Standes sind, die unentgeldliche Wohnung, und die nöthige Bequemlichkeit in diesem Hause, wenn sie es benöthigen, verwahrt sey; ferner daß den abwesenden Franz Hanelschen Geschwistern, Franziska verehelichten Köhler, und Vinzenz Hanel rücksichtlich des Uibernahmswerthes, und bezugsweise der auf sie entfallenden Kaufschillingsantheile ihre Rechte verwahrt bleiben, falls sie sich damit nicht zufrieden stellen sollten, und daß Franz Hanel gehalten sey, sich mit diesen Geschwistern insbesondere auszugleichen, und sich binnen drei Monaten auszuweisen, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Oberliebich den 22. Februar 1833. (3)

1420. Erh. 8. März.

Feilbiethung

der Wenzel Begkowskyschen Wirthschaft in Zabradka Nr. K. 51.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Unterkralowitz, czaslauer Kreises, wird bekannt gemacht: Es sey in Folge testamentarischer Verfügung zum Besten der Waisen, in die öffentliche Veräußerung der, nach dem verstorbenen Wenzel Begkowsky hinterbliebenen Wirthschaft in Zabradka N. K. 51, dann dreier Stücke Felder N. T. 444, 675, 674, und einer Wiese N. T. 447, unter nachstehenden Bedingnissen gewilliget worden, als:

1. Werden diese Realitäten, und zwar: a) das Haus Nr. Kons. 51, ohne Grundstücken, um den Schätzungswerth von 262 fl. Convenzions-Münze; b) das Feld N. T. 444, pr. 1 Joch 1399 1/6 □ Kl., nad Hamry, um 240 fl. Convenzions-Münze; c) das Feld N. T. 675, pod Hory, pr. 960 □ Kl., um 56 fl. Convenzions-Münze; d) das Feld Nr. Top. 674, téj pod Hory, pr. 816 4/6 □ Klafter, um 46 fl. Convenzions-Münze; e) die Wiese, pod Rybnjkem, Nr. T. 447, pr. 352 □ Klafter, um 60 fl. Conv. Münze, einzeln jedes Grundstück für sich ausgebothen.
2. Hat der Meistbiethende gleich bei der Feilbiethung den zehnten Theil des Kaufschillings als Vadium zu erlegen.
3. Hat der Käufer bei der anzuordnenden Berechnungskommission drei Vierteltheile des Kaufschillings baar zu erlegen, wo ihm das Vadium mit eingerechnet wird, ein Vierteltheil jedoch hat er auf diesen Grundstücken pragmatikal sicher zu stellen, und vom Tage der Lizitazion unter der Klausel des Hofdekrets vom 18. Oktober 1792 §. 4 gegen 1/2jährige Aufkündigung zu verzinsen.

Zu diesem Behufe werden drei Tagfahrten, und zwar: die erste auf den 16. April, die zweite auf den 18. Mai, und die dritte auf den 17. Juni l. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde bestimmt, bei welchen die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß diese Realitäten bei keiner Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Uibrigens steht es Jedem frei, während der Zeit die Abschätzung und Kontraktsbedingnisse hiergerichts einzusehen.

Unterkralowitz den 4. März 1833. (3)

1448. Erh. 9. März.

Zweite Feilbiethung

des Johann und Anna Hirschbergerschen bräuberechtigten Hauses N. K. 145 in der Stadt Taus.

Da bei der, über das Einschreiten der Johann und Anna Hirschbergerschen Eheleute aus Taus, mittelst Magistratsbeschlusses vom 18. Januar lauf. Jahrs Nro. Erh.

48 jud., zur öffentlichen freiwilligen Veräußerung des ganz bräuberechtigten Hauses Nr. Kons. 145 in der Stadt Taus, auf den 28. Februar laufenden Jahrs angeordneten Tagfahrt kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 28. März laufenden Jahrs angeordneten zweiten Feilbiethung sein Verbleiben.

Taus den 1. März 1833. (2)

1445. Erh. 9. März.

Zweite Feilbiethung

der Staudenmühle N. K. 144 in Oberrothau sammt Zugehör.

Da bei der am 5. März lauf. Jahrs abgehaltenen Lizitazionstagfahrt kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der am 30. März lauf. Jahrs angeordneten zweiten Lizitazionstagfahrt sein Verbleiben.

Die Bedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Amt Heinrichsgrün den 6. März 1833. (2)

1444. Erh. 9. März.

Dritte exekutive Feilbiethung

des Karl Breyterschen Bleichbesitzstandes Nro. Kons. 79 in Jungbuch.

Da bei der am 28. Februar l. J. abgehaltenen zweiten Feilbiethungstagfahrt zur exekutiven Veräußerung des Bleichbesitzstandes des Karl Breyter Nro. K. 79 in Jungbuch, kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es demnach bei der auf den 28. März 1833 dießfalls bestimmten dritten und letzten Feilbiethungstagfahrt mit dem Beisatze sein Verbleiben: daß dieser Bleichbesitzstand auch unter dem Schätzungswerthe von 833 fl. 2 kr. C. M. hierbei wird hintangegeben werden.

Ortsgericht Wildschütz den 28. Februar 1833. (2)

1470. Erh. 11. März.

Feilbiethung

des Hauses Nro. K. 101 — 1, in Reichenberg.

Vom Magistrate der Stadt Reichenberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Ferdinand Scholzschen Pupillenvormundschaft, de praes. 21. Februar 1833 Nr. E. 548, in die gerichtliche Veräußerung des, in die Ferdinand Scholzsche Nachlassenschaft gehörigen Hauses Nr. K. 101 — 1 ob bonum pupillare unter nachstehenden Bedingungen gewilliget worden:

1. Wird zu dieser Feilbiethung Niemand zugelassen, der nicht entweder als sattsam bemittelt bekannt ist, oder sich nicht über seine Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermag.
2. Wird zum Ausrufspreise der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 1516 fl. 41 kr. C. M. angenommen, und diese Realität bei keiner der drei Feilbiethungstagfahrten unter selbem hintangegeben werden.
3. Hat der Meistbiethende ein Drittheil des Meistanbothes bei der gerichtlichen Zuschlagung sogleich baar, ein Drittheil in einem Monate, und das letzte Drittheil in zwei Monaten vom Tage der gerichtlichen Veräußerung und Ersteigung entweder zu Gerichtshanden, oder wenn die Berechnungstagfahrt schon vorüber wäre, an die zur Zahlung gelangenden Gläubiger zu berichtigen.
4. Geht Nutzen und Schaden, Last und Vortheil vom Tage der Ersteigung auf den Käufer über, demselben wird jedoch
5. keine Evikzion geleistet, weil der Kauf gerichtlich geschieht; auch hat derselbe
6. das gesetzliche Armenperzent, wenn doch eines bei den bestehenden Passivposten durch Erzielung eines höhern Kaufschillings zu berichtigen wäre, und in welchem Betrage solches immer entfallen sollte, zur eigenen Berichtigung auf sich zu nehmen; auch
7. die Kosten der gerichtlichen Feilbiethung, der Berechnung des Kaufschillings, der Einantwortung, Stempel und Ingrossazionsgebühren alle auf sich zu nehmen, und ohne eine Anrechnung aus Eigenem zu tilgen.
8. Sind diese Bedingungen vom Käufer um so gewisser einzuhalten, als sonst auf dessen Gefahr und Kosten die Relizitazion eingeleitet werden würde.

Da nun zur Vornahme dieser Feilbiethung drei Tagfahrten, die erste auf den 18. März, die zweite auf den 22. April, und die dritte auf den 20. Mai d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr bestimmt wurden, so werden Kauflustige vorgeladen, an diesen Tagen und Stunde auf hiesiger Rathsstube zu erscheinen.

Reichenberg den 22. Februar 1833. (1)

Citazionen.

717. Erh. 6. Feb.

Einberufung

der Gläubiger nach dem verstorbenen hudlitzer Lokalisten P. Joseph Kurzweil.

Von dem kaiserl. königl. Landrechte im Königreiche Böhmen wird öffentlich kund gemacht: Daß über Einschreiten des f. R. D. Fritsch, als P. Joseph Kurzweilschen Erbenanwalts, zur Erforschung des Schuldenstandes nach dem verstorbenen hudlitzer Lokalisten P. Joseph Kurzweil die Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger bewilliget, und die Anmeldungsfrist bis zum 15. April 1833 bestimmt wird.

Binnen dieser Zeitfrist haben alle Gläubiger des genannten Erblassers nach §. 814 bürgerlichen Gesetz-Buches ihre Forderungen bei diesem kaiserl. königl. Landrechte so gewiß anzumelden und darzuthun, widrigens ihnen, wenn die Verlassenschaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zustehen wird, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Prag den 26. Januar 1833. (3)

1503. Erh. 12. März.

Vorrufung

des Joseph Ulibrach aus Wlkanetsch.

Vom Oberamte der Herrschaft Goltsch-Jenikau, czaslauer Kreises, wird der seit dem Jahre 1828 ohne ämtliche Bewilligung unwissend wo abwesende Faßbinder Joseph Ulibrach aus dem Dorfe Wlkanetsch Nr. K. 39 in seine Heimath mit dem Bedeuten zurückgerufen: daß, wenn er binnen einem Jahre und sechs Wochen nicht zurückkehren, und die restirende Erwerbsteuer für sechs Jahre nicht bezahlen sollte, gegen ihn die Folgen der gesetzlichen Vorschriften eintreten werden.

Goltsch-Jenikau den 21. Februar 1833. (1)

5692. Erh. 7. Sept.

Einberufung

der Intestaterben nach Maria Wagner, gebornen Lustig.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Neuschloß, im saazer Kreise, werden alle Jene, welche an die Verlassenschaft der am 11. Juni 1832 ohne Testament verstorbenen Maria, gebornen Lustig, zuerst verwitwet gewesenen Kutschera, und nachmals verwitweten Wagner, einen Erbs-Anspruch haben, oder zu haben vermeinen, erinnert, sich binnen einem Jahre, daher längstens bis den 31. August 1833 anzumelden, als widrigens das Verlassenschafts-Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und die Verlassenschaft Jenen aus den sich Anmeldenden eingeantwortet werden würde, denen sie nach dem Gesetze gebührt.

Neuschloß den 30. August 1832. (7)

1326. Erh. 5. März.

Einberufung

der Verlassenschaftsgläubiger nach Joseph Krause, Tischlermeister in Bilin.

Vom Magistrate der Stadt Bilin, leitmeritzer Kreises, wird über Einschreiten des Herrn Justiziärs Anton Kral, Kurators der Kinder nach Friedrich Krause, einverständlich mit den Miterben Anton Krause und Franziska Duschek, hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es haben die Gläubiger nach dem hierorts unterm 12. Januar 1832 testato verstorbenen Tischlermeister Joseph Krause ihre, diese Nachlassenschaft ansprechende Forderungen bis Ende April 1833 bei dem hiesigen Magistrate um so gewisser anzumelden, als ihnen nach Verlauf dieser Frist an diese Verlassenschaft, wenn solche durch die Bezahlung der angemeldeten Gläubiger erschöpft seyn sollte, nach §. 814 A. B. G. B. kein weiterer Anspruch zustehe, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Bilin den 9. Februar 1833. (3)

1446. Erh. 9. März.

Vorrufung

des Georg Michael Kunz.

Vom Magistrate der königl. Stadt Eger wird bekannt gemacht: Daß die Hufschmiedmeistersgattin Margareth Kunz zu Mühlbach verstorben, und zu Handen des unbekannt wo abwesenden Sohnes Georg Michael Kunz, Schmiedgesellen, Herr Justiziär Adler als Kurator aufgestellt worden sey; dessen Georg Michael Kunz zu dem Ende erinnert wird, damit er diesem Kurator binnen sechs Wochen seine Behelfe an die Hand gebe, und selben bestätige, oder binnen eben dieser Frist einen andern Bevollmächtigten ernenne, und dem Magistrate um so gewisser namhaft mache, als sonst die Verlassenschaft nach seiner Mutter mit diesem Kurator der Ordnung nach abgehandelt werden würde.

Eger den 19. Februar 1833. (2)

1442. Erh. 9. März.

Vorladung

der Johann Marekschen Nachlaßgläubiger.

Von dem Ortsgerichte des hochfreiherrlich Johann von Ehrenburgschen Gutes Nawarow wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Herrn Joseph Seibt, als Kurators der Nachlaßmasse nach dem zu Zasada verstorbenen Johann Marek, de praes. 25. Januar lauf. Jahrs Zahl 56 jud., die Vorladung der Nachlaßgläubiger bewilliget, und zu der Anmeldung ihrer Forderungen die Frist bis letzten April lauf. Jahrs bestimmt worden.

Die Gläubiger haben daher nach dem §. 814 allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches ihre Forderungen um so gewisser bis dahin hiergerichts anzumelden und darzuthun, widrigens ihnen, wenn die Verlassenschaft durch die Be-

(Nebst Nro. 4.)

zahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zusteht, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Nawarow den 12. Februar 1833. (2)

1443. Erh. 9. März.

Vorrufung

der gesetzlichen Erben nach Johann Marek aus Jasada.

Von dem Ortsgerichte des hochfreiherrlich Johann von Ehrenburgschen Gutes Nawarow werden über Einschreiten des Herrn Joseph Seibt, de praes. 25. Januar lauf. Jahrs Zahl 56 jud., als Kurators des in Jasada unter Nr. K. 83 verstorbenen Johann Marek, Diejenigen, welche einen besondern Erbsanspruch auf diese Nachlaßmasse haben, aufgefordert, selben bis zum letzten April laufenden Jahrs hiergerichts geltend zu machen, als sonst die Verlassenschafts-Abhandlung mit dem Nachlaß-Kurator, zugleich als Vertreter der bekannten abwesenden und mit den erscheinenden gesetzlichen Erben der Ordnung nach abgehandelt werden wird.

Nawarow den 12. Februar 1833. (2)

783. Erh. 9. Feb.

Vorrufung

des Philipp Kind und Jonas Charwat.

Vom Wirthschaftsamte des Gutes Smolotell, berauner Kreises in Böhmen, werden nachstehende behostitzer Familienjuden, als:

Philipp Kind und Jonas Charwat

mit dem Beisatze hiermit vorgeladen: sich bei ihrem vorgesetzten Amte vom Tage der gegenwärtigen Vorladung binnen sechs Wochen zu melden, ansonsten gegen selbe nach Weisung des Auswanderungs-Patentes das Amt gehandelt werden würde.

Smolotell den 6. Februar 1833. (2)

1431. Erh. 9. März.

Vorrufung

des Johann Litomissky.

Vom Oberamte der Herrschaft Neuhof, czaslauer Kreises in Böhmen, wird anmit bekannt gemacht: Daß Johann Litomissky, ehemaliger Hafnermeister im Dorfe Hettlin, von der hiesigen Herrschaft unwissend wohin nach Oesterreich ausgewandert, und an Erwerbsteuer für die Zeit vom 1. Januar 1832 1 fl. Conventz. Münze schuldig geblieben sey.

Demselben wird daher bedeutet, er habe sich binnen einem Jahre, sechs Wochen, und drei Tagen anher zu stellen, und die Erwerbsteuer zu berichtigen, widrigens gegen ihn nach Vorschrift der bestehenden Gesetze das Nöthige wird veranlaßt werden.

Neuhof den 28. September 1832. (2)

1383. Erh. 7. März.

Vorrufung

der Erben oder Gläubiger nach Joseph Schuster.

Vom Magistrate der privilegirten Bergstadt Böhmisch-Krummau wird öffentlich kund gemacht: Daß in der hiesigen aufzulassenden Depositen-Leihkasse nach dem zu Riemsching bei Bartholomäus Schopper verstorbenen Knechte Joseph Schuster, einem unehelichen Sohne der Agnes Schuster, Tochter des Niklas Schuster zu Andreasberg, ein mit Zuschlag der Interessen auf 359 fl. 9 kr. Wiener Währung angewachsener Geldbetrag erliege, auf welches Vermögen Peter Ziehfreund aus Tischler-Kollern, aus dem Titel der Schenkung Anspruch macht.

Da dem Magistrate nicht bekannt ist, ob nicht noch jemand Anderer eine giltige Forderung auf diesen Nachlaß hat, so werden alle Jene, welche darauf entweder als Erben oder Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vom unten gesetzten Tage an so gewiß hierorts anzubringen und darzuthun, widrigens der erwähnte Betrag dem Peter Ziehfreund, oder Demjenigen ausgefolgt werden würde, welcher ein noch stärkeres Recht darauf nachzuweisen im Stande seyn wird.

Krummau den 23. Februar 1833. (3)

1379. Erh. 7. März.

Vorrufung

des Franz Bühne aus Wolfersdorf Nr. K. 143.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Oberliebich wird dem Franz Bühne aus Wolfersdorf Nr. K. 143, mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Joseph Göbel, Mahlmüller in Piehl, de praes. 11. Februar 1833 Nr. E. 63 jud., peto. Cessionsforderung pr. 145 fl. 15 1/4 kr. C. M. c. s. c., Klage angebracht, und um die richterliche Hilfe gebeten. Das Gericht hat, da er aus den k. k. Erblanden abwesend ist, und sich in Neapel aufhalten soll, zu seiner Vertretung, und auf dessen Gefahr und Kosten den Justiziär Herrn Joseph Dittrich in Haida als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Franz Bühne wird dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, widrigens er sich die aus seiner Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Oberliebich den 15. Februar 1833. (3)

1356. Erh. 6. März.

Vorladung

der unbekannten Rosalia Pottmanschen Erben.

Vom Magistrate der freien Munizipalstadt Leitomischl, chrudimer Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Es sey gemäß hohem Gubernial-Erlasse dd. 4. Mai lauf. Jahrs Nro. 15470, und königl. kreisämtlichem Intimate dd. 18.—30. Mai l. J. Nro. 4753—682 pol., bei dem Umstande, daß Johann Czeschka als Nutznießer des sogenannten Moreynschen, bei der hiesigen Stadt unter Nro. Top. 1276 gelegenen Feldes pr. 2 Joch 253 □ Klafter, worauf eine von der Ludmila Czastek, gebornen Moreyn, unterm 23. August 1719 angeordnete Armen- und Messenstiftung zur leitomischler Dekanalkirche haftet, ungeachtet der bereits eingeleiteten Nachforschungen nicht ernirt werden kann, auch die Rosalia Pottmanschen Erben, an welche jenes Feld nach einem gerichtlichen Vergleiche vom 28. November 1803, im Falle des Absterbens des Johann Czeschka, oder der Nichterfüllung der Fundazions-Verbindlichkeit zufallen soll, unbekannt sind, verordnet worden, diese unbekannten Rosalia Pottmanschen Erben ediktaliter vorzuladen.

In Folge dessen werden sohin nach Maßgabe des allerhöchsten Hofdekrets vom 26. August 1788 alle Jene, welche auf das obbezeichnete Fundazionsfeld einen Anspruch haben, oder zu machen vermeinen, dergestalt vorgeladen, daß sie sich binnen einem Jahre, und zwar bis inclusive 16. November 1833 also gewiß zu melden, und ihr Erbrecht gegen den gerichtlich bestellten Kurator Hrn. f. R. Dr. Neumann rechtsbeständig darzuthun haben, als im Widrigen dieses Geschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach verhandelt, und dieses Nachlaß-Feld mit allen Rechten und Verbindlichkeiten jenen aus den sich Anmeldenden eingeantwortet werden würde, denen es nach den Gesetzen gebühret.

Leitomischl den 16. November 1832. (3)

7795. Erh. 10. Dez.

Vorladung

des seit dem Jahre 1788 vermißten Proviantbäckers Joseph Forka.

Vom Magistrate der königl. Stadt Wodnian, prachiner Kreises in Böhmen, wird durch gegenwärtiges Edikt öffentlich bekannt gemacht: Es sey über das Belangen des hierortigen Bürgers Wenzel Forka, de praes. 10. Februar 1832 Nro. 257, in die öffentliche Vorladung seines, bereits seit dem Jahre 1788 vermißten Bruders und Proviantbäckers Joseph Forka gewilliget.

Es wird daher derselbe, falls er noch am Leben seyn sollte, hiermit vorgeladen, sich binnen Jahr und Tag von der Kundmachung dieses Edikts bei dem Magistrate so gewiß zu melden, als im Widrigen, wenn er während dieser Zeit nicht erscheinen, oder den Magistrat nicht auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens setzen würde, zur gerichtlichen Todeserklärung geschritten, und dessen Nachlaßvermögen nach den gesetzlichen Vorschriften seiner Bestimmung zugeführt würde.

Wodnian den 30. November 1832. (4)

3494. Erh. 8. Juni.

Vorrufung

der Prätendenten einiger über 50 Jahre versicherten Kapitalsposten und Erbrechte auf dem ehemals Johann und Katharina Melcherschen Wohnhause Nro. Konsk. 44 der Stadt Trautenau.

Vom Magistrate der königl. Leibgedingstadt Trautenau, königgrätzer Kreises in Böhmen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es werden über Ansuchen der Witwe Katharina Melcher, de praes. 9. Mai 1832 Nro. Erb. 460 jud., jene Gläubiger, welche auf dem Wohnhause der Johann und Katharina Melcherschen Eheleute N. K. 44 der Stadt vorgeblich indebite haften, und sich seit mehr als 50 Jahren weder mit dem Kapital noch der Interessen wegen angemeldet haben, und von deren, so wie ihrer Erben Existenz überhaupt keine Wissenschaft besteht, nämlich:

a) Joseph Kirchner, rücksichtlich der seit 1. Dezember 1773 haftenden Forderung pr. 178 fl. 59 1/2 kr.;
b) die Joseph Kirchnerschen unbenannten Erben mit einer vom 1. September 1775 haftenden Forderung pr. 334 fl.;
c) die Anton Walterschen unbenannten Gläubiger mit ihren gemäß Kontrakt vom 24. November 1‑ summarisch benannten Passiven pr. 131 fl. 3
d) die Katharina Walter mit der Haftung pr. 7 1/2 kr., und

X

e) Ignaz Walter mit der Haftung pr. 184 fl. 15 kr., beide Posten seit 24. November 1757,

gemäß hohem Hofdekrete vom 15. März 1784 hiermit sub clausula praeclusi et perpetui silentii aufgefordert, ihre vermeintlichen Rechte und Ansprüche auf obbenannte über 50 Jahre haftende Pfandrechte binnen einem Jahre, sechs Wochen, und drei Tagen, das ist: bis zum 3. Juli 1833, um so gewisser hierorts anzumelden und gehörig darzuthun, als im Widrigen nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Ansuchen der obgedachten Bittstellerin obige Posten als Indebite-Haftungen ohneweiters zur Löschung bewilliget werden würden.

Trautenau den 12. Mai 1832. (10)

1512. Exh. 12. März.

Vorrufung

des Heinrich Goldberger, Bürgers aus Brüx.

Vom Magistrate der königl. Stadt Brüx, saazer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Vinzenz Zwiker aus Böhmisch-Leippa, in Vollmacht der Heinrich Goldbergerschen Verwandten, einverständlich mit dem Joseph Goldberger in Brüx, de praes. 7. August 1832 Zahl 1483 jud., zu Handen des seit mehr als 80 Jahren unbekannt wo abwesenden brüxer Bürgers Heinrich Goldberger, Behufs dessen Todeserklärung ein Kurator in der Person des brüxer Magistratsrathes Ferdinand Sauer aufgestellt worden.

Demnach wird Heinrich Goldberger mit dem Beisatze vorgeladen: daß das Gericht, wenn er binnen einem Jahre, und zwar bis zum zehnten August 1833 nicht erscheint, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, auf weiteres Einschreiten zur Todeserklärung desselben schreiten werde.

Brüx den 10. August 1832. (1)

Erinnerungen.

1361. Exh. 6. März.

Erinnerung

an Wenzel Pältera.

Nachdem über Einschreiten des Isak Schuster, peto. Forderung pr. 446 fl. Wiener Währung, die exekutive Feilbiethung des rudiger Theresia Pälteraschen Hauses Nr. K. 110, zum 26. März, 22. April, und 20. Mai 1833 um 9 Uhr Vormittags in hiesiger Gerichtskanzlei angeordnet worden ist: so wird hiervon Wenzel Pältera, als bücherlicher Gläubiger, da dessen Aufenthalt dem Gerichte unbekannt ist, mit dem Beisatze verständiget: daß zur Annahme der dießfälligen Feilbiethungsverständigung und Wahrnehmung seiner Forderungsrechte, Herr Justiziar Ferdinand Haßmann in Poderſam als Kurator ad actum bestellt werde, weshalb Wenzel Pältera sich entweder mit diesem Kurator in das Einvernehmen zu setzen, oder allenfalls einen andern Bevollmächtigten zu ernennen, und dem Gerichte namhaft zu machen hat.

Vom Ortsgerichte zu Petersburg, saazer Kreises, den 11. Februar 1833. (3)

1415. Exh. 8. März.

Erinnerung

an den abwesenden Franz Vinzenz Rinth.

Vom Magistrate der königl. Kammeralstadt Přželauč wird dem Franz Vinzenz Rinth mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert: Es habe Franz Dytie wider ihn sub praes. 4. Dezember 1832 Nro. Exh. 375 jud., bei diesem Gerichte eine Klage wegen Annullirung einer Schuldverschreibung dd. 24. Juni 1812 pr. 500 fl. Wiener Währung und bücherlicher Löschung derselben angebracht, worüber auch die Tagfahrt auf den 26. März 1833 bestimmt worden.

Das Gericht, dem sein Aufenthaltsort unbekannt, und da er vielleicht aus den kaiserl. königl. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkosten den Herrn Johann Bayer aus Kuttenberg als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für die kaiserl. königl. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Franz Vinzenz Rinth wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahmhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde, maßen er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Přželauč den 10. Dezember 1832. (2)

Proklamirungen.

1447. Exh. 9. März.

Proklamirung

mehrerer auf dem Haushalten N. K. 2 zu Kneba versicherten Kapitalsposten.

Vom Magistrate der königl. Stadt Eger wird bekannt gemacht: Daß auf dem Haushalten Nr. Kons. 2 zu Kneba für Christina Stingel zu Treunitz 600 fl., für Laurenz und Maria Anna Hoffmann 600 fl. und für Maria Christina Frank zu Eger 350 fl. haften, ohne daß sich seit 50 Jahren Jemand gemeldet hat.

Es wird daher über Einschreiten des Hofbesitzers Johann Thomas Hoffmann de praes. 16. Januar l. J. die Proklamirung dieser Posten bewilliget, daher alle Jene, welche hierauf einen Anspruch zu machen gedenken, sub clausula perpetui silentii et praeclusi aufgefordert, ihre Rechte binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. bis zum 25. April 1834 um so sicherer hierorts anzumelden, widrigens selbe nach Verlauf dieser Frist über Ansuchen des Johann Thomas Hoffmann gelöscht würden.

Eger den 18. Januar 1833. (1)

5481. Exh. 30. Aug.

Proklamirung

der auf dem Haushalten Nr. Kons. 15 zu Oberkunreuth haftenden Geldbeträge.

Vom Magistrate der königl. Stadt Eger wird über Ansuchen des Johann Fuchs, de praes. 5. Juli lauf. Jahrs Nro. 5245, die Proklamirung der auf dem Haushalten Nr. Kons. 15 zu Oberkunreuth für Lorenz Männer zu Pirk haftenden 100 fl., und für Lorenz N. zu Unterkunreith haftenden 50 fl., zu welchen sich seit 58 Jahren Niemand gemeldet hat, sub clausula praeclusi et perpetui silentii bewilliget.

Es werden daher alle Jene, welche auf diese Haftungen einen Anspruch zu machen gedenken, hiermit aufgefordert, sich binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, das ist: bis 31. August 1833, hierorts um so gewisser zu melden, und ihre Ansprüche darzuthun, widrigens nach Verlauf dieser Frist diese beide Posten über neuerliches Einschreiten aus den Büchern gelöscht werden.

Eger den 10. Juli 1832. (7)

3333. Exh. 1. Juni.

Proklamirung

mehrerer Beträge auf dem Lehnhofe Braunisch in Radietitz.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Obersthoflehnrichteramte werden über das Einschreiten des Johann Braun aus Radietitz, gemäß den hohen Hofdekreten vom 15. März 1784, und vom 18. Mai 1795 alle Jene, welche auf einen der nachstehenden, auf dem, den Eheleuten Adalbert und Theresia Braun gehörigen Lehnhofe Braunisch in Radietitz, laut der königl. böhmischen Hoflehntafel im rosenfarben Quatern der Kontrakte Nr. 104 fol. 254 von dem Jahre 1699 versicherten Beträge, als:

1. Für den Mathias Braun . . .	23 fl.	20 kr.	— dr.,
2. " " Simon Braun	5 "	50 "	— "
3. " die Dorothea Wlasak . . .	5 "	50 "	— "
4. " den Johann Braun . . .	5 "	50 "	— "
5. " die Ludmila Thuma . . .	5 "	50 "	— "
6. " " Anna in Gablonie . .	11 "	40 "	— "
7. " den Martin, Sohn der Dorothea in Lhotta . . .	23 "	20 "	— "
Ferner zu Handen der Kinder nach der Elisabeth in Wissnowa, u. z.			
8. für den Lukas	4 "	46 "	4 "
9. " " Martin	4 "	46 "	4 "
und			
10. " die Justina ebenfalls . . .	4 "	46 "	4 "
zusammen . .	105 fl.	— kr.	— dr.

einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, sub clausula praeclusi et perpetui silentii aufgefordert, ihren vermeintlichen Anspruch auf einen oder den andern dieser obgenannten Beträge binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, das ist: bis zum 7. Juli 1833 so gewiß bei dem kaiserl. königl. Landrechte, als Personal-Instanz der k. Lehnträger, anzumelden und gehörig darzuthun, als sonst nach Ablauf der bemessenen Frist auf weiteres Begehren mit der Löschung der nicht angesprochenen Haftungen fürgegangen werden wird.

Prag den 19. Mai 1832. (10)

7734. Exh. 7. Dez.

Proklamirung

mehrerer, auf den Klara Klotzschen Realitäten in Pilsen indebite haftenden Passiven.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Pilsen wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf das von der Frau Klara Klotz hiergerichts unter Nr. Exh. 1834, de praes. 20. August d. J. gemachte Einschreiten, in die öffentliche Proklamirung der über 50 Jahre auf ihren hierstadts situirten Realitäten indebite haftenden Passiven, als:

a) Aus dem Schuldscheine vom 18. Oktober 1748, zeuge libr. oblig. I. fol. 151, zu Handen des Johann Peter Vogt . . . 100 fl.,

b) aus dem Schuldscheine vom 16. Oktober 1754, zeuge libr. oblig. I. fol. 269 p. v., zu Handen des Johann Nazim . . . . 400 fl.,

gewilliget worden.

Es haben daher alle Jene, welche auf diese proklamirten Posten ein Forderungsrecht stellen zu können glauben, selbes binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, das ist: bis zum 23. Januar 1834, um so

sicherer anzumelden und gehörig auszuweisen, widrigens die in der Frage stehenden Posten über Anlangen der Hypothekbesitzerin ohneweiters stadtbücherlich gelöscht werden würden.

Pilsen den 21. August 1832. (4)

7503. Erh. 26. Nov.

Proklamirung

eines bereits seit 72 Jahren ob den unter Hypothek des Gewölbes Nro. 24 des Tandelmarkthauses Nro. Kons. 501 — 1 zu Handen des Wolf Simon Zeiteles haftenden 300 fl. für Salomon Koref versicherten Kapitals pr. 200 fl.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag werden über Ansuchen des sämmtl. Rechte Doktor Johann Schückl, jure cesso des Simon Zeiteles, Erben nach Wolf Simon Zeiteles, de praes. 8. Oktober 1832 Nro. Erh. 29803, alle Jene, welche auf das laut der libr. instr. tom. I. fol. 83 de anno 1760 grundbücherlich intabulirten, den 4. Dezember 1760 ausgestellten Obligazion des Wolf Simon Zeiteles ob den unter Hypothek des Gewölbes Nro. 24 des Tandelmarkthauses Nro. Kons. 501—1, zu Handen des Wolf Simon Zeiteles haftenden 300 fl., für Salomon Koref versicherte Kapital pr. 200 fl. einen Anspruch zu haben vermeinen, nach Vorschrift des Hofdekrets vom 15. März 1784 Nro. 262 J. G. S. aufgefordert, ihr Recht bis zum 30. November 1833 um so sicherer geltend zu machen, widrigens diese Haftung auf weiteres Anlangen des Cessionars, k. R. D. Johann Schückl, grundbücherlich gelöscht werden würde.

Prag den 12. Oktober 1832. (6)

4193. Erh. 7. Juli.

Proklamirung

mehrerer alten Passiven auf der Freisaßen-Nahrung Nr. K. 9 in Swietla.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landrechte wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Koblitz, einverständlich mit seinem Vater Adam Koblitz, vorigen Besitzers der Freisaßen-Nahrung Nro. Kons. 9 zu Swietla, taborer Kreises, um die Proklamirung der auf dessen besitzenden Freisaßen-Nahrung Nr. Kons. 9 in Swietla, laut lib. libert. contr. Nr. 44 B. 22 nachstehend versicherten alten Passiven, als Zeuge Grundbuchs lib. libert. Nr. 14 lit. M. 3 anno 1767, und zwar:

a) zu Handen des Johann Dolegš, anders Holub, pr. . . . . 100 fl.,
b) zu Handen des Wenzel Dolegš, anders Holub, pr. . . . . 100 fl.,
c) zu Handen der Maria Dolegš, anders Holub, pr. . . . . 50 fl.,
d) zu Handen des abtretenden Johann Dolegš, anders Holub, als lebenslänglichen Ausgeding der Genuß von 3 Strich Feldern, und die Erhaltung einer Kuh,

gewilliget, und in Folge des Hofdekrets vom 15. März 1784, von dem Gerichte eine Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, das ist: bis zum 15. August 1833, sub clausula perpetui et praeclusi silentii festgesetzt werden, binnen welcher Frist die Kapitalsinhaber, ihre Erben, oder überhaupt alle Jene, welche auf obgedachte, bereits über 50 Jahre haftende Kapitalsposten, und den lebenslänglichen Genuß des Ausgedinges von 3 Strich Feldern, und Erhaltung einer Kuh, einen Anspruch zu stellen sich für berechtigt halten, um so gewisser sich hiergerichts zu melden, und ihre Rechte und Ansprüche hierauf auszuführen haben, als nach Verlauf dieser Frist Niemand mehr gehört, und die erwähnten Haftungen aus den königl. freisäßlichen Büchern, über ferneres Anlangen des Joseph Koblitz, einverständlich mit seinem Vater Adam Koblitz, ohneweiters gelöscht werden.

Wornach sich Jedermann zu achten hat.

Prag den 15. Juni 1832. (9)

4392. Erh. 16. Juli.

Proklamirung

eines Betrages pr. 403 fl. 41 kr. 2 dr. auf dem Gute Wostrow für die Fräuleins Barbara, Josepha, Eugenia und Agatha Haugwitz von Piskupitz.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landrechte wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Schlosser, in Vollmacht Seiner Erzellenz des Herrn Johann Prokop Grafen Hartmann von Klarstein, in die Proklamirung der auf dem Gute Wostrow laut Hauptbuch W. tom. XV fol. 123 Nro. 1, seit dem 12. Mai 1758 zu Handen der minderjährigen Fräuleins Barbara, Josepha, Eugenia und Agatha Haugwitz von Biskupitz versicherten Kapitalspost pr. 403 fl. 41 kr. 2 dr. gewilliget, und in Folge Hofdekrets vom 15. März 1784 von dem Gerichte eine Frist von einem Jahre, sechs Wochen, und drei Tagen, das ist, bis Ende August 1833 sub clausula praeclusi et perpetui silentii festgesetzt worden, binnen welcher Frist die genannten Kapitalsinhaberinnen, ihre Erben, oder überhaupt alle Jene, welche auf obgedachte, bereits über fünfzig Jahre haftende Kapitalspost pr. 403 fl. 41 kr. 2 dr. einigen Anspruch zu stellen sich für berechtiget halten, um so gewisser hiergerichts sich zu melden, und ihre Rechte und Ansprüche hierauf auszuführen haben, als nach Verlauf dieser Frist Niemand mehr gehört, und die erwähnte Haftung aus der kaiserl. königl. böhmischen Landtafel über ferneres Anlangen des Herrn Grafen Johann Prokop Hartmann von Klarstein ohneweiters gelöscht werden wird; wornach sich Jedermann zu achten hat.

Prag den 30. Juni 1832. (9)

5656. Erh. 6. Sept.

Proklamirung

mehrerer Haftungen auf der freisaßlichen Nahrung Nro. Kons. 2, und simultan auf der Nahrung Nr. Kons. 1 in Otradow.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landrechte wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Daß über Ansuchen des Mathias Prochaska, zugleich Vormundes der nach Mathias Otradowetz hinterbliebenen Pupillen, de praes. 14. Juni l. J., Zahl 1204, nach Zulaß des Hofdekrets vom 15. März 1784, in die Proklamirung der nachstehenden, auf der freisaßlichen Nahrung des Mathias Otradowetz Nro. Kons. 2, und simultan auf der Nahrung des Mathias Prochaska Nro. Kons. 1 in Otradow vorgeschriebenen Haftungen sub clausula praeclusi et perpetui silentii gewilliget worden ist, als:

Der in libro libert. Nr. 11 de anno 1784 den 14. Juni sub lit. E 7, vermög Testaments des Johann Otradowetz a) für die Dorothea Otradowetz, verehelichte Hustoletz, versicherten 20 fl., und der daselbst b) für die Magdalena Otradowetz vorgeschriebenen 20 fl., dann 2 Kühe, 2 Schafe, nebst der Verbindlichkeit, bei ihrer Verehelichung ihr einen Rock von Kondrasch, einen Pelz, einen tuchenen Mantel beizuschaffen, und nach Möglichkeit das Hochzeitsessen zu geben.

Es haben daher alle Jene, welche einen rechtlichen Anspruch auf diese proklamirten Haftungen machen zu können glauben, denselben binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, das ist: bis zum 9. Oktober 1833 um so gewisser bei diesem kaiserl. königl. Landrechte anzumelden und ordnungsmäßig darzuthun, widrigens nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Begehren diese proklamirten Posten gelöscht werden würden.

Prag den 24. August 1832. (7)

2491. Erh. 24. April.

Proklamirung

eines für die Rohaczekschen Gläubiger versicherten Betrages pr. 58 fl.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landrechte werden über Einschreiten des königlichen Fiskus, in Vertretung des allerhöchsten Kaiserhauses, gemäß höchsten Hofdekreten vom 15. März 1784, und vom 18. Mai 1795 alle Jene, welche auf jenen, auf der für Se. kaiserliche Hoheit den Großherzog von Toskana vorgeschriebenen sogenannten Rohaczekschen Freisaßen-Nahrung zu Sauschitz, im czaslauer Kreise, laut des in lib. libert. N. 4 Lit. K 20 einverleibten Kaufkontraktes vom 16. November 1695 für die Rohaczekschen Gläubiger versicherten Betrag pr. 58 fl. einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, sub clausula praeclusi et perpetui silentii aufgefordert, ihren vermeinten Anspruch binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, das ist: bis letzten Mai 1833 so gewiß bei diesem kaiserlich-königlichen Landrechte anzumelden, und gehörig darzuthun, als widrigens nach Ablauf dieser Frist auf weiteres Ansuchen des königlichen Fiskus diese Post als eine indebite Haftung gelöscht werden wird.

Prag den 30. März 1832. (12)

5107. Erh. 14. Aug.

Proklamirung

einiger auf der Freisaßennahrung Nro. Kons. 18 in Chegstowitz haftenden Schuldposten.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landrechte wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey über Einschreiten des Franz Schaniel, Freisaßen aus Chegstowitz Nro. Kons. 18, czaslauer Kreises, de praes. 27. Juni l. J. G. Z. 1265, nach Zulaß der Hofdekrete vom 15. März 1784, und 18. Mai 1795, in die Proklamirung der, auf der Nahrung Nro. Kons. 18 im Dorfe Chegstowitz, laut lib. libert. Nro. 10 vom Jahre 1732 den 18. April litt. E 1, aus einem Erbvergleiche nach Wenzel Schaniel vom 19. Februar 1732 haftenden Schuldposten, und zwar:

a) zu Handen der Tochter Anna Schaniel pr. 80 fl.,
b) der Elisabeth Schaniel pr. . . . . 80 fl.,

sub clausula praeclusi et perpetui silentii gewilliget worden.

Es haben daher alle Jene, welche auf diese proklamirten Posten einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, solchen binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, das ist: bis zum 30. Oktober 1833 so gewiß bei diesem kaiserl. königl. Landrechte anzumelden, und ordnungsmäßig darzuthun, widrigens nach Ablauf dieser Frist auf weiteres Begehren mit der Löschung dieser proklamirten Posten fürgegangen werden wird.

Prag den 27. Juli 1832. (8)

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: G. A. Gellen.

Intelligenzblatt

zur

Prager Zeitung.

Nro. 42. Donnerstag den 14. März 1833.

1495. Erh. 12. März.

In der

Buchhandlung des Jakob Dirnböck in Prag,

Jesuitengasse, im gelben Hause Nr. 186,

wird unter dem Titel:

Romantisches Füllhorn,

die

wohlfeilste Bibliothek guter Romane und Unterhaltungsbücher in 160 Bänden ausgegeben.

Nicht schwindsüchtige Bändchen, Taschenformate oder Miniaturhefte, sondern ordentliche Oktav-Bände von gehöriger Dicke werden geliefert, und wenn wir von den Verfassern nur Bilderbeck, Buchholz, Cottin, Cramer, Eberhard, Engel, Gräffer, Kind, Kotzebue, Langbein, Laun, Pfeffel, Radclif, Rochlitz, Schilling, Spieß, Stein, Streckfuß, Wagner, Veit Weber und Zschokke unter andern anführen, so wird es hinreichen, um auf die gute Auswahl sowohl, als auf die Mannigfaltigkeit dieser Sammlung aufmerksam zu machen.

Preise in Convenzions-Münze.

Vorauszahlend kostet jeder Band		— fl.	18 kr.
10 Bände auf einmal ohne Vorauszahlung		2 „	50 „
20 „ detto	detto	5 „	20 „
40 „ detto	detto	10 „	— „
Alle 160 Bände auf einmal		36 „	— „

Die Abnahme muß immer vom ersten Bande an geschehen, und die Erhebungs-Termine mag sich jeder Herr Abnehmer nach Willkühr eintheilen, doch soll meine Verbindlichkeit aufhören, wenn bei zu später Abholung die Exemplare indessen vergriffen sind.

Das Typographische ist gut, fast jeder Band mit einem Kupfer versehen, und alle Bände in Umschlag broschirt. (1)

1485. Erh. 11. März.

Anzeige.

Die Unterzeichneten wurden für ihre erlittenen Brandschäden an bei der kaiserl. königl. privil. **Azienda assicuratrice** versichertem beweglichen Eigenthum, eben so schnell, wie zu ihrer vollen Zufriedenheit durch die prager Hauptagentschaft entschädigt.

Liebitz, Herrschaft Podiebrad, den 4. März 1833.

Johann Elias Kowanitz.

Samuel Klein.

(1)

1489. Erh. 12. März.

Wohnungs-Vermiethung.

In dem Hause Nr. K. 494—1, der Eisengasse, sind die Wohnungen im ersten und zweiten Stock, jede bestehend aus 3 Zimmern und Küche, nebst der zugehörigen Keller- und Dachboden-Abtheilung, mit Georgitermine 1833 beziehbar, zu vermiethen.

Auskunft geben die Herren Gebrüder Rotsch im Karolingebäude. (1)

(Nebst Nro. 1.)

1339. Erh. 6. März.

Verkaufsanzeige.

In der Stadt Schwarzkosteletz ist das mit einem verkaufsfreien Felderstande von 13 Joch 664 1|2 □ Kl. bestiftete, auf dem Hauptplatze neben der nach Zasmuk führenden Ausfahrtsstraße, folglich an einem zur Etablirung einer weitläufigen Gast- und Einkehrnahrung besonders gut geeigneten Orte gelegene Bürgerhaus N. K. 29, welches jedoch dermal in eine Brandstätte verwandelt wurde, aus freier Hand zu verkaufen, und es wollen dießfalls die Kaufliebhaber mit den hier wohnenden Eigenthümern Anton und Theresia Pekorny die Kaufs- und Verkaufsbehandlungen pflegen.

Schwarzkosteletz den 26. Februar 1833. (3)

1077. Erh. 23. Feb.

Javakaffee

von besonders gutem Geschmacke, 1 Pfund à 42 kr. C. M.,

Moccakaffee

von der feinsten Sorte, 1 Pf. à 1 fl. C. M.,

feinste grüne und schwarze Thee's

in Blechdosen, nebst einer Auswahl von

feinstem und billigem Zucker

und andere Spezereiwaaren sind zu haben bei

J. B. Chlumetzky,

(5) Eisengasse, zum Italiener.

1079. Erh. 23. Feb.

Cyprowein

wie Malaga, die Bout. à 30 kr. C. M.,

Refosko-Wein,

die Bout. à 30 kr. C. M.,

süßer Tyroler Wein,

die Bout. à 15 kr. C. M.,

nebst vielen andern Gattungen feiner Weine sind zu haben bei

J. B. Chlumetzky,

(6) Eiengasse, zum Italiener.

1392. Erh. 8. März.

Ignaz Bawinger

in Prag, Altstadt, Schwefelgasse Nro. 476, empfiehlt sein Lager von Wiener Wachs- und Firniß-

Rheumatismen Taffet

zu den billigsten Preisen. (2)

1390. Erh. 8. März.

Heuverkauf.

Vom Oberamte der kaiserl. königl. Kammeralherrschaft Zbirow, berauner Kreises, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß in Folge hoher Verordnung der wohllöblichen kaiserl. königl. Kammeralgefällen-Verwaltung vom 14. Dezember 1832 Z. 54188—4308 X. das bei dem hierherrschaftlichen schwabiner Meierhofe befindliche, und zum Verkaufe bestimmte Heu pr. 500 Centner, dann die mit hohem Dekrete vom 20. Dezember 1832 Nro. 56407 zur Veräußerung bewilligten entbehrlichen Effekten, als: zinnerne Schüsseln und Teller, 14 Stück eiserne Oefen ꝛc., am 9. April laufenden Jahrs um die 9te Vormittagsstunde im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden wird; wozu die Kauflustigen hiermit vorgeladen werden.

Zbirow den 2. März 1833. (2)

1309. Erh. 5. März.

Der

Rumburger Gesellschafts-Wagen

geht vom 1. April d. J.

in einem Tage von Prag nach Rumburg.

Der Wagen trifft zu Mittag in Jungbunzlau ein, allwo eine halbe Stunde gespeist wird.

Die Herren Reisenden werden höflichst ersucht, sich auf keiner Stazion vom Wagen zu entfernen, widrigenfalls derselbe ohne alle Rücksicht fortfahrt.

Die Person zahlt für eine einfache Poststazion, mit Inbegriff der Mauth und Trinkgelder, 20 kr. Conv. Münze, und kann 20 Pfund unterbringliches Gepäck, worauf jedoch der Reisende selbst Acht zu haben hat, unentgeldlich mitnehmen. Sollte jedoch der Reisende mehr Gepäck, sey es von was immer für einer Schwere, haben, so wird auch dieses gegen einen billigen Lohn auf einem Separat-Wagen in der schnellsten Zeit an den Bestimmungsort geliefert.

Die Aufnahme zu diesem Gesellschafts-Wagen geschieht

in Prag beim Unterfertigten,
in Altbunzlau im Gasthause zum schwarzen Rössel,
in Benatek auf der k. k. Post,
in Jungbunzlau auf der k. k. Post,
in Weißwasser bei Augustin Wagner,
in Hirschberg bei Franz Patzelt,
in Böhmisch-Leippa im Gasthofe zum rothen Löwen,
in Haida, im Gasthofe zum goldenen Adler,
in Niedergrund bei Herrn Fr. Otto,
in Rumburg bei Herrn Blaser.

Der Auf- und Absteigort ist in Prag auf dem Porzitsch,

im Gasthofe zum grünen Ochsen,

woselbst zur Bequemlichkeit der Herren Reisenden ein nach dem feinsten Geschmack eingerichtetes Kaffeehaus errichtet ist, und wo man mit allerlei Getränken auf das Beste bedient wird.

Nebst diesem Wagen geht auch einer alle Tage zwischen Böhmisch-Leippa und Rumburg, und Herr Schäfer in Haida verführt die Herren Reisenden gegen ein Billiges in die benachbarten Ortschaften.

Johann Georg Schubert,

(3) Kommissionär der Gesellschafts-Wägen.

1201. Erh. 28. Feb.

Bei

Joseph Strohfuß,

bürgerlichem Hanf- und Flachshändler, wohnhaft N. K. 567, Altstadt Prag, sind alle Gattungen Hanf und Flachs im billigsten Preise zu erhalten. (4)

1408. Erh. 8. März.

Prodeg Obilj.

Od hořowického wrchnjho auřadu w beraunském kragi se tjmto známo činj: že slawný k. kragský auřad dd. 17. vnora — 3. březnа let. r. čjslo 1602, prodeg kontrybučenského obilj, a syce:

žita	. . . .	1700	měr,
pssenice	. . .	150	„
gečmena	. . .	650	„
owsa	. . . .	1900	„
hráchu	. . .	15	„

proti hotowému zaplacenj powolil, kteréž každau sobotu na kontrybučenském kanceláři w Hořowicých dle předpisu w. Gub. nař. od 24. listopadu 1831 od ruky se zanechá, pročež kupcy ohlásyti a wynagiti se mohau.

W Hořowicých dne 4. března 1833. (2)

K

Übermorgen
den 16. März d. J.
wird die Ziehung der Lotterie von Schneeberg ꝛc.

in Wien, unter Aufsicht der Herren Abgeordneten der hochlöbl. k. k. Hofkammer und der löbl. k. k. Gefälls-Direkzion bestimmt vorgenommen werden.

Dem Gewinner dieser schönen Herrschaften wird dafür eine Ablösungssumme von **250,000** fl. Wien. Währ. angebothen.

Die **14,667** Geldgewinnste betragen außerdem **290,000** fl. Wiener Währ.

Die sämmtlichen **14,668** Gewinnste bestehen aus Treffern von

fl. 250,000, 25,000, 20,000, 15,000, 11,000, 10,000, 7500, 7000, 6000, 5000, 4500, 4000, 3000, 2500, 2000, 1000, 500, 250, 200, 100 ꝛc.,

welche zusammen Gulden **540,000** W. W. gewinnen müssen.

Jedermann, der zehn Stück rothe Lose, welche in der Vorziehung und Hauptziehung mitspielen, auf einmal abnimmt, erhält ein gelbes Gratis-Gewinnstlos unentgeldlich, so lange deren noch vorhanden sind.

Bei Abnahme von zehn Stück schwarzen, bloß in der Hauptziehung mitspielenden Losen, wird jedoch nur ein gewöhnliches schwarzes, mit einem Stempel versehenes Los als Freilos verabfolgt.

Die Unterzeichneten halten es für ihre Pflicht, die Herren Los-Abnehmer darauf aufmerksam zu machen, daß der größte Theil der 80,000 rothen Lose zu 5 fl. C. M., welche in der Vorziehung und Hauptziehung mitspielen, und auf die Gratis-Gewinnstlose Anspruch haben, bereits verkauft ist, und dieselben einzuladen, sich mit den nöthigen rothen Losen baldigst zu versehen, indem, dem günstigen Fortgange der Lotterie nach zu urtheilen, binnen kurzem der Fall eintreten dürfte, daß keine rothen Lose mehr zu haben seyn werden.

Der kleinste gezogene Treffer der Vorziehung ist 50 fl. W. W., und jener der Hauptziehung 25 fl. W. W.

Das rothe Los für die Vorziehung und Hauptziehung kostet 5 fl. C. M.

Das schwarze Los für die Hauptziehung allein 4 fl. C. M.

Die Lose sind in Wien bei dem unterzeichneten Großhandlungshause in der Singerstraße, im eigenen Hause Nr. 894, so wie in den vorzüglichsten Städten der Monarchie zu haben.

Wien, den 5. Februar 1833.

Dl. Coiths Sohn und Comp.

Lose und Gesellschafts-Spiele zu dieser Lotterie sind zu haben bei

J. H. W. Lendecke
am Graben N. 851 in Prag.

(7)

Großes Lager
in- und ausländischer Papiere.

Die Gefertigten erlauben sich hiermit ihr aus den vorzüglichsten Erzeugnissen in- und ausländischer Fabriken bestehendes Papier-Lager ergebenst zu empfehlen, und bitten, durch geneigte Versuche sich zu überzeugen, daß sie sowohl rücksichtlich der Billigkeit, als der Güte und Schönheit ihrer Papiere jeden billigen Anforderungen zu genügen sich bemühen.

Durch baare Einkäufe bedeutender Parthieen von Briefpapieren aus den vorzüglichsten Manufakturen des Auslandes, können wir dieselben in großer Auswahl und zu einem so mäßigen Preise anbiethen, wie er bei einzelnen direkten Bezügen nicht zu erreichen ist.

Indem wir hierauf alle löbliche Behörden, Kaufleute und Fabrikanten neuerlich aufmerksam machen, bitten wir Bestellungen auf ungewöhnliche Gattungen uns möglichst bald zukommen zu lassen, um die nöthigen Einleitungen noch zu rechter Zeit treffen zu können.

Unsere Buchdruckerei empfängt fortwährend die neuesten Produkte der ersten französischen und englischen Schriftgießereien, sowohl an Schriften als Vignetten und andern Verzierungen, und ist jetzt in den Stand gesetzt, sowohl rücksichtlich der geschmackvollsten, elegantesten Arbeit, als auch verhältnißmäßig sehr billiger Preise, Ausgezeichnetes leisten zu können, und so den guten Ruf, dessen sie jetzt sich zu erfreuen hat, auch ferner zu bewahren.

Proben von Arbeiten jeder Art liegen zur gefälligen Beurtheilung auf unserem Comptoir bereit.

Gottlieb Haase Söhne

(11) in Prag, altstädter großer Ring, Nr. 607.

1157. Erh. 26. Feb.

Weißer Gyps,

fein gemahlen, zum Düngen der Felder, ist in Tonnen à 5 Centner zu haben bei

J. F. Trinks
auf der Neustadt, blauen Stern,
(3) Nro. 865.

1234. Erh. 1. März.

Samstag

den 16. März 1833

ist die Ziehung von der vortheilhaften Lotterie der Herrschaften

Schneeberg und Laas.

Der Abnehmer von 10 rothen Loosen erhält noch von den sehr vortheilhaften grünen Freiloosen eines gratis, welches wenigstens 10 fl. W. W. gewinnen muß, und sogar 7mal gewinnen kann, was die Wahrscheinlichkeit darbiethet, einen Treffer zu machen; bei Abnahme von 5 Stück erhält man ein Billet auf die Hälfte eines grünen Looses.

Rothes Loos kostet 5 fl., schwarzes 4 fl.

Daselbst sind auch sehr vortheilhafte Gesellschaftsspiele zu bekommen; nebstbei werden hier alle Staatspapiere, Gold ꝛc. billigst ein- und verkauft.

Ph. Jg. Wehle,
(4) Zeltnergasse N. 568—1.

1465. Erh. 11. März.

Hausverkauf.

Auf dem kleinseitner großen Ringe Nr. K. 270 3. Hptvtl. ist das Bierverleger- und Branntweinhaus, zum goldenen Schlüssel genannt, aus freier Hand zu verkaufen.

Die Bedingnisse sind im genannten Hause im ersten Stock zu erfahren, jedoch mit Ausschluß aller Zubringer. (1)

1454. Erh. 11. März.

Loose

zur Ziehung am 16. März d. J. auf die Güter-Lotterie

Schneeberg et Laas,

oder Ablösung dafür 250,000 Gulden in Wiener Währung, sind immer zu bekommen

bei

Fr. Jos. Grund,

Altstadt, Obstmarktsgasse Nr. 377,

(1) nächst dem Roßmarkte.

1423. Erh. 9. März.

Anzeige.

In Nro. 948—1, der zweiten Abtheilung des ehemaligen St. Annaklosters, ist bei dem Gefertigten ein 6 1/2 oktaviges Pianoforte vom Mahagonyholz, und zwar ein Meisterstück, zu verkaufen, zu dessen Besichtigung alle Kunst- und Musikfreunde ergebenst geladen werden.

Auch empfiehlt sich der Gefertigte, in die Zukunft entsprechende Instrumente zu liefern.

(2) Vinzenz May.

1437. Erh. 9. März.

Getreidverkauf.

Vom k. k. Verwaltungsamte Podersam, saazer Kreises, wird hiermit kund gemacht: Daß am 1. April 1833, Vormittags um 10 Uhr das in

146 n. ö. Metzen Weizen,
76 — — Korn, und
96 — — Gerste

bestehende obrigkeitliche Zinsgetreid öffentlich an die Meistbiethenden veräußert werden wird, wozu die Kauflustigen in die hiesige Amtskanzlei mit dem Beifügen vorgeladen werden: daß die dießfälligen Bedingnisse in den gewöhnlichen Kanzleistunden eingesehen werden können.

Podersam den 24. Februar 1833. (2)

1391. Erh. 8. März.

Most-Senf,

bester Qualität, ist wieder angekommen und immer zu haben

bei

Fr. Jos. Grund,

Altstadt, Obstmarktsgasse, Nro. 377,

(3) nächst dem Roßmarkte.

1394. Erh. 8. März.

Vermiethungsanzeige.

In meinem Hause zu Karolinenthal sind Wohnungen, und einige Niederlagen, zu Georgi zu vermiethen.

(3) Gustav Jordan.

Literärische Anzeigen.

1404. Erh. 8. März.

Bei

D. Neustadtel,

Antiquar-Buchhändler in Prag, Schwefelgasse, zum goldenen Adler Nro. 470,

ist in Convenz. Münze zu haben:

Adelung, (J. Chr.) grammatisch-kritisches Wörterbuch der hochdeutschen Mundart, mit Soltaus Beiträgen ꝛc. 4 Thle. in 4to. Wien 1808. Hlbldrbd. 12 fl.
Arneth, (J. C.) Geschichte des Kaiserthums Oesterreich. Wien 1827. 36 kr.
Chef-d'oeuvres de Mad. de Genlis, compl. in 84 vol. Vienne 1813—1828, statt 64 fl., für 35 fl.
Jurende, vaterländischer Pilger, Jahrgang 1815 bis 1833, zus. 19 Jahrgänge, wie neu, mit Kupfer, 26 fl.
Oeuvres complètes de M. de Florian. 13 vol. Leipsic, mit Kupfer von Chodowiecky, 1810. Halbfrzbd. 12 fl.
Pubitschka, (F.) Chronologische Geschichte Böhmens, 10 Thle. in 4to., mit vielen Kupfer- und Münz-Abdrücken. 8 fl.
Schaller, (J.) Topographie des Königreichs Böhmen ꝛc., 16 Theile und 1 Band Universalregister. gr. 8. Prag. 6 fl.
Walter-Skott auserlesene Werke, 65 Theile, Wien, schöne Ausgabe in 8. 1825—28. 20 fl. (2)

1405. Erh. 8. März.

In der

Cajetan von Mayreggschen

Buchhandlung in Prag, Jesuitengasse Nr. K. 187, beim goldenen Baum, ist so eben ganz neu erschienen:

Dionysia Katona

Mrawopisy

ze

starého rukopisu, s připogeným půwodnjm textem latinským.

Dionysii Catonis

sententiae

morales distichae

de

moribus ad filium. Libri IV.

Z Dobrowského Slawina 2ho wydánj zwláště tištěny.

S. W Praze 1834.

Mit einem Titelkupfer: der seinen Sohn unterweisende Cato.

Im gefärbten Umschlage broschirt 30 kr. C. M.

Motto: Aus Anderen Anderes, aus Cato lerne die Tugend!

Dionysius Cato (lebte um das Jahr Christi 160) moralische Denksprüche sind und bleiben der neuesten, was sie der ältesten Zeit waren, und was sie jedem Zeitalter seyn werden: unverwelkliche Blumen der Lebensweisheit. Schon zu Ende des IV. Jahrhundertes waren sie im großen Ansehen; in den mittlern Zeiten wurden sie in den Mönchsschulen eingeführt, und Maximus Planudes u. a. übersetzten sie ins Griechische, so wie sie in den spätern Zeiten in die meisten lebenden Sprachen übersetzt wurden. Man sieht, daß jede Zeit ihren Werth erkannte, den fast 2 Jahrtausende nicht schmälerten.

Nicht leicht dürfte, vorzüglich der Jugend, ein treuerer, sicherer Führer zu empfehlen seyn, als Vater Cato. Dieser, in der Hand und im Herzen derselben, wird sie auf den oft unebenen Pfaden des Lebens stets aufrecht erhalten. Diese Überzeugung war keiner Zeit fremd, daher Catos Ansehen zu jeder Zeit. Aber auch dem vorgeschrittenen, auch an Erfahrung reiferen Alter kann und wird Cato ein treuer Rathgeber seyn, welchen jedes Alter, selbst das späteste, an ihm finden wird, da dieser hier niedergelegte Schatz von Weisheitssätzen auf das ganze Menschenleben, nicht aber auf eine Periode desselben allein gerichtet ist, und so werden des berühmten Josephus Scaliger Worte darüber hier an der rechten Stelle seyn:

(Nebst Nro. 2.)

„Est vero iste libellus non solum pueris, sed „et senioribus factus. Et ego mihi conscius sum, „multos gravissimos et doctissimos viros non „puduisse, jam provectos aetate, haec disticha „memoriter discere.“

Jedem Denkspruche Catos folgt die Uibersetzung in böhmischen Reimen, welche frei bearbeitet, aus einer so wahrhaft seltenen, als merkwürdigen Handschrift stammen, die in das XIV. Jahrhundert hinauf reicht. Das resp. Publikum erhält sie hier in einer dem Wesen nach ganz unveränderten, und nur dort und da an Sprache und Form berichtigten Ausgabe, was zum Behufe der Verständlichkeit, und daher der beabsichtigten allgemeinen Brauchbarkeit geschehen mußte, welche nöthige Berücksichtigung einer besondern Anerkennung nicht unwerth ist. (3)

1456. Erh. 11. März.

In der

J. G. Calveschen

Buchhandlung in Prag, Altstadt, kleiner Ring, zur goldenen Lilie Nro. 458, ist zu haben:

Beschreibung
einer

Operationsweise,

um dem in der freien Bauchhöhle krankhaft erzeugten Wasser durch den Mastdarm einen ununterbrochenen Abfluſs zu verschaffen.

Von

T. J. Lauda,

Operateur, Magister der Chirurgie und Geburtshilfe, und k. k. Kreischirurg vormals des elbogner, gegenwärtig des leitmeritzer Kreises in Böhmen.

Mit einer Abbildung.

Gr. 8. Prag 1830.

In Commission der J. G. Calveschen Buchhandlung. Preis brosch. 40 kr. C. M.

Der Verfasser dieser Schrift hat sich bereits überzeugt, daſs die in diesen Blättern beschriebene Punctionsmethode auch an Lebenden ohne Schwierigkeit ausgeübt werden kann, und nach den Resultaten mehrerer Krankheitsfälle, ihren Platz unter den nützlichen chirurgischen Operationen in der Folge zuverläſsig behaupten wird. (1)

1482. Erh. 11. März.

Anzeige.

Die Herren Pränumeranten auf die neue Auflage

des Handbuches der Mechanik

vom kais. kön. Gubernialrathe und Direktor Ritter von Gerstner werden eingeladen, den Rest des I. Bandes an den Orten, wo selbe pränumerirten, gegen Abgabe ihrer Pränumerzionsscheine gefälligst abzuholen. — Nunmehr sind wieder komplette Exemplare des I. und II. Bandes, dann die erste Abtheilung des III. Bandes zu dem Preise von 8 fl. 30 kr. C. M. bei den Herren Buchhändlern, und zu 8 fl. bei dem Herausgeber zu beziehen. Da übrigens das Portrait des verstorbenen Hrn. Gubernialrathes nie öffentlich erschien, so glaubte der Herausgeber, daß es den Herren Pränumeranten angenehm seyn dürfte, wenn dem Reste des III. Bandes, welcher wieder 40 Kupfertafeln erhält, zugleich auch das wohlgetroffene, in Kupfer gestochene Bildniß des Herrn Gubernialrathes beigelegt wird. Hierdurch dürfte aber die Herausgabe der zweiten und letzten Abtheilung von diesem Bande bis zum Monate Juli l. J. verspätet werden.

Prag den 13. März 1833. (1)

1481. Erh. 11. März.

Bücheraukzion.

Am 26. März l. J. findet in Prag am altstädter großen Ringe Nro. 930, die öffentliche Aukzion der Bücher nach dem verstorbenen Herrn kaiserl. königl. Gubernialrath und Studiendirektor Franz Ritter von Gerstner Statt. Hierunter sind 913 Werke in deutscher und 511 Werke in lateinischer, englischer, französischer und italienischer Sprache. Die Kataloge dieser Bücher sind in Prag bei Donat Hartmann, Calve und Enders, dann in Pilsen bei Reiner, in Klattau bei Braun, in Eger bei Kobrtsch und Gschihay, in Königgrätz bei Pospischil, und in Leitmeritz bei Medau unentgeldlich zu haben. Aufträge für diese Aukzion übernehmen dieselben Buchhandlungen. (1)

1320. Erh. 5. März.

Bei Martin Neureutter,

Buchhändler in Prag, Altstadt, Jesuitengasse N. K. 183, ist so eben neu erschienen:

Salustii (C.) Bellum Jugurthinum ad optimas editiones collatum. Mit Inhaltsanzeigen, erläuternden Anmerkungen, deutsch-böhmischen Bedeutungen, und besondern grammatischen Regeln, zum Gebrauche der Schulen, von J. Seibt. 2te durchaus umgearbeitete und verbesserte Ausgabe. 15 1/2 Bogen stark. gr. 8. 1833. 48 kr., geb. 58 kr.

Zahradnjk (V.) Homiletische Erbauungsvorträge unter der Frühmesse an den Sonn- und Feiertagen des ganzen Kirchenjahrs. 8. 1833. geb. 1 fl.

Wandtafel für Freunde der Obstbaumzucht. 2te Auflage. Verfaßt von H. R. Diecker, gewesenem Obergärtner zu Frauendorf in Baiern, dermalen Gärtner des pomologischen Vereins in Prag. Medianplaquat. 9 kr.

Diese Wandtafel erinnert nicht nur an die wichtigsten Verrichtungen bei der Obstbaumzucht nach den Jahrszeiten, sondern gibt auch zugleich den möglichst vollständigen praktischen Unterricht in derselben, der durch die in der Umfassung dieser Tafel sehr sinnreich dargestellten Abbildungen sowohl der hierzu erforderlichen Werkzeuge, als auch der Handgriffe bei den Veredlungsmethoden anschaulich gemacht wird. Selbe ist in drei Kolumnen eingetheilt, wovon A. die Verrichtungen in der Saatschule, B. Veredlungsschule, C. Obstgarten umfaßt.

Parzizeks (A.) Katholisches Gebet- und Erbauungsbuch für Frauen, ganz nach den Verhältnissen ihres Geschlechts eingerichtet. 8. 4te Auflage. Großer Druck. Mit K. Druckpapier 24 kr., geb. in Leder 48 kr. Auf Postpapier 54 kr., gebunden in Safian und Goldschnitt 1 fl. 36 kr.

Haubra (M.,) Křesťanská katolická modlitebnj kniha, zřesstěná od J. Hýbla. 8. 1830. S krásným, do ocele rytým Spasytelem, na tiskacým papjře 40 kr., wázaná w kůži 1 zl., na weljnském papjře 1 zl. 12 kr., w safiánu wázaná s zlatau obřjzkau 2 zl.

Srnec, aneb newinnj winnjci. Weselá hra we 3 gednánjch. Zřesstěná od J. Hýbla. 12. 1833. wáz. 12 kr.

Komenia (A.) Srownánj a w pořádek uwedenj 4 Ewangelistů, wypisugjcých utrpenj Páně w 15 rozwrženj a toliko powywčugjcých a k horliwé pobožnosti wzbuzugjcých modliteb, které na wssechny středy a pátky postnj na mjstě křjžowé cesty užjwati se mohau. 12. 1831. wáz. 12 kr.

Smida (H. K.) Biblické přjběhy starého y nowého zákona pro djtky, od J. W. Wlasáka. 2 djly. S krásným dle P. Führicha do ocela rytým obrázkem. 8. 1833. wáz. 20 kr.

Von letzten zwei Werken wird bei Abnahme von 20 und mehr Exemplaren, das 4te Exemplar immer gratis beigegeben. (2)

1460. Erh. 11. März.

Stroheinkauf.

Vom Oberamte der Stiftungs-Herrschaft Ronow wird hiermit bekannt gemacht: Daß nach der eingelangten Genehmigung der hohen kaiserl. königl. Kammeral-Gefällen-Verwaltung vom 14. Februar l. J. Z. 6261—668 X, zum Bedarfe der hiesigen Meierhöfe 1000 Mandel langes, reines und gesundes Stroh angekauft werden.

Lieferungslustige, welche diesen Strohbedarf entweder ganz, oder in kleinern Partbien zur Ablieferung übernehmen wollten, werden aufgefordert, mittelst schriftlicher, versiegelter und frankirter Offerten bis Ende März l. J. beim hierseitigen Oberamte anzugeben, wie viel, und gegen welchen Preis sie die Ablieferung einer Mandel langen Strohes, das Gebund zu 16 bis 18 Pfund, sammt der Zufuhr bis Ronow übernehmen würden.

Diejenigen Offerenten, die bis zum letzten März l. J. ihre versiegelte Offerten einbrachten, und den niedrigsten Anboth von einer zu liefernden Mandel langen Strohes gemacht haben werden, werden hinsichtlich ihrer Ablieferung binnen 14 Tagen verständiget werden, und das Stroh sogleich abzuliefern haben, wobei zugleich be-

X

merkt wird, daß, wenn der Lieferant unreines, ungesundes oder dumpfiges Stroh untermengen, und das Gebünde nicht das bedungene gehörige Gewicht haben sollte, solches ausgestoßen, somit dem Lieferanten zurückgestellt, und ihm keine Entschädigung hierfür geleistet werden wird.

Renew den 4. März 1833. (1)

Musikalien-Anzeige.

1459. Erh. 11. März.

In der Buch- Kunst- und Musikalienhandlung von

Kronberger und Weber,

wie auch in der Kunst- und Musikalienhandlung des

W. A. Ryba

sind so eben erschienen und zu haben:

VIII Walzer sammt Coda

für das Pianoforte,

von

F. T. Blatt.

Preis 40 kr. C. M.

Diese heurigen Karnevalstänze, welche im Baadsaale in mehreren Gesellschaftsbällen mit allgemeinem Beifalle aufgeführt wurden, sind für das Pianoforte so eingerichtet, daß sie auch von jungen Leuten mit einer noch kleinen Hand gut und leicht ausgeführt werden können. (1)

1476. Erh. 11. März.

Bei

Marco Berra

in Prag, Altstadt, Egidygasse, Nr. 453, wird auf folgende musikalische Zeitschriften Pränumerazion angenommen

pro 1833:

(Preise in Convenzions-Münze.)

Leipziger allgemeine musikalische Zeitung. Jahrgang in 52 Stück. 8 fl.
Wiener allgemeiner musikalischer Anzeiger. Jahrgang in 52 Stück. 3 fl.
Iris im Gebiethe der Tonkunst. Jahrgang in 52 Stück. 2 fl. 45 kr.
Schlesische Zeitung für Musik. Jahrgang in 52 Stück. 2 fl. 30 kr. (1)

1389. (2) Erh. 8. März.

Im Kunstverlage von

P. Bohmanns Erben,

Altstadt, Zeltnergasse, sind zu haben:

Heiligen-Bilder,

im Royal-Quartformat, auf Stein gezeichnet von mehreren Künstlern.

Das Blatt 8 kr. C. M.

Die Flucht nach Egypten, nach Karl Screta.
Der englische Gruß, „ „ „
Der Heiland am Kreuze, „ „ „
Die heil. Familie, nach Andrea del Sarto.
Der Tod des heil. Joseph, nach Trevisano.
Die schmerzhafte Mutter Jesu, nach Anibal Caracci.
Das betende Christuskind, nach Franz Kadlik.

1490. Erh. 12. März.

Hopfenverkauf.

Bei Karl Singer, Zeltnergasse N. 586—1, lagert eine Parthie amerikanischen Hopfens zum Verkaufe, und kann zu sehr billigen Preisen an Mann gegeben werden.

Prag den 9. März 1833. (1)

1466. Erh. 11. März.

Nachricht.

Die Direkzion des Vereins zur Beförderung der Tonkunst in Böhmen macht bekannt: Daß

mit 1. Mai 1833

sechs Schülerinnen

in die

Bildungsschule für den höhern Gesang

aufgenommen werden.

Da diese Singschule zum Zwecke hat, brauchbare Individuen für die Oper und das Konzert zu bilden, und diese Schülerinnen nebst dem Gesange, der Theorie der Musik, und dem Klavier-Akkompagnement, auch in der italienischen Sprache und andern Literärgegenständen unterrichtet werden; so können nur solche an dem Unterrichte Theil nehmen, welche sich dem Gesange zu ihrem künftigen Berufe ausschließend widmen.

Jene Eltern, Vormünder oder Wohlthäter, welche Mädchen in dieses Institut zu unterbringen wünschen, haben sich bei dem Institutsdirektor, Herrn Friedrich Dionys Weber, in der Altstadt, Kettengasse Nr. K. 222, im 2ten Stock, längstens bis 20. April 1833 zu melden, und sich über folgende Aufnahms-Erfordernisse auszuweisen:

1. Das Alter, welches die Zöglinge zur Aufnahme eignet, beginnt mit dem 12ten, und schließt mit dem 18ten Jahre.
2. Müssen sie von gesundem und wohlgestaltetem Körperbaue seyn.
3. Müssen sie mit einer vorzüglich guten Stimme, und mit entschiedenem Talente zur Musik begabt seyn, weßwegen sie auch schon einige Vorkenntnisse in derselben besitzen sollen.
4. Haben sie sich mit Zeugnissen über ihr früheres sittliches Betragen, und das bisher Erlernte auszuweisen.
5. Müssen ihre Eltern, Verwandte, Vormünder oder Wohlthäter, unter deren Obsorge sie stehen, durch einen von ihnen ausgestellten, und von der Ortsobrigkeit bestätigten Revers sich verbinden, sie durch sechs auf einander folgende Jahre in dem Institute unbedingt zu belassen; auch müssen sie während dieser Zeit mit Kost, Kleidung, Wohnung und allen sonstigen Bedürfnissen versehen werden, weil in diesem Institute nur allein der Unterricht ertheilt wird.

Prag den 20. Februar 1833.

Von der Direkzion des Vereins zur Beförderung der Tonkunst in Böhmen.

(1)

1492. Erh. 12. März.

Bleichanzeige.

Bei Endesgenannten werden zur Natur-Bleiche nach Gemnischt, deren Anstalt eine verbesserte Einrichtung erhalten hat, und daher eine baldige Ablieferung und eine vollkommene schöne Bleiche der dahin gegebenen Stoffe zugesichert werden kann, alle Sorten roher Leinwanden, Zwilliche, Tisch- und Baumwollzeuge, Zwirn, Garn, und überhaupt alle, zur Naturbleiche gehörigen Stoffe zu festgesetzten billigen Bleich-Preisen angenommen.

Prag den 6. April 1832.

Otto und Linke,

in der Rittergasse N. K. 403—1,
(1) unweit dem kön. ständ. Theater.

1407. Erh. 8. März.

Ein Lehrjung

zur Chirurgie wird gesucht. Das Nähere ist im Hause Nr. K. 608—1, altstädter Ring, in der chirurgischen Offizin zu erfahren. (3)

1493. Erh. 12. März.

Warnung

hinsichtlich der unbefugten Erzeugung der

Kerzen mit hohlen Dochten (Argandische Kerzen genannt.)

Die häufigen unbefugten Nachahmungen der uns ausschließend privil. Kerzen mit hohlen Dochten, nicht nur in Oesterreich, sondern auch in den andern Staaten der österreichischen Monarchie, mit Einschluß Ungarns (für welches Land wir auch das Privilegium besitzen), bestimmte uns, an die hohe Hofkammer die Bitte zu stellen, uns in dem Besitze unseres Rechtes zu schützen.

Wir erhielten in Folge dessen unterm 26. November v. J. die gnädigste Erlaubniß, kund geben zu dürfen, daß, indem unsere Privilegien in voller Rechtskraft bestehen, es jedem, der sich nicht ein Recht von uns erworben hat, verbothen sey, Kerzen mit hohlen Dochten, welche nach unserer privilegirten Methode, mit Dochten sowohl auf dem Mühlstuhle, als auf der Rundschnür-Maschine (Docken-Maschine) erzeugt werden, sowohl hohl (mit Einsteckung einer Nadel in den Docht), als nicht hohl (ohne Einsteckung einer Nadel) zu erzeugen.

Indem wir dieses hiermit anzeigen, wollen wir alle unbefugten Nachahmer der uns ausschließend privilegirten Kerzen mit hohlen Dochten hiermit warnen, indem wir jeden derselben im Betretungsfalle zum Schadenersatz und zur Erlegung der im Allerhöchsten Privilegien-Patente bestimmten Strafe für Eingriffe in Privilegien-Rechte von Ein Hundert Stück Species-Dukaten gerichtlich belangen und verhalten werden.

Wien den 9. Januar 1833.

Franz Hueber,
bürgerl. Spezerei-Handelsmann zur Elster in der Weihburggasse N. 926, und Kerzen-Fabriks-Inhaber.

Emmanuel Schlesinger,
(1) Privilegiums-Inhaber, Himmelpfortgrund N. 1.

1484. Erh. 11. März.

Nachricht

von den

Böhmischleippaer und Rumburger Stellwägen.

Endesgefertigter zeigt hiermit an, daß er die Aufnahme der Herren Reisenden, die sich ihrer Stellwägen bedienen wollen, von heutigem Tage an, gänzlich von Porzitsch vom grünen Ochsen, zur besseren Bequemlichkeit derselben zum Herrn Wenzel Horina bei drei Karpfen übertragen habe, wo die Aufnahme im dortigen Speiszimmer durch den dazu bestimmten Geschäftsleiter, Herrn Joseph Klutsche, geschieht.

In Böhmischleippa ist die Aufnahme bei der goldenen Krone, und zur besseren Bequemlichkeit auch noch in der Stadt beim schwarzen Adler, wo selbst die Herren Reisenden auf- und absteigen können.

Auch werden die Herren Passagiere, wenn deren zwei oder drei Personen sind, nach Wunsch noch denselben Tag, in selbem Preise, pr. Meile 10 kr., bis Rumburg geführt.

Endlich wird vom 1. Mai l. J. von Brandeis täglich, statt der Pritschka, ein Gesellschaftswagen nach Prag wie immer um 5 Uhr früh, und von Prag um 5 Uhr Nachmittags abfahren.

(1) Dominik Horzitze.

1458. Erh. 11. März.

Branntweinbrennerei-Geräthschaften

sind zu verkaufen.

1 Stück kupferner Kessel à 8 Eimer, sammt Schlange,
11 " Maitschbodinge,
1 " Erdäpfeldampffaß, sammt kupfernem Rohr,
in der Eichmühle bei Prag bei

(1) Franz Joseph Kreß.

1488. Erh. 12. März.

Jos. Dotzauer,

Kauf- u. Handelsmann,

Eisengasse N. 492—1,

nimmt sich, von seiner wiener Geschäftsreise angekommen, die Freiheit, sein großes, gut sortirtes Modewaaren-Lager von allen letzterschienenen Neuheiten bestens anzuempfehlen, als: mit Gros de Naples glacé, renforcé, moiré, Pouplin, Marcellin, Taffetas glacé und einfärbig in den neuesten Farben; ganz eleganten Challi-, Halb-Challi- und Foulard-Kleidern; quadrillirten, flammirten, façonirten und gestreiften Atlassen und Gros de Naples; ausgezeichnet schön gedruckten Callicos, Percallins, Batisten aus den berühmtesten Fabriken; ächtfärbigen, gestreift und quadrillirt gedruckten Tafft-Leinwanden; quadrillirten Seiden-Mousselins und Bastzeugen; dann Chemisettes, Pellerins, Krausen, einfärbigen und bunten Baumwoll- und Seiden-Damen- und Herren-Strümpfen; Häubchen, Hüten nach der letzten Mode; ganz geschmackvollen Tücheln von Hernani, Crepe de Chine, Pouplines, Crepe, Challi, Halb-Challi, gestickten Thobet, Merinos, Tulle Anglaise, nebst mehreren andern in jeder Größe; eleganten Damen-Cravatten in mehreren Stoffen; Bajaderen von Challi, Hernani, Crepe de Chine, weißen und schwarzen Blond-Gaze und Tull Anglaise; Voils in verschiedenen Größen und Farben; ächten Blonden, Gazen, extrafeinen Blumen, gepreßten Papierhüten, Handschuhen, Schminke, Eau de Cologne, Gros de Tour, Gaze- und Gürtelbänder in großer Auswahl, u. s. w.

Für Herren

sind die neuesten Seiden- und Pique-Gilets; ganz moderne Rips-, Mousselin- und Seiden-Halstücher, façonirt und einfärbig; besonders schöne schwarze und einfärbige wiener Cravatten, wie auch mehrere von gedrucktem Rips, Mousselin und anderen Stoffen, ganz ächt in der Wäsche; Seiden-Foulard-Taschentücher, Vorhemde, Krägen, Handschuhe, Hosenträger u. a. m.

Auch befindet sich bei mir eine kaiserl. königl. ausschließend privilegirte Fabriks-Niederlage mit einer bedeutenden Auswahl Sonnenschirme von den elegantesten Stoffen, und ganz moderner Parapluies von Doppeltafft, die außerhalb braun, und inwendig karmoisinroth sind, nebst mehreren andern mit Metall-, Palm- und Pfefferrohren. (1)

---

494. Erh. 12. März.

Salami veroneser, und frischer kremser Senf

ist angekommen.

Senf die große Bouteille 20 kr. Conv. Münze,
do. " kleine do. 10 " —

bei Johann Hammer, Zeltnergasse, bei drei Schwertern Nr. K. 554—1, (1)

1491. Erh. 12. März.

Wein-Anzeige.

Der Gefertigte gibt sich die Ehre, ergebenst anzuzeigen, daß er durch vortheilhafte Einkäufe im Besitze einer großen Quantität ächten Melniker Weines vom Jahrgange 1830 ist, wovon das böhmische Seidel à 30 kr. Wiener Währung, dann von einer ganz vorzüglichen Qualität Steinbrucher, das Seidel à 40 kr. W. W., so wie auch alle Sorten böhmischer, österreichischer, ungarischer, und anderer Tisch- und Dessert-Weine von bester Qualität und um die billigsten Preise, sowohl in Gebinden als im Ausschank, zu haben sind.

Anton Nebesky,
(1) in der Liliengasse, Nr. 180—1.

1457. Erh. 11. März.

Mädchenaufnahme.

Eine Frau, die durch mehrere Jahre Mädchen in weiblicher Arbeit und Kochkunst unterrichtete, nimmt abermals einige auf. Näheres am altstädter Ring N. K. 553, erste Stiege auf dem Hofe, dritter Stock. (1)

1521. Erh. 12. März.

Anzeige

der allgemeinen Privatgeschäftskanzlei.

1) Die Ziehungslisten der Rothschildischen Lotterie, so wie Lose von Schneeberg und Laas sind noch mit grünen Prämien-Antheilen hier zu haben. (2)

2) Ein verläßlicher Kopist, der eine schöne Schrift schreibt, in Kanzleigeschäften geübt, und über seine untadelhafte Moralität beruhigende Nachweisungen zu geben im Stande ist, kann mit einem Taggeld von 2 fl. W. W. auf längere Zeit placirt werden. (3)

3) Gute Hypotheken können sogleich in Geld umgesetzt werden. (4)

4) Auf dem Roßmarkte in Nro. Kons. 838, ist im dritten Stockwerke ein Zimmer mit separirtem Eingang, und mit der Aussicht auf die Straße, sogleich zu vermiethen. (3)

5) Ein in Revisions-Geschäften Geübter wünscht Wirthschaftsrechnungen gegen ein billiges Honorar zu revidiren. (3)

6) Eine große Sommerwohnung mit Stall und Wagenschupfen ist vor dem Roßthore zu vermiethen. (2)

7) Kostmädchen vom Lande, im Alter von 10 bis 15 Jahren, können in einem soliden Hause unterbracht werden, wo außer dem gründlichen Unterricht in allen weiblichen Arbeiten, auch der Schul-, Sprach- und Musik-Unterricht ertheilt, und für die Ausbildung der Zöglinge die größte Sorgfalt verwendet würde. (2)

8) Eine Auswahl großer und kleiner Güter, so wie auch Landwirthschaften von jedem Umfange und Größe, sind wieder zum Verkauf vorhanden. (2)

9) In einer Oekonomie-Buchhaltungskanzlei werden zwei fähige Praktikanten aufgenommen. (1)

10) Ein junger Mann erbiethet sich, Unterricht in einigen europäischen und auch orientalischen Sprachen, vorzüglich in Englischer, Türkischer, und Persischer, zu ertheilen. (1)

11) Ein bedeutendes Branntweinhaus mit der erforderlichen Manipulazions-Einrichtung, zweckmäßigen Wohn- und Schankzimmern, den nöthigen Oekonomie-Gebäuden und Kellern, einem Mastſtalle auf 40 Stück Rinder, einer Feldwirthschaft von circa 500 Metzen Aecker und Wiesen, mehreren Gewerbs-Ausübungsrechten, einer gemischten Waarenhandlung, einer Flußsiederei und Lederei, ist unter sehr billigen Pachtbedingungen auf sechs nacheinander folgende, oder auch noch mehrere Jahre sogleich zu verpachten.

Hierauf Reflektirende wollen sich wegen des allfälligen Pachtabschlußes in den gewöhnlichen Geschäftsstunden in der Inspekzions-Kanzlei N. K. 890—2, in der Herren-Gasse im Hintergebäude, gefälligst einfinden, wo zugleich die Pachtbedingnisse eingesehen werden können. (1)

1496. Erh. 12. März.

Verkaufs-Anzeige.

Ein Käufer für eine brauchbare Apothekeneinrichtung, bestehend in Receptir-Tisch, Regalien, und den dazu erforderlichen Gefäßen, wird in Prag gesucht, wo er Gelegenheit finden kann, selbe bis Ende April in ihrer Zusammenstellung zu sehen.

Das Nähere ist in Prag, in der Apotheke zum goldenen Bären, zu erfragen. (1)

1113. Erh. 25. Feb.

Kleesamen-Verkauf.

Bei

Egidy Kriner und Söhne,

Kaufleuten in Prag, auf der Altstadt, in der eisernen Thür, Nro. 436, sind in den billigsten Preisen folgende Samen von ganz ächter, frischer Qualität zu haben, als:

Luzerner und rother dreiblättriger Kleesamen, Esparsette- und weißer Wiesen-Kleesamen, französisches und englisches Raygras, Honiggras, Wiesen- und Schafschwingel, Ruchgras, Burgunder- oder Runkelrüben, ächte weiße Zuckerrüben, Pimpinelle, Spergel- und Rigaer Leinsamen, Rübsen und Wasserrübensamen, geflügelter Kiefer- und Fichten-Samen, nebst verschiedenen Garten-, Feld-, Küchen-, Kräuter- und Blumen-Samen, wovon die Verzeichnisse stets auf Verlangen unentgeldlich verabfolgt werden. (5)

1497. Erh. 12. März.

Verkauf

exotischer Pflanzen.

Vom Wirthschaftsamte des Gutes Kwietinau, Czaslauer Kreises, nächst Deutschbrod, dient hiermit zur Nachricht: Daß aus der hiesigen zahlreichen exotischen Pflanzensammlung die überzähligen, größtentheils neuesten Gattungen in billigsten Preisen zu haben sind.

Auf Verlangen und frankirte Briefe werden beim erwähnten Amte sowohl gedruckte Pflanzenverzeichnisse unentgeldlich verabreicht, als auch gegen portofreie Einsendung des bestimmten Geldbetrags Bestellungen angenommen.

Für prompte Bedienung, und nach englischer Art gehörige Verpackung der Gewächse, wird gegen billige Vergütung des Materials bestens gesorgt werden. (1)

1388. Erh. 8. März.

Pachtungsgesuch.

Zwei bis vier Meilen von Prag, in einer angenehmen Gegend, wünscht man bald ein kleines Gut, oder einen Meierhof auf längere Zeit zu pachten. Anträge dieserwegen, mit genauer Angabe der Bestandtheile, Vortheile und Lasten, werden gebeten, unter der Adresse: W. v. T., an die löbliche Calvesche Buchhandlung, altstätter kleiner Ring in Prag, gelangen zu lassen. (3)

1395. Erh. 8. März.

Färberei-Anzeige.

Nachdem ich in der Tuchfabrik der Herren Römheld et Comp. in Oberleutensdorf beinahe 11 Jahre der Färberei vorgestanden, habe ich auf hiesigem Platze für eigene Rechnung eine Seiden-, Leinen-, Baumwollen- und Wollen-Färberei errichtet, und erlaube mir daher, mich einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum, insbesondere aber den Herren Tuchfabrikanten und Tuchhändlern zu empfehlen, indem ich alle Nuancen auf Wolle oder Tuch, jede Egalisirungsfarbe nach Muster, wie auch ein sehr schönes, ganz ächtes, nicht abschmutzendes Schwarz zu färben vermag, und die prompteste und billigste Bedienung verspreche.

Kommotau den 1. März 1833.

Johann Christian Jäger,

(3) Kunst-, Waid-, Schwarz- und Schönfärber.

1202. Erh. 28. Feb.

Veroneser Salami,

Nürnberger Knackwürste,

Neapolitaner Macaroni,

frisches Polenta-Mehl,

Parmasan- und Chester-Käse,

dann verschiedene Sorten von den edlen Meerfischen, sind ganz frisch zu haben bei

J. B. Chlumetzky,

(5) Eisengasse, zum Italiener.

1516. Erh. 12. März.

Ein Gewölbe

ist in der Pflastergasse Nro. Kons. 1001 im Hof sogleich zu vermiethen. (1)

1078. Erh. 23. Feb.

Wälscher Salat,

frischer Caviar,

Straßburger Trüffelpastete,

Pommersche Gänsebrüste,

sind porzionsweise zu haben bei

J. B. Chlumetzky,

(6) Eisengasse zum Italiener.

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: E. A. Gellen.



Prager Zeitung

Nro. 43. Freitag den 15. März 1833.

Oesterreichische Staaten.

Prag den 11. März. Die Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät wurde im ganzen Lande durch fromme Gebete für die lange Erhaltung des besten Landesvaters an vielen Orten sehr festlich begangen, fast überall aber durch Wohlthaten verherrlicht.

In der k. Stadt Beraun wurden nach feierlich abgehaltenem Gottesdienste 45 Arme mit Geldgeschenken, in Beneschau 12 arme Schulkinder mit einer vollständigen Fußbekleidung, und in der Stadt Neuknin an eben diesem Tage, so wie auch am 1. März 50 Arme mit Lebensmitteln betheilt.

Auf dem Gute Jablona wurde während des feierlichen Gottesdienstes ein Opfergang zum Besten des Lokalarmeninstituts veranstaltet, von dem bielitzer Pfarrer P. Franz Dlauhy, nebst den Ortsarmen zwölf arme Schulkinder gespeist, und diese von Wohlthätern gekleidet. Gleiche Spenden fanden auf den Gütern Slapp und Suchomast, theils an die Ortsarmen, theils an die Schuljugend Statt.

In der Kreisstadt Gitschin wurde der Ertrag einer musikalisch-deklamatorischen Abendunterhaltung von 276 fl. 21 kr. dem Armeninstitute zugewendet.

In der Stadt Neubidschow wurde unter der Leitung des Ortsdechants eine milde Sammlung veranlaßt, der Ertrag dieser Sammlung, sowie jener eines Balles pr. 80 fl. 53 kr., wurde zur Beischaffung von Kleidungsstücken für die arme Schuljugend verwendet.

In Hohenelbe erhielt jeder Ortsarme eine Zulage von 20 kr. K. M., nebst einer Holzunterstützung, auch wurde daselbst einem Tischlermeister, dessen Holzvorräthe durch den Tags vorher erfolgten Eisgang fortgeführt wurden — ein Geldgeschenk von 74 fl. 55 kr. zu Theil.

Die Ortsarmen auf der Herrschaft Wildschütz erhielten ein Geldgeschenk von 46 fl. 52 kr.; auf der Herrschaft Lomnitz 68 fl. 30 kr., nebst verschiedenen Kleidungsstücken und Lebensmitteln; auf dem Gute Forst wurden den armen Schulkindern durch Beiträge der Obrigkeit, und einer von dem Seelsorger eingeleiteten Sammlung, Kleidungsstücke beigeschafft.

Die Herrschaft Sadowaer Obrigkeit betheilte fünf arme Familien mit 10 fl.; die Politschaner Obrigkeit mit 3 Strich Brodgetreide; jene von Hermannseifen mit Holz- und Getreide-Beiträgen.

In der Stadt Sadska wurden 10 arme Schulkinder von einem ungenannten Wohlthäter mit Kleidungsstücken und Schulbüchern, die Armen des Ortes mit 10 fl. K. M. beschenkt.

Auf der Herrschaft Miletin wurden an Arme nebst 21 fl. 45 kr. noch Lebensmittel ausgetheilt, und in Kowanitz 30 Arme gespeist.

In der k. Kreisstadt Budweis wurde das a. h. Geburtsfest Sr. Majestät mit jenem innigen Gefühle gefeiert, in dem sich die allgemeine Liebe und Verehrung für einen geliebten Landesvater mit herzlicher Rührung aussprach.

Um 10 Uhr Vormittags hielt der hochwürdige Herr Bischof, unter festlicher Aufstellung des dort garnisonirenden k. k. Militärs, das feierliche Hochamt, welchem nebst der Geistlichkeit sämmtliche dort befindliche k. k. Militär- und Civilbranchen beiwohnten. Während des Gottesdienstes gab das k. k. Militär die gewöhnlichen Salven. Hierauf erfolgte die Vertheilung von 256 Porzionen Rumfortersuppe, die auch dieses Jahr seit dem 15. Januar wieder abgereicht wird, und nebstdem noch eine Spende von 172 fl. W. W. an die Armen. Abends wurde in dem dortstädtischen, festlich beleuchteten Theater ein der Feier des Tages angemessenes Schauspiel "Ferdinand der Zweite" gegeben, und vor Beginn desselben unter Aufstellung des zierlich dekorirten Bildnisses Allerhöchst Sr. k. k. Majestät das Volkslied „Gott erhalte Franz den Kaiser" von der zahlreichen Versammlung gesungen, und mit einem begeisterten Lebehoch geschlossen. Der eingegangene Betrag von 208 fl. 30 kr. W. W. floß dem budweiser Armen-Institute zu.

In der k. Kreisstadt Jungbunzlau wurde die Vertheilung der Interessen von der am 12. Februar 1831 gegründeten Franzensstiftung pr. 16 fl. 30 kr. K. M. an sieben Ortsarme vorgenommen, und dieser Betrag durch ein von dem bunzlauer Hrn. Kreishauptmanne David geleistetes Geldgeschenk vermehrt, welches an zwei Waisen vertheilt worden ist.

Ferner übergab der eben genannte Herr Kreishauptmann dem jungbunzlauer Magistrate einen Geldbetrag von 50 fl. W. W. zur ersten Gründung eines Verschönerungsfondes der Stadt Jungbunzlau, und der dortige Tabakhauptverleger Sadlo hat zur Beischaffung von Prämienbüchern für die arme Schuljugend ein Geschenk von 110 fl. gewidmet.

Der Ertrag von zwei auf dem Schloße Frischberg bistraer Herrschaft abgehaltenen Bällen, wurde mit 15 fl. 31 kr. K. M. zur Unterstützung des Armenfondes, und mit 13 fl. 15 kr. für arme Schulkinder gewidmet.

In der k. Kreisstadt Czaslau wurden aus dem Ertrage einer Kollekte im Rathhaussaale 12 Arme reichlich gespeist und mit Geld betheilt, so wie auch 12 arme Schulkinder ganz neu gekleidet.

In dem Städtchen Schleb wurde unter die Armen ein Betrag von 11 fl. 12 kr. vertheilt, und für eine arme Waise ein Betrag von 50 fl. W. W. mit der Widmung eingelegt, ihr denselben bei ihrer Großjährigkeit zu ihrem Fortkommen auszufolgen.

In dem Pfarrhause zu Potiech sind 38 Arme mit 20 fl. 26 kr., und im Schulhause 219 Schulkinder mit Semmeln betheilt; zu Unterkralowitz die Armen von den Frauen der Wirthschaftsbeamten, und in der k. Bergstadt Kuttenberg Mittags aus den gesammelten Beiträgen 24 Arme gespeist worden.

Auf dem Gute Wiesch wurde an jeden Armen ein Geschenk von 10 kr. K. M. verabreicht, und eine arme Waise neu bekleidet.

In dem Orte Sedletz haben die k. k. Tabakfabriks-Beamten 12 Arme mit einer Spende von 18 fl. W. W. betheilt, auf den übrigen Pfarrkirchen der Herrschaft Sedletz aber wurden 25 fl. an die Armen gespendet.

Auf dem Gute Brzewnitz erhielten zwei Witwen von der Obrigkeit Unterstützungen an Getreide, das Armeninstitut zu Goltschjenikau ein Geschenk von 80 fl. Der Ertrag eines in Przimislau abgehaltenen Balles pr. 45 fl. 15 kr. ist dem Armenfonde zugeflossen,

und 37 fl. 30 kr. wurden für die Bekleidung der armen Schuljugend verwendet.

Gleicher Geldgeschenke und Naturalbeiträge erfreuten sich die Armen der Güter Jak, Podhorzan, Chotieborž, Neuhof, Rossochatetz, Neuesdorf, Koschetitz, Lipnitz, Ledetsch, Gbell und Katzow, auf welchem Dominium insbesondere 227 fl. unter 72 Parteien und Schulkinder vertheilt worden sind.

Die Obrigkeit des Gutes Zbraslawitz, Ritter von Löwenthal, hat die christlichen Armen mit 100 fl., die israelitischen Glaubensgenossen mit 50 fl. beschenkt, welch letzteres Geschenk durch einen gleichen Beitrag mehrerer Glaubensgenossen vermehrt worden ist.

Prag den 13. März. Auch in diesem Jahre hat sich eine Gesellschaft des hierortigen Adels für den edlen Zweck vereinigt, zum Vortheile der Krankenanstalten der barmherzigen Brüder und der Elisabethinerinnen Carroussel-Vorstellungen zu geben.

Die Produktionen fanden am 27. und 28. Februar d. J. am Tage, dann am 4. und 6. März d. J. bei festlicher Beleuchtung in der gräflich Waldstein'schen Reitschule Statt, und der Glanz derselben wurde diesmal durch die Theilnahme von acht Damen an denselben besonders erhöht.

Der Ertrag jener Vorstellungen, welcher die bedeutende Summe von 17,622 fl. 30 kr. W. W. erreichte, wurde an die genannten Anstalten zu gleichen Beträgen übergeben.

Die beiden, auf eine so großmüthige Art betheilten Hospitäler halten es für ihre angenehmste Pflicht, den erhabenen Menschenfreunden, welche sich an die Spitze dieses edlen Unternehmens gestellt haben, so wie dem hohen Adel, und den durch regen Wohlthätigkeitssinn ausgezeichneten Bewohnern Prags – für die denselben so reichlich gewordene Unterstützung den innigsten, wärmsten Dank öffentlich auszudrücken.

Wien den 12. März. Seine kaiserl. königl. Majestät haben mit Allerhöchster, an die Studien-Hofkommission herabgelangter Entschließung vom 30. Januar d. J., dem Direktor des Musik-Conservatoriums zu Prag, Friedrich Dionys Weber, in Rücksicht der sich erworbenen vorzüglichen Verdienste, die mittlere goldene Ehren-Medaille mit Oehr und Band allergnädigst zu verleihen geruhet.

Teutschland.

Heilbronn. Am 21. Februar Morgens vor Tages Anbruch wurde ein hiesiger Bürger und Schreiner, Vater von drei Kindern, in einer Nebengasse, nahe an seinem Hause, todt gefunden. Die erste Besichtigung seines Körpers gewährte die Ueberzeugung, daß derselbe durch einen äußerst heftigen Schlag auf den Kopf getödtet worden war. Schlecht verwischte Spuren von Blut führten bald auf die Vermuthung, daß er in seiner eigenen Wohnung ermordet, und nachher auf die Gasse gelegt worden sey. Während der gerichtlichen Untersuchung wurde die Frau des Verunglückten, und der bei ihm in Arbeit gestandene Schreiners-Geselle als sehr verdächtig in Verhaft genommen. Die Kunde dieses Mordes hat die Bewohner der ganzen Stadt, in welcher seit Menschengedenken keine solche Frevelthat verübt worden ist, mit Schaudern erfüllt. — — Ein ähnlicher trauriger Fall kam kürzlich in dem benachbarten Orte Erlenbach vor. Ein junger Mensch, der bei seinem Bruder, einem Schreiner, in der Lehre war, wurde als gestorben angezeigt, und befand sich bereits bei dem Erscheinen der Leichenfrau in der Bahre; acht Tage nach der Beerdigung wurde von diesem auffallenden Ereignisse die Anzeige gemacht, der Körper wieder ausgegraben, und eine starke Kopfwunde vorgefunden; die That der Ermordung soll aber noch nicht eingestanden seyn. (Frankf. Journ.)

Braunschweig. Es ist einige Hoffnung vorhanden, daß sich nunmehr der Herzog Karl, nachdem er bisher beharrlich jede förmliche Abdankung und Verzichtleistung auf die künftige Regierung unseres Herzogthums verweigert, endlich doch dazu verstehen werde. Ein großer teutscher Hof hat zu dem Ende von neuem vermittelnde Unterhandlungen mit demselben angeknüpft. Wie man hört, ist es im Werke, daß der Herzog Wilhelm zu Gunsten seines ältern Bruders das Herzogthum Oels in Schlesien, das ihm angehört, abtritt, dieses Besitzthum aber veräußert, und der Kaufschilling an den Herzog Karl ausgezahlt werden soll. Da diesem viel an Geld gelegen ist, so glaubt man, daß er für die bedeutende Summe, die er auf diese Weise erhält, sich bereitwillig finden lassen werde, der Regierung für immer zu entsagen. Der vor Kurzem hier öffentlich bekannt gemachte Vertrag, der zwischen den Häusern Braunschweig-Lüneburg und Braunschweig-Wolfenbüttel wegen Ebenbürtigkeit und Successionsfähigkeit abgeschlossen, und vom Könige von England als Chef beider regierender Häuser genehmigt worden ist, war ein vorbereitender Schritt zu den mit dem Herzog Karl anzuknüpfenden Unterhandlungen. Bisher war zwar Herzog Wilhelm faktisch als rechtmäßiger Regent anerkannt worden, aber ohne daß man Gewißheit hatte, daß die Regierung von ihm auf seine direkte Nachkommenschaft übergeben werde, da man kein Mittel fand, die Nachkommen des Herzogs Karl von der Nachfolge auszuschließen, als welche nach den Grundsätzen des Legitimitäts-Systems ein gegründetes Recht auf die Succession hatten, welches ihnen nicht genommen werden konnte. Haben die dermaligen Unterhandlungen mit dem Herzog Karl den erwünschten Erfolg, dann dürfte auch der baldigen Vermählung des Herzogs Wilhelm kein Hinderniß mehr im Wege stehen. (Schw. Merk.)

Frankreich.

Paris den 5. März. Man liest in dem Journal der Maine et Loire vom 2. dieses: Der Dr. Prosper Meniere (von Angers), Professor der Entbindungskunde zu Paris, ist vor einigen Tagen auf Ordre der Regierung nach Blaye abgegangen, zur Herzogin von Berry. (Frankf. Journ.)

Die Streitfrage über die Wahl des Hrn. Fould und des Hrn. Harlé (S. P. Z. Nr. 35) ist zu Gunsten des Letzteren entschieden worden.

Hr. von Rayneval besteht nicht mehr auf seiner Abberufung; vielmehr hat die junge Königin von Spanien ihm so wie unserm Kabinet den lebhaften Wunsch zu erkennen gegeben, daß derselbe seine Funktionen am spanischen Hofe fortsetzen möge.

In der Vendée dauern die einzelnen Unthaten der Chouans noch immer fort; indessen vergeht auch fast kein Tag, wo nicht einer dieser Räuber gefänglich eingebracht wird. (Voss. Z.)

Auf der Börse am 4. März hieß es, die Herzogin von Berry sey, nachdem sie erfahren, daß ihre Erklärung vom 22. Februar in den Moniteur gerückt worden, gefährlich krank geworden. Es habe sich ein Irrereden mit Fieber eingestellt, und man verzweifle beinahe an ihrer Rettung. (Allg. Z.)

Paris den 6. März. Die „Quotidienne" rückt jetzt mit der Erinnerung hervor, daß die Herzogin von Berry die Vornamen „Caroline Ferdinande Louise" führe, und nicht „Marie Caroline", wie die Declaration unterzeichnet ist. Dagegen bemerkt der „Nouvelliste", im Ehevertrage der Fürstin, und in den Geburtsakten ihrer Kinder ꝛc. seyen die Namen „Caroline Ferdinande Louise" niedergeschrieben; ihre eigenhändige Unterschrift im Heirathsvertrage mit dem Herzog von Berry sey aber „Marie Caroline." (Leipz. Z.)

Toulon den 19. Februar. Gestern geriethen die Mitglieder des Klubbs, der sich die Gesellschaft der Pflicht nennt, in einen so heftigen Streit miteinander, daß sie einander mit Steinen und Knitteln angriffen, wobei viele Personen verwundet wurden, und der Tumult so arg war, daß niemand sich in die Straßen, wo die Prügelei vorfiel, wagte, bis sie vorüber war. Man ist neugierig, zu erfahren, unter welche Gattung der Pflichten diese Handlungsweise rubricirt werden wird. (Voss. Z.)

Montbrison. Das Verhör am 3. März wurde der Vernehmung der Zeugen in Betreff des Aufruhrs zu Marseille gewidmet. Keiner der abgehörten Zeugen erkannte einen der Angeschuldigten wieder. Der General-Advokat richtete eine Ermahnung

an den Pfarrer der Kirche St. Laurent, weil er sich in der Kirche befunden hatte, als sich die Aufrührer derselben bemächtigen wollten, aber nichts that, um es zu hindern. (Voss. Z.)

Grossbritannien.

London den 2. März. In dem Verfolg der gestrigen Sitzung des Unterhauses wurde die Bill wegen der Zwangsmaßregeln gegen Irland abermals vertagt.

In Irland dauert die Gährung fort. Sowohl zu Dublin, Mayo, Carlow, Birmingham als Dunden, und noch andern Orten, waren Volksversammlungen, worin Petitionen an das Parlament gegen die Annahme der korrektiven Maßregeln desselben vorgelegt wurden. (Frankf. Journ.)

Die letzten Edinburger Zeitungen enthalten einen Bericht über den Prozeß, welchen der Graf von Pfaffenhofen bei dem dortigen Gerichtshofe gegen Se. Majestät Karl X. anhängig gemacht hat. Die Klage des Grafen gründet sich darauf, daß er sich für die Rückzahlung gewisser Vorschüsse, die der Bürgermeister von Lüttich im Jahre 1792 an Ludwig XVIII. und Karl X. machte, verbürgt hatte. Diese Vorschüsse beliefen sich auf 160,000 Livre für die Auslösung des Gepäckes und Materials der Armee der beiden königl. Brüder, welches als Unterpfand für die Bezahlung von Schulden für militärische Equipirungen in Beschlag genommen worden war. Der Graf Pfaffenhofen, der dem Bürgermeister von Lüttich für das Geld Bürgschaft geleistet, mußte dasselbe bezahlen. Die Vertheidiger Karls X., die Herren Skene und Herr Bruce, gehen davon aus, daß die Schuld keine persönliche oder privatim kontrahirte, sondern daß sie zu Staats-Zwecken eingegangen worden sey. Die Verhandlungen dieses Prozesses waren bei dem Abgang der letzten Post von Edinburg noch nicht beendigt, und man war sehr gespannt auf den Ausgang derselben. Herr A. Anderson, Dekan der juristischen Fakultät zu Edinburg, ist der Anwalt des Grafen.

Bei Lloyd's sind sehr traurige Nachrichten über die letzten Orkane im Kanal eingegangen. Die Rhederei und der Handelsstand haben bedeutenden Verlust erlitten. Die ältesten Leute erinnern sich keines Falls, wo so viele Schiffe zu gleicher Zeit verunglückt wären. Bis jetzt wird die Zahl der gescheiterten und untergegangenen Fahrzeuge auf 26 angegeben, und noch ist kein Einziges seit den Stürmen glücklich angelangt. (Pr. St.)

Portugal.

Die Lissaboner Gazette vom 15. Februar enthält die Ordre, unverzüglich zur Rekrutirung von 5960 Mann für die Linientruppen zu schreiten. Ein Privatschreiben aus Lissabon vom 16. Februar sagt, es sey unmöglich, sich einen Begriff von dem elenden Zustande zu machen, in welchem sich die miguelistische Armee befinde. (Frankf. Journ.)

Lissabon den 18. Februar. (Gal. Mess.) Das Mißvergnügen Dom Miguels über den traurigen Stand seiner Angelegenheiten hat seinen Verdruß vorzüglich gegen den Marquis von Tancos, einen seiner Adjutanten, rege gemacht, den er aus seiner Gegenwart verbannt hat. Sein Zorn dehnt sich auch auf den Marquis Barbacena aus. Das General-Kommando der portugiesischen Truppen ist dem englischen General Campbell anvertraut worden. — Seit der Rückkehr Dom Miguels nach Lissabon sind die Werke um die Stadt verstärkt worden. Das Fort St. George ist in vollkommenen Vertheidigungszustand gesetzt. (Voss. Z.)

Niederlande.

Aus dem Haag den 26. Februar. Das Amsterdamer Handelsblatt theilt die Beilagen mit, welche der Note des Fürsten Talleyrand und Lords Palmerston vom 14. Februar beigefügt waren. Beilage A. ist ein Brief des Barons van Zuylen an beide genannten Diplomaten vom 31. Januar, worin er den Empfang ihrer Mittheilung vom 30. Januar anzeigt und erklärt, daß er, ohne die Antwort seiner Regierung darauf erst abzuwarten, anbiete, auf Grund der am 9. Januar vom Haag eingegangenen Gegenvorschläge zu unterhandeln, jede Stunde bereit sey. Beilage B. ist das in der Note vom 14. Februar erwähnte Projekt einer Convention zwischen Frankreich und England einer-, und Holland andererseits, welche in 12 Artikeln abgefaßt ist. Nach Art. 1. soll der König der Niederlande sich zur Räumung der Forts Lillo und Lieffenshoek verpflichten. Nach Art. 2. und 3. die Maas und Schelde öffnen. Nach Art. 4. verpflichten sich Frankreich und England Belgien zur Räumung von Venloo, einem Theil von Limburg und dem teutschen Theil von Luxemburg zu vermögen. Art. 5. stellt die freie Handelsstraße nach Teutschland über Maestricht und Sittard fest. Art. 6. bestimmt, daß keine Verfolgungen wegen politischer Verhältnisse in den geräumten Gebieten Statt finden sollen. Art. 7. und 8. verlangen Reduktion der holländischen und belgischen Armeen auf den Friedensfuß. Nach Art. 9. soll der König der Niederlande vorläufig die Neutralität Belgiens anerkennen. Art. 10. verspricht Aufhebung des Embargos (von Freilassung der Gefangenen ist darin nicht die Rede.) Art. 11. bedingt eine vollkommene Einstellung aller Feindseligkeiten, und im Art. 12. versprechen Frankreich und England, sich unverzüglich mit einem definitiven Traktat zu beschäftigen, wozu die andern drei Höfe ebenfalls eingeladen werden sollen. — Beilage C. ist das in der Note vom 14. Februar berührte Projekt 2., vom 1. Februar datirt, und in 5 Artikeln nebst einem Zusatzartikel abgefaßt. Art. 1. und 2. versprechen die Freilassung der Schiffe und Gefangenen. Art. 3. verlangt Anerkennung der belgischen Neutralität von Seiten Sr. Majestät des Königs der Niederlande. Art. 4. ist identisch mit Art. 12. des Projekts 1. Art. 5. bestimmt, daß die Auswechselung der Ratifikationen spätestens nach 10 Tagen, und zwar in London Statt finden solle. Der Zusatzartikel besagt, daß dem Artikel 4. der Entwurf eines Definitiv-Traktats zwischen Frankreich und Großbritannien einer-, und Belgien und dem Könige der Niederlande andererseits beigefügt sey, und daß die Höfe von Oesterreich, Preußen und Rußland sofort eingeladen werden sollen, diesen Entwurf, dessen Basis sie gut geheißen, in einen definitiven Traktat zu verwandeln. Dieser Artikel soll dieselbe Kraft und Würde haben, als ob er ein Theil des gegenwärtigen Projekts selbst ausmachte. — Beilage D. ist eine Note des Barons van Zuylen, worin er das ihm von den beiden Bevollmächtigten vorgelegte Projekt 2. zurückweiset, indem darin die Anerkennung der Neutralität Belgiens in den Vordergrund gestellt wird, dies aber ein Punkt sey, welcher erst von den sämmtlichen Konferenz-Mächten in einem definitiven Traktat erledigt werden könne. Beilage E. ist ein der obigen Note des Barons van Zuylen, welche vom 5. Februar datirt ist, hinzugefügtes Projekt in 5 Artikeln, wovon die beiden ersten die Freilassung der Schiffe und der in Frankreich befindlichen Gefangenen bestimmen, der 3te die Schelde frei gegen Erhebung der im Jahre 1814 festgestellten Zoll- und Visitations-Gelder freigibt, und der vorletzte Artikel auf die baldige definitive Abmachung der Sache dringt, wozu die übrigen drei Höfe eingeladen werden sollen. Beilage F. ist ein anderes, vom 4. Februar dem Baron vorgelegtes Traktatsprojekt der beiden Bevollmächtigten. (Voss. Z.)

Belgien.

Brüssel den 6. März. Durch k. Beschluß vom 5. ist der Beschluß vom 22. Oktober 1832, wodurch die Stadt Gent in Belagerungsstand erklärt wurde, zurückgenommen worden. (Leipz. Z.)

Antwerpen den 5. März. Ein Befehl des Kriegsministers untersagt den Bewohnern Antwerpens den Eintritt in die Citadelle. Diese Begünstigung wird nur Ausländern bewilliget. (Frankf. Journ.)

Eins der holländischen Kanonenboote ist endlich aus dem Scheldebette heraufgebracht, und befindet sich am Eingange unseres Bassins. (Voss. Z.)

Lüttich den 6. März. Der Kriegsminister hat den Befehl erlassen, daß alle Mannschaften derjenigen Bataillone, welche zum ersten Aufgebote der Bürgergarde gehören, und im Jahre 1802 geboren

sind, das Recht haben, zur Reserve von 1833 überzugehen, demnach verabschiedet, und nach den Hauptorten ihrer respektiven Provinzen gebracht werden sollen.

Man schreibt aus Antwerpen vom 5. März: Die Zufuhren von der See sind unbedeutend; und unsere Bassins liegen verödet. Die Zufuhren aus dem Innern nehmen ab. Unsere Hoffnungen werden erzeugt, und sterben dahin; traurige Verwirklichungen zerstören eine geträumte Wohlfahrt.

(Frankf. Journ.)

Die List, durch welche einst Lavalette gerettet wurde, ist dieser Tage in Brügge von minder berühmten Personen, aber mit eben so vollkommenem Erfolg wiederholt worden. Ein wegen Schulden daselbst gefangen sitzender Jude aus Luxemberg hatte die Erlaubniß, seine Frau täglich zu empfangen, welche in Folge ihrer häufigen Besuche keinen Verdacht mehr erregte. Vor einigen Tagen aber entkam der Mann in den Kleidern seiner Frau, und diese, welche ohne Zweifel einen doppelten Anzug mitgebracht hatte, folgte ihm einige Minuten darauf.

(Voss. Z.)

Türkei.

Belgrad den 27. Februar. Die mit letzter Post aus Konstantinopel vom 11. d. gekommenen Briefe geben folgende Punkte, als die Mehemed Ali angebotene Basis der Friedensunterhandlungen an: 1) Selbstständigkeit — jedoch durch die Suzeränität der Pforte beendigt. 2) Erblichkeit der Regentenwürde in Mehemed Ali's Familie, über sämmtliche bis daher von ihm administrirte Länder, mit Zurechnung Syriens. 3) Die von Seite der Pforte zu übernehmende Verpflichtung zu Bezahlung einer sehr bedeutenden Geldsumme (über deren Betrag jedoch die Ziffern verschieden sind) als Entschädigung für die Kriegskosten. Diese harten Forderungen wären nun freilich, wenn sie wirklich gemacht worden, von der Art, daß ihre Annahme von Seite des Sultans sehr zweifelhaft, und somit das Ende des Krieges noch nicht so nahe erschiene, als man nach den letzten Nachrichten glauben konnte. Namentlich dürfte der dritte Punkt der Pforte ganz unannehmbar erscheinen, weil die Zerrüttung ihrer finanziellen Verhältnisse alle Begriffe übersteigt. Da indessen Mehemed Ali sich, wie man mit Grund hofft, zu einem jährlichen Tribute verstehen wird, so enthielte selbst dieser dritte Punkt noch keine absolute Unmöglichkeit zu einer Ausgleichung, indem jener Tribut durch längere Zeit vom Pascha als Ratenzahlung zurückgehalten werden könnte, und somit die Pforte wegen neuer pekuniärer Opfer jetzt in keine Verlegenheit käme. — Die Finanznoth der Pforte wäre, indem sie die Emission neuer, abermals um 10 Proz. verschlechterter Münzsorten veranlaßte, während der letzten Krisis beinahe die Ursache einer Ruhestörung in Konstantinopel geworden; wenigstens zeigte sich die Stimmung der ohnedies in größter Angst schwebenden Einwohner hierdurch besonders gereizt. Indessen fand sich der Sultan zu dem Befehle bewogen, daß die neuen Münzen vor der Hand zurückbehalten werden sollten. Diese Anordnung hat dann den Kurs der bisher umlaufenden Münzen wieder gebessert.

(Allg. Z.)

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen an der prager Universitäts-Sternwarte.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometer	Thermometer am Barometer	Thermometer in freier Luft.	Winde	Witterung
Den	6 Uhr Morgens	27 Z. 5 L. 9 P.	+ 3° 5''' l.	— 1° 8''' l.	NNO. mäßig.	
12.	2 — Nachmitt.	— — 5 — 1 —	+ 3 6 —	+ 0 4 —	NO. stark.	Ganz überzogen.
März	10 — Abends	— — 4 — 3 —	+ 3 5 —	— 1 3 —	NO. stark.	

Wasserstand der Moldau.

	Ober dem Normale °	'	"	Unter dem Normale °	'	"
Den 8. März 1833	—	—	6	—	—	—
— 9. — —	—	—	6	—	—	—
— 10. — —	—	—	5 1/2	—	—	—
— 11. — —	—	—	5 1/2	—	—	—
— 12. — —	—	—	6	—	—	—
— 13. — —	—	—	6	—	—	—
— 14. — —	—	—	5	—	—	—

Angekommene am 13. März 1833.

Hr. Ritter v. Gentschik, Gutsbesitzer, vom Land, u. Hr. Unger, Handelsmann, von Liebenau, (in 3 Linden). — Hr. Bar. Koller, k. k. Lieut., von Biechowitz. — Hr. Pitschmann, Handelsmann, von Nixdorf, (in 3 Karpfen). — Hr. Zeller, k. würtemb. Arzt der Irrenanstalt, von Pirna, Hr. Colles, Med. Doktor, u. Hr. Palmerini, Zeichner, von Dresden, (im schwarzen Roß). — Hr. Liditzky, Amtsdirektor, von Stirzim, (im hohen Haus).

Abgegangene am 13. März 1833.

Hr. Bar. Dobrzenzky u. Frau Bar. Dobrzenzky, aufs Land. — Hr. Ritter v. Kronenfels, k. k. Hauptm., nach Olmütz. — Frau Gräfin Devm, nach Arnau. — Frau Bar. Wanczura, nach Chotieborz. — Hr. Bar. Bechinie, aufs Land. — Frau Bar. Zadubsky, nach Strakonitz. — Hr. Bar. Kotz, nach Elbogen.

Verstorbene in Prag.

Den 11. März 1833.

Im k. k. Provinzial-Strafhause: Der Sträfling Joseph Arnstein, Handlungssubjekt, alt 30 J. (am Zehrfieber von einem unheilbaren Geschwüre des Unterleibes).

Den 12. März.

Des bürgerl. Schneidermeisters Hrn. Ludwig Webner, Zwillingssohn Anton, alt 20 Wochen, aus 131—1 (plötzlich an Fraisen). — Maria Kabaurek, Schlossergesellens-Tochter, alt 1/2 J., aus 861—1 (an Fraisen). — Im Barmherzigen-Spital: Mathias Czerny, alt 18 J. (an Verbrennung). — Im k. k. allgem. Krankenhause: Ferdinand Steiner, verabschiedeter Soldat, alt 68 J., aus 506—2 (an der Lungenschwindsucht). — Daselbst: Mathias Wanitschek, Schlosserlehrling, alt 18 J. (am Nervenfieber). — Daselbst: Maria Steiskal, Taglöhnerin von Wischehead, alt 18 J. (am Nervenschlag). — Frau Theresia Müller, Bürgers-Witwe, alt 69 J., aus 697—2 (an der Lungenentzündung). Des Kaffeesieders Hrn. Johann Bechinie, Sohn Anton, alt 11 Monate, aus 827—2 (plötzlich an Fraisen).

Den 13. März.

Des Graveurs Hrn. Johann Scheuffele, Sohn Karl, alt 8 Wochen, aus 340—1 (an Fraisen). — Franz Bozdiech, Taglöhners-Sohn, alt 4 J., aus 835—1 (an der Auszehrung).

Cours der Staatspapiere in Wien am 12. März 1833.

Staatsschuldverschreibung	zu 5	pCt.	C. M.	93 1/3
— — — —	= 4	—	—	83 1/5
Verloste Oblig. u. Aerarial-Oblig. der Stände von Tirol	= 5	—	—	93 1/8
— — — — — —	= 4	—	—	83 1/4
Darlehen mit Verlosung vom J. 1820, für 100 fl. = =		—	—	190 1/2
Darlehen mit Verlosung vom J. 1821, für 100 fl. = =		—	—	135
Oblig. d. Wien. Stadt-Banko	= 2 1/2	—	—	51 3/4
— — — — — —	= 2	—	—	41 3/4
Oblig. d. a. u. ung. Hofkammer	= 2	—	—	41 1/2

Central-Kasse-Anweisungen. Jährlicher Disconto . . . . 3 7/8 pCt.

Bankakzien pr. Stück . . . 1231 1/2 in Conv. Münze.

Redaktion und Verlag von Gottlieb Haase Söhne.

Amtsblatt

zur

Prager Zeitung.

Nro. 43. Freitag den 15. März. 1833.

1462. Erh. 11. März.

Verordnung

des kaiserl. königl. böhmischen Landesguberniums.

Erläuterung des §. 241 des Strafgesetzbuches II. Theils.

Es ist der Zweifel vorgekommen, ob, und wann in dem Falle, wenn der nach dem §. 241 des II. Theils des Strafgesetzbuches beleidigte Theil von der Klage absteht, sowohl das begonnene Verfahren, als auch die Wirkung des schon gefällten Urtheils aufhöre.

In Erledigung des hierüber erstatteten allerunterthänigsten Vortrags haben Se. Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 31. Dezember 1832 zu erklären geruht:

„Der §. 241 des II. Theils des Strafgesetzes ist „genau nach dessen Wortlaut zu verstehen, wornach ein „Widerruf des von dem Mißhandelten gestellten Verlan„gens nicht mehr von Wirkung zu seyn hat."

Diese allerhöchste Willensmeinung wird daher in Folge herabgelangten hohen Hofkanzleidekrets vom 10. Januar l. J. Zahl 171 als eine Erläuterung des §. 241 hiermit allgemein kund gemacht.

Prag den 7. Februar 1833.

Karl Graf Chotek,
Oberstburggraf und k. k. Gubernialpräsident.

Joseph Ritter von Prochazka,
k. k. Gubernialvizepräsident.

Joseph Herget,
(2) kais. kön. Gubernialrath.

1499. Erh. 12. März.

Verzeichniß

der von der k. k. allgemeinen Hofkammer nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patents vom Jahre 1832, am 22. Dezember 1832 verliehenen ausschließenden Privilegien.

Jakob Weiß, k. k. privil. Gold- und Silberarbeiter, dann bürgerl. Bronze-Waarenfabrikant in Wien, Alservorstadt, Nro. 86, auf die Erfindung, Eßbestecke aller Art, dann Galanteriewaaren von einem dreizehnlöthigen Silber, und von Nr. 2 und 3 Golde in der neuesten Form und nach dem neuesten Geschmacke, viel schneller, daher auch zu bedeutend billigen Preisen zu verfertigen, wobei der Vortheil im Prägen, Lothen, und Weißsieden des Metalles überhaupt, und im Färben des Goldes insbesondere bestehe, so daß die hiernach verfertigten Waaren sehr rein ausfallen, ihre Lothung dauerhaft werde, und das dazu verwendete Gold und Silber, selbst dann, wenn die Waaren wieder eingeschmolzen werden, an ihrem vorigen Gehalte nichts verlieren. Dauer fünf Jahre. Bittsteller hat die Geheimhaltung der Beschreibung angesucht.

Anton Graff, quieszirender k. k. Hofbuchhaltungs-Ingrossist in Wien, Schottenfeld, Nr. 288, auf die Erfindung einer Art von Zündkerzchen aus Papier und Stroh, die sich an der Flamme leicht entzünden, und ohne Rauch oder übeln Geruch zu verursachen, mit einer lichten Flamme sehr langsam abbrennen, daher sie zum Unterzünden des Holzes, Anbrennen der Tabakspfeifen, und zu jeder kurzen Beleuchtung eines Gegenstandes ɛc. vollkommen geeignet seyen, ein gefälliges Aussehen haben, und sehr wohlfeil (30 Stück zu 1 kr. Conv. Mze.,) zu stehen kommen. Dauer zwei Jahre. Bittsteller hat die Geheimhaltung der Beschreibung angesucht.

Johann Damms, Goldarbeiter aus Hessen-Cassel, in Wien, Leimgrube, Kothgasse Nr. 157, auf die Erfindung einer Vorrichtung an den Ohrgehängen, welche mit geringen Kosten verbunden, dauerhaft und ohne Schwierigkeit anzuwenden sey, und wodurch dem Uibelstande, wornach die bisher verfertigten Ohrgehänge häufig in Verlust gerathen, abgeholfen werde. Dauer zwei Jahre. Bittsteller hat die Geheimhaltung seiner Beschreibung angesucht, und als Ausländer den Revers eingelegt. In polizeilicher Beziehung wurde gegen ihn nichts Widriges erhoben.

Heinrich Hubert, Tischlergesell, und Anna Bruckner, Privilegien-Inhaber in Untersievering N. 5 in Niederösterreich, auf die Erfindung, die Abziehriemen für die Rasiermesser mittelst einer Vorrichtung von Stahlfedern zum Abziehen sowohl hohl als flach geschliffener Messer mit dem besten Erfolge verwendbar zu machen, indem die Riemen sowohl flach als konvex, wie es nämlich die Gestalt des Messers erheische, gespannt werden konnen. Dauer zwei Jahre.

Georg Adam Röthlingshöfer, chemischer Produkten-Fabrikant aus Nürnberg, in Prag N. K. 834—2, auf die Erfindung, das Chromgelb zu erzeugen, welches zum Färben der Kottone sich besonders empfehle, indem dadurch die so beschwerliche und kostspielige Manipulazion mit basischem, oder saurem, chromsaurem Kali ganz umgangen werden könne. Dauer fünf Jahre. In polizeilicher Beziehung wurde gegen den Bittsteller nichts erinnert.

1498. Erh. 12. März.

Verzeichniß

der von der k. k. allgemeinen Hofkammer nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patents vom 31. März 1832, am 15. Januar 1833 verliehenen ausschließenden Privilegien.

Joseph Glaser, Bürgersohn und Realinvalid aus Karlsbad in Böhmen N. K. 504, auf die Verbesserung, thönerne Wasserleitungsröhren mittelst einer verbesserten vertikalen Presse von jedem Durchmesser, Stärke und Länge, zweckmäßiger und dauerhafter als bisher zu erzeugen. Dauer 5 Jahre. Die Geheimhaltung dieses Privilegiums wurde angesucht.

Anton Mittrenga, Bürger und privilegirter Parfumeur und Distilateur aus Wien, Wieden, Karlgasse Nro. 32, auf die Verbesserung des unter dem Namen: „aromatisches Wiener Wasser" bekannten, ausschließend privilegirten Toilette-Geistes, wodurch dieses bereits privilegirte Wiener Wasser an Wohlgeruch und an lieblichem, lang anhaltendem Aroma weit übertroffen, und der Gebrauch des Kolnerwassers und der kostspieligen französischen Wässer ganz entbehrlich gemacht werde. Dauer 5 Jahre. Ist in Sanitätsrücksichten unter der Bedingung als zulässig erklärt worden, daß bei der Ankündigung dieses Wassers keine Anpreisung desselben zu ärztlichen Wirkungen Statt finde.

Karl Uffenheimer aus Wien, Haarmarkt Nr. 642, auf die Erfindung, alle Arten von Damenkleidern, und Theater-Kostum-Stoffen mittelst Patronen so zu koloriren, daß selbe alle bisherigen Stoffe dieser Art an Schönheit weit übertreffen. Dauer 1 Jahr. Die Geheimhaltung dieses Privilegiums wurde angesucht.

1336. Erh. 6. März.

Nachricht

von der kaiserl. königl. Stadthauptmannschaft.

In Gemäßheit eines herabgelangten hohen Landes-Präsidialdekrets vom 18. Februar l. J. Nro. 6534, werden auf Ansuchen der königl. ungarischen Statthalterei zu Ofen aus Gelegenheit des bei dem temescher Komitate bereits beendigten Lemonianischen Konkurses folgende unbekannt wo abwesende Konkursgläubiger, als:

Wenzel Zachor, welchem an der vorliegenden Konkursmasse 827 fl. 43 kr.;

Joseph Uselingi Secus d' Uselingo, welchem dießfalls 1095 fl.;

Johann Zochi, welchem 160 fl.;

Johann Bartolini, welchem 519 fl. 8 kr.;

Johann Resch, welchem 25 fl. 56 kr.;

die Witwe des Johann Mayer, welcher 30 fl. 39 kr.,

und ein sicherer Kaufmann Sandrovits, welchem 12 fl. 8 kr.

gerichtlich zuerkannt worden sind, hiermit aufgefordert, ihre dießfälligen Anspruchsrechte um so gewisser bis zum 8ten Oktober 1833 geltend zu machen, als widrigens die betreffenden Summen den Abstämmlingen des Kridatars ausgefolgt werden würden.

Prag den 28. Februar 1833. (5)

X

Nachrichten
von der k. k. Stadthauptmannschaft.

1434. Erh. 9. März.

Am 4. dieses Monats wurde Abends während des Caroussels in der Waldsteinschen Gasse eine Tabakspfeife sammt Rohr gefunden, von dem Finder anher übergeben, und dem prager Magistrate zur Verwahrung übermittelt.

Der Eigenthümer hat sich dort wegen Rückerlangung dieser Tabakspfeife binnen der gesetzlichen Frist zu melden.

Prag den 6. März 1833. (3)

1435. Erh. 9. März.

Am 7. d. M. wurde Abends auf dem altstädter Ringe ein Frauen-Zirkas-Umhängtuch gefunden, von dem Finder anher übergeben, und ist von hieraus bei dem prager Magistrate in gerichtliche Verwahrung hinterlegt worden.

Der Eigenthümer hat sich daher wegen Rückerlangung seines Eigenthums bei dem prager Magistrate gehörig zu melden.

Prag den 8. März 1833. (3)

1436. Erh. 9. März.

Am 7. dieses Monats wurden um 10 Uhr Nachts auf der prager Brücke 1 Paar Beinkleider und 1 Bruchband gefunden, von dem Finder hierher übergeben, und sind von hieraus bei dem prager Magistrate in gerichtliche Verwahrung hinterlegt worden.

Der Eigenthümer hat sich daher wegen Rückerlangung seines Eigenthums bei dem prager Magistrate gehörig zu melden.

Prag den 8. März 1833. (3)

Konkursausschreibungen.

1504. Erh. 12. März.

K u n d m a c h u n g.

Bei der obderennsischen kaiserl. königl. vereinten Zivil-, Straßen- und Wasserbaudirekzion ist die Stelle eines Wasserbau-Inspektors mit einem jährlichen Gehalte von 1500 oder 1200 Gulden, je nachdem der neue Wasserbau-Inspektor in die Stelle des ersten oder zweiten Inspektors der Baudirekzion tritt, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche bis 15. Mai d. J. bei dieser Landesstelle zu überreichen, und sich darin über ihre Kenntnisse und bisherige Dienstleistungen im Zivil-, Straßen- und Wasserbausache, so wie auch über ihre Moralität nach Vorschrift des hohen Hofkanzleidekrets vom 16. März 1820 Z. 7251 gehörig auszuweisen.

Von der k. k. obderennsischen Landesregierung.

Linz den 18. Februar 1833.

Anton Hintermayr Edler v. Wellenberg,
(2) kaiserl. königl. Regierungssekretär.

1539. Erh. 13. März.

Konkursausschreibung.

Zur Besetzung nachstehender Dienstplätze auf den galizischen Staatsgütern, und zwar:

a) der Amtskontrollorstelle auf der Herrschaft Nisko, mit dem Gehalte jährlicher 400 fl., nebst Pferd-Pauschal pr. 40 fl., freier Wohnung, und 4 1/3 Joch Grundgenuß;

b) der Steuerkasseschreiberstelle daselbst, mit dem Gehalte jährlicher 200 fl., und freier Wohnung, oder in deren Ermanglung 15perzent. Quartierzins-Reluizion;

c) der Steuerkasseschreiberstelle auf der Herrschaft Ranižow, mit den nämlichen Emolumenten, und

d) der ersten Amtsschreiberstelle auf der Herrschaft Altsandec, mit dem Gehalte jährlicher 250 fl., nebst freier Wohnung, dann falls dadurch andere Dienstplätze auf Staatsgütern erledigt werden sollten, auch zur Besetzung dieser Letztern,

wird der Konkurs bis letzten März d. J. mit dem Beifügen ausgeschrieben: daß mit den Dienstposten sub a, b, c, die Verbindlichkeit zur Leistung der Kauzion im Betrage des einjährigen Gehaltes verbunden sey.

Bewerber um diese Dienststellen haben ihre, mit der gehörig dokumentirten Qualifikazions-Tabelle instruirten Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörde bis zu dem obigen Termine bei der galizischen Kammeralgefällen-Verwaltung zu überreichen, und darin, wenn sie einen mit Kauzionsleistung verbundenen Dienstposten ansprechen, die Mittel zur Leistung dieser Kauzion nachzuweisen, außerdem aber auch anzuzeigen, ob, und mit welchen Beamten der Kammeralgefällen-Verwaltung, oder der Staatsgüter sie verwandt oder verschwägert seyen.

Von der k. k. Kammeralgefällen-Verwaltung.

Lemberg den 19. Februar 1833. (1)

1540. Erh. 13. März.

K o n k u r s

zur Besetzung der Stadt dobrzaner Wundarztesstelle.

Vom Magistrate der Stadt Dobrzan, pilsner Kreises, wird zur Wiederbesetzung der städtischen, mit dem jährlichen Gehalte von 50 fl. Convenzions-Münze aus den Gemeindrenten, dann 6 Klafter weichen Scheiterholzes, und 4 Schock Reißigbüscheln verbundenen Wundarztesstelle der Konkurs bis zum 15. April lauf. Jahrs mit dem Beisatze ausgeschrieben: daß diejenigen Kompetenten, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre, mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche längstens bis zum 15. April l. J. portofrei bei dem Magistrate einzubringen haben.

Dobrzan den 8. März 1833. (1)

1425. Erh. 9. März.

Konkursausschreibung.

Vermög hoher Gubernial-Verordnung vom 18. Februar 1833 Zahl 7304 ist durch die Versetzung der Hebamme Anna Tunkler von Treuinfeld in den Ruhestand, die Stelle der ersten Hebamme in der k. k. prager Gebähranstalt, und zugleich Findelhausaufseherin, erlediget.

Zur Besetzung derselben, und für den Fall, wenn bei dieser Gelegenheit durch Beförderung die zweite Hebammenstelle in Erledigung kommen sollte, auch zur Besetzung dieser Dienststelle wird der Konkurs bis zum 10. April l. J. ausgeschrieben.

Mit der Hebammenstelle ist ein jährlicher Gehalt von 200 fl., mit der zweiten Stelle von 150 fl., bei beiden aber nebst der freien Wohnung, auch Beheitzung, jährlich 33 1/2 Pfund Kerzen, und die tägliche Kost nach der zweiten Verköstungsklasse, mit zwei Seidel Bier verbunden.

Diejenigen geprüften Hebammen, welche diese erledigte erste, oder die durch Besetzung derselben in Erledigung kommende zweite Hebammendienststelle zu erhalten wünschen, haben demnach ihre Gesuche, mit Beilegung des Hebammendiploms, bei der k. k. Direkzion der Krankenanstalten einzubringen, und sich über die Kenntniß der beiden Landessprachen, dann mit dem Zeugnisse über die bisherige Verwendung, und mit dem Moralitätszeugnisse auszuweisen.

Von der k. k. Krankenhausdirekzion.

Prag den 6. März 1833. (3)

1520. Erh. 12. März.

K o n k u r s

zur Besetzung der geprüften Grundbuchführersstelle in dem Markte Schweinitz.

Vom Direktorialamte der Herrschaft Gratzen, budweiser Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß durch den Austritt des Joseph Riemetz in dem Markte Schweinitz, die Grundbuchführersstelle mit einem jährlichen Gehalte von 250 fl. Convenzions-Münze, und einer freien Wohnung erledigt sey.

Zur Besetzung derselben wird hiermit der Konkurs auf 30 Tage, das ist: vom 19. März bis 19. April 1833 ausgeschrieben.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, haben ihre, mit den Zeugnissen über die bestandenen Prüfungen aus dem Grundbuchswesen, und dem adelichen Richteramte, ihre bisherige Verwendung, dann über ihr Wohlverhalten, so wie auch mit der Erklärung: ob sie mit den schweinitzer Magistratspersonen in einer und welcher Verwandtschaft stehen, belegt, um so sicherer bei dem gefertigten Amte einzubringen, als auf die später einlangenden Gesuche keine Rücksicht genommen werden wird.

Gratzen den 1. März 1833. (1)

1524. Erh. 13. März.

Konkursausschreibung

zur Wiederbesetzung der erledigten Steuereinnehmers- und Rentrechnungsführerstelle zu Hlinsko.

Vom Magistrate der Stadt Hlinsko, chrudimer Kreises, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey durch die Dienstesresignazion des Franz Drzewikowsky, hierorts die Stelle eines Steuereinnehmers und Rentrechnungsführers in Erledigung gekommen.

Mit der erstern Bedienstung ist ein jährlicher Gehalt von 160 fl. C. M., zugleich aber die Verbindlichkeit zur Legung einer Kauzion von 400 fl. C. M., mit der letztern aber ein Gehalt von 150 fl. W. W., dessen Regulirung sich im Zuge befindet, nebst der Verbindlichkeit zum Erlage der obigen gleichkommenden Kauzionssumme pr. 400 fl. Conv. Münze verbunden, und wird für diese Dienstposten der Konkurs bis zum 31. März l. J. mit dem Bedeuten ausgeschrieben: daß Bittwerber sich über ihre Moralität, Dienstverwendung, Fähigkeit im Rechnungsfache und überstandene Prüfung aus dem Steuerwesen auszuweisen, zugleich aber zu erklären haben, ob sie mit einem Beamten des hlinskoer Magistrates verwandt oder verschwägert seyen.

Hlinsko den 21. Februar 1833. (1)

1473. Erh. 11. März.

V e r s t ä n d i g u n g

an den abwesenden Anton Simon, und an die weiter unbekannten Senzeschen und Schwarzbachschen Verwandten, als vom Joseph Senze zu Neudörfel seiner Tochter Theresia, substituirte von der Letztern geklagte Nacherben.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Reichenberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey unterm 10. April 1829

Joseph Senze, Weber zu Neudörfel, mit Hinterlassung eines Testamentes verstorben, in welchem er seiner, als einzigen Notherbin eintretenden minderjährigen Tochter Theresia, im Falle ihres unverehelichten Absterbens in die eine Hälfte des ererbten väterlichen Vermögens ihre Mutter Katharina, in die andere Hälfte die erblasserische Senzesche Familie — im Falle ihres verehelichten Absterbens ohne Kinder aber, in die Hälfte ihrem künftigen Ehemanne, in die andere Hälfte die Senzesche und Schwarzbachsche Familie fideikommissarisch substituirt, gegen welche Beschränkungen des reinen Pflichttheilbetrages der zu Handen der minderjährigen erblasserischen Tochter Theresia Senze aufgestellte Kurator Herr Franz Joseph Schlesser wider die berufenen Nacherben Klage angebracht, und um die gerichtliche Hilfe gebeten hat.

Das Gericht, dem der Aufenthalt des unter der substituirten Senzeschen Familie mitberufenen Nacherben Anton Simon unbekannt ist, und die gesammten zu den beiden Familien gehörigen, aus dieser Substitution betheiligten Nacherben nicht bekannt sind, hat zu seinen und über Anlangen des Klägers zu Handen der unbekannten, zur Senzeschen und Schwarzbachschen Familie gehörigen Nacherben, sowohl zur Wahrnehmung ihrer Rechte bis zu dem eintretenden Substituzionsfalle, als zu ihrer Vertretung wider die von dem Theresia Senzeschen Kurator gegen die väterlich testamentarischen Beschränkungen des reinen Pflichttheiles erhobenen Ansprüche den Herrn Joseph Seibt von hier als Kurator bestellt, mit welchem, und den hier bekannten Nacherben dieser beiden Familien, diese angebrachte Rechtssache auszutragen seyn wird.

Anton Simon, und die bekannten, zur Senzeschen oder Schwarzbachschen Familie Gehörigen, werden daher durch diese Ausschrift dessen verständiget, damit sie zur Wahrnehmung ihrer Rechte und Vertheidigung gegen die Theresia Senzeschen Ansprüche entweder bis zum 29. Mai laufenden Jahrs selbst erscheinen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen, und dem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen.

Reichenberg den 27. Februar 1833. (2)

1424. Erh. 9. März.

Erkenntniß

wider Joseph Neuburger.

Von dem kaiserl. königl. vereinigten Gefällen-Inspektorate zu Teplitz wird wider Joseph Neuburger aus Sodau (angeblich) nachstehendes Erkenntniß geschöpft:

Am 4. Februar 1832 ist Joseph Neuburger, angeblich aus Sodau, in der unmittelbaren Einschwärzung mit 40 Pfund Salz betreten worden.

Diese 40 Pfund Salz, im Magazinspreise von 3 fl. 10 1/4 kr. Convenzions-Münze, werden nach dem allerhöchsten Salzpatente vom Jahre 1706 wider Joseph Neuburger in Verfall gesprochen, und demselben zugleich die vierfache Werthstrafe dieses Salzes pr. 12 fl. 41 kr. Convenzions-Münze mit dem Beisatze zum Erlage anerkannt: daß, im Falle Joseph Neuburger diesen Strafbetrag zu berichtigen außer Stande wäre, er dennoch jeden dem hohen Aerar durch diese Gesetzübertretung verursachten Schaden, insoweit nur immer sein Vermögen hinreicht, zu ersetzen habe.

Gegen dieses Erkenntniß kann innerhalb der gesetzmäßigen Frist von zwölf Wochen, vom Tage der letzten Einschaltung dieses Erkenntnisses in die Amtsblätter gerechnet, entweder der Rechtsweg mittelst Aufforderung des kaiserl. königl. Fiskalamtes, oder der Gnadenweg mittelst Rekurses bei der kaiserl. königl. vereinten Kameral-Gefällen-Verwaltung in Böhmen, oder beide zugleich betreten werden.

Teplitz den 5. März 1833. (3)

1412. Erh. 8. März.

Steckbrief

zur Verfolgung des an Franz Zdichinetz aus Czeprzowitz, wallischbürkner Herrschaft, Nachts zum 31. Januar 1832 verübten Einbruchdiebstahls, mit Rathschluß vom 22. Februar l. J. Zahl 279 rechtlich beanzeigten Wenzel Woraczek, auch Horaczek genannt, dann einer mit ihm herumziehenden Weibsperson.

Wenzel Woraczek, oder Horaczek, ist aus Czekanitz, taborer Kreises, gebürtig, bei 36 Jahre alt, hat schwarze gekräuselte Haare, schwache Augenbraunen, ein längliches mageres Gesicht, einen starken Backenbart, in der untern Kinnlade fehlen ihm zwei Zähne. Derselbe zieht mit einem Leierkasten herum, trägt gewöhnlich einen stahlgrünen Kaputrock, einen Mantel mit einem Kragen.

Die mit demselben herumziehende Weibsperson ist kleiner Statur, bei 20 Jahre alt, hat rundes volles Gesicht, und trägt lange Kleider.

Zugleich wird hier bemerkt, daß der mit hierortigem Steckbriefe vom 4. April 1832 N. C. 857 unter Nro. 2 verfolgte unbekannte Mann, der Joseph Reiß, auch Haiß heißt, aus dem klattauer Kreise gebürtig, und ein Viehhändler seyn soll, und ferner, daß der mit eben dem Steckbriefe vom 4. April v. J. verfolgte Joseph Stein, ächt Pinkas Stein, bereits anher eingebracht worden sey.

Sind auszuforschen, und beim Betretungsfalle anher einzuliefern.

Prachiner Kreiskriminalgericht Pisek den 28. Februar 1833. (3)

Kapitalsanlegungen.

1426. Erh. 9. März.

Kapitalsanlegung.

Vom Wirthschaftsamte der hochgräflich Ottokar von Czerninschen Herrschaft Winarz zu Obell, kaurzimer Kreises, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Daß in der hierortigen Kirchenkasse ein sogenanntes winarzer Pfarrhäuschen-Kapital pr. 120 fl. Convenzions-Münze zur verzinslichen Anlegung bereit erliege.

Die Darlehenswerber haben sich deßhalb mit Nachweisung der gehörigen Erfordernisse bis 9. April l. J. anzumelden.

Amt Winarz zu Obell den 9. März 1833. (3)

1428. Erh. 9. März.

Kapitalsanlegung.

Bei dem Amte der Güter Kamena und Wisoka, berauner Kreises, erliegen zur Elozirung nachfolgende Beträge, als:

In der	Steuerkasse	222 fl. 12 kr.	Wien. Währ.,
—	Kirchenkasse	300 „ — „	—
—	Waisenkasse	800 „ — „	—
—	Armenkasse	50 „ — „	Conv. Münze.

Darlehenswerber können sich hierum unter Beibringung der Hypotheks-Ausweise hieramts melden.

Wisoka den 31. Januar 1833. (3)

1502. Erh. 12. März.

Kapitalsanlegung.

Von dem Magistrate der königl. Freistadt Außig, leitmeritzer Kreises, wird bekannt gemacht: Daß in der Kasse der hierortigen dörflichen Armenstiftung eine zur Anlegung geeignete Baarschaft von 305 fl. 8 kr. W. W., oder 122 fl. 3 1/5 kr. C. M. erliege, um deren Darleihung sich die Darlehenswerber unter Ausweisung der erforderlichen Sicherheit bis zum 15. April d. J. hier zu melden haben.

Außig den 5. März 1833. (2)

1479. Erh. 11. März.

Kapitalsanlegung.

Vom Direktorialamte des Gutes Langenlhotta, berauner Kreises, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Daß in der hierortigen Kirchenkasse eine Baarschaft von 500 fl. W. W. zur pragmatikalmäßigen Anlegung dermal bereit erliege.

Darlehenswerber, welche erwähntes Kapital entweder im ganzen oder theilweisen Betrage in der Wiener Valuta, oder nach der bestehenden Redukzion in Conv. Münze zu entlehnen wünschen, haben ihre, den Hypothekarwerth vom Jahre 1798 darstellenden wohlinstruirten Gesuche bis Ende Mai 1833 bei dem gefertigten Amte einzubringen.

Langenlhotta den 2. März 1833. (2)

1501. Erh. 12. März.

Kapitalsanlegung.

Vom Amte der hochfürstlich von Paarschen Herrschaft Woporzan, im taborer Kreise, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Daß hierorts in der Armenfonds-

Kasse . .	55 fl. 45 kr. C. M.,	und 265 fl. 44 3/4 kr. W. W.,	
Unglücksfällen-fondskasse	34 „ 4 „ —	„ 421 „ 7 „	—

zur Elozirung geeignete Baarschaften erliegen.

Bewerber hierum haben mit den vorgeschriebenen Sicherheitsausweisen sich hieramts zu melden.

Woporzan den 9. März 1833. (2)

1467. Erh. 11. März.

Kapitalienanlegung.

Vom Wirthschaftsamte der Herrschaft Protiwin, prachiner Kreises im Königreiche Böhmen, wird bekannt gemacht: Daß

bei der hiesigen	Armenkasse ein Kapital von	2734 fl. 45 3/4 kr. W. W.
„ „ „	Kirchenkasse ein Kapital von	14000 „ — „ —
„ „ „	Spitalkasse ein Kapital von	1800 „ — „ —
„ „ „	Steuerkasse ein Kapital von	3800 „ — „ —

zur Elozirung geeignet erliege.

Darlehenswerber haben ihre, mit legalen bücherlichen Extrakten instruirten Gesuche hieramts einzubringen.

Protiwin den 2. März 1833. (2)

X 1

1430. Erh. 9. März.

Elozirung mehrerer Kirchenkapitalien.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Leitmeritz wird kund gemacht: Daß in der Stadt leitmeritzer Kirchenkasse

zu Handen der Skt. Adalberti Pfarrkirche	250 fl. — kr. C. M.,	und 300 fl. — kr. W. W.,
— der Filialkirche Skt. Martini	450 " — " —	
für das Stadtspital Sct. Crucis	28 " 26 " —	" 50 " — " —
für das pfalzische Spital		70 " — " —
für die Gottfried Leißnersche Stiftung	24 " 47 " —	" 100 " — " —
Zusammen . .	753 fl. 13 kr. C. M.,	und 520 fl. — kr. W. W.,
ferner in der Kasse der Dorf keblitzer Skt. Wenzels-Kapelle		45 " 38¹/₂ " —
und in der proßmiker Skt. Franzisci-Kapelle		23 " 29³/₄ " —
In Einem . .	753 fl. 13 kr. C. M.,	und 589 fl. 8¹/₄ kr. W. W.

zur Elozirung gegen Pragmatikalsicherheit in Bereitschaft liegen.

Jene, welche vorerwähnte Kapitalien entweder zur Gänze, oder theilweise zu erhalten wünschen, haben ihre, mit dem pragmatikalmäßigen Sicherheitsausweise versehenen Gesuche binnen drei Monaten hiergerichts einzubringen, wobei bemerkt wird: daß die in Wiener Währung vorhandene Baarschaft auch im reduzirten Conventionsfuße überlassen werden könne.

Leitmeritz den 22. Februar 1833. (3)

1461. Erh. 11. März.

Kapitalsanlegung.

Vom Oberamte der weltlichen Stiftungs-Herrschaft Ronow, czaslauer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß von der hiesigen Waisenkasse-Baarschaft 1000 fl. Wiener Währung den allenfälligen Darlehenswerbern gegen Pragmatikalsicherheit, nach vorläufiger Prüfung der bücherlichen Extrakte, worin der Realitätenwerth vor dem Jahre 1797 anzuführen ist, und nach der vorläufigen hochortigen Bewilligung dargeliehen werden können.

Ronow den 5. März 1833. (2)

1523. Erh. 13. März.

Kapitalsanlegung.

Vom Wirthschaftsamte des Gutes Przichowitz, klattauer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß aus der Baarschaft der dießherrschaftlichen Armeninstitutskasse neuerdings 503 fl. Wiener Währung bis Ende Juli d. J. elozirt werden konnen, und daß aus dieser Stiftung annoch 808 fl. 13 kr. Convenzions-Münze, dann aus der hiesigen Kaplansstiftungskasse 170 fl. 21 kr. Convenzions-Münze bei der prager Sparkasse erliegen, welche ebenfalls an Privatabnehmer im Ganzen oder theilweise gegen zahlende fünfperzentige Interessen und Ausweis einer hinlanglichen Hypothek sogleich verborgt werden konnen.

Przichowitz den 1. März 1833. (1)

1475. Erh. 11. März.

Todeserklärung

des Karl Sahler aus Grün.

Vom Ober- und Justizamte der Herrschaften Hagensdorf und Brunnersdorf, saazer Kreises in Böhmen, wird der seit mehr als 30 Jahren abwesende Karl Sahler, welcher auf die hiergerichtliche Ediktalvorladung vom 10. Januar 1832 weder hierorts erschienen, noch auch sonst das Gericht in die Kenntniß seines Lebens setzte, über das neuerliche Einschreiten seines Bruders Joseph Sahler und die Zustimmung des zu seinen Handen aufgestellten Kurators Joseph Ott Nro. Erh. 212 jud. hiermit für todt, und dessen Vermögen für vererblich erklärt.

Hagensdorf den 19. Februar 1833. (2)

1469. Erh. 11. März.

Todeserklärung

des abwesenden Johann Hlawatsch aus Kosteletz am Adler.

Vom Magistrate der Stadt Kosteletz am Adler wird bekannt gemacht: Nachdem der schon über 45 Jahre abwesende Johann Hlawatsch weder in dem durch das Edikt vom 7. Februar 1831 Nr. E. 2 jud. festgesetzten Termine, noch bisher erschienen ist, auch weder das Gericht, noch den zu seinen Handen aufgestellten Kurator, Herrn Wenzel Kopetschny, in die Kenntniß seines Lebens gesetzt hat, so wird derselbe über das von seinen Geschwistern Rosalia Tichy und Veronika Prstek, gebornen Hlawatsch, einverständlich mit dem erwähnten Kurator, Herrn Wenzel Kopetschny, überreichte Gesuch, de praes. 21. Dezember l. J. Nr. E. 565 jud., hiermit für todt erklärt.

Adlerkosteletz den 31. Dezember 1832. (2)

Verpachtungen.

1515. Erh. 12. März.

Verpachtung

der Grundwirthschaft Nro. Kons. 71 im Städtchen Neustupow.

Vom Ortsgerichte des Gutes Neustupow wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey über Einschreiten der Anna Slunečzkischen Waisenvormundschaft, de praes. 8. März l. J. Zahl 128 jud., ob bonum pupillare die versteigerungsweise Verpachtung der Grundwirthschaft Nr. K. 71 im Städtchen Neustupow, auf neun nacheinander folgende Jahre bewilliget werden.

Zur Vornahme dieser Versteigerung wird demnach die Tagsatzung auf den 27. März l. J., Vormittags um 9 Uhr bestimmt, und es können die Pachtbedingnisse hieramts eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden.

Neustupow den 8. März 1833. (1)

1517. Erh. 12. März.

Verpachtung

dreier obrigkeitlichen Meierhöfe.

Vom Oberamte der kaiserl. königl. Stiftungsfonds-Herrschaft Ronow, czaslauer Kreises, wird nach herabgelangter hoher Bewilligung einer wohllöblichen kais. kön. Kammeralgefällenverwaltung vom 28. Februar l. J. Zahl 8098—878 bekannt gemacht: Daß die Verpachtung der hierherrschaftlichen Meierhöfe Poczatek, Lhotka und Przisecżno, bestehend aus Aeckern, Wiesen und Hutweiden, und zwar:

beim Meierhofe Poczatek circa 200 Metzen,
" " Lhotka " 160 "
" " Przisecżno ohne Hutweiden circa 265 "

bestimmt werde, und den 27. März in Przisecżno, den 28. März in Lhotka, und den 29. März dieses Jahrs in Poczatek, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde an Ort und Stelle in kleinen Parzellen zu 3, 4 bis 6 Metzen für die Zeit vom 1. November 1832, bis Ende Oktober 1838, mithin auf sechs nacheinander folgende Jahre vorgenommen werden wird, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken vorgeladen werden: daß auch, wenn sich die Pächter anmelden sollten, einen oder den andern Meierhof in der Gänze zu übernehmen, die Versteigerung der Meierhöfe auch in der Gänze sammt den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden vorzugsweise zugestanden werden wird.

Uibrigens hat der Pachter kleiner Parzellen den halbjährigen, hingegen jener eines ganzen Meierhofs den ganzjährig angetragenen Pachtzins sogleich bei der Lizitazion baar zu erlegen, und wenn es nicht Unterthanen sind, sich über sein Wohlverhalten und sonstiges Vermögen legal auszuweisen.

Die näheren Verpachtungsbedingnisse aber können beim Oberamte in den gewöhnlichen Amtsstunden jederzeit eingesehen werden.

Ronow den 10. März 1833. (1)

1519. Erh. 12. März.

Verpachtung

der, der Marktgemeinde Strobnitz gehörigen Gemeind-Gefälle.

Vom obrigkeitlichen Amte der Herrschaft Gratzen wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht: Daß die der Marktgemeinde Strobnitz gehörigen Gemeindgefälle, als: das einen vollen Guß von 4 Faß 2 Eimer enthaltende Gemeindbräuhaus, die Gemeindvieh-Triftgründe pr. 5 Joch 1455 1/6 □ Klafter, der Wasser-Pointberg pr. 930 □ Klafter, der Wein- und Branntweintaz, auf sechs nacheinander folgende Jahre, nämlich: vom 1. November 1833, bis letzten Oktober 1839, am 23. April l. J. zur 9. Vormittagsstunde ob dem strobnitzer Rathhause im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden pachtweise werden hintangegeben werden.

Hiervon werden die Pachtlustigen mit dem Anhange verständigt: daß vor der Lizitazion in Bezug auf das Gemeindbräuhaus ein Betrag pr. 270 fl., auf die Gemeindviehtriftgründe ein Betrag pr. 8 fl., auf den Wasser-Pointberg ein Betrag pr. 1 fl., auf den Weintaz ein Betrag pr. 3 fl., und auf den Branntweinschanknutzen 2 fl. Convenzions-Münze zu Handen der Lizitazions-Kommission erlegt, dieser Betrag selbst von dem Meistbiethenden gleich vor Abschluß des Lizitazions-Protokolls bis zur Summe des erzielten Pachtschillings ergänzt, und der strobnitzer Marktgemeinde als unverzinsliche Kauzion behändiget werden müsse, wobei es dem Pachter aber freigestellt bleibt, den deponirten Betrag in der Folge durch eine hinreichende Realhypothek einzulösen.

Uibrigens steht es Jedem frei, die dießfälligen Pachtbedingnisse sowohl hierorts, als auch bei dem strobnitzer

(Nebst Nro. 2.)

Marktgerichte täglich einzusehen, so wie das Bräuhaus und die Grundstücke selbst in Augenschein zu nehmen.

Gratzen den 1. März 1833. (1)

1518. Erh. 12. März.

Verpachtung

der, der Marktgemeinde Beneschau gehörigen Gemeinds-Gefälle.

Vom obrigkeitlichen Amte der Herrschaft Gratzen, budweiser Kreises in Böhmen, wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht: Daß die der Marktgemeinde Beneschau gehörigen Gemeindgefälle, als: der Marktstandgelder, des Zirgelofens, und des Hochofenwirthshauses, auf sechs nacheinander folgende Jahre, und zwar, die ersteren zwei Gefälle vom 1. Mai 1833, bis letzten April 1839, und das Letztere vom 1. September 1833, bis letzten August 1839, am 16. April l. J. um die 9te Vormittagsstunde ob dem Markt beneschauer Rathhause im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden pachtweise werden hintangegeben werden.

Hiervon werden sämmtliche Pachtlustigen mit dem Anhange verständiget: daß ein jeder derselben vor der Lizitazion in Bezug auf die Marktstandgelder einen Betrag pr. 14 fl. Convenzions-Münze, in Bezug auf den Ziegelofen einen Betrag pr. 24 fl., und in Bezug auf das Hochofenwirthshaus einen Betrag pr. 26 fl. Conv. Münze zu Handen der Lizitazionskommission zu erlegen, und der Meistbiethende gleich vor Abschluß des Lizitazions-Protokolls den erlegten Kauzions-Betrag bis zur Summe des erzielten Pachtschillings zu ergänzen, und der beneschauer Marktgemeinde als unverzinsliche Kauzion zu behändigen haben werde, wobei es dem Pachter aber freigestellt bleibt, den deponirten Betrag in der Folge durch eine hinreichende Hypothek einzulösen.

Übrigens steht es Jedermann frei, die dießfälligen Pachtbedingnisse sowohl hierorts, als auch bei dem beneschauer Marktgerichte täglich einzusehen, so wie den Ziegelofen und auch das Hochofenwirthshaus in Augenschein zu nehmen.

Gratzen den 1. März 1833. (1)

1453. Erh. 9. März.

Lizitazions-Kundmachung.

Von Seite des kaiserl. königl. Militär-Fuhrwesens-Korps-Landes-Posto-Kommando in Böhmen wird hiermit bekannt gegeben: Daß in Folge hierländiger hoher General-Kommando-Verordnung vom 22. Februar d. J. R. 1173, die Herstellung der an dem Militär-Fuhrwesens-Depots-Gebäude zu Moldauthein im Militärjahre 1833 erforderlichen Baureparaturen, welche von der hiesigen löblichen kaiserl. königl. Fortifikazions-Distrikts-Direkzion mittelst einer Vorausmaß speziell aufgenommen worden sind, im Wege der öffentlichen Lizitazion unter nachstehenden Hauptbedingungen verhandelt werden wird, und zwar:

1. Ist der Ausrufspreis nach dem ratifizirten Kosten-Ausweise

a) an Handlanger-Arbeit s. Materiale	13	fl.	40 4/8	kr.	C. M.
b) „ Maurer- „ „	124	„	23 4/8	„	—
c) „ Zimmermanns- „ „	692	„	27 3/8	„	—
d) „ Tischler- „ „	11	„	10	„	—
e) „ Schlosser- „ „	62	„	12	„	—
f) „ Glaser- „ „	7	„	—	„	—
g) „ Hafner- „ „	16	„	24	„	—
h) „ Schmied- „ „	115	„	10 4/8	„	—
i) „ sonstigen Erfordernissen . .	28	„	—	„	—

in Summe mit . . 1070 fl. 27 7/8 kr. C. M., welche Arbeiten früher jede für sich, dann aber im Ganzen verlizitirt und Jenen zugestanden werden, die den billigsten Anboth machen.

2. Werden zur Lizitazion nur als verläßlich anerkannte Bauunternehmer zugelassen, die vor Beginn der Lizitazion die 10perzentigen Vadien entweder im Baaren, in Staatsobligazionen, oder aber in sonstiger Pragmatikal-Hypothek erlegen, welche allen Jenen, die nichts erstehen, gleich nach beendigter Lizitazion rückgestellt, den Andern aber bis zur erfolgten Ratifizirung des Lizitazions-Protokolls, und nach bewirktem Erlage der regulirten Kauzion vorbehalten werden.
3. Wird die entfallende Zahlung für die hergestellten Arbeiten, wenn sie von der Baukommission, welche das Aerar zu bestimmen hat, untersucht, und als solid und dauerhaft anerkannt werden, gleich im Baaren geleistet.
4. Hat das Lizitazionsprotokoll für den Ersteher gleich nach dessen Unterschrift, für das Aerar aber erst nach der erfolgten hochortigen Ratifikazion seine Verbindlichkeit; und endlich
5. wird noch bemerkt, daß nachträgliche Offerte nicht angenommen werden.

Es werden demnach alle Pachtlustigen, welche diese Bauherstellung zu übernehmen gedenken, hiermit eingeladen, sich am 22. April 1833 um die 10te Vormittagsstunde in der moldautheiner Depots-Kanzlei einzufinden, wo die Lizitazion abgehalten werden wird, und wo auch von heute an die Vorausmaß und die weitern Lizitazions-Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Prag den 2. März 1833. (3)

1429. Erh. 9. März.

Lizitazion

zur Lieferung von Wehrbauholz.

Zur Übernahme der Lieferung des für die prager Stadtgemeinde erforderlichen Wehrbaumaterials, und zwar von 270 5/6 Klafter 9/10" Eichenholz im runden Zustande, dann 243 2/3 Klafter rundes Bürstenholz, und 800 bis 1000 Klafter 8/9" weiches Holz, wird die Lizitazion auf den 29. März l. J., um die 10. Vormittagsstunde ausgeschrieben, wozu Pachtlustige in das Vorzimmer des Sitzungssaales des politischen Senats vorgeladen werden.

Auch steht es den Lieferungslustigen frei, ihre dießfälligen schriftlichen Offerte bis zum 29. März l. J. zu Handen des k. k. Appellazionsrathes und Bürgermeisters versiegelt zu überreichen.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Prag den 4. März 1833. (3)

1451. Erh. 9. März.

Lizitatorische Verpachtung

des Stadt sobieslauer gemeinschaftlichen Bräunutzens und Branntweingefälls.

Vom Magistrate der Stadt Sobieslau, budweiser Kreises, wird anmit öffentlich bekannt gemacht: Daß, da die sechsjährige Pachtzeit des Stadt sobieslauer gemeinschaftlichen Bräu- und Branntweinhausgefälls mit letztem April l. J. zu Ende geht, eine neuerliche derlei sechsjährige Verpachtung, und zwar für die Dauer vom 1. Mai 1833, bis Ende April 1839, unter den hochortens begnehmigten Bedingnissen bestimmt worden, zur Verpachtung dieser Gefälle im Ausrufspreise pr. 1815 fl. 20 kr. C. M. die Lizitazionstagfahrt zum 30. März 1833, um die 9te Vormittagsstunde auf dem Stadt sobieslauer Rathhause bestimmt worden sey, wozu die Pachtlustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß es ihnen mittlerweile frei stehe, die dießfälligen Pachtbedingnisse bei dem hierortigen Magistrate einzusehen, oder in Abschrift zu erheben; daß der volle Guß dieses Bräuhauses in 26 Faß bestehe, und daß für die Sicherheit des Pachtes überhaupt eine Kauzion in der Höhe des einjährigen Pachtschillings entweder durch Versicherung auf Realitäten nach dem Werthe vom Jahre 1798, oder durch baaren Gelderlag geleistet werden müsse.

Sobieslau den 8. März 1833. (3)

1477. Erh. 11. März.

Kundmachung

über die Verpachtung des obrigkeitlichen Bräuhauses zu Semin auf der kaiserl. königl. Kammeralherrschaft Pardubitz.

Da die am 4. März 1833 vorgenommene Verpachtung des seminer obrigkeitlichen Bräuhauses für die Obrigkeit nicht genehmigungsfähig ausgefallen ist, so wird in Ermächtigung einer wohllöblichen kaiserl. königl. Kammeralgefällen-Verwaltung eine neuerliche Verpachtung dieses, auf den vollen Guß von 21 1/2 Faß eingerichteten Bräuhauses, sammt den nothwendigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, auf die Dauer vom 1. Juni 1833, bis Ende Mai 1839, auf den 1. April 1833 (den ersten des Ostermonats) in der hierherrschaftlichen Oberamtskanzlei um 10 Uhr Vormittags abgehalten.

Jeder Pachtlustige wird vor der Lizitazion ein Angeld von 2000 fl. Convenzions-Münze baar zu erlegen und sich auch hinsichtlich seiner anderweitigen, zum Werk, betriebe hinreichenden Vermögensumstände und seines sittlichen Wohlverhaltens auszuweisen haben.

Zugleich wird jenen Pachtlustigen, welche bei der mündlichen Versteigerung nicht erscheinen können, oder wollen, freigestellt, Anbothe mittelst versiegelter schriftlicher Offerte zu machen, welche von Außen kennbar zu bezeichnen, und längstens bis zum 31. März 1833 Mittags in der pardubitzer Oberamtskanzlei abzugeben sind, doch aber können nur jene Offerte berücksichtiget werden, welche nicht unterhalb des bisherigen jährlichen Pachtzinses von 2250 fl. Convenzions-Münze und der unentgeldlichen jährlichen Natural-Bierabgabe von 77 Faß sind, unbedingt, und ohne Beziehung auf ein anderweitiges Anboth lauten, auch mit der Bestätigung des im Betrage von 2000 fl. Convenzions-Münze bei dem Rentamte in Pardubitz erlegten Angeldes versehen sind.

Erst nach geschlossener mündlichen Lizitazion wird man zur Eröffnung der versiegelten Offerte schreiten, und dem schriftlichen Offerenten nur dann den Vorzug geben, wenn sich der schriftliche Anboth vortheilhafter als der Erfolg der mündlichen Versteigerung darstellt.

Bei ganz gleichen Anbothen wird man dem Erfolge der mündlichen Lizitazion vor der schriftlichen Offerte den Vorzug einräumen.

Auch der schriftliche Offerent bleibt von dem Augenblicke des überreichten Offerts verbindlich.

X

Übrigens können die dießfälligen Lizitazionsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Oberamtskanzlei eingesehen werden.

Pardubitz den 4. März 1833. (2)

1478. Erh. 11. März.

Bauverpachtung.

Vom Oberamte der kaiserl. königl. Kameralherrschaft Pardubitz wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß am 25. März d. J. um die 9te Vormittagsstunde in der Oberamtskanzlei obiger Herrschaft, die öffentliche Herabsteigerung mehrerer Reparaturen bei nachstehenden obrigkeitlichen und Patronatsgebäuden vorgenommen werden wird, zu welchen bewilliget ist:

Vermög h. k. k. Kameralgefällen-Verwaltungs-Verordnung dd. 23. Januar 1833 Z. 57464—3575, zur Vergrößerung der Oberamtskanzlei:

Auf Maurerarbeit	194 fl.	52 kr.	C. M.
„ Zimmermanns-Arbeit . . .	109 „	50 „	—
„ Tischler- — . . .	229 „	15 „	—
„ Schlosser- — . . .	157 „	26 „	—
„ Glaser- — . . .	93 „	26 „	—
„ Töpfer- — . . .	51 „	12 „	—
Lieferung von 160 Strich podoler Kalk	160 „	— „	—
Zusammen . .	996 fl.	1 kr.	C. M.

Laut derselben h. Verordnung zur Vergrößerung der Waisenamtskanzlei:

Auf Maurer- und Zimmermanns-arbeit	106 fl.	39 kr.	C. M.
Lieferung von 21 Strich podoler Kalk	21 „	— „	—
Zusammen . .	127 fl.	39 kr.	C. M.

Vermög h. Gub. Dekret vom 2. Dezember v. J. Z. 49733, zur Reparatur der elbeteinitzer Pfarrgebäude:

Auf Maurer-, Zimmermanns-, Tischler-, Schlosser- und Töpferarbeit	53 fl.	8 kr.	C. M.
5 Strich podoler Kalk . .	5 „	— „	—
Zusammen . .	58 fl.	8 kr.	C. M.

Laut h. k. k. Kameralgefällen-Verwaltungsverordnung vom 7. Januar d. J. Z. 56418—3493, zur Herstellung eines Theils neuer Umfangsmauer um das pardubitzer Schloß:

Auf Maurerarbeit und Gerüst .	90 fl.	12 kr.	C. M.
Lieferung von 74 Strich Kalk .	88 „	48 „	—
Zusammen . .	179 fl.	— kr.	C. M.

Gemäß h. Gub. Erlaß vom 7. Januar d. J. Nr. 55460, zur Aufbauung einer neuen Leichenhofmauer um den sezemitzer Begräbnißort:

Auf Maurerarbeit	185 fl.	16 1/2 kr.	C. M.
„ Zimmermanns-Arbeit .	— „	40 „	—
„ Tischler- — .	10 „	30 „	—
„ Schlosser- — .	5 „	30 „	—
Lieferung von 267 Strich Kalk	320 „	24 „	—
Zusammen . .	522 fl.	20 1/2 kr.	C. M.

Vermög h. Gub. Erlaß vom 7. Januar d. J. Z. 55471, zur Reparatur der gezhorzitzer Kirche und Lokalie:

Auf Maurerarbeit	39 fl.	14 kr.	C. M.
„ Zimmermanns-Arbeit . .	43 „	1 „	—
„ Tischler- — . . .	28 „	52 „	—
„ Schlosser- — . . .	— „	54 „	—
„ Glaser- — . . .	2 „	2 „	—
„ Töpfer- — . . .	11 „	30 „	—
„ Spengler- — . . .	50 „	27 „	—
Lieferung von 32 Strich podoler Kalk	38 „	24 „	—
7 Seidel Firniß, 10 Pfd. rothe Farbe	2 „	32 „	—
Zusammen . .	216 fl.	56 kr.	C. M.

Es werden alle Pachtlustigen mit dem Bedeuten zu dieser Lizitazion vorgeladen: daß sich jeder Pachter mit einer 15perzentigen Kauzion des Pachtbetrages noch vor der Lizitazion auszuweisen haben wird.

Die übrigen Pachtbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden beim hiesigen Bauamte eingesehen werden.

Pardubitz den 7. März 1833. (2)

1507. Erh. 12. März.

Verpachtung

der chausseeartigen Herstellung einer Straßenstrecke von 661 Kurrentklaftern bei Preßnitz.

Vom Magistrate der königl. Bergstadt Preßnitz, saazer Kreises in Böhmen, wird bekannt gemacht: Daß, da gemäß Protokoll vom 2. März 1833 Nr. Erh. 979 pol., bei der ersten Tagfahrt zur Verpachtung der chausseeartigen Herstellung einer Straßenstrecke von 661 Kurrentklaftern, die Pachtanbothe nicht angenommen werden konnten, die neuerliche Verpachtungstagfahrt auf den 16. April 1833, um 9 Uhr Vormittags angeordnet werde, mit dem Bemerken: daß der Ausboth für eine Kurrent-Klafter auf 2 fl. C. M. festgesetzt sey.

Preßnitz den 8. März 1833. (2)

1506. Erh. 12. März.

Lizitazions-Ankündigung.

In Folge des hohen Erlasses einer wohllöblichen kaiserl. königl. vereinten Kameralgefällen-Verwaltung vom 13. Februar 1833 Zahl 6339—554 V. wird in der sedletzer Tabak-Fabriks-Kanzlei am 15. April dieses Jahrs um die 9te Vormittagsstunde eine öffentliche Versteigerung wegen Lieferung des für das Verwaltungsjahr 1834 daselbst nöthigen Brennholzes abgehalten werden.

Die zu liefernde Menge besteht aus 80 n. ö. Klaftern harten, weiß- oder rothbuchenen, oder birkenen, und aus 200 n. öst. Klaftern weichen, tannenen oder fichtenen, 1 1/4 böhm. Elle langen, gut trockenen geraden, Scheiter-Holzes. Auch steht es frei, auf geringere Quantitäten zu lizitiren.

Die vor der Lizitazion zu leistende Kauzion ist auf 120 fl. Convenzions-Münze bestimmt, und wird den Nicht-Erstehern gleich nach der Versteigerung zurückgegeben, jene aber des Erstehers auf den zehnten Theil des nach seinem Anbothe für die ganze Lieferung entfallenden Betrages berechnet, bis zur gänzlichen Erfüllung des Kontraktes zurückbehalten werden. Übrigens können die Kontrakts-Bedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei der sedletzer Fabriksökonomie eingesehen, oder bei der Lizitazion vernommen werden.

Von der kaiserl. kön. Tabakgefällen-Fabriks-Verwaltung.

Sedletz den 22. Februar 1833. (2)

1480. Erh. 11. März.

Ankündigung.

Von Seite des prager kaiserl. königl. Garnisons-Better-Magazins wird hiermit bekannt gemacht: Daß am 26. März 1833 Vormittag um 9 Uhr in der Amts-Kanzlei die Lizitazion wegen Verpachtung der Wasch- und Flickmanipulazion der ärarischen Bettforrnituren auf die Zeit vom 1. Mai 1833, bis letzten April 1834, unter Vorbehalt der hohen General-Kommando-Approbazion abgehalten werden wird.

Die Bedingnisse, unter denen diese Arbeiten hintangegeben werden, können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzlei des obbenannten Better-Magazins im sluper Exserviten-Kloster von den Pachtlustigen eingesehen werden, und es wird noch bemerkt: daß dem Unternehmer das ärarische Waschhaus, die Trocknungsgerüste, Flickstube, Mangekammer, und alle nöthigen Requisiten zur unschädlichen Benützung überlassen werden, nur hat der Ersteher eine Kauzion von 400 fl. Convenz. Münze im Baaren oder gesetzlicher Hypothek zu erlegen.

Vom kaiserl. königl. Garnisons-Better-Magazin.

Prag den 6. März 1833. (2)

1464. Erh. 11. März.

Herstellung

einer Leichenkammer.

Vom Kirchenamte der kais. kön. Hauptstadt Prag wird bekannt gemacht: Daß von hoher kais. kön. Landesstelle mit Dekret dd. 12. Januar lauf. Jahrs Zahl 391, und Intimate vom löblichen prager Magistrate dd. 28. Januar lauf. Jahrs Zahl 3253 p., die Herstellung einer Leichenkammer für den Pfarrbezirk Maria Schnee genehmiget ist.

Über die von der kais. kön. Staatsbuchhaltung adjustirten Beträge, als:

die Maurer-Arbeit mit . . .	136 fl.	55 kr.	C. M.,
— Steinmetzer-Arbeit mit . .	6 „	27 „	—
— Zimmermanns-Arbeit mit .	72 „	21 1/4 „	—
— Ziegeldecker-Arbeit mit . .	8 „	— „	—
— Tischler-Arbeit mit . .	5 „	26 „	—
— Schlosser-Arbeit mit . . .	20 „	30 „	—
— Töpfer-Arbeit mit	8 „	— „	—
zusammen . .	257 fl.	39 1/4 kr.	C. M.

wird am 27. März dieses Jahrs um die 9te Vormittagsstunde im Kirchenamte die Lizitazion abgehalten werden; zu welcher die Vorladung mit dem Beisatze geschieht: daß der Plan, der adjustirte Kostenüberschlag, und die Lizitazionsbedingnisse allda während den Amtsstunden eingesehen werden können.

Prag den 9. März 1833. (2)

1463. Erh. 11. März.

Lieferung

der Tischlerarbeiten und Reparaturen.

Von der kaiserl. königl. Direkzion der allgemeinen Krankenanstalten wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Daß in Folge des hohen kaiserl. königl. Gubernialdekrets dd. 18. Januar lauf. Jahrs Nro. 1974 zur Lieferung der, durch den Zeitraum eines Jahres, und zwar vom 1. April 1833, bis Ende März 1834, für die sämmtlichen Kranken-Anstalten erforderlichen neuen Tischler-Arbeiten und Reparaturen, am 28. März 1833 in der Kanzlei des allgemeinen Krankenhauses um die 9te Vormittagsstunde eine öffentliche Versteigerung wird abgehalten werden; wozu die Lieferungslustigen mit dem Beisatze verständiget werden: daß der allenfällige Bedarf sowohl, als die weitern Bedingnisse in der Krankenhaus-Kanzlei täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Prag den 9. März 1833. (2)

1500. Erh. 12. März.

Verpachtung
der Unterpoczernitzer Gemeind-Wiesen.

Vom Wirthschaftsamte des Gutes Poczernitz, kaurzimer Kreises, wird hiermit allgemein bekannt gegeben: Daß am 11. April lauf. Jahrs um 9 Uhr Vormittags auf der dasigen Amtskanzlei die unterpoczernitzer Gemeind-Wiesen von 6 Strich 3 3/4 Maßeln, auf sechs Jahre lizitando verpachtet werden; wozu Pachtlustige vorgeladen werden.

Poczernitz den 11. März 1833. (2)

Lizitazionen.

1427. Erh. 9. März.

Lizitazionsanzeige.

Den 17. und 18. des künftigen Monats April 1833 werden mehrere, in dem kaiserl. königl. Pfand- und Leihamte in dem Monate Januar 1832 versetzte, und bisher unberichtigt gelassene Pfänder, als: Juwelen, Gold, Silber, goldene und silberne Sackuhren, Zinn, Kupfer, Wäsche, Kleidungsstücke, und andere Effekten, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr im obgedachten königl. Amte dem Meistbiethenden nur gegen gleich baare Bezahlung überlassen werden. Es wird daher bekannt gemacht, daß Diejenigen, welche ihre in Verfall kommenden Pfänder noch auszulösen, oder umzusetzen wünschen, sich hierzu bis den 12. April 1833, längstens bis 1 Uhr Mittags zu melden haben.

Kaiserl. königl. Pfand- und Leihamt.
Prag den 9. März 1833. (3)

1438. Erh. 9. März.

Dritte exekutive Feilbiethung
des, dem Löw Rie und Abraham Brandeis, respektive des Letztern Verlassenschaft gehörigen Theilhauses Nro. Kons. 242, 5. H. B.

Da bei der in Gemäßheit des Edikts vom 4. Dezember 1832 unter Nr. Erh. 22541, auf den 26. Februar d. J. angeordnet gewesenen zweiten exekutiven Feilbiethung des, dem Löw Rie und Abraham Brandeis, respektive des Letztern Verlassenschaft gehörigen Theilhauses Nr. K. 242—5 kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es über Ansuchen des curatoris publici, Hrn. k. R. D. Kletzan, bei der auf den 26. März 1833 um die 10te Vormittagsstunde angeordneten dritten Feilbiethung sein Verbleiben, daher die Kauflustigen an diesem Tage und Stunde in die Gemeindstube des altstädter Rathhauses vorgeladen werden.

Vom prager Magistrate den 5. März 1833. (3)

1417. Erh. 8. März.

Veräußerung
der Chaluppnerwirthschaft Nr. K. 15 in Stiahlau.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Stiahlau, pilsner Kreises, wird bekannt gemacht: Man habe über protokollirtes Ansuchen der Vormundschaft der Waisen nach dem verstorbenen stiahlauer Justiziär, Herrn Martin Pokorny, de praes. 2. März 1833 Nr. E. 106 jud., wegen Besten der Waisen, die öffentliche Veräußerung jener, in die Nachlassenschaft nach Martin Pokorny gehörigen, unter Nro. Kons. 15 in Stiahlau liegenden, um 709 fl. 32 1/4 kr. C. M. abgeschätzten Rustikalwirthschaft, zu welcher 5 Joch 747 2/6 □ Klafter Felder, und 579 1/2 □ Klafter Wiesen gehörigen, bewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, die erste auf den 29. März, die zweite auf den 26. April, und die dritte auf den 24. Mai l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags auf der hierortigen Amtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet: daß die feilgebothene Realität bei keiner Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe veräußert werden wird.

Kauflustige werden zu dieser Feilbiethung mit dem Anhange vorgeladen: daß ihnen frei stehe, die Feilbiethungsbedingnisse einzusehen, oder auf eigene Unkosten zu erheben.

Stiahlau den 2. März 1833. (3)

1421. Erh. 8. März.

Zweite exekutive Feilbiethung
des Johann Przibilschen Grundes.

Da die erste Feilbiethung mit Einverständniß des Exequenten nicht abgehalten worden ist, so hat es bei der zweiten Feilbiethungstagfahrt am 21. März 1833 sein Verbleiben.

Krzitz den 21. Februar 1833. (3)

1448. Erh. 9. März.

Zweite Feilbiethung
des Johann und Anna Hirschbergerschen bräuberechtigten Hauses N. K. 145 in der Stadt Taus.

Da bei der, über das Einschreiten der Johann und Anna Hirschbergerschen Eheleute aus Taus, mittelst Magistratsbeschlusses vom 18. Jannar lauf. Jahrs Nro. Erb. 48 jud., zur öffentlichen freiwilligen Veräußerung des ganz bräuberechtigten Hauses Nr. Kons. 145 in der Stadt Taus, auf den 28. Februar laufenden Jahrs angeordneten Tagfahrt kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 28. März laufenden Jahrs angeordneten zweiten Feilbiethung sein Verbleiben.

Taus den 1. März 1833. (3)

1468. Erh. 11. März.

Feilbiethung
des Hauses Nr. K. 898—1 in Prag.

Von der mit dem kaiserl. königl. Fiskalamte vereinten Skt. Georgi-Gerichtsbarkeit wird hiermit bekannt gemacht: Daß über Einschreiten des k. R. D. Steffek, mand. nec. des Herrn Wenzel Zatetzky, im Einverständnisse mit der Fr. Elisabeth Preller, in die Reassumirung der, vom löblichen prager Magistrate unterm 26. Juni 1832 Zahl 19393, peto. 727 fl. 53 1/3 kr. Convenz. Münze verwilligten, und nach der Hand sistirten exekutiven Feilbiethung des, den Joseph und Maria Czermakschen Eheleuten gehörigen Hauses Nro. Kons. 898—1 in Prag, gewilliget, und zu diesem Behufe drei neuerliche Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 10. April, die zweite auf den 7. Mai, und die dritte auf den 4. Juni l. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde in dem hierämtlichen Sitzungssaale angeordnet worden seyen, jedoch

1. werden nur jene Kauflustigen zur Mitbiethung zugelassen, welche dem Gerichte für sattsam bemittelt bekannt sind, oder sich über ihre Vermögensumstände glaubwürdig auszuweisen vermögen.
2. Hat jeder Kauflustige, den der Exequent hiervon nicht ausdrücklich entläßt, vor der Mitbiethung ein Vadium von 500 fl. Convenzions-Münze zu Gerichtshanden zu erlegen, welches dem Ersteigenden auf Abschlag des Kaufschillings zu Guten kömmt, den Uibrigen aber sogleich rückgestellt wird.
3. Wird zum Ausrufspreise dieses Hauses der am 12. Januar 1832 gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 1756 fl. Convenzions-Münze angenommen, und wird solches weder bei der ersten, noch zweiten, wohl aber bei der dritten Feilbiethung erst unter demselben hintangegeben werden.
4. Das Eigenthum dieses Hauses sammt Nutzen und Lasten erwirbt der Käufer vom Tage des gerichtlichen Zuschlags.
5. Hat der Käufer nur auf Jenes einen Anspruch zu stellen, was in der gerichtlichen Abschätzungs-Urkunde vom 12. Januar 1832 enthalten ist.
6. Wird keine Evikzion geleistet, weil der Kauf gerichtlich geschieht.
7. Trägt der Käufer die Kosten der Besitzerwerbung aus Eigenem.
8. Wird der Käufer verbunden seyn, nach geschehener Adjudikazion binnen 14 Tagen die Kaufschillings-Berechnungs-Kommission anzusuchen, und selbe zu pflegen, widrigens gegen denselben bei Nichteinhaltung, so wie der übrigen Feilbiethungsbedingnisse die Relizitazion angesucht, und auf seine Gefahr und Kosten dieses Haus auch bei einer einzigen Tagfahrt, selbst unter dem Schätzungswerthe, veräußert werden würde.

Uibrigens bleibt es den Kauflustigen freigestellt, die Schätzungsurkunde, so wie den bücherlichen Extrakt in der hierämtlichen Registratur einzusehen.

Prag den 4. März 1833. (2)

1487. Erh. 11. März.

Lizitatorischer Verkauf
des oberstburggräflichen Amts- und Bräuhauses in der k. k. Hauptstadt Prag Nro. K. 356—1.

Von der landständisch-oberstburggräflichen Güteraufsichts-Kommission wird hiermit bekannt gemacht: Daß das zum Verkaufe bestimmte, auf dem Bergstein unter Nr. K. 356 gelegene oberstburggräfliche Amts- und Bräuhaus am 10. April l. J., um die 10te Vormittagsstunde im Sitzungssaale des ständischen Landesausschußes, im Wege der öffentlichen Lizitazion an den Meistbiethenden veräußert werden wird.

Die dieser öffentlichen Hausveräußerung zum Grunde liegenden Verkaufsbedingnisse können während den Amtsstunden sowohl in der ständischen Registratur, als auch bei dem oberstburggräflichen Direktorialamte eingesehen werden.

Prag den 8. März 1833. (2)

1506. Erh. 12. März.

Lizitazions-Anzeige.

In Gemäßheit der hohen kaiserl. königl. Gubernial-Entschließung vom 21. Februar 1833 Zahl 5555, werden die bei dem kaiserl. königl. Hofbauamte vorhandenen verschiedenen alten Eisenmaterialien, Fenster, Thüren, und mehrere uneingetheilte Gegenstände, bei einer öffentlichen, auf den 28. März 1833 bestimmten, um die 9te Vormittagsstunde beginnenden Versteigerung gegen sogleich baar zu leistende Bezahlung veräußert werden.

Kauflustige wollen sich an dem bezeichneten Tage und zur festgesetzten Stunde bei dem gefertigten Amte in der kaiserl. königl. Burg einfinden.

Vom kaiserl. königl. Hofbauamte.
Prag den 11. März 1833. (3)

1511. Erh. 12. März.

Dritte Feilbiethung

des, den Adalbert Czerwenkaschen Waisen in Nimburg gehörigen Wirthschaftshofes Nr. K. 235.

Nachdem bei der mittelst Edikts vom 30. Januar l. J. zu Nr. E. 69 jud., auf den 28. Februar l. J. bestimmt gewesenen zweiten Feilbiethungstagfahrt zur Veräußerung des, den Adalbert Czerwenkaschen Waisen in Nimburg unter Nr. K. 235 gehörigen, und auf 1274 fl. Conv. Münze gerichtlich abgeschätzten Wirthschaftshofes kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der dritten, auf den 28. März l. J., Vormittags um 9 Uhr bestimmten Feilbiethungstagfahrt sein Verbleiben, zu welcher die Kauflustigen hiermit vorgeladen werden.

Magistrat der königl. Stadt Nimburg den 5. März 1833. (1)

1510. Erh. 12. März.

Veräußerung

des Joseph Heidlerschen Nachlaßwohnhauses Nr. K. 394 in Joachimsthal.

Vom Magistrate der königl. Bergstadt Joachimsthal, elbogner Kreises, wird das der Verlaß- und Erbenmasse nach Joseph Heidler, allhier am 26. Juli 1830 verstorben, gehörige hierstädtische Wohnhaus Nr. Kons. 394, sammt zwei Bräurechten, dann Hausgärtchen, wegen Besten der Nachlaß- und Erbenmasse, um den Betrag von 972 fl. 23 3/5 kr. C. M. gerichtlich lizitatorisch zu veräußern verordnet, und es werden hierzu drei Versteigerungstagfahrten, die erste zum 11. April, die zweite zum 6. Mai, und die dritte zum 4. Juni d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags auf hiesigem Rathhause angeordnet.

Wozu die Kauflustigen vorgeladen werder, mit dem Bemerken: daß die Versteigerungsbedingnisse, dann der Schuldenstand hiermagistratisch in den Amtsstunden eingesehen, auch hiervon Abschriften verlangt werden können.

Joachimsthal den 2. März 1833. (1)

1508. Erh. 12. März.

Feilbiethung

des bräuberechtigten Hauses Nr. K. 150 in Preßnitz.

Vom Magistrate der königl. freien Bergstadt Preßnitz, saazer Kreises in Böhmen, wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Theresia Grüner, verehel. Strach, gemeinschaftlich mit ihrer Mutter Theresia Schaller, de praes. 25. Februar 1833 Nr. E. 108 jud., die exekutive Feilbiethung des, den Eheleuten Joseph und Theresia Peinelt gehörigen, auf 349 fl. Conv. Münze gerichtlich abgeschätzten Hauses Nr. K. 150 sammt Bräugerechtigkeit, wegen schuldiger 80 fl. C. M. c. s. c. bewilliget, und hierzu die Tagfahrt auf den 12. April, 17. Mai, und 18. Juni 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde in der hierortigen Rathskanzlei festgesetzt worden, welche unter folgenden Bedingnissen vorgenommen werden wird:

1. Wird das bräuberechtigte Haus Nr. K. 150, sammt Zugehör, um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 349 fl. C. M. ausgebothen, und erst bei der dritten Feilbiethung unter demselben hintangegeben.
2. Nur sattsam Bemittelte, wenn sie zugleich vor der Lizitazion ein Vadium von 50 fl. C. M. baar erlegen, werden zur Feilbiethung zugelassen.
3. Durch Abschluß des Lizitazionsaktes übergeht der Besitz des erstiegenen Reals an den Käufer, dem keine Gewähr geleistet, und derselbe verpflichtet wird, die Kosten der Lizitazion, Kaufschillingsberechnung, Einantwortung und Verbücherung aus Eigenem zu tragen.
4. Hat Käufer bei der Kaufschillingsberechnung die exequirte Forderung pr. 80 fl. C. M., sammt Interessen und Kosten, soweit sie zur Zahlung gelangt, der Exequentin zu berichtigen, und wegen Bezahlung des Kaufschillingsrestes sich mit den übrigen Tabulargläubigern einzuverstehen.
5. Bei Nichteinhaltung eines oder des andern Bedingnisses wird auf Einschreiten des Exequenten die Realität auf Kosten und Gefahr des Käufers relizitirt, und auch bei einer einzigen Tagfahrt, ohne Rücksicht auf den Kauf- oder Schätzungswerth, um was immer für einen höchsten Anboth hintangegeben.

Preßnitz den 5. März 1833. (1)

1537. Erh. 13. März.

Feilbiethung

8 1/3 Eimer 60 Grad hältigen Weingeistes.

Von dem k. k. böhm. Merkantil- und Wechselgerichte wird bekannt gemacht: Es sey in die öffentliche Veräußerung der, den Eheleuten Franz und Anna Zruit aus Wlaschim, wegen dem Karl Solari schuldiger 1800 fl. 32 kr. W. W. gepfändeten, und auf 133 fl. 20 kr. C. M. geschätzten 8 1/3 Eimer 60 Grad hältigen Weingeistes, welcher sich im Hause Nr. K. 16—2 befindet, gewilliget worden, zu welchem Behufe drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar auf den 28. März, 11. und 25. April l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags bestimmt worden.

Hierzu werden demnach die Kauflustigen mit dem Anhange vorgeladen: daß dieser Weingeist nur gegen gleich baare Bezahlung, und weder bei der ersten noch zweiten, sondern nur erst bei der dritten Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Prag den 8. März 1833. (1)

1534. Erh. 13. März.

Veräußerung

des, nach der verstorbenen Schnittwaarenhändlerin Anna Schulz hinterbliebenen Schnittwaarenlagers.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Leitmeritz wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des hierortigen Bürgers Johann Schulz, de praes. 26. Februar 1833 Nr. Exh. 366, cur. noc. seiner minderjährigen Kinder, in die öffentliche Veräußerung des, nach seiner Ehegattin verbliebenen Schnittwaarenlagers, gewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 26. März, die zweite auf den 9., und die dritte auf den 23. April l. J., jedesmal um die 9te Vor- und 3te Nachmittagsstunde anberaumt worden, wozu die Kauflustigen mit dem Bemerken vorgeladen werden: daß Alles nur gegen baare Bezahlung, nichts unter dem Schätzungswerthe hintangegeben, und diese Veräußerung in dem Hause Nr. Kons. 164 zu Leitmeritz vorgenommen werden wird.

Leitmeritz den 1. März 1833. (1)

1514. Erh. 12. März.

Zweite Feilbiethung

des Franz Marjanschen Kapitals pr. 450 fl. W. W.

Nachdem bei der mit Edikt vom 31. Januar l. J. Nr. 53 jud. angeordneten ersten exekutiven Feilbiethung des, dem Franz Marjan gehörigen, ob der Bauernwirthschaft Nr. Kons. 7 in Ottradowitz versicherten Kapitals pr. 450 fl. Wiener Währung kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der zweiten, auf den 27. März l. J. um 9 Uhr Vormittags anberaumten Feilbiethung sein Verbleiben.

Ortsgericht Neustupow den 7. März 1833. (1)

1509. Erh. 12. März.

Dritte Feilbiethung

der, dem Klement Preißig gehörigen Hauseshälfte N. K. 260 in Preßnitz, und des Ackers Nro. Top. 1659 nach 1510 □ Klafter.

Vom Magistrate der k. freien Bergstadt Preßnitz, saazer Kreises, wird bekannt gemacht: Daß es in Folge des de praes. 1. Febr. l. J. N. E. 55 jud., von der Theresia Berthold, Exequentin, und Klement Preißig, Exekuten, zu Protokoll gegebenen Einverständnisses mit Behebung der zweiten, auf den 1. März lauf. Jahrs angeordneten Feilbiethungstagfahrt zur exekutiven Veräußerung der, dem Letztern gehörigen ungetheilten Hauseshälfte Nr. K. 260 und des Ackers Nr. Top. 1659, nach 1510 □ Klafter, lediglich bei der dritten, auf den 3. April lauf. Jahrs um 9 Uhr Vormittags angeordneten Feilbiethungstagfahrt sein Verbleiben haben soll, wobei in Folge Ansuchens der Miteigenthümerin Barbara Preißig auch ihre Hauseshälfte unter den mittelst Edikts vom 22. Dezember 1832 N. E. 761 jud. bekannt gemachten Bedingnissen werde ausgebothen werden.

Preßnitz den 12. Februar 1833. (1)

1530. Erh. 13. März.

Exekutive Feilbiethung

des Hauses N. K. 25 in der Gemeinde Olbersdorf.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Landskron, chrudimer Kreises in Böhmen, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Gottfried Kollil aus Schreibendorf, de praes. 9. Januar heurigen Jahrs Nro. 41 jud., in die exekutive Veräußerung des, dem Joseph Katzer aus Olbersdorf gehörigen Wohnhauses Nr. K. 25, wegen schuldiger 49 fl. Wiener Währung gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Feilbiethungstagfahrten, auf den 30. März, 30. April, und 31. Mai lauf. Jahrs, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde auf der hierortigen Amtskanzlei angeordnet worden.

Kauflustige werden zu dieser Veräußerung mit dem Bedeuten vorgeladen: daß dieses Haus nur bei der dritten Tagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe wird hintangegeben werden, und daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Landskron den 19. Februar 1833. (1)

1529. Erh. 13. März.

Zweite Feilbiethung

des Wenzel Zimmlerschen Hauses Nr. K. 82 in Serowitz, sammt Grundstücken.

Vom obrigkeitlichen Ortsgerichte der Herrschaft Serowitz, taborer Kreises, wird bekannt gemacht: Daß, da bei der mit Edikt vom 24. Januar l. J. Nr. Exh. 8 jud. angeordneten Feilbiethung über das Wenzel Zimmlersche Haus Nr. K. 82 zu Serowitz, kein Kauflustiger erschienen ist, es bei der auf den 1. April l. J. bestimmten Feilbiethung zu verbleiben habe, zu welcher die Kauflustigen Vormittags um 10 Uhr zu erscheinen vorgeladen werden.

Serowitz den 1. März 1833. (1)

(Nebst Nro. 3.)

1445. Erh. 9. März.

Zweite Feilbiethung

der Staudenmühle N. K. 144 in Oberrothau sammt Zugehör.

Da bei der am 5. März lauf. Jahrs abgehaltenen Lizitazionstagfahrt kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der am 30. März lauf. Jahrs angeordneten zweiten Lizitazionstagfahrt sein Verbleiben.

Die Bedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Amt Heinrichsgrün den 6. März 1833. (3)

1449. Erh. 9. März.

Feilbiethung

des, dem Wenzel Czerhan in Altpilgram gehörigen Bauerngrundes Nro. Kons. 1 sammt dem fundo instructo.

Vom Magistrate der königl. Stadt Pilgram wird über Einschreiten der Franziska Wesselv, gebornen Pulpitel, cessionario noe. des Johann Studeny, de praes. 24. Januar 1833 Zahl 207 jud., in die Reassumirung der auf den 22. September 1830 angeordneten, und gemäß Rathsbeschluße über Einschreiten des Wenzel Czerhan, gemeinschaftlich mit dem Exequenten Johann Studeny de praes. 22. September 1830 Zahl 1494 jud. sistirten exekutiven Feilbiethung des Wenzel Czerhanschen Bauern-Grundes Nro. Kons. 1 mit dem fundo instructo im hierherrschaftlichen Dorfe Altpilgram, peto. ex judicato schuldiger 311 fl. 27 kr. Wiener Währung c. s. c. et eo quod interest, von welchen Forderungen derselben ein Betrag pr. 40 fl. Convenzions-Münze abgetreten wurde, gewilliget, demnach die in suspenso gebliebene zweite Feilbiethungstagfahrt auf den 27. März l. J., in Folge der bewilligten Reassumirung die dritte auf den 27. April l. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde mit dem Anhange angeordnet: daß die Realität erst bei der dritten Feilbiethung unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 922 fl. 18 kr. Convenzions-Münze werde hintangegeben werden.

Hiervon werden die Kauflustigen mit dem Anhange verständiget: daß die Feilbiethungen auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen werden, und es ihnen frei stehe, die Schätzungsurkunde und die Feilbiethungsbedingnisse hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Pilgram den 5. Februar 1833. (2)

1474. Erh. 11. März.

Dritte exekutive Feilbiethung

des, dem Joseph Hokesch zu Przedonin N. K. 29 gehörigen Chaluppengutes

Nachdem bei der zweiten Tagfahrt zur exekutiven Feilbiethung der, dem Joseph Jokesch gehörigen Chaluppenwirthschaft Nro. Kons. 29 zu Przedonin, wegen in die Herrschaft unterberzkowitzer Waisenkasse schuldiger 250 fl. Wiener Währung c. s. c. abermals keine Kauflustigen erschienen sind, so hat es bei der dritten Feilbiethungstagfahrt auf den 3. April 1833 Vormittags um 10 Uhr sein Verbleiben.

Justizamt der Herrschaft Unterberzkowitz den 6. März 1833. (2)

1472. Erh. 11. März.

Feilbiethung

der Johann Nachodskyschen Nachlaßrealität unter N. K. 22 in Selletitz.

Vom Ortsgerichte der Herrschaften Neukunstberg und Konow zu Krzinetz, bunzlauer Kreises, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey in Folge testamentarischer Anordnung, dann über Einschreiten der großjährigen und der Vormundschaft der minderjährigen Erben de praes. 21. Februar 1833 Nro. Erh. 141 jud., in die lizitatorische Veräußerung der, in die Nachlassenschaft des Johann Nachodsky gehörigen, in Selletitz unter Nro. Kons. 22 gelegenen Barake mit 6 Metzen 4 m. Grundstücken, ob bonum pupillare gewilliget worden.

Zu dem Ende werden die Lizitazionstagfahrten auf den 29. März, 24. April, und 17. Mai l. J., jedesmal um die 10te Vormittagsstunde ob der hiesigen Amts-Kanzlei bestimmt, und hierzu die Kauflustigen mit dem Anhange vorgeladen: daß diese Realität auch nicht bei der dritten Lizitazitazionstagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 393 fl. 26 kr. Convenzions-Münze hintangegeben wird, und daß es Jedermann frei stehe, die Feilbiethungsbedingnisse hierorts einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Krzinetz den 6. März 1833. (2)

1440. Erh. 9. März.

Exekutive Feilbiethung

der, den Joseph und Maria Anna Brosch'schen Eheleuten in Algersdorf unter Nr. K. 142 gehörigen Schafwoll-Spinnmaschinen und sonstigen Effekten.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Konoged, leitmeritzer Kreises, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Franz Herrmann aus Politz, de praes. 12. Januar l. J. Z. 24 jud., in die exekutive Feilbiethung der, den Joseph und Maria Anna Brosch'schen Eheleuten in Algersdorf unter N. K. 142 gehörigen, und auf 109 fl. 31 kr. C. M. gerichtl. abgeschätzten Schafwoll-Spinnmaschinen und anderweitigen Effekten, wegen ex jud. schuldiger 240 fl. C. M., nebst Zinsen und Kosten gewilliget, wozu die dießfälligen Feilbiethungstagfahrten auf den 12. und 20. April, dann 10. Mai l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in dem Dorfe Algersdorf, und zwar in dem Wohnhäuschen 142 mit dem Beisatze angeordnet worden: daß diese Effekten, wenn sie bei der ersten und zweiten Tagfahrt nicht über den Schätzungswerth pr. 109 fl. 31 kr. C. M. an Mann gebracht werden könnten, dieselben erst bei der dritten Tagfahrt unter demselben hintangegeben werden würden.

Alle Kauflustigen werden demnach an genannten Tagen mit dem Bemerken vorgeladen: daß die dießfällige Schätzungsurkunde während den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden könne.

Konoged den 6. März 1833. (2)

1471. Erh. 11. März.

Relizitazion

des Niklas Rößnerschen, von Georg Kretschmer lizitando erstiegenen Hauses Nr. K. 56 in Johannesdorf, sammt Dominikal-Grundstücken.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Bürgstein, leitmeritzer Kreises, wird anmit kund gemacht: Daß die mittelst Edikts vom 2. November 1832 Nr. Erh. 1822, auf den 28. Januar 1833 bestimmt gewesene Relizitazion des Niklas Roßnerschen, vom Georg Kretschmer lizitando erkauften Hauses sammt Dominikal-Grundstücken in Johannesdorf Nr. K. 56, über Ansuchen des Exekuzionsführers Anton Hoffmann aus Habstein, auf den 26. März d. J. zur 9ten Vormittagsstunde erstreckt worden ist, bei welcher neuerlichen Lizitazionstagfahrt diese Realität auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Bürgstein den 26. Januar 1833. (2)

1450. Erh. 9. März.

Feilbiethung

der Johann und Sophia Kralschen Felder.

Vom Magistrate der Stadt Sobieslau wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des taborer löblichen Magistrates, in Vertretung der Stadt taborer Gemeindrenten, de praes. 27. Februar lauf. Jahrs Zahl 140 jud., in die exekutive Feilbiethung der, den Johann und Sophie Kralschen Eheleuten gehörigen Felder, als: Feld we lhotdch Nro. Top. 1603, pr. 1 1/2 Strich; Feld v kamenèho mostu Nro. Top. 1032, pr. 3 Viertel, und Feld na Petrjjnè Nro. Top. 3180, pr. 1 1/2 Strich Aussaat, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 106 fl. Convenzions-Münze, wegen in die Stadt taborer Gemeind-Renten schuldiger 732 fl. 55 kr. Wiener Währung gewilliget, und zur Vornahme dieser Feilbiethung die Tagfahrten zum 9. April, 7. Mai und 3. Juni lauf. Jahrs, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde ob der sobieslauer Raths-Kanzlei bestimmt worden.

Indem nun Kauflustige hierzu zu erscheinen vorgeladen werden, wird nur noch bekannt gemacht: daß diese Grundstücke weder bei der ersten noch zweiten, wohl aber bei der dritten Feilbiethungstagfahrt unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden, und daß es Jedermann frei stehe, die dießfälligen Feilbiethungsbedingnisse hierorts einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Sobieslau den 1. März 1833. (3)

1452. Erh. 9. März.

Feilbiethung

des zum Hause Nr. K. 99 gehörigen Röhrwassers, dann des Gartens Nro. Top. 204 von 350 □Klafter des Joseph Günther in Gottesgab.

Vom Stadtgerichte der königl. Bergstadt Gottesgab, elbogner Kreises, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Joseph Junkert, bei dem löblichen joachimsthaler Magistrote, als dem für Gottesgab delegirten Ortsgerichte, de praes. 9. Februar 1833 Nro. Erh. 15 jud. G., peto. ex judicato schuldiger 58 fl. 51 kr., und 119 fl. 10 kr. Convenzions-Münze Interessen, in die exekutive Feilbiethung des, dem Joseph Günther gehörigen Röhrwassers bei dem Hause Nro. Konsk. 99 allhier, dann des, demselben gehörigen Gartens Nro. T. 204 von 350 □Kl., in dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 75 fl. 30 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme dieser, dem Stadtgerichte als Realbehörde gemäß Zuschrift des löblichen joachimsthaler Magistrates vom 15. Februar lauf. Jahrs Nro. Erh. 15 jud. G. übertragenen Feilbiethung drei Tagfahrten, und zwar: die erste auf den 26. März, die zweite auf den 24. April, und die dritte auf den 23. Mai lauf. Jahrs, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde in der hiesigen Rathskanzlei angeordnet worden; wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß diese Enzien nur bei der dritten Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe an Mann gegeben werden, und daß es frei stehe, die Feilbiethungs-Bedingnisse hierämtlich einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Gottesgab den 22. Februar 1833. (3)

1444. Erh. 9. März.

Dritte exekutive Feilbiethung

des Karl Breyterschen Bleichbesitzstandes Nro. Kons. 79 in Jungbuch.

Da bei der am 28. Februar l. J. abgehaltenen zweiten Feilbietbungstagfahrt zur exekutiven Veräußerung des Bleichbesitzstandes des Karl Breyter Nro. K. 79 in Jungbuch kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es demnach bei der auf den 28. März 1833 dießfalls bestimmten dritten und letzten Feilbietbungstagfahrt mit dem Beisatze sein Verbleiben: daß dieser Bleichbesitzstand auch unter dem Schätzungswerthe von 833 fl. 2 kr. C. M. hierbei wird hintangegeben werden.

Ortsgericht Wildschütz den 28. Februar 1833. (3)

1470. Erh. 11. März.

Feilbiethung

des Hauses Nro. K. 101 — 1, in Reichenberg.

Vom Magistrate der Stadt Reichenberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Ferdinand Scholzschen Pupillenvormundschaft, de praes. 21. Februar 1833 Nr. E. 548, in die gerichtliche Veräußerung des, in die Ferdinand Scholzsche Nachlassenschaft gehörigen Hauses Nr. K. 101 — 1 ob bonum pupillare unter nachstehenden Bedingungen gewilliget worden:

1. Wird zu dieser Feilbiethung Niemand zugelassen, der nicht entweder als sattsam bemittelt bekannt ist, oder sich nicht über seine Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermag.
2. Wird zum Ausrufspreise der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 1516 fl. 41 kr. C. M. angenommen, und diese Realität bei keiner der drei Feilbiethungstagfahrten unter selbem hintangegeben werden.
3. Hat der Meistbiethende ein Drittheil des Meistanbothes bei der gerichtlichen Zuschlagung sogleich baar, ein Drittheil in einem Monate, und das letzte Drittheil in zwei Monaten vom Tage der gerichtlichen Veräußerung und Ersteigung entweder zu Gerichtshanden, oder wenn die Berechnungstagfahrt schon vorüber wäre, an die zur Zahlung gelangenden Gläubiger zu berichtigen.
4. Gebt Nutzen und Schaden, Last und Vortheil vom Tage der Ersteigung auf den Käufer über, demselben wird jedoch
5. keine Eviktion geleistet, weil der Kauf gerichtlich geschieht; auch hat derselbe
6. das gesetzliche Armenperzent, wenn doch eines bei den bestehenden Passivposten durch Erzielung eines höhern Kaufschillings zu berichtigen wäre, und in welchem Betrage solches immer entfallen sollte, zur eigenen Berichtigung auf sich zu nehmen; auch
7. die Kosten der gerichtlichen Feilbiethung, der Berechnung des Kaufschillings, der Einantwortung, Stempel und Ingressazionsgebühren alle auf sich zu nehmen, und ohne eine Anrechnung aus Eigenem zu tilgen.
8. Sind diese Bedingungen vom Käufer um so gewisser einzuhalten, als sonst auf dessen Gefahr und Kosten die Relizitazion eingeleitet werden würde.

Da nun zur Vornahme dieser Feilbiethung drei Tagfahrten, die erste auf den 18. März, die zweite auf den 22. April, und die dritte auf den 20. Mai d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr bestimmt wurden, so werden Kauflustige vorgeladen, an diesen Tagen und Stunde auf hiesiger Rathsstube zu erscheinen.

Reichenberg den 22. Februar 1833. (2)

1513. Erh. 12. März.

Feilbiethung

des kriegerner Besitzstandes Nr. K. 78, sammt zugehörigen Grundstücken von 5 Joch 315 □ Klafter.

Vom Ober- und Justizamte der Herrschaft Pomeißl wird hiermit bekannt gegeben: Daß über Einschreiten des Adalbert Wagner, als Adam Laubschen Waisenvormundes, mit den Miterben Franz und Joseph Laub, in die öffentliche Versteigerung des kriegerner Besitzstandes N. K. 78, sammt zugehörigen Grundstücken von 5 Joch 315 □ Klafter, zum Besten der Adam Laubschen Pupillen gewilliget, und die Veräußerungstagfahrt auf den 27. März, 24. April, und 22. Mai 1833, um 9 Uhr Vormittags in hiesiger Gerichtskanzlei mit dem Bedeuten angeordnet: daß dieses Reale unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 1561 fl. 16 kr. Conv. Münze bei keiner Tagfahrt hintangegeben werde.

Übrigens konnen die Verkaufsbedingnisse während den Amtsstunden hieramts jederzeit eingesehen werden.

Pomeißl den 2. März 1833. (1)

1526. Erh. 13. März.

Feilbiethung

der, dem Wenzel Ernar gehörigen Familienstelle N. K. 1 in Trzebeschow.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Nachod wird hiermit bekannt gemacht: Daß über Ansuchen des Low Pollak, Handelsmannes aus Nachod, wegen Schuldforderung pr. 256 fl. Wien. Währ. oder 102 fl. Conv. Münze c. s. c., die dem Wenzel Ernar gehörige Familienstelle N. K. 1 in Trzebeschow, am 26. März, 29. April und 28. Mai 1833, jedesmal zur 9. Vormittagsstunde auf der hiesigen Amtskanzlei lizitando verkauft werden wird.

Kauflustige werden mit dem Beisatze hierzu eingeladen: daß diese Familienstelle erst bei der dritten Feilbiethung unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 790 fl. Conv. Münze hintangegeben werden wird; daß Käufer gleich bei der Feilbiethung ein Vadium von 160 fl. Conv. Münze erlegen, die auf dieser Familienstelle haftenden Schulden, soweit sich der Kaufschilling erstrecken wird, übernehmen, das exequirte Kapital pr. 256 fl. Wien. Währ. oder 102 fl. 24 kr. C. M. c. s. c., nach Rechtskraft des Zahlungsausweises baar bezahlen, wegen des allenfälligen Kaufschillingsrestes mit dem Exequenten Wenzel Ernar sich einverstehen müsse, und daß die übrigen Bedingnisse hiergerichts eingesehen werden konnen.

Nachod den 9. Februar 1833. (1)

1536. Erh. 13. März.

Feilbiethung

23 Schnüre Granaten und 20 Schnüre Perlen.

Von dem kaiserl. königl. Wechsel- und Merkantil-Gerichte wird bekannt gemacht: Daß bei der vermög Edikts vom 8. Februar 1833 Amtsblatt Nr. 28, auf Einschreiten des Karl Smetana, de praes. 7. Februar laufenden Jahrs Nro. 681 bewilligten, und auf den 4. März laufenden Jahrs bestimmten und abgehaltenen Feilbiethungs-Tagfahrt von den, dem Heinrich Seidl und der Josepha Seidlschen Nachlassenschaft gehörigen Preziosen 23 Schnüre Granaten, im Schätzungswerthe von 16 fl. Convenzions-Münze, und 20 Schnüre Perlen, im Schätzungswerthe von 330 fl. Convenzions-Münze, nicht an Mann gebracht worden seyen, hinsichtlich deren es bei der unter den im Edikte vom 8. Februar l. J. verlautbarten Bestimmungen auf den 18. März, und 1. April l. J. angeordneten zweiten und dritten Feilbiethungstagfahrt sein Verbleiben hat.

Prag den 8. März 1833.

Citazionen.

1503. Erh. 12. März.

Vorrufung

des Joseph Ulibrach aus Wlkanetsch.

Vom Oberamte der Herrschaft Goltsch-Jenikau, czaslauer Kreises, wird der seit dem Jahre 1828 ohne ämtliche Bewilligung unwissend wo abwesende Faßbinder Joseph Ulibrach aus dem Dorfe Wlkanetsch Nr. K. 39 in seine Heimath mit dem Bedeuten zurückgerufen: daß, wenn er binnen einem Jahre und sechs Wochen nicht zurückkehren, und die restirende Erwerbsteuer für sechs Jahre nicht bezahlen sollte, gegen ihn die Folgen der gesetzlichen Vorschriften eintreten werden.

Goltsch-Jenikau den 21. Februar 1833. (2)

5692. Erh. 7. Sept.

Einberufung

der Intestaterben nach Maria Wagner, gebornen Lustig.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Neuschloß, im saazer Kreise, werden alle Jene, welche an die Verlassenschaft der am 11. Juni 1832 ohne Testament verstorbenen Maria, gebornen Lustig, zuerst verwitwet gewesenen Kutschera, und nachmals verwitweten Wagner, einen Erbs-Anspruch haben, oder zu haben vermeinen, erinnert, sich binnen einem Jahre, daher längstens bis den 31. August 1833 anzumelden, als widrigens das Verlassenschafts-Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und die Verlassenschaft Jenen aus den sich Anmeldenden eingeantwortet werden würde, denen sie nach dem Gesetze gebührt.

Neuschloß den 30. August 1832. (8)

1446. Erh. 9. März.

Vorrufung

des Georg Michael Kunz.

Vom Magistrate der königl. Stadt Eger wird bekannt gemacht: Daß die Hufschmiedmeistersgattin Margareth Kunz zu Mühlbach verstorben, und zu Handen des unbekannt wo abwesenden Sohnes Georg Michael Kunz, Schmiedgesellen, Herr Justiziär Adler als Kurator aufgestellt worden sey; dessen Georg Michael Kunz zu dem Ende erinnert wird, damit er diesem Kurator binnen sechs Wochen seine Behelfe an die Hand gebe, und selben bestätige, oder binnen eben dieser Frist einen andern Bevollmächtigten ernenne, und dem Magistrate um so gewisser nambaft mache, als sonst die Verlassenschaft nach seiner Mutter mit diesem Kurator der Ordnung nach abgehandelt werden würde.

Eger den 19. Februar 1833. (3)

1442. Erh. 9. März.

Vorladung

der Johann Marekschen Nachlaßgläubiger.

Von dem Ortsgerichte des hochfreiherrlich Johann von Ehrenburgschen Gutes Nawarow wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Herrn Joseph Seibt, als Kurators der Nachlaßmasse nach dem zu Zasada verstorbenen Johann Marek, de praes. 25. Jänuar lauf. Jahrs Zahl 56 jud., die Vorladung der Nachlaßgläubiger bewil-

liget, und zu der Anmeldung ihrer Forderungen die Frist bis letzten April lauf. Jahrs bestimmt worden.

Die Gläubiger haben daher nach dem §. 814 allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches ihre Forderungen um so gewisser bis dahin hiergerichts anzumelden und darzuthun, widrigens ihnen, wenn die Verlassenschaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zusteht, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Rawarow den 12. Februar 1833. (3)

1443. Erh. 9. März.

Vorrufung

der gesetzlichen Erben nach Johann Marek aus Zasada.

Von dem Ortsgerichte des hochfreiherrlich Johann von Ehrenburgschen Gutes Rawarow werden über Einschreiten des Herrn Joseph Seibt, de praes. 25. Januar lauf. Jahrs Zahl 56 jud., als Kurators des in Zasada unter Nr. K. 83 verstorbenen Johann Marek, Diejenigen, welche einen besondern Erbsanspruch auf diese Nachlaßmasse haben, aufgefordert, selben bis zum letzten April laufenden Jahrs hiergerichts geltend zu machen, als sonst die Verlassenschafts-Abhandlung mit dem Nachlaß-Kurator, zugleich als Vertreter der bekannten abwesenden und mit den erscheinenden gesetzlichen Erben der Ordnung nach abgehandelt werden wird.

Rawarow den 12. Februar 1833. (3)

783. Erh. 9. Feb.

Vorrufung

des Philipp Kind und Jonas Charwat.

Vom Wirthschaftsamte des Gutes Smolotell, berauner Kreises in Böhmen, werden nachstehende bohostitzer Familienjuden, als:

Philipp Kind und Jonas Charwat

mit dem Beisatze hiermit vorgeladen: sich bei ihrem vorgesetzten Amte vom Tage der gegenwärtigen Vorladung binnen sechs Wochen zu melden, ansonsten gegen selbe nach Weisung des Auswanderungs-Patentes das Amt gehandelt werden würde.

Smolotell den 6. Februar 1833. (3)

1431. Erh. 9. März.

Vorrufung

des Johann Litomiszky.

Vom Oberamte der Herrschaft Neuhof, czaslauer Kreises in Böhmen, wird anmit bekannt gemacht: Daß Johann Litomiszky, ehemaliger Hafnermeister im Dorfe Hettlin, von der hiesigen Herrschaft unwissend wohin nach Oesterreich ausgewandert, und an Erwerbsteuer für die Zeit vom 1. Jannar 1832 1 fl. Convenz. Münze schuldig geblieben sey.

Demselben wird daher bedeutet, er habe sich binnen einem Jahre, sechs Wochen, und drei Tagen anher zu stellen, und die Erwerbsteuer zu berichtigen, widrigens gegen ihn nach Vorschrift der bestehenden Gesetze das Nöthige wird veranlaßt werden.

Neuhof den 28. September 1832. (3)

7795. Erh. 10. Dez.

Vorladung

des seit dem Jahre 1788 vermißten Proviantbäckers Joseph Forka.

Vom Magistrate der königl. Stadt Wodnian, prachiner Kreises in Böhmen, wird durch gegenwärtiges Edikt öffentlich bekannt gemacht: Es sey über das Belangen des hierortigen Bürgers Wenzel Forka, de praes. 10. Februar 1832 Nro. 257, in die öffentliche Vorladung seines, bereits seit dem Jahre 1788 vermißten Bruders und Proviantbäckers Joseph Forka gewilliget.

Es wird daher derselbe, falls er noch am Leben seyn sollte, hiermit vorgeladen, sich binnen Jahr und Tag von der Kundmachung dieses Edikts bei dem Magistrate so gewiß zu melden, als im Widrigen, wenn er während dieser Zeit nicht erscheinen, oder den Magistrat nicht auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens setzen würde, zur gerichtlichen Todeserklärung geschritten, und dessen Nachlaßvermögen nach den gesetzlichen Vorschriften seiner Bestimmung zugeführt würde.

Wodnian den 30. November 1832. (5)

3494. Erh. 8. Juni.

Vorrufung

der Prätendenten einiger über 50 Jahre versicherten Kapitalsposten und Erbrechte auf dem ehemals Johann und Katharina Melcherschen Wohnhause Nro. Konsk. 44 der Stadt Trautenau.

Vom Magistrate der königl. Leibgedingstadt Trautenau, königgrätzer Kreises in Böhmen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es werden über Ansuchen der Witwe Katharina Melcher, de praes. 9. Mai 1832 Nro. Erh. 460 jud., jene Gläubiger, welche auf dem Wohnhause der Johann und Katharina Melcherschen Eheleute N. K. 44 der Stadt vorgeblich indebite haften, und sich seit mehr als 50 Jahren weder mit dem Kapital noch der Interessen wegen angemeldet haben, und von deren, so wie ihrer Erben Existenz überhaupt keine Wissenschaft besteht, nämlich:

a) Joseph Kirchner, rücksichtlich der seit 1. Dezember 1773 haftenden Forderung pr. 178 fl. 59 1/2 kr.;
b) die Joseph Kirchnerschen unbenannten Erben mit einer vom 1. September 1775 haftenden Forderung pr. 334 fl.;
c) die Anton Walterschen unbenannten Gläubiger mit ihren gemäß Kontrakt vom 24. November 1757 summarisch benannten Passiven pr. 131 fl. 30 kr.;
d) die Katharina Walter mit der Haftung pr. 167 fl. 7 1/2 kr., und
e) Ignaz Walter mit der Haftung pr. 184 fl. 15 kr., beide Posten seit 24. November 1757,

gemäß hohem Hofdekrete vom 15. März 1784 hiermit sub clausula praeclusi et perpetui silentii aufgefordert, ihre vermeintlichen Rechte und Ansprüche auf obbenannte über 50 Jahre haftende Pfandrechte binnen einem Jahre, sechs Wochen, und drei Tagen, das ist: bis zum 3. Juli 1833, um so gewisser hierorts anzumelden und gehörig darzuthun, als im Widrigen nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Ansuchen der obgedachten Bittstellerin obige Posten als Indebite-Haftungen ohneweiters zur Löschung bewilliget werden würden.

Trautenau den 12. Mai 1832. (11)

1512. Erh. 12. März.

Vorrufung

des Heinrich Goldberger, Bürgers aus Brür.

Vom Magistrate der königl. Stadt Brür, saazer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Vinzenz Zwifer aus Böhmisch-Leippa, in Vollmacht der Heinrich Goldbergerschen Verwandten, einverständlich mit dem Joseph Goldberger in Brür, de praes. 7. August 1832 Zahl 1483 jud., zu Handen des seit mehr als 80 Jahren unbekannt wo abwesenden brürer Bürgers Heinrich Goldberger, Behufs dessen Todeserklärung ein Kurator in der Person des brürer Magistratsrathes Ferdinand Saner aufgestellt worden.

Demnach wird Heinrich Goldberger mit dem Beisatze vorgeladen: daß das Gericht, wenn er binnen einem Jahre, und zwar bis zum zehnten August 1833 nicht erscheint, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, auf weiteres Einschreiten zur Todeserklärung desselben schreiten werde.

Brür den 10. August 1832. (2)

Proklamirungen.

1447. Erh. 9. März.

Proklamirung

mehrerer auf dem Haushalten N. K. 2 zu Kneba versicherten Kapitalsposten.

Vom Magistrate der königl. Stadt Eger wird bekannt gemacht: Daß auf dem Haushalten Nr. Kons. 2 zu Kneba für Christina Stingel zu Treunitz 600 fl., für Laurenz und Maria Anna Hoffmann 600 fl. und für Maria Christina Frank zu Eger 350 fl. haften, ohne daß sich seit 50 Jahren Jemand gemeldet hat.

Es wird daher über Einschreiten des Hofbesitzers Johann Thomas Hoffmann de praes. 16. Januar l. J. die Proklamirung dieser Posten bewilliget, daher alle Jene, welche hierauf einen Anspruch zu machen gedenken, sub clausula perpetui silentii et praeclusi aufgefordert, ihre Rechte binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. bis zum 25. April 1834 um so sicherer hierorts anzumelden, widrigens selbe nach Verlauf dieser Frist über Ansuchen des Johann Thomas Hoffmann gelöscht würden.

Eger den 18. Januar 1833. (2)

7734. Erh. 7. Dez.

Proklamirung

mehrerer, auf den Klara Klotzschen Realitäten in Pilsen indebite haftenden Passiven.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Pilsen wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf das von der Frau Klara Klotz hiergerichts unter Nr. Erh. 1834, de praes. 20. August d. J. gemachte Einschreiten, in die öffentliche Proklamirung der über 50 Jahre auf ihren hierstadts situirten Realitäten indebite haftenden Passiven, als:

a) Aus dem Schuldscheine vom 18. Oktober 1748, zeuge libr. oblig. I. fol. 151, zu Handen des Johann Peter Vogt . . . 100 fl.,
b) aus dem Schuldscheine vom 16. Oktober 1754, zeuge libr. oblig. I. fol. 269 p. v., zu Handen des Johann Razim . . . . 400 fl.,

gewilliget worden.

Es haben daher alle Jene, welche auf diese proklamirten Posten ein Forderungsrecht stellen zu können glauben, selbes binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, das ist: bis zum 23. Januar 1834, um so sicherer anzumelden und gehörig auszuweisen, widrigens die in der Frage stehenden Posten über Anlangen der Hypothekbesitzerin ohneweiters stadtbücherlich gelöscht werden würden.

Pilsen den 21. August 1832. (5)

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: G. A. Gellen.

Intelligenzblatt

zur

Prager Zeitung.

Nro. 43. Freitag den 15. März 1833.

1485. Erh. 11. März.

Anzeige.

Die Unterzeichneten wurden für ihre erlittenen Brandschäden an bei der kaiserl. königl. privil. **Azienda assicuratrice** versichertem beweglichen Eigenthum, eben so schnell, wie zu ihrer vollen Zufriedenheit durch die prager Hauptagentschaft entschädigt.

Liebitz, Herrschaft Podiebrad, den 4. März 1833.

Johann Elias.
Bernard Klein } aus Kowanitz.
Samuel Klein }

(2)

1481. Erh. 11. März.

Bücheraufzion.

Am 26. März l. J. findet in Prag am altstädter großen Ringe Nro. 930, die öffentliche Aufzion der Bücher nach dem verstorbenen Herrn kaiserl. königl. Gubernialrath und Studiendirektor Franz Ritter von Gerstner Statt. Hierunter sind 913 Werke in deutscher und 511 Werke in lateinischer, englischer, französischer und italienischer Sprache. Die Kataloge dieser Bücher sind in Prag bei Donat **Hartmann**, **Calve** und **Enders**, dann in Pilsen bei **Reiner**, in Klattau bei **Braun**, in Eger bei **Kobrtsch** und **Gschibay**, in Königgrätz bei **Pospischil**, und in Leitmeritz bei **Medau** unentgeldlich zu haben. Aufträge für diese Aufzion übernehmen dieselben Buchhandlungen. (2)

1460. Erh. 11. März.

Stroheinkauf.

Vom Oberamte der Stiftungs-Herrschaft Renow wird hiermit bekannt gemacht: Daß nach der eingelangten Genehmigung der hohen kaiserl. königl. Kammeral-Gefällen-Verwaltung vom 14. Februar l. J. Z. 6261—668 X, zum Bedarfe der hiesigen Meierhöfe 1000 Mandel langes, reines und gesundes Stroh angekauft werden.

Lieferungslustige, welche diesen Strohbedarf entweder ganz, oder in kleinern Partbien zur Ablieferung übernehmen wollten, werden aufgefordert, mittelst schriftlicher, versiegelter und frankirter Offerten bis Ende März l. J. beim hierseitigen Oberamte anzugeben, wie viel, und gegen welchen Preis sie die Ablieferung einer Mandel langen Strohes, das Gebund zu 16 bis 18 Pfund, sammt der Zufuhr bis Renow übernehmen würden.

Diejenigen Offerenten, die bis zum letzten März l. J. ihre versiegelte Offerten einbrachten, und den niedrigsten Anboth von einer zu liefernden Mandel langen Strohes gemacht haben werden, werden hinsichtlich ihrer Ablieferung binnen 14 Tagen verständiget werden, und das Stroh sogleich abzuliefern haben, wobei zugleich bemerkt wird, daß, wenn der Lieferant unreines, ungesundes oder dumpfiges Stroh untermengen, und das Gebünde nicht das bedungene gehörige Gewicht haben sollte, solches ausgestoßen, somit dem Lieferanten zurückgestellt, und ihm keine Entschädigung hierfür geleistet werden wird.

Renow den 4. März 1833. (2)

1489. Erh. 12. März.

Wohnungs-Vermiethung.

In dem Hause Nr. K. 494—1, der Eisengasse, sind die Wohnungen im ersten und zweiten Stock, jede bestehend aus 3 Zimmern und Küche, nebst der zugehörigen Keller- und Dachboden-Abtheilung, mit Georgitermine 1833 beziehbar, zu vermiethen.

Auskunft geben die Herren Gebrüder **Rotsch** im Karolingebäude. (2)

1516. Erh. 12. März.

Ein Gewölbe

ist in der Pflastergasse Nro. Kons. 1001 im Hof sogleich zu vermiethen. (2)

1437. Erh. 9. März.

Getreidverkauf.

Vom k. k. Verwaltungsamte Podersam, saazer Kreises, wird hiermit kund gemacht: Daß am 1. April 1833, Vormittags um 10 Uhr das in

146 n. ö. Metzen Weizen,
76 — — Korn, und
96 — — Gerste

bestehende obrigkeitliche Zinsgetreid öffentlich an die Meistbiethenden veräußert werden wird, wozu die Kauflustigen in die hiesige Amtskanzlei mit dem Beifügen vorgeladen werden: daß die dießfälligen Bedingnisse in den gewöhnlichen Kanzleistunden eingesehen werden können.

Podersam den 24. Februar 1833. (3)

1496. Erh. 12. März.

Verkaufs-Anzeige.

Ein Käufer für eine brauchbare Apotheken-Einrichtung, bestehend in Receptir-Tisch, Regalien, und den dazu erforderlichen Gefäßen, wird in Prag gesucht, wo er Gelegenheit finden kann, selbe bis Ende April in ihrer Zusammenstellung zu sehen.

Das Nähere ist in Prag, in der Apotheke zum goldenen Bären, zu erfragen. (2)

(Nebst Nro. 1.)

Morgen um 11 Uhr
den 16. März d. J.
wird die Ziehung der Lotterie von Schneeberg ꝛc.

in Wien, unter Aufsicht der Herren Abgeordneten der hochlöbl. k. k. Hofkammer und der löbl. k. k. Gefälls-Direkzion bestimmt vorgenommen werden.

Dem Gewinner dieser schönen Herrschaften wird dafür eine Ablösungssumme von **250,000** fl. Wien. Währ. angebothen.

Die **14,667** Geldgewinnste betragen außerdem **290,000** fl. Wiener Währ.

Die sämmtlichen **14,668** Gewinnste bestehen aus Treffern von

fl. 250,000, 25,000, 20,000, 15,000, 11,000, 10,000, 7500, 7000, 6000, 5000, 4500, 4000, 3000, 2500, 2000, 1000, 500, 250, 200, 100 ꝛc.,

welche zusammen **540,000** W. W. gewinnen Gulden müssen.

Jedermann, der zehn Stück rothe Lose, welche in der Vorziehung und Hauptziehung mitspielen, auf einmal abnimmt, erhält ein gelbes Gratis-Gewinnstlos unentgeldlich, so lange deren noch vorhanden sind.

Bei Abnahme von zehn Stück schwarzen, bloß in der Hauptziehung mitspielenden Losen, wird jedoch nur ein gewöhnliches schwarzes, mit einem Stempel versehenes Los als Freilos verabfolgt.

Die Unterzeichneten halten es für ihre Pflicht, die Herren Los-Abnehmer darauf aufmerksam zu machen, daß der größte Theil der 80,000 rothen Lose zu 5 fl. C. M., welche in der Vorziehung und Hauptziehung mitspielen, und auf die Gratis-Gewinnstlose Anspruch haben, bereits verkauft ist, und dieselben einzuladen, sich mit den nöthigen rothen Losen baldigst zu versehen, indem, dem günstigen Fortgange der Lotterie nach zu urtheilen, binnen kurzem der Fall eintreten dürfte, daß keine rothen Lose mehr zu haben seyn werden.

Der kleinste gezogene Treffer der Vorziehung ist 50 fl. W. W., und jener der Hauptziehung 25 fl. W. W.

Das rothe Los für die Vorziehung und Hauptziehung kostet 5 fl. C. M.
Das schwarze Los für die Hauptziehung allein 4 fl. C. M.

Die Lose sind in Wien bei dem unterzeichneten Großhandlungshause in der Singerstraße, im eigenen Hause Nr. 894, so wie in den vorzüglichsten Städten der Monarchie zu haben.
Wien, den 5. Februar 1833.

Dl. Coiths Sohn und Comp.

Lose und Gesellschafts-Spiele zu dieser Lotterie sind zu haben bei
J. H. W. Lendecke
am Graben N. 851 in Prag.

(8)

1483. Erh. 11. März.

Preis-Courant

von dem

Chocolade-Verlage,

(nämlich aus den vorzüglichsten Fabriken Wiens)

des

Joseph Wanig in Prag,

Jesuitengasse Nro. 170, neben dem goldenen Brunn.

Zum goldenen Adler.

Pfund		In Silber-Münze fl.	kr.
1	Feine Wiener Chocolade Nr. 1 . .	—	26
1	— — — " 2 . .	—	28
1	— — — " 3 . .	—	30
1	— — — " 4 . .	—	36
1	Besonders feine Wiener Chocolade ohne Nr.	—	48
1	Besonders feine Wiener Chocolade Nr. 5.	—	48
1	Besonders feine Wiener Chocolade Nr. 6.	—	56
1	Besonders feine Wiener Chocolade Nr. 7.	1	12
1	Besonders feine Wiener Chocolade Nr. 8.	1	26
1	Besonders feine Wiener Chocolade Nr. 9.	1	44
1	Besonders feine Wiener Chocolade Nr. 10.	2	—
1	Feine Mayländer Chocolade in Zinn Nr. 4.	1	—
1	Feine Mayländer Chocolade in Zinn Nr. 5.	1	30
1	Feine Mayländer Chocolade in Zinn Nr. 6.	1	45
1	Extra feine Damen-Chocolade . .	1	—
1	— — Madrider oder spanische Chocolade	1	12
1	— — Turiner Chocolade . .	1	12
1	— — WienerGewürz-Chocolade Nr. 6.	—	50
1	— — WienerGewürz-Chocolade Nr. 7.	—	54
1	Wiener feinste Reis-Chocolade .	—	43
1	— — Zimmet-Chocolade .	—	48
1	Feine Wiener Eichel-Chocolade . .	—	46
1	Extra feine Wiener China-Chocolade	—	50
1	Extra feine Wiener Gesundheits-Chocolade Nr. 4.	—	50
1	Extra feine Wiener Gesundheits-Chocolade Nr. 6.	1	36
1	Extra feine Wiener homoopathische Chocolade	1	—
1	Feine Lichen-Chocolade mit isländischem Moos Nr. 1.	—	48
1	Feine Lichen-Chocolade mit isländischem Moos Nr. 2.	1	—
1	Feine Lichen-Chocolade mit isländischem Moos Nr. 4. . . . . . . ist wegen seiner rühml. Heilungskraft für Lungenkranke vorzüglich zu empfehlen. Derselbe stärkt nicht nur die Lunge, sondern hilft vortheilhaft verdauen, und verursacht daher einen sehr guten Appetit.	1	36
1	Feine Salep-Chocolade mit persischer Salep-Wurzel Nr. 1. . . .	—	48
1	Feine Salep-Chocolade mit persischer Salep-Wurzel Nr. 2. . . .	1	—
1	Feine Salep-Chocolade mit persischer Salep-Wurzel Nr. 4. . . . lindert bedeutend die Brustschmerzen und erleichtert das schwere Athmen. Ferner ist derselbe sehr nahrhaft. Ersetzt auch der schwachen Brust die gesundesten Säfte.	1	36
1	Cacao ganz bitter, feinst zerrieben, und in Tafeln wie Chocolade . . . für Magenbeschwerden sehr empfehlenswerth, wenn derselbe in Milch oder auch in Wasser gekocht, genossen wird. Die milde Wirkung, und der besonders liebliche bittere Geschmack macht selbst den schwächsten Personen den Genuß sehr angenehm.	1	—
1	Cacao-Schalen gemahlen. Packet zu 1/4 Pfund, für Kinder ein beliebtes, angenehm schmeckendes und nahrhaftes Getränk. Dasselbe verursacht keine Wallungen, und ist für Kinder dem Kaffee vorzuziehen. Das Pfund	—	16

1486. Erh. 11. März.

In der italienischen Früchtenhandlung

des

Johann Wirthreich

beim Pulverthurm,

sind wieder frisch angekommen:

Laberdan, marinirter Aalfisch, lüneburger Bricken, nördliche Anchoris, Speckpicklinge, ächte holländer Fett- und marinirte Häringe, und genueser Sardellen, frische veroneser Salami, westphäler Schinken, hamburger Rauchfleisch, Parmasan-, Strachino-, Ementhaler, Primser und Lünneburger Käse, triester, Zara-Liqueurs, von allen Gattungen triester Punschessenz in ganzen und halben Bouteillen, ächter Refosco à 30 kr. C. M., Cypro à 30 kr. C. M., ächter tyroler Isera-Wein, die ganze Bouteille à 26 kr. C. M., ächter englischer Senf in Blasen; auch empfiehlt sich obige Handlung mit allen Gattungen schönster italienischer Früchte.

Der wälische Salat

wird bestens zubereitet. (1)

1525. Erh. 13. März.

Bauholz-Verkauf.

Von dem hochfürstlich Oettingen-Wallersteinschen Forstamte der Herrschaft Königsaal wird allgemein kund gemacht: Daß am 20. d. M. um die 10te Vormittagsstunde in der robliner Revier-Waldstrecke Zaborzma, nächst Roblin, 180 Stück Bau- und Nutzholz-Eichen an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung veräußert werden.

Königsaal den 12. März 1833. (1)

1522. Erh. 13. März.

Gyps-Anzeige.

In der Handlung des Unterzeichneten ist von dem als Düngungsmittel besonders auf Klee, Hülsenfrüchte und Gräser rühmlichst bekannten Herrschaft neuländer gemahlenen Gyps in Tonnen à 5 Zentner, wieder ein Transport angekommen, und zu billigem Preise zu haben.

Nebstdem ist auch allda feine sächsische weiße Thonerde für Kottondruck-Fabriken zu sehr billigem Preise zu haben.

J. F. Trinks,

(1) Nr. K. 865—2, im blauen Stern.

1390. Erh. 8. März.

Heuverkauf.

Vom Oberamte der kaiserl. königl. Kammeralherrschaft Zbirow, berauner Kreises, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß in Folge hoher Verordnung der wohllöblichen kaiserl. königl. Kammeralgefällen-Verwaltung vom 14. Dezember 1832 Z. 54188—4308 X. das bei dem hierherrschaftlichen schwabiner Meierhofe befindliche, und zum Verkaufe bestimmte Heu pr. 500 Centner, dann die mit hohem Dekrete vom 20. Dezember 1832 Nro. 56407 zur Veräußerung bewilligten entbehrlichen Effekten, als: zinnerne Schüsseln und Teller, 14 Stück eiserne Oefen rc., am 9. April laufenden Jahrs um die 9te Vormittagsstunde im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden wird; wozu die Kauflustigen hiermit vorgeladen werden.

Zbirow den 2. März 1833. (3)

1389. (3) Erh. 8. März.

Im Kunstverlage von

P. Bohmanns Erben,

Altstadt, Zeltnergasse, sind zu haben:

Heiligen-Bilder,

im Royal-Quartformat, auf Stein gezeichnet von mehreren Künstlern.

Das Blatt 8 kr. C. M.

Die Flucht nach Egypten, nach Karl Screta.
Der englische Gruß, " " "
Der Heiland am Kreuze, " " "
Die heil. Familie, nach Andrea del Sarto.
Der Tod des heil. Joseph, nach Trevisano.
Die schmerzhafte Mutter Jesu, nach Anibal Caracci.
Das betende Christuskind, nach Franz Kadlik,

Musikalien-Anzeige.

1151. Erh. 26. Feb.

Tausendsappermen̄t-Walzer

für das Pianoforte

von

Johann Strauß.

Motto: Was frag ich mich um Titel an,
Wenn man nach mir nur tanzen kann.

sind ganz neu angekommen, und in der Musikalien-Handlung von

Marco Berra

in Prag zu haben.

Preis 45 kr. C. M.

Auber's Ouvert. Fra Diavolo f. Pfte. zu 4 Händen 1 fl.
" " " " " allein 36 kr. (4)

1459. Erh. 11. März.

In der

Buch- Kunst- und Musikalienhandlung

von

Kronberger und Weber,

wie auch in der

Kunst- und Musikalienhandlung

des

W. A. Ryba

sind so eben erschienen und zu haben:

VIII Walzer sammt Coda

für das Pianoforte,

von

F. T. Blatt.

Preis 40 kr. C. M.

Diese heurigen Karnevalstänze, welche im Baadsaale in mehreren Gesellschaftsbällen mit allgemeinem Beifalle aufgeführt wurden, sind für das Pianoforte so eingerichtet, daß sie auch von jungen Leuten mit einer noch kleinen Hand gut und leicht ausgeführt werden können. (2)

1476. Erh. 11. März.

Bei

Marco Berra

in Prag, Altstadt, Egidygasse, Nr. 453, wird auf folgende musikalische Zeitschriften Pränumerazion angenommen

pro 1833:

(Preise in Convenzions-Münze.)

Leipziger allgemeine musikalische Zeitung. Jahrgang in 52 Stück. 8 fl.
Wiener allgemeiner musikalischer Anzeiger. Jahrgang in 52 Stück. 3 fl.
Iris im Gebiethe der Tonkunst. Jahrgang in 52 Stück. 2 fl. 45 kr.
Schlesische Zeitung für Musik. Jahrgang in 52 Stück. 2 fl. 30 kr. (2)

1490. Erh. 12. März.

Hopfenverkauf.

Bei Karl Singer, Zeltnergasse N. 586—1, lagert eine Parthie amerikanischen Hopfens zum Verkaufe, und kann zu sehr billigen Preisen an Mann gegeben werden.

Prag den 9. März 1833. (2)

1457. Erh. 11. März.

Mädchenaufnahme.

Eine Frau, die durch mehrere Jahre Mädchen in weiblicher Arbeit und Rechkunst unterrichtete, nimmt abermals einige auf. Näheres am altstädter Ring N. K. 553, erste Stiege auf dem Hofe, dritter Stock. (2)

1493. Erh. 12. März.

Warnung

hinsichtlich der unbefugten Erzeugung

der

Kerzen mit hohlen Dochten (Argandische Kerzen genannt).

Die häufigen unbefugten Nachahmungen der uns ausschließend privil. Kerzen mit hohlen Dochten, nicht nur in Oesterreich, sondern auch in den andern Staaten der österreichischen Monarchie, mit Einschluß Ungarns (für welches Land wir auch das Privilegium besitzen), bestimmte uns, an die hohe Hoffammer die Bitte zu stellen, uns in dem Besitze unseres Rechtes zu schützen.

Wir erhielten in Folge dessen unterm 26. November v. J. die gnädigste Erlaubniß, kund geben zu dürfen, daß, indem unsere Privilegien in voller Rechtskraft bestehen, es jedem, der sich nicht ein Recht von uns erworben hat, verbothen sey, Kerzen mit hohlen Dochten, welche nach unserer privilegirten Methode, mit Dochten sowohl auf dem Mühlstuhle, als auf der Rundschnür-Maschine (Docken-Maschine) erzeugt werden, sowohl hohl (mit Einsteckung einer Nadel in den Docht), als nicht hohl (ohne Einsteckung einer Nadel) zu erzeugen.

Indem wir dieses hiermit anzeigen, wollen wir alle unbefugten Nachahmer der uns ausschließend privilegirten Kerzen mit hohlen Dochten hiermit warnen, indem wir jeden derselben im Betretungsfalle zum Schadenersatz und zur Erlegung der im Allerhöchsten Privilegien-Patente bestimmten Strafe für Eingriffe in Privilegien-Rechte von Ein Hundert Stück Species-Dukaten gerichtlich belangen und verhalten werden.

Wien den 9. Januar 1833.

Franz Hueber,
bürgerl. Spezerei-Handelsmann zur Elster in der Weihburggasse N. 926, und Kerzen-Fabriks-Inhaber.

Emmanuel Schlesinger,
(2) Privilegiums-Inhaber, Himmelpfortgrund N. 1.

1484. Erh. 11. März.

Nachricht

von den

Böhmischleippaer und Rumburger Stellwägen.

Endesgefertigter zeigt hiermit an, daß er die Aufnahme der Herren Reisenden, die sich ihrer Stell-Wägen bedienen wollen, von heutigem Tage an, gänzlich von Porzitsch von grünem Ochsen, zur besseren Bequemlichkeit derselben zum Herrn Wenzel Horina bei drei Karpfen übertragen habe, wo die Aufnahme im dortigen Speiszimmer durch den dazu bestimmten Geschäftsleiter, Herrn Joseph Klutsche, geschieht.

In Böhmischleippa ist die Aufnahme bei der goldenen Krone, und zur besseren Bequemlichkeit auch noch in der Stadt beim schwarzen Adler, wo selbst die Herren Reisenden auf- und absteigen können.

Auch werden die Herren Passagiere, wenn deren zwei oder drei Personen sind, nach Wunsch noch denselben Tag, in selbem Preise, pr. Meile 10 kr., bis Rumburg geführt.

Endlich wird vom 1. Mai l. J. von Brandeis täglich, statt der Pritschka, ein Gesellschaftswagen nach Prag wie immer um 5 Uhr früh, und von Prag um 5 Uhr Nachmittags abfahren.

(2) **Dominik Horzitze.**

1458. Erh. 11. März.

Branntweinbrennerei-Geräthschaften

sind zu verkaufen.

1 Stück kupferner Kessel à 8 Eimer, sammt Schlange,
11 " Maitschbedinge,
1 " Erdäpfeldampffaß, sammt kupfernem Rohr,
in der Eichmühle bei Prag bei

(2) **Franz Joseph Kreß.**

X 1

Erh. 11. März.

Nachricht.

Die Direkzion des Vereins zur Beförderung der Tonkunst in Böhmen macht bekannt: Daß

mit 1. Mai 1833

sechs Schülerinnen

in die

Bildungsschule für den höhern Gesang

aufgenommen werden.

Da diese Singschule zum Zwecke hat, brauchbare Individuen für die Oper und das Konzert zu bilden, und diese Schülerinnen nebst dem Gesange, der Theorie der Musik, und dem Klavier-Akkompagnement, auch in der italienischen Sprache und andern Literärgegenständen unterrichtet werden; so können nur solche an dem Unterrichte Theil nehmen, welche sich dem Gesange zu ihrem künftigen Berufe ausschließend widmen.

Jene Eltern, Vormünder oder Wohlthäter, welche Mädchen in dieses Institut zu unterbringen wünschen, haben sich bei dem Institutsdirektor, Herrn Friedrich Dionys Weber, in der Altstadt, Kettengasse Nr. K. 222, im 2ten Stock, langstens bis 20. April 1833 zu melden, und sich über folgende Aufnahms-Erfordernisse auszuweisen:

1. Das Alter, welches die Zöglinge zur Aufnahme eignet, beginnt mit dem 12ten, und schließt mit dem 18ten Jahre.
2. Müssen sie von gesundem und wohlgestaltetem Körperbaue seyn.
3. Müssen sie mit einer vorzüglich guten Stimme, und mit entschiedenem Talente zur Musik begabt seyn, weßwegen sie auch schon einige Vorkenntnisse in derselben besitzen sollen.
4. Haben sie sich mit Zeugnissen über ihr früheres sittliches Betragen, und das bisher Erlernte auszuweisen.
5. Müssen ihre Eltern, Verwandte, Vormünder oder Wohlthäter, unter deren Obsorge sie stehen, durch einen von ihnen ausgestellten, und von der Ortsobrigkeit bestätigten Revers sich verbinden, sie durch sechs auf einander folgende Jahre in dem Institute unbedingt zu belassen; auch müssen sie während dieser Zeit mit Kost, Kleidung, Wohnung und allen sonstigen Bedürfnissen versehen werden, weil in diesem Institute nur allein der Unterricht ertheilt wird.

Prag den 20. Februar 1833.

Von der Direkzion des Vereins zur Beförderung der Tonkunst in Böhmen.

(2)

1454. Erh. 11. März.

Loose

zur Ziehung am 16. März d. J. auf die Güter-Lotterie

Schneeberg et Laas,

oder Ablösung dafür 250,000 Gulden in Wiener Währung, sind immer zu bekommen bei

Fr. Jos. Grund,

Altstadt, Obstmarktsgasse Nr. 377, nächst dem Roßmarkte.

(2)

1423. Erh. 9. März.

Anzeige.

In Nro. 948-1, der zweiten Abtheilung des ehemaligen St. Annaklosters, ist bei dem Gefertigten ein 6 1/2 oktaviges Pianoforte vom Mahagonyholz, und zwar ein Meisterstück, zu verkaufen, zu dessen Besichtigung alle Kunst- und Musikfreunde ergebenst geladen werden.

Auch empfiehlt sich der Gefertigte, in die Zukunft entsprechende Instrumente zu liefern.

(3) Vinzenz May.

---

455. Erh. 23. Jan.

Die Niederlage von

Wachsleinwanden

erneuert die Anzeige von dem ansehnlichen Vorrathe nachstehender Erzeugnisse in Verkaufs-Kommission bei

Herrn

Johann Bachheibl

in Prag, Neustadt, Breitegasse, Nro. 747, bei drei Glocken.

Ordinäre Wachsleinen,

einseitig und doppelt lakirt, zum Einpacken aller Art Effekten und Waaren, für weitere Versendung sehr zu empfehlen.

Feine Wachsleinen,

ohne Mustern, glatt, grün, und schwarz, auf einer Seite lakirt, als Uiberzug für Tische, und alle Gattungen Meubles. Ferner

auf beiden Seiten lakirte

schwarze Wachsleinen, vorzüglich für Kottonfabriken, fest und dauerhaft gearbeitet, als undurchdringliche Bekleidung gegen Wind und Wetter besonders empfehlungswerth.

Gemusterte Wachsleinen,

schwarz, braun, grün, marmorirt, in vielen Nuancen irisirt, mit feinem mehrfärbigem Uiberdruck schöner Zeichnungen, für kostbare Meubles, und alle Art Tapezierarbeiten.

Feine gemusterte Tischdecken,

mit breiten, eleganten Kanten, rund und viereckig, in großen und kleinern Formaten.

Feinlakirte Fußtapeten

gedruckt, in ausgezeichneten schönen Mustern, sehr modern, billig und ausdauernd zur Bekleidung der Fußböden, so auch für Sattler in Wagen mit Vortheil zu verwenden. Desgleichen

Fußteppiche nach türkischer Art,

im prachtvollen Farbenspiel mit breiten Blumenkanten und geschmackvoller Füllung.

Die Tapeten sowohl als die Teppiche sind von besonders festem Stoffe, und sehr fleißig angefertigt.

Feine Wachstaffte,

gelb und grün transparent, dann schwarz und grün, auf beiden Seiten undurchsichtig, auch als Gesundheitstaffte allgemein bekannt.

Die Stücke der sämmtlichen angeführten Artikel, mit Ausnahme der Decken, Tapeten und Teppiche, enthalten in der Regel 10 Ellen Länge böhmischen Maßes, und 6 bis 10/4 Breite, die Preise sind fest, und in Conrenzions-Münze gestellt.

Diese Niederlagsartikel eignen sich für alle solide Haushaltungen, Gasthäuser, selbst für grosartige Kathegorien, und genießen bei der großen Auswahl der Erzeugnisse durch deren Schönheit, Billigkeit und Solidität ungetheilten Zuspruch. (5)

1202. Erh. 28. Feb.

Veroneser Salami,

Nürnberger Knackwürste,

Neapolitaner Macaroni,

frisches Polenta-Mehl,

Parmasan- und Chester-Käse,

dann verschiedene Sorten von den edlen Meerfischen, sind ganz frisch zu haben bei

J. B. Chlumetzky,

Eisengasse, zum Italiener.

(6)

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: S. A. Gellen.



Prager Zeitung

Nro. 44. Sonntag den 17. März **1833.**

Oesterreichische Staaten.

Prag den 12. März. Der prager Bürger Karl Schwestka, hat am 3. l. M. in seinem Haustheater eine Vorstellung zum Besten der am Hradek befindlichen Kleinkinderwartanstalt gewidmet, hierzu die Subskription eröffnet, und die damit verbundenen Auslagen von 26 fl. 50 1/2 kr. K. M. aus Eigenem bestritten.

Der reine Ertrag von 90 fl. K. M. wurde der genannten Anstalt übergeben, welche dem edlen Wohlthäter für diese namhafte Unterstützung den wärmsten Dank entrichtet.

Wien den 13. März. Se. k. k. Majestät haben mittelst Allerhöchsten, an den königl. ungarischen Hofkanzler, Grafen Reviczky, erlassenen Kabinet-Schreibens vom 20. Februar d. J., das erledigte bácser griechisch nicht unirte Bisthum, dem ofner griechisch nicht unirten Bischofe und Administrator der temeschwarer griechisch nicht unirten Diöcese, Stephan Sztankovits, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Teutschland.

Kassel den 8. März, 12 Uhr Mittags. So eben wird die Ständeversammlung durch Se. Hoh. den Kurprinz-Mitregenten im kurfürstlichen Palais am Friedrichsplatze feierlich eröffnet. (Leipz Z.)

Frankreich.

Paris den 5. März. Das Memorial bordelais, ein ministerielles Blatt, vom 1. März verlangt, daß man die Thore der Citadelle von Blaye allen Anhängern der Legitimität öffne.

Paris den 6. März. An der gestrigen Börse war das Gerücht von dem Tode der Herzogin von Berry verbreitet. Die neueste hier eingegangene Nummer des Memorial bordelais vom 3. d. M. enthält indessen zur Widerlegung dieser Gerüchte folgende, ihm von dem Adjutanten des Generals Bugeaud mitgetheilte Angaben: „Die drei Aerzte, die sich von Bordeaux nach Blaye begaben, waren nicht offiziell von dem Gouverneur dahin gerufen, sondern dazu von dem Doktor Gintrac aufgefordert worden, der zu seiner eigenen Beruhigung den Beistand einiger seiner Kollegen wünschte. Die Herzogin von Berry ist zwar nicht bedenklich krank, aber auch eben so wenig vollkommen gesund, da ihre Brust, die von jeher sehr empfindlich und reizbar war, noch immer von den Beschwerden leidet, welche die Prinzessin in der Vendée ertragen hat, und von denen ein hartnäckiger Husten zurückgeblieben ist. Ohnehin weiß man, daß der ämtlich nicht bekannt gemachte Bericht der Doktoren Orfila, Auvity, Gintrac und Barthez dahin lautete, die Herzogin sey zu einer organischen Lungenkrankheit sehr prädisponirt, und alle ihre Vorfahren seyen an der Lungensucht gestorben. Gestern früh sind die vier Aerzte wieder nach Bordeaux zurückgekehrt. Das von mehreren Blättern verbreitete Gerücht, daß eine junge schwangere Frau in die Citadelle gebracht worden, ist vollkommen ungegründet; im Gegentheil hat der General Bugeaud seit der von der Herzogin abgegebenen Erklärung, alle jungen Frauenzimmer aus der Citadelle entfernen lassen, so daß nur noch Kinder und einige hochbejahrte Frauen in derselben zurückgeblieben sind. Die Herzogin schenkt dem General Bugeaud ihr ganzes Vertrauen, und ist in den Stunden, wo sie nicht leidet, ruhig und selbst heiter." — Die Gazette de France und mehrere andere royalistische Blätter bemerken: „Es ist ein schriftliches Gutachten von Aerzten darüber vorhanden, daß das Gefängniß und die Luft von Blaye für die Herzogin von Berry gefährlich werden kann. Die Verantwortlichkeit der Regierung ist ungeheuer; die Thore von Blaye müssen sich öffnen, wenn dieses Gefängniß kein Grab werden soll." Gestern Abends um 10 Uhr hatte der Minister des Innern eine Unterredung mit dem Herzog von Broglie, in deren Folge ein Courier nach Blaye abgefertigt wurde.

Nichtpolitische Nachrichten.

(Eine Scene aus dem Leben eines Sängers.) Der berühmte Sänger Molnavi speiste eines Tages auf einem Landgute in der Umgegend von Paris. Da er des andern Morgens einer Probe beiwohnen mußte, so machte er sich gegen 7 Uhr auf den Rückweg, schlug einen Seitenweg ein, kam von der Straße ganz ab, und erst gegen 11 Uhr bemerkte er seinen Irrthum. Man denke sich dessen Verlegenheit! Auf dem freien Felde, ohne Führer, und ohne zu wissen, wohin er sich wenden solle. Da bemerkt er plötzlich ein kleines Landhaus, auf Büchsenschußweite entfernt, und wandert auf solches los. Der Regen fließt in Strömen herab, er klopft an die Hausthüre mit aller Gewalt. Niemand läßt sich hören. Endlich öffnet ein Mann mit einer Nachtmütze auf dem Kopfe, das Fenster. — Wer klopft? — Ein armer Reisender; öffnen Sie gefälligst, ich triefe. — Mein Freund, um diese Stunde macht man die Thüre nicht mehr auf. — Ich bin ein ehrlicher Mann. — Möglich, aber ich kenne Sie nicht. — Besuchen Sie manchmal die Konzerte in Paris? — Allerdings. — Nun, ich bin der Sänger Molnavi, jetzt bitte ich, mich einzulassen. — Ja, wenn ich gewiß wüßte, daß Sie wirklich Molnavi wären, dann . . . — Wie soll ich es Ihnen beweisen? — Singen Sie mir die große Scene aus „Don Juan." — Aber lieber Herr, es regnet in Strömen. — Singen Sie, oder Sie kommen nicht herein; ich traue keinem Vagabunden. — Was war hier zu thun? Molnavi biß in den sauern Apfel, und stimmte die Bravour-Arie an, während das Rollen des Donners ihm akkompagnirte. — Köstlich! göttlich! er ist es! schrie der aus dem Fenster Sehende. Marie, laufe und mache dem berühmten Molnavi die Thüre auf! Maria that, wie ihr befohlen, und Molnavi trat ein. Entschuldigungen von Seite des Haus-Eigenthümers, Versicherungen von Seite Molnavis, daß dies gar nichts zu sagen habe; aber, fuhr Letzterer fort, ich muß morgen vor einem auserlesenen Auditorio singen, und ich fürchte heiser zu werden. Kann ich mich bei Ihnen nicht umkleiden? — Freund, ich bedauere unendlich; aber ich wohne eigentlich nicht hier. Ich komme manchmal des Tages über hierher, kehre aber gewöhnlich Abends nach Paris zurück. Heute bin ich hier geblieben, weil morgen ganz früh hier in der Nähe Holz verkauft wird, auf das ich spekulire. — Aber haben Sie keinen Bedienten, dessen Kleider ich anziehen kann? — Nein, ich habe Niemanden, als eine alte Magd hier um mich. — Nun, so leihe mir diese einen Rock! — Recht gern, erwiederte die alte Maria, und brachte schnell ihren Sonntagsstaat herbei.

Paris den 7. März. Der Messager des Chambres gibt das nachstehende, von dem General Bugeaud an den Redakteur des Mémorial bordelais erlassene Schreiben: „Citadelle von Blaye, den 3. März 1833. Mein Herr! Ich ersuche Sie, in Ihrem Blatte gefälligst ankündigen zu wollen, daß ich mich gegen die legitimistische Partei erbiete, fünf Personen nach ihrer Wahl, Herrn Ravez an der Spitze, in den Zimmern der Frau Herzogin von Berry zuzulassen, damit sie sich bei der Gefangenen selbst unterrichten, ob Gewalt oder Erschleichung angewandt worden ist, um die vom 22. Februar eigenhändig von ihr geschriebene Erklärung zu erlangen. Zugleich werden sie sich bei dieser Gelegenheit überzeugen können, ob es auch wirklich die Herzogin von Berry ist, die sich in Blaye befindet, und ob sie daselbst nicht mit aller Sorgfalt behandelt wird, alle Bequemlichkeiten genießt, und alle Rücksichten erfährt, die mit ihrer Lage nur irgend verträglich sind. Empfangen Sie ꝛc. (Gez. Bugeaud.)“

(Pr. St.)

Paris den 5. März. (**Die Landung der Herzogin von Berry an den Küsten Frankreichs, Anfangs Mai v. J.**) Ueber dieses übelberechnete, und daher, trotz aller Anstrengungen und alles persönlichen Muthes, gescheiterte Unternehmen, über welches bisher noch wenig Zusammenhängendes bekannt wurde, gibt die Anklageakte des Generalprokurators in dem Prozesse, der jetzt vor den Assisen zu Montbrison in der Angelegenheit des Carlo Alberto eröffnet ist, nachstehenden Aufschluß: Die Herzogin von Berry hatte bekanntlich im Jahre 1831 zu Massa im Großherzogthume Modena ihren Aufenthalt gewählt. Hier fanden sich viele Anhänger der aus Frankreich vertriebenen Linie der Bourbonen zu ihr, und hier wurde der Plan zu einer Landung in Frankreich, um dessen südliche Provinzen durch die Erscheinung der Mutter Heinrichs V. zu revolutioniren, entworfen. Das Dampfschiff, der „Carlo Alberto“, war bestimmt, die Herzogin und ihre Anhänger überzuführen. Dieses Schiff machte in der Regel die Fahrt zwischen Genua und Livorno; am 23. April 1832 aber wurde es zu einer Reise nach Barcelona und Gibraltar von einem Grafen Almazan für sich und 13 Personen seines Gefolges gemiethet. Nach den Schiffspapieren waren die Passagiere in folgender Art benannt: Graf Almazan mit drei Dienern; Luigi Bustar de Almendra mit seinem Sohne Adolph und einem Bedienten; James Corbet Taylor mit einem Bedienten; Andreas Semino; Eduard Franz l'Huilier mit einem Bedienten; Rosa Stagliено mit ihrer Kammerfrau. Die Untersuchung hat ergeben, daß unter diesen angenommenen Namen verborgen waren: Der Vicomte von St. Priest; der Graf von Kergorlay; sein Sohn Vicomte Gabriel Cäsar von Kergorlay; Adolph von Bourmont, Sohn; Adolph Sala, ein Offizier der ehemaligen königlichen Garde; Mathilde Lebeschu, ehemalige Kammerfrau der Herzogin von Berry; endlich die Herzogin selbst, und ihr ehemaliger erster Stallmeister, der Graf von Menars. Wegen der übrigen 6 Personen lassen sich nur Vermuthungen aufstellen. Am 24. April fuhr dieses Boot mit nur 7 Passagieren von Livorno ab; nachdem es einige Stunden in See war, wurde die Schaluppe ausgesetzt, welche bald darauf mit den übrigen Reisenden zurückkam; unter diesen befand sich auch die sogenannte Rosa Staglieno und ihre Kammerfrau. Das Schiff segelte nun weiter, war aber genöthigt, in Nizza anzulegen, wo sich jedoch, außer dem Supercargo Ferrari, Niemand von den Reisenden sehen ließ. Am 28. war es auf der Höhe von Marseille, jedoch in einiger Entfernung, indem es von den Wachen nicht bemerkt wurde. Am 29. April, um 2 Uhr Morgens, befand es sich im Angesichte des Leuchtthurms von Planier, der zwei Stunden von Marseille ab liegt. Die Nacht war sehr dunkel. Ferrari befahl nun dem Kapitän, zwei Feuerzeichen am Fockmast anzubringen, und bald darauf näherte sich vom Ufer her eine mit mehreren Ruderern versehene Fischerbarke, in welche sieben der Passagiere des Dampfschiffes, unter ihnen die Herzogin, Hr. von Kergorlay Vater, auch wahrscheinlich Hr. von Menars, einstiegen, und nach der Küste schifften.

(Der Beschluß folgt.)

Großbritannien.

London den 6. März. Gestern Abends in der Unterhaussitzung suchte O'Connel zu beweisen, wie schädlich die Verbindung der beiden Königreiche für Irland sey, und daß die irländische Reformbill nicht so freisinnig sey, als die englische. Der Redner drückte sich bei dieser Gelegenheit mit einer bei ihm nicht gewöhnlichen Mäßigung aus. Lord Althorp und nach ihm Cobbett, schlossen die Debatten über die Insurr.-Bill, und die Abstimmung gab für die

erste Lesung . .	466,
dagegen . . .	89,
Majorität zu Gunsten des Ministeriums	377.

(Leipz. Z.)

Lüttich den 8. März. Wie es heißt, geht man in England damit um, die Prinzessin von Kent, muthmaßliche Thronerbin von Großbritannien, dem jungen Herzoge von Cumberland zu vermählen, der einst König von Hannover seyn wird.

(Frankf. Journ.)

Spanien.

Madrid den 26. Februar. Unsere Hauptstadt genießt jetzt der vollkommensten Ruhe. Die Spannung, welche bisher zwischen der Partei des Königs und der des Infanten Don Carlos bestand, scheint nachgelassen zu haben. Der Infant stattet dem Könige täglich seinen Besuch ab, und bringt oft eine halbe Stunde bei ihm zu. Unser Ministerium fährt auf der von ihm eingeschlagenen Bahn der Mäßigung fort, und trifft in allen Zweigen der Verwaltung Anordnungen, welche die Abstellung von Mißbräuchen, und die Beförderung der materiellen In-

---

Molnavi, aus Furcht sich zu erkälten, schlüpfte schnell in den Ueberrock, setzte die Haube auf, und legte das rothe Halstuch um. Der Hausherr ließ ein großes Feuer machen. Molnavi trocknete sich und die Kleider, verzehrte gemüthlich den kalten Braten, und ließ sich den Wein bestens munden. Der Wirth, ein leidenschaftlicher Musik-Liebhaber, wußte eine Menge italienischer Arien auswendig; er sang mit Molnavi Duette, und dieser in Feuer gerathend, sein drolliges Kostüme bald vergessend, lief im Zimmer umher, und sang und agirte. So ging es bis in die späte Nacht, bis endlich, vom Wein und Singen ermüdet, unsere beiden Kautze in einem Bette ruhig einschliefen. Den andern Morgen wollte Molnavi sich auf den Weg machen, aber sein Wirth gab es nicht zu, daß ein so großer Virtuose fünf Lieues zu Fuß zurücklegte, und bot ihm sein Reitpferd an. Auf einem Pferde ritten Beide, nachdem die Holz-Aukzion vorüber war, nach Paris. An der Barriere du trône trennten sich die beiden Ritter, und Molnavi ging lachend weiter.

(Theat. Z.)

Ein Journal von Brest meldet die Existenz einer sehr ausgedehnten Diebesbande, welche über 1000 Mitglieder, und dabei Leute von vieler Bildung, die eines großen Ansehens genießen, junge hübsche Frauen, welche in den besten Gesellschaften gesehen werden, zählen soll. Schon im Jahre 1790 soll diese Bande unter einem Chef, Namens Colonge, bestanden haben, der jetzt 70 Jahre alt, im Bagnio zu Brest sitzt, und, da das Alter ihm hinderlich ist, nicht mehr an seine Entweichung denkt. Dagegen soll der jüngst entwichene Verbrecher David, welcher unter fünfzehn verschiedenen Namen aufgetreten ist, und die keckſten Streiche verübt hat, ein Hauptchef dieser Bande seyn. Seine Familie war, um seine Entweichung zu bewerkstelligen, nach Brest gekommen, und hatte zu diesem Behuf über 10,000 Fr. verwendet. Indessen ist dieselbe, nämlich Frau, Mutter und Kinder des Verbrechers, verhaftet worden, und man hat in ihrer Wohnung viele, seit längerer oder kürzerer Zeit entwendete Kostbarkeiten gefunden. Desgleichen ist ein Individuum verhaftet worden, das nur als ein wohlhabender Müßiggänger bekannt war, sich in allen Kaffeehäusern und Theatern sehen ließ, und mit der eleganteren Gesellschaft der Stadt viel verkehrte. Mehrere ähnliche Verhaftungen sind vorgefallen; man sagt, die Polizei soll über 20 dergleichen Mitgliedern der Bande auf der Spur seyn.

In Folge eines heftigen Gedränges beim Ausgang des botanischen Gartens in Paris vermißte Jemand, indem er durch ein Gitter ging, welches die Oeffnung umschließt, seine goldene Uhr, und wandte sich sogleich an die Umstehenden mit dem Antrage, dem, seiner Meinung nach, sich kein rechtlicher Mann widersetzen würde, sich untersuchen

teressen des Landes zum Zwecke haben. Die unter dem Schutze der Königin erscheinende **Revista espanola**, welche mitunter recht interessante Artikel gibt, soll den Befehl erhalten haben, die Gemüther auf eine Zusammenberufung der Cortes Behufs der Anerkennung der Rechte der erstgebornen Infantin vorzubereiten. Auch in Corunna erscheint jetzt ein Journal, el correo de Galicia betittelt, dreimal wöchentlich, und in gemäßigtem Sinne redigirt. — Die aus dem Gefängniß von Badajoz nach Portugal entflohenen Individuen sind von den zu ihrer Verfolgung ausgesandten Truppen, welche zu diesem Behufe bis über die portugiesische Grenze vorgedrungen sind, eingefangen, und nach ersterer Stadt zurückgebracht worden. — Die von hier nach Valencia gehende Post wurde vor einigen Tagen bei Mota von einer Räuberbande überfallen, und sämmtliche Passagiere des Geldes beraubt.

Aus Vigo wird vom 18. d. M. gemeldet, daß das spanische und das englische Geschwader noch immer auf der dortigen Rhede liege. Der Kommandant des ersteren hatte dem englischen Offizier-Korps ein Gastmahl gegeben, welches von dem englischen Befehlshaber erwiedert wurde. (Pr. St.)

Portugal.

In einem Schreiben aus Devonport vom 2. d. heißt es: „Das Transportschiff „Maitland," welches gestern nach einer achttägigen Fahrt von Lissabon hier anlangte, berichtet, daß die Nachrichten von Dom Miguels Armee vor Porto sehr ungünstig lauteten. Der Typhus soll unter den Truppen sehr um sich gegriffen haben, wahrscheinlich in Folge der Entbehrungen und Strapazen, die sie während des Winters zu ertragen gehabt, und die durch die häufigen Beunruhigungen und Ausfälle der Truppen Dom Pedro's noch vermehrt wurden. Es fehlt der Armee Dom Miguels an Nahrungsmitteln und Kleidern, und eine Menge von Truppen hatten bei dem schlechten Wetter in den letzten vier oder fünf Wochen kein Obdach. Unwahr ist aber das Gerücht, daß vor Lissabon Kantonnirungen und Vertheidigungsmaßregeln vorbereitet würden, um die Stadt gegen einen Angriff Dom Pedro's zu schützen; im Gegentheil, man befürchtet in Lissabon dergleichen nicht im entferntesten." (Pr. St.)

Lissabon den 22. Februar. Die Eskadre des Admirals Sartorius, welche seither vor der Barre kreuzte, ist seit zwei Tagen in die offene See gegangen. (Frankf Journ.)

Italien.

Nach Berichten aus Rom ist am 23. Februar eine Ministerialveränderung entschieden worden, wonach Kardinal Bernetti das Departement der auswärtigen Angelegenheit, der Polizei und des Militärs behält, das Innere aber, so wie die übrigen Verwaltungszweige, an seinen Freund Gamberini (bisher Bischof von Orvietto, früher Advokat und einer der berühmtesten italienischen Rechtsgelehrten) übergeht. Die Stelle als Vizekanzler und Bischof von Sabina, die höchste Würde in der Hierarchie, wurde dem Kardinal Fürsten Odescalchi verliehen, und der 85jährige Patriarch von Konstantinopel (in partibus), der letzte Sprößling des alten Hauses Mattei, aus welchem ein Pabst und viele Kardinäle hervorgingen, zum Kardinal erhoben, was das Streben seines ganzen Lebens gewesen war. (Leipz. Z.)

Niederlande.

Aus dem Haag den 8. März. Die Organisation des zweiten und dritten Aufgebots der Schutterei ist nunmehr an verschiedenen Orten völlig zu Stande gekommen. Hier in der Hauptstadt ist man noch damit beschäftigt. Nach vollendeter Organisirung sollen beide Aufgebote zweimal wöchentlich exerziren, und an den Tagen, wo sie Dienst thun, auch vollständiges Traktament, gleich den Truppen der Linie, beziehen. Der Landsturm wird nur einmal wöchentlich, und zwar am Sonntage, exerzirt werden.

Marschall Bourmont befindet sich seit einiger Zeit wieder in der hiesigen Residenz.

Das Handelsblad theilt folgendes Schreiben aus Tilburg vom 6. d. mit: „Ein aus Belgien kommender Reisender theilt uns mit: Die Armuth in Belgien ist im Allgemeinen sehr groß; in Gent treiben sich eine Menge Arbeiter unthätig herum, weil sie in den Fabriken keine Beschäftigung finden; in Antwerpen sieht man fast keinen ordentlichen Menschen auf der Straße, und auch dort treibt sich viel unbeschäftigtes Volk herum; in Brüssel soll an vielen Stellen das Gras auf der Straße wachsen; in Namur, wo man auch fern davon ist, sich des gewünschten Wohlstandes zu erfreuen, ist man damit beschäftigt, ein Bataillon zu errichten, welches für den Dienst Dom Pedro's in Portugal bestimmt ist, und in das alle nach Belgien kommenden Deserteurs, zu welcher Nation und zu welcher Waffengattung sie auch gehören mögen, einverleibt werden." (Pr. St.)

Belgien.

Brüssel den 7. März. In der Union liest man: „Aus London wird uns gemeldet, daß Lord Grey fest entschlossen sey, sich lieber zurückzuziehen, als die belgisch-holländischen Angelegenheiten nicht schleunig zu beendigen. Wenn Belgien zur Unthätigkeit verurtheilt bleiben sollte, so wäre es sehr zu wünschen, daß die beiden Mächte ihre Zwangs-Maßregeln nur zur See anwendeten. Ein neuer Einmarsch der französischen Armee in Belgien würde uns als das traurigste Mittel erscheinen. Das Ministerium darf unter keiner Bedingung darein willigen."

Aus Cambrai wird gemeldet, daß der General-Lieutenant St. Cyr Nugues, Chef des Generalstabes der Nord-Armee, von neuem die Wohnung habe miethen lassen, welche er bei dem früheren Einmarsch der Franzosen inne gehabt hätte. (Pr. St.)

---

zu lassen. Der Antrag wurde angenommen und ausgeführt, als ein gut gekleideter Mann erklärte, er fände so eben in seiner Rocktasche eine Uhr, die ihm nicht gehöre, und ihm wahrscheinlich von dem Diebe hineingesteckt worden sey. Der Eigenthümer, froh, seine Uhr wieder zu haben, forderte keine nähere Untersuchung.

(Zarte Aufmerksamkeit.) Ein Bierbrauer in Baiern feierte vor einigen Wochen seine Hochzeit. Seine Angetraute, eine Bauerstochter, war eine besondere Liebhaberin von Mehlknödeln. Der galante Ehegemahl hatte Sorge getragen, daß diese Lieblingsspeise der Geliebten beim Hochzeitsschmause eine vorzügliche Aufmerksamkeit und Sensation erregte. Die erste Speise, welche aufgetragen wurde, waren 6 Stück Mehlknödel, geräuchertes Schweinfleisch und Sauerkraut. Die Knödel wurden in der großen Braupfanne gekocht, und in einer eigends vom Töpfer verfertigten Riesenschüssel von 20 Personen aufgetragen. Jeder einzelne Mehlglobus hatte eine Elle im Durchmesser, und war groß genug, um 30 Personen zu sättigen. Die Gattin nahm diesen Beweis von Aufmerksamkeit mit solchem Wohlwollen auf, daß sie, wie man erzählt, die Hälfte eines dieser Knödel gegessen haben soll. Die Ueberreste des Mahles wurden den Armen des Ortes ausgetheilt.

In Hamburg hatte im Jahre 1831 ein Schwalbenpaar unter einem Hausdache, gerade oberhalb des aufstehenden Fenstersteins, ihr Nest angelegt, und die Oeffnung nach der Seite des Fensters gelassen. Bei ihrem Ein- und Ausfliegen wurden sie oft von der Hauskatze, die sich in's Fenster legte, belauert, und mit Lebensgefahr bedroht. In vorigen Jahre haben sie zwar ihr altes Nest wieder eingenommen, aber um der Gefahr auszuweichen, haben sie die alte Oeffnung nach dem Fenster zugeschmiert, und eine neue in entgegengesetzter Richtung gemacht. Man nenne dies Instinkt oder Ueberlegung, auf jede Weise vierdient es Bewunderung.

Zu Planes, im Departement des Aube, ist vor einiger Zeit eine merkwürdige Hochzeit gefeiert worden. Die Braut war 84, der Bräutigam 86 Jahre alt. Beide waren zuvor schon zweimal verheirathet gewesen; so waren denn 52 Kinder und Kindeskinder, die Früchte ihrer früheren Verbindungen, und 43 Neffen und Nichten, die Kinder der Brüder und Schwestern, auf der Hochzeit zugegen.

Aus Limerik schreibt man, daß ein Hr. Payne und Hr. Holycocke 50,000 Pfd. Sterling von Hrn. Osbaldeston in einer Partie Billard gewonnen haben. Letzterer ist derselbe, welcher vergangenes Jahr 100 englische Meilen in 8 Stunden zurücklegte, und dadurch an 200,000 Pfund gewann.

Russland.

Warschau den 8. März. Der Statthalter des Königreichs, Fürst Paskewitsch von Warschau, ist vorgestern von hier nach St. Petersburg abgereist, und hat dem Kriegs-Gouverneur, General Witt, einstweilen den Ober-Befehl über die Armee und die Verwaltung des Königreichs Polen übertragen. (Pr. St.)

Griechenland.

Glaubwürdige, in Korfu eingegangene Briefe aus Griechenland versichern, daß daselbst ungesäumt zu einer allgemeinen Entwaffnung geschritten werden soll; auch verlautet, daß einige griechische Häuptlinge, darunter Kolokotroni, nach Ankunft des Königs bereits angefangen haben, die Waffen abzuliefern. (Pr. St.)

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen an der prager Universitäts-Sternwarte.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometer	Thermometer am Barometer	Thermometer in freier Luft.	Winde	Witterung
Den	6 Uhr Morgens	27 Z. 2L. 4''l.	+ 3° 3''l.	— 2° 1''l.	NO. mäßig.	Ganz überzogen und Schnee.
13.	2 — Nachmitt.	— — 1— 2—	3 5—	+ 0 9—	NO. schwach.	
März	10 — Abends	— — 0— 8—	3 4—	+ 0 4—	ONO. schwach.	
Den	6 — Morgens	27 — 0— 5—	+ 3 4—	+ 0 3—	NW. schwach.	Ueberzogen.
14.	2 — Nachmitt.	— — 0— 5—	4 —	+ 4 3—	Still.	
März	10 — Abends	— — 0— 8—	3 8—	+ 2 6—	NNW. schwach.	

Angekommene am 14. März 1833.

Hr. Ritter v. Harnach, k. k. Hauptm., vom Land. — Hr. Schramek, k. k. Hauptm., von Theresienstadt. — Hr. Graf Kolowrat, von Teinitzl. — Hr. Graf Dobalsky, von Dobrohorst. — Hr. Bar. Skronsky, Gutsbesitzer, von Graupen, u. Hr. Nachtmann, Fabrikant, von Iglau, (im hohen Haus). — Hr. Miletz, k. k. Hauptmann, von Gitschin, Hr. Seidl, Fabrikant, von Reichenberg, (in 3 Linden). — Hr. Kodidek, Justiziär, von Sadowa, (im gold. Engel). — Hr. Wedrich, Fabrikant, vom Land, (im schwarzen Roß).

Abgegangene am 14. März 1833.

Fürst Veriand Windischgrätz, nach Wien. — Hr. Graf Hadik, nach Leitomischl. — Hr. Graf Wratislaw, aufs Land. — Hr. Graf Colloredo, k. k. Hauptmann, nach Kommotau.

Angekommene am 15. März 1833.

Fürst Löwenstein, von Laun. — Hr. Bar. Nigrony, k. k. Kreiskommissär, von Rzitka. — Hr. Schnirch, k. k. Straßenkommissär, von Böhmischbrod, (im hohen Haus). — Hr. Morel u. Hr. Blumer, Kaufleute, von Reichenberg, Hr. Reis, Kaufm., aus Baiern, Hr. Engelmann, Kaufm., von Wien, Hr. Krodel u. Hr. Burger, Kaufleute, von Rumburg, (im goldenen Engel). — Hr. Krohmann, Handelsmann, von Hayda, u. Hr. Degl, Handelsmann, von Podiebrad, (in 3 Karpfen).

Abgegangene am 15. März 1833.

Hr. Kraus, k. k. Lieut., nach Wien. — Hr. Graf Pachta, nach Kosmanos. — Hr. Ritter v. Gentschik, Gutsbesitzer, u. Hr. Bar. Stampach, aufs Land.

Verstorbene in Prag.

Den 13. März 1833.

Des k. k. Baudirektionsbeamten Hrn. Johann Kügler, Tochter Mathilde, alt 8 Monate, aus 552—2 (an der Auszehrung). — Kordula Weichselmann, Witwe, alt 86 J., aus 86—4 (an allgem. Wassersucht bei Alterschwäche). — Christine Geczek, Taglöhners-Tochter, alt 1 1/4 J., aus 379—2 (an der Auszehrung). — Im Barmherzigen-Spital: Johann Prochaska, Schneidergesell, alt 22 J., aus 307—3 (an der Lungenschwindsucht). — Joseph Kohlberg, Schuhmacherdekreters-Sohn, alt 1 11/12 J., aus 169—2 (an der Lungenentzündung). — Der Taglöhners-Witwe Anna Sauczek, Sohn Franz, alt 2 1/2 J., aus 917—2 (an der Abzehrung). — Des k. k. prager Garnisons-Artillerie-Distrikts-Munitionärs Hrn. Joseph Frank, Sohn Gustav, alt 1 J., aus 450—3 (an Fraisen).

Den 14. März.

Jungfrau Katharina Mattausch, Bürgers-Tochter, alt 23 J., aus 1—2 (an der eitrigen Lungensucht). — Im Elisabethiner-Spital: Frau Ludmila Kratochwill, Müllermeisters-Witwe, alt 70 J., aus 494—2 (an allgem. Wassersucht). — Des bürgerl. Schneidermeisters Hrn. Wenzel Wrniak, Tochter Karoline, alt 6 Monate, aus 834—2 (an Fraisen). — Franz Kobliha, Bäckengesellens-Sohn, alt 2 J., aus 783—1 (an der Abzehrung). — Im Barmherzigen-Spital: Franz Kowarz, Fleischergesell, alt 37 J., aus 667—2 (an der Fallsucht). — Im k. k. allgem. Krankenhause: Anna Prochaska, Taglöhners-Eheweib, alt 40 J., aus 783—1 (an der Lungenschwindsucht). — Emilie Paul, bürgerl. Seifensiedermeisters Tochter, alt 1 Tag, aus 246—3 (an angeborner Schwäche). — Karl Glas, Kattundruckergesell, alt 39 J., aus 1163—2 (an der Lungensucht). — Joseph Schach, Geflügelviehhändlers-Sohn, alt 1 1/2 J., aus 663—2 (an der Auszehrung). — Im k. k. prager Invalidenhause: Jakob Schúska, Invaliden-Gemeiner, alt 69 J. (an der Lungenentzündung). — Daselbst: Anton Jüngling, Invaliden-Gemeiner, alt 27 J. (an der Abzehrung, nach vorhergegangenem Irrsinn).

Den 15. März.

Maria Nowak, Bräuergesellens-Tochter, alt 24 Stunden, aus 877—2 (an angeborner Schwäche). — Frau Katharina Fiala, quiesz. Thoramts-Kontrollors Gattin, alt 73 J., aus 811—2 (am Schlagfluß). — Im k. k. prager Invalidenhause: Kaspar Hübel, Invaliden-Gefreiter, alt 67 J. (an der Abzehrung).

Prager Getreiddurchschnittspreise vom 12. März 1833.

Ein nied. österr. Metzen	fl.	kr.
Weitzen	6	35 1/4
Korn	4	27 1/4
Gerste	3	25 1/4
Haber	2	9
Erbsen	4	37 1/4
Linsen	5	38 1/4

Von der k. k. böhm. Staatsbuchhaltung.

Prag den 14. März 1833.

Karl Beck, k. k. Staatsbuchhalter.

Cours der Staatspapiere in Wien am 14. März 1833.

Staatsschuldverschreibung	zu 5	pCt.	C. M.	92 7/10
— — — —	„ 4	—	—	82 3/10
Verloste Oblig. u. Aerarial-Oblig. der Stände von Tirol	„ 5	—	—	92 5/8
— — — — —	„ 4	—	—	82 1/4
— — — — —	„ 3 1/2	—	—	64 7/8
Darlehen mit Verlosung vom J. 1820, für 100 fl. „	„	—	—	188 3/8
Darlehen mit Verlosung vom J. 1821, für 100 fl. „	„	—	—	135 1/4
Oblig. d. Wien. Stadt-Banko	„ 2 1/2	—	—	51 3/4
— — — — —	„ 2	—	—	42
Oblig. d. a. u. ung. Hofkammer	„ 2	—	—	41 3/4

Bankakzien pr. Stück . . . 1217 2/3 in Conv. Münze.

Repertoire

des landständ. Theaters vom 17. bis 23. März 1833.

Sonntag: Die Kärnthner in Böhmen. Um 4 Uhr böhmisch. Zum Vortheile des Instituts für Bediente.
— Udalrich und Božena.
Montag: Das Intermezzo.
Dienstag: Blaubart.
Mittwoch: Die beiden Foster. (Zum erstenmal). Benefice des Hrn. Ernst.
Donnerstag: Die gefesselte Phantasie.
Freitag: Das letzte Abentheuer.
Samstag: Zampa.

Lottoziehung in Prag am 16. März 1833.

47. 16. 7. 60. 72.

Redaktion und Verlag von Gottlieb Haase Söhne.

Amtsblatt

zur

Prager Zeitung.

Nro. 44. Sonntag den 17. März. 1833.

1462. Erh. 11. März.

Verordnung

des kaiserl. königl. böhmischen Landesguberniums.

Erläuterung des §. 241 des Strafgesetzbuches II. Theils.

Es ist der Zweifel vorgekommen, ob, und wann in dem Falle, wenn der nach dem §. 241 des II. Theils des Strafgesetzbuches beleidigte Theil von der Klage absteht, sowohl das begonnene Verfahren, als auch die Wirkung des schon gefällten Urtheils aufhöre.

In Erledigung des hierüber erstatteten allerunterthänigsten Vortrags haben Se. Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 31. Dezember 1832 zu erklären geruht:

„Der §. 241 des II. Theils des Strafgesetzes ist „genau nach dessen Wortlaut zu verstehen, wornach ein „Widerruf des von dem Mißhandelten gestellten Verlan„gens nicht mehr von Wirkung zu seyn hat."

Diese allerhöchste Willensmeinung wird daher in Folge herabgelangten hohen Hofkanzleidekrets vom 10. Januar l. J. Zahl 171 als eine Erläuterung des §. 241 hiermit allgemein kund gemacht.

Prag den 7. Februar 1833.

Karl Graf Chotek,
Oberstburggraf und k. k. Gubernialpräsident.

Joseph Ritter von Prochazka,
k. k. Gubernialvizepräsident.

Joseph Herget,
kais. kön. Gubernialrath.

(3)

Nachrichten vom k. k. böhm. Landesgubernium.

1553. Erh. 14. März.

Da der bisher von dem kaiserl. königl. Zollamte in Hohenelbe besorgte Verschleiß der höhern Stempelpapiergattungen, von 7 fl. anfangend, dem hohenelber Magistrate, bidschower Kreises, übertragen worden ist, so wird solches zur allgemeinen Wissenschaft hiermit bekannt gemacht.

Prag den 25. Februar 1833.

Aloys Schindler,
kais. kön. Gubernialsekretär.

(1)

1574. Erh. 15. März.

Nach einer Anzeige des czaslauer königl. Kreisamtes ist die durch den Eisstoß beschädigte Brücke bei Ledetsch über die Sazawa, im czaslauer Kreise, wieder hergestellt, und kann daher befahren werden; welches mit Bezug auf die hierortige Cirkular-Verordnung vom 27. Februar dieses Jahrs Zahl 8160 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Prag den 7. März 1833. (1)

1336. Erh. 6. März.

Nachricht

von der kaiserl. königl. Stadthauptmannschaft.

In Gemäßheit eines herabgelangten hohen Landes-Präsidialdekrets vom 18. Februar l. J. Nro. 6534, werden auf Ansuchen der königl. ungarischen Statthalterei zu Ofen aus Gelegenheit des bei dem temescher Komitate bereits beendigten Lemonianischen Konkurses folgende unbekannt wo abwesende Konkursgläubiger, als:

Wenzel Zachor, welchem an der vorliegenden Konkursmasse 827 fl. 43 kr.;

Joseph Uselingi Secus d' Uselingo, welchem dießfalls 1095 fl.;

Johann Zocchi, welchem 160 fl.;

Johann Bartolini, welchem 519 fl. 8 kr.;

Johann Resch, welchem 25 fl. 56 kr.;

die Witwe des Johann Mayer, welcher 30 fl. 39 kr.,

und ein sicherer Kaufmann Sandrovits, welchem 12 fl. 8 kr.

gerichtlich zuerkannt worden sind, hiermit aufgefordert, ihre dießfälligen Anspruchsrechte um so gewisser bis zum 8ten Oktober 1833 geltend zu machen, als widrigens die betreffenden Summen den Abstämmlingen des Kridatars ausgefolgt werden würden.

Prag den 28. Februar 1833. (6)

1572. Erh. 15. März.

Nachricht

von der kaiserl. königl. Stadthauptmannschaft.

Es hat Jemand ein Lotterieloos der Zahl 28199 von der am 16. März l. J. auszuspielenden Herrschaft Schneeberg verloren.

Der redliche Finder wird angegangen, dieses Loos bei dem Kaufmann Hrn. Franz Güllich, von welchem es bezoben worden ist, zu übergeben.

Prag den 14. März 1833. (1)

Konkursausschreibungen.

1504. Erh. 12. März.

Kundmachung.

Bei der obderennsischen kaiserl. königl. vereinten Zivil-, Straßen- und Wasserbaudirekzion ist die Stelle eines Wasserbau-Inspektors mit einem jährlichen Gehalte von 1500 oder 1200 Gulden, je nachdem der neue Wasserbau-Inspektor in die Stelle des ersten oder zweiten Inspektors der Baudirekzion tritt, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche bis 15. Mai d. J. bei dieser Landesstelle zu überreichen, und sich darin über ihre Kenntnisse und bisherige Dienstleistungen im Zivil-, Straßen- und Wasserbaufache, so wie auch über ihre Moralität nach Vorschrift des hohen Hofkanzleidekrets vom 16. März 1820 Z. 7251 gehörig auszuweisen.

Von der k. k. obderennsischen Landesregierung.

Linz den 18. Februar 1833.

Anton Hintermayr Edler v. Wellenberg,
kaiserl. königl. Regierungssekretär.

(3)

1539. Erh. 13. März.

Konkursausschreibung.

Zur Besetzung nachstehender Dienstplätze auf den galizischen Staatsgütern, und zwar:

a) der Amtskontrollorstelle auf der Herrschaft Nisko, mit dem Gehalte jährlicher 400 fl., nebst Pferd-Pauschal pr. 40 fl., freier Wohnung, und 4 1/3 Joch Grundgenuß;

b) der Steuerkasseschreiberstelle daselbst, mit dem Gehalte jährlicher 200 fl., und freier Wohnung, oder in deren Ermanglung 15perzent. Quartierzins-Reluizion;

c) der Steuerkasseschreiberstelle auf der Herrschaft Ranisow, mit den nämlichen Emolumenten, und

d) der ersten Amtsschreiberstelle auf der Herrschaft Altsandec, mit dem Gehalte jährlicher 250 fl., nebst freier Wohnung, dann falls dadurch andere Dienstplätze auf Staatsgütern erledigt werden sollten, auch zur Besetzung dieser Letztern,

wird der Konkurs bis letzten März d. J. mit dem Beifügen ausgeschrieben: daß mit den Dienstposten sub a, b, c, die Verbindlichkeit zur Leistung der Kauzion im Betrage des einjährigen Gehaltes verbunden sey.

Bewerber um diese Dienststellen haben ihre, mit der gehörig dokumentirten Qualifikazions-Tabelle instruirten Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörde bis zu dem obigen Termine bei der galizischen Kammeralgefällen-Verwaltung zu überreichen, und darin, wenn sie einen mit Kauzionsleistung verbundenen Dienstposten ansprechen, die Mittel zur Leistung dieser Kauzion nachzuweisen, außerdem aber auch anzuzeigen, ob, und mit welchen Beamten der Kammeralgefällen-Verwaltung, oder der Staatsgüter sie verwandt oder verschwägert seyen.

Von der k. k. Kammeralgefällen-Verwaltung.

Lemberg den 19. Februar 1833. (2)

1540. Erh. 13. März.

Konkurs

zur Besetzung der Stadt dobrzaner Wundarztesstelle.

Vom Magistrate der Stadt Dobrzan, pilsner Kreises, wird zur Wiederbesetzung der städtischen, mit dem

X

jährlichen Gehalte von 50 fl. Convenzions-Münze aus den Gemeindrenten, dann 6 Klafter weichen Scheiterholzes, und 4 Schock Reißigbüschelu verbundenen Wundarztesstelle der Konkurs bis zum 15. April lauf. Jahrs mit dem Beisatze ausgeschrieben: daß diejenigen Kompetenten, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre, mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche längstens bis zum 15. April l. J. portofrei bei dem Magistrate einzubringen haben.

Dobrzan den 8. März 1833. (2)

1520. Erh. 12. März.

Konkurs

zur Besetzung der geprüften Grundbuchführersstelle in dem Markte Schweinitz.

Vom Direktorialamte der Herrschaft Gratzen, budweiser Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß durch den Austritt des Joseph Riemetz in dem Markte Schweinitz, die Grundbuchführersstelle mit einem jährlichen Gehalte von 250 fl. Convenzions-Münze, und einer freien Wohnung erledigt sey.

Zur Besetzung derselben wird hiermit der Konkurs auf 30 Tage, das ist: vom 19. März bis 19. April 1833 ausgeschrieben.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, haben ihre, mit den Zeugnissen über die bestandenen Prüfungen aus dem Grundbuchswesen, und dem adelichen Richteramte, ihre bisherige Verwendung, dann über ihr Wohlverhalten, so wie auch mit der Erklarung: ob sie mit den schweinitzer Magistratspersonen in einer und welcher Verwandtschaft stehen, belegt, um so sicherer bei dem gefertigten Amte einzubringen, als auf die später einlangenden Gesuche keine Rücksicht genommen werden wird.

Gratzen den 1. März 1833. (2)

1524. Erh. 13. März.

Konkursausschreibung

zur Wiederbesetzung der erledigten Steuereinnehmers- und Rentrechnungsführerstelle zu Hlinsko.

Vom Magistrate der Stadt Hlinsko, chrudimer Kreises, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey durch die Dienstesresignazion des Franz Drzewikowsky, hierorts die Stelle eines Steuereinnehmers und Rentrechnungsführers in Erledigung gekommen.

Mit der erstern Bedienstung ist ein jährlicher Gehalt von 160 fl. C. M., zugleich aber die Verbindlichkeit zur Legung einer Kauzion von 400 fl. C. M., mit der letztern aber ein Gehalt von 150 fl. W. W., dessen Regulirung sich im Zuge befindet, nebst der Verbindlichkeit zum Erlage der obigen gleichkommenden Kauzionssumme pr. 400 fl. Conv. Münze verbunden, und wird für diese Dienstposten der Konkurs bis zum 31. März l. J. mit dem Bedeuten ausgeschrieben: daß Bittwerber sich über ihre Moralität, Dienstverwendung, Fähigkeit im Rechnungsfache und überstandene Prüfung aus dem Steuerwesen auszuweisen, zugleich aber zu erklären haben, ob sie mit einem Beamten des hlinskoer Magistrates verwandt oder verschwägert seyen.

Hlinsko den 21. Februar 1833. (2)

1573. Erh. 15. März.

Konkurs

zur Besetzung der Polizeidienerstelle zu Wessely.

Vom Magistrate der Stadt Wessely, budweiser Kreises, wird zur Besetzung der erledigten Polizeidienerstelle, mit welcher eine jährliche Besoldung von 40 fl. C. M., freies Quartier, dann die normalmäßige Montirung verbunden ist, der Konkurs bis zum 15. April 1833 ausgeschrieben.

Die Bittwerber um diese Stelle haben ihre, mit den Ausweisen über ihre Moralität, bisherige Verwendung in Civil- und Militärdiensten, über die Kenntniß der böhmischen und deutschen Sprache, sowohl im Lesen als Schreiben, dann über den Gesundheitszustand, Alter und körperliche Konstituzion belegten Gesuche, innerhalb der obigen Frist hiergerichts mit der fernern Erklärung einzubringen, ob, und in welchem Grade dieselben mit einem oder dem andern der hierstädtischen Beamten und Diener verwandt oder verschwägert sind.

Wessely den 8. März 1833. (1)

1473. Erh. 11. März.

Verständigung

an den abwesenden Anton Simon, und an die weiter unbekannten Senzeschen und Schwarzbachschen Verwandten, als vom Joseph Senze zu Neudörfel seiner Tochter Theresia, substituirte von der Letztern geklagte Nacherben.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Reichenberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey unterm 10. April 1829 Joseph Senze, Weber zu Neudörfel, mit Hinterlassung eines Testamentes verstorben, in welchem er seiner, als einzigen Notherbin eintretenden minderjährigen Tochter Theresia, im Falle ihres unverehelichten Absterbens in die eine Hälfte des ererbten väterlichen Vermögens ihre Mutter Katharina, in die andere Hälfte die erblasserische Senzesche Familie — im Falle ihres verehelichten Absterbens ohne Kinder aber, in die Hälfte ihrem künftigen Ehemanne, in die andere Hälfte die Senzesche und Schwarzbachsche Familie fideikommissarisch substituirt, gegen welche Beschränkungen des reinen Pflichttheilbetrages der zu Handen der minderjährigen erblasserischen Tochter Theresia Senze aufgestellte Kurator Herr Franz Joseph Schlosser wider die berufenen Nacherben Klage angebracht, und um die gerichtliche Hilfe gebeten hat.

Das Gericht, dem der Aufenthalt des unter der substituirten Senzeschen Femilie mitberufenen Nacherben Anton Simon unbekannt ist, und die gesammten zu den beiden Familien gehörigen, aus dieser Substitution betheiligten Nacherben nicht bekannt sind, hat zu seinen und über Anlangen des Klägers zu Handen der unbekannten, zur Senzeschen und Schwarzbachschen Familie gehörigen Nacherben, sowohl zur Wahrnehmung ihrer Rechte bis zu dem eintretenden Substituzionsfalle, als zu ihrer Vertretung wider die von dem Theresia Senzeschen Kurator gegen die väterlich testamentarischen Beschränkungen des reinen Pflichttheiles erhobenen Ansprüche den Herrn Joseph Seibt von hier als Kurator bestellt, mit welchem, und den hier bekannten Nacherben dieser beiden Familien, diese angebrachte Rechtssache auszutragen seyn wird.

Anton Simon, und die bekannten, zur Senzeschen oder Schwarzbachschen Familie Gehörigen, werden daher durch diese Ausschrift dessen verständiget, damit sie zur Wahrnehmung ihrer Rechte und Vertheidigung gegen die Theresia Senzeschen Ansprüche entweder bis zum 29. Mai laufenden Jahrs selbst erscheinen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen, und dem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen.

Reichenberg den 27. Februar 1833. (3)

1547. Erh. 14. März.

Erkenntniß

wider August Mayer aus Sächsisch-Satzung.

Von der kaiserl. königl. vereinigten Kammeral-Gefällen-Verwaltung im Königreiche Böhmen wird wider August Mayer aus Sächsisch-Satzung nachstehendes Erkenntniß geschöpft:

Zufolge der gepflogenen Erhebung ist erwiesen, daß derselbe am 28. Januar d. J. auf der sebastiansberger Kommerzialstraße mit vier Stück ausländischer ungestempelter Zeitungen, unter dem Titel: „Dorfzeitung,“ zu 1/2 Bogen, und 14 Stück gleicher Zeitungen, unter dem Titel: „Der Korrespondent von und für Deutschland,“ zu 1 und 1/2 Bogen betreten worden ist, wozu nach dem 68. §. des allerhöchsten Stempelpatentes vom 5. Oktober 1802, dann dem Cirkulare der kaiserl. königl. Landesstelle vom 17. November 1817 Nr. 8423—p., der Stempel der zweiten und dritten Klasse pr. 2 kr. und 3 kr. hätte verwendet werden sollen.

Es wird demnach dem August Mayer dieser Patentsübertretung wegen die in dem 72. §. nach dem klassenmäßigen Stempel bemessene dreißigfache Gebühr als Strafe mit . . . . 25 Gulden,

zusammen . . 25 Gulden

hiermit zuerkannt.

Gegen dieses Erkenntniß kann innerhalb der gesetzmäßigen Frist von zwölf Wochen, vom Tage der letzten Einschaltung dieses Erkenntnisses in die öffentlichen Zeitungs-Amtsblätter gerechnet, entweder der Rechtsweg mittelst Aufforderung des kaiserl. königl. Fiskalamtes, oder der Gnadenweg mittelst Rekurses bei der obengenannten Kammeralgefällen-Verwaltung, oder der Rechts- und Gnadenweg zugleich betreten werden. Nach Verlauf dieser Zeitfrist wird dieses Erkenntniß rechtskräftig, wo sodann nach den §§. 29 und 32 verfahren werden wird.

Prag den 28. Februar 1833. (1)

1475. Erh. 11. März.

Todeserklärung

des Karl Sahler aus Grün.

Vom Ober- und Justizamte der Herrschaften Hagensdorf und Brunnersdorf, saazer Kreises in Böhmen, wird der seit mehr als 30 Jahren abwesende Karl Sahler, welcher auf die hiergerichtliche Ediktalvorladung vom 10. Januar 1832 weder hierorts erschienen, noch auch sonst das Gericht in die Kenntniß seines Lebens setzte, über das neuerliche Einschreiten seines Bruders Joseph Sahler und die Zustimmung des zu seinen Handen aufgestellten Kurators Joseph Ott Nro. Erh. 212 jud. hiermit für todt, und dessen Vermögen für vererblich erklärt.

Hagensdorf den 19. Februar 1833. (3)

1469. Erh. 11. März.

Todeserklärung

des abwesenden Johann Hlawatsch aus Kostelesz am Adler.

Vom Magistrate der Stadt Kostelesz am Adler wird bekannt gemacht: Nachdem der schon über 45 Jahre abwesende Johann Hlawatsch weder in dem durch das Edikt vom 7. Februar 1831 Nr. E. 2 jud. festgesetzten Termine, noch bisher erschienen ist, auch weder das Gericht, noch den zu seinen Handen aufgestellten Kurator, Herrn Wenzel Kopetschny, in die Kenntniß seines Lebens gesetzt

hat, so wird derselbe über das von seinen Geschwistern Rosalia Ticho und Veronika Pstek, gebornen Hlawatsch, einverständlich mit dem erwähnten Kurator, Herrn Wenzel Kopetschny, überreichte Gesuch, de praes. 21. Dezember l. J. Nr. E. 565 jud., hiermit für todt erklärt.

Adlerkosteletz den 31. Dezember 1832. (3)

Kapitalsanlegungen.

1555. Erh. 14. März.

Kapitalsanlegung.

Von dem Magistrate der königl. freien Stadt Außig an der Elbe in Böhmen wird bekannt gemacht: Daß in der außiger Steuerkasse eine Baarschaft von 2500 fl. Wiener Währung, oder 1000 fl. Conventions-Münze, und in der Steuerkasse des Gutes Wannow eine Baarschaft von 611 fl. 12 1/2 kr. Wiener Währung, oder 244 fl. 29 kr. Convenzions-Münze zur verzinslichen Anlegung bereit liege.

Diejenigen, welche diese Beträge ganz oder theilweise als Darlehen zu erhalten wünschen, haben ihre, mit den Hypothekausweisen belegten Gesuche bis Ende April d. J. hier einzubringen.

Außig den 12. März 1833. (1)

1554. Erh. 14. März.

Elozirung

eines Messenstiftungskapitals pr. 40 fl. C. M.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Elbogen wird bekannt gemacht: Daß in der hiesigen Depositen-Kasse ein Joseph Leinisches Messenstiftungskapital pr. 40 fl. Convenzions-Münze zur fruchtbringenden Anlegung erliege.

Diejenigen, welche solches gegen 5perzentige Verinteressirung aufzunehmen gedenken, und die vorgeschriebene Sicherheit auszuweisen vermögen, haben sich, mit diesem Ausweise versehen, hiergerichts zu melden.

Elbogen den 1. März 1833. (1)

1502. Erh. 12. März.

Kapitalsanlegung.

Von dem Magistrate der königl. Freistadt Außig, leitmeritzer Kreises, wird bekannt gemacht: Daß in der Kasse der hierortigen dörflichen Armenstiftung eine zur Anlegung geeignete Baarschaft von 305 fl. 8 kr. W. W., oder 122 fl. 3 1/5 kr. C. M. erliege, um deren Darleihung sich die Darlehenswerber unter Ausweisung der erforderlichen Sicherheit bis zum 15. April d. J. hier zu melden haben.

Außig den 5. März 1833. (3)

1479. Erh. 11. März.

Kapitalsanlegung.

Vom Direktorialamte des Gutes Langenlhotta, berauner Kreises, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Daß in der hierortigen Kirchenkasse eine Baarschaft von 500 fl. W. W. zur pragmatikalmäßigen Anlegung dermal bereit erliege.

Darlehenswerber, welche erwähntes Kapital entweder im ganzen oder theilweisen Betrage in der Wiener Valuta, oder nach der bestehenden Redukzion in Conv. Münze zu entlehnen wünschen, haben ihre, den Hypothekarwerth vom Jahre 1798 darstellenden wohlinstruirten Gesuche bis Ende Mai 1833 bei dem gefertigten Amte einzubringen.

Langenlhotta den 2. März 1833. (3)

1501. Erh. 12. März.

Kapitalsanlegung.

Vom Amte der hochfürstlich von Paarschen Herrschaft Woporzan, im taborer Kreise, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Daß hierorts in der Armenfonds-Kasse . . 55 fl. 45 kr. C. M., und 265 fl. 44 3/4 kr. W. W.,
Unglücksfällen-
fondskasse 34 " 4 " — " 421 " 7 " —
zur Elozirung geeignete Baarschaften erliegen.

Bewerber hierum haben mit den vorgeschriebenen Sicherheitsausweisen sich hieramts zu melden.

Woporzan den 9. März 1833. (3)

1467. Erh. 11. März.

Kapitalienanlegung.

Vom Wirthschaftsamte der Herrschaft Protiwin, prachiner Kreises im Königreiche Böhmen, wird bekannt gemacht: Daß
bei der hiesigen Armenkasse ein Kapital von 2734 fl. 45 1/4 kr. W. W.
" " " Kirchenkasse ein Kapital von 14000 " — " —
" " " Spitalkasse ein Kapital von 1800 " — " —
" " " Steuerkasse ein Kapital von 3800 " — " —
zur Elozirung geeignet erliege.

Darlehenswerber haben ihre, mit legalen bücherlichen Extrakten instruirten Gesuche hieramts einzubringen.

Protiwin den 2. März 1833. (3)

1461. Erh. 11. März.

Kapitalsanlegung.

Vom Oberamte der weltlichen Stiftungs-Herrschaft Ronow, czaslauer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß von der hiesigen Waisenkasse-Baarschaft 1000 fl. Wiener Währung den allenfälligen Darlehenswerbern gegen Pragmatikalsicherheit, nach vorläufiger Prüfung der bücherlichen Extrakte, worin der Realitätenwerth vor dem Jahre 1797 anzuführen ist, und nach der vorläufigen hochortigen Bewilligung dargeliehen werden können.

Ronow den 5. März 1833. (3)

1523. Erh. 13. März.

Kapitalsanlegung.

Vom Wirthschaftsamte des Gutes Przichowitz, klattauer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß aus der Baarschaft der dießherrschaftlichen Armeninstitutskasse neuerdings 503 fl. Wiener Währung bis Ende Juli d. J. elozirt werden können, und daß aus dieser Stiftung annoch 808 fl. 13 kr. Convenzions-Münze, dann aus der hiesigen Kaplansstiftungskasse 170 fl. 21 kr. Convenzions-Münze bei der prager Sparkasse erliegen, welche ebenfalls an Privatabnehmer im Ganzen oder theilweise gegen zahlende fünfperzentige Interessen und Ausweis einer hinlänglichen Hypothek sogleich verborgt werden können.

Przichowitz den 1. März 1833. (2)

Verpachtungen.

1538. Erh. 13. März.

Ankündigung.

Mit hoher k. k. General-Kommando-Verordnung vom 7. März 1833 S 873, wurde über die Montours-Güter-Verführung nach Stockerau und Brünn für den Zeitraum vom 1. Mai bis Ende Oktober lauf. Jahrs eine Versteigerungsweise Verhandlung angeordnet.

Diese Versteigerung wird am 28. März lauf. Jahrs um 10 Uhr Vormittags im Montours-Kommissionshause an der Bruska N. K. 132—3 unter folgenden Bedingungen abgehalten:

1. Jeder Konkurrent hat ein Vadium von 500 fl. Convenzions-Münze im Baaren, oder andern, vom k. k. Fiskalamte anstandsfrei und hinlänglich befunnen Dokumenten zu erlegen, ohne dessen Erlag Niemand zur Lizitazion zugelassen werden darf. Das Vadium des Erstehers wird als Kontrakts-Kauzion zurückbehalten, und Jenes der übrigen Konkurrenten, welche nichts erstanden haben, gleich nach beendigter Lizitazion zurückgestellt.
2. Der Kontrahent wird verbunden seyn, alle in dem Zeitraume vom 1. Mai bis Ende Oktober 1833 sich zur Verführung nach Stockerau oder Brünn ergebenden Montours-Güter, welche durch Militär-Fuhrwesenszüge nicht behoben werden konnen, auf jedesmaliges Verlagen dergestalt zu verladen, daß diese Verladung binnen 48 Stunden beginne, und so geschehe, daß in dem ersten Termine von 1 bis 200 Centner, größere Frachten aber sofort von Tag zu Tag mit 200 Centner versendet, und täglich 4 Meilen zurück gelegt werden.
3. Die Verpackung geschieht entweder in Ballen oder Verschlägen, und das Aerar nimmt vom Tage der Verladung bis zum Tage der Uibergabe zu Stockerau oder Brünn keinen Einfluß auf die Konservirung der Fracht; der Kontrahent hat daher für gute Bedeckung und sichere Uiberbringung allein zu haften, und ist für die unklagbare Uibergabe an Ort und Stelle verantwortlich.
4. Der Frachtlohn wird pr. Centner für die Wegstrecke von Prag nach Stockerau, oder nach Brünn verhandelt, und der Kontrahent hat außer diesem Frachtlohne nichts anzusprechen, folglich alle Arten von Mauthen, ohne Anspruch auf Rückersatz, aus Eigenem zu bestreiten.
5. Der Kontrakt ist für den Bestbiether vom Tage des von ihm gefertigten Lizitazions-Protokolls, für das Aerar aber vom Tage der Ratifikazion verbindlich.
6. Sollte der Kontrahent sich weigern oder zögern, die Verladung nach den eingegangenen Bedingungen zu realisiren, so ist die Montours-Kommission berechtiget, die Verladung auf Gefahr des Kontrahenten wie immer zu veranlassen, und den Ersatz von demselben in der Art hereinzubringen, daß ihm ein um 15 Prozent geringerer Frachtlohn angerechnet, und der mehr bezahlte Betrag von demselben hereingebracht werden solle, welchen geringeren Frachtlohn er auch in jenem Falle nur anzusprechen berechtiget seyn wird, wenn er die Ver-

führung zwar selbst, aber nicht in dem bedungenen Termine bewirken sollte.

Pr. kaiserl. königl. Militär-Montours-Oekonomie-Kommission.

Prag den 12. März 1833. (1)

1546. Erh. 14. März.

Lizitazions-Widerruf.

Die für den 26. März 1833 ausgeschriebene lizitatorische Verpachtung der Graserei auf den Verschanzungen des Belvedere wird nicht vorgenommen, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Vom k. k. Fortifikazions-Bauamte.

Prag den 12. März 1833. (1)

1586. Erh. 15. März.

Verpachtung

des Baues des janowitzer Branntweinhauses und Maststalles.

Vom Amte Janowitz, czaslauer Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts kund gemacht: Daß am 12. April 1833 um die 10te Vormittagsstunde die Professionisten-Arbeiten bei dem mit hohem Gubernialdekrete vom 10. Januar 1833 Zahl 51667 bewilligten Baue des janowitzer Branntweinhauses, sammt Maststall, welche nach dem geprüften Voranschlage

a) bei dem Branntweinhausgebäude . . . . 1398 fl. 47 kr. C. M.,
b) bei dem Maststalle . . 635 „ 38 3/4 „ —

betragen, ob der hiesigen Amtskanzlei im Wege öffentlicher Lizitazion an den Mindestbiethenden werden verpachtet werden.

Zu dieser Verhandlung werden die Pachtlustigen mit dem Beisatze vorgeladen: daß sich ein jeder Lizitant mit einer Pekunial- oder Realkauzion, im Betrage pr. 359 fl. 35 kr. Convenzions-Münze, auszuweisen habe, und daß ferner die Pläne und Kostenüberschläge, dann die Pachtbedingnisse bei dem gefertigten Amte, die Letztern aber auch bei dem kuttenberger löblichen Magistrate entweder in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, oder aber auch in Abschrift auf eigene Kosten erhoben werden können.

Rothjanowitz den 7. März 1833. (1)

1584. Erh. 15. März.

Bauverpachtung.

Vom Oberamte der k. k. Kammeralherrschaft Brandeis wird bekannt gemacht: Daß mehrere Herstellungen und Reparaturen an dem hiesigen k. k. Schloße (mit Ausschluß der Handlangerarbeiten und Fuhren, dann der von der Obrigkeit beizugebenden Materialien), im Wege der Versteigerung dem Mindestfordernden werden überlassen werden.

Die von der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung adjustirten Kosten betragen:

1. Für die Maurerarbeiten sammt dem hierzu erforderlichen Kalk, jedoch ohne Zufuhr	671 fl.	46 kr.	C. M.,	
2. die Zimmermannsarbeit ohne Materialien, jedoch mit Zuschlag des nöthigen Nägelwerkes . . .	60 „	39 „	—	
3. die Klempfnerarbeit mit . .	168 „	58 „	—	
4. die Ziegeldeckerarbeit sammt dem erforderlichen Kalk	27 „	48 „	—	
5. die Steinmetzerarbeit sammt Materiale	22 „	46 „	—	
6. die Tischlerarbeit	12 „	36 „	—	
7. die Schlosserarbeit	11 „	42 „	—	
8. die Pflastererarbeit	112 „	44 „	—	
zusammen . .	1088 fl.	59 kr.	C. M.	

Die Versteigerung wird am 26. März lauf. Jahrs um die 9te Vormittagsstunde in der hiesigen Oberamtskanzlei Statt finden, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß jeder Lizitant sich mit einer Kauzion, welche dem zehnten Theile des veranschlagten Kostenbetrages gleich kömmt, sich zu versehen habe, und daß es demselben frei stehe, die Pläne, Vorausmaßen und die Bedingnisse bei dem hiesigen Bauamte, oder bei der Lizitazion selbst einzusehen.

K. k. Schloß Brandeis den 12. März 1833. (1)

1515. Erh. 12. März.

Verpachtung

der Grundwirthschaft Nro. Kons. 71 im Städtchen Neustupow.

Vom Ortsgerichte des Gutes Neustupow wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey über Einschreiten der Anna Sluneczkischen Waisenvormundschaft, de praes. 8. März l. J. Zahl 128 jud., ob bonum pupillare die versteigerungsweise Verpachtung der Grundwirthschaft Nr. K. 71 im Städtchen Neustupow, auf neun nacheinander folgende Jahre bewilliget worden.

Zur Vornahme dieser Versteigerung wird demnach die Tagsatzung auf den 27. März l. J., Vormittags um 9 Uhr bestimmt, und es können die Pachtbedingnisse hieramts eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden.

Neustupow den 8. März 1833. (2)

1517. Erh. 12. März.

Verpachtung

dreier obrigkeitlichen Meierhöfe.

Vom Oberamte der kaiserl. königl. Stiftungsfonds-Herrschaft Ronow, czaslauer Kreises, wird nach herabgelangter hoher Bewilligung einer wohllöblichen kais. kön. Kammeralgefällenverwaltung vom 28. Februar l. J. Zahl 8098—878 bekannt gemacht: Daß die Verpachtung der hierherrschaftlichen Meierhöfe Poczatek, Lhotka und Przisecžno, bestehend aus Aeckern, Wiesen und Hutweiden, und zwar:

beim Meierhofe Poczatek circa 280 Metzen,
„ „ Lhotka „ 160 „
„ „ Przisecžno ohne Hutweiden circa 265 „

bestimmt werde, und den 27. März in Przisecžno, den 28. März in Lhotka, und den 29. März dieses Jahrs in Poczatek, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde an Ort und Stelle in kleinen Parzellen zu 3, 4 bis 6 Metzen für die Zeit vom 1. November 1832, bis Ende Oktober 1838, mithin auf sechs nacheinander folgende Jahre vorgenommen werden wird, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken vorgeladen werden: daß auch, wenn sich die Pächter anmelden sollten, einen oder den andern Meierhof in der Gänze zu übernehmen, die Versteigerung der Meierhöfe auch in der Gänze sammt den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden vorzugsweise zugestanden werden wird.

Uibrigens hat der Pachter kleiner Parzellen den halbjährigen, hingegen jener eines ganzen Meierhofs den ganzjährig angetragenen Pachtzins sogleich bei der Lizitazion baar zu erlegen, und wenn es nicht Unterthanen sind, sich über sein Wohlverhalten und sonstiges Vermögen legal auszuweisen.

Die näheren Verpachtungsbedingnisse aber können beim Oberamte in den gewöhnlichen Amtsstunden jederzeit eingesehen werden.

Ronow den 10. März 1833. (2)

1519. Erh. 12. März.

Verpachtung

der, der Marktgemeinde Strobnitz gehörigen Gemeind-Gefälle.

Vom obrigkeitlichen Amte der Herrschaft Gratzen wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht: Daß die der Marktgemeinde Strobnitz gehörigen Gemeindgefälle, als: das einen vollen Guß von 4 Faß 2 Eimer enthaltende Gemeindbräuhaus, die Gemeindvieh-Triftgründe pr. 5 Joch 1455 1/6 □ Klafter, der Wasser-Pointberg pr. 930 □ Klafter, der Wein- und Branntweintaz, auf sechs nacheinander folgende Jahre, nämlich: vom 1. November 1833, bis letzten Oktober 1839, am 23. April l. J. zur 9. Vormittagsstunde ob dem strobnitzer Rathhause im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden pachtweise werden hintangegeben werden.

Hiervon werden die Pachtlustigen mit dem Anhange verständigt: daß vor der Lizitazion in Bezug auf das Gemeindbräuhaus ein Betrag pr. 270 fl., auf die Gemeindviehtriftgründe ein Betrag pr. 8 fl., auf den Wasser-Pointberg ein Betrag pr. 1 fl., auf den Weintaz ein Betrag pr. 3 fl., und auf den Branntweinschanknutzen 2 fl. Convenzions-Münze zu Handen der Lizitazions-Kommission erlegt, dieser Betrag selbst von dem Meistbiethenden gleich vor Abschluß des Lizitazions-Protokolls bis zur Summe des erzielten Pachtschillings ergänzt, und der strobnitzer Marktgemeinde als unverzinsliche Kauzion behändiget werden müsse, wobei es dem Pachter aber freigestellt bleibt, den deponirten Betrag in der Folge durch eine hinreichende Realhypothek einzulösen.

Uibrigens steht es Jedem frei, die dießfälligen Pachtbedingnisse sowohl hierorts, als auch bei dem strobnitzer Marktgerichte täglich einzusehen, so wie das Bräuhaus und die Grundstücke selbst in Augenschein zu nehmen.

Gratzen den 1. März 1833. (2)

1518. Erh. 12. März.

Verpachtung

der, der Marktgemeinde Beneschau gehörigen Gemeind-Gefälle.

Vom obrigkeitlichen Amte der Herrschaft Gratzen, budweiser Kreises in Böhmen, wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht: Daß die der Marktgemeinde Beneschau gehörigen Gemeindgefälle, als: der Marktstandgelder, des Ziegelofens, und des Hochofenwirthshauses, auf sechs nacheinander folgende Jahre, und zwar, die ersteren zwei Gefälle vom 1. Mai 1833, bis letzten April 1839, und das Letztere vom 1. September 1833, bis letzten August 1839, am 16. April l. J. um die 9te Vormittagsstunde ob dem Markt beneschauer Rathhause im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden pachtweise werden hintangegeben werden.

Hiervon werden sämmtliche Pachtlustigen mit dem Anhange verständiget: daß ein jeder derselben vor der Lizitazion in Bezug auf die Marktstandgelder einen Betrag pr. 14 fl. Convenzions-Münze, in Bezug auf den

(Nebst Nro. 2.)

Ziegelofen einen Betrag pr. 24 fl., und in Bezug auf das Hochofenwirthshaus einen Betrag pr. 26 fl. Conv. Münze zu Handen der Lizitazionskommission zu erlegen, und der Meistbiethende gleich vor Abschluß des Lizitazions-Protokolls den erlegten Kauzions-Betrag bis zur Summe des erzielten Pachtschillings zu ergänzen, und der beneschauer Marktgemeinde als unverzinsliche Kauzion zu behändigen haben werde, wobei es dem Pachter aber freigestellt bleibt, den deponirten Betrag in der Folge durch eine hinreichende Hypothek einzulösen.

Uibrigens steht es Jedermann frei, die dießfälligen Pachtbedingnisse sowohl hierorts, als auch bei dem beneschauer Marktgerichte täglich einzusehen, so wie den Ziegelofen und auch das Hochofenwirthshaus in Augenschein zu nehmen.

Gratzen den 1. März 1833. (2)

1477. Erh. 11. März.

K u n d m a c h u n g

über die Verpachtung des obrigkeitlichen Bräuhauses zu Semin auf der kaiserl. königl. Kammeralherrschaft Pardubitz.

Da die am 4. März 1833 vorgenommene Verpachtung des seminer obrigkeitlichen Bräuhauses für die Obrigkeit nicht genehmigungsfähig ausgefallen ist, so wird in Ermächtigung einer wohllöblichen kaiserl. königl. Kammeralgefällen-Verwaltung eine neuerliche Verpachtung dieses, auf den vollen Guß von 21 1/2 Faß eingerichteten Bräuhauses, sammt den nothwendigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, auf die Dauer vom 1. Juni 1833, bis Ende Mai 1839, auf den 1. April 1833 (den ersten des Ostermonats) in der hierherrschaftlichen Oberamtskanzlei um 10 Uhr Vormittags abgehalten.

Jeder Pachtlustige wird vor der Lizitazion ein Angeld von 2000 fl. Convenzions-Münze baar zu erlegen, und sich auch hinsichtlich seiner anderweitigen, zum Werkbetriebe hinreichenden Vermögensumstände und seines sittlichen Wohlverhaltens auszuweisen haben.

Zugleich wird jenen Pachtlustigen, welche bei der mündlichen Versteigerung nicht erscheinen können, oder wollen, freigestellt, Anbothe mittelst versiegelter schriftlicher Offerte zu machen, welche von Außen kennbar zu bezeichnen, und längstens bis zum 31. März 1833 Mittags in der pardubitzer Oberamtskanzlei abzugeben sind, doch aber können nur jene Offerte berücksichtiget werden, welche nicht unterhalb des bisherigen jährlichen Pachtzinses von 2250 fl. Convenzions-Münze und der unentgeldlichen jährlichen Natural-Bierabgabe von 77 Faß sind, unbedingt, und ohne Beziehung auf ein anderweitiges Anboth lauten, auch mit der Bestätigung des im Betrage von 2000 fl. Convenzions-Münze bei dem Rentamte in Pardubitz erlegten Angeldes versehen sind.

Erst nach geschlossener mündlichen Lizitazion wird man zur Eröffnung der versiegelten Offerte schreiten, und dem schriftlichen Offerenten nur dann den Vorzug geben, wenn sich der schriftliche Anboth vortheilhafter als der Erfolg der mündlichen Versteigerung darstellt.

Bei ganz gleichen Anbothen wird man dem Erfolge der mündlichen Lizitazion vor der schriftlichen Offerte den Vorzug einräumen.

Auch der schriftliche Offerent bleibt von dem Augenblicke des überreichten Offerts verbindlich.

Uibrigens können die dießfälligen Lizitazionsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Oberamtskanzlei eingesehen werden.

Pardubitz den 4. März 1833. (3)

1500. Erh. 12. März.

V e r p a c h t u n g

der Unterpoczernitzer Gemeind-Wiesen.

Vom Wirthschaftsamte des Gutes Poczernitz, kauřimer Kreises, wird hiermit allgemein bekannt gegeben: Daß am 11. April lauf. Jahrs um 9 Uhr Vormittags auf der dasigen Amtskanzlei die unterpoczernitzer Gemeind-Wiesen von 6 Strich 3 3/4 Maßeln, auf sechs Jahre lizitando verpachtet werden; wozu Pachtlustige vorgeladen werden.

Poczernitz den 11. März 1833. (3)

1463. Erh. 11. März.

L i e f e r u n g

der Tischlerarbeiten und Reparaturen.

Von der kaiserl. königl. Direkzion der allgemeinen Krankenanstalten wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Daß in Folge des hohen kaiserl. königl. Gubernialdekrets dd. 18. Januar lauf. Jahrs Nro. 1974 zur Lieferung der, durch den Zeitraum eines Jahres, und zwar vom 1. April 1833, bis Ende März 1834, für die sämmtlichen Kranken-Anstalten erforderlichen neuen Tischler-Arbeiten und Reparaturen, am 28. März 1833 in der Kanzlei des allgemeinen Krankenhauses um die 9te Vormittagsstunde eine öffentliche Versteigerung wird abgehalten werden; wozu die Lieferungslustigen mit dem Beisatze verstandiget werden: daß der allenfällige Bedarf sowohl, als die weitern Bedingnisse in der Krankenhaus-Kanzlei täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Prag den 9. März 1833. (3)

1478. Erh. 11. März.

B a u v e r p a c h t u n g.

Vom Oberamte der kaiserl. königl. Kammeralherrschaft Pardubitz wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß am 25. März d. J. um die 9te Vormittagsstunde in der Oberamtskanzlei obiger Herrschaft, die öffentliche Herabsteigerung mehrerer Reparaturen bei nachstehenden obrigkeitlichen und Patronatsgebäuden vorgenommen werden wird, zu welchen bewilliget ist:

Vermög h. k. k. Kammeralgefällen-Verwaltungs-Verordnung dd. 23. Januar 1833 Z. 57464—3575, zur Vergrößerung der Oberamtskanzlei:

Auf Maurerarbeit	194	fl. 52	kr.	C. M.
" Zimmermanns-Arbeit . .	109	" 50	"	—
" Tischler- — . .	229	" 15	"	—
" Schlosser- — . .	157	" 26	"	—
" Glaser- — . .	93	" 26	"	—
" Töpfer- — . .	51	" 12	"	—
Lieferung von 160 Strich podoler Kalk	160	" —	"	—
Zusammen . .	996	fl. 1	kr.	C. M.

Laut derselben h. Verordnung zur Vergrößerung der Waisenamtskanzlei:

Auf Maurer- und Zimmermanns-arbeit	106	fl. 39	kr.	C. M.
Lieferung von 21 Strich podoler Kalk	21	" —	"	—
Zusammen . .	127	fl. 39	kr.	C. M.

Vermög h. Gub. Dekret vom 2. Dezember v. J. Z. 49733, zur Reparatur der elbeteinitzer Pfarrgebäude:

Auf Maurer-, Zimmermanns-, Tischler-, Schlosser- und Töpferarbeit	53	fl. 8	kr.	C. M.
5 Strich podoler Kalk . .	5	" —	"	—
Zusammen . .	58	fl. 8	kr.	C. M.

Laut h. k. k. Kammeralgefällen-Verwaltungsverordnung vom 7. Januar d. J. Z. 56418—3493, zur Herstellung eines Theils neuer Umfangsmauer um das pardubitzer Schloß:

Auf Maurerarbeit und Gerüst .	90	fl. 12	kr.	C. M.
Lieferung von 74 Strich Kalk .	88	" 48	"	—
Zusammen . .	179	fl. —	kr.	C. M.

Gemäß h. Gub. Erlaß vom 7. Januar d. J. Nr. 55460, zur Aufbauung einer neuen Leichenhofmauer um den sezemitzer Begräbnißort:

Auf Maurerarbeit	185	fl. 16 1/2	kr.	C. M.
" Zimmermanns-Arbeit .	—	" 40	"	—
" Tischler- — .	10	" 30	"	—
" Schlosser- — .	5	" 30	"	—
Lieferung von 267 Strich Kalk	320	" 24	"	—
Zusammen . .	522	fl. 20 1/2	kr.	C. M.

Vermög h. Gub. Erlaß vom 7. Januar d. J. Z. 55471, zur Reparatur der gezborzitzer Kirche und Lokalie:

Auf Maurerarbeit	39	fl. 14	kr.	C. M.
" Zimmermanns-Arbeit . . .	43	" 1	"	—
" Tischler- —	28	" 52	"	—
" Schlosser- —	—	" 54	"	—
" Glaser- —	2	" 2	"	—
" Töpfer- —	11	" 30	"	—
" Spengler- —	50	" 27	"	—
Lieferung von 32 Strich podoler Kalk	38	" 24	"	—
7 Seidel Firniß, 10 Pfd. rothe Farbe	2	" 32	"	—
Zusammen . .	216	fl. 56	kr.	C. M.

Es werden alle Pachtlustigen mit dem Bedeuten zu dieser Lizitazion vorgeladen: daß sich jeder Pachter mit einer 15perzentigen Kauzion des Pachtbetrages noch vor der Lizitazion auszuweisen haben wird.

Die übrigen Pachtbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden beim hiesigen Bauamte eingesehen werden.

Pardubitz den 7. März 1833. (3)

1507. Erh. 12. März.

V e r p a c h t u n g

der chausseeartigen Herstellung einer Straßenstrecke von 661 Kurrentklaftern bei Preßnitz.

Vom Magistrate der königl. Bergstadt Preßnitz, saazer Kreises in Böhmen, wird bekannt gemacht: Daß, da gemäß Protokoll vom 2. März 1833 Nr. Exh. 979 pol., bei der ersten Tagfahrt zur Verpachtung der chausseeartigen Herstellung einer Straßenstrecke von 661 Kurrentklaftern, die Pachtanbothe nicht angenommen werden konnten, die neuerliche Verpachtungstagfahrt auf den 16. April 1833, um 9 Uhr Vormittags angeordnet werde, mit dem Bemerken: daß der Ausboth für eine Kurr Klafter auf 2 fl. C. M. festgesetzt sey.

Preßnitz den 8. März 1833. (3

X

1505. Erh. 12. März.

Lizitazions-Ankündigung.

In Folge des hohen Erlasses einer wohllöblichen kaiserl. königl. vereinten Kammeralgefällen-Verwaltung vom 13. Februar 1833 Zahl 6339 — 554 V. wird in der sedletzer Tabak-Fabriks-Kanzlei am 15. April dieses Jahrs um die 9te Vormittagsstunde eine öffentliche Versteigerung wegen Lieferung des für das Verwaltungsjahr 1834 daselbst nöthigen Brennholzes abgehalten werden.

Die zu liefernde Menge besteht aus 80 n. ö. Klaftern harten, weiß- oder rotbuchenen, oder birkenen, und aus 200 n. öst. Klaftern weichen, tannenen oder fichtenen, 1 1/4 böhm. Elle langen, gut trockenen geraden, Scheiter-Holzes. Auch steht es frei, auf geringere Quantitäten zu lizitiren.

Die vor der Lizitazion zu leistende Kauzion ist auf 120 fl. Convenzions-Münze bestimmt, und wird den Nicht-Erstehern gleich nach der Versteigerung zurückgegeben, jene aber des Erstehers auf den zehnten Theil des nach seinem Anbothe für die ganze Lieferung entfallenden Betrages berechnet, bis zur gänzlichen Erfüllung des Kontraktes zurückbehalten werden. Uibrigens können die Kontrakts-Bedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei der sedletzer Fabriksokonomie eingesehen, oder bei der Lizitazion vernommen werden.

Von der kaiserl. kön. Tabakgefällen-Fabriks-Verwaltung.

Sedletz den 22. Februar 1833. (3)

1480. Erh. 11. März.

Ankündigung.

Von Seite des prager kaiserl. königl. Garnisons-Better-Magazins wird hiermit bekannt gemacht: Daß am 26. März 1833 Vormittags um 9 Uhr in der Amts-Kanzlei die Lizitazion wegen Verpachtung der Wasch- und Flickmanipulazion der ärarischen Bettforrnituren auf die Zeit vom 1. Mai 1833, bis letzten April 1834, unter Vorbehalt der hohen General-Kommando-Approbazion abgehalten werden wird.

Die Bedingnisse, unter denen diese Arbeiten hintangegeben werden, können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzlei des obbenannten Better-Magazins im slupper Exserbiten-Kloster von den Pachtlustigen eingesehen werden, und es wird noch bemerkt: daß dem Unternehmer das ärarische Waschhaus, die Trocknungsgerüste, Flickstube, Mangekammer, und alle nothigen Requisiten zur unschädlichen Benützung überlassen werden, nur hat der Ersteher eine Kauzion von 400 fl. Convenz. Münze im Baaren oder gesetzlicher Hypothek zu erlegen.

Vom kaiserl. königl. Garnisons-Better-Magazin.

Prag den 6. März 1833. (3)

1464. Erh. 11. März.

Herstellung
einer Leichenkammer.

Vom Kirchenamte der kais. kön. Hauptstadt Prag wird bekannt gemacht: Daß von hoher kais. kön. Landesstelle mit Dekret dd. 12. Januar lauf. Jahrs Zahl 391, und Intimate vom löblichen prager Magistrate dd. 28. Januar lauf. Jahrs Zahl 3253 p., die Herstellung einer Leichenkammer für den Pfarrbezirk Maria Schnee genehmiget ist.

Uiber die von der kais. kön. Staatsbuchhaltung adjustirten Beträge, als:

die Maurer-Arbeit mit . . .	136 fl.	55	kr.	C. M.,
— Steimetzer-Arbeit mit . .	6 „	27	„	—
— Zimmermanns-Arbeit mit .	72 „	21 1/2	„	—
— Ziegeldecker-Arbeit mit . .	8 „	—	„	—
— Tischler-Arbeit mit . . .	5 „	26	„	—
— Schlosser-Arbeit mit . . .	20 „	30	„	—
— Töpfer-Arbeit mit	8 „	—	„	—
zusammen . .	257 fl.	39 1/2	kr.	C. M.

wird am 27. März dieses Jahrs um die 9te Vormittagsstunde im Kirchenamte die Lizitazion abgehalten werden; zu welcher die Vorladung mit dem Beisatze geschieht: daß der Plan, der adjustirte Kostenüberschlag, und die Lizitazionsbedingnisse allda während den Amtsstunden eingesehen werden können.

Prag den 9. März 1833. (3)

Lizitazionen.

1372. Erh. 7. März.

Zweite Feilbiethung
des Gutes Schloßeles im elbogner Kreise.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landrechte wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten de praes. 24. Oktober 1832 Nr. 29927 der Frau Maria Anna Freyin von Reitzenstein, gebornen Altgräfin zu Salm Reiferscheid, in die exekutive Feilbiethung des, dem Herrn Karl Grafen Kokorzowa gehörigen, im elbogner Kreise gelegenen Gutes Schlößeles, wegen ex judicato schuldiger 3000 fl. Convenzions-Münze c. s. c., unter nachfolgenden Bedingnissen gewilliget worden, als:

1. Wird kein Kauflustiger zur Feilbiethung zugelassen, bevor derselbe sich nicht mit zureichender Zahlungsfähigkeit ausweiset.
2. Das landtäfliche Gut Schlößeles wird mit den, in der vom buchauer Magistrate vom 7. bis 13. Oktober 1830 aufgenommenen gerichtlichen Abschätzung de praes. 1. Januar 1831 Nro. 24 angeführten Bestandtheilen verkauft und übergeben, und zum ersten Ausrufe der Schätzungswerth pr. 84140 fl. 43 1/2 kr. Convenzions-Münze angenommen, unter welchem das Gut erst bei der dritten Feilbiethung hintangegeben wird.
3. Der Meistbiethende hat gleich nach der Ersteigung der Frau Exequentin das fällige Kapital pr. 3000 fl. Convenzions-Münze, nebst fünfperzentigen Interessen von Georgi 1831, bis zum Feilbiethungstage, dann die zuerkannten Gerichtskosten baar auf Abschlag des Kaufschillings zu erlegen, und
4. aus dem erübrigenden Kaufschillinge die auf dem Gute versicherten Gläubiger mit dem ihnen zustehenden Verzinsungs- und Zahlungsrechte zu übernehmen, und zu bezahlen, welche ihm in dem Kaufschillingsausweise zugewiesen werden, zu welchem Ende
5. der Käufer binnen vierzehn Tagen nach abgehaltener Feilbiethung den Kaufschillingsausweis zur gerichtlichen Bestätigung vorzulegen, und nach bestätigtem Zahlungsausweise die Gläubiger hierauf zu berichtigen hat.
6. Das Eigenthum des Gutes übergeht mit allen Nutzungen und Lasten vom Ersteigungstage an den Käufer, welcher
7. den Beamten und obrigkeitlichen Dienern, welche er in seinen Diensten nicht belassen will, die ihnen gebührende Aufkündigung zu ertheilen, und bis zum Ausgange der Aufkündigung den ihnen gebührenden Gehalt und Deputat zu verabfolgen hat.
8. Die Rentpassiven hat der Käufer nur soweit zur Zahlung zu übernehmen, als ihm an sichern Rent-Aktiven hierauf zur Bezahlung zugewiesen wird.
9. Die Unkosten für die Adjudikazion, Kaufschillings-Berechnung, Kontraktsausfertigung und landtäfliche Besitzvorschreibung hat Käufer aus Eigenem zu berichtigen.
10. Hinsichtlich der auf dem Gute allenfalls vorhandenen emphiteutischen Veräußerungen und Verpachtungen, soweit sie nicht rechtsgiltig bestehen, werden dem Käufer die Rechte vorbehalten; jedoch
11. wird demselben unter keinem Vorwande hinsichtlich dieses Verkaufs eine Evikzion geleistet.
12. Sollte der Käufer auch nur eines dieser Feilbiethungsbedingnisse nicht einhalten, so wird das Gut auf dessen Gefahr und Kosten bei einer einzigen Feilbiethung relizitirt.
13. Die Schätzungsurkunde dieser exequirten Realität kann in der Registratur des k. k. Landrechtes eingesehen werden.

Uibrigens werden zur Vornahme dieser Feilbiethung drei Tagsatzungen bei diesem kaiserlich-königlichen Landrechte, und zwar: die erste auf den 6. Februar, die zweite auf den 20. März, und die dritte auf den 24. April 1833, jedesmal um die 11te Vormittagsstunde anberaumt.

Prag den 7. November 1832.

Da bei der zur exekutiven Feilbiethung des Gutes Schlößeles auf den 6. Februar l. J. bestimmten ersten Tagfahrt kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 20. März 1833 festgesetzten zweiten Tagsatzung unter vorstehenden Kaufsbedingnissen sein Bewenden, wovon sämmtliche Gläubiger mit dem Beifügen verständiget werden: daß in Folge der über die nachträglich diesem k. k. Landrechte vorgelegten Gesuche einiger Tabulargläubiger des Gutes Schloßeles, namentlich der Frau Louise Gräfin von Kokorzowa, und des Joseph Gutwillig, Cessionars der Anna und Karoline Resch, um Beitritt zu der im Wege der Exekuzion bewilligten Feilbiethung des Gutes Schlößeles, mit dem Exequenten Dr. Miechura, in Vertretung der Frau Anna Maria Freyin von Reitzenstein, gebornen Altgräfin von Salm Reiferscheid, bei der Tagfahrt vom 6. Februar l. J. Statt gehabten Verhandlung, und über das beiderseitige Einverständniß, dem angesuchten Beitritte unter der, jene Feilbiethungsbedingnisse erweiternden Bestimmung Statt gegeben werde, daß der Erkäufer des exequirten Gutes, die jure cesso an die Frau Louise Gräfin von Kokorzowa übergangene, ob dem Gute Schlößeles versicherte Forderung pr. Ein Tausend Fünf Hundert Siebenzehn Gulden Conv. Münze, nebst Interessen und Unkosten, dann die in derselben Art an Joseph Gutwillig gelangte verbücherte Schuld pr. Vier Tausend Gulden Conv. Mze., gleich nach der Ersteigung bei der Feilbiethungs-Kommission auf Abschlag des Kaufschillings, die vom letzteren Kapitale pr. 4000 fl. C. M. seit 7. Juni 1827 rückständigen 5 pCt. Interessen aber, und dießfälligen Exekuzionskosten binnen 14 Tagen nach rechtskräftig gewordenem Ersteigungsakte zu berichtigen habe.

Vom kaiserl. königl. böhmischen Landrechte.

Prag den 9. Februar 1833.

Da der pisecker Magistrat in Folge seines Ersuchens vom 19. Februar 1833 der Frau Louise Gräfin v. Kokorzowa

gegen ihren Gemahl Herrn Karl Grafen v. Kokorzowa wegen 6000 fl. Conv. Münze, den Beitritt zu der am 7. November 1832 bewilligten exekutiven Feilbiethung des Gutes Schlößeles bewilliget hat, so wird solches dahin zu dem Edikte angemerkt: daß der Käufer verbunden sey, dieses Kapital sammt Zinsen und Unkosten gleich nach der Ersteigerung auf Abschlag des Kaufschillings der Frau Gräfin zu erlegen.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landrechte.

Prag den 27. Februar 1833. (3)

1468. Erh. 11. März.

Feilbiethung

des Hauses Nr. K. 898—1 in Prag.

Von der mit dem kaiserl. königl. Fiskalamte vereinten Skt. Georgi-Gerichtsbarkeit wird hiermit bekannt gemacht: Daß über Einschreiten des s. R. D. Steffek, mand. noe. des Herrn Wenzel Zatetzky, im Einverständnisse mit der Fr. Elisabeth Preller, in die Reassumirung der, vom löblichen prager Magistrate unterm 26. Juni 1832 Zahl 19393, peto. 727 fl. 53 1/3 kr. Convenz. Münze verwilligten, und nach der Hand sistirten exekutiven Feilbiethung des, den Joseph und Maria Czermakschen Eheleuten gehörigen Hauses Nro. Kons. 898—1 in Prag, gewilliget, und zu diesem Behufe drei neuerliche Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 10. April, die zweite auf den 7. Mai, und die dritte auf den 4. Juni l. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde in dem hierämtlichen Sitzungssaale angeordnet worden seyen, jedoch

1. werden nur jene Kauflustigen zur Mitbiethung zugelassen, welche dem Gerichte für sattsam bemittelt bekannt sind, oder sich über ihre Vermögensumstände glaubwürdig auszuweisen vermögen.
2. Hat jeder Kauflustige, den der Exequent hiervon nicht ausdrücklich entläßt, vor der Mitbiethung ein Vadium von 500 fl. Convenzions-Münze zu Gerichtshanden zu erlegen, welches dem Ersteigenden auf Abschlag des Kaufschillings zu Guten kömmt, den Übrigen aber sogleich rückgestellt wird.
3. Wird zum Ausrufspreise dieses Hauses der am 12. Januar 1832 gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 1756 fl. Convenzions-Münze angenommen, und wird solches weder bei der ersten, noch zweiten, wohl aber bei der dritten Feilbiethung erst unter demselben hintangegeben werden.
4. Das Eigenthum dieses Hauses sammt Nutzen und Lasten erwirbt der Käufer vom Tage des gerichtlichen Zuschlags.
5. Hat der Käufer nur auf Jenes einen Anspruch zu stellen, was in der gerichtlichen Abschätzungs-Urkunde vom 12. Januar 1832 enthalten ist.
6. Wird keine Evikzion geleistet, weil der Kauf gerichtlich geschieht.
7. Trägt der Käufer die Kosten der Besitzerwerbung aus Eigenem.
8. Wird der Käufer verbunden seyn, nach geschehener Adjudikazion binnen 14 Tagen die Kaufschillings-Berechnungs-Kommission anzusuchen, und selbe zu pflegen, widrigens gegen denselben bei Nichteinhaltung, so wie der übrigen Feilbiethungsbedingnisse die Relizitazion angesucht, und auf seine Gefahr und Kosten dieses Haus auch bei einer einzigen Tagfahrt, selbst unter dem Schätzungswerthe, veräußert werden würde.

Übrigens bleibt es den Kauflustigen freigestellt, die Schätzungsurkunde, so wie den bücherlichen Extrakt in der hierämtlichen Registratur einzusehen.

Prag den 4. März 1833. (3)

1487. Erh. 11. März.

Lizitatorischer Verkauf

des oberstburggräflichen Amts- und Bräuhauses in der k. k. Hauptstadt Prag Nro. K. 356—1.

Von der landständisch-oberstburggräflichen Güteraufsichts-Kommission wird hiermit bekannt gemacht: Daß das zum Verkaufe bestimmte, auf dem Bergstein unter Nr. K. 356 gelegene oberstburggräfliche Amts- und Bräuhaus am 10. April l. J., um die 10te Vormittagsstunde im Sitzungssaale des ständischen Landesausschußes, im Wege der öffentlichen Lizitazion an den Meistbiethenden veräußert werden wird.

Die dieser öffentlichen Hausveräußerung zum Grunde liegenden Verkaufsbedingnisse können während den Amtsstunden sowohl in der ständischen Registratur, als auch bei dem oberstburggräflichen Direktorialamte eingesehen werden.

Prag den 8. März 1833. (3)

1506. Erh. 12. März.

Lizitazions-Anzeige.

In Gemäßheit der hohen kaiserl. königl. Gubernial-Entschließung vom 21. Februar 1833 Zahl 5555, werden die bei dem kaiserl. königl. Hofbauamte vorhandenen verschiedenen alten Eisenmaterialien, Fenster, Thüren, und mehrere uneingetheilte Gegenstände, bei einer öffentlichen, auf den 28. März 1833 bestimmten, um die 9te Vormittagsstunde beginnenden Versteigerung gegen sogleich baar zu leistende Bezahlung veräußert werden.

Kauflustige wollen sich an dem bezeichneten Tage und zur festgesetzten Stunde bei dem gefertigten Amte in der kaiserl. königl. Burg einfinden.

Vom kaiserl. königl. Hofbauamte.

Prag den 11. März 1833. (3)

1449. Erh. 9. März.

Feilbiethung

des, dem Wenzel Czerhan in Altpilgram gehörigen Bauerngrundes Nro. Kons. 1 sammt dem fundo instructo.

Vom Magistrate der königl. Stadt Pilgram wird über Einschreiten der Franziska Wessely, gebornen Pulpitel, cessionaria noe. des Johann Studeny, de praes. 24. Januar 1833 Zahl 207 jud., in die Reassumirung der auf den 22. September 1830 angeordneten, und gemäß Rathsbeschluße über Einschreiten des Wenzel Czerhan, gemeinschaftlich mit dem Exequenten Johann Studeny de praes. 22. September 1830 Zahl 1494 jud. sistirten exekutiven Feilbiethung des Wenzel Czerhanschen Bauerngrundes Nro. Kons. 1 mit dem fundo instructo im hierherrschaftlichen Dorfe Altpilgram, peto. ex judicato schuldiger 311 fl. 27 kr. Wiener Währung c. s. c. et eo quod interest, von welchen Forderungen derselben ein Betrag pr. 40 fl. Convenzions-Münze abgetreten wurde, gewilliget, demnach die in suspenso gebliebene zweite Feilbiethungstagfahrt auf den 27. März l. J., in Folge der bewilligten Reassumirung die dritte auf den 27. April l. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde mit dem Anhange angeordnet: daß die Realität erst bei der dritten Feilbiethung unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 922 fl. 18 kr. Convenzions-Münze werde hintangegeben werden.

Hiervon werden die Kauflustigen mit dem Anhange verständiget: daß die Feilbiethungen auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen werden, und es ihnen frei stehe, die Schätzungsurkunde und die Feilbiethungsbedingnisse hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Pilgram den 5. Februar 1833. (3)

1474. Erh. 11. März.

Dritte exekutive Feilbiethung

des, dem Joseph Hokesch zu Przedonin N. K. 29 gehörigen Chaluppengutes

Nachdem bei der zweiten Tagfahrt zur exekutiven Feilbiethung der, dem Joseph Jokesch gehörigen Chaluppenwirthschaft Nro. Kons. 29 zu Przedonin, wegen in die Herrschaft unterberzkowitzer Waisenkasse schuldiger 250 fl. Wiener Währung c. s. c. abermals keine Kauflustigen erschienen sind, so hat es bei der dritten Feilbiethungstagfahrt auf den 3. April 1833 Vormittags um 10 Uhr sein Verbleiben.

Justizamt der Herrschaft Unterberzkowitz den 6. März 1833. (3)

1472. Erh. 11. März.

Feilbiethung

der Johann Rachodskyschen Nachlaßrealität unter N. K. 22 in Selletitz.

Vom Ortsgerichte der Herrschaften Neukunstberg und Ronow zu Krzinetz, bunzlauer Kreises, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey in Folge testamentarischer Anordnung, dann über Einschreiten der großjährigen und der Vormundschaft der minderjährigen Erben de praes. 21. Februar 1833 Nro. Erh. 141 jud., in die lizitatorische Veräußerung der, in die Nachlassenschaft des Johann Rachodsky gehörigen, in Selletitz unter Nro. Kons. 22 gelegenen Barake mit 6 Metzen 4 m. Grundstücken, ob bonum pupillare gewilliget worden.

Zu dem Ende werden die Lizitazionstagfahrten auf den 29. März, 24. April, und 17. Mai l. J., jedesmal um die 10te Vormittagsstunde ob der hiesigen Amtskanzlei bestimmt, und hierzu die Kauflustigen mit dem Anhange vorgeladen: daß diese Realität auch nicht bei der dritten Lizitazitazionstagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 393 fl. 26 kr. Convenzions-Münze hintangegeben wird, und daß es Jedermann frei stehe, die Feilbiethungsbedingnisse hierorts einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Krzinetz den 6. März 1833. (3)

1471. Erh. 11. März.

Relizitazion

des Niklas Rößnerschen, von Georg Kretschmer lizitando erstiegenen Hauses Nr. K. 56 in Johannesdorf, sammt Dominikal-Grundstücken.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Bürgstein, leitmeritzer Kreises, wird anmit kund gemacht: Daß die mittelst Edikts vom 2. November 1832 Nr. Erh. 1822, auf den 28. Januar 1833 bestimmt gewesene Relizitazion des Niklas Rößnerschen, vom Georg Kretschmer lizitando erkauften Hauses sammt Dominikal-Grundstücken in Johannesdorf Nr. K. 56, über Ansuchen des Exekuzionsführers Anton Hoffmann aus Habstein, auf den 26. März d. J. zur 9ten Vormittagsstunde erstreckt worden ist, bei welcher neuerlichen Lizitazionstagfahrt diese Realität auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Bürgstein den 26. Januar 1833. (3)

)(2

1511. Erh. 12. März.

Dritte Feilbiethung

des, den Adalbert Czerwenkaschen Waisen in Nimburg gehörigen Wirthschaftshofes Nr. K. 235.

Nachdem bei der mittelst Edikts vom 30. Januar l. J. zu Nr. E. 69 jud., auf den 28. Februar l. J. bestimmt gewesenen zweiten Feilbietungstagfahrt zur Veräußerung des, den Adalbert Czerwenkaschen Waisen in Nimburg unter Nr. K. 235 gehörigen, und auf 1274 fl. Conv. Münze gerichtlich abgeschätzten Wirthschaftshofes kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der dritten, auf den 28. März l. J., Vormittags um 9 Uhr bestimmten Feilbiethungstagfahrt sein Verbleiben, zu welcher die Kauflustigen hiermit vorgeladen werden.

Magistrat der königl. Stadt Nimburg den 5. März 1833. (2)

1510. Erh. 12. März.

Veräußerung

des Joseph Heidlerschen Nachlaßwohnhauses Nr. K. 394 in Joachimsthal.

Vom Magistrate der königl. Bergstadt Joachimsthal, elbogner Kreises, wird das der Verlaß- und Erbenmasse nach Joseph Heidler, allhier am 26. Juli 1830 verstorben, gehörige hierstädtische Wohnhaus Nr. Kons. 394, sammt zwei Bräurechten, dann Hausgärtchen, wegen Besten der Nachlaß- und Erbenmasse, um den Betrag von 972 fl. 23 3/5 kr. C. M. gerichtlich lizitatorisch zu veräußern verordnet, und es werden hierzu drei Versteigerungstagfahrten, die erste zum 11. April, die zweite zum 6. Mai, und die dritte zum 4. Juni d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags auf hiesigem Rathhause angeordnet.

Wozu die Kauflustigen vorgeladen werden, mit dem Bemerken: daß die Versteigerungsbedingnisse, dann der Schuldenstand hiermagistratisch in den Amtsstunden eingesehen, auch hiervon Abschriften verlangt werden können.

Joachimsthal den 2. März 1833. (2)

1508. Erh. 12. März.

Feilbiethung

des bräuberechtigten Hauses Nr. K. 150 in Preßnitz.

Vom Magistrate der königl. freien Bergstadt Preßnitz, saazer Kreises in Böhmen, wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Theresia Grüner, verehel. Strach, gemeinschaftlich mit ihrer Mutter Theresia Schaller, de praes. 25. Februar 1833 Nr. E. 108 jud., die exekutive Feilbiethung des, den Eheleuten Joseph und Theresia Peinelt gehörigen, auf 349 fl. Conv. Münze gerichtlich abgeschätzten Hauses Nr. K. 150 sammt Bräugerechtigkeit, wegen schuldiger 80 fl. C. M. c. s. c. bewilliget, und hierzu die Tagfahrt auf den 12. April, 17. Mai, und 18. Juni 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde in der hierortigen Rathskanzlei festgesetzt werden, welche unter folgenden Bedingnissen vorgenommen werden wird:

1. Wird das bräuberechtigte Haus Nr. K. 150, sammt Zugehör, um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 349 fl. C. M. ausgebothen, und erst bei der dritten Feilbiethung unter demselben hintangegeben.
2. Nur sattsam Bemittelte, wenn sie zugleich vor der Lizitazion ein Vadium von 50 fl. C. M. baar erlegen, werden zur Feilbiethung zugelassen.
3. Durch Abschluß des Lizitazionsaktes übergeht der Besitz des erstiegenen Reals an den Käufer, dem keine Gewähr geleistet, und derselbe verpflichtet wird, die Kosten der Lizitazion, Kaufschillingsberechnung, Einantwortung und Verbücherung aus Eigenem zu tragen.
4. Hat Käufer bei der Kaufschillingsberechnung die exequirte Forderung pr. 80 fl. C. M., sammt Interessen und Kosten, soweit sie zur Zahlung gelangt, der Exequentin zu berichtigen, und wegen Bezahlung des Kaufschillingsrestes sich mit den übrigen Tabulargläubigern einzuverstehen.
5. Bei Nichteinhaltung eines oder des andern Bedingnisses wird auf Einschreiten des Exequenten die Realität auf Kosten und Gefahr des Käufers relizitirt, und auch bei einer einzigen Tagfahrt, ohne Rücksicht auf den Kauf- oder Schätzungswerth, um was immer für einen höchsten Anboth hintangegeben.

Preßnitz den 5. März 1833. (2)

1537. Erh. 13. März.

Feilbiethung

8 1/3 Eimer 60 Grad hältigen Weingeistes.

Von dem k. k. böhm. Merkantil- und Wechselgerichte wird bekannt gemacht: Es sey in die öffentliche Veräußerung der, den Eheleuten Franz und Anna Zrust aus Maschim, wegen dem Karl Solari schuldiger 1800 fl. 32 kr. W. W. gepfändeten, und auf 133 fl. 20 kr. C. M. geschätzten 8 1/3 Eimer 60 Grad hältigen Weingeistes, welcher sich im Hause Nr. K. 16—2 befindet, gewilliget worden, zu welchem Behufe drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar auf den 28. März, 11. und 25. April l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags bestimmt werden.

Hierzu werden demnach die Kauflustigen mit dem Anhange vorgeladen: daß dieser Weingeist nur gegen gleich baare Bezahlung, und weder bei der ersten noch zweiten, sondern nur erst bei der dritten Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Prag den 8. März 1833. (2)

1534. Erh. 13. März.

Veräußerung

des, nach der verstorbenen Schnittwaarenhändlerin Anna Schulz hinterbliebenen Schnittwaarenlagers.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Leitmeritz wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des hierortigen Bürgers Johann Schulz, de praes. 26. Februar 1833 Nr. Erh. 366, cur. noe. seiner minderjährigen Kinder, in die öffentliche Veräußerung des, nach seiner Ehegattin verbliebenen Schnittwaarenlagers, gewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 26. März, die zweite auf den 9., und die dritte auf den 23. April l. J., jedesmal um die 9te Vor- und 3te Nachmittagsstunde anberaumt worden, wozu die Kauflustigen mit dem Bemerken vorgeladen werden: daß Alles nur gegen baare Bezahlung, nichts unter dem Schätzungswerthe hintangegeben, und diese Veräußerung in dem Hause Nr. Kons. 164 zu Leitmeritz vorgenommen werden wird.

Leitmeritz den 1. März 1833. (2)

1514. Erh. 12. März.

Zweite Feilbiethung

des Franz Marjanschen Kapitals pr. 450 fl. W. W.

Nachdem bei der mit Edikt vom 31. Januar l. J. Nr. 53 jud. angeordneten ersten exekutiven Feilbiethung des, dem Franz Marjan gehörigen, ob der Bauernwirthschaft Nr. Kons. 7 in Ottradowitz versicherten Kapitals pr. 450 fl. Wiener Währung kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der zweiten, auf den 27. März l. J. um 9 Uhr Vormittags anberaumten Feilbiethung sein Verbleiben.

Ortsgericht Neustupow den 7. März 1833. (2)

1509. Erh. 12. März.

Dritte Feilbiethung

der, dem Klement Preißig gehörigen Hauseshälfte N. K. 260 in Preßnitz, und des Ackers Nro. Top. 1659 nach 1510 □ Klafter.

Vom Magistrate der k. freien Bergstadt Preßnitz, saazer Kreises, wird bekannt gemacht: Daß es in Folge des de praes. 1. Febr. l. J. N. E. 55 jud., von der Theresia Berthold, Exequentin, und Klement Preißig, Exekuten, zu Protokoll gegebenen Einverständnisses mit Behebung der zweiten, auf den 1. März lauf. Jahrs angeordneten Feilbiethungstagfahrt zur exekutiven Veräußerung der, dem Letztern gehörigen ungetheilten Hauseshälfte Nr. K. 260 und des Ackers Nr. Top. 1659, nach 1510 □ Klafter, lediglich bei der dritten, auf den 3. April lauf. Jahrs um 9 Uhr Vormittags angeordneten Feilbiethungstagfahrt sein Verbleiben haben soll, wobei in Folge Ansuchens der Miteigenthümerin Barbara Preißig auch ihre Hauseshälfte unter den mittelst Edikts vom 22. Dezember 1832 N. E. 761 jud. bekannt gemachten Bedingnissen werde ausgebothen werden.

Preßnitz den 12. Februar 1833. (2)

1530. Erh. 13. März.

Exekutive Feilbiethung

des Hauses N. K. 25 in der Gemeinde Olbersdorf.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Landskron, chrudimer Kreises in Böhmen, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Gottfried Kollil aus Schreibendorf, de praes. 9. Januar heurigen Jahrs Nro. 41 jud., in die exekutive Veräußerung des, dem Joseph Katzer aus Olbersdorf gehörigen Wohnhauses Nr. K. 25, wegen schuldiger 49 fl. Wiener Währung gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Feilbiethungstagfahrten, auf den 30. März, 30. April, und 31. Mai lauf. Jahrs, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde auf der hierortigen Amtskanzlei angeordnet worden.

Kauflustige werden zu dieser Veräußerung mit dem Bedeuten vorgeladen: daß dieses Haus nur bei der dritten Tagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe wird hintangegeben werden, und daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Landskron den 19. Februar 1833. (2)

1529. Erh. 13. März.

Zweite Feilbiethung

des Wenzel Zimmlerschen Hauses Nr. K. 82 in Serowitz, sammt Grundstücken.

Vom obrigkeitlichen Ortsgerichte der Herrschaft Serowitz, taborer Kreises, wird bekannt gemacht: Daß, da bei der mit Edikt vom 24. Januar l. J. Nr. Erh. 8 jud. angeordneten Feilbiethung über das Wenzel Zimmlersche Haus Nr. K. 82 zu Serowitz, kein Kauflustiger erschienen ist, es bei der auf den 1. April l. J. bestimmten Feilbiethung zu verbleiben habe, zu welcher die Kauflustigen Vormittags um 10 Uhr zu erscheinen vorgeladen werden.

Serowitz den 1. März 1833. (2)

(Nebst Nro. 3.)

1557. Erh. 14. März.

Feilbiethung

der Ignaz Klementschen Fahrnisse.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Prag wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Franz Anton Polz, in die exekutive Feilbiethung der bereits gepfändeten Fahrnisse des Ignaz Klement gewilliget worden. Zu diesem Ende werden drei Tagfahrten, und zwar: die erste auf den 11., die zweite auf den 26. April, und die dritte auf den 9. Mai l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr bestimmt. Es werden daher die Kauflustigen an den bestimmten Tagfahrten in das Haus Nr. K. 463—3 mit dem Bedeuten vorgeladen: daß die Effekten nur gegen baare Bezahlung und weder bei der ersten noch zweiten, sondern erst bei der dritten Feilbiethungstagfahrt unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Prag den 19. Februar 1833. (1)

1556. Erh. 14. März.

Reassumirung der Feilbiethung

der Joseph Rundschitschen Effekten.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn J. R. D. Andreas Neureutter, offiziosen Vertreters der Maria Rundschik, die Reassumirung der exekutiven Feilbiethung der Joseph Rundschikschen Fahrnisse, bestehend in Zimmereinrichtung, Betten, Männerkleidern, mehreren Centnern Talglichter und Seife, bewilliget worden.

Zur Feilbiethungs-Vornahme werden drei Tagfahrten, und zwar: die erste auf den 28. März, die zweite auf den 18. April, und die dritte auf den 2. Mai l. J., jedesmal um die 9te Vor- und 3te Nachmittagsstunde angeordnet, und hierzu die Kauflustigen in das Haus Nr. K. 727—2 mit dem Beisatze vorgeladen: daß Alles nur gegen gleich baare Bezahlung, und bei der dritten Feilbiethung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Prag den 26. Februar 1833. (1)

1583. Erh. 15. März.

Feilbiethung

der Johann und Katharina Jenischkaschen Realitäten in Chrudim.

Vom Magistrate der königl. Leibgeding- und Kreisstadt Chrudim wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Vormundschaft der, nach den verstorbenen Eheleuten Johann und Katharina Jenischka hinterbliebenen Waisen, in die lizitatorische Veräußerung der dießfälligen, gerichtlich auf 593 fl. Convenzions-Münze abgeschätzten Nachlaß-Realitäten, als: des Hauses N. K. 57—3 sammt Garten Nro. Top. 630, pr. 411 1|2 □ Klafter, und Nro. Top. 631 pr. 259 1|2 □ Klafter, dann des Feldes Nro. Top. 1647 pr. 1200 □ Klafter, gewilliget worden, zu welchem Ende die Tagfahrten auf den 29. März, 27. April, und 2. Mai l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags ob dem hiesigen Rathhause angeordnet werden, mit dem Bedeuten: daß diese Realitäten bei keiner Tagfahrt unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Übrigens wird es frei gestellt, die dießfälligen Lizitazionsbedingnisse hiergerichts einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Chrudim den 1. März 1833. (1)

1578. Erh. 15. März.

Zweite Feilbiethung

des Häuschens Nr. K. 4 im Dorfe Zlonin.

Nachdem bei der mit Edikt vom 1. Februar 1833 Nr. Erh. 36 jud., über exekutives Einschreiten des Herrn J. R. D. Tischer, als Kurators des minderjährigen Wenzel Jawurek gegen Wenzel Kuzelka, wegen schuldigen Kaufschillingsrestes pr. 75 fl. Convenzions-Münze, auf den 6. März dieses Jahrs ausgeschriebenen ersten Feilbiethung des Häuschens N. K. 4 in Zlonin kein Käufer erschienen ist, und es sonach bei der auf den 3. April dieses Jahrs bestimmten zweiten Feilbiethung verbleibt, so geschieht hiervon die Verständigung: daß die Kauflustigen zu dieser zweiten Feilbiethung auf die hiesige Amtskanzlei zu erscheinen anmit vorgeladen werden.

Ortsgericht Degwitz den 6. März 1833. (1)

1561. Erh. 14. März.

Feilbiethung

des bräuberechtigten Hauses Nr. K. 171, sammt Garten und Scheuer in Rudig.

Vom Magistrate der Stadt Rudig, saazer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß über Anlangen der Rosalia Schreiter vom 6. März lauf. Jahrs Nro. Erh. 46 jud., mit Einverständniß der Vormundschaft, in die öffentliche Veräußerung des, der minderjähr. Karoline Schreiter allhier unter Nro. Konsk. 171 gehörigen bürgerlichen, bräuberechtigten Wohnhauses, Gartens und Scheuer, im Schätzungswerthe pr. 679 fl. Convenzions-Münze, gegen sogleiche Sicherstellung, 5perzentige Verzinsung vom Lizitazionstage und 6jährige Bezahlung des ausfallenden Lizitazions-Kaufschillings, ob bonum pupillare gewilliget, und die Feilbiethungstermine hierzu auf den 30. März, 26. April, und 24. Mai lauf. Jahrs, jedesmal Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause mit dem Beisatze anberaumt worden seyen: daß diese Realitäten erst bei der dritten Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Die Kauflustigen haben daher an den obbestimmten Tagen und Stunden zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Rudig den 6. März 1833. (1)

1531. Erh. 13. März.

Veräußerung

des, dem vermißten Verpflegsbäckengemeinen Johann Gira angehörigen Rustikal-Viertelbauerngrundes Nr. K. 16 in Oberkralowitz.

Vom Ortsgerichte des Gutes Oberkralowitz, czaslauer Kreises, wird bekannt gemacht: Das hochlöbliche k. k. Jud. del. mil. mixt. hat mittelst Erledigung vom 22. November v. J. Zahl 7611, die gerichtliche Feilbiethung des, dem vermißten Verpflegsbäckengemeinen Johann Gira angehörigen, im Orte Oberkralowitz unter Nr. K. 16 gelegenen Viertelbauerngrundes, unter nachstehenden Bedingnissen bewilliget:

1. Jeder Kauflustige hat, ehe er zur Miethbiethung zugelassen wird, 100 fl. C. M. baar zu Handen der Feilbiethungs-Kommission zu erlegen, dem Ersteiger werden sie auf Abschlag des Kaufschillings und zugleich als Vadium zur richtigen Einhaltung der Kaufsbedingnisse zurückbehalten, den übrigen Lizitanten aber zugleich nach der Feilbiethung zurückgestellt.
2. Gegenstand des Verkaufes ist der Rustikalgrund Nr. Kons. 16 in Oberkralowitz, so wie er in der gerichtlichen Schätzung vom 29. August 1832 hier beschrieben ist.
3. Zum Ausrufspreise wird der gerichtliche Schätzungswerth von 610 fl. 20 kr. C. M. in kaiserl. ächten 20 kr. Stücken, 3 Stück auf einen Gulden gerechnet, angenommen, unter welchem diese Realität bei keiner der drei Lizitazionstagfahrten veräußert werden wird.
4. Wird die Bestätigung des Lizitazionsaktes von Seite des hochlöblich k. k. Jud. del. mil. mixt. ausdrücklich vorbehalten.
5. Nach herabgelangter hoher Bestätigung des Lizitazionsprotokolls wird vom Gerichte die Begnehmigungs-Kommission über den Kaufschilling bestimmt, bei welcher der Käufer ein Drittheil des meistgebothenen Kaufschillings baar erlegen muß, hierauf aber wird ihm das erlegte Vadium pr. 100 fl. C. M. eingerechnet.

   Das zweite Drittheil des Kaufschillings ist von der Berechnungs-Kommission gerechnet, in einem halben Jahre, und das dritte und letzte Drittheil in einem Jahre, nebst den pro rata temporis et quanti entfallenden Interessen zu Gerichtshanden zu erlegen.
6. Gleich nach Erlag des ersten Drittheils erfolgt die Übergabe des Rustikalgrundes an den Käufer nach Maßgabe des Schätzungsprotokolls vom 29. August 1832, und auf alles, was in dieser Schätzung enthalten ist, hat der Käufer Anspruch; Eigenthum und Gefahr übergeht an den Käufer von dem Augenblicke des lizitatorischen Verkaufes, und es wird keine Evikzion geleistet.
7. Da dieser Grund bis 1. September 1833 verpachtet ist, so hat der Käufer auf die Benützung dieses Grundes erst von diesem Tage Anspruch.
8. Die Kosten der Berechnungs-Kommission, Übergabe und Adjudikazion hat der Käufer aus Eigenem zu tragen, ohne Abbruch vom Kaufschillinge. Auch ist er verpflichtet, die Adjudikazion in vier Wochen nach rechtskräftig gewordenem Berechnungsprotokoll zur grundbücherlichen Einverleibung zu bringen.
9. Sollte Käufer alle diese Bedingnisse nicht pünktlich einhalten, so kann nicht nur die Realität auf Ansuchen des Kurators bei einer einzigen Tagfahrt auf Kosten und Gefahr des lizitatorischen Käufers relizitirt, und um was immer für einen Anboth unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden; weder das erlegte Geld wäre in einem solchen Falle zu Gunsten des Kuranden Johann Gira verfallen. Auf einen bei der Relizitazion allenfalls gelösten höhern Kaufschilling hätte jedoch der frühere Käufer keinen Anspruch, sondern dieser würde gleichfalls nur dem Kuranden Johann Gira zu Guten gehen.

Da nun das Eingangs genannte Ortsgericht als Realbehörde zur Vollziehung dieser Feilbiethung ersucht wurde, so werden zu diesem Behufe drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 15. April, die zweite auf den 18. Mai und die dritte auf den 15. Juni l. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde bestimmt, bei welcher die Kauflustigen auf der hierortigen Amtskanzlei zu erscheinen vorgeladen werden, und steht ihnen während der Zeit frei, die Abschätzungsurkunde und sonstigen Kontrakts-Verbindlichkeiten hiergerichts einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Oberkralowitz den 4. März 1833. (1)

X

1532. Erh. 13. März.

Feilbiethung

des Grundes N. K. 21 in Sendražitz.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Kolin, kaurzimer Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts allgemein bekannt gemacht: Es sey über das vom Wenzel Buna aus Kolin unter Nro. Erh. 158 jud. eingebrachte Gesuch in die exekutive Feilbiethung des, dem Johann Kalliska, dann Karl und Anna Legeschen Eheleuten gehörigen Grundes in Sendražitz Nro. Kons. 21, sammt Zugehör, wegen schuldiger 300 fl. Convenzions-Münze c. s. c., nebst Kosten gewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 10. April, die zweite auf den 10. Mai, und die dritte auf den 14. Juni 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde in der hierortigen Oberamtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt: daß dieser exequirte Grund erst bei der dritten Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe pr. 1443 fl. 28 1/2 kr. Convenzions-Münze hintangegeben wird.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen und verständiget werden: daß es ihnen frei stehe, die Kaufsbedingnisse hieramts zur Zeit der gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Kolin den 8. März 1833. (1)

1527. Erh. 13. März.

Feilbiethung

der Chaluppe Nr. Kons. 4 in Koschirz.

Vom Ortsgerichte der landständisch-oberstburggräflichen Amtsgüter zu Prag wird mittelst gegenwärtigen Edikts allgemein bekannt gemacht: Daß man über Ansuchen der Paul Brabetzschen Vormundschaft dd. 25. Jannar 1833 Nro. Erh. 61, dann 11. März 1833 Nro. Erh. 160 jud., in den öffentlichen Abverkauf der nach Paul Brabetz hinterbliebenen, um 279 fl. C. M. gerichtlich abgeschätzten Chaluppe Nr. K. 14 in Koschirz, für welche bereits außergerichtliche Anbothe mit 480 fl. Convenzions-Münze gemacht wurden, wegen Pupillarbesten gewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar:

die erste auf den 15. April,
" zweite " " 18. Mai, und
" dritte " " 17. Juni 1833,

jedesmal um die 10te Vormittagsstunde in der hiesigen Amtskanzlei angeordnet hat, welche Chaluppe weder bei der dritten Feilbiethungstagfahrt unter dem bereits angebothenen Betrage pr. 480 fl. Convenzions-Münze hintangegeben werden wird.

Die Feilbiethungsbedingnisse, wie auch die gerichtliche Schätzungsurkunde, können in der hiesigen Registratur während den Amtsstunden eingesehen werden.

Prag den 12. März 1833. (1)

1559. Erh. 14. März.

Dritte Feilbiethung

des Wohnhauses N. K. 33 in Franzensbad.

Vom Magistrate der königl. Stadt Eger wird bekannt gemacht: Daß Georg Uhl von der mit Edikt vom 28. Dezember 1832 Nro. 9813 zum 28. Februar l. J. angeordneten zweiten exekutiven Feilbiethung des, dem Adam Gradl zugehörigen Wohnhauses Nro. Kons. 33 zu Franzensbad abgelassen hat, es daher bei der dritten Feilbiethung am 30. März l. J. Vormittags um 10 Uhr ob diesem Rathhause sein Verbleiben habe.

Eger den 1. März 1833. (1)

1564. Erh. 14. Feb.

Feilbiethung

des Wohnhauses Nro. Kons. 29 in Brdloch.

Von dem obrigkeitlichen Wirthschaftsamte der Herrschaft Zittolieb wird anmit bekannt gemacht: Es werde über Einschreiten des Miterben Mathias Holy zum brdlocher Johann Holyschen Wohnhause Nro. Kons. 29, die öffentliche Feilbiethung dieses gerichtlich um 93 fl. 29 kr. Convenzions-Münze geschätzten, auf Gemeindgrund befindlichen Wohnhauses unter folgenden Bedingungen bewilliget:

a) Werden zum Ankauf blos Zahlungsfähige zugelassen.
b) Wird das feilgebothene Haus sammt einem Gärtchen pr. 48 □ Klafter unter der Schätzung nicht hintangelassen.
c) Muß der Käufer gleich bei der Feilbiethung den halben meistgebothenen Kaufspreis baar bezahlen, die andere Hälfte aber entweder gesetzlich sicherstellen, und mit 5 vom Hundert verzinsen, oder nach Ermessen des Wenzel Holyschen Kurators binnen 14 Tagen nach der Berechnungskommission baar bezahlen, daher der Käufer binnen 8 Tagen um diese Kommission anzusuchen hat.
d) Nutzen und Lasten übergehen mit dem Tage des Kaufes an den Käufer.
e) Eviktion wird keine geleistet, und
f) die Feilbiethungs-, Kontraktsausfertigungs-, und Intabulazionskosten trägt der Käufer unbeschadet des Kaufpreises.

Es werden demnach drei Feilbiethungen, die erste auf den 23. März, die zweite auf den 17. April, und die dritte auf den 15. Mai 1833 angeordnet, an denen die Kauflustigen Vormittags um 9 Uhr allhier zu erscheinen, und wann immer die Belastung der Realität allhier einzusehen haben.

Zittolieb den 28. Februar 1833. (1)

1558. Erh. 14. März.

Dritte Feilbiethung

der Realitäten Nr. K. 38—17 in der prager Vorstadt zu Pilsen.

Nachdem sich bei der zweiten Feilbiethungstagfahrt zu der in der prager Vorstadt unter Nro. K. 38—17 situirten, dem Exekuten Peter Lischka gehörigen Chaluppe sammt Scheuer und Schupfen, dem in dem Hofraume dieser Chaluppe unter Nr. K. 75 bestehenden Branntweinhause, Stallung und Schüttboden, und dem dabei befindlichen Garten Nr. T. 522, pr. 660 □ Kl., im Gesammtschätzungswerthe pr. 2600 fl. C. M., dann zu den beiden Feldern gegen Barchan Nr. T. 672, nach 1 Joch 1172 □ Kl., und Nr. T. 673, nach 1 Joch 281 □ Kl., mit Einschluß des hierzu gehörigen Steinbruches, als welcher nämlich beide diese Felder zugleich benützt werden, im Gesammtschätzungswerthe pr. 490 fl. 48 kr. C. M., kein Kauflustiger gemeldet hat, so hat es bei der in dem Edikte vom 30. November 1832 Z. 2648 jud., auf den 30. März 1833 bestimmten dritten Feilbiethungstagfahrt zu verbleiben.

Pilsen den 1. März 1833. (1)

1563. Erh. 14. März.

Dritte Feilbiethung

des, dem Joseph Anton Kittel aus Parchen gehörigen Geräumigts.

Da bei der zweiten, auf den 8. März 1833 bestimmt gewesenen Feilbiethung des, dem Joseph Anton Kittel gehörigen emphiteutischen Geräumigts kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 29. März l. J. Vormittags um 9 Uhr bestimmten dritten Feilbietung, unter den im Edikte vom 6. Januar 1833 zu Nr. E. 5 jud. bekannt gemachten Bedingnissen sein Verbleiben, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Oberliebich den 8. März 1833. (1)

1579. Erh. 15. März.

Dritte Feilbiethung

der Maria Anna Heblischen, ob dem ehegattlich Johann Heblischen Hause in Kittlitz Nr. K. 72 bücherlich versicherten Anforderung pr. 1000 fl. C. M.

Nachdem bei der zweiten, auf den 11. März d. J. bestimmt gewesenen Lizitazionstagfahrt zur exekutiven Veräußerung der Maria Anna Heblischen, ob dem ehegattlichen Johann Heblischen Hause Nro. Kons. 72 in Kittlitz bücherlich versicherten Forderung pr. 1000 fl. C. M., wegen von Anna Bauer exequirender Schuldanforderung pr. 156 fl. Wiener Währung c. s. c., keine Kauflustigen erschienen sind, so hat es bei der dritten, auf den 26. März l. J. mittelst hierortigen Edikts vom 31. Dezember 1832 Nr. E. 2107 jud. bestimmten dießfälligen Veräußerungstagfahrt sein Verbleiben, welches hiermit allgemein kund gemacht wird.

Ortsgericht Bürgstein den 12. März 1833. (1)

1560. Erh. 14. März.

Zweite Feilbiethung

des Margareth Söllnerschen Gartens in Eger, nebst Feld und Wiese.

Vom Magistrate der königl. Stadt Eger wird bekannt gemacht: Daß bei der mit Edikt vom 25. Januar l. J. Nr. 442 angeordneten ersten Feilbiethungstagfahrt des, der Frau Margareth Söllner gehörigen Gartens, sammt Feld und Wiese, am 25. Februar l. J. kein Kauflustiger erschienen ist, es daher bei der zweiten Feilbiethung am 27. März l. J., Vormittags um 10 Uhr ob diesem Rathhause sein Verbleiben habe.

Eger den 1. März 1833. (1)

1567. Erh. 14. März.

Feilbiethung

des Johann Schusterschen Nachlassenschaftshäuschens Nr. K. 109 in Kosmanos.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Kosmanos, bunzlauer Kreises, wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Johann Schusterschen Vormundschaft, einverständlich mit den großjährigen Erben, de praes. 15. Februar l. J. Nr. Erh. 94 jud., in die öffentliche Veräußerung des, auf 418 fl. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzten Nachlassenschaftswohnhäuschens Nr. K. 109 sammt Gärtchen zu Kosmanos, ob bonum pupillare gewilliget, und hierzu die Tagfahrten auf den 27. März, dann 24. April, und 22. Mai l. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde in hiesiger Amtskanzlei mit dem Beisatze festgesetzt worden: daß diese Realität bei keiner Lizitazions-Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Hierzu werden Kauflustige vorgeladen, und es steht ihnen frei, die Schätzungsurkunde und Lizitazionsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Kosmanos den 27. Februar 1833. (1)

1528. Erh. 13. März.

Feilbiethung

des, dem Angelus Hübscher, Schutzjuden in Wscherau, gehörigen Wohnhauses N. K. VIII.

Vom Ortsgerichte des im pilsner Kreise liegenden Gutes Kuniowitz wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Es sey auf Einschreiten des Anton Lenk, in Vollmacht des Johann Lenk, de praes. 30. Januar l. J. Nro. Erh. 25 jud., in die exekutive Feilbiethung des, dem Angelus Hübscher gehörigen, in Wscherau unter N. K. VIII gelegenen, um 760 fl. Wiener Währ. abgeschätzten jüdischen Wohnhauses gewilliget worden.

Zur Vornahme derselben werden drei Tagfahrten, und zwar: die erste auf den 4. April, die zweite auf den 2., und die dritte auf den 29. Mai lauf. Jahrs, jedesmal um die 8te Frühstunde mit dem Beisatze angeordnet: daß das feilzubiethende Haus bei der dritten Feilbiethung auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird; wozu die Kauflustigen vorgeladen werden.

Kuniowitz den 7. März 1833. (1)

1552. Erh. 14. März.

Gemeindgrund-Verkauf.

Vom Magistrate der Stadt Böhmischkamnitz wird allgemein bekannt gemacht: Daß zur lizitatorischen Versteigerung des bierstadtischen, bei der oberkamnitzer Mahlmühle gelegenen, 45 5/6 □ Klafter messenden, auf 4 fl. 35 kr. Convenzions-Münze geschätzten Stück Gemeindgrundes, die Tagfahrt zum 19. April l. J. um 9 Uhr Vormittags hierorts festgesetzt sey, wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß ihnen die Einsicht der Kaufsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden frei stehe.

Böhmischkamnitz den 1. März 1833. (1)

1562. Erh. 14. März.

Feilbiethung

des Besitzstandes Nr. K. 30 in Reischdorf.

Vom Ortsgerichte der hochgräflich Buquoyschen Herrschaft Preßnitz, saazer Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Isak Herz aus Eidlitz, in die exekutive Feilbiethung des Joseph Weiskopfschen Besitzstandes, bestehend in dem Hause Nr. K. 30 in Reischdorf, und 18 Metzen 11 6/8 m. Rustikalgründen, sammt fundus instructus, in dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 567 fl. 21 1/4 kr. Convenzions-Münze, peto. 41 fl. 12 kr. Convenzions-Münze c. s. c., und 80 fl. Conv. Münze c. s. c. gewilliget, und hierzu drei Termine, und zwar: der erste auf den 11. April, der zweite auf den 9. Mai, und der dritte auf den 13. Juni l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags ob der hiesigen Amtskanzlei angeordnet worden, wozu die Kauflustigen mit dem Bedeuten vorgeladen werden: daß, wenn dieser exequirte Besitzstand weder bei dem ersten noch zweiten Termine um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht wird, derselbe bei dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde. Die Feilbiethungs-Bedingnisse konnen in der hierortigen Oberamtskanzlei eingesehen werden.

Preßnitz den 6. März 1833. (1)

1565. Erh. 14. März.

Veräußerung

des Martin Koretzkyschen Nachlaßhäuschens Nr. K. 45 in Stattenitz, sammt Gärtchen.

Das Ortsgericht der hochgräflich Babette von Khüenburgschen Güter Stattenitz, Kamaik und des Gutes Audolicjek macht hiermit bekannt: Daß zum Waisenbesten und aus öffentlichen Rücksichten das in Stattenitz liegende, in die Nachlassenschaft des Martin Koretzky gehörige, für 94 fl. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzte Dominikalhäuschen Nr. K. 45, sammt Gärtchen von 86 □ Klafter, am 28. März, 18. April, und 9. Mai 1833 um die 11te Vormittagsstunde hiergerichts feilgebothen, bei keiner dieser drei Tagfahrten aber unter diesem Preise hintangegeben werden wird.

Zugleich steht es den Kauflustigen frei, die Feilbiethungsbedingnisse hiergerichts in den Amtsstunden einzusehen, oder hiervon Abschriften zu erheben.

Stattenitz den 8. Februar 1833. (1)

1581. Erh. 15. März.

Feilbiethung

der, in die Joseph Horakische Nachlaßmasse gehörigen emphiteutischen Wirthschaft Nr. K. 52 in Klutschka.

Vom Ortsgerichte des Stiftsgutes Sowinka, bunzlauer Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Es sey über Requisizion des löblichen Magistrates der königl. Kreisstadt Jungbunzlau, als Abhandlungsbehörde nach Joseph Horak aus Kleinwschelis, vom 21. Januar 1833 Nro. Erh. 11 jud., de praes. 11. Februar 1833 Nro. Erh. 9 jud., zur Vornahme der über Einverständniß der betreffenden Erben bewilligten öffentlichen Feilbiethung der, in die Nachlaßmasse des zu Kleinwschelis verstorbenen Joseph Horak gehörigen emphiteutischen Wirthschaft Nr. Kons. 52, mit 55 n. öst. Metzen 11 1/2 m. Feldern, und 13 m. Gärten in Klutschka, im gerichtlich erhobenen Schätzwerthe pr. 2152 fl. 17 1/2 kr. Convenzions-Münze, die Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 30. März, die zweite auf den 29. April, und die dritte auf den 25. Mai l. J., jedesmal um die 10te Vormittagsstunde auf der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anfügen anberaumt worden: daß diese Wirthschaft bei keiner dieser Tagfahrten unter dem gerichtlich erhobenen Schätzwerthe pr. 2152 fl. 17 1/2 kr. Conv. Münze werde hintangegeben werden.

Hierzu werden die Kauflustigen, denen es freisteht, die dießfällige Schätzung und Feilbiethungs-Bedingnisse entweder beim löblichen Magistrate der königl. Kreisstadt Jungbunzlau, oder hiergerichts einzusehen, oder abschriftlich zu erheben, vorgeladen.

Sowinka den 11. März 1833. (1)

1582. Erh. 15. März.

Feilbiethung

der Johann Gardickschen Nachlaßfahrnisse.

Vom Ober- und Justizamte zu Petersburg, saazer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß am 2. April 1833 um 9 Uhr Vormittags im Amtsorte Petersburg die nach Johann Gardik, Brauer in Petersburg, hinterbliebenen Fahrnisse, bestehend in Kleidungsstücken, Wäsche, Zimmereinrichtung ꝛc., an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung veräußert werden, bei welcher Lizitazion es den Kauflustigen zu erscheinen frei stehet.

Petersburg den 11. März 1833. (1)

1580. Erh. 15. März.

Feilbiethung

der P. Wenzel Samoelisschen Nachlaßeffekten in Kowan.

Vom Ortsgerichte des Alumnats-Stiftungsgutes Sowinka, bunzlauer Kreises, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des hochlöbl. kaiserl. königl. böhmischen Landrechtes, dd. 9. Februar 1833 Nro. Erh. 3630, de praes. 22. Februar 1833 Nr. Erh. 17 jud., in die öffentliche Feilbiethung des, nach dem zu Kowan verstorbenen Pfarrer P. Wenzel Samoelis hinterbliebenen Vermögens, bestehend in Silber, Zinn, Uhren, Bildern, Kleidungsstücken, Getreide, Stroh, Brennholz, dann Haus- und Wirthschaftseinrichtung, gewilliget, und zur Vornahme dieser Veräußerung die Tagfahrten auf den 9. und 29. April, dann 13. Mai l. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde mit dem Anfügen bestimmt worden: daß die Lizitazion im Pfarrhause zu Kowan abgehalten werden wird, und daß diese Effekten nur gegen gleich baare Bezahlung, und nichts unter dem Schätzungswerthe, werden hintangegeben werden.

Sowinka den 11. März 1833. (1)

1533. Erh. 13. März.

Feilbiethung

der, dem Joseph Macht in Kammeral-Vollmau gehörigen Chaluppe unter Nr. K. 30.

Vom Amte der königl. Kammerdörfer Vollmau, Heuhof und Sternhof wird bekannt gemacht: Es sey auf Einschreiten der Leonhard und Anna Maria Rauschschen Eheleute, de praes. 21. Februar l. J. Nr. E. 7 jud., in die exekutive Feilbiethung der Joseph Machtschen Chaluppe unter Nr. K. 30 in Kammeral-Vollmau, wegen 235 fl. K. M., dann Interessen und Unkosten, in dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 188 fl. 20 kr. C. M. gewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, nämlich die erste auf den 9. April, die zweite auf den 9. Mai, und die dritte auf den 14. Juni l. J., jedesmal um die 10. Vormittagsstunde ob dem tauser Rathhause bestimmt.

Kauflustige werden demnach hierzu mit dem Beisatze vorgeladen: daß ihnen frei stehe, die dießfälligen Bedingnisse hiergerichts einzusehen, und daß diese Realität erst bei der dritten Feilbiethungstagfahrt unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Taus den 9. März 1833. (1)

1513. Erh. 12. März.

Feilbiethung

des kriegerner Besitzstandes Nr. K. 78, sammt zugehörigen Grundstücken von 5 Joch 315 □ Klafter.

Vom Ober- und Justizamte der Herrschaft Pomeißl wird hiermit bekannt gegeben: Daß über Einschreiten des Adalbert Wagner, als Adam Laubschen Waisenvormundes, mit den Miterben Franz und Joseph Laub, in die öffentliche Versteigerung des kriegerner Besitzstandes N. K. 78, sammt zugehörigen Grundstücken von 5 Joch 315 □ Klafter, zum Besten der Adam Laubschen Pupillen gewilliget, und die Veräußerungstagfahrt auf den 27. März, 24. April, und 22. Mai 1833, um 9 Uhr Vormittags in hiesiger Gerichtskanzlei mit dem Bedeuten angeordnet; daß dieses Reale unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 1561 fl. 16 kr. Conv. Münze bei keiner Tagfahrt hintangegeben werde.

Übrigens können die Verkaufsbedingnisse während den Amtsstunden hieramts jederzeit eingesehen werden.

Pomeißl den 2. März 1833. (2)

1526. Erh. 13. März.

Feilbiethung

der, dem Wenzel Exnar gehörigen Familienstelle N. K. 1 in Trzebeschow.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Nachod wird hiermit bekannt gemacht: Daß über Ansuchen des Löw Pellak,

Handelsmannes aus Nachod, wegen Schuldforderung pr. 256 fl. Wien. Währ. oder 102 fl. Conv. Münze c. s. c., die dem Wenzel Ernar gehörige Familienstelle N. K. 1 in Trzebeschow, am 26. März, 29. April und 28. Mai 1833, jedesmal zur 9. Vormittagsstunde auf der hiesigen Amts-Kanzlei lizitando verkauft werden wird.

Kauflustige werden mit dem Beisatze hierzu eingeladen: daß diese Familienstelle erst bei der dritten Feilbiethung unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 790 fl. Conv. Münze hintangegeben werden wird; daß Käufer gleich bei der Feilbiethung ein Vadium von 160 fl. Conv. Münze erlegen, die auf dieser Familienstelle haftenden Schulden, soweit sich der Kaufschilling erstrecken wird, übernehmen, das exequirte Kapital pr. 256 fl. Wien. Währ. oder 102 fl. 24 kr. C. M. c. s. c., nach Rechtskraft des Zahlungsausweises baar bezahlen, wegen des allenfälligen Kaufschillingsrestes mit dem Exequenten Wenzel Ernar sich einverstehen müsse, und daß die übrigen Bedingnisse hiergerichts eingesehen werden können.

Nachod den 9. Februar 1833. (2)

1440. Erh. 9. März.

Exekutive Feilbiethung

der, den Joseph und Maria Anna Brosch'schen Eheleuten in Algersdorf unter Nr. K. 142 gehörigen Schafwoll-Spinnmaschinen und sonstigen Effekten.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Konoged, leitmeritzer Kreises, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Franz Herrmann aus Politz, de praes. 12. Januar l. J. Z. 24 jud., in die exekutive Feilbiethung der, den Joseph und Maria Anna Brosch'schen Eheleuten in Algersdorf unter N. K. 142 gehörigen, und auf 109 fl. 31 kr. C. M. gerichtl. abgeschätzten Schafwoll-Spinnmaschinen und anderweitigen Effekten, wegen ex jud. schuldiger 240 fl. C. M., nebst Zinsen und Kosten gewilliget, wozu die dießfälligen Feilbiethungstagfahrten auf den 12. und 20. April, dann 10. Mai l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in dem Dorfe Algersdorf, und zwar in dem Wohnhäuschen 142 mit dem Beisatze angeordnet worden: daß diese Effekten, wenn sie bei der ersten und zweiten Tagfahrt nicht über den Schätzungswerth pr. 109 fl. 31 kr. C. M. an Mann gebracht werden könnten, dieselben erst bei der dritten Tagfahrt unter demselben hintangegeben werden würden.

Alle Kauflustigen werden demnach an genannten Tagen mit dem Bemerken vorgeladen: daß die dießfällige Schätzungsurkunde während den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden könne.

Konoged den 6. März 1833. (3)

1470. Erh. 11. März.

F e i l b i e t h u n g

des Hauses Nro. K. 101—1, in Reichenberg.

Vom Magistrate der Stadt Reichenberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Ferdinand Scholzschen Pupillenvormundschaft, de praes. 21. Februar 1833 Nr. E. 548, in die gerichtliche Veräußerung des, in die Ferdinand Scholzsche Nachlassenschaft gehörigen Hauses Nr. K. 101—1 ob bonum pupillare unter nachstehenden Bedingungen gewilligt worden:

1. Wird zu dieser Feilbiethung Niemand zugelassen, der nicht entweder als sattsam bemittelt bekannt ist, oder sich nicht über seine Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermag.
2. Wird zum Ausrufspreise der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 1516 fl. 41 kr. C. M. angenommen, und diese Realität bei keiner der drei Feilbiethungstagfahrten unter selbem hintangegeben werden.
3. Hat der Meistbiethende ein Drittheil des Meistanbothes bei der gerichtlichen Zuschlagung sogleich baar, ein Drittheil in einem Monate, und das letzte Drittheil in zwei Monaten vom Tage der gerichtlichen Veräußerung und Ersteigung entweder zu Gerichtshanden, oder wenn die Berechnungstagfahrt schon vorüber wäre, an die zur Zahlung gelangenden Gläubiger zu berichtigen.
4. Gebt Nutzen und Schaden, Last und Vortheil vom Tage der Ersteigung auf den Käufer über, demselben wird jedoch
5. keine Evikzion geleistet, weil der Kauf gerichtlich geschieht; auch hat derselbe
6. das gesetzliche Armenperzent, wenn doch eines bei den bestehenden Passivposten durch Erzielung eines höhern Kaufschillings zu berichtigen wäre, und in welchem Betrage solches immer entfallen sollte, zur eigenen Berichtigung auf sich zu nehmen; auch
7. die Kosten der gerichtlichen Feilbiethung, der Berechnung des Kaufschillings, der Einantwortung, Stempel und Ingressazionsgebühren alle auf sich zu nehmen, und ohne eine Anrechnung aus Eigenem zu tilgen.
8. Sind diese Bedingungen vom Käufer um so gewisser einzuhalten, als sonst auf dessen Gefahr und Kosten die Relizitazion eingeleitet werden würde.

Da nun zur Vornahme dieser Feilbiethung drei Tagfahrten, die erste auf den 18. März, die zweite auf den 22. April, und die dritte auf den 20. Mai d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr bestimmt wurden, so werden Kauflustige vorgeladen, an diesen Tagen und Stunde auf hiesiger Rathsstube zu erscheinen.

Reichenberg den 22. Februar 1833. (3)

Citazionen.

1535. Erh. 13. März.

E i n b e r u f u n g

der Verlaßgläubiger nach dem verstorbenen Weinhändler Anton Kunz.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Prag werden über Einschreiten des Herrn f. R. D. Kletzan, Anton Kunzschen Verlaßkurators, alle Jene, welche an die Verlassenschaft des am 21. Dezember 1832 verstorbenen Hausbesitzers und Weinhändlers Anton Kunz aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung zu stellen vermeinen, hiermit erinnert, nach Zulaß der §§. 813 und 814 A. B. G. B. ihre Ansprüche bis 1. Mai 1833 hierorts um so gewisser anzumelden, und gegen den aufgestellten Verlaßkurator, Herrn f. R. D. Kletzan, gehörig darzuthun, widrigens jenen Gläubigern, welche sich binnen dieser Zeitfrist nicht gemeldet haben, an die gedachte Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden würde, kein weiterer Anspruch zustehen soll, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Prag den 16. Januar 1833. (1)

1545. Erh. 14. März.

V o r r u f u n g

der unbekannten allenfälligen Prätendenten auf die erledigte Jakob Enochsche Judenfamilienstelle im Dorfe Tattetz.

Vom Oberamte der kaurzimerkreisigen Herrschaft Radim wird kund gethan: Daß in Folge einer Zuschrift vom löblichen tettiner berannerkreisigen Amte dd. 1.—12. März 1833 N. 18 p., praes. 12. eodem N. E. 113 pol., dann gemäß Weisung des k. k. löblichen berauner Kreisamtes vom 20. Februar 1833 Nro. 1629, hiermit auf 30 Tage eine Vorladung festgesetzt sey, in welcher Zeit, und zwar bis zum 12. April 1833 Diejenigen, welche als unbekannte allenfällige Prätendenten an die Familienstelle nach dem im Jahre 1831 zu Tattetz verstorbenen Jakob Enoch rechtlich sattsame Ansprüche machen zu können erachten, sich hiergerichts um so sicherer anzumelden haben, als nach Verlauf dieser peremptorischen Frist diese Familienstelle einem Andern vergeben werden wird.

Radim den 12. März 1833. (1)

1566. Erh. 14. März.

V o r r u f u n g

der Franz Granatschen Nachlaßgläubiger.

Vom Ortsgerichte der hochgräflich Babette von Khüenburgschen Güter Stattenitz. Kamaik, und des Gutes Auboliczek werden über Ansuchen der Erben nach Franz Granat aus Schwarzochs, sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung und Darthuung ihrer Forderungen bis zum 9. Mai l. J. einberufen, und zu der auf diesen Tag um die 9te Vormittagsstunde angeordneten Liquidazionstagfahrt vorgeladen, dem sie sich zu fügen haben, widrigens ihnen, wenn die Verlassenschaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft worden wäre, kein weiterer Anspruch zusteht, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Stattenitz den 17. Februar 1833. (1)

1585. Erh. 15. März.

V o r l a d u n g

mehrerer großjährig gewordenen Waisen zur Vermögens-Erhebung nach Ziaroschitz.

Von dem Wirthschaftsamte des Gutes Ziaroschitz, brünner Kreises in Mähren, werden nachvermerkte, großjährig gewordene Waisen, welche theils unwissend wo abwesend, theils gänzlich verschollen sind, hiermit aufgefordert, binnen einem Jahre ihr in dem hiesigen Waisenamte erliegendes Vermögen zu erheben, widrigens dasselbe aus der Waisenamtskasse in Deposito gelegt, und außer Verzinsung gebracht werden würde; als: von Ziaroschitz

Martin nach Joseph Luska mit	127 fl.	43 1/4	kr.	W. W.,
Joseph nach Johann Wawra mit	20 „	25	„	—
Matthäus nach Johann Wach mit	22 „	14 3/4	„	—
Thomas nach Wenzel Wagner mit	13 „	59 3/4	„	—

Ziaroschitz den 11. März 1833. (1)

845. Erh. 12. Feb.

Ediktaleinberufung

der Eigenthümer des zu Handen des Adalbert Gedliczka über 32 Jahre beim kassegowitzer Marktgerichte erliegenden Depositums pr. 155 fl. W. W.

Vom Richteramte des Marktes Kassegowitz, prachiner Kreises im Königreiche Böhmen, wird hiermit allgemein kund gemacht: Es befindet sich zu Handen des wahrscheinlich in Ungarn sich angesiedelten, und zu Großbesterk verstorbenen Adalbert Gedliczka, von seinem Bruder Johann Gedliczka, vulgo Podhrasky, bereits im Jahre 1800 hiergerichts deponirte Erbschaft nach seinem Vetter Franz Kurzweil pr. 88 fl. 19 kr. W. Z., durch

(Nebst Nro. 4.)

fruchtbringliche Anlegung dermalen 155 fl. Wiener Währ. betragend, wozu sich seit 32 Jahren kein Eigenthümer meldet.

Es wird daher gemäß wohllöblicher kaiserl. königl. kreisämtlicher Weisung vom 20. Oktober 1832 Z. 11121, nach Vorschrift der hohen Gubernial-Verordnung vom 2. Januar 1828 Nr. 64472, zur Anmeldung der Eigenthümer von obbemeldtem Depositum, die Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, das ist: bis inclus. 29. März 1834 hiermit festgesetzt, binnen welcher die allfälligen Eigenthümer ihre rechtlichen Ansprüche auf gedachtes Depositum hieramts dokumentirt einzubringen haben, als nach Verfließung dieser Frist nach Vorschrift der obgedachten h. Gubernial-Verordnung vom 2. Januar 1828 verfahren werden wird.

Kassegowitz den 11. Februar 1833. (2)

5692. Erh. 7. Sept.

Einberufung

der Intestaterben nach Maria Wagner, gebornen Lustig.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Neuschloß, im saazer Kreise, werden alle Jene, welche an die Verlassenschaft der am 11. Juni 1832 ohne Testament verstorbenen Maria, gebornen Lustig, zuerst verwitwet gewesenen Kutschera, und nachmals verwitweten Wagner, einen Erbs-Anspruch haben, oder zu haben vermeinen, erinnert, sich binnen einem Jahre, daher längstens bis den 31. August 1833 anzumelden, als widrigens das Verlassenschafts-Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und die Verlassenschaft Jenen aus den sich Anmeldenden eingeantwortet werden würde, denen sie nach dem Gesetze gebührt.

Neuschloß den 30. August 1832. (9)

1512. Erh. 12. März.

Vorrufung

des Heinrich Goldberger, Bürgers aus Brüx.

Vom Magistrate der königl. Stadt Brüx, saazer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Vinzenz Zwifer aus Böhmisch-Leippa, in Vollmacht der Heinrich Goldbergerschen Verwandten, einverständlich mit dem Joseph Goldberger in Brüx, de praes. 7. August 1832 Zahl 1483 jud., zu Handen des seit mehr als 80 Jahren unbekannt wo abwesenden brüxer Bürgers Heinrich Goldberger, Behufs dessen Todeserklärung ein Kurator in der Person des brüxer Magistratsrathes Ferdinand Sauer aufgestellt worden.

Demnach wird Heinrich Goldberger mit dem Beisatze vorgeladen: daß das Gericht, wenn er binnen einem Jahre, und zwar bis zum zehnten August 1833 nicht erscheint, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, auf weiteres Einschreiten zur Todeserklärung desselben schreiten werde.

Brüx den 10. August 1832. (3)

7795. Erh. 10. Dez.

Vorladung

des seit dem Jahre 1788 vermißten Proviantbäckers Joseph Forka.

Vom Magistrate der königl. Stadt Wodnian, prachiner Kreises in Böhmen, wird durch gegenwärtiges Edikt öffentlich bekannt gemacht: Es sey über das Belangen des hierortigen Bürgers Wenzel Forka, de praes. 10. Februar 1832 Nro. 257, in die öffentliche Vorladung seines, bereits seit dem Jahre 1788 vermißten Bruders und Proviantbäckers Joseph Forka gewilliget.

Es wird daher derselbe, falls er noch am Leben seyn sollte, hiermit vorgeladen, sich binnen Jahr und Tag von der Kundmachung dieses Edikts bei dem Magistrate so gewiß zu melden, als im Widrigen, wenn er während dieser Zeit nicht erscheinen, oder den Magistrat nicht auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens setzen würde, zur gerichtlichen Todeserklärung geschritten, und dessen Nachlaßvermögen nach den gesetzlichen Vorschriften seiner Bestimmung zugeführt würde.

Wodnian den 30. November 1832. (6)

1415. Erh. 8. März.

Erinnerung

an den abwesenden Franz Vinzenz Rinth.

Vom Magistrate der königl. Kammeralstadt Prjelaucz wird dem Franz Vinzenz Rinth mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert: Es habe Franz Djtie wider ihn sub praes. 4. Dezember 1832 Nro. Erh. 375 jud., bei diesem Gerichte eine Klage wegen Annullirung einer Schuldverschreibung dd. 24. Juni 1812 pr. 500 fl. Wiener Währung und bücherlicher Löschung derselben angebracht, worüber auch die Tagfahrt auf den 26. März 1833 bestimmt worden.

Das Gericht, dem sein Aufenthaltsort unbekannt, und da er vielleicht aus den kaiserl. königl. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkosten den Herrn Johann Bayer aus Kuttenberg als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für die kaiserl. königl. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Franz Vinzenz Rinth wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahmhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde, maßen er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Prjelaucz den 10. Dezember 1832. (3)

Proklamirungen.

5481. Erh. 30. Aug.

Proklamirung

der auf dem Haushalten Nr. Kons. 15 zu Oberkunreuth haftenden Geldbeträge.

Vom Magistrate der königl. Stadt Eger wird über Ansuchen des Johann Fuchs, de praes. 5. Juli lauf. Jahrs Nro. 5245, die Proklamirung der auf dem Haushalten Nr. Kons. 15 zu Oberkunreuth für Lorenz Männer zu Pirk haftenden 100 fl., und für Lorenz N. zu Unterkunreith haftenden 50 fl., zu welchen sich seit 58 Jahren Niemand gemeldet hat, sub clausula praeclusi et perpetui silentii bewilliget.

Es werden daher alle Jene, welche auf diese Haftungen einen Anspruch zu machen gedenken, hiermit aufgefordert, sich binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, das ist: bis 31. August 1833, hierorts um so gewisser zu melden, und ihre Ansprüche darzuthun, widrigens nach Verlauf dieser Frist diese beiden Posten über neuerliches Einschreiten aus den Büchern gelöscht werden.

Eger den 10. Juli 1832. (8)

3333. Erh. 1. Juni.

Proklamirung

mehrerer Beträge auf dem Lehnhofe Braunisch in Radietitz.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Obersthoflehnrichteramte werden über das Einschreiten des Johann Braun aus Radietitz, gemäß den hohen Hofdekreten vom 15. März 1784, und vom 18. Mai 1795 alle Jene, welche auf einen der nachstehenden, auf dem, den Eheleuten Adalbert und Theresia Braun gehörigen Lehnhofe Braunisch in Radietitz, laut der königl. böhmischen Hoflehntafel im rosenfarben Quatern der Kontrakte Nr. 104 fol. 254 von dem Jahre 1699 versicherten Beträge, als:

1.	Für den Mathias Braun . . .	23 fl.	20 kr.	— dr.,
2.	„ „ Simon Braun	5 „	50 „	— „
3.	„ die Dorothea Wlasak . . .	5 „	50 „	— „
4.	„ den Johann Braun	5 „	50 „	— „
5.	„ die Ludmila Thuma . . .	5 „	50 „	— „
6.	„ „ Anna in Gablonie . .	11 „	40 „	— „
7.	„ den Martin, Sohn der Dorothea in Lhotta . . .	23 „	20 „	— „
	Ferner zu Handen der Kinder nach der Elisabeth in Wissnowa, u. z.			
8.	für den Lukas	4 „	46 „	4 „
9.	„ „ Martin . . . . und	4 „	46 „	4 „
10.	„ die Justina ebenfalls . . .	4 „	46 „	4 „
	zusammen . .	105 fl.	— kr.	— dr.

einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, sub clausula praeclusi et perpetui silentii aufgefordert, ihren vermeintlichen Anspruch auf einen oder den andern dieser obgenannten Beträge binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, das ist: bis zum 7. Juli 1833 so gewiß bei dem kaiserl. königl. Landrechte, als Personal-Instanz der k. Lehnträger, anzumelden und gehörig darzuthun, als sonst nach Ablauf der bemessenen Frist auf weiteres Begehren mit der Löschung der nicht angesprochenen Haftungen fürgegangen werden wird.

Prag den 19. Mai 1832. (11)

7608. Erh. 30. Nov.

Amortisirung

eines vom Vinzenz Mikisch an die Ordre des Ignaz Balle ausgestellten Wechsels.

Vom Magistrate der k. Kreisstadt Budweis wird hiermit kund gemacht: Daß über Einschreiten des hiesigen Handelsmannes Thomas Reweklowsky, die Amortisirung eines in Verlust gerathenen, vom Vinzenz Mikisch dd. Linderau am 8. Juli 1832 auf 300 fl. in 10—20 kr. Stücken ausgestellten, mit Ende Oktober 1832 vom Aussteller selbst in der Niederlage des Herrn F. et S. Regen in Wien zahlbaren Wechsels bewilliget, und der Termin zur Anmeldung des Inhabers desselben bis zum 27. Dezember 1833 festgesetzt worden sey.

Es wird daher der Inhaber dieses Wechsels erinnert, sich im Verlaufe obiger Frist hiergerichts anzumelden, und sein Recht hierauf um so gewisser zu beweisen, als sonst besagter Wechsel außer Kraft und für ungiltig erklärt werden würde.

Budweis den 13. November 1832. (6)

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: S. A. Gellen.

Intelligenzblatt

zur

Prager Zeitung.

Nro. 44. Sonntag den 17. März 1833.

1568. Erh. 14. März.

Nachricht.

Den zu dem Vereine zur Ermunterung des Gewerbsgeistes in Böhmen bereits beigetretenen pl. Tit. Herren Mitgliedern wird eröffnet: Daß die Zahlung der Beiträge pr. 12 fl. halbjährig, oder ganzjährig mit 24 fl. Convenzions-Münze antizipative, als mit 1. Januar 1833 anfangend, angenommen, — wie jeder diese Berichtigung bequemer findet — ebenso wie die Einzahlung der Diploms-Taxe, ein für allemal pr. 2 fl. Convenzions-Münze, in der Wohnung des Gefertigten Nr. K. 141—2, täglich von 5 bis 6 Uhr Nachmittags, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, angenommen werden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche den vaterländischen Zweck des Vereins mit ihrem Beitritte als wirkliche Mitglieder zu befördern geneigt sind, ersucht, ihren dießfälligen schriftlichen Beitritts-Erklärungen eine genaue Bezeichnung ihres Charakters oder ihrer Adresse und Firma, allenfalls in unten folgender Form, gefälligst beifügen zu wollen.

Prag den 13. März 1833.

Von der General-Direkzion des Vereins zur Ermunterung des Gewerbsgeistes in Böhmen.

Joseph Graf Dietrichstein,
General-Direktor.

General-Direktion!

Ich erkläre hiermit: daß ich dem Vereine zur Ermunterung des Gewerbsgeistes in Böhmen, als wirkliches Mitglied vom ersten Januar dieses Jahrs an mit einem jährlichen Beitrage von 24 fl. Convenzions-Münze in halbjährigen Antizipat-Raten beitrete, und für das Diplom ein für allemal die Taxe mit 2 fl. Convenzions-Münze berichtigen werde.

Die Zahlung leiste ich in Prag durch Herrn .....
Nr. K. ....
..... den ten

(Name, Stand oder Gewerbe).
(Firma).
(1) (wohnhaft zu ... Nr. K. ...).

1570. Erh. 15. März.

Reise-Gesellschaft
nach Dresden und Berlin.

Jemand, der seinen eigenen Wagen hat und am nächsten Dienstag 19. dieses über Dresden nach Berlin reiset, wünscht einen Reisegesellschafter dahin zu finden.
Nähere Nachricht im schwarzen Roß Nro. 6.

1571. Erh. 15. März.

Vermiethungsanzeige.

Auf der Neustadt, in der alten Postgasse Nr. 179, ist eine Wohnung von 4 Zimmern, Küche, Boden, Keller und Holzlage zu Georgi zu vermiethen. (1)

1548. Erh. 14. März.

C. Hennig's
Bekanntmachung Nro. 30.

Ganz neue, sehr geschmackvoll gezeichnete Glückwünsche, à ganzer Bogen 10 kr., und à halber Bogen 6 kr. Convenz. Münze, sind nebst Ansichtsbriefpapieren von Prag, Leitmeritz, Reichenberg, Brünn und Inspruck, à 3 kr. Conv. Münze, mit drei Sorten Converts, à 2, 3 und 4 kr. Conv. Münze zu haben bei

C. Hennig,
Lithographen und Steindruckereibesitzer,
Prag, Altstadt, Jesuitengasse Nr. 147,
(1) im rothen Hause.

1592. Erh. 16. März.

Anzeige.

Nach der heute in Wien erfolgten Ziehung der Lotterie
Schneeberg et Laas,
ist von den
15 Haupt-Treffern, nebst den
5800 Vor- und Nach-Treffern, dann den
16 Treffern zu 1000 Gulden,
ein
gedrucktes Nummern-Verzeichniß
für 2 Kreuzer Conv. Münze,
(vom 18. dieses Nachmittags an,)
zu haben bei
Halla & Comp.,
am Graben, zur schwarzen Rose.
Prag den 16. März 1833. (1)

1481. Erh. 11. März.

Bücheraukzion.

Am 26. März l. J. findet in Prag am altstädter großen Ringe Nro. 930, die öffentliche Aukzion der Bücher nach dem verstorbenen Herrn kaiserl. königl. Gubernialrath und Studiendirektor Franz Ritter von Gerstner Statt. Hierunter sind 913 Werke in deutscher und 511 Werke in lateinischer, englischer, französischer und italienischer Sprache. Die Kataloge dieser Bücher sind in Prag bei Donat Hartmann, Calve und Enders, dann in Pilsen bei Reiner, in Klattau bei Braun, in Eger bei Kobrtsch und Gschihay, in Königgrätz bei Pospischil, und in Leitmeritz bei Medau unentgeldlich zu haben. Aufträge für diese Aukzion übernehmen dieselben Buchhandlungen. (3)

1549. Erh. 14. März.

Fischverkauf.

Auf der Herrschaft Wlaschim, im kaurzimer Kreise, ist eine bedeutende Quantität von schönem Karpfeneinsatz in billigsten Preisen zu haben.

Kauflustige belieben sich demnach dießfalls an die dasige Wirthschafts-Direkzion mittelst frankirter Briefe zu verwenden.

Wlaschim den 12. März 1833. (1)

1550. Erh. 14. März.

Fleischbank-Verpachtung.

Bei dem Gefertigten ist die Fleischbank, von welcher der bisherige Pachter ein jährliches Verzehrungssteuer-Pauschale von 160 fl. Conv. Münze entrichtet, an einen Meister ledigen Standes zu verpachten.

Pachtliebhaber wollen sich im Orte Liebeschitz Nr. Cons. 6 anmelden.

Mathias Schenker,
Wirthshausbesitzer in Liebeschitz
(1) bei Auscha.

1541. Erh. 14. März.

Kontribuzionsgetreidverkauf.

Vom Amte der Herrschaft Karlstein, berauner Kreises, wird hiermit bekannt gegeben: Daß auf der hiesigen Amtskanzlei am 29. März l. J. um die 9te Vormittagsstunde aus dem Kontribuzionsfonde 4 Metzen Erbsen, 11 Metzen Wicken, und circa 250 Metzen Haber im marktgängigen Preise gegen gleich baare Bezahlung, verkauft werden.

Karlstein den 13. März 1833. (1)

Literärische Anzeigen.

1551. Erh. 14. März.

In der
Buchhandlung
von
Gottlieb Haase Söhne
in Prag, Altstadt, kleiner Ring Nro. 459,
sind zu haben:
(Preise in Convenzions-Münze.)

Herz, Max. Jos., Der Geistliche als Vorbild der Gemeinde dargestellt. gr. 8. Stuttgart 1832. 45 kr.

Martius, Apotheker Dr. Th., Grundriß der Pharmacognosie des Pflanzenreiches, zum Gebrauche bei akademischen Vorlesungen, so wie für Aerzte, Apotheker und Droguisten entworfen. 8. Erlangen 1832. geheftet 3 fl. 30 kr.

Raum, Prof. Dr., ökonomische Botanik, oder Darstellung der haus- und landwirthschaftlichen Pflanzen, zum Unterrichte junger Landwirthe. gr. 8. Dresden 1832. 3 fl.

Dulk, Prof. Dr., Handbuch der Chemie. Zum Gebrauche bei seinen Vorlesungen, und zum Selbstunterrichte entworfen. 1. Theil: Chemie der organischen Körper. gr. 8. Berlin 1833. 3 fl. 45 kr.

Der Herzog von Reichstadt. Aus dem Französischen des Grafen von Montbel, vormaligen Ministers König Karls X. Mit Verbesserungen und Ergänzungen im Einvernehmen mit dem Herrn Verfasser. gr. 8. Leipzig 1833. Im Umschlag geheftet 1 fl. 30 kr.

Zeitschrift für österreichische Rechtsgelehrsamkeit und politische Gesetzkunde, herausgegeben vom Professor Dr. Vinz. Wagner. 9ter Jahrgang. 12 Hefte. gr. 8. Wien 1833. geh. 9 fl.

Machat, J. B., Französische Sprachlehre in einer ganz neuen und sehr faßlichen Darstellung, mit besonderer Rücksicht für Anfänger. Neu bearbeitet und verbessert von mehreren Gelehrten der französischen Sprache und Literatur. Sechste umgearbeitete und verbesserte Auflage in 2 Theilen. gr. 8. Wien 1833. 1 fl. 30 kr.

——— **kleine französische Sprachlehre** für die allerersten Anfänger. Nach den hauptsächlichsten Regeln des Noël, Chapsal und Fournier durch viele Sprechübungen und Beispiele erläutert, und populär vorgetragen für Deutsche. Zweite verbesserte Ausgabe, vermehrt durch leichte Leseübungen, Beispiele zum Uibersetzen über alle Conjugationen, Bemerkungen über gewisse Eigenthümlichkeiten der ersten Conjugation und ein Vokabulaire der unentbehrlichsten Hauptwörter zum Auswendiglernen. gr. 8. Wien 1833. Im Umschlag geh. 26 kr.

Perpetua, Geschichte in Briefen aus der Urzeit des Christenthums. Zweite Original-Auflage. Zwei Bände. 12. Wien 1833. Im Umschlag geh. 48 kr.

Reise im Innern von Brasilien. Auf allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich, Franz des Ersten, in den Jahren 1817 — 1821 unternommen, und herausgegeben von Joh. Em. Pohl, Med. Dr. rc. Erster Theil. Mit 4 großen in Kupfer gestochenen Ansichten, einer ausgemalten Insekten-, und einer lithographirten, illuminirten, geognostischen Tafel. gr. 4. Wien 1833. Kartonirt 30 fl.

Archiv, Oesterreichisches, für Geschichte, Erdbeschreibung, Staatenkunde, Kunst und Literatur. 1833. Jede Woche drei Nummern in gr. 4. Pränumerazionspreis für den ganzen Jahrgang 9 fl. halbjährig 5 fl.

Frint, Dr. Jakob, Fastenpredigten, vorgetragen in der Domkirche zu Sct. Pölten im Jahre 1832. 5. Jahrgang. gr. 8. Wien 1832. 45 kr. Alle 5 Jahrgänge 3 fl. 57 kr.

Gesundheits-Zeitung, populäre österreichische, zur Warnung für Nichtkranke, und zum Troste für Leidende. Redigirt von Dr. Anton Dominik Bastler. Jahrgang 1833. In gr 4. Erscheint jeden Mittwoch und Sonntag ein Blatt. Ganzjährige Pränumerazion 6 fl., halbjährig 3 fl.

Schmidtberger, Beiträge zur Obstbaumzucht und zur Naturgeschichte der, den Obstbäumen schädlichen Insekten. 3. Heft. 8. Linz 1833. 1 fl. 20 kr.

Sämmtliche Predigten, vorgetragen bei Gelegenheit der Säkular-Feier der von dem seeligen Alphons Maria Liguori im Jahre 1732 gegründeten Versammlung des heiligsten Erlösers, am 28., 29., 30. und 31. Dezember 1832 in der Kirche genannter Versammlung zu Maria am Gestade in Wien. Der Ertrag ist zum Besten des Leopoldiner-Vereins bestimmt. gr. 8. Wien 1833. Im Umschlag geh. 20 kr.

Rumpfhofer, Predigten über die sonntägigen Evangelien der Fasten, mit Bezug auf die heilige Fastenzeit, nebst einer Predigt am Charfreitage, vorgetragen im Jahre 1832. 8. Linz 1833. 12 kr.

Herz, der Geistliche als Lehrer der Gemeinde dargestellt. gr. 8. Stuttgart 1833. 45 kr. (1)

1543. Erh. 14. März.

In der
Buchhandlung
von
Gottlieb Haase Söhne
in Prag, Altstadt, kleiner Ring, Nro. 459,
ist zu haben:

Französisch und deutsche
Theater-Bibliothek.
4 Bände in 5 Abtheilungen,
um den äußerst billigen Preis von 1 fl. Conv. Münze.
Diese 4 Bände enthalten:

I. **Racine's** Athalia, mit zur Seite stehender Uibersetzung von Franz Freiherrn von Maltitz. Einzeln 20 kr. C. M.

II. **Racine's** Phädra, mit zur Seite stehender Uibersetzung von F. v. Schiller. 20 kr.

III. **Schiller's** Maria Stuart, mit der französischer Uibersetzung von Barante in 2 Abtheilungen. Preis 40 kr.

IV. **Voltair's** Tancred, mit zur Seite stehender Uibersetzung von Göthe. 20 kr. (1)

1542. Erh. 14. März.

In der
Buchhandlung
von
Gottlieb Haase Söhne
in Prag, Altstadt, kleiner Ring, Nro. 459,
sind zu haben:
(Preise in Conv. Münze.)

Wiener Gesellschafter zur Erheiterung für Gebildete, enthaltend: Erzählungen, Mährchen, Legenden, Novellen, Lieder, Balladen, Kuriosa aus dem Leben berühmter Künstler rc. rc., und im Anhange Pachhueber's Leben und Meinungen in vertrauten Briefen an Zeitgenossen, unter Mitwirkung der Herren Ed. Bauernfeld, Braunthal, Castelli, Cavilha, Fitzinger, C. Frhr. von Feuchtensleben, Huber, Dr. Hock, Rupprecht, Baron von Schlechta, Seidl, Stoy, Straube, J. N. Vogel, Weidmann, Weigl, Wocel, Ziska u. a. m. Herausgegeben von Anton Schumacher. Erstes Heft. 8. Wien 1833. Im Umschlag geh. 30 kr.

Braun, Ritter von Braunthal, Fragmente aus dem Tagebuche eines jungen Ehemann's. 8. Wien 1833. Im Umschlag geh. 1 fl. 12 kr.

Täuber, Isidor, geographische Schule, oder mathematische und physische Beschreibung der Erde, nebst einem Anhange, welcher als Einleitung in die politische Erdbeschreibung dienet. Ein Buch zur Bildung für die Jugend beiderlei Geschlechts; ein Hilfsbuch für Studierende; ein Lehrbuch für Nichtstudierende. 8. Wien. 1833. Im Umschlag geh. 48 kr.

Herzenskron, dramatische Kleinigkeiten. Dritter Band, enthält: Jagd und Ball. Die Witwe von achtzehn Jahren. Acht vernünftige Tage. Der Bittsteller in Verwirrung. Die Landpartbie nach Weidling am Bach. 8. Wien 1823. Im Umschlag geh. 48 kr. Der erste und zweite Band enthält: I. 1. Den Bräutigam ohne Braut. 2. Heang-Puff. 3. Ein Mädchen ist's und nicht ein Knabe. 4. Der Kuß an Uiberbringer. 5. Das Häuschen in der Aue. 6. Der Gang in's Irrenhaus. II. 1. Die Unschuldigen. 2. Der mechanische Trompeter. 3. Der schönste Tag des Lebens. 4. Schwindels Fatalitäten. 5. Gastrollen von Ungefähr. 8. Wien 1828. Im Umschlag geh. 1tr und 2tr Band. 1 fl. 30 kr.

Lembert, Historische Skizze der k. k. Hoftheater in Wien mit besonderer Berücksichtigung des deutschen Schauspiels. Gr. 8. Wien 1833, geb. 20 kr.

Schießler, S. W., Lustwandlungen im anmuthigen Gebiete der Fabel, oder Goldkörner der Moral und Lebensklugheit. Ein Geschenk für die reifere Jugend. 8. Wien 1833. Broschirt 48 kr.

Kaiser, Dr. Franz, Der Weltorganismus, oder Ansichten über das Verhältniß der einzelnen Theile desselben, sowohl untereinander, als auch in Beziehung auf die, dieselben bewohnenden Geschöpfe; nach dem gegenwärtigen naturhistorischen Standpunkte entworfen und dargestellt. 8. Wien 1833. Im Umschlag geb. 40 kr. (1)

1544. Erh. 14. März.

Bei

Joseph Rudl,

Kupferdrucker in Prag, Altstadt, Michaelsgasse N. K. 430, zum goldenen Hahn, ist erschienen, und daselbst, wie in der Buchhandlung der

Gottlieb Haase Söhne

und andern Buch- und Kunsthandlungen Prags zu haben:

Maria,

ihr hoher Beruf und heiliges Leben auf Erden.

Zur Erbauung und Belehrung in 15 Betrachtungen, zunächst für katholische Frauen und Jungfrauen bestimmt, und insbesondere zur Verehrung Mariens an Sonnabenden und ihren Festtagen geeignet, vom Verfasser

Jesus mein Trost.

Mit 3 Kupfern und gestochenem Titel, herausgegeben von

Joseph Rudl.

Preis: broschirt 40 kr. C. M., gebunden im Goldschnitt 1 fl. C. M.

Das Leben Mariens im Zusammenhange zu finden, wird für Manchen eine willkommene Gabe seyn; noch mehr aber dürfte es am Interesse gewinnen, wenn man dieses Buch, auch zum feierlichen Gottesdienste als Andachtsbuch, besonders an den Festtagen Mariens in der Kirche gebrauchen kann.

Das Aeußere dessen ist auf das Bestmöglichste ausgestattet. So wie den Druck hierzu die Haase'sche Buchdruckerei besorgte, wurden auch von den vorzüglichsten Künstlern Prags die Kupfer dazu hergestellt.

Auch ist das Büchlein:

Jesus mein Trost.

mit 15 Kupfern, Preis brosch. 24 kr., geb. 48 kr. C. M. zu haben. (1)

1456. Erh. 11. März.

In der

J. G. Calveschen

Buchhandlung in Prag, Altstadt, kleiner Ring, zur goldenen Lilie Nro. 458, ist zu haben:

Beschreibung

einer

Operationsweise,

um dem in der freien Bauchhöhle krankhaft erzeugten Wasser durch den Mastdarm einen ununterbrochenen Abfluſs zu verschaffen.

Von

T. J. Lauda,

Operateur, Magister der Chirurgie und Geburtshilfe, und k. k. Kreischirurg, vormals des elbogner, gegenwärtig des leitmeritzer Kreises in Böhmen.

Mit einer Abbildung.

Gr. 8. Prag 1830.

In Commission der J. G. Calveschen Buchhandlung. Preis brosch. 40 kr. C. M.

Der Verfasser dieser Schrift hat sich bereits überzeugt, daſs die in diesen Blättern beschriebene Punctionsmethode auch an Leben-den ohne Schwierigkeit ausgeübt werden kann, und nach den Resultaten mehrerer Krankheitsfälle, ihren Platz unter den nützlichen chirurgischen Operationen in der Folge zuverläſsig behaupten wird. (2)

1569. Erh. 15. März.

Anzeige

der allgemeinen Privatgeschäftskanzlei.

1) Die Ziehungslisten der Rothschildischen Lotterie, so wie Lose von Schneeberg und Laas sind noch mit grünen Prämien-Antheilen hier zu haben. (4)

2) Ein in Revisions-Geschäften Geübter wünscht Wirthschaftsrechnungen gegen ein billiges Honorar zu revidiren. (4)

3) Eine große Sommerwohnung mit Stall und Wagenschupfen ist vor dem Roßthore zu vermiethen. (3)

4) Kostmädchen vom Lande, im Alter von 10 bis 15 Jahren, können in einem soliden Hause untergebracht werden, wo außer dem gründlichen Unterricht in allen weiblichen Arbeiten, auch der Schul-, Sprach- und Musik-Unterricht ertheilt, und für die Ausbildung der Zöglinge die größte Sorgfalt verwendet würde. (3)

5) Eine Auswahl großer und kleiner Güter, so wie auch Landwirthschaften von jedem Umfange und Größe, sind wieder zum Verkauf vorhanden. (2)

6) In einer Oekonomie-Buchhaltungskanzlei werden zwei fähige Praktikanten aufgenommen. (2)

7) Ein junger Mann erbiethet sich, Unterricht in einigen europäischen und auch orientalischen Sprachen, vorzüglich in Englischer, Türkischer, und Persischer, zu ertheilen. (2)

8) Ein bedeutendes Branntweinhaus mit der erforderlichen Manipulazions-Einrichtung, zweckmäßigen Wohn- und Schankzimmern, den nöthigen Oekonomie-Gebäuden und Kellern, einem Maststalle auf 40 Stück Rinder, einer Feldwirthschaft von circa 500 Metzen Aecker und Wiesen, mehreren Gewerbs-Ausübungsrechten, einer gemischten Waarenhandlung, einer Flußsiederei und Lederei, ist unter sehr billigen Pachtbedingungen auf sechs nacheinander folgende, oder auch noch mehrere Jahre sogleich zu verpachten.

Hierauf Reflektirende wollen sich wegen des allfälligen Pachtabschlußes in den gewöhnlichen Geschäftsstunden in der Inspekzions-Kanzlei N. K. 890—2, in der Herren-Gasse im Hintergebäude, gefälligst einfinden, wo zugleich die Pachtbedingnisse eingesehen werden können. (2)

9) In einer ziemlich breiten Gasse der untern Neustadt ist ein Haus mit einem geräumigen Hof und Garten, und

auf der Altstadt in einer der gangbarsten Straßen ein Haus, welches 3500 fl. Zins trägt, um 18000 fl. C. M. zu verkaufen. (1)

10) Ein lediger Geschäftsmann, der nicht nur in den Garnspinnfabrikaten, in der Kenntniß der Baumwolle, in der Sortirung der Garne, und überhaupt im Technischen des Geschäftes die entsprechendste Routine hat, seine Brauchbarkeit durch eine mehrjährige Leitung einer Fabrik bewährte, mit diesen Eigenschaften auch die Führung des Comptoirwesens und der Bücher verbinden kann, auch von rohen Kattunen gründliche Kenntnisse hat, wünscht ein solides Engagement. (1)

In der

Nürnberger u. Kommissions-Waarenhandlung

im großen Annahofe, befinden sich nachstehende empfehlungswerthe Verkaufsgegenstände, als:

Ein elegantes neues Wiener Billard von Ungarisch-Eschenholz mit Maschinen-Mantinells und allen Requisiten; wiener Pianofortes von guten Meistern, worunter ein Stück von Konrad Graf; eine Pedalharfe; eine Chatoulle mit einem Tasten-Spielwerk; wiener Holzbronce-Lusters der modernsten Art mit Gold- und Silbergrund, vier-, sechs-, acht- und zehnarmig; Glas-Lusters mit ächten Bronce-Reifen; Bronce-Girandols; argantische Tischlampen; Spiegel von allen Größen, mit und ohne Rahmen, im Fabrikspreise; verschiedene Schießgewehre, worunter ein Paar Pistolen mit Bajonetts; eine Auswahl guter Bilder, worunter ein Altarblatt von Skreta, und ein Sortiment schöner moderner Meubel enthaltend; alle nur denkbaren Einrichtungsstücke im neuen und gebrauchten Zustande. (6)

1392. Erh. 8. März.

Ignaz Bawinger

in Prag, Altstadt, Schwefelgasse Nro. 476, empfiehlt sein Lager von Wiener Wachs- und Firniß-

Rheumatismen-Taffet

zu den billigsten Preisen. (3)

(Nebst Nro. 1.)

613. Erh. 31. Jan.

Großes Lager
in- und ausländischer Papiere.

Die Gefertigten erlauben sich hiermit ihr aus den vorzüglichsten Erzeugnissen in- und ausländischer Fabriken bestehendes Papier-Lager ergebenst zu empfehlen, und bitten, durch geneigte Versuche sich zu überzeugen, daß sie sowohl rücksichtlich der Billigkeit, als der Güte und Schönheit ihrer Papiere jeden billigen Anforderungen zu genügen sich bemühen.

Durch baare Einkäufe bedeutender Parthieen von Briefpapieren aus den vorzüglichsten Manufakturen des Auslandes, können wir dieselben in großer Auswahl und zu einem so mäßigen Preise anbiethen, wie er bei einzelnen direkten Bezügen nicht zu erreichen ist.

Indem wir hierauf alle löbliche Behörden, Kaufleute und Fabrikanten neuerlich aufmerksam machen, bitten wir Bestellungen auf ungewöhnliche Gattungen uns möglichst bald zukommen zu lassen, um die nöthigen Einleitungen noch zu rechter Zeit treffen zu können.

Unsere **Buchdruckerei** empfängt fortwährend die neuesten Produkte der ersten französischen und englischen Schriftgießereien, sowohl an Schriften als Vignetten und andern Verzierungen, und ist jetzt in den Stand gesetzt, sowohl rücksichtlich der geschmackvollsten, eleganteſten Arbeit, als auch verhältnißmäßig sehr billiger Preise, Ausgezeichnetes leisten zu können, und so den guten Ruf, dessen sie jetzt sich zu erfreuen hat, auch ferner zu bewahren.

Proben von Arbeiten jeder Art liegen zur gefälligen Beurtheilung auf unserem Comptoir bereit.

Gottlieb Haase Söhne
in Prag, altstädter großer Ring, Nr. 607.

(12)

1485. Erh. 11. März.

Anzeige.

Die Unterzeichneten wurden für ihre erlittenen Brandschäden an bei der kaiserl. königl. privil. **Azienda assicuratrice** versichertem beweglichen Eigenthum, eben so schnell, wie zu ihrer vollen Zufriedenheit durch die prager Hauptagentschaft entschädigt.

Liebitz, Herrschaft Podiebrad, den 4. März 1833.

Johann Elias.
Bernard Klein | aus Kowanitz.
Samuel Klein |

(3)

X

1495. Erh. 12. März.

In der

Buchhandlung des Jakob Dirnböck in Prag,

Jesuitengasse, im gelben Hause Nr. 186,

wird unter dem Titel:

Romantisches Füllhorn,

die

wohlfeilste Bibliothek guter Romane und Unterhaltungsbücher in 160 Bänden ausgegeben.

Nicht schwindsüchtige Bändchen, Taschenformate oder Miniaturhefte, sondern ordentliche Oktav-Bände von gehöriger Dicke werden geliefert, und wenn wir von den Verfassern nur Bilderbeck, Buchholz, Cottin, Cramer, Eberhard, Engel, Gräffer, Kind, Kotzebue, Langbein, Laun, Pfeffel, Radclif, Rochlitz, Schilling, Spieß, Stein, Streckfuß, Wagner, Veit Weber und Zschokke unter andern anführen, so wird es hinreichen, um auf die gute Auswahl sowohl, als auf die Mannigfaltigkeit dieser Sammlung aufmerksam zu machen.

Preise in Convenzions-Münze.

Vorauszahlend kostet jeder Band		. . . .	— fl. 18 kr.
10 Bände auf einmal ohne Vorauszahlung		. . . . . .	2 „ 50 „
20 „	detto	detto	5 „ 20 „
40 „	detto	detto	10 „ — „
Alle 160 Bände auf einmal		. . . .	36 „ — „

Die Abnahme muß immer vom ersten Bande an geschehen, und die Erhebungs-Termine mag sich jeder Herr Abnehmer nach Willkühr eintheilen, doch soll meine Verbindlichkeit aufhören, wenn bei zu später Abholung die Exemplare indessen vergriffen sind.

Das Typographische ist gut, fast jeder Band mit einem Kupfer versehen, und alle Bände in Umschlag broschirt. (2)

---

880. Erh. 14. Feb.



Anzeige

der k. k. ausschliessend privilegirten Hutfabrik in Karolinenthal Nr. 41.

Der Gefertigte zeigt hiermit ergebenst an: Daß er ein vorzüglich gut assortirtes Lager von Hüten zur gefälligen Auswahl in Bereitschaft habe, die nach der geschmackvollsten und neuesten Form gearbeitet sind.

Diese ausschließend privilegirten Kastorhüte zeichnen sich vor andern Gattungen Hüten besonders durch Elastizität, ausdauernde Schwärze, Glanz und Leichtigkeit aus.

Auch sind immer k. k. Militär-, k. k. Staatsbeamten- und Livreehüte zu verschiedenen billigen Preisen und zur beliebigen Auswahl zu haben.

Zur grösseren Bequemlichkeit seiner P. T. Herren Abnehmer hat er auch eine Niederlage in der Jesuitengasse beim Hrn. Joseph Mittelbach N. 190, und setzte nachstehend möglichst billige Preise fest:

Hüte Nro. I. à 2 fl. 24 kr. C. M.,
„ II. „ 3 „ — „ „
„ III. „ 4 „ — „ „
„ IV. „ 5 „ — „ „
und „ V. „ 6 „ — „ „

Johann Jech,
k. k. ausschließend privilegirter Hutfabrikant.

(3)

1059. Erh. 22. Feb.

Vermiethungs-Anzeige.

In einer der schönen und anmuthigsten Lage bei Prag ob dem Smichow, sind in mehreren Garten-Gebäuden an den Daubekschen Wirthschaften, schöne Sommer-Wohnungen entweder monatweise, viertel-, halb-, oder ganzjährig zu vermiethen, und hierüber bei dem dort wohnenden Wirthschafter zu erfragen; so wie auch auf dem sogenannten großen Venedig oder der Hetzinsel sind schöne zwei- und dreijährige Pfauen entweder paar- oder einzelnweise zu verkaufen, und darüber bei dem dortigen Gärtner nachzufragen.

Die beste Auskunft über diese Anfragen ertheilt auch deren Besitzer von 8 bis 9 Uhr früh, und von 2 bis 3 Uhr Nachmittags in der neustädter Ziegelhütte N. K. 247—2. (2)

1288. Erh. 4. März.

Joseph Knauer,

Handelsmann am Kohlmarkte, goldener Stern, Nr. 405, in Prag,

empfiehlt sich mit dem von ihm selbst gearbeiteten Zwirn- und Seidendraht zur Verwendung in Damenhüte, so wie auch mit mehreren Gattungen Spatrie- und Bastbändern, zu dem möglichst billigen Preise.

Auswärtige werden höflichst ersucht, ihre etwaigen Bestellungen in frankirten Briefen einzusenden. (2)

1483. Erh. 11. März.

Preis-Courant

von dem

Chocolade-Verlage,

(nämlich aus den vorzüglichsten Fabriken Wiens)

des

Joseph Wanig in Prag,

Jesuitengasse Nro. 170, neben dem goldenen Brunn.

Zum goldenen Adler.

Pfund		In Silber-Münze fl.	kr.
1	Feine Wiener Chocolade Nr. 1 . .	—	26
1	— — — „ 2 . .	—	28
1	— — — „ 3 . .	—	30
1	— — — „ 4 . .	—	36
1	Besonders feine Wiener Chocolade ohne Nr.	—	48
1	Besonders feine Wiener Chocolade Nr. 5.	—	48
1	Besonders feine Wiener Chocolade Nr. 6.	—	56
1	Besonders feine Wiener Chocolade Nr. 7.	1	12
1	Besonders feine Wiener Chocolade Nr. 8.	1	26
1	Besonders feine Wiener Chocolade Nr. 9.	1	44
1	Besonders feine Wiener Chocolade Nr. 10.	2	—
1	Feine Mayländer Chocolade in Zinn Nr. 4.	1	—
1	Feine Mayländer Chocolade in Zinn Nr. 5.	1	30
1	Feine Mayländer Chocolade in Zinn Nr. 6.	1	45
1	Extra feine Damen-Chocolade . .	1	
1	— — Madrider oder spanische Chocolade	—	—
		1	12
1	— — Turiner Chocolade . . .	1	12
1	— — WienerGewürz-Chocolade Nr. 6.	—	50
1	— — WienerGewürz-Chocolade Nr. 7.	—	54
1	Wiener feinste Reis-Chocolade .	—	43
1	— — Zimmet-Chocolade .	—	48
1	Feine Wiener Eichel-Chocolade . .	—	46
1	Extra feine Wiener China-Chocolade	—	50
1	Extra feine Wiener Gesundheits-Chocolade Nr. 4.	—	50
1	Extra feine Wiener Gesundheits-Chocolade Nr. 6.	1	36
1	Extra feine Wiener homöopathische Chocolade	1	—
1	Feine Lichen-Chocolade mit isländischem Moos Nr. 1.	—	48
1	Feine Lichen-Chocolade mit isländischem Moos Nr. 2.	1	—
1	Feine Lichen-Chocolade mit isländischem Moos Nr. 4. . . . . . . ist wegen seiner rühml. Heilungskraft für Lungenkranke vorzüglich zu empfehlen. Derselbe stärkt nicht nur die Lunge, sondern hilft vortheilhaft verdauen, und verursacht daher einen sehr guten Appetit.	1	36
1	Feine Salep-Chocolade mit persischer Salep-Wurzel Nr. 1. . . .	—	48
1	Feine Salep-Chocolade mit persischer Salep-Wurzel Nr. 2. . . .	1	—
1	Feine Salep-Chocolade mit persischer Salep-Wurzel Nr. 4. . . . lindert bedeutend die Brustschmerzen und erleichtert das schwere Athmen. Ferner ist derselbe sehr nahrhaft. Ersetzt auch der schwachen Brust die gesündesten Säfte.	1	36
1	Cacao ganz bitter, feinst zerrieben, und in Tafeln wie Chocolade . . . für Magenbeschwerden sehr empfehlenswerth, wenn derselbe in Milch oder auch in Wasser gekocht, genossen wird. Die milde Wirkung, und der besonders liebliche bittere Geschmack macht selbst den schwächsten Personen den Genuß sehr angenehm.	1	—
1	Cacao-Schalen gemahlen. Packet zu 1/4 Pfund, für Kinder ein beliebtes, angenehm schmeckendes und nahrhaftes Getränk. Dasselbe verursacht keine Wallungen, und ist für Kinder dem Kaffee vorzuziehen. Das Pfund	—	16

(2)

1493. Erh. 12. März.

Warnung

hinsichtlich der unbefugten Erzeugung

der

Kerzen mit hohlen Dochten

(Argandische Kerzen genannt).

Die häufigen unbefugten Nachahmungen der uns ausschließend privil. Kerzen mit hohlen Dochten, nicht nur in Oesterreich, sondern auch in den andern Staaten der österreichischen Monarchie, mit Einschluß Ungarns (für welches Land wir auch das Privilegium besitzen), bestimmte uns, an die hohe Hofkammer die Bitte zu stellen, uns in dem Besitze unseres Rechtes zu schützen.

Wir erhielten in Folge dessen unterm 26. November v. J. die gnädigste Erlaubniß, kund geben zu dürfen, daß, indem unsere Privilegien in voller Rechtskraft bestehen, es jedem, der sich nicht ein Recht von uns erworben hat, verbothen sey, Kerzen mit hohlen Dochten, welche nach unserer privilegirten Methode, mit Dochten sowohl auf dem Mühlstuhle, als auf der Rundschnur-Maschine (Docken-Maschine) erzeugt werden, sowohl hohl (mit Einsteckung einer Nadel in den Docht), als nicht hohl (ohne Einsteckung einer Nadel) zu erzeugen.

Indem wir dieses hiermit anzeigen, wollen wir alle unbefugten Nachahmer der uns ausschließend privilegirten Kerzen mit hohlen Dochten hiermit warnen, indem wir jeden derselben im Betretungsfalle zum Schadenersatz und zur Erlegung der im Allerhöchsten Privilegien-Patente bestimmten Strafe für Eingriffe in Privilegien-Rechte von Ein Hundert Stück Species-Dukaten gerichtlich belangen und verhalten werden.

Wien den 9. Januar 1833.

Franz Hueber,
bürgerl. Spezerei-Handelsmann zur Elster in der Weihburggasse N. 926, und Kerzen-Fabriks-Inhaber.

Emmanuel Schlesinger,
(3) Privilegiums-Inhaber, Himmelpfortgrund N. 1.

1484. Erh. 11. März.

Nachricht

von den

Böhmischleippaer und Rumburger Stellwägen.

Endesgefertigter zeigt hiermit an, daß er die Aufnahme der Herren Reisenden, die sich ihrer Stell-Wägen bedienen wollen, von heutigem Tage an, gänzlich von Porzitsch von grünem Ochsen, zur besseren Bequemlichkeit derselben zum Herrn Wenzel Horina bei drei Karpfen übertragen habe, wo die Aufnahme im dortigen Speiszimmer durch den dazu bestimmten Geschäftsleiter, Herrn Joseph Klutsche, geschieht.

In Böhmischleippa ist die Aufnahme bei der goldenen Krone, und zur besseren Bequemlichkeit auch noch in der Stadt beim schwarzen Adler, wo selbst die Herren Reisenden auf- und absteigen können.

Auch werden die Herren Passagiere, wenn deren zwei oder drei Personen sind, nach Wunsch noch denselben Tag, in selbem Preise, pr. Meile 10 kr., bis Rumburg geführt.

Endlich wird vom 1. Mai l. J. von Brandeis täglich, statt der Pritschka, ein Gesellschaftswagen nach Prag wie immer um 5 Uhr früh, und von Prag um 5 Uhr Nachmittags abfahren.

(3) **Dominik Horzitze.**

1489. Erh. 12. März.

Wohnungs-Vermiethung.

In dem Hause Nr. K. 494—1, der Eisengasse, sind die Wohnungen im ersten und zweiten Stock, jede bestehend aus 3 Zimmern und Küche, nebst der zugehörigen Keller- und Dachboden-Abtheilung, mit Georgitermine 1833 beziehbar, zu vermiethen.

Auskunft geben die Herren Gebrüder Rotsch im Karolingebäude. (3)

851. Erh. 14. Feb.



Unaufsperrbare

Schlösser,

ächt englischer Huntsmanns-Stahl,

dann

Wiener Guß-Stahl,

sind zu haben bei

Ignaz Habel,

in der Altstadt, gegen Sct. Galli, Nr. 403. (5)

1455. Erh. 11. März.



Bekanntmachung.

Da der Unterzeichnete neuerdings in Erfahrung gebracht hat, daß mehrere sich als seine Hausirer mit optischen Waaren ausgeben, wodurch manche seiner geehrten Herren Abnehmer, deren schätzbares Zutrauen er durch mehrere Jahre erworben, wirklich hintergangen wurden: so findet er es nothwendig, hiermit anzuzeigen, daß nur in seinem Laden, in der Geistgasse Nro. 907, seine optischen Waaren feilgebothen werden, sonst aber läßt derselbe weder auf dem Lande, noch weniger in der Hauptstadt Prag mit selben hausiren.

Bei dieser Gelegenheit kann der ergebenst Gefertigte nicht unterlassen, seinen p. T. Herren Kunden hiermit auch anzuzeigen: daß er zu deren Amusirung im herannahenden Frühjahre, ein Sortiment der schönsten und besten acromatischen Teleskope und Feld-Perspektive in verschiedenen Größen erhalten, worunter sich die Kleinen wegen ihrer Kompendiosität sehr empfehlen; bemerket aber zugleich, daß selbe in Hinsicht ihrer eleganten, geschmackvollen Façon und Güte, in den Preisen dennoch sehr angemessen sind.

Er sieht daher in schmeichelhafter Erwartung einem geehrten Zuspruche entgegen.

M. J. Sturm,
Opticus,
hat sein Gewölbe auf der Altstadt, Geistgasse
(1) Nro. 907.

1526. Erh. 13. März.

Bauholz-Verkauf.

Von dem hochfürstlich Oettingen-Wallersteinschen Forstamte der Herrschaft Königsaal wird allgemein kund gemacht: Daß am 20. d. M. um die 10te Vormittagsstunde in der robliner Revier-Waldstrecke Zaborzma, nächst Roblin, 180 Stück Bau- und Nutzholz-Eichen an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung veräußert werden.

Königsaal den 12. März 1833. (2)

1492. Erh. 12. März.

Bleichanzeige.

Bei Endesgenannten werden zur Natur-Bleiche nach Gemnischt, deren Anstalt eine verbesserte Einrichtung erhalten hat, und daher eine baldige Ablieferung und eine vollkommene schöne Bleiche der dahin gegebenen Stoffe zugesichert werden kann, alle Sorten roher Leinwanden, Zwilliche, Tisch- und Baumwollzeuge, Zwirn, Garn, und überhaupt alle, zur Naturbleiche gehörigen Stoffe zu festgesetzten billigen Bleich-Preisen angenommen.

Prag den 14. März 1833.

Otto und Linke,
in der Rittergasse N. K. 403—1,
(2) unweit dem kön. ständ. Theater.

1077. Erh. 23. Feb.

Javakaffee

von besonders gutem Geschmacke, 1 Pfund à 42 kr. C. M.,

Moccakaffee

von der feinsten Sorte, 1 Pf. à 1 fl. C. M.,

feinste grüne und schwarze Thee's

in Blechdosen, nebst einer Auswahl von

feinstem und billigem Zucker

und andere Spezereiwaaren sind zu haben bei

J. B. Chlumetzky,

(7) Eisengasse, zum Italiener.

1079. Erh. 23. Feb.

Cyprowein

wie Malaga, die Bout. à 30 kr. C. M.,

Refosko-Wein,

die Bout. à 30 kr. C. M.,

süßer Tyroler Wein,

die Bout. à 15 kr. C. M.,

nebst vielen andern Gattungen feiner Weine sind zu haben bei

J. B. Chlumetzky,

(7) Eiengsasse, zum Italiener.

1393. Erh. 8. März.

Kleine und mittelgroße Kisten,

hölzerne Cartons, nebst alten Packwachsleinwanden, sind zu verkaufen in Prag, Altstadt, Schwefelgasse N. 476. (2)

1516. Erh. 12. März.

Ein Gewölbe

ist in der Pflastergasse Nro. Kons. 1001 im Hof sogleich zu vermiethen. (3)

(Nebst Nro. 2.)

1173. Erh. 27. Feb.

Tapeten-Anzeige.

Die ergebenst Gefertigten geben sich die Ehre, einem hohen Adel und geneigten Publikum anzuzeigen: Daß ein großes Sortiment ihrer dießjährigen Tapeten-Muster in ihrer Niederlage in Prag, bei Herrn **Franz Kose**, Rittergasse N. K. 398—1 zur gefälligen Ansicht aufgestellt ist.

Der gütige Beifall, dessen sich unser Erzeugniß bisher zu erfreuen das Glück hatte, veranlaßte uns, keine Kosten zu scheuen, um uns solchen auch ferner zu erhalten, und wir glauben uns schmeicheln zu dürfen, daß sowohl die Wahl unserer Muster, durch ihre mannigfaltig schönen Farbenzierungen, welche, unsers Hoffens, dem ausgesuchtesten Geschmacke entsprechen werden, als auch die so außerordentlich billigen Preise sich dazu eignen, unser Erzeugniß vorzugsweise anzuempfehlen.

Unser Lager ist übrigens aufs Vollständigste assortirt, und sollte ja ein Muster vergriffen seyn, so sind wir durch die Errichtung der Eilfuhren in den Stand gesetzt, jeden geneigten Auftrag aufs Schnellste ausführen zu können.

Spörlin und Rahn,
kaiserl. königl. priv. Hof-Papiertapeten-Fabrikanten
(3) in Wien.

1174. Erh. 27. Feb.

Ausländische Weine.

Durch die Vollmacht des Herrn **Peter Gebhard** in Frankfurt a. M., dann der Herren **Van der Veken Pere et Fils** in Rheims, über ihre div. Sorten Weine, als: Mosel-, Rheinwein, Champagner und andere französische und spanische Weine zu verfügen, welche zum Theil im hiesigen k. k. Hauptzoll-Amte pr. Transito liegen, bin ich in die angenehme Lage gesetzt, dem Wunsche der inländischen **P. T.** Herren Consumenten unter genauer Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen, und jeden Auftrag annehmen und ausführen zu können. Indem ich die Ehre habe, dieß öffentlich bekannt zu machen, und bei bester Qualität die billigsten Preise versprechen kann, werde ich jede Bestellung mit Vergnügen übernehmen, die mir übertragen wird.

Franz Kose,
(3) Rittergasse Nr. K. 398—1.

1201. Erh. 28. Feb.

Bei

Joseph Strohfuß,

bürgerlichem Hanf- und Flachshändler, wohnhaft N. K. 567, Altstadt Prag, sind alle Gattungen Hanf und Flachs im billigsten Preise zu erhalten. (5)

1408. Erh. 8. März.

Prodeg Obilj.

Od hořowického wrchnjho aukadu w beraunském kragi se tjmto známo činj: že slawný k. kragský aukad dd. **17.** vnora — **3.** března let. r. čjslo **1602**, prodeg kontrybučenského obilj, a sice:

žita	**1700**	měr,
pšenice . . .	**150**	„
gečmena . . .	**650**	„
owsa	**1900**	„
hráchu . . .	**15**	„

proti hotowému zaplacenj powolil, kteréž každau sobotu na kontrybučenském kanceláři w Hořowicých dle předpisu w. Gub. nař. od **24.** listopadu **1831** od ruky se zanechá, pročež kupcy ohlásyti a wynagiti se mohau.

W Hořowicých dne **4.** března **1833.** (3)

1465. Erh. 11. März.

Hausverkauf.

Auf dem kleinseitner großen Ringe Nr. K. 270 3. Hptvtl. ist das Bierverleger- und Branntweinhaus, zum goldenen Schlüssel genannt, aus freier Hand zu verkaufen.

Die Bedingnisse sind im genannten Hause im ersten Stock zu erfahren, jedoch mit Ausschluß aller Zubringer. (2)

1480. Erh. 8. März.

Merino=Stöhre,

alleredelster Abkunft, fein, reichwollig und kurzgestapelt; ferner außer den gewöhnlichen Bratschafen
500 Stück Mutterschafe,
300 — Schöpse,
deren Wolle nie unter 100 Rthlr. verkauft wurde, jung und gesund, stehen zum Verkaufe auf meinen Gütern in der Grafschaft Glatz. Ich verkaufe im Ganzen und getrennt, mache die allerbilligsten Preise, und bitte sich deshalb unmittelbar an mich zu wenden.

Pischkowitz bei Glatz den 22. Februar 1833.

Friedrich Freiherr v. Falkenhausen,
königl. Oberstlieutenant.
(2)

1488. Erh. 12. März.

Jos. Dotzauer,
Kauf= u. Handelsmann,
Eisengasse N. 492—1,

nimmt sich, von seiner wiener Geschäftsreise angekommen, die Freiheit, sein großes, gut sortirtes Modewaaren-Lager von allen letzterschienenen Neuheiten bestens anzuempfehlen, als: mit Gros de Naples glacé, renforcé, moiré, Pouplin, Marcellin, Taffetas glacé und einfärbig in den neuesten Farben; ganz eleganten Challi, Halb-Challi- und Foulard-Kleidern; quadrillirten, flammirten, façonirten und gestreiften Atlassen und Gros de Naples; ausgezeichnet schön gedruckten Callicos, Percallins, Batisten aus den berühmtesten Fabriken; ächtfärbigen, gestreift und quadrillirt gedruckten Tafft-Leinwanden; quadrillirten Seiden-Mousselins und Baftzeugen; dann Chemisettes, Pellerins, Krausen, einfarbigen und bunten Baumwoll- und Seiden-Damen- und Herren-Strümpfen; Häubchen, Hüten nach der letzten Mode; ganz geschmackvollen Tücheln von Hernani, Crepe de Chine, Pouplines, Crepe, Challi, Halb-Challi, gestickten Thybet, Merinos, Tulle Anglaise, nebst mehreren andern in jeder Größe; eleganten Damen-Cravatten in mehreren Stoffen; Bajaderen von Challi, Hernani, Crepe de Chine, weißen und schwarzen Blond-Gaze und Tull Anglaise; Voils in verschiedenen Größen und Farben; ächten Blonden, Gazen, extrafeinen Blumen, gepreßten Papierhüten, Handschuhen, Schminke, Eau de Cologne, Gros de Tour, Gaze- und Gürtelbänder in großer Auswahl, u. s. w.

Für Herren

sind die neuesten Seiden- und Pique-Gilets; ganz moderne Rips-, Mousselin- und Seiden-Halstücher, façonirt und einfärbig; besonders schöne schwarze und färbige wiener Cravatten, wie auch mehrere von gedrucktem Rips, Mousselin und anderen Stoffen, ganz ächt in der Wäsche; Seiden-Foulard-Taschentücher, Vorhemde, Krägen, Handschuhe, Hosenträger u. a. m.

Auch befindet sich bei mir eine kaiserl. königl ausschließend privilegirte Fabriks-Niederlage mit einer bedeutenden Auswahl Sonnenschirme von den elegantesten Stoffen, und ganz moderner Parapluies von Doppeltafft, die außerhalb braun, und inwendig karmoisinroth sind, nebst mehreren andern mit Metall-, Palm- und Pfefferröhren. (2)

1494. Erh. 12. März.

Salami veroneser,
und frischer kremser Senf

ist angekommen.

Senf die große Bouteille 20 fr. Conv. Münze,
do. „ kleine do. 10 „ —
bei Johann Hammer, Zeltnergasse, bei drei Schwertern Nr. K. 554—1, (2)

1491. Erh. 12. März.

Wein-Anzeige.

Der Gefertigte gibt sich die Ehre, ergebenst anzuzeigen, daß er durch vortheilhafte Einkäufe im Besitze einer großen Auswahl echten Melniker Weines vom Jahrgange 1830 ist, wovon das böhmische Seidel à 30 kr. Wiener Währung, dann von einer ganz vorzüglichen Qualität Steinbrucher, das Seidel à 40 kr. W. W., so wie auch alle Sorten böhmischer, österreichischer, ungarischer, und anderer Tisch- und Dessert-Weine von bester Qualität und um die billigsten Preise, sowohl in Gebinden als im Ausschank, zu haben sind.

Anton Nebesky,
in der Liliengasse, Nr. 180—1.
(2)

1309. Erh. 5. März.

Der
Rumburger Gesellschafts-Wagen

geht vom 1. April d. J.
in einem Tage von Prag nach Rumburg.

Der Wagen trifft zu Mittag in Jungbunzlau ein, allwo eine halbe Stunde gespeist wird.

Die Herren Reisenden werden höflichst ersucht, sich auf keiner Stazion vom Wagen zu entfernen, widrigenfalls derselbe ohne alle Rücksicht fortfährt.

Die Person zahlt für eine einfache Poststazion, mit Inbegriff der Mauth und Trinkgelder, 20 kr. Conv. Münze, und kann 20 Pfund unterbringliches Gepäck, worauf jedoch der Reisende selbst Acht zu haben hat, unentgeltlich mitnehmen. Sollte jedoch der Reisende mehr Gepäck, sey es von was immer für einer Schwere, haben, so wird auch dieses gegen einen billigen Lohn auf einem Separat-Wagen in der schnellsten Zeit an den Bestimmungsort geliefert.

Die Aufnahme zu diesem Gesellschafts-Wagen geschieht
in Prag beim Unterfertigten,
in Altbunzlau im Gasthause zum schwarzen Rössel,
in Benatek auf der k. k. Post,
in Jungbunzlau auf der k. k. Post,
in Weißwasser bei Augustin Wagner,
in Hirschberg bei Franz Patzelt,
in Böhmisch-Leippa im Gasthofe zum rothen Löwen,
in Haida, im Gasthofe zum goldenen Adler,
in Niedergrund bei Herrn Fr. Otto,
in Rumburg bei Herrn Blaser.

Der Auf- und Absteigort ist in Prag auf dem Poržitsch,
im Gasthofe zum grünen Ochsen,
woselbst zur Bequemlichkeit der Herren Reisenden ein nach dem feinsten Geschmack eingerichtetes Kaffeehaus errichtet ist, und wo man mit allerlei Getränken auf das Beste bedient wird.

Nebst diesem Wagen geht auch einer alle Tage zwischen Böhmisch-Leippa und Rumburg, und Herr Schäfer in Haida verführt die Herren Reisenden gegen ein Billiges in die benachbarten Ortschaften.

Johann Georg Schubert,
Kommissionär der Gesellschafts-Wagen.
(4)

1078. Erh. 23. Feb.

Wälscher Salat,

frischer Caviar,
Straßburger Trüffelpastete,
Pommersche Gänsebrüste,
sind porzionsweise zu haben bei

J. B. Chlumetzky,
Eisengasse zum Italiener.
(7)

1252. Erh. 2. März.

Nachricht.

Särge aller Gattungen im billigsten Preise, sind zu haben beim Tischlermeister Wenzel Lißner N. K. 791, am Eck vom Roßmarkt in die Wassergasse. (3)

Musikalien-Anzeige.

1151. Erh. 26. Feb.

Tausendsappermemt-Walzer

für das Pianoforte
von
Johann Strauß.

Motto: Was frag ich mich um Titel an,
Wenn man nach mir nur tanzen kann.

sind ganz neu angekommen, und in der Musikalien-Handlung von

Marco Berra

in Prag zu haben.
Preis 45 kr. C. M.

Auber's Ouvert. Fra Diavolo f. Pfte. zu 4 Händen 1 fl.
" " " " allein 36 kr. (5)

1459. Erh. 11. März.

In der
Buch- Kunst- und Musikalienhandlung
von
Kronberger und Weber,
wie auch in der
Kunst- und Musikalienhandlung
des
W. A. Ryba
sind so eben erschienen und zu haben:

VIII Walzer sammt Coda

für das Pianoforte,
von
F. T. Blatt.
Preis 40 kr. C. M.

Diese heurigen Karnevalstänze, welche im Baadsaale in mehreren Gesellschaftsbällen mit allgemeinem Beifalle aufgeführt wurden, sind für das Pianoforte so eingerichtet, daß sie auch von jungen Leuten mit einer noch kleinen Hand gut und leicht ausgeführt werden können. (3)

1476. Erh. 11. März.

Bei
Marco Berra
in Prag, Altstadt, Egidygasse, Nr. 453, wird auf folgende
musikalische Zeitschriften Pränumerazion
angenommen
pro 1833:
(Preise in Convenzions-Münze.)

Leipziger allgemeine musikalische Zeitung. Jahrgang in 52 Stück. 8 fl.
Wiener allgemeiner musikalischer Anzeiger. Jahrgang in 52 Stück. 3 fl.
Iris im Gebiethe der Tonkunst. Jahrgang in 52 Stück. 2 fl. 45 kr.
Schlesische Zeitung für Musik. Jahrgang in 52 Stück. 2 fl. 30 kr. (3)

1490. Erh. 12. März.

Hopfenverkauf.

Bei Karl Singer, Zeltnergasse N. 586—1, lagert eine Parthie amerikanischen Hopfens zum Verkaufe, und kann zu sehr billigen Preisen an Mann gegeben werden.

Prag den 9. März 1833. (3)

1457. Erh. 11. März.

Mädchenaufnahme.

Eine Frau, die durch mehrere Jahre Mädchen in weiblicher Arbeit und Kochkunst unterrichtete, nimmt abermals einige auf. Näheres am altstädter Ring N. K. 553, erste Stiege auf dem Hofe, dritter Stock. (3)

Kunst-Nachricht.

Ein schönes Kunstwerk, (Orchestrion genannt,) welches mit 12 Mutationen versehen, als eine gute Orgel anwendbar ist; da es ein vollkommenes Manuale und Pedale hat, wobei sich besonders die Flöte, Clarinette, Fagot, dann die Schnurbaß-Mutation auszeichnet, nebstbei auch in Verbindung ein Manual- und Pedal-Fortepiano sich befindet, und zwar jedes entweder für sich separat, oder auch zusammengespielt werden kann. übrigens sehr elegant und kompendiös gebaut ist, daß es entweder in eine Kirche oder Hauskapelle, oder auch selbst in jedem geräumigen Zimmer zur Musikunterhaltung anempfohlen werden kann, ist um einen äußerst billigen Preis zu verkaufen, als auch mehrere schöne Kirchen- und Altarbilder sehr billig zu haben bei

C. W. Schimek,
Kaufmann auf der Kleinseite, unter
(3) der Brücke, Nr. K. 84.

---

500. Erh. 25. Jan.

Kleesamen-Verkauf.

Bei Franz Xav. Brosche,
am Bergstein Nr. K. 348,

ist von der letzten Fechsung französischer, lucerner, brabanter, und weißer Wiesenkleesamen, englisches und französisches Raygras, Honiggras, Pimpinell und Esparsette-Samen, burgunder und weißer Rübensamen zu den billigsten Preisen zu haben. Es wird für die Keimkraft gebürgt. Zum Frühjahr unterhält er auch ein Lager von gemahlenem Dungergyps von bester Qualität.

Prag den 24. Januar 1833. (8)

1113. Erh. 25. Feb.

Kleesamen-Verkauf.

Bei
Egid Kriner und Söhne,
Kaufleuten in Prag, auf der Altstadt, in der eisernen Thür, Nro. 436, sind in den billigsten Preisen folgende Samen von ganz ächter, frischer Qualität zu haben, als:

Luzerner und rother dreiblättriger Kleesamen, Esparsette- und weißer Wiesen-Kleesamen, französisches und englisches Raygras, Honiggras, Wiesen- und Schafschwingel, Ruchgras, Burgunder- oder Runkelrüben, ächte weiße Zuckerrüben, Pimpinelle, Spergel- und Rigaer Leinsamen, Rübsen und Wasserrübensamen, geflügelter Kiefer- und Fichten-Samen, nebst verschiedenen Garten-, Feld-, Küchen-, Kräuter- und Blumen-Samen, wovon die Verzeichnisse stets auf Verlangen unentgeldlich verabfolgt werden. (6)

1497. Erh. 12. März.

Verkauf exotischer Pflanzen.

Vom Wirthschaftsamte des Gutes Kwietinau, czaslauer Kreises, nächst Deutschbrod, dient hiermit zur Nachricht: Daß aus der hiesigen zahlreichen exotischen Pflanzensammlung die überzähligen, größtentheils neuesten Gattungen in billigsten Preisen zu haben sind.

Auf Verlangen und frankirte Briefe werden beim erwähnten Amte sowohl gedruckte Pflanzenverzeichnisse unentgeldlich verabreicht, als auch gegen portofreie Einsendung des bestimmten Geldbetrags Bestellungen angenommen.

Für prompte Bedienung, und nach englischer Art gehörige Verpackung der Gewächse, wird gegen billige Vergütung des Materials bestens gesorgt werden. (2)

1496. Erh. 12. März.

Verkaufs-Anzeige.

Ein Käufer für eine brauchbare Apothekeneinrichtung, bestehend in Receptir-Tisch, Regalien, und den dazu erforderlichen Gefäßen, wird in Prag gesucht, wo er Gelegenheit finden kann, selbe bis Ende April in ihrer Zusammenstellung zu sehen.

Das Nähere ist in Prag, in der Apotheke zum goldenen Bären, zu erfragen. (3)

)(2

1505. Erh. 10. März.

Chemisches Düngungspulver

zur

Befruchtung der Felder, Wiesen, Gärten, Obstbäume, Wein- und Hopfen-Stöcke.

Dieses chemische Düngungspulver, welches sich seit mehreren Jahren als bewährt bewiesen hat, ist mit einem bedeutenden Zusatze von Knochen-Galerte noch verbessert, fortwährend bei dem Verfertiger selbst in Prag zu bestellen und abzuholen.

Ungeachtet des starken Absatzes, so sich dieses Düngungspulver zeither zu erfreuen gehabt hat, so ist doch des Verfertigers einzige Absicht, dasselbe so gemeinnützig als möglich zu verbreiten, daher kostet auch 1 Centner desselben mit dem Fasse nur 1 fl. 30 kr. Convenzions-Münze.

Bei fünf Centnern wird ein Centner gratis zugegeben.

In einer mittleren Bodengattung ist auf 1 1/2 Strich Aussaat 1 Centner, in einem leichten Boden aber 1 1/2 Centner dieses Pulvers zur Bedüngung erforderlich, wobei sich eine evidente Ersparniß in der Bedüngungsart darstellt.

Große Bestellungen können nach Verlauf von acht Tagen in Empfang genommen werden. Bei jeder vorangegangenen Bestellung ist die Hälfte der Gelder gegen Quittung vorauszuzahlen, die zweite Hälfe aber erst bei der Abholung zu erlegen. Ein bis zwölf Centner sind aber zu jeder Zeit gegen gleich baare Bezahlung zu bekommen.

Jedes Faß ist mit dem Wapen des Verfertigers besiegelt, so wie es in dem mitfolgenden Gebrauchszettel beigedruckt worden.

Noch ist bei dem Verfertiger dieses chemischen Düngungspulvers, sowohl das von allen Blumenliebhabern so geschätzte Blumenpulver, als auch die Essenz zur Verschönerung der Blumen zu bekommen. Von dem Erstern kostet 1 Pfund 10 kr., und von dem Zweiten 1 1/2 Seidel 12 kr., ohne der Flasche 10 kr. Convenzions-Münze.

Die Adresse ist: „An die Niederlage des chemischen Düngungspulvers,“ auf dem Viehmarkte Nr. K. 554 im ersten Stock. (1)

1486. Erh. 11. März.

In der italienischen Früchtenhandlung

des

Johann Wirthreich

beim Pulverthurm,

sind wieder frisch angekommen:

Laberdan, marinirter Aalfisch, lüneburger Bricken, nördliche Anchoris, Speckpücklinge, ächte holländer Fett- und marinirte Häringe, und genueser Sardellen, frische veroneser Salami, westphäler Schinken, hamburger Rauchfleisch, Parmasan-, Strachino-, Ementhaler, Primser und Lünneburger Käse, triester, Zara-Liqueurs, von allen Gattungen triester Punschessenz in ganzen und halben Bouteillen, ächter Refosco à 30 kr. C. M., Cypro à 30 kr. C. M., ächter tyroler Isera-Wein, die ganze Bouteille à 26 kr. C. M., ächter englischer Senf in Blasen; auch empfiehlt sich obige Handlung mit allen Gattungen schönster italienischer Früchte.

Der wälische Salat

wird bestens zubereitet. (2)

1202. Erh. 28. Feb.

Veroneser Salami,

Nürnberger Knackwürste,

Neapolitaner Macaroni,

frisches Polenta-Mehl,

Parmasan- und Chester-Käse,

dann verschiedene Sorten von den edlen Meerfischen, sind ganz frisch zu haben bei

J. B. Chlumetzky,

(7) Eisengasse, zum Italiener.

1466. Erh. 11. März.

Nachricht.

Die Direkzion des Vereins zur Beförderung der Tonkunst in Böhmen macht bekannt: Daß

mit 1. Mai 1833

sechs Schülerinnen

in die

Bildungsschule für den höhern Gesang

aufgenommen werden.

Da diese Singschule zum Zwecke hat, brauchbare Individuen für die Oper und das Konzert zu bilden, und diese Schülerinnen nebst dem Gesange, der Theorie der Musik, und dem Klavier-Akkompagnement, auch in der italienischen Sprache und andern Literärgegenständen unterrichtet werden; so können nur solche an dem Unterrichte Theil nehmen, welche sich dem Gesange zu ihrem künftigen Berufe ausschließend widmen.

Jene Eltern, Vormünder oder Wohlthäter, welche Mädchen in dieses Institut zu unterbringen wünschen, haben sich bei dem Institutsdirektor, Herrn Friedrich Dionys Weber, in der Altstadt, Kettengasse Nr. K. 222, im 2ten Stock, längstens bis 20. April 1833 zu melden, und sich über folgende Aufnahms-Erfordernisse auszuweisen:

1. Das Alter, welches die Zöglinge zur Aufnahme eignet, beginnt mit dem 12ten, und schließt mit dem 18ten Jahre.
2. Müssen sie von gesundem und wohlgestaltetem Körperbaue seyn.
3. Müssen sie mit einer vorzüglich guten Stimme, und mit entschiedenem Talente zur Musik begabt seyn, weßwegen sie auch schon einige Vorkenntnisse in derselben besitzen sollen.
4. Haben sie sich mit Zeugnissen über ihr früheres sittliches Betragen, und das bisher Erlernte auszuweisen.
5. Müssen ihre Eltern, Verwandte, Vormünder oder Wohlthäter, unter deren Obsorge sie stehen, durch einen von ihnen ausgestellten, und von der Ortsobrigkeit bestätigten Revers sich verbinden, sie durch sechs auf einander folgende Jahre in dem Institute unbedingt zu belassen; auch müssen sie während dieser Zeit mit Kost, Kleidung, Wohnung und allen sonstigen Bedürfnissen versehen werden, weil in diesem Institute nur allein der Unterricht ertheilt wird.

Prag den 20. Februar 1833.

Von der Direkzion des Vereins zur Beförderung der Tonkunst in Böhmen.

(3)

1423. Erh. 9. März.

Anzeige.

In Nro. 948—1, der zweiten Abtheilung des ehemaligen St. Annaklosters, ist bei dem Gefertigten ein 6 1/2 oktaviges Pianoforte vom Mahagonyholz, und zwar ein Meisterstück, zu verkaufen, zu dessen Besichtigung alle Kunst- und Musikfreunde ergebenst geladen werden.

Auch empfiehlt sich der Gefertigte, in die Zukunft entsprechende Instrumente zu liefern.

(4) Vinzenz May.

1522. Erh. 13. März.

Gyps-Anzeige.

In der Handlung des Unterzeichneten ist von dem als Düngungsmittel besonders auf Klee, Hülsenfrüchte und Gräser rühmlichst bekannten Herrschaft neuländer gemahlenen Gyps in Tonnen à 5 Zentner, wieder ein Transport angekommen, und zu billigem Preise zu haben.

Nebstdem ist auch allda feine sächsische weiße Thonerde für Kottondruck-Fabriken zu sehr billigem Preise zu haben.

J. F. Trinks,

(2) Nr. K. 865—2, im blauen Stern.

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: S. A. Gellen.



Prager Zeitung

Nro. 45. Dienstag den 19. März 1833.

Oesterreichische Staaten.

Prag den 10. März. Der am 10. Hornung l. J. um 2 Uhr Nachts in der k. Stadt Wodnian ausgebrochenen Feuersbrunst wurde hauptsächlich durch die schnelle, mit Entschlossenheit und Umsicht geleistete Hilfe des in dieser Stadt bequartierten löblichen k. k. Offizierkorps, und der Mannschaft des k. k. 2ten Artillerie-Regiments Einhalt gethan. Als der wodnianer Magistrat hiefür den gebührenden Dank abstattete, lehnte das k. k. Offizier-Korps und die Mannschaft nicht nur diesen Dank auf eine sehr bescheidene Art ab, sondern übergab auch dem Magistrate mit dem in die Bohemia einbezobenen Gedichte, den von der Mannschaft zu einer Unterhaltung zusammengelegten Betrag von 100 fl. W. W., mit edelmüthiger Verzichtleistung auf das beabsichtigte Vergnügen, zur Unterstützung der Abgebrannten.

Für diese edelmüthige Handlungen wird dem löblichen k. k. Offizier-Korps, und der Mannschaft des k. k. 2ten Artillerie-Regiments im Namen der Bedrängten der wärmste Dank gebracht.

Frankreich.

Paris den 7. März. Die neue Untersuchung in dem Prozesse wegen des Attentats vom 19. November v. J. ist noch nicht beendigt; vor einigen Tagen wurden neue Zeugen in dieser Sache verhört. Den 11. d. M. beginnen die Verhandlungen vor dem hiesigen Assisenhofe, und werden fünf bis sechs Sitzungen ausfüllen.

Der Professor Dubois, ehemaliger Dekan der hiesigen medizinischen Fakultät, ist, von einem andern Geburtshelfer begleitet, nach Blaye abgereist.

Die in Rouen erscheinende Gazette de Normandie ist auf eine seltsame Weise mystifizirt worden; sie meldet nämlich in ihrer vorgestrigen Nummer nach einem Privatschreiben aus Paris, daß am 4. d. M. in der Hauptstadt auf dem Pont-au-Change ein großer Volksauflauf Statt gefunden habe; daß beim Abgange der Post die Munzipal-Garde und zwei Schwadronen Hussaren die Menge vergeblich zu zerstreuen gesucht; daß das Volk die Marseillaise gesungen, und gerufen habe: „Nieder mit der National-Garde! Es lebe die Republik!" daß die Kolonnen der National-Garde nach den Punkten marschirt seyen, wo man für den Abend Unruhen befürchtet, und daß der Polizei-Präfekt die guten Bürger aufgefordert habe, sich nicht unter die Gruppen der Ruhestörer zu mischen. In Paris selbst hat man von dem Allen nichts gesehen und gehört.

Paris den 8. März. Die Königin ist gestern Nachmittags um 3 1/2 Uhr, in Begleitung des Herzogs von Orleans und der Prinzessin Marie, von hier nach Belgien abgereist.

Der Adjutant des Generals Bugeaud zeigt dem Redakteur des Indicateur de Bordeaux an, daß er ihm von Zeit zu Zeit ämtliche Bulletins über das Befinden der Herzogin von Berry mittheilen werde. Das erste dieser Bulletins, das jenes Blatt enthält (unterzeichnet von dem Doktor Meniere), lautet beruhigend.

In eben diesem Blatte liest man ein ausweichendes Schreiben des Herrn Ravez als Antwort auf das gestrige des Generals Bugeaud. (Pr. St.)

Gestern Abends kam aus London der russische Gesandte am französischen Hofe, Graf Pozzo di Borgo, in Paris an.

Paris den 9. März. Man spricht von einer Uebereinkunft der Minister, die Herzogin von Berry nach ihrer Niederkunft nach Neapel zu entlassen. Es sollen bereits Aufträge an den dortigen Gesandten gelangt seyn, diese Angelegenheit zu ordnen. Die Gefangene befindet sich nach den letzten Nachrichten wieder wohler, und hat ihre Freunde, besonders die Journalisten, gebeten, sich nicht mehr mit ihrer Vertheidigung zu befassen. Ihre Niederkunft wird in diesem Monate noch erwartet. (Leipz. Z.)

In der heutigen Sitzung der Deputirten-Kammer forderte Herr Mauguin bei Gelegenheit der für die belgische Expedition gemachten Ausgaben den Minister der auswärtigen Angelegenheit auf, sich zu erklären und zu sagen, ob Frankreich diese, um einem Verbündeten zu helfen, gemachten Ausgaben tragen müsse. Hr. von Broglie erwiederte, die Regierung habe allerdings begehrt, daß Belgien an Frankreich den Betrag seiner Ausgaben erstatte; allein es haben sich einige Schwierigkeiten ergeben, und alsdann sey er nicht darauf bestanden, sondern habe es in Rückhalt genommen. (Frankf. Journ.)

Paris den 5. März. (Beschluß des im Nr. 44 abgebrochenen Artikels.)

Während dies auf dem Meere vorfiel, verbreiteten sich in Marseille dumpfe, beunruhigende Gerüchte, die gewöhnlichen Vorläufer politischer Ereignisse. Die Partei der Karlisten hob das Haupt; aus Italien war durch Vermittlung verdächtiger Handelshäuser Geld angekommen, ja, man hatte dessen unter das Volk ausgetheilt. Auf einmal heißt es in dem alten Viertel, die Herzogin von Berry sey gelandet. Sogleich versammeln sich, am 30. April von 4 Uhr Morgens an, eine ungewöhnliche Menge Menschen, mit Stöcken, Säbeln, Flinten und Pistolen bewaffnet, auf der Esplanade der Tourette, wo man das Meer und die Rhede übersehen kann. Diese Menschenmasse wird immer größer; — eine Prozession, die in der Kirche St. Lazare Statt finden sollte, wird plötzlich abbestellt, und alle Weiber, welche dieselbe begleiten wollen, stürmen nun ebenfas nach der Tourette. Hiermit beginnt die Revolte; die Verschwornen dringen in die Kirche St. Laurent ein, läuten hier die Sturmglocke, und pflanzen eine große weiße Fahne auf, die von da in vielen Stadttheilen und längs der Küste gesehen werden konnte. Im Hafen, wohin ein Theil der Aufrührer zieht, wird ein Douanenposten entwaffnet, und die dreifarbige Fahne heruntergerissen. Der Haufe durchzieht nun in mehreren Abtheilungen verschiedene Straßen unter dem Geschrei: „Es lebe Heinrich V.! Es lebe die Religion! Es lebe die weiße Fahne! Es lebe das Kreuz! Die stärkste Gruppe, mit der weißen Fahne an der Spitze, begibt sich nach dem Justizpalast; sie wird aber hier durch die unerschrockene Haltung der Wache vom 13ten Linienregiment außer Fassung gebracht; ja, es gelingt der Letztern, drei der Aufrührer zu verhaften, und den ganzen Haufen auseinander zu sprengen. Nicht besser erging es den übrigen Abtheilungen; denn, nachdem Generalmarsch geschla-

gen, und die Truppen und Nationalgarden versammelt waren, wurden auch sie zerstreut, die weißen Fahnen, wo man deren fand, abgenommen, und die Ruhe in der Stadt völlig wieder hergestellt. Die Untersuchung hat ergeben, daß in der Nacht vom 29. auf den 30. April auf weite Entfernung Signale durch Feuerzeichen u. s. w. gegeben, und daß zu Aix und an andern Orten Proklamationen ausgestreut gefunden wurden. Während dieser Auftritte in Marseille hatte der Carlo Alberto seine Fahrt nach Roses auf der Küste von Spanien fortgesetzt, kehrte aber nach einem kurzen Aufenthalte von da zurück, und legte sich am 3. Mai in der Bai von Ciotat vor Anker. Sogleich verbreitete sich das Gerücht, daß die Herzogin von Berry am Bord sey (denn erst später erfuhr man die oben erzählte Fahrt desselben). Der Kapitän Zahra zeigte seine Papiere, die man richtig fand. Der Supercargo Ferrari erklärte, daß er die Absicht habe, Brennmaterial einzunehmen, und seinen Kessel auszubessern; er meldete zugleich, daß er mit 14 Passagieren ausgelaufen sey, von denen 7 zu Roses geblieben waren. Während dieser Unterredung stiegen zwei der Passagiere, Andreas Semino und Eduard Franz l'Huilier, an das Land, und verschwanden. Ihre wahre Namen, und die Richtung, die sie genommen, haben nicht ermittelt werden können. Die Regierung hatte indessen, unmittelbar nach der Abreise des Carlo Alberto von Ancona, mehreren Schiffen Befehl ertheilt, auf dieses Boot Jagd zu machen, und es, wenn man sich seiner bemächtigte, sofort nach Ajaccio zu führen. Das Dampfschiff „Sphinx" traf dasselbe jetzt endlich auf der Rhede von Ciotat an, aber, wie gesagt, nur noch mit 5 Passagieren. Da man nun nicht bezweifelte, daß das unter jenen 5 Fremden sich befindende magere, blonde Frauenzimmer von kleiner Statur, welches absichtlich seine Gesichtszüge immer zu verbergen trachtete, die Herzogin v. Berry sey, so machte man nicht einmal Versuche, die Identität derselben festzustellen, sondern führte das Schiff nach Toulon, und wendete so die Aufmerksamkeit von dem wahren Punkte, wo die Herzogin wirklich gelandet war, gänzlich ab. In Toulon, wo das Schiff streng bewacht wurde, scheint dennoch Vieles auf demselben verbrannt worden zu seyn, was über den Zweck der Expedition hätte nähere Aufschlüsse geben können. Indessen führte die spätere Durchsuchung des Schiffes zu mehreren Beweisen, besonders über die Identität der Personen. So fand man ein eigenhändiges Testament der Herzogin; zwei große Kreuze des neapolitanischen St. Ferdinands-Ordens, welche dem Grafen Menars zugehörten; ein Tischbesteck von Gold, welches die Herzogin dem Grafen Menars im Jahre 1827 verehrt hatte; endlich unter den Eisenblechen vor dem Küchenheerde einen an den Marquis Pallavicini zu Turin angefangenen Brief. Am 8. Mai wurden die Passagiere, nämlich die Herren v. St. Priest, Kergorlay Sohn, Bourmont Sohn und Sala, nach Marseille abgeführt. Auch die blonde Dame wurde endlich als Mathilde Lebeschu, ehemalige Kammerfrau der Herzogin, erkannt, und mit der Mannschaft des Carlo Alberto ebenfalls dahin befördert. Natürlich entstand jetzt die Frage, was aus der Herzogin geworden sey, von der man annehmen mußte, daß sie sich ebenfalls auf dem Schiffe befunden habe. In Marseille wurden deshalb Nachforschungen bei der Mannschaft des Dampfbootes angestellt, von der man denn jene Thatsachen der früheren Landung erfuhr, welche wir mittheilten. Die Mannschaft stimmte darin überein, daß sich die zweite auf dem Schiffe gewesene Dame unter den 7 Personen befunden habe, welche bei Marseille an das Land gestiegen waren. Die Beschreibung des Aeußeren derselben bestätigte die Vermuthung, daß es wirklich die Herzogin gewesen sey. Nun erklärte sich zwar das Räthsel, aber zu spät, um noch die Spuren der Flüchtlinge aufzufinden. Man wußte jetzt nur, daß die Herzogin am 29. April, um 3 Uhr Morgens, an das Land gestiegen, und daß am 30. die karlistische Insurrektion in Marseille ausgebrochen war. Wahrscheinlich hatte sie deren Ausgang abgewartet, und als dieselbe verunglückte, sich auf die Flucht begeben. Am 1. Mai hatte man einen Char-a-banc mit 6 Personen, unter ihnen eine verschleierte Dame, auf dem Wege von Carry nach Chateauneuf bemerkt. Die Reisenden hatten sehr traurig geschienen, waren überdieß vom Wege abgekommen, und machten einer Bäuerin, die ihnen den rechten Weg wies, ein Geschenk mit einigen Silbermünzen, die im Modenesischen kursiren. An demselben Tage wurde der Graf Kergorley, Vater, um 5 Uhr Abends, eine Stunde von Marseille, am Strande von Seon St. Henri, verhaftet. Er war als Fischer verkleidet, wurde aber von der Mannschaft des Carlo Alberto als einer der Sieben erkannt, welche das Schiff am 29. April verlassen hatten. Mit jenen 6 Personen, welche man auf der Flucht in das Innere gesehen hatte, war man also über das Verbleiben der Ausgeschifften belehrt; doch verschwanden alle weitere Spuren des Weges, welchen die Herzogin mit ihren 5 Begleitern eingeschlagen hatte. Wir wissen aus den Folgen, daß sie sich von da nach der Vendée begeben, und daselbst den Bürgerkrieg entzündet hatte. Ihre dortigen Abenteuer sind bis jetzt noch nicht näher bekannt. (Leipz. Z.)

Grossbritannien.

London den 7. März. In der Unterhaussitzung von gestern Abends erklärte Lord Althorp in Erwiederung der von O'Connell, Shiel und Ruthwen aufgestellten Fragen, daß die Reformbill für die irische Kirche zur Vorlage bereit liege, und daß das Gouvernement auch die Absicht habe, eine neue Maßregel in Betreff der so oft angeregten Zehnten dieses Landes vorzuschlagen, deren Zweck sey, diese legislative Frage zur Genüge und im Interesse des Landes zu lösen. (Leipz. Z.)

(Globe.) Das Gerücht, daß Dom Miguel im Begriffe stehe, eine Anleihe in England zu machen, scheint wenig Grund zu haben. Ein achtungswerthes Haus in der City wurde allerdings verleitet, eine Subskription zu einer Anleihe zu eröffnen, aber Niemand wollte Geld hergeben; der Versuch scheint völlig mißlungen, und wurde in der City sehr verlacht. (Allg. Z.)

Die Liverpool Times meldet: „Die Expedition zur Aufsuchung des Kapitäns Roß segelte am 16. v. M. von hier nach New-York ab. Der Kommandeur, Kapitän Back, ist ein Mann von Talent, Entschlossenheit und Ausdauer, was er auf Kapitän Franklins erster Expedition bewiesen hat. Seine genauen Kenntnisse von den Polar-Regionen Amerika's qualifiziren ihn überdieß ganz besonders für diese Unternehmung" (Pr. St.)

Die jüngsthin vom Globe mitgetheilte Nachricht, daß Graf Matuszewicz zum kaiserlich russischen Gesandten am königlich sächsischen Hofe ernannt sey, wird im Guardian auf das Bestimmteste mit dem Beisatze widersprochen, Graf Matuszewicz sey allerdings nach St. Petersburg zurückberufen, aber nur auf kurze Zeit, nach deren Verlauf er wieder nach London zurückkehren werde. (Beob.)

Spanien.

Aus Madrid schreibt man unter dem 25. Februar, daß Herr Zea Bermudez an den Generalkapitän von Barcelona einen königlichen Befehl expedirt habe, welcher dem General Don Juan van Halen den Eintritt in Spanien verbiete.

Madrid den 2. März. Wir vernehmen aus authentischer Quelle, daß die Zusammenberufung der Cortes näher ist, als man geglaubt hatte. Schon ist eine Kommission ernannt worden, um die offizielle Verkündigung abzufassen, welche den Wahlen vorhergehen muß. Der Zweck Ferdinands bei der Berufung der Cortes ist kein anderer, als die Aufhebung des salischen Gesetzes sanctioniren, und von der Majorität der Nation die unwiderruflichen Rechte seiner ältesten Tochter auf den Thron anerkennen zu lassen. Frankreich und England haben Ferdinand dieses Projekt angerathen.

Zu Figueras ist eine Art von Verschwörung entdeckt worden, deren Verzweigungen sich fast durch ganz Catalonien erstreckten. Die Hauptanstifter sind indeß am 2. d. verhaftet worden; auch hat man eine Menge vorgefundener Proklamationen weggenommen. (Frankf. Journ.)

Portugal.

Lissabon den 16. Februar. Aus Oporto haben wir noch immer keine Nachrichten; allein es scheint, General Solignac habe die Absicht, in Kurzem wieder einen Ausfall zu machen, der entscheidender als die früheren werden dürfte, indem Dom Miguels Armee gänzlich entmuthigt ist. Es ist nunmehr ausgemacht, daß nicht die Cholera, wohl aber ein typhöses Fieber in Oporto herrsche, welches in der Stadt große Verheerungen anrichtet. (Leipz. Z.)

Niederlande.

Aus dem Haag den 9. März. Im geheimen Ausschusse der zweiten Kammer vom 5. d. M. wurde der Beschluß der Gutheißung des Verfahrens der Regierung in den auswärtigen Angelegenheiten mit 42 gegen 2 Stimmen bestätigt, redigirt, vorgestern der Kammer in öffentlicher Sitzung vorgelesen, und wider eine, die Stimme des Herrn van Sytzama, genehmigt. Die Sitzung wurde, ohne Bestimmung über die nächste Zusammenkunft, geschlossen.

Aus dem Lazarethe von Vließingen, wohin eine sehr bedeutende Anzahl der bei den letzten Gefechten auf der Citadelle von Antwerpen u. an der Schelde Verwundeten und Amputirten gebracht worden waren, erhalten wir die erfreuliche Nachricht, daß die Aerzte ihre Sorgfalt und Pflege mit dem günstigsten Erfolge gekrönt sehen, da die letzten noch im Lazareth befindlichen Verwundeten so gut wie hergestellt sind; nur ein junger Seemann, welcher bei der Landung am Doel verwundet wurde, konnte nicht gerettet werden; er ist dieser Tage gestorben.

Herr Dedel, welcher an die Stelle des Herrn van Zuylen zum Bevollmächtigten in London ernannt worden, ist von dem, ebenfalls noch stets dort anwesenden ordentlichen k. Botschafter am londoner Hofe, gleichfalls des Namens Dedel, zu unterscheiden. (Voss. Z.)

Paris den 8. März. In den jüngsten Nachrichten aus dem Haag sollte Hr. Dedel am 7. d. M. nach London abreisen. Morgen, Samstag den 9., werden die Generalstaaten in einem geheimen Komité zusammentreten, um eine neue Mittheilung des Barons Verstolk über die Instruktionen, welche Herrn Dedel ertheilt worden sind, entgegen zu nehmen. (Frankf. Journ.)

Paris den 9. März. Man will aus dem Haag Nachrichten haben, daß der König von Holland sich bereit erklärt habe, die Forts Lillo und Liefkenshoek zu übergeben, auch nicht länger anstehe, die Vorschläge der pacificirenden Mächte anzunehmen. Aus Luxemburg sind indeß Briefe hier, die die letzten Resolutionen Frankreichs und Englands, die streitigen Theile an Preußen provisorisch zu übergeben, als nicht sehr willkommen erscheinen lassen. Selbst der teutsche Theil Luxemburgs ist mit der belgischen Regierung zufrieden. (Leipz. Z.)

Belgien.

Brüssel den 9. März. Der König und die Königin verließen gestern Mittags um halb 2 Uhr Brüssel, um der Königin der Franzosen entgegenzufahren. Um halb 3 Uhr hielten sämmtliche hohe Herrschaften ihren Einzug in Brüssel. In dem ersten Wagen saßen die Königin der Franzosen, der König und die Königin der Belgier, und eine der Prinzessinnen von Orleans. In den anderen Wagen befand sich das Gefolge der Königin.

Der Messager de Gand theilt Folgendes mit, was als Beweis dienen kann, wie viel Festigkeit und Entschlossenheit einzelner Offiziere über empörte Soldatenhaufen vermag: „Gegen Anfang vorigen Monats kam das Parteigänger-Korps des Majors Capiaumont zu Termonde an, und wurde bei den Bürgern einquartiert. Einige Tage nachher handelte es sich darum, dasselbe zu kaserniren; allein Herr Capiaumont, davon unterrichtet, daß von Seiten seiner Soldaten Widerstand Statt finden würde, begab sich nach Brüssel, um dem Kriegs-Minister seine Besorgnisse auseinander zu setzen. Dieser antwortete, er müßte auf das Kommando seines Korps verzichten, wenn er darin die Disziplin nicht aufrecht zu erhalten vermöchte. Der Major kam nach Termonde zurück, ließ seine Soldaten zusammen kommen, und führte sie nach der Kaserne hin. Vor dem Thore angelangt, setzte das Korps, den Befehl dort einzukehren verachtend, seinen Weg fort; da warf sich der Major an die Spitze der Kolonne, und faßte aus dem 1sten Peloton Zwei, welche ihm am Aufrührerischsten zu seyn schienen. Einer derselben will ihn mit dem Bajonnete zurückstoßen, der Major parirt aber den Stoß, und durchbohrt den Soldaten mit seinem Säbel. Andere leisten gleichfalls Widerstand; aber sie erhalten auch Säbelhiebe vom Major, welcher, mit zwei Pistolen bewaffnet und von seinen Offizieren unterstützt, die Schaar in die Flucht treibt, und sie in die Kaserne jagt, wo sodann die Anstifter dieser Empörung verhaftet wurden." (Pr. St.)

Russland.

St. Petersburg den 2. März. Dem Leibgarde-Bataillon der finnischen Scharfschützen haben Se. Majestät der Kaiser zur Belohnung seiner ausgezeichneten Tapferkeit in dem Kriege gegen die polnischen Insurgenten, und namentlich bei Erstürmung der Schanzen vor Warschau am 6. und 7. September 1831, eine mit einem huldvollen Schreiben begleitete Ehrenfahne verliehen. (Pr. St.)

Griechenland.

Triest den 5. März. Mehrere hier eingelaufene griechische Schiffer machen eine sehr interessante Beschreibung von dem Einzuge des Königs Otto in Nauplia. Da der junge Fürst noch acht Tage nach seiner Ankunft am Bord der Fregatte Madagascar geblieben war, um den Truppen Zeit zur Ausschiffung zu lassen, und zugleich das Nöthige wegen des Ceremoniells bei der Landung und Huldigung zu reguliren, so hatte sich in der Zwischenzeit aus der Nähe und Ferne eine unermeßliche Volksmenge bei Nauplia versammelt, die von einem heitern Himmel begünstigt, im Freien bivouakirte, und den ersehnten Fürsten bei seiner Erscheinung mit unbeschreiblichem Enthusiasmus empfing. Sehr Viele warfen sich zu Boden, und vergossen Thränen. Eben so war das Meer mit unzähligen Schiffen jeder Größe angefüllt, die von allen Inseln des Archipels herbeigekommen waren. Der Einzug, der Kirchenbesuch, das Tedeum, die Anreden, die Eidesleistungen und Audienzen fanden in der vom Programm vorher bestimmten Form Statt. Die Thorschlüssel wurden dem Könige von dem französischen Kommandanten auf einer silbernen Schüssel überreicht. Nach Beendigung der Ceremonien begab sich Se. Majestät noch einmal an Bord der englischen Fregatte zum Mittagsmahl, und kehrte Abends nach dem Lande zurück, stets unter dem lautesten Freudengeschrei einer unzählbaren Volksmenge. — In den folgenden Tagen brach der größte Theil der baierischen Truppen zur Besitznahme der verschiedenen Festungen auf, welche ihnen von den Franzosen übergeben werden sollten; 800 blieben in Nauplia. In ganz Griechenland, auch in Maina, herrschte die vollkommenste Ruhe. (Allg. Z.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die jüngsten Nachrichten aus Amerika sind aus Washington bis zum 28. Januar, und aus Charleston bis zum 24. Januar. Die Journale von Süd-Carolina haben seit der Botschaft des Präsidenten schon ziemlich herabgestimmt, und auf Empfehlung des Ex-Gouverneurs Hamilton ist die Vernichtungs-Ordonnanz vom 1. Februar auf den 3. März hinausgeschoben worden. Auf einer andern Seite scheint das Benehmen der Kongreßmitglieder bis jetzt vollkommen mit den Absichten und der Politik des Präsidenten überein zu stimmen. Ein Theil der Mitglieder ist der Meinung, den Tarif auf jeden Fall beizubehalten, und eine öffentliche Versammlung ist nach Boston berufen worden, um diese Proposition zu unterstützen. (Frankf. Journ.)

Nach dem zu Philadelphia erscheinenden Inquirer hat Herr Calhoun (aus Süd-Carolina) dem von der Legislatur Süd-Carolina's gewählten Senator Clay erklärt, wenn es dahin komme, daß eine allmähliche Herabsetzung des Tarifs zu Stande käme, so werde die Ruhe erhalten, gewaltsame Schritte vermieden, und der Nullifikationsbeschluß zurückgenommen werden. (Allg. Z.)

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen an der prager Universitäts-Sternwarte.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometer	Thermometer am Barometer	Thermometer in freier Luft.	Winde	Witterung
Den	6 Uhr Morgens	27 Z. 1 L. 2 [10]l.	+ 3° 6 [10]l.	+ 2° 1 [10]l.	N. schwach.	Vormittag trüb, Nachmittag Wolken, Abends heiter.
15.	2 — Nachmitt.	— — 2 — —	4 3 —	+ 6 7 —	Still.	
März	10 — Abends	— — 2 — 3 —	4 1 —	+ 1 7 —	NNO. schwach.	
Den	6 — Morgens	27 — 2 — 5 —	+ 4 —	+ 0 7 —	Still.	Vormittag feuchter Nebel, Nachmittag heiter bei wenig Wolken.
16.	2 — Nachmitt.	— — 2 — 5 —	4 4 —	+ 4 3 —	NNW. schwach.	
März	10 — Abends	— — 2 — 1 —	4 2 —	+ 1 8 —	Still.	

Angekommene am 16. März 1833.

Fürst Löwenstein, von Haid. — Hr. Graf Wolkenstein, k. k. Rittm., von Wien. — Hr. Reynell, Kaufm., von Wien, (im schwarzen Roß). — Hr. Bar. Wessenberg, Partik., u. Hr. Mühlbenz, Gutsbesitzer, von Frankfurt am Main, Hr. Graf Jenison-Walworth, k. k. Gefällen-Inspektor, von Pisek, u. Hr. Maillat, Partik., von Wien, (im goldenen Engel). — Hr. Przibill, k. k. Kreiskommissär, von Ratscheradetz. — Hr. Plever, k. k. Lieut., von Schwarzkosteletz. — Hr. Bendel, k. k. Rittm., u. Hr. v. Kwassay, k. k. Oberlieut., von Elbekosteletz, (in 3 Linden).

Abgegangene am 16. März 1833.

Hr. v. Vietinghoff u. Hr. v. Güldenstubbe, liefländ. Edelleute, nach Herrnhut. — Hr. Rzebak, k. k. Oberlieut., nach Lemberg. — Frau Bar. Reitzenstein, nach Chrudim. — Hr. Graf Boos-Waldek, nach Wiesbaden. — Hr. Graf Rummerskirch, aufs Land. — Hr. Krticzka Ritter v. Jaden, k. k. Kammeralrath, nach Linz. — Hr. Bar. Skronsky, Gutsbesitzer, aufs Land. — Hr. Graf Dobalsky, nach Dobrohorst. — Hr. Koch, k. k. Fähnrich, nach Wien.

Angekommene am 17. März 1833.

Hr. Göttlich, k. k. Hauptm., u. Hr. Thun, k. k. Lieut., von Mainz. — Hr. Geyer, Oekonomierath, u. Hr. v. Woydt, Bergfaktor, von Dresden, Hr. Kiesling, Fabrikant, von Hohenelbe, u. Hr. Pohl, Fabrikant, von Wiesenthal, (im gold. Engel). — Hr. Weltrubsky Edler v. Weltruba, von Dobrzisch, (in 3 Karpfen). — Hr. Berard u. Hr. de Maynard, Gutsbesitzer, von Dresden, u. Hr. Geyger, Kaufm., von Teplitz, (im schwarzen Roß). — Hr. Bar. Spiegel, Partik., von Großpopowitz, (im hohen Haus). — Hr. Graf Schirnding, k. k. Kämmerer, von Chrastitz, (im weißen Löwen). — Hr. Gärtner, Kaufmann, von Reichenberg, (in 3 Linden). — Hr. Münzberg, Fabrikant, von Rumburg, (im blauen Stern).

Abgegangene am 17. März 1833.

Hr. Edler v. Neuwirth u. Hr. Siegel, k. k. Lieuts., nach Wien. — Hr. Weilebier, k. k. Hauptm., nach Kolin. — Hr. Bar. Bibra, k. k. Grenzwache-Oberkommissär, nach Reichenberg. — Hr. Ritter v. Pitschaft, k. k. Major, nach Schwarzkosteletz. — Hr. Bar. Novak, k. k. F. M. L., nach Hroby.

Verstorbene in Prag.

Den 15. März 1833.

Joseph Just, Formstechers-Sohn, alt 1 1/2 J., aus 118—3 (am Zehrfieber). — Des bürgerl. Bierverlegers Hrn. Johann Schärer, Sohn Mathias, alt 3 J., aus 316—2 (an der hitzigen Hirnhöhlenwassersucht). — Barbara Kühn, Kattundruckergesellens-Tochter, alt 2 J., aus 1054—2 (an der Abzehrung). — Im k. k. allgem. Krankenhause: Anna Haudek, Hausknechts-Witwe, alt 70 J., aus 20—4 (an der Abzehrung, als Folge einer Kothfistel). — Daselbst: Ignaz Millitky, Invaliden-Gefreiter, alt 42 J. (am serösen Schlagfluß). — Daselbst: Frau Theresia Eiser, bürgerl. Schneidermeisters-Witwe, alt 54 J., aus 129—2 (am Gedärmbrand, als Folge eines eingeklemmten Bruches). — Maria Reida, Altmilizers-Tochter, alt 7 Monate, aus 142—3 (an Keuchhusten). — Georg Klimann, Zimmermalers-Sohn, alt 3/4 J., aus 310—3 (während des Verlaufes des Zahngeschäftes mit Keuchhusten an Fraisen). — Im k. k. Provinzial-Strafhause: Der Sträfling Mathias Kurzak, Taglöhner, alt 23 J. (an der Brust- und Bauchwassersucht).

Den 16. März.

Des bürgerl. Zwirnhändlers Hrn. Sebastian Träger, Tochter Katharina, alt 13 Monate, aus 256—1 (an der Auszehrung). — Hr. Anton Barth, Kunsthändler aus München, alt 37 J., aus 925—1 (an der Lungenschwindsucht). — Katharina Anton, Steinmetzergesellens-Tochter, alt 3 J., aus 1010—2 (an der Abzehrung). — Im Barmherzigen-Spital: Anton Strnadt, Schneidergesell, alt 26 J., aus 557—1 (am Nervenfieber). — Anna Sach, Taglöhners-Witwe, alt 82 J., aus 956—2 (an Altersschwäche). — Antonia Bartetzky, Steinschneidergesellens-Tochter, alt 3/4 J., aus 630—1 (an Zahnfraisen mit Keuchhusten). — Des Buchhändlers Hrn. Hugo Sacher, Sohn Hugo, alt 10 Monate, aus 387—3 (am millarischen Asthma). — Franziska Petrak, Taglöhners-Tochter, alt 7 Wochen, aus 1054—2 (an der Gelbsucht). — Im k. k. Garnisons-Spital: Simon Winkelmayer, Gemeiner vom Graf Latour k. k. Inf. Regt., alt 30 J. (an der Lungenlähmung). — Antonia Kafka, Bäckengesellens-Tochter, alt 9 Monate, aus 507—3 (an Keuchhusten). — Joseph Janauschek, Höklers-Sohn, alt 10 J., aus 323—3 (an skrophulöser Abzehrung mit Wassersucht). — Des Kaffeesieders Hrn. Wenzel Mussil, Sohn Johann, alt 7 Tage, aus 1041—2 (an angeborner Schwäche). — Hr. Jakob Pokorny, bürgerl. Griesler, alt 87 J., aus 559—2 (am Schleimschlag). — Im k. k. Provinzial-Strafhause: Der Strafling Franz Volkmer, Taglöhner, alt 26 J. (am Zehrfieber). — Hr. Salomon Meles, Talmudlehrer, alt 73 J., aus 204—5 (an Gehirnlähmung).

Den 17. März.

Des Polizeisoldaten Thomas Haßmann, Sohn Romedius, alt 1 1/4 J., aus 622—2 (an Keuchhusten). — Im k. k. Garnisons-Spital: Wenzel Kastner, Fourierschütz vom Graf Latour k. k. Inf. Regt., alt 24 J. (am Nervenfieber).

Prager Getreiddurchschnittspreise vom 14. März 1833.

Ein nied. österr. Metzen	fl.	kr.
Weizen	6	40
Korn	4	17
Gerste	3	33 1/4
Haber	2	12 1/2
Erbsen	4	21 1/2
Linsen	5	23 1/2

Von der k. k. böhm. Staatsbuchhaltung.

Prag den 16. März 1833.

Karl Beck, k. k. Staatsbuchhalter.

Cours der Staatspapiere in Wien am 16. März 1833.

Staatsschuldverschreibung	zu 5	pCt.	C. M.	92 27/32
— — — —	„ 4	—	—	82 15/16
— — — —	„ 2 1/2	—	—	48 7/8
— — — —	„ 1	—	—	21 1/2
Verloste Oblig. u. Aerarial-Oblig. der Stände von Tirol	„ 4	—	—	82 5/8
Darlehen mit Verlosung vom J. 1821, für 100 fl.	„	—	—	135
Oblig. d. Wien. Stadt-Banko	„ 2 1/2	—	—	51 3/4
Oblig. d. a. u. ung. Hofkammer	„ 2 1/2	—	—	51 1/2

Oblig. der Stände von Oestr. unter u. ob der Ens, v. Böhm., Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnthen, Krain und Görz	pCt.	in C. M.	Aer.	Dom.
	zu 3	—		—
	„ 2 1/2	—	51 1/4	—
	„ 2 1/4	—		—
	„ 2	—	41 1/2	—
	„ 1 3/4	—		—

Central-Kasse-Anweisungen. Jährlicher Disconto . . . 3 5/8 pCt.

Bankakzien pr. Stück . . . 1220 3/4 in Conv. Münze.

Wechsel-Cours in Wien am 16. März 1833.

Amsterd., für 100 Thl. Cour.,	Rthl.	139 B.	6 Wochen.
Augsb., für 100 Guld. Cour.,	Gld.	99 B.	Uso.
Frankfurt am Main, für 100 Guld. 20 fl. Fuß,	Gld.	99 1/8 B.	kurze Sicht.
Genua, für 300 neue Lire von Piemont	Gld.	116 1/4 B.	2 Monat.
Hamb., für 100 Thl. Ban.,	Rthl.	145 B.	2 Monat.
Livorno, für 1 Guld. . .	Soldi	58 3/8 B.	2 Monat.
London, Pfund Sterling,	Guld.	9 - 57	3 Monat.
Mailand, für 300 öst. Lire,	Guld.	99 1/4 B.	2 Monat.
Paris, für 300 Franken,	Guld.	115 5/8 B.	2 Monat.

Redaktion und Verlag von Gottlieb Haase Söhne.

Amtsblatt

zur

Prager Zeitung.

Nro. 45. Dienstag den 19. März. **1833.**

Nachrichten
vom k. k. böhm. Landesgubernium.

1553. Erh. 14. März.

Da der bisher von dem kaiserl. königl. Zollamte in Hohenelbe besorgte Verschleiß der höhern Stempelpapiergattungen, von 7 fl. anfangend, dem hohenelber Magistrate, bidschower Kreises, übertragen worden ist, so wird solches zur allgemeinen Wissenschaft hiermit bekannt gemacht.

Prag den 25. Februar 1833.

Aloys Schindler,
kais. kön. Gubernialsekretär.

(2)

1574. Erh. 15. März.

Nach einer Anzeige des czaslauer königl. Kreisamtes ist die durch den Eisstoß beschädigte Brücke bei Ledetsch über die Sazawa, im czaslauer Kreise, wieder hergestellt, und kann daher befahren werden; welches mit Bezug auf die hierortige Cirkular-Verordnung vom 27. Februar dieses Jahrs Zahl 8160 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Prag den 7. März 1833. (2)

Nachrichten
von der k. k. Stadthauptmannschaft.

1624. Erh. 16. März.

Aus der Untersuchung des Tischlerlehrlings Christian Hekenthaler befindet sich eine Schürze in taxämtlicher Verwahrung des prager Magistrats.

Der unbekannte Eigenthümer hat sich hierwegen bei dem prager Magistrate zu melden.

Prag den 15. März 1833. (1)

1572. Erh. 15. März.

Es hat Jemand ein Lotterieloos der Zahl 28199 von der am 16. März l. J. auszuspielenden Herrschaft Schneeberg verloren.

Der redliche Finder wird angegangen, dieses Loos bei dem Kaufmann Hrn. Franz Güllich, von welchem es bezohen worden ist, zu übergeben.

Prag den 14. März 1833. (2)

1547. Erh. 14. März.

Erkenntniß
wider August Mayer aus Sächsisch-Satzung.

Von der kaiserl. königl. vereinigten Kammeral-Gefällen-Verwaltung im Königreiche Böhmen wird wider August Mayer aus Sächsisch-Satzung nachstehendes Erkenntniß geschöpft:

Zufolge der gepflogenen Erhebung ist erwiesen, daß derselbe am 28. Januar d. J. auf der sebastiansberger Kommerzialstraße mit vier Stück ausländischer ungestempelter Zeitungen, unter dem Titel: »Dorfzeitung,« zu 1/2 Bogen, und 14 Stück gleicher Zeitungen, unter dem Titel: »Der Korrespondent von und für Deutschland,« zu 1 und 1/2 Bogen betreten worden ist, wozu nach dem 68. §. des allerhöchsten Stempelpatentes vom 5. Oktober 1802, dann dem Cirkulare der kaiserl. königl. Landesstelle vom 17. November 1817 Nr. 8423--p., der Stempel der zweiten und dritten Klasse pr. 2 kr. und 3 kr. hätte verwendet werden sollen.

Es wird demnach dem August Mayer dieser Patentsübertretung wegen die in dem 72. §. nach dem klassenmäßigen Stempel bemessene dreißigfache Gebühr als Strafe mit . . . . 25 Gulden,

zusammen . . 25 Gulden

hiermit zuerkannt.

Gegen dieses Erkenntniß kann innerhalb der gesetzmäßigen Frist von zwölf Wochen, vom Tage der letzten Einschaltung dieses Erkenntnisses in die öffentlichen Zeitungs-Amtsblätter gerechnet, entweder der Rechtsweg mittelst Aufforderung des kaiserl. königl. Fiskalamtes, oder der Gnadenweg mittelst Rekurses bei der obengenannten Kammeralgefällen-Verwaltung, oder der Rechts- und Gnadenweg zugleich betreten werden. Nach Verlauf dieser Zeitfrist wird dieses Erkenntniß rechtskräftig, wo sodann nach den §§. 29 und 32 verfahren werden wird.

Prag den 28. Februar 1833. (3)

1623. Erh. 16. März.

Steckbrief
zur Verfolgung des Franz Wiltschka, welcher zufolge Kriminalbeschlußes vom 5. Januar 1833 Z. 3077 Crim., des Verbrechens des Betrugs rechtlich beanzeigt erklärt wurde.

Derselbe ist angeblich von Holletzrieb, kladrauer Herrschaft, gebürtig, 36 Jahre alt, katholisch, verheirathet, ein Porzellänhandler, der mit Porzellängeschirr die Jahrmärkte zu besuchen pflegt; derselbe ist ferner von mittlerer Statur, hat ein längliches, etwas gefärbtes Gesicht, einen braunen Backenbart, proporzionirte Nase, schwarzbraune Haare, graue, etwas tiefliegende und kleine Augen; spricht deutsch und etwas böhmisch; raucht Tabak, und ist überhaupt in seinem Benehmen keck, und sieht jedem scharf in das Gesicht. In seiner Gesellschaft dürfte sich eine 36jährige Witwe, Elisabeth Ott, mit einem 12 Wochen alten, säugenden Kinde, und einer 12jährigen Tochter Katharina befinden, welche von der Herrschaft Königsberg, elbogner Kreises, mit einem Reisepasse eben zum Porzellängeschirrhandel versehen ist, und die er für sein Eheweib ausgibt. Bei seiner Entweichung hatte er einen dunkelblautuchenen Kaputrock mit schwarzsammetenem Kragen, schwarzmanschesterne lange Hosen, welche in die Stiefel gehen, kalblederne lange Stiefeln, eine gelbe Weste mit weit auseinander stehenden braun und roth melirten Querstreifen, eine schwarzseidene Halsbinde mit einem weißen Unterbindtüchel, eine grüne tuchene Mütze, mit schwarzem Lampel aufgeschlagen und aufgebundenen Ohrlappen, dann schwarzem ledernem Schirm.

Es werden demnach alle löbliche Behörden ersucht, diesen beanzeigten Menschen im Betretungsfalle anzuhalten, und anher zur kriminellen Amtshandlung einzuliefern.

Kriminalgericht Klattau den 5. Januar 1833. (1)

1605. Erh. 16. März.

Kundmachung.

Vom k. k. Landrechte im Königreiche Böhmen wird hiermit über Einschreiten der Frau Gabriela Gräfin Wratislaw gebornen Gräfin Desfours, de praes. 26. Februar l. J. Zahl 5513 kund gemacht: Daß in dem Amortisirungsedikte dd. 5. Februar l. J. Z. 3138, betreffend eine, der Frau Bittstellerin in Verlust gerathene an dieselbe von dem fürstlich Ditrichsteinschen Hauptkassier Ludwig von Reinöhl, und dem Kontrollor Franz Grasser über 24000 fl. Conv. Münze ausgestellte, von dem Herrn Grafen von Wratislaw foramisirte Rekognizion, dd. Prag den 24. März 1824, die nachstehenden Worte, als: »um wegen Ausstellung eines Duplikats für obengenannte Eigenthümerin das Nöthige verfügen zu können,« — sodann die Worte »und statt derselben dem rechtmäßigen Eigenthümer ein Duplikat unter den gewöhnlichen Vorsichten ausgestellt,« — wegzubleiben haben.

Prag den 2. März 1833.

1575. Erh. 15. März.

Ausweis
der bei dem lemberger kais. kön. Provinzial-Kriegszahlamte mittelst des kais. kön. Landesguberniums durch die kais. kön. Kreisämter für den galizischen Provinzial-Invaliden-Versorgungsfond eingegangenen Geldbeträge und deren Verwendung im Militärjahre 1829.

Die Provinzial-Invaliden-Versorgungs-Anstalt, welche in Folge der drei rühmlichen Feldzüge von den Jahren 1813, 1814 und 1815 durch Beiträge von Dominien, Korporazionen, Stiftern, Klöstern, Gemeinden und Privaten im Jahre 1815 entstand, beabsichtiget sowohl die Erleichterung des Aerars durch Übernahme der Invaliden in die Versorgung selbst, als auch die bessere Subsistenz und Unterstützung der einzelnen verdienten Individuen durch Verabreichung von Geld und sonstigen Beiträgen.

X

Uibersicht

der seit der Gründung des galizischen Provinzial-Invaliden-Versorgungsfondes bis Ende Oktober 1829 in Ermanglung eines Invalidenhauses bei dem Lemberger k. k. Provinzial-Kriegszahlamte zu Gunsten dieses Fondes eingegangenen Geldbeträge und deren Gebahrung.

Art	Im baaren Gelde				In Obligazionen												Summa	
					öffentlichen Fonds								der Privaten					
					à 5 pCt.		à 2½ pCt.		à 2 pCt.		à 1½ pCt.		à 5 pCt.					
	C. M.		W. W.		C. M.		Wiener Währung						C. M.		W. W.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Mit Ende Oktober 1828 bestand der Fond	632	2¾	1154	58½	14100	—	1820	18¾	16813	43¾	8	1	262	27	10491	43½	45313	14¾
Neuer Empfang.																		
An Interessen von den Fonds-Obligazionen	718	8	900	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1619	—
An eingeflossenen Fonds-Beiträgen	40	13¼	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	13¼
Summa des Empfanges	1390	24	2100	50½	14100	—	1820	18¾	16813	43¾	8	1	262	27	10491	43½	46987	28½
Verwendung.																		
Vom 1. November 1828 bis Ende Oktober 1829 auf Unterstützung für die bei diesem Fonde angewiesenen Invaliden	943	25¼	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	943	25¼
An Unterstützungsgeldern mit bestimmter Widmung	—	—	73	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	73	—
Summa der Verwendung	943	25¼	73	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1016	25¼
Mithin verbleibt mit Ende Oktober 1829 der Fond	446	58¾	2027	50½	14100	—	1820	18¾	16813	43¾	8	1	262	27	10491	43½	45971	2¾

Widmung des oben ausgewiesenen Fondes:

Die oben ausgewiesenen öffentlichen Fonds-, dann Privat-Obligazionen ertragen an jährlichen Zinsen in Convenzions-Münze 718 fl. 8 kr.,
und in Wiener Währung 907 fl. 18 kr.

Hievon werden betheilt von den im Lande befindlichen Invaliden der Kriegsjahre 1813, 1814 und 1815, jährlich mit 25 fl. Wien. Währ. . . . 34 Köpfe,
und jährlich mit 10 fl. Conv. Münze . . . 64 —
zusammen . . . 98 Köpfe.

Außer diesen befinden sich hierlandes 64 Invaliden von den erwähnten Kriegsjahren bei den Dominien und Gemeinden theils in der gänzlichen Versorgung, theils genießen sie lediglich eine Unterstützung. Nach Maßgabe der im Gelde, Viktualien und Materialien abgereicht werdenden Emolumente genießen hievon 28 Invaliden eine gänzliche Versorgung, 36 aber eine mäßige Unterstützung. Lemberg den 4. Januar 1833.

Konkursausschreibungen.

1539. Erh. 13. März.

Konkursausschreibung.

Zur Besetzung nachstehender Dienstplätze auf den galizischen Staatsgütern, und zwar:

a) der Amtskontrollorstelle auf der Herrschaft Nisko, mit dem Gehalte jährlicher 400 fl., nebst Pferd-Pauschal pr. 40 fl., freier Wohnung, und 4 1/3 Joch Grundgenuß;

b) der Steuerkasseschreiberstelle daselbst, mit dem Gehalte jährlicher 200 fl., und freier Wohnung, oder in deren Ermanglung 15perzent. Quartierzins-Relutzion;

c) der Steuerkasseschreiberstelle auf der Herrschaft Kanitzow, mit den nämlichen Emolumenten, und

d) der ersten Amtsschreiberstelle auf der Herrschaft Altsandec, mit dem Gehalte jährlicher 250 fl., nebst freier Wohnung, dann falls dadurch andere Dienstplätze auf Staatsgütern erledigt werden sollten, auch zur Besetzung dieser Letztern,

wird der Konkurs bis letzten März d. J. mit dem Beifügen ausgeschrieben: daß mit den Dienstposten sub a, b, c, die Verbindlichkeit zur Leistung der Kauzion im Betrage des einjährigen Gehaltes verbunden sey.

Bewerber um diese Dienststellen haben ihre, mit der gehörig dokumentirten Qualifikazions-Tabelle instruirten Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörde bis zu dem obigen Termine bei der galizischen Kammeralgefällen-Verwaltung zu überreichen, und darin, wenn sie einen mit Kauzionsleistung verbundenen Dienstposten ansprechen, die Mittel zur Leistung dieser Kauzion nachzuweisen, außerdem aber auch anzuzeigen, ob, und mit welchen Beamten der Kammeralgefällen-Verwaltung, oder der Staatsgüter sie verwandt oder verschwägert seyen.

Von der k. k. Kammeralgefällen-Verwaltung.
Lemberg den 19. Februar 1833. (3)

1540. Erh. 13. März.

Konkurs

zur Besetzung der Stadt dobrzaner Wundarztesstelle.

Vom Magistrate der Stadt Dobrzan, pilsner Kreises, wird zur Wiederbesetzung der städtischen, mit dem jährlichen Gehalte von 50 fl. Convenzions-Münze aus den Gemeindrenten, dann 6 Klafter weichen Scheiterholzes, und 4 Schock Reißigbüscheln verbundenen Wundarztesstelle der Konkurs bis zum 15. April lauf. Jahrs mit dem Beisatze ausgeschrieben: daß diejenigen Kompetenten, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre, mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche längstens bis zum 15. April l. J. portofrei bei dem Magistrate einzubringen haben.

Dobrzan den 8. März 1833. (3)

1520. Erh. 12. März.

Konkurs

zur Besetzung der geprüften Grundbuchführersstelle in dem Markte Schweinitz.

Vom Direktorialamte der Herrschaft Gratzen, budweiser Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß durch den Austritt des Joseph Niemetz in dem Markte Schweinitz, die Grundbuchführersstelle mit einem jährlichen Gehalte von 250 fl. Convenzions-Münze, und einer freien Wohnung erledigt sey.

Zur Besetzung derselben wird hiermit der Konkurs auf 30 Tage, das ist: vom 19. März bis 19. April 1833 ausgeschrieben.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, haben ihre, mit den Zeugnissen über die bestandenen Prüfungen aus dem Grundbuchswesen, und dem adelichen Richteramte, ihre bisherige Verwendung, dann über ihr Wohlverhalten, so wie auch mit der Erklärung: ob sie mit den schweinitzer Magistratspersonen in einer und welcher Verwandtschaft stehen, belegt, um so sicherer bei dem gefertigten Amte einzubringen, als auf die später einlangenden Gesuche keine Rücksicht genommen werden wird.

Gratzen den 1. März 1833. (3)

1524. Erh. 13. März.

Konkursausschreibung

zur Wiederbesetzung der erledigten Steuereinnehmers- und Rentrechnungsführersstelle zu Hlinsko.

Vom Magistrate der Stadt Hlinsko, chrudimer Kreises, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey durch die Dienstesresignazion des Franz Drzewikowsky, hierorts die Stelle eines Steuereinnehmers und Rentrechnungsführers in Erledigung gekommen.

Mit der erstern Bedienstung ist ein jährlicher Gehalt von 160 fl. C. M., zugleich aber die Verbindlichkeit zur Legung einer Kauzion von 400 fl. C. M., mit der letztern aber ein Gehalt von 150 fl. W. W., dessen Regulirung sich im Zuge befindet, nebst der Verbindlichkeit zum Erlage der obigen gleichkommenden Kauzionssumme pr. 400 fl. Conv. Münze verbunden, und wird für diese Dienstposten der Konkurs bis zum 31. März l. J. mit dem Bedeuten ausgeschrieben: daß Bittwerber sich über ihre Moralität, Dienstverwendung, Fähigkeit im Rechnungsfache und überstandene Prüfung aus dem Steuerwesen auszuweisen, zugleich aber zu erklären haben, ob sie mit einem Beamten des hlinskoer Magistrates verwandt oder verschwägert seyen.

Hlinsko den 21. Februar 1833. (3)

1573. Erh. 15. März.

Konkurs

zur Besetzung der Polizeidienerstelle zu Wessely.

Vom Magistrate der Stadt Wessely, budweiser Kreises, wird zur Besetzung der erledigten Polizeidienerstelle, mit welcher eine jährliche Besoldung von 40 fl. C. M., freies Quartier, dann die normalmäßige Montirung verbunden ist, der Konkurs bis zum 15. April 1833 ausgeschrieben.

Die Bittwerber um diese Stelle haben ihre, mit den Ausweisen über ihre Moralität, bisherige Verwendung in Civil- und Militärdiensten, über die Kenntniß der böhmischen und deutschen Sprache, sowohl im Lesen als Schreiben, dann über den Gesundheitszustand, Alter und körperliche Konstituzion belegten Gesuche, innerhalb der obigen Frist hiergerichts mit der fernern Erklärung einzubringen, ob, und in welchem Grade dieselben mit einem oder dem andern der hierstädtischen Beamten und Diener verwandt oder verschwägert sind.

Wessely den 8. März 1833. (2)

1602. Erh. 16. März.

Konkursausschreibung

zur Wiederbesetzung einer bei dem Magistrate der kais. kön. Hauptstadt Prag erledigten Gerichtsdienerstelle.

Vom Magistrate der kais. kön. Hauptstadt Prag wird zur Wiederbesetzug der bei demselben durch die Jubilirung des Gerichtsdieners Franz Lichtner erledigten, mit einem jährlichen Gehalte von 350 fl. Convenzions-Münze verbundenen Gerichtsdienerstelle der Konkurs mit dem Beisatze ausgeschrieben: daß Diejenigen, welche diese erledigte Dienstesstelle zu erlangen wünschen, ihre Gesuche, belegt mit den Ausweisen über ihr Alter, ihre Religion, Moralität, Kenntnisse, bisherige Dienstleistung, körperliche Beschaffenheit, und über den Umstand, daß sie als Invaliden in der Aerarial-Versorgung stehen, längstens bis zum 15. April lauf. Jahrs bei diesem Magistrate zu überreichen, wie auch die Erklärung: ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern Beamten dieses Magistrates verwandt oder verschwägert sind, so gewiß beizufügen haben, als sonst auf das mit dieser Erklärung nicht versehene Gesuch kein Bedacht genommen werden wird.

Prag den 26. Febeuar 1833. (1)

1591. Erh. 16. März.

Konkurs

zur Besetzung der Wundarztesstelle auf der Herrschaft Slapp.

Auf der Herrschaft Slapp, berauner Kreises, ist die Stelle des obrigkeitlichen Wundarztes, verbunden mit dem jährlichen Genuße eines baaren Gehaltes von 90 fl. Convenzions-Münze, 2 Klafter harten, und 2 Klafter weichen Scheitholzes, zu vergeben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre wohlbelegten Gesuche bei dem gefertigten Amte bis Ende März l. J. einzubringen.

Direktorialamt Slapp den 13. März 1833. (1)

1621. Erh. 16. März.

Kundmachung.

Durch den Tod des Konstantin Edler v. Eichenhain ist ein böhmisch-ständischer Stiftungsplatz in der Wiener-Neustädter-Militär-Akademie in Erledigung gekommen, welches zu dem Ende kund gemacht wird: daß die Bewerber um diesen erledigten Stiftungsplatz ihre Gesuche, mit dem Taufscheine zur Erweisung nämlich: daß der Kompetent das 10te Lebensjahr schon erreicht, und das 12te Jahr nicht überschritten habe, mit dem Schulatteste des jetzt abgelaufenen Schulsemesters, mit dem militärärztlichen und mit dem Kuhpocken-Impfungszeugnisse, endlich mit Darthuung des Adelbesitzes belegt, bis zum 7. April dieses Jahrs bei dem hochlöblichen böhmisch-ständischen Landesausschuße einzubringen haben.

Prag den 4. März 1833. (1)

Kapitalsanlegungen.

1555. Erh. 14. März.

Kapitalsanlegung.

Von dem Magistrate der königl. freien Stadt Außig an der Elbe in Böhmen wird bekannt gemacht: Daß in der außiger Steuerkasse eine Baarschaft von 2500 fl. Wiener Währung, oder 1000 fl. Convenzions-Münze, und in der Steuerkasse des Gutes Wannow eine Baarschaft von 611 fl. 12 1/2 kr. Wiener Währung, oder 244 fl. 29 kr. Convenzions-Münze zur verzinslichen Anlegung bereit liege.

Diejenigen, welche diese Beträge ganz oder theilweise als Darleheu zu erhalten wünschen, haben ihre, mit den Hypothekausweisen belegten Gesuche bis Ende April d. J. hier einzubringen.

Außig den 12. März 1833. (2)

1599. Erh. 16. März.

Kapitalsanlegung.

Vom Oberamte der Herrschaft Brzeznitz, prachiner Kreises, wird anmit bekannt gemacht: Daß in der hierherrschaftlichen Steuerkasse eine disponible Baarschaft von 5000 fl. Wiener Währung zur fruchtbringenden Anlegung bereit erliege.

Darlehenswerber, welche diese Baarschaft zur Gänze oder theilweise zu erhalten wünschen, können sich daher bei dem obigen Oberamte hierwegen melden, müssen sich jedoch mit den gesetzlichen Sicherheitsdokumenten auch gehörig ausweisen.

Brzeznitz den 11. März 1833. (1)

1601. Erh. 16. März.

Kapitalsanlegung.

Vom Magistrate der königl. Stadt Karlsbad wird kund gemacht: Daß in der hierortigen unterthänigen Kontribuzionsgetreidkasse ein Kapital von 273 fl. 16 kr. Wiener Währung erliege, welches zur Anlegung gegen fünfperzentige Verinteressirung bestimmt ist.

Es werden daher die Darlehenswerber aufgefordert, um das dießfällige Kapital unter Nachweisung der Pragmatikalsicherheit bis Ende April l. J. hieramts einzuschreiten.

Karlsbad den 8. März 1833. (1)

1554. Erh. 14. März.

Elozirung

eines Messenstiftungskapitals pr. 40 fl. C. M.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Elbogen wird bekannt gemacht: Daß in der hiesigen Depositen-Kasse ein Joseph Leinisches Messenstiftungskapital pr. 40 fl. Convenzions-Münze zur fruchtbringenden Anlegung erliege.

Diejenigen, welche solches gegen 5perzentige Verinteressirung aufzunehmen gedenken, und die vorgeschriebene Sicherheit auszuweisen vermögen, haben sich, mit diesem Ausweise versehen, hiergerichts zu melden.

Elbogen den 1. März 1833. (2)

1523. Erh. 13. März.

Kapitalsanlegung.

Vom Wirthschaftsamte des Gutes Przichowitz, klattauer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß aus der Baarschaft der dießherrschaftlichen Armeninstitutskasse neuerdings 503 fl. Wiener Währung bis Ende Juli d. J. elozirt werden können, und daß aus dieser Stiftung annoch 808 fl. 13 kr. Convenzions-Münze, dann aus der hiesigen Kaplansstiftungskasse 170 fl. 21 kr. Convenzions-Münze bei der prager Sparkasse erliegen, welche ebenfalls an Privatabnehmer im Ganzen oder theilweise gegen zahlende fünfperzentige Interessen und Ausweis einer hinlänglichen Hypothek sogleich verborgt werden können.

Przichowitz den 1. März 1833. (3)

Verpachtungen.

1588. Erh. 15. März.

Reparaturenverpachtung

der Stadt jaromierzer Wasserleitung.

Vom Magistrate der königl. Leibgedingstadt Jaromierz wird hiermit kund gemacht: Daß man bei der hierstädtischen Wasserleitung eine Reparatur vorgenommen habe, wobei die Professionisten auf 163 fl. 39 kr. C. M.,
" Materialien " 183 " 13 " "
" Handzugarbeiten auf 64 " 25 " "
zusammen . . 411 fl. 17 kr. C. M.
berechnet sind, und weßwegen die Lizitazion am 9. April l. J. um 9 Uhr Vormittags in der hiesigen Rathskanzlei abgehalten wird.

Pachtlustige werden zur Vornahme dieser Reparatur in diesem Lizitazionswege hier vorgeladen.

Jaromierz den 2. März 1833. (1)

1546. Erh. 14. März.

Lizitazions-Widerruf.

Die für den 26. März 1833 ausgeschriebene lizitatorische Verpachtung der Graserei auf den Verschanzungen des Belvedere wird nicht vorgenommen, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Vom k. k. Fortifikazions-Bauamte.

Prag den 12. März 1833. (2)

1604. Erh. 16. März.

Teichverpachtung.

Vom Verwaltungsamte der kaiserl. königl. Staats-Herrschaft Tuchomierzitz und Strzedokluk wird hiermit bekannt gemacht: Daß der unterhalb dem Orte Strzedokluk gelegene obrigkeitliche Kallnigerteich, vom 1. Januar 1833, bis Ende Dezember 1838, auf sechs Jahre, zur Fischbesetzung und Schilfbenützung, verpachtet werde, und die Lizitazion am 30. März 1833 Vormittags um 9 Uhr auf der Amtskanzlei zu Tuchomierzitz abgehalten werden wird, zu welcher die Pachtlustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß daselbst die Pachtbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Tuchomierzitz den 14. März 1833. (1)

1587. Erh. 15. März.

Bauverpachtungsanzeige

über mehrere, sowohl obrigkeitliche, als auch Patronats-Baulichkeiten.

Vom Wirthschafts- und Patronatsamte des k. k. Studienfondsgutes Altsattelhradek, prachiner Kreises, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es seyen inhaltlich der anher gelangten hohen Weisungen mehrere Baureparaturen zu bewerkstelligen bewilliget, und die Vornahme der öffentlichen Absteigerung der Professionistenarbeiten und der Material-Lieferung angeordnet worden, nämlich:

A. Bei sechs obrigkeitlichen Gebäuden im Orte Altsattelhradek, gemäß hoher Weisung der k. k. Kammeralgefällen-Verwaltung vom 26. November 1832 Nr. 49153—3112 XI., mit Inbegriff des Nachtrages über die Bräuhausreparatur:

Maurerarbeit im Betrage von	. .	58 fl.	56 kr.	C. M.,	
Zimmermannsarbeit	dto. . .	102 "	46 "	—	
Ziegeldeckerarbeit	dto. . .	96 "	17 "	—	
Schlosserarbeit	dto. . .	6 "	8 "	—	
Schmiedarbeit	dto. . .	17 "	52 "	—	
Hafnerarbeit	dto. . .	22 "	— "	—	
Glaserarbeit	dto. . .	2 "	48 "	—	
Klempfnerarbeit	dto. . .	24 "	32 "	—	
von Materialien	dto. . .	664 "	21 "	—	

bloß Lattennägel 68 Schock,
Schindelnägel 23 Tausend,
Dachschindeln 16 Tausend, weil die übrigen Materialien schon vorräthig sind.

B. Bei den Patronatsgebäuden, nämlich der hubowitzer Lokalie, in Folge k. kreisämtlicher Weisung vom 1. Januar 1833 Nr. 14261, mit Bezug auf das hohe k. k. Gubernialdekret vom 14. Dezember 1832 Z. 52481.

Maurerarbeit im Betrage von	.	162 fl.	36	kr.	W. W.,
Zimmermannsarbeit	dto. .	43 "	46	"	—
Tischlerarbeit	dto. .	63 "	6	"	—
Schlosserarbeit	dto. .	39 "	25	"	—
Hafnerarbeit	dto. .	20 "	—	"	—
Glaserarbeit	dto. .	60 "	5	"	—
Maurermaterialien	dto. .	410 "	17	"	—
Zimmermannsmaterialien im Betrage von	. . . . .	268 "	24½	"	—

C. Bei der Hradeker Schloßkapelle, dann den tochowitzer und proczemiller Filialkirchen, gemäß k. kreisämtlicher Weisung vom 2. Februar 1833 Nro. 915, in Folge hoher k. k. Gubernialverordnung vom 11. Januar 1833 Zahl 55468.

Maurerarbeit im Betrage von	.	66 fl.	17¾	kr.	C. M.
Zimmermannsarbeit	dto. .	24 "	49¼	"	—
Ziegeldeckerarbeit	dto. .	4 "	2	"	—
Tischlerarbeit	dto. .	31 "	12	"	—
Schlosserarbeit	dto. .	18 "	32	"	—
Klempfnerarbeit	dto. .	15 "	—	"	—
Maurermaterialien	dto. .	43 "	27	"	—
Zimmermannsmaterialien im Betrage von	. . . . .	122 "	45¼	"	—
Ziegeldeckermaterialien im Betrage von	. . . . . .	14 "	4½	"	—

Die öffentliche Absteigerung dieser vorstehenden Arbeiten und Materiallieferung wird am 9. April 1833, um die 9. Vormittagsstunde auf der hiesigen Amtskanzlei vorgenommen, wozu die Unternehmer mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß es ihnen frei stehe, die dießfälligen Lizitazionsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts Vor- oder Nachmittags einzusehen.

Altsattelhradek den 6. März 1833. (1)

1586. Erh. 15. März.

Verpachtung

des Baues des janowitzer Branntweinhauses und Maststalles.

Vom Amte Janowitz, czaslauer Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts kund gemacht: Daß am 12. April 1833 um die 10te Vormittagsstunde die Professionisten-Arbeiten bei dem mit hohem Gubernialdekrete vom 10. Januar 1833 Zahl 51667 bewilligten Baue des janowitzer Branntweinhauses, sammt Maststall, welche nach dem geprüften Voranschlage
a) bei dem Branntweinhausgebäude . . . . . 1398 fl. 47 kr. C. M.
b) bei dem Maststalle . . 635 " 38 3/4 "
betragen, ob der hiesigen Amtskanzlei im Wege öffentlicher Lizitazion an den Mindestbiethenden werden verpachtet werden.

Zu dieser Verhandlung werden die Pachtlustigen mit dem Beisatze vorgeladen: daß sich ein jeder Lizitant mit einer Pekunial- oder Realkauzion, im Betrage pr. 350 fl. 35 kr. Convenzions-Münze, auszuweisen habe, und daß ferner die Pläne und Kostenüberschläge, dann die Pachtbedingnisse bei dem gefertigten Amte, die Letztern aber auch bei dem kuttenberger löblichen Magistrate entweder in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, oder

(Nebst Nro. 2.)

aber auch in Abschrift auf eigene Kosten erhoben werden können.

Rothjanowitz den 7. März 1833. (2)

1538. Erh. 13. Mäz.

Ankündigung.

Mit hoher k. k. General-Kommando-Verordnung vom 7. März 1833 8 873, wurde über die Montours-Güter-Verführung nach Stockerau und Brünn für den Zeitraum vom 1. Mai bis Ende Oktober lauf. Jahrs eine versteigerungsweise Verhandlung angeordnet.

Diese Versteigerung wird am 28. März lauf. Jahrs um 10 Uhr Vormittags im Montours-Kommissionshause an der Bruska N. K. 132—3 unter folgenden Bedingungen abgehalten:

1. Jeder Konkurrent hat ein Vadium von 500 fl. Convenzions-Münze im Baaren, oder andern, vom k. k. Fiskalamte anstandsfrei und hinlänglich befundenen Dokumenten zu erlegen, ohne dessen Erlag Niemand zur Lizitazion zugelassen werden darf. Das Vadium des Erstehers wird als Kontrakts-Kauzion zurückbehalten, und Jenes der übrigen Konkurrenten, welche nichts erstanden haben, gleich nach beendigter Lizitazion zurückgestellt.
2. Der Kontrahent wird verbunden seyn, alle in dem Zeitraume vom 1. Mai bis Ende Oktober 1833 sich zur Verführung nach Stockerau oder Brünn ergebenden Montours-Güter, welche durch Militär-Fuhrwesenszüge nicht behoben werden können, auf jedesmaliges Verlagen dergestalt zu verladen, daß diese Verladung binnen 48 Stunden beginne, und so geschehe, daß in dem ersten Termine von 1 bis 200 Centner, größere Frachten aber sofort von Tag zu Tag mit 200 Centner versendet, und täglich 4 Meilen zurück gelegt werden.
3. Die Verpackung geschieht entweder in Ballen oder Verschlägen, und das Aerar nimmt vom Tage der Verladung bis zum Tage der Übergabe zu Stockerau oder Brünn keinen Einfluß auf die Konservirung der Fracht; der Kontrahent hat daher für gute Bedeckung und sichere Uiberbringung allein zu haften, und ist für die unklagbare Ubergabe an Ort und Stelle verantwortlich.
4. Der Frachtlohn wird pr. Centner für die Wegstrecke von Prag nach Stockerau, oder nach Brünn verhandelt, und der Kontrahent hat außer diesem Frachtlohne nichts anzusprechen, folglich alle Arten von Mauthen, ohne Anspruch auf Rückersatz, aus Eigenem zu bestreiten.
5. Der Kontrakt ist für den Bestbiether vom Tage des von ihm gefertigten Lizitazions-Protokolls, für das Aerar aber vom Tage der Ratifikazion verbindlich.
6. Sollte der Kontrahent sich weigern oder zögern, die Verladung nach den eingegangenen Bedingungen zu realisiren, so ist die Montours-Kommission berechtiget, die Verladung auf Gefahr des Kontrahenten wie immer zu veranlassen, und den Ersatz von demselben in der Art hereinzubringen, daß ihm ein um 15 Prozent geringerer Frachtlohn angerechnet, und der mehr bezahlte Betrag von demselben hereingebracht werden solle, welchen geringeren Frachtlohn er auch in jenem Falle nur anzusprechen berechtiget seyn wird, wenn er die Verführung zwar selbst, aber nicht in dem bedungenen Termine bewirken sollte.

Pr. kaiserl. königl. Militär-Montours-Oekonomie-Kommission.

Prag den 12. März 1833. (2)

1584. Erh. 15. März.

Bauverpachtung.

Vom Oberamte der k. k. Kammeralherrschaft Brandeis wird bekannt gemacht: Daß mehrere Herstellungen und Reparaturen an dem hiesigen k. k. Schloße (mit Ausschluß der Handlangerarbeiten und Fuhren, dann der von der Obrigkeit beizugebenden Materialien), im Wege der Versteigerung dem Mindestfordernden werdt erlassen werden.

Die von der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung adjustirten Kosten betragen:

1. Für die Maurerarbeiten sammt dem hierzu erforderlichen Kalk, jedoch ohne Zufuhr	671 fl. 46 kr. C. M.,	
2. die Zimmermannsarbeit ohne Materialien, jedoch mit Zuschlag des nöthigen Nägelwerkes . . .	60 „ 39 „	—
3. die Klempfnerarbeit mit . .	168 „ 58 „	—
4. die Ziegeldeckerarbeit sammt dem erforderlichen Kalk	27 „ 48 „	—
5. die Steinmetzerarbeit sammt Materiale	22 „ 46 „	—
6. die Tischlerarbeit	12 „ 36 „	—
7. die Schlosserarbeit	11 „ 42 „	—
8. die Pflastererarbeit	112 „ 44 „	—
zusammen . .	1088 fl. 59 kr. C. M.	

Die Versteigerung wird am 26. März lauf. Jahrs um die 9te Vormittagsstunde in der hiesigen Oberamtskanzlei Statt finden, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß jeder Lizitant sich mit einer Kauzion, welche dem zehnten Theile des veranschlagten Kostenbetrages gleich kommt, sich zu versehen habe, und daß es demselben frei stehe, die Pläne, Vorausmaßen und die Bedingnisse bei dem hiesigen Bauamte, oder bei der Lizitazion selbst einzusehen.

K. k. Schloß Brandeis den 12. März 1833. (2)

1515. Erh. 12. März.

Verpachtung

der Grundwirthschaft Nro. Kons. 71 im Städtchen Neustupow.

Vom Ortsgerichte des Gutes Neustupow wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey über Einschreiten der Anna Sluneczkischen Waisenvormundschaft, de praes. 8. März l. J. Zahl 128 jud., ob bonum pupillare die versteigerungsweise Verpachtung der Grundwirthschaft Nr. K. 71 im Städtchen Neustupow, auf neun nacheinander folgende Jahre bewilliget worden.

Zur Vornahme dieser Versteigerung wird demnach die Tagsatzung auf den 27. März l. J., Vormittags um 9 Uhr bestimmt, und es können die Pachtbedingnisse hieramts eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden.

Neustupow den 8. März 1833. (3)

1517. Erh. 12. März.

Verpachtung

dreier obrigkeitlichen Meierhöfe.

Vom Oberamte der kaiserl. königl. Stiftungsfonds-Herrschaft Ronow, czaslauer Kreises, wird nach herabgelangter hoher Bewilligung einer wohllöblichen kais. kön. Kammeralgefällenverwaltung vom 28. Februar l. J. Zahl 8098—878 bekannt gemacht: Daß die Verpachtung der hierherrschaftlichen Meierhöfe Poczatek, Lhotka und Przisecžno, bestehend aus Aeckern, Wiesen und Hutweiden, und zwar:

beim Meierhofe Poczatek circa 200 Metzen,
„ „ Lhotka „ 160 „
„ „ Przisecžno ohne Hutweiden circa 265 „

bestimmt werde, und den 27. März in Przisecžno, den 28. März in Lhotka, und den 29. März dieses Jahrs in Poczatek, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde an Ort und Stelle in kleinen Parzellen zu 3, 4 bis 6 Metzen für die Zeit vom 1. November 1832, bis Ende Oktober 1838, mithin auf sechs nacheinander folgende Jahre vorgenommen werden wird, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken vorgeladen werden: daß auch, wenn sich die Pächter anmelden sollten, einen oder den andern Meierhof in der Gänze zu übernehmen, die Versteigerung der Meierhöfe auch in der Gänze sammt den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden vorzugsweise zugestanden werden wird.

Uibrigens hat der Pachter kleiner Parzellen den halbjährigen, hingegen jener eines ganzen Meierhofs den ganzjährig angetragenen Pachtzins sogleich bei der Lizitazion baar zu erlegen, und wenn es nicht Unterthanen sind, sich über sein Wohlverhalten und sonstiges Vermögen legal auszuweisen.

Die näheren Verpachtungsbedingnisse aber können beim Oberamte in den gewöhnlichen Amtsstunden jederzeit eingesehen werden.

Ronow den 10. März 1833. (3)

1519. Erh. 12. März.

Verpachtung

der, der Marktgemeinde Strobnitz gehörigen Gemeind-Gefälle.

Vom obrigkeitlichen Amte der Herrschaft Gratzen wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht: Daß die der Marktgemeinde Strobnitz gehörigen Gemeindgefälle, als: das einen vollen Guß von 4 Faß 2 Eimer enthaltende Gemeindbräuhaus, die Gemeindvieh-Triftgründe pr. 5 Joch 1455 1/6 □ Klafter, der Wasser-Pointberg pr. 930 □ Klafter, der Wein- und Branntweintaz, auf sechs nacheinander folgende Jahre, nämlich: vom 1. November 1833, bis letzten Oktober 1839, am 23. April l. J. zur 9. Vormittagsstunde ob dem strobnitzer Rathhause im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden pachtweise werden hintangegeben werden.

Hiervon werden die Pachtlustigen mit dem Anhange verständigt: daß vor der Lizitazion in Bezug auf das Gemeindbräuhaus ein Betrag pr. 270 fl., auf die Gemeindviehtriftgründe ein Betrag pr. 8 fl., auf den Wasser-Pointberg ein Betrag pr. 1 fl., auf den Weintaz ein Betrag pr. 3 fl., und auf den Branntweinschanknutzen 2 fl. Convenzions-Münze zu Handen der Lizitazions-Kommission erlegt, dieser Betrag selbst von dem Meistbiethenden gleich vor Abschluß des Lizitazions-Protokolls bis zur Summe des erzielten Pachtschillings ergänzt, und der strobnitzer Marktgemeinde als unverzinsliche Kauzion behändiget werden müsse, wobei es dem Pachter aber freigestellt bleibt, den deponirten Betrag in der Folge durch eine hinreichende Realhypothek einzulösen.

Uibrigens steht es Jedem frei, die dießfälligen Pachtbedingnisse sowohl hierorts, als auch bei dem strobnitzer Marktgerichte täglich einzusehen, so wie das Bräuhaus und die Grundstücke selbst in Augenschein zu nehmen.

Gratzen den 1. März 1833. (3)

1518. Erh. 12. März.

Verpachtung

der, der Marktgemeinde Beneschau gehörigen Gemeind-Gefälle.

Vom obrigkeitlichen Amte der Herrschaft Gratzen, budweiser Kreises in Böhmen, wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht: Daß die der Marktgemeinde Beneschau gehörigen Gemeindgefälle, als: der Marktstandgelder, des Ziegelofens, und des Hochofenwirthshauses, auf sechs nacheinander folgende Jahre, und zwar, die ersteren zwei Gefälle vom 1. Mai 1833, bis letzten April 1839, und das Letztere vom 1. September 1833, bis letzten August 1839, am 16. April l. J. um die 9te Vormittagsstunde ob dem Markt beneschauer Rathhause im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden pachtweise werden hintangegeben werden.

Hiervon werden sämmtliche Pachtlustigen mit dem Anhange verständiget: daß ein jeder derselben vor der Lizitazion in Bezug auf die Marktstandgelder einen Betrag pr. 14 fl. Convenzions-Münze, in Bezug auf den Ziegelofen einen Betrag pr. 24 fl., und in Bezug auf das Hochofenwirthshaus einen Betrag pr. 26 fl. Conv. Münze zu Handen der Lizitazionskommission zu erlegen, und der Meistbiethende gleich vor Abschluß des Lizitazions-Protokolls den erlegten Kauzions-Betrag bis zur Summe des erzielten Pachtschillings zu ergänzen, und der beneschauer Marktgemeinde als unverzinsliche Kauzion zu behändigen haben werde, wobei es dem Pachter aber freigestellt bleibt, den deponirten Betrag in der Folge durch eine hinreichende Hypothek einzulösen.

Uibrigens steht es Jedermann frei, die dießfälligen Pachtbedingnisse sowohl hierorts, als auch bei dem beneschauer Marktgerichte täglich einzusehen, so wie den Ziegelofen und auch das Hochofenwirthshaus in Augenschein zu nehmen.

Gratzen den 1. März 1833. (3)

1626. Erh. 18. März.

Lizitazions-Ankündigung.

Mit hoher Gubernial-Verordnung vom 1. März lauf. Jahrs Zahl 8286, ist die Anschaffung neuer Einrichtungsstücke von Eichenholz in das Bureau des kais. kön. Krankenhaus-Direktors mit dem Betrage von 183 fl. 30 kr. Convenzions-Münze bewilliget, und im Wege einer öffentlichen Absteigerung an den Mindestfordernden zu überlassen angeordnet worden.

Dieses wird mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß die Lizitazion am 23. dieses Monats um die 10. Vormittagsstunde bei der kais. kön. Provinzial-Ober-Baudirekzion, allwo die Lizitazions-Bedingnisse und die Devise der zu liefernden Arbeiten während den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können, abgehalten werden wird.

Von der kaiserl. königl. Provinzial-Oberbaudirekzion.

Prag den 16. März 1833. (1)

Lizitazionen.

1577. Erh. 15. März.

Vierte Feilbiethung

der freisäßlichen Nahrung Nro. Kons. 12 in Kuniowitz.

Von dem kaiserl. königl. Landrechte im Königreiche Böhmen wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Es werde über Einschreiten des D. Blumentritt, m. n. des Thomas Jankowsky, die vierte exekutive Feilbiethung der, dem Jakob Jankowsky gehörigen freisäßlichen Nahrung Nro. Kons. 12 in Kuniowitz, czaslauer Kreises, wegen schuldiger 630 fl. Wiener Währung c. s. c. unter nachfolgenden Bedingungen bewilligt:

1. **Wird zu dieser exekutiven Feilbiethung eine Tagsatzung bei diesem kaiserl. königl. Landrechte auf den 8. Mai lauf. Jahrs um 10 Uhr Vormittags bestimmt.**
2. **Hat jeder Kauflustige sich vor der Lizitazionstagsatzung über seine Zahlungsfähigkeit auszuweisen.**
3. **Wird zum Ausrufspreise der im Jahre 1831 gerichtlich erhobene reine Schätzungswerth pr. 1885 fl. 5 kr. Convenzions-Münze angenommen, und diese Freisassennahrung des Jakob Jankowsky N. K. 12 in Kuniowitz, auch allenfalls wenn kein höherer Anboth geschieht, unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.**
4. Hat der Meistbiethende gleich bei der Ersteigung ein Vadium pr. 80 fl. Convenzions-Münze baar zu erlegen.
5. Ist nur jenes der Gegenstand der gerichtlichen Veräußerung, was nach Ausweis der Schätzungsurkunde dd. 9. November 1831, welche bei f. R. D. Blumentritt als Vertreter des Exequenten eingesehen werden kann, der Gegenstand dieser Schätzungsurkunde ist, und insofern als es besteht.
6. Hat der Käufer die auf dieser Freisassennahrung versicherten Gläubiger, so weit der Kaufschilling reicht, auf Abschlag desselben nach der bücherlichen Rangordnung mit allen denselben zustehenden Rechten zu übernehmen.
7. Hat der Käufer auch vom Tage der Ersteigung, als von welchem an das Eigenthum, Nutzungen und Lasten dieser Realität an ihn übergehen, die in den verbücherten Urkunden sich gründenden Interessen von den versicherten und zur Zahlung gelangenden Kapitalien zu entrichten.
8. Binnen 8 Tagen nach abgelangter Feilbiethung hat der Käufer einen Betrag pr. 500 fl. Wiener Währung, oder 200 fl. Convenzions-Münze, auf Abschlag der exequirenden Forderung c. s. c. zu zu Gericht zu erlegen.
9. Wird der Exequent binnen 14 Tagen nach abgehaltener Feilbiethung den Zahlungsausweis auf Kosten des Käufers zu Gericht vorlegen.
10. Uibergeht das Eigenthum, und daher auch alle Lasten und Gefahren vom Tage der Ersteigung an den Käufer, und es ist die Sache des Käufers, sich den Besitz der erkauften Freisassennahrung zu verschaffen.
11. Binnen 14 Tagen nach bestätigtem Zahlungsausweise hat der Käufer an den Exequenten den Uiberrest des exequirten Forderungsbetrages, sammt vom ganzen Kapitalsbetrage, unbeschadet der gerichtlichen Deponirung bis zum Erhebungs-, respektive Zahlungstage, laufenden Interessen und Unkosten, insofern ein solcher zur Zahlung ausgewiesen werden wird, baar auszuzahlen; die deponirten 500 fl. Wiener Währung, oder 200 fl. Convenzions-Münze werden zuerst auf die Exekuzions- und zugesprochenen Gerichtskosten, dann auf die Interessen, auf die Erhebungskosten und der Uiberrest auf das Kapital berechnet werden.
12. Hat der Käufer die Kosten der Adjudikazion oder allenfalls Kontraktsausfertigung, Stempel- und Einverleibungsgebühren aus Eigenem zu tragen, und den Kontrakt oder Adjudikazions-Rathschlag binnen 14 Tagen nach bestätigtem Zahlungsausweise zur grundbücherlichen Einverleibung zu bringen, wo ihm sodann frei steht, sich das erlegte Vadium, so wie auch den erlegten Abzahlungsbetrag pr. 500 fl. Wiener Währung oder 200 fl. Convenzions-Münze, oder dessen Uiberrest, insofern als der exequirte Kapitalsbetrag c. s. c. hiervon zur Zahlung nicht gelangen sollte, auf seine Kosten aus der gerichtlichen Deposizion zu erheben.
13. Sollte der Käufer eines dieser Bedingnisse nicht erfüllen, so wird auf seine Kosten und Gefahr die Relizitazion dieser Freisassennahrung erfolgen, und es verfällt obiges Vadium, respektive dessen nach Abschlag der Relizitazionskosten verbleibender Uiberrest zu Handen des prager Armenfonds.
14. Da der Verkauf gerichtlich geschieht, so wird keine Evikzion geleistet.

Prag den 22. Februar 1833. (1)

1609. Erh. 16. März.

Feilbiethung

eines Feldes bei Neubidschow.

Vom Magistrate der königl. Kreis- und Leibgedingstadt Neubidschow wird allgemein bekannt gemacht: Daß über Einschreiten des Joseph und Wenzel Karasek, die gerichtliche Feilbiethung des, von der Veronika Swoboda, den Kindern nach ihrer Schwester Anna Karasek, dann Dorothea Drbohlaw und Wenzel Keller vermachten Feldes, w Cestkách, pr. 1 Strich, 3 Viertel, und Wiese, na Otmarze, pr. 498 □ Klafter gewilliget worden sey. Die Lizitazions-Tagfahrten sind auf den 30. März, 30. April, und 30. Mai l. J. stets um 9 Uhr Vormittags angeordnet, wozu die Kauflustigen in das Expeditszimmer des hiesigen Rathhauses mit dem Bedeuten vorgeladen werden: daß gedachtes Feld und Wiese auch bei der dritten Feilbiethung nicht unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 210 fl. Convenzions-Münze bei dem Felde, und pr. 125 fl. Convenzions-Münze bei der Wiese hintangegeben werden wird, und daß die übrigen Feilbiethungs-Bedingnisse hiergerichts eingesehen werden können.

Neubidschow den 1. März 1833. (1)

1607. Erh. 16. März.

Zweite Feilbiethung

des Johann Elßnerschen Hauses auf der Obervorstadt in Königinhof.

Da zu der mit Edikt vom 25. Januar l. J. ausgeschriebenen ersten Feilbiethungs-Tagfahrt des Johann Elßnerschen Hauses kein Kauflustiger sich eingefunden hat, so bleibt es beim zweiten, auf den 30. März d. J. festgesetzten Lizitazionstermine.

Vom Magistrate zu Königinhof den 1. März 1833. (1)

1511. Erh. 12. März.

Dritte Feilbiethung

des, den Adalbert Czerwenkaschen Waisen in Nimburg gehörigen Wirthschaftshofes Nr. K. 235.

Nachdem bei der mittelst Edikts vom 30. Januar l. J. zu Nr. E. 69 jud., auf den 28. Februar l. J. bestimmt gewesenen zweiten Feilbiethungstagfahrt zur Veräußerung des, den Adalbert Czerwenkaschen Waisen in Nimburg unter Nr. K. 235 gehörigen, und auf 1274 fl. Conv. Münze gerichtlich abgeschätzten Wirthschaftshofes kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der dritten, auf den 28. März l. J., Vormittags um 9 Uhr bestimmten Feilbiethungstagfahrt sein Verbleiben, zu welcher die Kauflustigen hiermit vorgeladen werden.

Magistrat der königl. Stadt Nimburg den 5. März 1833. (3)

1510. Erh. 12. März.

Veräußerung

des Joseph Heidlerschen Nachlaßwohnhauses Nr. K. 394 in Joachimsthal.

Vom Magistrate der königl. Bergstadt Joachimsthal, elbogner Kreises, wird das der Verlaß- und Erbenmasse nach Joseph Heidler, allhier am 26. Juli 1830 verstorben, gehörige hierstädtische Wohnhaus Nr. Kons. 394, sammt zwei Bräurechten, dann Hausgärtchen, wegen Besten der Nachlaß- und Erbenmasse, um den Betrag von 972 fl. 23 3/5 kr. C. M. gerichtlich lizitatorisch zu veräußern verordnet, und es werden hierzu drei Versteigerungstagfahrten, die erste zum 11. April, die zweite zum 6. Mai, und die dritte zum 4. Juni d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags auf hiesigem Rathhause angeordnet.

Wozu die Kauflustigen vorgeladen werden, mit dem Bemerken: daß die Versteigerungsbedingnisse, dann der Schuldenstand hiermagistratisch in den Amtsstunden eingesehen, auch hiervon Abschriften verlangt werden können.

Joachimsthal den 2. März 1833. (3)

1508. Erh. 12. März.

Feilbiethung

des bräuberechtigten Hauses Nr. K. 150 in Preßnitz.

Vom Magistrate der königl. freien Bergstadt Preßnitz, saazer Kreises in Böhmen, wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Theresia Grüner, verehel. Strach, gemeinschaftlich mit ihrer Mutter Theresia Schaller, de praes. 25. Februar 1833 Nr. E. 108 jud., die exekutive Feilbiethung des, den Eheleuten Joseph und Theresia Peinelt gehörigen, auf 349 fl. Conv. Münze gerichtlich abgeschätzten Hauses Nr. K. 150 sammt Bräugerechtigkeit, wegen schuldiger 80 fl. C. M. c. s. c. bewilliget, und hierzu die Tagfahrt auf den 12. April, 17. Mai, und 18. Juni 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde in der hierortigen Rathskanzlei festgesetzt worden, welche unter folgenden Bedingnissen vorgenommen werden wird:

1. Wird das bräuberechtigte Haus Nr. K. 150, sammt Zugehör, um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 349 fl. C. M. ausgebothen, und erst bei der dritten Feilbiethung unter demselben hintangegeben.
2. Nur sattsam Bemittelte, wenn sie zugleich vor der Lizitazion ein Vadium von 50 fl. C. M. baar erlegen, werden zur Feilbiethung zugelassen.
3. Durch Abschluß des Lizitazionsaktes übergeht der Besitz des erstiegenen Reals an den Käufer, dem keine Gewähr geleistet, und derselbe verpflichtet wird, die Kosten der Lizitazion, Kaufschillingsberechnung, Einantwortung und Verbücherung aus Eigenem zu tragen.
4. Hat Käufer bei der Kaufschillingsberechnung die exequirte Forderung pr. 80 fl. C. M., sammt Interessen und Kosten, soweit sie zur Zahlung gelangt, der Exequentin zu berichtigen, und wegen Bezahlung des Kaufschillingsrestes sich mit den übrigen Tabulargläubigern einzuverstehen.
5. Bei Nichteinhaltung eines oder des andern Bedingnisses wird auf Einschreiten des Exequenten die Realität auf Kosten und Gefahr des Käufers relizitirt, und auch bei einer einzigen Tagfahrt, ohne Rücksicht auf den Kauf- oder Schätzungswerth, um was immer für einen höchsten Anboth hintangegeben.

Preßnitz den 5. März 1833. (3)

1537. Erh. 13. März.

Feilbiethung

8 1/3 Eimer 60 Grad hältigen Weingeistes.

Von dem k. k. böhm. Merkantil- und Wechselgerichte wird bekannt gemacht: Es sey in die öffentliche Veräußerung der, den Eheleuten Franz und Anna Zrust aus Wlcschim, wegen dem Karl Solari schuldiger 1800 fl. 32 kr. W. W. gepfändeten, und auf 133 fl. 20 kr. C. M. geschätzten 8 1/3 Eimer 60 Grad hältigen Weingeistes, welcher sich im Hause Nr. K. 16—2 befindet, gewilliget worden, zu welchem Behufe drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar auf den 28. März, 11. und 25. April l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags bestimmt worden.

Hierzu werden demnach die Kauflustigen mit dem Anhange vorgeladen: daß dieser Weingeist nur gegen gleich baare Bezahlung, und weder bei der ersten noch zweiten, sondern nur erst bei der dritten Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Prag den 8. März 1833. (3)

1534. Erh. 13. März.

Veräußerung

des, nach der verstorbenen Schnittwaarenhändlerin Anna Schulz hinterbliebenen Schnittwaarenlagers.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Leitmeritz wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des hierortigen Bürgers Johann Schulz, de praes. 26. Februar 1833 Nr. Erh. 366, cur. noe. seiner minderjährigen Kinder, in die öffentliche Veräußerung des, nach seiner Ehegattin verbliebenen Schnittwaarenlagers, gewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 26. März, die zweite auf den 9., und die dritte auf den 23. April l. J., jedesmal um die 9te Vor- und 3te Nachmittagsstunde anberaumt worden, wozu die Kauflustigen mit dem Bemerken vorgeladen werden: daß Alles nur gegen baare Bezahlung, nichts unter dem Schätzungswerthe hintangegeben, und diese Veräußerung in dem Hause Nr. Kons. 164 zu Leitmeritz vorgenommen werden wird.

Leitmeritz den 1. März 1833. (3)

1514. Erh. 12. März.

Zweite Feilbiethung

des Franz Marzanschen Kapitals pr. 450 fl. W. W.

Nachdem bei der mit Edikt vom 31. Januar l. J. Nr. 53 jud. angeordneten ersten exekutiven Feilbiethung des, dem Franz Marzan gehörigen, ob der Bauernwirthschaft Nr. Kons. 7 in Ottradowitz versicherten Kapitals pr. 450 fl. Wiener Währung kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der zweiten, auf den 27. März l. J. um 9 Uhr Vormittags anberaumten Feilbiethung sein Verbleiben.

Ortsgericht Neustupow den 7. März 1833. (3)

1509. Erh. 12. März.

Dritte Feilbiethung

der, dem Klement Preißig gehörigen Hauseshälfte N. K. 260 in Preßnitz, und des Ackers Nro. Top. 1659 nach 1510 □ Klafter.

Vom Magistrate der k. freien Bergstadt Preßnitz, saazer Kreises, wird bekannt gemacht: Daß es in Folge des de praes. 1. Febr. l. J. N. E. 55 jud., von der Theresia Berthold, Exequentin, und Klement Preißig, Exekuten, zu Protokoll gegebenen Einverständnisses mit Behebung der zweiten, auf den 1. März lauf. Jahrs angeordneten Feilbiethungstagfahrt zur exekutiven Veräußerung der, dem Letztern gehörigen ungetheilten Hauseshälfte Nr. K. 260 und des Ackers Nr. Top. 1659, nach 1510 □ Klafter, lediglich bei der dritten, auf den 3. April lauf. Jahrs um 9 Uhr Vormittags angeordneten Feilbiethungstagfahrt sein Verbleiben haben soll, wobei in Folge Ansuchens der Miteigenthümerin Barbara Preißig auch ihre Hauseshälfte unter den mittelst Edikts vom 22. Dezember 1832 N. E. 761 jud. bekannt gemachten Bedingnissen werde ausgebothen werden.

Preßnitz den 12. Februar 1833. (3)

1530. Erh. 13. März.

Exekutive Feilbiethung

des Hauses N. K. 25 in der Gemeinde Olbersdorf.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Landskron, chrudimer Kreises in Böhmen, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Gottfried Kollil aus Schreibendorf, de praes. 9. Januar heurigen Jahrs Nro. 41 jud., in die exekutive Veräußerung des, dem Joseph Katzer aus Olbersdorf gehörigen Wohnhauses Nr. K. 25, wegen schuldiger 49 fl. Wiener Währung gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Feilbiethungstagfahrten, auf den 30. März, 30. April, und 31. Mai lauf. Jahrs, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde auf der hierortigen Amtskanzlei angeordnet worden.

Kauflustige werden zu dieser Veräußerung mit dem Bedeuten vorgeladen: daß dieses Haus nur bei der dritten Tagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe wird hintangegeben werden, und daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Landskron den 19. Februar 1833. (3)

1529. Erh. 13. März.

Zweite Feilbiethung

des Wenzel Zimmlerschen Hauses Nr. K. 82 in Serowitz, sammt Grundstücken.

Vom obrigkeitlichen Ortsgerichte der Herrschaft Serowitz, taborer Kreises, wird bekannt gemacht: Daß, da bei der mit Edikt vom 24. Januar l. J. Nr. Erh. 8 jud. angeordneten Feilbiethung über das Wenzel Zimmlersche Haus Nr. K. 82 zu Serowitz, kein Kauflustiger erschienen ist, es bei der auf den 1. April l. J. bestimmten Feilbiethung zu verbleiben habe, zu welcher die Kauflustigen Vormittags um 10 Uhr zu erscheinen vorgeladen werden.

Serowitz den 1. März 1833. (3)

1557. Erh. 14. März.

F e i l b i e t h u n g

der Ignaz Klementschen Fahrnisse.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Prag wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Franz Anton Polz, in die exekutive Feilbiethung der bereits gepfändeten Fahrnisse des Ignaz Klement gewilliget worden. Zu diesem Ende werden drei Tagfahrten, und zwar: die erste auf den 11., die zweite auf den 26. April, und die dritte auf den 9. Mai l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr bestimmt. Es werden daher die Kauflustigen an den bestimmten Tagfahrten in das Haus Nr. K. 463 — 3 mit dem Bedeuten vorgeladen: daß die Effekten nur gegen baare Bezahlung und weder bei der ersten noch zweiten, sondern erst bei der dritten Feilbiethungstagfahrt unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Prag den 19. Februar 1833. (2)

1556. Erh. 14. März.

Reassumirung der Feilbiethung

der Joseph Rundschikschen Effekten.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn k. R. D. Andreas Neureutter, offiziosen Vertreters der Maria Rundschik, die Reassumirung der exekutiven Feilbiethung der Joseph Rundschikschen Fahrnisse, bestehend in Zimmereinrichtung, Betten, Männerkleidern, mehreren Centnern Talglichter und Seife, bewilliget worden.

Zur Feilbiethungs-Vornahme werden drei Tagfahrten, und zwar: die erste auf den 28. März, die zweite auf den 18. April, und die dritte auf den 2. Mai l. J., jedesmal um die 9te Vor- und 3te Nachmittagsstunde angeordnet, und hierzu die Kauflustigen in das Haus Nr. K. 727—2 mit dem Beisatze vorgeladen: daß Alles nur gegen gleich baare Bezahlung, und bei der dritten Feilbiethung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Prag den 26. Februar 1833. (2)

1583. Erh. 15. März.

F e i l b i e t h u n g

der Johann und Katharina Jenischtaschen Realitäten in Chrudim.

Vom Magistrate der königl. Leibgeding- und Kreisstadt Chrudim wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Vormundschaft der, nach den verstorbenen Eheleuten Johann und Katharina Jenischta hinterbliebenen Waisen, in die lizitatorische Veräußerung der dießfälligen, gerichtlich auf 593 fl. Convenzions-Münze abgeschätzten Nachlaß-Realitäten, als: des Hauses N. K. 57—3 sammt Garten Nro. Top. 630, pr. 411 1/2 □ Klafter, und Nro. Top. 631 pr. 259 1/2 □ Klafter, dann des Feldes Nro. Top. 1647 pr. 1200 □ Klafter, gewilliget worden, zu welchem Ende die Tagfahrten auf den 29. März, 27. April, und 2. Mai l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags ob dem hiesigen Rathhause angeordnet worden, mit dem Bedeuten: daß diese Realitaten bei keiner Tagfahrt unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Übrigens wird es frei gestellt, die dießfälligen Lizitazionsbedingnisse hiergerichts einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Chrudim den 1. März 1833. (2)

1578. Erh. 15. März.

Zweite Feilbiethung

des Häuschens Nr. K. 4 im Dorfe Zlonin.

Nachdem bei der mit Edikt vom 1. Februar 1833 Nr. Erh. 36 jud., über exekutives Einschreiten des Herrn k. R. D. Tischer, als Kurators des minderjährigen Wenzel Jawurek gegen Wenzel Kuzelka, wegen schuldigen Kaufschillingsrestes pr. 75 fl. Convenzions-Münze, auf den 6. März dieses Jahrs ausgeschriebenen ersten Feilbiethung des Häuschens N. K. 4 in Zlonin kein Käufer erschienen ist, und es sonach bei der auf den 3. April dieses Jahrs bestimmten zweiten Feilbiethung verbleibt, so geschieht hiervon die Verständigung: daß die Kauflustigen zu dieser zweiten Feilbiethung auf die hiesige Amtskanzlei zu erscheinen anmit vorgeladen werden.

Ortsgericht Degwitz den 6. März 1833. (2)

1561. Erh. 14. März.

F e i l b i e t h u n g

des bräuberechtigten Hauses Nr. K. 171, sammt Garten und Scheuer in Rudig.

Vom Magistrate der Stadt Rudig, saazer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß über Anlangen der Rosalia Schreiter vom 6. März lauf. Jahrs Nro. Erh. 46 jud., mit Einverständniß der Vormundschaft, in die öffentliche Veräußerung des, der minderjähr. Karoline Schreiter allhier unter Nro. Konsk. 171 gehörigen bürgerlichen, bräuberechtigten Wohnhauses, Gartens und Scheuer, im Schätzungswerthe pr. 679 fl. Convenzions-Münze, gegen sogleiche Sicherstellung, fünfperzentige Verzinsung vom Lizitazionstage und 6jährige Bezahlung des ausfallenden Lizitazions-Kaufschillings, ob bonum pupillare gewilliget, und die Feilbiethungstermine hierzu auf den 30. März, 26. April, und 24. Mai lauf. Jahrs, jedesmal Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause mit dem Beisatze anberaumt worden seyen: daß diese Realitäten erst bei der dritten Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Die Kauflustigen haben daher an den obbestimmten Tagen und Stunden zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Rudig den 6. März 1833. (2)

1531. Erh. 13. März.

V e r ä u ß e r u n g

des, dem vermißten Verpflegsbäckengemeinen Johann Gira angehörigen Rustikal-Viertelbauerngrundes Nr. K. 16 in Oberkralowitz.

Vom Ortsgerichte des Gutes Oberkralowitz, czaslauer Kreises, wird bekannt gemacht: Das hochlöbliche k. k. Jud. del. mil. mixt. hat mittelst Erledigung vom 22. November v. J. Zahl 7611, die gerichtliche Feilbiethung des, dem vermißten Verpflegsbäckengemeinen Johann Gira angehörigen, im Orte Oberkralowitz unter Nr. K. 16 gelegenen Viertelbauerngrundes, unter nachstehenden Bedingnissen bewilliget:

1. Jeder Kauflustige hat, ehe er zur Miethbiethung zugelassen wird, 100 fl. C. M. baar zu Handen der Feilbiethung-Kommission zu erlegen, dem Ersteiger werden sie auf Abschlag des Kaufschillings und zugleich als Vadium zur richtigen Einhaltung der Kaufsbedingnisse zurückbehalten, den übrigen Lizitanten aber zugleich nach der Feilbiethung zurückgestellt.
2. Gegenstand des Verkaufes ist der Rustikalgrund Nr. Kons. 16 in Oberkralowitz, so wie er in der gerichtlichen Schätzung vom 29. August 1832 hier beschrieben ist.
3. Zum Ausrufspreise wird der gerichtliche Schätzungswerth von 610 fl. 20 kr. C. M. in kaiserl. ächten 20 kr. Stücken, 3 Stück auf einen Gulden gerechnet, angenommen, unter welchem diese Realität bei keiner der drei Lizitazionstagfahrten veräußert werden wird.
4. Wird die Bestätigung des Lizitazionsaktes von Seite des hochlöblich k. k. Jud. del. mil. mixt. ausdrücklich vorbehalten.
5. Nach herabgelangter hoher Bestätigung des Lizitazionsprotokolls wird vom Gerichte die Begnehmigungs-Kommission über den Kaufschilling bestimmt, bei welcher der Käufer ein Drittheil des meistgebothenen Kaufschillings baar erlegen muß, hierauf aber wird ihm das erlegte Vadium pr. 100 fl. C. M. eingerechnet.

   Das zweite Drittheil des Kaufschillings ist von der Berechnungs-Kommission gerechnet, in einem halben Jahre, und das dritte und letzte Drittheil in einem Jahre, nebst den pro rata temporis et quanti entfallenden Interessen zu Gerichtshanden zu erlegen.
6. Gleich nach Erlag des ersten Drittheils erfolgt die Übergabe des Rustikalgrundes an den Käufer nach Maßgabe des Schätzungsprotokolls vom 29. August 1832, und auf alles, was in dieser Schätzung enthalten ist, hat der Käufer Anspruch; Eigenthum und Gefahr übergeht an den Käufer von dem Augenblicke des lizitatorischen Verkaufes, und es wird keine Evikzion geleistet.
7. Da dieser Grund bis 1. September 1833 verpachtet ist, so hat der Käufer auf die Benützung dieses Grundes erst von diesem Tage Anspruch.
8. Die Kosten der Berechnungs-Kommission, Übergabe und Adjudikazion hat der Käufer aus Eigenem zu tragen, ohne Abbruch vom Kaufschillinge. Auch ist er verpflichtet, die Adjudikazion in vier Wochen nach rechtskräftig gewordenem Berechnungsprotokoll zur grundbücherlichen Einverleibung zu bringen.
9. Sollte Käufer alle diese Bedingnisse nicht pünktlich einhalten, so kann nicht nur die Realität auf Ansuchen des Kurators bei einer einzigen Tagfahrt auf Kosten und Gefahr des lizitatorischen Käufers relizitirt, und um was immer für einen Anboth unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden; weder das erlegte Geld wäre in einem solchen Falle zu Gunsten des Kuranden Johann Gira verfallen. Auf einen bei der Relizitazion allenfalls gelösten höhern Kaufschilling hätte jedoch der frühere Käufer keinen Anspruch, sondern dieser würde gleichfalls nur dem Kuranden Johann Gira zu Guten gehen.

Da nun das Eingangs genannte Ortsgericht als Realbehörde zur Vollziehung dieser Feilbiethung ersucht wurde, so werden zu diesem Behufe drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 15. April, die zweite auf den 18. Mai, und die dritte auf den 15. Juni l. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde bestimmt, bei welcher die Kauflustigen auf der hierortigen Amtskanzlei zu erscheinen vorgeladen werden, und steht ihnen während der Zeit frei, die Abschätzungsurkunde und sonstigen Kontrakts-Verbindlichkeiten hiergerichts einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Oberkralowitz den 4. März 1833. (2)

(Nebst Nro. 3.)

1532. Erh. 13. März.

Feilbiethung

des Grundes N. K. 21 in Sendrajitz.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Kolin, kaurzimer Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts allgemein bekannt gemacht: Es sey über das vom Wenzel Buna aus Kolin unter Nro. Erh. 158 jud. eingebrachte Gesuch in die exekutive Feilbiethung des, dem Johann Kallista, dann Karl und Anna Legeschen Eheleuten gehörigen Grundes in Sendrajitz Nro. Kons. 21, sammt Zugehör, wegen schuldiger 300 fl. Convenzions-Münze c. s. c., nebst Kosten gewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 10. April, die zweite auf den 10. Mai, und die dritte auf den 14. Juni 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde in der hierortigen Oberamtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt: daß dieser exequirte Grund erst bei der dritten Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe pr. 1443 fl. 28 1/2 kr. Convenzions-Münze hintangegeben wird.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen und verständiget werden: daß es ihnen frei stehe, die Kaufsbedingnisse hieramts zur Zeit der gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Kolin den 8. März 1833. (2)

1527. Erh. 13. März.

Feilbiethung

der Chaluppe Nr. Kons. 4 in Koschirz.

Vom Ortsgerichte der landständisch-oberstburggräflichen Amtsgüter zu Prag wird mittelst gegenwärtigen Edikts allgemein bekannt gemacht: Daß man über Ansuchen der Paul Brabetzschen Vormundschaft dd. 25. Januar 1833 Nro. Erh. 61, dann 11. März 1833 Nro. Erh. 160 jud., in den öffentlichen Abverkauf der nach Paul Brabetz hinterbliebenen, um 279 fl. C. M. gerichtlich abgeschätzten Chaluppe Nr. K. 14 in Koschirz, für welche bereits außergerichtliche Anbothe mit 480 fl. Convenzions-Münze gemacht wurden, wegen Pupillarbesten gewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar:

die erste auf den 15. April,
" zweite " " 18. Mai, und
" dritte " " 17. Juni 1833,

jedesmal um die 10te Vormittagsstunde in der hiesigen Amtskanzlei angeordnet hat, welche Chaluppe weder bei der dritten Feilbiethungstagfahrt unter dem bereits angebothenen Betrage pr. 480 fl. Convenzions-Münze hintangegeben werden wird.

Die Feilbiethungsbedingnisse, wie auch die gerichtliche Schätzungsurkunde, können in der hiesigen Registratur während den Amtsstunden eingesehen werden.

Prag den 12. März 1833. (2)

1559. Erh. 14. März.

Dritte Feilbiethung

des Wohnhauses N. K. 33 in Franzensbad.

Vom Magistrate der königl. Stadt Eger wird bekannt gemacht: Daß Georg Uhl von der mit Edikt vom 28. Dezember 1832 Nro. 9813 zum 28. Februar l. J. angeordneten zweiten exekutiven Feilbiethung des, dem Adam Gradl zugehörigen Wohnhauses Nro. Kons. 33 zu Franzensbad abgelassen hat, es daher bei der dritten Feilbiethung am 30. März l. J. Vormittags um 10 Uhr ob diesem Rathhause sein Verbleiben habe.

Eger den 1. März 1833. (2)

1564. Erh. 14. März.

Feilbiethung

des Wohnhauses Nro. Kons. 29 in Brdloch.

Von dem obrigkeitlichen Wirthschaftsamte der Herrschaft Zittolieb wird anmit bekannt gemacht: Es werde über Einschreiten des Miterben Mathias Holy zum brdlocher Johann Holyschen Wohnhause Nro. Kons. 29, die öffentliche Feilbiethung dieses gerichtlich um 93 fl. 29 kr. Convenzions-Münze geschätzten, auf Gemeindgrund befindlichen Wohnhauses unter folgenden Bedingungen bewilliget:

a) Werden zum Ankauf blos Zahlungsfähige zugelassen.
b) Wird das feilgebothene Haus sammt einem Gärtchen pr. 48 □ Klafter unter der Schätzung nicht hintangelassen.
c) Muß der Käufer gleich bei der Feilbiethung den halben meistgebothenen Kaufspreis baar bezahlen, die andere Hälfte aber entweder gesetzlich sicherstellen, und mit 5 vom Hundert verzinsen, oder nach Ermessen des Wenzel Holyschen Kurators binnen 14 Tagen nach der Berechnungskommission baar bezahlen, daher der Käufer binnen 8 Tagen um diese Kommission anzusuchen hat.
d) Nutzen und Lasten übergeben mit dem Tage des Kaufes an den Käufer.
e) Eviktion wird keine geleistet, und
f) die Feilbiethungs-, Kontraktsausfertigungs- und Intabulazionskosten trägt der Käufer unbeschadet des Kaufpreises.

Es werden demnach drei Feilbiethungen, die erste auf den 23. März, die zweite auf den 17. April, und die dritte auf den 15. Mai 1833 angeordnet, an denen die Kauflustigen Vormittags um 9 Uhr allhier zu erscheinen, und wann immer die Belastung der Realität allhier einzusehen haben.

Zittolieb den 28. Februar 1833. (2)

1558. Erh. 14. März.

Dritte Feilbiethung

der Realitäten Nr. K. 38—17 in der prager Vorstadt zu Pilsen.

Nachdem sich bei der zweiten Feilbiethungstagfahrt zu der in der prager Vorstadt unter Nro. K. 38—17 situirten, dem Exekuten Peter Lischka gehörigen Chaluppe sammt Scheuer und Schupfen, dem in dem Hofraume dieser Chaluppe unter Nr. K. 75 bestehenden Branntweinhause, Stallung und Schüttboden, und dem dabei befindlichen Garten Nr. T. 522, pr. 660 □ Kl., im Gesammtschätzungswerthe pr. 2600 fl. C. M., dann zu den beiden Feldern gegen Barchon Nr. T. 672, nach 1 Joch 1172 □ Kl., und Nr. T. 673, nach 1 Joch 281 □ Kl., mit Einschluß des hierzu gehörigen Steinbruches, als welcher nämlich beide diese Felder zugleich benützt werden, im Gesammtschätzungswerthe pr. 490 fl. 48 kr. C. M., kein Kauflustiger gemeldet hat, so hat es bei der in dem Edikte vom 30. November 1832 Z. 2648 jud., auf den 30. März 1833 bestimmten dritten Feilbiethungstagfahrt zu verbleiben.

Pilsen den 1. März 1833. (2)

1563. Erh. 14. März.

Dritte Feilbiethung

des, dem Joseph Anton Kittel aus Parchen gehörigen Geräumigts.

Da bei der zweiten, auf den 8. März 1833 bestimmt gewesenen Feilbiethung des, dem Joseph Anton Kittel gehörigen emphiteutischen Geräumigts kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 29. März l. J., Vormittags um 9 Uhr bestimmten dritten Feilbietung, unter den im Edikte vom 6. Januar 1833 zu Nr. E. 5 jud. bekannt gemachten Bedingnissen sein Verbleiben, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Oberliebich den 8. März 1833. (2)

1579. Erh. 15. März.

Dritte Feilbiethung

der Maria Anna Hehlischen, ob dem ehegattlich Johann Hehlischen Hause in Kittlitz Nr. K. 72 bücherlich versicherten Anforderung pr. 1000 fl. C. M.

Nachdem bei der zweiten, auf den 11. März d. J. bestimmt gewesenen Lizitazionstagfahrt zur exekutiven Veräußerung der Maria Anna Hehlischen, ob dem ehegattlichen Johann Hehlischen Hause Nro. Kons. 72 in Kittlitz bücherlich versicherten Forderung pr. 1000 fl. C. M., wegen von Anna Bauer exequirender Schuldanforderung pr. 156 fl. Wiener Währung c. s. c., keine Kauflustigen erschienen sind, so hat es bei der dritten, auf den 26. März l. J. mittelst hierortigen Edikts vom 31. Dezember 1832 Nr. E. 2107 jud. bestimmten dießfälligen Veräußerungstagfahrt sein Verbleiben, welches hiermit allgemein kund gemacht wird.

Ortsgericht Bürgstein den 12. März 1833. (2)

1560. Erh. 14. März.

Zweite Feilbiethung

des Margareth Söllnerschen Gartens in Eger, nebst Feld und Wiese.

Vom Magistrate der königl. Stadt Eger wird bekannt gemacht: Daß bei der mit Edikt vom 25. Januar l. J. Nr. 442 angeordneten ersten Feilbiethungstagfahrt des, der Frau Margareth Söllner gehörigen Gartens, sammt Feld und Wiese, am 25. Februar l. J. kein Kauflustiger erschienen ist, es daher bei der zweiten Feilbiethung am 27. März l. J., Vormittags um 10 Uhr ob diesem Rathhause sein Verbleiben habe.

Eger den 1. März 1833. (2)

1567. Erh. 14. März.

Feilbiethung

des Johann Schusterschen Nachlassenschaftshäuschens Nr. K. 109 in Kosmanos.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Kosmanos, bunzlauer Kreises, wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Johann Schusterschen Vormundschaft, einverständlich mit den großjährigen Erben, de praes. 15. Februar l. J. Nr. Erh. 94 jud., in die öffentliche Veräußerung des, auf 418 fl. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzten Nachlassenschaftswohnhäuschens Nr. K. 109 sammt Gärtchen zu Kosmanos, ob bonum pupillare gewilliget, und hierzu die Tagfahrten auf den 27. März, dann 24. April, und 22. Mai l. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde in hiesiger Amtskanzlei mit dem Beisatze festgesetzt worden: daß diese Realität bei keiner Lizitazions-Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Hierzu werden Kauflustige vorgeladen, und es steht ihnen frei, die Schätzungsurkunde und Lizitazionsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Kosmanos den 27. Februar 1833. (2)

X

1528. Erh. 13. März.

Feilbiethung

des, dem Angelus Hübscher, Schutzjuden in Wscherau, gehörigen Wohnhauses N. K. VIII.

Vom Ortsgerichte des im pilsner Kreise liegenden Gutes Kuniowitz wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Es sey auf Einschreiten des Anton Lenk, in Vollmacht des Johann Lenk, de praes. 30. Januar l. J. Nro. Erh. 25 jud., in die exekutive Feilbiethung des, dem Angelus Hübscher gehörigen, in Wscherau unter N. K. VIII gelegenen, um 760 fl. Wiener Wahr. abgeschätzten jüdischen Wohnhauses gewilliget worden.

Zur Vornahme derselben werden drei Tagfahrten, und zwar: die erste auf den 4. April, die zweite auf den 2., und die dritte auf den 29. Mai lauf. Jahrs, jedesmal um die 8te Frühstunde mit dem Beisatze angeordnet: daß das feilzubiethende Haus bei der dritten Feilbiethung auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird; wozu die Kauflustigen vorgeladen werden.

Kuniowitz den 7. März 1833. (2)

1552. Erh. 14. März.

Gemeindgrund-Verkauf.

Vom Magistrate der Stadt Böhmischkamnitz wird allgemein bekannt gemacht: Daß zur lizitatorischen Versteigerung des hierstädtischen, bei der oberkamnitzer Mahlmühle gelegenen, 45 5/6 □ Klafter messenden, auf 4 fl. 35 kr. Convenzions-Münze geschätzten Stück Gemeindgrundes, die Tagfahrt zum 19. April l. J. um 9 Uhr Vormittags hierorts festgesetzt sey, wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß ihnen die Einsicht der Kaufsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden frei stehe.

Böhmischkamnitz den 1. März 1833. (2)

1562. Erh. 14. März.

Feilbiethung

des Besitzstandes Nr. K. 30 in Reischdorf.

Vom Ortsgerichte der hochgräflich Buquoyschen Herrschaft Preßnitz, saazer Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Isak Herz aus Eidlitz, in die exekutive Feilbiethung des Joseph Weiskopfschen Besitzstandes, bestehend in dem Hause Nr. K. 30 in Reischdorf, und 18 Metzen 11 6/8 m. Rustikalgründen, sammt fundus instructus, in dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 567 fl. 21 1/4 kr. Convenzions-Münze, peto. 41 fl. 12 kr. Convenzions-Münze c. s. c., und 80 fl. Conv. Münze c. s. c. gewilliget, und hierzu drei Termine, und zwar: der erste auf den 11. April, der zweite auf den 9. Mai, und der dritte auf den 13. Juni l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags ob der hiesigen Amtskanzlei angeordnet worden, wozu die Kauflustigen mit dem Bedeuten vorgeladen werden: daß, wenn dieser exequirte Besitzstand weder bei dem ersten noch zweiten Termine um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht wird, derselbe bei dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde. Die Feilbiethungs-Bedingnisse können in der hierortigen Oberamtskanzlei eingesehen werden

Preßnitz den 6. März 1833. (2)

1565. Erh. 14. März.

Veräußerung

des Martin Koretzkyschen Nachlaßhäuschens Nr. K. 45 in Stattenitz, sammt Gärtchen.

Das Ortsgericht der hochgräflich Babette von Khuenburgschen Güter Stattenitz, Kamaik und des Gutes Aubeliczek macht hiermit bekannt: Daß zum Waisenbeste und aus öffentlichen Rücksichten das in Stattenitz liegende, in die Nachlassenschaft des Martin Koretzky gehörige, für 94 fl. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzte Dominikalhäuschen Nr. K. 45, sammt Gärtchen von 86 □ Klafter, am 28. März, 18. April, und 9. Mai 1833 um die 11te Vormittagsstunde hiergerichts feilgebothen, bei keiner dieser drei Tagfahrten aber unter diesem Preise hintangegeben werden wird.

Zugleich steht es den Kauflustigen frei, die Feilbiethungsbedingnisse hiergerichts in den Amtsstunden einzusehen, oder hiervon Abschriften zu erheben.

Stattenitz den 8. Februar 1833. (2)

1581. Erh. 15. März.

Feilbiethung

der, in die Joseph Horakiche Nachlaßmasse gehörigen emphiteutischen Wirthschaft Nr. K. 52 in Klutschka.

Vom Ortsgerichte des Stiftsgutes Sowinka, bunzlauer Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Es sey über Requisizion des löblichen Magistrates der königl. Kreisstadt Jungbunzlau, als Abhandlungsbehörde nach Joseph Horak aus Kleinwschelis, vom 21. Januar 1833 Nro. Erh. 11 jud., de praes. 11. Februar 1833 Nro. Erh. 9 jud., zur Vornahme der über Einverständniß der betreffenden Erben bewilligten öffentlichen Feilbiethung der, in die Nachlaßmasse des zu Kleinwschelis verstorbenen Joseph Horak gehörigen emphiteutischen Wirthschaft Nr. Kons. 52, mit 55 n. öst. Metzen 11 1/2 m. Feldern, und 13 m. Gärten in Klutschka, im gerichtlich erhobenen Schätzwerthe pr. 2152 fl. 17 1/2 kr. Convenzions-Münze, die Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 30. März, die zweite auf den 29. April, und die dritte auf den 25. Mai l. J., jedesmal um die 10te Vormittagsstunde auf der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anfügen anberaumt werden: daß diese Wirthschaft bei keiner dieser Tagfahrten unter dem gerichtlich erhobenen Schätzwerthe pr. 2152 fl. 17 1/2 kr. Conv. Münze werde hintangegeben werden.

Hierzu werden die Kauflustigen, denen es freisteht, die dießfällige Schätzung und Feilbiethungs-Bedingnisse, entweder beim löblichen Magistrate der königl. Kreisstadt Jungbunzlau, oder hiergerichts einzusehen, oder abschriftlich zu erheben, vorgeladen.

Sowinka den 11. März 1833. (2)

1582. Erh. 15. März.

Feilbiethung

der Johann Gardickschen Nachlaßfahrnisse.

Vom Ober- und Justizamte zu Petersburg, saazer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß am 2. April 1833 um 9 Uhr Vormittags im Amtsorte Petersburg die nach Johann Gardik, Bräuer in Petersburg, hinterbliebenen Fahrnisse, bestehend in Kleidungsstücken, Wäsche, Zimmereinrichtung rc., an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung veräußert werden, bei welcher Lizitazion es den Kauflustigen zu erscheinen frei stehet.

Petersburg den 11. März 1833. (2)

1580. Erh. 15. März.

Feilbiethung

der P. Wenzel Samoelisschen Nachlaßeffekten in Kowan.

Vom Ortsgerichte des Alumnats-Stiftungsgutes Sowinka, bunzlauer Kreises, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des hochlöbl. kaiserl. königl. böhmischen Landrechtes, dd. 9. Februar 1833 Nro. Erh. 3630, de praes. 22. Februar 1833 Nr. Erh. 17 jud., in die öffentliche Feilbiethung des, nach dem zu Kowan verstorbenen Pfarrer P. Wenzel Samoelis hinterbliebenen Vermögens, bestehend in Silber, Zinn, Uhren, Bildern, Kleidungsstücken, Getreide, Stroh, Brennholz, dann Haus- und Wirthschaftseinrichtung, gewilliget, und zur Vornahme dieser Veräußerung die Tagfahrten auf den 9. und 29. April, dann 13. Mai l. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde mit dem Anfügen bestimmt worden: daß die Lizitazion im Pfarrhause zu Kowan abgehalten werden wird, und daß diese Effekten nur gegen gleich baare Bezahlung, und nichts unter dem Schätzungswerthe, werden hintangegeben werden.

Sowinka den 11. März 1833. (2)

1533. Erh. 13. März.

Feilbiethung

der, dem Joseph Macht in Kammeral-Vollman gehörigen Chaluppe unter Nr. K. 30.

Vom Amte der königl. Kammerdörfer Vollman, Heuhof und Sternhof wird bekannt gemacht: Es sey auf Einschreiten der Leonhard und Anna Maria Rausch'schen Eheleute, de praes. 21. Februar l. J. Nr. E. 7 jud., in die exekutive Feilbiethung der Joseph Machtschen Chaluppe unter Nr. K. 30 in Kammeral-Vollman, wegen 235 fl. K. M., dann Interessen und Unkosten, in dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 188 fl. 20 kr. C. M. gewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, nämlich die erste auf den 9. April, die zweite auf den 9. Mai, und die dritte auf den 14. Juni l. J., jedesmal um die 10. Vormittagsstunde ob dem tauser Rathhause bestimmt.

Kauflustige werden demnach hierzu mit dem Beisatze vorgeladen: daß ihnen frei stehe, die dießfälligen Bedingnisse hiergerichts einzusehen, und daß diese Realität erst bei der dritten Feilbiethungstagfahrt unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Taus den 9. März 1833. (2)

1513. Erh. 12. März.

Feilbiethung

des kriegerner Besitzstandes Nr. K. 78, sammt zugehörigen Grundstücken von 5 Joch 315 □ Klafter.

Vom Ober- und Justizamte der Herrschaft Pomeißl wird hiermit bekannt gegeben: Daß über Einschreiten des Adalbert Wagner, als Adam Laubschen Waisenvormundes, mit den Miterben Franz und Joseph Laub, in die öffentliche Versteigerung des kriegerner Besitzstandes N. K. 78, sammt zugehörigen Grundstücken von 5 Joch 315 □ Klafter, zum Besten der Adam Laubschen Pupillen gewilliget, und die Veräußerungstagfahrt auf den 27. März, 24. April, und 22. Mai 1833, um 9 Uhr Vormittags in hiesiger Gerichtskanzlei mit dem Bedeuten angeordnet; daß dieses Reale unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 1561 fl. 16 kr. Conv. Münze bei keiner Tagfahrt hintangegeben werde.

Uibrigens können die Verkaufsbedingnisse während den Amtsstunden hieramts jederzeit eingesehen werden.

Pomeißl den 2. März 1833. (3)

1526. Erh. 13. März.

Feilbiethung

der, dem Wenzel Exnar gehörigen Familienstelle N. K. 1 in Trzebeschow.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Nachod wird hiermit bekannt gemacht: Daß über Ansuchen des Löw Pollak,

Handelsmannes aus Nachod, wegen Schuldforderung pr. 256 fl. Wien. Währ. oder 102 fl. Conv. Münze c. s. c., die dem Wenzel Ernar gehörige Familienstelle N. K. 1 in Trzebeschow, am 26. März, 29. April und 28. Mai 1833, jedesmal zur 9. Vormittagsstunde auf der hiesigen Amts-Kanzlei lizitando verkauft werden wird.

Kauflustige werden mit dem Beisatze hierzu eingeladen: daß diese Familienstelle erst bei der dritten Feilbiethung unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 790 fl. Conv. Münze hintangegeben werden wird; daß Käufer gleich bei der Feilbiethung ein Vadium von 160 fl. Conv. Münze erlegen, die auf dieser Familienstelle haftenden Schulden, soweit sich der Kaufschilling erstrecken wird, übernehmen, das exequirte Kapital pr. 256 fl. Wien. Währ. oder 102 fl. 24 kr. C. M. c. s. c., nach Rechtskraft des Zahlungsausweises baar bezahlen, wegen des allenfälligen Kaufschillingsreites mit dem Exequenten Wenzel Ernar sich einverstehen müsse, und daß die übrigen Bedingnisse hiergerichts eingesehen werden können.

Nachod den 9. Februar 1833. (3)

1620. Erh. 16. März.

Feilbiethung

des, den Karl Prochaskaschen Testamentserben gehörigen Feldes.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Tabor wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Testamentserben nach Karl Prochaska in die öffentliche Feilbiethung des ihnen erblich zugefallenen, in der Kloster Flur unter Nro. Top. 932 gelegenen, auf 320 fl. Conv. Münze abgeschätzten Feldes pr. 2 Joch 194 5/6 □ Kl. gewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, nämlich: die erste auf den 30. März, die zweite auf den 30. April, und die dritte auf den 30. Mai lauf. Jahrs, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde ob hiesiger Rathskanzlei angeordnet worden; wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß dieses Feld nicht unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde, und es ihnen frei stehe, die Feilbiethungsbedingnisse hieramts einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Tabor den 4. März 1833. (1)

1614. Erh. 16. März.

Dritte Feilbiethung

des Franz und Anna Pollaczekschen Rustikal-Grundes N. K. 20 in Wollowitz

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Swoleniowes, rakonitzer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß, nachdem bei der über Einschreiten des Jakob Reitler, jure cesso der Junelschen Eheleute, de praes. 29. November vor. Jahrs Nro. Erh. 738 jud., wegen schuldiger 214 fl. 26 kr. und 24 fl. Convenzions-Münze c. s. c., auf den heutigen Tag angeordneten zweiten Feilbiethung des Franz und Anna Pollaczekschen Rustikal-Grundes Nr. K. 20 in Wollowitz kein Kauflustiger sich eingefunden hat, es bei der dritten, auf den 17. April lauf. Jahrs Vormittags um 10 Uhr festgesetzten exekutiven Feilbiethung dieser Realität verbleibt, und daß dießmal auch unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 1898 fl. 38 3/4 kr. C. M. diese Realität hintangegeben werden wird.

Swoleniowes den 15. März 1833. (1)

1613. Erh. 16. März.

Veräußerung

der Franz Göttlichschen Realität Nr. K. 66 in Röhrsdorf.

Vom Ortsgerichte des großherzoglich Toskanaschen Herzogthumes Reichstadt wird allgemein kund gemacht: Es sey über exekutives Einschreiten des Franz Buschmann, de praes. 24. Februar 1833 Nr. Erh. 233, in die öffentliche Feilbiethung des Franz Göttlichschen Wohnhauses N. K. 66 in Röhrsdorf, peto. schuldiger 306 fl. c. s. c., unter nachstehenden Bedingungen gewilliget worden:

1. Werden nur sattsam Bemittelte zur Lizitazion zugelassen.
2. Wird diese Realität um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 122 fl. 50 kr. Convenz. Münze ausgebothen, dem Meistbiethenden überlassen, bei der dritten Feilbiethung aber auch unter diesem Werthe um den Meistgeboth zugeschlagen werden.
3. Hat jeder Kauflustige vor Annahme eines Anbothes 160 fl. Conv. Münze oder 400 fl. Wiener Währung als Kauzion für Einhaltung der Kaufsbedingnisse zu erlegen.
4. Hat Ersteher acht Tage nach der Erstehung um die Berechnungs-Kommission einzuschreiten.
5. Hat Ersteher dem Exequenten bei der Berechnungs-Kommission die ganze Schuld an Kapital, Interessen und Kosten, falls der Kaufschilling so weit reicht, zu bezahlen, und es wird ihm frei gestellt, hierzu die deponirte Baarschaft zu verwenden.
6. Das Eigenthum der Realität übergeht vom Tage der Erstehung mit allen Rechten und Verbindlichkeiten.
7. Die Kosten der Berechnungs-Kommission, der Adjudikazion und Einverleibung hat Ersteher aus Eigenem zu entrichten.
8. Evikzion wird keine geleistet, weil der Kauf gerichtlich geschieht.
9. Falls eine der Bedingungen nicht eingehalten wird, bleibt es dem Exequenten unbenommen, die Realität auf Gefahr und Kosten des Erstehers relizitiren, bei einer einzigen Tagfahrt um den Erstehungspreis ausbiethen, und um jeden auch geringern Anboth hintangeben zu lassen, des hieraus entstandenen Schadens wegen aber sich aus dem Kauzions-Kapitale und dem anderweitigen Vermögen des Erstehers zu erholen.

Zur Vornahme dieser Feilbiethung werden drei Tagfahrten bestimmt, und zwar: die erste auf den 19. April, die zweite auf den 15. Mai, und die dritte auf den 13. Juni d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr; wozu die Kauflustigen in die Kanzlei des Ortsgerichtes vorgeladen werden.

Reichstadt den 25. Februar 1833. (1)

1610. Erh. 16. März.

Feilbiethung

eines Feldes bei Gastorf.

Vom Stadtgerichte zu Gastorf, leitmeritzer Kreises, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es habe Anton Kleinerth, Häusler im Dorfe Welleschitz, in seiner letztwilligen Anordnung seine ihm angehörige, zur städtisch gastorfer Gerichtsbarkeit gehörige Hälfte des in zwei Abtheilungen bestehenden, am Profil Nr. T. 1112 1/2, nach 400 und 185 □ Klafter, in Summa 585 □ Klafter, liegenden Feldes zu einer Messenstiftung bestimmt, daher dieses gerichtlich pr. 15 fl. 40 kr. Convenzions-Münze abgeschätzte Grundstück zur zweckmäßigen Realisirung dieser Stiftung öffentlich veräußert wird, zu dessen Feilbiethung drei Tagfahrten, nämlich: den 13. April, 17. Mai, und 17. Juni l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Bemerken bestimmt werden: daß dieses Grundstück bei keiner Feilbiethungstagfahrt unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird, das Ersteigungsquantum jedoch sogleich nach beendeter Lizitazion in der Gänze erlegt werden müsse.

Gastorf den 14. März 1833. (1)

1619. Erh. 16. März.

Veräußerung

des, dem Franz Rubiczek gehörigen Hauses unter Nro. Konsk. 14, der Schäferei, sammt dazu gehörigen Gründen.

Vom Stadtrichteramte Neubistritz, im taborer Kreise, wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Joseph Staniek, de praes. 2. März 1833 Nro. Erh. 59, in die exekutive Veräußerung des, dem Franz Rubiczek gehörigen Kleinhauses unter Nr. Kons. 14, der Schäferei, sammt 2 Joch 1530 □ Klafter Aeckern, dann 1 Joch 1245 □ Klafter Wiesen, letztlich 2 Joch 1374 □ Klafter Waldung, in dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 566 fl. Conv. Münze, wegen aus einem gerichtlichen Vergleiche schuldiger 240 fl. Conv. Münze, sammt Unkosten, gewilliget, und die Tagfahrten zur Veräußerung auf den 5. April, 7. Mai, und 7. Juni 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde ob der Rathskanzlei mit dem Anhange festgesetzt worden: daß, wenn diese Realitäten bei den ersten zwei Lizitazionen in dem Schätzungswerthe nicht an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe veräußert werden.

Die Kauflustigen werden mit dem vorgeladen, daß die Lizitazions-Bedingnisse ob der Rathskanzlei einzusehen sind.

Neubistritz den 11. März 1833. (1)

1617. Erh. 16. März.

Dritte Feilbiethung

der, dem Joseph Löbel gehörigen steuerbaren und emphiteutischen Realitäten Nr. Kons. 6 in Borngrund.

Vom Justizamte der vereinigten Herrschaften Priesnitz und Schöberitz, leitmeritzer Kreises in Böhmen, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Daß man über Einschreiten des Herrn Justiziärs Joseph Hover in Außig, de praes. 11. Februar l. J. Nro. Erh. 169 jud., die sistirte Feilbiethung der, dem Joseph Löbel gehörigen Realitäten Nr. Kons. 6 in Borengrund reassumirt, und die mit hiergerichtlichem Bescheid vom 31. Oktober v. J. Nr. E. 1025 jud. behobene dritte Feilbiethungs-Kommission neuerlich auf den 30. März l. J. Vormittags um 9 Uhr angeordnet habe.

Hierzu werden alle Kauflustigen mit dem Beifügen vorgeladen: daß die Schätzungs-Urkunde und die Feilbiethungs-Bedingnisse jederzeit hiergerichts eingesehen werden können.

Priesnitz den 16. Februar 1833. (1)

1611. Erh. 16. März.

Feilbiethung

zweier städtisch gastorfer bürgerlichen Grundstücke.

Vom Stadtgerichte zu Gastorf, leitmeritzer Kreises, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey in Gemäßheit des höchsten Habilitirungspatents vom 11. Juli 1811, in die gerichtliche Feilbiethung der, nach den zu Welleschitz verstorbenen Eheleuten Franz und Anna Maria Tutte hinterbliebenen zweier städtisch bürgerlichen Grundstücke, und zwar: des Feldes am Kalek Nr. T. 875 1/2, nach 1 Joch 553 □ Klafter, in dem gerichtlich erhobenen

Schätzungswerthe pr. 124 fl. 45 kr., dann des Feldes am Proſik, Nr. T. 1101, nach 949 □ Klafter, pr. 54 fl. 5 kr. Conv. Münze gewilliget, und zu deren Abhaltung drei Tagfahrten, nämlich der 13. April, 17. Mai, und 17. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr gegen gleich baare Bezahlung mit dem Beisatze bestimmt: daß diese Grundstücke bei keiner Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Gastorf den 11. März 1833. (1)

Citazionen.

1608. Erh. 16. März.

Einberufung

der Gläubiger des verstorbenen außiger Bürgers Philipp Winter.

Vom Magistrate der kön. Stadt Außig an der Elbe, leitmeritzer Kreises in Böhmen, werden über das Einschreiten des Hrn. Justiziärs Joseph Hoyer, Kurators der Verlassenschaft des außiger Bürgers Philipp Winter, alle Gläubiger dieses Erblassers erinnert, ihre Forderungen an diese Verlassenschaft bis zum 15. Mai dieses Jahrs um so gewisser hier anzumelden und darzuthun, widrigens ihnen, wenn die Verlassenschaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zustehen würde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Außig den 12. März 1833. (1)

1439. Erh. 9. März.

Einberufung

der Nachlassenschaftsgläubiger nach Joseph Skoda.

Vom Magistrate der Stadt Dobruschka wird über Einschreiten der Joseph Skodaschen Waisenvormundschaft, de praes. 22. Februar 1833 Nr. E. 123 jud., mittelst gegenwärtigen Edikts in Folge §. 813 A. B. G. B. allen Jenen, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen bierstädtischen Bürgers Joseph Skoda aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung stellen zu können glauben, bedeutet: daß sie ihre Ansprüche so gewiß bis zum 15. April 1833 bei diesem Magistrate anzumelden und darzuthun haben, als widrigens denselben an diese Verlassenschaft, falls solche durch die Berichtigung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustehen soll, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Dobruschka den 23. Februar 1833. (2)

1416. Erh. 8. März.

Vorrufung

der Gläubiger nach dem verstorbenen reichenberger Blattbindermeister Ignaz Ettrich.

Von dem Magistrate der Stadt Reichenberg haben alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an die Verlassenschaft des am 19. September 1832 verstorbenen bürgerlichen Blattbindermeister Ignaz Ettrich aus Nr. Kons. 66 4/4, eine Forderung zu stellen haben, ihre Ansprüche bis zum 12. Mai d. J. anzumelden und darzuthun, widrigens jenen Gläubigern, welche sich binnen dieser Zeitfrist nicht gemeldet haben, an diese Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zustehen würde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Reichenberg den 12. Februar 1833. (2)

3494. Erh. 8. Juni.

Vorrufung

der Prätendenten einiger über 50 Jahre versicherten Kapitalsposten und Erbrechte auf dem ehemals Johann und Katharina Melcherschen Wohnhause Nro. Konsk. 44 der Stadt Trautenau.

Vom Magistrate der königl. Leibgedingstadt Trautenau, königgrätzer Kreises in Böhmen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es werden über Ansuchen der Witwe Katharina Melcher, de praes. 9. Mai 1832 Nro. Erh. 460 jud., jene Gläubiger, welche auf dem Wohnhause der Johann und Katharina Melcherschen Eheleute N. K. 44 der Stadt vorgeblich indebite haften, und sich seit mehr als 50 Jahren weder mit dem Kapital noch der Interessen wegen angemeldet haben, und von deren, so wie ihrer Erben Existenz überhaupt keine Wissenschaft besteht, nämlich:

a) Joseph Kirchner, rücksichtlich der seit 1. Dezember 1773 haftenden Forderung pr. 178 fl. 59 1/2 kr.;
b) die Joseph Kirchnerschen unbenannten Erben mit einer vom 1. September 1775 haftenden Forderung pr. 334 fl.,
c) die Anton Walterschen unbenannten Gläubiger mit ihren gemäß Kontrakt vom 24. November 1757 summarisch benannten Passiven pr. 131 fl. 30 kr.;
d) die Katharina Walter mit der Haftung pr. 167 fl. 7 1/2 kr., und
e) Ignaz Walter mit der Haftung pr. 184 fl. 15 kr., beide Posten seit 24. November 1757,

gemäß hohem Hofdekrete vom 15. März 1784 hiermit sub clausula praeclusi et perpetui silentii aufgefordert, ihre vermeintlichen Rechte und Ansprüche auf obbenannte über 50 Jahre haftende Pfandrechte binnen einem Jahre, sechs Wochen, und drei Tagen, das ist: bis zum 3. Juli 1833, um so gewisser hierorts anzumelden und gehörig darzuthun, als im Widrigen nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Ansuchen der obgedachten Bittstellerin obige Posten als Indebite-Haftungen ohneweiters zur Löschung bewilliget werden würden.

Trautenau den 12. Mai 1832. (12)

1612. Erh. 16. März.

Vorrufung

der Nachlaßgläubiger des Joseph Gulich aus Nr. K. 38 in Schanzendorf.

Vom Ortsgerichte des großherzoglich Toskanaschen Herzogthums Reichstadt werden über Ansuchen der Joseph Gulichschen großjährigen Erben und Vormundschaft, dd. 15. Februar 1833 Nr. E. 195, gemäß §. 813 und 814 alle Jene, welche an die Verlassenschaft nach Joseph Gulich eine Forderung zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche bis Ende April 1833 anzumelden und darzuthun, widrigens denjenigen Gläubigern, welche sich binnen dieser bestimmten Frist nicht gemeldet haben werden, an diese Verlassenschaft, falls sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, keine weitern Ansprüche zustehen werden, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Reichstadt den 20. Februar 1833. (1)

1615. Erh. 16. März.

Einberufung

der Gläubiger nach Anton Engelmann, Hausbesitzer von N. K. 121 in Neufranzenthal.

Vom Ober- und Justizamte der hochfürstlich Liechtensteinschen Herrschaft Rumburg werden alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Anton Engelmann, Hausbesitzers Nr. K. 121 in Neufranzenthal, irgend eine Forderung anzusprechen haben, hiermit erinnert, diese ihre Anforderung mittelst gehörig instruirter Klage längstens bis 15. Juni lauf. Jahrs bei diesem Ortsgerichte um so gewisser anzumelden, widrigens dieselben nach Verlauf dieser Frist mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört werden würden, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Rumburg den 12. März 1833. (1)

1545. Erh. 14. März.

Vorrufung

der unbekannten allenfälligen Prätendenten auf die erledigte Jakob Enochsche Judenfamilienstelle im Dorfe Tattetz.

Vom Oberamte der kaurzimerkreisigen Herrschaft Radim wird kund gethan: Daß in Folge einer Zuschrift vom löblichen tettiner beraunerkreisigen Amte dd. 1.—12. März 1833 N. 18 p., praes. 12. eodem N. E. 113 pol., dann gemäß Weisung des k. k. löblichen berauner Kreisamtes vom 20. Februar 1833 Nro. 1629, hiermit auf 30 Tage eine Vorladung festgesetzt sey, in welcher Zeit, und zwar bis zum 12. April 1833 Diejenigen, welche als unbekannte allenfällige Prätendenten an die Familienstelle nach dem im Jahre 1831 zu Tattetz verstorbenen Jakob Enoch rechtlich sattsame Ansprüche machen zu können erachten, sich hiergerichts um so sicherer anzumelden haben, als nach Verlauf dieser peremptorischen Frist diese Familienstelle einem Andern vergeben werden wird.

Radim den 12. März 1833. (2)

1585. Erh. 15. März.

Vorladung

mehrerer großjährig gewordenen Waisen zur Vermögens-Erhebung nach Ziaroschitz.

Von dem Wirthschaftsamte des Gutes Ziaroschitz, brünner Kreises in Mähren, werden nachvermerkte, großjährig gewordene Waisen, welche theils unwissend wo abwesend, theils gänzlich verschollen sind, hiermit aufgefordert, binnen einem Jahre ihr in dem hiesigen Waisenamte erliegendes Vermögen zu erheben, widrigens dasselbe aus der Waisenamtskasse in Deposito gelegt, und außer Verzinsung gebracht werden würde; als: von Ziaroschitz

Martin nach Joseph Luska mit	127 fl.	43 1/4 kr.	W. W.
Joseph nach Johann Wawra mit	20 "	25	"	—
Matthäus nach Johann Wach mit	22 "	14 3/4	"	—
Thomas nach Wenzel Wagner mit	13 "	59 3/4	"	—

Ziaroschitz den 11. März 1833. (2)

1503. Erh. 12. März.

Vorrufung

des Joseph Ulihrach aus Wlkanetsch.

Vom Oberamte der Herrschaft Goltsch-Jenikau, czaslauer Kreises, wird der seit dem Jahre 1828 ohne amtliche Bewilligung unwissend wo abwesende Faßbinder Joseph Ulihrach aus dem Dorfe Wlkanetsch Nr. K. 39 in seine Heimath mit dem Bedeuten zurückgerufen: daß, wenn er binnen einem Jahre und sechs Wochen nicht zurückkehren, und die restirende Erwerbsteuer für sechs Jahre nicht bezahlen sollte, gegen ihn die Folgen der gesetzlichen Vorschriften eintreten werden.

Goltsch-Jenikau den 21. Februar 1833. (3)

(Nebst Nro. 4.)

1603. Erh. 16. März.

Vorrufung

einiger Stadt Wildenschwerter militärpflichtigen Individuen.

Vom Magistrate der freien Munizipalstadt Wildenschwert, chrudimer Kreses, werden nachgenannte militärpflichtige Individuen erinnert: Daß sie sich bis zum letzten April l. J. biergerichts um so gewisser persönlich zu stellen, oder ihr Ausbleiben standhaft zu rechtfertigen haben werden, als sie ansonst als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen, und im Betretungsfalle als solche behandelt werden würden.

Name des Abwesenden	Geburts- Ort	Geburts- Jahr	N. K.	Profession	Anmerkung
Joseph Andres . . .	Stadt Wildenschwert	1814	5	Fleischer	
Kornelius Trawnjczek .	— —	1814	34	Tuchmacher	
Franz Stehno . . .	— —	1814	53	—	
Johann Schwab . . .	— —	1813	69	Fleischer	
Franz Jagczek	— —	1812	117	Weber	
Georg Stanzel . . .	— —	1811	128	—	
Wenzel Khnut . . .	— —	1812	172	—	
Ludwig Jagczek . . .	— —	1814	298	—	
Johann Jakesch . . .	— —	1814	316	—	
Joseph Mandl . . .	— —	1812	345	—	

Wildenschwert den 6. März 1833. (1)

1566. Erh. 14. März.

Vorrufung

der Franz Granatschen Nachlaßgläubiger.

Vom Ortsgerichte der hochgräflich Babette von Khünburgschen Güter Stattenitz, Kamaik, und des Gutes Audolic̆zek werden über Ansuchen der Erben nach Franz Granat aus Schwarzechs, sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung und Darthuung ihrer Forderungen bis zum 9. Mai l. J. einberufen, und zu der auf diesen Tag um die 9te Vormittagsstunde angeordneten Liquidazionstagfahrt vorgeladen, dem sie sich zu fügen haben, widrigens ihnen, wenn die Verlassenschaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft worden wäre, kein weiterer Anspruch zusteht, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Stattenitz den 17. Februar 1833. (2)

Proklamirungen.

1447. Erh. 9. März.

Proklamirung

mehrerer auf dem Haushalten N. K. 2 zu Kneba versicherten Kapitalsposten.

Vom Magistrate der königl. Stadt Eger wird bekannt gemacht: Daß auf dem Haushalten Nr. Kons. 2 zu Kneba für Christina Stingel zu Treunitz 600 fl., für Laurenz und Maria Anna Hoffmann 600 fl. und für Maria Christina Frank zu Eger 350 fl. haften, ohne daß sich seit 50 Jahren Jemand gemeldet hat.

Es wird daher über Einschreiten des Hofbesitzers Johann Thomas Hoffmann de praes. 16. Januar l. J. die Proklamirung dieser Posten bewilliget, daher alle Jene, welche hierauf einen Anspruch zu machen gedenken, sub clausula perpetui silentii et praeclusi aufgefordert, ihre Rechte binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. bis zum 25. April 1834 um so sicherer hierorts anzumelden, widrigens selbe nach Verlauf dieser Frist über Ansuchen des Johann Thomas Hoffmann gelöscht würden.

Eger den 18. Januar 1833. (3)

7734. Erh. 7. Dez.

Proklamirung

mehrerer, auf den Klara Klotzschen Realitäten in Pilsen indebite haftenden Passiven.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Pilsen wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf das von der Frau Klara Klotz hiergerichts unter Nr Erh. 1834, de praes. 20. August d. J. gemachte Einschreiten, in die öffentliche Proklamirung der über 50 Jahre auf ihren hierstadts situirten Realitäten indebite haftenden Passiven, als:

a) Aus dem Schuldscheine vom 18. Oktober 1748, zeuge libr. oblig. I. fol. 151, zu Handen des Johann Peter Vogt . . . 100 fl.,
b) aus dem Schuldscheine vom 16. Oktober 1754, zeuge libr. oblig. I. fol. 260 p. v., zu Handen des Johann Razim . . . . 400 fl.,

gewilliget worden.

Es haben daher alle Jene, welche auf diese proklamirten Posten ein Forderungsrecht stellen zu können glauben, selbes binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, das ist: bis zum 23. Januar 183*, um so sicherer anzumelden und gehörig auszuweisen, widrigens die in der Frage stehenden Posten über Anlangen der Hypothekbesitzerin ohneweiters stadtbücherlich gelöscht werden würden.

Pilsen den 21. August 1832. (6)

5481. Erh. 30. Aug.

Proklamirung

der auf dem Haushalten Nr. Kons. 15 zu Oberkunreuth haftenden Geldbeträge.

Vom Magistrate der königl. Stadt Eger wird über Ansuchen des Johann Fuchs, de praes. 5. Juli lauf. Jahrs Nro. 5245, die Proklamirung der auf dem Haushalten Nr. Kons. 15 zu Oberkunreuth für Lorenz Männer zu Pirk haftenden 100 fl., und für Lorenz N. zu Unterkunreith haftenden 50 fl., zu welchen sich seit 58 Jahren Niemand gemeldet hat, sub clausula praeclusi et perpetui silentii bewilliget.

Es werden daher alle Jene, welche auf diese Haftungen einen Anspruch zu machen gedenken, hiermit aufgefordert, sich binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, das ist: bis 31. August 1833, hierorts um so gewisser zu melden, und ihre Ansprüche darzuthun, widrigens nach Verlauf dieser Frist diese beiden Posten über neuerliches Einschreiten aus den Büchern gelöscht werden.

Eger den 10. Juli 1832. (9)

3333. Erh. 1. Juni.

Proklamirung

mehrerer Beträge auf dem Lehnhofe Braunisch in Radietitz.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Obersthoflehnrichteramte werden über das Einschreiten des Johann Braun aus Radietitz, gemäß den hohen Hofdekreten vom 15. März 1784, und vom 18. Mai 1795 alle Jene, welche auf einen der nachstehenden, auf dem, den Eheleuten Adalbert und Theresia Braun gehörigen Lehnhofe Braunisch in Radietitz, laut der königl. böhmischen Hoflehntafel im rosenfarben Quatern der Kontrakte Nr. 104 fol. 254 von dem Jahre 1699 versicherten Beträge, als:

1. Für den Mathias Braun . . . 23 fl. 20 kr. — dr.,
2. " " Simon Braun . . . . 5 " 50 " — "
3. " die Dorothea Wlasak . . . 5 " 50 " — "
4. " den Johann Braun . . . . 5 " 50 " — "
5. " die Ludmila Thuma . . . 5 " 50 " — "
6. " " Anna in Gablonie . . 11 " 40 " — "
7. " den Martin, Sohn der Dorothea in Lhotta . . . 23 " 20 " — "

Ferner zu Handen der Kinder nach der Elisabeth in Wissnowa, u. z.

8. für den Lukas . . . . 4 " 46 " 4 "
9. " " Martin . . . . 4 " 46 " 4 "
und
10. " die Justina ebenfalls . . . 4 " 46 " 4 "

zusammen . . 105 fl. — kr. — dr.

einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, sub clausula praeclusi et perpetui silentii aufgefordert, ihren vermeintlichen Anspruch auf einen oder den andern dieser obgenannten Beträge binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, das ist: bis zum 7. Juli 1833 so gewiß bei dem kaiserl. königl. Landrechte, als Personal-Instanz der k. Lehnträger, anzumelden und gehörig darzuthun, als sonst nach Ablauf der bemessenen Frist auf weiteres Begehren mit der Löschung der nicht angesprochenen Haftungen fürgegangen werden wird.

Prag den 19. Mai 1832. (12)

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: S. A. Gellen.

Intelligenzblatt

zur

Prager Zeitung.

Nro. 45. Dienstag den 19. März 1833.

1592. Erh. 16. März.

Anzeige.

Nach der heute in Wien erfolgten Ziehung der Lotterie

Schneeberg und Laas,

ist von den

15 Haupt-Treffern, nebst den 5800 Vor- und Nach-Treffern, dann den 16 Treffern zu 1000 Gulden,

ein

gedrucktes Nummern-Verzeichniß

für 2 Kreuzer Conv. Münze,

zu haben bei

Halla & Comp.,

am Graben, zur schwarzen Rose.

Prag den 16. März 1833. (2)

1597. Erh. 16. März.

Lizitazionsanzeige.

Am 10ten Juni 1833

wird eine öffentliche Versteigerung

Original-Arabischer Pferde

aus dem Original-Arabischen Gestüte des Freiherrn von Fechtig in Lengyeltothy, im schümeger Komitate am Plattensee in Ungarn, zwei Tagreisen von Wien, abgehalten werden.

Verkauft werden:

6 Beschäl-Hengste,
2 dreijährige,
7 zweijährige,
26 Mutterstuten,
5 vierjährige,
5 dreijährige,
5 zweijährige.

Diese Pferde sind von jetzt an, an dem bezeichneten Orte täglich zu sehen, und auf Verlangen wird die genaue Beschreibung derselben verabfolgt.

Auch werden einige ungarische Reit- und Wagenpferde verkauft.

Das Großhandlungshaus des Herrn Baron S. G. Sina in Wien wird die Gefälligkeit haben, auf Verlangen die Reiseroute anzuzeigen.

Die Herren Liebhaber werden ersucht, dem Lengyeltothyer Wirthschaftsamte etwas früher die Anzeige von ihrer vorhabenden Dahinkunft zu machen, um für ihre Unterkunft das Nöthige zu veranstalten. (1)

1625. Erh. 18. März.

Der Verfasser der unter der Presse befindlichen

Kinder meiner Laune,

ertheilt allen hochverehrten pl. Tit. Pränumeranten folgende geziemende Auskunft:

Von diesem Werkchen sind bereits 16 Bogen gedruckt, und der Druck der noch übrigen wenigen Bogen wird in wenigen Wochen beendigt seyn.

Die Ursachen der Verzögerung des Erscheinens liegen theils in dem nothwendigen Abwarten der erforderlichen Pränumerantenzahl, um darnach die Stärke der Auflage vor dem Beginnen des Druckes bestimmen zu können, theils in der aus Achtung für das Publikum nöthig gewesenen Ausarbeitung der ursprünglich nur zur eigenen Erinnerung, sowohl in Briefen als in Tagebüchern flüchtig entworfenen Reise-Notizen, was mehr Zeit und Mühe in Anspruch nahm, als sich irgend vorher sehen ließ. Unter dieser Beschäftigung wuchs der Stoff unvermerkt so an, daß, um die Bogenzahl nicht zum Nachtheile des wohlthätigen Zweckes zu vermehren, davon Vieles wieder mußte ausgeschieden werden, daher sich jetzt erst der Umfang des Werkchens auf 21 Bogen feststellen läßt. Die Vollendung desselben wird nun binnen Kurzem öffentlich angezeigt werden, und die (schnell und nett zu bindenden) Exemplare können dann entweder von den pl. Tit. Herren Pränumeranten-Sammlern, oder in der Buchhandlung Borrosch und André in Empfang genommen werden.

Bei dieser Gelegenheit ist es nöthig, Einige jener theilnehmenden Herren, welche die gefälligst übernommenen Listen bisher nicht zurück gestellt haben, um die Zurückstellung derselben zu bitten, so wie um ungesäumte Einsendung aller bloß subskribirten, aber nicht wirklich geleisteten Beträge, da die Ankündigung dieses Werkes nicht Subskription, sondern Pränumeration zur Bedingung machte, daher das schon bald zu druckende, verehrte Namensverzeichniß und der Pränumerations-Preis nur Denen zu Guten kommen kann, die wirklich voraus bezahlt haben.

Prag den 16. März 1833.

Joh. Chr. Mikan,
Doktor und jubil. Professor
an der hiesigen Universität.
Wohnhaft in der Breitengasse,
Nr. 738 im ersten Stock rückwärts.

1598. Erh. 16. März.

Verkauf

brasilianischen Sommerweizens.

Auf der Ballabeneschen Wirthschaft hinter dem Invalidenhause ist brasilianischer Sommerweizen, zum Anbau geeignet, zu erhalten.

Von diesem Weizen baut man auf den Strich um die Hälfte weniger als vom gewöhnlichen, und in der Farbe wie im Korn, gleicht er ganz dem frankensteiner Weizen.

Auch ist auf dieser Wirthschaft Sommerkorn zu erhalten. (1)

1594. Erh. 16. März.

Karpfensetzlinge und Brut zu verkaufen.

Vom Wirthschaftsamte des Gutes Kolinetz und Podol, im klattauer Kreise, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Daß hier 50 Schock schöne, ein- und zweijährige Karpfensetzlinge, dann 475 Schock Karpfen-Brut zum Verkauf erübrigen, deren Verabfolgung aus dem Kammerteich mit Ende März oder anfangs April d. J. geschehen könnte.

Bestellungen erbittet man sich in frankirten Briefen über Klattau.

Kolinetz den 6. März 1833. (1)

1593. Erh. 16. März.

Wagenanboth.

Zu einer Reise nach Linz wird der unentgeldliche Gebrauch eines Wagens angebothen, unter N. K. 719—2.

(Nebst Nro. 1.)

1622. Erh. 16. März.

Oekonomische Anzeige.

Nachdem der Gefertigte bereits vor vier Jahren ein durch mehrfache Erfahrung erprobtes Pulver erfunden hat, durch dessen zweckmäßigen Gebrauch nicht nur ein Drittel des zum gewöhnlichen Getreidanbau benöthigten Samenkorns erspart wird, sondern auch der dadurch erzielte Gewinn an Körnern jenen vom unzubereiteten Getreidsamen um das Fünf- bis Zehnfache übertrifft, ja solches auch selbst dem Wachsthume und der Befruchtung des Weinstockes sehr zuträglich und beförderlich ist, so findet sich demnach derselbe aufgefordert, diese in ökonomischer Hinsicht so gemeinnützige Erfindung hiermit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und zugleich anzuzeigen, daß dieses vielseitig bewährte Samenätzungs- und beziehungsweise Düngungspulver, das Pfund à 24 kr. Convenzions-Münze, in Prag in seinem eigenen Hause Nro. Kons. 311—1, beim rothen Herz genannt, sammt dem dazu benöthigenden Gebrauchszettel zu haben sey.

Joh. Karl Srdynko.

Prag den 13. März 1833. (1)

1596. Erh. 16. März.

Stöhrverkauf

zu Skalitz, znaimer Kreises in Mähren.

In der Franz gräflich Daunschen Stammschäferei zu Skalitz, drei Stunden nordostwärts von Znaim, an der Kommerzialstraße nach mähr. Kromau, wird am 22. April 1833 eine bedeutende Parthie überzähliger Sprung-Stöhre, in der Wolle, geimpft, und im besten Gesundheits-Zustande, im Wege der Lizitazion gegen gleich baare Zahlung zum Verkauf ausgebothen werden.

Alle Herren Kaufliebhaber, die mit preiswürdiger Wollqualität auch zugleich Wollmenge vereinbart wünschen, werden an dem oben angezeigten Tage und Orte vor der 9. Vormittagsstunde zu erscheinen hiermit geziemend eingeladen.

Von der Direkzion der gräflich Daunschen Besitzungen. (1)

Burg Vöttau den 6. März 1833.

1595. Erh. 16. März.

Herabgesetzte Hutpreise.

Der Gefertigte gibt sich die Ehre bekannt zu machen, daß er in seiner am altstädter Ringe, im ehemaligen Michaelskloster im Winkel, neben der Buchhandlung der Herren Borrosch et André, Nr. Kons. 461—1, der gewesenen Stadtwaage gegenüber, wegen eingetretenen günstigen Verhältnissen, die bisher bestandenen Preise seiner Hüte auf 5 fl. 30 kr., feinere auf 7 fl., und ganz feine von Rückenhaar auf 9 fl. 30 kr. herabzusetzen vermögend war, ohne daß diese feine Waare an Qualität, glänzender Schwärze und wasserdichter Gummirung das Geringste verloren hätte.

Der Unterzeichnete schmeichelt sich noch, wie bisher, des geneigten Zuspruches.

Zugleich macht derselbe bekannt, daß er auch Bestellungen auf größere Quantitäten annimmt.

Prag den 15. März 1833.

Joseph Peschina,
bürgerlicher Hutmachermeister.

(1)

Literärische Anzeigen.

1590. Erh. 16. März.

Aeußerst interessante Schrift
für den gesammten Fabriks-, Handels- und Gewerbsstand.

In der
Buchhandlung
von
Gottlieb Haase Söhne
ist so eben erschienen,
und in allen prager Buchhandlungen, dann bei C. W. Medau in Leitmeritz, L. Reiner in Pilsen, und Kobrtsch und Gschihay in Eger zu haben:

Kreutzberg, K. J., der Verein zur E. d. G. in Böhmen, seine Begründung und Wirksamkeit, aktenmäßig dargestellt. Velinp. elegant broschirt 12 kr. C. M. Auf feinstem Velin-Papier 20 kr. C. M. (1)

1150. Erh. 26. Feb.

Im Verlage der
Cajetan von Mayreggschen
Buchhandlung in Prag, Jesuitengasse Nro. 187, beim goldenen Baum, hat so eben die Presse verlassen:

Dobrowsky's
Slawin.
Bothschaft aus Böhmen an alle Slawischen Völker,
oder
Beiträge zu ihrer Charakteristik, zur Kenntniß ihrer Mythologie, ihrer Geschichte und Alterthümer, ihrer Literatur und ihrer Sprachkunde nach allen Mundarten.

Nebst einem Anhange: der böhmische Cato, vollständige Ausgabe in vier Büchern.

Zweite vermehrte, verbesserte und berichtigte Auflage.

Von
Wenceslaw Hanka,
Ritter des St. Wladimir-Ordens, Bibliothekar am böhm. National-Museum.

Mit 6 zum Theil kolorirten Kupfertafeln, 3 Facsimile, und 4 Tabellen.

8. Prag 1834. Im feinen gedruckten Umschlag broschirt 3 fl. 24 kr. Convenzions-Münze.

Wir glauben nur einer allgemeinen Uiberzeugung zu folgen, wenn wir sagen, daß das Interesse für dieses hohe historisch-kritische Werk Dobrowsky's, des Veterans und Vordermannes der historischen Kritik und Slawischen Literatur, ungeachtet es schon seit mehreren Jahren vergriffen war, bei den Verehrern des Verfassers, und den Freunden des Slawenthums nicht nur nicht verglüht sey, (dieß bekunden vielfältige Nachfragen,) sondern sich unvermindert erhalten habe, so, daß diese neue Ausgabe sich auch einer erhöhten Theilnahme zu erfreuen haben dürfte, um so mehr, da sie aus den Händen eines Literaten hervorgeht, der gleich eingeweiht in die Tiefen der slawisch-historischen Forschung und slawischen Literatur, das volle Vertrauen des großen Verblichenen besaß, von welchem manche reichhaltige Quellen auf das k. böhm. National-Museum übergingen, welche, so wie die hohen literarischen Schätze desselben, den Herrn Herausgeber in den Stand setzten, vorliegendem Werke jene zeitgemäße innere Gestalt zu geben, welche zum Theil von dem Verfasser vorgezeichnet, den Anforderungen und Wünschen seiner Verehrer entspricht.

Nichts wurde, wovon die Uiberzeugung zur Hand ist, bei dieser neuen Ausgabe unbeachtet gelassen, was den Anforderungen der Zeit, und denen des resp. Publikums nur immer entsprechen konnte: Berichtigungen und Erläuterungen, Zusätze und Bemerkungen wurden überall, wo es nur nöthig, angeführt; der philologische Theil, der bei der ersten Auflage nur 25 Nummern faßte, wurde auf 37 Nummern erhöht, und bis zu des slawischen Alphabetes Ende geführt; der historische Theil wurde mit mehreren interessanten Aufsätzen über das Slawenthum, vorzüglich über Rußland und seine Bewohner bereichert, und der so sehr interessante »Böhmische Cato«, von dessen Weisheitssätzen die vorige Ausgabe nur einige Bruchstücke gab, wurde ganz vollständig aufgenommen. Die Abbildungen

)(

betreffend, sind dieselben durchaus neu, in Kupfer gearbeitet, und um zwei interessante slawisch-illyrische Trachten, und eine in der Schweiz aufgefundene Götzen-Abbildung vermehrt; wozu noch 2 neue Facsimile der ältesten Denkmäler der polnischen Literatur auf Stein beschrieben kommen.

So viel von der wesentlichsten Vermehrung, wovon der citirende Index die nähere Ansicht gibt. (3)

1544. Erh. 14. März.

Bei

Joseph Rudl,

Kupferdrucker in Prag, Altstadt, Michaelsgasse N. K. 430, zum goldenen Hahn,
ist erschienen, und daselbst, wie in der Buchhandlung der

Gottlieb Haase Söhne

und andern Buch- und Kunsthandlungen Prags zu haben:

Maria,

ihr hoher Beruf und heiliges Leben auf Erden.

Zur Erbauung und Belehrung in 15 Betrachtungen, zunächst für katholische Frauen und Jungfrauen bestimmt, und insbesondere zur Verehrung Mariens an Sonnabenden und ihren Festtagen geeignet,
vom Verfasser
Jesus mein Trost.
Mit 3 Kupfern und gestochenem Titel, herausgegeben von

Josef Rudl.

Preis: broschirt 40 kr. C. M., gebunden im Goldschnitt 1 fl. C. M.

Das Leben Mariens im Zusammenhange zu finden, wird für Manchen eine willkommene Gabe seyn; noch mehr aber dürfte es am Interesse gewinnen, wenn man dieses Buch, auch zum feierlichen Gottesdienste als Andachtsbuch, besonders an den Festtagen Mariens in der Kirche gebrauchen kann.

Das Aeußere dessen ist auf das Bestmöglichste ausgestattet. So wie den Druck hierzu die Haase'sche Buchdruckerei besorgte, wurden auch von den vorzüglichsten Künstlern Prags die Kupfer dazu hergestellt.

Auch ist das Büchlein:

Jesus mein Trost.

mit 15 Kupfern, Preis brosch. 24 kr., geb. 48 kr. C. M. zu haben. (2)

1542. Erh. 14. März.

In der

Buchhandlung von

Gottlieb Haase Söhne

in Prag, Altstadt, kleiner Ring, Nro. 459,
sind zu haben:
(Preise in Conv. Münze.)

Wiener Gesellschafter zur Erheiterung für Gebildete, enthaltend: Erzählungen, Mährchen, Legenden, Novellen, Lieder, Balladen, Karicsa aus dem Leben berühmter Künstler 2c. 2c., und im Anhange Bachbucher's Leben und Meinungen in vertrauten Briefen an Zeitgenossen, unter Mitwirkung der Herren Ed. Bauernfeld, Braunthal, Castelli, Carlha, Fitzinger, E. Frhr. von Feuchtersleben, Huber, Dr. Hock, Rupprecht, Baron von Schlechta, Seidl, Stoy, Straube, J. N. Vogel, Weidmann, Weigl, Wocel, Ziska u. a. m. Herausgegeben von Anton Schumacher. Erstes Heft. 8. Wien 1833. Im Umschlag geh. 30 kr.

Braun, Ritter von Braunthal, Fragmente aus dem Tagebuche eines jungen Ehemann's. 8. Wien 1833. Im Umschlag geh. 1 fl. 12 kr.

Täuber, Fidor, geographische Schule, oder mathematische und physische Beschreibung der Erde, nebst einem Anhange, welcher als Einleitung in die politische Erdbeschreibung dienet. Ein Buch zur Bildung für die Jugend beiderlei Geschlechts; ein Hilfsbuch für Studierende; ein Lehrbuch für Nichtstudierende. 8. Wien. 1833. Im Umschlag geh. 48 kr.

Herzenskron, dramatische Kleinigkeiten. Dritter Band, enthält: Jagd und Ball. Die Witwe von achtzehn Jahren. Acht vernünftige Tage. Der Bittsteller in Verwirrung. Die Landparthie nach Weidling am Bach. 8. Wien 1823. Im Umschlag geh. 48 kr. Der erste und zweite Band enthält: I. 1. Den Bräutigam ohne Braut. 2. Hoang-Puff. 3. Ein Mädchen ist's und nicht ein Knabe. 4. Der Kuß an Ueberbringer. 5. Das Häuschen in der Aue. 6. Der Gang in's Irrenhaus. II. 1. Die Unschuldigen. 2. Der mechanische Trompeter. 3. Der schönste Tag des Lebens. 4. Schwindels Fatalitäten. 5. Gastrollen von Ungefähr. 8. Wien 1828. Im Umschlag geh. 1tr und 2tr Band. 1 fl. 30 kr.

Lembert, Historische Skizze der k. k. Hoftheater in Wien mit besonderer Berücksichtigung des deutschen Schauspiels. Gr. 8. Wien 1833, geh. 20 kr.

Schießler, S. W., Lustwandlungen im anmuthigen Gebiete der Fabel, oder Goldkörner der Moral und Lebensklugheit. Ein Geschenk für die reifere Jugend. 8. Wien 1833. Broschirt 48 kr.

Kaiser, Dr. Franz, Der Weltorganismus, oder Ansichten über das Verhältniß der einzelnen Theile desselben, sowohl untereinander, als auch in Beziehung auf die, dieselben bewohnenden Geschöpfe; nach dem gegenwärtigen naturhistorischen Standpunkte entworfen und dargestellt. 8. Wien 1833. Im Umschlag geh. 40 kr. (2)

1456. Erh. 11. März.

In der

J. G. Calveschen

Buchhandlung in Prag, Altstadt, kleiner Ring, zur goldenen Lilie Nro. 488, ist zu haben:

Beschreibung einer

Operationsweise,

um dem in der freien Bauchhöhle krankhaft erzeugten Wasser durch den Mastdarm einen ununterbrochenen Abfluss zu verschaffen.

Von

T. J. Lauda,

Operateur, Magister der Chirurgie und Geburtshilfe, und k. k. Kreischirurg vormals des elbogner, gegenwärtig des leitmeritzer Kreises in Böhmen.

Mit einer Abbildung.

Gr. 8. Prag 1830.

In Commission der J. G. Calveschen Buchhandlung. Preis brosch. 40 kr. C. M.

Der Verfasser dieser Schrift hat sich bereits überzeugt, dafs die in diesen Blättern beschriebene Punctionsmethode auch an Lebenden ohne Schwierigkeit ausgeübt werden kann, und nach den Resultaten mehrerer Krankheitsfälle, ihren Platz unter den nützlichen chirurgischen Operationen in der Folge zuverläfsig behaupten wird. (3)

1548. Erh. 14. März.

C. Hennig's
Bekanntmachung Nro. 30.

Ganz neue, sehr geschmackvoll gezeichnete Glückwünsche, à ganzer Bogen 10 kr., und à halber Bogen 6 kr. Conventz. Münze, sind nebst Ansichtsbriefpapieren von Prag, Leitmeritz, Reichenberg, Brünn und Insbruck, à 3 kr. Conv. Münze, mit drei Sorten Couverts, à 2, 3 und 4 kr. Conv. Münze zu haben bei

C. Hennig,

Lithographen und Steindruckereibesitzer, Prag, Altstadt, Jesuitengasse Nr. 147, im rothen Hause.

(2)

1549. Erh. 14. März.

Fischeverkauf.

Auf der Herrschaft Wlaschim, im kaurzimer Kreise, ist eine bedeutende Quantität von schönem Karpfeneinsatz in billigsten Preisen zu haben.

Kauflustige belieben sich demnach dießfalls an die dasige Wirthschafts-Direkzion mittelst frankirter Briefe zu verwenden.

Wlaschim den 12. März 1833. (2)

1481. Erh. 11. März.

Bücheraukzion.

Am 26. März l. J. findet in Prag am altstädter großen Ringe Nro. 930, die öffentliche Aukzion der Bücher nach dem verstorbenen Herrn kaiserl. königl. Gubernialrath und Studiendirektor Franz Ritter von Gerstner Statt. Hierunter sind 913 Werke in deutscher und 511 Werke in lateinischer, englischer, französischer und italienischer Sprache. Die Kataloge dieser Bücher sind in Prag bei Donat Hartmann, Calve und Enders, dann in Pilsen bei Reiner, in Klattau bei Braun, in Eger bei Kobrtsch und Gschibay, in Königgrätz bei Pospischil, und in Leitmeritz bei Medau unentgeldlich zu haben. Aufträge für diese Aukzion übernehmen dieselben Buchhandlungen. (4)

1423. Erh. 9. März.

Anzeige.

In Nro. 948—1, der zweiten Abtheilung des ehemaligen St. Annaklosters, ist bei dem Gefertigten ein 6 1/2 oktaviges Pianoforte vom Mahagonyholz, und zwar ein Meisterstück, zu verkaufen, zu dessen Besichtigung alle Kunst- und Musikfreunde ergebenst geladen werden.

Auch empfiehlt sich der Gefertigte, in die Zukunft entsprechende Instrumente zu liefern.

(5) **Vinzenz May.**

1541. Erh. 14. März.

Kontribuzionsgetreidverkauf.

Vom Amte der Herrschaft Karlstein, berauner Kreises, wird hiermit bekannt gegeben: Daß auf der hiesigen Amtskanzlei am 29. März l. J. um die 9te Vormittagsstunde aus dem Kontribuzionsfonde 4 Metzen Erbsen, 11 Metzen Wicken, und circa 250 Metzen Haber im marktgängigen Preise gegen gleich baare Bezahlung, verkauft werden.

Karlstein den 13. März 1833. (2)

1460. Erh. 11. März.

Stroheinkauf.

Vom Oberamte der Stiftungs-Herrschaft Ronow wird hiermit bekannt gemacht: Daß nach der eingelangten Genehmigung der hohen kaiserl. königl. Kammeral-Gefällen-Verwaltung vom 14. Februar l. J. Z. 6261—668 X, zum Bedarfe der hiesigen Meierhöfe 1000 Mandel langes, reines und gesundes Stroh angekauft werden.

Lieferungslustige, welche diesen Strohbedarf entweder ganz, oder in kleinern Partbien zur Ablieferung übernehmen wollten, werden aufgefordert, mittelst schriftlicher, versiegelter und frankirter Offerten bis Ende März l. J. beim hierseitigen Oberamte anzugeben, wie viel, und gegen welchen Preis sie die Ablieferung einer Mandel langen Strohes, das Gebund zu 16 bis 18 Pfund, sammt der Zufuhr bis Ronow übernehmen würden.

Diejenigen Offerenten, die bis zum letzten März l. J. ihre versiegelte Offerten einbrachten, und den niedrigsten Anboth von einer zu liefernden Mandel langen Strohes gemacht haben werden, werden hinsichtlich ihrer Ablieferung binnen 14 Tagen verständiget werden, und das Stroh sogleich abzuliefern haben, wobei zugleich bemerkt wird, daß, wenn der Lieferant unreines, ungesundes oder dumpfiges Stroh untermengen, und das Gebünde nicht das bedungene gehörige Gewicht haben sollte, solches ausgestoßen, somit dem Lieferanten zurückgestellt, und ihm keine Entschädigung hierfür geleistet werden wird.

Ronow den 4. März 1833 [illegible]. (3)

1271. Erh. 2. März.

Avertissement,

Schäfereiverkauf betreffend.

Ich bin gesonnen, meine, aus den edelsten Schäfereien Sachsens gezogene Schäferei an circa 1500 Stück, nebst der dießjährigen Lämmerzucht, im Ganzen oder im Einzelnen, mit oder ohne Wolle zu verkaufen.

Das Vieh ist von der stärksten Statur und durchaus gesund. Die Wolle ist in den letzten Jahren, in welchen, wie allgemein bekannt ist, die Preise sehr niedrig gestanden haben, zwischen 15 und 16 Thalern pro Stein auf hiesigem Platze verkauft worden.

Kaufliebhabern steht frei, das Vieh in der Wolle bis zur Schur auf hiesiger Schäferei in Augenschein zu nehmen.

Königl. sächsische Domaine Ostra bei Dresden, den 1. März 1833.

C. M. Portius,
königl. sächsischer Amts-Inspektor.

(2)

1483. Erh. 11. März.

Preis-Courant

von dem

Chocolade-Verlage,

(nämlich aus den vorzüglichsten Fabriken Wiens)

des

Joseph Wanigin Prag,

Jesuitengasse Nro. 170, neben dem goldenen Brunn.

Zum goldenen Adler.

Pfund		In Silber-Münze fl.	kr.
1	Feine Wiener Chocolade Nr. 1 . .	—	26
1	— — — " 2 . .	—	28
1	— — — " 3 . .	—	30
1	— — — " 4 . .	—	36
1	Besonders feine Wiener Chocolade ohne Nr.	—	48
1	Besonders feine Wiener Chocolade Nr. 5.	—	48
1	Besonders feine Wiener Chocolade Nr. 6.	—	56
1	Besonders feine Wiener Chocolade Nr. 7.	1	12
1	Besonders feine Wiener Chocolade Nr. 8.	1	26
1	Besonders feine Wiener Chocolade Nr. 9.	1	44
1	Besonders feine Wiener Chocolade Nr. 10.	2	—
1	Feine Mayländer Chocolade in Zinn Nr. 4.	1	—
1	Feine Mayländer Chocolade in Zinn Nr. 5.	1	30
1	Feine Mayländer Chocolade in Zinn Nr. 6.	1	45
1	Extra feine Damen-Chocolade . .	1	—
1	— — Madrider oder spanische Chocolade	1	12
1	— — Turiner Chocolade . .	1	12
1	— — WienerGewürz-Chocolade Nr. 6.	—	50
1	— — WienerGewürz-Chocolade Nr. 7.	—	54
1	Wiener feinste Reis-Chocolade .	—	48
1	— — Zimmet-Chocolade .	—	48
1	Feine Wiener Eichel-Chocolade . .	—	46
1	Extra feine Wiener China-Chocolade	—	50
1	Extra feine Wiener Gesundheits-Chocolade Nr. 4.	—	50
1	Extra feine Wiener Gesundheits-Chocolade Nr. 6.	1	36
1	Extra feine Wiener homöopathische Chocolade	1	—
1	Feine Lichen-Chocolade mit isländischem Moos Nr. 1.	—	48
1	Feine Lichen-Chocolade mit isländischem Moos Nr. 2.	1	—
1	Feine Lichen-Chocolade mit isländischem Moos Nr. 4.	1	36
	ist wegen seiner rühml. Heilungskraft für Lungenkranke vorzüglich zu empfehlen. Derselbe stärkt nicht nur die Lunge, sondern hilft vortheilhaft verdauen, und verursacht daher einen sehr guten Appetit.		
1	Feine Salep-Chocolade mit persischer Salep-Wurzel Nr. 1. . . .	—	48
1	Feine Salep-Chocolade mit persischer Salep-Wurzel Nr. 2. . . .	1	—
1	Feine Salep-Chocolade mit persischer Salep-Wurzel Nr. 4. . . .	1	36
	lindert bedeutend die Brustschmerzen und erleichtert das schwere Athmen. Ferner ist derselbe sehr nahrhaft. Ersetzt auch der schwachen Brust die gesündesten Säfte.		
1	Cacao ganz bitter, feinst zerrieben, und in Tafeln wie Chocolade . . .	1	—
	für Magenbeschwerden sehr empfehlenswerth, wenn derselbe in Milch oder auch in Wasser gekocht, genossen wird. Die milde Wirkung, und der besonders liebliche bittere Geschmack macht selbst den schwächsten Personen den Genuß sehr angenehm.		
1	Cacao-Schalen gemahlen. Packet zu 1/4 Pfund, für Kinder ein beliebtes, angenehm schmeckendes und nahrhaftes Getränk. Dasselbe verursacht keine Wallungen, und ist für Kinder dem Kaffee vorzuziehen. Das Pfund	—	16

(3)

1571. Erh. 15. März.

Vermiethungsanzeige.

Auf der Neustadt, in der alten Postgasse Nr. 179, ist eine Wohnung von 4 Zimmern, Küche, Boden, Keller und Holzlage zu Georgi zu vermiethen. (2)

1484. Erh. 11. März.

Nachricht

von den

Böhmischleippaer und Rumburger Stellwägen.

Endesgefertigter zeigt hiermit an, daß er die Aufnahme der Herren Reisenden, die sich ihrer Stell-Wägen bedienen wollen, von heutigem Tage an, gänzlich von Porzitsch von grünem Ochsen, zur besseren Bequemlichkeit derselben zum Herrn Wenzel Horina bei drei Karpfen übertragen habe, wo die Aufnahme im dortigen Speiszimmer durch den dazu bestimmten Geschäftsleiter, Herrn Joseph Klutsche, geschieht.

In Böhmischleippa ist die Aufnahme bei der goldenen Krone, und zur besseren Bequemlichkeit auch noch in der Stadt beim schwarzen Adler, wo selbst die Herren Reisenden auf- und absteigen können.

Auch werden die Herren Passagiere, wenn deren zwei oder drei Personen sind, nach Wunsch noch denselben Tag, in selbem Preise, pr. Meile 10 kr., bis Rumburg geführt.

Endlich wird vom 1. Mai l. J. von Brandeis täglich, statt der Pritschka, ein Gesellschaftswagen nach Prag wie immer um 5 Uhr früh, und von Prag um 5 Uhr Nachmittags abfahren.

(4) Dominik Horzitze.

1086. Erh. 23. Feb.

Für Landwirthe.

In der unterzeichneten Handlung ist leichte (Spreu) Kleesaat, mit Grassamen aller Art vermischt, zum Anbau auf Brachfelder und Wiesengründe, um einen sehr billigen Preis zu haben.

Wenzel Batka,
(4) in Prag, Bergstein, Nro. 357.

1085. Erh. 23. Feb.

Runkelrübensamen

zum Behuf der Zuckerfabrikazion, ist in der unterzeichneten Handlung von der besten französischen Gattung zu haben.

Wenzel Batka in Prag,
(4) Bergstein N. 357.

1202. Erh. 28. Feb.

Veroneser Salami,

Nürnberger Knackwürste,
Neapolitaner Macaroni,
frisches Polenta-Mehl,
Parmasan- und Chester-Käse,

dann verschiedene Sorten von den edlen Meerfischen, sind ganz frisch zu haben bei

J. B. Chlumetzky,
(8) Eisengasse, zum Italiener.

1497. Erh. 12. März.

Verkauf exotischer Pflanzen.

Vom Wirthschaftsamte des Gutes Kwietinau, czaslauer Kreises, nächst Deutschbrod, dient hiermit zur Nachricht: Daß aus der hiesigen zahlreichen exotischen Pflanzensammlung die überzähligen, größtentheils neuesten Gattungen in billigsten Preisen zu haben sind.

Auf Verlangen und frankirte Briefe werden beim erwähnten Amte sowohl gedruckte Pflanzenverzeichnisse unentgeldlich verabreicht, als auch gegen portofreie Einsendung des bestimmten Geldbetrags Bestellungen angenommen.

Für prompte Bedienung, und nach englischer Art gehörige Verpackung der Gewächse, wird gegen billige Vergütung des Materials bestens gesorgt werden. (3)

1151. Erh. 26. Feb.

Tausendsappermement-Walzer

für das Pianoforte
von
Johann Strauß.

Motto: Was frag ich mich um Titel an,
Wenn man nach mir nur tanzen kann.

sind ganz neu angekommen, und in der Musikalien-Handlung von

Marco Berra

in Prag zu haben.
Preis 45 kr. C. M.

Auber's Ouvert. Fra Diavolo f. Pfte. zu 4 Händen 1 fl.
" " " " " allein 36 kr. (6)

1492. Erh. 12. März.

Bleichanzeige.

Bei Endesgenannten werden zur Natur-Bleiche nach Gemnischt, deren Anstalt eine verbesserte Einrichtung erhalten hat, und daher eine baldige Ablieferung und eine vollkommene schöne Bleiche der dahin gegebenen Stoffe zugesichert werden kann, alle Sorten roher Leinwanden, Zwilliche, Tisch- und Baumwollzeuge, Zwirn, Garn, und überhaupt alle, zur Naturbleiche gehörigen Stoffe zu festgesetzten billigen Bleich-Preisen angenommen.

Prag den 14. März 1833.

Otto und Linke,
in der Rittergasse N. K. 403—1,
(3) unweit dem kön. ständ. Theater.

1525. Erh. 13. März.

Bauholz-Verkauf.

Von dem hochfürstlich Oettingen-Wallersteinschen Forstamte der Herrschaft Konigsaal wird allgemein kund gemacht: Daß am 20. d. M. um die 10te Vormittagsstunde in der robliner Revier-Waldstrecke Zaborzina, nächst Roblin, 180 Stück Bau- und Nutzholz-Eichen an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung veräußert werden.

Königsaal den 12. März 1833. (3)

1522. Erh. 13. März.

Gyps-Anzeige.

In der Handlung des Unterzeichneten ist von dem als Düngungsmittel besonders auf Klee, Hülsenfrüchte und Gräser rühmlichst bekannten Herrschaft neuländer gemahlenen Gyps in Tonnen à 5 Zentner, wieder ein Transport angekommen, und zu billigem Preise zu haben.

Nebstdem ist auch allda feine sächsische weiße Thonerde für Kottondruck-Fabriken zu sehr billigem Preise zu haben.

J. F. Trinks,
(3) Nr. K. 865—2, im blauen Stern.

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: S. A. Gellen.



Nro. 46. Donnerstag den 21. März **1833.**

Oesterreichische Staaten.

Prag den 17. März. In die Reihe der aus Anlaß der Feier des 12. Februar l. J. in der Hauptstadt Statt gehabten wohlthätigen Handlungen gehören auch folgende:

Ein nicht benannter Wohlthäter hat 400 Laibe Brod zu 3 kr. K. M. den Pfründlern des neuorganisirten Armeninstituts der Bezirke St. Peter und Niklas, und die Gesellen des Lohgärbermeisters Franz Pstroß aus Nr. K. 196 und 197—2, einen Betrag von 40 fl. W. W. dem Armeninstitute im Bezirke St. Adalbert übergeben.

Ferner haben die israelitischen Hörer der Physik, Isaak Löwy, Simon Hofmann und Veit Lewit, in der von Joseph Teweles unentgeldlich eingeräumten Wohnung eine Abendunterhaltung veranstaltet, deren Ertrag von 220 fl. K. M. zum Ankaufe einer Mett. Obligation von 100 fl. für das israelitische Spital, dann einer zweiten vom gleichen Betrage für das israelitische Armenkinderlehrhaus, der Ueberrest aber zur Unterstützung zweier armen Männer und zur Bekleidung zweier dürftigen Schulkinder verwendet ward.

Diesen Wohlthätern wird im Namen der Betheilten der öffentliche Dank entrichtet.

Prag den 18. März. Die feierliche Uebergabe der mit allerhöchster Entschließung vom 30. Januar 1833 dem Direktor des hierortigen Conservatoriums der Musik, Herrn Friedrich Dionys Weber, verliehenen mittlern goldenen Civilehrenmedaille, fand heute um die 11te Vormittagsstunde in dem Prüfungssaale dieser Lehranstalt Statt.

Die von Sr. Erzellenz dem Herrn Oberstburggrafen, Karl Grafen von Chotek, dem diese Anstalt großmüthig unterhaltenden Vereine gewidmete hohe Achtung, die allgemein anerkannten vorzüglichen Leistungen dieser Lehranstalt, und die besondern, um dieselbe von dem obgenannten Direktor sich erworbenen Verdienste, bestimmten Se. Erzellenz, diese feierliche Uebergabe an den gedachten, durch bereits 22jährige erfolgreiche Leistungen beim Lehrfach, und als Schriftsteller über Tonkunst hochverdienten Mann, Ihren ehemaligen Jugendlehrer, in eigener Person vorzunehmen.

Se. Erzellenz erschienen in Begleitung der k. k. Gubernialräthe Breinl und Meisner um obgedachte Stunde in dem hiezu festlich vorbereiteten Saale, allwo bereits die Herren Vorsteher und mehrere Mitglieder des Vereins, dann die Professoren und Lehrer der Anstalt, mit ihrem Direktor an der Spitze, so wie die zahlreichen Zöglinge der Anstalt versammelt waren.

Hier hefteten Se. Erzellenz nach Abhaltung einer gehaltvollen, für den Verein, die Anstalt und ihren Direktor sehr verbindlichen, die lebhaftesten Dank-Gefühle gegen Se. k. k. Majestät den erhabenen Lohner jedes ächten Verdienstes anregenden Rede die Ehrenmedaille an die Brust des beglückten Direktors, welcher hierauf mit tiefster Rührung nach gedrängter Darstellung der bisherigen Leistungen der Anstalt, welche während ihres 22jährigen Bestands bereits 200 ausgebildete Tonkünstler lieferte, unter denen sich einige zu Künstlern erster Größe emporschwangen, seine freudigsten Dankgefühle ausdrückte.

Se. Erlaucht Herr Friedrich Karl Graf von Schönborn sprach hierauf, als Organ des Vereins, den gerührtesten Dank desselben gegen Se. k. k. Majestät für die dem Vereine durch die Auszeichnung seines Direktors wiederfahrene allerhöchste Gnade, so wie gegen Se. Erzellenz den Herrn Oberstburggrafen und Protektor des Vereins, für die kräftige Empfehlung des ausgezeichneten Mannes an den Stufen des Thrones, und für die dem Vereine durch die persönliche Erscheinung erwiesene Ehre in beredten Worten aus, und die schöne Feier schloß die Absingung des einem jeden österreichischen Patrioten ins Herz geschriebenen Liedes: Gott erhalte rc., welches die Zöglinge mit Musik begleiteten, und in welchem sich die Segenswünsche der

Nichtpolitische Nachrichten.

Ueber Versicherung der Bodenerzeugnisse gegen Hagelschäden.

Wenn die wohlthätige Einrichtung: sein Habe und Gut gegen die Verheerungen des Feuers versichern zu konnen, in der allgemeinen Theilnahme, der sich fast alle vaterländischen Feuerversicherungsanstalten mehr oder weniger erfreuen, die verdiente Anerkennung gefunden, so darf man billig fragen: wie es kommt, daß das Bedürfniß, seine Bodenerzeugnisse gegen die Verheerungen des Hagels zu versichern, bei uns noch so wenig sich ausgesprochen hat. Was sind für den Landmann die Verheerungen des Feuers gegen jene des Hagels! wie schnell sind die Folgen des Feuerschadens an seinen Wirthschaftsgebäuden durch eine oder zwei nur einigermaßen günstige Ernten verwischt; welche zahllosen Nachtheile und Verlegenheiten hingegen verursacht ihm ein Hagelschlag? Hier werden die Folgen durch viele Jahre verspürt; denn durch die Zerstorung der Subsistenzmitteln für ihn und seine Hausthiere, muß der Landmann offenbar in Schulden gerathen, aus denen er sich nur sehr schwer herausziehet, weil er aus Mangel an Futter seinen Viehstand vermindert, dadurch seinen Feldern den Dünger, und somit sich der Hoffnung einer ergiebigen Ernte beraubt.

Durch die im vorigen Jahre angekündigte Errichtung einer mailänder Filial-Hagelschädenversicherungs-Gesellschaft für Bohmen, war jedem Landwirthe die Möglichkeit gegeben, seine Bodenerzeugnisse für eine billige Prämie gegen Hagelschaden zu versichern, dennoch haben nur Wenige davon Gebrauch gemacht; dieser Mangel an Theilnahme für eine so wohlthätige Einrichtung in einem Lande, wo so viele und großartige gemeinnützige Anstalten so leicht Eingang und Bestand gefunden haben, läßt sich nur damit erklären, daß man die Solidität und den Bestand einer solchen Unternehmung wegen der Größe der Gefahr bezweifelt; diese Gefahr wäre allerdings groß für eine Privat-Unternehmung, nicht aber für einen wechselseitigen Verein von einiger Ausdehnung, deren Mitglieder den unter sich vertheilten Verlust eines Jahres, durch die ebenfalls unter sich vertheilten Ueberschüße anderer Jahre kaum fühlen. Ein Beispiel, wie schnell eine solche, auf Wechselseitigkeit gegründete Anstalt prosperirt, wenn Gemeinsinn und nicht Privatvortheil sie gründet, liefert uns das Herzogthum Sachsen-Gotha, ein Land von 48 □ Meilen, mit 138,000 Einwohnern, also in Bezug auf Flächenraum kaum so groß, wie der kleinste Kreis von Bohmen; dort entstand vor 3 Jahren eine auf

Versammlung für die lange Erhaltung des geliebten Landesvaters in hoher Rührung ergoßen.

Wien den 18. März. Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. d. M., dem Doktor der Rechte und Professor der politischen Wissenschaften und der österreichischen politischen Gesetzkunde an der prager Universität, Gustav Kopetz, in Rücksicht seiner besonderen Verdienste, den österreichischen Adel mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruhet.

Frankreich.

Paris den 11. März. Der Pistolenschußprozeß wird mehrere Tage dauern. Ein großes Zeugenverhör und eine Unzahl bereits bekannter Details wird zuerst das Gericht beschäftigen. Beide Angeklagten wurden nämlich heute verhört, und die Zeugen vorgeführt. Ihre Zahl ist 104, die der Angeklagten 36. Joly, der Deputirte, vertheidigt die Angeklagten, Portalis sitzt als Rath, und Duboys d'Angers als Präsident. — Die Kammersitzung ist heute sehr wichtig. Der Finanzminister verlangt 2 neue Zwölftel bis zum Betrag von 142 Millionen; er bedauert, im Provisorium bleiben zu müssen, verspricht aber die Eröffnung einer neuen Session für 1833, sobald diese geendet worden.

Paris den 12. März. Gestern Abends wurden Bataillone auf dem Rathhausplatze und im Justizpalaste versammelt, die Wachen verdoppelt, und überall Tambours aufgestellt, um nöthigenfalls Alarm zu schlagen: Alles aus Furcht wegen des Pistolenschußprozesses, und Alles umsonst, denn das Volk blieb durchaus ruhig. Jener Prozeß macht nur die Spottsucht rege, da Jedermann überzeugt ist, daß die Angeklagten unschuldig sind; schon hat es sich auch durch die Zeugenaussagen ergeben, daß die Angeklagten zur Zeit des Schußes nicht auf der Brücke waren. — Das Ministerium entfremdet sich immer mehr die öffentliche Meinung, und schon behauptet man, daß es nicht mehr die Majorität in der Kammer habe. — In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer gab der Herzog von Broglie Aufklärungen über die durch den zweimaligen Einmarsch nach Belgien verursachten Unkosten, aus denen hervorging, daß man nicht nur nichts von Belgien erhalten könne, sondern daß dieses im Gegentheil noch Forderungen wegen der Verpflegung der französischen Truppen beim ersten Einmarsche mache. (Leipz. Z.)

Vor den Assisen zu Montbrison führte am 9. d. M. der Advokat Hennequin die Vertheidigung des Hrn. von Mesnard. Am 10. war die Reihe an dem Vertheidiger des Hrn. v. Kergorlay. Man glaubte, daß am 12. das Urtheil gesprochen werden würde.

Der Baron Desèze hat im Auftrage der Schwester des Herzogs von Bordeaux den beiden vendéer Mädchen, Namens Maria Bossi und Charlotte Moreau, die sich geweigert, die Herzogin von Berry zu verrathen, die Summe von 1500 Fr. ausgezahlt.

Die europäische Bevölkerung von Algier betrug am 15. v. M. 5168 Seelen. (Pr. St.)

Großbritannien.

Parlaments-Verhandlungen. Oberhaus. Sitzung vom 7. März. Der Lord-Kanzler brachte eine Bill ein zur Verbesserung des Verfahrens in den Gerichtshöfen, und um den Gang der Rechtspflege zu beschleunigen, und die Kosten zu vermindern. Diese Bill ward ohne weitere Debatte zum erstenmale verlesen, und zum Druck verordnet.

Unterhaus. Sitzung vom 11. März. Bei Eröffnung der Nachmittags-Sitzung legte Lord Althorp die Bill wegen der Kirchenreform in Irland vor. Die erste Lesung wurde ohne weiteres genehmigt, worauf die zweite Lesung der Bill auf Uebermorgen festgesetzt wurde. Es wurden hierauf die Berathungen über die zweite Lesung der Bill zur Unterdrückung der Unruhen in Irland wieder aufgenommen. Die Bill wurde hierauf zum zweitenmale verlesen, und festgesetzt, daß dieselbe künftigen Mittwoch durch den Ausschuß gehen solle.

London den 12. März. Man glaubt, daß noch in dieser Woche die Eröffnung der teutschen Oper mit Webers „Freischütz" Statt finden werde, da die teutschen Sänger und Sängerinnen, unter ihnen die Damen Pirscher und Nina Sontag, und die Herren Blume und Binder, schon in London eingetroffen sind. (Pr. St.)

Spanien.

Barcelona den 1. März. Wenn man den Depeschen Glauben beimessen darf, welche unser Generalkapitän seit zwei bis drei Tagen von den höhern Behörden der Provinzialstädte erhält, so befände sich fast die ganze Grenze im Aufstande; ziemlich starke Karlisten-Banden haben sich rasch erhoben, und lassen den Ruf: Es lebe Karl V.! Nieder mit der Königin! erschallen. Es scheint, daß es sich mit diesem Aufstande eben so, wie mit jenem vom Jahre 1827 verhalte. Diese Revolte hat zu Figueras begonnen, woselbst man einige der Verschwornen verhaftet hat. Schon sind mehrere Scharmützel zwischen den Karlisten und den königlichen Karabiniers vorgefallen, und zu meinem Bedauern muß ich Ihnen melden, daß bei Gironne ein ziemlich bedeutendes Gefecht Statt gefunden habe, welches zum Vortheile der Aufrührer ausgefallen ist. Unsere wackeren Truppen büßten dabei 3 ihrer Kameraden ein, und haben außerdem 9 Verwundete. Der Gouverneur der bemeldeten Stadt hat schleunig Verstärkung begehrt, und gestern sind 2 Linienregimenter nebst 2 Stücken Geschütz von hier abgegangen, um in Eilmärschen den Rebellen nachzusetzen. Auch unser Generalkapitän, Herr Llander, ist heute von hier nach Gironne abgegangen. Der Hauptzweck seiner Reise ist, auf der Stelle die k. Freiwilligen zu entwaffnen. Mehrere Verhaftungen sind seit vorgestern in unserer Stadt vorgenommen worden.

In der Provinz Murcia werden nun ebenfalls, wie in Valencia und Katalonien, mobile Kolonnen

---

Wechselseitigkeit gegründete Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft für Teutschland, welche am Schluße ihres dritten Jahres (ult. Oktober 1832) 4065 Mitglieder zählte, die zusammen 4,472,950 Thaler pCt. versicherten, von welchen im letzten Versicherungsjahre 35,592 Thaler an Prämien eingingen, davon wurden in demselben Jahre an 346 Mitglieder 27,313 Thaler für erlittene Hagelschaden vergütet — der Ueberschuß dieses Jahres pr. 8279 Thaler, und jener der beiden früheren Jahre pr. 23,120 Thaler, somit im Ganzen 31,399 Thaler, zur Vertheilung an die auf fünf Jahre beigetretenen Mitglieder nach abgelaufenen fünf Jahren, zinsentragend angelegt. Solche günstige Resultate lassen keinen Zweifel übrig, daß eine auf Wechselseitigkeit gegründete Hagelschädenversicherungs-Gesellschaft für Böhmen rege Theilnahme, Förderung und Bestand finden dürfte, zumal, wenn einige hochherzige Vaterlandsfreunde und erfahrene Geschäftsmänner, vereint sich an die Spitze derselben stellen wollten.

Möge diese ungeschmückte Andeutung eines vaterländischen Landwirthes Anklang finden bei jenen Edeln, die nur in den segenreichen Folgen ihres wohlthätigen Wirkens ihren Lohn finden.

(Ein Abentheuer St. Lamberts.) Der Dichter St. Lambert konnte einmal in der Nacht nicht schlafen, vielleicht weil er an seine Verse dachte, oder sonst etwas Anderes im Kopfe hatte. Während er schlaflos so da lag, hörte er die Thüre seines Schlafzimmers ganz leise öffnen. Da er ein gelassener, fast kaltsinniger Mann war, so blieb er ruhig liegen und horchte blos auf. Jemand trat sachte herein, näherte sich dem Bette, öffnete die Vorhänge ein wenig, und schaute bei dem Scheine eines Lämpchens, ob St. Lambert schlafe. Dieser that wirklich als ob er schliefe. Nun griff die hereingetretene Person unter das Kopfkissen, wo St. Lambert jede Nacht den Schlüssel seines Sekretärs, in welchem sein Geld und alle seine kostbaren Effekten verschlossen waren, versteckte. Da dies Niemand als sein Bedienter wissen konnte, so zweifelte er nicht, daß dieser Kerl der Dieb sey. Er war es in der That. Er begab sich ebenso leise mit dem Schlüssel zum Sekretär, schloß ihn behende auf, und nahm einen Sack mit Geld heraus, den St. Lambert am vorigen Tage bekommen hatte. Dieser hatte die Augen ein wenig geöffnet, und bemerkte zu seinem Schrecken, daß der Kerl mit einem Dolche versehen sey. Nun hielt er es vollends für rathsam, nicht die geringste Bewegung zu machen, um mit seiner Börse nicht auch sein Leben unter den Händen des Bösewichtes zu verlieren. Nachdem der Bediente den Sekretär leise zugeschlossen hatte, schob er den Schlüssel wieder unter das Kopfkissen, schaute nochmals mit dem Lämpchen zu, ob sein Herr schlafe, und begab sich hinweg.

errichtet, deren Bestimmung ist, den Karlisten nachzusetzen. (Frankf. Journ.)

Portugal.

Aus Porto sind Nachrichten bis zum 18. Februar in London eingegangen. Die hiesigen Zeitungen enthalten mehrere Privat-Schreiben von dort, welche über die Begebenheit während der ersten Hälfte des vorigen Monats Bericht erstatten, und aus denen allen hervorzugehen scheint, daß sich Dom Pedro in einer sehr traurigen Lage befinde. Die Times bereitet ihre Leser schon darauf vor, daß sie nächstens von der Vereitelung der Expedition Dom Pedro's und von der Einnahme Porto's durch Dom Miguel's Truppen hören würden. Das genannte Blatt sagt unter Anderem: „Es verursacht uns großen Schmerz, melden zu müssen, daß die traurigsten Nachrichten über die Lage Dom Pedro's von Porto hier eingelangt sind. Wenn die Details mit dem allgemeinen Bericht übereinstimmen, so hat ohne Zweifel der Kaiser jetzt Porto schon verlassen, und die Truppen seines Bruders Miguel befinden sich dann bereits im Besitz von Porto. Ist dieß der Fall, so wird hoffentlich eine Kapitulation, welche die Konstitutionnellen von der regulären Armee Dom Miguels zu fordern berechtigt sind, die Plünderung der Stadt durch die wüthenden Guerillas verhindert haben." Dem Albion zufolge, will man jedoch in der City diesen Nachrichten noch nicht ganz Glauben schenken, obgleich so viel gewiß sey, daß Dom Pedro sich in keiner angenehmen Lage befinde. (Pr. St.)

Niederlande.

Aus dem Haag den 11. März. Se. Majestät der König haben das Höchstdemselben vom hiesigen Polizei-Direktor Ampt angebotene Geschenk des Sessels, auf welchem der General Chassé während der Dauer der Belagerung der antwerpener Citadelle in seiner Kasematte immer zu sitzen pflegte, anzunehmen, und zu befehlen geruht, daß derselbe in dem königl. Raritäten-Kabinet zur Ansicht des Publikums aufgestellt werde.

Herr Dedel, von dem Könige mit einer außerordentlichen Sendung nach London beauftragt, ist heute Nachmittags aus dieser Residenz nach Helvoetsluis abgegangen, um von dort seine Reise auf dem Dampfboot „Batavier" fortzusetzen. Es heißt, daß Herr van Zuylen van Nyevelt mit demselben Dampfboote zurückkehren werde.

Dem Vernehmen nach soll die Regierung beabsichtigen, mit der Organisation des Landsturms und den Waffen-Uebungen des zweiten Bannes der Schutterei vorläufig einzuhalten. (Pr. St.)

Belgien.

Brüssel den 12. März. Der Independant enthält Folgendes: „Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, welcher am Sonnabend Abends einen Courier von Paris erhalten, und denselben in der Nacht wieder dahin zurück geschickt hatte, hat Sonntag einen zweiten Courier nach derselben Bestimmung abgehen lassen. Man versichert, daß er die Nachricht von einem von Herrn Mauguin gemachten Vorschlage erhalten hatte, die Kosten der Expeditionen von 1831 und 1832 Belgien zur Last zu stellen, und daß er unserm Gesandten zu Paris, Hrn. Le Hon, befohlen, zu erklären, die belgische Regierung würde in keinem Falle zahlen, wie auch die Entscheidung der französischen Kammern ausfallen möge."

Antwerpen den 10. März. Man meldet vom Doel vom 9. d.: „Die holländische Flotte hat gestern Nachmittags eine Bewegung vorwärts gemacht. Außer den neun Kanonierböten, welche sich seit einiger Zeit zwischen den Forts Lillo und Liefkenshoek befanden, haben zwei Korvetten, worunter das Bombardierschiff, ein Dampfschiff und zwei Kanonierböte vom Dorfe Doel bis zum alten Doel Stellung genommen." — Gestern Abends gegen 10 Uhr hörte man in dieser Richtung Kanonenschüsse. (Pr. St.)

Türkei.

Die mit der gewöhnlichen Post eingelaufenen Berichte aus Konstantinopel vom 25. Februar bestätigen die in unserem Blatte Nr. 42 mitgetheilten Nachrichten aus dieser Hauptstadt, namentlich von der am 20. gedachten Monats erfolgten Ankunft der russischen Eskadre im Bosphorus, die jedoch, da sich die Wünsche und Bemühungen aller großen europäischen Höfe so kräftig und einstimmig zu Gunsten der Pforte und einer gütlichen Beilegung ihres Streites mit Mehemed Ali ausgesprochen haben, daß selbe für den Augenblick dieser Hilfe nicht weiter bedarf, bei den veränderten Umständen mit dem ersten Südwinde den Bosphorus verlassen, und sich in den Hafen von Sisebolí begeben wird.

An die Stelle des in der Schlacht von Konieh in die Gefangeschaft der Egyptier gerathenen Großvesirs, Reschid Mehmed Pascha, ist Elhadsch Mehemmed Emin Rauf Pascha, welcher schon einmal dieses Amt bekleidet hatte, zum Großvesir ernannt worden. Er hatte in dieser Eigenschaft am 18. Februar seine Audienz beim Sultan, und wurde von Sr. Hoheit in Beiseyn des Mufti mit vieler Auszeichnung empfangen.

Die Tewdschihat- oder Aemterverleihungs-Liste, die jährlich nach dem Bairamsfeste erscheint, und in der türkischen Zeitung abgedruckt ist, enthält außer der Ernennung des Salih Effendi zum Tschauschbaschi oder Reichsmarschall, und des Arif Bei Effendi zum Kütschük Teskeredschi, oder zweiten Maitre des requêtre, keine Veränderungen in den höheren Staatsämtern. Die Liste für die Statthalterschaften war noch nicht bekannt gemacht worden.

Kurz vor Abgang der Post hatte man in Konstantinopel die Nachricht erhalten, daß eine Abtheilung egyptischer Truppen zu Magnesia und Smyrna eingerückt sey. (Beob.)

St. Lambert konnte nun kein Auge mehr schließen; die nahe Gefahr, worin er geschwebt hatte, bewegte ihn erst recht, nachdem sie vorbei war. Allein er sann nun darauf, wie er sich gegen den Kerl verhalten, und ob er ihn der Justiz überliefern sollte, um ihn richten zu lassen.

Er hatte einige Stunden lang in großer Bewegung da gelegen, als nochmals die Thüre seines Zimmers aufging, und der Bediente wieder mit dem Lämpchen und dem Dolche hereintrat. Jetzt entsetzte sich St. Lambert, und sah schon seinem letzten Augenblicke entgegen. Ein guter Genius gab ihm jedoch den Gedanken ein, diesmal sich wieder ebenso still, wie das erstemal zu verhalten. Der Bediente schlich sich wie zuvor zum Bette, beschaute seinen Herrn beim schwachen Lampenscheine, zog den Schlüssel wieder hervor, öffnete nochmals den Sekretär, und legte den vorhin gestohlenen Geldsack wieder hinein, schob dann den Schlüssel unter das Kopfkissen, und verschwand.

St. Lambert konnte vor Ungeduld kaum den Anbruch des Tages erwarten. Sobald er aufgestanden war, ließ er den Bedienten festnehmen; dieser wurde bestürzt, und gestand sein Verbrechen.

„Ja, ich wollte Sie bestehlen, mein Herr!" sagte er, „hätten Sie ein Wort gesprochen, so würde ich Sie ermordet haben, um nicht verrathen zu werden. Hernach aber überfiel mich die Reue, meinen Herrn bestohlen zu haben. Ich brachte die Geldsumme wieder zurück, aber mit dem festen Entschlusse, Sie zu ermorden, wenn ich Sie würde wachend angetroffen haben."

Dabei zeigte der Bediente eine so aufrichtige Reue und eine solche Verzweiflung, daß St. Lambert aus Furcht, die Justiz möchte zu weit gehen, beschloß, dieser das Verbrechen nicht anzuzeigen, sondern seinem Bedienten zu verzeihen, und ihn laufen zu lassen, aber unter der Bedingung, sich nicht wieder in Dienst zu begeben, damit ihn keine ähnliche Versuchung befallen könne. Dies versprach der Bediente, er fing ein Gewerbe auf dem Lande an, verheirathete sich, und man hat in der Folge nichts Böses von ihm vernommen.

Die Breslauer Zeitung erzählt: „Am 6. d. M. kam in Breslau ein gesatteltes Pferd im vollen Gallop, die Schweidnitzer-Straße herauf, nahm seinen Lauf quer über den Markt, und rannte durch die zur Hälfte geöffnete Hausthüre in die Flur der dortigen Apotheke, setzte eine Treppe von vier Stufen hinan, und stieß mit solcher Gewalt gegen eine, mit einem Glasfenster versehene Stubenthüre, daß diese aufsprang, und das Pferd in die Arbeitsstube des Haus-Eigenthümers gelangte. Dort sprang es mit den beiden Vorderfüßen auf den Tisch, und wurde in dieser Stellung festgenommen. Unterwegs hatte es zwei Personen, jedoch nicht gefährlich, beschädiget."

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen an der prager Universitäts-Sternwarte.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometer	Thermometer am Barometer	Thermometer in freier Luft.	Winde	Witterung
Den	6 Uhr Morgens	27 Z. 2 L. 3 ^{10}l.	+ 4° ^{10}l.	— 0° 3 ^{10}l.	Still.	Früh dichter, feuchter Nebel, dann Wolken mit
17.	2 — Nachmitt.	— — 2 — 1 —	4 7 —	+ 9 —	Still.	
März	10 — Abends	— — 1 — 9 —	4 6 —	+ 3 4 —	NNW. schwach.	Sonnenschein.
Den	6 — Morgens	27 — 1 — —	+ 4 4 —	+ 3 —	NO. schwach.	Dichtes Gewölk und
18.	2 — Nachmitt.	— — 0 — 6 —	4 9 —	+ 9 —	SO. schwach.	regnerisch.
März	10 — Abends	— — 1 — 5 —	4 9 —	+ 3 6 —	Still.	

Angekommene am 18. März 1833.

Hr. Bar. Esch, k. k. Oberst, von Brandeis, Hr. van der Borg u. Hr. v. Stryk, liefländ. Edelleute, von Wien, (im schwarzen Roß). — Hr. Schkedl, k. k. Hauptm., von Mailand, (im hohen Haus). — Hr. Graf Pachta, von Kosmanos. — Hr. Marquis de Pimodan, von Grätz, (im Bad). — Hr. Graf Sternberg, vom Land. — Hr. Burghardt, Gutsbesitzer, von Kleinbarchow, (in 3 Linden). — Hr. Rebauer, Kaufm., von Saaz, (im Plateis). — Hr. Bock, Fabrikant, von Budweis, u. Hr. Lorenz, Gutsbesitzer, von Dalwitz, (im gold. Engel). — Hr. Ulbrich, Fabrikant, von Anspach, (in 3 Karpfen).

Abgegangene am 18. März 1833.

Hr. Bar. Senftenberg, nach Wien. — Hr. Preußler, k. k. Polizei-Oberkommissär, aufs Land. — Hr. Graf Hartmann, k. k. General-Major, nach Pilsen. — Hr. Ritter v. Neuberg, Gutsbesitzer, aufs Land. — Hr. Graf Kaunitz, nach Wien. — Hr. Zeller, Doktor, nach Dresden.

Angekommene am 19. März 1833.

Hr. Graf Chamarée, Gutsbesitzer, vom Land, Hr. Siebeneichen u. Hr. Titz, Fabrikanten, von Reichenberg, (in 3 Linden). — Frau Gräfin Kinsky, v. Tuchomierzitz. — Hr. Graf Nostitz, von Königgrätz. — Hr. Edler v. Platzer, k. k. Kreiskasse-Kontrollor, von Saaz, u. Hr. Stein, Magistratsrath, von Jungwoschitz, (im Plateis). — Hr. Lamatsch Edler v. Waffenstein, k. k. Hauptm., von Budweis. — Hr. Bar. Wolf, k. russ. Rittm. a. D., von Dresden, (im gold. Engel). — Hr. Sperling, Maler, von Dresden, (im schwarzen Roß). — Hr. Ritter v. Neubauer, von Wien. — Hr. Heller, Fabrikant, von Ledetsch, (im hohen Haus). — Hr. Marschalek, Pfarrer, von Königgrätz, (in 3 Karpfen).

Abgegangene am 19. März 1833.

Hr. Chlupp, Med. Doktor, nach Teplitz. — Hr. Stöber, Kaufmann, nach Bamberg.

Verstorbene in Prag.

Den 16. März 1833.

Des Bürgers Hrn. Heinrich Kretschmer, Tochter Ernestine, alt 10 Monate, aus 365—1 (an der Skrophelsucht). — Joseph Tripka, Kattundruckergesellens-Sohn, alt 8 J., aus 210—2 (an der Brustwassersucht). — Franz Löw, Gastgebers-Sohn, alt 6 Monate, aus 509—3 (am Stickfluß). — Im k. k. allgem. Krankenhause: Franz Syka, Taglöhner, alt 19 J., aus 384—2 (an der Luftröhren- und Lungenschwindsucht).

Den 17. März.

Hr. P. Ignaz Kucharz, Exposit bei der allerheiligsten Dreifaltigkeit in Podskal, alt 38 J., aus 430—2 (an der Lungenlähmung). — Frau Maria Pfeifferer, bürgerl. Handelsmannes Gattin, alt 22 J., aus 390—1 (an der Gehirnlähmung, in Folge der Uebersetzung des Frieselausschlags auf die Hirnhäute).

Prager Getreiddurchschnittspreise vom 16. März 1833.

Ein nied. österr. Metzen	fl.	kr.
Weizen	6	24 1/4
Korn	4	36 1/2
Gerste	3	31
Haber	2	13 3/4
Erbsen	4	—
Linsen	—	—

Von der k. k. böhm. Staatsbuchhaltung.
Prag den 19. März 1833.
Karl Beck, k. k. Staatsbuchhalter.

Cours der Staatspapiere in Wien am 18. März 1833.

Staatsschuldverschreibung	zu 5	pCt.	C. M.	92 15/32
— — — —	= 4	—	—	82 7/16
Verloste Oblig. u. Aerarial-Oblig. der Stände von Tirol	= 4	—	—	82 1/4
Darleben mit Verlosung vom J. 1820, für 100 fl.	= =	—	—	188 3/4
Darleben mit Verlosung vom J. 1821, für 100 fl.	= =	—	—	135 3/16

Oblig. der Stände von Oestr. unter u. ob der Ens, v. Böhm., Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnthen, Krain und Görz	pCt.	in C. M.	Aer.	Dom.
	zu 3	——		—
	= 2 1/2	——	51	—
	= 2 1/4	——		—
	= 2	——	41	—
	= 1 3/4	——	35 3/4	—

Central-Kasse-Anweisungen. Jährlicher Disconto . . . . 3 9/10 pCt.
Bankakzien pr. Stück . . . . 1215 in Conv. Münze.

Pränumerations-Anzeige.

Für das künftige Viertel-Jahr, vom 1. April bis Ende Juni 1833, nehmen wir mit 3 fl. Conv. Münze Pränumeration auf unsere, „wöchentlich viermal erscheinende" teutsche Zeitung an.

Durch alle k. k. Postämter kostet dieselbe vierteljährig mit Couvert vier Gulden 42 kr. C. M.
ohne — vier Gulden 24 kr. C. M.
mit Couvert und posttäglicher Versendung fünf Gulden C. M.

Die in Verbindung mit unserer Zeitung wöchentlich dreimal unter dem Titel: „Bohemia, ein Unterhaltungsblatt" erscheinenden Blätter, kosten für die P. T. Herren Abnehmer derselben bei uns selbst vierteljährig 45 kr. C. M., durch die Postämter 1 fl. Conv. Münze.

Indem wir hiermit einem verehrungswürdigen Publikum für die sich immer mehrende Theilnahme an unserer böhmischen Zeitung, „Prazské Nowiny" ergebenst danken, laden wir zugleich zur erneuerten Pränumeration auf dieselbe ein, welche vierteljährig . . . . einen Gulden 12 kr. C. M. beträgt.

Durch die k. k. Postämter mit Couvert vierteljährig . . . einen Gulden 54 kr. C. M.
ohne dto. dto. . . . . . einen Gulden 42 kr. C. M.

Wie bisher erscheint jeden Sonntag 1/2 Bogen politischen, jeden Donnerstag 1 ganzer Bogen nichtpolitischen Inhalts, und wir werden es uns stets angelegen seyn lassen, sowohl durch eine zweckmäßige Auswahl unterhaltender Aufsätze, als auch durch ein gefälliges Aeußere unsere Zeitung immer beliebter zu machen.

Durch das mit der böhmischen Zeitung verbundene Intelligenzblatt werden Nachrichten auch sehr zweckmäßig unter dem bloß böhmischen Publikum verbreitet. Wir berechnen nur die Insertionsgebühren und besorgen die Uebersetzung ins Böhmische unentgeldlich.

Es werden nur so viele Exemplare gedruckt, als bis zum 1. April bestellt sind, jeder später eintretende Herr Pränumerant hat es sich daher selbst zuzuschreiben, wenn er die Zeitung nicht mehr complet erhält.

Zur Vermeidung jeder Irrung ersuchen wir diejenigen P. T. Herren Besteller, welche die Zeitungen durch die Post zu beziehen wünschen, ihre Bestellungen entweder bei dem ihnen zunächst gelegenen Postamte, oder direkt bei der hiesigen k. k. Oberpostamts-Zeitungsexpedition, und nicht bei dem Zeitungs- und Intelligenz-Comptoir zu machen.

Um allen fernern Unannehmlichkeiten vorzubeugen, wiederholen wir die Bemerkung, daß wir für keine verlorene Pränumerationskarte, außer gegen erneuerte Zahlung, Ersatz leisten.

Gottlieb Haase Söhne.

Redaktion und Verlag von Gottlieb Haase Söhne.

Amtsblatt
zur
Prager Zeitung.

Nro. 46. Donnerstag den 21. März. 1833.

1600. Erh. 16. März.

Sechster Fortsetzungs-Ausweis

über die zur Unterstützung des Prager reorganisirten Armeninstitutes für das Jahr 1833 subskribirten milden Beiträge, und zwar:

IV. In dem Pfarrbezirke bei Skt. Apollinar.

H. N.		C. Mze. fl.	kr.
463—2	Herr Frey, Apotheks-Inhaber . .	2	
481	„ Adalbert Czokert		24
482	Frau Maria Schula		30
483	Herr Martin Hofmann		24
484	„ Jakob Pokorny		36
493	„ Franz Nowotny		20
497	„ Karl Lindner		30
498	„ Altgraf von Salm . . .	10	
	„ Andreas Birnbaum . . .	2	
500	„ Wenzel Blas		48
502	Frau Antonia Winkler		30
430—2	Herr Achler		30
437—2	„ Helfert		30
486	„ Gitkowa		24
488	„ Pokorny		30
489	„ Dworsky	1	
491	„ Frisch		6
494	„ Czapek		20
496	„ Bauczek		15
502	Frau Katharina Zop		24
	Summe .	22	1

V. In dem Bezirke der Expositur in Podskal.

Durch Herrn Armenvater Franz Buria:

H. N.		fl.	kr.
321—2	Herr Franz Scheffel, Hausbesitzer .	1	
	„ Franz Lux	1	30
	„ Georg Pacberg	2	
322—2	„ Franz Scheffel, Hausbesitzer .	1	
	„ Franz Teinzmann, Amtsschreiber im k. k. Strafhause . .	2	
323	„ Michael Hascha, Hausbesitzer .		24
326	Frau Kathar. Klominek, Hausbesitzerin	2	
328	Herr Wenzel Bastl, Hausbesitzer .	4	
329	„ Hevszl, k. k. Strafhausverwalter	4	
	„ Wachtl, 1ster Adjunkt daselbst	3	
	„ Meßner, Rottmeister daselbst	2	
	Frau Teinzmann, Traiteurin daselbst	6	
	Herr Wodniansky, 2ter Adjunkt daselbst	1	
331	Frau Kathar. Zopp, Hausbesitzerin .	2	
332	Herr Simon Kurjak, Hausbesitzer .	4	
333	Frau Anna Kapin, Hausbesitzerin .	2	

Durch Herrn Armenvater Valentin Stephany:

H. N.		fl.	kr.
334	Herr Joh. Schmutzer, Hausbesitzer .	1	30
335	„ Adalbert Renner, dto. . .	2	
336	„ Simon Kurzak	2	
	„ Wenzel Schmidek		24
343	„ Franz Burian, Hausbesitzer .	1	
342	„ Adalbert Hawliczek . . .		40
344	„ Jakob Stegskal, Hausbesitzer .	1	
345	„ Franz Hampel, dto. .		30
346—2	„ Johann Strnad, dto. .	1	
	„ Karl Roskoschny, Magistratskanz.	1	
397 et 398	„ Karl Schalek, Hausbesitzer .	1	

Durch Herrn Armenvater Joseph Rößek:

H. N.		fl.	kr.
349	Herr Franz Fanta, Hausbesitzer .		12
350	„ Karl Zabradka, dto. . .	1	20
351	„ Wenzel Krupiczka, dto. . .		40
352	„ Franz Petrzik, dto. . .		30
353	Frau Anna Krima, Hausbesitzerin .	2	
354	Herr Jakob Turek, Hausbesitzer .	2	
356	Herr Wenzel Riegl, Verzehrungssteuer-Einnehmer	2	
358	„ Adalbert Renner, Hausbesitzer	1	
359	Frau Anna Wessely, Hausbesitzerin .		40
360	Herr Adalbert Renner, Hausbesitzer	1	
363	„ Karl Zabradka, dto. .	1	20

Durch Herrn Armenvater Karl Roskoschny:

H. N.		fl.	kr.
364	Frau Aloysia Pischtek . . .	1	
365	Herr Karl Zabradka, Hausbesitzer .	1	20
366	„ Karl Morawetz, jubil. Mag. Rath	2	
367	„ Wenzel Herzog, Hausbesitzer .	1	
	„ Joachim Martin . . .		10
368	„ Valentin Stephany, Hausbesitzer	1	
376	„ Johann Wlach, dto. .		30
377	Frau Joh. Zabradka, Hausbesitzerin	1	
378	Herr Joh. Karasek, Hausbes. . .		20

Durch Herrn Armenvater Wenzel Herzog:

H. N.		fl.	kr.
379	Herr Wenzel Walasek, Hausbesitzer		20
380	„ Thomas Aurzjednik, dto. .		48
381	„ Joseph Jitschinsky, dto. .		12
382	„ Franz Prochaska, dto. .	1	
383	„ Jakob Turek, dto. .	2	
384	„ Wzl. Ferles, Hausb. u. Armenvater	3	
385	„ Joseph Roßek, dto. dto.	2	
386	„ Anton Karasek, dto. . .	1	
387	Frau Elisabeth Krigl . . .	3	
388	Herr Adalbert Sporka, Hausbesitzer		30
	„ Johann Drasky . . .	1	
389	„ Martin Petrzik, Hausbesitzer .		24
390	Frau Rosalia Zakin	2	
391	Herr Johann Mulaczek . . .	1	
392	„ Johann Zebrak, Hausbesitzer .	2	
393	„ Anton Wippler, dto. .	1	
1252	„ Wenzel Walasek, dto. .		20

Durch Herrn Armenvater Joseph Baberowsky:

H. N.		fl.	kr.
395	Herr Joseph Junger, Hausbesitzer .	1	
	Frau Veronika Hartl . . .		10
	Herr Johann Woraczek . . .		10
399	„ Anton Karasek, Hausbesitzer .	1	
400	„ Anton Till, dto. .		12
401	„ Franz Koppl, dto. .		24
404	Frau Magdalena Hanek, Hausbes. .	1	
405 et 406	Herr Joseph Rößek, Zimmermeister	8	
407	„ Joh. Kozlik, Hausb. . .		6
408	Frau Magdal. Hanek, Hausbes. .	1	
1259	Herr Franz Hanek, Hausbesitzer .	1	

Durch Herrn Armenvater Franz Dittrich:

H. N.		fl.	kr.
411—2	Herr Joseph Lokay		30
412	Frau Anna Prochaska . . .	1	
414	Herr Karl Gaßmann . . .		20
415	„ Franz Linhardt, Hausbesitzer .		20
416	„ Joseph Nekwasil . . .		10
417	Frau Theresia Engsperger . .	1	
	Herr Joseph Baborowsky . . .	1	
418	„ Vinzenz Low, Hausbesitzer .		30
419	„ Thomas Jaboda, — .		9
420	Frau Anna Peschek, Hausbesitzerin .	1	
421	Herr Karl Dewechy		24
423	„ Johann Janauschek, Hausbesitzer	1	

Durch Herrn Armenvater Wenzel Ferles:

H. N.		fl.	kr.
424	Frau Maria Horaczek . . .		24
425	Herr Mathias Buwa, Hausbesitzer .	2	
427	Herr Schlaghammer, Verwalter im Skt. Bartholomäi-Armenhause .		10

H. N.		C. Mze. fl.	kr.
428—2	Herr Wenzel Lustig, Hausbesitzer .	2	
431	„ Franz Bartoß, — . .		10
432	„ Vinzenz Kummer, Schullehrer am Hradek		40
434	„ Joseph Beranek, Hausbesitzer .		40
449	„ Wenzel Regner — .		24
	„ Joseph Boschka, Gärtner .		48
451	„ Joseph Popelarz, Hausbesitzer .	1	
452—2	Frau Katharina Preißler . . .	2	
	Summe .	124	15

VI. Im Pfarrbezirke bei Maria Schnee.

Durch Herrn Armenvater Franz Gülich:

H. N.		fl.	kr.
372—1	Herr Chromey, k. R. D. . . .	4	
	„ Wilhelm Nahlowsky . .	2	
	„ Franz Zettel		30
373	„ L. Duseille	2	
	„ Felix Rzehakh	2	
	„ Joseph Kraft, Buchbindermeister	1	
374	„ Joseph Gößl	4	
375	„ Wenzel Krobshofer . . .	4	
376	Frau Karoline Lieblein . . .	4	
377	„ Antonia Fiedler . . .	4	
	Herr F. J. Grund	10	
834—2	Frau Josepha Zelinka . . .	1	
	Herr J. K. Witak	1	
	„ Johann Marwan . . .	1	
	„ Pitka, k. R. D. . . .	1	
835	„ Mathias Pölhorsky . . .	2	
	„ Joseph Kowanda . . .		30
837	Frau Magdalena Blaschek . .	2	
838	Herr Joseph Müller	6	
	„ Graf Mittrowsky	4	
	Frau Monika Reeger		20
	Herr Franz Hegewald	2	
	Frau Josepha Stelz	2	
	Herr Ferdinand Bartsch . . .	1	
839	Frau Josepha Kopeschny . . .	2	
	Herr Adam Tausig	1	
	„ Franz Panz		48
	„ Franz Kallina		40
	„ Joseph Minarzik		40
840	„ Regedly, k. R. D. . . .	2	
	„ Rießl, jubilirter Bankal-Inspektor	1	
	Frau Katharina Mohlhan . . .		40
	Herr Fischer, Kammeral-Sekretär .	2	
	„ Johann Ruzicka		40
841	„ Karl Glaubrecht, k. R. D. .	2	
	„ Johann Switt	2	
842	Frau Freyin Haugwitz von Biskupitz		10
843	Herr Anton Goldfuß, Hausbesitzer .	4	
844	„ — — — .	4	
	Frau Franziska Freudig . . .	1	
846	„ Franziska Kollinsky . . .	6	
	Herr Drosa	6	
	„ Anton Wild, Maler . .	6	
	Frau Josephine Buler, Witwe .	2	
	Herr Franz Zapp	1	
	„ Franz Freytag	1	
	„ Ignaz Ulbrich	1	
	„ Joseph Janauschek . . .	1	

Durch Herrn Armenvater Martin Ringhofer:

H. N.		fl.	kr.
730—2	Herr Wenzel Prochaska, Hausbesitzer	1	
	Frau von Held, Offiziers-Witwe .		20
	Herr Müller, Stukator	1	
	„ Michael Lein	1	
731	„ Mathias Plewa	1	36
732	„ Johann von Schutterstein .	1	
733	„ Mraczek, k. R. D.	3	
734	Frau Anna Krois	10	
735	„ Walburga Berger, Hausbesitzerin	2	
736	Herr Joseph Saukup	20	
	„ Joseph Lskawetz, k. R. D. .	40	
	Frau Gräfin Alemagna, Stiftsdame	1	
	Herr Florian	1	
	„ Llezenmayer, Oberstlieutenant .	1	
737	Frau Karoline von Hildprandt, geborne Gräfin Nostitz . .	10	
738	Herr Johann Lippa, k. R. D. . .	24	
	Frau Baronin Schirnding, Witwe .	3	
739	Herr Wenzel Hladky		12
740	„ Karl Bellmann, Hausbesitzer .	2	
741	„ — — — .	12	
742 et 743	„ Grünwald, Med. Dr. . .	5	
	„ Wessely	2	
	„ Bayer	2	
744	„ Anton Weisrische Erben . .	2	
745	„ Franz Schulz	2	
	„ Joseph Seethaler		10
	„ Bernard Parthe		10

H. N.		C. Mze. fl.	kr.
746	Frau Kath. Seethaler, Hausbesitzerin	2	
	Herr August Schreinzer . . .	1	
747	Frau Ursula v. Ottenburg . .	1	
	„ Maria v. Fischer, Majorsgattin	1	
	Herr Joseph Ryba		30
748	Frau Gabriela Gräfin Desfours .	12	
749	Herr Joseph Jungmann, k. k. Professor	8	
	Frau Anna Kubesch	10	
	Herr Joseph Kaiser		20
750	„ Edmund Konrad, k. R. D. .	2	
751	„ Joseph Seidl, Hausbesitzer .	2	
	Frau Anna Bayer	2	
	Herr Johann Wilhelm Müller .	2	
752	„ Joachim Maschka, Hausbesitzer	15	
	„ Wzl. Kummel jun., Goldarbeiter	2	
	„ Kajetan Hutzelmann . .	5	
	„ Leonhard Ziegler . . .	4	

Durch Herrn Armenvater Joseph Walcher.

H. N.		fl.	kr.
365—1	Herr Joh. Wessely, Schneidermeister	7	
	„ Wenzel Bassta	1	
	Frau Franziska Langer	1	
	Herr Jakob Saukup		40
366	„ Peter Fiala	1	
367	Frau Franziska Nadömleinsky . .	2	
754—2	Herr Wenzel Feuereissen, Postmeister zu Gabel	4	
755	„ Johann Preinhälter . .	1	
757	„ Wenzel Blumentritt, k. R. D.	4	
758	Frau Anna Krauße		40
	Herr Wenzel Müller		20
	„ Wunderbaldinger, k. k. Oberstl.	1	
759) 760)	„ Mart. Ringhofer, Kupferschmied	10	
761	„ Michael Richter	8	
761	„ Anton Becker	5	
	Frau Maria Schiefner	2	
	Herr Anton Weber	1	
763	„ Joseph Walcher	4	
	Frau Wilhelmine Rotter . . .	2	
	Herr Joseph Wopalsky	2	
764	Frau Rosalia Renner, Hausbesitzerin		10
765	Herr Wenzel Michel, Feilhauermeister	2	
	„ Johann Mießler	1	20
766	Frau Barbara Rehle, Hausbesitzerin	3	
	„ Theresia v. Tettingen . .	2	
	Herr Anton Eberl		24
767	„ Franz Koncjitzky . . .		40
	„ Keitsch, Korbmacher . . .		10
	„ Joh. Schneider, Goldarbeiter .	1	20
	„ Homberg, k. k. Schulrath .	2	
	„ Widermer		10
	„ Kandid Schrafl		10
768	Frau Kath. Suschitzky, Hausbesitzerin	2	
	„ Antonia Metzner	1	
769	Herr Martin Kalchbrenner . .	2	
	„ Thomas Höpfl	2	
770	„ Joseph Rjehanek . . .		48
771	„ Joseph Hilgartner . . .	1	
	„ Johann Plechaczek . . .	1	
773	„ Johann Regedly, als Vormund des Hausbesitzers Herrn Michael Kraus	2	
774	„ Joseph Tursky	2	
775	„ Joh. Hubatka, Apothekeinhaber	10	
	Frau Anna von Bauer	2	
776	„ Freyin Nigroni	4	

Durch Herrn Armenvater Johann Bachheibl:

H. N.		fl.	kr.
15—2	Frau Antonia Musika, Hausbesitzerin	6	
	Fräulein Antonia Stein . . .		40
	Frau Gräfin v. Rummerskirch . .		24
	Herr Wenzel Weidowsky . . .		30
16	„ Jos. Ruzicka, Essigfabriksbesitzer	12	
	Frau Theresia Spat		40
	Herr Karl Solari	3	
17	Frau Gabriela verwit. Gräfin Deym	5	
	Herr Baron von Briffaut . .	2	
18	„ Baron v. Watlet, k. k. Feldmarschall-Lieutenant . . .	6	
	„ Walter v. Waldheim, k. k. Fortifikazions-Rechnungsführer .	20	
	„ Franz Cham, Liqueurfabrikant .	5	
19	Frau Eleonora verwit. Siegel .	6	
	„ Elise von Plenczitz . . .	4	
20	Herr Johann Breisky, pens. Fürst Auerspergscher Hofrath .	2	
	Frau Eleonora Müller . . .	2	
21	Herr Johann Stumpf, Hausbesitzer .	1	
	Frau Johanna Müller, Traiteurin .		24
	„ Franziska Schön, k. k. Beamtenswitwe	10	
22	„ Anna Krois, Hausbesitzerin .	2	

H. N.		C. Mze. fl.	kr.
22—2	Frau Philippine von der Mühlen, geborne Freyin v. Gottesheim	2	
	„ N. N., pens. Generalswitwe	1	
	„ Gräfin Schafgotsche	1	
	„ Josepha v. Wunderbaldinger	2	
	„ Katharina Ruß	2	
	„ Baronin Ehm		20
	Herr Stephan Rößl, Nadelfabrikant	1	
	„ Johann Michalek, Partikulier	1	
23—24	„ Ferdinand Ernst, Schauspieler	2	
	Frau Agnes Slawik	2	
	„ Baronin Obitetzky		20
25	Herr Thomas Czechner	3	
	Fräulein Therese v. Vervek		20
26	Tit. Herr Joh. Graf v. Nostitz Rhinek	50	
27	„ Emmanuel Freih. v. Schirnding	6	
	Frau Baronin de Vernier		20
28	Herr v. Limbek, k. k. Appell. Rath	5	
	„ Baron v. Milanes, k. k. General-Major	12	
	Frau von Königsthal	2	
29	„ Veronika Hagek, Hausbesitzerin	2	
	Herr Graf Allemagna, k. k. Major	2	
30	„ Baron Steinmetzer, k. k. General-Major und Hausbesitzer	6	
	„ Anton Hacker, Mechanikus	1	
	„ Wenzel Gregor, Liqueurfabrikant		40
31	„ Wenzel Müller, Hausbesitzer		20
	Frau Anna Müller, dessen Gattin	1	
32	Herr Jos. Niemetz, Hausbesitzer	5	
	„ Joh. Brudil, Bräuhauspachter	4	
	„ Karl Jaroschka, Buchhalter	1	20
	„ Joseph Pan, Gastwirth		20
33	Frau Theresia Zdenek, Hausbesitzerin	8	
	„ Rosalia Turek, Seifensiederin		24
34	Herr Christian Graf Clam-Gallas	50	
	„ Johann Jonak v. Freyenwald	5	
35	„ Franz Reichsaltgraf zu Salm-Manderscheid	50	
36	„ Leopold Graf Thun	20	
672	„ Rudolph Fischbek, Apotheks- und Hausbesitzer	10	
673	„ Schuhmann, k. k. Oberlieutenant	2	
	„ Johann Scharfl, Hausbesitzer	2	
674	„ Franz Urban, Gastgeber		40
	„ Mathias Klement, Hausbesitzer	5	

Durch Herrn Armenvater Georg Doleschal:

H. N.		fl.	kr.
12	Frau Baronin Milius, Hausbesitzerin		40
	„ — Rise		
	Herr Mathias Jansen		24
13	„ Kaspar Jakel	4	
	„ J. W. Badel, Kaufmann	4	
675	„ Karl Ritter von Weidenheim, Gutsbesitzer	8	
676	„ Johann Machulka, Hausbesitzer	1	
677	Frau Agnes Slawik, Hausbesitzerin	2	
	Herr Kaspar Slawik	2	
	Frau Magdalena Wunsch		20
678	Herr v. Pachmann, k. k. pensionirter Hauptmann	2	
679	„ Ignaz Kleinmond, Hausbesitzer	2	
705	„ Sebastian Münch, —	3	
706	„ — — —	3	
	„ Wenzel Staniek		20
707	„ P. Gr. K.	2	
708	„ Johann Koppl, Hausbesitzer	6	
709	„ Lohner, j. R. Dr. u. —	10	
710	„ Franz Teinitzky, —		40
711	„ Franz Rixy	1	
	Frau Johanna v. Lochmann		24
	„ Theresia Wolf	1	
	Herr Franz Pischtek	1	
712	„ Franz Böhm, Med. Dr. u. Hausbesitzer	4	
713	Fräulein Schmidt, Hausbesitzerin	3	
	Herr Ritter v. Harnach, k. k. Oberst	10	
	„ Franz Wagner, Goldarbeiter	2	
714	„ Jos. Hansik, Hausbesitzer		20
715	„ Karl Graf Hendl	5	
	„ Peter Mühlstein, Hausbesitzer	10	
	„ Karl Weiß, Handelsmann	4	
	„ Johann Pohl, —		30
717	„ A. W. Brandeis, Wirthschaftsbesitzer	4	
	„ Anton Bayer, Hausbesitzer	2	
718	„ Wenzel Zafka	1	
719	„ J. Miechura, j. R. D. u. Hausbesitzer	10	
	„ Franz Heirowsky, beeideter Landmesser	1	
	„ Franz Palacky	2	
720	„ Joachim Graf Woracziczky	6	
721	Frau Josepha Holly, Med. Dr. Witwe		40
	Herr Karl Schulz, Goldarbeiter		20
722	„ Karl Freiherr v. Breunek	1	
	„ Anton Wesseln		20
	„ Math. Fanta, Wirthschafts-Inspektor	1	20
	„ v. Zeileisen		10
723	„ Haas, k. k. Major	12	
724	„ Joseph Just, Hausbesitzer		40
725	„ Michael Kratochwil, —		24
726	„ Andreas Strobach, —	2	
727	„ Dominik Diwisch —	2	
	„ F. Ignaz Klinkaczek, Kaufmann	2	
	„ G. D. Kapp	2	
	„ Jakob Hodek, Schuhmacher	1	
	„ Fr. di Corte, k. k. Gubernial-Kanzelist	4	

Durch Herrn Armenvater Jos. Saukup:

H. N.		fl.	kr.
680	Herr Wenzel Freih. v. Levenehr	8	
684	„ Christoph Treppesch	2	
695	„ W. F. Czerny	4	
	„ Karl Betty		48
696	„ Anton Korb, Hausbesitzer	8	
	„ Franz Hoffmann	2	
	„ Baron Siegroth	2	
	„ — Wasmuth	2	
	Frau M. A. Wassermann	3	
	„ Barbara v. Turba	2	
697	„ Theresia Müller		24
	Herr Joachim Worel	2	
	„ Georg Landwehr, Tischlermeister		20
	„ Johann Müller		10
698	Frau Barbara Melchers	1	
	„ Eleonora v. Hartung		20
699	Herr Johann Gindrzich	8	
	„ J. Kratochwil		20
	„ Franz Ritter v. Bleyleben	1	
701	„ Johann Radherny	12	
	„ Doktor Hauer, dirig. Stabsarzt	2	
	„ Jakob Schuster, Buchhalter	4	48
702	Frau Anna Liebich	2	
703	„ Maria Formanek	2	
	„ Maria Reis	1	
	Herr Franz Schwanda		40
704	„ Anton Gindler		20
	„ Karl Joh. Kratky		20
728	„ Karl Razowsky	1	12

Durch Herrn Armenvater A. Meisner:

H. N.		fl.	kr.
777	Herr Franz Wlasak		30
779	Frau Josepha Rikerl	2	
	Herr Wenzel Prosch	2	
780	„ S. A. Kisch	3	
	„ Jos. Adalbert Hanslik	3	
	„ Ignaz Link		20
	„ Franz Stelzig		20
	„ Ferd. Augst		20
	„ Wenzel Swoboda, Hausbesitzer	5	
781	„ Johann Helmer, —	4	
	Frau Sturani, Witwe	1	20
	Herr Georg Rothbauer		10
	„ Ferd. Unschuld	5	
782	„ Georg Doleschal, Kaufmann	5	
	Frau Anna v. Hermann, Obristenswitwe	10	
	„ Aloysia von Sliwka	10	
	Herr Joseph Husnagel	1	
784	„ Ferd. Schüller, Hausbesitzer	6	
	„ W. Zarabara	5	
	„ Franz Weidinger	3	
	„ Ad. Brichta	2	
	„ Wendelin	2	
	„ Joh. Weiß	1	
787	„ Paßak	8	
788	„ Joh. Spendlikarz, Hausbesitzer		40
	„ Franz Hikes u. Joh. Hodan à 6 kr.		12
789	„ Karl Lindner		15
790	neustädter Schneiderzunft	2	
791	„ A. Berger, Hausbesitzer	10	
	„ J. M. Herrmann	2	
	Frau Johanna N.		24
	„ Antonia Leiner		20
	Herr Wenzel Lißner und Ernst Weiße à 6 kr.		12
792	„ Baron Löwenherz	5	
	„ Joseph Stietka	1	40
	„ Franz Nowak		48
	Fräulein Lisette Dünnebier		20
	Herr Joh. Ochsenbauer, Wirthschaftsrath	5	
	Ein ungenannt seyn Wollender	100	
	Summe	1220	25

Nachrichten
vom k. k. böhm. Landesgubernium.

1553. Erh. 14. März.

Da der bisher von dem kaiserl. königl. Zollamte in Hohenelbe besorgte Verschleiß der höhern Stempelpapiergattungen, von 7 fl. anfangend, dem hohenelber Magistrate, bidschower Kreises, übertragen worden ist, so wird solches zur allgemeinen Wissenschaft hiermit bekannt gemacht.

Prag den 25. Februar 1833.

Aloys Schindler,
kais. kön. Gubernialsekretär.
(3)

1574. Erh. 15. März.

Nach einer Anzeige des czaslauer königl. Kreisamtes ist die durch den Eisstoß beschädigte Brücke bei Ledetsch über die Sazawa, im czaslauer Kreise, wieder hergestellt, und kann daher befahren werden; welches mit Bezug auf die hierortige Cirkular-Verordnung vom 27. Februar dieses Jahrs Zahl 8160 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Prag den 7. März 1833. (3)

Nachrichten
von der k. k. Stadthauptmannschaft.

1624. Erh. 16. März.

Aus der Untersuchung des Tischlerlehrlings Christian Hekenthaler befindet sich eine Schürze in taxämtlicher Verwahrung des prager Magistrats.

Der unbekannte Eigenthümer hat sich hierwegen bei dem prager Magistrate zu melden.

Prag den 15. März 1833. (2)

1572. Erh. 15. März.

Es hat Jemand ein Lotterieloos der Zahl 28199 von der am 16. März l. J. auszuspielenden Herrschaft Schneeberg verloren.

Der redliche Finder wird angegangen, dieses Loos bei dem Kaufmann Hrn. Franz Güllich, von welchem es bezohen worden ist, zu übergeben.

Prag den 14. März 1833. (3)

1547. Erh. 14. März.

Erkenntniß
wider August Mayer aus Sächsisch-Satzung.

Von der kaiserl. königl. vereinigten Kammeral-Gefällen-Verwaltung im Königreiche Böhmen wird wider August Mayer aus Sächsisch-Satzung nachstehendes Erkenntniß geschöpft:

Zufolge der gepflogenen Erhebung ist erwiesen, daß derselbe am 28. Januar d. J. auf der sebastiansberger Kommerzialstraße mit vier Stück ausländischer ungestempelter Zeitungen, unter dem Titel: »Dorfzeitung,« zu 1/2 Bogen, und 14 Stück gleicher Zeitungen, unter dem Titel: »Der Korrespondent von und für Deutschland,« zu 1 und 1/2 Bogen betreten worden ist, wozu nach dem 68. §. des allerhöchsten Stempelpatentes vom 5. Oktober 1802, dann dem Cirkulare der kaiserl. königl. Landesstelle vom 17. November 1817 Nr. 8423--p., der Stempel der zweiten und dritten Klasse pr. 2 kr. und 3 kr. hätte verwendet werden sollen.

Es wird demnach dem August Mayer dieser Patentsübertretung wegen die in dem 72. §. nach dem klassenmäßigen Stempel bemessene dreißigfache Gebühr als Strafe mit . . . . 25 Gulden,

zusammen . . 25 Gulden

hiermit zuerkannt.

Gegen dieses Erkenntniß kann innerhalb der gesetzmäßigen Frist von zwölf Wochen, vom Tage der letzten Einschaltung dieses Erkenntnisses in die öffentlichen Zeitungs-Amtsblätter gerechnet, entweder der Rechtsweg mittelst Aufforderung des kaiserl. königl. Fiskalamtes, oder der Gnadenweg mittelst Rekurses bei der obengenannten Kammeralgefällen-Verwaltung, oder der Rechts- und Gnadenweg zugleich betreten werden. Nach Verlauf dieser Zeitfrist wird dieses Erkenntniß rechtskräftig, wo sodann nach den §§. 29 und 32 verfahren werden wird.

Prag den 28. Februar 1833. (3)

1621. Erh. 16. März.

Kundmachung.

Durch den Tod des Konstantin Eder v. Eichenhain ist ein böhmisch-ständischer Stiftungsplatz in der Wiener-Neustädter-Militär-Akademie in Erledigung gekommen, welches zu dem Ende kund gemacht wird: daß die Bewerber um diesen erledigten Stiftungsplatz ihre Gesuche, mit dem Taufscheine zur Erweisung nämlich: daß der Kompetent das 10te Lebensjahr schon erreicht, und das 12te Jahr nicht überschritten habe, mit dem Schulatteste des jetzt abgelaufenen Schulsemesters, mit dem militärärztlichen und mit dem Kuhpocken-Impfungszeugnisse, endlich mit Darthuung des Adelbesitzes belegt, bis zum 7. April dieses Jahrs bei dem hochlöblichen böhmisch-ständischen Landesausschuße einzubringen haben.

Prag den 4. März 1833. (2)

Konkursausschreibungen.

1672. Erh. 18. März.

Konkursausschreibung
zur Wiederbesetzung der bei dem rokitzaner Magistrate erledigten Sekretärs- und Rathsprotokollistenstelle.

Da die hohe Landesstelle gemäß der herabgelangten Verordnung vom 7. Februar 1833 Z. 5398, im Einverständnisse mit dem hohen k. k. Appellazionsgerichte befunden hat, die bei diesem Magistrate erledigte zweite geprüfte Rathsstelle dem hierortigen Magistratssekretär Herrn Franz Xav. Legler zu verleihen, so wird zur Wiederbesetzung der hierdurch in Erledigung gekommenen, mit dem jährlichen Gehalte von 500 fl. C. M., dann vermöge hoher Gubernialverordnung vom 10. August 1827 Nr. 37900, mit Bezug einer stabilen jährlichen Zulage gr. 50 fl. C. M. für die Führung der Registraturgeschäfte, verbundenen Sekretärs- und Rathsprotokollistenstelle, der Konkurs mit dem Beisatze ausgeschrieben: daß Diejenigen, welche diese erledigte Dienststelle zu erlangen wünschen, ihre Gesuche, belegt mit den Ausweisen über ihr Alter, Religion, Wohlverhalten, bisherige Dienstleistung, Verwendung, Kenntniß beider Landessprachen, wie auch über den vollendeten juridischen Lehrkurs, und sonstige bestandene Prüfungen, endlich über die gewandte Kenntniß in der Führung der Registratur, längstens bis zum 20. April 1833 bei diesem Magistrate zu überreichen, und ihren Gesuchen die Erklärung ob, und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern Beamten dieses Magistrates verwandt oder verschwägert sind, so gewiß beizufügen haben, als sonst auf das mit dieser Erklärung nicht versehene Gesuch kein Bedacht genommen werden wird.

Vom rokitzaner Magistrate den 5. März 1833. (1)

1634. Erh. 18. März.

Konkurs
zur Besetzung der Kirchen- und Armeninstituts-Rechnungsführerstelle in der k. Stadt Laun.

Vom Magistrate der königl. freien Stadt Laun, saazer Kreises, wird bekannt gemacht: Daß durch die Beförderung des Nikolaus Bienert, die hierstädtische Kirchen-Kapellen-Stiftungs- und Armeninstitutsführers-, dann Pupillar-Revidentenstelle, mit welcher ein Naturaldeputat von 10 nied. österr. Metzen Korn, 6 Metzen Weizen und 4 Metzen Gerste, dann im baaren Gelde 12 fl. Wiener Währung jährlich aus den Gemeindrenten, ferner der Bezug der gesetzlichen Perzente aus der Kirchenkasse circa 48 fl. Wiener Währung jährlich verbunden ist, in Erledigung gediehen sey, und zu deren Wiederbesetzung der Konkurs auf vier Wochen, nämlich bis zum 10. April 1833 mit dem Beisatze ausgeschrieben werde: daß die Bewerber um diese Stelle ihre, mit dem Ausweise über die erforderlichen Rechnungskenntnisse, bisherige Verwendung und Moralität, dann über eine Real- oder Befundal-Kauzion von 300 fl. Convenzions-Münze belegten Gesuche während der obigen Anmeldungsfrist bei diesem Magistrate einzubringen, und darin ihre etwaigen Verwandt- oder Schwägerschaftsverhältnisse mit den hierortigen Magistrats- und Anwaltschaftsgliedern anzuzeigen haben.

Laun den 8. März 1833. (1)

1573. Erh. 15. März.

Konkurs
zur Besetzung der Polizeidienerstelle zu Wessely.

Vom Magistrate der Stadt Wessely, budweiser Kreises, wird zur Besetzung der erledigten Polizeidienersstelle, mit welcher eine jährliche Besoldung von 40 fl. C. M., freies Quartier, dann die normalmäßige Montirung verbunden ist, der Konkurs bis zum 15. April 1833 ausgeschrieben.

Die Bittwerber um diese Stelle haben ihre, mit den Ausweisen über ihre Moralität, bisherige Verwendung in Civil- und Militärdiensten, über die Kenntniß der böhmischen und deutschen Sprache, sowohl im Lesen als Schreiben, dann über den Gesundheitszustand, Alter und körperliche Konstituzion belegten Gesuche, innerhalb der obigen Frist hiergerichts mit der fernern Erklärung einzubringen, ob, und in welchem Grade dieselben mit einem oder dem andern der hierstädtischen Beamten und Diener verwandt oder verschwägert sind.

Wessely den 8. März 1833. (3)

1602. Erh. 16. März.

Konkursausschreibung
zur Wiederbesetzung einer bei dem Magistrate der kais. kön. Hauptstadt Prag erledigten Gerichtsdienerstelle.

Vom Magistrate der kais. kön. Hauptstadt Prag wird zur Wiederbesetzung der bei demselben durch die Jubilirung des Gerichtsdieners Franz Lichtner erledigten, mit einem jährlichen Gehalte von 350 fl. Convenzions-Münze verbundenen Gerichtsdienerstelle der Konkurs mit dem Beisatze ausgeschrieben: daß Diejenigen, welche diese erle-

(Nebst Nro. 2.)

digte Dienstesstelle zu erlangen wünschen, ihre Gesuche, belegt mit den Ausweisen über ihr Alter, ihre Religion, Moralität, Kenntnisse, bisherige Dienstleistung, körperliche Beschaffenheit, und über den Umstand, daß sie als Invaliden in der Aerarial-Versorgung stehen, längstens bis zum 15. April lauf. Jahrs bei diesem Magistrate zu überreichen, wie auch die Erklärung: ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern Beamten dieses Magistrates verwandt oder verschwägert sind, so gewiß beizufügen haben, als sonst auf das mit dieser Erklärung nicht versehene Gesuch kein Bedacht genommen werden wird.

Prag den 26. Februar 1833. (2)

1591. Erh. 16. März.

K o n k u r s

zur Besetzung der Wundarztesstelle auf der Herrschaft Slapp.

Auf der Herrschaft Slapp, berauner Kreises, ist die Stelle des obrigkeitlichen Wundarztes, verbunden mit dem jährlichen Genuße eines baaren Gehaltes von 90 fl. Convenzions-Münze, 2 Klafter harten, und 2 Klafter weichen Scheitholzes, zu vergeben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre wohlbelegten Gesuche bei dem gefertigten Amte bis Ende März l. J. einzubringen.

Direktorialamt Slapp den 13. März 1833. (2)

1623. Erh. 16. März.

S t e c k b r i e f

zur Verfolgung des Franz Wiltschka, welcher zufolge Kriminalbeschlußes vom 5. Januar 1833 Z. 3077 Crim., des Verbrechens des Betrugs rechtlich beanzeigt erklärt wurde.

Derselbe ist angeblich von Holletzrieb, kladrauer Herrschaft, gebürtig, 36 Jahre alt, katholisch, verheirathet, ein Porzellänhändler, der mit Porzellängeschirr die Jahrmärkte zu besuchen pflegt; derselbe ist ferner von mittlerer Statur, hat ein längliches, etwas gefärbtes Gesicht, einen braunen Backenbart, proporzionirte Nase, schwarzbraune Haare, graue, etwas tiefliegende und kleine Augen; spricht deutsch und etwas böhmisch; raucht Tabak, und ist überhaupt in seinem Benehmen keck, und sieht jedem scharf in das Gesicht. In seiner Gesellschaft dürfte sich eine 39jährige Witwe, Elisabeth Ott, mit einem 12 Wochen alten, säugenden Kinde, und einer 12jährigen Tochter Katharina befinden, welche von der Herrschaft Königsberg, elbogner Kreises, mit einem Reisepaße eben zum Porzellängeschirrhandel versehen ist, und die er für sein Eheweib ausgibt. Bei seiner Entweichung hatte er einen dunkelblautuchenen Kaputrock mit schwarzsammetenem Kragen, schwarzmanschesterne lange Hosen, welche in die Stiefel gehen, kalblederne lange Stiefeln, eine gelbe Weste mit weit auseinander stehenden braun und roth melirten Querstreifen, eine schwarzseidene Halsbinde mit einem weißen Unterbindtüchel, eine grüne tuchene Mütze, mit schwarzem Lampel aufgeschlagen und aufgebundenen Ohrlappen, dann schwarzem ledernem Schirm.

Es werden demnach alle löbliche Behörden ersucht, diesen beanzeigten Menschen im Betretungsfalle anzuhalten, und anher zur kriminellen Amtshandlung einzuliefern.

Kriminalgericht Klattau den 5. Januar 1833. (2)

Kapitalsanlegungen.

1632. Erh. 18. März.

Kapitalsanlegung.

Es wird anmit allgemein bekannt gemacht: Daß in der dasigen Armenfondskasse ein Kapital pr. 230 fl. Wiener Währung, dann das aus der Frau Anna Edlen von Baierweckschen Verlassenschaft dem hiesigen Armeninstitute vermachte Legat

a) pr. 23 Stück einfache Dukaten pr.	103 fl. 30	fr. C.M.,
b) an Silberbaarschaft pr. . . .	430 „ 20¹⁰/₁₂ „	—
c) dann an weiterer Forderung bei Anna Ondrak pr.	10 „ —	„ —
in Summa . .	533 fl. 50¹⁰/₁₂ fr. C. M.	

erliege, und gegen Pragmatikal-Sicherheit zum Darleihen erborgt werden kann. Daher alle Jene, die diese Darleihen zu erhalten wünschen, sich bei dem hiesigen Magistrate anzumelden, und die Pragmatikal-Hypothek auszuweisen haben.

Vom Magistrate zu Czaslau den 26. Februar 1833. (1)

1689. Erh. 19. März.

Kapitalsanlegung.

Vom Magistrate der Stadt Sobieslau wird anmit bekannt gemacht: Daß bei den hierortigen Gemeindrenten ein Kapital von 8000 fl. Wiener Währung als Rentersparniß mit Ende Oktober 1832 zur fruchtbringenden Elozirung bereit erliege.

Diejenigen, welche dieses Kapital entweder zur Gänze, oder in Abtheilungen von 1000 fl. und 500 fl. Wien. Währ. zu erborgen wünschen, werden aufgefordert, hierwegen ihre Gesuche, belegt mit den Extrakten, in welchen der Werth der Realitäten vor dem Jahre 1798 nachgewiesen wird, bei diesem Magistrate einzubringen, um zu dieser Elozirung den hochortigen Konsens erwirken zu können.

Sobieslau den 15. März 1833. (1)

1676. Erh. 19. März.

Kapitalienanlegung.

Vom Direktorialamte der Herrschaft Lobowa-Lichtenstein, pilsner Kreises, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Daß in der hiesigen Waisen-

Kasse	1200 fl. — fr.	
in der Kirchenkasse . . .	809 „ 17 „	und
„ „ Depositenkasse . . .	82 „ 29 „	W.W.

zur fruchtbringenden Anlegung vorhanden sind.

Darlehenswerber, welche diesen Betrag entweder ganz, oder einen Theil desselben aufzunehmen wünschen, haben sich mit den Sicherheits-Extrakten hieramts zu melden.

Lobowa den 16. März 1833. (1)

1677. Erh. 19. März.

E l o z i r u n g

eines kommotauer Fondskapitals pr. 1200 fl., und eines Gemeindrentkapitals pr. 2800 fl. C. M.

Aus den königl. Stadt kommotauer Wohlthätigkeitsfondkassen können circa 1200 fl. C. Mze., und aus den städtischen Gemeindrenten 2800 fl. Convenz. Münze gegen Pragmatikalhypothek und fünfperzentige Verzinsung verliehen werden.

Kommotauer Magistrat den 8. März 1833. (1)

1679. Erh. 19. März.

Kirchenkapitalsanlegung.

Vom Direktorialamte der großherzoglich Toskanaschen Herrschaft Politz, leitmeritzer Kreises in Böhmen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Daß in den hierortigen Kirchenkassen eine Baarschaft von Messenstiftungsgeldern, und zwar:

in der politzer Kasse	160 fl. C. M.,	
„ „ sandauer „	20 „	—
„ „ kleinbocknr Kasse	100 „	—

zur Elozirung sich befinden.

Darlehenswerber, welche diesen Betrag gegen fünfperzentige Verinteressirung entweder ganz, oder einen Theil desselben aufzunehmen wünschen, haben sonach ihre, mit vollständigen Grundbuchsextrakten, in welchen auch der Werth der zur Hypothek antragenden Realitäten vor dem Jahre 1798 nachzuweisen ist, belegten Gesuche bis letzten April l. J. hieramts portofrei einzubringen.

Politz den 15. März 1833. (1)

1690. Erh. 19. März.

Kapitalsanlegung.

Vom hochfürstlich Ferdinand von Lobkowitzschen Herzogthum raudnitzer Oberamte, rakonitzer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß in der hierortigen Kirchenkasse ein Joseph Gerzabkisches Stiftungskapital pr. 1000 fl. Wiener Währung zur sogleichen fruchtbringenden Anlegung erliege.

Diejenigen Hypothekbesitzer, welche dieses Kapital gegen 5perzentige Verzinsung zu übernehmen wünschen, haben sich hieramts unter Vorlegung bücherlicher Extrakte, worin der Realitäten-Werth vom Jahre 1797 anzuführen ist, zu melden.

Raudnitz den 18. März 1833. (1)

1599. Erh. 16. März.

Kapitalsanlegung.

Vom Oberamte der Herrschaft Brzeznitz, prachiner Kreises, wird anmit bekannt gemacht: Daß in der hierherrschaftlichen Steuerkasse eine disponible Baarschaft von 5000 fl. Wiener Währung zur fruchtbringenden Anlegung bereit erliege.

Darlehenswerber, welche diese Baarschaft zur Gänze oder theilweise zu erhalten wünschen, können sich daher bei dem obigen Oberamte hierwegen melden, müssen sich jedoch mit den gesetzlichen Sicherheitsdokumenten auch gehörig ausweisen.

Brzeznitz den 11. März 1833. (2)

1554. Erh. 14. März.

E l o z i r u n g

eines Messenstiftungskapitals pr. 40 fl. C. M.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Elbogen wird bekannt gemacht: Daß in der hiesigen Depositenkasse ein Joseph Leinisches Messenstiftungskapital pr. 40 fl. Convenzions-Münze zur fruchtbringenden Anlegung erliege.

Diejenigen, welche solches gegen 5perzentige Verinteressirung aufzunehmen gedenken, und die vorgeschriebene Sicherheit auszuweisen vermögen, haben sich, mit diesem Ausweise versehen, hiergerichts zu melden.

Elbogen den 1. März 1833. (3)

1555. Erh. 14. März.

Kapitalsanlegung.

Von dem Magistrate der königl. freien Stadt Außig an der Elbe in Böhmen wird bekannt gemacht: Daß in der außiger Steuerkasse eine Baarschaft von 2500 fl.

Wiener Währung, oder 1000 fl. Convenzions-Münze, und in der Steuerkasse des Gutes Wannow eine Baarschaft von 611 fl. 12 1/2 kr. Wiener Währung, oder 244 fl. 29 kr. Convenzions-Münze zur verzinslichen Anlegung bereit liege.

Diejenigen, welche diese Beträge ganz oder theilweise als Darleben zu erhalten wünschen, haben ihre, mit den HypothekSausweisen belegten Gesuche bis Ende April d. J. hier einzubringen.

Außig den 12. März 1833. (3)

1635. Erh. 18. März.

Kapitalienanlegung.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Jungbunzlau wird allgemein bekannt gemacht: Daß in der hierortigen

Dekanal-Mariä-Himmelfahrt-Kirchenkasse	10 fl.	40 ¾ kr.	C. M.,	und	3 fl.	6 2/4 kr.	W. W.,
in der Skt. Johann-Filialkirchenkasse	56 „	42	„	—	„ 436 „	15 ¾	„	—
„ „ „ Galli-Kirchenkasse	13 „	38	„	—	„ 85 „	42	„	—
„ „ „ Simon et Judä-Kirchenkasse	1877 „	10 ¾	„	—	„ 1369 „	50 ¾	„	—
„ „ „ Maria-Schnee-Kapellenkasse	3 „	14 ¼	„	—	„ 28 „	52 ¾	„	—
„ „ Spitalskasse	28 „	43	„	—	„ 321 „	51 ¼	„	—
und in der Armen-Institutskasse	348 „	14 ¾	„	—	„ 296 „	36	„	—

zur sogleichen Elozirung bereit erliegen.

Diejenigen, welche ein Darlehen gegen Pragmatikalsicherheit zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig belegten Gesuche hierorts einzubringen.

Jungbunzlau den 4. März 1833. (1)

Verpachtungen.

1668. Erb. 18. März.

Lieferung

des im Militärjahre 1833 für die Kriminalinquisiten erforderlichen Strohquantums.

Vom Kriminalgerichte der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Daß zur Verlizitirung der Lieferung des im Militärjahre 1833 für die hierstelligen Inquisiten erforderlichen Strohquantums von 5 Schock, die Lizitazion den 10. April l. J. um die 10te Vormittagsstunde in dem Sitzungssaale des neustädter Gerichtshauses abgehalten werden wird.

Die dießfälligen Bedingungen können in der hiergerichtlichen Registratur während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Prag den 12. März 1833. (1)

1636. Erh. 18. März.

Kundmachung

wegen Wiederverpachtung der neustädter Pauska als Holzniederlage.

Zur Wiederverpachtung der neustädter Pauska auf drei nacheinander folgende Jahre, von Georgi l. J. anzufangen, wird die Lizitazion auf den 30. März l. J. Vormittags um 10 Uhr ausgeschrieben, wozu die Pachtlustigen in das Vorzimmer des politischen Sitzungssaales geladen werden.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag den 7. März 1833. (1)

1631. Erh. 18. März.

Verpachtung

der Mahlmühle Nr. K. 55 in Libomischl, sammt Zugehör und Grundstücken.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Wosow und Wscheraditz, berauner Kreises, wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Justiziärs Johann Kutschera, Kurators des minderjahrigen Franz und Wenzel Rzeschatko, de praes. 1. März d. J. Nr. Erh. 99 jud., wegen Waisenbesten die öffentliche lizitatorische Verpachtung der, den Peter Rzeschatkoschen Waisen gehörigen emphiteutischen Mahlmühle bei Libomischl Nr. Kons. 55 von drei Mahlgängen, sammt inventarischem Zugehör und Grundstücken, und zwar: an Aeckern 10 Joch 700 □ Klafter, an Wiesen und Gärten 1 Joch 325 □ Klafter, mit dem Mühlteiche dermal Wiese 7 Joch 260 □ Klafter, auf drei nacheinander folgende Jahre, angefangen vom 15. April d. J., bis 15. April 1836, gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagfahrt auf den 12. April d. J. um 10 Uhr Vormittags im Amtsorte Wscheraditz mit dem Anhange angeordnet worden: daß für den Pachtgenuß dieser Realitäten der jährliche Pachtschilling pr. 200 fl. Convenz. Münze zum ersten Ausrufe angenommen wird.

Pachtlustige werden zu erscheinen mit dem Beisatze vorgeladen: daß sie die Verpachtungs-Bedingnisse, wie auch die auf dem Pachtgute haftenden Schuldigkeiten hieramts zu jeder Gerichtsstunde einsehen können.

Wscheraditz den 7. März 1833. (1)

1675. Erh. 19. März.

Verpachtung

der Markt zdislawitzer Gemeindfleischbänke sammt Kramläden.

Vom Oberamte der hochfürstlich Karl Wilhelm von Auerspergschen Pupillarherrschaft Wlaschim, kaurzimer Kreises, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Daß am 2. April l. J., um die 9te Vormittagsstunde die, der zdislawitzer Marktgemeinde angehörigen zwei Gemeind-Fleischkramläden sammt Schlachtbank, auf weitere sechs Jahre, das ist: vom 1. Mai 1833, bis dahin 1839, im Markte Zdislawitz im Lizitazionswege an den Meistbiethenden verpachtet werden.

Hierzu werden Pachtlustige mit dem Beisatze vorgeladen: daß es ihnen frei stehe, die dießfälligen Pachtbedingnisse in den bestimmten Amtsstunden hieramts einzusehen.

Wlaschim den 17. März 1833.

1671. Erh. 18. März.

Verpachtung

der, dem rokitzaner Spitalfonde gehörigen Grundstücke pr. 43 Joch und 436 □ Klafter.

Vom Magistrate der k. Freistadt Rokitzan, pilsner Kreises, wird bekannt gemacht: Daß in Gemäßheit der unterm 14. Februar l. J. Nr. 1368 erfolgten k. kreisämtlichen Bestätigung über die zufolge hoher Gubernialverordnung vom 16. April 1830 Nr. 7117 vorgelegten Verpachtungsbedingnisse, die dem hierstädtischen Spitalfonde gehörigen, in 43 Joch und 436 □ Klafter bestehenden Grundstücke, in die neuerliche sechsjährige Verpachtung, und zwar: vom 1. Oktober 1833, bis Ende September 1839, gelangen werden, und daß zu der dießfälligen Pachtversteigerung die Tagfahrt auf den

neunten Mai l. J.,

um die 9te Vormittagsstunde in der hierortigen Rathskanzlei festgesetzt worden sey.

Pachtlustige werden hiervon mit dem Beifügen verständiget: daß zum Ausrufspreise der vorige Pachtzins angenommen, und unter solchem die Verpachtung nicht vollzohen wird, und daß die Kauzion gleich bei der Versteigerungstagfahrt bestimmt nachzuweisen sey.

Der nähere Inhalt der Bedingnisse kann während den Amtsstunden bei der Registratur eingesehen werden.

Rokitzan den 6. März 1833. (1)

1588. Erh. 15. März.

Reparaturenverpachtung

der Stadt jaromierzer Wasserleitung.

Vom Magistrate der königl. Leibgedingstadt Jaromierz wird hiermit kund gemacht: Daß man bei der hierstädtischen Wasserleitung eine Reparatur vorgenommen habe, wobei die Professionisten auf 163 fl. 39 kr. C. M.,

„ Materialien	„ 183	„ 13	„	„
„ Handzugarbeiten auf	64	„ 25	„	„
zusammen . .	411 fl.	17 kr.	C. M.	

berechnet sind, und weßwegen die Lizitazion am 9. April l. J. um 9 Uhr Vormittags in der hiesigen Rathskanzlei abgehalten wird.

Pachtlustige werden zur Vornahme dieser Reparatur in diesem Lizitazionswege hier vorgeladen.

Jaromierz den 2. März 1833. (2)

1604. Erh. 16. März.

Teichverpachtung.

Vom Verwaltungsamte der kaiserl. königl. Staats-Herrschaft Tuchomierzitz und Strzedokluk wird hiermit bekannt gemacht: Daß der unterhalb dem Orte Strzedokluk gelegene obrigkeitliche Kallnigerteich, vom 1. Jaunar 1833, bis Ende Dezember 1838, auf sechs Jahre, zur Fischbesetzung und Schilfbenützung, verpachtet werde, und die Lizitazion am 30. März 1833 Vormittags um 9 Uhr auf der Amtskanzlei zu Tuchomierzitz abgehalten werden wird, zu welcher die Pachtlustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß daselbst die Pachtbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Tuchomierzitz den 14. März 1833. (2)

1587. Erh. 15. März.

Bauverpachtungsanzeige

über mehrere, sowohl obrigkeitliche, als auch Patronats-Baulichkeiten.

Vom Wirthschafts- und Patronatsamte des k. k. Studienfondsgutes Altsattelhradek, prachiner Kreises, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es seyen inhaltlich der anher gelangten hohen Weisungen mehrere Baureparatuen zu bewerkstelligen bewilliget, und die Vornahme der öffentlichen Absteigerung der Professionistenaebeiten und der Material-Lieferung angeordnet worden, nämlich:

A. Bei sechs obrigkeitlichen Gebäuden im Orte Altsattelbradek, gemäß hoher Weisung der k. k. Kammeralgefällen-Verwaltung vom 26. November 1832 Nr. 49153 — 3112 XI., mit Inbegriff des Nachtrages über die Bräuhausreparatur:

Maurerarbeit im Betrage von		58 fl.	56 kr.	C. M.,	
Zimmermannsarbeit	dto.	102 „	46 „	—	
Ziegeldeckerarbeit	dto.	96 „	17 „	—	
Schlosserbeit	dto.	6 „	8 „	—	
Schmiedarbeit	dto.	17 „	52 „	—	
Hafnerarbeit	dto.	22 „	— „	—	
Glaserarbeit	dto.	2 „	48 „	—	
Klempfnerarbeit	dto.	24 „	32 „	—	
von Materialien	dto.	664 „	21 „	—	

bloß Lattennagel 68 Schock,
Schindelnagel 23 Tausend,
Dachschindeln 16 Tausend, weil die übrigen Materialien schon vorräth g sind.

B. Bei den Patronatsgebäuden, nämlich der bubowitzer Lokalie, in Folge k. kreisämtlicher Weisung vom 1. Januar 1833 Nr. 14261, mit Bezug auf das hohe k. Gubernialdekret vom 14. Dezember 1832 Z. 52481.

Maurerarbeit im Betrage von		162 fl.	36	kr. W. W.,	
Zimmermannsarbeit	dto.	43 „	46	„	—
Tischlerarbeit	dto.	63 „	6	„	—
Schlosserarbeit	dto.	39 „	25	„	—
Hafnerarbeit	dto.	20 „	—	„	—
Glaserarbeit	dto.	60 „	5	„	—
Maurermaterialien	dto.	410 „	17	„	—
Zimmermannsmaterialien im Betrage von		268 „	24½	„	—

C. Bei der Hradeker Schloßkapelle, dann den tochowitzer und proczemiller Filialkirchen, gemäß k. kreisämtlicher Weisung vom 2. Februar 1833 Nro. 915, in Folge hoher k. k. Gubernialverordnung vom 11. Januar 1833 Zahl 55468.

Maurerarbeit im Betrage von		66 fl.	17¾	kr. C. M.,	
Zimmermannsarbeit	dto.	24 „	49½	„	—
Ziegeldeckerarbeit	dto.	4 „	2	„	—
Tischlerarbeit	dto.	31 „	12	„	—
Schlosserarbeit	dto.	18 „	32	„	—
Klempfnerarbeit	dto.	15 „	—	„	—
Maurermaterialien	dto.	43 „	27	„	—
Zimmermannsmaterialien im Betrage von		122 „	45¼	„	—
Ziegeldeckermaterialien im Betrage von		14 „	4½	„	—

Die öffentliche Absteigerung dieser vorstehenden Arbeiten und Materiallieferung wird am 9. April 1833, um die 9. Vormittagsstunde auf der hiesigen Amtskanzlei vorgenommen, wozu die Unternehmer mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß es ihnen frei stehe, die dießfälligen Lizitazionsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts Vor- oder Nachmittags einzusehen.

Altsattelhradek den 6. März 1833. (2)

1546. Erh. 14 März.

Lizitazions-Widerruf.

Die für den 26. März 1833 ausgeschriebene lizitatorische Verpachtung der Graserei auf den Verschanzungen des Belvedere wird nicht vorgenommen, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Vom k. k. Fortifikazions-Bauamte.

Prag den 12. März 1833. (3)

1586. Erh. 15. März.

Verpachtung

des Baues des janowitzer Branntweinhauses und Maststalles.

Vom Amte Janowitz, czaslauer Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts kund gemacht: Daß am 12. April 1833 um die 10te Vormittagsstunde die Professionisten-Arbeiten bei dem mit hohem Gubernialdekrete vom 10. Januar 1833 Zahl 51667 bewilligten Baue des janowitzer Branntweinhauses, sammt Maststall, welche nach dem geprüften Voranschlage

a) bei dem Branntweinhausgebäude	1398 fl. 47	kr.	.M.,
b) bei dem Maststalle	635 „ 38 3/4	„	—

betragen, ob der hiesigen Amtskanzlei im Wege öffentlicher Lizitazion an den Mindestbiethenden werden verpachtet werden.

Zu dieser Verhandlung werden die Pachtlustigen mit dem Beisatze vorgeladen: daß sich ein jeder Lizitant mit einer Pekunial- oder Realkauzion, im Betrage pr. 359 fl. 35 kr. Convenzions-Münze, auszuweisen habe, und daß ferner die Pläne und Kostenüberschläge, dann die Pachtbedingnisse bei dem gefertigten Amte, die Letztern aber auch bei dem kuttenberger löblichen Magistrate entweder in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, oder aber auch in Abschrift auf eigene Kosten erhoben werden können.

Rothjanowitz den 7. März 1833. (2)

1538. Erh. 13. Mäz.

Ankündigung.

Mit hoher k. k. General-Kommando-Verordnung vom 7. März 1833 S 873, wurde über die Montours-Güter-Verführung nach Stockerau und Brünn für den Zeitraum vom 1. Mai bis Ende Oktober lauf. Jahrs eine versteigerungsweise Verhandlung angeordnet.

Diese Versteigerung wird am 28. März lauf. Jahrs um 10 Uhr Vormittags im Montours-Kommissionshause an der Bruska N. K. 132—3 unter folgenden Bedingungen abgehalten:

1. Jeder Konkurrent hat ein Vadium von 500 fl. Convenzions-Münze im Baaren, oder andern, vom k. k. Fiskalamte anstandsfrei und hinlänglich befunnen Dokumenten zu erlegen, ohne dessen Erlag Niemand zur Lizitazion zugelassen werden darf. Das Vadium des Erstehers wird als Kontrakts-Kauzion zurückbehalten, und Jenes der übrigen Konkurrenten, welche nichts erstanden haben, gleich nach beendigter Lizitazion zurückgestellt.
2. Der Kontrahent wird verbunden seyn, alle in dem Zeitraume vom 1. Mai bis Ende Oktober 1833 sich zur Verführung nach Stockerau oder Brünn ergebenden Montours-Güter, welche durch Militär-Fuhrwesenszüge nicht behoben werden können, auf jedesmaliges Verlagen dergestalt zu verladen, daß diese Verladung binnen 48 Stunden beginne, und so geschehe, daß in dem ersten Termine von 1 bis 200 Centner, größere Frachten aber sofort von Tag zu Tag mit 200 Centner versendet, und täglich 4 Meilen zurück gelegt werden.
3. Die Verpackung geschieht entweder in Ballen oder Verschlägen, und das Aerar nimmt vom Tage der Verladung bis zum Tage der Uibergabe zu Stockerau oder Brünn keinen Einfluß auf die Konservirung der Fracht; der Kontrahent hat daher für gute Bedeckung und sichere Uiberbringung allein zu haften, und ist für die unklagbare Uibergabe an Ort und Stelle verantwortlich.
4. Der Frachtlohn wird pr. Centner für die Wegstrecke von Prag nach Stockerau, oder nach Brünn verhandelt, und der Kontrahent hat außer diesem Frachtlohne nichts anzusprechen, folglich alle Arten von Mauthen, ohne Anspruch auf Rückersatz, aus Eigenem zu bestreiten.
5. Der Kontrakt ist für den Bestbiether vom Tage des von ihm gefertigten Lizitazions-Protokolls, für das Aerar aber vom Tage der Ratifikazion verbindlich.
6. Sollte der Kontrahent sich weigern oder zögern, die Verladung nach den eingegangenen Bedingungen zu realisiren, so ist die Montours-Kommission berechtiget, die Verladung auf Gefahr des Kontrahenten wie immer zu veranlassen, und den Ersatz von demselben in der Art hereinzubringen, daß ihm ein um 15 Prozent geringerer Frachtlohn angerechnet, und der mehr bezahlte Betrag von demselben hereingebracht werden solle, welchen geringeren Frachtlohn er auch in jenem Falle nur anzusprechen berechtiget seyn wird, wenn er die Verführung zwar selbst, aber nicht in dem bedungenen Termine bewirken sollte.

Pr. kaiserl. königl. Militär-Montours-Oekonomie-Kommission.

Prag den 12. März 1833. (3)

1584. Erh. 15. März.

Bauverpachtung.

Vom Oberamte der k. k. Kammeralherrschaft Brandeis wird bekannt gemacht: Daß mehrere Herstellungen und Reparaturen an dem hiesigen k. k. Schloße (mit Ausschluß der Handlangerarbeiten und Fuhren, dann der von der Obrigkeit beizugebenden Materialien), im Wege der Versteigerung dem Mindestfordernden werden überlassen werden.

Die von der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung adjustirten Kosten betragen:

1. Für die Maurerarbeiten sammt dem hierzu erforderlichen Kalk, jedoch ohne Zufuhr	671 fl.	46 kr.	C. M.,	
2. die Zimmermannsarbeit ohne Materialien, jedoch mit Zuschlag des nöthigen Nägelwerkes	60 „	39 „	—	
3. die Klempfnerarbeit mit	168 „	58 „	—	
4. die Ziegeldeckerarbeit sammt dem erforderlichen Kalk	27 „	48 „	—	
5. die Steinmetzerarbeit sammt Materiale	22 „	46 „	—	
6. die Tischlerarbeit	12 „	36 „	—	
7. die Schlosserarbeit	11 „	42 „	—	
8. die Pflastererarbeit	112 „	44 „	—	
zusammen	1088 fl.	59 kr.	C. M.	

Die Versteigerung wird am 26. März lauf. Jahrs um die 9te Vormittagsstunde in der hiesigen Oberamtskanzlei Statt finden, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß jeder Lizitant sich mit einer Kauzion, welche dem zehnten Theile des veranschlagten Kostenbetrages gleich kömmt, sich zu versehen habe, und daß es demselben frei stehe, die Pläne, Vorausmaßen und die Bedingnisse bei dem hiesigen Bauamte, oder bei der Lizitazion selbst einzusehen.

K. k. Schloß Brandeis den 12. März 1833. (3)

1626. Erh. 18. März.

Lizitazions-Ankündigung.

Mit hoher Gubernial-Verordnung vom 1. März lauf. Jahrs Zahl 8286, ist die Anschaffung neuer Einrichtungsstücke von Eichenholz in das Bureau des kais. kön. Krankenhaus-Direktors mit dem Betrage von 183 fl. 30 kr. Convenzions-Münze bewilliget, und im Wege einer öffentlichen Absteigerung an den Mindestfordernden zu überlassen angeordnet worden.

Dieses wird mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß die Lizitazion am 23. dieses Monats um die 10. Vormittagsstunde bei der kais. kön. Provinzial-Ober-Baudirekzion, allwo die Lizitazions-Bedingnisse und die Devise der zu liefernden Arbeiten während den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können, abgehalten werden wird.

Von der kaiserl. königl. Provinzial-Oberbaudirekzion.

Prag den 16. März 1833. (2)

Lizitazionen.

1646. Erh. 18. März.

Dritte Feilbiethung

des bräuberechtigten Wohnhauses Nr. K. 12 in Platten.

Da bei der auf den 12. März l. J. bestimmten zweiten Feilbiethungstagfahrt das in Exekuzion gezogene, auf 490 fl. C. M. geschätzte bräuberechtigte Wohnhaus Nro. Kons. 12 in Platten ob Mangel an Kauflustigen nicht an Mann gebracht wurde, so hat es bei der auf den 12. April 1833 bestimmten dritten Feilbiethungstagfahrt sein Verbleiben, und Kauflustige werden um die 10te Vormittagsstunde auf der hiesigen Rathskanzlei zu erscheinen mit dem Beisatze vorgeladen: daß hierbei das Reale auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Magistrat Platten den 12. März 1833. (1)

1653. Erh. 18. März.

Dritte Feilbiethung

der Ignaz und Joseph Brücknerschen Realitäten Nr. K. 152 und 153 in Morchenstern.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Morchenstern, bunzlauer Kreises, wird bekannt gemacht: Daß, da bei der auf den 8. März l. J. bestimmt gewesenen zweiten Feilbiethung zur Veräußerung der, den Gebrüdern Ignaz und Joseph Brückner gehörigen, im Orte Morchenstern unter Nr. K. 152 und 153 gelegenen Mahlmühl-Realitäten, wegen vom Joseph Rohn aus Reichenberg exequirender 360 fl. 22 kr. C. M. in Kronen c. s. c., abermals keine Kauflustigen erschienen sind, es bei der dritten Lizitazionstagfahrt, die vom 5. auf den 19. April l. J. zur 10. Vormittagsstunde verlegt wird, sein Verbleiben habe.

Morchenstern den 9. März 1833. (1)

1656. Erh. 18. März.

Exekutive Feilbiethung

des Hauses Nr. K. 85 in der Gemeinde Oberjohnsdorf.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Landskron, chrudimer Kreises in Böhmen, wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey über Einschreiten der Theresia Simon aus Oberjohnsdorf, de praes. 1. Februar 1833 Nr. Erh. 224 jud., in die meistbiethende Veräußerung des, der Rosalia Schwab in Oberjohnsdorf gehörigen Hauses, sammt dabei befindlichen 1 Joch 520 □ Klafter Garten, wegen schuldiger 146 fl. 55 kr. W. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Feilbiethungstagfahrten, auf den 13. April, 18. Mai, und 22. Juni l. J., Vormittags um 10 Uhr auf der hierortigen Gerichtskanzlei angeordnet worden. Kauflustige werden zu dieser Veräußerung mit dem Beisatze vorgeladen: daß dieses Haus erst bei der dritten Feilbiethungstagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe wird hintangegeben werden, und daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Landskron den 27. Februar 1833. (1)

1663. Erh. 18. März

Feilbiethung

der, dem Wenzel Schams in Rumburg gepfändeten Fahrnisse.

Vom Magistrate der Stadt Rumburg, leitmeritzer Kreises in Böhmen, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Justiziärs Franz Freyer, mand. noe. des Bernard Kirchlehner, de praes. 6. März 1833, peto. 305 fl. C. M., in die gerichtliche exekutive Feilbiethung der, dem Wenzel Schams gepfändeten Effekten gewilliget, und hierwegen die Tagfahrten auf den 28. März, 12. und 26. April 1833, Vormittags um 9 Uhr im Hause des Exekuten Nr. K. 105 bestimmt, bei welchen Kauflustige mit dem Beisatze zu erscheinen vorgeladen werden: daß die zu veräußernden Fahrnisse bei der dritten Feilbiethung auch unter der Schätzung hintangegeben werden.

Rumburg den 16. März 1833. (1)

1643. Erh. 18. März.

Veräußerung

des Joseph Madierschen Nachlaßhauses Nr. K. 61—95 in Jungbunzlau.

Vom Magistrate der kön. Kreisstadt Jungbunzlau wird über Einschreiten des Wenzel Opitzky, Vormundes der Joseph Madierschen Waisen, de praes. 9. März 1833 Z. 547, in die Veräußerung des auf 115 fl. Conv. Mze., sammt dabei liegenden 64 □ Klafter in Ausmaß enthaltenden Gartens, abgeschätzten Nachlaßhauses Nro. Kons. 61—95 ob bonum pupillare gewilliget, hierzu die Tagfahrten, und zwar: die erste auf den 12. April, die zweite auf den 17. Mai, und die dritte auf den 21. Juni l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags hierorts mit dem Beisatze angeordnet: daß diese Realität bei keiner dieser Tagfahrten unter dem Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.

Die Kaufsbedingnisse können hiergerichts entweder eingesehen, oder auch in Abschrift erhoben werden.

Jungbunzlau den 11. März 1833. (1)

1659. Erh. 18. März.

Dritte Feilbiethung

einer Hauseshälfte im Dorfe Voitsdorf.

Da bei der mittelst Edikts vom 27. Dezember v. J. Nro. 2218 auf heute bestimmten zweiten Tagfahrt zur exekutiven Feilbiethung der Joseph Rosenkranzischen, auf 28 fl. 15 kr. Convenzions-Münze abgeschätzten Hauseshälfte Nr. K. 88 in Voitsdorf kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der dritten, auf den 11. April l. J. Vormittags um 9 Uhr bestimmten Feilbiethung zu verbleiben.

Justizamt Teplitz den 11. März 1833. (1)

1639. Erh. 18. März.

Dritte exekutive Feilbiethung

des, den Franz und Barbara Zinkschen Eheleuten in Schlan gehörigen Hauses Nr. K. 104.

Da bei der über exekutives Einschreiten des Mathias Stiepan wegen ex jud. schuldiger 30 fl. 12 2/4 kr. Convenz. Münze Interessen c. s. c., am 13. März l. J. Nro. Erh. 233 jud. abgehaltenen zweiten Feilbiethungs-Tagfahrt des, den Franz und Barbara Zinkschen Eheleuten gehörigen, um 204 fl. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzten Hauses Nro. Kons. 104 kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der dritten, auf den 10. April l. J. angeordneten Feilbiethungstagfahrt mit dem Bedeuten sein Verbleiben, daß diese Realität auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Magistrat Schlan den 16. März 1833. (1)

1657. Erh. 18. März.

Exekutive Feilbiethung

des Hauses Nr. K. 135 in der Gemeinde Michelsdorf.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Landskron, chrudimer Kreises in Böhmen, wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey über Einschreiten des Johann Roller aus Michelsdorf, de praes. 1. Februar 1833 N. 226 jud., in die exekutive Veräußerung des, dem Franz Gregor aus Michelsdorf gehörigen Hauses Nro. K. 135, sammt Garten, peto. schuldiger 110 fl. Wiener Währung, gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Feilbiethungs-Tagfahrten, auf den 20. April, 25. Mai, und 28. Juni l. J. um die 11te Vormittagsstunde auf der hierortigen Gerichtskanzlei angeordnet worden.

Kauflustige werden zu dieser Veräußerung mit dem Beisatze vorgeladen: daß dieses Haus nur bei der dritten Tagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 123 fl. 40 kr. Convenz. Münze hintangegeben wird, und daß die weiteren Bedingnisse hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Landskron den 27. Februar 1833. (1)

1655. Erh. 18. März.

Feilbiethung

des, dem Johann Titiera gehörigen Rustikalgrundes Nr. K. 30 zu Kell.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Obržistwj, kaurzimer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über exekutives Einschreiten des Wenzel Bubnik aus Rudetz, väterlichen Kurators seiner minderjährigen Kinder, de praes. 6. März 1833 Nr. Erh. 59 jud., in die öffentliche Veräußerung des, dem Johann Titiera eigenthümlich gehörigen, und auf 2975 fl. 22 kr. Conv. Münze gerichtlich abgeschätzten Rustikalgrundes Nro. Kons. 30 im Dorfe Kell, zu welchem

an Aeckern	24 Joch	241 □ Kl.,
Wiesen	3 „	1082 —
und Weingärten	— „	1360 —

gehören, wegen den Anna Bubnikschen minderjährigen Kindern, ex trans. jud. schuldiger 1500 fl. Conv. Münze nebst Interessen, gewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbiethungs-Tagfahrten, und zwar: die erste auf den 17. April, die zweite auf den 23. Mai, und die dritte auf den 20. Juni 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde ob der hiesigen Amtskanzlei mit dem Beisatze festgesetzt worden: daß diese Realität erst bei der dritten Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Hierzu werden die Kauflustigen vorgeladen, und es steht ihnen frei, die Kaufsbedingnisse, so wie auch die Schätzungsurkunde hiergerichts einzusehen, und allenfalls Abschriften hievon zu erheben.

Obržistwj den 7. März 1833. (1)

(Nebst Nro. 3.)

1640. Erh. 18. März.

Feilbiethung

des Hauses Nr. K. 97 in der königl. Stadt Deutschbrod nach der verstorbenen Witwe Frau Katharina Kaderzawek.

Vom Magistrate der königl. Stadt Deutschbrod in Böhmen, czaslauer Kreises, wird hiermit zur lizitatorischen Feilbiethung des, nach der verstorbenen Witwe Frau Katharina Kaderzawek hinterbliebenen, bierstädtischen, bräuberechtigten Hauses N. K. 97 eine dreimalige Tagfahrt, nämlich: auf den 1. April, 1. Mai, und 1. Juni l. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde angeordnet, jedoch bei keiner dieser Tagfahrten dasselbe Haus unter dessen Schätzungswerthe von 786 fl. 27 kr. Conv. Münze hintangegeben, nachdem diese Feilbiethung auf Ansuchen der Katharina Kaderzawekschen Herren Erben de praes. 23. Februar 1833 Nr. Exh. 356 jud., und zugleich ob bonum pupillare geschieht.

Die Feilbiethungsbedingnisse können hiergerichts eingesehen, und in Abschrift erhoben werden.

Deutschbrod den 1. März 1833. (1)

1649. Erh. 18. März.

Feilbiethung

der, den Niklas und Katharina Wrbaschen Eheleuten gehörigen 3/4lahnigen Rustikalwirthschaft unter Nr. K. 4 zu Srbitz, mit 26 Joch 1370 □ Klafter Grundstücken, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 1228 fl. 48 kr. C. M.

Vom Ortsgerichte der Exzellenz gräflich Czerninschen Herrschaft Chudenitz, klattauer Kreises, wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Einschreiten der Magdalena Kral, verehelichten Wohlmuth in Trubitz, de praes. 5. März 1833 Nro. Exh. 245 jud., gegen die Niklas und Katharina Wrbaschen Eheleute, peto. schuldiger 255 fl. Wiener Währung c. s. c., in die exekutive Feilbiethung der, den Letztern gehörigen, im Dorfe Srbitz unter Nr. K. 4 gelegenen 3/4lahnigen Rustikal-Wirthschaft mit 26 Joch 1370 □ Klafter Grundstücken, gewilliget, und die Tagsatzungen hierzu am 10. April 8. Mai, und 5. Juni l. J., jedesmal um die 10te Vormittagsstunde hieramts mit dem Beisatze angeordnet werden: daß diese Realität erst bei der letzten Versteigerung unter dem Schätzungswerthe von 1228 fl. 48 kr. Conv. Münze an den Meistbiethenden zugeschlagen werden würde, und daß gleich von nun an die Einsicht der Schätzungsurkunde und der Feilbiethungs-Bedingnisse Jedermann anheim gestellt werde.

Chudenitz den 5. März 1833. (1)

1678. Erh. 19. März.

Neuerliche Feilbiethung

der Egermühle in der Munizipalstadt Falkenau.

Vom Magistrate der Munizipalstadt Falkenau, im elbogner Kreise Böhmens, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Daß man in Folge eines mit k. kreisämtlichem Intimate vom 13. März lauf. Jahrs Zahl 3237 bekannt gegebenen hohen Gubernial-Dekrets vom 18. Februar lauf. Jahrs Zahl 4870, zur emphiteutischen Veräußerung der, an dem Egerfluße nächst des Egerthores in der Stadt Falkenau unter N. K. 50 liegenden sogenannten Egermühle von 6 Mahlgängen, nebst der an der Mühle angebauten Walke, der Mühlwehre, dann der sämmtlich vorhandenen inventirten Mühl- und anderen Geräthschaften, und dem nächst dem Eisrechen befindlichen Stalle, welche Enzien der Stadt Falkenau gehörig sind, und nach den von der kais. kön. hohen Landesstelle mit Dekret vom 28. Januar 1830 Zahl 2493 bestätigten Veräußerungs-Bedingnissen auf dem Grunde des bisherigen Durchschnittserträgnisses um 4337 fl. 55 kr. Conv. Mze. zum Verkaufe ausgebothen werden sollen, eine neuerliche Feilbiethungstagfahrt auf den 9. April dieses Jahrs, Vormittags um 10 Uhr auf der hierortigen Rathskanzlei angeordnet habe, zu welcher die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß man auch mindere Anbothe zu Protokoll annehmen werde, und daß es ihnen freistehe, die höchstellig bestätigten Veräußerungs-Bedingnisse täglich auf der hiesigen Rathskanzlei einzusehen, oder dieselben in Abschrift zu erheben.

Falkenau den 16. März 1833. (1)

1650. Erh. 18. März.

Feilbiethung

der, dem Mathias Janetschek gehörigen Rustikalwirthschaft unter Nro. Kons. 27 zu Cwrczowes mit 23 Joch 1165 □ Kl. Rustikalgrundstücken, dann einer Dominikal-Wiese pr. 400 □ Kl., im gerichtlichen Schätzungswerthe von 1214 fl. 13 kr. C. M.

Vom Ortsgerichte der Exzellenz gräflich Czerninschen Herrschaft Chudenitz, klattauer Kreises, wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Einschreiten des Joseph Hruschka aus Cwrczowes, de praes. 27. Februar l. J. Nro. Exh. 226 gegen Mathias Janetschek, wegen fordernder 60 fl. Convenzions-Münze c. s. c., und 18 fl. Conv. Münze c. s. c., in die exekutive Feilbiethung der, dem Letztern gehörigen, im Dorfe Cwrczowes unter Nro. Kons. 27 gelegenen Rustikalwirthschaft mit 23 Joch 1165 □ Kl. Rustikalgrundstücken, dann einer Dominikalwiese pr. 405 □ Kl. gewilliget, und die Tagsatzungen hierzu am 10. April, 8. Mai, und 5. Juni l. J., jedesmal um die 10te Vormittagsstunde mit dem Beisatze angeordnet: daß diese auf 1214 fl. 13 kr. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzten Realitäten nur bei der dritten Versteigerung unter dem Schätzungswerthe zugeschlagen werden würden, und daß gleich von nun an die Einsicht der Schätzungsurkunde und der Feilbiethungsbedingnisse Jedermann anheim gestellt werde.

Chudenitz den 5. März 1833. (1)

1641. Erh. 18. März.

Lizitazions-Kundmachung

zur exekutiven Veräußerung des Abraham Goldbergschen Theilhauses N. K. XIII der jungbunzlauer Judenstadt.

Uiber das zwischen dem Exequenten Abraham Rosenberg und dem Exekuten Abraham Goldberg bei der am 4. März lauf. Jahrs zur Veräußerung des Theilhauses N. K. XIII der Judenstadt, wegen schuldiger 1000 fl. Convenzions-Münze angeordnet gewesenen, und mittelst hierämtlichen Edikts vom 14. Januar 1833 Zahl 69 jud. kund gemachten vierten Tagfahrt getroffene Einverständniß, wird die neuerliche Tagfahrt auf den 15. April lauf. Jahrs Vormittags um 9 Uhr hiergerichts angeordnet, und hiervon die Kauflustigen verständiget.

Magistrat zu Jungbunzlau den 11. März 1833. (1)

1654. Erh. 18. März.

Dritte Feilbiethung

des, dem Johann Wodiczka gehörigen Wohnhäuschens N. K. 19 zu Augezd.

Da bei der zweiten, zur exekutiven Feilbiethung des, dem Johann Wodiczka gehörigen Wohnhäuschens N. K. 19 zu Augezd, auf den 7. März lauf. Jahrs angeordneten Tagfahrt kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der dritten, auf den 17. April lauf. Jahrs angeordneten Tagfahrt sein Verbleiben.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Obrzistwj den 7. März 1833. (1)

1662. Erh. 18. März.

Dritte Feilbiethung

des Hauses N. K. 105 in Wallischbirken, sammt Grundstücken.

Da bei der mit Edikt vom 31. Dezember 1832 Nr. E. 662 jud. bestimmten Tagfahrt zur Feilbiethung des von Anton Mahner, in Vollmacht des Wenzel Straus, wegen 900 fl. und 360 fl. Wiener Währung c. s. c., in die Exekuzion gezogenen Johann und Maria Zichinetzschen Hauses N. K. 105 in Wallischbirken sammt Grundstücken, kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 15. April lauf. Jahrs Vormittags um 9 Uhr festgesetzten dritten Feilbiethungstagfahrt sein Verbleiben. (1)

Vom Ortsgerichte Wallischbirken den 14. März 1833.

1644. Erh. 18. März.

Dritte exekutive Feilbiethung

des, den Anton und Anna Jonasch'schen Eheleuten gehörigen Dominikalhauses N. K. 83 in der Vorstadt Ptak.

Da bei der mittelst hierämtlichen Edikts vom 31. Dezember 1832 Zahl 2572 jud., dann der wiederholten Kundmachung vom 4. Februar 1833 Zahl 245 jud., zur exekutiven Veräußerung des, den Eheleuten Anton und Anna Jonasch gehörigen Hauses N. K. 83 auf der hiesigen Vorstadt Ptak, wegen der Anna Hamburger schuldiger 160 fl. Conv. Münze c. s. c., auf den 2. März lauf. Jahrs angeordneten zweiten Tagfahrt kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der dritten, auf den 30. März d. J. Vormittags um 9 Uhr dießfalls hiergerichts angeordneten Tagfahrt sein Verbleiben; wozu die Kauflustigen zu erscheinen anmit wiederholt vorgeladen werden.

Magistrat zu Jungbunzlau den 4. März 1833. (1)

1652. Erh. 18. März.

Feilbiethung

des, dem Franz Joseph Mayer gehörigen emphiteutischen Besitzstandes unter Nr. K. 1 in Tannawa, sammt dazu gehörigen, zur Porzellan-Erzeugung eingerichteten Fabriksgebäuden.

Von dem Ortsgerichte des Gutes Stockau, klattauer Kreises, wird anmit bekannt gemacht: Daß über Anlangen des Herrn Franz Dalquen, jubilirten Inspektors zu Klattau, unter Nr. E. 32, de praes. 11. März l. J., wegen Forderung pr. 7318 fl. 55 kr. c. s. c., der Vollzug der schon früher bewilligten, aber auf unbestimmte Zeit sistirten Feilbiethung des Franz Joseph Mayerschen emphiteutischen Besitzstandes, sammt Fabriksgebäuden zur Steingut- und Porzellan-Erzeugung, bewilliget worden sey, und da die Feilbiethung dieser Entitäten bereits über Anlangen der königl. Kammerprokuratur bewilliget, und die Feilbiethungstermine auf den 10. April, 14. Mai, und 17. Juni l. J. ausgeschrieben sind, so werden auch in Ansehung dieser Schuldpost pr. 7318 fl. 55 kr. W. W., die nämlichen Feilbiethungstermine und Bedingnisse festgesetzt und beibehalten.

Daher werden die Kauflustigen auf obbestimmte Tage, jedesmal um 10 Uhr in die hiesige Amtskanzlei mit dem Beisatze vorgeladen: daß nur bei der dritten Feilbiethung die vorbenannten Entitäten unter der gerichtlichen Schätzung werden überlassen werden.

Stockau den 12. März 1833. (1)

X

1557. Erh. 14. März.

Feilbiethung

der Ignaz Klementschen Fahrnisse.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Prag wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Franz Anton Polz, in die exekutive Feilbiethung der bereits gepfändeten Fahrnisse des Ignaz Klement gewilliget worden. Zu diesem Ende werden drei Tagfahrten, und zwar: die erste auf den 11., die zweite auf den 26. April, und die dritte auf den 9. Mai l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr bestimmt. Es werden daher die Kauflustigen an den bestimmten Tagfahrten in das Haus Nr. K. 463 — 3 mit dem Bedeuten vorgeladen: daß die Effekten nur gegen baare Bezahlung und weder bei der ersten noch zweiten, sondern erst bei der dritten Feilbiethungstagfahrt unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Prag den 19. Februar 1833. (3)

1556. Erh. 14. März.

Reassumirung der Feilbiethung

der Joseph Rundschikschen Effekten.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn f. R. D. Andreas Neureutter, offiziosen Vertreters der Maria Rundschik, die Reassumirung der exekutiven Feilbiethung der Joseph Rundschikschen Fahrnisse, bestehend in Zimmereinrichtung, Betten, Männerkleidern, mehreren Centnern Talglichter und Seife, bewilliget worden.

Zur Feilbiethungs-Vornahme werden drei Tagfahrten, und zwar: die erste auf den 28. März, die zweite auf den 18. April, und die dritte auf den 2. Mai l. J., jedesmal um die 9te Vor- und 3te Nachmittagsstunde angeordnet, und hierzu die Kauflustigen in das Haus Nr. K. 727—2 mit dem Beisatze vorgeladen: daß Alles nur gegen gleich baare Bezahlung, und bei der dritten Feilbiethung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Prag den 26. Februar 1833. (3)

1583. Erh. 15. März.

Feilbiethung

der Johann und Katharina Jenischtaschen Realitäten in Chrudim.

Vom Magistrate der königl. Leibgeding- und Kreisstadt Chrudim wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Vormundschaft der, nach den verstorbenen Eheleuten Johann und Katharina Jenischta hinterbliebenen Waisen, in die lizitatorische Veräußerung der dießfälligen, gerichtlich auf 593 fl. Convenzions-Münze abgeschätzten Nachlaß-Realitäten, als: des Hauses N. K. 57—3 sammt Garten Nro. Top. 630, pr. 411 1|2 □ Klafter, und Nro. Top. 631 pr. 259 1|2 □ Klafter, dann des Feldes Nro. Top. 1647 pr. 1200 □ Klafter, gewilliget werden, zu welchem Ende die Tagfahrten auf den 29. März, 27. April, und 2. Mai l. J, jedesmal um 9 Uhr Vormittags ob dem hiesigen Rathhause angeordnet werden, mit dem Bedeuten: daß diese Realitäten bei keiner Tagfahrt unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Uibrigens wird es frei gestellt, die dießfälligen Lizitazionsbedingnisse hiergerichts einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Chrudim den 1. März 1833. (3)

1578. Erh. 15. März.

Zweite Feilbiethung

des Häuschens Nr. K. 4 im Dorfe Zlonin.

Nachdem bei der mit Edikt vom 1. Februar 1833 Nr. Erh. 26 jud., über exekutives Einschreiten des Herrn f. R. D. Tischer, als Kurators des minderjährigen Wenzel Jawurek gegen Wenzel Kuzelka, wegen schuldigen Kaufschillingsrestes pr. 75 fl. Convenzions-Münze, auf den 6. März dieses Jahrs ausgeschriebenen ersten Feilbiethung des Häuschens N. K. 4 in Zlonin kein Käufer erschienen ist, und es sonach bei der auf den 3. April dieses Jahrs bestimmten zweiten Feilbiethung verbleibt, so geschieht hiervon die Verständigung: daß die Kauflustigen zu dieser zweiten Feilbiethung auf die hiesige Amtskanzlei zu erscheinen anmit vorgeladen werden.

Ortsgericht Degwitz den 6. März 1833. (3)

1561. Erh. 14. März.

Feilbiethung

des bräuberechtigten Hauses Nr. K. 171, sammt Garten und Scheuer in Rudig.

Vom Magistrate der Stadt Rudig, saazer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß über Anlangen der Rosalia Schreiter vom 6. März lauf. Jahrs Nro. Erh. 26 jud., mit Einverständniß der Vormundschaft, in die öffentliche Veräußerung des, der minderjähr. Karoline Schreiter allhier unter Nro. Konsk. 171 gehörigen bürgerlichen, bräuberechtigten Wohnhauses, Gartens und Scheuer, im Schätzungswerthe pr. 679 fl. Convenzions-Münze, gegen jegliche Sicherstellung, 5perzentige Verzinsung vom Lizitazionstage und 6jährige Bezahlung des ausfallenden Lizitazions-Kaufschillings, ob bonum pupillare gewilliget, und die Feilbiethungstermine hierzu auf den 30. März, 26. April, und 24. Mai lauf. Jahrs, jedesmal Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause mit dem Beisatze anberaumt worden seyen: daß diese Realitäten erst bei der dritten Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Die Kauflustigen haben daher an den obbestimmten Tagen und Stunden zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Rudig den 6. März 1833. (3)

1531. Erh. 13. März.

Veräußerung

des, dem vermißten Verpflegsbäckengemeinen Johann Gira angehörigen Rustikal-Viertelbauerngrundes Nr. K. 16 in Oberkralowitz.

Vom Ortsgerichte des Gutes Oberkralowitz, czaslauer Kreises, wird bekannt gemacht: Das hochlöbliche k. k. Jud. del. mil. mixt. hat mittelst Erledigung vom 22. November v. J. Zahl 7611, die gerichtliche Feilbiethung des, dem vermißten Verpflegsbäckengemeinen Johann Gira angehörigen, im Orte Oberkralowitz unter Nr. K. 16 gelegenen Viertelbauerngrundes, unter nachstehenden Bedingnissen bewilliget:

1. Jeder Kauflustige hat, ehe er zur Miethbiethung zugelassen wird, 100 fl. C. M. baar zu Handen der Feilbiethung-Kommission zu erlegen, dem Ersteiger werden sie auf Abschlag des Kaufschillings und zugleich als Vadium zur richtigen Einhaltung der Kaufsbedingnisse zurückbehalten, den übrigen Lizitanten aber zugleich nach der Feilbiethung zurückgestellt.
2. Gegenstand des Verkaufes ist der Rustikalgrund Nr. Kons. 16 in Oberkralowitz, so wie er in der gerichtlichen Schätzung vom 29. August 1832 hier beschrieben ist.
3. Zum Ausrufspreise wird der gerichtliche Schätzungswerth von 610 fl. 20 kr. C. M. in kaiserl. ächten 20 kr. Stücken, 3 Stück auf einen Gulden gerechnet, angenommen, unter welchem diese Realität bei keiner der drei Lizitazionstagfahrten veräußert werden wird.
4. Wird die Bestätigung des Lizitazionsaktes von Seite des hochlöblich k. k. Jud. del. mil. mixt. ausdrücklich vorbehalten.
5. Nach herabgelangter hoher Bestätigung des Lizitazionsprotokolls wird vom Gerichte die Begnehmigungs-Kommission über den Kaufschilling bestimmt, bei welcher der Käufer ein Drittheil des meistgebothenen Kaufschillings baar erlegen muß, hierauf aber wird ihm das erlegte Vadium pr. 100 fl. C. M. eingerechnet.

   Das zweite Drittheil des Kaufschillings ist von der Berechnungs-Kommission gerechnet, in einem halben Jahre, und das dritte und letzte Drittheil in einem Jahre, nebst den pro rata temporis et quanti entfallenden Interessen zu Gerichtshanden zu erlegen.
6. Gleich nach Erlag des ersten Drittheils erfolgt die Uibergabe des Rustikalgrundes an den Käufer nach Maßgabe des Schätzungsprotokolls vom 29. August 1832, und auf alles, was in dieser Schätzung enthalten ist, hat der Käufer Anspruch; Eigenthum und Gefahr übergeht an den Käufer von dem Augenblicke des lizitatorischen Verkaufes, und es wird keine Evikzion geleistet.
7. Da dieser Grund bis 1. September 1833 verpachtet ist, so hat der Käufer auf die Benützung dieses Grundes erst von diesem Tage Anspruch.
8. Die Kosten der Berechnungs-Kommission, Uibergabe und Adjudikazion hat der Käufer aus Eigenem zu tragen, ohne Abbruch vom Kaufschillinge. Auch ist er verpflichtet, die Adjudikazion in vier Wochen nach rechtskräftig gewordenem Berechnungsprotokoll zur grundbücherlichen Einverleibung zu bringen.
9. Sollte Käufer alle diese Bedingnisse nicht pünktlich einhalten, so kann nicht nur die Realität auf Ansuchen des Kurators bei einer einzigen Tagfahrt auf Kosten und Gefahr des lizitatorischen Käufers relizitirt, und um was immer für einen Anboth unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden; weder das erlegte Geld wäre in einem solchen Falle zu Gunsten des Kuranden Johann Gira verfallen. Auf einen bei der Relizitazion allenfalls gelösten höhern Kaufschilling hätte jedoch der frühere Käufer keinen Anspruch, sondern dieser würde gleichfalls nur dem Kuranden Johann Gira zu Guten gehen.

Da nun das Eingangs genannte Ortsgericht als Realbehörde zur Vollziehung dieser Feilbiethung ersucht wurde, so werden zu diesem Behufe drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 15. April, die zweite auf den 18. Mai, und die dritte auf den 15. Juni l. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde bestimmt, bei welcher die Kauflustigen auf der hierortigen Amtskanzlei zu erscheinen vorgeladen werden, und steht ihnen während der Zeit frei, die Abschätzungsurkunde und sonstigen Kontrakts-Verbindlichkeiten hiergerichts einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Oberkralowitz den 4. März 1833. (3)

1532. Erh. 13. März.

Feilbiethung

des Grundes N. K. 21 in Sendrazitz.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Kolin, kaurzimer Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts allgemein bekannt gemacht: Es sey über das vom Wenzel Buna aus Kolin unter Nro. Erh. 158 jud. eingebrachte Gesuch in die exekutive Feilbiethung des, dem Johann Kallista, dann Karl und Anna Leg'schen Eheleuten gehörigen Grundes in Sendrazitz Nro. Kons. 21, sammt Zugehör, wegen schuldiger 300 fl. Convenzions-Münze c. s. c., nebst Kosten gewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 10. April, die zweite auf den 10. Mai, und die dritte auf den 14. Juni 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde in der hierortigen Oberamtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt: daß dieser exequirte Grund erst bei der dritten Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe pr. 1443 fl. 28 1/2 kr. Convenzions-Münze hintangegeben wird.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen und verständiget werden: daß es ihnen frei stehe, die Kaufsbedingnisse hieramts zur Zeit der gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Kolin den 8. März 1833. (3)

1527. Erh. 13. März.

Feilbiethung

der Chaluppe Nr. Kons. 4 in Koschirz.

Vom Ortsgerichte der landständisch-oberstburggräflichen Amtsgüter zu Prag wird mittelst gegenwärtigen Edikts allgemein bekannt gemacht: Daß man über Ansuchen der Paul Wrabetzschen Vormundschaft dd. 25. Januar 1833 Nro. Erh. 61, dann 11. März 1833 Nro. Erh. 160 jud., in den öffentlichen Abverkauf der nach Paul Wrabetz hinterbliebenen, um 279 fl. C. M. gerichtlich abgeschätzten Chaluppe Nr. K. 14 in Koschirz, für welche bereits außergerichtliche Anbothe mit 480 fl. Convenzions-Münze gemacht wurden, wegen Pupillarbesten gewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar:

die erste auf den 15. April,
" zweite " " 18. Mai, und
" dritte " " 17. Juni 1833,

jedesmal um die 10te Vormittagsstunde in der hiesigen Amtskanzlei angeordnet hat, welche Chaluppe weder bei der dritten Feilbiethungstagfahrt unter dem bereits angebothenen Betrage pr. 480 fl. Convenzions-Münze hintangegeben werden wird.

Die Feilbiethungsbedingnisse, wie auch die gerichtliche Schätzungsurkunde, können in der hiesigen Registratur während den Amtsstunden eingesehen werden.

Prag den 12. März 1833. (3)

1559. Erh. 14. März.

Dritte Feilbiethung

des Wohnhauses N. K. 33 in Franzensbad.

Vom Magistrate der königl. Stadt Eger wird bekannt gemacht: Daß Georg Uhl von der mit Edikt vom 28. Dezember 1832 Nro. 1813 zum 28. Februar l. J. angeordneten zweiten exekutiven Feilbiethung des, dem Adam Gradl zugehörigen Wohnhauses Nro. Kons. 33 zu Franzensbad abgelassen hat, es daher bei der dritten Feilbiethung am 30. März l. J. Vormittags um 10 Uhr ob diesem Rathhause sein Verbleiben habe.

Eger den 1. März 1833. (3)

1564. Erh. 14. März.

Feilbiethung

des Wohnhauses Nro. Kons. 29 in Brdloch.

Von dem obrigkeitlichen Wirthschaftsamte der Herrschaft Zittolieb wird anmit bekannt gemacht: Es werde über Einschreiten des Miterben Mathias Holy zum brdlocher Johann Holyschen Wohnhause Nro. Kons. 29, die öffentliche Feilbiethung dieses gerichtlich um 93 fl. 29 kr. Convenzions-Münze geschätzten, auf Gemeindgrund befindlichen Wohnhauses unter folgenden Bedingungen bewilliget:

a) Werden zum Ankauf blos Zahlungsfähige zugelassen.
b) Wird das feilgebothene Haus sammt einem Gärtchen pr. 48 □ Klafter unter der Schätzung nicht hintangelassen.
c) Muß der Käufer gleich bei der Feilbiethung den halben meistgebothenen Kaufspreis baar bezahlen, die andere Hälfte aber entweder gesetzlich sicherstellen, und mit 5 vom Hundert verzinsen, oder nach Ermessen des Wenzel Holyschen Kurators binnen 14 Tagen nach der Berechnungskommission baar bezahlen, daher der Käufer binnen 8 Tagen um diese Kommission anzusuchen hat.
d) Nutzen und Lasten übergehen mit dem Tage des Kaufes an den Käufer.
e) Eviktion wird keine geleistet, und
f) die Feilbiethungs-, Kontraktsausfertigungs- und Intabulazionskosten trägt der Käufer unbeschadet des Kaufpreises.

Es werden demnach drei Feilbiethungen, die erste auf den 23. März, die zweite auf den 17. April, und die dritte auf den 15. Mai 1833 angeordnet, an denen die Kauflustigen Vormittags um 9 Uhr allhier zu erscheinen, und wann immer die Belastung der Realität allhier einzusehen haben.

Zittolieb den 28. Februar 1833. (3)

1558. Erh. 14. März.

Dritte Feilbiethung

der Realitäten Nr. K. 38—17 in der prager Vorstadt zu Pilsen.

Nachdem sich bei der zweiten Feilbiethungstagfahrt zu der in der prager Vorstadt unter Nro. K. 38—17 situirten, dem Exekuten Peter Lischka gehörigen Chaluppe sammt Scheuer und Schupfen, dem in dem Hofraume dieser Chaluppe unter Nr. K. 75 bestehenden Branntweinhause, Stallung und Schüttboden, und dem dabei befindlichen Garten Nr. T. 522, pr. 660 □ Kl., im Gesammtschätzungswerthe pr. 2630 fl. C. M., dann zu den beiden Feldern gegen Warmen Nr. T. 672, nach 1 Joch 1172 □ Kl., und Nr. T. 673, nach 1 Joch 281 □ Kl., mit Einschluß des hierzu gehörigen Steinbruches, als welcher nämlich beide diese Felder zugleich benützt werden, im Gesammtschätzungswerthe pr. 490 fl. 48 kr. C. M., kein Kauflustiger gemeldet hat, so hat es bei der in dem Edikte vom 30. November 1832 Z. 2648 jud., auf den 30. März 1833 bestimmten dritten Feilbiethungstagfahrt zu verbleiben.

Pilsen den 1. März 1833. (3)

1583. Erh. 14. März.

Dritte Feilbiethung

des, dem Joseph Anton Tittel aus Parchen gehörigen Geräumigts.

Da bei der zweiten, auf den 8. März 1833 bestimmt gewesenen Feilbiethung des, dem Joseph Anton Tittel gehörigen emphiteutischen Geräumigts kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 29. März l. J., Vormittags um 9 Uhr bestimmten dritten Feilbietung, unter den im Edikte vom 6. Jänner 1833 zu Nr. E. 5 jud. bekannt gemachten Bedingnissen sein Verbleiben, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Oberliebich den 8. März 1833. (3)

1579. Erh. 15. März.

Dritte Feilbiethung

der Maria Anna Heblischen, ob dem ehegattlich Johann Heblischen Hause in Kittlitz Nr. K. 72 bücherlich versicherten Anforderung pr. 1000 fl. C. M.

Nachdem bei der zweiten, auf den 11. März d. J. bestimmt gewesenen Lizitazionstagfahrt zur exekutiven Veräußerung der Maria Anna Hebtischen, ob dem ehegattlichen Johann Heblischen Hause Nro. Kons. 72 in Kittlitz bücherlich versicherten Forderung pr. 1000 fl. C. M., wegen von Anna Bauer exequirender Schuldanforderung pr. 156 fl. Wiener Währung c. s. c., keine Kauflustigen erschienen sind, so hat es bei der dritten, auf den 26. März l. J. mittelst hierortigen Edikts vom 31. Dezember 1832 Nr. E. 2107 jud. bestimmten dießfälligen Veräußerungstagfahrt sein Verbleiben, welches hiermit allgemein kund gemacht wird.

Ortsgericht Bürgstein den 12. März 1833. (3)

1560. Erh. 14. März.

Zweite Feilbiethung

des Margareth Söllnerschen Gartens in Eger, nebst Feld und Wiese.

Vom Magistrate der königl. Stadt Eger wird bekannt gemacht: Daß bei der mit Edikt vom 25. Januar l. J. Nr. 442 angeordneten ersten Feilbiethungstagfahrt des, der Frau Margareth Söllner gehörigen Gartens, sammt Feld und Wiese, am 25. Februar l. J. kein Kauflustiger erschienen ist, es daher bei der zweiten Feilbietung am 27. März l. J., Vormittags um 10 Uhr ob diesem Rathhause sein Verbleiben habe.

Eger den 1. März 1833. (3)

1567. Erh. 14. März.

Feilbiethung

des Johann Schusterschen Nachlassenschaftshäuschens Nr. K. 109 in Kosmanos.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Kosmanos, bunzlauer Kreises, wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Johann Schusterschen Vormundschaft, einverständlich mit den großjährigen Erben, de praes. 15. Februar l. J. Nr. Erh. 94 jud., in die öffentliche Veräußerung des, auf 418 fl. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzten Nachlassenschaftswohnhäuschens Nr. K. 109 sammt Gärtchen zu Kosmanos, ob bonum pupillare gewilliget, und hierzu die Tagfahrten auf den 27. März, dann 24. April, und 22. Mai l. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde in hiesiger Amtskanzlei mit dem Beisatze festgesetzt worden: daß diese Realität bei keiner Lizitazions-Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Hierzu werden Kauflustige vorgeladen, und es steht ihnen frei, die Schätzungsurkunde und Lizitazionsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Kosmanos den 27. Februar 1833. (3)

1633. Erh. 18. März.

Feilbiethung
eines Gemeindgrundes zu Forbes.

Vom Gerichte des Marktes Forbes, budweiser Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß am 26. März d. J. um die 9te Vormittagsstunde ob der hierortigen Marktgerichtskanzlei der zwischen dem Hause Nr. Kons. 11 und 12 liegende, der hierortigen Gemeinde gehörige Gemeindgrund, Laznie genannt, bestehend aus zwei Theilen, mit hoher Gubernialbewilligung dd. 25. Oktober 1831 Z. 42130, im Wege der Lizitazion an den Meistbiethenden feilgebothen werden wird, wozu Kauflustige mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß die dießfälligen Lizitazionsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden daselbst eingesehen werden können.

Forbes den 22. Februar 1833. (1)

1661. Erh. 18. März.

Feilbiethung
der Jakob Drabekschen befelderten Barake im Dorfe Studanka Nr. K. 5.

Vom Ortsgerichte der kaiserl. königl. Kammeral-Herrschaft Pardubitz wird bekannt gemacht: Daß über Anlangen der Jakob Drabekschen Vormundschaft, in die Feilbiethung der, nach Jakob Drabek hinterbliebenen, im Dorfe Studanka gelegenen Barake Nro. Kons. 5, mit den hierzu gehörigen 10 Metzen Dominikal-Erbpachtfeldern, ob bonum pupillare gewilliget, und zu dem Ende drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 17. April, die zweite auf den 17. Mai, und die dritte auf den 19. Juni l. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde auf der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden: daß diese Realität bei keiner dieser Tagfahrten unter dem Schätzungswerthe von 247 fl. 20 kr. hintangegeben werde. Die Kaufsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen, oder Abschriften hiervon erhoben werden.

Pardubitz den 12. März 1833. (1)

1669. Erh. 18. März.

Feilbiethung
des Anton Hiebelschen Besitzstandes Nr. Kons. 54 in Neuharzdorf.

Vom Justizamte der Herrschaft Reichenberg wird gegenwärtig bekannt gegeben: Es sey über Einschreiten der Emilie Ottitzky und Joseph Hartig, Karl Ottitzkyschen Pupillenvormundes aus Reichenberg Nr. K. 65—4, wider Anton Hiebel in Neuharzdorf Nr. K. 54, in die exekutive öffentliche Feilbiethung des, diesem gehörigen, in dem Dorfe Neuharzdorf unter Nr. K. 54 gelegenen, und auf 549 fl. 52 kr. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzten Besitzstandes, bestehend

in 1 Joch 612 ⅘ □ Kl. Aeckern,
593 — Wiesen, und
576 ⅖ — Gestrippe,

wegen vom Letztern an Erstere ex trans. jud. schuldiger 320 fl. Convenz. Münze, unter den nachstehenden Bedingungen:

1. Wird Niemand zur Feilbiethung zugelassen, der nicht als sattsam bemittelt bekannt ist, oder sich über seine Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermag;
2. wird diese Realität weder bei der ersten, noch zweiten, wohl aber bei der dritten Feilbiethungs-Tagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 549 fl. 52 kr. Convenz. Münze hintangegeben;
3. der Bestbiether hat gleich nach der gerichtlichen Zuschlagung a Conto der erequirten Forderung, und als Vadium 150 fl. Conv. Münze zu erlegen, den Mehrbetrag hat er nach vollzogener Berechnung und Vertheilung des Kaufschillings zu berichtigen;
4. die übrigen darauf haftenden Schulden hat der meistbiethende Käufer, so weit der Kaufschilling reicht, zu übernehmen, wenn die Gläubiger die Zahlung vor der allenfalls bedungenen Aufkündigungszeit nicht annehmen wollten, und sich mit ihnen über die Zahlungsmodalitäten einzuverstehen;
5. Vortheil und Last geht gleich nach der Adjudikazion auf den Käufer über, folglich hat er auch die zur Zahlung gelangenden verzinslichen Kapitalien vom Tage der Erstehung weiter zu verinteressiren;
6. die Kosten der Feilbiethung, der Adjudikazion, Berechnung, Stempel, Einantwortung und Verbücherung trägt Käufer aus Eigenem;
7. Evikzion wird nicht geleistet, weil der Kauf gerichtlich geschieht;
8. wird eine dieser Bedingungen nicht erfüllt, so findet die Relizitazion nach §. 338 der A. G. O. Statt;

gewilliget worden.

Da nun hierzu drei Tagfahrten, und zwar: die erste auf den 15. April, die zweite auf den 17. Mai, und die dritte auf den 17. Juni l. J., jedesmal um die 10te Vormittagsstunde ob der hierortigen Justizkanzlei bestimmt worden, werden die Kauflustigen an den gedachten Tagen zur festgesetzten Stunde hiergerichts zu erscheinen vorgeladen, und es steht ihnen auch frei, die Abschätzungsurkunde, und die auf der Realität haftenden Lasten allda einzusehen.

Reichenberg den 25. Februar 1833. (1)

1642. Erh. 18. März.

Wiedervornahme der 2. und 3. Feilbiethung
des Hauses N. K. 33 der Vorstadt Ptak zu Jungbunzlau.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Jungbunzlau wird allgemein bekannt gemacht: Daß über Einschreiten der Magdalena Herrmann, de praes. 3. März lauf. Jahrs Zahl 484 jud., in die Reassumirung der in suspenso gebliebenen zweiten und dritten Feilbiethungstagfahrt zur exekutiven Veräußerung des, den Eheleuten Joseph und Theresia Prskawetz gehörigen Hauses N. K. 33 in der Vorstadt Ptak, nebst Obstgarten Nro. Top. 699 pr. 27 □Kl., im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 459 fl. C. M., wegen aus einem gerichtlichen Vergleiche zu fordern habender 100 fl. C. M., nebst Zinsen und Kosten, gewilliget und die zweite Tagfahrt auf den 12. April, die dritte auf den 17. Mai lauf. Jahrs, um die 9te Vormittagsstunde, ob hiesigem Rathhause abgehalten werden; wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: die Kaufs-Bedingnisse entweder in den Amtsstunden auf hiesigem Rathhause selbst einzusehen, oder auch abschriftlich erheben zu können.

Jungbunzlau den 4. März 1833. (1)

1660. Erh. 18. März.

Feilbiethung
der Realität Nr. Kons. 230 in Schmiedeberg.

Vom Ober- und Justizamte der hochgräflich Bouquoischen Herrschaft Preßnitz, saazer Kreises, wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Kajetan Hofmann, als Vormundes des Franz Anton Kreißl, in die Feilbiethung der Pupillarrealität Nro. Kons. 230 in Schmiedeberg, bestehend in einem Hause sammt dazu gehörigen 2 Metzen Dominikalgründen, um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth von 129 fl. Conv. Mze. gewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstermine, und zwar: der erste auf den 11. April, der zweite auf den 9. Mai, und der dritte auf den 13. Juni l. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde ob der hiesigen Oberamtskanzlei angeordnet worden, wozu die Kauflustigen mit dem Bedeuten vorgeladen werden: daß diese Realität bei keiner der drei Feilbiethungen unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe hintangegeben werde, und die dießfälligen Feilbiethungsbedingnisse in der hierortigen Oberamtskanzlei eingesehen werden können.

Preßnitz den 6. März 1833. (1)

1651. Erh. 18. März.

Feilbiethung
des, dem Franz Joseph Mayer gehörigen emphiteutischen Besitzstandes in Tannawa unter Nro. Kons. 1, sammt dazu gehörigen, zur Porzellainerzeugung eingerichteten Fabriksgebänden.

Von dem Ortsgerichte des Gutes Stockau, klattauer Kreises, wird anmit bekannt gemacht. Es sey über Anlangen des Herrn Franz Wellner, in Vollmacht der Herren Gebrüder von Hofmeister Nro. Exh. 30 jud. praes. 11. März l. J., wegen Forderung pr. 1709 fl. 2 kr. Wiener Währung c. s. c., die Feilbiethung des Franz Joseph Mayerschen emphiteutischen Besitzstandes, sammt Fabriksgebänden zur Steingut- und Porzellainerzeugung, mit dem Antrage bewilliget worden: daß er den auf Anlangen der kaiserl. königl. Kammerprokuratur bereits bewilligten und ausgeschriebenen Feilbiethungsterminen und Bedingnissen mit dem Anhange beitritt: daß der Käufer die hier erequirten 1709 fl. 2 kr. Wiener Währung, sammt Interessen und Unkosten, gleich bei Schließung des Feilbiethungsprotokolls für den Erequenten zu Gerichtshanden zu erlegen habe.

Es werden demnach auch in Ansehung dieser erequirten Schuldpost die bereits bekannt gemachten drei Feilbiethungstermine auf den 10. April, 14. Mai, und 17. Juni laufenden Jahrs Vormittags um 10 Uhr mit dem Beisatze festgesetzt: daß nur bei der dritten Feilbiethung der erequirte Besitzstand unter der Schätzung werde überlassen werden, daher die Kauflustigen an den bestimmten Tagen und Stunden in der hiesigen Amtskanzlei erscheinen mögen.

Stockau den 12. März 1833. (1)

1647. Erh. 18. März.

Feilbiethung
des Hauses Nro. Kons. 76 zu Prachatitz, nebst dem Acker N. T. 639.

Vom Magistrate der Stadt Prachatitz wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Einschreiten der Matthäus Schanderschen Erben, de praes. 9. März 1833 Nro. 288 jud., die öffentliche Feilbiethung des, der Magdalena Graniger gehörigen prachatitzer Stadthauses Nro. Kons. 76, im Schätzungswerthe pr. 600 fl. Convenzions-Münze, dann des Ackers Nro. Top. 639, im Schätzungswerthe pr. 120 fl. Convenzions-Münze, wegen den Matthäus Schanderschen Erben schuldiger 155 fl. Wiener Währung c. s. c. bewilliget worden.

Zu dieser öffentlichen Feilbiethung werden die Tagfahrten auf den 15. April, 15. Mai, und 15. Juni l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags auf der prachatitzer

(Nebst Nro. 4.)

Rathskanzlei bestimmt, und werden hierzu die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen: daß die feilzubiethenden Realitäten erst bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden, und daß die übrigen Feilbiethungsbedingnisse auf der prachatitzer Rathskanzlei eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden können.

Prachatitz den 9. März 1833. (1)

1607. Erh. 16. März.

Zweite Feilbiethung

des Johann Elßnerschen Hauses auf der Obervorstadt in Koniginhof.

Da zu der mit Edikt vom 25. Januar l. J. ausgeschriebenen ersten Feilbiethungs-Tagfahrt des Johann Elßnerschen Hauses kein Kauflustiger sich eingefunden hat, so bleibt es beim zweiten, auf den 30. März d. J. festgesetzten Lizitazionstermine.

Vom Magistrate zu Königinhof den 1. März 1833. (2)

1609. Erh. 16. März.

Feilbiethung

eines Feldes bei Neubidschow.

Vom Magistrate der königl. Kreis- und Leibgedingstadt Neubidschow wird allgemein bekannt gemacht: Daß über Einschreiten des Joseph und Wenzel Karasek, die gerichtliche Feilbiethung des, von der Veronika Swoboda, den Kindern nach ihrer Schwester Anna Karasek, dann Dorothea Drbohlaw und Wenzel Kuer vermachten Feldes, w Cestkách, pr. 1 Strich, 3 Viertel, und Wiese, na Otmarze, pr. 498 □ Klafter gewilliget worden sey. Die Lizitazions-Tagfahrten sind auf den 30. März, 30. April, und 30. Mai l. J. stets um 9 Uhr Vormittags angeordnet, wozu die Kauflustigen in das Expeditszimmer des hiesigen Rathhauses mit dem Bedeuten vorgeladen werden: daß gedachtes Feld und Wiese auch bei der dritten Feilbiethung nicht unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 210 fl. Convenzions-Münze bei dem Felde, und pr. 125 fl. Convenzions-Münze bei der Wiese hintangegeben werden wird, und daß die übrigen Feilbiethungs-Bedingnisse hiergerichts eingesehen werden können.

Neubidschow den 1. März 1833. (2)

1620. Erh. 16. März.

Feilbiethung

des, den Karl Prochaskaschen Testamentserben gehörigen Feldes.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Tabor wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Testamentserben nach Karl Prochaska in die öffentliche Feilbiethung des ihnen erblich zugefallenen, in der klokoter Flur unter Nro. Top. 932 gelegenen, auf 320 fl. Conv. Münze abgeschätzten Feldes pr. 2 Joch 194 5/6 □ Kl. gewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, nämlich: die erste auf den 30. März, die zweite auf den 30. April, und die dritte auf den 30. Mai lauf. Jahrs, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde ob hiesiger Rathskanzlei angeordnet worden; wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß dieses Feld nicht unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde, und es ihnen frei stehe, die Feilbiethungsbedingnisse hieramts einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Tabor den 4. März 1833. (2)

1617. Erh. 16. März.

Dritte Feilbiethung

der, dem Joseph Lobel gehörigen steuerbaren und emphiteutischen Realitäten Nr. Kons. 6 in Borngrund.

Vom Justizamte der vereinigten Herrschaften Prießnitz und Schoberitz, leitmeritzer Kreises in Böhmen, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Daß man über Einschreiten des Herrn Justiziärs Joseph Hover in Aussig, de praes. 11. Februar l. J. Nro. Erh. 169 jud., die sistirte Feilbiethung der, dem Joseph Löbel gehörigen Realitäten Nr. Kons. 6 in Borengrund reassumirt, und die mit hiergerichtlichem Bescheid vom 31. Oktober v. J. Nr. E. 1025 jud. behobene dritte Feilbiethungs-Kommission neuerlich auf den 30. März l. J. Vormittags um 9 Uhr angeordnet habe.

Hierzu werden alle Kauflustigen mit dem Beifügen vorgeladen: daß die Schätzungs-Urkunde und die Feilbiethungs-Bedingnisse jederzeit hiergerichts eingesehen werden können.

Prießnitz den 16. Februar 1833. (2)

1614. Erh. 16. März.

Dritte Feilbiethung

des Franz und Anna Pollaczekschen Rustikal-Grundes N. K. 20 in Wollewitz

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Swoleniowes, rakonitzer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß, nachdem bei der über Einschreiten des Jakob Reitler, jure cesso der Junekschen Eheleute, de praes. 29. November vor. Jahrs Nro. Erh. 738 jud., wegen schuldiger 214 fl. 26 kr. und 24 fl. Convenzions-Münze c. s. c., auf den heutigen Tag angeordneten zweiten Feilbiethung des Franz und Anna Pollaczekschen Rustikal-Grundes Nr. K. 20 in Wollowitz kein Kauflustiger sich eingefunden hat, es bei der dritten, auf den 17. April lauf. Jahrs Vormittags um 10 Uhr festgesetzten exekutiven Feilbiethung dieser Realität verbleibt, und daß dießmal auch unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 1898 fl. 38 3/4 kr. C. M. diese Realität hintangegeben werden wird.

Swoleniowes den 15. März 1833. (2)

Citazionen.

1638. Erh. 18. März.

Einberufung

der Nachlaßgläubiger nach Fräulein Rosa Gräfin Cavriani.

Von dem kaiserl. königl. Landrechte im Königreiche Böhmen wird öffentlich kund gemacht: Daß über Einschreiten des f. R. Dr. Große, mand. nom. des Herrn Christoph Grafen von Cavriani, zur Erforschung des Schuldenstandes nach dem am 15. Dezember 1832 verstorbenen Fräulein Rosa Gräfin Cavriani, die Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger bewilliget, und die Anmeldungsfrist bis 30. April 1833 bestimmt wird.

Binnen dieser Zeitfrist haben alle Gläubiger der genannten Erblasserin nach §. 814 B. G. B. ihre Forderungen bei diesem kaiserl. königl. Landrechte so gewiß anzumelden und darzuthun, widrigens ihnen, wenn die Verlassenschaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zusteht, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Prag den 5. März 1833. (1)

1616. Erh. 16. März.

Einberufung

der Gläubiger nach Joseph Müller, Fabrikanten und Häusler unter N. K. 209 in Altwarnsdorf.

Vom Ortsgerichte der hochfürstlich Liechtensteinschen Herrschaft Rumburg werden hiermit alle Jene, welche an die Verlassenschaft des Joseph Müller, Fabrikanten und Häusler unter Nro. Kons. 209 in Altwarnsdorf, einen Anspruch machen zu können vermeinen, erinnert: ihre Anforderung bis zum 15. Juni l. J. mittelst gehörig instruirter Klage bei diesem Ortsgerichte umsomehr anzumelden, als widrigens nach Verlauf der bestimmten Anmeldungsfrist den nicht angemeldeten Gläubigern an diese Verlassenschaft für den Fall, daß solche durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft seyn wird, kein weiterer Anspruch zusteht, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Rumburg den 12. März 1833. (1)

1658. Erh. 18. März.

Vorrufung

des Johann Georg Müller oder seiner Erben.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Teplitz, leitmeritzer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Es habe Eva Rosina Rudolph um Todeserklärung ihres als Maurergesell angeblich nach Ungarn gewanderten, und seit 45 Jahren unbekannt wo gebliebenen Bruders Johann Georg Müller, gebürtig aus dem hierherrschaftlichen Dorfe Settenz, gebeten, und es sey zu dessen Handen der settenzer Grundwirth, Jakob Muschicke, als Kurator bestellt worden.

Es werden daher Johann Georg Müller oder dessen Erben bis Ende Mai 1833 mit dem Beisatze vorgeladen: daß das Gericht, wenn selbe binnen dieser Zeit nicht erscheinen, oder sie das Gericht nicht auf andere Art in die Kenntniß ihrer Existenz setzen, zur Todeserklärung des Johann Georg Müller schreiten, und sein Vermögen, welches in einem Kuratelkassebetrage pr. 327 fl. 6 kr. Wiener Währung besteht, den sich meldenden Erben nach dem Gesetze einantworten werde.

Teplitz den 4. Mai 1832. (1)

7944. Erh. 17. Dez.

Proklamirung

zweier Posten pr. 1000 fl., und pr. 250 fl. auf den Häusern Nro. Kons. 12 und 13 der Oberthorvorstadt zu Eger.

Vom Magistrate der königl. Stadt Eger wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Margareth Ursula Güntner, de praes. 6. Januar l. J. Nr. 102 jud., in die Proklamirung der auf den Wohnhäusern Nr. K. 12 und 13 in der Oberthorvorstadt über 50 Jahre haftenden Posten, und zwar für die Michael Schlechtischen Kinder pr. 1000 fl., und für den bürgerlichen Metzgermeister Michael Mayerl pr. 250 fl. gewilliget worden.

Es werden daher die Michael Schlechtischen Kinder und die Michael Mayerlschen Erben sub clausula perpetui silentii et praeclusi aufgefordert, binnen einem Jahre sechs Wochen und 3 Tagen, das ist: bis zum 20. Januar 1834 ihre Ansprüche auf diese Kapitalsposten um so sicherer hierorts anzumelden und zu erweisen, widrigens nach Verlauf dieser Frist über neuerliches Einschreiten der Realbesitzerin diese Posten aus den Büchern gelöscht werden würden.

Eger den 4. Dezember 1832. (4)

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: S. A. Gellen.

Intelligenzblatt
zur
Prager Zeitung.

Nro. 46. Donnerstag den 21. März 1833.

1568. Erb. 14. März.

Nachricht.

Den zu dem Vereine zur Ermunterung des Gewerbsgeistes in Böhmen bereits beigetretenen pl. Tit. Herren Mitgliedern wird eröffnet: Daß die Zahlung der Beiträge pr. 12 fl. halbjährig, oder ganzjährig mit 24 fl. Convenzions-Münze antizipative, als mit 1. Januar 1833 anfangend, angenommen, — wie jeder diese Berichtigung bequemer findet — ebenso wie die Einzahlung der Diploms-Taxe, ein für allemal pr. 2 fl. Convenzions-Münze, in der Wohnung des Gefertigten Nr. K. 141—2, täglich von 5 bis 6 Uhr Nachmittags, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, angenommen werden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche den vaterländischen Zweck des Vereins mit ihrem Beitritte als wirkliche Mitglieder zu befördern geneigt sind, ersucht, ihren dießfälligen schriftlichen Beitritts-Erklärungen eine genaue Bezeichnung ihres Charakters oder ihrer Adresse und Firma, allenfalls in unten folgender Form, gefälligst beifügen zu wollen.

Prag den 13. März 1833.

Von der General-Direkzion des Vereins zur Ermunterung des Gewerbsgeistes in Böhmen.

Joseph Graf Dietrichstein,
General-Direktor.

General-Direktion!

Ich erkläre hiermit: daß ich dem Vereine zur Ermunterung des Gewerbsgeistes in Böhmen, als wirkliches Mitglied vom ersten Jänner dieses Jahrs an mit einem jährlichen Beitrage von 24 fl. Convenzions-Münze in halbjährigen Antizipat-Raten beitrete, und für das Diplom ein für allemal die Taxe mit 2 fl. Convenzions-Münze berichtigen werde.

Die Zahlung leiste ich in Prag durch Herrn . . . . . Nr. K. . . . . .

. . . . . den ten

(Name, Stand oder Gewerbe).
(Firma).
(2) (wohnhaft zu . . . Nr. K. . .).

1628. Erb. 18. März.

Im Kunstverlage der P. Bohmanns Erben,

in Prag, Altstadt, Zeltnergasse,

sind neu angekommen und immer vorräthig zu haben:

Joseph Lanner's beliebtesten Tänze

für das Pianoforte allein eingerichtet.

Preis in Convenzions-Münze.

Schnellsegler, Ländler, 47tes Werk. 36 kr.
Annen-Einladungs-Walzer, 48tes W. 36 kr.
D' Wuarla, Ländler, 49tes W. 36 kr.
Carolinen-Walzer, 50tes W. 48 kr.
Amoretten-Walzer, 53tes W. 45 kr.
Die Ein und Dreißiger-Walzer, 55tes W. 48 kr.
Die Wiener, Ländler, 59tes W. 45 kr.
Capriciosa, großes Potpouri, 63tes W. 1 fl. 12 kr.
Die Badner Ring'ln, Walzer, 64tes W. 45 kr.
Die jüngsten Kinder meiner Laune, Ländler, 65tes W. 45 kr.
Olvany's-Walzer, 67tes W. 45 kr.
Quadrilles françaises, 68tes W. 30 kr.
Gusto-Ländler, 69tes W. 45 kr.
Wiener Juristen-Ball-Tänze, 70tes W. 45 kr.
Redout-Galoppe. 12 kr.
Neujahrs-Galoppe. 24 kr.
Magneten-Galoppe. 20 kr. (1)

1592. Erb. 16. März.

Anzeige.

Nach der heute in Wien erfolgten Ziehung der Lotterie

Schneeberg und Laas,

ist von den

15 Haupt-Treffern, nebst den 5800 Vor- und Nach-Treffern, dann den 16 Treffern zu 1000 Gulden,

ein

gedrucktes Nummern-Verzeichniß

für 2 Kreuzer Conv. Münze,

zu haben bei

Halla & Comp.,

am Graben, zur schwarzen Rose.

Prag den 16. März 1833. (3)

1664. Erb. 18. März.

Nachricht

von der neuerlich getroffenen Verfügung des schwarzkosteletzer Gesellschaftswagens.

Die Unternehmer geben hiermit bekannt: Daß vom 24. März 1833 an, mit Schlag 5 Uhr Vormittags, wöchentlich dreimal, und zwar: alle Sonntage, Dienstage und Donnerstage der Gesellschaftswagen zur bessern Bequemlichkeit der P. T. Herren Reisenden seine Fahrten von Prag über Schwarzkosteletz, Kuttenberg, Czaslau, Herzmanmiestetz, Chrudim, Hohenmauth, Leitomischl, Zwittau bis Brünn, und von Brünn wieder zurück nach Prag binnen zwei Tagen, mittelst einer Übernachtung in Herzmanmiestetz, zwischen diesen beiden Hauptstädten vollenden wird.

In Prag geschieht die Aufnahme im Gasthofe zum Hohen Haus am Roßmarkte N. K. 827—2 beim Expeditor Herrn Stiasny, und in Brünn im Gasthofe bei drei Hähnen nächst dem Judenthore.

Die hierwegen neu hinausgegebenen Annoncen enthalten die näheren Bestimmungen. (1)

1598. Erb. 16. März.

Verkauf

brasilianischen Sommerweizens.

Auf der Ballabeneschen Wirthschaft hinter dem Invalidenhause ist brasilianischer Sommerweizen, zum Anbau geeignet, zu erhalten.

Von diesem Weizen baut man auf den Strich um die Hälfte weniger als vom gewöhnlichen, und in der Farbe wie im Korn, gleicht er ganz dem frankensteiner Weizen.

Auch ist auf dieser Wirthschaft Sommerkorn zu erhalten. (2)

1693. Erb. 19. März.

Die Hauptversammlung

der Mitglieder des Witwen- und Waisen-Institutes des prager Handelstandes

wird am 24. dieses Monats um die 3te Nachmittagsstunde in dem gewöhnlichen Lokale (Nr. 740 — 1 der Langengasse) Statt finden, wozu die Herren Mitglieder mit der Bemerkung vorgeladen werden: daß nach abgelaufener dreijähriger Geschäftsverwaltung, die in den Statuten vorgeschriebene neue Wahl aller Direkzions-Mitglieder vorzunehmen ist.

Die Direkzion des genannten Instituts.

(Nebst Nro. 1.)

613. Erh. 31. Jan.

Großes Lager in- und ausländischer Papiere.

Die Gefertigten erlauben sich hiermit ihr aus den vorzüglichsten Erzeugnissen in- und ausländischer Fabriken bestehendes Papier-Lager ergebenst zu empfehlen, und bitten, durch geneigte Versuche sich zu überzeugen, daß sie sowohl rücksichtlich der Billigkeit, als der Güte und Schönheit ihrer Papiere jeden billigen Anforderungen zu genügen sich bemühen.

Durch baare Einkäufe bedeutender Partheien von Briefpapieren aus den vorzüglichsten Manufakturen des Auslandes, können wir dieselben in großer Auswahl und zu einem so mäßigen Preise anbiethen, wie er bei einzelnen direkten Bezügen nicht zu erreichen ist.

Indem wir hierauf alle löbliche Behörden, Kaufleute und Fabrikanten neuerlich aufmerksam machen, bitten wir Bestellungen auf ungewöhnliche Gattungen uns möglichst bald zukommen zu lassen, um die nöthigen Einleitungen noch zu rechter Zeit treffen zu können.

Unsere **Buchdruckerei** empfängt fortwährend die neuesten Produkte der ersten französischen und englischen Schriftgießereien, sowohl an Schriften als Vignetten und andern Verzierungen, und ist jetzt in den Stand gesetzt, sowohl rücksichtlich der geschmackvollsten, eleganteßten Arbeit, als auch verhältnißmäßig sehr billiger Preise, Ausgezeichnetes leisten zu können, und so den guten Ruf, dessen sie jetzt sich zu erfreuen hat, auch ferner zu bewahren.

Proben von Arbeiten jeder Art liegen zur gefälligen Beurtheilung auf unserem Comptoir bereit.

Gottlieb Haase Söhne

(13) in Prag, altstädter großer Ring, Nr. 607.

1488. Erh. 12. März.

Jos. Doßauer,

Kauf- u. Handelsmann,

Eisengasse N. 492—1,

nimmt sich, von seiner wiener Geschäftsreise angekommen, die Freiheit, sein großes, gut sortirtes Modewaaren-Lager von allen letzterschienenen Neuheiten bestens anzuempfehlen, als: mit Gros de Naples glacé, renforcé, moiré, Pouplin, Marcellin, Taffetas glacé und einfärbig in den neuesten Farben; ganz eleganten Challi, Halb-Challi- und Foulard-Kleidern; quadrillirten, flammirten, façonirten und gestreiften Atlassen und Gros de Naples; ausgezeichnet schön gedruckten Callicos, Percallins, Batisten aus den berühmtesten Fabriken; ächtfärbigen, gestreift und quadrillirt gedruckten Tafft-Leinwanden; quadrillirten Seiden-Mousselins und Bastzeugen; dann Chemisettes, Pellerins, Krausen, einfärbigen und bunten Baumwoll- und Seiden-Damen- und Herren-Strümpfen; Haubchen, Hüten nach der letzten Mode; ganz geschmackvollen Tücheln von Hernani, Crepe de Chine, Pouplines, Crepe, Challi, Halb-Challi, gestickten Thybet, Merinos, Tulle Anglaise, nebst mehreren andern in jeder Größe; eleganten Damen-Cravatten in mehreren Stoffen; Bajaderen von Challi, Hernani, Crepe de Chine, weißen und schwarzen Blond-Gaze und Tull Anglaise; Voils in verschiedenen Größen und Farben; ächten Blonden, Gazen, extrafeinen Blumen, gepreßten Papierhüten, Handschuhen, Schminke, Eau de Cologne, Gros de Tour, Gaze- und Gürtelbänder in großer Auswahl, u. s. w.

Für Herren

sind die neuesten Seiden- und Pique-Gilets; ganz moderne Rips-, Mousselin- und Seiden-Halstücher, façonirt und einfärbig; besonders schöne schwarze und färbige wiener Cravatten, wie auch mehrere von gedrucktem Rips, Mousselin und anderen Stoffen, ganz ächt in der Wäsche; Seiden-Foulard-Taschentücher, Vorhemde, Kragen, Handschuhe, Hosenträger u. a. m.

Auch befindet sich bei mir eine kaiserl. königl ausschließend privilegirte Fabriks-Niederlage mit einer bedeutenden Auswahl Sonnenschirme von den elegantesten Stoffen, und ganz moderner Parapluies von Doppeltafft, die außerhalb braun, und inwendig karmoisinroth sind, nebst mehreren andern mit Metall-, Palm- und Pfefferröhren. (3)

H

1495. Erh. 12. März.

In der

Buchhandlung des Jakob Dirnböck in Prag,

Jesuitengasse, im gelben Hause Nr. 186,

wird unter dem Titel:

Romantisches Füllhorn,

die

wohlfeilste Bibliothek guter Romane und Unterhaltungsbücher in 160 Bänden ausgegeben.

Nicht schwindsüchtige Bändchen, Taschenformate oder Miniaturhefte, sondern ordentliche Oktav-Bände von gehöriger Dicke werden geliefert, und wenn wir von den Verfassern nur Bilderbeck, Buchholz, Cottin, Cramer, Eberhard, Engel, Gräffer, Kind, Kotzebue, Langbein, Laun, Pfeffel, Radcliff, Rochlitz, Schilling, Spieß, Stein, Streckfuß, Wagner, Veit Weber und Zschokke unter andern anführen, so wird es hinreichen, um auf die gute Auswahl sowohl, als auf die Mannigfaltigkeit dieser Sammlung aufmerksam zu machen.

Preise in Convenzions-Münze.

Vorauszahlend kostet jeder Band	— fl.	18 kr.
10 Bände auf einmal ohne Vorauszahlung	2 „	50 „
20 „ detto detto	5 „	20 „
40 „ detto detto	10 „	— „
Alle 160 Bände auf einmal	36 „	— „

Die Abnahme muß immer vom ersten Bande an geschehen, und die Erhebungs-Termine mag sich jeder Herr Abnehmer nach Willkühr eintheilen, doch soll meine Verbindlichkeit aufhören, wenn bei zu später Abholung die Exemplare indessen vergriffen sind.

Das Typographische ist gut, fast jeder Band mit einem Kupfer versehen, und alle Bände in Umschlag broschirt. (3)

---

984. Erh. 19. Feb.

Erinnerung.

Die Vorsteher der prager Witwen- und Waisen-Versorgungsanstalt für gewerbführende Bürger finden sich verpflichtet, nachstehende Herren Mitglieder an die Berichtigung der rückständigen Beiträge zu erinnern, widrigens dieselben, wenn diese Beiträge bis Ende März 1833 in die Institutskasse nicht eingezahlt seyn sollten, nach diesem Termine nach Weisung der Statuten aus dem Stiftungsbuche gelöscht werden müßten.

Aus der ersten Klasse der Wiener Währung:

Sub Nro. Dipl. 634, 651, 699.

Aus der ersten Klasse in Conv. Münze:

Sub Nro. Dipl. 482, 816, 859, 865.

Aus der zweiten Klasse in Wiener Währung:

Sub Nro. Dipl. 18, 107, 144, 285, 404, 438, 444, 454, 472, 496, 528, 585, 600, 610, 661, 693.

Aus der zweiten Klasse in Conv. Münze:

Sub Nro. Dipl. 159, 169, 175, 184, 419, 667, 698, 821.

Prag den 19. Februar 1833. (3)

Franz Ellenberger,
Instituts-Director.

Do. Reischl,
Kassier.

Erh. 5. Feb.

Anzeige.

Ferdinand Tschapeck, Kauf- und Handelsmann in Prag, auf der Altstadt, Plattnergasse, neben grünem Frosch Nro. Kons. 12, empfiehlt sich für dieses Frühjahr mit allen Gattungen von Garten-, Küchen-, Feld-, Wald- und Blumensamen, wie auch mit den seltensten exotischen Pflanzen; Cataloge sowohl über Samen, Nelken, Rosen und Hauspflanzen werden in obiger Handlung gratis verabfolgt.

Blumenzwiebel, welche gewöhnlich erst im Frühjahr gepflanzt werden, sind noch nachstehende vorräthig, und um beigesetzte Preise in Convenzions-Münze abzugeben.

			fl.	kr.
100	Stück	gefüllte Ranunkeln in I Rumel .	4 fl.	— kr.
100	—	detto II — .	2 „	— „
100	—	detto III — .	1 „	— „
50	Sorten	Ranunkeln mit Namen . . .	5 „	— „
25	—	detto detto . . .	3 „	— „
12	—	detto in Farben . . .	1 „	— „
12	Stück	in 6 Sorten frühe große Ranunkeln	1 „	12 „
1	—	Ranunkel Aurora m. Gold . . .	— „	8 „
12	—	gefüllte Anemonien	1 „	12 „
1	—	Anemone hortensis gefüllt . . .	— „	18 „
1	—	Duberose gefüllt oder einfach . .	— „	6 „
1	—	Amaryllis formosissima	— „	15 „
1	—	Feraria tigridia, Tiger-Tulpe . .	— „	18 „
1	—	Lilium chinense tigrinum, schön .	— „	24 „
1	—	— candidum 8 kr., flore pleno .	— „	24 „
1	—	— do flore variegato . .	— „	36 „
1	—	— croceum	— „	20 „
1	—	— Mastagon fl. purpureo . .	— „	18 „
24	Sorten	gefüllt blühende Georginen . .	12 „	— „
		einzeln pr. Stück	— „	45 „
100	—	Grundrosen mit Namen . . .	30 „	— „
50	—	detto 20 fl., 25 Sorten die schönsten	12 „	— „
100	—	Grundrosen in Rumel, bestehen bestimmt aus 30 Varietäten . .	10 „	— „
30	—	gefüllt blühende Pimpinelrosen .	20 „	— „
		einzeln pr. Stück	1 „	— „
20	—	ausgezeichnet schöne Monatrosen .	12 „	— „
50	—	exotische Pflanzen, bestehend aus den seltensten Gewächsen . . .	50 „	— „
50	—	engl. Pelargonien neu	24 „	— „
12	—	Camelia	12 „	— „
12	—	Erica, schönblühend	12 „	— „
12	Stück	Rhododendron mehrere Sorten .	8 „	— „
12	—	Azalea detto detto .	12 „	— „
12	Sorten	engl. große Stachelbeeren 3 fl., einzeln	— „	20 „
3	—	holl. großer Ribies, weiß, roth und schwarz	— „	36 „
50	—	perennirende Pflanzen mit Namen	6 „	— „
25	—	detto ganz seltene Perennien	6 „	— „
100	Stück	detto in Rumel	6 „	— „
100	—	Pracht-Nelken in 100 Sorten mit Namen und Farben-Beschreibung 24 fl., einzeln	— „	18 „
100	—	Pracht-Nelken ohne Namen 16 fl., einzeln	— „	12 „
100	—	gefüllte schöne Rabatnelken 6 fl., einzeln	— „	4 „
100	—	Aurikeln in schönen Farben . . .	3 „	— „
100	—	Garten-Primeln detto . . .	3 „	— „
		Eine neue Sorte von Haber, ohne Hülse, welcher im Gewichte dem Korn gleichkommt, nur gegen Vorausbestellung 1 Pf.	2 „	— „

Chemisches Düngungspulver, sehr bewährt sowohl für Blumen als Getreide, nebst Gebrauchs-Recept, das Pfund 36 kr.; — von Knochenmehl wird immer ein kleines Lager unterhalten.

Emballage wird separat, doch billig berechnet. (5)

1392. Erh. 8. März.

Ignaz Bawinger

in Prag, Altstadt, Schwefelgasse Nro. 476, empfiehlt sein Lager von Wiener Wachs- und Firniß-

Rheumatismen-Taffet

zu den billigsten Preisen. (4)

1491. Erh. 12. März.

Wein-Anzeige.

Der Gefertigte gibt sich die Ehre, ergebenst anzuzeigen, daß er durch vortheilhafte Einkäufe im Besitze einer großen Quantität ächten Melniker Weines vom Jahrgange 1830 ist, wovon das böhmische Seidel à 30 kr. Wiener Währung, dann von einer ganz vorzüglichen Qualität Steinbrucher, das Seidel à 40 kr. W. W., so wie auch alle Sorten böhmischer, österreichischer, ungarischer, und anderer Tisch- und Dessert-Weine von bester Qualität und um die billigsten Preise, sowohl in Gebinden als im Ausschank, zu haben sind.

Anton Nebesky,
in der Liliengasse, Nr. 180—1.

(3)

1077. Erh. 23. Feb.

Javakaffee

von besonders gutem Geschmacke, 1 Pfund à 42 kr. C. M.,

Moccakaffee

von der feinsten Sorte, 1 Pf. à 1 fl. C. M.,

feinste grüne und schwarze Thee's

in Blechdosen, nebst einer Auswahl von

feinstem und billigem Zucker

und andere Spezereiwaaren sind zu haben bei

J. B. Chlumetzky,
Eisengasse, zum Italiener.

(8)

1079. Erh. 23. Feb.

Cyprowein

wie Malaga, die Bout. à 30 kr. C. M.,

Refosko-Wein,

die Bout. à 30 kr. C. M.,

süßer Tyroler Wein,

die Bout. à 15 kr. C. M.,

nebst vielen andern Gattungen feiner Weine sind zu haben bei

J. B. Chlumetzky,
Eiengasse, zum Italiener.

(8)

1201. Erh. 28. Feb.

Bei

Joseph Strohfuß,

bürgerlichem Hanf- und Flachshändler, wohnhaft N. K. 567, Altstadt Prag, sind alle Gattungen Hanf und Flachs im billigsten Preise zu erhalten. (6)

1408. Erh. 8. März.

Prodeg Obilj.

Od hořowického wrchnjho aukadu w beraunském kragi se tjmto známo činj: že slawný k. kragský aukad dd. 17. vnora — 3. března let. r. čjslo 1602, prodeg kontrybučenského obilj, a sice:

žita	1700	měr,
pssenice . . .	150	„
gečmena . . .	650	„
owsa	1900	„
hráchu . . .	15	„

proti hotowému zaplacenj powolil, kterěž každau sobotu na kontrybučenském kanceláři w Hořowicých dle předpisu w. Gub. nař. od 24. listopadu 1831 od ruky se zanechá, pročež kupcy ohlásyti a wynagjti se mohau.

W Hořowicých dne 4. března 1833. (4)

)(1

1309. Erh. 5. März.

Der Rumburger Gesellschafts-Wagen

geht vom 1. April d. J. in einem Tage von Prag nach Rumburg.

Der Wagen trifft zu Mittag in Jungbunzlau ein, allwo eine halbe Stunde gespeist wird.

Die Herren Reisenden werden höflichst ersucht, sich auf keiner Stazion vom Wagen zu entfernen, widrigenfalls derselbe ohne alle Rücksicht fortfährt.

Die Person zahlt für eine einfache Poststazion, mit Inbegriff der Mauth und Trinkgelder, 20 kr. Conv. Münze, und kann 20 Pfund unterbringliches Gepäck, worauf jedoch der Reisende selbst Acht zu haben hat, unentgeldlich mitnehmen. Sollte jedoch der Reisende mehr Gepäck, sey es von was immer für einer Schwere, haben, so wird auch dieses gegen einen billigen Lohn auf einem Separat-Wagen in der schnellsten Zeit an den Bestimmungsort geliefert.

Die Aufnahme zu diesem Gesellschafts-Wagen geschieht

in Prag beim Unterfertigten,
in Altbunzlau im Gasthause zum schwarzen Rössel,
in Benatek auf der k. k. Post,
in Jungbunzlau auf der k. k. Post,
in Weißwasser bei Augustin Wagner,
in Hirschberg bei Franz Patzelt,
in Böhmisch-Leippa im Gasthofe zum rothen Löwen,
in Haida, im Gasthofe zum goldenen Adler,
in Niedergrund bei Herrn Fr. Otto,
in Rumburg bei Herrn Blaser.

Der Auf- und Absteigort ist in Prag auf dem Porzitsch, **im Gasthofe zum grünen Ochsen**, woselbst zur Bequemlichkeit der Herren Reisenden ein nach dem feinsten Geschmack eingerichtetes Kaffeehaus errichtet ist, und wo man mit allerlei Getränken auf das Beste bedient wird.

Nebst diesem Wagen geht auch einer alle Tage zwischen Böhmisch-Leipa und Rumburg, und Herr Schäfer in Haida versichert die Herren Reisenden gegen ein Billiges in die benachbarten Ortschaften.

Johann Georg Schubert,
(5) Kommissionär der Gesellschafts-Wägen.

1465. Erh. 11. März.

Hausverkauf.

Auf dem kleinseitner großen Ringe Nr. K. 270 3. Hptvtl. ist das Bierverleger- und Branntweinhaus, zum goldenen Schlüssel genannt, aus freier Hand zu verkaufen.

Die Bedingnisse sind im genannten Hause im ersten Stock zu erfahren, jedoch mit Ausschluß aller Zubringer. (3)

1113. Erh. 25. Feb.

Kleesamen-Verkauf.

Bei Egidy Kriner und Söhne, Kaufleuten in Prag, auf der Altstadt, in der eisernen Thür, Nro. 436, sind in den billigsten Preisen folgende Samen von ganz [illegible] frischer Qualität zu haben, als:

Luzerner [illegible] rother dreiblättriger Kleesamen, Esparsette und weißer Wiesen-Kleesamen, französisches und englisches Raygras, Honiggras, Wiesen- und Schafschwingel, Ruchgras, Burgunder- oder Runkelrüben, ächte weiße Zuckerrüben, Pimpinelle, Spergel- und Rigaer Leinsamen, Rübsen und Wasserrübensamen, geflügelter Kiefer- und Fichten-Samen, nebst verschiedenen Garten-, Feld-, Küchen-, Kräuter- und Blumen-Samen, wovon die Verzeichnisse stets auf Verlangen unentgeldlich verabfolgt werden. (7)

1494. Erh. 12. März.

Salami veroneser, und frischer kremser Senf

ist angekommen.

Senf die große Bouteille 20 kr. Conv. Münze,
do. „ kleine do. 10 „ —

bei Johann Hammer, Zeltnergasse, bei drei Schwestern Nr. K. 554—1, (3)

1202. Erh. 28. Feb.

Veroneser Salami,

Nürnberger Knackwürste, Neapolitaner Macaroni, frisches Polenta-Mehl, Parmasan- und Chester-Käse,

dann verschiedene Sorten von den edlen Meerfischen, sind ganz frisch zu haben bei

J. B. Chlumetzky,
(9) Eisengasse, zum Italiener.

1484. Erh. 11. März.

Nachricht

von den

Böhmischleippaer und Rumburger Stellwägen.

Endesgefertigter zeigt hiermit an, daß er die Aufnahme der Herren Reisenden, die sich ihrer Stell-Wägen bedienen wollen, von heutigem Tage an, gänzlich von Porzitsch vom grünem Ochsen, zur besseren Bequemlichkeit derselben zum Herrn Wenzel Horina bei drei Karpfen übertragen habe, wo die Aufnahme im dortigen Speiszimmer durch den dazu bestimmten Geschäftsleiter, Herrn Joseph Klutsche, geschieht.

In Böhmischleippa ist die Aufnahme bei der goldenen Krone, und zur besseren Bequemlichkeit auch noch in der Stadt beim schwarzen Adler, wo selbst die Herren Reisenden auf- und absteigen können.

Auch werden die Herren Passagiere, wenn deren zwei oder drei Personen sind, nach Wunsch noch denselben Tag, in selbem Preise, pr. Meile 10 kr., bis Rumburg geführt.

Endlich wird vom 1. Mai l. J. von Brandeis täglich, statt der Pritschka, ein Gesellschaftswagen nach Prag wie immer um 5 Uhr früh, und von Prag um 5 Uhr Nachmittags abfahren.

(5) **Dominik Horzitze.**

1548. Erh. 14. März.

C. Hennig's Bekanntmachung Nro. 30.

Ganz neue, sehr geschmackvoll gezeichnete Glückwünsche, à ganzer Bogen 10 kr., und à halber Bogen 6 kr. Convenz. Münze, und nebst Ansichtsbriefpapieren von Prag, Leitmeritz, Reichenberg, Brünn und Insbruck, à 3 kr. Conv. Münze, mit drei Sorten Converts, à 2, 3 und 4 kr. Conv. Münze zu haben bei

C. Hennig,
Lithographen und Steindruckereibesitzer,
Prag, Altstadt, Jesuitengasse Nr. 147,
(3) im rothen Hause.

1549. Erh. 14. März.

Fischverkauf.

Auf der Herrschaft Wlaschim, im kaurzimer Kreise, ist eine bedeutende Quantität von schönem Karpfeneinsatz in billigsten Preisen zu haben.

Kauflustige belieben sich demnach dießfalls an die dasige Wirthschafts-Direkzion mittelst frankirter Briefe zu verwenden.

Wlaschim den 12. März 1833. (3)

(Nebst Nro. 2.)

Literärische Anzeigen.

1590. Erb. 16. März.

Aeußerst interessante Schrift für den gesammten Fabriks-, Handels- und Gewerbsstand.

In der
Buchhandlung
von
Gottlieb Haase Söhne
ist so eben erschienen,
und in allen prager Buchhandlungen, dann bei C. W. Medau in Leitmeritz, L. Reiner in Pilsen, und Kobrtsch und Gschihay in Eger zu haben:

Kreutzberg, K. J., der Verein zur Ermunterung des Gewerbsgeistes in Böhmen, seine Begründung und Wirksamkeit, aktenmäßig dargestellt. Velinp. elegant broschirt 12 kr. C. M. Auf feinstem Velin-Papier 20 kr. C. M. (2)

1629. Erb. 18. März.

Buchhändler-Anzeigen.

Allgemeiner Religions- und Kirchen-Freund, auch Kirchen-Correspondent. Eine theologisch- und kirchen-historische Zeitschrift von Dr. Benkert.

Dieselbe wird auch im Jahre 1833 nach dem bereits mehrmals bekannt gemachten Plane ununterbrochen fortgesetzt. Die täglich steigende günstige Aufnahme, welche dieses Journal, ungeachtet seit einigen Jahren mehrere neue theologische Zeitschriften aufgewachsen sind, bei der theologischen Lesewelt und auch unter den gebildeten Laien gefunden hat, ermuthiget die Redaktion, im Vereine mit ihren trefflichen und neu hinzugetretenen gelehrten Mit-Arbeitern, zur Belebung und Vertheidigung unserer heil. Religion und Kirche alle Kraft aufzubiethen, um dieses katholische Blatt, welches zugleich eine vollständige Kirchen-Zeitung ist, auch ferner durch Originalität, Gediegenheit und Mannigfaltigkeit auf's Würdigste auszustatten. — Eine nach allen Gegenden des In- und fernsten Auslandes begründete, zuverläßige und kostspielige Correspondenz, die sehr oft andere Redaktienen und Schriftsteller zur Ausstattung ihrer Blätter aus dem Religions- und Kirchen-Freunde theils mit, theils ohne Veränderung entlehnen, setzt den Herausgeber in den Stand, alle, auch für die Zukunft Werth behaltenden, originellen, kirchlichen Nachrichten verläßig, und auf das Schnellste zu liefern.

Von dieser Zeitschrift erscheinen monatlich 10 bis 12 Bogen mit einem farbigen Umschlage und vollständigen Register. Vier solche monatliche Hefte bilden einen Band. Die Versendung geschieht regelmäßig monatlich.

Der Abonnements-Preis ist in der Buchhandlung auf Druckpapier 6 fl. 45 kr. Conv. Münze, auf Schreib-Papier 8 fl. 30 kr. Conv. Münze, und auf Velinpapier 9 fl. Conv. Münze. Man macht sich zur Abnahme des kompletten Jahrganges verbindlich.

Indem wir alle Freunde der kirchlichen Wissenschaften höflichst einladen, diese Zeitschrift, welche stets die Wahrheit, das Recht und Gottesordnung muthig, standhaft, und siegreich vertheidigt hat, und auch ferner im Geiste des wahren Christenthumes vertheidigen wird, durch gütige Theilnahme, und durch Verbreitung auch ferner bestens zu unterstützen, bitten wir, die Bestellungen bald zu machen, damit die regelmäßige Zusendung eingeleitet, und die ohnehin schon starke Auflage hiernach bemessen werden kann.

Stahel'sche Buchhandlung in Würzburg.

So eben ist erschienen, und durch alle soliden Buchhandlungen zu erhalten:

Athanasia, eine theologische Zeitschrift besonders für die gesammte Pastoral, für Kirchengeschichte, auch für Pädagogik; herausgegeben von Dr. F. G. Benkert, Regens des bischöflichen Klerikal-Seminariums zu Würzburg. XXXVIII. Heft, oder XIII. Bd. II. Heft.

Diese Zeitschrift, von der jetzt 38 Hefte in gr. 8. erschienen sind, ist zunächst für den Seelsorgerstand bestimmt. Dieselbe gewinnt fortwährend an Theilnahme, so wie sie auch stets an innerem Gehalte gewinnen wird. Sie ist mit vielen, ihrem Zwecke entsprechenden Original-Aufsätzen, durch die Gewogenheit vieler trefflichen und berühmten Gelehrten, selbst Bischofe des In- und des fernsten Auslandes auf's Mannigfaltigste ausgestattet.

Jährlich erscheinen davon 2 — 3 Bände, jeder in 3 Hefte abgetheilt. Der Band von 36 — 40 Bogen kostet nur 1 Thlr. 12 Gr. Durch alle soliden Buchhandlungen kann diese Zeitschrift ohne Steigerung des Preises bezogen werden.

Vom 1ten—12ten Band sind noch vollständige Exemplare durch alle guten Buchhandlungen zu erhalten, und werden, um den Ankauf für neueintretende Abonnenten zu erleichtern, zusammen für 10 Thaler erlassen. Diese bedeutende Preisermäßigung erlischt bestimmt zu Ostern 1833, und es tritt dann der Ladenpreis wieder ein.

Wir bitten die hohe Geistlichkeit und die Herren Seelsorger, auch ferner die Athanasia beforderend zu unterstützen, und ihre Bestellung in den ihnen zunächst gelegenen Buchhandlungen gütigst bald zu machen.

Würzburg im November 1832.

Stahel'sche Buchhandlung.

Auf beide Zeitschriften wird für Böhmen in der Buchhandlung von

Gottlieb Haase Söhne

Pränumerazion angenommen. (1)

1482. Erb. 11. März.

Anzeige.

Die Herren Pränumeranten auf die neue Auflage

des Handbuches der Mechanik

vom kais. kön. Gubernialrathe und Direktor Ritter von Gerstner werden eingeladen, den Rest des .. Bandes an den Orten, wo selbe pränumerirten, gegen Abgabe ihrer Pränumerzionsscheine gefälligst abzuholen. — Nunmehr sind wieder komplette Exemplare des I. und II. Bandes, dann die erste Abtheilung des III. Bandes zu dem Preise von 8 fl. 30 kr. C. M. bei den Herren Buchhändlern, und zu 8 fl. bei dem Herausgeber, und bei Herrn Friese, nürnberger Waarenhändler im Dominikanerkloster, zu beziehen.

Da übrigens das Portrait des verstorbenen Herrn Gubernialrathes nie öffentlich erschien, so glaubte der Herausgeber, daß es den Herren Pränumeranten angenehm seyn dürfte, wenn dem Reste des III. Bandes, welcher wieder 40 Kupfertafeln erhält, zugleich auch das wohlgetroffene, in Kupfer gestochene Bildniß des Herrn Gubernialrathes beigelegt wird. Hierdurch dürfte aber die Herausgabe der zweiten und letzten Abtheilung von diesem Bande bis zum Monate Juli l. J. verspätet werden.

Prag den 13. März 1833. (2)

1320. Erb. 5. März.

Bei Martin Neureutter,

Buchhändler in Prag, Altstadt, Jesuitengasse N. K. 183, ist so eben neu erschienen:

Salustii (C.) Bellum Jugurthinum ad optimas editiones collatum. Mit Inhaltsanzeigen, erläuternden Anmerkungen, deutsch-böhmischen Bedeutungen, und besondern grammatischen Regeln. zum Gebrauche der Schulen, von J. Seibt. 2te durchaus umgearbeitete und verbesserte Ausgabe. 15 1/2 Bogen stark. gr. 8. 1833. 48 kr., geb. 58 kr.

Zahradnik (V.) Homiletische Erbauungsvorträge unter der Frühmesse an den Sonn- und Feiertagen des ganzen Kirchenjahrs. 8. 1833. geb. 1 fl.

Wandtafel für Freunde der Obstbaumzucht. 2te Auflage. Verfaßt von H. K. Diecker, gewesenem Obergärtner zu Frauendorf in Baiern, dermalen Gärtner des pomologischen Vereins in Prag. Medianplaquat. 9 kr.

Diese Wandtafel erinnert nicht nur an die wichtigsten Verrichtungen bei der Obstbaumzucht nach den Jahreszeiten, sondern gibt auch zugleich den möglichst vollständigen praktischen Unterricht in derselben, der durch die in der Umfassung dieser Tafel sehr sinnreich dargestellten Abbildungen sowohl der hierzu erforderlichen Werkzeuge, als auch der Handgriffe bei den Veredlungsmethoden anschaulich gemacht wird. Selbe ist in drei Kolumnen eingetheilt, wovon A. die Verrichtungen in der Saatschule, B. Veredlungsschule, C. Obstgarten umfaßt.

Parzizeks (A.) Katholisches Gebet- und Erbauungsbuch für Frauen, ganz nach den Verhältnissen ihres Geschlechts eingerichtet. 8. 4te Auflage. Großer Druck. Mit K. Druckpapier 24 kr., geb. in Leder 48 kr.

X

Auf Postpapier 54 kr., gebunden in Saffian und Goldschnitt 1 fl. 36 kr.

Haubra (M.,) Křestanská katolická modlitebnj kniha, zčesstěná od J. Hýbla. 8. 1830. S krásným, do ocele rytým Spasytelem, na tiskacým papjře 40 kr., wázaná w kůži 1 zl., na welinstém papjře 1 zl. 12 kr., w safiánu wázaná s zlatau obřjzkau 2 zl.

Srnec, aneb newinnj winnjci. Weselá hra we 3 gednánjch. Zčesstěná od J. Hýbla. 12. 1833. wáz. 12 kr.

Romenia (A.) Srownánj a w pořádek uwedenj 4 Ewangelistů, wypisugjcých utrpenj Páně w 15 rozwrženj a toliko powywugjcých a k horliwé pobožnosti wzbuzugjcých modliteb, které na wssechny pátky postnj na mjstě křjžowé cesty užjwati se mohau. 12. 1831. wáz. 12 kr.

Ssmida (H. K.) Biblické přjběhy starého y nowého zákona pro djtky, od J. W. Wlasáka. 2 djly. S krásným dle P. Führicha do ocela rytým obrázkem. 8. 1833. wáz. 20 kr.

Von letzten zwei Werken wird bei Abnahme von 20 und mehr Exemplaren, das 4te Exemplar immer gratis beigegeben. (3)

1248. Erh. 1. März.

In der
Buchhandlung
von
Gottlieb Haase Söhne
in Prag, Altstadt, kleiner Ring Nro. 459,
ist erschienen:

Unterhaltungen
eines
Christen mit Gott,
besonders
in der Charwoche.
Von
Michael Kajetan Hermann.

Zweite Auflage mit 1 Titelkupfer. Auf Druckpapier 24 kr., gebunden 54 kr., Schreibpapier 36 kr., gebunden 1 fl. 6 kr. Conv. Münze.

Christen, die es wissen, wie viel sie ihrem Erlöser zu verdanken haben, können besonders die letzten Tage und das Ende dieses göttlichen Wohlthäters nicht anders als heilig seyn. Dieß wünscht auch unsere Mutter, die Kirche; daher sie zur Feier des Andenkens der letzten Tage und des merkwürdigen Endes ihres göttlichen Bräutigams, die sogenannte Charwoche gewidmet hat.

Um diesen löblichen Endzweck der Kirche zu befördern, schrieb der Herr Verfasser dieses Gebet- und Erbauungsbuch nieder; doch hat er dabei Rücksicht genommen, daß es nicht allein in der Charwoche, sondern auch in jeder andern Woche des Jahres mit Nutzen gebraucht werden könne. (4)

1404. Erh. 8. März.

Bei
D. Neustadtel,
Antiquar-Buchhändler in Prag, Schwefelgasse, zum goldenen Adler Nro. 470,
ist in Convenz. Münze zu haben:

Adelung, (J. Chr.) grammatisch-kritisches Wörterbuch der hochdeutschen Mundart, mit Soltaus Beiträgen 2c. 4 Thle. in 4to. Wien 1808. Hlblrdbd. 12 fl.

Arneth, (J. C.) Geschichte des Kaiserthums Oesterreich. Wien 1827. 36 kr.

Chef-d'oeuvres de Mad. de Genlis, compl. in 81 vol. Vienne 1813—1828, statt 64 fl., für 35 fl.

Jurende, vaterländischer Pilger, Jahrgang 1815 bis 1833, zus. 19 Jahrgänge, wie neu, mit Kupfer, 26 fl.

Oeuvres complètes de M. de Florian, 13 vol. Leipsic, mit Kupfer von Chodowiecky, 1810. Halbfrzbd. 12 fl.

Pubitschka, (F.) Chronologische Geschichte Böhmens, 10 Thle. in 4to., mit vielen Kupfer- und Münz-Abdrücken. 8 fl.

Schaller, (J.) Topographie des Königreichs Böhmen 2c., 16 Theile und 1 Band Universalregister. gr. 8. Prag. 6 fl.

Walter-Skott auserlesene Werke, 65 Theile, Wien, schöne Ausgabe in 8. 1825—28. 20 fl. (3)

1551. Erh. 14. März.

In der
Buchhandlung
von
Gottlieb Haase Söhne
in Prag, Altstadt, kleiner Ring Nro. 459,
sind zu haben:

(Preise in Convenzions-Münze.)

Herz, Mar. Jos., Der Geistliche als Vorbild der Gemeinde dargestellt. gr. 8. Stuttgart 1832. 45 kr.

Martius, Apotheker Dr. Th., Grundriß der Pharmacognosie des Pflanzenreiches, zum Gebrauche bei akademischen Vorlesungen, so wie für Aerzte, Apotheker und Droguisten entworfen. 8. Erlangen 1832. geheftet 3 fl. 30 kr.

Raum, Prof. Dr., ökonomische Botanik, oder Darstellung der haus- und landwirthschaftlichen Pflanzen, zum Unterrichte junger Landwirthe. gr. 8. Dresden 1832. 3 fl.

Dulk, Prof. Dr., Handbuch der Chemie. Zum Gebrauche bei seinen Vorlesungen, und zum Selbstunterrichte entworfen. 1. Theil: Chemie der organischen Körper. gr. 8. Berlin 1833. 3 fl. 45 kr.

Der Herzog von Reichstadt. Aus dem Französischen des Grafen von Montbel, vormaligen Ministers König Karls X. Mit Verbesserungen und Ergänzungen im Einverständnisse mit dem Herrn Verfasser. gr. 8. Leipzig 1833. Im Umschlag geheftet 1 fl. 30 kr.

Zeitschrift für österreichische Rechtsgelehrsamkeit und politische Gesetzkunde, herausgegeben vom Professor Dr. Vinz. Wagner. 9ter Jahrgang. 12 Hefte. gr. 8. Wien 1833. geh. 9 fl.

Machat, J. B., Französische Sprachlehre in einer ganz neuen und sehr faßlichen Darstellung, mit besonderer Rücksicht für Anfänger. Neu bearbeitet und verbessert von mehreren Gelehrten der französischen Sprache und Literatur. Sechste umgearbeitete und verbesserte Auflage in 2 Theilen. gr. 8. Wien 1833. 1 fl. 30 kr.

——— kleine französische Sprachlehre für die allerersten Anfänger. Nach den hauptsächlichsten Regeln des Noël, Chapsal und Fournier durch viele Sprechübungen und Beispiele erläutert, und populär vorgetragen für Deutsche. Zweite verbesserte Ausgabe, vermehrt durch leichte Leseübungen, Beispiele zum Uibersetzen über alle Conjugationen, Bemerkungen über gewisse Eigenthümlichkeiten der ersten Conjugation und ein Vokabulaire der unentbehrlichsten Hauptwörter zum Auswendiglernen. gr. 8. Wien 1833. Im Umschlag geh. 26 kr.

Perpetua, Geschichte in Briefen aus der Urzeit des Christenthums. Zweite Original-Auflage. Zwei Bände. 12. Wien 1833. Im Umschlag geh. 48 kr.

Reise im Innern von Brasilien. Auf allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich, Franz des Ersten, in den Jahren 1817 — 1821 unternommen, und herausgegeben von Joh. Em. Pohl, Med. Dr. 2c. Erster Theil. Mit 4 großen in Kupfer gestochenen Ansichten, einer ausgemalten Insekten-, und einer lithographirten, illuminirten, geognostischen Tafel. gr. 4. Wien 1833. Kartonirt 30 fl.

Archiv, Oesterreichisches, für Geschichte, Erdbeschreibung, Staatenkunde, Kunst und Literatur. 1833. Jede Woche drei Nummern in gr. 4. Pränumerazionspreis für den ganzen Jahrgang 9 fl. halbjährig 5 fl.

Frint, Dr. Jakob, Fastenpredigten, vorgetragen in der Domkirche zu St. Polten im Jahre 1832. 5. Jahrgang. gr. 8. Wien 1833. 45 kr. Alle 5 Jahrgänge 3 fl. 57 kr.

Gesundheits-Zeitung, populäre österreichische, zur Warnung für Nichtkranke, und zum Troste für Leidende. Redigirt von Dr. Anton Dominik Bastler. Jahrgang 1833. In gr. 4. Erscheint jeden Mittwoch und Sonntag ein Blatt. Ganzjährige Pränumerazion 6 fl., halbjährig 3 fl.

Schmidtberger, Beiträge zur Obstbaumzucht und zur Naturgeschichte der, den Obstbäumen schädlichen Insekten. 3. Heft. 8. Linz 1833. 1 fl. 20 kr.

Sämmtliche Predigten, vorgetragen bei Gelegenheit der Säkular-Feier der von dem seligen Alphons Maria Liguori im Jahre 1732 gegründeten Versammlung des heiligsten Erlösers, am 28., 29., 30. und 31. Dezember 1832 in der Kirche genannter Versammlung zu Maria am Gestade in Wien. Der Ertrag ist zum Besten des Leopoldiner-Vereins bestimmt. gr. 8. Wien 1833. Im Umschlag geh. 20 kr.

Rumpfhofer, Predigten über die sonntägigen Evangelien der Fasten, mit Bezug auf die heilige Fastenzeit, nebst einer Predigt am Charfreitage, vorgetragen im Jahre 1832. 8. Linz 1833. 12 kr.

Herz, der Geistliche als Lehrer der Gemeinde dargestellt. gr. 8. Stuttgart 1833. 45 kr. (2)

1544. Erh. 14. März.

Bei

Joseph Rudl,

Kupferdrucker in Prag, Altstadt, Michaelsgasse N. K. 430, zum goldenen Hahn,

ist erschienen, und daselbst, wie in der Buchhandlung der

Gottlieb Haase Söhne

und andern Buch- und Kunsthandlungen Prags zu haben:

Maria,

ihr hoher Beruf und heiliges Leben auf Erden.

Zur Erbauung und Belehrung in 15 Betrachtungen, zunächst für katholische Frauen und Jungfrauen bestimmt, und insbesondere zur Verehrung Mariens an Sonnabenden und ihren Festtagen geeignet,

vom Verfasser

Jesus mein Trost.

Mit 3 Kupfern und gestochenem Titel, herausgegeben von

Joseh Rudl.

Preis: broschirt 40 kr. C. M., gebunden im Goldschnitt 1 fl. C. M.

Das Leben Mariens im Zusammenhange zu finden, wird für Manchen eine willkommene Gabe seyn; noch mehr aber dürfte es am Interesse gewinnen, wenn man dieses Buch, auch zum feierlichen Gottesdienste als Andachtsbuch, besonders an den Festtagen Mariens in der Kirche gebrauchen kann.

Das Aeußere dessen ist auf das Bestmöglichste ausgestattet. So wie den Druck hierzu die Haasesche Buchdruckerei besorgte, wurden auch von den vorzüglichsten Künstlern Prags die Kupfer dazu hergestellt.

Auch ist das Büchlein:

Jesus mein Trost.

mit 15 Kupfern, Preis brosch. 24 kr., geb. 48 kr. C. M. zu haben. (3)

1542. Erh. 14. März.

In der

Buchhandlung

von

Gottlieb Haase Söhne

in Prag, Altstadt, kleiner Ring, Nro. 459, sind zu haben:

(Preise in Conv. Münze.)

Wiener Gesellschafter zur Erheiterung für Gebildete, enthaltend: Erzählungen, Mährchen, Legenden, Novellen, Lieder, Balladen, Kuriosa aus dem Leben berühmter Künstler 2c. 2c., und im Anhange Bachdueber's Leben und Meinungen in vertrauten Briefen an Zeitgenossen, unter Mitwirkung der Herren Ed. Bauernfeld, Braunthal, Castelli, Cavilha, Fitzinger, E. Frhr. von Feuchtensleben, Huber, Dr. Hock, Rupprecht, Baron von Schlechta, Seidl, Stoy, Straube, J. N. Vogel, Weidmann, Weigl, Wocel, Ziska u. a. m. Herausgegeben von Anton Schumacher. Erstes Heft. 8. Wien 1833. Im Umschlag geh. 30 kr.

Braun, Ritter von Braunthal, Fragmente aus dem Tagebuche eines jungen Ehemann's. 8. Wien 1833. Im Umschlag geh. 1 fl. 12 kr.

Täuber, Isidor, geographische Schule, oder mathematische und physische Beschreibung der Erde, nebst einem Anhange, welcher als Einleitung in die politische Erdbeschreibung dienet. Ein Buch zur Bildung für die Jugend beiderlei Geschlechts; ein Hilfsbuch für Studierende; ein Lehrbuch für Nichtstudierende. 8. Wien. 1833. Im Umschlag geh. 48 kr.

Herzenskron, dramatische Kleinigkeiten. Dritter Band, enthält: Jagd und Ball. Die Witwe von achtzehn Jahren. Acht vernünftige Tage. Der Bittsteller in Verwirrung. Die Landparthie nach Weidling am Bach. 8. Wien 1823. Im Umschlag geh. 48 kr. Der erste und zweite Band enthält: I. 1. Den Bräutigam ohne Braut. 2. Hoang-Puff. 3. Ein Mädchen ist's und nicht ein Knabe. 4. Der Kuß an Uiberbeinger. 5. Das Häuschen in der Aue. 6. Der Gang in's Irrenhaus. II. 1. Die Unschuldigen. 2. Der mechanische Trompeter. 3. Der schönste Tag des Lebens. 4. Schwindels Fatalitäten. 5. Gastrollen von Ungefähr. 8. Wien 1828. Im Umschlag geh. 1tr und 2tr Band. 1 fl. 30 kr.

Lembert, Historische Skizze der k. k. Hoftheater in Wien mit besonderer Berücksichtigung des deutschen Schauspiels. Gr. 8. Wien 1833, geh. 20 kr.

Schießler, S. W., Lustwandlungen im anmuthigen Gebiete der Fabel, oder Goldkörner der Moral und Lebensklugheit. Ein Geschenk für die reifere Jugend. 8. Wien 1833. Broschirt 48 kr.

Kaiser, Dr. Franz, Der Weltorganismus, oder Ansichten über das Verhältniß der einzelnen Theile desselben, sowohl untereinander, als auch in Beziehung auf die, dieselben bewohnenden Geschöpfe; nach dem gegenwärtigen naturhistorischen Standpunkte entworfen und dargestellt. 8. Wien 1833. Im Umschlag geh. 40 kr. (3)

1625. Erh. 18. März.

Der Verfasser der unter der Presse befindlichen

Kinder meiner Laune,

ertheilt allen hochverehrten pl. Tit. Pränumeranten folgende geziemende Auskunft:

Von diesem Werkchen sind bereits 16 Bogen gedruckt, und der Druck der noch übrigen wenigen Bogen wird in wenigen Wochen beendigt seyn.

Die Ursachen der Verzögerung des Erscheinens liegen theils in dem nothwendigen Abwarten der erforderlichen Pränumerantenzahl, um darnach die Stärke der Auflage vor dem Beginnen des Druckes bestimmen zu können, theils in der aus Achtung für das Publikum nöthig gewesenen Ausarbeitung der ursprünglich nur zur eigenen Erinnerung, sowohl in Briefen als in Tagebüchern flüchtig entworfenen Reise-Notizen, was mehr Zeit und Mühe in Anspruch nahm, als sich irgend vorher sehen ließ. Unter dieser Beschäftigung wuchs der Stoff unvermerkt so an, daß, um die Bogenzahl nicht zum Nachtheile des wohlthätigen Zweckes zu vermehren, davon Vieles wieder mußte ausgeschieden werden, daher sich jetzt erst der Umfang des Werkchens auf 21 Bogen feststellen läßt. Die Vollendung desselben wird nun binnen Kurzem öffentlich angezeigt werden, und die (schnell und nett zu bindenden) Exemplare können dann entweder von den pl. Tit. Herren Pränumeranten-Sammlern, oder in der Buchhandlung Borrosch und André in Empfang genommen werden.

Bei dieser Gelegenheit ist es nöthig, Einige jener theilnehmenden Herren, welche die gefälligst übernommenen Listen bisher nicht zurück gestellt haben, um die Zurückstellung derselben zu bitten, so wie um ungesäumte Einsendung aller bloß subskribierten, aber nicht wirklich geleisteten Beträge, da die Ankündigung dieses Werkes nicht Subskription, sondern Pränumeration zur Bedingung machte, daher das schon bald zu druckende, verehrte Namensverzeichniß und der Pränumerations-Preis nur Denen zu Guten kommen kann, die wirklich voraus bezahlt haben.

Prag den 16. März 1833.

Joh. Chr. Mikan,
Doktor und jubil. Professor an der hiesigen Universität.
Wohnhaft in der Breitengasse, Nr. 738 im ersten Stock rückwärts.

1674. Erh. 19. März.

Bei

J. L. Eggenberger,

Buchhändler in Prag, Altstadt, großer Ring, Nr. 459, im Romagnoloschen Hause ist neu zu haben:

Der

Herzog von Reichstadt.

Aus dem Französischen des

Grafen von Montbel,

vormaligen Ministers König Karl X.

Mit

Verbesserungen und Ergänzungen im Einvernehmen mit dem Verfasser.

Gr. 8. Leipzig 1833.

In Umschlag broschirt. Preis: 1 fl. 30 kr. C. M.

Braunthal, Ritter von, Fragmente aus dem Tagebuche eines jungen Ehemann's. 8. Wien 1833. Broschirt 1 fl. 12 kr. C. M.

Herzenskron, dramatische Kleinigkeiten. Dritter Band, auch unter dem Titel: dramatische Spiele. 8. Wien 1833. Broschirt 48 kr. C. M.

——— 1r und 2r Band. 8. Wien 1826 und 1828. Jeder Band 45 kr. C. M.

Lesser, Aug., der Handel im Kleinen, oder praktische Anleitung, sich mit allen Vortheilen desselben vertraut zu machen, ihn mit dem größtmöglichsten Nutzen zu betreiben, die darin vorkommenden Waaren, ihre Behandlung, Beziehungsorte, Preise, Aechtheit oder Verfälschung ꝛc. ꝛc. genau kennen zu lernen ꝛc., die Handlungsbücher nach einer einfachen, zweckmäßigen und leicht verständlichen Methode richtig zu führen ꝛc. ꝛc. Ein unentbehrliches Hand- und Hilfsbuch für Krämer, Höker und Alle, welche, ohne den Handel erlernt zu haben, ihn mit Vortheil zu betreiben wünschen. 8. Ilmenau 1833. 1 fl. 15 kr. C. M.

Noback, C. Aug., kurzes und leichtfaßliches Rechenbuch für Kaufmannslehrlinge und für Alle, die mit Geld- und Wechselgeschäften zu thun haben. 8. Ilmenau 1833. 2 fl. C. M.

Petri, B., vergleichende Darstellung des Produkzionswerthes verschiedenartiger Gewächse gegen einander, sowohl in Hinsicht der Körnererzeugung, als auch vorzüglich in Bezug auf das quantitative Verhältniß, das sie als Nahrungsmittel, statt Heu, für unsere Nutzthiere erzeugen. 8. Wien 1833. Brosch. 36 kr. C. M.

Pietznigg, Fr., Mittheilungen aus Wien. Zeit-Gemälde des Neuesten und Wissenswürdigsten aus dem Gebiete der Künste und Wissenschaften, mit den Resultaten praktischer Anwendung; aus dem Kreise des höheren, geselligen und öffentlichen Volkslebens, der Tagesgeschichte und gemeinnütziger Anstalten dieser k. Residenz. 2r Band. 8. Wien 1833. In Umschlag brosch. 1 fl. C. M.

Der erste Band erschien 1832 und kostet 1 fl. C. M. (1)

1630. Erh. 18. März.

Runkelrüben-Samen

zum Behufe der Zucker-Fabrikazion, in bester Qualität aus Frankreich bezogen, ist bei Franz Xav. Brosche, am Bergstein Nr. K. 348, zu haben.

Prag den 16. März 1833. (1)

1627. Erh. 18. März.

Weinsetzlinge-Verkauf.

Bei der Baron Wimmerschen Weingarten-Verwaltung zu Zwonarzka in den Anlagen sind zwei- und dreijährige Burgunderreben zu verkaufen.

Zwonarzka den 14. März 1833. (1)

1665. Erh. 18. März.

Kapitalsanlegung.

Vom kuttenberger Ursuliner-Kloster wird bekannt gemacht: Daß daselbst ein Betrag von 100 fl. Conv. Mze., zur Elozirung geeignet, erliege. Darlehenswerber haben sich mit dem legalen, den Hypothekenwerth vom Jahre 1798 nachweisenden bücherlichen Extrakte bei der Oberin des genannten Klosters zu melden.

Kuttenberg den 18. März 1833. (1)

1703. Erh. 21. März.

Anzeige

der allgemeinen Privatgeschäftskanzlei.

1) Der erste Geldgewinn-Treffer der Schneeberger Lotterie von 25,000 fl. ist mit dem Nr. 52,185 hier ausgegeben worden.

2) Die Ziehungslisten von Schneeberg und von der Rothschildschen Lotterie sind hier zu haben. (1)

3) Eine Auswahl großer und kleiner Güter, so wie auch Landwirthschaften von jedem Umfange und Größe, sind wieder zum Verkauf vorhanden. (3)

4) In einer Oekonomie-Buchhaltungskanzlei werden zwei fähige Praktikanten aufgenommen. (3)

5) Ein junger Mann erbiethet sich, Unterricht in einigen europäischen und auch orientalischen Sprachen, vorzüglich in Englischer, Türkischer, und Persischer, zu ertheilen. (3)

6) Ein bedeutendes Branntweinhaus mit der erforderlichen Manipulazions-Einrichtung, zweckmäßigen Wohn- und Schankzimmern, den nöthigen Oekonomie-Gebäuden und Kellern, einem Maststalle auf 40 Stück Rinder, einer Feldwirthschaft von circa 500 Metzen Aecker und Wiesen, mehreren Gewerbs-Ausübungsrechten, einer gemischten Waarenhandlung, einer Flußsiederei und Lederei, ist unter sehr billigen Pachtbedingungen auf sechs nacheinander folgende, oder auch noch mehrere Jahre sogleich zu verpachten.

Hierauf Reflektirende wollen sich wegen des allfälligen Pachtabschlußes in den gewöhnlichen Geschäftsstunden in der Inspekzions-Kanzlei N. K. 890—2, in der Herren-Gasse im Hintergebäude, gefälligst einfinden, wo zugleich die Pachtbedingnisse eingesehen werden konnen. (3)

7) In einer ziemlich breiten Gasse der untern Neustadt ist ein Haus mit einem geräumigen Hof und Garten, und

auf der Altstadt in einer der gangbarsten Straßen ein Haus, welches 3500 fl. Zins trägt, um 18000 fl. C. M. zu verkaufen. (2)

8) Ein lediger Geschäftsmann, der nicht nur in den Garnspinnfabrikaten, in der Kenntniß der Baumwolle, in der Sortirung der Garne, und überhaupt im Technischen des Geschäftes die entsprechendste Routine hat, seine Brauchbarkeit durch eine mehrjährige Leitung einer Fabrik bewährte, mit diesen Eigenschaften auch die Führung des Comptoirwesens und der Bücher verbinden kann, auch von rohen Kattunen gründliche Kenntnisse hat, wünscht ein solides Engagement. (2)

9) In der anmuthigsten und lebhaftesten Gegend von Prag ist das zur Herrschaft Lieben gehörige Schlößchen, genannt Gotlaska, mit acht neu gemalten und eingerichteten Zimmern, nebst Stallung auf vier Pferde, für die heurige Sommerszeit zu vermiethen, und das Nähere daselbst zu erfragen. (1)

10) In der k. Kreisstadt Jungbunzlau ist das Haus N. 16, mit einer Fronte von neun Fenstern gegen den neustädter Ring, neben der Post, als Gast- und Einkehrhof, sogleich auf mehrere Jahre zu verpachten. Es besteht aus 9 Zimmern, Küche, Gewölbern, Keller, Stallung sehr bequem für 16 Pferde, und 3 geräumigen Schüttböden, hat fließendes Wasser im Hofe, und ist feuerfest, eben erst neu hergestellt.

Das Nähere über die Pachtbedingnisse wird im Hause daselbst mitgetheilt. (1)

11) Vor dem Bruskaer Thore, auf dem Hofe Pernikarzka bei Dewitz, ist eine eingerichtete Sommerwohnung von zwei bis vier Zimmern, mit Zugehör, sogleich zu vermiethen, und das Nähere daselbst zu erfahren. (1)

12) Ein Kopist mit einer guten Handschrift, der im Plänezeichnen geübt ist, kann gleich placirt werden. (1)

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: S. A. Gellen.



Prager Zeitung

Nro. 47. Freitag den 22. März **1833.**

Oesterreichische Staaten.

Prag den 19. März. Den 9. März l. J. wurde von dem durch sein rastloses segenvolles Wirken um die hierortigen Wohlthätigkeitsanstalten rühmlich bekannten Herrn Karl Wenzel Ott, dem hierortigen Frauen-Vereine zur Erziehung für Waisen-Mädchen, durch eine im Saale zum Plateis veranstaltete musikalische Akademie, der namhafte Ertrag von 813 fl. 2 1/2 kr. zugewendet.

Der Verein erfüllt hiermit die angenehme Pflicht, sowohl dem gedachten Herrn Karl Wenzel Ott, als auch jenen edlen Menschenfreunden, welche dieses Unternehmen durch ihre Beiträge großmüthig unterstützten; insbesondere aber auch dem Herrn Kapellmeister Joseph Triebensee, Herrn Orchester-Direktor Friedrich W. Pixis, der Madame Binder, Demoiselle Jenny Lutzer, Demoiselle Maria Herrmannsfeld, und den Herren F. X. Blatt, F. W. Bejdek, und J. Spanner, so wie auch dem Herrn Franz Daubek für die unentgeldliche Ueberlassung des Saales sammt Requisiten, hiermit den öffentlichen Dank abzustatten.

Wien. Die zur Prüfung der Gebahrung des Tilgungsfondes aufgestellte Hof-Kommission, hat Sr. Majestät über die Resultate, welche sich in dem zweiten Semester des Verwaltungsjahres 1832, d. i. vom 1. Mai bis letzen Oktober 1832, ergeben haben, den nachstehenden Vortrag erstattet:

Euere Majestät!

Die zur halbjährig vorzunehmenden Prüfung der Gebahrung des seit 1. März 1817 für die verzinsliche Staatsschuld bestehenden Tilgungsfondes von Euerer Majestät aufgestellte, in tiefster Ehrfurcht unterzeichnete Hof-Kommission, ist nach Ablauf des zweiten Semesters 1832 zusammengetreten, um ihrer Bestimmung pflichtmäßig nachzukommen, und über die Resultate ihrer Erhebungen die alleruntertänigste Anzeige zu erstatten.

Unter Beobachtung der für den Tilgungsfond, so wie für die Untersuchung der Gebahrung dieses Fonds bestehenden Allerhöchsten Vorschriften, hat die treugehorsamste Hof-Kommission am 30. Oktober 1832 die Staatsschulden-Tilgungsfonds-Hauptkasse untersucht, sodann am 18. Januar 1833 von der Tilgungsfonds-Direktion die Rechnungsabschlüsse für die 31ste Periode, nämlich für die zweite Hälfte des Verwaltungsjahres 1832, d. i. vom 1. Mai bis letzten Oktober 1832, übernommen, die Geschäftsführung und die Operationen näher geprüft, und hierüber das Protokoll verfaßt, welches mit dem Kasse-Untersuchungsakte, mit den erwähnten Rechnungsabschlüssen, und der zu beiden Verhandlungen noch besonders veranlaßten Kontrolle versehen, Euerer Majestät ehrfurchtsvoll überreicht wird.

Diese Verhandlungen machen ersichtlich, daß aus der genauen, nach den Grundsätzen des Allerhöchsten Patentes vom 1. Oktober 1829 Statt gefundenen Gebahrung des Tilgungs-Fondes, im zweiten Semester 1832 allein, folgende Resultate hervorgeben:

1) Die Einnahmen haben betragen: an dem anfänglichen Kasse-Reste	146,815 fl. 11 1/4 kr.
an Kaufschillingen für Staatsgüter und an zuruck erhaltenen Kapitalien	393,670 fl. 21 1/4 kr.
an den übrigen gewöhnlichen Einkünften (mit Einschluß eines weitern, von der Staats-Central-Kasse zur Einlösung der am 2. Januar 1832 verlosten und baar	
Fürtrag . . .	540,485 fl. 32 1/2 kr.
Uebertrag . .	540,485 fl. 32 1/2 kr.
zurückgezahlten 6perzent. Hofkammer-Obligationen erhaltenen Vorschusses pr. 57,001 fl.) . .	4,451,236 fl. 8 1/2 kr.
zusammen	4,991,721 fl. 41 kr.
Die Ausgaben betrugen. . . .	4,932,046 fl. 12 1/2 kr.
und der schließliche Kasse-Rest bestand in	59,675 fl. 28 1/2 kr.

2) Von der in Konventions-Münze verzinslichen Staatsschuld wurde ein Kapital von 4,897,821 fl. 2 4/8 kr. mit baaren 4,277,447 fl. 38 kr., und

3) von der älteren, in Einlösungsscheinen verzinslichen Staatsschuld ein Kapital von 895,197 fl. 38 7/8 kr., oder 801,383 fl. 40 kr. in 2 1/2 perzentigen Effekten mit einem Aufwande von 351,778 fl. 16 kr. Konventions-Münze eingelöst.

4) Das Vermögen des Tilgungs-Fondes hat sich im zweiten Semester 1832, wenn die von Staats-Kassen eingelösten, in Einlösungsscheinen verzinslichen ständischen Domestikal-Obligationen, und die gegen eingezahlte Kapitalien ausgefolgten Privat-Obligationen zu- und abgerechnet werden, und auf die, in Gemäßheit des Allerhöchsten Patentes vom 1. Oktober 1829, am 27. Juli 1832 öffentlich vertilgte, dem Zinsenbetrage von 1,000,000 fl. Konventions-Münze entsprechende Kapitals-Summe pr. 48,366,828 fl. 51 6/8 kr. keine Rücksicht genommen wird, um 4,897,821 fl. 2 4/8 kr. an der in Konventions-Münze, und um 895,568 fl. 24 5/8 kr. an der in Einlösungsscheinen verzinslichen Staatsschuld, im Ganzen daher um 5,793,389 fl. 27 1/8 kr. vermehrt.

Aus den gesammten Operationen des Tilgungs-Fondes, wie solche seit der Errichtung desselben, den 1. März 1817 bis letzten Oktober 1832 nachgewiesen sind, stellen sich folgende Haupt-Resultate dar:

5) Der Vermögensstand, welcher mit Ende April 1832 eine Summe von 229,034,893 fl. 2 7/8 kr. erreicht, und im zweiten Semester 1832 einen Zuwachs von 5,793,389 fl. 27 1/8 kr. erlangt hat, ist auf 234,828,282 fl. 30 kr. gestiegen; wovon jedoch in Folge des Allerhöchsten Patentes vom 1. Oktober 1829 an der in Konventions-Münze verzinslichen Staatsschuld eine dem Zinsenbetrage von 1,000,000 fl. Konventions-Münze entsprechende Kapitals-Summe von 48,366,828 fl. 51 6/8 kr. am 27. Juli 1832 öffentlich getilgt worden ist; wornach das Vermögen mit Ende Oktober 1832 noch betragen hat 186,461,453 fl. 38 2/8 kr. Da aber dem Tilgungsfonde bei seiner Gründung ein Kapital von 50,135,627 fl. 21 2/8 kr. als Stammvermögen übergeben worden ist, so hat derselbe, ohne Rücksicht auf die Statt gehabten Vertilgungen, sein Vermögen um 136,325,826 fl. 17 kr. vergrößert.

6) Die Einkünfte des Fondes bestanden zu Ende des 1sten Semesters 1832 in 8,857,924 fl. 5 kr., und nach Abschlag der, dem am 27. Juli 1832 öffentlich getilgten Kapitale pr. 48,366,828 fl. 51 6/8 kr. entsprechenden Zinsen-Summe pr. 1,000,000 fl., eigentlich in 7,857,924 fl. 5 kr. Durch die Einlösungen vom 2ten Semester haben sich dieselben um 226,106 fl. 57 3/4 kr. Zinserträgniß vermehrt, folglich auf 8,084,031 fl. 2 3/4 kr. gestellt.

7) Die mittelst des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818, und neuerlich mit dem Patente vom 1. Oktober 1829, §. 9, festgesetzte jährliche Vertilgung von Fünf Millionen Gulden in eingelösten 2 1/2percentigen Effekten der älteren Staatsschuld, ist für den Termin bis Ende Oktober 1831 öffentlich erfolgt, und auch schon gehörig verrechnet. Zu einem gleichen Zwecke befand sich in dem Vermögen des Fondes mit Ende Oktober 1832 zur Vertilgung für das Jahr 1832 eine Summe von 5,691,222 fl. 18 3/8 kr. Kapital, oder 5,000,000 fl. 40 kr. in 2 1/2percentigen Effekten vorbereitet, wornach, da die Einlösung im ersten Semester 877,995 fl. 50 kr., und im zweiten Semester 1832, 801,383 fl. 40 kr., zusammen im Verwaltungsjahre 1832 nur 1,679,379 fl. 30 kr. betrug, die mehreren 3,320,621 fl. 10 kr. aus den früher im Besitz des Tilgungs-Fondes befindlichen Obligationen dieser Kategorie entnommen worden sind.

8) Für die periodische Vertilgung von Obligationen, welche in Folge des Allerhöchsten Patentes vom 1. Oktober 1829, §. 8, einzutreten hat, sobald der Fond mit seinem Einkommen eine, zum bleibenden Vermögen nicht gehörige Kapitals-Summe eingelöst hat, welche Eine Million Gulden an Zinsen abwirft, ist mit Ende April 1832 ein jährlicher Zinsenbezug von . . . . 941,475 fl. 28 1/2 fr. vorhanden gewesen; derselbe hat sich im zweiten Semester 1832 um 221,640 fl. 52 1/4 fr. vermehrt. Nachdem hierdurch die Summe pr. . . . . 1,163,116 fl. 20 3/4 fr. den festgesetzten Betrag von . . 1,000,000 fl. — fr. bereits überstieg, wurde die öffentliche Vertilgung der diesem Zinsenbetrage entsprechenden Kapitals-Summe pr. 48,366,828 fl. 51 6/8 fr. am 27. Juli 1832 vorgenommen, wornach zur ferneren Vertilgung eine Zinsen-Summe von . . . . 163,116 fl. 20 3/4 fr. verbleibt.

9) Die gesammten Einlösungen an Staatspapieren, welche der Tilgungs-Fond aus eigener Baarschaft bewirkt hat, betragen:

an in Konventions-Münze verzinslichen Obligationen .	179,725,985 fl.	2 6/8	fr.
an in Einlösungs-Scheinen verzinslichen Obligationen .	77,653,162 fl.	54 1/8	fr.
an anderen Obligationen . .	12,335,612 fl.	25	fr.
zusammen	269,714,760 fl.	21 7/8	fr.
wozu ein Geldaufwand von .	175,992,116 fl.	1/4	fr.

erforderlich war.

10) Die Summe der vorstehenden, mit baarem Gelde bewirkten Einlösungen wurde noch durch das dem Tilgungsfonde zugekommene Stammvermögen pr. 50,135,627 fl. 21 2/8 fr., und durch die ihm aus den Staatskassen unentgeldlich übergebenen, zum Theile auch späterhin erkauften Obligationen pr. 1,326,440 fl. 57 2/8 fr. vermehrt.

Die Total-Summe aller Staatsschuldverschreibungen, welche der Tilgungsfond aus dem Umlaufe gesetzt hat, beträgt demnach 321,176,828 fl. 40 3/8 fr., und besteht a) aus den zum eigenen Vermögen desselben gehörigen Kapitalien der in Konv. Münze verzinslichen Staatsschuld pr. 148,610,934 fl. 30 2/8 fr.; b) aus der in Einlösungs-Scheinen verzinslichen Staatsschuld pr. 36,790,978 fl. 6 6/8 fr.; c) aus den eingelösten, und bereits jahrweise vertilgten Obligationen der älteren Staatsschuld von 75,072,474 fl. 46 5/8 fr.; d) aus den am 27. Juli 1832 mit einer Zinsen-Summe von einer Million Gulden Konv. Münze verbrannten Obligationen der neueren in Konv. Münze verzinslichen Staatsschuld von 48,366,828 fl. 51 6/8 fr.; und e) aus anderen Obligationen im Betrage von 12,335,612 fl. 25 fr.

11) Der beim Schluße des zweiten Semesters 1832 verbliebene, in den Rechnungsabschlüssen der Tilgungs-Fonds-Direktion ausgewiesene baare Geldvorrath von 59,675 fl. 38 1/2 fr. wurde eben so, wie der Vermögensstand in Obligationen und Privat-Schuldverschreibungen von 186,461,453 fl. 38 3/8 fr., bei der am 30. Oktober 1832 abgehaltenen Untersuchung der Tilgungsfonds-Kasse richtig vorgefunden.

Bei der näheren Prüfung der gedachten Rechnungsabschlüsse hat sich keine Art von Anständen ergeben.

Die treugehorsamste Hof-Kommission ist demnach zur Ueberzeugung gelangt, daß sowohl bei den für den zweiten Semester 1832 nachgewiesenen Operationen, als auch bei den sämmtlichen, vom 1. März 1817 bis letzten Oktober 1832, mittelst periodischer Uebersichten bekannt gewordenen Operationen des Tilgungsfondes, eine wohlgeordnete Geschäftsführung Statt gefunden habe.

Wien den 29. Jänner 1833.

Anton Freiherr v. Baldacci,
Präsident des k. k. General-Rechnungs-Direktoriums.

Jos. Ernst Millitz, Ritter v. Mahlisburg, k. k. wirkl. Hofrath.
Melchior Ritter v. Steiner, Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.
Franz Freih. v. Aichen, k. k. wirkl. Hofrath.
Bernard Freih. v. Eskeles, Bank-Direktor.

Aloys Wilhelm Riedl,
k. k. Hof-Kommissionsrath.

Illyrien. Die Triestiner Zeitung vom 5. März berichtet: Der durch Allerhöchste Munificenz in unserem Hafen am äußersten Punkte des Theresien-Molo neu erbaute Leuchtthurm wurde zur Verherrlichung des Geburtsfestes unsers allgeliebten Landesvaters in der Nacht vom 11. auf den 12. Februar d. J. zum erstenmal erleuchtet, und wird von dieser Zeit an den Seefahrern als ein sicher leitender Stern (der auf 12 Miglien sichtbar ist), auch noch in fernen Tagen eine dankbare Erinnerung an die glorreiche und wohlthätige Regierung Sr. Majestät des Kaisers Franz I. bleiben. (Wien. Z.)

Teutschland.

Berlin den 7. März. Während der letzten Woche kam zu Merseburg ein Reisender mit besonderem Wagen und Postpferden an. Er hatte die Absicht, einige Stunden dort zu verweilen, besah die Stadt, und kaufte in einem Laden einige Waaren ein, wofür er 4 Friedrichsdor bezahlte. Da er aber einen schlechten, oder wenigstens nicht eleganten Rock trug, schien dem Kaufmanne, ein Mann, der 4 Louisdor baar in Golde bezahlte, und dabei schlecht gekleidet sey, müsse auf verbotenen Wegen wandeln. Er theilte die Vermuthung seinem Nachbar, einem Gevatter Goldschmidt mit. Dieser findet die Sache ebenfalls einleuchtend, untersucht die Friedrichsdor, und glaubt zu bemerken, daß einer derselben falsch sey. Beide gehen mit ihrer Entdeckung zur Polizei. Diese zweifelt keinen Augenblick einen Falschmünzer entdeckt zu haben. Der Fremde wird arretirt, der Wagen untersucht, und man findet mehr als eine Million in Golde. Der anfängliche Verdacht wird jetzt zur Gewißheit. Vergebens zeigte der Fremde seinen Paß und seine übrigen Papiere vor, welche sich sämmtlich in der besten Ordnung befinden. Die Herren, mit denen er zu thun hat, sind aber zu zäh und zu scharfsichtig, um eine einmal ergriffene Beute wieder fahren zu lassen. Man will ihn ins Gefängniß führen; der Fremde droht, und macht sie für allen nicht zu berechnenden Schaden verantwortlich. In dem kleinen Orte kann er sich nicht legitimiren; er verspricht, dies in Berlin zu thun. Die Behörde verfügt sogleich, ihn nach Berlin transportiren zu lassen, anstatt ihn an Ort und Stelle einzustecken. Wie er hier ankömmt, läßt er den Banquier Mendelsohn rufen, und dieser verbürgt sich sogleich für ihn mit seinem ganzen Vermögen. Er war der Diener eines der berühmtesten Wechselhäuser Europa's, der in den Geschäften seines Herrn reiste. (Neckarz.)

München. Vermöge Allerhöchster Entschließung ist dem großherzoglich hessischen geheimen Hofrathe, Karl Theodor Küstner aus Leipzig, das Indigenat des Königreichs verliehen. Derselbe übernimmt, wie gemeldet, am 1. März die neue Funktion als Hof-Theater-Intendant.

Die hiesige Zeitung enthält eine Aufforderung zur Errichtung eines Denkmals bei Kiefersfelden an der baierischen Grenze, wo König Otto von Griechenland dem baierischen Vaterlande das letzte Lebewohl gesagt hat. Das beabsichtigte Denkmal soll in einer Kapelle bestehen. (Pr. St.)

Frankreich.

Paris den 12. März. Zu den Sicherheits-Maßregeln, welche die Behörde gegenwärtig treffen läßt, gehört, daß mehrere Wachthäuser der Garnison, unter andern die auf dem Platze Maubert und dem Bastille-Platze, Schießscharten erhalten; auch sollen sie mit einem eisernen Gitter umgeben werden.

Die Assisen von Bourges haben von 37, wegen Theilnahme an den vorjährigen Unruhen in der Vendée vor ihnen erschienenen Individuen, nur sechs verurtheilt, und zwar die beiden Herren von Bricqueville zu fünfjährigem Gefängnisse, Herrn von Marcé zu zweijähriger, Herrn von Mandavi zu einjähriger, und zwei Bauern aus der Vendée zu zweijähriger Haft; außerdem soll ein jeder derselben nach Ablauf der Strafzeit für einen gleichen Zeitraum unter polizeiliche Aufsicht gestellt werden.

Herr von Lasteyrie, Enkel des Generals Lafayette, der von Porto hierher zurückgekehrt war, ist abermals dahin abgegangen. (Pr. St.)

Lyon. Mehrere Weber, die ihre Kameraden aufgewiegelt hatten, höhern Lohn zu fordern, sind zu 3 Tagen Gefängniß verurtheilt worden; da man aber herausbrachte, daß sie durch Geld von den Eigenthümern einiger Fabriken gewonnen waren, um andere Fabriken auf diese Weise zu unterdrücken, hat man diese Fabriksherren zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt. (Voss. Z.)

Grossbritannien.

London den 12. März. Die neue Anleihe für Dom Miguel ist jetzt an der Börse publizirt worden. Agenten für dieselbe sind die Herren Outrequin und Jauge in Paris, und die Herren A. A. Gower Nessen und Comp. in London. Der zu erhebende Belauf ist zu 40 Millionen Franken berechnet, die jähr-

lich 5 pCt. Zinsen tragen, und in 32 Serien eingetheilt werden sollen. Als Garantie sind die Kriegs-Steuern von Lissabon und Porto, nöthigenfalls alle Einkünfte des Königreichs, verpfändet.

Die Stadt-Achener Zeitung gibt Nachstehendes in einem Schreiben aus London: „Die Ostindische Compagnie, dies kolossale kommercielle Gebäude, wird in diesem Jahre sein Privilegium verlieren. Das Parlament muß entweder ihre Prärogative prolongiren oder abändern. Die Compagnie bildete sich im Jahre 1613 als eine einfache Handelsgesellschaft, erhielt darauf 1698 das ausschließliche Handels-Vorrecht, und dann Besitz der Etablissements und Territorial-Güter. Ihr erstes Kapital war nur 2,000,000 Pfund Sterling. Es kamen aber auf dem Subskriptionswege später 4,000,000 Pfund hinzu, so daß der sogenannte India-Stock jetzt 6,000,000 beträgt, 208 pro 100 gilt, und eine jährliche Dividende von 10, 10 vom Hundert, abwirft. Er besteht nicht in definitiven Aktien, aber er ist eingeschrieben auf die Namen der Besitzer, und dieselben können durch Transkription so viel davon verkaufen, als sie wollen. Die Administration, gebildet durch die Stock-Besitzer, versammelt sich jährlich viermal. Wer 100 Pfund im Fond hat, stimmt mit. Wer aber noch so viel besitzt, kann nicht mehr als vier Stimmen ansprechen. Auf diese Weise zählt man jetzt 2700 Stimmen, aus denen die dirigirenden Mitglieder hervorgehen, welche exekutive Gewalt haben, aber seit 1785 unter der Obhut und Kontrolle der Regierung stehen. Das Parlament hat durch eine Akte, unter dem Namen „Board of controul“ Behufs dieses Zweckes eine Kommission ernannt, die das Recht hat, in erster Instanz den König zur Berathung zuzuziehen — the King in council. — Der Raum eines Briefes gestattet mir nicht, in die Details einzugehen, um auseinander zu setzen, wie es möglich war, daß diese Gesellschaft zu einem Staate heranwuchs, zu einer Macht, die Asien den Krieg erklärte. Ich begnüge mich, zu bemerken, daß ihre Besitzungen jetzt in drei Präsidentschaften eingetheilt sind, die die Namen Fort William, Fort Saint-Georg und Bombay führen, und daß sie die blühendsten Provinzen Indiens dominiren. Die Präsidentschaften erhalten Gouverneure vom Könige, die unter dem Oberbefehle des General-Gouverneurs von Bengalen stehen. Staatsräthe sind übrigens in jeder Präsidentschaft der exekutiven Gewalt beigegeben. Das Merkwürdigste dabei ist, daß das unermeßliche Land von beiläufig 100 Millionen Menschen 35,000 europäischen Soldaten gehorcht, und unter 3000 brittische Besitzer getheilt ist. — Die erste Erneuerung der Privilegien der ostindischen Gesellschaft fand 1814 Statt. Das neue Parlament hat jetzt zu entscheiden, ob dieselben erneuert werden sollen oder nicht, und es wird wahrscheinlich das Letztere, da die Klagen allerwärts laut werden, und nach diesen Privilegien nicht einmal ein Engländer ohne Erlaubniß der Compagnie nach Indien reisen darf. Ueberhaupt übt die Compagnie eine so despotische Gewalt aus, daß man sich wundern würde, wenn das Parlament eines freien Landes nur einen Paragraphen der Akte sanktioniren sollte, um die Schätze eines Welttheils einer bevorrechteten Klasse zuzuwenden“

Die Literary Gazette berichtet Folgendes in Bezug auf die angebliche Entdeckung eines neuen Kontinents: „Eine sehr interessante und vielleicht äußerst wichtige Entdeckung ist in ziemlich lächerlicher Weise in einen geheimnißvollen Schleier gehüllt worden: man hat gerade so viel laut werden lassen, um die Neugier zu erregen, und nicht genug, um die allgemeine Wißbegierde zu befriedigen. Ein Wallfischfänger ist, so scheint es, in dem südlichen Polar-Meer auf ein Festland gestoßen, und da diese Entdeckung so „unbedeutend“ ist, so suchten die Schiffs-Eigenthümer sie eine Zeit lang geheim zu halten. Die Sache ist etwas dunkel und verwirrt, aber so viel scheint doch außer Zweifel zu seyn, daß man in der Gegend des 67sten Breiten-Grades, und ziemlich unter derselben Länge mit dem Vorgebirge der guten Hoffnung, eine ansehnliche Strecke Landes aufgefunden habe. Man vermuthete längst, daß der Süd-Pol eben so wie der Nord-Pol große Inseln in seiner Nähe haben müßte, wenigstens näher, als alle frühere Reisende an den Pol hatten hinankommen können. Cook war schon dieser Meinung, und in neuerer Zeit auch Weddell, der mit seiner Kauffahrer-Barke in dieser Richtung ziemlich weit vordrang. Das Problem ist nun gelöst, und wir hoffen, nächstens Details hierüber mittheilen zu können, sobald die Gewinnsucht erst der Wissenschaft Platz gemacht haben wird.“ (Pr. St.)

Niederlande.

Aus dem Haag den 13. März. In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer der General-Staaten legte der Finanzminister die drei schon einmal zur näheren Erörterung der von der Kammer an die Regierung zurückgewiesenen Gesetzentwürfe über die auf Torf, Steinkohlen und Brennholz zu legenden Steuern in veränderter Form noch einmal vor, und vertheidigte sie durch folgende Gründe: Bei Annahme des Budgets von 1833 bestand ein Deficit von etwa 5 Millionen; die Regierung ließ es damals noch dahin gestellt seyn, ob die Brennstoff- und Mahlsteuer ausreichen würden, um einen Theil desselben zu decken. Da drei Kammersektionen und die Centralsektion verlangten, daß die Regierung von dieser Steuer nicht abstehe, und sie gesetzlich vor Mai vorlege, so ruhte auf der Regierung die moralische Verpflichtung, diese Gesetzentwürfe vorzulegen, und er (der Minister) wolle nicht untersuchen, inwiefern auch auf der Kammer diese Verpflichtung ruhe. Sollte die Kammer jedoch nicht glauben, diese Entwürfe billigen zu können, so gestehe er offenherzig, nicht zu wissen, durch welche andere Mittel das Deficit zu decken sey, indem das Deficit der zwei vorhergehenden Jahre 8 bis 9 Millionen betrage, was also zusammen 14 Millionen ausmache. Hierauf kam es zur Abstimmung. Die drei Gesetzentwürfe wurden respektive mit 30 Stimmen gegen 13, 34 Stimmen gegen 15, und 47 Stimmen gegen 2 verworfen, und Se. Majestät ersucht, dieselbe in nochmalige Erwägung zu nehmen. (Voss. Z.)

Belgien.

Brüssel den 13. März. Der Herzog von Orleans wird heute Mittag seine Rückreise nach Paris antreten; die Königin der Franzosen aber noch einige Tage in Belgien verweilen, und Antwerpen besuchen. (Pr. St.)

Spanisches Amerika.

Nachrichten aus Lima zufolge, waren daselbst Berichte aus Quito eingegangen, welche meldeten, daß die dortigen Truppen sich empört, und zuerst ihre Offiziere ermordet hätten, dann aber gegen Guayaquil marschirt wären, in der Absicht, diesen Ort zu plündern; man glaubte, daß in jener Gegend eine neue Republik entstehen würde. Zu Guayaquil herrschte die größte Besorgniß, als man von der Ankunft dieser Streitkräfte in der Nähe dieser Stadt hörte. Alle fremde Schiffe waren mit Embargo belegt, und alle dort anwesenden Ausländer schifften ihre Familien und Effekten ein. Man hoffte jedoch, daß die Stadt im Stande seyn würde, sich zu vertheidigen. Der Kongreß ließ die Ladung des amerikanischen Schiffes „Alexander,“ welche aus Tabak bestand, vermöge eines speziellen Dekrets, unter Bedingungen zu, die einer Zoll-Reduktion um mehr als 20,000 Dollars gleich kamen, um sich nur einiges baare Geld zur Deckung der jetzigen außerordentlichen Ausgaben der Regierung zu verschaffen. (Pr. St.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Aus Boston schreibt man vom 7. Februar, daß die Journale von Philadelphia sich Glück zu dem guten Ausgange der Dinge wünschen, indem in demselben Augenblicke der Friede gesichert erscheine, als man den Bürgerkrieg erwartete. Süd-Carolina hat sich gefügt, und überall kehrte die Ruhe zurück. Aus Mexiko erfahren wir durch das Bülletin von Neuorleans, daß diese Hauptstadt vollkommener Ordnung genieße; daß General Pedrazza an der Spitze der Geschäfte sey, und Santa Anna sich in's Innere des Landes zurückgezogen habe.

(Frankf. Journ.)

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen an der prager Universitäts-Sternwarte.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometer	Thermometer am Barometer	Thermometer in freier Luft.	Winde	Witterung
Den 19. März	6 Uhr Morgens	27 Z. 2 L. 11.	+ 4° 6¹⁰/l.	+ 0° 4¹⁰/l.	Still.	Wolken mit Sonnenschein, Abends überzogen.
	2 — Nachmitt.	— — 2 — —	+ 5 —	+ 8 1 —	NNW. schwach.	
	10 — Abends	— — 2 — 5 —	+ 5 1 —	+ 2 4 —	N. schwach.	

Angekommene am 20. März 1833.

Hr. Castendyk, Med. Doktor, u. Hr. Weitz, Pfarrer, von Dresden, Hr. Uiberfeld u. Hr. Emmerich, Kaufleute, von Frankfurt am Main, u. Hr. Bar. Silberstein, Gutsbesitzer, von Wildschütz, (im schwarzen Roß). — Hr. Seeburg, k. preuß. Lieut., von Dresden. — Hr. v. Berg, k. k. Oberlieut., von Dresden, durch nach Wien. — Hr. Wittek v. Salzberg, k. k. Hauptmann, von Neutitschein, u. Hr. Rassak, k. k. Hauptm. in der Armee, von Stanislau, (im gold. Engel). — Hr. v. Schier, k. k. Lieut., vom Land. — Hr. Graf Zedtwitz, von Eger. — Hr. Graf Lažanzky, k. k. Kreiskommissar, von Jessenitz. — Fürst Kamill Rohan, von Wien. — Hr. Linde, pens. k. k. Hauptm., von Brür, (im blauen Stern). — Hr. Grohmann, Wirthschaftsrath, von Hayd, (im Bad).

Abgegangene am 20. März 1833.

Hr. v. Felsenschwerdt, k. k. Platz-Major, nach Wien. — Hr. Jagitz, k. k. Lieut., nach Kolin. — Hr. Graf Kinsky, nach Bürgstein. — Hr. Ritter v. Weidenheim, aufs Land. — Hr. Graf Kolowrat, nach Brzeznitz. — Hr. Arold, Großhändler, nach Frankfurt am Main. — Hr. Bar. Sterndahl, k. k. Oberst, nach Neuhaus. — Hr. Graf Lažanzky, k. k. Kreiskommissar, nach Jessenitz. — Hr. Bar. Esch, k. k. Oberst, nach Brandeis. — Hr. Graf Waldburg, k. k. Oberlieut., nach Wien.

Verstorbene in Prag.

Den 17. März 1833.

Des bürgerl. Fleischermeisters Hrn. Wenzel Hradek, Sohn Wenzel, alt 7 Monate, aus 699—1 (an Fraisen). — Im Barmherzigen-Spital: Johann Bernard, Tischlergesell, alt 43 J., aus 166—3 (an der Lungenschwindsucht). — Daselbst: Anton Jahn, Schuhmacherdekreter, alt 64 J., aus 882—1 (an der Lungenentzündung). — Daselbst: Anton Laube, Bedienter, alt 56 J., aus 51—2 (an der Brustwassersucht). — Daselbst: Joseph Hurtig, Buchdruckersubjekt, alt 36 J., aus 187—1 (an der Lungenschwindsucht). — Des Klaviermeisters Hrn. Wenzel Sedlaczek, Tochter Anna, alt 1 J. 3 Wochen, aus 223—3 (an der Abzehrung, in Folge verhärteter Gekrosdrüsen). — Karl Blažek, Schneidergesellens-Sohn, alt 5 1/2 J., aus 91—1 (an der Wassersucht). — Hr. Joseph Hladky, Maler, alt 67 J., aus 907—2 (an der Auszehrung). — Gabriel Kriese, Maurerpaliers-Sohn, alt 1 J. 9 Monate, aus 327—3 (am Stickfluß mit Fraisen während dem Verlaufe des Keuchhustens). — Christine Ura, Schuhmachergesellens-Tochter, alt 8 Tage, aus 60—1 (an Fraisen). — Rosalia Czerny, Taglöhners-Witwe, alt 70 J., aus 324—2 (an Alterschwäche). — Des Musikus Hrn. Johann Wentura, Sohn Joseph, alt 1 1/2 J., aus 71—2 (an der hitzigen Hirnhöhlenwassersucht). — Frau Anna Maunlicher, Erziehers-Gattin, alt 24 J., aus 447—1 (am Zehrfieber). — Hr. Mathias Hudetz, Hausbesitzer, alt 73 J., aus 262—2 (an der Darmentzündung). — Im k. k. allgem. Krankenhause: Mathias Bistritzky, Taglöhner, alt 48 J., aus 359—2 (an der Hirnentzündung). — Im k. k. prager Invalidenhause: Johann Jespera, Invaliden-Gemeiner, alt 50 J. (an der Luftröhrenschwindsucht). — Daselbst: Bernhard Birkmann, Invaliden-Fourierschütz, alt 42 J. (an der Lungensucht). — Markus Sladkes, Schnürdreher, alt 68 J., aus 255—5 (an der Lungenlähmung).

Den 18. März.

Im k. k. Siechenhause: Franziska Zawrtsch, Schuhmachers-Witwe, alt 62 J. (am Zehrfieber). — Maria Prokop, Malers-Tochter, alt 1 3/4 J., aus 745—2 (an der Skrophelsucht mit Fraisen). — Im k. k. allgem. Krankenhause: Anna Fuczik, bürgerl. Schänkers-Witwe, alt 40 J., aus 431—2 (an der Lungensucht). — Daselbst: Maria Slaby, Zimmergesellens-Witwe, alt 66 J., aus 317—3 (am Zehrfieber vom Unterschenkelgeschwür). — Daselbst: Joseph Wiskoczil, Taglöhner, alt 18 J., aus 1252—2 (an der Lungenschwindsucht). — Daselbst: Frau Antonia Soska, bürgerl. Bräuermeisters-Witwe, alt 65 J., aus 1148—2 (an der Lungenschwindsucht). — Im Barmherzigen-Spital: Wilhelm August Mähs, Tischlergesell, alt 19 J., aus 21—1 (am Zehrfieber). — Daselbst: Adalbert Hladik, alt 75 J. (an Alterschwäche). — Barbara Czech, Stechviehhändlers-Tochter, alt 7 Wochen, aus 1146—2 (plötzlich an Fraisen). — Philipp Zupitzka, Kutschers-Sohn, alt 18 Monate, aus 124—3 (an der Auszehrung). — Antonia Brebera, Taglöhners-Tochter, alt 2 J., aus 865—1 (am Zehrfieber mit Keuchhusten). — Der Schuhmachergesellens-Witwe Franziska Ehringer, Tochter Franziska, alt 1 J. 2 Monate, aus 1192—2 (an der Abzehrung). — Emmanuel Hupak, Schlossergesellens-Sohn, alt 1 1/4 J., aus 508—2 (an Keuchhusten). — Jungfrau Barbara Reum, alt 77 J., aus 357—3 (an der Lungenentzündung). — Anna Syrowy, Schneidergesellens-Tochter, alt 6 Wochen, aus 93—4 (an angeborner Schwäche mit Fraisen). — Im Israeliten-Spital: Franziska Flöser, Dienstmagd, alt 22 J., aus 268—1 (an Leberverhärtung). — Löw Wehle, Lederhändlers-Sohn, alt 1 J., aus 195—5 (an Fraisen im Verlaufe der Skrophelkrankheit).

Den 19. März.

Hr. Franz Kalliwoda, bürgerl. Goldarbeiter, alt 49 J., aus 89—1 (am Schlagfluß). — Des Handschuhfabrikanten Hrn. Johann Freyberg, Tochter Pauline, alt 2 J., aus 48—1 (an katharrhalischer Lungenentzündung). — Im k. k. allgem. Krankenhause: Jakob Herrmann, Armenhauspfründler, alt 72 J., aus 427—2 (an der Brustwassersucht). — Hr. Michael Degenhart, bürgerl. Schuhmachermeister, alt 48 J., aus 182—3 (an der Lungensucht). — Des Kammerdieners Hrn. Friedrich Witz, Sohn Friedrich, alt 4 Monate, aus 186—4 (plötzlich an Fraisen). — Im Elisabethiner-Spital: Maria Watzik, Dienstmagd, alt 23 J., aus 143—2 (an der Lungenschwindsucht). — Vinzenz Hrauda, Schneidergesellens-Sohn, alt 2 J., aus 762—2 (an Fraisen). — Im k. k. Artillerie-Spital: Anton Kapuschtiak, Unterkanonier, alt 23 J. (am Nervenfieber mit Darmentzündung).

Prager Getreiddurchschnittspreise vom 19. März 1833.

Ein nied. österr. Metzen	fl.	kr.
Weitzen	6	26 1/2
Korn	4	23
Gerste	3	27 3/4
Haber	2	9 3/4
Erbsen	4	38
Linsen	5	46 1/4

Von der k. k. böhm. Staatsbuchhaltung.

Prag den 21. März 1833.

Karl Beck, k. k. Staatsbuchhalter.

Cours der Staatspapiere in Wien am 19. März 1833.

Staatsschuldverschreibung	zu 5 pCt.	C. M.	92 4/5	
— — — —	„ 4 —	—	83 1/16	
— — — —	„ 1 —	—	21	
Darlehen mit Verlosung vom J. 1820, für 100 fl.	„ „ —	—	190	
Oblig. d. Wien. Stadt-Banko	„ 2 1/2 —	—	51 1/2	
Oblig. d. a. u. ung. Hofkammer	„ 2 1/2 —	—	51 1/4	
Oblig. der Stände von Oestr. unter u. ob der Ens, v. Böhm., Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnthen, Krain und Görz	pCt.	in C. M.	Aer.	Dom.
	zu 3	—		—
	„ 2 1/2	—	51	—
	„ 2 1/4	—		—
	„ 2	—	41	—
	„ 1 3/4	—		—
Oblig. des W. Oberkammer-Amtes	„ 2	—	41	—

Central-Kasse-Anweisungen. Jährlicher Disconto . . . . 3 2/3 pCt.

Bankakzien pr. Stück . . . . . 1218 in Conv. Münze.

Wechsel-Cours in Wien am 16. u. 19. März 1833.

Amsterd., für 100 Thl. Cour.	Rthl.	139 B.	6 Wochen.
Augsb., für 100 Guld. Cour.	Gld.	99 B.	Uso.
Frankfurt am Main, für 100 Guld. 20 fl. Fuß	Gld.	99 1/8 B.	kurze Sicht.
Genua, für 300 neue Lire von Piemont	Gld.	116 1/4 B.	2 Monat.
Hamb., für 100 Thl. Ban.	Rthl.	145 B.	2 Monat.
Livorno, für 1 Guld. . .	Soldi	58 3/8 B.	2 Monat.
London, Pfund Sterling	Guld.	9 - 57	3 Monat.
Mailand, für 300 öst. Lire	Guld.	99 1/4 B.	2 Monat.
Paris, für 300 Franken	Guld.	115 5/8 B.	2 Monat.

Kaiserl. Münz-Dukaten 2 pCt. Agio.

Redaktion und Verlag von Gottlieb Haase Söhne.

Amtsblatt
zur
Prager Zeitung.

Nro. 47. Freitag den 22. März **1833.**

1716. Erh. 20. März.

Nachricht
vom kaiserl. königl. böhmischen Landesgubernium.

Wegen der Abhaltung des trautenauer Jahrmarktes am 26. März 1833, wird der königinhofer Jahrmarkt vom 26. auf den 27. März 1833 verlegt.

Prag den 10. März 1833.

Wenzel Lederer,
k. k. Gubernialsekretär.

(1)

1624. Erh. 16. März.

Nachricht
von der k. k. Stadthauptmannschaft.

Aus der Untersuchung des Tischlerlehrlings Christian Hekenthaler befindet sich eine Schürze in taxämtlicher Verwahrung des prager Magistrats.

Der unbekannte Eigenthümer hat sich hierwegen bei dem prager Magistrate zu melden.

Prag den 15. März 1833. (3)

Konkursausschreibungen.

1672. Erh. 18. März.

Konkursausschreibung
zur Wiederbesetzung der bei dem rokitzaner Magistrate erledigten Sekretärs- und Rathsprotokollistenstelle.

Da die hohe Landesstelle gemäß der herabgelangten Verordnung vom 7. Februar 1833 Z. 5398, im Einverständnisse mit dem hohen k. k. Appellazionsgerichte befunden hat, die bei diesem Magistrate erledigte zweite geprüfte Rathsstelle dem hierortigen Magistratssekretär Herrn Franz Xav. Legler zu verleihen, so wird zur Wiederbesetzung der hierdurch in Erledigung gekommenen, mit dem jährlichen Gehalte von 500 fl. C. M., dann vermöge hoher Gubernialverordnung vom 10. August 1827 Nr. 37900, mit Bezug einer stabilen jährlichen Zulage pr. 50 fl. C. M. für die Führung der Registraturgeschäfte, verbundenen Sekretärs- und Rathsprotokollistenstelle, der Konkurs mit dem Beisatze ausgeschrieben: daß Diejenigen, welche diese erledigte Dienststelle zu erlangen wünschen, ihre Gesuche, belegt mit den Ausweisen über ihr Alter, Religion, Wohlverhalten, bisherige Dienstleistung, Verwendung, Kenntniß beider Landessprachen, wie auch über den vollendeten juridischen Lehrkurs, und sonstige bestandene Prüfungen, endlich über die gewandte Kenntniß in der Führung der Registratur, längstens bis zum 20. April 1833 bei diesem Magistrate zu überreichen, und ihren Gesuchen die Erklärung ob, und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern Beamten dieses Magistrates verwandt oder verschwägert sind, so gewiß beizufügen haben, als sonst auf das mit dieser Erklärung nicht versehene Gesuch kein Bedacht genommen werden wird.

Vom rokitzaner Magistrate den 5. März 1833. (2)

1634. Erh. 18. März.

Konkurs
zur Besetzung der Kirchen- und Armeninstituts-Rechnungsführerstelle in der k. Stadt Laun.

Vom Magistrate der königl. freien Stadt Laun, saazer Kreises, wird bekannt gemacht: Daß durch die Beförderung des Nikolaus Bienert, die hierstädtische Kirchen-Kapellen-Stiftungs- und Armeninstitutsführer-, dann Pupillar-Revidentenstelle, mit welcher ein Naturaldeputat von 10 nied. österr. Metzen Korn, 6 Metzen Weizen und 4 Metzen Gerste, dann im baaren Gelde 12 fl. Wiener Währung jährlich aus den Gemeindrenten, ferner der Bezug der gesetzlichen Perzente aus der Kirchenkasse circa 48 fl. Wiener Währung jährlich verbunden ist, in Erledigung gediehen sey, und zu deren Wiederbesetzung der Konkurs auf vier Wochen, nämlich bis zum 10. April 1833 mit dem Beisatze ausgeschrieben werde: daß die Bewerber um diese Stelle ihre, mit dem Ausweise über die erforderlichen Rechnungskenntnisse, bisherige Verwendung und Moralität, dann über eine Real- oder Personal-Kauzion von 300 fl. Conventions-Münze belegten Gesuche während der obigen Anmeldungsfrist bei diesem Magistrate einzubringen, und darin ihre etwaigen Verwandt- oder Schwägerschaftsverhältnisse mit den hierortigen Magistrats- und Anwaltschaftsgliedern anzuzeigen haben.

Laun den 8. März 1833. (2)

1602. Erh. 16. März.

Konkursausschreibung
zur Wiederbesetzung einer bei dem Magistrate der kais. kön. Hauptstadt Prag erledigten Gerichtsdienerstelle.

Vom Magistrate der kais. kön. Hauptstadt Prag wird zur Wiederbesetzung der bei demselben durch die Jubilirung des Gerichtsdieners Franz Lichtner erledigten, mit einem jährlichen Gehalte von 350 fl. Conventions-Münze verbundenen Gerichtsdienerstelle der Konkurs mit dem Beisatze ausgeschrieben: daß Diejenigen, welche diese erledigte Dienstesstelle zu erlangen wünschen, ihre Gesuche, belegt mit den Ausweisen über ihr Alter, ihre Religion, Moralität, Kenntnisse, bisherige Dienstleistung, körperliche Beschaffenheit, und über den Umstand, daß sie als Invaliden in der Aerarial-Versorgung stehen, längstens bis zum 15. April lauf. Jahrs bei diesem Magistrate zu überreichen, wie auch die Erklärung: ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern Beamten dieses Magistrates verwandt oder verschwägert sind, so gewiß beizufügen haben, als sonst auf das mit dieser Erklärung nicht versehene Gesuch kein Bedacht genommen werden wird.

Prag den 26. Februar 1833. (3)

1591. Erh. 16. März.

Konkurs
zur Besetzung der Wundarztesstelle auf der Herrschaft Slapp.

Auf der Herrschaft Slapp, berauner Kreises, ist die Stelle des obrigkeitlichen Wundarztes, verbunden mit dem jährlichen Genuße eines baaren Gehaltes von 90 fl. Conventions-Münze, 2 Klafter harten, und 2 Klafter weichen Scheitholzes, zu vergeben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre wohlbelegten Gesuche bei dem gefertigten Amte bis Ende März l. J. einzubringen.

Direktorialamt Slapp den 13. März 1833. (3)

1621. Erh. 16. März.

Kundmachung.

Durch den Tod des Konstantin Eder v. Eichenhain ist ein böhmisch-ständischer Stiftungsplatz in der Wiener-Neustädter-Militär-Akademie in Erledigung gekommen, welches zu dem Ende kund gemacht wird: daß die Bewerber um diesen erledigten Stiftungsplatz ihre Gesuche, mit dem Taufscheine zur Erweisung nämlich: daß der Kompetent das 10te Lebensjahr schon erreicht, und das 12te Jahr nicht überschritten habe, mit dem Schulatteste des jetzt abgelaufenen Schulsemesters, mit dem militärärztlichen und mit dem Kuhpocken-Impfungszeugnisse, endlich mit Darthuung des Adelbesitzes belegt, bis zum 7. April dieses Jahrs bei dem hochlöblichen böhmisch-ständischen Landesausschuße einzubringen haben.

Prag den 4. März 1833. (2)

1576. Erh. 15. März.

Ausweis
der bei dem lemberger kais. kön. Provinzial-Kriegszahlamte mittelst des kais. kön. Landesguberniums durch die kais. kön. Kreisämter für den galizischen Provinzial-Invaliden-Versorgungsfond eingegangenen Geldbeträge und deren Verwendung im Militärjahre 1830.

Die Provinzial-Invaliden-Versorgungs-Anstalt, welche in Folge der drei rühmlichen Feldzüge von den Jahren 1813, 1814 und 1815 durch Beiträge von Dominien, Korporazionen, Stiftern, Klöstern, Gemeinden und Privaten im Jahre 1815 entstand, beabsichtiget sowohl die Erleichterung des Aerars durch Uibernahme der Invaliden in die Versorgung selbst, als auch die bessere Subsistenz und Unterstützung der einzelnen verdienten Individuen durch Verabreichung von Geld und sonstigen Beiträgen.

Uebersicht

der seit der Gründung des galizischen Provinzial-Invaliden-Versorgungsfondes bis Ende Oktober 1830 in Ermanglung eines Invalidenhauses bei dem Lemberger k. k. Provinzial-Kriegszahlamte zu Gunsten dieses Fondes eingegangenen Geldbeträge und deren Gebahrung.

A l s:	Im baaren Gelde.				In Obligazionen. öffentlichen Fonds								der Privaten				Summa.	
					à 5 pCt.		à 2½ pCt.		à 2 pCt.		à 1¼ pCt.		à 5 pCt.					
	C. M.		W. W.		C. M.		Wiener Währung.						C. M.		W. W.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Mit Ende Oktober 1829 bestand der Fond	446	58¼	2027	50¼	14100	—	1820	18¾	10813	43¾	8	1	262	27	10491	43¾	45971	2¾
N e u e r E m p f a n g.																		
An Interessen von den Fonds-Obligazionen	718	8	907	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1625	26
An nachträglich eingegangenen Interessen von den Fonds-Obligazionen	—	54¾	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54¾
An Fonds-Beiträgen	255	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	255	40
An Obligazionen erkauft	—	—	—	—	—	—	—	—	2500	—	—	—	—	—	—	—	2500	—
An Beiträgen	—	—	—	—	10	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—
Summa des Empfanges	1421	41	2935	8¼	14110	—	1828	18¾	19313	43¾	8	1	262	27	10491	43¾	50371	3¾
V e r w e n d u n g.																		
Vom 1. November 1829 bis Ende Oktober 1830 auf Unterstützung für die bei diesem Fonde angewiesenen Invaliden	887	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	887	30
An Unterstützung mit bestimmter Widmung	29	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	12
Zum Ankauf neuer Fonds-Obligazionen	250	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	250	—
Summa der Verwendung	1166	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		1166	42
Mithin verbleibt mit Ende Oktober 1830 der Fond	254	59	2935	8¼	14110	—	1828	18¾	19313	43¾	8	1	262	27	10491	43¾	49204	21¼

Widmung des oben ausgewiesenen Fondes:

Die oben ausgewiesenen öffentlichen Fonds- dann Privat-Obligazionen ertragen an jährlichen Zinsen in Convenzions-Münze 718 fl. 38 kr.,
und in Wiener Währung 957 fl. 30 kr.

Hiervon werden betheilt von den im Lande befindlichen Invaliden der Kriegsjahre 1813, 1814 und 1815, jährlich mit 25 fl. Wien. Währ. . . . 34 Köpfe,
und jährlich mit 10 fl. Conv. Münze . . . 60 —
zusammen . . . . 94 Köpfe.

Außer diesen befinden sich hierlandes 60 Invaliden von den erwähnten Kriegsjahren bei den Dominien und Gemeinden theils in der gänzlichen Versorgung, theils genießen sie lediglich eine Unterstützung. Nach Maßgabe der im Gelde, Viktualien und Materialien abgereicht werdenden Emolumente genießen hiervon 27 Invaliden eine gänzliche Versorgung, 33 aber eine mäßige Unterstützung. Lemberg den 4. Jänner 1833.

1623. Erh. 16. März.

Steckbrief

zur Verfolgung des Franz Wiltschka, welcher zufolge Kriminalbeschlußes vom 5. Januar 1833 Z. 3077 Crim., des Verbrechens des Betrugs rechtlich beanzeigt erklärt wurde.

Derselbe ist angeblich von Helletzried, kladrauer Herrschaft, gebürtig, 36 Jahre alt, katholisch, verheirathet, ein Porzellänhändler, der mit Porzellängeschirr die Jahrmärkte zu besuchen pflegt; derselbe ist ferner von mittlerer Statur, hat ein längliches, etwas gefärbtes Gesicht, einen braunen Backenbart, proporzionirte Nase, schwarzbraune Haare, graue, etwas tiefliegende und kleine Augen; spricht deutsch und etwas böhmisch; raucht Tabak, und ist überhaupt in seinem Benehmen keck, und sieht jedem scharf in das Gesicht. In seiner Gesellschaft dürfte sich eine 36jährige Witwe, Elisabeth Ott, mit einem 12 Wochen alten, säugenden Kinde, und einer 12jährigen Tochter Katharina befinden, welche von der Herrschaft Königsberg, elbogner Kreises, mit einem Reisepasse eben zum Porzellängeschirrhandel versehen ist, und die er für sein Eheweib ausgibt. Bei seiner Entweichung hatte er einen dunkelblautuchenen Kaputrock mit schwarzsammetenem Kragen, schwarzmanschesterne lange Hosen, welche in die Stiefel gehen, kalblederne lange Stiefeln, eine gelbe Weste mit weit auseinander stehenden braun und roth melirten Querstreifen, eine schwarzseidene Halsbinde mit einem weißen Unterbindtüchel, eine grüne tuchene Mütze, mit schwarzem Lampel aufgeschlagen und aufgebundenen Ohrlappen, dann schwarzem ledernem Schirm.

Es werden demnach alle löbliche Behörden ersucht, diesen beanzeigten Menschen im Betretungsfalle anzuhalten, und anher zur kriminellen Amtshandlung einzuliefern.

Kriminalgericht Klattau den 5. Januar 1833. (3)

1684. Erh. 19. März.

Verständigung

an die Veit Podanyschen Erben: Franz, Johann, Maria und Rosalia.

Vom Magistrate der Stadt Lomnitz, budweiser Kreises, werden über Ansuchen der nach dem verstorbenen hiesigen Bürger Veit Podany hinterbliebenen Witwe Anna Podany, über Einvernehmen des, zu Handen der abwesenden großjährigen Erben Franz, Johann, Maria und Rosalia, gerichtlich bestellten Kurators Herrn Karl Häußler, dieselben mittelst gegenwärtigen Edikts in die Kenntniß gesetzt: Es sey ob bonum publicum in die lizitatorische Veräußerung des, nach Veit Podany hinterbliebenen Hauses Nr. K. 72 zu Lomnitz gewilliget, und die Vornahme derselben auf den 24. Mai lauf. Jahrs, um die 9te Vormittagsstunde ob der hiesigen Rathskanzlei bestimmt worden, bei welcher die obgenannten Erben entweder persönlich, oder durch den zu ihren Handen bestellten Kurator Herrn Karl Häußler zu interveniren, oder aber einen anderweitigen Bevollmächtigten aufzustellen haben, widrigens diese Veräußerung ohne weitern Verzug vorgenommen werden würde.

Lomnitz den 24. Februar 1833. (1)

1686. Erh. 19. März.

Verschwendungserklärung

des Johann Korzinek, Besitzers des steuerbaren Grundes Nr. K. 40 in Boschin.

Vom Ortsgerichte der Herrschaften Neukunstberg und Renow zu Krzinetz, bunzlauer Kreises, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey nach vorgekommener wiederholter Anzeige — in Folge der hierüber gepflogenen Untersuchung und über Einschreiten der nächsten Verwandten de praes. 12. März lauf. Jahrs Nro. Exh. 202 jud., für nöthig befunden worden, den Johann Korzinek, Besitzer des steuerbaren Grundes N. K. 40 in Boschin, wegen seiner bekannten Unwirthschaft für unfähig zur eigenen Verwaltung seines Vermögens zu erklären, und ihm seinen Schwiegervater Wenzel Ettl von Boschin zum Kurator zu bestellen; welches daher zu dem Ende hiermit öffentlich kund gemacht wird: daß Niemand mit gedachtem Johann Korzinek einige Geschäfte eingehe, Kontrakte schließe, oder demselben ein Darleben leiste, widrigens ein solcher Darleiher seines gemachten Darlebens verlustiget, und die abgeschlossenen Geschäfte null und nichtig seyn sollen. Wornach Jedermann sich zu achten, und vor Schaden zu hüten wissen wird.

Krzinetz den 15. März 1833. (1)

1680. Erh. 19. März.

Behebung

der über Franz Sochowsky verhängten Verlängerung der Vormundschaft.

Vom Magistrate der kais. kön. Hauptstadt Prag wird über Einschreiten des Franz Sochowsky bekannt gemacht: Daß die über denselben mit Edikt vom 11. April 1832 auf unbestimmte Zeit verhängte Verlängerung der Vormundschaft am 30. Januar 1833 behoben, und er mit freier Schaltung und Waltung mit seinem Vermögen großjährig erklärt worden sey.

Prag den 20. Februar 1833. (1)

Kapitalsanlegungen.

1697. Erh. 20. März.

Kapitalsanlegung.

Vom Direktorialamte der Herrschaft Hradischt, pilsner Kreises, wird hiermit öffentlich kund gemacht: Daß in der dießherrschaftlichen Steuer-

Kasse eine Baarschaft von . . .	4000 fl. W. W.	
in der Waisenkasse	1017 „	—
„ „ Kirchenkasse ein Stiftungskapital pr.	500 „	—
„ „ Spitalskasse	600 „	—
„ „ Armeninstitutskasse . . .	120 „	—

zur fruchtbringenden Elozirung entweder im Ganzen, oder theilweise, und auch auf Convenzions-Münze reduzirt, gegen die gesetzliche Verzinsung und Pragmatikal-Sicherheit bereit erliege.

Darlehenswerber wollen ihre, mit den grundbücherlichen Extrakten gehörig belegten Gesuche beim unterzeichneten Amte einbringen.

Hradischt den 1. März 1833. (1)

1601. Erh. 16. März.

Kapitalsanlegung.

Vom Magistrate der königl. Stadt Karlsbad wird kund gemacht: Daß in der hierortigen unterthänigen Kontribuzionsgetreidkasse ein Kapital von 273 fl. 16 kr. Wiener Währung erliege, welches zur Anlegung gegen fünfperzentige Verinteressirung bestimmt ist.

Es werden daher die Darlehenswerber aufgefordert, um das dießfällige Kapital unter Nachweisung der Pragmatikalsicherheit bis Ende April l. J. hieramts einzuschreiten.

Karlsbad den 8. März 1833. (2)

1632. Erh. 18. März.

Kapitalsanlegung.

Es wird anmit allgemein bekannt gemacht: Daß in der dasigen Armenfondskasse ein Kapital pr. 230 fl. Wiener Währung, dann das aus der Frau Anna Edlen von Baierwekschen Verlassenschaft dem hiesigen Armeninstitute vermachte Legat

a) pr. 23 Stück einfache Dukaten pr.	103 fl. 30	kr. C. M.,	
b) an Silberbaarschaft pr. . . .	430 „ 20 10/11 „	—	
c) dann an weiterer Forderung bei Anna Ondrak pr.	10 „ —	„	—
in Summa . .	533 fl. 50 10/11 kr. C. M.		

erliege, und gegen Pragmatikal-Sicherheit zum Darleben erborgt werden kann. Daher alle Jene, die diese Darleben zu erhalten wünschen, sich bei dem hiesigen Magistrate anzumelden, und die Pragmatikal-Hypothek auszuweisen haben.

Vom Magistrate zu Czaslau den 26. Februar 1833. (2)

1689. Erh. 19. März.

Kapitalsanlegung.

Vom Magistrate der Stadt Sobieslau wird anmit bekannt gemacht: Daß bei den hierortigen Gemeindrenten ein Kapital von 8000 fl. Wiener Währung als Rentersparniß mit Ende Oktober 1832 zur fruchtbringenden Elozirung bereit erliege.

Diejenigen, welche dieses Kapital entweder zur Gänze, oder in Abtheilungen von 1000 fl. und 500 fl. Wien. Währ. zu erborgen wünschen, werden aufgefordert, hierwegen ihre Gesuche, belegt mit den Extrakten, in welchen der Werth der Realitäten vor dem Jahre 1798 nachgewiesen wird, bei diesem Magistrate einzubringen, um zu dieser Elozirung den hochortigen Konsens erwirken zu können.

Sobieslau den 15. März 1833. (2)

1676. Erh. 19. März.

Kapitalienanlegung.

Vom Direktorialamte der Herrschaft Lobowa-Lichtenstein, pilsner Kreises, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Daß in der hiesigen Waisen-

Kasse	1200 fl. — kr.	
in der Kirchenkasse . . .	809 „ 17 „	und
„ „ Depositenkasse . . .	82 „ 29 „	W. W.

zur fruchtbringenden Anlegung vorhanden sind.

Darlehenswerber, welche diesen Betrag entweder ganz, oder einen Theil desselben aufzunehmen wünschen, haben sich mit den Sicherheits-Extrakten hieramts zu melden.

Lobowa den 16. März 1833. (2)

1677. Erh. 19. März.

Elozirung

eines kommotauer Fondskapitals pr. 1200 fl., und eines Gemeindrentkapitals pr. 2800 fl. C. M.

Aus den königl. Stadt kommotauer Wohlthätigkeitsfondkassen können circa 1200 fl. C. Mze., und aus den städtischen Gemeindrenten 2800 fl. Convenz. Münze gegen Pragmatikalhypothek und fünfperzentige Verzinsung verliehen werden.

Kommotauer Magistrat den 8. März 1833. (2)

1635. Erh. 18. März.

Kapitalienanlegung.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Jungbunzlau wird allgemein bekannt gemacht: Daß in der hierortigen

Dekanal-Mariä-Himmelfahrt-Kirchenkasse	10 fl.	40 ¾	kr.	C. M.,	und	3 fl.	6 ¾	kr.	W. W.,
in der Skt. Johann-Filialkirchenkasse	56	" 42	"	—	"	436	" 15 ¾	"	—
" " " Galli-Kirchenkasse	13	" 38	"	—	"	85	" 42	"	—
" " " Simon et Judä-Kirchenkasse	1877	" 10 ¾	"	—	"	1369	" 50 ¾	"	—
" " " Maria-Schnee-Kapellenkasse	3	" 14 ¾	"	—	"	28	" 52 ¾	"	—
" " Spitalskasse	28	" 43	"	—	"	321	" 51 ¾	"	—
und in der Armen-Institutskasse	348	" 14 ¾	"	—	"	296	" 36	"	—

zur sogleichen Elozirung bereit erliegen.

Diejenigen, welche ein Darleben gegen Pragmatikalsicherheit zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig belegten Gesuche hierorts einzubringen.

Jungbunzlau den 4. März 1833. (2)

1679. Erh. 19. März.

Kirchenkapitalsanlegung.

Vom Direktorialamte der großherzoglich Toskanaschen Herrschaft Politz, leitmeritzer Kreises in Böhmen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Daß in den hierortigen Kirchenkassen eine Baarschaft von Messenstiftungsgeldern, und zwar:

in der politzer Kasse . . . . 160 fl. C. M.,
" " sandauer " . . . . 20 " —
" " kleinbocken'r Kasse . . . 100 " —

zur Elozirung sich befinden.

Darlehenswerber, welche diesen Betrag gegen fünfperzentige Verinteressirung entweder ganz, oder einen Theil desselben aufzunehmen wünschen, haben sonach ihre, mit vollständigen Grundbuchsextrakten, in welchen auch der Werth der zur Hypothek antragenden Realitäten vor dem Jahre 1798 nachzuweisen ist, belegten Gesuche bis letzten April l. J. hieramts portofrei einzubringen.

Politz den 15. März 1833. (2)

1690. Erh. 19. März.

Kapitalsanlegung.

Vom hochfürstlich Ferdinand von Lobkowitzschen Herzogthum raudnitzer Oberamte, rakonitzer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß in der hierortigen Kirchenkasse ein Joseph Gerzabkisches Stiftungskapital pr. 1000 fl. Wiener Währung zur sogleichen fruchtbringenden Anlegung erliege.

Diejenigen Hypothekbesitzer, welche dieses Kapital gegen 5perzentige Verzinsung zu übernehmen wünschen, haben sich hieramts unter Vorlegung bücherlicher Extrakte, worin der Realitäten-Werth vom Jahre 1797 anzuführen ist, zu melden.

Raudnitz den 18. März 1833. (2)

1599. Erh. 16. März.

Kapitalsanlegung.

Vom Oberamte der Herrschaft Brzeznitz, prachiner Kreises, wird anmit bekannt gemacht: Daß in der hierherrschaftlichen Steuerkasse eine disponible Baarschaft von 5000 fl. Wiener Währung zur fruchtbringenden Anlegung bereit erliege.

Darlehenswerber, welche diese Baarschaft zur Gänze oder theilweise zu erhalten wünschen, können sich daher bei dem obigen Oberamte hierwegen melden, müssen sich jedoch mit den gesetzlichen Sicherheitsdokumenten auch gehörig ausweisen.

Brzeznitz den 11. März 1833. (3)

1710. Erh. 20. März.

Todeserklärung
des Benedikt Herzog aus Hauptmannsdorf.

Da sich der seit mehr als 30 Jahren abwesende Benedikt Herzog, ungeachtet der an ihn unterm 15. Oktober 1831 Nr. E. 730 jud. erlassenen Vorrufung in der anberaumten Zeit nicht gemeldet hat, so wird derselbe über neuerliches Einschreiten seiner Geschwister, de praes. 10. Dezember 1832 Nr. Erh. 1322 jud., und der kuratorischen Aeußerung de praes. 19. Januar 1833 Nr. Erh. 74, mit dem Beisatze für todt erklärt, daß über seine Nachlassenschaft die gesetzliche Erbfolge eröffnet werden wird.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Braunau den 9. Februar 1833. (1)

Verpachtungen.

1626. Erh. 18. März.

Lizitazions-Ankündigung.

Mit hoher Gubernial-Verordnung vom 1. März lauf. Jahrs Zahl 8286, ist die Anschaffung neuer Einrichtungsstücke von Eichenholz in das Bureau des kais. kön. Krankenhaus-Direktors mit dem Betrage von 183 fl. 30 kr. Convenzions-Münze bewilliget, und im Wege einer öffentlichen Absteigerung an den Mindestfordernden zu überlassen angeordnet worden.

Dieses wird mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß die Lizitazion am 23. dieses Monats um die 10. Vormittagsstunde bei der kais. kön. Provinzial-Ober-Baudirekzion, allwo die Lizitazions-Bedingnisse und die Devise der zu liefernden Arbeiten während den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können, abgehalten werden wird.

Von der kaiserl. königl. Provinzial-Oberbaudirekzion.

Prag den 16. März 1833. (3)

1713. Erh. 20. März.

Kundmachung.

Von der kaiserl. königl. Kammeralgefällen-Verwaltung in Böhmen wird zum Gebrauche der hiesigen Stempel-Signatur Acht Hundert Riß Kanzleipapier mittelst versiegelter Offerte sichergestellt werden.

Diejenigen, welche gesonnen sind, die Lieferung dieses Papiers zu übernehmen, haben ihre Offerte, unter der Aufschrift: Stempelpapier-Offert, bis zum 4. April d. J., Vormittags um 12 Uhr im Vorstands-Bureau der k. k. Kammeralgefällen-Verwaltung zu überreichen.

Die Kontraktsbedingungen und Musterbögen können in der Tabak- und Stempelgefällen-Registraturs-Abtheilung in der Heinrichsgasse Nro. 909, in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Der Anboth selbst muß einen bestimmten Preis enthalten, und mit einem Angelde von 5 Perzent des für die ganze Lieferung entfallenden Preises versichert seyn, welcher Betrag im Baaren bei der k. k. Tabak- und Stempelgefällenkasse hier zu erlegen ist.

Offerte ohne die beiliegende Kassequittung über das erlegte Angeld werden nicht beachtet werden. Derjenige, dessen Anboth nicht angenommen wird, erhält das Angeld nach der erfolgten Entscheidung über die eingelangten Offerte sogleich wieder zurück.

Das Angeld Desjenigen aber, welchem die Lieferung zugesprochen werden wird, wird bis zum Erlage der Kauzion, welche in zehn Perzent des ganzen Lieferungsbetrages zu bestehen hat, zurückbehalten werden.

Wenn jedoch der Ersteher binnen 14 Tagen nach der erhaltenen ämtlichen Verständigung von der Annahme seines Anbothes die Kauzion nicht vollständig erlegen sollte, so steht es der kais. kön. Kammeralgefällen-Verwaltung frei, entweder das Angeld in Verfall zu sprechen, oder das obige Papierquantum auf Kosten des Erstehers, nach ihrem Gutbefunde zu was immer für Preisen anzuschaffen.

Uibrigens wird über dieses Lieferungsgeschäft ein schriftlicher Kontrakt errichtet werden, und der Kontrahent die Gebühr zur Stemplung eines Pare desselben zu erlegen haben.

Prag den 16. März 1833. (1)

1702. Erh. 20. März.

Verpachtung
der Jahrmarktstandgelder in Saaz.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Saaz wird hiermit bekannt gemacht: Daß zur lizitatorischen Verpachtung der hierortigen Jahrmarktstandgelder die Tagfahrt zum 30. März 1833 Vormittags um 9 Uhr ob der hierstädtischen Rathskanzlei angeordnet sey.

Pachtlustige werden hierzu mit dem Bedeuten vorgeladen, daß es Ihnen frei stehe, die Bedingnisse beim hierstelligen Expedite in Abschrift erheben oder einsehen zu können.

Saaz den 1. März 1833. (1)

1668. Erh. 18. März.

Lieferung
des im Militärjahre 1833 für die Kriminalinquisiten erforderlichen Strohquantums.

Vom Kriminalgerichte der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Daß zur Verlizitirung der Lieferung des im Militärjahre 1833 für die hierstelligen Inquisiten erforderlichen Strohquantums von 5 Schock, die Lizitazion den 10. April l. J. um die 10te Vormittagsstunde in dem Sitzungssaale des neustädter Gerichtshauses abgehalten werden wird.

Die dießfälligen Bedingungen können in der hiergerichtlichen Registratur während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Prag den 12. März 1833. (3)

(Nebst Nro. 2.)

1636. Erh. 18. März.

Kundmachung

wegen Wiederverpachtung der neustädter Pausska als Holzniederlage.

Zur Wiederverpachtung der neustädter Pausska auf drei nacheinander folgende Jahre, von Georgi l. J. anzufangen, wird die Lizitazion auf den 30. März l. J. Vormittags um 10 Uhr ausgeschrieben, wozu die Pachtlustigen in das Vorzimmer des politischen Sitzungssaales geladen werden.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag den 7. März 1833. (2)

1631. Erh. 18. März.

Verpachtung

der Mahlmühle Nr. K. 55 in Libomischl, sammt Zugehör und Grundstücken.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Wosow und Wscheradiz, berauner Kreises, wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Justiziärs Johann Kutschera, Kurators des minderjährigen Franz und Wenzel Rzeschatko, de praes. 1. März d. J. Nr. Erh. 99 jud., wegen Waisenbesten die öffentliche lizitatorische Verpachtung der, den Peter Rzeschatkoschen Waisen gehörigen emphiteutischen Mahlmühle bei Libomischl Nr. Kons. 55 von drei Mahlgängen, sammt inventarischem Zugehör und Grundstücken, und zwar: an Aeckern 10 Joch 700 □ Klafter, an Wiesen und Gärten 1 Joch 325 □ Klafter, mit dem Mühlteiche dermal Wiese 7 Joch 260 □ Klafter, auf drei nacheinander folgende Jahre, angefangen vom 15. April d. J., bis 15. April 1836, gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagfahrt auf den 12. April d. J. um 10 Uhr Vormittags im Amtsorte Wscheradiz mit dem Anhange angeordnet worden: daß für den Pachtgenuß dieser Realitäten der jährliche Pachtschilling pr. 200 fl. Convenz. Münze zum ersten Ausrufe angenommen wird.

Pachtlustige werden zu erscheinen mit dem Beisatze vorgeladen: daß sie die Verpachtungs-Bedingnisse, wie auch die auf dem Pachtgute haftenden Schuldigkeiten hieramts zu jeder Gerichtsstunde einsehen können.

Wscheradiz den 7. März 1833. (2)

1671. Erh. 18. März.

Verpachtung

der, dem rokitzaner Spitalfonde gehörigen Grundstücke pr. 43 Joch und 436 □ Klafter.

Vom Magistrate der k. Freistadt Rokitzan, pilsner Kreises, wird bekannt gemacht: Daß in Gemäßheit der unterm 14. Februar l. J. Nr. 1368 erfolgten k. kreisämtlichen Bestätigung über die zufolge hoher Gubernialverordnung vom 16. April 1830 Nr. 7117 vorgelegten Verpachtungsbedingnisse, die dem hierstädtischen Spitalfonde gehörigen, in 43 Joch und 436 □ Klafter bestehenden Grundstücke, in die neuerliche sechsjährige Verpachtung, und zwar: vom 1. Oktober 1833, bis Ende September 1839, gelangen werden, und daß zu der dießfälligen Pachtversteigerung die Tagfahrt auf den

neunten Mai l. J.,

um die 9te Vormittagsstunde in der hierortigen Rathskanzlei festgesetzt worden sey.

Pachtlustige werden hiervon mit dem Beifügen verständiget: daß zum Ausrufspreise der vorige Pachtzins angenommen, und unter solchem die Verpachtung nicht vollzoben wird, und daß die Kauzion gleich bei der Versteigerungstagfahrt bestimmt nachzuweisen sey.

Der nähere Inhalt der Bedingnisse kann während den Amtsstunden bei der Registratur eingesehen werden.

Rokitzan den 6. März 1833. (2)

1588. Erh. 15. März.

Reparaturenverpachtung

der Stadt jaromierzer Wasserleitung.

Vom Magistrate der königl. Leibgedingstadt Jaromierz wird hiermit kund gemacht: Daß man bei der hierstädtischen Wasserleitung eine Reparatur vorgenommen habe, wobei die Professionisten auf 163 fl. 39 kr. C. M.,
" Materialien " 183 " 13 " "
" Handzugarbeiten auf 64 " 25 " "

zusammen . . 411 fl. 17 kr. C. M.

berechnet sind, und weßwegen die Lizitazion am 9. April l. J. um 9 Uhr Vormittags in der hiesigen Rathskanzlei abgehalten wird.

Pachtlustige werden zur Vornahme dieser Reparatur in diesem Lizitazionswege hier vorgeladen.

Jaromierz den 2. März 1833. (3)

1604. Erh. 16. März.

Teichverpachtung.

Vom Verwaltungsamte der kaiserl. königl. Staats-Herrschaft Tuchomierzitz und Strzedokluk wird hiermit bekannt gemacht: Daß der unterhalb dem Orte Strzedokluk gelegene obrigkeitliche Kallnigerteich, vom 1. Januar 1833, bis Ende Dezember 1838, auf sechs Jahre, zur Fischbesetzung und Schilfbenützung, verpachtet werde, und die Lizitazion am 30. März 1833 Vormittags um 9 Uhr auf der Amtskanzlei zu Tuchomierzitz abgehalten werden wird, zu welcher die Pachtlustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß daselbst die Pachtbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Tuchomierzitz den 14. März 1833. (3)

1587. Erh. 15. März.

Bauverpachtungsanzeige

über mehrere, sowohl obrigkeitliche, als auch Patronats-Baulichkeiten.

Vom Wirthschafts- und Patronatsamte des k. k. Studienfondsgutes Altsattelbradek, prachiner Kreises, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es seyen inhaltlich der anher gelangten hohen Weisungen mehrere Baureparaturen zu bewerkstelligen bewilliget, und die Vornahme der öffentlichen Absteigerung der Professionistenarbeiten und der Material-Lieferung angeordnet worden, nämlich:

A. Bei sechs obrigkeitlichen Gebäuden im Orte Altsattelbradek, gemäß hoher Weisung der k. k. Kameralgefällen-Verwaltung vom 26. November 1832 Nr. 49153—3112 XI., mit Inbegriff des Nachtrages über die Bräuhausreparatur:

Maurerarbeit im Betrage von	. .	58 fl.	56 kr.	C. M.,
Zimmermannsarbeit	dto.	102 "	46 "	—
Ziegeldeckerarbeit	dto.	96 "	17 "	—
Schlosserarbeit	dto.	6 "	8 "	—
Schmiedarbeit	dto.	17 "	52 "	—
Hafnerarbeit	dto.	22 "	— "	—
Glaserarbeit	dto.	2 "	48 "	—
Klempfnerarbeit	dto.	24 "	32 "	—
von Materialien	dto.	664 "	21 "	—

bloß Lattennägel 68 Schock,
Schindelnägel 23 Tausend,
Dachschindeln 16 Tausend, weil die übrigen Materialien schon vorräthig sind.

B. Bei den Patronatsgebäuden, nämlich der bubowitzer Lokalie, in Folge k. kreisämtlicher Weisung vom 1. Januar 1833 Nr. 14261, mit Bezug auf das hohe k. k. Gubernialdekret vom 14. Dezember 1832 Z. 52481.

Maurerarbeit im Betrage von	.	162 fl.	36 kr.	W. W.,
Zimmermannsarbeit	dto.	43 "	46 "	—
Tischlerarbeit	dto.	63 "	6 "	—
Schlosserarbeit	dto.	39 "	25 "	—
Hafnerarbeit	dto.	20 "	— "	—
Glaserarbeit	dto.	60 "	5 "	—
Maurermaterialien	dto.	410 "	17 "	—
Zimmermannsmaterialien im Betrage von	. . . .	268 "	24½ "	—

C. Bei der Hradeker Schloßkapelle, dann den tochowitzer und preczemiller Filialkirchen, gemäß k. kreisämtlicher Weisung vom 2. Februar 1833 Nro. 915, in Folge hoher k. k. Gubernialverordnung vom 11. Januar 1833 Zahl 55468.

Maurerarbeit im Betrage von	.	66 fl.	17¾ kr.	C. M.,
Zimmermannsarbeit	dto.	24 "	49¾ "	—
Ziegeldeckerarbeit	dto.	4 "	2 "	—
Tischlerarbeit	dto.	31 "	12 "	—
Schlosserarbeit	dto.	18 "	32 "	—
Klempfnerarbeit	dto.	15 "	— "	—
Maurermaterialien	dto.	43 "	27 "	—
Zimmermannsmaterialien im Betrage von	. . . .	122 "	45¼ "	—
Ziegeldeckermaterialien im Betrage von	. . . . . .	14 "	4½ "	—

Die öffentliche Absteigerung dieser vorstehenden Arbeiten und Materiallieferung wird am 9. April 1833, um die 9. Vormittagsstunde auf der hiesigen Amtskanzlei vorgenommen, wozu die Unternehmer mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß es ihnen frei stehe, die dießfälligen Lizitazionsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts Vor- oder Nachmittags einzusehen.

Altsattelbradek den 6. März 1833. (3)

Lizitazionen.

1687. Erh. 19. März.

Feilbiethung

der nach Sophie Steuerer hinterbliebenen Nachlaßeffekten in Schopka.

Vor dem Ortsgerichte der Herrschaft Melnik zu Schopka wird Kraft gegenwärtigen Edikts öffentlich verlautbaret: Es sey über kuratorisches Einschreiten, de praes. 11. Februar 1833 N. E. 220 jud., ob bonum pupillare in die öffentliche Versteigerung des, nach der Israelitin Sophie Steuerer hinterbliebenen Mobiliarvermögens, bestehend in Kleidungsstücken, Wäsche, Betten und etwas Geschmeide, gewilliget worden, und werde zu diesem Behufe die Feilbiethungstagfahrt zum 23. April l. J. um 9 Uhr Vormittags ob der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Beifügen bestimmt: daß Nichts unter dem Schätzungswerthe, und Alles nur gegen gleich baare Bezahlung werde hintangegeben werden.

Kauflustige werden demnach zu erscheinen vorgeladen, und ihnen freigestellt, das Schätzungsprotokoll hiergerichts einzusehen, oder auch in Abschrift zu erheben.

Schopka den 15. Februar 1833. (1)

1413. Erh. 8. März.

Dritte Feilbiethung

des Hauses Nr. Kons. 290 in Pilsen.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landrechte wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Daß über Ansuchen des Magistrats zu Pilsen vom 9. November — 2. Dezember laufenden Jahrs die von demselben auf Einschreiten des Joseph Mattas, mand. nom. des k. R. Dr. Likawetz, Cessionärs des Aloys Mattas, gegen Vinzenz Feyerfeil, peto. ex judicato schuldiger 6740 fl. Convenzions-Münze, nebst von 4000 fl. Convenzions-Münze vom 15. Dezember 1827 rückständigen Interessen bewilligte exekutive Feilbiethung des, dem Letztern gehörigen landtäflichen Hauses in der Stadt Pilsen unter Nro. Kons. 290, unter nachstehenden Bedingungen bei dem kaiserl. königl. Landrechte vorgenommen werden wird:

1.

Wird nur Derjenige zur Feilbiethung zugelassen, welcher entweder einen Betrag von Drei Tausend Zwei Hundert und Fünfzig Gulden in Convenzions-Silber-Münze als Vadium baar erlegt, oder welchen Joseph Mattas, Repräsentant der Stadtgemeinde in Pilsen, oder dessen substituirter Vollmachtsträger als zahlungsfähig anerkennt.

2.

Zum Ausrufspreise wird der in dem Schätzungs-Protokolle erhobene Werth von 10150 fl. Convenzions-Münze, sage Zehn Tausend Ein Hundert und Fünfzig Gulden Convenzions-Münze angenommen, und wird das fragliche Haus weder bei der ersten noch zweiten, wohl aber bei der dritten Feilbiethungstagfahrt unter diesem Werthe hintangegeben.

3.

Hat der Meistbiether noch vor der Unterfertigung des Lizitazionsprotokolls dem Joseph Mattas oder dessen substituirten Bevollmächtigten den Betrag von 3250 fl., sage Drei Tausend Zwei Hundert Fünfzig Gulden Convenzions-Münze baar zu erlegen, oder sich wegen Erlag dieses Betrags mit demselben oder dessen Mandatar zu verabreden. Das erlegte Quantum wird vorläufig zur Bestreitung der Exekuzionskosten und rückständigen Interessen, der Uiberrest aber auf Abschlag des exequirten Kapitals selbst berechnet werden.

4.

Ist der lizitatorische Käufer des Hauses N. K. 290 verpflichtet, nach erfolgter Zustellung der Erledigung des Lizitazionsprotokolls binnen 14 Tagen um Anordnung einer Berechnungskommission gehörigen Orts einzuschreiten, und bei derselben den Vollmachtsträger des Exequenten, bezüglich der exequirten Forderung sammt Interessen und Kosten, insoweit selbe zur Zahlung gelangt, zu befriedigen.

5.

Auf Abschlag des Kaufschillings übernimmt der meistbiethende Käufer die landtäflich versicherten Gläubiger, insofern selbe ihm zur Zahlung zugewiesen werden.

6.

Der lizitatorische Käufer hat nur auf das einen Anspruch, was in der Schätzung enthalten ist, er ist aber auch verpflichtet, die gerichtliche Uibergabe der erkauften Realität sogleich zu verlangen, als er widrigens auf die Vergütung eines allenfälligen Abgangs keinen Anspruch mehr zu stellen haben würde.

7.

Alle wie immer Namen habenden Lasten und Nutzungen, so wie alle Gefahr, übergeben vom Tage der abgehaltenen Feilbiethung an den Käufer, das Eigenthum der erkauften Entität erwirkt der Käufer erst nach Bezahlung der exequirten Forderung.

8.

Vierzehn Tage nach bestätigtem Kaufschillingsausweise ist der Käufer verpflichtet, mit dem Vollmachtsträger des Exequenten Joseph Mattas den subhastatorischen Kaufkontrakt abzuschließen, und selben sogleich zur Intabulazion zu überreichen.

9.

Da der Verkauf dieses Hauses gerichtlich geschieht, so wird keine Evikzion geleistet.

10.

Alle wie immer gearteten Kosten der Lizitazion, der Berechnungs-Kommission, Kontrakts-Ausfertigung, Stempeln, der Intabulazion, hat der lizitatorische Käufer außer dem Kaufschillinge zur Bezahlung zu übernehmen.

11.

Sollte der lizitatorische Käufer in Erfüllung eines einzigen Bedingnisses sich in Saumsal befinden, so ist das erlegte Vadium zur beliebigen Disposizion des Joseph Mattas verfallen, und wird dem Exequenten das Recht verwahrt, die Relizitazion auf Gefahr und Kosten des saumseligen Käufers auch mittelst einer einzigen Feilbiethungstagfahrt einzuleiten, wobei übrigens den Kauflustigen freigestellt wird, die dießfällige Abschätzungsurkunde in der Registratur des kaiserl. königl. Landrechts einzusehen, und bekannt gegeben wird, daß drei Feilbiethungstermine, und zwar: der erste auf den 6. Februar, der zweite auf den 6. März, und der dritte auf den 17. April 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde bestimmt werden.

Prag den 4. Dezember 1832.

Da bei der ersten Feilbiethung kein Kauflustiger erschienen ist, es daher bei der zweiten, auf den 6. März 1833 bestimmten Versteigerungstagfahrt zu verbleiben hat, so geschieht hiervon die Verständigung.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landrechte Prag den 9. Februar 1833.

Da bei der zweiten Feilbiethung kein Kauflustiger erschienen ist, es daher bei der dritten, auf den 17. April l. J. bestimmten Versteigerungstagfahrt zu verbleiben hat, so geschieht hiervon die Verständigung.

Vom kaiserl. königl. böhmischen Landrechte.

Prag den 6. März 1833. (2)

1528. Erh. 13. März.

Feilbiethung

des, dem Angelus Hübscher, Schutzjuden in Wscheran, gehörigen Wohnhauses N. K. VIII.

Vom Ortsgerichte des im pilsner Kreise liegenden Gutes Kuniowitz wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Es sey auf Einschreiten des Anton Lenk, in Vollmacht des Johann Lenk, de praes. 30. Jänner l. J. Nro. Erh. 25 jud., in die exekutive Feilbiethung des, dem Angelus Hübscher gehörigen, in Wscheran unter N. K. VIII gelegenen, um 760 fl. Wiener Währ. abgeschätzten jüdischen Wohnhauses gewilliget worden.

Zur Vornahme derselben werden drei Tagfahrten, und zwar: die erste auf den 4. April, die zweite auf den 2., und die dritte auf den 29. Mai lauf. Jahrs, jedesmal um die 8te Frühstunde mit dem Beisatze angeordnet: daß das feilzubiethende Haus bei der dritten Feilbiethung auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird; wozu die Kauflustigen vorgeladen werden.

Kuniowitz den 7. März 1833. (3)

1552. Erh. 14. März.

Gemeindgrund-Verkauf.

Vom Magistrate der Stadt Böhmischkamnitz wird allgemein bekannt gemacht: Daß zur lizitatorischen Versteigerung des hierstädtischen, bei der oberkamnitzer Mahlmühle gelegenen, 45 5/6 □ Klafter messenden, auf 4 fl. 35 kr. Convenzions-Münze geschätzten Stück Gemeindgrundes, die Tagfahrt zum 19. April l. J. um 9 Uhr Vormittags hierorts festgesetzt sey, wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß ihnen die Einsicht der Kaufsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden frei stehe.

Böhmischkamnitz den 1. März 1833. (3)

1562. Erh. 14. März.

Feilbiethung

des Besitzstandes Nr. K. 30 in Reischdorf.

Vom Ortsgerichte der hochgräflich Buquoyschen Herrschaft Preßnitz, saazer Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Isak Herz aus Eidlitz, in die exekutive Feilbiethung des Joseph Weiskopfischen Besitzstandes, bestehend in dem Hause Nr. K. 30 in Reischdorf, und 18 Metzen 11 6/8 m. Rustikalgründen, sammt fundus instructus, in dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 507 fl. 21 1/4 kr. Convenzions-Münze, peto. 41 fl. 12 kr. Convenzions-Münze c. s. c., und 90 fl. Conv. Münze c. s. c. gewilliget, und hierzu drei Termine, und zwar: der erste auf den 11. April, der zweite auf den 9. Mai, und der dritte auf den 13. Juni l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags ob der hiesigen Amtskanzlei angeordnet worden, wozu die Kauflustigen mit dem Bedeuten vorgeladen werden: daß, wenn dieser exequirte Besitzstand weder bei dem ersten noch zweiten Termine um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht wird, derselbe bei dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde. Die Feilbiethungs-Bedingnisse können in der hierortigen Oberamtskanzlei eingesehen werden.

Preßnitz den 6. März 1833. (3)

1565. Erh. 14. März.

Veräußerung

des Martin Koretzkyschen Nachlaßhäuschens Nr. K. 45 in Stattenitz, sammt Gärtchen.

Das Ortsgericht der hochgräflich Babette von Khünburgschen Güter Stattenitz, Kamaik und des Gutes Auholiczek macht hiermit bekannt: Daß zum Waisenbesten und aus öffentlichen Rücksichten das in Stattenitz liegende, in die Nachlassenschaft des Martin Koretzky gehörige, für 94 fl. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzte Dominikalhäuschen Nr. K. 45, sammt Gärtchen von 86 □ Klafter, am 28. März, 18. April, und 9. Mai 1833 um die 11te Vormittagsstunde hiergerichts feilgebothen, bei keiner dieser drei Tagfahrten aber unter diesem Preise hintangegeben werden wird.

Zugleich steht es den Kauflustigen frei, die Feilbiethungsbedingnisse hiergerichts in den Amtsstunden einzusehen, oder hiervon Abschriften zu erheben.

Stattenitz den 8. Februar 1833. (3)

1613. Erh. 16. Mäez.

Veräußerung

der Franz Gottlichschen Realität Nr. K. 66 in Röhrsdorf.

Vom Ortsgerichte des großherzoglich Toskanaschen Herzogthumes Reichstadt wird allgemein kund gemacht: Es sey über erekutives Einschreiten des Franz Buschmann, de praes. 24. Februar 1833 Nr. Exh. 233, in die öffentliche Feilbiethung des Franz Göttlichschen Wohnhauses N. K. 66 in Röhrsdorf, peto. schuldiger 306 fl. c. s. c., untee nachstehenden Bedingungen gewilliget woeden:

1. Werden nur sattsam Bemittelte zur Lizitazion zugelassen.
2. Wird diese Realität um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 122 fl. 50 kr. Convenz. Münze ausgebothen, dem Meistbiethenden überlassen, bei der dritten Feilbiethung aber auch unter diesem Werthe um den Meistgeboth zugeschlagen werden.
3. Hat jeder Kauflustige vor Annahme eines Anbothes 160 fl. Conv. Münze oder 400 fl. Wiener Währung als Kauzion für Einhaltung der Kaufsbedingnisse zu erlegen.
4. Hat Ersteher acht Tage nach der Erstehung um die Berechnungs-Kommission einzuschreiten.
5. Hat Ersteher dem Exequenten bei der Berechnungs-Kommission die ganze Schuld an Kapital, Interessen und Kosten, falls der Kaufschilling so weit reicht, zu bezahlen, und es wird ihm frei gestellt, hierzu die deponirte Baarschaft zu verwenden.
6. Das Eigenthum der Realität übergeht vom Tage der Erstehung mit allen Rechten und Verbindlichkeiten.
7. Die Kosten der Berechnungs-Kommission, der Adjudikazion und Einverleibung hat Ersteher aus Eigenem zu entrichten.
8. Evikzion wird keine geleistet, weil der Kauf gerichtlich geschieht.
9. Falls eine der Bedingungen nicht eingehalten wird, bleibt es dem Exequenten unbenommen, die Realität auf Gefahr und Kosten des Erstehers relizitieen, bei einer einzigen Tagfahrt um den Erstehungspreis ausbiethen, und um jeden auch geeingern Anboth hintangeben zu lassen, des hieraus entstandenen Schadens wegen aber sich aus dem Kauzions-Kapitale und dem anderweitigen Vermögen des Erstehers zu erholen.

Zur Vornahme dieser Feilbiethung werden drei Tagfahrten bestimmt, und zwar: die erste auf den 19. April, die zweite auf den 15. Mai, und die dritte auf den 13. Juni d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr; wozu die Kauflustigen in die Kanzlei des Ortsgerichtes voegeladen werden.

Reichstadt den 25. Februar 1833. (1)

1610. Erh. 16. März.

Feilbiethung

eines Feldes bei Gastoef.

Vom Stadtgerichte zu Gastorf, leitmeritzer Kreises, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es habe Anton Kleinerth, Häusler im Dorfe Wellesschitz, in seiner letztwilligen Anordnung seine ihm angehörige, zur städtisch gastorfer Gerichtsbarkeit gehörige Hälfte des in zwei Abtheilungen bestehenden, am Profil Re. T. 1112 1/2, nach 400 und 185 □ Klafter, in Summa 585 □ Klafter, liegenden Feldes zu einer Messenstiftung bestimmt. daher dieses gerichtlich pr. 15 fl. 40 kr. Convenzions-Münze abgeschätzte Grundstück zur zweckmäßigen Realisirung dieser Stiftung öffentlich veräußert wird, zu dessen Feilbiethung drei Tagfahrten, nämlich: den 13. April, 17. Mai, und 17. Juni l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Bemerken bestimmt werden: daß dieses Grundstück bei keiner Feilbiethungstagfahrt unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird, das Ersteigungsquantum jedoch sogleich nach beendeter Lizitazion in der Gänze erlegt werden müsse.

Gastorf den 14. März 1833. (1)

1619. Erh. 16. März.

Veräußerung

des, dem Franz Rubiczek gehörigen Hauses unter Nro. Konsk. 14, der Schäferei, sammt dazu gehörigen Gründen.

Vom Stadtrichteramte Neubistritz, im taborer Kreise, wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Joseph Stanief, de praes. 2. März 1833 Nro. Exh. 59, in die exekutive Veräußerung des, dem Franz Rubiczek gehörigen Kleinhauses unter Nr. Konsk. 14, der Schäferei, sammt 2 Joch 1530 □ Klafter Aeckern, dann 1 Joch 1245 □ Klafter Wiesen, letztlich 2 Joch 1374 □ Klafter Waldung, in dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 566 fl. Conv. Münze, wegen aus einem gerichtlichen Vergleiche schuldiger 240 fl. Conv. Münze, sammt Unkosten, gewilliget, und die Tagfahrten zur Veräußerung auf den 5. April, 7. Mai, und 7. Juni 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde ob der Rathskanzlei mit dem Anhange festgesetzt worden: daß, wenn diese Realitäten bei den ersten zwei Lizitazionen in dem Schätzungswerthe nicht an Mann gebracht werden konnten, bei der dritten Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe veräußert werden.

Die Kauflustigen werden mit dem vorgeladen, daß die Lizitazions-Bedingnisse ob der Rathskanzlei einzusehen sind.

Neubistritz den 11. März 1833. (1)

1581. Erh. 15. März.

Feilbiethung

der, in die Joseph Horakische Nachlaßmasse gehörigen emphiteutischen Wirthschaft Nr. K. 52 in Klutschka.

Vom Ortsgerichte des Stiftsgutes Sowinka, bunzlauer Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Es sey übee Requisizion des löblichen Magistrates der königl. Kreisstadt Jungbunzlau, als Abhandlungsbehörde nach Joseph Horak aus Kleinwschelis, vom 21. Januar 1833 Nro. Exh. 11 jud., de praes. 11. Februae 1833 Nro. Exh. 9 jud., zur Vornahme der über Einverständniß der betreffenden Erben bewilligten öffentlichen Feilbiethung der, in die Nachlaßmasse des zu Kleinwschelis verstorbenen Joseph Horak gehörigen emphiteutischen Wirthschaft Nr. Kons. 52, mit 55 n. öst. Metzen 11 1/2 m. Feldern, und 13 m. Gärten in Klutschka, im gerichtlich erhobenen Schätzwerthe pr. 2152 fl. 17 1/2 kr. Convenzions-Münze, die Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 30. März, die zweite auf den 29. April, und die dritte auf den 25. Mai l. J., jedesmal um die 10te Vormittagsstunde auf der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anfügen anberaumt worden: daß diese Wirthschaft bei keiner dieser Tagfahrten unter dem gerichtlich erhobenen Schätzwerthe pr. 2152 fl. 17 1/2 kr. Conv. Münze werde hintangegeben werden.

Hierzu werden die Kauflustigen, denen es freisteht, die dießfällige Schätzung und Feilbiethungs-Bedingnisse entweder beim löblichen Magistrate der königl. Kreisstadt Jungbunzlau, oder hiergerichts einzusehen, oder abschriftlich zu erheben, vorgeladen.

Sowinka den 11. März 1833. (3)

1582. Erh. 15. März.

Feilbiethung

der Johann Gardickschen Nachlaßfahrnisse.

Vom Ober- und Justizamte zu Petersburg, saazer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß am 2. April 1833 um 9 Uhr Vormittags im Amtsorte Petersburg die nach Johann Gardik, Bräuer in Petersburg, hinterbliebenen Fahrnisse, bestehend in Kleidungsstücken, Wäsche, Zimmereinrichtung rc., an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung veräußert werden, bei welcher Lizitazion es den Kauflustigen zu erscheinen frei stehet.

Petersburg den 11. März 1833. (3)

1580. Erh. 15. Mäez.

Feilbiethung

der P. Wenzel Samoelisschen Nachlaßeffekten in Kowan.

Vom Ortsgerichte des Alumnats-Stiftungsgutes Sowinka, bunzlauer Kreises, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey übee Einschreiten des hochlöbl. kaiserl. königl. böhmischen Landrechtes, dd. 9. Februar 1833 Nro. Exh. 3630, de praes. 22. Februar 1833 Nr. Exh. 17 jud., in die öffentliche Feilbiethung des, nach dem zu Kowan verstorbenen Pfarrer P. Wenzel Samoelis hinterbliebenen Vermögens, bestehend in Silber, Zinn, Uhren, Bildern, Kleidungsstücken, Getreide, Stroh, Brennholz, dann Haus- und Wirthschaftseinrichtung, gewilliget, und zur Vornahme dieser Veräußerung die Tagfahrten auf den 9. und 29. April, dann 13. Mai l. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde mit dem Anfügen bestimmt worden: daß die Lizitazion im Pfarrhause zu Kowan abgehalten werden wird, und daß diese Effekten nur gegen gleich baare Bezahlung, und nichts unter dem Schätzungswerthe, werden hintangegeben werden.

Sowinka den 11. Mäez 1833. (3)

1533. Erh. 13. März.

Feilbiethung

der, dem Joseph Macht in Kammeral-Vollmau gehörigen Chaluppe unter Nr. K. 30.

Vom Amte der königl. Kammerdörfer Vollmau, Heuhof und Sternhof wird bekannt gemacht: Es sey auf Einschreiten der Leonhard und Anna Maria Rausch'schen Eheleute, de praes. 21. Februar l. J. Nr. E. 7 jud., in die exekutive Feilbiethung der Joseph Machtschen Chaluppe unter Nr. K. 30 in Kammeral-Vollmau, wegen 235 fl. K. M., dann Interessen und Unkosten, in dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 188 fl. 20 kr. C. M. gewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, nämlich die erste auf den 9. April, die zweite auf den 9. Mai, und die dritte auf den 14. Juni l. J., jedesmal um die 10. Vormittagsstunde ob dem tauser Rathhause bestimmt.

Kauflustige werden demnach hierzu mit dem Beisatze vorgeladen: daß ihnen frei stehe, die dießfälligen Bedingnisse hiergerichts einzusehen, und daß diese Realität erst bei der dritten Feilbiethungstagfahrt unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Taus den 9. März 1833. (3)

1648. Erh. 18. März.

Feilbiethung

des Dominikalbesitzstandes N. K. 43 in Wejzelnitz.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Wejzelnitz, taborer Kreises, wird über Einschreiten des Franz Neudörfel, de praes. 21. Februar 1833 Nro. Erh. 62 jud., in die exekutive Feilbiethung des, der Anna Schinna gehörigen, zu Wejzelnitz unter Nro. Kons. 43 liegenden Dominikal-Besitzstandes sammt Grundstücken, wegen dem Einschreiter schuldiger Beträge pr. 400 fl. Wiener Währung und 248 fl. Convenzions-Münze c. s. c. gewilliget, die Tagsatzungen zu dieser Veräußerung auf den 11. April, 9. Mai, und 5. Juni d. J., jedesmal um die 10te Vormittagsstunde auf der Gerichtskanzlei angeordnet, und es werden sofort folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Nur die vom Gerichte für zahlungsfähig Anerkannten, oder Jene, welche ein Vadium von 200 fl. Convenzions-Münze erlegen werden, werden zur Feilbiethung zugelassen. Es muß jedoch der Ersteher bei der Fertigung des Feilbiethungs-Protokolls mit Einrechnung des Vadiums den vierten Theil des Kaufspreises erlegen.
2. Der gesammte Besitzstand Nro. Kons. 43 alt, 34 neu, welcher aus den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann den

Feldern Nro. Top.		273	unterm Brabetzer Teiche genannt, nach dem Grundbuche in Area pr. 6 Mtz.,
	—	214—216	unterm Schafstall bis zum Drbal genannt, nach dem Grundbuche in Area pr. 1 Mtz. 8 m.,
	—	216	hinter dem Hause u. Schafstalle genannt, nach dem Grundbuche in Area pr. 3 Mtz. 12 m.,
	—	216	gegen der Strana bis an die Wiese genannt, in Area pr. 6 Mtz. 12 m.,
	—	186—187	in Pobuntsch genannt, pr. 10 Mtz.,
	—	213—216	neben dem Tuchrahmen-Garten hinter dem Schafstalle genannt, nach dem Grundbuche in Area pr. 9 Mtz; ferner den
Wiesen	—	214	unter dem Hause bis zum Bach gegen das Bräuhaus und den Mühlteich zu, Schafstall-Teich genannt, nach dem Grundbuche in Area pr. 2 Mtz. 8 m.,
	—	213—216	unter dem Tuchrahmen-Garten hinter dem Schafstalle genannt, nach dem Grundbuche in Area pr. 13 Mtz.; so wie aus dem
Garten	—	213—216	zwischen dem Hause und der Winterrahmstube genannt, in Area pr. 1 1/4 m., und endlich aus der
Hutweide	—	218	Strana neben dem Schafstallfeld bis an den Bach genannt, in Area pr. 16 Mtz. 8 m. besteht,

und unterm 26. November 1832 gerichtlich auf 2495 fl. 3 1/4 kr. Convenzions-Münze abgeschätzt worden ist, wird unter diesem Werthe weder bei der ersten, noch zweiten, wohl aber bei der dritten Feilbiethung veräußert werden.
3. Vom Augenblicke des gerichtlichen Zuschlags wird dem Ersteher nicht allein das Eigenthumsrecht mit allen Vortheilen und Lasten auf die Realitäten zustehen, sondern es werden ihm auch die Ansprüche, welche für die Exekutin auf die Wiese Nro. Top. 633 pr. 1 Metzen 14 1/6 m. Flächenmaßes beim oberen Schüttboden genannt, verwahrt sind, so wie auch insbesondere die im wejzelnitzer Grundbuche Nr. I. Fol. 14 p. v. verbücherten Rechte auf Bezug der Waldstreu, des Reißigs, der Stöcke und auf die Mitweide, welche im Geldwerthe nicht angeschlagen erscheinen, eingeräumt werden.
4. Dagegen wird dem Käufer für den allfälligen Abgang am Flächenmaße, oder sonst für etwas, keine Gewähr geleistet, aber es wird auch derselbe nicht gehalten seyn, für ein allfälliges Superplus am Flächenraume bei den erwähnten erstandenen Gründen künftighin eine Entschädigung zu verabfolgen.
5. Binnen 14 Tagen nach der Feilbiethungstagsatzung hat der Käufer auf seine Kosten um die Berechnungs-Kommission einzuschreiten, widrigens dieß auf dessen Kosten der Exequent einleiten kann. Bei dieser Tagsatzung sind die exequirten Kapitalsbeträge pr. 400 fl. Wiener Währung und 248 fl. Convenzions-Münze, sammt allen Interessen und Kosten, insoweit der Gesammtbetrag auf den Kaufschilling zur Zahlung gelangen, und durch das bei der Feilbiethung erlegte Viertel des Meistanboths nicht gedeckt werden sollte, dem Exequenten Franz Neudörfel zu berichtigen. Ingleichen hat der Käufer auch die übrigen, auf diesen Realitäten versicherten Forderungen und Verbindlichkeiten nach Maßgabe der verbücherten Urkunden und der Auslangung des Meistanboths zu übernehmen.
6. Die auf den zu veräußernden Realitäten haftenden kaiserl. königl. Steuern, obrigkeitlichen Giebigkeiten und andere Lasten haben die Kauflustigen vor der Feilbiethung aus den Grundbüchern zu entnehmen; die Unterlassung dieser Einsicht schadet bloß dem Ersteher.
7. Der Käufer trägt, ohne Abschlag auf den Kaufschilling, von dem Einschreiten um Berechnungskommission an, bis zur Vorschreibung an die Gewähr, alle Kosten aus Eigenem.
8. Binnen vier Wochen nach Zustellung der Einantwortungsurkunde muß der Käufer um die Verbücherung der Letztern einlangen.
9. Sollte der Ersteher auch nur eine einzige der angeführten Bedingungen nicht erfüllen, so würde über Einschreiten des Exequenten oder der Exekutin auf dessen Kosten und Gefahr zur Relizitazion geschritten, und auch bei der ersten Tagsatzung der erwähnte Besitzstand selbst unter dem Schätzungswerthe versteigert werden.

Wejzelnitz den 22. Februar 1833. (2)

1655. Erh. 19. März.

Feilbiethung

des, in die Nachlassenschaft der Juditha Bloch gehörigen Hauses Nr. K. V zu Neuzetlisch.

Vom Ortsgerichte zu Neuzetlisch, pilsner Kreises, wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Juditha Wehle, gebornen Bloch, als erbserklärten Erbin nach ihrer Mutter Juditha Bloch aus Prag, de praes. 14. Februar 1833 Zahl 10 jud., in die Veräußerung des, nach der verstorbenen Juditha Bloch hinterbliebenen Nachlaßhauses Nr. K. V, cum appertinentiis zu Neuzetlisch, gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahrten auf den 17. April, 21. Mai, und 18. Juni l. J., jedesmal um die 10te Vormittagsstunde auf der hiesigen Amtskanzlei unter dem Anhange angeordnet worden: daß dieses Realvermögen bei keiner dieser Feilbiethungstagfahrten unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 1913 fl. 2 kr. Convenzions-Münze hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, wie die Feilbiethungs-Bedingnisse können in hiesiger Amtskanzlei eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden.

Neuzetlisch den 8. März 1833. (2)

1692. Erh. 19. März.

Dritte Feilbiethung

der Nachlassenschaftschaluppe des Franz Dlitsch N. K. 14 im Orte Paulow.

Nachdem bei der mittelst Edikts vom 31. Dezember 1832 kund gemachten, auf den 11. März l. J. *bestimmten* zweiten Feilbiethung obiger Realität *abermals kein* Kauflustiger erschienen ist, so hat es auf Anlangen der Interessenten bei der auf den 15. April l. J. um die 9te Vormittagsstunde allhier abzuhaltenden dritten Feilbiethung sein Verbleiben.

Vom Ortsgerichte des Gutes Neuhof den 16. März 1833. (2)

1709. Erh. 20. März.

Feilbiethung

des, dem Valentin Floßmann in der königl. Stadt Mies gehörigen 1/4 bräuberechtigten Wohnhauses N. K. 124—131.

Vom Magistrate der königl. Stadt Mies wird bekannt gemacht: Es sey in die von Valentin Flaßmann, Justizamtsaktuars in Plaß, am 1. März l. J. N. E. 326 jud. angesuchte freiwillige lizitatorische Losschlagung des ihm gehörigen 1/4 bräuberechtigten Wohnhauses Nro. Kons. 124—131 gewilliget, und der erste Anboth den Kauflustigen überlassen worden.

Zu diesem Ende wird die Feilbiethungs-Tagfahrt am 18. April l. J. um 9 Uhr Vormittags auf dem hierstädtischen Rathhause bestimmt, und die Einsicht oder Abschriftserhebung der eingelegten Feilbiethungsbedingnisse freigestellt.

Mies den 8. März 1833. (2)

1681. Erh. 19. März.

Dritte Feilbiethung

des Aloys und Rosina Bezelschen Wohnhauses N. K. 252 in Kommotau.

Da ein angetragener außergerichtlicher Kauf des Aloys und Rosina Bezelschen Wohnhauses Nr. K. 252 rückgängig geworden ist, so hat es bei dem bereits zum 30. März laufenden Jahrs anberaumten dritten Feilbiethungstermine sein Verbleiben.

Vom Magistrate zu Kommotau den 8. März 1833. (2)

(Nebst Nro. 3.)

1714. Erh. 20. März.

Lizitazions-Ankündigung.

Am 26. März l. J. und die darauf folgenden Tage, jedesmal um 3 Uhr Nachmittags, wird bei dem hierortigen k. k. Hauptzollamte eine Lizitazion sowohl außer Handel gesetzter Kontrebandwaaren, die unter Beobachtung der bestehenden Vorschriften für die Durchzugsgüter wieder in das Ausland geschafft werden müssen, oder von Privaten gegen Erwirkung der Bewilligung, und Entrichtung der tariffmäßigen Einfuhrzölle zum eigenen Gebrauche bezogen werden können, als auch inländischer, und in Handel erlaubter Waaren, abgehalten werden.

Hiervon werden die Kauflustigen verständiget.

Von der kais. kön. Kammeralgefällen-Verwaltung.

Prag den 15. März 1833. (1)

1682. Erh. 19. März.

Feilbiethung

der Simon Kinskyschen Hälfte des bräuberechtigten Hauses N. K. 30 in der Stadt Beraun.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Beraun wird auf Ansuchen des Joachim Raubitschek, de praes. 6. März lauf. Jahrs Nro. Erh. 162, in die öffentliche Feilbiethung des, den Simon und Maria Kinskyschen Eheleuten gehörigen, unter Nr. K. 30 in der Stadt liegenden, um 580 fl. Convenzions-Münze abgeschätzten Hauses, und zwar die Hälfte dem Simon Kinsky, als gemeinschaftliches Eigenthum gehörig, wegen vom Letztern dem Erstern schuldiger 331 fl. 45 kr. Wiener Währung gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Feilbiethungstermine, und zwar: der erste auf den 23. April, der zweite auf den 23. Mai, und der dritte auf den 24. Juni lauf. Jahrs mit dem Bemerken bestimmt: daß, wenn weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethung, diese Hauseshälfte um den Schätzungswerth nicht an Mann gebracht werden sollte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werden kann.

Kauflustige haben sich demnach an obenbestimmten Tagen jedesmal um die 9. Vormittagsstunde ob hierortigem Rathhause einzufinden, wo auch die Bedingnisse eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden können.

Beraun den 7. März 1833. (1)

1688. Erh. 19. März.

Feilbiethung

des, den Eheleuten Georg und Anna Konrad gehörigen Bauerngrundes Nr. K. 1 in Miskowitz.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Malleschau wird bekannt gemacht: Daß auf Ansuchen des Wenzel Friedrich von Chlistowitz, die exekutive Feilbiethung der, den Eheleuten Georg und Anna Konrad gehörigen, im Dorfe Miskowitz N. K. 1 liegenden Bauerngrundes, wegen schuldiger 62 fl. 30 kr. Convenzions-Münze bewilliget, und die erste Tagfahrt auf den 11. April, die zweite auf den 9. Mai, und die dritte auf den 5. Juni laufenden Jahrs, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde ob der hiesigen Gerichtskanzlei bestimmt worden sey; wozu die Kauflustigen mit dem Bedeuten vorgeladen werden: daß dieser Bauern-Grund, zu welchem nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden 38 Joch 943 □ Klafter Aecker, und 1 Joch 919 1/2 □ Klafter Wiesen und Gärten gehören, nur bei der dritten Veräußerungstagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe pr. 809 fl. 19 kr. Convenzions-Münze hintangegeben werden wird, und daß es den Kauflustigen freistehe, das Schätzungsprotokoll, die Feilbiethungsbedingnisse, und das Grundbuch einzusehen.

Malleschau den 14. März 1833. (1)

1683. Erh. 19. März.

Feilbiethung

des Hauses N. K. 72 in Lomnitz.

Vom Magistrate der Stadt Lomnitz, budweiser Kreises, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey über hieramts gestelltes Ansuchen der Anna hinterbliebenen Witwe nach dem hiesigen Bürger Veit Pedaun, einverständlich mit dem zu Handen der abwesenden großjährigen Erben gerichtlich bestellten Kurator Herrn Karl Häusler in Wittingau, de praes. 23. Januar 1833 Nro. Erh. 29 jud., in die lizitatorische Veräußerung des Nachlassenschafts-Hauses N. K. 72 zu Lomnitz gewilliget, und zur Vornahme derselben der 24te Mai lauf. Jahrs um die 9te Vormittagsstunde ob der hiesigen Rathskanzlei festgesetzt worden; wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß die dießfälligen Veräußerungsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem hiesigen Expedite eingesehen werden können.

Lomnitz den 24. Februar 1833. (1)

1691. Erh. 19. März.

Veräußerung

des Gemeindhäuschens unter Nro. K. 13 in dem Dorfe Strzischowitz.

Vom Oberamte des Herzogthums Raudnitz, rakonitzer Kreises, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey mit hoher Gubernialverordnung vom 17. August 1832 Z. 33776, und k. kreisämtlichem Erlaß vom 1. September 1832 Z. 8694, in die öffentliche Veräußerung des in dem Dorfe Strzischowitz unter Nr. K. 13 befindlichen, und auf 44 fl. C. M. abgeschätzten Gemeindhäuschens bewilliget, und zu diesem Ende drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 11., die zweite auf den 25. April, und die dritte auf den 9. Mai d. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde ob der hiesigen Oberamtskanzlei angeordnet worden.

Kauflustige werden mit dem Beisatze hierzu vorgeladen: daß die dießfälligen Bedingnisse hieramts täglich eingesehen werden können, und diese Realität bei keiner der Feilbiethungstagfahrten unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Raudnitz den 12. März 1833. (1)

1646. Erh. 18. März.

Dritte Feilbiethung

des bräuberechtigten Wohnhauses Nr. K. 12 in Platten.

Da bei der auf den 12. März l. J. bestimmten zweiten Feilbiethungstagfahrt das in Exekuzion gezogene, auf 490 fl. C. M. geschätzte bräuberechtigte Wohnhaus Nro. Kons. 12 in Platten ob Mangel an Kauflustigen nicht an Mann gebracht wurde, so hat es bei der auf den 12. April 1833 bestimmten dritten Feilbiethungstagfahrt sein Verbleiben, und Kauflustige werden um die 10te Vormittagsstunde auf der hiesigen Rathskanzlei zu erscheinen mit dem Beisatze vorgeladen: daß hierbei das Reale auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Magistrat Platten den 12. März 1833. (2)

1653. Erh. 18. März.

Dritte Feilbiethung

der Ignaz und Joseph Brücknerschen Realitäten Nr. K. 152 und 153 in Morchenstern.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Morchenstern, bunzlauer Kreises, wird bekannt gemacht: Daß, da bei der auf den 8. März l. J. bestimmt gewesenen zweiten Feilbiethung zur Veräußerung der, den Gebrüdern Ignaz und Joseph Brückner gehörigen, im Orte Morchenstern unter Nr. K. 152 und 153 gelegenen Mahlmühl-Realitäten, wegen vom Joseph Rohn aus Reichenberg exequirender 360 fl. 22 kr. C. M. in Kronen c. s. c., abermals keine Kauflustigen erschienen sind, es bei der dritten Lizitazionstagfahrt, die vom 5. auf den 19. April l. J. 10. Vormittagsstunde verlegt wird, sein Verbleiben habe.

Morchenstern den 9. März 1833. (2)

1656. Erh. 18. März.

Exekutive Feilbiethung

des Hauses Nr. K. 85 in der Gemeinde Oberjohnsdorf.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Landskron, chrudimer Kreises in Böhmen, wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey über Einschreiten der Theresia Simon aus Oberjohnsdorf, de praes. 1. Februar 1833 Nr. Erh. 224 jud., in die meistbiethende Veräußerung des, der Rosalia Schwab in Oberjohnsdorf gehörigen Hauses, sammt dabei befindlichen 1 Joch 520 □ Klafter Garten, wegen schuldiger 146 fl. 55 kr. W. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Feilbiethungstagfahrten, auf den 13. April, 18. Mai, und 22. Juni l. J., Vormittags um 10 Uhr auf der hierortigen Gerichtskanzlei angeordnet worden. Kauflustige werden zu dieser Veräußerung mit dem Beisatze vorgeladen: daß dieses Haus erst bei der dritten Feilbiethungstagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe wird hintangegeben werden, und daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Landskron den 27. Februar 1833. (2)

1663. Erh. 18. März.

Feilbiethung

der, dem Wenzel Schams in Rumburg gepfändeten Fahrnisse.

Vom Magistrate der Stadt Rumburg, leitmeritzer Kreises in Böhmen, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Justiziärs Franz Freyer, mand. noe. des Bernard Kirchlebner, de praes. 6. März 1833, peto. 305 fl. C. M., in die gerichtliche exekutive Feilbiethung der, dem Wenzel Schams gepfändeten Effekten gewilliget, und hierwegen die Tagfahrten auf den 28. März, 12. und 26. April 1833, Vormittags um 9 Uhr im Hause des Exekuten Nr. K. 105 bestimmt, bei welchen Kauflustige mit dem Beisatze zu erscheinen vorgeladen werden: daß die zu veräußernden Fahrnisse bei der dritten Feilbiethung auch unter der Schätzung hintangegeben werden.

Rumburg den 16. März 1833. (2)

1639. Erh. 18. März.

Dritte exekutive Feilbiethung

des, den Franz und Barbara Zinkschen Eheleuten in Schlan gehörigen Hauses Nr. K. 104.

Da bei der über exekutives Einschreiten des Mathias Stiepan wegen ex jud. schuldiger 30 fl. 12 2/4 kr. Convenz. Münze Interessen c. s. c., am 13. März l. J. Nro. Erh. 233 jud. abgehaltenen zweiten Feilbiethungs-Tagfahrt des, den Franz und Barbara Zinkschen Eheleuten gehörigen, um 204 fl. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzten Hauses Nro. Kons. 104 kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der dritten, auf den 10. April l. J. angeordneten Feilbiethungstagfahrt mit dem Bedeuten sein Verbleiben, daß diese Realität auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Magistrat Schlan den 16. März 1833. (2)

K

1745. Erh. 22. März.

Feilbiethung

des, den Wenzel und Katharina Hrstkaschen Eheleuten gehörigen Chaluppnergutes Nr. K. 11 zu Etinowes.

Das Justizamt des Herzogthums Raudnitz hat über das von dem Gut brdlner Amtsverwalter Herrn Franz Wurda, in Vertretung der dortigen Kirchenkasse gegen die Wenzel und Katharina Hrstkaschen Eheleute, wegen ex transacto judiciali zu fordern habender 200 fl. Conv. Münze c. s. c. gestellte Begehren, in die exekutive Feilbiethung des, den Letztern gehörigen, aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann 20 Joch 187 □ Kl. Aeckern, 68 □ Kl. Gärten, und 1 Joch 1486 □ Kl. Waldungen bestehenden Chaluppnergutes Nr. K. 11 zu Etinowes, unter nachstehenden Bedingungen gewilliget:

1. Nur Jene, welche sich mit hinlänglicher Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, werden zum Anbothe zugelassen werden.
2. Zum ersten Ausrufe wird der im Jahre 1831 gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 1380 fl. 18 kr. Conv. Münze genommen werden.
3. Der Meistbiethende hat gleich nach der Ersteigung 200 fl. Convenz. Münze auf Abschlag des Kaufschillings zu erlegen, die auf dem Gute haftenden Schulden, in soweit die Gläubiger die Zahlung vor der allenfalls vorgeschebenen Aufkündigung nicht annehmen wollten, auf Abschlag des Kaufschillings zu übernehmen, und die allenfallsigen Giebigkeits-Rückstände, dann den für die Eigenthümer verbleibenden reinen Kaufschilling, so wie auch jene Haftungsbeträge, deren Berichtigung von den betreffenden Gläubigern alsogleich angenommen werden wollte, bei der von Amtswegen anzuordnenden Kaufschillings-Berechnungskommission baar zu bezahlen, insofern die Theilnehmer sich nicht freiwillig zu einer Nachwartung einverstehen wollten.
4. Diese Zahlungsfristen hat der Käufer so gewiß pünktlich einzuhalten, als widrigens das betreffende Gut auf Anlangen des durch den Zahlungssaumsal benachtheiligten Interessenten ohne neuer Schätzung, mit Anberaumung einer einzigen Frist, auf dessen Kosten und Gefahr wieder feilgebothen, und auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.
5. Das auf den Kontribuzionsgetreidboden schuldige Getreide, soweit solches die ursprüngliche Fonds-Aufschüttung pr. 20 Metzen 2 m. Korn, 13 Metzen 6 1/2 m. Gerste, und 6 Metzen 11 1/2 m. Haber nicht übersteigt, hat der Käufer neben dem Kaufschillinge zur Abschüttung in Natura zu übernehmen.
6. Das Gut wird dem Käufer gleich nach der Ersteigung in Naturalbesitz übergeben werden, und es übergehen die Nutzungen und Lasten, so wie auch die Gefahr gleich vom Tage der Ersteigung an den Käufer, in das Eigenthum aber wird ihm selbes erst nach gänzlich berichtigtem Kaufschillinge oder hinlänglich sicher gestellten Zahlungsfristen übergeben werden.
7. Gewähr wird keine geleistet.
8. Der Käufer hat sämmtliche Kosten der Uebergabe und Adjudikazion aus Eigenem zu tragen.

Es werden sofort zu dieser Feilbiethung drei Termine, und zwar: auf den 19. April, 17. Mai, und 21. Juni 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde in der dießseitigen Justizkanzlei mit dem Bedeuten angeordnet: daß das Gut weder bei dem ersten, noch bei dem zweiten, wohl aber bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Raudnitz den 26. Februar 1833. (1)

1774. Erh. 23. März.

Feilbiethung

der, dem Lorenz Artbober gehörigen Bauernhauses zu Albern N. K. 10, sammt Grundstücken.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Neubistritz, taborer Kreises, wird hiermit kund gemacht: Es sey über exekutives Einschreiten des Johann Miksch aus Roman, de praes. 30. September 1832 Nro. Erh. 289 jud., zu fordern habender 115 fl. 36 kr. Conv. Münze c. s. c., in die gerichtliche Feilbiethung des, dem Lorenz Ortbober gehörigen Bauernhauses Nro. Konsk. 10 in Albern, sammt Grundstücken pr. 22 Joch 372 □ Klafter Aeckern, 3 Joch 658 □ Klafter Wiesen, und 19 Joch 1085 □ Kl. Hutweiden gewilliget, und dazu drei Feilbiethungstermine, der erste auf den 19. April, der zweite auf den 24. Mai, und der dritte auf den 21. Juni 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde ob der hierortigen Amtskanzlei festgesetzt worden.

Kauflustige werden demnach mit dem Anhange hierzu vorgeladen: daß diese Realität weder bei der ersten noch zweiten, wohl aber bei der dritten Tagfahrt unter dem erhobenen Schätzungswerthe pr. 997 fl. 7 1/2 kr. C. M. werde hintangegeben werden, und daß es ihnen freistehe, von der Schätzungsurkunde, und den Feilbiethungsbedingnissen, hiergerichts Einsicht, oder auch Abschriften zu nehmen.

Neubistritz den 19. März 1833. (1)

1768. Erh. 23. März.

Feilbiethung

der Verlassenschaftschaluppe N. K. 23 in Baadsdorf.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Senftenberg, königgrätzer Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Es sey über das unter Nr. Erh. 403 jud. gestellte Ansuchen des Franz Freißler, Vormundes der Johanna Schwarzschen Pupillen, in die öffentliche Veräußerung der, in die Johanna Schwarzsche Verlassenschaft gehörigen, im Dorfe Baadsdorf unter Nr. K. 23 gelegenen Chaluppe, wegen Waisenbesten gewilliget, und zur Vornahme dieser Lizitazion die Tagsatzungen auf den 12. April, 10. Mai, und 10. Juni 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde ob der hiesigen Gerichtskanzlei bestimmt worden.

Kauflustige werden hierzu mit dem Anhange vorgeladen: daß diese Chaluppe bei keiner der drei Feilbiethungstagfahrten unter dem Schätzungswerthe von 51 fl. 18 kr. Convenzions-Münze hintangegeben, und die übrigen Lizitazions-Bedingnisse hieramts eingesehen werden können.

Senftenberg den 1. März 1833. (1)

1613. Erh. 16. März.

Veräußerung

der Franz Göttlichschen Realität Nr. K. 66 in Röhrsdorf.

Vom Ortsgerichte des großherzoglich Toskanaschen Herzogthumes Reichstadt wird allgemein kund gemacht: Es sey über exekutives Einschreiten des Franz Buschmann, de praes. 24. Februar 1833 Nr. Erh. 233, in die öffentliche Feilbiethung des Franz Göttlichschen Wohnhauses N. K. 66 in Röhrsdorf, peto. schuldiger 306 fl. c. s. c., unter nachstehenden Bedingungen gewilliget worden:

1. Werden nur sattsam Bemittelte zur Lizitazion zugelassen.
2. Wird diese Realität um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 122 fl. 50 kr. Convenz. Münze ausgebothen, dem Meistbiethenden überlassen, bei der dritten Feilbiethung aber auch unter diesem Werthe um den Meistgeboth zugeschlagen werden.
3. Hat jeder Kauflustige vor Annahme eines Anbothes 160 fl. Conv. Münze oder 400 fl. Wiener Währung als Kauzion für Einhaltung der Kaufsbedingnisse zu erlegen.
4. Hat Ersteher acht Tage nach der Erstehung um die Berechnungs-Kommission einzuschreiten.
5. Hat Ersteher dem Exequenten bei der Berechnungs-Kommission die ganze Schuld an Kapital, Interessen und Kosten, falls der Kaufschilling so weit reicht, zu bezahlen, und es wird ihm frei gestellt, hierzu die deponirte Baarschaft zu verwenden.
6. Das Eigenthum der Realität übergeht vom Tage der Erstehung mit allen Rechten und Verbindlichkeiten.
7. Die Kosten der Berechnungs-Kommission, der Adjudikazion und Einverleibung hat Ersteher aus Eigenem zu entrichten.
8. Evikzion wird keine geleistet, weil der Kauf gerichtlich geschieht.
9. Falls eine der Bedingungen nicht eingehalten wird, bleibt es dem Exequenten unbenommen, die Realität auf Gefahr und Kosten des Erstehers relizitiren, bei einer einzigen Tagfahrt um den Erstehungspreis ausbiethen, und um jeden auch geringern Anboth hintangeben zu lassen, des hieraus entstandenen Schadens wegen aber sich aus dem Kauzions-Kapitale und dem anderweitigen Vermögen des Erstehers zu erholen.

Zur Vornahme dieser Feilbiethung werden drei Tagfahrten bestimmt, und zwar: die erste auf den 19. April, die zweite auf den 15. Mai, und die dritte auf den 13. Juni d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr; wozu die Kauflustigen in die Kanzlei des Ortsgerichtes vorgeladen werden.

Reichstadt den 25. Februar 1833. (2)

1610. Erh. 16. März.

Feilbiethung

eines Feldes bei Gastorf.

Vom Stadtgerichte zu Gastorf, leitmeritzer Kreises, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es habe Anton Kleinerth, Häusler im Dorfe Wrlleschitz, in seiner letztwilligen Anordnung seine ihm angehörige, zur städtisch gastorfer Gerichtsbarkeit gehörige Hälfte des in zwei Abtheilungen bestehenden, am Prozik Nr. T. 1112 1/2, nach 400 und 185 □ Klafter, in Summa 585 □ Klafter, liegenden Feldes zu einer Messenstiftung bestimmt, daher dieses gerichtlich pr. 15 fl. 40 kr. Convenzions-Münze abgeschätzte Grundstück zur zweckmäßigen Realisirung dieser Stiftung öffentlich veräußert wird, zu dessen Feilbiethung drei Tagfahrten, nämlich: den 13. April, 17. Mai, und 17. Juni l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Bemerken bestimmt werden: daß dieses Grundstück bei keiner Feilbiethungstagfahrt unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird, das Ersteigungsquantum jedoch sogleich nach beendeter Lizitazion in der Gänze erlegt werden müsse.

Gastorf den 14. März 1833. (2)

(Nebst Nro. 3.)

1714. Erh. 20. März.

Lizitazions-Ankündigung.

Am 26. März l. J. und die darauf folgenden Tage, jedesmal um 3 Uhr Nachmittags, wird bei dem hierortigen k. k. Hauptzollamte eine Lizitazion sowohl außer Handel gesetzter Kontrebandwaaren, die unter Beobachtung der bestehenden Vorschriften für die Durchzugsgüter wieder in das Ausland geschafft werden müssen, oder von Privaten gegen Erwirkung der Bewilligung, und Entrichtung der tariffmäßigen Einfuhrzolle zum eigenen Gebrauche bezogen werden können, als auch inländischer, und in Handel erlaubter Waaren, abgehalten werden.

Hievon werden die Kauflustigen verständiget.

Von der kais. kön. Kammeralgefallen-Verwaltung.

Prag den 15. März 1833. (3)

1682. Erh. 19. März.

Feilbiethung

der Simon Kinskyschen Hälfte des bräuberechtigten Hauses N. K. 30 in der Stadt Beraun.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Beraun wird auf Ansuchen des Joachim Raubitschek, de praes. 6. März lauf. Jahrs Nro. Erh. 162, in die öffentliche Feilbiethung des, den Simon und Maria Kinskyschen Eheleuten gehörigen, unter N. K. 30 in der Stadt liegenden, um 580 fl. Convenzions-Münze abgeschätzten Hauses, und zwar die Hälfte dem Simon Kinsky, als gemeinschaftliches Eigenthum gehörig, wegen vom Letztern dem Erstern schuldiger 331 fl. 45 kr. Wiener Währung gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Feilbiethungstermine, und zwar: der erste auf den 23. April, der zweite auf den 23. Mai, und der dritte auf den 24. Juni lauf. Jahrs mit dem Bemerken bestimmt: daß, wenn weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethung, diese Hauseshälfte um den Schätzungswerth nicht an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werden kann.

Kauflustige haben sich demnach an obenbestimmten Tagen jedesmal um die 9. Vormittagsstunde ob hierortigem Rathhause einzufinden, wo auch die Bedingnisse eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden können.

Beraun den 7. März 1833. (3)

1688. Erh. 19. März.

Feilbiethung

des, den Eheleuten Georg und Anna Konrad gehörigen Bauerngrundes N. K. 1 in Mißkowitz.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Malleschau wird bekannt gemacht: Daß auf Ansuchen des Wenzel Friedrich von Chlistowitz, die exekutive Feilbiethung der, den Eheleuten Georg und Anna Konrad gehörigen, im Dorfe Mißkowitz N. K. 1 liegenden Bauerngrundes, wegen schuldiger 62 fl. 30 kr. Convenzions-Münze bewilliget, und die erste Tagfahrt auf den 11. April, die zweite auf den 9. Mai, und die dritte auf den 5. Juni laufenden Jahrs, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde ob der hiesigen Gerichtskanzlei bestimmt worden sey; wozu die Kauflustigen mit dem Bedeuten vorgeladen werden: daß dieser Bauern-Grund, zu welchem nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden 38 Joch 943 □ Klafter Aecker, und 1 Joch 919 1/2 □ Klafter Wiesen und Gärten gehören, nur bei der dritten Veräußerungstagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe pr. 809 fl. 19 kr. Convenzions-Münze hintangegeben werden wird, und daß es den Kauflustigen freistehe, das Schätzungsprotokoll, die Feilbiethungsbedingnisse, und das Grundbuch einzusehen.

Malleschau den 14. März 1833. (3)

1683. Erh. 19. März.

Feilbiethung

des Hauses N. K. 72 in Lomnitz.

Vom Magistrate der Stadt Lomnitz, budweiser Kreises, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey über hieramts gestelltes Ansuchen der Anna, hinterbliebenen Witwe nach dem hiesigen Bürger Veit Podany, einverständlich mit dem zu Handen der abwesenden großjährigen Erben gerichtlich bestellten Kurator Herrn Karl Häusler in Wittingau, de praes. 23. Januar 1833 Nro. Erh. 29 jud., in die lizitatorische Veräußerung des Nachlassenschafts-Hauses N. K. 72 zu Lomnitz gewilliget, und zur Vornahme derselben der 24te Mai lauf. Jahrs um die 9te Vormittagsstunde ob der hiesigen Rathskanzlei festgesetzt worden, wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß die dießfälligen Veräußerungsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem hiesigen Expedite eingesehen werden können.

Lomnitz den 24. Februar 1833. (3)

1691. Erh. 19. März.

Veräußerung

des Gemeindhäuschens unter Nro. K. 13 in dem Dorfe Strzischowitz.

Vom Oberamte des Herzogthums Raudnitz, rakonitzer Kreises, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey mit hoher Gubernialverordnung vom 17. August 1832 Z. 33776, und k. kreisämtlichem Erlaß vom 1. September 1832 Z. 8694, in die öffentliche Veräußerung des in dem Dorfe Strzischowitz unter N. K. 13 befindlichen, und auf 44 fl. C. M. abgeschätzten Gemeindhäuschens bewilliget, und zu diesem Ende drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 11., die zweite auf den 25. April, und die dritte auf den 9. Mai d. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde ob der hiesigen Oberamtskanzlei angeordnet worden.

Kauflustige werden mit dem Beisatze hierzu vorgeladen: daß die dießfälligen Bedingnisse hieramts täglich eingesehen werden können, und diese Realität bei keiner der Feilbiethungstagfahrten unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Raudnitz den 12. März 1833. (3)

1655. Erh. 18. März.

Feilbiethung

des, dem Johann Titiera gehörigen Rustikalgrundes Nr. K. 30 zu Kell.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Obrzistwj, kaurzimer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über exekutives Einschreiten des Wenzel Bubnik aus Rudetz, väterlichen Kurators seiner minderjährigen Kinder, de praes. 6. März 1833 Nr. Erh. 59 jud., in die öffentliche Veräußerung des, dem Johann Titiera eigenthümlich gehörigen, und auf 2975 fl. 22 kr. Conv. Münze gerichtlich abgeschätzten Rustikalgrundes Nro. Kons. 30 im Dorfe Kell, zu welchem

an Aeckern	24 Joch	241 □ Kl.
Wiesen	3 "	1082 —
und Weingärten	— "	1360 —

gehören, wegen den Anna Bubnikschen minderjährigen Kindern, ex trans. jud. schuldiger 1500 fl. Conv. Münze nebst Interessen, gewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbiethungs-Tagfahrten, und zwar: die erste auf den 17. April, die zweite auf den 23. Mai, und die dritte auf den 20. Juni 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde ob der hiesigen Amtskanzlei mit dem Beisatze festgesetzt worden: daß diese Realität erst bei der dritten Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Hierzu werden die Kauflustigen vorgeladen, und es steht ihnen frei, die Kaufsbedingnisse, so wie auch die Schätzungsurkunde hiergerichts einzusehen, und allenfalls Abschriften hiervon zu erheben.

Obrzistwj den 7. März 1833. (3)

1611. Erh. 16. März.

Feilbiethung

zweier städtisch gastorfer bürgerlichen Grundstücke.

Vom Stadtgerichte zu Gastorf, leitmeritzer Kreises, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey in Gemäßheit des höchsten Habilitirungspatents vom 11. Juli 1811, in die gerichtliche Feilbiethung der, nach den zu Welleschitz verstorbenen Eheleuten Franz und Anna Maria Tutte hinterbliebenen zweier städtisch bürgerlichen Grundstücke, und zwar: des Feldes am Kalek Nr. T. 875 1/2, nach 1 Joch 553 □ Klafter, in dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 124 fl. 45 kr., dann des Feldes am Prosik, Nr. T. 1101, nach 949 □ Klafter, pr. 54 fl. 5 kr. Conv. Münze gewilliget, und zu deren Abhaltung drei Tagfahrten, nämlich der 13. April, 17. Mai, und 17. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr gegen gleich baare Bezahlung mit dem Beisatze bestimmt: daß diese Grundstücke bei keiner Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Gastorf den 11. März 1833. (3)

1619. Erh. 16. März.

Veräußerung

des, dem Franz Rubiczek gehörigen Hauses unter Nro. Konsk. 14, der Schäferei, sammt dazu gehörigen Gründen.

Vom Stadtrichteramte Neubistritz, im taborer Kreise, wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Joseph Stanick, de praes. 2. März 1833 Nro. Erh. 59, in die exekutive Veräußerung des, dem Franz Rubiczek gehörigen Kleinhauses unter Nr. Kons. 14, der Schäferei, sammt 2 Joch 1530 □ Klafter Aeckern, dann 1 Joch 1245 □ Klafter Wiesen, letztlich 2 Joch 1374 □ Klafter Waldung, in dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 566 fl. Conv. Münze, wegen aus einem gerichtlichen Vergleiche schuldiger 240 fl. Conv. Münze, sammt Unkosten, gewilliget, und die Tagfahrten zur Veräußerung auf den 5. April, 7. Mai, und 7. Juni 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde ob der Rathskanzlei mit dem Anhange festgesetzt worden: daß, wenn dese Realitaten bei den ersten zwei Lizitazionen in dem Schätzungswerthe nicht an Mann gebracht werden konnten, bei der dritten Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe veräußert werden.

Die Kauflustigen werden mit dem vorgeladen, daß die Lizitazions-Bedingnisse ob der Rathskanzlei einzusehen sind.

Neubistritz den 11. März 1833. (2)

1708. Erh. 20. März.

Veräußerung

der Nachlaßeffekten nach dem verstorbenen mieser kais. kön. ersten Berggeschwornen Herrn Joseph Seidl.

Vom Magistrate der königl. Stadt Mies, wird hiermit kund gemacht: Daß in Folge Rathsbeschlußes vom

8. März 1833 Nro. 358 jud., die öffentliche lizitatorische Veräußerung der Nachlaßeffekten, bestehend in Kleidungen, Wäsche, Betten, Bettzeug, Markscheids-Instrumenten, Zimmereinrichtung, Stuffen, verschiedenem Geräthe, Wägen und Büchern, nach dem verstorbenen kais. kön. ersten Berggeschwornen Herrn Joseph Seidl, nach Maßgabe des §. 40 der allgemeinen Gerichts-Instrukzion II. Abtheilung angeordnet, und zur Vornahme derselben die Feilbiethungstagfahrten am 11. April l. J. und die folgenden Tage festgesetzt worden sey, wobei die Fahrnisse in dem inventirten Schätzungswerthe ausgerufen, unter demselben nicht, und nur gegen gleich baare Bezahlung werden hintangegeben werden.

Mies den 8. März 1833. (2)

1643. Erh. 18. März.

Veräußerung

des Joseph Madierschen Nachlaßhauses Nr. K. 61—95 in Jungbunzlau.

Vom Magistrate der kön. Kreisstadt Jungbunzlau wird über Einschreiten des Wenzel Dritzky, Vormundes der Joseph Madierschen Waisen, de praes. 9. März 1833 Z. 547, in die Veräußerung des auf 115 fl. Conv. Mze., sammt dabei liegendem, 64 □ Klafter in Ausmaß enthaltenden Garten, abgeschätzten Nachlaßhauses Nro. Konsk. 61—95 ob bonum pupillare gewilliget, hierzu die Tagfahrten, und zwar: die erste auf den 12. April, die zweite auf den 17. Mai, und die dritte auf den 21. Juni l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags hierorts mit dem Beisatze angeordnet: daß diese Realität bei keiner dieser Tagfahrten unter dem Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.

Die Kaufsbedingnisse können hiergerichts entweder eingesehen, oder auch in Abschrift erhoben werden.

Jungbunzlau den 11. März 1833. (3)

1659. Erh. 18. März.

Dritte Feilbiethung

einer Hauseshälfte im Dorfe Voitsdorf.

Da bei der mittelst Edikts vom 27. Dezember v. J. Nro. 2218 auf heute bestimmten zweiten Tagfahrt zur exekutiven Feilbiethung der Joseph Rosenkranzischen, auf 28 fl. 15 kr. Convenzions-Münze abgeschätzten Hauseshälfte Nr. K. 88 in Voitsdorf kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der dritten, auf den 11. April l. J. Vormittags um 9 Uhr bestimmten Feilbiethung zu verbleiben.

Justizamt Teplitz den 11. März 1833. (3)

1657. Erh. 18. März.

Exekutive Feilbiethung

des Hauses Nr. K. 135 in der Gemeinde Michelsdorf.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Landskron, chrudimer Kreises in Böhmen, wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey über Einschreiten des Johann Roller aus Michelsdorf, de praes. 1. Februar 1833 N. 226 jud., in die exekutive Veräußerung des, dem Franz Gregor aus Michelsdorf gehörigen Hauses Nro. K. 135, sammt Garten, peto. schuldiger 110 fl. Wiener Währung, gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Feilbiethungs-Tagfahrten, auf den 20. April, 25. Mai, und 28. Juni l. J., um die 11te Vormittagsstunde auf der hierortigen Gerichtskanzlei angeordnet worden.

Kauflustige werden zu dieser Veräußerung mit dem Beisatze vorgeladen: daß dieses Haus nur bei der dritten Tagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 123 fl. 40 kr. Convenz. Münze hintangegeben wird, und daß die weitern Bedingnisse hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Landskron den 27. Februar 1833. (3)

Citazionen.

1772. Erh. 23. März.

Vorrufung

der Maria Runtschik.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag wird der Seifen- und Lichterhändlerin Maria Runtschik, welche sich von Prag, unbekannt wohin sie sich begab, entfernt hat, ohne die Erwerbsteuer unter Postenzahl 904—1833 N. K. 255—3 für die erste Hälfte des Jahrs 1833 pr. 1 fl. 30 kr. Conv. Mze. berichtiget zu haben, bedeutet: dieselbe habe binnen einem Jahre und sechs Wochen um so sicherer zu erscheinen, und den Steuerrest zu bezahlen, als widrigens nach Verlauf dieser Frist nach Maßgabe der bestehenden Gesetze fürgegangen werden würde.

Prag den 28. Februar 1833. (1)

1712. Erh. 20. März.

Vorrufung

des Anton Ilchmann aus Maffersdorf.

Vom Ortsgerichte der kaiserl. königl. Staatsherrschaft Böhmischaicha, bunzlauer Kreises, wird dem seit mehr als 35 Jahren unbekannt wo abwesenden Anton Ilchmann aus Maffersdorf bedeutet: Es haben dessen Geschwister unterm 24. Januar dieses Jahrs Zahl 139 jud., um seine Vorladung, Behufs der Todeserklärung, gebeten.

Indem man nun zu Handen des Anton Ilchmann den Herrn Joseph Seibt aus Reichenberg unter einem als Kurator bestellt hat, so wird der abwesende Anton Ilchmann aufgefordert, innerhalb eines Jahres, das ist: bis zum 27. Februar 1834 vor diesem Gerichte zu erscheinen, oder dasselbe in diesem Zeitraume auf andere Art so gewiß in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, als man sonst über wiederholtes Einschreiten der Geschwister des Anton Ilchmann zu dessen Todeserklärung schreiten wird.

Böhmischaicha den 27. Februar 1833. (2)

1670. Erh. 18. März.

Vorrufung

des abwesenden Thomas Wespasian.

Vom Magistrate der königl. Stadt Rokitzan, pilsner Kreises, wird aus Anlaß der dd. 21. Februar 1832 Nr. 305 eingeleiteten Vorrufung, Behufs der Todeserklärung des Florian Wespasian, zu Handen des in letzter Zeit in Lemberg in Pohlen abwesenden, dermal jedoch unbekannt wo sich befindlichen Thomas Wespasian, als Bruders und Miterben des Ersteren, der hierstädtische bürgerliche Tuchmachermeister Anton Leminger zum Kurator bestellt, und hiervon Thomas Wespasian mit dem Beisatze verständigt: er habe den ihm aufgestellten Kurator Anton Leminger von seinem Aufenthalte bis Ende Mai 1833 um so sicherer in die Kenntniß zu setzen, und selbem seine Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Bevollmächtigten diesem Gerichte namhaft zu machen, als widrigens der aufgestellte Kurator wegen der Todeserklärung und Eröffnung der Intestaterbsfolge das Erforderliche veranlassen wird.

Rokitzan den 26. Februar 1833. (2)

1658. Erh. 18. März.

Vorrufung

des Johann Georg Müller oder seiner Erben.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Teplitz, leitmeritzer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Es habe Eva Rosina Rudolph um Todeserklärung ihres als Maurergesell angeblich nach Ungarn gewanderten, und seit 45 Jahren unbekannt wo gebliebenen Bruders Johann Georg Müller, gebürtig aus dem hierherrschaftlichen Dorfe Settenz, gebeten, und es sey zu dessen Handen der settenzer Grundwirth, Jakob Muschicke, als Kurator bestellt worden.

Es werden daher Johann Georg Müller oder dessen Erben bis Ende Mai 1833 mit dem Beisatze vorgeladen: daß das Gericht, wenn selbe binnen dieser Zeit nicht erscheinen, oder sie das Gericht nicht auf andere Art in die Kenntniß ihrer Existenz setzen, zur Todeserklärung des Johann Georg Müller schreiten, und sein Vermögen, welches in einem Kuratelkassebetrage pr. 327 fl. 6 kr. Wiener Währung besteht, den sich meldenden Erben nach dem Gesetze einantworten werde.

Teplitz den 4. Mai 1832. (3)

6069. Erh. 22. Sept.

Vorrufung

der nächsten Verwandten der verstorbenen Wundarztes-Witwe Sidonia Lehnhard, dann jener ihres Gatten Wenzel Lehnhard.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag wird hiermit über Einschreiten des Herrn sämmtl. R. Dr. Karl Klaudy, als Sidonia Lehnhardschen Nachlaßkurators, de praes. 4. August 1832 Nr. E. 23518, bekannt gegeben: Daß die am 24. April 1832 zu Prag in Nro. K. 40—3 verstorbene Wundarztenswitwe Sidonia Lehnhard in ihrem am 24. April laufenden Jahrs mündlich errichteten Testamente als Erben in ihren Nachlaß zu gleichen Theilen die nächsten eigenen, und ihres verstorbenen Gatten Wenzel Lehnhard Verwandten berufen, daß daher diese nächsten Anverwandten hiermit aufgefordert werden, binnen Jahr und Tag, unter Beibringung der Ausweise über ihre Abstammung und Verwandtschafts-Linie mit der Erblasserin und ihrem verstorbenen Gatten, die ihnen angefallene Erbschaft um so gewisser anzutreten, als solche ansonst nach Ablauf der Edikital-Frist mit den sich angemeldeten Erben abgehandelt, und denselben eingeantwortet werden wird.

Prag den 8. August 1832. (7)

3808. Erh. 22. Juni.

Vorladung

der Gebrüder Johann und Jakob Schnebl aus Neuhaus.

Vom Magistrate der Stadt Neuhaus, taborer Kreises in Böhmen, werden über Einschreiten der Geschwister Franz, Joseph, Rosalia und Theresia Schnebl, de praes. 31. Mai 1832 Nro. Erh. 813 jud., die seit mehr als 30 Jahren unbekannt wo abwesenden Gebrüder Johann und Jakob Schnebl mittelst gegenwärtigen Edikts aufgefordert, von heute binnen einem Jahre und sechs Wochen, das ist bis zum 28. Juli 1833 entweder dem Magistrate, oder dem zu ihren Handen bestellten Kurator Anton Etiber von ihrem Aufenthalte um so sicherer Nachricht zu geben, als im Widrigen nach Maßgabe des §. 24 A. B. G. B. zur Todeserklärung geschritten, und das zu ihren Handen ob dem Hause Nro. Konsk. 8 im Umringe der Stadt Neuhaus haftende Kapital von 600 fl. als vererblich erklärt werden würde.

Neuhaus den 14. Juni 1832. (10)

Vorrufung

einiger Stadt Wildenschwerter militärpflichtigen Individuen.

Vom Magistrate der freien Munizipalstadt Wildenschwert, chrudimer Kreises, werden nachgenannte militärpflichtige Individuen erinnert: Daß sie sich bis zum letzten April l. J. biergerichts um so gewisser persönlich zu stellen, oder ihr Ausbleiben standhaft zu rechtfertigen haben werden, als sie ansonst als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen, und im Betretungsfalle als solche behandelt werden würden.

Name des Abwesenden	Geburts-		N. K.	Profession	Anmerkung
	Ort	Jahr			
Joseph Andres . . .	Stadt Wildenschwert	1814	5	Fleischer	
Kornelius Trawnjczek .	— —	1814	34	Tuchmacher	
Franz Stehno . . .	— —	1814	53	—	
Johann Schwab . . .	— —	1813	69	Fleischer	
Franz Jagczek . . .	— —	1812	117	Weber	
Georg Stanzel . . .	— —	1811	128	—	
Wenzel Khnut . . .	— —	1812	172	—	
Ludwig Jagczek . . .	— —	1814	298	—	
Johann Jakesch . . .	— —	1814	316	—	
Joseph Mandl . . .	— —	1812	345	—	

Wildenschwert den 6. März 1833. (3)

1618. Erh. 16. März.

Vorrufung

der Eigenthümer der zu Handen der unten benannten Partheien über 32 Jahre bei dem Ortsgerichte der Herrschaft Reichenau, koniggrätzer Kreises, erliegenden Depositen.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Reichenau, koniggrätzer Kreises im Konigreiche Böhmen, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es befinden sich in dem biergerichtlichen Deposito zu Handen der nachbenannten Partheien die neben bemerkten, aus Erbschaften entsprungenen Geldbeträge, in denen die jeweiligen, bis Ende Dezember 1832 berechneten Interessen einbegriffen sind, als:

Benennung des			Forderung mit Ende Dezember 1832 incl. der Interessen.	
Prätendenten	Erblassers	Dorfes	fl.	kr.
Barbara	Johann Krjij	Habrowa	53	51 2/4
Dorothea	detto	detto	149	48 3/4
Joseph	Johann Zaunar	Lukawitz	56	30
Elisabeth	Andreas Dittrich	Rampusch	5	36 2/4
Franz	Joseph Nese	Katscher	1	38
Johann	Georg Rohr	detto	180	6 3/4
Kaspar	Andreas Freywald	Neudorf	13	39 3/4
Georg	Georg Kunz	Jawornitz	14	8
Anton	Johann Marek	Langendorf	10	32 2/4
Joseph	Mathias Pollak	detto	22	33 2/4
Georg	wahrscheinlich Patek	detto	20	14
Franz	Franz Jansa	Lipowka	8	58
Katharina	Wenzel Hlawsa	Czernikowitz	2	17 2/4
Wenzel	Heinrich Hlawsa	detto	23	17 1/4
Wenzel	Wenzel Schafranek	Hroschka	8	50 2/4
Georg Kunz	Dorothea Hawaschilek	detto	7	47 2/4
Maria Kunz	detto	detto	7	25 2/4
Elisabeth	Johann Schmida	Augezd	17	21 1/4
Johann Kobler	Johann Duzbaba	detto	1	54 2/4
Katharina Köbler	detto	detto	1	54 2/4
Anna Köbler	detto	detto	1	54 1/4
Franz	Mathias Watczek, vermuthlich Witeczek	Jeschtetitz	24	52 2/4
Joseph	Joseph Jetlinek	detto	4	58
Elisabeth	detto	detto	4	58
Franz	Johann Kojian	Raudney	4	14 3/4
Paul	detto	detto	4	14 3/4
Katharina	detto	detto	4	14 3/4
Paul	Wenzel Prasa	Dobrey	6	23 2/4
Georg	detto	detto	8	19 2/4
Wenzel	Wenzel Czerweny	detto	6	36
Elisabeth	Johann Schritter	Hliney	9	7 2/4
Wenzel	Johann Sykliba	Rowen	6	50
Georg	detto	detto	6	50
Wenzel	Franz, recte Lorenz Czieziusky	detto	42	36
Wenzel	Wenzel Kotschy	Jahodow	8	50 3/4
Elisabeth	detto	detto	22	20
Johann	Johann Czermak	detto	83	49 3/4
Franz	Katharina Schmida	detto	15	19 3/4
Anton	Wenzel Paulischta	Peklo	8	40 2/4
Franz	Johann Georg Stegskal	Lupenitz	26	27 1/4
Johann	Joseph Horak	detto	22	26 1/4
Anton	Elias Fischer	Rehberg	185	52 1/4

Nachdem zu diesen Erbschaften sich seit 32 Jahren kein Eigenthümer gemeldet hat, so wird zur Anmeldung von obbemeldeten Depositen die Frist von einem Jahre, sechs Wochen, und drei Tagen, nämlich vom 19. März l. J.

bis inclusive 6. Mai 1834 hiermit festgesetzt, binnen welcher die allenfälligen Eigenthümer ihre rechtlichen Ansprüche auf gedachte Depositen hiergerichts dokumentirt einzubringen haben, als nach Verfließung dieser Frist nach Vorschrift der hohen Gubernial-Verordnung vom 2. Januar 1828 Zahl 64,472 verfahren werden wird.

Reichenau den 9. März 1833. (2)

1608. Erh. 16. März.

Einberufung

der Gläubiger des verstorbenen außiger Bürgers Philipp Winter.

Vom Magistrate der kön. Stadt Außig an der Elbe, leitmeritzer Kreises in Böhmen, werden über das Einschreiten des Hrn. Justiziärs Joseph Hoyer, Kurators der Verlassenschaft des außiger Bürgers Philipp Winter, alle Gläubiger dieses Erblassers erinnert, ihre Forderungen an diese Verlassenschaft bis zum 15. Mai dieses Jahrs um so gewisser hier anzumelden und darzuthun, widrigens ihnen, wenn die Verlassenschaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zustehen würde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Außig den 12. März 1833. (2)

1439. Erh. 9. März.

Einberufung

der Nachlassenschaftsgläubiger nach Joseph Skoda.

Vom Magistrate der Stadt Dobruschka wird über Einschreiten der Joseph Skodaschen Waisenvormundschaft, de praes. 22. Februar 1833 Nr. E. 123 jud., mittelst gegenwärtigen Edikts in Folge §. 813 A. B. G. B. allen Jenen, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen hierstädtischen Bürgers Joseph Skoda aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung stellen zu können glauben, bedeutet: daß sie ihre Ansprüche so gewiß bis zum 15. April 1833 bei diesem Magistrate anzumelden und darzuthun haben, als widrigens denselben an diese Verlassenschaft, falls solche durch die Berichtigung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustehen soll, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Dobruschka den 23. Februar 1833. (3)

1416. Erh. 8. März.

Vorrufung

der Gläubiger nach dem verstorbenen reichenberger Blattbindermeister Ignaz Ettrich.

Von dem Magistrate der Stadt Reichenberg haben alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an die Verlassenschaft des am 19. September 1832 verstorbenen bürgerlichen Blattbindermeister Ignaz Ettrich aus Nr. Kons. 66 4/4, eine Forderung zu stellen haben, ihre Ansprüche bis zum 12. Mai d. J. anzumelden und darzuthun, widrigens jenen Gläubigern, welche sich binnen dieser Zeitfrist nicht gemeldet haben, an diese Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zustehen würde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Reichenberg den 12. Februar 1833. (3)

1612. Erh. 16. März.

Vorrufung

der Nachlaßgläubiger des Joseph Gulich aus Nr. K. 38 in Schanzendorf.

Vom Ortsgerichte des großherzoglich Toskanaschen Herzogthums Reichstadt werden über Ansuchen der Joseph Gulichschen großjährigen Erben und Vormundschaft, dd. 15. Februar 1833 Nr. E. 195, gemäß §. 813 und 814 alle Jene, welche an die Verlassenschaft nach Joseph Gulich eine Forderung zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche bis Ende April 1833 anzumelden und darzuthun, widrigens denjenigen Gläubigern, welche sich binnen dieser bestimmten Frist nicht gemeldet haben werden, an diese Verlassenschaft, falls sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, keine weitern Ansprüche zustehen werden, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Reichstadt den 20. Februar 1833. (2)

3848. Erh. 23. Juni.

Vorrufung

der Erben nach Joseph Hampl aus Mohr.

Vom Ortsgerichte des Gutes Mohr in Böhmen, saazer Kreises, werden anmit alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 14. März 1812 ohne Testament und ohne bekannten Verwandten verstorbenen Joseph Hampl, gewesenen Feldtrompeters bei dem ehemaligen k.k. Prinz Waldeckschen Dragoner-Regimente, und nachmaligen Häuslers im Dorfe Mohr, einen Erbsanspruch haben, oder zu haben vermeinen, vorgeladen, sich längstens binnen einem Jahre, daher bis den 13. Juni 1833 bei diesem Gerichte so gewiß anzumelden, und diese ihre Ansprüche darzuthun, als widrigens das Verlassenschafts-Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und jenen aus den sich Anmeldenden eingeantwortet werden würde, denen es nach dem Gesetze gebührt.

Mohr den 13. Juni 1832. (10)

1765. Erh. 23. März.

Einberufung

der Nachlaßgläubiger des Johann Ferdinand Siege.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Prag werden über Ansuchen des Herrn f. R. D. Andreas Neureutter, als Kurators des Johann Ferdinand Siegeschen Nachlasses, alle Jene, welche an diesen Nachlaß eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, ihre Forderungen bis zum 31. Juli lauf. Jahrs anzumelden und darzuthun, als widrigens jenen Gläubigern, welche sich binnen der bestimmten Zeitfrist nicht gemeldet haben, an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden wird, kein weiterer Anspruch zusteht, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Prag den 6. Februar 1833. (1)

Erinnerungen.

1764. Erh. 23. März.

Erinnerung

an Wolf Bunzl, prager Handelsmann und Fabrikanten.

Von dem mit dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Prag vereinten k. k. böhmischen Wechsel- und Merkantilgerichte im Königreiche Böhmen wird dem Wolf Bunzl, prager Handelsmann und Fabrikanten, mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert: Es habe wider ihn und den Hermann Bunzl und Jakob Alex Goldschmidt, als Mitgeklagte, bei diesem Gerichte Ignaz Ferdinand Kolb, Kauf- und Handelsmann zu Prag, wegen 3000 fl. C. M. Klage angebracht, und zu seiner Klaglosstellung um richterliche Hülfe gebeten.

Da nun das Gericht wegen nicht bekannten Aufenthaltsortes, allenfalls Abwesenheit aus den k. k. Erblanden, zu Handen des Wolf Bunzl den f. R. Dr. Neubert zur Vertretung auf dessen Gefahr und Unkosten als Kurator bestellt hat, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach Maß der für die k. k. Erblanden gesetzmäßig bestimmten allgemeinen Gerichtsordnung ausgeführt, sonach entschieden werden wird, so wird Wolf Bunzl anmit zu dem Ende verständiget, damit derselbe allenfalls in rechter Zeit selbst zu erscheinen, dem bestimmten Vertreter die nöthigen Rechtsbehelfe in gehöriger Zeit zu übergeben, oder einen andern Sachwalter zu bestellen, solchen diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt alle jene gerichtlichen Schritte einzuleiten habe, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, widrigens derselbe sich die aus dessen Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Prag den 23. März 1833. (1)

1705. Erh. 20. März.

Erinnerung

an Anton Keppert.

Von dem Magistrate der königl. Leibgedingstadt Hohenmauth wird Anton Keppert mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert: Es habe wider ihn und die übrigen Franz, beziehungsweise Martin Keppertschen Erben, bei diesem Gerichte der f. R. D. Neumann aus Leitomischl, als ämtlicher Vertreter der Dorothea Suchomel, sub praes. 13. November 1832 Nro. Erh. 2166 jud., eine Klage zur Rechtfertigung der beim leitomischler Orts-Gerichte unter Nr. Erh. 1536 Anno 1831, peto. Ersatzleistung pr. 2125 fl. 46 kr. Wiener Währung c. s. c. angebracht.

Das Gericht, dem der Ort des Aufenthalts des Mitgeklagten Anton Keppert unbekannt, und da er vielleicht aus den kaiserl. königl. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten, den Joseph Hermann, Justiziär in Richenburg, als Kurator bestellt, mit welchem gemeinschaftlich mit den übrigen Mitgeklagten die angebrachte Rechtssache nach der für die kaiserl. königl. Erblanden bestimmten Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Anton Keppert wird dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, wie er es zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, maßen er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Hohenmauth den 8. März 1833. (2)

Proklamirungen.

1654. Erh. 18. März.

Proklamirung

eines Betrages pr. 35 fl. für Wenzel Ruscher auf dem Hause N. K. 91 in Platten.

Vom Magistrate der königl. Bergstadt Platten wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Es sey

(Nebst Nro. 4.)

über Einschreiten des hiesigen Bürgers und Spitzenhändlers Joseph Schreiber, de praes. 13. März 1833 Zahl 78 jud., in die Proklamirung des auf dessen Hause N. K. 77 alt 91 neu in Platten laut lib. contr. II fol. 162 intabulirten Kaufkontraktes dd. Platten den 4. Juni 1782, zu Handen des Wenzel Ruscher, Musquetiers des löbl. k. k. Mathesen - Infanterie - Regiments, versicherten Kapitals-Post pr. 35 fl. rhein. gewilliget, und in Folge des Hof-Dekrets vom 15. März 1784 eine Frist von einem Jahre, sechs Wochen, und drei Tagen, das ist: bis 30. April 1834 sub clausula praeclusi et perpetui silentii festgesetzt worden, binnen welcher Frist alle Jene, welche auf diese bereits über 50 Jahre haftende Post einen Anspruch zu stellen sich berechtiget halten, ihre Rechte um so gewisser hiergerichts zu melden und auszuführen haben, als nach Verlauf dieser Frist Niemand mehr gehört, und erwähnte Haftung über ferneres Einschreiten des Joseph Schreiber gelöscht werden wird.

Platten den 14. März 1833. (2)

176. Erh. 10. Jan.

Proklamirung

mehrerer Forderungen auf der freisäßlichen Nahrung N. K. 16 in Zbießiezek.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landrechte werden über Ansuchen des Johann Czeniek, Besitzers der freisäßlichen Nahrung Nr. K. 16 in Zbießiezek, gemäß der Hofdekrete vom 15. März 1784 und 18. Mai 1795, alle Jene, welche auf nachfolgende, ob der gedachten Nahrung laut lib. libert. Nr. 6 de anno 1708 den 24. Januar versicherten, aus dem Andreas Piwetzschen Testamente herrührenden Forderungen, und zwar:

a) Für Bartholomäus Piwetz eine angemessene Handwerkserlernung und . . 40 Schock meiß., alljährlich mit 4 Schock abzuzahlen, und bei seiner Verehelichung die Hochzeits-Ausstattung;
b) für Elisabeth Piwetz, Schwiegertochter des Testators . . . . 25 " — und 2 Stück Kühe;
c) für die Maria Piwetz, verehl. Kobrz 10 " —
d) für die Dorothea Piwetz eine Kuh und . . . . 20 " — nebst der Hochzeitausstattung;
e) für die Katharina Kregczo . . . 20 " —
f) für die Ludmila Dub . . . . 25 " —

welche Erbtheile von b bis f mit jährl. 2 Schock abzuzahlen sind, — einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, sub clausula praeclusi et perpetui silentii aufgefordert, ihren vermeintlichen Anspruch auf einen oder den andern dieser Beträge und Rechte binnen einem Jahre und sechs Wochen, das ist: bis zum 15. März 1834 so gewiß bei diesem kaiserl. königl. Landrechte anzumelden und gehörig darzuthun, als sonst nach Ablauf der bemessenen Frist auf weiteres Begehren mit der Löschung der nicht angesprochenen Haftungen vorgegangen werden wird.

Prag den 21. Dezember 1832. (3)

2492. Erh. 24. April.

Proklamirung

eines Betrages pr. 50 fl. auf dem Kubikowskyschen Freisassenhofe zu Strzechow.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landrechte werden über Ansuchen des königlichen Fiskus, in Vertretung des allerhöchsten Kaiserhauses, gemäß höchsten Hofdekreten vom 15. März 1784, und 18. Mai 1794, alle Jene, welche auf jenen, auf dem für Se. kaiserl. Hoheit den Großherzog von Toskana vorgeschriebenen sogenannten Kubikowskyschen Freisaßenhof zu Strzechow, im czaslauer Kreise, laut der in lib. libert. Nr. 8 lit. M. 7 einverleibten Schuldverschreibung des Nikolaus Sebastian Sadlo von Wrazny, vom 30. Oktober 1699 für Adalbert Hrudka, oder falls derselbe aus den kaiserl. königl. Felddiensten nicht mehr zurückkehren sollte, für die aus der Ehe nach seinem verstorbenen Bruder Georg Hrudka und seiner Gattin Eva aus Schworetitz, prachiner Kreises, hinterbliebenen Waisen versicherten Forderungsbetrag pr. 50 fl. einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, sub clausula praeclusi et perpetui silentii aufgefordert, ihren vermeinten Anspruch binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, das ist: bis letzten Mai 1833 so gewiß bei diesem kaiserlich-königlichen Landrechte anzumelden und gehörig darzuthun, als widrigens nach Ablauf dieser Frist auf weiteres Ansuchen des kön. Fiskus diese Post als eine Indebite - Haftung gelöscht werden wird.

Prag den 30. März 1832. (12)

2302. Erh. 14. April.

Proklamirung

einer in Verlust gerathenen Urkunde.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der erbserklärten Erben nach Emmanuel Lammelsfeld, durch ihren Bevollmächtigten M. A. Caben, de praes. 10. Februar d. J. Nro. Erh. 3970 jud., in die Proklamirung einer in Verlust gerathenen Urkunde dd. Prag 28. Mai 1831, mit welcher sich das Handlungshaus Wiener und Söhne verbindlich machte, dem Emmanuel Lammelsfeld am 31. August 1831 10 Stück k. k. österreichische Bank-Akzien mit Koupons pr. 1. Januar 1832, und auf den Namen Friedrich Karl Anselm ausgestellt, als Ersatz für die auf selbe von ihnen empfangenen 10 Stück Bank-Akzien zu übergeben, und auch den Betrag der, für den ersten Semester des Jahres 1831 ausfallenden Dividende der 10 Akzien, am 10. Juli 1831 baar zu bezahlen, gewilliget worden.

Es wird daher Jedermann, welcher auf die in der in Verlust gerathenen Urkunde vorgeschriebenen 10 Stück kaiserl. königl. österreichische Bank-Akzien mit Koupons pr. 1. Juli 1832, und auf die für den ersten Semester des Jahres 1831 ausfallende Dividende einen rechtlichen Anspruch stellen zu können glaubt, aufgefordert, binnen einem Jahre und sechs Wochen sein vermeintliches Recht gegen die Nachlassenschaft des Emmanuel Lämmelsfeld, beziehungsweise gegen dessen erbserklärte Erben, um so gewisser geltend zu mach n, als man nach Verlauf dieser Zeit über weiteres Einschreiten in die Amortisirung dieser Urkunde willigen werde.

Prag den 2. März 1832. (12)

7944. Erh. 17. Dez.

Proklamirung

zweier Posten pr. 1000 fl., und pr. 250 fl. auf den Häusern Nro. Kons. 12 und 13 der Oberthorvorstadt zu Eger.

Vom Magistrate der königl. Stadt Eger wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Margareth Ursula Güntner, de praes. 6. Januar l. J. Nr. 102 jud., in die Proklamirung der auf den Wohnhäusern Nr. K. 12 und 13 in der Oberthorvorstadt über 50 Jahre haftenden Posten, und zwar für die Michael Schlechtischen Kinder pr. 1000 fl., und für den bürgerlichen Metzgermeister Michael Mayerl pr. 250 fl. gewilliget worden.

Es werden daher die Michael Schlechtischen Kinder und die Michael Mayerlschen Erben sub clausula perpetui silentii et praeclusi aufgefordert, binnen einem Jahre sechs Wochen und 3 Tagen, das ist: bis zum 20. Januar 1834 ihre Ansprüche auf diese Kapitalsposten um so sicherer hierorts anzumelden und zu erweisen, widrigens nach Verlauf dieser Frist über neuerliches Einschreiten der Realbesitzerin diese Posten aus den Büchern gelöscht werden würden.

Eger den 4. Dezember 1832. (5)

Amortisazionen.

4561 Erh. 23. Juli.

Amortisirung

eines Interims-Scheines über abgeliefertes Kirchensilber.

Wir der österreichisch kaiserl. königl. apostol. Majestät Obristlandrichter, Präsident, Vizepräsident, und Räthe des kaiserl. königl. böhm. Landrechtes machen hiermit zu Jedermanns Wissenschaft kund: Daß vermög Anzeige des przibramer Magistrates ein für die przibramer Kirche unterm 28. Juni 1810 ausgestellter Interims-Schein Nr. 994 pr. 124 fl. 34 kr., über von dieser Kirche geliefertes Silber an Rohgewicht 17 Mark 4 Loth, und Feingewicht 10 Mark 12 Loth 2 Quintel in Verlust gerathen sey.

Da es nun erforderlich ist, die in Verlust gerathene Urkunde vorher zu amortisiren, um wegen Ausstellung eines Duplikats für obengenannten Eigenthümer das Nöthige verfügen zu können: so werden mittelst gegenwärtigen Edikts Alle und Jede, welche vorangeführte vermißte Urkunde in Händen haben, vorgeladen, sich binnen einer Frist von einem Jahre, sechs Wochen, drei Tagen, das ist: bis zum letzten September 1833 hierorts zu melden, und ihr vermeintliches Recht auf diese Urkunde um so zuverlässiger zu erweisen, als nach Verstreichung dieser Frist Niemand mehr gehört, die in Verlust gerathene Urkunde für vernichtet erkannt, und statt derselben dem rechtmäßigen Eigenthümer ein Duplikat unter den gewöhnlichen Vorsichten ausgestellt wird.

Prag den 3. Juli 1832. (3)

1715. Erh. 20. März.

Amortisirung

des, dem Johann Wessely durch Zufall verbrannten, auf seinen Namen lautenden Sparkassebüchels.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag wird das auf den Johann Wessely lautende Sparkassebüchel, welches laut der Sparkasse - Interessen - Kapitalienbücher fol. 4765, von der Direkzion der böhmischen Sparkasse über den unterm 11. und 14. Juni 1828 eingebrachten Betrag pr. 200 fl. Conv. Münze, beziehungsweise nach hiervon im Jahre 1828 mit 120 fl., und im Jahre 1829 mit 5 fl. rückbezahltem Betrage pr. 125 fl., über den überrestlichen Betrag pr. 75 fl., nebst Interessen-Zuschlag pr. 5 fl. 22 kr., mit Ende Dezember über den Betrag pr. 80 fl. 22 kr. Conv. Münze ausgestellt ist, hiermit für amortisirt erklärt.

Prag den 8. März 1833. (2)

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: E. A. Gellen.

Intelligenzblatt
zur
Prager Zeitung.

Nro. 49. Dienstag den 26. März. 1833.

1700. Erh. 20. März.

Kundmachung.

Von der Administrazion der mit der ersten österreichischen Sparkasse vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt, werden in Gemäßheit des §. 41 der Statuten den sammtlichen Interessenten die Dividenden bekannt gemacht, welche sich für das Jahr 1833 für sie ergeben, und am 2. Januar 1834 erhoben werden können.

A. Jalresgesellschaft 1825.

7te	Klasse,	von einer Einlage	pr. 200 fl.	29 fl.	54 kr.	C. M.
6te	—	„ „	— „ —	„ 14	„ 26	„ —
5te	—	„ „	— „ —	„ 11	„ 53	„ —
4te	—	„ „	— „ —	„ 9	„ 54	„ —
3te	—	„ „	— „ —	„ 9	„ 26	„ —
2te	—	„ „	— „ —	„ 9	„ 16	„ —
1te	—	„ „	— „ —	„ 9	„ —	„ —

B. Jahresgesellschaft 1826.

7te	Klasse,	von einer Einlage	pr. 200 fl.	21 fl.	46 kr.	C. M.
6te	—	„ „	— „ —	„ 13	„ 34	„ —
5te	—	„ „	— „ —	„ 12	„ 15	„ —
4te	—	„ „	— „ —	„ 9	„ 40	„ —
3te	—	„ „	— „ —	„ 9	„ 21	„ —
2te	—	„ „	— „ —	„ 9	„ 1	„ —
1te	—	„ „	— „ —	„ 8	„ 55	„ —

C. Jahresgesellschaft 1827.

7te	Klasse,	von einer Einlage	pr. 200 fl.	28 fl.	47 kr.	C. M.
6te	—	„ „	— „ —	„ 13	„ 12	„ —
5te	—	„ „	— „ —	„ 11	„ 15	„ —
4te	—	„ „	— „ —	„ 9	„ 37	„ —
3te	—	„ „	— „ —	„ 9	„ 20	„ —
2te	—	„ „	— „ —	„ 9	„ 1	„ —
1te	—	„ „	— „ —	„ 8	„ 44	„ —

D. Jahresgesellschaft 1828.

7te	Klasse,	von einee Einlage	pe. 200 fl.	16 fl.	5 kr.	C. M.
6te	—	„ „	— „ —	„ 12	„ 52	„ —
5te	—	„ „	— „ —	„ 11	„ 12	„ —
4te	—	„ „	— „ —	„ 9	„ 39	„ —
3te	—	„ „	— „ —	„ 9	„ 11	„ —
2te	—	„ „	— „ —	„ 8	„ 59	„ —
1te	—	„ „	— „ —	„ 8	„ 28	„ —

E. Jahresgesellschaft 1829.

7te	Klasse,	von einer Einlage	pr. 200 fl.	17 fl.	24 ke.	C. M.
6te	—	„ „	— „ —	„ 12	„ 24	„ —
5te	—	„ „	— „ —	„ 11	„ 5	„ —
4te	—	„ „	— „ —	„ 9	„ 37	„ —
3te	—	„ „	— „ —	„ 9	„ 10	„ —
2te	—	„ „	— „ —	„ 8	„ 49	„ —
1te	—	„ „	— „ —	„ 8	„ 24	„ —

F. Jahresgesellschaft 1830.

7te	Klasse,	von einer Einlage	pr. 200 fl.	14 fl.	47 kr.	C. M.
6te	—	„ „	— „ —	„ 12	„ 4	„ —
5te	—	„ „	— „ —	„ 11	„ —	„ —
4te	—	„ „	— „ —	„ 9	„ 35	„ —
3te	—	„ „	— „ —	„ 9	„ 6	„ —
2te	—	„ „	— „ —	„ 8	„ 42	„ —
1te	—	„ „	„ —	„ 8	„ 21	„ —

G. Jahresgesellschaft 1831.

7te	Klasse,	von einer Einlage	pr. 200 fl.	13 fl.	— kr.	C. M.
6te	—	„ „	— „ —	„ 12	„ —	„ —
5te	—	„ „	— „ —	„ 11	„ —	„ —
4te	—	„ „	— „ —	„ 9	„ 32	„ —
3te	—	„ „	— „ —	„ 9	„ 7	„ —
2te	—	„ „	— „ —	„ 8	„ 36	„ —
1te	—	„ „	— „ —	„ 8	„ 11	„ —

H. Jahresgesellschaft 1832.

7te	Klasse,	von einer Einlage	pr. 200 fl.	13 fl.	— kr.	C. M.
6te	—	„ „	— „ —	„ 12	„ —	„ —
5te	—	„ „	— „ —	„ 11	„ —	„ —
4te	—	„ „	— „ —	„ 9	„ 30	„ —
3te	—	„ „	— „ —	„ 9	„ —	„ —
2te	—	„ „	— „ —	„ 8	„ 30	„ —
1te	—	„ „	— „ —	„ 8	„ —	„ —

Die Einlagen für die neu beginnende Jahresgesellschaft 1833, wie auch die Zuzahlungen für die in die früheren Jahresgesellschaften gemachten theilweisen Einlagen, werden bereits seit 1ten Februar dieses Jahrs sowohl bei der Hauptanstalt in Wien, (Sparkasse-Gebäude Nro. 572 am Graben), als auch bei sämmtlichen Commanditen angenommen, so wie auch die verfallenen Dividenden für die früheren Jahresgesellschaften seit 2. Januar dieses Jahrs bei der Hauptanstalt behoben, oder bei den Commanditen zur Behebung angemeldet werden können.

Von der Administration der mit der ersten österreichischen Sparkasse vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt.

Wien den 11. Februar 1833.

Commandite für Prag bei
L. Bolzano,
(3) Kettengasse Nro. Konsk. 223.

1701. Erh. 20. März.

Avertissement.

In dem Comptoir der Postgesellschaftswägen N. K. 1075—2 befinden sich seit längerer Zeit
ein Paquet mit Kleidungsstücken von größerem Werthe,
„ Paar Augengläser.

Der Besitzer dieser Sachen wolle sich in oben benanntem Comptoir darum melden und zugleich sein Eigenthum beweisen.

Joh. Georg Schubert,
(3) Commissionär der Gesellschaftswägen.

1699. Erh. 20. März.

Getreideverkauf.

Vom Amte Tursko, rakonitzer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß von Seite des wohllöblichen k. k. Kreisamtes dd. 9. März 1833 N. 1806 in den Verkauf des Kontribuzionsgetreides, als:

Weizen	221 Mtz.	13	m.,
Korn	148 „	—	„
Gerste	381 „	5	„
Haber	222 „	14	„

gegen gleich baare Bezahlung gewilliget werden sey, welches Getreide daher am 14. April 1833 um die 9te Vormittagsstunde ob der turskoer Amtskanzlei an den Meistbiethenden hintangegeben, sonst aber auch, falls das ganze Getreidquantum bei der abzuhaltenden Lizitazionstagfahrt nicht angebracht werden sollte, alle Mittwoche und Samstage in den gewöhnlichen Amtsstunden in beliebigen Quanten von der Hand verkauft werden wird, wozu die Kauflustigen vorgeladen werden.

Tursko den 18. März 1833. (3)

1086. Erh. 23. Feb.

Für Landwirthe.

In der unterzeichneten Handlung ist leichte (Spreu) Kleesaat, mit Grassamen aller Art vermischt, zum Anbau auf Brachfelder und Wiesengründe, um einen sehr billigen Preis zu haben.

Wenzel Batka,
(5) in Prag, Bergstein, Nro. 357.

1085. Erh. 23. Feb.

Runkelrübensamen

zum Behuf der Zuckerfabrikazion, ist in der unterzeichneten Handlung von der besten französischen Gattung zu haben.

Wenzel Batka in Prag,
(5) Bergstein N. 357.

1483. Erh. 11. März.

Preis-Courant

von dem

Chocolade-Verlage,

(nämlich aus den vorzüglichsten Fabriken Wien's)

des

Joseph Wanig in Prag,

Jesuitengasse Nro. 170, neben dem goldenen Brunn.

Zum goldenen Adler.

Pfund		In Silber-Münze fl.	kr.
1	Feine Wiener Chocolade Nr. 1 . .	—	26
1	— — — „ 2 . .	—	28
1	— — — „ 3 . .	—	30
1	— — — „ 4 . .	—	36
1	Besonders feine Wiener Chocolade ohne Nr.	—	48
1	Besonders feine Wiener Chocolade Nr. 5.	—	48
1	Besonders feine Wiener Chocolade Nr. 6.	—	56
1	Besonders feine Wiener Chocolade Nr. 7.	1	12
1	Besonders feine Wiener Chocolade Nr. 8.	1	26
1	Besonders feine Wiener Chocolade Nr. 9.	1	44
1	Besonders feine Wiener Chocolade Nr. 10.	2	—
1	Feine Mayländer Chocolade in Zinn Nr. 4.	1	—
1	Feine Mayländer Chocolade in Zinn Nr. 5.	1	30
1	Feine Mayländer Chocolade in Zinn Nr. 6.	1	45
1	Extra feine Damen-Chocolade . .	1	—
1	— — Madrider oder spanische Chocolade	1	12
1	— — Turiner Chocolade . .	1	12
1	— — WienerGewürz-Chocolade Nr. 6.	—	50
1	— — WienerGewürz-Chocolade Nr. 7.	—	54
1	Wiener feinste Reis- Chocolade .	—	43
1	— — Zimmet-Chocolade .	—	48
1	Feine Wiener Eichel-Chocolade . .	—	46
1	Extra feine Wiener China-Chocolade	—	50
1	Extra feine Wiener Gesundheits-Chocolade Nr. 4.	—	50
1	Extra feine Wiener Gesundheits-Chocolade Nr. 6.	1	36
1	Extra feine Wiener homöopathische Chocolade	1	—
1	Feine Lichen-Chocolade mit isländischem Moos Nr. 1.	—	48
1	Feine Lichen-Chocolade mit isländischem Moos Nr. 2.	1	—
1	Feine Lichen-Chocolade mit isländischem Moos Nr. 4.	1	36
	ist wegen seiner rühml. Heilungskraft für Lungenkranke vorzüglich zu empfehlen. Derselbe stärkt nicht nur die Lunge, sondern hilft vortheilhaft verdauen, und verursacht daher einen sehr guten Appetit.		
1	Feine Salep Chocolade mit persischer Salep-Wurzel Nr. 1. . . .	—	46
1	Feine Salep-Chocolade mit persischer Salep-Wurzel Nr. 2. . . .	1	—
1	Feine Salep-Chocolade mit persischer Salep-Wurzel Nr. 4. . . .	1	36
	lindert bedeutend die Brustschmerzen und erleichtert das schwere Athmen. Ferner ist derselbe sehr nahrhaft. Ersetzt auch der schwachen Brust die gesündesten Säfte.		
1	Cacao ganz bitter, feinst zerrieben, und in Tafeln wie Chocolade . . .	1	—
	für Magenbeschwerden sehr empfehlenswerth, wenn derselbe in Milch oder auch in Wasser gekocht, genossen wird. Die milde Wirkung, und der besonders liebliche bittere Geschmack macht selbst den schwächsten Personen den Genuß sehr angenehm.		
1	Cacao-Schalen gemahlen. Packet zu 1/4 Pfund, für Kinder ein beliebtes, angenehm schmeckendes und nahrhaftesGetränk. Dasselbe verursacht keine Wallungen, und ist für Kinder dem Kaffee vorzuziehen. Das Pfund	—	16

(5)

1596. Erh. 16. März.

Stöhreverkauf

zu Skalitz, znaimer Kreises in Mähren.

In der Franz gräflich Daunschen Stammschäferei zu Skalitz, drei Stunden nordostwärts von Znaim, an der Kommerzialstraße nach mähr. Kromau, wird am 22. April 1833 eine bedeutende Parthie überzähliger Sprung-Stöhre, in der Wolle, geimpft, und im besten Gesundheits-Zustande, im Wege der Lizitazion gegen gleich baare Zahlung zum Verkauf ausgebothen werden.

Alle Herren Kaufliebhaber, die mit preiswürdiger Wollqualität auch zugleich Wollmenge vereinbart wünschen, werden an dem oben angezeigten Tage und Orte vor der 9. Vormittagsstunde zu erscheinen hiermit geziemend eingeladen.

Von der Direkzion der gräflich Daunschen Besitzungen. (2)

Burg Vöttau den 6. März 1833.

1492. Erh. 12. März.

Bleichanzeige.

Bei Endesgenannten werden zur Natur-Bleiche nach Gemnischt, deren Anstalt eine verbesserte Einrichtung erhalten hat, und daher eine baldige Ablieferung und eine vollkommene schöne Bleiche der dahin gegebenen Stoffe zugesichert werden kann, alle Sorten roher Leinwanden, Zwilliche, Tisch- und Baumwollzeuge, Zwirn, Garn, und überhaupt alle, zur Naturbleiche gehörigen Stoffe zu festgesetzten billigen Bleich-Preisen angenommen.

Prag den 14. März 1833.

Otto und Linke,
in der Rittergasse N. K. 403—1,
(5) unweit dem kön. ständ. Theater.

1548. Erh. 14. März.

C. Hennig's
Bekanntmachung Nro. 30.

Ganz neue, sehr geschmackvoll gezeichnete Glückwünsche, à ganzer Bogen 10 kr., und à halber Bogen 6 kr. Convenz. Münze, sind nebst Ansichtsbriefpapieren von Prag, Leitmeritz, Reichenberg, Brünn und Inspruck, à 3 kr. Conv. Münze, mit drei Sorten Couverts, à 2, 3 und 4 kr. Conv. Münze zu haben bei

C. Hennig,
Lithographen und Steindruckereibesitzer,
Prag, Altstadt, Jesuitengasse Nr. 147,
im rothen Hause.
(6)

1698. Erh. 20. März.

Bekanntmachung.

Für die dießherrschaftlichen Förstersöhne ist ein Reisefond gebildet worden, welcher nach und nach zu

)(4

vergrößern beabsichtiget wird; es können daher die gewöhnlichen vacirenden Jäger weder im Forstamte, noch bei den Förstern mit Reisegeldern unterstützt werden, wornach sich dieselben zu benehmen haben.

Forstamt Bistritz, des klattauer und prachiner Kreises, den 20. März 1833. (3)

Literärische Anzeigen.

1738. Erh. 22. März.

Bei

Kronberger und Weber

in Prag, Altstadt, kleiner Ring, am Eingange in die kleine Jesuitengasse, im Hause genannt zum Paradies, ist erschienen und zu haben:

Instruction

für

die öffentlich angestellten

Aerzte und Wundärzte

in den k. k. österreichischen Staaten, wie sie sich bei gerichtlichen Leichenschauen zu benehmen haben.

Zweite Auflage, 1832. gr. 4. brosch. 30 kr. C. M. (1)

1720. Erh. 21. März.

In der

H. J. Enders'schen

Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung,

in Prag, Kleinseite, Brückengasse Nr. 46, ist erschienen:

(Preise in Conv. Münze.)

Velleji Paterculi historiae romanae libri duo ad optimas editiones collati. Mit erläuternden Anmerkungen, besondern grammatischen Regeln, den vorzüglichen Varianten, und einem Sachregister zum Gebrauche der Schulen, von Ignaz Seibt. Gr. 8. Prag 1833. 1 fl., geb. 1 fl. 12 kr.

Neukirchen, Anton von. Spezielle Würdigung des Systems der Zeitpachte, mit besonderer Rücksicht auf die ökonomischen Verhältnisse Böhmens. 8. Prag 1833. Brosch. 30 kr.

Slowanka, zbjrka národujch powéstj. Wydaná Frantau Wrantewicem a Slawomjrem Tomjikem. Djl prwnj, Kwétomluwa. W Praze 1833. wáz. 24 kr. (2)

1757. Erh. 23. März.

Im Kunstverlage von

P. Bohmanns Erben

in Prag, Altstadt, Zeltnergasse, Nro. 561, sind neu erschienen und zu haben:

Feierstunden

für Freunde der Guitarre.

Eine Auswahl der beliebtesten Motiven aus den neuesten Opern, Baletten und andern Tonwerken. 3 Lieferungen. Preis 30 kr. C. M.

Jede Lieferung einzeln 12 kr. C. M.

1te Liefer. enthält aus der Oper Zampa, Lied: (Brüder, schwingt nun die Pokale,) und (Ihr Freunde theilt.)

2te " " aus der Oper Zampa, Barcarole: (Wo hinaus, armer Schiffersmann,) und Chor: (Das Echo unserer Berge.)

3te " " aus der Oper Fra Diavolo, Strophen-Gesang: (Seht ihn auf steilen Höhen,) und (Adele lieblich blühend.)

(Wird fortgesetzt.)

Der vollkommene

Guitarre-Spieler.

Enthält: leichte und beliebte Stücke zur angenehmen Unterhaltung in freien Stunden. 10 Lieferungen 1 fl. 20 kr. C. M.

Jede Lieferung einzeln 10 kr. C. M.

Bagatellen

für die Guitarre,

bestehend:

1tes Heft. 6 Tänze nach den beliebtesten Motiven aus den Opern: Die Stumme von Portici und Libella. Preis 12 kr. C. M.

2tes " 6 Tänze nach den beliebtesten Motiven aus der Oper: Wilhelm Tell. Preis 12 kr. C. M.

(1)

1486. Erh. 11. März.

In der italienischen Früchtenhandlung

des

Johann Wirthreich

beim Pulverthurm,

sind wieder frisch angekommen: marinirter Aalfisch, lüneburger Bricken, nördliche Anchoris, Speckpicklinge, ächte holländer Fett- und marinirte Häringe, und genueser Sardellen, frische veroneser Salami, westphäler Schinken, hamburger Rauchfleisch, Parmasan-, Strachino-, Ementhaler, Primser und Lünneburger Käse, triester, Zara-Liqueurs, von allen Gattungen triester Punschessenz in ganzen und halben Bouteillen, ächter Refosco à 30 kr. C. M., Cypro à 30 kr. C. M., ächter tyroler Isera-Wein, die ganze Bouteille à 26 kr. C. M., Jamaika-Rum, ächter englischer Senf in Blasen; auch empfiehlt sich obige Handlung mit allen Gattungen schönster italienischer Früchte.

Der wälische Salat

wird bestens zubereitet. (5)

1723. Erh. 21. März.

Haberlizitazion.

Das Oberamt der kais. kön. Kammeralherrschaft Podiebrad bringt zur Kenntniß: Daß in Folge hoher kais. kön. Kammeralgefallen-Verwaltungs-Bewilligung vom 8. Dezember 1832 Nro. 52825, die öffentliche Veräusserung des obrigkeitlichen Habervorrathes pr. 450 Metzen 2 3/8 Maßel den 10. April dieses Jahrs um 10 Uhr Vormittags in der Oberamtskanzlei vorgenommen werden wird; wozu hiermit die Vorladung geschieht.

Podiebrad den 14. März 1833. (1)

1758. Erh. 23. März.

Verkaufs-Ankündigung

der Herrschaft worliker Zuchtwidder.

Vom Oberamte der hochfürstlich Friedrich Schwarzenbergischen Herrschaft Worlik wird hiermit bekannt gemacht: Daß vom 15. April anzufangen, in den dem Amtsorte zunächst gelegenen Zucht-Schäfereien Worlik und Letti eine ansehnliche Partie Zuchtwidder jeden Alters von reinem Rambouillieter Original-Merinosblut zum Verkaufe aus freier Hand bereit stehen.

Der Preis ohne Wolle ist pr. Stück auf 12 bis 20 fl. C. M. festgesetzt.

Für die in der Wolle abgenommenen Stücke wird eine billige Aufzahlung geleistet.

Worlik den 20. März 1833. (1)

1756. Erh. 23. März.

Neuer Hopfen vom Jahre 1832.

Um unwahrhaften ausgebreiteten Gerüchten, als ob in Hirschberg kein neuer, im Jahre 1832 erbauter Hopfen mehr vorräthig wäre, zu entgegnen, — finden sich mehrere Bürger aus dem Städtchen Hirschberg, bunzlauer Kreises in Böhmen, veranlaßt, hiermit bekannt zu machen: daß bei denselben noch eine sehr bedeutende Menge eines guten und schönen, im Jahre 1832 erbauten neuen Hopfens, in einzelnen verschiedenen Haufen gut konservirt, vorräthig, und zu verkaufen sey. (1)

1773. Erh. 23. März.

Hausverkauf.

Ein auf der Neustadt mit einem Ziergarten versehenes, und im sehr guten Zustande bestehendes Haus ist aus freier Hand zu verkaufen. Mit Ausschluß aller Unterhändler ertheilt nähere Auskunft die Spezerei-Handlung in der Kleinseite, Spornergasse N. K. 253, beim rothen Lamm. (1)

1694. Erh. 20. März.

Naturalien-Verkauf.

Vom Wirthschaftsamte des Gutes Libitz, czaslauer Kreises, wird anmit bekannt gemacht: Daß in Folge obrigkeitlicher Bewilligung wegen nothwendiger Herstellung des libitzer Meierhof-Schüttkastens, am 28. März d. J. um 10 Uhr Vormittags auf der dasigen Amts-Kanzlei nachstehende Getreidesorten versteigerungsweise oder im Akkordwege gegen gleich baare oder angemessene Ratenzahlung werden veräußert werden, als:

An vorder Winter-Weizen . . . 200 Metzen,
" — — Korn . . . 300 —
" Saathaber . . . . . . 400 —

Ferner als Bedarfüberschuß:

Vom Klee- und Wiesenheu . . 300 Ctr.,
" rothen dreiblättrigen, aus ächtem steyerischen erzielten Kleesamen . 15 —

Alles in bester Qualität.

Libitz den 1. März 1833. (3)

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: S. A. Gellen.



Prager Zeitung

Nro. 50. Donnerstag den 28. März **1833.**

Teutschland.

Kassel. Da sich die Regierung mit der Ständeversammlung über die Zulassung des Professors Jordan als Deputirten der Landesuniversität nicht einigen konnte, hat Se. Hoheit der Kurprinz die Ständeversammlung aufgelöst, neue Wahlen angeordnet, und die Einberufung der neuen Stände auf den 15. April festgesetzt.

Frankreich.

Paris den 17. März. Aus Blaye wird vom 13. d. M. geschrieben: „Die Herzogin von Berry wird mit der größten Sorgfalt behandelt, und sie selbst hat den Offizieren, welche Gelegenheit hatten, mit ihr zu sprechen, dafür gedankt. Der General Bugeaud besitzt ihr ganzes Vertrauen, und als derselbe ein oder zwei Tage lang wegen eines leichten Augen-Uebels das Zimmer hüten mußte, ließ die Prinzessin sich mehrmals nach seinem Befinden erkundigen."

Das Journal de la Guyenne meldet: „Wir haben Nachricht über das Befinden der Herzogin; sie ist ziemlich ruhig, sieht aber außerordentlich bleich und traurig aus."

Der Assisenhof von Bourbon-Vendée hat zwei Chouans zur Deportation, einen dritten zum Tode, und einen vierten zu sechsjährigem Gefängniß verurtheilt.

Aus St. Omer wird gemeldet, daß die dort befindlichen holländischen Unter-Offiziere und Soldaten in Folge einiger, in den dortigen Wirthshäusern Statt gefundenen Streitigkeiten ihre Kasernen nicht mehr verlassen. (Pr. St.)

In der Nähe von Bordeaux feierten am 12. d. die Karlisten die Jahresfeier des Einzugtages Ludwigs XIX., des Herzogs von Angouleme.

Gestern Abends spät traf die Nachricht von der Freisprechung der Angeklagten von Montbrison ein, deren Prozeß die Journale über die Bergeronsche Sache ganz außer Acht gelassen hatten. Die Geschwornen erkannten wohl das Komplott der Karlisten, mochten aber in dieser, ins Unendliche gehenden politischen Sache kein Urtheil fällen, und antworteten daher verneinend auf alle 20 aufgestellten Fragen. (Frankf. Journ.)

Das Journal du Commerce bemerkt, die Anzeige, daß das Hotel und das Landgut des Hrn. Laffitte verkauft werden solle, habe in Paris, wie in den Departements das lebhafteste Interesse erregt, und die Redaktion sey von vielen Seiten aufgefordert worden, einen Vorschlag zu machen, wie die Nation Hrn. Laffitte einen sprechenden Beweis ihrer Theilnahme geben könne.

Der Temps meldet, daß die Redakteurs mehrerer öffentlichen Blätter in Paris zusammen getreten seyen, um die Art und Weise zu berathen, wie man eine Subskription eröffnen wolle, um in der Familie Laffitte, eines Mannes, der sich der Juli-Revolution so anhänglich gezeigt, das Haus zu erhalten, welches man mit vollem Rechte „Hotel der Julirevolution" nennen könne. Zu Nancy sind bereits Beiträge zu dem Behufe erhoben worden, welche die Summe von 1215 Fr. eingebracht.

Von dem Assisenhofe zu Bourbon-Vendée wurde kürzlich ein gewisser Guesdon zum Tode verurtheilt. Guesdon hatte zu einer Chouansbande gehört, welche, unter andern Greuelthaten, in der Nähe von Saumür bei einem gewissen Cocaut einen jungen Mann auf einen glühenden Rost warf, und dort verbrennen ließ, während seine 70jährige Mutter an den Haaren herumgeschleppt, und durch Kolbenstöße so gemißhandelt wurde, daß sie nach drei Wochen den Geist aufgab. Guesdon war wegen ähnlicher Verbrechen schon früher zu 20jähriger Zwangsarbeit verurtheilt worden. (Leipz. Z.)

Paris den 18. März. Der Moniteur enthält die Liste von tausend Personen, welche auf den Vorschlag der dazu niedergesetzten Kommission durch eine königl. Verordnung vom 6. Februar, die Cholera-Verdienst-Medaille erhalten haben. An der

---

Nichtpolitische Nachrichten.

Die neu entdeckte Kochshöhle, oder die Höhlen-Königin im königl. baierischen Land-Gerichte Hollfeld-Waischenfeld.

Am Klaussteine unweit der Burg Rabenstein hat der gräflich v. Schönborn'sche Kunstgärtner Koch von Pommersfelden bei Gelegenheit der zu verschönernden Anlagen vor Kurzem eine äußerst merkwürdige Höhle entdeckt, welche nach der Versicherung desselben, der auf seinen Reisen die berühmtesten Höhlen in Europa gesehen hat, mit diesen in Hinsicht ihrer Schönheit und Größe über allen Vergleich steht. Die Bewohner der Gegend nennen sie die Kochshöhle nach ihrem Entdecker; dieser aber gab ihr der außerordentlichen Merkwürdigkeit wegen den Namen Höhlen-Königin.

Dieselbe bildet vier, unter sich zusammenhängende, jedoch ganz verschiedene Haupt-Abtheilungen. Die erste derselben, welche gleichsam den schönen Vorhof zum Heiligthume bildet, ist der im Jahre 1829 mit einer Marmortafel, Königskrone und goldenen Inschrift gezierten Ludwigshöhle ähnlich, jedoch 3—4mal größer; am linken Ende oben steht ein ganz von Tropfsteinen gebildetes Orchester, worauf 50 Musiker einen bequemen Raum einnehmen würden; von demselben führt ein ganz schmaler, 8—10 Fuß langer Gang in einen weiteren Raum; dann muß man ungefähr 40 Fuß abwärts steigen, um in die zweite Haupt-Abtheilung zu kommen.

Hier scheint die Natur ein ganzes Füllhorn von Schönheit ausgegossen zu haben. Die Wände sind blendend weiß, wie vom feinsten Alabaster überzogen; in der Mitte von der Decke herab haben sich Vorhänge von Tropfstein gebildet, von welchen die Rände gesäumt zu seyn scheinen. Wasserfälle von 30—36 Fuß entladen sich auf der rechten Seite; auf dem Boden liegen unzählbare, kegelförmige, schwarzgraue Tropfsteine, und ganz versteinerte Thiere, z. B. Eisbären und Elenthiere, auch Knochen von anderen Thieren der Urwelt, von Raubthieren und Grasfressern, welche wahrscheinlich bei der schnell herein gebrochenen Fluth und der dringendsten Lebensgefahr zufällig da einen Zufluchts-Ort fanden, ihrer angebornen Todfeindschaft vergessend, und — so zu sagen — fromm, entweder durch Wasser und Hunger umkamen, oder sich in einem gegenseitigen Kriege getödtet haben.

Geht man wieder 36—40 Fuß aufwärts, so zeigt sich die dritte Abtheilung dem staunenden Auge. Das Wasser schießt gleich Bächen von den glänzenden Wänden, und auf dem Boden bilden sich mehrere Bassins von Tropf-

Spitze der Namensliste steht der Herzog von Orleans, und nicht weit davon der Minister des Innern, Graf von Argout.

Für die zu Gunsten des Herrn Laffitte zu eröffnende Subskription hat sich ein Comité gebildet, das aus dem General Lafayette, dem Marschall Clauzel und den Herren Odilon-Barrot, Mauguin, Beranger und Chatelain besteht. (Pr. St.)

Aus Boulogne-sur-Mer vernimmt man, daß am 13. und 14. etwa 200 Freiwillige dort angekommen waren, um sich nach Oporto einzuschiffen. (Frankf. Journ.)

Paris den 19. März. Gestern Abends um 7 Uhr wurden Bergeron und Benoit vom Assisenhofe der Seine freigesprochen und vom jubelnden Volke durch die Hallen des Justizpalastes begleitet. — Man erwartete vom Präsidenten die Doppelfrage: Ob das Attentat Statt gefunden habe, und ob Bergeron und Benoit die Absicht gehabt, es zu vollbringen, der Eine als Thäter, der Andere als Mitwisser? Es scheint aber, daß man Nachtheil davon für die Polizei befürchtete, da Joly, der Vertheidiger der Angeklagten, schon deutlich das Complott als ein politisches Machwerk bezeichnet und die geheimen Umtriebe der Mouchards durch Beweise entlarvt hatte.

„Ich behaupte daher," sagte er schließend, nachdem er die Unmöglichkeit des Entkommens eines wirklichen Mörders dargethan, „daß keine Verschwörung, kein Attentat, keine Mörder, sondern nur ein politischer Plan existire, der der neuen Regierung Festigkeit geben sollte. Die Minister bedurften des Pistolenschußes."

Heute Morgens sind alle Journale mit mehr oder weniger satyrischen Bemerkungen über die Sache angefüllt. — Die einzige Person, die durch die Procedur gewonnen hat, ist Dlle. Boury. Hr. Joly hat aus den Verhören und ihren Aussagen bewiesen, daß sie aufrichtig und wirklich diejenige war, welche dem Pistolenschützen die Waffe niederschlug. — Der Plan einer Subskription für Laffitte macht große Fortschritte. „Sauvons notre quartier général de juillet!" rufen die Journale, überall bilden sich Vereine, und von allen Seiten schickt man Geld ein. In den Provinzen ist derselbe Enthusiasmus. Selbst die Armee will beisteuern. Vorzüglich tragen zu diesem Enthusiasmus eine Menge edler und großmüthiger Thaten Laffitte's bei, die zum Theil erst bei dieser Gelegenheit bekannt werden. In einem Tage sind an fünfzig tausend Franken in Paris für Laffitte unterzeichnet worden, und zwar hauptsächlich von Männern des Juste-Milieu. (Leipz. Z.)

Aus Toulon schreibt man unterm 10. d. M.: „Das Linienschiff „Superbe" wird in einigen Tagen mit Truppen nach Bona abgehen. Das 62ste Linien-Regiment ist benachrichtigt worden, daß es an der Erpedition gegen Constantine, die in den ersten Tagen des Mai von hier absegeln, und bei welcher, wie es heißt, der Herzog von Orleans ein Kommando übernehmen wird, Theil nehmen solle. Alle im hiesigen Hafen befindliche Transport-Schiffe, unter andern die „Caravane," „Rhone," „Oise" und „Var," sind für die Ueberschiffung der Erpeditions-Truppen bestimmt, welche 12,000 Mann stark seyn werden."

Aus Algier wird vom 17. Februar gemeldet: „Am 11. d. M. wurden hier zwei Araber enthauptet, welche als Rädelsführer des Aufstandes in Belida angeklagt waren. Vorgestern wurde ein Soldat von der Fremden-Legion, der im Dezember v. J. einen Beduinen beraubt hat, vom Kriegs-Gerichte zum Tode verurtheilt." (Pr. St.)

Grossbritannien.

London den 15. März. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses hatte Lord Althorp auf die zweite Verlesung der Bill zur Reform der Kirche in Irland angetragen, allein in Folge verschiedener, besonders von Herrn Wynn gemachten Einwürfe willigte er in die Vertagung auf Montag. (Frankf. Journ.)

Der türkische Gesandte, Namik-Pascha, hat London am Bord des Dampfbootes „Harlekin" verlassen.

Das Unterhaus hat heute die Verhandlungen über die irländische Bill fortgesetzt. Die dritte Klausel ist votirt worden; es bleiben deren nur noch 38. Mehrere Amendements wurden mit sehr großer Majorität verworfen. Nur ein einzigesmal war die Opposition 86 Stimmen stark. (Leipz. Z.)

Spanien.

Madrid den 5. März. Die fünf Gefangenen, die aus der Haft in Badajoz entkommen waren, wurden in Lissabon gerade in dem Augenblicke, wo sie sich auf ein englisches Packetboot einschiffen wollten, ergriffen, und an unsere Regierung ausgeliefert. Die Verwendungen des Hrn. v. Rayneval für sie waren fruchtlos. Sie sind jetzt hier in geheimer Haft. (Allg. Z.)

Niederlande.

Aus dem Haag den 19. März. Aus Harlem schreibt man, daß die englisch-französische Flotte am 17. d. M., bei Ostwind, dicht unter der holländischen Küste, sich gezeigt habe. Gegen Mittag seyen jedoch die meisten Schiffe wieder aus dem Gesichte verschwunden gewesen, und man habe nur ein Kriegs-Schiff noch bemerkt, mit dem Steven nach Süden gewendet. — Eben so schreibt man vom Helder, daß man an demselben Tage dort eine Flotte, bestehend aus vier englischen und drei französischen großen Kriegsschiffen, gesehen habe. (Pr. St.)

Amsterdam den 20. März. Ueber die Sendung des Herrn Dedel weiß man nichts Sicheres; doch sollen seine Instruktionen sehr befriedigend seyn, um eine Konvention mit Frankreich und England zu Stande zu bringen; diese Mächte beharren jedoch auf ihrem Vorschlag, worauf die Neutralität Belgiens anerkannt werden müßte; doch sind auch beide

---

steinen von der verschiedensten, runden, dreieckigen und viereckigen rc. Form, und man ist von ganz reinem, klarem Wasser eingeschlossen, an manchen Stellen 4—5 Fuß, meistens aber nur einige Zoll tief. Rechts liegen runde Kugeln von Tropfsteinen, wie Billard-Bälle, andere von der Gestalt eines Tauben-, Hühner- oder Gänse-Eies; rechts aber steht auf alabasternem Boden ganz frei ein weißer Tropfstein, in Form eines Kegels, im unteren Durchmesser 7 Fuß, und eine Höhe von 10 Fuß haltend. Man hat bisher noch keinen von solcher Größe und Schönheit gefunden, und er ist die Zierde der Höhle. Von da aus gelangt man durch einen ganz engen Gang in die vierte Haupt-Abtheilung.

Daselbst bieten sich dem Auge einige, ganz von den vorigen verschiedene Partien dar; in der Mitte liegen fünf ungeheure Felsen; ringsum bis einige Fuß vor den Wänden gewahrt man lauter thonartige, von den aus der Decke herabfallenden Tropfen befeuchtete Erde, welche sich aber aus Mangel der kalkartigen Substanz in den Tropfen, nicht verhärtet; an den Wänden aber sind ganz schwarze, verschiedene Figuren bildende Tropfsteine. Diese Abtheilung ist so groß, daß der Gärtner Koch hier verschiedene Spaziergänge, wie in einem Garten anlegen, das Ganze aber auf Befehl des Grafen v. Schönborn mit einem wohlverwahrten Thore verschließen wird, zum Schutze gegen unberufene Sammler. Dem Vernehmen nach besitzt der für alles Gute und Schöne so lebhaft eingenommene Herr General-Kommissär und Präsident der königl. Regierung des Ober-Main-Kreises, Freiherr von Andrian-Werburg, ein Bruchstück von der Kinnlade eines Thieres aus dieser Höhle, welches der rühmlichst bekannte Naturforscher, Herr Regierungsrath Graf von Münster, der sich so gerne in dieser sogenannten fränkischen Schweiz aufhält, und daselbst immer neue Forschungen macht, für einen Bestandtheil eines Eisbären der Urwelt erklärt haben soll. (Baierische Annalen.)

Der Westphälische Merkur meldete vor einiger Zeit aus Paderborn, daß ein in dem dortigen Krankenhause bereits vor 17 Tagen gestorbenes Subjekt noch unbeerdigt liege, weil sich keine zuverläßige Spuren der Verwesung an ihm gezeigt hätten. In Bezug auf diesen allerdings merkwürdigen Fall, liest man jetzt in dem zu Minden erscheinenden Sonntagsblatte die nachstehende Korrespondenz-Mittheilung des dirigirenden Hospital-Arztes zu Paderborn, Dr. Schmidt: „Ein auf dem hiesigen Krankenhause nunmehr wirklich verstorbener junger Mann (Kaspar Kreite aus Verne), konnte erst 3 Wochen nach dem scheinbaren Hinscheiden beerdigt werden, weil sich nicht früher, als gegen den 20sten Tag, solche Merkmale einstellten, die man als sichere Todeszeichen zu betrachten pflegt. Die scheinbare Leiche schlug am ersten Tage nach

Mächte geneigt, die Unterhandlungen zum Abschluße eines Definitiv-Traktats wieder aufzunehmen. (Frankf. Journ.)

Belgien.

Brüssel den 18. März. J. M. die Königin der Franzosen wird mit der Prinzessin Marie heute Abends nach Paris zurück reisen. Die jungen Prinzen, ihre Söhne, werden morgen Abends die Rückreise antreten.

Von der Schelde den 13. März. Der Kostenbetrag für die Wiederherstellnng der Citadelle von Antwerpen ist auf 1,250,000 Fr. veranschlagt worden. Da indessen das dießjährige Kriegsbudget Belgiens ohnehin sehr überladen ist, so wird der Ausführung der hierzu erforderlichen Neubauten im Innern des Werks fürs Erste noch Anstand gegeben werden. Dagegen dürften die äußern Fortifikationen in kurzer Zeit wieder in vollkommenen Vertheidigungszustand gesetzt seyn, indem seit Anfang dieses Monats die Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter beinahe um das Doppelte vermehrt worden ist. (Frankf. Journ.)

Griechenland.

Der Osservatore Triestino enthält folgende Nachrichten: „Patras den 15. Februar. Man sagt, daß sich bereits alle festen Plätze in der Umgegend von Nauplia im Besitze der königlich baierischen Truppen befinden, und daß man allenthalben der vollkommensten Ruhe genieße. — Vom 16. Februar. Die griechischen Rebellen, die unsere Stadt durch ihre Gräuelthaten in Schrecken gesetzt, und von denen sie noch nicht ganz befreit ist, führen sich, seit König Otto in Nauplia eingetroffen, doch nun besser, besonders gegen die Fremden auf. Diese Elenden versuchten ihr Letztes, doch sollen in Nauplia die Truppen schon in Bereitschaft stehen, welche in einigen Tagen zur Besatzung hier eintreffen, und vor deren bloßem Erscheinem jene undisziplinirten Haufen sogleich und ohne Widerstand die Waffen strecken werden. Man hegt daher alle Hoffnung, daß die Einwohner von Patras in Kurzem der so lange ersehnten Ordnung und Ruhe theilhaftig, und der jetzt in dieser Gegend ganz darnieder liegende Handel seinen früheren Flor wieder gewinnen werde. — Zante, 10. Februar. Die französischen Truppen, welche Nauplia besetzt hielten, sind nun auf der Ebene von Argos gelagert, wo sie in ein Paar Wochen nach Athen und Negroponte aufbrechen werden, um beide auf kurze Zeit zu übernehmen, und dann den königlich baierischen Truppen zu übergeben. In Navarin haben die Franzosen bereits angefangen, ihre Artillerie, vorzüglich die Kanonen von Bronze, so wie ihre Kriegsmunitionen auf drei vor Kurzem von Marseille gekommenen Gabarren einzuschiffen. — Zante, den 4. März. Der mit einer Mission beauftragte römische Bischof von Zante ist auf einem Transportschiffe nach Nauplia abgesegelt, um daselbst in seiner Eigenschaft als Haupt der katholischen Religion in Morea Sr. Majestät dem Könige Otto seine Huldigung zu bezeugen."

Triest den 14. März. Neuere glaubwürdige Nachrichten bestätigen, daß in Griechenland Ordnung und Vertrauen zurückkehren. Die Priester ermahnen ihre Heerden, „die Höhlen zu verlassen, in denen sie sich und die Ihrigen vor den reißenden Wölfen verbargen." Eine Menge Bittschriften sind dem Könige übergeben worden, die meist Klagen über die Bedrückungen der Militärchefs enthalten. Dieselben Briefe erzählen Einiges über die Wohnung des Königs und der Regentschaft. Schon zu den Zeiten des Grafen Capodistrias war ein Regierungs-Pallast gebaut worden, von drei Stockwerken, jedes von 13 Zimmern. Der untere Stock stand durch das große Eingangsthor mit einem weitläuftigen Garten in Verbindung, hinter welchem ein öffentlicher, sehr beliebter Spaziergang war. Die königlich baierischen Kommissarien, welche vor Ankunft des Königs nach Nauplia kamen, verwandelten die 13 Zimmer des untern Stockes in drei große, prächtig ausgeschmückte Säle, von denen der eine mit karmoisinrothem Sammt und Goldstickerei, der zweite mit den Nationalfarben, und der dritte grün ausgeschlagen ist. Der zweite Stock, den der König einnimmt, hat ein reiches Mobiliar von ausgesuchtem Geschmack. — In Nauplia ging das Gerücht, daß bald möglichst eine regelmäßige Verbindung zwischen Nauplia und Triest durch ein Dampfschiff errichtet werden solle; hier wollen Einige schon wissen, man könne der Ankunft dieses Schiffes mit jedem Tage entgegen sehen. (All. Z.)

Türkei.

Konstantinopel den 25. Februar. Die in meinem Briefe vom 21. d. mitgetheilten Nachrichten zeigen sich als durchaus gegründet. Die Egyptier sind wirklich auf allen Seiten vorgerückt, nur erfährt man jetzt, daß dieß nur in Folge des von ihrem Anführer vorgeschützten Mangels an Lebensmitteln, in Form einer Dislokation der Armee, nicht aber in feindlicher Absicht geschah. So hat jene Abtheilung, die, wie ich meldete, nur noch einen Tagmarsch von Smyrna entfernt stand, diese Stadt wirklich besetzt. Dieß macht aber nun, nachdem man von dem Zwecke der Bewegungen unterrichtet ist, wenig Aufsehen, da man wohl einsieht, daß die Verbindung mit der See einer Armee, welche schon so lange auf einer kleinen Strecke steht, nothwendig erscheinen muß, um sich ihre Bedürfnisse leichter zu verschaffen. (Allg. Z.)

Frankfurt den 22. März. Einem hiesigen höchst achtbaren Banquierhause verdanken wir heute folgende wichtige und authentische Nachricht:

Smyrna den 18. Februar. So eben wird unsere Stadt von den Egyptiern besetzt, und genießt der vollkommensten Ruhe. Sie ist einem Offizier, der von 6 Mann begleitet war, übergeben worden; so wenig hatte die Oberherrschaft des Sultans noch Gewicht. (Frankf. Journ.)

---

dem letzten Athemzuge plötzlich die Augen auf, und ließ einige Minuten einen unregelmäßigen Puls fühlen. Kleine Brandwunden, die als Belebungs-Versuche beigebracht waren, eiterten am zweiten, dritten und vierten Tage. Am fünften Tage verdrehte der Erblaßte die Hand; am sechsten und neunten Tage stellte sich ein halbseitiger, durchaus nicht riechender Schweiß ein. Nach dem neunten Tage bildeten sich in einem großen Umfange des Rückens Pemphigus ähnliche Blasen. Die Glieder blieben beständig biegsam, die Lippen 18 Tage roth. Die Stirne war neun Tage in vertikale Falten gelegt, und die ganze Physiognomie in dieser Zeit nichts weniger als leichenhaft. Neunzehn volle Tage stellte sich in einem warmen Zimmer weder Leichengeruch, noch eine Spur von Todtenflecken ein, ohne daß ein besonderer Grad von Abmagerung, als Erklärungsgrund dieses negativen Zeichens, vorhanden gewesen wäre. Dazu kommt noch, daß der Tod dieses jungen Mannes jeden im Spitale überraschen mußte. Ein kleines, bereits geheiltes Wechselfieber, und noch vorhandene Brust-Beschwerden, welche in Schwindsucht überzugehen droheten, ohne schon wirkliche Schwindsucht zu seyn, waren die Ursachen der Aufnahme dieses übrigens gesunden Menschen. Ich überlasse es Jedem, das plötzliche Aufschlagen der Augen als todte Elasticität, den wiederkehrenden unregelmäßigen Pulsschlag als Puls im eigenen Finger des Tastenden, das Verdrehen der Hand als ein zufälliges Ergebniß todter Schwerkraft, den Schweiß am sechsten und neunten Tage als ein nicht riechendes Produkt halbseitiger Fäulniß, die Blasenbildung auf dem Rücken als ein Surrogat für die fehlenden Todtenflecke zu betrachten, den Grund des 19 Tage mangelnden Leichengeruches in der Individualität mehrerer hundert Nasen zu suchen, und den Beweis zu führen, daß es zur Eiterung beigebrachter Brandwunden der Intervention der Lebenskraft nicht bedürfe; — mir für meine Person ist mit mehreren achtbaren Aerzten und Augenzeugen, nach Erwägung aller positiven und negativen Erscheinungen, keine andere Ueberzeugung möglich gewesen, als die, daß dieser Mensch in einem großen Theile der genannten dreiwochentlichen Frist nur scheintodt gewesen, daß aber dieser Scheintod, wie es in der Regel zu geschehen pflegt, in wirklichen Tod übergegangen. Es dürfte schwer seyn, mit Bestimmtheit die zeitliche Grenz-Linie zwischen dem Scheintode und wirklichen Tode anzugeben, und z. B. zu bestimmen, ob sie auf den neunten Tag (Todesschweiß), oder, wie die Blasenbildung beweisen möchte, noch später gefallen ist; aber so viel dürfte sich vertheidigen lassen, daß der Unglückliche lebendig beerdigt wäre, wenn die Bestattung nach Ablauf der 72sten Stunde Statt gefunden hätte."

Anhang.

Meteorologische Beobachtungen an der prager Universitäts-Sternwarte.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometer	Thermometer am Barometer	Thermometer in freier Luft.	Winde	Witterung
Den	6 Uhr Morgens	27 Z. 5 L. 5‴.	+ 3° 5‴.	+ 0° 7‴.	O. schwach.	Ganz überzogen.
24.	2 — Nachmitt.	— — 5 — 6 —	3 9 —	+ 4 3 —	SO. stark.	
März	10 — Abends	— — 6 — 4 —	3 9 —	+ 2 —	SO. mäßig.	
Den	6 — Morgens	27 — 6 — 9 —	+ 3 7 —	+ 1 2 —	SO. schwach.	Vormittag viel, Nachmittag wenig Wolken.
25.	2 — Nachmitt.	— — 6 — 8 —	4 3 —	+ 6 5 —	SO. mäßig.	
März	10 — Abends	— — 7 — 1 —	4 —	+ 0 9 —	SO. schwach.	

Angekommene am 25. März 1833.

Hr. Graf Caviany, von Terreschau, Hr. Ritter v. Wraßky, k. russ. Beamter, von Wien, Hr. Horn, Kaufmann, von Reichenberg, u. Hr. Blumer, Handelsmann, von Iglau, (im gold. Engel). — Hr. Katzenberger, Med. Doktor aus Würzburg, von Wien. — Hr. Graf Althan, k. k. Kämmerer, von Swogschitz, Hr. Truntz, Kaufm., von Dresden, u. Hr. Kölz, Kaufm., von Pilsen, (im schwarzen Roß). — Hr. Bar. Abfaltern, von St. Pölten. — Hr. Graf Pachta u. Hr. Bar. Puteany, vom Land. — Fürst Barclay de Tolly, k. russ. Garde-Oberst a. D., von Dresden, Hr. Seidl u. Hr. Friedrich, Fabrikanten, von Reichenberg, u. Hr. Glaserfeld, Gutsbesitzer, von Tschischkowitz, (in 3 Linden).

Abgegangene am 25. März 1833.

Hr. Göttlich, k. k. Hauptm., nach Olmütz. — Hr. Graf Waldstein, aufs Land. — Hr. de Maynard u. Hr. Berard, Partik., nach Nürnberg. — Frau Bar. Zadubsky, nach Strakonitz. — Hr. Palmerini, Maler, nach Wien.

Angekommene am 26. März 1833.

Hr. Graf Neuberg, k. k. Rittm., von Pardubitz. — Hr. Graf Pejacsevich, k. k. Oberlieut., u. Hr. Bar. Bianchi, k. k. Rittm., von Pardubitz, u. Hr. Ettel, Fabrikant, von Hohenelbe, (im gold. Engel). — Hr. Graf Hartmann, vom Land. — Hr. Krzisch, k. k. Hauptmann, von Czaslau. — Hr. Graf Brühl, von Dresden. — Hr. Bar. Leonhardi, vom Land, u. Hr. Katz, Kaufm., von Wien, (in 3 Linden). — Fürst Veriand Windischgrätz, von Wien. — Hr. Stransky, Kaufmann, vom Land, (in 3 Karpfen). — Hr. Vogts, Kaufm., von Reichenberg, (im schwarzen Roß).

Abgegangene am 26. März 1833.

Frau Gräfin Baillet de Latour, Stiftsdame, nach Wien. — Hr. Ritter v. Lilienborn, k. k. Hauptmann, aufs Land. — Fürstin Windischgrätz', k. k. General-Majors-Gattin, nach Wien. — Hr. Graf Tarrouca, nach Raudnitz.

Verstorbene in Prag.

Den 22. März 1833.

Sara Rabatz, alt 61 J., aus 914—1 (an der Auszehrung). — Emmanuel Hutter, Schneidermeisters-Sohn, alt 2 J., aus 207—5 (an der Auszehrung).

Den 23. März.

Hr. Maximilian Lanhaus, k. k. Staatsbuchhaltungs-Rechnungs-Offizial, alt 54 J., aus 13—1 (am Zehrfieber, als Folge des Magenkrebses). — Anton Palmet, Zeugschmiedgesellens-Sohn, alt 17 Wochen, aus 768—1 (an Fraisen). — Hr. Anton Kaupowsky, k. ständ. Kredits-Kassier, alt 62 J., aus 240—3 (am Nervenfieber). — Hr. Franz Erbs, Kanzellist bei der k. k. vereinten Kameralgefällen-Verwaltung, alt 44 J., aus 478—3 (am Nervenfieber mit Durchfall, während dem Verlaufe des Scharlachs). — Maria Seemann, Schneidergesellens-Tochter, alt 2 J., aus 661—1 (am Zehrfieber). — Des bürgerl. Kupferschmiedmeisters Hrn. Joseph Ringhofer, Sohn Ludwig, alt 5 1/4 J., aus 102—1 (am Stickfluß in Folge zurückgetretenen Flechtenausschlages). — Anna Prester, Stöckelschneiders-Witwe, alt 60 J., aus 427—1 (plötzlich am Schlagfluß). — Elisabeth Czanczik, Zimmergesellens-Eheweib, alt 50 J., aus 424—2 (an der Lungensucht). — Hr. Wenzel Hawliczek, Theolog und Alumnus im 3. Jahre, alt 22 J., aus 190—1 (an der Lungensucht). — Wenzel Barta, Maurergesell, alt 43 J., aus 775—1 (an der Brustwassersucht). — Anna Prochaska, Maurerpaliers-Witwe, alt 77 J., aus 39—4 (an der Lungensucht). — Im k. k. prager Invalidenhause: Johann Dollinek, Invaliden-Gefreiter, alt 79 J. (an Entkräftung). — Daselbst: Des k. k. Fouriers Hrn. Johann Geyrich, Sohn Joseph, alt 13 Monate (an der Abzehrung).

Den 24. März.

Emmanuel Krepsa, Hausknechts-Sohn, alt 13 Monate, aus 272—1 (an Fraisen). — Im Elisabethiner-Spital: Frau Anna Watzke, Amanuensis-Witwe, alt 65 J., aus 52—1 (an der Lungenlähmung). — Daselbst: Magdalena Prochaska, Taglöhners-Witwe von Pankraz, alt 45 J. (an allgem. Wassersucht). — Barbara Lippmann, Schneidergesellens-Witwe, alt 29 J., aus 865—1 (an der Lungensucht). — Des Graveurs Hrn. Karl Baumgarten, Sohn Eduard, alt 5 Monate, aus 1053—2 (an der Lungenentzündung). — Adalbert Saliasch, Tagschreiber, alt 34 J., aus 431—2 (an der Lungensucht). — Hr. P. Mathias Karl Ehrlich, Chorherr des Prämonstratenser-Stiftes Strahof und k. k. Professor, alt 71 J., aus 272—3 (am Schlagfluß). — Hr. Ignaz Ehrlich, pens. k. k. Landrechts-Kanzellist, alt 79 J., aus 158—1 (an Alterschwäche und Entkräftung). — Anna Podleschek, Wollsortirers-Tochter, alt 7 1/4 J., aus 697—1 (am Keuchhusten mit Skrophelsucht). — Joseph Koptik, Wollsortirers-Sohn, alt 9 Monate, aus 14—1 (an Fraisen). — Im St. Bartholomäi-Armenhause: Die Pfründlerin Apolonia Klein, alt 66 J. (an der Brustwassersucht). — Im Barmherzigen-Spital: Hr. Ignaz Götz, bürgerl. Schneidermeister, alt 67 J., aus 168—2 (an der Lungenschwindsucht). — Im k. k. allgem. Krankenhause: Karl Franz Schwarzer, Handlungsdiener, alt 32 J. (an der Lungenschwindsucht).

Den 25. März.

Im k. k. allgem. Krankenhause: Frau Maria Maresch, bürgerl. Schneidermeisters-Witwe, alt 69 J., aus 468—2 (am serösen Schlagfluß). — Daselbst: Wenzel Studniczka, Trödler, alt 50 J., aus 1098—2 (an der eitrigen Lungensucht). — Daselbst: Rosalia Labat, Taglöhners-Eheweib, alt 70 J., aus 710—1 (an Alterschwäche). — Daselbst: Anna Skarda, Schuhmachers-Eheweib, alt 40 J., aus 182—2 (an der Luftröhren- und Lungenschwindsucht). — Daselbst: Aloys Richlik, k. k. Polizeisoldat, alt 32 J., aus 639—1 (an der Lungenschwindsucht). — Daselbst: Hr. Leopold Kanzler, k. k. Kammeralgefällen-Oberaufseher, alt 63 J., aus 698—1 (am Gedärmbrand, als Folge eines eingeklemmten Bruches). — Wenzel Kmoch, Taglöhners-Sohn, alt 14 Tage, aus 1212—2 (an Fraisen). — Hr. Joseph Uszynsky, Amtsdiener bei der k. k. Kammeralgefällen-Verwaltung, alt 37 J., aus 963—2 (an der Lungensucht). — Hr. Aloys Klar, k. k. Professor, alt 70 J., aus 458—3 (am Nervenschlag). — Des bürgerl. Schneidermeisters Hrn. Ludwig Wehner, Tochter Anna, alt 21 Wochen, aus 131—1 (plötzlich an allgemeinen Fraisen). — Hr. Anton Jahn, Hausmeister, alt 56 J., aus 876—2 (am Zehrfieber). — Des prager Magistrats-Kanzellisten Hrn. Joseph Mathes, Sohn Johann, alt 5 J., aus 793—2 (an der hitzigen Hirnhöhlenwassersucht). — Im k. k. Garnisons-Spital: Joseph Czandra, Korporal vom Prinz Emil Hessen k. k. Inf. Regt., alt 28 J. (an der Brustwassersucht). — Daselbst: Joseph Maximilian Bräunel, Gemeiner vom Baron Herzogenberg k. k. Inf. Regt., alt 29 J. (an der Lungensucht). — Johann Strzziberny, bürgl. Schänkers Sohn, alt 4 J., aus 413—2 (an der häutigen Bräune). — Des bürgerl. Kauf- und Handelsmannes Hrn. Mathias Mareck, Tochter Katharina, alt 1[illegible] J., aus 429—3 (am Starrkrampf). — Barbara Jarub[illegible], alt 32 J., aus 74—3 (an der Brustwassersucht). — Im k. k. Garnisons-Spital: Wenzel Maschek, Korporal vom Graf Latour k. k. Inf. Regt., alt 30 J. (an der Brustwassersucht). — Abigail Engel, Handeljudens-Eheweib, alt 77 J., aus 148—5 (an Entkräftung).

Prager Getreiddurchschnittspreise vom 23. März 1833.

Ein nied. österr. Metzen	fl.	kr.
Weizen	6	27 1/2
Korn	4	31 1/2
Gerste	3	27 3/4
Haber	2	15 3/4
Erbsen	4	43 3/4
Linsen	5	42

Von der k. k. böhm. Staatsbuchhaltung.

Prag den 26. März 1833.

Karl Beck, k. k. Staatsbuchhalter.

Redaktion und Verlag von Gottlieb Haase Söhne.

Amtsblatt
zur
Prager Zeitung.

Nro. 50. Donnerstag den 28. März 1833.

1770. Erh. 23. März.

Cirkularverordnung
des kaiserl. königl. böhmischen Landesguberniums.

In der mit Gubernialverordnung vom 21. März 1828 Zahl 13764 bekannt gegebenen allerhöchsten Entschließung vom 15. Dezember 1827, ist der Tag der Zahlungs-Verbindlichkeit als derjenige ausgedrückt, von welchem der Kurswerth der Staatspapiere oder Bank-Akzien in Conventions-Münze in Anschlag zu bringen ist, wenn die von Papieren jener Gattung zu entrichtenden Perzentual-Gebühren aus Verlassenschaften den Betrag nicht erreichen, der in Papieren gleicher Gattung berichtiget werden kann, oder wenn Partheien nach der ihnen freigestellten Wahl es vorziehen, die vorgeschriebene Gebühr statt in Papieren der entsprechenden Gattung nach dem auf oberwähnte Art berechneten Kurse im baaren Gelde zu entrichten.

Da sich über die Anwendung jener Verordnung in Erbsteuerfällen neuerlich Zweifel erhoben; so wird hiermit erklärt, daß bei der Erbsteuer-Entrichtung nicht der Todestag des Erblassers, sondern der Tag der Zahlungs-Verbindlichkeit, d. i. derjenige Tag zur Ausmittlung des Kurswerthes in den bezeichneten Fällen anzunehmen sey, an welchem die Vorschreibung der Steuergebühr und die Ausfertigung des Zahlungs-Auftrages Statt fand.

Diese Erläuterung wird in Vollziehung eines am 18. d. M. herabgelangten hohen Hofkanzleidekrets vom 29. Januar l. J. Hofzahl 3754—1783 St. zur Nachachtung mit dem Bemerken kund gemacht, daß durch die Gubernialverordnung vom 21. März 1828 die über diesen Gegenstand früher bestandenen Vorschriften außer Wirksamkeit getreten sind.

Prag den 22. Februar 1833.

Karl Graf Chotek,
Oberstburggraf und k. k. Gubernialpräsident.
Joseph Ritter von Prochazka,
k. k. Gubernialvizepräsident.
Joseph Ritter von Peche,
kais. kön. Gubernialrath.

(2)

1786. Erh. 26. März.

Nachricht
vom kaiserl. königl. böhmischen Landesgubernium.

Zufolge eines hohen Hofkanzleidekrets vom 20. Februar l. J. Zahl 3213—285 wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß von der kaiserl. königl. allgemeinen Hofkammer das dem venediger Glaswaaren-Fabrikanten Ludwig Businich, auf eine Verbesserung in der Erzeugung der Glasperlen am 29. Juli 1830 verliehene zweijährige Privilegium auf dessen Ansuchen auf weitere zwei Jahre verlängert worden ist.

Prag den 11. März 1833.

Johann Egon Landgraf zu Fürstenberg,
k. k. Gubernialsekretär.

Nachrichten
von der k. k. Stadthauptmannschaft.

1790. Erh. 26. März.

In der Nacht vom 20.—21. März lauf. Jahrs wurden einem Handelsmanne nächst Prag, in dem sogenannten Fuchsen-Wirthshause, an der taborer Straße, von einer unbekannten, weiter unten beschriebenen Weibsperson nachstehende Effekten aus einem versperrten Reisekoffer entwendet:

An Baarschaft:

a) im Papiergelde 2585 fl. Wien. Währ. und zwar zum Theil in Banknoten, zum Theil in Einlösungsscheinen, unter den Banknoten befand sich ein Stück pr. 100 fl., ein Stück pr. 50 fl., zwei Stücke pr. 25 fl., und eine unbekannte Anzahl zu 10 fl. und 5 fl. Conv. Münze; auf einer der 10guldigen Banknote stand auf der Kehrseite mit Tinte geschrieben: Bräuer von Zwiestow, unter Einlösungsscheinen befanden sich allerlei Sorten zu 20 fl., 10 fl., 5 fl., 2 fl. und 1 fl. Diese ganze Baarschaft war in einer großen ledernen Brieftasche, worin sich auch Pergamentblätter und weißes Papier mit Anmerkung verschiedener, hauptsächlich lit. C. Waaren;

b) in folgenden Silbermünzen, welche sich in einem grün- und schwarzgestreiften, kleinen, seidenen Geldbeutel zum Zusammenziehen befanden, als: vier 1guldenstücke, worunter ein sächsischer, mit einem zusammengeschlagenen Loche, und zwei Stück braunschweiger mit Rösseln, übrigens eine unbekannte Anzahl sächsischer Halbguldenstücke, dann 1/2 und 1/4 fr. Conv. Münze.

Ferner wurden dem obbesagten Handelsmanne noch folgende Effekten entwendet:

1 gestrickter, verschiedenfärbiger, leerer Tabaksbeutel von Schmelz. 1 silberne Sackuhr in einem Gehäuse. Diese Uhr ist vorzüglich nach dem Zifferblatte kennbar; das Blättchen nämlich, worauf die arabischen Ziffern stehen, ist klein, und auf dem übrigen Raume des Blattes befindet sich auf einer Seite die Abbildung eines Korporals vom Salins-Regimente, und auf der andern die eines Mädchens, welche auf einem Arme ein Körbchen voll Vergißmeinnicht hat, und mit der andern dem Soldaten ein Vergißmeinnicht reicht. Unter dem Zifferblatte liest man die Aufschrift Adalbert Barta.

Ferner 1 Päckchen mit 4 Briefen, worunter ein Brief an Ferdinand Czapek, Kaufmann in Prag, mit einem unbekannten Betrage in Banknoten; 1 Brief an Mathias Strakaty, Kaufmann in der Jesuitengasse, wahrscheinlich ohne Geldinlage; 1 Brief an Beran, Hausmeister im Fürst Schwarzenbergischen Hause am Hradschin, und 1 Brief an Hlawatschek, Beamten im gräflich Clamschen Hause, beide letztern Briefe waren wahrscheinlich auch leer.

Auch befanden sich in eben diesem Päckchen verschiedene Muster von Kanafaß, Seidenstoffen, Draht und Kastenbeschlägen.

Die dieses Diebstahls beschuldigte Person, welche von dem wisetschaner Ortsrichter für die dort bekannte liederliche Dirne Magdalena Riemeczek erklärt wurde, ist ungefähr 30 bis 35 Jahre alt, mittlerer Statur, hat ein kupfriges, spitziges Gesicht, spitzige Nase, schwarze Augen, die Farbe der Haare aber kann nicht bestimmt angegeben werden, weil dieselbe fortwährend ein Tuch am Kopfe trug.

Sie sprach nur böhmisch. Am Leibe trug sie nach ihrer eigenen Angabe 9 Unterröcke. Der Oberrock war vom rothen Kattun mit weißen Blumen, ein rothgestreiftes Chakonettvortuch, zwei Spenser, und zwar einen Winterspenser von bläulichem Kattun mit Watta gefüttert, und unter diesem einen Sommerspenser. Am Kopfe hatte sie ein gelbgeblumtes Merinotuch, und auf den Füßen trug sie Schuhe. Uebrigens trinkt dieselbe sehr gerne Branntwein.

Da die Zustandbringung der Thäterin insbesondere bei Umwechslung oder Verausgabung der obbezeichneten größern Banknoten leicht möglich seyn dürfte, so wird dieser Gegenstand zur möglichsten Ausforschung mit dem Beisatze zur allgemein Kenntniß gebracht: daß dem Zustandbringer der Thäterin und der entwendeten Baarschaft und Sachen eine ansehnliche Belohnung zugesichert worden sey.

Prag den 23. März 1833. (1)

1791. Erh. 26. März.

Aus einer beim politischen Magistrate wegen Betruges verführten Untersuchung erlieget im dortigen Depositenamte ein angeblich schon im Sommer 1831 gefundener silberner Kaffeelöffel mit einem geraden hohlen Stiele und mit Chiffern.

Der Eigenthümer wird daher aufgefordert, seine dießfälligen Ansprüche bei dem prager Magistrate geltend zu machen.

Prag den 22. März 1833. (1)

1727. Erh. 21. März.

Am 19. dieses Monats hat Jemand in der Eyerklargasse einen Bund von 3 Schlüsseln, sammt Einhängbaken, gefunden, und anher übergeben.

Nachdem dieser Fund dem prager Magistrate zur Verwahrung übergeben worden ist, wird der unbekannte Eigenthümer hiervon in Kenntniß gesetzt.

Prag den 19. März 1833. (3)

1824. Erh. 26. März.

Armeninstituts-Ankündigung.

Vom Direktorialamte der Herrschaft Czerekwitz und des damit vereinten Gutes Trzebowietitz, bidschower Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß vom 1. April 1833 ein geregeltes Armen-Institut mit Vorwissen der

wohllöbl. kaiserl. königl. Kreisbehörde im Umfange der Herrschaft ins Leben tritt.

In Anbetracht dessen stellt man daher an alle resp. löblichen Gerichtsstände das hofliche Ansuchen, keinem Unterthan der benannten Herrschaft, unter welchem Vorwande immer das Betteln oder Fechten irgendwo zu gestatten, sondern solchen platterdings abzuweisen, auch allenfalls abzuschicken, indem auch von Seiten des gefertigten Direktorialamtes das Eindringen fremder Bettler und Vagabunden im Herrschaftsgebiethe nicht geduldet, und sie unnachsichtlich an ihre kompetente Gerichtsbehörde schüblich abgesendet würden.

Czerekwitz den 20. März 1833. (1)

Konkursausschreibungen.

1787. Erh. 26. März.

Nachricht.

In Folge Hoffanzleidekrets vom 14. v. M. Zahl 1633 wird hiermit wiederholt der Konkurs zur Besetzung der Stelle eines Direktors im lemberger allgemeinen Krankenhause, mit dem jährlichen Gehalte von acht Hundert Gulden, nebst einem Fiakerpauschale von 200 fl., und zwar mit dem Beisatze bis letzten April l. J. ausgeschrieben: daß diese Stelle niemals mit einer andern ärztlichen Bedienstung zu vereinigen ist.

Die Bittsteller haben sich mit ihrem Diplome, über ihr Alter, ihre bisherigen Dienstleistungen und erworbenen Verdienste, dann mit den Beweisen ihrer Kenntniß des Spitaldienstes und ihres guten moralischen Lebenswandels auszuweisen, und ihre Gesuche in diesem Termine durch ihre vorgesetzte Behörde an diese Landesstelle einzusenden.

Die von mehreren Bittstellern schon vorliegenden Gesuche werden zur weiteren Würdigung nach Verlauf des Konkurstermins zurückbehalten.

Vom k. k. galizischen Landesgubernium.
Lemberg den 6. März 1833. (1)

1820. Erh. 26. März.

Kundmachung.

Zur Besetzung der erledigten Stelle eines Beisitzers bei dem brodner Stadtmagistrate, womit dermal eine Besoldung von 450 fl. verbunden ist, welche aber bei der in Verhandlung stehenden Magistratsregulirung erhöhet werden dürfte, wird der Konkurs mit dem Beisatze ausgeschrieben: Daß die Besetzung dieser Stelle einstweilen nur provisorisch geschehen; daß aber das hierzu gewählte Individuum, wenn es den Erwartungen entspricht, bei der gedachten Regulirung als stabil beibehalten, und ihm die in der provisorischen Dienstleistung zugebrachte Zeit bei seiner dereinstigen Pensionirung zugerechnet werden wird.

Die Bittwerber haben bis 25. April l. J. ihre gehörig belegten Gesuche bei dem zloczower königl. Kreisamte, und zwar, wenn sie schon angestellt sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, und wenn sie nicht im öffentlichen Dienste stehen, mittelst des Kreisamtes, in dessen Bezirke sie wohnen, einzubringen, und sich über Folgendes auszuweisen:

1. über das Alter, Geburtsort und Stand;
2. über die zurückgelegten Rechtsstudien und die erlangte Wahlfähigkeit aus dem Civil- und politischen Fache;
3. über die Kenntniß der deutschen, lateinischen, pohlnischen, oder einer andern slawischen Sprache;
4. über ein untadelhaftes moralisches Betragen, die Fähigkeiten, Verwendung und die bisherige Dienstleistung, und zwar so, daß darin keine Periode übersprungen werde;
5. hat jeder Kompetent anzugeben, ob und in welchem Grade derselbe mit den übrigen Beamten des brodner Stadtmagistrats verwandt oder verschwägert sey.

Vom kaiserl. königl. galizischen Landesgubernium.
Lemberg den 5. März 1833. (1)

1785. Erh. 26. März.

Kundmachung.

Zur Besetzung der Bürgermeisterstelle bei dem Magistrate der Stadt Jaroslau, womit der Gehalt von 800 fl. verbunden ist, wird hiermit der Konkurs ausgeschrieben.

Die Bittwerber haben bis Ende April l. J. ihre gehörig belegten Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörde bei dem przemysler k. Kreisamte einzubringen, und sich über Folgendes auszuweisen:

1. Ueber das Alter, Geburtsort und Stand.
2. Ueber die zurückgelegten juridischen Studien, dann über die erlangte Wahlfähigkeit aus dem Civil- und politischen Fache.
3. Uiber die Kenntniß der deutschen, lateinischen, pohlnischen oder einer andern slawischen Sprache.
4. Ueber das untadelhafte moralische Betragen, die Fähigkeiten, Verwendung und über die bisherige Dienstleistung, und zwar so, daß darin keine Periode übersprungen werde.
5. Hat jeder Kompetent anzugeben, ob, und in welchem Grade derselbe mit den übrigen Beamten des jaroslauer Magistrates verwandt oder verschwägert sey.

Vom kaiserl. königl. galizischen Landesgubernium.
Lemberg den 8. März 1833. (1)

1788. Erh. 26. März.

Kundmachung.

Zur Besetzung der erledigten Stelle eines Syndikus bei dem Stadtmagistrate zu Kenty, womit der Gehalt von 500 fl. verbunden ist, wird hiermit der Konkurs ausgeschrieben.

Die Bittwerber haben bis 25. April l. J. ihre gehörig belegten Gesuche bei dem wadowitzer k. Kreisamte, und zwar, wenn sie schon angestellt sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, und wenn sie nicht im öffentlichen Dienste stehen, mittelst des Kreisamtes, in dessen Bezirke sie wohnen, einzureichen, und sich über Folgendes auszuweisen:

1. Ueber das Alter, Geburtsort und Stand;
2. über die zurückgelegten juridischen Studien, und über die Wahlfähigkeiten aus dem Civil- und politischen Fache;
3. über die Kenntniß der deutschen, lateinischen, pohlnischen oder einer andern slawischen Sprache;
4. über ein untadelhaftes moralisches Betragen, die Fähigkeiten, Verwendung, und über die bisherige Dienstleistung, und zwar so, daß darin keine Periode übersprungen werde;
5. hat jeder Kompetent anzugeben, ob, und in welchem Grade derselbe mit den übrigen Beamten des kentyer Magistrats verwandt oder verschwägert sey.

Lemberg den 5. März 1833. (1)

1797. Erh. 26. März.

Konkurs

zur Besetzung der Stadt czaslauer Gemeindverwalters- und Spitalrechnungsführerstelle.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Czaslau wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: Daß wegen Resignazion des Gemeind- und Spitalverwalters Wenzel Hniliczka, bei der hiesigen Stadt die Gemeindverwalters- und Spitalrechnungsführerstelle, mit der jährlichen Besoldung von 100 fl., und zwar 100 fl. Conv. Münze und 60 fl. W. W., wegen deren Letztern der Verbesserungsbezug in hoher Verhandlung ist, dann 2 Faß Bier, und von dem verkauften Getreide von jedem Gulden an Standgeld 1 kr., in Erledigung gekommen.

Alle Jene, welche daher diese Stelle zu erhalten wünschen, und sich mit einer Dienstkauzion von 500 fl. Conv. Münze, und daß sie mit keiner Magistratsperson oder dem Wirthschaftspersonale in naher Verwandtschaft stehen, übrigens mit den gehörigen Erfordernissen auszuweisen vermögen, haben ihre wohlbelegten Anmeldungsgesuche binnen 6 Wochen, und zwar bis zu Ende April l. J. bei dem hiesigen Magistrate einzubringen.

Czaslau den 13. März 1833. (1)

1779. Erh. 23. März.

Besetzung

zweier Adjunktenstellen.

Da hierorts die borer Adjunktenstelle, womit eine jährliche Besoldung von 40 fl., 1 Faß Bier, 1 Metzen 8 Maßl Weizen, 9 Metzen Korn, 3 Metzen Gerste, 1 Metzen 8 Maßl Erbsen; dann die strakatschower Adjunktenstelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 40 fl., 1 Faß Bier, 1 Metzen 8 Maßl Weitzen, 9 Metzen Korn, 3 Metzen Gerste, 1 Metzen 8 Maßl Erbsen verbunden ist, in Erledigung gekommen, so wird hierzu der Konkurs bis 30. April d. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben: daß die betreffenden Kompetenten ihre, mit den erforderlichen Fähigkeits-, Dienst- und Moralitätszeugnissen belegten Gesuche binnen dieser Frist anher einzubringen haben.

Magistrat Tabor den 4. Februar 1833. (2)

1726. Erh. 21. März.

Konkurs

zur Wiederbesetzung der im Markte Kassegowitz erledigten Wundarztesstelle.

Vom Richteramte des Marktes Kassegowitz, prachiner Kreises im Königreiche Böhmen, wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey durch das Ableben des Wundarztes Hrn. Karl Hutschenreiter, die Stelle des hierstädtischen Wundarztes mit dem anklebenden jährlichen Gehalte pr. 80 fl. Convenzions-Münze aus der Steuerkasse, und 2 Klaftern Brennholzes aus den Gemeindwaldungen, in Erledigung gekommen, mit welcher die Pflicht der unentgeldlichen Besorgung der armen Kranken, der Impfung und der Todtenbeschau, dann aller übrigen, den Stadt- und obrigkeitlichen Wundärzten zukommenden Obliegenheiten verbunden sey.

Diejenigen Sanitätsindividuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre, mit den erforderlichen Diploms- und Moralitätszeugnissen, dann dem Ausweise über ihre bisherige Verwendung belegten Gesuche bis zum 15. April 1833 hieramts einzubringen.

Kassegowitz den 16. März 1833. (3)

1728. Erh. 21. März.

Konkursausschreibung.

Durch das erfolgte Ableben des Johann Hoffmann ist bei dem hierortigen Oberpostamte die achte wirkliche Briefträgersstelle, im Falle der graduellen Vorrückung aber die zehnte Briefträgerstelle, mit einem jährlichen Gehalte von zwei Hundert Gulden, gegen Erlag einer Dienstkauzion von gleichem Betrage, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung in Folge kaiserl. königl. Obersthofpostamts-Verwaltungs-Dekrets dd. 13. März l. J. Zahl 2748, der Konkurs auf vier Wochen ausgeschrieben wird.

Die Bittwerber um diese Stelle haben ihre wohlinstruirten Gesuche, welche mit dem Taufscheine, dann Sittenzeugnissen versehen seyn müssen, und worin sie sich zugleich über ihre frühere Dienstleistung, Fähigkeit des Lesens und Schreibens, dann der deutschen und böhmischen Sprachkenntniß gehörig auszuweisen haben, längstens bis zum 21. April lauf. Jahrs um so gewisser hierorts einzubringen, widrigens nach Ablauf dieser Frist keine Gesuche mehr angenommen werden.

Von der kaiserl. königl. Oberpost-Verwaltung.

Prag den 20. März 1833. (3)

1763. Erh. 23. März.

Erkenntniß

wider Johann Müller.

Von dem königl. kaiserl. vereinten Gefällen-Inspektorate zu Teplitz wird wider Johann Müller, angeblich aus Kühnau, nachstehendes Erkenntniß geschöpft:

Am 16. Juli 1832 sind dem Johann Müller, angeblich aus Kühnau, dreißig Pfund ausländischen Salzes beanständet worden, über dessen rechtmäßigen Besitz sich derselbe nicht auszuweisen vermochte.

Diese dreißig Pfund Salz im Magazinspreise von zwei Gulden 22 4|5 kr. Convenzions-Münze, werden nach dem allerhöchsten Salzpatente vom Jahre 1706 wider Johann Müller in Verfall gesprochen, und demselben zugleich die vierfache Werthstrafe dieses Salzes mit neun Gulden 31 1|4 kr. Convenzions-Münze zum Erlage anerkannt.

Sollte Johann Müller diesen Strafbetrag zu berichtigen außer Stande seyn, so ist derselbe dennoch verbunden, jeden dem hohen Aerar durch diese Gesetzübertretung verursachten Schaden, insoweit nur immer sein Vermögen hinreicht, zu ersetzen.

Gegen dieses Erkenntniß kann innerhalb der gesetzmäßigen Frist von zwölf Wochen, von der letzten Einschaltung dieses Erkenntnisses in das Amtsblatt gerechnet, entweder der Rechtsweg mittelst Aufforderung des k. k. Fiskalamtes, oder der Gnadenweg mittelst Rekurses bei der k. k. vereinten Kammeral-Gefällen-Verwaltung in Böhmen, oder beide zugleich betreten werden.

Teplitz den 18. März 1833. (2)

1704. Erh. 20. März.

Steckbrief

zur Verfolgung des mit Beschluß des Kriminalgerichtes der k. k. Hauptstadt Prag vom 2. März l. J. des Verbrechens des Diebstahls rechtlich beanzeigt erkannten, und am 7. März l. J. aus dem provisorischen Verhafte des Amtes der Herrschaft Obrzistwj entwichenen Johann Stenz.

Derselbe ist 18 Jahre alt, von Melnik gebürtig, ledig, ohne Profession, kleiner, magerer Statur, hat ein längliches, blasses Gesicht, schwarzbraune struppige Haare, kleine graue Augen, stumpfe breite Nase, breiten Mund, spricht bloß böhmisch.

Derselbe trug bei seiner Entweichung ein altes, schmutziges Hemd, alte zwillichene Hosen, ein schwarzmanschesternes Leibel, eine alte runde Mütze, und alte Schuhe.

Dieser Verbrecher ist im Betretungsfalle an das gefertigte Kriminalgericht einzuliefern.

Vom Kriminalgerichte der k. k. Hauptstadt Prag den 12. März 1833. (3)

1830. Erh. 26. März.

Wahnsinnigkeitserklärung

der Petronilla Apeltauer aus Pilgram.

Vom Magistrate der k. Stadt Pilgram wird die aus Pilgram gebürtige Petronilla Apeltauer, ledigen Standes, für wahnsinnig, und zur freien Verfügung mit ihrem Vermögen für unfähig erklärt, zu ihren Handen der hierstädtische Tuchmachermeister Martin Krubner als Kurator bestellt, und Jedermann gewarnt, sich mit derselben in ein verbindliches Geschäft einzulassen, widrigens sich derselbe die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben würde.

Pilgram den 25. Januar 1833. (1)

1748. Erh. 22. März.

Todeserklärung

des Franz Skala aus Wscherau.

Vom wscherauer Stadtvorsteheramte, pilsner Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß der mit Edikt vom 20. Dezember 1829 Nr. E. 170 vorgerufene, mehr als 30 Jahre abwesende Franz Skala, nachdem er weder persönlich erschien, noch das Gericht oder den für ihn bestellten Kurator, den hierortigen Steuereinnehmer Mathias Pinkart, in die Kenntniß seines Lebens setzte, über neuerliches Einschreiten des Johann Pollak, in Vollmacht der betreffenden Erbsprätendenten, und Zustimmung des genannten Kurators, als todt, und sein Vermögen für vererblich erklärt werde.

Wscherau den 7. März 1833. (2)

Kapitalsanlegungen.

1822. Erh. 26. März.

Kapitalsanlegung.

Vom Wirthschaftsamte der hochfürstlich Schwarzenbergschen Herrschaft Winterberg, prachiner Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß in der hierherrschaftlichen Spitalkasse eine Baarschaft von 600 fl. Wiener Währung, oder 240 fl. Convenzions-Münze zur Elozirung sich befinde.

Darlehenswerber, welche diesen Betrag ganz oder theilweise gegen 5perzentige Verinteressirung aufzunehmen wünschen, haben ihre, mit vollständigen Grundbuchs-Extrakten, in welchen auch der Werth der zur Hypothek angetragenen Realitäten von dem Jahre 1798 nachzuweisen ist, belegten Gesuche binnen vier Wochen hieramts einzubringen.

Winterberg den 7. März 1833. (1)

1759. Erh. 23. März.

Kapitalsanlegung.

Vom Magistrate der königl. Stadt Böhmischbrod wird bekannt gemacht; Daß ein Walprechtsches Kirchen- und Stiftungskapital pr. 250 fl. Wien. Währ., oder reduzirt auf Convenzions-Münze pr. 100 fl., gegen Pragmatikalsicherheit und fünfperzentige Verzinsung dargeliehen werden könne, und die Darlehenswerber sich hieramts längstens bis Ende Mai l. J. zu melden haben.

Böhmischbrod den 15. März 1833. (2)

1807. Erh. 26. März.

Kapitalsanlegung.

Vom Oberamte der k. k. Militär-Invaliden-Fonds-Herrschaft Horzitz wird hiermit allgemein kund gemacht: Daß in der hierortigen Waisenkasse eine Baarschaft von 1500 fl. C. M., und 1000 fl. W. W. zum fruchtbringenden Anlegen in größeren oder kleineren Beträgen vorhanden sey, und diejenigen Darlehenswerber, welche durch beizubringende grundbücherliche Extrakte sich mit der Pragmatikal-Hypothek ausweisen können, sich hieramts anzumelden haben, wobei bemerkt wird, daß diese Waisengelder gegen 5 pCt. Verinteressirung und halbjährige Aufkündigung angelegt werden.

Horzitz den 15. März 1833. (1)

1783. Erh. 26. März.

Elozirung

eines zu Handen des hierortigen Lokalschulfondes erliegenden Kapitals pr. 477 fl. 35 kr. C. M.

Vom Magistrate der k. Kreisstadt Leitmeritz wird hiermit bekannt gemacht: Daß in der hierortigen Depositenkasse ein dem Lokalschulfonde gehöriges Kapital pr. 477 fl. 35 kr. C. M. zur pragmatikalmäßigen Elozirung bereit erliege.

Alle Jene, welche diese Summe zu entlehnen wünschen, haben ihre Gesuche, mit den neuesten stadt- und grundbücherlichen Extrakten versehen, hieramts einzubringen.

Leitmeritz den 15. März 1833. (1)

Verpachtungen.

1724. Erh. 21. März.

Bauverpachtung.

Vom Wirthschaftsamte des kaiserl. königl. Studentenstiftungsgutes Chwalla wird bekannt gemacht: Daß in Folge herabgelangter hohen kaiserl. königl. Kammeralgefällen-Verwaltungsverordnung vom 10. Januar 1833 Zahl 55111—4412 X die Verpachtung der Bauerei bei dem hierortigen Branntweinhause angeordnet, und zur Bestreitung

der herzustellenden Maurerarbeit	45 fl.	14 1|2	kr.	C. M.
" Zimmermannsarbeit sammt Materiale	29 "	36	"	"
und der Schmiedsarbeit sammt Materiale	17 "	40	"	"
beisammen . .	92 fl.	30 1|2	kr.	C. M.

bewilliget worden sind.

Zur Vornahme dieser absteigerungsweisen Verpachtung wird die Lizitazion am 15. April l. J. Vormittags um 9 Uhr in der hierämtlichen Kanzlei vorgenommen werden, wovon die Pachtlustigen mit dem Beisatze verständiget werden: daß es ihnen frei stehe, die Verpachtungs-Bedingnisse zu jeder Amtsstunde hieramts einzusehen.

Chwalla den 20. März 1833. (3)

1806. Erh. 26. März.

Verlautbarung.

Von Seite des kais. kön. prager Garnisons-Better-Magazins wird hiermit bekannt gegeben: Daß den 12. April 1833 um 9 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei die Lizitazion wegen Sicherstellung des Bedarfs an neuen, doppelten und einfachen Bettstätten, dann Reparirung der, im Belage bei der Garnison und im Magazin sich befindlichen alten Bettstätte, auf die Zeit vom 1. Mai 1833, bis Ende April 1835, mit Vorbehalt der hohen General-Kommando-Approbazion abgehalten werden wird.

Die Bedingnisse, unter denen diese Arbeiten hintangegeben werden, können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Magazinskanzlei im stupper Ex-Servitten-Kloster eingesehen werden. Es wird auch bemerkt, daß der Ersteher eine Kauzion von 400 fl. Convenzions-Münze im Baaren, oder gesetzlicher Hypothek zu erlegen habe.

Vom k. k. Garnisons-Better-Magazin zu Prag den 21. März 1833. (1)

1808. Erh. 26. März.

Verpachtung

der Herrschaft horzitzer obrigkeitlichen Realitäten.

Vom Oberamte der kaiserl. königl. Militär-Invaliden-Fondsherrschaft Horzitz wird allgemein kund gemacht: Daß in Folge ergangener Bewilligung der wohllöblichen kaiserl. königl. Kammeralgefällen-Verwaltung vom 31. Januar l. J. Nr. 2235 D., nachbenannte obrigkeitliche Realitäten, und zwar:

a) beim Meierhofe Obergutwasser, nebst dem Wohngebäude . .	213 Mtz.	12 m.
b) beim Meierhofe Chwallina . .	314 —	3 —
c) an zerstreut liegenden Gründen	406 —	2 —
d) bei dem Gute Großbarchow und Humburg, nebst dem obrigkeitlichen Gebäude N. 71 in Großbarchow	420 —	1 —

auf neuerliche sechs Jahre, und zwar: vom 1. November 1833, bis Ende Oktober 1839, im Wege der öffentlichen Versteigerung stückweise verpachtet werden, zu welcher Versteigerung folgende Tagfahrten festgesetzt sind:

ad a) der 24. April l. J. für die Realitaten des Meierhofes Obergutwasser;

ad b) der 25. April l. J. für die Realitäten des Meierhofes Chwallina;

ad c) der 26. und 27. April d. J. für die zerstreut liegenden Gründe, und

ad d) der 23. April l. J. für die Grundstücke bei Großbarchow und Humburg, sammt dem Wohngebäude in Großbarchow.

Zu welchem Ende die Pachtlustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß diese Versteigerungen an den festgesetzten Tagen jedesmal um die 9te Vormittagsstunde auf den betreffenden Objekten Statt zu finden haben, und es Jedermann frei stehe, die Verpachtungsbedingnisse auch vor der Zeit zu jeder gewöhnlichen Amtsstunde hieramts einzusehen.

Horzitz den 10. März 1833.

1796. Erh. 26. März.

Verlizitirung

einer Pflasterarbeit.

Wegen Uebernahme der an den beiden Brückenauffahrten nöthigen Pflasterarbeiten wird eine Lizitazion am 12. April l. J. um die 10te Vormittagsstunde im Sitzungssaale des politischen Senates im altstädter Rathhause abgehalten werden; wozu die Pachtlustigen geladen werden.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag den 18. März 1833. (1)

1804. Erh. 26. März.

Bau-Verpachtung.

Vom Oberamte der kaiserl. königl. Kammeralherrschaft Pardubitz wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß am 3. April lauf. Jahrs um die 10te Vormittagsstunde auf der hiesigen Oberamtskanzlei die offentliche Versteigerung der mit königl. chrudimer kreisämtlichem Intimate dd. 16. März 1833 Zahl 4742 bewilligten Haupt-Reparatur an der hollitzer Kirche vorgenommen werden wird, zu welcher vermög adjustirten Kostenüberschlags bewilliget ist:

Auf Maurerarbeit	95 fl.	36	kr.	C. M.,
— Zimmermannsarbeit	252 „	41½	„	—
— Tischlerarbeit	40 „	48	„	—
— Schmiedarbeit	37 „	20	„	—
— Glaserarbeit	5 „	30	„	—
— Ziegeldeckerarbeit	50 „	25	„	—
— Spenglerarbeit	1231 „	1	„	—
Lieferung 62 Strich podoller Kalk) ohne Zufuhr) — 10 Strich prager Kalk) ohne Zufuhr)	74 „	12	„	—
zusammen . . .	1787 fl.	33½	kr.	C. M.

Zur Lizitazion haben alle Zutritt, welche sich über ihren unbescholtenen Ruf ausweisen können, und im Stande sind, 10 Prozent des Pachtbetrages noch vor der Lizitazion als Kauzion baar zu erlegen, die übrigen Pacht-Bedingnisse konnen in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Pardubitz den 20. März 1833. (1)

1702. Erh. 20. März.

Verpachtung

der Jahrmarktstandgelder in Saaz.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Saaz wird hiermit bekannt gemacht: Daß zur lizitatorischen Verpachtung der hierortigen Jahrmarktstandgelder die Tagfahrt zum 30. März 1833 Vormittags um 9 Uhr ob der hierstädtischen Rathskanzlei angeordnet sey.

Pachtlustige werden hierzu mit dem Bedeuten vorgeladen, das es Ihnen frei stehe, die Bedingnisse beim hierstelligen Expedite in Abschrift erheben oder einsehen zu konnen.

Saaz den 1. März 1833. (3)

1809. Erh. 26. März.

Reparaturen-Verakkordirung

bei der Dekanalkirche in der k. Stadt Joachimsthal.

Vom Magistrate der kön. Bergstadt Joachimsthal, elbogner Kreises, wird hiermit bekannt gegeben: Daß zufolge hohen k. k. Gubernialdekrets vom 23. November 1832 Zahl 48414, k. k. kreisämtl. Intimazion vom 12. Dezember 1832 Nr. Erh. 16925, k. kreisämtl. Nr. Erh. 3394 P. mag., eine Reparatur an dem joachimsthaler Dekanalkirchen-Schieferdache herzustellen bewilliget worden, welche in den Auslagen

für die Professionistenarbeiten mit .	720 fl.	—	kr.	C. M.,
— Materialien mit	987 „	12	„	—
— Handlanger und Fuhren mit	456 „	24	„	—
im Ganzen . .	2163 fl.	36	kr.	C. M.

von der k. k. Staatsbuchhaltung adjustirt ist.

Zur absteigerungsweisen Verakkordirung dieser Erfordernisse werden die Kommissionaltagfahrten zum 27. April, zum 25. Mai, und 27. Juni d. J., immer um die 9te Vormittagsstunde in der hiesigen Rathskanzlei festgesetzt, wozu die Uibernehmer hiermit vorgeladen werden.

Joachimsthal den 2. März 1833. (1)

1761. Erh. 23. März.

Verpachtung

der, der sadskaer Gemeinde zugehörigen Jahrmarktstand-Gelder.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Kammeralstadt Sadska, bidschower Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß in Folge herabgelangter hohen Gubernial-Verordnung vom 14. Februar d. J. Nr. 3540 zur Verpachtung der Abnahme der Standgelder, welche die Stadt sadskaer Gemeinde von den, die hiesigen Jahrmärkte besuchenden Handelsleuten und Krämern, dann von den Verkaufern des zu den Märkten anher führenden Viehes zu beziehen das Recht hat, und zwar in der Pachtdauer vom 1. Februar 1833, bis letzten Januar 1839, die Tagfahrt auf den 12. April d. J. Vormittags um 10 Uhr auf hiesiger Rathskanzlei bestimmt worden sey.

Pachtlustige werden mit dem Beisatze vorgeladen: daß ihnen frei stehe, die dießfälligen Pachtbedingnisse in der hierortigen Rathskanzlei einzusehen.

Sadska den 21. März 1833. (1)

1784. Erh. 26. März.

Neuerliche Verpachtung

der Getreidwagengroschen-Einnahme in der Stadt Leitmeritz.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Leitmeritz wird hiermit bekannt gemacht: Daß zur neuerlichen sechsjährigen Verpachtung der hierstadts üblichen Wagengroschen-Einnahme für die Zeit vom 1. November 1833 bis Ende Oktober 1839, die Tagfahrten auf den 1. Mai, 3. Juni und 3. Juli 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde anberaumt worden; wozu die Pachtlustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß diese Verpachtung am hierortigen Rathhause werde vorgenommen werden, und die Einsichtnahme der dießfälligen Pachtbedingnisse in der hierortigen Expedizionskanzlei freigestellt bleibe.

Leitmeritz den 22. März 1833. (1)

1782. Erh. 26. März.

Verpachtung

des Gut keblitzer Dominikalbräuhauses in Leitmeritz.

Vom Magistrate der k. Kreisstadt Leitmeritz wird hiermit bekannt gemacht: Daß zu der neuerlichen öffentlichen lizitatorischen Verpachtung des zur Stadt Leitmeritz gehörigen Gut keblitzer, in Leitmeritz selbst befindlichen Dominikalbräuhauses, worin 28 Faß Bier vollen Gußes gebräut werden, und welchem nebst 11 Rustikal-Wirthshäusern, auch einige in und bei der Stadt Leitmeritz befindliche Schankhäuser zur ausschließenden Bier-Abnahme zugewiesen sind, auf sechs nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1833, bis Ende Oktober 1839, die Tagfahrten auf den 29. April, 29. Mai, und 1. Juli l. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde angeordnet worden sey.

(Nebst Nro. 2.)

Hierzu werden die Pachtlustigen mit dem Beisatze vorgeladen: daß zum ersten Ausrufe der bei der letzten Pachtung meistgebothene Pachtschilling pr. 2456 fl. C. M. angenommen, und unter solchem das Bräugefall nicht hintangegeben wird, und daß es ihnen frei stehe, die fernern dießfälligen Pachtbedingnisse bis zum Tage der abzuhaltenden Verpachtung in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts einzusehen.

Leitmeritz den 22. März 1833. (1)

1799. Erh. 26. März.

Verpachtung

der Dorf leschtiner Gemeindgründe.

Vom Amte des Gutes Krzeschitz und Trzebautitz, leitmeritzer Kreises, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Daß am 10. April l. J., zur 10ten Vormittagsstunde die Dorf leschtiner Gemeindgründe auf sechs nacheinander folgende Jahre, gegen die gesetzlich bestimmten Bedingnisse, mittelst öffentlicher Lizitazion an Ort und Stelle an den Meistbiethenden werden verpachtet werden.

Pachtlustige werden hierzu mit dem Beisatze vorgeladen: daß die Pachtbedingnisse beim Amte einzusehen sind.

Trzebautitz den 17. März 1833. (1)

1789. Erh. 26. März.

Verpachtung

der Bauernwirthschaft Nr. K. 18 in Wittinowes.

Vom Verwaltungs- und Justizamte der kais. kön. Staatsherrschaft Militschowes, bidschower Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß über mündliches Ansuchen des Johann Mencziksschen Waisenvormundes Johann Kazda aus Wittinowes, in die Verpachtung der, nach den zu Wittinowes verstorbenen Johann und Barbara Mencziksschen Eheleuten hinterbliebenen, aus 99 Metz. 15 4/8 m. bestehenden Bauernnahrung, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden unter Nr. K. 18 in dem Dorfe Wittinowes, auf sechs nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. April 1833, bis Ende März 1839, im Wege der öffentlichen Versteigerung gewilliget, und die dießfällige Lizitazions-Tagfahrt auf den 11. April l. J. ob der hierortigen Amtskanzlei um die 9te Vormittagsstunde bestimmt worden sey, zu welcher die Pachtlustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß die dießfälligen Pacht-Bedingnisse zu jeder Amtsstunde hierorts eingesehen werden können, wobei bemerkt wird: daß sich die Pachtlustigen vor dem Lizitazionsakte mit ihrem Wohlverhalten, und einer dem einjährigen Pachtschillinge gleich kommenden baaren oder fideijussorischen Kauzion auszuweisen haben werden.

Militschowes den 22. März 1833. (1)

1760. Erh. 23. März.

Verpachtung

des Baues der Kirche und eines neuen Pfarrhauses zu Kestrzan.

Vom obrigkeitlichen Wirthschaftsamte der hochfürstlich Joseph Schwarzenbergschen Herrschaft Protiwin, prachiner Kreises im Königreiche Böhmen, wird anmit bekannt gemacht: Daß gemäß königl. kreisämtlichen Dekrete vom 2. Januar lauf. Jahrs Zahl 14376, Behufs der hohen Orts bewilligten Erweiterung der Kirche zu Kestrzan, dann der Erbauung eines neuen Pfarrhauses daselbst, die Vornahme der Baulizitazion angeordnet worden sey.

Dieser hohen Anordnung zufolge werden nachstehende Professionistenarbeiten am 10. April lauf. Jahrs Vormittags um 9 Uhr ob der hiesigen Direktorialamts-Kanzlei im öffentlichen Herabstimmungswege verpachtet werden; nämlich:

Bei dem kestrzaner Pfarrhause:

die Maurerarbeit	849 fl.	11 2/12	kr. W. W.,
" Zimmermannsarbeit	215 "	5 6/12	" —
" Ziegeldeckerarbeit	25 "	11	" —
" Steimetzerarbeit	44 "	24	" —
" Tischlerarbeit	256 "	50	" —
" Schlosserarbeit	254 "	55	" —
" Glaserarbeit	225 "	18	" —
" Hafnerarbeit	96 "	—	" —
zusammen	1966 fl.	54 10/12	kr. W. W.

Bei der kestrzaner Kirche:

die Maurerarbeit	1075 fl.	3	kr. W. W.,
" Zimmermannsarbeit	264 "	49	" —
" Ziegeldeckerarbeit	110 "	47	" —
" Steinmetzerarbeit	48 "	—	" —
" Tischlerarbeit	642 "	50	" —
" Schlosserarbeit	175 "	47	" —
" Glaserarbeit	134 "	—	" —
zusammen	2451 fl.	16	kr. W. W.

Der Bau des Pfarrhauses muß im Laufe des heurigen, jener der Kirche aber im künftigen 1834ten Jahre beendet seyn; wozu die Materialien von der hiesigen Patronats-Obrigkeit, die nöthigen Hand- und Zugtage von den Eingepfarrten geleistet werden.

Die Pachtlustigen werden zu dieser Absteigerungs-Tagfahrt mit dem Bedeuten vorgeladen: daß nur Jene zugelassen werden, welche den zehnten Theil des anbiethenden, hier bekannt gegebenen Gegenstandes als Vadium entweder im Baaren, oder in gesetzlich versicherten Urkunden erlegen können und wollen, welcher Betrag bis nach volledetem und übernommenem Baue im ämtlichen Depositum verbleibt, weil sich hieron im Nichteinhaltungsfalle der Pachtbedingnisse dieses Amt schadlos zu stellen berechtiget sey, und nur nachdem der Bau als ordentlich und gut hergestellt, von der Gebäude-Übernahms-Kommission erklärt worden seyn wird, zurückgestellt werden kann.

Die weitern, das Amt und den Pachter sichernden Bedingnisse, wie auch die Baupläne, Vorausmaß, und Kostenüberschläge von der k. Staatsbuchhaltung adjustirt, können jederzeit in den gewöhnlichen Amtsstunden ob der hiesigen Direktorial-Amtskanzlei eingesehen werden.

Protiwin den 17. März 1833. (2)

1752. Erh. 22. März.

Baukosten-Lizitazion.

Vom Direktorialamte der Herrschaft Wildschütz, bidschower Kreises, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß in Gemäßheit hoher Gubernial-Verordnung vom 3. September 1830 Zahl 36200, und k. k. kreisämtlicher Verständigung vom 19. September 1830 Nr. 7343, die Herstellung des abgebrannten Kirchenthurmes im Städtchen Pilnikau bewilliget, und die Ausführung dieses Baues bezüglich der Professionisten, als:

der Maurerarbeit	222 fl.	17	fr. W. W.
" Zimmermannsarbeit pr.	197 "	42 "	—
" Tischler- und Schlosserarbeit pr.	54 "	— "	—
" Schmiedarbeit pr.	44 "	48 "	—
" Klempfnerarbeit pr.	1715 "	13 "	—
zusammen	2234 fl.	—	fr. W. W.

im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Mindestfordernden zu überlassen angeordnet worden sey.

Zu diesem Behufe wird die Lizitazions-Tagfahrt auf den 10. April 1833 Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Amtskanzlei festgesetzt, und die Baulustigen mit dem Beisatze vorgeladen: daß es ihnen frei stehe, den hochortig bestätigten Bauplan und Kostenüberschlag hieramts auch vor der Zeit einzusehen.

Wildschütz den 1. März 1833. (2)

1730. Erh. 21. März.

Gemeindgrundstücke-Verpachtung.

Vom Direktorialamte der vereinigten Güter Prtschitz und Uhrzitz, berauner Kreises, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Daß die der Städtchen prtschitzer Gemeinde angehörigen Hutweiden, auf sechs nacheinander folgende Jahre im Lizitazionswege an den Meistbiethenden in Pacht überlassen, wozu Pachtlustige auf den 1. April l. J. Vormittags um 9 Uhr in die obrigkeitliche Amtskanzlei zu Prtschitz mit dem Beisatze zur Lizitazions-Tagfahrt vorgeladen werden: daß es denselben frei stehe, die dießfälligen Pachtbedingnisse hieramts einzusehen.

Prtschitz den 13. März 1833. (3)

1754. Erh. 22. März.

Verpachtung

9 Boutiquenplätze beim Steinbade in Teplitz.

Vom Magistrate der Badestadt Teplitz wird hiermit bekannt gemacht: Daß die bei dem hierortigen Steinbade befindlichen 9 Boutiquenplätze am 18. April lauf. Jahrs, um 9 Uhr Vormittags in der hierseitigen Rathskanzlei neuerlich auf sechs Jahre, und zwar: vom 1. Mai 1833 bis Ende April 1839, an die Meistbiethenden werden verpachtet werden, wozu die Pachtlustigen mit dem Bedeuten vorgeladen werden: daß die Pachtbedingnisse hieramts eingesehen werden können.

Teplitz den 16. März 1833. (3)

1722. Erh. 21. März.

Jagdbarkeits-Verpachtung.

Vom Oberamte der kaiserl. königl. Kammeral-Herrschaft Podiebrad wird öffentlich bekannt gemacht: Daß die bisher verpachtete wellimer Jagdbarkeit zwischen Wellim, Beneweк und Sokoletsch bis an die zerhenitzer Grenze, dann der gleich anliegende Feldjagdbezirk zwischen Pimow, Glückzu, Wellim und Siegfeld, bis zur Herrschaft koliner Grenze, welcher sich dermal noch in eigener Regie befindet, auf drei Jahre verpachtet werden wird.

Die Lizitazion wird am 11. April lauf. Jahrs Vormittags um 9 Uhr auf der Oberamtskanzlei abgehalten werden, wo die Pachtbedingnisse eingesehen werden können.

Podiebrad den 13. März 1833. (3)

1744. Erh. 22. März.

Verakkordirung

einer zu erbauenden Scheuer.

Vom Magistrate der königl. Stadt Brür wird in Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 15. Februar l. J. Z. 4589 und k. landesunterkammerämtlichen Verordnung vom 9. d. M. Zahl 1020 zur lizitatorischen absteigerungsweisen Verakkordirung der, die bei der hiesigen Patronatspfarre zu Tschausch neu zu erbauenden Scheuer betreffenden, mit zwei Hundert sechzig sieben Gulden 50 kr. Conventions-Münze adjustirten Professionisten-Arbeit, bestehend in Maurer-, Zimmermanns-, Ziegeldecker- und Schmiedarbeiten, dann der Lieferung der hierzu

erforderlichen, mit sechs Hundert siebenzig zwei Gulden 40 kr. Conventions-Münze adjustirten Materialien, wovon jedoch die aus den obrigkeitlichen Vorräthen in Natura beizugebenden Materialien auszuscheiden kommen, die Tagfahrt zum 25. April l. J. Vormittags um 9 Uhr ob dem hiesigen Rathhause angeordnet, wozu die Unternehmungslustigen mit dem vorgeladen werden: daß die Akkordsbedingnisse bei der Akkordstagfahrt werden bekannt gemacht werden.

Brür den 15. März 1833. (2)

1751. Erh. 22. März.

Kundmachung

über die Verpachtung des obrigkeitlichen ronower Fluß- und Lederhauses, des westetzer Flußhauses, der ronower Fleischkramstellen, des ronower Branntweinhauses, der ronower Weinschankgerechtigkeit, der trzemoschnitzer, ostruzner und morawaner Judenhäuser, des herzmaner, morawaner obrigkeitlichen Wirthshauses, und zur Hälfte des ronower Rathhauses auf der Millesimoschen Stiftungsherrschaft Ronow.

Vom Oberamte der Herrschaft Ronow, czaslauer Kreises, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß

a) am 3. April l. J. um die 10te Vormittagsstunde auf der Oberamtskanzlei die Verpachtung des ronower halben Rathhauses, morawaner und herzmaner Wirthshauses sammt Geräthschaften;

b) am 9. April l. J. um die 10te Vormittagsstunde die Verpachtung des ronower obrigkeitlichen Fluß- und Lederhauses, dann des westetzer Flußhauses sammt Geräthschaften, dann des ronower obrigkeitl. Branntweinhauses sammt Geräthschaften;

c) am 10. April d. J. um die 10te Vormittagsstunde die Verpachtung der trzemoschnitzer, ostruzner und morawaner Judenhäuser sammt Geräthschaften;

d) am 11. April l. J. um die 10te Vormittagsstunde die Verpachtung der ronower Fleischkramstellen und Weinschankgerechtigkeit,

auf die Dauer von sechs Jahren, vom 1. Mai d. J., bis Ende April 1839, mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserl. königl. Kammeralgefällen-Verwaltung vorgenommen werden wird.

Pachtlustige, welche nach den bestehenden Gesetzen und der Landesverfassung zum Antritte der Pachtung geeignet, oder davon nach denselben nicht ausgeschlossen sind, welche vor der Lizitazion ein baares Angeld bei

a) und zwar ronower halben Rathhause und morawaner Wirthshause 10 fl. Conv. Mze., herzmaner Wirthshause aber 5 fl. C. M.;
b) ronower Fluß- und Lederhause 20 fl. C. M., und westetzer Flußhause 15 fl. C. M., und ronower Branntweinhause 100 fl. C. M.;
c) den Judenhäusern Trzemoschnitz 4 fl., Ostruzner und Morawaner 3 fl. C. M.;
d) ronower Fleischbänken 2 fl. C. M., und Weinschankgerechtigkeit 4 fl. C. M.

zu erlegen, und zugleich mit einem anderweitigen, zum Werbsbetriebe hinreichenden Vermögen, dann hinsichtlich des sittlichen Wohlverhaltens sich auszuweisen vermögen, werden zu diesen Tagfahrten mit dem Bedeuten eingeladen: daß Jenen, welche bei der mündlichen Versteigerung nicht erscheinen können oder wollen, frei gestellt werde, Anbothe mittelst versiegelter schriftlicher Offerte zu machen, welche von Außen mit der Aufschrift:

„Offerte zur Pachtung des ronower Rathhauses, morawaner, herzmaner Wirthshauses, ronower Fluß- und Lederhauses, ronower Branntweinhauses, trzemoschnitzer, ostruzner, morawaner Judenhauses, ronower Fleischkramstellen, ronower Weinschankgerechtigkeit“

zu bezeichnen, und längstens bei den Objekten

ad a) bis zum 2. April }
ad b) „ „ 8. — } 1833 Mittags
ad c) „ „ 9. — }
ad d) „ „ 10. — }

in der ronower Oberamtskanzlei abzugeben. Es können jedoch nur jene Offerte berücksichtiget werden, welche nicht unterhalb des bisherigen jährlichen Pachtzinses, und zwar: bei dem ronower Rathhause von 72 fl. C. M.; morawaner Wirthshause 80 fl. Conv. Mze.; herzmaner Wirthshause 32 fl. C. M.; ronower Fluß- und Lederhause, dann des westetzer Flußhauses 169 fl. 30 kr., resp. 100 fl. C. M.; ronower Branntweinhause 600 fl. C. M.; trzemoschnitzer Judenhause von 40 fl. C. M.; ostruzner Judenhause von 20 fl. C. M.; morawaner Judenhause von 25 fl. C. M.; ronower Fleischkramstellen von 10 fl. C. M.; ronower Weinschankgerechtigkeit von 72 fl. C. M. ausgefertigt sind, unbedingt, und ohne Beziehung auf ein anderweitiges Anboth lauten, auch mit der Bestätigung der oben bei jedem Objekte angeführten, bei dem prager kaiserl. königl. Hauptzollamte, oder bei dem ronower Rentamte erlegten Angeldes versehen seyn.

Erst nach geschlossener mündlicher Lizitazion wird zur Eröffnung der versiegelten Offerte geschritten, und den schriftlichen Offerten nur dann der Vorzug gegeben werden, wenn sich der schriftliche Anboth vortheilhafter als der Erfolg der mündlichen Versteigerung darstellt. Bei ganz gleichen Anbothen wird dem Erfolge der mündlichen Lizitazion vor dem schriftlichen Offerte der Vorzug eingeräumt. Auch der schriftliche Offerent bleibt von dem Augenblicke des überreichten Offertes verbindlich.

Uibrigens konnen die dießfälligen Lizitazionsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden im Expedite der kaiserl. königl. Kammeralgefällen-Verwaltung in Prag, oder in der ronower Amtskanzlei eingesehen werden.

Ronow den 19. März 1833. (2)

1740. Erh. 22. März.

Kundmachung.

Vom Verwaltungsamte der kaiserl. königl. Kammeralherrschaft Miroschau und Wossek wird hiermit öffentlich kund gemacht: Daß die Professionisten-Auslagen, und die Lieferung des Kalkes bei der Vornahme der nachstehenden, obrigkeitlicher Seits bewilligten, und heuer vorzunehmen kommenden Bauführungen im Absteigerungswege hintangegeben, und die dießfällige Lizitazion am 9. April l. J. um die 9te Vormittagsstunde auf der miröschauer Amtskanzlei abgehalten werden wird, als:

Bei der Reparatur in dem miröschauer Pfarrhaus-Gebäude:

Die Maurer-Arbeit . . .	36 fl. 28 kr. C. M.
„ Zimmermanns- „ . . .	1 „ 20½ „ —
„ Steinmetzer- „ . . .	7 „ 20 „ —
„ Tischler- „ . . .	2 „ — „ —
„ Schlosser- „ . . .	3 „ 36 „ —
„ Lieferung von 36 Strich Maurerkalk	21 „ 36 „ —
Zusammen .	72 fl. 20½ kr. C. M.

Neuer Kanal an der neu angelegten Verbindungsstraße von Miröschau gegen Dobrziw:

Die Maurer-Arbeit . . .	18 fl. 47 kr. C. M.
„ Zimmermanns- „ . . .	3 „ 56 „ —
„ Lieferung von 19 Strich ordinärem Kalk . . .	13 „ 18 „ —
„ Lieferung von 24 Zuber prager Kalk	14 „ 24 „ —
Zusammen .	50 fl. 25 kr. C. M.

Reparatur der chlitzer Filialkirche bei Mirrschau:

Die Zimmermanns-Arbeit . .	11 fl. 7 kr. C. M.
„ Maurer- „ . . .	5 „ 9 „ —
„ Schlosser- „ . . .	9 „ 45 „ —
„ Tischler- „ . . .	11 „ — „ —
„ Lieferung von Maurerkalk .	1 „ 40 „ —
Zusammen .	38 fl. 41 kr. C. M.

Schindeldacheindeckung und Fußbodenlegung im Fasaner Hegerhause:

Die Zimmermanns-Arbeit . . .	17 fl. 10½ kr. C. M.
„ Maurer- „ . . .	4 „ 24 „ —
„ Lieferung von 5 Strich Kalk	3 „ 30 „ —
Zusammen .	25 fl. 4½ kr. C. M.

Reparatur des Uiberfahrtkanals über den przikositzer Wildbach:

Die Maurer-Arbeit . . .	34 fl. 50 kr. C. M.
„ Zimmermanns- „	4 „ 53 „ —
„ Lieferung von 16 Strich prager altstädter Kalk . .	26 „ — „ —
Zusammen .	65 fl. 43 kr. C. M.

Es werden demnach die Pachtlustigen hierzu mit dem Beisatze hiermit vorgeladen: daß die adjustirten Baukostenüberschläge, Pläne und Verpachtungsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden jederzeit hieramts eingesehen werden können.

Miröschau den 18. März 1833. (2)

1741. Erh. 22. März.

Bauverpachtung.

Vom Oberamte der vereinigten Herrschaften Krziesetitz und Aumonin wird hiermit bekannt gemacht: Daß der mit hohem Gubernialdekrete vom 7. Juni v. J. Nr. 21845 und k. kreisämtl. Intimate vom 20. Juni v. J. Nr. 6859 bewilligte Bau eines Kontribuzionsgetreid-Schüttbodens auf der Herrschaft Krziesetitz, am 22. April d. J. um 10 Uhr Vormittags auf der hierortigen Amtskanzlei im Wege der öffentlichen Lizitazion verpachtet werden wird, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken vorgeladen werden: daß, nach dem von der k. k. Staatsbuchhaltung adjustirten Kostenüberschlage bei diesem Bau die Professionistenarbeiten 2500 fl. 3 kr., die von den Kontribuenten unentgeldlich zu leistenden Hand- und Zugarbeiten 2010 fl. 39 1/2 kr., und die Kosten für Materialien 3872 fl. 53 kr. betragen, und daß zuerst die Professionistenarbeiten und die Materialien einzeln verpachtet, dann aber hiernach der Bau im Ganzen der Verpachtung wird unterzogen, endlich daß die weitern Verpachtungsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts können eingesehen werden.

Krziesetitz den 16. März 1833. (2)

1753. Erh. 22. März.

Kundmachung

der lizitatorischen Verpachtung der wildschützer Stein-Mühle nebst Grundstücken.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Wildschütz, bidschower Kreises, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Man habe über Protokollar-Einschreiten der Waisenvormundschaft, de praes. 15. März 1833 Nr. Erh. 172 jud., die lizitatorische Verpachtung der, nach dem verstorbenen Franz Schmidt hinterbliebenen Dominikal-Mahlmühle unter Nr. Kons. 169 in Wildschütz, unter dem wildschützer Teichdamme gelegen, bestehend in zwei Mahlgängen, ganz neu von Stein ein Stock hoch erbauten Wohn-, Mühl- und Wirthschaftsgebäuden, dann einer separaten Ausgedingwohnung, und 2 Strich 1 Viertel Dominikal-Aecker- und Wiesengründen, auf 16 nacheinander folgende Jahre, und zwar: vom 1. Mai 1833, bis Ende April 1849, zum Besten der Waisen obervormundschaftlicher Seits bewilliget, und zu diesem Behufe die Verpachtungstagfahrt auf den 18. April 1833 Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Amtskanzlei festgesetzt.

Hierzu werden die Pachtlustigen mit dem Bemerken anher vorgeladen: daß es ihnen frei stehe, die dießfälligen Pachtbedingnisse vor der Zeit hieramts einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Wildschütz den 16. März 1833. (2)

1762. Erh. 23. März.

Bauverpachtung.

Vom Magistrate der königl. Leibgedingstadt Königinhof wird bekannt gemacht: Daß mehrere Reparaturen an der hierortigen Dekanalkirche in dem berechneten Kostenaufwande von 684 fl. 42 kr. Wiener Währung, wobei jedoch die Handlanger- und Fuhrlohnskosten mit 66 fl. 42 kr. Wiener Währung ausgeschieden werden, in Folge hochstelliger Bewilligung vom 24. Februar l. J. Zahl 1286, im Wege der Lizitazion bei der auf den 9. April l. J. Vormittags um 9 Uhr hierorts bestimmten Kommission an den Mindestbiethenden verpachtet werden.

Baulustige werden zu dieser Pachtung mit dem Beisatze vorgeladen: daß die Bedingnisse in der Expedits-Kanzlei eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden können.

Königinhof den 15. März 1833. (2)

1742. Erh. 22. März.

Verpachtung

der Schindeleindeckung des Stadt herzmanmiestetzer Spitalgebäudes N. K. 67.

Vom Magistrate der Stadt Herzmanmiestetz, chrudimer Kreises, wird bekannt gemacht: Es sey zur öffentlichen Verpachtung der neuen Eindeckung des hiesigen Spitalgebäudes Nro. Kons. 67 mit Schindeln, welche von Seite der kaiserl. königl. Staatsbuchhaltung hinsichtlich der Zimmermannsarbeit auf 77 fl. 43 1/3 kr. W.W., hinsichtlich der Materialien auf . 325 „ 48 „ „

zusammen . . 403 fl. 31 1/3 kr. W. W.

adjustirt erscheint, so wie auch zum öffentlichen Verkaufe der alten, auf 5 fl. Convenzions-Münze abgeschätzten Schindeln eine Lizitazion auf den 12. April d. J. um die 9te Vormittagsstunde in der hiesigen Rathskanzlei angeordnet worden.

Die Pacht- und respektive Kauflustigen werden hiervon mit dem Beisatze verständigt: daß die Pachtbedingnisse, dann der Kostenüberschlag hieramts eingesehen werden können.

Herzmanmiestetz den 15. März 1833. (3)

1743. Erh. 22. März.

Verpachtung

des, der Stadt Neubenatek angehörigen Rechtes der Branntweinbrennerei und des Branntweinschanks.

Vom Magistrate der Stadt Neubenatek, bunzlauer Kreises, wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Grundlage der frühern, hohen Orts bereits bestätigten Bedingnisse in die neuerliche Verpachtung der hierstädtischen Branntweinbrennerei und Branntweinschanks auf vier nacheinander folgende Jahre, d. i.: vom 23. Mai 1833, bis 23. Mai 1837 gewilliget worden; zu welchem Ende die Lizitazionstagfahrt auf den 2. Mai 1833 um die 10te Vormittagsstunde ob der hierortigen Rathskanzlei mit dem Anhange festgesetzt wird: daß der Pachter den einjährigen Pachtschilling als Kauzion entweder baar zu erlegen, oder pragmatikal sicher zu stellen habe, und daß die übrigen Pachtbedingnisse hieramts eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden können.

Neubenatek den 18. März 1833. (3)

Lizitazionen.

1767. Erh. 23. März.

Feilbiethung

der Johann Stiepanschen Hauseshälfte Nr. K. 195 in Oppotschno, nebst Gärtchen und Fahrnissen.

Vom Stadtgerichte Oppotschno, königgrätzer Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts allgemein kund gemacht: Daß man in das Ansuchen des löbl. oppotschnoer Ortsgerichtes vom 4. März 1833 Nr. E. 140 jud., die über das Einschreiten des Wenzel Hruby aus Wrchowin, de praes. 19. Februar 1833 Nr. E. 140 jud. bewilligte exekutive Feilbiethung der, dem Johann Stiepan gehörigen Hälfte des Hauses Nr. Kons. 195, nebst Gärtchen und Fahrnissen, wegen ex judicato schuldiger 138 fl. 21 kr. Convenzions-Münze c. s. c., unter nachstehenden Bedingnissen vorzunehmen gewilliget habe.

1. Nur jene Kauflustigen werden zur Lizitazion zugelassen, welche entweder als sattsam bemittelt bekannt sind, oder sich über die Zahlungsfähigkeit bei der Lizitazion auszuweisen vermögen.
2. Zum ersten Ausrufe dieser Hauseshälfte, nebst Gärtchen, wird der gerichtliche Schätzungswerth von 167 fl. 30 kr. Convenzions-Münze, und eben so auch bei den fahrenden Gütern mit dem Beisatze angenommen: daß die Verkaufsobjekte erst bei der dritten Feilbiethung unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.
3. Nutzen, Lasten und Gefahr übergehen an den Käufer vom Tage der Feilbiethung.
4. Auf Abschlag des Kaufschillings hat der Käufer die exequirte Forderung pr. 138 fl. 21 kr. Convenz. Münze, nebst Interessen und sämmtlichen Kosten, gleich nach Rechtskräftigwerdung der Kaufschillings-Berechnung baar an den Exekuzionsführer zu bezahlen, die übrigen versicherten Passiven nach den erworbenen Prioritäts- und Forderungsrechten zu übernehmen, und sich wegen Bezahlung des Uiberrestes mit dem Exekuten einzuverstehen.
5. Der Ersteiger der Fahrnisse ist schuldig, sogleich den Kaufspreis zu erlegen.
6. Da der Verkauf gerichtlich geschieht, so wird keine Eviktion geleistet.
7. Die Unkosten der Adjudikazion, der Kaufschillings-Berechnung und Einverleibung hat der Käufer aus Eigenem zu tragen.
8. Sollte der Käufer der Hauseshälfte alle diese Bedingnisse nicht pünktlich erfüllen, so wird diese Realität auf seine Gefahr und Kosten relizitirt.

Zur Vornahme der Feilbiethung der Hauseshälfte Nr. K. 195, sammt Gärtchen, wird die Tagfahrt auf den 10. April, 10. Mai, und 10. Juni 1833, und der Fahrnisse die Tagsatzung auf den 9. und 24. April, dann 9. Mai 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde ob der hierstädtischen Rathskanzlei mit dem Beisatze bestimmt: daß es den Kauflustigen frei stehe, die übrigen Kaufsbedingnisse und die Schätzungs-Urkunden täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts einzusehen.

Oppotschno den 14. März 1833. (2)

1769. Erh. 23. März.

Feilbiethung

der Verlassenschaftschaluppe N. K. 121 in Baadsdorf.

Vom Ortsgericht der Herrschaft Senftenberg, königgrätzer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Man habe über das unter N. E. 404 jud. gestellte Ansuchen des Joseph Pitsch, Vormundes des minderjährigen Franz Feistel, die öffentliche Feilbiethung des, nach dem verstorbenen Anton Feistel verbliebenen, im Dorfe Baadsdorf unter N. K. 121 gelegenen Häuschens, wegen Waisenbesten bewilliget.

Zur Vornahme derselben werden demnach die Lizitazionstagfahrten auf den 12. April, 10. Mai, und 10. Juni lauf. Jahrs, jedesmal um die 11te Vormittagstunde ob der hiesigen Gerichtskanzlei bestimmt, und hierzu die Kauflustigen, denen die Einsicht der übrigen Lizitazions-Bedingnisse gestattet wird, mit dem Anhange vorgeladen: daß diese Realität bei keiner der drei Lizitazionstagsatzungen unter dem erhobenen Schätzungswerthe von 87 fl. 40 kr. Convenzions-Münze hintangegeben werden könne.

Senftenberg den 1. März 1833. (2)

1777. Erh. 23. März.

Feilbiethung

der, dem Georg Wachal aus Hochofen gehörigen, und gerichtlich abgeschätzten Realitaten.

Vom Ober- und Justizamte der Erlaucht hochgräflich von Stadionschen vereinten Herrschaften Kauth und Chodenschloß, klattauer Kreises, wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Hrn. Joseph Melchers, Direktors der hochofner Glashütte, de praes. 23. Februar 1833 Nro. Erh. 453 jud., die exekutive Feilbiethung der, dem Georg Wachal aus Hochofen Nr. K. 8 gehörigen, mit dem exekutiven Pfandrechte belegten, und auf 412 fl. 24 kr. C.M. abgeschätzten Realität peto. ex transacto judiciali schuldender 781 fl. 13 kr. W. W. c. s. c. bewilliget, zu diesem Ende drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 15., die zweite auf den 29. April, und die dritte auf den 10. Mai l. J., jedesmal um die 10te Vormittagsstunde hiergerichts angeordnet; wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß die besagte Realität erst bei der dritten Feilbiethung unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe hintangegeben werden wird, und daß die dießfälligen Feilbiethungsbedingnisse hiergerichts eingesehen, oder abschriftlich erhoben werden können.

Kauth den 5. März 1833. (2)

X 2

1798. Erh. 26. März.

Bleischröte-Lizitazion.

Von dem prager kaiserl. königl. Münzamte wird bekannt gemacht: Daß die am hiesigen Lager erliegenden 50 3/4 Centner przibramer Bleischröte, in Folge hoher Hoffammer-Verordnung vom 9. März l. J. H. Z. 2714 im Lizitazionswege, und zwar am 15. April 1833 um die 10te Vormittagsstunde in der kaiserl. königl. Münzamts-Kanzlei Nro. 243—1, gegen gleich baare Bezahlung in Convenzions-Münze veräußert werden, wozu die Kauflustigen mit dem Bemerken vorgeladen werden: daß der Ausrufspreis dieser Bleischröte pr. Centner à 9 fl. 20 kr. Conv. Münze angenommen wird.

Prag den 26. März 1833. (1)

1775. Erh. 23. März.

Feilbiethung

der, dem Andreas Stippel gehörigen Behausung Nro. Konsk. 45 zu Adamsfreiheit.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Neubistritz, taborer Kreises, wird hiermit kund gemacht: Es sey über exekutives Einschreiten der Magdalena Tex, de praes. 16. März 1833 Nr. E. 119 jud., pcto. ex trans. jud. zu fordern habender 88 fl. W. W. c. s. c., in die gerichtliche Feilbiethung der, dem Andreas Stippel gehörigen Behausung N. K. 45 in Adamsfreiheit, sammt Grundstücken pr. 2 Joch 207 □ Klafter gewilliget, und dazu drei Feilbiethungstermine, der erste auf den 18. April, der zweite auf den 25. Mai, und der dritte aber auf den 20. Juni 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde ob der hierortigen Amtskanzlei festgesetzt worden. Kauflustige werden demnach mit dem Beisatze hierzu vorgeladen: daß diese Realität weder bei der ersten noch zweiten, wohl aber bei der dritten Feilbiethungstagsfahrt auch unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 254 fl. 3 kr. C. M. werde hintangegeben werden, und daß es ihnen frei stehe, von der Schätzungsurkunde und den Feilbiethungsbedingnissen hiergerichts Einsicht, oder auch Abschriften zu nehmen.

Neubistritz den 18. März 1833. (1)

1747. Erh. 22. März.

Veräußerung

der Joseph Kottikschen Pupillarwirthschaft unter N. K. 3 in Liebstadtl.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Kumburg-Aulibitz, bidschower Kreises, wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Waisenvormundes, in die öffentliche Veräußerung der, nach dem verstorbenen Joseph Kottik hinterbliebenen Rustikal-Chaluppenwirthschaft unter Nr. Kons. 3 in Liebstadtl, zu welcher 11 Joch 636 1/6 □ Kl. Aecker, 1065 □ Kl. Wiesen, und 2 Joch 983 □ Klafter Waldungen gehören, ob bonum pupillare gewilliget worden, und zu deren Vornahme drei Lizitazionstagfahrten, auf den 12. April, 10. Mai, und 14. Juni 1833, jedesmal um die 9. Vormittagsstunde ob hiesiger Amtskanzlei mit dem Bedeuten bestimmt sind: daß diese Realität bei keiner Lizitazion unter dem erhobenen Schätzungswerthe pr. 928 fl. 24 1/2 kr. Convenz. Münze hintangegeben werden wird.

Hierzu werden Kauflustige vorgeladen, und ihnen frei gestellt, sowohl die Schätzungsurkunde, als auch die Lizitazionsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts einzusehen.

Gitschin den 1. März 1833. (1)

1819. Erh. 26. März.

Vierte Feilbiethung

des Joseph Thumschen Hauses sammt Grundstücken im Dorfe Falkenau unter Nr. K. 43.

Vom Direktorial- und Justizamte der Herrschaft Bürgstein, leitmeritzer Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts allgemein kund gemacht: Es sey über Einschreiten des Herrn Justiziärs Joseph Häßler, de praes. 17. März 1833 Nro. Erh. 548 jud., pcto. exequirender Palmars-Forderung pr. 218 fl. 20 kr. Convenz. Münze c. s. c., zur Veräußerung des Joseph Thumschen, um 970 fl. Convenzions-Münze gerichtlich geschätzten Hauses Nr. Kons. 43 in Falkenau, sammt dazu gehörigen, bisher jedoch uneingekauften, um 199 fl. 30 kr. Conv. Münze geschätzten Dominikalgrundstücken, in Ausmaß pr. 1 Joch 528 □ Klafter, daher in Betreff der Letztern nur mit ausdrücklichem Vorbehalt der hochlandesstelligen Genehmigung, eine neuerliche vierte Lizitazionstagfahrt unter den früher bestimmten Bedingnissen, dann der Bemerkung: daß dieses Reale auch dermal unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe werde hintangegeben werden, auf den 19. April l. J. zur 9ten Vormittagsstunde bestimmt worden, wozu die Kauflustigen vorgeladen werden, denen es frei steht, die dießfälligen Verkaufsbedingnisse entweder hieramts einzusehen, oder aber Abschriften derselben zu erheben.

Bürgstein den 22. März 1833. (1)

1813. Erh. 26. März.

Feilbiethung

eines Feldes bei Fleißen.

Vom Ortsgerichte des königl. Kronlehens Wallhof wird bekannt gemacht: Es habe das unterwildsteiner Ortsgericht auf Ansuchen des Georg Stöhr wegen 22 fl. 30 kr. Wiener Währung c. s. c., und auf Ansuchen des Andreas Bartl wegen 27 fl. 30 kr. Wiener Währung c. s. c., die exekutive Feilbiethung des Anton Vollmannschen Feldes bei Fleißen Nro. Top. 845, pr. 2 Joch 1342 □ Klafter bewilliget, hierzu werden der 28te März, 25te Apr l und 23. Mai 1833 Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei zu Hörsin bestimmt, und nachstehende Bedingnisse bekannt gemacht:

1. Werden zum Kaufe nur Zahlungsfähige zugelassen.
2. Wird zum ersten Ausrufspreise der Schätzungswerth mit 220 fl. Convenzions-Münze angenommen, und das Reale erst bei der dritten Feilbiethung unter der Schätzung hintangegeben.
3. Hat der Meistbiethende den exequirten Betrag pr. 22 fl. 30 kr. und 27 fl. 30 kr. Wiener Währung binnen 3 Tagen nach der Adjudikazion gerichtlich, die Zinsen und Kosten aber den Exequenten bei der Berechnungs-Kommission zu erlegen.
4. Vom Adjudikazionstage übergehen Nutzen und Lasten an den Käufer, und derselbe hat den Kaufschilling mit 5 Prozent von diesem Tage zu verzinsen.
5. Evikzion wird keine geleistet, und der Käufer hat sich das bücherliche Eigenthum aus Eigenem zu verschaffen.
6. Hat die Nichteinhaltung eines dieser Bedingnisse die Relizitazion auf Gefahr und Kosten des Käufers zur Folge.

Wallhof den 28. Februar 1833. (1)

1776. Erh. 23. März.

Reassumirte vierte Feilbiethung

der, den Joseph und Maria Petrzikschen Eheleuten gehörigen Bauernwirthschaft Nr. K. 17 im Dorfe Temelin.

Vom Ortsgerichte der Gutes Nezdaschow, prachiner Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß über das von dem nezdaschower Handelsjuden Salomon König, unterm 14. Februar d. J. unter Nr. E. 32 jud., eingebrachte Gesuch, in die Reassumirung der mittelst hierseitigen Edikts vom 7. März 1832, Nr. der Zeitungsbeilage 1522, auf den 12. April v. J. bestimmten vierten, und gemäß Protokoll vom 12. April v. J. Nr. 77 jud., sistirten Feilbiethung der, den Eheleuten Joseph und Maria Petrzik gehörigen Bauernwirthschaft Nr. K. 17 im Dorfe Temelin, wegen dem Exekuzionsführer Salomon König schuldiger 620 fl. W. W. c. s. c. gewilliget, und die dießfällige reassumirte vierte Feilbiethung auf den 15. April d. J., um die 9te Vormittagsstunde bestimmt worden sey, mit dem Beisatze: daß dieser Bauerngrund allenfalls auch unter dem erhobenen Schätzungswerthe pr. 840 fl. C. M. veräußert werden wird.

Kauflustige werden demnach vorgeladen, am besagten Tage und Stunde auf der hierortigen Amtskanzlei zu erscheinen, woselbst es ihnen frei steht, die Feilbiethungsbedingnisse während den Amtsstunden hieramts einzusehen, als auch Abschriften zu erheben.

Nezdaschow den 12. März 1833. (1)

1768. Erh. 23. März.

Feilbiethung

der Verlassenschaftschaluppe N. K. 23 in Baadsdorf.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Senftenberg, königgrätzer Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Es sey über das unter Nr. Erh. 403 jud. gestellte Ansuchen des Franz Freißler, Vormundes der Johanna Schwarzschen Pupillen, in die öffentliche Veräußerung der, in die Johanna Schwarzsche Verlassenschaft gehörigen, im Dorfe Baadsdorf unter Nr. K. 23 gelegenen Chaluppe, wegen Waisenbesten gewilliget, und zur Vornahme dieser Lizitazion die Tagsatzungen auf den 12. April, 10. Mai, und 10. Juni 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde ob der hiesigen Gerichtskanzlei bestimmt worden.

Kauflustige werden hierzu mit dem Anhange vorgeladen: daß diese Chaluppe bei keiner der drei Feilbiethungstagsfahrten unter dem Schätzungswerthe von 51 fl. 18 kr. Convenzions-Münze hintangegeben, und die übrigen Lizitazions-Bedingnisse hieramts eingesehen werden können.

Senftenberg den 1. März 1833. (2)

1774. Erh. 23. März.

Feilbiethung

der, dem Lorenz Artbober gehörigen Bauernhauses zu Albern N. K. 10, sammt Grundstücken.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Neubistritz, taborer Kreises, wird hiermit kund gemacht: Es sey über exekutives Einschreiten des Johann Mikisch aus Romau, de praes. 30. September 1832 Nro. Erh. 289 jud., zu fordern habender 115 fl. 36 kr. Conv. Münze c. s. c., in die gerichtliche Feilbiethung des, dem Lorenz Orthober gehörigen Bauernhauses Nro. Konsk. 10 in Albern, sammt Grundstücken pr. 22 Joch 372 □ Klafter Aeckern, 3 Joch 638 □ Klafter Wiesen, und 19 Joch 1085 □ Kl. Hutweiden gewilliget, und dazu drei Feilbiethungstermine, der erste auf den 19. April, der zweite auf den 24. Mai, und der dritte auf den 21. Juni 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde ob der hierortigen Amtskanzlei festgesetzt worden.

(Nebst Nro. 3.)

Kauflustige werden demnach mit dem Anhange hierzu vorgeladen: daß diese Realität weder bei der ersten noch zweiten, wohl aber bei der dritten Tagfahrt unter dem erhobenen Schätzungswerthe pr. 997 fl. 7 1/2 kr. C. M. werde hintangegeben werden, und daß es ihnen freistehe, von der Schätzungsurkunde, und den Feilbiethungsbedingnissen, hiergerichts Einsicht, oder auch Abschriften zu nehmen.

Neubistritz den 19. März 1833. (2)

1745. Erh. 22. März.

Feilbiethung

des, den Wenzel und Katharina Hrstkaschen Eheleuten gehörigen Chaluppnergutes Nr. K. 11 zu Etinowes.

Das Justizamt des Herzogthums Raudnitz hat über das von dem Gut hrdlyer Amtsverwalter Herrn Franz Wurda, in Vertretung der dortigen Kirchenkasse gegen die Wenzel und Katharina Hrstkaschen Eheleute, wegen ex transacto judiciali zu fordern habender 200 fl. Conv. Münze c. s. c. gestellte Begehren, in die exekutive Feilbiethung des, den Letztern gehörigen, aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann 20 Joch 187 □ Kl. Aeckern, 68 □ Kl. Gärten, und 1 Joch 1486 □ Kl. Waldungen bestehenden Chaluppnergutes Nr. K. 11 zu Etinowes, unter nachstehenden Bedingungen gewilliget:

1. Nur Jene, welche sich mit hinlänglicher Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, werden zum Anbothe zugelassen werden.
2. Zum ersten Ausrufe wird der im Jahre 1831 gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 1380 fl. 18 kr. Conv. Münze genommen werden.
3. Der Meistbiethende hat gleich nach der Ersteigung 200 fl. Convenz. Münze auf Abschlag des Kaufschillings zu erlegen, die auf dem Gute haftenden Schulden, in soweit die Gläubiger die Zahlung vor der allenfalls vorgeschehenen Aufkündigung nicht annehmen wollten, auf Abschlag des Kaufschillings zu übernehmen, und die allenfallsigen Giebigkeits-Rückstände, dann den für die Eigenthümer verbleibenden reinen Kaufschilling, so wie auch jene Haftungsbeträge, deren Berichtigung von den betreffenden Gläubigern alsogleich angenommen werden wollte, bei der von Amtswegen anzuordnenden Kaufschillings-Berechnungskommission baar zu bezahlen, insofern die Theilnehmer sich nicht freiwillig zu einer Nachwartung einverstehen wollten.
4. Diese Zahlungsfristen hat der Käufer so gewiß pünktlich einzuhalten, als widrigens das betreffende Gut auf Anlangen des durch den Zahlungssaumsal benachtheiligten Interessenten ohne neuer Schätzung, mit Anberaumung einer einzigen Frist, auf dessen Kosten und Gefahr wieder feilgebothen, und auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.
5. Das auf den Kontribuzionsgetreidboden schuldige Getreide, soweit solches die ursprüngliche Fonds-Aufschüttung pr. 20 Metzen 2 m. Korn, 13 Metzen 6 1/2 m. Gerste, und 6 Metzen 11 1/2 m. Haber nicht übersteigt, hat der Käufer neben dem Kaufschillinge zur Abschüttung in Natura zu übernehmen.
6. Das Gut wird dem Käufer gleich nach der Ersteigung in Naturalbesitz übergeben werden, und es übergehen die Nutzungen und Lasten, so wie auch die Gefahr gleich vom Tage der Ersteigung an den Käufer, in das Eigenthum aber wird ihm selbes erst nach gänzlich berichtigtem Kaufschillinge oder hinlänglich sicher gestellten Zahlungsfristen übergeben werden.
7. Gewähr wird keine geleistet.
8. Der Käufer hat sämmtliche Kosten der Uebergabe und Adjudikazion aus Eigenem zu tragen.

Es werden sofort zu dieser Feilbiethung drei Termine, und zwar: auf den 19. April, 17. Mai, und 21. Juni 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde in der dießseitigen Justizkanzlei mit dem Bedeuten angeordnet: daß das Gut weder bei dem ersten, noch bei dem zweiten, wohl aber bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Raudnitz den 26. Februar 1833. (2)

1746. Erh. 22. März.

Vierte Feilbiethung

der, dem Johann Schimunek gehörigen krzesetitzer Mahlmühle Nr. K. 31, sammt Zugehör.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Krzesetitz, czaslauer Kreises, wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Franziska Czensky, gebornen Nowotny, hinsichtlich eines Forderungsüberrestes pr. 645 fl. 27 kr. Wien. Währ. c. s. c., die vierte exekutive Feilbiethungs-Tagfahrt der, vorhin dem Franz Pollak, nunmehr aber dem Johann Schimunek gehörigen, um den Betrag von 1998 fl. 42 kr. Conv. Münze gerichtlich abgeschätzten krzesetitzer Mahlmühle Nr. K. 31, sammt den hierzu gehörigen Gründen unter 15 Metzen 7 Maßeln bewilliget, und zur Vornahme dieser Feilbiethung die Tagfahrt auf den 12. April lauf. Jahrs, um die 9te Vormittagsstunde mit dem Hinzusatze festgesetzt worden: daß der Meistbiethende den exequirten Betrag gleich bei der Feilbiethungstagfahrt, die betreffenden Interessen und Gerichtskosten jedoch bei der künftigen Berechnungs-Kommission zu bezahlen habe, und daß dieses Grundstück auch unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe werde veräußert werden.

Krzesetitz den 4. März 1833. (3)

1749. Erh. 22. März.

Dritte Feilbiethung

der Margareth Kratochwilschen Fahrnisse in Nr. K. 266 3ten Hauptviertels in Prag.

Da bei der auf den 14. März lauf. Jahrs angeordnet gewesenen Feilbiethung der, der Margareth Kratochwil aus N. K. 266—3, zu Handen des Adalbert Wanek wegen schuldiger 590 fl. Wiener Währung gepfändeten Effekten kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 28. März lauf. Jahrs angeordneten dritten Feilbiethung sein Verbleiben.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag den 19. März 1833. (3)

1732. Erh. 21. März.

Wiedervornahme der Feilbiethung

dreier Felder bei der Stadt Horazdiowitz.

Von dem Magistrate der Stadt Horazdiowitz, prachiner Kreises, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf schriftliches Einschreiten de praes. 12. Februar lauf. Jahrs Nr. Exh. 50 jud. des hiesigen Bürgers Anton Fux, in freiwilliger Vertretung des Anna Fuxschen Nachlasses, und als Vormund der hinterbliebenen minderjährigen Kinder Anna und Rosalia Fux als Erben, in die Wiedervornahme der bereits gemäß Bescheid vom 13. November 1830 Nro. Exh. 291 Statt gegebenen exekutiven Feilbiethung der, dem Exekuten Herrn Franz Bobatsch gehörigen, und bei der Stadt Horazdiowitz gelegenen Grundstücke, und zwar:

a) des Feldes Nro. Top. 1272, unter 1 Joch 525 3/6 □ Klafter, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr.	75 fl. C. M.,
b) des Feldes Nro. Top. 1273, unter 744 □ Klafter, im gerichtlichen Werthe pr.	35 " —
c) des Feldes Nro. Top. 1274, unter 2 Joch 32 3/6 □ Klafter, im gerichtl. Werthe	120 " —
zusammen . .	230 fl. C. M.,

wegen in den Anna Fuxschen Nachlaß auf die ursprüngliche Schuld pr. 240 fl. Convenz. Münze annoch schuldiger 60 fl. Convenz. Münze c. s. c. et eo quod interest gewilliget, und zu deren Vornahme die Feilbiethungstagfahrten auf den 10. April, 7. Mai, und 5. Juni lauf. Jahrs, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde in der hiesigen Rathskanzlei mit dem Anhange angeordnet: daß, falls diese Grundstücke bei der ersten und zweiten Feilbiethung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, solche bei der dritten Veräußerungstagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden, und den Kauflustigen frei stehe, die Feilbiethungsbedingnisse auf der hierstädtischen Rathskanzlei während den Amtsstunden einzusehen.

Horazdiowitz den 16. Februar 1833. (3)

1706. Erh. 20. März.

Feilbiethung

der, den Anna Stunaschen Waisen in Hohenmauth gehörigen Wiese Nro. Top. 2422 pr. 1 Joch 104 □ Klafter ob bonum pupillare.

Vom Magistrate der königl. Leibgedingstadt Hohenmauth wird über Einschreiten des Anton Stuna, cur. nor. seiner minderjährigen Kinder Johann, Maria, Anna, und Karolina Stuna, die öffentliche Veräußerung der, diesen Kindern nach ihrer Mutter Anna Stuna zugefallenen Dominikalwiese Nro. Top. 2422 pr. 1 Joch 104 □ Klafter, ob bonum pupillare bewilliget.

Zu diesem Ende werden drei Tagfahrten, und zwar: die erste auf den 9. April, die zweite auf den 9. Mai, und die dritte auf den 13. Juni 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde angeordnet, und hierzu die Kauflustigen in das Expeditszimmer des hiesigen Rathhauses mit dem Beisatze vorgeladen: daß, im Falle bei keiner der angeordneten Tagfahrten ein höherer Anboth als der Ausrufspreis von 397 fl. Conv. Münze erzielt werden sollte, die Realität dem Niklas Sepp aus Wrazlau um diesen von ihm angebothenen Preis hintangegeben werden wird, und daß die übrigen Feilbiethungsbedingnisse hiergerichts eingesehen werden können.

Hohenmauth den 1. März 1833. (3)

1711. Erh. 20. März.

Dritte Feilbiethung

der Joseph Rosischen Nachlaßbarake Nro. Kons. 20 in Kuhlegow.

Nachdem sich bei der zweiten Lizitazionstagfahrt abermals kein Kauflustiger eingefunden hat, so bleibt es bei der mit Bescheid vom 14. Januar d. J. N. E. 16 jud. angeordneten dritten, für den 10. April d. J. bestimmten Versteigerungstagfahrt.

Ortsgericht Politschan den 13. März 1833. (3)

)(

1734. Erh. 21. März.

Vierte Feilbiethung

des Joseph Korbelarzischen Hauses N. K. 191 in Hochstadt.

Vom Ortsgerichte der hochfürstlich Karl von Rohanschen Herrschaft Semill, bunzlauer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Johann Nedoblid, de praes. 22. Februar l. J. Zahl 372 jud., wegen bei dem Joseph Korbelarz zu fordern habender 20 fl. 42 kr. Wiener Währung und Kosten, die vierte exekutive Feilbiethung des, dem Letztern unterm N. K. 191 in Hochstadt gehörigen, und um 147 fl. 10 kr. Conventions-Münze geschätzten Hauses bewilliget, und die Tagfahrt hierzu auf den 12. April l. J. um 10 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet worden.

Die Kauflustigen werden hierzu mit dem Beisatze vorgeladen: daß die Feilbiethungsbedingnisse jederzeit hiergerichts eingesehen werden können, und daß dieses Haus bei dieser Lizitazion auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werden wird.

Semill den 8. März 1833. (3)

1707. Erh. 20. März.

Feilbiethung

einiger Effekten in Teplitz.

Vom Magistrate der Badestadt Teplitz wird hiermit bekannt gemacht: Daß über Requisizion des königl. preußischen Oberlandgerichtes zu Magdeburg, die nach dem am 27. — v. J. verstorbenen Herrn Karl von Löben hinterbliebenen Fahrnisse, als: Kleidungsstücke, Wäsche, ein Reisekoffer, Barbiermesser, Tabakspfeifen, und sonstige Effekten, öffentlich versteigert, die Feilbiethungstagfahrten am 10. und 24. April, dann 8. Mai l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der hierseitigen Rathskanzlei abgehalten, und die Kauflustigen mit dem Bedeuten vorgeladen werden: daß Alles nur gegen gleich baare Bezahlung, und Nichts unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Teplitz den 9. März 1833. (3)

1733. Erh. 21. März.

Feilbiethung

der Grundwirthschaft Nr. Kons. 18 in Kaschitz.

Vom Justizamte des Gutes Kaschitz wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Justiziärs Herrn Franz Hein, als Kurators ad actum der Waisen nach Karl Guba, die öffentliche Veräußerung der kaschitzer Pupillargrundwirthschaft Nr. K. 18, wegen Waisenbesten bewilliget, und die erste Feilbiethungstagfahrt auf den 20. April, die zweite auf den 18. Mai, und die dritte auf den 15. Juni d. J., jedesmal um die 9. Vormittagsstunde ob der hiesigen Amtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt worden: daß dieses Reale auch bei der dritten Feilbiethungstagfahrt nicht unter dem Schätzungswerthe pr. 2315 fl. 37 1/2 kr. C. M. hintangegeben werden wird, und die Verkaufsbedingnisse auf der hiesigen Amtskanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Kaschitz den 16. März 1833. (3)

1708. Erh. 20. März.

Veräußerung

der Nachlaßeffekten nach dem verstorbenen mieser kais. kön. ersten Berggeschwornen Herrn Joseph Seidl.

Vom Magistrate der königl. Stadt Mies, wird hiermit kund gemacht: Daß in Folge Rathsbeschlußes vom 8. März 1833 Nro. 358 jud., die öffentliche lizitatorische Veräußerung der Nachlaßeffekten, bestehend in Kleidungen, Wäsche, Betten, Bettzeug, Markscheids-Instrumenten, Zimmereinrichtung, Stuffen, verschiedenem Geräthe, Wägen und Büchern, nach dem verstorbenen kais. kön. ersten Berggeschwornen Herrn Joseph Seidl, nach Maßgabe des §. 40 der allgemeinen Gerichts-Instrukzion II. Abtheilung angeordnet, und zur Vornahme derselben die Feilbiethungstagfahrten am 11. April l. J. und die folgenden Tage festgesetzt worden sey, wobei die Fahrnisse in dem inventirten Schätzungswerthe ausgerufen, unter demselben nicht, und nur gegen gleich baare Bezahlung werden hintangegeben werden.

Mies den 8. März 1833. (3)

1827. Erh. 26. März.

Dritte Feilbiethung

einer Forderung pr. 400 fl. Conv. Münze, und Zinsen pr. 60 fl.

Da bei der mittelst Edikts vom 31. Dezember v. J. Nr. Erh. 1836, auf heute bestimmten zweiten Tagfahrt zur exekutiven Feilbiethung des Joseph Maschekschen Kapitals pr. 400 fl. Conventz. Münze, und Zinsen pr. 60 fl., kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der dritten, auf den 18. April l. J. Vormittags um 9 Uhr bestimmten Feilbiethung zu verbleiben.

Justizamt Teplitz den 18. März 1833. (1)

Citazionen.

1772. Erh. 23. März.

Vorrufung

der Maria Runtschik.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag wird der Seifen- und Lichterhändlerin Maria Runtschik, welche sich von Prag, unbekannt wohin sie sich begab, entfernt hat, ohne die Erwerbsteuer unter Postenzahl 904—1833 N. K. 255—3 für die erste Hälfte des Jahrs 1833 pr. 1 fl. 30 kr. Conv. Mze. berichtiget zu haben, bedeutet: dieselbe habe binnen einem Jahre und sechs Wochen um so sicherer zu erscheinen, und den Steuerrest zu bezahlen, als widrigens nach Verlauf dieser Frist nach Maßgabe der bestehenden Gesetze fürgegangen werden würde.

Prag den 28. Februar 1833. (2)

1638. Erh. 18. März.

Einberufung

der Nachlaßgläubiger nach Fräulein Rosa Gräfin Cavriani.

Von dem kaiserl. königl. Landrechte im Königreiche Böhmen wird öffentlich kund gemacht: Daß über Einschreiten des f. R. Dr. Große, mand. noe. des Herrn Christoph Grafen von Cavriani, zur Erforschung des Schuldenstandes nach dem am 15. Dezember 1832 verstorbenen Fräulein Rosa Gräfin Cavriani, die Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger bewilliget, und die Anmeldungsfrist bis 30. April 1833 bestimmt wird.

Binnen dieser Zeitfrist haben alle Gläubiger der genannten Erblasserin nach §. 814 B. G. B. ihre Forderungen bei diesem kaiserl. königl. Landrechte so gewiß anzumelden und darzuthun, widrigens ihnen, wenn die Verlassenschaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zusteht, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Prag den 5. März 1833. (2)

6069. Erh. 22. Sept.

Vorrufung

der nächsten Verwandten der verstorbenen Wundarztes-Witwe Sidonia Lehnhard, dann jener ihres Gatten Wenzel Lehnhard.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag wird hiermit über Einschreiten des Herrn sämmtl. R. Dr. Karl Klaudy, als Sidonia Lehnhardschen Nachlaßkurators, de praes. 4. August 1832 Nr. C. 23518, bekannt gegeben: Daß die am 24. April 1832 zu Prag in Nro. K. 40—3 verstorbene Wundarzteswitwe Sidonia Lehnhard in ihrem am 24. April laufenden Jahrs mündlich errichteten Testamente als Erben in ihren Nachlaß zu gleichen Theilen die nächsten eigenen, und ihres verstorbenen Gatten Wenzel Lehnhard Verwandten berufen, daß daher diese nächsten Anverwandten hiermit aufgefordert werden, binnen Jahr und Tag, unter Beibringung der Ausweise über ihre Abstammung und Verwandtschafts-Linie mit der Erblasserin und ihrem verstorbenen Gatten, die ihnen angefallene Erbschaft um so gewisser anzutreten, als solche ansonst nach Ablauf der Edikal-Frist mit den sich angemeldeten Erben abgehandelt, und denselben eingeantwortet werden wird.

Prag den 8. August 1832. (8)

1670. Erh. 18. März.

Vorrufung

des abwesenden Thomas Wespasian.

Vom Magistrate der königl. Stadt Rokitzan, pilsner Kreises, wird aus Anlaß der dd. 21. Februar 1832 Nr. 305 eingeleiteten Vorrufung, Behufs der Todeserklärung des Florian Wespasian, zu Handen des in letzter Zeit in Lemberg in Pohlen abwesenden, dermal jedoch unbekannt wo sich befindlichen Thomas Wespasian, als Bruders und Miterben des Ersteren, der hierstädtische bürgerliche Tuchmachermeister Anton Leminger zum Kurator bestellt, und hiervon Thomas Wespasian mit dem Beisatze verständigt: er habe den ihm aufgestellten Kurator Anton Leminger von seinem Aufenthalte bis Ende Mai 1833 um so sicherer in die Kenntniß zu setzen, und selbem seine Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Bevollmächtigten diesem Gerichte namhaft zu machen, als widrigens der aufgestellte Kurator wegen der Todeserklärung und Eröffnung der Intestaterbsfolge das Erforderliche veranlassen wird.

Rokitzan den 26. Februar 1833. (3)

3808. Erh. 22. Juni.

Vorladung

der Gebrüder Johann und Jakob Schnebl aus Neuhaus.

Vom Magistrate der Stadt Neuhaus, taborer Kreises in Böhmen, werden über Einschreiten der Geschwister Franz, Joseph, Rosalia und Theresia Schnebl, de praes. 31. Mai 1832 Nro. Erh. 813 jud., die seit mehr als 30 Jahren unbekannt wo abwesenden Gebrüder Johann und Jakob Schnebl mittelst gegenwärtigen Edikts aufgefordert, von heute binnen einem Jahre und sechs Wochen, das ist bis zum 28. Juli 1833 entweder dem Magistrate, oder dem zu ihren Handen bestellten Kurator Anton Stibor von ihrem Aufenthalte um so sicherer Nachricht zu geben, als im Widrigen nach Maßgabe des §. 24 A. B. G. B. zur Todeserklärung geschritten, und das zu ihren Handen ob dem Hause Nro. Konsk. 8 im Umringe der Stadt Neuhaus haftende Kapital von 600 fl. als vererblich erklärt werden würde.

Neuhaus den 14. Juni 1832. (11)

Vorrufung

der Eigenthümer der zu Handen der unten benannten Partheien über 32 Jahre bei dem Ortsgerichte der Herrschaft Reichenau, königgrätzer Kreises, erliegenden Depositen.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Reichenau, königgrätzer Kreises im Königreiche Böhmen, wird hiermit allgemein bekant gemacht: Es befinden sich in dem hiergerichtlichen Deposito zu Handen der nachbenannten Partheien die neben bemerkten, aus Erbschaften entsprungenen Geldbeträge, in denen die jeweiligen, bis Ende Dezember 1832 berechneten Interessen einbegriffen sind, als:

Benennung des			Forderung mit Ende Dezember 1832 incl. der Interessen.	
Prätendenten	Erblassers	Dorfes	fl.	kr.
Barbara	Johann Krziz	Habrowa	53	51 1/3
Dorothea	detto	detto	149	48 3/4
Joseph	Johann Zaunar	Lukawitz	56	30
Elisabeth	Andreas Dittrich	Rampusch	5	36 3/4
Franz	Joseph Rese	Katscher	1	38
Johann	Georg Rohr	detto	180	6 3/4
Kaspar	Andreas Freywald	Neudorf	13	39 3/4
Georg	Georg Kunz	Jawornitz	14	8
Anton	Johann Marek	Langendorf	10	32 1/3
Joseph	Mathias Pollak	detto	22	33 1/3
Georg	wahrscheinlich Patek	detto	20	14
Franz	Franz Jansa	Lipowka	8	58
Katharina	Wenzel Hlawsa	Czernikowitz	2	17 2/3
Wenzel	Heinrich Hlawsa	detto	23	17 1/4
Wenzel	Wenzel Schafranek	Hroschka	8	50 1/3
Georg Kunz	Dorothea Hawaschilek	detto	7	47 1/3
Maria Kunz	detto	detto	7	25 1/3
Elisabeth	Johann Schmida	Augezd	17	21 1/4
Johann Köhler	Johann Duzbaba	detto	1	54 3/4
Katharina Köhler	detto	detto	1	54 3/4
Anna Köhler	detto	detto	1	54 3/4
Franz	Mathias Watrzek, vermuthlich Witeczek	Jeschtetitz	24	52 2/3
Joseph	Joseph Jetlinek	detto	4	58
Elisabeth	detto	detto	4	58
Franz	Johann Kojian	Raudney	4	14 1/4
Paul	detto	detto	4	14 1/4
Katharina	detto	detto	4	14 1/4
Paul	Wenzel Prasa	Dobrey	6	23 1/3
Georg	detto	detto	8	19 1/3
Wenzel	Wenzel Czerweny	detto	6	36
Elisabeth	Johann Schritter	Hliney	9	7 1/3
Wenzel	Johann Sikliba	Rowen	6	50
Georg	detto	detto	6	50
Wenzel	Franz, recte Lorenz Czicziinsky	detto	42	36
Wenzel	Wenzel Kotschy	Zabodow	8	50 1/4
Elisabeth	detto	detto	22	20
Johann	Johann Czermak	detto	83	49 1/4
Franz	Katharina Schmida	detto	15	19 1/4
Anton	Wenzel Paulischta	Peklo	8	40 1/3
Franz	Johann Georg Stegskal	Lupenitz	26	27 1/4
Johann	Joseph Horak	detto	22	26 3/4
Anton	Elias Fischer	Rehberg	185	52 3/4

Nachdem zu diesen Erbschaften sich seit 32 Jahren kein Eigenthümer gemeldet hat, so wird zur Anmeldung von obbemeldeten Depositen die Frist von einem Jahre, sechs Wochen, und drei Tagen, nämlich vom 19. März l. J., bis inclusive 6. Mai 1834 hiermit festgesetzt, binnen welcher die allenfälligen Eigenthümer ihre rechtlichen Ansprüche auf gedachte Depositen hiergerichts dokumentirt einzubringen haben, als nach Verfließung dieser Frist nach Vorschrift der hohen Gubernial-Verordnung vom 2. Januar 1828 Zahl 64,472 verfahren werden wird.

Reichenau den 9. März 1833. (3)

8065. Erh. 22. Dez.

Proklamirung

mehrerer, auf dem Haushalten N. K. 4 in Mühlesen haftenden alten Kapitalsbeträge.

Vom Magistrate der königl. Stadt Eger wird bekannt gemacht: Daß laut Grundbuchs-Extrakts vom 22. August 1832, auf dem Haushalten Nro. Konsk. 4 in Mühlesen seit dem Jahre 1771 zu Handen des Sebastian Stingl in Watzgenreith 100 fl.; des Christoph Müller zu Doberau 100 fl.; der M. Margareth verehelichten Muck in Frauenreith 200 fl.; dann des Peter und der Elisabeth Wirmitzer 210 fl. haften, ohne daß sich während dieser Zeit um das Kapital oder Interessen Jemand gemeldet hätte.

Es werden daher auf Einschreiten des Christoph Reinl zu Klinkart, de praes. 8. Oktober 1832 alle Jene, welche auf die genannten Forderungen einen Anspruch machen zu können glauben, zufolge Hofdekrets vom 15. März 1784 sub clausula praeclusi et perpetui silentii aufgefordert, sich binnen einem Jahre, sechs Wochen, und drei Tagen, das ist: bis zum 1. Dezember 1833 um so sicherer zu melden, widrigens nach Verlauf dieser Zeit dese Posten auf neuerliches Einschreiten gelöscht werden würden.

Eger den 12. Oktober 1832. (4)

1771. Erh. 23. März.

Vorladung

des Mehlhändlers Christoph Wagner aus dem Dorfe Zaborjan.

Vom Amte der Herrschaft Ploschkowitz und Zaborjan, leitmeritzer Kreises in Böhmen, wird der Unterthan und Mehlhändler Christoph Wagner aus dem Dorfe Zaborjan Nr. K. 3, welcher sich im Jahre 1829 ohne ämtliche Bewilligung aus seinem Aufenthaltsorte unbekannt wohin entfernt, und die jährliche Erwerbsteuer von 2 fl. Conv. Münze für 1829, 1830, 1831 und 1832 seither nicht berichtiget hat, anmit vorgeladen, sich binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen hieramts bestimmt einzufinden, und die schuldige Erwerbsteuer von 8 fl. Conv. Münze zu berichtigen, indem sonst gegen ihn gesetzlich das Amt gehandelt werden müßte.

Ploschkowitz den 6. März 1833. (1)

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: S. A. Gellen.

Intelligenzblatt
zur
Prager Zeitung.

Nro. 50. Donnerstag den 28. März. 1833.

1757. Erh. 23. März.

Im Kunstverlage von

P. Bohmanns Erben

in Prag, Altstadt, Zeltnergasse, Nro. 561, sind neu erschienen und zu haben:

Feierstunden
für Freunde der Guitarre.

Eine Auswahl der beliebtesten Motiven aus den neuesten Opern, Baletten und andern Tonwerken. 3 Lieferungen. Preis 30 kr. C. M.

Jede Lieferung einzeln 12 kr. C. M.

1te Liefer. enthält aus der Oper Zampa, Lied: (Brüder, schwingt nun die Pokale,) und (Ihr Freunde theilt.)

2te " " aus der Oper Zampa, Barcarole: (Wohinaus, armer Schiffersmann,) und Chor: (Das Echo unserer Berge.)

3te " " aus der Oper Fra Diavolo, Strophen-Gesang: (Seht ihn auf steilen Höhen,) und (Adele lieblich blühend.)

(Wird fortgesetzt.)

Der vollkommene

Guitarre-Spieler.

Enthält: leichte und beliebte Stücke zur angenehmen Unterhaltung in freien Stunden. 10 Lieferungen 1 fl. 20 kr. C. M.

Jede Lieferung einzeln 10 kr. C. M.

Bagatellen
für die Guitarre,

bestehend:

1tes Heft. 6 Tänze nach den beliebtesten Motiven aus den Opern: Die Stumme von Portici und Libella. Preis 12 kr. C. M.

2tes " 6 Tänze nach den beliebtesten Motiven aus der Oper: Wilhelm Tell. Preis 12 kr. C. M.

(2)

1589. Erh. 16. März.

Chemisches Düngungspulver

zur

Befruchtung der Felder, Wiesen, Gärten, Obstbäume, Wein- und Hopfen-Stöcke.

Dieses chemische Düngungspulver, welches sich seit mehreren Jahren als bewährt bewiesen hat, ist mit einem bedeutenden Zusatze von Knochen-Galerte noch verbessert, fortwährend bei dem Verfertiger selbst in Prag zu bestellen und abzuholen.

Ungeachtet des starken Absatzes, so sich dieses Düngungspulver zeither zu erfreuen gehabt hat, so ist doch des Verfertigers einzige Absicht, dasselbe so gemeinnützig als möglich zu verbreiten, daher kostet auch 1 Centner desselben mit dem Fasse nur 1 fl. 30 kr. Conventions-Münze.

Bei fünf Centnern wird ein Centner gratis zugegeben.

In einer mittleren Bodengattung ist auf 1 1/2 Strich Aussaat 1 Centner, in einem leichten Boden aber 1 1/2 Centner dieses Pulvers zur Bedüngung erforderlich, wobei sich eine evidente Ersparniß in der Bedüngungsart darstellt.

Große Bestellungen können nach Verlauf von acht Tagen in Empfang genommen werden. Bei jeder vorausgegangenen Bestellung ist die Hälfte der Gelder gegen Quittung vorauszuzahlen, die zweite Hälfte aber erst bei der Abholung zu erlegen. Ein bis zwölf Centner sind aber zu jeder Zeit gegen gleich baare Bezahlung zu bekommen.

Jedes Faß ist mit dem Wapen des Verfertigers besiegelt, so wie es in dem mitfolgenden Gebrauchszettel beigedruckt worden.

Noch ist bei dem Verfertiger dieses chemischen Düngungspulvers, sowohl das von allen Blumenliebhabern so geschätzte Blumenpulver, als auch die Essenz zur Verschönerung der Blumen zu bekommen. Von dem Erstern kostet 1 Pfund 10 kr., und von dem Zweiten 1 1/2 Seidel 12 kr., ohne der Flasche 10 kr. Conventions-Münze.

Die Adresse ist: „An die Niederlage des chemischen Düngungspulvers," auf dem Viehmarkte Nr. K. 554 im ersten Stock. (3)

1719. Erh. 21. März.



Hutfabriks-Anzeige.

Der Gefertigte hat die Ehre höflichst anzuzeigen, daß er seine

(sonst in der Zeltnergasse,)

jetzt am altstädter kleinen Ringe, gegenüber dem Rathhause, im Eck der Schwefelgasse, Nr. 462 bestehende

Niederlage

mit allen Gattungen von Herren- und Knaben-, Civil-, dann k. k. Militär-, Staatsbeamten- et Livrée-, Kastor- und Seiden-Hüten

bestens assortirt habe.

Er bittet daher Einen hohen Adel, das k. k. Militär, und das verehrte Publikum, ihm durch einen lebhaften geneigten Zuspruch Gelegenheit zu geben, mit seinen gegenwärtig besonders guten, wirklich wasserdichten, und nach den letzten beliebten Wiener Moden adjustirten Hüten, allerseits aufs Solideste und Billigste bedienen zu können.

Joseph Muck,
k. k. ausschl. priv. Hutfabrikant.

(2)

1758. Erh. 23. März.

Verkaufs-Ankündigung
der Herrschaft Worliker Zuchtwidder.

Vom Oberamte der hochfürstlich Friedrich Schwarzenbergischen Herrschaft Worlik wird hiermit bekannt gemacht: Daß vom 15. April anzufangen, in den dem Amtsorte zunächst gelegenen Zucht-Schäfereien Worlik und Letti eine ansehnliche Partbie Zuchtwidder jeden Alters von reinem Rambouilleter Original-Merinosblut zum Verkaufe aus freier Hand bereit stehen.

Der Preis ohne Wolle ist pr. Stück auf 12 bis 20 fl. C. M. festgesetzt.

Für die in der Wolle abgenommenen Stücke wird eine billige Aufzahlung geleistet.

Worlik den 20. März 1833. (2)

(Nebst Nro. 1.)

1750. Erh. 22. März.



Anzeige

von der

Kunst-Schlosser-Werkstätte und Niederlage

des

Franz Frenzel,

neue Allee Nro. Konsk. 417.

Der lang gehegte Wunsch, so wie in andern großen Städten der österreichischen Monarchie, auch hierorts in den so weitläufigen und ausgebreiteten Artikeln der gewöhnlichen sowohl, als Kunst-Schlosserei eine ausreichende Auswahl zu besitzen — blieb eine geraume Zeit ganz unerfüllt, und bis jetzt stets beschränkt. Der einzig wahre Grund lag darin, daß dieses Geschäft en gros nur im Wege des gewöhnlichen Handels betrieben wurde, wobei aber der Sache ganz unkundige Handelsleute entweder sich selbst, oder auch die pl. Tit. Herren Abnehmer durch höchst unsolide Arbeiten sehr oft zu Schaden brachten. Solchen Mängeln abzuhelfen, habe ich meine, seit einem Jahre bestehende Niederlage so eingerichtet, daß aller Bedarf in solcher Waare nicht allein sogleich effectuirt werden kann, sondern, daß ich auch die größten, im Baue befindlichen Gebäude mit guten, rein und dauerhaft gearbeiteten Beschlägen in kürzester Zeit und in angemessenen billigsten Preisen zu vollkommener Zufriedenheit eines jeden pl. Tit. Herrn Bauunternehmers zu übernehmen im Stande bin.

Alle Anpreisung vieler aufs kunstvollste und niedlichste verfertigten Erzeugnisse wird von dem Besucher des obigen Magazines unzureichend befunden, und es führt die Benennung einer Kunst-Schlosserwaaren-Niederlage im strengsten Sinne des Wortes, denn dieses Lager von Schlosserwaaren umfaßt alle Größen und Nüancen von der größten Arbeit bis zu den elegantesten, ganz fein gearbeiteten Stahl- und Kunst-Galanteriewaaren, und besteht in allen Gattungen und Sorten von Heitz- und Sparöfen, vorzüglich gut und dauerhaft gearbeiteten Geld-Kassen, Chatullen, die sowohl gegen gewaltsamen als heimlichen Einbruch Sicherung geben, Siegelpressen, Bratenwendern mit Trieb und Federn, vorzüglich guten Vorhängschlössern mit und ohne Vorgesperre, als auch unaufsperrbaren Patentschlössern u. s. w.

Indem ich zugleich für den mir bisher so gütig geschenkten Zuspruch und das Zutrauen meinen höflichsten Dank abstatte, schmeichle ich mir auch fernerhin in diesem Unternehmen durch zahlreichen Zuspruch beehrt zu werden.

1299. Erh. 4. März.

Ankündigung

der Lehranstalt für Mädchen, Ritterstraße Nr. 408 im ersten Stock.

Bei dem herannahenden Frühjahre macht die Unterzeichnete die resp. Herren Eltern und Vormünder ergebenst aufmerksam: Daß sie noch mehrere Mädchen, sowohl in gänzliche Erziehung, als auch nur zum Unterricht anzunehmen gedenkt.

Folgende Gegenstände werden in ihrer Anstalt von geprüften Lehrern gründlich vorgetragen.

Die Grundsätze unserer heiligen Religion.

Das Lesen, Schönschreiben, die Sprach- und Recht-Schreiblehre.

Das Kopf- und Zifferrechnen, die schriftlichen Aufsätze.

Das Nöthigste aus der Erdbeschreibung, verbunden mit vaterländischer Geschichte. Die Naturlehre und Naturgeschichte.

Die französische Sprache, Deklamation, das Zeichnen und Tanzen.

Die Musik und alle weiblichen Handarbeiten.

Da die Vorsteherin selbst den Unterricht der französischen Sprache sowohl theoretisch als praktisch gründlich leitet; so erwächst den Schülerinnen noch der Vortheil, daß sie durch die beständige Uibung im Sprechen, recht bald Fertigkeit in dieser Sprache erlangen können.

Gewissenhafte Aufsicht und mütterliche Pflege, sowohl in geistiger als körperlicher Hinsicht, nahrhafte Kost, eine heitere und gesunde Wohnung, werden das ehrende Vertrauen, welches dieser Anstalt schon bei ihrem Beginnen geschenkt wurde, rechtfertigen und möglichst erhöhen.

Diejenigen resp. Herren Eltern und Vormünder, welche die Vorsteherin mit ihren Anträgen zu beehren gedenken, werden hiermit ergebenst ersucht, deßhalb nähere Rücksprache mit ihr nehmen zu wollen, um sich persönlich zu überzeugen, daß bei der zweckmäßigen Einrichtung der Anstalt, die Bedingungen so billig als möglich sind.

Josephine Kürner,
Vorsteherin dieser Anstalt.

(2)

1717. Erh. 20. März.

Bei

Dirnböck,

Buchhändler in Prag, Altstadt, Jesuitengasse, im gelben Hause Nr. 186,

sind eben angekommen:

die arithmetisch geordneten Nummern der gezogenen Treffer

von der

großen Lotterie

der

Herrschaften

Schneeberg und Laas.

Preis 12 kr. C. M. (3)

)(

613. Erh. 31. Jan.

Großes Lager in- und ausländischer Papiere.

Die Gefertigten erlauben sich hiermit ihr aus den vorzüglichsten Erzeugnissen in- und ausländischer Fabriken bestehendes Papier-Lager ergebenst zu empfehlen, und bitten, durch geneigte Versuche sich zu überzeugen, daß sie sowohl rücksichtlich der Billigkeit, als der Güte und Schönheit ihrer Papiere jeden billigen Anforderungen zu genügen sich bemühen.

Durch baare Einkäufe bedeutender Parthieen von Briefpapieren aus den vorzüglichsten Manufakturen des Auslandes, können wir dieselben in großer Auswahl und zu einem so mäßigen Preise anbiethen, wie er bei einzelnen direkten Bezügen nicht zu erreichen ist.

Indem wir hierauf alle löbliche Behörden, Kaufleute und Fabrikanten neuerlich aufmerksam machen, bitten wir Bestellungen auf ungewöhnliche Gattungen uns möglichst bald zukommen zu lassen, um die nöthigen Einleitungen noch zu rechter Zeit treffen zu können.

Unsere **Buchdruckerei** empfängt fortwährend die neuesten Produkte der ersten französischen und englischen Schriftgießereien, sowohl an Schriften als Vignetten und andern Verzierungen, und ist jetzt in den Stand gesetzt, sowohl rücksichtlich der geschmackvollsten, elegantesten Arbeit, als auch verhältnißmäßig sehr billiger Preise, Ausgezeichnetes leisten zu können, und so den guten Ruf, dessen sie jetzt sich zu erfreuen hat, auch ferner zu bewahren.

Proben von Arbeiten jeder Art liegen zur gefälligen Beurtheilung auf unserem Comptoir bereit.

Gottlieb Haase Söhne

(15) in Prag, altstädter großer Ring, Nr. 607.

1077. Erh. 23. Feb.

Javakaffee

von besonders gutem Geschmacke, 1 Pfund à 42 kr. C. M.,

Moccakaffee

von der feinsten Sorte, 1 Pf. à 1 fl. C. M.,

feinste grüne und schwarze Thee's

in Blechdosen, nebst einer Auswahl von

feinstem und billigem Zucker

und andere Spezereiwaaren sind zu haben bei

J. B. Chlumetzky,

(10) Eisengasse, zum Italiener.

1491. Erh. 12. März.

Wein-Anzeige.

Der Gefertigte gibt sich die Ehre, ergebenst anzuzeigen, daß er durch vortheilhafte Einkäufe im Besitze einer großen Quantität ächten Melniker Weines vom Jahrgange 1830 ist, wovon das böhmische Seidel à 30 kr. Wiener Währung, dann von einer ganz vorzüglichen Qualität Steinbrucher, das Seidel à 40 kr. W. W., so wie auch alle Sorten böhmischer, österreichischer, ungarischer, und anderer Tisch- und Dessert-Weine von bester Qualität und um die billigsten Preise, sowohl in Gebinden als im Ausschank, zu haben sind.

Anton Nebesky,

(5) in der Liliengasse, Nr. 180—1.

1737. Erh. 22. März.

Handlungs-Gelegenheit

zu vermiethen,

bestehend in einem geräumigen Verkaufs-Gewölbe auf die Gasse, nebst Schreibstube und einer Waaren-Niederlage, sind, vom Termine Georgi beziehbar, zu vermiethen, am Roßmarkt, Nr. K. 778. Auskunft wird in der Handlung Nr. K. 785—2 am Roßmarkt ertheilt. (2)

1405. Erh. 12. März.

In der

Buchhandlung des Jakob Dirnböck in Prag,

Jesuitengasse, im gelben Hause Nr. 186,

wird unter dem Titel:

Romantisches Füllhorn,

die

wohlfeilste Bibliothek guter Romane und Unterhaltungsbücher in 160 Bänden ausgegeben.

Nicht schwindsüchtige Bändchen, Taschenformate oder Miniaturhefte, sondern ordentliche Oktav-Bände von gehöriger Dicke werden geliefert, und wenn wir von den Verfassern nur Bilderbeck, Buchholz, Cottin, Cramer, Eberhard, Engel, Gräffer, Kind, Kotzebue, Langbein, Laun, Pfeffel, Radclif, Rochlitz, Schilling, Spieß, Stein, Streckfuß, Wagner, Veit Weber und Zschokke unter andern anführen, so wird es hinreichen, um auf die gute Auswahl sowohl, als auf die Mannigfaltigkeit dieser Sammlung aufmerksam zu machen.

Preise in Convenzions-Münze.

Vorauszahlend kostet jeder Band	— fl. 18 kr.
10 Bände auf einmal ohne Vorauszahlung	2 „ 50 „
20 „ detto detto	5 „ 20 „
40 „ detto detto	10 „ — „
Alle 160 Bände auf einmal	36 „ — „

Die Abnahme muß immer vom ersten Bande an geschehen, und die Erhebungs-Termine mag sich jeder Herr Abnehmer nach Willkühr eintheilen, doch soll meine Verbindlichkeit aufhören, wenn bei zu später Abholung die Exemplare indessen vergriffen sind.

Das Typographische ist gut, fast jeder Band mit einem Kupfer versehen, und alle Bände in Umschlag broschirt. (5)

1079. Erh. 23. Feb.

Cyprowein

wie Malaga, die Bout. à 30 kr. C. M.,

Refosko-Wein,

die Bout. à 30 kr. C. M.,

süßer Tyroler Wein,

die Bout. à 15 kr. C. M.,

nebst vielen andern Gattungen feiner Weine sind zu haben bei

J. B. Chlumetzky,

(9) Eiengasse, zum Italiener.

1201. Erh. 28. Feb.

Bei

Joseph Strohfuß,

bürgerlichem Hanf- und Flachshändler, wohnhaft N. K. 567, Altstadt Prag, sind alle Gattungen Hanf und Flachs im billigsten Preise zu erhalten. (8)

1408. Erh. 8. März.

Prodeg Obilj.

Od hořowického wrchnjho aukadu w beraunském kragi se tjmto známo činj: že slawný k. kragský aukad dd. 17. vnora — 3. března let. r. čjslo 1602, prodeg kontrybučenského obilj, a syce:

žita	1700	měr,
pšsenice . . .	150	„
gečmena . . .	650	„
owsa	1900	„
hráchu . . .	15	„

proti hotowému zaplacenj powolil, kteréž každau sobotu na kontrybučenském kanceláři w Hořowicých dle předpisu w. Gub. nař. od 24. listopadu 1831 od ruky se zanechá, pročež kupcy ohlásyti a wynagiti se mohau.

W Hořowicých dne 4. března 1833. (6)

1792. Erh. 26. März.

Anzeige

der allgemeinen Privatgeschäftskanzlei.

1) Die Ziehungslisten von Schneeberg und von der Rothschildschen Lotterie sind hier zu haben. (4)

2) In der anmuthigsten und lebhaftesten Gegend von Prag ist das zur Herrschaft Lieben gehörige Schlößchen, genannt Gotlaska, mit acht neu gemalten und eingerichteten Zimmern, nebst Stallung auf vier Pferde, für die heurige Sommerszeit zu vermiethen, und das Nähere daselbst zu erfragen. (3)

3) In der k. Kreisstadt Jungbunzlau ist das Haus N. 16, mit einer Fronte von neun Fenstern gegen den neustädter Ring, neben der Post, als Gast- und Einkehrhof, sogleich auf mehrere Jahre zu verpachten. Es besteht aus 9 Zimmern, Küche, Gewölbern, Keller, Stallung sehr bequem für 16 Pferde, und 3 geräumigen Schüttböden, hat fließendes Wasser im Hofe, und ist feuerfest, eben erst neu hergestellt.

Das Nähere über die Pachtbedingnisse wird im Hause daselbst mitgetheilt. (3)

4) Vor dem Bruskaer Thore, auf dem Hofe Pernikarzka bei Dewitz, ist eine eingerichtete Sommerwohnung von zwei bis vier Zimmern, mit Zugehör, sogleich zu vermiethen, und das Nähere daselbst zu erfahren. (2)

5) Eine Erzieherin, die sich durch mehrere Jahre mit der Bildung und dem Unterricht weiblicher Jugend

beschäftigt, in der französischen Sprache und andern Gegenständen gründlichen Unterricht ertheilen kann, wünscht in einem ihren Fähigkeiten angemessenen Wirkungskreise thätig zu seyn, und biethet aus Mangel an Bekanntschaft einer Herrschaft durch diese Blätter ihre Dienste an. (2)

6) Alle jene Herren, welche auf die hier abgenommenen Lose Gewinnste gemacht haben, werden ersucht, diese zu erheben. (2)

1568. Erh. 14. März.

Nachricht.

Den zu dem Vereine zur Ermunterung des Gewerbsgeistes in Böhmen bereits beigetretenen pl. Tit. Herren Mitgliedern wird eröffnet: Daß die Zahlung der Beiträge pr. 12 fl. halbjährig, oder ganzjährig mit 24 fl. Convenzions-Münze antizipative, als mit 1. Januar 1833 anfangend, angenommen, — wie jeder diese Berichtigung bequemer findet — ebenso wie die Einzahlung der Diploms-Taxe, ein für allemal pr. 2 fl. Convenzions-Münze, in der Wohnung des Gefertigten Nr. K. 141—2, täglich von 5 bis 6 Uhr Nachmittags, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, angenommen werden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche den vaterländischen Zweck des Vereins mit ihrem Beitritte als wirkliche Mitglieder zu befördern geneigt sind, ersucht, ihren dießfälligen schriftlichen Beitritts-Erklärungen eine genaue Bezeichnung ihres Charakters oder ihrer Adresse und Firma, allenfalls in unten folgender Form, gefälligst beifügen zu wollen.

Prag den 13. März 1833.

Von der General-Direkzion des Vereins zur Ermunterung des Gewerbsgeistes in Böhmen.

Joseph Graf Dietrichstein,
General-Direktor.

General-Direktion!

Ich erkläre hiermit: daß ich dem Vereine zur Ermunterung des Gewerbsgeistes in Böhmen, als wirkliches Mitglied vom ersten Januar dieses Jahrs an mit einem jährlichen Beitrage von 24 fl. Convenzions-Münze in halbjährigen Antizipat-Raten beitrete, und für das Diplom ein für allemal die Taxe mit 2 fl. Convenzions-Münze berichtigen werde.

Die Zahlung leiste ich in Prag durch Herrn .....
Nr. K. ....
..... den ten

(Name, Stand oder Gewerbe).
(Firma).
(4) (wohnhaft zu ... Nr. K. ...).

1695. Erh. 20. März.

Herrschaft Neuländer Gyps

ist zu haben bei

Johann Watzlawick et Sohn

in Prag, Langegasse, Nr. 741,

gemahlen, als ein bereits bekanntes Düngungsmittel, besonders auf Klee, Hülsenfrüchte und Gräser. Die Tonne von beiläufig 500 Pfund Wiener Gewicht zu 8 fl. 30 kr. Conv. Münze. Ungemahlen in Steinen der Wiener Zentner zu 1 fl. 36 kr. Conv. Münze.

Bei Abnahme von mehreren Tonnen wird der Preis etwas billiger gestellt. (3)

1494. Erh. 12. März.

Salami veroneser,

und frischer kremser Senf

ist angekommen.

Senf die große Bouteille 20 kr. Conv. Münze,
do. „ kleine do. 10 „ —

bei Johann Hammer, Zeltnergasse, bei drei Schwestern Nr. K. 554—1, (5)

1756. Erh. 23. März.

Neuer Hopfen vom Jahre 1832.

Um unwahrhaften ausgebreiteten Gerüchten, als ob in Hirschberg kein neuer, im Jahre 1832 erbauter Hopfen mehr vorräthig wäre, zu entgegnen, — finden sich mehrere Bürger aus dem Städtchen Hirschberg, bunzlauer Kreises in Böhmen, veranlaßt, hiermit bekannt zu machen: daß bei denselben noch eine sehr bedeutende Menge eines guten und schönen, im Jahre 1832 erbauten neuen Hopfens, in einzelnen verschiedenen Haufen gut konservirt, vorräthig, und zu verkaufen sey. (2)

1113. Erh. 25. Feb.

Kleesamen-Verkauf.

Bei

Egidy Kriner und Söhne,

Kaufleuten in Prag, auf der Altstadt, in der eisernen Thür, Nro. 436, sind in den billigsten Preisen folgende Samen von ganz ächter, frischer Qualität zu haben, als:

Luzerner und rother dreiblättriger Kleesamen, Esparsette- und weißer Wiesen-Kleesamen, französisches und englisches Raygras, Honiggras, Wiesen- und Schafschwingel, Ruchgras, Burgunder- oder Runkelrüben, ächte weiße Zuckerrüben, Pimpinelle, Spergel- und Rigaer Leinsamen, Rübsen und Wasserrübensamen, geflügelter Kiefer- und Fichten-Samen, nebst verschiedenen Garten-, Feld-, Küchen-, Kräuter- und Blumen-Samen, wovon die Verzeichnisse stets auf Verlangen unentgeldlich verabfolgt werden. (8)

Literärische Anzeigen.

1482. Erh. 11. März.

Anzeige.

Die Herren Pränumeranten auf die neue Auflage des Handbuches der Mechanik vom kais. kön. Gubernialrathe und Direktor Ritter von Gerstner werden eingeladen, den Rest des I. Bandes an den Orten, wo selbe pränumerirten, gegen Abgabe ihrer Pränumerzionsscheine gefälligst abzuholen. — Nunmehr sind wieder komplette Exemplare des I. und II. Bandes, dann die erste Abtheilung des III. Bandes zu dem Preise von 8 fl. 30 kr. C. M. bei den Herren Buchhändlern, und zu 8 fl. bei dem Herausgeber, und bei Herrn Friese, nürnberger Waarenhändler im Dominikanerkloster, zu beziehen.

Da übrigens das Portrait des verstorbenen Herrn Gubernialrathes nie öffentlich erschien, so glaubte der Herausgeber, daß es den Herren Pränumeranten angenehm seyn dürfte, wenn dem Reste des III. Bandes, welcher wieder 40 Kupfertafeln erhält, zugleich auch das wohlgetroffene, in Kupfer gestochene Bildniß des Herrn Gubernialrathes beigelegt wird. Hierdurch dürfte aber die Herausgabe der zweiten und letzten Abtheilung von diesem Bande bis zum Monate Juli l. J. verspätet werden.

Prag den 13. März 1833. (3)

1248. Erh. 1. März.

In der
Buchhandlung
von

Gottlieb Haase Söhne

in Prag, Altstadt, kleiner Ring Nro. 459,
ist erschienen:

Unterhaltungen
eines
Christen mit Gott,
besonders
in der Charwoche.

Von

Michael Kajetan Hermann.

Zweite Auflage mit 1 Titelkupfer. Auf Druckpapier 24 kr., gebunden 54 kr., Schreibpapier 36 kr., gebunden 1 fl. 6 kr. Conv. Münze.

Christen, die es wissen, wie viel sie ihrem Erlöser zu verdanken haben, können besonders die letzten Tage und das Ende dieses göttlichen Wohlthäters nicht anders als heilig seyn. Dieß wünscht auch unsere Mutter, die Kirche; daher sie zur Feier des Andenkens der letzten Tage und des merkwürdigen Endes ihres göttlichen Bräutigams, die sogenannte Charwoche gewidmet hat.

Um diesen löblichen Endzweck der Kirche zu befördern, schrieb der Herr Verfasser dieses Gebet- und Erbauungsbuch nieder; doch hat er dabei Rücksicht genommen, daß es nicht allein in der Charwoche, sondern auch in jeder andern Woche des Jahres mit Nutzen gebraucht werden könne. (5)

(Nebst Nro. 2.)

1720. Erh. 21. März.

In der

H. J. Enders'schen

Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung,

in Prag, Kleinseite, Brückengasse Nr. 40, ist erschienen:

(Preise in Conv. Münze.)

Velleji Paterculi historiae romanae libri duo ad optimas editiones collati. Mit erläuternden Anmerkungen, besondern grammatischen Regeln, den vorzüglichen Varianten, und einem Sachregister zum Gebrauche der Schulen, von Ignaz Seibt. Gr. 8. Prag 1833. 1 fl., geb. 1 fl. 12 kr.

Neukirchen, Anton von. Spezielle Würdigung des Systems der Zeitpachte, mit besonderer Rücksicht auf die ökonomischen Verhältnisse Böhmens. 8. Prag 1833. Brosch. 30 kr.

Slowanka, zbjrka národnjch powěstj. Wydaná Frantau Wrantewicem a Slawomjrem Tomjčkem. Djl prwnj. Kwetomluwa. W Praze 1833. wáz. 24 kr. (2)

1802. Erh. 26. März.

An die

verehrten Zeitungsfreunde im Königreiche Böhmen.

Pränumerazions-Ankündigung

für das

zweite Quartal der Theaterzeitung 1833.

Bei dem Herannahen des zweiten Quartals der Theaterzeitung ersucht der Herausgeber seine verehrten Abnehmer die weitere Pränumerazion gefälligst fortzusetzen, und die neu Eintretenden sich baldigst zu melden, um die Auflage sogleich bestimmen zu können.

Auch in dem bereits zu Ende gehenden Vierteljahre glaubt der Herausgeber alle seine Zusagen genau erfüllt zu haben; der Text der Zeitung ist reich an originellen Aufsätzen, Kritiken und Notizen, darunter Mittheilungen von Adami, Eduard Anschütz, v. Bäumen, D. Bindocci, D. Birch, Castelli, Pf. Gerle, Giftschütz, Hammer, Hammerstein, Prof. Hedwig, Kanne, Langenschwarz, Joh. Langer, Lembert, Lewald in München, Marsano, D. Meinert in Dresden, D. H. Meyer in Hamburg, Prof. Rossi, Rupprecht, Schumacher, D. Sedlaczek, Prof. Gabriel Seidl, D. E. M. Selinger, Straube, Tevini, J. N. Vogl, Weidmann, Ferd. M. Wertheim, u. s. w. Ein Beweis für den Gehalt der Mittheilungen geht aus dem Umstande hervor, daß die Beiträge allgemein geachteter Schriftsteller größtentheils in französische, italienische und deutsche Blätter übergegangen sind.

Was die Theaterkritiken, Beurtheilungen von Konzerten und literärischen Erscheinungen, die Nachrichten von Tagsbegebenheiten, Schaugegenständen betrifft, so ist kein deutsches Blatt der Theaterzeitung zuvor gekommen. Die Recensionen und Tagesberichte erfolgen immer 36 Stunden nach der Darstellung der Theater-Neuigkeiten, der Konzerte u. s. w.

Der Leser kann darauf rechnen, daß er immer über den andern Tag Bericht über Alles erhält, was besprechenswerth und interessant ist.

Das Mailänder Echo hat sich erst neulich in N. 19 seiner Blätter über die Theaterzeitung von diesem Jahre mit Folgendem ausgesprochen:

„Dieses beliebte Blatt zählt gegen 3000 Abonnenten und verdient in jeder Rücksicht diese außerordentliche Theilnahme; mannigfaltiger Wechsel in den Notizen, überaus schnelle, gründliche und unpartheische Beurtheilungen aller theatralischen und musikalischen Erscheinungen, eine treffliche Auswahl wissenschaftlicher (belehrender) und unterhaltender Original-Aufsätze sind die Motive, wegen welchen diese Zeitschrift so allgemein mit Vergnügen gelesen wird.“ Hierzu macht die Redakzion des „Echo“ noch folgende Anmerkung: „Wir machen uns ein wahres Vergnügen daraus, dieses Urtheil in seiner ganzen Ausdehnung zu unterschreiben, indem es einzig und allein die Wahrheit ausspricht.“

Eben so günstig werden von einem andern Blatte die Costume-Bilder, welche als besondere Beilage zur Theaterzeitung erscheinen, besprochen. Die rühmlich bekannten „Feierstunden“ enthalten nämlich in Nr. 66 von diesem Jahre Folgendes:

„Die Costume-Bilder, welche der Theater-Zeitung und ihren lieblichen Modenbildern von Zeit zu Zeit beigegeben werden, verdienen die beifälligste Anerkennung. Das letzte derselben als Beilage zum 41. Blatte dieses, mit unermüdlichem Fleiße redigirten Journals gehörig, stellt Anschütz als König Lear dar. Die Darstellung ist aus der ersten Scene der gleichnamigen Tragödie entlehnt. Die Porträt-Aehnlichkeit, die herrliche Stellung, das meisterhaft nachgebildete Costüme des berühmten Künstlers stempeln die Zeichnung zu einem Musterbilde, das in Rahmen und Glas bewahrt zu werden verdient.“

Ueber den Beifall, den die Modenbilder im In- und Auslande gefunden haben, müßte das Urtheil von wenigstens 20 ausländischen Zeitungen hier wiederholt werden.*)

Dazu kommt noch die Wohlfeilheit dieser Zeitung: Jährlich erscheinen 260 Blätter Text auf Velinpapier in Groß-Quart abgedruckt, ungefähr 150 einzelne Moden und wenigstens 24 Costüme-Abbildungen berühmter Künstler, alle diese Bilder von den berühmtesten Wiener Künstlern gezeichnet, in Kupfer gestochen, und mit aller Farbenpracht illuminirt.

Man pränumerirt in Wien blos im Büreau der Theater-Zeitung, Wollzeil Nr. 780 im 2ten Stock, nächst der k. k. Post und Schwibbogengasse.

Vierteljährig kostet diese Zeitung auf Velinpapier mit den Moden- und Costüme-Bildern vom 1. April angefangen 5 fl. Conv. Münze. Ohne Bilder auf Druckpapier 4 fl. Conv. Münze. Halbjährig vom 1. Januar bis Ende Juni mit den Bildern ꝛc. 10 fl. — ohne Bilder 8 fl. Ganzjährig das Doppelte. Wer vom 1. Januar d. J. angefangen ganzjährig in die Pränumeration eintritt, und sich directe an den Herausgeber wendet, erhält auch die im vorigen Jahrgange erschienenen Costüme-Bilder ohne Aufbezahlung.

Auswärtige wenden sich an alle löblichen Postämter in ganz Deutschland und in der österreichischen Monarchie; bezahlen vom ersten April angefangen vierteljährig um 1 fl. C. M., halbjährig um 2 — ganzjährig um 4 fl. C. M. mehr, wofür sie sodann diese Zeitung unter gedruckten Couverts wochentlich zweimal portofrei erhalten.

Auch die Auswärtigen, wenn sie sich mit ganzjähriger Pränumeration vom 1. Januar 1833 directe an den Unterzeichneten wenden, erhalten die im vorigen Jahre erschienenen Costüme-Bilder gratis.

Bisher sind erschienen: Dem. Fanny Elßler als Fenella in der „Stummen von Portici;“ Hr. Löwe als Garrick und Johnson; Hr. Costenoble als Shylok und Essighändler; Hr. Anschütz als König Lear; Mad. Fichtner als Marie in „Müller und sein Kind“ und als Margarethe im Lustspiel: „der rechte Weg;“ Hr. Farkas, der ungarische Tänzer, in zwei Ansichten; Mad. Schröder als Lady Macbeth; Dem. Peche als Königin von sechzehn Jahren und Donna Diana; Hr. Fichtner als Doppelgänger und Don Carlos; Hr. Alexandre in drei seiner meisterlichsten Leistungen, und die k. k. Hofschauspielerin Caroline Müller in zwei ihrer vorzüglichsten Rollen, so wie die Bildnisse der Herren Korn und Wilhelmi und der Dem. Fournier; als König Enzio, König in „Don Carlos,“ und Dem. Fournier als Julie in „Romeo und Julie“ werden mit Nächstem ausgegeben.

Adolf Bäuerle,
Redacteur und Herausgeber,
Wien, Wollzeil, Nro. 780 im 2ten Stock,
nächst der k. k. Post und Schwibbogengasse.

*) Die Prager Zeitung hat die oben bemerkte Zeitschrift schon einigemal empfohlen. Sie kann auch bei dieser Gelegenheit ihre Anempfehlung wiederholen. Aus allen literarischen Zeitungen hat diese den größten Absatz im Königreiche Böhmen, und immer noch steigert sich dieser. Der Leser erhält durch ihre interessanten Mittheilungen die schnellsten Ueberblicke alles Neuen und Wissenswerthen; was Tausend Briefe nicht berichten konnten, erzählt die Theaterzeitung in größter Eile. Obgleich Theaterzeitung genannt, begreift sie doch Alles in sich, was auch außer dem Theater vorgeht. Die Novellen dieser Zeitung sind höchst anziehend, so hat z. B. eine vom Hofschauspieler Lembert „der Mörder,“ im März d. J. Aufsehen gemacht. Eben so schön sind die Erzählungen von Castelli, Seidl, Langer und Andern. Die Modenbilder sind nun vollends Meisterstücke. Alle hohen Damen und eleganten Herren richten sich nur nach diesen Moden, weil sie eben so schön als geschmackvoll sind. In Wien sieht man in den Auslagkästen der Modisten stets diese Bilder. Endlich hat die Theaterzeitung so viele Tags-Neuigkeiten aus der ganzen Welt, daß man mit jedem Blatte einem neuen interessanten Gegenstande entgegen sehen kann. Die Rubrik: „Buntes aus der Zeit,“ die humoristischen Aufsätze mit der Ueberschrift: „Zeitung für Lachlustige,“ die Mittheilungen für das gesellige Leben, werden jeden Leser vollkommen befriedigen. (1)

1795. Erh. 26. März.

Pränumerations-Anzeige.

In der

Cajetan von Mayreggschen

Buchhandlung, Jesuitengasse N. 187, so wie in allen andern Buchhandlungen Prags, und der Provinz,

wird mit 32 kr. Conv. Münze Pränumeration angenommen auf:

Die Zerstörung Rimburgs in Böhmen

und

grausame Ermordung der Einwohner.

Aus der Epoche Wallensteins.

Von

Anton J. Zimmler,

Magistratsrathe.

Mit einer auf Thatsache sich gründenden Scene aus jener Zeit in Kupfer gestochen.

8. Prag 1833. Im gefärbten Umschlage broschirt.

Die Hauptscenen des so blutigen dreißigjährigen Krieges sind bereits von großen Historikern beleuchtet, aber noch gibt es manche Neben- und Zwischenscenen, die nicht minder der Geschichte jener Zeit angehören, aber wichtig genug sind, sie der Vergessenheit zu entreissen, der Geschichte wieder zu geben, und als Schlagschatten auf jenem düstern Gemalde einer so erfolgreichen Vergangenheit erscheinen zu lassen. Hierher gehört die Zerstörung Rimburgs. Die Archive dieser Stadt haben das Andenken ihrer Geschichte bewahrt, die ich der Vergessenheit entziehend, hier dem resp. Publikum überliefere, und die um so mehr das Interesse desselben dafür rege machen dürfte, als sie sich auf reine Thatsachen gründet, die noch ganz unbekannt als interessante Beiträge zur vaterländischen Geschichte, und jener des dreißigjährigen Krieges gelten konnen.

Meine Absicht war, jenes große Kriegsgemälde um einige wichtige Scenen zu bereichern, und mein Wunsch und Belohnung ist, daß mein guter Wille Anerkennung finde.

Die Praenumeration dauert bis 1. Mai dieses Jahrs, bis dahin die Exemplare ausgegeben werden.

Rimburg den 22. Marz 1833.

Anton Johann Zimmler,

(1) Magistratsrath.

1825. Erh. 26. März.

Bei

J. L. Eggenberger,

Buchhändler in Prag, Altstadt, großer Ring, Nr. 549, im Romagnoloschen Hause ist zu haben:
(Preise in Conv. Münze.)

Chemiker, der, fürs Haus. Oder praktische Anweisung zur Auffindung der Verfälschungen bei vielen, sowohl im gewohnlichen Leben, als in der Medizin und den Künsten angewendeten Stoffen, so wie der Vergiftungen in Speisen und andern organischen Mischungen. Nebst einer populären Darstellung der Anfangsgründe der analytischen Chemie. Durch zahlreiche Holzschnitte erläntert. Aus dem Englischen übersetzt. 8. Leipzig. Weidmann 1833. geb. 1 fl. 54 kr.

Fleckles, L., die Kunst, Krankheiten vorzubeugen, eine Anleitung, lange und gesund zu leben; für Aerzte, Erzieher, und jeden gebildeten Lehrer. 8. Wien 1833. Im Umschlag brosch. 1 fl. 12 kr.

Goffine, L., Christkatholisches Unterrichts- und Erbauungsbuch für alle Sonn- und Feiertage des katholischen Kirchenjahres. Neu vermehrt und verbessert v. Diez. gr. 8. Würzburg, Stahel 1832. 1 fl.

Hermann, A. L., Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte für höhere Bildungsanstalten und Gymnasien. Nebst 4 Charten. gr. 8. Meissen, Gondsche, 1833. 2 fl. 50 kr.

Hoffmann, K. F. V., Jahrbuch der Reisen und neuesten Statistik. 1r Jahrg. mit 3 Stahlst. und 1 Charte. gr. 8. Stuttgart. Hoffmann, 1833. Im steifen Umschlag 3 fl.

Kreyßig, W. A., Landwirthschaftskunde für Staatsbeamte und andere Nichtlandwirthe, denen solche nützlich und nöthig ist, enthaltend eine wissenschaftliche Grundlage zur richtigen Erkenntniß, Beurtheilung und praktischen Leitung aller Gegenstände der Landwirthschaft. gr. 8. Königsberg 1832. Bornträger. 5 fl. 30 kr.

Reum, Dr. J. A., ökonomische Botanik, oder Darstellung der haus- und landwirthschaftlichen Pflanzen, zum Unterrichte junger Landwirthe. gr. 8. Dresden 1833. 3 fl.

Schweitzer, Dr. A., Anleitung zum Betriebe der Landwirthschaft nach den vier Jahreszeiten geordnet; ein kurzer und deutlicher Leitfaden für solche, welche dieses Gewerbe erst kennen lernen wollen, und für Freunde desselben in andern Ständen. 1. Band. Nebst 3 Kupfertafeln. gr. 8. Leipzig. Baumgärtner. 2 fl. 30 kr.

—— **Dasselbe 2. Band.** Ebendaselbst 2 fl. 30 kr. (1)

Musikalien-Anzeigen.

1806. Erh. 26. März.

In der

Buchhandlung

von

Gottlieb Haase Söhne

in Prag, Altstadt, kleiner Ring, Nro. 459, ist zu haben:

Das

frohe Echo unserer Berge,

oder:

der beliebte Zampa-Galopp

für das Pianoforte

von

F. D.

Prag bei J. Rudl 1833.

Preis 8 kr. C. M. (1)

1800. Erh. 26. März.

Im Verlage von

P. Bohmanns Erben

in Prag, Altstadt, Zeltnergasse, Nro. 561, sind neu erschienen, und zu haben:

Der vollkommene

Pianoforte-Spieler

in den Stunden der Erholung.

Enthält eine Auswahl des Schönsten und Anmuthigsten aus neuen Opern, Melodramen und andern ausgezeichneten Werken. Mit einem sehr schön gestochenen Titelblatte, 4 Lieferungen. Preis 1 fl. C. M.

Jede Lieferung einzeln à 20 kr. C. M.

(Wird fortgesetzt.)

Ad. Marschan.

Der kleine Pianoforte-Spieler.

Eine Sammlung leichter und gefälliger Musikstücke für Anfänger, mit Bezeichnung des Fingersatzes, und Berücksichtigung des Fortschreitens aus dem leichten bis in die schwersten Tonarten. Mit einem sehr schön gestochenen Titelblatte. 9 Lieferungen 2 fl. 15 kr. C. M.

Jede Lieferung einzeln à 20 kr. C. M. (1)

1486. Erh. 11. März.

In der italienischen Früchtenhandlung

des

Johann Wirthreich

beim Pulverthurm,

sind wieder frisch angekommen:

marinirter Aalfisch, lüneburger Bricken, nördliche Anchoris, Speckpicklinge, ächte holländer Fett- und marinirte Häringe, und genueser Sardellen, frische veroneser Salami, westphäler Schinken, hamburger Rauchfleisch, Parmasan-, Strachino-, Ementhaler, Primser und Lünneburger Käse, triester, Zara-Liqueurs, von allen Gattungen triester Punschessenz in ganzen und halben Bouteillen, ächter Refosco à 30 kr. C. M., Cypro à 30 kr. C. M., ächter tyroler Isera-Wein, die ganze Bouteille à 26 kr. C. M., Jamaika-Rum, ächter englischer Senf in Blasen; auch empfiehlt sich obige Handlung mit allen Gattungen schönster italienischer Früchte.

Der wälische Salat

wird bestens zubereitet. (6)

1793. Erh. 26. März.

Elektoralwidder- und Mutter-Schafe-Verkauf

in Namiest aus freier Hand.

Die Wirthschaftsdirekzion der Sr. Erzellenz dem Herrn Heinrich Grafen von Haugwitz angehörigen Grafschaft Namiest in Mähren, znaimer Kreises, hat anmit die Ehre, den Herren Kaufliebhabern von hochfeinem Zuchtschafvieh die Nachricht zu ertheilen: Daß eine ansehnliche Parthie junger Sprung-Widder, dann zwei- und dreijähriger Zucht-Mütter aus der dießherrschaftlichen Elektoral-Zucht-Abstammung, aus freier Hand, und in der Wolle gegen billige, der respektiven Schönheitsqualität der Individuen, und den Zeitumständen angemessene Verkaufspreise vom 1. Mai, bis einschließig 15. Juni d. J. 1833 nach der beliebigen Auswahl der Herren Kaufliebhaber zum Verkaufe angebothen wird.

Die allenfälligen brieflichen Anfragen belieben dieselben an die Wirthschafts-Direkzion in Namiest bei Brünn zu adressiren. (1)

1781. Erh. 26. März.

Sommerwohnungen

zu vermiethen sind in dem Ballabeneschen Garten hinter dem Invalidenhause, in dem äußerst angenehm gelegenen Schlößchen.

Diese Sommerwohnungen bestehen in

3 Stuben, 1 Saal, Küche, Speise, Holzlage, Stall;

3 Stuben, 1 Küche, Speise, Holzlage, Stall.

Auch wird das Schlößchen im Ganzen vermiethet.

Auskunft ertheilt der dort wohnende Besitzer. (1)

1823. Erh. 26. März.

C. Hennig's
Bekanntmachung Nro. 31.

Das sehr wohl getroffene und vorzüglich gelungene lithographirte Bildniß des am 24. März d. J. verstorbenen Professors Herrn C. M. Ehrlich, ist so eben fertig geworden, und wird à Blatt, Royalfolio, Basl. Velin, mit 1 fl. Convenzions-Münze bei Unterzeichnetem verkauft.

C. Hennig,
Lithograph und Steindruckerei-Besitzer,
Prag, Altstadt, Jesuitengasse Nr. 147,
(1) im rothen Hause.

1803. Erh. 26. März.

Getreid-Verkauf.

Der mit hierämtlicher Ankündigung dd. 18. März 1833 durch das Intelligenzblatt der prager Zeitung Nr. 47 kund gemachte lizitatorische Kontribuzionsgetreid-Verkauf pr. 221 Metzen 13 Maßl Weizen,
148 „ — „ Korn,
381 „ 5 „ Gerste.
222 „ 14 „ Haber,
wird, als irrig auf den 14. April (welches an einen Sonntag fällt), angesetzt, anmit widerrufen, und der neuerliche Verkauf desselben von der Hand weg, und in beliebigen Quanten auf den 17. April l. J. angeordnet, welches, so lange Getreid vorhanden, alle Mittwoche und Samstage in den gewöhnlichen Amtsstunden fortgesetzt werden wird, weshalb sich die Kauflustigen auf der turskoer Amtskanzlei zu melden haben, wo ihnen von der Qualität des Getreides sich die Kenntniß zu verschaffen, gestattet, und nach Beschaffenheit ihrer Anbothe der Verkauf aus freier Hand mit ihnen abgeschlossen werden wird.

Tursko den 26. März 1833. (1)

1780. Erh. 26. März.

Anerbiethen.

Die Gattin eines ehemaligen Beamten biethet sich hiermit an, einige Mädchen vom Lande in Kost und Wohnung zu nehmen, und dieselben in allen möglichen weiblichen Handarbeiten zu unterrichten. Diesen Unterricht würde sie auch auf Verlangen an junge Mädchen aus der Stadt, Morgens von 9 bis 12 Uhr ertheilen.

Das Nähere ist auf der Altstadt, in der Platnergasse Nr. K. 88, im dritten Stock zu erfahren.

1723. Erh. 21. März.

Haberlizitazion.

Das Oberamt der kais. kön. Kammeralherrschaft Podiebrad bringt zur Kenntniß: Daß in Folge hoher kais. kön. Kammeralgefällen-Verwaltungs-Bewilligung vom 8. Dezember 1832 Nro. 52825, die öffentliche Veräußerung des obrigkeitlichen Habervorrathes pr. 450 Metzen 2 3/8 Maßel den 10. April dieses Jahrs um 10 Uhr Vormittags in der Oberamtskanzlei vorgenommen werden wird; wozu hiermit die Vorladung geschieht.

Podiebrad den 14. März 1833. (2)

1831. Erh. 26. März.

Gemahlener Gyps

zum Düngen,

in Fässern mit ungefähr 4 bis 10 Centner, ist zum billigsten Preise zu haben bei

Halla & Comp.

(1) in Prag, am Graben, zur schwarzen Rose.

1773. Erh. 23. März.

Hausverkauf.

Ein auf der Neustadt mit einem Ziergarten versehenes, und im sehr guten Zustande bestehendes Haus ist aus freier Hand zu verkaufen. Mit Ausschluß aller Unterhändler ertheilt nähere Auskunft die Spezerei-Handlung in der Kleinseite, Spornergasse N. K. 253, beim rothen Lamm. (2)

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: S. A. Gellen.



Prager Zeitung

Nro. 51. Freitag den 29. März **1833.**

Frankreich.

Paris den 19. März. Die Gazette de France berechnet die durch den Prozeß der Passagiere des „Carlo Alberto" der Regierung verursachten Kosten auf 800,000 Fr.

In einem Privat-Schreiben aus Bona vom 28. v. M. heißt es: „Wir befinden uns hier in einer sehr üblen Lage, wegen der vielen Krankheiten, die in dieser Stadt und der Umgegend herrschen. Das 55ste Linien-Regiment hat schon 500 Todte, ohne diejenigen beurlaubten Militärs mitzurechnen, die auf ihrer Rückkehr nach Frankreich oder in den Lazarethen zu Toulon und Marseille gestorben sind. Als unsere Kompagnien in Afrika anlangten, zählten sie 104 Mann. Das vierte Bataillon ist seitdem mit den drei andern verschmolzen worden, und doch beträgt der Effektiv-Bestand jeder Kompagnie nicht mehr als 75 Mann. Als Ursache dieser großen Sterblichkeit muß man die angestrengte Beschäftigung der Militärs, die schlechten Kasernen, das ungesunde Wasser, die gewaltige Hitze im vorigen Sommer, und den Mangel an Lazarethen betrachten. An Aerzten fehlt es dagegen nicht, und die Kranken werden mit der größten Sorgfalt behandelt. Mittlerweile verschönert sich die Stadt mit jedem Tage; die Straßen werden gepflastert, und täglich gereinigt; man will, um gesundes Wasser zu haben, Springbrunnen anlegen, auch sollen Kasernen und Lazarethe gebaut werden. (Pr. St)

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 16. März kam das Gesetz über die Aushebung von 80,000 Mann von der Klasse von 1832 noch zur Erörterung, und ward mit 236 weißen gegen 17 schwarze Kugeln angenommen. Der Kriegsminister sagte bei diesem Anlasse: „Es ist meine Absicht, und die Kammer konnte sich im verflossenen Jahre aus Anlaß der Erörterung über das Rekrutirungs-Gesetz davon überzeugen, eine kräftige Reserve zu organisiren, und deswegen verlangen wir nur für 10,000 Mann eine Versetzung in unmittelbare Aktivität. Die Reserve soll dreimonatlichen Musterungen und so vielen Uebungen als möglich unterworfen werden. Sie wird aus 70,000 Mann des Kontingents von 1832 und den Militären bestehen, welchen Urlaube bewilligt sind. Im Ganzen wird die Armee 500,000 Mann stark seyn, wovon 300,000 Linientruppen und 200,000 mobile Nationalgarde. Mit einer solchen Macht kann Frankreich mit Vortheil gegen alle Heere von Europa kämpfen. (Allg. Z.)

Paris den 20. März. Mit Laffitte sind jetzt alle Journale beschäftigt. Hunderttausend Fr. schickt Aguado dem Cour. fr., und 500,000 verspricht ein patriotischer Sammler von hohem Einfluß. Es hieß gestern Abends, der König wolle insgeheim auch eine Summe unterzeichnen, und der Marschall Soult das Landgut des ehemaligen Kollegen einlösen. (Leipz. Z.)

Die Laffitte'sche Sache macht kolossale Fortschritte. In diesem Augenblicke sind schon eine halbe Million in Frankreich gezeichnet, die Pariser Journale von einem Tage bringen über fünfzig tausend Franken, die Theater, welche sich successive alle erbieten, Benefiz-Vorstellungen zu geben, werden wenigstens 100,000 Fr. in der Hauptstadt, und 200,000 in den Provinzen zusammen bringen. Die ministeriellen Blätter beobachten über dieß alles ein tödtendes Stillschweigen. Es steht zu erwarten, daß man in der Kammer auf eine Rente Laffittes anträgt, wie es die Amerikaner mit Lafayette machten, der bekanntlich für eine Million Güter erhielt.

Ein Schreiben vom 15. d. aus Bordeaux meldet: Die Nachrichten aus Blaye beginnen ihr Interesse zu verlieren, seitdem die Herzogin mit der Karlistischen Partei durch ihre Deklaration gebrochen, deren Authentizität nun nicht mehr bezweifelt wird. Blaye ist nun nicht länger der Tempel, zu dem die Legitimisten wallfahrten; das Amt eines Central-Polizeikommissärs ist dem zufolge in jener Stadt unterdrückt worden, und Herr Joly nach Paris zurückgekehrt.

Das Miguelistische Anlehen machte an der gestrigen Börse wieder keine Fortschritte. Man eilt nicht mit den Subskriptionen, da es keine Garantien gibt. Die Einen geben die Summe auf 400,000, die Andern auf 4 Millionen an.

Lord Stratford-Canning wird in wenigen Tagen in Paris erwartet. Dieser Diplomat ist, wie man sagt, in einem glücklichen Erfolge der Mission, die ihn auf die Halbinsel geführt hatte, gänzlich verunglückt. Das Madrider Kabinet verweigert seine Intervention zu Gunsten Dom Pedros. Alles, was man von ihm erlangte, war, daß es sich nicht für Dom Miguel erklärte. Uebrigens hat die spanische Regierung gegen eine jede Intervention Frankreichs und Englands in Portugal protestirt. (Frankf. Journ.)

Grossbritannien.

London den 16. März. Im Oberhause legte der Lordkanzler Brougham eine Motion in Betreff der beabsichtigten größeren Ausbreitung der Wohlthat des Volksunterrichtes vor, wobei er unter Anderm bemerkte, in keinem Lande Europa's sey die Erziehung so vernachlässigt, wie in England; mehr als 1500 Kirchspiele seyen ohne Schulmeister. Lord Ellenborough meint dagegen, eine zu große Verbreitung des Unterrichts unter den arbeitenden Klassen sey nur geeignet, die Bande zwischen Armen und Reichen zu schwächen, und politische Umwälzungen herbeizuführen. In Irland, wo der Unterricht am verbreitetsten sey, würden auch die meisten Verbrechen begangen. — Lord Brougham's Motion wurde angenommen.

London den 18. März. (Ueber Havre und Paris.) Bis jetzt hat der neue holländische Gesandte mit unseren Diplomaten nur Bekanntschaft gemacht. Die Vorurtheile sind allerwärts gegen ihn. Gestern waren indeß wegen der belgischen Angelegenheit sowohl die Minister des Auslandes, als die unsrigen versammelt, und es kam zu Schismen. Die Türkei hatte den Vorzug, und nach ihr kam Dom Pedro und sein Bruder in Lissabon, von woher mit Ungeduld umständlichen und zuverlässigen Nachrichten entgegengesehen wird. — Hr. Dedel soll unverrichteter Sache wieder abzureisen sich entschlossen haben, sobald er die Schritte des französischen Kabinets in Konstantinopel erfuhr. Was man zuverlässig weiß,

ist nur, daß Hr. Dedel dieselben Instruktionen und Vollmachten hat, wie Hr. van Nyevelt. — Man spricht seit 2 Tagen von Modifikationen des Ministeriums. — Es gewinnt Bestand, daß der Freibrief der ostindischen Kompagnie verändert werden soll, Lord Goderich und eine Deputation der Interessenten haben schon deswegen Berathungen gepflogen. — Talleyrand und Palmerston haben sich sehr energisch gegen die neuen Projekte des haager Kabinets ausgesprochen. (Leipz. Z.)

London den 19. März. Die zwischen Bristol und Irland fahrenden Dampfböte haben in der letzten Woche bedeutende Quantitäten Gold von England nach Irland hinübergebracht, um den bei den dortigen Banken eingehenden Forderungen zu begegnen. Dem Vernehmen nach, hat die Bank von England eine Viertel-Million Sovereigns hinübergesandt. In Folge dieses neuen Mittels, zu dem die irländischen Aufwiegler ihre Zuflucht nehmen, sind die Geschäfte in den südlichen Grafschaften von Irland gänzlich ins Stocken gerathen.

Ueber die letzten Vorfälle in Irland liest man Folgendes in der Dublin Times: „Vorigen Sonntag Morgens um 2 Uhr pochte ein Trupp von 150 Weißfüßlern an das Haus des Herrn Sweeny zu Castletown in der Grafschaft Meath, und verlangte eingelassen zu werden. Sweeny, ein entschlossener Mann, fragte erst, was sie wollten, und sie antworteten ihm, er möge seinem Herrn, Robert Longfield, bei dem er Verwalter ist, sagen, daß dieser drei Personen, einen Vater mit zwei Söhnen, Namens Hedge, die seit 30 Jahren bei ihm dienten, fortjagen solle. Darauf forderten sie nochmals eingelassen zu werden; die Antwort war, daß die Bewohner des Hauses auf sie feuern würden, wenn sie sich nicht augenblicklich entfernten, und daß ein Schuß von ihnen fünfzig andere aus dem Hause des Herrn Longfield, das gegenüber an der Straße liegt, zur Folge haben würde, weil dasselbe eine tüchtige Garnison enthalte. Auf diese Drohungen zogen die Weißfüßler ab, nachdem sie ihre Forderung noch einmal wiederholt hatten. Eine Viertelmeile davon überfielen sie das Haus eines Mannes, Namens Doran, rissen diesen aus seinem Bette, und zerschlugen ihn fürchterlich. Kurz darauf thaten sie dasselbe in einem andern Hause an einem Manne, Namens Weldor. Beiden aber gaben sie keinen Grund der Mißhandlung an; man glaubt, daß es deßhalb geschehen, weil diese sich den Aufrührern nicht hatten anschließen wollen, aber das Schreckens-System ist in dieser Gegend so furchtbar, daß die Unglücklichen, beide katholischer Religion, es nicht wagten, die Ursache zu bekennen. Ein Individuum, Namens Bigg, das von den Wettrennen zu Castle-Court zurückkehrte, wurde von eben derselben Bande gemißhandelt, und nachher sagte ihm ein Weißfüßler, daß sie sich in der Person geirrt hätten. Man kann sich denken, in welch angstvollem Zustande der niedere Adel und die Pächter dieser Gegend schweben. Jedermann gibt zu, daß ein Kriegszustand der jetzigen Lage dieses Theils von Irland bei weitem vorzuziehen wäre. Als am vergangenen Donnerstage Nachts die Belfaster Landkutsche vor einem Wirthshause an der Straße nach Drogheda in der Grafschaft Louth vorbei fuhr, sah der Kutscher das Haus in Brand gerathen. Er hielt sogleich den Wagen an, und weckte die Bewohner, die von der ihnen drohenden Gefahr nichts ahnten. Es fand sich nun, daß an drei verschiedenen Stellen des Daches glimmender Torf angelegt war. Mit Hilfe der Nachbarn wurde das Feuer gelöscht, ohne daß es weiteren Schaden anrichtete. Der Eigenthümer des Hauses, Herr Courkin, ist der Schwiegervater eines gewissen Terney, der vor Kurzem von zwei Männern auf seinem Heimwege überfallen wurde, aber tapferen Widerstand leistete, und einen der Angreifenden mit in Courkin's Haus schleppte, wo derselbe der Polizei ausgeliefert wurde. Er hieß Hughes, und ward vor den letzten Assisen jenes Attentats wegen zu dreimonatlichem Gefängniß verurtheilt. Offenbar war jene Brandstiftung eine Rache dafür. — Die Thoren, welche ihre wenigen Banknoten zu Golde gemacht haben, werden wahrscheinlich für ihre Einfalt zu büßen haben. In Cork haben die Kaufleute und andere Personen, die Ausfuhr-Handel treiben, den Beschluß gefaßt, so lange keine Produkte aufzukaufen, als das Rennen nach Gold dauert. Es ist schon eine Stockung eingetreten, und die Landleute können ihr Getreide, Vieh und Butter nicht an den Mann bringen. Der Getreide-Markt zu Cork ist überfüllt, und die Eigenthümer haben unverrichteter Sache nach Hause zurück kehren müssen."

Das vereinigte Geschwader, bestehend aus den brittischen Schiffen „Donegal", „Talavera" und „Malabar", und den französischen Schiffen „Satellite", „Sirene" und zwei anderen französischen Fregatten, hat sich am 13. d. von Deal durch die Gulls nach der Nordsee begeben, um dort zu kreuzen. Die brittischen Schiffe „Stag", „Larne" und „Scout", und eine französische Fregatte, blieben in Deal zurück.

Die teutschen Opern-Vorstellungen auf dem hiesigen königlichen Theater wurden vorgestern mit Weber's Freischütz eröffnet. Die hiesigen Zeitungen fällen ein äußerst günstiges Urtheil über die Aufführung dieser Oper, in der die Herren Blume und Binder, und die Damen Pirscher und Nina Sontag, die Hauptpartieen sangen. Im Courier heißt es darüber unter Anderem: „Mad. Pirscher besitzt eine treffliche und wohlgebildete Stimme; Intonation und Ausdruck sind sehr gut. Dlle. Nina Sontag hat sich seit den vier Jahren, wo sie nicht in England war, bedeutend vervollkommnet. Herr Binder ist ein sicherer und brauchbarer Sänger, doch fehlt es ihm ein wenig an Kraft und Ausdruck. Der Stimme des Herrn Blume mangelt es zwar an Umfang, aber er ist ein äußerst lebhafter und gewandter Schauspieler." (Pr. St.)

Spanien.

Madrid den 12. März. Bis jetzt hat sich das Gerücht von der Anerkennung Donna Maria's von Seiten unserer Regierung auf keine Weise bestätigt; indeß behaupten Viele, diese Maßregel könne trotz der heftigen Widerrede der Prinzessin v. Beira nicht ausbleiben. Diese Muthmaßung wird übrigens durch den von einem unserer Tagesblätter bekannt gemachten Brief des Kommandanten des englischen Schiffes S. Vincent an den spanischen Befehlshaber von Vigo fast zur Gewißheit. In diesem Schreiben heißt es nämlich ausdrücklich, daß kraft der neuesten Verträge die Rechte J. A. G. M. Donna Maria's auf dem Punkte wären, allgemein anerkannt zu werden. Das von der Regierung beobachtete Stillschweigen, welche durch das ämtliche Blatt keine Widerlegung dieser Behauptung verkünden ließ, gleicht in gewisser Hinsicht einer Zustimmung. — Das neue Infanterie-Regiment der Prinzessin erhält täglich neue Rekruten, welche aus allen Linienregimentern gezogen werden; es wird aus den besten Soldaten zusammengesetzt seyn. Die neue gebildete Leibgarde ist fast ganz vollständig. — Aus Talavera berichtet man, daß eine zahlreiche Diebesbande einen auf der Straße nach Portugal gelegenen Wald im höchsten Grade unsicher mache. Letzthin wurden an demselben Tage 30 Reisende angehalten, und rein ausgeplündert. (Leipz. Z.)

Portugal.

Lissabon den 2. März. Durch einen den 24. Februar im Hauptquartier bekannt gemachten Tagsbefehl gibt Dom Miguel zu erkennen, daß er in Betracht des Gesundheitszustandes des Vicomte von Santa Marta demselben den Oberbefehl des Operationsheeres abgenommen, um ihn dem Grafen von San Lorenzo, wirklichem Kriegsminister, zu übertragen, und daß er den Grafen Barbacena, Generallieutenant und Generalquartiermeister, interimistisch zum Kriegsminister ernannt habe. (Leipz. Z.)

London den 17. März. Die Nachrichten aus Lissabon sind 5 Tage älter, als die aus Oporto; da sie von keinen Fortschritten der miguelistischen Armee sprechen, so ist es klar, daß die üblen Nachrichten, welche man über Dom Pedro ausgesprengt, nur erdichtet waren, um die Anleihe seines Bruders zu heben. (Frankf. Journ.)

Vermischte Nachrichten.

Ein kleines, so eben bei Gottlieb Haase Söhne erschienenes Werkchen: „Der Verein zur Ermunterung des Gewerbsgeistes in Böhmen, seine Begründung und Wirksamkeit. Aktenmäßig dargestellt von K. J. Kreutzberg.“ dürfte für jeden patriotischen Bewohner Böhmens in mehrfacher Beziehung interessant seyn, da es eines Theils einen höchst wichtigen vaterländischen Gegenstand behandelt und zur allgemeinen Wissenschaft und Anerkennung bringt, andern Theils auch die Bearbeitung dieses inhaltschweren Stoffes, sowohl von Sachkenntniß, als sorgsamer Auffassung und Durchführung, einem recht gefälligen Darstellungstalent und gebildeten Styl zeigt, und dem Verfasser alle Ehre macht, der gewiß in dem Vorwort nur allzubescheiden von seinem Verdienste bei Abfassung dieses Werkchens spricht. Wir hoffen den Dank aller Personen, welche dasselbe noch nicht kennen, zu verdienen, wenn wir ihnen hier einen flüchtigen Ueberblick seines Inhalts darbieten, welcher nur dazu dienen wird, sie mit einer wichtigen Angelegenheit des Vaterlandes bekannt zu machen, und sie zu naherer Untersuchung desselben anzureizen. In Böhmen, wie in vielen andern Ländern, herrschte seit Jahrzehenden — ja man darf vielleicht sagen seit Jahrhunderten ein günstiges Vorurtheil für ausländische Fabrikate, das sich vielleicht auf die Mangelhaftigkeit der Produktion in ältern Zeiten gründete, und durch die allmähligen Fortschritte der böhmischen Fabriken und Manufakturen nicht besiegt werden konnte, so daß nicht selten minder gute und verhältnißmäßig sehr theuere ausländische, den wohlfeilern und bessern heimischen Produkten vorgezogen wurden. Im Jahre 1828 machte der damalige Hr. Hofrath J. Eichhoff den Antrag, diese falsche Ansicht durch eine öffentliche Gewerbs-Ausstellung zu bekämpfen, welche alle, oder doch die wichtigsten böhmischen Fabrikate zur allgemeinen Schau brächte, und Se. Erzellenz der Herr Oberstburggraf, Herr Karl Graf von Chotek, ließen dieselben schnell ins Leben treten. Drei Gewerbs-Ausstellungen in den Jahren 1828, 1829 und 1831 gewährten nicht allein die befriedigendsten Resultate über die böhmische Industrie überhaupt, sondern sie zeigten zugleich die raschen Fortschritte, welche das Gewerbs- und Fabrikswesen in dem kurzen Zeitraume, der zwischen der ersten und dritten Ausstellung lag, augenscheinlich gemacht hatte. Gleichwohl erkannte das scharfe Auge des tiefer eindringenden böhmischen Patrioten, daß diese Progression und Blüthe der Industrie noch nicht mit dem natürlichen Reichthum unseres gesegneten Vaterlandes in genügendem Verhältnisse stehe, und daß bei einer vollkommen zweckmäßigern Benützung aller vorhandenen Mittel die Fortschritte noch rapider seyn müßten. Herr Joseph Graf von Dietrichstein, welcher aus reger Theilnahme für das Gemeinwohl und den Flor des Vaterlandes, der Aufforderung des k. k. Landes-Präsidiums entsprechend, die Oberleitung der Gewerbs-Ausstellung willig übernommen hatte, und unter thätiger Mitwirkung des Hrn. Gubernial- und Kommerzienrathes K. A. Neumann vollbrachte, verfolgte diese Idee weiter, entwarf einen Plan, die böhmische Industrie auf eine noch höhere Stufe zu erheben, und sagte schon 1828 über diesen Gegenstand: „Es ist nothwendig, das Wort Industrie in zwei sehr verschiedene Bedeutungen abzutheilen; es bedeutet entweder Gewerbsfleiß oder Gewerbsgeist. Der Gewerbsfleiß, eine bloß mechanische Thätigkeit, vermehrt bloß das Vorhandene, und nur in so fern, als ihm der Lohn seiner Mühe im Voraus gesichert scheint. Er ist also durch den Absatz, und somit durch die Zeitumstände bedingt. Für sein Nichtvorschreiten genügen die obigen Gründe. Doch dieser Gewerbsfleiß ist nur der Körper der Industrie. Sie wird von einem schaffenden Geiste beseelt, und dieser schaffende Geist ist der Gewerbsgeist.“ Um diesen Letztern zu beleben, entwarf Hr. Graf Dietrichstein den Plan, einen Verein zu seiner Erweckung zu begründen, welcher nach und nach vorbereitet, die stiftenden Mitglieder gesammelt, und nach Einholung der Allerhöchsten Genehmigung in der ersten General-Versammlung am 1. März 1833 (als dem Alles beglückenden Jahrestage des Regierungs-Antrittes Sr. Majestät Kaiser Franz I.) förmlich als eine unter dem unmittelbaren Schutze Sr. k. k. Majestät stehende Privatgesellschaft ins Leben getreten ist. Dieser Verein, dessen Protektor der jeweilige Herr Oberstburggraf ist, besteht aus stiftenden und wirklichen Mitgliedern, deren jedes einen jährlichen Beitrag von 24 fl. K. M. leistet.

Die Zahl der ersten ist im Allgemeinen mit dem Tage der ersten Versammlung abgeschlossen, und unter dieselben können nachträglich nur noch Landstände, mit Bewilligung der übrigen stiftenden Mitglieder, oder Erben eines solchen, an dessen Stelle aufgenommen werden. Wer gegenwärtig dem Verein zu so schönem Zwecke noch beitreten will, kann als wirkliches Mitglied aufgenommen werden, das entweder durch den gleichen Beitrag, wie die stiftenden, oder durch Arbeiten für den gemeinschaftlichen Zweck sich dazu eignet, oder als Belohnung für die höchste Auszeichnung in Gewerbs-Erzeugnissen dazu ernannt wird. Doch haben übrigens die stiftenden Mitglieder vor den wirklichen keine andern Vorrechte, als: 1) die in ihrer Benennung liegende Erinnerung, daß sie die Gründer der Anstalt gewesen, 2) die Wahl des Generaldirektors aus ihrer Mitte, und 3) die Vererblichkeit dieser Vorrechte. Das erste und dritte dieser Prärogative ist rein ideell, da es den Nachkommen blos, wenn einst die segenreichen Wirkungen des Vereins goldene Früchte tragen, das freundliche Bewußtseyn gewähren wird, daß ihre Ahnen die Gründer dieser Anstalt gewesen sind. Was aber den zweiten Punkt betrifft, so ist er wohl mehr für das Gedeihen des Ganzen, als zum Vorzuge der stiftenden Mitglieder auf solche Weise bestimmt worden; denn jeder Mensch von unbefangenem Blicke wird einsehen, welche Wohlthat es für einen Verein dieser Art, wenn die Stelle des mit Arbeit und Verantwortlichkeit so sehr bedachten General-Direktors mit einem Manne von jenem Range besetzt ist, daß ihm die möglichen Mittel zur Beförderung der Vereinszwecke leichter als jedem Andern zu ergreifen sind. Uebrigens haben alle Mitglieder in der General-Versammlung, in welcher die Mitglieder der General-Direktion — welche die Kasse verwaltet, darüber Rechnung legt, überhaupt den Gang der Vereinsgeschäfte leitet, das nöthige Personale aufnimmt, alle Emolumente bestimmt, und die Schlüsse der General-Versammlung vollzieht — erwählt, ferner die Uebernahms-Kommission, welche mit der Leitung der Gewerbs-Ausstellung beauftragt wird, dann eine Prüfungs-Kommission, aus 3 Mitgliedern bestehend, und ein Beurtheilungs-Ausschuß, welcher bei jeder Ausstellung das Geschäft hat, die ausgestellten Gegenstände zu beurtheilen, die Preise zuzuerkennen, und neue Preisaufgaben vorzuschlagen. Die General-Direktion besteht aus einem General-Direktor und 9 Direktions-Mitgliedern. Diese wie Jener werden auf 6 Jahre gewählt; doch darf keines der Letztern mehr als 3mal wieder gewählt werden. In Bezug auf den General-Direktor enthalten jedoch die Statuten keine ähnliche Beschränkung, und er kann nach Gefallen immer wieder gewählt werden. Die General-Versammlung, in welcher bei allen Beschlüssen die Mehrheit, und bei gleicher Stimmenzahl jene des General-Direktors entscheidet, und welche jährlich im Monate März zusammenberufen wird, übernimmt alle Berichte, besetzt jedesmal die erledigten Stellen, und kann allein Aenderungen in den Reglements vornehmen. Doch hat die General-Direktion das Recht, in besonders wichtigen Fällen auch außer dieser Zeit ihre Zusammenberufung zu verlangen. Die ersten Rücksichten bei einem so umfassenden Unternehmen sind unstreitig die Steigerung der Urproduktion, Vervollkommnung der Gewerbe, Emporhebung des Fabrikwesens und Belebung des Industriehandels. Der Gewerbsstand soll ermuntert, und in eine rege Thätigkeit versetzt, die Blüthe und Entwicklung desselben möglichst gefördert, und mit dem durch die Anwendung größerer Hilfsmittel, durch gesteigerte und erleichterte Fabriks-Industrie erzielten höheren Stande anderer Länder Europens wenigstens in Gleichgewicht gebracht werden. Daher besteht der erste Zweck und das Hauptaugenmerk dieses Vereins darin, die gewerbtreibende Klasse sowohl durch die öffentliche Ausstellung der inländischen Gewerbserzeugnisse zu ermuntern, als durch Beischaffung und Vorzeigung von Musterstücken, so wie Mittheilung in- und ausländischer Erfindungen und Verbesserungen zu belehren, dann die Lösung technischer Aufgaben durch zuerkannte Geld- und andere Preise, oder technische Leistungen der Gewerbsausstellung durch Auszeichnungen zu belohnen. (Die Stufenfolge dieser Auszeichnungen ist: 1) Erwähnungen in dem Hauptbericht über die Gewerbsausstellung — 2) Anerkennungsdekrete, wenn die Denkmünzen nicht ausreichen, bei gleich würdigen Leistungen desselben Gewerbszweiges — 3) bronzene, silberne und goldene Denkmünzen — und 4) Diplome als wirkliche Mitglieder, als höchste Auszeichnung, welche der Verein ertheilt). Um nun die beiden Hauptzwecke der Ermunterung (Gewerbsausstellung) und Belohnung, und Antrieb (Kenntniß ausländischer Industrie) zu erreichen, müssen sowohl die Resultate der Ausstellung von Sachverständigen beurtheilt und besprochen, und alle neuen in- und ausländischen Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen im Gebiete der Industrie durch eine technische Zeitschrift, die im möglichst wohlfeilen Preise und in einzelnen Abtheilungen für verschiedene Klassen erscheinen soll, schnell zur allgemeinen Kenntniß der Gewerbsleute gebracht werden. Zur näheren Erklärung der darin vorkommenden Ansichten sollen Modelle und Zeichnungen, wie eine technische Bibliothek angeschafft, und ein Lesekabinet errichtet werden, wodurch der Verein jedem Gewerbsmann ein treuer Rathgeber wird.

Mit allen diesen Zwecken wird aber der Verein auch noch jenen verbinden, armen, aber geschickten Handwerkern ein Unterstützer zu werden, welche hier nach Verhältniß einen zweckmäßigen Vorschuß erhalten, den sie nach ihren Kräften zurück erstatten können.

Herr Graf Dietrichstein erließ am 19. März 1829 einen Aufruf an den böhmischen Adel und die hohe Geistlichkeit, welcher eine kurze Andeutung über Zweck und Organisation der Anstalt enthielt, und Se. Erzellenz der Oberstburggraf von Böhmen, Herr Karl Graf von Chotek, erklärte sich zum ersten stiftenden Mitgliede. Ein solches Beispiel wirkte mächtig, und trotz der Stürme des Schicksals, welche in den darauf folgenden Jahren in Gestalt von Krieg und Seuche Europa theils bedrohten, theils wirklich heimsuchten, erfreute sich das vaterländisch-gemeinnützige Unternehmen des glänzendsten Erfolges. An der Spitze des Verzeichnisses der Mitglieder dieses schönen Vereins zur Beförderung des Gewerbsgeistes im

böhmischen Königreiche glänzt der Name Sr. Majestät des jüngern Königs von Ungarn und Kronprinzen der übrigen Erblande, JJ. k. k. HH. die Erzherzoge Karl und Anton, und an diese hochverehrten Namen schließt sich die Blüthe des böhmischen Adels und der hoheren Geistlichkeit nebst einigen patriotischen Privaten an. In der Folge werden, wie es bei dem Gemeinsinn der Böhmen zu erwarten steht, Personen aus allen Ständen sich diesem Verein anschließen, was um so mehr zu wünschen ist, damit in jeder Richtung nach dem gemeinsamen Ziele gestrebt werde. Die großere Zahl der Mitglieder dürften vielleicht Theilnehmer aus den beiden Klassen der Fabrikanten und des Handelsstandes ausmachen, und diese mit den gegenwärtigen stiftenden Mitgliedern in ein sorgsam zusammenwirkendes Ganze verschmolzen, den Verein vor Einseitigkeit bewahren, indem sie die verschiedenartigsten Ansichten und Interessen in den General-Versammlungen zur Sprache bringen werden.

Das Reglement für die General-Versammlung, die General-Direktion, die Uebernahms- und Prufungs-Kommission bei der Ausstellung, der Beurtheilungs-Ausschuß, die Preisaufgaben und Preisvertheilung, so wie für die Verschuß-Anstalt und Kassaführung, welche dieses Werkchen von S. 46 — 69 ausführlich mittheilt, ist durchaus zweckmaßig. In der ersten General-Versammlung am 1. März des heurigen Jahres eröffneten Se. Erzellenz der Herr Oberstburggraf als Landes-Präsident die Sitzung mit einer kurzen Darstellung der Veranlassung des zu konstituirenden Vereins, der hierüber geflogenen Verhandlungen, erklärten den Verein sofort für begründet, und dankten dem Herrn Grafen Joseph Dietrichstein für die bisherigen Bemühungen zu Gunsten der Anstalt.

Der landesfürstliche Kommissär Herr Gubernialrath Cron richtete hierauf einige Worte an die Versammlung über die hohe Bedeutsamkeit der neuen Anstalt.

Nach Vorlesung der bezüglichen Aktenstücke erstattete Herr Graf Dietrichstein Bericht über den finanziellen Stand des Instituts, welcher zwar eine bis jetzt bestrittene baare Mehrausgabe von 534 fl. 5. kr. K. M. resultirte, wogegen aber dem Vereine die vorhandenen goldenen, silbernen und bronzenen Medaillen im bloßen Metallwerthe von 771 fl. 10 kr. K. M. und ein Inventar in sehr gering gerechnetem Werthe von 1348 fl. 10 kr. K. M. ins Eigenthum übergeben wurde.

Ferner wurde durch die bereits erklärten Beiträge der stiftenden Mitglieder schon jetzt ein Einkommens-Ueberschuß gegen die laufenden jährlichen Auslagen nachgewiesen, der in Verbindung mit den Beiträgen der wirklichen Mitglieder dem Vereine die Vollführung aller im Bereiche seines Wirkens liegenden, selbst mit unvorhergesehenen Auslagen verbundenen Zwecke sichert. Die obenerwähnte, von dem Herrn Berichtserstatter aus Eigenem vorschußweise bestrittene Mehrauslage widmete derselbe zur Begründung eines Fondes für die Vorschußanstalt zur Unterstützung vermögensloser Gewerbsleute. Nach erfolgter Vorlesung des beiliegenden Verzeichnisses der Stifter der Anstalt, wurde über Antrag des Herrn Fürsten Friedrich zu Oettingen-Wallerstein der erste Beschluß der Versammlung dahin gefaßt: Sr. Majestät dem Kaiser den Dank für die allergnädigste Genehmigung des Vereins darzubringen.

Zum Generaldirektor wurde der Herr Graf Joseph Dietrichstein, zu Direktionsmitgliedern aus der Klasse der Stifter die Herren Grafen Hugo zu Salm, Friedrich von Deym und Joseph von Nostitz, Sohn, erwählt.

Nach dem Schluße des Protokolls übergab der Herr Graf Georg Buquoy, Vater, der Generaldirektion die schriftliche Erklärung, den Betrag von Einhundert Gulden K. M. zur Disposition des Vereins stellen zu wollen, welcher als Beitrag zur Erreichung eines höhern Zweckes im Fache der Industrie zu widmen sey.

Wenn wir diese kurze Uebersicht mit dem herzlichen Wunsche schließen wollten, die Patrioten des Königreiches möchten sich dem wohlthätigen Vereine in großer Zahl anschließen, so hieße das wohl an dem schönen Streben unserer Mitbürger zweifeln, die noch keiner Unternehmung zum Gemeinwohl die lebhafteste Mitwirkung versagt haben, und auch hier gewiß durch häufigen Beitritt ihre Theilnahme an einer so umfassend gemeinnützigen Unternehmung bezeugen werden.

W. A. Gerle.

A n h a n g.

Meteorologische Beobachtungen an der prager Universitäts-Sternwarte.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometer	Thermometer am Barometer	Thermometer in freier Luft.	Winde	Witterung
Den	6 Uhr Morgens	27 Z. 6 L. 7 l.	+ 3° 7 1/4.	— 0° 2 1/4 l.	O. schwach.	Früh Reif, wenig dünne Wolken.
26.	2 — Nachmitt.	— 6 6 —	+ 4 4 —	+ 7 8 —	OSO. schwach.	
März	10 — Abends	7 1 —	+ 4 2 —	+ 2 6 —	Still.	

Angekommene am 27. März 1833.

Hr. Graf Dzieduszycki, Gutsbesitzer, Hr. Freih. v. Plettenberg, Hr. Schlesinger, Professor, u. Hr. Zurleder, Partik., von Dresden, (im schwarzen Roß). — Hr. Graf Clam-Martinitz, k. k. Generalmajor, von Berlin. — Hr. Ritter v. Brederlo, k. russ. Rath, von Wien, Hr. Nikelsgeld, Handelsmann, von Königgrätz, u. Hr. Müller, Kaufm., von Rauschengrund, (in 3 Linden). — Hr. Graf Kolowrat, vom Land. — Hr. Wladika, Magistratsrath, von Jungbunzlau, (im weißen Lamm). — Hr. Walda, Med. Doktor, von Wien, (im weißen Löwen). — Hr. Mann, Med. Doktor, von Reichstadt, (im blauen Stern). — Hr. Glockner, j. R. Kand., von Wien, (im gold. Engel). — Hr. Patzelt, k. k. Verzehrungssteuer-Kommissar, von Benatek, u. Hr. Bar. Forgatsch, von Brünn, (in 3 Karpfen).

Abgegangene am 27. März 1833.

Hr. Graf Auersperg, k. k. F. M. L., nach Königgrätz. — Fürst Rohan, nach Sichrow. — Hr. v. Rosmini, k. k. Major, nach Pilsen. — Hr. Ritter v. Neuberg, Gutsbesitzer, nach Gießhübel. — Hr. Graf Dzieduszycki, Gutsbesitzer, nach Wien.

Verstorbene in Prag.

Den 26. März 1833.

Im Konvente der Barmherzigen Brüder R. F. Cäcilius Zdrahal, Profeß des Ordens der Barmherzigen Brüder, alt 36 J. (an der Lungenschwindsucht). — Franz Marsin, bürgerl. Grieslers Sohn, alt 16 Wochen, aus 208—3 (an Fraisen und Gedärmentzündung, als Folge eines eingeklemmten Bruches). — Des bürgerl. Tischlermeisters Hrn. Bartholomäus Ehrenstrasser, Sohn Johann, alt 1 3/4 J., aus 883—2 (an Keuchhusten). — Im k. k. Artillerie-Spital: Johann Riegl, Invaliden-Kanonier, alt 54 J. (an der Lungenlähmung). — Israel Abraham Löwy, gewes. Handelsmann, alt 69 J., aus 734—1 (an Entkräftung).

Prager Getreiddurchschnittspreise vom 26. März 1833.

Ein nied. österr. Metzen	fl.	kr.
Weizen	6	29 1/4
Korn	4	38 1/4
Gerste	3	28
Haber	2	15 3/4
Erbsen	4	18 3/4
Linsen	—	—

Von der k. k. böhm. Staatsbuchhaltung.

Prag den 28 März 1833.

Karl Beck, k. k. Staatsbuchhalter.

Cours der Staatspapiere in Wien am 26. März 1833.

Staatsschuldverschreibung	zu 5	pCt.	C. M.	92	3/4
— — — —	„ 4	—	—	83	9/10
Darlehen mit Verlosung vom J. 1820, für 100 fl. „ „		—	—	189	11/16
Darlehen mit Verlosung vom J. 1821, für 100 fl. „ „		—	—	135	1/2
Oblig. d. a. u. ung. Hofkammer	„ 2	—	—	41	4/5

Oblig. der Stände von Oestr. unter u. ob der Ens, v. Böhm., Mähren, Schlesien, Steyermark, Karnthen, Krain und Görz	pCt.	in C. M. Aer.	Dom.
	zu 3	—	—
	„ 2 1/2	— 52	—
	„ 2 1/4	—	—
	„ 2	— 41 4/5	—
	„ 1 3/4	—	—

Central-Kasse-Anweisungen. Jährlicher Disconto . . . . 3 1/2 pCt.

Bankakzien pr. Stück . . . 1220 3/5 in Conv. Münze.

Redaktion und Verlag von Gottlieb Haase Söhne.

Amtsblatt

zur

Prager Zeitung.

Nro. 51. Freitag den 29. März 1833.

1770. Erh. 23. März.

Cirkularverordnung

des kaiserl. königl. böhmischen Landesguberniums.

In der mit Gubernialverordnung vom 21. März 1828 Zahl 13764 bekannt gegebenen allerhöchsten Entschließung vom 15. Dezember 1827, ist der Tag der Zahlungs-Verbindlichkeit als derjenige ausgedrückt, von welchem der Kurswerth der Staatspapiere oder Bank-Akzien in Convenzions-Münze in Anschlag zu bringen ist, wenn die von Papieren jener Gattung zu entrichtenden Perzentual-Gebühren aus Verlassenschaften den Betrag nicht erreichen, der in Papieren gleicher Gattung berichtiget werden kann, oder wenn Partheien nach der ihnen freigestellten Wahl es vorziehen, die vorgeschriebene Gebühr statt in Papieren der entsprechenden Gattung nach dem auf oberwähnte Art berechneten Kurse im baaren Gelde zu entrichten.

Da sich über die Anwendung jener Verordnung in Erbsteuerfällen neuerlich Zweifel erhoben; so wird hiermit erklärt, daß bei der Erbsteuer-Entrichtung nicht der Todestag des Erblassers, sondern der Tag der Zahlungs-Verbindlichkeit, d. i. derjenige Tag zur Ausmittlung des Kurswerthes in den bezeichneten Fällen anzunehmen sey, an welchem die Vorschreibung der Steuergebühr und die Ausfertigung des Zahlungs-Auftrages Statt fand.

Diese Erläuterung wird in Vollziehung eines am 18. d. M. herabgelangten hohen Hofkanzleidekrets vom 29. Januar l. J. Hofzahl 3754 — 1783 St. zur Nachachtung mit dem Bemerken kund gemacht, daß durch die Gubernialverordnung vom 21. März 1828 die über diesen Gegenstand früher bestandenen Vorschriften außer Wirksamkeit getreten sind.

Prag den 22. Februar 1833.

Karl Graf Chotek,
Oberstburggraf und k. k. Gubernialpräsident.
Joseph Ritter von Prochazka,
k. k. Gubernialvizepräsident.
Joseph Ritter von Peche,
(3) kais. kön. Gubernialrath.

1836. Erh. 27. März.

Nachricht

vom kaiserl. königl. böhmischen Landesgubernium.

Zufolge eines hohen Hofkanzleidekrets vom 22. Februar l. J. Zahl 3526 — 306 wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß das fünfjährige Privilegium des Anton Visentini di Marco aus Venedig vom 30. Juli 1829, auf eine Pomade zum Schwarzfärben der Haare, wegen Nichtberichtigung der Taxen aufgehoben worden sey.

Prag den 13. März 1833.

Nachrichten

von der k. k. Stadthauptmannschaft.

1790. Erh. 26. März.

In der Nacht vom 20.—21. März lauf. Jahrs wurden einem Handelsmanne nächst Prag, in dem sogenannten Fuchsen-Wirthshause, an der taborer Straße, von einer unbekannten, weiter unten beschriebenen Weibsperson nachstehende Effekten aus einem versperrten Reisekoffer entwendet:

An Baarschaft:

a) im Papiergelde 2585 fl. Wien. Währ. und zwar zum Theil in Banknoten, zum Theil in Einlösungsscheinen, unter den Banknoten befand sich ein Stück pr. 100 fl., ein Stück pr. 50 fl., zwei Stücke pr. 25 fl., und eine unbekannte Anzahl zu 10 fl. und 5 fl. Conv. Münze, auf einer der 10guldigen Banknote stand auf der Kehrseite mit Tinte geschrieben: Bräuer von Zwiestow, unter Einlösungsscheinen befanden sich allerlei Sorten zu 20 fl., 10 fl., 5 fl., 2 fl. und 1 fl. Diese ganze Baarschaft war in einer großen ledernen Brieftasche, worin sich auch Pergamentblätter und weißes Papier mit Anmerkung verschiedener, hauptsächlich lit. C. Waaren;

b) in folgenden Silbermünzen, welche sich in einem grün- und schwarzgestreiften, kleinen, seidenen Geldbeutel zum Zusammenziehen befanden, als: vier 1 Guldenstücke, worunter ein sächsischer, mit einem zusammengeschlagenen Loche, und zwei Stück braunschweiger mit Rösseln, übrigens eine unbekannte Anzahl sächsischer Halbguldenstücke, dann 1/2 und 1/4 kr. Conv. Münze.

Ferner wurden dem obbesagten Handelsmanne noch folgende Effekten entwendet:

1 gestrickter, verschiedenfärbiger, leerer Tabaksbeutel von Schmelz. 1 silberne Sackuhr in einem Gehäuse. Diese Uhr ist vorzüglich nach dem Zifferblatte kennbar; das Blättchen nämlich, worauf die arabischen Ziffern stehen, ist klein, und auf dem übrigen Raume des Blattes befindet sich auf einer Seite die Abbildung eines Korporals vom Salins-Regimente, und auf der andern die eines Mädchens, welche auf einem Arme ein Körbchen voll Vergißmeinnicht hat, und mit der andern dem Soldaten ein Vergißmeinnicht reicht. Unter dem Zifferblatte liest man die Aufschrift Adalbert Barta.

Ferner 1 Päckchen mit 4 Briefen, worunter ein Brief an Ferdinand Czapek, Kaufmann in Prag, mit einem unbekannten Betrage in Banknoten; 1 Brief an Mathias Strakaty, Kaufmann in der Jesuitengasse, wahrscheinlich ohne Geldinlage; 1 Brief an Beran, Hausmeister im Fürst Schwarzenbergschen Hause am Hradschin, und 1 Brief an Hlawatschek, Beamten im gräflich Clamschen Hause, beide letztern Briefe waren wahrscheinlich auch leer.

Auch befanden sich in eben diesem Päckchen verschiedene Muster von Kanasaß, Seidenstoffen, Draht und Kastenbeschlägen.

Die dieses Diebstahls beschuldigte Person, welche von dem wisotschaner Ortsrichter für die dort bekannte liederliche Dirne Magdalena Niemeczek erklärt wurde, ist ungefähr 30 bis 35 Jahre alt, mittlerer Statur, hat ein kupfriges, spitziges Gesicht, spitzige Nase, schwarze Augen, die Farbe der Haare aber kann nicht bestimmt angegeben werden, weil dieselbe fortwährend ein Tuch am Kopfe trug.

Sie sprach nur böhmisch. Am Leibe trug sie nach ihrer eigenen Angabe 9 Unterröcke. Der Oberrock war vom rothen Kattun mit weißen Blumen, ein rothgestreiftes Chakonetvortuch, zwei Spenser, und zwar einen Winterspenser von bläulichem Kattun mit Watta gefüttert, und unter diesem einen Sommerspenser. Am Kopfe hatte sie ein gelbgeblumtes Merinotuch, und auf den Füßen trug sie Schuhe. Uebrigens trinkt dieselbe sehr gerne Branntwein.

Da die Zustandbringung der Thäterin insbesondere bei Umwechslung oder Verausgabung der obbezeichneten größern Banknoten leicht möglich seyn dürfte, so wird dieser Gegenstand zur möglichsten Ausforschung mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß dem Zustandbringer der Thäterin und der entwendeten Baarschaft und Sachen eine ansehnliche Belohnung zugesichert worden sey.

Prag den 23. März 1833. (2)

1791. Erh. 26. März.

Aus einer beim politischen Magistrate wegen Betruges verführten Untersuchung erlieget im dortigen Depositenamte ein angeblich schon im Sommer 1831 gefundener silberner Kaffeelöffel mit einem geraden hohlen Stiele und mit Chiffern.

Der Eigenthümer wird daher aufgefordert, seine dießfälligen Ansprüche bei dem prager Magistrate geltend zu machen.

Prag den 22. März 1833. (2)

1824. Erh. 26. März.

Armeninstituts-Ankündigung.

Vom Direktorialamte der Herrschaft Czerekwitz und des damit vereinten Gutes Trzebowietitz, bidschower Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß vom 1. April 1833 ein geregeltes Armen-Institut mit Vorwissen der wohllöbl. kaiserl. königl. Kreisbehörde im Umfange der Herrschaft ins Leben tritt.

In Anbetracht dessen stellt man daher an alle resp. löblichen Gerichtsstände das höfliche Ansuchen, keinem Unterthan der benannten Herrschaft, unter welchem Vorwande immer, das Betteln oder Fechten irgendwo zu gestatten, sondern solchen platterdings abzuweisen, auch allenfalls abzuschicken, indem auch von Seiten des gefertigten Direktorialamtes das Eindringen fremder Bettler und Vagabunden im Herrschaftsgebiethe nicht geduldet, und sie unnach-

X

sichtlich an ihre kompetente Gerichtsbehörde schüblich abgesendet würden.

Czerekwitz den 20. März 1833. (2)

Konkursausschreibungen.

1787. Erh. 26. März.

Nachricht.

In Folge Hofkanzleidekrets vom 14. v. M. Zahl 1633 wird hiermit wiederholt der Konkurs zur Besetzung der Stelle eines Direktors im lemberger allgemeinen Krankenhause, mit dem jährlichen Gehalte von acht Hundert Gulden, nebst einem Fiakerpauschale von 200 fl., und zwar mit dem Beisatze bis letzten April l. J. ausgeschrieben: daß diese Stelle niemals mit einer andern ärztlichen Bedienstung zu vereinigen ist.

Die Bittsteller haben sich mit ihrem Diplome, über ihr Alter, ihre bisherigen Dienstleistungen und erworbenen Verdienste, dann mit den Beweisen ihrer Kenntniß des Spitaldienstes und ihres guten moralischen Lebenswandels auszuweisen, und ihre Gesuche in diesem Termine durch ihre vorgesetzte Behörde an diese Landesstelle einzusenden.

Die von mehreren Bittstellern schon vorliegenden Gesuche werden zur weiteren Würdigung nach Verlauf des Konkurstermins zurückbehalten.

Vom k. k. galizischen Landesgubernium.

Lemberg den 6. März 1833. (2)

1820. Erh. 26. März.

Kundmachung.

Zur Besetzung der erledigten Stelle eines Beisitzers bei dem brodyer Stadtmagistrate, womit dermal eine Besoldung von 450 fl. verbunden ist, welche aber bei der in Verhandlung stehenden Magistratsregulirung erhöhet werden dürfte, wird der Konkurs mit dem Beisatze ausgeschrieben: Daß die Besetzung dieser Stelle einstweilen nur provisorisch geschehen; daß aber das hierzu gewählte Individuum, wenn es den Erwartungen entspricht, bei der gedachten Regulirung als stabil beibehalten, und ihm die in der provisorischen Dienstleistung zugebrachte Zeit bei seiner dereinstigen Pensionirung zugerechnet werden wird.

Die Bittwerber haben bis 25. April l. J. ihre gehörig belegten Gesuche bei dem zloczower königl. Kreisamte, und zwar, wenn sie schon angestellt sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, und wenn sie nicht im öffentlichen Dienste stehen, mittelst des Kreisamtes, in dessen Bezirke sie wohnen, einzubringen, und sich über Folgendes auszuweisen:

1. Ueber das Alter, Geburtsort und Stand;
2. über die zurückgelegten Rechtsstudien und die erlangte Wahlfähigkeit aus dem Civil- und politischen Fache;
3. über die Kenntniß der deutschen, lateinischen, pohlnischen, oder einer andern slawischen Sprache;
4. über ein untadelhaftes moralisches Betragen, die Fähigkeiten, Verwendung und die bisherige Dienstleistung, und zwar so, daß darin keine Periode übersprungen werde;
5. hat jeder Kompetent anzugeben, ob und in welchem Grade derselbe mit den übrigen Beamten des brodyer Stadtmagistrats verwandt oder verschwägert sey.

Vom kaiserl. königl. galizischen Landesgubernium.

Lemberg den 5. März 1833. (2)

1785. Erh. 26. März.

Kundmachung.

Zur Besetzung der Bürgermeisterstelle bei dem Magistrate der Stadt Jaroslau, womit der Gehalt von 800 fl. verbunden ist, wird hiemit der Konkurs ausgeschrieben.

Die Bittwerber haben bis Ende April l. J. ihre gehörig belegten Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörde bei dem przemysler k. Kreisamte einzubringen, und sich über Folgendes auszuweisen:

1. Ueber das Alter, Geburtsort und Stand;
2. über die zurückgelegten juridischen Studien, dann über die erlangte Wahlfähigkeit aus dem Civil- und politischen Fache,
3. über die Kenntniß der deutschen, lateinischen, pohlnischen oder einer andern slawischen Sprache;
4. über das untadelhafte moralische Betragen, die Fähigkeiten, Verwendung und über die bisherige Dienstleistung, und zwar so, daß darin keine Periode übersprungen werde;
5. hat jeder Kompetent anzugeben, ob, und in welchem Grade derselbe mit den übrigen Beamten des jaroslauer Magistrates verwandt oder verschwägert sey.

Vom kaiserl. königl. galizischen Landesgubernium.

Lemberg den 8. März 1833. (2)

1788. Erh. 26. März.

Kundmachung.

Zur Besetzung der erledigten Stelle eines Syndikus bei dem Stadtmagistrate zu Kenty, womit der Gehalt von 500 fl. verbunden ist, wird hiermit der Konkurs ausgeschrieben.

Die Bittwerber haben bis 25. April l. J. ihre gehörig belegten Gesuche bei dem wadowitzer k. Kreisamte, und zwar, wenn sie schon angestellt sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, und wenn sie nicht im öffentlichen Dienste stehen, mittelst des Kreisamtes, in dessen Bezirke sie wohnen, einzureichen, und sich über Folgendes auszuweisen:

1. Ueber das Alter, Geburtsort und Stand;
2. über die zurückgelegten juridischen Studien, und über die Wahlfähigkeiten aus dem Civil- und politischen Fache;
3. über die Kenntniß der deutschen, lateinischen, pohlnischen oder einer andern slawischen Sprache;
4. über ein untadelhaftes moralisches Betragen, die Fähigkeiten, Verwendung, und über die bisherige Dienstleistung, und zwar so, daß darin keine Periode übersprungen werde;
5. hat jeder Kompetent anzugeben, ob, und in welchem Grade derselbe mit den übrigen Beamten des kentyer Magistrats verwandt oder verschwägert sey.

Lemberg den 5. März 1833. (2)

1797. Erh. 26. März.

Konkurs

zur Besetzung der Stadt czaslauer Gemeindverwalters- und Spitalrechnungsführerstelle.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Czaslau wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: Daß wegen Resignazion des Gemeind- und Spitalverwalters Wenzel Hniliczka, bei der hiesigen Stadt die Gemeindverwalters- und Spitalrechnungsführerstelle, mit der jährlichen Besoldung von 100 fl., und zwar 100 fl. Conv. Münze und 60 fl. W. W., wegen deren Letztern der Verbesserungsbezug in hoher Verhandlung ist, dann 2 Faß Bier, und von dem verkauften Getreide von jedem Gulden an Staubgeld 1 kr., in Erledigung gekommen.

Alle Jene, welche daher diese Stelle zu erhalten wünschen, und sich mit einer Dienstkauzion von 500 fl. Conv. Münze, und daß sie mit keiner Magistratsperson oder dem Wirthschaftspersonale in naher Verwandtschaft stehen, übrigens mit den gehörigen Erfordernissen auszuweisen vermögen, haben ihre wohlbelegten Anmeldungsgesuche binnen 6 Wochen, und zwar bis zu Ende April l. J. bei dem hiesigen Magistrate einzubringen.

Czaslau den 13. März 1833. (2)

1846. Erh. 27. März.

Konkurs

zur Besetzung der Civilgefangenwärterstelle in Neukolin.

Vom Magistrate der königl. Stadt Neukolin wird bekannt gemacht: Es sey die Stelle eines Civilgefangenwärters, zugleich Gerichtsdieners, mit dem jährlichen Gehalte von 90 fl. Conv. Münze, und freier Wohnung im Rathhause, hierstadts in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung derselben wird der Konkurs auf 30 Tage mit dem Beisatze ausgeschrieben: daß sich Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, über ihre Moralität, bisherige Verwendung, und Kenntniß der beiden Landessprachen, dann mit einer Kauzion von 200 fl. Conv. Münze, in ihren Gesuchen auszuweisen, und sich zu erklären haben, ob sie mit einem hiesigen Magistrats-Beamten verwandt oder verschwägert sind.

Neukolin den 16. März 1833. (1)

1779. Erh. 23. März.

Besetzung

zweier Adjunktenstellen.

Da hierorts die borer Adjunktenstelle, womit eine jährliche Besoldung von 40 fl., 1 Faß Bier, 1 Metzen 8 Maßl Weizen, 9 Metzen Korn, 3 Metzen Gerste, 1 Metzen 8 Maßl Erbsen; dann die strakaschower Adjunktenstelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 40 fl., 1 Faß Bier, 1 Metzen 8 Maßl Weitzen, 9 Metzen Korn, 3 Metzen Gerste, 1 Metzen 8 Maßl Erbsen verbunden ist, in Erledigung gekommen, so wird hierzu der Konkurs bis 30. April d. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben: daß die betreffenden Kompetenten ihre, mit den erforderlichen Fähigkeits-, Dienst- und Moralitätszeugnissen belegten Gesuche binnen dieser Frist anher einzubringen haben.

Magistrat Tabor den 4. Februar 1833. (3)

1763. Erh. 23. März.

Erkenntniß

wider Johann Müller.

Von dem kaiserl. königl. vereinten Gefällen-Inspektorate zu Teplitz wird wider Johann Müller, angeblich aus Kühnau, nachstehendes Erkenntniß geschöpft:

Am 16. Juli 1832 sind dem Johann Müller, angeblich aus Kühnau, dreißig Pfund ausländischen Salzes beanständet worden, über dessen rechtmäßigen Besitz sich derselbe nicht auszuweisen vermochte.

Diese dreißig Pfund Salz, im Magazinspreise von zwei Gulden 22 4/5 kr. Convenzions-Münze, werden nach

dem allerhöchsten Salzpatente vom Jahre 1706 wider Johann Müller in Verfall gesprochen, und demselben zugleich die vierfache Werthstrafe dieses Salzes mit neun Gulden 31 1/4 kr. Convenzions-Münze zum Erlage anerkannt.

Sollte Johann Müller diesen Strafbetrag zu berichtigen außer Stande seyn, so ist derselbe dennoch verbunden, jeden dem hohen Aerar durch diese Gesetzübertretung verursachten Schaden, insoweit nur immer sein Vermögen hinreicht, zu ersetzen.

Gegen dieses Erkenntniß kann innerhalb der gesetzmäßigen Frist von zwölf Wochen, von der letzten Einschaltung dieses Erkenntnisses in das Amtsblatt gerechnet, entweder der Rechtsweg mittelst Aufforderung des k. k. Fiskalamtes, oder der Gnadenweg mittelst Rekurses bei der k. k. vereinten Kammeral-Gefällen-Verwaltung in Böhmen, oder beide zugleich betreten werden.

Teplitz den 18. März 1833. (3)

1810. Erh. 26. März.

Konkurseröffnung

über das Vermögen des gitschiner Handelsmannes Joseph Ferdinand Richter.

Vom Magistrate der Stadt Gitschin wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das unterm 13. März 1833 zu Nr. 293 jud., von dem hierortigen Handelsmanne Joseph Ferdinand Richter eingebrachte Güterabtretungsgesuch, in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte, im Königreiche Böhmen befindliche beweg- und unbewegliche Vermögen des besagten Joseph Ferdinand Richter gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an den Joseph Ferdinand Richter eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 15. Juli 1833 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Konkursmasse-Vertreter Herrn Justiziär Kutschera hiergerichts einzubringen, und darin nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft welchen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Anmeldungstermins Niemand mehr gehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Königreiche Böhmen befindlichen Vermögens des Joseph Richter ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn werden, wenn ihnen wirklich ein Kompensazionsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Konkursmasse schuldig wären, die Schuld ungehindert ihres Kompensazions-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Gitschin den 16. März 1833. (1)

Kapitalsanlegungen.

1834. Erh. 27. März.

Kapitalsanlegung.

Vom Magistrate der Stadt Dobrzan wird hiermit bekannt gemacht: Daß bei dem hierortigen Armeninstitute ein Kapital von 500 fl. Convenz. Münze zur Elozirung bereit erliege; daher Diejenigen, welche dieses Kapital darlehensweise zu erhalten wünschen, ihre, mit den angemessenen annehmbaren Hypothekausweisen belegten Gesuche bei dem Magistrate einzubringen haben.

Dobrzan den 22. März 1833. (1)

1822. Erh. 26. März.

Kapitalsanlegung.

Vom Wirthschaftsamte der hochfürstlich Schwarzenbergischen Herrschaft Winterberg, prachiner Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß in der hierherrschaftlichen Spitalkasse eine Baarschaft von 600 fl. Wiener Währung, oder 240 fl. Convenzions-Münze zur Elozirung sich befinde.

Darlehenswerber, welche diesen Betrag ganz oder theilweise gegen 5perzentige Verinteressirung aufzunehmen wünschen, haben ihre, mit vollständigen Grundbuchs-Extrakten, in welchen auch der Werth der zur Hypothek angetragenen Realitäten von dem Jahre 1798 nachzuweisen ist, belegten Gesuche binnen vier Wochen hieramts einzubringen.

Winterberg den 7. März 1833. (2)

1750. Erh. 23. März.

Kapitalsanlegung.

Vom Magistrate der königl. Stadt Böhmischbrod wird bekannt gemacht: Daß ein Walprechtisches Kirchen- und Stiftungskapital pr. 250 fl. Wien. Währ., oder reduzirt auf Convenzions-Münze pr. 100 fl., gegen Pragmatikalsicherheit und fünfperzentige Verzinsung dargeliehen werden könne, und die Darlehenswerber sich hieramts längstens bis Ende Mai l. J. zu melden haben.

Böhmischbrod den 15. März 1833. (3)

1807. Erh. 26. März.

Kapitalsanlegung.

Vom Oberamte der k. k. Militär-Invaliden-Fonds-Herrschaft Horzitz wird hiermit allgemein kund gemacht: Daß in der hierortigen Waisenkasse eine Baarschaft von 1500 fl. C. M., und 1000 fl. W. W. zum fruchtbringenden Anlegen in größeren oder kleineren Beträgen vorhanden sey, und diejenigen Darlehenswerber, welche durch beizubringende grundbücherliche Extrakte sich mit der Pragmatikal-Hypothek ausweisen können, sich hieramts anzumelden haben, wobei bemerkt wird, daß diese Waisengelder gegen 5 pCt. Verinteressirung und halbjährige Aufkündigung angelegt werden.

Horzitz den 15. März 1833. (2)

1783. Erh. 26. März.

E l o z i r u n g

eines zu Handen des hierortigen Lokalschulfondes erliegenden Kapitals pr. 477 fl. 35 kr. C. M.

Vom Magistrate der k. Kreisstadt Leitmeritz wird hiermit bekannt gemacht: Daß in der hierortigen Depositenkasse ein dem Lokalschulfonde gehöriges Kapital pr. 477 fl. 35 kr. C. M. zur pragmatikalmäßigen Elozirung bereit erliege.

Alle Jene, welche diese Summe zu entlehnen wünschen, haben ihre Gesuche, mit den neuesten stadt- und grundbücherlichen Extrakten versehen, hieramts einzubringen.

Leitmeritz den 15. März 1833. (2)

1830. Erh. 26. März.

Wahnsinnigkeitserklärung

der Petronilla Apeltauer aus Pilgram.

Vom Magistrate der k. Stadt Pilgram wird die aus Pilgram gebürtige Petronilla Apeltauer, ledigen Standes, für wahnsinnig, und zur freien Verfügung mit ihrem Vermögen für unfähig erklärt, zu ihren Handen der hierstädtische Tuchmachermeister Martin Krubner als Kurator bestellt, und Jedermann gewarnt, sich mit derselben in ein verbindliches Geschäft einzulassen, widrigens sich derselbe die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben würde.

Pilgram den 25. Januar 1833. (2)

1748. Erh. 22. März.

T o d e s e r k l ä r u n g

des Franz Skala aus Wscherau.

Vom wscherauer Stadtvorsteheramte, pilsner Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß der mit Edikt vom 20. Dezember 1829 Nr. E. 170 vorgerufene, mehr als 30 Jahre abwesende Franz Skala, nachdem er weder persönlich erschien, noch das Gericht oder den für ihn bestellten Kurator, den hierortigen Steuereinnehmer Mathias Pinkart, in die Kenntniß seines Lebens setzte, über neuerliches Einschreiten des Johann Pollak, in Vollmacht der betreffenden Erbsprätendenten, und Zustimmung des genannten Kurators, als todt, und sein Vermögen für vererblich erklärt werde.

Wscherau den 7. März 1833. (3)

V e r p a c h t u n g e n.

1837. Erh. 27. März.

K u n d m a c h u n g.

Verlizitirung von Gassenregulirungsarbeiten.

Wegen Uibernahme der bei der Regulirung der hradschiner Loretta- und der Rathhausgasse erforderlichen Planirung, Erdeverführung und Pflasterung wird am 12. April l. J., um die 9te Vormittagsstunde eine Lizitazion in der hierstädtischen Bauamtskanzlei abgehalten werden. Diejenigen, welche diese Arbeiten übernehmen wollen, werden hierzu vorgeladen.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Prag den 18. März 1833. (1)

1838. Erh. 27. März.

K u n d m a c h u n g.

Herstellung eines neuen steinernen Wasserbehälters.

Wegen Uebernahme der zur Herstellung eines neuen steinernen Wasserbehälters in der hradschiner Lorettagasse erforderlichen Steinmetzerarbeit, Maurerarbeit sammt Materiale, Schlosser- und Anstreicherarbeit, dann Schotterverführung, wird die Lizitazion am 12. April l. J. um die 11te Vormittagsstunde in der hierstädtischen Bau-Amtskanzlei abgehalten werden. Die Uebernahmslustigen werden hierzu vorgeladen.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag den 18. März 1833. (1)

1833. Erh. 27. März.

V e r p a c h t u n g

der oberplaner Gemeindmühle sammt Grundstücken auf 12 Jahre.

Vom hochfürstlich Schwarzenbergischen Herrschaft krummauer Amte wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Durch die mit k. kreisämtlicher Missiv vom 13.—20. März

lauf. Jahrs N. 1663—250 herabgelangte hohe Gubernial-Verordnung vom 23. Februar l. J. N. 617, ist die neuerliche zwölfjährige Verpachtung der oberplaner Gemeindmühle, sammt Grundstücken, und zwar auf die Dauer vom 24. April 1833, bis dahin 1845, bewilliget worden.

Zur Vornahme dieser lizitatorischen Verpachtung wird die Kommission am 11. April l. J. Vormittags um 10 Uhr im Rathhause zu Oberplan abgehalten; wozu Pachtliebhaber mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß diese Mühle um einen jährlichen Pachtschilling von 116 fl. Convenz. Münze ausgebothen, der durch Lizitazion errungene Pachtschilling in vierteljährigen Antizipatraten in der oberplaner Gemeindkasse bezahlt, eine Kauzion von 400 fl. Conv. Mze. baar erlegt, oder pragmatikal sicher gestellt werden muß, und daß die übrigen Pachtbedingnisse beim Marktgerichte zu Oberplan, oder bei dem hiesigen Amte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Krummau den 20. März 1833. (1)

1805. Erh. 26. März.

Verlautbarung.

Von Seite des kais. kön. prager Garnisons-Better-Magazins wird hiermit bekannt gegeben: Daß den 12. April 1833 um 9 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei die Lizitazion wegen Sicherstellung des Bedarfs an neuen, doppelten und einfachen Bettstätten, dann Reparirung der, im Belage bei der Garnison und im Magazin sich befindlichen alten Bettstätte, auf die Zeit vom 1. Mai 1833, bis Ende April 1835, mit Vorbehalt der hohen General-Kommando-Approbazion abgehalten werden wird.

Die Bedingnisse, unter denen diese Arbeiten hintangegeben werden, können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Magazinskanzlei im supper Ex-Serviten-Kloster eingesehen werden. Es wird auch bemerkt, daß der Ersteher eine Kauzion von 400 fl. Convenzions-Münze im Baaren, oder gesetzlicher Hypothek zu erlegen habe.

Vom k. k. Garnisons-Better-Magazin zu Prag den 21. März 1833. (2)

1796. Erh. 26. März.

Verlizitirung

einer Pflasterarbeit.

Wegen Uebernahme der an den beiden Brückenauffahrten nothigen Pflasterarbeiten wird eine Lizitazion am 12. April l. J. um die 10te Vormittagsstunde im Sitzungssaale des politischen Senates im altstädter Rathhause abgehalten werden; wozu die Pachtlustigen geladen werden.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag den 18. März 1833. (2)

1804. Erh. 26. März.

Bau - Verpachtung.

Vom Oberamte der kaiserl. königl. Kammeralherrschaft Pardubitz wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß am 3. April lauf. Jahrs um die 10te Vormittagsstunde auf der hiesigen Oberamtskanzlei die öffentliche Versteigerung der mit königl. chrudimer kreisämtlichem Intimate dd. 16. März 1833 Zahl 4742 bewilligten Haupt-Reparatur an der hollitzer Kirche vorgenommen werden wird, zu welcher vermög adjustirten Kostenüberschlags bewilliget ist:

Auf Maurerarbeit	95 fl. 36	fr. C. M.,
— Zimmermannsarbeit	252 » 41½	» —
— Tischlerarbeit	40 » 48	» —
— Schmiedarbeit	37 » 20	» —
— Glaserarbeit	5 » 30	» —
— Ziegeldeckerarbeit	50 » 25	» —
— Spenglerarbeit	1231 » 1	» —
Lieferung 62 Strich podoller Kalk) ohne Zufuhr) — 10 Strich prager Kalk) ohne Zufuhr)	74 » 12	» —
zusammen	1787 fl. 33¾	fr. C. M.

Zur Lizitazion haben alle Zutritt, welche sich über ihren unbescholtenen Ruf ausweisen können, und im Stande sind, 10 Prozent des Pachtbetrages noch vor der Lizitazion als Kauzion baar zu erlegen, die übrigen Pachtbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Pardubitz den 20. März 1833. (2)

1761. Erh. 23. März.

Verpachtung

der, der sadskaer Gemeinde zugehörigen Jahrmarktstand-Gelder.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Kammeralstadt Sadska, bidschower Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß in Folge herabgelangter hohen Gubernial-Verordnung vom 14. Februar d. J. Nr. 3540 zur Verpachtung der Abnahme der Standgelder, welche die Stadt sadskaer Gemeinde von den, die hiesigen Jahrmärkte besuchenden Handelsleuten und Krämern, dann von den Verkaufern des zu den Märkten anher führenden Viehes zu beziehen das Recht hat, und zwar in der Pachtdauer vom 1. Februar 1833, bis letzten Jänner 1839, die Tagfahrt auf den 12. April d. J. Vormittags um 10 Uhr auf hiesiger Rathskanzlei bestimmt worden sey.

Pachtlustige werden mit dem Beisatze vorgeladen: daß ihnen frei stehe, die dießfälligen Pachtbedingnisse in der hierortigen Rathskanzlei einzusehen.

Sadska den 21. März 1833. (2)

1809. Erh. 26. März.

Reparaturen-Verakkordirung

bei der Dekanalkirche in der k. Stadt Joachimsthal.

Vom Magistrate der kön. Bergstadt Joachimsthal, elbogner Kreises, wird hiermit bekannt gegeben: Daß zufolge hohen k. k. Gubernialdekrets vom 23. November 1832 Zahl 48414, k. k. kreisämtl. Intimazion vom 12. Dezember 1832 Nr. Erh. 16925; k. kreisämtl. Nr. Erh. 3394 P. mag., eine Reparatur an dem joachimsthaler Dekanalkirchen- Schieferdache herzustellen bewilliget worden, welche in den Auslagen

für die Professionistenarbeiten mit	720 fl. —	fr. C. M.,
— Materialien mit	987 » 12	» —
— Handlanger und Fuhren mit	456 » 24	» —
im Ganzen	2163 fl. 36	fr. C. M.

von der k. k. Staatsbuchhaltung adjustirt ist.

Zur absteigerungsweisen Verakkordirung dieser Erfordernisse werden die Kommissionaltagfahrten zum 27. April, zum 25. Mai, und 27. Juni d. J., immer um die 9te Vormittagsstunde in der hiesigen Rathskanzlei festgesetzt, wozu die Uibernehmer hiermit vorgeladen werden.

Joachimsthal den 2. März 1833. (2)

1784. Erh. 26. März.

Neuerliche Verpachtung

der Getreidwagengroschen-Einnahme in der Stadt Leitmeritz.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Leitmeritz wird hiermit bekannt gemacht: Daß zur neuerlichen sechsjährigen Verpachtung der hierstadts üblichen Wagengroschen-Einnahme für die Zeit vom 1. November 1833 bis Ende Oktober 1839, die Tagfahrten auf den 1. Mai, 3. Juni und 3. Juli 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde anberaumt worden; wozu die Pachtlustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß diese Verpachtung am hierortigen Rathhause werde vorgenommen werden, und die Einsichtnahme der dießfälligen Pachtbedingnisse in der hierortigen Expedizionskanzlei freigestellt bleibe.

Leitmeritz den 22. März 1833. (2)

1782. Erh. 26. März.

Verpachtung

des Gut keblitzer Dominikalbräuhauses in Leitmeritz.

Vom Magistrate der k. Kreisstadt Leitmeritz wird hiermit bekannt gemacht: Daß zu der neuerlichen öffentlichen lizitatorischen Verpachtung des zur Stadt Leitmeritz gehörigen Gut keblitzer, in Leitmeritz selbst befindlichen Dominikalbräuhauses, worin 28 Faß Bier vollen Gußes gebräut werden, und welchem nebst 11 Rustikal-Wirthshäusern, auch einige in und bei der Stadt Leitmeritz befindliche Schankhäuser zur ausschließenden Bier-Abnahme zugewiesen sind, auf sechs nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1833, bis Ende Oktober 1839, die Tagfahrten auf den 29. April, 29. Mai, und 1. Juli l. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde angeordnet worden sey.

Hierzu werden die Pachtlustigen mit dem Beisatze vorgeladen: daß zum ersten Ausrufe der bei der letzten Pachtung meistgebothene Pachtschilling pr. 2456 fl. C. M. angenommen, und unter solchem das Bräugefäll nicht hintangegeben wird, und daß es ihnen frei stehe, die fernern dießfälligen Pachtbedingnisse bis zum Tage der abzuhaltenden Verpachtung in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts einzusehen.

Leitmeritz den 22. März 1833. (2)

1799. Erh. 26. März.

Verpachtung

der Dorf leschtiner Gemeindgründe.

Vom Amte des Gutes Krzeschitz und Trzebautitz, leitmeritzer Kreises, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Daß am 10. April l. J., zur 10ten Vormittagsstunde die Dorf leschtiner Gemeindgründe auf sechs nacheinander folgende Jahre, gegen die gesetzlich bestimmten Bedingnisse, mittelst öffentlicher Lizitazion an Ort und Stelle an den Meistbiethenden werden verpachtet werden.

Pachtlustige werden hierzu mit dem Beisatze vorgeladen: daß die Pachtbedingnisse beim Amte einzusehen sind.

Trzebautitz den 17. März 1833. (2)

1789. Erh. 26. März.

Verpachtung

der Bauernwirthschaft Nr. K. 18 in Wittinowes.

Vom Verwaltungs- und Justizamte der kais. kön. Staatsherrschaft Militschowes, bidschower Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß über mündliches Ansuchen des Johann Mencziksschen Waisenvormundes Johann Kazda aus Wittinowes, in die Verpachtung der, nach den zu Wittinowes verstorbenen Johann und Barbara Menczikschen Eheleuten hinterbliebenen, aus 99 Metz. 15 4/8 m. bestehenden Bauernnahrung, sammt Wohn- und Wirth-

(Nebst Nro. 2.)

schaftsgebäuden unter Nr. K. 18 in dem Dorfe Wittinowes, auf sechs nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. April 1833, bis Ende März 1839, im Wege der öffentlichen Versteigerung gewilliget, und die dießfällige Lizitazions-Tagfahrt auf den 11. April l. J. ob der hierortigen Amtskanzlei um die 9te Vormittagsstunde bestimmt worden sey, zu welcher die Pachtlustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß die dießfälligen Pacht-Bedingnisse zu jeder Amtsstunde hierorts eingesehen werden konnen, wobei bemerkt wird: daß sich die Pachtlustigen vor dem Lizitazionsakte mit ihrem Wohlverhalten, und einer dem einjährigen Pachtschillinge gleich kommenden baaren oder fideijussorischen Kauzion auszuweisen haben werden.

Militschowes den 22. März 1833. (2)

1760. Erh. 23. März.

Verpachtung

des Baues der Kirche und eines neuen Pfarrhauses zu Kestrzan.

Vom obrigkeitlichen Wirthschaftsamte der hochfürstlich Joseph Schwarzenbergschen Herrschaft Protiwin, prachiner Kreises im Königreiche Böhmen, wird annit bekannt gemacht: Daß gemäß königl. kreisämtlichem Dekrete vom 2. Januar lauf. Jahrs Zahl 14376, Behufs der hohen Orts bewilligten Erweiterung der Kirche zu Kestrzan, dann der Erbauung eines neuen Pfarrhauses daselbst, die Vornahme der Baulizitazion angeordnet worden sey.

Dieser hohen Anordnung zufolge werden nachstehende Professionistenarbeiten am 10. April lauf. Jahrs Vormittags um 9 Uhr ob der hiesigen Direktorialamts-Kanzlei im öffentlichen Herabstimmungswege verpachtet werden; nämlich:

Bei dem kestrzaner Pfarrhause:

die Maurerarbeit	849 fl.	11 $\frac{2}{12}$	kr.	W. W.,
" Zimmermannsarbeit . .	215 "	5 $\frac{8}{12}$	"	—
" Ziegeldeckerarbeit . . .	25 "	11	"	—
" Steimetzerarbeit . . .	44 "	24	"	—
" Tischlerarbeit	256 "	50	"	—
" Schlosserarbeit	254 "	55	"	—
" Glaserarbeit	225 "	18	"	—
" Hafnerarbeit	96 "	—	"	—
zusammen . . .	1966 fl.	54 $\frac{10}{12}$	kr.	W. W.

Bei der kestrzaner Kirche:

die Maurerarbeit	1075 fl.	3	kr.	W. W.,
" Zimmermannsarbeit	264 "	49	"	—
" Ziegeldeckerarbeit	110 "	47	"	—
" Steinmetzerarbeit	48 "	—	"	—
" Tischlerarbeit	642 "	50	"	—
" Schlosserarbeit	175 "	47	"	—
" Glaserarbeit	134 "	—	"	—
zusammen . . .	2451 fl.	16	kr.	W. W.

Der Bau des Pfarrhauses muß im Laufe des heurigen, jener der Kirche aber im künftigen 1834ten Jahre beendet seyn; wozu die Materialien von der hiesigen Patronats-Obrigkeit, die nothigen Hand- und Zugtage von den Eingepfarrten geleistet werden.

Die Pachtlustigen werden zu dieser Absteigerungs-Tagfahrt mit dem Bedeuten vorgeladen: daß nur Jene zugelassen werden, welche den zehnten Theil des anbiethenden, hier bekannt gegebenen Gegenstandes als Vadium entweder im Baaren, oder in gesetzlich versicherten Urkunden erlegen konnen und wollen, welcher Betrag bis nach vollendetem und übernommenem Baue im ämtlichen Depositum verbleibt, weil sich hieran im Nichteinhaltungsfalle der Pachtbedingnisse dieses Amt schadlos zu stellen berechtiget sey, und nur nachdem der Bau als ordentlich und gut hergestellt, von der Gebäude-Ubernahms-Kommission erklärt worden seyn wird, zurückgestellt werden kann.

Die weitern, das Amt und den Pachter sichernden Bedingnisse, wie auch die Baupläne, Vorausmaß, und Kostenüberschlage von der k. k. Staatsbuchhaltung adjustirt, können jederzeit in den gewohnlichen Amtsstunden ob der hiesigen Direktorial-Amtskanzlei eingesehen werden.

Protiwin den 17. März 1833. (3)

1752. Erh. 22. März.

Baukosten-Lizitazion.

Vom Direktorialamte der Herrschaft Wildschütz, bidschower Kreises, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß in Gemäßheit hoher Gubernial-Verordnung vom 3. September 1830 Zahl 36200, und k. k. kreisämtlicher Verständigung vom 19. September 1830 Nr. 7343, die Herstellung des abgebrannten Kirchenthurmes im Städtchen Pilnikau bewilliget, und die Ausführung dieses Baues bezüglich der Professionisten, als:

der Maurerarbeit pr. . .	222 fl.	17	kr.	W. W.
" Zimmermannsarbeit pr. .	197 "	42	"	—
" Tischler- und Schlosserarbeit pr.	54 "	—	"	—
" Schmiedarbeit pr. . .	44 "	48	"	—
" Klempfnerarbeit pr. . .	1715 "	13	"	—
zusammen .	2234 fl.	—	kr.	W. W.

im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Mindestfordernden zu überlassen angeordnet worden sey.

Zu diesem Behufe wird die Lizitazions-Tagfahrt auf den 10. April 1833 Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Amtskanzlei festgesetzt, und die Baulustigen mit dem Beisatze vorgeladen: daß es ihnen frei stehe, den hochortig bestätigten Bauplan und Kostenüberschlag hieramts auch vor der Zeit einzusehen.

Wildschütz den 1. März 1833. (3)

1753. Erh. 22. März.

Kundmachung

der lizitatorischen Verpachtung der wildschützer Stein-Mühle nebst Grundstücken.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Wildschütz, bidschower Kreises, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Man habe über Protokollar-Einschreiten der Waisenvormundschaft, de praes. 15. März 1833 Nr. Exh. 172 jud., die lizitatorische Verpachtung der, nach dem verstorbenen Franz Schmidt hinterbliebenen Dominikal-Mahlmühle unter Nr. Kons. 169 in Wildschütz, unter dem wildschützer Teichdamme gelegen, bestehend in zwei Mahlgängen, ganz neu von Stein ein Stock hoch erbauten Wohn-, Mühl- und Wirthschaftsgebäuden, dann einer separaten Ausgedingwohnung, und 2 Strich 1 Viertel Dominikal-Aeckern und Wiesengründen, auf 16 nacheinander folgende Jahre, und zwar: vom 1. Mai 1833, bis Ende April 1849, zum Besten der Waisen obervormundschaftlichee Seits bewilliget, und zu diesem Behufe die Verpachtungstagfahrt auf den 18. April 1833 Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Amtskanzlei festgesetzt.

Hierzu werden die Pachtlustigen mit dem Bemerken anher vorgeladen: daß es ihnen frei stehe, die dießfälligen Pachtbedingnisse vor der Zeit hieramts einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Wildschütz den 16. März 1833. (3)

1762. Erh. 23. März.

Bauverpachtung.

Vom Magistrate der königl. Leibgedingstadt Königinhof wird bekannt gemacht: Daß mehrere Reparaturen an der hierortigen Dekanalkirche in dem berechneten Kostenaufwande von 684 fl. 42 kr. Wiener Währung, wobei jedoch die Handlanger- und Fuhrlohnskosten mit 66 fl. 42 kr. Wiener Währung ausgeschieden werden, in Folge hochstelliger Bewilligung vom 24. Februar l. J. Zahl 1286, im Wege der Lizitazion bei der auf den 9. April l. J. Vormittags um 9 Uhr hierorts bestimmten Kommission an den Mindestbiethenden verpachtet werden.

Baulustige werden zu dieser Pachtung mit dem Beisatze vorgeladen: daß die Bedingnisse in der Expedits-Kanzlei eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden können.

Königinhof den 15. März 1833. (3)

Lizitazionen.

1815. Erh. 26. März.

Exekutive Veräußerung

der Karl Breyterschen Rustikalwirthschaft Nro. Kons. 77 in Jungbuch.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Wildschütz, bidschower Kreises, wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Anton Kleinwächter aus Trautenau, de praes. 19. März l. J. Nr. Exh. 191 jud., die exekutive Feilbiethung der, dem Karl Breyter gehörigen Rustikalbesitzung unter Nro. K. 77 in Jungbuch, bestehend in Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann 12 Joch 702 □ Kl. Aeckern, 2 Joch 1462 □ Kl. Wiesen und Gärten, und 3 Joch 248 □ Kl. Waldungen, wegen Forderung pr. 500 fl. C. M. c. s. c. bewilliget, in Folge dessen daher drei Feilbiethungstagfahrten, auf den 22. April, 22. Mai, und 22. Juni 1833, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der hierortigen Amtskanzlei abzuhalten bestimmt, und die Kauflustigen mit dem Bemerken an obigen Tagen anher vorgeladen werden: daß, falls dieser Besitzstand weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethung um oder über den gerichtlichen Schatzungswerth pr. 2049 fl. 15 kr. C. M. an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten Lizitazionstagfahrt auch unter diesem Werthe wird hintangegeben werden, wobei übrigens Jedermann frei steht, die Kaufsbedingnisse und Schatzungsurkunde vor der Zeit hierorts einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Wildschütz den 20. März 1833. (1)

1817. Erh. 26. März.

Dritte exekutive Feilbiethung

des, in die Johann Jägersche Nachlassenschaft gehörigen Bauerngutes N. K. 10 im Dorfe Watislaw.

Da bei der am 19. März 1833 mittelst Edikten vom 22. Januar und 22. Februar 1833, Zahlen 23 und 69 jud., wegen von der Johann Jägerschen Nachlassenschaft an die Jakob Jakobetzschen Erbsinteressenten schuldiger 6034 fl. 27 3/4 kr. Wiener Währung c. s. c. angeordneten zweiten Feilbiethung des, dieser Nachlassenschaft im Dorfe Watislaw zuständigen Bauerngutes N. K. 10 kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der dritten, auf den 16. April d. J. bestimmten Feilbiethung sein Verbleiben.

Skalken den 19. März 1833. (1)

X

1798. Erh. 26. März.

Bleischröte-Lizitazion.

Von dem prager kaiserl. königl. Münzamte wird bekannt gemacht: Daß die am hiesigen Lager erliegenden 50 3/4 Centner przibramer Bleischröte, in Folge hoher Hoffammer-Verordnung vom 9. März l. J. H. Z. 2714 im Lizitazionswege, und zwar am 15. April 1833 um die 10te Vormittagsstunde in der kaiserl. königl. Münzamts-Kanzlei Nro. 243—1, gegen gleich baare Bezahlung in Convenzions-Münze veräußert werden, wozu die Kauflustigen mit dem Bemerken vorgeladen werden: daß der Ausrufspreis dieser Bleischröte pr. Centner à 9 fl. 20 kr. Conv. Münze angenommen wird.

Prag den 26. März 1833. (1)

1775. Erh. 23. März.

Feilbiethung

der, dem Andreas Stippel gehörigen Behausung Nro. Konsk. 45 zu Adamsfreiheit.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Neubistritz, taborer Kreises, wird hiermit kund gemacht: Es sey über exekutives Einschreiten der Magdalena Ter, de praes. 16. März 1833 Nr. E. 119 jud., peto. ex trans. jud. zu fordern habender 88 fl. W. W. c. s. c., in die gerichtliche Feilbiethung der, dem Andreas Stippel gehörigen Behausung N. K. 45 in Adamsfreiheit, sammt Grundstücken pr. 2 Joch 207 □ Klafter gewilliget, und dazu drei Feilbiethungstermine, der erste auf den 18. April, der zweite auf den 25. Mai, und der dritte aber auf den 20. Juni 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde ob der hierortigen Amtskanzlei festgesetzt worden. Kauflustige werden demnach mit dem Beisatze hierzu vorgeladen: daß diese Realität weder bei der ersten noch zweiten, wohl aber bei der dritten Feilbiethungstagfahrt auch unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 254 fl. 3 kr. C. M. werde hintangegeben werden, und daß es ihnen frei stehe, von der Schätzungsurkunde und den Feilbiethungsbedingnissen hiergerichts Einsicht, oder auch Abschriften zu nehmen.

Neubistritz den 18. März 1833. (1)

1747. Erh. 22. März.

Veräußerung

der Joseph Kottikschen Pupillarwirthschaft unter N. K. 3 in Liebstadtl.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Kumburg-Aulibitz, bidschower Kreises, wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Waisenvormundes, in die öffentliche Veräußerung der, nach dem verstorbenen Joseph Kottik hinterbliebenen Rustikal-Chaluppenwirthschaft unter Nr. Kons. 3 in Liebstadtl, zu welcher 11 Joch 636 1/6 □ Kl. Aecker, 1065 □ Kl. Wiesen, und 2 Joch 983 □ Klafter Waldungen gehören, ob bonum pupillare gewilliget worden, und zu deren Vornahme drei Lizitazionstagfahrten, auf den 12. April, 10. Mai, und 14. Juni 1833, jedesmal um die 9. Vormittagsstunde ob hiesiger Amtskanzlei mit dem Bedeuten bestimmt sind: daß diese Realität bei keiner Lizitazion unter dem erhobenen Schätzungswerthe pr. 928 fl. 24 1/2 kr. Convenz. Münze hintangegeben werden wird.

Hierzu werden Kauflustige vorgeladen, und ihnen frei gestellt, sowohl die Schätzungsurkunde, als auch die Lizitazionsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts einzusehen.

Gitschin den 1. März 1833. (1)

1819. Erh. 26. März.

Vierte Feilbiethung

des Joseph Thumschen Hauses sammt Grundstücken im Dorfe Falkenau unter Nr. K. 43.

Vom Direktorial- und Justizamte der Herrschaft Bürgstein, leitmeritzer Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts allgemein kund gemacht: Es sey über Einschreiten des Herrn Justiziärs Joseph Haßler, de praes. 17. März 1833 Nro. Erh. 548 jud., peto. exequirender Palmars-Forderung pr. 218 fl. 20 kr. Convenz. Münze c. s. c., zur Veräußerung des Joseph Thumschen, um 970 fl. Convenzions-Münze gerichtlich geschätzten Hauses Nr. Kons. 43 in Falkenau, sammt dazu gehörigen, bisher jedoch uneingekauften, um 199 fl. 30 kr. Conv. Münze geschätzten Dominikalgrundstücken, in Ausmaß pr. 1 Joch 528 □ Klafter, daher in Betreff der Letztern nur mit ausdrücklichem Vorbehalt der hochlandesstelligen Genehmigung, eine neuerliche vierte Lizitazionstagfahrt unter den früher bestimmten Bedingnissen, dann der Bemerkung: daß dieses Reale auch dermal unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe werde hintangegeben werden, auf den 19. April l. J. zur 9ten Vormittagsstunde bestimmt worden, wozu die Kauflustigen vorgeladen werden, denen es frei steht, die dießfälligen Verkaufsbedingnisse entweder hieramts einzusehen, oder aber Abschriften derselben zu erheben.

Bürgstein den 22. März 1833. (1)

1813. Erh. 26. März.

Feilbiethung

eines Feldes bei Fleißen.

Vom Ortsgerichte des königl. Kronlehens Wallhof wird bekannt gemacht: Es habe das unterwildsteiner Ortsgericht auf Ansuchen des Georg Stöhr wegen 22 fl. 30 kr. Wiener Währung c. s. c., und auf Ansuchen des Andreas Bartl wegen 27 fl. 30 kr. Wiener Währung c. s. c., die exekutive Feilbiethung des Anton Volkmannschen Feldes bei Fleißen Nro. Top. 845, pr. 2 Joch 1342 □ Klafter bewilliget, hierzu werden der 28te März, 25te April und 23. Mai 1833 Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei zu Hörsin bestimmt, und nachstehende Bedingnisse bekannt gemacht:

1. Werden zum Kaufe nur Zahlungsfähige zugelassen.
2. Wird zum ersten Ausrufspreise der Schätzungswerth mit 220 fl. Convenzions-Münze angenommen, und das Reale erst bei der dritten Feilbiethung unter der Schätzung hintangegeben.
3. Hat der Meistbiethende den exequirten Betrag pr. 22 fl. 30 kr. und 27 fl. 30 kr. Wiener Währung binnen 3 Tagen nach der Adjudikazion gerichtlich, die Zinsen und Kosten aber den Exequenten bei der Berechnungs-Kommission zu erlegen.
4. Vom Adjudikazionstage übergehen Nutzen und Lasten an den Käufer, und derselbe hat den Kaufschilling mit 5 Prozent von diesem Tage zu verzinsen.
5. Eviczion wird keine geleistet, und der Käufer hat sich das bücherliche Eigenthum aus Eigenem zu verschaffen.
6. Hat die Nichteinhaltung eines dieser Bedingnisse die Relizitazion auf Gefahr und Kosten des Käufers zur Folge.

Wallhof den 28. Februar 1833. (1)

1776. Erh. 23. März.

Reassumirte vierte Feilbiethung

der, den Joseph und Maria Petrzilschen Eheleuten gehörigen Bauernwirthschaft Nr. K. 17 im Dorfe Temelin.

Vom Ortsgerichte der Gutes Nezdaschow, prachiner Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß über das von dem nezdaschower Handelsjuden Salomon König, unterm 14. Februar d. J. unter Nr. E. 32 jud., eingebrachte Gesuch, in die Reassumirung der mittelst hierseitigen Edikts vom 7. März 1832, Nr. der Zeitungsbeilage 1522, auf den 12. April v. J. bestimmten vierten, und gemäß Protokoll vom 12. April v. J. Nr. 77 jud., sistirten Feilbiethung der, den Eheleuten Joseph und Maria Petrzil gehörigen Bauernwirthschaft Nr. K. 17 im Dorfe Temelin, wegen dem Exekuzionsführer Salomon König schuldiger 620 fl. W. W. c. s. c. gewilliget, und die dießfällige reassumirte vierte Feilbiethung auf den 15. April d. J., um die 9te Vormittagsstunde bestimmt worden sey, mit dem Beisatze: daß dieser Bauerngrund allenfalls auch unter dem erhobenen Schätzungswerthe pr. 840 fl. C. M. veräußert werden wird.

Kauflustige werden demnach vorgeladen, am besagten Tage und Stunde auf der hierortigen Amtskanzlei zu erscheinen, woselbst es ihnen frei steht, die Feilbiethungsbedingnisse während den Amtsstunden hieramts einzusehen, als auch Abschriften zu erheben.

Nezdaschow den 12. März 1833. (1)

1768. Erh. 23. März.

Feilbiethung

der Verlassenschaftschaluppe N. K. 23 in Baadsdorf.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Senftenberg, königgrätzer Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Es sey über das unter Nr. Erh. 403 jud. gestellte Ansuchen des Franz Freißler, Vormundes der Johanna Schwarzschen Pupillen, in die öffentliche Veräußerung der, in die Johanna Schwarzsche Verlassenschaft gehörigen, im Dorfe Baadsdorf unter Nr. K. 23 gelegenen Chaluppe, wegen Waisenbesten gewilliget, und zur Vornahme dieser Lizitazion die Tagsatzungen auf den 12. April, 10. Mai, und 10. Juni 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde ob der hiesigen Gerichtskanzlei bestimmt worden.

Kauflustige werden hierzu mit dem Anhange vorgeladen: daß diese Chaluppe bei keiner der drei Feilbiethungstagfahrten unter dem Schätzungswerthe von 51 fl. 18 kr. Convenzions-Münze hintangegeben, und die übrigen Lizitazions-Bedingnisse hieramts eingesehen werden können.

Senftenberg den 1. März 1833. (2)

1774. Erh. 23. März.

Feilbiethung

der, dem Lorenz Arthober gehörigen Bauernhauses zu Albern N. K. 10, sammt Grundstücken.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Neubistritz, taborer Kreises, wird hiermit kund gemacht: Es sey über exekutives Einschreiten des Johann Mikisch aus Romau, de praes. 30. September 1832 Nro. Erh. 289 jud., zu fordern habender 115 fl. 36 kr. Conv. Münze c. s. c., in die gerichtliche Feilbiethung des, dem Lorenz Ortbober gehörigen Bauernhauses Nro. Konsk. 10 in Albern, sammt Grundstücken pr. 22 Joch 372 □ Klafter Aeckern, 3 Joch 638 □ Klafter Wiesen, und 19 Joch 1085 □ Kl. Hutweiden gewilliget, und dazu drei Feilbiethungstermine, der erste auf den 19. April, der zweite auf den 24. Mai, und der dritte auf den 21. Juni 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde ob der hierortigen Amtskanzlei festgesetzt worden.

Kauflustige werden demnach mit dem Anhange hierzu vorgeladen; daß diese Realität weder bei der ersten noch zweiten, wohl aber bei der dritten Tagfahrt unter dem erhobenen Schätzungswerthe pr. 997 fl. 7 1/2 kr. C. M. werde hintangegeben werden, und daß es ihnen freistehe, von der Schätzungsurkunde, und den Feilbiethungsbedingnissen, hiergerichts Einsicht, oder auch Abschriften zu nehmen.

Neubistritz den 19. März 1833. (3)

1745. Erh. 22. März.

Feilbiethung

des, den Wenzel und Katharina Hrstkaschen Eheleuten gehörigen Chaluppnergutes Nr. K. 11 zu Etinowes.

Das Justizamt des Herzogthums Raudnitz hat über das von dem Gut hrdlyer Amtsverwalter Herrn Franz Wurda, in Vertretung der dortigen Kirchenkasse gegen die Wenzel und Katharina Hrstkaschen Eheleute, wegen ex transacto judiciali zu fordern habender 200 fl. Conv. Münze c. s. c. gestellte Begehren, in die exekutive Feilbiethung des, den Letztern gehörigen, aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann 20 Joch 187 □ Kl. Aeckern, 68 □ Kl. Gärten, und 1 Joch 1486 □ Kl. Waldungen bestehenden Chaluppnergutes Nr. K. 11 zu Etinowes, unter nachstehenden Bedingungen gewilliget:

1. Nur Jene, welche sich mit hinlänglicher Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, werden zum Anbothe zugelassen werden.
2. Zum ersten Ausrufe wird der im Jahre 1831 gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 1380 fl. 18 kr. Conv. Münze genommen werden.
3. Der Meistbiethende hat gleich nach der Ersteigung 200 fl. Convenz. Münze auf Abschlag des Kaufschillings zu erlegen, die auf dem Gute haftenden Schulden, in soweit die Glaubiger die Zahlung vor der allenfalls vorgeschehenen Aufkündigung nicht annehmen wollten, auf Abschlag des Kaufschillings zu übernehmen, und die allenfallsigen Giebigkeits-Rückstände, dann den für die Eigenthümer verbleibenden reinen Kaufschilling, so wie auch jene Haftungsbeträge, deren Berichtigung von den betreffenden Gläubigern alsogleich angenommen werden wollte, bei der von Amtswegen anzuordnenden Kaufschillings-Berechnungskommission baar zu bezahlen, insofern die Theilnehmer sich nicht freiwillig zu einer Nachwartung einverstehen wollten.
4. Diese Zahlungsfristen hat der Käufer so gewiß pünktlich einzuhalten, als widrigens das betreffende Gut auf Anlangen des durch den Zahlungssaumsal benachtheiligten Interessenten ohne neuer Schätzung, mit Anberäumung einer einzigen Frist, auf dessen Kosten und Gefahr wieder feilgebothen, und auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.
5. Das auf den Kontribuzionsgetreidboden schuldige Getreide, soweit solches die ursprüngliche Fonds-Aufschüttung pr. 20 Metzen 2 m. Korn, 13 Metzen 6 1/2 m. Gerste, und 6 Metzen 11 1/2 m. Haber nicht übersteigt, hat der Käufer neben dem Kaufschillinge zur Abschüttung in Natura zu übernehmen.
6. Das Gut wird dem Käufer gleich nach der Ersteigung in Naturalbesitz übergeben werden, und es übergehen die Nutzungen und Lasten, so wie auch die Gefahr gleich vom Tage der Ersteigung an den Käufer, in das Eigenthum aber wird ihm selbes erst nach gänzlich berichtigtem Kaufschillinge oder hinlänglich sicher gestellten Zahlungsfristen übergeben werden.
7. Gewähr wird keine geleistet.
8. Der Käufer hat sämmtliche Kosten der Uebergabe und Adjudikazion aus Eigenem zu tragen.

Es werden sofort zu dieser Feilbiethung drei Termine, und zwar: auf den 19. April, 17. Mai, und 21. Juni 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde in der dießseitigen Justizkanzlei mit dem Bedeuten angeordnet: daß das Gut weder bei dem ersten, noch bei dem zweiten, wohl aber bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Raudnitz den 26. Februar 1833. (3)

1827. Erh. 26. März.

Dritte Feilbiethung

einer Forderung pr. 400 fl. Conv. Münze, und Zinsen pr. 60 fl.

Da bei der mittelst Edikts vom 31. Dezember v. J. Nr. Erh. 1836, auf heute bestimmten zweiten Tagfahrt zur exekutiven Feilbiethung des Joseph Maschekschen Kapitals pr. 400 fl. Convenz. Münze, und Zinsen pr. 60 fl., kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der dritten, auf den 18. April l. J. Vormittags um 9 Uhr bestimmten Feilbiethung zu verbleiben.

Justizamt Teplitz den 18. März 1833. (2)

1767. Erh. 23. März.

Feilbiethung

der Johann Stiepanschen Hauseshälfte Nr. K. 195 in Oppotschno, nebst Gärtchen und Fahrnissen.

Vom Stadtgerichte Oppotschno, königgrätzer Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts allgemein kund gemacht: Daß man in das Ansuchen des löbl. oppotschner Ortsgerichtes vom 4. März 1833 Nr. E. 140 jud., die über das Einschreiten des Wenzel Hruby aus Wrchowin, de praes. 19. Februar 1833 Nr. E. 140 jud. bewilligte exekutive Feilbiethung der, dem Johann Stiepan gehörigen Hälfte des Hauses Nr. Kons. 195, nebst Gärtchen und Fahrnissen, wegen ex judicato schuldiger 138 fl. 21 kr. Convenzions-Münze c. s. c., unter nachstehenden Bedingnissen vorzunehmen gewilliget habe.

1. Nur jene Kauflustigen werden zur Lizitazion zugelassen, welche entweder als sattsam bemittelt bekannt sind, oder sich über die Zahlungsfähigkeit bei der Lizitazion auszuweisen vermögen.
2. Zum ersten Ausrufe dieser Hauseshälfte, nebst Gärtchen, wird der gerichtliche Schätzungswerth von 167 fl. 30 kr. Convenzions-Münze, und eben so auch bei den fahrenden Gütern mit dem Beisatze angenommen: daß die Verkaufsobjekte erst bei der dritten Feilbiethung unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.
3. Nutzen, Lasten und Gefahr übergehen an den Käufer vom Tage der Feilbiethung.
4. Auf Abschlag des Kaufschillings hat der Käufer die erequirte Forderung pr. 138 fl. 21 kr. Convenz. Münze, nebst Interessen und sämmtlichen Kosten, gleich nach Rechtskräftigwerdung der Kaufschillings-Berechnung baar an den Exekuzionsführer zu bezahlen, die übrigen versicherten Passiven nach den erworbenen Prioritäts- und Forderungsrechten zu übernehmen, und sich wegen Bezahlung des Uiberrestes mit dem Exekuten einzuverstehen.
5. Der Ersteiger der Fahrnisse ist schuldig, sogleich den Kaufspreis zu erlegen.
6. Da der Verkauf gerichtlich geschieht, so wird keine Evikzion geleistet.
7. Die Unkosten der Adjudikazion, der Kaufschillings-Berechnung und Einverleibung hat der Käufer aus Eigenem zu tragen.
8. Sollte der Käufer der Haufeshälfte alle diese Bedingnisse nicht pünktlich erfüllen, so wird diese Realität auf seine Gefahr und Kosten relizitirt.

Zur Vornahme der Feilbiethung der Hauseshälfte Nr. K. 195, sammt Gärtchen, wird die Tagfahrt auf den 10. April, 10. Mai, und 10. Juni 1833, und der Fahrnisse die Tagsatzung auf den 9. und 24. April, dann 9. Mai 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde ob der hierstädtischen Rathskanzlei mit dem Beisatze bestimmt: daß es den Kauflustigen frei stehe, die übrigen Kaufsbedingnisse und die Schätzungs-Urkunden täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts einzusehen.

Oppotschno den 14. März 1833. (3)

1769. Erh. 23. März.

Feilbiethung

der Verlassenschaftschaluppe N. K. 121 in Baadsdorf.

Vom Ortsgericht der Herrschaft Senftenberg, königgrätzer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Man habe über das unter N. E. 404 jud. gestellte Ansuchen des Joseph Pitsch, Vormundes des minderjährigen Franz Feistel, die öffentliche Feilbiethung des, nach dem verstorbenen Anton Feistel verbliebenen, im Dorfe Baadsdorf unter N. K. 121 gelegenen Häuschens, wegen Waisenbesten bewilliget.

Zur Vornahme derselben werden demnach die Lizitazionstagfahrten auf den 12. April, 10. Mai, und 10. Juni lauf. Jahrs, jedesmal um die 11te Vormittagstunde ob der hiesigen Gerichtskanzlei bestimmt, und hierzu die Kauflustigen, denen die Einsicht der übrigen Lizitazions-Bedingnisse gestattet wird, mit dem Anhange vorgeladen: daß diese Realität bei keiner der drei Lizitazionstagsatzungen unter dem erhobenen Schätzungswerthe von 87 fl. 40 kr. Convenzions-Münze hintangegeben werden könne.

Senftenberg den 1. März 1833. (3)

1777. Erh. 23. März.

Feilbiethung

der, dem Georg Wachal aus Hochofen gehörigen, und gerichtlich abgeschätzten Realitäten.

Vom Ober- und Justizamte der Erlaucht hochgräflich von Stadionschen vereinten Herrschaften Kauth und Chodenschloß, klattauer Kreises, wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Hrn. Joseph Melchers, Direktors der hochofner Glashütte, de praes. 23. Februar 1833 Nro. Erh. 453 jud., die exekutive Feilbiethung der, dem Georg Wachal aus Hochofen Nr. K. 8 gehörigen, mit dem exekutiven Pfandrechte belegten, und auf 412 fl. 24 kr. C. M. abgeschätzten Realität pcto. ex transacto judiciali schuldender 781 fl. 13 kr. W. W. c. s. c. bewilliget, zu diesem Ende drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 15., die zweite auf den 29. April, und die dritte auf den 10. Mai l. J., jedesmal um die 10te Vormittagsstunde hiergerichts angeordnet; wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß die besagte Realität erst bei der dritten Feilbiethung unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe hintangegeben werden wird, und daß die dießfälligen Feilbiethungsbedingnisse hiergerichts eingesehen, oder abschriftlich erhoben werden können.

Kauth den 5. März 1833. (3)

1816. Erh. 26. März.

Veräußerung

gebleichter Zwirne, Garne und Leinwanden in Gabel.

Vom Ober- und Justizamte der Herrschaft Gabel wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Einschreiten des löblichen Herrschaft lämberger Ortsgerichts de praes. 15. März l. J. Nro. Erh. 67 beschlossen worden, die in die Joseph Böhmerische Verlassenschaft aus dem Dorfe Schwarzpfütze gehörigen, in Verwahrung des wallner Bleichers Franz Bitterlich befindlichen gebleichten Zwirne, Garne und Leinwanden, im Wege öffentlicher Versteigerung an die Meistbiethenden zu veräußern.

Zu welchem Ende drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 9. April, die zweite auf den 23. April, und die dritte auf den 6. Mai 1833 festgesetzt werden, an welchen Tagen die Kauflustigen in die hiesige Oberamtskanzlei um die 9te Vormittagsstunde mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß diese Fahrnisse bei keiner der drei Feilbiethungstagfahrten unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe, und nur gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben werden würden.

Gabel den 22. März 1833. (1)

1818. Erh. 26. März.

Zweite exekutive Feilbiethung

des Theresia Görnerschen Hauses N. K. 23 in Arnsdorf, sammt Zugehör.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Bürgstein, leitmeritzer Kreises, wird hiermit allgemein kund gemacht: Daß, nachdem bei der ersten Feilbiethung zur exekutiven Veräußerung des Theresia Görnerschen Hauses sammt Zugehör in Arnsdorf unter Nr. K. 23, wegen vom Anton Bürgermeister exequirender Schuldforderung pr. 2000 fl. Wiener Währung c. s. c., keine Kauflustigen erschienen sind, es bei der mittelst Edikts vom 11. Januar 1833 auf den 17. April 1833 angeordneten zweiten Lizitazions-Tagfahrt sein Verbleiben habe.

Bürgstein den 22. März 1833. (1)

1811. Erh. 26. März.

Zweite Feilbiethung

des Adalbert und Anna Haußnerschen Weingartens N. T. 331, nach 943 □ Klaftern.

Da bei der am 11. März lauf. Jahrs angeordneten Tagfahrt zur Veräußerung des zur Hälfte der Anna Haußner, dann zur Hälfte in die Adalbert Haußnersche Verlaßmasse gehörigen Weingartens Nr. Top. 331, nach 943 □ Klaftern, in Leitmeritz kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 15. April lauf. Jahrs angeordneten Tagsatzung sein Bewenden.

Leitmeritz den 15. März 1833. (1)

1812. Erh. 26. März.

Feilbiethung

der Franz Hofmannschen Realitäten in Petschau.

Vom Magistrate der Stadt Petschau, als Real-Behörde, wird bekannt gemacht: Daß das löbliche petschauer Ortsgericht mittelst Beschlußes vom 5. März 1833 Zahl 269, die exekutive Feilbiethung der, dem Stadt petschauer Bürger Franz Hofmann gehörigen Realitäten, als: Feld Nr. Top. 531 pr. 350 □ Klafter, im abgeschätzten Werthe pr. 120 fl. Convenzions-Münze, und Feld Nr. Top. 657 pr. 720 □ Klafter, im abgeschätzten Werthe pr. 80 fl. Convenzions-Münze, wegen von Franz Hofmann in die Stadt petschauer Gemeind-Kasse schuldiger 79 fl. 12 kr. und 17 fl. 36 kr. C. M. c. s. c. bewilliget habe.

Es werden daher über Ansuchen des gedachten löblichen Ortsgerichtes drei Feilbiethungs-Tagfahrten, und zwar: die erste auf den 29. April, die zweite auf den 20. Mai, und die dritte auf den 17. Juni l. J., jedesmal um die 9. Vormittagsstunde auf dem Stadt petschauer Rathhause unter dem Beisatze bestimmt: daß diese Realitäten nur bei der dritten Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe verkauft werden, und daß deshalb die Kauflustigen an erstgenannten Tagen und Stunden auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, und auch die Verkaufs-Bedingnisse inmittelst einzusehen haben.

Petschau den 22. März 1833. (1)

1828. Erh. 26. März.

Feilbiethung

des Feldes Haika nach Joseph und Veronika Schindler in Kochowitz.

Vom Stadtgerichte zu Gastorf, leitmeritzer Kreises, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey das nach den im Dorfe Kochowitz verstorbenen Eheleuten Joseph und Veronika Schindler hinterbliebene stadtisch-bürgerliche in Haika, nach 1393 □ Klaftern, um 44 fl. 44 kr. C. M. abgeschätzte Feld, nach Weisung des höchsten Habilitirungspatentes vom 11. Juli 1811 zur Einziehung geeignet, somit zu dessen öffentlicher Feilbiethung der 29. April, 29. Mai, und 27. Juni d. J., jedesmal um die 10. Vormittagsstunde mit dem Bemerken bestimmt: daß dieses Grundstück bei keiner dieser Tagfahrten unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Gastorf den 22. März 1833. (1)

Citazionen.

1778. Erh. 23. März.

Vorrufung

des Joachim Glückauf.

Vom Ortsgerichte der Erzellenz gräflich Kaspar von Sternbergschen Herrschaft Radnitz, im pilsner Kreise, wird hiermit bekannt gemacht: Es habe Wolf Glückauf, zweitgeborner Sohn des Herrschaft radnitzer Familianten und Schutzjuden Salomon Glückauf in Darowa, um Einberufung und sohinige Todeserklärung seines, seit dem 8. September 1801 vermißten, und an diesem Tage in dem Fluße Misa ertrunken seyn sollenden Bruders Joachim Glückauf gebeten. Da man hierüber den Michael Lederer in Radnitz zum Vertreter dieses Joachim Glückauf aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiermit bekannt gemacht, zugleich auch derselbe oder seine Erben mittelst gegenwärtigen Edikts vorgerufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Ortsgerichte so gewiß zu erscheinen, oder von ihrem Leben Kenntniß geben sollen, als im Widrigen der Joachim Glückauf für todt erklärt, und dann der Wolf Glückauf in die Rechte der Erstgeburt in Rücksicht des dem Vater Salomon Glückauf gehörenden Familien-Nummers treten würde.

Radnitz den 13. März 1833. (1)

1829. Erh. 26. März.

Vorrufung

der Gläubiger nach dem verstorbenen radiegkauer Amts-Direktor Ignaz Bruschek.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Radiegkau, taborer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Universalerbin Frau Rosina Bruschek zur Erforschung des Schuldenstandes nach dem zu Radiegkau verstorbenen Amtsdirektor Herrn Ignaz Bruschek, die Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger bewilliget, und die Anmeldungstagfahrt auf den 18. Mai 1833 bestimmt worden.

Es haben daher alle Gläubiger des genannten Erblassers nach §. 814 B. G. B. ihre Forderungen am obbesagten Tage um 10 Uhr Vormittags hieramts um so gewisser anzumelden, widrigens ihnen, wenn die Verlassenschaft durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zusteht, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Radiegkau den 22. März 1833. (1)

1712. Erh. 20. März.

Vorrufung

des Anton Ilchmann aus Maffersdorf.

Vom Ortsgerichte der kaiserl. königl. Staatsherrschaft Böhmischaicha, bunzlauer Kreises, wird dem seit mehr als 35 Jahren unbekannt wo abwesenden Anton Ilchmann aus Maffersdorf bedeutet: Es haben dessen Geschwister unterm 24. Januar dieses Jahrs Zahl 139 jud., um seine Vorladung, Behufs der Todeserklärung, gebeten.

Indem man nun zu Handen des Anton Ilchmann den Herrn Joseph Seibt aus Reichenberg unter einem als Kurator bestellt hat, so wird der abwesende Anton Ilchmann aufgefordert, innerhalb eines Jahres, das ist: bis zum 27. Februar 1834 vor diesem Gerichte zu erscheinen, oder dasselbe in diesem Zeitraume auf andere Art so gewiß in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, als man sonst über wiederholtes Einschreiten der Geschwister des Anton Ilchmann zu dessen Todeserklärung schreiten wird.

Böhmischaicha den 27. Februar 1833. (3)

1772. Erh. 23. März.

Vorrufung

der Maria Runtschik.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag wird der Seifen- und Lichterhändlerin Maria Runtschik, welche sich von Prag, unbekannt wohin sie sich begab, entfernt hat, ohne die Erwerbsteuer unter Postenzahl 904—1833 N. K. 255—3 für die erste Hälfte des Jahrs 1833 pr. 1 fl. 30 kr. Conv. Mze. berichtiget zu haben, bedeutet: dieselbe habe binnen einem Jahre und sechs Wochen um so sicherer zu erscheinen, und den Steuerrest zu bezahlen, als widrigens nach Verlauf dieser Frist nach Maßgabe der bestehenden Gesetze fürgegangen werden würde.

Prag den 28. Februar 1833. (3)

6069. Erh. 22. Sept.

Vorrufung

der nächsten Verwandten der verstorbenen Wundarztes-Witwe Sidonia Lehnhard, dann jener ihres Gatten Wenzel Lehnhard.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag wird hiermit über Einschreiten des Herrn sämmtl. R. Dr. Karl Klaudy, als Sidonia Lehnhardschen Nachlaßkurators, de praes. 4. August 1832 Nr. E. 23518, bekannt gegeben: Daß die am 24. April 1832 zu Prag in Nro. K. 40—3 verstorbene Wundarzteswitwe Sidonia Lehnhard in ihrem am 24. April laufenden Jahrs mündlich errichteten Testamente als Erben in ihren Nachlaß zu gleichen Theilen die nächsten eigenen, und ihres verstorbenen Gatten Wenzel Lehnhard Verwandten berufen, daß daher diese nächsten Anverwandten hiermit aufgefordert werden, binnen Jahr und Tag, unter Beibringung der Ausweise über

(Nebst Nro. 3.)

ihre Abstammung und Verwandtschafts-Linie mit der Erblasserin und ihrem verstorbenen Gatten, die ihnen angefallene Erbschaft um so gewisser anzutreten, als solche ansonst nach Ablauf der Edikcal-Frist mit den sich angemeldeten Erben abgehandelt, und denselben eingeantwortet werden wird.

Prag den 8. August 1832. (M)

1024. Erh. 20. Feb.

Einberufung

der Verlassenschaftsgläubiger nach dem zu Horka verstorbenen P. Karl Lienert.

Von dem kaiserl. königl. Landrechte im Königreiche Böhmen wird öffentlich kund gemacht: Daß über Einschreiten des f. R. D. Kohaut, Verlassenschaftskurators nach P. Karl Lienert, zur Erforschung des Schuldenstandes nach dem zu Horka, bunzlauer Kreises, verstorbenen P. Karl Lienert die Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger bewilliget, und die Anmeldungsfrist bis 15. April 1833 bestimmt wird.

Binnen dieser Zeitfrist haben alle Gläubiger des genannten Erblassers nach §. 814 bürgerlichen Gesetz-Buches ihre Forderungen bei diesem kaiserl. königl. Landrechte so gewiß anzumelden und darzuthun, widrigens ihnen, wenn die Verlassenschaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zusteht, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Prag den 6. Februar 1833. (3)

1023. Erh. 20. Feb.

Einberufung

der Nachlaßglaubiger des Herrn Franz Zacharias Edlen von Römisch.

Von dem kaiserl. königl. Landrechte im Königreiche Böhmen wird öffentlich kund gemacht: Daß über Einschreiten des f. R. Dr. Netolitzky, mand. noe. des Johann Karl Römisch, Erben nach Franz Zacharias Edlen von Römisch, einverständlich mit dem dießfälligen Testaments-Exekutor f. R. Dr. Kanka, zur Erforschung des Schuldenstandes nach dem Herrn Franz Zacharias Edlen von Römisch, die Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger bewilliget, und die Anmeldungsfrist bis 15. April 1833 bestimmt wird.

Binnen dieser Zeitfrist haben alle Gläubiger des genannten Erblassers nach §. 814 B. G. B. ihre Forderungen bei diesem kaiserl. königl. Landrechte so gewiß anzumelden und darzuthun, widrigens ihnen, wenn die Verlassenschaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zusteht, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Prag den 6. Februar 1833. (3)

6091. Erh. 24. Sept.

Vorrufung

der unbekannten Erben nach der am 21. Mai 1832 verstorbenen Ludmila Herzog.

Vom Magistrate der kais. kön. Hauptstadt Prag werden auf Ansuchen des Herrn Dr. Graas, Kurators der Verlassenschaft nach Ludmila Herzog, de praes. 8. August 1832 Zahl 24011 Diejenigen, welche einen Erbs-Anspruch an die erwähnte Verlassenschaft zu haben vermeinen, aufgefordert, bis 15. November 1833 sich um so gewisser hierorts anzumelden und ihr Erbrecht auszuweisen, als widrigens die Verlassenschaftsabhandlung zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach abgehandelt, und Jenen eingeantwortet werden würde, denen sie aus dem Gesetze gebührt.

Prag den 22. August 1832. (4)

3808. Erh. 22. Juni.

Vorladung

der Gebrüder Johann und Jakob Schnebl aus Neuhaus.

Vom Magistrate der Stadt Neuhaus, taborer Kreises in Böhmen, werden über Einschreiten der Geschwister Franz, Joseph, Rosalia und Theresia Schnebl, de praes. 31. Mai 1832 Nro. Erh. 813 jud., die seit mehr als 30 Jahren unbekannt wo abwesenden Gebrüder Johann und Jakob Schnebl mittelst gegenwärtigen Edikts aufgefordert, von heute binnen einem Jahre und sechs Wochen, das ist bis zum 28. Juli 1833 entweder dem Magistrate, oder dem zu ihren Handen bestellten Kurator Anton Etibor von ihrem Aufenthalte um so sicherer Nachricht zu geben, als im Widrigen nach Maßgabe des §. 24 A. B. G. B. zur Todeserklärung geschritten, und das zu ihren Handen ob dem Hause Nro. Konsk. 8 im Umringe der Stadt Neuhaus haftende Kapital von 600 fl. als oererblich erklärt werden würde.

Neuhaus den 14. Juni 1832. (12)

1771. Erh. 23. März.

Vorladung

des Mehlhändlers Christoph Wagner aus dem Dorfe Zaborzan.

Vom Amte der Herrschaft Ploschkowitz und Zaborzan, leitmeritzer Kreises in Böhmen, wird der Unterthan und Mehlhändler Christoph Wagner aus dem Dorfe Zahorzan Nr. K. 3, welcher sich im Jahre 1829 ohne ämtliche Bewilligung aus seinem Aufenthaltsorte unbekannt wohin entfernt, und die jährliche Erwerbsteuer von 2 fl. Conv. Münze für 1829, 1830, 1831 und 1832 seither nicht berichtiget hat, anmit oorgeladen, sich binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen hieramts bestimmt einzufinden, und die schuldige Erwerbsteuer von 8 fl. Conv. Münze zu berichtigen, indem sonst gegen ihn gesetzlich das Amt gehandelt werden müßte.

Ploschkowitz den 6. März 1833. (2)

1843. Erh. 27. März.

Vorrufung

der Nachlassenschaftsgläubiger nach dem zu Ronsperg verstorbenen Herrn Heinrich Michelsky, gewesenen Magistratsrath.

Vom Vorsteheramte der Stadt Ronsperg, klattauer Kreises, werden über Ansuchen des Herrn f. R. D. Leonard Stohr in Stokau, als Vertreters seiner drei Kinder, welche in dem Testamente des Erblassers als Universal-Erben bestimmt sind, alle Jene, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Heinrich Michelsky irgend eine Forderung zu haben glauben, aufgefordert, ihre Forderung a dato bis zum 23. Juni 1833 um so sicherer bei der ordentlichen Gerichtsbehörde rechtlich geltend zu machen, als widrigens nach Verlauf dieser Zeit, und insofern die sich angemeldeten Gläubiger die Verlassenschaft erschöpfen, keinem ein weiterer Anspruch zusteht, als wie weit ihm ein Pfandrecht gebührt.

Ronsperg den 23. März 1833. (1)

Erinnerungen.

1766. Erh. 23. März.

Erinnerung

an den Musikus Joseph Pittermutz aus Hohenelbe, oder seine Deszendenten.

Vom Magistrate der Stadt Hohenelbe in Böhmen wird dem unbekannt wo befindlichen Musikus Joseph Pittermutz oder seinen absteigenden Erben erinnert, daß es ihnen bevorstehe, sich binnen einem Jahre und sechs Wochen mit ihren Erbsansprüchen an die Verlassenschaft des verstorbenen Vaters Joseph Pittermutz, Webers in Hohenelbe Nr. K. 105, beim genannten Magistrate um so gewisser zu melden, als widrigens das Verlassenschafts-Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und die Verlassenschaft jenen Gemeldeten, denen sie gebührt, eingeantwortet werden würde.

Es wurde ferner dem Musikus Joseph Pittermutz und seinen absteigenden Erben zur Vertretung ihrer Rechte an jene Verlassenschaft der forster Justiziär Herr Johann Lamb in Hohrnelbe als Sachwalter aufgestellt, wornach es nun dem Musikus Joseph Pittermutz oder seinen absteigenden Erben bevorsteht, entweder zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder ihre Behelfe diesem Vertreter zu übergeben, oder einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Magistrate anzuzeigen, überhaupt aber im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten, widrigens sie die Folgen ihrer Versäumung sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Hohenelbe den 2. März 1833. (1)

1814. Erh. 26. März.

Erinnerung

an den abwesenden Dorf straschkowitzer Bauernsohn Adalbert Przibill.

Vom Ortsgerichte des Stiftsgutes Komarzitz, budweiser Kreises, wird mittelst dieses Edikts der unbekannt wo abwesende Dorf straschkowitzer Bauernsohn Adalbert Przibill erinnert: Es sey dessen Bruder Franz Przibill, Besitzer der Dorf straschkowitzer Rustikalstift Nr. K. 31, am 20. März 1832 mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorben.

Da nun bei dieser Verlassenschaft auch allenfällige Erbsansprüche des Adalbert Przibill obwalten dürften, von ihm selbst ein ordentlicher Sachwalter nicht rückgelassen worden ist, so hat man demselben einen Kurator absentis in der Person des budweiser Gerichtsadvokaten Herrn Ignaz Richter zur Wahrnahme und Vertretung seiner Erbsansprüche auf dessen Gefahr und Kosten mit dem Anhange zu bestellen befunden: daß es ihm frei stehe, seine allenfälligen Erbsansprüche in gesetzlicher Zeit selbst geltend zu machen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und anher nambaft zu machen, überhaupt in jene rechtliche ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er diensam finden werde, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben würde.

Komarzitz den 28. Februar 1833. (1)

1764. Erh. 23. März.

Erinnerung

an Wolf Bunzl, prager Handelsmann und Fabrikanten.

Von dem mit dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Prag vereinten k. k. böhmischen Wechsel- und Merkantilgerichte im Königreiche Böhmen wird dem Wolf Bunzl, prager Handelsmann und Fabrikanten, mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert: Es habe wider ihn und den Herrmann Bunzl und Jakob Aler Goldschmidt, als Mitgeklagte, bei diesem Gerichte Ignaz Ferdinand Kolb, Kauf- und

Handelsmann zu Prag, wegen 3000 fl. C. M. Klage angebracht, und zu seiner Klaglosstellung um richterliche Hülfe gebeten.

Da nun das Gericht wegen nicht bekannten Aufenthaltsortes, allenfalls Abwesenheit aus den k. k. Erblanden, zu Handen des Wolf Bunzl den f. N. Dr. Neubert zur Vertretung auf dessen Gefahr und Unkosten als Kurator bestellt hat, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach Maß der für die k. k. Erblanden gesetzmäßig bestimmten allgemeinen Gerichtsordnung ausgeführt, sonach entschieden werden wird, so wird Wolf Bunzl anmit zu dem Ende verständiget, damit derselbe allenfalls in rechter Zeit selbst zu erscheinen, dem bestimmten Vertreter die nöthigen Rechtsbehelfe in gehöriger Zeit zu übergeben, oder einen andern Sachwalter zu bestellen, solchen diesem Gerichte nambaft zu machen, und überhaupt alle jene gerichtlichen Schritte einzuleiten habe, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, widrigens derselbe sich die aus dessen Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Prag den 23. März 1833. (2)

1705. Erh. 20. März.

Erinnerung

an Anton Keppert.

Von dem Magistrate der königl. Leibgedingstadt Hohenmauth wird Anton Keppert mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert: Es habe wider ihn und die übrigen Franz, beziehungsweise Martin Keppertschen Erben, bei diesem Gerichte der f. N. D. Neumann aus Leitomischl, als ämtlicher Vertreter der Dorothea Suchomel, sub praes. 13. November 1832 Nro. Erh. 2166 jud., eine Klage zur Rechtfertigung der beim leitomischler Orts-Gerichte unter Nr. Exh. 1536 Anno 1831, peto. Ersatzleistung pr. 2125 fl. 46 kr. Wiener Währung c. s. c. angebracht.

Das Gericht, dem der Ort des Aufenthalts des Mitgeklagten Anton Keppert unbekannt, und da er vielleicht aus den kaiserl. königl. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten, den Joseph Hermann, Justiziär in Richenburg, als Kurator bestellt, mit welchem gemeinschaftlich mit den übrigen Mitgeklagten die angebrachte Rechtssache nach der für die kaiserl. königl. Erblanden bestimmten Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Anton Keppert wird dessen durch diese offentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nambaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, wie er es zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, maßen er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Hohenmauth den 8. März 1833. (3)

7976. Erh. 18. Dez.

Erinnerung

an die Margareth Hemmerlin und Klara Dienebier.

Vom Magistrate der königlichen freien Bergstadt Bergreichenstein, im Konigreiche Böhmen, prachiner Kreises, wird den abwesenden Schwestern Margareth Tremlin, verehelichten Hemmerlin, und Klara, verehelichten Dienebier, oder aber deren Erben hiermit erinnert, daß ihre Schwester Justina, verwitwet gewesene Flinterin, am 3. September laufenden Jahrs hierorts ab intestato ohne Hinterlassung einiger Leibeserben verstorben sey, in deren Nachlaß die Intestatverlassenschaft eintritt, mithin den erblasserischen Schwestern Margareth, verehelichten Hemmerlin, und Klara, verehelichten Dienebier, oder deren Erben obliegt, ihr Miterbrecht zu diesem schwesterlichen Nachlasse binnen einem Jahre und sechs Wochen, das ist: bis 15. Jannar 1834 so gewiß anzumelden und auszuweisen, als widrigens das Abhandlungs-Geschäft nach Anordnung des Hofdekrets vom 10. Dezember 1791 Nro. 225 J. G. S. mit den anwesenden, oder sonst gehörig ausgewiesenen Erben gepflogen, und das Verlaßvermögen Jenen eingeantwortet werden würde, denen dieses nach dem Gesetze gebührt.

Bergreichenstein den 28 November 1832. (4)

Proklamirungen.

1645. Erh. 18. März.

Proklamirung

eines Betrages pr. 35 fl. für Wenzel Ruscher auf dem Hause N. K. 91 in Platten.

Vom Magistrate der königl. Bergstadt Platten wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des hiesigen Bürgers und Spitzenhändlers Joseph Schreiber, de praes. 13. März 1833 Zahl 78 jud., in die Proklamirung des auf dessen Hause N. K. 77 alt 91 neu in Platten laut lib. contr. II fol. 162 intabulirten Kaufkontraktes dd. Platten den 4. Juni 1782, zu Handen des Wenzel Ruscher, Musquetiers des löbl. k. k. Mathesen-Infanterie-Regiments, versicherten Kapitals-Post pr. 35 fl. rhein. gewilliget, und in Folge des Hof-Dekrets vom 15. März 1784 eine Frist von einem Jahre, sechs Wochen, und drei Tagen, das ist: bis 30. April 1834 sub clausula praeclusi et perpetui silentii festgesetzt worden, binnen welcher Frist alle Jene, welche auf diese bereits über 50 Jahre haftende Post einen Anspruch zu stellen sich berechtiget halten, ihre Rechte um so gewisser hiergerichts zu melden und auszuführen haben, als nach Verlauf dieser Frist Niemand mehr gehört, und erwähnte Haftung über ferneres Einschreiten des Joseph Schreiber gelöscht werden wird.

Platten den 14. März 1833. (3)

5913. Erh. 17. Sept.

Proklamirung

einer Haftung für Franz Winkler auf dem Hause Nro. Kons. 513—317, 3. Hauptviertels, und dem Hause Nr. K. 229 in Prag.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag wird öffentlich bekannt gemacht: Daß auf dem Hause Nr. Kons. 513 alter, 317 neuer Bezeichnung des dritten prager Hauptviertels, unter Simultanhypothek des Hauses Nro. Kons. 229 auf den Namen des verstorbenen Franz Winkler, gegen landesübliche Verzinsung und halbjährige Aufkündigung gemäß Schuldurkunde dd. 5. März 1770 lib. oblig. 11 lit. C. 28 p. v. eine Darlehensforderung pr. 163 fl., jedoch nach bereits der Anna Grund ut lib. contr. 33 et 9 p. v. einverleibten 5 Stück Parzial-Interims-Quittungen abgezahlten 58 fl., noch mit dem Reste von 105 fl. Wiener Währung über 50 Jahre hafte.

Es werden daher über Einschreiten des Herrn Justiziärs Karl Glaubrecht, in Vollmacht der Eheleute Mathias und Katharina Schaurek, Alle, welche einen Anspruch auf diese Forderung machen zu können glauben, aufgefordert, ihre Gerechtsame hierauf binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, daher bis Ende November 1833 geltend zu machen, widrigens ihnen das ewige Stillschweigen auferlegt wird, sie mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört werden, vielmehr diese Post über Ansuchen der Eheleute Mathias und Katharina Schaurek aus den Büchern, als unrechtmäßig haftend, gelöscht werden wird.

Prag den 21. August 1832. (7)

8065. Erh. 22. Dez.

Proklamirung

mehrerer, auf dem Haushalten N. K. 4 in Mühlesen haftenden alten Kapitalsbeträge.

Vom Magistrate der königl. Stadt Eger wird bekannt gemacht: Daß laut Grundbuchs-Extrakts vom 22. August 1832, auf dem Haushalten Nro. Konsk. 4 in Mühlesen seit dem Jahre 1771 zu Handen des Sebastian Stingl in Watzgenreith 100 fl.; des Christoph Müller zu Doberau 100 fl.; der M. Margareth verehelichten Muck in Frauenreith 200 fl.; dann des Peter und der Elisabeth Wirnitzer 210 fl. haften, ohne daß sich während dieser Zeit um das Kapital oder Interessen Jemand gemeldet hätte.

Es werden daher auf Einschreiten des Christoph Reinl zu Klinkart, de praes. 8. Oktober 1832 alle Jene, welche auf die genannten Forderungen einen Anspruch machen zu können glauben, zufolge Hofdekrets vom 15. März 1784 sub clausula praeclusi et perpetui silentii aufgefordert, sich binnen einem Jahre, sechs Wochen, und drei Tagen, das ist: bis zum 1. Dezember 1833 um so sicherer zu melden, widrigens nach Verlauf dieser Zeit dese Posten auf neuerliches Einschreiten gelöscht werden würden.

Eger den 12. Oktober 1832. (5)

1715. Erh. 20. März.

Amortisirung

des, dem Johann Wessely durch Zufall verbrannten, auf seinen Namen lautenden Sparkassebüchels.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag wird das auf den Johann Wessely lautende Sparkassebüchel, welches laut der Sparkasse-Interessen-Kapitalienbücher fol. 4765, von der Direkzion der böhmischen Sparkasse über den unterm 11. und 14. Juni 1828 eingebrachten Betrag pr. 200 fl. Conv. Münze, bezugsweise nach hiervon im Jahre 1828 mit 120 fl., und im Jahre 1829 mit 5 fl. rückbezahltem Betrage pr. 125 fl., über den überrestlichen Betrag pr. 75 fl., nebst Interessen-Zuschlag pr. 5 fl. 22 kr., mit Ende Dezember über den Betrag pr. 80 fl. 22 kr. Conv. Münze ausgestellt ist, hiermit für amortisirt erklärt.

Prag den 8. März 1833. (3)

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: S. A. Gellen.

Intelligenzblatt
zur
Prager Zeitung.

Nro. 51. Freitag den 29. März 1833.

Musikalien-Anzeigen.

1835. Erh. 27. März.

Bei
Marco Berra
in Prag, Altstadt, Egidy-Gasse Nr. 453, ist ganz neu zu haben:

Sechs Idyllen
für das Pianoforte von A. Kittel.
Preis 1 fl. C. M.

Reicha Harmonielehre Cah. 12,
auf welche noch Pränumerazion 1 fl. Convenz. Münze pr. Heft angenommen wird. (1)

1806. Erh. 26. März.

In der
Buchhandlung
von
Gottlieb Haase Söhne
in Prag, Altstadt, kleiner Ring, Nro. 459, ist zu haben:

Das
frohe Echo unserer Berge,
oder:
der beliebte Zampa-Galopp
für das Pianoforte
von
L. D.
Prag bei J. Rudl 1833.
Preis 8 fr. C. M. (2)

1757. Erh. 23. März.

Im Kunstverlage von
P. Bohmanns Erben
in Prag, Altstadt, Zeltnergasse, Nro. 561, sind neu erschienen und zu haben:

Feierstunden
für Freunde der Guitarre.
Eine Auswahl der beliebtesten Motiven aus den neuesten Opern, Baletten und andern Tonwerken. 3 Lieferungen. Preis 30 kr. C. M.
Jede Lieferung einzeln 12 kr. C. M.
1te Liefer. enthält aus der Oper Zampa, Lied: (Brüder, schwingt nun die Pokale,) und (Ihr Freunde theilt.)
2te „ „ aus der Oper Zampa, Barcarole: (Wo hinaus, armer Schiffersmann,) und Chor: (Das Echo unserer Berge.)
3te „ „ aus der Oper Fra Diavolo, Strophen-Gesang: (Seht ihn auf steilen Höhen,) und (Adele lieblich blühend.)
(Wird fortgesetzt.)

Der vollkommene
Guitarre-Spieler.
Enthält: leichte und beliebte Stücke zur angenehmen Unterhaltung in freien Stunden. 10 Lieferungen 1 fl. 20 kr. C. M.
Jede Lieferung einzeln 10 kr. C. M.

Bagatellen
für die Guitarre,
bestehend:

1tes Heft. 6 Tänze nach den beliebtesten Motiven aus den Opern: Die Stumme von Portici und Elbella. Preis 12 kr. C. M.
2tes „ 6 Tänze nach den beliebtesten Motiven aus der Oper: Wilhelm Tell. Preis 12 kr. C. M.
(3)

1801. Erh. 26. März.

Im Kunstverlage der
P. Bohmanns Erben
in Prag, Altstadt, Zeltnergasse N. 561,
sind neu erschienen und zu haben:

Adolph Marschan,
Huldigung den Frauen.
5 Walzer mit Coda.
Allen Damen gewidmet, mit der Devise:
Ehret die Frauen,
Sie flechten und weben
Himmlische Rosen
Ins irdische Leben.
In einem geschmackvollen Umschlage, kleines Format, für das Pianoforte allein.
Preis 15 kr. Conv. Münze.

Adolph Marschan,
Mimi- und Bibi-Walzer.
Eine Carnevals-Spende.
In einem geschmackvollen Umschlage, kleines Format, für das Pianoforte allein.
Preis 12 kr. C. M.

Adolph Marschan,
Mimi- und Bibi-Galopp,
für das Pianoforte allein.
Preis 10 kr. C. M.

Adolph Marschan,
Zampa-Galopp.
Für das Pianoforte allein.
Preis 10 kr. C. M.

Paulus, M. F.,
Der Tanz kröne die Freude.
Galopp mit Trio.
Für das Pianoforte allein.
Preis 10 kr. C. M.

Božek, Fr. A.,
La Vivacité.
Galoppade avec Trio,
pour le Pianoforte seul.
Pr. 10 kr. C. M.

Beuling, W.,
Schluß-Galopp,
aus dem Vaudeville:
das Fest der Handwerker.
Für das Pianoforte allein.
Preis 10 kr. C. M. (1)

1737. Erh. 22. März.

Handlungs-Gelegenheit
zu vermiethen,
bestehend in einem geräumigen Verkaufs-Gewölbe auf die Gasse, nebst Schreibstube und einer Waaren-Niederlage, sind, vom Termine Georgi beziehbar, zu vermiethen, am Roßmarkt, Nr. K. 778. Auskunft wird in der Handlung Nr. K. 785—2 am Roßmarkt ertheilt. (3)

)(

Großes Lager in- und ausländischer Papiere.

Die Gefertigten erlauben sich hiermit ihr aus den vorzüglichsten Erzeugnissen in- und ausländischer Fabriken bestehendes Papier-Lager ergebenst zu empfehlen, und bitten, durch geneigte Versuche sich zu überzeugen, daß sie sowohl rücksichtlich der Billigkeit, als der Güte und Schönheit ihrer Papiere jeden billigen Anforderungen zu genügen sich bemühen.

Durch baare Einkäufe bedeutender Parthieen von Briefpapieren aus den vorzüglichsten Manufakturen des Auslandes, können wir dieselben in großer Auswahl und zu einem so mäßigen Preise anbiethen, wie er bei einzelnen direkten Bezügen nicht zu erreichen ist.

Indem wir hierauf alle löbliche Behörden, Kaufleute und Fabrikanten neuerlich aufmerksam machen, bitten wir Bestellungen auf ungewöhnliche Gattungen uns möglichst bald zukommen zu lassen, um die nöthigen Einleitungen noch zu rechter Zeit treffen zu können.

Unsere **Buchdruckerei** empfängt fortwährend die neuesten Produkte der ersten französischen und englischen Schriftgießereien, sowohl an Schriften als Vignetten und andern Verzierungen, und ist jetzt in den Stand gesetzt, sowohl rücksichtlich der geschmackvollsten, elegantesten Arbeit, als auch verhältnißmäßig sehr billiger Preise, Ausgezeichnetes leisten zu können, und so den *guten Ruf*, dessen sie jetzt sich zu erfreuen hat, auch ferner zu bewahren.

Proben von Arbeiten jeder Art liegen zur gefälligen Beurtheilung **auf unserem** Comptoir bereit.

Gottlieb Haase Söhne

(16) **in Prag, altstädter großer Ring, Nr. 607.**

1793. Erh. 26. März.

Elektoralwidder- und Mutter-Schafe-Verkauf

in Namiest aus freier Hand.

Die Wirthschaftsdirekzion der Sr. Erzellenz dem Herrn Heinrich Grafen von Haugwitz angehörigen Grafschaft Namiest in Mähren, znaimer Kreises, hat anmit die Ehre, den Herren Kaufliebhabern von hochfeinem Zuchtschafvieh die Nachricht zu ertheilen: Daß eine ansehnliche Parthie junger Sprung-Widder, dann zwei- und dreijähriger Zucht-Mütter aus der dießherrschaftlichen Elektoral-Zucht-Abstammung, aus freier Hand, und in der Wolle gegen billige, der respektiven Schönheitsqualität der Individuen, und den Zeitumständen angemessene Verkaufspreise vom 1. Mai, bis einschließig 15. Juni d. J. 1833

nach der beliebigen Auswahl der Herren Kaufliebhaber zum Verkaufe angebothen wird.

Die allenfälligen brieflichen Anfragen belieben dieselben an die Wirthschafts-Direkzion in Namiest bei Brünn zu adressiren. (2)

Literärische Anzeigen.

1544. Erh. 14. März.

Bei

Joseph Rudl,

Kupferdrucker in Prag, Altstadt, Michaelsgasse N. K. 430, zum goldenen Hahn,
ist erschienen, und daselbst, wie in der Buchhandlung der

Gottlieb Haase Söhne

und andern Buch- und Kunsthandlungen Prags zu haben:

Maria,

ihr hoher Beruf und heiliges Leben auf Erden.

Zur Erbauung und Belehrung in 15 Betrachtungen, zunächst für katholische Frauen und Jungfrauen bestimmt, und insbesondere zur Verehrung Mariens an Sonnabenden und ihren Festtagen geeignet,

vom Verfasser

Jesus mein Trost.

Mit 3 Kupfern und gestochenem Titel, herausgegeben von

Joseh Rudl.

Preis: broschirt 40 kr. C. M., gebunden im Goldschnitt 1 fl. C. M.

Das Leben Mariens im Zusammenhange zu finden, wird für Manchen eine willkommene Gabe seyn; noch mehr aber dürfte es am Interesse gewinnen, wenn man dieses Buch, auch zum feierlichen Gottesdienste als Andachtsbuch, besonders an den Festtagen Mariens in der Kirche gebrauchen kann.

Das Aeußere dessen ist auf das Bestmöglichste ausgestattet. So wie den Druck hierzu die Haasesche Buchdruckerei besorgte, wurden auch von den vorzüglichsten Künstlern Prags die Kupfer dazu hergestellt.

Auch ist das Büchlein:

Jesus mein Trost.

mit 15 Kupfern, Preis brosch. 24 kr., geb. 48 kr. C. M. zu haben. (4)

1825. Erh. 26. März.

Bei

J. L. Eggenberger,

Buchhändler in Prag, Altstadt, großer Ring, Nr. 549, im Romagnoloschen Hause ist zu haben:

(Preise in Conv. Münze.)

Chemiker, der, fürs Haus. Oder praktische Anweisung zur Auffindung der Verfälschungen bei vielen, sowohl im gewöhnlichen Leben, als in der Medizin und den Künsten angewendeten Stoffen, so wie der Vergiftungen in Speisen und andern organischen Mischungen. Nebst einer populären Darstellung der Anfangsgründe der analytischen Chemie. Durch zahlreiche Holzschnitte erläutert. Aus dem Englischen übersetzt. 8. Leipzig. Weidmann 1833. geb. 1 fl. 54 kr.

Fleckles, L., die Kunst, Krankheiten vorzubeugen, eine Anleitung, lange und gesund zu leben; für Aerzte, Erzieher, und jeden gebildeten Lehrer. 8. Wien 1833. Im Umschlag brosch. 1 fl. 12 kr.

Goffine, L., Christkatholisches Unterrichts- und Erbauungsbuch für alle Sonn- und Feiertage des katholischen Kirchenjahres. Neu vermehrt und verbessert v. Diez. gr. 8. Würzburg. Stahel 1832. 1 fl.

Hermann, A. L., Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte für höhere Bildungsanstalten und Gymnasien. Nebst 4 Charten. gr. 8. Meissen, Gondsche, 1833. 2 fl. 50 kr.

Hoffmann, K. F. V., Jahrbuch der Reisen und neuesten Statistik. 1r Jahrg. mit 3 Stahlst. und 1 Charte. gr. 8. Stuttgart. Hoffmann, 1833. Im steifen Umschlag 3 fl.

Kreyßig, W. A., Landwirthschaftskunde für Staatsbeamte und andere Nichtlandwirthe, denen solche nützlich und nöthig ist, enthaltend eine wissenschaftliche Grundlage zur richtigen Erkenntniß, Beurtheilung und praktischen Leitung aller Gegenstände der Landwirthschaft. gr. 8. Königsberg 1832. Bornträger. 5 fl. 30 kr.

Reum, Dr. J. A., ökonomische Botanik, oder Darstellung der haus- und landwirthschaftlichen Pflanzen, zum Unterrichte junger Landwirthe. gr. 8. Dresden 1833. 3 fl.

Schweitzer, Dr. A., Anleitung zum Betriebe der Landwirthschaft nach den vier Jahreszeiten geordnet; ein kurzer und deutlicher Leitfaden für solche, welche dieses Gewerbe erst kennen lernen wollen, und für Freunde desselben in andern Ständen. 1. Band. Nebst 3 Kupfertafeln. gr. 8. Leipzig. Baumgärtner. 2 fl. 30 kr.

——— **Dasselbe 2. Band.** Ebendaselbst 2 fl. 30 kr. (2)

1802. Erh. 26. März.

An die

verehrten Zeitungsfreunde

im Königreiche Böhmen.

Pränumerazions-Ankündigung

für das

zweite Quartal der Theaterzeitung 1833.

Bei dem Herannahen des zweiten Quartals der Theaterzeitung ersucht der Herausgeber seine verehrten Abnehmer die weitere Pränumerazion gefälligst fortzusetzen, und die neu Eintretenden sich baldigst zu melden, um die Auflage sogleich bestimmen zu können.

Auch in dem bereits zu Ende gehenden Vierteljahre glaubt der Herausgeber alle seine Zusagen genau erfüllt zu haben; der Text der Zeitung ist reich an originellen Aufsätzen, Kritiken und Notizen, darunter Mittheilungen von Adami, Eduard Anschütz, v. Bäumen, D. Bindocci, D. Birch, Castelli, Pf. Gerle, Giftschütz, Hammer, Hammerstein, Prof. Hedwig, Kanne, Langenschwarz, Joh. Langer, Lembert, Lewald in München, Marsano, D. Meinert in Dresden, D. H. Meyer in Hamburg, Prof. Rossi, Rapprecht, Schumacher, D. Sedlaczek, Prof. Gabriel Seidl, D. E. M. Selinger, Straube, Tevini, J. N. Vogl, Weidmann, Ferd. M. Wertheim, u. s. w. Ein Beweis für den Gehalt der Mittheilungen geht aus dem Umstande hervor, daß die Beiträge allgemein geachteter Schriftsteller größtentheils in französische, italienische und deutsche Blätter übergegangen sind.

Was die Theaterkritiken, Beurtheilungen von Konzerten und literärischen Erscheinungen, die Nachrichten von Tagsbegebenheiten, Schaugegenständen betrifft, so ist kein deutsches Blatt der Theaterzeitung zuvor gekommen. Die Recensionen und Tagesberichte erfolgen immer 36 Stunden nach der Darstellung der Theater-Neuigkeiten, der Konzerte u. s. w.

Der Leser kann darauf rechnen, daß er immer über den andern Tag Bericht über Alles erhält, was besprechenswerth und interessant ist.

Das Mailänder Echo hat sich erst neulich in N. 19 seiner Blätter über die Theaterzeitung von diesem Jahre mit Folgendem ausgesprochen:

„Dieses beliebte Blatt zählt gegen 3000 Abonnenten und verdient in jeder Rücksicht diese außerordentliche Theilnahme; mannigfaltiger Wechsel in den Notizen, überaus schnelle, gründliche und unpartheische Beurtheilungen aller theatralischen und musikalischen Erscheinungen, eine treffliche Auswahl wissenschaftlicher (belehrender) und unterhaltender Original-Aufsätze sind die Motive, wegen welchen diese Zeitschrift so allgemein mit Vergnügen gelesen wird.“ Hierzu macht die Redakzion des „Echo“ noch folgende Anmerkung: „Wir machen uns ein wahres Vergnügen daraus, dieses Urtheil in seiner ganzen Ausdehnung zu unterschreiben, indem es einzig und allein die Wahrheit ausspricht.“

Eben so günstig werden von einem andern Blatte die Costume-Bilder, welche als besondere Bei-

lage zur Theaterzeitung erscheinen, besprochen. Die rühmlich bekannten „Feierstunden“ enthalten nämlich in Nr. 66 von diesem Jahre Folgendes:

„Die Costüme-Bilder, welche der Theater-Zeitung und ihren lieblichen Modenbildern von Zeit zu Zeit beigegeben werden, verdienen die beifälligste Anerkennung. Das letzte derselben als Beilage zum 41. Blatte dieses, mit unermüdlichem Fleiße redigirten Journals gehörig, stellt Anschütz als König Lear dar. Die Darstellung ist aus der ersten Scene der gleichnamigen Tragodie entlehnt. Die Porträt-Aehnlichkeit, die herrliche Stellung, das meisterhaft nachgebildete Costüme des berühmten Künstlers stempeln die Zeichnung zu einem Musterbilde, das in Rahmen und Glas bewahrt zu werden verdient.“

Ueber den Beifall, den die Modenbilder im In- und Auslande gefunden haben, müßte das Urtheil von wenigstens 20 ausländischen Zeitungen hier wiederholt werden.*)

Dazu kommt noch die Wohlfeilheit dieser Zeitung. Jährlich erscheinen 260 Blätter Text auf Velinpapier in Groß-Quart abgedruckt, ungefähr 150 einzelne Moden und wenigstens 24 Costüme-Abbildungen berühmter Künstler, alle diese Bilder von den berühmtesten Wiener Künstlern gezeichnet, in Kupfer gestochen, und mit aller Farbenpracht illuminirt.

Man pränumerirt in Wien blos im Büreau der Theater-Zeitung, Wollzeil Nr. 780 im 2ten Stock, nächst der k. k. Post und Schwibbogengasse.

Vierteljährig kostet diese Zeitung auf Velinpapier mit den Moden- und Costüme-Bildern vom 1. April angefangen 5 fl. Conv. Münze. Ohne Bilder auf Druckpapier 4 fl. Conv. Münze. Halbjährig vom 1. Januar bis Ende Juni mit den Bildern rc. 10 fl. — ohne Bilder 8 fl. Ganzjährig das Doppelte. Wer vom 1. Januar d. J. angefangen ganzjährig in die Pränumeration eintritt, und sich directe an den Herausgeber wendet, erhält auch die im vorigen Jahrgange erschienenen Costüme-Bilder ohne Aufbezahlung.

Auswärtige wenden sich an alle löblichen Postämter in ganz Deutschland und in der österreichischen Monarchie; bezahlen vom ersten April angefangen vierteljährig um 1 fl. C. M., halbjährig um 2 — ganzjährig um 4 fl. C. M. mehr, wofür sie sodann diese Zeitung unter gedruckten Couverts wochentlich zweimal portofrei erhalten.

Auch die Auswärtigen, wenn sie sich mit ganzjähriger Pränumeration vom 1. Januar 1833 directe an den Unterzeichneten wenden, erhalten die im vorigen Jahre erschienenen Costüme-Bilder gratis.

Bisher sind erschienen: Dem. Fanny Elßler als Fenella in der „Stummen von Portici;“ Hr. Löwe als Garrick und Johnson; Hr. Costenoble als Shylok und Essighändler; Hr. Anschüz als König Lear; Mad. Fichtner als Marie in „Müller und sein Kind“ und als Margarethe im Lustspiel: „der rechte Weg;“ Hr. Farkas, der ungarische Tänzer, in zwei Ansichten; Mad. Schröder als Lady Macbeth; Dem. Peche als Königin von sechzehn Jahren und Donna Diana; Hr. Fichtner als Doppelgänger und Don Carlos; Hr. Alexandre in drei seiner meisterlichsten Leistungen, und die k. k. Hofschauspielerin Caroline Müller in zwei ihrer vorzüglichsten Rollen, so wie die Bildnisse der Herren Korn und Wilhelmi und der Dem. Fournier; als König Enzio, König in „Don Carlos,“ und Dem. Fournier als Julie in „Romeo und Julie“ werden mit Nächstem ausgegeben.

Adolf Bäuerle,
Redacteur und Herausgeber,
Wien, Wollzeil, Nro. 780 im 2ten Stock,
nächst der k. k. Post und Schwibbogengasse.

*) Die Prager Zeitung hat die oben bemerkte Zeitschrift schon einigemal empfohlen. Sie kann auch bei dieser Gelegenheit ihre Anempfehlung wiederholen. Aus allen literärischen Zeitungen hat diese den größten Absatz im Königreiche Böhmen, und immer noch steigert sich dieser. Der Leser erhält durch ihre interessanten Mittheilungen die schnellsten Ueberblicke alles Neuen und Wissenswerthen; was Tausend Briefe nicht berichten konnten, erzählt die Theaterzeitung in größter Eile. Obgleich Theaterzeitung genannt, begreift sie doch Alles in sich, was auch außer dem Theater vorgeht. Die Novellen dieser Zeitung sind höchst anziehend, so hat z. B. eine vom Hofschauspieler Lembert „der Mörder,“ im März d. J. Aufsehen gemacht. Eben so schön sind die Erzählungen von Castelli, Seidl, Langer und Andern. Die Modenbilder sind nun vollends Meisterstücke. Alle hohen Damen und eleganten Herren richten sich nur nach diesen Moden, weil sie eben so schön als geschmackvoll sind. In Wien sieht man in den Auslagkasten der Modisten stets diese Bilder. Endlich hat die Theaterzeitung so viele Tags-Neuigkeiten aus der ganzen Welt, daß man mit jedem Blatte einem neuen interessanten Gegenstande entgegen sehen kann. Die Rubrik: „Buntes aus der Zeit,“ die humoristischen Aufsätze mit der Ueberschrift: „Zeitung für Lachlustige,“ die Mittheilungen für das gesellige Leben, werden jeden Leser vollkommen befriedigen. (2)

1794. Erh. 26. März.

In der
Buchhandlung
von
Gottlieb Haase Söhne
in Prag, Altstadt, kleiner Ring, Nro. 459,
sind zu haben:
(Preise in Conv. Münze.)

Ebersberg, der Studierende auf gutem Wege zum Ziel. Winke für Jünglinge auf Akademien und Hochschulen, um nach weiser Berufswahl ernst, gemeinnützig und glücklich in ihrem Kreise zu leben. Mit einer offenen Darstellung der ersten Lebenshälfte des Verfassers, und lehrreichen biograpischen Skizzen von Männern, welche aus dem Jugend-Kampfe mit den Bedrängnissen des Lebens siegreich hervorgetreten. 8. Wien 1833. Im Umschlag broschirt 1 fl. 12 kr.

Münch, M. C., die christliche Lehre, in Denksprüchen aus dem göttlichen Worte und den Schriften der Kirchenväter. Zum Gebrauche bei dem Religionsunterrichte in katholischen Stadt- und Landschulen, bei der kirchlichen und häuslichen Erbauung, und als Mitgabe auf den Lebensweg. 8. Stuttgart 1832. Im Umschlag geh. 34 kr.

Dieselbe im Auszuge. 8. Stuttgart 1832. 17 kr.

Byron's hebräische Gesänge. Aus dem Englischen übersetzt von Joh. Emmanuel Hilscher. Mit gegenüberstehendem Originale. 8. Laibach 1833. Im Umschlag geh. 30 kr.

Herr erbarme Dich unser. Ein christkatholisches Gebetbuch, neu gesammelt und geordnet. 8. Wien 1833. 48 kr.

Merquin, F. J. H., neueste französische Sprachlehre, in welcher alle Aufgaben und Beispiele aus mehr als sechzig französischen, meist klassischen Schriftstellern, lehrreich und anziehend gewählt, die Regeln viel einfacher und leichter dargestellt, auf kompetente Autoritäten, vorzüglich auf das Dictionaire de l' Academie Française, gestützt, und also durch unumstoßliche Beweise begründet worden sind. In drei Theilen, zur Erleichterung für die Lernenden. Gr. 8. Wien 1833. 1 fl. 45 kr.

Lichtenfels, Joh. Ritter von, Grundlinien der philosophischen Propädeutik. Erste Abtheilung. Grundlinien der Logik. Gr. 8. Wien 1833. 1 fl.

Chemiker, der, für's Haus. Oder praktische Anweisung zur Auffindung der Verfälschungen bei vielen sowohl im gewöhnlichen Leben, als in der Medizin und den Künsten angewendeten Stoffen, sowie der Vergiftungen in Speisen und andern organischen Mischungen. Nebst einer populären Darstellung der Anfangsgründe der analytischen Chemie. Durch zahlreiche Holzschnitte erläutert. Aus dem Englischen übersetzt. 12. Leipzig 1833. Kartonirt 1 fl. 54 kr. (1)

1847. Erh. 27. März.

Ungarische
Blutegel,
frische, bestens konservirte, sind wieder angekommen und zu haben in der Handlung des Karl Solari, Neustadt, Breitegasse, Nr. K. 16. (1)

1831. Erh. 26. März.

Gemahlener Gyps
zum Düngen,
in Fässern mit ungefähr 4 bis 10 Centner, ist zum billigsten Preise zu haben bei

Halla & Comp.

(2) in Prag, am Graben, zur schwarzen Rose.



Prager Zeitung

Nro. 52. Sonntag den 31. März **1833.**

Oesterreichische Staaten.

Prag den 25. März. Die Gebrüder Haase, mit Einschluß des vierten, welcher als Hörer der Rechte weder Handlung noch Gewerbe betreibt — sind sämmtlich nicht nur dem Vereine zur Ermunterung des Gewerbsgeistes in Böhmen, jeder für sich beigetreten, sondern haben sich in Anerkennung der gemeinnützigen Zwecke des Vereins, und mit dem ausdrücklichen Willen, für selben nach ihren Kräften zu wirken, noch besonders angeboten, alle im Laufe dieses Jahres von demselben ausgehenden öffentlichen Kundmachungen unentgeldlich in die Beilagen der prager Zeitung aufzunehmen.

Das k. k. Landespräsidium, von dieser besondern, lobenswerthen Theilnahme durch die Generaldirektion des Vereins zur Ermunterung des Gewerbsgeistes in Böhmen in die Kenntniß gesetzt, unterläßt nicht, dieselbe öffentlich bekannt zu machen.

Teutschland.

Frankfurt a. M. den 23. März. Die Rhein- und Main-Zeitung meldet: „So eben erhalten wir aus glaubwürdiger Quelle die Nachricht von der gestern durch königlichen Beschluß anbefohlenen und Statt gefundenen Auflösung der würtembergischen Stände-Versammlung. Nach einem strengen Tadel über ihr Benehmen von Seiten der Regierung, wurde das Reskript verlesen, worauf die Stände einen permanenten Ausschuß aus ihrer Mitte wählten, und sich auflösten. Die neue Stände-Versammlung ist auf den Monat Mai einberufen.

(Pr. St.)

Stuttgart den 23. März. Das heutige Regierungsblatt enthält die gestern gegebene königliche Verordnung, die Auflösung der Ständeversammlung betreffend.

Berlin den 18. März. Ein Kurier aus Petersburg soll eine sehr wichtige Erklärung des russischen Kabinets über die orientalischen Angelegenheiten überbracht haben. Sie soll (was sich indessen nicht verbürgen läßt) im Wesentlichen dahin gehen: Es könne Rußland nach den Grundsätzen seines politischen Systems nimmermehr der Rebellion, wo dieselbe auch auftauche, seine Gutheißung ertheilen. Habe es sich auch neuerlich in vorkommenden Fällen theilnahmlos verhalten, so sey dies geschehen, um sich durch dieses Opfer seinen Verbündeten gefällig zu beweisen, und ihnen seine Friedensliebe zu beurkunden. Anders verhalte es sich aber bei der jetzt obschwebenden Frage des Orients. Es werde sich zwar nicht widersetzen, daß der Großherr den rebellischen Pascha von Egypten wieder zu Gnaden aufnehme, und ihm nachträglich sogar Zugeständnisse mache. Da sich aber dieser Souverän in Rußlands Arme geworfen, so könne es nicht die Hand dazu bieten, daß ihm diese Zugeständnisse abgedrungen, und hierdurch die Unterwerfung eines Unterthans bedingt werde, der es gewagt, seinen rechtmäßigen Oberherrn mit Krieg zu überziehen. — Dieser Erklärung schreibt man das neuliche Sinken der preußischen Staatspapiere zu. (Frankf. Journ.)

Frankreich.

Paris den 20. März. Gestern Abends um 6 Uhr ist die Königin mit dem Herzoge von Nemours, dem Prinzen von Joinville und der Prinzessin Marie von Brüssel hier angekommen.

In der Sitzung vom 20. März nahm die Pairs-Kammer den Gesetzentwurf in Betreff der Bewilligung von zwei provisorischen Zwölfteln nach Vorlesung des Berichts über denselben ohne weitere Diskussion einstimmig an; unter 120 Stimmzetteln fand sich nur ein weißer und kein verneinender.

Der Herzog von Rovigo, der krank aus Algier zu Toulon in der Nacht vom 14. zum 15. angekommen, will, dem Vernehmen nach, zu Paris eine schwere Operation bestehen.

Nichtpolitische Nachrichten.

Seltene Witterungserscheinungen zu Saaz und Deutschbrod in Böhmen.

Der hochwürdige Herr Norbert Oßwald, Dechant zu Saaz, der als korrespondirendes Mitglied der k. k. patr. ökonom. Gesellschaft ordentliche Witterungsbeobachtungen für dieselbe anstellt, erstattete unter dem 6. Februar folgenden Bericht:

Als ich den 4. Februar abends um 7 Uhr, wie gewöhnlich das Firmament besichtigte, bemerkte ich einen besondern Lichtschimmer um die Mondscheibe, und erkannte alsogleich die Regenbogenfarben im schönsten Glanze, die bald auch allgemeine Aufmerksamkeit erregten. Rings zunächst der Mondscheibe war ein weißer Kreis im Durchmesser von 18 Zoll zu sehen, an diesen schloß sich ein gelblichter, gleichsam in Nebel gehüllter an, und dann prangten die sieben Regenbogenfarben, wie an den schönsten Sommertagen.

Dieses Meteor gewann an Interesse noch dadurch, daß viele dünn zerstreute Wolken zuweilen diesen Lichtkreis bedeckten, und die ganze Erscheinung wie durch einen Schleier zu sehen war; die Dauer derselben währte von 7 bis 8 Uhr abends. Weil die Schönheit und Lebhaftigkeit der Regenbogenfarben dieses Meteor zu einer seltenen Erscheinung erheben, welche die Aufmerksamkeit der dortigen gebildeten Stadtbewohner an sich zog, glaubte ich, dasselbe auch zur öffentlichen Kenntniß bringen zu sollen.

Ueber ein anderes, jedoch nicht minder wichtiges Naturereigniß, erstattete unter dem 19. März l. J. der hochw. Herr Veit Danjczek, Priester aus dem Stifte Seelau, und Präfekt am deutschbroder Gymnasium, wie auch korrespondirendes Mitglied der k. k. patr. ökon. Gesellschaft, der ebenfalls für dieselbe ordentliche Witterungsbeobachtungen anstellt, folgenden Bericht:

Die Seltenheit eines um diese Jahreszeit so heftigen Gewitters, das am 18. März abends so viele Menschen schreckte, und durch seine Ausdehnung um so merkwürdiger für unsere Gegend, und die Witterung überhaupt war, bewog mich, davon nachstehende Schilderung zu liefern.

Um halb sechs Uhr abends bemerkte man gegen Westen eine schwere schwärzliche Regenwolke (nimbus), deren äußerste Kante gegen die untergehende Sonne einen auffallend dunkelrothen Saum bildete, und die drohend über der ganzen westlichen Seite unbeweglich stand. Ein dumpfes Donnern in weiter Ferne kündigte dieselbe zuerst als ein gefährliches Gewolke an. Der Wind war um halb 6 Uhr streng Ost.

Durch den Druck dieser Regenwolke schlug plötzlich der Wind um, und war streng West, worauf sich die ganze Gewölkmasse gegen Osten zu bewegen anfing, doch sich an

Gestern kam Namik Pascha, General der türkischen Garden, der mit einer außerordentlichen Mission nach London von der Pforte beauftragt war, von dorther mit zwei Sekretären hier an. Er soll sich 14 Tage hier aufhalten, und wird alsdann die Residenzen des nördlichen Europa's besuchen, von wo er nach Konstantinopel zurückkehren wird.
(Leipz. Z.)

Der Marschall Maison traf am Montag von Wien in Paris ein. (Frankf. Journ.)

Der Konstitutionell erzählt wieder von einigen neuen Unthaten der Chouans in der Vendée, so wie von der Widerspenstigkeit mehrerer Rekruten, die sich durch die Flucht dem Dienste entziehen. Er spricht die Besorgniß aus, daß mit dem Frühjahr, wo das Korn wächst, und die Büsche grün werden, der vorjährige Zustand der Vendée wieder eintreten werde.
(Voss. Z.)

Der National hatte vor einigen Tagen den Ministern zu verstehen gegeben, daß die Deputirten alle Pläne der Regierung hintertreiben könnten, wenn sie der Einberufung zu einer sofortigen zweiten Session keine Folge leisteten. Der Nouvelliste erwiederte hierauf, eben so sey die Kammer ihrerseits eine Null, und Alles, was sie beschließe, ungültig, wenn sie nicht von dem Könige in gesetzlicher Weise zusammenberufen worden. In Bezug auf diese Entgegnung fragt heute die Gazette de France, ob nach jenem Grundsatze die von einem Theile der Deputirten-Kammer unmittelbar nach der Juli-Revolution und noch vor dem Zeitpunkte, zu welchem die Kammern zusammenberufen worden, gefaßten Beschlüsse gültig seyn könnten?

Der Graf von Mesnars, welcher nebst den übrigen Passagieren des sardinischen Dampfbootes „Carlo Alberto" von dem Assisenhofe von Montbrison freigesprochen worden ist, wird, wenn er anders von der Regierung die Erlaubniß dazu erhält, sich sofort wieder zu der Herzogin von Berry begeben.
(Pr. St.)

Paris den 21. März. Gestern Abends erhielt der Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine Depesche von Hrn. von Rayneval aus Madrid, welche den partiellen Wechsel des Ministeriums im Sinne der liberalen Partei anzeigt. Die Königin, sagt man, habe die Kandidaten vorgeschlagen. Man sagt ferner, D. Carlos sey aus dem Lande verbannt worden, und das neue Ministerium verfolge seinen Anfang ebenfalls mit Verbannungsdekreten. Eins der ersten hiesigen Banquierhäuser hat einen umständlichen Bericht hierüber erhalten. Zugleich wird die Zusammenberufung der Cortes bestätigt. — Mehrere der ersten Karlisten-Familien haben bei der Regierung nach der Kunde von dem Ausgange des Alberto-Prozesses in Montbrisson die Befreiung der Herzogin von Berry nachgesucht. Es soll sich im Kabinet bloß Thiers derselben widersetzt haben.
(Leipz. Z.)

Die Gazette de France sagt, die Meinung, daß eine zweite Session Statt haben werde, sey im Zunehmen.

Der Moniteur sagt, das Benehmen des Admirals Roussin habe die völlige Billigung der Regierung erhalten.

General Sebastiani ist am Dienstag wieder in Paris eingetroffen. Seine Reise nach Italien hat seine Gesundheit völlig wieder hergestellt.
(Frankf. Journ.)

Grossbritannien.

London den 19. März. Die Minister sind entweder ihrer Sache nicht ganz gewiß, oder wollen sich nicht den Vorwurf der Uebereilung machen lassen; denn die irländische Zwangsbill mit ihren 41 Klauseln ist im Ausschuß erst bis zur 7. Klausel angenommen worden, obgleich die Minister schon weit mehr Zugeständnisse gemacht haben, als Anfangs von ihnen erwartet wurde. Unter Anderem haben sie festgesetzt, daß kein Offizier unter dem Range eines Hauptmanns Richter seyn dürfe, und um das gute Verhältniß nicht zu stören, welches im Allgemeinen zwischen dem Volke und den Truppen herrscht, selbst wenn diese die strengsten Pflichten gegen jenes auszuüben haben, soll auch kein Offizier, welcher sich in einem Bezirke in aktivem Dienst befindet, zum Richter gewählt werden. Ferner haben sie das Recht aufgegeben, die Verhafteten an jedem beliebigen Orte gefangen halten zu dürfen, sondern Jeder muß in der kürzesten Frist ins öffentliche Gefängniß abgeliefert werden, wo er sich, wie alle andere Gefangene, unter der Aufsicht des Sheriffs und der Friedensrichter einer Grafschaft befindet, und folglich jeder Verdacht heimlicher Gewaltthätigkeit wegfallen muß. Die militärischen Gerichte sollen ferner von keinem bloß politischen Vergehen Kenntniß nehmen, und der Lord-Lieutenant keinen Bezirk unter die Operation des Zwangs-Gesetzes bringen dürfen, gegen welchen keine andere Klage herrscht, als daß man den Zehnten nicht bezahlt, wenn anders die Weigerung mit keiner Gewaltthätigkeit verknüpft ist. Ueberhaupt haben sich die Minister anheischig gemacht, daß dieses Gesetz nicht zur Eintreibung des Zehnten benützt werden, und nur zur Unterdrückung von Gewaltthätigkeiten angewandt werden soll, gleichviel, wer die Person, oder was das Eigenthum sey, wogegen dieselben gerichtet seyn mögen. Da man in Irland wenig gegen die Maßregel hat, wenn man nur sicher ist, daß dadurch der Zehnte nicht eingetrieben werden soll, so dürfte diese Nachgiebigkeit beruhigende Folgen haben.
(Pr. St.)

London den 21. März. So eben wird bei Lloyds angeschlagen, daß die englische Flotte ohne Ausnahme die Küste Hollands verlassen, und in die Dünen zurückkehren werde. Die Nachricht kommt von einem Agenten in Deal. — Das Geschwader des Admirals Sartorius, bestehend in einem Linien-

---

der lipnitzer Anhöhe zu theilen begann, und so ihren Lauf theilweise nach WS. und WN. nahm.

Unaufhörliche Blitze, deren Licht eine besondere Blässe auszeichnete, erleuchteten die ganze Gegend, und ein furchtbares Donnergetöse schreckte die staunenden Bewohner in weiter Umgebung.

Diese ganze elektrische Erscheinung dauerte von 6 bis ¾ auf 9 Uhr abends, war im WS. und WN. und NO. am heftigsten, und hatte sich, ohne daß man von einem irgendwo verursachten Schaden etwas vernommen hätte, entladen, durch häufig aufeinander folgende Schläge und einen Regenguß, hie und da mit etwas Hagel, im ganzen Betrage von 8 [illegible]/10 pariser Linien.

Am 18. März stand das Barometer in Deutschbrod beim Sonnenaufgange auf 26″ 4‴.2; das Thermometer am Barometer 13 [illegible]/10 Grad; im Freien 4 Grad Wärme. Nachmittags um 2 Uhr Barometer 26″ 4‴.4; Thermometer 14°.2; im Freien 8°.3; beim Sonnenuntergange 26″ 4‴.8, Thermometer 13°.3; im Freien 5°.6. — Tags darauf den 19. März beim Sonnenaufgange stand das Barometer auf 26″ 5‴.2; das Thermometer auf 12°.9 Wärme; im Freien aber nur 1°.3. Die Wärme der freien Luft hatte demnach vom 18. März nachmittags um 2 Uhr bis zum Sonnenaufgange den 19. März um 7 Grade abgenommen.

Zu Prag stand an diesem Tage das Barometer morgens um 6 Uhr auf 27″ 1‴, dessen Thermometer auf 4 ⁴/₁₀°, in freier Luft auf 3 Grad bei schwachem Nordost,

Nachmittags um 2 Uhr Barometer 27″ 0 ⁵/₁₀‴, Thermometer 4 [illegible]/10°, im Freien 9 Grad Wärme, bei mittelmäßigem Südost. Um 6 Uhr abends das Barometer wie morgens 27″ 1‴, Thermometer 4 ⁷/₁₀°, im Freien 6 Grad Wärme bei schwachem West.

In der Umgebung von Prag war den 18. März nachmittags gleichfalls ein Donnerwetter gegen 4 Uhr; es blitzte und donnerte, der Regenguß betrug 2 ⁴/₁₀ pariser Linien.

Durch diese Regengüsse kühlte sich die Wärme der freien Luft so ab, daß sie am 19. März morgens um 6 Uhr nur 1 ⁵/₁₀°, folglich 7 ⁴/₁₀° weniger betrug, als am 18. März um 2 Uhr.

Wie man aus Donnerwettern im späten Herbste auf baldige Kälte schließt, eben so folgt auf zeitliche Gewitter im Frühjahre noch rauhes Wetter.

Auf die heurige Frühlingsnachtgleiche den 20. März traf zugleich der Neumond am 21., und der Mond ging auch zu dieser Zeit durch den Aequator.

Mehrjährige Erfahrungen haben gezeigt, daß, wenn solche Mondespunkte auf die Frühlings- oder Herbstnachtgleichen treffen, gewöhnlich große Veränderungen in unserer Atmosphäre vorzufallen pflegen.

Prag den 28. März 1833.

Aloys David,
k. k. Rath, Prof. der Astronomie, Vorsteher
der k. Sternwarte.

schiffe, 2 Fregatten, 2 Briggs, einem Schooner und 2 Dampfböten, ist am 10. d. M. von dem Paketboote Alban vor Vigo gesehen worden. — Es sind übrigens keine neuen Nachrichten von Porto eingelaufen, jedoch spricht man von der Entsetzung Sartorius, an dessen Stelle der Kapitän Grosbie kommen soll, ein tapferer Seeoffizier, der unter Lord Cochrane gedient hat. — Es ist wieder ein Seeoffizier von Dom Pedro in London eingetroffen, um Matrosen anzuwerben.

N. S. Unser Geschwader ist wirklich in den Dünen eingelaufen, und so eben erfährt man, daß Herr Dedel heute Sr. Majestät vorgestellt werden wird; nach dieser Audienz werden die Unterhandlungen beginnen. (Leipz. Z.)

Spanien.

Madrid den 7. März. Die Akte wegen Zusammenberufung der Cortes, so wie die bei dieser Gelegenheit an die spanische Nation zu erlassende Proklamation, sind seit acht Tagen fertig, und dem Könige von seiner Gemahlin vorgelesen worden. Se. Maj. haben indessen bis jetzt Anstand genommen, jene Aktenstücke zu unterzeichnen. Die portugiesische Angelegenheit soll an dieser Weigerung großen Theil haben. Morgen wird der Graf Ofalia dem Könige einen Gesetz-Entwurf über die zurückgekehrten Flüchtlinge, und deren Anstellung in der Armee, vorlegen. — Aus Corunna schreibt man, daß die in mehreren gallizischen Häfen ausgebrochene Krankheit das gelbe Fieber, und nicht die Cholera sey; die Krankheit soll durch von Gibraltar kommende Schiffe eingeschleppt worden seyn. Die Regierung hat Aerzte an Ort und Stelle gesandt, und der General-Kapitän der Provinz, General Murillo, hat die nöthigen Sanitäts-Maßregeln gegen die weitere Verbreitung des Uebels nach dem Innern des Landes getroffen.

Einer königl. Verordnung zufolge, soll das 4te Linien-Kavallerie-Regiment hinführo den Namen der Prinzessin Maria Isabella, der künftigen Thron-Erbin, führen.

Barcellona den 8. März. Die aufrührerischen Banden, welche sich an der nördlichen Grenze unserer Provinz gebildet hatten, sind bis auf zwei auseinander getrieben; die eine von diesen beiden ist 80 Mann stark, und wird von einem Kapitän der königl. Freiwilligen, Namens Teller, angeführt, die andere zählt 100 Mann, und hat einen gewissen Motinero zum Anführer; die Truppen verfolgen dieselben. (Pr. St.)

Paris den 21. März. In diesem Augenblicke erhalten wir aus Irun vom 14. März Nachricht vom Ministerwechsel in Madrid. Der General Morillo ist an die Stelle des Generals Cruz, San Martin ins Departement des Innern, und der Herzog von San Fernando auf Zea Bermudez Posten gekommen. Die übrigen, sagt man, seyen vorläufig geblieben, würden aber auch in den ersten Tagen Martinez de la Rosa, Las Amarillas und Ofalia (mit Ausnahme des Finanzministers Piedra) Platz machen, die schon am 12. März an der Börse als begünstigte Kandidaten bezeichnet waren. — Die Zusammenberufung der Cortes ist mit dem 11. d. M. definitiv beschlossen, und die Publikation des Dekrets wird jeden Tag erwartet. Wie man sagt, sollen sie sich als Cortes ordinarios schon im April versammeln. (Leipz. Z.)

Portugal.

Paris den 21. März. Der Messager meldet: Wir erhalten durch unsern Korrespondenten in Vigo Nachrichten aus Oporto bis zum 4. d. M. General Solignac bereitete sich zu einem Ausfall vor, der am 10. Statt haben sollte. Die herrschende Krankheit richtete nicht mehr so viele Verheerungen an, und der Regen hatte seit zwei Tagen aufgehört. Die Eskadre des Admirals Sartorius hat Vigo am 4. verlassen, um nach dem Tayo zurückzukehren. (Frankf. Journ.)

Italien.

Das Diario di Roma meldet: „Am 13. Morgens hatten Se. Erzellenz der Marquis Florimund de Latour-Maubourg, Botschafter Sr. Majestät des Königs der Franzosen beim heiligen Stuhle, die Ehre, dem heiligen Vater in einer Privataudienz seine Kreditive zu überreichen, und wurden von Sr. Heiligkeit mit besonderer Huld empfangen. (Beob.)

Niederlande.

Rotterdam den 20. März. Diesen Nachmittag ist Baron Zuylen van Nievelд mit dem Dampfboot, der Batavier, von London zurückgekehrt; er wird im Hotel des Pays-Bas übernachten, und morgen nach Haag abreisen. (Frankf. Journ.)

Belgien.

Brüssel den 21. März. Der Independant meldet, daß die Schwangerschaft der Königin der Belgier dem Erzbischof von Mecheln offiziell angezeigt worden sey, und daß öffentliche Gebete für ihre glückliche Entbindung angeordnet werden würden.

In Lüttich soll eine Subskription zu Gunsten des Herrn Laffitte eröffnet werden.

Die Handelsschiffe, welche seewärts nach Antwerpen kommen, werden noch immer durch holländische Kriegsschiffe von der Rhede von Vließingen bis nach Lillo konvoyirt.

Brüssel den 17. März. Der Messager de Gand enthält Folgendes: „England gibt uns in diesem Augenblicke einen glänzenden Beweis seiner Loyalität und Willfährigkeit gegen seine Freunde, unter denen wir uns rühmen können, eine der ersten Stellen einzunehmen. Man weiß, daß mehrere aus Ostindien gekommene holländische Kauffahrtei-Schiffe auf der See genommen, und nach englischen Häfen gebracht worden sind; auf diesen Schiffen befinden sich bedeutende Partien Kaffee, die Kaufleuten hiesiger Stadt gehören. Der genter Magistrat hat in dieser Beziehung Reklamationen an die belgische Regierung gerichtet, und diese hat Herrn van de Weyer, unserm Gesandten in London, den Befehl ertheilt, die Freilassung der Waaren, von denen er nachweisen könne, daß sie belgisches Eigenthum wären, um die Erlaubniß nachzusuchen, dieselben entweder auf englischen oder auf neutralen Schiffen nach Belgien verladen zu können. — Sollte man es glauben, daß dieses Gesuch ganz entschieden zurückgewiesen worden ist; daß unser Kaffee am Bord bleiben und verderben, und daß die Stadt Gent, welche schon so viel gelitten hat, auch noch diesen Verlust tragen muß, bloß weil die Herren Engländer seit unserer ruhmvollen Revolution das Privilegium haben, uns mit Kolonial-Waaren zu versehen, und weil die direkte Einfuhr von Kaffee aus Batavien ihren Absatz um so viel verringern würde. (Pr. St.)

Türkei.

Wien den 16. März. Die Post aus Konstantinopel vom 25. Februar ist hier eingetroffen; da wir aber schon Nachrichten bis zum 27. durch außerordentliche Gelegenheit erhalten hatten, so konnte sie nichts Neues von Bedeutuug bringen. Eine interessante Mittheilung, welche den früheren Berichten zu widersprechen scheint, wird jedoch gemacht. Ibrahim Pascha hat Smyrna besetzt, und soll den türkischen Gouverneur der Stadt gefangen gesetzt, auch alles türkische Eigenthum auf den im Hafen liegenden Schiffen in Beschlag genommen haben. Wie dieses Verfahren mit den angeblichen friedliebenden Gesinnungen Mehemed Ali's, welcher bei den Unterhandlungen in Alexandrien nur von seiner Ergebenheit gegen den Sultan gesprochen, und an Ibrahim Pascha den Befehl zu augenblicklicher Einstellung der Feindseligkeiten erlassen haben soll, zu vereinigen ist, dürfte man schwer begreifen. Vergleicht man die Daten, so erhellt deutlich, daß Ibrahim Pascha von dem Willen seines Vaters schon am 14. Februar unterrichtet seyn mußte, und dennoch hat er später diese weitere Bewegung seiner Armee anbefohlen, für deren Rechtfertigung nur Ein Grund denkbar wäre, nämlich die Absicht, solche über Smyrna zur See nach Egypten zurück zu führen, um den weiten Landmarsch zu vermeiden. Man kann sich nicht verhehlen, daß die gegenwärtigen außerordentlichen Ereignisse im Orient, und die daran geknüpften diplomatischen Verhandlungen, in einen geheimnißvollen Schleier gehüllt sind, den erst die Folgezeit lüften wird. Schon

zu wiederholtenmalen hat sich diese Bemerkung uns aufgedrungen, da fast wöchentlich widersprechende Berichte aus Konstantinopel einlangen. Der Sultan soll dessenungeachtet sehr ruhig seyn, und der Hoffnung leben, die erlittenen Verluste später wieder auszugleichen. Er soll sich deshalb thätig mit Reorganisation der Armee beschäftigen, die jedoch weniger nach der neuern Taktik abgerichtet, als in der Quantität der Mannschaft und des Materials vermehrt wird. (Allg. Z.)

A n h a n g.

Meteorologische Beobachtungen an der prager Universitäts-Sternwarte.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometer	Thermometer am Barometer	Thermometer in freier Luft.	Winde	Witterung
Den	6 Uhr Morgens	27 Z. 7 L. 3 "'l.	+ 3° 9 "'l.	— 0° 7 "'l.	Still.	Heiter bei wenig Wolken,
27.	2 — Nachmitt.	— — 7 — 2 —	4 5 —	+ 9 —	ONO. schwach.	früh Nebel und Reif.
März	10 — Abends	— — 7 — 1 —	4 4 —	+ 4 —	Still.	
Den	6 — Morgens	27 — 7 — —	+ 4 3 —	+ 3 —	Still.	Viel dichte Wolken, we-
28.	2 — Nachmitt.	— — 6 — 9 —	5 —	+ 10 2 —	NO. schwach.	nig Sonnenschein, früh
März	10 — Abends	— — 6 — 7 —	5 —	+ 4 8 —	Still.	Nebel.

W a s s e r s t a n d d e r M o l d a u.

	Ober dem Normale °	'	"	Unter dem Normale °	'	"
Den 22. März 1833	—	—	9 1/2	—	—	—
— 23. — —	—	—	9	—	—	—
— 24. — —	—	—	9	—	—	—
— 25. — —	—	—	9	—	—	—
— 26. — —	—	—	7	—	—	—
— 27. — —	—	—	8	—	—	—
— 28. — —	—	—	8	—	—	—

A n g e k o m m e n e am 28. März 1833.

Hr. Graf Da-goult, von Frankfurt am Main, (im Bad). — Fürst Schwarzenberg, k. k. Major, von Theresienstadt. — Hr. Chevalier Brassier de St. Simon, k. preuß. Kurier, von Wien, durch nach Berlin. — Hr. Ritter Collar v. Metzker, von Postelberg, (im Plateis). — Hr. Schalk, Kaufm., von Linz, u. Hr. Eibek, Justiziär, von Kuttenberg, (im hohen Haus). — Hr. Brix, Kaufm., von Reichenberg, u. Hr. Osimus, Kaufm., von Wien, (im gold. Engel).

A b g e g a n g e n e am 28. März 1833.

Fürst Barclay de Tolly, k. russ. Gardeoberst, nach Wien. — Hr. Du Rieux v. Feyau, k. k. Major, nach Theresienstadt. — Hr. Graf Chotek, nach Weltrus. — Hr. David, k. k. Gub.-Rath und Kreishauptmann, nach Jungbunzlau. — Hr. Bar. Trautenberg, nach Pilsen. — Fürst Windischgrätz, k. k. General-Major, nach Wien. — Hr. Graf Althan, nach Swogschitz. — Hr. Graf Clam-Martinitz, k. k. General-Major, nach Wien. — Hr. Graf Sternberg, nach Koniggratz.

A n g e k o m m e n e am 29. März 1833.

Hr. Graf Hadik, vom Land. — Hr. Schedel, k. k. Feldkriegskommissär, von Josephstadt, (im gold. Engel). — Hr. Graf Lazanzky, k. k. Kreiskommissär, von Obrzistwy. — Fürsten Karl u. Benjamin Rohan, von Sichrow. — Hr. Lutz, Theaterdirektor, von Karlsbad, (in 3 Linden). — Hr. Boucher, Opernsänger, von Reichenberg, (im weißen Lamm). — Hr. Kraus, Handelsmann, von Abertham, (im hohen Haus). — Hr. Swirski, Gutsbesitzer, von Paris, (im blauen Stern). — Hr. Goll, subst. Rath, von Staab, (in 3 Karpfen).

A b g e g a n g e n e am 29. März 1833.

Hr. Graf Westphalen, nach Wien. — Hr. Zarda, k. k. Rittm., nach Galizien. — Hr. Ritter v. Brederlo, k. russ. Rath, nach Dresden. — Hr. Bar. Kettelhodt, nach Rudolstadt. — Hr. Graf Lazanzky, nach Pilsen. — Hr. Graf Chamarée, nach Neuschloß. — Hr. Graf Pejacsewich, k. k. Oberlieut., nach Wien.

V e r s t o r b e n e in P r a g.

Den 26. März 1833.

Die wohlgeborne Frau Karoline Freiin v. Losenau, k. k. Kreishauptmanns-Witwe, alt 60 J., aus 769—2 (am Gedärmbrand). — Franziska Turek, alt 20 J., aus 115—4 (plötzlich an der Lungenlähmung). — Im Barmherzigen-Spital: Adalbert Ledwinka, Strumpfwirkergesell, alt 77 J., aus 23 am Wischehrad (an der Lungenschwindsucht). — Frau Ludmila Fornaus, bürgerl. Schneidermeisters-Witwe, alt 57 J., aus 91—3 (an der Brustwassersucht). — Im k. k. Provinzial-Strafhause: Der Sträfling Johann Wosedialek, alt 39 J. (an der Brustwassersucht).

Den 27. März.

Hr. Anton Rosenkranz, quittirter Verpflegs-Offizier und Hausbesitzer, alt 63 J., aus 415—1 (an der Brust- und Bauchwassersucht, in Folge von Verhärtungen der Unterleibseingeweide). — Elisabeth Reich, Diurnistens-Tochter, alt 3 J., aus 195—3 (am Keuchhusten). — Franziska Wünsch, Schneidergesellens-Tochter, alt 1 J., aus 45—1 (plötzlich an Fraisen). — Der Tagschreibers-Witwe Frau Ludmila Spergel, Tochter Josepha, alt 16 J., aus 695—1 (am Zehrfieber, als Folge des Beinfraßes). — Anton Wagner, Taglohners-Sohn, alt 2 J., aus 1054—2 (an Konvulsionen). — Der Kaufmanns-Witwe Frau Magdalena Elbel, Tochter Laurenzia, alt 19 J., aus 92—2 (an der knotigen Lungenschwindsucht). — Samuel Wehle, Handelsmanns-Sohn, alt 6 Monate, aus 909—1 (am Brustkrampf). — Esther Popper, Handelsmanns-Tochter, alt 22 J., aus 209—5 (an Kopffraisen, im Verlaufe der natürlichen Menschenblattern). — Joseph Jerusalem, Fabrikantens-Sohn, alt 1 1/4 J., aus 1197—2 (an Zahnfraisen).

Den 28. März.

In der Fürst erzbischöflichen Residenz: Se. fürstlichen Gnaden Herr Graf Aloys Kolowrat-Krakowsky, Fürst Erzbischof zu Prag, alt 75 J., aus 56—4 (am Stick- und Schlagfluß). — Adalbert Pischtek, Müllergesell, alt 55 J., aus 317—1 (an der Auszehrung). — Katharina Schöninger, Stiefelputzers-Tochter, alt 28 J., aus 163—1 (an der Lungensucht). — Magdalena Klima, Müllergesellens-Witwe, alt 84 J., aus 432—3 (an Alterschwäche und Wassersucht). — Im k. k. allgem. Krankenhause: Anna Bohaczek, Kattundruckers-Witwe und geprüfte Hebamme, alt 56 J., aus 323—3 (am blutigen Schlagfluß). — Im Barmherzigen-Spital: Hr. Michael Weiß, Wagnermeister, alt 56 J., aus 879—2 (an der Lungenentzündung). — Daselbst: Wenzel Quasniczka, Taglohner, alt 48 J. (an der Lungensucht). — Daselbst: Ignaz Eminger, Buchdruckersubjekt, alt 33 J., aus 215—1 (an der Lungenschwindsucht). — Im k. k. Artillerie-Spital: Franz Strachotta, Kanonier, alt 26 J. (an der hitzigen Brusthöhlenwassersucht). — Im Piaristen-Kollegio: Hr. P. Liborius Fischlein, Piaristen-Ordens-Professor, alt 31 J., aus 892—2 (an der Lungenschwindsucht). — Maria David, k. k. Oberlieutenants Tochter, alt 2 Monate, aus 73—4 (an Fraisen).

Cours der Staatspapiere in Wien am 28. März 1833.

Staatsschuldverschreibung	zu 5	pCt.	C. M.	92 3/8
— — — —	„ 4	—	—	83 3/8
Verloste Oblig. u. Aerarial-Oblig. der Stände von Tirol	„ 5	—	—	92 5/16
— — — — —	„ 4	—	—	83 1/4
Darlehen mit Verlosung vom J. 1820, für 100 fl.	„ „	—	—	188 1/2
Darlehen mit Verlosung vom J. 1821, für 100 fl.	„ „	—	—	135 1/6
Oblig. d. Wien. Stadt-Banko	„ 2 1/2	—	—	52

Oblig. der Stände von Oestr. unter u. ob der Ens, v. Böhm., Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnthen, Krain und Görz		pCt. in C. M. Aer.	Dom.
	zu 3	—	—
	„ 2 1/2	— 51 1/2	—
	„ 2 1/4	—	—
	„ 2	— 41 1/5	—
	„ 1 3/4	—	—

Central-Kasse-Anweisungen. Jährlicher Disconto . . . . 3 5/8 pCt.

Bankakzien pr. Stück . . . 1215 1/2 in Conv. Münze.

Kais. vollwichtige Dukaten 2 5/8 pCt. Agio.

Lottoziehung in Prag am 30. März 1833.

40. 25. 38. 22. 37.

Redaktion und Verlag von Gottlieb Haase Söhne.

Amtsblatt
zur
Prager Zeitung.

Nro. 52. Sonntag den 31. März 1833.

Nachricht
des kais. kön. böhm. Landesguberniums.

1821. Erh. 26. März.

In Folge eines herabgelangten hohen Hofkanzlei-Dekrets vom 21. Februar l. J. Zahl 3375—300, wird die Beschreibung von sieben erloschenen Privilegien mit dem Bemerken hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Daß die beliebige Benützung dieser früher privilegirten Erfindungen und Verbesserungen, nach der ausdrücklichen Bestimmung des §. 21 des a. h. Patents vom 31. März 1832, nunmehr Jedermann frei stehe.

Beschreibungen.

1. Methode, aus Drahtgeweben verschiedene Gegenstände zu erzeugen, und neues Verfahren, mannigfaltige Objekte aus Metallblechen schnell zu verfertigen, von Karl Demuth zu Fünfhaus nächst Wien, privil. am 22. November 1827.

Die Gegenstände, welche der gewesene Privilegien-Besitzer aus geflochtenem und gewebtem Draht verfertigt, sind Strick- und Obstkörbchen von allerlei Formen, Fleisch- und Speisenbehälter, Speisenstürze, Bienenhüte, Visiere, Larven u. dgl. Man macht von Weißblech oder Kupfer einen Model (Form,) und eine Patrone von Holz, welche in den Model genau und leicht einpaßt. Soll nun irgend ein der genannten Gegenstände geformt werden, so legt man das Drahtgewebe auf den Model, und drückt dasselbe mit der Patrone, welche eine Handhabe hat, in den Model bis zum Boden hinein. Bei stärkeren Drahtgeflechten kann man, um den Druck zu erleichtern, die Presse anwenden. Die fertigen Fabrikate werden lakirt, gefirnißt, und auf mannigfaltige Art verziert. Das Verfahren, aus verschiedenen Metallblechen mannigfaltige Gegenstände zu formen, besteht in der Anwendung von Stangen und Pressen, dann der gemeinen Drehbank, wobei mittelst Druckstählen das Blech in die Patronen eingedruckt wird. Als Gattungen von Blechen, die auf diese Weise bearbeitet werden können, gibt der gewesene Patentträger Messing, Kupfer, Tomback, Zink, und englisch plattirtes Kupfer an.

2. Neuer Zirkel, von Wenzel Schielhabel in Wien, privil. am 16. Juli 1825.

Bei diesem Zirkel sind die Schenkel über das Gelenke in zwei Arme verlängert, von welchen der eine einen Kreisbogen trägt, der mit Theilungen versehen ist, der andere Arm ist ein gespanntes Haar, mittelst welchen die Entfernung der Schenkel auf den Graden der Kreistheilung gemessen wird. Es ist begreiflich, daß dieses Instrument augenblicklich und ohne Anwendung eines andern Maßes die gerade Linie, welche mit den Spitzen des Zirkels gemessen wurde, auf den Kreisbogen ausgedrückt wird.

3. Verbesserungen an den Strümpfen, Socken, Stiefeln, und Ueberschuhen, von Jakob Vinzenz Selka, und dessen Gattin Tscharne, privil. am 12. Oktober 1827.

Der Vorderfuß der Strümpfe oder Socken ist nach Art der Handschuhe verfertigt, das ist, die Zehen sind abgesondert gestrickt, gewirkt, oder durch Zusammennähen geformt.

Die Strümpfe haben elastische Federschnüre, welche die Strumpfbänder vertreten, und, um die Stiefel oder Ueberschuhe von dem Eindringen der Feuchtigkeit zu schützen, ist zwischen dem Oberleder und dem Futter dicht an der Naht feines Zinn oder Bleiblech eingelegt.

4. Baumwoll-Reinigungsmaschine, von Heinrich Weiß, Konrad Herler, und Konstantin Kanzurer in Zürch, privil. am 5. August 1825.

Diese Maschine hat Einziehwalzen und Schläger, und bedarf nicht umständlich beschrieben zu werden, da Reinigungsvorrichtungen nach demselben Prinzipe bereits in den meisten Baumwoll-Spinnereien eingeführt, und daher allgemein bekannt sind.

5. Methoden, das Sticken zu erleichtern, von A. F. Stregczek in Wien, privil. am 1. März 1830.

Das Kopiren des Musters soll durch Anwendung von besonderen Verrichtungen (Reißschern,) durch Formen-Patronen geschehen, und die Arbeit durch Ansagen oder Diktiren der Farben erleichtert werden. Das Umständliche des Verfahrens ist in der Beschreibung des Erfinders enthalten.

6. Verbesserungen an den Dampf-Apparaten und Feuer-Spritzen, dann neuer Koch-Apparat, von Paul Szaka, und seinen Söhnen in Wien, privil. am 1. März 1826.

Die Verbesserungen bestehen im Wesentlichen im Folgenden:

a) bei der Erzeugung der Dämpfe in glühenden Röhren werden die Injekzions-Pumpen dadurch ersetzt, daß mittelst einer hebelartigen Vorrichtung eine Welle mit Ansätzen die Pippe öffnet, und das Wasser durch seine eigene Schwere in die horizontal liegende eiserne Röhre fällt, welche Vorrichtung gestattet, daß die Menge des in die Röhren zu schaffenden Wasserrestes nach dem Maße der benöthigten Dämpfe geregelt werden kann;

b) sind die Dampffeuerspritzen so eingerichtet, daß der in den aufrecht stehenden oder luftdicht verschlossenen Stiefeln befindliche Kolben durch einen Hebel, oder durch ein zwischen den Stiefeln angebrachtes Rad seine Bewegung erhält, und daß die mit Stiefeln oder großen kupfernen Cylindern versehenen Feuer-Spritzen sich durch die eigene Schwere des Wassers stets nachfüllen. Der Koch-Apparat ist sehr einfach, indem er blos aus einem kupfernen Behälter, in welchem die blechernen Töpfe in Vertiefungen gestellt sind, besteht, und das Kochen mit Wasserdämpfen, die unter den Topfen in einer horizontalen Röhre sich befinden, bewerkstelligt wird.

7. Kaffeemaschine, von Joseph Sperl und Jos. Scheffer in Wien, privil. am 4. Mai 1825.

Diese Kaffeemaschine gehört zu jener Art solcher Maschinen, bei welchen das siedende Wasser auf das eingestampfte Kaffeemehl aufgegossen wird.

Eigenthümlich an dieser patentirt gewesenen Kaffee-Maschine ist ein am Deckel derselben befindliches Pfeifchen, durch dessen Ton man von der Gefahr des Zerspringens aufmerksam gemacht wird.

Prag den 13. März 1833.

Nachrichten
von der k. k. Stadthauptmannschaft.

1790. Erh. 26. März.

In der Nacht vom 20.—21. März lauf. Jahrs wurden einem Handelsmanne nächst Prag, in dem sogenannten Fuchsen-Wirthshause, an der taborer Straße, von einer unbekannten, weiter unten beschriebenen Weibsperson nachstehende Effekten aus einem versperrten Reisekoffer entwendet:

An Baarschaft:

a) im Papiergelde 2585 fl. Wien. Währ. und zwar zum Theil in Banknoten, zum Theil in Einlösungsscheinen, unter den Banknoten befand sich ein Stück pr. 100 fl., ein Stück pr. 50 fl., zwei Stücke pr. 25 fl., und eine unbekannte Anzahl zu 10 fl. und 5 fl. Conv. Münze, auf einer der 10guldigen Banknote stand auf der Kehrseite mit Tinte geschrieben: Bräuer von Zwiestow, unter Einlösungsscheinen befanden sich allerlei Sorten zu 20 fl., 10 fl., 5 fl., 2 fl. und 1 fl. Diese ganze Baarschaft war in einer großen ledernen Brieftasche, worin sich auch Pergamentblätter und weißes Papier mit Anmerkung verschiedener, hauptsächlich lit. C. Waaren;

b) in folgenden Silbermünzen, welche sich in einem grün- und schwarzgestreiften, kleinen, seidenen Geldbeutel zum Zusammenziehen befanden, als: vier 1 Guldenstücke, worunter ein sächsischer, mit einem zusammengeschlagenen Loche, und zwei Stück braunschweiger mit Rösseln, übrigens eine unbekannte Anzahl sächsischer Halbguldenstücke, dann 1/2 und 1/4 kr. Conv. Münze.

Ferner wurden dem obbesagten Handelsmanne noch folgende Effekten entwendet:

1 gestrickter, verschiedenfarbiger, leerer Tabaksbeutel von Schmelz. 1 silberne Sackuhr in einem Gehäuse. Diese Uhr ist vorzüglich nach dem Zifferblatte kennbar; das Blättchen nämlich, worauf die arabischen Ziffern stehen,

ist klein, und auf dem übrigen Raume des Blattes befindet sich auf einer Seite die Abbildung eines Korporals vom Salins-Regimente, und auf der andern die eines Mädchens, welche auf einem Arme ein Körbchen voll Vergißmeinnicht hat, und mit der andern dem Soldaten ein Vergißmeinnicht reicht. Unter dem Zifferblatte ließt man die Aufschrift Adalbert Barta.

Ferner 1 Päckchen mit 4 Briefen, worunter ein Brief an Ferdinand Czapek, Kaufmann in Prag, mit einem unbekannten Betrage in Banknoten; 1 Brief an Mathias Strakaty, Kaufmann in der Jesuitengasse, wahrscheinlich ohne Geldinlage; 1 Brief an Beran, Hausmeister im Fürst Schwarzenbergschen Hause am Hradschin, und 1 Brief an Hlawatschek, Beamten im gräflich Clamschen Hause, beide letztern Briefe waren wahrscheinlich auch leer.

Auch befanden sich in eben diesem Päckchen verschiedene Muster von Kanafaß, Seidenstoffen, Draht und Kastenbeschlägen.

Die dieses Diebstahls beschuldigte Person, welche von dem wisotschaner Ortsrichter für die dort bekannte liederliche Dirne Magdalena Niemeczek erklärt wurde, ist ungefähr 30 bis 35 Jahre alt, mittlerer Statur, hat ein kupfriges, spitziges Gesicht, spitzige Nase, schwarze Augen, die Farbe der Haare aber kann nicht bestimmt angegeben werden, weil dieselbe fortwährend ein Tuch am Kopfe trug.

Sie sprach nur böhmisch. Am Leibe trug sie nach ihrer eigenen Angabe 9 Unterröcke. Der Oberrock war vom rothen Kattun mit weißen Blumen, ein rothgestreiftes Chakonetvortuch, zwei Spenser, und zwar einen Winterspenser von blaulichem Kattun mit Watta gefüttert, und unter diesem einen Sommerspenser. Am Kopfe hatte sie ein gelbgeblumtes Merinotuch, und auf den Füßen trug sie Schuhe. Uebrigens trinkt dieselbe sehr gerne Branntwein.

Da die Zustandbringung der Thäterin insbesondere bei Umwechslung oder Verausgabung der obbezeichneten größern Banknoten leicht möglich seyn dürfte, so wird dieser Gegenstand zur möglichsten Ausforschung mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß dem Zustandbringer der Thäterin und der entwendeten Baarschaft und Sachen eine ansehnliche Belohnung zugesichert worden sey.

Prag den 23. März 1833. (3)

1852. Erh. 28. März.

Am 22. März lauf. Jahrs wurde am Graben ein Versatzamtszettel gefunden, von dem Finder anher übergeben, und dem prager Magistrate zur Verwahrung übermittelt.

Hiervon wird der Eigenthümer mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt: daß er sich hierwegen bei dem prager Magistrate um so schleuniger zu melden habe, als dieser Versatzzettel am 24. Februar vorigen Jahrs ausgestellt worden ist, daher demnächst verfallen würde.

Prag den 25. März 1833. (1)

1863. Erh. 28. März.

In der taxämtlichen Verwahrung des prager Magistrates befindet sich eine aus der Untersuchung mit Franz Kadletz herrührende, von demselben angeblich gefundene eiserne Wagenkette.

Der Eigenthümer derselben hat sich daselbst wegen Ueberkommung seines Eigenthumes zu melden, und auszuweisen.

Prag den 25. März 1833. (1)

1791. Erh. 26. März.

Aus einer beim politischen Magistrate wegen Betruges verführten Untersuchung erlieget im dortigen Depositenamte ein angeblich schon im Sommer 1831 gefundener silberner Kaffeelöffel mit einem geraden hohlen Stiele und mit Chiffern.

Der Eigenthümer wird daher aufgefordert, seine dießfälligen Ansprüche bei dem prager Magistrate geltend zu machen.

Prag den 22. März 1833. (3)

1910. Erh. 30. März.

Am 24. März lauf. Jahrs verlor Jemand nach 4 Uhr Nachmittags in der Tischlergasse eine große Brieftasche von rothem, etwas abgeschmutzten Saffianleder, in derselben befand sich ein Anzeige-Kalender, 1 fl. Wiener Währung, und zwei Sola-Wechsel, welche erst gestern ausgestellt, und noch ungestempelt, daher auch noch nicht datirt waren, beide waren von David Rie an die Ordre Isak Sobotka ausgestellt, und zwar der eine über 300 fl. Conv. Münze, den 7. Mai lauf. Jahrs zahlbar, der andere über 140 fl. Converzions-Münze, den 17. Mai lauf. Jahrs zahlbar; nebstdem befand sich daselbst ein Zettel eine Rechnung enthaltend.

Dem Finder wird eine Belohnung von 5 fl. C. M. zugesichert.

Prag den 25. März 1833. (1)

1909. Erh. 30. März.

Bekanntmachung.

Bei dem prager Magistrate befindet sich ein Frauen-Spenser und ein Kopftuch in Verwahrung, welche Effekten dem dortgerichts wegen Ausweis- und Bestimmungslosigkeit inhaftirten Vagabunden August Schubert als verdächtiges und ohne Zweifel entwendetes Gut abgenommen wurden.

Der unbekannte Eigenthümer wird demnach aufgefordert, wegen Rückerlangung seines Eigenthumes an den erwähnten Magistrat sich zu verwenden.

Von der kaiserl. königl. Stadthauptmannschaft.

Prag den 27. März 1833. (1)

Konkursausschreibungen.

1787. Erh. 26. März.

Nachricht.

In Folge Hofkanzleidekrets vom 14. v. M. Zahl 1633 wird hiermit wiederholt der Konkurs zur Besetzung der Stelle eines Direktors im lemberger allgemeinen Krankenhause, mit dem jährlichen Gehalte von acht Hundert Gulden, nebst einem Fiakerpauschale von 200 fl., und zwar mit dem Beisatze bis letzten April l. J. ausgeschrieben: daß diese Stelle niemals mit einer andern ärztlichen Bedienstung zu vereinigen ist.

Die Bittsteller haben sich mit ihrem Diplome, über ihr Alter, ihre bisherigen Dienstleistungen und erworbenen Verdienste, dann mit den Beweisen ihrer Kenntniß des Spitaldienstes und ihres guten moralischen Lebenswandels auszuweisen, und ihre Gesuche in diesem Termine durch ihre vorgesetzte Behörde an diese Landesstelle einzusenden.

Die von mehreren Bittstellern schon vorliegenden Gesuche werden zur weiteren Würdigung nach Verlauf des Konkurstermins zurückbehalten.

Vom k. k. galizischen Landesgubernium.

Lemberg den 6. März 1833. (3)

1820. Erh. 26. März.

Kundmachung.

Zur Besetzung der erledigten Stelle eines Beisitzers bei dem brodyer Stadtmagistrate, womit dermal eine Besoldung von 450 fl. verbunden ist, welche aber bei der in Verhandlung stehenden Magistratsregulirung erhöhet werden dürfte, wird der Konkurs mit dem Beisatze ausgeschrieben: Daß die Besetzung dieser Stelle einstweilen nur provisorisch geschehen; daß aber das hierzu gewählte Individuum, wenn es den Erwartungen entspricht, bei der gedachten Regulirung als stabil beibehalten, und ihm die in der provisorischen Dienstleistung zugebrachte Zeit bei seiner dereinstigen Pensionirung zugerechnet werden wird.

Die Bittwerber haben bis 25. April l. J. ihre gehörig belegten Gesuche bei dem zloczower königl. Kreisamte, und zwar, wenn sie schon angestellt sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, und wenn sie nicht im öffentlichen Dienste stehen, mittelst des Kreisamtes, in dessen Bezirke sie wohnen, einzubringen, und sich über Folgendes auszuweisen:

1. Ueber das Alter, Geburtsort und Stand;
2. über die zurückgelegten Rechtsstudien und die erlangte Wahlfähigkeit aus dem Civil- und politischen Fache;
3. über die Kenntniß der deutschen, lateinischen, pohlnischen, oder einer andern slawischen Sprache;
4. über ein untadelhaftes moralisches Betragen, die Fähigkeiten, Verwendung und die bisherige Dienstleistung, und zwar so, daß darin keine Periode übersprungen werde;
5. hat jeder Kompetent anzugeben, ob und in welchem Grade derselbe mit den übrigen Beamten des brodyer Stadtmagistrats verwandt oder verschwägert sey.

Vom kaiserl. königl. galizischen Landesgubernium.

Lemberg den 5. März 1833. (3)

1785. Erh. 26. März.

Kundmachung.

Zur Besetzung der Bürgermeisterstelle bei dem Magistrate der Stadt Jaroslau, womit der Gehalt von 800 fl. verbunden ist, wird hiermit der Konkurs ausgeschrieben.

Die Bittwerber haben bis Ende April l. J. ihre gehörig belegten Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörde bei dem przemysler k. Kreisamte einzubringen, und sich über Folgendes auszuweisen:

1. Ueber das Alter, Geburtsort und Stand;
2. über die zurückgelegten juridischen Studien, dann über die erlangte Wahlfähigkeit aus dem Civil- und politischen Fache;
3. über die Kenntniß der deutschen, lateinischen, pohlnischen oder einer andern slawischen Sprache;
4. über das untadelhafte moralische Betragen, die Fähigkeiten, Verwendung und über die bisherige Dienstleistung, und zwar so, daß darin keine Periode übersprungen werde;
5. hat jeder Kompetent anzugeben, ob, und in welchem Grade derselbe mit den übrigen Beamten des jaroslauer Magistrates verwandt oder verschwägert sey.

Vom kaiserl. königl. galizischen Landesgubernium.

Lemberg den 8. März 1833. (3)

1788. Erh. 26. März.

Kundmachung.

Zur Besetzung der erledigten Stelle eines Syndikus bei dem Stadtmagistrate zu Kenty, womit der

Gehalt von 500 fl. verbunden ist, wird hiermit der Konkurs ausgeschrieben.

Die Bittwerber haben bis 25. April l. J. ihre gehörig belegten Gesuche bei dem wadowitzer k. Kreisamte, und zwar, wenn sie schon angestellt sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, und wenn sie nicht im öffentlichen Dienste stehen, mittelst des Kreisamtes, in dessen Bezirke sie wohnen, einzureichen, und sich über Folgendes auszuweisen:

1. Ueber das Alter, Geburtsort und Stand;
2. über die zurückgelegten juridischen Studien, und über die Wahlfähigkeiten aus dem Civil- und politischen Fache;
3. über die Kenntniß der deutschen, lateinischen, pohlnischen oder einer andern slawischen Sprache;
4. über ein untadelhaftes moralisches Betragen, die Fähigkeiten, Verwendung, und über die bisherige Dienstleistung, und zwar so, daß darin keine Periode übersprungen werde;
5. hat jeder Kompetent anzugeben, ob, und in welchem Grade derselbe mit den übrigen Beamten des kentyer Magistrats verwandt oder verschwägert sey.

Lemberg den 5. März 1833. (3)

1707. Erh. 26. März.

Konkurs

zur Besetzung der Stadt czaslauer Gemeindverwalters- und Spitalrechnungsführerstelle.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Czaslau wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: Daß wegen Resignazion des Gemeind- und Spitalverwalters Wenzel Hniliczka, bei der hiesigen Stadt die Gemeindverwalters- und Spitalrechnungsführerstelle, mit der jährlichen Besoldung von 100 fl., und zwar 100 fl. Conv. Münze und 60 fl. W. W., wegen deren Letztern der Verbesserungsbezug in hoher Verhandlung ist, dann 2 Faß Bier, und von dem verkauften Getreide von jedem Gulden an Staubgeld 1 kr., in Erledigung gekommen.

Alle Jene, welche daher diese Stelle zu erhalten wünschen, und sich mit einer Dienstkauzion von 500 fl. Conv. Münze, und daß sie mit keiner Magistratsperson oder dem Wirthschaftspersonale in naher Verwandtschaft stehen, übrigens mit den gehörigen Erforderuissen auszuweisen vermögen, haben ihre wohlbelegten Anmeldungsgesuche binnen 6 Wochen, und zwar bis zu Ende April l. J. bei dem hiesigen Magistrate einzubringen.

Czaslau den 13. März 1833. (3)

1846. Erh. 27. März.

Konkurs

zur Besetzung der Civilgefangenwärterstelle in Neukolin.

Vom Magistrate der königl. Stadt Neukolin wird bekannt gemacht: Es sey die Stelle eines Civilgefangenwärters, zugleich Gerichtsdieners, mit dem jährlichen Gehalte von 90 fl. Conv. Münze, und freier Wohnung im Rathhause, hierstadts in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung derselben wird der Konkurs auf 30 Tage mit dem Beisatze ausgeschrieben: daß sich Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, über ihre Moralität, bisherige Verwendung, und Kenntniß der beiden Landessprachen, dann mit einer Kauzion von 200 fl. Conv. Münze, in ihren Gesuchen auszuweisen, und sich zu erklären haben, ob sie mit einem hiesigen Magistrats-Beamten verwandt oder verschwägert sind.

Neukolin den 16. März 1833. (2)

1889. Erh. 29. März.

Konkurs

zur Besetzung der Herrschaft serowitzer Wundarztesstelle.

Auf der hochgräflich Leopold von Sternbergschen Herrschaft Serowitz, taborer Kreises, ist die Stelle des obrigkeitlichen Wundarztes, verbunden mit dem jährlichen Genuße eines baaren Gehaltes von 55 fl. W. W., 3 Faß Bier, 2 Metzen Weizen, 15 Metzen Korn, 1 Metzen Erbsen, 30 Metzen Haber, 15 Centner Heu und Grummet, 53 Pfund Butter, 25 Pfund Karpfen, und 13 1/2 Klafter weiches Holz, zu vergeben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre wohlbelegten Gesuche bei dem gefertigten Direktorialamte bis 30. April l. J. einzubringen.

Direktorialamt Serowitz den 27. März 1833. (1)

1890. Erh. 29. März.

Konkurs

zur Besetzung der Herrschaft zasmuker Wundarztesstelle.

Auf der hochgräflich Leopold von Sternbergschen Herrschaft Zasmuk, kaurzimer Kreises, ist die Stelle des obrigkeitlichen und zugleich unterthänigen Wundarztes, verbunden mit dem jährlichen Genuße eines baaren Gehaltes von 120 fl. Wien. Währ., an Vorder-Weizen 4 Metzen, Korn 18 Metzen, Gerste 4 Metzen, Erbsen 3 Metzen, Haber 36 Metzen, Heu und Grummet 15 Centner, Roggenstroh 8 Mandeln, Futterstroh 6 Mandeln, Butter 50 Pfund, Salz 60 Seidel, Bier 4 Faß, zu 4 Festivitäten Rindfleisch 16 Pfund, Karpfen 2 Pfund, weiches Holz 8 Klafter, Büscheln 12 Schock, ob eine Kuh zu halten 12 fl. Wien. Währ., und an Quartiergeld 15 fl. Wien. Währ., zu vergeben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre wohl belegten Gesuche bei dem gefertigten Oberamte bis 30. April l. J. einzubringen.

Oberamt Zasmuk den 27. März 1833. (1)

1863. Erh. 28. März.

Kundmachung.

Da durch das Ableben der Kajetana von Trillitz ein Kaiser Leopoldinischer Stiftungsplatz adelicher Kathegorie von jährlichen 300 fl. Wiener Währung in Erledigung gekommen ist, so haben Diejenigen, welche diesen Stiftungsplatz zu erhalten wünschen, ihre, mit dem Taufscheine, dem ärztlichen Zeugnisse, einem von der Ortsobrigkeit und dem Seelsorger gefertigten Armuthszeugnisse, und der vorgeschriebenen Qualifikazionstabelle belegten Gesuche bis zum 30. April l. J. bei dem böhmisch-ständischen Landesausschuße einzubringen.

Prag den 26. März 1833. (1)

1862. Erh. 28. März.

Kundmachung.

Da bei der ständischen Rektifikazions-Registratur die jüngste Kanzellistenstelle mit einem jährlichen Gehalte von 400 fl. in Erledigung gekommen ist, so haben die Bewerber um diese Stelle bis zum 14. April l. J. ihre, mit den Zeugnissen ihrer bisherigen Verwendung, dann mit dem Moralitätszeugnisse und der Bestätigung, daß sie beider Landessprachen vollkommen mächtig sind, belegten Gesuche bei dem böhmisch-ständischen Landesausschuße einzubringen.

Prag den 18. März 1833. (1)

1854. Erh. 28. März.

Konkurs-Kundmachung.

Bei der hierländigen k. k. böhmischen Grenzwache-Kompagnie zu Eger ist die Stelle eines provisorischen Rechnungsführers, mit dem Gehalte jährlicher 400 Gulden, und dem Genuße eines Quartiergeldes von 40 Gulden, mit der Verbindlichkeit zur Leistung einer Kauzion von 400 Gulden, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig belegten Gesuche bis längstens den 25. April 1833 bei dieser kaiserl. königl. Kammeralgefällen-Verwaltung im vorschriftsmäßigen Wege einzureichen, und darin sich besonders über die Kenntniß im Kassa- und Rechnungsfache, und ihre Moralität auszuweisen.

Von der k. k. vereinten Kammeralgefällen-Verwaltung im Königreiche Böhmen.

Prag den 23. März 1833. (1)

1856. Erh. 28. März.

Konkurs

zur Wiederbesetzung der beim jungbunzlauer Magistrate erledigten Gerichtsdienerstelle.

Zur Wiederbesetzung der durch die Beförderung des Johann Kletzansky zum hierortigen fünften Magistrats- und Kriminalgerichts-Kanzellisten erledigten Gerichtsdienerstelle, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 90 fl. Convenzions-Münze aus den Gemeindrenten verbunden ist, wird der Konkurs bis inclusive 23. April 1833 mit dem Beisatze ausgeschrieben: daß Diejenigen, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, belegt mit dem Ausweise über die Kenntniß der deutschen und böhmischen Sprache, und dem Zeugnisse über ihre bisherige Verwendung, mit dem Taufscheine, dann der Erklärung, daß sie mit keinem der hierstelligen Magistrats- und Kriminalgerichtsbeamten und Dienern weder verwandt, noch verschwägert sind, in der oben festgesetzten Frist hiergerichts einzubringen haben.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Jungbunzlau den 18. März 1833. (1)

1895. Erh. 29. März.

Anzeige

über die Beendigung des Franz Jägerschen Konkurses.

Vom Magistrate der Stadt Leitomischl wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Jägerschen Konkursmasse-Verwalters Mathias Klitschka, de praes. 19. Dezember 1832 Nro. Exh. 1671 jud., nach bestätigtem Klassifikazions- und Zahlungsausweise die Beendigung dieses Konkurses beschlossen worden, welches hiermit allgemein kund gemacht wird.

Leitomischl den 31. Dezember 1832. (1)

1810. Erh. 26. März.

Konkurseröffnung

über das Vermögen des gitschiner Handelsmannes Joseph Ferdinand Richter.

Vom Magistrate der Stadt Gitschin wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das unterm 13. März 1833 zu Nr. 293 jud., von dem hierortigen Handelsmanne Joseph Ferdinand Richter eingebrachte Güterabtretungsgesuch, in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte, im Königreiche Böhmen befindliche beweg- und unbewegliche Vermögen des besagten Joseph Ferdinand Richter gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an den

Joseph Ferdinand Richter eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 15. Juli 1833 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Konkursmasse-Vertreter Herrn Justiziär Kutschera hiergerichts einzubringen, und darin nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft welchen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Anmeldungstermins Niemand mehr gehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Konigreiche Bohmen befindlichen Vermögens des Joseph Richter ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn werden, wenn ihnen wirklich ein Kompensazionsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Konkursmasse schuldig wären, die Schuld ungehindert ihres Kompensazions-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Gitschin den 16. März 1833. (2)

Kapitalsanlegungen.

1865. Erh. 28. März.

Kapitalsanlegung.

Vom Magistrate der privilegirten Bergstadt Bohmisch-Krummau wird öffentlich kund gemacht: Daß aus der hiesigen Lokal-Schulfonds-Kasse ein Betrag pr. 125 fl. Wien. Währ., oder 50 fl. Conv. Münze verzinslich angelegt werden könne.

Die Darlehenswerber mögen sich daher wegen Uebernkommung dieses Betrages mit Nachweisung der gehörigen Erfordernisse bis Ende Mai lauf. Jahrs hier melden.

Krummau den 16. März 1833. (1)

1886. Erh. 29. März.

Aufkündigung

über die Anlegung eines Kirchenkapitals pr. 10,000 fl. W. W.

Vom Oberamte der hochfürstlich Trauttmannsdorff'schen Herrschaft Kumburg, bidschower Kreises, wird bekannt gemacht: Daß aus der hierortigen Kirchenkasse eine Baarschaft von 10,000 fl. Wiener Währung gegen Pragmatikal-Sicherheit darlehensweise aufgenommen werden könne, und sich die Darlehenswerber wegen der Aufnahme des ganzen oder theilweisen Betrages, bei dem Oberamte unter Vorlegung der gesetzlich vorgeschriebenen Grundbuchsextrakte zu melden haben.

Gitschin den 19. März 1833. (1)

1866. Erh. 28. März.

Kapitalsanlegung.

Vom Magistrate der freien Bergstadt Bohmisch-Krummau wird kund gemacht: Daß aus der hierortigen Skt. Martini-Armenhauskasse ein zurückgezahltes Kapital pr. 300 fl. Wien. Währ., oder 120 fl. Conv. Münze wieder fruchtbringend angelegt werden könne.

Die Darlehenswerber mögen sich daher wegen Uiberkommung desselben mit Nachweisung der gehörigen Hypothek bis Ende Mai dieses Jahrs hier anmelden.

Krummau den 16. März 1833. (1)

1867. Erh. 28. März.

Kapitalsanlegung.

Vom Magistrate der Stadt Bohmischkamnitz wird bekannt gemacht: Daß in der hierstädtischen Spitalskasse 710 fl. 27 kr. Wien. Währ., und in der hierstädtischen armen Schülerkasse 333 fl. Wien. Währung, entweder in Wiener Währung, oder nach dem Kurse à 250 in Conv. Münze, fruchtbringend und pragmatikalmäßig sicher anzulegen sind, weshalb sich Darlehenswerber binnen 4 Wochen unter Beibringung der bücherlichen Extrakte hieramts zu melden haben.

Bohmischkamnitz den 11. März 1833. (1)

1888. Erh. 29. März.

Kapitalselozirung

des Anton Kerzlikschen Armeninstituts-Kapitals pr. 40 fl. Conv. Mze.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Pisek wird zur Kenntniß gebracht: Daß ein Anton Kerzlik'sches Armen-Institutskapital, im Betrage pr. 40 fl. Convenzions-Münze, in gerichtlicher Verwahrung zur Elozirung bereit erliege.

Pisek den 6. März 1833. (1)

1855. Erh. 28. März.

Kapitalsanlegung.

Vom schutzobrigkeitlichen Direktorialamte der Herrschaft Schlackenwerth, im elbogner Kreise, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß sich in der Stadt schlackenwerther Spitalkasse ein zur fruchtbringenden Anlegung geeignetes Kapital pr. 450 fl. in Conv. Münze befinde.

Darlehenswerber haben ihre, nach der letzterflossenen Vorschrift abgefaßten Grundbuchsextrakte hieramts einzubringen, um wegen Erwirkung des hochlandesstellgen Konsenses das Nöthige einleiten zu können.

Schlackenwerth den 28. Februar 1833. (1)

1804. Erh. 29. März.

Kapitalienanlegung.

Vom Wirthschaftsamte der Güter Wschenor und Czernolitz, berauner Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß in der hierortigen Armeninstitutskasse eine Baarschaft von 314 fl. 3 kr. Wiener Währung, und in der Gemeindkasse 100 fl. Convenzions-Münze zur fruchtbringenden Elozirung bereit erliege.

Diejenigen, die diese Kapitalien auszuborgen wünschen, haben sich hieramts bis Ende April l. J. zu melden, und über ihre gesetzliche Hypothek auszuweisen.

Wschenor den 16. März 1833. (1)

1892. Erh. 29. März.

Kundmachung

zur Anlegung eines zur leitomischler Dekanalkirche gehörigen Stiftungskapitals pr. 100 fl. C. M.

Vom Oberamte der hochgräflich Anton von Waldstein-Wartenbergischen Herrschaft Leitomischl, als Patronats-Repräsentazion der Stadt leitomischler Dekanalkirche, wird allgemein bekannt gemacht: Es sey in Folge hoher kön. kreisämtlicher Missiv vom 2. März l. J. Nro. 2195 die fruchtbringende Anlegung eines Stiftungskapitals bei der dasigen Dekanalkirche von 100 fl. Convenzions-Münze verordnet worden.

Es werden demnach die Darlehenswerber angewiesen, sich binnen acht Wochen zu melden, und ihre Gesuche nach Weisung der hohen Gubernial-Verordnung vom 14. Novembre 1830 Zahl 30880 gehörig zu instruiren.

Leitomischl den 7. März 1833. (1)

1864. Erh. 28. März.

Kapitalsanlegung.

Von dem Magistrate der Stadt Wittingau wird hiermit öffentlich kund gemacht: Daß in der städtischen Gemeindkasse eine Baarschaft von . . 1000 fl. C.M., in der Spitalkasse . . . 800 „ — — Kirchenkasse Skt. Elisabeth . . 160 „ — zur fruchtbringenden Anlegung gegen gesetzliche Sicherheit bereit erliege. Die Darlehenswerber auf diese Posten im Ganzen oder auch kleineren Partien, haben sich mit Nachweis der gehörigen Erfordernisse bis Ende April l. J. hierorts anzumelden.

Wittingau den 12. März 1833. (1)

1834. Erh. 27. März.

Kapitalsanlegung.

Vom Magistrate der Stadt Dobrzan wird hiermit bekannt gemacht: Daß bei dem hierortigen Armeninstitute ein Kapital von 500 fl. Convenz. Münze zur Elozirung bereit erliege; daher Diejenigen, welche dieses Kapital darlehensweise zu erhalten wünschen, ihre, mit den angemessenen annehmbaren Hypothekausweisen belegten Gesuche bei dem Magistrate einzubringen haben.

Dobrzan den 22. März 1833. (2)

1822. Erh. 26. März.

Kapitalsanlegung.

Vom Wirthschaftsamte der hochfürstlich Schwarzenbergischen Herrschaft Winterberg, prachiner Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß in der hierherrschaftlichen Spitalkasse eine Baarschaft von 600 fl. Wiener Währung, oder 240 fl. Convenzions-Münze zur Elozirung sich befinde.

Darlehenswerber, welche diesen Betrag ganz oder theilweise gegen 5perzentige Verinteressirung aufzunehmen wünschen, haben ihre, mit vollständigen Grundbuchs-Extrakten, in welchen auch der Werth der zur Hypothek angetragenen Realitäten von dem Jahre 1798 nachzuweisen ist, belegten Gesuche binnen vier Wochen hieramts einzubringen.

Winterberg den 7. März 1833. (3)

1807. Erh. 26. März.

Kapitalsanlegung.

Vom Oberamte der k. k. Militär-Invaliden-Fonds-Herrschaft Horzitz wird hiermit allgemein kund gemacht: Daß in der hierortigen Waisenkasse eine Baarschaft von 1500 fl. C. M., und 1000 fl. W. W. zum fruchtbringenden Anlegen in größeren oder kleineren Beträgen vorhanden sey, und diejenigen Darlehenswerber, welche durch beizubringende grundbücherliche Extrakte sich mit der Pragmatikal-Hypothek ausweisen können, sich hieramts anzumelden haben, wobei bemerkt wird, daß diese Waisengelder gegen 6 pCt. Verinteressirung und halbjährige Aufkündigung angelegt werden.

Horzitz den 15. März 1833. (3)

1783. Erh. 26. März.

Elozirung

eines zu Handen des hierortigen Lokalschulfondes erliegenden Kapitals pr. 477 fl. 35 kr. C. M.

Vom Magistrate der k. Kreisstadt Leitmeritz wird hiermit bekannt gemacht: Daß in der hierortigen Depo-

(Nebst Nro. 2.)

sitenkasse ein dem Lokalschulfonde gehöriges Kapital pr. 477 fl. 35 kr. C. M. zur pragmatikalmäßigen Elozirung bereit erliege.

Alle Jene, welche diese Summe zu entlehnen wünschen, haben ihre Gesuche, mit den neuesten stadt- und grundbücherlichen Extrakten versehen, hieramts einzubringen.

Leitmeritz den 15. März 1833. (3)

1844. Erh. 27. März.

Verschwendungserklärung

des Johann Kaplan Ausgedingers aus Schützendorf.

Vom Ortsgerichte der Güter Daudleb und Zelleny, königgrätzer Kreises in Böhmen, wird hiermit bekannt gemacht: Man habe den Johann Kaplann, Ausgedinger aus Nr. K. 26 in Schützendorf, wegen seiner Unwirthschaftlichkeit, und eingealteten Hanges zum Sufe, als Verschwender erklärt, und ihm einen Kurator in der Person des Joseph Kaplann, Richters in Schützendorf, bestellt.

Daudleb den 8. März 1833. (1)

1824. Erh. 26. März.

Armeninstituts-Ankündigung.

Vom Direktorialamte der Herrschaft Czerekwitz und des damit vereinten Gutes Trzebowietitz, bidschower Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß vom 1. April 1833 ein geregeltes Armen-Institut mit Vorwissen der wohllöbl. kaiserl. königl. Kreisbehörde im Umfange der Herrschaft ins Leben tritt.

In Anbetracht dessen stellt man daher an alle resp. löblichen Gerichtsstände das höfliche Ansuchen, keinem Unterthan der benannten Herrschaft, unter welchem Vorwande immer, das Betteln oder Fechten irgendwo zu gestatten, sondern solchen platterdings abzuweisen, auch allenfalls abzuschicken, indem auch von Seiten des gefertigten Direktorialamtes das Eindringen fremder Bettler und Vagabunden im Herrschaftsgebiethe nicht geduldet, und sie unnachsichtlich an ihre kompetente Gerichtsbehörde schüblich abgesendet würden.

Czerekwitz den 20. März 1833. (2)

Verpachtungen.

1915. Erh. 30. März.

Kundmachung.

Zur Verpachtung des mit allerhöchster Entschließung vom 17. November vor. Jahrs bewilligten Baues eines neuen Bräuhauses für die oberstburggräflichen Güter, in dem im Dorfe Kosirz gelegenen ständischen Lazarethhöfchen, wird die Lizitazionstagfahrt den 16. April 1833 in dem ständischen Landhause um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden; welches zur öffentlichen Kenntniß mit dem Beisatze gebracht wird: daß die Bedingnisse und Baudevise zu dieser Bauübernahme in der ständischen Registratur in den Vormittagsstunden eingesehen werden können.

Von der Aufsichts-Kommission der ständischen oberstburggräflichen Güter.

Prag den 29. März 1833. (1)

1893. Erh. 29. März.

Verpachtung

des Stadt bergreichensteiner Weinschanknutzens.

Vom Magistrate der königl. freien Bergstadt Bergreichenstein in Böhmen, prachiner Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß in Folge k. kreisämtlicher Verordnung vom 20. Februar l. J. Nr. 1517, der hierstädtische Weinschanknutzen auf sechs nacheinander folgende Jahre, und zwar: vom 1. Mai 1833, bis Ende April 1839, neuerlich öffentlich verpachtet werden wird. Hierzu werden zwei Tagfahrten, als: die erste auf den 15., und die zweite auf den 30. April l. J., jedesmal um die 9. Vormittagsstunde ob der hierseitigen Rathskanzlei mit dem Beisatze angeordnet: daß den Pachtlustigen frei stehe, die Pachtbedingnisse während den Amtsstunden hierorts einzusehen, oder aber hiervon Abschriften zu erheben.

Bergreichenstein den 23. März 1833. (1)

1906. Erh. 29. März.

Verpachtung

des obrigkeitlichen, in dem Dorfe Westetz unter N. K. 6 gelegenen Hauses, sammt hierzu getheilten Gründen auf der Milesimowschen Stiftungsherrschaft Ronow.

Vom Oberamte der Herrschaft Ronow, czaslauer Kreises, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß am 10. April d. J. um die 10te Vormittagsstunde auf der Oberamtskanzlei die Verpachtung des obrigkeitlichen, in dem Dorfe Westetz unter Nr. Kons. 6 gelegenen Hauses, sammt hierzu getheilten Grundstücken von circa 1 Joch 282 1|6 □ Klafter, auf die Dauer von 3 Jahren, vom 1. Mai d. J., bis Ende April 1836, mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserl. königl. Kammeralgefällen-Verwaltung vorgenommen werden wird.

Pachtlustige, welche nach den bestehenden Gesetzen und der Landesverfassung zum Antritte der Pachtung geeignet, oder nach denselben davon nicht ausgeschlossen sind, welche vor der Lizitazion ein baares Angeld von 2 fl. 39 kr. Conv. Münze zu erlegen, und zugleich mit einem anderweitigen hinreichenden Vermögen, dann hinsichtlich des sittlichen Wohlverhaltens sich auszuweisen vermögen, werden zu dieser Tagfahrt mit dem Bedeuten eingeladen: daß Jenen, welche bei der mündlichen Versteigerung nicht erscheinen können oder wollen, frei gestellt werde, Anbothe mittelst versiegelter schriftlicher Offerte zu machen, welche von Außen mit der Aufschrift:

„Offerte zur Pachtung des obrigkeitlichen Westetzer Hauses Nr. Kons. 6."

zu bezeichnen, und längstens bis zum 9. April d. J. Abends in der ronower Oberamtskanzlei abzugeben sind.

Es können jedoch nur jene Offerte berücksichtiget werden, welche nicht unterhalb des bisherigen jährlichen Pachtzinses von 13 fl. 12 kr. Conv. Münze ausgefertigt sind, unbedingt, und ohne Beziehung auf ein anderweitiges Anboth lauten, auch mit der Bestätigung des im Betrage von 2 fl. 39 kr. Conv. Münze bei dem prager kaiserl. königl. Hauptzollamte, oder bei dem ronower Rentamte erlegten Angeldes versehen seyn.

Erst nach geschlossener mündlicher Lizitazion wird zur Eröffnung der versiegelten Offerte geschritten, und dem schriftlichen Offerenten nur dann der Vorzug gegeben werden, wenn sich der schriftliche Anboth vortheilhafter, als der Erfolg der mündlichen Versteigerung darstellt. Bei ganz gleichen Anbothen wird dem Erfolge der mündlichen Lizitazion vor dem schriftlichen Offerte der Vorzug eingeräumt.

Auch der schriftliche Offerent bleibt von dem Augenblicke des überreichten Offertes verbindlich. Uebrigens können die dießfälligen Lizitazions-Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden im Expedite der kaiserl. königl. Kammeralgefällen-Verwaltung in Prag, oder in der ronower Amtskanzlei eingesehen werden.

Ronow den 26. März 1833. (1)

1891. Erh. 29. März.

Flußsiederei-Verpachtung.

Von dem gräflich Leopold Sternbergischen Herrschaft zasmuker Wirthschafts-Direktorialamte, kaurzimer Kreises, wird angezeigt: Daß die dortige obrigkeitliche Flußsiederei auf sechs Jahre aus freier Hand verpachtet werde. Pachtlustige können beim obgenannten Wirthschafts-Direktorialamte die Bedingnisse einsehen, und die Anträge bis letzten April l. J. portofrei abgeben.

Zasmuk den 28. März 1833. (1)

1887. Erh. 29. März.

Verpachtung

der Gut jablonitzer Meierhofsgebäude und Grundstücke.

Vom Magistrate der Stadt Bilin, leitmeritzer Kreises, wird allgemein bekannt gemacht: Es sey zur Verpachtung der zur hiesigen Stadt gehörigen Gut jablonitzer Meierhofsgebäude und Grundstücke, auf sechs nacheinander folgende Jahre, nämlich: vom 1. Oktober 1833, bis 30. September 1839, die Verpachtungstagfahrt auf den 25. Mai lauf. Jahrs um die 9te Vormittagsstunde auf hiesiger Rathskanzlei bestimmt; wozu Pachtlustige mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß es frei stehe, die dießfälligen Verpachtungsbedingnisse zu jeder Amtsstunde hieramts einzusehen, oder abschriftlich zu erheben.

Bilin den 19. März 1833. (1)

1837. Erh. 27. März.

Kundmachung.

Verlizitirung von Gassenregulirungsarbeiten.

Wegen Uibernahme der bei der Regulirung der hradschiner Loretta- und der Rathhausgasse erforderlichen Planirung, Erdverführung und Pflasterung, wird am 12. April l. J., um die 9te Vormittagsstunde eine Lizitazion in der hierstädtischen Bauamtskanzlei abgehalten werden. Diejenigen, welche diese Arbeiten übernehmen wollen, werden hierzu vorgeladen.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Prag den 18. März 1833. (2)

1838. Erh. 27. März.

Kundmachung.

Herstellung eines neuen steinernen Wasserbehälters.

Wegen Uebernahme der zur Herstellung eines neuen steinernen Wasserbehälters in der hradschiner Lorettagasse erforderlichen Steinmetzarbeit, Maurerarbeit sammt Materiale, Schlosser- und Anstreicherarbeit, dann Schotterverführung, wird die Lizitazion am 12. April l. J. um die 11te Vormittagsstunde in der hierstädtischen Bau-Amtskanzlei abgehalten werden. Die Uebernahmslustigen werden hierzu vorgeladen.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag den 18. März 1833. (2)

1833. Erh. 27. März.

Verpachtung

der oberplaner Gemeindmühle sammt Grundstücken auf 12 Jahre.

Vom hochfürstlich Schwarzenbergschen Herrschaft krummauer Amte wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Durch die mit k. kreisämtlicher Missiv vom 13.—20. März

lauf. Jahrs N. 1663—250 herabgelangte hohe Gubernial-Verordnung vom 23. Februar l. J. N. 617, ist die neuerliche zwolfjahrige Verpachtung der oberplaner Gemeindmühle, sammt Grundstücken, und zwar auf die Dauer vom 24. April 1833, bis dahin 1845, bewilliget worden.

Zur Vornahme dieser lizitatorischen Verpachtung wird die Kommission am 11. April l. J. Vormitags um 10 Uhr im Rathhause zu Oberplan abgehalten; wozu Pachtliebhaber mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß diese Mühle um einen jährlichen Pachtschilling von 116 fl. Convenz. Münze ausgebothen, der durch Lizitazion errungene Pachtschilling in vierteljährigen Antizipatraten in der oberplaner Gemeindkasse bezahlt, eine Kauzion von 400 fl. Conv. Mze. baar erlegt, oder pragmatikal sicher gestellt werden muß, und daß die übrigen Pachtbedingnisse beim Marktgerichte zu Oberplan, oder bei dem hiesigen Amte in den gewohnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Krummau den 20. März 1833. (2)

1805. Erh. 26. März.

Verlautbarung.

Von Seite des kais. kön. prager Garnisons-Better-Magazins wird hiermit bekannt gegeben: Daß den 12. April 1833 um 9 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei die Lizitazion wegen Sicherstellung des Bedarfs an neuen, doppelten und einfachen Bettstätten, dann Reparirung der, im Belage bei der Garnison und im Magazin sich befindlichen alten Bettstätte, auf die Zeit vom 1. Mai 1833, bis Ende April 1835, mit Vorbehalt der hohen General-Kommando-Approbazion abgehalten werden wird.

Die Bedingnisse, unter denen diese Arbeiten hintangegeben werden, können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Magazinskanzlei im stupper Ex-Servitten-Kloster einzesehen werden. Es wird auch bemerkt, daß der Ersteher eine Kauzion von 400 fl. Convenzions-Münze im Baaren, oder gesetzlicher Hypothek zu erlegen habe.

Vom k. k. Garnisons-Better-Magazin zu Prag den 21. März 1833. (3)

1796. Erh. 26. März.

Verlizitirung

einer Pflasterarbeit.

Wegen Uebernahme der an den beiden Brückenauffahrten nothigen Pflasterarbeiten wird eine Lizitazion am 12. April l. J. um die 10te Vormittagsstunde im Sitzungssaale des politischen Senates im altstädter Rathhause abgehalten werden; wozu die Pachtlustigen geladen werden.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag den 18. März 1833. (3)

1804. Erh. 26. März.

Bau - Verpachtung.

Vom Oberamte der kaiserl. königl. Kammeralherrschaft Pardubitz wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß am 3. April lauf. Jahrs um die 10te Vormittagsstunde auf der hiesigen Oberamtskanzlei die offentliche Versteigerung der mit königl. chrudimer kreisämtlichem Intimate dd. 16. März 1833 Zahl 4742 bewilligten Haupt-Reparatur an der hollitzer Kirche vorgenommen werden wird, zu welcher vermög adjustirten Kostenuberschlags bewilliget ist:

Auf Maurerarbeit	95 fl.	36	kr.	C. M.,
— Zimmermannsarbeit . . .	252 „	41½	„	—
— Tischlerarbeit	40 „	48	„	—
— Schmiedarbeit	37 „	20	„	—
— Glaserarbeit	5 „	30	„	—
— Ziegeldeckerarbeit	50 „	25	„	—
— Spenglerarbeit	1231 „	1	„	—
Lieferung 62 Strich vodoller Kalk ohne Zufuhr, — 10 Strich prager Kalk ohne Zufuhr	74 „	12	„	—
zusammen . . .	1787 fl.	33½	kr.	C. M.

Zur Lizitazion haben alle Zutritt, welche sich über ihren unbescholtenen Ruf ausweisen konnen, und im Stande sind, 10 Prozent des Pachtbetrages noch vor der Lizitazion als Kauzion baar zu erlegen, die übrigen Pacht-Bedingnisse konnen in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Pardubitz den 20. März 1833. (3)

1761. Erh. 23. März.

Verpachtung

der, der sadskaer Gemeinde zugehörigen Jahrmarktstand-Gelder.

Vom Magistrate der kaiserl. konigl. Kammeralstadt Sadska, bidschower Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß in Folge herabgelangter hohen Gubernial-Verordnung vom 14. Februar d. J. Nr. 3540 zur Verpachtung der Abnahme der Standgelder, welche die Stadt sadskaer Gemeinde von den, die hiesigen Jahrmärkte besuchenden Handelsleuten und Krämern, dann von den Verkäufern des zu den Markten anher führenden Viehes zu beziehen das Recht hat, und zwar in der Pachtdauer vom 1. Februar 1833, bis letzten Januar 1839, die Tagfahrt auf den 12. April d. J. Vormittags um 10 Uhr auf hiesiger Rathskanzlei bestimmt worden sey.

Pachtlustige werden mit dem Beisatze vorgeladen: daß ihnen frei stehe, die dießfälligen Pachtbedingnisse in der hierortigen Rathskanzlei einzusehen.

Sadska den 21. März 1833. (3)

1809. Erh. 26. März.

Reparaturen-Verakkordirung

bei der Dekanalkirche in der k. Stadt Joachimsthal.

Vom Magistrate der kön. Bergstadt Joachimsthal, elbogner Kreises, wird hiermit bekannt gegeben: Daß zufolge hohen k. k. Gubernialdekrets vom 23. November 1832 Zahl 46414, k. k. kreisämtl. Intimazion vom 12. Dezember 1832 Nr. Erh. 16925, k. kreisämtl. Nr. Erh. 3394 P. mag., eine Reparatur an dem joachimsthaler Dekanalkirchen - Schieferdache herzustellen bewilliget worden, welche in den Auslagen

für die Professionistenarbeiten mit .	720 fl.	—	kr.	C. M.,
— Materialien mit	987 „	12	„	—
— Handlanger und Fuhren mit	456 „	24	„	—
im Ganzen . .	2163 fl.	36	kr.	C. M.

von der k. k. Staatsbuchhaltung adjustirt ist.

Zur absteigerungsweisen Verakkordirung dieser Erfordernisse werden die Kommissionaltagfahrten zum 27. April, zum 25. Mai, und 27. Juni d. J., immer um die 9te Vormittagsstunde in der hiesigen Rathskanzlei festgesetzt, wozu die Uibernehmer hiermit vorgeladen werden.

Joachimsthal den 2. März 1833. (3)

1784. Erh. 26. März.

Neuerliche Verpachtung

der Getreidwagengroschen - Einnahme in der Stadt Leitmeritz.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Leitmeritz wird hiermit bekannt gemacht: Daß zur neuerlichen sechsjährigen Verpachtung der hierstadts üblichen Wagengroschen-Einnahme für die Zeit vom 1. November 1833 bis Ende Oktober 1839, die Tagfahrten auf den 1. Mai, 3. Juni und 3. Juli 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde anberaumt worden; wozu die Pachtlustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß diese Verpachtung am hierortigen Rathhause werde vorgenommen werden, und die Einsichtnahme der dießfälligen Pachtbedingnisse in der hierortigen Expedizionskanzlei freigestellt bleibe.

Leitmeritz den 22. März 1833. (3)

1782. Erh. 26. März.

Verpachtung

des Gut keblitzer Dominikalbräuhauses in Leitmeritz.

Vom Magistrate der k. Kreisstadt Leitmeritz wird hiermit bekannt gemacht: Daß zu der neuerlichen öffentlichen lizitatorischen Verpachtung des zur Stadt Leitmeritz gehörigen Gut keblitzer, in Leitmeritz selbst befindlichen Dominikalbräuhauses, worin 28 Faß Bier vollen Gußes gebräut werden, und welchem nebst 11 Rustikal-Wirthshäusern, auch einige in und bei der Stadt Leitmeritz befindliche Schankhäuser zur ausschließenden Bier-Abnahme zugewiesen sind, auf sechs nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1833, bis Ende Oktober 1839, die Tagfahrten auf den 29. April, 29. Mai, und 1. Juli l. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde angeordnet worden sey.

Hierzu werden die Pachtlustigen mit dem Beisatze vorgeladen: daß zum ersten Ausrufe der bei der letzten Pachtung meistgebothene Pachtschilling pr. 2456 fl. C. M. angenommen, und unter solchem das Bräugefäll nicht hintangegeben wird, und daß es ihnen frei stehe, die fernern dießfälligen Pachtbedingnisse bis zum Tage der abzuhaltenden Verpachtung in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts einzusehen.

Leitmeritz den 22. März 1833. (3)

1799. Erh. 26. März.

Verpachtung

der Dorf leschtiner Gemeindgründe.

Vom Amte des Gutes Krzeschitz und Trzebautitz, leitmeritzer Kreises, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Daß am 10. April l. J., zur 10ten Vormittagsstunde die Dorf leschtiner Gemeindgründe auf sechs nacheinander folgende Jahre, gegen die gesetzlich bestimmten Bedingnisse, mittelst offentlicher Lizitazion an Ort und Stelle an den Meistbiethenden werden verpachtet werden.

Pachtlustige werden hierzu mit dem Beisatze vorgeladen: daß die Pachtbedingnisse beim Amte einzusehen sind.

Trzebautitz den 17. März 1833. (3)

1789. Erh. 26. März.

Verpachtung

der Bauernwirthschaft Nr. K. 18 in Wittinowes.

Vom Verwaltungs- und Justizamte der kais. kön. Staatsherrschaft Militschowes, bidschower Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß über mündliches Ansuchen des Johann Mencziksschen Waisenvormundes Johann Kazda aus Wittinowes, in die Verpachtung der, nach den zu Wittinowes verstorbenen Johann und Barbara Menczikschen Eheleuten hinterbliebenen, aus 99 Metz. 15 4/8 m. bestehenden Bauernnahrung, sammt Wohn- und Wirth-

schaftsgebäuden unter Nr. K. 18 in dem Dorfe Wittinowes, auf sechs nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. April 1833, bis Ende März 1839, im Wege der öffentlichen Versteigerung gewilliget, und die dießfällige Lizitazions-Tagfahrt auf den 11. April l. J. ob der hierortigen Amtskanzlei um die 9te Vormittagsstunde bestimmt worden sey, zu welcher die Pachtlustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß die dießfälligen Pacht-Bedingnisse zu jeder Amtsstunde hierorts eingesehen werden können, wobei bemerkt wird: daß sich die Pachtlustigen vor dem Lizitazionsakte mit ihrem Wohlverhalten, und einer dem einjährigen Pachtschillinge gleich kommenden baaren oder fidejussorischen Kauzion auszuweisen haben werden.

Militschowes den 22. März 1833. (3)

Lizitazionen.

1815. Erh. 26. März.

Exekutive Veräußerung

der Karl Breyterschen Rustikalwirthschaft Nro. Kons. 77 in Jungbuch.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Wildschütz, bidschower Kreises, wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Anton Kleinwächter aus Trautenau, de praes. 19. März l. J. Nr. Exh. 191 jud., die exekutive Feilbiethung der, dem Karl Breyter gehörigen Rustikalbesitzung unter Nro. K. 77 in Jungbuch, bestehend in Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann 12 Joch 702 □ Kl. Aeckern, 2 Joch 1462 □ Kl. Wiesen und Gärten, und 3 Joch 248 □ Kl. Waldungen, wegen Forderung pr. 500 fl. C. M. c. s. c. bewilliget, in Folge dessen daher drei Feilbiethungstagfahrten, auf den 22. April, 22. Mai, und 22. Juni 1833, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der hierortigen Amtskanzlei abzuhalten bestimmt, und die Kauflustigen mit dem Bemerken an obigen Tagen anher vorgeladen werden: daß, falls dieser Besitzstand weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethung um oder über den gerichtlichen Schätzungswerth pr. 2049 fl. 15 kr. C. M. an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten Lizitazionstagfahrt auch unter diesem Werthe wird hintangegeben werden, wobei übrigens Jedermann frei steht, die Kaufsbedingnisse und Schätzungsurkunde vor der Zeit hierorts einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Wildschütz den 20. März 1833. (2)

1817. Erh. 26. März.

Dritte exekutive Feilbiethung

des, in die Johann Jägersche Nachlassenschaft gehörigen Bauerngutes N. K. 10 im Dorfe Watislaw.

Da bei der am 19. März 1833 mittelst Edikten vom 22. Januar und 22. Februar 1833, Zahlen 23 und 69 jud., wegen von der Johann Jägerschen Nachlassenschaft an die Jakob Jakobetzschen Erbsinteressenten schuldiger 6034 fl. 27 3/4 kr. Wiener Währung c. s. c. angeordneten zweiten Feilbiethung des, dieser Nachlassenschaft im Dorfe Watislaw zuständigen Bauerngutes N. K. 10 kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der dritten, auf den 16. April d. J. bestimmten Feilbiethung sein Verbleiben.

Skalken den 19. März 1833. (2)

1816. Erh. 26. März.

Veräußerung

gebleichter Zwirne, Garne und Leinwanden in Gabel.

Vom Ober- und Justizamte der Herrschaft Gabel wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Einschreiten des löblichen Herrschaft lämberger Ortsgerichts de praes. 15. März l. J. Nro. Exh. 67 beschlossen worden, die in die Joseph Böhmerische Verlassenschaft aus dem Dorfe Schwarzpfütze gehörigen, in Verwahrung des wallner Bleichers Franz Bitterlich befindlichen gebleichten Zwirne, Garne und Leinwanden, im Wege öffentlicher Versteigerung an die Meistbiethenden zu veräußern.

Zu welchem Ende drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 9. April, die zweite auf den 23. April, und die dritte auf den 6. Mai 1833 festgesetzt worden, an welchen Tagen die Kauflustigen in die hiesige Oberamtskanzlei um die 9te Vormittagsstunde mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß diese Fahrnisse bei keiner der drei Feilbiethungstagfahrten unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe, und nur gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben werden würden.

Gabel den 22. März 1833. (2)

1812. Erh. 26. März.

Feilbiethung

der Franz Hofmannschen Realitäten in Petschau.

Vom Magistrate der Stadt Petschau, als Real-Behörde, wird bekannt gemacht: Daß das löbliche petschauer Ortsgericht mittelst Beschlußes vom 5. März 1833 Zahl 269, die exekutive Feilbiethung der, dem Stadt petschauer Bürger Franz Hofmann gehörigen Realitäten, als: Feld Nr. Top. 531 pr. 350 □ Klafter, im abgeschätzten Werthe pr. 120 fl. Convenzions-Münze, und Feld Nr. Top. 657 pr. 720 □ Klafter, im abgeschätzten Werthe pr. 80 fl. Convenzions-Münze, wegen von Franz Hofmann in die Stadt petschauer Gemeind-Kasse schuldiger 79 fl. 12 kr. und 17 fl. 36 kr. C. M. c. s. c. bewilliget habe.

Es werden daher über Ansuchen des gedachten löblichen Ortsgerichtes drei Feilbiethungs-Tagfahrten, und zwar: die erste auf den 29. April, die zweite auf den 20. Mai, und die dritte auf den 17. Juni l. J., jedesmal um die 9. Vormittagsstunde auf dem Stadt petschauer Rathhause unter dem Beisatze bestimmt: daß diese Realitäten nur bei der dritten Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe verkauft werden, und daß deshalb die Kauflustigen an erstgenannten Tagen und Stunden auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, und auch die Verkaufs-Bedingnisse inmittelst einzusehen haben.

Petschau den 22. März 1833. (2)

1818. Erh. 26. März.

Zweite exekutive Feilbiethung

des Theresia Görnerschen Hauses N. K. 23 in Arnsdorf, sammt Zugehör.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Bürgstein, leitmeritzer Kreises, wird hiermit allgemein kund gemacht: Daß, nachdem bei der ersten Feilbiethung zur exekutiven Veräußerung des Theresia Görnerschen Hauses sammt Zugehör in Arnsdorf unter Nr. K. 23, wegen vom Anton Bürgermeister exequirender Schuldforderung pr. 2000 fl. Wiener Währung c. s. c., keine Kauflustigen erschienen sind, es bei der mittelst Edikts vom 11. Januar 1833 auf den 17. April 1833 angeordneten zweiten Lizitazions-Tagfahrt sein Verbleiben habe.

Bürgstein den 22. März 1833. (2)

1811. Erh. 26. März.

Zweite Feilbiethung

des Adalbert und Anna Haußnerschen Weingartens N. T. 331, nach 943 □ Klaftern.

Da bei der am 11. März lauf. Jahrs angeordneten Tagfahrt zur Veräußerung des zur Hälfte der Anna Haußner, dann zur Hälfte in die Adalbert Haußnersche Verlaßmasse gehörigen Weingartens Nr. Top. 331, nach 943 □ Klaftern, in Leitmeritz kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 15. April lauf. Jahrs angeordneten Tagsatzung sein Bewenden.

Leitmeritz den 15. März 1833. (2)

1828. Erh. 26. März.

Feilbiethung

des Feldes Haika nach Joseph und Veronika Schindler in Kochowitz.

Vom Stadtgerichte zu Gastorf, leitmeritzer Kreises, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey das nach den im Dorfe Kochowitz verstorbenen Eheleuten Joseph und Veronika Schindler hinterbliebene städtisch-bürgerliche in Haika, nach 1393 □ Klaftern, um 44 fl. 44 kr. C. M. abgeschätzte Feld, nach Weisung des höchsten Habilitirungspatentes vom 11. Juli 1811 zur Einziehung geeignet, somit zu dessen öffentlicher Feilbiethung der 29. April, 29. Mai, und 27. Juni d. J., jedesmal um die 10. Vormittagsstunde mit dem Bemerken bestimmt: daß dieses Grundstück bei keiner dieser Tagfahrten unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Gastorf den 22. März 1833. (2)

1798. Erh. 26. März.

Bleischröte-Lizitazion.

Von dem prager kaiserl. königl. Münzamte wird bekannt gemacht: Daß die am hiesigen Lager erliegenden 50 3/4 Centner przibramer Bleischröte, in Folge hoher Hofkammer-Verordnung vom 9. März l. J. H. Z. 2714 im Lizitazionswege, und zwar am 15. April 1833 um die 10te Vormittagsstunde in der kaiserl. königl. Münzamts-Kanzlei Nro. 243—1, gegen gleich baare Bezahlung in Convenzions-Münze veräußert werden, wozu die Kauflustigen mit dem Bemerken vorgeladen werden: daß der Ausrufspreis dieser Bleischröte pr. Centner à 9 fl. 20 kr. Conv. Münze angenommen wird.

Prag den 26. März 1833. (3)

1747. Erh. 22. März.

Veräußerung

der Joseph Kottikschen Pupillarwirthschaft unter N. K. 3 in Liebstadtl.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Kumburg-Aulibitz, bidschower Kreises, wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Waisenvormundes, in die öffentliche Veräußerung der, nach dem verstorbenen Joseph Kottik hinterbliebenen Rustikal-Chaluppenwirthschaft unter Nr. Kons. 3 in Liebstadtl, zu welcher 11 Joch 636 1/6 □ Kl. Aecker, 1065 □ Kl. Wiesen, und 2 Joch 983 □ Klafter Waldungen gehören, ob bonum pupillare gewilliget worden, und zu deren Vornahme drei Lizitazionstagfahrten, auf den 12. April, 10. Mai, und 14. Juni 1833, jedesmal um die 9. Vormittagsstunde ob hiesiger Amtskanzlei mit dem Bedeuten bestimmt sind: daß diese Realität bei keiner Lizitazion unter dem erhobenen Schätzungswerthe pr. 928 fl. 24 1/2 kr. Convenz. Münze hintangegeben werden wird.

Hierzu werden Kauflustige vorgeladen, und ihnen frei gestellt, sowohl die Schätzungsurkunde, als auch die Lizitazionsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts einzusehen.

Gitschin den 1. März 1833. (3)

1873. Erh. 28. März.

Feilbiethung

des Joseph Tillschen Nachlassenschaftshauses in Politschka N. K. 137.

Vom Magistrate der königl. Leibgedingstadt Politschka wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Joseph Tillschen Vormundschaft in den öffentlichen Abverkauf des nach Joseph Till hinterlassenen, um 300 fl. Convenzions-Münze gerichtlich abgeschätzten Hauses Nro. Kons. 137 in Politschka, wegen Pupillar-Besten, und Schulden halber gewilliget, und hierzu drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 29. April, die zweite auf den 29. Mai, und die dritte auf den 28. Juni 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde in der hiesigen Rathskanzlei angeordnet worden, welches Haus selbst bei der dritten Feilbiethungstagfahrt nicht unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Die Feilbiethungsbedingnisse, so wie auch die gerichtliche Schätzungsurkunde können in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Politschka den 22. März 1833. (1)

1878. Erh. 28. März.

Widerrufung

der Feilbiethung des Joseph Diedekschen Besitzstandes Nro. Kons. 17 in Wessely.

Da über Einschreiten des Exequenten Herrn Karl Merz, Rentmeisters zu Lomnitz, de praes. 14. März 1833, die angeordnete 3te exekut. Feilbiethung der, dem Schuldner Joseph Diedek unter Nro. Kons. 17 in Wessely zugehörigen Bauernwirthschaft sistirt worden ist, so wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Vom Herrschaft großskaller Ortsgerichte den 16. März 1833. (1)

1877. Erh. 28. März.

Veräußerung

der, dem Andreas und Magdalena Haala gehörigen Chaluppe N. K. 3 in Kostelzen.

Von dem Ober- und Justizamte der Herrschaft Kladrau, pilsner Kreises im Königreiche Böhmen, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Daß über Ansuchen des Georg Niemetz, de praes. 5. März 1833 unter Nro. Erh. 90 jud., mittelst Beschlußes vom 7. März d. J., in die exekutive Feilbiethung der, den Eheleuten Andreas und Magdalena Haala unter Nro. Kons. 3 in Kostelzen angehörigen Chaluppe, sammt Zugehör, wegen aus gerichtlichem Vergleich schuldiger 120 fl. W. W. gewilliget sey.

Zur Vornahme dieser Feilbiethung werden drei Tagfahrten, nämlich: der erste Termin auf den 23. April, der zweite auf den 23. Mai, und der dritte auf den 24. Juni l. J. um die 9te Vormittagsstunde ob hiesiger Gerichtskanzlei bestimmt, und ausdrücklich beigefügt, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten, noch zweiten Tagfahrt um, oder über den erhobenen Schätzungswerth pr. 238 fl. 58 kr. Convenzions-Münze nach Abschlag der freizulassenden Fahrnisse an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten Feilbiethung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Zugleich wird jedem Kauflustigen freigestellt, die Lizitazionsbedingnisse und Schätzungsurkunde in betreffenden Amtsstunden hieramts einzusehen, oder Abschriften davon zu erheben.

Kladrau den 7. März 1833. (1)

1870. Erh. 28. März.

Vierte Feilbiethung

des Bauernhofes N. K. 1 in Wellana.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Pilsen, als delegirtem Gerichtsstande zur Verlassenschaftsabhandlung nach Simon Fistra aus Wellana, tscheminer Gutes, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Herrn Justiziärs Anton Wertich, als bestellten offiziösen Kurators der Verlassenschaft nach Simon Fistera, de praes. 3. Oktober 1832 Nro. Erh. 2145 jud., in die vierte Feilbiethung des, im Dorfe Wellena unter Nro. Kons. 1 gelegenen, in 27 Joch 866 □ Klafter Aecker, 1 Joch 1167 □ Klafter Wiesen, 948 □ Klafter Gärten, 609 □ Klafter Hutweiden, und 1 Joch 1384 □ Klafter Waldungen bestehenden, und um 2468 fl. 54 kr. Wiener Währung gerichtlich abgeschätzten Simon Fisteraschen Bauernhofes gewilliget worden, wozu, da bereits drei Feilbiethungstagfahrten fruchtlos verstrichen sind, und sich kein Kauflustiger gemeldet hat, nach dem Antrage des Herrn Kurators Nro. Erh. 527 praes. 7. März 1833, die vierte Feilbiethungstagfahrt auf den 27. April l. J. Vormittags um 9 Uhr unter den frühern Bedingnissen, welche nur dahin modifizirt werden, daß sich der Käufer mit einer zureichenden Real-Kauzion pr. 800 fl. Wiener Währung oder 320 fl. Convenzions-Münze auszuweisen, hierzu aber baar nach der Lizitazion 80 fl. Convenzions-Münze zu erlegen, und erst in sechs Wochen um Anordnung einer Berechnungstagfahrt einzuschreiten habe, mit dem Beisatze angeordnet wird, daß die Schätzung des Gutes, die darauf haftenden Beschwerden, und die Feilbiethungsbedingnisse jederzeit hiergerichts, die Lasten aber auch bei dem tscheminer Amte eingesehen und in Abschrift erhoben werden können.

Pilsen den 12. März 1833. (1)

1872. Erh. 28. März.

Feilbiethung

der August Gallawarznikschen Nachlaß-Preziosen und Fahrnisse in Saaz.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Saaz wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Vormundschaft der August Gallawarznikschen minderjährigen Kinder erster und zweiter Ehe, in die lizitatorische Veräußerung des, nach dem hierortigen bürgerl. Gastwirthe August Gallawarznik hinterbliebenen, in Preziosen, Wägen und Wirthschaftsgeräthschaften, Haus- und Zimmereinrichtung, Kleidungsstücken, Zinn, Kupfer- und Messingwaaren, Betten und Bettüberzügen, dann sonstigen Effekten bestehenden sämmtlichen Mobilarvermögens, mit Ausnahme des vorhandenen Silbers, unter den Bedingnissen ob bonum pupillare gewilliget worden: daß diese Effekten nicht unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe, und nur gegen baare Bezahlung werden hintangegeben werden.

Zur Vornahme dieser Lizitazion wird die Tagfahrt zum 10., 11. und 12. April l. J., jedesmal um die 9te Vormittags- und dritte Nachmittagsstunde bestimmt, bei welchen die Kauflustigen in dem Gasthause zum goldenen Schwan Nr. K. 536 in Saaz zu erscheinen hiermit vorgeladen werden.

Saaz den 1. März 1833. (1)

1871. Erh. 28. März.

Feilbiethung

des Hauses Nro. K. 48—65 der Vorstadt Podoletz in Jungbunzlau, sammt Garten.

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Jungbunzlau wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Wenzel Stroß, de praes. 10. März 1833 Zahl 560, in die öffentliche exekutive Feilbiethung des, den Eheleuten Franz und Franziska Merganz gehörigen, in der hierortigen Vorstadt Podoletz unter Nr. K. 48—65 liegenden Hauses sammt Garten, peto. ex trans. jud. schuldiger 160 fl. Conv. Münze c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahrten auf den 13. April, 18. Mai, und 22. Juni l. J. jedesmal um 9 Uhr Vormittags hierorts mit dem Beisatze angeordnet worden: daß diese Realität erst bei der dritten Feilbiethung unter dem erhobenen Schätzungswerthe pr. 642 fl. C. M. hintangegeben werden wird.

Die Kaufsbedingnisse können hiergerichts eingesehen, oder auch in Abschrift erhoben werden.

Jungbunzlau den 11. März 1833. (1)

1904. Erh. 29. März.

Feilbiethung

der Hälfte des Joseph Wodiczkaschen Besitzstandes Nro. Kons. 31 in Rozmital.

Vom Stadtgerichte Rozmital, prachiner Kreises in Böhmen, wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Abraham Kohn aus Brzeznitz, de praes. 23. Januar — 12. Februar l. J. Nr. Erh. 42 — 30 jud., in die exekutive Feilbiethung einer Hälfte des Joseph Wodiczkaschen Besitzstandes, bestehend in einem Häuschen unter Nr. K. 31 in der Stadt Rozmital, und 1 Joch 206 3/6 □ Kl. Grundstücken, in dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 144 fl. Conv. Münze, gewilliget; hierzu drei Termine, und zwar: der erste auf den 30. April, der zweite auf den 31. Mai, und der dritte auf den 1. Juli 1833, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde ob der dasigen Rathskanzlei angeordnet worden, wozu die Kauflustigen mit dem Bemerken vorgeladen werden: daß, wenn dieser exequirte Besitzstand weder bei dem ersten noch zweiten Termine um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann nicht gebracht wird, derselbe bei dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde. Die Feilbiethungsbedingnisse können hieramts eingesehen, und auch in Abschrift erhoben werden.

Rozmital den 23. Februar 1833. (1)

1842. Erh. 27. März.

Feilbiethung

des, den Wenzel und Franziska Röllschen Eheleuten in Plan gehörigen Realvermögens.

Vom Magistrate der Stadt Plan im Königreiche Böhmen, pilsner Kreises, wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Kastl, de praes. 3. Juli 1832 Nro. 446 jud., mit Bezug auf die Protokolle vom 14. August 1832 Zahl 556, vom 24. Oktober vorigen Jahrs Nro. 711 jud., und vom 14. Januar 1833 Nro. Erh. 26 jud., wegen schuldiger 280 fl. Convenzions-Münze c. s. c., die exekutive Feilbiethung der, den Wenzel und Franziska Röllschen Eheleuten gehörigen Realitäten, als: des Wohnhauses Nr. K. 75, des daran liegenden Gartens Nr. Top. 91, nach 24 □ Klafter, des Feldes Nr. Top. 2209, nach 919 □ Klafter, und der Wiese Nr. Top. 2383, nach 854 □ Klafter, im Schätzungswerthe von 1050 fl. C. M. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahrten auf den 29. April, 28. Mai, und 25. Juni lauf. Jahrs, jedesmal Vormittags um 9 Uhr ob diesem Rathszimmer mit dem Beisatze bestimmt worden: daß diese Realitäten blos

(Nebst Nro. 3.)

bei der dritten Feilbiethungstagfahrt unter dem Schätzungswerthe veräußert werden.

Kauflustige werden hierzu mit dem Beisatze vorgeladen: daß es ihnen frei stehe, die dießfälligen Feilbiethungsbedingnisse hiergerichts einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Plan den 9. März 1833. (1)

1841. Erh. 27. März.

Feilbiethung

des Franz Stankowskyschen bräuberechtigten Verlassenschaftshauses N. K. 119 in Klattau.

Vom Magistrate der k. Kreisstadt Klattau wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Franz Wellner, Kurators des Franz Stankowskyschen Nachlasses, einverständlich mit Vinzenz Heinrich, mandatario nomine der Frau Johanna Stankowsky und Ignaz Spath, in gesetzlicher Vertretung seiner Ehegattin Franziska, gebornen Stankowsky, de praes. 13. Februar lauf. Jahrs Zahl 431 jud., neuerlich in die gerichtliche Veräußerung des, zur Hälfte in die Franz Stankowskysche Verlassenschaft, und zur Hälfte der Johanna Stankowsky gehörigen Hauses N. K. 119 in der Stadt, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 3508 fl. 15 kr. Convenzions-Münze gewilliget, und hierzu drei Tagfahrten, und zwar: die erste auf den 19. April, die zweite auf den 22. Mai, und die dritte auf den 20. Juni l. J., jedesmal um die 9te Vormittagsstunde in dem zweiten Raths-Bureau angeordnet worden; wozu Kauflustige mit dem Beisatze vorgeladen werden: daß die Verkaufsbedingnisse hiergerichts eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden können, und daß dieses Haus auch selbst bei der dritten Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe nicht hintangegeben werden wird.

Klattau den 12. März 1833. (1)

1875. Erh. 28. März.

Feilbiethung

der Franz Hanusch'schen Verlassenschafts-Realität N. K. 240 in Branna.

Vom Justizamte der Herrschaft Starkenbach, bidschower Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen der Franz Hanuschschen Vormundschaft de praes. 5. März 1833 Nr. Erh. 566 jud., in die öffentliche Feilbiethung der nach dem Franz Hanusch hinterbliebenen Realität unter Nr. K. 240 in Branna, bestehend aus einer, mit dem Eigenthümer von Nr. K. 66 gemeinschaftlich genießenden Scheuer, dann den hierzu gehörigen Rustikalgründen pr. 13 Joch 540 □ Kl., zum Besten der Erben und Gläubiger gewilliget, und hierzu die Termine: der erste auf den 19. April, der zweite auf den 18. Mai, und der dritte auf den 19. Juni 1833, jedesmal um 9 Uhr Vormittags ob der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt: daß dieses Reale bei keiner dieser drei Feilbiethungen unter dem zum ersten Ausrufe bestimmten Betrage pr. 800 fl. Convenz. Münze hintangegeben werde.

Die Kauflustigen werden hiermit an bestimmten Tagen, Ort und Stunde zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, vorgeladen.

Starkenbach den 9. März 1833. (1)

1869. Erh. 28. März.

Zweite Feilbiethung

des Hauses N. K. 89 sammt Gärtchen vor dem Mühlthore in Eger.

Vom Magistrate der königl. Stadt Eger wird hiermit bekannt gemacht: Daß bei der ersten Feilbiethung des Wohnhauses der Margareth Schmiedkunz N. K. 89 vor dem Mühlthore, sammt Gärtchen, am 6. März l. J. kein Kauflustiger erschienen ist, es daher bei der zweiten Feilbiethung am 10. April l. J. Vormittags um 10 Uhr ob diesem Rathhause, unter den im Edikte vom 1. Februar l. J. Nro. 735 bekannt gegebenen Bedingnissen sein Verbleiben habe.

Eger den 8. März 1833. (1)

1903. Erh. 29. März.

Feilbiethung

des, dem Bernard Irzawy in Oberzerekwe gehörigen Kleinhäuschens Nr. K. IV.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Oberzerekwe, taborer Kreises, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Elias Stein gegen Bernard Irzawy, wegen schuldiger 2200 fl., de praes. 12. Juni 1832 Nr. Erh. 64 jud., die exekutive Feilbiethung des, in Oberzerekwe unter Nro. Kons. IV gelegenen Häuschens, von dem delegirten Ortsgerichte der Herrschaft Patzau bewilliget worden.

Es werden demnach in Folge Ersuchschreibens dieses delegirten Ortsgerichtes de praes. 7. März lauf. Jahrs Nr. Erh. 206 jud., zur Vornahme drei Feilbiethungstagfahrten, und zwar: die erste auf den 16. April, die zweite auf den 20. Mai, und die dritte auf den 18. Juni l. J., jedesmal um die 10te Vormittagsstunde ob der hiesigen obrigkeitlichen Gerichtskanzlei mit dem Anhange festgesetzt: daß dieses sonst Bernard Irzawysche Haus erst bei der dritten Feilbiethung unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Kauflustige, denen es frei stehet, die Schätzungs-Urkunde oder Lizitazions-Bedingnisse vor, oder bei der Lizitazions-Tagfahrt einzusehen, werden vorgeladen, in der h. Gerichtskanzlei zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Oberzerekwe den 19. März 1833. (1)

1876. Erh. 28. März.

Relizitazion

der von Heinrich Gottfried Ehrlich erstandenen Mühl-Realität in Hinterdaubitz Nr. K. 1.

Vom Ober- und Justizamte der hochfürstlich Rudolph von Kinskyschen Herrschaft Böhmischkamnitz, im Königreiche Böhmen leitmeritzer Kreises, wird hiermit wiederholt bekannt gemacht: Daß über Einschreiten des Herrn Ignaz Zimmermann, mand. noe. des J. G. Hanel und Puttrich, gemeinschaftlich mit den Herrschaft böhmischkamnitzer Forstrenten, durch den Herrn Forstmeister Tuma, eine fünfte, sechste, und siebente Feilbiethung zur Veräußerung der Mühlrealität in Hinterdaubitz N. K. 1 bewilliget, und hierzu die Tagfahrten auf den 23. April, 24. Mai, und 24. Juni l. J. Vormittags um 9 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei bestimmt worden sey, wobei bemerkt wird: daß diese Realität bei jeder Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe pr. 6020 fl. Conv. Münze hintangelassen werden wird, wozu die Kauflustigen vorgeladen werden.

Böhmischkamnitz den 1. März 1833. (1)

1813. Erh. 26. März.

Feilbiethung

eines Feldes bei Fleißen.

Vom Ortsgerichte des königl. Kronlehens Wallhof wird bekannt gemacht: Es habe das unterwildsteiner Ortsgericht auf Ansuchen des Georg Stöhr wegen 22 fl. 30 kr. Wiener Währung c. s. c., und auf Ansuchen des Andreas Bartl wegen 27 fl. 30 kr. Wiener Währung c. s. c., die exekutive Feilbiethung des Anton Volkmannschen Feldes bei Fleißen Nro. Top. 845, pr. 2 Joch 1342 □ Klafter bewilliget, hierzu werden der 28te März, 25te April und 23. Mai 1833 Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei zu Hörsin bestimmt, und nachstehende Bedingnisse bekannt gemacht:

1. Werden zum Kaufe nur Zahlungsfähige zugelassen.
2. Wird zum ersten Ausrufspreise der Schätzungswerth mit 220 fl. Convenzions-Münze angenommen, und das Reale erst bei der dritten Feilbiethung unter der Schätzung hintangegeben.
3. Hat der Meistbiethende den exequirten Betrag pr. 22 fl. 30 kr. und 27 fl. 30 kr. Wiener Währung binnen 3 Tagen nach der Adjudikazion gerichtlich, die Zinsen und Kosten aber den Exequenten bei der Berechnungs-Kommission zu erlegen.
4. Vom Adjudikazionstage übergehen Nutzen und Lasten an den Käufer, und derselbe hat den Kaufschilling mit 5 Prozent von diesem Tage zu verzinsen.
5. Evikzion wird keine geleistet, und der Käufer hat sich das bücherliche Eigenthum aus Eigenem zu verschaffen.
6. Hat die Nichteinhaltung eines dieser Bedingnisse die Relizitazion auf Gefahr und Kosten des Käufers zur Folge.

Wallhof den 28. Februar 1833. (3)

1775. Erh. 23. März.

Feilbiethung

der, dem Andreas Stippel gehörigen Behausung Nro. Konsk. 45 zu Adamsfreiheit.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Neubistritz, taborer Kreises, wird hiermit kund gemacht: Es sey über exekutives Einschreiten der Magdalena Ter, de praes. 16. März 1833 Nr. E. 119 jud., peto. ex trans. jud. zu fordern habender 88 fl. W. W. c. s. c., in die gerichtliche Feilbiethung der, dem Andreas Stippel gehörigen Behausung N. K. 45 in Adamsfreiheit, sammt Grundstücken pr. 2 Joch 207 □ Klafter gewilliget, und dazu drei Feilbiethungstermine, der erste auf den 18. April, der zweite auf den 25. Mai, und der dritte aber auf den 20. Juni 1833, jedesmal um die 10te Vormittagsstunde ob der hierortigen Amtskanzlei festgesetzt worden. Kauflustige werden demnach mit dem Beisatze hierzu vorgeladen: daß diese Realität weder bei der ersten noch zweiten, wohl aber bei der dritten Feilbiethungstagfahrt auch unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 254 fl. 3 kr. C. M. werde hintangegeben werden, und daß es ihnen frei stehe, von der Schätzungsurkunde und den Feilbiethungsbedingnissen hiergerichts Einsicht, oder auch Abschriften zu nehmen.

Neubistritz den 18. März 1833. (3)

1819. Erh. 26. März.

Vierte Feilbiethung

des Joseph Thumschen Hauses sammt Grundstücken im Dorfe Falkenau unter Nr. K. 43.

Vom Direkterial- und Justizamte der Herrschaft Bürgstein, leitmeritzer Kreises, wird mittelst gegenwärtigen Edikts allgemein kund gemacht: Es sey über Einschreiten des Herrn Justiziärs Joseph Haßler, de praes. 17. März 1833 Nro. Erh. 548 jud., peto. exequirender Palmars-Forderung pr. 218 fl. 20 kr. Convenz. Münze c. s. c., zur Veräußerung des Joseph Thumschen, um 970 fl. Convenzions-Münze gerichtlich geschätzten Hauses

X

Nr. Kons. 43 in Falkenau, sammt dazu gehörigen, bisher jedoch uneingekauften, um 199 fl. 30 kr. Conv. Münze geschätzten Dominikalgrundstücken, in Ausmaß pr. 1 Joch 528 □ Klafter, daher in Betreff der Letztern nur mit ausdrücklichem Vorbehalt der hochlandesstelligen Genehmigung, eine neuerliche vierte Lizitazionstagfahrt unter den früher bestimmten Bedingnissen, dann der Bemerkung: daß dieses Reale auch dermal unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe werde hintangegeben werden, auf den 19. April l. J. zur 9ten Vormittagsstunde bestimmt worden, wozu die Kaufslustigen vorgeladen werden, denen es frei steht, die dießfälligen Verkaufsbedingnisse entweder hieramts einzusehen, oder aber Abschriften derselben zu erheben.

Bürgstein den 22. März 1833. (3)

1776. Erh. 23. März.

Reassumirte vierte Feilbiethung

der, den Joseph und Maria Petrzikschen Eheleuten gehörigen Bauernwirthschaft Nr. K. 17 im Dorfe Temelin.

Vom Ortsgerichte der Gutes Nezdaschow, prachiner Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Daß über das von dem nezdaschower Handelsjuden Salomon König, unterm 14. Februar d. J. unter Nr. E. 32 jud., eingebrachte Gesuch, in die Reassumirung der mittelst hierseitigen Edikts vom 7. März 1832, Nr. der Zeitungsbeilage 1522, auf den 12. April v. J. bestimmten vierten, und gemäß Protokoll vom 12. April v. J. Nr. 77 jud., sistirten Feilbietbung der, den Eheleuten Joseph und Maria Petrzik gehörigen Bauernwirthschaft Nr. K. 17 im Dorfe Temelin, wegen dem Exekuzionsführer Salomon König schuldiger 620 fl. W. W. c. s. c. gewilliget, und die dießfällige reassumirte vierte Feilbiethung auf den 15. April d. J., um die 9te Vormittagsstunde bestimmt worden sey, mit dem Beisatze: daß dieser Bauerngrund allenfalls auch unter dem erhobenen Schätzungswerthe pr. 840 fl. C. M. veräußert werden wird.

Kauflustige werden demnach vorgeladen, am besagten Tage und Stunde auf der hierortigen Amtskanzlei zu erscheinen, woselbst es ihnen frei steht, die Feilbiethungsbedingnisse während den Amtsstunden hieramts einzusehen, als auch Abschriften zu erheben.

Nezdaschow den 12. März 1833. (3)

Citazionen.

1535. Erh. 13. März.

Einberufung

der Verlaßgläubiger nach dem verstorbenen Weinhändler Anton Kunz.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Prag werden über Einschreiten des Herrn s. R. D. Kletzan, Anton Kunzschen Verlaßkurators, alle Jene, welche an die Verlassenschaft des am 21. Dezember 1832 verstorbenen Hausbesitzers und Weinhändlers Anton Kunz aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung zu stellen vermeinen, hiermit erinnert, nach Zulaß der §§. 813 und 814 A. B. G. B. ihre Ansprüche bis 1. Mai 1833 hierorts um so gewisser anzumelden, und gegen den aufgestellten Verlaßkurator, Herrn s. R. D. Kletzan, gehörig darzuthun, widrigens jenen Gläubigern, welche sich binnen dieser Zeitfrist nicht gemeldet haben, an die gedachte Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden würde, kein weiterer Anspruch zustehen soll, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Prag den 16. Januar 1833. (3)

561. Erh. 28. Jan.

Vorladung

der Joseph Heimschen Erbsinteressenten.

Vom Stadtrichteramte zu Böhmischaicha, bunzlauer Kreises, wird bekannt gemacht: Es sey der hierortige Bürger Joseph Heim am 28. Juli laufenden Jahrs im ledigen Stande ohne Hinterlassung eines Testaments verstorben.

Nachdem nun nicht alle Erbsinteressenten hieramts bekannt sind, so werden alle Jene, welche aus dem Grunde des Erbrechtes auf diese Verlassenschaft Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, ihre dießfälligen Rechte bis zum 30. Juli 1833 hieramts geltend zu machen, widrigens die Abhandlung lediglich mit den bis dahin sich Angemeldeten gepflogen, und von diesen der Nachlaß Jenen eingeantwortet werden würde, denen solcher nach dem Gesetze gebührt.

Böhmischaicha den 10. August 1832. (4)

3848. Erh. 23. Juni.

Vorrufung

der Erben nach Joseph Hampl aus Mohr.

Vom Ortsgerichte des Gutes Mohr in Böhmen, saazer Kreises, werden anmit alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 14. März 1812 ohne Testament und ohne bekannten Verwandten verstorbenen Joseph Hampl, gewesenen Feldtrompeters bei dem ehemaligen k. k. Prinz Waldekschen Dragoner-Regimente, und nachmaligen Häuslers im Dorfe Mohr, einen Erbsanspruch haben, oder zu haben vermeinen, vorgeladen, sich längstens binnen einem Jahre, daher bis den 13. Juni 1833 bei diesem Gerichte so gewiß anzumelden, und diese ihre Ansprüche darzuthun, als widrigens das Verlassenschafts-Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und Jenen aus den sich Anmeldenden eingeantwortet werden würde, denen es nach dem Gesetze gebührt.

Mohr den 13. Juni 1832. (11)

1868. Erh. 28. März.

Vorrufung

der Anton Dörfelschen Nachlaßgläubiger.

Vom Magistrate der Stadt Böhmischkamnitz werden alle Jene, welche an die Verlassenschaft des im Kriminal-Untersuchungsgefängnisse zu Leitmeritz verstorbenen Anton Dörfel aus der Vorstadt Höllgrund eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, solche bis Ende April l. J. um so gewisser hierorts anzumelden und darzuthun, als widrigens die Verlassenschaft abgehandelt, und solche die Folgen des §. 814 allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches treffen würde.

Behmischkamnitz den 11. März 1333. (1)

1857. Erh. 28. März.

Vorrufung

des Ignaz Ebert aus Kisch.

Vom Magistrate der Stadt Kisch, elbogner Kreises in Böhmen, wird dem hierstädtischen Schuhmachermeister Ignaz Eberth, welcher sich von da aus, unbekannt wohin er sich begab, entfernt hat ohne die Erwerbsteuer für die erste Hälfte des Jahres 1833 pr. 1 fl. 15 kr. berichtigt zu haben, bedeutet: Derselbe habe binnen einem Jahre und sechs Wochen um so sicherer zu erscheinen, und den Steuerrest zu bezahlen, widrigens nach Verlauf dieser Frist nach Maßgabe der bestehenden Gesetze fürgegangen werden würde.

Kisch den 22. März 1833. (1)

1778. Erh. 23. März.

Vorrufung

des Joachim Glückauf.

Vom Ortsgerichte der Exzellenz gräflich Kaspar von Sternbergschen Herrschaft Radnitz, im pilsner Kreise, wird hiermit bekannt gemacht: Es habe Wolf Glückauf, zweitgeborner Sohn des Herrschaft radnitzer Familianten und Schutzjuden Salomon Glückauf in Darowa, um Einberufung und sohinige Todeserklärung seines, seit dem 8. September 1801 vermißten, und an diesem Tage in dem Fluße Misa ertrunken seyn sollenden Bruders Joachim Glückauf gebeten. Da man hierüber den Michael Lederer in Radnitz zum Vertreter dieses Joachim Glückauf aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiermit bekannt gemacht, zugleich auch derselbe oder seine Erben mittelst gegenwärtigen Edikts vorgerufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Ortsgerichte so gewiß zu erscheinen, oder von ihrem Leben Kenntniß geben sollen, als im Widrigen der Joachim Glückauf für todt erklärt, und dann der Wolf Glückauf in die Rechte der Erstgeburt in Rücksicht des dem Vater Salomon Glückauf gehörenden Familien-Nummers treten würde.

Radnitz den 13. März 1833. (2)

1829. Erh. 26. März.

Vorrufung

der Gläubiger nach dem verstorbenen nadiegkauer Amts-Direktor Ignaz Bruschek.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Nadiegkau, taborer Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Universalerbin Frau Rosina Bruschek zur Erforschung des Schuldenstandes nach dem zu Nadiegkau verstorbenen Amtsdirektor Herrn Ignaz Bruschek, die Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger bewilliget, und die Anmeldungstagfahrt auf den 18. Mai 1833 bestimmt worden.

Es haben daher alle Gläubiger des genannten Erblassers nach §. 814 B. G. B. ihre Forderungen am obbesagten Tage um 10 Uhr Vormittags hieramts um so gewisser anzumelden, widrigens ihnen, wenn die Verlassenschaft durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zusteht, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Nadiegkau den 22. März 1833. (2)

1771. Erh. 23. März.

Vorladung

des Mehlhändlers Christoph Wagner aus dem Dorfe Zaborzan.

Vom Amte der Herrschaft Ploschkowitz und Zaborzan, leitmeritzer Kreises in Böhmen, wird der Unterthan und Mehlhändler Christoph Wagner aus dem Dorfe Zaborzan Nr. K. 3, welcher sich im Jahre 1829 ohne ämtliche Bewilligung aus seinem Aufenthaltsorte unbekannt wohin entfernt, und die jährliche Erwerbsteuer von 2 fl. Conv. Münze für 1829, 1830, 1831 und 1832 seither nicht berichtiget hat, anmit vorgeladen, sich binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen hieramts bestimmt einzufinden, und die schuldige Erwerbsteuer von 8 fl. Conv. Münze zu berichtigen, indem sonst gegen ihn gesetzlich das Amt gehandelt werden müßte.

Ploschkowitz den 6. März 1833. (3)

1845. Erh. 27. März.

Einberufung

der Verlaßgläubiger nach dem Karl Richter.

Von dem Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag werden alle Gläubiger des am 17. Dezember 1832 verstorbenen prager bürgerlichen Gold- und Juwelenarbeiters Karl Richter zur Anmeldung und Darthuung ihrer Forderungen bis zum 30. Juni 1833 mit dem Anhange einberufen: daß den Gläubigern, welche sich binnen der erwähnten Zeitfrist nicht melden werden, an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft wird, kein weiterer Anspruch zustehen werde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Prag den 6. März 1833. (1)

6091. Erh. 24. Sept.

Vorrufung

der unbekannten Erben nach der am 21. Mai 1832 verstorbenen Ludmila Herzog.

Vom Magistrate der kais. kön. Hauptstadt Prag werden auf Ansuchen des Herrn Dr. Graas, Kurators der Verlassenschaft nach Ludmila Herzog, de praes. 8. August 1832 Zahl 24011 Diejenigen, welche einen Erbs-Anspruch an die erwähnte Verlassenschaft zu haben vermeinen, aufgefordert, bis 15. November 1833 sich um so gewisser hierorts anzumelden und ihr Erbrecht auszuweisen, als widrigens die Verlassenschaftsabhandlung zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach abgehandelt, und Jenen eingeantwortet werden würde, denen sie aus dem Gesetze gebührt.

Prag den 22. August 1832. (8)

Erinnerungen.

1840. Erh. 27. März.

Erinnerung

an Wilhelm Zöllner.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag im Königreiche Böhmen, dem Wilhelm Zöllner mittelst gegenwärtigen Edikts zu erinnern: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Anton Ruczek, beziehungsweise der Anton Ruczekschen Erben Namens: Bartholomäus, Karl, Anton und Ignaz Ruczek, durch ihren Vollmachtsträger Karl Weis, Handelsmann in Prag Nr. K. 154—1, einverständlich mit dem Anna Wildmannschen Verlassenschafts-Kurator, f. R. D. Endler, auf Abtretung der ob dem sub hypotheca des landtäflichen Hofes Blinka, Hptb. lit. B Tom. V fol. 187 Nr. 3, zu Handen des Johann Lang, haftenden Kaufschillingsüberreste pr. 7900 fl., Hptb. lit. B Tom. V fol. 196, für den Letztern vorgeschriebenen, von Anton Ruczek als Richtschuldner bezahlten Forderung pr. 1000 fl., dann Rechtfertigung der landtäflich erwirkten Pränotazion die Klage angebracht, und um die der Gerechtigkeit angemessene Hilfe gebeten.

Da nun das Gericht wegen dessen nicht bekanntem Aufenthaltsortes, allenfalls Abwesenheit von den kais. kön. Erblanden, ihm Wilhelm Zöllner, den f. R. D. und Landesadvokaten Franz Brasch, zur Vertretung auf dessen Gefahr und Kosten als Kurator bestellt hat, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach Maß der für die k. k. Erblanden gesetzmäßig bestimmten allgemeinen Gerichts-Ordnung ausgeführt, sonach entschieden werden wird; also werde derselbe anmit zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls in rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe in gehöriger Zeit an Handen zu lassen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in jene rechtliche, ordnungsmäßige Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, ansonst er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde, denn hierin besteht das für die k. k. Erblanden bestimmte Gesetz.

Prag den 19. Februar 1833. (1)

1766. Erh. 23. März.

Erinnerung

an den Musikus Joseph Pittermutz aus Hohenelbe, oder seine Deszendenten.

Vom Magistrate der Stadt Hohenelbe in Böhmen wird dem unbekannt wo befindlichen Musikus Joseph Pittermutz oder seinen absteigenden Erben erinnert, daß es ihnen bevorstehe, sich binnen einem Jahre und sechs Wochen mit ihren Erbsansprüchen an die Verlassenschaft des verstorbenen Vaters Joseph Pittermutz, Webers in Hohenelbe Nr. K. 105, beim genannten Magistrate um so gewisser zu melden, als widrigens das Verlassenschafts-Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und die Verlassenschaft jenen Gemeldeten, denen sie gebührt, eingeantwortet werden würde.

Es wurde ferner dem Musikus Joseph Pittermutz und seinen absteigenden Erben zur Vertretung ihrer Rechte an jene Verlassenschaft der forster Justiziär Herr Johann Lamb in Hohenelbe als Sachwalter aufgestellt, wornach es nun dem Musikus Joseph Pittermutz oder seinen absteigenden Erben bevorsteht, entweder zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder ihre Behelfe diesem Vertreter zu übergeben, oder einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Magistrate anzuzeigen, überhaupt aber im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten, widrigens sie die Folgen ihrer Versäumung sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Hohenelbe den 2. März 1833. (2)

1764. Erh. 23. März.

Erinnerung

an Wolf Bunzl, prager Handelsmann und Fabrikanten.

Von dem mit dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Prag vereinten k. k. böhmischen Wechsel- und Merkantilgerichte im Königreiche Böhmen wird dem Wolf Bunzl, prager Handelsmann und Fabrikanten, mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert: Es habe wider ihn und den Hermann Bunzl und Jakob Alex Goldschmidt, als Mitgeklagte, bei diesem Gerichte Ignaz Ferdinand Kolb, Kauf- und Handelsmann zu Prag, wegen 3000 fl. C. M. Klage angebracht, und zu seiner Klaglosstellung um richterliche Hülfe gebeten.

Da nun das Gericht wegen nicht bekannten Aufenthaltsortes, allenfalls Abwesenheit aus den k. k. Erblanden, zu Handen des Wolf Bunzl den f. R. Dr. Neubert zur Vertretung auf dessen Gefahr und Unkosten als Kurator bestellt hat, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach Maß der für die k. k. Erblanden gesetzmäßig bestimmten allgemeinen Gerichtsordnung ausgeführt, sonach entschieden werden wird, so wird Wolf Bunzl anmit zu dem Ende verständiget, damit derselbe allenfalls in rechter Zeit selbst zu erscheinen, dem bestimmten Vertreter die nöthigen Rechtsbehelfe in gehöriger Zeit zu übergeben, oder einen andern Sachwalter zu bestellen, solchen diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt alle jene gerichtlichen Schritte einzuleiten habe, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, widrigens derselbe sich die aus dessen Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Prag den 23. März 1833. (3)

7976. Erh. 18. Dez.

Erinnerung

an die Margareth Hemmerlin und Klara Dienebier.

Vom Magistrate der königlichen freien Bergstadt Bergreichenstein, im Königreiche Böhmen, prachiner Kreises, wird den abwesenden Schwestern Margareth Tremlin, verehelichten Hemmerlin, und Klara, verehelichten Dienebier, oder aber deren Erben hiermit erinnert, daß ihre Schwester Justina, verwitwet gewesene Flinterin, am 3. September laufenden Jahrs hierorts ab intestato ohne Hinterlassung einiger Leibeserben verstorben sey, in deren Nachlaß die Intestatverlassenschaft eintritt, mithin den erblasserischen Schwestern Margareth, verehelichten Hemmerlin, und Klara, verehelichten Dienebier, oder deren Erben obliegt, ihr Miterbrecht zu diesem schwesterlichen Nachlasse binnen einem Jahre und sechs Wochen, das ist: bis 15. Januar 1834 so gewiß anzumelden und auszuweisen, als widrigens das Abhandlungs-Geschäft nach Anordnung des Hofdekrets vom 10. Dezember 1791 Nro. 225 J. G. S. mit den anwesenden, oder sonst gehörig ausgewiesenen Erben gepflogen, und das Verlaßvermögen Jenen eingeantwortet werden würde, denen dieses nach dem Gesetze gebührt.

Bergreichenstein den 28 November 1832. (5)

Proklamirungen.

5913. Erh. 17. Sept.

Proklamirung

einer Haftung für Franz Winkler auf dem Hause Nro. Kons. 513—317, 3. Hauptviertels, und dem Hause Nr. K. 229 in Prag.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag wird öffentlich bekannt gemacht: Daß auf dem Hause Nr. Kons. 513 alter, 317 neuer Bezeichnung des dritten prager Hauptviertels, unter Simultanhypothek des Hauses Nro. Kons. 229 auf den Namen des verstorbenen Franz Winkler, gegen landesübliche Verzinsung und halbjährige Auffündigung gemäß Schuldurkunde dd. 5. März 1770 lib. oblig. 11 lit. C. 28 p. v. eine Darlehensforderung pr. 163 fl., jedoch nach bereits der Anna Grund ut lib. contr. 33 et 9 p. v. einverleibten 5 Stück Parzial-Interims-Quittungen abgezahlten 58 fl., noch mit dem Reste von 105 fl. Wiener Währung über 50 Jahre hafte.

Es werden daher über Einschreiten des Herrn Justiziärs Karl Glaubrecht, in Vollmacht der Eheleute Mathias und Katharina Schaurek, Alle, welche einen Anspruch auf diese Forderung machen zu können glauben, aufgefordert, ihre Gerechtsame hierauf binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, daher bis Ende November 1833 geltend zu machen, widrigens ihnen das ewige Stillschweigen auferlegt wird, sie mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört werden, vielmehr diese Post über Ansuchen der Eheleute Mathias und Katharina Schaurek aus den Büchern, als unrechtmäßig haftend, gelöscht werden wird.

Prag den 21. August 1832. (8)

Proklamirung

alter bücherlicher Haftungen auf dem Bauerngrunde des Johann Ruzicžka Nr. K. 9 in Chottutitz.

Vom Ober- und Justizamte zu Radim, kaurzimer Kreises, wird kund gethan: Daß alle Jene, welche auf nachstehende, auf dem, dem Johann Ruzicžka gehörigen Bauergrunde Nro. K. 9 in dem Dorfe Chottutitz indebite haftende Passiven, als:

a) Dem Georg Frißek	15 fl. 46 kr.,	vom Jahre 1778,
b) der Dorothea Hablin	25 " 48 "	
c) dem radimer Wirthshause für 1 Strich Korn	2 " — "	
d) " Joseph Schindler	8 " — "	
e) " radimer Juden unbekannten Namens	50 " — "	
f) " — Schmied —	1 " 30 "	
g) " — Glaser —	1 " 9 "	
h) " — Drschka	8 " — "	
i) der chottutitzer Dorothea Socha	4 " 45 "	
k) dem peczeker Juden	1 " — "	

laut Grundbuch de anno 1766 Th. 2 fol. 15 der Gemeinde Chottutitz, und Grundverschreibung vom 10. Juli 1778, was immer für einen Anspruch zu stellen berechtiget sind, zufolge Hofdekrets vom 15. März 1784 um so gewisser binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, das ist: längstens bis zum 3. Mai 1834 sub clausula praeclusi et perpetui silentii hiergerichts zu melden, und ihre Ansprüche zu erweisen haben werden, widrigens diese Posten als indebite Haftungen, auf Anlangen des Johann Ruzicžka, ob dem Besitze Nr. K. 9 in Chottutitz in dem Grund- oder Währungsbuche gelöscht werden würden.

Radim den 16. März 1833. (1)

4393. Erh. 16. Juli.

Proklamirung

eines Betrages pr. 5000 fl., dann pr. 3000 fl. für Ursula Josepha Rziczan, gebornen von Ziakowetz, auf dem Gute Giwyan.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Landrechte wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der königlichen Kammerprokuratur, in Vertretung des kaiserl. königl. böhmischen Religionsfondes, in die Proklamirung des, auf dem Gute Giwyan laut landtäflichen Hauptbuches lit. G tom. IV. fol. 23 Nro. 1, der alten Haftungen seit dem 5. Mai 1718, vermög Kaufkontraktes dd. 4. Mai 1704 §. 2 zu Handen der Ursula Josepha Rziczan, gebornen von Ziakowetz, versicherten Kaufschillingsrestes pr. 5000 fl., dann des für dieselbe sub eodem libro folio et numero laut §. 3 des gedachten Kaufkontraktes haftenden Evikzionskapitals pr. 3000 fl. gewilliget, und in Folge des Hofdekrets vom 15. März 1784 von dem Gerichte eine Frist von einem Jahre, sechs Wochen, und drei Tagen, das ist: bis Ende September 1833 sub clausula praeclusi et perpetui silentii festgesetzt worden, binnen welcher Frist die genannte Kapitals-Inhaberin, ihre Erben, oder überhaupt alle Jene, welche auf obgedachte, bereits über 50 Jahre haftende Kapitalsposten pr. 5000 fl. und 3000 fl. einigen Anspruch zu stellen sich für berechtiget halten, um so gewisser hiergerichts sich zu melden, und ihre Rechte und Ansprüche hierauf auszuführen haben, als nach Verlauf dieser Frist Niemand mehr gehöret, und die erwähnten Haftungen aus der kaiserl. königl. böhmischen Landtafel über ferneres Ansuchen der kaiserl. königl. Kammerprokuratur ohneweiters werden gelöscht werden.

Wornach sich Jedermann zu achten hat.

Prag den 20. Juni 1832. (9)

8065. Erh. 22. Dez.

Proklamirung

mehrerer, auf dem Haushalten N. K. 4 in Mühlesen haftenden alten Kapitalsbeträge.

Vom Magistrate der königl. Stadt Eger wird bekannt gemacht: Daß laut Grundbuchs-Extrakts vom 22. August 1832, auf dem Haushalten Nro. Konsk. 4 in Mühlesen seit dem Jahre 1771 zu Handen des Sebastian Stingl in Watzgenreith 100 fl.; des Christoph Müller zu Doberau 100 fl.; der M. Margareth verehelichten Muck in Frauenreith 200 fl.; dann des Peter und der Elisabeth Wirnitzer 210 fl. haften, ohne daß sich während dieser Zeit um das Kapital oder Interessen Jemand gemeldet hätte.

Es werden daher auf Einschreiten des Christoph Reinl zu Klinfart, de praes. 8. Oktober 1832 alle Jene, welche auf die genannten Forderungen einen Anspruch machen zu können glauben, zufolge Hofdekrets vom 15. März 1784 sub clausula praeclusi et perpetui silentii aufgefordert, sich binnen einem Jahre, sechs Wochen, und drei Tagen, das ist: bis zum 1. Dezember 1833 um so sicherer zu melden, widrigens nach Verlauf dieser Zeit dese Posten auf neuerliches Einschreiten gelöscht werden würden.

Eger den 12. Oktober 1832. (6)

Amortisazionen.

2373. Erh. 18. April.

Amortisirung

eines Sparkasse-Interimsscheines pr. 30 fl. C. M.

Von dem kaiserl. königl. Judicio delegato militari mixto im Königreiche Böhmen wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft kund gemacht: Daß vermög Anzeige des bei der prager kaiserl. königl. Militär-Monturs-Oekonomie-Kommission angestellten Unterlieutenants Gregor Wastel, ein von der mit der ersten österreichischen Sparkasse vereinigten allgemeinen Versorgungsanstalt für die Unterthanen des österreichischen Kaiserstaates erhaltener Interimsschein Nro. 25546 fol. 208, Jahresgesellschaft 1829, über einen für seine Tochter Karolina Anna in die genannte Versorgungsanstalt im Jahre 1829 eingelegten Betrag pr. 30 fl. Conv. Münze in Verlust gerathen sey.

Da es nun erforderlich ist, die in Verlust gerathene Urkunde vorher zu amortisiren, um wegen Ausstellung eines Duplikats für obgenannte Eigenthümerin das Nöthige verfügen zu können, so werden mittelst gegenwärtigen Edikts alle und Jede, welche vorangeführte vermißte Urkunde in Händen haben, vorgeladen, sich binnen einer Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, das ist: bis zum 10. Mai 1833 hierorts zu melden, und ihr vermeintliches Recht auf diese Urkunde um so zuverläßiger zu erweisen, als nach Verstreichung dieser Frist Niemand mehr gehört, die in Verlust gerathene Urkunde für vernichtet erkannt, und statt derselben dem rechtmäßigen Eigenthümer ein Duplikat unter den gewöhnlichen Vorsichten ausgestellt wird.

Prag den 27. März 1832. (12)

1879. Erh. 28. März.

Amortisirung

dreier in Verlust gerathenen Anweisungen.

Von dem kaiserl. königl. böhmischen Merkantil- und Wechselgerichte wird zu Jedermanns Wissenschaft anmit bekannt gemacht: Daß auf Einschreiten des F. Faltis, Handelsmannes in Trautenau, die Amortisirung dreier in Verlust gerathenen Anweisungen, als:

a) Vom Löw Pollak in Glatz am 18. August 1832 an Ordre des Georg Pettera in Sedlowitz ausgestellt, vier Monate a dato bei Mosch. Porges Eidam in Prag zahlbar, pr. 120 fl. Convenzions-Münze, girirt an Franz Schenk, von diesem an F. Faltis, und vom Letzteren an Georg Thomke.

b) Vom Löw Pollak zu Glatz am 12. September 1832 an Ordre Georg Pettera in Sedlowitz ausgestellt, drei und einen halben Monat nach dato bei Mosch. Porges Eidam in Prag zahlbar, pr. 120 fl. Convenzions-Münze, girirt an Franz Schenk, von diesem an F. Faltis, und vom Letztern an Georg Thomke.

c) Vom Löw Pollak zu Lewin am 25. Oktober 1832 an Ordre des Georg Pettera zu Sedlowitz ausgestellt, zahlbar drei und einen halben Monat nach dato bei Mosch. Porges Eidam in Prag, pr. 120 fl. Convenzions-Münze, girirt an Franz Schenk, von diesem an F. Faltis, und vom Letztern an Georg Thomke, bewilliget, und der Termin zur Anmeldung des Inhabers dessen auf den 7. Mai 1833 bestimmt worden sey.

Jeder Besitzer dieser Urkunden wird daher erinnert, sich vor Verlauf dieser festgesetzten Frist anzumelden, und das ihm hierauf zustehende Recht um so sicherer auszuführen, als widrigens solche nach Ausgang der Frist außer Kraft gesetzt, und für gänzlich ungiltig erklärt werden.

Prag den 22. März 1833. (1)

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: S. A. Gellen.

Intelligenzblatt
zur
Prager Zeitung.

Nro. 52. Sonntag den 31. März. 1833.

1860. Erh. 28. März.

Nachricht.

Die gefertigte Handlung hat die ausschließliche Verkaufs-Niederlage der einzig ächten Lochowitzer Schleifsteine übernommen, woselbst stets ein Lager aller Gattungen derselben nach den beigefügten Fabriks-Preisen unterhalten wird, als:

Harte Glasschleifsteine:

Preise in Convenzions-Münze:

Zolle:	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Preise:	14 kr.,	18 kr.,	24 kr.,	33 kr.,	42 kr.,	54 kr.,	1 fl. 6 kr.,	1 fl. 18 kr.,	1 fl. 30 kr.,	1 fl. 45 kr.

Weiche Schleifsteine:

Zolle:	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Preise:	9 kr.,	12 kr.,	15 kr.,	18 kr.,	22 kr.,	26 kr.,	30 kr.,	36 kr.,	42 kr.,	48 kr.,	54 kr.,

19	20	21	22	23	24	25
1 fl.,	1 fl. 12 kr.,	1 fl. 24 kr.,	1 fl. 40 kr.,	1 fl. 48 kr.,	2 fl.,	2 fl. 15 kr.

Liegende Tischlersteine:

1 Stück Zolle:	12	13	14	15	16	17
Preise:	12 kr.,	15 kr.,	18 kr.,	21 kr.,	24 kr.,	27 kr.,

1 Schock Wetzsteine 40 kr. Conv. Münze.

Zugleich empfiehlt sich dieselbe Handlung mit einem wohlassortirten Lager vorzüglich reingegossener Wasserleitungs-Röhren, im Durchmesser von 1, 1 1/2, 2, 3 und 4 Zoll, zu den möglichst billigen Preisen.

Gruß et Comp.
Eisenhandlung am Graben Nro. 846.

(1)

1885. Erh. 29. März.

Anzeige.

Gefertigter kann nicht umhin, hiermit öffentlich kund zu machen: Daß er für seine eingeäscherten, bei der triester Azienda assicuratrice versicherten Wohn- und Wirthschaftsgebäude durch die prager Hauptagentschaft für Böhmen eben so schnell, als vollkommen, zu seiner gänzlichen Zufriedenheit baar entschädigt wurde.

Großbasalitz, Herrschaft Pardubitz, den 26. März 1833.

(1) **Joseph Mrsstik.**

1859. Erh. 28. März.

Hut-Verlag
in
Reichenberg.

Gefertigter macht hiermit ergebenst bekannt: Daß er bereits wieder mit einem vollkommenen Lager der beliebtesten Filz- und Seidenhüte nach den neuesten Formen versehen ist.

Zugleich empfiehlt sich derselbe mit den neuesten Schnitt-, Putz- und Modewaaren sowohl, als mit weißem und gemaltem Steingut-Porzellän, dann mit schwarzen und bronzirten Terralyth-Geschirren aller Art zu den billigsten Preisen.

Adalbert Rohn,
am untern Ecke der Prager Straße, Nr. 156, 2. Viertel.

(1)

X

1880. Erh. 28. März.



Unterzeichneter gibt sich die Ehre anzuzeigen: Daß die in seiner Handlung bestehende

k. k. landesprivilegirte

Handschuh-Niederlage

von

Swoboda et Comp.,

zu der anrückenden anmuthigen Jahreszeit mit einer Auswahl von Handschuhen für

Damen, Herren, Mädchen und Kinder,

in den neuesten, geschmackvollsten und gelungensten Pariser Schnitt und Farben bestens assortirt sey, und diese vortheilhaft bekannten Erzeugnisse zu festgesetzten Fabrikspreisen verkauft werden.

B. Cassina,

(1) Eisengasse, zum Stephansthurm

1884. Erh. 29. März.

Revier-Förster-Plätze.

Auf einer großen Gebirgsherrschaft in Mähren sind mehrere Revierförsterstellen mit Revieren von 1500 bis 3000 Joch zur Aufsicht zu vergeben, mit denen, nebst Wohnung und Holz, ein Gehalt von jährlichen 450 fl. W. W., dann Bezug von Schußgeld, und 1/3 des durch Jeden eingebrachten Strafgeldes, insofern darauf erkannt wird, über dies Körner- und Salz-Deputat, mit Ausnahme vom Getränke, jedoch kein Akzidenzienbezug, ferner der Genuß eines Gartens circa 1/2 bis 1 Metzen, und die Gestattung zweier Kühe mit obrigkeitlicher Futterpassirung zu halten, verbunden ist. Aus Gnade behält sich die Obrigkeit vor, je nachdem die Dienstleistung ausgezeichnet ist, in ein oder anderem Jahre aus den in die Waldamtskasse einfließenden Akzidenzien, demselben ohne Konsequenz eine Remunerazion (um die nie gebethen werden darf) aus eigener Bewegung anzuweisen.

Jeder solcher Revierförster, von welchen nach Ablauf eines Jahres, nicht der im Dienste älteste, sondern der geschickteste, und bravste, weiterhin mit 550 fl. besoldet wird, hat einen Waidjung, den er von seinem Deputate mit den erforderlichen Lebensbedürfnissen versehen muß, und der aus der Waldamtskasse 150 fl. Wiener Währung jährlichen Lohn bezieht, übrigens von dem Revierförster (nach vorläufiger Genehmigung des Oberförsters) aufgenommen und abgedankt werden kann, dann einen Heger für seine Revier zugetheilt, welch Letzterer Wohnung, Lohn, Deputat abgesondert hat, und vom Oberförster aufgenommen und entlassen wird.

Die Eigenschaften, welche die Bittsteller mittelst eines an die hohe Obrigkeit in B. in Mähren eigenhändig zu schreibenden Gesuches ausweisen müssen, sind:

1. Alter und Religion mittelst legalen Taufscheins, weil unter 24 und über 36 Jahr alte nicht aufgenommen werden.
2. Lediger oder verheiratheter Stand, mit Zahl der Kinder anzugeben.
3. Lehrbrief in Original, oder echter Abschrift beizubringen.
4. Dienstzeugnisse über gute und redliche Aufführung Geschicklichkeit und Fleiß.
5. Anzeige, ob, und wo derselbe itzt im Dienste steht, und wann einen neuen antreten kann.
6. Ein Zeugniß eines graduirten Doktors der Medizin des Inhaltes, daß Bittsteller mit keinem Leibschaden, mit keinem Brust-, Lungen- und Augen-Defekt behaftet, sondern derzeit vollkommen gesund und von kräftiger Konstituzion sey, wie selbe zum Dienst im Gebirge erforderlich ist.
7. Diejenigen, welche sich mit Zeugnissen über Fähigkeit zur geometrischen Aufnahme, dann über schon geleistete Dienste bei Holzflößen ausweisen können, erlangen, so wie Jene, die eine Kauzion von 500 fl. Wiener Währung erlegen können, vor andern den Vorzug.

Zur Uebersiedlung an den Ort seiner Bestimmung, erhält der Angenommene 60 fl., und zur Beischaffung von 2 Kühen, wenn er es wünscht, 100 fl. Wiener Währung als Vorschuß aus der Waldamtskasse, gegen Abzug von 6 fl. Wiener Währung 1/4jährig von seinem Gehalte.

Die Gesuche sind abzugeben, oder portofrei so schnell als möglich längstens bis 10. April einzusenden, an den kaiserl. königl. Herrn Stadthauptmannschafts-Oberkommissär Richter in Prag, wohnhaft auf der Altstadt, im Plateis, zweiten Stock gegen die neue Allee, unter gesiegelter Adresse:

An die hohe Obrigkeit zu B. in Mähren.

1835. Erh. 27. März.

Bei

Marco Berra

in Prag, Altstadt, Egidy-Gasse Nr. 453, ist ganz neu zu haben:

Sechs Idyllen

für das Pianoforte von A. Kittel.

Preis 1 fl. C. M.

Reicha Harmonielehre Cah. 12,

auf welche noch Pränumerazion 1 fl. Conventz. Münze pr. Heft angenommen wird. (2)

1831. Erh. 26. März.

Gemahlener Gyps

zum Düngen,

in Fässern mit ungefähr 4 bis 10 Centner, ist zum billigsten Preise zu haben bei

Halla & Comp.

(2) in Prag, am Graben, zur schwarzen Rose.

1858. Erh. 28. März.

Johann Wichann,

Goldstaffirer, sucht einen Lehrling von 13 bis 15 Jahren zu bekommen; das Nähere erfährt man in der Schillingsgasse N. K. 1067—2. (1)

1719. Erh. 21. März.



Hutfabriks-Anzeige.

Der Gefertigte hat die Ehre höflichst anzuzeigen, daß er seine

(sonst in der Zeltnergasse,)

jetzt am altstädter kleinen Ringe, gegenüber dem Rathhause, im Eck der Schwefelgasse, Nr. 462 bestehende

Niederlage

mit allen Gattungen von Herren- und Knaben-, Civil-, dann k. k. Militär-, Staatsbeamten- et Livrée-, Kastor- und Seiden-Hüten

bestens assortirt habe.

Er bittet daher Einen hohen Adel, das k. k. Militär, und das verehrte Publikum, ihm durch einen lebhaften geneigten Zuspruch Gelegenheit zu geben, mit seinen gegenwärtig besonders guten, wirklich wasserdichten, und nach den letzten beliebten Wiener Moden adjustirten Hüten, allerseits aufs Solideste und Billigste bedienen zu können.

Joseph Muck,

(3) k. k. ausschl. priv. Hutfabrikant.

(Nebst Nro. 2.)

1483. Erh. 11. März.

Preis-Courant

von dem

Chocolade-Verlage,

(nämlich aus den vorzüglichsten Fabriken Wiens)

des

Joseph Wanig in Prag,

Jesuitengasse Nro. 170, neben dem goldenen Brunn.

Zum goldenen Adler.

Pfund		In Silber-Münze fl.	kr.
1	Feine Wiener Chocolade Nr. 1 . .	—	26
1	— — — „ 2 . .	—	28
1	— — — „ 3 . .	—	30
1	— — — „ 4 . .	—	36
1	Besonders feine Wiener Chocolade ohne Nr.	—	48
1	Besonders feine Wiener Chocolade Nr. 5.	—	48
1	Besonders feine Wiener Chocolade Nr. 6.	—	56
1	Besonders feine Wiener Chocolade Nr. 7.	1	12
1	Besonders feine Wiener Chocolade Nr. 8.	1	26
1	Besonders feine Wiener Chocolade Nr. 9.	1	44
1	Besonders feine Wiener Chocolade Nr. 10.	2	—
1	Fe'ne Mayländer Chocolade in Zinn Nr. 4.	1	—
1	Feine Mayländer Chocolade in Zinn Nr. 5.	1	30
1	Feine Mayländer Chocolade in Zinn Nr. 6.	1	45
1	Extra feine Damen-Chocolade . .	1	—
1	— — Madrider oder spanische Chocolade	1	12
1	— — Turiner Chocolade . .	1	12
1	— — WienerGewürz-Chocolade Nr. 6.	—	50
1	— — WienerGewürz-Chocolade Nr. 7.	—	54
1	Wiener feinste Reis- Chocolade .	—	48
1	— — Zimmet-Chocolade .	—	48
1	Feine Wiener Eichel-Chocolade . .	—	46
1	Extra feine Wiener China-Chocolade	—	50
1	Extra feine Wiener Gesundheits-Chocolade Nr. 4.	—	50
1	Extra feine Wiener Gesundheits-Chocolade Nr. 6.	1	36
1	Extra feine Wiener homöopathische Chocolade	1	—
1	Feine Lichen-Chocolade mit isländischem Moos Nr. 1.	—	48
1	Feine Lichen-Chocolade mit isländischem Moos Nr. 2.	1	—
1	Feine Lichen-Chocolade mit isländischem Moos Nr. 4. . . . . . . ist wegen seiner rühml. Heilungskraft für Lungenkranke vorzüglich zu empfehlen. Derselbe stärkt nicht nur die Lunge, sondern hilft vortheilhaft verdauen, und verursacht daher einen sehr guten Appetit.	1	36
1	Feine Salep-Chocolade mit persischer Salep-Wurzel Nr. 1. . . .	—	48
1	Feine Salep-Chocolade mit persischer Salep-Wurzel Nr. 2. . . .	1	—
1	Feine Salep-Chocolade mit persischer Saiep-Wurzel Nr. 4. . . . lindert bedeutend die Brustschmerzen und erleichtert das schwere Athmen. Ferner ist derselbe sehr nahrhaft. Ersetzt auch der schwachen Brust die gesündesten Säfte.	1	36
1	Cacao ganz bitter, feinst zerrieben, und in Tafeln wie Chocolade . . . für Magenbeschwerden sehr empfehlenswerth, wenn derselbe in Milch oder auch in Wasser gekocht, genossen wird. Die milde Wirkung, und der besonders liebliche bittere Geschmack macht selbst den schwächsten Personen den Genuß sehr angenehm.	1	—
1	Cacao-Schalen gemahlen. Packet zu 1/4 Pfund, für Kinder ein beliebtes, angenehm schmeckendes und nahrhaftes Getränk. Dasselbe verursacht keine Wallungen, und ist für Kinder dem Kaffee vorzuziehen. Das Pfund	—	16

(6)

1079. Erh. 23. Feb.

Cyprowein

wie Malaga, die Bout. à 30 kr. C. M.,

Refosko-Wein,

die Bout. à 30 kr. C. M.,

süßer Tyroler Wein,

die Bout. à 15 kr. C. M.,

nebst vielen andern Gattungen feiner Weine sind zu haben bei

J. B. Chlumetzky,

(11) Eiengasse, zum Italiener.

1077. Erh. 23. Feb.

Javakaffee

von besonders gutem Geschmacke, 1 Pfund à 42 kr. C. M.,

Moccakaffee

von der feinsten Sorte, 1 Pf. à 1 fl. C. M.,

feinste grüne und schwarze Thee's

in Blechdosen, nebst einer Auswahl von

feinstem und billigem Zucker

und andere Spezereiwaaren sind zu haben bei

J. B. Chlumetzky,

(11) Eisengasse, zum Italiener.

1491. Erh. 12. März.

Wein-Anzeige.

Der Gefertigte gibt sich die Ehre, ergebenst anzuzeigen, daß er durch vortheilhafte Einkäufe im Besitze einer großen Quantität ächten Melniker Weines vom Jahrgange 1830 ist, wovon das böhmische Seidel à 30 kr. Wiener Währung, dann von einer ganz vorzüglichen Qualität Steinbrucher, das Seidel à 40 kr. W. W., so wie auch alle Sorten böhmischer, österreichischer, ungarischer, und anderer Tisch- und Dessert-Weine von bester Qualität und um die billigsten Preise, sowohl in Gebinden als im Ausschank, zu haben sind.

Anton Nebesky,

(6) in der Liliengasse, Nr. 180—1.

---

500. Erh. 25. Jan.

Kleesamen-Verkauf.

Bei Franz Xav. Brosche,

am Bergstein Nr. K. 348,

ist von der letzten Fechsung französischer, lucerner, brabanter, und weißer Wiesenkleesamen, englisches und französisches Raygras, Honiggras, Pimpinell und Esparsette-Samen, burgunder und weißer Rübensamen zu den billigsten Preisen zu haben. Es wird für die Keimkraft gebürgt. Auch unterhält er auch ein Lager von gemahlenem Dungergyps von bester Qualität.

Prag den 24. Januar 1833. (10)

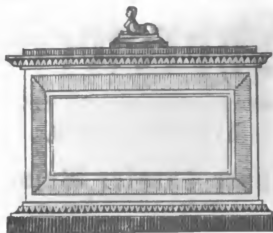
1393. Erh. 8. März.

Kleine und mittelgroße Kisten,

hölzerne Cartons, nebst alten Packwachsleinwanden, sind zu verkaufen in Prag, Altstadt, Schwefelgasse N. 476. (4)

)(

1750. Erh. 22. März.



Anzeige

von der

Kunst-Schlosser-Werkstätte und Niederlage

des

Franz Frenzel,

neue Allee Nro. Konsk. 417.

Der lang gehegte Wunsch, so wie in andern großen Städten der österreichischen Monarchie, auch hierorts in den so weitläufigen und ausgebreiteten Artikeln der gewöhnlichen sowohl, als Kunst-Schlosserei eine ausreichende Auswahl zu besitzen — blieb eine geraume Zeit ganz unerfüllt, und bis jetzt stets beschränkt. Der einzig wahre Grund lag darin, daß dieses Geschäft en gros nur im Wege des gewöhnlichen Handels betrieben wurde, wobei aber der Sache ganz unkundige Handelsleute entweder sich selbst, oder auch die pl. Tit. Herren Abnehmer durch höchst unsolide Arbeiten sehr oft zu Schaden brachten. Solchen Mängeln abzuhelfen, habe ich meine, seit einem Jahre bestehende Niederlage so eingerichtet, daß aller Bedarf in solcher Waare nicht allein sogleich effectuirt werden kann, sondern, daß ich auch die größten, im Baue befindlichen Gebäude mit guten, rein und dauerhaft gearbeiteten Beschlägen in kürzester Zeit und in angemessenen billigsten Preisen zu vollkommener Zufriedenheit eines jeden pl. Tit. Herrn Bauunternehmers zu übernehmen im Stande bin.

Alle Anpreisung vieler aufs kunstvollste und niedlichste verfertigten Erzeugnisse wird von dem Besucher des obigen Magazines unzureichend befunden, und es führt die Benennung einer Kunst-Schlosserwaaren-Niederlage im strengsten Sinne des Wortes, denn dieses Lager von Schlosserwaaren umfaßt alle Größen und Nüancen von der größten Arbeit bis zu den elegantesten, ganz fein gearbeiteten Stahl- und Kunst-Galanteriewaaren, und besteht in allen Gattungen und Sorten von Heitz- und Sparöfen, vorzüglich gut und dauerhaft gearbeiteten Geld-Kassen, Chatullen, die sowohl gegen gewaltsamen als heimlichen Einbruch Sicherung geben, Siegelpressen, Bratenwendern mit Trieb und Federn, vorzüglich guten Vorhängschlössern mit und ohne Vorgesperre, als auch unaufsperrbaren Patentschlössern u. s. w.

Indem ich zugleich für den mir bisher so gütig geschenkten Zuspruch und das Zutrauen meinen höflichsten Dank abstatte, schmeichle ich mir auch fernerhin in diesem Unternehmen durch zahlreichen Zuspruch beehrt zu werden.

1299. Erh. 4. März.

Ankündigung

der Lehranstalt für Mädchen, Ritterstraße Nr. 408 im ersten Stock.

Bei dem herannahenden Frühjahre macht die Unterzeichnete die resp. Herren Eltern und Vormünder ergebenst aufmerksam: Daß sie noch mehrere Mädchen, sowohl in gänzliche Erziehung, als auch nur zum Unterricht anzunehmen gedenkt.

Folgende Gegenstände werden in ihrer Anstalt von geprüften Lehrern gründlich vorgetragen.

Die Grundsätze unserer heiligen Religion.

Das Lesen, Schönschreiben, die Sprach- und Recht-Schreiblehre.

Das Kopf- und Zifferrechnen, die schriftlichen Aufsätze.

Das Nöthigste aus der Erdebeschreibung, verbunden mit vaterländischer Geschichte. Die Naturlehre und Naturgeschichte.

Die französische Sprache, Deklamation, das Zeichnen und Tanzen.

Die Musik und alle weiblichen Handarbeiten.

Da die Vorsteherin selbst den Unterricht der französischen Sprache sowohl theoretisch als praktisch gründlich leitet; so erwächst den Schülerinnen noch der Vortheil, daß sie durch die beständige Uibung im Sprechen, recht bald Fertigkeit in dieser Sprache erlangen können.

Gewissenhafte Aufsicht und mütterliche Pflege, sowohl in geistiger als körperlicher Hinsicht, nahrhafte Kost, eine heitere und gesunde Wohnung, werden das ehrende Vertrauen, welches dieser Anstalt schon bei ihrem Beginnen geschenkt wurde, rechtfertigen und möglichst erhöhen.

Diejenigen resp. Herren Eltern und Vormünder, welche die Vorsteherin mit ihren Anträgen zu beehren gedenken, werden hiermit ergebenst ersucht, deßhalb nähere Rücksprache mit ihr nehmen zu wollen, um sich persönlich zu überzeugen, daß bei der zweckmäßigen Einrichtung der Anstalt, die Bedingungen so billig als möglich sind.

Josephine Kürner,
(3) Vorsteherin dieser Anstalt.

1113. Erh. 25. Feb.

Kleesamen-Verkauf.

Bei

Egidy Kriner und Söhne,

Kaufleuten in Prag, auf der Altstadt, in der eisernen Thür, Nro. 436, sind in den billigsten Preisen folgende Samen von ganz ächter, frischer Qualität zu haben, als:

Luzerner und rother dreiblättriger Kleesamen, Esparsette- und weißer Wiesen-Kleesamen, französisches und englisches Raygras, Honiggras, Wiesen- und Schafschwingel, Ruchgras, Burgunder- oder Runkelrüben, ächte weiße Zuckerrüben, Pimpinelle, Spergel- und Rigaer Leinsamen, Rübsen und Wasserrübensamen, geflügelter Kiefer- und Fichten-Samen, nebst verschiedenen Garten-, Feld-, Küchen-, Kräuter- und Blumen-Samen, wovon die Verzeichnisse stets auf Verlangen unentgeldlich verabfolgt werden. (9)

Großes Lager
in- und ausländischer Papiere.

Die Gefertigten erlauben sich hiermit ihr aus den vorzüglichsten Erzeugnissen in- und ausländischer Fabriken bestehendes Papier-Lager ergebenst zu empfehlen, und bitten, durch geneigte Versuche sich zu überzeugen, daß sie sowohl rücksichtlich der Billigkeit, als der Güte und Schönheit ihrer Papiere jeden billigen Anforderungen zu genügen sich bemühen.

Durch baare Einkäufe bedeutender Parthieen von Briefpapieren aus den vorzüglichsten Manufakturen des Auslandes, können wir dieselben in großer Auswahl und zu einem so mäßigen Preise anbiethen, wie er bei einzelnen direkten Bezügen nicht zu erreichen ist.

Indem wir hierauf alle löbliche Behörden, Kaufleute und Fabrikanten neuerlich aufmerksam machen, bitten wir Bestellungen auf ungewöhnliche Gattungen uns möglichst bald zukommen zu lassen, um die nöthigen Einleitungen noch zu rechter Zeit treffen zu können.

Unsere **Buchdruckerei** empfängt fortwährend die neuesten Produkte der ersten französischen und englischen Schriftgießereien, sowohl an Schriften als Vignetten und andern Verzierungen, und ist jetzt in den Stand gesetzt, sowohl rücksichtlich der geschmackvollsten, elegantesten Arbeit, als auch verhältnißmäßig sehr billiger Preise, Ausgezeichnetes leisten zu können, und so den guten Ruf, dessen sie jetzt sich zu erfreuen hat, auch ferner zu bewahren.

Proben von Arbeiten jeder Art liegen zur gefälligen Beurtheilung auf unserem Comptoir bereit.

Gottlieb Haase Söhne

(17) in Prag, altstädter großer Ring, Nr. 607.

1793. Erd. 26. März.

Elektoralwidder- und Mutter-Schafe-Verkauf

in Namiest aus freier Hand.

Die Wirthschaftsdirekzion der Sr. Erzellenz dem Herrn Heinrich Grafen von Haugwitz angehörigen Grafschaft Namiest in Mähren, znaimer Kreises, hat anmit die Ehre, den Herren Kaufliebhabern von hochfeinem Zuchtschafvieh die Nachricht zu ertheilen: Daß eine ansehnliche Parthie junger Sprung-Widder, dann zwei- und dreijähriger Zucht-Mütter aus der dießherrschaftlichen Elektoral-Zucht-Abstammung, aus freier Hand, und in der Wolle gegen billige, der respektiven Schönheitsqualität der Individuen, und den Zeitumständen angemessene Verkaufspreise vom 1. Mai, bis einschließig 15. Juni d. J. 1833

nach der beliebigen Auswahl der Herren Kaufliebhaber zum Verkaufe angebothen wird.

Die allenfälligen brieflichen Anfragen belieben dieselben an die Wirthschafts-Direkzion in Namiest bei Brünn zu adressiren. (3)

1495. Erh. 12. März.

In der

Buchhandlung des Jakob Dirnböck in Prag,

Jesuitengasse, im gelben Hause Nr. 186,

wird unter dem Titel:

Romantisches Füllhorn,

die

wohlfeilste Bibliothek guter Romane und Unterhaltungsbücher in 160 Bänden ausgegeben.

Nicht schwindsüchtige Bändchen, Taschenformate oder Miniaturhefte, sondern ordentliche Oktav-Bände von gehöriger Dicke werden geliefert, und wenn wir von den Verfassern nur Bilderbeck, Buchholz, Cottin, Cramer, Eberhard, Engel, Gräffer, Kind, Kotzebue, Langbein, Laun, Pfeffel, Radclif, Rochlitz, Schilling, Spieß, Stein, Streckfuß, Wagner, Veit Weber und Zschokke unter andern anführen, so wird es hinreichen, um auf die gute Auswahl sowohl, als auf die Mannigfaltigkeit dieser Sammlung aufmerksam zu machen.

Preise in Convenzions-Münze.

Vorauszahlend kostet jeder Band			— fl. 18 kr.
10 Bände auf einmal ohne Vorauszahlung			2 „ 50 „
20	„ detto	detto	5 „ 20 „
40	„ detto	detto	10 „ — „
Alle 160 Bände auf einmal			36 „ — „

Die Abnahme muß immer vom ersten Bande an geschehen, und die Erhebungs-Termine mag sich jeder Herr Abnehmer nach Willkühr eintheilen, doch soll meine Verbindlichkeit aufhören, wenn bei zu später Abholung die Exemplare indessen vergriffen sind.

Das Typographische ist gut, fast jeder Band mit einem Kupfer versehen, und alle Bände in Umschlag broschirt. (6)

1758. Erh. 23. März.

Verkaufs-Ankündigung

der Herrschaft worliker Zuchtwidder.

Vom Oberamte der hochfürstlich Friedrich Schwarzenbergschen Herrschaft Worlik wird hiermit bekannt gemacht: Daß vom 15. April anzufangen, in den dem Amtsorte zunächst gelegenen Zucht-Schäfereien Worlik und Letti eine ansehnliche Parthie Zuchtwidder jeden Alters von reinem Rambouillieter Original-Merinosblut zum Verkaufe aus freier Hand bereit stehen.

Der Preis ohne Wolle ist pr. Stück auf 12 bis 20 fl. C. M. festgesetzt.

Für die in der Wolle abgenommenen Stücke wird eine billige Aufzahlung geleistet.

Worlik den 20. März 1833. (3)

1781. Erh. 26. März.

Meublirte Sommerwohnungen

zu vermiethen sind in dem Ballabeneschen Garten hinter dem Invalidenhause, in dem äußerst angenehm gelegenen Schlößchen.

Diese Sommerwohnungen bestehen in

3 Stuben, 1 Saal, Küche, Speise, Holzlage, Stall;

3 Stuben, 1 Küche, Speise, Holzlage, Stall.

Auch wird das Schlößchen im Ganzen vermiethet.

Auskunft ertheilt der dort wohnende Besitzer. (2)

1731. Erh. 21. März.

Die

Melniker Stellwägen

werden mit 1. April 1833 in Prag aus dem Gasthofe bei 3 Karpfen und goldenen Engel, in Melnik aus dem Gasthause zum goldenen Lamm, täglich zweimal, nämlich: um 5 Uhr Morgens und 2 Uhr Nachmittags, ankommen und abfahren; wovon die Gefertigten den Herren Reiselustigen die Nachricht ergebenst mitzutheilen sich die Ehre geben.

Prag den 23. März 1833.

Jakob Chotzensky.

(2) Stephan Kozdera.

1803. Erh. 26. März.

Getreid-Verkauf.

Der mit hierämtlicher Ankündigung dd. 18. März 1833 durch das Intelligenzblatt der prager Zeitung Nr. 47 kund gemachte lizitatorische Kontribuzionsgetreid-Verkauf pr. 221 Metzen 13 Maßl Weizen,
148 „ — „ Korn,
381 „ 5 „ Gerste.
222 „ 14 „ Haber,
wird, als irrig auf den 14. April (welches an einen Sonntag fällt), angesetzt, anmit widerrufen, und der neuerliche Verkauf desselben von der Hand weg, und in beliebigen Quanten auf den 17. April l. J. angeordnet, welches, so lange Getreid vorhanden, alle Mittwoche und Samstage in den gewöhnlichen Amtsstunden fortgesetzt werden wird, weßhalb sich die Kauflustigen auf der tur,

(Nebst Nro. 3.)

stoer Amtskanzlei zu melden haben, wo ihnen von der Qualität des Getreides sich die Kenntniß zu verschaffen, gestattet, und nach Beschaffenheit ihrer Anbothe der Verkauf aus freier Hand mit ihnen abgeschlossen werden wird.

Turško den 26. März 1833. (2)

---

700. Erh. 5. Feb.

Anzeige.

Ferdinand Tschaveck, Kauf- und Handelsmann in Prag, auf der Altstadt, Plattnergasse, neben grünem Frosch Nro. Kons. 12, empfiehlt sich für dieses Frühjahr mit allen Gattungen von Garten-, Küchen-, Feld-, Wald- und Blumensamen, wie auch mit den seltensten exotischen Pflanzen; Cataloge sowohl über Samen, Nelken, Rosen und Hauspflanzen werden in obiger Handlung gratis verabfolgt.

Blumenzwiebel, welche gewöhnlich erst im Frühjahr gepflanzt werden, sind noch nachstehende vorräthig, und um beigesetzte Preise in Convenzions-Münze abzugeben.

100	Stück	gefüllte Ranunkeln in I Rumel	4 fl.	— kr.
100	—	detto II —	2 „	— „
100	—	detto III —	1 „	— „
50	Sorten	Ranunkeln mit Namen	5 „	— „
25	—	detto detto	3 „	— „
12	—	detto in Farben	1 „	— „
12	Stück	in 6 Sorten frühe große Ranunkeln	1 „	12 „
1	—	Ranunkel Aurora m. Gold	— „	8 „
12	—	gefüllte Anemonien	1 „	12 „
1	—	Anemone hortensis gefüllt	— „	18 „
1	—	Duberose gefüllt oder einfach	— „	6 „
1	—	Amaryllis formosissima	— „	15 „
1	—	Feraria tigridia, Tiger-Tulpe	— „	18 „
1	—	Lilium chinense tigrinum, schön	— „	24 „
1	—	— candidum 8 kr., flore pleno	— „	24 „
1	—	— do. flore variegato	— „	36 „
1	—	— croceum	— „	20 „
1	—	— Mastagon fl. purpureo	— „	18 „
24	Sorten	gefüllt blühende Georginen	12 „	— „
		einzeln pr. Stück	— „	45 „
100	—	Grundrosen mit Namen	30 „	— „
50	—	detto 20 fl., 25 Sorten die schönsten	12 „	— „
100	—	Grundrosen in Rumel, bestehen bestimmt aus 30 Varietäten	10 „	— „
30	—	gefüllt blühende Pimpinelrosen	20 „	— „
		einzeln pr. Stück	1 „	— „
20	—	ausgezeichnet schöne Monatrosen	12 „	— „
50	—	exotische Pflanzen, bestehend aus den seltensten Gewächsen	50 „	— „
50	—	engl. Pelargonien neu	24 „	— „
12	—	Camelia	12 „	— „
12	—	Erica, schönblühend	12 „	— „
12	Stück	Rhododendron mehrere Sorten	8 „	— „
12	—	Azalea detto detto	12 „	— „
12	Sorten	engl. große Stachelbeeren 3 fl., einzeln	— „	20 „
3	—	holl. großer Ribies, weiß, roth und schwarz	— „	36 „
50	—	perennirende Pflanzen mit Namen	6 „	— „
25	—	detto ganz seltene Perennien	6 „	— „
100	Stück	detto in Rumel	6 „	— „
100	—	Pracht-Nelken in 100 Sorten mit Namen und Farben-Beschreibung 24 fl., einzeln	— „	18 „
100	—	Pracht-Nelken ohne Namen 16 fl., einzeln	— „	12 „
100	—	gefüllte schöne Rabatnelken 6 fl., einzeln	— „	4 „
100	—	Aurikeln in schönen Farben	3 „	— „
100	—	Garten-Primeln detto	3 „	— „
		Eine neue Sorte von Haber, ohne Hülse, welcher im Gewichte dem Korn gleichkommt, nur gegen Vorausbestellung 1 Pf.	2 „	— „

Chemisches Düngungspulver, sehr bewährt sowohl für Blumen als Getreide, nebst Gebrauchs-Recept, das Pfund 36 kr.; — von Knochenmehl wird immer ein kleines Lager unterhalten.

Emballage wird separat, doch billig berechnet. (6)

1723. Erh. 21. März.

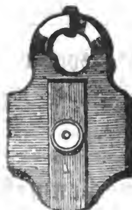
Haberlizitazion.

Das Oberamt der kais. kön. Kammeralherrschaft Podiebrad bringt zur Kenntniß: Daß in Folge hoher kais. kön. Kammeralgefällen-Verwaltungs-Bewilligung vom 8. Dezember 1832 Nro. 52825, die öffentliche Veräußerung des obrigkeitlichen Habervorrathes pr. 450 Metzen 2 3/8 Maßel den 10. April dieses Jahrs um 10 Uhr Vormittags in der Oberamtskanzlei vorgenommen werden wird; wozu hiermit die Vorladung geschieht.

Podiebrad den 14. März 1833. (3)

---

851. Erh. 14. Feb.



Unaufsperrbare

Schlösser,

ächt englischer Huntsmanns-Stahl,

dann

Wiener Guß-Stahl,

sind zu haben bei

Ignaz Habel,

in der Altstadt, gegen Skt. Galli, Nr. 403. (7)

1622. Erh. 16. März.

Oekonomische Anzeige.

Nachdem der Gefertigte bereits vor vier Jahren ein durch mehrfache Erfahrung erprobtes Pulver erfunden hat, durch dessen zweckmäßigen Gebrauch nicht nur ein Drittel des zum gewöhnlichen Getreidanbau benöthigten Samenkorns erspart wird, sondern auch der dadurch erzielte Gewinn an Körnern jenen vom unzubereiteten Getreidsamen um das Fünf- bis Zehnfache übertrifft, ja solches auch selbst dem Wachsthume und der Befruchtung des Weinstockes sehr zuträglich und beförderlich ist, so findet sich demnach derselbe aufgefordert, diese in ökonomischer Hinsicht so gemeinnützige Erfindung hiermit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und zugleich anzuzeigen, daß dieses vielseitig bewährte Samenätzungs- und beziehungsweise Düngungspulver, das Pfund à 24 kr. Convenzions-Münze, in Prag in seinem eigenen Hause Nro. Kons. 311—1, beim rothen Herz genannt, sammt dem dazu benöthigenden Gebrauchszettel zu haben sey.

Joh. Karl Srdynko.

Prag den 13. März 1833. (3)

1595. Erh. 16. März.

Herabgesetzte Hutpreise.

Der Gefertigte gibt sich die Ehre bekannt zu machen, daß er in seiner am altstädter Ringe, im ehemaligen Michaelskloster im Winkel, neben der Buchhandlung der Herren Borrosch et André, Nr. Kons. 461—1, der gewesenen Stadtwaage gegenüber, wegen eingetretenen günstigen Verhältnissen, die bisher bestandenen Preise seiner Hüte auf 5 fl. 30 kr., feinere auf 7 fl., und ganz feine von Rückenhaar auf 9 fl. 30 kr. herabzusetzen vermögend war, ohne daß diese seine Waare an Qualität, glänzender Schwärze und wasserdichter Gummirung das Geringste verloren hätte.

Der Unterzeichnete schmeichelt sich noch, wie bisher, des geneigten Zuspruches.

Zugleich macht derselbe bekannt, daß er auch Bestellungen auf größere Quantitäten annimmt.

Prag den 15. März 1833.

Joseph Peschina,
bürgerlicher Hutmachermeister.

(3)

1756. Erh. 23. März.

Neuer Hopfen vom Jahre 1832.

Um unwahrhaften ausgebreiteten Gerüchten, als ob in Hirschberg kein neuer, im Jahre 1832 erbauter Hopfen

X

mehr vorräthig wäre, zu entgegnen, — finden sich mehrere Bürger aus dem Städtchen Hirschberg, bunzlauer Kreises in Böhmen, veranlaßt, hiermit bekannt zu machen: daß bei denselben noch eine sehr bedeutende Menge eines guten und schönen, im Jahre 1832 erbauten neuen Hopfens, in einzelnen verschiedenen Haufen gut konservirt, vorräthig, und zu verkaufen sey. (3)

1773. Erh. 23. März.

Hausverkauf.

Ein auf der Neustadt mit einem Ziergarten versehenes, und im sehr guten Zustande bestehendes Haus ist aus freier Hand zu verkaufen. Mit Ausschluß aller Unterhändler ertheilt nähere Auskunft die Spezerei-Handlung in der Kleinseite, Spornergasse N. K. 253, beim rothen Lamm. (3)

1696. Erh. 20. März.

Knochenmehl,

ein bewährtes Düngungsmittel, ist eine frische Parthie angekommen, und in 1 bis 10 Centner-Gefäßen zu haben in der Handlung des Ferdinand Tschapek in Prag, Altstadt N. K. 12.

Ferner für dieses Frühjahr alle Sorten Küchen-, Garten-, Wald-, und Blumensamen, Kleearten, als: Luzern-, brabanter rother, Esparsette-, weißer Wiesen-, gelber und weißer Steinklee, Wunder-, Hopfen- und Riesenklee. Burgunder und weiße Zuckerrüben, nebst allen Sorten Grasarten, dann eine Parthie ganz neuer Blumensamen, bestehend in einjährigen, und Perennien, leztere aber, die bereits im ersten Jahre blühen, 1 Sortiment an 50 Priesen 5 fl., 25 Priesen 3 fl. C. M. (2)

Zu kaufen wünscht obige Handlung eine Parthie Fichten-, Kiefer- und Birkensamen.

1392. Erh. 8. März.

Ignaz Bawinger

in Prag, Altstadt, Schwefelgasse Nro. 476, empfiehlt sein Lager von Wiener Wachs- und Firniß-

Rheumatismen-Taffet

zu den billigsten Preisen. (6)

1235. Erh. 1. März.

Kunst-Nachricht.

Ein schönes Kunstwerk, (Orchestrion genannt,) welches mit 12 Mutationen versehen, als eine gute Orgel anwendbar ist; da es ein vollkommenes Manuale und Pedale hat, wobei sich besonders die Flöte, Clarinette, Fagot, dann die Schnurbaß-Mutation auszeichnet, nebstbei auch in Verbindung ein Manual- und Pedal-Fortepiano sich befindet, und zwar jedes entweder für sich separat, oder auch zusammengespielt werden kann, übrigens sehr elegant und kompendiös gebaut ist, daß es entweder in eine Kirche oder Hauskapelle, oder auch selbst in jedem geräumigen Zimmer zur Musikunterhaltung anempfohlen werden kann, ist um einen äußerst billigen Preis zu verkaufen, als auch mehrere schöne Kirchen- und Altarbilder sehr billig zu haben bei

C. W. Schimek,
Kaufmann auf der Kleinseite, unter der Brücke, Nr. K. 84.

(5)

1078. Erh. 23. Feb.

Wälscher Salat,

frischer Caviar,
Straßburger Trüffelpastete,
Pommersche Gänsebrüste,

sind porzionweise zu haben bei

J. B. Chlumetzky,
Eisengasse zum Italiener.

(10)

1494. Erh. 12. März.

Salami veroneser,

und frischer kremser Senf
ist angekommen.

Senf die große Bouteille 20 kr. Conv. Münze,
do. " kleine do. 10 " —
bei Johann Hammer, Zeltnergasse, bei drei Schwestern Nr. K. 554—1, (6)

1718. Erh. 21. März.

Gesuch.

Ein beeideter Landmesser und Forst-Sistemator, der bereits auf einer bedeutenden Herrschaft als Forstbeamte gedient, und auf mehreren Dominien die Waldungen sistemisirt hat, wünscht entweder als Forstbeamte auf einer Herrschaft angestellt zu werden, oder auch gegen billige Bedingnisse Wälder-Sistemisirungen zu übernehmen. Allenfällige Anträge übernimmt Herr Bachel, Graveur in der Jesuitengasse, nächst der Brücke. (2)

1492. Erh. 12. März.

Bleichanzeige.

Bei Endesgenannten werden zur Natur-Bleiche nach Gemnischt, deren Anstalt eine verbesserte Einrichtung erhalten hat, und daher eine baldige Ablieferung und eine vollkommene schöne Bleiche der dahin gegebenen Stoffe zugesichert werden kann, alle Sorten roher Leinwanden, Zwilliche, Tisch- und Baumwollzeuge, Zwirn, Garn, und überhaupt alle, zur Naturbleiche gehörigen Stoffe zu festgesetzten billigen Bleich-Preisen angenommen.

Prag den 14. März 1833.

Otto und Linke,
in der Rittergasse N. K. 403—1,
unweit dem kön. ständ. Theater.

(6)

1823. Erh. 26. März.

C. Hennig's
Bekanntmachung Nro. 31.

Das sehr wohl getroffene und vorzüglich gelungene lithographirte Bildniß des am 24. März d. J. verstorbenen Professors Herrn C. M. Ehrlich ist so eben fertig geworden, und wird à Blatt, Royalfolio, Basl. Velin, mit 1 fl. Convenzions-Münze bei Unterzeichnetem verkauft.

C. Hennig,
Lithograph und Steindruckerei-Besitzer, Prag, Altstadt, Jesuitengasse Nr. 147, im rothen Hause.

(2)

1486. Erh. 11. März.

In der italienischen Früchtenhandlung
des

Johann Wirthreich

beim Pulverthurm,

sind wieder frisch angekommen: marinirter Aalfisch, lünneburger Bricken, nördliche Anchoris, Speckpicklinge, ächte holländer Fett- und marinirte Häringe, und genueser Sardellen, frische veroneser Salami, westphäler Schinken, hamburger Rauchfleisch, Parmasan-, Strachino-, Ementhaler, Primser und Lünneburger Käse, triester, Zara-Liqueurs, von allen Gattungen triester Punschessenz in ganzen und halben Bouteillen, ächter Refosco à 30 kr. C. M., Cypro à 30 kr. C. M., ächter tyroler Isera-Wein, die ganze Bouteille à 26 kr. C. M., Jamaika-Rum, ächter englischer Senf in Blasen; auch empfiehlt sich obige Handlung mit allen Gattungen schönster italienischer Früchte.

Der wälische Salat

wird bestens zubereitet. (6)

1847. Erh. 27. März.

Ungarische Blutegel,

frische, bestens konservirte, sind wieder angekommen und zu haben in der Handlung des Karl Solari, Neustadt, Breitegasse, Nr. K. 16. (2)

Nachricht.

Den zu dem Vereine zur Ermunterung des Gewerbsgeistes in Böhmen bereits beigetretenen pl. Tit. Herren Mitgliedern wird eröffnet: Daß die Zahlung der Beiträge pr. 12 fl. halbjährig, oder ganzjährig mit 24 fl. Conventions-Münze antizipative, als mit 1. Januar 1833 anfangend, angenommen, — wie jeder diese Berichtigung bequemer findet — ebenso wie die Einzahlung der Diploms-Taxe, ein für allemal pr. 2 fl. Conventions-Münze, in der Wohnung des Gefertigten Nr. K. 141—2, täglich von 5 bis 6 Uhr Nachmittags, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, angenommen werden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche den vaterländischen Zweck des Vereins mit ihrem Beitritte als wirkliche Mitglieder zu befördern geneigt sind, ersucht, ihren dießfälligen schriftlichen Beitritts-Erklärungen eine genaue Bezeichnung ihres Charakters oder ihrer Adresse und Firma, allenfalls in unten folgender Form, gefälligst beifügen zu wollen.

Prag den 13. März 1833.

Von der General-Direkzion des Vereins zur Ermunterung des Gewerbsgeistes in Böhmen.

Joseph Graf Dietrichstein,
General-Direktor.

General-Direktion!

Ich erkläre hiermit: daß ich dem Vereine zur Ermunterung des Gewerbsgeistes in Böhmen, als wirkliches Mitglied vom ersten Januar dieses Jahrs an mit einem jährlichen Beitrage von 24 fl. Conventions-Münze in halbjährigen Antizipat-Raten beitrete, und für das Diplom ein für allemal die Taxe mit 2 fl. Conventions-Münze berichtigen werde.

Die Zahlung leiste ich in Prag durch Herrn ..... Nr. K. .....

..... den ten

(Name, Stand oder Gewerbe).
(Firma).

(5) (wohnhaft zu . . . Nr. K. . .).

1881. Erh. 29. März.

Anzeige
der allgemeinen Privatgeschäftskanzlei.

1) Die Ziehungslisten von Schneeberg und von der Rothschildschen Lotterie sind hier zu haben. (5)

2) In der anmuthigsten und lebhaftesten Gegend von Prag ist das zur Herrschaft Lieben gehörige Schlößchen, genannt Gotlaska, mit acht neu gemalten und eingerichteten Zimmern, nebst Stallung auf vier Pferde, für die heurige Sommerszeit zu vermiethen, und das Nähere daselbst zu erfragen. (4)

3) In der k. Kreisstadt Jungbunzlau ist das Haus N. 16, mit einer Fronte von neun Fenstern gegen den neustädter Ring, neben der Post, als Gast- und Einkehrhof, sogleich auf mehrere Jahre zu verpachten. Es besteht aus 9 Zimmern, Küche, Gewölbern, Keller, Stallung sehr bequem für 16 Pferde, und 3 geräumigen Schüttböden, hat fließendes Wasser im Hofe, und ist feuerfest, eben erst neu hergestellt.

Das Nähere über die Pachtbedingnisse wird im Hause daselbst mitgetheilt. (4)

4) Vor dem Bruskaer Thore, auf dem Hofe Pernikarzka bei Dewitz, ist eine eingerichtete Sommerwohnung von zwei bis vier Zimmern, mit Zugehör, sogleich zu vermiethen, und das Nähere daselbst zu erfahren. (3)

5) Eine Erzieherin, die sich durch mehrere Jahre mit der Bildung und dem Unterricht weiblicher Jugend beschäftigt, in der französischen Sprache und andern Gegenständen gründlichen Unterricht ertheilen kann, wünscht in einem ihren Fähigkeiten angemessenen Wirkungskreise thätig zu seyn, und biethet aus Mangel an Bekanntschaft einer Herrschaft durch diese Blätter ihre Dienste an. (3)

6) Alle jene Herren, welche auf die hier abgenommenen Lose Gewinnste gemacht haben, werden ersucht, diese zu erheben. (3)

7) Ein Mitabonnent auf die Allgemeine-, dann Wiener- Staats- und Theater-Zeitung wird gesucht (1)

8) Ein großer emphiteutischer Hof von 1000 Metzen Aussaat ist im bidschower Kreise zu verkaufen. (1)

9) Gute Hypotheken können sogleich in Geld umgesetzt werden. (1)

Literärische Anzeigen.

1802. Erh. 26. März.

An die
verehrten Zeitungsfreunde
im Königreiche Böhmen.

Pränumerazions-Ankündigung
für das
zweite Quartal der Theaterzeitung 1833.

Bei dem Herannahen des zweiten Quartals der Theaterzeitung ersucht der Herausgeber seine verehrten Abnehmer die weitere Pränumerazion gefälligst fortzusetzen, und die neu Eintretenden sich baldigst zu melden, um die Auflage sogleich bestimmen zu können.

Auch in dem bereits zu Ende gehenden Vierteljahre glaubt der Herausgeber alle seine Zusagen genau erfüllt zu haben; der Text der Zeitung ist reich an originellen Aufsätzen, Kritiken und Notizen, darunter Mittheilungen von Adami, Eduard Anschütz, v. Bäumen, D. Bindocci, D. Birch, Castelli, Pf. Gerle, Giftschütz, Hammer, Hammerstein, Prof. Hedwig, Kanne, Langenschwarz, Joh. Langer, Lembert, Lewald in München, Marsano, D. Meinert in Dresden, D. H. Meyer in Hamburg, Prof. Rossi, Rupprecht, Schumacher, D. Sedlaczek, Prof. Gabriel Seidl, D. E. M. Selinger, Straube, Tevini, J. N. Vogl, Weidmann, Ferd. M. Wertheim, u. s. w. Ein Beweis für den Gehalt der Mittheilungen geht aus dem Umstande hervor, daß die Beiträge allgemein geachteter Schriftsteller größtentheils in französische, italienische und deutsche Blätter übergegangen sind.

Was die Theaterkritiken, Beurtheilungen von Konzerten und literärischen Erscheinungen, die Nachrichten von Tagsbegebenheiten, Schaugegenständen betrifft, so ist kein deutsches Blatt der Theaterzeitung zuvor gekommen. Die Recensionen und Tagesberichte erfolgen immer 36 Stunden nach der Darstellung der Theater-Neuigkeiten, der Konzerte u. s. w.

Der Leser kann darauf rechnen, daß er immer über den andern Tag Bericht über Alles erhält, was besprechenswerth und interessant ist.

Das Mailänder Echo hat sich erst neulich in N. 19 seiner Blätter über die Theaterzeitung von diesem Jahre mit Folgendem ausgesprochen:

„Dieses beliebte Blatt zählt gegen 3000 Abonnenten und verdient in jeder Rücksicht diese außerordentliche Theilnahme; mannigfaltiger Wechsel in den Notizen, überaus schnelle, gründliche und unpartheische Beurtheilungen aller theatralischen und musikalischen Erscheinungen, eine treffliche Auswahl wissenschaftlicher (belehrender) und unterhaltender Original-Aufsätze sind die Motive, wegen welchen diese Zeitschrift so allgemein mit Vergnügen gelesen wird.“ Hierzu macht die Redakzion des „Echo“ noch folgende Anmerkung: „Wir machen uns ein wahres Vergnügen daraus, dieses Urtheil in seiner ganzen Ausdehnung zu unterschreiben, indem es einzig und allein die Wahrheit ausspricht.“

Eben so günstig werden von einem andern Blatte die Costume-Bilder, welche als besondere Beilage zur Theaterzeitung erscheinen, besprochen. Die rühmlich bekannten „Feierstunden“ enthalten nämlich in Nr. 66 von diesem Jahre Folgendes:

„Die Costüme-Bilder, welche der Theaterzeitung und ihren lieblichen Modenbildern von Zeit zu Zeit beigegeben werden, verdienen die beifälligste Anerkennung. Das letzte derselben als Beilage zum 41. Blatte dieses, mit unermüdlichem Fleiße redigirten Journals gehörig, stellt Anschütz als König Lear dar. Die Darstellung ist aus der ersten Scene der gleichnamigen Tragödie entlehnt. Die Porträt-Aehnlichkeit, die herrliche Stellung, das meisterhaft nachgebildete Costüme des berühmten Künstlers stempeln die Zeichnung zu einem Musterbilde, das in Rahmen und Glas bewahrt zu werden verdient.“

Ueber den Beifall, den die Modenbilder im In- und Auslande gefunden haben, müßte das Urtheil von wenigstens 20 ausländischen Zeitungen hier wiederholt werden.*)

Dazu kommt noch die Wohlfeilheit dieser Zeitung. Jährlich erscheinen 260 Blätter Text auf Velinpapier in Groß-Quart abgedruckt, ungefähr 150 einzelne Moden und wenigstens 24 Costüme-Abbildungen berühmter Künstler, alle diese Bilder von den berühmtesten Wiener Künstlern

X 3

gezeichnet, in Kupfer gestochen, und mit aller Farbenpracht illuminirt.

Man pränumerirt in Wien blos im Büreau der Theater-Zeitung, Wollzeil Nr. 780 im 2ten Stock, nächst der k. k. Post und Schwibbogengasse.

Vierteljährig kostet diese Zeitung auf Velinpapier mit den Moden- und Costüme-Bildern vom 1. April angefangen 5 fl. Conv. Münze. Ohne Bilder auf Druckpapier 4 fl. Conv. Münze. Halbjährig vom 1. Januar bis Ende Juni mit den Bildern ꝛc. 10 fl. — ohne Bilder 8 fl. Ganzjährig das Doppelte. Wer vom 1. Januar d. J. angefangen ganzjährig in die Pränumeration eintritt, und sich directe an den Herausgeber wendet, erhält auch die im vorigen Jahrgange erschienenen Costüme-Bilder ohne Aufbezahlung.

Auswärtige wenden sich an alle löblichen Postämter in ganz Deutschland und in der österreichischen Monarchie; bezahlen vom ersten April angefangen vierteljährig um 1 fl. C. M., halbjährig um 2 — ganzjährig um 4 fl. C. M. mehr, wofür sie sodann diese Zeitung unter gedruckten Couverts wochentlich zweimal portofrei erhalten.

Auch die Auswärtigen, wenn sie sich mit ganzjähriger Pränumeration vom 1. Januar 1833 directe an den Unterzeichneten wenden, erhalten die im vorigen Jahre erschienenen Costüme-Bilder gratis.

Bisher sind erschienen: Dem. Fanny Elßler als Fenella in der »Stummen von Portici;« Hr. Löwe als Garrick und Johnson; Hr. Costenoble als Shylok und Essighändler; Hr. Anschütz als König Lear; Mad. Fichtner als Marie in »Müller und sein Kind« und als Margarethe im Lustspiel: »der rechte Weg;« Hr. Farkas, der ungarische Tänzer, in zwei Ansichten; Mad. Schröder als Lady Macbeth; Dem. Peche als Königin von sechzehn Jahren und Donna Diana; Hr. Fichtner als Doppelgänger und Don Carlos; Hr. Alexandre in drei seiner meisterlichsten Leistungen, und die k. k. Hofschauspielerin Caroline Müller in zwei ihrer vorzüglichsten Rollen, so wie die Bildnisse der Herren Korn und Wilhelmi und der Dem. Fournier; als König Enzio, König in »Don Carlos,« und Dem. Fournier als Julie in »Romeo und Julie« werden mit Nächstem ausgegeben.

Adolf Bäuerle,
Redacteur und Herausgeber,
Wien, Wollzeil, Nro. 780 im 2ten Stock, nächst der k. k. Post und Schwibbogengasse.

*) Die Prager Zeitung hat die oben bemerkte Zeitschrift schon einigemal empfohlen. Sie kann auch bei dieser Gelegenheit ihre Anempfehlung wiederholen. Aus allen literärischen Zeitungen hat diese den größten Absatz im Königreiche Böhmen, und immer noch steigert sich dieser. Der Leser erhält durch ihre interessanten Mittheilungen die schnellsten Ueberblicke alles Neuen und Wissenswerthen; was Tausend Briefe nicht berichten konnten, erzählt die Theaterzeitung in größter Eile. Obgleich Theaterzeitung genannt, begreift sie doch Alles in sich, was auch außer dem Theater vorgeht. Die Novellen dieser Zeitung sind höchst anziehend, so hat z. B. eine vom Hofschauspieler Lembert »der Mörder,« im März d. J. Aufsehen gemacht. Eben so schön sind die Erzählungen von Castelli, Seidl, Langer und Andern. Die Modenbilder sind nun vollends Meisterstücke. Alle hohen Damen und eleganten Herren richten sich nur nach diesen Moden, weil sie eben so schön als geschmackvoll sind. In Wien sieht man in den Auslagkästen der Modisten stets diese Bilder. Endlich hat die Theaterzeitung so viele Tags-Neuigkeiten aus der ganzen Welt, daß man mit jedem Blatte einem neuen interessanten Gegenstande entgegen sehen kann. Die Rubrik: »Buntes aus der Zeit,« die humoristischen Aufsätze mit der Ueberschrift: »Zeitung für Lachlustige,« die Mittheilungen für das gesellige Leben, werden jeden Leser vollkommen befriedigen. (3)

1794. Erh. 26. März.

In der
Buchhandlung
von
Gottlieb Haase Söhne
in Prag, Altstadt, kleiner Ring, Nro. 459,
sind zu haben:
(Preise in Conv. Münze.)

Ebersberg, der Studierende auf gutem Wege zum Ziel. Winke für Jünglinge auf Akademien und Hochschulen, um nach weiser Berufswahl ernst, gemeinnützig und glücklich in ihrem Kreise zu leben. Mit einer offenen Darstellung der ersten Lebenshälfte des Verfassers, und lehrreichen biographischen Skizzen von Männern, welche aus dem Jugend-Kampfe mit den Bedrängnissen des Lebens siegreich hervorgetreten. 8. Wien 1833. Im Umschlag broschirt 1 fl. 12 kr.

Münch, M. C., die christliche Lehre, in Denksprüchen aus dem göttlichen Worte und den Schriften der Kirchenväter. Zum Gebrauche bei dem Religionsunterrichte in katholischen Stadt- und Landschulen, bei der kirchlichen und häuslichen Erbauung, und als Mitgabe auf den Lebensweg. 8. Stuttgart 1832. Im Umschlag geh. 34 kr.

Dieselbe im Auszuge. 8. Stuttgart 1832. 17 kr.

Byron's hebräische Gesänge. Aus dem Englischen übersetzt von Joh. Emmanuel Hilscher. Mit gegenüberstehendem Originale. 8. Laibach 1833. Im Umschlag geh. 30 kr.

Herr erbarme Dich unser. Ein christkatholisches Gebetbuch, neu gesammelt und geordnet. 8. Wien 1833. 48 kr.

Merquin, F. J. H., neueste französische Sprachlehre, in welcher alle Aufgaben und Beispiele aus mehr als sechzig französischen, meist klassischen Schriftstellern, lehrreich und anziehend gewählt, die Regeln viel einfacher und leichter dargestellt, auf kompetente Autoritäten, vorzüglich auf das Dictionaire de l'Academie Française, gestützt, und also durch unumstößliche Beweise begründet worden sind. In drei Theilen, zur Erleichterung für die Lernenden. Gr. 8. Wien 1833. 1 fl. 45 kr.

Lichtenfels, Joh. Ritter von, Grundlinien der philosophischen Propädeutik. Erste Abtheilung. Grundlinien der Logik. Gr. 8. Wien 1833. 1 fl.

Chemiker, der, für's Haus. Oder praktische Anweisung zur Auffindung der Verfälschungen bei vielen sowohl im gewöhnlichen Leben, als in der Medizin und den Künsten angewendeten Stoffen, sowie der Vergiftungen in Speisen und andern organischen Mischungen. Nebst einer populären Darstellung der Anfangsgründe der analytischen Chemie. Durch zahlreiche Holzschnitte erläutert. Aus dem Englischen übersetzt. 12. Leipzig 1833. Kartonirt 1 fl. 54 kr. (1)

1795. Erh. 26. März.

Pränumerations-Anzeige.

In der
Cajetan von Mayreggschen
Buchhandlung, Jesuitengasse N. 187, so wie in allen andern Buchhandlungen Prags, und der Provinz,
wird mit 30 kr. Conv. Münze Pränumeration
angenommen auf:

Die Zerstörung Rimburgs in Böhmen und grausame Ermordung der Einwohner.

Aus der Epoche Wallensteins.
Von
Anton J. Zimmler,
Magistratsrathe.

Mit einer auf Thatsache sich gründenden Scene aus jener Zeit in Kupfer gestochen.

8. Prag 1833. Im gefärbten Umschlage broschirt.

Die Hauptscenen des so blutigen dreißigjährigen Krieges sind bereits von großen Historikern beleuchtet, aber noch gibt es manche Neben- und Zwischenscenen, die nicht minder der Geschichte jener Zeit angehören, aber wichtig genug sind, sie der Vergessenheit zu entreissen, der Geschichte wieder zu geben, und als Schlagschatten auf jenem düstern Gemälde einer so erfolgreichen Vergangenheit erscheinen zu lassen. Hierher gehört die Zerstörung Rimburgs. Die Archive dieser Stadt haben das Andenken ihrer Geschichte bewahrt, die ich der Vergessenheit entziehend, hier dem resp. Publikum überliefere, und die um so mehr das Interesse desselben dafür rege machen dürfte, als sie sich auf reine Thatsachen gründet, die noch ganz unbekannt als interessante Beiträge zur vaterländischen Geschichte, und jener des dreißigjährigen Krieges gelten können.

Meine Absicht war, jenes große Kriegsgemälde um einige wichtige Scenen zu bereichern, und mein Wunsch und Belohnung ist, daß mein guter Wille Anerkennung finde.

(Nebst Nro. 4.)

Die Pränumeration dauert bis 1. Mai dieses Jahrs, bis dahin die Exemplare ausgegeben werden.
Rimburg den 22. März 1833.

Anton Johann Zimmler,
Magistratsrath.
(2)

1590. Erh. 16. März.

Aeußerst interessante Schrift
für den gesammten Fabriks-, Handels- und Gewerbsstand.

In der
Buchhandlung
von
Gottlieb Haase Söhne
ist so eben erschienen,
und in allen prager Buchhandlungen, dann bei C. W. Medau in Leitmeritz, L. Reiner in Pilsen, und Kobrtsch und Gschihay in Eger
zu haben:

Kreutzberg, K. J., der Verein zur Ermunterung des Gewerbsgeistes in Böhmen, seine Begründung und Wirksamkeit, aktenmäßig dargestellt. Velinp. elegant broschirt 12 kr. C. M. Auf feinstem Velin-Papier 20 kr. C. M. (4)

1861. Erh. 28. März.

Nachricht
an die
Herren Abnehmer der Wiener Zeitschrift
für
Kunst, Literatur, Theater und Mode.

Bei nun eintretendem 2ten Semester dient hiermit zur Nachricht: Daß unterzeichnete Verlagshandlung täglich Pränumeration darauf annimmt; wozu die Herren Abnehmer höflichst eingeladen werden.

Die Vorausbezahlung beträgt vierteljährig 6 fl. 15 kr., halbjährig 12 fl. 30 kr., und auf das ganze Jahr 25 fl. Convenzions-Münze.

Die Modenbilder allein vierteljährig 4 fl., halbjährig 8 fl., und auf das ganze Jahr 16 fl. Conv. Münze.

Alle Montag werden 3 Nummern mit einem Mode-Bilde ausgegeben.

Prag den 28. März 1833.

P. Bohmanns Erben,
Altstadt, Zeltnergasse Nr. 561.
(1)

1851. Erh. 28. März.

Bei J. G. Heubner, Buchhändler in Wien, am Bauernmarkt Nro. 590, ist erschienen, und in Prag
bei
Kronberger und Weber, Borrosch und André, J. G. Calve, Joseph Eggenberger, H. J. Enders
zu haben:

Praktische Anleitung
zum geographischen und geometrischen
Trianguliren
mit dem Meßtische.

Zunächst für Individuen, die sich mit der Catastral-Vermessung befassen, so wie überhaupt für jeden, der geometrische Vermessungen mit dem Meßtische zu leiten, oder selbst auszuführen hat.

Von
Georg Winkler,
Professor der Mathematik an der k. k. Forstlehr-Anstalt zu Mariabrunn bei Wien.

Zweite vermehrte Auflage, mit 9 lithographirten Tafeln.
Preis 2 fl. 48 kr. Conv. Mze.

Bei dem Wiederbeginnen der
Catastral-Vermessungen
glaubt die Verlagshandlung auf vorstehendes Werk besonders aufmerksam machen zu dürfen, da dasselbe zunächst für diesen Zweck bearbeitet, und als ein unentbehrliches Handbuch anerkannt ist. (1)

1825. Erh. 26. März.

Bei
J. L. Eggenberger,
Buchhändler in Prag, Altstadt, großer Ring, Nr. 549, im Romagnoloschen Hause ist zu haben:
(Preise in Conv. Münze.)

Chemiker, der, fürs Haus. Oder praktische Anweisung zur Auffindung der Verfälschungen bei vielen, sowohl im gewöhnlichen Leben, als in der Medizin und den Künsten angewendeten Stoffen, so wie der Vergiftungen in Speisen und andern organischen Mischungen. Nebst einer populären Darstellung der Anfangsgründe der analytischen Chemie. Durch zahlreiche Holzschnitte erläutert. Aus dem Englischen übersetzt. 8. Leipzig. Weidmann 1833. geb. 1 fl. 54 kr.

Fleckles, L., die Kunst, Krankheiten vorzubeugen, eine Anleitung, lange und gesund zu leben; für Aerzte, Erzieher, und jeden gebildeten Lehrer. 8. Wien 1833. Im Umschlag brosch. 1 fl. 12 kr.

Goffine, L., Christkatholisches Unterrichts- und Erbauungsbuch für alle Sonn- und Feiertage des katholischen Kirchenjahres. Neu vermehrt und verbessert v. Diez. gr. 8. Würzburg, Stahel 1832. 1 fl.

Hermann, A. L., Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte für höhere Bildungsanstalten und Gymnasien. Nebst 4 Charten. gr. 8. Meissen, Gondsche, 1833. 2 fl. 50 kr.

Hoffmann, K. F. V., Jahrbuch der Reisen und neuesten Statistik. 1r Jahrg. mit 3 Stahlst. und 1 Charte. gr. 8. Stuttgart. Hoffmann, 1833. Im steifen Umschlag 3 fl.

Kreyßig, W. A., Landwirthschaftskunde für Staatsbeamte und andere Nichtlandwirthe, denen solche nützlich und nöthig ist, enthaltend eine wissenschaftliche Grundlage zur richtigen Erkenntniß, Beurtheilung und praktischen Leitung aller Gegenstände der Landwirthschaft. gr. 8. Königsberg 1832. Bornträger. 5 fl. 30 kr.

Reum, Dr. J. A., ökonomische Botanik, oder Darstellung der haus- und landwirthschaftlichen Pflanzen, zum Unterrichte junger Landwirthe. gr. 8. Dresden 1833. 3 fl.

Schweitzer, Dr. A., Anleitung zum Betriebe der Landwirthschaft nach den vier Jahreszeiten geordnet; ein kurzer und deutlicher Leitfaden für solche, welche dieses Gewerbe erst kennen lernen wollen, und für Freunde desselben in andern Ständen. 1. Band. Nebst 3 Kupfertafeln. gr. 8. Leipzig. Baumgärtner. 2 fl. 30 kr.

—— **Dasselbe 2. Band.** Ebendaselbst 2 fl. 30 kr. (2)

1850. Erh. 28. März.

In der
H. J. Enders'schen
Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung
in Prag, Kleinseite, Brückengasse Nr. 46, ist zu haben:
Das wohlgetroffene Bildniß
des Hochwürdigen Herrn
Carl Mathias Ehrlich,
Kapitulars des Prämonstratenser-Ordens am Strahof, Doktors der Philosophie, Kandidats der Theologie, k. k. Professors der Religionslehre am königl. kleinseitner Gymnasium zu Prag, fürsterzbischöflichen beeideten Notars, und im Jahre 1810 gewesenen Dekans; Inhabers der k. k. großen goldenen Civil-Ehren-Medaille.
Prag, in Folio 1 fl. Conv. Münze. (1)

1907. Erh. 29. März.

Anzeige.

Zwei geräumige Plätze in guter Lage, besonders zum Holzhandel geeignet, werden zur Verpachtung angetragen. Das Nähere hierüber erfährt man am kleinen Ring Nro. 142—1, beim Hausbesitzer.

Prag den 29. März 1833. (1)

1882. Erh. 29. März.

Das Gasthaus N. 1 am Smichow
ist zu vermiethen, und zu Jakobi 1833 zu beziehen, worüber in N. K. 58 1. Stock der neuen Allee in Prag, Auskunft ertheilt wird. (1)

Musikalien-Anzeigen.

1883. Erh. 29. März.

Bei

Marco Berra

in Prag, Altstadt, Egidygasse Nro. 453, ist ganz neu zu haben: (Preise in Convenzions-Münze.)

Primiz-Messe

von

Joh. H. Schiedermayr,

f. 4 Singst. mit Orch. Op. 101. 7 fl.

Ferner:

Kalliwoda, 1er. Ouverture in D m. Op. 38 f. Orch. 3 fl.

Onslow, 2d. Sinfonie in D m. Op. 42 f. Orch. 8 fl. 30 kr.

Ries, Gr. Fest-Ouvert. und Sieges-Marsch Op. 172 f. Orch. 6 fl. 30 kr.

Dotzauer, 28 Leçons f. 2 Vlle. Op. 123. 1 fl. 30 kr.

Hummel, J. N. Quatuor f. 2 V. A. u. Vlle. arr. d'après le Nocturne. 1 fl. 15 kr.

Kalliwoda, Gr. Rondo pour le Violon m. Orch. Op. 37. 1 fl. 30 kr.

— Gr. Rondo pour le Violon m. Pfte. Op. 37. 1 fl. 30 kr.

Kuhlau, Gr. Quatuor f. Pfte. V. A. u. Vlle. Op. 108. 4 fl. 30 kr.

Thiele, Duo f. Pfte. u. V. Op. 3. 2 fl.

Zu 4 Händen.

Kalliwoda, 1er. Ouvert. in D m. 1 fl.

— 2 Valses Op. 59 N. 1. 2. à 48 kr.

Marksen, Amusoir en trois valses Op. 16. 48 kr.

Ries, Gr. Fest-Ouvert. u. Sieges-Marsch. 1 fl. 30 kr.

Für Pianoforte allein:

Auber, Ouvert., der Schwur, oder die Falschmünzer. 54 kr.

Bertini, Etudes mélodiques Op. 86. 1 fl.

Czerny, C., Gr. Sonate d'Etudes doigtes. 2 fl. 48 kr.

Herold, Andante et Rondo. Op. 55 s. 1 motif de Zampa. 54 kr.

Herz, Variat. brill. s. 1 air suédois Op. 25. 1 fl. 24 kr.

— 2 Airs de Ballets de la Tentation arr. en Rondeaux N 1 la Romeca, N. 2 la Galapade à 54 kr.

Kalkbrenner, Valse favorite de Beethoven variée Op. 118. 1 fl.

Kalliwoda, 3is. Amusemens en Form des Rondeaux N. 1 Rondoletto pastorale, N. 2 Gr. Valse, N. 3 Gr. Galopp. à 48 kr.

Koch, 2 Rondo Op. 53 N. 1 à l'Espagnol, N. 2 à l'Allemande à 54 kr.

Küffner, Schad. Choix de 12 Morceaux faciles et soigneusemens doigte. Manuel de jeunes N. 1, 2, à 54 kr.

Zimmermann, Rondo, a. d. Falschmünzer Op. 27. 1 fl. (1)

1849. Erh. 28. März.

In der

H. J. Enders'schen

Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung

in Prag, Kleinseite, Brückengasse, Nro. 46 ist zu haben: (Preise in Conv. Geld.)

Griesel, Ritter Horomir von Neumetel, vaterländische Ballade von Griesel, für Pianoforte oder Guitarre, von Jos. F. Sedliczka. Prag. 20 kr.

Riegel, J. N., Polonaise und Galoppe für das Pianoforte. Aufgeführt in den Bolzschützen-Bällen 1833. 20 kr.

Rößl, F. A., Ball-Erinnerungen-Walzer, sammt Coda für das Pianoforte. 20 kr.

Sklenarž, J. B., Deutsche Tänze sammt Coda für das Pianoforte. 24 kr.

Trüffelspitz, Hanns, Warum? Darum? Humoristischer satyrischer Frag- und Antwort-Galopp, mit Gesang für das Pianoforte. 7tes Werk. 15 kr.

Zwulf, Fanni, Violet-Walzer für das Pianoforte, in der beliebten Strauß'schen Manier. 30 kr.

Soukup, Jos. Joh., Variationes brillantes für die Guitarre über ein beliebtes Thema aus der Oper: »die weiße Frau« Op. 1. 24 kr.

Diese Variationen wurden am 3. Februar 1832 in der großen musikalischen Akademie im Saale zu Plateis vom Compositeur vorgetragen, und beifällig aufgenommen. (1)

1848. Erh. 28. März.

Bei

W. A. Ryba,

Kunst- und Musikalienhändler in Prag, Jesuitengasse N. 146, ist neu erschienen und zu haben:

Bravour-Arie

(Du weckest Theurer, jene Triebe.)

Dichtung von B. Ernst,

für eine Singstimme mit Begleitung des Piano-Forte, komponirt von

Karl J. Habern.

Preis 45 kr. Convenz. Münze

Zampa-Galopp

nach einer der beliebtesten Motiven der Ouverture für das Piano-Forte,

von

W. E. Rudisch.

Preis 12 kr. Conv. Münze. (1)

1721. Erh. 21. März.

Bei

Marco Berra

in Prag, Altstadt, Egidygasse Nr. 453, ist ganz neu erschienen:

Ave Maria

für 4 Singstimmen und Orgel

von

Joh. B. Gordigiani.

In Partitur sammt Singstimmen 24 kr. C. M.

Würdevolle Einfachheit bei anziehender Melodie und interessante Verkettung der Singstimmen machen den Gesang zum treuen Gepräge des Textes, und biethen jedem Chordirektor ein äußerst brauchbares Einlagsstück als Graduale für die Marienfesttage; daher in dieser Hinsicht ganz besonders empfehlungswerth. (2)

1800. Erh. 26. März.

Im Verlage von

P. Bohmanns Erben

in Prag, Altstadt, Zeltnergasse, Nro. 561, sind neu erschienen, und zu haben:

Der vollkommene

Pianoforte-Spieler

in den Stunden der Erholung.

Enthält eine Auswahl des Schönsten und Anmuthigsten aus neuen Opern, Melodramen und andern ausgezeichneten Werken. Mit einem sehr schön gestochenen Titelblatte. 4 Lieferungen. Preis 1 fl. C. M.

Jede Lieferung einzeln à 20 kr. C. M.

(Wird fortgesetzt.)

Ad. Marschan.

Der kleine Pianoforte-Spieler.

Eine Sammlung leichter und gefälliger Musikstücke für Anfänger, mit Bezeichnung des Fingersatzes, und Berücksichtigung des Fortschreitens aus dem leichten bis in die schwersten Tonarten. Mit einem sehr schön gestochenen Titelblatte. 9 Lieferungen 2 fl. 15 kr. C. M.

Jede Lieferung einzeln à 20 kr. C. M. (2)

Verleger: Gottlieb Haase Söhne. — Redakteur: S. A. Gellen.

